Ew. 84 a

NEC TEMERE NEC TIMIDE.

IOANNES MÄNDL IN DEITENHOFEN ET
MINCHDORF. D. ELECTORIS BAVARIÆ CONSIL:
INTIMVS, CAMERÆ PRÆSES, FEVDORVM
PRÆPOSITVS, ET PRÆFECTVS IN
DACHAV ET NEVBVRG.
A. MDC. XXXVII.

Ex Bibliotheca Canoniæ ad B.V. MARIAM Assumptam in Gars Ord. Can. Reg. S. P. Augustini ab anno 1769. in alium ordinem redacta.

Titulus.	Series.	Numerus.
Histor: prof: B.	interior 1.	6.

Monasterij B. M. V. in Pars.

SLEIDANI CONTINVATI

Pars Tertia:

Das ist/

Dritter Theil der Historischē Continuation Johannis Sleidani/ darinnen eine Ordentliche Beschreibung vnd Verzeichnuß allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd anderen Weltlichen Sachen vnder der Regierung/ Weyland deß Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Keysers Rudolphi deß II. hochseligster gedächtnuß/

So wol in- als ausserhalb deß Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation/vom Jahr Jesu Christi 1576. biß auff das Jahr 1612. verlauffen vnd zugetragen haben:

Wie dieselbige auß vielen trefflichen vnd bewährten Historicis vnd in offentlichem Truck außgangenen Schrifften vnd Geschichten ohnlängest zusammen getragen worden:

Jn jetzo aber vmb mehrer ergäntzung vnd richtigkeit willen der Historien in diese Ordnung gebracht/ vnd weiter hinauß geführet/

Durch

M. Oseam Schadæum der Kirchen zu Straßburg Pfarrern zu S. Niclaus/ vnd Canonicum deß Stiffts zu S. Thomas.

Cum Gratia & Privilegio Vicar. Cæs. Maiest.

Straßburg/

Gedruckt bey Christoff von der Heyden/ Anno

M. DC. XXV.

AUSTRIA DOMUS SECURA IOUIS TELORUM

AD SIT

RVDOLPHVS II. DEI GRATIA ROM. IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS.

Si foret imperio imperium præcelsius hocce.
Hüic tú súfficiens Diúe Rúdolphe fores
Magne Rudolphino de semine. maxime nútú
Diuino: interno lúmine maior. homo.
Vt foret imperiúm celsis conatibús æqúúm
Intúlit imperio te Deús ipse polj.
Si microcosmús, homo est, qúia singúla continet orbis:
Major es imperio tú: imperj orbis enim es.

M. Iohannes Georgius Dorscheus Argent.

Iac. ab Heyde sculpsit

Ordentlicher Beschreibung Heyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Erste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

RUdolphus II. tritt nach seines Herren Vatters Todt noch zu Regenspurg die Keyserliche Regierung an / welche wegen vieler furgefallener Händel wol zu mercken: 2. Fuldischer vnd Eißfeldischer Adel sampt andern begehren freyheit der Religion / vnd daß sie in der Thumherren Collegia möchten auffgenommen werden / bekommen ein abschlägige Antwort: 3. Niderländische Ständ werden selbiger Landen Gubernatores nach Requesentis Tod blib aber nicht beständig / 7. dann Don Johañ de Austria vom König in Hispania gesetzter Gubernator bald angelangt / 11. 12. mit welchem die Stände in ferneren Krieg vnd groß Blutbad gerahten / 3. welches sie Keyserl. Majest. durch eine demütige Supplication geklaget: 4 Darauff zu Gent ein Friedenshandlung angestellet vnd publicirt worden / 11. welche Don Joh nun nicht gelten lassen / vnd den Staden Krieg ansagen. 12 Darüber die Stände den Printzen von Oranien vmb Raht ersuchet / der jhnen zugeschrieben / wie sie sich mit Don Johann verhalten sollen. 13. & seqq Mitlerweil continuiren auch die Franckreichische Kriegshändel derentwegē König Heinrich ein Reichstag 20. zu Bloys halt / welcher sein end / darumb er gehalten worden / nicht erreicht / sondern viel mehr Krieg darauff erfolget: welches durch einen 22. Comet so zur selben zeit erschienen / angedeutet worden. 22. Zu Marggrauischen Baden werden zwo Nonnen verbrant. 23. Die Lübecker stellen jhre / jhnen vor diesem versetzte Insul / Friderico II. König in Dennemarck wider zu. 24. Straßburger hatten ein namhafft Schützen. 26. Graff Otto von Schawenburg vnd andere dergleichen / enden jhr Leben.

1576

a Lib. 12. part. 2. Contin. Sleidani num. 7. Rudolphus der II. wird Keyser.

DA dem / wie zu a end deß letzsten Buchs vorgehenden Theils / dieser vnserer Historischen Continuation / vermeldet worden / jhre Keyserl. Majest. Maximilianus der II. ein allgemeine Reichsversamlung aller Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Reichs Teutscher Nation gen Regenspurg gelegt vnd vnderschiedlichen malen / als auff den 5. Februarij / 1. Aprilis / 1. May / vnd endlichen / weil auff ernante Termin jeder allerhand wichtige Hindernussen eingefallen / den 25. Junij dieses 1576. Jahrs ausgeschrieben / dahin sich dann die beschriebene Stände auff bestimpte zeit stattlich vnd ansehenlich eingestellt / vnd was zu deß Reichs Nutz vnd Wolfahrt ersprießlich sein mögen / bey einander berahtschlagen helffen / wie solches alles in den offentlichen außgangenen Reichshandlungen weitläuffig zuvernemmen: Vnd gleich darauff höchstgedachter Keyserl. Majest. Todes verblichen / hat jhre Königliche Mayestat Rudolphus der II. nach ansehenlicher vnd beraltter Leichbegengnuß seines Herren Vatters / die Keyserliche Regierung angetretten / welche sonderlich wegen viel vnruhiger sowolgeistlichen als weltlichen Sachen / so sich in dem Römischen Reich vnd anderen Landen begeben vnd zugetragen / wol in acht zunemmen vnd zumercken ist: Besonders da sich jhre Keyserl. Majest. in Regierung deß gantzen Römischen Reichs alsbald also erzeyget / vnd alle Reichsgeschäfft dermassen verwaltet / daß man derselben mehr Dancks vnd Lobs / dann böse Nach- vnd Schmachred / auch von Gottes wegen schuldig vnd pflichtig ist.

2. Inwärendem vorgemeldtem Reichstag zu Regenspurg / eh dann jhr Keyserl. Majest. Rudolphus der II. zu vollkomlicher Regierung kommen / noch bey jhrer Keyserl. Majest. Maximiliani deß II. bat der Fuldisch Adel / so dem Apt zu Fulda / vnd die Eybfeldische Ritterschafft / welche dem Ertzbischoff zu Meynz vnderthan / das jhnen die Lehr der Augspurgischen Confession / möchte gegönt vnd zugelassen werden. Deßgleichen hielten auch die Hartzländischen Graffen / die Wetterawer vnd andere am Rhein / mit gantzem fleiß vnd ernst an / das sie einen freyen zutritt zu den Thumereyen in Keyserlichen freyen Stifften haben / vnd die Thumherren / welche einerley Lehr vnd Glaubens mit jhnen weren / jhrer Dignitet vnd Einkomens nicht entsetzt oder beraubt werden möchten. Diser Sachen hat Keyser Maximilianus auff dem Wahltag / so das Jahr zuvor zu Regenspurg gehalten wurde / auff diesen jetzigen Reichstag verschoben / hat aber doch im proponiren vnd anbringen dessen mit keinem wort erwehnet. Derwegen / dieweil der Evangelischen Fürsten abgesandte es dafür hielten / es würde billich der Fuldischen / Eyßfeldischen / vnd der anderen Stände sachen gedacht vnd befürdert / haben die Churfürstl. Sächsische Legaten gerahten / daß solche Sach nicht durch eine Supplication / als von Supplicanten / sondern in der ersten zusammen forderung deß Reichsrahts / als von Gliedmassen deß Reichs / dem Keyser durch jhre Vota oder Suffragia fürgetragen vnd erinneret solt werden / daß er vermög seiner Zusage / die er jhnen daß Jahr zuvor gethan / für allen dingen diese Religionssachen / als welche nicht nur etliche privat Personen: sondern die allgemeine Wolfahrt deß Reichs anbelangete / fürnemmen / vnd im Reichsraht wolte verabschieden lassen. Die andern aber hielten es darfür / dieweil dieser Sachen im proponiren vnd anbringen vom Keyser nicht were gedacht / man solte die Supplication vberantworten / vnd die Clausel wegen der Hülff wider den Türcken mit anhängen / daß wann diese jhre Bitt nicht solte statt finden / sie auch zur Türckensteur nichts contribuiren wolten. Ob nun wol die Sächsischen Legaten nicht wolten / daß diese Clausel solte mit angehenckt werden / so haben doch nichts desto weniger / ohne sie den Handel also fürgenommen vnd getrieben / habē aber nichts außgericht noch erhalten. Es hielts aber der Churfürst von Sachsen darfür / es stünde nicht ins Keysers Macht vnd Gewalt / die geistlichen Stände wider den außtrucklichen gewilligten / vnd auffgerichten Religionsfriden zu zwingen / jhren Vnderthanen eine andere Religion / welche sie nicht für gut vnd recht hielten / wider jhren Willen zugestatten vnd nachzulassen / sonst könten vnd würden auch die Evangelischen Fürsten / so der Augspurgischen Confession verwandt vnd zugethan / gezwungen werden / jhren Vnderthanen / wann es etwan ein Stat begehren würde / die Bäpstische Religion zu zulassen. So viel aber die Thumherren vnd Prælaten / so der Augspurgischen Confession zugethan seind / anbelanget / so were vom Keyser Ferdinando dem Religionsfriden ein Paragraphus mit einverleibt / davon in auffrichtung deß Religionfriedens die Stände der Augspurgischen Confession solenniter protestiert haben / sie könten noch wolten jhre Gewissen mit approbierung vnd beypflichtung dieses Artickels mit nichten beschweren. Dieweil aber der Keyser sich erklärt / es würde seinem vnd der geistlichen Gewissen die Defension dieses Paragraphi billich gelassen: Er wolte auch vor Gott vnd der Welt den Evangelischen Fürsten vnd Ständen / vnd derselbigen Gewissen / wegen dieser Protestation zeugnuß geben / vnd jhre Gewissen liberiren / so solte man auch billich zu frieden sein / vnd nicht vrsach vnd gelegenheit geben / den

1576

Fuldischer Adel vñ Eyßfeldische Ritterschafft sampt andern mehr / hatten vmb Freyheit der Religion an. Chytræ. Chron Saxo. lib. 23. fol. 307 & seq. Thuanus lib. 62. hist. pag. 148. & seq.

gewilligten vnd bestähtigten Religionsfriden zubrechen/ vnd zu zerrütten/ in welchem gleich als in einem Augapffel nichts leichtlich zuregen / oder durch andere frembde deutung vnd erklärung in zweiffel zuziehen.

Newe enderung in Niderland: selbige Ständ werden Gubernatores.

3. Vmb diese zeit haben sich abermals im Niderland newe veränderung zugetragen: Dann als Don Loys von Requesentio, selbiger Landen von dem König in Hispanien verordneter Gubernator vnernant eines andern Successoris vnd Nachfolgers in der Regierung / mit Tod abgangen/ vñ die Landständ vnder dessen sich deß Regaments vnderfiengen/ vnd die Regierung jhnen von dem König in Hispanien / von etlichen also darzu beredet / auffgetragen worden/ vmb zuversuchen vnd zuerfahrē, ob er durch solche newe Administration vnd Regierung selbiger Landen/ die hertzē vnd gemüter der Niderländer/ so sich etlicher massen von jhm wenden wolten/ widerumb auff seine seu lencken/ jhm gewogē vnd gutwillig machen könte. Hat derhalben allem Niderländischen Volck vnd Stätten ernstlich befohlen/ das sie forthin dem allgemeinen Rahte oder Landsständen/ als dem von jhm bestellten vnd gesetzten höchsten Gubernatore deß Lands/ alle schuldige ehr vnd gehorsam erzeigen vnd leisten solten, biß daß es J. K. M. anderst verordnen vnd lassen werde. Vmb dieselbige zeit hat sich der Graff von Manßfeld welcher sonst zu Lützenburg war/ wider nach Brüssel verfüget / auff daß er neben andern Räthen vnd Ständen / der Regierung deß Lands auch fähig vnd theilhafftig werden möchte: Dann J. K. M. zu Gubernatorn vnd Regenten deß Lands erklärt vnd verordnete/ den Graffen von Manßfeld / den von Barlemont/ Viglium, Sasboldum, Assumvilliū, vnd andere: Welche sich der Regierung deß Lands so lang annemmen vnd gebrauchen solten / biß das der Durchl. Don Johann von Oesterreich/ J. M. Bruder/ Keyser Caroli V. natürlicher Sohn/ als verordneter Statthalter vnd Gubernator vber Niderland/ auß Spania anlenden / vnd kommen werde. Aber was geschicht? Es liesse sich schon damals ansehen/ als ob jhm Don Iohann de Austria, diese Administration vnd verwaltung deß Lands/ nit am besten außschlagen werde. Dann als selbiger zeit in Braband ein Gebett vnd Schrifft in form eines Libells vnd Articulbrieffs außgangē/ in welchem deren von Braband Privilegia vnd Freyheitē/ verfaßt vnd begriffen waren/ vber welche die new antretende Gubernatores vnd Regenten deß Lands angeloben/ vnd dieselbe durch einen Eydschwur confirmiren vnd bekräfftigē müßten/ so ist allen den jenigen, welche nur ein wenig macht vnd gewalt in administrirung deß Lands hatten/ einen Eyd, so in gedachtem Articul selbigen Buchs fürgeschrieben war/ zuschweren auffgelegt worden: Dieweil aber auch in selbigen Articklen / alle die jenige so nicht ehelicher weise geboren weren/ von der Administration vnd Regierung deß Lands gäntzlich verstossen vnd außgeschlossen werden / so hat solches der Rähte vnd Ständ hertzen vnd gemüter/ nicht wenig wider jhren ernenten vnd fürgesetzten Gubernator Don Johañ von Oesterreich/ als welcher Keysers Caroli V. Bastart war / erreget vnd beweget: also das durch diese fünctlin deß innerlichen haß vñ neids/ ein grosses fewr vnd brunst eines hochschädlichen vnd Blutrieffenden Kriegs ferner entstanden. Darüber die Herren Staden vnd Niderländische Ständ / nach außgestandenem langwirigem würgen/ metzigen vnd tödten vieler tausent Menschen vnd vnschuldigen Blutvergiessung/ wie auch vielfaltigem rauben/ plündern/ brennen/ verhergung vnd verwüstung vieler herrlicher Stätt/ Dörffer vnd deß gantzē Lands/ in einer demütigen [a] Supplication/ so sie an Key. Ma. vnd andere Ständ deß Reichs/ vmb hülff vnd errettung geschribē/ gantz beweglich vnd ernstlich application / vnd vnder anderem also geschrieben: Wiewol in gantz Europa kaum ein einiger winckel oder ort ist/ darinn nicht von vnserem trübseligen stand/ elend vnd jämer weiß zusagen/ also das auch viel weit gelegene Völcker ja die Feind selbst vber vnser elend klagen vnd seufftzen: Haben wir demnach allergnädigster Keyser nicht vmbgehen können noch wöllen/ dasselbige E. K. M. sampt allen Reichsständen für Augen zustellen/ eins theils darumb/ auff das wir die falsche Anklagen vnd Verleumbdungen/ damit wir hie vnd da beschweret werden / widerlegen vnd ableinen/ zum theil auch das wir deß jenigen/ so wir bißher gethan/ vnd was vns von etlichē mißgünstigen zum ärgsten außgelegt wird/ E. M. vnd allen / so die billichkeit lieben/ vnd mit keinem vrtheil eingenommen sein/ rechenschafft geben / vnd dieselbe in einer rechtfertigen Sach vmb hülff anruffen. Das Spannische Kriegsvolck / welches der Duc de Alba eben dazumal / als in Niderland durch die Hertzogin von Parma der Frid gäntzlich gemacht war/ ins Land gebracht/ ist nun vber zehen Jahr lang so hochmütig/ tyrannisch vnd vnmenschlich mit vns vmbgangen/ daß die Türcken selbst wann sie Niderland erobern solte / nit grausamer mit vns handlen könten. Welches desto weniger zuverwundern/ wann man bedencken will / mit was gemüt/ resolution vnd beschluß sie zu vns kommen seind/ das sie nemlich offentlich sagten/ das vnsere were jhr/ als welches jhnen preiß gegebē seye. Derwegen sie sich keines wegs gescheut/ nit allein vnsere Güter anzugreiffen / vnd dieselbe zu jhrem vnd jhrer Huren gebrauch schändlich zuverwenden/ sonder fingen auch an wider vns/ vnserer Weib vnd Kinder lebē selbst zu toben vnd zu wüten. Dañ wer weiß nicht wie viel fürtreffliche Leut/ Herrē/ Edle/ ehrliche Burger vnd Kauffleut sie von jhren Gütern gestossen vnd verjagt haben? Ja sie haben jhre rauberische Händ/ ohn einig ansehen der Gottesforcht oder Religion / deren sie gantz nichts achten/ von den Kirchen vnd Klöstern nicht enthalten: Also daß sie diese Landschafften / welche zuvor alles dings ein vnglaublichen vberfluß hatten / vnd an Kauffhandel vnd Schiffahrten sehr mächtig waren/ in kurtzer zeit außgeraubet/ vnd in die äusserste armut vnd elend gebracht/ ja so viel nit vbergelassen das wir die gebürliche Steur dem H. Reich leistē/ oder vns selbst wider den täglichen anfall der Feind hetten beschützen können. Wir wollen hie nicht sagen von der grewlichen verwüstung vnd plünderung der reichstē Stätt/ von nohtzüchtigung vnd hinführung viler junger Töchter/ von ermördung vnzehlicher ingesessener Burger / da kein Statt/ kein Dorff/ kein Hauß ist/ welches nit ein theil dieser Tyranney empfunden hat: Allein wie vnmenschlich vnd grewlicher weiß sie zu Sutphen/ Narden vnd Mecheln gehauset/ ist jederman mehr als zu vil bekant/ vnd müssen demjenigen/ der allein dran gedenckt/ die Haar gen Berg gehē.

4. Was sich zuvor vnd hernach/ das ist/ anfangs/ mittel vnd end dieses hochschädlichen vnd schwerlichen Niderländischen Kriegs begeben vnd zugetragen: wie sich die Niderländische Ständ vnd Stätt mit abhädigung oder außtrettung etlicher Besatzungen / Belägerungen/ eroberung vnd zerschleiffung/ der zu Antorff/ Gent/ Chambray/ Ternay/ Utrecht/ Alost vnd anderswo/ den Inwohnern zu abbruch jhrer Freyheiten/ erbawten Festungen / vnd auffrichtung einer gemeinen Bündnuß/ erzeigt vnd bewisen: Wie auch Don Johañ de Austria dargegen/ mit einnemmung etlicher zu seinem vortheil gelegener Stätt / vielfaltig bemühet gewesen were / weil es schon von andern der länge nach/ vnd außführlich beschriben worden/ zu lang zuerzehlē. Allein ist allhie nicht stillschweigend zu vmbgehen die Pacification vnd Friedenshandlung welche sonderlich auff den 8. tag Novemb. dieses Jahrs in der Statt Gent/ zwischen den Niderländischen Ständē vnd dem Printzen von Branien/ den Ständen von Holl- vnd Seeland/ sampt jhren Mitverwanthen vnd Gesellschafften/ von vielen beyderseits darzu beruffenen ansehnlichen / fürtrefflichen Räthen vnd hochgelehrten Männern/ folgender gestalt getroffen / beschlossen vnd publicirt wordē. 1. Das alle beleydigungen/ missethaten vnd beschädigungen/ so sich bey diesem nun fast zehen järigen beschwärlichen Kriegswesen begebē / wie vnd auff welche weiß dieselbe auch beschehen / allerding vergeben/ vergessen/ vnd dafür gehalten werden sollen/ als ob sie niemalen geschehen weren / vnd derwegen auch von niemand sollen angesprochen vnd angefordert werden. 2. Demnach gelobē die vorgemelte Staden von Braband/ Flandern/ Artois/ Hennegaw: deßgleichen der Printz von Branien/ wie auch die Staden von Holl- vnd Seeland/

sampt

Klagschrifft der Niderländischen Stände an Keys. Majest.

Gentische Friedenshandlung in Niderländischem Kriegswesen.

a Diese Supplication ist Anno 1570. Lateinisch in octav getruckt worden. Ist auch zu finden bey dem Meteran. lib. 6. fol. 301. & seqq.

Goldast. part. 1. Germ. Act. publicorum Rom. Imperij, fol. 211. Meteranus lib. 6. fol. 311. 312. & seqq. Thuanus lib. 26. hist. pag. 194. & seqq.

sampt allen jhren Miteverwanetyen vnd Bundsgenossen/ hinfort einen stäten/ewigen/ jmmerwerenden Friden mit einander zuhalten vnd je eine Partheyder andern / wider ihre Feind vnd Beleydiger mit Gut vnd Blut beyzuspringen. 3 Sollen nach abzug der Spanier/wann alle sachen wider in rühigen stand gebracht/ beyde Partheyen verbunden sein/ möglichen fleisses zuverschaffen / daß die gemeine Versamlung der general Staden / wider ins Werck gerichtet/ vnd also in vollen gang gebracht werde / wie solche zur zeit Keysers Carolt V. da er diese Land jhrer Königl. Majest. in [a] Hispanien vberaeben/ geübet worden/ damit man so wol von Geist- als Weltlichen sachen deliberiren vnd berahtschlagen möchte. 4. Sollen vnd mögen hinfort beyder Partheyē Inwohner vnd Undersassen/welches Lands vnd Stands sie auch seyen/zusammen handehieren/ gehen / stehen / wohnen vnd Kauffmanschafft treiben / in aller freyheit vnd sicherheit. 5. Sollen alle hiebevor gemachte vnd publicirte Mandata/den Punct von den Ketzereyen belangend/ sampt der Criminalordnung / vom Duc de Alba gemacht / mit derselbigen Executien / suspendirt vnd auffgeschoben sein/ biß durch die general Staden was anders hierven beschlossen werde: doch daß sich keine ärgernuß auff vorgeschribene weiß zutrage. 6. Der Printz von Vranien soll Admiral vnd Oberster vber die See/vnd jhrer Majest. Statthalter in Holland / Seeland / Bommelle vnd der mitpflichtigen ortē sein vnd bleiben / in allem zugebieten/ in form vnd weiß wie er allbereit thut vnd für hat/ mit vnd neben den jetzigen Richtern/ Ampteleuten vnd Oberkeiten/ ohn einige veränderung oder fürgenommene newerung/ biß durch die general Staden / nach dem außzug der Spanier/ was anders hierüber beschlossen werde. 7. Aber die Stätt vnd örter belangend/ so vnder jhrer Kö. Majest. Commission begriffen / vnd jhm auch vndergeben worden/jhm aber jetziger zeit in gehorsam vnd gebiet nicht stehen/soll dieser Punct auffgeschoben bleiben / biß daß sich selbige Stätt vnd örter mit den andern Stätten in diesem Vertrag vereiniget/ vnd jhnen auff jhre Beschwerden genugsame Antwort ertheilet/ es betreffe gleich die vbung der Religion oder sonst etwas / damit diese Landschafften nicht zertheilt / vnd alle Vneinigkeit vnd Zwitracht vermitten bleibe. 8. Mitlerweil sollen keine Mandata, Provisiones, vnd Außschreibungen/in ermanten orten vnd Stätten/vnd hochermelten Herrn Printzen Gebiet/statt vnd platz habē/ als welche von seiner Hoheit oder den Raht/ Oberkeit oder Ampteleuten allda approbirt oder beschlossen werden/ doch den zukünfftigen zeiten der Inspection deß grossen Rahts Kön. Majest. vorgegriffen. 9. Sollen alle in werenden Kriegsläufften gefangene vnd mit namen der Graff von Bossu/ frey/ ledig vnd loß gelassen werden/ ohne alle Ranzion/doch mit bezahlung der vnkosten / so zur zeit werender Gefängnuß auff sie gangen. 10. Sollen nit allein hochermelter Herr Printz/vñ alle andere Herrn/Ritter/Edelleut/ sondern auch alle privat Personen vnd vndersassen / weß stands vnd würden sie auch sein / sampt allen Wittiben/ Wayfen/ihren Kindern vnd Erben / beyderseit wider in ihre Güter/Leymut vnd gut Gericht gesetzt werden: Sollen auch wider inhaben vnd besitzen / alle jhre vorige Herligkeiten/ Schuld vnd Widerschuld/ die nicht verkaufft oder entfrembdet sein. Welches desto füglicher ins Werck zurichten/ sollen alle hindernussen/ arrestirungen/vrtheil vnd Executionen derselben/ von anfang der Empörung Anno 1566. bißhero darwider gegeben vnd gemacht / so wol von wegen der Religion/ als annemmung der Waffen/ sampt allem was darauff erfolgt ist nunmehr cassirt/widerruffen/ todt vnd absein. 11. Insonderheit soll hierunder auch begriffen sein / vnd dieser gegenwertigen Wolthat gentessen/ deß Durchl. Herrn Friderichs Churfürst. Pfaltzgraffen bey Rhein Ehegemahl / deß Herrn von Bredenrode weyland hinderlassene Wittib/ so viel Vianen vnd andere ort vnd Güter anlangt / an welche jhre Churf. Gn. einige Action/ fug oder recht hat. 12. Deßgleichen soll hierin auch begriffen sein / der Graff von Beuren / so viel die Statt das Schloß vnd Land von Beuren betrifft/ das er nach abschaffung der Besatzung/ dieselbe als sein Eygenthumb inhabe vnd gebrauche. 13. Auch sollen vernichtiget/ zerstöhrt vnd abgethan werdē/ die Trophæa, Säulen/ Vberschrifften vnd Siegszeichē/so durch den Duc de Alba zum nachtheil/ schimpff vnd spott/ vorgedachter vnd anderer Herrn/ seind gesetzt vnd auffgericht worden. 14. Den Zinß vnd genieß erzehlter Güter vnd Herligkeiten belangend/so bißher vor vnd hinderhalten worden/die sollen forthin em jeder in dem seinen empfangē vnd deren geniessen. 15. Doch mit geding/ das alles was schon verfallen ist / an vorgeschribenen Erbgütern vnd Renten / von S. Johannis jüngst Anno 1576. soll in dem nutz der jenigen bleiben / so recht darzu gehabt/ vnangesehen/das durch die confiscation oder andere weg etwas daron verendert were/ darüber jhnen in solchem fall restitution geschehē soll. 16. So aber jemands Güter/wie auch der Zinß oder Rent davon vnbillicher weiß were confiscirt worden / solle jhm solches restituirt werden/ vnd er von solchem auffgelegten Last wider frey/loß vñ ledig gezehlt werden. 17. Den Haußraht vnd andere fahrende Haab belangend / so beyderseits verlohren / verkaufft oder sonst entfrembdet wordē/ dessen soll hinfüro von niemands mehr gedacht werdē. 18. Die Erbgüter/Häuser vnd Zinßbrieff / so vber dem schein oder namen der confiscation verkaufft/ oder in frembde Händ kommen / sollen die general Staden in jeder Landschafft beydes derselben rechtmässigen Erbherren vnd den Käuffer verhören / die sach vnder jhnen vertragen vnd also richten/das beyden wider zu dem jhrigen möge geholffen werden. 19. Deßgleichen soll geschehen mit dem aufflauff der persönlichen Renten oder Schuldē/ vnd allen andern beschwerden/klagen vnd vnbilligkeiten so jemands auff beyden seiten in wärenden Empörungen erlitten. 20. Alle Prælaten vnd andere geistliche Personen/ deren Abteyen / Stiffe vnd Clöster ausserhalb Holl- vnd Seeland gelegen / vnd doch in diesen Landen Güter vnd Gefäll haben/ sollen in jhr eygenthumb vnd gebrauch selbiger Güter wider kommen als zuvor. 21. Die Münch vnd andere Geistliche belangend / welche in gemelten beyden Provintzen oder derselben angehörigen orten / jhren Sitz vnd Wohnung bißher gehabt/ jetzt aber / wegen das jhnen jhre Güter entzogē/ entfrembdet/ hinweg gewichen vnd auß dem Land gezogē sein/ denen soll forthin ein gebürende vnd gnugsame vnderhaltung fürgestreckt werden / biß das die general Staden em anders hierin ordnen vnd verschaffen werden. 22. Alle schenckungen vnd enterbungen oder andere handlungen mit zeitlichen Gütern / so von Privatpersonen verübt vnd fürgenomen worden / dadurch die rechtmässige vnd billiche Erbē von jhrer gebürenden Successiō außgeschlossen vnd verstossen werdē / sollen hiemit annihilirt, außgethan vnd vngültig gemacht sein. 23. Vnd weil die von Holl- vnd Seeland / die vnkosten deß Kriegs desto besser zu ertragē/ alle guldene vnd silberne Müntzen sehr gesteygert/ das sie in andern Landen nicht wol ohne schaden wider können herab gebracht werden/ ist abgeredt worden/ das die deputirte der general Staden/so bald müglich/ darauff bedacht sein sollen/ wie sie durch billiche weiß vnd weg/ ohne schaden vnd widerwillen/ja mit verwilligung anderer Provintzen/ eine gleichheit in der Müntz vnd derselbigen billichen valor auffrichten mögen/ damit frid vnd einigkeit allenthalbē erhalten werde. 24. Das aber von Holl- vnd Seeländischen deputirten fürgebracht wordē/ das alle Niderländische Provintzen/ die Schulden / welche der Printz von Vranien/ durch seine zwē gewaltige Heerzüg gemacht/ ins gemein abrichten vnd bezahlen sollen/ darzu sie sich/wie fürgewendet wird/ willig sollen erzeigt haben / ist solcher Punct der discretion vñ vrtheil der general Staden heimgestellt worden/welchen sie nach erlangtem friden vnd rühigem wesen/ wie sichs gebürt / erörtern vnd erklären sollen. 25. In diesem gemeinen Vertrag vnd Fridenshandel/ sollen nicht begriffen sein/ noch deren Wolthat zugentessen haben/die jenige Stätt vnd Länder/ so noch zur zeit die widerpart halten/ so lang vnd viel/ biß daß sie sich mit der that auch zu solcher Verbündnuß begebē vnd einlassen/ welches ihnen dann in jhrem willen vnd wolgefallen gelassen wird.

[a] Lib. 2. part. 2. contin. Sleidani, num. 38.

Gentische Fridens handlung wird vnderschrieben. Meteran. lib. 6. fol. 311. & seqq.

5. Also ward oberzehlter gestalt/ diese Pacification vnd Fridenshandlung zu Gent auff dem Rahthauß den 8. Novemb. deß 1576. Jars von beyden Partheyē beschlossen/ schrifftlich verfasset/ verwahret/ vnd folgender gestalt von den Vnderhändlern vnderschrieben. Johann von der Linden Abt zu S. Gertruden zu Löven: Gißlain Zimmermann Abt zu S. Peter von Gent: Matheus Abt zu S. Gißlain/ erwöhlter Bischoff zu Atrecht: Johann de Moll/ Herr von Ettingen: Franz Halewyn/ Herr zu Schwevigen Gubernator vnd Hauptmann von Audenarde vnd Commissari von den vernewrungen der Räht in Flandern: Carl von Gaure Herr von Frezin Ritter: Albertus Leoninus der Rechten Doctor vnd Professor der Vniversitet zu Löven: M. Peter von Beüere/ Jhr. Königl. Majest. in Flandern Raht: Quintin du Prat erster von den Schöpffen zu Bergen in Hennegaw/ mit Johann de Pennants auch ihrer Majest. Raht vnd Rechen Cammermeister in Braband als Secretari: Alle von wegen vnd im Nahmen der obgedachten Ständ von Braband/ Flandern/ Artois/ Hennegaw/ &c. Philips von Marnix/ Herr von S. Aldegonda: Arnold von Dorp/ Herr von Temsche: Wilhelm von Zuylen vñ Nievelt/ Herr zu Gerartsberg/ Schiltknappen: Adrian von der Myle der Rechten Doctor vnd ihrer Excellentz Raht/ deßgleichen im Provincialen Raht von Holland: Cornelius König der Rechten Licentiat/ auch ihrer Excellentz Raht: M. Paulus Buys/ der Landen von Holland Advocat: M. Peter de Rycke: Ballu von Flissingen: Antonius von Zickele Raht von Seeland: Andreas de Jung Burgermeister von Mittelburg/ alle von wegen vnd im Nahmen deß hochgedachten Printzen/ der Ständ von Holland/ Seeland vnd Mitverwanthen &c. Welchen sie alle/ stäht/ steiff vnd vnverbrüchlich zuhalten/ ins werck zurichten vnd darnach zugeleben/ zusammen geschworen vnd mit einem hohen Eyd bethewret haben. Ja diese Gentische Pacification ward auch nachmahlen vom König selbst confirmirt vnd bestähtigt/ weil nicht allein von den Bischoffen/ Aepten vnd andern geistlichen Herrn/ sondern auch von allen Doctoribus der hohen Schul zu Löven mit offenen Brieffen dargethan vnd bezeuget worden/ daß diser Pacifications Tractat nichts in sich hielt/ welches dem Catholischen/ Apostolischen/ Römischen Glaubē vnd Religion nachtheilig were/ sondern viel mehr zubefürderung desselben dienete: vnd sonderlich weil auch der Stadische Raht/ nach gegenwärtiger gestalt der Landschafften bezeugete/ das vil gemelte Fridenshandlung der Autoritet/ Hoheit vnd schuldigen gehorsam gegen dem König/ nichts derogirte/ oder keinen abbruch thäte.

Gentische Fridenshandlung wird vō dem König in Hispania approbirt. Meteranus lib 6. fol. 315.

6. Aber vber diese Gentische Fridenshandlung/ sind viel vnd mancherley Iudicia vnd vngleiche vrtheil gefället worden/ vnd seltzame Reden im schwang gangē/ je nach dem einer/ disem oder jenem theil den Spanischen oder Niderländischen Ständē favorisirte vnd günstig war. Doch waren die Spañische dazumal wegen jhrer vielfältigen angerichteten Tumult vnd Auffruhr/ sonderlich wegen der in noch frischem gedächtnuß schwebenden Tyranney vnd Blutbad zu Antorff verübet vnd angerichtet/ männiglich sehr verhaßt vnd dermassen zuwider/ das auch die Geistlichen vnd Bischoffe selbs/ so jhnen doch sonstē geneigt waren/ jhnen alles Vnglück auff den Halß wüntscheten/ vnd hertzlich begerten/ daß sie auß Niderland geschlagen vnd verjagt würden.

Vngleiche Reden gehē von der Gentischen Fridenshandlung im schwang.

7. In werendē solchem bösen/ auffrührischen Kriegswesen/ vnd eben auff denselben tag/ da die Spanier jhre vnsinnigkeit/ mit morden/ brennen vnd plündern/ zu Antorff bewisen/ kam Don Iohann de Austria, Keysers Caroli V. natürlicher Sohn/ von dem König in Hispanien zum Gubernator vber Niderland außgesand/ zu Lützenburg an/ auff einer heimlichen Post/ mit gar wenig personen vñ Dienern begleytet: Er nam seinen weg durch Franckreich/ vnd kam vnbekanter weiß ins Königs Hoff zu Paris/ da er den König selbst zu Tisch sitzen gesehen/ vnd ward daselbst von dem Spanischen Ambassator Don Diego de Zuniga, von gelegenheit deß Niderlands einicher massen berichtet/ vñ weil jhm angezeigt/ das Lützenburg sich noch nit mit den Staden eingelassen/ vnd daher noch in rühigem stand vnd stillem wesen beruhe/ entschlosse er daselbst hin zuziehen/ da er dann auch den 3. Novemb. angelangt/ vnd daselbst von dem Herren von Naves/ deß von Mansfeld Leutenant/ stattlich vnd wol empfangen/ auch allerhand von dem beschwerlichen vnd gefährlichen Zustand der Niderlanden/ vnd dem vielfältigen Blutvergiessen/ würgen vnd tödten/ so bißher in denselben verübet/ auch von dem verhergen vnd zerstöhren vieler schöner/ herrlicher Stätt vnd Schlösser/ so ein lange zeit mit deß gantzen Landes vnwiderbringlichem Schaden fürgangen/ weitläuffig vnd außführlich verständiget worden.

Graff von Reulx nimpt das Castell zu Gent ein. Meteranus lib. 6. fol. 315.

8. Welches auch noch kein end genommen/ dann in wärender ermelter Fridenshandlung/ belägert der Graff von Reulx Gubernator in Flandern/ das Castel zu Gent/ vnd ließ solches den 7. Novemb. an zweyen ortē beschiessen: Als aber die Spanier im Castel/ so nur hundert vnd fünffzig starck/ vnd weder mit Kraut/ Loch oder Proviand versehen waren/ den ernst sahen/ haben sie solches/ weil sie den gerüsteten einbrüchen nicht wußten zubegegnen/ den 11. Novemb. ergeben/ vnd also Leib vnd Gut erhalten/ vnd nacher Franckreich marchirt. Darauff zogen in das Castel/ eines von deß Graffen von Reulx/ eines von deß Herren von Noyelles/ vnd eines von deß Printzen von Branien Fähnlein/ vnder Capitain Gronfeld.

Herr von Bylli will den Spaniern hülff leysten. Meteranus lib. 6. der Niderländischen Historien/ fol. 316.

9. Als hiezwischen die Herren Stadē in erfahrung kommen/ das Caspar Robles Gubernator in Frießland/ ein wol erfahrner Kriegsman/ genant Herr von Bylli/ mit seinem Regiment Wallonen/ so er bey sich führete/ den Spaniern beyspringen vnd hülff leysten wolte/ vnd darumb sein Volck gezwungē einen Eyd zuthun/ jhm noch drey Monat zu dienē/ biß er vnder deß eygentlichen bescheyd vom König bekäme/ obs sein will were/ also mit dem Printzen von Branien friden zumachen: Da haben alsbald die Herren Staden Franciscum Stellam, einen hochgelehrten vnd erfahrnen Mañ/ gen Gröningen gesandt/ die Länder vnder den gehorsam der Staden/ vnd in einigkeit zuerhalten/ denen zu Gent gemachten friden anzunemen vnd bey jhnen zu publiciren. Gedachten Herren von Bylli oder Casparum Robles belangend/ so war derselbige geringen Herkomens in Portugal/ in einem Dorff Robles genant/ geboren/ aber durch seine Mutter (welche Königs Philippi Säugmuter soll gewesen sein/) gen Hoff in dienst gebracht/ da er erstlich deß Printzen von Branien Jung/ vnd demselben lieb vnd angenem gewesen/ insonderheit/ weil er in einem Kampff/ ein grossen starcken Frantzösischen Mann/ da er doch klein von Person war/ vberwunden/ darauff er zu Hoff also befürdert worden/ das er ein schöne vnd reiche Tochter in Welschland erfreyet/ die jhm gewalt vnd Gut zu brachte/ nemlich Bylli/ Malepert vñ andere ort/ wurde auch Colonell vber ein Regiment Knecht/ vnd bekam durch gunst deß Graffen von Arenberg offtermals die verwaltung vnd Gubernament in Frießland, welches er auch hernach vollkomlich vom König bekomen/ der jhn auch zugleich machte zum Gubernator zu Grüningen/ Ommelanden vnd Drente: Welche Land er also regirte/ vnd in denselben nit anderst handelte/ als wañ er selbst König were gewesen: Ward auch endlich so vermessen/ daß er beym König anhielte/ jhn zum Graffen von Bylli zumachen. Aber weil man seinen Ehrgeitz greiffen müssen/ ward jhm zur antwort/ er soll sich damit genügen lassen/ das er allbereit grösser wordē/ dann er verdient hette. Er war eines hochmütigen Geists/ doch guten verstands/ daß sich zuverwundern/ wie er/ dieweil er vngelehrt/ zu solcher klugheit komen. Sehr streng war er gegen seinen Soldaten/ welche jhn auch derhalbē wenig liebten/ bevorab daß er jhnen jhren Sold/ da er doch Gelts genug hatte/ auß anstifftung seiner geitzigen Haußfrawen/ hinderhalten. Er erschöpffte vnd entblößte das Land mit vielen Schatzungen vnd Beschwerden/ dardurch er sich sehr verhaßt gemacht.

Don Iohann de Austria kompt zu Lützenburg an. Meteran. lib. 6. fol. 319. Thuanus lib. 62. hist. pag. 391. & seqq.

Franciscus Stella wird vom Herren von Bylli gefangē. Met. lib. 6. fol. 317 Thuanus lib. 26. pag. 400. & seqq.

10. Dieser Herr von Bylli nun/ als er erfahren/ das gedachter Franciscus Stella gen Gröningen kommen/ ließ er jhn durch seinen Professen fangen/ scharpff examiniren vnd peinigē: Ja er selbst/ als der sehr boßhafft vñ verbieterisch

wider

wider jhn war/ verletzt vnd peiniget jhn mit eygenen Händen/welchen er aber nicht dahin bringen vnd bewegen können/ daß er etwas von seinem habenden Mandat vnd Befelch bekennete/ ja hat auch noch das jenige/so er in befelch hat/ durch hülff seines Arztes, mit welchen er in Griechischer Sprach gehandelt/ alles fleissig ins werck gerichtet: Dann als der Herr von Bylli ferner bey seinem Kriegsvolck vnd Landsassen / den zuvor aufferlegten Eyd zuthun / anhielte/ vnd denselben den 23. Novemb. von jhnen abermals forderte/ wegerten sie sich dessen / als welche schon zuver von gemeltem Stella darzu informirt waren/ sagende: Sie hetten vor neun Jahren der Kön. Majest. einen Eyd geschworen/ dabey gedächten sie zu leben vnd zusterben: wie sie sich dann auch heimlich verbunden / jhm dem von Bylli eher auff die Haut zuschiessen/ dann den begerten Eyd zuleisten. Dann als der von Bylli gegen abend / da man die Soldaten zur Wacht auffführen solte/ dem Hauptman Lopes/ der schon dem von Bylli seinen begerten Eyd geleistet hatte/ befohlen / das grobe Geschütz mit Hagel zufüllen / vnd auff deß Capitains Lossus Volck/ wann er zur Wacht fürüber ziehen werde, loß zubrennen/ seind sie bey zeiten gewarnet/ einen andern weg für deß von Bylli Hauß mit geladenen Büchsen gezogen, vnd allen ernst wider jhn gebraucht/ also das sich sein/ jhm anhangender Capitain Lopes / in eines Becken Hauß salvirn vnd erretten müssen: forderten den Colonellen von Bylli ernstlich herauß/ welcher alsbald erschine den Hut in der Hand haltend/ vñ sie freundlich vmb stillstand gebettē/ wolle jhnē jre Besoldung alsbald liffern/ aber alles vmbsonst: dann sie alsbald zugefahrē/ jhn gefangen genomen/ in die Eisen geschlagen / vnd mit eisern Ketten angeschmidet/ auff dem Rahthauß wol verwahret/ da er vil schimpffs vnd spots mit worten vnd thaten von jhnē leyden müssen: darauff sie den gefangenen Franciscum Stellā mit freuden erledigt/ jhm offentlich den Eyd in allem zu gehorsamen vñ getrew zusein gethan vñ geschworē/ nach dem er auch alsbald mit etlichen geferten nach Brüssel verreiset vñ die Herrn Stadē alles dessen berichtet. Vnder deß suchten die Soldaten andere jhm dem von Bylli anhangende Kriegsoberstē/ vnd fundē Colonellen von Zutphē im Barfüsser oder Minorbrüder Closter in einer Münchskappen steckē/ vnd gleich einem Münch geschorē/ in welchem Habit sie jhn auff den Marck zum Spectacul geführt/ schreient/ sie hetten nun wider ein newē Bischoff: der Profoß ward ins Pfarherrs hauß im Camin gefunden: den Wachtmeister suchtē sie im Hurenhauß/ welchen sie endlich in eim Pfaffen rock funden: andere fandē sie in andern orten/ an welchen sie sich trewlich/ der zuvor an jhnē erwisenen schmach gerochē. Nachwelchem allem die Herrn Staden Georgium Lalain/ Freyherrē zu Vile vñ Graffen vō Rennenburg dahin gesendet/ disē Land vnder die general Stadē zubringen: die Soldatē zu befridigen/ die Gentische Fridenshandlung publicieren zulassen: den Herrn von Bylli sampt andern gefangenē auffs Schloß zu Lewarden führē zulassen/ vñ das von dem von Bylli erbawte Castel gantzlich zuverstören vñ in grund zu legen: welches auch alles geschehē vnd effectuirt worden.

Herr von Bylli wird gefangk/ vnd Franciscus Stella erledigt.

11. Als sich disēs zu Gröningen gehörter massen verloffen/ blieb mitlerweil Don Iohan de Austria zu Lützenburg/ vnd ließ ein Schreiben an die Spanier zu Antorff / vnd an den Raht vnd allgemeine Staden zu Brüssel disēs inhalts abgehen: Er were vbel zufriden/ daß das Land bißher so seht beschwert vnd belästiget worden/ verhiesse das solches nicht vngestraffe bleiben solle/ bevorab so sie dem König nit schuldigen gehorsam erzeygen würdē/ vnd die Röm. Catholische Religion durchauß erhielten: Jedoch wo sie in jhrer halßstarrigkeit vnd mutwillen fortfahren wolten / were er auch versehen vnd so wol zum Krieg / als zum Frieden bereit. Dessen allen sich der Stadische Raht nicht wenig verwundert/ theils daß er nicht näher oder gleich gar zu Brüssel angelangt sey / theils vber die form vnd inhalt seines Schreibens/ darinen er auch schiene jhnen zu dräwen/ welche doch vermeinten / sie hetten alles wol vnd auffs best verrichtet. Derhalben sie den Printzen von Vranien/ als einen alten/ vnd so wol in Kriegs- als anderer Regimentssachen erfahrnen Man/ sonderlich weil er nun auch ein Glied deß Lands war/ vmb einen guten Raht in diser schweren sach freundlich ersucht: welcher jhnen den letzten Novemb. auß Mitelburg seinen Raht schrifftlich folgenden jnhalts ertheilet.

Don Iohan schreibet vnfreundliche Brieff an die Staden.
Meteranus lib. 6. fol. 319.
Thuanus lib. 62. pag. 404. & seq.

Printzens von Vranien raht / den Staden ertheilt/ wie sie sich gegen Don Iohann de Austria zuverhalten.
Meteranus lib. 6. fol. 320.
Thuanus lib. 62. pag. 405.

12. Dieweil sie vermercken vnd auch kein zweiffel ist/ das Don Iohan de Austria ernanter vnd nun allbereit angelangter Gubernator vber Niderland / in die Fußstapffen seiner Vorfahrē der vorigen Regenten tretē werde/ stunde jhnen wol zu zusehen/ das sie vor allen dingen jhre Authoritet vnd Hoheit/ in verthädigung deß Vatterlands Freyheiten vnd errettung der vndertruckten / müglichēs fleisses erhalten/ vnd dem grewlichen geitz der Gubernatoren mannlich widerstehn/ welche vnder dem schein eines billichen vnd rechtmässigen Regiments/ eine tyrannische Dienstbarkeit bey jhnen vnderstünden anzurichten: Dann ob schon Don Iohan sich erzeygte/ als wolle er der Staden Raht gebrauchen/ vnd auch jhres gutdunckens pflegen/ jedoch so vnderstehe er im werck vnd in der that nichts anders/ dann daß er jhnen alle Authoritet benemē/ vnd jhre Macht vndertrucke/ welche sie desto mehr zuerhalten/ jhr äusserstes vermögē daran strecken sollen/ weil viel fürtreffliche vom Adel/ ansehnliche Burger/ vnd alles Volck/ alle jhre hoffnung vnd zuversicht auff sie setze/ als welche jhnen all jhr Leib vñ Gut in jhre Hände gegeben/ vnd zuverwahrē heimgestellet. Sollen sich derwegen mit jhm Don Iohan gantz vñ gar in keinen handel oder gemeinschafft einlassen/ er habe dañ zuvor die Spanier vnd alle andere frembde Kriegsleut auß dem Land geschaffet / vnangesehen aller liebkosenden vnd glatten Wort (das sie mit gelegenheit vñ bald sollen abgeschafft werden) deren er gegē jhnen keine sparē/ sondern vielfältig gebrauchē werde/ in erwegung das auch der König selbs in seinem abschied auß Niderland verheissen / die Spannier jnnerhalb dreyen Monaten auß Niderland zuverschaffen/ sie aber wol anderthalb Jahr hernach darinnen gelassen. Auch ist allhie nit weniger zuverhüten/ das er Don Iohann, keine macht vber jhr Volck/ es seyen Fußknecht oder Reysige bekomme/ dañ solche würden bald hernach das Messer oder Schwert sein/ damit er jhnen allen die Hälß abschneiden / vnd newe empörungen anrichten würde. Sollen jhn viel mehr dahin treiben vñ anhalten/ das er mit einem hohen Eydschwur bethewre/ alle Privilegia beydes so jhnen vor viel hundert Jaren von den Hertzogen auß Braband/ vnd von andern erst newlich gegeben worden/ stäht/ steiff vnd vnverbrüchlich erhalten/ vnd allein nach jnhalt derselben das Land verwalten vnd regierē wolle/ wol wissend das Kön. Majest. ernster will vnd befelch/ dieselbe vnversehrt zuerhaltē/ als welcher jhnen solches viel vnd offtmalen versprochen vnd zugesagt. Wañ er aber disen Eyd zuthun sich verweygern vnd widern wolt/ gebühre jhnen wol darwider zu protestiren/ anzeigende/ das man sie keins auffruhrs oder widerspentigkeit könne beschuldigen/ wañ sie jhre Freyheitē auch biß auff den letzstē Athem begeren vnd vnderstehen zuerhaltē. Mit welcher freyen vnd offentlichen erklärung/ sie verursachen vnd zuwegē bringen werden/ das er jhnen seine meinung vñ vorhaben ohn allen hinderhalt zuentdecken/ gezwungen werde/ vnd das er auch mitlerweil/ sie durch vmbschweiffende vnd vergebene wort nit auffhalten/ oder jhre macht ringern/ sich aber hiezwischen nicht werde stärcken können. Vnd diser kurtzen vnd runden erklärung jhrer meynung / werde sich auch Don Iohan im wenigsten nicht beschweren noch beklagen können/ sintemal auch die zu Gent vnlängsten dem König selbsten ein solche kurtze Resolution fürgelegt/ vnd jhn auch damit bewegt haben/ das er jhnen versprochē die Spanier vnd ander frembd Volck auß dem Land zuschaffen. Don Iohann begeren anlangent/ da er zur verwahrung seines Leibs/ so viel jhm mit Eyd verbundenes Kriegsvolck erfordert / ist ein gewisses zeichē seines mißtrawens gegē jhnen: welches so ers erlangē vnd so viel Kriegsvolck bey sich haben würde/ so wird er den Stadischen zu gebieten/ jhnen vorzuschreiben/ vnd die sich jhm widersetzē zustraffen vnderstehn: Es sicht in warheit einem gar argwöhnischē handel gleich/ dz er sich mit der Stadischen volck begere zu bewehren vnd sich zusterckē/ vielleicht auff das sie entwehret vñ geschwächt werdē: Es wer billicher

das er jhnen/ dann sie jhm vertraweten / dieweil sie solches ihr Vatterland jmerdar bewohnet/ vnd je vnd allwegen dem König willig/ vnderthänig vñ gehorsam gewesen sind/ aber nichts desto weniger nun offtmalen mit Spanischem vnd anderm frembden Volck beschweret worden. So ist auch dises wol zu erwegē/ das er als welcher nur ein Gubernator ins Land geschickt worden/ mit so starck gewehrter Hand in die Provincien eingezogē/ vnd von den Ständen noch mehr begere bewehrt zuwerden/ welches auch die Fürsten niemalen also gepfleat habē/ sondern allezeit vnbewehrt zuvor den Ständen geschworen/ ehe dann sie jhm den Eyd geleystet. Ferner hetten sie zu bedencken / was für ein schlechtes Lob sie so wol bey frembden/ als einheimischen erlangen würdē/ wann sie mehr dieses Oesterreichers begeren nachhengen/ dann jhrer armen vndertruckten Burger heyl vnd wolfahrt in acht neñen würden: Sie wüßten selbs wol/ wie sehr sich die gantze Gemein beklaget / das sie solche Castell vnd Festungen im Land haben auffrichten vnd bawen lassen/ auß welchen dem gantzen Land grosser schadē zugefüget worden: Diese würd sich nun noch mehr beschweren vnd förchten/ wañ solche Festungen vmb künfftiger sicherheit willen/ nun nicht solten zerstöhrt vnd der Erden gleich gemacht werdē. Derhalben weil sie nun zwischen Thür vnd Angel stecken/ vnd entweders vberwundē oder ewig vnden ligen müssen/ so gebe er jhnen hiemit zubedencken/ was jhnen hierin zuthun seye. Nemlich/ das wañ es durch angezeygte mittel so fern käme/ das Don Johañ gezwungen würde zuverwilligē/ das Volck auß dem Land zuführen / solches auch vnverzöglich geschehe: Daß er jhre Privilegia bestätige: Das der Stadische Raht in deliberation vnd berahtschlagung das Land betreffend/ bey vnd neben jhm sitzen solte / vnd sich vber das jährlich zwey oder dreymal/ wie bißhero besonders versamlen/ deß gantzen Lands wolfahrt wol zubetrachten vnd alles zum besten zurichten: Item das alle Castel möchten abgebrochen werden/ vnd er keine mehr haben solte/ ohn verwilligung der allgemeinen Staden einig Kriegsvolck anzunemen: Endlich das auch kein Besatzung ohn jhren Raht vnd vorwissen/ jrgend wohin solte gelegt werden/ ꝛc. Vnd dieses were also sein meinung vnd gutduncken / wie sie mit dem newen Gubernator vbereinkomen müsten / welches er also nötig vnd wichtig zusein erachte/ wie auch jhnen solches auff jhr begeren/ schrifftlich zuwissen machen wöllen/ als einer der da bereyt seye/ all sein äusserstes vermögen / biß auff auff den letzten Blutstropffen / für die ruhe vnd wolfahrt deß Vatterlands daran zustrecken: mit erbietung/ daß/ so sie ja so fernere Krieg mit den Spaniern führen müßten/ wolte er jhnen in werbung Teutschen Kriegsvolcks alle getrewe hilff erzeigen vnd leysten.

König in Franckreich antwort auff der Protestierenden begeren.

13. Von den ansehnlichen Legationen vnd Botschafften/ so der Hertzog von Alanzon/ Pfaltzgraff Casimir / der Printz vō Conde/ der König von Navarra/ der Marschalck von Anville / vnd andere der Religionsverwanthen fürnemme Herren / an den König in Franckreich vmb freye vbung der Religion abgehen lassen/ ist kurtz [a] zuvor gehandelt worden: Auff welches ernstlich bitten vnd begeren/ der König nun geantwortet: Er könne solches jetzmalen nicht so bald vnd schlecht hin erlauben vnd zulassen / aber wann sich zu einem National Concilio gelegenheit begeben werde/ so wolle er solches den Reformirten völlig erlauben vnd gestatten/ mit außschliessung etlicher gewissen ort / da jhre vbung kein platz noch statt haben solte: Verbotte auch sonderlich das keine newe Schulē angestelt vnd auffgethan würden (wie die Religionsverwanhten auch begert habē/) in welchen jhre Jugendt möchten vnderrichtet werden.

a Lib. 12. part. 2. Contin. Sleidani num. 1.

Protestirende antworten dem König wider.

14. Aber diese Antwort deß Königs/ in disem Religionsgeschäffte/ war den protestirenden Gesandtē nicht gnugsam/ darumb sie jhm alsbald darauff wider geantwortet: Es weren in dieser seiner/ jhnen jetzt ertheilten Antwort / gantz vnd gar keine anzeigung zu erlangung vnd behauptung gewissen vnd standhafften Fridens / welcher doch der einige Zweck vnd End were / dahin jhre Botschafft gerichtet. Schrieben darauff alsbald dem Printzen von Conde vnd Pfaltzgraff Casimir/ das jhnen dieser Auffschub vnd langer verzug der endtlichen vnd eygentliche antwort auff jhr begeren/ sehr suspect vnd argwöhnisch seye: Werde derhalbē von nöhten sein/ das sie jhre Autoritet vnd Ansehē/ wie auch jhre Macht vnd Gewalt darzwischen legen. Verursachten also mit jhrem schreiben/ das der Hertzog von Alantzen/ Pfaltzgraff Casimir vnd andere an den König schrieben vnd jhn vermahnten/ das die höchste notturfft erfordere/ daß er den Reformirten eine freye vñ offentliche vbung jhrer Religion zulasse/ dann sonsten werde schwerlich in dem Reich frieden zuerhalten vnd fort zupflantzen sein/ sintemal alle diese einheimische vnd Burgerliche Krieg / einig vnd allein wegen der Religion entsprungen vnd jhren anfang genommen.

König in Franckreich gibt ein anderen beschendt. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichtē in Franckreich/ part. 2. pag. 128. & seqq.

15. Nach etlichen tagen gab der König vnd seine Räht ein andern bescheyd/ durch der Gesandten ernsthaffte klagē/ vnd empfangene schreiben von Alanzon/ Conde vñ Pfaltzgräff Casimiro/ darzu bewegt / in welcher die Religion belangend dieses geändert war / daß man hinfort nicht mehr so scharpff mit den Religionsverwanthē procediren/ vnd so genawe achtung auff sie geben / oder jhrer vbung viel Stätt vnd Ort entziehen solle: Gab auch ein besondern Bescheyd/ den Pfaltzgraffen Casimirū belangent/ daß jhn jhre Majest. zum Obersten vber 100. Küriſſer/ vnd 4000. Reuter bestellen wolte/ mit 40000. Pfund jährlicher Pension/ damit sie jhn vermeinten abwendig zumachen / vnd deß Printzen von Conde vereinigung mit jhm zuvernichten / vnd daß er sich/ welches sie außtrucklich hinzu gesetzt / vnd jhm enbotten/ dagegen deß Artickels begebe vnd davon abstünde / so viel die örter Metz/ Thoul vnd Verdun belangen thet.

Casimiri Antwort auff deß Königs Relation. Commentar. de statu Reipub. & Relig. in Gallia lib. 15. part. 5. pag. 128. b. & seqq.

16. Aber Casimirus ließ sich das alles im geringstē nit bewegen/ sondern thet noch ernsthaffter auff die freystellung der Religion tringen / vnd schickte Beutrichium seinen Oratorem zu jhrer Majest. welcher von wegen deß langen auffschubs der entlichen Antwort hefftig klagete / sagent: Daß sein gnädigster Fürst vñ Herr mit sehr traurigem Gemüt jhrer König. Majest. antwort vernomen/ vnd darauß verstanden/ daß schlechte hoffnung deß Fridens vberig / ja daß viel mehr auß derselbē newen Auffruhr vnd Blutrieffende Krieg abzunemmen seyen / durch welche das gantze Königreich so jhre Majestat in solcher Meynung verharre/ gantz vnd gar hingerichtet vnd zu nicht gemacht werde: darumb soll dieselbe jhr doch zu gemüt führen/ das er ja nicht darumb in Franckreich kommen / dasselbige zuverderben/ sondern von jhnen vmb hilff angeruffen wordē/ das er vmb deß Lands friden vnd wolfahrt willen all sein vermögen daran strecken wolle vnd solle. Daß er aber mit hinzugesetzten Conditionen vnd Beding ferners an Casimirum begere/ er solle von inhabenden ortē Metz/ Thoul vnd Verdun abweichen/ seye jhm dißmals nicht zuthun / mit bezeugung das er daselbst nicht seinen eygenen nutzen suche. Es hette zwar der König durch viel andere vnd bequemere mittel Friden schaffen können/ dañ jhm noch wol eingedenck/ daß Fridericus der Churfürst vnd Pfaltzgraff / jhm gute weg vnd gelegenheit darzu an die hand gegeben / welche er aber außgeschlagen / vielleicht daß er vermeinte / er wolle sochen durch bessere weiß vnd weg richten können/ oder aber daß es nun in seiner gewalt stehe / die Religion gantz vnd gar außzujagen/ aber er es viel anderst hernach erfahrē müssen/ da so viel erschröckliche Blutbad darauß entstanden: Also seyen jhm nun auch die gute mittel deß Fridens/ so jhm obhanden/ nicht in wind vnd außzuschlagen / auff daß er nit/ wann er hernach dieselbe begeren würde/ sie nicht mehr haben könne. Sonsten seye jhre Fürstliche Gnad / wegen deß heyls vnd wolfahrt deß Königs vnd gantzen Reichs/ sehr sorgfältig/ vnd so er Frieden machen werde/ solle jhre Majest. von jhm als einem Churfürsten vnd Pfaltzgraffen/ wie auch von andern Fürsten deß Reichs/ alle hilff zu erhaltung deß Friedens zugewarten haben.

Alte Königin in Franckreich begibt sich persönlich ins Läger. Thuanus lib. 62. pag. 425. & seqq. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichtē in Franckreich/ part. 2. pag. 129. & seq.

17. Als die alte Königin/ jhrer Königl. Majest. Mutter/ solchen ernst sahe/ verfügte sie sich selbst persönlich / mit Francisco von Montmorantzy/ vnd einem stattlichen Comitat jhres Frawenzimmers / ins Läger / ob etwan sie in dieser Sachen mittel vnd Friden schaffen könte / zu welcher sich alsbald jhre Königl. Majest. sampt jhren Räthen vnd

Fürsten

Fürsten deß Reichs / wie auch der Religionsverwanthen Gesandte / theils auch selbs persönlich verfüget / vnd nach vnd nach eingestellet haben: Da ist nach vielen vnderhandlungen / langem disputierē / beredungen / auß vnd einschliessungen / erbietungen vnd bedingung / der Fried getroffen / vnd die fürnemste Puncten belangend also beschlossen vnd publicirt worden.

Fried getroffen.

18. Daß anfangs jhre Königl. Majest. bezeuge / das nach dem jhr der Allmächtige Ewige Gott dieses Königreich gegeben / jhme nichts mehr seye angelegen / dann das er den betrübten Zustand / vnd das vnruhige Wesen / darin er das Reich gefunden / von seinen Vnderthanen ablegen / vnd beständigen Frieden verschaffen möge: Derhalben nach dem er sich lange zeit solches ins Werck zurichten bemühet / vnd auff allerhand Mittel vnd wege seye bedacht gewesen / dermalen eins derselbe getroffen worden / welchen er in ewiraker stähr / steiff vnd vnverbrüchlich wolle gehalten haben. Setze vnd wolle demnach / daß er solcher Auffruhr / Krieg vnd Blutvergiessen / so bißhero in seinem Königreich [illegible] / bey männiglich gantz vnd gar vergessen / vnd darumb niemands ferner in gefahr gesetzet werde; Ja da [illegible] geyst- noch weltlichen standes Personen einiger Zank darüber entstehe / so sollen erster tagen alle Geistliche wider in jhr Ampt vnd Stand / Würde vnd Pfründe gesetzt vnd jhnen dieselbe wie zuvor / zugebrauchen frey gelassen werden. Den Religionsverwanthen oder Reformirten / gebe / vergünne vnd gestatte er ein freye offentliche vbung jhrer Religion in seinem gantzen Königreich / keinerley noch zeit außgeschlossen / ohn allein seine Römische Residentz vnd Hoff / sampt derselben gegent außgenomen / sonst mögen sie jhre zerstöhrte Kirchen wider bawen / sollen jhnen auch die entzogene Kirchen vnd Kirchengüter wider restituirt vnd eingeraumt werden: Doch wölle er erster gelegenheit einen Nationalem Synodum versamlen / in welchem alle vnd jede Pünctlin beyderseits Religion sollen ponderirt / erörtert / constituirt vnd alles wol bestellet werden. Hierzwischen solle man in allen gemeinen vnd geheimen Geschefften vnd Händeln / in welchen der Religion gedacht wird / dieselbe nicht mehr die Reformirte Religion nennen / sondern sagen / welche man die Reformirte nennet / vnd sollen dieselbe so wol in offentliche Aempter als die Catholische gezogen werden / also das in Gericht vnd Recht der halbe theil Catholische / der ander halbe theil aber von jenen besetzet werde. Setze auch den König von Navarra / den Printzen von Conde / den Marschalck von Anville / sampt andern Herren / wider ein in alle jhre Güter / Ständ vnd Würdigkeiten / wie sie dieselbe vor dem 24. Augusti dieses 1572. Jahrs gehabt: Nach dem er zuvor Pfaltzgraff Casimiro sein begeren verwilliget / vnd seiner schuldforderung versichert hette: Dem Printzen von Conde war noch dazu die Regierung in Picardey verheissen / vnd die Statt Peronne zu seinem Sitz / sampt dreyhundert Soldaten zur Besatzung. Der Hertzog von Alanzon solte zur erweiterung seines Eygenthumbs innhaben vnd besitzen Anton / Touraine vnd Berry die drey fürnemsten vnd beste Ort in Franckreich / vnd there der König hinzu / daß der Jamer vnd Elend / so verschinene Jahr hero / vnd [a] sonderlich Anno 1572. im Monat Augusto / in seinem Königreich verübet worden / jhme hertzlich wehe theten / vnd höchlich mißfielen / zu dessen bezeugung verordne er / daß die Kinder vnd Nachkommende der hingerichteten vom Adel / ergetzet vnd frey gelassen wurdē / von allen Kriegsbeschwerungen / Die aber geringeren Stands / sollen von allen Schatzungē sechs Jahr lang befreyet sein. Deßgleichen sollen alle Vrtheil / so wider den Admiral ergangen vnd beschlossen seyen / vernichtet vnd auß dem Protocoll außgelöscht werden / mit bestähtigung seines guten Namens / vnd zustellung seinen Erben die entzogene vnd confiscirte Güter / wie auch allen andern so etwas in wärendem vnbillichem Kriegswesen entfremdet worden / wider solle eingeraumet vnd zugestellet / auch alle Gefangene beyderseits loß vnd ledig gelassen werden. Vber das so nemme er auch mit danck vnd bekantnus / das deß Königs von Navarra / Printzens von Conde / Hertzogens von Alanzon / vnd aller jhrer mitgenossen Kriegsmacht, so wol jnner- als ausserhalb dem Königreich / seiner Majestat zum besten vnd zu deß Reichs wolfahrt fürgenommen worden / wie jhm solches auß seines Bruders Schreiben vnd Brieffen wol bewust seye / vnd daher alle widerwärtige sententz vnd vrtheil wider sie / vngültig mache: So bekenne er auch / das er Fridericum den Churfürsten vnd Pfaltzgraffen / wie auch seinen Sohn Casimirum hertzlich liebe vnd ehre / vnd alles daß jenige / so er in seinem Königreich verwaltet / für recht vnd gut erkenne / vnd also mit jhnen vnd allen anderen Gewalthabern dißmals wol zufriden seye. Begeret darauff hertzlich / daß sie doch alle einig vnd allein auff die ruhe / frid vnd wolstand seines Königreichs sehen vnd trachten wollen / darzu er dann hiemit einen allgemeinen Reichs- vñ Versamlungstag aller Fürsten vnd Herren seines Königreichs will angestellt / vnd in künfftigem Monat Novemb. zu Bloys zuhaltē / angezeigt vnd durch offentliche Außschreiben männiglichen kundt gethan haben. Gebot auch hierauff vnd bestellete gantz fleissig / das solcher außgeruffen / männtzlich verkündiget / vnd alles Kriegsvolck abgedanckt würde.

Königs in Franckreich erklärung gegen den Religionsverwanthen.

Friedens Edict.

Friedens Edict publicirt.

19. Welches zwar alles geschehen / der Friede mit grossen freudē im gantzen Königreich außgeblasen / das Kriegsvolck von beyderseits Kriegsobersten / in gewisse vnd ernante Ort verschickt worden / biß zu ende deß angestelleten Reichstags / da sie dañ allerdings auß dem Land solten abgeführt werden. Aber was die Römisch-Catholischen für ein lust zu diesem Friedensedict hetten / vnd wie standhafft dasselbig sein werde / liesse sich alsbald sehen: Dann man alsbald auff den Gassen hin vnd wider viel Paßquill vnd Zettel gefunden vnd angeschlagen / darinnen die Rahtgeber dieses Edicts heßlich durchgezogē vnd geschmähet / vnd von den Papisten offentlich darwider gehandelt wurde: Welches als es Pfaltzgraff Casimirus gesehen / vnd darüber bey dem Könige ernstlich geklaget hette / ist er wider mit seinem Volck in Teutschland nacher Heydelberg gezogen.

Wird verlacht vnd nichts geacht.

20. Als nuhn nach publicirtem Friedens- ja viel mehr Vnfridensgebott (dañ was für ein grosses vnheil den Protestirendē / auß demselbigen erwachsen / wollen wir in nachfolgendem meldē) die zeit deß außgeschribnen Reichstags / so zu Bloys solte gehalten werden / herbey kommen / vnd sie sich nun jetzund daselbst versamblet hetten / fienge der König an gleich in der ersten Session / nach dem er zu vorderst mit entblössetem Haupt die gantze Versamlung gegrüsset / eine zierliche Rede zu jhnen zuthun / welche jhm sehr wol abgieng / darinnen er sich erklärete / wie er ein hertzliches mitleiden hette / vber den trübseligen Zustand seines Königreichs / vnd dagegen in guter hoffnung stund / daß eine so ansehenliche versamlung / als ein außbund aller weisen vnd verständigen Leut in Franckreich / der sachen raht schaffen / vnd alles zum erwünschten ende richten werden: mit vermeldung / daß er im geringsten für den Vrsächer vnd Anfänger solchen armseligen Zustands / nicht könte angesehen werden / sintemal seine Jugend vnd vnmündiges alter / in welcher er zu anfang solcher jnnerlichen Krieg noch gewesen / jhne genugsam entschuldiget: Daher er dann / alsbald er auß Polen / zur antrettung seiner Regierung wider in Franckreich kommen / sich möglichsten fleisses dahin bearbeitet / ob die Sach fridlich vnd freundlich möge verglichen vnd alles in rühigen stand gebracht werden: Derohalben weil er gesehen / das er nichts außrichten können / viel vnd offtemalen gewünschet / daß er in seinen vnmündigen Jahren tods verfahren were / dann jetzt solchen trübseligen Zustand anzuschawen: Aber weil es ja dem lieben Gott also gefallen / jhm diese schwere Bürd auff den Halß zulegen / wolan so wolle er solchen jammer vnd vnheil / von seinem Volck vnd Königreich / mit Gottes vnd jhrer hilff abzuwenden / durch darstreckung seines eygenen Leibs vnd Lebens vnderstehen: Beschwur darauff die gantze Versamlung / das sie jhm in solchem heiligem Fürnemmen wolten hilff vnd beistand leisten / auch auff mittel vnd weg bedacht sein / wie alle jetzt im schwang gehende Trennungen / mögen vereiniget / vnd künfftiger Vneinigkeit / so sich noch

Reichstag von Henrico König in Franckreich gehalten.

Thuanus lib. 63. histor. pag. 457. & seqq.

Beschreibung gedenckwürdiger Geschichte in Franckreich. part. 2. pag. 169.

Inhalt der Oration so der König gehalten an die versamlete Stände.

Thuanus lib. 63. hist. pag. 458. & seqq.

Vergleichung mit den Fürsten. Hist. Gall. 4. Reg part. 2. fol. 129.

a Lib. 8. part. 2. Contin. Sleidani num. 42. 43. & seqq.

täglich

täglich mehr anspinnen will/ begegnet/ vnd bey zeit widerstand gethan werde: die Mißbräuch verbessern: Recht vnd Gerechtigkeit anrichtē: Den Leib seines Königreichs von allen bösen flüssen/ nemlich von dem schweren Schuldenlast/ reinigen/ vnd zu seiner vorigen Gesundheit vnd Kräfften bringen.

Der Stände verheissen auff König. Majest. vorbringen.

21. Nach dem nun Königl. Majest. solche jhre Rede zum ende geführet/ ist derselben erstlich von dem Cancellario, darnach von der gantzen Versamlung vnderthänigster Danck gesagt/ vnd von männiglich verheissen worden/ äusserstem vermögens/ tag vnd nacht dahin zutrachten/ daß jhrer Majest. begehren ein genügen geschehen möge. Aber es ist nit lang also beständig verbliben: Dann da der König vermeinte/ es werde nun ein jeder seines Befelchs warten/ vnd seinem versprechen nachkomen da haben gleich darauff die Papisten jhre heimliche Practicken wider die Protestierende ins werck zurichten angefangen/ dessen außgang hernach mit mehrerem zuvernemmen.

Zwo Nonnen zu Margaraffen Baden verbrant.

22. Es wurden in diesem Jahr zu Maragraffen Baden nach Herbstzeit zwo Nonnen wegen Sodomiterey verbrandt/ deren jede fünff junger Hund geboren.

Comet erschienen.

In dem Wintermonat erschien ein erschröcklicher Cometstern/ einer runden ohnlichen grösse/ vnd wurde lang gesehen/ welcher zweiffels ohn die Continuation dieser in Franckreich/ Niderlanden/ vnd andern Orten schwebende Vnruh vnd Kriegsempörung angedeutet.

Die Lübecker stelten Friderico II. König in Dännemarck/ die jhnen verpfendte Insul wider zu. Chytræus lib. 23. Chron. Sax. part. 2. fol. 320.

23. Es ist auch in diesem 76. Jar Bornholm ein Insel in der Ostsee (welche Fridericus I. König in Dännemarck/ den Herren zu Lübeck fünffzig Jahr lang zu genessen/ vnd in jhrem Gebiet zu haben/ versetzt vnd vberaeben hat/ wegen der Kriegskosten/ damit sie jhme wider Christiernum II. seines Bruders Sohn/ als er jhn bekriegete/ behülfflich gewesen) Friderico II König in Dännemarck wider zugestellt vnd eingeraumt worden: Welcher auch in diesem Jahr Ulricum den Hertzogen von Mechelburg besuchet/ vnd mit seinem Gemahl vnd Vettern gen Rostock/ von dannen gen Gustraw gezogen/ dahin auch eben dazumal Augustus der Hertzog vnd Churfürst von Sachsen/ sampt andern Fürsten verreyset.

Gross Schiessen zu Straßburg.

24. Zu Straßburg hielte man diß Jahrs ein grosses Schiessen/ beydes mit den Büchsen vnd dem Stahl/ das hatte einen gantzen Monat gewäret. Die Gaben waren in beyden Schiessen gleich/ die beste hundert/ die ander neuntzig/ die dritte achtzig Thaler/ vnd so fortan: Darzu sonderliche Schawpfenig gemünzt worden/ auff deren einer seiten zwo geschrenckte Büchsen/ auff der andern der Statt Wappen mit zweyen Löwen stunden. Im Stahl gewahn Herr David Getzer das beste gantz frey/ vnd mit der Büchsen ein armer Bawr auß dem Würtemberger Land. Es wurde auch ein herrlicher schöner Triumphwagen/ vnd ein Elephant/ sampt einem kunstreichen Schießberg zugericht. Zu diesem Schiessen kamen viel Fürsten/ Grafen vnd Herren: Insonderheit aber zwey Gesellenschiff auß dem Schweitzerland/ daß eine von Basel/ vnd waren alle darauff in gantz weiß mit schwartz Sammeten Gollern bekleydet/ die brachten sechs lebendige Salmen/ vnd ein groß lebendig Rehe mit einem schwartz Sammeten Halßband: Das ander von Zürch/ die waren alle in Carmesinfarb mit schwartz Sammeten Gollern bekleydet/ die brachtē in einem ehrnen Hafen/ der 140 Pfund woge/ ein gekochten Hirsch mit Milch/ so zu Zürch bereitet worden/ vnd noch so warm war/ daß man jhn ohn geblasen nit auß dem Hafen essen kondte. Diese haben in vberantwortung deßelbē vermeldet/ daß sie vielleicht von etlichen möchten außgelacht werden/ daß sie nichts anders/ als ein Mußbringen können/ so soll männiglich wissen/ das es darumb geschehen/ daß wo die Statt Straßburg/ da Gott vor seye/ Rehe angienge/ sie zu Zürch die Speiß kochen/ vnd also warm gen Straßburg liffern wolten. Diese beyde Gesellschafften/ als liebe Nachbaren/ wurden herrlich empfangen/ ehrlich gehalten/ vnd freundlich wider von dannen begleitet. Bey dieser Burgerlichen frewde wurde auch ein Glückhaffen eröffnet/ darinnen das beste auch hundert Thaler war/ das gewan ein armes Dienstmägdlein/ so nur ein einzigen Zedel darinnen hatte.

Pfaltzgraff Casimir kommet gen Straßburg.

25. Im Christmonat kam Pfaltzgraff Casimir gen Straßburg/ vnd losieret in Doctor Bernhard Botzheims Hauß/ als nuhn die Knecht die er in Franckreich gehabt hatte/ vermeinten er würde sie auff den letzsten gemeldten Monats bezahlen/ wie er jhnen versprochen hatte/ vnd aber kein Gelt vorhanden war/ wolten sie jhm das Losament stürmen. Weil dann daher ein Aufflauff zubesorgen war/ als legte sich die Oberigkeit der Statt auff ersuchen deß Pfaltzgraffen drein/ vnd mußten die Burger etliche Nächt auff den Zunfftstuben in der Wehr sein vnd wachen/ biß sich derselbe mit dem vnrühigen Gesindlin verglichen/ vnd im frieden daron gezogen.

Ottonis Graff von Schawenburg leben/ vnd auch sonst anderer fürstlichen Personen absterben.

26. Zu ende dieses Jahrs ist Otto Graff von Schawenburg/ deß Graffen Jodoci Sohn/ ein sehr fürtreffflicher/ hochlöblicher Herr vnd Held/ in dem Schloß Buckenburg zeitlichen Tods verfahren/ nach dem er in seiner Jugend der Kirchen zu Hildesen Probst vnd Bischoff eine zeitlang gewesen: Darnach hat er seinen geistlichen Rock außgezogē/ vnd ist Burgund dreyssig Jar lang in Kriegswesen mit höchstem Lob vnd Ruhm vorgestanden: Er hat sich auch in den Ehestand begeben/ vnd mit seinem ersten Ehegemahl Maria/ Barnimi deß Hertzogs in Pomern Tochter drey Söhn erzeuget: Hermannum den Bischoff zu Münde/ Antonium den Dechant zu Cölln/ vnd Adolphum welcher hernach das Vatterland regierte: Mit seinem anderen Ehegemahl/ Ernesti deß Hertzogs von Lüneburg Tochter/ hat er erzieler Ernestum/ vnd zwo Töchter/ welche er alle nach seinem ableiben hinder jhm lebend verlassen. So ist auch Clara/ Hertzogs Frantzen von Lüneburg Gemahl/ in diesem Jahr zeitlichen Todes verfahren. In diesem Jahr starb auch Daniel Graff von Waldeck: Wie nicht weniger Elisabetha auß Oestereich/ die Königliche Witwe in Franckreich/ nach dē sie wider in Teutschland gezogen war: Deßgleichen Hertzog Ernst von Braunschweig vnd Grubenhagen: Vnd auch Albertus Hertzog von Mechelburg.

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Ander Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DAs newe Jahr fangt sich mit fortführung deß alten Frantzösischen / 3. Preußischen vnd 6. Niderländischen Kriegswesens an: Dann das vorige publicirte Friedens 1. Edict in Franckreich wird auffgehaben / darauß ein schwerer Krieg ferner entstehet: 3. 4. 5. König in Polen zeucht für Dantzig / erklärt sie in die Acht / vnd belägert sie hart / muß aber vnverrichter Sachen wider abziehen. Darauff er eine Friedenshandlung anstellen laßt. 6. In Niderland folget auff die vmbstossung deß Gentischen Vertrags ein groß Bluetbad / welcher doch endtlich durch ein andere Pacification 7. zu Marche in Famine getroffen vnd auffgericht. Im Niderland / wie auch 10. in Franckreich durch eine gute fürgenommene Pacification wird Fried gemacht: 14. Aber in Niderland blieb der Friden nicht beständig / dann ob schon Don Johann das Kriegsvolck / damit er zu vollkommener Regierung kommen mögen / auß dem Land geführet / hat er doch solches / nach dem er zum Gubernatore angenommen worden / bald wider ins Land beruffen / darüber die Staden durch 15. eine Supplicationschrifft an den König hefftig klagen / jhn von der Administration zu verstossen / vnd Ertzhertzogen Mathiam darzu zuerfordern / 24. welcher auch alsbald in Niderland erschienen vnd herrlich empfangen worden. Was aber darauff erfolget / ist auß dem grossen 25. Erdbidem / vnd schröcklichen 26. Cometstern / so sich erzeyget / leicht abzunemmen gewesen.

1577

Continuation deß Frantzösischen Kriegswesen. Hist. Gall. part. 2. fol. 162. Mercur. Gallob. Tom. 2. pag. 606.

DJe grosse begierde / so der König in Franckreich zum Friden vnd ruhe seines Königreichs gehabt / änderte sich in wenig tagen gantz vnd gar / vielleicht daß er durch andere je länger je mehr angestifftet / oder auß forcht / das er vermeint / es werde jhm niemand anhängig sein / wann er nicht die Religionsverwanthen vberfiele. Derowegen damit solches recht angestellet würde / hat er verschaffet / daß die Stände zu dem König in Navarra dem Printzen von Conde / zu dem Marschalck von Anville vnd andern Herren / auß jhrem Mittel gewisse Gesandten abfertigen solten / welche sie / dem König in allem zugehorsamen vnd ohn einigen widerstand willfahrig zusein / bereden vnd auff seine seiten vnd Religion bringen solten / so alles allein dahin angesehen war / daß die Röm. Religion erhalten / vnd alle andere vbungen (nach laut deß Schluß so in dem Reichstag zu Bloys geschlossen) abgeschaffet / deßgleichen daß der König geschützt / vnd also das gantze Reich in einer Religion erhalten würde. In deren abwesen hat nun der König / als welchem vnverborgen war / was für schwere Händel vnd newe Krieg darauß entstehen würden / seiner Rähte Meynung vnd Raht hievon gantz fleissig erforschet / welche das begeren vnd fürnemen der abgesandten Ständ höchlich gelobet / vnd vber das den König darzu vermöcht / daß er das Tridentinische Concilium / zu erhaltung seiner Religion vnd Ceremoniē promulgiren vnd außgehē lassen. Den 12. tag Janu. schickte man den Stätten in Guyenne / welche kein andere Religion in vbung hatten / als die Römische / Kriegsvolck zu / solches zur Besatzung auffzunemen / da dann etliche jhnen die Thor öffneten vnd sie einliessen / andere schlossen sie vor jhnen zu vnd wolten jhrer nit. Eben auff gemelten tag / habē sich vieler ort vnd Stätt Gesandtē vor dem König versamlet / welchen der Ertzbischoff von Lyō / in jhrer aller namen angeredt vnd vnderthänigst gebetten / daß er sie bey der Röm. Catholischē Religion / alle andere abgeschafft / erhalten wolle. Welchem der König geantwortet / es were jhm sehr angenem vnd wolgefällig / daß sie sampelichen sich so einhellig versamlet / vnd jhn vmb erhaltung der Religion so gottselig anruffen wollen: Darneben wolle er auch allen andern weltlichen beschwerden / deren sie etliche geklagt / abhelffen / vnd sich jhrenthalbē mit seinen Rähten vnderreden. Zwen tag hernach baten die abgeordnete auß dem Delphinat / die gantze Versamlung in jhrem Reichstag zu Bloys / (welcher seinen fortgang wider erlangt) daß sie nach mittel trachten wolten / wie daß Land möchte errettet werden / weil der meiste theil darinnen vnder der Religionsverwanthen gewalt were: Ebenmässige anforderung thäten auch in gemeltem Reichstag die erste vorgemelte von Guyenne vnd Languedock. Vnd so fortan haben den 15. Januar. alle vnd jede Gesandten / deren von vielen orten viel erschinen / jhre Gravamina vnd begeren fürgebracht vnd entdeckt. Den 17. dieses haben auch alle vnd jede Stände jhre anligen vnd begeren durch die darzu erwöhlte Personen offenbaren vnd fürbringē lassen: Petrus d'Epinas Ertzbischoff zu Lyon redete für die Clerisey vnd Priesterschafft: Der Herr von Senecey für die Ritterschafft / vnd Versoris für den gemeinen Pöbel. Die ersten beyde schlossen nach vielem Geschwetz endlich dahin / daß nur ein einige Religion in gantz Franckreich in vbung bleiben solte / nemblich die Röm. Catholische / vnd redete der Ertzbischoff offentlich vnd außtrucklich wider den Cantzler / für die Freyheiten der Clerisey. Versoris deß gemeinen Pöbels Procurator, brachte neben andern Puncten für / daß die vereinigung aller Vnderthanen zu einer Religion / also verrichtet / daß solche in güte vnd ohne Krieg geschehen möge / damit doch Fried in dem Land erhalten würde / in betrachtung / was grossen jammers auß den innerlichen Kriegen bißhero entstanden were. Aber nach vilem disputiren / so von allen Ständen vnd gantzer Versamlung in diesem Reichstag beyderseits gehalten worden / brachten endelich die von der Clerisey vnd der Ritterschafft so viel zuwegen / das das vorige gemachte Friedens Edict durch ein besonder Mandat auffgehaben vnd vngültig gemacht worden / damit man wider die Religionsverwanthen ferners procediren vnd handlen möchte. Suchten also auß der äsche deß letzsten Kriegs / so noch gar hetß war / Fewerfünclin / auß welchen hernach ein grosse Brunst entstanden: Solches geschahe vnd ward beschlossen den 19. Januarij / vngeachtet daß die abgeordnete von Pariß sich dahin bearbeiteten / daß man die von der Religion durch andere mittel vnd weg widerumb zu recht bringē möchte / vnd nit mit gewalt vnd gewehrter Hand: wie auch die auß Burgund begehrten / daß man die vereinigung durch gütliche Mittel vnd ohne Blutvergiessung fürnemmen solte. Aber dessen allen hindan gesetzt / ward voriger Schluß erhalten / daß man nemlich / alle andere Religionen ausser der Römischen / solte abschaffen / so wol ins gemein vnd offentlich / durch das gantze Reich / als insonderheit in besonderen orten vnd Personen / also vnd der gestalt / daß niemand in deß Königs schutz vnd schirm sein solte / dann die / so der Römisch-Catholischen Religion zugethan / die anderen aber alle / Kirchendiener / Helffer / Auffseher vnd Vnderthanen solten auß dem Königreich verjagt werden. Vnd ob schon wider diesen harten Schluß / fünff Regierungē / welche den fridenlichen Proceß dem gewaltthätigen vorzogen / darwider schreien vnd klagten: Jedoch so behielten die vorigen vnd meisten Stimen die oberhand.

1577

Reichstag zu Bloys continuirt. Thuanus lib. 52. hist. pag. 421. seqq.

Friedens Edict wird auffgehaben.

Religionsverwanthen werden auß Franckreich verkant Histor. Gall. 4 Reg. Tom. 2. fol. 168.

Die Abgesandten bringen Antwort von dem König zu Navarra. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 2. lib. 4. pag. 602.

2. Die droben zu dem König von Navarra abgesandte Legaten/ kamen den 4. Februarij widerumb gehn Bloys/ vnd zeygten an/ was sie verrichtet hatten: Daß nemblich derselbig sich deren zu jhm abgefertigten Botschafft/ durch welche sie jhn auch zu jhrer Versamblung vnd Reichstag beruffen lassen/ freündlich bedancken thue/ mit bit/ sein außbleiben/ vielen jhm in seinem Reich obligenden Geschäfften zuzuschreiben/ vnd das sie ja daß Fridens Edict nicht auffheben wolten/ dann sonsten würde Franckreich wider in vnruhe gebracht/ vnd were zu nichts anders nutz/ dann daß sie sich selber alle mit einander ins verderben stürtzten/ sondern daß sie den Religionsverwanthen zuliessen/ sich dessen zugebrauchen/ was jhnen zuvor offentlich von Königlicher Majestat verwilliget worden: Mit dem erbieten/ daß er sich wolle weisen lassen/ wo fern man jhn eyniges Irrthumbs/ auß Gottes Wort vberzeugen könne/ sonsten gedencke er in dieser zu leben vnd zusterben. Bitte derohalben beschließlich mit diesem Bescheyd auff dißmal content vnd zu frieden zu sein/ wann sie aber an demselben etwas manglen/ solches auff die Versamblung/ welche von den Religionsverwanthen vnd den Römisch-Catholischen zu Montauban jnnerhalb wenig tagen/ mit erlaubnuß deß Königs solle gehalten werden/ zuverschieben. Der Printz von Conde gebraucht sich einer andern Sprach gegen die Gesandten/ sagende: Daß er die/ so sich jetzt zu Bloys bey einander befinden/ nit für rechtmässige Ständ deß Reichs erkennete/ sondern es weren arglistige vnd blutdurstige Leuth/ die mit nichts anders schwanger giengen/ dann daß sie das vorige gegeben Friedens Gebott vber einen hauffen stossen wolten/ welche von den Guisischen Auffrührern/ zu deß Reichs vnderzang vnd verderben/ auffgereizt vnd angestifft wordē. So man aber ein allgemeine freye Versamblung gehalten hette/ wolte er sich auch dabey haben finden lassen/ also daß er jetzt nicht durch jhre Brieff/ so er nit würdig achte zulesen dörffte darzu beruffen werden/ weil er dem König zu dienen/ vnd sein Vatterland in rühigem wesen vnd stand zuerhalten/ von hertzen geneigt were: Aber ehe er in solchen Rahtschlag eines so vnrühigen Gesinds/ die nur vnordnung vnd vnglück begehren anzustifften/ verwilligen wolte/ ehe wünschte er jhm/ so tieff vnder der Erden zu sein als hoch er daroben gehe. Den König belangend/ so habe er je vnd allwegen ein solch Gemüth bey jhm gespüret/ daß jhm solche Auffruhr vnd Blutbad hertzlich zuwider seye/ vnd dagegen lust vnd liebe zur Einigkeit vnd Friden trage/ welches auch das beste Mittel seye/ dardurch sein Cron vnd Königreich erhalten werde. Die drey Ständ deß Königreichs belangend/ so hat er je vnd allwegen/ den Geistlichen Stand hertzlich geliebet vnd in allen Ehren gehalten/ welche er auch noch nach seinem vermögen zu schützen begere. Gegen dem Ritterstand seye er nicht anders gesinnet/ vmb derentwillen er sich in allen billichen Sachē/ gebrauchen zulassen/ willig vnd bereyt were: Den drutten Stand/ deß gemeinen Manns betreffend/ so hette er ein hertzliches mitleiden mit jhme/ wegen deß vielfältigen vbels/ so auff seinen Kopff fallen werde/ dann die vermeinte Stände zu Bloys damit vmbgiengen/ wie sie demselben den Halß möchten abstechen. Der Marschalck von Anville erklärte sich dahin/ daß ob er schon der Römischen Catholischen Religion zugethan were/ vnd in derselben zu leben vnd zusterben begere: Jedoch so könne er solche Beschluß nicht billichen/ daß man den Religionsverwanthen die offentliche vbung jhrer Religion abstricken wolte/ welche man jhnen doch durch ein so wol gestelltes offentliches Edict zugelassen: Derohalben wolle er jhnen wol zubedencken geben/ was sie hiemit anfangen vnd verursachen werden/ nemblich alle alte Wunden vnd böse Schäden voriger Krieg vnd Blutvergiessung/ wider erfrischen vnd öffnen. Dann die von der Religion zweiffels ohn all jhr äusserstes Heyl vnd vermögen daran strecken werden/ daß jenige zuerhalten/ was sie so mit grossem vnwiderbringlichem Schaden/ dermahl eins erworben vnd erlanget haben. Wann er an vorigen Jamer vnd Elend gedencke/ so gehen jhm alle Haar gen Berg: Darumb er dann nun bilA lich erschrecke vnd erzittere/ da er hört/ daß man das jenige/ welches bißhero so offtermals mit so grossem Schaden vnd Niderlag/ aber gantz vmbsonst vnd vergebens vnderstanden worden/ nun abermals flür vnd an die Hand nemmen wolle. Derohalben rathe vnd achte er/ man könne wol diB se beyde Religionen im Königreich dulden/ so könne dann auch Frid vnd Einigkeit in demselben erhalten/ vnd desselben wolfahrt befürdert werden. Da nun die widerkommende Gesandten solchen jhren Bericht eingebracht/ hielten alle die jenige so zu Bloys versamlet waren/ eine Raht/ vnd war der dritte Stand der meynung/ daß man bey dem König anhalten solte/ vmb bestätigung vorigen Friedens-Edicts: Mit welchen auch der Hertzog von Montpensier/ welcher ein Gesandter war zu dem König von Navarra/ vbereyn stimmete. Ward derowegen alsbald ein Supplicationschrifft gestellet/ vnd den letzsten Februar. dem König vbergeben/ welche vermocht daß der König seine Vnderthanen zu vereinigen/ vnd so es sein könne/ zu einer Religion zubringen/ sich bemühen wölle/ aber durch fridliche Mittel vnd ohne Krieg. Darauff ließ der König den 2. Martij seinen Raht versamblen/ in welchem beschlossen ward/ daß man an den König von Navarra Gesandten abC fertigen vnd hierin ersuchen wolte/ ob man dem Edict nicht einen abbruch zum wenigsten thun könte: dazu sich der Herr von Biron gebrauchen lassen/ vnd deß andern Tags fortgeschickt worden. Wie auch einer mit Namen Villequier zu Hertzog Casimirz (welcher auch erst zuvor ein schuldforderung an den König thun/ vnd jhn zum Frid̄ höchlich vermahnen lassen) dem Landgraffen auß Hessen vnd anD deren Fürsten deß Römischen Reichs abgefertiget worden beydes sie abwendig zumachen/ daß sie dem Printzen von Conde keinen beystand thäten/ so er wider jhn Krieg führen würde/ vnd dann daß er etliche Reutter möchte auffbringen vnd werben lassen/ zu dem künfftigen Krieg in Franckreich/ den er wider die Religionsverwanthen von newem wider anfangen wolte: vnd zeygte darneben Vrsachen an/ warumb er selbigen wider anfangen wolle/ daß nemblich zweyerley Religion/ so ein ander strack zuwider weren/ in einem Land vnd Königreich/ ohne stähten Krieg nicht konten statt vnd platz haben. Darauff jhm aber von den Reichsfürsten genugsam geantwortet/ alle seine vermeinte Vrsachen widerlegt/ vnd heilsame Mittel angezeygt/ wie in seinem Königreich/ zwischen beyden Religionen wol könne vnd solle Fried erhalten werden/ auch darneben freundlich gebetten worden/ daß er alle gewaltthätige Anschläg verwerffen/ vnd mit seinen Vnderthanen in der güte handlen wolle/ mit vermeldung/ was vnfalls jhm darüber zustehen vnd begegnen werde/ so er sein publicirtes Friedens Edict selbst vmbstossen/ vnd etlichen vnrühigen Köpffen zugefallen/ nichtig machen werde/ welche doch den Eyffer zu der Catholischen Religion nur allein zum Deckmantel brauchten/ vnd aber in der warheit keiner Religion achteten.

Prinzen von Conde Antwort. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichte in Franckreich/ part. 2. pag 170. Mercur Gallob. Arthus Tom. 2. lib. 4. pag. 608.

König auß Franckreich fertiget seine Gesandten naher Teutschland. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichte in Franckreich/ part. 2. pag. 174. & seqq.

Marschalcks von Anville Antwort. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. lib. 4. pag. 611.

3. Gleich anfangs dieses Jahrs im Jenner/ ist abermals Revel in Liffland auffs new von dem Moscowiter belägert/ mit stähtigem vnd grausamem schiessen/ vnd einwerffung vieler Fewrkuglen auff die Dächer vnd Häuser/ sechs gantzer Wochen lang/ doch vnverrichter sachen vnd vergeblich gestürmet worden/ dann sie im Monat Mertzen wider abziehen musten: Da hat er sich wider nach Plescaw verfüget/ vnd daselbst auff Stephanum den König in Polen gute vnd fleissige achtung gegeben/ welcher die Statt Dantzig/ die er in die Aacht erkläret hatte/ widerumb zu vberziehen vnd ferner zubekriegen/ willens gewesen: Versamblet derowegen der Moscowitter Großfürst alles sein Kriegsvolck/ so er allenthalben in den Besatzungen ligen hatte/ dem König in Polen/ weil er für Dantzig lage/ in Liffland zufallen/ vnd jhm etliche Stätt vnd Provintzen einzunemmen. Als aber Johannes Kokewitzius ein Littawischer Hauptmann vnd Gubernator in Liffland/ deß Moscowitters sein Intent vnd Fürhaben vernommen/ hat er sich eylens zum König naher Dantzig verfüget/ jhn dessen alles verständiget/ vnd Hilff wider den Moscowitter begeret.

Moscowiter belägert Revel in Liffland zum andernmal/ aber vergeblich. Chytræ. Chron. Saxo. part. 2. fol. 331.

Dantzig vom König in Polen widerumb belägert.

geret. Zoge derhalben mit seinem Sohn Johanne vnd Herzog Magno von Holstein (welchen er als einen Lockvogel/ die Teutschen in den Liffländischen Stätten zuverstricken/ gebrauchte) in die Liffländische Gräntze / vnd bemächtiget sich der Schlösser Ludsen/Resitt/Dünæburg/Kackenhausen / den sitz deß Ertzbischoffs zu Riga / Aschrat / Seßweg/ Schwaneburg/Trikatten / Smilten / wie auch Wendam vnd Wolßmar/welche sich jhme/dem Moscowiter als bald ergeben haben: Er nam auch ein/was auff der Norden seit im Bisthumb Riga vbrig war/ vnd tobete in demselben mit aller grausamkeit vnd sonderlich in der Statt Aschrat/da er auch etliche deß Hertzogs Magni von Holstein Diener vnd Räht allein darumb tödten lassen/das sie die eingenommene Stätt/nit in deß Moscowiters Namen/als eigenthumblich eingenommen / sondern sie auff künfftigen vertrag angenommen: Durch welche Tyranney Hertzogs Magni Gemüt von dem Moscowiter abgewendet worden/das er hernach von jhme abgefallen. Vnder deß lag Stephanus der König in Polen vor Danzig/mit starcker belägerung/richtet aber wenig auß.

Vrsachen deß Danzischen Kriegs. a Lib 11. part. 2. num. 12.

4. Die vrsachen aber deß Kriegs / den Stephanus König in Polen / mit den Danzigern geführet / sind diese: Als das Jahr zuvor a 1575. die Polnische Reichsräht / vnd die von der Ritterschafft / in erwöhlung eines newen Königs nicht einig waren / vnd ein theil Keyser Maximilianum / der ander Stephanum Bathoræum zum König erwöhlet / da weren die Danzinger vnnd andere Preussische Ständ / dem theil anhängig / welchen Keyser Maximilianum zum Haupt haben wolten. Dieweil aber Stephanus mit list vnd behendigkeit Keyser Maximiliano vorkommen/ vnd auff die krönung zu Cracaw gedrungen / welche auch als bald fortgangen / vnnd auch kaum vber ein halb Jahr hernach Keyser Maximilianus zeitlichen tods verfahren: So haben sich zwar die Danzinger nicht geweigert/dem gekrönten König Stephano / die gebürliche huldigung zuthun/sondern begeret / das sie zuvor von jhrer Königlichen Mayestat versichert würden / das jhnen diese huldigung bey andern Ständen deß Reichs vnschädlich sein solte/das er jhnen auch jhre Gerechtigkeiten vnd Privilegia mit einem Eyde confirmiren vnd bestättigen/auch jhnen die Religion der Augspurgischen Confession vnverändert lassen/vnd andern beschwerden deß Lands abhelffen wolle. Der König antwortet : Er hette den Eyd zu Cracaw in der Krönung einmal geleistet / krafft desselben wolte er jhnen jhre Privilegia bestettigen : Die Augspurgische Confession belangend / were er vrbietig jhnen besondere Caution zuthun: Die abschaffung jhrer andern beschwerden vnnd klagen/ wolte er auff einen gemeinen Reichstag verschieben / dagegen aber beger er (der König) sie jhme nun hierauff / nach dem Exempel aller andern Ständ in Polen/die gebürliche huldigung zuleisten / vnd das angenommene Kriegsvolck auß der Statt zuschaffen. Die Danziger aber wolten die Gravamina vor der Eydsleistung abgeschafft/vnd mit nichten auff einen versamlungs tag der Reichs Stände verschoben haben/mit vermeldung/das sie nicht der Polnischen Reichs Stände / sondern deß Königs Vnderthanen weren / den sie allein für jhren Herren vnd Oberkeit erkanten/vnd mit nichten die Polnische Räht. Darauff wurden die Danziger als Rebellische vnd meineidig vom König Stephano / den 12. Februarij in die Acht erklärt/vnnd jhnen als offentlichen Feinden / Fewr vnd Wasser verboten. Darauff die Danziger im Monat Februario noch mehr Kriegsvolck angenommen/vnd als bald das nahe bey der Statt gelegene fürtreffliche / gewaltige Kloster Olive eingenommen/vnd abgebrochen / damit nicht die Feinde/ wann sie die Statt belägern wurden/jhren auffenthalt darinnen haben / vnd der Statt destomehr schädlich sein könnten: Vnd bekamen vom Churfürsten zu Sachsen/Johansen von Cöllen zum Obristen jhres Kriegsvolcks / der vor 26. Jahren/in der Statt Magdeburg/als sie belägert/seine sunderlich Trew vnd Tapfferkeit bewisen hatte. Gaben auch in einem offenem Truck jhr vnschuld an tag / mit vermeldung / das sie von der vereinigung / so jhre Vorfahren mit der Cron Polen auffgericht/vnd derselben sich verbunden/nicht eines Fingers breit begeren abzuweichen/sondern allein jhrer Privilegien vnd Gerechtigkeiten / so sie mit andern Preussischen Völckern gemein hetten/versichert zu sein begert / ja sie haben auch jhre Abgesandte / dem König in Polen/jhre trew/gehorsam vnd vnderthänigkeit antragen/ vnd anmelden lassen/mit anerbietung so auff dem Reichstag zu Torn beschehen / zweymal hundert tausent gulden/ innerhalb vier Jahren zu erlegen/allein darumb/das sie wegen behaltung der Augspurgischen Confession / vnd jhrer Freyheiten gebürlicher weise versichert / vnnd andere jhrer Statt sehr schädliche Gravamina abgeschafft würden. Welches alles sie nicht allein der billigkeit nach/nicht erlangen können / sondern sie weren auch noch darzu vnschuldiger weiß/als rebellische vnd auffrührische damnirt, vnd jhnen alle sicherheit zu Wasser vnd Land genommen/auch als meineidige in die Acht erklärt worden. Bäten derowegen Männiglich / die Statt Danzig in obacht zu haben / jhre vnschuld zu erkennen/vnd die deß gewalts vnd vermögens sein/bey jhrer Königl. Mayestät in Polen/für sie zu intercediren/damit die sach in frid vnd güte verglichen/vnd also gerichtet würde/das nicht vieler Menschen Blut vergossen/ vnd die gantze vmbligende Nachbarschafft / mit Krieg verhergt vnd verwüstet werde. Aber gleich deß andern tags/den 13. Februarii/nach beschehener Achtes erklärung/sandte der König in Polen / ein Legaten zu den benachbarten Fürsten in Pommern/das er seinen Obersten vnd Hauptleuten/in jhren Landen Kriegsvolck zu werben / erlauben wolle / vnd daneben die Danziger Burger / so sich ins Land zu Pommern begeben haben / als rebellische vnd Aechter gefangen nemmen / auch das Geträtd vnd andere Wahren / so auß dem Königreich Polen abgeführt wird / auff der Warta vnd Oder durch den Stettinischen Hafen zuführen / vergönnen wolle/ꝛc. Der Hertzog in Pommern antwortet/er hette schon allbereit der Königlichen Mayestat / zweyen Hauptleuten Martino Kleisten / vnd Conrad Glasenap erlaubet in seinen Landen vnd Gebieten Knecht zu werben/ doch das sie sich den publicirten b constitutionibus, auff dem Reichstag zu Speir vnd Regenspurg gesetzet / gemäß verhalten: von den Danzigern aber welche sich in sein Land vnd das jhrige dahin vnder sein Gebieth geflehnet hetten/ were jhm nichts bewust: So jhm aber seine Königl. May. derselben etliche Specificiren/vnd namhafft machen wird/ wölle er sich den auffgerichten verträgen gemäß verhalten. Die Seglung vnd Schiffarten auß Polen auff der Warta vnd Oder/ möcht er wol leiden vnd wüntschen /das dieselbe immerdar im schwang gehen solte / sintemal dieselbe dem gantzen Königreich Polen/wie auch der Statt Stettin/ zu grossem nutz vnd frömen wird gereichen: Derohalben bete er/wolle solches begeren/vermög Königs Sigismundi Augusti gegebenen Abschieds / an den Churfürsten zu Brandenburg gelangen lassen / er wolle auch für sein Person bey jhm anhalten.

Königs in Polen begeren an die Hertzogen in Pommern

Hertzog in Pommern antwort.

b Reichs Abschied fol. 607.

Dantzig in die Acht erklärt. Chytræus Chronic. Sax. part. 2. fol. 253.

Dantziger bezeugen jhr vnschuld.

5. Es ersuchte auch der König in Polen / die Statt Lübeck / sampt andern Seestätten / so in der verbündnuß der Hanse Stätt waren / mit fleissigem vnd freundlichem schreiben / bittende daß sie den Danzigern weder mit Proviant noch mit Kriegsvolck zu hilff erscheinen wolten / mit vermeldung / er hette allbereit zu Elbingen ein schöne Handelstatt vnd niderlag aller Wahren vnd anfahrt der Schiff/ angerichtet da dann alle Freunde der Cron Polen ein freye/ bessere vnd viel sichere gelegenheit / vnnd mit viel grösserm nutz mit den Polen zu handthieren / vnnd jhre Gewerb zu treiben haben werden. Begere derowegen von jhnen berichtet zu werdē/ob er sie für deß Königs in Polen/oder für der Danziger Freunde halten solte : Er wolle dises für ein zeichen grosser Freundschafft halten / deren sie reichlich geniessen solten / wann sie den Danzigern keine hilff thun würden.

Königs in Polen begeren an die Hanse Stätt.

6. Nach dem / wie in vorgehendem c Jahr gemelder (damit wir in continuation der Niderländischen Historien / so sich auch vmb dise zeit begeben fortfahren/) die Herren Staden den Printzen von Uranien vmb ein guten

c Continuation Niderländischen Kriegswesens. Lib. 1. part. 1. num. 12.

Staden fangen an mit Don Johann zuhandlen.

Don Johan begeren an die Staden. Meteran. lib. 6. fol. 326.

raht ersucht / wie mit Don Iohann de Austria zu handlen A
seye / kam *Don* Iohann zu ende abgewichenen Jahrs gen
Marche *in* Famine, mit welchem die Herrn Staden durch
jhre deputirte handelten / das die Waffen 15. tag nidergelegt
worden / vnd ferners begert / das er die Spanier auß dem
Land führte / damit sie auch jhrem Volck abdancken könten /
erklärte er sich vmb etwas / sagende / wolle Octavium Gon-
zagam, mit seinem Secretario Iohan de Escovedo, gen
Antorff / Mastrich / vnd Lier senden / mit den Spaniern / von
wegen deß Außzugs zuhandlen: Solches als die Staden
allbereit geschehen zu sein vermeinten / begerten sie durch jh- B
re deputirten an jhn / das er sich zu jhnen gen Namur ver-
gen solte / den bescheid der Spanier zu entdecken: Welches
er abgeschlagen / vnd noch 8. tag lenger frist begert / damit er
ein vollkömliche resolution von den Spaniern zu Antorff
vnd anderswo erlangen möchte: Darneben begert er zu wis-
sen / womit die Staden jhne versichern wolten / deß schuldi-
gen gehorsams gegen dem König / wann er die Spanier
werde abgeführt haben: vnd weil es jhm vnd seinem König
vngezehm were / das er sich selbst entwaffne / vnd sich in die
Hand der gewapneten Staden begebe / so begere er / das sie
sich auch entwaffnen / vnd jhr Kriegsvolck mit sampt den C
Spaniern auß dem Land schaffen wolten: Er begere auch
zu wissen / durch was mittel sie die Spanier auß dem Land
leiten wolten / ob es zu Wasser oder zu Land geschehen solte:
Endlich weil der streit mit dem Printzen von Vranien / auch
mit den Staden von Holl- vnd Seeland / in einer versam-
lung der General Staden solte gerichtet vnnd geschlichtet
werden / so begere er zu wissen / wann vnd wo die versam-
lung solte gehalten werden / vnd was für versicherung sie
seiner Person geben wolten. Als nun die Staden auß sol- D
chem seinem vielfeltigem begern / sonderlich auß dem letzten
Puncten / genugsam vermerckten / das er die [a] Gentische Fri-
denßhandlung nit in allem probire / vnd auch nicht eygent-
lich gesinnet seye / die Spannier auß dem Land zuführn / liess-
sen sie jhme zu seiner Vernügung fünff Instrumenta oder
Zeugnußschrifften / in welchen die Fridenßhandlung auß-
führlich begriffen war / fürlegen: Deren zwen auff Perga-
ment geschriben / vnd mit viler Bischoffen / Prælatē / Aep-
ten / Dechanten vnd Pastorn Händen vnderschriben vnd
versigelt / vnderm dato den 17. Decembr. Anno 76. Das E
dritte war von der Theologischen: Das vierte von der Ju-
ristischen Faculteet zu Löven / sub datis den 20. vnd 25. De-
cemb. 76. vnderschriben: Das letzte war von vielen Bi-
schoffen vnderzeichnet / vnd auch an den Bapst selbst gelan-
gend / inhaltend den zustand der Religion in Niderlanden.
Mit welchen allen sie bezeugen wolten / das in der Gentis-
schen Pacification, die Röm: Catholische Religion / oder
jhre Königl. Majestat keines wegs verletzt oder gemindert
werde. Darneben boten sie jhm zu seiner Versicherung an /
die Statt Löven oder Mecheln zubeschliessen / vnd so starcke F
Guardi von jngebornem Landsvolck zuerwehlen / die jhme
seinen Leib zuverwahren / schwören solten / wieviel jhm belie-
ben vnd gefallen werde. Ja sie wollen jhm auch / drey oder
vier auß der zahl der Staden oder Deputirten / in die ver-
wahrung deß Bischoffs zu Lüttich / zum Pfand oder Halß-
bürgen vbergeben / biß daß die Fridenßhandlung vollzogen
werde. Darauff Don Johan selbigen tags schrifftlich
geantwortet / er ließ jhm solch anerbieten belieben / vnd wol-
le solches auß Lieb / so er zu dem Friden vnd Wohlstand di-
ses Lands trüge / annemmen: Vnd erwöhle zum verwahrer
seines Leibs vnd deß ort / so jhme ernennet worden / den Her- G
ren von Hierges mit seinem Regiment 3000. starck. Zu
Geißlen oder Halßbürgen erwehle er den Marggraffen von
Haure / den Burggraffen von Gent / den Herrn von Mon-
tigni / sampt dem Apt von S. Gertruden / welche sich bege-
ben solten gen Huy auff das Schloß zum Fürsten von Lüt-
tich / biß zu außtrag der sach. Darauff antworteten jhm die
Staden / sie haben jhm nicht verwilligt / die Geysseln selbst zu
erwehlen: Dann die er erwehlete / könten sie nicht manglen / H
wollen jhm aber andere zustellen / die hiezu gar genugsam
sein werden / zu dem könten sie jhm vieler vrsachen wegen /
den Herren von Hierges nicht gestatten / zu einem Obersten
bewahrer seines Leibs. Jedoch wo er zur vnderhandlung
vnd gespräch wolte erscheinen / möchte er gen Huy ins Lüt-
tticher Land komen / als in einen vnpartheyschen ort / vnd da-
mit sie jhn zu außführung der Spanier desto eher bewegen
möchten / vberschickten sie jhm auch dabey eine Copey der
veremigung / so die Herrn Staden zu Brüssel mit einander
auffgerichtet: Darinnen sie ernstlich mit sehr ernsthafften
vnd beweglichen worten / den elenden zustand / jammer vnd
elend jhrer vnd jhrer Landen beklagen / in welche sie durch die
Tyranney vnd wüten der Spanier kommen vnd gerahten /
vnd derowegen auff mittel vnnd weg bedacht sein müssen /
weil alles ander / so sie bißhero attentirt / nichts helffen vnd
erfangen wolle / wie doch dermahlen eins / solchem jammer
möchte abgeholffen / vnd sie obligender noht erlediget wer-
den / darumb sie nun jhr ausserstes zuversuchen / sich selbs /
in form vnnd weiß / wie vberschickte Copey außweiset / mit
einander Leib / Leben / Gut vnd Blut bey einander zu lassen /
vnd darüber auffzusetzen / vereinigt vnd verbunden haben /
vnd derowegen forthin solches zu behaupten / nichts vnder-
lassen werden / darnach er sich / weil er ja keine mittel zur
pacification annemmen will / wisse zurichten. Vnd solche
jhre Vnion / ist von dem Stadischen Raht / welchem jhre
Königliche Mayestat / das allgemeine Regiment der Län-
der disseits committirt, approbirt, befestiget / vnd neben
vnderschreibung der General Staden / auch von jhnen /
den 9. Januarij 1577. vnderzeichnet / vnd vnderschriben
worden.

Weil Don Johan nichts wider die Staden auß rechter begibt er sich zum friden.

7. Als nun Don Johan vberschickte Copey wol erwo-
gen / vnd darauß die Klugheit der Staden vnd Niderlän-
der / auch den geneigten willen der benachbarten Landschaff-
ten jnen zu helffen / wie auch die billichkeit jhres anforderns
an jhn / wol verstanden vnd erkennet hatte / vnd auch sahe /
das sie sich nicht / wie er anfangs vermeinet / mit zierlichen
vnd schönen worten / in das Garn treiben lassen: Wie der
Duc de Alba zusagen pflegte / er wolte die Nider- vnd Hol-
länder durch gute wort / in jhrer Milch vnd Butter ersauf-
fen: Ließ er sich durch die Gesandten Keysers Rudolphi deß
Hertzogen von Cleve / vnd Bischoffs von Lüttich bewegen /
das er es nun viel näher gab / als zuvor / bevorab weil er auch
sahe / das die Staden schon einen hauffen Kriegsvolck im
Feld / vnd ein schön Läger in Braband bey Maure formirt
hatten / dargegen aber / daß das Spanische Kriegsvolck al-
enthalben vmbsetzt / vnd leichtlich zum mangel der Pro-
viant hette mögen gerahten: sahe er es für das beste an / eine
zeitlang von seinem fürnemmen zuweichen / vnnd sich in ei-
nen vertrag mit den Staden einzulassen / vnd weil man auff
der Staden seiten sehr zum friden geneigt war / durch die
grosse allgemeine begird / das man doch einmal deß fremb-
den Kriegsvolcks abkommen möchte / ist von beyderseits
tag vnd ort einer versamlung ernennet / eine Fridens hand-
lung angestellet / vnd den 12. Februarij zu Marche in Fami-
ne, von beyderseits Partheyen / den deputirten / durch zu-
thun der Keyserischen vnd anderer Fürsten Gesandten / fol-
genden inhalts getroffen / beschlossen / von jhr Königl. May.
bestättiget / vnd das ewige Edict genennet worden. Erstlich
das alle beleidigungen / freffel / missethaten / beschädigungen
vnd in summa alle werck vnd thaten / so durch anlaß für ge-
fallener zerrüttungen begangen / bey allen vnd jeden Ein-
wohnern diser Niderlanden / wo / oder wie dieselbe auch ge-
schehen / so wol ins gemein als sonderliche / sollen vergessen
sein vnnd bleiben / vnnd für nie geschehen geachtet werden.
Zum andern / weil die Bischoffe / Aept vnd andere Præla-
ten vnd Geystliche Personen diser Niderlanden / auch die
Theologische vnd Juristische facultet der Universitet Lö-
ven / mit vnderschiedlichen vnd offentlichen vrkunden / be-
kant vnd bezeuge / das in der [b] zu Gent den 8. November
nechst abgeloffenen 1576. Jahrs getroffene pacification,
vnd fridenshandlung / nichts verfaßt / noch begriffen seye /
das der Röm: Catholischen Religion abträglich / oder jhrer
Königl. May. in Hispanien zu wider vnd vnleidlich were /
so approbire vnd bewillige / confirmire vnd bestettige er die-
selbe gemelte Gentische Fridens tractation / vnd will auch
dieselbe jetzt vnd zu ewigen zeiten von allen Fürsten / Stän-

Fridenshandlung zwischen Spanien vnnd Niderländischen Staden zu Marche getroffen: Das ewige Edict genennet

Meteran. lib. 6. fol. 330 & seq. Richardus Dinotus de bello civil. Belg. li. 4. pag. 222. & seqq.

a Lib. 1. part. 3. num 5. 8.

b Part. 3. cont. Sleid. lib. 1. an. 5.

den

den vnd Herren seines Königreichs steiff / fest vnd vnverbrüchlich gehalten haben. Zum dritten / sollen alle Spanische / Hochteutsche / Italianische / Burgundische / vnd alle andere außländische Kriegsleut / so wol Reuter als Fußknecht / die jetzt gegenwertig in Niderland sein / frey / ledig / vnd vnverhindert / auß denselben ziehen / also das weder sie wider darein kehren / noch andere darein sollen geschickt werden / als lang kein außländischer Krieg auff dem Halß ligt / vnd man auß hochtringender nohe / so den Staden selbs wol bekant sein keines Kriegsvolcks im Lande bedarff. Zum vierdten / die zeit deß Außzugs belangend / so sollen alle Spanische / Italianische / vnd Burgundische Soldaten / innerhalb 20. tagen auß- vnd abziehen / auß dem Castell vnd der Statt Antorff / wie auch auß allen andern Stätten vnd orten / wo sie sein / vnd sich jetzt finden / insonderheit aber / auß dem Hertzogthumb Lützenburg / innerhalb anderer 20. tagen oder eher / so bald als müglich ist / vnd solches ohn allen Brandschatz / Raub / plünderung / oder andere beleidigung / auff einigerley weiß vnd weg / wie solches beschehen mag. Zum fünfften / aber die Hochteutsche Kriegsknecht / sollen / so bald die Staden mit jhnen nach inhalt / deß hernach folgenden 15. Articuls vberkommen / vnd von jhnen befridiget sein / also bald das Land raumen vnd außziehen. Zum sechsten / soll alles gemelte Kriegsvolck / in jhrem Außzug auß Castellen vnd Stätten / alle Proviant / Geschütz / Munition vnd andere Kriegsrüstung hinder jhme vnd vnverletzt lassen / welches die Staden denen / so jhnen beliben werden / committiren vnd befehlen sollen. Zum sibenden / die Brandschatzungen / plünderung vnd andere beschwernussen / vnd die vertrag / so darüber auffgerichtet / belangend / solle darin gethan vnd gehandelt werden / wie sich gezimet vnd recht ist: Es soll auch fleissige nachforschung geschehen / so wol bey den Obersten vnd Hauptleuten / als gemeinen Soldaten / wo sich jemands seines gewalts mißbrauchet / vnd etwas auff gemelte weiß an sich gezogen / vnd jhme zugeeignet / dessen sach solle / nach dem man sie befindet / gevrtheilt vnd gestrafft werden. Zum achten / Die beyderseits gefangene sollen ohn alle Ranzion auff freyen Fuß gestelt / vnd loß gelassen werden : Doch also / das Philippus deß Printzen von Vranien Sohn / nicht eher auß Hispanien in Niderland gestellet werde / biß das sein Herr Vatter der Printz von Vranien / alles das jenige / so in diser versamblung beschlossen worden / werde vollzogen vnd ins werck gerichtet haben. Zum neundten / Die frag oder streit / ob die Herren vnnd Ampteleut / in jhre vorige regierung / stand vnd Ämpt / deren sie in wehrendem Kriegswesen vnnd empörung entsetzet worden / wider sollen gesetzt werden / solle zu end gemelter versamlung / den Rähten vnd ordentlichen Richtern in Niderland / zuentscheiden vbergeben / vnd von jhnen nach recht vnd billigkeit decidirt vnd geschlichtet werden. Zum zehenden / gelobt vnd verspricht jhr Königl. May. bey Königlichen vnnd Fürstlichen trewen / das er wolle erhalten vnnd handhaben / vnnd so wol von Don Iohann de Austria, als allen andern Gubernatoribus diser Landen zu erhalten vnd zu handhaben gebieten / alle vnd jede Privilegia / Gerechtigkeit / bräuch vnd gewonheiten offt gemelter Niderlanden / vnd das zu dessen administration vnd regierung / kein frembde / sondern allein einheimische vnd ingesessene / sollen adhibirt vnd gebraucht werden. Zum eylfften / hingegen haben gleichfals die Herren Staden bey jhren gewissen / trewen vnd ehren / vor Gott vnd allen Menschen gelobt vnd versprochen / den Römischen Catholischen Glauben vnd Religion zu erhalten / vnd steiff darüber handzuhaben / wie auch jhrer Kön. May. alle vnderthänige vnd gebürende Ehr vnd schuldigen gehorsam zuerzeigen. Zum zwölfften / Ebener massen geloben vnd versprechen sie auch abzuschaffen / vnd auffzukünden / alle vnnd jede verbündnussen / so sie zu abwendung der empörungen / vnnd zu mehrer versicherung vnd beschirmung / mit frembden vnd andern Herren möchten getroffen vnd auffgericht haben. Zum dreyzehenden / so wollen vnnd sollen sie auch abdancken / vnd auß dem Land schaffen / alle vnnd jede frembde Kriegsleut / so sie in Niderland gebracht / vnd nicht zulassen / das andere oder mehr ins Land kommen oder beruffen werden. Zum vierzehenden / Damit sie aber jhre observantz vnd willige dienst / jhrer Königlichen Mayest. erzeigten / so haben sie auch freywillig angeborten vnnd verwilliget / eine Summam Gelts von 600000. pfunden Flandrischen Müntz / vorgemeltes frembdes Kriegsvolck desto eher auß dem Land zuschaffen. Zum fünffzehenden / vber daß haben sie auch auff sich genommen / das Hochteutsche Kriegsvolck / so jhrer Königl. May. gedienet / wegen jhrer gebür vnd sold / zu friden zustellen / was sich nach abrechnung vnd gebürlicher abkürzung mit jhnen gehalten / befinden würde / mit aller billigkeit vnd redligkeit herauß zu legen : Darin jhre Kön. May. vnderhandlen vnnd verschaffen werde / das sie sich gebürlicher weise contentiren vnd befridigen lassen. Zum sechtzehenden / nach außzug deß vorgemelten Spanischen / Italianischen vnd Burgundischen Kriegsvolcks / sollen obgerührte Staden / zu einem Gubernator vnd jhrer Mayestat Statthaltern annemmen vnd empfangen / jhne Don Iohann de Austria, doch also / das er jhnen zuvor von Kön. May. darzu dienende vnd verfertigte Commissions Brieff aufflege / jhnen auch den gebührlichen gewöhnlichen eyd erstatte / mit observation vnd gebrauch der andern Ceremonien / die man darbey pflegt zuhalten : Dagegen sie jhm alle gebürende Ehr / forcht vnd trew erzeigen vnnd leisten / auff das also nichts desto weniger die hievor getroffene [a] Gentische pacification, in allen obbeschribenen puncten / in jhren kräfften bleibe. Zum sibenzehenden / alle Gubernatores / welchen entweders von dem König / oder seinen nachkommenden / das Niderländische Gubernament auffgetragen vnd befohlen / vnnd in Niderland geschickt werden / sampt allen vnd jeden Præsidenten / Rähten / befelchhabern vnd Richtern / sollen vnd müssen für antrettung jhrer Administration vnd Befelchs / offentlich schwören / diser jetzt auffgerichte pacification, ordnung / vereinigung vnd vertrag steht zu halten. Zum achtzehenden / Dieselbe thue ich auch hiemit ihre Königl. May. approbiren vnd befestigen / auch für gültig vnd kräfftig erkennen / alles / was die Herrn Staden administrirt / verwalt / verhandelt / geschlossen vnd auffgericht haben / auch was sie mit den jenigen getroffen vnd vberkommen / so jhnen in wehrender vnruhe / mit Gelt oder sonsten zuhilff erschinen / oder noch ferners zu hilff erscheinen möchten / insonderheit / was sie mit der Königin in Engelland gehandelt / vñ jhr zuvor fürgestrecktes gelt zugesagt vñ versetzt haben. Zum neunzehenden / Damit aber endlich vnd zum beschluß / alle vorgeschribene puncten vnd Articul / stätt / fest vnd vnverbrüchlich gehalten / vnnd ohne verzug vollzogen / vnd ins werck gerichtet würden / vnnd nach disem ewigen Edict der friden ewig sein vnd bleiben mögen: So hat Don Iohan de Austria gegenwertigen Brieff vnd vertrag / mit seinen eigenen Händen vnderschriben / vnnd mit dem Königlichen Insigel verwahret vnnd bekräfftiget / einer seits / anderseits haben viel gemelte Herren Staden / das Stadische Insigel / deß Hertzogthumbs vnd Lands Brabands / im Namen vnd begeren aller anderer vorgedachter Stadē / daran hencken / vnnd von allen vnd jeden besonders vnderschreiben lassen / gleich wie auch alle andere Keyserliche / Fürstliche vnnd andere Gesandten / als Schiedsmänner / vnd Mitler deß vertrags vnnd vereinigung / vnd so fortan / alle andere darzu erbettene vnd anwesende Herren vnd vnderhändler / mit jhren eigenen vnderschreibungen vnd Insigel / disen vertrag confirmirt / bestättiget / vnd bekräfftiget haben. Sub dato Marche in Famine den 12. Februarij Anno 1577.

8. Gleich wie aber die vorige [b] Gentische pacification Don de Austria ganz vnd gar zuwider gewesen / also hat jetzund dise Fridenshandlung / dem Printzen von Vranien den Holländern vnd andern Bundsverwahnten höchlich mißfallen : Dann nach dem jhnen dieselbe zu lesen vnd zu vnderschreiben vberschickt worden / auch alle Articul derselben wol erwogen / vnd genaw vberlegt haben sie den Herren Staden jhre Iudicia davon / schrifftlich zukommen / vnd wissen lassen : Das erstlich in derselben die Freyheit / die General Stände zuversamlen den jenigen / welchen sol-

[a] Lib. 1. part. 3. num. 5. 6.

[b] Supra lib. 1. part 3. num. 5. 6. Deß Printzen von Vranien vnd Holländer Vrtheil von diser pacification. Thuan. lib. 64. hist. pag. 566. Mereran li. 6. fol. 334. a. & seq.

ches von rechtswegen gebühret/verdeckter weise abgestricket were. Zum andern/Das die Staden verpflicht wurden/zu newen vnd vorhin vngebräuchlichen bündnussen vnd Eyden. Zum dritten/Das gemelte pacification der ehre jhres Vatterlands nachtheilig seye/weil sie den jenigen so jhrem Vatterland solchen vberlast auffgeleget/nit allein in einem vertrag mit jhnen tretten/sondern jhnen auch noch darzu lohn geben/vnd gestatten/das sie jhre Kleinoder Gelt/Gut/vnd Brandschatzungen auß dem Land führen. Zum vierdten/weil nicht gebürlicher weise darinnen betracht worden/die reputation/Ehr vnd danckbarkeit/so man der Königin in Engelland/vnd dem Hertzogen von Alanzon/deß Königs Bruder in Franckreich schuldig/welche jhnen in jhrer grossen noht/allen guten willen vnd hilff erzeigt/mit jhren eigenen Güttern vns auß der Dienstbarkeit zureissen. Endlichen seye jhnen auch keine versicherung gethan worden/zu vollziehen/was sie jhnen versprochen. Auch weren wol mehr andere Artickul zuerwegen/welche scheinen/das sie in betrachtung derselben/allzu sehr geeylet: Jedoch/weil es vergeblich/auff ein beschlossene sach zu ratschlagen/so geloben sie hiemit an/vnd versichern die Herrn Staden/das sie die [a] Gentische pacification in alle weg vnverbrüchlich halten/vnd handhaben wollen/vnd damit der außzug der frembden/vnd der fride deß Lands/sampt der restitution der alten Privilegien/desto eher möge befürdert werden/haben sie hiemit vorgemelte Artickul angenommen vnd vnderschriben: Beschehen zu Mitzelburg den 19. Februarij Anno 1577.

a Lib. 7. part. 3. num. 5. 6.

9. Weil aber der Printz von Oranien an der zusag der Spanier zweiffelte/hat er sich/sampt dē Staden seines vortheils nit allerdings begeben wollen/sondern sich noch jmerfort in bereitschafft gehalten/vnnd derentwegen an die zu Amsterdam bitlich gelangen lassen/bey jhme vnd den Herrn Staden zu halten/vnd jhnen zur beförderung deß gemachten fridens behülfflich zu sein: Welche auch eben damals Don Johan mit schreiben ersucht/jhrer Kön. May. trew vnd hold zu sein/vnd allen gebürenden gehorsam/zur zeit der noht zu leisten. Aber der Printz von Oranien/erlangte sein begeren/wie hernach anzuzeigen.

Printz sterckt sich zur beförderung deß fridens tractat.

10. Weil sich dises in Niderlanden erzehlter massen verlauffen/continuiren, mitlerweil die Frantzösische Kriegshändel jmmerfort/vnd eh man nach schwächung oder auffhebung deß fridens Edicts/zu den Wehren gegriffen/ist von beiderseits der Reformirten vñ Röm: Cathol: vielfaltig mit mancherley schrifften certirt vnd gestritten worden. Dann jehne drungen hefftig auff das publicirte fridens Edict/vnd rufften zu desselben erhaltung Gott vnd Menschen vmb hilff an/mit außführlicher beweisung/das ohn dise zwo Religion das Königreich nicht könne bestehn/vnd das die Papisten vnder dem schein der Reformirten/wann sie dieselbe werden vndertruckt haben/sich wider die Oberkeit aufflehnen vnd oberhand behalten wollen. Dise aber/die Röm: Catholischen/schreiben vnd schrien in offentlichen Schrifften vnd Predigten/das jhre Königl. May. den Reformirten/als Ketzern/nit schuldig glauben zuhalten/dieweil sie nit Glider der wahren Christlichen Kirchen seyen/daher dann durch solcher beschützung/Gott im Himmel höchlich erzörnet/vnd bewegt werde/das er wider die/so solche Ketzer einwurtzlen lassen/kriegen vnd streiten werde/seye derowegen viel besser/das jhre Kön. May. wider die Ketzer/dann Gott der Herr wider jhre Mayest. kriege/als das es beyderseits ein schlecht ansehen zum friden hatte: Darumb versamleten sich der Hertzog von Montpensier/wie auch der Herr von Biron bey jhrer Mayestat/auff mittel vnd weg zu trachten/welcher gestalt das Edict möchte gelindert/oder viel mehr abgethan werden: Wie dann auch deßwegen ein anstand auff 14. tag gemacht worden. Darauff der König durch offene außschreiben sich erkläret wie er das publicirte fridens Edict wolle verstanden haben: Nemlich/in dem er den Reformirten zwar/auß besondern gnaden/freyheit jhrer Religion gegeben/nun er aber befinde/daß dasselbige seiner May. vnd seinem Reich sehr nachtheilich vnd schädlich seye/so wolle er solches hinfort also verstanden/vnnd mit jhnen dergestalt gehalten haben/das man sie nicht/wie bißhero geschehen/also in jhren Wohnungen vberfalle/sich jhrer Gütter bemächtige/oder gar vmb Leib vnd Leben bringen solle/sondern das sie gleich/wie auch andere seine Vnderthanen/in seinem schutz vnd schirm sein/vnd nicht zur Röm: Catholischen Religion sollen gezwungen werden/in seinem Reich zwar wohnen/aber doch kein offentliche Kirch vnd Predig halten. Mit welcher listigen abstrickung/deß zuvor erlaubten offentlichen Religions Exercitij, sich derselben verwante nicht contentiren, sondern widerumb in Harwisch jagen lassen/vnnd also beiderseits auffs newe hefftig angefangen zu tumulteuiren/kriegen/plündern/brennen/wurgen vnnd tödten/mit verhergung viel herlicher/schöner Stätt/Schlösser vnd Flecken/als Thonne, Yllore in Avergne, Charite, Brovage, Morans, vnd viel andere örter/so die Röm: Catholische den Reformirten/vnnd dise jehnen abgenommen vnd verherget haben/so lang vnd viel/biß sie beyderseits deß Kriegs müde vnd vberdrüssig worden/vnd sahen/das einer dem andern gewachsen/vnd das sonderlich die Religionsverwahnte starcke hilff von benachbarten/Fürsten/Herrn vnd Stätten zugewarten hetten/da haben sie nach dem friden ernstlich geseufftzet/vnd in denselben starck/vnd mit ernst angefangen zu handlen: Welcher in angestelter versamlung zu Poictiers im Monat September beschlossen/vnd allenthalben verkündiget worden. Welches newe fridens Edict weitleuffig genug gestellet war/vnd 64. Artickul in sich hielte/vnd dem vorigen nicht viel vngleich/allein das es etliche Artickul enger spannete/etliche mehr vnd weiters außlegte vnd erklärte: Etliche so nicht fürnemlich einheimische/sondern viel mehr die benachbarte/jhre reputation vnnd Ehr bey denselben zuerhalten/betreff/mit einmischete: Vnd liesse auch denen von der Religion jhre vbung frey/bey den Edelleuten zwar/so die hohe Oberkeit haben/durch auß/bey den andern aber/so geringers stands/in gewißer maß/darnach in einer jeden Landschafft an einem besondern gelegenen ort/deßgleichen in allen Stätten vnd Flecken/wo es dazumal/da das Edict außgieng/offentlich im brauch vnd vbung gewesen. Ist also dermalen eins/der lang gesuchte vnd gewünschte friden in Franckreich getroffen/gemacht/von Königl. May. der Königin/Hertzogen von Alanzon/vnnd allen andern beyderseits anwesenden vnd interessirten Fürsten vnd Herren/mit eigenen Händen vnderschriben/mit jhren Insigeln verwahret: Vnd solchen in ewigkeit stätt/steiff vnd vnverbrüchlich zuhalten/zusammen geschworen worden: Also das der König solchen vertrag/sein besonders vnnd eigen Edict hernach pflegte zunennen. Welches angenemme fridens Edict/der Printz von Conde zu Roschelle nach dem er Abends spat daselbst ankommen/bey brennenden Kertzen vnd Fackeln/mit grossem jubiliren vnnd freuden außruffen lassen. Welches alles im Septembri vnd Octobri beschehen.

Fridenshandlung zu Poictiers in Franckreich angericht. Thuan. lib. 64. hist. pag. 551. & seq. Beschreibung gedenckwürdiger geschichten in Franckreich part. 2. p. 111.

11. Droben [b] ist gemeldt worden/das Stephanus Bathory König in Polen/welcher die Statt Dantzig belägerte/seine Legaten vnd Gesandten gen Lübeck vnd andere Seestätt abgefertiget/den Dantzigern keine hilff zuerzeigen: In deren abwesen/last er jhm die sach mit ernst angelegen sein/ruckt starck auff die Statt/vnd hatte zum General Obersten vber seine gantze Kriegsmacht/Johannem Sborouskyn/einen auß den Obern Senatorn seines Reichs: Welcher 6. Meil wegs von Dantzig bey Dersaw sein Läger auffschlug/doch noch nit mit gantzer Macht: Derowegen hielten etliche vnbedachte hitzige Burger an/man solte jhn fern von der Statt abtreiben vnd zuruck schlagen/eh er die vmbligende Flecken vnd Dörffer verhergt vnd verderbte/ob nun schon jhr Kriegs Oberster Johann von Cölln/den 13. April hefftig darwider war/vnnd solchen außfall widerriethe/jedoch dessen vngeacht/fielen die Dantziger mit jhrem Kriegsvolck auß der Statt/in deß Königs auß Polen Gebiet/mit grossen freuden vnd frolocken/nicht anders/als wann sie den Sieg vnd Victori gewiß in der Hand hetten. Aber sie wurden nicht weit von Dersaw an der Lubisorischen See/von den Polen zu ruck getriben/vnnd ein grosse anzahl erschlagen

Belägerung der Statt Dantzig. Thuan. lib. 65. pag. 617. & seq. Chytræus lib. 21. Chron. Sax. Tom. 2. fol. 325. num. 3. 4.

Fortführung deß Frantzösischen Kriegswesens. Thuan. lib. 63. hist. pag. 475. & seqq. Beschreibung gedenckwürdiger geschichten in Franckreich part. 2. pag. 164. & seq.

schlagen vnd gefangen. Durch diſe Victori/ſo die Polen erhalten/ward der König deſto mehr in ſeinem vorhaben beſtetiget/ vnnd nahete derowegen je lenger je mehr der Statt zu/biß er den 15. Junij/ mit ſeinem gantzen Kriegs-Heer/welches er von Polniſchen/Vngeriſchen vnd Teutſchem Volck zuſammen gebracht/aller nächſt für die Statt ſein Läger auffgeſchlagen/vnd etliche tag/das Geſchütz mit aller gewalt wider die Statt auff der einen ſeiten gehen laſſen/auff der andern hat Erneſtus Weiger/oberſter Rittmeiſter/ vber der Teutſchen reiſigen Zeug/ das Plockhauß zu Weixelmunde/am Außfluß der Weixel/beläget/ auff das er den Dantzigern die Schiffahrt auff dem Meer benemme. Aber bald darauff fielen die Dantziger wider auß der Statt/ſich/jhr Vatterland/jhre freyheiten/vnd freyen zugang deß Meers zubeſchützen vnd zubehaupten/griffen die Polen hertzhafft an/vnd ob ſie ſchon in ſolcher Schlacht Johannem von Cöln/jhren Oberſten/vnd fürtreflichen Kriegsman verlohren/jedoch haben ſie nichts deſto weniger dapffer darauff getruckt/der Feind Schlachtordnung zerrent/vnd ſie von der Belägerung abgetriben/da dann ſehr viel der Polen erſchlagen worden/auch theils in der Weixel erſoffen/verlohr alſo der König in Polen alle ſeine auffgerichte Gezelt/Geſchütz/vnnd andere Kriegsrüſtung.

Dantziger fgen wider Polen.

12. Durch diſe Niderlag deß Polniſchen Kriegsvolcks/ward der König erſchrecket/vnd dieweil er vermerckte/das er an einer ſolchen feſten/groſſen vñ wol verwahrten Statt nicht viel würde gewinnen können hat er ſich mit dem vberreſt ſeines Volcks/noch etliche tag im Wörder auffgehalten/vnd nit weitere hilff auß Polen/oder von andern Herren begert/ſondern ſein Volck allgemach/auß der gegend der Statt Dantzig abgeführt/vnd im eingang deß Herbſtmonats/gegen Marienburg ſich begeben/da er dann etliche Monat verzogen/die Polniſchen vnd Preuſſiſchen Reichs vnd Landſtänd dahin beſchriben. Daſelbſt haben vnder andern beide Churfürſten/Sachſen vnd Brandenburg/wie auch die Heſſiſche Legaten bey dem König für die Dantziger intercedirt/das er nicht auff fernern Krieg oder hilff bedacht ſein/ſondern ſich verſöhnen vnd vertragen laſſen wolle. Darauff nach zweyer Monaten gepflogener handlung/der gantze ſtreit faſt eben auff den vorſchlag welchen der König/vor dem anfang deß Kriegs von ſich ſelbs angebotten/endlich verglichen vnd vertragen worden/der geſtalt: Die Dantziger ſollen dem König auff vorgeſchribene form/eine abbit thun: Vnd jhre vnderthänigkeit vnd gehorſam zu bezeugen/zweymal hundert tauſent gulden/jnnerhalb 5. Jahren erlegen vnd außzahlen: Die gebürliche Huldigung vnd Eydespflicht den Königlichen Commiſſarien leiſten: Dem Kriegsvolck abdancken/vnd daſſelbig zihen laſſen: Zu wider auffbawung deß Kloſters Olive 20000. gulden contribuiren vnd erlegen: Die ſtation vnd Jährlich Schutzgelt/ſollē ſie zur erkantnuß der ober botmäſſigkeit/vermög der alten Privilegien vnd gebrauch/zu gebürlicher zeit/ferners abrichten: Von dem jenigen aber/was jhnen der König jhrem fürwenden nach zuthun pflichtig/ſoll auff nächſtkünfftigem Reichstag gerahtſchlaget vnd gehandelt werden: Bey jetzigem vertrag aber/ſoll der König auß genaden/die Acht abthun/vnd jhre Privilegia vnd Gerechtigkeiten vermittels deß Juraments/das er in der Krönung gethan vnnd geſchworen/confirmiren vnd beſtätigen: Wegen der Lehr der Augſpurgiſchen Confeſſion ſtarcke Caution thun: Die ſchäden/ſo beiderſeits erlitten vnnd begegnet/gegen einander auffheben/vnd verzeihen: Die vnbewegliche confiſcirte Güter wider einraumen vnd zuſtellen: Von den beweglichen Güttern vnd ſchulden/ſo confiſcirt worden/will er nicht mehr als in einer ſumma/ 30000. gulden behalten/die andern vbergaben vnd Decreta ſollen auffgehaben vnd caſſirt ſein: Der Statt/wie auch der privat Perſonen Rechtshändel ſo zu Hoff oder an andern Gerichten anhängig gemacht/ſollen den Parteyen vollkömlich vnnd vnverſehrt bleiben: Dem Kriegsvolck vnd allen andern/ſo der Statt gedienet/verzihen: Der Statt Gravamina, vnd inſonderheit was die Pfundkammer anlanget/ſollen biß auff einen verſammlungstag der Landſtänd verſchoben werden. Vom einzug in die Statt/wolte jhm der König kein gewiſſe maß oder weiß fürſchreiben laſſen/wann er aber einziehen werde/ſoll er auß Königlicher macht vnd gewalt/in maſſen auch ſeine Vorfahren gethan/die anordnung vnnd verſchaffung thun/das die Statt ſicher/ohne ſchaden vnd nachtheil ſeye. Diſe Puncten vnd Articul/würden alſo zu Marienburg in einem auffgerichten ſchrifftlichen vertrag/den 12. Decemb. verfaßt vnd beſtätiget: Als der König in Polen kurtz zuvor Albrecht Friderich/dem Hertzogen in Preuſſen/genant den blöden/wegen Leibsſchwachheit in welche er an ſeiner Hochzeit gerahten/den Marggraffen zu Brandenburg Georg Friderichen/deß jetzt gemelten blöden Hertzogs nechſten Agnaten, zum Curatori verordnet/vnd die volle adminiſtration, biß deſſelben geſundheit/den 23. Octobris/vbergeben vnd befohlen hatte. Darauff er auch dem König das Jurament geleiſtet/vnd den Vnderthanen befohlen worden/dem Marggraffen die gebürliche pflicht vnnd huldigung zuthun/welcher in ſeinem abweſen ein Statthalter/vnnd in ſeiner gegenwart die Ampleut oder Verwalter ſetzen oder verordnen mag/jedoch nicht andere/als deß Königs vnd der Cron Polen Vnderthanen. Den blöden Hertzogen ſoll er mit allem/ſo zu ſeiner Fürſtlichen vnderhaltung gehörig/nohtdürfftiglich verſorgen/vnd ſeiner Gemahlin Mariæ Leonoræ von Gülch/jhre Gerechtigkeit/Morgengab vnd Leibgeding/vnverringert erhalten: Wann aber der blöde Hertzog Albrecht Friderich widerumb zur vorigen geſundheit kommen/oder Männliche Leibserben erzeugen würde/ſo ſoll jetziger Adminiſtrator/Marggraff Georg Friderich/jhme oder ſeinen Erben/auff den fall/das Hertzogthumb Preuſſen widerumb abzutretten vnd einzuraumen/vnd ſeiner Adminiſtration vnd Vormündſchafft gebürliche rechnung zu thun ſchuldig ſein. Iſt alſo aller ſtreit in Preuſſen/zwiſchen der Statt Dantzig/vnd jhrer Königl. May. in Polen gerichtet/auch aller vneinigkeit/ſo zwiſchen der Statt vnd Adminiſtratorn/oder zwiſchen dem Adminiſtratorn ſelbs/fürfallen möchte/vorkommen vnd begegnet.

Georg Friderich Marggraff zu Brandenburg wird Adminiſtrator in Preuſſen.

Verſamlung der Polniſchen vnnd Preuſſiſchen Reichsſtänd.

13. Zu diſer zeit hat ſich auch ein ſchwerer Krieg/zwiſchen Amurathe dem Türckiſchen Keyſer vnd Mahometen Hodabendi/dem Perſianer König angefangen/welchen/wir/weil er das folgende Jahr rechtſchaffen angangen/[a] dahin verſparen.

Türckiſche Krieg continuirt.

[a] Infra lib. 3. num. 15. 20.

Vertrag zwiſchen Polen vnd Preuſſen, David Chytræus lib. 23. Chron. Saxon. part. 2 fol. 356.

14. Ob nun ſchon auch in Niderlanden/[b] wie droben vmbſtändlich beſchriben/friden gemacht worden/jedoch iſt ſolcher nit lang beſtendig verbliben/wie jetzt erzehlt werden ſoll. Don Iohan de Auſtria inaugurirte vnd eingeſetzter Gubernator in Niderland/hat vermög deß auffgerichten ewigen Edicts/die Spanier auß Antorff vnnd dem Caſtell daſelbſt abgeführet/auch das Caſtell dem Hertzogen von Arſchott/mit abnemmung vnnd empfangung deß Eyds/vberliffert/welchen er folgender geſtalt geſchworen: Ich Philippus de Croy Hertzog von Arſchot/ſchwere bey Gott vnd der Jungfrawen Maria/vnd auff die vier H. Evangeliſten/das ich diß Caſtell wolte bewahren/vnd halten zum dienſt/Königl. May. Philippi vnſers Herren/vnd das ich daſſelbig ohn ſeinen außtrücklichen befelch/niemand anders wolle vberliffern/dann ſeiner eigenen perſon oder ſeinen Nachkömlingen; Darauff antwortet der Secretarius Eſcovedo/ſo den Eyd von jhm empfangen/alſo: So jhr dem alſo nachkompt/wie jhr ſagt/ſo ſoll euch Gott helffen/wo nicht/ſo hol euch der Teuffel mit Leib vnd Seel: Hierauff ſage der vmbſtand/in beyſein deß Keyſerlichen Ambaſſadors/Amen.

[b] Supra num. 7. Abführung der Spanier auß Niderland/vnd vbergebung deß Caſtells zu Antorff. Thuan. lib. 64. hiſt. p. 568. & ſeq.

15. Gleich nach diſem den 21. Aprill/als die Staden/das verheiſſene gelt theils von der Königin in Engelland/zu welcher ſie zu end vorgehenden Jahrs eine anſehenliche Legation vmb gelthilff geſendet/vnd auch von jhr 300000. Engellotten erlangt vnd zuwegen gebracht/vnd das Kriegsvolck zufriden geſtellet/zogen auch die Spanier/Italianer vnd Burgunder zu Roß vnd Fuß auß Maſtrich/vnd auß allen andern Feſtungen vnd örttern der Niderlanden: Welches Don Johann deſto eher vnd fleiſſiger verſchaffen

Spanniſch volck zeugt auß Maſtrich Meteran. lib. 6 fol. 336.

vnnd zulassen müssen/weil er sahe / das alle Stätt/Fürsten vnd Herren/mehr den Staden / dann jhme anhängig waren/vnd weil er / ehne vnd vor solchem Außzug zu völligem Gubernament nit kommen / vnd jhn das Land nit eher annemmen wolte / biß das er jetzt nach Außzug der Spanier/ da er von allen Ständen vnnd Stätten zum Gubernator angenommen/mit grossem Freudenfest vnd solennitet empfangen worden / welche jhme auch/doch mit vorbescheidenem bedina/die pacification vnd auffgerichten vertrag beständig zu halten/gutwillig geschworen. Welches alles der alte Præsident noch sehen vnd erlebet / vnd da er Don Johans enrit sahe/sagte er spöttischer weise/als welchem seine humores wol bekandt waren : Ist diß der Printz der vns friden bringen soll? Aber was er für friden gebracht/hat gemelter Viglius nicht erlebet/dann vber 9. tag hernach ist er tods verfahren/den 6. May/in dem 70. Jahr seines alters. Er war ein gelehrter/verstendiger Mann/welcher auch den König vor allem / was bißhero fürgangen / lang zuvor gewarnet / vnd ferner geschehen werde / propheceyt/wie man solches in seinen Schrifften hinder jhm gefunden:Der Catholischen Religion vnd dem König / war er gantz vnd gar ergeben / trachtet auch allem nach dem nutz vnd frommen deß Königs vnnd deß Vatterlands : Er war ein sehr berühmbter vnd fürnemmer Rechtsgelehrter/gleichwol war sein sprichwort:Ein Jurist/ein böser Christ : War bürtig auß Frießland / auß einem guten alten Edlen Geschlechte/ aber er nante sich nach einem jhm zugehörigen Dorff : In seiner Jugend hat er viel Länder durchreißt/hohe Schulen besuchet/vnd Aempter bedienet : Die zeit weil er Königl. Mayestat in Hispanien dienete / hat er viel zu fürnemmen Aemptern promovirt / vnnd zu gelehrten Männern gemacht:Sein täglich Symbolum war : Vita mortalium vigilia, das ist/deß Menschen Leben ist vnd soll sein ein stäte Wacht / welches er auch mit einem schönen gemäld fürgebildet:Nemlich mit einem Tisch/darauff ein Stundglaß ein brennende Kertz / vnd auffgethanes Buch gemahlet gewesen.

Vigilytelt. Thua.lib.64.hist. pag 557.& 558. Meteran li. 6. fol. 337.

Sprichwort ein Jurist ein böser Christ.

16. Demnach nun Don Iohann de Austria, zum Regiment kommen/vnderstund er sich als bald ein Fundament seines newen Kriegs zu legen/vnd zu practiciren / wie er die fürnemme Stätt möchte einnemmen / vnnd solches durch heimliche Brieff / so aber als bald in Franckreich nidergeworffen / den Staden zugeschickt vnd entdeckt worden:In welchen er einen anschlag auff Antorff gehabt/welches / da es jhm mißlungen / hat er die Statt Namur zur versicherung seiner person/mit list eingenommen / vnd darauff einen andern anstand auff Antorff vnd selbig Castell gemacht/welchem aber die Herren Staden zuvorkommen/ vnd sich durch den Herren von Bours / der Statt vnd deß Castells bemächtiget / vnd also durch Gottes hilff von einer newen plünderung gesichert worden / wie auch Bergen/ Breda/vnd Hertzogenbusch / deren sich die Staden wider Don Johann auch bemächtiget/seinem einfall für zukommen:müsten also in Stätten in sorgen vnd forchten stehen/ dergestalt das die General Staden gezwungen vnnd getrungen würden / solches alles dem König zu klagen / jhn wider den vmb hilff anzuruffen:Derowegen sie den 24. Augusti/ein ernsthafft vnd demütiges schreiben/an jhr Königliche Mayestat in Hispanien / folgenden extrahirten Innhalts abgehen lassen : Gnedigster Herr ꝛc. Wir verhoffen zwar/alle sachen vnd händel diser Landen streckten sich nun zu wider auffrichtung vnd besserung vnsers verderbten vnd verhergten Lands / vnd zur behauptung eines ewigen fridens / wegen der guten hoffnung / so wir zu vnserm newen angenommenen vnd eingesetzten Gubernatori / Don Johan von Oesterreich hatten vermög deß mit jhm in Königlicher Mayestat Nammen auffgerichten vertrags/welchen wir vnd Ewer Mayestat vermeinten / alles das jenig/was darin versprochen worden/ von Puncte zu Puncten halten/ vnd ins werck stellen / vnd mit solcher trew vnd auffrichtigkeit mit vns/als wir mit jhm handlen / vnd verfahren werde : Aber wir sind schandlich betrogen / vnnd vnser hoffnung bald beraubt worden : Dann nach dem er vnsere Gnädige Fraw von Vendome / welche bey vns durch reiste/in der Statt Namur empfangen vnnd begleitet / hat er sich vnder dem schein / als ob er auff die Jagt reiten wolte/ deß Castells daselbst alsbald bemächtiget / dasselbige eingenommen / vnnd nach seinem gefallen besetzet / mit denen so jhme bißhero anhängig gewesen / die in vorgehenden empörungen viel vbels angerichtet / vnnd auch jhm Don Johannem zu viel bösem verleitet. Welches alles er ohn vnser / der General Staden wissen vnnd willen / die wir doch jhme von Ewer Mayestat zugeordnet worden / fürgenommen vnd vnderstanden. Das aber alles solche gar fern sey / von vnserer guten Hoffnung / so wir zuvor geschöpffet / erscheinet gnugsam darauß / dieweil er Don Johan vngangesehen das jhme vnser trew vnd auffrichtigkeit gantz wol bekant / vns gäntzlich von vnserm befelch begeret abzutreiben / vnd viel einen andern weg / dann seine Vorfahren / gehe vnnd gebrauche. Er hat zwar vnderstanden / seinen obgedachten einzug vnnd einnemmung zu bemäntelen / mit fürwendung / er seye von etlichen Schrifftlichen verwarnet worden / als ob ein anschlag von den Staden auff jhn bestellet seye / hat aber keinen schein der Warheit fürwenden / die Thäter desselben namhafft machen/ oder den Deputirten einigen Menschen stellen können/ welchen sie/ wessen stands vnd wesens er auch sein mögen/ ernstlich wurden gestrafft haben : Wider welche conspiration wir jhm alle hilff vnnd beystand angebotten / neben einer Guardi/jhm vber die gewohnliche/ zu mehrer versicherung seiner Persohn/angebotten : Aber disen angebottenen dienst hat er verworffen / vnnd mitlerweil frembdes Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß angenommen/darauß dann sein fürnemmen genugsam erscheinet / in dem er seine/for so langer zeit fürgehabte anschläg / mit solcher eyl ins werck richten wollen / so bald er nur erfahren hette / das seine heimliche künstliche Ziffer Brieff offenbar / außgeziffert/ vnd den Staden verstendlich gemacht worden : Welche er dann auch nicht leugnen können / sondern nach dem man seine Hand vnd stylum wol gekennet / vnnd gestehen müssen / daß dasselbige von jhm zwar geschriben worden/ aber einen andern verstand auff sich habe / dann es außgelegt werde : Deren Copey wir Ewer Mayestet zuschicken / den sachen desto mehr vnd besser zu inquiriren / vnnd nachzuforschen. Vnder deß weil wir mit seinen Briefen zuhandlen hatten fahrt er zu / nimpt das Castell zu Antorff heimlich ein / vnnd stoßt den Gubernatorem / so wir vermög deß [a] Gentischen vertrags dahin verordnet / darauß / setzet einen andern ohn vnser wissen vnd willen / alles wider die erst auffgerichte pacification, welche er so thewr vnnd hoch auff die heyligen Evangelia / vnverbrüchlich zu halten geschworen.Wider solchen vertrag vnd seine zusag/ hat er auch mit vnserm Teutschen Volck zu Mecheln vnd anderswo gehandelt / das sie jhm zuziehen / vnnd in seinen diensten sein sollen / sie listiglich beredend / wie sich die Staden vnderstunden / jhnen nicht allein jhre Besoldung sondern auch das Leben zu nemmen / auff das sie jhnen kein Gelt geben / vnd sie doch auß dem Land bringen möchten: Dadurch er sie zu grausamen toben vnd wüten / wider vns vnd vnser Volck erreget / vnnd sich vieler Ohrt in Niderlanden durch sie bemächtiget:Auch hat er sich hefftig bemühet / durch vielfältige Schreiben / so auch an vns zukommen / hin vnnd wider ein grosse summam Gelts/zu Werbung mehren Kriegsvolcks/vnd zurüstung anderer Munition außzubringen:Darauß dann gnugsam erscheinet/das er gäntzlich entschlossen gewesen / vns / die wir vns auff gemachte Fridenshandlung gäntzlich verliessen / vnd nun zu ruhe vns begeben wolten/vnversehens zu vberfallen. Darauß dann Ewer Mayestat augenscheinlich sehen / vnnd leichtlich vermercken kan/ob wir nicht billiche vnd hochtringende vrsachen haben / solchem allem nachzudencken / vnd vnser anligen / forcht vnnd sorg / darinnen wir stettigs leben vnnd schweben müssen / demütig zuklagen. Wir schreiben aber die fürnembste vrsach solcher newen angehenden vnruhe / Don Johanns Secretario Johanni de Escovedo zu / welcher jhn vielfältig darzu verstifftet / wie

[a] Lib. 1. part. 1 num 5.6.

Don Johann im Regiment sitzend erregt ein newen Krieg. Meteran. lib. 7. fol.340 & seq. Thua.lib.64.hist. pag 572. & seqq.

Staden schreiben an König in Hispanien wegen Don Iohan de Austria. Meteran. lib. 7. fol.376.& seq.

die

die vns zuhanden kommende Brieff/ so auch der Escovedo hin vnd wider geschriben vnd verschicket/ außweisen: Welcher sich auch vnderstanden/ vns bey Ewer May: vnd Don Johann leichtfertiger vnd freffentlicher weise/ fälschlichen einzuhawen/ anzuklagen vnd verhaßt zumachen: Derowegen wir dann auch billich vber gedachten Escovedo von ewer Majestat Recht vnd Gerechtigkeit begeren. Darauß dann Ewer May. zusehen/ welchem aller diser vnraht zuzuschreiben sey/ vnd auch wem wir die vrsach desselben zulegen/ damit sie vil gedachten Don Johann darzu halten sobald möglich/ das er dem heyligen fürhaben Ewerer Majestat nachsetze/ in haltung vnnd vollbringung deß zu Gent mit dem Printzen von Oranien/ vnd denen von Holland vnd Seeland auffgerichten vnd von Ewer Majestat Confirmirten/ wie auch zu Brüssel außgeruffenen Vertrags vnd Edicts/ zum Heil vnd Wolfahrt dieser Landen/ vnnd Ewer Majestat Vnderthanen/ welche derselben Reputation vnd Religion begeren zuerhalten. Es wolle auch Ewer Majestat Don Johann befehlen/ das er von sich thue vnnd auß dem Land schaffe/ alle die jenige/ so diesem bösen fürsatz wider GOtt vnd die billigkeit befördern/ alles zum Heil vnd Wolfahrt Ewerer Majestat. Datum zu Brüssel den 24. Augusti 1577.

Don Johann will auff das Gubernament verzihen.

17. Weil nun Don Johan welchem dises Brieffs Copey auch zugeschickt war/ sahe/ das jhm all sein fürnemmen nicht abachen wolte/ vnd nichts wider die Staden vermöchte/ schrieb er jhnen etliche Protestationes/ wie auch verweiß Brieff/ das sie jhn bey jhrer Majestat so eingehawen/ mit vermeldung/ das wann jhnen seine Regierung oder Person nicht gefalle/ mögen sie bey dem König anhalten/ das er jhnen einen andern Gubernatorem vnnd Printzen von seinem Geblüt zuschicke/ der jhnen angenehmer sey. Welches die Staden alsbald für bekant angenommen/ vnd den achten Septembris einander schreiben an den König abgehen lassen: In welchem sie der falschen anklag Don Johannis begegnet/ da er sich bey dem König beklaget/ als ob man jhm nach dem Leben solte geetrachtet haben welches aber/ das es lauter figmenta vnd falsche auffla gen seyen/ jhrer Majestat nicht vnwissend sein werde: Vnd ob sie sich auch schon gegen jhme Don Johann gnugsam entschuldiget/ so sey er doch in seinem fürhaben tapffer fortgefahren/ viel ort/ zu seiner versicherung/ wie er fürgeben/ eingenommen/ jetzt diese/ bald ein andere vnfug angefangen/ vnd dadurch sich zu der Regierung vntüchtig/ vnd allen Vnderthanen gantz beschwerlich erzeiget. Welches als sie es jhm fürgeworffen habe er jhnen selbs zuentbotten/ jhre Majestat vmb einen andern Gubernatorem anzurueffen Derowegen ersuchten sie jhn demütiglich/ das er jhnen einen andern Administratorem jhrer Majestat Geblüts zuschicken wolle/ auff welchen man keinen solchen argwohn vnd mißtrawen habe/ damit den selbe als den Ländern angenehm/ solche in desto bessern gehorsam halten möchte/ beydes was die Römische Catholisch Religion/ vnd auch den schuldigen gehorsam seiner Majestat betreffe/ vnderthänigst bittend/ er wolle/ vngeacht alles dessen so jhme von andern möchte gebracht werden. sie bald mit einem solchen Gubernatori versehen/ oder doch zum wenigsten sie ehester gelegenheit seines willens/ allergnädigst verstendigen/ mitlerweil aber den Stadischen Rahe zum Regiment beroßmächtigen/ sintemal von nöhten/ das Volck in gebührender Vnderthänigkeit zuerhalten: Ferners demütig bittend/ man wolle jhnen solche verenderung nit verweisen oder zum frefel deuten/ dann sie darzu gezwungen worden/ vnd dadurch nichts anders/ dann Frid vnd Einigkeit deß Lands vnd aller Vnderthanen Heil vnd Wolfahrt der Römischen Catholischen Religion fortpflantzung/ vnd jhrer Königlichen Majestat hohen vnd erweisung schuldigen gehorsams suchen.

Die Staden begeren einen andern Gubernatorem. Meteranus lib. 7. fol. 351.

18. Darauff Don Johann den 2. Octobris auß dem Castell zu Namur/ als schon die Staden die Castell hin vnd wider abzubrechen anfiengen/ den Herrn Staden ein ernsthaffte erweiß schreiben zukommen lassen/ schreibend: Er mercke nun auß jhrem vnbillichen begeren beydes an jhn/ vnd den König/ wie auch auß jhrem thun vnd fürnemmen/ das sie an stat der erhaltung jhrer Catholischen Religion/ vnd schuldigen gehorsams gegen dem König/ nirgens nach trachten/ dann eben dise beyde zurnderetrucken. Ja es scheine als ob sie dem König in seinen Ländern nichts dann den blosen Titul oder Namen haben vnd behalten lassen/ mit aufrichtung eines Rahts/ welcher auff vilen Stimmen bestehen/ vnd nach vilheit derselben von Sachen handlen vnd richten werde: Welches dem König sehr vbel gefallen wird: Insonderheit weil sie ohn seine erlaubnuß mit abbrechung der Castell fortgefahren/ mit vnzehlich vil andern verkleinerungen/ welche ein so grosser Printz/ als er sey/ vngewont were zu leiden. Derohalben sey er bedacht/ dem König von diesm allem zu berichten. Darauff er sich nun nach Lützelburg verfügen wolle/ Deß Königs bescheid allda zu erwarten. Zoge also Don Johann auß Namur/ ließ aber die beste Besatzung darin/ vnnd begab sich gen Lützelburg/ daselbst er sein Volck versamlete/ vnd sich zum Krieg rüstete.

Castell zu Antorff wie auch andere abgebrochen.

19. Vnderdeß aber/ namen die Staden jhrer schantz auch wahr/ vnd beschlossen das Castell zu Antorff/ zu desto weniger auffenthaltung deß Feinds/ abzubrechen/ welches durch der Statt vnkosten gebawet worden/ so groß/ starck vnd herrlich/ das seines gleichen wenig gefunden werde/ welches aber der Statt gröster schad gewesen. Derowegen war dasselbige den Burgern vberliffert/ welche es alsbald mit grossem Eyffer nidergerissen/ die Gräben mit der Erde deß Bollwercks außgefället/ die Mauren abgebrochen/ vnd also die Statt von aller gefahr so ihr ferners darauß entstehen mögen befreyet. Gleichwol aber fügten sie eins von den fünff Bollwercken deß Castells sampt noch einem halben an die Statt/ rissen auch die Maur/ so nach der Statt gieng/ sampt der Katz vnd Pforten darnider/ vnd erweiterten also die Statt/ an welcher vil Tag lang/ hohen vnd niderstands Personen/ Burger vnd Bauren/ Mann vnd Weib/ mit grossem ernst vnnd freywilligkeit arbeiteten/ biß es endlich zur Erden geschleifft/ vnd nichts dann das Fundament vbrig gelassen worden. Gleicherweiß haben sie auch mit denen zu Gent/ Utrecht/ Rerssel/ Valentzin vnd anderswo verfahren/ welche alle/ besonders gegen den Stätten zu/ vnwehrhafftig gemacht worden. Es versicherten sich auch die Staden der Stätt Campen/ Ruremund vnnd anderer in Braband.

Grosse Walfisch gefangen. Meteranus Lib. 7. der Niderländischen Historien fol. 352.

20. In lauffendem Sommer/ weil sich dises alles in Niderlanden also begeben vnd zugetragen/ kam den 2. Julij ein grosser Wahlfisch an/ in der Scheldt/ der art vnd gattung/ so man Flatores, Sprützwäll oder Wasserbläser nennet: Welcher 58. schuh lang/ 43 schuh dick: Der Schwantz 13. schuh vnd 3. zoll breit gewesen. Noch in diesem Jahr im Monat Novembri/ sind bey einem Dorff Ter Heyel in Holland/ an der See ligend/ vierzehen solcher Wahlfisch oder Wasserbläser ankommen/ der gröste war lang neun vnd vierzig schuh/ dreyzehen schuh hoch/ vnd zehen schuh breit/ oben auff der Nasen hatten sie ein weites offenes Loch/ darauß sie sehr viel Wassers außsprützen könten.

Martin Forbissers Schiffahrt. Chytræus lib. 20. fol. 803. Thuanus lib. 64. hist. pag. 603.

21. In disem Sommer hat auch Martin Forbisser/ ein zuvor vngewöhnliche Schiffahrt auß Engelland gegen Nordwesten zuversuchen fürgenommen: Vnd als er grosse Gefahr auff dem Meer außgestanden/ kam er endlich im Monat Augusto/ in ein vnbekandtes vnd von wilden Leuten bewohntes Land/ brachte einen grossen schatz von Gold mit sich darvon/ vnd kam den siebenden Septembris widerumb in Engelland. Erzeiget aber an/ das die Leut in solchem Land/ roh/ vngekocht Wildpret/ Fisch vnd Kräuter/ für jhre Tägliche Leibsnahrung vnd gewöhnliche speiß brauchen/ sich mit wilder Thier häute bekleiden/ jhre Zelten oder Hütten mit Häuten von Wahlfischen bedecken/ vnd scharffe Winterkälte mit vilem Schnee vast immerdar haben. Ihre Waffen vnnd Wehre sein Bogen/ Pfeil vnnd Schlandern/ ob sie einiger Religion zugethan/ kunte man damals nicht wissen. Gleich wie aber solches Land an Früchten/ Holtz vnnd anderen dingen/ grossen mangel

Don Johann beklagt sich der vngebür/ jm von den Staden erwisen Meteranus lib. der Niderländischen Historien fol. 350.

hatte/also sein auch die einwohner grob vnd vnverständig/ haben sondern lust an gleyssenden vnd hellklingenden dingen / wie vnverständige Leuth pflegen. Sie bauwen das Land nicht / lassen sich benügen an dem jenigen das ohn alles zuthun Menschlicher Arbeit auß der Erden wächst. Ihre vbung besteht mehrertheils auff der Jage/ vnd wann sie etwas Wilds fangen/ trincken sie das warme Blut davon/ behelffen sich sonsten mit Eyßwasser. Dergleichen new Land oder verborgene Insul zusuchen / hat sich auch Franciscus Draco vnderstanden/ vnd ist in disem jahr vnd Sommer auß- vnd inwendig dreyen jahren vmb die gantze Welt gefahren.

Thuanus. lib 51. hiß. p. 440. & seq.

22. Weil die Staden den sechsten Septemb. vernommen / das zu Masires in Franckreich schon etliche Fähnlin Spanier / so Don Johann wider beruffen lassen / ankommen waren/ vnd also sahen/ daß das Fewr deß Kriegs wider angezünd war / schickten sie ansehnliche Legaten zu dem Printzen von Vranien / zu jhnen zukommen gen Brüssel/ vnd jhnen nach seiner fürtrefflichen Weißheit vnnd erfahrung / in disen so sorgsamen vnd gefährlichen newen angehenden Kriegsleufften / mit Hilff vnd Raht bey zuspringen / vnd solches viel mehr vnnd desto ehr / weil der Feind deß Lands spargirten vnd außsagten / die Staden vnderstehen sich / durch alle jhre bißhero verübte Händel / auß Raht vnd geheiß deß Printzen von Vranien/ das Gubernament deß Lands an sich zubringen / vnd die Religion zuverendern: Derowegen soll er nun mit der that das widerspiel erweisen / vnd jhnen helffen beyde gemeldte stück zuerhalten/ vnnd also hiemit solche Lugen refutiren vnd widerlegen. Auff dieses ansuchen der Staden / antwortet jhnen der Printz Schrifftlichen: Er wisse jhnen nicht genügsam zudancken / für die gute Affection vnd zuneigung/ so sie zu jhm trugen / mit erbietung / das er jhnen gern/ wann nur solche gaaben vnd vollkommenheit/ so sie jhm zuschreiben/ bey jhm zufinden weren / mit hilff vnd raht nach eusserstem seinem vermögen / zuspringen wolle. Belangend derowegen jhr begeren an jhn/ so seye dasselbige also beschaffen / das er jhnen dasselbig nicht füglich abschlagen könne / vnd dieweil er ernstlich begere / das alle vnnd jede Puncten/ deß [a] Gentischen Vertrags/ stät vnd fest sollen gehalten werden / vnd auch alle Hollendische vnd Seeländische Ständ/ allein auff dieselbe sehen/ so wolle er derentwegen mit jhnen selbst Persönlich deliberiren vnnd vnderreden: Aber die Religion belangend / so verspreche / gelobe vnd bezeuge er hiemit / in seinem vnd jhrer der Staden Namen/ das er nimmermehr zu lassen oder gestatten wolle/ das etwas mit derselben / wider die Gentischen Pacification/ fürgenommen / oder das geringste darin verendert werde: Derowegen zuerhaltung derselben/ so wolle/ alsbald er/ wegen anderer geschefft wird abkommen können / bey jhnen zu Brüssel erscheinen / vnd jhnen wie in andern Sachen/ also auch fürnemblich hierin beystehn. Bald darauff songe gemelter Printz mit seinem Gemahl gen Breda in Braband / da er von seinen vndersassen / herrlich vnd statlich empfangen worden / von dannen gen Antorff / da jhn die Burgerschaffe mit jhren Waffen/ mit grossen frewden einbegleitet. Alda kamen auch zu jhm der Staden von Brüssel Gesandte / welche jhn mit statlichem Comitat dahin geführet/ da er mit grossem Triumph vnd Ehren auffgenommen worden / vnd täglich mit den General Staden zuraht gienge.

Staden erfordern den Printzen von Vranien zu sich gen Brüssel. Meteranus lib. 7. der Niderländischen Historien. fol. 352.. & seq.

a Lib. 1. part. 3. Contin. Sleidan. num. 5.6.

Printz antwort den Staden. Meteran lib. 7. der Niderländische Historien. fol. 353. b.

23. Weil solches zu Brüssel verübet wurde/ sahen mitlerweil die im Hertzogthumb Braband für gut an / den Printzen von Vranien/ weil sie nicht auch wie andere Provintzen einen Gubernatoren hatten / sondern jhr Hertzogthumb dem General Gubernatori Don Johann mit welchem sie nun zu Kriegen/ befohlen ware / zu jhrem Ruheward / das ist/ zu einem verwahrer der ruhe oder Regenten zuerwöhlen / welches den zwey vnd zwantzigsten Octob. beschehen/ vnd er deß Hertzogthumbs Braband Gubernator erkohren worden. Dardurch jhm alsbald grosser Haß vnd Neid entstanden / vnd jhme zu grosser Mißgunst vnd Argwohns gelanget / als ob er nach dem Obersten Regiment stunde / oder alle Macht / Ansehen vnd Gewalt / an sich allein zuziehen begerte / dadurch die Römisch Catholische Religion nicht auffs beste versichert sein werde. Beschlossen derohalben den von Malstade in Teutschland an Ertzhertzog Matthiam / Keysers Rudolphi Bruder / den dritten Sohn deß vorigen Keysers Maximiliani/ zusenden/ das er in Niderland käme / das Regiment dem König zu dienst anzunemen/ mit vil lieblicher verheyssung vnd klagen vber jetzige Regierung selbiger Landen: Vnd solches geschahe alles ohne verwilligung der allgemeinen Staden / vnd deß Printzen von Vranien/ welche sich nachmaln diser vermessenheit hefftig beklagten. Reisete also Ertzhertzog Matthias heimlich vnd solches bey nacht / mit wenig Personen vnd Dienern auß Wien in Oesterreich / vnd kam mit starcken tagreisen / in Niderland / ohn alles fürwissen seines Bruders deß Keysers / dieweil er förchte derselbige würde nicht darein verwilligen auß besorg/ es möchte dem König mißfallen. Darumb jhm auch der Keyser/ solchen seinen außzug für vbel auffnam/ jhm nachschickte / vnd schrib das er wider vmbkehrte/ damit er seine vnschuld gegen Don Johan vnd andere erklärete. Er aber Ertzhertzog Matthias/ kam mit Malstadio vnd geringem Comitat gen Cöln vnd dann im Monat Novemb. gen Lier in Braband. Weil nun die General Staden vnd Printz von Vranien sahen/ das Ertzhertzog Matthias nun im Land war / dem König von Geblüt so nahe verwand / ob sie schon solches anfangs nit gern gesehen / vnnd derenthalben auch etliche in hafft vnd gefängnuß kommen: Jedoch weil er nun verhanden/ nit wol wider konte abgeschafft werden / vnd weil auch die Länder durch außzug Don Johan jetzt ohne Haupt waren/ sahen sie es für rahtsam vnd nöhtig an / ihn zu Antorff herrlich zuempfangen / biß das sie sich mit besonderm Raht vber seiner annemmung zum Regiment berahtschlagten/ jhme vnder deß gute Hoffnung davon machend. Darauff er dann den 11. Novembris sehr herrlich zu Antorff einritt/ da jhme der Printz von Vranien (welcher sampt den Staden / jhne alsbald nach seiner ankunfft auff ihre seiten zubringen / allen fleiß angewendet / damit sie nicht / wann sie jhne / ob sie jhn schon nicht beruffen / nicht annemmen solten / deß Keysers vnnd Königs vngunst auff sich ladeten) mit der gantzen Burgerschafft gewapnet entgegen gangen/ vnd jhme alle gebührliche Ehr vnnd Dienst erwisen / vnd haben auch nicht lang hernach jhn / in jhrem Raht zum Gubernatorn vber Niderland erwöhlet / die Gentische Friedenshandlung von newem Confirmiret vnd auffgerichtet/ vnd sich berderseits / Catholische vnd Protestirende/ ein ander alle müglichste hilff zuerzeigen / verbunden vnd versprochen / das kein theil zulassen wolle / das dem andern gewalt oder vntug geschehe/ vnnd widerfahre/ oder jhre Privilegia auff keinerley weiß noch weg gemindert oder geschwächet würden / vnd haben auch zugleich Don Johann / als ein verbrecher deß von jhm selbst auffgerichten Fridens erkläret/ vnnd jhne sampt allem seinem Anhang citirend innerhalb 15. Tagen zuerscheinen / auff verwürckung vnd straff / das die so nicht erscheinen / für Feind vnnd widerspenstige gehalten solten werden: sub Dato Brüssel den 17. Decembris/ 1577.

Ertzhertzog Matthias wird in Niderland beruffen vñ erscheinet bald. Thuanus lib. 65. hist. pag. 591. Meteranus lib. 7. der Niderländischen Historien. fol. 355. & seq.

Staden empfangen Ertzhertzogen Matthiam vnd begleiten ihn zu Antorff ein.

24. In vergehendem Monat Novembri ist von Römischer Keyserlicher Majestat Rudolpho dem andern/ vnd den Ständen deß Reichs/ die von Keyser Carolo V. Anno 48 publicirte Policey Ordnung in allen Puncten verbessert vnd ernewert worden.

Newe Pollicey-ordnung angericht. Natal Comes lib. 28. fol. 615.

25. In werendem solchem Niderländischen vnrühigem wesen/ ist die Insul Cypern / durch ein erschröckliches grosses Erdbidem / also erzittert vnnd erschüttet worden/ das vil grosse vnd statliche Häuser vnd Gebäw/ darvon zerfallen/ ja gar biß auff den grund abgeworffen worden: Davon die Einwohner vnnd die Türcken dermassen sich entsetzt vnnd erschrocken sein / das sie sagten / dieses geschehe von GOTT/ zur Rach der von jhnen betrangten Christen. Wie dann auch solche Rach noch mehr darauff erfolget. Dann als auff den Tag Martini der Beeg / wider den gemachten Stillstand / die Statt Sirto / in jhrem weren-

Groß Erdbidem in Cypern. Natal. Com. lib. 28. fol. 615.

Sirto vom Türcken vberfallen vnd geplündert.

Braband erwehlet den Printzen von Vranien zu Ruhewarten.

dem

dem Jahrmarck vberfallen/ eingenommen/geplündert/die armen vnd vnbewehrten Christen gesäbelt/ vnd in die 2000. gefangen hinweg gefüret/ so er gleichsam wie das vnvernünfftig Vieh zusammen kuplen lassen: Ist jhm das Vngarische Kriegsvolck so in der Besatzung gelegen als bald auff der hauben/ saumete sich nicht lang/ eylete dem Feind starck nach/ vnd hat durch der Vngerischen Bauren/ vnd zuforderst Gottes hilff/ die arme Gefangene widerumb auß der Feinde händ errettet/ vnd die beuth wider abgejagt/ viel fürnemmer Türcken gefangen/ viel nider gehawt/ vnd die vbrige in die flucht geschlagen. Eben dises jahr schickte der Bassa von Ofen/ auß befelch deß Tyrannen Amurahtis 100. Centner Pulver gen Temeswar/ als nun solches der Beglerbeg daselbst auff das Schloß tragen lassen/ist vnversehens Fewr in das Pulver kommen/ welches das Schloß/ Statt vnd Mawren in grund verderbt/ zersprengt vnd zerrissen. Ein gleiches vnglück betraff auch die Statt Canischa/ als der Donner vom Himmel herab in den Pulverthurn geschlagen/ vnnd sampt demselben/ 300. Menschen jämmerlich zerschmettert vnnd durchs Fewr hingerichtet. Wie auch gleichfals diser zeit die Vngarische Hauptstatt Ofen grossen schaden vom Wetter erlitten.

Temeswar vñ Canischa vom Pulver verderbt. Ortelius Der Vngerischen Chronick/ pag. 171.

26. In disem Jahr ist auch durch eine erschröckliche brunst/der Pallast zu Venedig zugrund gangen/ in welcher sehr viel schöne Altär vnd newer Adelicher vnd statlicher Geschlechter Abcontrafeihung vnnd Gemäld/ wie auch viel Brieff vnd Schrifften/ gemeine vnd geheime Sachen betreffend/ verbrunnen vnd verlohren worden/nit ohne grossen schaden vnd abbruch der Statt. Durch welchen grossen jammer vnd not/ so sich dises jahr fast in allen Landen durch Krieg vnd Blutvergiessen vnd ander vngemach erreget vnd erzeiget/ die Hertzen der Menschen sehr feig vnd verzagt gemacht/vnd noch mehr ergeistrt vnd erschröckt worden/durch einen sehr grossen vnd erschröcklichen Cometstern/ in so vngewöhnlicher gröss vnd gestalt/das dergleichen in vnerdencklichen jahren nie geschehen: Er ist im Wintermonat erschinen/ vnd sich bald nach vndergang der Sonnen/fast in der gantzen Welt sehen lassen: Darüber die Türcken sich auch sehr entsetzet/ vnd als Amuraht der Türckische Keyser/ seine Priesterschafft vnnd Schrifftgelehrten hierüber fragte/ was diser Comet wol auff sich habe vnnd bedeuten möchte/ haben sie/ deß Keysers Zorn zuentfliehen/ das Vnglück/ so dem Türckischen Reich dadurch getrewet würde (wie es der außgang hernach erwisen) nit angezeigt/sondern alles guts/ erweiterung seines Reichs/ vil gewaltige Sieg vnd grosse thaten/ so er außrichten werde/ darauß geweissagt vnd verkündiget.

Ein erschröckliche Fewrbrunst zu Venedig. Natal. Comes lib. 28. hist. fol. 617.

Comet ersch einet.

27 Sonsten hat sich in disem lauffenden 77. jahr nemlich am 17. Februarij ehelich vermählt Hertzog Johan Friderich von Pommern/mit Frawlin Ermund/Margraffens Hanß Georgen von Brandenburg/ Churfürsten Tochter. Am 19. tag Maij vermählet sich Hertzog Joachim von der Lignitz/ Hertzog Georgen Sohn/ mit Frawlin Anna Maria/ Fürst Joachim Ernstes von Anhalt Tochter. Den 13. Septemb. hat Salentinus Bischoff zu Padeborn vnd Ertzbischoff zu Cöln/ein tapfferer Held/ vnd der letste vom Geschlecht der Graffen von Eisenberg beyde Stifft vñ Bistumber vbergeben/ vnd sich verheiratet mit Antonia Vvilhelmä, Graff Johannis von Arenbergs Tochter. Disen ist im Stifft Padeborn Hertzog Heinrich zu Sachsen/ Ertzbischoff zu Bremen succedirt. Im Ertzbistumb vnd Churfürstenthumb Cöllen ist jhm Gebhard Truckses Herrn Wilhelmi Sohn, ein Freyher von Walburg nachgefolget. Diser Salentinus/ were beyden Bistumben/ so er sie behalten wol vorgestanden/ dann er hat in Westphalen das Land vnnd Herrschafft/ so die vest Rellinghausen genennet/ vnd durch die Lipp vom Stifft Münster gescheiden vnnd abgesondert wird/ welches Dietrich von Moers weyland Ertzbischoff zu Cöln/ als er mit dem Hertzogen von Cleve/ wegen der Statt Soest Anno Christi 1442. einen Krieg anfieng/ für 17550. fl. den Graffen zu Schawenburg versetzt hette/ nach 130. Jahren abgelöset/ vnd den Graffen jhr außgelegt Gelt/ wider dargezehlet. Deßgleichen hat er auch die Statt Keyserswarda vnd die Aempter Vrdingen Erprod bey Neuß/ Retten bey Andernach/ vnd andere mehr/ so verpfend gewesen/ widerumb abgelöset.

Ertzbischoff Salentinus zu Padeborn vnnd Churfürst zu Cöln wird Wettich.

Gebhard Truckses wird Ertzbischoff zu Cöln.

28. Am 16. tag Octobris hielt Margraff Johan Georg von Brandenburg vnd Churfürst seine dritte Hochzeit zu Berlin/mit Frawlin Elisabethen/ Fürsten Joachims von Anhalt Tochter. Am 20. dises/ hielte auch seine Hochzeit zu Wolgast in Pomern/ Hertzog Ernst Ludwig von Stettin/Pommern/mit Frawlin Sophia Hedwigen/ Hertzog Julij von Braunschwig vnd Lüneburg Tochter. Hingegen starb in disem Jahr Botho Graff von Stolberg den 29. tag Martij. Deßgleichen den 23. Martij Marggraff Carl von Baden/welcher drey Söhn hinder jhm gelassen/Margraff Ernst Friderichen/ Jacob vnd Georg Friderichen. Anna/ Wilhelms Printzen von Vranien Ehgemahl ist auch den 18. Decembris dises Jahrs abgelebt. Wie auch Catharina Alberti deß Fürsten von Henneberg Ehgemahl den 18. Junij. Es starb auch dises Jahr vnder andern Hochachtbaren vnd gelehrten Leuten/ Michaël Cobedius, hohen Adelichen Stammens vnd Geschlechts/ Königlicher Raht/ vnnd der gewaltigen Statt Lysabona/ in Portugal gelegen/ Triumvir, nicht ohne grosses leid vnd trawren der gantzen Statt vnnd sonderlich der Gelehrten/ dann er ein hochgelehrter/ berühmter Jurist vnd weiser Regent gewesen/ dessen die Statt vnd Schul daselbst schwerlich manglen können. ꝛc. Er war zwar wie er begerte in die Begräbnuß seines Geschlechts/in der Kirchen zum heiligen Creutz gestellet/ aber alsbald wider darauß genommen/ vnd in die fürnemste Kirch der Statt zu S. Marien in eine Capell zu ruhe gesetzet vnnd begraben worden.

Marggraff von Brandenburg Hochzeit.

Hoher Potentaten absterben.

Hertzog Johann Friderichs von Pomern Hochzeit.

Hertzog Joachims von Lignitz Hochzeit.

Orient

Ordentlicher Beschreibung Heist- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben/

Das Dritte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

NAch antrettung deß Gubernaments Ertzhertzogs Matthiæ in Niderlanden / schicken die General Staden jhre Gesandten in Engelland/ bey seibiger Königin vmb hülff zuwerben / welche sie auch erlanget 2. weil es jhr aber vom König in Hispanien vbel gedeutet / hat sie jhre Gesandten mit entschuldigungs Schreiben zu jhm abgefertigt. 3. Die Staden versamlen sich zu Brüssel mit Ertzhertzog Matthia deß Gubernaments halben zuhandlen / dieselbige Handlung wird in vnderschiedlichen Articuln verfaßt / jhm vorgelesen / welche er auch trewlich zuhalten geschworen. 4. Dieselbe zuzertrennen/kompt Don Johann de Austria mit einer Bäpstischen Bull / vnd rüstet sich auch mit einer grossen Kriegsmacht / vnd nimpt hin vnd wider viel Stätt in seinen gehorsam. 5. Zu Newstatt wird ein berühmte Schul von Pfaltzgraff Casimiro auffgericht. 8. Elisabetha deß Churfürsten Tochter von Brandenburg stirbt zu Warsaw in Polen 10. Don Johann de Austria belägert die Statt Philippeville / 11 wird kranck / begibt sich gen Namur / vnnd befihlt dem Printzen von Parma in vorhabenden Kriegsverfassungen starck fortzufahren / welchem er auch fleissig nachkommen/ vnd alle Oerter vmb Limpurg eingenommen vnd geplündert. 11. Die Staden belägern vnd erobern Amsterdam. 12. Moscowiter krieget wider Polen. 13. Mustapha wird von Türcken wider den Persianer mit einer grossen Kriegsmacht abgefertigt. Ein Herr von Rennenberg belägert vnd stürmet 14. Campen / 15. Deventer. 16. Die Staden publiciren ein Religion vnd Policey Ordnung/ vnd verjagen auß Antorff die Jesuiter / Franciscaner vnd Bettelmönch. 17. Ein Reichstag wird zu Wormbs angestelt. 18. Der Hertzog von Anion beut den Staden hülff an / welche sie nicht allein angenommen / sondern haben auch ein Bündnuß zu Antorff mit einander auffgericht. 19. Don Johann greifft der Staden Läger bey Romenant an/ wird aber mit verlust abgetriben. 19. Darauff kompt er gen Arschot/ nimbt es ein / plünderts vnd verbrennets. 20 Die Türcken vnd Persianer greiffen einander hefftig an / vnd erhalten die Persianer vnnd Tartaren das Feld. 21. Sebastianus König in Portugall vnd Molei Moluccó König in Mauritanien führen grosse Krieg gegeneinander / vnd bleiben beyderseits Könige / wie auch vnzehlich viel auffm platz. 22. Die Staden bemühen sich hefftig eine vergleichung mit Don Johann anzurichten/ aber vergebüch. 23. Die Reformirten halten vmb Freystellung der Religion in Niderlanden an. 24. Zu Antorff wird ein Religionfriden auffgericht/ entstehet aber viel vnrnigkeit darauß. 26. Don Johann de Austria geht zu Namur mit todt ab.

1578

WElcher massen Ertzhertzog Matthias auß Oesterreich in Niderland beruffen/darin erschinen/ von den Herrn Staden empfangen / einbegleitet / vnnd nach dem Don Johann seines Gubernaments entsetzet/vnd als ein offentlicher Feind erkläret/ er aber an seine stat zu einem Gubernatore selber Landen erwöhlet / auff vnd angenommen worden/das ist zu [a] end vorgehenden jahrs erzehlet. Nach dem jhm nun das Gubernament auffgetragen vnd anbefohlen worden/ haben die Staden jhre Bottschafften an etliche Potentaten / vmb hilff von jhnen zuerlangen / außgesendet / vnnd sonderlich schickten sie an die Königin in Engelland / Carln Philipsen von Croy / Marggraffen von Haure/Adolffen von Meckercke: Welche von der Königin wol empfangen worden/ vnd mit derselben gehandelt / das sie den General Staden Instrumenta / Vrkunden oder Credentzbrieffe vberlüffern solte / so wol für sich selbs / als für die Statt vnd Gemeine zu Londen / damit sie / wo sie köndten vnnd möchten / eine Summam Gelts von hundert Tausent pfunden Sterlings / oder zwantzig Tausent Engelotten / auffbringen dörfften: Dagegen wollen die Staden jhr zu Nachbürgen liffern / etliche sonderbare Stätt in Niderlanden/ welche die Königin selbs ernennen oder zum vnderpfandt begeren würde/ wollen auch dieselben in jahrsfrist wider an sich lösen/ vnd empfangene Summam ohne kosten vnnd schaden wider erlegen. Vber das solte sie jhnen 5000. Fußknecht/ vnd 1000. Reuter zuschicken / welche zubezahlen / die Staden/ drey Monaten gen Londen/ so vil Gelts liffern / vnd zuerlegen bestellen wollen / als sie gekost vnd verdient würden haben. Der Oberste dises Kriegsvolcks / so die Königin schicken würde / solte allem Stadischen Raht beywohnen/ vnd ohne jhn oder in seinem abwesen allerdings nichts / zum Krieg oder Friden dienstlichs/ beschlossen oder fürgenommen werden: Man wolle auch keine Verbündnuß mit einigen Fürsten auffgericht/welche die Königin nicht solte approbiren / vnd so sie es begeren würde / mit eingeschlossen werden. Im fall die Königin genöhtiget würde / auff der See Krieg zuführen / versprechen jhr die Staden / auff jhr begeren / 40. wol zugerüster/ mit Volck/ Proviand vnd Waaffen wol versehene Streitschiff zuhülff zuschicken / jhren Feinden widerstand zuthun: Doch alles auff der Königin Sold vnd Kosten. So wollen auch die Staden keine Engelländische Rebellen / welche die Königin dafür erklären würde/ in jhren Landen leiden. Vnnd so die Staden einen Friden treffen / oder ferner mit dem König in Hispanien etwas handlen / so soll in solche Pacification vnd Fridenshandlung / auch dieser Vertrag / so die Königin in Engelland / mit den Staden auffrichtet/ eingeschlossen vnd vom König bekräfftiget werden.

1578

2 Nach dem nun die Königin begerte hülff verwilliget/ vnd auff erzehlte puncten sich mit den Staden in eine Verbündnuß eingelassen hatte / aber dabey auch vermerckte/ das jhr solches von vilen vbel gedeutet/vnd bey dem König in Hispanien böslich dargegeben vnd eingehawen wurde/ schickte sie alsbald Thomam Vilcessum zu jhrer Majestat/ sich vnd jhre that folgenden jnhalts zu entschuldigen: Weil sie bey seiner Majestat beschuldigt worden / als eine stiffterin vnnd Mutter deß gantzen Burgerlichen Kriegs in Niderlanden / damit jhre Mißgönner sich vnderstunden zwischen jhr vnd jhrer Königlichen Majestat haß vnnd Feindschafft anzurichten: So sehe sie als welche jhre Ehr stetigs in obacht habe/ für gut an/ die rechte Warheit anzuzeigen/ vnd jhrer Majestat all jhr thun vnd handel/ so sie mit den Staden fürgenommen gründlich zuerzehlen/ auff das jhrer Majestat aller argwohn benommen / vnnd jhrer beyder bißhero standhaffte Freundschafft vnzertrennet bleibe. Belangend derohalben jhre Handlung mit den Staden/ so könne dem König nit vnbewust sein/ wie offt sie jn vnd seine Statthalter / für dem vbel/ so jetzt ob handen vnnd noch ferners entstehen möchte / gantz trewlich gewarnet / mit den Staden etwas gelinder zu procediren / jhn jhre Freyheiten / durch die jhnen auffgetrungene Gubernatores / nicht zubenemmen / oder sonsten wegen der Religion zubeschweren / darauß groß Vnheil erfolgen werde. So habe sie auch auff der andern seiten bey dem Printzen von Oranien vnd Stadischen Raht/ inständlich angehalten /die Waffen niderzulegen / nach dem geliebten Friden stetigs zutrachten / vnd jhrer Königlichen Majestat alle gebürende Vnderthenigkeit vnd gehorsam zuleisten. Das sie jhnen aber eine Gelthilff geleistet / seye mit nichten zu sterckung einiger Rebellion / sondern darumb geschehen / das sie mehr Außländi-

[a] Lib. 2 part. 3. Contin. Sleidan. num. 23. Staden bewerben sich hin vnd wider vmb Volck vnnd Gelthilff. Thuan. lib. 66 hist. pag. 22. & seq. Mercur. Gallo. Tom. 2. lib. 4. pag. 706.

Die Königin in Engelland last nach zugesagter hülff der Staden ein entschuldigungs schrifft an König in Hispanien abgehen.

sche hilff zusuchen oder andern Fürsten ihr Heil vnd Wolfahrt zuvertrawen/ vnd für eine Gelthilff darzu geben/ gezwungen würden: Vnd habe doch in solchem allem vnnachlessig bey den Staden dahin gearbeitet/ das Frid gemacht/ vnd die Länder vnder dem gehorsam ihres Königs erhalten würden. Wolle also endlich (nach einführung vier anderer Vrsachen ihrer fürgenommenen Handlung) die auffrichtigkeit dieses ihres fürgenommenen Wercks/ deß Königs selbst eigener wolwissenheit heimgestelt haben/ zu welchem sie diß vertrawen hette/ wann er die Sachen recht ansehen/ vnnd ohn einige Affecten vnpartheylich richten werde/ würde er befinden/ das sie wider das vnbillige außschreyen ihrer Mißgönner/ recht vnd Ehrlich gehandelt. Dise dem König in Hispanien von der Königin zugeschickte erklärung/ schaffte nit allein nichts/ oder sehr wenig bey dem König/ sondern erlangt auch noch zur zeit keine auffhebung der Waffen/ dieweil er Don Johanns Victori/ so er zu [a] Gemblours erhalten/ noch mehr zum Krieg bewegt worden dann er gern gesehen/ das gemelter Don Johann/ stat vnd platz behalten.

a Hievon beschihet Leteranum lib. 7. fol. 373. vnnd hernach num. 5.

Die Staden versamlen sich zu Brüssel mit Ertzherzog Matthia deß Gubernaments halben zuhandlen.

3. Aber hiezwischen versamleten sich die Staden zu Brüssel den 10. Janu. berahtschlagten sich auff die Conditiones mit welchen Ertzherzog Matthias von Oesterreich zum Obersten Gubernator anzunemmen seye/ verfaßten derowegen gewisse Artickel/ vnd schickten ihm dieselbe mit dem Hertzog von Arschot/ mit den Prælaten von S. Gertruden vnd Marolles vnd mit dem Freyherren von Fresin/ gen Antorff. Dann sie hofften/ der König würde seine annemung leichtlich verwilligen/ weil er ihm so nahe vom geblüt verwand/ vnd weil er auch so gut Römisch Cath: wer/ vermeinten sie es würde die Röm: Cath: Religion/ mit seinem Regiment auff das aller best versorgt sein/ nach gelegenheit deß damals gegenwertigen zustands/ damit sie aber auch dem gemeinen pöfel/ dem allermeist am Friden gelegen war/ zuruh stelten/ machten sie den Printzen von Uranien zu seinem Leutenant/ oder obersten Statthalter/ als einen Mann/ welchem der gemeine pöfel sehr günstig war/ weil er zu Frid vnd Einigkeit sehr geneiget/ vnd dessen Trew erfahrenheit vnd Verstand/ genugsam probirt vnd bekant were. Die Artickel so dem Ertzherzogen fürgehalten/ darauff er auch hernach zu Brüssel geschworen/ sind dise nachfolgende. Zum ersten/ er soll die Länder regieren mit einem Raht von den Staden/ welcher ernant vnnd gekoren solle werden/ von den General Staden/ die im Land geborn vnd zu solchem Ampt die bequemsten sein. Zum andern/ alle sachen sollen entscheiden vnd beschlossen werden/ durch vilheit der Stimmen/ welche hernach der Gubernator nicht macht hette vmbzustossen/ oder zuverendern. Zum dritten/ so etliche Räht nicht die billigkeit in acht nemmen würden/ oder ein so schwere Sach fürfiele/ solte der Gubernator solche auch mit zuthun vnd Berahtschlagung der General Staden richten vnnd schlichten. Zum vierdten/ so soll er auch nichts/ in wichtigen vnd das gantze Land betreffende Sachen/ ohne vorwissen vnd verwilligung der General Staden fürnemmen vnd handlen. Zum fünfften/ deßgleichen solten auch die General Staden in wichtigen vnd ebenmässigen gantzes Land betreffende Sachen/ als da sind Schatzungen/ Gelt auffbringen/ Verbündnuß mit frembden Fürsten vnd Völckern vnd dergleichen/ verbunden sein eher sie etwas beschliessen/ solches den gemeinen zuvor anzuzeigen/ sintemal es mehr dann billich/ daß das jenige so einen jeden betreffe/ auch von einem jeden bestimpt oder verwilliget werden: Insonderheit weil es auch den alten Privilegien vnd Lands gebräuchen gemeß were. Zum sechsten/ er solt nit macht haben newe Gebott/ Mandata/ Ordnungen vnd gebräuch zusetzen vnd auffzubringen/ ohne vorwissen vnnd verwilligung der General Staden/ welche rechtmessig dazu solten versamlet werden. Zum sibenden/ in allen denen sachen in welchen der Natürliche Landsherr/ als der Hertzog von Braband mit den Brabandischen Staden zuhandlen verbunden ist/ also soll auch der Gubernator/ hinwider eben denselbigen mit raht der General Staden zuhandlen verbunden sein. Zum achten alle Brieff den gemeinen Stand deß Lands betreffend/ soll er dem Stadischen Raht fürlegen/ darüber zuberahtschlagen. Zum neundten/ im Stadischen Raht sollen keine wichtige Sachen verhandelt werden/ der mehrertheil deß Rahts were dann zugegen. Zum zehenden/ alle Acta/ Vrtheil vnd Außsprüch selbigen Rahts sollen alle fleissig protocollirt vnnd auffgezeichnet werden. Zum eylfften/ vil gemelter Gubernator solle alle alte Privilegia/ gewonheiten vnd herkommen/ confirmiren vnnd bestätigen/ vnd die so etwan gefallen/ vnd wenig geacht werden/ wider auffrichten vnd in vbung setzen. Zum zwölfften der General Staden Commissarij sollen bey einander versamlet bleiben/ so lang sie es gut deuchte zu außführung ihrer sachen: Die General Staden aber solten macht haben/ sich zuversamlen zu jeder zeit/ wann es sie gut bedunckte. Zum dreyzehenden/ auff ansuchung einer Provintz/ deren eine wichtige Sach fürgefallen were/ welcher wegen man sich billig versamlen solte/ sollen auch die andere Provintzen ohne erwartung eines besondern Befelchs deß Gubernatoris/ darzu kommen vnd erscheinen. Zum vierzehenden/ deßgleichen solten die besondere Staden in einer jeden Provintz macht haben/ sich zuversamlen/ so offt vnd vil als ihnen gut duncken würde. Zum fünffzehenden/ die Gentische Pacification soll in allen Artickeln also erhalten werden/ das durch keinerley schein oder fürgeben/ etwas in derselben geendert oder gemindert werde. Zum sechtzehenden/ damit aber in außlegung gemelter Pacification/ keine vneinigkeit entstünde/ so soll solcher zweiffelhafftiger Artickel außlegung den General Staden Comittirt vnd befohlen werden. Zum sibenzehenden/ der Gubernator soll keine andere Leibsguardi haben oder begeren/ dann die Staden ihm nach gelegenheit der zeit nöhtig achten werden. Zum achtzehenden/ der Gubernator vnd seine Räht/ sollen mit raht vnd fürwissen der Staden/ die Feldobersten sowol zu Wasser als zu Land/ den Feldmarschalck vnd andere fürneme Befelchshaber erwöhlen vnd verordnen. Zum neunzehenden/ er soll auch nit macht haben/ einig Kriegsvolck weder Reuter noch Fußknecht/ extraordinariè auffzubringen/ noch Besatzungen in die Stätt zulegen/ ohne verwilligung der Staden vnd selbiger Stätt. Zum zwantzigsten/ er soll keinen Administratorem vber einige Provintz setzen/ ohne raht vnd verwilligung deß rahts selbiger Provintz: Dieselben sollen auch in selbigem Land wonhafft/ oder doch dem Land angenem sein. Zum ein vnd zwantzigsten/ in Kriegsläufftē soll er alle wichtige Sachen mit raht vnd vnderhandlung deß Kriegsraht/ so ihm durch die Staden sollen zugegeben werden/ bestellen vnd verrichten. Zum zwey vndzwantzigsten/ gemelter Kriegsraht aber soll in Sachen die Staden betreffend/ nichts ordnen oder beschliessen/ sie hetten es dann zuvor an die General Staden gelangen lassen. Zum drey vnd zwantzigsten/ Diser vnd alle andere Gubernatores nach ihm/ sollen vermög jetziger vnd künfftiger Privilegien/ so noch möchten erlangt werden/ dem König ihrem natürlichen Herrn/ vnnd den Staden der Länder einen Eyd thun/ auff beschirmung deß Vatterlands. Zum vier vnd zwantzigsten/ sollen sich auch verpflichten alle vorgeschribene Artickel/ vnd insonderheit alle Privilegia/ herkommen vnd gewonheiten hand zuhaben vnd zubeschützen. Zum fünff vnd zwantzigsten/ gleichfals soll auch das Kriegsvolck/ so wol den Staden vnd der Generalitet, als ihrem natürlichen Herren einen Eyd thun. Zum sechs vnd zwantzigsten/ die bezahlung der vnkosten deß Kriegs/ soll durch die Staden/ zu ihrer guten gelegenheit geschehen/ durch die so sie darzu verordnen werden weil solche vnkosten groß vnd sehr vil. Zum siben vnd zwantzigsten/ die Staden sollen/ was ihnen von benachbarten Heren vnd Fürsten/ zur zeit der noht/ angebotten wird/ anzunemmen macht haben/ insonderheit aber/ wann ihnen Krieg angebotten würde/ welches alles der Gubernator Confirmiren vnd bestetigen solle. Zum acht vnd zwantzigsten/ wider die jenigen/ so die Wehr vnd Waffen wider das Vatterland oder wider die Staden gewend vnd gebraucht/ vnnd mit Don Johann de Austria in disen letzten Empörungen zugehalten haben/ soll mit allem ernst vnd schärpffe deß Rechts procedirt vnd verfahren werden/ vnverhindert

Artickel auff welche der newe Gubernator schwören müssen. Meteran. Lib. 7. fol. 362. Thuanus. lib. 66. hist. pag. 1. & seq.

Männiglichen. Zum neun vnd zwantzigsten / der Gubernator soll auch schwören/das/ so es sich begeben solte/ er dise oder etliche der vorgesetzten Artickel brechen / vnd nit observiren würde / das die Staden seines gehorsams vnd Eyds solten entschlagen vnd erledigt sein/vnd soer sich vnderstunde / sie mit gewalt zum gehorsam zuzwingen / wolte er den geschwächten Artickel eh wider auffrichten vnnd halten/ auch sollen sie zu jhrer rechtmässigen beschirmung nach außweisung der Privilegien/die Waffen wider jhn zunemmen macht haben. Zum dreyssigsten / die Castell so noch nit gar abgebrochen/ aber abzubrechen angefangen worden/die sollen vollends der Erden gleich gemacht werden: Von den vbrigen aber / so zum schaden deß Lands dienen möchten/ soll im Stadischen Raht gehandelt werden. Zum ein vnd dreissigsten / es soll auch aller Handlungen vnd Thaten / so im letzten Krieg fürgelauffen geschwigen vnd vergessen werden/ laut [a] Gentischer Pacification/außgenommen deren/ davon obberührte Artickel vermelden. Endlich soll der Gubernator alles / was durch die General Staden beschlossen vnd verordnet worden / seit der zeit / als Don Johann auß dem Castell zu Namur gezogen / bestängen vnnd handhaben / auch keinerley weise darwider thun. Alle dise Artickel / nam der Ertzhertzog Matthias an / vnderschrieb sie/ vnd zog mit dem Printzen von Vranien gen Brüssel / da er den 18. Januarij seinen stattlichen Einritt vnnd ankunfft hielte / vnd darauff nach zweyen Tagen / den 20. Januarij / ward er offentlich auff dem Marckt alldā zum Gubernator angenommen / vnd schwur auff dem Statthauß/ sampt seinem Statthalter / vorgeschribene Artickel stät vnd vnverbrüchlich zuhalten/ mit grosser Solennitet vnd Herrligkeit.

[a] Lib. 1. part. 3. num. 4. & 5.

Ertzhertzog Matthias schwört zu Brüssel auff diese Artickel. Meteranus Lib. 7. der Niderländischen Historien fol. 363.

4. Welches alles als es Don Johann von Oesterreich voriger Gubernator erfahren/ ließ er etliche scharpffe schreiben an die Staden abgehen / darinnen er vermeldet/ diese annemung Ertzhertzogs Matthiæ/ were wider der Staden Eyd/ wider den Fridensschluß/vnd auch wider deß Königs Authoritet selbst/ als welche ohn sein vorwissen vnd verwilligung geschehe: Darumb er dann selbige nicht könne gut sein lassen: Fahre derowegen darauff zu/wirbt allenthalben Volck/ vnd stelt zu Lützenburg einen Musterplatz an/ dahin alsbald vil Spannier vnd Italianer auß Lombardey ankamen/ deren Oberster war Alexander Farnesius/Printz von Parma: So kamen auch vil Frantzosen / vnder dem Obersten Graffen Carlen von Mannsfeld: Nicht weniger Burgunder vnd Hochteutsche erschienen daselbst: Also das er in wenig Tagen 16000. Fußknecht/ vnd 2000. Spanische vnd Italiänische Reuter zu hauff brachte / ohn die andere. Da er sich nun zimlich starck befand / liesse er den 25. Januarij dieses jahrs die Vrsachen seines new erregten Kriegs in offenen Truck außgehen: Das er nemlich die Niderland zu erhaltung der Röm: Catholischen Religion/ vnd zu dem gehorsam deß Königs zwingen müssen / mit hinzusetzung/ grosser verheissung allen den jenigen / so sich auff seine seit begeben würden. Dagegen aber ist auch von den Staden eine widerlegung vnd gegen antwort getruckt vnd publicirt worden / sich in disen beyden stücken gäntzlich entschuldigend. Vber das war Don Johann auch versehen vnd begabet mit einer Bäpstlichen Bull/ jhme von Bapst Gregorio dem dreyzehenden folgendes jnhalts mitgeteilet. Bapst Gregorius dises Namens der dreyzehend wünschet vnd entbeutet allen den jenigen gläubigen Christen / ewige Seligkeit vnd den Apostolischen Segen zuvor / welche in Niderlanden/ in dem Läger vnsers vilgeliebten Sohns Philippi deß Catholischen Königs in Hispanien/ vnd seines Statthalters vnsers lieben Sohns/ deß Durchleuchtigen Herrn Don Johannis von Oesterreich/ jetzundt kriegen oder noch Kriegen vnnd streiten werden. Wie / die wir nach aller glaubigen Heil vnd Seligkeit eine grosse begierd vnnd verlangen haben/gönnen/ ja geben allen vnd jeden an die hand die mittel / durch welche jhr ewerer Selen Heil vnd Seligkeit / wie auch den Friden vnd Ruhe ewerer Gewissen verdienen vnnd erwerben könnet. Derohalben wir auff die Güte GOttes deß Allmächtigen / vnd auff die Authoritet der seeligen Aposteln Petri vnd Pauli trawend / gönnen/ vberzeichen vnd geben mit aller Barmhertzigkeit/durch vnsere habende Apostoliche Authoritet vnd Macht / mit vnd in disen gegenwertigen Brieffen/ so wol obgedachtem Don Johann von Oesterreich/ dem gemeinen Feldobersten vber das Kriegsheer / als euch allen vorgemeldten gläubigen Christen Menschen / vnnd einem jeden für sich vnd in sonderheit / das so bald jhr dises vnsers Willens wissenschafft bekommet / vnd demselben nachsetzet / ein jeder / nach dem er gebeicht vnd das H. Sacrament empfangen/ vollkömliche Indulgentz vnd vergebung aller seiner Sunden empfange/ vnd das er auch solche jetzt gegebene Indulgentz vnd vergebung aller seiner missethat / an seinem letzten ende/ vnd in der stund deß Todes kräfftiglich empfinde vnd geniesse. Wir wollen auch das disse gegenwertige Brieff euch dienen / erstlich in disem Leben zur erlangung vorgeschribener Indulgentz vnd Genaden / vnd dann auch widerumb vnd recht kräfftiglich in der stund deß todes. Welche wir geben zu Rom zu S. Peter/ vnd mit S. Petri deß Fischers Jnsigel versigelt/ den 18. Januarij im Jahr Christi 1578. vnd im 6. Jahr vnsers Bapstumbs / vnderschriben / Cæsar Glorierius.

Bäpstliche Bull Gregorij XIII. wird Don Johann vberschickt. Meteranus lib 7. der Niderländische Historien fol. 372.

5. Deß gegentheils aber/nemlich der Staden Kriegsrüstung/ gieng langsam vnd schläfferig fort / weil sie in jhren Rahtschlägen vnd Resolviren sehr langsam / vnd noch immerdar verhoffeten / die Fridenshandlung würde jhren fortgang haben: Ob jhnen schon der Printz von Vranien riehte vnd hefftig darauff drang / Don Johann mit aller macht anzugreiffen vnd jhn auß dem Land zuschlagen / eh er noch ein grösser Volck samelte / vnd sich je lenger je mehr stärcke oder einschantzte / das er hernach schwerlich würde außzutreiben sein: So vermeinten doch etliche der Staden/ sich allein zubeschützen vnd keinen grossen anfall wider Don Johañ fürzunemmen/ biß das man deß Königs in Hispanien bescheid eigentlich vernemme. In disem zustand waren die Sachen / als Don Johann gegen dem ende deß Jenners / sampt dem Printzen von Parma vnd Gonzaga/ gen Namur sich bezeben hatten / vnnd mit seinem Kriegsvolck in derselben gegend sich hielten: Da schickten sie den 29. Januarij/ vber die zwey tausent Mann / auß Namur/ die Staden auff beyden seiten anzugreiffen/ vnd mit jhnen zu scharmitziren: Wurden aber mit verlust gezwungen/ wider zuruck zuziehen / doch bekamen sie von den Staden zwen gefangene/ auß welchen sie verstunden/ daß das Stadische Läger noch selbige nacht auffbrechen/ vnd auff Gemblours zuziehen würde / darzu dann allbereit das Geschütz schon auff den Wägen seye. Darauff gebot Don Johañ seinem gantzen Kriegsheer auffzubrechen/ ob er jhnen einen vortheil abjagen / oder den Weg sperren könte. Als aber solches der Herr von Goingines vnd andere Obersten der Staden sahen / hielten sie sich in guter Ordnung / legten auff den Waldigen weg / einen hinderhalt vnd widerstand an vilen orten zwischen den Bäumen/ damit Don Johañis Volck auffgehalten/ vnd zuruck getriben würde. Aber der Printz von Parma vnd Robles / wie auch Herr von Billi/ thaten einen Mannlichen vnnd tapfferen Einfall auff der Staden Reuter mit gantzer macht / zertrenneten der Staden Volck/ vnd schlugen die Reuter in die flucht: Don Johann vberfiel den hinderhalt / welcher sich zwar etwas zur Wehr stelte/ aber nur so lang / biß jhnen die Reuter / so den Stadischen Reysigen nachgejagt warē/ auch auff den halß fielen/ vnd sie gleichfals in die flucht schlugen. Es war noch vbrig die erste Schlachtordnung welche der Herr von Montigni/ nicht weit von der Statt Gemblours gestellet hatte/ welche zwar auch Don Johañ widerstand thun wolten/ als sie aber sahen das es vergebens war/ gabē sie auch die flucht. Darauff Don Johann die Statt Gemblours auffgefordert/ welche sich jhme deß andern tags vbergeben. In gehaltenen Schlachten bekam vnnd jagt er auch den Stadischen Fußknechten ab 30. Fähnlin / vnd den Reysigen vier Corneten / eroberte auch all jhr Geschütz / doch war die anzahl der erschlagnen nicht groß: Vnd wurden gefangen der Herr von Goingines Marschalck / der Herr von Heure/

Printz rähtet den Staden Don Johan je ehe je besser anzugreiffen.

Don Johans Volck will die Staden angreiffen / wird aber in die flucht geschlagen.

Don Johann zertrent vnnd schlägt der Staden Volck in 2. lägern.

Don Johann erobert Gembloure.

Jagt dem Stadischen Fußvolck 30. den Reysigen aber 4. Fahnen ab vnd all jhr Geschütz. Meteran. lib. 7. fol. 371.

vnd

Thuanus lib. 62. fol 62. & seq. Natal. Com. lib. 29. hist. fol. 629.

vnd Bellieul sein Bruder / sampt andern mehr. Aber der Herr von Montigni / vnd Balfur der Schotten Colonell / so sich manlich durchgeschlagen / kamen vnverletzt darvon / vnd diese Niderlag geschahe den letsten Januarij. Zur zeit dieser Niderlag / waren die General Staden sampt ihren Gubernatoren vnd Printzen von Vranien zu Brüssel versamlet / welche als sie diese böse Zeitung empfangen / stärckten sie sich so viel als muglich war / vnd versicherten die Statt Brüssel / weil sie sich besorgten / Don Johann möchte sie vberfallen.

Die Staden befestigen Brüssel.

Don Johann fast Bovines vnd andere Städt einnemen.

6. Weil es nun Don Johann also glücklichen von statt gieng / vnd den Niderländern ein forcht eingejagt hatte / schickt er den Herren von Hierges zu ruck / die Statt Bovines in disem schrecken einzunemmen / damit er keine Feind hindersich hette / welche sich nach starcker beschiessung ergeben / vnd erhielten die Burger das Leben. Don Johann aber selbst / zog mit dem gantzen Läger auff Löven zu / welche sich / weil sie nicht sonderlich starck war / bald auffgab: Die geringe Besatzung / so darin lag / zog darauß nach Brüssel vnd andere ort. Von dannen zog er nach Sichenem / zwar ein kleine Statt / aber mit einem starcken Castell zimlich befestiget: Darumb dann auch der Oberste / nach derselben aufforderung die Statt nicht so bald auffgeben wollen. Derwegen groß geschütz gegen dieselbige gerichtet / vnd zum andern mahl / doch vergeblich vnd mit grossem verlust der Spanier Sturm gelauffen / vnd erst den 22. Februarij durch den dritten Sturm / mit verlierung vielen Volcks erobert vnd eingenommen / daher dann die Spanier grewlich in derselben gewüret / Fraw vnd Mann / jung vnd alt jämerlich hingerichtet / gemetziget / erhencket vnd ertränckt: Den Obersten sampt noch etlichen andern hencketen sie zum Fenstern auß. Von dannen zog er für Diest dem Printzen von Vranien zugehöriges Stättlein / gegen welches / als er das Geschütz von einem Berg gerichtet / sie sich alsbald ergaben. Wie auch gethan das Stättlein Leva in welchem sich das Kriegsvolck nach desselben einnemmung wider erquickt vnd gestärcket. Dem Graffen von Mantzfeld befahl er die Statt Nivelle zu belägern vnd einzunemmen: Für welche er mit starcker macht gerucket / die Statt mit 8. grossen stücken Geschütz beschossen / vnd gleich darauff Sturm gelauffen / wurde aber klüglich abgeschlagen / derohalben sie die besser beschossen / vnnd wider gestürmet / aber noch nichts außgerichtet: Doch weil die in der Statt der Feind macht vnd gewalt sahen / vnd auch ihre schwachheit wol wusten / vnd sonderlich / weil sie keine Entsatzung zuhoffen hatten / beschlossen sie sich mit gewissen Conditionibus zu vbergeben: Welche waren / daß alles Kriegsvolck mit ihren Wehren möchten außziehen / die Obersten aber zu Pferd: Welches dann den 12. Martij also geschach / doch hielte der Feind sein zusag nicht / sondern erwürgeten alle krancke Soldaten / so nicht gleich außziehen konten. Darauff rucket er für Reulx vnd Soignies / welche sich also bald ergaben / vnd also fortan gen Binche / so sich zwar zur gegenwehr stellen wolten / aber vergebens / dann sie bald vbermannet vnnd vberwunden worden: Gleich wie auch viel andere Stättlein daselbst herumb / als Beaumont / Walcurt / Mabuce vnd andere: Item Chymay / welche zwar deß Geschützes vnd Sturms erwartet aber in demselben also geängstiget worden / daß sie sich alsbald mit dem Feind vertrugen vnd vbergahen. Die Statt von S. Geleyn in Hennegaw / were Don Johanni auch schier vberliffert worden / durch heimliche Practicken deß Bischoffs von Atrecht / ward aber verhindert durch den Herren von Hermisart / welcher mit behändigkeit hinein kam / vnnd den Feind abwendete.

Erobert Löven.

Sichenem sampt dem Castell ergibt sich Don Johann.

Diest.

Leva.

Nivelle.

Reulx. Soignies. Binche.

Beaumont. Walcurt. Mabuce. Chymay.

Julius Augustus Hertzog zu Braunschweig geboren.

7. In disem angehenden 78. Jahr / nemblich den 4. Februarij Sontags Esto mihi, war Julio Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / ein Sohn geboren / Julius Augustus genant.

Elisabetha Georg Friderichen Marggraffen zu Brandenburg Gemahl Tode

Augustus Buntius in Triad. Elector fol 593.

8. In dem Monat Martio am 8. tag desselbigen / starb Elisabetha / Johannis / so man den weisen nant / deß Marggraffen vnnd Churfürstens von Brandenburg Tochter: Georgij Friderici Marggraffens von Brandenburg vnd Onolßbach Ehegemahl / zu Warschaw in Polen.

Schul zu Newstatt auffgericht.

Abrahamus Bucholtzer. Indic. Chronol. fol. 701.

9. Den 20. Martij ist die namhaffte vnd berühmte Schul zu Newstatt an der Hart / von dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Johanne Casimiro Pfaltzgraffen am Rhein / angestelt vnnd auffgerichtet / auch mit starcklichem Gefäll vnd Freyheiten versehen worden: Vnder andern fürnemmen gelehrten Männern / wurden auch dahin beruffen Zacharias Vrsinus, Nicolaus Dobinus, Henricus Smetius, Ludolphus Pithopæus. Fortunatus Crellius, wie auch Hieronymus Zanchius der erste Rector diser Schul / welche in allen Facultäten vnd Künsten professirten vnd lehreten: Durch welche dieselbe sehr ansehnlich / vnd berümbt worden.

Don Johann de Austria belägert die Statt Philippeville.

Meteran. lib. 8. fol. 374. & seqq. Thuan. lib. 66. pag. 12. & seq.

10. Der angehende Frühling vnd Sommer / machte Don Johann noch frewdiger vnnd muhtiger seine Krieg fort zuführen / machte derowegen einen anschlag / sonderlich auff angeben vnd rahten deß Gubernatoris vnnd Herren von Florennes / wider die gewaltige vnd sehr feste Statt Philippeville / welche wol gelegen ware / vnd Don Johann in seinem Läger täglichen abbruch vnd schaden thäte: Daher er sich zur selbigen Belägerung desto eher bereden lassen / vnd bald darfür gerucket: Die aber in der Statt waren wol zu muht / fielen täglich herauß / vnd schlugen etliche Fahnen Lantzknechten / Don Johann zugehörigen volcks: Welches ihm ein forcht vnd schrecken einjagete / dann er sich besorgete / dises ihm nicht also von statt gehen / den lauff seiner victori auffhalten / vnd ihn seiner bißhero eingelegten Ehr / wider berauben möchte: Darumb griff er die sach mit allem ernst an / sie in kurtzer zeit zu erobern / sonderlich weil er vernam / daß sich der Staden Kriegsvolck an disem Ort begunte zusamblen: Bracht derowegen in der eyl so viel zuwegen / das er etliche Schantzen gewahn / durch welche er hernach an die Statt gräben kommen könte / er ließ auch andere hohe Schantzen machen / von welchen er die Statt beschiessen wolte / darüber Don Johann vnnd der Printz von Parma / sampt den Obersten selbst persöhnlich grosse Arbeit thäten / vnd Holtzwellen / sampt andern zu den Schantzen dienlichen sachen / zutrugen. Die aber in der Statt achteten das wenig / vnderstunden sich doch solches ihr Werck zuverhindern / vnnd fielen offt herauß / zu Roß vnd zu Fuß. Don Johann aber rüstete viertzig stück grob Geschütz / die Statt sehr zu beschiessen / vnd als dann durch den Sturm zuerobern: Mitler weil fande sich in der Statt der Herr von Gates / ein wol beredter Mann / der begab sich zu Nacht in ein Gespräch mit ihnen / in welchem er ihnen die grosse Macht vnnd gute sach Don Johann / so er bey dem König hette / fürhielt / sagende: Ob schon Don Johann ihr vielfältiger Mangel den sie in der Statt erlitten / vnd je lenger je mehr erleyden werden / wol bekant seye / so seye er doch / nach seiner angebornen Gütigkeit / ein sehr freundlicher / leutseliger Herr / der sich / so sie sich ihm ergeben würden / in einen ehrlichen vnd leydenlichen Vertrag mit ihnen einlassen würde / wolte auch den Soldaten so ihme / nach ergebung dienen wolten / drey Monat Sold alsbald erlegen / welche aber nicht dienen wolten / die wolte er ihres gefallens ziehen lassen. Dise schöne Wort machten denen in der Statt allerhand nachdenckens / vnd solches desto mehr / weil sie schon allerhand mangel litten / auch ihre Reuter / so vorige Nacht einen Trommeter auß der Statt an den Printzen von Vranien / vmb Proviand vnnd Rüstung gesandt / begleyten solten / vom Graffen von Megen geschlagen waren: Also das sie verwilligten / sich zuergeben / mit dem geding / das von ihren 5. Fahnen Soldaten / drey derselben / Don Johann nach empfahung dreyer Monat Sold / dienen solten / die zwey Fähnlin aber / so den Staden getrew bleiben / mit fliegenden Fahnen vnd in ihren Waffen auß der Statt ziehen mögen: Welches dann also den 21. tag May geschehen.

Don Johann wird kranck: Schickt den Printzen von Parma gen Limburg.

11. Vnder dessen befand sich Don Johann vbel auff vnd schwach / begab sich derowegen / seiner Gesundheit vmb etwas bessers zupflegen / gen Namur: Damit aber der lauff seiner victori nicht auffgehalten würde / sandte er den Printzen von Parma mit aller Macht ins Limburger

Land/vmb selbige Stätt vnd Land zu bezwingen/vnd Don Johann vnderwürffig zumachen. Welcher/ alsbald er dahin kam/ die kleine Stättlin bezwang / forderte auch gleich die Statt Limburg auff / welche sehr fest war / vnnd gleichsam mit einem vnrberwindlichen Schloß verwahret: Darumb stellete er für dasselbige 9. stuck Geschütz/ließ auch allerhand Bereitschafft machen zum vndergraben: Welches allen Inwohnern ein solchen schrecken einjagte/ das sie alsbald vom vertrag anfiengen zureden/vnd ob man ihnen schon gewaltig zusprach / die feste deß Castells zu Gemüht führete / vnd viel von allerhand Munition vnd Rüstung/damit sie versehen waren/sagte/so wolten sie sich doch nicht / wegen forchtsamen vnnd zerschlagenen Hertzens zur Wehr stellen : Daher der Gubernator wider seinen willen mit dem Colonellen Mondragon / einen solchen Vertrag eingehen muste / daß er von dannen gen Mastrich ziehen dorffte. Welches er den 15. Junij/da die Statt vnd Castell Don Johann vbergeben / gethan / das Kriegsvolck aber begab sich mehrentheils in Don Johanns dienst. Darauff zoge gemelter Printz von Parma für Falckenburg/ nam selbig Schloß ein / wie auch die Statt Dalheim/ wider welche er streng procedirte mit Fewr vnnd Schwerdt: Er hatte auch einen Anschlag auff Mastrich / ward aber durch den Graffen von Bossu verhindert. Ein theil von Don Johanns Läger / vnder Octavio Gonzaga / war in Hennegaw gezogen / welche von Brüssel biß gen Bergen streifften/vnd das Land plünderten : Verhofften auch einen anschlag auff Mecheln / durch Verrhäterey etlicher Rahtsherrn daselbst zubekommen/welche aber entdeckt vnd sie mit schaden abgetriben wurden. Da sich dann Don Johanns Glück vnd Sieg etlicher massen anfieng auffzuhalten: Dann da die Staden dermahlen eins auch Volck begunten ins Feld zubringen / must er viel kleiner Ort wider verlassen / ruckte doch für Thienen / daselbst mehr Volcks auß Italia zuerwarten. Vnder deß aber / wurden viel Schlachten vnd Scharmützel vmb Hertzogenbusch vnnd daselbst herumb zwischen Don Johanns vnd der Staden Volck gehalten/da bald diser/bald jene obsigeten. Vnd also verhielt es sich mit Don Johanns Krieg / Sieg vnnd zustand in werendem Winter vnd Früling. Ob nun schon die Staden Don Johann ein weil zusahen/vnd ihn rumoren liessen / so namen sie doch auch vnder deß ihren vortheil in acht/sich wider ihn wol zuverwahren/vnd sonderlich der Printz von Branien hatte seine vielfältige anschläg auff die gewaltige Statt Ambsterdam. Dann ob ihm schon der vorige anschlag / (so er vergehenden 1577. Jahrs den 13. Novemb. auff sie gemacht ins werck richten wollen /) mißlungen vnd gefehlet hette / in dem sie den Colonell Helling/ vnd Capitän Ruychauer/so mit einem zimlichen Volck vnder 3. Fähnlin in Schiffen verborgen/behend für die Statt/ eine Pfort vberwältiget vnd also auch gar in die Statt hinein kamen: Aber bald ward Colonell Helling in der Statt erschossen / als er eben mit den Burgern von niderlegung der Waffen handelte/die Holländer zuruck getriben/Capitän Ruychauer gefangen vnd hernach ermordet worden: Jedoch so beträngte vnd belägerte der Printz von Branien jetzund die Statt noch mehr zu Wasser vnd zu Land/also das nach dem sie die nohte vnd ernst sahen / sie sich in einen Vertrag zutretten verwilligten / welcher den 8. Febr. 1578. mit vbergebung der Statt beschlossen war/dessen fürnemste Artickel waren/daß den Reformirten erlaubt solt sein / ausserhalb der Statt zupredigen/vnd ihre Todten auff einen vngeweyheten Ort in der Statt zubegraben. Das die Besatzung der Statt vnder 6. Fähnlin solte abgeschafft werden/ doch also / das man vier oder sechshundert Mann sonsten/ zur verwahrung der Statt annemmen solte/ꝛc. Aber diser Vertrag werete nicht lang : Dann weil die Römisch Catholische / als Don Johanns gute gönner / den Vertrag nicht gehalten/sondern viel dargegen practicirten vnd fürnamen/schaffte die Gemein allda/die Römische Catholische Oberkeit/sampt den Ordensleuten/Pfaffen vnd Mönchen auß der Statt / thät die Bilder hinweg / vnd ließe die von der reformirten Religion allein darinn predigen / in dem der Krieg noch werete.

Limburg sambt vmbligenden Orten eingenommen.

Falckenburg vnnd Dalheim erobert.

Ambsterdam von den Staden belägert vnd vbergeben. Meteran. lib. 8. fol. 376.

12. Weil Stephanus König in Polen/ so hefftig mit den Dantzigern in Preussen kriegte/vnd so schwere Niderlag erlitte/wie [a] drobē an seinem ort vermeldet / hat mitlerweil der Moscowiter solcher gelegenheit/ war genommen/ mit grosser Kriegsmacht wider Polen gerucket / vnnd zuvor Revel in Liffland belägert/vnd darvor vber alle maß getobet vnd gewütet. Derowegen nach endung deß Preussischen Kriegswesens/rüstet sich der König in Polen alsbald den Moscowiter zurberziehen/die bewisene gewalt zuhindertreiben/vnd das vnschuldige vergossene Blut zurechen: Als er sich nun mit Wehr vnd Waffen vnd aller rüstung zu künfftigem Krieg gewaltig gerüstet vnnd versehen hatte / hat er Basilium Lopatin'cum in die Moscaw gesandt / jhm den Krieg anzukünden: Welcher mit etlichen hohen Adelspersonen in der Moscaw angelangt/vnd eh er in deß Tyrannen Hoff vnd Pallast eingelassen worden/wurde jhm angesagt/ so er sein Leben erhalten wolle / solle er mit angegürtem Schwert sich in den Hoff zubegeben/nicht gelusten lassen: Doch damit er sich nicht gar wehrloß machen lasse / hat er verschafft/jhm sein Schwert vorzutragen : Basilides hat den Pallast in welchem er deß Gesandten erwartet/mit Tapezereyen vnd köstlichem Schmuck gezieret / vnd mit lieblichem Geruch erfüllen lassen/sich aber selbsten hat er mit guldenen Stücken / Perlin vnd Edelgestein allenthalben behenckt/vñ sich also dem Lopatinsco dargestellet: Welcher den Basilidem nach Polnischen sitten gegrüsset vnd jhm seines Königs Brieff in guldenen Büllen vberliffert/vnd damit ein Türckischen Sebel zu anzeygung der Rach vberreichet: Welchen Basilides mit grausamem Gesicht angeschawet/ die Brieff auffgerissen/so in Reussischer sprach dises inhalts geschriben waren: Basilides wolle die dem Königreich Polen zugefügten schaden wider erstatten / welche / weil sie so groß vnd viel seyen/das er sie nicht erdulden könne / so solle er jhm für die bewisene schäden vnd schmach einen abtrag thun/vnd auß Liffland weichen: Wo nicht/so solle er einen gewissen vnd harten Krieg von jhm zugewarten haben. Darauff der Tyrann sich vnerschrocken erzeyget/vnd geantwortet/er werde sich nicht so leichtlich außtreiben lassen. Hat darauff den Lopatinscum wider fortgeschickt/vñ alsbald in allen seinen Stätten Volck werben / vnd alles zum Krieg gewaltig zurüsten/die Schlösser vnd Festungen an den Polnischen Gräntzen noch mehr befestigen lassen / vnd also damit/die angestelte plötzliche einfäll der Polen zuruck vnd abgehalten würden.

[a] Lib. 2. part. 1. num 3. Moscowiter kriegt wider Polen. Mercur. Gallob. lib. 4. Tom. 2. pag 704. & seq.

13. Dieser zeit ist auch Mustapha Bassa von Amurathe dem Türckischen Keyser / zum Obersten deß Kriegs mit dem Persianer zuführē/gesetzt worden. Diser ist den 5. Aprilis in die Statt Chrysopolin von den Obersten der Statt mit grosser Solennitet vnd Herrligkeit einbegleitet worden/ da das Kriegsvolck / hin vnd wider in Nider Asia losirt/so auff jhn gewartet / welches nach dem ers zu hauff samlete/ sich vber die zweymal hundert tausent starck erstreckte. Mit welcher Macht er auffgebrochen / vnd im Monat Augusto an die Gräntze deß Persianischen Reichs angelanget / vnd sich in einer Statt in Assyrien mit name Arsrom nider gelassen. Eben zu der zeit hat Dogmacus Sultanus ein Persianischer Fürst / bestellter General Oberster deß Persischen Kriegsvolcks/dieselbige Gräntzen mit 25000. Mann ingehabt/vnd dem Feind genaw vnd fleissig auffgewartet. Vnder deß haben die Türcken zu Constantinopel vnd in andern Orten Processiones vnd Türckische Bettag gehalten/für den glücklichen fortgang deß Kriegs vnd sigs. Dogmacus Sultan/welcher sein Kriegsvolck nit weit von einander ligen hatte / ist auß grosser begierde zur Schlacht etlich mahl auß seinem Läger gefallen/sich zur Schlacht geschickt / vnd den Feind gefordert/vnd als er einst den Begen von Derrisi/welcher das erste Türckische Kriegsheer führete / angetroffen/hat er jhn leichtlich zur lifferung einer schlacht angereitzet/weil sich Dogmacus der Persianische Kriegsoberste mit geringer anzahl zu Feld begeben hatte: So bald aber die Schlacht angangen/hat sich alsbald die vbrige Persianische Kriegsmacht bey disen gefunden / welche gewaltig zusammen

Mustapha Bassa als verordneter Kriegsoberster zeucht wider die Persianer. Mercur. Gallob. Tom. 2. lib. 4. fol 727 Thuanus lib. 75. pag 97. 119. & seq.

men

men gesetzt/die Türcken dermassen angegriffen vnd vmbgetriben/daß/wann jhnen Mustapha Bassa/nach dem er diser Schlacht vnd noht erinnert worden/nicht mit 3. andern Begen vnd grosser Macht zuhilff kommen were/so würde der Beg von Derwisi biß auffs Haupt sein erlegt worden/da er nun aber diser hilff bestande haben sie mit gantzer macht in die Persianer gesetzt/vnd vermeint sie/als die wegen gehaltener Schlacht müd waren/in die Flucht geschlagen/welchen aber die Persianer nit im geringsten gewichen/sondern so lang in die Nacht starck mit einander scharmutziret/biß das sie endlich samptlich durch ein starcken Platzregen verhindert vnd gezwungen wurden beyderseits in vngewissem vnd zweiffelhafftigem sieg abzuziehen: Dann nach diser Schlacht wurden 13000. Mann beyden theilen zugehörig auff der Wahlstatt gefunden. Nach diser Schlacht hat Dogmacus Sultan eine zeitlang gezyhet vnd ingehalten/dadurch bey seinem Könitz[a] Mahomet Chodabenda (welcher seinem Bruder Ismaeli Schaceo/so von seinem Weib zu anfang deß Kriegs mit Gifft/wie man sagte/getödet worden/in der Regierung nachgefolget) in argwohn kommen/als ob er mit den Türckischen Begen heuchele/vnd sie nicht mehr angreiffen wolte. Weil nun beyde Heer still lagen/entstunde in dem Türckischen läger ein solche Thewrung vnd Hunger/das jhrer viel hungers gestorben/dadurch sie wider zur Schlacht zugreiffen/vnd die sach zu enden/oder doch zu verbessern vndersunden/wie an seinem [b] ort weiter folgen wird.

14. Nachdem Don Iohann de Austria, wie [c] droben vermeldt/kranck worden/vnd der lauff seines glücks vnd siegs/sich begunte aufzuhalten/die Staden aber sich gewaltig zustercken hat vnder deß der Herr von Renneberg/einen anschlag die Statt Campen zuvberwältigen/welcher nach dem jhm sein angestellte List in erwürgung der Wacht zu Campen fehl geschlagen vmb den 1. Julij die Statt angefangen zu belägern/vnangesehen er mit darzu nohtürfftigem Volck noch nicht versehen/vnd niemals vber 1000. Mann starck war. Die belägerten fielen täglich dapffer auß/doch allwegen mit grossem verlust weil sich der Feind wol vergraben vnd eingeschantzt hatte. Don Johann tröstet sie mit Brieffen/sich den Staden nicht zuergeben/dann er wolle sie bald entsetzen/welche aber auffgefangen wurden. Sie sanderen zwen Botten gen Deventer nach Geschütz/welche jhnen auch kein antwort brachten. Renneberg aber bekam 6. Carthaunen von Utrecht/fieng an die Statt also zubeschiessen/das er bald den Statgraben mit den niedergeschossenen Mawren außfüllet: Welches als sie die Obersten gesehen/vnnd kein entsatzung oder hilff zuerwarten war/schribe dieselbe den 17. Julij an Renneberg/vnd begehrte zu parlamentiren/welches jhnen vergönnet ward/vnd gaben also die Hochteutschen die Statt auff/den 20. Julij/vnnd behielten Leib vnnd Gut/mit angelobung in dreyer Monat wider die General Staden nicht zu dienen. Die Statt hatte noch kein Noht sich zu ergeben/weil der Feind nicht starck/vnd sie noch kein mangel in der Statt erlitten/auch die eingefallene Mawr wol wider auffzurichten gewesen: Aber weil sie höreten/das Hertzog Johann Casimir/für die Staden mit einem grossen Volck hinab käme/wolten sie seiner nicht erwarten. Dann ob schon die Staden vor Gemblours/davon [d] droben gemeldt/ein grosse Niderlag erlitten/haben sie doch nicht ablassen/sondern eh all jhr vermögen daran strecken wollen. Befahlen dergwegen Hertzog Johann Casimiro Pfaltzgraffen 3000. Pferdt/vnd auch so viel Fußvolck zuwerben/deßgleichen dem Graffen von Schwartzenburg 3000. Reuter: Marggraff von Haure 1500. Volmarcusio vnd Schencken dem Freyherren jedem 1000. Darzu hat auch die Königin in Engelland 5000. Fußvolck/vnd 1000. Pferdt zuschicken/sie anerbotten/doch hat sie solchen Raht hernach geändert/vnd Pfaltzgraff Johann Casimir zu werbung noch mehrerm Kriegsvolck 80000. Engelotten dar zuzahlen versprochen.

15. Nach dem nun diese Macht gesamlet vnd ins Land kam/vnnd Renneberg/Campen eingenommen hatte/zog er den 3. Augusti für Deventer/mit vngefehr 10. Fähnlin/vnd verschantzte sich vor der Statt/weil die von Deventer schon zuvor von Hertzog Johann Casimiri ankommenden Kriegsvolck gelagt/jhnen jhr Viehe genommen/vnd zwey Jungfrawen Kloster vor der Statt geplündert worden/haben sie sich zeitlich zur Belägerung gerüstet/das Sundersiech vnnd andere Häuser vor der Statt abgebrant/allenthalben auff den Wählen Schantzkörb gesetzt/vnd mit Erden außgefüllet. Deventer ist die Hauptstatt von Overyssell/ligt an einem Sandberaichen ort/fünff Meylen vber Campen/vnd anderthalb Meyl vnder Zutphen/ein schöne/grosse/feste vnd wol bewehrte/wie auch ein reiche Kauff- oder Handelsstatt/war damals mit allerhand nohtürfft von grobem Geschütz vnd Proviand wol versehen. In der Statt war Gubernator Monsieur Haurincourt ein stiller Mann/sampt Hauptmann Augustin von Reichenstein, der hochmütig vnd auffgeblasen/vnd Hauptmann Michael Jäger/der der verständigste vnd erfahrenste war/aber lag mehrentheils kranck am Podagra/also das vnder disen 3. der ein den Namen/der ander die That/vnd der dritt den Raht hatte. Renneberg ließ die Statt aufferdern/aber wegen der von Don Johann empfangenen vertröstung/vnd weil sie noch geringen gewalt sahen/antworteten sie/sie woltens für den Könitz halten. Darauff sich Renneberg je lenger je mehr stärckte/vnnd zogen jhm täglich viel Freyen vnnd Herren mit viel Volcks zu/welche die Statt an allen Orten belägerten/vnd sonderlich lag Hauptmann Hegeman jenseit der Isel in der Veluwe/welcher denen von der Statt jhre Schantz/damit sie die Bruck beschirmten/einnahm/vnd dieselbe so jhres gleichen nicht in den Landen hatte/den ersten September mehr auß haß/dann Nutzens halben abbrante. Den 9. Augusti wurden 37. Schüß auff die Statt gethan/vnnd ein grosser theil der Mawren abgeschossen: Den Nürenbergischen Thurn/welcher so hoch war/das er die gantze Statt bestreichen konte/vnnd auß demselben grosser schaden in dem Läger geschahe/vnderstund er durch Bergknappen zu vndergraben: Welches die Belägerten von der höhe sahen/vnnd solches am außtragen der Erden oder Sands merckten/vnd vmbgruben zurings den Thurn/daß sie nicht vnder den Thurn graben konten/vnnd da sie merckten/wo sie außbrechen vnd herfür kommen wolten/gruben sie jhnen entgegen/welche einander also nahe kommen/das sie mit Spiessen zusammen reichen/vnnd also vnder der Erden kämpffen vnd streiten konten/die Obersten aber machten im Loch ein solchen Rauch vnnd Dampff/daß sie beyderseits außweichen vnd Athem schöpffen/vnd endlich von dem graben abstehen musten. Als nun der Feind mit vndergraben den Belägerten disen Thurn/vnd also solche jhre starcke Wehr nicht nemmen können/befahl Sonnoy den 22. Septemb. nach der spitz desselben zuschiessen/die deß andern tags/als die Pfeiler auff einer seiten abgeschossen waren/mit grossem schrecken hinaußwerts herunder fiel/doch ohne sondern schaden der Statt vnd deß Volcks. Den 24. September als die in der Statt den ernst sahen/fielen sie herauß/fanden die Schiltwacht schlaffen/welche sie also schlaffend durchstachen/vnd also vnverhindert/biß in die Schantz auff den Müllenberg kamen/darin sie auch die gantze Wacht schlaffend gefunden/vnd dieselben allzumahl erwürgten/da die in den benachbarten Schantzen den Feind merckten/gaben sie die Flucht/welchen der Feind nachgesetzt/sehr viel erschlagen/vnd alles was sie antraffen/abbranten/viel Rüstung/Proviand/vnd fünff gefangene bekamen/vnnd vnder andern einen von Capitain Weda Soldaten/der wegen Kälte in einen Sack geschloffen war/also lebendig im Sack/mit grossem hohn vnd spott in die Statt brachten/welches jhnen ein Hertz vnnd muht gemacht/daß sie dergleichen offt tentirten vnd außfielen/welchen der Feind aber gewaltig widerstanden/vnd also beyderseits viel Volcks geblieben. Mitler weil bawten die in der Statt tag vnd Nacht wider auff/was das Geschütz gefället hatte/vnd versahen sich mit aller nohtürfft zum fleissigsten. Als solches aber zulang begunte zuweren/wolten sie

a Von diesem besihe Thuan. lib. 67 pag. 106. & seq.

b Infra num. 16.

c Supra num. 11. Campen wird von der Stadt belägert. Meteran. lib. 8 fol. 377.

d Supra num. 5.

Deventer von den Staden belagert. Meteran lib. 8. fol. 380.

Streit vnder der Erden. Meteran lib. 8. fol. 360.

sie alle arme/vnd andere zum Krieg vnd Streit vntüchtige Personen außtragen / welche sich aber nicht außtreiben liessen/sondern sich erbotten / mit bawen vnd arbeiten das beste zuthun. Den 12. November fieng der Feind von newem an die Statt an dreyen orten zubeschiessen/drey gantzer tag vnd nacht an einander/also das an dreyen orten die Mawren hernider geworffen waren. vnd noht dürffrige zurüstung zum Sturm gemacht wurde / welches die Belägerten sehr verzagt / vnnd zum auffgeben willfährig machte. Derowegen / als die zeitung kommen / das Don Johann / der jhnen die entsatzung versprochen hatte / den ersten October solt gestorben sein/begehrten sie zu parlamentiren: Schreiben den 15. November an den Graffen von Renneberg vmb stillstand vnnd ablegung der Waffen. Diese handlung werete biß auff den neunzehenden dises Monats. Die Burger so wol als die Soldaten schlugen leidliche conditiones für: Renneberg gedachte der Belägerung ein end zumachen / ward derowegen beschlossen / das die Besatzung außziehen solte/mit zugebundenen Fahnen vnd brennenden Lunten / angelobend in dreyen Monaten / wider die General Staden nicht zu dienen: Musten auch versicherung thun/die Inwohner nicht zubeschädigen. Zogen also den zwantzigsten Novembris auß der Statt auff die sechshundert gesunder wolgerüster Mann / mit grosser frewde der Burger / vnnd wurden begleyt biß gen Bochholt auff deß Reichs boden. Renneberg zoge hinein mit vngefehr tausent Pferden / vnd anderm Fußvolck zur Besatzung der Statt. Darauff zog er mit grosser verehrung gen Hoff auff Antorff/vnd ward daselbst zum Obersten der Finantz gemacht / neben dem Marggraffen von Haure. Als er aber daselbst war / kam jhm täglich Klag für/das die Besatzung in Deventer / sich mit den Burgern nicht vertragen könte/daher er gezwungen wurde/seine sechs Fähnlin darauß zunemmen / doch mit disem beding / das die Statt dem Ertzhertzog / Printzen / vnnd jhm schwören solten/die Besatzung auff jeden fall der noht wider einzunemmen/alles bey verpfendung Leibs vnd Guts: Also thät er auch zu Campen.

Deventer parlamentirt vnnd ergibt sich. Meteran. lib. 8. fol.320.

16. Weil es nun den Staden gehörter massen wider Don Johann anfieng zu gelingen / vnnd etliche Sieg erhielten / haben sie mitler weil zu Antorff eine Ordnung vnd newe Declaration außgehen lassen / wegen vnderhaltung der [a] Gentischen Pacification / auff welche alle jhre angehörige vnd bezwungene schwören musten / dem König vnnd seinem Statthalter dem Ertzhertzog Matthia trew vnnd hold zusein / vnnd jhm mit Leib vnd Gut bey zustehen/dargegen aber dem gemeinen Feind Don Johann/ mit seinem anhang widerstand zuthun. Die aber disen Eyd verwegern oder auffschieben würden / wider dieselbe solt man procediren mit Banden / mit antastung jhrer güter vnnd dergleichen. Darauff fienge man bald an / die Geistliche vnd andere auff den gebottenen Eyd zutringen: Aber die Jesuiter zu Antorff / vnd sonsten allenthalben wegeren denselben zuthun / vnnd antworteten/sie hetten dem Papst emmahl geschworen: Dann sie hielten Don Johann noch für jhren Freund / vnnd stünden jhm bey. Weil sie nun auff diser meynung verharrten / vnangesehen/wie sehr viel Prælaten vnd andere Geistliche sie davon abmahneten / führte man sie alle auff Pfingstag den 18. May zur Statt hinauß: Welche sich von dannen gen Löven/in Don Johann gebiet verfügten. Dergleichen weigerten sich auch anfänglich die Franciscaner solchen Eyd zuthun / doch liessen sich jhrer zwantzig auff den dritten Tag bereden das sie jhn thäten: Aber neunzehen vnder welchen auch war der Oberste / widersetzten sich / die wurden auch auß der Statt geschafft. Zu Brück in Flandern hatten auch dise beyde Bettelorden ein böse Blüher / dann daselbst im Monat Majo/derselben Franciscaner abscheuliche Sodomitische vnfläterigkeit/durch etliche junge Mönch / welche sie zu hart steupten/offenbaret worden/darüber sie alle gefänglich genommen/vnd 15. derselben schuldig befunden vnd verbrant worden. Dergleichen ist auch von den Franciscanern vnd Augustiner Mönchen zu Gent entdeckt worden/deren viel daselbst verbrant / vnd alle vier Bettelorden auß der Statt verbannt worden.

Ordnung der General Staden auff die Religion vnnd Policey Meteran. lib. 8. fol.284.

[a] Lib. 1. part. 3. cont. Sleid. nu. 5. 6.

Augustiner auß Antorff geschafft.

Franciscaner in Flandern verbrant.

17. Demnach auch in disem Jahr zu Wormbs in Teutschland ein Reichstag angestellt war / wurden vom Ertzhertzog Matthia vnnd von den General Staden / fürtreffliche Gesandten dahin abgefertiget / vnder welchen der Herr von S. Aldegonde den sibenden May ein treffliche Oration that für allen Reichsfürsten/Gesandten vnd Deputirten / darin er kürtzlich verfasset vnd fürbracht / den jämerlichen zustand vnd gelegenheit deß Niderlands: Das fürnemmen der Spanier: Die von Don Johann vnd Duc de Alba / vnd andern verübte Tyranney: Insonderheit erzehlt er von Duc de Alba/das derselb kurtz vor seinem abscheid / sich bey einer Gasterey berühmt hab / er hette in zeit seiner Regierung / in sechs Jahren bey 18600. Menschen in Niderland durch deß Henckers hand lassen vmbbringen / ohne die sonst durch Krieg vnd Aufflauff hingerichtet worden: Vnd viel anders bracht er klagend für / die Reichsständ / vmb hilff anruffend / in einer schönen zierlichen vnd beweglichen Oration / welche hernach im Truck Lateinisch außgangen.

Reichstag zu Wormbs. Meteran. lib. 8. fol.296. Mercur. Gallob. Tom.2.lib.4 pag. 731.

Duc de Alba hat bey 18600. Menschen in Niderland hinrichten lassen.

18. Diser betrübte zustand der Niderlanden / bewegte auch sonderlich Franckreich zu mitleyden: Dann als man die Zeitung der oben erzehlten Stadtischen Niderlag / bey [b] Gemblours in Franckreich vernam / schickte der Hertzog von Anjou / deß Königs in Franckreich Bruder / ansehenliche Legaten an die Staden in Niderland / jhnen sein Mitleyden zu entdecken / vnnd seine müglichste Hulff anbietend: Welches den Staden so wol gefiel / das sie den Freyherren von Aubigni vnd den Herren von Manfort in Franckreich abfanden / dem König vnd seinem Bruder für die angebottene Hilff zudancken / vnnd zu verbinden/ darzu Franckreich sich gantz willig erzeygte / den Friden zu befürdern / den Niderlanden wie auch der Königin in Engelland / dienst zuerzeygen / vnnd sich dahin zubearbeiten/das Don Johann entweder zum Friden oder zum außzug sich muste erklären. Beschlossen derowegen den drey zehenden Augusti zu Antorff / dahin er seine Gesandten abgefertiget/nachfolgende Artickel. Erstlich, das gedachter Hertzog von Anjou den Staden beystehen solte mit seiner Macht / sie von der Tyranney der Spanier vnnd vberfall Don Johanns zuerlösen. Zum andern / soll er zum Krieg auffbringen zehen tausent Fußknecht/vnd zwey tausent Reuter / auff seinen Kosten für drey Monat. Zum dritten/so in diser drey Monat frist/der Krieg kein Loch gewinnen vnd ein end nemmen möchte/soll er noch fünff tausent Fußknecht/vnnd fünff hundert Reysiger auffbringen. Zum vierdten / dagegen wollen sie jhm den Titul eines Beschirmers der Niderländischen Freyheit wider die Tyranney der Spanier geben / vnnd jhn offentlich darfür außruffen lassen. Zum fünfften / damit aber dise newe Verbündnuß standhafftig / starck vnnd gewaltiger seye / so sollen sie sämptlichen nach einer verbündnuß trachten/mit der Königin in Engelland einzugehen: Darein auch der König von Navarra / vnd Hertzog Johann Casimir sollen begriffen werden. Zum sechsten / dagegen sollen sich die Staden verpflichten / das sie nach endung deß Kriegs/ mit gleicher macht vnnd gewalt dem Hertzogen sollen beystehen/vnd gleiche hulff leysten / wider alle vnnd jede die jhn würden begehren anzutasten / ohn wider den Römischen Keyser vnnd das Reich/das Königreich Engelland/vnnd andere der Staden Bundsgenossen. Zum sibenden/ auch wann er einen Krieg anfienge (welches doch wider die Religion nicht geschehen soll) soll der Hertzog / so er zugegen were/das oberste commando haben / als ein Beschirmer der Niderländischen Freyheit / so aber der Hertzog nicht persönlich zugegen / so soll der General Staden Statthalter das commando allein haben. Zum achten / aber die Regierung der Länder soll gantz vnnd gar stehen in der Staden hand/vnd jhres Gubernatoris Ertzhertzogs Matthiæ. Zum neunden / sonderbare oder particular Bündnussen/darauß etwan ein mißtrawen erwachsen möchte/soll der Hertzog mit keiner andern Landschafft/

Verbündnuß mit Franckreich vnnd Niderland. Meteran. lib. 8. fol 304. Mercur. Gallob. Tom.2. lib 4. fol 714. Thuanus lib. 66. pag. 25. & seq.

Statt oder Herren auffrichten / sondern sich allein mit den General Staden halten : Dargegen sollen auch die Staden nichts fürnemmen / daß dem Hertzog oder diser handlung præjudicirlich were. Zum zehenden / vber das versprechen die Staden / daß / so sie in künfftigem eines andern Landsherren würden vonnöhten haben / sie jhne Hertzogen von Alanzon / allen andern vorziehen / vnd annemmen wolten. Zum eylfften / darzu dann die Staden in drey Monaten nach endung deß Kriegs ein versamblung anstellen sollen / hiervon weiters zuretiren. Zum zwölfften / zur versicherung vnd besserer verwahrung deß Hertzogen / sollen jhm die Staden etliche ernante Stätt eingeben vnd vberliffern / darein er seine sachen verwahren / vnd dahin zuflucht nemmen möge. Zum dreyzehenden / die Staden sollen gen Quesnoy / Landrecht vnnd Varais / Brieff abgehen lassen / das dieselben dem Hertzog bereyt vnd zu seiner verwahrung offen stehen sollen. Zum vierzehenden / vber dise / sollen die Stätt / Flecken / Festungen / so jenseit der Maaß gelegen / vnd in die Gentische Pacification nicht verwilligen / noch sich mit den Staden vereinigen sollen / so sie der Hertzog mit seinem oder auch mit hilff deß Stadtischen Kriegsvolck einnemmen würde / vnder der macht vnd gehorsam deß Hertzogs bleiben / so lang er lebet : Nach seinem Todt aber / sollen die von jhm eroberte Stätt / vnd die er zu seiner versicherung würde empfangen seine mannliche vnd im Ehestand erzeugte Erben / vnd kein andere / empfangen oder ererben : Darüber jhm dann schrifftliche versicherung sollen zugestellt werden. Zum fünffzehenden / aber die Stätt / Flecken / Festungen / so von zeit der Gentischen Pacification her / mit den Staden vereinigt gewesen / die sollen denselben zuständig bleiben / wo fern sie eintzerley weise / widerumb mögen erobert werden. Zum sechzehenden / belangend die Stätt vnnd örter / die jetzt zwar mit den Staden nicht vereinigt / sich aber selbst auß freyem willen vbergeben möchten / vnd nicht mit Waffen oder belägerung gezwungen / oder durch heimlichen verstand vnnd Belägerung eingenommen werden möchten / weren die Staden zufriden / daß der Hertzog deren theilhafftig were / vnd den halben theil an derselben eroberung hette. Zum sibenzehenden / doch mit disem vorbehalt / vnd wie der Hertzog selbst begehrt / daß wo die Staden dem Hertzog allen vnkosten / so zu vnderhaltung deß Kriegsvolcks / vnnd für die allgemeine beschirmung deß Niderlands / angewendet / wider erstattet werden / sollen jnen vorgedachte / vnnd zu seiner versicherung verheissene Stätt / wider vberliffert vnd zugestellt werden. Zum achtzehenden / deßgleichen nemmen sie auch an / die erklärung deß Hertzogs / daß er seye vnd sein soll / ein Feind Don Johanns vnnd seines anhangs / wie auch aller anderer / so die Staden für Feind halten würden / vorauß die Spanier / sampt jhrem anhang vnnd Mitgenossen. Zum neunzehenden / es soll der Hertzog kein ander Kriegsvolck ins Land bringen / dann geborne Frantzosen / vnnd solches in vorangeregter anzahl / doch seine Guardy vnd Schweitzer außgenommen. Zum zwantzigsten / er soll auch verhindern / so viel jhm müglich / das keine Frantzosen den Spaniern zuziehen. Zum ein vnnd zwantzigsten / es soll weder der Hertzog / noch die Staden für sich / macht haben / vom Friden mit dem König von Hispanien / vnd den Feinden zuhandlen / ohn vorwissen vnd beystand beyder Partheyen zugleich / vnd sollen in denselben / wann er getroffen wirdt / alle Fürsten vnd Potentaten / so den Staden behülfflich gewesen / als die Königin in Engelland / Hertzog Johann Casimir Pfaltzgraff vnd andere begriffen werden. Zum zwey vnd zwantzigsten / vnnd wann gedachter Frid dermal eins getroffen wird / sollen die Staden bekennen / daß sie die wolthat deselbigen / nechst Gott / von seiner deß Hertzogen hand empfangen hetten / vnd derowegen jhm auffrichten vnd wider erstatten / alle seine jhrenthalben angewandte vnkosten / auch vber dieselbe jhm ein verdiente / vnd seiner hoheit würdige / verehrung thun : Vnder deß aber / eh man zur Fridenshandlung kompt / vnd denselben auffricht / soll man mit keinen feindseligen thaten feyren oder auffhören. Zum drey vnd zwantzigsten / endlich soll der Hertzog die Stätt / so jhm zuhanden sollen gestellt werden / in solchem stand erhalten / als sie jhm geliffert werden / das die Inwohner kein vrsach zu klagen habē / sie auch bey jhren Privilegien / Rechten vnd Freyheiten lassen / vnd handhaben : soll auch in solchem stand jhre Munition vnnd Festungen wider liffern / wie er sie empfangen / es were dann sach / das sie vom Feind verletzet oder zerstöret würden : Darüber der Hertzog gnugsame versicherung von sich geben solle. Actum & decretum in der versamlung der General Staden zu Antorff / den 13. Augusti dises ein tausent fünff hundert acht vnd sibenzigsten Jahrs.

19. Nach welchem sich das Kriegsvolck starck samlete / wolgerüst vnder jhren Obersten in Niderland kam / sich hin vnd wider lägerte / vnnd auff jede aufforderung sich in bereitschafft hielte / auch angeführet / vnd zu hilff der Staden gebraucht wurde : Den Feind gewaltig angegriffen / vielfaltig scharmutziret / wie [a] droben erzehlet / vnd sich vieler zuvor namhafft gemachter ort vnd Stätt bemächtiget / den Feind wider außgetriben / vnd vorbeschribenen abbruch gethan : Die gemeinen Soldaten vnd Kriegsknecht aber / haben jhre weise / mit beschwerung der armen Leut vnd vnderthanen nicht vnderlassen / jetzt dise / bald ein andere vnfug angerichtet : Auß welchen allein dise Geschicht / mit eines Bawren Tochter verloffen / allhie nicht stillschweigend zu vmbgehen ist. In dem gedachter Hertzog von Alanzon auff der Landscheid oder Gräntzen mit seinem Volck lag / trug sichs zu auff einem Dorff / mit namen Becourt / daß ein Capitain / genant le Pont / der mit seinen 4. Fähnlin daselbst lag / eines erbaren Bawren Tochter / bey welchem er einforirt gewesen / lieb gewan / dieweil sie noch jung / sechzehen Jahr alt / vnd von Angesicht sehr schön war / welche / weil er sie zun vnzüchten nicht bereden noch haben kundte / begert er sie von jhrem Vatter / als er bey jhm vber Tisch saß / zur Ehe : Welcher als er jhn mit glimpfflichen vnd bescheydenen Worten abwise / vnnd sie jhm versagte / verdroß es den Capitain vber alle maß / vnd trachtet auff alle gelegenheit / wie er seines wuntsches theilhafftig / vnd diser Tochter mächtig werden möchte : Vbete derowegen bald darauff gewalt / trib den Vatter auß dem Hauß / vndertrucket die Tochter nohtzüchtiget vnd schwächet sie also / gestattet auch etlichen andern bey jhm / daß sie dergleichen mit jhr thäten. Darnach als er zu Tisch saß / muste die Tochter zu jhm sitzen / die vexiret er / vnnd spottet jhr noch darzu : Aber die Tochter welche auff nichts anders bedacht war / dann wie sie jhre Ehr an jhm rechen möchte / fassete vnder deß / weil ein Diener jhm etwas in ein Ohr sagte / jhr Messer / vnnd stach jhm damit das Hertz ab / das er vnder den Tisch fiel / vnd alsbald starb / darüber alle anwesende verstürtzet wurden / sie aber lieff eylend darvon / vnnd erzehlet die That jhrem Vatter : Weil er sie aber nicht wohl verwahren konte / haben die nachjagende Soldaten / jhm dieselbe auß seinen Händen gerissen / sie hart gefesselt / an einen Baum gebunden vnd durchschossen. Jhr Vatter aber / der den Soldaten entrunnen war / samlete die vmbligende Dörffer zu sich / vnd vermahnet sie zur Rach / diser von den Frantzosen verübten bösen that / welche dermassen ergrimmeten / daß sie mit gewehrter hand dise Soldaten angriffen / vnd dieselbe alle erlegten vnd vmbbrachten. Dergleichen Exempel hat sich auch zugetragen nicht weit von Ryssel / da ein Spannischer Capitain / eines Advocaten Tochter / bey welchem er einlosirt war / vermeynt zuschwächen / als jhre Mutter vnd andere nicht vmb den weg waren : Die Tochter aber wehrete sich hefftig / vnd als er sie mit gewalt vndertrucken wolte / ergriff sie jhr Messer / oder wie etliche melden / seinen auff dem Rucken habenden Dolchen / vnnd stach jhn von hinden zu / in seine Lenden / das er ohnmächtig dahin fiel / vnd sie also jhre Jungfrawschafft erhielte : Doch weil er noch etliche tag lebte / bekam er rew vnd leyd vber seine Sünde / bat die Tochter vmb verzeihung / lobete jhr ehr vnd Tugend / vnd vermachte jhr in seinem Testament all sein Gut. Der Staden Läger war fürnemlich bey Rymenant verschantzt : Don Johann gedacht dasselbige / eh es stärcker

[a] Suprà num. 11. & 14.

Jämmerliche geschicht von einer geschwächten Tochter. Meteran. lib. 8. fol. 397. Mercur. Gallob. Tom. 2. lib. 4. pag. 739. Thua. lib. 66. hist. pag. 27. & seq.

Löbliche that einer Jungfrawen in errettung jhrer Ehr. Meteran. lib. 8. fol. 393. Thua lib. 66. hist. pa. 92. & seq.

Don Johan greifft der Staden Läger an.

würde/anzugreiffen/weil er zimlich starck war/vnnd auff 30000. darunder sechs tausent Reysige/geschätzt wurden/der mehren theil wol erfahren Kriegsvolck: Mit welchen er den letsten Julij auff der Staden Läger zu ruck/ließ sich nider bey Arschot/vermeynt sie zur Schlacht zulocken. Weil aber der Staden Reuter Schiltwacht/auß befelch deß Grafen von Bossu/etwas hinder sich wichen/an einen ort/da er fünff oder sechs hundert Hackenschützen zum hinderhalt bestelt hatte/bekam Don Johanns Volck dardurch einen muht/vnd fiel mit gantzer gewalt in der Staden Reuter/welche einander dapffer auff der Heyden vmbtriben/also das Don Johanns Volck endlich gezwungen wurde/die Heyden zuverlassen/vnd sich zu etlichen Hecken zubegeben: Es hatte aber Graff Bossu/dieselbe Hecken zuvor mit Englischem Fußvolck vnnd Schotten wol verwahren lassen/Don Johanns Volck davon abzuhalten/also das sie nicht durchbrechen konten/wiewol sie je lenger je stärcker selbigen ort angriffen: Scharmuzirten also sehr hefftig vnd starck/beyde Läger gegen einander/vnd geschahen auß den Schantzen wol hundert vnd zwantzig Schüß auß grobem Geschütz vnder das Volck: Vnd werete diser Scharmützel von morgens siben vhren an/biß auff den abend vmb sechs vhren: War ein sehr heisser tag/also das die Schotten vnd andere Soldaten jhre Kleyder außzogen/vnd in den Hembdern/zwischen den Beynen zusammen gebunden/fochten/vnd geschach ein grosse Schlacht. Don Johann war selbst persönlich im Streit/sampt dem Printzen von Parma/mit sechs tausent Reutern/vnd zwölff tausent Fußvolck/vnd war beyderseits viel Volcks auff den Platz gelegt. Von dannen zog Don Johann nacher Arschot auff Namur zu/aber der Burggraff von Gent fuhr alsbald zu/nam von wegen der Staden Arschot ein/vnd wurden alle Spanische Soldaten erschlagen/was nit entlauffen war: Plünderte die Statt/vnd zog wider davon. Aber bald darnach kamen die Spanier wider darein/vermeynten jhr Volck zu entsetzen/weil sie aber zu spat kamen/ergrimmeten sie/erstachen die Burger/plünderten das vbrige/steckten die Statt allenthalben in Brand/vnd verhergten sie also in grund: Vnd so fortan haben beyde theil gewaltig rumoret/biß zu auffrichtung deß Religionfridens/davon [a] hernach weiters soll gemelt werden.

Scharmützel bey Rymenant. Meteran. lib. 8. fol. 396.

Arschot eingenommen/geplündert vnd verbrent. Meteran. Lib. 8. fol. 397.

a Infra num. 24.

20. Droben [b] haben wir in beschreibung deß Türckischen vnnd Persianischen Kriegs angezeygt/wie beyde Kriegsheer/nach der grossen Schlacht/so die Türcken vnd Persianer einander geliffert/vnd beyderseits in die 13000. auff dem platz gebliben/eine zeitlang still gelegen vnd geruhet. Weil aber in dem Türckischen Läger ein gresser Hunger vnd Thewrung entstunde/dadurch sie den Feind wider anzugreiffen verorsacht wurden/liessen sie sich etlich mahl auß jhrem Läger/streifften auff die Persianer/vnd bekamen mehr dann 300. derselben gefangen/bey welchen sie zwey vberauß köstliche/vnd mit sehr schöner kunstreicher/gestickter Arbeit gemachte Persianische Kleyder funden/welche sie jhrem Türckischen Keyser/als ein köstlich Præsent/vbersanderten. Sie belägerten auch Tifflin vnd Tsaldungen/den [c] Georgianern vnd Serven zugehörige Stätt/vnder dem Obersten Osman Bassa/welchen die Persianer den Eisenbeisser nenneten. So hat auch Mustapha Bassa/von erbawung deß Schloß vnd Festung Carsia angefangen zu berahtschlagen/welches aber der mehrertheil für schwer/ja vnmüglich hielte/weil sie besorgten/das die Persianer solches nicht zulassen werden sintemal solches Schloß so es solte erbawet werden/jhnen den grösten schaden vnd abbruch thun würde/dann von aufferbawung dises Schlosses/sagt man ins gemein/so viel stein als darzu verbraucht würden/so viel Köpff vnnd Menschen würde es auch kosten/welches doch hernach mit aller Menschen verwunderung ist aufferbawet worden. Als darauff Mustapha mit seinem Kriegsheer vmb besserer gelegenheit willen fortgerucket/vnd durch einen Fluß setzen müssen/sind die Persianer solches innen worden/vnd haben das Wasser mit abgehawenen Bäumen/außgegrabenen Wurtzeln/vnd andern schädlichen sachen erfüllet/damit den Türcken diser Paß also beschwerlich vnd schädlich gemacht/das im hindurch setzen etlich tausent Menschen vnd Camel darauff vndergangen vnd verdorben sein. Nach welcher listigen that/sie einander alsbald ein blutige Schlacht geliffert/in welcher beyderseits auff die 10000. erschlagen worden: Darauff Beglerbeg mit seinem hauffen biß gen Tauriß gestreifft/vnnd gewaltige Beuten erobert. So hat er auch den Begen zu Damasco/Alepo/vnd Natolien gebotten/das sie mit jhren hauffen zu den andern stossen. Mustapha aber entsetzet sich wenig/ob er schon eine vnd die ander Niderlag erlitten/so ruckt er doch jmmerfort/tribe die Persianer auß der Landschafft Syrvana/nimpt dieselbige ein/nach dem zwar jene jhre beste Güter schon darauß geschafft/das Land vnd die Stättlein darin zimlichen theils verwüstet hatten. Dieweil nun aber der Winter einfiel (dann im Monat Septembri vnd Octobri hat sich dises alles begeben) gedachten die Türcken ein Winterläger daselbst auffzuschlagen/liesse derwegen Osmannum mit 10000. Mann in der Landschafft Syrvana/Mustapha Bassa aber kehrete wider naher Arsrom. Es begab sich aber/daß da sie widerumb ein grossen mangel an Proviand erlitten/vnd mit andern beschwernussen sehr geplaget wurden/entstunde ein Tumult zwischen den Janitscharen vnd Spachien/welche Ritter vnd Edelleut waren/vnd wurden allerhand klagen/schand vnd schmachreden wider Mustaphan Bassam außgestossen/wie er ein so geitziger vnd eygennütziger Mann were/der der armen Soldaten nichts achtete/sie schinde vnd hinlüffere/vnd allein auff seinen nutzen sehe: Dadurch die Persianer gleichsam wider herbey gelockt vnnd muhtig gemacht wurden/das sie mit grosser anzahl wider in die Landschafft Syrvanam fielen/vnd ein solche blutige Schlacht mit den Türcken hielten/das/wann nit Chami deß Tartarischen Kriegsvolcks Oberster ihnen zuhilff kommen were/so würden sie alle erlegt vnd die Landschafft Syrvana wider in der Persianer gewalt gebracht worden sein: Dann in diser Schlacht sollen abermals beyderseits/auff die 10000. gebliben sein. Solches alles/als es der König in Persia (welcher mitlerweil sehr viel Volcks werben lassen) erfahren/hat er seinem Läger 80000. wolgeübtes Kriegsvolck zugeschickt/vnangesehen der Winter schon eingefallen ware/den Tartern vnd Türcken/welche sich zusammen geschlagen/zu widerstehn: Diese beyde auffs new gestärckte Kriegsheer/griffen einander mit einer solchen ernsthafften vnnd schweren Schlacht an/das der Türcken vnd Tartern 30000. auff der Wahlstatt bliben/Chamus der Tartern Oberster/deß Tartarischen Königs Bruder/wie auch Osmannus Bassa/so sich in die flucht begeben wollen/gefangen wurden: Durch welchen herrlichen Sieg die Persianer die Landschafft Syrvanum wider in ihren gewalt gebracht/die Statt Syrvanam (davon diß Land den namen hat) geplündert/in welcher sie stattliche vnd köstliche Beuten erobert/vnd alle/zum theil vollendte/zum theil angefangene Festungen vnd Pasteyen zerstört vnd nidergerissen haben.

Persianer auß Syrvana getribt.

Persianer vnd Türcken greiffen einander wider an Mercur. Gallob. Tom. 2. lib. 4 pag. 741.

b Suprà num. 13.

c Von disen Völckern besihe Thua lib. 67. hist. pag. 126. & seq. allda auch von disen ländern weitläufftig geschriben wirdt.

Persianer siegen wider Türcken vnd Tartern/erobern Syrvanam wider. Mercur. Gallob. Tom. 2. lib. 4. fol. 742. & seqq.

21. In disem 1578. vnrühigem vnd wegen schweren in allen Landen geführten Kriegen bluttrieffendem Jahr/hat sich auch ein blutiger Krieg zwischen Sebastiano dem König in Portugal oder Lusitania/vnd Molei Molucco dem König in Mauritaniæ/erhaben. Dann weil in vorigē Jahr Mahomet Zariffe König in Mauritania/von seines Vaters Bruder Molei Molucco/auß dem Königreich [d] vertriben vnd verstossen worden/so hat er sich zu Sebastiano dem König in Lusitania begeben/vnd hat jhn vmb hilff wider Molucco seinen Vettern angeruffen: Ob nun schon in berahtschlagung hierüber/etliche den König Sebastianum von solchem gefährlichen Krieg abhalten wolten/so hatte er doch für sich selbsten/als der noch ein junger Herr von 24. Jahren war/lust darzu gehabt/welchem auch andere hierin nicht widersprechen wolten/sondern jhn vielmehr darzu vermahnet/doch mit dem beding/das Philippus König in Hispania/auch vmb hilff vnd Raht solte ersucht werden. Wurden derowegen Gesandten in Hispanien abgefertiget/die bey dem König jhre werbung verrichtet: Welcher zwar dise von König Sebastiano begerte hilff dem Mahomet

Krieg zwischen Sebastiano König in Portugall/vnnd Molucco König in Mauritania. Thua. lib. 65. hist. pag. 626. & seq. Mercur. Gallob. Tom. 2. lib. 4. fol. 742. & seq. Meteran. lib. 8. fol. 415. & seq.

d Hievon ist außführlich zulesen die Portugesische Chronick/durch Albrecht Fürsten auß dem Italianischen in Hochteutsch gebracht/vnnd zu München Anno 1580. getruckt/lib. 1. fol. 8. & seq.

homet Xariffe zu erzeigen/ jhm nit mißrahten / aber das er/ König Sebastianus nit selber hinzöge/ sondern seine Kriegs Oberste darzu brauchte/ hat er höchlich gebetten. Als sich aber diser junge vnd muhtige König von seinem fürnemmen nicht wolte abhalten lassen / so haben sie sich mit dem Krieg in Affrica zuführen also verglichen/ das 15000 Fußvolck in Italia/ Teutschland vnd Spannien solten geschriben werden / 10000. auff Königs Sebastiani / 5000. aber auff Spannische bezahlung: Darnach hat man den Kriegskosten vberschlagen/ vnd weil es in Lusitania an Gelt mangelte/ hat man newe schwere Zöll auffgerichtet/ vnd auff alle Inwohner schatzungen gelegt / also das allein der Geistliche stand 150000. Ducaten contribuiren vnd darschiessen müssen. Als aber Molucco dise in Portugall wider in fürgenomene Kriegsrüstung erfahren / hat er zu Philippo dem König in Hispanien geschickt/ vmb Friden gebetten vnd angezeigt/ das er sich gern mit seinem Vettern vergleichen/ vnd auch mit einraumung etlicher ort/ solchen schweren Kriegskosten abwendē wolle: Welches Philippus dem König Sebastiano alsbald zuwissen gemacht vnd gerahten/ das er diese angebottene vergleichung nit verachten oder außschlagen sondern jhm dieselbe noch besser zuerklären vnd namhafft zu machen begeren wolle/ damit könne er den König in Mauritania auffhalten/ vnd vnder deß seine angefangne Kriegsrüstung zeitigen vnd verfertigen. Aber Sebastianus/ als welcher gewissen Sieg hoffete vnd zum Krieg sehr frewdig war/ achtet disen Raht gering/ vnd schlug alle angebottene vergleichung ab. Derohalben als Philippus jhn von disem seinem vnzeitigen fürnemen nit abmahnen können / hat er jhm seine zugesagte hilff der 5000. Fußknecht mit gewissem beding zukommen lassen vnd geleystet. Darauff König Sebastianus / disen heilsamen Raht seines Vettern Königs Philippi verachtend/ vnnd vber den langen verzug verdruß tragend / ein gewissen Termin deß anzugs bestuñet. Auff welchem sich die Portugeser gewaltig gefaßt gemacht / mit schönen Kleidern / nicht als zum Krieg / sondern als zur Hochzeit / herauß gebutzt / vnnd allein auff den Sieg / als wann sie jhn schon in Händen hetten/ gedachten. Als nun alle sachen zum anzug herrlich vnnd köstlich gerüstet waren/ vnd der König die verwaltung deß Portugesischen Königreichs / den vier Mannen befohlen hatte / auch der bestimpte tag deß anzugs herbey komen / ist der König in die vornemste Kirch der Statt gangen/ hat sein Kriegsfahnen consecriren lassen / vnnd Ludovico Menesæ dem Fendrich selbst in die händ vberliffert / vnd gleich darauff in das Königlich Schiff getretten/ in so gar gewisser vnd vngezweiffelter hoffnung/ das Königreich Mauritaniæ zuerobern/ das er darzu seine Königliche Kleynodien / Cron vnd Scepter mit sich genommen. Als er nun guten wind hatte/ ist er folgenden tag nach Iohannis Baptistæ, mit allen seinen Schiffen vnd gantzer Kriegsrüstung außgefahren / hat sein Königreich an Gelt erschöpfft / den gantzen Adel mit sich auß demselben geführet / keinen Königl. Erben darin gelassen/ auch nicht billiche vnd taugliche Regenten gesetzt/ vnd also nacher Affricam geschiffet. Das erste ort da sie mit der Armada ans Land fuhren / war Lagos im Königreich Algarbien/ allda sasse auch Christoff von Tauora mit seinem Regiment auff / so er im selbigen Land/ dem König zuhilff angerichtet hette/ vnd stiessen etliche andere Schiff auch zu der Armada / also das in allem groß vnd klein auff die tausent Schiff bey einander waren. Sie gelangten in kurtzem zu Cadiz an/ allda der Hertzog von Medina Sidonia den König mit allerley kurtzweil / als Rohrwerffen / wild Ochsen jagen / vnd allem dem so dieselb arm Insul vermocht / empfienge/ vnd jhn doch vermahnete / nit selbst Persönlich in die Barbarey oder Africam zufahrē/ aber er ließ sich nichts abhalten/ sondern schiffet fort vnd langte in kurtzem zu Tangere an/ vnd schickte daselbst deß Mahomets Sohn von 12. Jahren den er bey sich hatte/ den Mahomet mit seinen 800. Hackenschützen abzuholen / welche bald kamen vnd einsassen/ vnd auff Arzilla zu ruckten / vnd als die Knecht mangel an süssem Wasser hatten/ hat er sie/ vmb sich zuerfrischen außzusetzen befohlen / welche man aber schwerlich wider in die Schiff samlen konte/ sonder lägerten sich an dem gestad deß Meers/ vnd bliben daselbst 14. tag vergeblich still ligen. König Molei Molucco aber jhr Feind war zu Marocco vnd aller sachen verständigt / wie sich König Sebastian gerüst/ auch was vnd wievil er Kriegsvolck bey sich hatte / darüber er sich sehr erzürnet/ in dem jn bedunckte/ König Sebastian wolte jm als einen Mohren das Königreich abtringen/ vnd es einem andern Mohren / so nit sein grösserer Freund/ als eben er were/ einraumen / ohn einige vrsach vnd erwegung/ welchem dieselb Cron am billichsten gebüret/ gedacht derhalben vnd rüstet sich gewaltiglich auff schutz vnd gegenwehr/ befahl auch seinem Obersten provedito Rodouano/ so ein verlaugneter Portugeser war/ alle Gezelt in das Feld zurichten/ deren vber die 4000. gleich folgenden tag auffgerichtet wurden/ er ließ auch in allen seinen Stätten vnd Landen/ alle zum Krieg gehörige sachen anordnen/ machte obgedachtē Rodouanum zum Vice Re zu Marocco / er aber zog selbst mit seinem Kriegsheer dē Feind entgegen/ hatte bey 14000. Pferd vnd 3000. Schützen / darunder 1000. zu Roß vnd den Rest zufuß: Sein Bastard Statthalter im Königreich Feß Molei Hemet stieß zu jm mit vilem Volck / also das er zusamen bracht 22000. Pferd vnd 5500. Hackenschützen. Gegen welchen allen er sich erklärete/ wes sinns er were vnd was er gedächte mit jnen außzurichten/ sie jhres Amts vermahnend vnd darneben ernstlich gebietend/ das wer mit gern vnd gutwillig mit jhm fortzüge/ solte mit forzihen/ vnd welcher mehr deß Molei Mahomets / oder wie er sonst genent wird/ Xariffe/ dañ sein freund were/ dem erlaubte er frey zu zuziehen/ sagend/ das jm solches nit mißfallen/ sondern höchlich belieben würde/ habe sich auch keiner einigen gefahr dabey zuförchten/ vnd weil er etliche im verdacht hatte/ das sie nit beständig bey jhm bleiben würden / musterte er dieselben auß / auff die 3000. Pferd/ mit befelch / der Christen läger außzukundschafften/ oder so es jn belieben würde sich zu jhnen zuschlagen/ welche jm aber trew vnd beständig gebliben/ biß zum end deß Kriegs/ vnd den Christen als jhren feinden den hefftigsten abbruch gethan / dann sie gewaltig auff dieselben gestreifft/ sich offt auff 600. oder mehr / Rottenweiß abgetheilt vnd biß an das Portugesisch läger hinan komen/ dieselbe offtmals hinder sich getriben/ als welche jhnen gantz vnd gar kein widerstand zuthun wusten/ dann sie jhr lebenlang kein Krieg geführet/ nicht wusten was der Krieg oder Feind war/ vnd hetten diser sachen gantz keine erfahrenheit: Wie dann auch wol darauß zusehen/ in dem sich König Sebastian gantz vnd gar auß seinē vortheil begeben/ vñ sich entschlossen/ nit zu Wasser/ sonder zu Land zukriegen/ welches dem feind ein erwünschter handel gewesen/ dann er besorgte sie würden sich auff dem Meer oder am gestad desselben (wie er dann selbst der meinung war/ das geschehen hette sollen) halten/ dadurch er inen nit so leichtlich werde zukomen können: Weil er aber sahe das sie sich zu Land rüsteten/ bracht jm dises ein gewisse hoffnung deß Sigs/ dann er gedachte sie so weit als es jmmer sein mag zu jhm hinein zulassen/ sich aber wol zuversichern / vnd dann jhnen den weg vnd flucht zum Meer abzurennen/ hinder jhn abzuspannen / vnd sie also in Sack vnd vnder seine Klawen zubringen / wie dañ auch geschehen. Dann König Sebastian setzte vnd wagte sich gar weit ins Land hinein/ welches allem seinem Volck ein grosse forcht vnd schrecken einjagte/ dann je weiter sie ins Land kamen/ je verzagter vnd forchtsamer sie wurdē/ fürnemlich aber die jenigen/ wider deren Raht der König von dem Meer gelassen/ vnd zu Land fortgezogen biß schier gen Arzilla/ da der König vber 3. meil wegs davon das erste läger geschlagen/ das ander zu Menera/ allda er vernomen/ das Molucco sich herzu nahte/ in den Hölen Cabeza die Ardana genant/ schlug er das drit zu Barcain / das viert vnd fünfft läger schlug er vber dem Fluß Mucazeno/ also dz das Volck zimlicher massen zerrent vnnd weit von einander gelegt war/ auch keinen rechten Obersten hatten/ der sich auff Krieg verstunde vñ die sach anzuschantzen wuste. Dagegē hat Molucco/ ob er schon kurtz verruckter tagen in ein schwere kranckheit vnd tödliches Fieber gefallen war/ vnd seinen Bastard Brudern zum General Obersten für das gantze Heer/ an seine stat setzen müs-

Molei Molucco rüstet sich zum Streit.

sen/doch an seinem frischen vnverzagten gemüht in anschaffung aller notturfft nichts erwinden lassen/ist dem Feind gewaltig/doch alles mit vortheil/entgegen gezogē/vnd so nahe komen/das er jn fast vor jhm gesehen/darauff er alsbald ein schlachtordnung angestellet/vnd sich in einer kleinen Senfften vnder den Hauffen tragen lassen/ allda er von Glid zu Glid wie ein Feldweibel selbst/ die Knecht in die ordnung gestellt: Schickt auch noch selbigen Abend seinen obersten Stallmeister Solymannum auß mit etlichen Reutern/vmb den Portugesischen Hauffen außzukundschafften vnd zuerfahren/ ob sie sich zu einer vermessenen Schlacht rüsteten: Welcher/ als er die Portugeser jhr Läger verändern sahe/ vermeynte er/ der Feind wolle davon fliehen/ kam vnd sagt solches seinem König an/welches aber bald falsch erfunden worden/ dadurch Moluco eine Verätherey argwohnete/ berufft derowegen alle Hauptleut zusammen/vnd damit er jnendesto sicherer vertrawē/auch alle mittel zur Verätherey abstricken möchte/ wechselt er einem jeden seine Knecht ab/ also/ das wann einer Hauptmann vber dises Fähnlin gewest/ befahl er jhm ein anders/vnd war fast keiner/ der nur ein wenig ein befelch gehabt/vnaußgewechsselt verbliben: Er ließ auch außruffen/ das/ wer nit mit Munition der nohtturfft nach versehen were/ zum Proveditor gehen/vnd dieselbe von jhm abholen solte/vnd welcher Schütz deß andern tags nit mit 50. Kuglen vnd 2. pfund Pulvers versehen were/solt am Leben gestrafft werden. Da nun der tag anbrach/ giengen die Portugeser sampt König Sebastiano zu Raht/ wie nun die Sach anzugreiffen were: Da etliche riehten/ man solte wider zuruck/oder doch der Festung Aracce zuziehen: Andere so deß Kriegs besser erfahren waren/ vnd sahen das man ohne schaden vnd nachjagen deß Feinds/ nit mehr zuruck ziehen konte/riehten man solle vnd müsse schlagen/ dann es nunmehr zuspaht were sich lang zubesinnen/ so könne man auch nicht lenger da still ligen/ wegen grossen mangel deß Proviands. Der Xariffe Molei Mahomet widerziehte die Schlacht/ (vnangesehen das sein einige hoffnung/ vmb sein Königreich zuerholen/ in der Victori einer einigen Schlacht stunde) dann er sahe wol das die Portugeser schwächer vnd der sachen nichts erfahren warn: Ob schon König Sebastianus etwas von seiner begirde zur Schlacht nachgelassen/so wolt er sich doch nun/da es jetzt an ein treffen gehn solt/nit zaghafft erzeigen/ sondern verachtet ferners den Feind/ vnnd Raht jhnen anzugreiffen: Darauff weil niemand dem König widersprechen wolt/ dem Feind ein Schlacht zuliefern geschlossen war: die Schlachtordnung wurde so gut als sie wusten/ angestellt. Moluco feyret hiezwischen auch nicht/ dann er seine vorige Ordnung gemacht/vnd in form vnd gestalt eines halben Mons gestellet/ vnd bestellete den mehrentheils seines Volcks zu Roß vnd Fuß/ zu hinderhalt/ den die Portugeser nicht wusten noch glaubten: Jedoch nam sein schwachheit dermassen vberhand/ das ob schon die Medici keinen fleiß spareten/ er doch je lenger je schwächer würde/ vnd den Todt herzu nahen empfande/ vnd gleichsam selbst wußte/ das er vber zwen tag nicht mehr leben würde. Derowegen konte er die Sach nicht wie er vermeint außführen/dann er gedachte die Portugeser zu vmbringen/vnd sie alle/ ohne verlust eines einigen Manns der seinigen zubezwingen/ vnd gefangen zunemmen/ so er sie allgemach besser in sein Land locken/vnd allen vortheil abschneiden werde: Weil aber eine längere zeit/ als er verhoffte zuleben/ darzu erfordert würde/ so befahl er ein Blutige Schlacht zuwagen/ damit nicht sein Volck/ so er sterbe/ darvon fliehe/ von jhm vnd seinen Erben abfielen/ vnnd sich zu den Portugesern begebe/ vnd also/ das von jhm mit gewaltiger Hand eroberte Königreich wider verlohren würde. Forderte derowegen die fürnembste deß gantzen Heers für sich/ vnnd redet sie folgenden innhalts an: Jhr liebe Soldaten/ seyt tapffere Kriegsleut: Die ursach darumb euch die Waffen in die Faust gegeben worden/ ist so billich vnd recht/ das euch zur Dapfferkeit vnd Mañheit zuvermahnen/ nicht von nöhten ist: Die Feind die jhr jetzt vor Augen/sind eben die Portugeser/ so vor disem durch ewere Voraltern vnd euch selbst

A offtermals geschlagen vnd vberwunden worden: So sind sie auch ein vnerfahren Volck vnd in kleiner anzahl/ jedoch vnderstehen sie vns auß vnserer Ruhe/ so wir bißhero gehabt/ vnd auß vnserm rechtmässiger weise inhabendem Königreich zuvertreiben/ euch ewerer Güter zuberauben/ ewere Freyheit zu entziehen vnd gar deß Lebens zuentsetzen. Der durst/ so sie nach Gold vnd ewerem Blut haben vnd die begierd zuhersehen/ hat den König von Portugal hieher gebracht/ welcher vnder dem schein eines mitleydens/ so er
B mit dem meineydigen Molei Mahomet trägt/ euch zubetriegen verhofft. Darumb müst jhr nun demselben mit der Faust begegnen/ greifft jhn Mannlich an/ das wird euch vnd ewern Nachkommen zu grossen Ehren vnd reichem Nutz gereichen: Dadurch werdet jhr nicht allein der eygenen Blutsverwanthen vnbilligkeit vnd schmach abstellen/ die Freyheiten erhalten/ das Leben beschützen/sondern auch man sige gleich ob oder lige vnden/ das Paradeiß erlangen: Es wolte auch der Mohr noch mehr geredt haben/ aber vor grossen frewden vnnd muht/ so er in jhnen erweckt/ schreyen sie laut vnd erzeygten jhren geneygten willen vnd frewdigen gehorsam/ vnnd verhinderten jhn ferners zureden/ darauff legt er sich wider in sein Senffte/ die ließ er in mitten deß halben Zirckels oder Mons der Schlachtordnung stellen/ anzuzeigen/ das er bey seinem Volck sein/ leben vnd sterben wolle. Mitlerweil ruckte der Christen Hauff herzu/ welche als sie Moluco/ schon halb tod sahen/ zog er durch seine Befelchsleut/ die zwen Spitzen deß halben Mons seiner Schlachtordnung so weit auß einander/ in
D ein so weiten vmbschweiffenden Bogen/ daß das gantze Kriegsvolck auff einen Büchsenschuß groben Geschütz von ein ander hielt/ vnd also der Portugeser hauff schier eingeschlossen war: Darauff jetzt diese Troppen/ bald jene mit einander anfingen zu scharmützieren vnder welche die Mohren das grobe Geschütz auch abgehen lassen: Die Portugeser brauchten auch jhr grob Geschütz/ aber mit solcher vnordnung vnd so vnzeitlich/ das es schier keinen schaden gethan. Vnd da die Mohren das grob Geschütz zum andernmal abgehn liessen/ fielen die Portugeser in solche forcht/ das/ so bald sie nur den plitz sahen/nider zur Erden suncken:
E Darauff ließ der König das Zeichen zum angriff geben/ auff welches die Hauffen fein zugleich mit einander dem Feind naheten vnd fortruckten/ mit grossem gewalt/ anlauff vnd dapfferkeit: Welchen doch die Portugeser mehr dann sie verhofften/ widerstand thäten/ vnd sich so mänlich brauchten/ das der Mohren Fußvolck dreymal zertrent/in die flucht geschlagen/ vnnd etliche Fähnlein abgetrungen wurden: Welche sich aber bald wider gewend/ mit frischem vnd mehrerm Volck gestärcket/ die Portugeser gewaltiger
F angriffen/ vnd also in sie setzten/ das jhrer vil die Wehren von sich warffen/auff die Knie fielen/ vnd sich den Mohren auff gnad vnd vngnad ergaben/ die dann jhnen zu Lohn jhres ergebens die Köpff mit den Säbeln von einander spalteten. Nach dem nun die Schlacht an allen orten angangen/ vnd sich zwar die Portugeser zimlich wehreten/ sonderlich Xariffe Mahomets Mohren vnd Herzogs von Arero Volck dapffer angriffen/ vnd ein guten anfang zur Victori machten/ so werete doch solches nicht lang/ dann weil gedachter Herzog einen grossen hinderhalt Reuter auff sein Volck daher rennen sahe/ gabe er die flucht/ dieweil er jhnen nicht getrawte zuwiderstehen/ wendet sich doch wider
G vnd setzt in die/ so auff der andern seiten daher sprungen/ als er aber auch disen zuschwach vnd nun von beyden Theylen vmbfangen war/ das er kein Luck zum reteriren finden konten/ muste er durch sein eygen Volck dringen/ sie zertrennen vnd durch sie die flucht nemmen/ dardurch in kurtzer zeit/ ob sie sich schon dapffer wehreten/ vnd auch grossen schaden vnder den Mohren thäten/ doch das gantze Portugesische Kriegsheer verwirret/ die Reuterey zertrennet vnd zerstrewet wurde. Entzwischen haben sich die in der
H vor Guardy/ allda der König gewesen/ dem Feind mannlich wider setzt/ vnd der Mohren vber zwey tausent erlegt/ welche aber doch widerumb/ als die Mohren mit mehrem Volck entsetzt/alle darnider gehawen vnd erschlagen wurdē.

Beyde Kriegsheer schiessen hefftig auff einander.

Molei Moluccs wird kranck vnnd stirbt wenig tagen.

Als Molei Moluccо sahe / das sein Volck etlich mahl die flucht nemmen müssen / auch hörete / das jhrer viel erschlagen worden / ward er vber alle maß ergrimmet / fasse so schwach vnnd tode kranck auff ein Pferd / will selbst in die Schlacht reiten / die Flucht abhalten vnd zum Streit vermahnen / welches jhm aber sein liebste Diener vnnd Raht ernstlich verwehret / jhn einer bey den Stegreiffen / der ander bey den Kleydern / der dritt bey deß Pferds Zaum gehalten / vnd zubleiben höchlich gebetten / er aber wolt jhm mit dem Schwert raum machen vnd sie von sich abtreiben: Doch weil er sich so sehr erzürnt / kame zu seiner Kranckheit ein anderer zufall / das er in ohnmacht sancke vnd schier vom Gaul abfiel / also das so jhn seine Diener nicht in die Arm empfangen hetten / er zuboden gefallen were / wurde also widerumb in die Senfften getragen / allda als er in letzten hinzügen gelegen / seine Diener angesehen / vnd mit dem Finger auff den Mund truckete / anzuzeigen / das sie stillschweigen vnd seinen Todt nicht lautbrecht machen solten / damit sein Volck nicht erschrecke / vnd der Feind oberhand behielte / darauff er alsbald seinen Geist auffgeben. Da wurde seine Senfft allerdings verschlossen vnd zugedeckt / vnnd vnder derselben Thürlin ein listiger darzu abgerichter Knab bestellt / welcher sich wuste meisterlich zustellen / alles was für den König gebracht wurde / auß der Senfft zubeantworten / vnd zubefehlen fortzufahren / als wann er die anwort von dem König auß der Senfft brächte. Die Schlacht gieng vnder deß starck fort / wehrten sich beyderseits Mannlich: doch sahe man eigentlich wie sich der Sig auff der Moren seiten begunte zulencken / dann sehr vil stattliche Portugeser erlegt vnd hingericht wurden / vnd schier alle Teutschen sampt jhrem Obersten / mit vielen fürnemmen Personen / niedergehawen / der Herzog von Avero wurde erschossen der Aldana blib auff dem Platz / der Spanische Bottschaffter wurd gefangen / sampt dem Großprior Don Anthonio / vnd dem Feldmarschalck: Derowegen auff diser Herren verlust / sich ein jeder in die Flucht begab / die Mohren setzten in die Christen hinein / deren sie ein Glied nach dem andern erbärmlich mit jhren Scimitären zustucken niderhaweten: Vnder dessen gienge vngefehr der Portugeser Munition vnd Pulver mit Fewr an / so jhnen selbst vnd dann auch den Mohren grossen schaden gethan / vnd vil im Rauch drauff giengen. Die Christen so sich nach Arzilla begeben vnd fliehen wolten / wurden vnder wegen gefangen / oder musten das Leben verliehren / andere wurden in die Wasser gejagt vnd ersäufft / vnd ging so ellendiglich vnder jhnen zu / das von so grosser anzahl der Christen nit vber 100. auß dieser Schlacht lebendig davon kamen / so artig haben die Barbarischen Leut jhr vorhaben ins werck zurichten wissen. Der König Sebastianus selbst hat sich zwar tapffer vnd mannlich in der Schlacht verhalten / vnd nicht geringen schaden vnder dem Feind gethan / aber er wurde zeitlich in den rechten Arm geschossen / welches er doch wenig achtete / vnd einen weg als den andern jetzt da / jetzt dort / nohtwendige fürsehung vnd anordnung gethan / ja selbst also Persönlich mit dem Feind gestritten / jetzt vornen / bald in der mitte / bald am ende / bald in andern Flügeln / vnd orten der Schlacht gewesen / also das ob er schon allbereit auff den dritten Gaul kommen war / entsetzt er sich dannoch nit / sondern vnderliesse nichts mit angreiffen / zuschmeissen vnd dergleichen: Viel vom Adel die den Hauffen zertrennet sahen / rissen auß / vnd liessen jhren frommen hertzhafften König im stich / welcher alsbald vmbringet vnd sich gefangen sein befande / das er sich nit durchschlagen könte / welchen aber die Mohren nit kanten / auch nicht vermeint das der König selbst in der Schlacht so lang verbleiben solte / derowegen als einer seiner Diener ein weiß Fatzenet an eines Rappiers spitzen zum zeichen deß Fridens / vber sich gehalten / die Mohren sich aber nicht wolten erbetten lassen / sondern auff sie eingehawen / ist also auch König Sebastianus mit niedergehawen vnd erschlagen worden. Sein Cörper wurde hernach im Feld auff der Wahlstatt gefunden / sehr verunehret / nackent außgezogen / hinder sich auff ein Gaul gesetzt vnnd in deß Moluccо Königlich Gezelt geführet / vnnd von dem Gaul auff die Erden geworffen / vnd doch eine zeitlang zu Alcaçaquibir auffbehalten worden. Vnd das ist also dises vnglückseligen jungen Fürsten tod / welcher wegen seiner jugend / wegen seines tapfferen Gemühts vnnd Eyffer zum Christlichen Glauben / vnd der guten fürtrefflichen Hoffnung / so er von sich geben / wol billich zuerbarmen / zubeweinen vnd zubeklagen ist. Der Molei Mahomet war den Feinden gleichwol schon entrunnen / aber auß grosser eil der Flucht nach Arzilla / ist er am vbersetzen deß Fluß Mucazeno auch ersoffen. Dahero diser Tag wol zumercken vnd zubetrawren ist / das an demselben drey König innerhalb 6. stunden / der eine an Leibsschwachheit deß natürlichen tods / der ander durch das Schwerd / der dritt aber im Wasser / vmbkommen sein. Da nun der Hameth / deß verstorbenen Königs Moluccо Bastard Bruder / das Feld vnnd den Sieg erhalten sahe / rante er stracks seinem Bruder zu / den er noch bey Leben zufinden / vnd sich mit jhm der erlangten Victori halben zuerfrewen / vermeinte: Als er aber zu seiner Senfften kam / eröffneten sie jhm seinen Tod. Darauff sie jhn dann auch / vngeacht er noch einen Sohn hinderlassen hatte / zum König auffwarffen / ranten im Läger mit den Fahnen / nach jhrem brauch hin vnd wider / vnd schrieen allenthalben seinen Namen auß / sagende / es solle jeder vermög deß alten Königlichen Testaments / der elteste Vetter die Regierung antretten: Daher sie dann auch disen Hameth zu regierenden König erwöhlten vnd grüsseten. Nach disem allem begaben sich die Mohren auff das plündern vnd gefangen nemmen / eroberten vil statliche Leut / so die Portugeser mit sich führten / vnd bekamen von den Gefangenen statliche Rantion / dann sich der / so Adelichen oder sonsten eines statlichen Stands gewesen / vmb sechs tausent Ducaten ablösen müssen. Diese Schlacht ist wol ansehenlich genug / dieweil in derselben drey König / fast aller Adel eines gantzen Königreichs gefangen vnnd erschlagen worden / vngeachtet der gemeinen Soldaten / deren sehr vil gewesen / vnd auch nit weniger gefangen / dann auff der Wahlstatt todt gefunden werden / welches niemalen / oder doch wenig geschehen ist. Der Mohren sind drey tausent auff dem Platz gebliben. Vnder den Christen sind Oberste geblben / Hertzog von Avero / vnnd viel andere außländische Haupteleut: Alphonsus di Portugallo / der Graff zu Vimioso / Luigi Contiggo Graff zu Rotundo / Vasco di Gama Graff zu Vidiguera / Alphonso von Norogna / Graff zu Mela / Johann Lobo / Freyherr von Aluito / Alvaro di Melo / deß Marggraffen von Ferrera Sohn / Rodrigo die Melo / deß Graffen von Tentugnet ältester Sohn / Jayme deß Hertzogs von Braganza Bruder / Johann von Silveira / deß Graffen von Sortelia ältester Sohn / Christoff von Tavora vnd viel andere ansehnliche Personen / also das etliche gantze Geschlechter damals gantz vnd gar darauff gangen vnd hingerichtet worden: Ferners wurden auch erschlagen / Arias von Silva Bischoff zu Porto / Manuel von Menesis / Bischoff zu Coymbra / der Hertzog von Barcellos aber vnd Don Anthonio Prior zu Crato wurden sampt vilen andern statlichen Personen / gefangen. Der newe König samlete sein Heer / zog mit grossem Pracht nach Hauß gen Feß / da er statlich einbezleytet worden: Neben den eroberten Fahnen vnd vilen gefangenen / bracht er mit / deß erseffenen Königs Molei Mahomets Cörper / mit Stroh außgefüllt: hat er einen statlichen Triumph gehalten. Diser leydige fall vnd vndergang Königs Sebastiani vnd seines Volcks / erschallete gen Lisabona die Hauptstatt in Portugall / vnd wurde den vier Mannen die der König zu Regenten gesetzt / diese trawrige zeitung gebracht: Welche deß Königs tod / so lang biß das sie Henricum den Cardinaln / welcher in dem Closter zu Alcobassa gelebet / vnd der nechste Successor im Portugalischen Königreich war / zu sich gen Lisabona brachten / verschwigen vnnd heimlich gehalten / auff das nicht / wann deß Königs Todt offenbahr würde / ein Auffruhr sich begebe. Als nun gedachter Cardinal ankommen / haben sie jhme die Cron angebotten: Deren er sich anfänglich verwegert / aber hernach auff vielfältiges / Männigliches bitten / angenommen /

Molei Mahomet ersaufft in dem Wasser Mucazeno.

Die Mohren erhalten den Sieg wider die Christen in Portugal.

König Sebastianus helt sich im Streit Ritterlich / wird geschossen vñ endlich von den Mohren nider gehawen.

Erzehlung der jenigen so in disem Krieg jhr Leben lassen müssen.

Cardinal Henricus wird zu einem König in Portugall angenommen.

zum

Molei Hamath der newe Mohren König vberschickt dem König in Hispanië deß Königs Sebastiani Cörper / welcher jhn gen Lisabona geschickt / da er auch herrlich begraben worden.

zum König getrönt / Gesalbet / vnd mit grosser Pomp / Ehr vnd Herrligkeit eingesetzt worden. Königs Sebastiani Cörper ist von Molei Hamath dem newen Mohren König dem König in Hispania mit andern stattlichen Præsenten verehrt vnd vberschickt worden: Welcher denselben gen Lisabona als in seine Statt vbersandte / da er von dem newen König Henrico herrlich vnnd stattlich nach Königlichem brauch / mit grosser klag vnd trawren der gantzen Statt vnd Lands / in sein Königlich Gewelb vnd Begräbnuß gesetzet worden.

22. Droben [a] haben wir gemeldet / wie ernstlich beyde Partheyen / Don Johann de Austria vnd die General Staden / in den Niderlanden sich wider einander in Kriegsverfassungen begeben / vnd allbereit angefangen scharpff auffeinander zugreiffen: Weil dann nun solcher gefährlicher Handel nicht allein den benachbarten / sondern auch anderen Fürsten vnnd Herren deß Römischen Reichs sehr verdächtig war / als vnderstunden sich dieselben einen Friden zumitteln / damit doch endtlich einmahl alle entfremdung der Niderlanden von jhren Landsherren / als Sachen eines bösen Exempels / vnd vnruhigen Meutereyen / sampt dem anhenden mächtigen Fewr deß Niderländischen Kriegs / möchte fürkommen werden. Zu disem end schickte Keyser Rudolphus der II. dahin / Graff Otto von Schwartzenburg / der König auß Franckreich Heinrich der III. den Herren von Bellevure / König in Elisabeth auß Engelland den Herren von Cobham / mit Herren Franz Walsingham / Rittern / jhrer Maiestat besondern Secretarium / gar statlich begleitet. Vnd als diese beyde Parteyen hefftig zum Friden ermahnt / schlugen die Staden etliche conditiones oder Fridensbedingungen für / darbey sie vermeinten zuverbleiben / folgenden jnnhalts: Das nemlich all jhr thun vnd lassen / seithero Don Johan zu Namur eingezogen / als recht vnd wolgethan confirmirt würde / vñ weil sie zu jhrer Handlung mit dem Hertzogen von Anjou oder Alanzon / die zeit deß gantzen Augstmonats auß gedingt / das vnder dessen Don Johann auß allen Niderlanden gar hinweg ziehe / die Stätt sampt den Festungen in der Staden Händ liferte / Ertzhertzog Matthias Gubernator bliebe / vnd alles ins werck gesetzt würde / nach außweisung vnd laut der [b] Gentischen Pacification: Der Religionspunct aber (als welcher nun allbereit durch den Krieg sehr eingerissen) der decision vnnd außspruch der General Staden heimgestellt würde / nach gelegenheit vnd nohtdurfft der Sachen / darin zuversehen. Das die gefangene / auch der Graff von Beuren / loß geben würden / vnd das man in disen Contract / die Königin von Engelland / den Hertzogen von Anjou / den König von Navarra mit seinen Bundsgenossen / Hertzog Johann Casimirum / vnnd alle Helffer der Staden begreiffen solle. Don Johann aber verwarff hingegen nicht allein jetztgemelten der Staden fürschlag zum Friden / sondern erklärt sich auch rund / wofern die Staden nicht zu erst die Waffen niderlegen / vnd den Printzen von Vranien in Holland schicken werden / so wolle er von keinem Friden wissen oder denselben eingehen. Ist also diese Fridens Tractation gantz vnfruchtbar zerschlagen worden / vnd haben sich die Gesandten vnverrichter sachen wider nach Hauß zu den jhrigen begeben / ohne das hernach die Fridenshandlung / zu Cölln auffgericht / darauß entsprungen ist.

[a] Supra nu. 4. 5. & seq.

Die Staden bemühen sich hefftig eine vergleichung anzurichten.

Mereranus lib. 8. der Niderländischen Historien. fol. 397. & seq.. Mercurius Gallo Tomo. 2. lib. 4. pag. 744. Richardus Dinotus lib. 4. de bello Civili. Belg. pag. 281. Thuanus. lib 66 hist. p. 17. & seq.

23. Auff solches haben die von der reformirten Religion in Holland vnd anderstwo in den Niderlanden / zwo vnderschiedliche Supplicationen vmb freystellung der Religion nach einander / Ertzhertzogen Matthiæ vnd den General Staden vbergeben vnd eingeliffert / darinnen sie sich außtrucklich vernemmen liessen / jhre Religion nicht zuverlassen / sondern eh alles darüber auffzusetzen / mit erklärung / das sie die Römischen Catholischen nicht begehrten außzurotten vnd zuvertilgen / oder sie / wie man sagt / hinder die Thür zusetzen / sondern bey jhnen als lieben Mitburgern zuleben / vnd im fall der nohtdurfft sampt jhnen das gemeine Vatterland zubeschirmen / wofern sie nur von jhnen möchten vnturbirt sein vnnd bleiben / vnd nicht also

Die Reformirten halten vmb freystellung der Religion in etlichen Supplicationen an.

grewlich / wie zu zeiten deß Duc de Alba vnd Don Loys de Requesens geschehen / durchächtet vnd verfolget würden / vnderthänig vnd demütig bittend / solches bey jhrem gegentheil zuverschaffen: Im widrigen fall müsten sie thun / als verlassene vnd verzweiffelte Leut / die zu den eussersten Extremiteten vnd letzsten Mitteln getrungen werden / vnd sehen / wie sie jhnen selbs Friden vnd Ruhe schaffen mögen. Vnnd damit man desto besser verstehen möchte / wie sie gesinnet / als schlugen sie etliche conditiones für / darauff der Religionsfriden anzustellen / vnd jede Partey gegen der andern desto sicherer sein könte: Nemlich / das man in jeder Statt etliche von der Obrigkeit erwöhlete / welche vber die vbertrettungen insonderheit erkenneten / oder das ein gewisse anzahl von Burgern / auffrichtig von Ehren vnd guter Reputation / in gleicher zahl von beyderley Religionsverwanthen / erkohren würden / zu welcher erkantnuß vnd außspruch erstmals alle beleydigungen mit Worten vnnd Wercken gethan / von beyderley Religionsverwanthen / referirt würden: Das in jeder Statt etliche von den fürnemsten Bürgern zu beyden seyten für die jhrigen antworten vnd angelobten: Das sie den Fridensbrechern mit nichten fürstehen wolten / sondern ernstlich dahin arbeiten / das dieselben gestrafft würden: Zu dem das alle Predicanten / Eltesten vnd Diaconi, eben solche verheissung solten thun / wie auch die Pröbst / Dechan / Pastoren / Vicarij vnd Remmeyster der Kirchen / auff der andern seiten. Auch solten die angeloben vnd für Gott protestiren / das sie mit nichten fürhabens weren / die Prælaten oder Geistliche Personen / die sich zur Römischen Religion betenten / zuverstören / weder an jhren Personen / Gütern oder vbung jhrer Religion / sondern dasselbig vielmehr jhrem vermögen nach zuvermehren / oder wo fern sie etwas / das dahin gelangen möchte / erfahren würden / solches der Obrigkeit anzeigen / zu diesem end / das solchem gebührlich fürkommen würde. Vber das angelobend / das die fürnemste vnder jhnen sich festiglich verbinden / vnd für sie versprechen solten / in denen Stätten oder örtern / da gemelter Religion vbung zugelassen solte werden / vnd dasselbige in solcher anzahl / wie es für rahtsam angesehen vnnd beschlossen solte werden: Sich abermals erbittend / laut jhrer ersten Supplication jnhalts / das sie an etliche Fürsten vnd grosse Herren wolten suppliciren / die vor sie sprechen / oder stehen solten: Desselben gleichen begerten sie auch von denen / die sich zur widerwertigen Religion bekanten / sintemal sie nichts anders suchen wolten / dann das sie vnder dem schirm der Obrigkeit fridlich leben möchten / das die Zerstörer gemeiner Ruhe vnd Wolfahrt gestrafft würden.

24. Damit nun der gemeine Mann auff die eingebene Supplicationen zufriden gestellt würde / stellten Ertzhertzog Matthias / der Printz von Vranien / der Stadische Raht / sampt den General Staden nach viel vnnd langwiriger berahtschlagung ein Religionsfriden zu Antorff an / für alle Stätt / so dessen würden begeren / welcher der Gentischen Pacification mit nichten zuwider / doch also / das Braband / Flandern / Artois / Hennegaw / ꝛc. nicht vnder einander daran verbunden weren / sondern frey blieben / vndersich zuthun vnd zulassen / was bey jhnen am nützlichsten möchte erfunden werden / vnd das die von Holland vnd Seeland nicht sollen dörffen etwas fürnemmen / in den andern Landschafften / wider die Römische Catholische Religion / vnd in Summa / das sonsten die Pacification sich allein erstreckte zu dem außtreiben der Spannier vnnd anderer frembder Nation / darzu jhnen dann jnwendiger Friden vnd Burgerliche Einigkeit höchlich vonnöhten war / als welche damals keinen raum oder zeit hatten / ein ander selbst vnder sich der Religion halben zuzwingen / beleydigen / verfolgen / zuvertreiben oder zutödten / wie sie zierlich protestiert hatten / weil jhnen diser schwere Krieg auff dem Halß lag. Dergleichen vnderschiedliche Vrsachen mehr / welche zulang würden fallen / allhie samptlich zuerzehlen / bewegten also obgemelte Herren vnd Staden hierzu / wie solches alles weitläufftig zuersehen im selben Religions-

Religionsfriden würdt in den Niderlanden zu Antorff auffgericht. Mereranus lib. 8. fol. 400. & seq.

friden/ den wir hie von Wort zu Wort setzen wollen/ so gemacht worden den zwey vnd zwantzigsten Julij / dises eintausent fünff hundert acht vnd sibentzigsten Jahrs. Vnd lauter die Vorred vber gemelcten Religionsfriden also Es ist Männiglich kund vnnd offenbar / das die Tyrannische Practicken/ welche vor zeiten wegen der Religion/durch rahtvnd zuthun der Frembdlingen / vnd sonderlich der Spannischen Nation/ohn bewilligung oder auch anhörung der Staden/ gemacht / vnd seit hero je lenger je schärpffer vollzogen worden / ein vrsprung seind alles gegenwertigen Jamers/weil durch dieselbe der Länder Privilegien/Recht vnd löbliche Gewonheiten vernichtiget/ vnd endlich diser jämerliche Krieg verursacht worden / auß antrib der Feind deß Vatterlands/ welche nichts anders suchten / dann dasselbe in das eusserste verderben vnnd Dienstbarkeit zustürtzen. Demnach nun disem nit anders konte gesteuwrt vnd gewert werden / dann durch gemeine Verbündnuß aller Provintzen/ als ist dieselbe durch die Gentische Pacification endlich zuwegen gebracht/ vnd nach reiffer Berahtschlagung/ zustimung der Bischoffen vnd anderer Geystlichen/wie auch deß Stadischen Rahts gutheissen / vnd nicht allein von den Geist- vnd Weltlichen Ständen / sondern von Don Johan auch/ in namen deß Königs angenomen vnd mit Eids gelübt befestigt worden. Wiewol wir nun gäntzlich verhofft/ das in vnderhaltung gemeldter Pacification/kein mangel auff Don Johanns seiten sich würde befunden haben / als welchem sonderlich Ampts wegen obligt/ die Landschafften in guter Ruhe/ Friden vnd Wolstand zuerhalten/ bezeugts doch die erfahrung vnd that selbsten / das Don Johann vorgerührter Pacification nicht allein in vilen dingen / wie auch seinem Eyd zuwider thut/ sondern auch gantz vnd gar nicht daran will gehalten sein: Darauff er dann auch den Krieg widerum auff ein newes angefangen/ vnd vns zubeschirmung vnserer Freyheit / die Waaffen in die Hand zunemmen vervrsacht: Wie wir dann auch durch die eusserste Noht deß Kriegs/ darauß nichts dann vnordnung vnd jamer herfleußt/ gezwungen worden/wider vnsern willen vnd meinung / viel ding zu nachtheil der Religion vnd Gehorsams gegen dem König zugestatten/weil wir dieselbe in keinen weg/ wie wir solches mit vnsern Gesandten vnd Briefen/ vor dem Krieg bey dem König selbst mehrmals protestirt/ zuverhindern wisten vnd noch wissen. Vnd ob es wol vns zubeschirmen/ weder an Willen noch Macht gebricht/ will es doch/wegen vnderschiedlichen Sinns vnd Meinungen der Landschafften / an vnserm Will vnd Macht nit gelegen/sondern von nöhten sein / das wir vns in ein nähere Vereinigung vnd Bündnuß/sonderlich der Religionsstreit wegen/ fügen vnd begeben. Dann nach dem die vermeinte reformirte Religion/wegen täglicher beywohnung vnd handlung mit derselben anhängern/ auß Franckreich/ Engelland vnd Teutschland / in etlichen Provintzen sehr beherzigt vnd geliebt / ja auch von vielen angenommen worden: Ist zubefürchten/ wo man derselben vbung durch ein freundliche vergleichung / nicht so wol als/ der alten Religion (zufolg den Exempeln der Frantzosen vnd Teutschen/ welche durch dises Mittel jhr Königreich vnnd Landschafften / in gute Ruhe Frid vnd Wolstand gebracht/ vnd noch dabey erhalten / da sie doch zuvor einander gar nicht leyden möchten / sondern ein theil den andern Feindlich angriff vnd handelte) wurde gestatten das darauß wol grosse Empörungen/ Blutstürtzen vnd andere vnfäll entstehen möchten: Dardurch je lenger je mehr dem gemeinen Feind / so allbereit innerhalb deß Lands / mittel vnd zulaß weiter einzubrechen würde gegeben werden / da man hergegen mit einer freundlichen vergleichung / Bündnuß vnnd Zusammensetzung allem andräwenden Vnglück vnnd Gefahr/ konte vorkommen vnd abwehren. Auß diesem nun vnd andern erheblichen Vrsachen/vnd sonderlich weil der Feind nichts mehr besorgt noch vngerner sihet/ dann das eine gütige Vergleichung in der Religion vnder vns getroffen werden möchte / auch nichts anders sucht / dann das er vns vnder disem schein vnd Deckmantel allezeit in Vneinigkeit vnd Zwispalt halte / da er doch / wofern er mit List oder Gewalt weitern einfall thun könte / der Geistlich oder Catholischen eben so wenig als der andern verschonen würde: Deßgleichen in betrachtung / das die der vermeinten reformirten Religion anhängige/zu mehrmaln gantz fleissig vnd ustendiglich vmb freye vbung jhrer Religion / auß solche maß vnd ordnung wie es könte gut befunden werden/haben supplicirt vnd angehalten. Als haben wir zubeförderung der gemeinen Ruhe vnd Fridens / nach reiffer Berahtschlagung/ nicht allein mit den abgeordneten der General Staden/ sonder auch besonder mit den Ständen einer jeglichen Provintz vnd Landschafft verordnet vnd beschlossen/ordnen vnd beschliessen hiemit vnd in krafft dises nachfolgender Puncten vnd Artickel/ doch ohne nachtheil der Vnion vnd Verbündnuß der samptlichen Provintzen / welchen in allweg nicht gebühren will / sich zu entfrembden oder zuscheiden wegen dises Beschlusses vnd Ordnung / insonderheit weil niemand dardurch gezwungen wirdt / sein Religion zuverändern/ oder dise freystellung anzunemmen / dann so fern er dieselbige gut achte. Erstlich / sollen alle Mißthaten vnd Injurien / so wegen der Religion seythero der zu Gent gemachter Pacification verübt worden/vergeben vnd vergessen sein / als ob sie nie geschehen weren / vnd soll man deßhalben niemand ansprechen oder verfolgen mögen/weder Gerichtlich noch in andere weg / so aber jemands dargegen thäte / soll derselbe als ein Fridbrecher deß gemeinen Fridens / gestrafft werden. Zum andern / damit auch wegen der Religion / welche mit gewalt nicht kan fortgepflantzt noch vndertruckt werden / kein streit oder Zwyspalt sich erhebe/ ist beschlossen/das ein jeder/ belangend beyde obgemeldte Religionen / frey vnnd vnangefochten bleiben soll / vnd also sich verhalten / als er getrawet vor GOTT zuverantworten: Das auch ein jeder er sey Geistlich oder Weltlich/ seine Güter mit fridē besitze vnd geniesse/ vnd Gott dienen/ mit der gab/ die jhm gegeben ist/ vnd er am Jüngstentag trawet zuverantworten/ zū wenigsten so lang biß ein gemein oder besonder Concilium gehalten/ vñ nach anhörung beyder Theil anders darin beschlossen würde. Zum dritten auff das auch dise freystellung beyderseits mit füglichen bedingen / zu eines jeden Ruhe vnd versicherung gemässiget werde / ist vertragen / das die Catholische Römische Religion so wol in Holland vnd Seeland/ als in andern Landschafften vnd Stätten diser orten da dieselbige möchte abgestellt worden sein/ restituirt vnd wider zugelassen werde/ vnd niemand so derselben vbung sich gebrauchen wolte / deßhalben molestirt werde / mit dem vorbehalt / das sie nicht weniger seyen dann hundert Haußgesind / in jedweder Statt oder grossen Dorff / vnd zum wenigsten ein Jahr/ wie auch in den kleinern / allda gewohnt haben. Zum vierdten / in gleichem soll die genante reformirte Religion offenbarlich gevbt vnd getriben werden / in allen Ländern vnd Stätten diser Orten/ da dieselbige vbung von den Inwohnern vnd Burgern / in gleicher anzahl/ als oben / würde begert werden. Zum fünfften / welches doch also zuverstehen / das so wol der einen als der andern Religionsverwanthen/ bey der Obrigkeit da sie wohnen/ sich angeben/ vnd in vbung jhrer zuvor abgeschaffter Religion anhalten sollen / welche jhnen von stund an bequeme Ort/ Kirchen vnd Capellen/ sonderlich in Holland vnd Seeland für die so der alten Religion zugethan/ einraumen solle/ da aber dieselbe nicht vorhanden weren / soll jhnen erlaubt sein / auff den Plätzen da sie vorhin gestanden/ dieselbe wider auffzurichten vnd zubawen. In andern Landschafften aber sollen in gleichem dem andern theil bequeme Plätz vnd örter gewisen vñ eingeraumet werden/ nach gutfindung vnd raht der Obrigkeit/ doch das dieselbe etwas fern von der Catholischen abgelegen seyen/ damit nicht / wie gemeiniglich geschicht/ streit vnd vneinigkeit durch solche Nachbarschafft / vervrsacht werde. Zum sechsten / in disen Plätzen vnnd örtern sollen sie beyderseits respectivè mögen thun / halten / hören vnnd verrichten ihre Gottesdienst / Predigten / Gebett / Gesang/ Tauff/ Nachtmahl / Begräbnuß / Heyrahten / Schulen/ vnd alles anders was respectivè zur Religion gehört oder darunder begriffen wird. Zum sibenden/ da aber die vbung

a Lib. 1. part. 3. Contin. Sleidan. num. 5.6.

offentlich

öffentlich nicht im schwang gehet/ soll doch niemand wegen der Religion vnderfragt oder einigerley weiß wegen deß/ was er in seinem Hauß thut/ beschweret werden. Zum achten/ wir verbieten auch außtrucklich auff obgemelte straff/ so wol der einen als der andern Religion zugethanen/ das keiner den andern deßhalben mühen/ hindern oder betrüben soll/ mit Worten oder Wercken in vbung ihrer respectivè Religion vnd was dem anklebt/ vnd das keiner dem andern einige ärgernuß geben soll. Zum neundten/ sondern soll vil mehr ein jeder sich enthalten vnd eussern von denen orten/ darin keine andere dann seine Religion geübt vnd getriben wird/ oder da jemand sich dahin verfügen wolte/ solle derselb sich hüten/ das er niemand ärgernuß gebe/ auch sich gantz vnd gar richten vnd accommodiren nach der ordnung vnd Ceremonien/ so in derselben Kirch oder Ort gebraucht wird/ auff obgemeldte straff. Zum zehenden/ alle München/ Religiosen vnnd Geistlichenstands Personen/ sollen frey vnd ohn einige hindernuß oder Molestation mögen gebrauchen vnd geniessen alle ihre Güter/ Zehenden vnd andere Gerechtigkeit so ihnen von alters her zuständig. Zum eylfften/ doch soll dises verstanden werden ohn nachtheil der Landschafften Holl- vnd Seeland/ welche/ was die Geistlichen daselbst ligende Güter belangt sich richten vnnd verhalten sollen/ nach dem zwey vnd zwantzigsten Artickul [a] obangeregter Gentischen Pacification/ biß durch die Generalstände ein anders wird beschlossen vnd gerordnet werden. Zum zwölfften/ damit auch aller verbitterung/ haß vnd zwispalt fürgebawet werde/ ist vnd wird krafft dises verbotten/ das niemand mehr singe/ spreche/ oder herfür bringe einige schand oder schmähliche Lieder/ oder andere dergleichen Schmähschrifften vnd Lästerbüchlein: Das auch niemand dieselbe soll trucken vnd verkauffen/ auff einer oder der andern seiten. Zum dreyzehenden/ deßgleichen wird verbotten allen Predicanten/ Lesern vnd andern dergleichen Personen/ so offentlich sprechen vnd predigen/ sie seyen welcher Religion sie wollen/ das sie nit sollen brauchen jrgend einige Wort oder Reden/ so zu Empörung vnd Auffruhr möchte gereichen/ sondern es sollen dieselbe vielmehr sich in allem bescheiden vnnd mässiglich erzeigen/ auch nichts anders fürbringen/ dann was da diene: zu vnderrichtung vnd aufferbawung der Zuhörer/ auff obgemeldte straff. Zum vierzehenden/ gleichesfalls wird verbotten allen Soldaten welcher Religion sie sein möchten/ das sie im wenigsten nit sollen tragen oder gebrauchen einige Merckzeichen oder dergleichen dardurch einer den andern verbittern/ vnd zu Zwitracht vnd Zanck veranlassen möchte. Zum fünffzehenden die der genandten Reformirten Religionsverwanthen/ so wol in Holland vnnd Seeland als andere/ sollen in Heyrahts Sachen halten vnd gebrauchen die Gesetz vnnd Gewonheiten der Catholischen Kirchen/ sonderlich was die Staffel der Blutsverwandschafft antrifft/ doch mit dem beding/ das die Heyrahten so vorgenandten Religionsverwanthen in drey oder vier Grad schon vollzogen/ nicht sollen in zweiffel gezogen/ oder vor krafftloß erkent/ oder die Kinder so auß dergleichen Ehebetten erzeugt/ von der Erbschafft außgeschlossen werden. Zum sechtzehenden/ doch soll die Geistliche verwaltnuß keine Eheversprechung oder Heyraht verhindern mögen: Soll auch wegen der einen oder der andern Religion kein vnderscheid gemacht werden/ sondern einer so wol als der ander in die Schulen/ Collegien/ Universiteten vnd Spitäl auffgenommen/ vnd zu den Almusen gelassen werden. Zum sibentzehenden/ die Religionsverwanthen sollen ausserhalb Holland vnd Seeland schuldig sein/ die fürnemste Fest vnnd Feyrtäg der Römischen Catholischen Kirchen zuhalten/ nemlich den Sontag/ die Weinachtstage/ aller Apostel tag/ vnser lieben Frawen verkündigung/ Himmelfahrt/ Liechtmeß vnnd Fronleichnamstag: Sollen auch auff gemelte tag nicht arbeiten/ verkauffen oder offenen Laden halten. Zum achtzehenden/ es soll auch an denen Tagen/ da das Fleisch essen von gemelter Kirchen verbotten/ die Fleischhäuser zugeschlossen bleiben/ vnd soll sich ein jeder richten vnd schicken nach dergelegenheit deß Orts da er ist. Zum neuntzehenden/ damit auch die Jnwohner diser Landen desto besser mögen vernügt werden vnd bleiben/ sollen so wol der einen als der andern Religion zugethane/ wo sie darzu bequem/ zu allen Aemptern vnd befehl zugelassen werden/ sollen darneben die genandten Reformirten zu keinem anderen Eyd oder Pflicht verbunden sein/ dann das sie jhrem Ampt wol vnd trewlich wollen nachsetzen. Zum zwantzigsten/ weil auch die bedienung der Gerechtigkeit vnd deß Rechts/ eines der fürnemsten Mitteln ist/ dadurch die Vndersassen in Ruhe vnd Eintracht erhalten/ dieselbe aber nun an vielen Orten wegen vnderscheid der Religion vnder die Füß getretten wird/ als ist/ allen verleumbdungen fürzukommen/ beschlossen/ das hinfort niemand soll mögen angriffen oder gefangen werden/ dann durch nachfolgende drey weg: Erstlich so er auff der that ergriffen/ auff vorgehende gebührliche Jnformation: Vnd zum dritten auff angeben deß bekantlichen widertheils/ so sich zu dem end angeben vnnd einschreiben lassen. Zum ein vnd zwantzigsten/ die Personen so auff jetzt gedachte weiß in haftung genommen/ sollen alsbald jhrem ordentlichen Richter zuhand geliffert werden/ welcher sich deßhalben erkundigen/ vnd was recht/ geschehen lassen soll. Zum zwey vnd zwantzigsten/ nichts desto weniger aber damit die alte böse feuchtigkeit der Gemein vertriben werden/ ist einem jeden zugelassen/ einen andern/ wer er auch sey/ anzuklagen/ doch das dasselb geschehe mit vorgehender gebührlicher Jnformation/ vnd vor dem ordentliche Richter/ welcher schuldig sein soll/ innerhalb acht Tagen darnach oder eh nach gebrauch deß Orts/ dem beklagten sein Recht widerfahren lassen/ vnd denselben ohn lengern auffzug loß zusprechen oder zu condemniren. Zum drey vnd zwantzigsten/ jedoch soll niemand mögen ein andern verleumbden/ oder leichtlich ohn grund anbringen/ vnd an seiner Ehr vnd guten Leumbden verletzen/ auff straff wie obgemelt. Zum vier vnd zwantzigsten/ damit auch so viel die Execution belangt/ einem jeden so wol in Burgerlichen als Criminal sachen ein redlich vernügen geschehe/ ist beschlossen/ das fortan alle Aempter in Stätten/ Castellereyen/ Dörffern/ vnd Herrligkeiten dieser Länder sollen bestellt vnd versehen werden/ mit den tauglichsten vnd trefflichsten Personen/ so das Vatterland ohn einigen Vnderscheid der Religion/ lieb haben/ vnd dessen Nutz betrachten. Zum fünff vnnd zwantzigsten/ gemelte Ampteut vnd Officirer sollen sich allein bemühen mit denen sachen/ so die Policey vnd Rechtsverwaltung vnd administration in den Stätten vnnd Orten/ darumb sie zugebieten haben/ betreffen. Zum sechs vnd zwantzigsten/ soll jhnen auch hierin kein hindernuß oder sperrung/ in was weiß vnnd weg es sein möchte/ geschehen. Zum siben vnd zwantzigsten/ vnd demnach die Aempter noch vnlengst von newem bestellt worden/ sollen die achtzehen oder andere so an jhren platz verordnet/ vberal erlassen werden/ mit dem befehl/ das sie forthin mit der gemeinen sachen/ wie auch mit den Festungen vnd der Wacht/ sich nicht bemühen sollen/ es were dann sach/ das sie dieselbe Festungen vnnd Wacht zuversehen/ besonder vor der Obrigkeit verordnet weren. Zum acht vnd zwantzigsten/ sie sollen auch nicht macht haben/ einigen befelch etwas wichtiges betreffend/ zugeben/ dann mit vorgehender berahtschlagung mit der Obrigkeit deren Stätten/ da sie verordnet sein. Zum neun vnd zwantzigsten/ damit aber diser vnser Ordnung desto besser vnnd leichtlicher nachgesetzt werde/ sollen durch etliche Comissarien/ oder die so macht haben die Aempter zubestellen/ vier wolgeschickte vnd bequeme Personen abgeordnet werden/ welche auff allen fall/ Ampts halber/ auch ohne versuchung einiger Parthey/ wider dise verbrecher diser vnser Ordnung sich erkundigen vnnd gute Jnformation nemen sollen: Welche Jnformationschrifft gestelt/ vnd zum wenigsten von jhrer dreyen vnderzeichnet/ der Obrigkeit sollen zu Händen gestelt werden: Damit wider die verbrecher/ nach Summarischer erkantnuß/ mit ernst könne verfahren werden. Zum dreyssigsten/ jedoch mit diesem vorbehalt/ das dasselbige Ampt keiner lenger dann ein Jahr lang bedienen soll/ vnd das gemelte auffseher mit der Obrigkeit ernewert vnd verendert werden.

a Lib. 1. part. 3. Contin. Sleidan num. 5. 6.

Viel vnd mancherley reden vnd vnrichtigkeit entstehet auff dem Genetischen Vertrag. Mercur. Gallob. Tom. 2. lib. 4. pag. 745. & segq. Meteran. lib 8. fol. 404. & segq.

25. Wie nun dieser Religionsfriden in vielen Stätten eine Artzney der Empörung war / also dienete er im gegentheil auch den vnwilligen grössere zerrüttung in den Landen anzurichten / welche auch anderer vrsachen halben vbel zufriden waren: Insonderheit aber waren die zu Gent dieser zeit sehr auffrührisch / darzu jhnen grosse anlaß gegeben / viel vnd mancherley vrsachen / als vnder anderem war ein Schrifft / von den deputirten der Staden in Hennegaw von dato deß 18. Julij in Truck gegeben welche sie an stat einer antwort / auff die begerte vbung der Reformirten Religion / vnd zugleich auff die Brieff / sampt einem beygefügten concept vnd entwerff deß Religionsfridens / so der Ertzherzog an sie geschriben / sich darauff zuberathschlagen / hatten außgehen lassen. Welchem sie sich so hefftig widersatzten / daß es scheine / als wolten sie alle die / hohes vnd nidriges Stands Meineydig neñen / so disem gehör geben würden / mit protestation / daß sie Leib / Leben / Ehr / Gut vnnd Blut dargegen wagen wolten / darzu der Adel in Artois vñ Hennegaw dapffer halff. Auch wurden vnder einander vneins vnd malecontent die Welschen Provintzen in den Niderlanden / vnd erzeigten sich sehr hefftig wider die auffruhr zu Gent vnd wider den [a] Religionsfriden zu Antorff auffgericht / zum theil weil jhrer etliche die Römisch Catholisch Religion darmit vermeinten zubefördern / zum theil auch weil etliche jhren eygenen affecten / Ehrgeitz / Rachgirigkeit vnd dergleichen dardurch verhoffen gnug zuthun. In dem nun beyde Parteyen / als nemlich die Welsche Provintzen / vnd die von Flandren vnd Gent also gesinnet vnd vneinig waren / wendete Ertzherzog Matthias vnd der Stadische Rath neben jhm allen fleiß an / nicht allein jede Parthey wider zu befridigen / sondern auch dem Feind widerstand zuthun. Insonderheit bemüheten sie sich sehr / die von Gent zu bewegen / daß sie den Geistlichen jhre Güter wider zustellen / die Römisch Catholische Religion wider auffrichten / die gefangene an sichere ort verschaffen / vnd nicht gewaltsam / sondern rechtmessiger weiß mit denselbigen handlen. Hierauff haben die zu Gent geantwortet / sie wolten den Geistlichen die Kirchen / die vbung deß Gottesdiensts / vnd Kirchengüter wider zukommen lassen vnd gestatten / wann hingegen in gantz Niderland / auch den Reformirten die freye vbung jhrer Religion zugelassen vnd vergünnet würde / die gefangene haben sie beschlossen selbsten zuverwahrē / biß das daß frembd Kriegsvolck allerdings würd ab vnnd davon gezogen sein / wolten aber doch nach Recht jre sachen erörtern. Mitten in solchem vnwesen zog Pfaltzgraff Johann Casimir mit 7000. zu Roß vnd 8000. zu Fuß in Niderland / verzoge eine zeitlang in Geldern / vnd mit viel mühe vnd arbeit bracht er dieses Volck vber die Mose / weil es am Gelt mangeln wolte / vnnd kein Sold gereicht werden könte. Dann wie man sagte / wurde Monatlichen zu vnderhaltung deß Kriegsvolcks in der Staden Läger / acht mahl hundert tausent gulden erfordert / welche grosse Summa in solchem zustand der Landen auffzubringen vnmüglich war / Antorff muste das best thun / vnd den grösten last tragen. Daher entstunde in der Staden Läger ein schädliches vnwesen / vnordnung vnnd widerspenstigkeit der Soldaten: vber die Reuterey commendirte der Graff von Bossu / vber das Fußvolck der Statthalter zu Gent / das Läger war Lanovio / einem berühmbten Frantzösischen Obersten befohlen. Nach dem aber endlichen dem Volck ein Monat Sold gereicht worden / hatte es sich auffgemacht vnd vnderwegs / mit der Lövischen Besatzung getroffen / Es wolten etliche / man solte Löven vnd die vmbligende Stättlein so Don de Austria inhatte angreiffen / aber weil derselbig mit dem Fußvolck zu wol versehen war / vnnd der Stadischen Reuterey die Füterung mangelte / begaben sie sich in Brabant / welches ort wegen ebenen Lands der Reuterey bequemer ist / vnd dessen von Alanzon Läger etwas näher. Vnderwegen vberkamen sie auch Nivellam wider ein / wie auch etliche ander kleine Castell / darnach wendeten sie sich auff Gemblours / vnd stelleten sich als wolten sie dises Stättlein belägern / wolten aber allein darmit den von Austria zu einem treffen locken / welches doch derselbig wol vermercke / vnd sich nicht herauß wagen wollen / als der schon wuste / das sich der Staden Volck bald verlauffen würde. Zu der zeit belägerte der von Alanzon Binß / welche sich wie auch Mabuga / nach dem sie die Belägerung 14. tag außgestanden ergeben. Landresley vnnd Quesnoy aber konte man keinswegs vberreden / daß sie / wie der vertrag erforderte / deß Hertzogs Volck einnemen / derowegen die Staden mit dem Hertzogen handlen liessen / daß er Mechlen vnd andere ort dafür annemen wolte. Die von Bergen in Hennegaw schöpfften auch einen argwohn auff viel gedachten Hertzogen / als der sich vnderstanden solt haben / jre Statt zu vberweltigen. Derohalben beschloß der Hertzog / vnangesehen daß er nicht wol zu friden war / mit verwilligung deß Stadischen Lägers Kriegsrath / sich zu jhnen zuverfügen / vnd sampt jhnen Don Johann anzugreiffen. Aber in dem er alle bereitschafft machte / deß morgendenden tags auffzubrechen / kam jme die zeitung / wie Hertzog Johann Casimir sich mit seinem Volck gen Gent begeben vnd solches wider der Staden willen / welches jhn sehr vnlustig machte / weil auch sein Volck sehr vber nothwendige vnderhaltung klagte / wurde er raths dasselbige lauffen zu lassen / welches der mehrē theil den Malecontenten zugezogen ist.

[a] Lib. 3. part. 1. contin. Sleidan. num. 24.

Der von Alanzon nimbt Binß vnd andere Stätt in Niderland ein.

26. Vnder deß wurde der Don Johann von Oesterreich je lenger je blöder / vnd als ein Pest darzu schluge / starb er im Läger bey Namur. Sein Leichnam ward in die Kirch zu Namur gestellet / vnd hernach in Hispaniē geführt. Viel haben vermemet er seye mehrentheils auß vngedult vnnd trawrigkeit kranck worden / vnd auch endlichen gar gestorben. Dann Don Johann war ein junger / hochmütiger / vermessener vngedultiger oder vnleydlicher Mann / dem an vernunfft vnd behendigkeit nichts mangelte / er hätte grosse wider Parthey am Spannischen Hoffe / als nemlich deß Duc de Alba anhang / dessen erfahrenheit / er mit seiner Weyßheit sich vnderstunde sträfflich zu machen. Er trachtete von jugend auff nach Königlichem Stand / vnd sonst grossen sachen / wie dann als er in Italien war / heimlich mit dem Bapst gehandelt wurde / jhn zum König zu Thunis zu machen / Als aber der König solches heimlich erfahren / auch folgends vom Bapst deßwegen ersucht worden / hat er zwar dem Bapst wegen sorgfeltigkeit für seinen Bruder gedancket / aber das begeren höfflichen abgeleynet / vnd sich hefftig darüber erzörnt / weil es sich ansehen liesse / dz Don Johann mehr dem Bapst / dann dem König anhange / trachtete auch darnach / wie er seinen hochmuth dämpffen möge. Als aber Don Johann zum Gubernamēt der Niderlanden komen / nam er jhm für / wann er das Kriegsvolck in Niderland brächte / vnd dieselbige befridigt / darmit ein anschlag auff Engelland zu versuchen / daselbst die Königin ab- vnd sich mit der gefangenen Königin in Schottland ein zusetzen / dazu er dann allbereit den Namen oder Titul / vnd die belehnung vom Bapst / neben anderer hilff erworben hatte. Diser anschlag aber ward verhindert / dieweil die Staden der Niderlanden in der Fridenshandlung / nicht wolten gestatten / daß das frembde Kriegsvolck vber See / oder zu Wasser auffziehen solte. Vnd wie er sahe / das wegen der Staden guter ordnung in den Niderlanden wenig ehr zu erlangen / sucht er heimlich auß vnmuth deß Gubernaments entschlagen zu werden / oder solche starcke mittel an Geld vnd Macht vom König zu bekommen / das er mit gewalt meister werden möge / welches er / wie es scheinet gleichsam dem König abringen wollen / in massen auß einem schreiben vnder dato den 10. Februarij Anno 1577. abzunemen / darinnen er sich verlauten lassen / dz er wegen mißlungenen anschlags auff Engelland so zerschlagen seye / das er gedächte ein Münch zu werden / dann also leben wie er bißhero gethan / könte er vber sein Hertz nicht bringen. Erklärte sich ferner / eh vnd bevorn er länger bey dem Gubernament bliebe / wolte er lieber den schwersten befelch vnnd last auffnemmen / vnd wanns jhn schon Leib vnd Leben kosten solte / vnd da man jhn nicht darauß erlösen wolte / besorgte er sich / er möchte in das Laster deß vngehorsams fallen / seine Ehr / Nam vnd Fam zu erhalten: Er wolte auch lieber als ein Aventurir vnd freywilliger mit 6000. zu Fuß /

Don Iohann stirbt zu Namur an der Pest.

Besihe hievon die Literas Wilhelmi Sylvani Antverpiæ excusas.

Pfaltzgraff Casimir kompt mit Kriegsrüstung in Niderland.

vnd 2000. Pferden naher Franckreich ziehen/ dann länger in der Niderländischen Regierung bleiben. Diese verzweiffelung hat den König sehr erzörnet vnd zu grossem argwohn verursacht/ daß er besser nachgedacht etlichen worten Don Johannis/ die er sprach/ eh er in Niderland zoge/ nemlichen wann er nun Herr von Engelland were/ könte er sich mit Spanien erheben/ wann er nur den eingang hette zu S. Andreas Castell/ welches die Grentz Festung ist in Biscayen/ auff einem Felsen bey Megro gelegen/ darauß gantz Spanien leichtlich zuzwingen ist. Dises vnd dergleichen/ so dem König/ von dem Don Johann zu ohren gebracht worden/ machte den König sehr argwöhnisch/ doch gabe er die schuld/ Escovedo Don Johans Secretario/ welchen er doch demselbigen von der gleichen sachen abzuhalten geordnet hatte/ derowegen liese er Escovedum abfordern/ vnd befahl seinem Cantzler Anthonio Perez auff mittel zu trachten/ dardurch der Secretarius in grosser geheim möchte hingericht werden. Welches auch Perez gethan vnd wie er selbst in einem Büchlein bekennet/ einen mit namen Garciam Darze/ sampt noch sechs oder siben anderen angestellet/ daß sie auff einen Abend Escovedum/ als er wolte zu Hauß gehen vmbringt vnd erstochen haben. Welches bey Don Johann allerley gedancken verursacht/ vnd dieweil er von dem König ein sehr enge vnd beschnittene Macht vnd Instruction empfangen/ hat er den muth je lenger je mehr fallen lassen/ also daß er sich nicht leichtlich mehr könte auffrichten/ derowegen auß seinem gehlingen Tod nicht geringer argwohn geschöpfft ward/ als ob derselbe vnzeitig gewesen. Wiewol es nit ohn/ daß das Leyd vnd verdrieß in hohen Fürstlichen Hertzen mehr krafft habe dann bey andern. Den Niderländern dienete der Tod Don Johannis höchlich zu jhrem vortheil/ nach gelegenheit deß zustands/ darinnen sie dazumahl noch waren.

Ordent-

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Vierdte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Hanseestätt halten eine zusammkunfft zu Lübeck / vnd vergleichen sich der vorigen auffgerichten abschied. 1. Königin in Engelland hatt bey den Hansestätten / wegen der Englischen Gewerbschafften an. 2. Die zu Gent stellen sich widerspänstig / darauff reisset Pfaltzgraff Casimir von Gent in Engelland vnnd wird von der Königin zum Ritter geschlagen. 3. König Heinrich richtet in Franckreich einen Ritterorden an. 4. Viel Theologen kommen zu Juterbock vnnd 5. Torgaw zusammen / wegen deß Concordien Buchs. 7. Etliche Stätt in Niderland begeben sich zu den Generalstaden. 8. Hertzog von Parma begibt sich gen Antorff / von dannen gen Mastrich vnnd belägert dieselbige. 9. Zu Antorff werden die Geistlichen außgetrieben. 10. Gleicher aufflauff geht zu Brug in Flandern vor. 11. Die Hamburger vergleichen sich mit dem König in Dännemarck wegen der Schiffart. 12. König in Polen bekriegt den Großhertzogen in der Moscaw hefftig. 13. Der Hertzog von Alanzon will sich mit der Königin in Engelland verheurathen. 14. In Portugal wird vmb einen newen König berathschlaget. 15. Türckischer Sultan rüstet sich zum Krieg wider den Persianer 17. Zu Cöll. wird von Keyserlicher Majestat ein zusammenkunfft der Niderländischen vnruh halben angestellet / vnd wird. 18. Von Hertzog Carln von Oesterreich eine newe Festung / deß Türcken einfall zu verhindern / erbawet / auch starb Hertzog Albrecht in Bayern.

1579

Der Hanseestätt vergleichung zu Lübeck auffgericht Thuan. lib. 68. pag. 249. & seqq. Chytræus lib. 14. Chr. Sax part 2. fol. 350. & seq.

ALs zu eingang dieses Jahrs von den vereinbarten Hanseestätten ein allgemeine zusammenkunfft außgeschriben worden / vnd aber derselben Abgesanden gar langsam an ernantem ort zu Lübeck ankommen / haben die anwesenden erstlichen von der straff gehandelt / welche die langsam anlangende vermög vorigē Jahrs auffgerichten abschieds zu erlegen schuldig sein: nachmaln die formul der verbündnuß / die gleichfals vorigen Jahr bekrefftiget worden / verlesen / inhaltend. 1. Daß die vereinbarte Hanseestätt / dem H. Römischen Reich vnd dem Keyser auch jede ihrem Landsfürsten rechtmessigen vnd gebührenden gehorsam leisten vnder einander in vertrawlicher einigkeit vnd zuneigung zuverbleiben / vnd je eine der andern allen schaden abzuwenden / vnd nutzen zubefürdern gedencken solle: 2. Das sie den Religion vnd Profanfrieden im Heyligen Römischen Reich auffgericht / getrewlich gegeneinander handhaben: die Gewerbe in Handelstätten nach dem Abschied vnd vergleichung der Stätt vndereinander gebührlich forsetzen: vnnd dann die begerte Steuer zeitlich einlieffern solten: 3. Das die Statt Lübeck vnd andere angrentzende Seestätt die zusammenkunfft derselben andern mit verbundenen Stätten / zeitlich verkündigen / vnnd die vorhabende geschefft kürtzlich entwerffen wolten / auff das auch andere orth / was ihnen bedencklichs vorfallen würde / beybringen / vnd jederman zu ernantem termin vnverzüglich erscheinen könne. 4. Vorfallende Streitigkeiten solten nach vorgeschribener formul gütlich vnd rechtlich entscheiden werden. 5. Niemand auß der Hanseestätt Burgerschafft solte in deren Stätten einer schulden halben in Arrest gezogen werden. 6. Ein jede soll in ihrem Gebieth ein sichere Strassen vnd Geleit erhalten. 7. Die gefänglich eingezogene vnd auff dem Weg auffgefangene Gesandten / einer oder anderer Statt zu außgeschribener versamlung sollen außgemeinem vntosten wider erledigt werden. 8. Wo fern eine oder die ander Statt beschweret oder Feindlich belägert würde / solten die vereinigten Stätt ins gesampt hilffliche hand zu bietten verpflichtet sein. 9. Vnd wann die / welche eine oder andere Statt feindlich angefallen / friedlicher vnd gütlicher handlung sich nicht bequemen wolten / solten alle Stätt verbunden sein / nach eusserstem vermögen solchen gewalt abzutreiben. 10. Wo auffruhr in einer Statt entstehen solte / vnd die Burgerschafft sich dem Rath widersetzen wolte / solten selbiger Statt abgesandte zu angestellten versamlungen nicht gelassen / sondern die auffgewickelte Burgerschafft ermahnet sein / den Rath in seiner Gerechtigkeit zulassen / wo nicht / könte selbiger ort auß der Bündnuß außgeschlossen werden. 11. Die zwischen benachbarten Ständen entstandene zwispält solten gütlich hingelegt werden. 12. Niemand dieser orten solle Personen / so anderer orten deß Lands verwiesen worden / auffnemen: vnd soll auch diese vereinigung keine andere so derselben nicht entgegen / auffheben. 13. Die bißher allerseits entspringene widerwertigkeiten solten in ewigen vergeß gestellt werden. Ferner wurde auch von Londen vnd anderen Engelländischen Gewerbschafften berathschlagt. Dann als die Engelländischen Handelsleut nun in zehen gantzer Jahren / ihren sitz zu Hamburg mit gewissem beding gehabt? begerte die Königin in Engelland / es wolle der Rath zu Hamburg die Privilegien vnd vergönte Freyheit den Engelländischen Handelsleuten nach verloffenen zehen Jahren / auffs new bestätigen: Der Rath zu Hamburg aber erklärte sich / daß sie dieses bey ihren Bundsverwanthen Stätten anbringen wolten / ohne welcher vorwissen sie nichts schliessen könten. Die Hanseestätt begeren sampelich an die Königin / man wolte / was die Gewerbe beyderley Vnderthanen gegen einander belangt / den vierten Articul der vergleichung / so zwischen König Eduardo. Vnd zum 14. den Hanseestätten zu Brecht auffgerichtet worden / behalten / vnd neben andern Privilegien bestätigen. Hergegen erklärte sich die Königin dahin / daß sie von dergleichen begeren nichts handlen wolle / es seyen dann zuvor den Engelländischen Handelsleuten alle vorige Privilegien völliglich wider eingeraumet / wofern solches abgeschlagen werden solte / solten auch alle Kauffleut auß den vereinigten Hanseestätten / ihrer in Engelland habenden Freyheiten beraubt sein / vnnd andern außländischen Handelsleuten gleich gehalten werden: wolte also biß auff endliche erklärung etliche Schiff mit Gütern sperren / vnd / wo sie anders als begert worden / erklären solten / allen vbrigen Zoll / den sie bißher weniger gereichet als andere / völlig bezahlt haben. Hinwiderumb antworten die versamelte Hanseestätt / ob sie wol in gebürender vnderthänigkeit gegen der Königin / vnd dem gantzen Königreich Engelland zu verbleiben / alle vnd jede pacten vnd handlungen zwischen ihnen vnd dem Königreich zuerhalten / vnnd die nunmehr vber hundert Jährige verbündnuß fort zusetzen ernstlich gesinnet weren / jedoch / weil die Statt Hamburg vnerträglichen schaden vnnd vielfeltige vneinigkeit / wegen der allda wohnenden Engelländischen Handelsleuten erlitten / könten sie zu verhütung anderen vbels dieselben bey ihnen lenger nicht behalten / in betrachtung / daß dieses allein eine vergünnung vnnd kein ewig wehrendes / oder den alten verbündnussen einverleibtes Privilegium seye. Es begerten sich auch auff dieser versamlung die Statt Emb-

1579

Handlung der Hanseestätt wegen der Engelländischen Gewerbschafften.

Der Hanseestätt antwort der Königin in Engelland.

den in der Hanseestätt Bündnuß einzulassen / weil sie aber die von Hamburg abgezogene Engelländische Kauffleut angenommen / ist die sach vnerörtert verblieben.

Widerspänstigkeit deren zu Gent in Flandern. Thuan. lib. 68. hist. pag. 233. & seqq. Meteran. lib 9. fol. 424. & seqq. Richard. Dinothus lib 5. de bello civil. Belg pag. 288. & seq.

2. Die zu Gent beharreten noch zu eingang dieses Jahrs in voriger streittigkeit / vnnd ob wol der Printz von Oranien sich persönlich daselbst eingestelt / der Hertzog von Alanzon auch durch seinen Abgesanden den von Bonivet alle fridens mittel jhnen anerboten: dazu vber alles die Königin in Engelland / weil sie in verdacht erweckter vnruhe kommen / sie zur einigkeit ermahnet / endlichen auch die Vnirten Staden sie beweglichen ersucht / sie wolten sich von der beschlossenen vereinigung nicht absondern / sondern die vbung der Catholischen Religion frey lassen: vnd ob schon mit gewissen bedingen / eine zeit lang zu ruck begeben / haben sie doch endlichen voriges Fewr wider auffgeblasen vnd die Geystlichen viel hefftiger als zuvor / gequelet vnd verfolgt. Pfaltzgraff Casimir reiset von Gent nach Engelland / alda er von der Königin zum herrlichsten empfangen vnd zu einem Ritter deß Königlichen Ordens geschlagen worden. In seinem Abwesen haben die Soldaten seines Regiments nicht allein den Staden nichts genutzet / sondern / als sie vom Hertzog zu Parma hinderschlichen worden / sich auch mit Eyd verpflichtet / innerhalb fünffzehen tagen Niderland zuverlassen. Als dessen Pfaltzgraff Casimir berichtet worden / hat er sich in höchster eil von dannen nach Niderland begeben / den seinen abgewichenen Soldaten nachpostieret.

Pfaltzgraff Casimir reiset von Gent in Engelland.

König Heinrich in Franckreich richtet einen Ritterorden an. Thuan. lib. 63. pag. 181. Natal. Com. lib. 30. Hist. fol. 647.

3. In Franckreich stifftete König Heinrich / als der sonderbare begird zu etwas newes getragen / den Orden der Ritter [a] deß heiligen Geists / in welchem er die fürnembsten Reichsofficier auffgenommen / zu dessen erhaltung er bey sich beschlossen / die statlichsten Renten vnnd einkommenden der Clöster einzuziehen / vnd nach der form deß Königreichs Hispanien / etliche Commenthuren zu ordnen / welches sein vorhaben er an den Römischen Bapst gelangen lassen / vnnd weitleuffig eingebracht / wie andere Ritterliche Orden verloschen / vnd biß anher vnwürdigen Personen auffgetragen worden seyen: Dieser Orden aber zu handhabung Bäpstischer Religion / vnd außreutung der widerwertigen Lehren sehr nothwendig seye: weil er aber meistentheil Geistlichen Stands zuwider gehabt / hat er zu verhabender einziehung / etlicher herrlichen Geistlicher Güter nicht gelangen mögen / das also der blose Namen verblieben.

a Was für Ceremonien bey einführung dises Ordens vorgehet worden / das ist nit allein in einem besondern tractat in offentruck sondern ist auch davon drunden im folgendem 20. Buch nu 1. mit mehrerm zulesen.

Convent der Theologen wird zu Juterbock vnd Torgaw angestellt vnd gehalten / darauff das Fundament zur berathschlagung deß Concordienbuchs gelegt. Concord. Concors Lutteri cap. 24 pag. 105. b Lib. 4. part. 3 nu. 3. 4 & seqq.

4. Gegen ende deß Jenners hat der Administrator deß Ertzbisthumbs Magdenburg / wegen etlicher in der Religion verdächtigen Theologen zu Juterbock eine versamlung anstellen lassen / in welchem dieselbe durch hiezu erbettene Sächsische vnd Braunschwigische Theologen befraget worden / dadurch dann jhrer vier zu recht gebracht / zwen aber wegen erzeigter halßstarrigkeit für vntüchtig zu fernerer versehung jhrer diensten geacht worden. Beyneben hat man sich auch allda einmütiglich sampt etlichen Chur vnd Fürstlichen Räthen / so viel das Concordienwerck davon in folgendem [b] Buch etwas weiters gemeldet wird / belangt / eines Schreibens an Churfürsten Pfaltzgraffen vnd einer verede / wie die im Namen der dreyen Churfürsten vnd anderer Stände außgehen / vnd dem Concordienbuch vorgesetzt werden solle / so wol auch einer erklärung der Theologen / welche zu end deß Buchs getruckt werden soll / verglichen.

Churfürst von Sachsen hält eine zusammenkunfft zu Torgaw wegen deß Concordienbuchs.

5. Folgenden Hornung ist auch vom Churfürsten in Sachsen / damit zu ferneren newerungen in der Lehr der Weg abgeschnitten werde / gegen Torgaw eine ansehnliche versamlung der Landständ angestelt / vnnd auff etliche verfaßte Articul jhr rathsam bedencken erfordert / da dann endlich nachfolgende zehen Puncten einhellig beschlossen worden. 1 Das forthin keine andere Lehr / als welche auß den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften in dem Concordienbuch erkläret vnd außgeführt / auch wider allerhand Irrthumb verwahret ist / im Churfürstenthumb geduldet werde. 2. Das eine gleichlautende Formul in den Cæremonien vnnd Kirchengebräuchen durch das gantze Churfürstenthumb angeordnet werden solle. 3. Wie man mit beruffung vnd erlassung der Kirchendiener verfahren / was für Personen zum Kirchendienst man erwöhlen solte / wie man sich mit dem Examine der Ordination vnd Einsatzung / wie auch mit der investitur vnnd bestattung zu verhalten habe. 4. Man solle auch ein scharpffe Visitation der Academien / Kirchen / Consistorien / vnd aller Schulen / anstellen vnd also verrichten / das zu der gleichen Aemptern niemand befürdert werde / er seye dann dem Concordibuch von Hertzen durch vnnd durch beygepflicht vnd zugethan. 5. Es sollen auch in beyden Churfürstlichen Sächsischen Academien / Leipzig vnnd Wittenberg / drey hundert Stipendiaten in allen Faculteten erhalten werden. 6. Man solle auch einer jeden Academien einen besondern Cantzler ordnen / welcher die Professorn zu fleissiger verrichtung jhres tragenden Ampts anhalte / vnd andere vorfallende wichtige geschoffte neben seinen jhme zugeordneten Commissarien verrichte. 7. Man solle alle Jahr zwo Visitationes der Kirchen vnd Superintendentien vornemen. 8. Es soll auch von dem jenigen / was sonderlicher enderung oder besserung von nöthen hat / in dem Synodo zu Dreßden / der Jährlichen gehalten werden muß / ernstlich vnd fleissig berathschlagt werden. 9. Das ein Ober Consistorium der Kirchen zu Dreßden auff vnd angericht werden solle. 10. Man soll auch in förderlichster kürtze / ohne weitleuffiges auffziehen vnd vmbtreiben / so wol Ehestreit / als andere Kirchensachen nach gewissen ordnungen vnd außgedruckten Puncten abhandlen vnd hinlegen.

Die Hessische Theologen zu Cassel versamlet / vnderstehen sich die publication deß Concordienbuchs zu verhinderen.

6. Im gegentheil bemühen vnd berathschlagen sich die zu Cassel im Synodo versammelte Hessische Theologen / so mit dem Calvinismo schwanger waren. 1. Wie man die publicirung vnd in Truck verfertigung deß Concordienwercks entweder zu nichten machen / oder doch zum wenigsten auffhalten könte. 2. Zu dem ende solle man zu den Chur vnnd Fürsten / so dieses Werck treiben / schreiben. 3. Dahin soll man arbeiten / daß dieses Buch in einem freyen vnnd allgemeinen Synodo möchte Examinirt vnd gestrigelt werden. 4. Weil der Titul selbigen Buchs seye ein allgemeine Erklärung vnnd widerholung etlicher streitigen Articul der Augspurgischen Confession / könne solches nicht in offentlichen Truck verfertiget werden / ohne vorhergehende einwilligung aller Stände der Augspurgischen Confession. 5. Der Proceß / so in samlung der vnderschreibung gebraucht worden / seye vngewohnlich / ja vnerhört. 6. Deß Buchs geführte Lehr seye in meisten Articklen falsch / Gottloß / new / gefährlich / ꝛc. Welche anschläg doch nachmahlen von den Chur vnd Fürsten / vnnd dero Theologen hindertrieben vnnd zu Wasser gemacht worden.

Artoys vnd Tornay begeben sich zu den General Staden. Meteranus lib. 9. fol. 425. & seqq.

7. In Niderland / weil die in Artoys vnd Tornay sahen / daß sie wegen der mit Spanien gehaltenen Freundschafft / vom gegentheil hochschädlich vnnd feindlich angerennet worden / vnd aber zum widerstand vnkräfftig waren / ob sie wol der Religion halben mit Spanien einig / achten sie es doch für rathsamer / sich zu den vereinigten Staden zu begeben / als mit den Spantern / bey welchen es das ansehen hatte / als ob sie mehr raubens als schützens halben in Niderland kommen / in einigkeit zustehen. Beschliessen derowegen einhellig / sich in der vereinigten Staden schutz zu begeben. Daher sie dann die vergleichungs Puncten den General Staden vbersendet vnd sich erkläret / daß sie weder von der letzsten Gentischen Fridensschluß vnd eingegangenen Vertrag / als der alten Catholischen Religion eines weges abzuweichen gedächten / wann derowegen die Staden jhnen ein andere frembde Religion auffdringen würden / könten sie sich in keine vergleichung einlassen / sondern wolten viel lieber in anderen das Spanische Joch erdulden / als der Religion halben noth leiden. Weil dann diese anerbottene vergleichung / zu erweiterung Stadischer Macht hochnutzlich / also nemmen sie beygefügte beding vnabschläglich an / vnd damit die sach desto mehr krafft habe / fertigen sie den Graffen Lalain in selbige Provintz ab /

welche

welche darob hielte / das jhnen kein andere Religion auffgedrungen würde.

Hertzog von Parma begibt sich mit seinem Kriegsvolck gen Antorff.

8. Weil ferner der Hertzog von Parma sich der Teutschen Ritterschafft / welche er mit sondern fug vnnd klugheit auß Niderland gebracht / nicht mehr zu besorgen / begab er sich mit seiner gesammelten Kriegsmacht biß nach Antorff / nimmet etliche vmbligende Schlösser vnnd Festungen ein / vnnd widersetzet sich endlich auch der Staden Kriegsvolck / welches sich bey Bozerhut verschantzet hatte / nach dem er aber mit demselben ein ernstlich treffen gethan / vnd dann ohn Proviand vnd anderer Kriegs præparation grossen mangel hatte / machet er sich von dannen / stercket die Compagnien / versihet sich mit nothwendigem Kriegszeug vnd rucket nach Mastrich / welche Statt / weil sie in der vereinigten Staden Bündnuß gestanden / er mit einer harten Belägerung vmbgeben. Weil dann die Staden gespühret / daß die Provintzen durch allerhand gesuchte Practicken / vnd erweckte mißverstand / wollen getrennet werden / ernewerten die von Utrecht / Geldern / Zutphen / Holland / Seeland / vnd Friesland zu Utrecht in einem versammelten Rath die vorig. verbündenuß nicht allein / sondern befestigen dieselbige auff allen nothfall auch zum aller kräfftigsten / mit nachfolgenden Puncten / anfänglich verpflichten vnd vereinigen sich sämptlichen alle Provintzen mit einem immerwerenden Bund also / als wann es eine Provintz allein were / dergestalt / daß sie durch keine Handlung vnd Vertrag solten getrennet werden sondern viel mehr einander mit Gut vnnd Blut bespringen / allen einfallenden feindlichen gewalt mit einhelliger macht abtreiben / vnd hiemit aller vnd jeder Provintzen Privilegien Freyheiten / Statuten / Ordnungen vnd Sitten müglichsten fleisses handhaben / auch sich von solcher einmütigen zusamen ezung / keine fürwendung der Religion / oder auch deß Königlichen befelchs / abmahnen lassen / sondern einander hilff leisten / so wol wider Einländische als Außländische Feinde. Vnd damit die Provintzen in mehrer ruhe vnd sicherheit gebracht würden / solten die Grentz vnd andere Hauptstätt aller Provintzen je nach gelegenheit deß Orts befestiget werden / dazu der halbe Vnkosten von dem allgemeinen Vntonsseckel / der andere halbe von jeder Provintzen absonderlich spendirt werden: vnnd wo es die obstehende gefahr erheischen würde / solten auch newe Castell vnd Festungen hin vnd wider / doch auß gemeinem Vnkosten / erbawet werden. Die beschlossene Summa Gelts solte alle drey Monat / oder sonsten auff gelegener zeit von jeder Provintzen erlegt werden / welche man nach den leufften der zeit mündern oder mehren möchte / die Frontier vnd Grentzstätt sollen willig sein jederzeit / auß befelch der General Staden / nöthwendige Besatzung einzunemmen / welche von der Generalitet bezahlung habe / vnd so wol wie der Statt / in welcher sie ligt / als den General Staden zuhuldigen schuldig seye: wie auch der auffgelegten Zöll vnd Schatzung befreyet / damit sie also in guter Kriegsdisciplin erhalten werde. Den Burgern / die den Soldaten Herberg geben / soll von der Generalitet solches bezahlt werden. Damit man aber einen genugsamen Auß chutz zu beschirmung deß Vatterlands erwöhlen möge / solte innerhalb Monatsfrist eine Verzeichnuß verfertiget werden / aller Mannschafft / so wol in Stätten als in Dörffern / von achtzehen Jahren / biß auff sechtzig. Auff daß auch diese vereinbarte Provintzen keinen vnversehenen abbruch leiden / soll kein Anstand oder Fridenshandlung angenomen oder geboten / kein Krieg vnd Feldzug angefangen / keine Schatzung vnd Geltsamlung aufferlegt vnd erkant werden / ohne Rath vnd einwilligung aller vnd jeder Provintzen. Keine vnder den vereinigten Provintzen / solle sich mit anderen Landen vnd Herrschafften ohne der vbrigen wissen vnd willen / in Bündnuß einlassen. Eine jede Provintz soll sich den allgemeinen Müntzordnungen nachrichten. Die Religion anrührend / soll dieselbe den Holländern vnd Seeländern freygestellt sein: die andern aber sollen sich nach der jüngstgeschlossenen Vergleichung richten / vnd ins gemein bestellen / was zur ruhe der Provintzen am tauglichsten erachtet wird / damit so wol die Kirchen als Weltliche Güter vnd einem jeden Leib / Gut / Gerechtigkeit vnnd andere zugehörige / ohne ansehung der Religion erhalten werde. Hierin seind auch die begriffen / welche kein andere / als die Bäpstische Religion dulden wöllen / wo fern sie sich anderen Vnionspuncten vnderwerffen / vnd verpflichten wolten. Die Clöster vnd Kirchengüter solten ohn auffhalten vnd verhinderniß / hin vnnd her in den Provintzen angehörige ort geliffert werden. Die auß sonderm eyffer oder anderer erheblichen vrsachen die Clöster verlassen / soltē nicht weniger von derselben einkommen jhre Jährliche vnd ehrliche vnderhaltung haben. Die sich aber nach angeordneter vergleichung in Clöster begeben / vnd aber dieselben nachmahlen wider verlassen würden / soleen dieser Freyheit vnnd gestattung nicht geniessen / sondern sollen macht haben das jenige / was sie von jhren eigenen oder ererbten Gütern in das Closter gebracht / widerumb zuforderen vnd zu sich zuziehen. Die aber Lust haben würden / zwar der Bäpstischen Religion nicht anzuhangen vnd doch in dem Closter anderer bequemlichkeit zuverbleiben / denen solte der Religion vnd Kleidung halben kein vberdrang geschehen / so fern sie sich in andern gebürlichen sachen den vorgesetzten vnnd Verwaltern nicht widersetzen würden. Wann dann sonsten zwischen den vereinigten Ländern widerwertigkeit vnd zwitracht erwachsen werde / solten dieselbe von andern Provintzen oder dero deputaten hingelegt werden / es seye dann daß die sach betreffe alle vnd jede vereinigte Länder ins gesämpt / da die vergleichung durch einmütige zusammenkunfft vnd abhandlung aller Klagpuncten in dem gesammleten Rath der vereinigten Staden getroffen werden könte vnd dasselbe ohn beschwerliche verlengerung vnd auffschub auffs lengst innerhalb eines Monats frist. Damit auch Außländische Fürsten vnd Herren keine anleitung zu Krieg vnnd Feindlichem einfall gegeben werde / solte der Stadische Rath ermahnet sein / so wol vnd bald Außländischen als Inländischen jhren eingebrachten beschwernussen abzuhelffen / die vorgewendte Klagpuncten zuerörtern / vnnd also jedermann ohn hinderstelligkeit Recht zusprechen. Zu bekräfftigung dieser vnd anderer vieler vergleichungspuncten / solten dieselben von allen vnnd jeder Provintzen Oberkeiten vnd Statthaltern oder deren gevollmächtigte abgesanderen / mit Eydespflicht bekreftiget werden.

Im Antorffischen Tumult / werden die Geistlichen außgetrieben: Meteran. lib. 9. hist. fol. 437. & seqq. Thuan. lib. 68. hist pag. 216. & seqq.

9. Vmb diese zeit entstunde zu Antorff ein hefftiger vnd gefährlicher auffstauff. Dann als die der Bäpstischen Religionsverwanthe / wegen deß Ertzhertzogen Matthiæ vnd anderer jhres Glaubensgenossen hochansehnlicher gegenwart / etwas sicher worden / vnd vngeacht deß Magistrats vielfälttigen widerrathens den 28. May eine procession angestelt / seind sie / so bald sie ein wenig auffer dem Kirchhoff fortgeschritten / von den Wachten zu ruck getriben worden. Dieses nach dem es die Italianer vnnd andere Nationes hefftig verdrossen / haben sie sich zur gegenwehr gesetzt vnnd mit gewalt durchdringen wollen. Dahero in der gantzen Statt ein Tumult entstanden / vnd insonderheit der noch in der Kirchen verbliebene Pöbel / in grosse Angst gesteckt worden. Als bald dringet der Printz von Vranien hinzu / vnd vnderstehe sich die Auffruhr zustillen / wiewol vergeblich / wegen der grossen verbitterung vnd anreitzung deß gemeinen Volcks: Da er aber Ertzhertzog Matthiam auß dem auffstauff ertettet / mittelt er die sach bey dem schwirigen Volck dahin / das innerhalb dreyer stunden wider die Geistlichen nichts thätliches fürgenommen würde / damit vnder deß der Magistrat berathschlagen möchte / wie dem vnwesen abzuhelffen: die zeit könte kaum für vber rauschen / daß auffgewickelte Pöbel Volck fuhr in gefaßtem widerwillen fort / vnd trieben die Geistlichen / so dem proceß beygewohnet bey zwey hundert auß der Statt / allda sie eine Meilwegs von derselben auffgehalten worden / biß der Rath anzeigen ließ / wie man sich fernet mit jhnen zuverhalten gesinnet. Ertzhertzog Matthias beschwerte sich zum höchsten vber diese außtreibung / mit erklärung / daß er in Niderlanden lenger nit verharren könte / wann mehr der gestalt solte gehan-

Mastrich wird vom Hertzog von Parma belägert. Richardus Dinothus lib. 5. de bello civ. Belg pag. 299. & seq. Thuan lib 68. hist. pag 206. & seqq. Meteran. lib 9. fol. 432. & seqq Natal Com lib 30. fol. 655.

gehandelt werden. Ist also nach ernstlicher berathschlagung innerhalb vierzehen tagen der Religionsfriede angeordnet / etliche Geistliche wider eingelassen / den Mönchen aber vnd Thumbherren gäntzlich abzuziehen geboten worden. Vnder dessen folgeten die zu Vtrecht den zu Antorff in außjagung der Bäpstischen Geistlichen nach / stürmeten die Götzen vnd Bilder in den Kirchen / vnd verliessen auch die Römische Catholische Religion / dadurch die Malecontenten je lenger je mehr erbittert / vnd die getroffene Bündnuß zuverbrechen bewegt worden / daher der jung Graff von Egmond sich mit einem Regiment Knecht naher Brüssel verfüget / der meinung derselben Statt sich zubemachtigen / vnd als er allbereit die Wachten nidergehawen gäntzlicher hoffnung / zu seinem zweck zugelangen / ist er doch nachmals von den Burgern vnd Soldaten abgetrieben vnd gantz vmbringet worden / also daß er dieselbige nacht nicht entrinnen können / sondern in höchster gefahr stehen müssen / vnd doch folgenden tags auff gnad sich ergeben / aber an dem ort / vnd auff den tag / da vor eylff Jahren sein Vetter [a] enthauptet worden.

a Lib. 3. part. 2. Cont. Sleid. n. 78.

10. Nicht weniger vnruhe hat sich auch zu Brug in Flandern erhaben / weil der Magistrat auff vnablässiges anreiben deren von Gent vnd anderer Stätt / die jenigen vergleichungspuncten welche in der Vtrechtischen fridenshandlung beschlossen vnnd bekräfftigt worden / vollstrecken vnd publiciren wollen / welchem vorhaben sich die Geistlichen gewaltsam widersetzt. Daher von beyden parten zun Waffen gegriffen / vnd anderswo hilff gesucht worden. Die Malecontenten schickten den Bapisten von Ronselaer zu hilff den von Motte / mit etlichen Soldaten / dem acht von den Staden geschickte Fähnlein Schottländer vnnd anderthalb hundert Reuter zuvor kommen / welche so bald sie zu Brug angelangt / zuforderst die Wachten der Geistlichen Besatzung / abgetriben / die Rädlinsführer vnd anstiffter deß entstandenen vnwesens gefänglichen angenommen / vnd einen guten theil der Bäpstischen außgestossen.

Gro[illegible] auffruhr zu Brug in Flandern
Meteran. lib. 9. fol. 418.

Hertzog hatt mit belägerung der Statt Mastrich dapffer an.

Der Hertzog von Parma fuhr einen weg als den andern in wehrenden diesen vielfeltigen auffruhren in bestreitung vnd stürmung der Statt Mastrich hefftig fort. Es waren in der Statt tausent Engelländer / Schottländer vnd Frantzosen vnd bey zwölff hundert außgerüster vnnd in gewisse Fähnlein abgetheilte Burger / vber das zwey tausent Bawren / die mit Weib / Kinder vnd Hab dahin geflehnet / vnd in auffrichtung der Bollwerck vnnd außführung der Gräben streng bemühet gewesen. Der von Parma hatte zwo Brucken vber die Mossel geschlagen / eine ober / die andere vnderhalb der Statt / vber diß ließ er mit vnablässigem schiessen auff vier vnd fünffzig Stucken die Statt vnd derselbe Bollwerck vnderwerffen: Daher die belägerten verursacht worden / innerhalb der Statt einen newen Wahl sampt andern Schantzen auffzuwerffen / welche demnach sie wol befestiget vnnd mit allerhand Kriegsrüstung außstaffieret gewesen / dem Feind täglich grossen abbruch gethan. Weil dann der Hertzog von Parma vermercket / daß er mit dergleichen Belägerung nichts außrichten möchte / ließ er zum theil eine Schütte / vngewohnlichen grösse / vor der Statt auffwerffen / die grosse stück Geschütz auff dieselbe zuziehen / vnd auß denselben mit solchem ernst vnd hefftigkeit auff die Gassen der Statt zu schiessen / daß sich beynahe niemand vnverletzt dörffte blicken vnnd sehen lassen: zum theil aber auch die Statt an zwantzig vnderschiedlichen orten vndergraben / vnd dieselbe ort nachmaln mit vnderführtem Pulffer zu sprengen / davon eine grosse menge Volcks zu beyden theilen auff der Wahlstatt blieben. Es hatten zwar die Staden den Belägerten der hulff halben vertröstung gethan / aber vergeblich / dann sie dieselbe nirgends durch bringen könten / besonders wegen des vielfeltigen hochmuts vnd geübten vberlestigkeit deren zu Gent / vmb deren willen sich die Frantzösisch Niderländische Provintzen von der Bündnuß abgesondert: dazu auch die Antorffische / Brugische vnnd anderswo entstandene auffruhr kommen: vnd fürnehmlich der abfall deß Graffen von Egmond vnd deß von Bourse / denen / neben andern Obersten / die hilff gen Mastrich zuführen aufferlegt gewesen. Weil nun keine hilff zu hoffen / entschliessen sie sich endlich / ihr eusserstes bey der Statt beschirmung darzusetzen: weil aber deß Volcks von tag zu tag weniger worden / auch die noch vberlebende durch steriges wachen abgemattet gewesen / verliessen sie sich forthin mehr auff die vorstehende Cölnische Fridenshandlung / als auff ihre eigene gegenwehr. Solche gelegenheit ersahe der Hertzog von Parma vnnd spürete / daß die belägerten durch steriges wachen vnd arbeiten erschöpfft seyen / ließ derwegē die Leitern heimlich an die Mauren werffen vnd die Statt besteigen / welches doch also bald von den belägerten wargenommen worden / da sich dann beydes Mann vnd Weibspersonen zum hefftigsten entgegen gesetzt / so lang / biß sie von der Feinde gresser menge vberfallen worden / also daß sie sich vber die Bruck auff die andere seiten der Statt salviren vnd erretten musten mit solchem gedräng daß viel davon in die Mossel gefallen vnd ertruncken / die vbrigen haben sich wegen mangel an Proviand / nach dem sie die Belägerung vier Monat lang außgestanden / ergeben.

Die Hamburger vergleichen sich mit Dännemarck der Schiffart halben.
Thua lib 62. hist. pag. 252 & seqq. Chytræus lib. 24. Chr Sax. part. 2. fol. 854.

11. Die zu Hamburg wurden mit grossem verlust ihrer Gewerb vnd Kauffmanschafft nun in die sechs gantzer Jahr durch ein offentlich Mandat deß Königs in Dännemarck von der Dänischen / Nordwegischen vnnd Isländischen Seefahrt abgehalten / vnd von aller derselben nutzbarkeiten abgetrieben: disem grossen nachtheil jhres gemeinen nutzens vorzukommen / nach dem sie zu jhrer vberhand mittel gesucht / wird dieses Jahrs im Junio zu Flensburg in Holstein eine tractation angestellet / die also außgelauffen / das beschlossen worden / der König solle die angehaltene vnd sonsten auffgehaltene Schiff / den Hamburgern zustellen vnd zukommen lassen / das Saltz vnd andere verfallene oder verwendete Wahren vmb billichen preiß bezahlen / den newen Saltzzoll abstellen / die Hamburger in vorige gnaden auffnemmen / jhnen freyen lauff in Dännemarck / Nordwegen vnd Island zu werben / nach der jüngst Anno 1561. angestelten vergleichung erlauben: hingegen solten die Hamburger zu erweisung jhres danckbaren Gemüts / innerhalb fünff folgenden Jahren hundert tausent Joachims Thaler erlegen. Die Hauptsach solte in nechster zusammenkunfft zu Kiel zwischen dem König / den Hertzogen in Holstein / vnd der Statt Hamburg freundlich abgehandelt werden: vnd wo fern man die streitigkeiten nicht allerdings erörtern könte / die sach vnpartheyischen Richtern nach dem abschied zu Koppenhagen vbergeben vnnd zu vergleichen heimstelleten. Hiezwischen solten beyde theil jhre freye Gewerbschafft vnd Gerechtigkeit auff der Elb treiben / der König den Hamburgern keine Kauffschiff auffhalten / vnd die Königliche Vnderthanen in Dithmarsen durch die Elb zuführen macht haben. Bey dem Abschied Anno 1561 solte man zu beyden theilen vnzerbrüchlich bleiben / vnd also diese vergleichung den anderen an Keyserlicher Kammer getriebenen streitigkeiten vnvorgreifflich oder vnabbrüchig sein. Da aber die Hamburger musterung der begerten grossen summa Gelts begerten / vnd die Dännemärckischen abgesandte entgegen berichteten / daß sie deß orts keinen befehl hatten / ist doch endlich bewilligt worden / das in nechster Fürstlichen zusammenkunfft vmb erlassung vmb 25000. gulden anhalten möchten.

König in Polen kriegt wider den Großhertzog in der Moscaw.
Thua. lib. 69. hist. pag. 268. & seq. Chytræus lib. 24. Chron. Sax. part. 2. fol. 356.
b Lib. 2. part. 3. num. 11, 12.

12. Im Königreich Polen / nach dem sich selbiger König Stephanus Bathory mit der Statt Dantzig [b] vergliechen vnd andere vnruhē im Königreich gestillet / hat er endlich alle Rathschläg dahin verwendet / wie dem Großhertzogen in der Moscaw die Stätt / welche er dem Großhertzogthumb Littaw vnnd Liffland gewaltsamer weise entzogen / mit gnugsamer macht widerumb abzunemmen weren. Weil dann nun zu Warsaw allbereit im Reichsrath genugsam Volck vnd Gelt hilff samptlich beschlossen worden / begibt er sich nach Vilna in die Littaw / da er statlich vnnd mit vielen præsenten herrlich von den Ständen vnd Stätten empfangen worden: Als er nun musterung gehalten / wird im Kriegsrath einmütig beschlossen / daß man erstlichen Polotz mit eusserster Macht belägern vnnd bestreiten

solle:

solle: welche Statt sampt dem vmbligenden Hertzogthumb vor sechzehen Jahren Großhertzog Johann in der Moscaw der Kron Polen abgenommen hatte. Das Castell selbiger Statt war nicht allein dem gantzen Großfürstenthumb Littaw sorglich vnd schädlich/ sondern fürnemlich der Hauptstatt Vilna nahgelegen/ daß ohn einige verhinderniß die Moscowiten auß derselbigen Statt vnd Schloß gantz Littaw plündern vnd verhindern könten: vnd weil es andern Königlichen orten nahe gelegen/ ist es vieler andern bequemlichkeiten zum Hauptsitz deß Kriegs erwöhlet worden. Schicket deßhalben den Palatinum zu Vilna Nicolaum Razevill/ mit einem Regiment Littawischer Reuter vnd Fußvolck/ wie auch Casparn Beckesch mit etlichen Compagnien Vngarn vorhin nach Polotz/ den Paß zuverlegen/ damit jhnen nicht vom Moscowiten hilff könte geschickt werden. Ob aber wol streng vnnd vnnachlessig fortgerucket worden/ jedoch weil der König dem Moscowiten seine vorhabende Kriegsverfassung mit gnugsamer außführung der vrsachen zuwissen gethan/ ist dem Feind etliche hilff in das Castell zukommen: Nach ankunfft aber deß von Razevill konte der Feind keine hilff ferner hindurch bringen: Bevorab weil also bald drey Schlösser dem Feind abgenommen worden/ vnnd auch der König in höchstem vngewitter vnd beschwerlichkeit gefolget: da also bald die Statt an dreyen vornemen orten belägert/ vnd mit gnugsamen Schantzen vmbringet wurde. Nach dreyen tagen/ als die Schantzen je mehr vnd neher zu dem Castell geführet worden/ hat man angefangen mit allem ernst dasselbe zu stürmen/ vnd ob wol das Feld wegen deß vnauffhörenden Regenwetters sehr tieff/ haben doch die Königliche jhr eusserste Kräfften dahin verwendet: wie nicht weniger die Moscowiten Tag vnd nacht auß dem Castell mit schiessen auß groben Stücken angehalten/ vnd vngeacht sie mit vnzehlbaren Pfeilen vnd schiessen vberfallen worden/ sich mit vnglaublichem ernst entgegen gesetzt/ vnnd als daß stetige Regenwetter vmb etwas nachgelassen haben die Vngaren das Castell in Brand gericht/ vnd durch denselben hineingesetzt/ aber theils von der grausamen flammen/ theils aber auch Feindliche gegenwehr abgetrieben worden. Da nun der König befohlen/ man solte den belägerten keine ruhe noch zeit zur erquickung lassen/ sondern in angefangener bestreitung ernstlich fortschreiten/ haben die Soldaten auch andere Festungen in Brand gesteckt. Dadurch ein guter theil der Mauren eingesuncken/ vnd die belägerten je lenger je harter bedrenget worden/ daß sie sich zu ergeben erboten. Da nun der König vnschuldigen Christenbluts zu verschonen/ vnd damit das Schloß nicht gantz zuscheitern vnnd grund gienge/ allen belägerten daß Leben geschencket vnd zu gnaden angenommen/ also/ daß/ welche dem König zudienen sinnet waren/ alle ihre Haab vnd Güter erhielten/ vnd vom König besoldet würden/ die aber lieber in Moscaw reisen wolten/ frey sicher geleit dahin hetten. Der Palatinus Basilius Mickolinzki/ Macoroßki/ Demetrius Michaelowitz Chersazi Obolimzki Matthæus Schwurwitz/ Wolinzki vnd andere/ so theils das Schloß verwahret/ theils sonsten im Schloß gewesen/ seind gefänglich auffgehalten vnnd verwahret worden. Demnach ließ der König das Schloß wider erbawen vnd besetzen/ in welchem zuvor der Feind vber sechs tausent Soldaten zu dessen verwarung gehabt/ vnnd nach der eroberung ein solcher vorrath an Geschütz vnd Pulver/ auch anderer Kriegsrüstung vberig gewesen/ als jrgend in einem Festen Castell möchte gefunden werden. Welche eroberung für seinen theil der König Gott dem Allmächtigen mit gebürender Dancksagung zugemessen/ vnd den Polnischen Standen der lenge nach berichtet: Basilides aber der Großhertzog in der Moscaw der damals zu Plescaw mit seinem Kriegsvolck verharret/ sobald er dieses erfahren/ hat er solches seinem Cantzler Andreæ Solcan/ den er damals zum Statthalter in der Moscaw hinderlassen/ zuentbotten vnd denselben vermahnet/ er wolle diese erlittene Niderlag bey seinen Vnderthanen/ so viel müglich/ ringern vnd mindern/ damit sie in Trew vnd devotion verbliben. Welches Solcan mit nachfolgender Oration verrichtet: Jhr wisset/ daß Polotz mit jhren vmb vnd angehörigen Schlössern erobert vnnd mit Fewr verbrand seye/ aber diese Botschafft soll euch einigen schrecken nicht einjagen/ wann jhr betrachtet vnd zu gemüth führet/ daß alles wandelbar vnd kein Fürst sey/ dem niemals widerwertiges zuhanden gangen: vnd ob wol die Polen Polotz wider erobert/ haben wir jhnen entgegen jhr gantz Liffland innen/ ob sie wol etlich wenig Schlösser vns entzogen/ haben doch hingegen wir grosse vnd ansehnliche Stätt/ die jhr gewesen/ in besitzung. Ob auch wol viel herzliche Kriegsobersten vnd Herrn auff der Walstatt bleiben/ muß man dannoch solches in gedult ertragen/ in betrachtung daß jhnen solches schon lengsten mit grösserm nachtheil vergolten worden. Dann wie sie jetzmals die vnsrigen in Polotz erwürget vnd abgetrieben/ also haben wir sie auch zuvor auß Polotz/ Schmolensko vnd Liffland vertriben. Durch diß zusprechen Solcani/ seind zwar die Burger zur gedult bewegt worden/ aber die Weiber wolten damit nicht zu ruhe sein/ sondern forderten vnnachlessig vnd mit grossem geheul von Solcano jhre Männer/ welche von dem Moscowiter zur entsetzung Polotz geschicket worden. Darumb dann Solcan besorgete/ es möchte dieser Tumult ferner außbrechen/ das Volck widerumb versamlet/ vnd jhm zu Gemüth geführt/ wie groß vnheil vormahln auß dergleichen vngestümmigkeit der Weiber in der Moscaw entstanden/ was auch ferner für nachtheil daher erwachsen möchte: daß diese widersetzung zu verletzung der Ehr vnd ansehens jhres Herren gereichte: daß ob man wol zimlichen schaden in verlierung Polotz erlitten/ doch nicht aller muth zuverlassen sey: solten derowegen ernstlich diese auffruhr der Weiber helffen stillen. Bringt hiemit Geißlen vnd Peutschen herfür/ dadurch die Weiber geängstigt worden vnnd entflohen sein/ theils sich entleibet/ theils erhenckt haben: Ferner ließ der König etliche der gefangenen vor sich bringen/ welche alle willig vnd vnderthanig erschienen/ außgenomen den Ertzbischoff Cyprianum zu Velicoluch/ Grechischer Religion/ welcher den König anzuschawen scheu getragen. Es ist auch sonsten ein einig Moscowitisch Weib/ sonderbarer vnd weitberühmter schöne gefunden worden/ welche beyneben jhrem Ehemann zu Polotz verbleiben wolte/ da die andern samptlich wider in die Moscow entflohen/ diese begert nun vor den König zukommen/ vnd jhres Manns halben vmb freyheit zu bitten/ der König als er von jhrer vortrefflichen schöne gehört/ vnd darneben jhr begeren vernommen/ gewehrt er sie jhrer bitte/ aber vor sein Angesicht zukommen/ hat er jhr rund abschlagen lassen.

Ein fürtreffliches stuck/ so an diesem König wol in acht zunemmen.

13. Weil sich dieses in Niderland/ Teutschland vnnd Littaw also verlauffen/ liesse der Hertzog von Alanzon durch seinen Abgesandten Johann Simicum in Engelland wegen deß Heurathß bey der Königin Elisabetha ohn ablässig anhalten/ welches die Stände vnd Hoffleut sehr vngern sahen/ deßhalbē ein gemürmel außkomen/ als were den Frantzösischen Abgesandten zu tödten allbereit anstellung geschehen. Dahero dañ ein Mandat außgangen/ darinn ernstlich geboten worden/ dz keiner denselben/ so wol mit worten als mit wercken zubeleydigen vnderstehen solle. Da er nun mit dem Graffen von Limolin auff den Fluß Thames von Harton nach Gremvich gefahren/ geschicht es daß vngefehr ein Jungen ein Büchs loß gangen vnd den Schiffmañ durch den Arm geschossen/ der also bald weil er in dē verdacht gewesen/ als hette er es auß sonderer anstifftung gethan/ zum Galgen geführt/ da man aber seine vnschuld erfahrē/ loß gelassen worden/ weil die Königin nicht leichtlichen wider einē angeklagten zuverfahren sondern zusagen pflegte/ daß sie dz nit von jhren Vnderthanen glauben könte/ was kein Vatter von seinen Kindern glaubete: Bald ist auch der Hertzog von Alanzon selbsten kommen/ vnd nach dem er etlichmal in geheim mit der Königin geredet/ vnd sie anfenglich zwar wanckend befunden hat/ beweat er sie doch endlich zum Heuraht/ derowegen von Graffen von Cecilien/ Essex vnd Leycestren die Heurahtsbeding vnd Puncten verfasset worden. Die Engelländer beförchteten sich wegen der Religion/ welche durch gegenwärtigen Heuraht in gefahr

Der Hertzog von Alanzon begert sich mit der Königin in Engelland zuverheurathen. Thuan. lib. 68. pag 253. Natal Com. lib. 10. fol. 661.

Empörungen in Irrland.

möchte gesetzt werden/ nicht weniger besorgten sich auch die Schottländer. In Irrland entstunden dieses Jahrs große Empörungen/ allda Jacob Fitzmoritz vor zweyen Jahren sich bey Perotto/ Statthalter zu Momonie eingestellet/ vnd der Königin seine trew vnd Dienst anerbotten/ aber als bald seine gegebene Trew gebrochen/ in Franckreich außgerissen/ vnd dem König sampt denen von Guise anerbotten/ wo fern sie jhm hilff wolten thun/ so wolte er daß Königreich Irrland in der Cron Franckreich Gewalt bringen/ vnd die Bäpstische Religion allda einführē. Als er aber dises anbringens halben von den Frantzosen verachtet worden/ hat er sich in Hispanien begeben/ allda er angenemer gewesen/ in Gnaden auffgenommen/ vnd mit Verehrung von dannen zum Bapst nach Rom gesandt worden/ zu Rom traff er zwen Irrländische Priester Nicolaum Sanderum vnd Albanum Hiberum an/ durch die er leichtlich zu seinem vorhaben gelanget/ dann also bald Sanderus vom Bapst mit einem geweiheten Fähnlin in Hispanien abgefertiget worden/ allda jhm der König 7. Fähnlin Fußvolck zugeben/ mit denen er dises Jahr zu S. Maria einem Flecken in der halb Insel Kertia gelegen/ angelangt/ allda er ein Festung auffgericht/ vnd die Schiff dabey zusammen geführet hat/ die jhm aber bald von Thoma Curtin/ der nit weit davon in besatzung gelegen/ abgenommen worden. Zu deß Fitzmoritz vorhaben schlug sich heimlich der Graff von Dessmonien/ sampt zweyē Brüdern/ welche hin vnd wider denselben beförderten/ vnd als der Vice Re jhnen gebieten liesse/ durch Heinrich Davilum/ sie wolten die von Fitzmoritz auffgerichte Schantz samptlich niderreissen/ machten sie die sach abermals hinderstellig/ vnd insonderheit der eine Bruder eilet dem wegreisenden Davilio nach/ trifft denselben in einem Stättlin Trail im Wirtshauß an/ als er im Beth gelegen vnd geschlaffen/ vnd ob er wol vielfältig von jhm gebetten/ vnd als ein alter freund seiner trew ermahnet worden/ bringt er denselben dannoch jämmerlich vmb/ verfüget sich also blutig zu den ankommenden Spaniern/ vnd rühmet denselben seine that/ als ein zeichē sonderbarer trew gegen jhnen. Sanderus lobte dise erschröckliche that als ein angenemes vnd Gott wolriechends Opffer: Fitzmoritz ließ jhm zwar die that an jhr selbsten wolgefallen/ aber daß er jhn also im Beth ligend angriffen/ das vnbilligte er hefftig. Aber der Graff zu Dessmon sein Bruder hatte ein hefftigs abschewen darob. Die Spanier/ als sie die sach in weit geringerem zustand befunden/ dann jhnen die Irrländische Priester fürgemahlet hatten/ vnd keine schiff zum außreyssen mehr hatten/ fiengen an zu ruffen/ sie seyen verrähterischer weiß von denselben dahin verkaufft worden. Fitzmoritz vertröstet sie nach bestem vermögen/ vnd stellet sich als ob er eine Wallfahrt nach Triporar zum H. Creutz verrichten wollē/ reiset aber allein zu dem ende wege/ das er hin vnd wider die Bawren vnd Landleut auffwicklen köndte/ vnd als er durch seines Schwagern Wilhelm von Burgo Herrschafft passiert/ vnd jhm an frischen Pferden mangelte/ ließ er vnder wegen einem Bawren die Pferd vom Pflug mit gewalt außspannen/ darüber ein Tumult entstanden/ den deß obgenanten Landherren Wilhelms Söhne in der nähe erfahren/ vnd alsbald demselben zu geritten/ eine gute zeit mit Fitzmoritz gezanckt/ vnd als er den Raub wider zugeben gäntzlich sich gewegert/ stoßt jhm der eine Sohn/ Theobald genant/ den Spieß auff den Leib/ vber welchem der Scharmützel angangen/ darin Theobald vnd einer seiner Brüder sampt etlichen der jhrigen vmbkommen/ Fitzmoritz aber mit einer Kugel durchs Haupt geschossen worden/ vnd neben andern seinen Geferten auff dem platz blieben/ dessen Leib in stuck zerhawen/ der Kopff aber zu Kilmaloch allda er zuvor dem Statthalter Perotto offentliche Trew an Eydsstatt angelobt hatte/ vñ aber dieselbe gebrochē/ an einen pfal auff gesteckt worden. Die Königin tröstete Wilhelmum wegen deß verlusts seiner beyden Söhne/ vnd zu mehrer ergötzlichkeit macht sie jhne zu einem Freyherren zu Castrodonell/ der doch bald nach diesem fall tods verfahren. Der Vice Re verfüget sich mit seinem Kriegsvolck nach Kilmaloch/ dahin er den Graffen von Dessmon gefordert/ vnd ob er wol in heimlichem verstand mit den Spaniern gestanden/ gab er jhm doch nach geleisteter Trew/ befelch/ ein Regiment Soldaten zuwerben/ er hat aber sich nachmaln nicht mehr sehen lassen. Ein einiges Söhnlin hat deß Graffen Ehegemahl zum pfand dem Vice Re vberschicket. Deß entflohenen Graffen Bruder/ der den Gesandtē deß Vice Re vmbgebracht/ wurde an Fitzmoritzen statt zum Obersten ernennet/ der that den ersten angriff wider die Engelländer/ die er auß einem hinderhalt mit aller macht vberfallen/ vnd zu platz gelegt/ der doch bald hernach/ von Malbeio Statthalter zu Momonien vnversehens vberfallen/ vnd nach verlust vieler Soldaten in die flucht gejagt worden/ vnder deß kroch der Graff von Dessmon wider herfür/ schlug sich offentlich zun Spaniern/ vnd verachtet alles verwarnen deß Malbei/ weil auch vber daß eben damaln der Vice Re mit tode abgangen/ verlohr Malbeus all seine Authorites in Momonien/ vnd wurde daß gegentheil in seinem vorhaben gesterckt/ zuverhütung nun ferners abfalls/ befihlt die Königin/ daß Pelhamus/ der zuvor Oberster Landrichter gewesen/ daß Kriegsregiment auff sich nemmen/ der Graff von Ormund aber Statthalter zu Momonien eingesetzt werdē solle. Aber der Oberste Pelham hat deß Graffen von Dessmon Söhnlin nach Dublin also bald in verwahrung geschickt/ vnd den Vatter schrifftlich ermahnet/ zu jhm zukommen/ der sich durch sein Ehegemahl entschuldigen lassen. Darumb er dann auch dē Graffen von Ormund zu jhm abgefertiget/ begerend/ er wolle den Priester Sanderum als den auffwickler dieses Kriegs jhm vberliffern/ daß Außländische Kriegsvolck abschaffen/ zwey Schlösser Carigfoil vnd Aßkelen vbergeben/ sich selbsten jhm stellen/ vnd seine Macht wider seine Rebellierende Brüder vnd andere verwanthen/ so solte er in vorigen gnaden verbleiben/ wo nicht/ würde er für einen Rebellen erklärt werdē. Als er sich dessen verwegert/ wurde zu eingang deß Novembris ein erschröcklicher Sententz vber jhn gefället/ da er als ein Verrähter vñ verletzer Königlicher Majestat erklärt worden/ dieweil er wegen vbergebung dieses Königreichs mit außländischen Herren gehandelt/ Sanderum vnd Fitzmoritz die beyden Landverrähter auffgehalten/ die Spanier auffgenommen/ getrewe Vnderthanen deß Königreichs auffhencken lassen/ vnd wider die Königin deß Römischen Bapsts Fähnlin geführet. Ormondio wurde befohlen mit dem Krieg fortzufahrē/ der sich denn in die Landschafft Conilon/ da die Rebellierenden ihre fürnembste zuflucht hatten/ begeben/ dieselbe mit Fewr vnd Schwerdt zerstöhrt/ daß Viehe weggetrieben/ vnd den Soldaten preiß geben. Von dannen er nach Jogalien vernucket/ als jhn aber der Statthalter daselbst nicht einlassen wöllen/ hat er den ort mit gewalt eingenommen/ vnd allda eine Besatzung hinderlassen/ den Statthalter aber vor der Statpforten auffzuhencken befohlen/ von dannen ist er nach Strangikall/ welcher Orth von Spaniern besetzt gewesen/ gezogen: Die also bald vermeinten sich zu ertretten/ den ort verlassen/ vnd von den Engelländern auffs Haupt erlegt/ vnd also in kurtzer zeit die Spanier sampt andern Catholischen Rebellen/ gantz vnd gar außgereutet worden.

14. In Portugall stunde man dieses Jahrs im zweiffel/ wie daß Königreich mit einem andern Haupt/ wo fern Cardinal Heinrich mit todt abgehen solte/ zuversehen were. Heinrich Cardinal in Portugal vnd nächster Blutsverwanther kam auff den im Aprill angestellten Reichßtag in seinem Cardinals Habit/ vnd hielt daß Scepter auff einem Gerüst vnder einem Himmel/ neben dem Hertzogen von Bracantz in seiner Hand. Allda neben den andern Abgesandten erstlichen der Priester Alfonsus Castroblancus auß deß Königs befelch seine Oration gehalten/ in welcher er den König vnnd Cardinal Heinrich gantz vngereimt/ mit dem Himmels König verglichen/ den versamleten Reichsraht aber mit den heiligen Concilijs/ in welchen man nicht irren oder fehlen könne. In gehaltenem Reichsraht woltē etliche/ man solt also bald ohne längeren verzug einen König erwöhlen/ etliche aber wolten/ man solte aller vnd jeder Rechtlichen anspruch

Berahtschlagung wegen der Wahl eines newen Königs in Portugal. Thuanus lib. 69. hist. pag. 311. Natal. Comes, lib. 10. hist. fol. 636.

an

an diß Königreich abhören/ vnd dann darauß entscheiden/ welcher zum König zu ernennen. Es wurde auch von verheurathung Cardinaln Heinrichen gehandelt/ vnnd deßwegen eine Bottschafft nach Rom abgefertiget. Als diß der König in Hispanien erfahren/ hat er also bald seinen Oratorn/ den er damaln zu Rom hatte/ ermahnen lassen/ daß er beym Bapst solte anhalten/ damit dem Cardinal sich zu verheurathen nicht gestattet würde: zu dem ende schickt er auch zu jhm als seiner Mutter Brudern/ heimlich Ferdinandum Castellium einen Dominicaner oder Prediger Münch/ der jhm den Heurath fürnemlich dieser Ursach halben erleyden solte/ dieweil es eine ärgernuß vnnd nachtheil der Bäpstischen Kirchen bey den Evangelischen Ketzern erwecken würde/ wann einer/ der ewige Keuschheit geschworen/ sich wolte verheurathen. Die Abgesandten waren allbereit vorhanden: An statt deß Königs in Hispanien/ Petrus Giro/ Hertzog zu Ossune/ vom Hertzog von Sayhoien/ der doch sein Recht dem König in Hispanien so fern vbergeben/ daß er es/ wann der König vor dem Cardinal solte abgehen/ wider haben möchte/ Carolus Roboreus von Ramutio Farnesio/ dem Hertzogen von Parma/ Ferdinandus Bischoff zu Parma: Der Hertzog von Bracanz selbsten/ welches Haußfraw/ Cardinal Heinrichs Bruders Tochter ist. Welche alle einen Rechtlichen zugang zum Königreich vorwendeten/ dazu auch kommen/ Ludovici Anthonius Prior zu Erato/ Cardinal Heinrichs Bruders Sohn/ welcher aber als ein Bastard einhellig abgewiesen worden. So hat gleichfalls jhre Abgesanden dahin auch außgefertiget/ Catharina die alte Königin in Franckreich/ welche theils jhr Geschlechte auß dem Königlichen Stammen Portugal herführt/ theils aber im Namen deß Königs alle müegliche hilff anerbieten/ vnnd die Stände verwarnen lassen/ daß sie sich nit vnder ein mächtiger Joch begeben wolten: Dagegen aber sind allerhand beschuldigungen wider Franckreich von den Spaniern eingewendet worden. Hindertrieb also der König in Hispanien aller anderer vorwenden/ theils mit seiner Macht/ theils aber wegen der nähe: Derowegen er an allen Orten nothwendige Kriegsverfassung gethan/ vnd hin vnd wider erfahren Kriegsobersten in Portugal außgeschickt/ selben Königreichs Schlösser/ Stätt vnnd gelegenheit zu erkündigen. Als dises Cardinal Heinrich vermercket/ vnd ferner instendig bey jhm Pater Leo Enrices ein Jesuuer angehalten/ laßt er sich endlichen vberreden/ daß er den König in Hispanien zum nachfolger im Reich ernennete/ welches viel vneinigkeiten vnder den Reichsständen vervrsacht/ darüber endlich Cardinal Heinrich Todts verfahren/ vnd daß Reich mehr einem mächtigern einzunemmen hinderlassen/ als einem rechtmessigen Erben zugeeignet hat. Wie an seinem [a] Ort weiters zufinden.

[a] Lib 5. part. 3. cont. Sleid. n. 18. Der Türckische Sultan rüstet sich wider den Persianer zu kriegen. Naval. Com. lib. 30 pag. 657.

15. Demnach die Türcken nun eine geraume zeit hero von den Persianern viel vnnd grossen schaden erlitten/ rüstet sich auch in diesem Jahr der Türckische Soldan Amurath den angefangenen Krieg mit aller gewalt zu Continuiren/ vnd zu dem ende befihlt er durch gantz Asien vnd Griechenland biß nach Griechisch Weissenburg/ allen Beglerbegen/ Bassan/ vnd Scanderbegen/ daß Kriegsvolck förderlich zusammen zubringen. Es würde an allen Orten lautbar/ daß der Türckische Keyser in Person mit zu Feld ziehen werde/ welches darumb geschehen/ damit die Türcken desto fleissiger vnnd wackerer weren/ diesen verhaßten Krieg zu vollstrecken. Durch den ergangenen Türckischen befehl würden auch die Hungarische Bassa/ zu Ofen vnnd Temeswar bewegt/ ein ansehnliches Kriegsheer zu Feld zu bringen. Dem Wayvoden in der Moldaw vnd Wallachey würde aufferlegt/ ein grosse anzahl Getreyd vnd Proviand für diesen Feldzug zuerschaffen. Der grosse Cham der Tartar König wurde auch widerumb Schrifftlich erinnert/ daß er seine Macht zu Feld zubringen sich nicht saumen wolte/ zu dem ende jhm zwen köstliche vnnd mit vielem Edelgestein versetzte Sebel/ neben andern herrlichen Præsenten vberschicket worden. Eben zu der zeit führt auch der Beglerbeg zu Damasco seine Macht zu Feld/ vnnd wurden sonst hin vnd wider an der Ottomannischen Porten/ viel Kriegsschiff theils von newem gebawen/ theils aber mit allerhand nothurfft versehen. Zwar der König in Persien/ als er solche mächtige Kriegsrüstung deß Türckischen Keysers erfahren/ vnnd was für ein weitleufftigkeit darauß erwachsen möchte/ leichtlich erachten könte/ war zum Friden gantz geneigt/ welchen auch der Türckische Keyser willig angenommen/ daß aber derselbige nicht ins Werck gesetzt worden/ war die Vrsach/ dieweil kein theil dem anderen denselben anbieten wollen/ besorgend es möchte dadurch entweder dem erworbenen ansehen/ dadurch etwas benommen/ oder zu anzeigung einer Forcht außgedeutet werden. In dem nun kein theil dem andern weichen wollen/ verstehet der Tartar König/ wie sein Bruder von den Persianern gefangen worden/ schickt derhalben zum König in Persien/ vnnd laßt mit jhm wegen der erledigung seines Brudern handlen/ dem der König zuentbotten/ daß er seinen Bruder jhm willig erlassen wolle/ wann er würde verschaffen/ daß zwischen jhm vnnd dem Türckischen Keyser mit billichem Accordo der Fried geschlossen werden möge: In dem aber der Tartar König solches zu vollführen sich bemühet/ starb sein Bruder in der Persianer Gefängnuß. Deßwegen dann der Tartar König/ theils auß Amurathis deß Türckischen Keysers befehl/ theils aber damit er seinen verstorbenen Bruder an den Persianern rechen könte/ solche auffgetragene Kriegsrüstung gern angenommen/ zu welchem Feldzug jhm der Türckische Keyser herrliche hilff geleistet/ dann neben etlichen haussen Soldaten/ neben einer ansehnlichen summen Tuchs/ neben lifferung etlicher hundert marck Silbers vnd pfund Kupffer auß den Egyptischen vnnd Alcairischen einkommenden/ laßt er dem König ein sehr köstlich vnd Königlichen Zeug von Gold/ Silber vnnd der reinesten Seiden zum Königlichen Tahlar vnd Kleid verehren/ auch allerhand grosse vnnd kleine Geschütz neben andern Waffen zuführen/ mit befehl/ daß er entweder in Person/ oder doch der fürnemsten seiner Kriegsobersten einer den Krieg führete. Es kam aber hiezwischen ein geschrey auß/ der König in Persien seye mit einem vnzehlbaren Kriegsvolck/ welches er auß allen orten vnnd Provintzen seines Königreichs versamlet/ schon allbereit an den Türckischen Grentzen/ vnd darumb werde der Türckische Keyser in kurtzem im Feldläger ankommen vnd mit seiner gegenwart/ so wol die seinen auffmundern/ als auch den Feinden einen schrecken einjagen.

Türckische Keyser leist dem Tartarischen König hilff.

16. Als nun iederman mit höchster verwunderung dem außgang dieser grosmächtigen Kriegsverfassung zugesehen/ ist vnversehens ein mißtrawen vnd argwohn auff Mustapham in dem Läger von dem Kriegsvolck geworffen worden/ dannenhero eine Meyterey vnd vngehorsam wider jhn entstanden/ daß endlichen sich jhrer viel berathschlagten/ wie man jhne füglich vnnd ohne weitleufftigere vnruhe auß dem mittel raumen könt/ welche vngelegenheit von dessen vnersättigtem Geitz vnd vortheil/ den er in außtheilung deß Proviants gesucht/ entstanden. Dieser gelegenheit namen die Persianer bald war/ ruckten mit gantzer Macht für die Stat Tiflissa/ die jhnen voriges Jahr von dem Türcken genommen wordn/ vnd vmbringten dieselbe mit einer solchē harten Belägerung/ daß die belägerten endlich wegen eusserster noth an Proviand Maulessel/ Pferd/ Hund vnnd andere dergleichen Thier schlachten vnd essen mußtē/ daß also die Statt/ weil sie aller dings erschöpfft gewesen/ sich in kurtzem ergeben müssen/ wann nicht der Beglerbeg von Damasco derselben zu hilff angelangt/ die Persianer durch einen starcken angriff abgetrieben/ vnd Proviand sampt anderer notwendiger Kriegsrüstung ihnen zu gebracht hette. Es schickte aber auch der Türckische Keyser an alle seine Bassen in Europa schreiben auß/ in welchem er sie/ Kriegsrüstung/ Pferd/ vnd Camel jm zuzuschicken/ ermahnet/ doch allein den Persianern eine Forcht damit einzujagen/ sintemahl in der that nichts erfolgt. Vnder deß aber rüstete Ochtalus Bassa/

Groß mißtrawen entstehet in dem Türckischen Läger.

General Oberster vber die Türckische Schiffarmada / allen Schiffzeug zu Meer vnnachlessig auß / mit grossem Geschütz / Pfälen vnd Balcken zum bawen dienstlich vnd laßt denselben durch das Luxinisch Meer führen. Der Mustapha Bassa aber rucket mit seinem Feldlager auff Carssien / allda er selbige Festung zu verbesseren vnnd mit Soldaten sampt anderer Kriegsverfassung zuverwahren gedachte. Welches zwar die Persianer zum hefftigsten verdrossen / als denen es an jhrem vornemmen sehr abbrüchig gewesen / weil sie es aber keines weges wehren könten / ist er vnverhindert daselbsten angelanget. Als aber nun die Türckische Macht alle versamlet / vnnd deß Tartar Königs hülff zu der Türckischen Armada gestossen / entstunde wider alles verhoffen in den Lägern eine Pestilentzische Seuch / vnd grosser mangel an Proviand. Darumb nachmahlen Mustapha vom Türckischen Keyser nach Amasien in Lycaonien / allda Winterläger zuhalten / erfordert worden. Der aber weiter nicht / als biß nach Arsrom kommen / vnd vber zehen tausent Soldaten in seinem Läger nicht behalten. Die Beglerbeg seind vnverrichter Sach nach Hauß gezogen. Als nun solches dem Perser König verkundschafft worden / ist er mit seiner Kriegsmacht in die Türckischen Gräntzen eingefallen / alles verheeret vnd geplündert / vnnd nach eroberung guter Beuthen wider nach Hauß gelanget / allda er meistentheils seines Kriegsvolcks von sich gelassen.

Ein zusammenkunfft wird zu Cölln von Keyserl. Majest. angestellt wegen der Niderländischen Vnruhe.
Natal. Com. lib. 30. fol. 650. Thuan. lib. 69. pag 189. & seqq. Meteran. lib. 9. der Niderländischen Historien / fol. 445. & seqq.

17. Nun kommen wir wider in Niderland / in welchem nach eroberung Mastrich alle Hoffnung eines endlichen Fridens auff der Cöllnischen Versamlung / welche von Keyserlicher Majestat angestellt worden / stunde. Zu Cölln waren nun die Gesandten vnnd abgeordneten allbereit ankommen / Im Namen jhrer Keyserlichen Majestat / die beyde Ertzbischoffe / zu Cölln vnd Trier / Bischoff Julius von Würtzburg: Im Namen Hertzog Wilhelmen von Cleven / Werner Symnich / vnnd Graff Otho von Schwartzenburg: Im namen deß Königs in Hispanien / der Hertzog von Terranova / Maximilianus Longevallus / Johann Funck / Christoff Assonvillius / Räthe / vnd Vrbanus von Scharemberg / Secretarius: vom Bapst / Johann Baptist Castaignet / Ertzbischoff zu Rossane / von Ertzhertzog Matthia vnnd den vereinigten Staden / Philipp Croius / Hertzog von Arschot / Johann Lindanus / vnd Marollianus. Bucho Arjtha / Probst zu S. Bauen / Caspar Schetz / Adolff Medkercher / vnnd andere mehr: Keyserlicher Majestat Gesandten treiben inständiglich darauff / damit die verbitterung der Gemüter hindertrieben vnd mehrere einmütigkeit erweckt würde / daß man biß zu getroffener vergleichung einen anstand eingehen solte. Welches aber die Spanische Abgesandte im geringsten nicht eingehen können oder wollen / vnnd als beyde Partheyen den Keyserischen Gesandten etliche Puncten schrifftlich vbergeben / haben sie den Staden die jhre / ein wenig geendert wider vberliffert / mit vermeldung / daß sie mehr von den Spanischen Gesandten nicht herauß pressen können. In welchen verfaßt gewesen / daß die zu Gent [a] vor drey Jahren getroffene Fridenshandlung vnd die darauff erfolgte [b] vergleichung zu Brüssel / von dem König vollstrecket werde. Es solle der König aller begangenen vnd vergangenen handlung halben niemand beleydigen oder abstraffen / sondern die Niderländische Provintzen sampt vnd sonders in seiner Königlichen Gnaden schutz nemmen: alle Rechten / Gerechtigkeiten / Freyheiten / Privilegien / Immunitäten / Zulassungen / vnnd alte gewonheiten / allen vnd jeden bestetigen: Alles frembde Spanische / Italianische / Teutsche / Engelländische vnnd Schottländische Kriegsvolck / solte vnverzüglich auß dem Land geführt werdē: Mann solle die new aufferlegte Tribut vnd Zöll abschaffen. Geistliche vnd Weltliche in jhre entzogene fahrende vnd ligende Haab vnd Güter wider einsetzen: alle die / so wegen Kriegsvngestümmigkeit / von jhren Dignitäten vnd Amptern gestossen worden / zu voriger stell erheben: niemand als Einheimische zu verwaltung vnd Gubernation der Provintzen befürderen: alle gefangene ohn Ranzion / es seye dann dieselbe schon versprochen worden / loß lassen: Es soll auch der Graff von Büren / nach dem zuvor mit dem Printzen von Vranien gehandelt worden / innerhalb drey Monat auff freyen Fuß gestellt werden: Alle handlungen deß Ertzhertzogen / sampt der Stände solten gebilliget werden / welches von dem jenigen / was nicht stracks wider deß Königs Person oder deß Land Freyheiten streiten / verstanden werden solte: der König solte die höchste Majestät / Authoritet / vnd oberste Bottmessigkeit in disen Provintzen haben: vnd macht haben / einen Gubernateren nach seinem belieben zu erwöhlen / der nach deß Lands statuten vnnd dem Gentischen Vertrag / sampt nach angehengten vergleichungen regiere / vnd nach den Formulen so von Carolo V. vnd König Philippo vor entstandener vnruh vorgeschriben worden / recht spreche. Dem solte ohn verzug jederman / alle Festungen / Stätt / Castell / Zeughäuser / Stückgeschütz / Kriegsschiff / vnd andere Kriegsrüstungen dieser Landen einraumen: Es solte auch der König die jenigen Güter vnnd Zöll / so ihm zuständig / vnnd zur Kriegszeit anderstwohin verwendet vnd genossen worden / nicht begeren oder rechtlich ersuchen: Die Staden solten nach vollstreckung dieser Fridenshandlung also bald allen Bündnussen vnd vereinigungen / so sie in werenden Kriegsläufften zu jhrer beschützung mit Außländischen Herrschafften getroffen / Absagen vnd auffkünden: hierin solte auch die Königin in Engelland vnnd der Hertzog von Alanzen begriffen sein. Als nun die Gesandten vergeblichen vmb stillstand / bey den Spanischen Gesandten so lang / biß man zur vergleichung der noch außstehenden beschwerden schreiten möcht angehalten / begeren sie schrifftlich an die Staden / sie wolten die vorgeschribene Puncten annemmen. Weiln sich die Staden hieranff langsam erklärten / schreiben die Keyserischen Gesandten hinderrucks der Stadischen abgeordneten auff anhalten der Spanischen / dieser sach halben an alle Stätt absonderlich / welches sie die vorgetragene Puncten anzunemmen mehr abgeschrecket: Vorerab weil der Religion halben / derentwegen doch diß vnwesen entsprungen / keine gnugsame versicherung geschehen / vnd keine Hoffnung war / die Spanische von jhrer harten gefaßten meynung abzubringen. Dann sich der König außtrücklich dahin erkläret / außgenommen / Holland / Seeland / Bomel in allen andern seinen Provintzen keine Religion als die Bäpstische zu dulten. Die handlung der Cöllnischen versamlung / wurde also bald durch die Keyserische vnnd Spanische Gesandten publicirt / darnach von Adolff Medkercher einem der abgeordneten mit fleiß zusammen getragen / mit nebensnothen vnd andern beweisen deren sich die Staden wider die Spanische / jhre Sach durchzuführen sonderlich gebraucht / in Truck verfertigt / in welchen sonderlich daß jenig weitleuffig widerlegt / was jhnen von dem Spanischen zum höchsten gedeutet vnd mißzogen worden / daß sie die Bilder auß den Kirchen gestürmet: Welches wie vorgewendet wird / niemahlen von verstendigen gebillichet / oder durch der Staden befelch ins Werck gesetzet worden: es habe aber jhnen GOTT der HErr hiemit zugemüth führen wollen / daß / wann es eine solche Grewliche vnd vnabtilgliche Sünde ist / Steinere vnnd Hültzener Bilder stürmen vnnd zubrechen / eine grewlichere Sünde seye / daß die Spanier die Lebendige Bilder Christi / Fromme vnd eyfferige Christen mit Fewr vnd Schwerdt so jämmerlich hingericht vnnd zerschleiffet. Weil also nichts Fruchtbarliches mehr von den anwesenden Gesandten mehr könte tractirt werden / reiset ein jeglicher wider seinen Weg / außgenommen etliche der Stände abgeordneten / die sich auff deß Königs in Hispanien seiten geschlagen. Zu Gent erfrischen sich die hingelegte vnruhen / dann weil sie von den Wallonen mit stetem außfallen betrenget worden / brechen sie die angerichte vergleichung / auß anstifftung Johann Imbyse / rauben den Geystlichen jhre güter / plündern die Kirchen / geben die Clöster den Soldaten preiß. Weil aber solches dem Rath / vnnd in demselben meistentheils Protestirenden mißfallen / würd derselbe auß Rath deß

a Supra lib. 1. part. 3. num. 5. 6.
b Lib. 2. part. 3. num. 7.

Ein Gesandter kompt von Hertzogen von Alanzon in Niderland.

Imbyse mit Leibsgefahr seiner Ehren entsetzt / Ja der de Lanove selbsten / der doch Täglich sich in abtreibung der feindlichen einfäll der Wallonen mit außfallen Ritterlich gebraucht / als er den Imbyse vermeinet zu verwarnen / mußte bey mitternacht auß der Statt fliehen. Eben zur zeit diser vnruhe / kommet vom Hertzogen von Alanzon ein Gesandter in Niderland / derselbe wolte zu Gent still ligen / vnd den Rath sampt der Burgerschafft seines Hertzogen halben grüssen vnd zur einrechtigkeit vermahnen / aber er mußte auch auß der Statt ziehen / vñ möcht kaum auß den händen / der von Imbyse nachgeschickten Meuchelmörder entrunnen / ob er wol einen Paßzettel bey sich hatte. Diese vnd andere grausame auffrührische thaten zu Continuiren / bringt Imbyse ohn vorwissen deß Raths / Volck zu Roß vnd Fuß in die Statt / ändert den Rath / würfft sich für den Obersten Rathherren auff. Als der von Branien / welcher abermal zu hinlegung der vnruh gen Gent abgeordnet / seine ankunfft schrifftlich vermelden lasset / protestiret Imbyse darwider / vnd klaubet allerhand Lugenstücklein zusammen / damit er den von Branien verhaßt machen vnnd die Burgerschafft bewegen wolte / den von Branien nicht einzulassen. Dessen vngeacht ist doch der von Branien mit nachfolgenden Conditionen eingelassen worden / daß er nemlich keine besatzung in die Statt legte / deren Privilegien vnd Freyheiten nichts beneme oder änderte / die Religion vngeändert liesse / niemand einiger Handlung halben Gerichtlich vorfordert / also kommet der von Branien an. Als diß Imbyse vermerckt / wolte er sich in die flucht begeben / wird aber von seinen Freunden abgehalten / der von Branien setzt also bald den new erwöhlten Rath ab / vnnd einen andern ein : Imbyse reißt doch endlich mit Petro Dathen auß / vnd begibt sich nach Teutschland zum Pfaltzgraffen Casimir Die Wallonē vnderstunden sich in disem / Gent einzunemmen / lassen für etliche ansehnliche Herren losamenter bestellen / die kommen an / bringen etliche Compagnien Kriegsvolck mit sich / vnd wo fern der von Branien die Porten nicht zeitlich sperren lassen / were es vmb Gent geschehen gewesen. Weil auch der von Parma Brüssel zu belägern im sinn hatte / würde der de Lanove verordnet / mit zwölff Fähnlin Frantzosen in der nähe zuwarten / damit er ihnen / wo fern sie Feindlich solten angesprenget werden / in der zeit hilff leisten könte : vnnd ob wol der von Parma / wegen zunemmender Kranckheit / die belägerung nicht ins werck setzen wolte / that er doch / mit Practicken / geschenck / verheissungen vnd andern listen den Staden grossen abbruch. Dann die Statt Mechlen laßt sich durch zusprechen deß Carmeliter Provinzials Petri Lupi bereden / daß sie sich in deß Königs schutz ergibt. Hertzogenbusch ergibt sich in deß Hertzogen von Parma gewalt / besorgend / es möchte mit ihr verfahren werden / wie mit Mastrich. Der Schottländische Oberste Leutenant Balfourn nimet Menene / die fürnemste Festung der Malecontenten durch etlicher hilff ein / eben zu der stund / da sie mit hinderlist Cortryck einzunemmen / außgezogen / vnd in dergleichen vnruhe waren damalen viel andere Stätt diser Landen mehr. Weil aber das Stadische Kriegsvolck die Bawren sehr gequelet vnd auffs eusserste gedrungen hat / rotten sie sich zuhauff vnd schlugen hin vnd wider von den Soldaten zu Tod wen sie antroffen. Welche aber nachmaln der Graff von Hohenlohe zertrennet vnd in die flucht gejagt. Daß also die vnruhe hingelegt worden.

Der von Branien kompt gen Gent. Meteranus lib 9. der Niderländischen Historien fol. 460. & seq.

Hertzogenbusch ergibt sich dem Hertzog von Parma.

Bawren sind auffrührisch in Flandern.

18. Ertzhertzog Carl von Oesterreich bawete in diesem Jahr die newe Festung Carlstatt in Crabaten / da vorhin der Flecken Dabraz gelegen / dem Türcken das streiffen dadurch zubenemmen: Ist mit sechs Pasteyen vmbher befestiget / vnd erheischender nohtdurfft nach / wider allen Feindlichen gewalt wol versehen. Den 23. Weinmonats dieses Jahrs starb zu München Hertzog Albert von Bayern / Hertzog Wilhelms Sohn / vnnd kam sein ältester Sohn Hertzog Wilhelm an seine statt zum Fürstlichen Regiment.

Festung Carlstatt wird erbawen.

Hertzog Albert von Bayern stirbt.

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben /

Das Fünffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

NAch beſtetigung deß auffgerichten Fridens zwischen den Religionsverwanthen in Franckreich / begibt sich die Königin zu jhrem Tochterman dem König von Navarra in Gasconien 2. Die Geistlichen in Franckreich halten eine Versamlung zu Melvon. 3. 4. & seqq. Vrsachen vnd Vrsprung deß Concordien Buchs der Augspurgischen Confessionsverwanthen Stände / sampt desselben fortgang vnd publicirung wird hefftig getriben / vnd kommen an vielen Orten vnderschiedliche Fürstliche Theologi zusammen / sich in allen Artickuln gäntzlich zuvergleichen. 7. Türckische Krieg mit den Persianern geht hefftig an. 8. Dergleichen geschicht auch zwischen dem König in Polen vnd Moscowiter. 9. Der Printz von Vranien left eine Schrifft zu Gent publiciren / die Niderländische vnruhe betreffend. 10. Vnd halt bey den Staden an / dem König in Hispanien allen gehorsam abzusagen. Ein vergleichung wird mit dem Hertzogen von Anion der Niderland halben tractirt. Ein Herr von Rennenberg felt von den Staden ab 12. Der Printz von Vranien wird vom König in Hispanien in die Acht erklärt. 13. Dargegen der Printz ein Apologi auffertiget. 14. Genff wird vom König in Franckreich in schutz genommen. 15. Die Hanseestäd halten eine Versamlung zu Lüneburg / vnd vergleicht sich der König auß Dennemarck mit den Hamburgern etlicher Spähn halben. 16. Vnd nimbt sich der König in Hispanien / deß Köntgreichs Portugall an.

1580

Die alte Königin in Franckreich begibt sich in Gasconien.
Mercur. Gallo belg. Tom. 3. lib. 1. pag. 1. 2. 3.
a Suprà lib. 2. part. 3. nu. 10.

Jeweil / wie [a] droben meldung geschehen / der Frieden zwischen den beyden Religionsverwanthē durch gantz Franckreich gemacht / mit Eydspflicht allerseits bestätige / vñ mit grossem Frolocken von allen angenommen worden / hat sich die alte Königin zu jhrem Tochterman dem von Navarren in Gasconien begeben / vmb auch daselbsten alles zu völliger ruhe vnd einigkeit zubringen / vnd als sie dahin kommen / zwischen den jhrigen vnd der Reformirten Abgesandten ein gespräch angestelt / welches auff ein halb Jahr gewehret. Vnder deß aber hat sich der König dem Müssiggang gantz vnd gar ergeben / vnd also erzeiget / als were Frid vnnd Ruhe allein dahin angesehen / das man alles verschwenden vnd hindurch bringen solle. Es war auch auff solche weise dahin komen / daß man die Ehrenämpter / Dignitæten vnd Præfecturen / nicht mehr den jenigen conferirt vnd auffgetragen / welche derselbigen jhrer Tugenden / Künsten vnd Redlichkeit halben wol werth waren / sondern gleichsam feyl truge vnd verkauffte / der mehrentheil den jenigen allein vbergabe / welche ein ansehenliches hergegen spendiren vnd verehren konten / oder doch solcher Ehren vnd Würden im geringsten nicht werth waren. Dardurch dann der König in einen solchen Haß / Abgunst vnd widerwillen seiner Vnderthanen gerathen / daß sie auch die gewohnlichen glückwünschungen nicht mehr gebraucht vnd in abgang kommen lassen. Wie dann auch die Stände in Burgund dem König ein Supplication vbergeben / darinnen sie begerten / daß die newe beschwerden am Zoll vnd schatzungen gantz abgethan / die alten aber vmb etwas gelindert werden möchten / vnnd auff den schrot gebracht / wie sie zu zeiten Ludwigs deß II. gewesen / inmassen dann jhre Privilegien vnd Freyheiten erforderten / vnd sich erstgenantē Königs successores zuthun mit Eydspflichtē verbunden hetten: sie erinnerten gleichfalls den König / das er deß Reichs einkommen in bessere obacht nemen / den vielfaltigen abtrag ernstlichen straffen / vnd vorkommen wolte / daß nicht durch grossen vnnöthigen vnkosten / vnd vberflüssige Verehrungen gegen vnverdienten Leuten / der gemeine Reichsschatz allerdings erschöpfft / sondern etwas auff den nothfall vnd deß Königreichs besten ersparet / vnd zuruck gelegt werde. Es solten auch die verordneten die Königlichen schulden registriren vnd erkennen / welche rechtmässiger weise gemacht worden / dieselbige als dann auß dem gemeinen Seckel bezahlet / die andern aber allerdings cassirt vnnd durchstrichen werden. Sie klagten endlichen auch darüber / daß die Aempter beydes Geistliche vnd Weltliche / vnwürdigen Personen gegeben würdē vnd dergleichen mehr: welches der König zwar hart empfunden / aber sich doch nichts verlauten liesse / damit nur kein groß geschrey darauß werde / vnd andere Provintzen mehr dergleichen vnderstünden / sondern sahe wie er die Burgundische Legaten geschweygen / vnd mit guter vertröstung vom Hoff bringen könte. In Gasconien ist gleichwol nach vielfaltigen Vnderhandlungen so viel außgerichtet worden / daß man ein weitleuffig Edict außgehen lassen / darinnen viel so zu rechtem verstand vnd nothwendiger außführung deß Fridens edicts nicht wenig dienete / begriffen waren / welches der König zwar bestetigt / aber doch nicht also bald publiciren vnd eröffnen lassen. Deren wie auch anderer vrsachen halben / vnd dz auch das verige Fridensedict vielfaltigen mißhandelt worden / hat der von Navarren zu end deß vorgehenden Jahrs ein versamlung angestellt zu Nazera / darin geschlossen worden / daß man zum Krieg alle nothwendige verfassungen thun / aber doch nichts vornemmen solte / ehe vnd zuvor durch die abgeordneten beym König alle mügliche mittel / die sachen in der güte hinzulegen / versucht würden / solte man aber nichts auff solche weise außrichten / so solte der von Navarren zeit vnd tag bestimmen / dem Krieg ein anfang zu machen. Bey diesem schluß hat der von Navarren zwo Gold Cronen in zwey stück gebrochen / zwo halbe bey sich behalten / die andern zwo halbe / Francisco Castellioneo / vnd Francisco Digvierio vberschickt / mit befelch / daß sie von dem jenigen / so jhnen die ander zwey stuck bringen werde / den Tag deß anfangs deß Kriegs ohn zweiffel zu vernemmen hetten.

Thua. lib. 68. pag. 189. & seqq.

2. Vmb dise zeit haben auch die Geystlichen in Franckreich mit Königlicher bewilligung eine Versamlung zu Melvon angestellt / in deren viel vnd mancherley Klagen vnd mängel / so in dem Geistlichen Stande im schwang waren / vorgebracht worden. Als aber der Bischoff Bafas bey dem König Relation thun solte / hat er allen geklagten fehlern abzuhelffen / diese zwey mittel vorgeschlagen / daß man die zerfallene Disciplin widerumb auffrichten / vnnd darnach die fürnemme Kirchendienst vnnd Aempter allen würdigen vnd tauglichen Personen verleihen vnd befehlen solte. Die abkommene Disciplin aber könte nicht besser auffgebracht werden / als wann man eine Reformation vnd verbesserung nach den Decreten vnnd Gebotten deß Tridentinischen Synodi anstellen werde / betten derowegen die versamlete Geistlichen ins gesampt / daß erst erwehnte Decreten zuhalten / in gantz Franckreich offentlich befohlen werden möge. Das ander betreffend / weren viel Bistumb im Reich / die gar nicht bestellt seyen / viel andere Clöster vnnd Gottes Häuser würden von [b] Weltlichen Personen mit hindansetzung vnd vnderlassung alles Gottesdiensts verwaltet / derselbigen Einkommen in Profan Nutzen verwendet / vnnd [c] Kriegsleuten eingeraumet /

Versamlung der Geistlichen zu Melvon in Franckreich.
Merc. Gallobelg. Tom. 3. lib. 1. pag. 9.

b Lib. 4. part 3. num. 3.

c Dises ist zuverstehen von den

Ritteren deß Ordens deß H. Geists welchen der König vorigen Jahrs auffgerichtet: Wie zuschen Lib. 4. part. 3. cont. Sleid. nu. 3.

welche auch daher den namen bekommen/das sie Commender genennet werden. Darauff hat sich der König gutwillig entbotten/das er von außschreibung der Reformation nach deß Concilij ergangene Decreten sich berahtschlagen/vnd auch bey bestellung der Kirchenämpter die Ordnung thun wolle/das allein solche Personen dahin befürdert werden/welche beydes jhrer Frombkeit vnd Geschicklikeit halben/denselbigen wol anstehen mögen.

Vrsachen vnd Vrsprung deß angestellten Concordien Buchs der Augspurgischen Confessionsverwahnten Stände: sampt deß selben fortgang vnd publicirung Hutter in Comment. Form. Concord lib. 5. & 6. Præfat. formul. Concord. Hutter in Conc. Concordi. cap. 1. fol. 1.

3. Dieweil nach ableibung Doctor Martin Luthers/in Teutschland allerhand streit/vneinigkeiten vnnd mißverständ in Religions vnnd Glaubens sachen/zwischen den jenigen/so von der Römischen Kirchen abgetretten/vnd die Augspurgische Confession angenommen/erwachsen/in dem nicht allein/das von Keyser Carolo dem fünfften auffgetrungene/INTERIM/etliche derselbigen in gewissen Artickulen vnnd fragen/entweders in warheit zu zweifflen bewegt/oder aber den Papisten zuviel nach zugeben/durch forcht verursacht. Sondern auch die/also zum vnderscheid genente Calvinisten in dem [a] Churfürstenthum Sachsen heimlichen einschleichen vnd jhre meinungen vom H. Abendmal vnd der Person Christi einschieben wolten/sich zwar zur Augspurgischen Confession/vnnd der Lehr Luthers mit hohen betewerungen bekanten/aber in jhren hertzen der meinung Zwinglij/Calvini/Bezæ vnd dergleichen zugethan waren/wie dann in der Churfürstl. Wittenbergischen Hohenschul thaten/Caspar Cruciger/Henricus Mollerus, Christophorus Pezelius, Friderich VVidebran, Theologen/D. Caspar Peucerus Medicus, vnd D. Georgius Cracovius ein Jurist. Dieweil auch ferners die von der Römisch Catholischen Religion/die Protestirenden hin vnd wider außschrihen/es wüsten die elbige nicht/was für einer Confession sie weren/hetten die Augspurgische Confession schon allbereit vielmahlen verändert/das mann nicht mehr gewiß sein könte/welches die rechte/Keysern Carolo dem fünfften auff dem Reichstag vbergebene/vnnd von den Reichsständen zugelassene bekantnuß seye/weren auch vnder den Protestirenden Theologen kaum zwen zufinden/welche durchauß eine lehr vnd meynung in den Glaubens Sachen hetten vnd verthädigten. Dieweil auch endlichen solchen beschwerden die Anno 1561. zu [b] Naumburg gehaltene Versamblung nicht allerdings abhelffen/vnd genugsam vorbiegen wolte/so ist Hertzog Augustus Churfurst in Sachsen mit bewilligung etlicher anderer Chur vnd Fürsten der Augspurgischen Confession zugethanen/eine gewisse einhälligkeit vnnd gleichheit in den damahlen streitigen Religions puncten zuverfassen bedacht worden: Damit also wie andern/also fürnemlichen/denen nicht allein in Sachsen/sondern auch an andern Orten einschleichenden Calvinischen vnnd der Augspurgischen Confession widerwertigen lehren vnd meinungen gestewrt vnd gewehrt/den widersächern alle gelegenheit zu schelten vnd tadlen abgeschnitten/iedermänigklichen kundt vnnd offenbahr würde/das die Protestirenden bey der Anno 1530. auff dem Reichstag [c] zu Augspurg Carolo V. vbergebener/vnnd von demselbigen/wie auch dem ganzen Reich befreyten Confession vnd bekantnuß noch steiff/vnd vnwandelbahr verbleiben/vnnd auch also die reine in GOTTES Wort gegrundte Lutherische Lehr rechtschaffen verfasset/erklärt/pur vnd vnverfälscht/auff die Posteritet vnd nachkommende gepflantzt/vnd hinderlassen werden möchte.

a Sleid. lib. 7. nu. 5. 6. & seq.

Propositio den Theologen zu Liechtenberg vorgehalten bey D. Hutter. in Concord. Concordiæ c. 9. fol. 76. & 77.

4. Zu dem ende/hat hochgemelter Churfürst in Anno 1576. etliche seiner Theologorum, nemlich/D. Henrich Salmuth, D. Paulum Crellen, D. VVolffgangum Harder, D. Maximilianum Mœrlin, D. Nicolaum Selnecker, D. Daniel Gresser, D. Martin Mirum, Mag Georgium Lystenium, Nicolaum Iagenteuffel, M. Iohann Cornicelium, M. Iohann Schutzen, M. Petrum Glaser nach Liechtenberg beschriben/vnnd denselbigen befohlen/daß sie allda auff heilsame mittel vnnd wege bedacht vnnd berahten sein solten/wie das vorhabende Concordi Werck möchte angestellet werden/als nemblichen/Erstlich/was vnnd wie viel Theologen vnder den Ständen der Augspurgischen Confession darzu zu gebrauchen: Zum andern/ob darinnen Schrifftlich oder Mündlich zu Procediren: Zum dritten/ob auch Schrifften zu guter Præparation darinnen zustellen: Zum vierdten/ob auch ausserhalb der Theologen andere mehr Personen darzu zuverordnen. Zum fünfften/was für Artickul zuhandlen vnd zuvereinigen: Darauff dann die benante Theologen den sechtzehenden Februarij gemeldten Jahrs Churfürsten Augusto ein Resolution vnnd antwort widerfahren lassen/vnnd sonderlichen drey mittel fürgeschlagen/die einigkeit zuerlangen/das nemlich erstlichen die Theologen/welche vorgehender zeit streitig gewesen/alles Gezänck/Criminationes/Schmähwort/vnnd Personal injurien gäntzlich vergessen/hindansetzen vnd vergraben/alle Velitationes vnd Schrifften/so in werenden streitigkeiten zwischen jhnen gewechselt worden/annihilirt/auffgehaben/todt vnd ab sein solten: Darnach das alle die alten vorigen vrsachen/welche den allgemeinen Consenß vnnd einigkeit/zwischen den Augspurgischen Confessionsverwanten verhindert/vnd zwyspalt erreget haben/so viel Menschlich vnnd müglich/abgeschaffe werden. Deren vrsachen dann eine sey/das etlich außländische/der Augspurgischen Confession zugethane Theologen sich daran gestossen/daß das Corpus Doctrinæ Philippi Melanchtonis in den Sächsischen Kirchen vnnd Schulen/so hoch gehalten/vnd gelobt werde/da doch in demselbigen/neben dem das in den Artickul vmb freyen willen/vnnd der Definition deß Evangelij desiderirt vnnd geklagt würd/auch der Artickul vom heiligen Abendmahl deß HEXREN nicht gnugsam wider die Sacramentirer erklärt seye: Derowegen herr mann sich zu erklären/das gemeldtes Buch/Corpus Doctrinæ, niemahlen für ein Form vnd Richtschnur deß Glaubens außgegeben/sondern allein als ein Methodus docendi & discendi, darauß sich die Lehrer vnnd die Jugend rechter art vnnd Ordnung zureden/zu schreiben/vnd zulehren erholen können/gehalten/aber niemands gewissen einigen wegs daran gebunden worden/so aber etwas darin/das in streit mag gezogen werden/es seye in welcherley weise es jmmer sein mag/wolte man dasselbige allezeit regulirt vnnd verstanden haben/nach GOTTES außtrucklichem Wort/vnnd den Schrifften Luthers/auff welche mann auch/so etwas in Corpore Doctrinæ nicht gnugsam gesetzt vnd erklärt/ohn allen vmbschweiff sich referirt vnd gezogen haben wolte. Es seye auch ein Vrsach der bißhero verhinderten einigkeit/das die jenige Bücher/in welchen zu dem eingeschobenen auffkommen deß Calvinismi die grundfest gelegt/noch nicht allerdings außgefegt worden: Were derowegen jhr trewes bedencken/das dieselben Bücher (welche die Authores ohne anderer vorwissen vnnd bewilligung geschriben/vnd da sie darvon erinnert worden/solches auff jhre gefahr zu verantworten sich hören lassen) auß dem weg geraumt werden/nemlich der Wittenbergische newe Catechismus/die Fragstuck/vnnd das Buch Grundfeste genant/darinn die Sacramentirische Calvinische Phrases vnnd meinungen gesetzt/vnnd verthädiget/deß HEXREN Christi Ehr vnnd Majestat verkleinert/Luthers Streitschrifften spöttisch vernichtet/vnd viel trewe/wohl verdiente Lehrer mit vnwarheit angegriffen werden. Den [d] Dreßnischen Consenß betreffend/were sein Churfürstliche Gnaden darinnen vmbgeführt/vnd fälschlich berichtet worden/wolte man denselbigen/weil sein Churfürstliche Gnaden selbst beygewohnet/beruhen lassen/sich aber auff die [e] Torgawische erklärung vnnd Prophetische vnd Apostolische Schrifften/die 3. Haupt Symbola/Augspurgische Anno 1530. vbergebene Confession/derselben Apologiam/beyde Catechismos Lutheri/vnnd Schmalkaldische Artickul/als welche sie pro norma fidei & Confessionis halten/beruffen haben. Hierauff könte das dritte mittel vor die hand genommen werden/nemlich das/nach S. Churf. G. vorschlag/ein versamlung angestelt würden/darinnen in seiner Churf. Gn. vnd anderer Chur vnnd Fürsten gegenwahrt Friedliebende vnverdächtige Theologen ferner deliberiren/vnnd den schluß auff/

b Lib. 6. part. 1. cont. Sleid. nu. 4.

c Sleid. lib. 7. nu. 5. 6. & seq.

d Hutter. in Concord Concordiæ cap. 3 fol. 42.

e Idem fol. 50. & seq.

vnd nach abgesetzter Richtschnur machen solten / die Artickul der Augspurgischen Confession nach einander auffs newe fürnemmen / vnd alle eingerissene reden / so wider einen oder den andern Artickul liessen / ohn alle Personal benemmung aussetzen könten / auch etliche ding Christlich erklären / damit trewen / wolverdienten / vnd in dem Herren entschlaffenen Dienern mit falschen bezüchtigungen nicht vnrecht geschehen möchte. Zu disem Werck liessen sie ihnen / die Theologos / so Wilhelm Landgraff zu Hessen / &c. benennet / als / Doct. Chytræum, Doct. Chemnitium, Doct. Andreæ, Doct. Marbachium wolgefallen. Vber verfaster form vnnd Richtschnur der einigkeit / wurden vnnd müsten endlichen alle Obrigkeiten / so zuführhabendem Werck verstehn / in ihren Kirchen vnd Schulen trewlich vnnd beständiglich halten / nicht gestatten / das demselbigen Widerwertige reden oder Lehren geführt / auch keine Bücher in offentlichen Truck verfertiget würden / sie weren dann von vnverdächtigen darzu sonderlichen bestellten Personen zu Hoff selbst Censirt / vnd als richtig erkant worden.

Concord. Concordec. 11. fol. 84. Churfürst von Sachsen hatt ein Gespräch mit dem Hennenbergischen Greffen deß Concordien Wercks halben.

5. Dises obgemeldter zu Liechtenberg Versambleter Theologen bedencken / hat Churfürst Augustus in reyffe Verahtschlagung genommen / vnnd auff anstellung einer andern Versamblung getrachtet. Vnder dessen aber hat es sich begeben / das hochgemelderer Churfürst Augustus mit Graff Georg Ernsten / Herren zu Hennenberg in ein Gespräch kommen / von auffhebung vnnd hinlegung der streitigkeiten / so vnder der Augspurgischen Confession verwahnten in Religionssachen ein zeitlang vorgangen / da dann wolgemelter gute Graff nicht allein ihm deß Churfürsten fürnemmen / sonders wolgefallen lassen / sondern auch selbst alle müglichste beförderung versprochen hatt / mit vermeldung / wo der Churfürst seiner Wittembergischen Theologen Irrthumb nicht abschaffen vnnd ausssetzen lassen wolte / würde kein vergleichung vnnd einigkeit zu hoffen sein. Als aber bald hernach Hertzog Ludwig zu Wirtenberg mit Marggraff Carols zu Baden Tochter / zu Stutgarten Hochzeit hielte / vnnd Graff Georg Ernst zu Hennenberg auch allda war / hatt er dem Hertzogen / vnnd dem Margraffen in beysein zweyer Wirtenbergischer Theologen / deß Badenischen vnnd seines Hoffpredigers / erzehlt / was der Churfürst Augustus zu Sachsen von auffrichtung einer einigkeit / zwischen der Augspurgischen Religionsverwahnten bedacht were / vnnd von ihme deß Ohrts begehret hette: Darob sich also bald hochgemeldte Fürsten sampt ihren Theologen berahten / vnnd erkant / daß Doctor Lucas Osiander / vnd Magister Balthasar Bidembach / eine Schrifft von den damahligen streitigkeiten ausfertigten / nicht allein die wahre meinung auß GOTTES Wort verständlichen darthun / vnnd kräfftiglichen beweisen / sondern auch alle Irrthumb namhafft machen vnnd widerlegen solten / welche Schrifft / so bald sie von gemeldten Theologen angestellet vnnd vbergeben worden / Hoch vnnd wolgemeldte Fürsten zu Maulbrun / von zweyen Wittenbergischen / zweyen Hennenbergischen / vnnd einem Badenischen Theologen verlesen / fleissig erwegen / vrtheilen / vnnd wo es von nöhten scheine / ändern vnnd verbessern lassen / vnnd solche hernach dem Churfürsten zu Sachsen vbersendet / demselbigen darmit zu vorhabendem Concordi Werck behilfflich zu sein / sampt beygefügtem vnvorgreifflichem [a] bedencken / wie das gantze Werck am bequemsten angestelt werden möchte: Darinnen sonderlichen mit erheblichen Vrsachen mißrahten würdt / Philippi Melanchtonis Schrifften in erleuterung der vorgefallenen streiten zugebrauchen / ob wol mit denselbigen der Kirchen GOTTES anfänglichen nutzlich vnnd höchlich gedienet worden seye. Dergleichen bedencken hat Churfürst Augustus mehr von anderen Theologen begehrt / vnnd außgebracht / sonderlichen auch von Doct. Jacobo Andreæ / welcher ihm das Maulbrunnische Scriptum fürnemlich wolgefallen / vnnd zu vorgenommenem Werck sehr ersprüßlich beduncken lassen / doch daß zu volkommener verfertigung eines Concordi Buchs / auch andere mehr Theologen beruffen würden / sonderlichen auß Nider Sachsen D. David Chytræus, vnd D. Martin Chemnitius, welche / wo etwas in der Maulbrunnischen Schrifft zu mindern oder zu mehren / besser zu erklären / die Wort vnnd Phrases zuerleutern / solches / wo sie wolten / auß der Formula Concordiæ inter Saxonicas & Suevicas Ecclesias, erstatten konten. Dieweil nun Hochgemelderer Churfürst befunden / das die Schrifftliche bedencken / welche ihm von vnderschiedlichen Orten / oder vnnd nider Teutschlandes zukommen / dem von seinen Theologen zu Liechtenberg verfasten / vnnd vorgeschlagenen mitlen zur einigkeit nicht zuwider / sondern gleichhällig seyen / hatt er endtlichen zur Sach gegriffen / eine Versamblung zu [b] Torgaw angestellt / vnnd dahin beruffen / Doctor Andream Musculum / Doctor Christophorum Cornerum / beyde Professoren vnnd Prediger zu Franckfurt an der Oder / Doctor Jacobum Andreæ Probst zu Tübingen / Doctor David Chytræum Professoren zu Rostock / Martinum Chemnitium / Superintendenten zu Braunschweig / Doctor Maximilianum Mörlin / Pfarherren zu Coburg / Doctor Paulum Crellen / Doctor Nicolaum Selnecker / Doctor Wolffgang Harder / Doctor Martin Mirum / Daniel Gresserum / Mag. Nicolaum Jagentheuffel / Mag. Georg Liskenium / Mag. Caspar Heydenreich / Mag. Johann Cornicelium / Mag. Johann Schutz / Magister Peter Glaser. Denselbigen allda sein beginnen vnnd begehren vortragen lassen / das er sie nemlichen zu dem ende erfordert vnd beruffen habe / das sie alle wolten das herkommen diser sachen / neben ergangenen bedencken / vnd vberschickten rahtschlägen / mit fleiß verlesen / erwegen vnd in Gottesforcht berahtschlagen / sich darüber freundlich / schiedlich vnnd einmühtiglich vereinigen vnnd vergleichen / wasserley massen diß vorstehende Christliche / hochnötige / vnd der Kirchen Gottes nutzliche Werck ferner fortzusetzen / vnd S. Churfürstliche Gn nicht allein von der form der vereinigung / sondern auch von den streitigen Artickuln selbst ihr bedencken eröffnen / solches in eine Schrifft fassen / vnnd diese ding allenthalben dahin richten / damit sie endlich zu gründlicher vereinigung vnnd vergleichung / aller streitigen Artickul / so bißhero von den Theologen Augspurgischer Confession erregt worden / gereichen / das auch zwischen den Ständen / so derselbigen verwandt / (ausser deren / so dem Calvinismo anhängig sein) einhelliger rechter verstand in der Religion vnnd Freundlich gut vertrawen widerumb gepflantzet / erbawet / vnnd erhalten werden möge. Welchem auffgetragenem beruff die benamste Theologen vnsaumig nachgesetzt / nach verlesung deß Liechtenbergischen Abscheids / die beyde vbergebene Schrifften / so zu Maulbrun gestellet / vnd zwischen den Nider Sächsischen vnd Schwäbischen Theologen verfast / vor sich genommen / alle Artickul vnnd einen jeden insonderheit erwogen / vnnd weil beyde Schrifften so viel die Lehr an ihr selbst anlangt / rein vnnd GOTTES Wort gemäß / vnnd demnach nicht allein im Grund einig / als auß einem Geyst hergeflossen / sondern auch zum guten theil mit einerley vnnd dergleichen worten / die streitige Artickul erklärend befunden worden / beyde Schrifften zusammen getragen / vnnd was in dem einen nutzlich erinnert / so in dem andern nicht gesetzt / auß demselbigen in das ander gebracht / vber dises auch das ihrige / so bey einem jeden Artickul von nöhten sein wollen / darzugethan / vnnd in ein Corpus vnnd Schrifft verfast / vnnd solches Churfürsten Augusto den sibenden Junij Anno 1576. zugeschickt / vnnd aber doch allein als ein vnvorgreifflich bedencken vbergeben / keiner Kirchen Augspurgischer Confession ihr frey Vrtheil benemmende / sondern der Christlichen Chur vnnd Fürsten / vnnd derselbigen Theologen fernerem bedencken vnderwerffende. Die verdächtige vnd der einigkeit hinderliche zu Wittenberg getruckte Bücher betreffend / haben sie sich zu dem Liechtenbergischen Abscheid bekennet / das nemblich dieselbigen abgeschaffe vnd auß dem weg geraumt werden müssen / so man wolle / daß das vorgenommen erwünschte Concordi

Propositio so der versamleten Theologen geschehen zu Torgaw ap. Hutterum c. 11. p. 89.

b Hutter in Concord. Concordec fol. 84. & seq.

Schreiben Georg Ernsten Graffen zu Hennenberg sub dato Schleusingen den 9. Februarij in Conc. Concordec ca. 11. fol. 85.

a Sub dato Stutgard den 14. Novembris.

Responsa Theol. Torgenſ. ad Elect. Augu. sub dato 7. Junij 1576. ap. Hutter. in Concord. Concordec cap. 11. p. 90.

Werck seinen glücklichen Effect vnnd außschlag gewinnen solle. Diese zu Torgaw verfertigte Schrifft/ hat Churfürst Augustus allen andern Chur vnnd Fürsten/ Herren vnnd Stätten/ so sich damahlen zu der Augspurgischen Confession bekanten/ zugeschickt/ vnnd das deroselbigen Theologen jhre Censur vnnd Vrtheil darüber ergehen/ vnd jhm zukommen lassen wolten/ begehrt. Als er auch von vnderschiedlichen Orten/ vnderschiedliche berichte vnd erinnerungen/ von gemeldter Schrifft eingebracht/ hat er also bald ein andere versamlung in dem Closter Berg bey Magdenburg/ mit vergünstigung selbigen Abts/ Doctor Petri Vineri angestellt/ darzu sechs Theologen beschriben/ nemlichen/ D. Jacob Andreæ/ D. Andream Musculum/ D. Christoph Cornerum/ D. Nicolaum Selneckerum/ D. Martin Chemnitium/ D. David Chytræum/ vnnd denselbigen befohlen/ daß sie das Torgawische Buch nach den vberschickten Censuren ertheilen/ vnd erinnerungen/ so viel als die Warheit Göttlichen Worts erleyden würd/ in einem oder dem andern Ort corrigiren vnnd verbessern solten. Jedoch aber die Censuren zuvor alle steissig durchlesen/ erwegen vnd bedencken/ vnd als dann jhm jhre verrichtung zukommen lassen wolten. Welches dann obgemeldte Theologen gethan/ vnnd den vierzehenden Martij Anno Tausent fünff hundert süben vnnd sibenzig/ von den empfangenen Censuren den Churfürsten folgends berichtet: Das sie nemlichen in steissiger durchlesung vnd erwegung aller fürgebrachten bedencken/ vnd Vrtheil von der Torgawischen Vereinigungschrifft befunden hetten das die Chur vnd Fürsten/ Graffen vnd Stätte Augspurgischer Confession/ wie auch derselbigen Theologen/ ausserhalb Holstein vnnd Anhalt/ seine Churfürstlichen Gnaden Christlich vorhaben jhnen gefallen lassen/ vnnd zu beförderung desselbigen sich freundlich vnnd vnderthänigst erbieten. Was aber die eingebrachte bedencken an jhnen selbst/ vnd wie sie mit der Torgawischē Schrifft vbereinstimmen/ anbelangt/ were es ferners also beschaffen: Das erstlichen so viel die Bücher betrifft/ in welchem der grund vnd erklärung deß Christlichen Glaubens vnd Bekantnuß verfast/ seyen von allen Chur vnd Fürsten/ Graffen vnd Stätten zuforderst/ die Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften/ die drey Symbola/ die Augspurgische Confession/ derselbigen Apologia/ die Schmalcaldische Artickul/ vnnd die beyden Catechismi Lutheri erkant/ vnnd angenommen/ vnd also dises Puncten halbens ein allgemeine einigkeit getroffen worden: Dieweil auch Anhalt vnd Holstein letstlich erzehlte Schrifften/ den Apostolischen vnnd Prophetischen durchauß gemäß erkennet hetten/ were gute Hoffnung/ was sonst für bedencken bey denselbigen eingefallen/ das denselbigen nachmahlen durch ein gründlichen bericht genug geschehen möge. Fürs ander hetten die Marggräffischen Anspachische Theologen erinnert/ das bessere Ordnung der Artickul gehalten werden könne/ aber hierin werde es schlecht bedenckens vnd ein leichte vergleichung geben. Zum dritten were von etlichen erinnerungen geschehen/ das die Schrifft etwas lang seye/ aber der Vrsachen halben/ seye allbereit ein kurtzer außzug gestellet worden. Zum vierdten vermeinten etliche/ es würde den Widersachern Vrsach zu Calumniren geben/ das mann bekennet/ es weren etliche Theologen von etlichen Artickulen der Augspurgischen Confession abgewichen/ nicht allein durch Wortgezänck/ sondern in wichtigen vnnd grossen Sachen/ aber mann hielte mit andern darfür/ mann könte allen Lästerungen vnd Nachreden nicht besser vorbiegen/ als wann man frey herauß bekennet/ was wahr vnd offenbar ist. Zum fünfften were etlichen auß gewissen Vrsachen bedencklichen vorkommen/ das Wort Corpus Doctrinæ, derowegen solch Wort im Torgawischen bedencken an allen Orten außgestrichen/ vnnd an statt deß Titels/ von einem gewissen einhälligen/ gemeinen/ offentlichen Corpore Doctrinæ nachfolgender Titul gesetzt worden: Von dem Summarischen begriff/ Grund/ Regul/ vnd Richtschnur/ nach welcher alle Lehre gerichtet/ vnnd die eingefallene Irrungen Christlich erklärt vnnd entscheiden werden/ mit welchem verhoffentlich allen denen/ so deßhalben bedencken gehabt/ genug geschehen/ vnnd fernere vnnohtwendige Disputationes abgeschnitten werden sollen. Das zum sechsten von etlichen darauff getrungen worden/ mann solte das Wort/ VNGEENDERT/ bey der Augspurgischen Confession vermeldet/ außtilgen/ der Chur vnd Fürsten Handlungen Anno [a] Tausent fünffhundert achte vnd fünffzig/ vnnd [b] Tausent fünffhundert sechtzig vnnd eins/ zu Franckfurt vnnd Naumburg zu verschonen/ hielte man nach mahlen darfür/ das der Papisten Calumniren anders nicht könte vorkommen werden/ dann wann man sich durch solches Wort/ auff die allererste/ vnnd nicht in einem Wort geänderte Confession/ Referiren vnnd ziehen werde/ sonderlichen weil die im Anno Tausent fünff hundert vnnd viertzig getruckte Confession/ in dem zehenden vnnd achtzehenden Artickul fürnemblichen in Worten vnnd Verstand vielfältig geändert/ also das sich auch die Sacramentirer darzu bekennen könten. Zum sibenden/ hetten etliche Theologen von auß lassung deß grossen Catechismi Doctor Luthers/ anregung gethan/ aber weil dieselbige/ nicht weniger als der kleine/ Göttlicher Schrifft gemäß gehalten werde/ hoffte mann mit selbigen Theologen deß Orts wol einig zu werden. Das zum achten etliche vermeinet hetten/ es solte in diesem Werck/ das Corpus Doctrinæ Philippi nicht außgesetzt/ sondern wo nicht gantz/ doch die Loci Communes behalten/ vnd zu oberzehlten Schrifften verfüget werden/ were deßwegen allbereit genugsamer Bericht vnnd Gegenbericht geschehen. Mann hielte auch fürs neundte vnnöhtig sein/ das an dem Ohrt/ da daß Torgawische Bedencken erinnert/ das mit diesem Werck andere nutzliche Bücher nicht verworffen sein sollen/ wie etliche gerahten/ Philippi vnd Brentij Nahmen/ außtrucklichen gesetzt werden/ weil sonsten einiges Lehrers Nammen nicht gedacht würdt/ vnnd es auch sonsten allerhand argwohn geben möchte. Zum zehenden/ weil in vberschickten bedencken/ viel feiner erinnerungen eingebracht worden/ hetten sie/ wie das Buch auff die helffte geschrieben/ auff die ander helffte/ was zu weiterer vnnd besserer erklährung erinnert worden/ geschrieben/ vnnd verzeichnet/ durch welches Chur/ Fürsten oder Standes Theologen solches erinnert worden seye. Weil zum erstē dieses Bedencken/ von vielen allzulang/ vnd in Worten etwas weitleuffig angesehen worden/ hetten sie dasselbige in dem Artickul vom freyen Willen/ vnnd dem heyligen Abendmahl/ so viel es leyden mögen/ eingezogen/ doch also das der Sachen nichts benommen/ vnnd die nohtdürfftige erklährung genugsam verfast bleibe. Zum zwölfften were von vielen Kirchen eingebracht vnnd begehret worden/ daß/ weil bißhero durch allerhand schädliche vnnd jrrige Bücher/ sonderlichen die Jugend/ verwirret worden/ das mann nicht allein die darinnen begriffene Jrrthumb verdammen/ sondern auch die Authores/ vnnd derselben Bücher außtrucklich bey einem jeden Artickul in sonderheit/ oder zum beschluß deß Buchs/ oder ein General Clausel gesetzt/ das alles/ was dieser Erklährung zuwider/ ohn angesehen/ wer die Personen/ in welcher Bücher solches geschriben/ hiemit verworffen vnnd verdampt sein soll. Dieweil aber solches nicht allein von andern Disputirt vnnd in verdacht gezogen worden/ sondern auch dem durch GOTTES Gnad schier zu end gebrachten Werck der Concordien/ nicht geringe hinderung verursachen möchte/ hielte mann darfür/ das zu forderst/ das angestellte/ auß allen eingebrachten Bedencken verbesserte Buch/ der versameleten Theologen abgelesen/ vnnd bey jedem Artickul was von eines jeden Churfürsten/ Fürsten oder Standes Theologen vnderschiedlich erinnert/ vnnd welcher gestalt es eingebracht/ vermeldet/ vnnd deßhalben eine vergleichung getroffen werde/ wann man dann in der sachen so weit kommen/ vnd keine fernere trennung auff verstehendem Synodo vnder den Theologen zu besorgen/ so könte

[a] Lib. 3. part. 1. num 14.

[b] Lib. 6. part. 1. cont. Sleid. nu. 4.

Versamlung der Theologen zu Bergen bey Magdenburg.

Hutter in Conc. Concordi. cap 13. fol. 112.

Copia ap. Hutt. l. c.

man angeregten Puncten / als ein General Artickul verschlagen / vnnd zugleich auch von Philippo Melanchtonis schrifften eine erinnerung bey verhabender erklährung verfassen. Zum dreyzehenden / seye auch von etlichen der subscription vnnd vnderschreibung halben nohwendige erinnerung geschehen / das man nemblichen zu verhutung aller trügerey / deren sich etwa falsche hertzen in vnderschreibungen offentlicher Bekanntnussen gebrauchen / eine gemeine einhellige vnnd wohl geschrifftte formul begriffen / darunder sich kein falscher Lehrer verbergen könte / vnd als dann ein jeder bloß seinen Nammen vnnd Zunammen / vnd welcher Kirchen er diser zeit dienet / vnderschreiben solte / welches aber nicht allein in künfftiger versamblung / sondern auch forthin in allen Consistoriis gehalten werden müsse / das keiner zum Kirchendienst zugelassen werde / er seye dann zuvor in allen Articulen / der Erklährung der gebühr vnnd nohtturfft nach examinirt / vnd nach dem er sich gebührlich erklährt / mit eygenen Händen auff gleiche form vnderschriebe. Weil auch nicht allein auff die verloffene spaltungen zusehen / das sie dieser zeit hingelegt / sondern auch ins künfftig vorkommen werden / were zum vierzehenden / als nohtwendig / befunden worden / das der Churfürsten / Fürsten vnnd Stande Consistoria vnnd ordentliche Visitationes darnach angestelt werden / damit vnruhige leut nicht raum noch platz haben / etwas jrriges außzubreyten / sondern so bald etwas vermerckt / ihnen jhr beruff / so lang nidergelegt werde / biß sie sich wider gebürlichen erzeigen / vnnd ohne ärgernuß jhre dienst verrichten werden mögen. Wie dann zum fünffzehenden gleichfals von nöhten sein werde / das ein jeder Churfürst / Fürst vnnd Stand / jhren Kirchendienern durch ein Christliche Convocation vnnd Visitation verhabender Erklährung / die streittigen Artickul verkünde vnnd fürhalte / darauff die verdächtige examinieren lasse / vnd da sie von allen vnderschriben werden / nachmahlen mit Christlichem eyffer vnnd ernst darüber halte / vnnd nichts in Kirchen vnnd Schulen darwider zuhandlen gestatte. Es würde fürs sechtzehend zu erhaltung verhoffter einigkeit erfordert / das man ins künfftig gutes auffsehen habe / auff die Truckereyen / damit nichts ohn allen vnderscheid allerley Bücher getruckt / vnd doch nutzliche Bücher nicht verhindert werden : Weil es sich auch wider verhoffen begebe / das eines Churfürsten / Fürsten oder Stands Theologus Augspurgischer Confession / dieser Christlichen erklährung etwas zu wider geschriben / nicht einem jeden gestat werde / sich mit demselbigen in Schrifften einzulassen / sondern durch privat Schrifften vnd zusammenschickungen / vnderrichtung vnnd einigkeit gesucht / vnd damit die Kirch Gottes mit außbreitung jrriger Lehr keinen schaden leyde / wie solches füglich / durch ein andere wohlbedächtige ärgerliche Schrifft widerumb abgeschafft / vñ berahtschlagt werde. Nach dem auch in etlichen Kirchen Augspurgischer Confession deß Exorcismi halben / gantz ärgerliche trennung in eingefallen / möchte zum siebenzehenden auff künfftigem Synodo auff ein solche erklährung gedacht werden / das / weil der Exorcismus nicht de substantia von dem wesen deß Tauffs ist / sondern allein eine freye Ceremonien / dardurch von dem elend deß Kindes / vnd würckung der Tauff erinnerung geschicht / vnd also mit vnverletzten Gewissen gebraucht / oder so fern nun nichts anders darmit gesucht würd / vnderlassen werden kan / die Kirchen vmb solcher vngleichheit willen einander nicht verdammen / sondern Christliche einigkeit in der Lehr bestendig erhalten sollen. Dieweil aber die verhabende vereinigung ein solch werck / das alle Kirchen Augspurgischer Confession nis gemein belange / wer fürs achtzehende vielleicht nit vnrahtsam / das zu verstehendem Synodo, nit allein der Chur vnd Fürsten / sondern auch ein ausschuß der Theologen von Grafen vnd Stätten in Sachsen vnd ober Teutschland beschriben / dergestalt das vertrawen zwischen den Kirchendienern grösser / vnd die einigkeit desto mehr befördert vnd erhalten werden möchte. Zum neunzehenden / seyen vom Herren Administratorn zu Hall noch zur zeit kein bedencken eingebracht / deßgleichen auch von Holstein vnd Anhalt / kein gnugsame erklärung erfolget / da würde aber nicht für rahtsam gehalten / sich mit denselbigen in fernere Schrifften einzulassen / sondern man hielte darfür / das solches füglicher durch einschickung vnnd Mündlichen bericht geschehen möchte. Zum zwantzigsten / befinde man / das der gestelte extract oder kurtze außzug / mit der verfaßten weitläufftigen Schrifft gäntzlichen vbereinkompt / vnd Summarischer weise alles begriffen / so in der grossen Schrifft nach der länge außgeführt / könte derowegen derselbige auff künfftiger versamlung der Theologen vorgelegt / vnnd wo er jhnen auch gefallen / diser langen erklärung vorgesetzt werden / das der Christlich Leser alsbald eines jeden Artickuls inhalt / kurtz vnnd eygentlichen bericht einzunemmen.

6. Nach dem nun die Torgische Vereinigungsschrifft nach den eingebrachten bedencken der Churfürsten / Fürsten Grafen vnnd Ständen Theologen erweiterter massen Corrigirt / so viel müglich war / denselbigen gemäß angestelt werden / hat Churfürst Augustus von Sachsen / dasselbige den Ständen Augspurgischer Confession widerumb vberschickt / vmb zu bedencken / ob / obgedachte erklährung / wie sie jetz verbessert / deroselbigen Theologen genugsam gefallen / vnnd annemlichen sein möchte / gleichfals begehrt / das alle die jenige / so mit disem werck durch nuß zu friden / vnd in allen puncten vbereinstimmen / jhren beyfall vnd einhälligkeit / durch trewliche vnnd vngefehrliche subscription vnd vnderschreibung bezeugen wolten. Wie dann auch deß Churfürsten begunnen nicht allein in desselbigen landen von allen Kirchen vnd Schuldienern gehorsamer worden / sondern es haben auch die gefaßte formul / der einigkeit vnderschriben gantz Niedersachsen (Holstein vnnd Bremen außgenommen /) gantz Schwaben / durchauß vnd auch viel andere Kirchen / nach dem sie die verbesserung derselbigen auff reiffe beratschlagung jhnen wohlgefallen lassen. Aber der Churfürst Pfaltzgraff / deßgleichen Pfaltzgraff Reinhart / vnd Landgraff Wilhelm zu Hessen / sampt desselbigen Bruder / wolten noch zur zeit in die Torgische vergleichung zu bewilligen / bedencken tragen / vmb etlicher sachen willen / so in derselbigen zu ändern hochgemelter Chur vnnd Fürsten Theologen / nohtwendig hielten. Derowegen / als man durch wechßlung etlicher bericht vnd gegenbericht sich noch nicht vergleichen konte : Hat Churfürst Augustus zu Sachsen / im Jahr ein tausent fünffhundert vnnd acht vnd sibentzig / den zehenden Martij / die dritte versamblung der Theologen zu Tangermünden angestelt / vnnd durch seine Cantzler vnd Räht Haubold von Einsidel / vnnd Wolffgang Eulerbecken Doctor / denselbigen in seinem vnd deß Churfürsten von Brandenburg nammen vortragen lassen : Das sein Churfürstlichen Gnaden zwar in keinen zweiffel stelleten / das wie sie das Christliche Concordienwerck / zu forderst zu GOTTES Ehr / vnd nach dem zu fortpflantzung vnnd vnderhaltung der reinen Evangelischen Lehr / wie dieselbige zu Lebzeiten deß trewen Gottseligen Manns Lutheri / vnnd seiner getrewen mitgehülffen am Wort GOTTES / offentlichen in Kirchen vnd Schulen bekant / offentlichen geführet / vnnd in der Augspurgischen Confession kurtz zusammen gefast worden / angefangen / also werden auch die zu solchem Werck erforderte Theologen / als fromme / gelehrte vnnd Gottsförchtige Männer nicht gesinnet vnnd gemeinet sein / in der erklährung vnnd vergleichung der streittigen Artickul etwas newes vnd anders / dann bey lebzeiten deß Herren Doctor Martini Lutheri in den Evangelischen Kirchen in gemein / vnnd durchauß in lehren vnnd predigen vor recht gehalten worden ist / einschleichen zulassen / oder die erklährung also zufassen / daß daher künfftig ein anderer frembder vnnd der Augspurgischen Confession vngemesser verstandt genommen werden möchte : So würden sie doch auß etlicher Evangelischer Stände Schrifften vnd Bedencken / welche die Poleusche Räht jhnen zu vbergeben haben / befinden / was dieselbige in der zu Bergen verbes-

Torgawische vereinigungsschrifft wird von Churfürsten zu Sachsen den Ständen Augspurgischen Confession vberschickt.

Concord. Concors Huttere. 15. fol. 127. & cap. 21. fol. 169.

Ex instruktione nach Tangermunde ap. Hutter. in Concord. Concorde cap. 21 fol. 165.

serten Formula Concordiæ zum theil zu verändern suchten / zum theil gutherziglich erinnerten / vnnd vorsichtig zustellen bäten / damit so viel müglich / den Calvinisten / Jesuiten / vnnd Papisten / alle Vrsachen zu calumniren abgeschnitten / vnnd fernere anfeindung der Augspurgischen Confessionsverwahnten Kirchen vnnd Schulen abgeleinet werden. Die mängel aber / vber welche hochgedachte Chur vnnd Fürsten sich beschwerten / weren Erstlich / das sie jhnen bey der Augspurgischen Confession die zugesetzte Wort vnd Epitheta, die Erste / vngeänderte / nicht gefallen lassen : Zum andern / etliche vngewöhnliche / gefährliche Phrases vnd Reden / verändert wissen wollen / im Artickul vom freyen Willen vnnd der Person Christi : Zu dritten / vor bedencklich hielten / das neben dem einigen Fundament der Allmächtigen Wort / der einsetzung im heyligen Abendmahl ein neben Fundament / so in die subtile Disputation / vor der Vbiquiter lauffe / gelegt werde : Zum vierdten / wolten sie das scharfse Wörtlin Damnandi in der Antitheſi nicht gut heissen : Zum fünfften / sehen sie für Rahtsam an / das weil in der Formula Concordiæ, der Flaccianer / Antinomer / Osiandristen vnnd dergleichen Nammen nicht gedacht würde / auch der verhaßte Namm der Synergisten, außgelassen werde. Ferner erinnerten Pfaltzgraff Reichards Theologen / das in den angezogenen Sprüchen Doctor Luthers vom Glauben vnnd guten Wercken / das Wörtlin / INSEPARABILITER, nicht verteutscht worden / deß Landgraffen in Hessen Theologen aber vermeinten / das vnserer Theologen Jrthumb nicht so gar scharpff angezogen / vnd mit derselbigen Worten vnd Reden auß jhren eigenen Schrifften trewlich fürgebracht werden solten / damit sie sich nichts zu beschweren / vnnd wider das Concordien Buch zu schreiben / vrsach zusuchen hetten. Wann nun hochgedachte Chur vnnd Fürsten hieby nichts desto weniger sich rund vnnd außtrucklich erklärt hetten / das sie in der Lehr / so in der zu Bergen verbesserten Formula Concordiæ / beyde in Affirmativa vnnd Negativa begriffen ist / in der Substantz vnnd dem Fundament einig / vnnd den Zwinglianischen vnnd Calvinischen Jrthumben von Hertzen / vnnd mit rechtem ernst zu wider seind / vnnd sich darbey erbieten / das heylsame Werck der Concordien mit andern Ständen der Augspurgischen Confession / so in der Lehr rein / vnnd dem Calvinismo nicht zugethan / zu befürdern vnnd fort zusetzen / wann auch diese vergleichung / nicht in jhrer der Theologen / sondern der Augspurgischen Confession verwahnten Chur / Fürsten vnnd Stände Nammen publicirt werden / vnnd außgehen solle / vnnd aber man darzu nicht kommen kan / es seyen dann auch der Pfaltzgraff Churfürst / Pfaltzgraff Reichard / die Landgraffen zu Hessen / die Hertzogen von Holstein / die Hertzogen zu Pommern / der Fürst von Anhalt / vnnd die andere noch vbrige Reichs Stätte vnnd Stände / der Augspurgischen Confession zu disem gemeinen Werck einhällig gemacht : So vermahneten seine Churfürstliche Gnaden / die Theologen gnädigstes fleisses / das sie angeregte Puncten in Gottesforcht vnnd Christlicher liebe erwegen / hochgedachte Chur vnnd Fürsten / der Wort vnnd art zu reden halben nicht von vns weisen / sondern mit recht Christlicher liebe vnnd Sanfftmuht gewinnen wolten / so viel jmmer ohne verruckung der Göttlichen Warheit geschehen kan / derselbigen gutherzige wolgemeinte bedencken nicht gar vorbeygehen / vnnd wo etwan an statt deß Worts der vngeänderten Augspurgischen Confession / deßgleichen in den andern Puncten eben der sinn vnnd verstand mit andern leydlichen Worten gegeben werden könte / ohn verletzung vnnd verruckung deß rechten verstands / hochgedachte Chur vnnd Fürsten dißfals in acht haben. Es hatt auch Churfürst Augustus durch wolgedachte seine Politische Räht selbst den gesampten Theologen auff etliche mittel deuten lassen / dardurch den eingebrachten beschwernussen abgeholffen werden möchte : Letzlichen auch denselbigen die [a] Engelländische werbung vorbringen / vnnd zu berahtschlagen befohlen / vnnd was in einem vnnd dem andern für gut vnnd Rahtsam erachtet würde / jhm vnnd dem Churfürsten zu Brandenburg dasselbige Schrifftlichen zuberichten. Auff diesen Churfürstlichen befelch haben / die zu Tangermünda an der Elb versamlete Theologen / Doctor Jacob Andreæ / Doctor Nicolaus Selnecker / Doctor Christoph Cörnerus / Doctor Andreas Musculus / Doctor Georg Cœlestinus / Doctor Martin Chemnitius / Doctor David Chytræus / die vberschickte Schrifften in bedacht vnnd Berahtschlagung gezogen / vnnd wie sie dieselbige befunden / den fünfftzehenden Martij an Churfürsten Augustum Schrifftlich berichtet / trewlich vnnd fleissig Protestirt / das sie nicht wie mann etwa sie verdencken möchte / auß eytel halßstarrigkeit / gutherzigen erinnerungen / fürnemblich hoher Christlicher Regenten / sich dürstiglichen zu widersetzen / gemeinet seyen / sondern zur ruhe vnnd einigkeit von hertzen lust vnnd liebe haben / vnnd bereit willig seyen / jedermann in allen dingen / mit vnverletztem Glauben vnnd Gewissen / nachzugeben / gehorsamen vnnd zu willfahren / vnnd allen gutherzigen schwachen Fridliebenden Christlichen Menschen / hohes vnnd niderstands / willig vnnd gern zu weichen / alles zur Ehre GOTTES / erbawung vnnd besserung der armen Kirchen Christi : Derowegen sie sich auch in eingebrachten bedencklichen Puncten / mehr als gern accommodiren vnnd bequemen wolten / wann es allein ohne verletzung GOTTES Ehre / verruckung der Seeligmachenden in der Formula Concordiæ verfaßten Warheit / vorschub vnnd beförderung vieler vngelegenheiten im Religions wesen geschehen könte. Dann den ersten Puncten betreffend / hette Herr Philippus seeliger vnzimlichen gehandelt / das er die Augspurgische Confession geändert / vnnd ein privat Scriptum darauß gemacht / dieweil dieselbige publico nomine Electorum, principum & Statuum Keyser Carolo exhibirt worden / vnnd derowegen im geringsten Buchstaben nicht hatt sollen geändert werden : Es hetten fürs ander bißhero / die Päpisten / wegen solcher veränderung der Augspurgischen Confession vnsere Kirchen angeklagt / das sie von der zu Augspurg vbergebenen / vnnd befreyten Confession abgetretten / vnnd auch offentlichen bezüchtiget / das wir nicht wissen / welches vnser Confession seye : Fürs dritte / were leyder kundt vnnd offenbar / das die verschlagene Sacramentirer sich listiger weise auff die Augspurgische Confession referirten, dardurch aber nicht die erste vngeänderte vnnd Carolo dem fünfften vbergebene / sondern die andere geänderte Exemplaren verstünden / weil der zehende Artickul in diesen jhnen nichts zuwider ist / der doch zuvor in der ersten vngeänderten Confession dermassen gesetzt / das sich kein Sacramentirer darunder hatt verbergen können / welches sie aber in der geänderten nicht allein in genantem / sondern auch in etlichen andern Artickuln leichtlich thun können / vnnd auch allbereit mit grossem schaden der Sächsischen Kirchen gethan hatten. Wolte mann nun nicht darfür angesehen sein / als ob mann die geänderte vnnd vngeänderte Exemplaria gleiches werths hielte / wolte mann der Papisten vnnd Jesuiten Calumniren abkommen / wolte mann auch den Calvinisten so sich vnder dem schein Augspurgischer Confession in Kirchen vnnd Schulen einzuschleiffen / alle weg vnnd ränck ablauffen / so werde mann sich auff ein gewisse / nemblichen die erste vngeänderte / Keyser Carolo dem fünfften / vbergebene Augspurgische Confession referiren vnnd ziehen müssen. Was den andern Puncten die benemmung der Synergisten anlange / seye fürs erste solches Wort nicht personale, sed dogmaticum, gehe nicht die Person / sondern allein die Lehre an / die werde allein dardurch außgesetzt vnnd verworffen / vnnd weil die Pelagianer vnnd Synergisten eine Lehr haben / müste mann ja einen gewissen nammen vnnd Wort haben / damit sie möchten genennet vnnd gekennet werden / hofften derowegen / Churfürst Pfaltzgraff / werde mit diesem

Hutteri in Concord. Concordiæ cap. 17. fol. 140.

[a] Von welcher zuschrifft / vnd zuthun

bericht sich contenteiren lassen. Zum andern / sonsten die bekehrung deß Menschen betreffend / gestünden sie gern tria Concurrentia, das drey ding in derselbigen zusammen kommen / nemblich deß Menschen will / der heylige Geist / vnnd das gepredigte oder gehandelte Wort GOTTES / aber sie sagen doch / das mann deß vnwidergebornen Menschen natürliche kräffte vnnd vermögen / nicht soll setzen vnder die Efficientes. Zum dritten / die gemeine Sprüch / Deus trahit, sed volentem, Tantum velis, & Deus præoccurrit, könten auß der Formula Concordiæ genugsam verstanden werden / sonst hetten Basilius vnnd Chrisostomus solche sprüche auff gut Pelagianisch vnnd Papistisch gesetzt vnnd gebraucht / darumb sie Fuß halten wolten. Zum vierdten / die Sprüch vom GOTTES Wort / vnsern willen vnnd gehorsam erforderten / zeigten allein an / das wir nicht halßstarrig in sicherheit dahin leben vnnd widerstreben / nicht Hertz noch Ohren verstopffen vnd verhärten / sondern GOTTES Wort hören / vnnd die mittel brauchen sollen / durch welche GOTT wircken vnnd kräfftig sein will / nemlich / durchs Predigampt / vnd brauch der Sacramenten. In Summa es seye alles in der Formula dermassen gesetzt / das sie darvon nicht weichen könten / der Herr Churfürst Pfaltzgraff / auch alles was eingebracht worden / genugsamen bericht empfangen habe. Den dritten Puncten anlangend / stünde zum ersten in der Formula Concordiæ, vnd zwar mit Doctor Luthers Worten außrücklich / das nur ein einiger Grund vnnd Fundamentum Constituens distributionem & Manducationem Corporis & Sanguinis Christi in Cœna seye vnnd bleiben solle / nemblich die Wort der einsetzung : Wie sie von den heyligen Evangelisten / vnnd auch dem Apostel Paulo beschrieben. Zum andern / seye eine lautere zunöhtigung vnnd muhewillige deutung deß Artickuls / vom sitzen deß Menschen Sohns zur Rechten Hand GOTTES / das fürgewendet wirdt / mann führe eine newe / vngereimte / vnnd abscheweliche Lehre von der Vbiquitet ein / oder allenthalbenheit / deß Leibs vnnd der Menschlichen Natur Christi. Dann mann ja nicht anders lehre vnnd rede / dann wie GOTT in seinem Wort redet / das nemblichen der Mensch Christus / GOTTES vnnd Mariæ Sohn / mit seiner Menschlichen Natur auffgefahren gen Himmel / vnnd erhöhet vber alle Himmel / sitzet zur Rechten Hand GOTTES deß Allmächtigen / vnnd habe allen gewalt / im Himmel vnnd auff Erden / vnnd alle Creaturen vnder seinen Füssen / vnnd alles in seinen Händen / sehe / höre / vnnd wisse alles / seye Wahrer GOTT vnnd Mensch / vnzertrennlich in einer Person wo er ist / vnd wo die Rechte GOTTES ist / könne er sein wo er will / vnnd wölle sein wo er sich mit seinem Wort verbunden hatt : Diese Schrifftmässige Lehre / lästerten die Sacramentirer vnnd Zwinglianer / mit einem newen vnerhörten Wort / nennens Vbiquitatem, Expansionem, extensionem, diffusionem Carnis Christi in omnia saxa ꝛc. vnnd triben ganz erschröckliche vnd lästerliche fragen / ob auch der Leib Christi im Strick / im Teuffel / in der Hölle / in allen vnreinen Ohrten seye / stecke vnd gefunden werde. Vnd solches also Gottslästerlich / das offt kein wunder were / das der Herr Christus mit Donner vnd Blitz solche spötter andern zum Exempel in Abgrund der Höllen versencke vnd stürtze : Da doch vnsere Kirchen von keiner Expansione etwas wissen / sondern beim Wort Gottes bleiben / bey Christi zusagungen / bey den Artickulen deß Christlichen glaubens halten / vnd was sie in disem leben nicht verstehen können / biß ins ewig leben versparen. Das man sich aber fürs dritte in dem Artickul von dem H. Abendmahl / auch deß Artickuls von der Persohn Christi gebrauche / geschehe zu dem ende / das man die Calvinisten / welche die Wort der einsatzung nöhtigen vnd drehen / vberzeuge / Christus könne vnd vermöge zu thun vnd zu leysten / alles daß / so er in seinem Wort versprochen hatt. Fürs vierdte were in der Formula Concordiæ an keinem Ohrt das Wort Vbiquitas gebraucht worden / wie dann solches ärgerliche Wort nicht die vnserigen / sondern die Sacramentirer vnnd Calvinisten erdicht / vnnd vnsern Kirchen fälschlich zugemessen hetten. Was den vierdten Puncten nemlich das Wort Damnamus wir verdammen / anbelange / als welches zu hart seye / vnnd mit einem lindern / als improbamus, rejicimus verwechselt werden solte / nemmen die Theologen Gott zum zeugen / das sie zu keiner verdamnung einigen lust haben / hielten auch darfür / das hierin frommen / gutherzigen Theologen / welche ohn falsch vnnd hinderlist handlen / insonderheit hohen Christlichen Potentaten / wohl willfahrt werden könte / wann es allein vmb das Wort Damnamus wir verdammen / zuthun were / vnd ohne verletzung der rechten Lehre in einigem wege geschehen könte : Aber dieweil erstlich der Sacramentirer schwermerey vnd betrug nicht mehr ein schlechter Irrthum hominum bonorum & docilium, sondern ein halßstarrige böse lästerung / ein vorbereitung vnnd vrsprung vieler grewlicher Ketzereyen. Zum andern / in der Formula kein Person / noch Kirch / viel weniger gantze Königreich verdammet / sondern allein das falsum dogma. Zum dritten / so man das Wort Damnamus lindern oder ändern solte / die Sacramentirer solches nicht allein vnserer Confession zum spott vnd auffruck / sondern auch jhnen zum vortheil anziehen / vnd sich rühmen würden / es hetten gleichwol die Theologen jhre Lehr nicht verdammen dörffen / ob sie jhnen schon nicht gefällig gewesen. Derowegen so könne man mit gutem gewissen / vnd ohne gefahr nicht schlecht sagen / das vns der Sacramentirer Lehr nicht gefalle / sondern müsten als Christen / nach der Schrifft vnnd deß H. Geistes sprach reden / vnd frey bekennen / das jhre schwermerey seye Gottslästerlich / verflucht vnd verdammet. Das aber dises Wort / verdammen / in der ersten vngeänderten Augspurgischen Confession nicht gesetzt worden / habe es dazumahl ein andere gelegenheit in den sachen gehabt / weil der leidige streit noch nicht so weit kommen / vnd noch hoffnung war / es würden sich die gegenlehrer nicht ferner versteigen / vnd nicht in so grewliche lästerungen gerahten / wie leider geschehen ist / vnd noch geschicht. Was ferners Pfaltzgraff Reicharts Theologen bedencken belangen thete / were zum theil in vorhergehender berichtungen / wie auch in der formula selbst gnug geschehen / zum theil were dasselbige dermassen gestellet vnd involvirt, das besser wer / mündlich mit denen so es gestelt / zureden / vnnd sich mit jhnen zu vergleichen / dann Schrifftlich davon zuberichten / sonderlichen dieweil dieselbige Herren Theologi auch nichts in specie melden / von den newen Phrasibus in der Lehr vom H. Abendmal / vnd der Person Christi / vnd man also nicht verstehen könne / was sie meinen. Das Hessische schreiben were / die Vbiquitet betreffend / albereit in vorhergehendem / bericht gethan / was aber von den zu Naumburg vnnd Franckfurtischen verlauffenen Actis eingebracht werden / hette es zwar die Liebe hohe Obrigkeit Christlich vnnd gut gemeinet : Aber es habe sich endtlichen befunden / wohin es dazumahl durch etliche fürnemme Politische Räht / alles gerichtet gewesen / nemlichen / das durch das Corpus Doctrinæ / vnnd Allegation der geänderten Augspurgischen Confession / vnd hindansetzung der Schmalkaldischen Articul mächlich eingeführet vnd verdeckt werden möge / weil solches aber von demselbigen wider der andern willen zu Naumburg erpracticirt worden / seye es jetzmahlen kein vnbeständigkeit / sondern ein Christliche / dapffer bestendige bekantnuß / das man solchem betrug begegnet / dardurch der frommen Chur vnnd Fürsten hertzlich wohlmeinen / von etlichen mißbraucht / anders gemeinet vnnd gezogen werden. Was endlichen der Königin in Engelland werbung / wie auch anderer außländischer Kirchen belange / seye solches alles im grund anders nichts / dann was auch Landgraff Wilhelm zu Hessen außführlichen vermelden lassen / alles allein dahin angesehen / das die Calvinische irrthumb nicht verdammet / vnd durch verhinderung vorhabenden Wercks / auch in diesen Landen noch mehr eingeführet werden möchten. Was aber den Bund belangt / so die Königin auß Engelland begehrt mit den Chur vnd

Fürsten

Augspurgische Confessions Verwandten wöllen zu keiner verbundnuß rahten.

Fürsten Augspurgischer Confes: wider die Papisten auffzurichten / erkenneten die gesandte Theologen / das solches nit ihres beruffs / vnd würden sich höchstgedachte Chur vnd Fürsten in solchem der gebühr nach wol wissen zuverhalten. Allein könten ihre Churfürstlichen Gnaden nit vnderlassen auß Gottes Wort zu erinnern / da geschriben stehet / diß Volck sagt jüner von Bund / Bund / damit die Calvinianer zuverstehen geben / das ihr Glaub nicht auff Gottes Wort / sondern auff Menschlichem gewalt stehe / wie Doctor Luther seliger / wider die Himmlischen Propheten mehrmals angezeigt / dabey sie es bewenden liessen. Beschließlichen hat Doctor Chemnitius der Statt Bremen bedencken vorgelegt: Ob nun wol man gnugsam verstünde / das selbige Theologen mit dem Concordi Buch nicht zufriden / jedoch weil sie sich verlauten lassen / da sie bessers gewiesen würden zufolgen / hielte man doch darfür keine gelegenheit selbige Statt vnnd Kirchen wider zurecht zubringen / außhanden zugeben / sonderlichen weil neben den siben Calvinischen / noch ein reiner Prediger in der Statt / der ein grosse anzahl Zuhörer / welche auch wie er bericht / noch täglich wächst. Dieweil sich nun die Theologen bedunckten liessen / es möchte die Sach einen glücklichern fortgang bekommen / wann sie mit derjenigen Chur vnd Fürsten. Theologen / so die vnderschreibung deß Concordien wercks noch zur zeit bedencklich hielten / mündlichen handlen vnnd Colloquiren möchten / hat Churfürst Augustus zu Sachsen gleich auff den Tangermündischen Convent ein versamlung der Theologen auff den drey vnd zwantzigsten tag Martij Anno acht vnnd sibentzig angesetzt / allda sie sich mit deß Landgraffen Wilhelms zu Hessen Theologen / wegen der in dem Tangermündischen Convent vber dem Concordien Buch eingebrachten bedencken / mit einander besprachen solten / welches dann auch in gegenwart etlicher Deputirten Politischer Chur vnd Fürstlichen Räht geschehen. daben deß Landgrafen Theologi nach eingenommem der Churfürstlichen Theologen bericht / vor ihr Person / mit bedingung niemand vorzugreiffen sich vernemmen lassen / das in gemeltem Concordien Buch keine impia dogmata begriffen / also das sie beyderseits freundlich vnnd Brüderlich von einander geschieden / vnd doch der sachen wichtigkeit halben nicht schlüssig / noch ihren Mitbrüdern vorgreiffen wollen. Durch disen glücklichen außschlag deß Tangensaltzischen Gesprächs vnd vnderhandlung / kamen Churfürst Augustus vnd Landgraff Wilhelm / welche selbst in der Person zu Tangensaltzen waren / in die gute hoffnung / wo dergleichen mündlicher Collationen vnd berichtungen ferner gepflogen werden solte / möchte man zu vollkommener vereinigung gelangen / derowegen für gut angesehen / das alle Stände der Augspurgischen Confession / etliche ihrer fridliebenden Gottsförchtigen Theologen zusammen schicken sollen: Auch mit einwilligung der Chur Brandenburgischen Rhät eines gewissen tags vnd Malstat sich verglichen / nemlichen / den sibenden tag Junij zu Schmalkalden einzukommen / dahin wolten die drey Evangelische Churfürsten vnnd Landgraff Wilhelm neben ihren Theologen / jedlicher einen Politischen Rahe verordnen / welche den gesamten Theologen der Chur vnd Fürsten begeren vortragen / das sie nemlichen das Concordi Buch von Articul zu Articul vor sich nemen / vnd bey einem jeden Articul nach der vmbfrag ihr Christlich bedencken eröffnen / bericht vnd gegenbericht von einander Brüderlich vnd mit sanfftmuht anhören / intra terminos der Concordien bleiben vnd keine personalia einmengen / alles nach der Richtschnur der Göttlichen Wahrheit zur beförderung der Christlichen Einigkeit / vnd da gleich etliche beschribene Theologen aussen bleiben / oder der erschienenen einer oder mehr sich sperren würde / nichts destoweniger procediren lassen / vnd zur subscription trewlich vnnd fleissig vermahnen. Dises ihr vornemen wolte der Churfürst durch einen Gesandten an Churfürst Pfaltzgraffen berichten vnd denselbigen deßwegen ersuchen lassen / die außschreibende Chur vnd Fürsten solten sein Pfaltz / Sachsen / Brandenburg vnd Hessen / die vbrige Stände vnd derselbigen Theologen / so zuvorgeschlagenem Werck erfordert werden solten / wurden auch benamset / vnd damit wurde zu Tangensaltzen von einander abgeschieden. Ob nun wol diser vorgeschlagene versamlung nicht effectuirt vnd ins werck gesetzt worden / sind doch angemeldtem ort zu Schmalkalden die Chur Pfältzische / Chur Sächsische vnd Chur Brandenburgische Theologen zusamen komen / vnd sich vber den zu Tangermünden eingebrachten bedencken vnderredet / also das die Chur Pfältzische Theologen sich mit dem bericht / welchen die andere Theologen von Tangermunda an beyde Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg abgehn lassen / sich für ihre Person / ihrem gnädigstem Herren nichts vorgreiffend / wol contentiren vnd befridigen lassen / doch mit dem geding / das etliche eben vermelter Puncten in der Præfation der Formulæ Concordiæ erklärt werden solten / allein vm einigkeit willen / aber doch die Præfation ohn deß Churfürsten Pfaltzgraffen vorwissen / bewilligung vnd ratification nicht publicirt werde. Als nun in folgendem neun vnd sibentzigsten Jahr / die offt genante Sächsische vnnd Brandenburgische Theologen in Kirchengeschäfften deß Herrn Administratoris deß Ertzbistumbs Magdenburg zu Juterbock beysammen waren / haben sie sich vndereinander vnd mit etlichen auch anwesenden Politischen Rähten berahtschlagt vnd einmüetiglichen verglichen / eines schreibens an den Churfürsten Pfaltzgraffen / vnnd einer Præfation wie die im namē der dreyen Churfürsten vnd andrer Stände außgehen sollen. Wie dann auch nicht allein an den Churfürst Pfaltzgraffen ein schreiben sondern auch die Præfation deß Concordien Buchs also gestelt vnd außgefertiget worden: Das sein Churfürstliche Gnaden mit dem gantzen werck wol zufriden gewesen / vnd ohn ferners bedencken sich zu der darin gefasten Lehre mit offentlicher Inscription bekennet hat. Ob nun wohl der Fürst von Anhalt / vnd etliche andere Stände vermeinten vnd auch bey höchstgedachten dreyen Churfürsten starck anhielten / man solte das Concordien Buch nicht eh publiciren vnd in offentlichen Truck kommen lassen / biß das ein General Synodus vnd allgemeine zusammenkunfft aller Stände Theologen / so sich der Augspurgischen Confession rühmeten / gehalten / vnd das Concordien Buch von allen Censirt / geurtheilt / vnd der Göttlichen Warheit gemäß erkennet würde / jedoch weil höchstgedachte Churfürsten verspühret / das diese Fürsten vnd Stände von denjenigen Theologen auffgehalten werden / welche in der Lehr nicht aller dings rein / sondern mit den Sacramentirischen Meinungen eingenommen seind / neben dem / das ein solche zusammenkunfft zur einigkeit nicht ersprießlich sein werde / auch befunden / das es damals gestalter sachen nicht geschehen könne / vnd dann auch ein solche vnmügliche vnd vnfruchtbarliche Versamlung zu verhinderung vnd zerschlagung deß gantzen wercks angesehen vnd begert werde / haben ihr Churf. Gn. ohn fernere erforderung anderer einwilligung / das Concordien Buch / wie es jetz widerholter massen von den dazuberuffenen Theologen gestellet / vnd nach den / von anderer Ständen Theologen eingebrachten Censuren vnnd bedencken verbessert worden / in disem achzigstem Jahr publicirt vnd in offentlichen Truck außgehen lassen / nit allein durch eine Vorrede die vrsachen dadurch sie ein solches werck vorzunemmen bewegt worden / allen Christen zuerkennen geben / sondern auch das sie vnd vil andere Fürsten / Graffen / Herrn vnd Stätte / nicht allein für ihr Personen die in dem Buch begriffene vnd erklährte Lehr / für Göttliche Seeligmachende war halten / sondern auch in ihren Landen vnd Herrschafften keine andere vnd widerwertige Lehr vnd Meinungen zulassen / in Kirchen vnd Schulen gestatten wolten / mit offentlicher subscription vnd vnderschreibung trewlich bezeuget vnd kund gethan. Es hat aber solche Schrifft bald ihre Fechter vnd Widersacher gefunden / welche nicht allein durch allerhand Schmähkarten vnd Carmina dieselbige angetastet / sondern auch die darinnen widerholte Glaubensartickul der Augspurgischen Confession / widersprochen vnd zu widerlegen / sich vnderfangen haben / wie auß offentlichen Büchern gnugsam bekant / vnd allhie wider zuerzehlen vnnötig ist.

Auf dem Abschied Tangensaltz apud Hutterus Conc. Concord. cap. 21. fol. 178.

vide Abschied zu Schmalkalden. den 18. Octobris Anno 78. bey Hutter. in Concord. Concordc. cap 21. fol. 176. & seq.

Ex literis Haubold Einsidlei ad Elect. August 26. Jan: von Juterbock ab Hutter. Con. Concord. cap. 24. fol. 206.

Concordien Buch in Truck außgangen.

Türckische Krieg mit den Persianern geht hefftig fort.

a Supra Lib. 3. part. 3. Contin. Sleidan. num. 13. & 20.

7. Von dem hefftigen Krieg welchen der Türckische Keyser Amurathes mit Mehemet Hodabende dem König in Persien geführt / ist in [a] vorhergehendem zuberichten angefangen worden. Dieweil nun deß Türckischen Keysers Kriegs Oberster Mustapha hefftiglichen verklagt vnd in vngnad gebracht worden / hergegen aber Sinan Bassa so offt von vnglücklicher desselbigen verrichtung zeitung an den Porten einkam / sich verlauten liesse / wann jhme der Krieg wider Persien befohlen würde / so wolte er in kurtzer zeit biß auff Calminum die Königliche Persische Residentz statt hinein rucken / vnd selbigen König gefangen in Amurathis Hände lifferen / hat Amurathes den Mustapham an die Porten beruffen lassen / vnd an desselbigen statt Sinan Bassa zum Kriegs Obersten zubestellen vorgenommen. Wie dann derselbige auch so bald Mustapha ankommen / nach dem er dem Keyser nach gewonheit die Hände geküßt / vnd von jhm mit einem köstlichen Säbel / Pferd / vnd Panier verehret worden / sich auch von Constantinopel / nach Sebastopolin begeben / vnd allda sich zu vorgenommenem Heeres zug gefast gemacht. Als solches Mehemet Hodabendes erfahren / hat er zu nohtwendigem widerstand alle nohtwendige verfassungen gethan / dieweil er aber wegen seines einigen Sohns auffrührischen Anschlägen zuvor sich besorgen muste / hat er einen auß seinen Fürsten mit Nammen Maxudes, sampt einem Persianischen Priester vmb Friden mit dem Türcken zu handlen außgefertigt / vnnd demselbigen befohln / das er zuforderst zu dem Sinan ziehen vnd von demselbigen Raht vnnd Geleit begeren solte. Aber Sinan sagte Maxudi außrücklichen / er würde von Amurathe kein Friden erhalten / es were dann das Mehemet dem Türcken gantz Mediam vnd Iberiam einraumete / sintemahl solches der Türcken Recht vnd gewonheit erforderte / gab jhm gleichwol Gefährten / welche jhn an die Türckische Port begleiten sollen. Maxudes thet zwar sein bestes bey Amurahte vnd vnderliesse nichts / das denselbigen in sein begehren einzuwilligen bewegen möchte / sonderlichen führete er dem Türcken zu Gemüht / wie vnbillig es were / das diese beyde Völcker / welche doch einerley Religion vnd Gottesdienst haben / einander selbst blutdürstiglich verfolgen / da sie doch vielmehr mit gesampter Macht wider jhre gemeine Feinde die Christen stehen solten: Hette schon Jsmael auß jugend vnd vnverstand wider die Türcken gehandelt / könte doch solches an Mehemet, der zum Friden allezeit geneigt gewesen / mit billichkeit nicht gerochen werden / es were auch Mehemet vrbietig Carsam vnnd Teflisium, Amurahti einzuraumen. Aber wie Sinan zuvorgesagt / forderte der Türckische Keyser all die jenige Lande / in welche in werendem Krieg die Türckische Pferd jhre Füß gesetzt haben. Dieweil nun Maxudes vber gewesenen befelch nichts versprechen dörffte / dabey beförchten müßte / das er in verdacht kommen möchte / als ob er nicht vmb Friden zu handlen / sondern als ein außspeher außgeschickt were / hat er sich wider in Persiam begeben. Da er zwar von Mehemet freundlich empfangen / aber doch nicht nach seiner hoffnung genugsam verehret worden. Derowegen in Armeniam gen Cassaugium in seine Herrschaffe gezogen / aber vnderdeß von Emire Statthalter zu Taurisio bey Mehemet in verdacht gebracht worden / als ob er die jhm geschehene verehrungen verachtet hatte / also das jhne der König Persönlich zuerscheinen vnd sich zuverantworten ibfordern lassen / vnd zwar aber durch Emirem, dem er befelch geben / Maxudem, er wolle oder wolle nicht / abzuholen vnnd zu lifferen / dieweil aber Emires besorgt / es möchte Maxudes, wann er zu billicher verantwortung gelangen werde / sich gnugsam entschuldigen / vnd damit seine vnwarhaffte dargebung an tag kommen / hat er verschafft das der jhm auffgetragene befelch Maxudi kundbar wurde / der hoffnung / es werde derselbige seiner nicht erwarten / sondern sich mit der flucht zum Feinde salviren / vnnd auß gefahr begeben. Wie dña auch geschehen ist / dann Maxudes alle sein sachen zur flucht fertig gemacht / vnnd als Emires jhrer fünffzehen geschickt / so jhn greiffen solten / hat Maxudes dieselbige / freundlich vnd als angeneme Gäst mit einem herrlichen Mahl empfangen / sie truncken gemacht / vnnd also doll vnd voll in einen grossen Wasser Kasten eingeschlossen / biß er alle seine Kleinodien vnd köstliches Haußgeräht zusammen gemacht / sein Weiber vnd Kinder auff Pferd vnd Cameel gesetzt vnd zum Türcken geflohen / der jn allenthalben mit grosser Ehrenbietung freundlichen auffgenommen / vnd endlichen zu einem Statthalter zu Alepo verordnet hat.

8. Es hat auch Stephanus König in Polen / dises Jahr den Krieg wider die Moscowitter fort gesetzt / den fünff vnd zwantzigsten Brachmonats nach Vilna gerucket / mit seiner gantzen Armaden hernach die Belägerung Vielko Luka vorzunemen / damit er aber in verrichtung derselbigen nichts hinderwerts zubefahren hatte / hat er zwey feste Moscowitische Schlösser Veliß vnd Vßviat erobert vnd eingenommen. Als solches der Fürst in der Moscaw erfahren / hat er eine Botschafft mit Credentzschreiben an den König abgefertiget / vnd sich darinnen gar freundlich vnd demütiglichen erzeigt vnd vernemmen lassen / er hette allbereit / wider seiner Vorfahren gewonheit / eine Legation zum König abgesandt / derselbigen solchen befelch vnd instruction ertheilet / so zu begertem Friden ersprießlich sein werde / dieweil er aber nicht habe wissen können / was wol deß Königs fordern vnd begehren sein würde / stehe er ungezweiffel / ob derselbige mit dem jenigen so die Legaten zu versprechen in befelch hatten / zu friden werde sein wollen: Wolte derowegen den König gebetten haben / auffs allerbäldest seine forderung durch Brieff an jhn zuberichten / oder seinen Legaten ein solches zuthun / zugestatten: Eh aber vnd zuvor er seinen Legaten audientz ertheile / vnd jhr anbringen vernemmen werde / sein Kriegsvolck in seinen Grentzen zuhalten / damit er endlichen nicht begirig seye / Christen Blut zuvergiessen / solte er eingedenck sein / was der heylige König vnd Prophet David heilsamlich alle König vnd Fürsten im andern Psalm vermahnet / Lasset euch weisen jhr König vnd last euch züchtigen jhr Richter auff Erden. Das aber solches alles auß arglistigkeit / vnnd die Polen an nohtwendiger Kriegspræparation säumig zumachen geschriben worden / hat man nicht allein gleich dazumahl vermercket / vnd derowegen sich nichts hindern lassen / sondern es habens auch Moscowitische Legaten im werck vnd mit der that gnugsam bewisen / sintemal sie nichts anders in befelch gehabt / dann wo der König in Polen nicht also bald sich mit seinem gantzen Kriegsheer in seines Königreichs Grentzen begeben würde / solten sie mit demselbigen vom Friden nichts eractiren vnd handlen: Derowegen er auch / wie er allbereit angefangen hatte / in einnemung deß Schlosses Vielko Luka (dann die Statt hatte die Moscowitische Besatzungen als sie von der Belägerung vergewissert worden / selbst außgebrennet) starck fort gefahren / dasselbige an zweyen orten belägert / von Nidergang mit dem Vngarischen / von Auffgang mit dem Polnischen Volck / darauff den ersten tag Herbstmonats mit grossen Stucken hefftig zu schiessen angefangen / Fewer hinein geworffen / welches den grössern theil deß Schloß verhergt / vnd den fünfften gemelten Monats in das Pulffer / dessen in die vier hundert Tonnen voll war / kommen / alles zerschlagen / vnnd dem Feind einen offenen Paß gemacht hat. Der mehrertheil der belägerten / deren in die siben hundert waren sind nidergehawen / die andere in schwere Dienstbarkeit gefänglich weggeführet worden / vnder welchen drey Moscowitische Palatini waren / vnnd der Blutdürstige JVan Voiecko / welcher aber nit wie jene gefangen behalten / sondern / als man jhn in die Vngerische Schantzen führen wollen / von den Soldaten nidergehawen worden ist. Von den Polen sind wenig geblieben / vnder welchen der fürnembste Klozovius Castellanus Zavostensis. Also ist dise mächtige Festung Vielko Luka in wenig tagen von den Polen erobert / verhergt vnd verderbt worden / vnd zwar in gegenwart vnd vor Augen der Moscowitischen Gesandten. In dem aber der König die zubrochene Festung widerumb zu bawen im werck war / kam jhm kundschafft ein / das die Moscowiter etliche tau-

Stephanus König in Polen führt den Krieg wider den Moscowiter fort. Chytræi Chron. Sax. lib. 24. part. 2. fol. 377. Natal Comes lib. 30. fol. 672. & seq.

Vielko Luka von den Polen erobert.

sene

sent starck bey dem Schloß Toropecia sich sehen liessen/welches auff die achtzehen meilen von Vielico Luka liat/vnd albereit in die fünfftzig Polnische Reuter so auff die Füterung geritten/ auffgefangen hatten. Derowegen der König Georgium Borbelium einen fürtrefflichen vnd hocherfarnen Vngerischen Rittmeister/ mit sechs hundert Pferden vnd etlichen Schützen nach gemeltem Ort geschickt/ vnd als er nachmahlen innen worden/ das der Feind zimlich starck sene/Janusium de Eboras Palatinum zu Bräßlaw mit fünffzehen hundert Pferden zuhülff gesandt/ welche die Moscowiter zum andern mahl in die flucht geschlagen/ viel derselbigen erlegt/ zwey hundert sampt einem Fahnen gefangen genommen/ vnnd wo die noch nicht eingefallen weren/ würden wenig von dem gantzen Regimente/ so doch mehrertheils vom Adel waren/ wie jhre köstliche Kleyder zu erkennen geben/ darvon kommen sein. Dieweil nun der Winter vorstunde/ fuhr der König mit bawung der Festung streng fort/ vnd dieweil der Palatinus Polotzkius zu belägerung deß Schloß Nerelen zur nohtturfft mit genugsam versehen war/ schickte der König von Vielko Luka/ Bornamissam mit sieben hundert zu Fuß vnnd drey stuck Geschütz zuhülff: ob nun wohl auch diese macht zu eroberung der Festung gering war/ jedoch vnderlieffe genanter Vngerischer Capitän nichts was zur sachen dienete/ machte Lauffgräben vnder der Erden biß in den Schloßgraben hinein/ vnd solches so still vnd geschwind/ das es der Feind nie gewahr wurde biß allberen die Soldaten das Hölzene Bollwerck durchhawen vnd angesteckt hatten/ darüber die belägerten so sehr erschrocken/ das sie also bald die Festung auffgaben/ mit dem einigen beding/ das jhrer am Leben möchte verschonet werden; welches jhnen den versprochen/ der Brand widerumb gelöschet/ vnd also die Festung gantz vnnd vnzerbrochen in deß Königs von Polen gewalt gebracht worden. Gleicher weise hat auch der Polnische Cantzler/ die gewaltige Festung Zavalotzki einbekommen/ in dem er mit strenger Belägerung vnd Mannlichen geschwinden anschlägen der Besatzung eine solsche angst eingejagt/ das sie sich wider jhrer Palatinn willen die Festung auffzugeben erbotten/ wann man allem jhres Lebens verschonen/ vnd sie wider in die Moscaw ziehen lassen werde/ welches der Cantzler gern angenommen/ die vier Palatini aber/ so vber die Besatzung Commendirten/ gefangen behalten. Vnder deß waren Legationen von dem Türckischen Keyser/ vnd den Tartern einkomen/ welchen der König den 13. Wintermonats zu Vilna audientz geben. Die Türckische/ hat dem König wegen eroberung der Littaw gratulirt vnd glück gewünscht/ darnach angezeigt wie jhr Keyser in erfahrung komen/ das der Römische Keyser sich zu Nürnberg mit den Churfürsten berahtschlage/ mit nächster fürfallender gelegenheit die Türcken mit Krieg anzugreiffen/ begerte derowegen/ das der König solches verhindern wolle/ vnd ferners vorkommen das die Cossaken in der Moldaw vnd Walachey nit weiteren schaden thäten. Darauff der König durch den Littauischen Cantzler antworten lassen/ es wolle der König in Polen dem Türckischen Keyser/ auff seine werbungen vnderschiedliche antwort vnd bericht zukommen lassen. Die Tartarische Botschafft aber brachte vor/ wie jhr Fürst von den Moscowittern vmb beystand wider Polen gereizt vnnd angesprochen were worden. Wo aber der König ferner den dritten Krieg wider die Moscowitter vornemmen wolte/ seyen sie willigen denselbigen als den Moscowitern zuzuziehen. Vnd als der Legat solches außgeredet/ hat er sein lincke Schulter dem König auff seine Achsel gelegt/ welches der Tarteren Reverentz vnd vnderthänige Ehrenbietung ist/ darnach sein geschenck präsentiert/ Stiffel/ Bogen/ Pfeil vnd Köcher/ auch alles vergüldet/ wie auch zwey außdermassen schöne Pferd dem Könige im Namen seines Fürsten verehret. Welchen der König auff die Reichsversamlungen Warsaw geladen/ die Moscowitische Botschafft aber/ hat er nicht hören wollen/ sondern auch auff gemeldtem Reichstag zu erscheinen befehlen.

Türckische Keyser wünschet dem König in Polen durch seine Abgesandten glück wegen eroberung der Littaw.

Der Printz von Vranien leßt sein

2. Nachdem es mit den Staden in Niderland durch vielfältige vneinigkeit vnd mißverständige je lenger je ärger werden wolte/ hat der Printz von Vranien/ dieses Jahr sein bedencken/ wie allem besorglichen vnheil zuvorkommen werden möchte/ zu Gent in Truck außgehen lassen/ vnnd bestehet solches auff vier vnderschiedlichen Puncten/ der erste ist von der Pacification/ vnd ob ein Friden mit dem Feinde zumachen sye/ der andere/ wie Tribut auffzulegen vnd Gelt zu hauff gebracht werden möge. Der dritte auff was weise mit dem Hertzogen von Alantzon gehandelt werden könte. Der vierte/ von offentlicher Regierung vnd verwaltung der gesampten Landen. Den ersten betreffend/ widerrueffe er trewlichen/ einige gedancken dahin zuhaben/ es solte zwar niemand zweifflen/ das er zum Krieg kleinen lust habe/ als dardurch er so viel schaden empfangen/ in dem jhm all seine Land vnd Herrschafften vom Feinde eingenommen vnd entzogen/ seine liebe Brüder erschlagen worden/ sein allerliebster Sohn jetzt etlich Jahr in Hispania gefänglich gehalten/ vnnd jhm nicht wider zusehen kommen werde/ so lang der Krieg fortgesetzt würd. Aber dieweil der Friede an verlust der Religion vnd deß Lands Freyheit nicht kan getroffen werden/ wolle er lieber alles/ auß seines Vatterlandes Heil vnd Wolfahrt in die schantz schlagen. Was die anlegung vnd einsamlung der Stewr vnd Renten anbelangt/ wolle er mit allem dem jenigen zu friden sein/ so die Deputirten zu Brecht hinein erkennen vnd schliessen werden. Den dritten Puncten betreffend hielte er darfür/ weil je kein ersprießlicher Friede vom König in Hispanien zuhoffen sene/ vnnd die Lande einen anderen Fürsten vnd Haupt erwöhlen wollen/ were kein besserer/ vnd der den gesampten Landen mit Macht/ Herrligkeit vnnd Ansehen mehr behülfflich sein möge/ als eben Franciscus der Hertzogen von Alantzon weil sonderlichen genugsam zuverspühren/ das die Königin in Engelland demselbigen sehr geneigt vnnd günstig sene. In Gubernierung vnnd verwaltung der Landen/ were bißhero vielfaltig peccirt vnnd mißhandelt/ vnnd zwar viel Mandaten vnd Ordnungen gemacht/ aber wenig darnach gethan worden/ derowegen würde von nöhten sein/ wann jhme als erwöhlten Vicario vollkommener gewalt gegeben werde/ die Besatzungen vnnd Guarnisonen zu ordnen vnd zu bestellen/ vnd damit nohtwendige geschefft nit lang auffgezogen würden/ einen Raht erwöhlte/ vnd demselbigen vollmächtigen Gewalt erhielte/ von den jenigen sachen so sich täglich zutragen/ zuhandlen vnd zuschliessen/ außgenommen die jenigen geschäffte/ welche vor die Provintzien ins gesampt gebracht vnd gehandelt werden müssen. Endlichen begehrte er auch das/ weil so grosser mangel an Gelt seye/ die Schatzung/ so bald sie erkandt sein werde/ mit grossem ernst abgefordert/ vnd wider die jenige/ so hierinnen säumig sich erzeigen/ mit der strenge verfahren werde. Welches alles er hernach in der Versamlung/ welche die Staden dieses Jahrs zu Antorff gehalte/ Mündlichen vorgetragen/ vnd sonderlichen hefftig darauff getrungen/ das nicht einer jedlichen Provintz vnd Statt/ jhr eigen Recht/ Willkühr vnnd Rahtschläg solten zugelassen/ sondern ein gemeiner Raht/ wie auch ein gemeine Schatzkammer der gesambten Provintzen bestellet vnnd gehalten werden/ deßgleichen das man solte allezeit vier tausent Pferd/ vnd zwölff tausent zu Fuß/ außgemeinem kosten in bereitschafft haben/ damit man auff fürfallende Noht nicht die Besatzungen anzugreiffen vnnd zuschwächen/ vervrsacht würde.

10. Als auch dazumahl/ dem König in Hispannien allen vnderthänigen gehorsam auffzusagen/ berahtschlaget wurde/ hat hochgedachter Printz von Vranien bey den Staden mit einer gantz beweglichen oration angehalten/ den Hertzogen von Alantzon an deß Spanniers stat/ zu einem Haupt erkiesen. Dann wie hefftig der König von Hispannien vber die Lande erbittert seye/ bezeuge genugsam das vergossene Blut/ der jenigen fürtrefflichen herrlichen Leut/ welche bißhero mit dem Schwerdt/ Strang/ Fewr/ vnnd anderer Marter sind hingerichtet worden. Habe nun Hispannien so grewlich wider die

Printz von Vranien begert an den Staden dem Spanier allen gehorsam auffzusagen. Materan. lib. 10 fol. 470.

bedencken der entstandenen mißhelligkeiten in der Niderlanden zu Gent publiciren.

verfahren / welche doch noch allerdings vnschuldig waren / vnd nichts wider den König gehandelt hatten / so werde er vil mehr keine gelegenheit auß Händen lassen / sich zu rechen an denjenigen / so durch abgenöhtigte vertädigung jhnen heftiglichen offendirt vnd erzörnet haben. Es bleibe ja wahr was jener hochverständige Fürst gesagt / Regis ira mortis est nuncius, deß Königs grimm ist ein Bott deß Todes / es geschehe wunderselten / vnd habe man schier kein Exempel / das König vnd Fürsten / den schimpff vnd schaden der jhnen von den Vnderthanen zugefügt worden / vngerochen gelassen haben / sie simulirten / vnd stelten sich zwar eine zeitlang / als ob sie widerumb versöhnet vnnd begütiget weren / aber von Hertzen komme es nummermehr / wie die Exempel Christierni Königs in Dännemarck / Maximiliani Caroli V. Großvattern / Caroli IX. vnd anderer genugsam bezeugen. Ja wann der König in Hispanien seine versprechen vnd zu angungen gleich mit auffgetruckten / oder angehenckten Königlichen Insiglen vnd Eyden bekräfftigen würde / solte vnnd könte man doch nimmermehr trawen / dieweil ohn allen zweiffel der Bapst zu Rom denselbigen von dem Eyde leichtlich absolviren vnd ledig sprechen werde / als an dessen Hoff ein vnfelbare Regel seye / man seye den Kätzern (vnder welche sie auch die Reformirten Kirchen zählten) kein glauben zuhalten schuldig. Wann auch schon der König für sein Person / die getroffene vergleichung halten vnnd leisten wolte / würden jhme doch der Bapst / vnd sein Beichtvatter solches nimmermehr gestatten / sondern diesen Gottförchtigen Fürsten / die Kätzer mit nechster gelegenheit zuverfolgen / treiben / zwingen vnd tringen / der vrsachen halben were seines erachtens / einiger sicherer versöhnung vnnd begütigung zum König Philippo kein hoffnung zu lassen. Vnd hette er für sich selbst vnd auß trieb eigener Natur ein solch Blutbad angerangen / so werde sein Gemüht sich nimmermehr verändern / sondern jhn auch ins künfftig zu gleichem reitzen: Hette er aber solches auß anstifftung boßhafftiger Leut gethan / so sey billich zubesorgen / er werde auch ins künfftig sich vom Bapst vnd den genanten Ketzermeistern vberreden vnd verleythen lassen. Hingegen aber den Hertzogen von Alanzon betreffend / so hette man sich dergleichen nichts von demselbigen zubeförchten / dann weil derselbige ein außländischer frembder Fürst ist / habe er gantz kein privat neyd vnnd widerwillen gegen den Einwohnern diser Landen / sondern werde vielmehr denselbigen in allen gnaden günstig vnd geneigt sein / weil er auch kein eigene Stätte vnd Festungen diser orten habe / werde er dahin sehen / das er die Hertzen vnd Gemüter der Vnderthanen viel mehr mit gutthaten / gleichsam als Stätte vnd Festungen die sich jhm selbst freywillig vndergeben / dann mit gewalt / einnemen vnd gewinnen mögen. Es seye auch deß Hertzogen Macht vnd Gewalt zu vertädigung dieser Landen vmb so vil desto bequemer / das sie nicht weit abgelegen / vnd auch desselbigen Bruder König Heinrich nicht vngern sich darzu verstehen werde / der Frantzösische Adel aber solches für ein sonderliche Ehr erkennen / vnd dem Hertzogen mit allem vermögen zuziehen. Was die Religion anbelanget / so seye genugsam bekant / das er den Reformirten niemalen abhold vnd zuwider gewesen / habe viel vertrawte Freund beydes inner vnd ausser Franckreich / die solcher Religion zugethan / vnnd habe keinen lust / sondern höchsten verdruß / an dem [a] Blutbad zu Partiß getragen / seye also gute hoffnung / sonderlichen weil er dessen allbereit in Franckreich gewohnet / er werde beyde Religionen in diesen Landen frey lassen / vnd den Reformirten gnugsame versicherung thun / in massen dann von jhm gerühmet werde / das er auß angebohrner Königlicher sanfftmuht zu den Kriegen vnd verfolgungen der Reformirten in Franckreich niemahlen raht oder that gegeben habe. Es würde auch höchst gedachter Hertzog sich müssen freundlich gegen den Reformirten erzeigen / wegen der Feindschafft der Hispannier / welche er durch annemung diser Landen jhme verursachen werde: Man werde auch der gestalt Spanien vnd Franckreich hindereinander hetzen / vnd dem Spannier allen behelff / so er bißhero / an Wehr vnd Waaffen /

a Lib. 8. part. 5. num 441. 442. & seq.

A Proviant vnd anderer nothurfft auß Franckreich gehabt / abschneiden können. Es hette ferner der Hertzog keine vrsachen / wie etliche einwenden möchten / jhme die [b] Gentische Fridenshandlung mißfallen zulassen / als welche allein wider Spanien angesehen were: So hetten auch die Hertzogen von Burgund / die auß Franckreich bürtig gewesen / allezeit gute Correspondentz mit Engelland gehabt: Die jetzige Königin aber / sey dem von Alanzon sonderlichen gewogen / weil allbereit ein Heyrahts tractation zwischen jhnen forgangen sein soll / vnd ob gleich der Heyrath nicht fortgehen solte / würden doch die Engelländische Stände gern sehen / wann Franckreich mit Spannien zuthun hat / auff das also desto weniger etwas wider sie / oder wider die Religionsgenossen in Franckreich vorgenommen werden möge / auch desto lieber leiden / das die Königin in dem Contract vnnd Vertrag / so die Niderlande mit jhrem newen Fürsten treffen werden / eingeschlossen seye. Als nun diese vnnd andere Propositiones von den Staden berahtschlagt / vnd in annemmung eines newen Landsherren keiner bequemer befunden ward / als Franciscus de Valois, Hertzog von Anjou vnd Alanzon / deß Königs in Franckreich einiger Bruder / haben die Länder vnd General Staden / nach vielen berahtschlagungen endlichen beschlossen / mit vollkommenlicher bewilligung der Länder / Stätt vnd Glider derselben / jhme die Länder auff gewisse Conditiones aufzutragen / darüber dann die deputirte der Länder / als von Braband / Flandern / Holland / Seeland / Mechlen / Frießland vnd Vmbländern in einer allgemeinen Versamlung der Staden in der Statt Antorff gehalten / den zwölfften Augusti / jhre Ambassadorn oder Gesandten abfertigten in Franckreich mit vollkommener instruction / mit gemeltem Hertzogen zu vberkommen. Wie auch endlichen geschehen / das sie mit jhme etliche Articul beschlossen / zu Plessis de La Tours den neun vnnd zwantzigsten Septembris dieses Jahrs wie folgt / Erstlichen die Niderländische Stände / erklärten vnd beruffen zu jhrem Herren vnd Printzen / den Hertzog von Anjou / mit dem Namen eines Hertzogen / Graffen / Marggraffen / vnd trugen jhme auff ebenmässigen gewalt / als die vorhergehende Lands Herren gehabt / doch mit dem bescheid / das die verbündnussen deß Burgundischen Hauses / vnd der Niderlanden so wol mit dem Römischen Reich / als mit Franckreich / Engelland / Dännemarck / so dieser handlung nicht nachtheilig / steht / fest / vnd vnzerbrochen bleiben sollen. 2. Hochgedachten Hertzogen Mannliche Leibserben sollen jhm im Regiment folgen / vnd wo deren mehr dann einer / sollen die Staden mögen derjenigen erkiesen / so jhnen am besten wird gefallen. 3. Im fall sein nachfolger bey zeit gemelten Hertzogens ableiben noch minder jährig were / solten die Herren Staden denselbigen einen Gubernator oder Statthalter bestellen / vnd die Regierung der Landen an sich behalten / biß er zwantzig Jahr erreicht / oder von den samptlichen Ständen anders geschlossen werde. So aber jhr Fürstl. Durchl vnnd dero Erben ohn Leibs Erben abstürben / sollen die Staden ein andern Lands Herren zuerwöhlen macht haben. 4 Dem Hertzogen solle zugestellt vnd eingeraumt werden / alle Dominien vnd einkommen / auff gewisse bedingung / soll aber dieselbigen ohne verwilligung der Staden nicht erheben mögen / so fern aber dieselbige beschwehrt / sollen die Stände andere mittel zur vnderhaltung jhr Fürstlichen Durchl. zuwegen bringen. 5. Der Hertzog soll erhalten alle alte Privilegien / vnnd herkommen / wie auch die [c] Vtrechtische Vnion / so fern dieselbige gegenwertiger Tractation nicht nachtheilig vnd zuwider 6. Sollen gleichem bestettigen alle Ordnungen / so von dem Ertzhertzogen Matthia vnd den Ständen / sampt vnnd sonders gemacht worden. 7. Soll zum wenigsten die Stände deß Jahrs einmahl versamblen / welche auch macht haben sollen / zu aller zeit nach jhrem bedunckens zusamen zukommen. 8 Soll sein Hofflager in Niderland halten. Wann er aber nohtwendiger sachen halben ein lange zeit müste außbleiben / soll er einen andern auß den Landsassen / so den Ständen angenehm / mit derselbigen bewil-

b Lib. 1. part. 3. num. 4. 5. 6.

Articul darauff mit dem Hertzogen von Anjou der vbergebung der Niderlanden tractiert worden. Meteran. lib. 10. der Niderländischen Hiſtorien. fol. 340. & seq.

c Lib. 3. part. 3. num. 2.

ligung

sigung an sein stat stellen. 9. Soll Rahts Herren haben von den Ingebohrnen / vnd zwar solche / welche ein jedliche Provintz wird verordnen / oder schon verordnet hat / ohne vndermischung einiger frembden oder Franzosen / ohn einen oder zwen / so die Landständ wol leyden möchten / bey welchen alle zeit die Regierung soll stehen vnd bleiben. 10. Die fürnembste Ampteut vnd Befelchhaber in den Landschafften sollen Ingebohrne Niderländer sein / andere aber soll der Herzog nach seinem gefallen mögen erwöhlen / doch also / das seiner Edelleuthen das meistetheil allezeit Niderländer seyen. 11. In bestellung der Statthalter vber die Provintzen / Stätt vnd Festungen / sollen die Stände dem Herzogen drey Personen fürschlagen / von denen er einen zu solchem Ampt soll mögen erwöhlen. 12. Der Herzog soll angeloben / die Religion vnd Religionsfriden / in einer jeden Landschafft in dem Stand zulassen / als sie gegenwertig sind / oder hernach von den Ständen einer jeden Provintz nit beschlossen werden / sonderlich in Braband / Geldern / Flandern / Vtrecht / Mecheln / Frießland / Overyssel / Vmbland / Trent vnd Twent ohn einige verenderung. 13. Holland vnd Seeland sollen bleiben in dem Stand / darin sie sich in gegenwertiger zeit befinden / so wol die Religion / als andere sachen belangend / doch mit bescheid / das sie im Müntzen deß Gelts / Stewr vnd Contribution / sich jhrer Fürstlichen Durchl. vnd den sämptlichen Ständen vnderwerffen / vnnd zu gebott stehen / laut deß / von den selbigen auffgerichten Contracts / wie auch die alten Privilegien vnd gewonheiten. 14. Der Herzog soll nicht zulassen / das jemand in seinem Gewissen vndersucht / vnd beschwehrt werde / vnder dem schein der Religion / sondern soll die eine Religion so wol als die andere in seinen schutz nemen. 15. Soll verschaffen das der König in Franckreich / jhm / seinen Erben / vnd vilgemelten Landschafften / mit seiner Macht allezeit wider derselben Feinde / es seye gleich der König von Hispanien oder andere / beystehe / vnd das derselbige nicht zulasse / das dem Feinde in seinem Reich einige gunst oder hilff erwisen. Hingegen aber den Niderländern freyer baß / gunst vnd beförderung erzeigt werde. 16. Wann der Herzog in besitzung der Landschafften getretten / soll er zuwegen bringen / das dieselbige mit der Cron Franckreich gleicher hand vnd mit gemeinem Raht / gegen einen oder den anderen / so sie würden anfechten wollen / den Krieg führen / doch also das darumb die Niderlanden der Cron Franckreich nicht incorporirt oder einverleibt würden / sondern jhr alte Rechten / Freyheiten vnnd Privilegien / Contracten vnd gewonheiten behalten. 17. Zu mehrer versicherung wider den gemeinen Feind vnd andere / so sich hernach wider diesen Contract möchten aufflehnen / auch zuverweiterung der guten Freund- vnd Nachbarschafft / so zwischen der Königin in Engelland / dem König in Dännemarck / Portugal / Schweden / Schottland / vnd Navarra / den Fürsten deß Reichs / den Hanseestätten / vnd andern Fürsten vnd Potentaten / vnd dann den Niderländischen Landschafften bißher gewesen / soll der Herzog vnd obgemeldte Staden / dieselbige obgenandte ersuchen / mit jhnen in ein nähere verbündnuß zutretten / auff gewisse beding vnd Articul / als man beyderseits auffs best vnnd gewissest würde finden mögen. 18. Der Herzog soll sich verbinden den Krieg zuführen / vnd die Landschafften zubeschützen / mit solchen mitteln / als er von dem König seinem Bruder vnd von sich selbst würd haben vnd erlangen mögen / vnnd sollen jhm die Staden zulegen / die summa zwo Million / vnd vierhundert tausent Gulden alle Jahr / davon für allen das Niderländische Kriegsvolck vnd Besatzung solle bezahlt werden. 19. Den General Obersten belangend / soll der Herzog mit bewilligung der Stände einen erwöhlen mögen / wie auch vber das Frantzösische Kriegsvolck / doch der den Staden angenem seye. 20. Soll nicht macht haben einige Stätt oder Festungen mit Franzosen oder außländischem Kriegsvolck / ohn der Landschafft bewilligung zubesetzen / was aber die Landsassen betrifft / soll er mit bewilligung deß Landrahts mögen verfahren. 21. Zu erquickung deß Kriegsvolcks / sollen von den Landschafften etliche gewisse Ort ernennet

A werden / da dasselbige das Winterläger haben möge. 22. Alles außländische Kriegsvolck / so wol Franzosen als andere / sollen / alsbald die Staden solches von dem Herzog werden begeren / auß dem Land geschafft werden. 23. Der Herzog soll nicht mögen einige Freindschafft oder verbündnuß machen / in Heyrahts sachen / oder sonst mit dem König von Hispanien / oder den Landschafften / so sich noch nicht in die Vnio begeben / dann mit bewilligung deren / so jhnen schon zum Herren angenommen. 24. Doch sollen die anderen
B Provintzen / Stätte vnd Oerter / so sich dem Herzogen vnderwerffen vnd den Staden beyfügen wolten / auff vnd angenommen vnnd dieser tractation theilhafftig werden. 25. Was belanget die Oerter / so man mit gewalt würd erobern / soll der Herzog mit Raht der Landstände das jenige so am besten vnd bequemsten / beschliessen vnnd verordnen. 26. Der Herzog vnnd seine Nachfolger sollen neben dem General Eyde / noch besonder einer jedlichen Provintz mit Eydespflicht sich verbinden / dises alles fest vnd vnverbrüchlich zuhalten / wo fern er aber etwas darwider thete / sollen
C die Stände jhres Eydes vnd Trewe / so sie jhm gelobt / erlassen vnd entschlagen sein / vnd macht haben einen andern Herren zuerwöhlen / oder sonst jhre sachen nach jhrem gutdunckẽ anzustellen. 27. Endlichen demnach Ertzherzog Matthias in Administration deß Regiments / darzu er beruffen / sich erewlich vnd fleissig erzeiget vnd gebrauchet / soll der Herzog sampt den Staden mit dem gemeinen Raht / gute vnd bequeme mittel suchen / denselben mit aller Freundlichkeit in gebühr zu vermögen. Diese Articul seind also beyder seits eingangen vnd vnderzeichnet / vnnd endlichen weiter erklährt worden / allein mißverstand damit fürzubawen. Zu angedächtnus dessen aber / wurden leg oder Rechenpfennig geschlagen / auff der einen seiten stund ein Löw mit einem Halßband an einem Pfeiler oder Pfost gebunden / sampt einem Bildnuß eines vberwinders / dessen Halßband nagt ein Mauß entzwey mit dieser vberschrifft: Rosis Leonem Vinculis mus liberat: Auff der andern seiten stunden der König vnnd Bapst / welche mit versprechung eines heiligen Fridens / deß Löwen Halßband wider vermeinten anzulegen / mit dieser Abschrifft / Liber revinciri
E Leo pernegat. Zu Gent ward auch ein Pfennig geschlagen / darauff stund ein Ring vnd zwo trew Hände in einander schliessent / darin stund auff Hebraisch IEHOVA, rings vmbher Pro Christo, Lege, & grege, auff der andern seiten: Religione & Iustitia reduce, vocato ex Gallia pacata Duce Andegavensi, Belgicæ libertatis Vindice.

11. Hiezwischen aber / wurden die sachen in Frießland nicht wenig gefährlich / wegen dessen / das der Graff von Renneberg einen verstand mit dem Hertzogen von Parma wider die Staden gemacht hatte: Derohalben der Printz von Vranien nach selbigen Orten verreiset / vnnd die ordnung gethan / das die Castell Lewarden / Harlingen / vnd Staveren gebrochen vnd geschleifft würden. Als solches der Graff erfahren / wurde er hefftig bestürtzet / weil er aber vermeint sein vorneminen noch zurzeit zuverbergen / beklaget er sich deß auff jhn gefaßten argwohns / hefftiglichen: Poype Vskens / vnd Johann Cornput / welche beyde den Staden sehr zugethan vnd grosse gemeinschafft mit dem Graffen hatten / riehten jhm / er solt gen Vtrecht zum Printzen von Vranien reisen / dahin er beruffen war / alles bösen argwohns sich zu entschütten. Dieweil aber etliche seiner practicken entdeckt wurden / vnd das er dem Vskens nach dem Leben stunde / machte sich gedachter Vskens von seinem Hoff hinweg / doch also das er jhm alle seine böse stuck / in gegenwertigkeit der deputirten vom Land vnd Freunden nicht vnverschwigen liesse / den Cornput bittend / er wolte jhn zu mehrer bestendigkeit ermahnen / welches auch Cornput gethan / vnd dem Graffen dermassen zugesprochen / das er nit allein darüber offtermal sein Gesicht verändert / sondern
H auch zuletst mit grosser schwermütigkeit / das jhm die Threnen herab geflossen / geantwortet / er were verzweiffelt / vnd wüste nicht was er thun solte / vnd sich auch anliesse als wolt er standhafftig verbleiben: Aber sein Schwester Cornelia

Graff von Renneberg wird abfellig von den General Staden. Meteran lib. 10 der Niderländischẽ Historien / fol. 477. & seq.

von

von Satan/ die jhn auch anfänglichen verführet/ stuffet jhn allemahl wider auff / jhm zu Gemüthe führend / die grosse verheissungen deß Printzen von Parma / als das er zum Marggraffen könte gemacht werden / einen Heyraht treffen mit der Gräffin von Megen / er solte seine Seel nit verdammen / mit vndertruckung deß Christlichen Glaubens/ ein Haupt der Ketzer vnd Auffrührer zubleiben / vnd selbst vom gemeinen Pöpel/ als Webern vnd Kürßnern regirt zu werden / dardurch er alle seine Güter in Hennegaw vnd anderswo / sampt der gunst seiner Freundschafft / seiner Fraw Mutter/ deß Graffen vnd Canonici seines Veteren von welchem er die Graffschafft habe/ja seines Königs selbst verlehren möchte / vnd dergleichen: Dardurch der Graff so noch jung/ vnerfahren/ vnd in der Bäpstischen Religion aufferzogen war/ vmbgehawen wurde/ doch nichtsdestoweniger grossen streit in seinem Gewissen/ wegen deß Eyds damit er den Staden verpflichtet war. Hielte also hinderm Berg / so lang er konte. Weil aber durch etliche sonderliche anzeigungen der Argwohn von Rennenbergs fürnemmen je lenger je grösser wurde / hielt Cornput an bey etlichen von der Obrigkeit vnd Burgerschafft zu Gröningen (dann daselbst war dazumal der Graff) insonderheit bey Jacob Hildebrand/ der Burgermeister/ vnd Hauptmann ins Königs Cammergericht allda gewesen / vnd auch der fürnembst in der Statt war / sie sollen sich zu meister vber die Statt machen/ eh es jhr widerpart thet / vnd erbot sich jhnen fürzugehen/ vnd den Rennenberg in versicherung zustellen / aber sie antworteten/ es hette noch kein noht / sie wolten sich wol fürsehen. Darüber Cornput mit Protestation/ das er an erfolgendem vnglück keine schuld haben wolte/ vnd sein Leben nicht weiter wagen könne/ auß der Statt ritte. Der Rennenberg aber konte den Gröningern den Fuchsschwantz so wol streichen/ das obgedachter Hildebrand / noch denselben Abends zuvor eh die Statt eingenommen ward/ mit jhme pancketirte / vnnd bey guten trewen fragte/ von allem dem vermuthen/ so man auff jhne geschöpffet hatte/ offentlich zu jhm sagend/ es würde ja nicht zu erachten sein/ das er etwas böses im Sinn habe/ darauff Rennenberg Hildebrands Hand hertzlich truckte/ vnd sprach/ O mein Vatter/ den ich für meinen Vatter halt/ solt jhr solch vbel von mir argwohnen? Auch noch selbigen Abends etliche von der Oberkeit vnnd Religionsverwanthen von Rennenbergs auffrichtigkeit versicherte. Aber dieweil Rennenberg besorgen müste/ es möchte der Printz von Vranien mit seiner Guardi zu Gröningen einkomen/ wolte er nicht länger sein vorhaben auffschieben / wiewol er noch von keiner entsatzung der Spanischen vername. Derohalben wapnet er den andern Marti auff den Abend/ vnd deß Nachts sein gantz Hoffgesind/ mit den Spanisch gesinten Bürgern/ sampt etlichen verborgenen Krieszknechten/ vnd als er gegen Morgen kundschafft einbekommen/ das der Reformirten Wacht (welche zumehrer versicherung in wehrenden argwohn gestellet worden) schlaffen gangen war / ritte er mit den seinen / so weisse zeichen an dem lincken Arm hatten/ vmb fünffzehr vngefehrlich auß seinem Losament stracks dem Marck zu/ mit einem blossen Schwerd in der Hand/ruffend/ stehet bey/ stehet bey jhr guten Burger/ heut bin ich erst recht ein Statthalter diser Landen / last vns nun vollbringen / was zu Königlicher Mayestat dienst vnd vnserer Beschirmung von nöhten ist/ vnder deß ließ er dapffer auff die Drommel schlagen/ vnnd die Tromeren blasen/ seiner sachen ein grossen schein zumachen. Obgedachter Burgermeister Hildebrand fiel mit etlichen Religionsverwanthen gegen dem Rennenberg zur gegenwehr/ verhoffend/ es würden jhm mehr nachfolgen. Als aber der Burgermeister von deß Graffen Knaben einem geschossen zur Erden tod fiele / begaben sich die vbrigen alle in die flucht. Etlich wurden stracks gefangen / etliche wehrten sich noch in den Häusern / doch blib niemand mehr tod/ dann eines Burgers Sohn von Bremen. Darauff name man gefangen alles/ was bey den Spanischen Gesandten in vngnad war / biß in die zwey hundert der fürnehmsten Burger / deren etliche vnfreundlich tractirt wurden/ vnd doch mehrentheils zuletzt sampt vielen anderen Burgern vnnd allen Predicanten / vnbekanter weiß darvon kamen.

12. In disem Jahr im Junio hat der König von Hispanien publicirt vnd in zweyen Sprachen offentlich in Truck außkommen lassen / durch den Hertzogen von Parma/ eine Achtserklärung / wider den Printzen von Vranien/ darinnen er denselbigen wegen jme zugemessener mißhandlungen erklärt für einen widerspänstige Ketzer/ Hencker/ Cain vnd Judam/ der ein beflecke Conscientz vnd Gewissen habe/ derhalben er jhne als einen meineydigen Schelmen/ einiges Haupt vnd Stiffter der Niderländischen zerrüttungen ein / Pestilentz der Christenheit / vnd Feind deß Menschlichen Geschlechts / Proscribirt verbannet vnd verpflicht / vnd alle seine Güter / Leib vnd Leben / allen denen/ die es jhme benemmen könten/ zur beut gebe. Damit aber solches desto besser außgerichte / vnd das Volck desto eh von seiner Tyranney möchte erlöset werden / verheißt er auff sein Königlich wort/ der als ein Diener Gottes die Tugent zubelohnen vnd das böse zustraffen begehret / wo jemands so eines dapffern Gemühtes vnd Adelichen Hertzens / oder auch seines diensts vnd der gemeinen wolfahrt so begirig erfunden würde/ der diese seine ordnung vnd befelch außrichten / vnd jhme von einer solchen Pest erlösen / obgedachten Printzen entweder lebendig oder tod liffern/ oder jhme sonst vom Leben helffen würde / demselbigen oder seinen Erben/ wolle er an Gelt oder an Grunderben vnd ligenden Gütern/ nach seiner willkur befehlen zuerlegen/ fünff vnd zwanzig tausent Cronen an Geld / vnd jhm zu gleich allerhand missethat / die er zu vor begangen haben möchte / verziehen/ vnd wo er kein Edelman sene / wolte er jhn hiemit von wegen seiner grossen würdigkeit Edel machen. Deßgleichen declarire er auch deß Adels / Ehr / Leibs vnnd Guts verfallen/ alle seine anhänger / welches Innerhalb zennes Monats von publicierten dieses von jhme/ nicht absondern.

Printz von Vranien wird vom König in Hispanien in die Acht erklärt. Thuanus lib. 75. hist. pag. 151. Meteranus lib. 10. fol. 512. & seq.

13. Hergegen hat der Printz von Vranien ein Apologi vnnd Verantwortungschrifft auch in Truck außgehen lassen / die er den dreyzehenden Octobris / den General Staden zu Delfft versamlet / zugeschriben vnd præsentirt/ denen er sein Leib vnd Leben vnderwarff / vnd sie zu Richtern seines diensts / handels vnd wandels / auch gerührter seiner entschuldigung erforderte / vnnd verantwortet sich darinnen weitläufftig / offenbaret viel Sachen/ welche wie die verständige erachten / dem König nutzlicher weren verschweigen zusein / angesehen das die Fürsten vnd Potentaten/ mit Streitschrifften gegen jhren Vnderthanen weniger vortheils gewinnen/ als etwan mit dem Schwerd. Wollen den begirigen Leser zur Apologi selbsten verwisen haben.

Printz von Vranien lasset dargegen eine Apology außgehen. Meteranus lib 19. der Niderländische Historien/ fol. 513.

Grossen Herren ist nicht rahtsam sich in Streitschrifften mit jhren Vnderthanen einzulassen

14. In disem Jahr ist die Statt Genff vom König in Franckreich in verbundnuß vnd schirm auffgenomen worden / auff anbringen vnd beförderung der Berner vnnd Solothurner / angesehen das dise Statt dem Schweitzerland nahe gelegen/ vnd gleichsam ein Schlüssel vnd Vorwehr ist deß gantzen Schweitzerlands/ vnd ein sicherer Paß dardurch der König den Schweitzern / vnd hinwiderumb die Schweitzer dem König alle nohtwendige hilff vnd beystand leysten können. Derowegen haben die Schweitzer bey dem König angehalten / das / weil die Statt sich selbst wider grossen gewalt zuverthädigen zu schwach / sie in gemeinem Friden begriffen / vnnd der König sich neben den Schweitzern zur verthädigung derselbigen durch sonderliche Pacten verbinden solte / welches dann auch geschehen/ dergestalt / das der König in Franckreich diejenige Ort/ welche der Hertzog von Saphoien den Schweitzern in letster Fridenshandlung eingeraumet / zu verthädigen verpflicht sein solle: Genff aber / den Bernern vnnd Solothurnern zur Freundschafft / in solchem allgemeinen Vertrag auch eingeschlossen seye/ doch das die Genffer so vil die Commercien vnnd Kauffmannsschafften anbelanget / in Franckreich nicht ander Recht vnd Gerechtigkeit hetten/ als die Vnderthanen in Franckreich selbsten/ wo auch nöhtig erkant würde die Statt Genff mit Besatzung zuversor-

Printz von Vranien wird vom König in Franckreich in schutz genommen. Mercurius Gallo Tomo. 2. lib. 2. pag. 10.

gen/

gen/der König fünff Regiment Schweitzer/deren jegliches drey tausent starck/ darzu vnderhalten vnd besolden / vnd hierzu eine gewisse summa Gelts zu Solothurn anlegen: Wo aber die Statt Genff mit offentlichem gewalt angegriffen würde/ daß die Berner / Solothurner vnd andere confœderirte Ort derselbigen zuhilff/ Volck annemmen müsten/ der König/ so lang der Krieg wäret / Monatlich fünfftzehen tausent Cronen herschiessen/ vnd wo einer oder mehr von den Frantzosen für sich selbst in solchen Krieg sich gebrauchen lassen wolte/ denselbigen nicht hindern solle. Wann auch ein Fürst dieser vorgenommenen Verbündnuß halben/ den König oder die Schweitzerische Bundsgenossen mit Krieg anfechten würde/ die Schweitzer fünfftzehen tausent Mann zu Fuß/ der König aber zehen tausent Cronen Monatlichen hergeben solte. Die Genffer sollen zur danckbarlichen erkandtnuß/ gegẽ dieser so grossen Gutthat/ dem Königlichen Kriegsvolck freyen Paß durch die Statt vnd vber daß Gebirg / so offt es noht sein würde/ vergunnen / vnd sich gegen solcher Königlichen freundschafft in gebür gehorsam vnd willfährig erzeygen.

Hamburg wirdt mit dem König in Dännemarck vertragen. Mercur. Gallobelg. Tom. 3. lib. 1. pag. 14.

15. Gleichesfalls ist auch zu dieser zeit hingelegt vnd verglichen wordẽ/ die grosse streittigkeiten/ welche die Statt Hamburg viel Jahr/ bevor mit dem König in Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein gehabt/ wegen verbietung vnd sperrung der zufuhr an Früchten / von der Elb in die Statt Hamburg/ der gestalt/ daß solche zufuhr der Früchtẽ (Gerst vnd Hopff außgenommen) beyden Partheyen frey zugelassen sein solle / doch aber daß der König / die bißhero auffgehaltene Hamburgische Schiff ledig folgen liesse/ den newen Saltzzoll abstellte / vnd in seinem Reich freye Werbung vergunnete / gleich wie sie von erster vergleichung her deß 1562. Jars gehabt haben/ dargegen vnd zu anzeigung danckbaren Gemüths/ gegen solcher erwünschten vergleichung/ die Hamburger in fünff Jahren fünfftzig tausent Joachims Thaler zu erlegen/ sich bewilliget.

König in Hispanien maßt sich deß Königreichs Portugall an. Meteranus lib. 10. fol. 311. a Lib. 4 part. 3. Contin. Sleidani num. 14.

16. Am ende dieses Jahrs nam König Philippus in Hispanien vnd Castilien / das Königreich Portugall mit gewalt ein/ vnd wendet für / er were der nechste Erb / nach tödlichem abgang deß jetzt verstorbenen [a] Königs Heinrichs/ deß Cardinals seiner Mutter Bruder: Hingegen maßte sich dieses Königreichs auch an Don Anthonio/ Königs Don Johann Emanuels/ von seinem zweyten Sohn Don Ludwigen Enckel / den sein Vatter erzielet mit einer ehrlichen vnd tugendtsamen Edelfrawen / mit namen Jolenta / eines guten / aber nicht Königlichen Geschlechts: daher gedachter Anthonius von männiglich für ein Bastard gehaltẽ war. Als aber hernach Zeugen vor dem Rechten producirt worden / daß sein Mutter Jolenta von seinem Vatter geehelichet gewesen/ neben anderer erweisungen seines Rechtens/ ist zwar ein sententz von Emanuel Bischoff zu Almada / auff Don Anthonij seiten gefället worden/ aber weil dasselbige/ König Heinrich auß forcht deß Königs in Hispanien/ noch nicht wolte für gut erkennen/ ist die Sach an Bapst zu Röm gebracht worden. Derowegen ob wol König Heinrich etliche fürnemme vnd grosse Richter verordnet hatte / die da solten determiniren vnd erkennen/ welchem vnder so vielen Competitoribus vnd Werbern/ (als da waren König Philippus von Castilien/ der Hertzog von Saphoyen / Rainutius Farnese/ deß Printzen von Parma Sohn/ der Hertzog von Begaza/ die alte Königin vnd Mutter in Franckreich / vnd zu letzt auch das gemeine Volck in Portugal/ welches fürgab/ wie daß im streit vmb die Succession/ die erkiesung deß Königs/ jhnen gehöre) hat er obgedachtem Richter / vor seinem Tod in seinem Testamente befohlen/ mit jhrem Außspruch nicht fortzufahren/ biß das vrtheil von Don Anthonij Legitimation erkant vnd vom Bapst gefället were. Aber König Philippus hatte schon lang zuvor vnder dem schein ein Zug in Barbarien zuthun / ein grosse Heereskrafft zu Wasser vnd Land außrüsten lassen/ vnder dem Duc de Alba, vnd jhm befohlen / so bald er von König Heinrichs tod hören werde / das Königreich einzunemmen. Weil nun König Philippus sich der determination der verordneten Richter in Portugall nicht vndergeben wolte / sonder in dem weg der Waffen vnd deß gewalts fortfuhre / lehnete sich das gemein Volck / sampt den Ständen vnd Stätten deß Königreichs/ wider jhn auff / vnd machten Don Anthonio mit allen gewohnlichen Ceremonien zum König/ als den nächsten Männlichen Erben der Cron/ vnd solches auß krafft jhrer gewonheit/ die sie prætendirten/ dem Volck alters her zuständig zu sein. Aber der Duc de Alba, so schier in die dreissig tausent Mann / sampt vielen Galeren vnd Schiffen in bereitschafft hatte/ name nicht allein ohne verzug viel Stätt ein / sondern kame selbst mit seinem Läger gen Lisabona/ vberfiel den König vnversehens/ vñ schlug jhn in die flucht/ plünderte die Haupt statt Lisabona / wie auch andere Stätt vnd Einwohner dieses Königreichs/ vnd bemächtiget sich auch der anhänge desselbigen / als Ost Indien/ die Stätte in Africa vnd etlicher Insulen. Auff diese weise ist Philippus in Hispanien vnd Chastilien ein gewaltiger Herr in Portugall worden. Don Anthonius kame mit zwoen Wunden beschädiget in der flucht darvon / geriethe auß dem Land auff einem Schiff von Enckhusen in Holland / vnnd durch wunderbarliche Gottes schickung/ lendet er zu Cales in Franckreich an. Allda er sich an dem Königlichen Hoff eine zeitlang / hernach auch in Engelland / auffgehalten/ vnd zwen Söhn / Don Emanuel vnd Don Christoffel erzeuget.

Duc de Alba nimbt etliche ort in Portugall ein.

Ordentlicher Beschreibung Heyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Sechste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Graff von Rennebergbelägert Steinwich in Holland / muß aber vnverrichter sachen wider abziehen / stirbt in wenig tagen hernach. 2. Zu Brüssel entstehet durch anregung eines verloffenen Münchs grosse Empörung 3 König in Polen belagert vnd erobert Riga in Liffland / wie auch Plescaw in der Moscaw. 4 Deßgleichen nimbt der König in Schweden auch etliche Stätt im selbigen Land ein. 4. Polen vnd Moscaw vertragen sich mit einander. 5. Apologia deß Concordien Buchs wird außgefertiget. 6. Der Churfürst von Sachsen schaffet die Zürchische Bibel ab vnd nimbt Doctor Luthers Version in seine Schloßkirch. 7. Etliche Gesandten werden auß Franckreich in Engelland geschickt / den Heurath mit seiniger Königin vnd dem Hertzogen von Alanzon zu beschliessen / darwider werden allerhand Practicken außgestreuwet. 8. Nach belägerung der Statt Cammerich reiset der Hertzog von Alanzon in Engelland. 8 Jesuitische Secte wird auß Engelland verbannet. 9. Grosse vnruhe entstehet zu Aach der Relation halben 10 Die Generel Staden halten eine Zusammenkunfft zu Gravenhag. 11. Der Hertzog von Alanzon beut den Hanse-Stätten hülff an / zur vergleichung der Streitigkeiten zwischen ihnen vnd der Königin in Engelland. 13. Ein Anschlag vnd heimliche Practick wird auff die Statt Straßburg gemacht in Franckreich / aber vergeblich 15. Malecontenten werden in Friesland geschlagen 17. Tornick ergibt sich dem von Parma. 20. Malta stehet in grosser gefahr. 16 Johann von Castilia wird in Hispanien gerichtet 14 Erbischoff vnd Churfürst zu Trier / 19 Doctor Johann Marbach / wie auch Andreas Musculus / gehen mit Todt ab 21 Johannes Sturmius Rector zu Straßburg / wird wegen einführung falscher Lehr / von seinem Rectorat verstossen vnd abgesetzt.

1581

Steinwich wird von dem Graffen von Rennebergbelägert.
Thuanus lib. 74.
Mercur. Tom. 3. lib. 1.
Meteran. lib. 10. fol. 310.
a Suprà nu. 21.

EIlin Hispanien wegen deß Königreichs Portugall gehandelt wird / wie in [a] vorgehendem Buch zu end desselben gemeldet / treibt in den Niderlanden der Graff von Rennebergh hart auff die Belägerung Steinwich. Darin die belägerten noch muhtig waren / vnd mit der Engelländischen Compagnien Obersten handelten / daß er von aussen den Feind angriffe. Der Feind ließ die Belägerten wegen der ergebung ersuchen / vnd als sie sich deren verweigerten / sie spöttisch fragē / ob sie jhre Pferd noch nicht verzehret hetten. Darauff sie jhre Ritterschafft gesamlet / auß der Statt in deß Feinds Läger gefallen / vnd nach außgetheilten stössen / wider glücklich abgezogen / schreiende / daß es jhnen weder an Wein noch Pferden zerrinne. Der Engelländischen Compagnien Oberster rückte allgemächlich hinzu / daher das gegentheil angefangen mit jhm zu scharmützieren: Insonderheit aber erforderte Thomas Hertzog Eyrotarum ein weitberühmter Oberster den Engelländischen Obersten zu einem Ritterlichen Kampff auß / welches / weil es ihm als einem Obersten / nach art der Kriegsgesatz nicht gebüren wollen / erbeut sich darzu Rogerus Wilhelmus sein oberster Leutenant / der dann auch vom gegentheil angenommen worden: Die kamen nun an bestimpten Tag auff dem verordneten Platz zusammen / vnd demnach sie eine lange zeit mit einander gefochten / aber keiner den andern bezwängen konte / zogen sie wider von einander. Der Graff von Rennebergh ließ tag vnd nacht an befestigung der auffgeworffenen Bollwercken arbeiten / da solches die Belagerten sahen / daß er jhnen insonderheit die gebräuchlichsten Porten sperren wolte / brachen sie an einer andern seiten eine auff: Es wurden aber drey Rephüner / welche sich entweder auß müde / oder aber auß forcht deß obligenden Habichs / auff dem Marck nidergesetzt / vom Volck in Steinwich gefangen / welches dahin gedeutet / daß ehe es jhnen an Notturfft zerrinnen werde / ehe werde Gott jhnen / wie den Kindern Israel / Wachteln vnd Rephüner zur Speiße senden. Es sperrete aber der Feind den Paß je länger je mehr / damit die Hilff nicht herzu rucken könte. Damit aber gleichwol die Belägerten / die nahe bey der Statt ligende hilff jhrer notturfft halben berichten möchten / erdenckt Cornput der fürnembste in der Statt / eine weiß Brieff außzuschicken / er ließ zwey pfündige / außgehölte bleyene Kugeln giessen / in das fordere loch thet er den Brieff / in das hindere aber rauchende vnd brennend Materj / welche er also hienauß

Ein Oberster beut einem andern Obersten einen Kampff an.

Exod. 16. vers. 13.

A ins Läger geschossen / wo sie aber hingefallen / konte man auß dem Rauch welcher zu dem einen Loch der Kugel außdämpffete / abnemmen. Dadurch dann Moritz der Engelländer Oberste die belägerten bericht / welchen tag er gewiß auff den Feind zurucken wolte / damit sie jhn von hinden auch köndten angreiffen / welches dann der gestalt glücklich abgangen / bevorab weil daß Rennebergische Fußvolck meutinirte / vnd Gelt forderte / daher als der Graff die entstandene Auffruhr gestillet / vnd mercklichen schaden außB dem plötzlichen vberfall erlitten / ferner auch leichtlich die Rechnung machen kondte / daß er den Ort zu erobern zu schwach / zeucht er bey eitler Nacht in höchster stille ab / vnd hinderläßt einen grossen vorrahr an Proviand: Vnd also wurden sie der Belägerung nach dreyen Wochen / welches der Cornput auß den dreyen Rephünern gemutmasset / entlediget. Es ist aber nach deß Feinds abzug / wegen der vnbegrabenen vnd verwesenen todten Cörper ein solch sterben in der Statt eingerissen / daß bey nahe die Statt gantz außgestorben: Daher der Feind nachmahlen den Ort sampt aller Haab / ohn einige mühe einbekommen. SonC nonius nimpt im gegentheil auß befelch dessen von Vranien / das Schloß vnd Stättlin Staueren ein welches der von Rennebergh mit hundert vnd siebentzig Mußquetirern besetzt hatte / vnder Capitain Reinhard Decama / der von Neuort belägerte auß befehl der Staden Anwart / welches die Spanische erfahren / jhn vberfallen / vnd biß auffs Haupt erlegt. Welcher schaden von den Engelländischen Compagnien hernacher wett gemacht / vnd Monceriel / Gripkirch / Anwart / Selwart / neben andern orten eingenommen worden. Der Oberste von Rennebergh stirbt D vnder deß an der Schwindtsucht / welche er / wie man vermeinet / auß zuvor langer Bekümernuß zuwegen gebracht / mit desto gröperem leyd der seinigen / weil er nicht allein in Sprachen vnd Mathematischen Künsten / so viel zum Kriegswesen dienstlich / vortrefflich erfahren / sonderen auch in Kriegssachen wol geübt / freundlich / freygebig vnd dapffer gewesen: Vnd aber vor diesem auß antrieb seiner Schwester Cornelia / die jhm den Heurahe mit Maria Brineia Megensi erwerben wolte / beredt wordē / die vereinigte Stadē verlassen / vnd sich zum Spanier geschlagen / welches jhn höchlich gerewet / daß jhm auch seine Schwester machmalen nimmer vnder Augen kommen dörffen. An seine stell ward verordnet Franciscus Verdugo ein Hispanier / welcher etliche ort in Friesland eingenommen. Derwegen von den Staden Moritzius der Engelländer Oberster wider in Friesland geschickt worden / welcher deß Verdugij glücklichen lauff verhindert / daß er also nichts denckwürdiges forthin verrichten können.

Graff von Rennebergh stirbt.
Meteran. lib. 10. fol. 324.

Ein Empörung zu Brüssel wider die Münch vnd dergleichen. Thuanus lib. 74. hist. pag. 18. Meteranus lib. 10. fol. 311.

2. Zu Brüssel wurden die Protestierenden wider mächtig vnd auffrührisch / darzu dann nicht geringe vrsach gegeben / Anthonius Rissenfeld ein Dominicaner Münch / welcher newlich zu Gent wegen entstandener Vnruhe verjagt worden / vnd weil er besorgte / es möchte jhm hie gleicher massen abgelohnet werden / im predigen seine Zuhörer der Bäpstischen Religionsverwanthe / mit grossem geschrey ermahnete / sie wolten ihnen die freye vbung auch mit Lebens gefahr nicht nemmen lassen / welches dann die Päpstischen Religionsverwanthen auch schwirig machte. Demnach sich nuhn der Raht darein gelegt vnd sich bemühete / daß der Streit möchte hingelegt werden / wurde ein Mandat außgebracht / in welchem sich der Raht erstlich beklagte / vber der abgöttischen Götzendienst / vnd verehrung der Beine der Heyligen: Darnach / daß man daß gemeine Volck fälschlich berede / es flieſſe Blut auß einem stücklein Hostien / dadurch die geistigen Priester das Gelt von den Leuten brächten: Item / daß man mit Sanct Anthonij Laden vnd anderen dergleichen Tandtmähren / welche auch in dem Tridentinischen Concilio verbotten weren / mit eitlich Reliquien deß heiligen Geistes / mit stücklein von dem Grab der heiligen Jungfrawen Mariæ / vnd mit Sanct Michaels Hirnschal / welches auch der Catholischen Kirchen zuwider / die Leut verführete: Daß man auch die Götzen bey den Augen durchgrabe / hernacher Oel vnd andere flieſſende Materien darein thue / vnd die einfältigen berede / es weyneten die Bilder. Damit nun solche vnd dergleichen Grewel abgethan / der erwachsenen Vnruhe völliglich abgeholffen / vnd dann der Statt nutz vnd auffnemmen möchte befürdert werden / wolle ein Ehrsamer Raht hiemit erkant haben / daß der Mönch vnd sein anhang das predigen einstelle / die Clöster verschlossen halte / die Götzen vnd Meßgewandt auff ein seit legen / vnd was zu verkauffen / auffs beste verkauffen / damit die Statt / welche in grossen Schuldenlast geraheen / dannenher bezahlen köndte. Dergleichen auch zu Antorff damalen von den Burgern geschehen.

König in Polen erobert Riga in Liffland. Chytræ. Chron. Saxo. par. 2. fol. 190. & seq.

3. Zu eingang dieses Jahrs bringt der König Stephanus in Polen / Riga die Hauptstatt in Liffland völlig in seinen gewalt / dann ob sie wol vor zwantzig Jahren / als sie von den Moscowitern hart betrangt gewesen / vnd aber keine hilff auß Teutschland haben konte / sich in König Sigmunds schutz begeben / wolte sie sich gleichwol jetzund dem König in Polen nicht gantz vndergeben / es were dann daß er sie bey dem Keyser schadloß hielte / vnd von der Moscowiter beträngung schützete / vnd bey ihren Privilegien vnd freyer Religionsvbung erhielte: Welches der König versprochen / vnd schrifftlich bekräfftiget / auff welches sie jhm hernach geschworen.

König in Schweden gewint Wesenberg in Liffland.

4. Vmb diese zeit haben auch die Moscowiter dem König in Schweden Wesenberg in Liffland vbergeben. Darauff sie auch Tolsburg / Wick / Loda / Wickel / Leal / Habsal / Nerven / Jammagrod / Copor / Wittenstein / in kurtzer zeit in deß Königs in Schweden gewalt gebracht / also daß Stephanus der König in Polen sagte / er habe den Kriegslast auff dem Halß / der König in Schweden aber habe den Nutzen darauß / er spanne das Garn / der König in Schweden fange das Wild / wolle derohalben zum Frieden eilen. Er stunde aber eben damalen vn belägerung Plescaw / welche die mächtigste vnd herrlichste Statt in gantz Moscaw ist / vnd allein vnder allen Stätten mit Mawren vmbgeben / reich von Gewerben vnd Kauffmannschaft. In wärender Belägerung schickte der Großfürst in der Moscaw seine Gesandten zu dem Bapst nach Rom / mit begeren / er wolte sich dahin bemühen / daß ein beständiger Frid zwischen dem König in Polen vnd jhme getroffen werden möchte. Zu dem ende der Bapst drey Jesuiten in die Moscaw abgefertiget / welche den Großfürsten dahin vermöcht / daß er gantz Liffland dem König in Polen vbergeben / vnd Friden mit jhm geschlossen.

Plescaw wird von dem König in Polen belägert. Chytræus ibid.

Polen vnd Moscaw werden mit einander vertragt.

5. Auff das in Truck verfertigte Concordi Buch / sol-

a Supra lib. 5. part. 3. nu. 5. Apologia des [illegible] Buchs wird aufgefertiget. Hutter. in Concord. Concordæ cap. 41. fol. 264. & seqq.

geten also bald gegentheils Schrifften vnd a vrtheil / in welchen dasselbe däpffer durch die Hechel gezogen worden: Insonderheit aber von den Newstättischen / Bremischen vnd Anhaltischen / wie nicht weniger auch von den Flacianern vnd Papisten / dähero die Chur- vnd Fürsten verursacht worden / etliche Theologen zuverordnen / vnd denselben die widerlegung der Calvinischen Gegenwürffe / vnd ableinung anderer aufflagen anzubefehlen / welche solches nachmalen in dreyen Theylen verfertiget: Deren der Erste Theil daß Newstättische vnd Anhaltische Buch widerlegt / vnd erstlich die Fundamenten der Lehr deß Concordi Buchs. Zum andern / die nichtigkeit der widerwertigen Leher. Zum dritten / die weiß / so in verfertigung deß Concordien Buchs gehalten worden. Zum vierdten / die falschheit der aufflagen deß Gegentheils angezeiget. Der andere Theil weiset die Bremische entschuldigung ab / vmb deren willen sie dem Concordi Buch nicht vnderschreiben können: Der dritte Theil ist dem Flacianischen Buch von der Erbsünde / welches Christophorus Irenæus dem Concordi Buch zuwider geschriben / entgegen gerichtet. Vnd weil die Anhaltische Theologen / ob sie wol im Hertzen der Lehr Calvini verwanth vnd zugethan / doch so verschlagen vnd betrüglich waren / daß sie solches vor ihrem Fürsten dazumal verborgen hielten / so ist auff Fürstliches ersuchen / an den Churfürsten von Sachsen begert worden / er wolle seiner Theologen einen oder mehr nach seinem gutduncken abfertigen / vnd mit den Anhaltischen Theologen wegen jhrer Lehr freundlich besprachen lassen. Denen von vnsern Theologen folgende acht Fragen / sie dem hinderhalt herfür zubringen / vorgelegt worden: Erstlich / ob sie glauben / daß Christi warhafftiger Leib / so in Himmel auffgenommen / zugleich auch warhafftig vnd wesentlich hieniden auff Erden / an allen Orten gegenwärtig sey / da sein heilig Abendmal auff einen Tag vnd Stund gehalten wird? Zum andern / ob solches der Allmächtige Gott vermög mit seiner allmächtigen Krafft zu verschaffen? Zum dritten / ob er auch solches wolle thun? Zum vierdten / ob er ein warhafftiger Leib sein vnd bleiben könne / wann er warhafftig vnd wesentlich zumal im Himel vnd auff Erden gegenwärtig seye / an so viel tausent Orten / da sein heilig Abendmal auff eine Stund gehalten wird? Zum fünfften / ob Christi Leib vnd Blut auff Erden wesentlich gegenwärtig mit Brodt vnd Wein außgetheilet / vnd nicht allein mit dem Glauben von den frommen Christen / sondern auch von dem vngläubigen Juda mit dem Mund empfangen werde? Zum sechsten / ob Christus auch wölle / daß man nicht allein Brot vnnd Wein in dem heiligen Abendmal mit dem Munde / sondern auch sein Leib vnd Blut mit dem Brodt vnd Wein mündlich empfahen solle? Zum siebenden / ob Christus nach seiner Menschlichen Natur / oder seine menschliche Natur in der persönlichen vereinigung mit der that vnd warheit die Allmächtigkeit empfangen habe / vnd derselben theilhafftig vnd fähig seye? Zum achten / ob Christo jetzunder in seiner Glorei vnd Majestät / darinnen er nach seiner Menschheit zur Rechten Gottes eingesetzt / müglich sey / auch nach seiner menschlichen Natur mit seiner Seelen zu wissen alles was Gott weiß / was von Ewigkeit gewesen / vnd was jetzt ist / vnd was in alle Ewigkeit sein wird / vnd also alles wisse / vnd jhm nichts verborgen seye? Auff welche Fragen die Anhaltischen Theologen jhre schrifftliche vnd schlüpffrige Erklärung gethan / vnd meistentheils sich auff die vermeinende Part geschlagen: Hingegen aber widerumb acht andere Fragen den Sächsischen Theologen vbersendet. Erstlich / ob der Himmel / darein Christus laut vnsers Glaubens vnd der Historien / nach seinem Fleisch ist auffgenommen / hieniden auch Erden / oder aber ein vnderschidener Ort von der Erden / vnd also vber dieser sichtbaren Welt seye? Zum andern / ob / so viel die niessung deß wahren Leibs vnd Bluts Christi belanget / ein vnderscheyd seye / zwischen dem ersten Abendmal / so Christus für ein tausent fünffhundert sechs vnd vierzig Jahren mit

seinen Jüngern zu Jerusalem gehalten hat / vnnd zwischen dem so wir noch heutiges tags / wegen deß Herren Christi ordnung vnd einsetzung vnder vns celebriren vnd halten? Zum dritten / ob der Leib Christi / da er für Jerusalem zu Golgatha am Creutz hienge / zu gleich auch gewesen seye / zu Athen / Rom / vnd allen anderen Orten? Zum vierdten / ob der Leib Christi / welchen er durch kräfftige vberschattung deß heiligen Geistes / im Leib der heiligen Jungfrawen Mariæ an sich genommen / damit er auff Erden gängen / nach welchem er gelitten / gestorben / begraben / von Todten erstanden / vnd gen Himmel gefahren ist / zugleich seye Corpus locale, das ist / ein solcher Leib / der raum gebe oder nemme / vnd illocale, der keine statt geben oder nemmen könne / vmbschrieben vnd nicht vmbschrieben / dem Leyden vnderworffen vnd keinem leiden vnderworffen? Zum fünfften / ob Christus gelitten habe nach beyden Naturen? Zum sechsten / ob die heyligen Wort der Göttlichen Einsatzung allein genug seyen / aller Sacramenten schwermerey mit grund zu begegnen? Zum siebenden / ob die persönliche vereinigung beyder Naturen in Christo zerrennet worden / wo fern wir nicht halten vnd schliessen / daß von dem ersten augenblick an seiner empfängnuß / der Leib Christi allenthalben gewesen? Zum achten / ob die menschliche Natur Christi in jhrer höchsten Glory zur Rechten Gottes / nicht desto weniger seye vnd bleibe eine Creatur gleiches wesens mit vns / vnd als ein Geschöpff dem Schöpffer vnderworffen / vnd mit nichten jhm gleich? Auff welche acht vorgetragene Fragen / die Churfürstlichen Theologen auß Gottes Wort nach der Formul der Concordien / zur genüge geantwortet. Da gleichwol die Anhaltischen Theologen in jhrer meynung vnbeweglich verharret.

Der Churfürst zu Sachsen schafft die Zürchische Dolmetschung der Bibel ab / vnd nimpt D. Luthers version auff in seine Schloßkirch.

6. Es hat auch im Mertzen dieses Jahrs der Churfürst zu Sachsen die Zürchische teutsche Bibel / welche in der Schloßkirchen zu Dreßden verwahret gewesen / außgemustert / vnd an deren stell Doctor Luthers Dolmetschung hinein gewidmet / vnd folgende Wort darein geschriben: Ich habe mich von Jugend auff zu der heiligen Biblia vnd Augspurgischen Confession bekennet / darbey gedencke ich auch mit Gottes hilff vnd gnad zu sterben: Weil ich dann gesehen / daß in meiner Hofkirch ein Calvinische Bibel vorhanden / so Magister Christianus Schütz vor sich vnd ohn mein vorwissen darein gebracht hat / so habe ich solche herauß genommen / vnd Doctor Luthers version an die stell selbsten gelegt / deßgleichen auch die Formulam Concordiæ, vnnd hab daß gnädige vertrawen zu meinen Seelsorgern vnd Predigern / sie werden sich als trewe Pastores in lieb vnd einigkeit vnder sich jetzt vnnd künfftig erzeigen / vnd die Lehr darzu sie sich bißhero bekennet / nach jhrem höchsten vermögen / vnd besten fleiß fortsetzen / vnd sich nichts davon schröcken vnd abhalten lassen so lieb jhnen jhrer Seelen Heyl vnd Seligkeit ist. Actum Dreßden den 12. Martij / Anno 1581. Augustus Churfürst.

Auß Franckreich werden Legaten in Engelland geschickt / den Heuraht mit selbiger Königin vnd dem Hertzogen von Alanzon zubeschliessen. Thuanus lib. 74. pag. 48.

7. Auß Franckreich zogen dieses Jahr die Königlichen Legaten zu der Königin in Engelland / wegen der verglet hung vnd endlichen beschliessung deß Heurahts zwischen der Königin vnd dem Hertzogen von Alanzon: Die kamen nun glücklich zu Westmünster an / vnd wurden auffs köstlichste von der Königin empfangen. Vnd nach dem sie sich nach der länge mit einander vnderredet / beschlossen sie nachmalen die Vergleichungspuncten auff folgende weiß: Der Hertzog vnnd seine Diener solten vnverhindert / wo sie weren jhre freye Religionsvbung haben / doch aber keinen Frembden darein lassen: Der Hertzog solte nach geschehenem Heuraht den Titul eines Königs in Engelland gebrauchen so lang der Ehestand weret / doch daß der Königin die vnverhinderte Verwaltung aller Sachen im Königreich vnd bestellung der Aempter verbleibe / welche allein den Engelländern zuverwalten solte vbergeben werden: Der Hertzog solte auß einwilligung deß Parlaments gekrönet werden: Alle Schreiben vnd Handlungen sollen im Nahmen deß Königs vnnd der Königin vnderschrieben werden: Ein sonderbare Pension solte auß der Königlichen Schatzkammer / zu ansehnlicher vnderhaltung deß Hertzogen geordnet werden: Zur Morgengab solte der Hertzog der Königin verordnen viertzig tausent Gulden Jährlicher Pension / so lang sie lebete: Wann es sich aber solte begeben / daß durch ableiben seines Brudern / die Cron Franckreich dem Hertzogen von Alanzon zufiele / damit allerhand Zanck vermitten bliebe / solte vnder den erzielten jungen Herrlin der ältere die Cron Franckreich / der andergeborne aber das Königreich Engelland beherrschen: Wo fern aber nicht mehr als ein Herrlin vorhanden sein würde / solte der zwar beyde Königreich besitzen / aber alle Jahr auffs wenigste acht Monat in Engelland regieren: Wann der werende Ehestand aber vnfruchtbar sein würde / solte der Hertzog kein fernern anspruch an das Königreich haben / sondern selbiges dem jenigen lassen zukommen / dem es durch die Reichsstände nach Landsordnung zugeeygnet wird: Der Hertzog solte auch dieses Königreich mit frembden Kriegen nicht beladen: Jhm solte auch durch diesen Heyrath nichs an seiner Hoheit / Gerechtigkeit vnd Freyheit benommen sein. Dieses / nach dem es die Legaten abgehandelt / vnd aber weil es zuvor vom König muste gebilliget werden / noch nicht versigelt hatten / reyseten sie wider nach Hauß.

Hertzog von Alanzon reyset in Engelland. Thuanus lib. 74. hist. pag. 55.

8. Der Hertzog von Alanzon / nach dem die Belägerung Camerach in Niderland jhr endschafft genommen / reyset er in Person mit einem grossen Comitat in Engelland / da er die geschlossene vergleichungs Puncten mit Handtrew bekräfftiget / dahero diese beyde einander Traurring mit grossen frewden gegeben. Als nuhn solches in Niderland erschollen / sind zu Gent / Antorff vnd Brüssel allerhand Frewdenfeyer angezündet worden: Doch hat im gegentheil solche geschehene vertrawung viel wider den Kopff gestossen vnd zu murren bewegt. Die da vorwendeten / es werde durch diesen Heurahr der Religion Freyheit / der Königin Wolfahrt / deß Königreichs Ruhe vnd Wolstand verrahten. Die Königin selbsten war im gegentheil wegen geschehenes Heurahts in schweren Gedancken / als welche anfänglich bey sich beschlossen hatte / sich niemalen zu verheurathen / welches zu jhrer hoheit vnnd offentlicher sicherheit am aller füglichsten gewesen were: Sintemal man die Ehr der glückseligen Regierung nicht mehr jhr allein / sondern auch jhrem Ehegemahl zuschreiben köndte: Dann solte sie sich mit einem auß jhren Vnderthanen vermählen / würde auß vngleichheit deß Standes jhr verkleinerung erwachsen: Inmassen dann solches Eduardo IV. vbel außgelegt worden / daß er nach gehaltener Normandischen Schlacht sich mit einer seiner Vnderthanin verheurahtet hatte. Solte sie sich dann mit einem außländischen Herren in eheliche pflicht emlassen / were solches all zu besorglich: Dann die blutige vermählung Königs Philippi auß Hispanien mit Marien der Königin / sey noch in frischer Gedächtnuß. Diesen Gedancken der Königin begegneten nun Cæcilius vnnd der Graff von Susecke / vnd wendeten ein / daß zwar / wann die gefährlichen Zeiten nicht eingerissen weren / der Heuraht der Königin nicht zurahten weren / weil sich aber die Zeiten änderten / so müste man auch die Gedancken vnnd Rahtschläg ändern. Es köndte auch kein beständige verpflichtung mit der Cron Franckreich ausserhalb diesem Heurath nicht geschlossen werden. So seye die Königin der grossen Spanischen Macht in die länge zu schwach. König Philippus in Hispanien / auff daß er allerhand Vnruhe erwecke / biete allbereit dem König von Schottland seine Tochter zu verheurahten an / dardurch er jhm leichtlich die Bäpstischer Religionsverwanthen in Engelland anhängig machen / vnnd zu allerhand Vnruhe auffwicklen kondte: Wie höchlichen aber der König in Franckreich daß empfinden würde / wann seinem Bruder der Heuraht abgekündet werden solte / seye wol zuerachten / weil er einen solchen grossen Vnkosten auff die Werbung verwendet. Der Hertzog von Alanzon

Heurahts Notel zwischen der Königin in Engelland vnd dem Hertzog von Alanzon. Thuanus lib. 74. hist. pag. 48. & segq.

aber

aber/ ob er wol eine zeitlang den Zorn verhälen würde/ könte er doch geschwind dermalen eins Vrsach finden / die schmach ernstlich zu rechen / vnd wer weiß / ob nicht der König in Hispanien/ wann er es schon bißhero verwegert/ dem Hertzogen von Alanzon seine Tochter freywillig geben würde/ nur damit sie mit gesampter hilff Engelland vnderdrucken könten. Darzu ist nun auch kommen ein außgesprengte Scarteck darin dieser Heuraht als ein Grundsuppen alles Vnheils/ die Rähte/ die zu demselben anleytung gegeben/ als Verrähter der Königin vnd deß Königreichs Engelland/ außgeschrien worden: Der Hertzog von Alanzon vnd die gantze Frantzösische Nation / wurde auff das aller schmählichste verachtet. Dadurch die Königin zum höchsten bewegt worden/ vnd ein Mandat lassen außgehen/ in welchem der Author dieses Buchs als ein offentlicher Auffrührer verdammet / hingegen aber der Hertzog von Alanzon hoch erhaben worden: ließ derowegen fleissig auff den Verfasser desselben Buchs nachforschen / da dann der argwohn auff die Puritaner/ welche allbereit ein grossen anhang im selbigen Königreich hatten / gefallen / vnd endtlich bericht einkommen / der Author dieses Buchs seye Iohannes Stubbus, Professor deß Landrechts in Schola Lincolnienſi, welcher sich von seinem Schwager Thoma Carthvvirgth, einem fürnemmen Puritaner dahin verleyten lassen/ der doch sonsten einen guten Nammen im Königreich hatte. Die Exemplar seyen von dem Singletharnischen Buchtrucker verfertiget / vnd durch Guilelmum Pageanum außgestrewet worden. Gehet derowegen das Vrtheil/ man solte Stubbo vnd Pageano die Rechte Hand abhawen/ vber welchem Vrtheil das gemeine Volck also bestürtzt worden / daß/ da die verurtheilten allbereit an ihrem ort stunden/ vnd Stubbus, nach dem ihm die die Rechte Hand abgehawen / mit der Lincken den Hut abgezogen/ vnd vivat Regina geschrien / das Volck gantz still geschwigen / daß doch sonsten solche Wort nach zuruffen pflegte/ entweder auß erbarmnuß / oder auß verfluchung der vorstehenden Hochzeit. Der Hertzog von Alanzon brachte den folgenden Winter mit allerhand Kurtzweil vnd Ritterspielen in Engelland zu. Vnder deß wurde außgesprengt/ wie daß wider der Königin Person/ hin vnd wider von den Bäpstischen Priestern allerhand Mordpracticken auff die Bahn gebracht worden. Derowegen dann die Königin fleissig nachforschen lassen / ob sie deren grund möchte erfahren. Schicket nach Metz etliche ihr in geheim vertraute/ allda der Cardinal von Lothringen ein Collegium für die Engelländische/ der Päpstischen Relig ensverwandte/ Studenten vnd Ordensleut zehalten. Dieselbe stellten sich nun als ob sie entweder der Religion halben auß Engelland verjagt / oder aber freywillig ins Elend gezogen weren/ damit sie also die geheime Rahtschläg desto gründlicher erfahren / die Nammen der zusammen gerotterten erkundigen/ vnd solches in bester form vnd trew der Königin anbringen vnd zuwissen thun möchten. Solcher gestalt schickte sie auch etliche nach Rom / allda man grössere Practicken vnd Verähterey kochete: Die berichteten/ daß Edmund Campian / Rudolff Scheruin/ vnd Alexander Briant/ allesampt Jesuiten / von Thoma Goldwell einem Engelländischen flüchtigen Bischoff zu Asaphen / beredt worden seyen / in Engelland zuziehen. Werden derowegen geschwind etliche außgesandt / solche heimliche Jesuitische Practicanten zu erfragen. Bald wurde auß angeben Georg Eliotten gefangen der Jesuit Campianus/ sampt noch etlichen seines anhangs/ die wurden peinlich gefragt / vnd als Verähter deß Vatterlands zum Todt verdammet / vnd weil man genugsame Zeugen hatte / daß sie der Königin nachgestellet vnd Vrsach angezettelt/ dieselbe helffen auß dem Reich zustossen/ seind die drey gefangene Jesuiten strangulirt worden. Ferners seind auch gefangen worden/ Lucas Kirbe / Thomas Cottan / Laurentius Ricarson / Robert Johanson / Thomas Ford/ Johann Schert/ Wilhelmus Filbi/ allesampt Priester/ welche wegen gemein- vnd wissenschafft der angestellten Meuterey vnd rotterirung/ in folgendem Jahr strangulirt worden. Vnd diese scharpffe Execution ist nach berichtung der Königlichen Richter / auß hochdringender noht vor die hand genommen worden: Dann weil die Königin innerhalb zehen Jahren keine auß den jenigen/ welche den Auffstand in Irland erwecket/ von den Papisten richten lassen/ als welche an ihrer Vnderthänen todt keinen lust gehabt/ vnd aber verstanden / daß auß der Religion ein Faction vnd Meuterey werden wolte / vnd daß man jetzund nit so fast vmb die freyheit der Gewissen streitte/ als dahin arbeite / daß die Vnderthänen von der Königin gebürendem gehorsam abgewiesen vnd getrennet / vnd also die Cron Engelland vnder das Spanische Joch gestecket werden möchte: Müßte sie nohtwendig solche hochgefährliche/ eingeschlichne vnd noch ferner einschleichende Meuchelmörder vnd zerstöhrer gemeinen Wolstands/ durch strenge abstraffung von dem gefaßten vorhaben abschröcken. Vnd ob sie wol nicht alle Catholische Priester in diesem verdachte hatte/ wuste sie doch wol/ daß sie leichtlichen von den Rädelsführern dahin verleytet werden könten: Darzu sie sich vmb so viel desto eher verleyten liessen/ weil sie sich der Bull Bapst Pij deß V. von der entsetzung der Königin Elisabeth/ wol zu entsinnen hetten/ deren/ wie sie vermeinten / sie Gewissens halben verbunden weren. Daher dann auch geschehen/ daß/ als etliche gefraget worden/ ob sie der Päpstischen Bull vnd angehenckter Erklärung derselben Sanderi vnd Bristoi beyfall geben / theils zweiffelhafftig geantwortet/ theils frech vnd vnverschampt die Königin gelästert/ theils mit allerhand außflüchten vnd betrug die Richter vmbgeführt/ daraus leichtlich abzunemmen gewesen / daß etwas blutdurstiges darhinder verborgen lige. Darumb dann Johann Bischoff verursacht worden/ daß er/ ob er wol sonsten dem Römischen Bapst anhängig/ offentlich geschrieben / daß Lateranische Concilium/ auß welches drey vnd dreissigsten Canone die Römischen Bäpst jhnen die gewalt anmassen / Könige vnd Fürsten abzusetzen/ vnd jhr Reich auff andere Personen zu verschieben/ habe in Engelland niemalen statt vnd platz gehabt. Es wurde aber der gefaßte argwohn der Königin der vrsachen halben vermehret/ weil täglich mehr Priester in Engelland ankamen/ vnd das Volck mit Winckelpredigten auffwickelten/ in dem sie jhnen diese verführische vnd auffrührische Meynung einschärpfften / der jenigen Oberkeit / welche von dem Römischen Bapst bannisirt worden/ seye man keine vnderthänige Trew vnd Gehorsam zu leisten schuldig. Darumb dann deß ernstliche Gebott erfolgt/ in welchem die Jesuiten sampt jhrem anhang / als Verrähter vnd Auffrührer auß Engelland verbannet / die bey jhnen auß Engelland studiret/ zu Häuß beruffen/ vnd alle die jenige / so den Jesuiten vnderschlauff vnd vorschub geben / auch die vmb deren ankunfft wissen / vnd dieselbe nicht bericht et / als Feind vnd Verrähter der Königin/ vnd als Zerstöhrer deß Königreichs Engelland/ verruffen worden.

Allerhand Practicken wider die Königin in Engelland werden offenbar. Thuanus lib. 74. hist. pag. 60. & seq.

Jesuiten werden auß Engelland verbannet Thuanus lib. 74. histor. pag. 66. & seqq.

9. In diesem Jahr ist auch zu Aach der Religion halben grosse Vnruhe entstanden. Dann weil daselbsten die Schweitzerischen vnd Genffischen Confessionsverwanthen je länger je stärcker worden / berahtschlagten sie sich / wie sie folgendes Jahr die jenigen zum Burgermeister Ampt erheben könten / die jhrer Religion zugethan oder günstig waren. Als dieses Keyser Rudolphus der II. erfahren / schreibt er denselben ernstlich zu/ sie wölten solche gefährliche Newerungen vermeiden vnd vnderwegen lassen: Aber die zu Aach beantworteten dieses Keyserliche Schreiben / mit vermeldung / daß sie bey der vhralten Catholischen Religion beständig zu verharren gedächten / zu mehrer versicherung wolten sie in kurtzem eine vollkommene Botschafft zu jhrer Keyserlichen Majestät schicken. Vnder deß ist Hertzog Ernsten auß Beyern / der newlich zu einem Bischoff zu Lüttich erwöhlet worden / vnd Hertzog Wilhelm von Cleve anbefohlen worden / sie wolten verschaffen / daß in vorstehendem Churtag die jenigen zu Burgermeistern erwöhlet würden/ die in der Religion nichts ändern wolten: Gleichwol

Zu Aach entstehet der Religion halben eine empörung. Thuanus lib. 74. hist. pag. 44.

aber ists geschehen/ daß in erwöhlung beyde Partheyen gleiche Stimmen hatten/ vnnd die zwen Catholischen zwar von den Abgesandten bestähtiget wurden/ weil aber die andern zwen/ als sie auch jhre bestähtigung von jhnen begehrt/ dieselbe aber nicht erlanget/ haben sie die Schlüssel der Statt bey sich behalten/ daher dann ein Auffruhr entstanden. Die Calvinisten spanneten die Ketten vor die Gassen/ lieffen in jhrer Rüstung vor daß Rahthauß/ vnd führeten die grobe stuck Geschütz zu den jenigen Thoren vnd Thürnen die sie jnnen hatten/ doch ohne sonderlichen schaden. Folgenden Tags kamen sie ins gemein zusammen auff das Rahthauß/ vnd beredeten sich durch jhren Außschuß beyderseits/ wie eine vergleichung zu allen seiten anzustellen. Als dieses nun Keyser Rudolphus erfahren/ schriebe er abermals an die Statt/ vnd erlaßt zwar den Vnderthanen die schuld/ wegen deß erweckten Auffloufs/ aber mit dem beding/ daß sie hinfüro im Frieden verbleiben/ der Religion halben nichts ändern/ die Prediger vnd Auffrührer abschaffen/ den Papisten aber jhre Güter wider einraumen solten. Nicht weniger bemühet sich auch Churfürst Augustus zu Sachsen/ vnd Hertzog Johann Georg Churfürst zu Brandenburg/ bey jhrer Keyserlichen Majestat/ sie wolte nicht zulassen/ daß durch erhaltung der entstandenen Vnruhe/ andere gelegenheit nemmen/ die Statt mit gewalt nicht ohn grossen schaden deß Römischen Reichs einzunemmen. Dadurch sie sonder zweiffel die Spannier verstanden/ deren Anschläg zuverhüten/ boten beyde Churfürsten Keyserlicher Majestat jhre hülff an/ liessen jhn darneben auch bitten/ es wölle Keyserliche Majestat solche jhre vorbitt in gnaden vermercken vnd auffnemmen. Der Keyser aber name wider verhoffen/ die beyde Churfürstliche anerbietungen in vngutem auff/ vnd schrieb an dieselbige ernstlich/ mit anzeygung/ wie die zu Aach wider jhren Eyd vnd alten gebrauch/ die Oberkeit zu erwöhlen/ newerungen in der Religion einführen wolten/ vnnd vber das wider den warhafftigen verlauff der Sachen/ die beyde Churfürsten anders berichtet/ vnnd zu vnbillichem schutz ersuchet hetten. Schriebe also Keyserliche Majestat ferner an die zu Aach/ sie wolten ohne einigen verzug vnd außflucht pariren/ vnd Keyserlichem Willen nachgeleben. Vnd ob wol andere deß Römischen Reichs stätt bey Keyserlicher Majestat vmb milterung deß gefaßten Schlusses gebetten/ hat doch solches der sonderlichen vrsachen halben nichts hafften mögen/ weil die Papisten vmb außtreibung der Frantzösischen Prediger ohn vnderlaß bey Keyserlicher Majestat angehalten: Haben also die von der reformirten Religion dieses mal zu vorhabendem Zweck nicht gelangen mögen.

Keyser Rudolphus schreibt an die zu Aach deß entstandenen auffloufs halben.

Versamlung der General Staden zu Graffenhag. Thuanus lib. 74. hist. pag. 33. & leqq.

10. Vnder deß waren zu Graffenhag versamlet/ die General Staden auß Brabandt/ Flandern/ Gelderen/ Vtrecht/ Trantzyssel/ Frießland/ Holand vnd Seeland/ die erklärten sich nun durch eine offentliche Schrifft/ warumb sie dem König in Hispanien allen vnderthänigen gehorsam abkünden/ vnd hingegen Hertzog Franciscum von Alanzon/ deß Königs in Franckreich Bruder/ zu einem Gubernator vnd Herren in Niderland erwöhlet hetten. Darinn sie zu verstehen geben/ welcher massen Philippus König in Hispanien/ nach ableiben Keysers Caroli deß V. hochseligster gedächtnuß/ aller der jenigen gutthaten/ so jhme von diesen Landen widerfahren/ vergessen habe/ vnd nicht gedacht/ zu was Hoheit daß Königreich Hispanien/ auß vorschub der Niderländischen Macht gelanget/ vnd was jhm sein Vatter/ Keyser Carolus der V. gerahten: Vnd hingegen mehr der jehnigen Raht gefolget/ welche gewolt/ er solte die verwaltung der Provintzen in Niderlanden/ den Spaniern vbergeben/ vnd dieselbe mit gewalt jhm vnderwerffen/ damit also sie vmb jhre Freiheit gebracht werden köndten: Zu dem ende er Anno ein tausent fünffhundert zwey vnd sechtzig/ vnder dem schein der Religion/ newe Bischoff in die vornembste Stätt gesetzet/ denselben die herrlichsten Apteyen zu Einkommenden/ eingeraumet vnd jedem neun Räht vnd Thumherren zugeben/ vnder welchen drey waren/ welche die Spanische Inquisition hielten. Diese Bischoffe solten nun in allen Berahtschlagungen die erste Stim haben/ damit man durch diese zuwegen köndte bringen/ was man wolte. Seine Thumherren aber solten die grausame/ vnd den Niderlanden vnerträgliche Spanische Inquisition auff die Reformirten vornemmen: Vngeacht daß sein Vatter Keyser Carolus der V. als er auch die Inquisition in Spanien einführen wöllen/ als er aber berichtet worden/ daß solches zu äusserstem vndergang der Länder gereichen würde/ solche gutwillig vnderlassen: Dadurch dann der Vnderthanen Gemüter nicht wenig abgewendet worden/ als sie augenscheinlich gesehen/ daß durch die Spanische Gubernatoren nicht allein gegen jhre Leib vnd Güter/ sondern auch wider jhre Gewissen Tyranney geübet werde: Daher auch von dem vornembsten Adel jhrer Königlichen Majestat ein demütigste Supplication vbergeben worden/ darinnen sie milterung etlicher Capitel deß Mandats begert/ besonders aber vmb abschaffung der abschewlichen Inquisition angehalten: Vnd damit solches desto mehr statt hette/ seyen auff begeren der Hertzogen von Parma/ etliche zu jhrer Königlichen Würde abgefertiget worden/ welche jhr mit vnwidertreiblichen Argumenten angezeyget/ wie die Niderländischen Provintzen in jhrem wolstand nicht verbleiben köndten/ ohne milterung deß ergangenen Decrets: Aber es habe diese jhre wolmeynende Botschafft so gar nichts gefruchtet/ daß viel mehr die Abgesandten vom König für Rebellen vnd verletzer der Majestat/ vnd derohalben an Leib vnd Gut strafwürdig erkläret worden. Ja sie seyen auch wider alles Recht der Völcker gefänglich eingezogen vnd getödtet worden. Nachmalen habe der König den Duc de Alba, als den äussersten Feind der Niderländischen Provintzen/ einen Blutdurstigen vnd Barbarischen Wüterich/ zum Gubernator/ abgefertiget: Vnd ob er wol mit höchster vnderthänigkeit auffgenommen worden/ ob auch wol jhre Königliche Würde sie vertröstet/ sie wölle persönlich/ zu völliger hinlegung aller Streitigkeiten in Niderland vertretten/ habe er doch nachmahlen wider geleysteten Eyd/ diesen außländischen vnd keines wegs von Königlichem Geblüt erzielten Hertzogen zum General ernennet: Der auch also bald in die vornembste Stätt Besatzungen geleget/ Castell vnd Festungen an die Stätt erbawet: Die vornembsten Herren vnder dem schein/ als ob er jhres Rahts bedörffe/ zu sich gelocket/ vnd wann sie dann kommen/ gefänglich eingezogen/ vnd vnverhörter Sachen/ wider deß Landes Freyheiten vmb das Leben gebracht/ die vbrigen in die Acht erklärt/ jhre Güter an sich gezogen/ vnd also alle Privilegien auffzuheben vermeynet. Zu geschweigen anderer Edelleut vnd ansehenlicher Burger/ die er entweder enthaupten vnd vnschuldiger weise hinrichten lassen/ oder aber deß Lands verwisen/ vnd aller jhrer Güter beraubet/ er habe auch/ vngeacht deß vnerleidlichen gewalts/ den seine Soldaten den Burgern/ Weibern vnd Töchtern angethan/ die Stätte mit harten Auffiagen vnd Schatzungen beschweret/ in dem er jetzt die Bezahlung der Soldaten/ bald die erbawung der Castell/ bald etwas anders vorgewendet/ damit er dem gemeinen wesen grossen abbruch vnd schaden gethan/ vnd den Burgern daß Marck auß den Beynen gesogen/ damit er also/ wann die Vnderthanen genugsam geschwächt vnd außgemattet/ desto füglicher zu gefaßtem Ziel reichen köndte: Darzu habe er auch angefangen die Gericht auff Spanische form anzustellen/ wider deß Lands Privilegien: newe Oberkeiten anzurichten/ vnd da man vermeine sicher zu sein/ einen immerwärenden Zehenden auff alle Werbungen geschlagen. Welches vnd noch viel grausamers er würde fortgetrieben haben/ wann nicht auß raht vnd hülff deß Printzen von Vranien vnd anderer vom Adel/ Holland vnd Seeland zu beschützung jhrer Privilegien/ solche Tyrannische Regierung verlassen hette. Wider diese

Inhalt deß Decrets/ warumb die Staden dem Spanier abgesagt. Meteran. lib. 10 fol. 534.

beyde Provintzen muſten die andern Provintzen / vnder der Regierung deß Duc de Alba vnd Loys de Requeſentz / Krieg führen. Vnnd ob ſie wol Leib vnnd Gut darſetzten / wurden ſie doch zu Hauß alſo gequelet / daß ſie von keinem Feind ärger köndten gequetſchet vnnd gequelet werden. Zu Antorff lagen die Spanier ſechs gantzer Wochen zu banckettiren / vnnd erſchöpfften den Burgern die Seckel dermaſſen / daß nichts darüber: Noch gleichwol / wolten ſie anders jhrer loß werden / muſten ſie jhnen viermal hundert tauſent Gulden erlegen. *Solchen Muthwillen nun hetten ſie an andern Stätten auch gerbet / wann es jhnen were geſtattet vnnd zu gelaſſen worden. Daher dann entſprungen / daß auch anderer Provintzen Staden ſich mit dem Printzen von Vranien verbunden / vnnd ſolchen Gewalt mit vereinbarter Macht abzutreiben / geſchloſſen haben. Nichts deſto weniger habe man allerhand Mittel / damit man Königliche Maieſtat begütigen möchte / geſucht / vnnd vnderſchiedliche Supplicationen nacher Spanien an jhre Königliche Majeſtat geſchickt / ſeye aber gantz keine mulerung erfolget. Derohalben man leicht in die gedancken kommen können / der König habe an ſolcher Tyranney ein ſonderliches wolgefallen / ob er ſich wol dergleichen ſtelle / als wann er an dergleichen Mörderiſchen Landzerſtörern ein Exempel ſtatuiren wolte. Vnnd damit er ferner ſeine vorhabende grewliche Tyranney / deſto beſſer verkleiben möchte / ſchicket er Keyſers Caroli deß fünfften natürlichen Sohn Don Iohann de Auſtria, zu einem Gubernator in Niderland / der vnder dem Schein / als ob er die [a] Geneſiſche Fridenshandlung billiget / die Staden in ſeinen Schutz anzunemmen / vnnd die graſſirende Spaniſche Soldaten abſtraffen wolte / anders nichts geſucht / als daß er die Staden trennen / bald daß ſie dieſe / bald eine andere Provintz jhm vnderwürffig machen / vnd jhre Privilegien auffheben möchte: Wie man dann ſolches auß einem auffgefangenen Schreiben erfahren / daß er es von dem König in Hiſpanien in befelch hette. Vnd ob er auch wol die Geneſiſche Fridenshandlung mit Eydespflichten bekräfftiget / habe er doch durch anerbietung groſſer Geſchenck / die Teutſche Soldaten / welche in meyſten Stätten in der Beſatzung lagen / an ſich zulocken / vnnd alſo die Stätt mit gewalt zu vberfallen / ſich bemühet: Ob aber wol die Anſchläg eher endeckt als in das Werck geſetzt worden / habe er doch an ſtatt deß verheiſſenen Fridens / den jenigen Krieg erwecket / welchen man noch heut zu tag vor Augen habe. Welche geübte Tyranney / vergebliche auffhaltung / verbrechung deß geleyſteten Eyds / neben anderen genugſamen Vrſachen / ſeyen nun warumb die Staden den König in Hiſpanien verlaſſen / vnnd ſich an eines andern Mächtigen vnd gnädigen Fürſten hilff gehalten / der die Länder beſchützete / welche der König in Hiſpanien verlaſſen / vnnd nicht als ſeine Vnderthanen / ſondern als ein Feind mit Schwerdt vnnd Fewr auff das allergrewlichſte verfolget. Weil auch der König in Hiſpanien durch den Freyherren von Sell / nach abſterben Don Iohanns de Auſtria, verſtändlich anmelden laſſen / daß er die Geneſiſche Fridenshandlung ferner zuhalten nicht gedächte / ſondern viel mehr ſchwerere Conditiones auffringen wolte. Vngeacht / daß die Staden / wiewol ſie anders befugt geweſen / jederzeit zu leidlicher vergleichung ſich anerbotten / vnd darumb bey Königlicher Maieſtat allerhand Vorbitt / durch hohe vnd anſehenliche Potentaten thun laſſen. Endlichen auch jhre Abgeſandten nach Cöllen verordnet / vnd vermeint daſelbſten / durch beyſtand Römiſcher Keyſerlicher Majeſtät / wie auch anderer deß Heyligen Reichs Fürſten / zu einem beſtändigen Frieden zu kommen: Aber ſie haben im geringſten nichts erlangt / ſondern vngültig abgewiſen worden. Daß man alſo wol geſehen / es ſeye der König in Hiſpanien geſinnet / ſelbige Land in ewige Dienſtbarkeit zubringen: Welches man dann auch auß der ergangenen Achtserklärung ferner handgreifflich abgenommen / in welcher / damit er die Länder auff das euſſerſte tribe vnnd aller Gewerben beraubete / er alle vnd jede Vnderthanen für Rebellen vnd verletzer der Königlichen Majeſtat erkläret / auch eine [b] groſſe ſumma Gelts auff den Printzen von Vranien geſchlagen: Daß alſo die Staden aller hoffnung einiger miterung vnd anderer Menſchlicher Hilff gäntzlich beraubet / derhalben ſie dann auff mittel vnd weg getracht / wie ſie jhre Recht / deß Vatterlands Freyheiten / jhrer lieben Ehegemahlen vnnd Kinder Leben behaupten / vnd wol zuſehen / damit nicht ſie vnd jhre Nachkommende / in deß Königs zu Hiſpanien ewigwerende Dienſtbarkeit geriethen. Thun derowegen allen vnd jeden kund / daß ſie nach reiffer erwegung / alles erzehlten vnd noch mehrer folgenden Vrſachen / auß euſſerſter Noth getrungen vnnd bewegt worden / in einmütiger Verſamblung zuſchlieſſen: Der König von Hiſpanien ſeye von Gott vnd Rechts wegen / aller Rechten vnnd Erbſchafft / ſo er auff die Niderländiſche Provintzen gehabt / beraubt: Sie wollen Jhn auch ferner nicht als einen Landsfürſten in einiger Sach / das Vatterland betreffend / halten. Sie erklären auch hiemit / daß alle Oberkeiten / Freyherren / Vaſallen vnd Inwohner dieſes Lands / deß Eyds quitt ledig vnd loß ſeyen / den ſie dem König in Hiſpanien / als jhrem Herren geleyſtet. Derohalben weil Ertzhertzog Matthias die Gubernation auffgekündiget / ſeye auß einmütigem Conſens der Staden / zum Gubernator vnd Herren dieſer Landen erwöhlet worden / der Hertzog von Alanzon deß Königs in Franckreich Bruder. Darumb ſie dann allen vnnd jeden Obrigkeiten wolten befohlen vnd gebotten haben / deß Königs von Hiſpanien Inſigel ferner nicht mehr zugebrauchen: In General Landgeſchäfften ſolte man der General Staden / vnnd in ſpecial Handlungen aber jeder Provintzen eygenes Inſigel gebrauchen. Wie nun alle vnnd jede Inſigel deß Königs in Hiſpanien abgeſchafft vnnd den Staden vberliffert werden ſolten / alſo ſolte auch auff den Müntzen deß Königs in Hiſpanien vberſchrifft ferner nicht mehr gebraucht werden. Diſes Decret ſolten auch alle vnd jede Oberkeiten jhren Vnderthanen vorleſen / deßgleichen auch wol zuſehen / daß es vnverbrüchlich vnd ſteiff gehalten werden möge. Als nun Ertzhertzog Matthias vernommen / daß der Hertzog von Alanzon zum Gubernator von den General Staden in Niderland erwöhlet worden / iſt er alſo bald von Antorff mit einem ehrlichen Abſcheid vnnd herrlicher abdanckung durchs Land Cleve auff Cölln verreyſet / hatte aber geringen Danck von den General Staden ſeiner Gubernation halben / weil man vermeint er habe ein verſtand mit dem König in Hiſpanien wider den Printzen von Vranien gehabt: ewigen Haß aber von dem König in Hiſpanien darvon gebracht.

11. Weil der Hertzog von Alanzon in Engelland verharret / ſchickt er einen Legaten nach Lübeck / der den vereinigten Hanſeeſtätten ſeine Hilff anbote / wegen hinlegung der Streitigkeiten / ſo newlich zwiſchen jetzer nunmehr verſprochenen Königin in Engelland vnnd den vereinigten Stätten entſtanden: Vnd auch hinwiderumb begerte / daß man in den Bund / den man mit der Königin in Engelland geſchloſſen / auch jhne verfaſſen wolle / dargegen er jhnen beſtändige Trew / willfährige hilff vnnd groſſe Gnaden verheiſſen haben wolte. Gegen welchem anbringen ſich die Hanſeeſtätt vnderthänig bedancket vnnd erbotten / wo fern die Stätt ſpüren würden / daß er jhnen in verſöhnung der Königin in Engelland vnnd beſtätigung der Privilegien / welche ſie nun zwey vnnd zwantzig Jahr inſtändiglich begert hetten / verholffen werde ſein / wollen ſie jhm zu ewigem Danck ſich verbunden haben. Die Zuſammenkunfft der Hanſeeſtätt wegen der Engelländiſchen handlungen vnnd anderer ſtreitigkeiten / iſt das verſchienene Jahr in dem Octobri angefangen worden: Die vollkommene entſcheydung aber der Zwyſpält / hat Jhre Keyſerliche Majeſtat auff den vorſtehenden Reichstag nach Augſpurg verſchoben. Weil aber ſolcher auffſchub gefährlich geweſen / hielten der Hanſeeſtätte Legaten bey Keyſerlicher Majeſtat an / man wolte

[a] Lib. 1. part. 3. num. 4. 5.

[b] Supra lib. 3. part. 3. num. 12.

Die Staden ſagen dem König in Hiſpanien gäntzlichen ab / hingegen ordnen ſie den Hertzog von Alzanon zum Gubernator.

Ertzhertzog Matthias verlaſt Niderland. Meteran. lib. 10. fol. 535.

Hertzog von Alanzon beut den Hanſeeſtätten ſeine hulff an zu vergleichung der ſtreitigkeiten zwiſchen jhnen vnd der Königin in Engelland. Thua. lib. 74. hiſt. pag. 70.

die zu Lünenburg ergangene Decret wider der Engelländer Gewerb in Teutschland vollstrecken / vnnd den Keyserlichen Fiscal wider den Graffen Ezard in OstFrießland procediren lassen. Die Königin in Engelland verwilliget / daß sie jhre Mandaten wider die Hanseestätt auffheben wolte / allein solten sie zuvor auch die jhrigen cassiren vnnd auffheben. Hierzwischen kam der Frantzösische abgesandte wider an / der die Sachen beyderseits auffgehaben / vnnd die Streitigkeiten hingelegt vnd verglichen. Vnder deß ist auch von wegen der zehenfachen zuschiessung / die jede Statt thun solte / damit man die vorstehende Geschäfft hinlegen könne / gehandelt worden : Darzu haben sich die Lübecker tausent Thaler herzuschiessen erbotten. Weil aber die vbrigen Abgesandten vorgebracht / daß sie dessen keinen Befelch hatten / ist die Sach auff ein andere gelegenheit verschoben worden. Ferner hat man auch von der Botschafft / die an den König in Polen solte geschickt werden / gehandelt / darzu dann Cölln an der Sprew / Dantzig vnnd Rostock bestimmet worden. Weil sich aber die zu Cölln an der Sprew entschuldiget / wolten es auch die andere beyde Stätt nicht auff sich nemmen. Weil sich auch die / so in Portugall handelten / vber dem vnerträglichen grossen Zoll beschwereten / damit nur solchem schädlichen anfang der Regierung deß Königs in Hispanien im selben Reich vorgebawet möchte werden / hat man dem Consuli der Hanseestätt zu Lisabona geschriben / bey dem König vmb milterung deß Zolls anzuhalten / vnnd jhre Privilegien / so zu Lisabona in einem Sacell verwahrt / jhnen abgeschriben zu vberschicken.

König in Franckreich den Wollüsten ergeben / fangt viel änderungē an. Thua lib. 74. hist. pag. 72.

12. Vnder deß hat der König in Franckreich / als der aller Sorgen frey / vnnd allein den Wollüsten ergeben gewesen / kein maaß noch ziel in verschwendung der Königlichen Schätze gehalten: Vnnd weil dadurch die Königliche Schatzkammer erschöpffet worden / allerhand Italianische Practicken auff die Bahn gebracht / damit man das Gelt von den Vnderthanen möge bringen / hat also täglich newe Oberkeiten / newe Aempter / newe Tributen vnd Landsteweren erdacht : Welcher vollstreckung jederzeit das Parlament verhinderlich vnd zuwider gewesen / derowegen er endlich selbst persönlich in das Parlament kommen / vnnd solche seine vorhabende Practicken vorgetragen / dadurch er den gefaßten Haß mercklich gegen jhm gemehret.

Ein anschlag vnd heimliche Practick auff die Statt Straßburg wird entdecket. Thuan. lib. 74. hist. pag. 79.

13. Dieses Jahr ist auch ein heimlicher Anschläg auff die Statt Straßburg / der bey nahe ins werck were gesetzt worden / von den jenigen / zu denen man sichs im geringsten nicht versehen hatte / entdeckt vnnd zu Wasser worden. Robertus Hemus Malaregius / ein wol Edler vnd in Kriegen wol versuchter Jüngling / vnnd / welches jhm an allen Orten grosse Gunst erwecket / Claudii Anthonii Viennensis Claravantii Schwester Sohn / hatte vertrawte vnnd geheime Freundschafft mit Francisco Quinquapodio Maio / dem Graffen zu Vignori / wegen / daß sie lang in Kriegen gute vnnd wolgewogene Spießgesellen mit einander gewesen. Der liesse sich nun leicht von dem Graffen Vignori / der ein wol erfahrner Kriegsoberster gewesen / vnd mit dem Duc de Guise grosse Anschläg vorgehabt / bereden / daß er jhm seine hulff vnd trew leistete / damit sie möchten ein vornemme Statt in Teutschland einnemmen / der hoffnung / wann er jhm zu solchem würde verholffen sein / vnnd sie zu jhrem Zweck gelangen / solte er entweder daselbsten zum Statthalter ernennet / oder doch mit ansehenlicher Besatzung als ein Oberster dahin gelegt werden. Malaregius hatte seine Güter im Westerreich vnder dem Römischen Reich / derowegen er dann vmb dieselbe Gegend desto bekandter vnd in wenigerm verdacht einiges bösen vnd widerwertigen vorhabens gewesen. Vnd weil er auch der Reformirten Religion verwandt / hette jhm niemand solchen Anschlag zuvertrawet. In dem sie nun in erforschung allerhand gelegenheit vnd völliger Rathschlagung deß gantzen wercks gestanden / stirbt vnder deß der Graff Vignori in Belägerung Fara. Nichts destoweniger haben sie den Anschlag mit dem Duc de Guise / nicht ohne vorwissen deß Hertzogen von Lotharingen / wie etliche damalen darfür gehalten / fortgetrieben. Je lenger sich aber die Sach verzogen / je mehr Malaregius auß antrib sonderlichen Ehrgeitzes begierd bekommen / die sachen zuvollführen / darzu jhm dann ohn vnderlaß der Duc de Guise schrifftlich / aber doch in geheim anhetz- vnnd verstifftung gethan / vmb so viel desto mehr / weil er jhm versprochen / wann die sach nach jhrem Wunsch jhr endschafft erreichen würde / daß er nichts wolte der Religion halben ändern. In dem sie nun von der Statt / welche zu jhrem vorhaben dienstlich were / zweiffelten / kommen sie doch endlich so fern vberein / daß kein bequemere Statt als Straßburg were / welche / weil sie theils von Natur / theils auch mit Kunst vortrefflich befestiget / destoweniger Besatzung hatte / vnd also leichtlich einzunemmen / auch nachmalen wegen jhrer feste / desto besser könte behauptet werden. Zu dem sie auch am Rhein gelegen / vnd als ein Festung vnd Schlüssel deß Teutschlands were. Es liessen aber eben dazumal die Staden der confœderirten Niderlanden in Teutschland hin vnd wider starcke Werbungen halten / denen der Musterplatz auff dem Straßburgischen Gebieth bestimmet worden / da dann durch deß Graffen Vignori anbringen zuwegen gebracht worden / daß die Staden dem Malaregio vier tausent Fußvolck im Elsaß zuwerben / Patenten ertheilet / daher er gelegenheit genommen / nach Straßburg zuvereisen / vnd nach nothurfft daselbsten Rüstung vnnd andere zugehörige Sachen einzukauffen. Reiset derowegen Malaregius täglich auß vnd ein / vnnd bekompt nicht allein zu Stätt- vnnd Ammeister gute freund- vnnd kundschafft / sondern auch gelegenheit die Gräben / Mauren / Wähl vnd Pasteyen zubesichtigen. Vnd als eben zu derselben zeit der Duc de Guise mit einer ausserlesenen Ritterschafft auß den vornemsten vom Adel an den Lotharingischen Grentzen angelangt / allda den außgang der sachen zu erwarten / vnnd aber der Statt Straßburg argwohn gemacht einer vorhabenden Meuterey / berufft also bald der Rath Malaregium zum freundlichsten / als auff welchen sie gut vertrawen vnd Hoffnung gesetzt / vnd berathschlagen sich mit demselben / was er vermeine / daß in vorhabendem vnwesen vorzunemmen seye / mit vermeldung / daß sie sich zum höchsten erfrewen / daß er eben zu der Zeit mit Volck in ihren Grentzen lege / da sie sich deß Duc de Guise halben besorgen müsten. Stelleten also nach seinem anordnen die Wachten vnd andere Sachen an / da doch der Duc de Guise jhn mit stätigem schreiben getrieben / er wolte die gefaßte Anschläge verrichten. Welches sich auß sonderbarer schickung so lang verzogen / biß der König in Franckreich die Statt Straßburg deß heimlichen Anschlags halben verwahrnen lassen. Dann ob wol der König in Franckreich / die Hertzogen von Guisen von Jugent auff werth gehalten / vnd hingegen das Hauß Montmorantzy verfolget / hat er doch solch sein Gemüth so bald er in die Regierung kommen / geändert : Vnnd weil er gesehen / daß wann sie sich der Statt Straßburg bemächtigten / würden sie sich also bald offentlich zu dem Bapst vnd Spanier rottiren / vnd seinem Königreich grossen Auffruhr erwecken. Derowegen er dann deß orts seinen Anschlag entdecket. Die Statt Straßburg aber / ob sie wol im geringsten nichts an Malaregio vermercket / gehorchet sie doch dem König / vnd gebot Malaregio / er solte sich also bald von jhrem Gebieth mit seinem beyhabenden Kriegsvolck weg begeben. Welches Anschlags grund man nach der hand von einem vom Adel weitleufftig erfahren. Malaregius lyde dardurch bey seinen Freunden / wie auch bey den Frantzosen vnnd Teutschen reformirter Religion / grosse vngunst vnnd mißtrawen auff sich / der doch / als er nachmalen wider zu gnaden kommen war / in Franckreich an einem Schuß gestorben.

Ertzbischoff vnd Churfürst zu Trier stirbt. Thua. lib. 74. hist. pag. 46. & seq.

14. Es starb dises Jahr im Brachmonat Ertzbischoff Jacob von Trier / deß Geschlechts von Eltz / der war nicht vber acht tag lang mit Leibs Schwachheit beschweret gewesen.

wesen. Am achtzehenden tag jetztgemelten Monats/ wurde der vor sibenzehen Wochen erwöhlte Bisoff Ernst von Lüttich/in der Thumbkirchen mit gantz herrlichen Ceremonien vnnd grossem Pracht investirt / in gegenwertigkeit seines Bruders Hertzogs Ferdinandi von Bayern/Hertzog Wilhelms von Gülch vnnd Cleve / Hertzog Philippi von Arschot/Marggraffen Philippi von Baden/Landgraff Georgen von Leuchtenberg / deß Hertzogen von Nevers / vnd sonst vieler wolgeborner Graffen / Herren vnnd anderer vom Adel.

Malecontenten werden geschlagen.

15. In diesem Monat führeten die Malecontenten in Frießland jhr Kriegsvolck auß den Schantzen/begaben sich ins Feld / vnd kamen also die Stände mit jhnen zum Treffen nicht weit von Collum. Der Scharmützel zwischen beyden theilen weret vier stund lang / biß endlich der Stände Volck das Feld behielt / auff die drey tausent Malecontenten erlegt / vnnd jhrer viel gefänglich auffgenommen. Den vbrigen flüchtigen jageten sie mit grosser Fury nach biß gen Gröningen / da dann die so in der Besatzung allda gelegen / auff sie mit grossen Stücken geschossen / welche doch in dieser nachjagt für zwey tausent Mann Rüstung / vier stuck grosses Geschützes / zwey hundert Wägen vnd drey Fähnlein mit sich daron gebracht.

Johann von Castilia gericht.

16. Es wurde auch dises Jahr in Hispanien Johann von Castilia bürtig von Brug auß Flandern/eines verdorbenen Spanischen Kauffmanns Sohn/demnach jhm erstlich die Zung auß dem Halß gerissen worden / mit vier Pferden zerrissen: Die vrsach war/daß er beim Königlichen Secretario von Sayn / als der von sechtzehen Jahren her alle bestellung vnd verfertigungen der Niderländischen sachen vnder seinem befehl gehabt/ für einen fürnemen/ wolvertrawten Schreiber gebraucht worden / vnd gleichwol alle die heimliche Buchstaben vnd Ziffern sampt anderen mehr schrifftlichen Geheimnussen / so viel er deren möchte zuwissen bekommen/dem Printzen von Branien/von welchem er Jährlichen drey hundert Cronen empfangen / zu jederzeit eröffnet/ vnd solches nun biß in das zehende Jahr/ gantz vnvermercket hatte getriben. Durch seine beförderung war dannoch sein Vatter zu einem Zahlmeister deß Artellerey Kostens/in den Niderlanden verordnet worden Damit auch dem Printzen von Branien solche geheime Sachen möchten vertrawlich vberantwortet werden / hatte er einen zu Antorff in Besatzung deß Castells/ vnder andern Spaniern ohn allen verdacht verordneten Portugeser/darzu allwegen gebraucht/vnd eben dazumal wurde derselbe auch in Hispanien gleichesfalls gefangen / vnnd nach verdienst abgestrafft.

Torneck ergibt sich dem von Parma. Thua lib. 74. hist. pag. 38. & 39. Meteran. lib 10. fol. 315. & seq.

17. Es wurde auch die Statt Torneck mangels halben an Pulffer vnd anderem zu lengerer beschützung gehöriger Sachen / nach dem sie zuvor mit dem Feind parlamentirt vnnd gewisse vergleichungs Puncten geschlossen/ daß nemblich deß Printzen von Spinoy Gemahl / sampt dem Kriegsvolck frey möchten abziehen / vnd aber die Statt / damit die Plünderung vermitten blibe / zweymal hundert tausend Carlsgülden erlegen solte / ins Printzen von Parma hand ergeben. Sie war in die siben gantzer Wochen mit grossem gewalt/stätigem stürmen vnd vnnachlässigem schiessen hefftig geplaget worden. Aber gleichwol nicht ohne verlust vieler Kriegsleut / vnder welchen fürnemlich todt geblieben/ der Herr von Baus / Graff von Bußquoi vnd andere mehr.

Gilles Hoffmann zu Antorff stirbt.

18. Zu Antorff starb dieser Zeit ein Kauffmann/Gilles Hoffmann genannt / welches Verlassenschafft sich auff zehen Thonnen Golds erstrecket: Derselbe verordnet in seinen letzten Willen / den Armen von der Päpstischen Kirchen fünff vnd zwantzig tausent gulden / vnd so viel den armen der Reformirten Religionsverwanthen. Da er doch von anfang ein armer Krämer vnd Landfahrer gewesen.

Doctor Johann Marbach vnd Andreas Musculus gestorben.

19. Es starb dieses Jahr zu Straßburg Johannes Marbachius der Heyligen Schrifft Doctor / seines alters im sechtzigsten Jahr/ demnach er sechs vnnd dreissig Jahr Prediger vnd Professor daselbst gewesen: Wie auch Andreas Musculus / der H. Schrifft Doctor vnd Professor zu Franckfurt an der Oder.

Matth. stehet nicht in gemelter ordnung bei Thua lib. 74. hist. pag. 38. & seq.

20. Es ist aber auch nicht stillschweigend zu vmbgehen/was dises Jahrs in der Insel Malta für Vnruhe entstanden. Dann die heimliche Zusammenrottung / welche nachmalen in Franckreich außgebrochen / hin vnd wider in Italia jhre Fünclein sehen lassen. Doch so lang vmb etwas aeheim gehalten worden / als der Hertzog von Alantzon gelebt. Die Spanier machten derselben einen gefährlichen anfang in der Insel Malta: In dem sie Mathurinum Scutum Romægassium einen Hierusalemitanischen Ritter / der sonsten in gantz Orient wegen seiner grossen Mannheit zu Meer gefürchtet worden/ wider den Großmeister der Malteser Ritter erwecket / vnnd jhn darfür auffgeworffen: Welches dann zu dem ende geschehen / daß sie den Großmeister / der Frantzösischen Nation/ dieser Würden berauben/ vnd sie auff einen andern Franzosen bringen / vnnd also die Frantzösische Nation gegen einander verhetzen möchte / damit sie also allen Gewalt vnder deß zu sich ziehen könten. Es war aber damalen Großmeister in der Insul Malta / Johannes Bischoff zu Cosserien in Arueronien / wegen seiner grossen Thaten vnd vermeinten Gottseligkeit / dahin erhaben. Welcher beklagt worden / daß er der Insul Stand verwahrlose / den gemeinen Nutzen zerfallen liesse / vnnd die Geistliche Güter zu vnnutz verschwende: Ja daß er auch mit dem Erbfeind vnder der Decken lege. Haben jhn derowegen auff eine seit vberfallen vnnd vermeinet auffzureiben / er aber / als er sie vnerschrocken angesehen / vnd jhnen diese jhre Meuterey vnverholen vnder die Nasen gerieben hatte / ist endlichen in die Engelburg in Malta zur haffrung gezogen / vnd Romægassius Oberster Leutenant ernennet worden. Die sach wurde bald lautbar / kommet nach Rom / von dannen in Franckreich / allda der König / als der wol abnemmen könte / das solches Rómægassius auß anstifftung der Spanier vnderstanden / nam sich deß Großmeisters mit ernst an / fertiget deßwegen Aemarum Castum auch einen Malteser Ritter vnnd weitberühmbten Mann / erstlichen zu dem Bapst auß/ mit dem er dahin solte handlen / daß die Sach möchte gedämpffet werden: Ferners rathschlagt er absonderlich mit Aloisio Aestino dem Cardinal / daß man heimlich solte dem Collegio der Cardinäl dräwen / daß / wann man langsamer als nothwendig in verstehender Vnruhe verfahren wolte / der König alle vnd jede Güter / so den Malteser Rittern im gantzen Königreich zuständig / confiscirten vnd zu sich ziehen würde / vnd den Commenthuren deß heyligen Geistes vbergeben. Durch welches die trägheit deß Bäpstischen Hoffs auffgemuntert worden. Der Frantzösische Abgesandte aber reiset von Rom nach Malta / allda er seines Königs ernstliche Mandaten dem Ritterrath vorgetragen. Der Großmeister aber hatte allbereit die angethane Schmach nach Rom berichtet / vnd sich beym Bapst zum höchsten beklagt. Der Rew kam den Rittern in Busem / verfügten sich derowegen einmütiglich zu dem Großmeister / erlassen denselben seiner haffrung / vnnd bitten jhn er wolle seines Ritterordens Insignien wider annemmen. Er aber wolte auß der haffe nicht gehen / es käme dann zuvor der Bäpstische Legat: Als nun derselbe ankommen / wurde er nach Rom erfordert / seine Sach allda außzuführen. Ob er nun wol achtzig Jährig / begibt er sich doch alsbald mit drey hundert Rittern zu Schiff / vnnd kompt gen Rom / allda er auffs herrlichst empfangen worden. Folgenden tags wurde er mit grossem zulauff deß Volcks zum Bapst geführet / den er / nach dem er jhm die Füß geküßt / also angesprochen/ daß er Gott dancke/ daß er jhn so viel begnadet vnnd vor seinem ableiben nach Rom gelangen lassen wollen. Er habe / nach dem er von seinen Rittern verfolget worden / anders nichts begehrt / als sich bey dem Bapst zu entschuldigen / der durch alle Grad deß Ritterstands mit grossem Lob kommen / vnnd niemalen einiger vngebühr oder vnrew bezüchtiget worden: Bäte also / der Bapst wolle

dieses

dieses orts seine vnschuld betrachten/ deß Ordens wolstand in acht nemmen/ vnd denselbigen in vorige einigkeit bringen: Dem er den Lobgesang Simeonis angehencket/ welchen er auff den Bapst gezogen/ vnd also beschlossen. Dieses ließ jhm der Bapst wol belieben/ vnd sprach jhm freundlich zu/mit vermeldung/ er habe niemalen den auffgelegten beschuldigungen geglaubet/ wölle jhn derowegen im geringsten verdacht nicht haben: Vnd nach dem er ein gute weil mit jhm gespracht/ hat er jhn von sich gelassen. Romegassius ist kurtz zuvor gen Rom kommen/ vnd als er gesehen/ wie jhm jetzt/ da sonsten ein grosser zulauff bey seiner ankunfft gewesen/ niemand begegne/ sondern jedermann bey nahe zuwider were/ gerichte er in grosse Traurigkeit/ zu welcher grossen vorschub gethan/ daß jhm der Bapst verkündigen lassen/ er woll jhn ehe nicht vor sich sehen/ er habe sich dann in gebürender vnderthänigkeit gegen seinem Großmeister eingestellet. Darüber seine Bekümmernuß vnd Schwachheit je länger je mehr zugenommen/ daß er in kurtzen tagen gestorben/ vnd mit grosser herrligkeit in den Tempel zur heyligen Dreyfaltigkeit begraben worden: Dem in kurtzen tagen auch der Großmeister nachgefolget/ daß also jhrer keiner nach Bäpstischer vergleichung lang gelebt. An dessen statt Hugo Lupus Verdala Großmeister ist worden.

a Supra num. 4. 5. 6 & seqq. Concordien Buch wird hefftig von den Calvinisten/ wie auch Sturmio der Schulen zu Straßburg Rectore, angefochten. Hutter. in Concord. Concordec cap. 42. fol. 271.

21. Was für ein vnrühiges vnd widerwärtiges wesen entstanden/ zwischen den Theologis der vngeänderten Augspurgischen Confession/ vnd denen/ so der Lehr Calvini beypflichten/ nach dem vorigen [a] Jahrs das offtgemelte Concordien Buch publicirt worden/ da sich dieselbige hefftig mit schreiben darwider gelegt/ jene aber dasselbige/ als ein heilsames vnd der gantzen Christlichen Kirchen Augspurischer Confession hoch nohwendiges Werck/ verthädigten/ dessen ist hievor vmb etwas gedacht worden. Weil dann in solchem vnwesen auch die beyde hochberümte vnd weit bekandte Männer zu Straßburg/ Johannes Sturmius der Schulen allda gewesener Rector, vnd Johannes Pappus der heiligen Schrifft Doctor vnd Professor, auch damahls Pfarherr im Münster/ mit Schrifften an einander gerahten/ der gestalt/ daß auß einem privat Streit/ ein allgemeiner Lermen zwischen beyderseits Confessions Theologen/ da je ein theil sich seines Glaubensgenossen angenommen/ entstanden/ auch allerhand empörung vnd gefahr sich in der Statt/ so wol vnder den Studenten/ als Burgern/ erzeygen vnd ereygen wollen/ als hat ein Ehrsamer Raht daselbsten mit gebürlichem ernst sich deß Handels annemmen/ vnd nach solchen Mitteln trachten müssen/ wie solches Fewr der Vneinigkeit möchte gedämpffet vnd gelöscht werden: Vnd weil derselbe auß allen Handlungen nichts anders verspüren können/ dann daß Johannes Sturmius vnd sein Anhang eine Vnruhe nach der andern erweckt/ also ist er von einem Ehrsamen Raht zu ende dieses Jahrs/ seines lang geführten Rectorats erlassen vnd entsetzt worden/ mit welchem allem es also vnd folgender gestalt beschaffen: Als lang Martinus Bucerus allhie gewesen vnd gelebt/ hat sich Sturmius zu jhm gehalten/ vnd sich anders nicht erzeyget/ dann daß er es mit vnseren Kirchen vnd Kirchendienern durchauß halte/ wiewol es auch bißweilen mühe gehabt/ vnd Bucerus zimlich mit jhme beladen gewesen/ daß er jhn/ in officio, vnd gleichsam im Zaum hielte. Aber custode remoto, wie man zusagen pflegt/ hat er sich je länger je mehr der Kirchendiener/ wie auch der Predigten vnd deß heiligen Abendmals enthalten/ also daß auch sonsten seiner Gesellen einer/ Anno ein tausent fünffhundert ein vnd sechzig/ in einer Elegia vom jhm schriebe:

——————Decemq́; per annos
Sturmius in Templis bisvè quatervè fuit.

a Lib. 2. part. 1. Contin. Sleidani num. 19.

Demnach Doctor Hieronymus Zanchius vnder werendem Colloquio zu Wormbs Anno ein tausent [b] fünffhundert siben vnd fünfftzig in abwesen Doctor Marbachii/ seine abscheuliche Lehr de Prædestinatione auff die Bahn brachte/ vnd jhm deßwegen billich widersprochen ward/ hat sich Sturmius an jhne Zanchium gehencket/ vnnd solchen Streit nit allein nit stillen helffen/ sondern dapffer in das Fewr geblasen/ daß endelichen der gantzen Schul/ja auch der Kirchen zerrüttung vnd verderben darauff gestanden. Darumb dann ein Ehrbarer/ Wolweiser Raht/ nicht vnzeitig bewegt worden/ solchen Streit durch gelehrte/ vnpartheyische/ von andern orten/ als dem Hertzogthumb Würtenberg vnnd Zweybrücken/ wie auch der Statt Basel beruffen vnd erbetten/ zum theil Theologos, zum theil Politische Rähte/ erkundigē vnd schlichten zulassen. Wiewol nun Zanchius vnd Sturmius sampt jhrem anhang zum höchsten gestritten: Es hetten die Kirchendiener bald nach dem abreisen Bucers/ vnd also von Anno 1561. zu rechnen/ biß in daß zwölffte Jahre die alte Lehr der Straßburgischen Kirchen verändert vnd verfälschet/ nicht weniger auch auff der vier Stätte Confession trungen/ daß dieselbe die Norma der Lehr sein solte in Kirchen vnd Schulen: Ist doch dessen vnangesehen/ die Concordia Anno 1563. [c] den 18. Martij/ nicht auff der vier Stätte/ sonderen auff die kurtz zuvor Anno 1561. [d] zur Naumburg vnderschriebene erste vnd vngeänderte Chur- vnd Fürstliche Augspurgische Confession gerichtet vnd gegründet worden. Da dann sonderlich zumercken/ daß beydes die Politici vnd Theologi zuvor von einem Ehrsamen Raht eygentlichen Bericht begert/ welches man dann allhier für die Confession dieser Kirchen halte. Darauff der Bescheyd vnd Rahtschluß ergangen/ wie folget: Wo fern die Fürstlichen Gesandten bey den verordneten weiter vmb Declaration ansuchen werden/ sollen sie jhnen anzeygen: Es hetten meine Herren Anno 1561. der Chur- vnd Fürsten Confession vnderschrieben/ vnd in demselben jhnen nichts dann der Ceremonien halben/ jhren gebrauch vorbehalten/ bey denselben weren sie bißhero blieben/ vnd gedächten auch weiter dabey zuverbleiben. Deßgleichen auch der Concordien/ so Anno 1536. zwischen Luthero vnd meiner Herren/ auch anderer Oberländischen Stätten Predicanten deß heiligen Abendmals halben gemacht/ vnd soll man meiner Herren/ oder der vier Stätte Confession nicht gedencken/ dieselbige weder loben noch schelten. Biß hieher eines Ehrbaren Rahts dazumal Erkandtniß/ auff welche dann in acht tagen darnach die Concordia Anno 1563. erfolget/ vnd derselben auch Sturmius ohn einigen außzug oder beding vnderschrieben. Es hat aber Sturmius solche Concordiam nicht lang gehalten/ sondern weil die Krieg in Franckreich je länger je mehr angiengen/ vnd er sich nicht allein in die Hugenotische Händel vielfältig eingemischet/ sondern auch auff etlich tausent Francken/ die er zum theil selber vermocht/ zum theil von Burgern allhier vmb einen geringen Zinß auffgenomen/ auff zwey oder dreyfache Interelle, den Hugenoten fürgestrecket hatte/ damit er dann der Hugenoten gunst erhielte/ vnd von jhnen erstlich das vberschwenckliche Interelle, hernach da solches fehlen wolten/ zum wenigsten sein Hauptgut wider bekommen möchte/ da hat er sich auff ein newes/ nicht allein wider Doctor Marbachium seligen/ der Confession halben/ sondern auch wider den gantzen Kirchen Convent auffgelehnet/ vnnd die Zanchianam controversiam, welche gehörter massen gestillet war/ widerumb erwecket vnd erfrischet/ vnangesehen/ daß er in dessen Anno ein tausent fünffhundert sieben vnd sechzig/ auff die dazumal von einem löblichen Magistrat/ von newem gegebene Statuta Academica, in welchen alle Professores vnd Præceptores Scholæ, vnd also auch er zu der gemeinschafft der allhiesigen Kirchen/ wie sie dann dazumal war/ vnd zu dem gebrauch deß heiligen Abendtmals angewiesen worden/ einen auffgerichten Eyd geschworen. Ob wol aber auch dieselbige Zwispalt zwischen jhm vnd Doctor Marbachio hingelegt/ vnd derselben vergleichung die Concordia Anni 1563. auff ein newes bestähtiget/ vnd mit Handgegebenen Trewen an Eydes statt von beyden Theylen eingewilliget vnd versprochen wordē: So ist doch Sturmius der alte Sturmius gebliben/ vnd auff seiner weise vnd

c Lib. 2. part. 1. contin. Sleidani, num. 14.

d Lib. 2. part. 1. Contin. Sleidani num. 4.

meinung verharret. Kurtz darnach hat sich auch begeben/ daß ein Canonicus zu S. Thoma/ welcher auch ein Prediger gewesen / vnd in controversia Zanchiana, demselbigen beygestanden war / Conradus Hubertus genant/ solche Quæstion von der vier Stätte Bekandtnuß im Capitulo auch erwecket / welche aber vertragen vnd verglichen worden. Hierauff ist letztlich erfolget Anno 1578. der Streit vber dem Concordien Buch / wie man es nennet / in welchen Sturmius sich ohn alle noht getrungen / vnd seine Schrifften wider Doctor Pappum/ erstlich zu Genff/ darnach zur Newstatt an der Hardt trucken lassen / vnd also sich abermals den Calvinisten anhängig gemacht/ vnd nicht allein die Schul/ sondern auch die Statt/ so wol in frembden Landen vnd Königreichen/ als in Teutschland/ vnd so weit die Lateinische Sprach gehet vnd verstanden wird/ deß Calvinismi halben verdächtig gemacht. Vnangesehen aber / daß ein löblicher Magistrat/ auß hochbewegenden vrsachen/ so wol D. Pappo als jhm Sturmio/ bey den Burger Eyden vnd einer Leibstraff verbotten worden / sich ferner in getruckten Schrifften gegen einander nicht einzulassen/ hat doch auch solches verbott Sturmius nit gehalten/ sondern vber dasselbe noch etliche Tractaten außgehen lassen / in welchem er sonderlich die Churfürstliche Vniversitet vnd Cantzley zu Heydelberg/ wie sie damalen von Churfürst Ludwigen reformirt worden/ sehr hefftig angegriffen. Dannenher hochgemelter Churfürst verursacht worden / sub dato den 7. Martij Anno 1581. an einen Ehrsamen Raht allhie folgendes Schreiben abgehen zulassen: Ludwig von Gottes Gnaden Pfaltzgraff bey Rhein/ deß H. Röm. Reichs Ertztruchsses vnd Churfürst / Hertzog in Beyern/ ꝛc. vnsern gruß zuvor/ Ehrsame/ Weise/ liebe/ besondere/ euch ist ohn allen zweiffel vnverborgen / welcher massen Johannes Sturmius der Schulen Rector bey euch / verschiener zeit ein Buch/ so er Antipappum quartum intituliret/ in offenen Truck außgehen lassen. Nun jrret vnd bekümert vns zwar nit sehr/ was er vnd andere seines gleichē für Bücher schreiben/ da wir oder die vnsere in denselben vnangezogen bleiben/ der zuversicht/ es werden sich sonsten wol Leute finden/ die jhn der gebür darauff beantworten/ neben dem/ daß er selbsten in solchem Scripto, wie tieff er in der Theologia vnd der heiligen Schrifft gegründet sey/ ob er sich gleichwol sehr bemühet/ nur zuviel an tag gibt. Nach dem aber vnser Vniversitet allhie/ vnd also consequenter auch wir / von jhm Sturmio/ in solchem seinem Buch/ wider allen grund der warheit / vnverschulder sachen schändlich angetastet werden/ als ob man auff vnsere Cantzley Schreiber. Secretarien/ Räht / auch den Cantzler selbst / so vierer Churfürsten Raht vnd Diener gewesen/ bey entsetzung jhrer Ehrē/ Aempter vnd Diensten gerungen/ vnd haben wollen / daß sie bekennen vnd glauben sollen/ daß in dem hochwürdigen Abendmal der Leib Christi mit dem Mund/ daß ist/ mit den Zähnen/ wie er Sturmius solche wort in der Lateinischen Sprach vngefahrlich brauchet zerknirschet zermalmet vnd verkäwet werde. Item/ daß vnserer Vniversitet Professores, vnd andere Personen ohn vnderscheid / ihrer Dienst beurlaubet vnd von hinnen verjagt worden/ dadurch vnsere Vniversitet in gäntzlichen abgang/ vnd erbärmliche verwüstung gerahten. Item/ daß er Sturmius vnsere allhiege Vniversitet, die auff diese stund/ wie sie bey vnserem geliebten Vettern/ Pfaltzgraff Ott Heinrichen Churfürsten/ lobseligster gedächtnuß/ angeordnet / vnd nach seiner Liebden damalen gegebenen Statuten bestellet vñ angerichtet/ vns zu sonderem schimpff vnd spott/ nun perturbirt / vnd newe Vniversitet nennet/ alles nach laut vnd innhalt beyligenden Extractꝰ/ so in berührtem Sturmii Buch / fol. 30. 55. 84. 85. 158. zufinden / welches ein offentlicher vngrund / vnd vnverschampte Lugen / auch er Sturmius/ oder iemands dermassen/ wie es von jhm gesetzt / mit warheit nimmer darthun/ oder beweisen mögen wird. Ob nun wol wir/ jhm Sturmio zu solcher Disputation die wenigste vrsachen niemalen gegeben/ als wir erachten müssen/ er sondern lust habe/ sich zu vns zu nöhtigen / so können wir

Churfürst vō Heydelberg lasset ein Schreiben an den Raht zu Straßburg deß Sturmij halben abgehen.

zu erhaltung vnserer Reputation/ Glaubens/ vnd Christlicher Bekantnuß/ die in vnserer in Truck außgegangener Kirchenordnung/ wie auch nechst publicirten Concordien Buch männiglich genugsam dargethan / vnd dann zu verhütung der darauß entstehenden ärgernuß / solches auff vns stillschweigend nicht ersitzen noch vngeandet lassen. Vnd ist demnach an euch vnser freundliches gesinnen vnd begeren/ jhr wöllet jhn Sturmium zum ehesten für euch fordern/ jhm diß sein fälschlich vngegründtes außschreyen verhalten/ vnd mit ernst befragen / was jhn darzu beweget/ ob er dasselbe von jhm selbsten erdichtet/ oder von anderen/ oder von wem ers habe/ vnd was er sich darauff in antwort/ die jhr fleissig auffzeichnen lassen / auch seine beschriebene Antwort von jhm begehren wöllet / erkläret / dasselbe beydes vnd vnderschiedlich/ vnd der länge nach / bey diesem vnserem eygenen Botten zuschicken. Daran erzeiget jhr vns/ neben dem daß es billich / ein gutes angenehmes gefallen / vnd seind euch mit freundlichem Nachbarlichem Willen wol geneygt. Datum Heydelberg den 7. Martij Anno 1581. Wiewol nun Sturmius vnlangst hernach in einem Lateinischen Schreiben sub dato den 15. Martij, sich zum besten/ als er kondte / zu entschuldigen sich vnderstanden/ hat doch Churfurstl. Durchl. daran nicht können gesättiget sein/ sondern den 18. Julij desselben Jahrs/ an einen Ehrsamen Raht widerumb geschriben/ dessen jnnhalt auß der Antwort wolgemelten Rahts / von dato den 12. Augusti zuvernemen. Durchleuchtigster/ Hochgeborner Churfürst/ Ew. Churfürstl. Gn. sein vnsere vnderthänigste/ gutwillige Dienst zuvor/ gnädigster Herr/ Ew Churf. Gn. Schreiben/ vnderm dato den 18. Julij/ haben wir den 19. dieses/ vnderthänigst empfangen/ vnd seines jnhalts verlesen dahin verstanden/ das E. Churf. Gn. Johan. Sturmij letzster Declaration vnd verantwortung/ als nemlich/ das er E. Churf. Gn. Person in seinen außgangenen Schrifften nicht gemeint/ ꝛc. noch nit zufriden/ das auch E. Churf. G. beschwerlich/ daß er Sturmius vnderstanden. Ew. Churf. Gn. in reformierung jhrer Vniversitet maß geben/ ꝛc. Item/ daß er auch etliche schwere auffiagen gantz vnd gar vnverantwortet gelassen / mit angehencktem begeren / daß wir hierinnen andern zum abschew dermassen ein einsehen haben/ daß Ew. Churfürstl. Gn. im werck spüren / daß derselben Reputation vns angelegen / vnd wir die Warheit lieb haben/ ꝛc. Hierauff wöllen E. Churf. Gn. wir vnderthänigst nicht bergen/ das Sturmius in dem allem / so E. Churf. Gn. sich beschweren / gantz vnd gar vns keinen gefallen gethan/ hat dessen auch vnserthalben nie kein vrsach/ viel weniger befehl gehabt/ sondern wir möchten leyden/ das er seine zeit mit andern vnseren Schulgeschäfften nutzlich zugebracht hette. Wir haben auch nicht vnderlassen/ jhme Sturmio zugleich/ wie Doct. Pappo vor guter zeit ernstlich zu verbieten / daß sie ferners oder weiters nichts gegen einander schreiben noch außgehen lassen sollen. Bey dem wirs auch nachfolgender zeit nicht bewenden lassen: Sondern haben den 22. Julij/ ehe vnd zuvor E. Churf. Gn. obangeregtes letztes Schreiben vns zukommen / jhme Sturmio von newem gantz ernstlich vnd bey hoher straff einzubinden erkant/ daß er die Feder in Religionssachen allerdings zu ruhe stellen / vnd weiter nichts schreiben / noch publiciren soll / welches jhm auch alles durch vnsere verordnete außtrucklich vorgehalten vnd aufferlegt ist worden. Auß welchem allem E. Churf. Gn. vnser vnderthänigsten verhoffens gnädiglich vnd würcklich zuvermercken / daß wir ob den in Truck außgangen Schrifften / nicht ein geringes mißfallen daran getragen/ wie auch noch/ bevorab weil wir besorgen müssen/ daß wir dadurch bey vielen hohes vnd nidern Stands / in den verdacht gerahten möchten / als ob wir von der Augspurgischen Chur- vnd Fürsten Confession etwas abgewichen weren/ welches doch vnser gemüht oder meynung nicht gewesen / vnd noch nicht ist / auch in künfftigem wills Gott / nicht werden soll / sondern gedencken/ bey jetzt angeregter Confession / mit der hilff Gottes / beständiglich zuverbleiben. Solches haben Ew. Churfürst. Gn. auff ihr gnädig Schreiben / wir zu vnderthäntigster

Eines Ehrsamen Rahts zu Straßburg Antwort an den Churfürsten zu Heydelberg.

Antwort länger nicht vermeldet lassen wollen/ vnd seind derselben vnderthänigste gefällige Dienst zu erweisen/ jederzeit begierlichen geneigt. Datum Straßburg den 12. Augusti/ Anno 1581.

Sturmius wirdt seines Rectorats entsetzt.

22. Als nuhn auch hierüber Sturmius nicht rühig sein wollen/ hat ein löblicher Magistrat endtlichen/ wie wol sehr vngern/ dieses Mittel an die Hand genomen/ daß er Sturmio durch Mittelpersonen anzeigen lassen/ dieweil er ohne das seines obligenden Alters vnd abnemmenden Kräfften halben/ dem Rectorat, wiewol von nöhten were/ nicht mehr abwarten köndte/ vnd aber der Schulen äusserste Notturfft erforderte/ das deß Rectoris Ampt fleissig vnd ernstlich getrieben werde/ so were eines Ehrsamen Rahts bedencken/ daß er frey gutwilliglich/ ohn einige seine verkleinerung oder verschimpffung/ daß Rectorat resignire vnd auffgeben solte/ so were man deß erbietens/ jhn bey seinem gantzen bißher gehabten Stipendio vnd allen deßselben Nahrungen vnd Nutzungen/ ohn einige schmälerung oder abbruch ad dies vitæ bleiben zulassen. Welches aber Sturmio auch nicht gefallen/ noch er solches zu Danck annemmen wöllen/ vnd damit endtlichen den Magistrat zum höchstē bewegt/ vnd gleichsam genöhtiget/ daß man jhm zu end deß 1581. Jahrs/ das Rectorat auffsagen/ vnd einen andern an seine statt verordnen müssen. Welches doch abermals mit solchem glimpff vnd bescheidenheit geschehen/ das vnangesehen/ Sturmius wegen solcher erlassung/ einen Ehrbaren Rahte an dem Keyserl. Cammergericht zu Speyr mit Recht fürgenommen/ man jhn doch dem ersten erbietē nach/ sein gantzes Stipendium, mehr dann sieben Jahr lang nach seiner erlassung/ vnd biß in seinen Todt folgen lassen. Vnd ist dieses die gantze vnd warhaffte Historia/ auß was vrsachen vnd auff was weise Sturmius seines Rectorats endtlichen erlassen worden.

Ordentlicher Beschreibung Heyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Sibende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Hertzog von Anjou vnd Alanzon reiset in Engelland mit selbiger Königin den Heyraht zu beschliessen / von dannen begibt er sich in Holland. 3. Der Printz von Branien wird zu Antorff geschossen / darüber der Thäter von deß Printzen Trabanten erschlagen worden. 4. Printz von Parma verkündiget deß Printzen von Branien tod den Niderländischen Ständen fälschlich / vnd ermahnet sie dem König in Hispanien sich zuergeben. 6. Martin Schenck ein Spanischer Oberster wird gefangen / vnd ergibt sich dem Hertzogen in Braband. 7. Hertzog Christian von Sachsen halt Hochzeit 8. Der Hertzog von Saphey bewirbt sich vmb Kriegsvolck / 9. Moscowiter halt beym König in Polen vmb friden an / welchen er nicht allein erlangt sondern wird auch friden auff zehen Jahr gemacht. 10. Oudenarden / wie auch 12. Lier in Niderland werden vom Printzen von Parma belägert vnd erobert. 11. Dergleichen wird Aelst vom Hertzogen in Braband erobert. 13. Hertzog von Braband bewirbt sich naher Bruck. 13. Der von Parma vndersteht sich durch heimliche practicken beyde Printzen von Branien vnd Brabant mit Gifft hinzurichten. 14. Der König in Hispanien fertigt eine Kriegsmacht in Portugall etliche Insulen einzunehmen 15 Newe empörung erregt sich zwischen Polen vnd Schweden. 16. Perstaner halt beym Türckischen Keyser vmb friden an / wird aber verhindert / vnd rüstet sich der Türckisch Keyser zum Krieg 19 Churfürst von Cölln wird Weltlich / vnd verheyrahtet sich mit einer Gräffin von Mansfeld. 20. Bapst Gregorius XIII. lasst einen newen Calender publiciren / dardurch grosse vnruh im Römischen Reich entstehet. 19. Ein Mandat wird zu Cölln wider die Evangelischen angeschlagen / wird aber darwider von etlichen Fürsten deß Reichs suppliciret. 5. Ertzbischoff vnd Churfurst Daniel zu Meyntz / wie auch deß Printzen von Branien 4. Gemahl gehen mit tod ab / 21. vnd wird von Keys. Majest. Rudolpho dem II. ein Reichstag gen Augspurg gelegt vnd angestellt.

1582

Hertzog von Anjou vnd Alanzon reiset in Engelland den Heyraht mit selbiger Königin zuberichten.

Meteran. lib. 11 fol 541 & seq. Thuanus lib. 75. pag. 119.

DIeweil der Hertzog von Anjou vnd Alanzon in Franckreich weder vom König selbsten / noch seiner Muter der Königin / noch den Ständen derselbigen Länder kein hilff vnd förderung haben konte / wiewol ein so groß werck / als er vorgenommen / erforderte / vnd der König sich entschuldigte / er könte wider Hispanien nichts thun / eh vnnd zu vor er sehe / das der Heyraht zwischen seinem Bruder vnd der Königin von Engelland fortgehe / angesehen / das dieselbige vnd die Niderländer sich herauß wicklen / vnd ihne verlassen möchten: So hat er sein eigen Kriegsvolck / vnder den Graffen von Rochepot / durch Cales an der seiten deß Meers in Flandern geschickt / er aber nam sein andere Reyse in Engelland vor sich / vnd kam alda den ersten Novembris an / begleytet von etlichen Frantzösischen vnd Niderländischen Graffen vnd Herren. In seiner werbung vnd dem Heyraht aber / war der zeit so fern gehandelt / das jhm die Königin den 22. Novembris ein öffentliche zusag that / aber auff etliche Conditiones, die der König in Franckreich leysten solte / darauff auch je eins dem andern ein Ring gabe / mit grosser Congratulation oder Glückwünschung beyder seyten / wie dann auch in den Niderlanden auff diese zeitung / viel zeichen grosser freuden mit Fewrwerck / loßbrennung deß Geschützes / vnnd leuten der Glocken erzeigt worden. Aber es erfolgte ferner nichts mit dem Heyraht / wie sich auch die Königin folgends beym Hertzogen / vnnd seinem Bruder entschuldigt / das sie solchen Heyraht nicht dörffte vollziehen / wegen jhrer Vnderthanen / denen sie darmit einen newen Krieg mit Spanien auff den Halß laden würde. Wolte sonst gern zu einer verbündnuß verstehen / dem Hertzogen in Niderland hilff zu leysten / könten aber in dem nicht eins werden / wie vnnd was gestalt dieselbige beschaffen sein / vnnd gestellt werden solte. Dannoch hat sie den Hertzogen vber die drey Monat lang / mit grosser Freundschafft vnd Freundlichkeit alda auffgehalten: vnd als er den 1. Februarij von London abgeschieden / biß gen Cantelberg begleitet / jhm ein Schiff köstlich zurichten lassen / vnd jhm etlich Engelländische Herren vnd Ritter mit in Niderland geben / vmb denselbigen wegen jhrer Mayestat / gute zeugnuß zuverleyhen / vnd in den Landen auffs höchst zu commendiren / der gestalt / das alles was die Länder seiner Hochzeit zu dienst thun würden / wolte sie nicht anders achten / als wann es jhrer eigenen Person

A

B

C

D

E

1582

Hertzog von Anjou wird in Niderland herrlich empfangt.

widerfahren were. Trat also der Hertzog den 8. Februarij zu Schiff / vnd kam den 10. desselbigen zu Flissingen ans Land / da er mit grosser ehrerbietung vnd hefftigem schiessen / das mans zu Cales höret / empfangen ward. Ob nun wohl die Printzen von Branien vnd Espinoy schon zweymahl auff das Meer gefahren waren / dem Hertzogen zu begegnen / empfiengen sie jhn doch erst / als er auß seine Schifflein ans Land eretten solte / vnd sampt jhnen der gantze Adel mit vnderthänigster ehrerbietung. Selbige Nacht war der Hertzog auffs Statthauß löfirt / folgenden tags aber gienge er / wegen kalten Wetters / zu Fuß gen Mittelburg / da er auch herrlich empfangen ward / von dannen Schiffte er naher Lillo vnnd Segelte mit seinen Streitschiffen / mit Fahnen vnd Wimpffeln gezieret / gantz herrlich vnd Manstetisch vor der Statt Antorff vber / biß an das Castell / da das gantz Vfer mit gewapneten Burgern / deren (in die 20000.) besetzt war / auff den Kiel von der Statt / trat er auß dem Schiff / da jhn die Staden von Braband vnd die Obrigkeit von Antorff empfiengen / daselbsten war ein Stul auffgerichtet / darauff er / vnd jhm zu beeden seyten die Herren vnd Staden nidergesessen / D. Hessels that ein schöne rede an den Hertzogen / darinnen er erklärte / wie sie Gott dancketen für seine fröliche ankunfft / als welchen sie zu jhrem beschirmer erkohren / nach dem sie den König von Hispanien rechtmässiger weise verworffen hetten / mit hinzugesetzten vrsachen / vnd das sie alda fertig vnd bereit weren / jhm eyd / trew vnd gehorsam zu leysten / wie sichs gebührt. Darauff der Hertzog antwortet / er thät sich höchlich bedancken / das sie jhn vor so viel andern grossen Fürsten erkohren hetten / das er sie von der Tyranney der Spanier erlösen / vnnd sie nach jhren Gesetzen vnd Privilegien regieren solle / sie versicherend / das die auffrichtigkeit jhrer sachen / sampt der erbarkeit vnnd freundlichkeit / die sie jhm erzeigten / jhn hab bewegt / sich zu entschliessen / jhrer beschirmung sich zu vnderfangen / vnd darzu alle die mittel zu gebrauchen / die GOtt jhm verleyhen würde / ja sein eygen Blut / Leib / vnd Leben / für sie dar zustrecken. Darauff die Herolden von Braband / Limburg vnd Lottharingen mit lauter stimme gerufen / Vive le Duc de Braband, viel silber vnnd güldene Pfenning vnder das Volck außgeworffen / welche auff der einen seiten hatten / deß Hertzogs in Braband Bildniß vnd Titul / auff der andern seiten aber sein Symbolum oder gewohnlichen Spruch / Fovet & discutit, das ist / sie erwermet vnd zutreibt: Damit er andeuten wollen / gleich wie die Sonn alles durch jhr hitz erhalt / vnnd die Finsternuß vnd Nebel vertreibt / also verhoffe er alles vnheil auß Nider-

land zu verjagen / vnd daſſelbige wider in wolſtand zubringen. Darnach ritte der Hertzog zu Antorff durch die Keyſers Porten ein/vnd an dem 22. Februarij kam er auff das Statthauß / vnnd that daſelbſt auff einem darzu zierlichen auffgerichten geſtell/ den beſondern Eyd/die Statt Antorff betreffend. Hiergegen leiſteten die Obrigkeit vnd das Volck mit auffgerichten Fingern jhren gebührenden Eyd dē Hertzog/vnd ward darauff neben außwerffung ſilberen vñ güldener Müntzen/dem Hertzogen ſampt allen Frantzöſiſchen vnd Engelländiſchen Adel ein köſtliche Malzeit gehalten/ vnd namen folgenden tags die Engelländiſche Herrn jhren Abſcheid / mit allerhand herrlicher Commendation jhrer Königin gunſt vnd neigung gegen den Niderlanden.

Die Römiſch Catholiſchen halten in Braband bey dem Hertzogen von Anjou vnd Alanzon vmb freyſtellung der Religion an. Meteran. lib. 11. fol. 562. & ſeq.

2. Dieweil nun der Hertzog von Anjou vnd Alanzon/ alſo Hertzog in Braband worden / vnd aber die vbung der Röm: Catholiſchen Religion albereit in die 8. Monat auffgeſchoben war/das ſie dieſelbige ohn Ceremonien vnd groſſe verſamlungen verrichten müſſen / hielten die Römiſch Catholiſchen bey diſem newen Herren/der ſelbſt jhrer Religion zugethan / vmb die öffentliche freye vbung der Religion an / welches begehren er jhnen vieler vrſachen halben nicht abſchlagen konte / ſondern ob wohl allerhand vngelegenheit beſorgt worden/bewilligte doch die Statt/mit allen jhren Gliedern / den Römiſch Catholiſchen jhre Religion in der Kirch in S. Michaels Cloſter öffentlichen zu vben / vnd wurde deßwegen den 15. Martij durch publicirung eines Edicts dieſe ordnung gemacht: Das/nach dem ſeiner deß Hertzogen hoheit / die Kirch zu S. Michael zu vbung der Römiſch Catholiſchen Religion eröffnet / nicht allein für ſein Perſon vnd derſelbigen Hoffgeſinde ſondern auch für alle/ſo ſeiner hochheit geliebten würd darzu zu laſſen/Burgermeiſter / Schultheiß vnd Schöffen geſetzt vnd verordnet herren / das alle ſo der Röm: Catholiſchen Religions vbung beywohnen wolten / ſampt den Prieſtern/ſo ſeine hochheit verordnen würde / verpflicht ſein ſollen/dem König von Hiſpanien vnd allen ſeinen anhängern abzuſchwören/vnd hingegen den Eyd zu thun beides ſeiner hochheit/vnd den Herren Staden / deren Commiſſarien darzu ſollen verordnet werden / vnnd eh vnnd zuvor keiner in die Kirch zugehen machte vnd erlaubnuß haben / bey ſtraff/ſo in vorgehender ordinantz begriffen. Diſer vergünſtigung aber ſolten allein genieſſen die jenige/ſo jnerhalb den dreyen letſt verſchinenen Jahren jhre wohnung in der Statt gehabt habē. Item/das die jenige ſo zuvor keiner Waffen gewohnt/ noch zutragen ſchuldig geweſen/auch ohne Waffen in obernelte Kirch kommen ſollen : Ferners ernſtlich verbotten würde/das keiner er ſey welcher Würde/Stands vñ nammens er wolle / den andern von wegen der vngleichheit der Religion auff der Wacht oder anderswo beleidige mit worten oder wercken in einige weiß bey ſtraff an Leib vnd gut/ſo den verbrechern diſer ordnung nach geſtalt der ſachen angethan werden ſolle. Weil nun diſe ordnung alle Röm: Catholiſche dem König von Hiſpanien abzuſchwören/vñ dem Hertzogen den Eyd zuthun gezwungen wurden/wolten viel eh vnd lieber auff die Meß verziehen/dann den Eyd leyſten/ als das / da erſtlich ſo heffrig vmb die freye vbung ſolliciritt vnd angehalten wurde / hernach ſich ſchier niemand / dann Weiber darbey finden lieſſen. Aber ſie wurden den 11. Aprilis durch ein Mandat gezwungen / bey verluſt 200. gulden in der Kirchen vor den Commiſſarien zuerſcheinen/vnd den 13. gemeldten Monats/einem jedlichen Burger/ vnd allen ins gemein bey dem Bann gebotten/vorgedachten Eyd innerhalb dreyen tagen zu leyſten.

Printz von Branien wird geſchoſſen. Meteranus lib. 11. fol. 544. Thua lib. 75. hiſt. pa 151. & ſeq.

3. Den 18. Martij diſes Jahrs / ward der Printz von Branien zu Antorff durch das Angeſicht vberzwerch/vnd alſo zugleich durch den Mund geſchoſſen / von einem Biſcayr/genant Johan Jauregni/vnd iſt daſſelbige angeſtelt worden neben andern/ſonderlichen von Johan de Jonchà bürtig auß Victoria / der auß Hiſpanien geſchriben/an einen verdorbenen Biſcayiſchen Kauffman/Caſpar de Anaſtro/der wegen ſeiner groſſen ſchuldē in verzweifflung war/ vnd Banckerot ſpielen oder außreiſſen muſte / das wo fern er hochgedachten Printzen vmbringen würde/80000. Ducaten/ſampt einer Commenda / oder Ritterlichen Renten S. Jacobs vom König durch jhr zur belohnung vnfehlbar empfangen ſolte. Ob nun wohl Anaſtro ſelbſt das hertz/ſolche angemute gefährliche that zuvollbringen nit hatte/hielte er doch bey zweyen ſeiner Dienern Antonio de Venero/ vnd genanten Johan Jauregni / darumb mit mancherley perſuaſionen vnd verheiſſungen hefftig an / führet denſelbigen ſeine armuht vnd vnglück zu gemüht / vnnd ſagte im gegentheil von groſſem Reichthumb vnd Herrligkeit/dahin ſie ſamptlichen gelangen könten / wo einer das hertz nemen/ vnd laut inhalt deß Bans den Printzen hinrichten werde/ ja verſpreche deßwegen die ewige ſeeligkeit/vnd dergleichen. Der ein wolte nicht daran / der andere aber Johann Jauregni ein junger einfeltiger ſchlechter Geſell von 24. jahren/ lieſſe ſich vberreden vnd verführen/vnd nam auff ſich ſolche that zu vollbringen. Gieng aber zuvor zu einem Mönch/mit namen Antonius Zimmerman/der jhm zuvor bekant war/ vnd zeigt jhm ſein fürnemmen an / begehrt zu beichten/vnd das Sacrament zu empfangen/der Mönch abſolvirte jhn/ vnd weil ſolches auß eyffer gegen der Röm: Religion vnd Ehren GOttes vorgenommen were / ſtercket er jhn auch darzu vnd reicht jhm das H. Sacrament darauff. Als nun offt gedachter Jauregni auff einen Sontag den 18. Martij gebeicht/Meß gehört/das H. Sacrament empfangen/vnd einen ſtarcken trunck Malvaſiers zu ſich genommen hatte/ verfügte er ſich wohl gewaffnet auffs Caſtell zu Antorff / da der Printz leſirt war / vnnd verzog alda biß derſelbige die Mahlzeit gehalten hatte / vnnd nach ſeinem Gemach auß dem Saal ginge/ſchoß den Printzen als er vnder der Thür ſtunde/mit einem Feuſtling vber dem rechten Ohr hinein/ das die Kugel durch die höle oder gewölb deß Mundes zum lincken Backen vnder den obern Zähnen hinauß gienge. Welches doch der Printz nicht eigentlich gefühlet/ſondern/ wie er ſelbſt hernach erzehlt / vermeinet / es were ein ſtuck vom Hauß eingefallen / ſancke aber doch darüber in ohnmacht. Die Herren vnd Adel gaben als bald dem Mörder etlich ſtich/die Trabanten ſtachen jhn vollend todt / vnder deß kam der Printz wider zu jhm ſelbſt/vnd als er vermerckte/was geſchehen / weil er den Brand an ſeinem Haar ſpüret/vnd höret das geſchrey/ſo vber den Mörder gieng/rieffe er/tödet jhn nicht/ich vergibe jhm meinen tod/vnd ſahe auff die Frantzöſiſchen Herren vnd ſprach / ſein hochheit verliert ein trewē Diener/alsbald ſolches außkommen/ vervrſacht es ein groſſen tumult in der gantzen Statt/die gantze Burgerſchafft wapnete ſich/vnd lieffe auff jhre Wachten/zogen alle Gaſſenketten auff. Der Hertzog von Braband/ſo in S. Michaels Cloſter loſirt / war mit den ſeinigen ſehr beſtürtzt / der Printz aber lieſſe jhm hingegen den Hertzogen hertzlich angelegen ſein/vnd weil er vermeinet/er müſte ſterben/vermahnet er den vmbſtand/dem Hertzogen vnderthänig/trew vnd hold zu verbleiben. In dem nun deß Printzen Sohn Graff Moritz / deß Mörders Leib beſuchte / fand er den Feuſtling/etlich Brieff/vnd einem Jeſuitiſchen Catechiſmum / ſampt einem Schreibtäffelein voll Spaniſcher Gebetlin/gelübden vnd andern dingen : Darauß man abnam/das es Spaniſch werck ſey/vnd den argwohn/ſo man auff die Frantzoſen vnd andere werffen wollen/fallen lieſſe. Der Jnhalt der Gebetlein war / wie einer ſich verhalten müſſe / wann er ſein leben verſichern wolle / mit einem Gebetlein zun heyligen Englen Gottes : Vnder andern war auch eines darbey / darin der Engel Gabriel angeruffen ward / das er ein Mitler ſein wolte bey Jeſu Chriſto / deßgleichen bey der Jungfrawen Maria / das er ſein vornemmen vollbringen möge / deßwegen er vielerley gelübde von Cronen/Röcken vnd dergleichen/den Crucifixen vnd Marienbildern in Spanien verhieſſe / darauß abzunemmen/ das diſer Jauregni ein einfeltiger / junger / betrogener vnd verführter Tropff war. Sein todter Cörper ward alſo bald geſeubert/vnd auff ein Gerüſt auff den Marckt gelegt / vnd iedermänniglichen zu beſchawen geben/damit man erkundigen möchte/wer vnd von wannen er were. Als nun befunden war/das er deß Anaſtro Diener geweſen / hat man

also bald auch den andern Dienern Antonio Venerio/vnd den Beichtvatter Antonium Zimmerman gegriffen (dann Anastro selbsten / da die that geschehen solte / sich auß dem Staub gemacht hatte/) vnd als sie alle vmbständ vnd ihre schuld bekant hatten/auff einem Gerüst erwürget/darnach geviertheilt/die Viertheil vnd Häupter wie auch deß Jauregni selbst/auff das Bollwerck deß Castells gesteckt. Welche doch die Jesuiter Anno 1586. gar statlich wider abgenommen/vnd als ein Heyligthumb gehalten haben. Ob sich nun wohl deß Prinzen wunde anfänglichen gar heylsam erzeigte / weil die Adern vom brand eingestrupffet / vnnd das Blut von sich selbst gestillet war : Fienge sie doch vber 14. tag als die ruffe abfiele / hefftig an zu bluten/vnd wolte sich sonder nicht stillen lassen / gleichwol durch Gottes Gnade/vnd fleissige Chur wunderbarlichen geheilet. Mitlerzeit aber/war ein grosses leyd vnd bekümmernuß bey der Burgerschafft zu Antorff deß Prinzen halben / hielten Fast vnd Bettag/so wohl in der Frantzösischen/als der Niderländischen Kirchen/vnd zwar mit solchem eyfferigem betten/flehen vnd weinen / das dergleichen zu Antorff niemahlen gesehen worden.

Charlotta de Bordon deß Prinzen von Uranien Gemahl stirbt. Thua. lib. 75. hist. pag. 359. & 478.

4. Nach dem nun der Printz den 2. May von dem schuß gesund worden/vnd widerumb auß vnd in die Kirch gangen/ist seine Gemahlin Charlotta de Borbon/weil sie wegen deß schuß vnd gefährlicher verletzung jhres Gemahls sehr hefftig erschrocken / kranck worden / den 5. May todes verfahren/den 9. May hernach in der grossen Kirch an der Nordseyt in der Beschneidungs Capell sehr statlich begraben/vnd sehr beklaget worden. Sie ist gewesen ein Tochter Ludwigs von Borbon / deß ersten Hertzogs von Monpensier von dem Königlichen Hauß vnd Geschlecht Franckreich/hat dem Printzen 6. Töchter gebohren/welche alle an hohe Häuser vermahlet worden / Loyse Juliana an Churfürst Pfaltzgraffen Friderichen den vierdten. Elisabetha an den Hertzog von Bullion / Catharina Belgica an den Graffen von Hanaw Müntzenberg Charlotta Brabantina an Claudi de la Tremellie Printzen von Talamond/ Flandrina ward ein Aeptissin / vnd Amelia. Wiewohl nun der Printz von dem empfangenen schuß nit gebliben/ liesse doch das geschrey in alle Königreich / der Printz von Uranien were erschossen worden / welchem auch der Printz von Parma glauben gabe / vnnd derowegen Brieff an alle fürnehmste Stätt außfertigte / in dem er dieselbige mit anerbietung vnnd rühmung grosser Väterlicher gnad vnnd gunst beides deß Königs von Hispanien vnd seiner selbsten vermahnet/sich widerumb an den König zu ergeben/weiln jhnen Gott die Augen geöffnet hette / durch den Todt deß Printzen von Uranien/das sie nun sein falschheit vnd trügerey sehen möchten. Gleichfals schribe auch Caspar de Anastro hin vnd wider an seine bekanten / rühmete sich deß Mords/vnd rieht zur versöhnung mit Hispanien. Aber als hernach die richtigkeit dises geschreys kundbar worden/entflohe nit allein Anastro mit schanden auß dem Lande / sondern der von Parma richtete auch mit seinem schreiben so gar nichts auß / das auch die andere Provintzen durch jhre Deputirten dem Hertzogen den Eyd zu Antorff thun liessen/vnd der Hertzog die fortsetzung deß Kriegs gäntzlich auff sich name.

Printz von Parma verkündigt deß von Uranien todt / vnd ermahnet die Lande sich wider an König zu ergeben.

Erzbischoff Daniel von Maintz gestorben.

5 Am 22. tag deß Mertzen/starb zu Aschaffenburg/Erzbischoff Daniel von Maintz/Churfürst/Geschlechts halben ein Brendel von Homburg / vnd wurd in kurtzer zeit hernach/Wolffgang Camerer von Wormbs/genant von Dalburg/welchen zwar vnzehlich viel hohes vnd nidern Standes Personen / zu einem nachfolgenden Successorn insonderheit wünscheten / vom Thumb Capitul daselbst / in betrachtung seines hohen verstands/vnd in allerley wichtigen handlungen fürtrefflicher bescheidenheit/zu solchen Ertzbischofflichen vnd Churfürstlichen Würden gantz wol bedächtig erwöhlt vnd erhaben.

Martin Schenck wird gefangen, vnd begibt sich auff deß Hertzogen von Brabants seiten.

6 Den 4. Aprill dises Jahrs / war Martin Schenck/ ein erfahrner Kriegsmann / vnd sehr berühmter Obrister vnder dem von Parma/der auch das Schloß Bleyenbeck/ vnd andere Festungen einhielt/von dem Herrn von Hohensachsen/Gubernatorn in Geldern in der Statt Santen ergriffen/vnd gefänglichen weg geführet vnd behalten. Als nun der König den selbigen lange zeit gefangen gelassen/vnd nicht außzulösen begeret/hat er einen wider willen vnd neyd auff die Königische Parthey gefast / vnd ist von derselbigen ab/vnd zu dem Hertzogen von Braband gefallen.

Thuanus. lib. 76. pag. 181. Meteranus lib. 11. fol. 342.

7 Am 25. tag deß Aprillen/hielte Hertzog Christian von Sachsen Hertzog Augusten deß Churfürsten Sohn/Hochzeit oder Ehelich beylager zu Dreßden/mit Frawlin Sophia Marggraff Johann Georgen von Brandenburg Tochter/ deß Churfürsten.

Hertzog Christian von Sachsen hat Hochzeit.

8. Vmb dise zeit bewarbe sich der Hertzog von Saphoy vmb Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß / welches auff ein oder zwo Meil vmb die Statt Genff eine zeitlang lag/vnd vielfältigen schaden vervrsachet. Vnd ob gleich etliche geschwinde sachen durch verrätherey / gegen der Statt wurden fürgenommen: So kamen dannoch dieselbige/durch wunderbarliche Göttliche schickung an tag/ vnnd wurden die Verräther / nach ergangenem Vrtheil ordentlichen Rechtens/ wie sie verdient hatten / mit ernst gestrafft/ vnd vom Leben zum Todt gerichtet. Nach dem aber die Herrschafft von Bern/in krafft jhrer hievor vnnd verlangest mit der Statt Genff zur notturfft wol auffgerichteter Einigung / sich deß handels mit anzunemen / in gar keinen weg könten vnderlassen/ vnd eben gleichfalls / die andere Ort im Schweitzerland/deß Hertzogen vorhaben auch weder könten noch wolten für gut halten: Wurd hernach die Kriegsrüstung beim Hertzogen abgestellt/ vnnd bliebe jeder theil in seinem vorigen Stand vnd wesen.

Kriegswerbung deß Hertzogen von Saphoy.

9 Im anfang dises Jahrs/hat Basilides der Fürst in der Moscaw Legaten zum König in Poln geschickt/ vñ frieden bey demselbigen zuhandlen/gleichwolden selbigen befohlen/ daß wo das Polnische Kriegsvolck von der belägerung abziehen würde/sie gelegenheit suchen solten/die angefangene fridenshandlung zuzerstören vnd zuzerschlagen/wo aber nicht/ solten sie als dann aller erst in ein ernstliche rechte fridenshandlung vnd vergleichung sich begeben/vnnd mit der Condition sich mit dem König vergleichen / das wann derselbige Vieliko Luka vnd andere ort/welche er in disem Krieg eingenomen/ dem Moscowiten wider zustellen werde / solte sie jhm nit allein Veliß/ vnnd das gantze Polotzki/ sondern auch gantz Liffland einzuraumen versprechen. Weil derowegen die Legaten gesehen das König Stephanus von der belägerung Plescaw nit ablassen wolte/haben sie endlichen mit den Polnischen Legaten verglichen/das erstlichen den Moscowiten erlaubt werden solle/alle geystliche Kirchen Geräte von Torpato vnd Novogrodeco abzuholen/vnd jren Priestern kein vnehr angethan werde / darnach der Moscowiter alles was er von Liffland jnnenhabe / dem König in Polen vbergebe vnd einraume: Der König hingegen fürs dritte Vieliko Luka/ Zayhalotzki/ Nervam vnd andere Festungen so er in nechst verflossenen Jahren erobert/dem Moscowiter wider gebe/ doch aber Veliß vnd Polotzki einbehalte. Nervam vnd andere örter/ welche der in Schweden eingenommen/ betreffend / weil dieselbige durch der Moscowiter säumigkeit in andere Hände komen/solte dem König sein Recht vnnd Gerechtigkeit zu denselbigen vnverruckt verbleiben. Vnd hiemit ist ein zehenjähriger Fride zwischen Polen vnd Moscaw beschlossen worden/welchen mit Eyde zubestetigen der König in Polen den 15. Augusti Legaten in Polen schicken solle. Darauff die Polen von Plescow abgezogen/ doch hat der König sein Kriegsvolck vmb Torpatum gelegt/ damit wo die Moscowiter sich der vergleichung nit gemäß verhalten würden / er dasselbig desto eher zu der hand bringen/oder wo auch die Schweden von der belägerung Parnaw nicht ablassen würden / er entsatzung dahin schicken möchte.

Moscowiter hat bey Polen vmb Friden an. Chytræus Chron. Sax. lib. 23. fol. 408. & seq. Mercurius Gall. Tomo. 3. lib. 1. pag. 145. Thua. lib. 76. hist. pag. 226. & seq.

Zehenjähriger Friden zwischen Polen vnnd Moscaw beschlossen.

10 In den Niderlanden gingen diser zeit deß Hertzogen von Parma Sachen dapffer von stat / den 8. Aprilis zog er von Oudenarden / ein kleine aber feste Statt in Flandern/ an der Schelde gelegen/ die liesse er mit 23. oder mehr stuck Geschütz beschiessen / die so darinnen waren stelten sich wol zur gegenwehr / aber weil sie wenig Volck hatten / nemlich

Oudenarden wird belägert vnnd beschossen. Meteran. lib. 11. fol. 347.

allein 400. Mann/vnd derwegen mit außfallen vnd pflanzung deß Geschützes wider den Feind nicht viel außrichten konte/ sich auch die Burger in der Statt mit den Soldaten nicht vergleichen wolten/ die Reuter auß Teutschland/ vnd das Fußvolck auß Franckreich/mit deren hilff man die Statt zuentsetzen gedacht/zu spat ankame/ müssen sie letzlichen in fridshandlung mit dem von Parma tretten/vnd die Statt auffgeben/ also das deß Printzen Soldaten daselbst den 5. Julij eingelassen wurden/ die von der Reformirten Religion hatten ein gemein verzeihung/ wann sie ohn ärgernuß leben/ vnd dem König trew vnnd hold sein wolten. Gleichfals erobert sein Volck auch das Castell Gaure/wie auch das Castell Gaßbeke.

Aelst wird von deß Hertzogen in Braband Volck erobert. Thua. lib. 75. hist. pag. 162 & seq. Meteranus Ibid.

11. Mitlerweil aber der von Parma vor Oudenarden lag/zoge deß Hertzogen von Braband Volck/der Herr von Tyan/Gubernator zu Ninoven/Colonellen la Garde vnd andere mit den vmbligenden Besatzungen den 23. April vor Aelst die Hauptstatt in Flandria imperiali, liessen vmb 2. vhr Nachmitternacht einen blinden lärmen am schwächsten ort der Statt machen/vnd in dem sich die darinnen daselbsten zur gegenwehr stelten/fiengen die andern am stärcksten ort bey der Brüßler Brucken an/die Statt zubesteigen/vnd ob wohl das Wasser im Graben so tieff war/das es jhn biß an die Brust gienge/ trugen doch die Soldaten jhre Büchsen mit der lincken Hand auff jhren Köpffen/ die Rappier bloß in der rechten Hand/die Pulfferfleschen steckten sie auff die Beckelhauben/die brennende Lonten hielten sie in jhrem Munde/vnd stigen also an dreyen Leitern hinauff/der erste so hinauff stige/ein dapfferer Soldat König genant/ ward erschossen/dessen vngeacht trungen die andern hernach/stachen die Wacht daselbsten nider/ vnd als jhrer in die 200. hinein kommen waren/ zogen sie dem Marck zu/vnd scharmutzirten mit denen in der Statt/ so sich dapffer wehrten/ biß noch mehr hinein gestigen/die jhnen zu hilff kamen/vnd der Brüsselbrucken zugeloffen/die Wacht nider gestochen die Pfort oder Bruck auffbrachen/das auch die Reuter hinein kamen. Nach dem sich die in der Statt noch ein halbe stund auff dem Marck vnd Statthauß gewehret/begehrten sie endlichen gnad/vnd gaben sich in die 110. Soldaten/ohn die Burger gefangen/vnder denen waren der Gubernator/ Herr von Moveberon/mit mehr andern Capitänen. Item Herr Peter Aloys/Abt zu Ninoven/der sampt 2. München einem Soldaten so der zehente im vbersteigen war/ 4000. gulden Ranzion geben muß/der erschlagenen waren in die 200. Personen/so wohl Burger als Soldaten/ auffs Hertzogen seiten blieben in die 25. darunder auch ein Fändrich/ vnd war der Herr von Tyan vom Hauß Merode zum Gubernator darin bestellet.

Hertzog von Parma erobert Lier. Meteran. lib. 11. fol. 349.

12. Hingegen aber hat der von Parma die Statt Lier/ so zwar klein aber sehr fest/vnd 3. Meil von Antorff gelegen/ den 2. Augusti dem Hertzogen abgenomen/doch durch verrähterey eines Schottländischen Capitäns/ so neben dem Gubernator Edfeld einem Antorffischen Edelmann darin zur Besatzung lag/ dann der Capitän mit nammen Wilhelm Stimpel/ als er aber beym Gubernator zu Gast war/ vorgabe/ wie jhm deß Hertzogen Volck einen auß seinem Fähnlein gefangen bekomen hetten/vnd vmb kein gelt loß geben wolten/ begerte derowegen sich hinauß zu begeben/ vnd etlich von den Feinden zu ertappen/ vmb welche er den seinigen durch wechslung lösen möchte/ als er aber dessen vom Gubernator erlaubnuß/vnd noch 7. andere Soldaten sampt einem Trommenschläger zum gehilff bekommen hatte/zog er hinauß/vnd als er zwo Meilen von der Statt kam/ liesse er deß Gubernators Soldaten fangen vnd binden/ name deß Herren von Haulepenne Volck zu sich/vnd kam gegen morgen vmb 3. vor die Statt/vnd begehrt eingelassen zuwerden. Darauff gienge deß Capitäns Leutenant/ (so auch sein Bruder war/ vnnd sampt dem gantzen Fähnlin Schotten zu diser verrähterey verstunde/vnd sich auff dem Clausen Plan in bereitschafft hielte/) auffs Statthauß zu der Wacht/vnd begehrt die Schlüssel/ seinen Bruder mit reicher Beute einzulassen/ welches dann (weil man keinen argwohn auff die Schotten/die jetz lange zeit trewlich/vnd ohn bösen argwohn gedienet haben konte) erlaubt/ vnnd Capitän Eriechart/ so selbige Nacht die Wacht gehabt/ zu verrichten befohlen war. Als Leutenant Simpel mit gedachtem Capitän/ vnd dem Pörtner inwendig ans Bollwerck kam/ erstach er dieselbige beide vnversehens/ vnd ob wohl einer von den gebundenen deß Gubernators Soldaten sich ledig gemacht/der Statt zugeloffen/vnd die Burger der vorstehenden verrähterey halben gewarnet/ hatte doch der Leutenamt allbereit die Schlüssel genommen/das er eröffnet/vnd seinen Bruder mit deß von Parma Volck heimlich in die Statt ziehen lassen/ also das niemand gewust/das es Feinde seyen/biß sie vber die Hochbrück hinein waren/ vnd die Trommeten hören liessen/ die Burger verhinderten/das sie nicht auff jhre Musterplätz vnd Wachten ziehen konten/vnd sich mit gewalt feindlich erzeigten. Die Burger begaben sich in die flucht/ begaben sich vber die Mauren hinauß/der Gubernator kam im Hembd darvon. Der Feind aber hat so vnbarmhertziglich gehandelt/ das er nit allein alles geplündert was da war/sondern auch Weiber/Kinder/Nonnen/ Beiginen/die Frawen im Spital/ vnd also/ohn die Manspersonen vber die 200. Weiber vnd Kinder erwürget vnd hingerichtet hat. Der Verräther Simpel zog zum Hertzogen von Parma gen Namur/ von dem er in Hispanien seine belohnung zu empfangen/geschickt worden.

Verrätherey wider den Hertzogen von Braband/ vnd den Printzen von Oranien wird entdeckt.

13. Den 14. Julij zog der Hertzog von Braband von Antorff gen Flissingen vnd von dannen gen Brück/ alda er herrlich empfangen/vnd als ein Graff in Flandern Saluirt worden. In dem er aber zu Brück war/kame abermahl ein verrähterey an tag/etlicher so auß anstifftung dessen von Parma den Hertzogen vnd Printz Wilhelmen entweders mit Gifft hinrichten oder ermorden wolten/vnd waren dieselbige Niclaus Salcedo eines Spaniers Sohn/ Franciscus Baza/bürtig auß dem Land de Bressa/vnd Niclaus Hugot genant/la Breda ein Wahl. Ob man nun anfänglichen nichts von jhnen wuste/ warnet doch Printz Wilhelm Graffen Lamoralen von Egmond/welcher viel gemeinschafft mit dem Salcedo hatte/mit vermeldung/ das er jhm sehr verdächtig were/ doch verbote er dem Graffen solches dem Spanier zu sagen. Als nun auff ein tag Salcedo gen Hoff kame/war er seines thuns vnd lasters halben vom Hertzogen examinirt/vnd weil Baza draussen auff jhn wartete/vnd vnder deß nach jhm fragte/wurden sie alle beide gegriffen/vnd gefänglichen gehalten: Bekanten endlichen jhren anschlag ordentlichen/ wie sie nemlich im sinn gehabt/ den Hertzogen vnd Printzen zu tödten/auff was weiß vnd gelegenheit sie könten/ vnd hette allbereit Salcedo 4000. Ducaten vom König auff rechnung empfangen. Baza brachte sich nach gethaner vnd vnderschribener volkomlicher bekantnuß auß forcht eines strengen vrtheils den 10. Julii im Gefängnuß selbst mit einem Messer vmb. Salcedo ward auff begehren deß Königs vnnd seiner Mutter gen Pariß geführt/vnd alda den 25. Octob. mit vier Pferden von einander gerissen.

Hertzog von Parmaband zeucht nahe Brück. Meteran. lib. 11. fol. [illegible]. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 1. pag. [illegible].

14. Wiewol der König von Hispanien wie droben [a] gemeldet/beynah das gantze Königreich Portugal mit gewalt eingenommen/ vnd Don Antonium in die flucht geschlagen hatte: Jedoch wolten sich die Insulen Azores/deren neun/vnd das beste theil deß Königreichs sind/ noch nit ergeben/als deren Gubernator auff Antonij seyten stunde. Derowegen König Philippus dises Jahr/ein grosse macht zu Wasser vnd Lande außrüstete/vmb dieselbige mit gewalt zu bezwingen. Hingegen hat Don Antonius ein Schiffarmada von der alten Königin in Franckreich zu wegen gebracht/vber welche Philippus Strozza Commendiren solte/ vnd hielte dieselbige in die 55. allerhand Schiff in sich/ darauff waren 5000. Mann gesetzt/mit befelch/das sie vnderwegen nicht mit den Spaniern scharmutziren/ sondern strack wegs auff Portugal zu sich begeben/damit sie sich der Bündnuß halben/ so sonst Franckreich mit Spanien hat/ entschuldigen könte/der Spanischen Armada Obrister war der Marggraff Sanctæ Crucis, vnd hielte dieselbige in sich bey 68. Schiff/ vnnd waren darauff 6000. Spanier vnnd

a Lib. 4. part. 3. num. 14. König in Hispanien will etliche Insulen in Portugall zum Krieg bezwingen. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 1. pag. 152.

500.

500. Teutsche. Als nun Don Antonius mit seinen Schiffen den 15. Julii an S. Michaels Insul/ welches die aller gröste/vnd deß Bischoffs Sitz ist/anlendet/setzte er 2000. Fußknecht auffs Land/ vnd eylt der nechsten Statt zu/auß welcher die Einwohner in das Gebürg entflohen waren / aber der Statthalter sich mit 800. in das Schloß begeben hatte/ also daß Anthonius die Statt leichtlich einbekam/vnd von jederman als ein König empfangen war. Siben tag hernach liessen sich auch die Spanische Schiff sehē/ vnd begab sich der Marggraff also bald nach Froncam der fürnemstē Statt der Insul / vnd rüstete sich alda mit dem Feind zutreffen / dessen sich auch Strozza sehr verlangen liesse/ aber wegen vnglücklichen Windes musten sie solches wider ihren willen 3. gantzer tag anstehen lassen. Endlich aber den 26. Julii/fienge Strozza an/ auff den Feind zutreffen/ der sich aber auff fleissige anordnung vnd zusprechen deß Obristen Marggraffen Sancrucii/gar dapffer erzeigte/also daß ob wol die Frantzosen anfänglich Mañlich strutten / jedoch weil sie von deß Feindes Geschütz grossen schaden empfangen / vnd Strozza sambt etlichen andern fürnembsten Befehlßhabern tödlichen verwundt worden/ sie den muth fallen lassen / vnd angefangen vmb Genad zu ruffen/ welches aber die Spanier nicht geachtet/sondern alles so jhnen vorkommen/ nidergearbeitet: Also das Sancrucius in disem Scharmützel das Feld vnd den Sieg behalten / mit verlust 200. der seinigen/neben 50. verwundten. Der Frantzosen aber/seind vber die 2000. todt gebliben/vnd 8. Schiff verlohren worden. Strozza sambt 300. ward gefangen/ aber in dem er zu Sancruce so geführt worden/ ist er vnderwegs gestorben/ohn anzeigung einiges schmertzens. Die vbrige gefangene vnder denen in die 28. fürnemme Herrn/vnd 50. vom Adel waren/hat Sancrucius / vorgebend/das sie den friden zwischen Franckreich vnd Spanien gebrochen hetten/ deß Königs Insulen berauben wollen/die offentliche handlungen verhindert vnd zerstöret / als fridbrecher / Räuber/ vnd Mörder hinrichten / vnd auff einem Gerüst zu Villafranca enthaupten lassen. Don Antonius war den tag zuvor eh die Schlacht geschehen / in die Insul Tereceram gen Aagram die fürnemste Statt derselbigen gezogen / vnd ob man jhm wohl Ehrenporten auffgericht/ vnd mit Königlichem pracht empfangen wolten / hat er doch solche Pomp/ als wann jhm das vorstehende vnglück bewust were/nit annemmen wollen/sondern schlecht eingeritten. Als er hernach von dem grossen verlust/vnd der vnglücklichen verrichtung verständigt worden/hat er sich hefftig bekümmert/vnd ob er wohl auch nit wenig gefangene hatte/an welchen er sich mit gleicher strenge rechen konte/ließ ers doch bleiben/vnnd bemühet sich allein gelt zu müntzen. Nach dem auch die Spanische Schiff von dannen kamen / vnd vmb etwas sicherer paß war/liesse er Baptistam Florentinum samt andern mit etlichen Frantzösischen vnd Engelländischen Schiffen in der Insul Tercera/vnd begabe sich zu anfang deß Octobris wider in Franckreich/da er vngeachtet/der vnglücklichen verrichtung/wider freundlich auffgenommen worden.

15. Nach dem [a] wie erzehlet/der Krieg zwischen Polen vnnd Moscaw hingelegt worden / entstund ein newer streit zwischen Polen vnd Schweden/dann diser König hin vnd wider in Liffland vorgab / der König in Polen wolle dises Land vnder die Hungern vnd Sibenbürger außtheilen vnderstunde auff solche weiß das Land zum abfall zu bringen/ wie er dann auch albereit/in dem König Stephanus Vieliko Luka vnd Plescow belägert / das Land auff 40. Meilen lang vom vrsprung deß Fluß Narvæ / biß an die gegend Parnaw eingenommen/vnd erstgenante Statt so ernstlich belägert hat/das sie sich jetz ergeben wollen. Derowegen/ als König Stephanus zu Rigen deß Lands Hauptstat war/den newen Lojolitischen München / so man Jesuiter nennet/ein Kirch daselbst vom Rahe zuerlangen / sante er eine Botschafft zum König in Schweden/vnd begehrt das derselbige jhm die abgenommene Lande wider einraumen solte. Diser König aber begegnet disem anfordern sehr hart vnd ernstlich/antwortend: Es were jhm vnd seiner Gemahlin vnd Kindern nit allein ein Heurahetzut verheissen worden/sondern man hette auch König Sigmunden ein mächtige summa gelts dargelihen / vnd vber das stünde jhm seiner Königin Vätterlich vnd Mütterlich Erbgut sampt allerhand ligenden vnd fahrenden Güttern im Königreich Polen vnd der Littaw noch schuldig auß / welches alles erjetzt in die 20. gantzer jahr mit vieler müh vnd grossen vnkosten offtermahlen abgfordert vnd gesucht hette/ er hette verhofft es würde der König vielmehr dahin geruhen/jhm das jenige / so jhm von Polen rechtmässiger weise gebühret/zuzustellen/als die Lande/darzu Polen kein fug vnd recht hat/ auch abzufordern. Dieweil aber der Legat kein vollmächtigen gewalt hab/vnd aber sich verlautē lässen/das vollmächtige Commissarien abgefertiget werden sollen/seye er dessen gar wohl zufriden / das von beiden Partheyen verordnet werden/die vom Legaten vorgehaltene puncten zu tractiren vnd zuvergleichen. Das jhm aber der König Stephanus vorwerffe/als derselbige mit Vieliko Luka vnd Plescaw zu thun gehabt/hab er hinderrucks Nerven vnd andere örter in Liffland eingenommen/antworte er/das er mit nichten solches hinderwerts vnd heimlich / sondern frey offentlich gethan/vnd die Moscowiten mit vorwissen deß Polen bekrieget habe/dem er auch offtermahlē/so durch Legaten/so durch schreiben angezeigt/das was je einer erobern werde/solte desselbigen sein / vnd das er das jenige / so er dem Feinde abtrüngen werde/innenbehalten vnd beschützen wolle. Vber das/hette er etliche Jahr her/ch Stephanus an den Moscowiter Krieg gedacht/sich dem Feinde allein entgegen gesetzt/ vnd mit demselbigen schwere Krieg geführt. Da die Polen Polotzk vberzogen/hat er etlichmahl Nerven angefochten/ vnd habe doch König Stephanus nie mit einigem Buchstaben gedacht/das er ein Gerechtigkeit zu solcher Statt habe. Ja als er [b] Wesenberg vnd Talßberg nechst verflossener zeit wider eingenommen/hab jhm Stephanus deßwegen in vorgehendem Jahr gratulirt vnd glück gewünscht. Das ampt vnd Schloß Wytenstein/sey jhm für ein Morgengab von den Polen versetzt worden. Wicha sey zuvor vnd allezeit den Schweden zustendig gewesen. Gleich wie aber der König in Polen den König in Schweden nit gefragt/welche/ oder wie viel ort er in Liffland vnd Reussen behalten solle/ also habe der in Schweden/ Polen auch nit zu fragen/was er in Liffland einnemmen solle: Sonderlichen weil der König niemands erkenne / dem er seines thuns vnnd lassens halben rechenschafft zu geben habe/ohn allein Gott im Himmel/vnd auch der Pol nit mehr recht zu disem theil vnd bezirck deß Liffandes habe / als er/welches mit gewissen documenten vnd kräfftigen beweisungē dargethan werden könne. Als auch der König in Polen in nechst folgendem Monat Majo durch einen andern Legaten voriges begehren widerumb anbringen lassen/vnd darneben der Königin seiner Schwägerin geschriben: Hat der in Schweden auch vorriger gestalt vnd zwar noch ernstlicher entbotten/das er in sein anmutung nimmermehr verstehen vnd einwilligen wolle/ das schreiben beschliessend/mit disen worten. Ob wir wohl gnugsam verstehn/das E. Durchl. vnser Reich gering schätzet/so soll sie doch in kurtzem innen werdē/das wir vns vber derselbigen drawungen nit hefftig entsetzen. Wo aber E. Durchl. Fride vnd Freundschafft gegen vns ferner erhalten wollen/so verschaffe dieselbige/das vns auffs bäldest ein genügen geschehe/vñ thue vns solches durch Brieff vnd Botten zuwissen. In widrigem fall wird sich niemand zu verwundern haben so wir gebührende mittel an die hand nemmen werden. Die Königin Catharina schribe auch selbst jhrem Schwager Stephano dem König in Polen: Es were zwar jhr Gemahl/der König in Schweden gegen dem König in Polen vnd desselbigen Königreich allezeit zum besten affectionirt vnnd gemuhtet gewesen / also das jhrer vnderhandlung/demselbigen in allen billichen sachen zu gratificiren niemahlen von nöhten gewesen. Dieweil sie aber auff dißmahl sehe/das von jhrem König ein solches begehrt werde/welches zu desselbigen Mayestät grossem schaden/seiner Jungen Herrschafft / vnd auch deß gantzen Königreichs mercklichem nachtheil gerichtet/könne sie jhrem Herrn vnd Gemahl keines wegs rahten/das er in dasselbige bewilligen

[a] Lib. 6. part. 3. cont. Sleid. nu. 4. Krieg entsteht zwischen Polen vnd Schweden. Mercur. Gallob. Tom. 2. lib. 2. fol. 119. & seqq. Chytræus Chron. Sax. lib. 25. f. 413.

[b] Lib. 6. part. 3. cont. Sleid. nu. 4.

solle. Bitt derowegen/das der König in Polen sich der billigkeit nähern vnd befleissigen wolle / damit er vorhabender sach bey jhrem König zu schleuniger vnd Schwägerlicher vergleichung beförderlich sein möge.

Persianisch Botschafft wird zum Türckischen Keyser abgefertiget. Thua. lib. 77. hist. pag. 246. & seq. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 1. fol. 182.

16. Zu ende deß Mertzen dises Jahrs/war Ebraimus Chanus mit einem grossen ansehlichen Comitat vom König in Persia zu Amurathe dem Türckischen Keyser gesant/ zu dem ende/das er denselbigen von sonderlichem geneigten vnd freundlichen gemüht seines Königs verständigen vnd einen ewigen friden zwischen Persien vnd der Türckey auff billige Conditiones handlē solle/damit also beide reich ohne verhinderung vnnd schaden deß andern außgebreitet/ vnd deß Mahomets Gottesdienst fort gepflantzt vnd erweitert werden möge. Als aber bald darauff Zeitung einkam/das Osmannes Bassa von den Persern erschlagen worden hat sich der Sultan zum heffeigsten entrüst / deß Legaten Losament einreissen / vnd verhergen lassen/jhn in harte Custodi vnnd verwahrung genommen / also das er in gefahr Leibs vnd Lebens gestanden/vnd endlich gen Erzirumum in fernere verhafftung geführt worden.

Türckischen Keysers Sohn wird beschnitten. Thuanus lib. cit. fol. 254. & seq.

17. Eben vmb dise zeit ist Mahomettes, Amurathis Sohn/in beysein vnd gegenwart der frembden Potentaten/ als deß Keysers Rudolphi/ Königs in Franckreich vnd Polen/ deß Marochischen/Tartarischen/Venedischen/Moldawischen/Sibenbürgischen vnd anderer Gesandten im 16. Jahr seines alters mit offentlichen Cæremonien beschnitten worden / als zuvor 14. tag vber / allerhand Spectacul vnd Schawspiel/den anwesenden Fürsten/vnd gedachten Gesandten zu Ehren angestelt vnd gehalten worden. Vnder andern kam ein Mann auffgetretten/von vnglaublicher stärcke / dann er ein Bloch welches 12. Mann mit allen jhren kräfften kaum von der Erden auffheben konten / mit einer hand in die höhe wurff / vnd mit den Schultern wider empfienge: Er liesse sich mit Ketten an Armen vnd Schenckeln auff der Erden binden/vnd jhm einen Stein/an welchem 10. Mann fortzuwaltzen hatten/auff seinen Leib legen vnd noch 4. Holtzhawer darauff stellen: Ein newes Huffeysen konte er mit den Händen vnd Zähnen zerreissen/vnd ein Pflugschar mit der Faust zuschlagen/vnd was dergleichen mehr war. Darauff wurdē so viel Knaben durch ein offentlich edict zusammen beruffen/sich auch beschneiden zulassen/ das in die 30. Wundärtzt den gantzē tag vnd nacht gnug zuthun gehabt/welchen allen der Sultan einen Rock Mantel vnd 100. Asper geben lassen / vnnd eben vnder denselbigen wurde auch deß Sultans Sohn/doch nicht offentlich/sondern in seinem Zimmer beschnitten.

Sinan Bassa beläger vnd ängstiget Tiflisam sehr. Thua lib. 77. hist. pag. 255. & seq.

18. Vnder deß leidete die Türckische besatzung zu Tiflisa an Proviand vnd anderer notturfft grossen mangel/derwegen Sinan Bassa dem Sultan gerahten/das er new Volck gen Vanum schicken wolle / damit die Perser nit mehr in selbiger gegend streiffen / vnd also Proviand gen Tiflisam gebracht werden möchte: Deßwegen Amuraht dem Mahumet Bassa befelch geben/der dann gegen dem Augusto mit aller nohtürfftigkeit vnd dem gantzen Kriegsheer nach Erzirumum/vnd von dannen gen Carsan vnd Archelecam fortgezogen / vnd als jhm daselbst Mustapha Georgianus begegnete/sich vberreden lassen/das er durch seine Provintz/ so mit aller notturfft wol versehen were/ziehen solle. In dessen aber hat der König in Persien etliche außgefertiget/welche die Türcken verhindern musten/das sie gen Tiflisam komen könten/aber in frembder Kleydung vnd rüstung/als wann es Georgianer werē/damit nit/wo es kundbar würde/das es Perser gewesen/sein Legat an der Türckischen Porten in vngelegenheit komen möchte. Diese stiessen zu Simone Chano Georgiano/vnd als die Türcken kamen/Tiflisam zu entsetzen / forderten sie dieselbige durch einen Herold zur Feldschlacht. Aber Mahomet Bassa zog an einer seiten deß Wassers dem Feind so an der andern seiten lag/vor den augen in voller Schlachtordnung biß auff den mittag fort/vnd als er an die furth kam / ließ er seinen Leutenant mit der Proviant vnd dem gelt vor jhm durch das Wasser setzen/aber er/ sambt allen die bey jhm waren/wurden vom Fluß vberweltiget vnd giengen zu grund/also das die Georgianer/so vber dem Wasser hielten / nit allein alle die so außschwuchen/ nidergehawen/sondern auch die Proviant sambt dem gelt bekommen haben. Derwegen Mahomet Bassa mit dem jenigen / so er an Volck vnd Proviant noch vbrig hatte/durch andere weg nach Tiflisam ziehen müssen. Er warff aber einen argwohn auff Mustapham/als ob es derselbige mit den Georgianern gehabt hette/vnd eben darumb jhn durch sein Land ziehen heissen/damit er den Georgianern in die Händ geriehee: Berufftе derwegen alle Bassa gen Altenucalam/ vnd befahl Chicaix/das er sambt etlichen andern darzu verordneten/den Mustapham vnderm schein gutter freundschafft ansprechen/darnach mit gewalt greiffen vnd für den versamleten Raht der Bassa bringen solte/jhn auch daselbst erwürgen/vñ den Kopff abhawen. Aber Mustapha merckte den bossen/vnd weil er von der versamlung der Bassa nicht außbleiben kont/nam er etliche vertrawte Freunde mit sich/ die jhm in der wohr beyspringē solten. Als er nun in die Gezelt kam / vnd Chicaia beym Ermel nam / vnd nidersitzen hiesse / liesse er ein schrey auß / damit er seinen Gesellen vor dem Gezelt die losung gab/schlug mit der lincken Hand Chicaix den Hut ab/vnd hawte zur rechten mit dem Säbel/so kräfftiglich auff jhn zu / das er jhm mit grosser verwunderung aller die es gesehen/den Kopff/Halß vnd brust biß auff den Nabel von einander gespalten / das die theil zu beiden seiten auff die Erden hiengen/liesse darnach auff die andern zu vnd schlug etliche derselbigen/gabe dem Mahumet Bassa selbsten 5. Wunden / daran er aber doch geheilet vnd wider nach Constantinopel gebracht worden.

Mustapha Bassa hawet etliche Bassa darnider.

19. In disem Jahr hat auch der hefftige Krieg zwischen dem Ertzbischoff/dem Stifft vnd der Statt Cölln seinen anfang genommen/dann als im Jahr 1577. Friderich Graff zu Salm/vnd Ertzbischoff zu Cöln/sich mit Antonio Wilhelma/deß Graffen Carols von Arnberg Schwester/einem auß der massen schönen Frawlein in den Ehestand begeben/ vnd das Ertzbistumb von freyem willen abgetretten / ist an sein stell Gebhardus Truchseß/Hern zu Waldpurg zu einem Ertzbischoff erwöhlet vnd verordnet worden. Diser fienge nun mit der zeit auch an / nach dem Ehstand zu trachten/ vnd sich mit Agnaten Graffen Johan Georgen von Mantzfeld Tochter / so in dem Closter Gerntzheim geystlichen verlobt war / zu vermählen/aber/weil er von sich selbst schlechten vermögens war / nicht wie sein vorfahr / das Bistumb vbergeben/sondern einbehalten wolte: Hatte auch kein ruh/ biß er sich mit derselbigen / in beysein ihres Vattern vnnd Bruder zu Bonn/doch in geheim/versprochen hatte. Nun wahren dazumahl zu Cölln sehr viel Burger der Reformirten Religion zugethan / vnd hielten auß raht deß Graffen von Solms/vnd deß Graffen von Nuenar/ durch ein Supplication beim Raht der Statt an / jhnen ein freye vbung jhrer Glaubens bekantnuß zu gestatten/mit bezeugnuß vnd versprechung/das sie keinen andern glauben hetten/als welcher in der Augsp. Confession vnd derselbigen Apologia begriffen/vnd auff den Reichstagen zum offtermal approbirt vnd gebilliget/auch in den Reichsstätten Franckfort/Speir/ Wormbs/Regenspurg / Augspurg / vnd andern in freyer vbung ist/mit entbietung/das sie darbey der Obrigkeit allen vnderthänigen/gehorsam / wie an gedachten orten von jhren Glaubensgenossen auch geschicht/leysten wollen. Aber der Magistrat ließ die Burger/so die Supplication vnderschriben / in den Thurn werffen/ vnnd weil sie noch nicht nachlassen wolten/sondern deß Sontags gen Mechtern/ ein Dorff dem Graffen von Nuenar zustendig / zur Predigt sich verfügten / vorgebend / es hab ja gemeldter Graff macht vnd Recht an gedachtem ort/einen Prediger seines gefallens zu bestellen / hat der Raht solches jhnen mit gewalt zu verwehren angefangen/an einem Sontag die Porten zu behalten / die Bäume / so vmb genantes Dorff herstunden/abhawen / vnd mit stucken auff selbiges ort schiessen lassen/darmit man nicht dahin wandern könte/darüber sich schier ein auffruhr erhaben hette. Vnder dessen aber hat der Raht/vnd das Capitul dem Hertzogen von Gülch/ wie auch den von Parma vmb hilff in fürfallenden nöhten angesprochen / vnnd als sich dieselbige bereit willig erzeigt/

Anfang deß Ertzbischöfflichen Cölnischen Kriegs. Mercurius Gallo Tomo. 3. lib. 1. pag. 193. Thuanus lib. 78 hist. pag. 373. & seq. a Lib. 2. part. 3. num 27.

zeigt / ein Mandat gemacht vnd publicirt / das welche ein andere Religion vnd Glaubens bekantnuß haben / ohn die Römisch Catholische / alle jnnerhalb einem Monat die Statt raumen solten / vngeacht vnd hindan gesetzt / der Intercession Schrifft / so der Augspurgischen Confession verwanthen Fürsten an den Raht abgehen / vnd darin betten lassen / das derselbige nach dem vor 27. Jahren auffgerichten [a] Religions Frid im Reich / jhren Vnderthanen freye vbung der Augspurgischen Religion gestatten wollen. Derowegen die Reformirten nicht mehr an den Raht / sondern den Ertzbischoff / von dem sie erfahren / das er jhnen nicht vbel gewogen / jhre Supplicationes abgehen lassen / mit beygefügten Intercession Schrifften / der Protestirenden Fürsten deß Reichs. Der Ertzbischoff nam solches von den Burgern an / vnd argwohn zuvermeiden / befahl er dem Graffen von Nuenar / das er die Predigten an besagtem ort abstellen solle / vnder deß gab er vor / wie er auff den Reichstag nach Augspurg / welchen Keyser Rudolphus dises Jhar dahin verlegt hatte / verreisen wolte / aber begabe sich allein in Hessen vnd Westphalen / vnd schickt sein Legaten Rudolphen von Solms / vnd N. Schwartzen auff den Reichstag / sein außbleiben zu entschuldigen / vnd mit gelegenheit zuversuchen ob sie etwas in freystellung der Religion / vnd vom Ehestand der Geistlichen Prælaten / ohne verlust jhrer Bistumb erhalten möchten. Als er aber in erfahrung kommen / das die von Cölln den Hertzogen von Gülch vmb hilff angesprochen: Bracht er auch Kriegsvolck in Westphalen auff / vnd damit man es nicht merckte / gab er vor / es geschehe zu beschirmung vnnd versicherung seiner Grentzen / welche wegen deß Stadischen vnd Spanischen Kriegsvolcks vmb etwas in gefahr stünden. Nachdem er nun mit Volck etlicher massen versehen war / liesse er sich eines gewissen verlauten / das er erfahren hette / wie jhme die Capitulation deß Hohenstiffts Cölln nachstelleten. Welche aber sich so bald entschuldigten / das jhnen niemalen etwas in sinn kommen so der Trewe die sie jhm geschworen / zuwider seye: Er wolte allein sich wol versehen / das er nichts vornemme / welches seiner Person vnnd hohen Geistlichen Stand vbel anstehen vnd nachtheilig sein möchte / dañ das geschrey allenthalben starck gehe / er gedencke in den Ehestand zutretten vnd die Religion zuverändern / wo dem also were / hette er sich von den seinigen einigen beystands nit zugetröstet. Hingegen klagte er / das die gute Disciplin / Zucht vnd Ehrbarkeit durch sie in abgang gebracht vnd zurütet seye / solche nun widerumb auffzurichten / wolle er mit etlichen darzu erforderten Theologen bald bey ihnen sein. Vnd zog damit auff Bonn / seinen Guardi Hauptman vorher schickend / das er sein ankunfft anmelden / vnd dem Statthalter vnnd Raht anzeigen solt / daß man jhne nicht allein gebürlichen empfangen / sondern auch / dieweil er etliche tag allda zubleiben gedächte / mit bequemen Losamentern versehen wolte. Die zu Bonn wusten anfänglichen nicht / das der Bischoff mit gewehrter hand kommen werde / derowegen als sie die rüstungen gesehen / die Porten verschlossen / doch hernach widerumb eröffnet / vnd den Ertzbischoff einziehen lassen / der sich also bald beym Raht wegen seiner Kriegsrüstung entschuldigen liesse / vorwendend / wie jhm gefährlich nachgestellet würde / vnd auch die Grentzen wegen vmbligenden Stadischen vnd Parmischen Kriegsvolcks vmb etwas versichert werden müsten / begerte derowegen ein zeitlang allda zu verbleiben / vnd wolte / das seine mitgebrachte Soldaten nahe vmb jhne herumb einfurirt würden. Der Raht liesse dem Ertzbischoff seiner ankunfft halben gratuliren / vnnd aber darvor betten / das er die Soldaten in der Statt nicht zu Losiren begehre / sondern sie auff nechste Dörffer oder Clöster legen wolle / der Ertzbischoff aber hielte ferner an / vnnd begerte nicht allein Losamenter für die Soldaten / sondern auch die Schlüssel zu der Statt / vnd als sich der Raht entschuldigen wolte / es könte solches ohne vorwissen vnnd bewilligung der gantzen Burgerschafft nicht geschehen / vnnd auch allbereit ein gelauff vnd vnwesen vnder den Burgern entstünde / wurde der Bischoff sehr entrüst / klagte vber der Statt vngehorsam vnnd name jhm vor / die sach mit ernst zusuchen. Als aber solches der Raht vermerckt / hat man durch einen Burgermeister / vnd zwölff andre Männer dem Ertzbischoff die Schlüssel also bald zugeschickt. Darauff derselbige ohne verzug den Burgern ferner zuwachen verbotten / die Guardi vnder den Thoren mit eingebrachtem frewdigem Kriegsvolck / vnd liesse Mandata anschlagen / das man nichts auß der Statt führen solle / den Franciscaner München aber / befahl er jhre sachen wegzuführen / jhr Closter zuverlassen / vnd sich anders wohin zubegeben vmb argwohns vnd mißtrawens willen. Dieweil er aber leichtlichen erachten konte / das er ein sehr schweres vnd grosses Werck angefangen / vnd aber kein Gelt bey der hand hatte / schickt er etliche seiner besten vertrawten nach Brül auff sein Schloß / vnd liesse allen vorraht vnd Schatz an Gelt von dannē nach Bonn bringen. Ferner schribe er an die Zünffte zu Cölln / vnd entschuldigt sich seiner Kriegsrüstung / vnd klagt den Raht daselbst hefftiglichen an / das derselbige auß antrib etlicher Mißgünstiger jhn mit gewalt verfolgen / vnd sein Hochwürde anzutasten / sich vnderstehen / dardurch ein gantze Burgerschafft mit grossen vnnöhtigen vnkosten beschweren. Vnderdeß besatzte er mit dem geworbenen Volck die Clöster vnd Schlösser Cölnischen Hohenstiffts / fertiget die Räht wider zu den Capitularn ab / vnnd gienge niemalen ohne mit Soldaten begleitet auß seinem Losament / handelte auch wegen seines fürnemens mit deß Bischoffs von Bremen vnd deß Printzen von Vranien Gesandten. Weil nun die Capitularen deß Ertzbistums Cölln sahen / was es werden wolte / berichteten sie solches an den Bapst zu Rom / der dann vber so vnverhoffter zeitung hefftiglichen bewegt worden / vnd weil er leichtlichen zuvor sahe / was grosse vngelegenheit hirauß erfolgen möcht / wo man der sach nit fürsichtiglich rahten solte / beschloß er ein Legation an die Ertzbischoffe von Meintz vnd Trier abzufertigen / schickte auch an Gebhardum selbst brieff / in welchen er denselbigē / seines herrlichen Geschlechts vnd herkomens / vnd seines Vettern / deß Cardinals zu Augspurg hochheit erinnert / derohalben trewlich vermahnet / das er seine Ehr vnd guten namen / sein Heil vnd Wolfahrt in achtung nehmen wolle / vnd wo er etwa allbereit etwas zur vngebür angefangen / vnverzüglichen wider vmbkehre / vnd reifflich erwege / was er dem Römisch. Stul / was er seinem Vatterland Teutscher Nation / was er der gantzen Christenheit vnd jm selbst zuthun schuldig vnd verpflüchtet seye / vnd ja wol zusehe / das er nit seinem gantzen Geschlecht / vnd dem allgemeinen Geistlichen Stand einen ewigen vnaußlöschlichen schandflecken anschmitze. Gleicher gestalt liesse auch der Römische Keyser Rudolphus auff begeren deß Bapsts durch einen Legaten mit Gebhardo handlen. Aber er liesse sich dises alles nichts jrren / vnd setzte seinem vorgenommenen Werck nach / so vil er immer konte.

Gebhardus schafft die Franciscaner Mönch zu Bon ab.

Raht zu Cölln berichtet den Bapst deß Bischoffs Gebhardi halben.

Bapst schicket Legaten gen Meintz vñ Trier Gebhardum von seinem vorhaben abzumahnen.

20 Gegen außgang dises jahrs / liesse Gregorius XIII. Bapst zu Rom den newen Calender außgehen / in welchem er 10. tag auß dem Jahr weg gethan / vnd die Kirchenfeste vmb so vil Tag eh als zuvor / zuhalten verordnet. Als er nun solches also bald an den Keyser vnd Reichs Chur vnd Fürsten bericht / haben sich dieselbige / so eben dazumal zu Augspurg versamblet waren / darüber berahtschlagt / vnd die [b] Protestirenden Fürsten zwar / solche veränderung der zeit / nicht das sie vergeblich vnd allerdings vnnöhtig seye / sondern das sie von dem Römischen Bapst / ohne Raht der Keyserlichen Majestat / deren es fürnemlichen gebüre / vnd ohne vorwissen deß Reichs Fürsten vnd Stände angefangen vnd vorgenommen worden / verworffen / dabey Hertzog Augustus Churfürst zu Sachsen / trewlichen erjnnerte / man habe wol zuzusehen / das nicht vnderm schein den Calender zuverbessern / dem Bapst / Recht vnnd Macht dem gantzen Reich / vnd der Key. May. selbsten zugebieten vnd zubefehlen eingeraumt werde. Dieweil nun niemand von den Protestirenden Fürsten zu solcher veränderung verstehen wolte / hat der Keyser die publicirung derselbigen auffgeschoben / vnd das jahr vber den alten Calender in der Keys. Cammer zuhalten befohlen. In Franckreich aber hat selbiger König also bald durch offenlich Placat befehlen lassen / dz mannoch

Bapst Gregorius XIII. richtet dē newen Calender an. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 1. pag. 201. Thuanus. lib. 76. hist. p. 187. & seq. Chytræi Chron. Sax. lib. 25. fol. 426.

[a] l. 2. c. part. 1. num. 19.

[b] Thua. lib. cit. hist. pag. 197. & seq.

vorgeschribener Bäpstlicher weise / 10. tag vberzehlen/ auß dem 10. Decemb. den 20. machen/ vnnd also den Christag auff den 15. Dito halten solte. Welches auch in Niderlanden/ auß befelch deß Hertzogen von Alantzon geschehen ist/ außgenommen in etlichen Stätten / so bey der alten weise verbliben sind.

Reichstag zu Augspurg gehalten. Chytræus Chron. Sax. lib. 25. fol. 422. & seq. Thuanus lib. 76. hist. pag. 198. & seq.

21. Droben [a] ist nunmehr zu vnderschiedlichen malen eines Reichstags / so dieses Jahr zu Augspurg gehalten worden / andeutung geschehen / der ward zwar erstlichen von Keyserlicher Mayestat Rudolpho dem andern dises namens auff den 22. Aprilis nechsthin außgeschriben vnd angestelt/ hat aber allererst den 3. Julij dises Jahrs / von wegen eingefallenen vnversehenlichen verhinderungen/ seinen anfang gewonnen/ nach dem jhr Keys. Mayest. kurtz zuvor den 27. tag Junij zu Augspurg ankommen / vnd von den anwesenden Chur vnd Fürsten deß Reichs gar stattlich einbegleitet worden / bey welchem einritt im vor vnd nachzug 2000. vnd 200. Mann hohes vnd nidernstands Personen zu Roß gewesen. Es hat aber disen Reichstag fürnemlich verursacht/ zum theil der zu endlauffende fridliche Anstand/ welchen Keyser Maximilianus der ander hochseligster gedächtnuß/ im Jahr 1579. mit dem Türcken auffgericht/ vnd die daher erwachsene sorg / eines gewaltigen vberzugs deß Erbfeinds in den Hungarischen vnd Oesterreichischen Landschafften: Zum theil auch die innerliche vnruh in den Burgundischen Niderlanden/ da dann die sachen/ vnangesehen Keys. May. deßwegen zum andernmal gütliche handlungen/ aber allzeit vergeblich/ fürnemen lassen/ zu hochgefährlicher weiterung je länger vnd mehr gerahten: Welchen beyden vor Augen schwebenden gefährligkeiten deß H. Röm. Reichs/ jhre K. M. durch disen Reichstag vorbiegen wollen/ wie sie dann auch dieselben in dem allgemeinen Reichsrahte offentlich hat fürtragen/ vnd darüber der Stände wolmeinend getrewes bedencken zueröffnen / gnädigst begeren vnd suchen lassen. Darauff ist nun nach reiffer Berahtschlagung für das eine erkant vnd geschlossen worden/ Key. May. zu freundlichem vnd vnderthänigstem gefallen / vnd dann auch den nohtleidenden armen Christen an den Vngarischen vnd Türckischen Grentzen zu tröstlicher mitleidender hilff/ eine statliche summam Gelts in 5. jahren zu Franckfurt/ Nürnberg/ Regenspurg/ Augspurg oder Leipzig hinder Burgermeister vnd Raht in guter grober Müntz zuerlegen/ neben einer eilenden hilff/ da der Türck innerhalb 5. jahren herauß fallen / vnd die Christenheit zubeschädigen jhm fürnemmen würde: Jedoch mit dem vorbehalt/ im fall in gemelten 5. Jahren kein vberfall vnnd Türckischer vberzug erfolgen würde / die eilende hilff nit soll begert / vil weniger den armen Vnderthanen auffgelegt vnd abgenomen werden. Welche erklärung Keys. May. zu sonderlichem gnädigen wolgefallen angenomen/ vnd sich dargegen erbotten/ die müglichste vorsehung zuthun / damit die Ständ vnd Vnderthanen im H. Reich / vor den vngebürlichen Landverderblichen an- durch- vnd abzügen/ Musterplätzen/ vnd andern thätlichen handlungen/ der gebür geschützt/ vnd deren gevbriget/ auch männiglich bey gleich vnd recht vnd auffgerichten Religion- vnd Prophanfriden geschützt vnd gehandhabt möge werden. &c. Nach erledigung deß ersten Articuls/ haben die Stände deß Reichs sich mit K. M. für das ander auch entschlossen/ wie vnd welcher gestalt man den verdächtigen im H. Reich fürgangen schädlichem practiciren/ der Außländischen Fürsten vnnd Gesandten / deßgleichen das vnzimliche werben / an- vnd durchziehen/ welches nit allein dem H. Reich gantz verkleinerlich / sondern auch allerhand vnruh vnd anhang leicht vervrsachen kan / möchte stewren vnd wehren &c. Insonderheit aber das Niderländisch Kriegswesen anlangend / hat sich Keys. Mayest. mit den Reichsständen verglichen/ das/ weil die benachbarte / bevorab die Vnderthanen in Westphalen/ vnangesehen/ sie mit solchen Kriegshändlen nichts zuschaffen / gleichwol in vil weg von denselben Kriegsleuten mit gewaltigen außfällen/ plündern vnd dergleichen Thathandlungen/ gleich als wann es feind weren/ nun etlich jahr hero bedrangt vnd beschwert worden sind/ als sollen die drey nehst angesessene Kreyß/ wie auch alle andere Kreysen/ vermög deß H. Reichs Executions Ordnung vnd Abschieden/ mit jhren Ordinari Kreyßhilffen gefast sitzen / vnd je einer dem andern bedrangten Kreyß die schuldige hilff vnd rettung leisten &c. Zum 3. weil Keyserliche Maj. der gemeinen Ständ bedencken / darüber begert/ wie doch nachmals die jenigen Land vnnd Leut / so hiebevor dem H. Reich mit der that von andern entzogen/ wider zuerlangen/ als haben sich dieselben nachgepflogener vnderredung der gestalt erklärt/ das sie auff etwa zutragende gelegenheiten / an jhrem getrewen beystand nichts erwinden lassen wöllen. Zum 4. nach dem nicht wenig von der Administration der Justitien an dem Keys. Cammergericht geklagt worden/ vnd aber bey erörterung dises Punctens so viel difficulteten vnnd zweiffel vorgelauffen / darüber ferners bericht vnd erkundigung bey dem Collegio vnd sonsten zuforderst einzunemen/ fast nöhtig befunden / so ist beschlossen worden / das solches auff nechstkünfftigen den 5. May 1583. Reichs Deputation Convent in deß Reichs Statt Speyr für die Hand genommen vnd abgehandelt werden soll. Ferner vnd zum 5. ist von Keys. May. angeregt worden / das dem H. Reich viel daran gelegen / damit desselbigen Matricul ergänzt/ vnd auch den gesuchten moderation vnd daher interponirten appellation sachen gäntzlich abgeholffen würde/ also haben gemeine Ständ für gut Rahtsam befunden / wegen der viel mit anhangenden Puncten vnd mangel nohtwendigen berichts/ die sach auff gemelten nechst künfftigen Deputation Tag zu Speyr/ oder wo man auffs ehst zusammen kommen möchte/ zuverschieben. Vnd nach dem zum 6. geklagt worden/ was massen das Keyserl. vnd deß H. Reichs Müntzedict nit allenthalben mit durchgehender gleichmessiger handhabung exequirt, sondern von viel heimischen vnd frembden auff viel vnd mancherley weiß vnd weg vberschritten/ vnd dawider mißhandlt werde/ so ist für gut angesehen/ auch darauff geschlossen vnnd gantz ernstlich gebotten worden/ weil solches Müntzedict dermassen/ vernünfftiglich bedacht / daß es nit kan verbessert werden/ das man dasselbige durchauß gehorsamlich halten vnd dem in allen Puncten folgen/ geleben/ vnnd was dargegen allbereit fürgenommen/ in allen Kreysen/ mit förderlichem einsehen vnd straffen abgeschafft werden soll/ vnd das alles bey vermeidung deren angesetzten hohen Pœnen vnnd bestraffungen. Endlichen vnd zum beschluß hat Keys. May den Ständen deß Reichs gnädigst anzeigen lassen / das nachmals allerhand streit deß vorsitzens vnd vorstimmens halben hiebevor / darinnen gleichwol auch zur zeit zum außspruch nit alles beschlossen worden: Vnd ob solcher sachen erkantnussen vermög näherem Speyrischen vnnd Regenspurgischen Reichsabschieden an jhre May. endlich gestelt/ so habe doch dieselbe auß sonderm bedencken / gemeiner Stände zuordnung aller gnädigst begert: Wann aber sie die Stände vnnd Abgesandten solche zuordnung zuthun nachmals für vnnöhtig erachtet/ mit erholung der Motiven so nechst zu Regenspurg darüber auch fürkommen/ so wolle Keys. Mayst. es auch diser zeit darbey allergnädigst bewenden lassen. Welche Puncten sämtlichen in letstem Reichsrahte verlesen/ bejachtet vnd zuhalten beyderseits hochbetewret worden/ so geschehen in deß H. Reichsstatt Augspurg den dreyssigsten Tag deß Monats Septembris im Jahr 1582.

Vrsachen warumb diser Reichstag angestelt / vnd was darauff proponirt vnnd gehandelt worden.

Reichs Abschied/ fol. 694. 696. & seq.

Ordentlicher Beschreibung Heyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Achte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

IN diſem Jahr wird eine verſamlung von den Ständen deß Ertzbiſchoffthumbs Cölln angeſtelt / vnd vmb einen andern Churfürſten berahtſchlagt. 2. Der Hertzog von Alanzon wird zu Antorff geſchlagen / 3. ſchreibt deßwegen ein entſchuldigungs Schrifft an die Staaden. 6. Hertzog Friderich von Sachſen nimbt Keyſers Werdt ein. 7. König in Engelland ſchicket eine Legation an die Niderländiſche Ständ. 8. Derabgetrettene Biſchoff Gebhard wird vom Bapſt ex communicirt. 9. Der new erwöhlte Biſchoff zu Cölln nimbt Bonn mit gewalt ein. 10 Nach anſehnlicher Legation vnd Bottſchafft / beydes deß Königs in Franckreich / vnd dann der Königin in Engelland / an die Herren Stände der Vnirten Niderlanden / wegen deß Hertzogen von Alanzon / zeiget endtlichen der Printz von Vranien etliche Vrſachen an / warumb ſich mit gedachtem Hertzogen von Alanzon / deß verlauffenen Handels zu Antorff halben / widerumb zuvergleichen ſeye: 11. Die Stände werden von den Malecontenten vnd dem Hertzogen von Parma / das ſie ſich widerumb an den König von Hiſpanien ergeben ſolten / vergeblich angemahnet. 11. Endhofen wird von wegen / vnd im namen deß Hertzogen von Parma hefftig belägert. 12. Tranſactio, zwiſchen dem Hertzogen von Alanzon / vnd den Ständen. 13. Printz von Vranien nimpt Aloyſiam Caroli Teligni Wittib / zu der Ehe: 14. Mancherley Meutereyen wider den Printzen von Vranien werden entdecket: 15. Endhofen wird von dem Hertzogen von Parma eingenommen / 15. Dieſt wird von dem Hertzogen von Parma erobert: 16. Der Hertzog von Alanzon begibt ſich auß Niderland in Franckreich / 16. Dünkerken wird von dem Hertzogen von Parma belägert vnd eingenommen: 16. Der Hertzog von Parma muß vor Oſtenden abziehen / 17. Das Frantzöſiſche Kriegsvolck muß Niderland räumen: 18. Wahltag Ernſti Hertzogs in Bayern / wider Gebhardum Churfürſten zu Cölln. 19. Ernſthafftiges Schreiben Keyſerl. Mayeſtat an Hertzog Johann Caſimirum: 20. Caſimiri auff dieſes ſchreiben Antwort: 21 Leutz ſampt dem Cloſter / gegen Cölln vber / belägert vnd verbrant worden: 22. Ander Schreiben Keyſerl. Mayeſtat an Hertzog Johann Caſimirum / 22. groß Rauben vnd plünderns deß Kriegsvolcks Hertzogs Johann Caſimiri / 24. Ludovicus Pfaltzgraff vnd Churfürſt gehet mit Tod ab. 24. Ankunfft Gebhardi wird in Ernſti Läger zu langſam Kuchbar / vnd werden die Bayeriſchen durch einen Irrthumb ſchändlichen betrogen. 24. Gebhardus bekompt nach eroberung deß Fleckens Hüſt eine ſtattliche Beuth. 25. Legaten der Ständen in Niderlanden an Hertzog Johann Caſimirum in Teutſchland / warumb zuruck gangen. 25. Sudphen ein fürnemme Statt in Geldern / wird von Hiſpaniſchen eingenommen / 26. Graff von Bergen wird mit allen den ſeinigen in Seeland gefänglich weg geführt. 26. Flandern kompt mancherley Empörungen halben / an den König von Hiſpanien. 26. Aelſt eine Statt in Flandern / wird dem Hertzogen von Parma vbergeben. 28. Streit zwiſchen dem König in Dännemarck vnd Polen / wird durch freundliche Vnderhandlung Georg Friderichen Hertzogens in Preuſſen Componirt vnd geſchlichtet.

1583

Verſamlung der Stände deß Ertzbiſchoffthumbs Cölln.

Thuanus. lib. 72. hiſt p. 371. & ſeq.

a Lib. 7. part. 3. num. 19.

IM new angehenden Jahr nach Chriſti Geburt tauſent fünffhundert dreyvnd achtzig / wurden bey vor [a] angeregter gelegenheit der ſachen / die Ritterſchafft vñ andere Stände deß Ertzbiſchoffthums Cölln / vom Capitul deß hohen Stiffts daſelbſt / am 28. tag deß Chriſtmonats / bey ihnen willfährtiglich zuerſcheinen erfordert. Als aber der Ertzbiſchoff wol konte vermercken / war auff ſolche Tagſatzung vnd verſamlung der Stände fürgenommen / ſchrieb er in ſeinem Namen an ſie gleiches falls / mit ermahnung / das ſie bey ihren jhm gethanen Pflichten / wann ſie gleich erſcheinen / dannoch mit dem wenigern theil deß Capituls / weder jhm noch andern / von deren wegen etwa jhrer ein theil erſcheinen möchte / zuvorgreifflichem nachtheil nichts vberall bewilligen / oder beſchlieſſen ſondern allein / was fürgebracht würd / anhören / vnd folgends an jhn widerumb ſolten gelangen laſſen. Dann das Ertzbiſchoffthumb noch nit erledigt / vnd jhm ſonderlich zuſtünde / das er die Geſchäffte deſſelbigen alſo möchte beſtellen vnnd anrichten / wie er verhoffte / das jhren Vätterlich damit gedient / vnd ers am jüngſten Gericht vor Gott getrawet zuverantworten.

Hertzog von Alanzon zu Antorff geſchlagen.

Thuanus lib. 77. hiſt. pag. 591. & ſeq.

Meteranus lib. 11. der Niderländiſchen Hiſtorien / fol. 193.

2. Am ſibentzehenden Tag deß Jenners / vnderſtund ſich der Hertzog von Alanzon / als der in newlicher zeit einen groſſen hauffen Kriegsvolck / darunder viel fürnemme Graffen / Herren vnd andere vom Adel / auß Franckreich bekommen / vnnd fürgabe / als ob er mit ſeiner aller zuſammen geſetzter Macht / den Printzen von Parma zuſuchen / vnd anzugreiffen vorhabens / die Statt Antorff luſtiglich zu vberfallen / einzunemmen / vnnd nach ſeinem willen forthin damit vmbzugehen. Als er aber eine groſſe mänig / von etlich Tauſenten allbereit von auſſen hienein gebracht / vnd alſo die Statt nun mehr in ſeinen Händen zuhaben vermeinet / lieſſen die Burger / bald vnverzögenlich zu jhren Rüſtungen vnd Wehren / griffen die Frantzoſen / wo ſie hin vnd wider auff Plätzen / Gaſſen vnd hohen Wehren zu betretten / mit Mannlicher Künheit tapffer an / zogen die Ketten auff den Gaſſen für / vnd handelten gegen jhnen dermaſſen / das ein jeder nach dem Thor ſich lieſſe verlangen: Viel wurden erſchoſſen / erhawen vnd erſtochen / viel ſprangen von einer eingenommenen hohen Wehre in Graben hinab / fielen zu Todt / oder erſoffen im Waſſer / das alſo jhrer auff die zwölff hundert Fußvolcks vnd bey dritte halb hundert zu Roß / vber ſolchem Handel muſten jhr Leben laſſen / wurden auch darneben viel namhaffte Graffen / Herren / vnd andere vom Adel gefangen. Von Bürgern mangelten auff ein hundert acht vnnd dreiſſig. Wie es aber mit allen Vmbſtänden zugangen / mag an einem andern [b] Ort / mit mehr Worten erzehlet werden.

b Meter. lib. 11. der Niderländiſchen Hiſtorien. fol. 582. & ſeq.

Hertzog von Alanzon entſchuldigung

3 Am ſechs vnd zwantzigſten Tag deß Jenners / ſchribe der von Alanzon / an die Einigungsverwanthen Niderländiſche Stände / entſchuldiget ſich wie er konte vnd mochte / verlauffenen Antorffiſchen Handels halben / bate vmb ein gütliche verſöhnung / vnnd erbote ſich mit ſehr glatten vberzuckerten Worten / alles wolgeneigten guten willens / dardurch er bey den [c] hievor auff beyderſeits geſchwornem Eyd vnd Pflicht angenommener Landen / forthin zu bleiben vermeinet.

c Lib. 7. part. 1. Cantin. Sleidan. num. 1.

Rahet zu Cölln läſt die jenige Burger ſo wegen der Religion gefangen gelegen.

4. In mittlerweil / lieſſe der Rahet zu Cölln / damit ſie nicht etwa möchten darfür gehalten werden / als ob ſie der Augſpurgiſchen Confeſſionsverwanthen Chur vnnd Fürſten geſchehene fürbitt gar verachten / die jenige Bürger / welche jhnen zuvor die Supplication / von wegen einraumung einer oder mehr Kirchen / vbergeben hatten / widerumb ledig / mit angehencktem geding / das ſie forthin bey verbottenen Verſamblungen vnnd Predigten / ſich in keinen weg finden laſſen / deß Rahts Geboten vnd Verbotten gehorſamb ſein / vnd jhre Gefängnuß an niemand ſolten rechen.

Fürſchlag deß Ertzbiſchoffs von Colln: Thuanus Ibid.

5. Am 27. diſes Monats / kam Hertzog Johann Pfaltzgraff widerumb gen Cölln / vorhabens mit dem Thumb Capitel daſelbſt / an namen vnd von wegen deß Ertzbiſchoffs zu handlen. Vnd wurd von jhm dem Ertzbiſchoff gleich auff denſelbigen tag nach inhalt Augſpurgiſcher Confeſſion in die Statt Bonn zu predigen zugelaſſen: Wie dann die

erſte

erste in seiner selbst gegenwertigkeit gehalten worden. Am nähest folgenden tag / kamen die Ritterschafft vnd andere Stände deß Ertzbischofflichen Thumbs zusammen / vnd handelten fürnemlich von dreyen deß Ertzbischoffs begehrten fürschlägen: Ob er sich verheyrahten / beym Ertzbischofflichen Regiment bleiben / vnd die Lehr der Augspurgischen Confession solte annemmen? Auff welche Stück neben andern fürgebrachten acht Artickeln / begerten die Herrn deß Thumb Capituls / jhren der Stände Raht vnd hilff. Nach dem aber gemelte Stände beyde deß Ertzbischoffs / vnd deß Thumb Capituls jhnen zu berahtschlagen fürgegebene Sachen mit gebürlichem fleiß / vilfältig erwogen / schwuren sie endlich dem Thumb Capitul am 29. tag deß Jenners / auff die zuvor mit jhnen / im [a] Tausent fünffhundert vnd fünffzigsten Jahr abgehandelte verglichene / im [b] viertzehenden Jahr darnach bestetigte / vnd nun dißmals widerholte einigung / in welcher begriffen / das weder dem Ertzbischoff noch iemand anderm / etwas an der Religion zu ändern / ohn jhr außtrückliche mitbewilligung / solle gestattet werden. Am folgenden tag / schiede Hertzog Johann Pfaltzgraff von dannen widerumb hinweg.

6. Am 3. tag Hornungs / nam Hertzog Friderich von Sachsen / Lawenburgischen Stammens / die Statt Keysers Werd / im namen vnnd von wegen deß Thumb Capituls ein: Vnd am andern Tag / als der Ertzbischoff seinem Bruder Herren Carlen Truckseſſen / mit etlichen hundert Schützen / die Statt Bonn gegen seinen Widerwertigen zu verwahren befohlen / verrutte er sampt Hertzog Johann Pfaltzgraffen / vngefährlich auff zwey hundert Pferd / zu Graff Johann von Nassaw / welcher damals zu Dillenburg war.

Hertzog Friderich von Sachsen nimt Keysers Werd ein.

7. Vmb diese zeit schicket die Königin von Engelland eine Bottschafft an die vereinigte Niderländische Stände / gütlich begerend / das sie zum förderlichsten mit dem Hertzog von Alanzon / sich widerumb wolten vertragen: Dann wo es nicht solte geschehen / würden die Spanische / welche jetzt durch mangel an Proviand / in eusserste noht kommen / widerumb vberhand nemmen / wie sie dann selbst gnugsam zuerachten / was jhnen in allerley wege daran gelegen. In gleicher gestalt schriebe der König von Franckreich / am 15. deß Hornungs / an die Niderländische Einigungsverwanten vnd in sonderheit an Raht zu Antorff / entschuldiget seinen Bruder wie er möchte / zum fleissigsten / gab die schuld seiner Jugend / dem auffrührischen Kriegsvolck / vnd bösen Rähten / durch welche er etwas verführt worden: Suchet also bey jhnen an / das sie mit jhrem hievor angenommenen Fürsten / sich in bester massen widerumb vertragen / vnd von jhm alles geneigten willens vnd notwendiger hilff wolten gewarten.

Königin in Engelland Bottschafft an die Niderländische Stänt. Mereranus lib 11. der Niderländischē Historien fol. 387.

8. Als die anwesende Capitularherrn zu Cölln / auff vberschickte vnnd empfangene deß Bapsts / wider den Ertzbischoff beschlossene / vnd von allen Cardinälen vnderschribene Privation, Degradation, vnd Excommunication, das ist / entsetzung Ertzbischofflicher Würden vnd Verbannung / einen Tag zuerwöhlung eines andern Ertzbischoffs angesetzt / vnd hierzu den drey vnd zwantzigsten May bestimmet hatten / schrieben Hertzog Johann Casimir vnnd Hertzog Johann / beyde Pfaltzgraffen / an Raht zu Cölln / ermahneten sie auff angezogene Vrsachen solchen Wahltag jhres theils zuverhindern / vnd sich dises falls vnverweißlich zuerzeigen: So schrib deß Ertzbischoffs Bruder / Herr Carl Truckseß von Bonn auß / an etliche Gaffeln / gleichfalls mit ermahnung / das sie weiterm jhrem schaden keine Vrsach wolten geben. Diſes aber alles vnangesehen / fuhren angeregte Capitularherrn deß hohen Stiffts auß bewilligung deß Rahts / welcher dann eben deßwegen 1600. Burger in Rüstung / Hut vnd Wache zuhalten auffmahnet / mit jhrer fürgenommener Wahl nicht destoweniger fort / vnnd erwöhleten Hertzog Ernsten von Beyern / Bischoffen von Hildesheim / Freisingen vnd Lüttich / zu einem Ertzbischoff von Cölln. Man fande aber an demselbigen morgen gar feine / in namen vnd von wegen Ertzbischoff Gebharts / eine im Truck außgangene Protestation / an der Thumbkirchen / wider solche fürgenommene Wahl / bey welcher zwar weder die Ertz vnd Bischoffe von Bremen vnnd Straßburg / noch andere vil Capitularherrn gegenwertig / offentlich angeschlagen.

Excommunicatiō oder Entsetzung Herren Gebharts Bischoffs zu Cölln. Thuanus lib. 78. hist. pag. 393. & seq.

9. Am dreyssigsten Tag deß Mayen / liesse der new erwöhlte Ertzbischoff / die Statt Bonn / durch einen Trommeter auffordern / vnnd botte dem darin ligenden Kriegsvolck / wo sie jhm dieselbige gutwillig vbergeben / vnd würden herauß ziehen / jhre hinderstellige Besoldung zu entrichten. Darauff gab Herr Carl Truchseß dem Trommeter zur antwort: Es were jhm verwunderlich / das sein Herr in meinung / sein vnderhabend zugeordnet Kriegsvolck / mit anbietung jhrer Besoldung abwendig zu machen / sich mit solchem Handel wolte behelffen: Er erkennete jetzt angeregten Herren zu solchem begeren gar keines Wegs befüget / vnd wuste jhm derhalben nichts zubewilligen: Die Statt were jhm von seinem Herren Bruder / als erwöhltem vnd bestättigtem Ertzbischoff vnnd Churfürsten (der auch im Reich darfür gehalten vnnd erkant würde) eingeraumt / vnd zubewahren befohlen / welchem Befelch er also wölle vnd müsse nachkommen / gedencke mit seinem geordneten Kriegsvolck / darauff Leib / Ehr / Blut vnd Gut zusetzen. In mitlerweil bewarbe sich Hertzog Johann Casimir Pfaltzgraff vmb ein Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / gäntzlichen vorhabens / Ertzbischoff Gebharten Hilff vnd Beystand zu leisten / damit er bey seinem Ertzbischoffthumb bleiben / vnnd in solchem fall die vielfältig begehrte Vergleichung / derwegen die Religionsverwanthe Chur vnd Fürsten / nun mehr von acht vnd zwantzig Jahren her / auff allen gehaltenen Reichstägen vnd anderen Reichsversamlungen / zu jederzeit / in bester form gantz vnd ernstlich protestiert oder bezeugt haben / das derselbigen in Krafft einer im [c] tausent fünffhundert fünff vnd fünffzigsten Jahr / mit jhnen zu Augspurg verglichener neben versicherunge nichts benommen oder abgebrochen sein solte / vnverruckt erhalten: Vnd in alle wege möchte gehandhabt werden.

Bonn wird von dem newen Ertzbischoff zu Cölln auffgefordert.

c Lib. 1. part. 1. num. 2. 3. 4.

10. Kurtz [d] zuvor ist vermeldet worden / wie das wegen deß Hertzogen von Alanzon vnd seiner zu Antorff / begangener Händel / sich beydes die Königin auß Engelland / vnd der König von Franckreich / bey den vnierten Niderländischen Ständen / durch ansehnliche Legation vnnd Bottschafft / sehr bemühet / damit gedachter Hertzog von Alanzon / mit den Herren Ständen gütlichen widerumb versöhnet / vnd endlichen aller vnwillen gäntzlichen cassieret vnnd auffgehaben werden möchte: Folget an jetzo was gedachte beyde Königl. Bottschafften / in diser deß Hertzogen sachen würcklichen verrichtet / vnd warumb auff der Ständen begerte Deliberation vnd that / der Printz von Vranien vor gut angesehen habe / sich mit dem Hertzogen von Alanzon in bester Form / vnd ohn alle der Ständen nachtheil / widerumb zuvergleichen. Damit derhalben der Herrn Ständen Regiment vnd gemeines beste auch ins künfftig / möchte wol Administriret vnd bestellet werden / hat der Printz von Vranien / seine meinung schrifftlichen / wie er dann hiebevor allezeit im brauch gehabt / begriffen vnd verfasset: In welcher schrifftlichen erklärung er dann anfänglichen hefftig geklaget vnnd expostuliret / wie er / nemlich durch seiner mißgünstigen außschreyen fast allenthalben angegeben würde / als wann er zu beschehenem Tumult vnnd Aufflauff zwischē dem Hertzogen von Alanzon eines / vnd dān den Ständen / anders theils / vrsach gegeben hette: So sie / die Stände / doch besser wüsten / wie nach reiffer vorhergehender berahtschlagung / vnnd damals gegenwertiger Kriegsgefahr / beschlossen worden sey / wie man sich mit mehr gedachten Hertzogen von Alanzon vergleichen möchte. Nach dem auch nun mehr dasselbe ins werck gesetzt wordē / sey jedermännigklichen wol bewust / was für grosse nutzbarkeiten dannen hero entsprungen seyen. Dann als der Hertzog von Parma zwey großmächtiger Kriegsheer beysamen gehabt habe / sey der eine hauff in der belägerung vor Camerach fast biß auff das Haupt erleget / der ander hauff aber sey folgenden Sommer / nach vnverrichter löblicher sachen / verstrewet: Lochum sey

Printz von Vranien / warumb er wegen deß verlauffenen handels zu Antorff / sich mit dem Hertzog von Alanzon widerumb zuversöhnen / gerahten habe. Meteran. lib. 11. fol. 589. & seq.

d Num. 7.

durch

durch erzeigte trewe hilff deß Frantzösischen Kriegsvolck erhalten/ vnd sey Geldern/ durch diß mittel vnder der Ständen schutz vnd schirm verbliben/ vnd also erhalten worden: Endlich/ so sey auch durch dises Hertzogen zu den Niderlanden ankunfft/ die Sachen so weit gebracht worden/ das beydes der Spanische Nam vnd Wappen/ gantz vnd gar vertilget vnd außgemustert worden seyen: Welches/ wiewol es bey der Religion nutzen geschaffet/ vnd auch hinfüro in bestellung anderer/ der Ständen/ Länder vnnd Provincien Sachen thun könne/ möchte ein jedweder verständiger vnd solcher Sachen wol erfahrner Mann/ bey sich selbsten leichtlich vermercken. Dises aber/ sagt der Printz weiters/ wolte er zu dem ende nicht deuten/ als wann er das jenige/ was hiebevor zu Antorff fürgelauffen sey/ billichen oder entschuldigen wolte: Sintemal jhm bewust/ es sey solche That wol würdig/ das dardurch/ er der Hertzog von Alantzon aller Gerechtigkeit/ welcher er hiebevor von Ständen fähig worden were/ billich vor beraubet gehalten vnd geachtet werden solte: Aber weil gegenwertiger Rahtschlag/ einig vnd allein/ deß gemeinen Nutzens wegen angestellet sey/ vnd derentwegen gäntzlichen drey Artickel vorgehalten vnd propouirt worden: Nemlich/ das sie sich entweder mit den Hispaniern widerumb versöhneten/ oder den Hertzogen in jhre Freundschafft widerumb auffnemmen/ vnd newe Bündnussen vnnd Fridensartickel mit jhm auffrichteten: Oder aber endlichen auff jhre eigene kosten vnd schaden den Krieg hinfüro führeten. Wolte derhalben auch er/ was zu allgemeinem Nutzen am allerdienstlichen vnd ersprießlichsten erfunden würde/ seine gründliche Meinung offentlich vnd auffrichtiglichen jhnen hiemit entdecken. Vnd zwar was das erste belangen thet/ nemblich die versöhnung mit König Philippo/ sey dieselbe an jetzo nicht allein gantz vnd gar zuwider/ sondern auch vil vnd zuvil vnzeitig/ bevorab/ weil schon einmal/ beydes Königlicher Hispanischer Nam vnd Wappen abgeschafft vnd vertilget worden. Letzlichen aber/ das sie mit eigener Macht vnd Gewalt den Krieg vollführen solten/ hette jhn zwar solches allezeit am füglichsten zusein bedüncket; Hette aber sie ermahnet/ das sie gedencken wolten/ ob sie in so manchen Zwytrachten vnd trennungen: Item/ bey solch erbärmlicher jhrer Provincien raubung vnd plünderung: Vnd endlichen wegen erschöpffung der Cammer/ der jhrigen gnugsamen schutz vnnd schirm zuhaben vermeinen würden. Dann warlich zu solcher jhrer Defension vnd beschützung vil Sachen von nöhten weren/ deren sie an jetzo in mangel stunden: Sintemal wo sie nicht gantz einträchtiglichen vnnd mit sonderbarem standhafftigem Gemüht/ so wol im Regieren/ als in leistung deß Gehorsams zusammen setzen: Kriegsleut vnd dero Obristen bestellen/ vnd dann auch Gelt/ das Volck damit nohtwendiglichen zu vnderhalten/ bey zeit an die hand schaffen würden/ were es jhnen gantz vnmöglichen fürfallen/ den Krieg auff eigene jhre vnkosten hinauß zuführen. Was den andern Artickel wegen versöhnung mit dem Hertzogen von Alantzon anlangen thete: were er zwar seines Rechtens verfallen/ vnd zuförchten/ wann er in angemastem seinem bösen Raht progrediren vnd fort fahren solte/ damit er nit selbsten vnd zugleich sein Kriegsvolck ins verderben stürtzen/ vnd dann ferners die Niderland in grösseren schaden/ als zuvor von jhm beschehen/ setzen möchte/ in betrachtung/ das er vber der letzten Niderlag vnd erlittenem schimpffs/ nicht allein hefftig entrüstet/ sondern auch derentwegen in verzweiffelung gerahten/ auch die eusserste mittel an die hand zunemmen verursachet werden möchte. Es könte wol noch vil von diser Sachen weitleufftiger gehandelt werden/ aber zweymal an einen Stein zustossen/ ein kluger Mann sich nicht bald vergaffet. Vnd ob wol keine gefahr zuverhoffen/ wann man sich mit dem Hertzogen vertragen vnd pacificiren wolte/ so werde doch allerhand Argwohn beyden Nationen/ in so kurtzer zeit/ nit allerdings benommen werden/ damit ein beständige vnnd auffrichtige Freundschafft (welches doch sonsten höchlichen zuwünschen were) zwischen beyden theylen auffgerichtet/ vnd eingepflantzet werden möchte. Doch disem allem sey wie es wölle/ bedüncke jhn auß mancherley erheblichen Vrsachen/ das bey solcher gefährlicher zeit/ der Hertzog von Alantzon vilmehr vnnd eher zu voriger Freundschafft widerumb auffgenommen/ dann das er hernacher zu grösserem Haß vnd Neid angereitzet vnd verbittert werden solte. Dann fürs erste/ so seyen vil Stätte/ daran zum allerhöchsten gelegen/ in seiner deß Hertzogen gewalt/ bey welchem zuförchten/ wann er von den Ständen erzörnet vnd in Harnisch gejagt werden solte/ das er dieselbe dem Feind vbergeben möchte/ welches dann nicht ohn sonderlichen der Provintzen schaden/ geschehen könne. Zum andern/ so könne er nicht wol beleidiget werden: Es würde solcher that auch der Könitz in Franckreich sich anmassen/ welchen man doch an jetzo zu einem Freund zuhaben/ fürnemblich bedürfftig were: So were auch im geringsten nicht zuzweiffeln/ das die Königin in Engelland/ nach dem sie solcher handlung/ wegen deß Hertzogen/ satten bericht eingenommen/ darüber vber die massen nicht entrüstet werden solte/ sondern auch/ wo sie noch weiters erfahren würde/ das eben die Stände/ allein die vrsach gewesen/ damit die Sach nicht vertragen/ vnd die vorige Freundschafft keinen fortgang genommen hette/ würde entweder mit Recht oder mit Vnrecht/ jhnen den Ständen noch hefftiger zusetzen: Dardurch würde aber der gantze Handel/ wegen der Commercien mit den frembden/ an welchem der Provincien Handel vnd Wandel/ Heil vnd Wolfahrt/ einig vnd allein gelegen/ auffgehoben/ auch die gelegenheit Krieg zuführen/ vermitten bleiben: Wann man dann warlich durch solche noht vnd gefahr gewitziget würde/ könte desto leichter anordnung geschehen/ damit hinfüro nicht ein gleiches/ oder auch ein grössers Vbel einreissen möchte. Das aber könte zwar geschehen/ das etliche Stätte/ wann man mit dem Hertzog wegen der Fridenshandlung tractiren würde/ von dem Bund abfallen/ vnnd also dannenhero ein anderer innheimischer Krieg entstehen möchte: So würden aber hergegen andere gefunden werden/ welche/ im fall die Sach mit den Frantzosen nicht gütlich verglichen werden solte/ an derer hilff/ bey welcher sie jhren Sachen desto füglicher fürstehen vnnd consultiren möchten/ begehren würden. Derowegen auß diser vrsachen halben/ bedeuchte jhn diser drey weg am allersichersten/ der ander am aller nohtwendigsten zusein/ vnnd erkläre sich dann dahin/ damit zu allererst mit dem Hertzogen/ freundlicher meinung möchte transigirt vnd accordirt werden.

11. So bald nun in deß Hertzogen von Parma Läger/ wegen deß Hertzogen von Alantzon vnnd der Frantzosen vernommen/ das geschrey erschollen/ seind die jenige/ welche am anfang Malecontenten genennet worden/ vnd von den Ständen sich abgesondert hatten/ naher Hahl nicht weit von Brüssel gelegen/ verrucket: Vnnd haben zwar insonderheit Robertus Melodunus/ Montignius vnd Rassingemus/ im nammen der anderen jhrer Mitverwanthen/ an die Herren Stände/ so zu Antorff waren/ schreiben abgehen lassen: Deßgleichen haben sie auch gen Brüssel/ vnnd gen Mecheln verschicket/ darinnen sie die Stätt vermahnet/ das sie sich vorsehen/ vnnd nicht länger in der Finsternuß solcher irrthumb/ in welchem sie so lange geraume zeit verblendet gewesen weren/ verharren solten: Dann der Tumult zu Antorff gebe jhnen gnugsamlichen glauben in die Hand/ was die jenigen im Schild führeten/ welche sie zum schein die Freyheit zubeschützen/ als Bundsgenossen vmb hilff zu sich gelocket hetten/ solten derohalben sich an jetzo eines bessers bedencken/ vnd solche mittel der einträchtigkeit eingehen/ dardurch jhnen füglicher vorgestanden vnd beständiger Frid im Niderland bestätiget würde. Zu solchem wölle er als dann wegen Lieb gegen das Vatterland/ auß schuldiger Huld vnnd Trewe gegen dem König/ auch sonderlich wolgeneigter Affection vnd freundliches gesinnen/ an sie alle sampt vnd sonders hiemit vor sich selbsten seinen dienst vnd fleiß anbieten/ deßgleichen auch der Hertzog von Parma selbsten/ werde an jm nichts erwinden lassen/ der im namen vnnd von wegen deß Königs willig vnnd bereit were/ einem jeden insonderheit zu prospiciren. Darumb solten sie also bald/ hindan gesetzt alles Feindli-

Die Stänt werben von den Malecontenten/ vnnd dem Hertzog von Parma/ das sie sich widerumb an König in Hispanien ergeben sollen/ vergeblich angemahnet Thuanus. lib. 77 hist. pag. 302. & seq. Meteran. lib. 11. der Niderländischen Historie/ fol. 556.

chen

chen argwönischen Grollen vnd allen hinderlistigen widerwillen/ jhre abgefertigte zu jhnen schicken/ noch auch solche bequemliche vnd gleichsam von Gott bescherte versöhnungs gelegenheit mit dem König/ jhnen durch boßhaffrige haißstarrigkeit/ auß den händen reissen lassen solten. Auff diese schreiben haben dazumal die Stände nichts geantwortet: Als aber der Hertzog von Parma selbsten/ an die von Gent/ ein schreiben ablauffen lassen: Vnd die Stände bey denselbigen eines abfalls sich hefftig besorgten haben sie ein Mandat außgehen lassen/ damit wegen der Friedenstreffung mit dem König in Hispanien/ keine einzige meldung geschehe/ noch auch einiges Schreiben von dem Hertzogen von Parma vnd seinen Adhærenten/ hinfüro mehr auff vnd angenommen würde. Vnder dessen dauchte den Hertzogen von Parma zeit zu sein/ solche gute gelegenheit nit auß den händen zulassen/ schickte darauff Graff Carlen von Mansfeld/ vor Endhofen (welches Bonnivetus mit einem starcken hauffen Frantzosen vnnd Schottländer besatzungs weise einhatte) belägert dasselbige rings vmbher/ vnd verlegte denen in der Besatzung den Paß so hefftig/ das dieselbe in die eusserste ehr/ armuht vnd gefahr darinnen gerichten.

Endhofen wird wegen deß Hertzogen von Parma gantz hefftiglich belägert Thuanus. lib. 77. hist. pag 303. & seq Meteranus lib 11. der Niderländischen Historien/ fol. 557 König in Franckreich schicket Legaten in Niderland. Meter. Ibidem.

12. Es hatte aber auch hierzwischen vnnd nach Abzug seines Legaten Mirambelli/ der König in Franckreich/ einen andern Gesandten/ mit Namen Pomponium Belleureum/ an die Stände abgefertigt welcher erstlich sich mit dem Printzen von Vranien seiner Bottschafft wegen vnderredet/ hernacher aber (nach dem er ein vberauß geschickter vnd in allen Politischen Händlen hoch vnd wol erfahrner Mann gewesen) ein sehr ernsthaffte Oration bey den Ständen/ in welcher er beydes grosse verheissungen/ doch mit angehefften dräwungen/ wo fern sie sich nicht mit dem Hertzogen von Alantzon vertragen würden/ eingebracht vnnd gehalten hat. Es kamen auch vber das von dem Hertzogen zu den Ständen abgefertigte/ vnnd zwar gantz willkommene Bottschafften/ nemblich Graff Lavallius ein sehr frommer vnd Tugentsamer junger Herr/ vnd noch andere mehr/ die bericht brachten/ das deß Hertzogen will vnd meynung sey/ damit die zu Antorff Gefangene vor allen dingen widerumb entlediget/ vnd auff freyen Fuß gestellt werden möchten: Nach dem er aber auch so wol an Gelt vnd Proviand an jetzo grossen mangel spürete/ vnnd zu beschützung dessen/ was er hiebevor durch eroberung gewonnen hette/ gnugsamlich provision vorhanden sey: Were seines Hertzen wunsch/ das er/ auff vorgehende billiche mittel/ sich mit den Ständen widerumb vergleichen möchte. Weil dann die Stände wol vermerckten/ das sie bey jhren Nachbarn/ den Englischen vnnd Teutschen keinen sonderlichen vorschub erhalten würden: Auch vor sich selbsten vor Augen sahen/ das jhre Macht sich vnd jhre angehörige vor gegenwertiger sehr beschwerlicher Kriegsgefahr zusalviren/ gar zugering were: Auch jhre Stätte vnder jhren gewalt gern widerumb gebracht sehen wolten: Item sich beförchten/ vor welchem dann sie der Printz von Vranien hiebevor gewarnet hatte/ damit dieselbe/ wann sie deß Hertzogen Conditiones nit eingiengen/ dem Hertzog von Parma zuhanden kommen möchten/ haben sie sich endlich/ auß bevorstehender grosser noht/ dazu fast getrungen/ dahin resolviret vnnd erkläret/ damit durch tügliche Vnpartheyische Personen/ von der Reconciliation mit dem Hertzogen vnd von der Renovation der alten Verbündnussen gehandelt würde: Vnd das vmb so vil desto mehr/ dieweil sie verhofften/ durch bedingungen deß Hertzogen Kriegsvolcks/ Endhofen von der beschwerlichen belägerung widerumb zuentledigen.

Mit welcherley gestalt die Transaction zwischen dem Hertzog von Alantzon vnd den Ständen fürgenommen worden. Meteranus lib. 11. fol. 594. & seq.

13. Derohalben haben sie endlichen auff folgende weiß vnnd weg/ mit einander transigiret: Erstlich soll der Hertzog von Alantzon mit 400. zu Fuß/ vnd 300. zu Roß naher Dünkirchen sich verfügen/ vnd allda mit der Ständen abgefertigten Bottschafften/ die dann auffs allererste allda auch erscheinen solten/ was zu der Landen Nutz vnd Frommen dienen würde/ sich berahtschlagen. 2. Alle Niderländer sampt jhre Güter/ die dahin wider in Franckreich vnd zu Dünkirchen/ auß geheiß deß Königs/ verstrickt vnnd auffgehalten worden/ sollen restituirt/ auch die Güter jhren angehörigen Herren widerumb bezahlt werden. 3. Soll der Hertzog diesen Vertrag vnderschreiben/ vnd in dem die Legaten ankommen werden/ Vilvord den Ständen widerumb einraumen. 4. Soll er sein Kriegsheer/ in welchem 2000. Schweitzer vnd 3000. Frantzosen gewesen/ mit der noch vbrigen Reuterey naher Willebrouch verschickte/ da jhnen im Nammen der Ständen 20000. Gulden solten bezahlt/ vnd nach deß Hertzogen gutduncken/ außgetheilet werden. 5. Soll er angeloben/ das er das Kriegsvolck/ durch leistung eines Leiblichen Eyds/ dahin halten wölle/ das sie den Ständen getrewlich dienen/ vnd wider die Provincien im geringsten nichts Feindlichs fürnemmen wolten. Item/ sollen auch die Schott- vnnd Engelländer/ die seinem Eyd einverleibet sein/ vber die Scheld setzen/ trewliche Hilff vnd Beystand den Frantzosen leysten/ vnnd zu entledigung der Belägerung Endhofen eilen. 6. Soll man dem Hertzogen durch vberschickte Geysel bequemliche Caution thun. 7. Die Frantzosen so zu Dermont in besatzung gelegen/ sollen von dannen weichen. 8. Die gefangene Frantzosen vnd Hoffdiener sollen mit allem Plunder/ Pack vnnd Gesäck/ mit allen zu Antorff hinderlassenen vnnd auffgehaltenen Brieffen/ sampt allem Haußraht deß Hertzogen/ auff gute Trew vnd Glauben/ widerumb bey die Hand gethan vnnd eingeraumet werden. 9. Solle der Hertzog/ Dismund den Ständen widerumb zustellen/ vnd die vor 2. jahren zu Burdigalen auffgerichtete/ vnd Confirmirte Verträge (ohngeacht vnd hindan gesetzt/ was zu beyden seiten denen seithero zuwider gehandelt worden) ohnverbrüchlich gehalten werden. Nach vollzogener diser Transaction vnnd Vergleichung/ hat nit allein der gemeine Pöfel/ sondern auch etliche auß den fürnemsten/ alle die jenige welche da/ die Frantzosen widerumb ins Land helffen bringen/ angefeindet: Insonderheit aber ward solches gepflogenes Rahts/ der Printz von Vranien/ auß lauterem Neid vnd Haß höchlichen beschreyet/ vnd solches zwar auß dieser Vrsachen/ dieweil er kurtz nach dieser Fridenshandlung den zwölfften tag Aprilis/ Aloysiam eines hochberühmten Hertzogen/ vor der zeit in Franckreich Tochter/ vnnd Caroli Teligny (welcher vor eylff Jahren in dem Tumult [a] zu Pariß/ beneben seinem Schweher/ auch hingerichtet worden) hinderlassene Wittib/ ohn einige Morgengab/ vnd allein wegen sonderlicher Tugend jhres Vatters/ mit bewilligung deß Königs auß Franckreich/ zu Antorff jhm offentlich vermählet hat: Mit welcher er dann im folgenden Jahr den achtvnd zwantzigsten Februarij/ seinen Sohn Heinrich Friderich/ zu Delfft in Holland gezeuget hat. Vnd zwar solches hat bey dem leichtfertigen/ vnnd wegen der Religion partheyischen Gesindlein ein grösseren Argwohn erwecket/ das er dem Frantzösischen theil desto mehr gewogen sein solte. So sind auch die Gemühter der Hispanier/ sonderlich wider jhn/ den Printzen verbittert worden/ weil er zu der Versöhnung der Ständen mit dem Hertzogen von Alantzon/ Raht vnnd that gegeben hatte: Welches dann hernacher leichtlich zu offentlicher Conjuration vnd Meuterey Vrsach gegeben hat.

a Lib. 8. part. 2. num. 45. Printz von Vranien nimt Teligny Wittib zu der Ehe. Thuanus lib. 77. hist. pag. 328.

14. Jüngst zuvor deß Monats Martij war Petrus Dordoignius/ vieler Sprachen ein wolerfahrner Mann/ zu Antorff eingezogen worden/ welcher in seiner aussag bekant hatte/ das er den Printzen von Vranien zu entleiben/ auß Hispanien vereiset/ auch derentwegen mit dem König persönlichen geredt hette: Diser Spanier hatte erstlich sich vor einen Illyrischen in Croatien gebohrnen Mann außgeben/ war auch wegen vieler Sprachen erfahrung glaubhafftig darfür gehalten worden: Weil er aber auch [b] vor 8. Jahren/ als Antorff geplündert worden/ vor einen offentlichen/ vnder die Spanische/ gezehlten vnnd erklärten Feind/ sich bekennet: Ist er zum Tod verdammet/ vnd in vier Stück zerissen worden. So hatte auch zu Flissingen/ ein sehr wolhabender Kauffmann in einem Keller/ welches Behausung/ zu nechst an deß Printzen

Mancherley meutereyen wider den Printzen von Vranien entdeckt worden. Thuanus. lib. 77. hist pag. 321. Meteran. lib. 11. der Niderländischen Historien. fol. 596.

b Lib. 2. part. 2. num. 19.

Losamet

lesament vnd Herberg gestanden / etliches Pulffer eingegraben / in willens den Printzen mit seinem gantzen Hoffgesind vnd Verwanthen / also hinzurichten: Aber nach dem dieses erschellen vnd außgebrochen / ist er mit dem Schwerdt gerichtet worden. Deßgleichen ist gewesen Goddæus, ein Frantzösischer Befelchshaber: Dieser als er den Ständen gedienet / ist vom Feind einsmals gefangen worden / damit er aber sich widerumb loß vnd ledig machen möchte / hat er verheissen / dem Printzen mit Gifft nach dem Leben zustellen: hat aber das gegentheil erwiesen / sintemal als er dem Printzen auß eygener willkühr sein anschlag / wie auch andern / selbsten offenbaret / vnd sein vorhaben verdammet / ist er von gedachtem Printzen zu gnaden widerumb angenommen worden / hat auch hernacher jhm vnd den Ständen / die zeit seines Lebens / für einen trewen auffrichtigen Kriegsmann gedienet / vnd in allem sich wol verhalten.

Endhofen wird durch den Hertzogen von Parma eingenommen.

15. In solcher jüngst verflossener zeit / ward Endhofen / wie [a] hiebevor auch vermeldet worden / von Graff Carlen von Manßfeld in alle äusserste noht gerahten / auch allenthalben vnd rings vmbher mit stattlichen Schantzen vnd andern Notwehren so starck vmbringet / das jederman / so wol von nahem als von fernen / der Zugang versperret gewesen: Haben derselben Præsidenten nach dem sie sich drey viertheil Jahr tugenthafftiglich erzeiget / vnd ein merckliches der äusserstẽ noturfft vnd gedult / standhafftiges Exempel hinderlassen (sintemal dieselbe nach dem aller Proviand auffgangen / auch Katzen / Hund vnd Pferd anzugreiffen / vnd zu fressen gedrungen worden) sich dem Graffen von Manßfeld ergeben / vnd mit jhm gehandelt / das er sie mit ihrer Rüstung vñ anderem Plunder abziehen lassen. Hat also der Feind die Statt am 23. tag Aprilis / durch vbergebung eingenommen: Darauff also bald der Hertzog von Parma die Pästeyen schleiffen lassen. Hergegẽ hat der vñ Biron / der vber dz gantze Kriegsheer / der Frantzosen / Engelischen vnd Schottländer Feldoberster war / die gewaltige Festung Woude dem Gebiet deß Marggraffen von Bergen zuständig / welche hundert vnd fünffzig Italianer vnd fünffhundert Bawren jnnehatten / belägert / dieselbige beschossen / aber nichts desto weniger / ob wol fünffzehenhundert schüß geschehen / haben die Maurẽ doch nicht so gar sonderlichen schaden genommen / biß endlich denen in der Besatzung / durch solchs stähtige schiessen ein grosser schrecken eingejagt / vnd die Festung erobert worden ist. Nach welchem dann jhnen mit jhren Seitenwehren abzuziehen vergünstigung geschehen. Der Graff von Manßfeld aber / hat bald nach eroberung der Statt Endhofen / auch folgende / als nemlich Turnhout / Hochstrat / Loenhout vnd Virsel widerumb vnder seinen gewalt gebracht / auch bald vor Diest / welche zwar ein grosse / aber doch nicht allerdings wolverwahrte Statt gewesen / mit seinem Läger fortgeruckt / in welcher Paulus Toucherus mit 6. Fähnlin Niderländischer Knecht (welche doch fast kaum auff dreyhundert tapffere Kriegsleut geschätzt wurden) in der Besatzung lage: Welcher / weil er dem vnverwahreten ort nicht so wol trawete / die Bürger auch sich einer plünderung beförchteten / ist er fast dahin getrieben worden / daß er nach zwölff tagen der Belägerung / nach dem er dem Feind beydes die Statt vnd dero Panier hinderlassen hatte / sich von dannen auß dem Staub gemacht hat: Auß welcher vrsachen dann erfolget / daß sein Kriegsvolck mit Schanden außgemustert / er aber in wehrender seiner Verstrickung gerungen worden / der auffgebung halben juste Relation zuthun / da jhn / den Toucherum / deß orts bawfälligkeit / der Einwohner eigene Mißtrawung vnd verzweiffelung / vnd dann deß grösseren Feindes Macht vnd Boßheit / kümmerlich entschuldigen mögen / biß er doch endlichen widerumb zu Gnaden kommen ist. Als nun auch Diest der Graff von Manßfeld einbekommen / hat er auff anleytung der Bawren sich für die starcke Festung Westerlöh in Braband / gelägert / vnd als er deß orts kündig worden / da das Wasser abgeleitet werden konte / hat er daselbsten sein Geschütz hingerichtet / vnd auch diese Festung den 10. Junij / durch Ergebung / vnder deß Hertzogen von Parma gewalt gebracht. Damals hatte der von Biron sein Läger zu Rosenthal / wegen guter Kriegs Disciplin zwar wol verwahret / doch gegen deß Feinds Einfall nicht gar zu sicher / weil die Englische / Frantzösische vnd Niderländische Soldaten nicht wol in einem stall stunden. Derowegen dann auch der Hertzog von Parma / dem solches jhr thun vnd lassen ware verkundschafft worden / ihr Läger angegriffen / vnd doch seinen wunsch nicht allerdings gantz erfüllet / noch auch dessen gar betrogen worden / dann er einen Theil / welchen die Englischen behalten sollen / durchgetrungen / vnd derselbigen etliche erlegt: Als aber der gegentheil jhm / den seinigen hilff zuleisten / zu frühe auff den Halß komen / ist er der Graff auff dißmal widerumb auffgebrochen / vnd sich zur Belägerung der Statt Herentha gefaßt gemacht.

Woude die Festung würd vom Hertzogen von Buron belägert.

Diest durch den Hertzog von Parma eingenommen.

Graff von Manßfeld belägert Westerlo.

Hertzog von Alanzon begibt sich auß Niderland in Franckreich. Meteran. lib. 21 fol. 603.

16. Nach dem nun / wie [b] droben angezeigt worden / die Vnderhandlung zwischen dem Hertzogen von Alanzon vnd den Ständen / vollbracht gewesen / hat der Hertzog sich so bald naher Dünkirchen verfüget: Aber nach dem es mit der Ständen Sachen etwas vbel sich anlassen wolte / weil ausserhalb zwar dem Hertzogen von Parma durch seine Vorsichtigkeit / Fleiß / Wackerkeit vnd Tapfferkeit / alles einen glücklichen vnd leichten fortgang gewinnen thet: Innerlich aber alle einheimische / Zweyspaltungen vnd gehässige Verwirrungen vberhand namen / auch wider auffgerichten vertrawlichen Frieden vnd bekräfftigte Bündnuß / viel neidische Sachen / den Frantzösischen namen zu lauterem Trutz / außgesprenget wordẽ: Hat gedachter Hertzog solcher neidischen mißgunsts halben auff ein seit weichen / vnd eine zeitlang sich in Franckreich begeben wöllen / damit er durch solches sein abwesen den gefaßten Groll vnd Haß / gegen den Frantzosen / etwas linderte / vnd dann damit die Niderländische Stände widerumb nach jhm ein verlangen hetten. Es seind aber etliche die da schreibẽ wöllen / daß die in Camerach / deß Hertzogen von Parma Besatzungen hefftig geplaget / vnd nach dem jhm solches zu Ohren komen seye / habe er auch zugleich seiner Oeconomy zu providieren / vnd sich mit dem König / seinem Bruder / widerumb zuversöhnen / grosses verlangen getragen: Doch dem sey wie demselben wölle / ob er zur Buß beweget worden / oder aber jhn mancherley vnrichtige / von jhm außgesprengte geschrey verdrossen gemacht haben / hat er einmal seine Sachen in Niderland convoyren / zu Schiff tragen lassen / vnd ist den 18. tag Junij / von Dünkirchen vber den Fluß Cales mit seinem gantzen Geschlecht vnd Hoffgesind geschiffet / als er den Chamoys mit fünffhundert Knechten zu Dünkirchen in der Besatzung hinder sich verlassen hatte. Daher dann die Malecontenten / die durch heimliche practicierische Anschläge Neuport vberfallen wöllen / jhre Reiß alsbald verändert / vnd seind mit drey tausent gerüster Mann zu Dünkirchen angelangt / vnd haben den vnverwahretẽ Port mit jhren Schiffen obstruiret vnd versperret. Diese Statt ist am Vfer deß Landes Flandern / sechs Meilen von dem Fluß Cales / vnd drey Meilen von Grävelingen gelegen / an Kauffmanschätzen vnd Fischwercken reich vnd habhafft: Aber doch gar gering verwahret / weil sie allenthalben mit sandichten Hügeln vmbgeben / vnd wegen mancherley Bächlein / die da Maß vnd anders mit sich flötzen / den Ort vnd Hafen versperren: Daß auch / wann die Hitz zu ruck gewichen / grosse Schiff im trucknen stehen bleiben müssen. Derhalben die beyde Malecontenten Montignius vnd La Motte / an das Vfer eine Schantz auffgeworffen / vnd dann auch zu Land mit jhrem Kriegsvolck alle Päß den Belägerten benommen haben. Vnd war zwar der von Byron / auff vorhergangene Bitt deß Printzen von Vranien vnd der Statt Brück / willig vnd bereit gen Neuport zukommen / damit er gemelte Belägerung zertrennet hette: Aber damit ja solches nicht geschehen möchte / hatte er die von Gent zum harten widerstand: Dann dieselbige waren dem Hertzogen von Alanzon spinnenfeind / verwegereten nicht allein dem von Biron den Paß durch ihr Gebiet / sondern liessen sich auch durch

a Supra num. 11. Meteranus lib. 11. der Niderländischẽ Historien fol. 516.

b Lib. 8. part. 3. num. 13.

Thuanus lib. 77. hist. pag. 321. & seq.

Dünkirchen wird von dem Hertzogen von Parma belägert vnd eingenommen. Meteran lib 21. der Niderländischẽ Historien fol. 603 & seq.

offentliche träuwort vermercken/wo fern nicht das außländisch Kriegsvolck/ vnd vor diesem / insonderheit die Frantzosen / allesampt auß dem Niderland abgeschafft würden/ weren sie bedacht / sich gäntzlich von der Bündnuß abzusondern. Derhalben als der Printz von Uranien jhrer deren von Gent Halßstarrigkeit vernommen/hat er sich eines gröfferen Tumults in seinen Niderlanden beförchtet / vnd gäntzlich bey jm beschlossen/ein zeitlang von dannen zu weichen / vnd hat derwegen in die Besatzung deß Lands Flandern 10000. Niderländischer Soldaten vberschicket. Aber da vnder diesen fürlauffenden Kriegsstreittigen Sachen/ nunmehr viel Zeit verlieffe/ vnd die Hilff zu lang außbleiben wolte/ hat der Hertzog von Parma von der Hertzenthalischen Belägerung abgelassen / vnd sich zu den Malecontenten ins Läger begeben / vnd mit aller Macht zustürmen angefangen. Weil aber Chamutius solcher grossen macht nicht zu widerstehen vermöchte/ vnd vber das dem gröfferen theil der Bürger/ welche er vor der zeit hart vnnd rauch gehaltē/ sich verhaßt gemacht hatte/ hat er sein vnd der seinigē Leben erhalten/mit der seitenwehr vnd plundern abgezogen/ vnd ist auch also den 16 Julij diese Statt Dünkirchen durch eroberung/ dem Hertzogē von Parma zu theil worden. Da nun gleichsfalls Dünkirchen verlohren / hat der Hertzog von Parma auch bald Neuport erobert / da er dann durch sein stätiges außstreiffen auff dē Meer der Ständen Stätt nicht wenig vexiret hat. Bald hierauff hat er auch die Statt Winoxbergen in Flandern/welche Villeneufue, mit Frantzösischem Volck besetzet/ einhatte/ vnnd mit vielen andern Stätten vmbringet war/als dieselbe mit Manhaffter tapfferkeit sich ein gute zeit auffgehalten / vnnd keiner hilff sich mehr zutrösten hatte/vnder sich gebracht/vnd zwar mit einer ehrlichen bedingung/ in dem den Soldaten jhr außständiger Sold von dē Hertzog von Parma/bezahlt worden. Die in der Besatzung zu Werne gelegē/als sie kaum deß Feinds ansichtig worden/haben gleicher gestalt mit dem Feind accordiret / wie dann auch hinwiderumb andere jhrem Exempel nachgefolget/die in der Statt Dismunden gelegen/ welche ebener massen sich dem Hertzogen von Parma ergeben haben. Als derowegen dem Hertzogē bißhero fast in allem was er angegriffen / so glücklichen ergangen/ hat er sich dessen sehr erhoben/daß er auch vor Ostenden/am Vfer deß Meers/in Flandern gelegen/ vnd mit einem gelegenē Hafen versehen/mit seinem Läger fortgerucket. Nach dem aber dieselbe von dem Printzen von Uranien / als es mit Dünkirchen so rauh herauß gangen / beydes mit Kriegsvolck vnd nothürfftigem Proviand versehen worden/hat nichts destoweniger der Hertzog die in der Besatzung angegriffen/ aber widerumb vnverrichter sachen / nach dem er viel der seinigen verlohren hatte/ abziehen müssen.

Viel Städt in Flandern von dem Hertzog von Parma eingenommen. Meteranus lib. 11. der Niderländischen Historien fol. 600. & seq.

Hertzog von Parma muß vor Ostēde abziehen.

17. Als es derwegen mit den Ständen fast allenthalben den Krebsgang gehen wöllen haben sich vieler gemüter erhitzet/vnd weil kein sonderlich glück mehr erscheinen wöllen/hat auch der zunfft/in welchem sonsten die grosse Herren erhalten wurden / bey dem gemeinen Pöfel sehr abgenommen : Vnd insonderheit hat der Printz von Uranien die Katz halten müssen / welchen sie vor ein vnachtsamen/ vnd verlasser deß Vatterlands vnbillich außgeschryen haben: Ja auch jhm vorgeworffen worden/daß er mit den Frantzosen heimliche Meuterey im Schild führen solte / Wann er dann solches alles vngestraffte hingehen sahe / hat er jhm die gedanckē gemacht / es möchte was vnheilsamers mit der zeit hernacher erfolgen/ vnd ist am 6. Tag Junij auffgebrochen / vnd in Seeland mit seinem gantzen Hoffgesind sich begeben : Doch hat er vor seinem Abzug dem Rath gewisse Weise vnd Reguln vorgeschriben/welche er sich in Verwaltung der Statt vnd Regiments zugebrauchen hette/ auch Philippum Marnixium zu einem Burgermeister (sintemal er denselben/wegen seines hohen Verstands vnd Auffrichtigkeit/hoch gehalten) auff das künfftige Jahr designiret vnd erwöhlet. Nach diesem seinem abzug / als die von Gent wegen vnversöhnlichen Hasses vnd Neids gegen die Frantzosen die andere der Ständen Stätt zur Defection vnd abfall vereitzeten/ ist endlichen beschlossen worden/ daß die Frantzosen auß gantz Niderland sich packē solten. Derohalben auch der von Byron / welchen doch der Printz mit dem Frantzösischen vnnd Schweitzerischen Kriegsvolck in Niderland zu behalten/ gantz embsiglich vnd fleissig gerathē hatte/ sich zu Schiff begeben / vnd mit dem Kriegsheer zu dem Hertzogen von Alanzon/der da nahe bey Camerach sich vmb Kriegsvolck bewarbe/kommen/als kurtz zuvor Cornelius Hoglus / der sich für Weyland Caroli V. vnehelichen vnd zu Graffenhagen gebornen Sohn außgeben hatte/vnd vnd newe Bubenstück angerichtet. Dieser Cornelius war ein vberauß fürnehmer vnd künstlicher Kupfferstecher/vnd hatte sich die Thorheit so fern einnemen lassen/daß er durch vielfältige Verheissung/ nit allein gantze Legiones zu Roß vnnd zu Fuß / sondern auch vieler Provincien Regierungen/ so jhm anbefohlen werden solten/ ja gantz vnd gar von güldenen Bergen/ jhme träumen liesse/ vnd durch etlicher Commendation vnd Befürdernuß/zwey hundert Tausent Philips Thaler von dem König in Hispanien / damit er Knecht davon annemmen könte/ auffbrosset. Derhalben/ als er nun in Niderland widerumb ankommen / vnnd zu Cölln etliche Bücher außgehen/ vnd daselbsten trucken lassen/hat er dem gemeinen Mann grosse verheissung gethan/ daß er in kurtzer zeit / nach abschaffung deß grossen Tributs ein ander Gattung/Maß vnd Weiß zu regieren anfangen/ vnd constituiren wolte: Vmb welcher Vrsachen wegen/er in Hafft gezogen/ vnd zu Graffenhagen mit dem Schwerd gerichtet worden.

Thuan. lib. 77. pag. 321.

Cornelius Hoglus will grosse thaten thun in den Niderlanden/ wird jhm aber vbel abgeloh-net.

18. Hieberor [a] ist mit wenigen Meldung geschehen/ welcher massen Ernestus Hertzog in Beyern wider Churfürst Gebharden / an seine statt erwöhlet worden seye/ vnd was sonsten sich darneben weiters verlauffen / vnnd denckwürdiges zu getragen habe. Folget an jetzo was bey disem Wahltag / vnd daranff auch ferners sich sonsten begeben hat. Als derohalben zu dem zu Cölln Deputirten vnd angeordneten Wahltag / Andreas der Cardinal von Oesterreich nicht erscheinen können : Hat an dessen statt der Bischoff von Vercell seine Stell vnd Ampt verwesen müssen. Es ist aber bey solcher Statt ein altes herkommen / daß in der Thumbkirchen jedes Jahr der Churfürstlichen Regierung/ein newer Stecken auffgehangen wird/damit andeutend wie viel Jahr ein jeglicher Churfürst dem Ertzbistumb fürgestanden sey: Derhalben sind dazumal alle solche Stecken/ als wann ein Ertzbischoff verstorben/ vnd dessen sitz ledig were/ zu der Kirchen hinauß geworffen / deß Churfürsten Gebhardi Wappen allenthalben abgeschaffet/ der tag zur newen Wahl bestimet / vnd dann endlichen die Obrigkeit vermahnet worden/daß sie/damit zu derselben Zeit kein Auffruhr sich erhübe/ verhüten solten. Solches nach dem es Gebhardus/der dazumal zu Röden in Westphalen war/ erfahren / hat er so bald an das Capitel schreiben lassen/ bittend vnd zugleich dräwend / daß dasselbe / der Wahl eines newen Ertzbischoffs / sich nicht vnderfangen wolte : Deßgleichen schrieben auch beyde Churfürsten / der in Sachsen vnd der zu Brandenburg / zu gleicher zeit diß Inhalts : Daß jhnen zwar gefallen thue/was nemblichen Keyserliche Maiestat/ wegen anstellung eines Colloquij, fürgeschlagen hette : Daneben aber gleichwol sich beförchten theten/ daß dasselbe / wegen Verbott deß Bapsts / wie sie sonsten gern sehen vnd wünschen möchten/einen Fortgang gewinnen würde: sintemal jhnen nicht vnbewust/daß schon allbereit zu Cölln alles zur newen Wahl angeordnet / vnnd auff daß dieselbe ins Werck gesetzet würde/ gegentheil höchsten fleiß anwendete. Hierdurch aber geschehe dem Römischen Reich die gröste Vnbilligkeit / wann man dem Bapst den Zaum also weit wolte schiessen lassen / daß er vnverwarnter sach/ Churfürsten nach seinem willen vnd wolgefallen/ordnen vnd absetzen wolte. So were jhnen hinwiderumb auch gantz wol bewust / was die alte Teutsche Nation / mit dem Römischen Stul vor pacta auffgerichtet hette/aber seithero zu Augspurg der Religionsfriden gestifftet worden/hette es weit ein ander gelegenheit vnd ansehen vberkommen: Wolten derowegen gebetten haben/damit die Wahl biß zu einer zusammenkunfft auffgeschoben in welcher/ohngeachtet deß

Wahltag Ernesti Hertzogs in Beyern wider Gebhardum Churfürsten zu Cölln.
[a] Num. 2.

Printz von Uranien begibt sich mit seinem Hoffgesind/ wegen jhm auffgestegter Meuterey in Seeland.

Frantzösisches Kriegsvolck muß Niderland raumen.

Bäpstischen verbots / Gebhardus als ein Ertzbischoff vnd Churfürst zugelassen vnd angehöret werden möchte.

19. Vnder dessen vnderstunden die Cölnischen / durch offentliche schrifften jhre sachen mit jhrer / der Cöllnischen Kirchen [a] Exempeln zubeweisen / daß nemlichen der Bapst recht / hergegen Gebhardus gantz vnrecht thue / dieweil er nach verläugneter Römisch Catholischer Religion sich in Ehestand begeben / vnnd mit gewalt sein Hochheit erhalten wolte. Endlichen derohalben / als nunmehr die bestimpte Zeit der Wahl erschienen / ist nach verlauffung angeordneter Wahl der viertzig Stunden / mit einhelliger damals anwesender Canonicorum Stimm / Ernestus Hertzog zu Bayern / Bischoff zu Freysingen / Hildeßheim vnd Leyden / zu einem Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Cöllen erwöhlet / vnd durch offentliche Außruffung proclamiret: ist auch so bald ein offentliches Mandat / an die Kirchenthür deß hohen Stiffts / angeschlagen worden: In welchem Adolphus Graff zu Solms / ein Freyherr von Winberg / der Graff von Witgenstein / vnd dann Thomas Freyherr von Griechingen / alle Thumbherrn zu Cölln von dem Bischoff von Vercell / sich daselbsten zuverantworten / citirt worden: weil aber dieselben nach verlauffenen neun Tagen nicht erschienen / hat gedachter Bischoff sie auß der Geistlichen zahl außgeschlossen / vnnd endlichen (zwar nach eigener seiner meinung vnd willkuhr) dieselbe gar excommunicirt. Gebhardus aber kam vmb dieselbe zeit in Westphalẽ gen Attendorn. Der Freyherr von Griechingen aber hat Peutterichum seinem zusammen gelesenem Kriegsvolck zugeordnet vnd sind naher Bonn verrucket: So war auch Johannes Casimirus mit seinem Kriegsheer schon allbereit auff dem wege: Bekam aber alsbald von Keyserlichen Maj. ein ernsthafftes schreiben / in welchem jhm befohlen worden / daß er in continenti vnd ohn allen einzigen verzug / von seinem fürnemmen / welches den Reichsabschieden vnd Satzungen zu wider lauffen thete / abstehen / vnd sein Kriegsvolck so er beysamen / abschaffen solte: Mit angehefftter Dräwung / daß wo fern er diesem jenem Mandat zuwider leben / vnnd deß Reichs Sachen ferners zu turbiren sich anmassen wolte: Seine Majestät als dann solche Mittel vor die hand nemmen wölle / welche da nach deß Reichs Recht vnd billigkeit / seine Existimation vnd Hochheit zu erhalten / dienlich vnd nöthig erachtet werden könten.

20. Auff dieses Schreiben antwortet Casimirus alsbald dieses Innhalts: Er habe zwar für seine Person bißhero sich im geringsten nichts vnderstanden / so lang er noch einzige Hoffnung / der von Keyserlichen Majestät versprochenen Zusammenkunfft / hette schöpffen können: Dieweil aber nunmehr dieselbe fast gar verschwunden / seye er nicht allein von wegen deß Reichs erlittener Injurii vnd Vnbilligkeit bewogen / sondern auch Chur- vnd Fürstliche Außforderung angereitzet worden / daß er Gebhardo in solcher billichen allgemeinen Sachen / seine versprochene Hilff nit abschlagen könte. Solte derowegen solches seine Majestät in argem nicht vermercken / dann die Teutschen nicht gewehnet seyen / deß Reichs Hohn vnd Spott vnd Keyserlicher Majestät Verachtung zu leiden: Ja auch im geringsten nit erdulden wolten dz durch solche vnerhörte vnbillliche Frechheit deß Bapsts / jhnen als freyen Häuptern / ein Joch an Halß geworffen werden solte. Der Freyherr von Griechingen / so bald er zu Bonn ankomen hat er den Flecken Vncell / in dem obern Bezirck / vber dem Rhein ligend / zu belägern an die Hand genommen: Es waren aber selbiges Flecken Bauren mit dem nechstgelegenen Stättlein Lintz verbunden / derohalben mit hilff jhrer Bundsgenossen / haben sie sich dem ankommenden Feind Mannhafftig widersetzet / jhre Schantzen tapffer beschirmet / daß also der Feind auff dißmal versen gelt geben / vnnd mit der Flucht sich salviren müssen.

21. Gegen der Statt Cölln am Vfer deß Rheins ligt der alte vnd Edle Fleck / welches gemeiner Sprach nach / Teutz genant wird / vnnd darinnen ein Closter / welches in der Ehr Sanct Herberti gestifftet ist. Dieses Closter zu befestigen / hatte der new erwöhlte Ertzbischoff einen befelchshaber / mit zweyhundert vnd fünffzig außerlesenen Knechten / darein verschickt. Aber die zu Bonn in der Besatzung lagen / machten sich alsbald herbey / namen im ersten Einfall etliche Häuser ein / legten dieselben an / vnd verbranten sie: In dem sie nun zuruck widerumb getrieben wurden / haben sie sich gen Müllheim / nicht weit vnder Teutschem Vffer deß Rheins / begeben: Seind aber bald am sechsten Tag hernach / nemlich den 12. Augusti wegen einem newen erlittenen vnbillichen schaden / (Dann die zu Teutz in der Besatzung gelegen hatten / vnder dessen dz sehr schöne Rathhauß / welches dem Graffen von Solms erblich zugestanden / angezündet) widerumb in Teutz ankommen / jhr Geschütz darauff gerichtet / allenthalben wol vmbringet / vnd nach einem Sturm oder etlich jhr Vorwehr hefftig geschwächet: Nach diesem dann haben sie einen Pedarden angeschlagen / welcher als er angezündet worden / ist das Fewr auff deß Closters Dach / welches mit Bley gedeckt gewesen / gefallen / welchem von keinem Menschen widerstand geschehen können: Die vbrige Soldaten aber alle sampt / nach dem sie sich Ritterlich gewehret / sind auff der Wahlstatt Todt geblieben. Das Closter sampt einer dabey gelegenen Kirchen hat die gantze Nacht gebrant / daß man die Flammen weit vnd breit hat sehen können / vnd die zu Cöllen (welche vber disem grewlichen Spectacul erweckt wurden) gleich als am hellen tag wol sehen möchten. Nach dem aber nunmehr das gantze Dach von dem Fewr verzehret wordẽ / vnd die grosse last deß Gebäws (welches auß einem viereckichten Stein zugerichtet gewesen) ohn beschädiget verblieben: Haben sich die von Cölln beförchtet / wann der Feind solchen vberbliebenen Ort einnemẽn würde / er könte mit seinem Geschütz ihre Statt daron beschädigen: Derowegen sie mit dem Apt desselbigen Closters / auff gewisse bedingung vnd zusagung einer wohnung in der Statt / gehandelt / daß er solch verbrantes grosses Gemäur wegraumen lassen wolte / welches dann sie auch erhalten haben / da innerhalb siben Tagen von 600. Maurern erstgedachte grosse last deß Gemäurs / nicht allein auß dem Grund gantz abgebrochen / sondern auch der Erden gleich / alsbald geschleyffet worden.

22. Innerhalb dises ist Hertzog Johann Casimirus nicht allein Gebhardo / sondern auch den Ständen in den Niderlanden / als ein längst erwünschter gast / mit seinem Kriegsheer / zu Bonn angelangt: Vnnd hat von dannen gantz freundlichen an den Rath zu Cölln geschrieben / Proviand begert / vnd verheissen / auffs allererste seine Legation vnd Botschafft in die Statt zuschicken. Als aber der Keyser von seinem fortgang gründlichen satten Bericht eingenommen / hat seine Majestät den letzsten Augusti von Wien an jhn (Casimirum) geschrieben / vnd durch einen Herolden so wol jhm als seinen Hauptleuten vnd befelchshabern / mit der Achtserklärung gedräwet / wo er nicht auff das allerbäldest seinem Kriegsheer abdancken würde: Aber er hat so wol an Keyserliche Majestat vnd andere Fürsten widerum geschrieben / vnd durch ein offentliches in Truck verfertigtes Büchlein / seinen fürgenommenen Handel nicht allein zu entschuldigen / sondern auch zubehaupten / sich in demselben vnderfangen. Darnach hat er bald seine verheissene Legation an die Hand genomen / vnd durch seinen Gesandten / dem Rath zu Cölln sagen lassen / daß nemlichen er vor Gewalt vnd Vnbilligkeit Gebhardum zu beschirmen / auch daß er jhn widerumb zu der Churfürstlichen Hochheit / von welcher jhn gantz vnbillicher weiß / wider Reichs Gerechtigkeit vnd Freyheit / der Bapst hernider gestossen / vnd seiner Würden beraubet hette / mit Rath vnd vorwissen der Churfürsten / erheben solte / ankommen were: Er wüste aber auch gar wol / wie gar schimpffliche vnzeitige Reden / Ernestus der Hertzog in Bayern / von seiner Person außsprengen lassen: Diesen Verleumbdungen aber hinfüro fürzukommen / begere er zuwissen / wie der Rath gegen jhm gesinnet sey. Der Rath als der gern sich also erzeiget hette / damit beyderseits nichts nachtheilig / vnd damit doch auch nicht auß einem so nahe / vnd doch weit vmb sich fressenden Fewr / irgend ein Füncklein von demselben in jhre Statt einwischen möche / antwortet hinwiderumb: Er wisse sich deß anfangs

a Diese Exempel sind zufinden beym Thua l.b 71. h.& pag 391. & 399.

Etliche Thumbherren zu Cölln vnd Straßburg werdẽ Excommunicirt.

Ernsthafftiges schreiben Keyserl. Maiest an Johannem Casimirum.

Casimiri auff deß Keysers schreiben Antwort.

Der von Griechingen belägert Vncell. Thua lib 79 hist. pag 404 & seqq

Lintz bey Cölln vrsprünglich aber bald verbrent. Chytraus Chr. Saxon. lib. 26. fol. 446

Teutz sampt dem Closter belägert vnd verbrunnen.

Hertzog Johann Casimiri in Niderland ankunfft. Thua. lib 79. hist. pag. 408. & seqq.

Ander Schreiben Keys. Majest. an Casimirum.

solches Tumults wol zuentsinnen / hette aber doch weder vor oder nach demselben sich darunder mischen wöllen / auß der Vrsachen / weil sie gleichfalls gewust / daß die beyde Magistrat vnd Oberkeiten / jedweders ein sonderliches vnderschiedenes Glied deß Reichs were: Derohalben erklärete sie sich / wie dann von jhnen begert würde / rund / klar vnnd auffrichtig / daß sie von jhrer Durchleuchtigkeit nichts anders / in vnfug / hielten / dann was von einem deß H. Röm. Reichs Fürsten / auch ein State vnd Glied desselben zu halten schuldig were. Darnach hat Hertzog Johann Casimirus fort gerucket / vnd ist gen Teutz kommen / da dann sein Kriegsvolck nit allein dasselbe gantze Bezirck / sondern auch das Hertzogthumb Bergen / mit Rauben vnd plündern / gantz erbärmlicher weise / geplaget hat: dann es war beydes Gelts vnnd Proviants in dem Läger ein grosser Mangel / dieweil die verheissene Bezahlung von Gebhardo auff bestimpten Tag nicht erfolgete, vnd Gebhardus / als er darumb angelanget wurde / nur beydes Haupt vnd Kriegsleut mit vergeblicher Hoffnung vnd Worten / hatte vmbgetrieben. Der new erwöhlte Bischoff Ernestus hatte sein Volck bey dem Dorff Wesselingen / gegen Lüdorff hingeordnet. Darauff Gebhardus an die Bürgermeister / Rath / Bürger vnd Zünffte der Statt Cölln ein Schreiben abgehen lassen vnd solches zwar am 4. Tag deß Herbstmonats: Erstlichen hat er den Bapst (als der gegen jhm vnbillicher weiß procedieret hette) einen Grewel in der Statt Rom gescholten / sagende: Er seye nicht GOttes / sondern deß Teüffels Statthalter / vnd sey ein Tyrann vnd Mörder der Gewissen. Darnach hat er mit vielen Worten erzehlet / worinn vnd wie viel vnd groß sie sich vor den Hispanuern vnd dem Salentino vorzusehen vnd zu hüten hetten: Item sie gewarnet / daß sie der Hispanier Kundschafftern / vornemlich aber den Jesuitern / nicht trawen / sondern jhnen / als verdächtigen Leuten / auff die Garn achtung geben solten. Aber er hat gleichfals mit diesem Schreiben wenig außgerichtet. Als er aber ebener massen Casimirus / mit seinen Legaten / her vnd wider nichts erhalten / auch bey dē Rath vmb Proviand vmb sonst vnd vergeblich sich beworben hatte: Hat er von Teutz auffgebrochen / vnd bey Müllheim sich mit seinem Läger nidergelassen: In dem jhm aber angezeiget worden / daß sein Volck / in der Besatzung zu Bonn ligend / wegen mangel jhres Solds zu Tumultuiren angefangen / hat er von stund an sich dahin verfüget, dieselbe mit wenigem Gelt vnd gueter hoffnung / bessere bezahlung zu empfangen / gestillet / vnd ist der Auffruhr also zuvor kommen. Darnach hat er zu Engers seinen Läger auffgeschlagen / vnd weil er sich einer gleichen Auffruhr beförchtet / hat er Gebhardo / versprochenen Sold zuschicken / geschrieben vnnd gantz freundlichen darumb gebetten.

Gros rauben vnd plündern Casimiri Kriegsvolcks.

Ertzbischoffs Gebhardi schreiben an die Statt Cölln.

23. Vmb dieselbe zeit ward ein gemeines geschrey auß gebracht / als wann die Fürsten von dem Rheinstrom auffbrechen / vnd den Krieg in Westphalen richten wolten: Derowegen ein zusammenkunfft gen Maintz angestellet / welche doch hernach mit einhelliger bewilligung naher Franckfurt am Mayn verleget worden / allda dann der Churfürsten / von Maintz / Trier / Pfaltz / Sachsen / Brandenburg vnd von dem newen Ertzbischoff Salentinus ein Graff von Ysenburg Gesandten zusammen kommen / deß fürhabens / ob doch durch ein gutes mittel / der Lermen / so wegen der Cöllnischen Händel ersprungen / möchte gedämpffet vnd gestillet werden. Erstlichen aber haben der Churfürsten Legaten im Namen vnd von wegen Gebhardi proponirt / daß er Gebhardus / weil er mit einhelliger Stimm deß Capitels / vor der zeit / ordentlicher weiß seye erwöhlet worden / auch die Verwaltung vnd Besitzung seines Churfürstenthumbs / in einem Frieden vnd Wolstand / ohne eine Zerrüttung vnd Widerwillen / eine geraume zeit bißhero Administriret habe / vor allen dingen widerumb restituirt vnd eingesetzt würde / vnd derowegen er an jetzo sich Keyserliche Maiestat vnd der anwesenden Churfürsten Vrtheil vnderwerffe / damit dieselbe mit seiner Sachen schalten vnd walten / was deß Reichs Satzungen vnd Constitutiones mit sich bringen würden. Den andern tag hernacher / nemlichen

Zusammenkunfft etlicher Reichsfürsten wird zu Meintz angestellt vñ aber zu Franckfurt am Mayn gehalten. Thuan. lib. 79 hist. pag. 411. & seqq.

Vortrag im Namen Ertzbischoffs Gebhardi.

den 11. Octobris / antworteten die Bayerische: Es sey jhnen aufferlegt vnd verbotten worden / daß sie sich in der Sachen Gebhardi / als der da nunmehr mit Recht vnd mit der That selbsten von dem Regimente abgestossen / vnnd dessen vor vnwürdig pronuncirt vnnd erkant sey / bemühen / oder auch derenthalben einiger Handlung sich anmassen solten. Er sey zwar / hiebevor / erwöhlet worden / aber mit diesen bedingungen / daß er von dem Bayst die Confirmation vnd bestätigung erlangete / im Priesterlichen Stand gesetzt würde / ein Geistliches / wie solcher Würdē gezimet / Leben führete / vnnd dann endlichen in der Römischen Catholischen Religion / welche zubeschützen er verbunden were / biß an sein letztes end beharrete. Solche Artickel weil er sie von anfang gehalten habe / sey er auch in besitzung seiner Würde vnd Hochheit ohnverrucket geblieben: Nach dem er aber dieselbe violiret / auch von denselbigen geschritten seye habe jhn der jenige / von welchem er die Confirmation begeret hette / billig derselbigen Würden widerumb entsetzet: Sintemal jhme / Ein vnd Abzusetzen zustehe: dieweil aber Gebhardus von dem ordentlichen Richter / der Geistlichen Dignitet vnd Würden / als ein Vnwürdiger / beraubet worden / sey er auch der Churfürstlichen Hochheit zugleich mit verfallen: Dann dieser seye mit jener also verknüpffet / daß / wann eine von dannen / die andere auch nothwendig muste verlohren sein. Dieweil aber nun Gebhardus derselbigen verlüstigt worden / habe dem Capitel / so wol auß Geistlichen / als deß Reichs / vor die Religion vnd Landsfrieden sanctirte Ordnungen vnd Gesetzen / frey gestanden / einen andern Ertzbischeff widerumb zu erwöhlen / vnd nach dem es einhelliglich Ernestum erkosen / were daran recht geschehē / geschehe auch der Billigkeit in dē ein genügen / wann Ernestus die Hochheit / darinnen er gesetzt worden / vnd dann welche mit billichen Waffen vnderdrucket würde / mit gebührendem Ernst vnd Reputation erhielte. Weite derowegen / sie wegen deß Ernesti abgefertigte Legaten gebetten haben / daß sie dieselben für einen ordentlichen Ertzbischeffen / vnd für ein Glied deß Churfürstlichen Collegij halten vnnd erkennen wolten: Gebhardum aber hergegen für einen / solcher Ehr vnwürdigen / vnd nunmehr deren entsetzten / hielten / auch ernstlichen möglichen fleiß anwenden wolten / damit das Kriegsvolck welches er / beydes in Westphalen vnnd den Rheinstrom einbracht hette / entweder abgeschafft / oder aber mit allgemeiner Hülff prostituieret vnnd zerstrewet werden möchte: Die pacta, so hiebevor in der Cöllnischen Diœcesi auffgerichtet worden / recht erhalten / vnnd dann auch / der durch solche Kriegsgelegenheit beygefügte Schaden so wol den gantzen Bezirck vnd Gebiet / als einen jedern insonderheit betreffend / widerumb resarcieret vnd bekehret werden möchte. In werender Trierischer Zusammenkunfft / haben vornemblich deß Churfürsten in Sachsen / vnd deß Churfürstens von Brandenburg abgefertigte Legaten / sich mehrertheils dahin bemühet / damit die Sach ohne Waffen geschlichtet / vnd zu beyden Theilen / ein beständiger Frieden auffgerichtet werden möchte: Doch endlichen nach wol erwogenem hochfleissigem gepflogenem Rath / ist die mittelstrassen / damit beyden theilen nicht zu kurtz geschehe / getroffen worden: Daß nemblichen Gebhardus / nach hingelegten Waffen / dem Hertzogen in Bayern weichen / vnd eine leidliche vnd ehrliche Jährliche Pension / auß den Zöllen deß Gebiets / davon er sich vnnd die seinigen vnderhalten könte / nemmen solte. Als aber die Truckseßische Legaten antworteten / daß sie Gebhardum von diesen Conditionibus berichten wolten / vnd auch die Churfürsten vermercketen / daß die Partheyen mehr verbittert weren / als mit einem guten Rath jhnen vorzukommen / haben sie die Handlung vnderlassen / vnd deß Kriegs außgang gäntzlichen erwarten wöllen. Dann so bald die Truckseßische zu Franckfurt widerumb angelanget / haben sie / wegen Gebhardi / referieret / daß er vorgesetzte Mittel nicht eingehen könte / sintemal Engern vnd die Westphalische Stände gut rund beschlossen / keinen andern als jhn / für einen Churfürsten zu erkennen / derohalben er dann auch jhm gäntzlichen fürgenommen / beständiglich in seinem Fürnemmen zu beharren / noch auch

Der Bayerischen antwort.

nichts /

nichts/ ohne was sie für gut erkennen/ sich in der Sachen vnderwinden wolte. Hergegen berieffen sich die Bayerische auff den Abschied/ welcher zu Augspurg [a] Anno fünff vnd funffzig bewilliget worden/ als aber Truckseß in keinen Articul bewilligen wolte/ haben sie gebetten/ einen offenen Krieg wider jhn/ als einen Friedzerstörer in Teutschland/ an die Hand zunemmen. Derohalben/ weil Gebhardus von seiner Würden nicht abstehen wolte/ auch wann er schon solches zuthun begerte/ Ernestus in die liefferung der Jährlichen Pension/ wie darfür gehalten wurde/ nicht bewilligen wolte/ seind die Fürsten/ vnverrichter sachen/ von einander widerumb abgeschieden.

[a] Sleid. lib. 16. anno. 17.

24. Hierzwischen als Hertzog Johann Casimirus bey vielen/ seiner Person halben/ ein grosse hoffnung erwecket hatte/ vnd doch wegen mangel an Gelt/ nichts sonderliches außrichten konte: ist er mit seinem Kriegsheer in Westphalen fort zurücken/ vnd daselbsten dem Handel mit Krieg ein Außgang zumachen/ zu Rath worden. Es begab sich aber daß durch hierzwischen kommendes Absterben/ Churfürstens Ludovici zu Heydelberg/ seines leiblichen Bruders/ er ein füegliche gelegenheit/ von solchem Kriegswesen abzulassen/ an die Hand bekam/ dann derselbe (sein Bruder) nach dem er Elisabetham/ Wilhelmi Landgraffens in Hessen Tochter/ sein erstes Gemahl durch den zeitlichen Todt verlohren hatte/ hat er sich widerumb an Annam/ Gustavi deß Königs in Schweden Tochter/ vnd Ezardi Fürstens in Frießland Enchlein ein Jungfräwlein von 16. Jahren/ in gegenwart jhres Vattern Bruder/ Hertzog Carlens in Finland/ Ehelichen verheurathet/ dieselbe kurtz zuvor mit grossem Pomp/ nemlich den 12. July/ zur Kirchen geführet/ vnd bald darauff in ein langwirige Schwachheit gefallen/ welche von Tag zu tag je länger je mehr zugenommen/ also daß er den 12. Octobris diese Welt gesegnen müssen. Hat derowegen Hertzog Johann Casimirus/ auff erforderung/ naher Hauß gemust/ damit er nicht allein der verstorbenen Leich vnnd Begängnuß beywohnete/ sondern auch/ damit er zugleich die Administration vnd Vormundschafft vber Fridericum, welchen sein Bruder mit seinem vorigen Gemahl gezeuget hatte/ an die hand nemmen möchte. Darauff er dann solches durch ein offentliches Schreiben alsobald publicieret/ vnd erheischende Nothurfft/ naher Hauß zu reisen/ angezeiget hat: Nach welchem er folgends vnder das Kriegsvolck etliche außständige Sold außgetheilet/ sich auff den Weg gemachet/ vnnd den 19. Tag Octobris zu Heydelberg angelanget ist. Nach abreysen Hertzog Johann Casimiri/ hat Gebhardi Kriegsvolck fast sehr abgenommen/ weil die Frantzosen vnd andere Knecht/ wegen nicht erfolgung vnd Aufhaltung ihres Solds hin vnd wider zerstrewet worden: Hergegen aber ist Ferdinandus Ernesti jüngster Bruder/ mit außerlesenem Kriegsvolck bey seinem Bruder im Läger ankommen/ vnd ist zum Obristen Feldhauptmann/ nach dem der von Ysenburg von sich selbsten/ auß gutem willen von solcher Amptsverwaltung abgestanden/ gemachet worden. Jüngst hernach hat auch sein anderer Bruder Wilhelmus Hertzog in obern vnd nidern Bayern/ in willens seinem Bruder hilff zuthun/ vmb Nürnberg herumb Volck geworben/ vnd den neundten Tag Novembris von München auffgebrochen/ vnd zum Musterplatz/ welcher zwischen Straßburg vnd Nancey in Lotharingen/ dem Volck benamset worden/ zugerucket. Ernestus aber ist vor das Schloß Poppelsdorff/ nit fern von Bonn gelegen/ mit seinem Kriegsvolck angelanget/ vnd dasselbe/ wegen der belägerten eusserster erlittener nothurfft/ durch vbergebung einbekommen. Vnd wolte sichs an jetzo ansehen lassen/ als wann Gebhardi handel gar zu grund gehen wolte/ wann nicht das glück/ so jhm damals wider günstig worden/ jhn bey Hülst zu einem Sieger gemacht hette. Es ligt aber dieser Flecken ohngefehr auff 1000. Schritt von der Statt Murs/ ist wegen eines Schloß vnnd 2. Clöster wol bekant: Disen hatte Adolphus Graff von Nuenar/ damit er die Statt Campen beschädigen vnd anfallen könte/ befestiget/ eine starcke besatzung darein gelegt/ vnd befliesse sich nur deß außlauffens/ raubens vnd plünderens: Derowegen damit solcher muthwill gedämpffet vnd abgeschafft würde/ hat Hertzog Friderich von Lawenburg denselben Flecken belägert/ mit hilff vnd beystand deß Probsts von Gent Silbrandi Aytæ/ welchem Keyserswerdt newlicher zeit Ernestus zu bewahren/ anbefohlen hatte: Als aber die belägerung fast vber die 20. tag gewehret/ vnd die belägerten (ob sie schon kein Proviand mehr im vorrath hatten) nichts desto weniger das hertz nicht in die Schuh fallen liessen/ in dem sie nur dem Feind zu trutz die Bilder auß der Kirchen/ vor die Füß auß den Schantzen warffen/ hat Gebhardus dieselbe im geringsten nicht zu verlassen/ vor gut angesehen/ sondern hat auß den nächstgelegenen Besatzungen die außerlesenste Knecht sämptlichen dahin geführet/ vnd nur ein geringe Zahl in seinen Besatzungen hinderlassen: Damit die Sach auch desto heimlicher gehalte würde: hatte er dasselbe Volck vertheilet/ vnd ist Persönlichen mit einem Theil auff Berck vber den Rhein gefahren/ den andern Theil aber hat er Heinrichen Hertzogen zu Braunschweig/ an einem andern ort zu zuführen/ anbefohlen. Im Läger wurde dises für kein erdichte Zeitung spargieret vnd außgesprenget/ daß nemlichen die Truckseßische schon allbereit im anzug weren: Derohalben Ernestus/ der seinigen Haut beförchtend/ Hauptman Schwartzenburgern befohlē/ newes Kriegsvolck zu werben/ vnd dardurch also den Häuffen zu bessern: Aber eher sie bey dem von Lawenburg ankamen/ war jhnen der Truckseß schon allbereit zuvor kommen. Deßgleichen thäte der Jrthumb denen auff der Bayerischen seiten keinen geringen schaden: Sintemal als das Truckseßische Volck nun mehr zu jhnen nahete/ haben sie dasselbe vor die Königischen/ welcher/ als jhrer Freunden/ hilff sie damals erwarteten/ angesehen vnd gehalten. Es seind jhnen aber die Augen zu langsam auffgangen/ sintemal/ weil sie solchen Jrthumb nicht vorhin erkant/ vnd die Rüstung also bald angelegt hatten/ die Truckseßische dieselbē zur stund angefallen/ nidergehawen vnd zertrennet haben: Da dann insonderheit die Lütticher/ ehe dann sie biß auff das Haupt im ersten angriff erleget worden/ sich gantz Ritterlich vnd Mannlich/ biß auff jhr letzte hinfahrt gehalten vnd gewehret haben: Fridericus von Schawenburg hat sich auff einem leichten geschwinden Pferd in das nächstgelegene Schloß/ Anta aber in die Statt Campen begeben/ vnd sich also mit der Flucht salvieret. Auff der Bayerischen seiten hat man zwölffhundert gemisset/ Gebhardo ist ein stattliche Beuth vnd 300. Wägen mit Proviand wol beladen/ zu theil worden/ welche/ nach dem sie gen Hülst eingeführet worden/ hat Gebhardus ein solchs Frolocken darob empfangen/ daß er auch dasselbe mit grossem Büchsenschiessen vnd Donnern/ auß dem Läger zuverstehen gegeben hat. Dieweil aber Gebhardo an Bonn/ alle seine Macht/ ja sein Heyl vnd Wolfahrt gelegen/ hat der von Arenberg/ dieselbe zu belägern/ vmb frisches Kriegsvolck sich beworben: Vnd zwar Ferdinandus Ertzbischoffs Ernesten Bruder/ damit er den vor Hülst erlittenen schaden/ etlicher massen rechen möchte/ hat er sich deß Schloß Godesberg/ welches nicht weit von Bonn auff einem hohen vnd gähen Berg gelegen/ ob schon demselben beyzukommen fast vnmüglich war/ zustürmen vnd einzunemmen vnderstanden: weil aber der Berg gantz gähe vnd kisselicht/ vnd derowegen/ wie man erstlichen dafür hielte/ weder zu beschiessen noch auch zu beschantzen war/ hat der Feind das Geschütz/ die Mauren damit nider zuwerffen/ anfänglich von fernen auff das Schloß gerichtet: Nach dem aber auff solches stättige vnd embsige beschiessen/ nicht viel fruchtbärliches vnnd nützliches außgerichtet wurde: hat man zu Schantzen angefangen/ vnd ist der Berg an dem Ort/ da er am wenigsten kisselicht gewesen/ durchgraben worden: weil dann daselbsten so fern schon albereit gegraben worden/ daß ein guter theil deß Schlosses einzusincken sich ansehen liesse/ hat man Büchsenpulfer darunder verschaffet/ vnd dasselbe angezündet/ daß also die Flamm/ so vnder der Erden keine Lufft haben mögen/ mit einem grossen Knall vnd Krachen vber sich herauß geschlagen/ deß Schlosses Mauren vnd Pasteyen/ von dem Fundament vnd Grund herausser zerschmettert vnnd zerrissen/

Ankunfft Gebhardi wird in Ernesti Läger ruchbar.

Gebhardus bekompt nach eroberung deß Flecken Hülst ein statliche Beuth.

Godesberg das Schloß wird erobert. Thua. lib. 79. hist. pag. 420. &

Poppelsdorff wird erobert. Thua. lib 79. hist. pag. 418. 419. & seq.

Ludovicus Churfürst vnd Pfaltzgraff gehet mit Tod ab. Thua lib. 79. hist. pag. 414.

auch durch Krafft deß Pulvers in die höhe also geworffen / daß dasselbe anzugreiffen nunmehr gute gelegenheit / das Kriegsvolck vbertommen: Hergegen haben die in der besatzung ligende Soldaten / damit sie sich selbsten in disem fall nicht verkürtzeten / also bald jhr geschütz an die zerstörte Lücken verordnet / dasselbe auff den grossen eintringenden hauffen loß gebrant / vnd sich nach jhren kräfften vnd vermögen also lang beschützt vnd auffgehalten / biß sie endtlichen / als welche an der zahl dem Feind vngleich / auch nunmehr vbermannet gewesen / zurück weichen müssen. Nach diesem seind sie allesampt / auß Ferdinandi geheiß vnd befelch / erschlagen worden.

Legation der Ständ dt in Niderland an Hertzog Johann Casimirum in Teutschland. Thuan. lib. 78. hist. pag. 366. Meteran. lib. 12. fol. 594.

25. Vnder dessen hätte der Printz von Vranien den Ständen einen Tag gen Mittelburg angeordnet / auff welchem sie ein newe Legation vnd Bottschafft in Teutschland an Hertzog Johann Casimirum beschlossen / seind auch so bald etliche abgefertiget worden / die jhm vermelden solten / daß wo fern er nach vollzogenem Cölnischen Krieg / mit dem Kriegsvolck den Rhein hinab sich begebē wolte / sie als dann in mit 50000. fl. vier grossen vnd zwey kleinen Schiffen mit Volck vnnd Proviand wol außgerüstet / alle vier Monat wol versehen wolten / vnd / so bald er vber die Maß geschiffet / jhm weiters zugeben vnd verheissen habē 150000. Gulden / 1000. Küriſſer vnd 2000. Mußquetirer: Aber erstgemelte Articul seind vornemlich wegen Halßstarrigkeit deren von Gent / die auff andere newe mittel vnd Rathschläg bedacht waren / nicht angenommen worden / dann auch endlichen darumb / weil Hertzog Casimirus / welcher in dem ersten zug den er in dz Niderland gethan hatte / nicht sonderlichen grossen nutz geschaffet / sich beförchtete / es möchte sich auch der ander / gleicher gestalt / wie der erste Zug anlassen. Der Hertzog von Parma hatte dazumal zu Ypern seine Lägerstatt / der Graff von Hohenloh aber brandschatzte die vmbligende örter / verwüstete mit Schwerdt vnnd Fewr / Land vnd Leut / zu dem end / daß er den Hertzog von Parma mit der thewrung auß dem Land vertreiben möchte. Aber es liesse der Hertzog von andern orten Proviand zuführen / vnd vollführete gantz mannlich vnd standhafftig solcher Statt belägerung / vnd hat vber das / eine Seestatt mit Namen Stenberg / nicht weit von der Statt Berg ob Soma gelegen / durch List vnd Practicken einbekommen. Welche / nach dem sie in der Feind hände gerathen / ist von den Ständen beschlossen worden / daß erstgemelte Statt Berg ob Soma mit 2000. Fußknechten / vnnd mit zwen Benden Reutern / wegen der nechstgelegenen vnd eingenommenen Statt befestiget würde / zu welches vnkosten dann sie auff jeden Monat 35000. fl. deputirt haben. In dem aber die Vnirte Niderländische Stände in Seeland sich durch einander berathschlagen / wie die Sach mit werendem Kriegshandel anzugreiffen were / hat Johannes Baptista Taxius / Zutphen / auß den fürnembsten Stätten eine deß Lands vnd Hertzogthumb Geldern / welcher Nam wegen der angehörigen Grafschafft fast bekant ist / mit einer sonderlichen Kriegspracticken / eingenommen. Dann als er sich mit den seinigen an der Pforten der Vorstatt heimlich versteckt / hat er endlichē das nächste an der Pforten gelegene Wachthäußlein besteigen / vnnd einnemmen lassen / welche dann kommenden morgens frühe / nach dem die Pforten eröffnet worden / auß jhren Winckeln / darein sie sich verschlossen hatten / sich herfür gethan / die Pfortenhüter also bald erleget / den jhrigen die Losung geben / welche als die Pforten nunmehr eingenommen worden / sich in die gantze Statt zerstrewet / der Bürger Häuser / eh sie sich auß den Federn vnd Bethen machen können / gestürmet vnd eingenommen / die vbrige aber Ranzionirt / vnnd hernacher allesampt dem König in Hispanien vnderwürffig gemacht haben.

Zutphen ein fürnehme Statt in Geldern von den Hispaniern eingenommen worden Thua. lib 78 hist. pag. 367. Meteranus lib. 11. fol. 597.

26. Vnlängst hernach im angehenden Monat Novembri ist der Graff von Bergen / deß Printzen von Vranien Schwester Mann / als er etlicher anzeigungen wegen in den argwohn kommen war / als wann er heimlicher weise mit dem Hertzogen von Parma / vnnd den Königischen colludirte vnd vnder einer Decken läge / mit seinem gantzen anhang von Arnheim in Seeland hinein gefänglich weggeführt worden. Als man aber hiervber fleissige Inquisition vnd Nachforschung gehalten / hat man erfahren / daß wegen vngedult seines Gemahls / welche sich nit allerdings mit dem Printzen von Vranien / jhrem Bruder vertragen konte / solche gelegenheit von den Hispaniern / damit sie den Graffen auff ihre seiten brächten / an die hand genommen worden seye: Welcher hernacher / durch vnderhandlung deß Printzen von Vranien widerumb auff freyen Fuß gestellet / sich also bald zu dem Hertzog von Parma begeben hat: welchem dann gleichfalls als seine Söhn gefolget / vnd in deß Vatters Fußstapffen getretten sind. Diese deß Graffen that vnd newe empörung in Flandern / haben alle handlungen vnd gute berathschlagungen von allgemeinem Regiment der Ständen perturbieret vnd zerstöret: sintemal die von Gent / welche heimlicher weiß den Hispaniern nicht vngewogen waren / handelten gar auß verwirter weiß / vnnd brachtens vnder dem schein / als wann man Hertzog Casimirum oder einen andern vmb hilff anzuruffen gesinnet were / so weit / daß vielen die eusserste nothturfft mit den Hispanischen zu transigiren vnnd bey denselben Friden zu suchen / an halß geworffen wurde. Dann erstlichen wurde Johannes Imbysius / der beydes den Frantzosen / so wol auch dem Printzē von Vranien vngünstig vnd feind war / widerumb auß der Pfaltz beruffen / zu einem Burgermeister gemacht / vnd mit hilff deß Fürsten von Chimay / ist demselben vollkōmener gewalt eingeraumet worden. Darnach seind Servatio Stelando der vber Wäsen zu gebieten / alle Schlösser vnd Castell derselben gegend vnder die hand gethan / auch befohlen worden / die Gefäll von den Bauren einzufordern / Kriegsvolck zubeschreiben / alle stund vnd Augenblick die Statt zubrauchen / vnd den Sommer vber / drey gerüster Schiff auff dem Wasser Scheld zu halten. Nach diesen verloffenen sachen haben Raubaisius vnd Montignius / Sassam deren von Gent / Port vnd Haffen vnder jhren gewalt gebracht: Als derowegen jhnen nunmehr der Paß in das Wäsische gebiet offen gestanden / seind durch heimliche vorschupff vnd hilff Stelandi / Hülst vnd Axele / die nechstgrentzende beyde Stätte / wie dann auch Rupelmond / das Schloß an der Scheld / vnd gegen Antorff vber / gelegen / eingenommen worden. Vber diesem handel sind die Bürger in Antorff hefftig erschrocken / fürnemlich aber darumb / weil hinfüro auff der Scheld zuschiffen / sie nicht mehr sicher zu sein / sich beförchteten: Derwegen als sie das Schloß Rupelmond mit jhrem geschütz / welches sie nach einnemmung desselben dahin führen lassen / vergebens beschossen hatten / haben sie die nechste Dämme durchgraben / vnnd die vmbligende Flecken in der gegend Borch vnd Callois mit Wasser vberschwemmet. Sonderlich aber haben sie auch bey Bord den paß in Flandern mit einer Festung / welche sie dahin gebawet / befestiget / auff welchen vnkosten dann auß dem allgemeinen schatz der Ständē 300000. fl. gewendet worden. Vmb diese zeit hat sich auch zwar Philippus der Graff von Hohenloh mit 19. Fähnlin Fußvolck in Flandern begeben / sein Läger bey Neus geschlagen / vnnd mit täglichem außlauffen / den Feind in etwas beschädiget / als aber die von Gent sampt jhrem Obristen / dem Fürsten von Chimay / hefftigen widerstand thetē / ist sein beginnen vnd fürhaben gantz vnnd gar zu rück gangen. Nun war Aelst in Flandern allein noch vbrig / in welchem etliche Englische in besatzung gelegen / dieweil aber dieselbe wegen jhres außständigen Solds tumultuirten / vnd anstat Gelts vnd jhrer bezahlung mit dräuwortē abgewisen worden / sind sie anders sinnes vnd raths worden / bevorab / weil sie daß jenig / was sie von den freunden nicht erhalten könten / von dem Feind gutwilliger weise gleichsam jhnen entgegen getragen würde / vnd haben also dem Hertzog von Parma die Statt vbergeben / vnnd jhre hinderstellige vollkomene zahlung vberkomen: solches geschahe in werendem Monat Decembri / da kurtz zuvor Imbysius der Burgermeister zu Gent / die jenige / welche auff der Hispanischen seiten läycheten / vnd vmb Fridenshandlung mit dem König anhielten / gefänglichen eingezogen / widerumb liberirt vnd

Flandern kompt mancherley empörungen halben an den König in Hispanien. Thua. lib. 78. hist. pag. 369. & seqq.

Aelst die Statt wird dem Hertzog von Parma vbergeben. Meteran. lib. 11. fol. 603.

Graff von Bergen wird mit allen den seinigen in Seeland gefänglich weggeführet.

loß gelassen hatte/ vnd allgemach/ auff embsige fleissige anhaltung deß Fürsten von Chimay / welcher dazumal zu Brug Hoff hielte / vnd als ein Verwalter der Provincien den namen führete/ sich auff die Hispanische seiten lenckete. Vorgedachter Engelländer/ welche vor die auffgebung der Statt Aelst/an stat jhrer Besoldung 30000. fl. empfangen hatten: als sie nun mehr sich/ vor den jhrigen einer schmach beförchteten/haben sich der mehrertheil derselben in das Hispanische Läger begeben. Imbyssius aber vnd andere mehr/ welche den Hispaniern zu gefallen heuchleten/haben im namen vnd von wegen der Protestirenden vnd Reformirten/ hin vnd wider / in offentlichem Truck Büchlein außgehen lassen / in welchem sie durch mancherley weiß von der Reconciliation vnd vergleichung / mit den Hispaniern einzugehen/handelten: sintemal deß jammers vnd elends kein auffhörens sein würde / wann sie auch schon durch eygen/ oder aber durch andere macht dem Feind zuzukommen wustē/ dann sie würden erfahren/das jenes viel zu schwach/ disem aber nicht allerdings zu getrawen were: Man solte an jetzo den Haß vnd Neid deß Hispanischen namens sincken lassen: dann welcher Feind nicht durch offentlichen gewalt bezwungen werden könte / derselbe müste durch ein andere weiß auß dem weg geraumet werden / vnd wann sie durch getroffene vergleichung/dem Krieg ein end machē würden/ würden auch die Hispanier einmütiglich sich auß den Niderlanden packen. Derowegen solte man/ in deren mittel (die bißhero einen so vnfehlichen außgang gewonnen hetten) an jetzo zu geschweigen / alle Rathschlagungen dahin richten/vnd den Frieden/wie man immer könte vnd möchte/ treffen / sintemal doch mit den Hispaniern kein Krieg geführt werden könte.

27. Als nun in dessen der König von Navarra von solcher newen vnruh vernam vnd sahe/daß sich die Partheyen hin vnd wider zusamen schlugen/kunte er jhm die rechnung leicht machen/daß es auff jn vnd seine Glaubensgenossen/ die Reformirten oder Hugenotten angesehen / jhn sampt denselben zu vnderdrucken/wie freundlich vnd gut sich auch männiglich stellete. Dann es ward auch bey jhm angehaltē/ daß er sich allerdings auff der Römisch Catholischen seiten begeben wolte Darumb ließ er an den König in Franckreich gelangen/daß er sich erinnerte/vnd wider zu gemüt führte/ was er jhm/im Jahr 1576. für einen bericht eingeben/durch einen vom Adel / den er insonderheit deßhalben zu jhm abgefertiget hatte / belangend ein newe Liga oder verbündnuß/so sich zu Rom vnd in Hispanien anspinne. Derowegen er sich jetzt wol fürsehen solte/daß er nicht in die Gruben falle/welche man jhm vorlengsten zugericht hatte. Da aber der von Navarra sahe/dz er bey dem König nichts außrichtete vnd dz man mit dem angefangenen werck der verbündnuß jmer allgemach fortführe/gedacht vnd trachtete er darnach/wie er sich seines theils vor schaden hüten vnd das vnglück von seiner seiten abwenden könte. Schickte demnach den Herren von Pardaillan einen Gasconischē vom Adel/ sampt einem gelehrten jungen Mann/ Sofredus Calignogenant/zu der Königin in Engelland/dem König in Dännemarck/in die Niderland/vnd zu vnderschiedlichen Chur- vnd Fürsten deß Römischen Reichs in Teutschland: zu welcher gedachtē Legation vnd verschickung der Herr Pardaillan sich gleichsam selber anerbotten. Es war aber deß Königs von Navarra Credentzschreiben / so er seinen Legaten mitgegeben/beyleuffig dises inhalts: Nach dē er von Kindlichen tagen an in wahrer reiner Lehr vnd seligmachenden erkantnuß Gottes aufferzogen worden/sey es nicht zu glauben/was für ein hertzlich begird er jederzeit gehabt/die jenige Fürsten vnd Herren zubesuchē/durch welche Gott fürnemlich sein Reich hat pflantzen vnd erweitern lassen/ habe jhm derwegen gäntzlich fürgenomen gehabt / dermalen eines in Teutschland ein Reiß zu verrichten. Aber weil zubesorgen/ daß vielleicht in seinem abwesen/die Evangelische Kirch in Franckreich ein stoß leiden möchten / seye er gezwungē worden daheim zu bleiben / damit er also die besorgende gefahr von der Kron Franckreich durch sein ansehen/so er bey dem König selbsten vnd allen Ständen deß Reichs habe / abwenden möchte. Dann ob wol an deß Königs geneigtem gemüt zum friden vnnd sonderbarer gnaden / die derselbe gegen jhm trage/nit mochten zu zweifflen/so sey jm doch verdächtig/theils vieler Fürsten vnrühige gemüter / welche jhre wolfahrt in anderer Völcker verderben vnd vndergang zu erlangen vermeinen / theils auch deß Bapsts zu Rom verschlagene practicken/als welcher bißher möglichsten fleiß angekehrt / wie er die ruh vnd frieden dises vberauß herrlichen vnd gewaltigen Königreichs zerstören/vnd alle Ständ desselben/ in solche angstbarkeit stürtzen möchte/ darauß sie sich nimmermehr wicklen könten. Vmb diser vnd erzehlten vrsach willen sey er bewegt worden/ seinen geheimen Raht den Herren von Pardaillan zuverschicken/dem auch vnd seiner werbung soll getrawet vnd geglaubt werden. Es wurde aber in seinem Credentzschreiben der elende zustand der Protestirenden in allen Landen gewaltig heraußgestrichen vnd erzehlet: Dann was Hispanien vnd Italien belangt/so müssen alle diejenige / die nur ein wenig geänderter Religion halben in verdacht kommen / deß verfluchten Antichrists Tyranney / vnd der Spanischen Inquisition grausamkeit täglich gewertig sein vnd erfahren. In Franckreich vnderstehen sich deß Bapsts Nuncij vnd Legaten das Tridentische Concilium vnd mit demselben auch die Spanische Inquisition wider der fürnemsten Ständen demütiges flehen vnd der Kirchen in Franckreich habende freyheit/einzuschleiffen. In Engelland werden durch der Jesuiten list die gemüter der Völcker zum Abfall bewegt / vnd wo nicht die furtreffliche Weißheit vnd fürsichtigkeit/daß angelegte Fewer gedempfft hette / weren schon längsten die heimliche Practicken vnd Blutige Anschläg der Verähter zum eussersten verderben jhres Königreichs vber jhr Haupt außgeschlagen: So habe sich in Schottland durch geschwinde list vnd heimliche renck der Bapisten/ solche veränderungen zugetragen/ in dem durch vneinigkeit der fürnemsten Häupter vnnd weil der König noch minderjährig / die besten vnd redlichsten Leut vom Hoff verstossen worden / daß wo der sach nicht bald raht geschicht/ die Kirch nicht ein geringen stoß wird leiden müssen. Die Niderland betreffend/ gehe es darumb so erbärmlich zu/ vnd seyen von aller eusserlichen hilff dermassen verlassen/ daß ohne zweiffel in kurtzem alles wird vnder vnd vbergehen / vnd sie wider vnder das Joch Bäpstischer grausamkeit kommen werden. So were es nahe in verflossenen nächsten zwey Jahren in Schweitzerland durch deß Römischen Antichrists geschenck vnnd verehrungen / wie auch der Jesuiten verschlagenheit vnnd auffrührische Predigten/ein innerlich Burgerlicher Krieg angezettelt worden / also daß die von Bern / als welche vber der Reformirten Religion steiff halten / von Hertzog Carl auß Saphoyen mit Kriegsmacht hetten sollen vberfallen werden. In Schweden seyen die Kirchen/wegen der Bäpstischen Netz vnd Garn/ so jhnen auch zu Hoff in den geheimsten Rath gestelt/ in höchster forcht vnd gefahr/ das nicht das veränderte vnd von jhnen abgewendete Gemüt deß Königs etwz hefftigers wider sie anrichte. In Teutschland aber haben die Bapisten / von der zeit deß auffgerichten vnd hochbetheurten Religionfridens/ niemals vnderlassen/ Fried vnnd ruh zuverstören: was sie auch newlicher zeit wider den Churfürsten zu Cölln vorgehabt/dz sey männiglich wol bekant / vnd bezeuge es der darüber entstanden Krieg. Dieses vnd dergleichen/ nach dem er/ der König von Navarren/bey sich reifflich erwogen/hab jhn vervrsacht dahin zu trachten / wie eine Legation zu den Teutschen Fürsten möchte abgefertiget vnnd dieselben vermahnet werden/ daß sie zu nutz vnd frommen der Christlichen Kirchen vnd gemeinen Vatterlands/dahin sich wolten bequemen / daß ein vereinigung zwischen jhnen vnd aller Rathschläg mit der Königin in Engelland vnd dem König in Dännemarck möchte getroffen werden/ vnnd wo es sich schicken vnd fügen wolte / ein ansehnlich gesampte hilff zusammen brächten / nicht zwar zu dem end / daß der Bapst zu Rom / oder sein anhang mit Kriegsmacht solte vberzogen/sondern viel mehr derselben vnbillichen gewalt möchte widerstanden werden / auff daß nicht wann sie von ein-

König von Navarra fertiget eine Legation ab zu den fürnemsten Evangelischen Königen Fürsten vnd Herren.
Thuan. lib. 79. hist. pag. 421. & segq.

Werbung oder inhalt obgedachter Königlicher Legation.

ander abgesondert seih vnd angegriffen werden / wie leider bißher zum offtermal geschehē / durch die mänge vnd sampt-
liche hilff der Feinde vberweltiget würden. Vmb diser vnd dergleichen bündnuß willen / so zu den ehren Gottes vnd erhaltung seines Worts solte angestelt vnd gemacht werden / wolte er der König von Navarra / all sein Haab vnd Gut / Land vnd Leut / ja sein eigen Leib vnd Leben zusetzen vnd in die schantz schlagen. Vnd weil zu vnseren zeiten durch Gottes wunderbarliche güte / zwen Churfürsten zu Cölln auß der Finsternuß deß Bapstumbs zu dem H. Evangelio gebracht worden / vnder welchen Ertzbischoff Herman auch bey seiner guten sach als verlassen / vnnd für sich selbsten zu schwach darnider ligen vnnd den kürtzern ziehen müssen / so haben die Fürsten deß Römischen Reichs desto fleissiger für sich zusehen / daß durch jhre nachlässigkeit dergleichen Ertzbischoff Gebhardo nicht auch widerfahre vnd derselbe verlassen werde: vnd sollen das fürnemlich bedencken / dz gantze Teutschland seine Augen auff sie gerichtet / vnd Männiglich auß dem fortgang vnd ende dises Kriegs jhm einbilden vnd schliessen würden / was beyderseits zu hoffen / vnd warauff man sich verlassen dörffe. Vber das bitte er auch / dz sie reifflich bey sich berathschlagen wollen / wie viel daran gelegen / daß die herrliche Frantzösische Provintzien vnd Kirchen besteriget werden / anders / wo nicht gewisserer fleiß vnd behendigkeit / als biß daher geschehen / oder Gott sonsten wunderbarlich hilfft / so wird geschehen / daß sie grosse noth werden außstehen vnd leiden müssen. Vnd wiewol er / als der disen vnrühigen wesen vmb etwas entsetzen / wol in guter ruh vnd Friden sein könne / so treibe jhn doch die Liebe in diser gemeinen sachen / habe deßwegen nicht allein diese seine Botschafft abgefertiget / die Fürsten in Teutschland zu ermundern / sondern auch jhm ein grossen schatz vertrawt / ein zimliche Macht zu versamlen / vnnd damit anderen / ein solch Gott wolgefellige vnd gerechte sach zuvertheidigen / ein gut Exempel geben vnd vorgehen: vnd hingegen bitten / daß sich die Fürsten in ein solchen Bund sich mit jhm einlassen / vnd ein jeder nach seinem vermögen sein theil darschiessen wolle. Vmb welcher vrsachen willen er nachmals bitte / auffs ehest in Teutschland ein Fürstliche zusammenkunfft anzustellen / dabey auch seine vnd deß Königs in Dännemarck Gesandten sein möchten. In dessen solten sie mit einander hievon handlen / vnd ein jeder die sach zu befürderen / dem Herren von Pardaillan seinem Gesandten möglichstes fleisses mit Rath vnd that behilfflich sein. In einem andern Credentzschreiben handelte er von weiß vnnd weg / wie die widerwertige Religions streit möchten auffgehabē vnd vergliechen werden / da jhn dann für gut ansehe / wann nach gewonheit vnserer Voreltern ein allgemeiner Synodus aller Reformirten Evangelischen Kirchen in gantz Europa angestellt würde / eh man aber zusammen käme / muste man sich zuvor vndereinander durch nothürfftige berathschlagung von Form vnd weiß / Zeit vnd ort desselbigen vergleichen. Dahin solten nun alle streitige Religions sachen zu erörtern gebracht / vnd niemand in dessen gestattet werden / andern zu nachtheil in einem oder dem andern zuschliessen / es müssen auch alle verbitterungen / die bißher zwischen den streitenden partheyen erwachsen / vermitten bleiben / vnd an stat derselben der Christlichen Liebe vnd Brüderlichen vereinigung der Gemüter raum gegeben werden: Welches er dann im namen vnd von wegen der Frantzösischen Kirchen mit gutem gewissen verheissen vnd zusagen könne. Im dritten Credentzschreiben / darinnen die geheimsten sachen verfaßt vnd begriffen / war auch der Articul vom H. Abendmal / vber welchem bißher zwischen den Lutherischen vnnd Calvinisten oder Zwinglianern / wie man sie nennet / so ein heftiger vnd grosser streit gewesen: hierüber mache Er jhnen ein grosse hoffnung / das selbiger könne verglichen werden / sintemal die Frantzosen mit nichten so streng vnd hart vber jhrer meinung halten werden / das sie nicht / wann ein solch Concilium angestelt wird / sich eines bessern gern solten vnderweisen vnd berichten lassen: Ja sie seyen bereit alle die Lehren anzunemmen / die mit Gottes H. Wort vber einstimmen. Vnd werden dieselben vnbillicher weiß Zwinglianer / Calviniſten vnd Sacramentirer genennet / als welche allein auff die Wort Christi geschworen / vnd seyen keiner meinung zugethan / dann so fern sie mit der Lehr deß alten vnd Newen Testaments vbereinstimt. Vnd da sie sich ja nach eines Menschen Namen solten nennen lassen / wolten sie am liebsten Lutheraner genennet werden: dann als diser name in Franckreich angefeindet / vnd gehasset ward / seyen vnzählich viel frommer Leut innerhalb sechtzig Jahren erwürgt / verbrand vnd an die Folter gespant worden / welche alle der Lehr / so sie erstlich von Luthero empfangen / beygethan gewesen / vnnd dieselbe mit jhrem Blut bestetigen / als das kaum ein Landschafft in gantz Europa mehr Märtyrer / dann Franckreich allein / gehabt / Lutherus werde von den Frantzösischen Kirchen / als jhr in Christo lieber Vatter / geehret vnd hoch gehalten / dieweil durch sein dienst die warheit wider an tag kommen: seine Lehr werde so fürtrefflich vnd thewer von jhnen geachtet / daß sie darfür halten / Er sey der einige / der von der Apostel zeit an bißher / mit seiner arbeit vnd Schrifften der Kirchen Christi am meisten nutz vnd frommen geschafft. Er der König leugne keines wegs / daß die jenige / so heutiges tags die Schweitzerische vnd Frantzösische Confession verthädigen / schärpffer vnd feindseliger / dann sichs gebürt / die vnglückhaffte Disputation von dem Abendmal deß Herren getriben: jedoch seye auch der mehrertheil der anderen hierinn nicht gar vnschuldig. Mit nichten aber sollen eines vnd deß andern hefftigkeit die gantze Gemein der Kirchen entgelten / vnd darüber gegen einander in Zorn vnd Feindschafft brennen. Viel in Teutschland seyen von den Frantzosen also beredt / gleich als wann dieselben eine jede jrrige vnd abscheweliche Lehr annemmen / vnd eben vmb dieser vrsachen willen haben sie ein groß verlangen / in einer offentlichen allgemeinen handlung zu erweisen / wer vnd welche sie sind / die da jrren solten / auß Gottes Wort gelehrt zu werden. Der streit vom H. Abendmal seye nicht so schwer / daß er auff einem solchen Synodo nicht solte können auffgehebt vnd verglichen werden / welches fürnemlich auß zweyen Argumentis zu Colligiren vnd abzunemmen. Erstlich / das weil drey ding sind / die in diesem handel müssen in acht genommen werden / als nemlich die eusserliche zeichen Brod vnd Wein / das jenige / so vns darmit gereicht vnd mit getheilt wird / sein wahrer Leib vnd sein warhafftiges Blut / vnd dann die nutzbarkeit so daher entspringt / so kom̄en in disem die Parten mit einander vberein. Dann alle sampt bekennen das Brod vnd Wein die eusserliche Signa vnd zeichen seyen / der Leib vnd Blut das jenige / so gerreicht vnnd außgespendet wird / desselben nutzbarkeit aber mit S. Paulo gehalten werde / daß das Brod / so gebrochen / vnnd der Wein / so getruncken wird / seye die gemeinschafft deß Leibs vnd Bluts Christi. Die weiß belangend / wie solches zu gehe / vnd darinnen man nicht allerdings einig ist / halten allesampt darfür vnd erkennen / daß solches vber die Natur vnd Geistlich sey. Gleichwol aber vnd in dem solche verborgene vnd außsprechliche weiß sich ihrer viel zu erforschen all zu sehr bemühen / haben solche gantz verwürte vnd sehr schedliche Disputationes erregt vnd vervrsacht. Aber daß man darüber nicht all zu sorgfeltig sein soll / lehret vns Doctor Luther selbsten / welcher in der Epistel an die Stätt in Schweitz schreibt / er bekümmere sich nicht vmb die weise einiges dings wie es zu gehet / weil die gegenwertigkeit desselben gewiß ist. Das andere Argument / darauß abzunemmen / daß leicht hierinn eine einigkeit zu finden / ist dises / daß dieselbe niemals mit rechtem ernst gesucht worden / da nicht allzeit GOtt der HErr zu gutem vorhaben auch sein gedeyen gegeben / wie solches auß dem [a] Colloquio, zwischen Luthero vnnd Zwinglio im Jahr Christi 1528. vnnd dem so vnlangst hernach auch zu Marpurg gehalten worden / zusehen / in welchen beyden die fürnemsten beyderseits Theologen im handel vom Heyligen Abendmal deß HErren sich verglichen / in dem sie ein gewisse formulam hievon auffs Papeir gebracht / vnd mit beyderseits vnderschreibung gut geheissen. Das aber wegen etlicher vnbescheidenheit hernach von derselben abgewichen

[a] Sleidan. lib. 5. num. 13. & lib. 6. num. 43.

worden /

worden das sey hinderrucks Lutheri vnd anderer guten Leut wissen vnd bewilligung beschehen. Derhalben/ wann jetzmals wider durch die Gnad Gottes/ darumb wir ihn zubitten/ eine vergleichung möchte getroffen werden/ so solte die Obrigkeit darob sein/ daß man nicht wider davon schritte. Bitte also der König von Navarren nachmaler/ man wolle disen sachen fleissig nach gedencken/ vnd die Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herren wolten darfür halten/ es stehe jhnen zwar ein weites Feld zur Tugend offen/ aber doch haben sie niemals bessere gelegenheit gehabt jhre Gottseligkeit zuvben/ dann in disem geschefft: Ja es sey auch den jenigen Fürsten/ die der wahren vnd von allem Aberglauben gereinigten Religion verwandt/ mächtig viel daran gelegen/ daß wie sie einerley Religion/ also auch eines Gemüts vnd mit sonderbaren banden der Freundschafft einander zugethan seyen. Mit disen Credentzschreiben vnd befelch sind die Legaten zu anfang deß Herbstmonats von Rochellen abgezogen/ vnd vber wenig tag hernach in Engelland ankomen: von dannen sind sie herüber in Holland geschiffe/ vnnd zu Dordrecht/ allda ein besonderer Landtag angestelt gewesen/ bey dem Printzen von Vranien sich angemeldet/ vnd dieweil sie fürnemlich ja befelch hatten/ einigkeit vnder den Protestirenden zu machen vnd zuerhalten/ haben sie mit jhm als einem hochverständigen Herren/ vnd der Frantzösischen Kirchen Confession zugethan/ gehandelt/ der sie dann was zuthun oder zulassen sein vnderrichter. Von dem sind sie auff Rotterdam/ Leyden/ Amsterdam vnd Enckhusen gezogen/ vnd nach dem sie Frießland vmbschiffet/ mitten im Winter zu Hamburg vnd Bremen ankommen. Von da auß/ schrieben sie an die Herzogen von Lüneburg/ begaben sich auch gen Wolffenbütel zu Herzog Julio von Braunschweig/ mit welchem sie von diesem jhrem Religions geschefft vielfältig sprach gehalten: weil aber Johannes Molzius deß Herzogen fürnemster Rath/ dem begeren diser Legaten nicht am besten gewogen sein scheinete/ hat er die sach auff Marggraff Johannem Georgium Churfürsten zu Brandenburg/ vnd Landgraff Wilhelm in Hessen geschoben/ vnd jhm gäntzlich fürgenommen/ eh dann er sich auff die fürgeschlagene puncten erklärete/ dieselbe zu rath zu ziehen vnd jhre meinungen zu erforschen. Nach diesem schriben sie an den zu Hessen/ Ertzbischoff zu Magdenburg deß Churfürsten zu Brandenburg Sohn/ vnd an den Fürsten selber: davon im folgenden Buch [a] ferners meldung geschehen wird.

[a] Lib. 9. an. 27.

Streit zwischen dem König in

28. In diesem Jahr ist auch zwischen dem König in Dännemarck vnnd dem König in Polen ein grosser streit entstanden/ zu welchem dann vrsach gegeben das absterben Magni Herzogs zu Holstein/ welcher Friderici II. dieses Namens Bruder gewesen/ vnd die Insul Oselam benebē anderen Ländern in Liffland/ erstlichen vnder der Moscowiter/ hernacher aber vnder der Polen schutz vnd schirm besessen hatte. Dann so bald er verstorben haben die von Pilsen an den König in Dännemarck eine Legation abgefertiget/ vnd sich vnder seinen schutz befohlen: welche nach dem sie von seiner Majestat in gnaden angenommen worden/ hernacher mit einer statlichen Kriegsrüstung/ Proviand vnd andern dazu gehörigen sachen/ wider den Krieg/ welchen sie von den Polen befürchteten/ seind versehen worden. Zur selbigen zeit hielten die Polen einen Tag zu Rigen/ auff welchem der Cardinal Georgius Radevilius von der Reformirung Liffelands gehandelt: darnach hat er Kriegsvolck geworben vnd die fürnemste Schlösser im Liffland ja auch endlichen Churland selbsten/ da der vorige Herzog Magnus Hoffgehalten hatte/ dem König in Polen vnderworffen. Nach dem es aber auch hernacher an die von Pilsen gelangt/ haben dieselbe jhre gethane Eyd vnd pflicht/ damit sie dem König in Dännemarck verbunden waren/ vorgewendet/ vnd sich dem König in Polen vnnd Herzog zu Churland/ welchen von wegen etlicher getroffener Verträg mit Herzog Magno dasselbige Gebieth zustunde/ mit nichten vnderwerffen wöllen. Derowegen da es nun an dem war/ das auß dieser Zwytracht vnd spaltung ein offentlicher Krieg entstanden were/ haben beyde König damit nicht jrgend die sach durch solchen Krieg ärger gemacht würde/ die gantze handlung/ Georg Friderichen Herzogen in Preussen/ dieselbe freundlicher meinung zu schlichten anbefohlen/ welcher auch damals dieselbe/ auff etliche Conditional Articul gütlichen vertragen.

Dännemarck vnd dem König in Polen wird vergliechen. Chytraeus Chron. lib. 16. fol. 481. & seqq.

Polen halten ein Tag zu Riga.

29. In diesem 1583. Jahr starb Fürst Georg Ernst von Henneberg Wilhelmi deß IV. Sohn/ in hohem alter/ vnd nach dem er weder von seinem ersten Gemahlin Elisabeth/ Herzog Erichen von Braunschweig deß ältern Tochter/ noch auch von seiner anderen/ Elisabeth Herzog Ludwigs von Würtenberg Schwester Leibserben gehabt/ vnd vor jhm sein Bruder Poppo auch ohne Kinder verfallen/ ist dises herrliche Gefürstete Gräffliche Geschlecht/ so vor zeiten Graff Bertholds/ der von Keyser Heinrichen dem sibenden Gefürstet worden/ in die 270. vnd mehr Jahr gewaltig in Teutschland florirt/ allerdings außgestorben/ vnd zu grund gangen: vnd das Hauß Sachsen vnd Landgraff in Hessen zu Erben hinderlassen.

Fürst Georg Ernst von Henneberg der letzte deß Geschlechte/ stirbt in hohem alter. Thuan. lib. 79. hist. pag. 415. & seqq.

Ordent-

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben /

Das Neundte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

HEnig von Navarra fertiget eine Legation ab / zu den fürnembsten Evangelischen Fürsten in Teutschland. 3. Samuel Sborovius ein Polnischer Edelmann / wird zu Cracaw enthauptet. 4. Bonn wird von tag zu tag / vnd je lenger je härter / von dem Feind beschossen. 4. Truchseß will den seinigen zu Bonn zu hülff kommen / leid aber daselbsten von den Bayerischen ein grosse Niderlag. 4. Carolus Truchses / Gebhardi Bruder / vnderstecht sich zwar seiner anbefohlenen tumultuirenden Soldaten Gemüter an etwas zu lindern / vnd auff versprochene hülff noch ein zeitlang zuvertrösten / richt aber nichts fruchtbarliches auß. 4. Bonn / mit was für gelegenheit Ernesto dem Ertzbischoffen von Cöllen eingeraumet worden. 5 Recklinshausen die Statt wird von Ferdinando / Ernesti deß Ertzbischoffs vnd Churfürsten zu Cöllen / Bruder / belägert / vnd endlichen erobert. 6. Tumult zu Gent / durch Imbisium den Burgermeister erreget / wird gestillet / hernacher aber / nach dem Imbisius sampt seinen Mitgesellen von dem Leben zum Tod gerichtet / ist Carolus Utenhovius an das Burgermeisteramt erhöhet worden. 7. Reformirte / warumb sie von Brug gen Schleus / vnd naher Ostenden sich begeben. 8. 9. Warnung der Ständen in Braband vnd Holland / an die zu Gendt. 10. Hertzog von Alanzon stirbt in Franckreich / vnd wird naher Paris mit grossem Pomp geführet / vnd daselbsten begraben. 11 Conuration Guilielmi Parri wider die Königin in Engelland / welcher massen entdecket worden. 11. Parrius wird seinem verdienst nach / in Engelland zum Tod verdampt vnd geurtheut. 12 Zu Augspurg entstehet wegen deß newen Calenders grosse Empörung / vnd wird D. Müller Prediger daselbst / von den Bäpstischen gefangen / aber von der Burgerschafft erledigt worden. 13. Printz von Urania wird von Balthasaro Seriacco in seinem eygenen Losament erschossen / vnd der Mörder grewlicher weise getödtet. 13. Mauritius wird von den Ständen / nach Printzen Wilhelmi seines Vatters Tod zum Regiment gezogen. 15. Basilides der grosse Tyrann in der Mosckaw / eines sehr erbärmlichen Tods gestorben. 16. Neunjähriger Fried vnd Anstand zwischen dem Römischen vnd Türckischen Keyser auffgerichtet worden. 19. Endlichen läst sich der König von Navarra / von Margaretha seiner Hauffrawen / deß Königs in Franckreich Schwester / widerumb scheyden.

1584

Churfürst von Brandenburg schreibt an Doctor Chemnitium / wie er sich gegen dem angebottenen Gespräch verhalten soll

a Lib. 8. part. 3. num. 27. Thuan. lib. 79. hist. pag. 431. & seqq.

SElcher massen deß Königs von Navarra abgeordnete Legaten in Teutschland an Churfürsten zu Brandenburg geschrieben / das haben wir im [a] vorgehenden Buch mit wenigem angedeutet / als nun ehgemelter Herr Churfürst sich wol wuste zu entsinnen / wie gar nichts bey deß gegentheils Geistlichen durch angedeute Gespräch / vnangesehen es offtmals versucht worden / zuerhalten gewesen / hat er doch nach seiner angebornen güte / wie wol ihm daß vorgeschlagene mittel nicht beliebet / vnd damit er seines theils / was zum Frid dienen möchte / nicht vnderliesse / Martinum Chemnitium der Heyligen Schrifft Doctorem / der bey den Protestirenden allenthalben in grossem ansehen war / im eingang dieses Jahrs durch schreiben zum vberfluß zu rath gezogen / vnd demselben zu erkennen geben / wie ihn die widergedächtenuß voriger geschichten / so gar erschrecke / daß er vmb so viel desto weniger von einem allgemeinen Synodo der Augspurgischen Confessionsverwandten vnd der Calvinisten / so doch von Navarra gantz ernstlich gesucht wird / etwas gutes hoffen könne: Jedoch damit es nicht das ansehen gewinne / als habe man allerdings an Fridens mitteln verzagt / vnd dieses theils dieselbe gantz außgeschlagen / hielte er für das beste gethan zu sein / weil sonderlich der Articul vom Abendmal deß Herren / wie er von den Gesandten deß Königs von Navarra proponirt vnnd fürgetragen worden / von der meinung / die in den Kirchen Teutschen Landes einmahl angenommen / so gar weit nicht seye / das mit wenigen / sechs oder zum höchsten acht der Frantzösischen Kirchen Theologen / die insonderheit zum Frieden wol geneigt / ein Gespräch vorgenommen würde / auß welchem zu vernemmen sein möchte / daß die Kirchen in Teutschland vnd Franckreich nicht so weit / so viel diesen Articul belangt / wie die gemeine opinion vnd meinung der Leut ist / von einander seyen: wolle ihm also sein Gemüt hierüber entdecken. Hierauff antwortet ihm nun Doctor Chemnitius / von Braunschweig auß den 23. Januarij / vnd erkläret sich / daß ihm obgedachten Herren Churfürsten meinung nicht mißfalle / allein wolte er nur erinnern / wann man ja solcher gestalt zusammen tretten solte / das man gute acht habe / damit in erklärung deß Articuls vom H. Abendmal deß Herren / die sach beyderseits also fürgetragen werde / daß sich kein theil darvber habe zu beschweren / vnnd die Calvinisten diejenigen alte Außlegungen der ihrigen / so offtmals vnd zur gnüge widerlegt worden / nicht wider auff die Bahn brechten / vnd sagten / das was die Teutschen fürgeben / daß in der handlung deß H. Abendmals mit den eusserlichen zeichen Brod vnnd Weins / der wahre Leib / vnd das wahre Blut / vnd also die wahre gegenwart Christi / laut seiner Einsatzung / außgetheilt vnnd empfangen werde / sie von dem abwesenden Leib Christi solches wolten verstanden haben / als der an einem gewissen ort vmbschrieben sey vnd bleibe / vnd zugleich an keinem andern ort sein könne / vnd daß allein die Glaubigen ihn mit ihrem Glauben gegenwertig machen / vnd auff ein Geistliche weiß empfangen / vnd daher schliessen wolten / daß die vnwürdigen nichts / als allein Brot vnd Wein nemen vnd empfangen / vnd keines wegs den wahren Leib vnd Blut Christi. Vnd eben dieses hat D. Chemnitius auch Landgraff Wilhelm in Hessen / als er ihn gleichfalls rathsfragte / geantwortet. Von dem Hertzogen von Braunschweig sind die Gesandten gereist zum Churfürsten Augusto in Sachsen / allda es das ansehen hatte / als würde es mehr schnaubens / Mühe vnd Arbeit kosten / in betrachtung Er den Calvinisten zum höchsten zuwider / abhold vnd feind war / vnd das fürnemlich wegen deß Buchs / die [b] Exegesis genant / so sie hievor in seinem Churfürstenthumb ihm vnwissend vnnd heimlich eingeschoben vnnd publicirt / darüber er auch seinen Cantzler mit dem Schwerdt hat richten / vnd Casparum Peucerum, Philippi Melanchtonis Tochtermann / so fürnemlich in Mathematicis sehr gelehrt war / in ein mühselige Gefängnuß legen lassen / jedoch / nach dem er sonderlich sich mit andern ihm nah zugethanen Fürsten berathschlagt hatte / also großgünstig vnnd wol geneigt auff alle begeren der Gesandten geantwortet / vnd hoch betheuret / daß er ihm beydes / das gesuchte Colloquium vnd Gespräch zwischen beyderseits Theologen / vnnd dann auch anders / was zu gemeiner sachen mag ersprießlich sein / zum ernstlichsten wol anbefohlen sein lassen. Sind also die Gesandten nach verrichtung ihres geschefftes vnnd empfangener Churfürstlichen antwort / wider dimittirt worden / die nachfolgends ihren weg durch Magdeburg Mechelburg vnd Rostock / gen Lübeck genommen / vnd von dannen zum König in Dännemarck / der damals zu Haffnien war / vbergeschiffet / bey welchem sie offt gedachte Werbung auch abgelegt. Als sie nun gen Verdam kamen vnd allda erfuhren / wie der Keyser wegen dieser ihrer Legation / mit deren sie allbereit drey gantzer Monat in Teutschland zubracht / zum hefftigsten entrüstet worden / vnd dem Hertzogen in Beyern / wie auch dem Graffen von Solms dieser

b Lib. 10. part. 2. num. 30. 31.

D. Chemnitius antwort dem Churfürsten.

befelch

befelch auffgetragen / die Gesandten nider zuwerffen vnd in arrest zulegen: hat Segurius der Herr von Pardailan / als das Haupt gemelter Bottschafft / im Aprillen an Keyserliche Majestat geschriben / vnd drey stuck / die jhm von seinen lästerern vnd verleumbdern vorgeworffen würden / widerlegt / daß er nemlichals ein frembdling ohn ein allgemein sicher geleit in Teutschland kommen sey / daß er vnbegrüst Keyserliche Majestat mit den Fürsten deß Reichs allerhand tractir vnd handle / vñ dz er mit was newem im Reich schwanger gehe. So viel nun das erste belangt / sagt er / seye deß Reichs Recht vnd Freyheit / daß einer ohn ein allgemeinen friden in Teutschland wol vnd sicherlich handlen mög. Das er aber nicht zu erst Keyserliche Majestat darunder ersuchte vnd begrüst / dessen hat er von seinem König einen gemessenen befelch gehabt / vnd eben darumb habe er die Churfürsten zu Sachsen vnd Brandenburg / zu erst ansprechen sollen / damit wann diese Legation erwann in allerhand verdacht gerathen würde / sie desto besser bey Keyserlicher Majestat könte entschuldigt / vnd aller böse argwohn abgeleinet werden: Als er aber nachgehends zu Dresen eine Reiß zum Keyser vorhatte / seye er von guten Freundē gewarnet worden / daß er sich wol vor allerhand heimlichen nachstellungen vorsehen vnd hüten wolle: Daher seye es geschehen / das er seine Reiß auff ein andere zeit auffgeschoben vnd gespa-
ret habe / dieweil er verhoffet / es werden zu seiner zeit alle die jenige verleumbdungen / dardurch er bey Keyserlichen Majestat verhaßt gemacht worden seye / für sich selbst fallen vnd zu nichten werden. Das er aber in Teutschland sich newer vnd vngebürlicher sachen solte vnderfangen / nemme er darüber zu Zeugen alle Fürsten vnnd Stätte / mit denen er zuthun oder zu schaffen gehabt. Er leugne nicht / daß nit auch etwas vom Ertzbischoff vnd Churfürsten Gebhardo zu Cölln were geredt worden / aber bißher allein dieses / daß er nit verlassen werde / vnnd dann jhm auch vielleicht durch deß Bapsts Tyranney vnd Gewalt eine schmach widerfahre. Vnd eben dises seye nach Keyserlicher Majestat selbst eigenem Exempel geschehen / der zwar auch darfür gehalten / man soll den Truckses nicht verlassen / vnd darüber beyderseits die Waffen niderzulegen offentlich geboten: ist auch deßwegen ein zusammenkunfft gen Rotenburg an der Tauber angestelt / auff welchem auch dazumal Hertzogs Ernsten zu Bayeren / der jetzt nach dem Churfürsten / vnd Bistumb einiger noth trachtet / mit keinem Wort gedacht worden / als von welchem / da er vom König von Navarra herauß geschickt worden / vnd auff der Reiß gewesen / noch nichts in Franckreich deßwegen rüchbar sein können / zwar die Fürsten Teutscher Nation vnd deß Heyligen Reichs habe er gewarnet / daß sie sich vor deß Bapsts List vnd betrug wol solten fürsehen / vnd da er sich etwas vnderstehen würde / mit Rath vnd That samptlich zusammen setzen / vnd dasselbige abwenden / vnd also für das Heyl vnnd die Wolfahrt deß Römischen Reichs wider seinen Beetrug fleissig hüten vnd wachen. Mit diesem jetzgemelten schreiben / schicket er dem Keyser die Copey deß jenigen Brieffs vnd Credentzschreibens / so er an denselben von ewerem König von Navarra empfangen / deß inhalts / wie er auch an andere König / Chur vnd Fürsten geschrieben / vnd droben gemeldet worden / ohn das er insonderheit Keyserlicher Majestat zugesprochen / dem löblichen Exempel vnd den Fußstapffen seines Herren Vatters Keysers Maximiliani deß II. hochseligster Gedächtenuß mit ernst nachfolgen / welcher nicht allein zu anfang seiner Regierung seinen Vnderthanen die freye Religionsvbung zugelassen / sondern auch den König Heinrichen dem III. in Franckreich / als er auß Polen heimwarts gereist / gantz trewlich gerathen / den guldenen Friden in seinem Königreich / durch freye zulassung beyder Religion anzurichten vnd zu erhalten / in betrachtung das deß Menschen Seel / Geist vnd Gemüt durch eusserlichen gewalt solt können gezwungen vnd gemeistert werden / ꝛc. Als nun beyde Gesandten deß Königs von Navarren jhre Werbung allenthalben / dahin sie befelch hatten / abgelegt / haben sich dieselben gesöndert / vnnd ist der Herr von Pardaillan wider den weg naher Hauß gezogen / da sie

Thuan. lib. 79. hist. pag. 431. & seqq.

sind herauß kommen / Caligny aber den Rhein herauff naher Straßburg / vnd von dannen ins Schweitzerland / vnd durch dasselbige wider heim zu jhrem Herren vnd König gereiset. Vnlangst hernach ist zu Ingolstat in Bayern ein gifftiges Buch / das Incendium Calvinisticum genant / wider diese Legation deß Königs von Navarra getruckt / offentlich spargirt / vnd dardurch zweiffels ohn viel guts verhindert worden.

König in Polen handelt mit der Statt Dantzig etlicher beschwernuß halben. Thuan lib 80. hist. pag. 469. & seqq.

2. Im anfang deß Jahrs nach Christi Geburt 1584. hat der König in Polen mit namen Stephanus / auff dem Reichstag zu Grodna mit denen von Dantzig / wegen deß Zollhandels accordiret / vnd die Auction vnnd verbesserung deß zweyten Pfennings / angenommen / welches halben theil er vor sich behalten / den vbrigen halben theil aber in deß Raths nutzen verordnet hat: Auch sind die vbrige Beschwernussen / welche der Statt / vor der zeit / nach erlittenem Krieg / auff den Halß vnd nacken geworffen worden / widerumb mit deß Königs verwilligung abgeschafft / vnd die Freyheiten hiebevor vor vielen Jahren der Statt von Casimiro gegeben / widerumb confirmiret / vnd bestättigt worden: Hat auch Johannem Tarnovium / zu den Verwaltern deß Zolls / wegen zahlung der verbesserung naher Dantzig abgefertiget / von denselbigen den Eyd / wegen jhrer Königlichen Majestat anzunemmen.

Samuel Sborovius zu Cracaw enthauptet worden.

3. Eben zur selbigen zeit ist auch Samuelis Sborovii sachen im Gericht erreget worden: Derselbe hatte wegen Todtschlags Vapovii / so vor 10. Jahren zur zeit der Krönung Henrici / von jhm im Schloß zu Premißlaw begangen worden / das Land zu ewigen zeiten raumen müssen / doch solches / damit der statlichen vnnd Adelichen Freundschafften verschonet würde / ohn einigen Macul vnd schandflecken: Als er aber lange zeit mit den Cosaken / so sich ausser dem Stegreyff nehreten / in Sibenbürgen gestreiffe hatte / mit der zeit (sich auff seiner Brüder vnnd Freundschafft Macht vnd gewalt verlassen) in Polen auß vnd ein gereyset hatte / vnd solches mitler zeit noch vnder der hand zu treiben pflegte / haben die Vapovianer / vber solches deß Sborovii beginnen / sich beklaget: Ist auff einer offentlichen Zusammenkunfft beschlossen worden / das hinfüro kein Amptmann oder Landverweser / den Sborovium in Polen leiden noch dulden solte. Derohalben als Johannes Samoscius deß Königreichs Polen Cantzler / die Ampts-verwaltung Cracaw zu verwaltung bekommen / hat er Samuels Brüder / als nemlichen Petrum / Johannem Andream vnd Christophorum gewarnet / damit sie nicht den Gesetzen zu verächtlicher Verkleinerung / jhren Bruder auff vnd annemmen solten / sonsten würd er nochtürfftig verursachet werden / seiner verwaltung hierin nach zusetzen. Als er aber / weil er eines freywilligen ruchlosen Lebens nunmehr gewohnt / solches hindan setzend verachtet / vnd jhm die gedancken gemacht / als wann der Cantzler Samoscius solches auß Haß vnd neid gethan hette / vnnd derowegen jhm nachstellen wolte: Ist Samoscius vber solch Injurt vnd vnbilligkeit vngeduldig worden / vnd als er durch etliche Kundschaffter verständiget wurde / das gedachter Samuel vmb die gegend der Statt Sandamirien herumb schwenffen thete / hat er denselbigen gefänglich annemen vnd gen Cracaw führen lassen: Darnach hat er den / an König vnd den Rath mit eim schreiben abgefertiget / in welchem er solchen verloffene handel erzehlet / vnd wessen er sich weiters zu verhalten / vmb bericht widerum angehalten hat. Hiezwischen aber waren seine deß Samuelis Brüder vnd andere Feind gantz hefftig erbittert / vnd damit er bevorstehender gefahr entgehen möchte / liessen sie an jhnen keinen möglichen fleiß erwinden / vnd baten / damit doch nicht ausserhalb deß Reichs Versamlung / vom Leben vnd Existimation eines / so auß dem vornembsten Adel geboren / vorgenommen würde. Doch endlichen hat Samoscius / nach empfangenem Königlichen Mandat vnnd befelch / den 15. May / Samueli anzeigen lassen / daß er auff den nechsten morgen / sich zum tod gefast vnd bereit machen solte / sintemal er von Königlicher Majestat Befelch bekomen / daß er den Gesetzen nach / mit jhm procediren vnd verfahren solte:

Derowegen er auch bey jhm / hierzu erbeten / auff den Abend erschienen / vnd das Königlich Mandat jhm persönlichen zu lesen vberantwortet: Darauff er dann deß andern tags hernach zum aller frühesten mit fünffzig Heyducken auff die Walstatt begleitet / vnd nach alter gewonheit daselbsten auff einem rothen Tuch enthauptet worden: Nach vollendung dieses / ist das Schloß also bald eröffnet / vnd zu disem trawrigen Spectacul ein grosser zulauff worden: Sein Schwieger ist etlich stund hernach an das Schloß kom̃en / da jhr als dann der Cörper jhres Tochtermanns zugestelt worden: welchen sie auff einen Wagen legen / vnnd in jhre Wohnung / nah bey dem Franciscaner Closter gelegen / führen / denselben waschen / vnd das Haupt wider anheffren / vnd endlichen demselben einen Purpurfarben Rock anlegen lassen. Am vierdten Tag hernacher ist sein Bruder Andreas in die Statt kommen / vnd hat die todte Leich / ohn alles protestiren hinweg geführet. Nach dieser deß Samuelis vollzogener straff / als der Adel in dem Königreich Polen mehr als zuvor / sich auffgewickelt / in dem die Sborovij hin vnd wider sich auff jhre Freyheit beruffren / vnd bey dem Adel hilff wider den König suchten: Hat ire Königliche Majestat damit sie das jenige / welches auß jhrer Majestat Befelch geschehen war / mit offentlicher Authoritet vnd ansehen beschirmet vnd beschützet / ein Reichsversamlung naher Warsaw benennet / deß verstorbenen Samuelis Brüder / nemlichen Andream vnnd Christophorum citirt / dieweil aber sie vngehorsamlichen außgeblieben / hat der Rath deß Königreichs pronuncirt vnd außgesprochen / wie das Samuel Sborovius mit gutem sattem Grund deß Rechtens justificiret vnnd hingerichtet worden sene: Christophorus aber / ist als ein Obrister vnd Rädleinsführer der Conspiration / so wider Königliche Majestat fürgenommen were / in die Acht erkläret worden. Die andern aber sind vnderthänig zum Creutz gekrochen / vnd widerumb zu Gnaden auffgenommen worden.

4. Nach dem nun Godelsberg / wie [a] droben vermeldet / eingenommen worden / hat das Bayerische Kriegsvolck nach empfangenem Sold / etlich Tag lang deß Leibs gepfleget / vmb Bonn herumb / in welches erhaltung Ertzbischoff Gebhardo am allerhöchsten dran gelegen war / sich hin vnd wider gelägert / vnd von tag zu tag je länger je härter mit Belägerung auff dieselbe Statt gedrungen. Dieselbe hatte nun Carolus Truckseß / deß Gebhardi Leiblicher Bruder mehr mit hertzhafftem Gemüth / als eusserlicher macht vnd gewalt bißhero beschützet. Dann ob wol sie in der Besatzung an Korn vnnd Wein im geringsten keinen mangel hatten / so war doch allerhand anderer sachen / zum täglichen gebrauch vnnd auffenthalt deß Lebens nothdürfftig / in der Statt eine grosse Thewrung / insonderheit aber wegen Holtzes / also daß auch die Soldaten Balcken von den Häusern vnd andere Materi / so zum brennen dienlich war / mit gewalt nemmen musten: dardurch dann hin vnd wider die Gebäw verderbet / vnnd zum Schewsal gemachet worden sind. Gegen der Statt vber dem Rhein / hatte der Hertzog in Bayern eine Befestigung / damit denen in der Statt kein Proviand zugeführet würde / auffrichten lassen. Auß dieser Schantzen haben sie mit dem dahin verordneten Geschütz der belägerten Hauptschiff bey der Statt am Ancker hangend / mit vielem schiessen durchlöchert / vnd endlichen in Grund versenckt: hernacher auch die Mauren vnd Häuser / so aller nechst am Rhein gelegen / vnd mit dem Geschütz sind erlangt vnd beschedigt worden. Carolus hatte damals sein Losament im Zollhauß / welches am Vfer deß Rheins gelegen vnd herrlich außgebawet was: derohalben / weil solches den Feinden nicht vnbewust / haben dieselbe jhr Geschütz darauff gerichtet / vnd mit einer Kugel drey Schlafkammern durchschossen / also daß dieselbige in Caroli Gemach gedrungen / vnnd sein Schwerd / welches an dem Beth gehangen / in drey stück zerstossen / das davon ein stück / so in die Wand hinein gefahren war / kümmerlich widerumb ist herauß gezogen worden: Ja eben diese Kugel hat auch seinen deß Caroli / Regimentstab / welcher nicht weit von der Gewehr gehangen / zu stücken geschmettert / vnd hat vber das noch ein andere Wand durchlöchert / vnd eine Mapp / darauff Westphalen abgerissen gestanden / vnd darinnen sich Carolus / nach gelegenheit erlustiren thete / zerrissen. Wie nun solches damals für ein vnglückhafftes Zeichen gehalten worden / also hat auch der außgang hernacher bezeuget vnd dargethan / daß es selbiger zeit für keinen eitelen Traum vnnd Fantasierung zu halten gewesen. Ernestus hatte in seinem Läger bey sich vier außerlesene Cornet Burgundischer Reuter / vier Italianische vnnd fünff Niderländische / an Fußvolck aber so auß allerhand Nationen gelesen / waren viertzig Fähnlein in der Summ gezehlet. Der Truckses / als er von der seinigen noth vnd gefahr / Zeitung eingenommen / hat er Adolphum den Grafen von Nuenar vnd Henricum deß Hertzogē von Braunschweig vnehlichen Sohn / die Statt Bonn von der Feindlichen Belägerung zu entschütten / abgefertiget. Vnd zwar ist der Graff von Nuenar das Kriegsvolck auß dem Land zu Geldern abzufordern / hinweg gezogen: Der von Braunschweig aber hat in grosser eil dreyssig Fähnlein Fußvolck / 8. Cornet Reuter von Adel auß mancherley orten zusam̃en bracht / vnd ist in geschwinder eil nach Bonn gerucket / damit er mit seiner ankunfft dem geschrey zuvor kommen / die Proviand in die Statt liffern / vnd dann damit die Bayerische auß dem Läger schlagen möchte: aber sie hetten schon bey zeit / durch jhre Kundschaffter / von solchem fürnem̃en / gründlichen bericht eingenommen: Derowegen sie dreyzehen außerlesene Cornet Reuter / vnd zehen Fähnlein Fußvolck auß dem Läger geführet / vnd die Strassen vnd örter / welche zu jhrem fürhaben angenem / allenthalben vmbläger: Nun war an jetzo der von Braunschweig zwischen den Hecken vnd dem Fluß Aera auff das aller heimlichste / wie sie darfür hielten / auff der Reiß vnd allbereit an dem ort / da sein Kriegsvolck vber ein höltzene Brücken hinüber musten / angelangt / in willens / stracks auff Stburg fort zu reysen. Aber am eussersten Vffer deß Flusses / ligt ein sehr dicker vnd finsterer Wald / in welchem sich die Bayerische vnd etliche Bauren / (welche vmb dieselbige gelegenheit gute Wissenschafft gehabt) versteckt hatten / so lang biß der gröste hauff der Feind vber den Fluß kommen war / nach welchem sie dann auß den heimlichen Hölen als bald sich herauß gethan / vnd die Feinde / welche wegen deß Flusses / von einander abgesondert waren / mit grewlichem Geräusch vnd geschrey angegriffen / sie gantz hefftig erschrecket / vnd widerumb zur Brücken zu getrieben haben: welche dann solcher grossen Last zugering / vnd weil die Balcken vnnd Bogen / welche (wie man dafür gehalten) von den Bauren zuvor eingeschnitten gewesen / eingefallen / vnd mit grossem getön sich von einander gethan / dz also Roß vnd Mann in Fluß gestürtzet vnd vndergangē sind: Die andern aber / welche etwas weiter kom̃en waren / dann das sie die Brücken widerumb erlanget hetten / seind zum theil nider gehawen wordē / theils haben jre Waffen hin geworffen / vnd sich hin vnd wider zerstrewet / etliche aber seind jämerlich in dē Wasser Siga vmbkom̃en vnd ertruncken. Aber welche da gegen vber dē Wasser verblieben waren / nach dem sie die erbärmliche Niderlag der jbrigē gesehen sind in grosser eil nacher Teutsch vñ Mülheim geflohen / vnd was jnen hinderlich gewesen / hinderlassen / von dañen habē sie naher Rheinberg geeylt. Sind also die Bäyerische nach wolverrichter sachen / mit einer reichen Beut / vnder welcher auch fünff vnd zwantzig Wägen Volck / Proviand vnd Waffen gewesen / widerumb in dem Läger angelangt. Diese Schlacht vnd Niderlag hat die Belägerten in Bonn gantz kleinmütig gemacht: zu welchen dañ auch noch das kame / das sie nit allein auff andere hilff vnd beystand / sondern auch auff jhren außständigen Sold bißhero vergeblich gewartet hatten / vnd dann Carolus deß Truckssessen Bruder / vber das bey jhnen in ein argwohn gerathen war / als wann er sich mit der Flucht zu salviren sinnes vnnd raths were / darumb das Volck in der Besatzung auch so gantz fleissige vnd genawe acht tung auff jhn geben / daß er einem gefangenen nicht so gar vneben hette vergleichen werden können. Derowegen dann Ertzbischoff Ernestus / als jhm dieses zu gehör kommen / einen Herold an

Trucksses will den seinigen zu Bonn zu hülff kommen / leidt aber ein grosse Niderlag.

[a] Lib. 8. part. 3. num. 24. Bonn wird von tag zu tag je länger je härter belägert vnd beschossen. Thuan. lib. 79 hist. pag. 440. & seqq.

Gebhardus hält eine Zusammenkunfft der Westphälischen Stände.

rold an die Belägerte zu Bonn abgefertigt / vnnd sie / nach vorgetragenen bequemen ehrlichen Mitteln zur auffgebung vermahnen lassen. Gebhardus aber / welcher wegen seines Bruders / damit er auß bevorstehender gefahr entlediget würde / gantz sorgfältig vnd embsig war / hat den Westphälischen Ständen eine Zusammenkunfft zu Briel angestellet / vnd jhnen darauff fürnemblichen zwen Puncten vorgehalten: Erstlichen hat er von den Ständen drey Monat Sold begehret: Zum andern / das auß der Provintz ein Außschuß gemacht würde / auff das die vom Adel vnd andere / so zum Krieg erfordert werden möchten / geschickt / vnd auff ein gewisse zeit / mit Pferden vnnd jhren Waffen bey der hand weren: Auff welche beyde Posten dann die Stände / doch mit etlichen gewissen bedingungen verwilliget / mit vermeldung / das sie so lang vnd viel / wie sie dann jhm gelobt vnd geschworen hetten / vnder seinem gehorsam bleiben wolten / so lang es jhnen der Keys. Mayestat vnd der Ständen deß Reichs Mandaten / Decreten vnd befelch zulassen vnd vergönnen würden. Dazumal war die forcht in der Belägerten Statt / wegen jnnerlicher Auffruhr der Soldaten / grösser als die eusserste macht vnnd gewalt deß Feindes: Sintemal die Beyerischen etwas langsam / vnd gleichsam schläfferig die Sachen angegriffen / der hoffnung / einen Aufflauff vnnd Tumult vnder den Belägerten zu erwecken / von welchem dann schon allbereit in der Statt hin vnd wider viel Redens vnd Geschreyes außgesprenget wurde: Damit nun Carolus dieselbe etlicher massen stillete / hat er etliche Soldaten gefänglich angenommen / vnd bey verlust Leibs vnnd Lebens geboten / keinen Brieff im geringsten nicht von dem Feind anzunemmen. Aber der Graff von Arenberg / vnnd der Freyherr Egenberger / als beyde Oberste Feldhaupteut deß Beyerischen Kriegsvolcks (welche viel mehr auff die List vnd Practicken dann auff freye vnd offentliche Faust zukriegen bedacht waren) a's sie niemand einen Auffruhr zumachen / in die Statt hinein zuschicken vermochten / haben offtermals / so wol bey tag als bey nacht / vmb die Rinckmawren sich gefunden / mit den Wächtern Sprach gehalten / vnnd sich bey jhnen vermercken lassen / wie das daß Truchsässische Kriegsvolck / durch deß Reichs Mandat vnd Befelch / von den Waffen abzustehen / sey vermahnet worden: Item es seyen auch die Obristen selbst / wo sie nicht schuldigen gehorsam leysten würden / insonderheit aber Carl Truchses / von der Keyserlichen Mayestat in die Aacht erkläret / vnnd solche Mandat habe der Keyser vor längst schon vberschicket / welche sie doch hinderhielten / vnd denen die es billich wissen solten / nicht vor gesicht vnnd gehör kommen liessen. Solten darumb ja mit allem fleiß bedencken / in was grewliche Sünd vnnd Leibs vnd Lebens gefahr sie sich stürtzten / wann sie der Keys. May. vnnd dem gantzen Reich / mit einem so geringen hilfflosen Gemüht / widerstreben wolten. Deßgleichen solten sie jhnen zu Gemüht führen / welcher massen jhre Gesellschafft / in den beyden Schlössern [a] Poppelsdorff vnd Godelsberg / eben vmb gleichmässiger halßstarrigkeit vnnd boßheit willen / were erschlagen worden: Endlichen aber / so solten sie sich selbsten anschawen / dann es seye ja kein weitere hoffnung einiger hilff mehr fürhanden: Der von Braunschwig seye newlicher zeit mit den seinigen erschlagen worden / vnd seye die Statt nicht Gebhardi / welche sie so halßstarriger weiß nicht auß den Händen lassen wolten / in betrachtung / das er Gebhardus / von beyden höchsten Obrigkeiten / als nemblichen von dem Keyser vnd Papst verdammet worden seye: Sondern der Statt Gerechtigkeit gehöre Ernesto Hertzogen in Beyern zu / welcher auch von höchstgedachten beyden Obrigkeiten / dem Keyser vnd Papst / in dem stand der Ertzbischofflichen Hoheit confirmiret vnd bekräfftiget seye / welche gutwillige freygebigkeit jhnen viel mehr nützlich vnd sicherer seye / als seine Macht vnd gewalt dargegen zuvermercken: So wisse auch der Ertzbischoff gar wol / das man jhnen jhren Sold noch von etlichen Monaten her schuldig were / so solten sie das sicherlich glauben / das jhnen bey Ernesto / einem so mildten vnd freygebigen Fürsten / auch an verehrungen nichts mangeln würde. Dise vnd dergleichen Reden / als dieselbe vnder dem Volck erschollen / haben sie bey denen / die heimlicher weiß dem Ernesto gantz wol gewogen waren / das Volck damit zubewegen / einen gressen nachdruck hinderlassen. Seind derohalben also bald von einem jeden Fähnlin 3. Soldaten in Westphalen abgefertiget worden / damit sie augenscheinlich / was der Truchses im Schilde führete / vnd was auch ferners von der versprochnē hilff zuhoffen were / nicht allein sehen / sondern auch derentwegen den Obersten Relation vnd widerantwort bringen solten. Als aber dieselbe kurtz hernach wider ankommen vnd angezeygt hatten / das geringe hoffnung sich auff Gebhardum zuverlassen / das nirgends einige hilff vorhanden / auch vber das / an Gelt der gröste mangel bey jhm sey / haben sie sich deß handels bald verglichen / vnd zu conspiriren angefangen: Welches nach dem solches Carolus auß gewissen anzeygungen vnnd Merckzeichen innen worden / hat er sich also bald auff den Marckt verfügt / vnnd das Kriegsvolck zur standhafftigkeit mit disen Worten vermahnet: Es neme jhn groß wunder / durch was für ein weise etliche dahin verleytet / oder worinnen sie doch jrgend beleydigt worden / das sie deßwegen die Statt auffzugeben gesinnet weren: Drey ding / sagt er weiters / seyen / welche Kriegsvolck zu erweckung einer Auffruhr nöhtigen thäten: Als nemlichen mangel an Proviand / verweygerung deß Solds / vnd wann man sich eusserster nohtturfft nicht erwehren / auch keine weitere hoffnung mehr zur besserung vorhanden sey. Diser stück aber keines könte von jhnen dargethan vnd erwisen werden: Dann es seye an Wein / Proviand / Fleisch vnd andern sachen / so zum Leben eines Kriegswesens nohtürfftig weren / im geringsten gar kein mangel: Sie hetten in dem fall vor dem Feind viel eine bessere gelegenheit / in dem sie vor grosser Kälte / vnd bösem vngestümmigen Regenwetter sicher / vnd in der Burger Behausungen schlaffen vnnd ruhen könten / da hinwiderumb jhr gegentheil in so raucher Zeit deß Jahrs / vnder den Felten / im Freyen Feld / durch stäetigen Regen naß / wegen fast vnleidlicher Kälte gleichsam erstarrend / vom hunger gantz bleich / in Koht vnnd Dreck sein Schlaff haben / vnd also der aller eusserten Noht vnd gefahr sich erwehren müste. Was aber den außständigen Sold belangen thete / were nicht ohn / das derselbe beneben der versprochenen hilff / etwas langen verzug / biß anhero gewonnen hette / aber es were die gefährligkeit im reysen / das groß Regenwetter vnd die vberschwemmung vieler Wasser daran verhinderlich gewesen / were auch im geringsten nicht zuzweiffeln / das nach anderm einfallendem bessern Wetter / jhnen von seinem Bruder hilff vnd beystand geleystet werden solte: So were hinwiderumb auff deß Feinds grosse verheissungen nichts zu geben / sintemahl er / wann er die Statt nunmehr vnder seinen Gewalt gebracht haben / jhrer als Verrähter noch darzu spotten würde: Zu dem so weren sie nicht allein bey nechsten angräntzenden / sondern auch bey vielen außländischen Völckern / von wegen jhrer biß anhero bewisenen tapfferer Mannhafftigkeit / nunmehr hoch gelobet vnd gepriesen: Von welcher / wann sie anjetzo nachlässig sein solten / möchten sie bey jhnen selbst ermessen / wie schimpfflich solches nicht allein jhnen / sondern auch der gantzen Teutschen Nation / hernacher sein würde. Wolte derowegen sie sämptlichen gebeten haben / das sie jhren guten Namen / Ehr vnnd Reputation / wie es dann jhnen wol gezimmet ferners auch erhalten / vnnd mit vnnd neben jhm / wie sie dann bißhero löblichen gethan hetten / die Statt retten vnd beschützen wolten: Dieselbe were ja noch nicht wegen zimlichen schiessens eröffnet: so were auch der Feind jhnen noch nicht so nahe auff den Halß kommen / daß sie sich einiger Gefahr deßwegen zubeforchten hetten / es seye noch alles wol beschaffen / ja lege am allermeisten nur daran / das sie in angefangener bißhero erwisener tapfferkeit bliben / vnnd wer nunmehr an dem / das jhr Ehr vnd Ruhm zu der vnsterblichen Posterität / mit vnabtilgitchem Lob vnd Preiß / vor solche jhre geduldige standhafftigkeit vnd standhafftige Tapfferkeit / solte propagirt vnd fort-

Carolus Truchses vndersteht sich seiner Soldaten Tumult zustillen / aber doch vergeblich. Thuan. lib. 79. hist. pag. 444. & seq.

[a] Supra Lib. 1. part. 3. num. 24.

gepflantzet werden. Mit diser seiner Oration/als er nun gäntzlichen darfür hielte / sie würden angemaßten Tumult sincken vnd fallen lassen/vnd an jetzo seine angefangne Red vollenden wolte/haben etliche Soldaten/welchen jhr eygen Nutz vnd wolfahrt lieber/als der Statt fernere beschützung gewesen / sich beförchtet/es möchten(weil ja auff hilff vnnd beystand sich nicht mehr zuverlassen/vnd also das glück sich leichtlich verkehren könte) jhnen solche herrliche fürgehaltene conditiones vnd statliche verheissungen widerumb auß den Händen gerissen werden: darumb sie dann auch hefftig geklaget/das man jhnen nicht gehalten/was man jhnen zugesagt/das deß Keysers Mandat vnd das Ertzbischofflische Schreiben supprimirt vnd verhelet worden sey: In summa sie haben auff dem gantzen Platz vnd Marck schon allbereit zu rumulniren angefangen/vnd Carolo fürgeworffen/das einem tapfferen auffrichtigen Feldobersten nicht wol anstehen wolte/das er die Soldaten/welche in allen dingen jhm willig vnd gehorsam gewesen weren / als vnwürdige erachtet hette/damit man jhnen von deß Feinds berahtschlagungen/vnd jhrer eygenen gefahr nichts vermelden mögen/bevorab aber in einer solchen bawfälligen hoch nohtwendigen sach/von welcher wie jhnen dann nunmehr wol bewust were/im geringsten nichts mehr weiters zuhoffen seye: Es solten in einer Belägerung / da das wanckelmütige Glück einem wie dem andern hoffirt / auch die Berahtschlagungen gemein sein: Insonderheit die jenige/welche zu allgemeiner heyl vnd wolfahrt / nutz vnnd frommen gereichen thäten. Solches aber weil es bißher nicht geschehen/weren sie nicht vnbillich in den argwohn gerahten / das man nur darauff vmbgienge/wie man sie gleicher weiß / (wie jhren Gesellen vor den beyden Schlössern [a] Poppelsdorff von Godelßberg widerfahren were) auff die Fleischbanck liffern wolte. Auff welches Carolus geantwortet : Es seye berührte Proscription vnnd Aechtserklärung nicht von den Ständen deß Reichs/sondern einzig vnd allein von dem Keyser her entsprungen / weil derowegen disen Streit er selbsten vor sich trieben könte er auch nicht in seiner eygenen sachen Richter sein : So habe er auch bißhero wegen dises Mandats sich nichts vberal beförchtet/vnd liesse auch noch biß auff gegenwertige stund jhm derenthalben kein graw Haar wachsen: Das aber die Bezahlung etwas langsamer erfolgete / were er nicht dessen ein Vrsach / sondern das vngestümme böse Wetter hette beydes die Zahlung vnnd versprochene hilff/ wider verhoffen/auffgehalten: Es were jhm zwar nicht allerdings vnbewust / durch was statliche verheissungen sie der Feind zu sich gelocket hette: Aber er wolte widerumb sie darneben gewarnet haben/das sie demselben nicht so leichtlich Glauben zustellen wolten / sintemal es eben so wol in seinem Läger an Gelt mangelte / vnd hette derohalben deß Graffen von Arenberg Volck offentlichen auch tumultuiret. Wolte derowegen nachmals sie gantz freundlich gebetten haben / sie wolten jhn / welcher allgemeines Glück mit jhnen erwartet/auch bey jhnen Leib vnd Gut beysetzen wolte/an jetzo nicht verlassen/sondern nur noch 14. Tag mit gedult in Ruhe stehen : Wann dann hierzwischen versprochene hilff nicht erfolgen würde / wolte er persönlichen die belägerte Statt auffgeben helffen. Aber solches hiesse nur den Stummen vnd Tauben gepredigt/sintemal das Volck alsobald zur Wehr gegriffen / die Befelchshaber von dem Marckplatz abgeschaffet / die Fähnlin vnnd Kriegszeichen auff das Rahthauß getragen/der Statt Schlüssel von Carolo mit gewalt genommen/vnd denselben mit etlichen seinen Dienern auff dem Rahthauß gefänglichen verwahren lassen. Nach disem haben sie von Ernesto einen Anstand begehret / vnd die vnderhandlung zwischen jhnen angefangen : Erstlichen zwar haben die abgefertigte von Bonn/ sich resolviret/vnd auff disen Schlag die Statt zuvbergeben versprochen : Wann nemlichen sie von der Aechtserklärung gewissen bericht einnemmen könten/auch weiters wissen möchten/ob Gebhardus mit gutem fug vnd Recht von seinem Stand abgesetzt vnd an dessen statt Ernestus Hertzog in Beyern/mit einhelliger Wahl deß Capituls seye erwöhlet worden. Als man nun derentwegen Geyssel gegeben / ist das Colloquium vnd Gespräch angangen / vnnd zwischen den Parteyen beschlossen worden / das nemlichen die Statt Bonn / Ernesto als deren vnnd deß gantzen Gebiets Erbherrn mit aller Kriegsmunition vnnd Apparat/ ohn allen Betrug vnd arge List / eingeraumet / vnd solcher lifferung vnd Zahlung halben Geyssel gegeben werden solten : Carolus vnd andere Gefangene/sollen in die Hand Ernesti persöhnlichen geliffert werden : Den gemeinen Knechten solte mit jhrer Wehr / Weibern/Kindern vnnd allem Plunder/abzuziehen erlaubet sein/doch mit der Condition/das sie nichts von der Kirchen oder der Burger Güter mit sich nemmen solten: Hingegen solte sie auch Ernestus durch ein sicher geleyt / an gewarsame Ort befürdern/ mit dem vorbehalt / das sie innerhalb drey viertel Jahren/ wider jhn im Krieg nicht dienen solten. Item es solten auch die jenige / welche da begehrten außgemustert zuwerden/sicher vnnd mit Paßzetteln widerumb von hinnen gelassen werden. Diese Transaction ist den 28. Januarij beschlossen/Carolus vnd seine Mitgefangene vberantwortet/ das ander Kriegsvolck aber nach Brül geführt worden. Nach zweyen Tagen hernach / ist Ernestus in die Statt/ welche er mehr mit Gelt vnd List/dann mit freyer Faust erobert/kommen / vnnd Carolum in der Archiven/welche er vorhin geplündert/verwahren lassen: Endlichen aber denselben in das feste Schloß Hury / vnder der Lüttricher Jurisdiction vnd Gebieht gelegen / verschicket. Vnder dessen hielte Gebhardus in Westphalen einen Tag / beydes wegen deß Gelts/vnnd dann wegen etlicher Kirchen Ceremonien/damit dieselben nach ordnung der Augspurgischen Confession administriret vnd verrichtet würden. Derowegen er auch dieselbe Formul vnnd Notel publiciren lassen: Nemlichen das die handlung vnd Ceremonien/die Tauff/ den Ehestand / vnd die Einsatzung deß H. Abendmals belangend/in Teutscher Mütterlicher Sprach verrichtet/der Exorcismus oder Beschwörung in der Tauff/die beschmirung mit dem H. Oel / das Anhauchen/die letste Oelung/ der Kindbetterinnen Reynigungen / vnd andere Papistische Kirchengebräuch auß der Kirchen außgemustert/hergegen aber der Catechismus Lutheri/in den Kirchen gelehret würde : Item es solte das H. Abendmal deß HErren/ nach gehaltener Predigt gehalten / vnd die Wort der Einsatzung/beneben Recitirung deß Vatter vnsers / vnnd vorhergehenden kurtzen Gesang / verlesen : Endlichen aber/ solte nach den Collecten vnd Segen/das Volck nach hauß gelassen werden.

5. Inmittelst hat Ferdinandus Ertzbischoffs Ernesti Bruder/die vorige Kirchenordnung zu Bonn widerumb angerichtet / vnd damit ja nichts versäumet würde / hat er Bedburg die Statt/an der Erff in der Grafschafft Nuenar gelegen / welche Schreccio von Herzogenbusch/von dem Graffen von Nuenar Besatzungsweiß anbefohlen/ vnd von Natur mehr/als mit künstlicher geschicklichkeit befestiget ware/belägert : Als aber dieselbige ohn sonderliche grosse Müh erobert / hat er sich auch an das Schloß / welches noch vbrig / vnnd von dessen Verwalter mit grossem Raub versehen war/gemacht: Sintemal nach solcher grossen Beuth / die Beyerischen ein groß verlangen hetten. Derowegen / damit sie sich derselben theilhafftig machten/ haben sie jhr Geschütz auff dasselbige Schloß gerichtet/vnd also zerschossen / das die Mawren hin vnnd wider zerrüttet worden : Weil aber Schreccius vermerckte/das der Gewalt deß Feinds viel grösser/als die seinigen ertragen vnd dulden möchten/ist er von den Beyerischen zu auffgebung desselben ermahnet worden / auff welches er dann auch endlichen/nemlichen den 7. Martij consentiret vnd bewilliget : Doch mit disem beding / das zwar die vberwundene Soldaten mit jhren Seitenwehren ohn verhindert abziehen/die andere Waffen aber vnd Kriegsmunition jhnen zustellen/auch als dann angeloben solten/das sie innerhalb 6. Monat Gebhardo keine hilff im Krieg erweisen wolten: Diese vbergebung ist geschehen am 9. tag gedachten Monats. Am 4. Tag nach erwehnter eroberung/hat Johann Maurices sich mit seinem Kriegsvolck vnd etlichen Reutern/

Meutinirende Soldaten fallen Carolo in die Rede.

[a] Lib. 8. part. 3. cont. Sleid. nu. 24

Caroli antwort.

Bonn mit was für gelegenheit Ernesto dem Ertzbischoff von Cöln eingeraumet worden.

Gebhardus hält wider ein Tag in Westphalen/ vnnd richtet die Kirchen nach der Augspurgischen Confession an.

Ferdinandus Hertzog in Beyern belägert Bedburg/ vnd erobert das Schloß vnd Statt. Thuan lib. 79. hist. pag. 448. & seq.

tern / mit Spiessen bey Keyserswerdt vber den Rhein gemacht / in der Grafschafft Recklingshausen angelanget / vnnd bey dem Flecken Büren / sein Läger auffgeschlagen. Nach dem es derwegen Gebhardus erfahren / ist er eylends vnd geschwind / mit seinem gantzen Kriegsheer zu Roß vnd Fuß auffgebrochen / vnd denselben Flecken zuentsetzen / sich dahin begeben: Maurices aber / der jhm selbst nicht trawte / hat solcher Schlappen nit erwarten wollen / sondern ist gen Müllem an der Rühr gelegen / mit seinem Volck verreyset / vnd sein Läger daselbsten auffschlagen lassen. Gebhardus aber ist nahet Wesel / dem Hertzogthumb Cleve zuständig / kommen / vnnd seinem Beutbegirigen Kriegsvolck das Carthäuser Kloster / nit weit von derselben Statt gelegen / zu plündern preiß geben. Jüngst hernach sind bey Gebhardo / der Graff von Hohenlohe / vnd der Graff von Nuenar ankommen / in willens / ein newes Kriegsvolck in Teutschland zuwerben: Aber es sind jhnen die Beyerische so behend vnd vnversehens nachgefolget / das es auch / eh man jhre ankunfft vermerckt vnd vernommen hatte zu einem treffen gerahten. Damals lag Heinrich von Braunschweig mit 600. Reutern / vnnd 200. Fußknechten in dem Flecken Burg / welcher der Grafschafft Sutphen zuständig / vnnd hatten nunmehr dem dritten Sturm vnd anlauff der Beyerischen / mit besonderer mannhaffter tapfferkeit widerstand gethan. In betrachtung / das auff einer seiten der Feind / auff der andern aber der Fluß Isel / jhnen den Beyerischen / zuwider vnd entgegen gewesen: Doch endlichen hat es mit gedachtem Heinrichen von Braunschwig den Krebsgang gewonnen / sintemal in dem vierdten Anlauff der Beyerischen / sein Kriegsvolck biß auff das Haupt erlegt / Heinricus aber ist hefftig verwundt nacher Kayserswerth geführt worden. Derohalben dann Ferdinandus wegen diser erlangter victori mutiger worden / vnnd stracks auff Gebhardum zu / welcher damals noch tausent zu Pferd bey sich hatte / gerucket hat: Weil aber Gebhardus dessen verständigt worden / hat er sich bey zeit auß dem Staub gemacht / vnd ist erstlich vber die Isel / hernacher aber vber den Rhein geschiffet / vnd hat in der Holländischen Insul / zwischen der Leck vnd Wahl sich befestiget: Derowegen dann Ferdinandus widerumb anders Sinns vnd Meynung worden / vber die Brück naher Dorst kommen / vnd in das Gebieth Recklinshausen mit seinem Kriegsvolck vermucket / da er dann zwar den 7. tag Aprilis die Statt / wiewol mit schlechter hoffnung dieselbe zuerobern / belägert / als aber die Burger darinnen / wegen außländischer hilff vnd beystands gantz vnd gar verzagten / haben sie sich den 5. May an Ferdinandum ergeben: Auß diser vrsachen dann die jenige so in beyden Schlössern Hornburg vnd Westerhold / in der Besatzung gelegen / sich eins theils mit der flucht salvirt / theils aber sich Ferdinando auff gnad ergeben haben. Gebhardus als er nunmehr in die aller eusserste noht vnnd gefahr gerahten / von welchem auch das Kriegsvolck sich hin vnd wider trennete hat sich zu dem Printzen von Oranien in Holland verfüget: Von welchem dann jhm vnnd seinem Gemahl / Grafferhagen zur Herberg vergönnet worden ist. Ernestus aber der Ertzbischoff / welcher an jetzo gantz Westphalē vnder sich gebracht / hat so wol die Religion / als das gemeine Weltliche Regiment auffs new widerumb zubestellen / an die Hand genommen / vnd ist endlichen mit gewöhnlichen Ceremonien nach vorgehender leystung deß Juraments von dem Ertzbischoff von Trier / zu einem Churfürsten deß Reichs auff vnd angenommen worden.

Recklinghausen die Statt wird von Ferdinando deß Churfürsten Bruder zu Cölln belägert vnd endlichen erobert.

Ernestus wird von dem Ertzbischoff zu Trier zu einem Churfürsten angenommen.

6. Im anfang dises Jahrs hat auch S. Aldegendius Amptsverweser der Statt Antorff / die Statt Liram (nachdem er zuvor mit dem Vogt daselbsten / der sich / als wann er von dem Hertzog von Parma beleydiget worden were / stellete / einen heimlichen Bund gemacht hatte) einzunemmen fürgenommen: Als aber derselben Einwohner von jhrem Obersten dessen verständiget worden / haben sie sowol in- als ausserhalb der Statt jhres Feinds erwartet / denselben / als er ankommen / Mannlich angegriffen: Welcher aber also bald auff dem grösten Theil deß ebenen Felds eine Schlachtordnung angerichtet / vnnd nach vollendtem Streit ein gute anzahl der Burger erleget / vnnd hernach widerumb von dannen seinen Weg genommen hat. Vnder dessen hat Montignius (von welchem [a] droben gesagt worden ist) zu Wetter / zwischen Dermunt vnd Gendt mit grossen Höltzern vnd Baslcken die Scheld versperret / vnnd zu beyden seiten mit vorwehren versehen vnnd befestiget: Welche that dann die Burger von Gendt hefftig erschröcket hat / haben derhalben gen Dornick / an den Hertzogen von Parma jhre Legaten abgefertiget / vnnd vmb ein Anstand bey jhm angehalten: Auff welches erlangung Siguera ein Hispanier / deß Burgermeysters Imbisij Schwager / vnd dann bald hernach Manvinus / Verweser vber Aldenarde / sich als Geyssel gen Gendt verfüget haben. Eben daselbsten ward auch verwahrlichen gehalten / Fridericus Campignius / mit welchem jehne beyde sich heimlichen berahtschlagt / vnnd Imbisium mit sonderlichen grossen verheissungen dahin gebracht haben / das er dem Montigno / doch vnder einem andern schein / Porten / Bretter / vnnd andere nohtwendige Sachen zu seinem vorhaben / zu vberschicken sich vnderstanden hat. Als er aber vermercket / daß den andern Tag hernach / im Raht davon gehandelt werden solte / hat er etliche gerüstete Mann auffgewickelt / das Rahthauß vmbringet / vnnd die Ketten in den Gassen verspannen lassen: In solchem wesen kompt ohngefehr ein Rahtsperson darzu / nimpt einem Soldaten den Spieß mit gewalt auß seinen Händen / vnd gebote den Burgern also bald zur Rüstung: Welchem dann die gantze Burgerschafft gefolget / sich in jhrer Rüstung finden lassen / vnd alle Gassen verwahret haben: Hernacher hat man die jehnige / welche man im argwehn für Meutmirer gehalten / gefangen / Imbisium seines Burgermeister Ampts entsetzt / vnd jhn beneben andern auch gefänglich eingezogen: Deßgleichen hat man noch selbigen Tags etliche Schreiben / an Sigueram von Montigno abgefertiget / auffgefangen / darinnen vermeldet gewesen / wie das jhn / den Montignium / sehr höchlichen Wunder nemme / das jhm das Holtz vnnd andere versprochene / zu seinem fürgenommenen Werck nohtwendige Matery / nicht bey zeit vberschicket werden / da er doch schon allbereit die Tieffe der Gräben ermessen vnd exploriren lassen: Vnd ist noch vber das von dem Befelchshaber auß der Dermondischen Besatzung / deß glücklichen fortgangs halben / mit dem Werck / gute vnnd fröliche Zeitung einkommen. Derowegen Rihovius der Dermondische Verwalther ermahnet worden / gedachten Befelchshaber gefänglichen anzunemmen: Welcher / als er nunmehr gut rund bekennet hatte / wie das er dem Hertzogen von Parma seine hilff zugesagt vnd versprochen hette / ist er durch das Fallbeyhel vom Leben zum Todt gebracht vnnd hingerichtet worden: Wie dann kürtzlicher zeit hernach / auch Imbisius vnd andere Gefangene / durch gleichförmige Straff deß Fallbeyhels / jhr Leben haben lassen müssen: Nach welchem Carolus Vrenhofius / an das Burgermeister Ampt erhoben worden. Nichts desto weniger trangen etliche auß der Burgerschafft zur beförderung der angefangenen Fridenshandlung / mit dem Hertzogen von Parma fortzuschreitten: Vnnd als die Legaten mit den Fridens Articuln / welche von dem Hertzogen vnderschriben gewesen / wider angelanget / vnnd derentwegen mancherley Vrtheil vnder den Burgern fürlieffen / haben derselben etliche widerumb vnd zum zweyten mahl tumultuiret vnd zur Wehr gegriffen: Der mehrer theil liessen auff dem Marckt vmbher / rieffen vnnd schreyen mit heller Stimm / Frid / Frid. Jeem / wo sind die jenige / die da vns zuwider sein vnnd handlen wöllen / die suchen wir / ꝛc. Doch ist endlichen auch dises tumultuirendwesen / von dem Raht vnnd vornemsten Herren der Statt / auff dißmal gestillet worden: Letztlichen hat man beschlossen / das der Bund (ohngeachtet aller Fridenshandlungen / mit dem Hertzogen von Parma / deren man auch hinfüro nicht mehr gedencken solte) so hiebevor mit der anderen Provincien Ständen were auffgerichtet worden / biß auff den aller eussersten Nohtknopff vnverbrüchlich vnnd standhafftiglich solte gehalten

Tumult zu Gendt durch den Burgermeister erregt.

Imbisius gewesener Burgermeister wirdt zum todt vrtheilt vnd hingerichtet. Meteran. lib. 12. fol. 611.

a Lib. 8. part. 3. num. 11.

San. Aldegundius vnderstehet sich die Statt Lier einzunemmen.

werden : Derohalben auch also bald etliche naher Antorff vnnd Brüssel abgefertiget worden/welche jhnen jhrer Statt jetzigen zustand vermelden / vnd darneben vmb hilff vnd beystand / bey denselben bewerben solten : Welche sie dann ohn sonderbare grosse Mühe erhalten vnd erlanget haben.

Iperen wird vom Hertzogen von Parma belägert Thua lib. 79. hist. pag. 462. & seq. Meteran. lib. 12. fol. 611.

7. In der Belägerung der Statt Iperen / welche im Monat Septembri nechst verschinenen Jahrs angefangen worden / wurde die Sach von den Königischen langsam genug vor die Hand genommen vnnd getriben: Doch hat endlichen solche Belägerung / welche jetziger Zeit am aller beschwerlichsten vnnd härtesten gewesen / einen solchen außgang gewonnen / welchen zuvor der Hertzog von Parma jhm vor längsten gewünschet hatte. Sintemahl als nun mehr die Belägerten keine hoffnung einiger hilff vnd rettung mehr zugewarten hatten / auch die jenige / welche schon zum andern mahl / jhnen von den Ständen zu einer entsatzung zu geschicket waren / erlegt vnd in die Flucht geschlagen worden: Vnd dann sonsten an allerhand nohtdürfftiger Sachen in der Statt ein grosse Thewrung vorhanden war : Haben sie endlichen / als nemlichen den zwölfften Tag Aprilis mit den Königischen auff folgende weise vnnd Conditiones accordiret : Erstlichen solten die Außländische mit fristung jhres Lebens / vnd mit jhren Waffen / die Einländische aber mit Dolchen vnd den Seitenwehren dimittiret vnnd weg gelassen werden. Zum andern / solte die Freyheit wegen der Religion hiermit auffgehoben vnd benommen sein. Zum dritten / solten jhre alte Privilegien vnnd Freyheiten / im geringsten nicht geschmälert / sondern bey denselben gehandhabt werden. Vnnd letzlichen / solten die Burger den Soldaten fünffzig tausent Gülden / ohnnachläßlich vnnd ohn allen verzug / entrichten vnnd bezahlen. So bald nun das Volck abgezogen / vnnd die Befelchshaber den Rücken gewendet hatten / seind so bald Italianer zur Besatzung in die Statt einlosiret worden. Der Bischoff wie er ankommen / hat zur stund die Kirchen / als entheyligte vnnd Ketzerische / auff ein newes widerumb geweyhet / der Reformirten Todten Cörper aber / welche schon allbereit vor zweyen oder dreyen Jahren im HErren entschlaffen waren / widerumb lassen außgraben / vnnd an Galgen hinauß führen / damit also der Kirchhoff von disen vnreinen Cörpern gereiniget werden möchte. Derohalben als es mit der Statt Iperen einen solchen außgang gewonnen / haben sich die zu Brug nicht lang hernach gesaumet : Diser Obrister war noch dazumal Carolus Croius / Fürst zu Cimach / ein Sohn Philippi Hertzogs von Arschot : Derselbe ob er schon im anfang der Stände sich angenommen / vnnd auch jhrer Religion etwas geneygt gewesen war / also das er daher / durch einhelligen Consens vnnd bewilligung deß gantzen Lands Flandern / zu verwaltung der gantzen Landschafft gezogen worden : Hat jhn doch nichts desto weniger bald hernach der Schimpff gerewet / vnnd fürnemlich dahin getrachtet / wie er der vorigen Zeit begangene Missethat jetzund büssen / vnnd die Gnad vnnd Gunst deß Königs (welchen er durch ein vor zweyen Jahren publicirtes offentliches Schreiben / bey dem Volck hefftig vnnd gröblich durch die Heckel gezogen hatte) widerumb erlangen möchte. Solch heimlich verdecktes Essen / hat er ein geraume lange Zeit vnder seinem Deckmäntelein / mit sonderlicher artigen Hurtigkeit / verborgen gehalten / vnnd gleich sam auff die lange Banck gespielet / biß endelichen von der Statt Obrigkeit etliche Muhtmassungen / dem Prinzen von Vranien zu Ohren kommen : Insonderheit aber / hat das Büchlein so zu Düsseldorff getrucket worden / dem Dantz ein anfang gemacht / sintemal in demselbigen Büchlein Caroli Glaub / Gottseligkeit / vnnd sonderliche Fürsichtigkeit / nicht allein zum höchsten gerühmet / sondern auch alles das jenige so zum Schaden / Vnheil / vnnd verderben der Ständen / biß anhero würcklichen vollzogen worden / dasselbe were einig vnnd allein gedachtem Fürsten Carolo zuzuschreiben. Dannenhero der Prinz von Vranien vnnd die Stände / Bodio einem Schottländer vnnd Befelchshaber / befohlen / jhn den Fürsten gefänglich einzuziehen. Weil aber erstgemeldter Bodius keinen Glauben gehalten / sondern Carolum seines vorhabens verständiget vnnd gewarnet / hat er bald hierauff sich vber solcher bevorstehender Gefahr gantz hefftig bekloget / vnnd Hornanum den einen Burgermeister ins Gefängnuß werffen lassen : Grisius aber der ander Burgermeister / als der durch seines Gesellen Gefahr weise worden / hat sich auß der Statt zu den Ständen verfüget / allda jhm fünff hundert Soldaten zugeordnet worden / damit / wann jrgend ein vnheil oder aufflauff in der Statt entstehen würde / demselben hierdurch möchte gestewret vnd gewehret werden : Nach dem er aber zu Brug wider einkehren wöllen / ward jhm solches nicht vergönnet. Hierauff hat sich Carolus nichts weiters vermercken lassen / sondern hat zum Schein der Religion noch offtermals Communicitet. Als die Königin in Engelland eine Legation vnnd Bottschafft abgefertiget / mit welcher er sich / wegen diser That bey der Königin widerumb purgiret vnnd entschuldiget : Darnach hat er den Rahtgegen der Burgerschafft verklaget / denselben aller Würden entsetzet / vnnd einen newen auß allerley vnpartheyischem Gesindlein erkosen vnnd erwöhlet. Derowegen als die Reformirten sich derentbalben beförchteten / seind sie auß Brug gezogen / vnnd haben sich zu Schleuß vnnd Ostenden nidergelassen. Endlichen ist der Hertzog von Arschot / im Namen vnd von wegen deß Hertzogē von Parma zu seinem Sohn gen Brug kommen / welcher Bottschafft brachte / das die Burgerschafft Philippo dem König von Hispanien widerumb versöhnet seye / vnd seind hernach / nemlich den fünff vnnd zwantzigsten Tag May solche versöhnungs Articul / mit grossem Triumph vnnd frolecken vieler Burger / offentlichen publicirt vnnd verlesen worden: Vnder disen waren auch die Franconaten vnnd die von Damme mit begriffen / doch mit dem beding / das sie die entwendete Kirchengüter widerumb herausser geben / vnd von dem Exercitio der Relizion sich enthalten solten / möchten aber doch heimlich ohne offentliche Profession vnnd Bekantnuß / jhrer Gewissen Freyheit erhalten / wo sie immer wolten.

Reformirten warumb sie sich von Brug gen Schleuß vnnd nacher Ostenden begeben.

Die von Brucke. mahnen die zu Gendt sich dem König zu Hispanien zu ergeben.

8. Auß den vier Gliedmassen nun deß Lands Flandern waren die von Gendt allein noch vbrig / welche diß seits die Burger / auff der andern seiten aber die Stände / beydes mit vielen Brieffen / so wol als mit vnderschiedlichen Legationen vnnd Bottschafften gantz wanckelmütig vnnd zaghaffte machten. Vnnd zwar hielten die von Brug / bey denselbigen hefftig an / das sie jhrem Exempel nachfolgen / vnnd ohn allen fernern verzug vnnd weitere hindernuß / sich gleichfals mit dem König widerumb versöhnen wolten : In betrachtung / das ja dardurch den Gewissen kein gewalt geschehe / vnnd wann sich also die Provincien vnnd Länder versöhnet hetten : Würde auch das frembde Kriegsvolck auß denselben abgeschaffet werden / dessen sie dann gewisse vnzweiffelhafftige Verheissungen hetten : Were derowegen keine Vrsach mehr fürhanden / warumb sie den Krieg / der auß solcher vrsachen anfänglichen an die Hand genommen worden / an jetzo weiters führen wolten : So weren auch vber das vnnd zum vberfluß / die Stände nicht nur einmal / sondern offt vnnd dick / von der Königin auß Engelland vermahnet worden / das solcher Krieg / welcher zu erhaltung / vnd gleichsam zu herausserdringung der Religion angefangen würde / vnrecht vnnd vergeblich seye: Ja es könte auß heyliger Göttlicher Schrifft mit grund nicht bewisen werden / das einige Religion / wie sie auch den Nammen haben möchte / mit Krieg vnd Waffen fortgepflantzet werden solte. Darumb solten sie jhnen besser lassen zu Hertzen gehen / die grosse Noht der Vnderthanen / welche mit Pestilentz / Krieg / Hunger vnnd Kummer / jämmerlicher / vnschuldiger weiß hingerichtet würden: Was aber sie jhnen vor einen fortgang deß Kriegs verheissen köndten / möchten sie bey jhnen nicht erachten: In betrachtung / das sie deß fürnemsten Zwecks deß Krie-

Carolus Croius wird von den General Staden abfällig. Thua. lib. 79. hist. pag. 463. & seq.

ges/nemlichen deß Gelts/mangelhafftig weren. Vnnd das sie vielleicht/vber das/auff den Printzen von Branten vnd seine Holländer sich verlassen wolten/hetten sie an der Statt Ypren Exempels gnug/was für hilff dieselbe entsetzet hette: So were Braband an jetzo an Gelt vnd anderem Vorrahte also erschöpffet/das es jhm selbst nicht helffen köndte: Deßgleichen weren deß Hertzogens von Alanzon heimliche Rahtschläg an jetzo am Tag/vnnd nunmehr auch die Handbietung von ihm mit nichten zuzewarten: Item/es were die Hilff deß Königs in Franckreich auß der vrsachen vmb sonst vnd vergeblich/weil er selbst für sein Person/für die Beschützung der Catholischen Religion/mit seinen eygenen Vnderthanen in einen Krieg gerahten/vnnd mit dem König in Hispanien insonders grosse Freundschafft trüge: So würde man die Holländer auch bey weitem nicht vberreden können/das sich der Frantzosen Regiment dieselbe vnderwerffen solten: Das sie aber auff die Hilff der Königin in Engelland vielleicht sich vertrösteten/dörfften sie jhnen solche Gedancken nicht träumen lassen: Sintemahl die tägliche Schuldforderungen/welches wegen sie jhrer Mayestat verhafftet weren/keine weitere Hilff anzeygen thäten: Wie dann auch in gleichem fall der König in Schottland/deß Königs in Hispanien Freundschafft zu erwerben sich nicht wenig bemühete. Die Frantzösische Kirchen aber/belangend/so hetten sie keiner Hilff oder Beystands sich bey dem König zu getrösten: Inmassen sich dann hinwiderumb auff Casimirum/welches Kriegsvolck schon hiebevor außgemustert worden seye/nicht mehr zubawen/oder einige Hilff vnnd Beystand/von demselben hinfüro zugewarten were: Wolten derowegen nachmals gebetten haben/sie wolten nicht durch angemaste Halßstarrigkeit/jhnen vielleicht grössere Straffen auff den Halß laden/noch auch jrgendt etliche leichte ringfügige Vrsachen (das gemeine Regiment zu dirigiren) vnnd das offentliche/jhrer Confession Exercitium, dem allgemeinen Nutz vnd Wolfahrt höher achten vnd fürziehen: Sintemahl jhre Königliche Mayestat nichts anders sehen vnnd begehren thäte/dann daß alle Provintzen vnnd Landschafften/widerumb vnder einem ordentlichen Regiment/in guter Ruhe vnnd friedlichem Wohlstand erhalten vnnd regieret würden: Vnd solches zwar erführen sie in der That nun selbsten/welcher von jhrer Königlichen Mayestat erlangten Fridenshandlung sie sich mehr erfrewen/als dero im gegentheil berewen thäten.

Warnung der Ständen in Braband vnd Holland an die von Gent. Meteranus lib 12. der Niderländischen Historien. fol. 615.

9. Hergegen waren die von Gendt von den Ständen in Braband vnnd Holland gewarnet/mit vermeldung/das auß solcher Particular Fridenshandlung kein Frid erfolgen/sondern viel mehr ein newer Krieg entstehen/vnnd gleichsam dem Feind von den Freunden/zu jhrem vnwiderbringlichen Schaden/ja Leibs vnd Lebens gefahr/das Schwerdt in die Hände gegeben werde. Das aber der Hispanier macht vnnd gewalt zur vorigen Estimation vnnd Hoheit widerumb kommen solte/würden die beyde Könige/Franckreich vnnd Engelland nimmermehr gestatten. Es weren aber fürnemblichen zween Puncten/damit der König in Hispanien seine Macht vnnd Gewalt in den Niderlanden weiters fortzupflantzen/vnnd die jhm hierin zuwider vnnd entgegen handelten/auß dem Weg zuraumen sich vnderstünde. Erstlich/die Catholische Religion/vnnd zum andern/vnder dem Nammen eines schlechten Gehorsams/ein vollkommener Gewalt vber alle ding/vnnd were also jhm hierinnen nichts füglicher/als wann er die jenige hernacher/welche nicht nach seiner Pfeiffen Dantzen/sondern das Obstat halten wolten/auß dem Weg raumete: Dessen aber sich anzumassen vnnd endelichen auch ins Werck zurichten/würde er dann hin vnd wider Schlösser vnnd Festungen bawen lassen/vnnd also mit solchen grossen Beschwerungen vnnd Vnkosten die Provintzen gantz vnd gar erschöpffen: Vber dises alles liessen sie sich grosser vnnd herrlicher Verheissungen noch weiters verlauten/das sie nemblichen/nach eroberung der Festung bey Suyphen/ein mächtiges Kriegsheer in Flandern verschicken/vnnd dem Hispanischen Feind weiteren Einfall zuthun/mit gelt vnd allen jhren Kräfften/widerstand thun wolten.

10. Der Hertzog von Alanzon nach dem er in Franckreich hiebevor ankommen war/hatte sich in dem Schloß Sanct Dieterich/welches vnder seiner Jurisdiction vnnd Gebieht gelegen/eine zeitlang nider geschlagen: Zu disem wurden etliche von den Vnirten Niderländischen Ständen abgefertiget/welche zu verstehen gaben/das sie auff vorhergehende billiche vnd leydliche Conditiones/sich widerumb vnder seinen Gehorsamb vnnd Regiment/zu begeben willig vnnd bereit weren/der gäntzlichen hoffnung/es würde von der Königlichen Mayestat seinem Herren Brudern/jhnen hernacher keine Hilff versagt vnd abgeschlagen werden. Diser Legation vnnd an jhn der Stände gesinnen/hat sich der Hertzog sehr höchlichen erfrewet/hat aber diser geschöpfften Frewd nicht vollkömlichen geniessen mögen. Dann als er den ersten Tag May/wegen eines stätigen Blutflusses/(gleichsam als wann jhm die Adern wegen deß reitens zersprungen weren) sehr matt vnnd schwach worden/also das er auch keiner Speiß mehr geniessen können/ist er am viertzigsten Tag/nach seiner außgestandenen Schwachheit/nemblich den zwölfften Tag Junij/von diser Welt abgeschieden/nach dem er dreissig Jahr/zween Monat vnnd drey vnnd zwantzig Tag allhier auff diser Welt zubracht vnnd vollendet hatte. Nicht lang vor seinem Tode/ist er durch embsigen fleiß/vnnd fleissiges anhalten seiner Mutter/mit dem König widerumb versöhnet/vnnd von demselben zu einem obersten Legaten deß Königreichs verordnet worden. Es wöllen aber etliche darvor haltē/daß es mit gedachtes Hertzogen von Alanzon Todt/nicht allerdings just zugangen/sondern ein Argwohn eingenommenen Gifftes vorhanden gewesen seye: Bevorab weil in eröffnung deß Fürstlichen Cörpers/dessen etliche muhtmassungen vnnd anzeygungen/von den Balbirern vnnd Wundärtzten befundē/auch derentwegen einer mit Nammen Salcedo (welches Aussagen vnnd Bekandnussen doch allezeit heimlich vnnd in der still gehalten worden) enthauptet worden ist. Bey Lebzeiten hat diser Hertzog in Franckreich/zweymal nutzlichen Friden/(welches jhm dann Franckreich noch zudancken hat) auffgerichtet/welcher aber nach seinem Todt durch einen vnauffhörenden Krieg/also bald widerumb zerrüttet vnnd zerstöret worden: Eh auch gedachter Hertzog von Alanzon von hinnen auß diser Welt geschieden ist/hat er von Königlicher Mayestat ein Testament zumachen erlaubnuß bekommen: In welchem Codicill/dann er erstlich den König gebetten/das er aller Vnruhe/so er hiebevor im Reich hette angestifftet/vergessen/hernacher aber dreymal hundert tausent Cronen (dann so viel Gelts hatte er in dem Niderländischen Krieg geborget vnd auffgenommen) in seinem Nammen zahlen lassen wolte: Dessen zu einer widergeltung/solte er alle Gerechtigkeit/so jhm in den Niderlanden zustünde vnnd gebührete/zu sich nemmen/vnnd in die Statt Camerach/welche er wegen dessen/von Königlicher Mayestat dargeschossenes Gelts einhette/hinfüro für sich als eygenthümblich behielte vnnd gebrauchen thäte. Nach welchem allem obgedachte Fürstliche Leich/von bemeldtem seinem Schloß naher Pariß geführet/vnnd nach verrichteten gewöhnlichen Kirchen Cæremonien/in der Kirchen zu Sanct Dionys/bey seinen Vorfahren/mit grossem Pomp vnnd herrlichem Pracht begraben worden.

Hertzog von Alanzon stirbt in Franckreich vnd wird nacher Pariß mit grossem Pomp geführet/vnd daselbsten begraben. Thuanus. lib. 79. hist. pag. 467. & seq. Meteran. lib. 12. fol. 618.

11. In disem erst kaum angehenden ein tausent fünff hundert vier vnd achtzigsten Jahr/ist die längst vorgenommene Conspiration wider die Königin in Engelland offenbahr vnd entdeckt worden/durch Verähterey vnnd anbringung Edmondi Nuellij/welcher seinen Vettern Guilielmum Parium/als den Rädlinsführer derenthalben angeklagt hat. Diser Parius/wiewol er von geringem Stand vnd herkomens war/hat er sich doch seines Glücks zu sehr erhoben. Dann als er in der Jugend sich in Stu-

Conjuration Guilielmi Parij wider die Königin in Engelland/welcher massen entdeckt worden. Thuan. lib. 79. h. st. pag. 479. & seq.

dio juris vnd Lernung weltlicher Rechten zimlichen geübet/vnnd nunmehr zehen gantzer Jahr an der Königin Hoff gewesen ware: Hat er jüngst drey Jahr zuvor wider der Hugonem Haram einen Englischen vom Adel (mit welchem er ohngefehr in einem Zanck vnd Widerwillen gerahten war) eine Meuterey angefangen/vnnd denselben in seinem eygenen Hauß vmbs Leben bringen wöllen: Als er derowegen in grosse gefahr gerahten/hat er sich freywilliglich ins Elend zuziehen/erbotten/auch von der Königin vrlaub genommen/sich in Franckreich begeben/vnnd ist zu Pariß zu der Päpstischen Religion getretten. Hernacher aber ist er gen Venedig gezogen/vnnd hat sich in einem heimlichen Gespräch/bey dem Jesuiten Benedicto Palmio/fast bemühet/welcher gestalt doch den betrangten Catholischen in Engelland zuhelffen were/vnnd wie auch endlichen das gantze Königreich vnder den Gehorsam deß Römischen Papsts gebracht werden könte. Derohalben als Palmius der Jesuit/dises sein deß Parrij fürnemmen mit vielen Worten hoch gelobet vnnd geprisen: Auch jhm/seinem begehren nach/bey dem Papst Absolution vnnd versicherung seines Gewissens zu wegen zubringen/versprochen hatte: Hat gedachter Parrius zur stund auff Mittel vnnd weg getrachtet/welcher massen er in seinem Vatterland wider die Königin einen Tumult vnnd Auffruhr erregen möchte. Darumb er auch auß dieser vrsachen/an den Papst selbsten geschriben/demselben sein getrewen Dienst angebotten/vnnd gebetten/er wolte jhn/beydes zu erleichterung vnnd versicherung seines Gewissens/vnnd dann auch eines sicheren Geleyts halben/mit einem Schreiben versicheren. Darnach ist er widerumb nacher Pariß verreyset/allda er mit einem andern Jesuiten/nemlich/Hanniballi Codreto/dises sein fürhabendes gesinnen gleicher massen auch entdecket hat: Als er aber deß Papsts geneygten Willen vnd Gnad/auch der Theologen einhellige vbereinstimmung vnnd bewilligung seines Handels vernommen/hat er sich nunmehr offentlich darzu bekant/solches auffs ehest in das Werck zusetzen: Vnd nach dem er zu bestätigung solches/das Abendmahl darauff genommen/hat er sich im Januario deß vorhergehenden Jahrs/widerumb in Engelland begeben/auch durch Intercession vnnd vorbitt fürnemmer Herren/sich widerumb bey der Königin insinuirt/vnd einen freyen Paß erlanget: Damit er aber desto füglicher seinem Wuntsch ein genügen thun möchte/hat er Persönlichen sich von einer sehr wichtigen Sach mit der Königin zu vnderreden/vmb einen Zugang gebetten/der dann jhm von jhrer Königlichen Mayestat vergönnet vnd erlaubet worden: Allda er dann nach allen vmbständen vermeldt/wie das er in Franckreich von den jenigen/so auß Engelland/vernommen/das sie jhre Königliche Mayestat auß dem Weg zuraumen/vnd an jhre statt die Königin in Schottland/so der Papistischen Religion zugethan vnd verwandt were/zu erwöhlen gesinnet seyen: Auff diese seine beschehene Relation vnnd anbringung/als sich nun Parrius/keiner weiteren Gefahr zu beförchten beduncken liesse: Hat er sich derenthalben mit seinem Vettern Edmundo Ruellio/so in gleicher massen der Päpstischen Religion verwandt ware/vnderredet/neben fernerer vermeldung/wie vnd welcher gestalt/vnd an welchen orten deß Königreichs frembdes Kriegsvolck einzuführen were. Als aber Ruellius so wol solches widerrahten/als auch wegen anderer vnmöglichkeiten vnd grossen Beschwernussen/solches ins Werck zusetzen/dasselbe etwas auffschieben thäte: Hat vnderdessen Parrius von dem Cardinal von Norocomo Schreiben auß Rom bekommen/in welchem er jhm erstlichen deß Papsts Segen gewünschet/vnnd dann (damit er in seinem löblichen Vorsatz progrediren vnd fortfahren solte) mit allem fleiß vermahnet hat: Auff welches dann er widerumb von erwürgung der Königin mit Ruellio zu reden angefangen/mit vermeldung/das solches nicht allein bey jhm zum höchsten Lob gereichen/sondern auch bey Gott dem Allmächtigen dessen ewige Belohnung erlangen vnd bekommen würde. Derowegen dann Ruellius/dem solches seines Vettern Raht/vnnd vorhabende böse That mißfallen/sich beförchtet/es möchte vielleicht solches durch andere Personen außgebracht/auch er derentwegen in grosse Gefahr seines Gewissens gesetzet werden/solchem zuvor kommen/hat er solche Conjuration Roberts Dudleo Graffen zu Lyceestrien vnd andern/angezeyget vnd vermeldet. Nach dem nun Parrius traducirt vnd angeben worden/hat man jhn also bald gefänglich angenommen/da er zwar von anfangs die That hefftig gelaugnet/hernacher aber in beysein vnd gegenwart Ruellij/als vberzeuget/alle beschaffenheit der Sachen bekant/vnnd derowegen also bald an die Königin geschriben hat: Erstlich vermeldend/wie das er solche böse That/wegen verweygerung vnd abschlagung der Verwaltung S. Catharin/jhm in Sinn genommen/darzu jhn die Authoritet deß Papsts vnd hohes ansehen der Theologen vnnd Schrifftgelehrten bewogen/vnd mit allem Ernst/dieselbe in das Werck zusetzen/darzu angereyzet vnd verlocket hette: Darumb/weil die Correction/Buß vnd solches vbels abtilgung fürnemlich auff zwey stücken/nemlichen der Straff vnnd Gnad beruhet/wolte er vmb dise gantz hefftig/vor jehne aber gantz fleissig gebetten haben. Als aber vber das auch deß Cardinals von Novocomo/an Parrium abgefertigte Schreiben/in dem Gericht vorgetragen worden/ist nach ordentlichem brauch ein Gerichtstag angestellet/vnnd die Sach auff dem Rathauß zu Westmünster abgehandelt/vnd gedachter Parrius vor ein offentlichen Auffrührer erkant/vnnd zum Tode vervrtheilt worden. Derohalben man jhn am 2. May auff den Rest gesetzt/durch die Statt London zur Richtstatt geführet/vnd erstlichen an Galgen gehenckt/doch bald widerumb den Strick zerschnitten/vnd auff ein beygefügte Taffel gelegt: Da jhm noch halb lebend/erstlichen das Gemächt außgeschnitten/vnnd mit dem außgenommenen Eingeweyd in das Fewr geworffen worden ist: Endtlichen hat der Hencker jhm den Halß abgehawen/vnnd den vbrigen Cörper in vier stuck zertheilet.

Parrius wird seinem verdienst nach in Engelland zum Tod verdampt vnd gevierthailt.

Jesuiten rahten zu Mordpracticken.

12. Hiebevor ist gemeldet worden/was massen Papst Gregorius der XIII. dises Nammens/eine änderung mit dem Calender fürgenommen/vnd wie er denselben seinen corrigirten Calender in Teutschland einzuschieben sich vnderstanden/was man auch hievon [a] zu Augspurg auff offentlichem Reichstag gehandlet: Ob nun wol Keyserliche Mayestat/vnd andere Päpstische Catholische Fürsten vnd Stände deß heyligen Römischen Reichs/bald darauff dise deß Papsts änderung deß Calenders vnd der Zeit/williglich angenommen/haben sich doch der Augspurgischen Religionsverwahnten Stände vnd Stätt darzu mit nichten verstehen wöllen: Darauß dann hernach/sonderlich an den Orten da beyde Religionen in offentlicher vbung/grosse zerrüttung vnnd vneinigkeit erwachsen/allermeist aber in der löblichen deß heyligen Reichs Statt Augspurg. Dann nach dem ein Ehrsamer Raht daselbsten/so mehrertheils der Päpstischen Religion zugethan/durch ein offenen Anschlag befohlen/den newen Calender anzunemmen/hat ein Ehrwürdiger Convent der Evangelischen Kirchendiener darwider nachfolgende Dijudication angestellt/vnd auff offentlicher Cantzel ablesen lassen: Ihr geliebten in Christo Jesu dem HErren/es ist ein Ehrwürdig Predigampt der Evangelischen Kirchen allhie in Augspurg/jetzt nicht allein ein lange Zeit her/deßwegen das es sich deß Römischen Papsts newen Calender in gemeinen Kirchenwesen nachzurichten verweygert/von jhren widerwertigen vielfältig mit heßlichen Schmachworten angetastet/sondern auch nechst verschienenen Donnerstag auff den Plätzen vnd Gassen diser Statt/mit Trommeten vmbgeblasen/vnd offentlich außgeruffen worden/als hette dasselbige auch viel hässiger vnnd zu vngebürlichem vngehorsamb/vnnd vnverschulder verachtung eines Ehrsamen Rahts lautender böser vnnd straffmässiger Wort vnd Reden/auff offener Cantzel wider Christliche gebühr/vnnd schuldiger Reverentz gegen einem Ehrsamen Raht außfallen lassen/mit angehenckter vermeldung/das die ver-

Augspurgische Calenderstreit vnd handlung mit D. Müllern.

[a] Lib. 2. part. 3. num. 20.

Thuan. lib. 79. hist. pag. 454. & 455.

änderung

änderung der heyligen Kirchenfest vnnd gewöhnlichen Feyertagen ein lauter Politisches Werck / vnnd die anordnung deß newen Bäpstischen Calenders / auch in vnserem Evangelischen Kirchenwesen niemandes Gewissen zuwider / keiner Kirchenlehr vnnd freyem Gottesdienst nachtheilig oder abbrüchig sey. Darauff ein Ehrsam Predigampt allbereit in erfahrung kommen / das hierüber nicht wenig Christlicher Hertzen betrübet / viel einfältige verärgert / auch etliche allbereit bewegt worden / das Predigampt zu verdencken / als were es vielmehr ein hartneckigkeit vnnd Muhtwill / dann erhebliche Nohtdurffte / dem newen Calender sich beharrlich widersetzen. Wiewol nun vns Kirchendienern gantz beschwerlich felle / das vns obgedachte Sachen von dem Stand sollen zugemessen werden / für dessen wolfahrt vnd ansehen wir täglich mit flehen vnd Gebett / mit allen Predigten vnnd vermögen vnabläßlich Kämpffen / Streiten vnnd Arbeiten / vns auch vnsers theils iederzeit nichts lieber gewesen were / dann das wir in vnserm Kirchenwesen vnnd wol hergebrachten Ceremonien vnnd Gottesdiensten mit Bäpstlischen / das ist / vnserer aller Gewissen Religion vnd Christlichen widerwertigen Ordnungen (wie es dann auch der heylsamen Religion Frid en statlich bedinget) vnverworren gelassen / vnd nicht jmmer ein newerung vber die ander angefangen vnnd eingeführet wirdt: Jedoch wann solches bey andern nicht will statt haben / vnd wir vns durch obgedacht Auflagen allzusehr beschwehrt befinden / treibet vnd dringt vns die vnvermeidenliche Noht / selbst vnser Ehr vnd Vnschuld / so viel vns jmmer möglich / vnd sich auch gebühren will / gegen männiglich zu erretten / ꝛc. Bezeugen demnach hiemit offentlich / das wir vns biß daher deß Bapsts Calender in vnserm Kirchenwesen nachzurichten verwegert / vnd denselben auch noch hinfüro / vor allgemeiner vergleichung der Stände deß Römischen Reichs / bevorab vnserer Glaubensgenossen / anzunemmen bedencken haben: Solches bey höchster Warheit (die GOTT selbst ist) nichts auß Muhtwillen geschicht / darvon vns GOTT vnd sein Wort längst abgewisen / noch vil weniger auß verachtung vnserer hohen Oberkeit / die wir als GOttes Statthalter / so hoch vnd würdig als jemand kan / in gebührlichen Ehren jederzeit zuhalten / gewohnet seind: Sondern geschicht auß nohtwendigem zwang vnd trib vnserer Gewissen / bey welchen wir in eussersten erwegung nit befinden mögen / wie doch vnverletzt derselben / wir dem Bapst mit seinen Ordnungen / durch wasserley Mittel die auch mögen angebracht / vnnd mit waserley fürwendung / sie können beschönet werden / ein Fuß in vnsere Kirchen (darauß er GOtt lob außgemustert) zu setzen / gestatten / vnnd mit vnserem nachsehen die löbliche Freyheit vnserer Kirchen schwächen sollen / die wir nachzugeben nicht befügt / vnd wider zubringen nicht mächtig seind / darob vns auch nicht allein jetzt bald bey vnsern Glaubensgenossen / anderer Orten schmähliche verweisung / sondern auch hernach bey den lieben Nachkömlingen allhie / Fluch vnd Vnsegen begegnen möcht: So thun wir hierumb nichts anders / dann was mit Kirchenraht vnd frühe gehabtem bedencken / nohtdürfftiglich erwogen / vnd vom hochlöblichen Cammergericht dem Religionsfriden nicht vngemäß gesprochen / auch mit Consens vnnd gutachten viler ansehnlicher Kirchen / gemeiner vnd hoher Schulen / was von den löblichen Evangelischen Chur- vnnd Fürstenthummen / auch Reichsstätten ist gebilliget / vnd für Gewissens nohtdurfft vnnd rettung angesehen worden. Bitten hierauff jedermänniglich / vns nicht allein in argem nicht zuverdencken / sondern auch gäntzlich für entschuldiget zu haben / das wir die Fest vnd Feyertäge als ein pur lauter Kirchenwesen nach deß Bapsts Calender anzurichten / vns beständiglich verweigeren. Dann wir ja in diser zeit bey höchster Trew vnd Warheit vnsers Gewissens nit anders können / vnnd deß zum Zeugen GOtt wöllen angeruffen haben / das nichts von vns in disem fall / dann allein die liebe Oberkeit / wie auch vnserer Evangelischen Kirchen fug vnd Wolfahrt gemeynet vnd gesuchet wirdt. Dessen sich

A Ewer Lieb gegen jhren getrewen Seelsorgern vngezweiffenlich getröstlen / vnd wider alles aller Menschen angeben / gäntzlich versehen. Endtlich aber diese vnsere nohtwendige entschuldigung nicht zu einiger verbitterung der Hertzen (die ohne das leyder bey vielen allzugroß ist) gegen einigem Menschen / viel weniger aber / ja allerwentzst zu vngedult gegen der lieben Oberkeit ziehen vnnd brauchen solt (darfür wir durch Gott vnd sein Barmhertzigkeit E. L. mit höchstem flehen wöllen gebetten haben) sondern diß dahin verstehen / das hiemit allein vnserer Ehren rettung der Vnschuld zeugnuß vnnd der Warheit gründlicher bericht / von vns gemeynet seye: Den außtrag aber befehlen wir GOtt / der jetzt vnd allezeit von vns vmb Schutz vnd gnädige erhaltung wölle angeruffen / vnnd in alle Ewigkeit hoch gelobet sein / Amen. Neben dem haben die drey der Evangelischen Kirchenpfleger / vnd noch einer deß Rahts / alsbald ein Mandat am Keyserlichen Cammergericht außbracht / die newerung deß Calenders wider einzustellen: Auff solches hat sich der Raht mit jhnen in ein Rechtfertigung begeben / das biß auff den 13. May deß 1584. Jahrs gewehret. Nicht deste weniger hat ein E. Raht sich widerumb durch ein offenen Anschlag mit inverleibtem Keys. Mayestat Rescripto erkläret / wie folgt: Ein Ehrsamer Raht dieser löblichen Reichsstatt Augspurg / hat hievor durch ein offenen Anschlag sein liebe Burgerschafft erinnert / vnd berichtet / warumb er mit eines gantzen gebottenen Rahts einhelliger Erkantnuß verschiener Monaten / den newen Calender in diser Statt angenommen / mit nichten auff deß Bapsts ersuchen / vil weniger auff desselben befelch vnd zum aller wenigsten jhm einige Superioritet vber dise Statt vnd derselben Oberkeit dadurch einzuraumen / oder der Augspurgischen Religion vnd derselben zugethanen Burgerschafft / mit solchem einigen abbruch / verhinderung oder præjudition jhrer Lehr vnd Religion halben zuzufügen: Sondern allein der Vrsachen / dieweil der Durchleuchtig / Hochgeborne Fürst / Herzog Wilhelm in Beyern / zu nechst bey diser Statt / vnnd dann auch der Hochwürdig Fürst vnd Herr / Herr Marquard Bischoff zu Augspurg / in jhren vnd jhrer Clerisey Kirchen / jnner diser Statt Ringmawren / solchen Calender anzurichten gegen einem E. Raht erklärung gethan / vnd dasselb ins werck gericht vnd gesetzt / das die mercklich zerrüttung vnd Confusion / welche vngleichheit halber deß alten vnd newen Calenders / in erhaltung der Feyr vnd Fest / auch Rahts vnd Gerichtstäg / dergleichen in den Commercien / Jahr vnnd Wochenmärckten nohtwendiglich erfolgen / müste abgestellt / vnnd in disem als ohne Mittel einem Politischen Werck / welches weder den Religionsfriden / noch dem Gewissen anhängig / darinnen auch jnhalts der Augspurgischen Confession selbst vnnd jhrer Apologia einer jeden Oberkeit ohn verletzung deß Glaubens vnd Gewissens / politische Ordnung vnd änderung fürzunemen lauter bevorstehet / nit anders gedacht oder gehandelt / dann was einem E. Raht / so wol die gemeine / Keyserliche / als die Geistliche Recht außtrucklich zulassen / als welche in einer jeden Oberkeit fürnemlich aber der jenigen / die gewalt haben Statuta zumachen / Macht vnd willkühr stellen vnd setzen / mit einführung oder änderung vnd versetzung der Feyertag / auch deren welche zu der Ehr Gottes angesehen vnd gesetzt sein / jhr gelegenheit anzustellen / ohne das solches dem Religion- vnnd Landsfriden zuwider / oder in einigen Rechten verbotten / oder ein Religions / Glaubens vnnd Gewissens Sach sein solt. Dannenhero hette sich ein Ehrsamer Raht nimmermehr versehen / das sich etliche jhrer Mitverwanthen dahin hetten begeben / bereden / oder bewegen lassen / von eines gebottenen Rahts einhelliger Erkantnuß der Obrigkeit / vnnd dem Burgerlichen Eyde gemeß / welcher Jährlich von gantzer Burgerschafft geschworen wirdt / vnnd gehorsamlich zugeleben schuldig / verursacht seind abzufallen / vnd darzu sich wider ein Raht / als ordentlicher diser Statt Oberkeit / mit Rechtlichem Proceß an dem Keys. Cammergericht einzulassen / daselbst den vngrund fürbringen / vnd dadurch ein schädlich in di-

Raht zu Augspurg erklärt sich deß newen Calenders halben.

ser Statt zuvor nie erhört einstrewen anzurichten / vnnd A
fuerwecken vnd vrsach zugeben / das hin vnd wider dises
in waren grund Politischen vnd allen Oberkeiten / welche
Iura principis, als die Reichsstät haben / zugelassenen
Wercks halben / viel hässiger / vnd zu vngebürlichem vn-
gehorsam vnd vnverschulder verachtung eines E. Rahts /
lautender böser vnd straffmässiger Wort vnd Reden in di-
ser Statt vngescheucht erschollen / vnnd so gar auff offener
Cantzel / wider Christliche gebühr vnd schuldige Reverentz
gegen einem Erbaren Raht / als ordentlicher Oberkeu / B
außgefallen: So doch ein E. Raht nie keine Gedancken
gefasset / auch mit dem wenigsten Werck oder actu nichts
gehandelt / das der Augspurgischen Confession Exercitio
vnd Lehr verhinderlich oder abbrüchig / vnd auch dergleis-
chen vorhabens nie gewesen ist / sondern sich deß Wider-
spiels in gemein gegen den Erbaren Frey- vnd Reichsstät-
ten / auch sonst offentlich erkläret hat. Wann aber vnder
dem dise vngebühr vnd trennung bißher vermeinter weiß
beharret vnd continuiret / wird von der Keys. May. einem
E. Raht allergnädigst zugeschriben / das sich jhre May. da- C
hin entschlossen / den newen Calender so wol / als Römi-
scher Keyser im Reich Teutscher Nation / als in jhrer Ma-
jestat Königreich vnd Landen zugebrauchen / eben auß den
jenigen Vrsachen / welche einen E Raht hiebevor bewegt
haben / solches in diser Statt fürzunemen / laut jhrer Ma-
jestat vom vierten Septemb. in Wien außgangenen schrei-
bens / nachfolgenden innhalts: Den Ehrsamen vnd deß
Reichs lieben getrewen N. Stattpflegern / Burgermei-
stern vnd Raht der Statt Augspurg. Rudolff der ander / D
von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Keyser / zu allen
zeiten mehrer deß Reichs / ꝛc. Ehrsame / liebe / getrewe /
nach dem sich bißhero im alten Calender / so wol der Fest
als auch der Jahrzeit vnd anders halben allerley Mängel
befinden / derowegen dann vnlängst nicht allein mit vnse-
rem vorwissen / sondern auch nicht weniger auff etlicher
vnserer / als anderer Christlichen Potentaten vnnd Her-
schafften / fürnehmen Mathematicorum fleissiges nach-
dencken vnd gutachten einen newen Calendarium verfas-
set / vnd von jhnen als derselben Sachen verständigen / ein-
helliglich für gut / auch die vorberührte mängel widerumb E
ab / vnd alles in ein beständige immerwehrende Richtigkeit
zubringen / für nohtwendig geachtet worden: Vnd dann
hierauff weiter erfolget / das verschienen 1582. Jahrs solch
new Calendarium hin vnd wider / vnd nicht allein in Ita-
lien / sondern andern mehr / nit den geringsten Christlichen
Nationen / Königreichen vnd Landen / publicirt vnnd ins
werck gericht worden / auch nunmehr bey denselben vnge-
hindert / deren zum theil vnderschiedlichen Religionen öb-
lich gebraucht wirdt: So weren wir gleichwol noch vor
der zeit nicht vngeneygt gewesen / solchen newen Calender F
auch vnsers theils / so wol im H. Reich Teutscher Nation /
als in vnsern Erbkönigreichen vnd Landen anzustellen vnd
zugebrauchen / jedoch fürnemlich damit der Vrsachen biß-
her jngehalten / das wir die Sach gern zuvor auff ein durch-
gehend allgemeine gleichheit gericht gesehen hetten. Wir be-
finden aber je länger je mehr / nach dem berührter newe Ca-
lender bey den vorgemelten meystentheils an deß H. Reich
nechst aneinander gräntzete Potentaten vnd Herschafften /
mit denen Teutschland / so wol auch vnser Königreich vnd
Land jhre vornemste Handthierung vnd Kauffmannsge-
werb halben / obangeregter massen in öblichen brauch kom-
men / das die vngleiche haltung desselben Calenders in viel
weg / sonderlich auch der Märckt / Wechsel vnd Zahlung /
Recht vnd Gerichtshandlung halben / grosse Confusion
vnd vnrichtigkeit verursacht / also das / wo es länger in dem
Stand verbleiben / vnd im heyligen Reich / auch vnsern
Königreichen vnd Landen / der alte Calender nach ferner
wie bißher gebraucht werden solte / solche vnordnung sich
von tag zu tag beschwerlich erzeygen würde / vnnd dasselb
vmb so vil desto mehr / das allbereit etliche fürnemme deß
Reichs Fürsten vnd Ständ / Geistliche vnd Weltliche / den
newen Calender in jhren Fürstenthumben / Landen vnnd
Stätten auch Gebiethen / vnd zweiffels ohn / noch andere

Keysers Rudolphi Schreiben an die Statt Augspurg.

mehr derselben nachgethan werden / daher dann erfolget / A
das in nechst aneinander gelegenen Gebiethen / ja wol et-
wann in einem Flecken / da es vnderschiedliche Herschaff-
ten hat / neben anderer beschwerlichen vngleichheit / nicht
allein die hohen Fest / sondern auch die Sonn- vnd gemei-
nen Feyrtäg / vnderschiedlich zu mercklicher zerrüttung deß
gemeinen wesens / gehalten würden. Wann nun dem al-
so / vnd dann mehr berührter newer Calender / neben dem
das er seine rationes Mathematicas hat / anderst nicht /
dann wie oben angezeigt / für gut / nützlich / vnnd nohtwen-
dig kan angerichtet werden: So haben wir vns dem allem
nach / dahin entschlossen / solchen newen Calender / so wol /
als Römischer Keyser / im Reich Teutscher Nation / als in
vnsern Königreichen vnd Landen zugebrauchen / vnd das-
selbe auff den October dises jetzt lauffenden Jahrs in das
werck zurichten / dergestalt / das es nach den zehen Tagen /
welche von demselben Monat allermassen wie in den obge-
melten andern Nationen / Königreich vnd Landen verschi-
nenen 1582. Jahrs beschehen / zunemmen vnd außzulassen
sein / anfahen / vnd von derselben zeit fürder continuirt vnd
gebraucht werden solle / vnd hierauff neben andern deß H.
Reichs Churfürsten / Fürsten vnnd Ständen / auch euch
diser vnserer Resolution hiemit erinnern / vnd dann auch
zu desto besserer nachrichtung / einen Abtruck deß auff die
letzsten drey Monat dises jetzt lauffenden Jahrs gestellten
Calendarij oder Fragmenti mit schicken wöllen / der gnä-
digen vngezweiffelten zuversicht / jhr werdet ewers theils /
sonderlich auch zu abschneydung vnd verhütung der oban-
geregten Confusionen / Vnordnungen / Zerrüttigkeiten /
vnd was dabey weiter von tag zu tag / mit höchster eines
vnd deß andern Landes beschwerlichkeit vnd nachtheil zu
befahren sein wirdt / euch solcher vnserer Resolution vnd
erinnerung zu accommodiren vnd derselben gemäß zu hal-
ten wissen. Das reichet vns von euch zu sonderm gnädi-
gem angenemen gefallen / vnd wir seind euch mit Keyserli-
chen Gnaden vnd allem guten jederzeit wol geneygt. Ge-
ben in vnser Statt Wien den vierten Septembris im 1583
vnserer Reich deß Römischen im achten / deß Vngeri-
schen im eylfften vnd deß Böhmischen auch im achten jahr.
Demnach hat ein Ehrsamer Raht von gehorsam wegen ge-
gen jhrer Mayestat nicht vnderlassen wöllen / gemeiner
Burgerschafft allhie solche jhrer Mayestat Resolution hie-
mit zu publiciren. Darauß wird man verstehen / das jhr
Mayestat nicht allein eben auß den jehnigen motiven vnd
Vrsachen / darumb ein Ehrsamer Raht vor disem solchen
newen Calender allhie angestellt / dergleichen fürzunem-
men verursacht worden ist / sondern auch diß als ein fur-
neme bewegnuß zumelden nicht vnderlassen hat / das allbe-
reit etliche fürnemme deß Reichs Fürsten vnnd Stände /
Geist- vnd Weltliche / den newen Calender in jhren Für-
stenthumben / Landen / Stätten vnnd Gebiethen aufge-
setzt / vnd zweiffels ohn noch andere mehr demselben nach-
gehen würden. Auß welchen jhrer Mayestat angezeigten
Vrsachen vnd Worten offentlich erkläret wirdt / das dises
ein lauter Politisches / vnd in einer jeden Oberkeit vnnd
Stands gefallen gelegenheit / vnd willkühr gestellt Werck
sey / in welchem ein jede Oberkeit fürnemblich auff jhr ge-
legenheit zusehen fug vnnd macht hat / daher dann auch
jhre Keyserliche Mayestat keinem Stand gebotten / derse-
ben nachzufolgen / sondern in vnd mit dem sie die Ständ
allein jhrer Mayestat Resolution / vnnd der auß vngleich-
heit deß Calenders je länger je mehr besorglich einreissen-
der Confusionen / vnordnungen vnnd zerrüttigkeiten er-
innert / vermelden jhre Keyserliche Mayestat hernach al-
lergnädigst mehr nicht / weder die Ständ werden sich zu
verhütung vnnd abstellung solcher Beschwerden / jhrer
Keyserlichen Mayestat Resolution vnd erinnerung zu ac-
commodeiren wissen. Auß welchen dann vnwidertreib-
lich erscheinet / wie vngleich vnd wider alle gebühr vnnd
nohdurfft einem E. Raht die auß gleichmässigen Vrsa-
chen fürgenommene vnd zuvor in einem gebottenen Raht
erkante annemmung deß newen Calenders / als ob sie dem
Religionsfriden zuwider / vnnd allen Rechten entgegen /

G

H

auch

auch der Augspurgischen Confession vnnd Lehr ein widerwertig vnd abbrüchig Sach were / die nicht in der ordentlichen Oberkeit macht stünde / beschrien / vnd zum ärgsten / als solte es zur schmälerung vnd vnderdruckung der Augspurgischen Confession gemeint sein / außgelegt worden: Da doch das widerspiel offentlich am Tag / vnd nicht allein auß dem inhalt gemeiner geistlichen vnd weltlichen Recht offenbar / sondern auch auß gemelter Augspurgischen Confession Lehr selbst offenbahr ist / vnd jetzt durch ihre Mayestat deß Reichs höchsten Haupts Resolution vnnd erklärung / als durch ein lebendig Vrtheil bestärckt wird. Hierauff wird sich männiglich in diser Statt gegen der Keyserlichen Resolution der gebühr zuerzeigen / vnd sich fürohin gegen einem E. Rahi schuldigen gehorsams zuverhalten / auch alles das zuvermeyden / wissen / das der ordentlichen Oberkeit verkleinerlich / vnd ihnen selbst verweißlich / vnd zupflantzung vnd fortsetzung dergleichen mißtrawens vnd spaltung / so durch etliche / denen es am wenigsten gebüret / hierüber ohn alle noht rüfug erweckt worden ist / fürderlich oder dienstlich sein mag: Das wird ein E. Raht gegen den gehorsamen in allem guten jederzeit Vätterlich erkennen. Gegen den andern aber / so sich getrewe Warnungen vnd eines E. Rahts langmütigkeit nit zur besserung leyten lassen / mit allem ernst zu ändern keines wegs vmbgehen / darnach wiß sich männiglich zurichten / vnd vor schaden vnd nachtheil zuhüten / ꝛc. Decretum in Senatu den 6. Octob. Anno 1583. Zwischen werender Rechtfertigung sind nichts destoweniger alle Sachen mit Jahr- vnd Wochenmärckt auch Gericht- vnd Reichstägen / vnd anderen sachen alles dem newen Calender nachgangen / ausser der Feyertäg / welche die Predicanten nicht wöllen eingehen / vnangesehen / das zuvor schon zweymal offentlich auff allen Plätzen die newerung zuhalten publicirt vnd befohlen worden: Sie haben sich aber allwegen auff das Cammergericht gezogen / was dasselbe in disem streit erkennen würde / dabey wöllen sie bleiben / haben auch täglich in allen Predigten gebetten / auff solche form: Es haben allhie Christliche / fürnemme Personen ein wichtige Sach am Keyserl. Cammergericht / betreffend der Evangelischen Freyheit vnd Kirchen Cæremonien / für die wölle man trewlich bitten / das Gott der Gerechtigkeit beystehen wölle / vnd mit dergleichen vil mehr Worten. Es haben sich aber zu den vier obgemelten Herren auch andre Evangelische deß Rahts von der Gemein geschlagen / außgenomen / fünff Personen / die stätigs mit den Catholischen zu Raht gangen / vnd wann man in den Calendersachen etwas gehandelt / sind sie alle / ausser disen fünffen / abgetretten. Was in der zeither für sagen vnd klagen von den Partheyen im Raht mit Schrifften gegen vnd wider einander gangen / das ist nicht alles zuerzehlen möglich. Doch letzlich ist ein Schrifft von den Herren Predicanten ans Cammergericht kommen / darin sie die Augspurgische Advocaten anklagten / als wann sie in diser Sachen einem E. Raht weiß für schwartz vnnd quid pro quo, fürgeben / darauff sich die Advocaten / deren zehen sind / dermassen erklärt / das sie nicht anders gerahten / dann was zu Frid / Einigkeit vnd Wolfahrt deß gemeinen Nutzens diene / vnd gar nicht / das man den Evangelischen Kirchen ein eintrag thun wölle / wie sich dann der Raht offentlich durch zwen Brieff hat erklärt / vnd den Predicanten Brieff vnd Sigel geben wöllen / das man jhnen an jhrer Lehr vnnd Ceremonien kein eintrag thun wölle / allein das sie die Feyertäge / deren sechs vnnd zwantzig vngefährlich im Jahr seind mit den Catholischen feyren / damit ein gleichheit gehalten werde. Sie habens aber gantz vnnd gar nicht thun wöllen / vnd sich erklärt / das sie es bey jhrem Gewissen vnd Seligkeit nit thun könnten. Gemelte Schrifft aber so die Advocaten zu jhrer Defension an einen Raht gestellt / hat ein Evangelischer Doctor auß vielerley bedencken / die er fürgewendet / nicht vnderschreiben wöllen / disem ist gleich in puncto vrlaub geben worden / vnangesehen er der Statt schon acht vnd zwantzig jahr gedienet. In werendem streit hat die Gemein stätigs begert / wann nur der Außspruch geschehe an der Cantzler / das man wisse woran man were / hette sich auch gar leichtlich in die newerung begeben / weil man jhnen die Lehr nit hat wöllen nemmen. Auff den 13 May wurde das Endvrtheil zu Speyr eröffnet wider die Kirchenpfleger / vnd kam auff den 17. May gen Augspurg. Den 18. war Montag am morgen frühe hielt man ein gebottenen Raht von beyden Religionen / denen das Vrtheil eröffnet worden. Den vier Kirchenpflegern aber ward gleich in continenti ab dem Rahthauß in ihr eygene Häuser gebotten / vnd auff erfordern wider zukomen befelch geben: Auch niemand bey jhren Eyden in jhre Häuser zulassen / ernstlich mandirt. Die andern Evangelischen deß Rahts erklärten sich / wann es dann nur ein Politische Sach sey / so wöllen sie auch nicht darwider sein: Vnnd wirdt gleich alsbald das Mandat hin vnd wider in der gantzen Statt angeschlagen. Am andern tag so ohne das Rahtstag gewesen / haben die Predicanten an den Raht supplicirt / welche summa kürtzlich diese ist: Demnach gestrigs Tags ein Mandat angeschlagen / darin vermeldet / das man / so lieb einem sey sein Leib vnd Leben / solle die Feyrtag dem newen Calender nach halten: Wöllen sie der hoffnung sein / man habe sie darunder nicht verstanden / dann wann sie auch darin solten gemeint sein so könten sie solches bey jhrem Gewissen vnd Seligkeit nicht thun / mit vnderthäniger bitt / ein E. Raht wölle sie gnädiglich bedencken / erbieten sich aber auch jederzeit / in Politischen Sachen zugehorsamen / vnd bieten nochmalen nichts sträfflichs mit jhnen fürzunemmen. Auff diese Supplication ist jhnen kein Bescheyd erfolget / vielleicht der vrsachen / daß das Mandat den Bescheyd genugsam mitbracht. In dem als den nechsten Sontag darauff der Auffahrtstag / in offentlicher Gemein / dem alten Calender nach zufeyren in allen Pfarren fleissig befohlen worden: Kompt vnder die mänge deß Volcks ein Geschrey auß / man habe den Predicanten verwilliget / den Auffahrtstag sampt dem Pfingstmontag vollends zufeyren / darumb haben sie auch am morgen den Feyrtag verkündet / vnd wöllen als dann an den newen Calender anstehen: Aber was geschicht / zu Mittag blaset man auff dem Perlethurn auff / wie man sonst pflegt wann man etwas publiciren will: Da nun ein vnsägliche mänge zusammen kompt / da verliset man das gedruckte Mandat / von wort zu wort / wie es zuvor die gantze Woch durch / angeschlagen gewesen / mit disem appendice: Vnnd dieweil heutigs Tags die Predicanten den Auffahrtstag in den Predigten verkündet / wider eines E. Rahts Edict vnd deß Keyserlichen Cammergerichts Mandat / allein der Oberkeit zu sonderm Trutz / verachtung / vngehorsam vnd spott: Wölle hiemit ein E. Raht ernstlich mandirt haben / das man auff künfftigen Donnerstag alle Läden auffthue / feyl habe / vnd den Wochenmarckt wie allwegen lassen fortgehen / bey ernstlicher straff. Also ist der Sontag vollends gehalten worden mit allerley seltzamen Reden / so hin vnd wider geschehen. Montag morgens den fünff vnnd zwantzigsten May sehr frühe / wurde ein gebottener Raht gehalten / darin man verharret biß auff halb eylff / da jederman gern sehen wöllen / was doch werden wolte / gantz vnd gar keines argen sich versehend. Als bald nun der Raht auffgestanden / wirdt dem Stattvogt samt seiner Wacht / bey seinem Eyd vnd verlierung seines Diensts befohlen: Er solle / wann jedermann bey dem Essen sey / in D. Müllers deß fürnemsten Predicanten Hauß fallen / jhn zur Statt hinauß führen / vnd hüpschlich mit der Sachen vmbgehen / damit niemand solches bald erführe. Als nun der Stattvogt mit seiner Wacht an deß Doctors Hauß kommen / hat er ein Gutschen hinden an der Mawren / davon deß Doctors Garten ein außgang gewesen / führen lassen / vnd ist er vornen hinein gangen: Da hat jhm der Doctor selbst auffgethan: Der Stattvogt aber jm das Decret geben / darin sein verbrechen gestanden / vnd das er in continenti der Herren gefangener sein / vnd mit jhm zur Statt hinauß fahren solle. Es lautet aber jetzgemeldtes Decret / eines Ehrs. Rahts zu Augspurg also: Ein Ehr. Raht hette sich versehen / Doctor Georg Müller solte vnd würde sich gegen dem jenigen / so jhm guts von einem E. Raht allhie begegnet ist / in dem / das er vber sein

Evangelische wollen zu annemmung deß newen Calenders nit willigen.

Evangelische supplicieren an Raht zu Augspurg.

Coppey deß Decrets D. Müllers verbrechen belangend.

Alter

Älter zu der Superintendentz vnder seinen Collegis zugelassen/ vnd mit jährlicher Pension reichlicher begabet worden / vor ihm keinem Pfarherrn bey Sanct Anna alhie widerfahren / in seinem Predigampt gegen wolermeltem Rahte einer mehrern bescheidenheit/ weder beschehen ist/ beflissen: / vnd sonderlich bey diser Statt den geliebten Frieden zuerhalten/ müglichen fleiß angewendet haben. Dessen widerspiel aber ist bey ihm vielfaltig erschinen: Nicht allein in dem er den Raht sein eigene ordenliche Oberkeit/ so viel an ihm / bey gemeiner Burgerschafft in höchste verbitterung vnd verachtung zubringen vnderstanden / als er mehrmahlen/ die Heuchler/ die Sünder/ offentlich genennet vnd außgeschrien / der Tyranney beschuldiget: Vnnd das man zubitten habe / das der Allmächtige die gemeine Evangelische Burgerschafft vor vberfall / todschlag/ plünderung vnnd raub behüten wolle: Damit er niemands weder nur den Magistrat gemeint haben kan / sondern dieweil er den langwirigen Trutz / Vngehorsam vnnd verachtung der Oberkeit / welche alhie die Evangelische in grosser anzahl mit Worten / Schrifften vnnd Wercken gegen der Oberkeit langwirig erzeigt / von der Cantzel nie gestrafft/ wie er Ampts halben thun hat sollen / sondern mehr von gütlicher vergleichung seine Zuhörer ab / vnd das man bey einander biß auff den letzten halten solle zu aller widerwertigkeit angehetzt vnd vermahnet. Dardurch er sein frid hässig Gemüthe vberflüssig erklärt / vnd dasselbige noch heyterer in dem auch scheinen lassen / das er in einem offenen Truck an die Statt Cölln geschrieben vnd schreiben dörffen/ die zufällige Wahl in Stätten hab den Raht zusetzen vnd abzusetzen. Dadurch er / was er gegen diser Statt Oberkeit gesinnet/ nit dunckel zuerkennen geben. Andere seine bißhero gebrauchte vngebühr vnnd vnbescheydenheit zugeschweigen / welche alle er jetzt erst/ nach eröffnetem Kayserlichen Vrtheil noch weiter mit dem hauffet/ das er seine Collegas als ihr Haupt vnd Superintendens (die solches sonst eines E. Rahts ermessens vnd versehens / nicht thaten) persuadiret hat/ sich mit ihm zu erklären / das sie solcher vrtheil zuwider / ihres vermeinten Gewissens halber / den newen Calender nicht annemmen kundten. Dadurch vnd mit welcher erklärung er D. Müller so vil zuverstehen gibt / das ein E. Rahte/ sein/ auch mit der höchsten Oberkeit im heyligen Reich ordentlichen Gericht / Vrtheil vnd Recht nicht mächtig sein würden mögen/ wann allem seinem beamnen vnd frechen Gedancken stat gelassen würde. Daher hat er auch gestriges Tags zu sonderm trutz/ vngehorsam vnd verachtung der Oberkeit / auff den nechsten Donnerstag ein Feyrtag publiciren lassen. Dann diese ding könten anders auch nit würcken weder das sie zu einer newen Vnruhe vnd verbitterung der Burgerschafft wider das Keyserliche Vrtheil anleytung machen. Hierumb hat ein E. Raht erkant / das er D. Müller / als der die gebühr seines Ampts lengst vberschritten vnd vergessen / vnd zu erzeigtem vngehorsam gemeiner Burgerschafft/ gegen einem E. Raht der Vorgeher gewesen/ auch von disem vnwesen nicht abzulassen gedenckt: Auß diser Statt jetzt alsbald weichen/ seinen Pfenning anderswo verzehren/ vnd eher abreiset / sich alles zugangs vnd practicirens vnder vnd mit den Burgern/ gäntzlich enthalten: Auch weiter keine Predigt mehr zuthun vnderstehen/ vnd solchem stracks zugeleben/ an Eydes stat in gelübde genommen werden solle: Alles/ damit seinet halben das Burgerliche friedliche wesen vnd der schuldige Gehorsam der Oberkeit / nicht lenger verhindert vnnd zerstöret bleibe. Dargegen soll sein Platz vnd stelle auffs ehest mit einem anderen der Augspurgischen Confession/ wider ersetzt werden. Decretum in Senatu den vierdten Junij / Anno 1584. Als er nun solches empfangen vnd abgelesen / da hat er sich gutwillig ergeben / die Stiegen hinauff gangen/ sein Weib die eines grossen Leibs gewesen/ vnnd nur noch ein Tag oder vierzehen zurechnen für ihr gehabt / sampt Kindern vnd Gesind gesegnet / vnd stracks mit dem Stattvogt durch seinen Garten außgangen / vnd auff die Gutschen gesessen. Das Thor / dem er zugefahren / ist etwann ein starcken Büchsenschuß von seinem Hauß gelegen. Was für ein geschrey von seinem Weib vnd bey den fünffzig Studenten so er in der newen Schul gehabt vnnd ihnen præficiret worden gewesen / kan jedermann wol erachten. In dem nun der Stattvogt zu ihm auff die Gutschen sitzet vnd also fortfahren/ wurde es lautbar / vnd da sie allernechst zum Thor kommen / kompt ein Magd die macht die Roß scheu das sie nicht fort wöllen/ bald lauffen etliche junge Gesellen mit Wehren zu / schlagen auff den Fuhrmann / er soll stillhalten / schneiden die Strick ab vnd dräwen dem Stattvogt / wo er nicht wölle halten / so wollen sie ihn erstechen. Der Doctor bate die jungen Leut hefftig / sie solten zufriden sein vnd ihn fahren lassen. Die Magd aber wolt nicht nachlassen / vnd erwischet den Doctor bey dem Rock / die andern reissen die vorhäng von der Gutschen hinweg / vnd nemmen ihn also mit Gewalt auß dem Wagen herauß. Wie sie nun den Doctor also mit Mühe vnd Gewalt auß der Gutschen bracht/ lieff jedermann zu: Der Stattvogt erstummete / kondt nicht reden / sagt doch / er habs auß befelch thun müssen. Wie man ihm aber mit Worten zugeredt / ist wol zuerachten: Etliche haben die Roß gehalten / etliche die Räder/ vnd seind alles nur junge Gesellen vnd ledige Bursch gewesen / biß ander Leut darzu kommen: Als nun die Wacht gleichsam vberwältiget / hat man sie lassen abschiessen/ doch nur in die höhe / vermeinend dadurch die Burger zuerschröcken. In dem haben sie den Doctor mit gewalt gleich in der höhe getragen / vnd in eines Becken Hauß bracht: Der Stattvogt sampt seiner Wacht vnnd den anderen landsknechten / vmbringen das Hauß / vermeinten ihn mit gewalt wider herauß zunemmen / aber es hat nicht sein können. Ein junger Gesell der den anfang gemacht vnd die meiste Arbeit gethan / ist gefangen gleich am Thor ins Stüblein gelegt worden / vnnd wie das Geläuff so vberhand genommen / das man das Thor sperren müssen / hat er / als man seiner nicht mehr geachtet/ den Ofen abgebrochen vnd in Hosen vnd Wammes zum Ofenloch außkrochen / vnd also darvon kommen. Da sich nun das Geläuff also zuträgt / wurde es in der gantzen Statt lautbrecht / also das in einer halben stund vnd eher / alle Läden gesperret worden. Die Wacht so das Hauß vmbringt hatte/ wurde abgetriben/ vnd kompt also vnversehener sach der gute Doctor / villeicht auß sonderer schickung Gottes/ an ein sicher Ort darvon. In solchem Getümmel ward ohn gefehr ein armer Weber mit einer Kugel geschossen/ das er gleich gestorben. In solcher Furia wurden gleich alsbald alle Pforten versperret / vnd insonderheit die Pforten in den Vorstätten / also das auß dreyen Vorstätten niemand in die Statt hat kommen mögen: Da ist erst das wüten recht angangen. In S. Jacobs Vorstatt war ein solch Geschrey / als würde alles in wenig Stunden zu grund gehen: Auch zogen die Metziger stracks dem Perleberg zu / da dann ein Hauptmann / der der Statt Protestioner ist/ genug hatte zustillen/ mit bitt sie wolten still sein/ er wölle guten Bescheyd bringen: Da er aber von ihnen kompt / ziehen sie in der Furia strack hinan. Als sie nun auff den Platz kamen vnd sahen das so vil Volck der obern vnd andern Statt auff dem Platz vorhanden / wurden sie erst hertzhafft: In dem kompt das Fähnlin Knecht / darvon oben gemelt / lauter Hackenschützen / die meinen nicht anders dann es werde angehen / rüsten sich zum Streit/ vnd ist ihr Führer der Stattvogt/ der den Doctor hat sollen hinauß führen/ gewesen: Die hielten im ziehen still / vnd wurde einer zu ihnen geschickt / mit frag / was sie im Sinn haben? Da gab der Stattvogt den Bescheid / er hab anders kein befehl/ dann das er mit seinen Soldaten solte fürs Rahthauß ziehen / es solle niemand beleidigt werden: In dem schiessen sie alle in die höhe ab / wie auch die Burgerschafft: In welchem schiessen dann der Stattvogt am lincken Arm durch vnnd durch geschossen worden ist. Als auch nun die Soldaten zum theil auff den Platz kommen/ were die Burgerschafft dem Stattpfleger gern ins Hauß gefallen / seind aber darvon abgehalten worden: Also das die Herrn deß Rahts bald auff das Rahthauß kommen/

Doctor Müller muß sich nach empfangenem Decret auff die Reiß begeben / wirdt aber wunderbarlich erledigt.

wie auch die Predicanten beschickt worden / die haben mit grosser Mühe das Volck stillen können. Als aber das Volck gestillt / vnd die Herren selbst die besten Wort außgeben haben / vnd sich auffs demütigst gestellt / ist männiglich wider zu Hauß gezogen. So bald das gemeine Volck abgezogen / ist gleich das ander Fähnlein Schützen / so im andern theil der Statt gelegen / auch außgezogen / vnd haben gleich alsbald das Rathhauß vnnd die Burgerstuben eingenommen. In dem hat man Rahe gehalten / wie man der Sachen thun wölle. Da seind bey fünffzig Mann auffs Rathhauß gangen / vnnd begehrt von einem Ehrsamen Rahe zuwissen / was sie vorhabens sind / dessen sollen sie sich erklären. Da ist ihnen beschcid worden / sie sollen handlen mit dem Volck / das jedermann iezt zufriden sey / morgen wolle man jhnen ein guten bescheid sagen: Also sind sie abgezogen vnd ein jeder heim gangen / vnnd gesehen / das er sein Sach / so beß er möchte / verwahrte. Die von der Burgerstuben wie auch die Kauffleut / sind daheim in ihren Häusern bliben / hat sich keiner nit gerühret: Sie sind gesessen / haben jhre Sachen eingepackt / vnd mit Weib vnd Kind sich auff die flucht gerüst. Solch gelauff hat von eylff biß drey Vhren geweret / vnnd sind die Schußgatter erst vmb sechs Vhren wider auffgezogen worden / die Pforten aber alle versperret bliben. Es ist ein solcher trawriger / dunckler Tag gewesen / das auch die Sonne nicht recht geschinen / sondern biß in die drey stunden in ein Ring / oder wie mans sonst pflegt zunennen / ein Hoff vmb die Sonn gangen / wie der auch auff den Abend vnd den andern Tag wider erschienen / das gleichsam das Firmament ein mitleiden vnd traurigkeit gehabt / ein so erbärmlichs ansehen ist gewesen / bey der grossen Furia deß gemeinen Volcks / das sich im Grimm nicht hat wöllen stillen lassen. Deß Doctor Müllers Weib / als sie wie gemelt / groß schwanger war / ist in grossen Schmertzen vnd Kindswehe kommen / also das sich das Kind vberzwerch gelegt / vnnd man jhren besorgt. So ist nicht desto weniger der Doctor / durch sondere schickung Gottes / durch drey Pfaffengärten in sein Behausung kommen / vnd drey Stund bey seinem Weib gewesen / die hat er in jhrem Schmertzen getröstet / vnd hernach den Abschied von jhr genommen / sich wider in ein gewarsam Ort begeben. Vnd ob wol die Gemeine hefftig von seinet wegen angehalten / ist jhnen doch der bescheid / worden / er müsse auß der Statt / dann er an solchem allem schuldig / darwider er aber hernach in Anno 1586. zu Wurtenberg ein ernste Apologi außgehen lassen. Sonst ist in dem Tumult etlichen schwangern Weibern im schrecken wehe worden / die alsbald geboren vnd gestorben. Zu dem hat man denen Personen hefftig nachgesetzt / die den Auffzug gemacht / vnd den Doctor salvirt haben / etliche eingezogen etliche haben sich auß dem staub gemacht. Deß andern tags den 26. May als der Lermen noch nit gar gestillet / hat man vor Mittag drey man Rahe gehalten / vnd sind noch alle Läden den ganzen Tag gesperret gewesen / die junge Handwercks pursch schlug sich zusamen / vnd gingen Gliderweiß / je vier vnd vier auff etlich hundert mit jhren Wehren / von einer Gassen vnd Platz zum andern hatten ein leichten muht / nur lust jmmer drein zuschlagen kein Mensch gienz auff der Gassen ohne Wehr / auch junge Buben / vnd machte sich jederman schier wider auff ein newes in seinem Hauß gerüst / das man nit anders vermeint / es würde widerumb angehē. Da nun die Burgerschafft jhren Vortheil deß andern tags zuvor auß der Hand gelassen / vnd still zusein mit güte abgewisen worden / haben die Herren alle Thürn in der Statt / wie auch die Thor eingenommen / solche Oerter mit jhren Schützen vnd Stücken also verwahret / das wo sich schon solte ein Auffruhr begeben / sich kein Burger mehr in Gassen / wegen desselben Geschützes dorffte finden lassen / er wurde abgetriben / da sie zuvor allen Vortheil jnnegehabt. Zu dem ward das gelauff so groß / das man jedermann wer kame / annam das desselben tags / wie man vermeint / in zwey hundert Knecht angenommen worden. Die Patricij vnd Kauffleut da sie solches sahen / haben die gantze Nacht eingepact / vnnd was sie gutes gehabt auß der Statt geführet / in die vmbligende Dörffer / Flecken vnd Stätt / also das man vermeynet es seyen an dem Tag vber die drey tausent Personen mit Weib vnnd Kind auß der Statt gezogen. Als aber die Herren zu Raht gangen / haben sich die von Burgern vnnd Kauffleuten auff jhre Stuben begeben / mit einander deliberirt / das sie an ein E. Raht schicken / jhnen die Sachen helffen zuentscheiden / vnd auch vmb zuerfahren / wie es doch der Rahe mit einer gemeinen Burgerschafft meine: Sie sein aber wüst angefahren / doch auff jhr anhalten sind die Stattpfleger zu jhnen auff die Stuben gangen / vnd jhre Meinung angehört. Darauff hat ein E. Raht verwilligt / weil beyde Stuben sich zu der Gemein haben gethan / das man soll ein Außschuß machen: Also haben sie sechs von der Burgerstuben / vnnd sechs von der Kauffleut stuben / vnd achtzehen von der Gemein erwöhlet / die von der gantzen Gemein wegen sollen vmb Friden handlen. Die sind deß Tags wol fünff oder mehr mal bey einander gewesen / darauff man die Handlung angefangen. Der Raht begert / man solle den Calender halten / die Gemein aber hat es kurtzumb nit thun wöllen. Also ist man disen Tag auch vnverrichter Sachen wider zu Hauß gangen. Sonsten war ein Geschrey außkommen / wie das der Beyerfürst mit etlich tausent Reutern käme / vnd wolte dem Raht ein beystand thun / es war aber nichts. Auch wurden alle Pforten den gantzen Tag verperret / ausser dem Geckingerthor / welches allein offen bliben. In dem auß vnd einfahren / da jedermann flohe / vnnd man nicht wüste wer jeder were / ist auch mit etlichen Gutschen Doctor Müller hinauß geführt worden / vnd in der Nacht sicher verwahret vnnd wol begleitet nach Laugingen gefahren. Auff den Abend als sein Haußfraw das gute Weib hefftig gearbeytet / vnd nichts helffen wolte / ist sie / als das Kind bey jhr abgestanden / wol getröstet seliglich entschlaffen. Den 28. May am Auffartstag hat man Predigt gehalten / alle Läden auffgethan wie an einem Wercktag / vnd ist der Wochenmarckt angangen / doch gar wenig Volck in die Statt kommen: Vnd weil es ein wenig still worden sein die außgeflohene zum theil wider heimkommen / auß mangel der Proviand: Dann alle Dörffer voll Volcks gewesen vnd wenig zuessen / weil das Landvolck mehrertheil sein Nahrung auß der Statt hat. In den Dörffern ist ein grosse nohe gewesen mit armen Leuten die jhr Nahrung in der Statt suchen. In summa / es ist beyde auff dem Land vnd in der Statt Jammer / Angst vnd Noht gewesen. Disen Tag hat man D. Müllers Haußfraw zur Erden bestätigt / vnd ist ein solche menge Volcks mit gangen / dergleichen in diser Statt nie geschehen: Er D. Müller aber ist denselben tag von Laugingen gen Vlm kommen. In dessen hat man gar starck vmb Friden gehandelt / vnnd biß in die fünffzehnal zusammen kommen. Die Predicanten sollen sich kurtzumb nicht haben ergeben wöllen / da doch schon die Gemeine willig gewesen / vnd wa sie sich ein wenig begeben hetten / so möchte es in solcher weitläufftigkeit nicht kommen sein / sonderlich weil man jhnen an jhrem Exercitio nichts hat wöllen nemmen noch eintragen. Es ist jhnen auch ein Protestationschrifft vbergeben worden / darin nach dem außführlichsten dargethan gewesen / das es jhnen an der Lehr kein mangel bringen solle / ob sie schon den Calender annemen würden. Darauff so weit gehandelt worden / das man den Außschüssen wider abgedanckt / vnnd männiglich vermeint / man würde den Friden publiciren. Aber die Predicanten haben auff bemelte Protestationschrifft fünff Tag bedacht genomen / entweder weiter zuberahtschlagen / oder aber villeicht / das sie hofften / es würden sich die Stätt vnd benachbarte Fürsten / als Würtenberg / Pfaltz vnnd Vlm drein legen / wie dann geschehen. Sie haben aber nit desto weniger diese wochen in allen Predigten das Volck dermassen zu Friden vnd Einigkeit / auch zum Gehorsam der Oberkeit vermahnet / das sich männiglich darüber verwundert. Man hat auch in den Handlungen starck gearbeitet / der vier obgemelten Herren halber / welchen ins Hauß geboten war / das man sie auff freyen Fuß wolte stellen / solches ist aber jederzeit abgeschlagen worden: Doch war jhnen

Handwerckspursch schlägt sich zu Augspurg zusammen.

D. Müllers Haußfraw stirbt nach jhres Kinds geburt.

D. Müllers Haußfraw wird mit grossen trähren begraben.

vergunt /

vergunt/ das zwen Predicanten / vnd zwen vom Außschuß forthin bey jhnen haben / auß vnd eingehn mögen/ welches jhnen vorhin bey Leibstraff abgeschlagen gewesen. Auff den letzten May hat man allen Zünfften lassen anzeygen: Das forthin in einem geläuff/ kein Burger bey seinem Eyd sich auß seinem Hauß begeben solle / es sey dann das man Sturmschlage/ so soll ein jeder zu seinem Hauptmann laufser / vnd dann erst auff sein beschneiden ort ziehen / wie von alters bräuchlich gewesen. Den ersten tag Junij/ sind am morgen frühe beyde Statpfleger sampt den Geheimen/ zu den Fürstlichen Gesandten in die Herberg gezogen / jhnen die Handlung vnd gantze Action referiret/ vnd gar nahe biß in zwo stunden bey jhnen gewesen. Nach mittag sind die Gesandten auffs Rahthauß gangen/ haben den Außschuß beschickt sampt den Predigern vnd den vier Herren denen ins Hauß gebotten worden: Die haben auch jhre Sachen fürbracht / vnnd seind biß sechs vhr bey einander gewesen/ haben je ein theil gegen dem andern verhört / vnd sich hefftig bemühet / dise schwere Streitigkeit zuschlichten vnd zurichten: War aber alles vergeblich / biß auff Donnerstag den 4. Junij newen oder 14. alten Cal. auff welchen tag ein Ehrsamer Raht Executoriales außbracht / auff das / welche nicht gehorsamen / in die Acht gethan würden/ welches männiglich erschröckt. Dises tags als die Prediger schon verwilliget hatten den Calender anzunemmen / vnd zuvor die Protestation Schrifft/ davon oben gemeldt / zuberahtschlagen fünff tage bedacht genommen / ist jhnen von der Universitet Tübingen ein bescheyd kommen / das sie den Calender im Namen Gottes sollen annemmen. Als man nun den gantzen Vormittag gehandelt vnd zu Raht gewesen / vnnd alle Sachen abgeschoben / hat männiglich nun Frid begehrt/ vnd verhoffet / es würde noch disen tag alles zum end lauffen / wie dann auch durch Gottes Gnad beschehen. Dann als die vergleichung durch die Abgesanten vnd Statpfleger versigelt/ vnd einander Trew vnd Glauben fest zuhalten verbunden haben/ hat man hernacher nach dem Morgenessen den gantzen Handel offentlich auff allen Plätzen hin vnd wider durch ein Trommeter / vice Statvogt (dann der ander noch am Schuß vbel auff) vnd einen Schreiber verlesen/ vnd den gantzen Nachmittag damit zubracht/ derselbe beruff ist wie folgt: Dem Allmächtigen ewigen Gott zu Preiß vnd Lob / der dise Statt vnd jhre Oberkeit bißher geschützet hat/ vnd gemeinem Burgerlichem verhofftem / beharrlichen Friden vnnd Wolstand zum besten: Läßt ein Ehrsamer Raht hiemit allen Burgern vnnd Inwohnern diser Statt offentlich verkündigen vnd anzeygen: Das der Durchleuchtig/ hochgeborn Fürst vnd Herr/ Herr Ludwig Hertzog zu Wirtenberg vnd Teck / Graff zu Mümpelgart/ vnser gnädiger Herr: Auch die Edle/ Veste/ Fürsichtige vnd weise Herrn / die ältern / Burgermeister vnnd Raht deß H. Reichs Statt Vlm / vnsere liebe Freund vnd Nachbawren / auß sonderer gnädiger vnnd nachbarlicher neygung / die sie zu einem Ehrsamen Raht allhie / vnd gemeiner Statt/ jederzeit getragen / vnd noch tragen: Jhre ansehenliche löbliche Räht / Rahtsverwante vnd Gesandten hieher verordnet / fleiß zuthun / die vnruhe vnd den widerwillen / so sich ein zeither bey diser Statt begeben / vnd am Montag den vierten diß Monats Junij / mit vngebürlichem Aufflauff viler Burger in die that außgebrochen ist/ durch gütliche vnderhandlung hinzulegen/ vnnd gemeiner Statt wider zu einem rühigen fridlichen wesen möglichs fleiß zuverhelffen. Als nun ein Ehrsamer Raht deßhalben/ das er solches vnwesen nie gern vermercket vnd gesehen/ auch seins theils solche vngebühr nie verursachet / vnnd darunder mit höchstem fleiß alles dahin gerichtet / das Blutvergiessen verhütet werden möchte / wie Gott lob / vermittelst seiner Allmächtigkeit / gnädigen beystands vnnd hilff/ bißher beschehen vnd erfolget ist / bewilligung gethan / das wolermeldte Fürstliche Räht vnd Vlmische Gesandten/ die Diener der Evangelischen Kirchen allhie/ sampt den Außschüssen von beyden Stuben vnd einer Gemeind für sich beschicken vnd erfordern / vnnd mit jhnen allein zu der Vergleichung angebottene Vnderhandlung pflegen mögen.

Solches haben sie nechsten Montags mit fleiß zuthun angefangen / vnnd jhr wolmeinende Handlung biß gestern Abends / mit beharrlichem / gestissenem / getrewem Ernst/ gutherzig fürgesetzt. Vnd nach dem ein Ehrsamer Raht den Predicanten vnd Außschüssen außführlich fürtragen lassen/ was für merckliche vnerträgliche Beschwerden darauß erfolgen möchten/ da sie sich der am Keys. Cammergericht ergangnen vrtheil in die harr widersetzen solten: So haben sich darauff die Diener der Evangelischen Kirchen alle samptlich / vnd zugleich die geordnete Außschüß beyder Stuben / vnd von der Gemeind / eigner bewegnuß erklärt vnd zugesagt/ im namen deß Allmächtigen/ der Röm. Key. May. vnserm allergnädigsten Herrn / jhrer Mayestat am Cammergericht außgesprochenen Vrtheils haiben / zu allen vnderthänigsten Ehren/ vnd einem Ehrsamen Raht zu vnderthänigem gehorsam / den newen Calender gutwillig auch in jhrer Kirchen anzunemmen/ wie sie demselben ausser der Kirchen/ in allen Weltlichen stucken ohne das zugehorsamen/ sich schuldig zu sein erklärt haben. Jedoch mit einer sondern außführlichen Protestation/ wie dieselb nechsten Sontag in allen Evangelischen Kirchen / von den Cantzlen dem Volck fürgelesen werden solle. Welcher erklärung zum gehorsam/ hat ein Ehrsamer Raht von jhnen allen vnd jeden mit gnaden zugefallen auff vnd angenommen / vnd heutiges Tags mit eines gebottenen Rahts erkandnuß bewilliget/ das die Predicanten angeregte Protestation / wie dieselb jhnen in Schrifften zugestellt worden/ von allen Cantzlen offentlich verlesen vnd publiciren sollen/ vnd mögen. Mit außtrucklichem versprechen vnd zusagen/ sie die Predicanten / sampt den Evangelischen dieser Statt Kirchen vnd gemeiner derselben Kirchen vnd Lehr zugethaner Burgerschafft / bey dem Jnhalt derselben von einem Ehrsamen Raht approbirten vnd zugelassenen Protestation jederzeit mit gnaden vnnd günsten gebührlich zuschützen vnd handzuhaben. Darbey haben auch wolgedachte Fürstliche Würtenbergischen/ vnnd eines E. Rahts der Statt Vlm Gesandten / ein statliche fürbitt an ein Ehrsamen Raht gelangen lassen/ jhrem gnädigen Fürsten Herren vnd Obern/ zu vnderthänigen/ dienstlichen vnd Nachbawrlichen/ vnd jhnen auch jhrer (Gott lob) zu glücklichem end erlangter vergleichung / gepflogenen vnd geführten vnderhandlung / zu freundlichen Ehren vnd gefallen / deß jenigen halber/ was sich an obbegriffenem Montag den vierten diß/ thätlichs allhie erzeiget vnd begeben hat/ allermänniglich verzeyhung vnd gnad zubewilligen vnd widerfahren zulassen. Solch statlich Fürbitt hat ein Ehrs. Raht hochermeldtem Fürsten zu vnderthänigkeit/ der Statt Vlm zur Nachbawrschafft/ jhnen den Gesandten zu Ehren / gemeinem diser Statt verhofftem Burgerlichem Fridleben zum besten / vnd dann auch auß Vätterlicher neygung die ein E. Raht zu gemeiner Burgerschafft trägt/ Christo Jesu dem Herrn/ der vns die vergebung aller vnserer Sünden an dem Stamm deß H. Creutzes gnädiglich erworben hat/ zu Christlichem gehorsam / gütlich erhört / vnd jhm allein der jenigen Personen straff/ so allbereit in Gefängnuß sind/ vnd auß deren Häuser zu eines E. Rahts Wacht/ wider alle gebühr geschossen worden ist / vorbehalten: Aber sonst gantzer gemeiner Burgerschafft / die sich solchen Aufflaufs theilhafftig erzeigt vnd gemacht haben / alles das / was sie desselben tags verbrochen / vnd was sie auch zuvor mit bösem nachreden vnd verschimpffung der Oberkeit vngebürlichs vnd straffwürdiges gehandelt vnd erzeyget haben/ von gantzem Hertzen verzihen / vnd will ein E. Raht ein gemeinen Perdon mit jetzt erzehlter maß / außgeruffen/ verkündet / vnd der straff halber/ alle Burger vnnd Jnwohner/ als oblaut sicher vnd sorgloß gemacht vnd gesprochen haben: Deß gnädigen versehens / gemeine Burgerschafft werde sich diser Gnad jederzeit alles schuldigen danckbaren Gehorsams im werck dermassen befleissen/ das ein E. Raht nimmermehr gereuwen soll oder könte / das sie diesen mercklichen vbergriff/ mit wolverdientem ernst zustraffen vnderlassen/ vnd diesen General Perdon Mennigklich bewilliget haben/ vnd hiemit offentlich denselben außruffen vnnd versprechen.

Beruff so ein E. Raht der Statt Augspurg den 14. Junij Anno 1584. auff den Plätzen der Statt thun vnd publiciren lassen.

jprechen. Dannenher ist ein E. Rhat auch deß Vätterlichen erbietens/ bey dem Durchleuchtigsten/ auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herrn Ferdinando/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ &c. Graffen zu Tyrol/ &c. vnd Herrn Wilhelmen Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Ober vnd Nider Beyern/ vmb eröffnung ihrer Fürstl. Durchl. vnd Fürstl. Gnaden Landen vnd eines freyen Gewerbs vnd Paß gemeiner Burgerschafft alsbald in vnderthänigkeit zuwerben/ vngezweiffelter hoffnung/ solches/ vnd das die Execution ihrer außgekündten Mandaten/ wider mit erstem abgeschafft werden solle/ vnderthänigest vnd vnderthäntz zu erlangen. Hierauff ist eines E. Rahts ernstlicher befelch/ will/ meinung/ vnd gebott/ das sich hinfüro alle Burger vnd Einwohner dieser Statt gegen einem E. Raht als ordentlicher Oberkeit/ gebührenden Gehorsams/ Reverentz vnd Ehrerbietung befleissen sollen. Es soll auch kein Burger oder Einwohner dieser Statt/ ohne befelch eines E. Rahts/ keine Rottierung vnd vergadderung/ oder zusammen lauffung deß Volcks/ vnder keinem einigen schein/ wie der immer nammen haben mag/ vrsachen/ niemand den andern hiezu auffmahnen oder fordern. Dann welcher das widerspiel handlen würde/ der soll als ein Auffrührer vñ Meutmacher nach außweisung Keyserlicher Rechten/ gestrafft werden. Kein Burger oder Einwohner soll ohne befelch der Oberkeit/ sich zu keiner Rottierung vnd versamlung deß Volcks begeben/ noch den Zulauff mehren vnd stercken helffen/ bey ernstlicher Straff Keyserlicher Rechten. Kein Burger oder Einwohner soll sich/ ohne einiges E. Rahts befelch/ oder ohn den Sturmstreich/ in Wehr/ Rüstung oder Waffen nimmermehr begeben/ sondern es trag sich zu bey Tag vnd Nacht/ was da wölle/ so soll ein jeder/ in vnd bey seinem Hauß bleiben/ vnd darauß weder Er noch sein Gesind komen/ abermaln bey straff deß Vngehorsams vnd Meyneyds. Eines Ehrsamen Rahts Wacht/ die sie zu gemeiner Statt vnd Burgerschafft schutz/ schirm/ vnd handhabung eines friedlichen wesens/ jederzeit halten werden/ soll kein Burger/ Einwohner/ oder Handwercksgesell/ weder mit worten oder wercken/ schmehen/ stumpffieren/ verletzen/ vnd an jhrem Befelch verhindern/ noch vnder den Thorn oder anderswo zu einigem Rumor oder thätlichkeit vrsach geben/ viel weniger jhnen auff Fewr oder verletzung trawē. Dann die Verbrecher gedencke ein E. Rahte/ nach gelegenheit eines jeden vbergriffs ernstlich vnd vnnachlich zu straffen. Die Viertel/ Gassen/ oder Vnderhauptleut/ sollen schuldig sein/ dem jenigen/ was jhnen newlich durch die Herren Burgermeister im Ampt Schrifftlich vnd Mündlich fürgehalten vnd befohlen worden ist/ gehorsamlich vnd strack zu geleben/ vnd nachzukommen/ bey vermeidung ernstlicher straff. Alle Burger sollen die Knecht/ welche sie in jhre Häuser genommen/ vnd noch darinnen haben/ alsbald wider darauß schaffen/ mit auffhaltung derselben niemand zuverstehen zugeben/ oder ein verdacht zu machen/ als ob noch ein vnordnung verborgen oder zuförchten seye/ Welcher das nicht thut/ der soll in der Oberkeit straff sein. Sich sollen auch alle Burger vnd Einwohner dieser Statt bey ernstlicher straff enthalten/ verlauffener sachen/ vnd deß newen oder alten Calenders halbē/ einander zu stumpffieren/ oder gegen einander derselben in vngutem vnd bitterkeit zugedencken. In dieser Statt soll weder bey Tag oder Nacht niemands einige Büchs abschiessen/ bey ernstlicher straff. Dergleichen soll auch kein Burger vnd Einwohner auß seinem Hauß/ weder auff die von der Wacht/ noch jemand anders schiessen/ oder werffen/ dann die Vberreuter gedenckt ein E. Raht auff das schärpffest zustraffen. Entgegen sollen sich alle vnd jede Burger vnd Einwohner dieser Statt zu einem E. Rhat alles Vätterlichen willens/ vnd guten schutz vnd schirms/ damit ein jeder seinem Gewerb vnd Nahrung mit frieden vnd ruhe sicher außwarten/ vnd bey dem seinen sicher wohnen vnd bleiben möge/ vngezweiffelt getröstē vnd versehen/ vnd sich zu keinem mißtrawen keines Menschen böse vnd falsche Zungen/ bereden/ verhetzen/ bewegen/ oder zweiffelich machen lassen.

Welche sich aber nach diesem Beruff vnderstehen werden/ ein anders von einem E. Rahte außzugiessen/ oder etwas das den gemeinen Frieden vnd das Vertrawen zwischen der Oberkeit vnd Burgerschafft verletzen/ oder verstöhren möchte/ außzusprengen/ es seyen Manns- oder Frawenpersonen/ Knecht oder Mägd/ die soll vnd will ein E. Raht nach vngnaden vnd dermassen straffen/ damit jhre Frechheit vnd Friedhässigkeit zum abscheuen vnd Exempel männiglich dienen vnd gereichen soll. Wie dann ein jeder Burger vnd Einwohner dieser Statt solche gifftige/ böse/ freche Zungen/ welche nichts gutes zustiffren im Hertzen vnd sinn haben/ bey seinen Pflichten/ damit ein jeder der Oberkeit gelobt/ geschworen/ vnd verwandt ist/ anzuzeigen ermahnt sein soll. Alles damit dieser Statt gemeiner Frieden vnd Ruhe desto beständiger erhalten werde. Darnach wiß sich männiglich zurichten/ vñ ein jeder vor schadē vnd nachtheil zuverhüten. Decretum in Senatu den 4. oder 14. Iunij, Anno 1584. Der vier Rahtspersonen halber/ davon oben gemeldt/ so in jhre Häuser geboten worden/ hat man gar nichts handlen können/ ob wol von wegen derselben allein die Würtembergische Gesandten dahin kommen/ welche nichts von diesem Lermen gewußt/ biß sie gen Vlm kommen seind: sind aber doch vnlang hernach wider auff freyen Fuß gestellt worden. Darauff hat man alsbald alle Thor wider auffgethan/ das man widerumb hat können zuführen: daran dann etliche tag vber ein grösser mangel gewesen. Nach dem auch die Prediger neben den Gesandten bey einem Ehrsamen Raht angehalten/ das man jhnen doch den Pfingstag vnd Montag darnach zu feyren vergünnen wölle: hernach wöllen sie gutwillig anstehen/ ist jhnen solches vergunt worden. Also haben sie am Pfingstag das Volck ermahnt vnd angezeigt/ auß was vrsach sie der Oberkeit gehorsamen sollen/ wie sie dann auch auff den folgenden Montag die Protestationschrifft der Gemein offentlich verlesen/ so von wort zu wort also lautet: Lieben Brüder vnd Schwestern in Christo dem HERRN/ jhr alle wisset von etlichen Monaten her/ in was jrrungen vnd Rechtfertigung vnsere Kirchenpfleger vnd etliche andere jhre Mitverwanthen Rahtsfreunde/ deß newen Calenders halben/ gegen einem Ehrsamen Raht allhie gestanden. Vnd wir können mit reinem Gewissen bethewren vnd anzeigen/ das sie vns/ zu derselben widerwärtigkeit vnd Rechtfertigung/ kein muth/ will oder einiger eygener gesuch/ auch so viel nicht die gelegenheit diß gestrittenen Punctens/ als allein diß verursacht vnd bewegt/ Zum ersten/ das wir besorgt/ wann wir vns in diesem fall nicht würden dem newen Calender entgegen setzen/ wir würden vnd möchten bey andern Evangelischen Ständen vnnd Kirchen darfür gehalten vnd geachtet werden/ als ob wir vnserer notturfft nach/ die einigkeit der Lehr vnd verdamnuß/ die wir mit andern Evangelischen Kirchen bißher gehabt vnd erhalten haben/ auß forcht vnd kleinmütigkeit nicht hetten handlen dörffen. Zum andern aber vnd fürnemlich hat vns hiezu bewegt/ die fürsorg/ als ob mit diesem newen Calender wolte ein eingang gemacht werden/ etwann mit der zeit etwas anders/ das vnsere Kirchen vnd der Evangelischen Lehr beschwerlicher het fallen mögen einzuführen vnd fürzunemmen/ vnd zwar so sind weder die Kirchenpfleger/ noch wir/ jemalen dahin gerahtey/ das wir vns vnserer eygenen Oberkeit zur widerwarthey machen solten. Es haben aber doch jetzt erzehlte Bedencken vnd Vrsachen bey vns fürgetrungen/ daß wir dieselb Beschwernuß auff vns genommen/ dieweil aber das vrtheil eröffnet/ vnd jetzt die Sach dahin komen ist/ daß solchem vrtheil vnd der Oberkeit gehorsam geleist werden soll vnd muß/ so seind wir im Namen deß Allmächtigen entschlossen/ vns deß Calenders halben der Oberkeit/ vnd dem Keyserlichen Vrtheil länger nicht zu widersetzen. Sonderlich dieweil wir mit angeregter Rechtfertigung allen Evangelischen Ständen vnnd Kirchen/ vnsern zu Erhaltung der Augspurgischen Confession vnd Lehr bey dieser Statt tragenden schuldigen Eyffer offentlich vnd langwürig/ auch dermassen erscheinen haben lassen/ daß die verwanthen solcher Lehr vnd Re-

Protestationschrifft der Evangelischen Diener.

ligion mit vnserm erzeigten eyffer Gott lob vberflüssig vernügt vnd zu frieden seind. So ist für das ander auch vnserer gefaßten sorgfältigkeit vnd beysorg/ Gott sey gelobt in ewigkeit stattlich abgeholffen/ das wir vns zu vnserer lieben Oberkeit nun mehr nicht zuversehen / oder zu besorgen haben/ daß vns vnd vnserer Kirchen an der Lehr vnd Exercitio Augspurgischer Confession vnd Cæremonien einiger eintrag/ abbruch oder verhinderung nimmermehr erfolgen oder zugefügt werden soll/ dieweil ein Ehrsamer Raht sich desselben nicht allein in Schrifften / gegen weiland dem löblichen frommen Churfürsten / Pfaltzgraff Ludwigen Hochseligster gedächtnuß / ꝛc. (welches wir erst jetzt erfahren haben / nach eröffnung der Vrtheil) sonder noch viel außführlicher vnd verbündtlicher gegen den E. Frey- vnd Reichsstätten zu Heilbrunn/ deß verschienen drey vnd achtzigsten Jahrs erklärt / auch solche Erklärung am Keyserlichen Cammergericht in jhren Schrifften / wider gerichtlicher halt / auff welche dann die Vrtheil in sich authorisiert vnd bekräfftiget worden/ welches alles zu dem ende dienet/ vnd angesehen ist/ das wir jhn vnd bey dieser löblichen Reichsstatt der Augspurgischen Confession Lehr vnd Religion ins künfftig/ ewige zeit versichert sein vnd bleibē sollen. Dannenher ist die Sach auch vermittelst dieser auß eines E. Rhats vielfältigen hertzlichen erklärung vnd erbietens in den Stand kommen/ vnd wir nunmehr nicht zubesorgen haben/ das die einführung berührten Calenders weder auß deß Bapsts geheiß / noch demselben zugefallen bewilliget/ vnd viel weniger jhme dardurch weder vber vnsere Kirchen noch vber die Statt einige superioritet hochheit/ gewalt oder Oberkeit eingeraumpt / sonder es erscheinet jetzt offentlich/ welches zuvor bey vns noch zweiffelig gewesen / das er auß lauter Weltlichen vnd Politischen vrsachen dieser Statt/ sondrer gelegenheit halber/ angenommen werden/ vnd dieweil obermeldten vnserm Bedencken geholffen / jetzt lediglich ein Weltlich werck ist / indem wir einem E. Raht als ordentlicher Oberkeit / von weltlicher Politischer vrsach wegen zugehörsamen billicher vrsachen empfangen: zu welchem vns dann fürnemlich auch daß bewegt / daß wir vnsern Kirchen/ denen wir so lang vnsers verhoffens / mit allem fleiß vorgestanden seind/ als Pfarherren vnd Hirten beygewohnet/ vnd dieselben erst jetzt von eins solchen punctens wegen / darinnen wir so stattliche versicherungen vnd erklärungen von der Oberkeit / vnd so gar jetzt die Confirmation von der Keyserlichen höchsten Iustitien erlanget haben/ nicht zu verlassen wissen/ ja guthertzige/ fromme vnserer Lehr verwandte treffliche Personen / halten vns darvon mit jhrem Raht vnd bitten ab/ vnd stellen vns vor Augen/ wie beschwerlich vns die verantwortung gegen Gott vnd allen Ständen der Augspurgischen Confession fallen würde / wann wir vnsern Kirchendienst verlassen / denselben durch vnsern abzug loß stellen / vnd euch alle gleichsam deß lieben Worts Gottes so viel an vns / entsetzen vnd berauben helffen solten. Dieweil vns dann vnser liebe Oberkeit auch noch diß vergunt vnd zugelassen hat/ das wir/ dem newen Calender von Weltlichen vnd Burgerlichen gehorsams wegen zu vndergeben / nachfolgende Protestation Bekantnuß vnd Erklärung/ offentlich vō der Cantzel thun sollen vnd mögen. Hierauff dem Allmächtigen Gott zu Lob/ der Evangelischen Religion vnd Confession Lehr/ vnd derselben beständigen/ jetzt so stattlichen versicherten erhaltung/ bey dieser löblichen Statt/ zum besten/ dem geliebten Frieden zu gutem/ vnd alle bißher vnder diesem streit/ wider vnsern selbst willen vnd gefallen/ eingerissenen vnfridē vnd widerwärtigkeiten wider abzustellen / vnd dieselben so viel an vns ist/ zu vergraben: Wie auch fürnemlich euch allen vnd jeden vnser Christlichen vnd trewhertzigen Pfarrkindern zu ehren vnd gefallen: die vns mit liebe gleich als in vnser Muter gelegen/ vnd die wir deßhalben nicht verlassen können oder sollen/ Erklären wir vns hiemit vor Gott vnd seiner geliebten Gemein/ das wir den newen Calender weiter nicht bestreiten / sonder denselben anzunemen entschlossen vnd bedacht / vnd wie gemeldt / keiner andern vrsach/ intention, meinung vnd verstand/ weder der Oberkeit allhie in vnd mit solchem/ ein Weltlichen Burgerlichen gehorsam zu erzeigen: Vnd protestieren hiemit vor der gantzen Welt offentlich vnd auffs aller zierlichest / wie es allen vnd jeden Rechten vnd Gesätzen nach/ am außführlichsten vnd fürträglichsten beschehen soll/ kan vnd mag. Das wir den Bapst zu Rom hierunder gar im wenigsten nicht angesehen/ noch viel weniger für das Haupt Christlicher oder vnserer Kirchen erkennen/ jhm auch durch diß werck weder die Lehr Augspurgischer Confession vnd Religion / noch vns oder vnsere Kirchen/ im aller wenigsten puncten nicht vnderwürffig zu machen oder gemacht haben wöllen / sonder wir ruffen jhn nachmalen hiemit für den jenigen auß/ erklären vnd halten jhn nicht anderst / dann wie vnser vnd vnserer mitverwandten Ständ vnnd Kirchen Augspurgischen Confession Predigten / Schrifften vnd Lehren / je vnd allwegen offentlich bezeugt haben. Dergleichen sollen vnd wöllen wir vns auch hiedurch von der Communion Augspurgischer Confession/ Lehr/ derselben Apologia vnd andern Schrifften / im aller wenigsten nicht abgesöndert haben/ sondern bekennen offentlich vnd rund / das wir bey der verwandtnuß vnd Communion derselben Ständ vnd Kirchen auch der Lehr Augspurgischen Confess. anhängig seind / vnd darvon allwegen mit Gottes hilff / vnabfällig bleiben wöllen. Hierüber euch allen/ vnd eim jeden insonderheit/ vor Gott vnd seiner hohen Majestät / zu gezeugen vber diese vnsere Erklärung / vnd Protestation, anruffen/ ersuchen / ermahnen vnd hoffen / jhr werd derselben nicht allein für euch selbst jederzeit gedencken / auch ewern Kindern vnd Nachkomen dieselben einbilden/ sonder auch am Jüngsten Tag vor dem Richterstul deß Allmächtigen grossen Gottes / vnd vnsers Herren Jesu Christi dieser Erklärung Zeugen sein: Vnd wir zu Gott hoffen / vnd vnserer lieben Oberkeit/ auff jhre so vielfaltige vertröstungen / erklärungen/ zusagen/ vnd verbündungen vngezweiffelt vertrawen wöllen/ das sie diesen vnsern Burgerlichen gehorsam zu allem gutem verstehen/ vnd was sie stattlich versprochen/ jederzeit im werck festiglich haltē vnd leysten/ vnd also die Augspurgische Confession vnd Lehr / so viel vnd nicht weniger als die Catholische Religion / bey dieser Statt vnverruckt vnd vngeschmälert erhalten vnd schützen werden vnd sollen. Also wollen wir euch auch hiemit Christlich ermahnt haben/ das jhr vns mit gleichem gehorsam gebürlich nachfolgen/ vnd vor der gantzen Welt erscheinen lassen wöllen / daß jhr Christlich gegen der Oberkeit gesinnet. Vnd dieweil auß den Gnaden Gottes / vnser Religion in der Lehr vnd aller vbung vngeschmälert bleibet / In allen andern/ wol ermelter vnserer lieben Oberkeit alle gebürliche Reverentz vnd gehorsam beständiglich leisten/ vnd im werck wie jhr auch von Gewissens wegen zu thun schuldig seit/ beständiglich erweisen / damit daß jenige was hiezwischen duncklers vnd finsters eingebrochen haben möchte / wider abstellen/ besseren/ ersetzen/ vnd dardurch der Oberkeit neygung/ zu gemeiner Statt wolfahrt / vnd sonderlich zu versprochener handhabung Augspurgischer Confession vnserer Evangelischer Lehr vnd Kirchen/ nicht allein erhalten/ sondern auch mehren wöllen. Solches wird ohne zweiffel Christus im Himmel mit Gnaden segnen/ vnd wir setzen gantz in keinē zweiffel/ seine Allmächtigkeit werde das Hertz der Oberkeit in seinen Händen dermassen halten vnd regieren/ das wir kein anders besorgen / oder erfahren sollen vnd werden: dann das vnser Religion vnd Lehr allhie beständiglich geschützt bleiben soll vnd werde / wann wir also in Christlichem gutem verstand einander alle freundschafft vnd liebe/ darzu wir euch hiemit auffs beste vermahnen vnd bitten/ erzeygen vnd vns befleissen werden. Was vnder vns der Burgerschafft / der Lehr halben / noch widerwärtiges ist/ nit mit haß/ neid/ feindschafft vnd grollen/ welche von einem Christen/ weit / weit/ sein sollen / sondern mit freundlichkeit / leutseeligkeit vnd friedliebender erzeigung vnd beywohnung in richtigkeit vnd vergleichnuß zu befriden. Darzu wölle der Allmächtige GOTT seinen Segen vnd Gnad verleyhen vnd geben/ Amen.

13. Im anfang deß Meyens hat Balthasar [a] Sera-

[a] Thuan. lib. 102. hist. Gerardus.

cus

Tritz von Vranen wird von Balthasaro Serraco in seinem eigenen Losament erschossen vnd der Mörder alsbald ergriffen.
Thuan. lib. 79. fol. 472. & seq. Meteran. lib 12. pag. 609. & 22.

cus / seiner Ankunfft ein Burgundier / welcher sich vor Franciscum Guionium (welches Vatter mit Namen Petrus Guionius wegen der Religion in Franckreich / vor der Zeit / gerichtet worden) fälschlicher weiß außgegeben / auch ein sonderlicher / der Reformirten Religion / Heuchler war / sich in die Kundtschafft deß Printzen von Vrania eingebettelt: Demselben etliche Schartecken (doch ohn vndertruckte Siegel) Petri Ernesti deß Graffen von Manßfeld vberantwortet / beneben Meldung / wie das er sich zwar eine Zeitlang vnder deß Graffen geheimen Dienern auffgehalten / doch endlichen / weil er wegen der Religion seye verdächtig worden / habe weichen müssen. Derowegen er dann auch gedachte Zettel heimlicher weiß mit genommen / ob vielleicht durch deroselben hilff / den Provincien etwas nutzliches dannenhero entspringen möchte: Nach dem sie nun von dem Printzen durchsehen worden / hat er ihm die antwort gegeben: Es were an denselbigen zwar so hoch vnd viel nicht gelegen / doch möchten sie den jenigen / welche auß Niderland in Camerach verschicket würden / etwas nutzen schaffen. Dieweil dann eben zu derselben Zeit Schonevallius in Franckreich zu reysen willens hatte / ist jhm / Seraco / befohlen worden / daß er sich mit auff die Reyß begeben / vnnd dem Bironio / welcher (wie damals darfür gehalten wurde) vber Camerach Gubernator werden solte / solcher Zettel ein Exemplar oder Muster zeigen wolte. Dieser Seracus (welcher ohn gefehr etwas vber sein sechs vnd zwantzig Jahr erreichet / vnd eine kurtze Statur vnd Bäwerisches ansehen hatte) kame nicht lang hernach auß Franckreich widerumb in Niderland / brachte von der Königin Zeitung vnnd Schreiben / vom absterben jhres Sohns deß Hertzogen von Alanzon / vnd ward damit vor den Printzen / der dazumahls noch zu Beth gelegen / Persöhnlich eingelassen / zu welcher Zeit er dann schon allbereit (wie er hernacher bekant hat) den Printzen vmb zubringen in Sinn genommen / wo er damals nur ein Dolch oder sonsten was bey handen gehabt hette. Nach dem jhn aber der Printz von sich gelassen vnd ihm wider in Franckreich zu ziehen / Befelch gethan hatte / hat Seracus vmb einen Zehrpfenning vnnd andere nohtwendige Sachen bey dem Printzen angehalten / in welchem dann jhme auch willfahret worden / das er auch von demselben Geld vmb einen Trabanten zwen Fäustling an sich erkaufft. Aber in zwen tagen hernach / nemlich den zehenden Tag Julii / ist offtgemelter Seracus zwischen der Mittags Mahlzeit widerumb zu dem Printzen kommen / vnnd mit was erschrockener zitterender Stimm / von ihrer Excellentz einen Paßbrieff gefordert / dabey dann allernechst gestanden hochgedachtes Printzen Ehegemahl / welche jhn gefraget / was doch das für einer sein möchte / sintemal jhr desselben vnfreundlich gräßichte Angesicht / nicht in allem wolgefallen thete: Vnder dessen als im Saal die Mittags Mahlzeit gehalten wurde / wartete Seracus hieraussen vor der Thür dem Printzen auff den Dienst: Als aber dieselbe nunmehr vollendet / vnnd der Printz von derselben auffgestanden vnd herfür gehen wolte / gehet der Meuchelmörderische Seracus seiner Excellentz entgegen / vnnd scheust auff dieselbe mit dem Fäustling (welcher mit dreyen vergifften Kugeln geladen war) loß / also daß dieselbe nach vnder der lincken Brust empfangenen grossen Wunden / vnnd der Kugeln an vnderschiedene Ort deß Leibs zertheilung / zur Erden gefallen / vnnd nach wenigen Worten / mit welchen sie sich GOttes Barmhertzigkeit befohlen / in den Armen seines Gemahls Aloysiæ vnnd seiner Schwester Catharinæ / welche dem Graffen von Schwartzenburg vermählet war / seinen Geist auffgeben müssen: Darüber dann sein Gemahl / als welche ebener massen jhren Vatter / seeliger Gedächtnüß / vor der Zeit also verlohren hatte / sehr vnd hoch bekümmert worden / vnnd GOTT den Allmächtigen vmb Standhafftigkeit vnd Gedult in jhrem Creutz angeruffen hat. Der Mörder aber / hat zwar nach begangener Mordthat sich auß den Füssen machen / vnnd mit der Flucht sich salviren wöllen / war auch schon an jetzo nahe an einem Wassergraben / in welchen er zu springen vnd davon zu schwimmen vermeinete / angelanget: Aber er wurde von den Trabanten / so jhm nachfolgenten / erdappet / in eines nechstgelegenen Schiffmanns Behausung zu rück gezogen / vnnd darnach naher Hoff gefänglichen einzebracht. So bald als nun dieses zu Hoff vorgelauffen / wird auch von hinnen / wegen deß Tods deß Printzen / die gantze Statt erfüllet: Die Häuser vnnd Gaden werden zugethan / alle Plätz der Statt / als der Marckt / das Rathhauß / vnnd nach diesem die Ringmauren allenthalben von gerüsteten Personen wol verwacht vnnd endlichen wird der Rath zusammen gefordert: Vor welchen als der Mörder Seracus gebracht worden / hat er Papeir / auch Feder vnd Dinten gefordert / vnnd vermeldet / er wölle ohn gezwungen vnnd gedrungen alle Sachen / wie sie selbsten an jhr beschaffen weren / offenbaren vnd entdecken. Bekante derowegen / wie das er den Printzen schon bereit vor sechs Jahren / als seine Excellentz von Philippo dem König in Hispanien proscribirt vnnd in die Acht erkläret worden / hab entleiben wöllen: Weil er aber hierzwischen erfahren hette / daß dasselbe schon ein Gasconier in das Werck gerichtet hette / hab er sich zu Johanni Depreo / so deß Graffen von Manßfeld Schreiber gewesen / eine Zeitlang versprochen: Nach dem er aber vnder dessen widerumb berichtet worden / daß der Printz noch bey dem Leben vorhanden seye / hab er mit obgedachten Zetteln sich auff die Reyß gemachet / vnnd Vrlaub von dem Manßfeldischen Graffen genommen / sey auch im Monat Martio zu Trier ankommen / vnnd habe daselbsten mit einem Jesuiten von seinem fürhabenden Werck deliberiret vnd sich mit jhm berathschlaget / welcher jhn / als er damals noch halb gewancket / nicht allein in diesem seinem vornehmen gestercket vnnd auffgerichtet / sondern auch sich vber das vermercken lassen / daß wo fern er schon vber dieser That sein Leben lassen solte / er nichts desto weniger die Seligkeit erlangen vnd in die Zahl der Heyligen geschrieben werden würde: Letzlichen aber habe er jhn vermahnet / diesen seinen Anschlag / dem Hertzogen von Parma ehester gelegenheit zu entdecken vnnd zu offenbaren. Deßgleichen hab er auch zu Dornick solchen Rathschlag Gerioni einem Franciscaner Münch daselbsten / vnnd noch dreyen andern Jesuitern zu Trier vorgehalten / welche einmütiglich solche That hochgelobt vnnd für billich erachtet hetten. Als er aber auch von dem Rath zur Tortur gebracht worden / hat er weiters bekant / wie daß er wegen Armuth vnd dardurch grosse Reichthumb zu erjagen / wie dann auch das gantze Niderland von der schweren Last solcher Bestien zu entledigen / vnd dasselbe hierdurch dem König zu vnderwerffen / solche That jhm fürgenommen hab: Welche dann (als er dieselbe dem Hertzogen von Parma angezeiget) er höchlichen jhm gefallen lassen / vnnd letzlichen mit sehr grossen Verheissungen zu dem Christophoro Assonvillio abgefertiget habe: Darnach aber seye er mit offt bemelten Zetteln bey dem Printzen angelanget / welcher jhn mit Schonvallio in Franckreich verschicket habe / vnnd als er endlichen solche Reiß verrichtet / hab er jhm gäntzlich fürgenommen den Printzen hinzurichten / vnd wann er schon mit fünffzig tausent Personen were beschützet vnd vmbringet gewesen: Für welche begangene That er auch im geringsten keinen zweiffel tragen thue / es werden jhm für solche in dem Himmelreich keine geringe belohnung beygelegt worden sein: Was aber seine Leibsstraffen anlangen thete (welche gedancken davon er jhm auch vorhin selbsten gemacht hatt /) dieweil sie / auß GOTTES verhängnuß / jhn nunmehr in jhrer Gewalt hetten / möchten sie darmit machen was jhnen selbsten wolgefallen: Sintemal er nunmehr / was er längst vorhin in willens gehabt / an jetzo ins Werck gerichtet hette: So möchten sie hinwiderumb / was jhr Ampt erfordern würde / an jhm wol exequiren vnd vollstrecken: Er hette sich schon in tod ergeben / vnd fragte nach keiner Marter nicht / wie grewlich auch sie jmmermehr erdacht werden möchte. Am dritten Tag nach außgestandener Tortur

Jesuiten lassen jhnen Mörderische anschläg gefallen.

vnd Folterung/ als er in keinerley gestalt solche seine begangene Mordthat bereuwen wolte / sonderen noch vber das ganz haßstarriger weise / sich verlauten liesse / das er den Printzen / wann er noch bey dem Leben were / auch in seinem fürgenommenem Werck doch fortfahren wolte / vnd wann er schon tausenterley weiß zum tod gebracht werden solt: Ist das Vrtheil endlichen vber jhn ergangen/ vnd er auff folgende weise zum Tod verdammet worden: Erstlich solte jhm die rechte Hand/ mit welcher er die Gottlose vnd meineydige That begangē/ mit glüenden Eisen gar verbrant: werdē. Darnach solte er an fleischichten örtern seines Leibs mit glüenden Zangen gepfetzt / vnd hernacher noch lebendig von oben herab in vier theil zerstücklet / das Hertz solte jhm auß dem Leib gerissen vnd vmb das Maul herumb geschlagen werden: Letztlichen solte jhm von dem Hencker der Halß entzwey gehawen / auff einen langen Spieß bey dem Schuldthurn hinder deß Printzen Losament auffgestecket/ vnd die vier stuck deß Cörpers vber die Pasteyen der Statt auffgehencket werden. So bald nun jhm dieser Sententz vnd vber jhn ergangenes Endvrtheil jhm angezeiget worden/ hat er sich anfangs entsetzet vnd gesagt: Es were jhm viel nutzlicher gewesen / wann er erstlichen ein ehrliches Handwerck gelehrnet vnd also in seinem geringen Stand vnd Armut sich damit ernehret hette: Als daß er grosser Herren freundschafft sich angemasset / vnd durch hoffnung grosses Gut zu erwerben/ solche That vollnzogen hette: Darnach hat er beydes mit Worten vnd Geberden seine Standhafftigkeit an tag gegeben / in dem er sich weiters mit worten hören lassen / das er jhm die vnzweiffelhafftige Hoffnung mache vnd festiglich glaube/ er als ein strenger Ritter vnd Kämpffer der Römischen Kirchen / habe das Himmelreich erworben / vnd leide diese Straff vnd Marter wegen seiner Sünden / welche er zuvor begangen hette: Item an diesem Todtschlag hette er sich nicht vergriffen noch versündiget / sondern vielmehr das jenige damit zuwegen bracht / das er an jetzo schnur stracks hinauff gen Himmel führe. Ist derohalben am 4. tag Julij zu Delfft vor dem Rahthauß auff dem Marck allda der Mord begangen worden/ ein Gerüst auffgericht vnd der Mörder Seracus an einen Pfal gebunden worden: Darnach haben die Hencker die Faustling/ mit welchem die Mordthat begangen worden / vor seinen Augen auff einem Amboß mit den Hämmern zu eisenen Blechen geschlagen: Nach welchem dañ der eine Hencker mit zweyē glüenden Blechen die Rechte Hand zusammen druckent außgebrant / das auch der ganze Marck solches gestancks voll worden / darauff also bald die beyde Hencker mit ihren glüenden Zangen an den Armen / Brüsten vnd Waden die fleischichte örter gantz grewlicher weyse/ dreymal nach einander gepfetzt vnd abgerissen haben: Endlichen ist er auff eine Banck gelegt worden / allda man jhm das Männliche Glied abgenommen/ vnd mit dem herauß gerissenen Eingeweyd ins Fewr geworffen hat: nach diesem hat man jhm folgends das Hertz welches noch gezittert/ auß dem Leib gerissen/ jhm dasselbige vmb das Maul geschlagen / den Leib in vier stuck zerheylet / vnd an vier Thoren der Statt auffgehencket/ letztlichen haben sie jhm den Halß abgehawen / denselben Kopff bey dem Schuldthurn/ da er ergriffen worden / auff einem langen Spieß auffgesteckt / welcher doch kurtz hernacher heimlicher weise davon abgenommen worden. In wärender seiner Marter / hat er nicht das geringste zeichen eines einzigen Schmertzens von sich geben / also das der mehrertheil darfür gehalten / er habe alle äusserliche empfindung/ solches grossen Schmertzens schon damals verlohren gehabt. Welche grosse Beständigkeit hernacher die Bapstler fast biß an den Himmel hinan erhaben/ vnd derentwegen in den Königischen Stätten deß Niderlands / allenthalben grosse Freudenfest gehalten haben. Solcher massen nun hat Wilhelmus von Nassaw / Prinz von Vranien / vnd Ritter deß guldenen Fluß seinen Lauff deß Lebens beschlossen/ vber welches/ (als der jhnen an jetzo gar zu vngelegener zeit von hinnen geschehen/) sich die Stände höchlich bekümert / vnd derohalben wegen seiner Standhafftigkeit/ Großmütigkeit/ vnd Gerechtigkeit/ Gedult vnd Mässigkeit/ (welche Tugendē fast an einem Menschen zugleich kümmerlich gefunden werden/) welche sie zu gefährlichen Zeiten bey jhme wol erfahren hatten / jhn fast mit einem Königlichen Pomp vnd Pracht zur Erden bestattet haben. Diese Leichbegängnuß war gehalten zu Delfft den 11. tag Augusti/ welcher nicht allein bey nahe seine gantze Freundschafft/ sondern auch viel andere grosse Herren vnd vom Adel/ so wol auch von den Stätten (so der Ständen Iurisdiction zugethan vnd verwanth gewesen) abgefertigte vnd gantz schwartz bekleydete Legaten/ beygewohnet/ vnd die Leich biß zu der grösten Kirchē der Statt begleytet haben. Er hat gelebt ein vnd fünfftzig Jahr/ eylff Monat/ fünff vnd zwantzig Tag. Sein Vatter ist gewesen Wilhelmus / Henrici Bruder / Graffen zu Nassaw/ welcher beyder Graffen Vatter gewesen/ Johannes/ Graff Engelberti leiblicher Bruder. Seine Mutter aber ist gewesen Juliana/ eine auß den Gräffinen von Stolberg vnd deß Graffen von Hanaw Wittib. Welche also fruchtbar gewesen/ daß sie im fünff vnd siebentzigsten Jahr jhres alters / hundert vnd drey vnd zwantzig lebendige Kinder/ Encklein vnd deren Kinder sehen vnd zehlen können. Es hat auch gedachter Printz seliger Gedächtnuß vier Ehegemahl gehabt/ als nemlich Annam/ Maximiliani deß Graffen von Beuren Tochter / mit deren er Philippum (welcher/ als er kaum acht Jahr alt zu Löven in die Schul gangen/ von dem Herzogen von Alba gefangen vnd in Hispanien verschickt worden/) vnd Mariam / welche hernach Philippo einem Graffen von Hohenloh vermählet wordē/ gezeuget hat. Sein ander Ehgemahl ist gewesen Anna Mauritij deß Churfürsten von Sachsen Tochter / von welcher Mauritius/ der hernacher dem Vatter im Regiment gefolget/ vnd zwo Töchter/ Anna/ welche jhrem Vettern Wilhelmo einen Graffen von Nassaw / vnd Graff Johannis Sohn ehelichen vertrawet worden/ vnd Amelia welche Emanuelem/ Anthonij (der hiebevor zum Königreich Portugall inauguriret worden) Sohn zur Ehe bekommen/ geboren worden. Zum dritten Ehegemahl hat er gehabt Carlottam Borbontam deß Herzogē von Monpensier leibliche Tochter: Mit welcher er sechs hoch tugentsame Töchter erzeuget hat / als nemlichen zum ersten Aloysiam Julianam/ welche Fridericum den IIII. dieses Namens/ Pfaltzgraffen vnd Churfürsten zu einem Ehegemahl vberkommen: Zum andern Elisabetham / welche Henrico Turrio Herzogen von Bullion vermählet worden: Zum dritten Catharinam / welche Philippum Ludovicum/ Graffen zu Hanaw zur Ehe genommen: Zum vierdten Carlottam Brabantinam/ welche an Claudium Tremollium Herzogē zu Thoarsien geheurahtet hat: Zum fünfften Flandrinam erwöhlte Aepttissin deß Closters Jovarien/ vnd dann zum sechsten Ameliam. Sein vierdte Haußfraw ist gewesen Aloysia / mit welcher er Henricum Fridericum erzeuget vnd hinderlassen hat. Nach vollbrachter dieser herrlichen Leichbegängnuß ist Mauritius damals noch ein Kind / zu einem Gubernatore vber Holland/ Seeland/ Frießland/ Vtrecht/ vnd zu einem obersten Regenten vber das Meer gemacht worden / welche Dignitet vnd Hochheit/ so er zu gedächtnuß seines Vatters erlanget/ hernacher durch seine angeborne Tugend wol verdienet/ vnd dem Vatter/ in so manchen herrlichen / im Krieg wol verrichteten vnd vollbrachten Sachen / gleich zu werden vnderstanden hat: Sein Vormund war Philippus ein Graff von Hohenloh/ welcher als ein Legat vnd Gesandter von den Ständen adjungiret vnd zugegeben worden ist.

Mauritius wird von den Staden nach Printz Wilhelmi vō Vranien seines Vatters tod/ zum Regiment gezogen.

14. Als der Herzog von Alanzon / wie [a] zuvor vermeldet worden mit Tod abgangen / hat sich der König in Franckreich beförchtet / es möchten die Reformirten / mit welchen er damals mehrertheils zu thun hatte/ wegē solches deß Herzogen Todt/ etliche newerung an die Hand neñen. Derowegen also bald an den König von Navarra Botschafft abgefertiget/ welcher hierinnen als ein Vnderhändler/ alle Sachen zum füglichsten schlichten/ vnd auff ein gutes End zubringen/ von seiner Königlichen Majestat vollkomme-

[a] Num. 10.

Königs in Franckreich Botschafft an den von Navarra.

kommenen gewalt bekommen hat. Wiewol aber Jhre Königliche Majestat den Guisischen nicht allerdings so wol trawete/ sondern derselben stoltz vnd Ehrgeitz jhm gar verdächtig war/ jedoch ist Jhre Majest. von etlichen/ welche stähtig vmb sie gewesen/ betrogen worden / dann sie gäntzlichen vermeinet/ es würden dieselbige/ so lang vnd viel sich die Reformirten in jhrem Ampt eingezogen halten würden/ nichts wider die Königliche Majest. oder offentlichen allgemeinen Wolstand vnd Frieden sich vnderfangē. Damit aber gleichwol Jhre Königliche Majestat etwas von der Reformirtē thun vnd lassen bericht einneme̅n möchte: Hat sie Ludovicum den Hertzogen von Espernon zu dem König von Navarren abgefertiget / damit er doch denselben auff der Catholischen seiten vnd an Königlichen Hoff widerumb verreitzen möchte. Als aber gemeldter Hertzog von Espernon vnverrichter sachen widerumb nach Hoff kommen/ haben die Catholische / als der Reformirten widerpart/ fürgeben / es were solche Reyß deß von Espernon nicht fürgenommen worden / damit ein beständiger Fried auffgerichtet / noch auch der König von Navarra zur Römischen Catholischen Religion gebracht würde / viel weniger das man die Reformirten im Zaum behalten möchte: Sondern das man zu vndertruckung der Catholischen Religion vnd deren Vertretter / mit dem von Navarren newe Bündnussen auffgerichtet hette. Darnach als sie fürgaben/ es wolte sich der von Navarren in der Religion der Reformirten nicht abwendig lassen machen/ vnd also wann der König ohne Leibserben verfallen solte / würde (weil sonsten ohn jhn kein näher Erb an das Königreich vorhanden/) die Römische Catholische Religion/ wegen der Ketzer ein grossen schiffbruch leiden/ ꝛc. Mit welchen vnd dergleichen auffrührischen Reden dann sie hin vnd wider beydes in Stätten vnd Flecken bey denen vom Adel jhnen ein grossen Anhang gemacht haben: Sintemal der gemeine Pöfel darüber erbittert worden / die Prediger auff den Cantzlen haben das Volck zu vergeblicher forcht erregt/ vnd seind hin vnd wider heimlich Conventicula vnd Zusammenkunfften gehalten worden. Ja es ist die Sach endlichen dahin gerahten / das man in der geheym auff dem Land sich vmb Kriegsvolck bewerbē vnd vber dasselbe heimliche Befelchshaber verordnet hat/ damit wann es die notturfft erforderte/ sie bey der Hand sich finden lassen solten. Derowegē als der König/ dē solches durch vnderschiedliche Schreiben kund gethan worden/ die Sach nunmehr nicht von wegen der Reformirten/ sondern im gegentheil wegen der Guisischen außzutragen hatte / vnd gegen seine Rähte/ welche anfangs das gegentheil gerahten / heimlichen ein widerwillen truge / haben sich doch etliche finden lassen/ welche da auß anregung deß Königs Mutter / jhn/ den König vberredet/ das solche Empörungen nicht auß vorher gehendem gepflogenen Raht/ sondern von wegen deß von Espernon abzug zu dem König von Navarra / entsprossen seye: Darumb an jetzo ohne noht seye / das sich Jhre Königliche Majestat viel entrüsten wolte / sintemal die Warheit wider diese angemaßte Rumor vnd Rebellion sich mit der zeit selbsten entschuldigen würde: Wie dann auch in gleichem fall die jenige (wann beydes sie / so wol jhre Religion beschützet vnd gehandhabet werden solte) für sich selbst abstehen/ vnd sich zu ruhe begeben würden: In betrachtung/ das sie sich vmb die Catholische Religion hoch bemüheten/ vnd wegen deß geringsten argwohns erzürnet vnd gerüstet würden. Derowegen der König/ dem gerühiges vnd müssiges Leben höher angelegen / leichtlich von seiner Mutter vnd jhrem Anhang sich vberreden vnd in diesen anfang solcher heimlichen Catholischen Empörung sich nicht sonderlich anfechten lassen sondern nur mit anschlagung eines Mandats demselben etlicher massen præcaviret. vnd heimliche Contract, Bündnussen vnd argwöhnische Rotten vnd Gesellschafften bey Straff verletzung Königlicher Majestat / in gedachtem Mandat verbieten lassen.

15. Nach dem Basilides der grosse Tyrann in der Moscaw mit den Polen gantz vnglückhaffte [a] Krieg geführet/ sein gantzes Kriegsheer/ Geschütz/ Proviand/ vnd fast alle seine Festungen verlohren hatte / vnd vber das nit allein eines Sohns beraubet worden/ sondern auch der seinigen Niderlag vnd schwere Gefängnuß vor Augen sehen müssen/ ist er wegen grosser Bekümmerniß in ein gefährliche vnd tödliche Schwachheit gefallen / das er im andern Jahr nach diesem Krieg von dieser Welt abscheidē müssen. Dieser Tyrann hat mit etlichen seinen Vnderthanen vor etlichen tagen vberauß grosse grewlichkeit geübet/ insonderheit aber mit denen/ welche Polotzki sampt andern Schlössern vbergebē hatten/ so rauh vnd vnmenschlich procediret vnd gefahren / das er auch solche vnschuldige Leut gantz jämmerlichen erwürgen vnd keines Stands/ weder Jung noch Alt/ Manns- oder Weibspersonen/ in so grossem Zetergeschrey/ verschonen lassen. Deßgleichen hatte er auch etliche gefangene auß mancherley Nationen zu der äusserstem Marter vnd schmählichsten todt/ (damit er nur durch mancherley Blutvergiessen vnd tägliche Todschläge seinen Barbarischen willen erfüllen/ vnd damit seine Viehische wollüst ersättigen möchte) vberig behalten: Aber der armselige Todt / der auß Göttlicher Providentz / Rath vnd Willen vber jhn verhänget wordē/ hat jhm ein Knopff für die Nasen gelegt/ das er von seinem vnmenschlichen Teufflischen bösen vornemmen abstehen vnd nachlassen müssen: Dann als nunmehr die Aertzte lang an jhm geflicket/ also das keine Artzney bey dem Mörderischen Tyrannen statt haben mögen/ sondern alle Menschliche hilff bey jhm gar auß gewesen: Ist er seiner Sinn beraubet worden/ das er etliche tag vber ein erbärmliches Leben vnd Wesen geführet hat: Als er aber widerum zur Vernunfft komen/ hat er sich zur Pœnitentz vnd Buß bekehret / auch den seinigen zu liebkosen vnd jedermänniglich freundlichen Bescheid zu geben angefangen / ja seinen Sohn Theodorum jhnen zum trewlichsten befohlen/ vnd vber das vermahnet/ das sie / den Krieg hindan gesetzt / mit den benachbarten Fürsten Fried vnd Einigkeit halten wolten / hierzwischen hat die Schwachheit so gar vberhand genommen/ das auch (nach dem jhm das Eingewehd schon allbereit zu faulen angefangen) das Gemächt von den Würmen/ welche wegen deß faulenden grossen gestancks in demselben gewachsen/ zernaget vnd durchlöchert worden. Derohalben als er vnder diesen innerlichen vnd äusserlichen grossen schmertzē/ mit Essen vnd Trincken sich noch eine zeitlang auffgehalten/ ist er vnder dessen zum drittenmal in eine Verzuckung gerahten/ das er weder sehen noch hören/ weder fühlen noch sich bewegen können. Als er aber zum erstenmal widerumb von solchem fast tödlichen Schlaff erwachet / hat er seinem Sohn befohlen/ das er etliche/ welche in harter Gefängnuß gelegen vnd zur grewlichen Marter behalten worden / loß lassen solte: Sintemal wie er offentlich vnd gut rund bekante/ er an einem erschröcklichen vnd sehr finstern Ort jhret halben gantz hefftig seye gemartert worden. Den anderen tag hernach hat er sich gantz tödlicher weise erbleichet/ vberauß vbel gestuncken / vnd widerumb etliche Stunden lang gantz Sinnloß da gelegen: Da er erwachet/ hat er seinen Sohn zum andernmal widerumb ermahnet/ das er den grossen Tribut vnd Schatzungen / so er auff das Land geschlagen / vnd dardurch die Sachen mehr verderbet / als verbessert hette/ abschaffen vnd lindern: den jenigen/ welche er hiebevor beraubet hette / hülffliche Handreichung thun/ vnd dann zum dritten alle gefangene loß vnd ledig lassen solte: endlichen aber (nach dem er dem Sohn seinem Befelch vnd letzten Willen nach zukommen befohlen hatte/) sagt er/ nun wolan mein lieber Sohn/ jetzt jetzt sterbe ich/ vnd bitte GOTT/ das er dir ein Regiment der gantzen Welt gnädiglich verleihen vnd mittheilen wölle. Nach welchem er zum dritten vnd letztenmal in vorigen tieffen vnd Sinnlosen Schlaff gerahten/ vnd kurtz hierauff mit einem erschröcklichen geheul vnd erbärmlichem zetergeschrey von hinnen gefahren ist. Nach dem aber die Geschwär vnd Beulen/ so bey dem Gemächt auffgeschossen warē auffgangen/ ist wegen herausser fliessenden Eyters ein solcher vnmenschlicher vnd böser gestanck in demselben Gemach

A B C D E F G H

Basilides der grosse Tyrann in der Moscaw eines sehr erbärmlichen Todes gestorben. Thuanus lib. 80. hist. pag. 503.

[a] Lib. 7. part. 3. nom. 9.

entstanden/ das jederman auß demselbigen fliehen vnd dem Pestilentzischen vergifften Gestanck entweichen müssen. Dieses ist geschehen den 27. tag Martij/ nach dem er fünff vnd fünffzig Jahr vnd sieben Monat alt worden/ vnd neun vnd dreissig Jahr dem Regiment vorgestanden hatte. Hernach ist sein Sohn Theodorus (welcher von jhnen Phedro genennet worden/) dem Vatter in dem Regiment gefolget/ seines alters in dem zwey vnd zwantzigsten Jahr welcher vnlangst hernach Irenem/ deß Theodori Godovij Tochter/ jhme vermählet/ vnd den acht vnd zwantzigsten Junij mit jhr zur Regierung angenommen vnd gekrönet worden ist.

Neuntzähriger Frid vnd Anstand zwischen dem Römischen vnd Türckischen Keyser auffgerichtet worden. Thuanus lib. 80. hist. fol. 504. & segq.

16. Eben in diesem Jahr ist auch zwischen dem Römischen Keyser Rudolpho vnd Amurath dem Türckischen Keyser ein Anstand gemacht worden/ welcher von dem ersten January angehen/ vnd biß in das fünfftzig neundte Jahr vnverbrüchlich gehalten werden solte. Ist derowegen solche Handlung zu bekräfftigen/ Heinrichen Freyherr von Liechtenstein von der Keyserlichen Majestat abgefertiget worden: Welcher dann/ nach dem er sich mit Geschencken vnd Verehrungen/ wie gebräuchlich/ in allem wol versehen/ vnd nunmehr gantz fertig gemacht hatte/ ist er am ende deß Augstmonats von Wien auffgebrochen/ vber die Donaw geschiffet/ vnd den fünfften tag Septembris zu Ofen angelangt/ allda er mit dem Sinan Bassa/ Waschä daselbsten/ wegen dieser Commission accordiret vnd gehandelt: Darnach hat er sich mit denen darzu verordneten Gutschen/ auff die Landreiß begeben/ vnd naher Constantinopel gerucket/ in willens Amurath die Verehrungen zu præsentiren/ vnd vmb die Confirmation vnd Bestähtigung deß friedlichen Anstandes/ von welches wegen er sich mit dem Sinan Bassa schon allbereit besprochen vnnd vnderredet hatte/ anzuhalten: Vnder dessen aber seind auff die zehen tausent Türcken auß den Grentzen in Kernten herauffer gefallen/ vnd haben weit vnd breit grossen schaden gethan: Sintemal nicht allein Flecken vnd Dörffer von denselbigen verheeret/ sondern auch ein grosse Anzahl deß armen Volcks/ in die sehr beschwerliche Gefängnuß vnd Dienstbarkeit weggeführt worden. Derhalben als solches der Graff vom Thurn mit Namen Josephus/ vnd Thomas Erdendius der Freyherr vernommen/ haben dieselbe in der eyl auff zwey tausent starck zusammen bracht/ denselben den 26. Octobris nachgejaget/ eins theils nidergelegt/ theils aber in die flucht geschlagen/ vnd allen Raub sampt den gefangenen Christen widerumb bekommen: In welcher Schlacht vier tausent Türcken vmbkommen vnd erlegt worden sind. Als aber Amurath der Türckische Keyser diesen der seinigen Niderlag verstanden hat jhn solches zwar anfangs etwas vorm Kopff gestossen/ als er aber widerumb berichtet worden/ das die Türcken selbst jhres verderbens vrsächer gewesen hat er seinen zorn sincken vnd sich verlauten lassen/ das jhnen von den Christen recht geschehen were; Sintemal er nicht haben noch leiden wölle/ das jemand auß den seinigen in den Vngarischen Grentzen etwas/ was da zu zerrüttung deß Friedens dienete/ fürnemmen solte: Derowegen dann also bald an den Bassa zu Offen/ vnd an den Bassa zu Temeßwar Schreibens ablauffen lassen/ darinnen die beyde ernstlichen vermahnet worden/ das sie jhr vnderhabendes Kriegsvolck auff den Grentzen im Zaum halten solten/ vnd in gleichem theil hergegen auch widerumb von den Christen zu beschehen gebeten.

Türcken fallen in währender Friedenshandlung in Kernten/ werden aber geklopffet.

17. Als der Hertzog von Parma nunmehr jhm fast das gantze Land Flandern/ außgenommen Schleuß/ Ostende vnd Terneus/ auch die grosse vnd vberauß wol verwahrete Statt Gendt/ vnderworffen/ vnd die mächtige vnd Volckreiche Statt Antorff eine zeitlang belägert hatte: Hat er auß dem Läger an die Statt geschrieben vnd die vrsachen selber innerlichen vnd offentlichen dieser zeit für Augen schwebenden Empörungen auff den verstorbenen Printzen von Oranien vnd den Printzen von Vranien gezogen/ mit fernerer erzehlung das beyde zugleich/ vnd fast zu einer zeit/ auß Gottes gerechtem Vrtheil vnd verhengnuß/ auß dem Wege geraumet worden seyen/ damit der Provincien bawfälliges geringes wesen/ hergegen aber die grosse Macht Philippi deß Königs in Hispanien jedermännigklich kundt/ offenbar vnd entdecket würde: Derowegen nun mehr die zeit vorhanden were/ das sie auff sich selbsten gute achtung geben/ vnd etliche billiche Mittel vnd Accord noch bey zeiten an die Hand zu nemmen sich nicht ferners verweygern solten/ in betrachtung das er vor seine Person dem Niderländischen Volck/ als seinen geliebten Landsleuten nicht allein zu jeder zeit wol gewogen gewesen/ sondern auch hinwiderumb/ von seiner Jugent auff/ biß auff gegenwärtigen tag bey jhnen/ allen günstigen vnd geneigten willen/ biß anhero gespüret habe: Wolte derowegen sie gantz freundlichen gebetten vnd vermahet haben/ dieselbe wolten sich vber Weib vnd Kind erbarmen vnd die jenige Zeit anschawen/ zu welcher sie (als sie noch vnder der Regierung deß Königs gewesen) aller zeitlichen Güter einen vberfluß gehabt/ vnd dieselbige in einem friedlichen gerühigen Wolstand besessen hetten: Hergegen aber jetziger Zeit gelegenheit/ bey welcher sie sich auserhalb der Königlichen Regierung begeben hetten/ beherzigen/ jhren angemaßten Irrthumb sincken lassen/ vnd sich dann endlichen dem Königlichen gnädigen Regiment widerumb vnderwerffen wolten: Würde alsdann jhre Königliche Majestat für beschehene erlittene Injuri vnd Vnbillichkeit/ sich nicht allein in allen Gnaden gegen sie erweysen/ vnnd auff vorhergehende billiche Beding vnnd Pacta widerumb zu Gnaden auff- vnd annemmen: Sondern er wolte auch selbst vnd für seine Person zu dieser Friedenstractation allen seinen müglichen fleiß vnd arbeit anwenden: Doch aber solches fürnemlich nicht auß der vrsachen/ als wann er jrgent von einem glücklichen fortgang seiner bevorstehenden grossen Kriegsmacht/ einen zweiffel schöpffen solte/ sondern das er vielmehr lieber sie/ in noch blühenden jhrem Wolstand/ mit jhrer Königlichen Majestat versöhnen/ als durch sie vberwundene einen Triumph erjagen wolte. Auff dieses deß Hertzogen schreiben haben die von Antorff/ jhme zur Widerantwort/ den zehenden tag hernach vermelden lassen/ wie das jhnen jhr Fürstlichen Gnaden gütliches wolmeinendes Gemüt/ gegen jhres gemeinen besten vnd Regiment zum allerhöchsten wolgefallen thu: Sintemal sie auß demselben Jhrer Fürstlichen Gnaden wolgeneigten muht vnd gesinnen wol mercken vnd spüren könten/ das seine Fürstliche Gnaden gern sich dahin bemühen wolte/ damit sie widerumb zu der vorigen Dignitet vnd Wolstand gebracht werden möchte/ welche dann in gleicher massen sie vor jhre Person hertzlich gern auch sehen vnd wünetschen theten: Was aber den anfang solcher Empörungen belangete/ liessen sie sich bedunckten/ das derselbe Jhrer Fürstlichen Gnaden nicht allermassen so gar wol bewußt vnd bekant sein müsse/ in betrachtung/ das die vrsach solches vnheils/ entweder von derer jenigen Ehrgeitzigkeit vnd Boßheit zu widerholen seye/ welche da jhrem natürlichen Erbherren Raht vnd That gegeben hetten/ das man auch wider der Provincien vnnd Landen Privilegia, Freyheiten/ Statuten vnd Satzungen/ ohnerachtet jhrer habenden Gerechtigkeit/ falsche vnd erdichte Inquisition betreffend/ das Niderländische Volck/ welches doch zuvor der Königlichen Majestat gantz standhafften vnverbrüchlichen Glauben gehalten hette/ mit einer vnerhörten art grewlicher Verfolgung verbannet/ in das Elend verwiesen/ vnd zum theil auff das grewlichste hingerichtet vnd gestraffet hette: Ja auch vber das/ weren nicht allein die Gewissen beschweret/ sondern auch beydes Geistliches vnd Weltliches Recht vermischet vnd confundiret worden: Man hette auch wider die Satzungen vnd Constitutiones, wider die auffgerichtete Ordnungen vnd Mandata, der Durchleuchtigsten Frawen Margarethen/ seiner Königlichen Majestat/ Frawen Mutter/ jhrer Freyheit/ Hochheit vnd Würdigkeit entgegen gehandelt/ vielen/ so wol sehr fürnehmen Gubernatorn der Provincien/ so wol ringers Stands Personen das Leben genommen/ deßgleichen Herren vnd dem Adel hierinnen nicht

Antorffer antworten dem Hertzogen von Parma.

Hertzog von Parma fahret in dem Niderländischen Kriegswesen immer fort: vñ schreibet an die von Antorff. Thuanus lib 80. hist. fol. 514. & segq.

nen nicht verschonet: Die offentliche Gesätze / weren geschwächt/ die Collegia vnd hohe Schulen / werch zerstöhret/ vnd mit Hispantern bestellet / hergegen aber derselben vorige Vorsteher vnd Obrigkeiten gantz vnbillicher vnd schmählicher weise entsetzet worden. So köndte auch hinwiderumb nicht geläugnet werden / daß sie die Niderländische / nicht eher / vnnd wegen äusserster nohtdurfft/ gleichsam darzu gezwungen / wider die jenige / welche vnder dem schein der Religion in den Niderländischen Provincien mehr als ein Königliches Regiment zu pflantzen sich vnderstanden / vnd vber das der aller grausamsten verfolgung vrsächer gewesen weren / Krieg an die Hand genommen hetten: Es were ja auch am Tag vnd offentlich bekant/ das etliche so keines eintzigen Lasters oder Vbelthat vberzeuget gewesen / sondern nur auß der vrsachen/ weil sie der Predigt in einer gottseligen Versamlung beygewohnet/ vnd den einigen wahren Gott / laut Göttlicher Ordnung / angeruffen hetten / durch mancherley Qual vnd Marter hingerichtet worden weren: Deßgleichen so were vnläugbar / sondern bey jedermännglichen ruchtbar/ wie der Duc de Alba, wider die offentliche Gesätz / Freyheit/ auffgerichte vnd mit der Königlichen Maiestat Insiegel bekräfftigte Pacta vnd Satzungen gehandelt habe/ in dem er nicht allein das gemeine Regiment verändert / vnd nach seinem willen vnd wolgefallen dasselbe bestellet / sondern auch nicht hohes vnd nidriges Standes Personen gar rauch gefahren / vnd denselben nicht nur ein Joch der beschwerlichen Dienstbarkeit an Halß zu werffen/ sich vnderstanden habe. Seye derowegen die vrsach solcher Empörung/ auff den Printzen von Oranien in dem geringsten nicht zu legen: Sintemal als er sich für seine Person anfangs in Teutschland begeben habe / seye er dannenhero auff vorhergehendes bittliche ansuchen vnnd begeren der Ständen Vorsteher/ deß Adels vnd der Stätten / widerumb erschienen / auch keiner Ehre noch Würdigkeit / als welche jhm von den Herren Ständen auffgetragen worden/ sich angemasset. Darumb sie dann seine Fürstliche Gnaden wolten gebetten haben / die geruhe / wegen jhrer vorsichtigen Weißheit vnd Billigkeit / solches bey jhr an etwas erwegen: Vnd theten alsdann hin widerumb sich zum höchsten bedancken/ für solchem wol geneygten seiner Fürstlichen Gnaden freundlichen Willen / bevorab weil dieselbige hierinnen seine Tugend/ mehr als alle seine Vorfahren/ in solchem fall leuchten thue / vnd jhnen so freundliche/ friedliche Tractation anbieten lassen: Trugen auch im geringsten keinen zweiffel / wann es in jhrer Macht/ oder thun vnd lassen stünde/ daß man solchem grossen Vnheil wol ein Remedium oder bequemes Mittel erfinden/ vnnd als dann leichtlichen mit einander vberein kommen möchte. Was aber dasselbe für Mittel seyen / trugen sie geringen zweiffel / sie würden Jhrer Fürstlichen Gnaden nit vnverborgen sein/ als nemlichen eben die jenige/ welche die aller verständigste / hochweiseste Fürsten vnd Herren/ Erstlich/ Carolus der Fünffte: Zum andern/ Ferdinandus der Erste: Zum dritten/ Maximilianus dieses Namens der Ander / Römischer Keyser im Reich: Deßgleichen auch der König in Franckreich/ vnd der in Polen in jhren Gebieten vnd Ländern / zu erhaltung Fried vnd Einigkeit/ applicirt vnd gebraucht hetten / nemlichen die Freystellung der Religion / vber welche dann sie vor billichen vnpartheyischen/ vnd nicht so gantz vnd gar gehässigen Richtern / auff freyen / sichern vnd ordentlichen Zusammenkunfften vnd Synodis, rechenschafft zugeben verbunden weren. Dieweil sie aber auß vielen Königlichen Mandaten vnd Zeugnussen satten Bericht bekommen vnd eingenommen hetten/ daß es in seiner Fürstlichen Gnaden Macht vnd Gewalt nicht stehe / wegen der Religion im geringsten etwas fürzunemmen / oder an der derselbigen etwas zu endern: In betrachtung / das auch König Philippus selbsten der Hispanischen Inquisition vnderworffen/ vnd dem Bapst so hart verbunden seye / das er auch sampt etlichen Fürsten in Italien das jenige (was er doch sonsten den Juden vergönnet) den Christen nicht zulassen

A B C D E F G H

könne: Weren sie äusserster nohtdurfft halben verursachet worden / solchen wegen jhrer selbst Rettung / angefangenen Krieg/ folgents zu continuiren vnd zu vollenden/ welches außgang sie jhn vor diesem erachteten (weil doch ohne das keine hoffnung der Gnaden bey den Hispanischen mehr zu gewarten seye) daß sie nemlich vmb frembder vnd außländischer Fürsten Gunst vnd Huld sich bewerben müsten: Nach dem jhnen aber wol bewußt seye/ welcher massen der König in Franckreich mit sonderlicher Bescheidenheit die seinige Vnderthanen/ wegen der Religion/ handhabe vnd beschützete/ hette alle Provintzen (welches sie hiermit seiner Fürstlichen Gnaden nicht vnvermeldet lassen wolten) einhelliglichen beschlossen / sich seinem Schutz vnd Schirm zu vnderwerffen: Hetten auch schon allberit derenthalben mit seiner Königlichen Maiestat gehandelt/ welches (weil er jhnen gnädige/ willfährige antwort widerfahren lassen /) dann nunmehr auch so weit kommen seye/ daß sie solchem Christlichen König mit einer offentlichen Verbündnuß verbunden / vnnd derowegen jhnen / ohne sonderlichen Schandflecken einer leichtfertigkeit nicht gebiere noch anstehen wolte/ mit einem andern newe Bündnussen einzugehen: In betrachtung / daß sie gleichesfalls deß gantzen Niderlands nur ein einziges Glied seyen / vnd derowegen nichts ohne vorwissen vnd erlaubnuß der sämptlichen vnirten Stätten vnd deß Christlichen Königs in Franckreich vornemmen / noch sich etwas ohne gedachter Herren Consens vnd bewilligung vnderfangen dörfften.

Andet Schreiben deß Hertzogen von Parma an die Bürgerschafft vnd Statt Antorff.

18. Nach solcher Widerantwort deren von Antorff/ hat sich der Hertzog von Parma doch mit nichten zu Ruh begeben / sondern hat also bald / nemlich den 10. tag Decembris/ an die zu Antorff widerumb geschrieben / wie daß nemlichen jhm ihr wolmeinendes Gemüt gegen sich / sehr lieb vnd angenehm gewesen/ wolte aber doch sie hiermit widerumb gewarnet haben / daß sie jhre eygene vnd sonderlich privat Gefahr (welche schon allbereit vor der hand vnd an der Thür were) mit der allgemeinen noht (welche noch weit vor Gefahr seye) nicht vermischen / noch der Bewilligung erwarten wolten/ welche in ihrem halßstarrichten sinn auff jhrem hartnäckigen Kopff verblieben / vnd wenig sich vmb anderer noht bekümmerten. Was aber deß Königs in Franckreich hilff belangen thete/ weren sie derselbigen vergeblichen gewärtig / sintemal dieselbe mit König Philippo beständigen Frieden hielte / vnd jhm nicht gläublich vorkommen wolte / daß seine Maiestat in solcher vnbillichen Sachen wider einen so Großmächtigsten Fürsten/ der vber das mit Bündnuß dem König in Hispanien zugethan vnd verwanth were / sich beschützen solte: Wie dann auch in gleichem fall gedachter Hispanische König / Macht vnd grosse Gewalt gnugsam hette / solchem beginnen vorzukommen/ welche da jhm sein Patrimonium anzufallen sich vnderstanden hetten: Wolte derowegen an jetzo von wegen der Religion/ welche sie für das fundament vnd grundfest jhres Handels hielten / nicht viel disputierens machen/ in betrachtung/ daß er Theologischer vnd Geistlicher sachen vnerfahren were. Aber das were jhm gantz wol bewußt/ daß weder mit Worten noch mit einem eintzigen Exempel Christi/ bewiesen vnd dargethan werden köndte / daß man mit gutem Gewissen/ der Religion halben / sich gegen seinem ordentlichen vnd Natürlichen Landsfürsten auffleh-nen/ rauben/ brennen/ Festungen zerstöhren/ daß Vatterland vberschwemmen / vnd dann endlichen alles gantz erbärmlicher weise durch einander verwüsten vnd verhergen solte. Wolte derohalben nachmals protestirt haben/ daß er solches Bluetvergiessen / vnd dannenhero durch währenden Krieg erfolgete verwüstung der Provincien vnd Landschafften/ von deren Händen/ so da nicht zum Friden greiffen wolten/ nicht vnbillich widerumb fordern wolte. Welches Schreiben die von Antorff hernacher an die Stände in Holland verschicket/ vnd gedachtem Hertzogen von Parma keine weitere Widerantwort widerfahren lassen/ dieweil sie sich beförchten/ es möchte jrgend durch stätige solcher Schreibens abwechselung / in der Statt ein innerliche Auffruhr darüber entstehen vnd erfolgen.

König von Navarra läßt sich von Margarethen seinem Ehegemahl/ deß Königs in Franckreich schwester/ scheiden.
Thuanus lib. 80. hist. pag. 563. & seqq.

19. Eben vmb diese zeit hat der König von Navarra sich von seinem Ehegemahl/ Frawen Margaretha/ Heinrici deß Königs in Franckreich Schwester/ welche keinen Erben vberkam/ widerumb scheiden lassen. Zu welcher Scheidung der König selbsten nicht ein kleine vrsach gegeben/ in dem er dieselbe vor einem Jahr zuvor (als welche jhm anderer Sachen halben verhaßt gemacht worden/) nicht ohne sonderliche Schmach vnd Hohn/ vnbillicher weise/ auß seinem Königlichen Hoff verstossen/ vnd zu jhrem Herrn vnd Ehegemahl mit ermelter vnbillicher angethaner Injuri nacher Hauß widerumb abgefertiget hatte: Dieweil sie aber jhr Herr nicht widerumb zu Gnaden auff- vnd annemmen wöllen/ sie hette sich dann zuvor der That halben vnfähig gemacht vnd entschuldiget/ mit fernerer vermeldung/ daß er/ als wann solche That nicht jhr/ sondern jhm selbsten widerfahren were/ außzulegen gesinnet were: Hat zwar der König für seine Person sich darzwischē geleget/ vnd Pomponium Belleureum zu seinem Schwager abgefertiget/ vnd jhme vermelden lassen/ daß er solche That im zorn fürgenommen hette/ wolte aber hinfüro es damit bewenden lassen/ vnd dieselbe seine begangene That im künfftigen widerumb verbessern: Aber es hat der Legat bey dem König von Navarren damals nichts erhalten mögen. Ist derhalben solches ein vrsach gewesen/ das deß Königs Mutter von dem Tochtermann abwendig worden/ vnnd darauff in Gedancken gerahten/ auff waß weise/ sie jhrer anderen Tochter Juliæ Kindern zu dem Reich verhelffen möchte: In betrachtung/ daß der König keinen Erben dem Reich hinderlassen würde/ vnd dardurch sie den Guisen hinfüro ferneren günstigen Willen vnd Wolthat erzeigen möchte/ dieweil sie wol vermercken konte/ daß durch derselbigen Raht vnd That jhre geschöpffte hinderlistige Hoffnung von den Enckeln (welches Verwanthen dann die Guisen gewesen) nicht wenig promoviret vnd befürdert werden könten. Derohalben auch sie/ was für heimliche Rahtschläge vnd dannenhero entspringender Tumulten vnd Empörungen/ von den Guisen hin vnd wider in der Statt entsprungen/ vnd gen Hoff vor die Königliche Majestat gebracht wurden/ mit jhrem künstlichen Deckmäntelein verblümete/ vnd von den Königischen Räthen (welche der alten Königin hierinnen den Fuchßschwantz artlich verkauffte) schändlicher weise verschweigen würden.

Ordentlicher Beschreibung Heyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Zehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

ZU Riga in Liffland entstehet ein Auffruhr wegen deß newen Calenders. 2. Der Graff von Hohenloh vnderstehet sich die Statt Hertzogenbusch mit list einzunemmen / wird aber mit grossem verlust der seinigen widerumb darauß geschlagen 3. Indianische Gesandten kommen gen Rom zum Bapst / welcher bald darnach stirbt. 4. Nuemägen ergibt sich an den Hertzogen von Parma / wie dann auch bald hierauff die Statt Dunßburg. 5. Brüssel mit was Condition sie sich dem Hertzogen von Parma ergeben. 7. 8. Der Hertzog von Parma zeücht mit grossem Triumph in die Statt Antorff. 9. Der Ständen in Niderland Legation an die Königin in Engelland / 10. mit was Condition dieselbige bey der Königin hilff erlanget. 11. Die Königin in Engelland thut in einem offentlichen getruckten Büchlin bericht / warumb sie sich mit den Niderländischen Ständen verbunden habe. 12. Neuß bey Cölln wird vom Graffen von Neuenar vnd Hermanno Friderico Cluetio mit listen eingenommen. 15. Martin Schenck fällt von den Hispanischen zu den Ständen in Niderland / 17. vnd kommen etliche Schwedische Gesandten in dem Fluß Nerwen vmb.

1585

Auffruhr zu Riga in Liffland wegen deß newen Gregorianischen Calenders.

Chytræ. Chron. Saxo. lib. 27. fol. 481. & seqq.

IM Anfang dises 1585. Jahrs / entstund wegen deß Newen Gregorianischen Calenders / zu Riga in Liffland ein gewaltige Empörung vnnd Auffruhr vnder den Burgern: Daß nach dem auff befelch deß Königs / der Raht vnd die Kirchendiener denselbigen angenommen / vnd mit den Jesuiten auff einen tag daß Weyhenachtfest gehalten / hat sich darüber die Gemein vnd Burgerschafft dermassen entrüstet / daß kein einziger zur Predig vnd gebrauch deß Heyligen Abendtmals in die Kirch kommen / welches zuvor an selbigen Ort niemahls erhört / noch gesehen worden. Es hatten die Burger daselbsten den Raht den 24. Decembris deß vorigen Jahrs vnderthänig ersucht / daß man jhnen daß seelige Weyhenachten Fest mit der allgemeinen Christlichen Kirchen zuhalten / wolte vergunt werden: weil jhnen aber solches abgeschlagen vnd zugleich angezeigt worden / daß die Kirchendiener vnd Prediger dem alten Calender nach auff selbigen Tag keine Predigt halten werden / seind sie nichts desto weniger mit grossem Hauffen sampt dem Rectore Heinrico Mollero, vnd der Schulen vmb acht vhren auff gemeldtes Weyhenachten Fest zur Kirchen kommen / vnd demselben mit Christlichem Gesang sein Recht angethan: welches Nicolaus Eickius der Statt Burggraff hoch empfunden / vnd hat auff anstifftung Georg Neuners deß Pfarrers den Rectorem der Schulē / darumb daß er in der Schulen seinen Discipulis vnd vielen Burgern / so sich dahin versamlet hatten / geprediget / auff dem Rathhauß in Arrest behalten. Als aber ein geschrey außkam / als solten dem Rectori, vnd etlichen Burgern folgende Nacht die Köpff abgeschlagen werden / hat der Conrector M. Valentinus Rascius, sampt etlichen Burgern vnd Burggraffen gebetten / er wolle den Rectorem wider ledig lassen vnd auff freyen Fuß stellen / mit erbietung / da er sich entäussern solte oder würde / für ihn zustehen / vnd sich mit dem Rechtē zu vnderwerffen / würde er aber jhre Bitt jhnen versagen / so seye ein grosse Auffruhr zubesorgen: Da nun der Burggraff jhnē kein gehör gab / versamleten sich geschwind die Schuler vnd Handwercksbursch / stürmeten das Rathhauß / brachen die Thür auff / vnd namen den Rectorem mit gewalt auß der Gefängnuß. Das ander Volck aber stürmete deß Pfarrers / Burggraffen / vnd Syndici Häuser / vnd schlugen den Pfarrer gar vbel. Den andern tag haben Burger / die sich nun drey Jahr her / wegen / daß die Jesuiten in die Statt auffgenommen vnd die Bäpstische Religion in die gantz Provintz eingeschleifft / die Freyheiten deß Vatterlands geschwächt / vnd andere Gerechtigkeit der Statt genommen / vnd der Littawern freye Gewerbschafft mit den Außländischen gestattet vnd zugelassen worden / gar hoch beschwert befunden / vnd dißmals gute gelegenheit sich zurechen bekommen / ein Inquisition angestelt / vnd alle Handlungen deß Rahts angefangen zu rechtfertigen / die Porten zugeschlossen / vier bewehrter Fähnlin auff den Marck gestelt / vnd darauff durch jhren Anwaldt den Raht befragen lassen / Ob mit einhelliger stim̄ eines Rahts der Eyd von den Gesandten zu Drochizin geleist / die Kirch zu S. Jacob verändert vnd veräussert / die Jesuiten in die Statt genommen / die veränderung deß Calenders zugelassen / die Littawische Märckt vnnd Messen vnd anders / wider den Befelsch den Gesandten von der Burgerschafft gegeben / dem König zugesagt vnd nachgeben worden? da sie dann befunden / daß der mehrertheil obberührter Puncten ohn vorwissen deß Rahts von etlichen wenigen / denen jhr eygener nutz vnd grosse gunst zu Hoff / vor allem angelegen war / zu höchstem nachtheil deß gemeinen Nutzens verhandelt worden. Vierzehen gantzer tag hat diese Handlung gewäret / in welchem man für gut angesehen / daß was in der verlauffenen Empörung dem Burggraffen vnd andern entwendet gewesen / wider solte erstattet / vnd aller zugefügten schmach vergessen / der Gregorianische Calender allerdings auß Riga abgeschafft / die Rentmeisterey sampt der verwaltung der Flecken vnd Dörffer solte / wie zu Hamburg / Braunschweig / Rostock / vnd andern Stätten zu geschehen pflegt / von dem Burggraffen vnd den Burgermeistern / fürnehmen Burgern / die Jährlich dem Raht darüber Rechnung zuthun / befohlen werden / vnd was dergleichen Puncten mehr gewesen / die beyderseits wol berahtschlagt vnd angenommen worden: Welches alles der König in Polen endlich cassiert / vnd den Burgern aufferlegt / dem Burggraffen zehen tausent Joachims Thaler zur straff zuerrichten: von welchem Entscheid vnd Sententz / dieweil er hinderucks der Burgerschafft von etlichen derselben Widerwertigen erpracticirt worden / vnd jhr nicht wenig nachtheilig vnd verkleinerlich fürkommen wolte / sie endtlichen an die Königliche Majestat appelliert / die dann auch folgendes Jahrs beyde Partheyen zu Grodna für sich erfordert vnd gehört hat.

2. Kurtz [a] zuvor haben wir vermeldet / wie daß die von Antorff sich / wegen der hefftigen belägerung deß Hertzogen von Parma / auff die Königliche Majestat in Franckreich beruffen / vnd derowegen ohn derselben vnd der vnirten Ständen der Niderlanden Resolution vnd Erklärung / dem Hertzog von Parma nichts gründlichen berichten wöllen noch können. Weil sie aber auff dißmal / wegen der grossen Rebellion der Gutsen in Franckreich / bey Jhrer König. Majest. (ob sie wol derselben Legaten gantz herrlich vnd prächtig gehalten / auch im Abzug ein jeglicher mit einer schönen

[a] Lib. 9. part. 3. num. 17.

Der Graff von Hohenloh vnderstehet sich die Statt Hertzogenbusch mit list einzunemmen / wird aber mit grossem verlust der seinigen widerumb darauß geschlagen

schönen guldenen Ketten verehret worden/) nichts erhalten können: In erachtung/ das gedachte Guisische Rebellen/ nicht allein in Franckreich/ sondern auch in Teutschland ein grosses Volck beschrieben vnd geworben/ also das Ihre Königliche Majestat von dieser Tractation mit den Ständen abzulassen/ fast gedrungen worden: Haben gedachte Stände sich bey der Königin in Engelland vmb Hilff/ Schutz vnd Protection beworben: Aber eh auch diese Handlung ins Werck gesetzt werden mögen hat beydes die Statt Brüssel / Mecheln vnd Antorff sich dem Hertzogen von Parma vnderwerffen müssen: Als aber der Stände Legaten vnder dessen noch nicht zu Hauß ankomen waren/ hat der Graff von Hohenloh den 19. tag Januarij dieses angehenden Jahrs/ die Statt Hertzogenbusch/ nicht ohne geringen verlust der seinigen / mit Listen einzunemmen sich vnderfangen / auß angeben Juliani Clerhagij eines Edelmanns von Brüssel / welcher jhme eine auß dem Geschlecht Erpen von Hertzogenbusch vermählet hatte. Dieser war bey der Nacht mit etlichen Soldatē der Pforten der Statt zugerucket / vnd hatte sich in derselben Wachthütlin mit den seinigen in aller stille die Nacht vber enthalten / biß Morgens die Wächter zwischen acht vhr die Pforten eröffnet/ vnd die Fallbrücken hernider gelassen hatten/ allda er mit seinen adhærenten vnd zugeordneten herfür gebrochen/ die Wacht erlegt/ theils der Pforten / theils aber die Statt/ dann auch endlichen (weil der vbrige Hauff nun mehr gantz ankommen war/) etliche den Pforten Thurn ersteigen hatten/ damit zu verhüten/ damit der Schutzgatter nicht/ wann er hernider gelassen würde/ den Einfall jrgend verhindern möchte: Auff diesem Thurn haben sie einen alten Mann/ der schon allbereit denselben herunder zulassen gesinnet war/ mit vielen Wunden zerhacket/ vnd für tod daselbst ligen lassen. Nun waren bey drey tausent zu Roß/ vnd so viel widerumb zu Fuß in die Statt gedrungē/ auch ein guten theil der Statt schon einbekommen / aber weil die Oberste Hauptleut / als der Graff von Hohenloh vnd dann Hauptmann Isselstein/ damals noch nit gegenwärtig wurde auch gantz vnd gar keine Disciplin vnd Ordnung gehalten. Dann es waren selbiger zeit ohn gefehr etliche Italianische vnd Burgundische Reuter in der Statt/ in willens Altapennium/ der lange zeit daselben kranck gelegen/ vnd auff besserung der Gesundheit wartete / widerumb hinweg zuführen. Diese nun/ weil sie beneben etlichē auß der Bürgerschafft/ so in diesem Lermen zur Wehr gegriffen hatten / auff jhren Pferden der Ständen Kriegsvolck tapffer angegriffen/ haben sie auff das bäldest Versengelt gebē/ vnd sich mit der schändlichen flucht salviren wöllē. Vnder dessen aber hat sich der halb todt krancke alte Mann/ welcher auff der Pforten allein tödtlich verwundet gelassen wordē/ widerumb/ wiewol matt vnd schwach genug/ herfür gethan/ die Rigel deß Schutzgatters entlediget/ vnd denselben herunder gelassen / doch ist ein Balcken desselbigen in diesem fall angehalten vnd hencken blieben. Ist also auff diese weise/ so wol der zugang als der außgang der Statt versperret worden: Dann welche in der Statt zum Thor eilen wöllen / seind von den Bürgern / welche damals in grosser anzahl/ mit jhrer Rüstung zusammen kommen waren/ widerumb zuruck getrieben worden: weil sie dañ nunmehr die Thor versperret gesehen/ haben sie die Waffen hingeworffen/ vnd sind vber die Mawren hinauß gefallen/ also daß sie ersauffen müssen / noch mehr aber seind erschlagen/ vnd dann etliche derselbigen gefänglich behalten worden. Auff der Stände seiten seind vber dreyhundert vmbkomen/ auff der Burger auch nicht wenig: Clerhagius/ der da vermeinet/ es were die Pforten von dem Graffen von Hohenloh/ die Kriegsknecht dadurch im Zaum zuhalten/ versperret worden / ist kümmerlich mit den letzten davon komen. Der Graff von Hohenloh aber / der fast mit den ersten eingefallen war / darnach auch widerumb mit einem verwechselten Pferd sich/ Hauptman Isselsteins Kriegsvolck fortzutreiben/ auß der Statt begeben hatte / ist auff diese weise bevorstehender gefahr entrunnen vnd davon komen: Deßgleichen hat vnder andern gemangelt/ Ferdinandus / deß Truchsässen weyland Ertzbischoffs von Cölln Bruder. Solche Niderlag hat aber mehrertheils Isselsteins längers außbleiben/ vnd der Graff von Hohenloh/ welcher bemeltes Hauptmañ Isselsteins Volck fort zurucken (sich auß der Statt begeben) vermahnen wollen/ verursachet: Welcher dann die Soldaten von dem plündern abhalten/ vnd die sachen tapffer anzugreiffen/ hette vermahnen können.

3. Im Mertzen dieses Jahrs seind in einer drey jährigen Reyß auß den weit gelegensten Indien zu Rom ankommen/ etliche Gesandten der Könige in Japonien/ mit Casparo Consalvo einem Jesuiten / welchen die Patres selbiger Orten jhnen zugeordnet/ den Bapst zu begrüssen/ vnd sich also der Römischen Kirchē zu vnderwerffen/ wie sie dañ auch dessen zu einem offentlichen zeugnuß jhm die Füß geküßt/ als sie mit grossem Pomp für jhn gebracht vnd begleitet wordē. Vber welcher Bottschafft Gregorius XIII. sich zum höchsten erfrewet/ das er ebē vnder allen Bäpsten/ die vor jhm gewesen sind/ diese glüselige zeit erlebt/ das sich solche weit gelegene Völcker auch zur Römischen Kirchen begeben/ vnd jhn für den Statthalter Christi in seiner Gemein hie auff Erden erkennen vnd halten. Es hat aber diese seine Freud nicht lang gewäret/ sintemal er den 10. Aprilis nach dem Mittag jmbiß plötzlich kranck worden / vnd im drey vnd achtzigsten Jar seines alters/ als er dreyzehen Jar vnd einen Monat weniger drey tag den Bäpstlichen Stul besessen/ ehe dañ er sich mit dem Sacrament deß Altars hat können versehen lassen/ dahin gefahren vnd gestorbē. Disem ist auff dem Bäpstlichen Stul den 24. Aprilis gefolget Sixtus V. so zuvor Felix de Montalto genant worden.

Indianische Legaten kommen gen Rom.

Bapst Gregorius der XIII. stirbt. Thuanus lib. 81. hist. fol. 35.

4. In Geldern haben die zu Niemägen den Herren von Neuenar / jhren Capitän vnd andere Befelchshaber außgejagt/ vnd im Monat Martio hernach an den Hertzogen von Parma jhre Legaten abgefertiget/ welche im nammen vnd von wegen der Statt bey seiner Fürstl. Gn. angehalten/ das dieselbe jhnen jhrer wider ihren willen bißhero gepflogener Rebellion vnd empörung/ in Gnaden erlassen/ vnd dieselbe im nañen König. Majest. auff trew vnd glauben/ seinem Schutz vnd Schirm befohlen lassen sein wolte. Welches dann auch sie auff Intercession vnd Vorbitt H. Altapennij auff gewisse vnd leidliche Condition vnd mittel erlanget vnd erhalten haben. Solchem Exempel haben bald hernach die zu Duysburg auch gefolget/ welche beydes sich vnd jhre Statt dem Hertzogen von Parma ergeben. Gleichen Rahtschlag haben auch die von Arnheim fürgenommen/ welchen sie auch villeicht ins Werck gesetzet / wo nicht der Herr von Neuenar mit einer starcken Besatzung solchen jhren Vorschlag verhindert hette.

Niemägen ergibt sich an den Hertzogen von Parma/ wie dañ auch bald hierauff die Statt Duysburg. Meteran. lib. 12. fol. 646.

5. In Flandern hat zu außgang dieses Monats Martij/ La Motta Ostende einzunemmen sich zwar vnderstanden / auch dieselbe vnversehener weise gleichsam vberrumplen wollen. Als er aber an jetzo solchen theil der Statt (welcher von deren Einwohnern die alte Statt genennet wird) einbekommen hatte / ist er mit einem grossen verlust vnd niderlag der seinigen / nach dem jhm alles sein dahin verordnetes Geschütz zuvor genommen / widerumb abgetrieben vnd in die Flucht geschlagen worden.

La Motta wird vor Ostende geschlagē.

6. Als nun mehr die Scheld in Braband von dem Hertzogen von Parma eine geraume zeit anhero versperret gewesen/ haben nicht allein die von Antorff/ sondern auch die zu Brüssel an allerhand nohtürfftigen Sachen/ wegen solcher Belägerung / eine vberauß grosse Thewrung erlitten: Vnd ob wol der Ständen Volck nachmals sich vnderstanden / vber Land nohtwendige Vnderhaltung vnd Proviand in die Statt zuführen / ist doch solches alles widerumb vergeblichen gewesen. Derowegen als beydes die Bürger vnd die Soldaten / so in derselben Besatzung gelegen / in die äusserste Hungersnoht gerahten/ seind sie/ die Statt/ dem Hertzogen von Parma zu vbergeben / hierdurch gezwungen worden/ vnd zwar auff nachfolgende Artickel vnd Gelegenheit: Erstlich/ Solte alles/ was hierzwischen vorgeloffen were/ todt sein/ vnd den Bürgern Gnaden widerfahren. Zum andern / Solten die Kirchen vnd etlicher Prælaten Häuser widerumb auffgerichtet werden.

Brüssel / mit was Condition sie sich dem Hertzogen von Parma ergeben. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 2. pag. 366. Thuanus lib. 82. hist. fol. 65.

Zum

Felix, Peretti de Monte alto, et Marianæ de Camerino Fil. Picenus, Criptis oppidi Montis Alti, Ripanæ Dioc. cæsis. Natus A. 1521. Ordinem Fratrum minorum, anno ætatis 12. ingressus est. Firmi. A. 1548. Doctoratus gradum adeptus. Post à Pio V. Vicarius generalis sui ordinis, et Episcopus Agathensis, et tandem A. 1570. 17. May. Presbyter Cardinalis, tit. S. Hieronimi Illiricorum, et anno sequenti, Firmanus Episcopus fuit declaratus. Creatus Pont. à 42. Cardinal. A. 1585. die 24. April. Coronatus Kal. May. ejusdem anni. Sedit Annos 5. Menses 4. dies 3. Imp. Rudolpho II. Aug. A. 1590. die 27. Aug. Ætatis anno 69. obijt: Sepult. ad D. Petri, in Vaticano: et anno sequenti. transflatus ad Basilicam S. Mariæ majoris, in sacellum Præsepis.

Zum dritten/ Allesampt / ohn die jenige/ welche zur Rebellion vnd Auffruhr vrsach geben / solten jhre vorige Privilegia vnd Freyheiten ohnverletzt behalten. Zum vierdten/ die Reformirte solten zwey Jahr lang / biß sie sich wegen jhrer Geschäfften vnderreden würden / in der Statt verbleiben. Zum fünfften / Das jenige was da auß der Königlichen Capellen vnd deß Cardinals Granvellani / wie dann auch auß deß Graffen von Manßfeld Behausung hiebevor genommen worden were / solte ohn verzüglich widerumb erstattet werden. Zum sechsten / solten die Zölle/ so newlichen ersteigert worden/ so lang noch geduldet werden / biß so lang die Statt sich widerumb auß jhrer gemachten schulden last entledigen würde. Zum sibenden/ solte das frembde Kriegsvolck seines Solds erlassen werden / doch mit dem beding/ daß es innerhalb drey viertel Jahr nicht wider den König dienen solte : Vnnd dann endlichen solten alle Gefangene loß vnd ledig gelassen werden. Als derowegen die Transaction vnnd Friedenshandlung den 23. Martii vollendet/ vnd nunmehr die Statt dem Hertzog von Parma gäntzlichen vbergeben/ ist Gonignius/ als deren Gubernator den 23. Tag Martii mit zwantzig Jähnlein Knechten eingelassen worden. Nach dieser Statt Brüssel eroberung/ hat sich zwar Mecheln die Statt/ eine Zeit lang widersetzet/ in erachtung das dieselbe sich von dem Proviand/ so den Brüsselern zukommen sollen/ die Zeit vber erhalten / doch endlichen weil sie sich auff nichts weiters als auff Gnad vnnd Barmhertzigkeit deß Hertzogen von Parma zu verlassen hatten/ ist sie gleicher gestalt auff vorhergehende leidliche mittel gedachtem Hertzogen den 19. Tag Julii eingeraumet worden.

Antorff ergibt sich gleichfals an den Hertzog von Parma.
Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 2. pag. 375. & seqq. Meteran. lib. 12. pag. 655.
Thuanus lib. 83. hist. pag. 72. & seq.

7. Als derowegen dem Hertzogen alles so glücklichen von statt gangē/ hat sich auch endlichen Antorff nach langwiriger Belägerung vnd beyderseits erlittenem Vnkosten/ auch nach vorhergehenden insonders künstlichen geübeten Kriegsstücken vnnd grossen Schlachten / auff sonderliche vnd mancherley vorgeschriebene pacta vnd Bedingungen/ an den Hertzogen ergeben. Welches / nach dem es nun in der Statt gantz ruchtbar worden / daß nemlichen die Friedenstractation gäntzlich Confirmiret vnd bestettiget worden seye/ ist das Volck zugelauffen / die Wappen deß Hertzogens von Alanzon nidergerissen / vnd hat an derselbigen statt deß Königs in Hispanien widerumb auffgerichtet/ auch ist also bald / was zur sonderlichen Frewde deß Friedens dienete/ dazumal verrichtet worden. Es ist aber in Holland/ wie dann auch in Seeland / nicht allein die Obrigkeit in den Stätten/ sondern auch insonderheit/ vnd vor allen anderen Sant Aldegondius mit vnnützen Worten angetastet worden/ als wann er die Statt Antorff / wegen noch geringer bevorstehender erheischender Nothurfft/ vbergeben hette / vnd ist auch derowegen solche Calumnien vnd Verleumbdungen also groß worden / daß er beydes Holl- vnd Seelands verwiesen worden : Auff welche Proscription er doch wenig geben / sondern ist also bald / sie solches Argwohns zu entledigē/ in Seeland verreyset/ weil aber kein Ankläger sich selbsten finden lassen wolte/ ist er solcher auffiagen von dem Gericht absolviert vnd loß gesprochen worden. Doch ist er hinfüro deß Kriegswesens müssig gangen / vnnd hat sich naher Leiden in Holland häußlichen nidergelassen / allda er die vbrige zeit deß Lebens mit studieren vnd geruhigem ehrlichen Wolstand hinbracht vnnd beschlossen hat. In damals noch werender belägerung/ nemlichen den 11. Augusti ist hochgedachter Hertzog von Parma wegen seines wolverhaltens zum Ritter deß güldenen Flusses gemacht worden / allda wegen Königlicher Majest. Petrus Ernestus der Graff von Manßfeld/ jhrer Königlichen Würde Ampt vertretten hat/ vnnd ist also derselbe tag in grossen Frewden/ mit anzündung vieler Frewdenfewr vnd loßbrennung grobes Geschützes in dem Läger vollbracht vnd verrichtet worden.

Hertzog von Parma wird zum Ritter deß Güldenen Flusses gemacht.

Hertzog von Parma zeucht mit grossem Triumph in die Statt.
Meter. Ibidem

8. Nach vollbrachtem diesem Ritterlichen Frewdenfest ist der Sieghaffte Hertzog von Parma den 27. dieses Monats ohngefehr mit zehen tausend zu Fuß vnnd dreyen Cornet Reutern in die Statt eingezogen/ da jhm dann vor der Pforten eine Jungfraw auff das allerzierlichste angethan vnd geschmücket (die Statt Antorff auff einem schönen Triumph Wagen andeutente) die Schlüssel der Statt vberlieffert hat. Als er aber in der Statt angelanget/ hat er nicht ohn sonderlichen grossen Lust/ / mancherley / jhme zu Ehren auffgerichte Triumphbögen angeschawet/ doch bald hernacher hat er sich in die grosse Thumbkirchen verfüget / vnnd GOtt dem Allmächtigen vor diese Siegreiche Eroberung vnnd Victori / mit grosser Solennitet gedancket. Nach vollendeter dieser offentlichen Dancksagung zu GOTT dem HErren / ist mehr vnd hochgedachter Hertzog von Parma/ von dem Marckt zum Schloß kommen / welches seine Fürstliche Gnaden auff vorige Manier vnnd Muster / widerumb zurichten vnnd auffbauwen lassen : Wie er dann auch gleicher massen/ nach Verlauffung wenig Tagen / den Magistrat verändert/ in dem er etliche / so suspect vnnd an etwas verdächtig gehalten worden / jhres Ampts entsetzet / vnnd an deren statt andere geordnet hat: Endtlichen aber hat er ein newe Müntz Ordnung angerichtet vnnd in kurtzer Zeit das gantze Regiment also bestellet / daß da jedermänniglich bekennen vnd aussagen müssen/ daß auch alle Sachen / beydes zur Kriegs vnd Fridens Zeit/ nothürfftiglich versehen vnd angeordnet seyen.

9. Dieweil aber auß Menge solcher trefflichen vnnd glücklichen Victorien deß Hertzogen / die Stände widerumb in sehr grosse Beschwernussen vnnd Gefährlichkeiten gerathen / ist jhnen / bevorab aber / weil sie nunmehr (wegen der listigen newen Tumult vnnd Empörungen) der Hilff von dem König auß Franckreich vergeblich erwarteten / sehr vbel zu muth / auch deßwegen zur eussersten Noth gebracht worden. Derowegen sie dann in der Königin in Engelland jhre Legaten vnnd Bottschafften abgefertiget / damit dieselbe / nicht allein dieselbe bey jhrer Königlichen Majestat vmb gnädige Beförderung anhalten/ sondern auch die Regierung der vbrigen Provintzen / damit zugleich Præsentieren vnnd anbieten solten. Welche dann nach dem Königlichen Schloß Grüedorff / nicht weit von Londen gelegen / bey der Königin Audientz bekommen / allda auch jhrer Königlichen Majestat jhren Befelch sie proponirt vnnd fürgetragen haben. Vnnd erstlich zwar theten sich die Stände gegen jhrer Königlichen Majestat vor alle erzeigte Gut vnd Wolthaten in Vnderthänigkeit bedancken/ insonderheit aber / daß dieselbe jhre Majestat wegen der schändlichen/ an dem Printzen von Vranien begangenen Mordthat / newlicher Zeit jhren / wegen solches Fürsten / empfangenen schmertzen vnd Bekümmernuß durch jhrer Majestat verordnete Legaten / gnugsamlich bezeuget hette / darauß dann jhrer Majestat großgünstiges gesinnen vnnd angelegene Sorgfältigkeit gegen den Provintzen vnnd Landschafften/ handgreifflich vnnd Augenscheinlich zu vernemmen gewesen were : Welches wegen sie jhrer Majestat / die Zeit jhres Lebens / ja in Ewigkeit verbunden zu sein / sich gantz rund vnnd klar dazu erkenneten. Wann aber / nach dem absterben deß Printzen von Vranien hochlöblicher Gedächtnuß/ sie in solche betrübte zeit gerathen seyen/ in welcher sie nicht allein so viel Stätte/ Schlösser/ vnd fast gantze Landschafften verlohren hetten / sondern auch daß sie sich wegen deß schweren Hispanischen Jochs der Dienstbarkeit befürchten müsten : Als könte jhre Majestat/ nechst Gottes deß Allmächtigen hilff vnd beystand/ der auffrichtigen noch vbrigen Provintzen sie in gegenwärtigem jhrem schweren vnd bawfälligen zustand/ wol erretten vnd entsetzen. Daß aber solches jhre Majestat jhnen nicht abgeschlagen würde/ trügen die Niderländische sonderlich geschöpfften Wohn vnd gute hoffnung / sintemal auch jhre Majestat von jhrer der Ständen Widerpart / mehrmals nach dem Leben gestanden worden / vnd noch auff den heutigen tag dergleichē zu gewartē hette/ were aber nichts desto weniger durch Gottes sonderliche wolthat vnd segen/ biß anhero noch frisch vnd gesund bey Leben erhalten worden/ ohn zweiffel aber solches darumb / damit fromme Gottsförchtige Leut / die da zu

Legation der Ständen an die Königin in Engelland/ mit was Condition dieselbe bey der Königin hulff erlanget.
Mercur. Gall. tom. 3. lib. 2. pag. 391. & seq.
Thuan. lib. 83. hist. pag. 76. & seqq.
Meteran. lib. 18. fol. 663.

reiner

reiner Lehr sich bekenneten bey jhrer Majestat einen bereitwilligen Paß vnd Zugang haben möchten. Dann Königlichen/ so wol als Fürstlichen Personē/ were nichts rühmlichers/ dann das dieselbe das betrangte arme Volck jhrem Schutz vnd Schirm befohlen sein liessen/ auch dasselbe von der Tyrannen stoltz vnd vnbillichkeit beschirmeten vnd beschützten: Vnd solches hetten viel fromme gerechte vnd tapffere Männer vnderstanden vnd ins Werck gerichtet/ dieweil aber gedachte Tugenden an jhrer Königl. Majest. vor allen andern insonderheit herfür leuchten theten/ were jhnen von den Obersten der Ständen befohlen vnd injungiret worden/ daß sie Jhrer Königlichen Majestat die Gubernation vnd höchsten Gewalt vber mehr gedachte Niderländischen Provincien/ præsentiren vnd antragen solten/ doch mit der Condition vnd vorbehalt/ damit jedtweder Landschafften Freyheiten/ Gerechtigkeiten vnd Statuten/ in voriger Flor vnd Esse, möchten vnverruckt erhalten werden: Vnd ob auch schon durch so langwirige erstreckte Krieg/ der Provincien Macht an etwas abgenommen/ vnd also sehr viel Stätte dardurch verlohren hette: So weren doch hergegen in Braband/ Geldern/ Flandern vnd Zwidersee/ viel mächtiger Stätte vnd Schlösser noch vberig: Holland aber vnd Seeland/ wie dann auch Vtrecht vnd gantz Frießland/ hetten im geringsten nichts an jhrer alten Herrlichkeit vnd Hochheit abgenommen/ sondern es weren in diesen Landen viel Stätte/ vnd sehr wehrhaffte gewaltige Schlösser gelegen/ vnd hetten noch vber das stattliche breite vnd tieffe Wasserflüß/ vnd hoch nutzliche Port vnd Haffen: Von welchen allen nicht allein Jhre Königliche Majestat vnd deren Erben/ sondern auch jhre Nachkommende vberauß grossen vnnd fast vngläublichen Nutzen schöpffen vnd empfinden würdē: Ja dieses einzige solte ein genugsame vrsach sein/ das/ wann Holland/ Seeland/ Frießland/ Ostenden/ vnd noch andere großmächtige Seestätte dem Königreich Engelland heimfallen solten/ daß alsdann ohne zweiffel Jhre Königliche Majestat leichtlichen das Regiment vber das gantze Meer hiendurch bekommen würde.

Der Königin in Engelland Resolution vnd Antwort.
Thuanus lib. 82. hist. pag. 821.
Meteran. lib. 12. fol. 606. 607.

10. Diese der Ständen Legation vnd erwegliche Werbung/ hat solche Krafft vnd Würckung bey Jhrer Königlichen Majestat zuwegen gebracht/ daß sie mit jhren Räthen nach beschehener Deliberation vnd Rahtschlagung/ sich bald dahin entschlossen/ daß dieselbige zwar nicht die Herrschafft vnd Regierung selbsten/ sonderen allein den Schutz vnd Protection der Provincien annunemmen in willens seye: Vnd solches zwar auff diese Condition vnd gelegenheit: Es solte die Königin den Vniten Provincien zuhilff schicken 4000. zu Fuß/ vnd 500. zu Roß/ (auß welcher zahl doch hernach 5000. Fußknecht/ vnd 1000. Reuter worden sind) vnder einem General Gubernatoren im Nahmen der Königin/ welcher Oberster Feldherr ein versuchte vnd ansehnliche Person/ vnd der wahren Religion zugethan sein solte: Deßgleichen solten auch sein/ alle andere Lieutenant vnd Belchshaber sampt vnd sonders: Diesen allen solle von der Königin die gantze zeit deß währenden Kriegs/ der Sold dargereichet werden/ doch mit dem beding/ daß sie so wol in genere als in specie, sich obligiren vnd verbinden solten/ daß/ nach dem sie durch Gottes Gnad vnd Barmhertzigkeit/ dann auch mit hilff der Königin zu friedlichem gerühigen Wolstand widerumb gerahten weren/ sie alsdann Jhrer Königlichen Majestat allen Sold so von jhrer Kön. M. auff Bestallung vnd die zeit vber zu vnderhaltung deß Kriegsvolcks/ auffgewendet worden/ widerumb erstatten wolten/ als nemlich vnd der gestalt/ was daß erste Jahr deß Kriegs auffgeloffen/ solte auch daß erste Jahr deß Fridens widerumb von jhnen erstatter werden/ daß vbrige aber solte innerhalb folgenden vier Jahren/ allezeit mit dem vierdten Theil/ auch darüber allezeit juste Recognition, von den zu beyden Theilen darzu deputierten/ vnd gleichförmige Rechnung gehalten werden. Damit aber Jhre Königliche Majestat der Zahlung halben/ von den Ständen widerumb versichert werden möchte/ sollen innerhalb Monats frist/ nach dieses Contracts confirmation vnd bestähtigung/ die Statt Flissingen vnd daß Schloß Rammeck in der Insel Valachria den Gubernatoren/ so da/ von der Königin verordnet würden/ beneben der Statt Briel vnd zweyen Castellen darzu gehörig/ zu Händen eingeraumet werden. Welche örter dann in der Besatzung von Jhrer Königlichen Majestat so lang vnd viel einbehalten werden solten/ biß derselben in jhrer Statt Londen jhrer völligen Bezahlung halben ein benügen beschehen were. Wann es aber von den Ständen für rahtsamer gehalten würde/ daß auch/ zu erhaltung Frid vnd Einigkeit der Prorintzen vnd deß gantzen Regiments/ andere Stätt vnd Schlosser mit jhrer (der Königin) besatzung befestiget werden solten/ wolten jhre Majestat 10000. zu Fuß/ vnd 1000. zu Roß hierzu verordnen/ die Stätt vnd Schlösser aber so jhr/ Caution vnd Versicherung halben/ eingeraumet worden weren/ solten mit Geschütz/ Büchsenpulffer vnd andern hierzu gehörigen sachen/ wie auch mit nohtwendigem Proviand versehen werden/ wie es dem Königlichen General Gubernatorn/ zu befestigung vnd beschützung der jetztgedachten örter in allem wolgefallen würde: Welches dann alles ordentlicher weise auffgezeichnet/ damit/ wo es von nöhten sein möchte/ solches widerumb restituiret vnd erstattet würde. Welche in den Besatzungen ligen/ sollen auß dero Stätten vnd Schlössern von den Ständen avociert vnd beruffen werden: Doch aber sollen in denselben ehrliche Bürger verbleiben/ vnd der Gubernirung fürgesetzt werden: Der Königin Gubernatorn aber sollen solche Authoritet vnd Gerechtigkeit/ welche nur allein die eusserliche Beschützung vnd Protection anlanget/ behalten/ auch sich deß Burgerlichen Regiments vnd Wesens nicht anmassen/ sondern nur vber jhre angehörige Soldaten Iustitiam vnd Gerechtigkeit exerciren vnd vollstrecken: Es sollen auch jhrer Majestat Befelchshaber/ vnd deren anbefohlene Soldaten/ mit der Ständen Gegentheil vnd Feindschafft nichts zuschaffen haben/ keine heimliche Bündnussen mit denselben machen/ noch auch/ da solches andere zuthun sich vnderstehen wolten/ gestatten/ sondern gegen denselbigen/ auff allerley weiß es nur geschehen möchte/ gantz feindlich verfahren. Mehr gedachte Stätt vnd Schlösser/ so jhrer Majestat Caution halben verpfändet/ sollen (was das allgemeine Regiment/ Freyheiten/ Recht vnd Gerechtigkeit anlangen thut) so wol nach dem Haupt/ als sonderlichen special Contract vnd Einträchtigkeit/ jhre Satzungen/ Oberkeiten vnd Gubernirer behalten/ vnd der Königin sampt jhren Soldaten keiner Anforderung noch Tributs geständig sein. Die Englische Soldaten sollen sich der Imposition vnd Kriegsrecht ohn beschwerlich vnderwerffen/ wie dann auch andere/ welche zu beschützung der Provincien in Besatzung ligen zuthun schuldig sein: Es sollen aber solche Impositiones vnd Auffladen ohne Consens vnd bewilligung deß General Königlichen Statthalters mit nichten weiters vermehrt werden. Damit aber die Bürger vnd Einwohner der Stätten/ von den Soldaten nicht beschweret/ noch etwa vndertruckt werden möchten/ soll von der Königin die Anforderung geschehen/ damit die Zahlung zu rechter zeit erfolgen/ vnnd daß Kriegsrecht/ strenge administriret vnd gehalten werde. So bald auch Jhrer Königlichen Majestat oder derselben Nachfahren/ solches außgelegt vnd vorgestreckt Gelt widerumb erstattet vnd bezahlet würde/ solten auch so bald die Stätt/ Schlösser vnd Festungen sampt darzu gehörigem Geschütz vnd Munition ohn allen verzug vnd beschwernuß den Ständen widerumb zugestellet/ mit nichten aber in die Hände deß Königs von Hispanien oder anderer Feinde deß Vatterlands noch eines anderen Fürsten vnd Herrens/ sondern einig vnd allein zu dem allgemeinen Nutz vnd Frommen der Ständen/ vberantwortet werden: Die Gubernirer vnd Königische Befelchshaber sollen jhrer Majestat den Ständen vnd sonsten der Stätte Præsidenten/ mit einem Eyd/ trew vnd hold zu sein/ vnd die Christliche Religion/ wie dieselbe jetziger zeit in Engelland vnd den Vniten Provinzen

vntzen exerciret vnnd gehandelt wird/ zu erhalten vnd fort zu pflantzen verbunden sein: Wie dann auch alle Hauptleut/ Befelchshaber Bürger vnd Soldaten hiervon nicht außgeschlossen. Den Soldaten soll Proviand/ vnd nothürfftige Vnderhaltung/ wie auch der schuldige Sold/ ohn verweygerlich entrichtet vnd gereicht werden. Dem Obersten vnnd Gubernatorn sampt seinen anbefohlenen Soldaten/ soll die Religion wie dieselbe in Engelland confirmiret vnd bestätiget werden/ frey gelassen/ vnd derowegen in einer jedwederen Statt/ jhnen eine besondere Kirchen eingeraumet vnd vergünstigt werden. Diese Soldaten aber soll man ebener massen/ wie hiebevor den andern jhren Vorfahren beschehen/ vornemlich aber mit den Losamentern vnnd nothwendigem Proviand versehen/ deßgleichen jhnen wegen darreichung Proviands/ Pulffers/ Kraut vnnd Loths gute Ordnungen vorschreiben lassen/ nicht anders/ als wie vor der zeit geschehen. Es soll auch der Königin erlaubet werden/ noch vber bemeldten General Obersten zwen andere/ tüchtige vnnd der Christlichen Religion zugethane Männer/ auß jhren Vnderthanen/ in den Rath zu nemmen/ wie dann auch in den Kriegsrath/ doch so fern es der General Oberste vor nothwendig erachten würde: So köndten auch zwen der Stätten Præsidenten in der Ständen Rath gezogen werden/ alle nothwendige Sachen demselben anzuzeigen: Der Königliche Gubernator vnd der Rath der Ständen/ sollen wegen der Müntz ein bessere Anordnung thun/ doch damit der Valor vnnd Werth der Müntz/ ohne vorhergehende Bewilligung der Königin oder deß Obersten Statthalters/ nicht vbersetzt werde. Item/ es solte auch nichts fürgenommen oder geändert werden/ welches da zum Nachtheil bemelderer Christlichen Religion/ der Rechten/ Gesetzen/ Freyheiten/ Gewonheiten oder aber den Rathsschlüssen vnnd Decreten der Ständen/ Provintzen/ oder derselben Innwohner sämptlich vnnd sonderlich gereichen/ oder denselben entgegen vnd zuwider lauffen wolte! Item es solten auch die Stände/ keinen einzigen hierinnen außgeschlossen/ kein Bündnussen mit jhrer Widerpart oder mit einem andern Außländischen Fürsten ohne jhrer Majestat oder deß Obristen Gubernators Vorwissen vnd Bewilligung machen/ noch eingehen: Deßgleichen wolte hinwiderumb jhre Königliche Majestat auch thun/ vnnd keiner Confœderation vnnd Bündnuß entweder mit dem König in Hispanien/ oder aber mit andern der Ständen Feinden sich theilhafftig machen/ noch derselben vnderwerffen/ ohne der Ständen Consens vnnd Bewilligung: Item/ es solten die Außländischen Knecht vnd Soldaten/ von obgedachtem General Obersten vnd Rath der Ständen/ zur Defension vnd Beschützung der Provintzen vnd Landschafften beschrieben/ vnnd auff beyderseits Consens bezahlet werden. Item/ es solten an statt der verstorbenen Gubernatorn der Provintzen/ Stätten vnd Grentzenden Schlösser/ andere substituirt werden/ jedoch der gestalt/ daß der Ständen vnnd Provintzen fürnembste Häupter zwen oder drey auffrichtige/ Gottsförchtige/ vnd der Reformirten Religion zugethane Männer/ auß welchen der General Gubernator vnnd der Rath Ständen/ einen erwöhlen solten. So offt auch jhre Königliche Majestat außgerüstete Schiff zu allgemeiner Wolfahrt vnd Besatzung auffs Meer außlauffen lassen würde (vornemlichen aber wann der Feind das enge Meer zwischen Franckreich/ Engelland/ vnd der Vnirten Provintzen einnemmen wolte) solten die Stände auch jhre Schiff in gleicher zahl außrüsten/ doch nach gelegenheit der Ständen eusserster Nothurfft/ damit derselben zahl nicht vberhäuffet werden möchte. Diese Schiff aber sollen der Armaden jhrer Königlichen Majestat zugeordnet vnd von dem Englischen Obersten Admiral recht regieret/ auch die eroberte Beuthen zu gleichen theilen/ nach vorhergehender Collation vnd Vberschlagung deren zu beyderseits auffgeloffenen Vnkosten/ gleichförmiger weiß außgetheilet werden. Es sollen auch jhrer Majestat außgeloffene Schiff auff dem Meer/ in der Provintzen Meerhaffen vnnd Wassern einen freyen Paß ohn gehindert auß vnnd ein zuseglen haben/ denselbigen soll vmb ein billiche leidliche bezahlung nothwendige Provision oder Proviand gefolgt vnd mitgetheilt werden: Hergegen sollen widerumb der Provintzen Kriegsschiff in jhrer Königl. Majest. Meerhäffen nit allein in Engelland/ sondern auch in allen andern/ welche vnder jhrer Majestat Jurisdiction vnd Gebieth gehören/ gleichmässiger Freyheit geniessen vnd gebrauchen. Im fall auch etwan vnder den Provintzen oder derselben Stätten ein Widerwillen vnnd Streit entstehen würde/ welcher durch jhre Satzungen vnd gewöhnliches Landrecht nicht cassiert oder auffgehoben werden könte/ solte derselbe zu jhrer Königlichen Majestat oder aber derselben Obersten Gubernatorn gebracht vnnd von dero beyden einem decidirt vnd geschlichtet werden. Es solte auch den Königlichen Vnderthanen erlaubet vnd vergünstiget sein/ Pferd in Niderland einzukauffen/ vnd dieselbe in Engelland zuführen/ doch mit dem Beding/ das dieselbe nicht in andere Landschafften verhandelt werden solten: Die Englischen Soldaten/ welche widerumb in Engelland fort passieren wolten/ solten frey/ sicher vnd mit einem Paßzettel von dem Obersten Gubernatorn vndersiegelt/ jhres Diensts erlassen werden. Vnder dessen aber soll nichts desto weniger die völlige Anzahl der Englischen Soldaten gantz vnvertrennet verbleiben/ damit nicht durch solche wechselung vnd derselbē newe ergäntzung die Stände etwan beschwert werden möchten. Endlichen aber solte der Oberste Gubernator/ dessen Häuptleut/ Leutenant/ Befelchshaber vnd alle andere Königliche Soldaten (doch mit Vorbehaltung deß schuldigen Königlichen Gehorsams) den Eydt mit welchem sie sich hiebevor vor den Ständen verbunden hetten/ stät vnnd vnverbrüchlich halten.

11. Nach dieser am 10. Tag deß Monats Augusti vollendeter Transaction vnnd Handlung/ hat jhre Königliche Majestat ein Büchlein durch offenen Truck außgehen lassen/ in welchem sie jhres vorhabens/ wegen vereinigung mit den Niderländischen Ständen/ dreyerley Vrsachen fürnemblichen vermeldet hat: Erstlichen damit der Niderländischen (als eines sehr alten/ nachbarlichen vnnd freundtlichen Volcks) Gerechtigkeiten/ Freyheiten vnnd Privilegia widerumb erneuert/ vnnd die alte Form vnnd Manier ihres allgemeinen Regiments widerumb auff die Ban gebracht würde: Zum andern/ damit sie jhr Königreich vor dem einfall der Feinden/ beschirmen vnnd befestigen könte: Vnd dann zum dritten/ damit jhre Vnderthanen/ wegen jhrer Commercien/ in den Niderlanden einen freyen sichern Paß haben vnnd behalten möchten. Es hat aber dieses der Königin beginnen/ bald einen schändlichen Namen vberkommen: Sintemal solche vnd dergleichen Rumorische Reden spargirt vnnd außgesprenget worden/ daß sie durch ein vberauß schädliches Exempel die Vnderthanen wider jhren ordenelichen König vnnd Landsfürsten auffwickelte/ von welchem sie doch nicht allein viel vnd mancherley Guthaten/ sondern auch das Leben selbst (dann jhre Schwester Maria hatte[a] hiebevor zu wegen bracht/ daß sie die Königin/ zum Todt vervrtheilet vnd durch Interteſſion vnnd Vorbitt deß Königs in Hispanien widerumb war erlöset worden) respectivè empfangen hette. Deßgleichen ward in Italia ein Büchlein getruckt/ in welchem ohne scheu vermeldet würde/ als wann sie die heimliche Meuchelmörder wider den Hertzog von Parma instigirt vnnd angereitzet hette: Derohalben jhre Königliche Majestat auff solche vnd dergleichen Lästerungen eine Apologi vnd Rettungsschreiben außgehen lassen? In welchem sie sich auff folgende Weiß verantwortet hat: Erstlich zwar/ könte sie im geringsten nicht in abred sein/ daß sie von dem König in Hispanien etliche Gut- vnd Woltharen empfangen/ wüste sich aber widerumb gnuter massen zu besinnen/ daß sie dieselbe vor der Zeit schon allbereit vergolten hette: Das aber sie hiebevor zum Todt vervrtheilet worden sein solte/ seye dasselbe nur ein lauters Gedicht vnnd pures Fabelwerck/ were derowegen solche Interceſſion vnd Vorbitt deß Königs vnvonnöthen gewe-

Königin in Engelland thut in einem offentlichē getruckten Büchlein bericht/ warumb sie sich mit den Ständen verbunden hat. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 2. pag. 400. Thuan. lib. 81. fol. 78. Meteran. lib. 11. fol. 671.

[a] Lib. 2. part. 2. cohtin. Sleidan. num. 9.

sen / in Betrachtung daß jhre Vnschuld zur selbigen Zeit gnugsam an das Liecht kommen / vnnd beydes nicht allein jhrer Schwester / sondern auch jedermänniglich dieselbe hernach entdecket worden seye: Was aber endlichen den Hertzogen von Parma anlangen thete / wüste sie keine Vrsach / warumb derselbe jhret wegen / vnd darzu durch sie auß dem Wege geräumet werden solte: Sintemal sich derselbe vor allen andern / welche das Niderland im Namen deß Königs guberniret hetten / gegen jhr gantz freundlich vnnd Nachbarlich erzeiget vnnd verhalten / were auch nicht also thöricht / daß sie darfür hielte / als wann der Krieg durch gedachtes Hertzogen Todt ein Loch gewinnen solte: Derowegen wolte sie jhre mißgünstige Calumnianten / von solchen Verleumbdungen vnd Schmähschrifften abzustehen / vermahnet haben.

Neuß von dem Graffen von Nuenar vnd Herman Friderico Cinzio mit Listen eingenommen.
Mercur. Gallob. Tom. 2. lib. 2. pag. 402.
Thuanus lib. 83. hist. fol. 80.
Meteran lib. 13. fol. 675.

12. Hierzwischen als diese Tractation mit der Königin in Engelland abgehandelt wurde / ist Neuß durch Graff Adolphum von Nuenar vnd Hermann Friderich Clutium mit List eingenommen worden: Sintemal als derselbe durch etliche Kundschaffter verständiget worden / das die Wacht etwas nachlässig in der Statt bestellet were / hat er bey heller Nacht etliche Soldaten das Mülbächlein hindurch schwimmen / vnd neben dem Closter Marienberg in aller still bestellen lassen / daß einer von denselbigen die Mauren besteigen vnd die Wacht mit allem fleiß besichtigen solte. Welcher als er nunmehr dieselbe gantze Revier durchkrochen vnd von niemand gesehen worden war / hat er den seinigen angekündet / wie das es in der Statt alles still seye / begibt sich auch so bald hierauff von der Mauren herunder vnd eröffnet mit etlichen Hämmern vnnd andern Instrumenten / welche er in der nechst gelegen Schmitten Werckstatt bekommen hate / die Pforten: Als derowegen nunmehr dem Graffen von Nuenar der Paß in die Statt bereitet worden / hat er sich bald mit seinem Kriegsvolck / welches er bey der Pforten versteckt hatte / in die Statt gedrungen vnd den Marckt darinnen eingenommen / auch etliche Bürger / welche durch diesen Tumult erwecket worden / vnd sich den Feinden widersetzen wöllen / erlegt / vnd widerumb zu rück getrieben hat. Durch welches dann die Statt gantz jämmerlich geplündert vnd weder Geistlichen noch Weltlichen Häusern oder Personen von dem Kriegsvolck geschont worden.

Carolus Emanuel Hertzog zu Saphoy hält Hochzeit.
Thuan. lib. 83. hist. fol. 75.

13. Eben zu diser zeit hat sich Carolus Emanuel Hertzog zu Saphoia mit Catharina deß Königs in Hispanien vnd Elisabethæ auß Franckreich Tochter / Ehelichen versprochen / mit grosser Solennitet vnd Fürstlichem Pomp Hochzeit gehalten / vnd ist widerumb durch Italien naher Hauß verreiset / allda er dann mit grossen Frewden / von seinen Vnderthanen angenommen vnd empfangen worden. Gleiche Festivitet vnd Frewdenfest hat Johannes Wilhelmus Hertzog von Cleve zu Düsseldorff gehalten / welcher (nach dem er das Bistumb Münster / welches jhm wegen seines in Italia verstorbenen Bruders Caroli allein gebüret / hindan gesetzt hatte) sich an Jacobam eine auß dem Fürstlichen Marggräfflichen Geschlechte von Baden verheurathet / vnd den 16. Tag Junii seinen Hochzeitlichen Ehrentag / mit herrlichem vnd fast Königlichen Pracht / gehalten hat.

Türckische Keyserl. schickt Botschafft an den König in Hispanien.
Mercur. Gallob. tom 3. lib. .. pag. 404.

14. Es hat auch disen Sommer Amurathes der Türckische Sultan ein vberauß stattliche Botschafft mit herlichen Geschencken / an den König in Hispanien abgefertigt: Die Geschencke aber so jhrer Majestat vberschicket wurden / waren diese: Als nemlich vier zahme Löwen mit güldenen Halßbanden gezieret / zwey Türckische Pferdt mit weissen / schwartzen vnnd Himmelblawen Flecken besprengen / zwölff Türckische Säbel mit schöner Damascenischer Arbeit vnd Gold gezieret / sechs Tartschen / zwölff Gewicht von Einhörnern / jedes sechzehen Spannen lang / mancherley künstliche Kist oder Trüglein vnd viel seltzame Federn / viertzig Edelgesteine / welche Bezoar genennet werden / vier Messer welcher Schneiden mit Gold vnnd Edelgestein gezieret gewesen: Vnd dann endlich mancherley gewürckte vnd köstliche Teppich / auff welchen viel vnnd mancherley Türckische Victorien gestücket waren / welche alle mit einander einer vnzehlichen Summa Gelds sind gewürdiget vnd geschätzt worden. Ebener massen hat der König in Persia / jhrer Majestat seine Geschenck (wiewol der Türckischen am werth vnd der künstlichen arbeit gantz vngleich) durch seine abgefertigte Legaten Præsentiren lassen / als nemlich etliche Jaghund von mancherley Farben / etliche Teppich darauff deß Großmächtigsten Tamerlans Sieg vnd Triumph gestickt waren: Etliche Jägerhörnlein: köstliche Federn: Etliche Gläser / welche wegen jhrer härtigkeit / nicht leichtlich zerbrochen werden könten: Vnd dann endlichen etliche köstliche Küssen vnd andere sachen / welcher Arbeit viel höher / als die Materi vnd das Werck an jhm selbsten gewesen / geachtet worden. Durch diese Legation vnd verehrung hielte der König in Persia welcher nun etliche Jahr mit dem Türckischen Keyser zu Feld gelegen hatte / bey dem König in Hispanien vmb hülff an: Dieweil aber derentwegen sich der Türckische Sultan beförchtet / hat er gedachte Königliche Hispanische Majest. mit solchem vberauß statlichen Geschencken / zum Freund machen / vnd zu gleich wegen der herrlichen erlangten Victori in Portugal / vnd Africa / seiner Majestat glück wünschen wöllen.

Martin Schenck fellt von den Hispanischen zu den Ständen.
Thuan. lib. 83. fol. 79.
Meteren. lib. 13. fol. 672.

15. Zu end dieses Jahrs hat Martin Schenck / ein Tapfferer / Mannhaffter vnnd verständiger Kriegsmann / sich von dem König in Hispanien / welchem er nun etliche Jahr mit grossem Lob gedienet hatte / abgesondert / vnd zu den Truckseßen vnnd Ständen sich geschlagen welche er so bald das Schloß Bliembeck / das er Besatzung weiß eingehabt / vbergeben hat. An welchem dann sich nicht wenig zu verwundern gewesen / daß gedachter Schenck / welcher bißher einem so mächtigen vnnd Sieghaften König gedienet / sich auff eines so Armseligen Fürsten seiten geschlagen / vnnd an statt grosser Ehr vnd Herrlichkeit / welche jhm nach aller meinung gebührete / vngewissen Soldt annemmen thäte: Aber es wolte hierdurch dieser Großmüthige Mann / welcher auch die allergeringste Injuri vnd Vnbilichkeit nicht ertragen möchte / sich an etlichen / welche er wegen Mißgunst verdächtig hielte / an jetzo rechen. Vnd ist dieses einigen Manns abfall zwar / dem Hertzogen von Parma vnnd seinem Vornehmen kein geringer Schad gewest / sintemahl er alle heimliche Rathschläge deren / so da den Hispanischen wol gewogen waren / vornemblich in der Venlou offenbaret / auch Mittel vnnd Wege an die Hand gegeben vnnd verschrieben / wie etliche Festungen (welcher Grund vnnd andere beschaffenheit / so hierzu von nöthen gewesen / er wol gewust vnnd jhm bekant gemacht hat) einzunemmen seyen. Doch ist sein Anfang bey den Ständen / im Krieg etwas vnglückhafft gewesen / in dem er von dem Carlo deß Verdugii Legaten / sampt dem Graffen von Nuenar vnnd dem Villersio (der damals gefangen worden) bey dem Flecken Amerong / so vnder die Herrschafft Utrecht gehörig gewesen / in einer grossen Schlacht vberwunden vnd in die Flucht geschlagen worden ist. Es ist jhm aber kurtz nach dieser erlittenen Niderlag viel glückhafftiger ergangen: Sintemahl er die Statt Rurort am Rhein gelegen bey einer Nacht vberfallen vnnd eingenommen / vnnd dieselbe in geschwinder Eyl mit einer starcken vnnd mächtigen Gegenwehr wider alles Feindliche anlauffen befestiget vnd bewahret hat.

Graff Carls von Mansfeld vergebne anschläge.

16. In diesem harten Winter hatte Graff Carl von Mansfeld mit etlichen versuchten Hispanischen Knechten / zwischen Hertzogenbusch vnd der Insul Bommel sich gelägert / in willens auff den gefrornen Flüssen dem Feind etlicher massen zu begegnen: Als aber der Graff von Hohenloh darzu kommen / hat er etliche Dämme auff die nidrige Oerter außlauffen lassen / vnd den Hispaniern mächtigen grossen Schaden zugefügt / also daß sie in so vberauß harter vnd kalter zeit deß Jahrs nicht allein allenthalben / mit Wasser vnnd der Feinden Schiffen vmbgeben gewesen / sondern auch in mangel deß Proviants kümmerlich das Leben erhalten haben können: Vnd zwar es were damals vmb dieselbe geschehen gewesen / wo nicht der Graff

von Hohenloh die Armada/wegen zufallender grosser Kälte/ widerumb zurück hette führen lassen: dann so bald der von Hohenloh zurück gezogen/ vnd die Kälte widerumb nachgelassen hat/ haben die Hispanische etliche Schiff naher Herzogenbusch abgefertiget/ bey denselben vmb Proviand anzuhalten/ welchen sie dann/ nach dem sie fast drey Tag Hunger gelitten/ erlanget/ vnd dardurch solcher Gefahr damals entgangen sind. Solche freygebigkeit deren von Herzogenbusch hat dem Herzog von Parma/ der anjetzo den seinigen hilff zu thun gen Herentahl kommen war/ also wolgefallen/ daß er dem Rath ein sehr köstlich Güldenes Pocal verehrt/ vnnd darnach achtzig Stück Ochsen vnder die Armen außtheilen lassen. Kurtz vor diesem hat Martin Schenck die Statt Niemägen durch etlicher Verrätherey einnemmen wöllen/ aber sein Anschlag ist widerumb zurück gangen/ daß er

Martin Schenckt anschlag auff Niemägen.

A

B

vber die Wähl mit seinem Volck setzen müssen/ allda er dann bey einer starcken Festung vnd Gegenwehr (welche hernacher Knotzenburg genant worden) sein Läger geschlagen/ vnnd mit herzu geführtem Geschütz/ die Statt gantz hefftig beschädiget hat.

17. In diesem Jahr trug sich auch ein leidiger fall zu/ mit den Gesandten deß Königs in Schweden/ vnder welchen der fürnembste war Pontus de la Gardia, ein fürtrefflicher Mann vnd trewer Held/ dann als sie in einem alten Schiff vber den Fluß Narvam schiffen wolten/ vnnd mitten auff gedachtem Wasser etliche Feldstück loßbrannten/ ist das Schiff zerscheller vnnd durch den schall zersprenget worden/ daher in die achtzehen Personen/ darunder auch vorgemelter Herr war/ zugrund gangen vnnd ertruncken.

Königliche Schwedische Gesandten kommen in dem Fluß Narven vmb.

Ordentlicher Beschreibung Heist- vnd Welclicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben /

Das Eylffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Churfürst Augustus von Sachsen hält Hochzeit / vnd stirbt bald darnach. 2. König in Polen helt eine Zusammenkunfft zu Grodna in der Littaw. 3. Ein Colloquium wird zu Mümpelgart angestelt. 5. Worckum / Hindelopen / Condem vnd andere Niderländische Stöterlen im Westergew / werden von dem Tario geplündert. 7. Dreyhundert Personen werden bey Cölln von den Strassenraubern geplündert / vnd Jämmerlich vmb jhr Leben bracht. 8. Hertzog von Parma belägert Neuß. 9. Zu Augspurg erhebt sich newe vnruhe zwischen dem Rath vnd der Burgerschafft. 10. Henricus dieses Namens der III vnd König in Franckreich / nimbt den Capuciner Münchs-Orden an. 12. Die Statt Duysburg wird von dem Graffen von Lycestria eingenommen. 13. Mancherley Klagen vnd Beschwernussen der Niderländischen Stän献 werden dem Graffen von Lycestria fürgehalten / nach welchen er sich in Engelland widerumb begeben hat.

1586

Churfürst Augustus zu Sachsen hält Hochzeit / vnd stirbt bald nach derselbigen. Chytræus Chr. Sax. lib. 18. part. 2. fol. 508.

IM Anfang dieses Jahrs hat Hertzog Augustus Churfürst zu Sachsen mit Hagna Hedwige Fürstin von Anhalt sein eheliches beylager / bey der Braut Eltern gehalten / vnd darnach die Fürsten / welche mit jhrer gegenwart sein Hochzeitliche Ehrenfrewd hatten zieren helffen / zugleich mit der Braut mit sich nach Dreßden geführt / vnd daselbst seine Tochter Annam / Hertzog Johann Casimiro zu Sachsen / deß gefangenen Hertzog Johann Friderichs Sohn vermählet / vnnd ist bald hernach / eh dann man von seiner Kranckheit etwas gehört vnd erfahren / von dieser Welt abgeschieden. Dann als er den 11. Februarij frühe die Predigt gehört / ist er folgendes nachmittag gegen Abend mit seiner Gemahlin von der Jagt wider in die Statt kommen / sich auff eine Banck nidergesetzt / vnd in einer plötzlichen Ohnmacht vnd verschwindung aller Leibskräfften eilend dahin gangen / vnd ist den 14. Martij nach Fürstlicher weise vnnd gebrauch zu Freyberg begraben worden.

König in Polen helt ein zusammenkunfft zu Grodna. Chytræ lib 18 part. 2. fol. 510. a Lib. 10 part. 3. Contin. Sleidan. num. 1.

2. Im Monat Februario hat König Stephanus in Polen die Gemein vnd Burgerschafft zu Riga für sich gen Grodna / dessen [a] hievor andeutung geschehen / sampt jhrem gegentheil erfordert / selbst in verhör genommen / vnd endlichen diesen abscheid gegeben / wiewol er durch den erregten tumult vnd veränderung der gantzen Statt / so sie auß eigenem durst vnd frefel vorgenomen vnd dem Rath der Statt eine andere Ordnung gebracht / viel vnschuldiger Leut frefenlicher weiß / ohne noth vnd vrsachen verletzt vnd in schaden gebracht hetten / zum hefftigsten offendirt vnd erzürnet war / doch weil beyde theil zum aller vnderthänigsten bate / er wolte doch nit vmb etlicher wenigen schuld vñ verbrechung / die gantze gemeine Statt entgelten lassen / so befahl Er / sie solten endlich disen grossen Exceß vnd vbertrettung corrigiren vnd ändern / vnd vor allen dingen die Statt widerumb in das vorige wesen vnd zustand setzen / den Rath vnd Oberkeit der Statt in integrum restituiren vnd in jhre vorige Aempter vnd Dignitet einsetzen / vnd der ding gantz vnd gar keins / welche in solchem Tumult verändert worden / behalten. Darnach so solten sie sich / mit denen so da vertrieben / im Exilio vnd gar gröblich verletzt weren / versöhnē vnd vertragen / vnd jhnen jhre erlittene schäden widerumb ersetzen vnd erstatten. Vnd dieweil Königliche Maiestat beschlossen hette / die fürnemste Rädelsführer vnd Anfänger dieses tumults für jhr Königlich Gericht zuerfordern / vnd gegen dieselbigen mit gebührlichem ernstlichem einsehen zuverfahren / so befahl er der Burgerschafft / sie solten sich von denselben Rädlinsführern dieses Auffruhrs / die da solten citirt werden / absondern / vnnd dieselbige sich für dem Königlichen Gericht zustellen antreiben vnd anhalten. So aber ja die Burger begerten / daß eine Reformation der Statt vnnd gantzen Regierung angestelt werden solte / so wolte die Königliche Majestat die verschaffung thun / daß dieselbige mit allgemeinem Consens / vnd vorgehabtem guten zeitigem Rath vnnd bey gutem Frieden angestelt würde. Es hat aber der König auß der gantzen Burgerschafft zu Riga / nicht mehr als zwen Burger / durch seinen Legaten Sebastianum Grabovvecum Secretarien / welchen er in die Statt gesandt / für den Königlichen Thron / dahin sie zuvor Appellirt hatten / als den Oldermann der grössern Burgerstuben Johannem Brinck / vnd zum andern Martinum Gisen / welchen die Burger zum Procuratorn vnd Worthalter / wann sie mit dem Rath gehandelt vnd zuthun gehabt / gebraucht hatten / durch gebührliche Schrifftliche Citationes geladen vnnd erfordert. Dieweil aber diese vnderm schein vnnd behelff der Privilegien der Statt begerten / es solte die sach in die Statt in verhör genommen / verabschiedet vnd darüber erkant werden / vnd auff bestumbten vnd angesetzten tag nit erschienen / wurden sie vom König in die Acht gethan. Vnder deß ist deß Tasti Tragœdia gleich mit einkommen / welche den König in viel hefftigern Zorn vnnd Vngnad wider die gantze Statt entbrandt hat / so aber doch bald hernach / durch König Stephani vnversehenen [b] Todtsfall ein stillstand genommen.

b Inf. Num. 14.

Colloquii zu Mümpelgart anfang vñ fortgang. Osiand. hist. Eccles. Cent 16. lib. 4. ca 23. pag. 976. Besihe auch die Acta dises Colloquii wie sie Lateinisch vnd Teutsch außgangen. Thua. lib. 85. hist. fol. 143.

3. Vmb diese zeit ist auch zu Mümpelgart ein Theologisch Colloquium oder Gespräch zwischen D. Iacobo Andreæ vnnd Theodoro Beza gehalten worden: dann nach dem der König von Navarra lang gewünschet / daß von den jenigen Theologen / so dem Bapstumb entgegen / ein Synodus vnd allgemeine Zusammenkunfft möchte gehalten werden / Ob vielleicht vnder den Lutherischen vnd Calvinischen dermaln eines ein vergleichung vnd einigkeit zutreffen / vnd aber darzu sich gantz keine gelegenheit bißher begeben wollen / als haben die vertribenen auß Franckreich / so sich zu Mümpelgart nidergelassen / vnnd andere darfür gehalten vnd gehofft / wann ein Colloquium vnd Gespräch zwischen D. Iacobo Andreæ Propst vnd Cantzlern der Academi vnd hohen Schul zu Tübingen / vnnd Theodoro Beza Kirchendienern vnd Professorn zu Genff angestellt würde / so möchte sich vielleicht ein weg zur vergleichung finden. In dessen kam naher Stutgart Claudius Antonius der Freyherr von Cleroan deß Königs von Navarra Gesandter / ohn zweiffel zu dem end / bey Hertzog Ludwigen von Würtenberg im namen seines Königs vmb hilff anzuhalten / wider die Ligisten vnd alle / so der Religion in Franckreich zuwider / der kam mit D. Iacobo Andreæ in ein gespräch / vnd vnderredete sich gar freundlich von den streitigen Puncten der Augspurgischen Confessionsverwanthen Theologen / vnnd der Reformirten Kirchen in

Franckreich /

Franckreich/ließ sich auch so weit herauß/ daß er fragte/ Ob er D. Jacobus entweder zu Mümpelgart/ oder zu Straßburg sich mit Theodoro Beza der streitigen Religions Articul halben in ein Colloquium vnd Gespräch wolte einlassen/ welches er nicht abschlug/ wo fern es ihm von seinem Gnädigen Fürsten vnd Herren solte befohlen oder erlaubt werden. Darzu kam auch/ daß die vertriebenen auß Franckreich/ so zu Mümpelgart wohneten/ bey Hertzog Friderichen/ Graffen zu Würtenberg vnd Mümpelgart gantz demütig vnd inständig anhielten vnnd baten/ er wolte doch verschaffen/ daß zwischen ehgemeldten fürtrefflichen Männern ein Gespräch möchte gehalten werden/ so wolten sie der tröstlichen hoffnung geleben/ es solte die betrübte vnd zerrütte Kirch in bessern Stand kommen vnd gerathen/ vnd dem vielfeltigen gezänck der beyderseits Theologen einmal abgeholffen werden. Damit nun Hertzog Friderich nicht darfür angesehen würde/ als wolte er seines theils etwas an ihm erwinden lassen/ das zur Christlichen Kirchen vereinigung/ oder der Frantzosen ewigem heil gereichen möchte/ als hat er mit bewilligung seines Herren Vettern Hertzog Ludwigs im Mertzen dieses Jahrs/ ein Colloquium zu Mümpelgart zwischen vielgemelen beyden Theologē angestelt/ dem er auch selbstē von anfang biß zu ende beygewohnt vnd præsidirt: bey welchem gespräch dise Ordnung gehalten worden/ daß erstlich die Würtenbergische Theologen von allen streitigen Articuln/ gewisse Theses vnd jhre gesetzte meinung dem gegentheil vbergeben/ vnd von demselben hingegen seine antwort darauff schrifftlich empfangen/ welche beyde widerwertige Schrifftē man offentlich für jedermänniglich laut vnnd klar verlesen: nach diesem haben die beyde/ D. Iacobus vnd Beza, einen Articul nach dem andern fürgenommen/ sich mit einander darüber vnderredt/ vnd je einer dem andern seine meinung auffs einfeltigst vñ deutlichste eröffnet vnd erkläret: also zwar/ daß das gegentheil der Würtenbergischen Theologen Gemüth in allen streitigen Puncten völlig vernemmen/ vnd dasselbe hingegen auch seine meinung also vberflüssig vnd weitleufftig erklären mögen/ daß man hinfort nit klagen kan/ als ob man nicht gnug gehört/ noch auch recht verstanden worden. Die Articul aber darvon man gehandelt/ sind gewesen: Zum ersten/ von dem H. Abendmal: Zum andern/ von der Person Christi: Zum dritten/ von den Bildern/ Kirchen vnd dergleichen: Zum vierdten/ vom H. Tauff: Zum fünfften von der prædestination vnd Gnadenwahl. Die Theologi vnd Politici so beyderseits darzu deputirt vnnd verordnet worden/ sind neben offtgemeltē beyden collocutorn Iacob Andreæ vnd Theodoro Beza gewesen/ auff der Würtenbergischen seiten/ D. Lucas Osiander Fürstlicher Würtenbergischer Hofprediger/ Johann Wolffgang von Anweil vnd Friderich Schutz der Rechten Doctor/ Hertzog Ludwigs geheime Räht vnd Gesandten: auff der Calvinisten seitē/ Abrahamus Musculus Kirchendiener zu Bern/ Antonius Faius Kirchendiener zu Genff/ Petrus Hubnerus der Griechischen Sprach Professor zu Bern/ D. Claudius Alberius Professor der Philopht zu Losanna/ Antonius Marsius vñ Samuel Maierus ein Rahtherr zu Bern. Vnnd hat das Colloquium sein anfang gehabt den 21. Martii/ als zu forderst der Mümpelgartische Cantzler im namen seines Gnädigsten Fürsten vnd Herren den Collocutorn vnd anderen frembden Herrn vnnd Gesandten eine glückselige an- vnd zusammenkunfft gewünschet/ vnd das Christliche fürhaben seines Fürsten erkläret: Dessen sich beiderseits Theologen zum vnderthänigsten bedanckt: darauff zur sach an jhr selbsten in beysein gedachten Fürsten vnnd Herrn auch einer grossen menge Frantzosen/ geschrittē/ vnd anfänglichen den Articul vom H. Abendmal fürgenomen/ von welchem biß auff den 25. Martii disputirt worden/ vnd nach dem D. Jacobus fürnemlich die wort der Einsatzung deß H. Abendmals vrgierte vnd hefftig tribe: Beza aber die Analogiam Sacramentorum, das ist/ die gleichförmigkeit der Sacramenten Alten vnnd Newen Testaments/ sampt andern der Calvinisten Argumenten fürwendete/ wie solches alles in den Handlungen deß Colloquii, so Teutsch vnd Lateinisch in offentlichem Truck/ weitleufftig zu sehen/ vnd sich also beyde Partheyen nicht vergleichen konten/ ist für gut angesehen worden/ zu dem Andern Articul von der Person Christi zuschreiten: eh man aber davon zu disputiren angefangen/ hat D. Lucas Osiander, in beysein deß Fürsten/ vnd anderer Zuhörer/ der Würtenbergischen Theologen Theses von der Person Christi: Abrahamus Musculus aber deß Bezæ antwort/ so er im Namen seiner vnd seiner Mitbrüder darauff angestelt/ offentlich abgelesen/ von welchem hernach beyde Collocutorꝛ sich freundlich vnderredet. Welche vnderredung vnd Gespräch von der Person Christi/ von dem 24. Martii an biß auff den 27. desselben sich erstrecket/ da dann D. Jacobus bejachtet vnd mit Zeugnussen H. Schrifft erwiesen/ das auß der Persönlichen vereinigung der beyden Naturen in Christo folge/ daß der Sohn Gottes seiner angenommenen Menschlichen Natur realiter vnd warhafftig die Allmacht/ Allwissenheit/ Allenthalben gegenwertigkeit vnd Würde der Anruffung oder deß Anbettens communicirt vnd mitgetheilt habe/ welcher Majestat sich doch Christus im Stand seiner nidrigung selten gebraucht/ jedoch derselben/ wann er gewolt/ sich gebrauchen können/ welches er dann sonderlich in verrichtung seiner Wunderwerck gethan hat. Beza aber hat solches hefftig verneint/ vnd ob er wol mit Worten die realem communicationem das ist/ die gemeinschafft so mit der that vnd Warheit geschicht/ zugegeben/ hat er doch als bald dasselbige der gestalt erkläret vnnd außgelegt/ daß er durch die realem communicationem gantz vnnd gar keine gemeinschafft der beyden Naturē eigenschafften/ sondern allein der beyden Naturen in Christo vnaufflößliche vereinigung verstanden haben wolle. Weil dann auch vber diesem Articul vergeblich disputirt wurde/ vnd beyde theil sich nicht vergleichen konten/ hat es Hertzog Friderichen für gut angesehen von disem zu andern streitigen Artikuln zuschreiten. Als aber Beza vermerckt/ daß man auch von dem Articul der prædestination werd disputiren müssen/ hat er möglichstes fleisses dasselb vnderstanden zumeiden/ vnd derowegen jhrer Fürstlichen Gnaden eine schrifft/ von jhm vnd seinen Mitgesellen vnderschrieben/ eingehändigt/ darinn zum höchsten gebetten worden/ man soll vnnd woll sie auff diesem Colloquio von der prædestination zu disputiren nicht nöhtigen/ dann solches ein schwere Sach/ die inner so wenig tagen nicht kan erörtert vnd außgeführt werden/ so können sie auch nicht so lang von jhren Kirchen sein vnd bleiben: neben dem/ das auch ohn sonderbar ergernuß vor den jenigen/ die der sachen nicht gnugsam fähig/ in offentlicher versamlung dergleichen sich nicht wolle thun lassen: verheissen doch/ das sie der Würtenbergischen Theses von der prædestination mit sich heim nemmen/ zu Hauß sich darüber bedencken/ vnd endlich jhre Resolution schrifftlich jhnen zuschicken wollen. Nach dem sie aber auß der Fürstlichen antwort verstanden/ das jhrer Gnaden bestendige meinung/ daß sie in disem Colloquio nicht allein von der prædestination, sondern auch vom H. Tauff/ vnd Reformation der Kirchen vnd außmusterung der Bilder sich besprachen solten/ haben sie/ nach angestelter privat vnderredung vnd vielfeltiger außflucht/ endlichen den Würtenbergischen Theologen anzeigen lassen/ daß sie den 27. Martij von der Reformation der Bäpstischen Kirchen vñ den Bildern/ die folgende tag aber auch von den vbrigen beyden Articuln/ nemlich von der prædestination vnd der H. Tauff reden vnd handlen wolten. Als nun auff ermelten tag die beyde collocutorn von den Bildern/ der Kirchen Reformation/ den Orglen vnd Musica figurata, von den Steinern Altarn disputirt vnd sichs ansehen ließ/ als ob Beza mit D. Jacobo einerley meinung/ da er doch anderst im Hertzen gesinnet gewesen/ dann er mit dem Mund dißmals gered/ wie auß seiner antwort auff die Würtenbergische Theses zusehen/ D. Jacobus aber auß sonderlichen vrsachen/ weil es vom gegentheil für Adiaphora vnd Mitteelding gleichfals gehalten wurde/ als ist man fortgefahren vnd den Articul von der H. Tauff für die Hand genommen/ da dann abermals D. Lucas Osiander auff be-

felch deß Fürsten die Würtenbergische Theses abgelesen/ vnd dem gegentheil zubeantworten / vnnd mit D. Jacobo offent ich sich darüber zu besprachen/ vbergeben. Darauff fieng Beza an/ die Würtenbergische Theses von der Tauff mehr zuverspöttlen / als mit Argumenten vmbzustossen/ machte auff Schwenckfeldische weiß zwen Tauff / einen innerlichen vnnd einen eusserlichen. D. Jacob aber erwiß auß der Epistel an die Epheser cap 4. daß allein ein Tauff seye/ vnd als Beza fragte, warumb er nicht auch daß Blut Christi vnder die wesentliche stuck der Tauff setzte/ antwortet D. Jacobus/ ein jedes Sacrament seye eben also beschaffen/ wie das wort ist/ oder die Einsatzung desselben lautet/ nun gedencke Christus/ wann er vom H. Tauff redet/ allein deß Wassers vnd deß Geists / nicht aber deß Bluts/ vrgirte vnnd trib auch die wort S. Pauli/ da er/ so offt er von der Tauff handlet / nicht deß Bluts Christi / sondern allein deß Wassers vnd Geistes gedencket: zeigete auch an/ daß Beza vnd die seinigen / nicht weniger im Articul deß H. Tauffs/ als deß H. Abendmals allein blosse zeichen Statuire, welches auß deß Bezæ erdichter Metonymia Sacramentali offenbar vnd zuerkennen. Es wurde auch damals disputirt/ ob die Kinder glauben haben/ welches Beza vermeinte: Im gegentheil betrachtete er / daß die auserwehlten Heiligen / ob sie gleich wider das Gewissen sündigen/ weder den H. Geist / noch den Glauben / noch die Gnade Gottes verlieren / gleich wie auch David im Ehbruch den H. Geist nicht verlohren habe/ vnd könne geschehen, daß einer also Hurerey treibe / das er kaum wahr nehme das er huret: Es werden auch nicht alle / so getaufft werden / widergeboren: die Tauff bedeute nur die Widergeburt / ja es werden viel tausent Kinder getaufft / die nicht widergeboren werden/ sondern ewig zu grund gehen/ vnd was dergleichen harte Reden mehr sind / die mit entsetzen anzuhören. Endlichen/ vnd nach dem man sich auch in diesem Articul nicht vergleichen können / ist man zur handlung deß Articuls von der prædestination geschritten/ vnnd vorgeschribene Ordnung mit ablesung der Thesium vnd antwort darauff gehalten worden: Darauff die Collation vnd Disputation hievon gefolget/ welche weil sie zu lang an diesem ort einzuführen / wolle der Leser zu den handlungen dieses Colloquii gewiesen sein / vnnd allein allhie so viel wissen/ daß auch so viel diesen Articul belangt/ nichts verglichen worden / also daß man zu letzst vnverrichter sachen wider von einander geschieden / vnnd beyde theil in offentlichen Schrifften sich wider einander zu Feld gelegt.

Eph. 4. vers 5.

Etliche Stätt vnd Schlösser in Niderland werden der Königin in Engelland vberantwortet.

a Lib. 10 part 3. Comm. Sleidan. num 15 16.

Thuanus lib. 36. hist. fol 115 & seqq.

Graff Volckestein wird zu einem Gubernatorn in Niderland verordnet

4 Nach dem dann nunmehr beydes die a handlung zwischen der Königin in Engelland vnnd den Ständen/ dann auch derselbigen Confirmation vnnd bekräfftigung beiderseits vollbracht vnd vollendet worden, ist so bald durch den Graffen von Hohenloh von wegen Graff Moritzen von Nassaw die Statt Flussingen / das Schloß Rameck in Walochen gelegen / vnd die Statt mit zwey darzu gehörigen Schlössern der Königin vberantwortet worden: Welche vber die Statt Flussingen Philippum Sidonium/ vber die Statt Briel Thomam Leclum dieselbe mit nothwendiger Besatzung zuversehen gesetzet hat: Aber vber das gantze Land der Provintzen/ hat jhre Königliche Majestat zu einem Obersten Gubernatorn verordnet Robertum Dudleum einen Graffen von Leycestren/ welcher zu außgang deß vergangen Jahrs/ als nemlich den 19. Tag December mit einem stattlichen Auffzug zu Flussingen angelanget / vnd daselbsten von der Statt mit einem herrlichen Triumph empfangen. Von dannen ist er mit siben hundert zu Roß nacher Graffenhagen gezogen/ vnd daselbsten gleicher massen mit grossem jubiliren angenommen worden: Allda er dann also bald von bestellung deß Kriegswesens / in bester Form mit den Ständen gehandelt / welche in solcher Tractation / dem Graffen weit ein grössern gewalt beydes deß Burgerlichen Regiments / als auch das Kriegswesen betreffend/ vergünstigt/ als die Königin eingewilliget hatte/ welches sie doch hernach bald gereuwet. Weil aber hierinnen beydes die Stände / dann auch der Graff der sachen zu viel gethan/ vnd vber die Schnur gehawen/ ist die Königin derentwegē ernstlich gerüstet worden: Sintemal sie solches der Ständen beginnen dahin deutete, daß/ je grösser ehr sie ihrer Legaten erzeigeten/ sie auch desto grössere hilff dargegen erzeigen vnd beweisen müste: Hat derowegen solchem vorzukomen/ durch Thomam Hencadgeum einen Rittermässigen Man/ so wol gegen dem Graffen/ als auch gegen den Ständen jhren hefftigen Zorn vermercken vnnd beyderseits vermelden lassen/ daß auch keine Parthey eines eintzigen Fingers breit von dem eingegangenen Contract weichen oder wancken solte. Dises der Königin Mandat hat dem Graffen an seiner Reputation vnd Ansehen nicht ein kleinen abbruch gethan: Damit er aber dieselbe ferners erhalten möchte hat er den Soldaten newe gesetz fürgeschriben, vñ durch ein offentliches Mandat vnd befelch verbotten / daß keiner mit den Feinden handeln oder Gewerbschafft treiben solte: Aber er hat nicht allein deß gemeinen Manns vnd der Handelsleut Haß vnd neid hierdurch jhm auff seinen Halß geladen/ sondern auch die vnirte Provintzen in ein grossen schaden gesetzet. Dann weil nunmehr niemand frey/ sicher vnd vngehindert sein Gewerb vnd Kauffmanschafft treiben möchte, haben sich jhrer nicht wenig naher Hamburg/ Bremen/ Embden vnd Staden/ &c. (Welcher Stätten Bürgerschafft vñ Kauffleut/ hin vnd wider durch Hispanien/ Italien/ Portugall vnd andere Insuln/ jhrem handel nach zusetzen/ gantz frey gelassen worden) Häußlichen nider begeben / dardurch dann der gewinn anderswohin kommen / vnd die gemeine Schatzkammer fast gantz vnnd gar erschöpffet worden ist. Vber das kam noch darzu daß die Engelländische auff dem gantzen Meer herumb streifften vnd alle Schiff/ so entweder in Hispanien oder andere/ dem König vnderworffene Provintzen segelen wolten/ anfielen vnd plünderten/ jhren schaden (welchen die Hispanische mit Arrestirung vnd Confiscirung jhrer Güter zugefüget) widerumb etlicher massen zu ergätzen: Derowegen auch angeregter vrsachen viel vnd mancherley klagen / Zanck vnd Hader vnder den Handelsleuten / welche das jhre widerumb erstattet haben wolten/ entstanden / bevorab aber weil die Seeräuber solche handlung mehrertheils verspotteten / auch die Schiffleut was vom rauben noch vbrig / zu jhnen namen / vnd dann endlichen darumb / weil die jenige/ welche solchem wesen abwehren/ vnd den Hader stillen solten / sich gleicher gestalt (damit sie gedachtes Raubs auch selbst theilhafftig würden) nicht wenig bemühen theten.

Worckum/ Hindelopen Condem vnd andere Stättlin in Westergow von dem Tario geplündert worden.

5. Bald hernach in noch angehendem disem Jahr hat Tarus hin vnd wider Volck geworben vnd wegē deß Eysses/ welches jhm damals mehr förderlich als hinderlich gewesen Westergow angefallen/ vnd Worckum/ Hindelopē/ Condem sampt andern Stättlin vnd Flecken geplündert/ auch als dz Eyß sich widerumb auffgethan / mit einem stattlichen raub darvon gezogen/ vnd bey Winsum etliche Bauren/ welche sich wider jhn rotteret hatten/ erlegt vnnd in die Flucht geschlagen. Diesen Raub vnd grosse Beuth/ wie auch die Niderlag der Bauren / hat sich einer vom Adel auß Dännemarck mit Namen Steno Malsius / zu rechen vnderstanden: Sintemal als derselbige Graff Wilhelms von Nassaw Gesandter durch Frießland eine Zeitlang mit grossem Lob gewesen war / vnnd nach erlangter gnädiger Dimission, widerumb naher Hauß verreisen wolte/ vnd an jetzo sich zu der Reiß fertig gemacht hatte/ hat er in einer Eyl bey Borum / nicht weit von Leowarde gelegen/ ein hauffen Volcks zusammen bracht / ist aber vnversehener weiß vberfallen / viel der seinigen verlohren vnnd von gedachtem Tario gefangen worden. Doch hat solches Martin Schenck / welcher fast zu gleicher Zeit in Geldern bey Venloh fast ein gleiche Zahl Hispanier vnd Italianer darnider gelegt / etlicher massen widerumb vergolten vnd wett gemacht. Deßgleichen hat bald hierauff eben dieser Schenck vber den Rhein gesetzt/ vnd die Statt Werla in Westphalen dem Bisthumb zu Cölln zuständig/ als eben ein grosse Fewresbrunst den Bürgern zu schaffen geben / eingenommen: Doch hat er das Schloß / welches Johannes Wermincusius gantz Mannhafftig beschützte/ nicht erobern mögen. Als aber der vmbgesessene Adel solcher

Schenck nimpt Werla in Westphalen ein. Thuan. lib. 85. hist. fol. 121. Meteran. lib. 13. fol. 684. 685.

der

der Statt eroberung vernommen/ seind so bald die Bawren mit jhrer Rüstung auffgemahnet wordē/ der meynung jhrem Vatterland vnd Fürste schuldigen dienst vnd willen zu erweisen: Solcher Ankunffe (welche anzahl sich zu Roß vnd zu Fuß auff die viertausent Mann erstrecket) als gedachter Schenck nun mehr innen worden/ hat er derer nicht weit von der Statt erwartet/ den seinigen die Losung geben/ vnd ist mit sonderlicher Tapfferkeit auff sie (welche zwar an der Macht viel grösser/ aber doch in Kriegssachen nichts geübet waren) getrungen/ vnd ein zünliche Schlacht gethan/ ehe die Ritterschafft selbsten etwas angefangen hatte. Nach dem er aber am zehenden tag/ nach dieser Statt eroberung daß Schloß vergeblichen gestürmet hatte/ auch vber das durch gewisse Zeitung verständiget worden war/ das beydes deß Ertzbischoffs/ dañ auch deß Königs Volck/ die eingenommene Statt widerumb zu entsetzen auff der Reiß vnd im anzug were/ hat er die seinige mit grossem Raub der geplünderten Statt naher Rheinberg geführet/ durch deß Altapennij Kriegsvolck/ welcher jhm den Paß verlegen wöllen/ mit der schärpffe deß Schwerdts getrungen/ vñ ist bey den seinigen widerumb angelangt: Welcher nach dem er ankomen/ von dem Graffen von Lycestrien mit einer güldenen Ketten verehret/ vnd zu einem Ritter geschlagen/ auch derentwegen von dem meisten theil der Englischen in grossen Ehren hernacher gehalten worden.

Graff von Lycestrien vnderstehet sich die Statt Grave zuentsetzen. Meter. loc. citat.

6. Dieser zeit war die Statt Grave am Vser der Maß gelegen/ von dem Hertzogen von Parma gantz hefftig belägert/ vnd der Paß an allen orten verleget: Diese zu liberiren, hat der Graff von Lycestrien seine erste Außfahrt in dem Niderland angefangen/ vnd den Graffen von Hohenlohe vnd Noritium mit einem außerlesenen Fußvolck (dann die Reuter Proviand zu zuführen in dieser zeit deß Jahrs vnbequem vnd vndienlich waren) von Vtrecht abgefertiget/ den Belägerten zu Grave Proviand vnd nottürfftige Vnderhaltung zu verschaffen/ welches aber ohn eine Schlacht nicht geschehen kundte/ vnd an jetzo diese/ bald jene die oberhand behielten/ biß endlichen den Hispanischen die Victori vollkomlich gerathen. Dann als der Ständen Volck die Schantz welche tausent schrit von der Statt gelegen/ eingenommen/ haben sie alsbald zur Statt zugeeylet/ seind aber zum andern vnd drittenmal vnverrichter Sachen widerumb zu ruck getrieben worden. Derowegen auff die neunhundert starck jhnen auß der Besatzung entgegen kommen/ sich gantz müttig durch einander vermahnet den Feind tapffer anzugreiffen/ welches nach dem es zum treffen gerahten/ ist auff beyden seiten Ritterlich gekampffet worden/ biß der Hispanischen fünffhundert darunder sieben Befelchshaber gewesen/ auff der Wahlstat todt geblieben vnd ein groß Geschütz verlohren worden ist: Auff dieses haben die Enalische die Provision in die Statt geliefert/ vnd hat also bald der Graff von Hohenlohe das Schloß Batenburg vnd Implen beschossen vnd eingenommen/ auch nach dem er die Schantzen durchlöchert/ zum andernmal die Statt mit nohtwendigem Proviand versehen. Es hat sich aber der Hertzog von Parma an diesem glücklichen fortgang deß Graffen von Lycestrien wenig gekehret/ sondern all sein Kriegsvolck/ vnd vier vnd zwantzig stuck grob Geschütz gegen der Statt geführet vnd dieselbe zu stürmen angefangē auch dermassen geschwächet/ das durch die zerfallene Mauren das Volck die vordere Gegenwehr der Statt einbekommen: Welches die Belägerten also hefftig erschreckt/ daß sie also bald die Statt auffzugeben zu Raht worden seind/ auch demselbigen auff gewisse Conditiones platz geben vnd gefolget haben: Nemlich das beydes die Bürger/ so wol auch die Soldaten/ so darinnen in der Besatzung gelegen/ welchen es gefallen thete/ mit jhren Waffen/ fahrender Haab/ Weib vnd Kindern/ wohin sie wolten/ frey/ sicher vnd vnverhindert abziehen/ auch denselben mit jhren Schiffen naher Bommel zu führen bedienet sein solten/ welches nach dem es beschehen/ ist am 7. tag Junij die auffgebung der Statt erfolget. Dieses hat den Graffen von Lycestrien also hart vor den Kopff gestossen/ daß er auch den Hauptmann Hemmertum vnd noch zwen andere Befelchshaber/ welche beyde vornemlich zu erstgedachter auffgebung Raht vnd That gegeben hatten/ zum Schwerdt verdammet hat/ ob wol derer entledigung halbē/ sich derselben Freund hefftig/ aber doch vergeblich/ bemüheten. Es ist aber solches geschwinde vnd gähe Vrtheil vnd darauff erfolgte Execution deß Graffens seltzam vnd auff zweyerley weiß außgelegt worden: Etliche gaben für es müste die Kriegs Disciplin/ sonderlich in diesem fall mit einem sonderlichen Exempel einmal animadvertiret werden: Etliche aber sagten/ man müste die Englische nicht also gewehnen/ daß sie deß Niderländischen Adels Blutvergiessen jhrem gefallen nach anrichten möchten. Als derowegen die Statt Grave nunmehr eingenommen worden/ hat der Graff von Lycestrien durch seine Kundschaffter bericht eingenommen/ wie der Hertzog von Parma entweder wider Sutphē oder aber wider die Statt Duysburg etwas feindlichs fürzunemmen in willens seye: Ist derowegen mit wenigem Volck nemlich 300. zu Fuß vnd tausent zu Roß dem Feind entgegen gezogen: Als er aber bey Arnheim mit den seinigen vber den Rhein gesetzt hatte/ hat er Bergh hoff den Luytfort vnd das Castell Bemel welche im vergangenem Jahr Verdugus eingenommen hatte/ wider vnder der Stände gewalt gebracht: Damit aber dem Feind der Paß verlegt würde/ hat Schenck nicht weit von Lowik dem Clevischen Zollhauß ein Schantz auß befehl deß Graffen/ auffwerffen lassen. Vnder dessen aber hat der Hertzog von Parma die Statt Meza/ vnd das Schloß Batenburg widerumb erobert/ vnd bey der Statt Venloh sein Läger auffgeschlagen/ hatte sich also der Graff von Lycestrien wegen Bommel/ welche er mit Volck versehen vnd befestiget/ vergeblichen geförchtet. Diese Statt Venloh ist in Geldern an der Moß gelegen/ ist ein grosse Statt vnd beydes von Natur als äusserlichen wol verwahret. In dieser Statt hatte Martin Schenckens Haußfraw damals jhre Herberg/ vnd lagen auff die 700. Soldaten darinn in der Besatzung: Damit aber Schenck persönlich in die Statt kōmen möchte/ hatte er nicht allein nichts an jhm erwinden/ sondern auch die äusserste bevorstehende gefahr sich im geringsten nichts anfechten lassen/ sintemal er in einer Nacht auch biß an deß Hertzogen von Parma Gezelt gestreiffet vnd viel erwürget hat: Als aber der tag nunmehr angebrochen/ vnd die Feind hauffenweiß auff jhn getrungē/ hat er sich gen Wachtendonck begeben/ vnd an 100. Reutern/ so er mit genommen/ auff die 40. mangel gefunden. Hat derowegen sich auch diese Statt/ welche den 26. Junii erobert worden/ wider der Befelchshaber vnd Soldaten willen/ den anderen tag hernach auff billiche Bedingung/ sich dem Hertzogen von Parma ergeben/ vnd seind die Soldaten mit jhrer Seitenwehr vnd anderer jhrer Rüstung frey vnd sicher abgezogen/ auch Martin Schencken Haußfraw gantz freundlich loß vnd ledig gelassen worden.

Graff von Lycestrien erobert etliche Ort.

Mega vnd Batenburg von Hertzogen von Parma erobert vnd Venloh belägert. Meteran. lib. 13. fol. 686. & seqq.

7. Damals war es zu Land fast allenthalben so böß zu reysen/ das auch die Wandersleut hauffenweiß sich zusammen rottiren/ vnd vber das noch ein starckes Geleit zu jhrer versicherung haben musten. Auß dieser vrsachen hatte sich ein häufflin allerley Stands/ Jung vnd Alt/ Mann vnd Weibspersonen auß dem Gülchischen Land bey der Statt Berchem zusamen geschlagē/ in willen naher Cölln zu reysen: Weil sie sich aber vor damal graſſirenden Räuber/ vnd mörderey zu beförchten hatten/ haben sie die Wägen/ Karren/ ꝛc. auff welchen nicht allein Menschen/ sonder auch allerhand Wahren vnd andere verhindernuß zum tragen/ geführet wurdē/ in einem Kreyß vmbschlossen vnd auff beyden seiten mit 150. Gülchischen Soldaten begleiten lassen. Als sie aber nun mehr der Statt zugenahet/ fallen auß Bedburen der Besatzung bey dem Flecken Junckersdorff die grewliche Mörder vnd Kriegsgurgeln diſe Compagnia an/ die haben erstlichen die zugeordnete Soldaten nidergehawen/ darnach auch den Hauffen/ so mehrertheils Wehrloß gewesen/ angegriffen/ vnd alle die jenige/ so jhnen fürkomen/ erbärmlicher weise erwürget vnd ermördet. Da ward niemand Mañ oder Weibs/ Jung oder alten Personen/ ja auch nicht der säugenden Kindern vnd schwangern

Dreyhundert Personen von den Straſſenräuberen bey Cölln geplündert vnd jämmerlich vmb jhr Leben gebracht worden. Meteran. loc. cit.

Die Statt Grave wird vom Hertzogen vom Parma eingenommen. Thuanus lib. 85. hiſt. fol. 121.

Weibern verschonet: Die Eltern wurden für den Augen ihrer Kinder/ vnd hinwiderumb die Kinder für den Augen ihrer Eltern/ gleich wie das arme Vieh geschlachtet: Das Erdreich ward allenthalben von dem vnschuldigen Blut dieser Märtyrer gefärbet vnd besudelt: Vnder den erschlagenen todten Cörpern waren auch noch halb lebendige gefunden/ welche mit vielen Wunden durchstochen waren/ vnd mit erbärmlicher flehlicher stim̃ vmb hilff vnd rettung geschreien/ welches als es zu Cöln angezeit worden/ hat der Raht so bald etliche Wägen hinauß verschaffet/ vnd die verwundete in die Statt hinein führen lassen: welche als sie in die Statt gebracht worden/ hat es jederman so hertzlich geschmertzet/ daß man sich kaum deß weynens erhalten können/ darnach seind dieselbe beydes in die Hospitäl/ als auch in der Burger Häuser vertheilet/ von den Balbirern verbunden/ auch hernacher durch grosse Wartung vnd embsigen fleiß der Bürgerschafft widerumb zur vorigen gesundheit gebracht worden. Man sagt/ das in diesem metzigen auff dreyhundert auff dem Platz geblieben seyen/ wiewol man doch hernach in der erwachsenen Saat vielmehr gefunden hat: In summa sie haben vor dißmal ein vberauß reiche vnd stattliche Beut davon getragen. Deßgleichen Raubens vnd Plünderns ist vmb Cöln her/ so wol vor als nach der zeit kein end gewesen/ so lang der Graff von Nuenar/ Schenck/ Clutius vnd andere Obersten den Ständen gedienet haben: Sintemal dieselbe alles/ so wol in Westphalen/ als in dem Rheinischen Bezirck/ mit Fewer vnd Schwerdt verheret vnd verwüstet haben.

Hertzog von Parma belägert Neuß. Thuanus lib. 85. hist. pag. 122. Meteran. lib. 18. fol. 687.

8. Hierzwischen als der Hertzog von Parma die Statt Venloh eingenommen/ hat er auff deß Ertzbischoffs von Cöln embsiges anhalten vnd erlaubnuß deß Königs in Hispanien/ sich vor die Statt Neuß gelägert/ welche Hermannus Fridericus Clutius mit tausent Knechten im namen deß Truckseſſen noch innhatte. Diese Statt ist ein sonderliche wol verwahrte Statt/ nicht weit vom Rhein gelegen/ vnd auß dieser einzigen vrsach wegen hochberühmbt/ weil Hertzog Carol von Burgund/ vngefehr vor hundert Jahren/ dieselbe ein gantzes Jahr vber/ nicht ohn sonderlichen grossen vnkosten vnd verlust der seinigen/ vergeblichen belägert hatte. Es hatte aber der Hertzog ein grosse anzahl Hispanier/ Italianer/ Teutsche/ Burgundier/ Wallonen vnd anderer vnder deß Graffen von Mantzfeld vnd anderer Herren Regiment/ zu der Statt vorhin gesandt/ er aber ist kurtz hernacher gefolget/ vnd in dem Closter Gnadenthal/ welches er zuvor vmbschantzen lassen/ sein Logament gehabt: In welchem jhn der Bischoff von Vercell deß Bapsts Legat vnd Gesandter beneben Grimano einem Abt von Rom besucht/ der dann jhm dem Hertzogen/ einen Hut vnd Schwerdt von dem Bapst gewe[i]het/ vor seine gehabte mühe vnd arbeit wegen der Kirchen/ in beysein deß Ertzbischoffs von Cöln/ deß Hertzogen von Gülich vnd anderer Herren/ in namen Bäpstlicher Heyligkeit verehret hat. Als nun auff die belägerte Statt Neuß daß Geschütz gerichtet/ auch schon allbereit mit demselben ein anfang gemacht worden: Hat nichts destoweniger der Hertzog ohn Bluetvergiessen/ dieselbige vberwinden wöllen: Hat derowegen vor dieselbe bald ein Trommeter geschickt/ der sich bey jhnen erkundigen solte/ ob sie sich jhm ergeben/ oder aber deß glücks im Krieg erwarten wolten: Weil aber schon allbereit auß der Feind Läger acht vnd dreissig hundert schüß geschehen/ haben sie zweiffelhafftige Antwort von sich geben vnd vmb Dilation, sich mit einander zu vnderreden/ gebetten: Nach welcher erlangung dann sich der Hertzog der Statt etwas näher/ wiewol nicht ohn geringe gefahr Leibs vnd Lebens/ hinzu gethan: Dann als von dem Hispanischen/ so auff der andern seiten der Statt gelegen/ solcher Stillstand nicht gehalten/ sondern (wiewol hinder vnd ohne vorwissen deß Hertzogens/ wie er darnach selbsten bekant hatte) feindlicher weise gebrochen worden/ hat sich auff beyden seiten ein newer Lermen erhaben: Derowegen sich der Hertzog also bald widerumb zu Pferd begeben/ zu seinem Volck geritten/ vnd mit scharpffen rauhen Worten dem Graffen von Mantzfeld/ als der vber daß Geschütz gewesen/ zuverstehen geben/ wie daß jhm/ was da jetzo dem versprochenen Stillstand zuwider geschehen/ mit nichten gefallen thete/ derowegen er auch in continenti den Büchsenmeistern vnd andern Soldaten gebotten/ das sie mit dem Geschütz innhalten/ vnd in mittelst sich zu ruh begeben solten. Als auch dieser Tumult nunmehr widerumb gestillet worden/ hat er den Belägerten andere Pacifications Artickel schrifftlichen verfasset/ vnd jhnen durch einen Trommeter vberschicket/ darinnen neben andern jhnen angezeit/ daß sie mit fliegenden Fähnlin vnd jhrer Rüstung/ wo sie hin wolten/ frey vnd vngehindert fort passieren möchten: Dieweil aber offt vnd hochgedachter Hertzog jhm keinen zweiffel machte/ es würden die Belägerten auff solche billiche Conditiones vnd leidliche Artickel/ sich ohn fernere sperrung/ ergeben: Hat er noch zwen andere Befelchshaber vnd Leutenant/ wie dann auch Billeheum deß Ertzbischoffs Raht/ denselben zugeordnet/ an der Pforten/ jhre der Belägerten Resolution vnd Antwort zuerwarten. Nach dem aber weder der Herold nach gesetzter Stund erschienen/ noch auch jhnen (wiewol es schon allbereit Nacht ist worden) einziges Wort zu Antwort auß der Statt erschienen vñ widerfahren/ habẽ sie die vrsach solches verzugs zuwissen begert: Auff welches jhnen zum bescheyd worden/ Es were der Herold schon allbereit schlaffen gangẽ/ welches wann es jhnen (weil es doch ohne das schon allbereit finster worden were) gleicher massen zuthun beliebete/ möchten sie jetzt wol hingehen/ wo sie erstlich herkommen. Vnder dessen hatte Clutius daß gantze Kriegsheer zusammen gefordert/ jhnen deß Hertzogen von Parma begeren vorgehalten/ vnd einen iedwedern seine stim̃ vnd bedunckẽ zu entdecken vermahnet: Als jhm aber die erste stim̃ von dem Volck vergunnet worden/ hat er sich gut rund erklärt vnd verlauten lassen/ daß er biß auff den letzten Athem die Statt zu beschützen willig vnd bereit seye/ welchem die andern alle zumal gleicher gestalt einhelliglichen folg zuthun verjahet vnd bewilliget haben. Derohalben sie auff deß Hertzogen beginnen also geantwortet: Es seye Neuß ein freye Reichs Statt/ vnd habe beydes der König in Hispanien/ so wol auch der Ertzbischoff vnd Hertzog in Beyern nichts an ihr zusuchen: Derowegen sie dann auch längere zeit vnd frist haben müsten/ solche innovation vnd newerung jhrer Keyserlichen Majestat vnd andern Herren zu specificiren. Auff diese Ludification vnd höhnische Antwort ist der Hertzog vber die massen entrüstet worden/ daß er auch dreissig stuck grobes Geschützes nach einander auff die Statt loß gebrant/ Thürn vnd Mauren nidergeschossen/ vnd schon allbereit etliche Plätz in der Ringmauren durch sein Volck einnemmen lassen/ daß also deß Clutij Volck/ bevorab weil er an einem Schenckel hefftig verwundet/ vnd dardurch in solchem Kriegswesen etwas fruchtbarlichs außzurichten/ vntüchtig worden/ zu wancken angefangen. Den folgenden tag hernach/ nemlichen den 26. Julij/ welcher der heiligen Jungfrawen Annæ feyerlich gehalten worden/ als die Belägerten wegen der ergebung sich jetzt zu berahtschlagen vnderfangen/ die Hispanische aber zum einfall willig vnd bereit waren/ hat ein Fewr ohngefehr etliches Pulffer auff einem Thurn (so zu verwahrung daselbsten hingelegt worden) angezündet/ etliche strohine Dächer der nechst gelegenen Häußlin angriffen vnd verbrent/ dadurch dann solche Fewersbrunst/ wegen deß Windes/ in der gantzen Statt angangen: Welches als es die Hispanier gesehen vnd jnnen worden (auch deß Clutij Volck sich zertrennet hatte) haben sie sich in die Statt gedrungen/ dieselbige (weil die Bürger mit löschung der grossen Brunst zuthun) geplündert/ was aber jhnen auff der Gassen vorkommen/ nidergehawen vnd erlegt/ in diesem geringen wesen/ seind die Hispanische auch für deß Clutij Behausung kommen/ darinnen sie jhn auff einem Beth ligend angetroffen. Als nun die Soldaten denselben also bald erkant/ haben sie jhn ohn alle Gnad (wiewol er hefftig/ daß man mit jhm nach Kriegsbrauch verfahren solte/ gebetten) beneben Fossero einem Prediger vnd zweyen andern Befelchshabern/

Deren zu Neuß hochmütige Antwort.

Neuß wird von den Spaniern erobert.

so ohn-

so ohngefehr bey ihm dem Clutio damals anwesend waren vber die Fenster hinauß gehenckt / welcher Cörper von dem herauschenden Fewer hernach versengt vnd verbrant worden sind : vnd hat der Hertzog von Parma von dem grossen mutwillen / welchen die Soldaten gegē den Weibspersonen jungen vnd alten geübet / dieselbe kümmerlich abhalten können / so viel an jhm selbsten gewesen / hat er denselben etlicher massen gestewret / vnd deß Clutij Haußfraw sampt zwo Schwestern vnder andern / naher Düsseldorff ohn alle gefahr hinführen lassen. Endlichen aber hat er die verwüstete vnd verhergte Statt (oder viel mehr nur einen schatten vnd armen spectacul derselbigen) dem Ertzbischoff widerumb zugestellet / nicht ohn sonderlich grosses der benachbarten Fürsten vnd vmbligenden Ständen jubiliren vnd frolocken welche derentwegen jhr Legaten vnd Gesandten / dem Hertzogen durch sie glück zu wünschen / zu jhm verschickt vnd abgefertigt haben.

Calender streit weiret zu Augspurg noch.
a Lib. 9. part. 3. contin. Sleidan. num. 12.

9. Zu Augspurg in Schwaben / als Doctor Müller / wie [a] vor diesem vermeldet worden / vertribē / ließ es sich ansehen / daß der Evangelischen Kirchen von Tag zu tag abnehme vnd ärger würde. Dann dieweil der Bäpstische Calender von dē Kirchendienern / doch ohn nachtheil der reinē Lehr vñ Cæremonien / so sie bißhero gebraucht / angenomen war / hat die Bäpstische Oberkeit in der Statt / auch die Gerechtigkeit die Evangelische Kirchendiener zuerwöhlen vnd zuberuffen / welche Gerechtigkeit die elteſten Verwalter der Kirchen mit dem Ministerio, wie sie anzeigten / zuvorhin gehabt hatten / zu sich gezogen / hattens auch bey der Keyserlichen Maiestat / welche Comissarien in die Statt von deßwegen sandte / erhalten. Als sich aber die Kirchendiener darein zuwilligen verwägerten / ward jhnen aufferlegt vnd befohlen / sich als bald bey Sonnenschein auß der Statt zubegeben / vnd wurden andere / so auch der Confession vnnd Glaubens bekantnuß weren / wie sie vorgeben / von Nürnberg vnd andern örtern dahin erfordert / vnd an der vertriebenen statt substituirt. Dieweil aber das Volck dieselbigen nicht hören / noch sich jhres Kirchendiensts gebrauchen wolte / hat die Bäpstische Oberkeit / vber die ordinari Guardi / so nun etlich Jahr in der Statt gehalten / täglich jmer vnd mehr Kriegsknecht angenommen / damit sie durch schrecken vnd Kriegsgewalt jr fürhaben außführeten / vnd die Burger in gehorsam hielten. Wiewol sie aber darfür wolten angesehen werden / als theten sie alles auff befehl deß Keysers / so hetten doch viel fürnehme Personen am Keyserlichen Hoff viel lieber gesehen / daß diese ding etwas bescheidener / Fridsamer vnd ohn Kriegserregung weren hingelegt vnd verhandelt worden. Es hat auch Bischoff Julius zu Würtzburg seine Vnderthanen / welche die Augspurgische Confession angenommen / vngnädiger zuverfolgen vorgenommen / viel auß dem Land verjagt vnd gezwungen / das sie innerhalb wenig tagen jhre Güter verkauffen / vnd jhm den dritten theil lassen müssen. Von solcher Tyranney hat jhn sein Nachbar Landgraff Wilhelm zu Hessen durch etliche außführliche schreiben abgemahnt / vñ hat vnder andern auch ds Exempel deß Abts Balthasari zu Fulda / angezogen welcher vnder dem schein vñ behelff der Religion seine Vnderthanen auch etwas hart vnd ernstlich verfolget hatte / vnd dardurch nicht allein in euſſerſten verbitterten haß vnd vnd Feindschafft bey seinen Vnderthanen gerathen / Sondern auch aller seiner Dignitet vnd deß gantzen Landes ist entsetzt worden.

Heinrich der III. König in Franckreich nimbt den Capuciner Münchs Orden an.
Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 422.

10. Dieser zeit ist der König in Franckreich von den Prælaten deß Reichs erinnert worden / das er seines Ampts vnd gethaner Pflicht eingedenck sein / auch nur einer einzigen Religion / (nemlich der Römisch Catholischen) zugethan vnd an dieselbe / auch alle seine Vnderthanen mit sonderlichē ernsthafften Mandaten vnd gebottē verbinden wolte. Als er aber von der Verbündnuß der Guysen verstandiget worden / ist er nicht destoweniger solche empörungen in seinem Königreich zu stillen / gar zu faul vnd träg gewesen / sintemal er sich dieselbe nicht mit Wehr vnd Waffen / sondern allein mit der Federn zu vndertrucken vnderstanden: Ließ derohalben ein Mandat außgehen / in welchem er bezeuget / daß er ein außbund von einem Catholischen were / vnd das er mit den Reformirten / fast dazu genötigt / sich mit Bündnussen eingelassen hette: Wolte derowegen die Stände vnd andere incorporirte Herren deß Reichs gebetten vnd vermahnet haben / daß sie die Wehr auß den Händen legen vnd dem Frieden vnd einigkeit nachjagen wolten / vnd damit ja jedermänniglich kund vnnd offenbar würde / daß er der Römi. Catholischen Religion von gantzem Hertzen zugethan were / hat er sich zu den Capuciner München gesellet / vnd derselben Regel vnd Orden vnderworffen / doch hat er auch auff diſe weiß sein Reputation vnd hochheit nit in allem vollkommentlich erhalten können / in betrachtung daß sie mehrertheils jhn vor einen Heuchler (der da viel mit worten versprechen thete / andere gedancken aber im Hertzen führete) hielten vnd offentlich außschrien / daß man denselben (wie vor zeiten mit Chilperico gehandelt worden) in ein Closter verstossen solte: Ja auch der Bundsgenossen vnd Ligisten Weiber / zum bossen / Scherlein an den Gurtel getragen haben / damit sie jhm dem König / eine Platten scheren / vnd zu einem Mönch vnd Rollbruder tüglich machen wolten. Der von Guise aber / als der nunmehr muttiger vnd trotziger worden / hat sich in der Person zum König verfüget / vnd von jhrer Königlichen Maiestat begeret / daß sie die vorige Mandata vnd Ordnungen cassiren / den Reformirten die vergünstigte Stätt widerumb auß den Händen reissen / dieselbe deß Königreichs verweisen / vnd gantz vnd gar außrotten vnd vertilgen solte. Dieweil aber der König allhier nit fürvber kommen können / hat er in einem offentlichen angeschlagenen Mandat alle hiebevor ergangene vnd promulgirte Edicta auffgehoben vnd befohlen / dz die Reformirte innerhalb sechs Monat dz Königreich rauмen solten / mit vermeldung / was die Ligisten vorgenomen hetten / jhm dasselbe zum besten geschehen were. Wiewol aber der König von Navarra durch eine offentliche Apologi / sich zu entschuldigen vnderstanden / hat nichts desto weniger Bapst Sixtus dises namens der V. der Ligisten verbündnuß angenommen vnd approbiret / sondern auch durch eygene Bäpstische Bull den König von Navarra / vnnd den Hertzog von Conde excommunicirt vnd in Bann gethan. Vnd ob schon das Königliche Parlament zu Pariß mit mancherley Argumenten vnnd gründen solche Bäpstliche Excommunication / annulliren vnd zu boden stossen wollen / hat es doch / weil der König die Reformirtē innerhalb vierzehen tagē sich deß Königreichs zu enteuſſern / durch ein new publicirte Interdiction widerumb anmahnen lassen / endlichen davon ablassen müssen. Der König von Navarra aber hat zu Rom ein Schrifft anschlagen lassen / in welcher er vermeldet / dz er vnrechter vnbilicher weiß von dem Bapst in Bann gethan worden seye / mit fernerer Protestation / daß er den Bapst / so lang vor den Antichrist halten wölle / so lang jm nicht dargethan vnd bewiesen würde / worinnen er pecciret vnd gestrauchlet hette: Hat auch vber das seine Legaten an die Reichsfürsten abgeordnet / damit sie sich / alle einheimische zänck vnd zwytracht zu verhüten / in diesen handel legen / vnd wegen der Reformirten bey dem König intercediren vnd bitten wolten: Vnnd ob er schon diſe damals bey denselben erhalten / jedoch weil der König wider die Ligam / so an jetzo schon confirmiret wordē / wenig fruchbarlichs außrichten können / hat auch der König von Navarren hierzwischen in Ruhen stehen müssen.

König von Navarra wird vom Bapst in Bann gethan.
Merc. Gallobel. Tom. 3. Arthuf. lib. 1. pag. 423.

11. Nach dem nun der Hertzog von Parma / wie [b] vermeldet worden / die Statt Neuß widerumb erobert / hat er dannen sein Läger bey der Statt Moers / vnnd die beyde Schlösser Alpen vnd Cracaw (welche dem Graffen von Nuenar zuständig gewesen) geschlagen / vnd diſe allsampt mehr durch forcht als gewalt bezwungen vnd eingenomen: Darnach ist er weiters vor Rheinbergen mit seinem Volck verrucket / dahin kurtz zuvor Schenck vnd Morganus mit 1000. Englischen vnd 800. auß allerley Nationen gesamleten Knechten / sich begeben / vnd mit nothürfftigem Proviand wol versehen hatten / in willens / dem Hertzogen den Paß / weiter etwas fürzunemen / daselbsten zu verlegen. Der Graff von Lyeſtrē hatte auß den Orientalischen Ländern

Hertzog von Parma nimbt dem Graffen von Nuenar etlich Ort ein.
b Num. 8.

(wie

wie sie dann also von den Niderländischē genennet werden) zwey tausent Reuter/ drey tausent Fußvolck/ vñ ein tausent Schantzgräber beschriben/ vnd den Musterplatz nicht weit von Bremen anordnen lassen/ weil aber ein theil außblieben/ der ander theil davon lieffen/ die Hauptleut vnd Befelchshaber nichts destoweniger gebürenden Sold forderten/ seind damals auff die hundert tausent Gulden vergeblich angewendet worden. Mitlerweil als die Statt Neuß noch belägert wurd/ hat Graff Moritz von Nassaw/ vnd Philippus Sidneus jhr Volck in Flandern geführet/ vnd die Statt Axell/ vnd etlich darumb ligende Castell eingenommen/ auch mit Hülst dergleichen zufahren willens gewesen/ wo nicht Mandragonus den seinigen in grosser eyl von Antorff hilff gethan hette. Es hat sie aber mit einnemmung der Statt Grävelingen (wie die in der Besatzung entweder fälschlich/ oder aber auß einem anderen geschöpfften wahn jhnen verheiß gethan hatten) nicht allein jhre hoffnung betrogen/ sondern auch etliche/ welche der Stattmawren etwas zu nahe gangen waren/ vmb das Leben gebracht vnd hingericht.

Duysburg vō dem Graffen von Lyceſtria eingenommen. Thuanus lib. 85. hiſt. fol. 124. Meteran. lib. 13. fol. 691.

12. Hierzwischen hat der Graff von Lyceſtrien den 6. tag Septembris mit seinem Volck (welches sieben tausent zu Fuß/ vnd vierzehen hundert zu Roß gewesen) von Arnheym fort gerucket vnd weil er dem Hertzogen von Parma/ welcher in seinem Läger zwölff tausent Fußvolck/ vnd drey tausent Reuter bey jhm hatte/ zu schwach gewesen/ durch daß Cleverland/ Duysburg zu belägern jhme fürgenommen: Damit er also hierdurch den Hertzog von Parma auß seinem Läger lockete. Diese Statt Duyßburg so mit hohen Mawren vnd weiten Wassergräben wol verwahret/ vnd der Graffschafft Sutphen zuständig war/ hatte Sampsonius mit drey hundert Knechten/ wegen deß Hertzogen von Parma besetzet/ der Burger aber waren ohngefährlich an der zahl 500. Diese nun hat der Graff von Hohenlohe/ wegen deß Graffen von Lyceſtria mit zehen groben Geschütz also zerschossen/ das nunmehr alle sachen zu dem stürmen vnd anlauffen fertig vnd bereit waren: Als er aber gebetten worden/ das er der Burgerschafft vnd damals anwesenden Soldaten/ am Leben verschonen wolte/ hat er das Stättlein durch vbergebung einbekommen/ vnd Borongio dessen verwaltung anbefohlen. Nach dieser eroberung hat er sich auff Sutphen zugemacht/ in willens dieselbe Statt wegen mangel Proviants einzubekommen/ oder aber doch zum wenigsten den Hertzog von Parma von der Belägerung Rheinbergen abzuschrecken: Als derwegen nunmehr die Läger auffgeschlagen/ ist er mit zweyhundert Reutern vnd vierhundert Fußknechten zu Deventer angelanget/ daselbsten er der Bürger newe Practicken/ in dem sie sich den Tribut zu erlegen verweygerten/ geduttscht vnd vnderruckt hat. Der Hertzog von Parma aber der solche Statt/ welche zwar Baptista Taxius mit einer starcken Gegenwehr vnd Besatzung innhatte/ nicht wenig förchtete/ ist den 12. tag Septemb. von Rheinbergen (welche mit allerhand nothurfft vnd provision wol versehen war) naher Wesel verrucket. Nach dem aber der Graff von Lyceſtria zu Deventer verstandē/ wie das der Hertzog gen Sutphen Proviand verschaffen wolte/ hat er sich also bald zu den seinigen widerumb in das Läger verfüget: Als auch sie die Königischen hernacher/ nemlich den 22. Septemb. mit der Proviand angelanget/ ist zu beyden seiten/ ein vberauß heffriger Streit entstanden/ in welchem doch der Hispanischen vielmehr als der Engelländischen (welche gleich einer Mawren/ die auff sie loß gebrandte Kugelen/ widerumb auß dem Wammes vnd vnd Ermeln schütteten) auff dem Platz geblieben seind: Doch ist dem Graffen von Lyceſtria der todt seines Vettern Philippi Sidnei/ welcher in dieser Schlacht an einem Schenckel tödlichen verwundet worden/ vnd daran den 25. Septemb. gestorben/ hertzlichen leyd gewesen derowegen er denselben widerumb in Engelland verschicket/ vnd zu Londen stattlich vnd ehrlich zur Erden bestatten lassen. Nach dieser Schlacht hat der Graff von Lyceſtria wol vermerckt vnd gesehen/ das die Statt schwerer/ als er zwar zuvor verhoffet hette/ zu gewinnen were: Hat derowegen auff daß Castell/ so auff der andern seiten am Vfer der Issel auffgebawet war/ alle seine Macht gewendet. Zwischen diesem vnd der Statt/ in der mitte der Issel ligt ein Insul/ auß welcher man bißweilen mit truckenem Fuß in die Statt wandern mögen: Diese Insul hat mehrgedachter Graff von Lyceſtria bey der nacht eingenommen/ darinnen auch auff die dreissig Personen vmbgebracht/ vnd dieselbe mit einem Wahl vnd Gräben also befestiget/ das man zu der Statt weder komen/ noch nohtwendig vnderhaltung derselben hinfüro bey bringen mögen. Derohalben als der Hertzog von Parma verständiget worden/ daß auch diese Insul vnder der Englischen Hand gerahten/ hat er sich der Statt auff ein newes besörchtet/ vnd ist mit einem mächtigen Zeug auch vor die Statt kommen/ dieselbe mit einem reichen vorraht versehen/ vnd hat seinen Weg durch Wesel genommen/ vber den Rhein zu dem Buderico kommen/ allda er in die vmbligende örter das Kriegsvolck vertheylet/ vnd endtlichen sich von dannen naher Brüssel begeben/ daselbsten seiner gesundheit/ welche wegen so mancherley Zügen vnd gefährlichen Reysen geschwächt worden/ an etwas besser zu pflegen vnd zu warten. Derowegen der Graff von Lyceſtria/ in seinem angefangenen Handel desto sicherer fortgefahren/ vnd den 16. Noremb. daß kleine Castell/ darinnen auff dreyhundert in der Besatzung gelegen/ einbekommen/ vnd den mehrertheil darinnen erwürgen lassen: Welche That dann die anderen/ so in dem gröſten Castell gelegen/ welcher bey achthundert gewesen/ erschröcket/ daß sie alles Geschütz dahinden gelassen/ vnd in die Statt jhre zuflucht genommen haben: Welches zu befestigen vnd zu bewahren Rolando Jorco mit zugebung achthundert Fußknechten vnd hundert Reutern hernacher von dem Graffen von Lyceſtria vertrawet vnd anbefohlen worden ist. Wilhelmus Stanleius aber/ welcher in dem sturm den tag zuvor sich Ritterlich gehalten hatte/ hat dardurch die Verwaltung vber die Statt Deventer erlangt vnd bekommen: Duysburg aber ist Johannes Borongius mit achthundert zu Roß zu einem Statthalter zugeordnet worden/ damit derselbe durch hilff bemeldter anzahl Reuter/ auch zu gleich die verwaltung oder viel mehr beschützung deß Schlosses Bronchorst versehen kondte. Bey welchem allem/ wie dann auch gleicher gestalt mit Lochum vnd Dotechum die Statt Sutphen gleichsam einer belägerten gleich vnd ähnlich gesehen: Vnd hat der Graff von Lyceſtria gute hoffnung geschöpffet/ wann also jr durch dieser weiß der Paß versperret vnd zugethan würde/ sie alsdann wegen mangel nothtürfftiger Provision/ von sich selben vngezwungen zu den Ständen tretten würde.

Mancherley klagt vnd beschwernussen der Ständen/ so dem Graffen von Lyceſtria fürgehalten worden. nach welchem er in Engelland sich begeben hat. Thuanus lib. 51. hist. fol. 125. & seqq. Meteran. lib. 12. fol. 693.

13. Als derowegen nach vollendung dieses der Graff von Lyceſtria/ zu Graffenhagen widerumb angelanget: Haben die Stände viel vnd mancherley Klagen vnd Bedencken/ gedachtem Graffen vorgehalten/ insonderheit aber von jhm begeret/ daß er daß/ von den Tributen gesamlete Gelt/ welches verwaltung biß anhero Johannes Ringautius allein vertretten hatte/ in die Hände jhrer der Ständen Rentmeister vberantworten solte. Zum andern/ Es solten aller Außgaben Rechnungen/ kräfftiger Liquidirung halben mit eygener Hand deß Gubernators vnd dreyen auß den Ständen hierzu deputirten Personen vnderschrieben werden. Zum dritten/ Solten die Englische hilff/ als nemlich/ fünff tausent zu Fuß/ vnd tausent zu Roß/ an der anzahl gantz vollkommenlich behalten/ vnd mit wissen/ willen/ vnd in gegenwart der Ständen Commissarien/ nach laut deß getroffenen Contracts/ denselbigen der Sold bezahlt werden. Zum vierdten/ Der Gubernator solte nach gleichem inhalt deß Contracts/ mit Consens vnd bewilligung der Ständen/ frembde außländische Knecht annemmen vnd bewerben/ damit nicht vber die billichkeit die Provintzen möchten beschweret werden. Zum fünfften/ Es solte in keine Provintzen/ Stätte/ vnd Schlösser oder andere Festungen ein Gubernator gesetzt werden/ sie seyen dann auß den Provintzen fürgestellet/ vnd auß welchen dann der Gubernator vñ der Ständen Raht/ einen erkiesen vnd erwöhlen würden. Zum sechsten/ Das Kriegs-

Regiment solte ordentlich Administriret vnd gehalten werden/ damit nicht die Soldaten / in Abwesen deß abgeordneten der Ständen/ jhrẽ Weg anderswohin nehmen möchten. Zum sibenden / Es solte die Rechnung der außgaben fein klärlich auffnotirt/ vnd den Ständen vberliffert werden/ damit sie dieselbe mit der Sold bezahlung der Provintzen vergleichen könten/ damit der gemeine Mann/ vber die billigkeit nicht vbernomẽn werden möchte. Zum achten/ Denen so in der Besatzung ligen / solte jhre zahlung erfolgen/ sintemal derentwegen die Hauptleut vnd Befelchshaber grosse klag führeten/ auch ins künfftig / wo dieselbe vber gebürende zeit verbleiben solte/ sich eines Tumults vnd Rebellion beförchteten: Es were auch zwar der vierdte theil der Holländischen Contribution vnd stewr zur Bezahlung der Holländischen Grenzẽ gnug/ vnd der halbe theil gnug auß Seeland/ doch solte man das jenige/ so noch vbrig were/ zu gutem nutz vnd frommen anwenden. Zum neundten/ In den Flecken vnd Dörffern solte man die Wägen/ Schantzgräber vnnd Schauffelbauren wider jhre Freyheiten vnnd Privilegia nicht dringen / noch dieselbe mit gewalt bezwingen. Zum zehenden / Ausserhalb der Provintzen solte niemand zu Recht gestellet werden. Zum eylfften / die Autoritet vnd Würdigkeit deß Raths zu Vtrecht/ so hiebevor an etwas debilitirt vnd geschwächt worden were/ solte widerumb restituiret vnd in vorigen stand gesetzet werden. Zum zwölfften/ Die Statt Vtrecht solte von Holland nicht abgesondert/ sondern demselben / vnder dem Gubernament Graff Moritzen / widerumb incorporirt vnnd einverleibet werden. Zum dreyzehenden/ das Edict wegen der Schiffahrt vnd Gewerbschafft der Handelsleut / so den 4. Tag Augusti offentlich angeschlagen / vnd dardurch in die Provintzen ein vnwiderbringlicher schaden eingeführet worden were/ solte widerruffen/ vnd die Gewerbschafften frey sicher vnd vnverhindert widerumb zutreiben jedermänniglichen vergünstiget sein. Zum vierzehenden/ das Geld so man dem Collegio, welches vber die Meerhändel gesetzt were/ schuldig/ solte nit anderswohin / als allein in den nutzen gedachter Meerhändel gewendet werden. Zum fünffzehenden/ die newe frembde Formul / Contribution vnd höhere stewr ein zufordern / solte hinfüro nicht mehr geübet werden. Zum sechzehenden/ die Außländische vnd frembde/ so da zur auffruhr vnd anderen Empörungen geneigt weren: solten abgeschafft vnd religirt werden: Vnd dann endlichen solte man den Brabändern vnnd Flanderern / welche mit allgemeinem Geld vnrichtig gehandelt heten / die Administration vnd verwaltung hinfüro gantz vnd gar entziehen. Auff solches der Ständen ein brachtes begeren / hat der Graff von Lycestria geantwortet / daß er jhm zum allerhöchsten wolte lassen angelegen sein/ daß auch alle sachen/ welche allgemeinem Regiment fürträglich/ also in das Werck gesetzet/ hergegen aber/ wo etwas demselbigen biß anhero zu wider/ vnd nicht der gebür nach/ als es billich hette geschehen sollen/ administriret vnd an die Hand genommen worden were/ abgeschaffet vnd hindan gesetzet werden möchte. Dieweil er aber wegen etlicher in Engelland hierzwischen vorgelofener Empörungen widerumb nacher Hauß vereilen müste/ könte er vor dißmal / wie er dann gern sehen vnd wünschen möchte / derentwegen nichts an die Hand nemmen: So bald er aber nach verrichter sachen widerumb erscheinen würde/ wolte er/ was erstbemelten Klagen am allerfüglichsten entgegen köndte gesetzt werden/ sich zum allerfleissigsten bemühen. Von diesem abzug haben die Stände durch mancherley weiß jhn gern abhalten wöllen: Dieweil sie aber schon allbereit vermercken theten / daß sie sich hierinnen vmbsonst vnnd vergeblich bearbeiteten / haben sie bey dem Graffen angehalten/ daß er noch vor seinem abzug jhnen einen gewissen modum, das Regiment/ beydes in friedlichem wolstand / als auch im grassirenden Kriegswesen zu Administriren vorschreiben vnd hinderlassen wolte. Derowegen er auch / als er sich nun mehr zu der Reyß gantz fertig gemacht hatte/ vollkommenen gewalt/ die Provintzen sampt vnnd sonders zu regieren / dem allgemeinen Rath der Ständen zu Graffenhagen vberantwortet / welchen gewalt er doch heimlichen also beschnitten/ daß er jhm/ wiewol abwesenden / in der Provintzen Stätten vnd Schlösser/ Amptsverwalter vnnd derselben Gubernatores, ja noch viel ein grösseren gewalt / dadurch der Gerechtigkeit deß einheimischen Raths nicht ein geringes entzogen worden/ vorbehalten hat. Dannenhero die Stände/ entweder weil sie deß Engelischen Regiments schon allbereit müde worden waren / oder aber weil sie dasselbe gern widerumb auff den vorigen schlag angeordnet hetten / damals ein solche Müntz schlagen lassen: Auff der einen seiten ward ein Affe gepräget / welcher seine Jungen wegen vber auß grosser vbernatürlicher Liebe erdruckte vnnd erstickete / mit dieser Vberschrifft/ LIBERTAS NE ITA CHARA, VT SIMIÆ CATVLI. Das ist: Die Freyheit soll niemand so lieb sein / als dem Affen seine Jungen: Auff der andern seiten aber ward abgebildet einer / der da dem Rauch entweichen wolte / vnnd darüber sich in das Fewer stürtzete / mit dieser vberschriebenen Worten: FVGIENS FVMVM INCIDIT IN IGNEM: Wer da dem Rauch entfliehen will/ der fält ins Fewer: Ist also der Graff von Lycestrien / nachdem er die Niderland kaum recht angeschawet hatte/ widerumb in Engelland vereyset.

14. König Stephanus in Polen / als Er nun zehen Jahr das Königreich mit grossem Lob vnd ruhm sonderlicher Weißheit/ dapfferkeit/ Gerechtigkeit/ vnd ohn ansehen der Person Regirt vnd verwaltet/ ist den 2. tag Decembris nach dem Alten Calender zu Grodna in der Littaw mit tod abgangen: Er war gebohren im Jahr 1533. auß dem Edlen Vngarischen Geschlecht der Batthoren von Somlio. In diesem Jahr ist auch gestorben Mahomet Chodabendi der König in Persien / welcher die gantze zeit seiner Regirung mit dem Türckischen Keyser Krieg geführt/ wie hievon an [a] seinem ort meldung geschehen.

Graff von Lycestria antwort den Ständen auff jhr anbringen. Thua. lib. 25. hist. pag. 125. & 26.

König in Polen vnd König in Persien gehn mit Tod ab. Chytræus Chr. Sax. lib. 18. part. 2. fol. 516. & 517. Thua. lib. 84. hist. fol. 115.

a Lib. 3. part. 3. num. 20. lib. 4. num. 5.

Ordent-

Ordentlicher Beschreibung Heist- vnd Welelicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben /

Das Zwölffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Auffruhr vnd Verrätherey wider die Königin in Engelland wird wunderbarlicher weiß entdecket / vnd an tag bracht. 2. Maria die Königin in Schottland wird enthauptet. 4. Die Statt Deventer wird von Stanlao den Königischen durch Verrätherey vbergeben. 8. Franciscus Draco hait sich Mannlich auff dem Meer. 9. Grosser vnerhörter Hunger vnd Sterbensläufften in dem Niderland. 10. Der Hertzog von Parma ruckt mit seinem Zeug in Flandern. 11. Graff Moritz von Nassaw thut in Brabant grossen schaden. 11. Altapennius / so vor der Statt Hertzogenbusch verwundet worden / gehet mit Tod ab. 12. Scheuß wird von dem Hertzogen von Parma belägert vnnd eingenommen. 13. Sigismundus der König in Schweden wird zum Polnischen König erwöhlet. 14. Vrsprung deß widerwillens zwischen den Ständen in Niderland vnd dem Graffen von Lycestria. 14. Graff von Hohenloh / warumb er sich dem Graffen von Lycestria nicht vnderwerffen wöllen. 15. Der Graff von Lycestria beklaget sich bey den Niderländischen Ständen / der nicht erfolgter Contribution halben 16 Der Stände auff jetzgedachtes Graffens Klag Schrifftliche Antwort. 16. Endlichen wird die Form vnd Beschaffenheit deß Holländischen Regiments dem Graffen von Lycestria von den Ständen / durch ein offentliches Schreiben einbehändiget. 17. Der König von Navarra / warumb er wegen der Ligisten in Franckreich vor vntüchtig der Succession zum Königreich Franckreich / erkent worden / 18. Mancherley Kriegsämpter werden vnder die Ligisten aufgetheilet. 19. Der König von Navarra läßt in Teutschland Kriegsvolck werben / vnd erheu hernacher wider die Guisen den Sieg: Teutsches Kriegsvolck / darunder ein grosser Adel gewesen / wird in Franckreich erlegt vnnd was noch von demselben im Rest verblieben / in die Flucht geschlagen. 20 Der Graff von Lycestria vnderstehet sich bey den Ständen / im Namen der Königin in Engelland / vergeblichen denselben / bey dem König in Hispanien / Fried zu procuriren. 20. Rantzovius in dem er / wegen deß Königs in Dännemarck bey dem Hertzogen von Parma / den Provintzen Frieden erlangen wöllen / wird von der Ständen Volck auffgefangen. 21. Verrätherey zu Leyden in Holland wird entdecket. 21. Graff von Lycestria beruft sich auff der Königin Abforderung widerumb in Engelland. 22. Bonn die Statt wird von Martin Schenck eingenommen. 23. Zu Regenspurg entstehet zwischen den Predigern / deß Wuchers halben grosser Streit.

1587

Auffruhr vnnd Verrätherey wider die Königin in Engelland wunderbarlich entdecket worden.

Thua. lib 86 hist. fol. 155. & seqq. Mercur. Gallob. Tom 3. lib. 3. pag. 432. & seqq. Meteran. lib. 13. fol. 701. & 702.

IN ende deß vorigen / vnd dann in disem 1587. Jahr ist die sehr schädliche Conspiration vnd Auffruhr wider die Königin in Engelland gantz wunderbarlicher weise entdecket worden: Sintemal etliche / auß dem vornembsten Adel / bey sich gäntzlich beschlossen hatten / die Königin entweder auff jhrer Sänffte / oder aber wann sie sonsten zu Roß reiten thete / zu erschiessen: Mariam aber die Königin in Schottland / so der Gefängnuß entlediget worden / zu einer Königin in Engelland zu krönen / vnd dann entlichen / so wol in dem Weltlichen / dann auch Geistlichen Regiment / ein andere Form vnd muster anzurichten. Es hatte aber diese Verrätherey von der Guisischen Liga vnd Verbündnuß in Franckreich jhren vrsprung hergenommen: Doch aber ehe sie von den Conspiranten würcklichen vollzogen werden mögen / einen sehr bösen Außgang genommen / vnnd dero Vrsächer in das eusserste verderben gestürtzet hat: Sintemal zu ende deß Monats Septembris derselben vierzehen / als nemlich Babigthonius / Salsberus / Sanuegus / Tichbornius / Abingthonius / Tilneius / Baruvelius / vnnd noch andere mehr / nach dem sie auff vorhergehende Frag vnnd Bekantnuß alle der sachen vmbständ vnd beschaffenheit eröffnet hatten / erstlichen am Galgen auffgehenckt / darnach widerumb lebendig herunder gelassen / vnnd in vier stück zertheilet worden sind / jhr Eingewend aber haben die Hencker in das Fewer geworffen / die Köpff auff langen Spiessen an die Brücken auffgesteckt / vnd endlichen die Viertheil an den vornembsten Pforten der Statt / zu einem sonderlichen Spectacul vnd Abschew der andern / auffgehenckt. Diese sampt vnnd sonders waren zuvor der Römischen Catholichen Religion verwanth vnnd zugethan / dannen hero entspressen / daß die Königin in Schottland / welche erstgedachter Religion ebener massen verwanth gewesen / wegen solcher Vbelthat / in ein argwohn gerathen / daß sie kurtz darauff den Halß hergeben müssen. Es ist aber diese Königin / Jacobi dieses Namens deß V. Königs in Schottland / vnd Mariæ einer Guisin / Tochter gewesen / welche Anno 1542. nach dem A sie kaum das Liecht diser Welt hatte angeschawet / jhren Vatter verlohren hatte / von der Mutter vnnd den Vormunden erzogen / vnnd im sechsten Jahr jhres Alters in Franckreich weggeführt worden / allda sie dann / nemlich im [a] Jahr Christi 1558. Francisco dem Delphin (welcher hernacher König vnd dieses Namens der II. ist genennet worden) vermählet / aber doch bald hernach im andern Jahr jhres Ehestands [b] Anno 1560. desselbigen widerumb beraubet worden ist. Nach welches absterben sie sich B widerumb in Schottland begeben / vnd daselbsten [c] Anno 1565. Henricum Stuardum / einen jungen Engelländer (welcher jhres Vatters Schwester Kind gewesen / zu der Ehe genommen / mit welchem sie auch im nechstfolgenden Jahr / nemlich 1566. den 19. Tag Junii / Jacobum dieses Namens den VI. anjetzo Regierenden König in Engelland vnd Schottland an diese Welt gebohren hat. Dieweil aber dieser König Henricus / wegen vberauß grosser Geyl- vnd Vnkeuschheit seines Ehegemahls Mariæ vberdrüssig worden / auch auff eine zeit einen vortrefflichen Italiantischen Musicanten / dem die Königin mehr als zuviel günstig vnnd hold gewesen / hinrichten lassen / ist sie derwegen gegen dem König so erbittert worden / daß sie auß Lieb gegen Jacobum einen Graffen von Bodeweil / seiner ankunfft ein Schottländer / entzündet worden / vnd demselben gerathen / daß er den König / welcher wegen empfangenes Giffts damals zu Berh gelegen / mit einem Strang folgendts erwürgen / vnnd das Königliche Hauß mit vnderlegtem Büchsen Pulffer zersprengen solte. Nach welchem erstgedachter Graff seine flucht in Dennemarck genommen / vnd daselbsten in der Gefängnuß nach verfliessung etlicher Jahren / jämmerlichen sein Leben geendet hat: Die Königin aber hat die Schottländische Ritterschafft gefänglich angenommen / zu Edimburg verwahrlich gehalten / vnnd daselbsten dieselbige gezwungen / daß sie jhrem Sohn Jacobo / das Königreich vbergeben / vnnd demselben Vormünder verordnen lassen müssen: Darnach ist sie auff das Schloß Lochlen gefänglich weggeführet / vnnd auß solcher verwahrschafft / durch hilff jhrer verwanthen / liberiret vnd entlediget worden: Als sie aber im Jahr 1568. in Engelland geflohen / vnnd daselbsten auff vnkosten derselben Königin in einer freyen verwaltung vnderhalten würde / haben nichts destoweniger der Adel vnnd andere Herrn in Schottland sie

1587

a Lib. 5. part. num. 21.

b Lib. 5 part. num. 82.

c Lib. 2. part. num. 9.

angefochten/vnd zu gebürlicher straff zuziehen/offtmahlen angelanget. Derwegen in dem sich Elisabetha Königin in Engelland/nunmehr wegen diser Königin Mariæ hochbemühete/auch auß angeborner Miltigkeit vnd Barmhertzigkeit/dieselbe nicht allein mit der Ritterschafft versöhnet/sondern auch widerumb in jhr Königreich gern eingesetzet hette/haben sich mancherley Empörungen von der Ritterschafft/welche sich mit einander heimlichen verbunden hatte/in dem Reich hin vnd wider erreget. Nach dem aber wegen diser jnnerlichen zerrüttungen / Königin Maria Gerichtlichen citirt worden / hat sie bald darauff zur Antwort geben/wie das nemblichen sie als ein freygeborne Königin/keiner andern Jurisdiction/Gerechtigkeit/noch Regiment vnnd Herrschafft vnderworffen seye : Were aber gleichwol keines wegs in abred/das sie rettung/so wol jhrer Person selbsten/als auch aller Catholischen/an etwas fürzunemmen / in willens gewesen sey / were auch noch vber das vnd zum vberfluß willig vnd bereit / wegen erhaltung Römischer Catholischer Religionsfreyheit ihr Blut zuvergiessen/auch Leib vnd Leben darbey auffzusetzen : Das sie aber wider die Königin in Engelland etwas heimliches/feindseliges vnd verrähterliches vorgenommen haben solte/würde sich in dem Werck nicht befinden werden / sintemal sie in dem fall lieber die Person der Königin Esther vertretten / als dem Blutgirigen Rahtschlag der Esther hierinnen folgen vnd nachsetzen wolte : Wiewol sie doch hernacher mit vielen vrkunden / vnd mancherley Brieffen von jhrem Secretario verfertiget/vnd von jhr der Königin nicht allein vnderschriben/sondern auch/mit gewöhnlichem jhrem Jnsigel bekräfftiget / dessen vberzeuget / vnnd nach auffsag vnd bekantnuß der Conspiranten convinciret worden ist.

Königinn Schottland wird zum Tod verdampt.

2. Nach dem aber dise Sach/die Königin betreffend/von den dreyen Ständen(welche gemeiniglich das Parlament genennet wirdt)nunmehr der länge nach erörtert vnd abgehandelt worden/ist offtgedachte Königin Maria endlichen zu dem Tod verdammet worden : Welches Vrtheil als welches allen Königen vnd Fürsten gleichsam zu einem Nachtheil gefället worden / die Gesandten der Königreichen Franckreich vnd Schottland hefftig widerfochten vnd bestritten haben. Vnd wiewol die Königin in Engelland solches außgesprochene Vrtheil der Gerechtigkeit gemäß zu sein/sich mit Worten vermercken liesse : Jedoch hat man ein lange geraume Zeit dieselbe nicht dahin vermögen können / das sie solchen gefellten Sententz mit jhrer vnderschreibung confirmiret vnnd bekräfftiget hette/biß sie endlichen durch vielfältige bittliche Schreiben deß Parlaments (welche dann viel newe vnd mancherley Auffruhr vnnd gefährliche Empörungen verkündigten) müd gemacht worden/das sie im Monat Februario dises angehenden Jahrs beydes alle Acten vnd das Endvrtheil wider die Königin Mariam vnderschriben/vnd dem Cantzler dasselbe mit dem grössern Jnsigel deß Königreichs Engelland/zuversiglen anbefohlen hat / doch ohne einzige Zeit bestimmung / zu welcher gedachte Königin Maria / zu gebührender Straff würcklichen gezogen werden solte : Weil aber David Jonus der Secretarius / dem solche der Königin Subsignation vnd vnderschreibung / biß zu fernerem der sachen außtrag / verwahrlichen vnd vertrawter Meynung / von hochgedachter Königin in Engelland war zugestellet worden/solches etlichen Personen deß Königreichs gar zu bald vor der Zeit entdeckt hatte / hat er durch seine vnvorsichtigkeit nicht allein der Königin in Schottland den Todt verursachet/sondern auch sich selbsten aller Königlichen Gnaden/Huld vnd Gunst/verlustig gemacht / vnnd dardurch in die eusserste Nohtsgefahr gestürtzet : Sintemal als er ein zeitlang in gefährlicher Verhafftung gelegen/hernacher seiner Würden vnd Ampts verwaltung entsetzet worden ist. Die Stände aber/nach dem sie diser vnderschreibung wegen satten Beriche eingenommen / haben mit der Execution stracks zugefahren / die Königin am 18. Tag Februarij in dem Schloß Fodringeham durch das gewöhnliche Fallbeyhel / ohn alles der Königin in Engelland vorwissen/ von dem Leben zum Todt hinrichten vnd enthaupten lassen: Welchen schmählichen Todt dann Maria nunmehr gewesene Königin in Schottland gantz standhafftiglich erlitten / vnd also allen Köntzlichen/so wol auch Fürstlichen Personen/ein trawriges Exempel Menschlicher vnbeständigkeit/in einem so hohen glücklichen Wolstand hinderlassen hat. Es ist aber die Königin in Engelland/nach dem sie dise trawrige Zeitung erfahren / derentwegen also hoch bekümmert worden / das sie nicht allein jhren Königlichen Schmuck mit einem schwartzen Trawerkleyd/also bald verwechslet/sondern auch dem gantzen Königlichen Hoff ein allgemeines Trawren gebotte vnd aufferlegt hat : Ja es hat sich auch vber das hochgedachte Königin vber die jenige/welche mit der Execution der Königin Mariæ so sehr geeylet/also enterüstet/das man sie wegen der Begräbnuß/ (wie nemblichen dieselbe angestellt werden solte) ein gute geraume zeit vber/nicht begrüssen noch anreden dörffen: Dannenhero dann die Begräbnuß erst nach verlauffung eines halben Jahrs zu Petersburg erfolget / vnnd der verstorbenen Königin Leichbegängnuß (zu welcher die Königin in Engelland 100000. Goldgülden verordnet vnd dargeschossen hat) mit grossem Pomp vnd Königlichem Pracht gehalten worden ist.

Grosse änderung in Niderland wegen deß Graffen vö Lycestria abzug. Thuanus, lib. 88. hist. pag. 209.
a Supra Lib. 11. part. 3. num. 12.

3. Von dem Graffen von Lycestrien / wie er nemlich nach verrichtung wenig denckwürdiger Sachen in Niderland / sich widerumb in Engelland begeben habe / ist [a] dröben meldung geschehen. Es haben aber die vnirte Provintzen nichts destoweniger / wegen seines abwesens/insonders grossen schaden erlitten/vornemlich aber auß diser vrsachen/das er die Gubernation vber der Provintzen Statthalter/vnd der Schlösser Verwalther/jhm noch vorbehalten hatte. Daher dann entsprossen / das / ob schon die Stände viel vnd mancherley listige vnd heimliche anschläg/so da von etlichen mit den Königischen fürgenommen wurden / vermercketen/sie doch denselbigen nicht begegnen mögen/in betrachtung / das dieselbe ohn deß Graffen von Lycestrien Mandat vnd Befelch/die Stätt/Schlösser vnd andere örter/welche sie Besatzungsweiß inhatten / nicht vbergeben/noch deren sich entschlagen wöllen : Welches dann Marganto einem Frantzösischen Hauptman vrsach an die Hand geben/das er in abwesen seines Gesellen Freminy(welcher/weil er bey den Ständen von Marganto verklaget worden/nacher Graffenhagen / in willens sich beschuldigter Auffläge halben / daselbst zu entschuldigen / verreyset war) das wehrhafftige feste Schloß Wouden / nach erlegung von dem Hertzogen von Parma 20000. fl. jhm dem Hertzogen vbergeben vnd zugestellet hat.

Die Statt Deventer wird von Stanlæo den Königischen durch verrähterey vberfallen. Meteur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 438. Meteran. lib. 14. fol. 739. & seq.

4. Die Administration der Statt Deventer / trüge damals noch Guilhelmus Stanlæus/welcher hiebevor von dem Graffen von Lycestria / auch wider der Stände willen darzu verordnet worden war. Diser Stanlæus hatte nach abreysen deß erstgemelten Graffen / mit dem Tario der die Statt Suyphen vnder seiner Regierung Besatzungsweiß inhatte / accordirt vnd gehandlet / das er seine anbefohlene Statt Deventer dem König in Hispanien widerumb einraumen wolte. Welches/nach dem es der eine Burgermeister jnnen vnd gewar worden/hat er solche bevorstehende gefahr vnnd beginnen deß Stanlæi / den Ständen also bald zuwissen gethan/wiewol dieselbe wenig in diser Sachen verrichten konten/sintemal jnen nit vnwissend/das ob sie schon gedachten Stanlæum citiren theten/er doch im geringsten nicht pariren vnd erscheinen/sondern den Eyd/mit welchem er dem Graffen von Lycestrien verbunden were / prætendiren vnnd vorwenden würde / solten sie aber die Sach mit ernst angreiffen/vnd Stanlæum durch offenen gewalt vertreiben/würde dasselbe jhnen noch viel schwerer vnd gefährlicher fürfallen : Derowegen sie den handel mit Listen angegriffen / vnnd Noritium einen sehr fürnemmen vnd ansehenlichen Englischen Befelchshaber/abgefertiget/mit dem befelch / das er/mit hilff der Burgerschafft/vnd derer so da in der Besatzung daselbsten gelegen/(welche ohn allen zweifel / wie sie jhnen eingebildet hatten / sich zu erstgedachtem Noritio schlagen würden) den Stanlæum inhafftung bringen/

gen vnd die Statt zu besserer versicherung vnd gewahrsam bringen solte. Weil aber Stanlæus bey zeit das Fewr gerochen/vnd vernommen hatte/das Norrius schon allbereit im anzug were/hat er seine anbefohlene Soldaten/so mit vnd neben jhm in der Besatzung gelegen/vberredt/es weren die Burger/weil man jhnen den Sold abgefordert hette/in willens/sie anzufallen vnd zu vberwältigen: Wolte derowegen auff das allerbäldest sich anderstwo vmb grössere hilff vnd beystand bewerben: Vnder dessen aber solten sie die Statt allenthalben fleissig verwachen/vnd den Burgern auff die Garn achtung geben: Darauff er sich dann also bald zu Pferdt gemacht/vnd den 28. Januarij gegen abend seinen Weg auff Sutphen zu genommen hat/den folgenden Tag aber hernach/ist er schon widerumb an der Pferten gewesen/vnd beneben dem Taxto (welcher 600. Mann zu Fuß/vnd 300. Roß bey sich hatte) von den seinigen eingelassen worden. Nach dem nun Taxius durch solche List vnnd heimliche Practicken die Statt in seinen gewalt bekommen/hat er sich zwar gegen der Burgerschafft gantz freundlich erzeyget/doch nichts destoweniger derselben die Wehr abgegürtet/vnd die Waffen benommen: Welche aber von den Englischen vnd Irländischen Soldaten dem König in Hispanien Dienst versprechen wollen/denselbigen hat bemeldter Taxius guten Sold versprochen/vnd den andern/welche sich solches gewegert/einen freyen abzug vergünstiget.

Stanlæus entschuldiget sich der verrähterey halben. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 3. li. 3 pag. 439.

5. Kurtz hernach hat Stanlæus durch ein offentliches Schreiben sich bey dem Rahte/der Burgerschafft vnd dem Kriegsvolck entschuldiget/solchen schändtlichen Ehrrührigen Namen der Verrhäterey von sich geschoben/vnd das er die Statt/so dem König in Hispanien erblich vnd eygenthümlich zustünde/derenthalben vbergeben hette/sich in selbigem Schreiben verlauten lassen/wie er dann auch gewissens halben solches schon allbereit zuvor zuthun/in willens gewesen were. Welchen hernach Jorcus der da etliche vorwehr/zur Statt Sutphen gehörig/inhatte/zufolgen jhm längest zuvor/vnd zwar vor dem Stanlæo fürgenommen hatte/wann er nicht derenthalben/weil er noch wegen deß Kriegsvolcks Consens/zweiffelhafftig gewesen/verhindert worden were: Doch hat er sich auff dißmal weiters nicht anfechten lassen/sondern also bald das Kriegsvolck zusammen gefordert/vnd demselben vermeldet/wie das nemblichen von den Ständen der Sold vergeblicher weise erwartet würde/welchen er doch nicht allein gewisser/sondern auch reichlicher von dem König in Hispanien bekommen könte. Welche Reden dann nicht allein der mehrertheil der Englischen Soldaten gern vnd gutwilliglichen angehöret/sondern auch so bald jhre Panier von den Stangen gerissen/vnnd auff deß Taxij seiten sich begeben haben/außgenommen zweyer Fahnen Niderländer/welchen jhres gefallens ab vnd hinzuziehen vergünstiget worden. Auß solchen vnnd dergleichen Thaten/welcher man sich noch inskünfftig zu beförchten hatte/ist dem Niderland kein geringer schrecken eingejaget worden: Insonderheit aber hat der gemeine Pöbel gegen das Englische Volck ein solchen Haß/Neyd vnnd widerwillen geschöpfft/daß auch (weil schon allbereit mancherley auffrührische vnd der Englischen Nation nachtheilige Reden außgesprengt wurden) derenthalben ein offentliches Edict vnnd Mandat angeschlagen worden in welchem man solchen Ehrrührigen/lästerhafftigen Reden zuvor kommen/mit fernerer vermeldung/das solches vnnütze/deß gemeinen Volcks geschrey/nicht in gemein vnnd auß mißgunst gegen alle zugleich geschehen seye/in betrachtung/das vnder allen Nationen vnnd Völckern/gute vnd böse durcheinander zufinden weren.

Zusammenkunfft der Stände in Holland. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 440. Thuan. lib. 28. hist. pag. 212. & seq. Meteran lib. 14 fol. 735. & seq.

6. Es haben auff ferners die Stände den 6. Februarij einen Tag gehalten/auff welchem Graff Moritzen/als deß Graffen von Lycestria in Holl- vnd Seeland/Legaten injungiret vnnd anbefohlen worden/das er den gemeinen Nutzen befördern/vnd deßselben vnheil stewren vnd wehren solte: Derohalben dann gleichermassen allen vnd jedwedern Soldaten/bevorab aber den jenigen/welche mehrertheils in der Provintzen Besatzung hin vnd wider gelegen/aufferleget worden/das sie bemeltem Graff Moritzen sich mit einem Eydschwur auff ein newes verbinden solten/vnd solches zwar nicht zu dem ende/das da deß Graffen von Lycestria Existimation vnnd Hoheit in etwas dardurch verringert oder geschmälert werden solte/sonder damit das jenige/was da seythero wider der Provintzen herkommen/Freyheiten vnnd Gerechtigkeiten vorgeloffen were/abgeschaffet/vnd demselben etlicher massen widerumb begegnet werden möchte. Bald hierauff haben sie an den Graffen von Lycestria in Engelland ein Schreiben abgefertiget/vnd in demselben sich gantz höchlich beklaget/wie das nemlichen/nach dem sich die Provintzen vnder den Schutz vnd schirm der Königin begeben/sie all jhr vertrawen/vnd deß gemeinen Nutzens Heyl vnnd Wolfahrt/auff jhn/den Graffen/gesetzet hetten: Nach dem aber anfangs aller nutzlicher vnnd ersprießlicher der Stände Rahtschlag hindan gesetzt/vnd an dessen statt frembder vnnd Ehrgeitziger Leut vnbeständige Vorschläg acceptirt vnnd angenommen worden/were dannenhero viel vnnd mancherley Vnrahe/Zanck vnd widerwillen in den Provintzen hin vnd wider erwachsen. Die fürnemste vrsach aber solches zwytracht beruhet auff dem Valor vnd wehrt der Rosennobel so zu Amsterdam geschlagen worden/von welchem der gemeine Nutzen mercklichen hette gebessert werden können/wo nur etliche eygennützige Köpff/welchen an jhrem Privat Nutzen höher als an der allgemeinen Wolfahrt gelegen were gewesen/dasselbige mit sonderlichem fleiß verhindert hetten: Es were auch auß eben der jenigen angeben vnd Rahteschläg/ein Mandat vnd Gebott offentlich angeschlagen worden/darinnen sie alle Gewerbschafft nider gelegt/vnd dardurch beydes den Handelsleuten vnd dem gemeinen der Provintz Nutzen/einen vnwiderbringlichen Schaden/ja schier das eusserste verderben erregt hetten: Man hette auch vber das im vergangenen Jahr/jhnen gute hoffnung gemachet/das man sich in Teutschland vmb Kriegsvolck bewerben wolte/damit nicht allein durch hilff deßselbigen/dem Feind begegnet sondern auch derselbe gantz vnd gar auß dem Land verjaget werden möchte/wer aber an demselbigen/damit ja dieselbe vorgenommene Werbung keinen fortgang haben könnten/vrsach gewesen/hetten sie zwar dessen etliche Muhtemassungen/könten aber doch dasselbe für keine Warheit außsagen: Die anzahl der Englischen/were biß anhero nicht vollkommentlich/oder aber doch sonsten nachläßig genug gehalten/vnnd der Sold vielen vor der Zeit/vnnd nach dem sie sich erst nacher dreyen Monaten zu Pferd vnd in die Rüstung begeben hetten/nit ohne sonderlichen grossen/der Provintzen erlittenen Schaden/erleget vnnd entrichtet worden: Dardurch dann das Königliche Gelt vnnütz verschwendet/vnd der andern Sold desto langsamer erfolget were/auch in deßselbigen manglung der Provintzen grosse Beschwernussen erlitten hetten: Item/man hette zur verwaltung ansehenlicher Dienst vnerfahrne Personen befördert/welche da vrsach gewesen/das die ordentliche Obrigkeit verachtet/abgeschaffet/vnnd an deren statt vnerfahrne Personen bestellet worden weren: Welche/nach dem sie vollkommenlichen gewalt deß Regiments erlanget/nicht ein geringe anzahl der Burgerschafft/so das Vatterland lieb vnd wehrt gehalten/in das Elend verwisen/vnd sonsten vberall gantz Tyrannischer weiß gehandlet hetten: Item/es were auch durch dieselbige der Particular Provintzen Verwalter Authoritet vnd Herrligkeit/nit allein vorsetzlicher weise hindan gesetzet/vnd mit mancherley Ehrrührigen Calumnien vnnd Verleumodungen belegt worden/sondern auch die Sach so weit gerahten/das allenthalben etliche bestellet würden/welche da/wie nemblichen sie die Provintzen vnder einander verpartiren möchten/sich vnderstünden/vnd hefftig darob bemüheten: Item/man hette etliche Stätt/vnd daran grentzende Schlösser/solchen Personen vnder handen gebē/welche von den Ständen jederzeit vnd auß rechtmässigen Gründen/vor Suspect gehalten worden weren/vneracht das doch der Graff von Lycestria vor dieselbige Bürg werden/vnd sie an gebürlichen

lichen Rechtstägen in eygener Person vertretten wöllen: Solche vnd dergleichen handlungen weren vor jüngst verschienenem abreysen deß Graffen von Lyceſtrien vorgelossen/welche dann zu grossem vnwiderbringlichem Schaden/ hernach vrsach gegeben hetten / bevorab in dem jhre Statt Deventer von Stanlxo/vnd dann die Vorwehr der Statt Sutphen von Jorco/den Hispaniern weren verrahten vnd vbergeben worden: Vnd ob sie schon bey reiffer zeit / solche heimtückische Anschläg vermercket hetten / jedoch hetten sie dieselbige im geringsten nit abwenden können / in betrachtung/das der Graff von Lyceſtrien den höchsten gewalt deß Regiments mit sich in Engelland genommen hette. Damit derowegen nunmehr auch sie in die Fußstapffen jhrer löblichen Vorfahren tretten (welches dann erzehlter Vrsachen wegen sie vorlengst zuthun befügt gewesen weren/doch solches wegen seines deß Graffen guten vnd geneigten Willen biß an hero auß der Acht gelassen hetten) vnd dem einreissenden Vbel in ihrem Regiment abhelffen möchten weren sie dasselbe an die hand zunemen an jetzo getrungē worden/ der tröstlichen hoffnung vnd zuversicht / es würde solches (an welchem der Provintzen gantzes Heyl vnd Wolfahrt gelegen were) jhnen der Graff nit zum argen deuten/ sondern vilmehr den Befelchshabern vnd jhren anbefohlnen Soldaten ernstlichen/damit sie hinfüro in allem / was da die Stände denselbigen gebiehten vnd befehlen würden/ vollkommenen gehorsam leysten solten.

Iudicia vnd Vrtheil der Engelländer vber der Niderländer schreiben an den Graffen von Lyceſtria. Mercur. Gallobelg. Arth. Tom. 3. lib. 1 pag. 442. & seq.

7. Als aber dises der Stände Schreiben (sub dato 4. Februarij) an dem Königlichen Hoff in Engelland eröffnet/vnd dessen innhalt ruchtbar worden / seind darauff mancherley Reden erfolget: Sintemal etliche die grosse Freyheit vnd Licentz der Niderländer taxiret: Etliche dem Graffen von Lyceſtria sein erschrockenes / zaghafftes Gemüht vnd vnfruchtbarliche Regierung vber die Nider- vnd Engelländer / auffgerupffet haben: Der mehrertheil aber/ auß dem Niderländischen Volck / ist vber solche dem Graffen von Lyceſtria begegnete Injurii vnd vnbilligkeit (wie sie darvon discurirten vnd vrtheilten) also entrüstet vnd in den Harnisch gejaget worden / das auch derselbe die Vrsächer solchs Schreibens / in gegenwertiger der Stände Zusammenkunfft kurtz hernach verklaget haben/ vnwissend das gedachtes Schreiben mit einhelliger bewilligung vnd offentlichem der Stände Consens abgangen vnd offgedachten Graffen/ abgefertiget worden. Derowegen die Königin/ als welche nunmehr dises Handels halben/ von den Legaten vnd auß erst bemeltem Schreiben / satten vnd gründlichen Bericht eingenommen hatte/ einen auß jhren Räthen mit Namen Buchorstum / einen hochgelehrten sehr erfahrnen Mann/ beneben Clerquio einem Rechtsgelehrten / vnd dann Vilquesio jhrem Secretario/an die Stände verschicket/welche samptlich nach dem sie der sachen gründlicher Beschaffenheit erfahren / die Königin / welche von dem Graffen von Lyceſtria wider die Niderlander zu Zorn ware angereitzet worden/ widerumb gnädiger massen versöhnet haben: Doch hat sie ihres angemaßten Zorns hierinnen noch ein anzeygung von sich geben / in dem sie Norreum / auch auß gedachtes Graffen anreitzung / widerumb auß den Niderlanden abgefordert hat/ohne acht das derselbige/nach vbergebung der Statt Deventer vnd der Vorwehr der Statt Sutphen / den Ständen seine auffrichtigkeit gnugsam zuerkennen gegeben/vnd die Engelländer von dem Haß vnd der verachtung deß Niderländischen Volcks widerumb zuentledigen / mit allem möglichen fleiß sich zu vnderfangen hatte.

Franciscus Draco hat sich Mannlich auffm Meer.

8. Vmb diſe Zeit ist Franciscus Draco auß Engelland mit einer Armada von 24. gerüsteten Schiffen für Hispanien fürüber gesegelt/ vnd auff zwey Seelandische Schiff/ welche denen von Mutelburg gehörig/vnd auß dem Hafen der Statt Calitz im engen Gaditanischen Meer kamen/gestossen / von welchen er von der grossen menge vnnd anzahl der Hispanischen Schiff / so in demselben Hafen mit grossem Geschütz vnd allerley Kriegsrüstung vnd mancherley Proviand nach Lyſibona zuführen / geladen / vnnd aber zu seglen noch nit bereit waren / berichtet ward. Derwegen A hat er seinen lauff vnd Seglung nach Gades gerichtet/vnd die Hispanische Armada am Hafen der Statt Calitz vnversehens angriffen/ vnd in die 36. Schiff / so mit Proviand/ Geschütz vnd Kriegsrüstung vnd andern Gütern beladen vnd außgefahren waren das sie zu Lisibon zu den andern kämen/vnd sich daselbst zusammen samleten/eins theils angezündt vnd verbrant/zum theil geplündert/auch viel mit sich hinweg geführt / vnd einen fürtrefflichen Sieg vnd Raub vber männigliches hoffnung vnd zuversicht erlanget. Ob auch wol darfür gehalten wurde/es solte vnd würde die Hispanische fürtreffliche gewaltige Armada/welche zu Lisibon außgerüstet würde/Engelland gewiß vberziehen vnd bekriegen/so ist doch Engelland diſes Jahr für der Hispanier einfall sicher gewesen.

Grosser vnerhörter Hunger vnnd Sterbensläufft in Niderland. Thua. lib. 88. hist. pag. 213. Meteran. lib. 14. fol. 741. & seq.

9. Hierzwischen als die vnirte Provintzen durch solche vnd dergleichen innerliche Empörungen angefochten wurden / seind die andere Landschafften / welche laut jhrer aufsag/mit Gott vnd dem König in Hispanien widerumb versöhnet gewesen/mit der eussersten Kriegs / Hungers vnnd der Pestilentz gefahr heimgesucht / vnnd angefochten wörden: Sintemal einem fast vnglaublich fürkommen möchte / was von selbiger Zeit trawrigen vnnd erbärmlichen zustand / durch vorhandene Schrifften der Posteritet / hinderlassen worden ist. In Flandern hin vnnd wider / sind so wol Stättlein vnd Flecken/deren Einwohner entweder durch Krieg / oder aber durch die Pestilentz vnd Hungersnoht vmbkommen/gestorben vnd verdorben gewesen/gantz wüst gefunden worden/also das auch in derselbigen Wohnungen die wilden Thier vnd Wölff daselbsten eingenistet/ deren anzahl sich in einer kürtze also gehäuffet vnd vermehret hat / das sie nicht allein das Viehe auff dem Feld angegriffen/sondern auch junge Knaben / Mann vnd Weibspersonen angefallen / ja auch die junge Kinder von jhrer Mutter Schoß vnd Brüsten abgerissen / vnnd dieselbe jämerlicher vnd erbärmlicher weiß mit den Zähnen zermalmet haben. Man schreibt das in einem Flecken nahe bey Gendt vber die hundert Menschen/von den Wölffen gefressen worden/weil die Einwohner desselben Orts ab/die wilde Thier aber so gar vberhand genommen : Deßgleichen sind die Hund wegen vnleydliches Hungers / in eine vnsinnigkeit gerahten/auff dem Feld hin vnnd wider vmbher gelossen/vnd was vor Wild auff sie gestossen / nidergerissen / ja auch sich durch einander selbst endlichen zerrissen haben. Das Feld vnd die Aecker sind so öd vnd wüst gelegen / das sie fast mit den Wälden verglichen werden können: Die Wassergräben vnd Schantzen/hat man von den hohen vnd vngebahnten Wegen nicht vnderscheyden/noch auch die Häuser vnd Wohnungen von jhren eygenen Einwohnern erkant werden mögen/in erachtung/das alles mit Stauden/Hecken/Dorn vnd Disteln vber einen Hauffen vberwachsen/vnd gleichsam vberzogen gewesen ist : Es hat der Hunger so grausamlich vberhand genommen / das auch in den fürnemsten Stätten/Antorff/Brüssel/Brug/ Gent vnd anderstwo / reiche vnd stattliche bekleydete allerhand Personen/gegen Abend vnbekanter weiß/Brot gebettelt haben / das gemeine Volck aber sich mit allerhand vnflätigem Mist/Schelffen/abgenagten Beynen/vnnd dergleichen garstigen Materien ersättigen/vnnd den Hunger damit stillen müssen. Zwar in Holl- vnd Seeland / wie auch in andern vnirten Provintzen / ist die Thewrung etwas leydlicher gewesen / in betrachtung / das dieselbe hin vnd wider frey vnd vngehindert seglen mögen / vnnd also wegen deß Fischhandels vnd anderer Gewerbschafft / so sie auff dem Meer getriben / einen reichen gewinn täglichen erobern können: Derowegen sich ein solche menge Volcks auß mancherley Orten daselbst hin begeben / das man auch in vielen Stätten / wegen manglung der Häuser / vor solche grosse anzahl Volcks / die Ringmawren erweiteren müssen.

Herzog von Parma rucket mit seinem Zeug in Flandern.

10. Nach der Erndt / als die Thewrung in dem Niderland nunmehr etwas nachgelassen hatte/ist der Herzog von Parma mit seinem Kriegsheer in Flandern verruckt: Derhalben die Seeländer wegen der Stätte Schleuß vnd

Ostende sich beförchtend/ etliche Schiff mit Volck vnd anderer Kriegsmunition dahin abgefertiget haben/ vnd solches zwar nit ohne begangene Jrthumb: Sintemal zuführung Proviands vnd nohtwendiger vnderhaltung damals vor jenem viel höhetiger gewesen were. Sein erste Lägerstatt hat der Hertzog in der kleinen Jnsul Casando/ am Vfer deß Lands Flandern vnd bey Schleuß ligend geschlagen/ die Festung Blanckenberg erobert/ damit er denen von Ostende den außfall vnd beschädigung seines Lägers hierdurch verwehren könte.

Graff Moritz von Nassaw kompt in Brabant grossen schaden.
Thuan. lib. 88 hist. fol. 1 a seq.
Meteran Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 1 a f. q.
Meteran. lib. 14. fol. 746.

11. Hertzogen aber hat Graff Moritz von Nassaw/ das er deß Hertzogen fürnemmen verhindern möchte/ Braband angefallen/ 22. Dörffer vnd zwey Stättlein mit Fewr verbrent. Darnach ist er Hertzogenbusch einzunemmen in willens gewesen/ der gäntzlichen hoffnung es solte jhm wegen der grossen Thewrung/ mit welcher die in der Statt beträngt wurden hierinnen im geringsten nichts fehlen. Jn mittels aber/ als die Stände Schleuß zu entledigē etwas seumhafftig waren/ hat man deß Graffen von Lycestria mit sonderlichem grossen verlangen täglichen erwartet: Welcher endlichen den 6. Tag Julij auß Engelland/ mit einer grossen anzahl newes Kriegsvolck zu Flussingen angelanget/ vnd alsbald was zu rettung der Statt Schleuß von nöhten gewesen/ angeordnet hat. Derowegen so bald Graff Moritz der ankunfft deß Graffen von Lycestria verständiget worden/ hat er den Grafen von Hohenloh mit 3000. gerüsteten Mannen/ die vmbligende Grentzen zu bewahren/ hinderlassen vnd in Seeland ersitzgedachten Graffen zu empfangen/ vberschiffet: Nach welches abreysen dann der Graff von Hohenloh die Festung Engelen bey dem Fluß Diesem gelegen/ mit gewalt erobert hat/ ob schon Altapennius mit seinem sonderlich erlittenen vnglück/ sich derselben hilff zuthun hefftig bemühet hatte: Sintemal der Hertzog von Parma bemelten Altapennium (welcher Barlemontij Sohn gewesen) mit einer ansehenlichen anzahl Reuter vnd Fußvolck/ Graff Moritzen von Nassaw beginnen/ wegen der betrangten Statt Hertzogenbusch/ dahin Graff Moritzen Volck sein Läger geschlagen/ zu begegnen/ abgefertiget hatte. Weil aber der Graff von Hohenloh jhm entgegen gezogen/ ist nicht allein deß Altapennij Reuterey zum theil erlegt/ vnd in die Flucht geschlagen/ sondern er auch selbsten in eygner Person also hart verwundet worden/ das er hernach am 13. Tag Julij zu Hertzogenbusch seinen Geist derenthalben auffgeben müssen: Welches absterben dann den Königischen keinen geringen schmertzen zuwegen gebracht/ in betrachtung das Altapennius nicht allein ein anschläziger tapfferer Kriegsmann/ sondern auch vor der Faust ein küner Held gewesen/ der dem Feind offtermals hart zugesetzt/ vnd dann auch erst vnlängsten hiebevor nemblich in obverschinenem Januario/ die Statt Geldern durch vorgehende Verätterey Paxonis eines Schottenländers vnder seinen gewalt gebracht vnnd eingenommen hatte.

Altapennius wegk empfangener wunden zu Hertzogenbusch gestorben.

12. Hierzwischen hat der Hertzog von Parma die Statt Schleuß mit auer macht zu stürmen angefangen/ vnd mit 30. stuck grobem Geschütz vnd 8. Feldschlangen dieselbe also hefftig beschossen/ das auff einen Tag (welcher dem Apostel Jacobo feyerlich gewesen) 8000. Schüß gethan/ vnd die Mawren 150. Schritt lang nider geschossen worden sind: Als derowegen nunmehr die Hispanischen den 7. Sturm an die Hand genommen/ sind sie nichts destoweniger von den Belägerten Einwohnern mit langen Spiessen vnd Helleparten abgewisen/ vnd mit sonderlicher tapfferkeit widerumb zuruck getriben worden/ das sie also 32. gantzer tag lang die Statt so den mehrern theil eröffnet gewesen/ gantz Ritterlich beschützet vnnd beschirmet haben. Vnd ist zwar in werender solcher Belägerung/ etlich Tag vber also hefftig gescharmützelt worden/ das auff einen Tag auff der Feind seiten fast auff 700. Mann/ auff der Belägerten seiten aber auff die 160. verlohren worden: Welche anzahl ob sie wol vor jener etwas geringer gewesen/ ist doch der Belägerten verlust damals vor den grösten erachtet worden/ in erachtung/ das wegen täglichen Scharmützels

Schleuß wird hefftig vom Hertzogen von Parma belägert vnnd endlich erobert.
Meteran lib. 14. der Niderländischen Historien/ fol. 745.

A vnd 1600. streitbaren Personen (vnder welchen Rogerius Gulielmi/ Nicolaus Basquerfeldius Verius/ Runelæus Chiliarcha/ Nicolaus vnd Adolphus Merquercij Gebrüder/ Carolus Heraugier/ Nicolaus Monde/ vnnd andere noch mehr/ am fürnemsten gewesen) nicht mehr als noch 700. Mann im Rest gebliben sind: Als sich aber die Belägerung nunmehr in die sibende Wochen verzogen/ hat der Graff von Lycestria zu Wasser vnd zu Land sich vmb hilff beworben/ Graff Moritz aber mit den fürtrefflichsten Kriegsobersten berahtschlaget/ wie man nemblichen den Belägerten hilff vnd rettung leysten möchte: Vnd war gleichwol

B der Graff von Lycestria der Meynung/ das man nach eroberung deß Haffens/ mit etlichen grossen Schiffen dem Schloß/ so allernechst bey der Statt gelegen/ beykommen solte/ ward aber solches von etlichen selbigen Orts erfahrnen Männern/ weil es nicht ohne beydes der Schiff vnnd deß Volcks verderben/ geschehen könte/ hefftig widerrahten: Derowegen mehr vnd hochgedachter Graff von Lycestria/

C mit 5000. wolgerüster Mann/ sich nacher Ostende (dahin viel Englische vom Adel vnd auch Carolus Havardus Gubernator deß Meers in Engelland/ selbsten sich begeben hatten) verfügt/ vnd die Sach zu Land/ wiewol nicht ohn grosse gefahr/ angreiffen wöllen: Weil aber die gröste hoffnung einig vnd allein auff eroberung der Festung Blanckenberg/ welche zwischen Schleuß vnnd Ostende gelegen/ beruhen thete/ hat der Graff von Lycestria zwar dieselbe einzunemmen jhm gäntzlich fürgenommen: Nach dem er aber verständiget worden/ wie der Hertzog von Parma mit einem

D mächtigen Kriegsheer jhm entgegen ziehen solte/ hat er auß forcht vor Belägerung der Statt Ostende/ nicht ohne geringen daselbst erlittenen Schaden/ abgelassen. Derowegen als die Belägerten fernerer hilff sich im geringsten nit mehr zutrösten hatten/ auch die Statt hinfüro länger nicht auffhalten können/ haben sie sich endlichen auff folgende billiche vnd ehrliche Mittel/ das sie nemblichen mit jhrer Rüstung/ brennende Lunten/ fliegenden Fahnen/ Trommen vnnd Pfeiffen/ auch mit allem Plunder/ abziehen mögen/ an den Hertzog von Parma ergeben. Die vrsach aber darumb der Hertzog solche billiche Mittel den Belägerten (welche doch schon in die eusserste Noht gerahten waren) widerfahren lassen/ ist vor diser erachtet worden/ weil dieselbige kurtz zuvor an den Graffen von Lycestria ein Schreiben (welches von den Königischen auffgefangen worden) abgefertigt/ vnd darinnen vermeldet hatten/ das sie sampt vnd sonders/ sich mit einem Eydschwur verbunden hetten/ wann jhnen

E der Feind/ vor jhre begangene tapffere Thaten/ nicht leidliche vnnd ehrliche Mittel zum abzug vergönnen wolte/ sie als dann entweder daselbsten jhr Leben zulassen/ oder aber das Schloß sampt der Statt in Brand zustecken/ vnnd sich/ wo sie nur immer könten vnd möchten mit der Flucht zu salviren/ beständiglichen jhnen vorgesetzt vnd beschlossen hetten.

F 13. Nachdem also der König in Polen/ wie [a] vermeldet/ gestorben/ vnnd dessen Leichbegängnuß mit grossem Pracht vnd Herrligkeit nunmehr vollbracht worden/ ist die Polnische Ritterschafft den 30. tag Junij in grosser anzahl gantz wol gerüst auff dem Reichstag zu Warschaw angelanget/ vnder welchen Johannes Samoscius deß Reichs Cantzler/ vnnd der Sboroviorum geschworner Feind/ der aller fürnemste gewesen ist. Derer aber/ welche sich vmb das vacirende vnd ledige Königreich bewerben theten/ waren selbiger Zeit nicht wenig/ insonderheit aber Ernestus/ Matthias vnnd Maximilianus Gebrüder vnnd Hertzogen von Oesterreich/ welche von dem Keyser Rudolpho jhrem Bruder/ dem König in Hispanien/ dem Papst/ vnnd auch von andern Fürsten fürgeschlagen worden/ welchen auch viel Polnische Stände/ vnnd bevorauß die Sborovij (welche dem Samoscio spinnenfeind gewesen) die Wahl vor andern gern gegönnet hetten: Nach disen war Stgismundus/ Johannis deß Königs in Schweden/ vnnd Catharinæ/ Weyland Sigismundi Jagellonici gewesenen Königs in Polen Tochter/ Sohn/ welcher neben Samoscio wegen deß Mütterlichen Stammens seinen vrsprung von

a Supra Lib. 11. part. 3. num. 13.

Sigismundus König in Schweden wird zum König in Polen gekrönet.
Thuan. lib. 88. hist. fol. 227.
Chytræus Chron. Sax part. 2. lib. 28. f. 519. & seq.

den/

den Königen in Polen hatte. Deßgleichen vnderstunde sich Theodorus der Groß Hertzog in der Moscaw/mit grossen verheissungen das Königreich an sich zubringen: Etliche wolten Plastum ein Polnischen Herren: Etliche aber den Fürsten in Sibenbürgen/mit Namen Sigismundum deß verstorbenen Polnischen Königs Bruders Sohn zum König in Polen gewöhlet haben: So waren auch jhrer nicht wenig/welche Alexandro Farnesio dem Hertzogen von Parma/wegen seiner vberauß grossen vnd tapfferen vollbrachten Thaten/die Cron gegönnet hetten. Endlichen ist nach mancherley zancken vnd stillung aller Parteyen/die Polnische Ritterschafft in zweyntheil zertrennet worden/deren eins theils Sigismundum den König in Schweden/der ander theil aber/Maximilianum Erzhertzogen auß Oesterreich vnd Keysers Rudolphi II. Bruder/zum König in Polen erwöhlet hat: Derohalben als diese erstgedachte beyde Herren/sich deß Königreichs angemasset/hat man beyderseits zu den Waffen gegriffen: Weil aber der König in Schweden/durch hilff Samoscij deß Groß Tantzlers vnd obersten Feldherren in Polen/das Feld behalten/ist gedachter König/welcher erst 21. Jahr erreichet hatte/bald zu Dantzig angelanget/vnd von dannen ferner in Polen verreyset/allda er dann am 27. tag Decembris zu Cracaw die Cron vnd freye Possession deß Königreichs empfangen vnd angenommen hat. Maximilianus aber/welcher in der Schlacht gefangen worden ist/wie an seinem ort [a] vermeldet werden soll/hernacher von seinem anspruch abzustehen/gezwungen worden.

a Infra lib. 13. part. 3. cont. Sleid. nu. 3.

14. Als nunmehr Schleuß/wie wir [b] angezeygt haben/in der Königischen Hand kommen/ist dasselbige dem Graffen von Lycestria/wiewol er daran vnschuldig gewesen/nicht ein wenig zum nachtheil gerahten/bevorab weil der gemeine Pöbel/auß mißgunst etlicher hiebevor geschehener Sachen/auch noch das jhm auffgerupffet/weil er die beschützung der Statt Schleuß auß der Hand gelassen/vnd davon sich widerumb zurück begeben hatte: Zu dem so waren auch schon allbereit etliche zuvor wider jhn gantz hefftig erbittert/weil er auß Engelland/kurtz vor seiner wider ankunfft in das Niderland an Junium/welchem er viel heimliche Sachen offenbahret vnd entdeckt hatte/ein Schreiben ablauffen lassen/in welchem jhm von dem Graffen von Lycestria neben andern befohlen worden/das er in seine jhm anbefohlene Stätte/sich neben andern verfügen/vnnd dieselbe/vnder seinem gehorsam noch ferners erhalten solte/mit angehefftet vertröstung/das so wol die Königin/vnnd dann auch er vor seine Person selbsten/jhm hierunnen gebürliche hilff erzeygen wolte: Sintemal (wie er in demselben Schreiben weiters angezeygt) jhm zu gehör kommen seye/das Buchorstus vnd die newliche Legaten/den Ständen einzubilden sich vnderstanden hetten/wie nemblich die Königin mit den Hispaniern ein fridlichen anstand zutreffen fürhabens were/welches doch nur ein nichtiges vñ bloses Geschrey sey: Sintemal die Königin zwar nachgeforschet/auff waserley mittel vnd Condition der König in Hispanien mit den vnirten Niderländischen Provintzen Friden halten möchte. Weil aber jhre Mayest. nichts gewisses befinden können/ließ sie an jetzo auch ferners alle nohtwendige zum Krieg gehörige Sachen anordnen vnd verfertigen. So wolte er auch/so bald er in Niderland widerumb ankommen würde/hinfürter im geringsten nicht leyden/das so mancherley hindernussen von den Ständen jhm vorgeworffen würden/noch auch dulden/das er ins künfftig nur mit dem blossen Namen ein Gubernator genennet werden solte. Als aber dises deß Graffen schreiben/den Ständen ohngefährlich zu handen kommen/ist gedachter Junius zu Leyden in Holland ertappet/auch alle Brieff vnd Schartecken so er bey sich gehabt/besichtiget worden/ob irgend in denselben etwas wichtigers gefunden werden könte. Derowegen solchen vnd dergleichen deß Graffen von Lycestria so wol heimlichen als auch nunmehr offentlichem beginnen/sich der Graff von Hohenloh vor allen andern gantz hefftig widersetzt hat: Vnd als die Stände dise beyde widerumb zu versöhnen sich hoch bemüheten/hat

b Suprà num. 13. Vrsprung deß/widerwillens zwischen den Ständen vnd dem Graffen von Lycestria. Mercurius Gallo Tomo. 2. lib. 3. pag. 455. & seq. Thuan. lib. 88. hist. fol. 216. Meteran. lib. 13. fol. 728. & seq.

Graff von Hohenloh will sich nicht vnder deß Graffen von Lycestria Regiment begeben. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. li. 3. pag. 459.

er denselben alsbald zur antwort geben/wie das er nemblichen ein freygeborner Graff auß Teutschland/vnd derowegen weder den Provintzen/noch auch derselben Herren vnd Besitzern im geringsten nicht verbunden sey: Vber das hette er auch schon hiebevor beydes dem Ertzhertzogen Matthia auß Oesterreich/so wol auch dem Hertzogen von Alanzon seinen Dienst abgeschlagen darumb er dann auch viel weniger an jetzo sich dem Graffen von Lycestria vnderwürffig machen noch auch in desselbigen Dienst sich einlassen wolte/bevorab weil desselbigen thun vnd lassen jhm nit wenig verdächtig sey/in dem er Noritio offentlichen vnd mit sonderlichem günstigen geneygten Willen jederzeit so wol geneygt gewesen/vnd denselben auch mit dem Ritterlichen Orden begabet vnd verehret habe/wiewol derselbe die Besatzung/so jhm vertrawter weiß anbefohlen worden were/hinder jhm zuvereussern sich vnderstanden hette. Als aber auch noch ferners gedachter Graff von Hohenloh gebetten wurde/das er die erlittene Injuri vnd vnbilligkeit vmb deß allgemeinen der Provintzen Nutzens willen (welche an jetzo seiner hilff/Raht vnd That bedörfftig weren) hindan setzen/vnd derselben nicht mehr gedencken solte/sondern viel mehr dem Exempel Graff Moritzen von Nassaw nachfolgen/vnd gleicher massen wie er gethan hette/den Eyd offtgedachtem Graffen von Lycestria leysten wolte/hat er solches zuthun sich auff das eusserste geweygert/so lang vnnd viel biß der Stände Authoritet/Dignitet vnnd Hochheit/welche der Graff von Lycestria geschwächet hette/widerumb in vorigen Stand vnd wesen eingesetzet wurde: Wann dann (sagt er weiters) das beschehen/were er vor seine Person erbietig/gantz willig vnd bereit/alle vnnd jedwedere örter/so er als Graff Moritzen Legat vnd Gesandter/verwahrungs weiß inhette/den Ständen vnd Graff Moritzen gewalt widerumb also bald einzuraumen: Was aber jetzgedachten Graff Moritzen anlangen thete/were derselbe ein Client vnd Vnderthan der Provintzen/er aber ein geborner Graff auß Teutschland/welcher nicht wider seinen Willen zu leystung eines Eydschwurs von jrgend jemands gezwungen werden könte. Were aber doch nichts desto weniger biß auff gegenwertige stund/gegen den Provintzen wie zuvor gantz wol gesinnet vnd affectionirt: Wie er dann biß anhero vnd innerhalb 14. Jahren in mancherley sehr beschwerlichen vnd gefährlichen Kriegsläufften/viel vnd mancherley gefahr außgestanden/vnd auß seinem ergenen Patrimonio vnnd Väterlichen Nahrung/vber seine Besoldung/vber die 150000. Goldgülden die Zeit vber dargewendet. Vnd diese antwort hat der Graff damals den abgefertigten der Stände Legaten (welche er auch bald hernach mit weitern vmbständen in offenen Truck verfertigen lassen) widerfahren lassen/mit angehenckter ernstlicher klag vber etliche vnerfahrne/eygensinnige/vnruhige Köpff vnd Hertz omnes Gesindlein/welche da mit verderblichen jhren Rahtschlägen nicht allein den allgemeinen Nutzen in gefährlichen Zustand setzten/sondern auch denselben gar bald zu vnderst vnd oberst stürtzen würden/wo nicht derselbigen arglistigen vermessenheit/auff das allererste begegnet/vnd die Authoritet vnnd ansehen ordentlicher Obrigkeit/von der verachtung deß gemeinen Pöbels beschützt/vnnd beschirmet werden möchte.

15. Hiernechst hat auch der Graff von Lycestria die Stände von etlicher Sachen wegen erinnert/vnd an dieselbe folgendes inhalts geschriben: Das er zwar auß befelch vnnd Mandat der Königin in Engelland/die Provintzen zu guberniren sich in Niderland begeben/ob er aber schon biß anhero dasselbe mit allem müglichen fleiß/vnd sonderlicher auffrichtigkeit würcklichen vollzogen hette/jedoch hette er wider verhoffen/etlicher Lästermäuler Ehrlührigen auffla-gen vnd Calumnien nicht entgehen/noch derselben vberhaben sein mögen: In betrachtung das jhm die Schuld der eroberten Statt Deventer vnd der Vorwehr Sutphen verlierung (wiewol er daran gantz vnschuldig gewesen were) zugemessen/vnd darzu noch mit etlichen lästerlichen Schreiben/bey der Königin traducirt/vnnd in die Art gehawen worden were: Ja es were das Geschrey von jhm

Klag deß Graffen von Lycestria an die Stände/wegen jhr erfolgter Contribution vnd Kriegs vnkosten. Thuan. lib. 88. hist. fol. 219. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. li. 3. pag. 462. & seq.

noch weiters außgebrechen/als wann er den Hispanischen Stätt vnd Schlösser zu vbergeben jhm fürgenommen vnd in Sinn gesetzt hette: Solche vnd dergleichen lästerhaffte Calumnien/hetten jhn nicht vnbillich vor den Kopff gestossen/doch gleichwol hette er alles zum besten außgelegt/vnd an jetzo die Administration der Gubernation vber die Provintzen widerumb an die hand genommen/der gäntzlichen Hoffnung vnd zuversicht/es würden die Stände jhn/wie die Sachen ins künfftig auffs füglichste angestellt werden möchten/durch ein gewisse weiß auffs eheste berichten/so were es doch nichts destoweniger im gegentheil nichts als eine verschmälerung seiner Reputation vnnd Hochheit/auch wider den offentlichen/mit der Königin auffgerichteten Contract/biß anhero auff der Stände seiten fürgebracht werden. Er were auch an jetzo vrbietig/dem feindlichen gewalt in allem zubegegnen/nur das man jhm Gelt vnd Volck verschaffen wolte: So solten sie auch vber das bey sich bedencken/ob sie beneben hilff der Königin zum Krieg gnugsamlich staffiret weren/sintemal es sonsten gar vnbillicher weiß gehandelt hiesse/wann man sich vmb fernere Hilff bey der Königin bewerben/vnnd doch nichts zu nohtdürfftiger vnderhaltung contribuiren vnnd steweren wolte. Wann sie nun bey sich befinden würden/das sie jrgend dem Feind zu schwach sein möchten/so were ja jhnen der weg zum Friden noch nicht verleget/von welcher handlung die Königin doch nichts ohne der Stände vorwissen/Willen vnd Consens/sich vnderfangen wolte: Es weren jhm laut der auffgerichten Formul seiner jhm vbergebenen Vollmacht/auß den ordinari Schätzen/vnd allgemeinen Tributen 200000.fl. Monatlich versprochen worden/welche summa Gelts/wann sie vielleicht diese an jetzo beschneiden vnnd vereingern welten/wolte er offentlich dargegen protestirt haben/das er im geringsten nicht in den Krieg einwilligen wolte: Sintemal auch diese summa zu dem Sold (damit er anderer Vnkosten/so sonsten im Läger auffgewendet wurden/jetzt geschweigen thete) vor das Kriegsheer mit nichten gnugsam langen würde. Derowegen wann hierinnen nit ein bessere weiß erfunden/vnd ein grössere Contribution vnd Kriegssteur zuwegen könte gebracht werden: Könte er bey sich selbsten nicht erachten/worinnen er beydes den Ständen/so wol dann auch der Königin/ersprießlichen vnd gedeylichen Nutzen schaffen vnnd eriagen möchte. Mit freundlicher Bitt/wessen er sich hinfüro zu versehen vnnd zu getrösten hette/jhm noch beyzeiten zu vermelden.

Antwort der Stände auff ach meldung deß Grafen von Leycestria. Thuan. lib. 88. hist. pag. 219. Bentivol. Gallob. Tom 3. lib. 3. pag. 462. & seq.

16. Auff diese deß Graffen von Leycestria gethane vnnd fürgebrachte Klag/haben die Holländische Ständ jhre gegen Antwort zu Harlem in offenelichen Truck verfertiget/in welcher sie nach widerholung der vrsachen/warumb sie die Königin vmb hilff vnnd beystand angelanget hetten/beydes der Königin/dann auch von deren Mayestat abgefertigtem Graffen vor angenommene Beschützung grossen Danck gesagt/vnd sich wegen deß scharpffen Schreibens (welches sie auß damals trübseliger Zeit gelegenheit/vnnd Bekümmernuß deß allgemeinen erlittenen verlust/den vierdten Tag Februarij in Engelland abgefertigt hatten) zum höchsten entschuldigt haben. Was aber die Contribution vnnd Kriegssteur belanget/haben sie weiters dargethan vnd bewisen/das allein Holland jnnerhalb verflossenen zwey Jahren/fast auff die viertzig mahl hundert tausent Goldgulden ohn andere grosse Vnkosten/so auff die Armada vnd anderer Stätt vnd Schlösser befestigung ergangen weren/gestewrt hette: Vnnd dasselbige nicht ohn sonderliche grosse Beschwernuß der Vnderthanen/welche vnder dessen/vnd bevorab weil die Commercien eine zeitlang nider gelegt/vnnd verhindert worden weren/grossen schaden vnd abbruch der Nahrung hierdurch erlitten hetten: Nemme sie derohalben groß wunder/das man jhnen ein gewisse Rechnung abfordern möchte/damit man der Sachen gantz gewiß sein könte/ob der Provintzen Beutel solche vnnd dergleichen Kriegsvnkosten/glücklichen hinauß zuführen/von Gelt schwer genug were: Sintemal solches Ehrgeitzigen/leichtfertigen/vnd an der Gnaden Gottes zweiffelhafftigen Leuten zustünde: In erlegung versprochener Monatlicher Besoldung/solte an jhnen im geringsten kein mangel sein/doch damit auch die andere Provintzen jhr bescheiden antheil zu gleich mit erlegten: Die Kriegsvnkosten weren wol so groß zu erachten/das dieselbe mit Hilff der Königin/zu dulden vnnd wol zu erleyden seyen: Ja würde noch von demselbigen/wann davon alles gebührender vnd vorsichtiger weiß dispendiret vnd außgelegt würde/etwas im Rest verbleiben: Item/es were der Meerkrieg/wegen der Importantzen/vnnd andern Zöllen vnd Gefällen/nicht allein sich selbst nohtdürfftiglich hinauß zubringen/mächtig gnug/sondern köndte auch noch zum vberfluß einen guten Zuschuß/andere nohtwendige Sachen dardurch zu bestellen/mittheilen/bevorab aber wann man die Commercien frey/sicher vnnd vngehindert exerciren vnd treiben möchte: So köndte man auch gleicher massen die Herrligkeit der Stände in keinen zweiffel setzen/welche man (wann sie jhrer Gerechtigkeit vnnd habender Freyheit keinen gewissen grund hetten) vnrechtmässiger weiß/den König in Hispanien seines Regiments beraubten/so were auch der mit der Königin in Engelland auffgerichtete Contract/vnbillicher weiß an die hand genommen/auch deß Graffen von Leycestria Administration gantz nichtig vnd von vnkräfften: Item/sie wolten jhm in Sachen/darinnen er zu schalten vnd zu walten hette/im geringsten nicht vorgreifflich noch hinderlich sein/nur damit er ausserhalb dem Mittel/welches zu Zeiten Caroli V. den Gubernatorn vber Niderland vergönnet/vnnd vorgeschriben worden were/nicht schreitten thete: Sintemahl zur selbigen Zeit keinem (wann er auch schon von dem fürnembsten Geschlecht seinen vrsprung genommen/vnnd auch dem Keyser selbsten mit Freundschafft verwandt vnd zugethan gewesen) vergünstiget worden were/das derselbige selbst eygenes gefallens Frid vnnd Anstand machen/einen Krieg ankünden/mit frembden vnnd außländischen Bündnuß machen/von hohen vnd sehr wichtigen sachen/als wegen der Müntz/wegen frembder/keinen Partey zugethaner Gemeinschafft/vnnd wegen aller Sachen/dardurch die benachbarte Könige/Fürsten vnd andere Stätte/offendiret vnd beleydiget werden möchten/Edict vnnd Mandaten anschlagen/newe Gesetz auffbringen/oder aber grösseren Tribut zum Krieg als die Provintzen ertragen köndten/einzufordern/vnnd denselbigen auffzulegen/sich vnderstanden hette. Neben dieser Antwort haben sie auch noch ein anders Tractätlein/in welchem die gestalt vnnd form deß Regiments/so biß auff selbige Zeit in Holland vblich vnd im brauch gewesen/begriffen/mit angehefftet: Wie nemblichen Holland von vberauß alten Zeiten her/vnder dem gehorsam der Graffen gewesen were/in allen den allgemeinen Nutzen betreffenden sachen/deß Adels vnnd der Stätte abgeordneten Legaten Rahtschlägen/gern vnd williglichen gefolget/vnd alles was zu gedachtem allgemeinen Nutzen deß Regiments dienlich gewesen/gantz gnädiglich angeordnet hetten: Dannenhero dann dieselbige Graffen an macht vnd gewalt also reichlich zugenommen hetten/das Holl- vnnd Seeland innerhalb acht hundert Jahren auch mit keinen Waffen bezwungen worden seye/wisten derowegen nicht/ob auch jrgend ein einzige Provintz (der Venediger Regiment allein außgeschlossen) solches mit Warheit von jhr aussagen vnnd rühmen könte: Es hette auch damals der getroffene Contract vnd inbrünstige Lieb zwischen dem Fürsten vnd den Ständen ein grossen nachtruck gehabt: Sintemal dieselbige Fürsten ohn der andern Consens vnd bewilligung gar wenig oder ja fast gar nichts außrichten mögen/in betrachtung/das jhnen keine grosse Macht vnnd Gewalt zugelassen worden/sondern nur von den Zöllen vnnd anderm eingefäll jhre Hofhaltung vnd Hoffdiener erhalten müssen: So were auch den Ständen vergönnet vnd erlaubet gewesen (wie sie sich dann noch auff den heutigen Tag dessen anmassen) jhren Fürsten von dem Jrrweg auff die rechte Bahn zubringen/vnd denselben wann er jrgend durch böser Leut verderblichen Rahtschlag verführet vnd eingenommen worden/widerumb

darvon

darvon abzuhalten: Vnnd solches zwar / nicht allein mit bitten / flehen vnd guten vermahnungen / sondern auch wann nicht in der zeit dem Vbel vorkommen vnd gesteweret würde/mit der That selbsten solchem deß Fürsten beginnen zuwiderstreben/vnd die jenige welche entweder den Fürsten zu verführen in willens gewesen weren/oder aber sonst anderer gestalle halben seiner willfährigen gütigkeit sich mißbraucht hetten / nach geschaffenheit der Sachen zustraffen: Welches dann sie mit vielen vnnd mancherley Exempeln beweisen könten. Item es were jhnen nach absterben der Printzen/ oder aber durch eines andern fails halben/ die ledige/vacirende Administration vnnd Regiments verwaltung / der höchste gewalt allezeit widerumb heimgefallen/ vnd bey jhnen gestanden: Welches dann also in Regierung deß Burgundischen Hauses gehalten worden were/ wie dann auch eben zu der Zeit / als nach tödlichem abgang Caroli V. vnd seiner Tochter Mariæ, Maximilianus vnd noch andere mehr/nach hindansetzung der Stände Gerechtigkeit vnd Hocheit / mancherley newerung eingeführet/ vnd derselbigen Regiment / nicht in geringe sondern in die eusserste noht vnd gefahr gestürtzet hatten / dergleichen fürgeloffen vnd geschehen sey: Item es hetten auch die Stände Caroli V. als derselbige noch minderjährig gewesen/ Vormünder gesetzt/vnd die Gubernatores vber die Provintzen selbsten verordnet/so hette auch erstgedachter Carolus V. die Stände zu jederzeit hoch vnd werth gehalten/ auch seinen Sohn Philippum gar ernstlich vermahnet/ das er dieselbe nicht verachten solte / sintemal dasselbe nicht ohn seinen geringen schaden geschehen würde. Wiewarhafftig aber diese Propheceyung Caroli gewesen / bezeuge nunmehr der außgang selbst / dieweil solcher Empörungen vnd dises vnauffhörenden schröcklichen Kriegs keinandre vrsach (so viel derselbigen fürgewendet werden möchten) sey/ als das der König die Vnderthanen zu dem jenigen / welches der Stände Raht vor vnbillich vnd schädlich erkant hette/ mit gewalt dringen vnd zwingen wolte. Damit derhalben ferners jedermänniglichen kundt vnd offenbahr würde/ woher die Stände jhre vollkommene Macht vnnd ansehnliche Authoritet / bekommen hetten: So were niemand nicht vnbewust / das in allen wolbestellten Regimenten / so wol der Fürst als dessen Vnderthanen gleichsam durch ein vnvermeydliches nöhtiges Band zwischen einander verbunden seyen: Sintemal der Fürst die sorg tragen müste damit alle Glider deß Leibs (welcher aller Haupt vnd Herr er were) gantz vnd vnverletzt erhalten würden / welchs zwar in solcher grossen menge Heuchler / Fuchsschwäntzer vnd anderer gütiger Personen verführer/ nicht geschehen könte. Wann die Provintzen vnd derselbigen Vnderthanen den Gewalt vnd Macht nicht hetten / solchen schädlichen vnd verderblichen begirden der Fürsten sich zuwider setzen / vnd derselben Tyranney vnd Grausamkeit mit gewalt zu vnderdrucken: Auß diser Vrsachen weren in Holl- vnd Seeland zweyerley Ständ der Vnderthanen / deren einer den Adel der ander aber die Stätt vnder sich begreiffen thete: Der Adel zwar were vor dem andern Stand / wegen seines alten herkommens vnd wol vollbrachter löblicher Thaten herfür gezogen / vnd hette in etlichen örtern ein eygenes vnnd dann ein vermengtes Regiment: So hette die Policey in Stätten fast im Regiment nur eine einzige weiß vnnd form/in welcher der höchste Gewalt bey dem gantzen Raht zu suchen were: Auß welchem die Burgermeister die Administration vnd verwaltung aller Bürgerlichen Sachen/ die Renten vnd der Statt Eingefäll/ schutz vnd schirm der Burgerschafft / zu verwalten hatten: Der gantze Raht aber hette so wol vber die Bürgerliche als auch die Criminal vnd Malefitzsachen / die höchste mittlere / vnnd die mindere Jurisdiction vnnd Gerechtigkeit / welche auch / was von demselben statuiret vnd beschlossen worden / die Burgerschafft ohn alle fernere Einred approbirten vnd billichten: So hetten auch desselbigen Rahts Gerechtigkeit / die Fürsten niemals etwas im geringsten derogiret vnd entzogen/ noch auch sich vor ihre Person vnder solche vnd dergleichen Händel mit eingemenget / sondern hetten nur einen Legaten/ welcher in jhrem Namen die Gerechtigkeit administriren vnd handhaben solte / jhnen zugeordnet: Daher dann leichtlich abzunemen seye / das ihre vnderschiedene Obrigkeiten vnnd der gantze Kreyß der Ritterschafft / gleichsam ein Corpus aller Innwohner vnd Burger anbilde: Nach welcher keine bessere form ein Regiment zubestellen erdacht werden könte / noch auch eine auff disen schlag bestellte/ in längerem Wolstand vnd grösserer Einigkeit erhalten werden möchte. Dises deß Adels vnd der Stätte Concilium wurde von niemand anders als von denen darzu Deputirten/vnd dazu nicht eher/ als zu eusserster erheischender nohtdurfft/zusammen gefordert / vnnd als dann die fürnemste Articul/ davon man sich zuberahtschlagen hette / allda fürgestellet. Die deputirte Personen aber wurden mehrertheils vnnd fürnemlich auß solchen Männern erwöhlet/ welchen / wegen jhrer vorsichtigkeit vnd auffrichtigkeit / die Stände für allen andern wol getraweten / mit dem Befelch/ das sie nichts als was dem gemeinen Nutzen vnd jhrem Regiment verträglich vnd ersprießlich were/ daselbsten handlen vnd tractiren solten: Item/ es erschiene der Adel in offentlichen solchen Zusammenkunfften / in gebürender anzahl: Auß den Stätten aber wurde insonderheit einer auß den Burgermeistern / beneben einem oder dem andern Raht / daselbsten hin abgefertiget: Solches gantze Concilium aber/ anbilden zwar die Stände der Provintzen/weren aber doch / was jhre Person vnd ansehen in specie vnd insonderheit anlangen thäte / nit die Stände selbsten / sondern nur derselbigen Mandatarij vnd Befelchshaber: So were auch im geringsten nicht darfür zuhalten / das jrgend einer oder der ander/entweder durch Ehrgeitz oder aber sonsten durch andere verbottene List vnd Practicken / sich in ein solches Concilium auß eygenem gewalt eintringen wurde/bevorab weil das Niderländische Volck von Natur dem Ehrgeitz feind vnd zuwider were/vnd in solcher trübseligen vnd trawrigen Zeit / wegen solches Ampts nichts als Haß vnd Neyd/ von deß allgemeinen Nutzens feindseligen Leuten/ vnnd kein sonderlicher gewinn davon getragen würde: Vber das so müsten solche deputirte Legaten nach verrichter Reyß vnnd zu jhrer wider ankunfft / wegen aller in werendem Concilio vorgebrachter Sachen/also genawe Relation vnd juste Specification thun/das man viel ansehenliche gelehrte Männer / welche solche Amptsverwaltung nit auff sich nemmen wöllen / mit gewalt darzu gezwungen hette.

17. In disem Jahr hat sich der Streit / wegen rechtmässiger Succession deß Königlichen Regiments inn Franckreich / nicht mehr mit Worten stillen lassen / sondern es ist die Sach endlich dahin gerahten / das man beyderseits zur Wehr gegriffen hat: Vnd zwar weil der Printz von Conde in dem Gebrieth der Statt Poictiers / gleichsam von einem mächtigen Kriegsheer vmbringet gewesen/ ist er von dannen in Engelland wunderbarlicher weiß entrunnen / hernach aber zu Roschelle angelanget / vnnd hat sein Kriegsvolck daselbsten widerumb versamlet. Sintemal/ob schon Henricus der König in Franckreich/mit dem König von Navarra keines Wunderwillens sich zubeförchten hatte / haben nichts desto weniger die Guisen vnd andere Krafften vnd Bundsgenossen / zum theil durch etliche Vermahnungen / zum theil aber durch scharpffe drawungen die Sach so weit gebracht / das der König gantz wanckend vnd fast darzu genöhtiget / sich auff derselbigen seiten begeben müssen: Diser Leyisten Bündnuß nun / welche der Bapst zu Rom / der König in Hispanien / der Hertzog von Saphoya / vnnd noch andere Catholische Prælaten mehr durch einander beschlossen / vnnd die Sacram ligam oder die heilige Verbündnuß genennet hatten/beruhete fürnemlich auff zwen Hauptpuncten: Den ersten theil belangend / so solte man nicht mehr als ein einzige Religion/ vnnd zwar die Römische Catholische behalten / hergegen aber alle Rotten vnd Secten sampt derselbigen anhänger/ vnd verfechter/ auß dem Königreich verbannen. Zum andern/ solte keiner auß den Fürstlichen Personen / wann er schon am Geblüt der negste wer / dem Königlichen Regi-

Sacra liga oder der heylige Bund wird von den Catholischen in Franckreich auffgerichtet. Thua lib. 87. hist. pag. 176. & seq. Mercur. Gallo belg. Tom. 3. lib. 3. pag. 468.

ment in die Succession einverleibet werden/er sey dann sol-
cher gedachten Römischen Catholischen Religion verwand
vnd zugethan: Derowegen auch sie in offentlichem ange-
schlagenen Mandat sich vermercken lassen/das diser heyli-
ge Bundt der Gerechtigkeit nicht allein gemäß/ sondern
auch wegen beständiger guter anordnung Geistlichen vnd
Weltlichen Regiments/ sehr hoch vonnöhten sey: Neben
disem haben sie zugleich ein Schrifft durch offentlichen
Truck außgehen lassen/ in welcher sie vermeldet/ das man
der verwaltung deß Königreichs in der zeit prospiciren vnd
mit reiffem wolbedachtem Raht/derselben vorkommen sol-
te/damit nit dieselbe dermal eins den Ketzern vnder die hän-
de gerahten möchte: In betrachtung/ das dasselbe dem
Gesetz/ welches von den Frantzosen Salica genennet wor-
den/ entgegen vnd zuwider were/ weil darinnen begriffen
vnd præcaviret seye/ das kein Ketzer zu der Königlichen
Dignitet vnd Würden erhaben werden solte: Item es strit-
te solches mit den Keyserlichen Constitutionibus vnd Sa-
tzungen/ sintemal durch krafft derselbigen ein Ketzer seiner
Ehr beraubt vnd zu keiner ehrlichen Amptsverwaltung ge-
zogen würde: Item/ es litte solches nicht das Bäpstische
Recht/welchem gehorsam zu sein jederman verbunden seye:
Vnd endlichen/so lieff solches den Concilijs, ja den schrif-
ten alten vnd newen Testaments schnurstracks zuwider vnd
entgegen. Es könte auch nicht wol müglich sein/ das ein
Ketzer zum König in Franckreich erwöhlet vnnd gekrönet
werden möchte/ noch auch im geringsten theil sich derselbi-
gen Krönungen an etwas anmassen: So könte er auch glei-
cher massen den gebührlichen Eydschwur mit nichten ley-
sten/ weil ein König damit geloben müste/ das er den Bi-
schoffen vnd derselbigen vnderworffenen Kirchen jhre Geist-
liche Privilegia, Recht vnd Gerechtigkeit erhalten/ auch
denselbigen sampt vnd sonders schuldigen schutz vnd schirm
halten vnd leysten wolte: Item/ er müste auch ferners ver-
sprechen/er wolte die Christliche Kirchen in wahrem Friden
vnd Einigkeit beschirmen/ vnnd mit allem möglichen fleiß
sich dahin bemühen/ das er auß allen vnd ie dwedern orten
vnd enden deß Königreichs/ die Ketzer/ welche die Römi-
sche Caht. Kirch darfür erkennen würde/ abschaffen vnnd
vertreiben könte. Derowegen dann der König zu Navar-
ra der Cron vnd deß Königlichen Regiments in Franckreich
nicht allein vnfähig/ sondern auch ein Ketzer vnnd derse-
ben Rädlinsführer sey/ ja er sey ein offentliches verfluchts
Kind vnnd Lucifers Diener/ der sich an der Göttlichen
Mayestat vergriffen/vnd welchen der Bapst vor einen son-
derlichen Feind der wahren Christlichen vnd Catholischen
Religion erkant vnnd in Bann gethan habe: Auß welcher
vrsachen im geringsten nit zurahten sey/ das ihm (als wel-
cher mit allen außländischen deß Königreichs Franckreich
feinden/als nemlich mit den Flandren/Teutschē/Engelän-
dern/dem Printzen von Branien/Casimiro vnd dem Graf-
fen von Zweybrücken/ etliche Provintzen in Franckreich
mit Fewr vnd Schwerd zu verhergen/ Bündnuß gemacht
hette) grosse macht vnd gewalt einbehändiget werden möch-
te/ alle noch vbrige Provintzen vnd Landschafften mit der-
gleichen jemmerlichem morden vnd brennen folgend zuver-
wüsten.

Kriegsämpter werden vnder den Lantzen außge-theylet.

18. Damit aber von diser Sachen etwas weitläuffti-
ger nach allen vmbständen gehandelt werden möchte/ hat
man einen Reichstag nacher Bloys angestellet/ auff wel-
chem die Articul der heyligen Bündnuß erneuert vnd con-
firmiret worden sind. Damit aber dieselbe desto ordentli-
cher möchten gehalten werden/ so ist Carolus Borbonius
Cardinal/der oberste Fürst diser Vnion vnd Verbündnuß
der Hertzog von Lotharingen dessen Legat/ der Printz von
Guise oberster Feldherr/ Printz von Nemours der junger
Rittmeister/der Hertzog von Mayne Oberster vber die Reu-
ter/ vnd dann der von Biron ein Marschalck genant vnnd
erwöhlet worden: Kön. Mayest. aber ist mit vielem bitten
vnd flehen ersuche worden/ das dieselbe nicht den König von
Navarra/ noch auch jrgend sonsten einen Ketzerischen/son-
dern einen Catholischen Fürsten zu einem Nachfolger in
dem Königlichen Regiment benamsen/alle Feind der Rö-
mischen Catholischen Religion mit Krieg verfolgen/ vnd
dann endlichen das gantze Königreich von allen Ketzerischen
Rotten vnd Secten purgiren vnd reinigen wolte.

König von Navarra wirbt Volck in Teutschland. Chytræus Cron. Sax. part. 2. lib. 28. fol. 523. & seq. Thuanus lib. 87. hist. fol. 130. & seq usque ad finem libri. Beschreibung gedenckwürdiger Historien in Franckreich. pag. 287. 288. & seq.

19. Der König von Navarra aber/welcher solches für
ein vnleydliche vnbillichkeit auffgenommen/ hat zu rettung
beydes seiner Person/ dann auch habender Gerechtigkeit
halben/durch beförderung vnd vergünstigung der Königin
in Engelland vnd anderer protestirenden Fürsten vnd Her-
ren/ an etlichen angrentzenden örtern/ etliche Bände Reu-
ter/ in Schweitzerland aber das Fußvolck durch hilff vnnd
embsigen fleiß Bordiliani Seguri) geworben/welches dann
Robertus von Bullion vnd Castellionæus deß entleibten
Amirals hinderlassener Sohn zugeführet haben: Fabian
von Dohna aber ist vber die Teutsche Reuterey von hochge-
dachtem König von Navarra/ Hauptmann verordnet wor-
den. Dises Volck so 5000. zu Roß vnnd 10000. zu Fuß
gewesen/hat sich durch das Elsaß in Lotharingen/ von dan-
nen aber in Franckreich mit List vnd Gewalt hinein getrun-
gen: Bey der Mosel aber ist solchem der Printz von Guise
entgegen gezogen/ vnd dadurch verhüten wöllen/ damit es
nit folgend bey dem König von Navarra anlangen möchte:
So bald aber der König solches verständiget worden/hat er
sich eylend auffgemacht/ das Volck empfangen/ vnd auff
dem wege mit Josuſa/welcher jm stracks auff dē Fuß nach-
gefolget/ vnd zu einem Treffen verreitzet hatte/ den 10. Oc-
tob. bey Cotraje ein Schlacht gethan/ vnd denselbigen mit
etlichen Frantzösischen Fürsten sampt einer grossen anzahl
Volcks/in der Person erlegt hat: Vnd wiewol deß Josuſæ
Kriegsheer dreymal gröſſer als deß Königs von Navarra
gewesen/Josuſa auch auff dißmal alle Köpff der Reformir-
ten zerschmettern wöllen/ jedoch weil die Reformirte nach
loßbrennung der grossen Stück so mit Ketten vnnd vielen
Kugeln geladē gewesen/erstlich allgemach/hernacher etwas
stärcker/endlichen aber mit grosser Macht vnd Gewalt auff
die Feind eingetrungen/auch das reysige Volck also nahe zu-
sammen gerucket war/ das auch die Lantzen nunmehr kein
nütz gewesen/ sondern ein jeder sich mit seiner Seitenwehr
erretten vnd beschützen müssen/ ist nach kurtzem gehaltenem
Scharmützel/ solch groß Heer auff deß Josuſæ seiten ver-
wunden vnd erlegt worden. Aber auff dise deß Königs von
Navarra herrliche victori/hat vnlängst hernach ein trawri-
ge Schlacht vnd Niderlag der seinigen gefolget: Sintemal
nach dem das Teutsche Kriegsheer deß rechten Wegs ver-
fahren/vnd jhren Rahtschlag/ den Fuß weiters fortzusetzen
vnangezeigt gelassen hatten/ ist in der nechsten Nacht nach
S. Gallen Fewrtag ein grosse anzahl Reuter/ welche in den
Flecken hin vnd wider einlosiret gewesen/erschlagen vnd er-
legt worden/darunder dann nit wenig sehr fürtreffliche vnd
Adeliche Personen/welche zū theil gefangen/ zum theil aber
sonsten jämerlich jhr Leben lassen müssen/ gewesen sind. Nit
weniger schaden vnd verlust deren jhm anbefohlenen Rey-
sigen/ hat der Freyherr von Dohna damals erleyden müs-
sen: Dann als derselbige mit siben Fahnen Reysigen zu Au-
neaw still gelegen/ das Teutsche Volck aber selbige Mar-
tens Nacht sich mit vberflüssigen fressen vnd sauffen ver-
nommen hatten/ ist solches dem Printzen von Guise/ der
dasselbe gerochen/ ein gemachter handel gewesen/ sintemal
nach dem er die Statt welche durch vnachtsame Wache ver-
seumet worden/ angefallen vnd dieselbe erobert/ ist gedach-
ter Freyherr von Dohna/ als deß Pfaltzgraffen Casimiri
vber das reysige Kriegsvolck Oberster/ mit noch siben an-
dern Personen/ durch das Thor so schon allbereit mit Volck
all erfüllet gewesen/ getrungen/ vnd damals bevorstehen-
der Todtesgefahr kümmerlich entrunnen. Die vbrige an-
zahl aber/ darunder nicht ein geringe anzahl Adelicher vnd
Rittermässiger Personē gewesen/sind zumtheil noch schlaf-
fende erwürget/ zum theil gefangen worden/ etliche aber
sind vber die Mawren hinauß gefallen/ welche sich mit der
flucht salvirt haben. Die Schweitzer/ welcher auff die
15000. sollen gewesen sein/ haben nach hindansetzung jhres
gethanen Eyds/ sich auff der Guisischen Lygisten seiten be-
geben/ vnd was noch von der Teutschen Reuterey vbrig ge-
wesen/dieselbe sein gantz wehrloß/ kranck/ nackent vnd bloß

vnd

vnnd darzu zu Fuß mit fünff Gebändt Reuteroberſten in Teutſchland widerumb angelanget / die Frantzoſen aber / welche nit weichen oder wancken können / ſind allein mitten durch die Feinde hindurch getrungen / vnd bey dem König von Navarra ſich hernach ſalvirt. Gleichwol hat ſich der Printz von Guiſe an diſer der Teutſchen Niderlag nit erſättigen laſſen / ſondern hat den vbrigen welche da flüchtig worden / vnd ohngefährlich auff 10000. zu Roß vnnd Fuß geſchätzet waren / nachgeeylet / vnd Montpelgart deß Hertzogen von Würtenberg Patrimonium, mit Fewer vnnd Schwert grewlicher vnd Tyranniſcher weiß zerrüttet vnnd verherget.

Legation deß Graffen von Lyceſtria im Nammen der Königin in Engelland an die Stände in Holland. Mercur. Gallobelg. Arth. Tom. 3. lib. 3. pag. 474. & ſeq.

20. Hierzwiſchen hat der Graff von Lyceſtria im angehenden Septembri / Falconem vnnd Memnium ſeine Räthe / zu der Stände delegirten / welche damals zu Graffenhag geweſen / abgefertiget / vnd denſelben vermelden laſſen wie das er / im Namen der Königin in Engelland / zu wiſſen begehre / was nemblichen die Stände zuthun geſinnet / auch ob ſie den Krieg ins künfftig folgend hinauß führen wolten oder könten: Im fall ſie nun wegen deß auffloffenden groſſen Vnkoſtens denſelben nit ins Werck ſetzen könten / were jhr Kön. May. willig vnd bereit / bey dem König in Hiſpanien vor dieſelbige zubitten. So were ſie auch in dem wol content vnd zufriden / wañ ſie vor jhre Perſon allein ſich vmb Friden bewerben theten: Auff diſen gethanen fürſchlag haben die Holl- vnd Frießländiſche abgeordnete alſo bald geantwortet / wie das jhnen niemal etwas anders in Sinn kommen were / dann das ſie / zu fortpflantzung der Freyheit jhres lieben Vatterlands / vnnd erhaltung freyer vnd vngehinderter vbung jhrer Religion / den Krieg / auch biß auff den letzſten Mann folgends hinauß zu führen / in willens ſeyen: Doch wolten ſie mit den General Ständen / wegen diſer Frag / ſich vnder deſſen mit einander verahtſchlagen / vnd als dann / was zum allerfürderlichſten den Provintzen zuthun oder zulaſſen were / jhm dem Graffen / auff das aller erſte widerumb zuwiſſen thun. Darauff ſich dann die Stände hernacher erkläret / mit vermeldung / wie das jhnen nit ohn groſſe verwunderung fürkommen ſeye / worauff doch fürnemlich diſe Frag gerichtet worden / inſonderheit aber / da er doch kurtz hiebevor auß jhrem / an die Königin in Engelland abgefertigts Schreiben den König in Dännemarck betreffend / jhre Meinung gnugſamlich verſtehen hette kõen / das ſie nemlichen dafür hielten / das den Provintzen nichts ſchädlichers vnd verderblichers / als eben diſe Pacification vnd Fridenshandlung / erdacht vnd fürgebildet werdẽ könte: Sintemal dieſelbe eben der rechte Deckmantel ſeye / vnder welchem die Hiſpanier jhre Tyranney vnd Blutgürigkeit (deren ſie ſich lange zeit zuvor / gegen vnd wider die Provintzen angemaſt / aber doch mit offentlichem Krieg nit ins Werck hetten ſetzen können) den Ständen auff das allerfüglichſte ſie jmer möchten / an die Hälß zuwerffen / ſich gantz liſtiglich vnderſtünden: Wüſten derowegen an jetzo nichts anders / als eben das jenige / welches ſie der Königin in Engelland vnnd dem König in Dännemarck / vnlängſten zuverſtehen geben hetten / widerumb zu antworten: Als nemlichen / das ſie ſolche Fridenshandlung einzugehen / im geringſten nicht bedacht / ſondern den Krieg in ſolcher jhrer Ehrlichen Gottſeligen Sachen / ſo lang es jhnen Gott vergönnen vnd zulaſſen würde / folgend hinauß zuführen geſinnet weren. Vnd zwar hette der König in Dännemarck ſchon allbereit hiebevor / vnd hinder den Niderländern / mit dem König in Hiſpanien gehandelt / ob er jhm den Friden / beneben vngehinderter freyſtellung der Religion vnd erhaltung jhrer Freyheiten vergönnen wolte: Weil jhm aber von dem König in Hiſpanien zur Anwort worden / das er gleichwol den Provintzen die freyſtellung der Religion nit zulaſſen / das vbrige aber (davon in diſer Tractation vnd Handlung jrgend ein ſtreit fürſ[illegible] möchte) dem Hertzogen von Parma vbergeben vñ heimſtellete: Hat hochgedachte Kön. May. in Dännemarck nicht gefeyret / ſondern alſo bald Cajum Rantzovium (welcher Henrici / deß aller gelehrten Männer ſonderlichen liebhabers vnd freygebers Sohn geweſen) zu dem Hertzogen von Parma abgefertiget / mit demſelbigen von bemelter Fridenshandlung zu accordiren: Als aber nahe bey Brüſſel etliche von der Stände Soldaten diſem Rantzovio begegnet / haben ſie denſelben beneben andern ſeinen Mitgeferthen angefallen / die Schreiben ſo er dem Hertzogen vberliffern ſollen / eröffnet / ein guldene Ketten daran deß Hertzogen von Parma Bruſtbild gehangen / ſo ein trefflichs werth geweſen / jhm genommen / vnnd nach Graffenhag gefänglich weggeführet. Derowegen der König in Dännemarck / wegen diſer ſeinem Legaten angethaner vnd bewiſener Iniurt / alſo entrüſtet worden / das er ſich deſſen nit allein ſchrifftlich bey den Ständen gantz hefftig beklaget / ſondern auch alle Holländiſche Schiff / ſo damals auff dem Teutſchen Meer angetroffen worden / arreſtiret / vnd nicht eh von dannen ſegeln laſſen / biß dieſelbigen jhm dreiſſig tauſent Joachims Thaler in ſpecie erlegen müſſen. Man ſchreibt das ſolcher Schiff anzahl ſich auff ſechs hundert ſtarck erſtrecket habe: Darauß dann / wann ſolches mit der Warheit vbereinſtimmen ſolte / folget / das der Holländer Macht auff dem Meer dazumal ſehr groß geweſen ſein müſſe / weil dieſelbe zu einer Zeit / vnd nur an einem einzigen Ort / ſo vil Schiff zugleich außrüſten können: Nach dem derhalben ſie gedachte ſumma Gelts erlegt hatten / haben ſie ſich offentlich verlauten laſſen / das ſolche / mit dem König in Hiſpanien angenommene Fridenshandlung / jhnen nit ſehr lieb vnd angenehm geweſen ſey.

Tajus Rantzovius deß Königs in Dännemarck Geſanter wird von der Stände Kriegsvolck auffgefangẽ. Mercurij Gallobelg. Anh. Tom. 3 lib. 3. pag. 475.

Conſpiration vnd Verrätherey zu Leyden wird entdeckt vnd deren vrſächer ein theil geſtrafft. Mercur. Gallobelg. Tom. 3. lib. 3. pag. 476. Meteran. lib. 14. fol. 768.

21. Zu Leyden in Holland hat ſich zu diſer Zeit ein innerliche Conſpiration vnd Verrätherey angeſponnen / zu welcher Iacobus Volmarus, Coſmus Peſcarengius, vnd Nicolaus Maultæus, welche dieſelbe Beſatzungsweiſe inhatten / vrſach gegeben haben. Sintemal dieſelbe / nach derſelbigen Statt vollkommener einnemmung / dem Graffen von Lyceſtria den höchſten gewalt / nach dem Exempel deß Hertzogen von Alantzon / vollkommenlicher weiſe einraumen vnd zuſtellen wöllen: Nach dem aber ſolches verrätheriſche beginnen vnd fürnemmen bey zeiten von einem ſo deſſen gute wiſſenſchafft getragen / entdecket worden / ſind am achten vnd zwantzigſten tag Novembris ſolche Rädlinsführer mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Solche Straff iſt von etlichen nicht allerdings approbiret vnd gut geheiſſen worden / bevorab aber hat ſolche That denen zu Vtrecht nicht gefallen wöllen / weil dieſelbige / beneben noch andern / welche ſie auff jhre ſeiten gebracht hatten / auff den Graffen von Lyceſtria alſo hoch paſſeten / das ſie gäntzlich jhnen fürgebildet / man könte den Wolſtand beydes der Religion vnnd deß allgemeinen Nutzens nicht in Flor vnd eile erhalten / wann man nicht vollkommenen gewalt dem Graffen von Lyceſtria vnnd der Königin in Engelland / ohn alle Exception vnd vorbehalt / einraumete. Dannenhero aber nicht der Graffen von Lyceſtria / ſondern auch alle Engelländer ins gemein / viel mehr gehäſſiger weiß / als hiebevor geſchehen were / ſeind angefochten worden. Weil dann ſolche verbitterung zwiſchen den Ständen vnd dem Graffen von Lyceſtria nicht allein nicht geringer / ſondern von tag zu tag je länger je mehr zugenommen: Hat die Königin in Engelland offtgedachten Graffen von Lyceſtria widerumb nacher Hauß zu reyſen abgefordert / auch den Ständen die Gubernation jhnen widerumb zuzuſtellen / vnd hinfüro ſich deren gantz vnd gar zuentheuſſern jhm anbefohlen: Welcher dann von den Ständen mit groſſen verehrungen ſeiner Adminiſtration erlaſſen / in Engelland widerumb angelanget / vnd im folgenden Jahr hernach / nemlich den ſechs vnd zwantzigſten tag Septembris / als er ſich gar eines einſamen privat Lebens befliſſen / in einem vnanſehnlichen Flecken von diſer Welt abgeſchieden iſt.

Graff von Lyceſtria ſtirbt.

22. Faſt zu endlicher vollendung diſes jahrs hat Martin Schenck die alte vnd ſchöne Statt Bonn / als er mit einer geringen anzahl Volcks vber die Maaß geſetzt / dieſelbe vnverſehener weiß bey Nacht mit liſten angefallen / bey einem kleinen Thörlein ein Pedhart angeſchlagen / vnd dieſelbige / welche kaum widerumb / wegen hiebevor erlittenen groſſen Schaden / zu kräfften kommen war / gantz grauſa-

Bonn wirdt von Martin Schencken mit liſten eingenommen. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 477.

mer

mer weiß eingenommen vnd erobert: Sintemal er auß allen vmbligenden Dörffern/wo er nur etwas antreffen vnd erdappen mögen/Proviand in die Statt verschaffet/gegen dem Rhein ein grosse Schantz auffgeworffen/ vnd mit allen kräfften sich dieselbige zubefestigen hoch bemühet hat: Weil er aber dieselbige vor seine Person allein zu beschützen/nicht starck genug gewesen/ist er hierauff zu Castmiro dem Pfaltzgraffen in Teutschland verreyset / vnnd hernacher bey den Reichsfürsten sich vmb hilff/wegen deß Truchsässen/in welches Namen (wie er vorgeben) er die Statt eingenommen hette/ beworben: Aber er hat bey denselben wenig fruchtbarlichs außgerichtet: Sintemal dieselbe fürgaben / das jhnen solches rahtsam vnd nützlich zu sein / sie sich nit bedüncken liessen/ das sie sich wider den König in Hispanien / welcher ein Glid deß Reichs were/ aufflehnen: Sintemal sie sich deren Exempel abschröcken liessen/welche gleicher weise wider den König/andern hilff gethan hetten: Aber nichts destoweniger die Sach vnglücklichen gerahten were. Doch hat sich gedachter Schenck solches im geringsten nit anfechten lassen/ sondern hat alle ding/was zu nohtdürfftiger der eroberten Statt Bonn Defension vnd Beschützung gehörig gewesen/ mit allem fleiß zur hand gebracht vnd angeordnet.

Jrrung vnd streit zwischen den Predigern zu Regenspurg deß Wuchers halben. Oſiander Hiſtor. Eccleſ Cent 16. lib. 4. cap. 34. pag. 1047. & ſeq.

23. In disem Jahr erhub sich auch ein ärgerlicher zanck vnd streit zwischen den Predigern vnd Kirchendienern zu Regenspurg deß Wuchers halben: Dann nach dem Doctor Luther vor vilen Jahren etliche Büchlein geschriben/ darinnen er die Kirchendiener vermahnet / das sie in jhren Predigten beydes den Wucher vnd die Wucherer dapffer angreiffen vnd straffen / vnnd männiglich darvon abmahnen wolten: So waren diser zeit zu Regenspurg Kirchendiener vnd Prediger / die zwar nit vngelehrt/aber doch mit einem vnzeitigen Eyffer eingenomen / diese straffeten nit allein den Wucher mit allem ernst / der in Göttlichen vnd Menschlichen Gesätzen verbotten/ sondern auch alle andere Contract vnd Handlungen / da vber die Haupt sum ein Zinß genommen wird/ so doch keines wegs etwas vnbillichs in sich hatten/noch der Christlichen Lieb zuwider/ja auch vermög Keiserlichen Rechten männiglichen erlaubet vnd zugelassen waren: Nenneten die jehnigen/so mit dergleichen vmbgingen/ vierfache Dieb/Mörder/Räuber vnd dergleichen: Hielten auch darfür/man solte solchen Leuten keine Absolution sprechen/ noch das H. Abendmal reichen/sondern auch im sterben nit achten/ vnd wie die Hund hinsterben lassen. Vnd diese jhre Meynung vnderstunden sie sich zum theil auß D. Luthers Schrifften / so sie doch selbs nicht recht verstanden oder verstehen wolten/zum theil aber auß dem Spruch Christi/ da er Luc. 6. Cap. sagt/ Leyhet/ da jhr nichts darfür hoffet / dey sie doch gantz in einen andern verstand verkehrten/ zuvertheidigen. Disen jrrigen vnd hitzigen Köpffen ließ der Rahe zu Regenspurg freundlich zusprechen/ das sie etwas fürsichtiger vnd gelinder führen/ vnd mit allzu vnzeitigem eyffer die Gewissen frommer Zuhörer nit verwirreten/ den guten consensum vnnd einhelligkeit jhrer Mitbrüder vnd Diener am Wort Gottes nicht zertrennieten / vnd der Weltlichen Oberkeit rechtmässige erkantnussen vnbillicher weise tadleten. Als aber dises freundliche zusprechen noch nichts bey jhnen schaffen vnd würcken wolte / hat ein Ehrs. Raht vom Pfaltzgraff Philips Ludwigen zu Newburg vnd Hertzog Ludwigen zu Würtenberg/ etliche Theologos begehrt / das sie jhre Prediger eines besseren vnderweisen vnd sie von jhrer gefaßten Meynung abwenden möchten. Darauff ist geschickt worden vom Pfaltzgraffen / Doctor Jacob Heylbrunner/ vnd vom Hertzogen zu Würtenberg Doctor Jacob Andreæ/welche beyde gantz freundlich vnd Brüderlich mit offtgemelten Regenspurgischen Predigern gehandelt/ vnd eben auß den Schrifften / deren sie sich gebrauchten/ sonderlich auß Doctor Luthers Büchern / das widerspiel erwisen/auch dargethan das Christus an angezogenem Ort eygentlich nit vom Wucher / sondern von der Christlichen Lieb handle / die auch einem dürfftigen berahten sein soll / ob sie gleich nichts dargegen von jhm zuhoffen vnd zugewarten: Welche meinung die vorgehende Wort Christi gnugsam geben vnd erklären. Zu welchem vnderricht zum vberfluß auch kam / der Juristischen Facultet zu Thübingen Consilium vnd bedencken/darinnen gleichesfalls der Jrthumb diser zancksüchtigen Prediger gewisen wurde. Nachdem aber alles bey jhnen nichts gelten wolte/ sondern halßstarrig auff jhren Köpffen blieben/hat ein Ehrsamer Raht/ damit nicht etwan was ärgers darauß entstünde / dieselben jhrer Dienst entsetzt vnd auß der Statt geschafft. Sobald sie nun hinauß kamen vnd in einer andern Herrschafft waren/ haben sie ein hefftige Schrifft in offentlichen Truck gegeben / in deren sie sich exules Christi nenneten / den Regenspurgischen Raht der Tyranney bezüchtigen / vnnd die beyde Theologen/ die sie jhres Jrthums vberwisen/ sonderlich Doctorem Jacobum Andreæ scharff angriffen: Auff welche Schrifft Doctor Jacobus Andreæ hernach auch offentlich geantwortet / vnnd diser vnrühigen Leut Boßheit meisterlich an Tag gegeben: Darüber jetztgemelte Schrifften selbsten zulesen.

Ordentlicher Beschreibung Heyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Dreyzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Astrologi schreiben viel von änderung dises Jahrs. 2. Die Graffschafft Montpelgart wird verhergt von den Guisischen 3. Maximilianus Ertzherzog zu Oesterreich / erwohlter König in Polen / belägert Cracaw / wird aber bald hernach gefangen. 3. Der Cardinal Aldebrandinus wird von dem Bapst in Polen abgefertiget / Maximilianum den gefangenen Ertzherzog zu Oesterreich widerumb zuentledigen. 4. Die Königin in Engelland vnderstehet sich vergeblicher weiß in den Niderlanden Frid anzurichten. 5. Graff Moritz von Nassaw erpoßnirt mit der Königin in Engelland. 8. Der Printz von Guise warumb er dem König in Franckreich vnd dem gemeinen Volck verhaßt gemacht worden. 9. Zu Pariß in Franckreich erhebt sich ein Tumult vnd Auffstauff / derowegen sich der König auß Pariß 10. gen Chartres begeben. 11 Die Liguisten in Franckreich begeren an den König / das er die reformirte Religion außrotten solte / darauff sie auch also bald seiner Mayestat / zu erhaltung der Römischen Catholischen Religion / etliche Conditiones vnd Articul vorgeschrieben haben 12. Der König in Franckreich laßt wegen der Liguisten vnd den Römischen Catholischen zu gefallen ein Mandat außgehen / welches Articul zum vndergang vnd verderben der Reformirten gerichtet gewesen. 12. Printz von Conde wird mit Gifft hingerichtet / vnd der Thäter mit vier Pferden zerrissen. 13. Bern vnd Straßburg ernewern die Bündnuß. 14. Beschreibung der vberauß grossen vnd mächtigen Hispanischen Armada. 15. Die Königin in Engelland vnd die Holländer rüsten sich wider erst gedachte Armada. 16. Reichstag zu Bloys in Franckreich / vnd erzehlung der Articul welche darauff solten proponirt werden. 17. Stattliche Procession vor dem angehenden Reichstag wird vom König in Franckreich zu Bloys angestellt / nach welches vollendung der König in ansehnlicher versamlung deß Reichs Fürsten vnd Herren / ein schöne 18. Oration gehalten hat. 18. 19. Das Mandat der Vereinigung wird auff dem Reichstag zu Bloys widerholet / vnd vom König sampt allen anwesenden Fürsten vnd Herren confirmiret vnd bekräfftiget. 20. Letzlich wird der Herzog von Guise / mit sehr liebkosenden Worten / von dem König in Franckreich auff den Reichstag gen Bloys gelocket / vnnd daselbsten neben seinem Bruder 21. dem Cardinal / auß anregung deß Königs mit vielen Wunden durchstochen vnd hernach beyde zu Aschen verbrant. 22. Darüber die Parisser vom König abtrünnig werden. 22 Nord wird vom König in Navarra eingenommen. 22. König in Franckreich publicirt in einem Schreiben / warumb er die beyde Fürsten von Guise hab ermorden lassen. 23. Frantzosen vrtheilen wunderlich von denen von Guise. 23. Liguisten werden vom König in Franckreich verdampt. 24. Türcken werden von den Christen geschlagen 25. Bonn wird vom Churfürsten von Cöln erobert. 27. Bergen wird vom Printzen von Parma vergeblich belägert. Darauff die Statt Wachten doch von ihm eingenommen worden. 28 Bischoff von Saltzburg laßt ein Mandat wider die Evangelischen außgehen. 29. Etliche Wunderzeichen erzeygen sich 30. vnd gehen hohe Potentaten mit Tod ab.

1588

Astrologi schreiben viel von änderung dises Jahrs.

ES haben von folgendem disem tausent fünff hundert acht vnd achtzigsten Jahr die Astrologi vnd Sterngucker vbel geweissaget / sintemal sie verkündiget / das in disem Jahr sich entweder der Jüngste Tag herzu nahen / oder aber / wann ja dieses verbleiben vnd sich an etwas noch verlängern solte / sich sonst viel vnerhörte wunderliche Sachen begeben vnd zutragen würden: Vnd zwar / ob schon das erste sich biß anhero noch eine zeitlang / so lang es noch GOTT dem Allmächtigen gefallen hat / verschoben: Jedoch ist jedermännigklich bekant vnnd vnlangbar / das in disem Jahr vil wunderbarliche seltzame Sachen vorgeloffen seind. Wie derohalben nunmehr wegen der zweyen / der Stände in Polen gegebenen Wahlstimmen / nach abstelben Königs Stephani Bathorei / zwischen Sigismundo deß Königs in Schweden Sohn / vnd Maximiliano Ertzherzogen zu Oesterreich / ein Zwyspalt entstanden / ist droben [a] mit mehrerm angezeigt vnd vermeldet worden. Derowegen als diese hochgedachte beyde Herren zur Possession vnd Besitzung deß Königlichen Regiments / durch der Ständ in Polen Legaten beruffen worden / haben sie beyde in geschwinder eyl ein Volck auffbracht vnd die Polnische Cron eylend holen vnd annemmen wöllen: Vnnd ist zwar Maximilianus durch glücklichen Wind den 16. tag Octobris deß vergangenen Jahrs / mit 16000 Mann zu Roß vnd Fuß / eher als sein Widerpart angelangt / allda er vor der Vorstatt der Königlichen Statt Cracaw sein Läger auffgeschlagen hat. Als er aber durch seine in die Statt abgeordnete Gesandten gebetten / das man mit gewöhnlicher Krönung procediren vnd fortfahren wolte / haben jhn die Cracawer / welche auff deß Königs in Schweden seyten gestanden / mit nichten annemmen / noch vor jhren König erkennen wöllen / sondern also bald dem Schwedischen Printzen das er sich auff das aller erst herbey machen solte / schreiben vnd vermahnen lassen. Vnderdessen haben sie die Statt allenthalben wol befestiget / die Häuser in der Vorstatt in Brand gesteckt / vnnd fast täglichen herauß gefallen: Zum offtermal ist zu beyden theilen hefftig scharmützirt / vnd gemeiniglichen die Oesterreichische vndergetrucket woden / das auch dieselbige allenthalben mancherley Schantzen auffwerffen vnd sich beschützen müssen: Hierzwischen sind die Legaten von dem Printzen auß Schweden widerumb ankommen / mit vermeldung / wie das er mit seiner Armada zu Dantzig schon angelanat / vnd daselbsten wegen widerwertiges Winds / sich im Haffen etwas länger auffhalten müssen / wolte aber innerhalb kurtz verlauffender zeit erscheinen / vnd sich den Polnischen Ständen / als jhr ordentlicher erwöhlter König sistiren vnd einstellen.

1588

[a] Supra Lib. 12. part. 3. Contin. Sleidan. num. 15.

2. Als zu außgang deß verschinenen 1587. Jahrs die Teutschen Reuter vnd Schweitzer / welche den [b] vorgehenden Sommer Herren Heinrichen von Borbon König zu Navarra / zu gutem in Franckreich hinein gezogen / darinnen geschlagen vnd dahin getriben worden / das sie wider zu ruck ziehen vnd jhrer Heymath zufliehen müssen: Da hat jhnen der Herzog von Guise sampt dem Marggraffen Du Pont vnnd andern seinen Confœderirten mit jhrem Kriegsvolck welches in grosser anzahl vnd von vnderschiedlichen Nationen / als Italianern / Albaneser / Lotharinger / Frantzosen / Burgunder vnnd andern / mehrer theils Reysig gewesen / nachgeeylet / vnd sie nicht allein auß dem Königreich / sondern auch auß dem Herzogthumb Lotharingen vnd Burgund gejaget / in vorhabens sie alle vollend zuerlegen / aber sie sind jhnen damals entrunnen: Dann sie haben sich geschwind auß denen orten / die gut Guisisch vnd Pontisch gewesen / hinweg gemacht. Bey solchem aber haben es die Guisischen nicht bleiben lassen / sondern sich in ein Schloß in der Graffschafft Burgund / nicht fern von Solms gelegen / zusammen verfügt / vnd daselbst mit einander einen Rahtschlag gemacht: Das sie ohn verzug vnd vnvorsehens in die Landgraff- vnd Herrschafft deß D. H. F. vnd Herrn Friderichen Graffen zu Würtenberg / ꝛc. feindlich einfallen / vnd alles darinnen verderben vnd verhergen wolten. Zu welchem Effect sie jhr Kriegsvolck in etliche vnderschiedliche örter / als in Lotharingen vnnd Burgund wartend gehabt / mit dem bescheid / das sie gewißlich vnd ohn verzug auff den nechst verschienenen Christag alle mit einander auff einmal mit strengem feindlichem gewalt einfallen / vnnd jhr loses vnredliches fürnemmen ins Werck richten solten. Als nun solch Guisisch Volck schon in das Gebirg der Graffschafft Burgund / welches Saphoy von

[b] Historia der verheerung der Graff- vnnd Landschafft Montpelgart vnd derselben zugehörigen Herrschafften Lib. 12. part. 3. num. 21.

der Graffschafft Rauffschatte vnd Falanchen scheydet/ kommen sind/ hat es sich in vil Dörffer der ermelten Graffschafft außgetheilet/ vnd nach dem sie darinnen das Viehe vnnd andere ding geraubt vnd hinweg genommen/ haben sie die Dörffer angezündt vnd in grund verderbt. Da nun die Schweitzer vnnd sonderlich die Herren von Bern/ solches innen worden/ haben sie fürsehung gethan/ das der gedachte von Guise vnd sein Volck nicht weiter gegen dem Schweitzerischen Gebirg zuziehen haben dörffen: Sondern haben widerumb vber das gemelte Gebirg zuruck/ vnd einen krummen weg ziehen müssen/ damit sie jhren Anschlag vnd vberfall in aller eyl vnd geschwindigkeit in hochermeltes Fürsten Land/ Herrschafft vnd Dörffern vollziehen könten. Vnd sind sie also auff der seiten so an den Freinberg der Graffschafft Burgund stosset/ durch Ponte Royde mit grossem Reysigem hauffen am andern Tag deß Jenners deß 1588. Jahrs fortgezogen/ vnd in die Freyherrschafft Blawmont eingefallen: So ist der Marggraff Du Pont auff der andern seiten gegen Lotharingen zu/ den letzsten tag Decemb. Anno 1587. mit seinen Albanesern in die Freyherrschafft Esto Pont de anigon eingefallen. Also hat auch gleicher weiß etlich anders dieses Gesindleins die Freyherrschafft Schattilot gegen den ebenen Ländern der Herrschafft Burgund vberfallen: Also das die gemelte Land vnd Herrschafft gleich auff einmal vnvorsehens an dreyen vnderschiedlichen Orten angegriffen vnd vberfallen worden. Vnnd zwar nicht durch Kriegsleut/ sondern durch Verrähter/ Rauber vnd Brenner/ welche gar kein Kriegsrecht vnnd Ordnung gehalten/ dann das arme Volck hat sich nichts böses zu jhnen versehen: Wie auch noch vil weniger die Herren/ Vögt vnd Amptleut der gemelten Herrschafft/ als die weder dem Herzogen Du Pont/ noch dem von Guise jemals einiges Leyd gethan/ sondern haben sich allezeit gegen allen jhren Nachbawren/ auff einer vnd der andern seiten/ jederzeit fridlich vnd Nachbarlich verhalten: Welche auch mit jhnen so wol in der Graffschafft vnd Statt Montpelgart als derselben zugehörige Herrschafft/ in kauffen vnnd verkauffen gemeiniglich nicht wenig zuthun vnd zuhandeln gehabt. Nichts desto weniger aber/ haben die Feind diß arm Volck vberfallen/ vnnd allenthalben ausserhalb gegen dem Teutschland/ angegriffen. Vnd erstlich haben sie sich grausam vnd vnmenschlich mit Gotteschwur vñ erschröcklichen Lästerworten erzeygt: Den Namen Gottes frer willig vnd vnverursacht gelästert: Das arme Bawrsvolck geschändet vnd geschmähet/ die nehest an der Grentz gelegne Dörffer/ Häuser sampt den Vnderthanen mit grossem hauffen vnd grewlichem Geschrey vberfallen/ junge vnd alte Leut/ etwan in kleiner oder auch in grosser anzahl/ wie sie die antreffen/ gefangē/ an Strick gebunden: Folgends jhren Pferden an die Schweiff oder Zierriemen gebunden/ vnd vnd also mit sich in die benachbarte Landschafft hinweg geführt. Allda haben sie die armen gefangenen jämmerlich geplagt/ grausamer vnd erschröcklicher weise torquirt/ vnd darnach von einem jeden eine gewisse summa Gelts/ jhrem wolgefallen nach/ für die Ranzion gefordert/ wann sie dann die nicht haben erlegen können/ so sind sie noch grewlicher mit der Tortur vber sie gewesen/ sie gemartert vnd gefoltert ohn einig ansehen jhres Elends/ Armuts vnd auch Alters. Nach dem sie nun die ersten geplagt hetten/ sind sie je lenger je weiter in die obgemeldte Land vnd Herrschafft hinein gerucket/ vnd haben alle Dörffer darinnen beraubet/ geplündert vnd verbrennet/ haben auch nicht eines einigen vergessen. Vnd als die armen erschrockenen Leut gar kläglich/ sonderlich die Weibsbilder weynten vnd baten/ man wolte sie etwas leydenlicher halten vnd sich jhrer erbarmen/ so hat man sie doch nicht hören wollen/ noch jhnen einig gnad bewisen: Ja es haben wol etliche sagen dörffen/ sie seyen deß Teuffels Kinder/ darumb müssen sie also handlen. Welches zwar hernach da sie also gewütet/ mit jhren Teufflischen vnd grewlichen Thaten gnugsam bewisen haben/ wes Kinder sie seyen. Dann sie haben alle die so sie antreffen können/ gefangen genommen/ vnd doch ja so grewlich tractirt/ auch mehr als die vorigen/ also das sie einen jeden/ der jhnen nit nach jhrem gefallen geantwortet (welches aber jhrer grausamen Wüterey halben vnmüglich war) gleich also bald ein Feustling an die Brust oder ein Dolchen vnd blossen Schwerd an Halß gesetzet/ vnd jhn also vbel tractirt/ das jhrer vil sehr verwundt/ sonderlich an heimlichen orten sehr verletzt/ vnd in grosser qual deß Todes sein müssen. Wann dann die armen angefochtenen Leut nicht in dreymahlen sagen vnd versprechen wolten oder konten/ als sie wisten vnd im vermögen hatten/ so wurden sie wider auff ein newes gemartert/ vnd mit Hüten so auß Stricken geflochten (welche man jhnen so hart an die Köpff angezogen/ das jhnen das Blut allenthalben herauß ging) auch durch andere Marter dermassen geplagt/ das es alle Species der Tortur die man gegen Vbelthäter Criminis laesæ Majestatis divinæ & humanæ braucht/ bey weitem vbertroffen. Sie haben auch alle Männer von sechzig biß auff achzig Jahr/ gar hart an Stöck gebunden/ vnnd jhnen mit brennendem Kern- oder Kinholtz die Bärt vnnd das Gesicht verbrent/ sie darneben verhönet vnd verspottet/ auch jhrer etlich gar darin bleiben lassen. Etliche haben sie auff Egen gebunden/ vnd sie lange zeit ligen lassen/ also das jhnen die Egenzähn oder Spitzen in den Leib sind gangen. Die andern haben sie gebunden/ vnnd in den Kellern/ Ställen/ auch in den Kisten vnd Truhen da sie nicht halb gnug Lufft haben können/ gefänglich enthalten. Wer wolte aber alle jhre jämmerliche vnd schelmische Thaten erzehlen können/ dann sie sich auch solcher schandlichen vnnd vnnatürlichen Thaten nicht geschämbt/ dafür sich doch ein vnvernünfftig Thier entsetzen solt/ auch für züchtigen Ohren nicht wol zuerzehlen sind. Dann sie etliche arme Bawren in die Wannen gespant/ die Händ an die Handhaben geknüpfft/ vnd die Füß weit von einander an Hölzer gefesselt/ darnach haben sie der gefangenen Gemächt an einen Strick fest vnnd hart angebunden/ denselben Strick vber ein Balcken hinvber geworffen/ vnd folgends daran gezogen/ das den armen gefangenen jhre Virilia biß auff die Knye hinab gedähnet worden. Diser modus torquendi ist disem Gesindlein gar gemein vnd angenehm gewesen/ haben auch offt Trommeln auff das angezogene Seyl geschlagen/ damit es den Gefangnen desto weher thun solte: Vnd wann schon der arme gefangne vmb Gottes willen gebetten/ man soll all sein Haab vnd Gut nemmen vnd jhn nur vngequelet lassen/ oder doch sonst jhnen der Marter bald abhelffen/ so mochte er doch nichts erbitten. Dann wann sie nicht also bar Silber vnd Gold hatten/ so wurden sie nicht loß gelassen. Wie vil sind jhrer nur mit dem Fewr gemartert worden/ denen sie die Versen vnnd Solen verbrennet haben. Sie haben auch einen gefangenen so ein feyster vnd starcker Mann gewesen/ auff ein Leyter gebunden/ vnd jhn folgends vber ein grosse Glut glüender Kolen gehalten/ vnd also lebendig gebraten/ gleich wie einen Hammelschlegel: Die andern haben sich vmb das Kolfewr gesetzt/ vnd einander zu disem Braten geladen/ vnd wann sein Fleisch getroffen/ daß das feist die Glut entzündet/ so ist es jhnen ein grosse Frewd gewesen/ haben auch/ als sich der Mensch vbel gehebt/ seiner gespottet/ vnd für frewden gelachet da sie haben sehen können wie die Adern eingeschmoret vnnd die Beine herfür kommen sind. Wie vil haben sie nur seltzamer gestalt auffgehencket/ etliche in den Wälden/ etliche in jhren Häusern/ etliche in Rauch in jhren eygenen Küchen/ welche sie gar erschröcklich gemartert/ biß sie Gelt nach jhrem gefallen bekommen/ oder aber sie haben sie gar hencken lassen. Wann sie aber einen verlassen/ so sind gleich andere da gewesen/ die haben jhn wider auff ein newes gefangen. Etliche haben sie lebendig zu Stucken hawen wollen/ dann sie habens an die Daumen der rechten Hand vnnd an die Zehen der lincken Füß auffgehencket/ vnd jhnen mit grossem gewalt vnd vngestümmigkeit an die Gmächt gegriffen/ auch gar herauß gerissen. Vnd als sie auff einer Brucken auff dem Wasser Doub/ so Herrn Graff Friderich zugehörig/ gewesen/ haben sie die gefangnen bey den Füssen auffgehencket/ vnd sie darnach in den abgrund deß Wassers fallen lassen: Da sie nicht jhres gefallens/ ein Ranzion verspre-

chen

Zu Esenrse.
Zu Malgny.
Zu S. Moritz.
Zu Rosche vnnd Eschteupes.
Zu Allemoyar vnd Coulleves.
Zu Longiers.
Zu Manderne vñ Antechlan.
Zu Basuet vnnd Scorment.
Zu Admiont vnd Langres.
Zu Eschenaz vnd anderstwo:
Zu Bettencort.
Zu Bissuret.
Zu Banoats vnnd Eustoubes.
Zu Amboihond.
Zu Bettencort vnd andern orten.
Zu Pont Vangeanourt.

chen wolten oder konten. Kürtzlich davon zureden/haben sie alle die jenigen so sie antreffen können/gar vnleidlich gepeiniget/geschlagen/gemartert/vnd so grausamlich tractirt/vngeacht weß alters/vermögens oder Sexus die Personen gewest: Deren vnmüglich ist gnugsam zubeschreiben. Dann wie die Armen Mannspersonen schmählich gehalten worden/als ist auch jhren Weibern/Töchtern vnd Mägden nicht besser ergangen. Vnnd ob wol dieselbigen auß forcht sich hin vnd wider in den Büschen/Höltzern/Wälden/Felsen/Hölen vnnd Steinklufften verschloffen vnnd verborgen hetten: So sind sie doch durch diese Nimrodesgesellen/gleich als das Wild durch die Jäger herfür gesucht vnd gehetzt: Vnd weil auch die Stätt allenthalben dermassen vmbgeben: Das diese Weiber nit hinein kömen köñen noch sonst durch einig mittel zuentrinen wüsten: Zudem so haben sie jhre Nachbarn die Burgundier (die jhnen wohl hetten helffen können) auch nicht wollen zu sich lassen/noch jhnen zuflucht vergönnen/daher dann leichtlich zuerachten/was sie für schand vnd schmach haben leiden müssen. Dann sie haben den Mütern die Töchter auß jhren Armen/den Ehemännern auß jhren Händen gerissen/vnd sie für jhren Augen geschendet. Welche sich dann zu sehr gewehret habē/deren etliche habē sie auff den nechesten Baum gehenckt/etlich biß auff den Tod geschlagen. Ja sie haben sich auch an der gemeinen vnzucht nicht natürlichs brauchs ersettigen können: Sondern auch die armen vnschuldigen Töchterlein von 10. biß auff 11. Jahr gemein gemacht: Vnd da solche alters halben vntauglich/vnnd jhrem Viehischen wesen nicht gnug thun können: Sie mit dem Schwerdt eröffnet vnnd verderbet/darnach auff den todt gemartert/vnd vor jhren Eltern ligen lassen. Sie haben sich auch an einer Persen nicht genügen lassen: sondern einer viel zu todt geplagt. Jhrer etlich vnverschampte Lecker sind in ein Dorff in der Grafschafft Montpelgard kommen/vnd daselbst in eim Hauß den Haußvatter an einen Balcken in die Küchen angebunden: Folgends für seinen Augen sein Haußfraw neben dem Camin mit gewalt (dem sie sich vnder so vielen dermassen gewehret/das sich letzlich auch keiner an sie machen dörffen) vervnehret/darnach sie also bloß ligen lassen/dafür sich auch die Sonn geschempt. Welche Weibsbilder jhnen gefallen/die haben sie gar mit sich hinweg genommen. Sie haben jhre Schelmerey wie ob gemelt/in allen Dörffern der ermeldten Graff- vnnd Herrschafft geübt/vnd nach dem sie viel Weiber geschendet vnd ertrenckt/vnd viel Männer sonst vmbbracht haben/haben sie auch letzlich deß raubens vnnd plünderns auch nicht vergessen: Also das sie alles Vich so jhnen gefallen von Rossen/Ochsen/Kühen/Hämmeln/Schwein vnd andern: mehr dann auff 6000. stuck mit sich auß gemelter Grafschafft hinweg geführt/das jenige Vieh aber/so sie nit mit neñen könten/haben sie verderbt vnd zu vnnütz gemacht: Dann sie haben den Schweinen den Rüssel/vnnd andern Thieren die Füß abgehawen/vnd sie doch nit gar erwürgt/sondern sie also ligen lassen. Damit auch die vnvernünfftigen Thier diser grausamkeit vnd vnbillicher wüterey halben/zu Gott vmb Rach schreyen möchten. Allen vorrahr an Rocken/Weytzen/Gersten/Habern/Erbsen/Bonen/vnd andern Victualien/haben sie auffgeladen vnd weggeführt. Sie haben auch auß den Häusern allen Haußraht von Messing/Kupffer/Zinn/vnd Federbetten/Vmbheng/Küssen/ꝛc. vnd alles anders/so sie finden/vnd mit gestolenen Rossen darvon geführt: vnd ein jeder das seine in sein Heymat geschickt: vnd wann dañ in Häusern noch etwas vbrig war von Schreinerwerck oder anderm hültzenen Haußrahr/so haben sie es alles mit Beyheln zerschlagen/zerspalten vnd zerhackt. Sie haben auch die armen gefangene Bawren gezwungen/das sie nit allein etliche verborgene sachen herfür geben: sondern auch jhr eygenes Vich dem Feind an die ort da sie jhn begehrt haben/führen müssen. Sie haben an einem ort einen blinden Menschen auff einen Banck gebunden/vnd jhm Menschen Koht ins Maul gestossen/mit vermeldung/du blinder Schelm/sag vns wo dein Nachbar seine Güter verborgen hab. Jhre Nachbarn die Burgundier

Zu Salancort Nelson Alondantz vnd anderswo.

Zu Abtmont vnnd Gelancort.

Zu Pavones vnd andern örtern.

Zu Exmorort.

Eschenon.

Zu Valinder etc. gnap.

Zu Gallerone.

A sind kommen/vnd haben disem losen Gesind abkaufft: Eine gute Kuh vmb 1. Kron/ein gut Pferd zu zwölff Kronen wehrt vmb 2. Kronen/ein fuhr Frucht vmb 12. batzen/vnnd 5. Secke Frucht vmb 5. Frantzosen/auch wol neher. Wann dann endlich etwas vberblben ist/von Bethe oder Leinwat/das sie nicht haben mit führen können/haben sie es auff die Gassen geworffen/damit es gar vertretten vnnd verderbet würde/die Früchte aber als Dünckel/Gersten vnd anders/so sie von wegen der viele nicht mit sich nemmen können/haben sie verunreinigt/vnd Silva Honest. alles darein gethan: In etliche andere Sand vnnd Viehmist gemenget: Oder sonst zu anderm vnflat geschüttet/damit ja nichts gantz rein blibe. Sie haben also grewlich geraubt/das sie billich Sacrilegi genant werden: Dann sie haben auch der Todtengräber nit verschonet/welches dann gar ein schandliche That/vnnd auch bey den Heyden selbst verhaßt gewesen. Dann als die Räuber in etlichen Kirchen vnd den Kirchhöffen/newer frischgemachten Gräber gewahr worden: Haben sie grosse Schätze darinnen zufinden/die Gräber auffgemacht/vnd biß auff die Todten Leichnam gesucht/aber nichts finden mögen: sondern also mit spot von jhrem fürnemmen wider abziehen müssen/vnnd haben also die Gräber lassen offen stehen. Damit sie aber das gantze Land aller dings verderben möchten/so ist es jhnen an jhrer vollbrachten boßheit nicht gnug gewesen: sondern haben auch letzlich die Häuser vnd gantze Dörffer vnd Flecken in Brand gesteckt/vnd hochermelten Herren Graffen Friderichs Lusthäuser vnnd andere gemeine Gebäw/als Bappeir vnnd Mahlmühlen/vnd andere mit fleiß ersucht/vnd am ersten biß an die Weingarts Häuser hinan gebrent. Sie haben auch neben der Crudelitet viel list gebraucht: Dann sie schickten offt einen Trommeter für die Statt Montpelgart/mit schrifftlichem vnd Mündlichem befehl/das man von deß oder deß wegen/so in die Statt geflohen waren/fünff hundert/für den andern drey hundert/vnd etwan für einen andern weniger bezahlen solte/so würde man jhrer Häuser draussen verschonen/vnd dieselben nicht verbrennen/welche sie doch zuvor albereit in Brand gesteckt. Also hat nun solches Gesindlein in kurtzer zeit/nemblich vom ersten Januarij achtzig vnnd acht/biß auff den sechsten ermelten Monats/fast alle Dörffer der ermelten Herrschafft verbrent. Vnd wann etwann etliche Häuser vberbliben/so ist solchs Gesindlin geschwind wider hinein geloffen/vnnd wider angesteckt/damit es alles verbrenne/vnd ist die not so groß gewesen/das jhr etlich in den Häusern haben verbrennen müssen. Wann sich dann der Bauren einer sehen ließ der das Fewr leschen wolte/oder auch etwan anderer vrsach zuentgegen war/denselben erschossen sie/wann sie jhn anders nicht bekommen könten: Etlich wurden ins Fewr geworffen/oder doch sonst verlohren. Vnder deß/als diß ort das Gulisch Gesind aller dings also verhergt/fordert Erhard von Reinach/Herr zu Sanct Balmont in Lottringen/die Statt Ellcourt auff/für den Hertzogen zu Lottringen/vnd als er hernach etlich mahl darfür kam/ergab sich ermelte Statt gedachtem von Sanct Balmont Donnerstag den vierdten Januarij/im Jahr achtzig vnnd acht/gleichwol wider dessen darin ligenden Hauptmanns willen. Dann derselb hielt sich wol vnd wolt seim G. F. vnd G. Friderichen solche Statt wohl bewahret haben: Aber da die in der Statt so verzagt waren/oder doch sonsten zur enderung vnnd abfall lust hetten/ward die Statt auffgegeben. Als aber der von Sanct Balmont sich etlich tag darinnen erfrischet hatte/zog er wider mit seim Gesind darvon/vnd ließ nit einen einigen der seinen darinnen/sondern allein die so in der Statt daheim waren. Auff solches kommen die Montpelgarter vnd nehmen Elicourt also bald für jhren G. H. G. Friderichen ꝛc. wider ein/solches geschah den zwölfften ermelten Monats vnd Jahrs. Kurtz hernach ist diese Statt von G. Friderichen zu einem offnen Flecken vnnd Dorff gemacht worden. Es kam auch ein Graff von Mantzfeld mit etlichen Fahnen Teutschen Reuter/denen der König von Hispania abgedanckt hatte/der lag bey 15. tag bey Granchge vnnd in etlichen Dörffern

Zu Bacc.

Ellcourt/Erhard von Reinach auffgeben.

der Grafschafft Montpelgard / ließ sich bey der fütterung begnügen. Vnd ob wohl der von Guise vnnd die seinen Montpelgart auch gern verderbt hetten: wie deßwegen sich auch etliche zu vnderschiedlichen mahlen darfür trotziglichen haben sehen lassen / die doch dem Geschütz darumb nicht so gar haben trawen dörffen: so hat doch Gott jhr vorhaben verhindert/vnd sie weit wider hindan gewisen. Vnd ob sie schon ein grossen hauffen verderbt / vnnd jhr zeitlichen Nahrung beraubt/so hat doch Gott noch viel beym leben erhalten / auß der vrsach die jhm selbst bewust / wo zu es gut vnd nohtwendig sey.

Maximilianus Ertzhertzog zu Oesterreich wird von Polen gefänglich weggeführt. Mercur. Gallob. Arthus. Tom 3.li. 3 pag.497 & seq. Meteran. lib. 14. fol.791.

3. Als aber Maximilianus bey Cracaw mit seinem Kriegsheer biß anhero seiner Widerparth erwartet / sind viel Teutscher Knecht jhm auff dem Platz geblieben vnd gestorben. Inmittels aber war der Printz in Schweden zu Petricow angelanget/ allda gleicher massen die Pest/viel mehr als an andern örtern gewütet/derowegen Maximilianus/ nach dem er solches verständiget worden/von Belägerung der Statt Cracaw auffgebrochen / seinem Feind entgegen gezogen/in willens mit demselben vmb die Kron zufechten: Weil er aber auff dem Weg erfahren / das vielleicht seines Widersachers Volck (welches Anzahl sich auff die dreyssig tausent Menschen erstrecket) dem seinigen vberlegen sein würde / oder aber / weil er in dem Scharmützel so zwischen den seinigen / den Polacken vnd den Schweden/gehalten worden / viel verlohren hatte / hat er seinen fürgenommenen Rahtschlag verändert / das er seinen Weg widerumb auff Cracaw genommen / vnnd dieselbe auff ein newes/ doch vergeblich/belägert hat. Sintemal als Samoscius deß Reichs Cantzler mit zwölff tausent auserlesenem Volck jhm nachgefolget / ist in deß Maximiliani läger bey jedermännigklichen ein solcher schrecken entstanden / das sie in gar schneller geschwinder eyl auß dem Polnischen Gebiet/ sich in der Schlesier Grentzen mit dem gantzen Kriegsheer begeben/vnd in die Statt Pitsen / darüber der Hertzog von Brigen Schutzherr gewesen / jhre zuflucht nemmen müssen: Samoscius aber / als der diser guten gelegenheit war genommen / ist Maximiliano sporenstreich / wie man zusagen pflegt / vnnd in schneller eyl nachgefolget / Schlesien mit Feindlicher Macht vberfallen / vnd mit den Oesterreichischen zum offtermahl also scharmützelt / das dieselbe/ weil sie allezeit vnden gelegen / an jhrer Wolfahrt gar verzweiffelt haben. Derowegen als nunmehr die Statt mit gewalt belägert/vnd Maximilianus sich länger nicht auffhalten noch beschützen mögen / ist er zu auffgebung derselbigen gezwungen worden / vnd am fünff vnd zwantzigsten Tag Januarij in die Polnische Gefängnuß gerahten. Nach welcher Gefängnuß dann die Böhmen sich vber die Polen heffig erreget / vnnd denselben fürgeworffen haben/ wie das sie nemlich / in fridlichem / der beyden Königreichen wohlstand / die auffgerichte Pacta vnnd Bündnussen gebrochen: Mit gewaffneter Hand Schlesien/als ein Glid deß Böhmischen Königreichs/angefallen/vnd jhren Freund Maximilianum von dannen gefänglich weg geführet hetten: So haben sich auch vber das viel Fürsten vnd Herren vber diser Gefängnuß Maximiliani hoch bekümmert: Ja der Bapst selbsten hat Aldobrandinum seinen Legaten/welcher damals noch ein Cardinal/im Jahr Christi aber ein tausent fünff hundert vnd zwey vnd neuntzig / hernach zum Bäpstlichen Stul befördert worden / in Polen abgefertiget / das er zwischen Sigismundo (welcher vnder dessen schon das Reich einbekommen / vnnd die Kron allbereit erlanget hatte) vnd Maximiliano Friden machen/ vnnd denselben auß der Gefängnuß ledig machen solte: Was er in diser seiner anbefohlenen Bäpstlichen Commission verrichtet habe / soll an seinem Ort * vermeldet werden.

2 Lib. 14. part. 3. cont. Sleid nu. 8.

Die Königin in Engelland vnderstadt sich vergeblich die Stand in Niderland zum friden zu vermahnen. Mercur. Gallob. Arthus Tom.3.li. 3 pag.482.

4. In Niderlanden hatte man deß Fridens halben kein geringe Hoffnung geschöpffet / zu welchem dann im Monat Octobri deß verflossenen Jahrs / die Königin in Engelland die vnirte Stände durch jhren Gesandeen Herbertum vermahnet hatte / mit vermeldung / das solche Pacification/der Hertzog von Parma nicht wohl ohn sonderlichen nachtheil geschlagen würde: So weren auch etliche Vnderthanen / theils / auß lauter einfalt / zum theil aber auß eitelem Mißgunst / Haß vnnd Neid dahin bewegt worden / das sie die grosse Macht vnd Gewalt deß Königs von Hispanien täglich jhnen vorbilden theten / mit solchen vnd dergleichen Reden: Wie das nemlich die vnirte Provintzen vor der Fridenshandlung / vornemblich auß der vrsachen einen abscheu trügen / damit sie mit hilff vnd beystand der Engelländer den Krieg fortpflantzen / vnnd dardurch die Verwaltung hoher fürtrefflicher Ampts verwaltung/Ehr vnd Reichthumb zu sich ziehen möchten: Vnder dessen aber würde der Königin Schatzkammer höchlichen geschwechet / wie dann auch die Kauff- vnd Schiffleut / beneben anderen jhren Vnderthanen / endlichen zur Armut vnnd an Bettelstab gerahten müsten. Derowegen solchem vbel hinfüro fürzukommen / were nichts Rahtsamers/vnd zu allgemeiner Vnderthanen Heyl vnnd Wolfahrt nichts ersprießlichers / dann das man auff eine gewisse weiß / wie der Friden einzugehen seye / bedacht were / damit also hierdurch die grösmächtige Armada / so nunmehr ein geraume Zeit hero / von dem König in Hispanien wid dem Hertzogen von Parma gebawet vnnd zugerüstet worden were / mit fug widerumb abgewendet werden könte.

Die Stände vnnd vnirte Provintzen warumb sie mit den Hispanischen Friden treffen wöllen. Mercur. Gallob Arthus Tom.3.li. 3. pag.483.

5. Hierauff haben die Stände die fürnemste Herren zusammen gefordert / vnd nach reiffer diser Sachen Deliberation vnd Berahtschlagung in keinerley Fridenshandlung einwilligen wöllen: Welches bedenckens wegen bald hierauff im Monat Februario Loseus vnd Casembrotius abgefertiget worden / welche der Königin solches mit folgender vermeldung zu erkennen geben solten: Erstlichen so were es mit jetzigem zustand der Provintzen nicht allerdings so gar vbel beschaffen / das dieselbe den währenden Krieg nicht etlicher massen außharren solte/bevorab dieweil mit darreichung der Contribution / die Vnderthanen also willig vnd bereit gewesen/das man innerhalb zwenen Jahren acht mal hundert tausent Goldgülden zum allgemeinen nutz / vnd auff bevorstehende nohtturfft gesamlet hette/ so were sich im geringsten auch nit zu beförchten/das dieselbige (als welchen jhres Vatterlands Freyheiten vnd Religion zum allerhöchsten angelegen weren) gleichen / oder ja auch grösseren Tribut zuerlegen sich beschweren würden/es weren vber das/jhre Landschafften an einem solchen währhafftigen sichern Ohrt gelegen / dergleichen kaum in der gantzen Welt zufinden seyen: Item/sie hetten noch vber die 60. Stätt vnd Schlösser vbrig/welche dem Feind noch ein zeitlang widerstand thun könten: Die in den Provintzen vorgeloffene vnd erregte Spaltungen könten mit geringer müh gestillet werden / wann man nur alle händel mit gleichem Consens vnd einhelliger Concordi vnd Einigkeit verrichtet: Jeder Parthey der andern sein habende Gerechtigkeit vnangefochten lassen/vnd dann wann die Pacta, so mit der Königin angerichtet worden / gantz richtig gehalten würden: Hergegen aber würden auß solcher Pacification vnd Fridshandlung/die Catholische an Macht vnd Gewalt gestärcket / jhre Confessionsverwahnten aber geschwächet werden / ja mit der zeit gantz vnd gar das Land vermeiden müsten: Auff solches würden die Contributiones hinderstellig gemacht / vnd derowegen die Soldaten nicht bezahlt werden/darauß dann ein jeglicher seines bestens gedencken/ vnd dannenhero mancherley Verrähtereyen vnnd Empörungen entstehen würden: Item / es würden auch die Provintzen vnd etliche Stätte/zwischen welchen entweder hievor Streit vnnd widerwillen fürgefallen / oder aber noch entstehen möchten / auß anreitzung deß Feinds / allen möglichen fleiß anwenden / damit eine der anderen zuvorkommen / vnnd sich auff das best vnnd füglichst an den Feind ergeben möchten: Wann dann also die Sachen in solchem vnd dergleichen erbärmlichen Zustand gesetzt worden weren / würde weder die Königin in Engelland / noch auch die Stände in Niderland / solchem deß Volcks tumultuirendem wesen stewren vnnd wehren können: Ja wann auch schon die Pacification vnnd Fridshandlung/

auff

auff die allerbeste form vnd weiß die man jmermehr erdencken könte/angestellet hette/hetten sich die jenige welche der Reformirten Religion zugethan / hie vnd dort hinauß begeben/vnd als dann lautere Wüsteney vnnd Einöde dannenhero erfolgen : Item es würde der König von Hispanien strack jnnerhalb verflossenen dreyen Monaten alle Obrigkeiten / vnd andere offentliche Amptsverweser auff seine Seiten bringen / vnnd durch derselbigen hilff / was er nur zu thun begehren würde/als dann der König in Hispanien vnd seine Adhærenten, diejenige / welche in seine vnd der seinigen vngnad gerahten/bey dem Kopff hernemmen/vnnd hetten auch die Englische hierinnen sich nicht etwas bessers zu getrösten : Deßgleichen hette man gute hoffnung/es würden der Reformirten Händel in Franckreich / durch noch wehrende Kriegs Continuation einen glücklichen Außgang gewinnen / confirmiret vnd bekräfftiget werden : Vnd endlichen / so were der König in Hispanien / gleich wie andere Menschen / dem Gesetz der Natur/nemblich dem zeitlichen Todt / eben so wol vnderworffen / nach welches Absterben dann würde ein beständiger Friden glücklicher angefangen / vnd längere zeit beständig verbleiben werden. Ob aber schon die Stände diese vnd dergleichen Argumenta vnnd Beweißthumb / zu verhinderung diser Pacification vnnd Fridshandlung / auff die Bahn gebracht : Hat nichts destoweniger die Königin in Engelland dieselbige zu befürdern/ sich hoch bemühet: Entweder weil sie der Ständen Sach nicht allerdings wol trawete / oder aber weil sie der schweren vnkosten halben müd gemacht worden war : Zu dem kam noch darzu / das sie jhrer Vnderthanen Kauffmanns Händel vnnd Nutzen gern befürdert / vnd dann deß Hertzogen von Parma but/ welchem sie stattliche vertröstung gethan hatte / raum vnd Platz gern vergönnet hette. Was aber beyde Partheyen mit diser Pacification gesucht vnd im Schilt geführet haben / hat der Augenschein hernacher gemugsamlich bezeuget vnd an Tag gethan : Sintemahl die Hispanier jhnen/ nemblichen den Englischen / wegen deß Fridens darumb gute Vertröstung gethan / damit sie dieselbe mit der vorhabenden Armada vnversehener weiß also vberfallen/vnd vertilgen möchten : Die Englische aber begundten der Hispanier heimliche Rahtschläg / durch diese weiß also entweder gründlicher zuerforschen / oder aber bevorstehendes grosses Vngewitter / welches trübe Wolcken sie von fernen gesehen vnnd vernommen hatten / entweder mit diser Fridenshandlung / gar zuvertreiben / oder aber eine Zeitlang dardurch auffzuhalten : Derowegen Derbhamus ein Graff von Derb / vnd Craffius beyde auß dem fürtrefflichsten Englischen Adel/beneben Valentino Dalco/vnd Johanne Rogersio/von der Königin in Engelland abgefertigt worden / welche den zwantzigsten Februarij zu Ostende angelanget / vnnd von dem Hertzog von Parma naher Brug verschickt worden seind: Maximilianus / Arenbergius/ Campignius / Richardotus vnd Masius/ zwischen denen vnd den Engelländischen/ob man nemlichen Geyssel geben solte/ist lang gehandelt worden / biß endlichen nach vielfältigem disputiren / die Englische naher Burburg in Flandern zu den Delegirten/auß Traw vnd Glauben sich begeben haben. Als aber daselbsten in währender zusammenkunfft/von beyden theilen wegen mancherley Artickul in der Pacification tractiret vnd gehandelt wurde / kompt die zeitung das die Hispanische Armada zwischen Engelland vnd Franckreich auff dem Meer schon daher schwebend were gesehen worden : Derowegen die Englische Gesandten in erwegung dises / vnd bevorab weil man das grewliche donnern der grossen Hispantschen Geschütz / schon allbereit angehöret hatte / erschrecket / vnd vber jhre vnbedachtsamket/ das sie keine Geyssel mit sich genommen hetten / vnlustig worden / vnnd (nach erlaubnuß deß Hertzogen von Parma) widerumb jhre Reyß in Engelland genommen haben.

Auffruhr zu Meydenblick gestillet/ und von Graff Moritzen eingenommen worden.

6. Darauff sind hin vnnd wider wegen deß abwesens deß Graffens von Lycestria/mancherley Empörungen vnd Auffruhr entstanden/bevorab aber zu Meydenblick/welche Seestatt in Nord-Holland / oder West Frießland ligt/in welcher Sonoius mit sechs hundert Soldaten in der Besatzung gelegen / vnnd wegen etlicher tapfferer vollbrachter Thaten / Nord-Holland zuverwalten vberkommen hatte. Diser weil er Graff Moritzen der anjetzo die Gubernation deß Graffens von Lycestria antretten wöllen / nicht huldigen/noch auch gedachte Statt Meydenblick vbergeben wöllen / ist sie von bemeltem Graff Moritzen belägert worden: Nach dem aber Sonoius die Brieff vnd Vhrkunden der Resignation vnd vbergebung deß Graffens von Lycestria seiner gehabter Gubernation gesehen / haben sie endlichen sampt vnd sonders/einen freyen Abzug von Graff Moritzen erlanget / vnd Meydenblick erstgedachtem Graffen eingeraumet. Mercur. Gallob. Tom 3. lib. 3. pag. 486. Meteran. lib. 14. fol. 778.

Soldaten zu Heust vnd Gertrudenb. berg tumultuiren, Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 487. Meteran. lib. 14. fol. 782. & seq.

7. Zu gleicher Zeit haben auch das Volck so zu Heust vnd zu Gertrudenberg in der Besatzung gelegen/zu tumultuiren angefangen / das also diese letzte / durch trewlose Verrähterey deß Kriegsvolcks / jhren rechten Erbherren verlohren hat. Zwischen Russelio Verwaltern der Statt Flissingen vnd zwischen den Ständen/bevorab aber Graff Moritzen / ist gleicher massen erstlich ein mißtrawen / hernacher aber nicht geringe Feindschafft entstanden / welche dann dannenhero jhren vrsprung genommen / weil etliche hiebevor vermeinet hatten / das man der Englischen Sachen / dieselbe zu befördern / an etwas mehr gewogen were. Dardurch dann erstgedachter Russelius/nach dem er Armuyde vnd Campvere die beyde Stätte auff seine seiten gebracht/bewogen worden/das er der Stände Kriegsvolck / welches in Walachriam damals sich zubegeben in willens gewesen/den Paß verlegt hat. Vnnd zwar ist diser inheimischen empörungen wegen/durch mancherley der beyden Partheyen abgefertigte Schreiben / zu beyden seiten gehandlet worden : Also das auch die Königin in Engelland sich darzwischen gelegt/vnd wegen vbelhaltung der jhrigen sich derenthalben bey den Ständen beklaget hat. Hinwiderumb hat auff solche Klag der Königin / Graff Moritz Schrifftlichen geantwortet / darinnen fast mit vnwilligen zornigen Worten vermeldet / wie das jhm das Englische Kriegsvolck / seine beyde anererbte Stätte / als nemlichen Campuere vnnd Gertrudenberg (von welchen beyden Stätten er Jährlichen auff die viertzig tausent gülden einfallens hette) auffhalten thete : Vnd zwar solches vnder dem Schein vnnd Deckmäntelin / als wann solcher Jährlicher jhm gebührender Zinß / zu nutz vnnd frommen der Königin vnnd anderer sachen angewendet würde: Auch vber das / von bemeltem Russelio / als wann er der Statt Flissingen Feindlicher weiß nachstellen thete / beschuldigt worden were : Wolte derowegen Jhre Königliche Mayestat / wegen solcher vnbillichkeit / auß erheischender Nohtdurfft gebetten haben / das dieselbe / ohne fernere gefährliche vnd jhm beschwerliche versaumnuß/ die Anordnung thun wolte / damit jhm / gedachte beyde erbliche Stätte von den jhrigen widerumb zu Händen eingeraumet werden möchten. Solches vnnd dergleichen hat die Königin nach der sachen beschaffenheit / vnnd nach allen Vmbständen (wiewol etliche gefunden wurden / die da gleichsam Oel ins Fewr giessen theten / mit vermeldung/ das man der jhrigen Macht in dem Niderland viel mehr vermehren als verschmälern solte) ganz weißlichen beherziget/vnd bevorstehende gefahr (welcher nicht allein wegen der Hispanischen Armada / sondern auch wegen solcher vnnd dergleichen täglich entstehenden jnnerlichen Empörungen / sie sich eben so wohl als die Vnirte Provintzen zuförchten hatte) zu bedencken gezogen : So ware sie auch derenthalben durch eine von den Holländern geschlagene Müntz (auff welcher eine Seiten zwen pflügende Ochsen/ beneben der Königin in Engelland / vnnd der Provintzen Wappen/mit diser Vberschrifft: TRAHITE ÆQVO IVGO: Das ist: Ziehet ewer Joch zu gleichem theyl: Auff der andern seiten aber zwen auff dem Meer schwimmende Häffen / mit diser Inscription vnnd Vberschrifft: FRANGIMVR SI COLLIDIMVR: Das ist: Wann wir zusammen stossen / so brechen wir : Gepreget vnd geschlagen

schlagen gewesen) heimlichen gewarnet worden: Das sie auch also bald Graff Moritzen vnnd den Ständen gantz freundlicher meinung Schrifftlichen widerumb geantwortet/ vnd den jhrigen obbemelte zwo Stätt dem Mauritio widerumb einzuraumen/ auch den Ständen schuldige gebührliche hilff zuthun gantz ernstlichen injungirt vnd befohlen war.

Der Hertzog von Guise kompt bey dem König in Francreich in grosse Vngnad. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. li. 3. pag. 489.

a Supra lib. 12. part. 3. Contin. Sleid. nu. 17.

8. Welcher massen etliche Frantzösische Fürsten sich durcheinander verbunden/ haben wir [a] droben an seinem Ohrt vermeldet. Derowegen den König solches/ weil dieselbe hinder jhm an die Hand genommen worden/ heimlich in die Nasen gestochen/ das er auch Tag vnnd Nacht (ob er schon solches artig verbeissen/ vnd deß Hertzens Bekümmernüß vnnd anligen mit einem freundlichen anblick vnnd frölichen Angesicht bedecken konte) auff allerley mittel vnnd wege gedacht/ wie er die täglich zunemmende auffwachsende Hochheit vnd gewalt der Guisischen schwächen vnd vndertrucken möchte: Sintemahl seiner Königlichen Mayestat nicht vnverborgen sein könte/ was das gemeine Volck/ beydes von seiner Mayestat vnd deß Hertzogen von Guise Existimation vnnd Hochheit vrtheylten/ in betrachtung/ das der mehrertheil den König als ein vnrüchtigen heimlichen Dockmäuser/ der dem Aberglauben so gar ergeben were/ außschreyen/ hergegen aber deß Hertzogens von Guise Gottseligkeit/ Standhafftigkeit vnnd der deß Regiments wol tüchtig/ hoch loben theten. Nun hatte der König Espernonium (welchen er von allen andern am Hoff lieb vnd wehrt hatte) weil er den Guisischen auffsätzig worden/ mit vielen vnnd mancherley hohen Geschäfften vnnd fürtrefflichen Ampts Verwaltungen begabet/ sintemal er denselben/ als eine geringeren Stands/ Person/ zu einem Hertzogen/ darnach zu einem obersten Feldhauptmann vnd gleichsam zu einem/ deß gantzen Königreichs Franckreich/ Statthalter/ gemacht/ vnd vor allē anderen zum allerhöchsten befürdert vnnd herfür gezogen hat/ also/ das derselbe am Königlichen Hoff thun vnd lassen gewesen/ auch ohn sein vorwissen vnd willen im geringsten nichts fürgenoūen vnd gehandelt worden ist/ hergegen aber ist deß Hertzogen von Guise Authoritet vnd Ansehen bey jhrer Königlichen Mayestat/ vnd derselben geheimen Rähten von Tag zu Tag je länger je mehr in einen Abgang gerahten: Vber das hat Espernonius/ dem deß Königs Gemüht außwendig vnd inwendig bekant gewesen/ täglichen den Hertzogen von Guise bey der Königlichen Mayestat traducirt vnnd angeben/ denselben mit erdichteten Verleumbdungen also in die Art gehawen/ das er auch seine begangene Mißhandlung/ mit täglichen vnd newen/ jhm zugemessenen Auflagen/ also vberhäuffet/ das alle seine handlungen bey dem König nicht in geringen verdacht damals gerahten. Derowegen gedachtem Hertzogen von Guise also bald aufferlegt vnnd anbefohlen worden/ das er sich deß Königlichen Hoffs vnnd desselben jhm hiebevor anbefohlenen geschäfften enteussern solte: Ja er ist bey viel/ so da den Mantel (wie man im Sprichwort zusagen pflegt) nach dem Wind gehengt/ also verhaßt gemacht worden/ das seine Reputation vnnd Hochheit täglichen dardurch verschmälert vnd verringert worden. An solchem allem hat sich Espernonius nicht ersättigen lassen/ sondern hat noch vber das/ gedachten Hertzogen auch bey dem gemeinen Pöffel verhässig gemacht vnd dargeben/ als wann er viel mehr als die Reformirten zu förchten sey/ in erachtung das er jhm gäntzlichen fürgenommen habe/ die mächtige Statt Pariß mit Bürgerlichem Blutvergiessen vnd Todtschlag zu besudlen/ die Königliche Schatzkammer zu plündern/ vnd jhm zu dem End einen Vorraht vnd Schatz zu samlen/ damit er den Fürsten vnd allen Stätten einen Krieg zufügen möchte. In dem nun der König vnd Espernonius sein Kriegs Oberster mit solchen vnnd dergleichen Calumnien vnd lästerungen vmbgeben/ nimpt deß Königs zu Navarra macht vnnd gewalt vnder dessen gantz mächtig zu/ also das er/ durch embsiges vnd fleissiges Kriegen/ viel Stätt vnnd Schlösser in seine gewalt bekommen/ hergegen aber das Königliche Kriegsheer sehr abgenommen/ vnd viel denck- vnd lobwürdige sachen vernichtet hat.

9. Dazumahl hatte der König seinen auffenthalt zu Pariß/ zu welchem der Hertzog von Guise sich etlicher auffläge vnd verleumbdungen wegen zu purgiren vnd zu entschuldigen auß Lotthringen zu begeben jhm fürgenommen hatte: Nach dem aber die Königliche Mayestat solches deß Hertzogens vorhaben halben verständiget vnnd berichtet worden/ hat dieselbe Bellieurium jhm biß gen Suession entgegen geschickt/ mit dem ernsthafften Mandat vnnd befelch/ damit er ja der Statt Pariß müssig gehen/ vnnd derselben sich enteussern solte: Wo nicht/ würde er der Königlichen Mayestat/ als einer der dieselbe beleydiget hette/ verfallen vnd straffwürdig sein. Wiewol aber diser Königliche scharpffe befelch den Guisischen erstlichen nit wenig beweget vnd erschrocken machte/ jedoch hat er sich auff vorigen deß Königs/ günstigen geneigten willen verlassen/ in der fürgenommenen Reyß fortgefahren/ vnd mit 8. Adelichen Personen begleytet zu Pariß im Pallast deß Königs Mutter/ angelanget: Nach welchem bald hernach auß deß Königs Mutter ankommen/ vnd in dem sie zu dem Königlichen Pallast geführet wurde/ hatte der Hertzog dieselben biß zu deß Königs Schlafkammer begleitet/ vnnd in derselben gantz vnerschrockenes muhts/ als wann er an keiner Vbelthat schuldig were/ den König gegrüsset vnnd angesprochen. Als aber jhre Königliche Mayestat dessen ansichtig worden/ ist dieselbe vber jhn/ weil er vber das Königliche Mandat sich zu jhrer Mayestat verfügt hatte/ gantz hefftig ergrimmet worden. Derowegen der Hertzog von Guise gantz gütlicher meinung seiner Mayestat geantwortet/ das er an jetzo zu keinem andern end jhre Mayestat besucht hette/ als das er sich wegen vorgeworffener Mißhandlung/ daran er doch gantz vnschuldig were/ verantworten vnd seine vnschuld vnd die Verleumbdungen seiner mißgünstigen/ offenbahren/ vnd dieselbe hiermit seiner Mayestat entdecken solte. In dem jhm aber die Königlichen Mutter in die Red gefallen/ ist er noch in währendem solchem deß Königs zorn vnd grimm von seiner Königliche Mayestat abgeschieden/ den andern Tag aber hernach hat er den König widerumb besucht/ vnd sich auch in den aller geheimesten Königlichen Losamenten/ von Königlicher Mayestat noch von derselbigen angehörigen/ etwas böses befördtet: Nichts destoweniger hat auß Espernonij vnd anderer Brandschührer/ anreitzung/ deß Königs Mißtrawen von Tag zu Tag je länger je mehr gewachsen vnd zugenommen. Es hatte aber die Königliche Mayestat in der Statt Pariß damals vier Fähnlein Frantzosen/ vnd drey Fähnlin Schweitzer beysammen/ weil aber seine Mayest. sich auff solche geringe macht nicht verlassen/ noch derselbigen trawen dorffte/ hat sie hin vnnd wider Kundschaffter außgesendet/ zu erforschen ob jrgend dem Hertzogen von Guise mehr Kriegsvolck nachfolgen möchte/ vnd wo dasselbe anjetzo sein läger hette: Nach dem er aber widerumb bericht empfangen/ das der Hertzog nur mit 8. Adelichen Personen in die Statt ankommen/ vnd sein Kriegsheer jhm nicht nachfolgen thete/ ist der König in die gedancken gerahten/ das er jetzt dem Hertzog von Guise wohl gewogen/ bald widerumb vber denselben entrüstet vnd erzörnet worden. Doch haben endlichen die vberhäuffte lästerungen vnd etlicher mißgünstigen Calumnien vnd fälschliche auffläge bey dem König vberhand genommen/ das er vber bemelte siben Fähnlin seiner Leib Guardi noch 12. Fähnlin Schweitzer vnd acht Fähnlin Frantzosen/ durch Honorij Pforten/ in die Statt eingelassen hat: Welche nach dem sie in der Statt nunmehr sämptlichen angelanget/ von dem Schweitzerischen Feldobersten vnd der Königlichen Guardy obersten Wachtmeister/ stattlich empfangen vnd die verwahrlichste vnd befestigste örter der Statt einzunemmen geheissen worden sind. Als aber die Burgerschafft solches gereusches innen worden/ vnnd ein solch grosses Kriegsheer in der Statt vernommen hat/ ist dieselbe zwar anfänglichen etwas zaghafft worden/ das sie auch die Hauß thüren verschlossen/ die Fenster wol verwahret/ vnd alle sachen

Tumult vnd auffruhr zu Pariß. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. li. 3. pag. 494. & seq. Thuan. lib. 90. init. fol. 283 & seq.

chen/welche da zu der jhrigen Beschützung vnd Gegenwehr gehörig gewesen/angeordnet hat. Das Königliche Kriegsheer aber/ ist hin vnnd wider an vnderschiedene örther der Statt vnder dessen außgetheylet worden. Auff welchen gefährlichen der Statt gegenwertigen zustand/dann sich Jedermann entsetzt/das auch derowegen erstlich die Studenten/so damals auff der löblichen weitberümbten Universitet vnd hohen Schul studierten/hernach auch die Burgerschafft sich in die Rüstung begeben/einen grossen tumult erreget/die Ketten in den Gassen vorgespannet/ vnd endlichen den Hertzogen von Guise vmb hilff vnd beystand angeruffen haben: Welcher dann sich bald herzu gethan/die Schweitzer erstlich angegriffen/vnd dieselbe/nach gehaltenem Streit in die flucht geschlagen/vnd vberwunden hat. Nach welchem glücklichen außgang dañ die Burgerschafft viel gehertzter vnd muhtiger worden/das sie nit minder gegen den Schweitzern als den Frantzosen/ gantz feindlicher weiß gehandlet/vnd in dieselbe gewütet/ etliche erschlagen/ 20. verwundet vnd die vbrige von jren letzten hinder sich getriben/ auch etliche auß denselbigen gefänglich angenommen hat: Nach welchem dann der Hertzog von Guise die Burgerschafft von solchem scharmützeln vnd fernern Todtschlägen abzuhalten/sich zwar hefftig bemühet/doch aber in solchem grausamen tumultuirenden wesen wenig bey derselbigen außgerichtet hat.

König Heinrich begibt sich auß Pariß naher Chartres. Mercur. Gallob. Tom 3. lib. 3. pag. 493. & seq.

10. Als nun in wehrendem solchem betrübten zustand die jenige Rädlinsführer wol gesehen/ das jhr Rahtschlag nunmehr/ nicht nach jhrem willen vnd wolgefallen einen Außgang genommen/ haben sie die Kön. May. vberredet/ das sie auff das allererste sich ausserhalb der Statt an sichere örter begeben wolte/in betrachtung/das der Hertzog von Guise jhm fürgenommen/seine Majestat zufangen vnd gefänglich wegzuführen: Derowegen seine Majestat darüber gantz hefftig erschrocken/ das er auch solchen verleumbdungen glauben geben/vnd also bald auß Pariß gewichen/vnd sich nacher Chartres in grosser eyl begeben hat. Auff welche Abzug dann der Hertzog von Guise gantz höchlichen bekümmert worden (dieweil er sich beförchtet/ es möchten seine mißgünstige Verleumbder deß Königs Gemüht wider jhn noch mehr verhetzen/vnd ein grössern haß vnd neid/ wider seine Person/ bey jhrer Mayest. erregen) das er auch also bald den Königlichen Pallast vnd andere wehrhaffte besetzte örter der Königlichen Statt Pariß/ beneben dem Zeughauß eingenommen/ dieselbe mit frischen Soldaten besetzt/vnd alle verschlossene Kisten der Königlichen Schatzkammer eröffnet/ die jenige/ welche da verdächtig gewesen/ jhrer Würde vnd Hochheit entsetzt/vnd andere vertrawtere Personen an jhre Statt dem Regiment einverleibet: Endlichen auch eine Schrifft anschlagen lassen/in welcher er sich dahin erkläret/das er sich nichts auß haß vnd neid noch auß einem andern verdächtigen widerwillen/ gegen Kön. Mai. vnderfangen hette. In erachtung/das alle zu Pariß vorgeloffene händel/ zuerhaltung der Römischen Catholischen Religion/ wie auch aller Röm. Catholischen gerechte: Vnd damit sie sich doch endlichen von der verrähterischen Ketzer heimlichen Practicken saluiren vnd entledigen möchten.

Legation vnd Botschafft der Ligisten an den König in Franckreich. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3 pag. 494.

11. Nach dem aber der Tumult zu Pariß nun widerumb etlicher massen gestillet worden/ hat Carolus Borbonius vnnd andere deß Reichs Prælaten/ so der Römischen Catholischen Religion zugethan gewesen/einen Convent vnd zusammenkunfft gehalten/ auch in jhrer aller namen an den König jhre Legaten abgefertiget/ welche die Würdigkeit vnd hohe nohtturfft der heyligen verbündnuß seiner Königlichen May. erklöreten/hergegen aber darthetten vnnd beweiseten/das die Ketzerey gleichsam ein Brunspiell were/ darauß allerley Vnheyl herfliessen theten/ja das dieselbe/ wann sie nicht in der zeit außgerottet wurde: das gantze Königreich in das verderben stürtzen würde/ Mit anhengiger fleissiger bitt/ das er der alten vnnd Sieghreichen Victorien eingedenck sein/ vnd die Ketzer durch offentliche Krieg verfolgen vnd verstören wolte: Hergegen aber solte er tapffere vnd großmühtige Personen/ welcher Tugenthaffte Mannliche Thaten bekant vnd ruchbar weren/ zu Kriegs Obersten erwöhlen/ Espernonium aber sampt seinen Bruder Valletium (welche bey allen auffrichtigen hohes vnd nidriges Stands Personen Suspect vnnd verdächtig weren/ als der Reformirten fürnembste vnd höchste Patronen/auch allerley vorgeloffener spaltung vnnd mißtrawens vrsächer/ welche niemals/ auch auff so vilerley auffgeloffene grosse vnkosten/ etwas denckwürdiges verrichtet/ sondern mit Clervantio/ Castilioneo vnnd andern der Reformirten Obersten Capitänen heimliche Rahtschläge gehalten hetten/ vnnd durch welcher Faulheit oder Nachlässigkeit/ viel Stätte in dem Delphinat von den Feinden weren eingenommen worden/ auch vber das/ sonsten mit vielen andern Lastern befudelt vnd befleckt weren/ jhrer Amptsverwaltungen entsetzen/ andere/ welche da fleissiger/ auffrichtiger vnd getrewer/ an jhre Stell verordnen/ in das Delphinat ein Kriegsheer schicken/ vnnd dann endlichen einen offentlichen General Reichstag verkünden vnd außschreiben lassen. Diser Legation hat auch der Rahte vnnd Burgerschafft zu Pariß/ noch etliche besondere Gesandten an die Königliche Majestat zugeordnet/ welche bey seiner Mayestat bitt ich anzehalten/ das dieselbe alles das jenige/ darumm sie hiebevor beleidiget worden were/ zu vergeß stellen/ die verenderung vnnd beschehene abschaffung deß vorigen Rahts approbirn vnd billichen/ vnd dann das Kriegsheer/welches vber die vorige gewöhnliche Königliche Leib Guardy in die Statt einzulassen vorden/ widerumb abschaffen wolte. Darauff dann seine Mayestat solcher bittliches begehren allergnädigst angehöret/ die vrsach deß entstandenen tumults von jhr geschoben/ vnnd den Catholischen Fürsten vnnd Herren/ so wol die Außrottung der Ketzereyen/ so wohl auch die billiche Erkantnuß (deß Espernonij vnd seines Bruders sachen belangend) versprochen hat. Die Catholische/ so dazumahl mit vnnd bey der Königlichen Mayestat im Franckreich gewesen/ ja auch die Königliche Mutter insonderheit/ haben allen möglichen fleiß vnd arbeit dahin gerichtet/ damit aller vnwill vnd schädliches mißtrawen zwischen dem König vnnd den vnirten Bundsgenossen ingeleget/ hergegen aber ein beständiger Frid auff etliche vorahrende gewisse Conditiones vnnd bedingungen/ zwischen jhnen auffgerichtet werden möchte: Weil aber seine Königliche Mayestat sich endlichen dahin reselvirt vnd erkläret/ das sie solches gern vnnd willig einzugeben in willens were/ sind folgende Conditionales Articuli seiner Mayestat von jhnen proponirt vnnd fürgestellet worden. Erstlichen solte seine Königliche Majestat als das Haupt diser heyligen Confœderation vnnd Verbündnuß/ die Römische Catholische Religion mit aller Macht beschützen/ beschirmen vnnd seine Mayestat vnd Königliche Würden/ allenthalben mit allem möglichen fleiß erhalten. Zum andern solten alle Vnderthanen/weß Stands vnd Würden dieselbe sein möchten/ sich seiner Mayestat mit einem Eydsschwur verbinden/ das sie/ im fall der nohtwendigen Beschützung vnd erhaltung deß Königs vnd seiner Königlichen Reputation vnnd Hochheit/ Gut vnd Blut auffsetzen/ auch mit ebenmässigem Eydsschwur verheissen/ das sie zu vertilgung vnnd außrotung der Reformirten einen Krieg fürnemmen wolten. Zum dritten/ wann die Königliche Mayestat ohne Leibserben verfallen würde/ so solten die Vnderthanen keinen König erwöhlen/ der entweder ein offentlicher Ketzer/ oder aber durch waserley weiß nur/ im geringsten einer Ketzerey beschuldigt oder verdächtig were/ ja auch nicht einen solchen (der den Reformirten nur an etwas gewogen sein würde) deß Königlichen Regiments würdig erkennen. Zum vierdten/ solte sein Königliche Mayestat/ sampt deren samptlichen Vnderthanen verheissen/das sie die Ligisten vnd zusammen verbundene Fürsten beschützen/ vnd hergegen alle Macht vnnd Gewalt der Reformirten von der jhrigen Scheyrel abwenden wolten: Zum fünfften solten die Ligisten alle pacta Conventa vnd andere seiner May. vnd dero Regiment schädliche Bündnussen hindan setzen/vnd derselbigen hinfüro sich

Conditionales Articuli von der Ligisten wegen/ so dem König in Franckreich gestellt Mercur. Gallobr. Tom 3. lib 3 pag. 455.

gantz vnd gar verzeihen: Hinwiderumb aber solte auch seine Mayestat mit den Reformirten im geringsten keine Bündnuß eingehen / auch wann sie hiebevor etliche mit denselbigen auffgerichtet hette / dieselbe doch anjetzo widerumb cassiren/annulliren/vnd vor nichtig halten/vnd krafftloß erkennen: Zum sechsten solte auch hochgedachte Königl. May. der Reformirten Stätten / vber welche sie vielleicht noch Schutzherr sein möchte/kein fernere hilff vnd beystand leisten : Zum sibenden solte man sich vmb zwey mächtige Kriegsheer bewerben/der Reformirten Macht vnd Gewalt dardurch zu schwächen vnd zu vnderdrucken: Endlichen so solte die Kön. May. durch ein offentliches Edict vnd befelch die anordnung thun/damit das Trientische Concilium in allen deß Königreichs Franckreich Provintzen vnd Stätten/behalten würde: Vnd dise vnd dergleichen Conditiones mehr(welche kürtze wegen allhier alle zu erzehlen/ich vor vnnöhtig erachte) solte seine Königl. May. durch einen geleisteten Eydschwur / ewiglich steiff vnnd vnverbrüchlich zuhalten versprechen / wie dann auch solches standhafftiglich zu halten/alle Königliche Rähte/Hoffmeister/der Ritterliche Orden deß H. Geystes/Fürsten vnd gantze Frantzösische Adel / durch krafft gleichmässigen Eyds verbunden sein solten. Die Schultheissen aber / wie dann auch die Richter vnd andere Königliche Officiat vnd Diener/solten solche erst specificirte Conditiones vnd vermeldete bedingungen allezeit in den Archiven abgeschriben/verwahrlich behalten/damit man nach erheischender nohtturfft/zu denselbigen widerumb ein gewisse zuflucht haben oder nemmen möcht.

König in Franckreich schlegt den Ligisten zu gefallen wider die Reformirten ein Mandat an. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. li. 3. pag. 497. Thua. lib. 93. hist. fol. 356. & seq.

12. Damit nun die Königl. May. (welche kurtz zuvor zu Roan ankommen war) seinen Rachgirigen geschöpfften anschlag desto verborgener halten / vnd den Ligisten keine vrsach zu jrgent einzigem argwohn geben möchte/hat sie vor Rahtsam angesehen / alles das jenige was von gedachten Ligisten gebetten worden / jhnen zuvergünstigen: Derowegen sie auch also bald herauff Espernonio von seinen Ampts Verwaltungen abzustehen anbefohlen / vnnd sich / als wann dieselbe gar grossen haß vnd neid gegen jhm tragen thete / gantz lustiglich gestellet / also das sie auch solches in einem offentlichen Edict vermelden / vnd denselben Befelch erstlichen zu Roan / hernach aber zu Pariß vnnd andern Stätten deß Königreichs anschlagen lassen / in welchem Mandat sie ferners vermeld / wie das seine Majestat der rechten eyfferigen Catholischen Religion verwand vnd zugethan/vnd bey derselbigen von Jugend auff nicht ohn sonderliche grosse gefahr erzogen worden were / hette auch vor dieselbige nicht allein kein eintzige gefahr sich anfechten lassen / sondern auch/nach dem sie zu dem Königlichen Thron erhaben worden/hette sie dieselbe(wie jhr dann hierinnen insonderheit dieselbe zu befürdern gebühret vnnd zugestanden hette) beschützet vnd beschirmet / vnnd noch so lang sie das Leben hette / zu thun gesinnet were / in betrachtung / das seine Mayestat / noch wol eingedenck seye / was dem Christlichen König in Franckreich / vnnd der Römischen Catholischen Kirchen erstgebornen zustünde vnd gebührete : Derowegen er auch jhm gäntzlichen fürgenommen habe / der Römischen Catholischen Religion (so lang jhm GOTT der Allmächtig seine Gnad hierzu verleihen/ vnnd so viel Menschlichen kräfften möglich zuthun sein würde) einen Gottseligen beständigen vnnd erwünschten Friden zu verschaffen/damit wann er dermal eins vor dem obersten Richterstul erscheinen solte / er mit vnerschrockenem Hertzen vnd tröstlicher zuversicht bezeugen könte / das er im geringsten nichts vnderlassen hette / was zur verhinderung newer vnnd Ketzerischen Religion von nöhten gewesen were. Were derohalben anjetzo sein ernster will vnd meinung / das alle vnnd jedwedere deß Königreichs Franckreich Vnderthanen (weß Stands / Dignitet vnnd Würden auch dieselbe sein möchten) sich mit jhm verbinden vnd vereinigen solten / damit ein solch Gottseligs Werck zu einem glücklichen vnd erwünschten end gereichen / vnnd also die Römische Catholische Religion in gutem friedlichen Wohlstand erhalten werden möchte. Mit solchem vnnd dergleichen heyligen Gedancken / were er nun mehr viel Jahr hero vmbgangen/vnd den Rahtschlag der Königlichen Mutter vnd anderer Fürsten offt erweget : An jetzo aber hette er gäntzlichen bey sich beschlossen vnd verordnet/ wölle auch / setze vnnd verordne in krafft dises Mandats/ vnd ernsten Befelchs/das alle vnnd jedwedere hernachfolgende Articul ein ewiges vnverbrüchliches Gesetz/vnd dann ein beständiges Fundament vnd vnbewegliche Grundfest seines Königreichs sein solten. Erstlichen wolte er schweren/vnd den Eydschwur/so er anfangs seiner Königlichen Inauguration vnnd Krönung gethan hette / anjetzo hiermit repetirt vnd widerholt haben / das er nemlichen in der Catholischen Apostolischen vnnd Römischen Religion beständig beharren/vnd bey derselben leben vnd sterben wolte: Damit er aber dieselbe erhalte / beschützen vnnd befürdern könte/ wolte er an seine eusserste kräfften an jhm nichts erwinden lassen/ja auch noch vber das / seinem eigenen Leben hierinnen nicht verschonen/damit er nur die Spaltungen/ Rotten vnd Secten/welche von den allerheimlichsten Concilijs/bevorab aber von dem/so zu Trient gehalten worden/ verdampt weren / auß allen Stätten / Flecken vnd andern örtern deß gantzen Königreichs außmustern möchte: Item er wolte vber das keinen Friden mit den Ketzern eingehen/noch auch einziges Edict vnd befelch den Reformirten zu günstigem wolgefallen / anschlagen vnd verkünden lassen. Derowegen dann/er hiemit allen Vnderthanen/Fürsten/den Edlen / Geystlichen / so wol in Stätten/ als auff den Dörffern / vnnd allen andern weß Stands/ Würden vnnd Wesen dieselbe seyen / ernstlichen aufferlegt vnnd befohlen haben wolte : Das dieselbe sampt vnd sonders / in disem fürhabenden hochlöblichen Werck/ sich mit jhm verbinden / vnd ein gleichmässigen Eydschwur leisten solten : Das sie nemblichen zu Außrottung vnnd gäntzlicher vertilgung der Ketzer / mit aller Macht / Gelt/ Gut/vnd Blut/dem König/nach erheischender nohtturfft beyspringen wolten. Ferners gebiete er auch / das alle Vnderthanen versprechen vnnd verheissen solten / das dieselbe / wann der König ohn Mannliche Leibs Erben verfahren solte/keinen König erklären/noch auch irgend einem Fürsten / wer auch derselbige sein würde / huldigen vnnd schweren wolten / der entweder vor sein Person selbst ein Ketzer/oder aber denselbigen an etwas geneigt vnd gewogē were: Vnd wolte er zwar hinfüro keinen zu einem Kriegs-Ampt befördern / wann jhm nicht sonderlich wol bewust were / das derselbige ein außbündiger Catholischer/ (der zu der Römischen Catholischen Religion sich bekennete / vnd nach derselben Ordnung sein Leben vnd Wandel anstelete)sein solte. Item er befehle auch hiemit gantz ernstlich/ das keiner zu Richterlicher Ampts verwaltung gezogen werden solte / es sey dann dieselbe Person der Römischen Catholischen Religion ebener massen zugethan/vnd werde von Jedermännigklichen vor einen Catholischen gehalten/ bringe auch seiner Confession vnnd Bekantnuß halben/ von einem Bischoff oder dessen Vicario, oder aber zum wenigsten von seinem Pfarherrn glaubwirdiges Zeugnuß / vnnd habe auch dessen von zehen auffrichtigen vnnd glaubhafftigen Männern einen gewissen Vrkund / das er keiner andern / als der Römischen Catholischen Religion verwandt vnnd zugethan sey. Item er wolte zugleich gebotten haben / das dises Mandat von allen seinen Dienern vnverbrüchlich gehalten werden solte / welche aber demselbigen nicht gemäß gelebet vnnd entgegen handlen würden/die solten zur straff jhres diensts verlüstig gemacht werden : Item er wolte vor seine Person versprochen vnd verheissen haben/alle vnnd jedwedere/so sich schon hiebevor auff seine Seiten begeben hetten / vnnd auch noch künfftig jhm beyfallen würden / vor der Reformirten Macht vnnd Gewalt zu beschützen vnd zu beschirmen : Er befehle aber auch darneben / das jedermännigklich in Krafft dises Königlichen Mandats/einer dem andern nohtwendige Hilff vnnd beystand zuthun / sich im geringsten nicht verweigern wolte: Deßgleichen solten sich alle Vnderthanen verpflichten / das sie im Leben vnnd im Sterben der Königlichen

Merc. Gallob. Arthus Tom. 3. li. 3. pag. 498. & seq.

Majestat trew vnd hold sein/ schuldigen gehorsam vnd versprochne Trew vnd Glauben nimmermehr brechen/ die Königliche Hochheit vnd derselben Erben (wann sie derselben vielleicht heut oder morgen GOTT der Allmächtig noch bescheren würde) wider jedermänniglich/ niemands hierinnen außgenommen (welche jhnen oder dem Königreich/ durch wasserley weiß/ schädlich vnd hinderlich sein würden) beschützen vnd beschirmen wolten. Item es solten alle Vnderthanen durch einen leiblichen/ zu Gott gethanen Eydt/ verbunden sein/ das sie (weß Stands vnd herkomens auch sie seyen) den jenigen/ welche durch allerley Bündnussen/ pacta, heimliche Rahtschläge vnd Practicirische Zusamenrottnungen/ entweder jnnerhalb oder ausserhalb dem Königreich/ disem Bund vnd vnirter Gesellschafft jrgend zu gegen handlen würden/ allezeit widerstreben wolten/ welche aber dieses würcklichen zu vollziehen sich verweygern würden/ dieselbe solten vor Meyneydige vnd Trewlose Gesellen erkant vnd erachtet werden: Jm fall auch etliche gefunden werden möchten/ welche diser Vnion vnd solchem Königlichen Mandat nit vnderschreiben wolten/ oder aber etliche/ so schon allbereit zuvor vnderschrieben hetten/ abfallen vnd dardurch den Eydschwur/ damit sie so wol Gott vnd dem König verbunden vnd denselbigen zuhalten schuldig weren/ brechen vnd violiren würden/ dieselbe solten ebener massen vor Trewlose Rebellen/ als die sich an Göttlicher vnd Königlicher Majestat vergriffen hetten/ pronuncirt vnd offentlichen darfür außgeruffen vnd gestrafft werden. Item welche Stätte disem Königlichen Befelch nit vollkommenen Gehorsam leysten würden/ denselben solten jhre Privilegia vnd Freyheiten genommen werden. Endlichen aber vnd zum Beschluß/ damit dises Königliche Mandat desto trewlicher vnnd beständiger/ gehalten werden möchte/ wolte er hiermit præcaviret vnd verbotten haben/ das man bey den Catholischen/ in keinerley Sach/ welche jrgendt ein heimliche Bündnuß oder Conspiration vnnd Verrätherey/ wider seine Königliche Majestat betreffen thette/ Jnquisition anstellen vnd nachforschen solte: Sintemal seiner Majestat nunmehr gnugsamlich bekant sey/ das alles das jenige/ was in jüngst verschienenem[a] Tumult vnd Aufflauff zu Pariß/ von dem gemeinen Volck vnd der Burgerschafft an die Hand genommen worden/ auß keinerley Vrsachen dann auß Christlichem jnbrünstigem Eyffer die Römische Catholische Religion zuerhalten vnd zubeschützen/ geschehen: Derowegen auch seine Majestat jhnen solches gantz gnädiglich verzeihen vnd aller vorgelofner Feindlicher Händel (in dem etliche mit dem Königlichen Schatz jhres gefallens nach gefahren/ das Königliche Zeughauß eingenommen/ die Wehr vnd Waaffen wider seine Majestat genommen/ vnd dann endlichen hinder jhrer Majestat ein Kriegsheer geworben hetten) gleichsam als wann dieselbe niemals verloffen weren/ nimmermehr gedencken wolte. Mit disem offentlichen Mandat nun/ sind die Römisch Catholische vberauß wol zu friden vnnd content gewesen/ haben sich auch hinfüro aller mißtrewe/ so hiebevor zwischen dem König vnd jhnen bißweilen vorgeloffen/ gäntzlichen enthalten: Sintemal man sie nunmehr im aller geringsten nicht mehr vbereden können/ das sie hetten glauben vnd in jhren Kopff bringen sollen/ das der König/ solchen befelch nur auß lauterem erdichtetem schein publiciret vnd offentlich hette anschlagen lassen. Vnder dessen aber war der König (dem die/ von dem Hertzogen von Guyse vnd den Parisern/ bewiesene Injurt vnnd Vnbilligkeit noch sehr tieff zu Hertzen gangen/ vnd dieselbe im geringsten noch nicht zu vergeß gestellet hatte) zu Tag vnd Nacht auff mancherley mittel vnd wege bedacht/ wie er sich doch dermal eines an dem Hertzogen von Guise den vnirten Bundsgenossen vnnd Ligisten widerumb mit gutem Fug rechen möchte: Weil aber seine Königliche Majestat/ denen zu Pariß geantwortet/ wie das seine Maje. als der aller Christliche vnder allen Catholischen nichts mehr als die Außrottung vnd Vertilgung der Reformirten begeren thete/ haben die Ligisten/ als welche nun mehr vil gehertzter vnd müthiger worden/ zwey Kriegsheer zuwegen bracht/ vnd das eine/ in die gegend Poictiers/ das ander aber in das Delphinat verschicket. Derowegen der König von Navarra sich wegen solches ergangenen Königlichen befelchs nit wenig entsetzet/ vnd wo sich das Glück hin lencken würde/ hierzwischen erwarten müssen/ insonderheit aber weil der Printz von Conde/ welcher wegen eingenommenen Giffts jnnerhalb dreissig Stunden verstorben/ der Vbelthäter aber hernach mit vier Pferden zerrissen worden war.

Printz von Condé wird mit Gifft hingerichtet/ vnd der Vbelthäter mit vier Pferden zerrissen. Mercurius Gallobelg Arth. Tom. 3. lib. 3. pag. 501.

13. Vmb dise zeit vnd benantlichen den 13. Tag May hat die Statt Straßburg/ auß hohen vnd sonderbaren bewegnussen/ mit Zürch vnnd Bern/ den beyden löblichen/ freyen fürnemen Stätt der Eydgenoßschafft zu guter einmühtiger verständnuß sich nachbarlich verbunden/ oder vil mehr die vorlängst der zeit mit obgedachten Stätten gehabte nachbarliche Verein- vnd Bündnuß widerholet/ vernewert vnd bestetiget/ mit erheischenden Solennitæten vnd aller gebür/ so nicht allein daselbsten den Schweitzerischen Gesandten/ sondern auch hingegen den jhrigen zu Zürch vnd Bern freundlich erzeigt worden.

Straßburg verbündt sich mit Zürch vnd Bern.

14. Hierzwischen ist die mächtige grosse Armada so von dem König in Hispanien fast drey gantzer Jahr vber zugerüstet/ vnd mit allerhand nohtdürfftigen Sachen versehen worden/ (als das gleichsam dieselbe vberauß grosse Schiffrüstung einer andern Welt/ so auff dem Meer schiffen thete/ wol hette verglichen werden können) im außgang deß Mayens von Lysibon auffgebrochen/ welche Armada sich auff die hundert vnd fünffzig grosse Schiff/ dergleichen in dem Engelländischen Meer niemals gesehen worden/ erstreckt hat. Deß Volcks anzahl ist gewesen zwantzig tausent/ vnd achtzig tausent Schiffleut/ ohnerachtet deß grossen Hispanischen Adels/ welcher auff seinen eigenen Vnkosten vngezwungen vnd vngedrungen sich zu disem Zug frewilliger weiß begeben/ vnd wegen Königlicher Majestat etwas löbliches vnnd denckwürdiges außrichten wollen. Der groben Geschütz so auß Ertz gegossen waren/ sind gewesen tausent/ der eysenen aber vber die tausent vnd darzu gehörige Kugeln 120000. anderer Kriegsrüstungen deren eine vnzehliche Summa gewesen/ an jetzo zu geschweigen. Der Oberste Hauptmann hat geheissen Ludovicus Peresius Gusmanus/ Hertzog zu Medina Sidonia/ Franciscus Bovadilla Oberster Marschalck/ Martinus Alarconius/ welcher vber die hundert Münch bey jhm gehabt/ war Jnquisitor vnd Ketzermeister. Dise Armada hat dem König in Franckreich/ der Königin in Engelland/ vnd der Niderländischen Provintzen Ständen/ einen grossen schrecken eingejaget: In betrachtung/ das dieselbige mit einem solchen Hauffen Fürstlicher vnd Adelicher Personen/ mit so mächtigem grossen Geschütz/ vnnd dann mit allerhand Munition vnd grossem Proviand versehen vnnd beladen gewesen ist/ das auch dergleichen nicht bey vnserer Voreltern gedencken gesehen worden. Vber das aber/ hat der Hertzog von Parma nicht ein geringe Anzahl Volcks auß allen Orten vnd enden in Flandern zuwegen gebracht/ vnd dieselbigen mit erstgemelter Hispanischen Armada conjungiren vnd vereinigen wöllen. Damit aber die Königin in Engelland beydes mit Welt- so wol auch Geistlichen Waffen vberwunden werden möchte/ so hat Bapst Sixtus, dieses Namens der Fünffte/ Gulielmum Alanum einen Cardinal/ in das Niderland abgefertiget/ vnd dieselbe mit einer Bäpstlichen Bull excommuniciren vnnd in Bann thun lassen/ auch in derselben den Sententz vnd Vrtheil/ so von beyden seinen Vorfahren/ als nemlich Paulo dem III. vnd Clemente dem VIII. wider hochgedachte Königin in Engelland/ gefellet hatten/ confirmiret vnd bekräfftiget: Dieselbige jhrer Königl. Würden beraubet/ die Vnderthanen von jhrem gehorsam absolvirt vnd loßgesprochen/ vnd dann jedermänniglichen anbefohlen/ das man dieselbige zugebürender vnd verdienter straff herziehen solte.

Beschreibung der Spanischen Armada so wider Engelland außgetauffet. Mercur. Gallobelg. Tom. 3. lib. 3. pag. 502. Thuanus lib. 89. fol. 247.

Königin in Engelland wirdt vom Bapst in Bann gethan Thua lib. 89. hist. pag. 249.

15. Hierauff wurde ein gute geraume zeit von vielen disputiret/ wo doch der König in Hispanien solche grosse Kriegsrüstung hinauß richten würde. Etliche zwar vermeinten das er damit die Niderländer bekriegen/ etliche

Die Königin in Engelland vnd die Holländer rüsten sich wider die Hispanische Armada Thuanus. lib. 89. hist. p. 246 & seq

a Supra anno 9.

Römische Catholische frewen sich deß publicirten Mandats deß Königs wider die Reformirten.

aber das es die Engelländer betreffen würde : Viel aber machten jhnen die gedancken / als wann diſe Armada etliche ankommende Schiff auß Indien begleiten ſolte. Aber nach dem die Königin in Engelland von dem König auß Franckreich gewarnet worden / hat ſie ſich ſampt jhrem angehörigen Königreich etwas fleiſſiger fürgeſehen allenthalben Kriegsvolck/ſampt vilen Kriegsſchiffen geworben/vnd damit ſich gantz fleiſſiglich befeſtiget. Weil ſie ſich aber einer innerlichen Auffruhr zwiſchen den Recuſanten / Proteſtirenden vnd Reformirten beförchtete/ hat ſie dieſelbige Recuſanten theils in gefährliche Provintzen verſchicket / theils aber in etliche Biſchoffliche Wohnungen vertheilet / vnd hernacher dann den Fluß la Tharnie genant/zu beyden ſeiten mit nohtwendiger gegenwehr verſehen/das Kriegsvolck durch das gantze Königreich zertheilet/ja iſt in eigener Perſon in dem Läger auff vnd abgeritten / vnd jhr Kriegsheer allenthalben fleiſſiglich beſichtiget. Deßgleichen iſt den Holl- vnd Seeländer die Hiſpaniſche groſſe Armada / wie dann auch deß Hertzogen von Parma groſſe Kriegsrüſtung/ nit ein geringer ſchrecken geweſen/doch in erachtung/das die gedachte Armada ohn ſeine/ deß Hertzogen Hülff vnd Zuthun auff ſolchem engen Meer wenig außrichten würde / haben ſie alle jhre Schiff / derer faſt vber die neuntzig an der zahl/ vnd mit Volck vnd anderem Kriegs Apparat/wol beladen geweſen/die Geſtad oder Vffer deß Lands Flandern einzunemmen/außgeſchicket. Welches dann einen ſo fruchtbarlichen glücklichen Anfang gewonnen / das der Hertzog von Parma ſeine groſſe Schiffrüſtung / an welcher das gantze Heyl der Victori gelegen geweſen/ nicht auff das Meer hat laſſen auffſegeln dörffen. Als nunmehr gedachte Hiſpaniſche Armada den dreyſſigſten tag May von Lyſibon abgeſegelt / neben der Portugeſiſchen Geſtaden hingefahren/ vnd bey Coronen einem Vorgebirg / in Gallicien ankommen war / iſt ſie daſelbſten in ein groſſe Widerwärtigkeit gerahten: Dann als daſelbſten ein groſſes Vngewitter entſtanden / haben ſie vier groſſe / vnnd etliche von den kleinern Schiffen/ſo zu Grund gangen/verlieren müſſen. Es hat ſich aber damals begeben / das ein Schiff von widertigem Wind verſchlagen worden / darauff einer mit namen David Guinus/bürtig auß Engellande an das Ruder geſpannet geweſen/ als aber die Ketten / daran gedachter Ruderknecht geſpannet war / ohngefehr zerſprungen/ hat er/ nach dem er etliche ſeiner Mitgeſellen entlediget/ die Befelchshaber vnd Soldaten alleſampt auff der Galeoten erſchlagen/ auch noch zwey andere Schiff/ welche in gleiche Widerwertigkeit gerahten/ vberwunden / vnnd nacher Bajone einem Frantzöſiſchē Meerhaffen mit glücklichem Wind gebracht. Auff den dreyſſigſten tag Julij hat dieſelbe Armada in dem engen Meer/zwiſchen Engelland vnd Franckreich angelanget/vnd ſtracks ein / auff den Bleymuthiſchen Port jhren Lauff gerichtet: Allda ſie dann eine zeitlang geraſtet / vnd den Hertzogen von Parma berichten laſſen/ das er alſo bald mit ſeiner Schiffrüſtung ſich herzu thun/nohtwendige außſteyzung vnd erleuchterung der Schiffen vnd Galioten dadurch auffs eheſte zubefördern. Man hat zu ſelbiger zeit glaubwürdig dafür gehalten/wañ ſie in gedachten Port vnd Haffen einen einfall gethan hetten/ das alsdann die Hiſpaniſchen wol etwas gröſſers vnnd lobwürdigers verrichten können / wo nicht von dem König in Hiſpanien der befelch ergangen were/das ſie jhre Macht vnd Gewalt mit deß Hertzogen von Parma Kriegsrüſtung zuſammen ſetzen / vnnd dann endlichen mit groſſer Macht Engelland angreiffen ſolten. Nach dem aber Carolus Hovardus/ ſo ein Freyherr/ vnd auß dem Stamm der Hertzogen von Nordvolcken bürtig/vnd Gubernator deß Engliſchen Meers geweſen / ſolcher zeitung verſtändiget worden / iſt er beneben Franciſco Draco dem vnder Amiral / der Hiſpaniſchen Armada erſtlichen mit etlichen leichten Segeln entgegen gezogen/ bald aber hernach mit gröſſerem nachtruck dieſelbige angegriffen. Derowegen Pertesius der oberſte Gubernator diſer Armada/beneben den andern Hiſpaniern/ſolchem der Engliſchen feindlichem beginnen ſich zuwiderſetzen / mit allem müglichen fleiß vnderfangen hat. Inſonderheit aber hat Petrus Valdeſius der Armada Vicarius, ſich auff ſeine Galiot alſo hoch verlaſſen/das er auch mit vnnützen nichtigen worten gleichſam die Engliſchen zů treffen vereitzet vnd von ſeiner Company ſich abgeſondert hat. Derowegen als Martinus Forbiſſerus vnd Johannes Hauckneſius ſolches geſehen/ haben ſie deß guten Winds in acht genomen / vnd/ ſo bald deß Valdeſij Schiff hinzugenahet/daſſelbige bald auff der lincken/bald widerumb auff der rechten ſeiten/ mit jrem groben Büchſen Geſchütz alſo heffig durchſchoſſen / vnnd (durch ſonderlichen fleiß Franciſci Draci/ der jhnen eben zu rechter zeit zu hilff komen ware) daſſelbe ſampt dem Valdeſio/der vber alles ſtatliche Silbergeſchirr vnd groſſe Schiffrüſtung vielmal hundert tauſent Cronen bey ſich gehabt/ erobert/ vnd dem Engliſchen Vffer zugeführet haben: Als aber Valdeſius von gedachtem Franciſco Draco gantz freundlich vnnd herrlich gehalten wurde / hat er die gantze Macht vnnd Gewalt der Hiſpaniſchen Armada gemeldtem Draco offenbahret vnd entdecket / darneben ſich auch vber der Engliſchen Vermeſſenheit höchlichen verwundert das ſie mit ſo wenigen Schiffen / eine ſolche großmächtige Armada Feindlicher weiß anzugreiffen / ſich diſer Zeit vnderſtanden hetten. Damals erreget ſich der Nordwind/ vnd zwar eben zu gelegener Zeit auff der Hiſpaniſchen ſeiten / derowegen ſie auch zum Krieg deſto fertiger vnd mutiger worden/ wiewol jhnen der Stände dicke vnd anſehenliche hauffen Schiff alſo ſteiff vnd feſt vor Augen geſchwebet/ das ſie ſich ſelbſten mehr zubeſchützen/als andere Feindlich anzugreiffen / der Augenſchein damals angezeiget hat: Sintemal die Engliſche mit gantz vnerſchrockenem Muth ſich dem Feind zubegegnen vnderſtanden / welchem (nach dem ſie jhm den glücklichen Wind abgewonnen) ſie dann auch alſo hart zugeſetzet haben / das ſie jhre Schiff in einem Augenblick gleichſam als etliche Pferd/bald auff diſe/ bald auff jene ſeiten vmbrndert/ biß ſie den Hiſpaniſchen Schiffen mit Loßbrennung jhres Geſchützes / nicht einen geringen ſchaden zugefüget haben: Vnd iſt diſe Schlacht vnd Niderlag der Hiſpanier zwar faſt die gröſte geweſen in betrachtung/ das auch das mächtig groſſe Venetianiſche Schiff/ beneben noch etlichen kleinern / damals von den Engelländern vberwältiget vnd vberwunden worden. Vnder deſſen nam die Engliſche Armada von mancherley/auß allen Haffen deß gantzen Köntgreichs herſchwebenden Schiffen alſo mächtig zu/ das auch der Schiffherren vnd anderer Schiffleut anzahl ſich auff 11000. ſtarck erſtrecket hat. Am 3. tag Auguſti als das Meer widerumb gantz ſtill worden / haben die Engliſche mit den Hiſpaniſchen Galeoten / widerumb nit ein kleinen ſtreit gehabt/welcher Impreſſion vnd einfall/ wiewol ſie mit den Rudern heffig auff der Engliſchē Schiff gedrungen/ ſie doch gantz ſtandhafftiglich erlitten vnd außgeſtanden haben. Derohalben dann ſie alſo bald zu Raht worden/ das ſie jhre Armada in vier theil vertheilet/ wider die Spaniſche richten wolten/ dem erſten theil ſolte Havardus Gubernator deß Engliſchen Meers ſelbſten vorſtehen/ den andern theil aber ſolte Dracus/ den dritten Forbiſſerius/vnd endlichen den vierten Haucenus regieren. Darauff dann den 4. Auguſti als der tag angebrochen/widerumb ein vberauß groſſer Streit/da dann beyde Partheyen jhre Geſchütz zum zwertenmal gantz heffig auff einander loßgebrant haben/entſtanden iſt/dz alſo durch ſolches vnauffhörliche Büchſendonnern die gröſſere Hiſpaniſche Schiff heftig zerſchmettert/etliche aber gar zu grund geſchoſſen vnd in das Meer verſenckt worden ſind. Folgenden tag hernach ſind bey dem Havardo deß Engliſchen Meers Gubernatori/etliche Kundſchaffter / in kleinen Schifflin ankommen/ mit vermeldung / das in Franckreich alles widerumb gantz ſtill ſey (dann die Engliſche ſich wegen der Guiſiſchen vñ Ligiſten nicht wenig beförchteten) wurden aber allenthalben die zeitung außgeſprenget / als wann die Hiſpaniſche gantz Engelland an jetzo vnder jhren Gewalt bezwungen hetten. Den 6. Tag Auguſti ſind die Hiſpanier an die Frantzöſiſche Geſtad / mit jhrer Armada fortgeruckt / vnnd bey dem Haffen der Statt Caloys oder Cales / jhre Ancker ſincken laſſen/vnd daſelbſten deß Hertzogens von Parma hilff vnd

Spaniſche Schiff ſeglen von Lyſibon kommen aber in groſſe gefahr von wegen widerwertigkeit deß Winds.

Hiſpaniſche Armada wirdt von den Engelländern mannlichen beſtritten vnd vberwunden. Meteranus lib 15. fol. 200. & ſeq.

beyſtand

beystand erwarten wöllen. Weil aber die Englische welche nichts gröſſers vnd feindlichers / dann diser beyden Armaden zusammenstossung vnd vereinigung / sich zubeförchten hatten / die Hispanischen nit mit gewalt von dannen treiben können / haben sie sich dasselbige mit einem sonderlich listigen Kriegsstück ins werck zurichten vnderstanden / welches dann jnen damals gantz glücklichen gerahten ist: Sintemal nach dem sie achtungwürdige lere Schiff mit Pulfer / Bech vnd andern leicht brennenden Materien außgefüller / dieselbe angezündet vnd den 7. Augusti vmb zwey vhr nach Mitternacht / durch glücklichen Wind vnd bevorstehende bequeme Hitz wider die feindliche Armada der Hispanier ablauffen lassen: Ist dardurch ein solch grosser schrecken den Hispaniern eingejagt worden / das sie die Ruder abgelöset / die Segel gespannet vnd ein jeglicher zu dem freyen Meer seine zuflucht nemen wöllen: In werendem solchem grossen schrecken / ist die grosse Hauptgaliotte von eines andern Schiffs Ruderknechte also versperret vnd zerstossen worden / dz auch (nach dem sich desselbigen Schiffleut auß bevorstehender noht herausser wickeln / vnd gegenwertiger Gefahr entfliehen wöllen) desselbigen Ruder zerbrochen vnd verlohren worden ist: Weil aber dasselbe nun nit mehr regiert werden können / ist es von den Wellen deß Meers an den Vffer der Statt Cales getriben / vnd daselbsten zwar zum ersten mal vergeblich von den Englischen bestritten worden: Als aber deß Englischen Meers Gubernator etliche außerlesene frische Knecht auff stärckern vnd gröſſern Schiffen den seinigen zu hulff geschicket / vnd nach entlichen zu beyden theilen gehaltenen streit / Hugonem Moncadam / desselbigen vnd noch anderer drey Galioten Obersten / erleget hatten / haben die vbrige sich mehrertheils ins Meer gesprenget / in welchem dann der gröste hauff jämmerlich ertruncken / etliche wenige außgenommen / welche dem Vffer zugeschwommen / vnd jhr Leben durch die flucht errettet haben. Nach dem aber die Englische auch diſe Galiot / in welcher sie 50000. Ducaten zugleich erobert / bezwungen / haben die Hispanische die zerstrewete Schiff etlicher massen widerumb colligirt vnnd in ein ordnung bracht / wiewol nicht ohn sondere forcht / wegen deß engen Meers / welche jhren vilen vnd grossen Schiffen nit wenig hinderlich die zeit vber gewesen war. Derowegen dann die Englische sich an jetzo widerum auffihre geschwinde Schiff vnd bevorstehenden glücklichen Wind verlassende / die Hispanische mit tapfferem muht angegriffen: Doch hat der Oberste der Hispanischen Armada Gubernator / sich solches alles nichts anfechten lassen / sondern eher alle macht hindan setzen vnd verlieren / dann deß Königs gebott (welches er noch biß anhero fest vnd steiff gehalten hatte) im geringsten vbertretten wöllen / derhalben er auch auff den H. von Parma mit allem fleiß gewartet. Weil aber derselbige (ob er schon zum anzug allen möglichen fleiß anwendete auch schon der Jungfrawen Mariæ zu Hall im Hennegowem Gelübd gethan hatte) durch der Holländer vnd Seeländer Schiff / so jm in Flandern den Paß verleget hatten / verhindert / auch sonsten wegen manglung der Schiffleut / vnd anderer zu vollkömlicher Schiffrüstung nohtwendiger sachen / auffgehalten worden / ist solcher verzug deß Herrn von Parma den Englischen nit wenig nützlich vnd ersprießlich gewesen: Sintemal dieselbige / auch biß gen Grävelingē / auff den Feind gestreiffet / vnnd desselben fürnemste Schiff also durchlöchert haben / das etliche derselben also bald zu grund gangen: Vnder andern aber / als auch ein grosse Galiot auß Gallicia / sich wegen einfallendes Wassers jetzt zum vndergang genahet / hat ein Befelchshaber gerahten / das man sie folgend dem Feind vbergeben / vnd dadurch sich also auß bevorstehender Wassers noht salviren vnd erretten solte: Als aber ein anderer Hauptmañ solches vernomen / hat er denselbigen also bald vnd auff der stätt erstochen: Welcher dañ hinwidrumm auch in continenti von deß entleibten Bruder der allernechst dabey gestanden / mit einem Dolchen entleibet worden / das also selbige Schiff mit lebendigen vnd halb todten also stehend verbliben. Eben in derselbigen nacht haben die Seeländer noch etliche Galioten mit reichem Raub erobert / vnd die nacher Flussingen geführet. Deßgleichen ist auch zu einer zeit Didacus Pimentellus mit seiner Galioten vnd was darinnen gewesen / in der Hollander hand gerahten. Weil aber die Hispanische Armada nit allein durch so mancherley / von den Ständen erlittenen grossen schäden sondern auch durch vnderschiedene Vngewitter / höchlichen geschwechet worden / haben die Hispanier sich derenthalben mit einander berahtschlaget / in dem sie aber damals befunden / das der meiste theil Proviant auffgangen / die vbrige Schiff aber mehrertheils jhre Ancker / Mast vnd Sägelbaū / Ruder vnd anderer nohtwendiger Schiffrüstung mangelhafftig worden / auch sich auff deß Hertzogen von Parma hilff zuverlassen vngewiß / ja zweiffelhafftig were / hat endlichen der Hertzog von Medina Sidonia Oberster der Armada Gubernator / mit den vbrigen Schiffen auff Gallicien zugesegelt / als aber auch daselbsten widerumb ein grosses Vngewitter entstanden / sind etliche Schiff theils zu grund gangen / theils an grentzende Oerter Irrlands / etliche aber in Franckreich vnd andere Feindliche Häffen verschlagen / vnd hie vnd dort gefangen worden. Ist also die Armada nach grossem verlust vnnd vndergang der jhrigen / mit gantz zerbrochenen Schiffen / so nach erlittenem grossem vnfall / noch vbrig gewesen / in Hispanien widerumb angelanget. Nach welcher grossen Niderlag dann nit ein geringe trawrigkeit bey dem mehrertheil der Adelichsten Geschlechten in Hispanien entstanden ist. Sintemal fast keines derselbigen gewesen / welches nit jrgend einen Vettern oder Schwager / so entweder durch Schiffbruch vmbkommen / oder sonsten verletzt / oder aber von dem Feind gefangen / betrawret vnd beklaget hette: Hergegen aber hat die Königin in Engelland / sich auff einen Triumph Wagen zu London in die Kirch S. Paul / der Vorstatt Westmünster führen / vnd ein grosses Frewdenfest / Gott dem Allmächtigen vor diſe Victori Danck zusagen / auffschreiben lassen.

16. Als nun der König in Franckreich dieſer Gefahr der Hispanischen Armada vberhoben vnnd entlediget worden / hat er also bald an die Catholischen Ständ ein schreiben ablauffen lassen / in welchem er vermeldet / wie das er gegen der Römischen Cath. Religion mit einem sonderlichen eyffer wol gewogen / auch die grosse Lieb / so er gegen alle vnd jedwedere Catholische tragen thete / in solchem seinem schreiben herfür gezogen. Item was er für Krieg geführet / vnd was für gefahr er außgestanden hette / damit er erst gedachte Catholische Römische Religion in gutem wolstand erhalten mögen / nach weitläufftigerm Discurs vnd langen Vmbständen dargethan vnd erwisen: Item weiters erzehlet / das er zwar den zerrütten zustand vnd mancherley eingeschlossene Mißbräuch seines Königreichs für Augen sehe / doch alle solches vnheils vrsachen einig vnd allein denjenigen / welche deß gebrochenen Frids halben / vrsächer gewesen weren / zuschreiben thete / mit fernerer vermeldung / das solche auffrührer zustraffen / vnd dem bawfelligen wesen deß Königreichs / mit einer heylsamen Artzney widerumb zu begegnen / im für seine Person / allein zuverrichten zu schwer were: Sintemal zu würcklicher vollziehung solcher schweren sachen / er auch mancherley guter vnnd nützlicher berahtschlagungen sich zugebrauchen von nöhten hette / hette auch derenthalben manchmal mit seinen Kön. Räthen sich berahtschlaget / wüste aber doch kein besser mittel (solches ins werck zu setzen) an die hand zunemmen / dann das durch eine offentliche der Ständen Zusammenkunfft deß Reichs zerrütteter zustand reformiret vnd verbessert würde. Derowegen er auch auff den 15. tag Augusti ein allgemeine Reichsversamlung nacher Bloys / zu dem end beschriben habe / damit alles das jenige / was vornemlich zu Gottes Ehr zu erhaltung deß Königreichs / vnnd zu nutz vnd frommen der Vnderthanen gereichen möchte / hinfüro in alle ewigkeit vnverbrüchlich gehalten werden solte: Sintemal er dasselbige vor allen andern selbsten approbirn / in dem werck selbsten erweisen / vnd damit dasselbige in seinem gantzen Königreich gehalten würd / mit sehr ernsthafftigē Mandaten jedermänniglichen anbefehlen wolte: Item so hat er weiters in bemeltem schreiben gebetten / das alle Fürsten vnd Stände welche da solche Reichsversamlungen zubesuchen pflegten / vnnd

Königin in Engelland läßt sich nach erlangtem Sieg auff einem Triumphwagen zu London einführen.

König in Franckreich beschreibet einen Reichstag nacher Bloys
Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3 pag. 515. & seq
Beschreibung der denckwürdigen Historien in Franckreich. part 2 pag. 334. & seq.
Thuan lib. 92 hist pag. 333. & seq.

welche da nichts anders/ als die erhaltung der Röm. Cathol. Religion/ Frid vnd Einigkeit der Vnderthanen begereten/ sampt allen trewen Vnderthanen mit allem fleiß sich dahin bemühen wolten: Damit vorhabender Reichstag mit Frid vnd Einigkeit gehalten/ vnd nit ohn nutzen vollendet werden möchte. Endlichen aber hat er auch verheissen/ daß er Espernoij vnd seines Bruders de Valette sachen/ sampt/ wider dieselbe fürgebrachte Klag erwegen/ vnd was als dann das Recht vnd billigkeit mit sich bringen würde/ vber dieselbe ergehen lassen wolte. Mit solchen vnd dergleichen liebkosenden verheissungen/ hat er der Fürsten Gemüheter eingenommen/ vnd endlich dahin gebracht/ das sie allen bösen argwohn vnd schädliches mißtrawen hindan gesetzt/ sich vnder einander berahtschlaget/ vnd in die bitt deß Königs einzuwilligen/ beschlossen haben. Eh aber dieselbige sich auff den Reichstag verfügten/ haben sie zuvor einhelliglich sich durch einander beredet/ wo von doch fürnemlich/ zu erhaltung der Röm Cath. Religion/ vnnd verbesserung deß Königreichs auff fürhabendem Reichstag möchte gehandelt werden: Endlichen haben sie sich auff folgende Articul gänzlichen entschlossen. Erstlich solte die Röm. Cath. vnd Apostolische Religion/ wie sie an jetzo im schwang gienge/ auch hinfüro/ für das einzige Fundament vnd Grundfest deß aller Christlichsten Königreichs/ vnd deß Volcks/ so erstgedachtem Königreich vnderworffen were/ vnd auch in künfftiger zeit demselbigen vnderwürffig gemacht werden möchte/ erkant vnd behalten werden. Zum 2. solten die Satzungen vnd Canones deß Trientischen Concilij, sampt allen Decreten/ welche so wol die Reformation eusserlicher Zucht vnd Disciplin/ als die Lehrpuncten selbst betreffen theten/ gehalten werden/ doch damit den Französischen Kirchen kein eintrag geschehe/ vnd dasselbige mit wissen vnd willen Bäpstlicher heyligkeit. Zum 3. solten alle Constitutiones Satzungen/ Sententen/ ja alle Recht vnd Gewonheiten/ nach der Ordnung vnd Regul deß Glaubens/ vnd der Decreten der erstgedachten Kirchen/ componirt vnd gemacht/ hergegen aber was mit denselben nicht vbereinstimmet/ vor nichtig vnd kraffloß erkant werden. Zum 4. solte keiner zur Succession vnd nachfolgung deß Königl. Regiments admittirt vnnd zugelassen werden/ es seye dann derselbige ein warhaffteiger vnd standhafftiger Sohn der Römischen Cath. Religion/ vnd auß embsiger vbung vnd forcht GOttes/ gegen gedachte Religion/ von jederman darfür angesehen vnd gehalten würde. Zum 5. solte keiner deß Königl. Geblüts halben/ weß höhers Stands vnnd herkommens auch derselbige were/ wann er der Reformirten Religion zugethan oder derselbigen günstig sey/ deß Königreichs fähig sein/ noch auch derselbigen Jurisdiction vnnd dannenhero rührenden Commoditeten vnd Nutzbarkeiten geniessen/ ohnerachte/ was er auch hergegē protestiren vnd einwenden möchte/ in erachtung/ das der König solches aller Christlichsten Königreichs/ mehr auß der Gnaden Gottes dann von Natur ein solcher König seye/ vnd also genennet werde. Zum 6. wann der König jrgend in eine Ketzerey fallen/ vnd dieselbige in seinem Königreich schützen vnnd handhaben/ auch noch vber das/ denselbigen die Freystellung vnnd das offentliche Exercitium jhrer Religion zulassen wolte/ so solten also bald alle dessen Vnderthanen von dem End vnnd Gehorsam/ mit welchen sie jhm sonsten verbunden gewesen weren/ vor quitt ledig vnd loß erkant werden. Zum 7. solte das Königreich vnd dessen König keine Bündnuß/ Verträge oder andere verdächtige Freundschafften/ mit den Feinden Christi vnd dessen Gesponß der Römischen Cath. Kirchen/ auffrichten/ noch auch sich mit denselbigen in heimliche Berahtschlagungen einlassen. Zum 8. solte der König in Franckreich von keinem Termin/ Clausul/ Beschwernüssen/ vnd anderen getroffenen Contracten vnd Acorden/ welche in dem geleisteten Eyd/ da er zum König gesalbet vnd erkläret worden/ begriffen weren/ weichen oder wancken/ noch auch derselben an etwas entgegen zu handlen/ im geringsten sich vndersteben. Zum 9. solte der König deß höchsten Gewalts sich noch nit vnderfangen/ er seye dann zuvor gesalbet vnd geweyhet worden/ nach dem alten brauch vnd gewonheit seiner Vorelteren/ welche Einweihung dann jhm das Christlichste Königreich zubesitzen vilmehr Krafft vnd Macht verleihe/ dann die Natur/ vnd der Eltern natürliche fortpflantzung selbsten. Vnder dessen aber solten die Administration vnd verwaltung deß Königreichs/ die jenige behalten/ welchen sie von Recht vnd alten herkōmens wegen gebürete. Es solte auch solcher höchste Gewalt vnd authoritet deß Königs den Terminis der Weltlichen Gesetzen allerdings nit vnderworffen/ vnd er für seine Person/ allezeit semper frey sein/ damit wann er jrgend peccaren vnnd vber die Schnur hawen würde/ er nicht auch den Terminis der Gerechtigkeit vnd billigkeit vnderwürffig gemacht werden könte: In betrachtung/ das erstgedachte zwo Tugenden gleichsam deß Königreichs Fundament/ Stütz vnd Grund fest seyen. Zum 10. so solten deß Königreichs/ Erbliche Güter Herrschafften vnd alle Jährliche einfallende Renten vnnd Güldten/ mit nichten vnd in keinerley weg/ verkaufft/ vertauscht oder aber sonsten verpartiret werden/ dieweil es mit solchen Gütern vnd jährlichen Einkōmen eine gelegenheit hette/ gleich wie mit einer Morgengab/ wann dann der König als ein Bräutigam/ dieselbe besitzen thete/ so were auch der billigkeit gemäß/ das er von denselbigen Gütern nothdürfftige vnderhaltung habe/ vnd deß Königreichs/ als seiner Gespons vnd Braut/ Nutzen/ Heil vnd Wolfahrt zubefördern/ nit ablassen solte. Zum 11. solt kein Amtsverwaltung eines Gubernators/ Obristē Statthalters oder eines Richters/ hinfürter verkaufft werden: Sondern welche nach der Wahl/ dieselbige Aempter bekōmen würden/ dieselbige solten nach der form vnd weiß/ welche den Ständen gefallen würde/ dieselbige Ampts Verwaltung anordnen vnd vertretten. Zum 12. solte Jährlichen in allen Provintzen ein Convent vnd Zusamenkunfft gehalten werden/ auff welcher man gute vnd fleissige achtung geben solte/ wie der general Ständen Constitutiones vnd Satzungen in denselbigen observiret vnd gehalten würden/ im fall man nun das gegentheil oder aber derselbigē einige nachlässigkeit spüren vnd vermercken würde/ solte dasselbige ohnverzüglichen gedachten general Ständen angezeiget werdē. Zum 13 solte die anzahl der Hertzogthumen/ Graff- vnd Marggrafschafften/ welche vnlängsten mit solchen vnd dergleichen Titeln geadelt worden/ wegen mancherley dannenhero entspringender schäden/ geringert vnnd schmäler gemacht werden. Zum 14. solte kein Krieg fürgenommen werden/ noch auch jrgend ein Friden durch das gantze Königreich/ auffgerichtet/ vnd das gemeine Volck derentwegen mit einem newen Tribut oder Schatzung/ beschweret werden/ ohn der Ständen Consens vnd bewilligung. Zum 15. solte alle Finantzerey vnd Fleischlicher der Geistlichen Muhrwillen/ nach den fürgeschribenen mitteln deß Concilij zu Trient/ abgeschaffet/ vnd die Geistliche zu voriger jhrer Residentz widerumb beruffen werden: Deßgleichen solte die Election vnd erwehlung der Bischoffen vnd Prælaten gehalten werden/ nach dem vorbeschribenen ersten Articul der Ständen zu Orliens. Zum 16. sollen allenthalben/ der Jugend zum besten/ Schulen auffgerichtet werden/ vnd dasselbige nach laut der Ordnung/ wie dieselbige in der letzten zusamenkunfft zu Blois/ vorgeschriben worden werē. Zum 17. sollen die grosse Verehrungen/ wie dann auch grosse/ oder aber gantz newe Dienstbestallungen/ ohne der Ständen Approbation vnnd Gutdüncken/ annullirt vnd vor nichtig erkānt werden. Zum 18. welche da auß der Armen Schweiß vnd Blut reich worden/ oder aber durch andere verbottene vngerechte mittel/ sonsten zu grossem Reichthumb gelanget/ dieselbige sollen von den Ständen oder deren von jhnen hierzu verordneten jhres Ampts Verwaltungen halben/ Rechenschafft geben. Zum 19. in allen vnnd jedwedern Rahtshäusern solten die Stände auch einen besondern Raht verordnen/ welcher da der Klagen vnd vbertrettungen deß Reichs vnd der Ständen Satzungen halben verständiget/ von welchen allerhand streitige sachen erkant vnd geschlichtet werden solten: Deßgleichen solten alle Stände hinfüro einen besondern Advocaten haben/ welchem zu Hoff aller der vnderer Advocaten Schreiben/ Warnungsbriefe/ Ankündigungen/ vnd allerhand

terhand anderer erklärungen / vberschicket werden solten / damit das jenig / was einer jedwedern Statt oder Provintzen / zu erhaltung jhres Stands vnnd Reputation von nöhten sein würde / desto füglicher verordnet vnd bestellet werden möchte. Zum 20. solte der König einig vnd allein bedacht sein / vnd sich mit allem möglichen fleiß dahin bemühen / damit er sich der schweren schuldenlast entledigen / seinen Königlichen Stand ehrlich / wie einem König wol anstünde vnd geziemete / hinauß führen: Alle mißbräuch vnd dannen herrührende allerley vnheil abschaffen / vnd die Schulden vnd beschwernussen mit welchem das Königreich durch vnordentliches yppiges Leben vnd Haußhalten beschwert worden / zahlen vnd tödten möchte. Endlichen aber solten der Reformirten vnd der jenigen / welche in verhergehenden Edicten condemnirt vnd in Bann gethan worden / Haab vnd Güter der Königlichen Schatzkamer einverleibet werden / damit also von denselbigen deß Königs Schulden bezahlet / vnd auch das Kriegsheer seine nothürfftige vnderhaltung davon haben möchte. Solche vnnd dergleichen Hauptartickel / welche zuerhaltung der Röm. Catholischen Religion vnd zu allgemeiner Wolfahrt deß Königs vnnd seines Regiments dienlich vnd ersprießlich weren / haben die Ligisten auff dem Reichstag zu Bloys proponiren vnd fürstellen wöllen.

Heinricus König in Franckreich sucht auff den Reichstag. Mercur. Gallobelg. Tom. 3. lib. 3. pag. 522. Beschreibung gedenckwürdiger geschicht in Franckreich pag. 334. & seq.

17. Nun war der Reichstag / wegen etlicher hindernussen / biß auff den 15. tag Septem. auffgeschoben / vnder dessen dann sich jederman zur reyß fertig gemacht hat; Wie dann auch der König beneben seinem Königl. Gemahl vnd Mutter / vnd dem Hoffgesind / zu Bloys mit einer mächtigen Guardia ankommen ist. Guysius aber der Cardinal / Invillxus deß Hertzogen von Guise Sohn vnd andere Ligisten / (welche entweder wegen der getroffenẽ Verbündnuß / oder aber wegen der newlichen / wider den Espernonium vbergebene Supplication / sich nichts böses beförchteten in betrachtung das der König / wie zuvor vermeldet worden / in einem offentlichen Mandat / aller vorgeloffenen händel gäntzliche vergessenheit versprochen hatte) sind gleicher weiß mit einer namhafften anzahl Reuter daselbsten ankommen / damit aber dieselbige nicht mit gewalt / sondern wegen der meisten stimmen / auff gedachtem Reichstag die oberhand behalten möchten / haben sie sich mehrertheils dahin bearbeitet / das sie vilmehr jhre Bundsgenossen / als ein grosses Kriegsheer / zuwegen vnd an die hand bringen möchten: Vber diese sind auch der Graff von Montpensir / der Hertzog von Sonsson / vnd noch vil andere der Ständen Prælaten mehr / auff gedachtem Tag erschienen / ohn allein Henricus der Hertzog von Guise / welcher nicht an disen Reyhen wöllen / sintemal ob schon derselbige wegen betrettener Sachen in newlichem Tumult zu Pariß von der Königl. Mutter / zu Chartres mit dem König etlicher massen widerumb versöhnet worden / der König auch solches zuvergeß zustellen / in einem offentlichen Mandat versprochen hette / hat sich doch solchem zutrawen der Hertzog von Guise nit vnderfangen wöllen. Den andern tag hernach / hat der König mit einem sehr herrlichen Pracht / eine Procession zu Bloys anordnen lassen / allda dann in Salvators Kirchen die Priesterschafft vnd Fürstl. Mann vnd Weibspersonen zusammen kommen sind: Die Gassen der Statt waren mit mancherley lieblichen wolriechenden Blümlein bestrewet / die wände der wohnungen mit schönen Tapezereyen / gewürckten Täppichen vnd köstlichen gemahlten Taffeln gezieret / an vilen orten der Statt waren schöne Altär auffgerichtet / vnd gantz vnd gar nichts vnderlassen / was zugewönlichen disen Cæremonien gehörig gewesen. In solcher Procession aber ward diese ordnung gehalten: Erstlichen sind alle Geystliche der Statt mit allem Zieraht vnd Reliquien der Heiligen vorhergangen / welchen dann der drey Ständen (als erstlichen der Stätte / darnach der Ritterschafft / vnd endlichen deß Geistl. Stands) Legaten stracks nachgefolget sind: Disen aber sind die Ertz- vnd andere Bischoffe nachgangen: Nach disem ist ein vberauß statlich gemachter schatierender Himel / von vier Rittern deß H. Geistes getragen worden / vnder welchem der Ertzbischoff zu Arx / die Monstrantzen tragend / in ein statlichen Zierahr sich

Königliche Procession wird mit grossem Pracht zu Bloys / vor dem Reichstag gehalten. Mercurij Gallobelg. An. Tom. 3. lib. 3. pag. 523.

hat sehen lassen: Welchem dann der König sampt seinem Königl. Gemahl vnd seiner Mutter / beneben etlichen Fürsten / Edlen vnd dem gantzen Hoffgesind gefolget: Endlichen aber hat diese prächtige Procession die Bürgerschafft / grosse menge der fremde / vnd das gemeine Gesindlin beschlossen: In dieser ordnung ist der Proceß von gedachter S. Salvators oder Seligmachers Kirchen / zu dem Tempel S. Mariæ der Nohthelfferin welche vber dem fluß in der Vorstatt Wien gelegen / angestellet worden / vnd als sie daselbsten mit grossem gepräng / nunmehr angelanget / hat der Ertzbischoff von Orange daselbsten Meß gehalten / vnd der Ertzbischoff von Embrun / die Predig verrichtet: Den 9. Octobris aber hat nach vorhergangener Ohrenbeicht der König / sein Gemahl / die Stände deß Königreichs vnd derselben abgefertigte Legaten vnd Botschafften / in dem Franciscaner Closter communicieret / vnd das Abendmal empfangen / darneben auch Gott von Hertzen gebetten / das diser Reichsversamlung glücklicher anfang / zu einem erwünscheten End / zu erhaltung deß allgemeinen Geist- vnd Weltlichen Regiments nutzen vnd wolfahrt / gedeyen vnd gerahten möchte.

Orallen deß Königs in Franckreich auff dem Reichstag zu Bloys. Mercurius Gallo Arth. Tom. 3. lib. 3. pag. 524. & seq.

18 Nach vollendung dises heyligen Gottesdiensts / hat man newe Obrigkeit erwöhlet / vnd mancherley Amptsverwaltungen / vnder mancherley tüchtige Personen außgetheilet. Den 16. Octob. aber hat der König in der herrlichen / deß Reichs Ständen / Prælaten / Fürsten vnd Herrnversamlung die vrsach solcher deß Königreichs Franckreich zusammenkunfft / angezeiget / Gott erstlich von hertzen bitten das er jm seinen H. Geist verleihen vnd mittheilen wolte / bevorab weil er disen Reichstag / zu keinem andern end angestellet hette / als das er in allen Ständen vnnd derselbigen sampetlichen Gliedmassen / seines gantzen Königreichs / eine nohtwendige Reformation vnd nützliche verbesserung einführen wolte / welche Gedancken dann er jhm deren halben lang zuvor gemacht / vnd solche Reformation einig vnd allein sein Hertzen wunsch gewesen wer / mit fernerer freundlicher bitt / das alle sampetliche Stände mit vnd neben jhm Gott von hertzen bitten solten / das derselbige zu ersprießlichen nützlichen seinem vorhaben auch einen glücklichen desselbigen fortgang gnädiglich verleihen wolte. Anfänglichnum / sagt der König weiters / thete er von hertzen wünschen / das jedermänniglich also gesinnet were / damit von denselbigen nichts weiters als nur allein die Ehre Göttlicher / vnd darnach auch seiner May. gesucht vnd betrachtet würde / sich auch gegen jm hinfüro also ertzeigen / damit die verlorne Dignitet vnnd Würde seiner Königlichen May. auch die vorige ban ins künfftig widerumb gebracht werden möchte / wie dann auch sie hierzu mit einem leiblichen / zu Gott geschwornem Eydschwur / jhm obligiret vnd verbunden seyen. Es bekümere sich aber auch seine Mayest. nit wenig / vber den allgemeinen seiner Vnderthanen trawrigen zustand / sintemal sie nunmehr durch tägliche erfahrung mehr als zuvil erführe / vnnd derowegen von tag zu tag in seinem Hertzen desto hefftiger gequelet würde / dieweil sie selbsten vor Augen sehen / das sein Königreich (so wol wegen seiner eigenen / als der Vnderthanen schand vnd laster ins gemein) zu nichts anders / als zur Göttlichen rach vnd straff gehalten würde: Derowegen auch seine May. einig vnd allein dahin bedacht were / damit der Vnderthanen Gottloses / yppiges vnnd schändliches Leben / vnd etliche Mißbräuch hindan gesetzt / vnd durch ordentliche gebürliche mittel abgeschafft werden möchten. Es hat sich zwar seine Majestat auff mancherley mittel vnd weg bedacht / auch hiebevor viel vnd mancherley Rahtschläge an die Hand genommen / wie demselbigen füglichen beyzukommen were / hette auch hernacher leichtlich ein gutes mittel gefunden werden können / wann auch die andere Fürsten vnd Herrn / zu dem / von seinem Königl. Gemahl gegebenen nützlichen vorschlag / jhren Raht vnnd that dazu gegeben vnd verwilliget hetten. Darnach hat sich in gegenwertiger Sermon vnnd Rede / der König zu dem herrlichen Lob seiner Königl. Mutter / gelencket / wie nemlichen dieselbe / wegen vil vnd mancherley / der Kön. Cron Franckreich / erwisener gut vnd wolthaten halben / nicht weniger deß gantzen Königreichs als seiner Majestat Mutter

nicht

nicht vnbillich genennet werden könte/ in betrachtung/ das seine Mayest. so wol in fortpflantzung der Röm. Catholischen Religion / als auch in erhaltung deß gantzen Königreichs Heyl vnd Wolfahrt/ derselbigen Raht vnnd That/ mercklichen genossen hette. Dieweil dann seiner Mayestat ernstlicher will vnnd beständige meinung seye/ solche mächtige Monarchi zu reformiren / vnd dieselbe in einen bessern wolstand zuversetzen/ hette dieselbe endlichen vor gut angesehen / vnd gantz nöhtig zu sein erachtet / das nicht weniger / sondern aller Ständen deß gantzen Königreichs/ mittel hierzu vonnöhten sein müsten. Es were zwar seine Majestat vor sein Person / gegen das gantz Königreich also gesinnet / das dieselbe nichts mehr als die erhaltung der Ehren Gottes vnd seiner Vnderthanen Heil vnnd Wolfahrt suchete: Die allgemeine Versamlung aber der Ständen/ were das aller nohtwendigste vnd gewisseste mittel/ mit welchem man die mängel vnd fehler / so dadurch nachläßige verächtliche hindansetzung der Constitutionen oder Satzungen/ in dem Regiment biß anhero eingewurtzelt weren/ heilen vnd curiren könte/ damit also das ansehen jhres Erbherrens vnd ordentlichen Fürstens viel mehr erhalten / als nach etlicher schädlicher vnd Fridhäßiger böser meynung/ zerstöret vnd vernichtet werden möchte: In erachtung/ daß ein gut vnd wol Reformirtes Gesetz / so da von jedermänniglichen gehalten würde / das Königliche Scepter in der Hand / vnd die Cron auff dem Haupt bestätigen vnd erhalten thäte: Dannenhero auch die Stände auß solcher jhres ordentlichen Königs standhafftigkeit / welche da allein solchen vielfältigen / böser Leut beginnen vnnd listigen heimlichen Practicken/ welche solches sein heiliges fürnemmen verhindern wollen / biß anhero widerstanden hetten: Vber das könte jhm nicht mit billigkeit vorgeworffen werden / das er vber gebürliche weiß / seine eigene Ehr jemals gesucht habe: Sintemal er in solchem Königreich / jhr ordentlicher König vnd den Vnderthanen von GOTT/ vnd zwar / vor seine Person allein / gegeben seye / damit er also grösserer Ehr vnd Würden in solcher Monarchi/ sich nicht anmassen könte: Wolt derowegen nachmals gebetten haben / damit die Vnderthanen / solches sein billiches rechtmässiges fürnemmen günstiglich erkennen wolten/ bevorab weil dardurch nichts anders/ als Gottes Ehr befördert/ die Römische Catholische Religion fortgepflantzet / die Ketzerey in dem Königreich außgerottet/ ein gute Ordnung in allen sachen angeordnet / das arme vndertruckte gemeine Völcklin widerumb erlöset vnd bey seiner Königl. Majest. widerumb eine Zuflucht haben möchte/ vnd dann endlichen damit die Königliche Authoritet vnd Würde (welche von etlichen vnbillicher weiß geschändet vnd geschmähet worden) widerumb in vorigen Stand gebracht werden möchte. So were auch sonst vnder allen ansehenlichen Regimenten keine form in grösserer Existimation vnnd höherem Lob / als eben die Monarchi/ welches dann jedermänniglichen rund herauß bekennen müste / wann man nur alle / seinen Vorfahren erzeigte Gut vnd Wolthaten in acht nemmen wolte: Item man solte Gott loben vnd dancken/ welcher jhnen einen König von Königl. Geblüt geboren / bescheret hette: Vnd darzu solches nit allein/ sondern der auch zugleich mit seinem angehörigen Königreich einen sonderlichen Eyffer die Ehre Gottes zuvermehren vnd alle seine Vnderthanen zubeschützen vnd zubeschirmen angeerbet hette/ welches dañ seine Maje. ins künfftig so wol mit Worten als mit Wercken darthun vñ beweisen wolte: Das aber in solchem trübseligen zustand den Provintzen so mancherley vnderschiedene widerwertigkeit begegnet weren / dasselbe sey nicht allein jm (als der sich nit allerdings vor entschuldiget halten wolte) sondern theils den jenigen nachläßigen Rahtgebern/ die er damals bey jhm gehabt hette / zuzuschreiben: Hinfüro aber vnd ins künfftig wolte er auff solche Personen/ welche bey seiner Majest. Dienst begeren würden / also genaw achtung geben / damit er ein gutes gerühiges Gewissen behalten/ sein Ehr vnd Glimpff vermehren / allen jetzigen wolstand verneweren/ ja auch sich dahin bemühen wolte/ damit er allen frommen vnd fridliebenden Personen ein satt genügen erweisen möchte / vnd im gegentheil die jhrigen angemasten Irthumb erkennen müsten/ bey welchen seine Majestat hiebevor in einen argwohn gerahten / vnd welche jhm an etwas zuwider worden weren. So hette auch seine Königl. Majest. den Catholischen vnzehliche Wolthaten erwiesen / vnd wegen beschützung jhrer Religion / nicht geringe gefahr außgestanden: Sintemal ja niemand mehr gefunden werden könte / der die Ketzereyen / Rotten vnd Secten mehr anfeindete vnd sein Leben/ damit er die Ketzer durch offentlichen Krieg vberwinden vnd außrotten möchte/ in solche gefahr/ als er gethan/ stürtzen würde. Welcher bevorstehender gefahr dann seine Majestat/ so lang dieselbe das Leben haben würde/ auch ins künfftig im geringsten nit sich enziehen wolte: Solches bezeugeten so vielfältige der Ketzer verzehrte vnd durchbrachte Patrimonia vnd Vätterliche Erbschafften/ welche wegen beschützung jhrer Religion bey jhnen inducas gangen weren. Es bewiesen solches so viel mancherley erschöpffte Schatzkamern vnd so vil mancherley widerwertige Gemüter/ welche sich von seiner Majestat gehorsam abgethan vnd seine hochheit vnd Königliches Regiment verachten theten / ja es confirmirte vnd bekräfftigte solcher aller seiner Catholischen Vnderthanen Bündnuß vnd vereinigung/ welche newlicher zeit von seiner Majestat / durch ein offentliches Edict vnd angeschlagenen befelch bekräfftiget worden: Vnd solches sein willfähriges Gemüht hette er schon vor längsten gern erweisen wollen / wo er nit wegen etlicher Catholischen Zwyspaltungen an denselbigen were verhindert worden / damit er nit wider die zu Poictiers einen Krieg fürnemmen können: So theten jhm auch zum allerhöchsten mißfallen die beschwerungen / vnnd andre dergleichen sündliche vnd Gottslästerliche mißbräuch deß Göttlichen Namens/ vnd der H. Sacramenten vnnd Wunden Christi/ die Geystliche Finantzerey / verkauffung der Geystlichen Aempter vnnd dergleichen Jüdische Däuscherey vnd Partirungen mehr / welche mißbräuch dann man billich auffheben solte: Was aber die Weltlichen Aempter/ gutthaten / außtheylung allerhand Dignitæten/ Ehr vnd Würden belangen thete / wolte dieselbe sampt vnd sonders der König/ einig vnd allein jhm vorbehalten haben: Darneben wolte er aber den jenigen/ welche mit offentlichen ehrlichen Amptsverwaltungen beladen weren / ernstlichen befehlen vnd aufferlegen/ das sie jhrem anbefohlenen Ampt trewlich obligen solten / damit sie nicht beydes deß Königs vnd dann auch jhr selbseigenes Gewissen beschweren möchten: So wolte er auch deßgleichen vor seine Person geschworen haben / sich aller vnnützigen verschwendungen hinfüro zuenthalten / damit nicht der allgemeine Nutzen wegen schwerer Schulden last heut oder morgen gantz vnd gar zu grund gehen möchte: In gleichem fall wolte er auch alle Stände vermahnet vnd befohlen haben/ das sie allenthalben freye Künste / sampt guter Zucht vnd Disciplin erhalten vnd fortpflantzen wolten/ damit also die liebe jugend in denselbigen wol erzogen werden möchte: Item so wolte er auch / das die vberschwenckliche vnnd vnleidliche Tribut vnd Schatzungen / damit der gemeine Mann beschweret würde/ abgeschaffet/ geringert/ vnnd von denselbigen was der billichkeit gemeß were / etwas nachgelassen würde / damit die Commercien vnd Kauffmanns Händel/ beydes zu Wasser vnd zu Land widerumb in den vorigen schwang gebracht werden möchten: Item sie solten auch die alte Constitutiones vnd Satzungen/ welche fürnemlich zu der Dignitet vnd Hochheit seiner Königlichen Mayestat gereicheten/ widerumb erneweren / damit also die schuldige Ehrerbietigkeit dem Landsfürsten vnnd der Obrigkeit von den Vnderthanen möchte gebührlichen geleystet werden: Das auch die rechtmässige forcht der Vnderthanen (in dem sie sich beförchteten / das etwann das Königliche Regiment/ wann der König ohn einen Sohn vnnd Leibs Erben verfallen würde/ in die Hand eines Ketzers gerahten solte) jhnen zu Hertzen gehe/ solte man hinwiderumb wissen/ das es seine Majest. eben so wol als sie/ bekümmere / vnd schwur auch derowegen zu Gott bey seiner Seelen Seligkeit / das jhm jemals nichts höhers angelegen gewesen sey/ dann das

er die Vnderthanen von solcher forcht entledigen möchte: Derowegen er dann auch zu dem end / das Edict der vereinigten Bündnuß offentlichen anschlagen lassen / damit er Jedermänniglich kund vnd zuwissen thete / das jhm nichts gehässiger / als eben die Ketzereyen / fürkommen könten: Damit aber dieser sachen desto eher glauben zugestellet würde / bedeuchte jhn nicht vnrathsam zu sein / daß offtgedachtes Edict / als ein ewiges Gesetz / dem andern deß Königreichs Satzungen zugeordnet werden solte / vnd am drüten Sontag hernacher eben an dem ort vnd versamblung / mit einem gewöhnlichē vnd offentlichen Eydschwur confi. miret vnd bekräfftiget würde / damit hernacher keiner einer vnwissenheit halben sich derenthalbē zu beschönen hette. Damit aber dises auffrichtig vnd vnverbrüchlich gehaltē werden möchte / wolte er die anordnung thun / daß die Stände fleissig verhüten solten / damit das jenige nicht seinet / oder der jhm angehörigen halben möchte violirt vnd geschwächt werden. Er wolte aber hinwiderumm / damit nach dem Edict vnd befelch jhre vereinigung vnd confœderation / sie allen hinderlistigen heimlichen Bündnussen / Pactis vnd allen andern zusammenrotungen / welche ohn seine bewilligung an die Hand genommen worden / renuncirn vnnd widersprechen solten / in betrachtung / daß dieselbe Göttlichen vnd Weltlichen Rechten entgegen / vnd zu wider lauffen theten / auch in wolbestelten Regimenten als ein lästerliches ding / so wider jhre ordentliche Obrigkeit gehandelt hette / zu gebührlicher straff gezogen würde: Er wolte auch alles deß jenigen / was bißhero wider seine Maiestat mißhandelt worden were / hinfüro nicht mehr gedencken / darneben aber widerumb protestiret haben / alle die jenige welche ins künfftig auff vorhergangene warnung sich an seiner Königlichen Majestat vergreiffen würden / ernstlichen zustraffen: Item er wolte auch ferners sich mit allem möglichen fleiß dahin bemühen / damit die Glori, Ruhm vnnd Ehr deß Frantzösischen Namens / so biß anhero mercklichen abgenommen hette / gantz widerumb ernewert werden möchte / vnnd auff das gleicher massen solches seine Vnderthanen sich vnderstehen solten / wolte er hinwiderumb gantz freundlichen gebetten haben / damit also die Macht vnd Gewalt der Frantzosen jhnen viel mehr nutzlich vnd ersprießlich / als etwann hinderlich vnd schädlich sein möchte: Item er bekümmert sich nicht wenig / daß er seinen Königlichen Stand vnd andere nothwendige deß Reichs Sachen / ohn Geld / nit verrichten könte / doch müste man solches zuwegen bringen / in erachtung / das in mängelung deſſelbigen / kein Krieg an die Hand genommen werden könte: Vnd wolte er zwar vor seine Person hiermit verheissen haben / kein Gelt vnd andere nothwendige vnkosten zu sparen / der gäntzlichen Hoffnung vnd zuversicht / es würden auch die Stände an jhrem theil nichts erwinden lassen / was zu beförderung der Ehren GOttes vnd der allgemeinen Wolfahrt deß gantzen Königreichs gereichen würde: Wiewol er sonsten von Hertzen gern sehen vnd wünschen möchte / damit er die Sachen so weit bringen könte / alle Zöll / Tribut vnd andere Beschwernussen den Vnderthanen nachzulassen. Sintemal jhm in diesem zeitlichem Leben nichts höhers / als die Ehre Gottes vnd seiner Vnderthanen Heyl vnnd Wolfahrt angelegen were: Was aber die Schuldenlast anlangen thete / mit welcher nicht allein er vor seine Person / sondern auch das gantze Königreich respectivè behaffet were / müsten sich derselbigen Berechnungen die Stände vndertfangen / in betrachtung / daß sie hierzu verbunden werē nicht allein derselbigen anzahl zu erforschen / sondern auch dieselbige biß auff den letzten Heller zu bezahlen: Sintemal der König mit einer gemahleten Taffel / oder einem hellen Spiegel nicht vneben könte verglichen werden / nach welchem die Vnderthanen jhr Leben anrichten müsten: Derowegen er auch hinfüro dahin gäntzlichen wolte bedacht sein / nicht allein sein eigenes / sondern auch seiner angehörigen Leben / also anzustellen / daran jhm das gantze Königreich ein muster wahrer Gottesforcht vnd der Gerechtigkeit nemmen solte: Damit aber jedermänniglichen kund vnd ruchtbar werden möchte / alles daß jenige / was biß anhero von ihm durch nachlässigkeit versäumet worden were / auff einen bessern weg zubringen / hette seine Maiestat diese herrliche vnd grosse versamlung außgeschriben / damit alles das jenige / was in derselbigen beschlossen würde / als ein vnverbrüchliches Gesetz vnd Fundament gehalten / vnd der jenige / welcher demselbigen entgegen händlen würde / vor trewloß vnd der sich an seiner Maiestat vergriffen hette / nach Gelegenheit der sachen gestraffe werden solte: Sintemal er auch dasselbige vor seine Person selbsten festiglich halten / noch irgend durch einige weiß / mittel oder weg an denselbigen trewloß vnd brüchig werden wolte: Item / er wolte auch solche Decreta / vnd in so ansehenlicher vnnd herrlicher versamlung beschlossene Satzungen / in alle deß Königreichs Provintzen vnd Länder abfertigen / damit dieselbige / so wol von Geistlichen / so wol auch von Weltlichen hohes vnd nidriges Standspersonen / mit einem leiblichen Eyd bekräfftiget vnd derselbigen vrbrecher / als welche wider die Königliche Majestat böß licher vorsätzlicher Weiß gehandelt hetten / gestrafft werden möchten: Vnd das desto mehr / dieweil er sich selbst solchen Gesetzen gantz vnd gar vnderworffen hette / in betrachtung / daß eines frommen Fürsten beständige Tapfferkeit / in keinem ding besser vermercket vnd gespüret werden könte / als wenn derselbige all sein thun vnd lassen / sein gantzes Leben / Handel vnd Wandel / nach Ordnung der Gesetzen reguliren vnd anstellen thete: Letzlichen aber / wolte er alle deß Königreichs Prælaten vnd sampteliche Stände gantz freundlichen gebeten vnd vermahnet haben / daß dieselbe wegen der Ehren GOttes / wegen deß löblichen Frantzösischen Namen / wegen so vieler verstorbenen hochlöblichen Königen in Franckreich seiner Vorfahren / welche dem gantzen Königreich vnd dessen allgemeinen Nutzen / Heyl vnd Wolfahrt mit grossem Lob fürgestanden weren / wegen der Lieb deß Vatterlands / wegen der vielfältigen nutzbarkeiten / so dasselbige wegen jhrer standhafftigkeit genossen hette / wegen jhrer Weib vnd Kinder / vnd endlichen vmb jhrer gantzen Freundschafft vnd eigener Wolfahrt willen / sich auff deß Königs seiten geschlagen / vnd also einmütiglich benebē dem König die allgemeine Nothurfft deß gantzen Königreichs verbessern wolten / damit also durch dieses nutzliche Mittel / alle Mißbräuch auffgehoben / alles vnordentliches zerrüttetes Wesen abgeschaffe / vnnd der betrübte Zustand / deß gantzen Königreichss widerumb auff eine bessere form angestellet werden möchte. Sie solten auch allesampt / widerwärtige vnpartheyliche meynungen sincken vnnd fallen lassen / vnd seinem Exempel nach einig vnd allein dahin sich bearbeiten / damit sich nichts weiters / als deß allgemeinen nutzens / Heyl vnnd Wolfahrt suchen theten / alles Hochmuts / Stoltzes vnd Ehrgeitzigkeit sich enthalten / vnd in allem sich als trewe Vnderthanen erzeigen vnd erweisen / wie dann er hinwiderumb / als ein friedliebender frommer König / sich jhnen sistiren vnd darstellen wolte: Weil er auch endlichen / alle die jenige / welche diesen heylsamen nutzlichen Satzungen zu wider handlen würden / in Bann gethan / vnd gantz vermaledeyet hette / were er auch der gäntzlichen hoffnung vnnd tröstlichen zuversicht / es würden alle vnd jedwedere / das Ampt der frommen vnd getrewen Vnderthanen / beständiglich vertretten / vnd daran Göttlichen vnnd Königlicher Majestat einen Wolgefallen thun / welches dann jhnen selbsten / als ein löbliches vnnd nutzliches Werck / zu einem erwünschten nutzlichen Eyd hernach gereichen werde.

19. Als nunmehr auff diese weiß der König seine Sermon vnd Reden beschlossen hatte / hat einer auß den anwesenden Herrn (welchen sie Meister deß grossen Insigels zunennen pflegen) solche Reden widerumb empfangen / vnd widerholt dieselbe mit etwas mehrern vnnd weitern vmbständen explicieret vnd erkläret: Darauff dann der König mit einer kurtzen Rede die Summam deß Edicts die vereinigung belangend / widerholet / darneben auch weiters dargethan vnd erwisen / wie daß er von seiner Jugend die Römisch Catholische Religion auß grossem inbrünstigem eyffer / geliebet / geehret / beschützet / vnd derselbigen Feind verfolget habe: In betrachtung / daß er in demselbigen ein ge-

Das Edict der Confœderation vnd verbündnuß wird von dem König vnd den Ständen mit einem leiblichen Eyd Confirmiret vnd bestätiget. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 3. lib. 3. pag. 333. & seqq.

nügen gethan hette / vnd daſſelbige auch ſeiner Vorfahren bewiſener fleiß/ja ſein geleiſteter Eyd auch ſolches erfordern vnd erheiſchen thete: Derowegen er auch ſolches Edict diſer Confœderation vnd Bündnuß im Monat Julio vollendet/ vnd anjetzo ernſtlichen befehle/ vnd wolle/ daß daſſelbige ſey ein ewiges vnnd vnverbrüchliches Geſetz / welches er dann auch jedermänniglichen vorzuleſen anbefohlen: Nach dem aber der Biſchoff zu Bourges ein kurtze Oration gehalten/ in welcher er von der krafft vnd würckung deß Eydſchwurs / vnd der ſtraff der Meineydigen gehandelt hatte/ wie nemlichen der König zu erſt/ hernacher aber die Ständ das Edict der Confœderation vnnd Verbündnuß / mit einem katholiſchen Eyd bekräfftigen würden/ hat der König mit dieſen Worten widerumb zu reden angefangen: Nun wolan mein liebe Herren / jhr habt nunmehr / wie ich dann gäntzlichen darfür halte/ verſtanden/ was in vorgeleſenem dieſem Edict vnd befelch begriffen ſey: So iſt euch auch gleicher maſſen nicht vnbewuſt / was hohes ein gethaner Eyd auff ſich habe/ derowegen ſo fordere ich nunmehr denſelben von euch / ſintemal ich an jetzo für Augen ſehe / daß ewers Hertzen wunſch mit dem meinigen begeren vberein ſtimme/ doch damit ich euch nicht jrgend zuvor beſchwere / will ich das jenige/ was ich von euch erfordere / zum allererſten auff mich nemmen: Schwere derowegen ich mit gutem vnbefleckten Gewiſſen zu Gott dem Allmächtigen / daß ich alles das jenige/ was in dieſem meinem Edict fürgetragen vnnd beſchloſſen worden / gantz ſtandhafftig vnd vnverbrüchlich halten will / ſo lang mir Gott dieſes zeitliche zergängliche Leben verleyhen wird: Gebiete auch vnnd ordne hiemit zugleich / daß ſolche Satzungen dieſes Edicts vnnd Gebots/ gantz vollkommentlich in meinem Königreich allezeit gehalten werden ſollen. Derowegen zu einem ewigen Zeugnuß einer einhelligen / aller Ständen / dieſes gantzen Königreichs/ bewilligung ſolt jhr auff alle/ in dieſem Convent beſchloſſene Artickel/ die Geiſtlichen zwar mit jhren auff die Bruſt gedruckten Händen/ die Weltlichen aber/ mit auffgereckten beyden forder Fingern/ den Eydſchwur leiſten. Auff welchen Königlichen befelch dann alle deß Königreichs Prælaten/ vnd der dreyen Ständen deputierte Legaten geſchworen / vnnd von dem Königlichen Secretario auffs Papeir gebracht worden iſt: Nach welches gäntzlicher vollendung dann der König / die beyde Könige / Fürſten vnd andere abgefertigte Legaten/ widerumb nach Salvators Kirchen / in einer ſtattlichen Proceſſion ſich verfüget/ allda das vberauß wolbekante der heyligen Lehrer Ambroſii vnd Auguſtini Lied/ zu der Ehren vnd Lob Gottes geſungen worden iſt.

Heinrichs der Hertzog von Guyſe wird mit liebkoſenden worten von dē König in Franckreich auff dem Reichstag gebracht. Mercur. Gallob. Arthuſ. Tom. 3. lib. 3 pag. 534. & ſeq.

20. Dißmals hatte ſich der Hertzog von Guiſe/ wegen deß mißtrawens dieſes Reichstags / noch biß auff den heutigen Tag enthalten: Dieweil aber der König Nacht vnd Tag darauff bedacht geweſen / wie er ſich an erſtgedachtem Hertzogen rechen möchte/ hat er endlichen / wie er nemlich denſelben zu dieſem Reichstag an die hand bringen möchte/ ſolchen Rathſchlag erfunden. Erſtlichen hat er einen newen Rath oder Concilium angeordnet/ vnd demſelbigen zwölff Fürſten/ bevorab aber/ welchen er/ vor andern/ deſto hefftiger gehäſſig geweſen/ nemlich Cardinal Borbonium, Cardinal Guyſium, Hertzog Heinrichs von Guyſe Bruder/ den Ertzbiſchoff zu Leon vnd noch andern mehr: Darnach hat er in derſelbigen vnd noch anderer Herrn Verſamlung mehr/ eine lange vnd zierliche Oration gehalten / darinnen vermeldet/ daß ſeine Majeſtat nunmehr ſatten vnd gründlichen Bericht eingenommen hette/ wie daß der König von Navarra (ob er wol von dem Römiſchen Bapſt in Bann gethan worden / vnd derowegen als ein Ketzer deß Königreichs mit nichten fähig ſey) ſampt ſeinem anhang mit todſchlagen vnd vielem Blutvergieſſen / das Königreich an ſich zu bringen/ vnderſtehen thue: Weil aber Gott der Allmächtige jhm keinen Leibs Erben vnnd nachfolger ſeines Königreichs beſcheret/ vnd einen noch zu vberkommen geringe Hoffnung hette: Item/ vber das der Kriegshändel vnd anderer vnrühiger Empörungen müd were / daß er alſo ſich in einen gerühigern Stand begeben / vnnd das Königreich vbergeben vnd verlaſſen wolte/ ſolten ſie nunmehr darauff bedacht ſein/ welchē deß gantzen Königreichs Verwaltung füglichen vnd nützlichen vbergeben werden möchte/ damit alſo durch hilff deſſelbigen der König von Navarra/ vnd andere Ketzer mehr/ mit Krieg angefochten/ verfolget/ vnd nach derſelbigen vndergang vnd vertilgung/ das Königreich vnnd deſſelben Religion in einen friedlicheren vnd gerühigern Wolſtand geſetzt werden möchte: Welches deß Königs fürnemmen dann/ den vereinigten Bundsgenoſſen nicht vbel gefallen hat/ daß ſie derowegen den König hochgelobt/ mit vermeldung / wie das eine ſolche zum Königlichen Regiment tüchtige Perſon/ in ſeiner/ deß Königs gewalt ſtehe/ vnd daß ſeine Majeſtat ſolche Perſon benamſen vnd fürſchlagen wolte/ dienſtlichen gebetten haben. Derowegen der König nach langer vieler Fürſten erzehlung/ welche alleſampt deß Königlichen Scepters wol würdig weren/ zu antworten angefangen/ wie das er vor allen anderen niemand mehr vor würdiger/ vnd ſolcher ſchweren bürden deß Königlichen Regiments / tüchtiger halten vnd ernennen könte/ dann eben den jetzo abweſendē Hertzog Heinrichen von Guyſe/ ſintemal derſelbige/ ſeiner Tugenden vnd der Kron Franckreich mancherley erwieſener gutthaten halben/ billich vor allen anderen dieſer Königlichen Hochheit/ wol würdig vnd fähig were / dann da Jedermänniglichen bewuſt vnd bekandt ſeye / daß derſelbige an keiner müh vnd arbeit ſich erwinden laſſe/ dem Königreich gantz wol geneigt ſeye/ vnnd deſſen Voreltern/ inſonderheit aber ſein Vatter vnd Großvatter / demſelbigen Reich viel vnd mancherley trewe Dienſt erwieſen hatten/ das alſo gute hoffnung zu erwarten/ es würde gedachter Hertzog von Guyſe/ auß ſeiner löblichen Vorfahren Fußſtapffen nicht tretten / noch auch jrgend ſeiner Reputation vnd anſehnlichen Würden vnd Hochheit im geringſten etwas zuwider handlen. Nach dem alſo die Stände ſolche deß Königs meinung verſtanden/ vnd nicht vermeineten/ daß ſolches nur bloſſe wort geweſen/ haben ſie den Hertzogen von Guyſe beydes ſchrifftlich/ als auch durch vnderſchiedene Bottſchafften vermahnet / daß er ohn allen fernern verzug/ ſich zu noch werendem Reichstag in eygener Perſon verfügen ſolte. Derowegen mehrgedachter Hertzog vō Guyſe/ auff ſolche ergangene/ der Standen vermahnung Sporenſtreichs/ ſich zu dem König verfüget/ von welchem er dann gantz freundlich empfangen/ vnd beneben vieler hohen vnd vberauß ſtattlichen Dignitæten vnd Würden / auch der Königlichen Hochheit halben/ vertröſtet worden iſt. Der König aber/ als der den Schalck gantz artlichen verbergen können/ hat vnder deſſen auff allerley mittel vnd weg gedacht / daß der Hertzog von Guyſe auff das allererſte auß dem weg geraumet werden möchte. Darumb er auch den 23. tag Decembris / nemlich zwen tag vor Weyhenachten ſeinen Beichtvatter beruffen / in willens/ ſeiner gewonheit nach / die begangene Sünden zubekennen/ vnd darauff das H. Abendmal/ als zu einem wahren Zeugnuß/ zu empfangen. Damit er aber deſto füglicher daſſelbige in das Werck ſetzen vnd würcklichen vollnziehen möchte/ habe er jhm fürgenoñen/ die Capellen zu S. Einſidel/ welche ein halbe Meil wegs von der Statt Bloys gelegen war/ zubeſuchen / damit er alſo Gott dem Allmächtigen deſto beſſer dienen/ vnd ſolchem Gottesdienſt deſto ſicherer abwarten möchte/ hernacher hat er vier auß den Rathsſäſſen/ nemlichen Alphonſum à Corſa, den Graffen von Thermis/ Bellegardium vñ den Herren von Agnack/ welche deß Königs willen gewuſt/ vnd den Guyſen zuwider geweſen/ in das heimlichſte Gemach ſeiner Königlichē Majeſtat Schlafkamer beruffen/ vnd denſelbigen nach der länge erzehlet/ welcher maſſen der Hertzog von Guyſe jhn beleydiget/ vnd was vor heimliche vnnd liſtige Practicken er wider ſeine Majeſtat biß anhero vorgenommen hette: Were derwegen gäntzlichen in willens/ denſelbigen/ als der dem Königreich vnnützlich ſeiner Majeſtat auch ſelbſten ſehr ſchädlich vnnd hinderlich ſey / an jetzo auß dem weg zu raumen: Nach dem er nunmehr derſelbigen ſeiner geheimeſten Rāthe Sententz vnd vrtheil angehört / hat er dieſelbige alſo bald widerumb in den Conſeß oder Rathſitz verſchickt/ vnd Bru-

Der Hertzog von Guyſe wird mit vielen Wunden auß geheiß durchſtochen vnd hingerichtet. Mercur. Gallob. Tom. 3. Arthuſ. lib. 3. pag. 536. & ſeqq. Thuan. lib. 93. hiſt. fol. 374. Beſchreibung gedenckwürdiger Geſchichten in Franckreich / part. 2. fol. 146.

satio, welcher deß Königs Secretarius gewesen / anbefohlen / daß er dem Hertzogen von Guyse / welcher damals in gedachtem Rathsitz der Ständ vnd deß Königreichs Prælaten gesessen / vermelden solte / daß er von Stund an / sich in deß Königs Schlaffkamer / da jhre Majestat seiner erwartete / verfügen wolte / sintemal seine Majestat mit jhm / noch vor jhrem Abzug / in die Cell S. Einsidel von etlichen wichtigen Händeln sich zu vnderreden hette. Darauff dann offt vnd mehrgedachter Hertzog (wie man vorgibt) so hefftig erschrocken / daß er den Ertzbischoff zu Leon zu Rath gefraget / ob er diesem angehörten Königlichen Befelch nachkomen / oder aber bevorstehender Gefahr sich auff dz allererste entziehen solte: Weil aber der Ertzbischoff gerathen / daß er dem Gebott deß Königs nachkommen / vnd durch diesen seinen Vngehorsam / sich der Königlichen Gnaden gar verlüstig machen möchte / hat er sich dem Königlichen Gemach / welches rings herumb an allen Wänden / mit köstlichen Tapezereyen vnd gewirckten Täppichen vmbhengt / vnd vnder welchen acht Meuchelmörder zu solcher Mordthat bestellet vnd verborgen gewesen / zu genahet: Als er aber nunmehr in dasselbige kommen / hat er den König / welcher sich vnderdessen in ein ander Gemach begeben hatte / nicht antroffen / derentwegen er dannoch viel hefftiger / als zuvor sich entsetzet hat. Indem er aber an einem Ort einen Täppich auffgezogen / hat er allda einen auß gedachten Meuchelmörder antroffen / welchen er auch in geschwinder eyl bey dem Halß erwischet / vnnd zur Erden nidergeworffen hat / darauff dann auch sich die vbrige siben Mörder herfür gethan / vnnd den Hertzogen von Guyse / in dem Feindlichen anfallen einer die Waden / der ander seinen Halß durchstochen / die andere seind jhm in die Wehr gefallen / damit er dieselbige nicht entzucken / vnd mit derselben sich beschirmen möchte / biß endlichen einer herzu gelauffen / welcher zurück jhm eine Tödtliche Wunden gegeben hat: Als nun durch solche grewliche weiß der Hertzog tödlichen verwundet worden / vnd an jetzo in den letzten Zügen gelegen / ist der König selbst / mit seiner blossen Wehr / auß seinem Gemach herfür gelauffen / den Geist auffgebenden Hertzog / vnder seinem Angesicht / mit gantzem fleiß besichtiget / denselbigen noch mit etlichen Wunden folgend hinzurichten / vnd darnach dessen Todtencörper an einem heimlichen Ort zuverwahren anbefohlen hat. So bald nun der Hertzog von Guyse auff bemelte weiß hingerichtet worden / ist so bald sein Secretarius / welcher zu dem Reichstag jhn begleitet hatte / gefänglich angenommen / vnd alle dessen heimliche Schreiben / Brieff vnd andere damals bey sich habende Instrumenta / der Königlichen Majestat einbehändiget worden.

Cardinal vñ Guyse wird nach seines Bruders auch ermordet / vnd beyde Cörper zu Aschen verbrant.
Mezeur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 118 & seqq.
Beschreibung Frantzösischer geschichten in Franckreich part 2 pag. 246 & seqq.
Thuanus lib 93. pag. 373. & seq.

21. Der Cardinal von Guyse aber / nach dem er das kläglich schreyen seines Bruders angehöret / hat sich mit Invillæo / deß an jetzt ermordeten Hertzogen von Guyse Sohn / in das Königliche Gemach begeben wöllen / ist aber demselbigen solches von den Königlichen Dienern nit gestattet worden / sondern ist eben zur selbigen stund beneben Carolo Borbonio dem Cardinal / Petro dem Ertzbischoff zu Leon / dem Hertzogen zu Nemurs vnd Elbeuff / deß Hertzogen von Guyse Vettern / Bischoffen zu Amiens / gefänglichen angenommen vnd verwahret worden: Vber ein kleine Zeit hernach / ist gedachter Cardinal von Guyse in das Gemach / da der blutig: mit vielen Wunden zerhackte Todtencörper seines Bruders gelegen gerühret / vnd von dem König daselbsten gefragt worden / ob er auch die auff der Erden ligende Person erkennen könte / als aber der Cardinal solches bejahet / vnd darauff ferners geantwortet / daß er in jenem Reich bey jhm zu sein wünschen thete / hat der König jhm zur antwort geben: Wolan gewiß ists / daß ich dich vnd zwar gar bald deiner bitt gewehren will. Derowegen er auch bald den andern tag der Christmetten hernach / an eben denselben ort zwischen 9. vnd 10. vor mittag / geführet / vnd durch gleichmässige grewliche weiß / wie sein Bruder auch kurtz zuvor / mit vielen Wunden durchstochen vnd ermordet worden ist. Noch hat nach diesen zwo grausamen Mordthaten der König seinen blutdürstigen willen noch nicht ersättiget / sondern hat auch durch gleiche mörderische Tyrannische weiß Invillæum deß Hertzogē von Guyse Sohn hinrichten vnd ermorden lassen wöllen / welches doch wircklichen zu vollziehen / die Königliche Diener sich verweygert haben: Am 4. tag nach dem H. Christtag seind die beyde Fürstliche Todtencörper auß Befehl deß Königs / in den grösten Hoff auff einem Gerüst / welches von lebendigem Kalck vnnd Schwefel zugerichtet gewesen / zu Aschen verbrant / die Aschen aber in die neben herfliessende Loyre / gestrewet worden. Nach dem nun also die grewliche Mordthat deß Königs / so er / erst erzehlter massen / an dem Hertzogen von Guyse vnd dem Cardinal / desselbigen Bruder / begangen hatte / kund vnnd ruchtbar worden / hat sich die alte Hertzogin von Nemurs / der beyden ermordeten Hertzogen von Guyse / Mutter / beneben der verlassenen Witib / deß Hertzogen von Guyse / ellend naher Bloys begeben / vnd die ermordete beyde Fürstliche Todtencörper / benebē Invillæo dem jüngern Hertzogen / jhnen zu zustellen / gebetten / als sie aber vermercke theten / dz jhr bitten vnd flehen vmbsonst vnd vergebens were / hat die Fürstl. Mutter den König mit Ehrenrührigen Worten angetastet / denselbigen einer Meineydigkeit beschuldiget / vnd demselbigē jhres Herren / vnd nunmehr auch der ermordeten beyder Söhn Gut- vnnd Wolthaten / so dieselbige der Kron Franckreich vielfältiglichen erwisen hetten / vorgeworffen: Derowegen dann der König darüber also hefftig entrüstet vnd ergrimmet worden / daß er auch dieselbige gefänglichen anzunemmen / vnd nicht weniger als die andere Fürsten / fleissig zuverwahren befohlen hat. Die Fürstliche Witib aber ist in solchem weynen vnd heulen vnder dessen wehe worden / daß sie an statt der entleibten zwen Brüder / Zwilling / vnnd zwen andere Guysische Brüder zur Welt gebracht hat. Es seind auch zu gleicher Zeit / in andere deß Königreichs Provintzen / heimliche Meuchelmörder / welche den Hertzog Mœnium vnnd noch andere Catholische Lizisten mehr / auß dem weg raumen solten / außgeschicket worden: Dieweil aber erst gedachter Hertzog Mœnius, der ermordeten zwen Guysischen Hertzogen Bruder / durch Rossierium einen Frantzösischen vom Adel / der auff verwechselten Pferden / am dritten Tag / nach begangener solcher Mordthat / zu Leon ankömmen / gewarnet / vnd von seiner beyder Brüder Tod verständiget worden / hat sich derselbige / solchem bevorstehenden vnglück zu entfliehen / in gar schneller eyl von dannen gemacht / vnd sich mit der Flucht salvieret.

Pariser fallen von dem König in Franckreich ab / vñ Meutinieren.
Mezeur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 540.
Thuan. lib 93. hist. fol. 381.

22. Die Pariser / als sie solcher that verständiget worden / haben sie also bald die Königliche Wohnungen angefallen / deß Königs Wapē vnd Gemäld zerrissen / die Bildnussen / dz vnderst zū öberst gekehret / etliche auß den Königlichen Räthen / welche jhnē verdächtig gemacht worden / gefänglich angenommen / vnd durch ein offentliches schreiben den Hertzog von Guyse / so durch verrätherische weiß were ermordet worden / vor einen Erlöser deß Königreichs / der Statt Pariß Beschützer / vnd der Catholischen Religion beständigen Vertreter außgeruffen haben: Ja sie haben der Königlichen Würden nicht mit dem geringsten Wort verschonet / sondern offentlichen sich verlautē lassen / daß derselbe nunmehr für keinen König zu halten / sondern als ein trewloser / Gottloser Tyrann / vnnd ein solcher Tyrann / dergleichen / seit die Welt gestanden were / keine Nation / keine Stätt / oder dergleichen Regimenten / an dz Liecht gebracht hetten: Ja er sey wegen seiner Kirchenräuberischē Heycheley / ein rechter Iulianus Apostata, wegen seiner blutdürstigen Grausamkeit / Caius Caligula, wegen seiner vberauß garstigen geylheit / Heliogabalus, vnd wegen der Gottslästerlichen verachtung / ein purläuterer Dionysius Siculus zu nennen. Diesem der Pariser Exempel haben noch viel Stätte mehr nachfolg gethan / vnd sich deß Königlichen Gehorsams entlediget: Insonderheit aber hat Aumalius, Amiens in Picardey gelegen / vnd Abville, eingenommen: Andere aber / haben andere Stätt vnd Schlösser mit Volck befestiget / vnd das gemeine Gesindlin durch mancherley mittel vnd weg auff jre Seiten gebracht. Hierzwischen dann hat der König von Navarra / in erachtung dieser guten gelegenheit / auch im geringsten nicht gefeyret /

Der König in Franckreich entschuldiget sich wegen der Guysen Todtschlag. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 2. lib. 2. pag. 541.

sondern ist in die gegend Poictiers mit seinem Volck verruckt/ vnd Niort/ die fürnembste Statt derselbigen Provintzen/ welche mit allerhand zum Krieg gehörigter Munition vnd Proviand/ nicht allein gantz wol versehen/ sondern auch an einem vberauß bequemen vnd nutzlichen Ort gelegen gewesen/ eingenommen/ vnd in kurtzer zeit noch viel andere Stätte mehr/ durch freywillige derselbigen vbergebung zugleich mit vberkommen. Der König aber/ welcher zwar anfangs nicht also geschwind mit der Sachen procediert vnd fortgefahren/ nachdem er in wärendem diesem tumultuirenden wesen/ die seinige außgeschlossen/ hergegen aber die Confœderirte vnd Bundsgenossen vberhand zunemmen/ vermercket/ das auch derselbigen nicht ein geringe anzahl schon allbereit hin vnd wider in etlichen Stätten auff- vnd angenommen worden/ vnd also dardurch die bevorstehende gefahr einer grossen Auffruhr/ welche mit der zeit wider seine Majestat erreget werden könte/ von fernem gesehen/ hat er sich die Vnderthanen durch vnderschiedene Schreiben/ ihres schuldigen gehorsams zuvermahnen vnd deß begangenen Guisischen Todschlags halben/ füglicher Rechenschafft zugeben/ in mittels vnderstanden. Derowegen er dann jüngst hernach/ beydes an deß Königreichs Stände/ so wol auch an der Stätten Particular/ vnd sonderliche Obrigkeiten/ etliche Schreiben ablauffen lassen/ in welchem er nach allen vmbständen vermeldet/ wie die beyde Hertzogē von Guyse/ auß gerechtem Vrtheil Gottes/ auß dem Weg geraumet worden weren/ in erachtung/ daß dieselbige durch ihre heimliche listige Practicken vnd schädliche Anschläg/ ihnen daß Vnglück selbsten auff ihre Hälse geladen hetten: Darneben hat er weiters protestirt/ wie das er in seinem fürnemmen die Ketzer vnd Feinde der Römischen Catholischen Religion zuverfolgen/ biß auff den heutigen tag beharre/ vnd solches zwar nicht auß anreitzung vnd verlockung der Guysen/ oder anderer Ligisten/ sondern daß er dasselbige auß eygenem sonderlichem eyffer/ mit gantz vollbrachtem Muht würcklichen zu vollziehen/ ihm fürgenommen hette: Sintemal ihm beydes schon längst zuvor/ wie dann auch noch biß auff gegenwärtige Stund nichts höhers angelegen gewesen sey/ dann die Ehre Gottes deß Allmächtigen zu befürdern/ die Römische Catholische vnd Apostolische Religion in seinem Königreich zu handhaben/ vnd in derselbigen auch biß auff sein letzte hinfahrt beständiglichen zu verharren: wie er auch/ sagt er ferners/ hiebevor zum offtermals versprochen hette/ die Vnderthanen von den grossen aufferlegten beschwerlichen Tributen vnd Schatzungen/ zu entledigen/ desselbigen were er gleichfals auch an jetzo noch geständig/ vnd derentwegen hette er auch die abwesende Stände auff dißmals schrifftlich vermahnen lassen/ daß sie auff den Reichstag kommen/ vnd daselbsten durch einhellige zusammen stimmung dasselbige ins werck selbsten richten solten. Endlichen aber solten sie dienliche mittel auff die ban bringē helffen/ durch welche man zu bemeltem vorhaben füglichen gelangen/ vnd dardurch deß Königs wolfahrt/ insonderheit aber/ die Ehre Gottes einig vnd allein gesucht/ vnd hinfürters auch erhalten werden möchte: Vnder dessen aber were sein ernster will vnd meynung/ daß zwischen seinen Vnderthanen/ alle Zwyspaltungen/ Mißtrawen/ Bündnussen/ Vereinigungen/ Zusammenkunfften/ heimliche Berahtschlagungen/ vnd allerhand listige verborgene Practicken auffgehaben werden solten/ das sie hinfüro/ nechst Gott/ keinen König (so von Gott den Vnderthanen fürgestellet worden were) als allein seine Majestat erkennen/ vnd dafür halten möchten: Wann sie also diesem ins künfftig nachfolgen würden/ wolte er ihnen widerumb versprochen haben/ daß er dieselbe nicht für Vnderthanen/ sondern für seine eygene Söhne erkennen vnd halten wolte: Was aber den tod der Guysen belangen thete/ köndte er sich nicht genugsam verwundern/ dz solche seine That für vnbillich vnd vnrecht erkandt würde: Sintemal gedachte Guysen theils durch seine eygene/ theils aber durch seiner löblichen Voraltern grosse Gut- vnd Wolthaten/ zu grossen Ehren/ Würden vnd andern vornemmen Dignitäten erhaben worden: Vnd in dem sie nunmehr bemelte Gutthaten vnd ansehnliche Beneficia widerumb danckbarlich hetten erkennen sollen/ hetten sie vnder dem schein der Römischen Catholischen Religion/ das Volck vnd seine Königliche Vnderthanen allgemach auff ihre seiten gelocket/ vnd dieselbige (als wann seine Majestat wegen der Religion neutralisirte vnd wancketе) ihm abwendig machen wöllen: Ja es were die Sach schon allbereit/ von denselbigen so weit gebracht worden/ das sie/ wider seine Person heimliche Bündnussen auffzurichten/ vnd schädliche Auffruhren wider seine Majestat zu erregen/ sich im geringsten nicht gescheuet hetten/ welches dann der Parisische newe Tumult genugsamlich bezeugen thete: Doch solches alles hindan gesetzet/ hette er (damit nur gedachte Guysen von der Irrbahn widerumb auff den rechten Königlichen Fußpfad gebracht werden möchten) solches alles verbissen vnd so gröbliche Irrthumb ihnen hernacher offentlich nachgelassen: nichts desto weniger aber hette der Hertzog von Guyse/ mit hindansetzung seines Eyds/ ihm schuldigen gehorsam nicht geleistet/ vnd so mannigfaltige ihm erwisene Wolthaten/ gantz vnd gar zu vergeß gestellet: Endlichen were er noch so gar vermessen gewesen/ daß er auch seine Majestat nicht in geringe Leibs vnd Lebens gefahr zu stürtzen/ gantz boßhafftiger weise sich vnderstanden hette: Also daß alle deß Königs Heyl vnd wolfahrt/ bey noch lebenden Guysen/ nimmermehr beständig vnd ohn sonderliche gefahr hette verbleiben können: Were derowegen äusserster erheischender nothurfft halben/ vnd von rechts wegen verursachet worden/ solche rebellische vnd aufrührische Guisische Köpff auß dem weg zuraumen. Welte derohalben an jetzo allen seinen Vnderthanen/ hiermit ernstlichen aufferlegt vnd befohlen haben/ damit sie nit die Königliche Würde vnd Hochheit/ so gering ansehen vnd schätzen möchten/ daß sie hernacher dieselbe zu verachten sich vnderstehen dörffen: Sondern solten vielmehr dieselbe/ auff wasserley mittel vnd wege sie auch immer könten/ beschützen/ ehren vnd handhaben/ laut ihres gethanen leiblichen Eyds/ mit welchem sie allesampt seiner Königlichen Majestat verbunden seyen: Im fall aber etliche solchem seinem Mandat vnd Befelch entgegen vnd zuwider handlen/ vnd der Königlichen Würden/ wider verhoffen/ sich mißbrauchen würden/ dieselbe solten anderen zum Exempel/ nach beschaffenheit der sachen von seiner Königlichen Majestat gantz ernstlichen zu gebürlicher verdienter straff gezogen werden.

Mancherley Vrtheil der Frantzosen von der Guisischen Todtschlag. Mercur. Gallob. Tom. 2. Arthuf. lib. 2. pag. 549.

23. Diese deß Königs excusation vnd entschuldigung aber/ ist nicht allein in Franckreich/ sondern auch anderstwo/ von vielen/ auff mancherley weiß außgelegt vnd gedeutet worden: Sintemal dieselbe bey den jenigen/ welche den Guysen gewogen gewesen/ gantz vnd gar kein platz gehabt/ sondern dieselbe für erdichtet gehalten haben/ mit vermeldung/ daß die Guysen vnd andere Bundsgenossen/ ihr thun vnnd lassen/ einig vnnd allein dahin dirigirt vnnd gerichtet hetten/ damit sie den König/ welcher nachmals das ziel seines tragenden hohen Amts vbertretten hette/ im zaum erhalten mögen: Dieweil aber der König alle Sachen/ nach seinem eygenen Mutwillen/ nicht aber nach den Gesetzen/ welche er gleichwol/ als er zu einem König gesalbet worden/ mit einem leiblichen zu Gott geschwornen Eyd bekräfftiget hette/ verrichten wöllen/ habe er sich auff mancherley mittel vnd wege bedacht/ damit er sich solcher heimlicher Auffmercker entledigen/ vnd in angemaßter seiner Tyranney desto füglicher fortfahren möchte. Hergegen aber haben sich die Königliche Adhærenten vnd Verfechter deß Königs/ solche schrifftliche deß Königs Excusation vnd Entschuldigung/ durch mancherley lästerungen vnd erdichten Auffiagen wider die Guysen/ zu beschirmen vnderfangen: In betrachtung/ daß der Confœderirten vnd Bundsgenossen heimliche berahtschlagungen/ dahin vnd nur zu dem end/ gerichtet gewesen seyen/ damit dieselbe nicht allein die authoritet vnd ansehen der Fürsten/ so Königlichen Geblüts gewesen/ mercklichen schwächen/ sondern auch derselbigen Leib vnd Leben in äusserste noht vnd gefahr hetten stürtzen mögen: Sie hetten das

Königreich seiner Prælaten / Ritterschafft vnd trewhertziger Burgerschafft berauben wöllen: Damit sie hierdurch die hohe Königliche Majestat betrüben / vnd den vhralten standhafften gehorsam / welchen nicht allein das gemeine Volck / sondern auch der Frantzösische Adel selbsten / den Königen in Franckreich jederzeit erzeiget vnnd geleistet hetten / vertilgen / vnd also durch dise Fündlin jhnen vnd den jhrigen ein ansehens machen / damit sie desto eher inen den weg zum Königreich vorbereiten möchten: Es were die Liga oder heyltge Bund nicht auß einem Christlichen Eyffer der Religion / sondern auß grosser begierd die Königliche Kron auff jhre Häupter zu befördern / an die Hand genommen worden / laut der jenigen eigenen Bekantnuß / welche erstlichen solcher Verbündnuß vnderschriben / hernacher aber sich widerumb auff die Königliche seiten geschlagen hetten: So were auch zu keinem andern End / so vielfältige vnd zwar die fürnemste Stätte deß Königreichs / in welchem doch der König schon vor längsten keine Gerechtigkeit vnd Jurisdiction mehr gehabt hette / von den Guysen eingenommen / vnd darinnen solche Personen zu derselbigen Gubernation vnd Verwaltung / von gedachten Guysen verordnet worden / welche alle Sachen nach jhrem selbst eigenen muthwillen vnd Gutduncken administrirt vnd verrichtet hetten: Item / sie hetten in vielen andern Stätten / welche doch dazumals vnder jhrem Regiment noch nicht vollkömlich gewesen / mancherley Zwyspaltungen erreget / vnd den gemeinen Pöbel wider die Königliche Official vnd Diener verhetzet / damit nur die Administration vnnd Verwaltung der Gerechtigkeit vermitten bleiben möchten: Vnd endlichen / so were der Hertzog von Guyse in diese Vermessenheit gerathen / daß er dem König am Leib vnd Leben nachzustellen / sich im gerinsten nicht geschewet hette. Solche vnd dergleichen reden / wurden damals durch gantz Franckreich spargiret vnd außgesprenget / damit man solcher grewlichen vnnd hefftigen angefeindeten Mordthat ein farb anstreichē möchte. Nichts destoweniger haben die Ligisten vnd Catholische Bundsgenossen / jhrer schantzen inmittels wahr genomen / vnd ohnerachtet deß Königs hefftigen Dräworten viel Stätt vnd Schlösser eingenommen / auch hin vnd wider Gelt zu wegen bracht / damit sie ein Kriegsheer beschreiben / vnd allerhand zum Krieg nothwendige sachen / an die Hand verschaffen möchten. Derowegen dann der König die fürnemste Rädlinsführer / nemlichen den Hertzog von Mayne / Aumale vnd desselbigen Bruder aller Ehr vnnd Würden beraubet / auch alle die jenige / welche entweder mit Rath vnd that / heimlich oder offentlich denselbigen beystand leysten würden / vor Meineydig / auffrührisch / vnd als welche sich an der Königlichen Majestat vergriffen hetten / in einer offentlichen Schrifft / erkläret: Auch der Statt Pariß / Amiens vnd Orliens / wo fern dieselbige sich nit auff dz allererste vnder den Königlichen Gehorsam widerumb begeben würden / ebenmässige Straffen angekündet.

Türcken werden von den Christen in einer grossen Schlacht vberwunden. Ortelius part. 2 Der Vngrischen Chronick / pag. 17. b. & seqq. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 2. lib. 3. pag. 146. & seqq.

24. In disem Jahr haben die Türcken den Friden vnd Anstand / welchen sie mit den vnserigen auffgerichtet / zu vnderschiedenen malen violiret vnd gebrochē: Sintemal bey dem Schloß Koppan / welchs bey dem Plätzer See gelegen etliche Türckische Befelchshaber / welche zu Feindlicher vberfallung der vnserigen Grentze / etliches Kriegsvolck zusammen gebracht haben. Als aber die vnserigen / solches der Türcken Fürhaben / bey zeiten innen vnd verständiget worden: Haben sie solchem der Türcken feindlichem beginnen zuvor kommen wöllen: Derowegen sie dann auch gedachtes Schloß Koppan / in gar geschwinder eyl vberfallen / eingenomen / vnd auff die hundert vnd neuntzig / der fürnembsten Türcken / sibentzig Weibspersonen / beneben einer grossen anzahl gemeiner Knecht / gefänglich weggeführet haben: Doch hat sich Aly Bassa / als der fürnemste Rädlinsführer diser Empörungen / mit der Flucht salviret / welchen doch hernacher Amurath der Türckische Sultan / ohnerachtet / daß derselbige sein Schwager / vnd seiner leiblichen Schwester Mann gewesen / tödten vnd strangulieren lassen / fürnemlich aber auß der vrsachen / dieweil er den getroffenen friedlichen Anstand / mit den Vnserigen gebrochen / vnd nicht gehalten hatte. Welche deß Sultans straff dann von solchem der Türcken streyffen / die andere Türckische Befelchshaber doch nicht abgehalten hat: Sintemal dieselbige auff die vnserige zu gestreyffet / vnnd Moray / Reßneck vnd Tornach / sampt noch sibenzehen andern Flecken verherget haben. Derowegen / damit solchem der Türcken schädlichem einfall begegnet werden möchte / ist Graff Georgius / Graff Nicolai von Serin / Sohn / denselbigen entgegen geschickt worden / welcher dann damals seines Vatters löbliche Fußstapffen wol vertretten / vnd nicht ein geringe anzahl der Türcken erleget hat: Vber welche Schlacht dann (darinnen nit allein viel außerlesenes Kriegsvolck / sondern auch viel tapffere vnnd sehr fürnehme Obersten auff der Wahlstatt tod geblieben) der Türckische Keyser also bekümmert vnnd darüber entrüstet worden ist / dz er dem Bassa zu Sygeth / wegen dieser wol verrichter tapfferer Thatē / ein gleichmässiges Halßband / wie zuvor auch seinē Schwager Aly Bassa verehret hat. Damit aber Sinan Bassa / dise vnd vorige der Türcken erlittene Niderlag / widerumb etlicher massen rechen möchte / hat er zehen tausent gerüster Mann / zu Roß vnd Fuß zu wegen gebracht / vnd mit dem selbigen Kriegsheer gantz Vngerland durchstreyffen vnd verhergen wöllen. Disem zu begegnen hat sich Claudius Russellus mit sibenzehen hundert Soldaten Mannlichen auffgemacht / vnd etliche glückliche Scharmützel mit bemeldeem Sinan Bassa gewagt vnd außgestanden: Weil aber der Bassa vnder dessen / sein gantzes Kriegsheer wider erstgemelten Claudium Russellum geführet / vnd schon allbereit eine Schlachtordnung angestellet hatte / hat Russelli Volck sich mit der flucht salviren wöllen: Weil aber Sigismundus Ragozius Gubernator zu Anger / dise seiner Company vor Augen schwebende grosse gefahr vernomēn / ist er mit seinem Volck (mit welchem er die Türcken / so bey Anger vnd Collavert auff die Beuth gezogen waren / in die flucht geschlagen hatte) Claudio Russello zu hilff komēn / vnd mit zuthun seines Volcks / den Feind Mannlichen angegriffen: Vnd zwar ist im ersten angriff / so wol die Hungarische / als die Teutsche Reuterey / weil dessen Ordnung zertrennet gewesen / hinder sich getriben worden: Als aber der Vnserigen Fußvolck gantz Ritterlich sich gegen dem Feind wehret / auch nun mehr der Türcken Geschütz erobert hatte / haben sich die vnserige Reutter von der flucht widerumb zusammen geschlagen / vnd mit grossem geschrey die Türcken auff ein newes angegriffen / welche dann / weil sie vermeint / als wann dazumal den Vnserigen frische hilff zukommen were / sich endlichen zur Flucht begeben haben. Auff der Türcken seiten haben dazumal vber die drey tausent gemangelt / welche zum theil erschlagen / zum theil aber in der Schey ertruncken sein: Es haben auch die Vnserige / beneben dreyssig Fähnlein so sie dem Feind abgetrungen hatte / auff die sechs hundert Wägen mit allerhand zum Krieg nothdürfftiger Provision vnd stattlichem Proviand wol beladen / erobert: in nochwährender dieser Schlacht zwischen den vnserigen vnnd den Türcken / haben die Vnsere / so zu Tockay in der Besatzung gelegen / deß Orts halben sich etwas beförchtet / vnd sich auch die gantze Nacht vber / auff welche diese Schlacht erfolget / gantz still vnd rühig gehalten: Als sie aber folgenden Morgen der vnserigen Victori, vnd der Türcken Flucht halben verständiget worden / haben sie auch jhre Tapfferkeit erzeigen vnnd an tag damals geben wollen / derowegen sie dem Feind nach geeylet / vnd etliche wenig zerstrewete Türcken / sampt noch einem Fähnlein / den feinden folgend abgetrungen haben. Wiewol aber diese Türckische niderlag vnd der Vnserigen Victori, den Vnserigen einen guten frölichen muth gemacht / ist dieselbige doch / wie man zwar damals verhoffen thete / vnser Keyserlichen Majest. nicht allerdings lieb vnd angenem gewesen. Dann ob wol derselbigen gantz wol bewust war / wie gantz vntrewlich die Türcken den auffgerichteten fridlichen Anstand zu halten pflegen / auch keine gelegenheit (wo sich nur eine zutragen möchte) den vnserigen schaden zuzufügen / auß den händen lassen theten / hat dieselbige doch die nachreden / als wann der getroffene fridliche Anstand auff jhrer Majestat seiten / zum ersten gebrochē

worden sein solte / im geringsten nit haben noch leiden wöllen: Derowegen sie dann auch alle / so wol Vngarische / als auch Teutsche Hauptleut vnd Befelchshaber ihres Diensts erlassen / dem Kriegsvolck aber / welche bemelter Hauptleut Regiment gefolget / solches gnädiglich verziehen hat: Doch endlichen / als dieselbige seine Keyserliche Majestat widerumb Bericht eingenommen / wie daß die Türcken selbst zu ihrer niderlag vrsach gegeben hetten / vnd daß die vnserige eusserster noth halben sich deß Feinds damals erwehret hetten / hat seine Majestat bemelte Haupt- vnd Befelchsleut / nach gethaner derselbigen entschuldigung / widerumb zu Gnaden auff vnd angenommen.

Bonn wird von dem Churfürsten von Cölln widerumb erobert vnd eingenommen. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 3. lib 3 pag. 549. & seqq.

25. Welcher gestalt die Statt Bonn durch Martin Schencken mit listen eingenommen worden / haben wir längst [a] zuvor an seinem Ort allbereit vermeldet. Damit aber Ernestus Ertzbischoff vnd Churfürst zu Cölln / derselbigen widerumb fähig werden möchte / hat er den Hertzogen von Parma / welcher dieselbige auch schon zuvor widerumb erobert hatte / vmb hilff vnd beystand angeruffen: Wiewol aber gedachter Hertzog von Parma / mit allerhand Kriegsgeschäfften gantz höchlichen beladen gewesen / vnd auch dazumal / noch der Hispanischen Armada erwarten thete hat er nichts desto weniger dem Churfürsten hierinnen zu willfahren / Carolum Croium Fürsten zu Symach / mit einem stattlichen Kriegsheer zu Roß vnd zu Fuß vorher geschicket / welchem kurtz hernach Maximilianus Arenbergius / der Graff von Manßfeld / vnd Verdugus sampt sein Legat vnd Gesandter Johannes Baptista Taxus gefolget sind. Dazumal aber / war Schenck in Engelland verreyset / in Willens bey derselbigen Königin sich vmb hilff vnd beystand zu bewerben. Derowegen Schencken Volck (vber welche Otho Podlitz vnd Christoph Wolff gesetzet gewesen) welches in der Besatzung der Statt Bonn gelegen / sich den gantzen Sommer vber gantz standhafftiglich dem Feind widersetzt haben / doch endlichen / weil jhr Oberster / vber verhoffen / so lang in Engelland aussen blieben / sie auch den Feind von dannen zuschlagen viel zu schwach sich damals befunden / haben sie zu erhaltung Leibs vnnd Lebens / wie dann auch jhrer Güter / den 19. Tag Septembris die Statt dem Fürsten zu Symach vbergeben müssen / welcher dann alle Kriegsknecht mit jhren eingewickelten Fähnlin / jhrer Rüstung vnd was sie sonsten von jhren Gütern mit tragen können frey vnd sicher abziehen lassen / vnd noch zum Vberfluß / dieselbige biß gen Rheinbergen von Wachtendonck begleitet hat. In dieser Belägerung ist Johannes Baptista Taxius / ein sehr berühmter Kriegsoberster / welcher im Namen vnd von wegen Königlicher Majestat in Hispanien / viel vnd mancherley löbliche thaten glücklichen vollbracht hatte / auff dem platz geblieben: Welcher dann hernach zu Cölln in einem Barfüsser Kloster / mit grosser herrlicher Kriegspomp vnd Ceremonien begraben worden ist.

Johan Baptista Taxius kompt in der Belägerung vmb.

Graff von Lyceftria gestorben.

26. Eben zu der zeit starb auch in Engelland Robertus Dudlæus Graff von Lyceftrien ein fürtrefflicher Mann / nit ohne argwohn deß giffts / welches auß dem abzunemen / daß er kurtz vor seinem abscheid sich hefftig erbrochen.

Tole die Insul wird von Montigno im Namen deß Hertzogen von Parma vergeblichen belägert. Mercur. Gallob. Tom 3. lib 5. pag 550 & seqq. Meteran. lib. 15. pag. 309, &

27. Biß anhero hatte der Hertzog von Parma der Hispanischen Armaden ankunfft nunmehr etliche Tag vber vergeblich erwartet / weil er aber derselbigen Abzug vernommen / hat er Montigno Marggraffen zu Rents die Insul Tole mit 300. Soldaten / einzunemmen anbefohlen / vnd vmb die herumbligende Dämm 2000. Mußqueterer (welche die jenige / so die herunder steigende Soldaten auffhalten wolten / davon abhalten solten) verordnet hat: Weil aber die Insul viel nidriger als die Dämm gewesen / haben auch die Mußqueterer mit jhrem schiessen vnd gegenwehr / nichts außrichten können / ohn allein / daß sie hie vnd dort etliche stück Viehes / welche sie mit den Mußqueten ohngefehr erreichet hatten / beschädiget haben: Sintemal / als die Innwohner dieser Insul die Dämme abgelassen / haben sie die gantze Insul mit Wasser vberschwemmet / daß also Graff Georg Eberhard von Solms / welcher nahe darbey mit 150 Soldaten auff der Schildtwacht gestanden / mit Wasser vnd Koth damals streiten / vnd deß Hertzogs von Parma vergeblichen Rathschlags halben / selbsten bey sich heimlich lachen müssen. Nach disem vergeblichen anschlag / hat der Hertzog von Parma in eigener Person den 14. tag Septembris Berg obsom belägert / dieweil das Kriegsvolck / so in derselbigen Besatzung gelegen / hin vnd wider in Braband mit täglichem vielen außstreiffen / so wol den Innwohnern / als auch den Wandersleuten grossen merckl ichen schaden zufügen thete. Zum ersten aber / haben die Feinde die Schantz vnd Vorwehr / welche gegen der Scheld gelegen / angegriffen / nach welcher eroberung gleichsam der belägerten Statt / Band an die Füsse / wie man im Sprichwort zusagen pfleget / geleget werden sind: Aber es haben die in selbiger Besatzung ligende Soldaten / sich durch einander selbsten ermundert / die Statt (wiewol derselbigen Belägerung jhnen sehr beschwerlich gewesen) im geringsten nicht zuvbergeben / in betrachtung / daß wegen Erhaltung der Insul Tole / auß Holl- vnd Seeland hilff gnug / vnd was sonsten zu nothürfftiger Vnderhaltung von nöthen gewesen / mit Schiffen der Statt gantz reichlichen zugeführet werden können. Als derowegen der Hertzog von Parma vermercket / daß er schwerlichen die Statt erobern würde / hat er durch List vnd Verrätherey / was er durch offentlichen Gewalt nicht zuwegen bringen können / dasselbe würcklichen zu vollziehen / sich hernacher vnderstanden. Dann nach dem die Statt mehrertheils mit Engelländern vnd Schottländern besetzt gewesen seind vnder denselbigen in deß Hertzogē Läger zwen (welche hiebevor von dem Hertzogen von Parma gefangen / vnd darnach widerumb loß gelassen worden waren) vber die massen wol bekant gewesen / darumb auch dieselbige nach empfangung von dem Hertzogen von Parma / gresser verehrungen / darzu vereitzet worden / dz sie jhm die vbergebung der Vorwehr versprochen haben / welches doch nur ein lauterer betrug gewesē / sintemal / die Befelchshaber in der Statt darumb gute wissenschafft getragen haben: Dann als der 24. Tag Octobris (welcher zu bemeldter Verrätherey bestimmet gewesen) nunmehr erschienen / hat Grivestonus, der ein betrüglicher Verrähter / die Hispanier bey eitteler stiller Nacht / durch die eröffnete Porte hinein geführet: Als aber derselbigen ohn gefährlich vber die dreyssig hinein gelassen worden / hat man den Schutzgatter herab gelassen / die eingelassene Hispanier inwendig der Statt alsobald nider gehawen / die vbrige aber vor der Statt mit Geschütz vnd Mußqueten an statt deß Willkomes empfangen: Dardurch dann dieselbige also hefftig ergrimmet worden daß sie einen höltzinen Zaun bey dem Wall herunder gerissen / vnd an jetzo mit Gewalt / weil der Lust jhnen nach jhres Hertzen wunsch nit angangen sich in die Statt zuringē vnderstandē haben: Wie sehr aber sich nun die Hispanische die Statt zu besteigen bemühet / also tapffer sind sie auch von den belägerten daron widerumb abgetriben worden / in betrachtung / daß in der Statt alle Sachen wider solchen vnd dergleichen Nothfall wol vrordnet vnd angestellet gewesen sein. Hat derowegen hochgedachter Hertzog von Parma auff dißmal / weil jhm die Possen nicht gerathen / von der Belägerung ablassen / vnd das Kriegsvolck von der Statt zum Winterläger abführen müssen: Sintemal dasselbe wegen einstehendes Winters / vnd stätiges Regenwetters hierzwischen nichts fruchtbarliches außrichten können. Damit aber der Hertzog von Parma disen Winter vber nit gantz still sitzen oder feyren möchte / haben die zu Rurmond vnd welche dieselbige gegend in Geldern damals bewohneten vnd einhatten / sich wegen deß vberauß grossen gewalts vnd Muthwillens / welchen die Soldaten / so zu Wachtendonck in der Besatzung gelegen / jhnen täglichen zufügen theten / hefftig beklaget / auff welcher vielfältige vorgelauffene Klagen dann der Hertzog bewogen worden / daß er Peter Ernsten Graffen von Manßfeld / dieselbige mit einer zimlichen Anzahl Volcks zu belägern / anbefohlen hat. Welcher dann im Monat Octobri / vor derselbigen / auff zweyen von Erden vnd Steinen erhöheten Hügeln / darauff er gegen der Statt sein Geschütz gerichtet hatte / nit allein die Stattmauren / sondern auch die Gibel an den Häusern also beschädiget / vnd zerschmettert hat / daß auch niemand sich auß

den

den Häusern wagen/oder sich sonsten offentlichen hat lassen sehen dörffen/vber das hat er mit eingeworffenen Fewerkugeln etliche Wohnungen vnd Häuser der Statt in Brand gesteckt/ daß auch wegen tägliches vnaufhörendes Büchsendonnerns deß Feinds/ sich niemand auß den noch vnbeschädigten Häusern herfür gethan/welcher den schädlichen weit vmb sich fressenden brand zu leschen sich vnderstanden hette. Diese Fewerkugeln/welche zu Venloh gemacht worden waren/ als dieselbigen deren Meister probiren wöllen/ ist dardurch ein nicht geringer theil der Statt in Brand gesteckt worden. Eh aber der Graff von Manßfeld die Statt noch recht vmblagert hatte/hat er die Burgerschafft erstlich vermahnet/ daß sie jhm/ eh er was feindliches an die Hand zunemmen vervrsachet würde/ die Statt auffgeben solten/ weil jhm aber damals ein vnwillfährige widerantwort worden/In betrachtung/das die Belägerten/die Statt vnder den Ständen gehorsam hinfüro zu erhalten vnd zubeschützen gesinnet weren. Hat er die Belägerung desto hefftiger/ als zuvor von jhm geschehen/ damals angegriffen/ vnd die Mauren allenthalben/ also nidergeschossen/ daß die Belägerten/ weil sie biß anhero der Freunden hilff vergeblich erwartet hatten/ die Statt zu vbergeben getrungen worden: Haben derowegen also bald/ nach dem sie fast vber die zwen Monat/die scharpffe Belägerung Ritterlich/wiewol nicht ohne der Feinden jhnen zugefügten grossen schaden/außgestanden hatten/ etliche in gedachtes Graffens von Manßfeld Läger abgeordnet/welche auff vorgehende gewisse Conditiones vnd bedingungen/ die vbergebung der Statt antragen solten: Derowegē auch gedachter Graff von Manßfeld/ ob er schon die Statt mit gewalt bezwingen mögen/ damit er hinfüro kein vnschuldiges Blut vergiessen/ grösseren vnkosten nicht auffwenden/den seinigen verschonen/die Statt nicht so gar verhergen/ vnnd auch endlichen/ wegen deß einstehenden harten Winters/sein Volck nit so gar abmatten möchte/ hat er dieselbige auff diese folgende zwey Conditiones vnd bedingunge/ auff Trew vnnd Glauben angenommen: Erstlich/solten die gemeine Knecht nur mit jhren Seitenwehren abziehen: Zum andern/solten die jenige/ welche auß der Besatzung von Bonn sich gaselbsten in Dienst begeben hetten/ beneben etlichen Befelchshabern/ so lang vnd viel auffgehalten werden/ biß der Hertzog/ was man mit denselbigen vornemmen solte/ Bescheyd erfolgen lassen würde. Ist also den 19. Tag Decembris Wachtendonck dem Hertzogen von Parma/ durch hilff deß Graffen von Manßfeld/ vbergeben/ vnd allen Soldaten/welche daselbsten in der Besatzung gelegen/mit jhren Seitenwehren vnd weissen Stäben frey/ sicher vnd vngehindert/ abzuziehen vergönnet worden. Der vbrige theil aber solches Winters/ ist mit vielen vnd mancherley Practicken/ künstlichen Kriegsstücken/vnd vnderschiedlichen Tumulten vnd Auffruhren/ so wol zwischen der Ständen/ als deß Hertzogens von Parma Kriegsvolck vollendet/ vnnd folgend hingebracht worden.

Wachtendonck wird vbergeben. Meteran. lib. 15. fol. 311.

28. In disem Jahr ließ der Bischoff von Saltzburg Wolff Dieterich ein streng Mandat wider die Evangelischen Burger zu Saltzburg außgehen/ daß sie solten das Land raumen/wo fern sie sich nit zur Römisch Catholischen Religion begeben würden: dergleichen auch etlich Jahr hernach gethan der Bischoff zu Würtzburg vnd andere.

Bischoff vß Saltzburg left ein Mandat wider die Evangelischen außgehen.

29. Beneben disen vnd dergleichen mancherley vorgelauffenen seltzamen händeln/haben sich auch vnderschiedliche Wunderzeichen an vnderschiedenen Orten in diesem Jahr begebē/welche dem gutherzigen Leser ich in einer kurtz allhero zu setzen/keinen vmbgang haben können. In Dithmarsen sind in einem Monat fünff Sonnen gesehen worden: Zu Apenrod in der Holsatz/ einem kleinen Stättlein hat ein Weib innerhalb fünff tagen Zwilling geboren: Zu Grypswald einer fürtrefflichē Statt in Pomern/ist am 22. tag May/ ein Schwerdfisch/ so mit vielen Zeichen/ Buchstaben/ Creutzen/ Schwerdten/ Dolchen/ Fähnlin/einem Karst/ Pferdtsköpffen/ vnd mit etlichen Schiffen bezeichnet gewesen/ gefangen worden. Die Sonn ist am 26. tag Julii zu Weymar am hellen liechten tag in einem huy vnd Augenblick verfinstert/ vnnd in deren Mund ein blosses Schwerdt gesehen worden: Ein Felß zu Eilmerberg nahe bey Salfeld/ hat sich wunderbarlicher weiß auffgethan/ vnd ist zersprungen/ so hat auch zu Rodestatt ein Geißhalß etlich Brod in Backoffen geschossen/ nach dem er aber dieselbige widerumb herausser nemmen wöllen/ ist auß denselbigen Blut hauffenweiß herauß geflossen/ welche dann allgemach hernach zu Aschen worden sind/ &c. Von diesem Jahr aber haben viel hochgelerter Leut/als Iohannes Stœflerus vnd Johannes von Königsberg geweissaget/zu welchen ich den gutherzigen Leser an jetzo abgefertiget habē will.

Etliche Wunderzeichen/ so sich in diesem 1588. Jahr verlauffen vnd zugetragen haben. Meteur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 555. Thua. lib. 90. hist. pag. 269.

30. In diesem 1588. Jahr ist Friderich der II. dieses Namens/ König in Dennemarck/ in dem 54. Jahr seines alters/ vnd in dem angehenden 30. seines Königreichs zu Anderso in Seeland auß dieser Welt durch den zeitlichen tod abgefordert/ vnd zu Rotschild zur Erden bestattet worden. Jhm ist in der Regierung gefolget sein ältester Sohn Christianus der IV. der damals im 11. Jahr seines alters war/ vnd wurden jhm biß zu seinen Mannlichen Jahren auß dem Reichsrath/ vier fürnehme Regimentsräth zugeordnet/ die alle sachen verwalten solten. Eben damalen wurde auch die Königliche Leich Stephani/ so vor anderthalb Jahren gestorben/ gen Cracaw geführt vnnd in der Schloßkirchen begraben. Auch starb Marggraff Philips von Baden/ so der Bäpstischen Religion zugethan vnnd verwanth war.

König in Dennemarck vnd Marggraff von Baden gehn mit tod ab. Chytræus Chr. Sax. lib. 26. part. 2. fol. 519.

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben/

Das Vierzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEß Königs in Franckreich Mutter gehet mit Tod ab. 2. Sorbonisten sprechen die Pariser ihres Eyds/ welchen sie dem König in Franckreich gethan/ quit/ ledig vnd los. 3. Erbittertes Schreiben der Ligisten an den König in Franckreich. 4. Der Hertzog von Mayne wird an statt Heinrici deß Königs in Franckreich/ zu einem Verweser deß gantzen Königreichs verordnet. 5. Orliens beschützt sich gantz Mannlichen wider den König in Franckreich. 5. Der König in Franckreich vnderstehet sich mit dem König von Navarra wider die Ligisten zuverbinden. 6. König in Schweden schreibt einen Reichstag auß gen Upsall. 7. Grosse Auffruhr entsteht zu Constantinopel der Müntz halben. 8. Maximilianus Ertzhertzog zu Oesterreich wird nach Auffrichtung eines Friedens mit Sigismundo dem König in Polen seiner Gefängnuß entlediget. 10. Engelländer rüsten wider den König in Hispanien/ eine mächtige Armadi zu. 9. Gertrudenberg mit was Condition sie sich dem Hertzogen von Parma ergeben. 11. Genlis ergibt sich widerumb an den König von Franckreich. 11. Ein grosser Hauff Ligisten wird bey Argentan erschlagen. 12. 13. Der König in Franckreich erkläret sich durch ein offentliches Schreiben/ warumb er sich mit dem König von Navarra in Bündnuß eingelassen habe. 14. Wird hernacher von dem Römischen Bapst Sixto dieses Namens dem V. in Bann gethan. 15. Hertzog von Mayne nimbt die Vorstätte der Statt Tours ein. 15. Der König von Navarra schlägt sich mit seinem Kriegsheer auff der Königischen seiten. 16. Die vnirte Ligisten in Franckreich werden widerumb von dem Königischen Kriegsvolck bey Senlis geschlagen. 16. Der König von Navarra begibt sich mit seinem Kriegsheer nahet Pariß/ allda er viel vnd mancherley Stätte vnd Schlösser ehnlis erobert/ ehnlis aber durch freywillige vbergebung eingenommen vnd vberkommen hat. 18. Henricus der III. dieses Namens/ König in Franckreich/ wird von einem Dominicaner Münch mit einem vergifften Messer hingerichtet/ vnd Henricus der IV. dieses Namens/ König zu Navarra/ an dessen statt verordnet. 19. Deß Printzen von Parma Volck wird auff der Lyperheyden geschlagen. 19. Martin Schenck kompt im Wasser vmb. 19. Graff von Nuenar wird vom Pulffer verbrand. 20. Rheinberg wird vom Grafen von Mansfeld eingenommen. 21. König von Navarra stellt ein zusammenkunfft der Ständ an. 22. Genff wird vom Hertzogen von Sayhoy vergeblich belägert. 24. Teutsch Volck wird vom Lotharinger erschlagen. 25. Außschreiben deß Badischen Colloquii halben/ sampt dessen verlauff. 25. Etliche Legaten werden zur Keyserlichen Majestat der Religion halben abgefertigt. 26. Grosser Hunger entsteht in Italien. 27. Sturmius gewesener Rector zu Straßburg stirbt.

1589

Deß Königs Mutter in Franckreich acht mit todt ab. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 2. pag. 556. & seqq. Beschreibung gedenckwürdiger geschichten in Franckreich part. 2. pag. 369. & seqq.

DEn Anfang der Frantzösischē Tragœdi, so in Franckreich zwischen den Ligisten vnd den Königischen erreget worden/ haben wir im jüngst verschienenen Jahr/ an seinem ort vermeldet: Desselbigen Außgang nun wöllen wir in diesem 1589. Jahr auch folgend erzehlen: Komme derowegen an jetzo nichts destoweniger widerumb zudem Frantzösischen Blutbad/ welchem dann/ wie zuvor auch etliche fürnemme Fürsten vnd Herren/ auch endlichen der König selbsten nit entgehē mögen: Wiewol dasselbige Spectacul vnd trawrigen zufall/ die Königliche Mutter nicht erleben mögen. Es ist aber dieselbige Königin Catharina Laurentii Medices, deß Hertzogens zu Vrbin/ vnd Magdalenæ Gräffin zu Bononien vnd Avernien Tochter gewesen: Derowegen/ als sie nunmehr zu einem sehr hohen Alter kommen/ das Königreich Franckreich mit vielen verderblichen innerlichen Empörungen/ vnnd vberauß schädlichen Auffrühren/ die gantze zeit ihrer Regierung vber/ beweget/ vnd mit vielem Blutvergiessen besudelt hätte: Nach dem sie auch drey Söhne nach einander mit der Königlichen Kron gekrönet/ auff dem Königlichen Thron sitzend gesehen/ das gantze Königreich Franckreich mit eygensinnigen Rathschlägen regieret/ vnnd bald den Guysen vnd Catholischen/ bald dem König von Navarra vnnd den Reformirten/ heimlichen beystand gethan hatte/ vnd in einer Summ ein schädliche vnd Blutdurstige Bestien gewesen ware/ hat sie den 6. Januarij dieses angehenden Jahrs/ vnd zwar an der H. drey König tag/ ihr lebē allhier beschliessen müssen. Von dieser sollen die Astrologi, vnd deß Himmelslauffs erfahrne weise Männer/ wie Guicciardinus bezeuget/ verkündiget vnd geweissaget haben/ daß dieselbe das Fürstenthumb zerstören werde/ zu welchem sie durch Heurathen gelangen würde. Welches dann auch Bapst Clemens der VII. dieses Namens/ vnd dieser Catharinæ Großvatter/ Carolo dem V. Römischer Keyser erzehlet haben soll/ wie Paulus Iovius ebener massen/ davon gezeuget hat. Kurtz vor ihrem absterben/ soll sie den König ihren Sohn/ zu ihr beruffen haben/ vnd nach erklärung deß Königreichs zustand/ also zu ihm gesagt haben: Wie nemlichen gantz vnnd gar kein zweiffel ferners zu machen/ daß der gerechte Zorn Gottes deß Allmächtigen/ vber das Königreich Franckreich/ hefftig angezündet sey/ vnnd zwar solches auß einer Schuld/ beydes der Vnderthanen vnd etlicher Fürsten/ welche noch täglichen solchen Zorn Gottes herbey locketen: In betrachtung/ daß dieselbige gröseren lust zu Kriegen als zum friden tragen thetē noch auch sich auff deß Königs von Navarra vnnd anderer deß Königs Blutsverwanthen Fürsten/ heilsame vnd nutzliche Rathschläg verlassen/ sondern die Guysen (welche vnder dem schein die Röm. Catholische Religion zu befördern/ vnd hergegen die Calvinische vnd Reformirten außzurotten/ dem König nachstellen/ vnd die Königliche Kron zu sich reissen theten) in allen dingen gern befördert sehen wolten. Doch were sie der tröstlichen Hoffnung vnd Zuversicht/ es würden solche Fürsten/ wie dann auch alle Vnderthanen ins gemein/ die sachen besser beherzigen/ bevorab/ weil dieselbe nicht auß angemaßter Trewlosigkeit/ sondern durch listige verreitzungen/ wegen der Guysen [a] Todschlag sich von dem König getrennet hetten: Vnder dessen aber wolte sie/ als welche/ wegen vberhand genomener grossen Schwachheit den Tod nunmehr vor Augen sehe/ dem König diese nützliche vermahnung hinderlassen haben: Erstlichen solte er/ den König von Navarra vnd alle andere Fürsten/ so von Königlichem Geblüt herrühreten/ vnnd natürliche Frantzosen/ vnd desselbigen Königreichs rechte Einwohner weren (welcher Religion auch dieselbige zugethan sein möchten) auff seine Seiten bringen/ damit also dieselbige nahe vmb den König/ vnd demselbigen mit Rath vnd That zu springen möchten: Sintemal an demselbigen/ als welche von dem König/ wegen ihrer Religion nunmehr zum offtermals angefochten/ vnd doch nichts desto weniger allezeit beständig bleiben weren/ im geringsten nichts zu zweiffeln seye: Zum andern/ weil schon zuvor längst jedermänniglich kund vnd bewust seye/ das in Teutschland vnd andern orten mehr/ die inheimische Krieg/ welche wegen der Religion an die Hand genommen worden weren/ nicht eher geduscher vnnd geschlichtet werden könten/ als wann man jedweder Parthey seine Religion frey vnnd vngehindert passieren liesse/ als wolte sie den König gleicher massen vermahnet haben/ daß er solches mit seinen Vnderthanen an die Hand nemmen wolte/ damit also das Königreich in einen friedlichen vnd gerühigen wolstand widerumb versetzt werden möchte/ mit fernerer vermeldung/ wann man solches gleich Anfangs deß friedlichen Edicts vorgenommen hette/ daß es als dann jetzo besser vmb

[a] Lib. 1. part. 1 num. 20.

Paulus Iovius lib. 31. hist. pag. 500. & seqq.

das Regiment stehen würde: Endlichen aber / sagt sie / wann du mein lieber Sohn / Heut oder Morgen deinen Feinden obsiegen solte st / so halt als dann den Frieden allezeit hoch vnd werth / die Fürsten aber / so deine Blutsverwanthen / vnd auch andere deine Vnderthanen / welche du bißhero gantz höchlichen bekümmert vnd beschweret hast / beschütze / vnd verschaffe / damit alle ingeschloffene mißbräuch in deinem Königreich abgeschafft werden mögen. Mit disen vnd dergleichen vermahnungen / soll sie dem König die Reformirten / welche sie doch zuvor jmerdar mit Krieg verfolget hatte / befohlen / vnd also in jhren Todtsnöthen den Frieden / welchem sie noch bey Lebzeiten jederzeit gehässig gewesen war / gedachtem jhrem Sohn / dem König / eingebildet haben. Nach dem nun gedachter massen / die alte Königin / jhr Leben allhier beschlossen / hat der König von Bloys seinen abzug genommen / naher Tours sich begeben vnd dieselbige / wie er hiebevor Pariß aller Ehr vnd Würden entsetzt vnnd beraubt hette / mit dem Sitz deß höchsten Königlichen Raths oder Parlaments begabet. Bißhero war der Bäpstische Legat oder Gesandter / allezeit noch auff deß Königs seiten gewesen: Nach dem er aber hernacher berichtet worden / daß die beyde Hertzogen von Guyse / auff dem Reichstag zu Bloys ermordet worden / der Cardinal Borbonius aber / der Ertzbischoff zu Leon / der Bischoff von Amiens / vnd noch andere Fürsten vnd Herren mehr daselbsten gefänglichen verwahret würden: Hat er also bald an seine Königliche Majestat geschrieben / in welchem die begangene That vermeldet / vnd der König ernstlichen vermahnet worden / daß er hinfüro / vnd ins künfftig / sich dergleichen mit nichten anmassen solte / damit nicht die Bäpstliche Heyligkeit jhn zu excommuniciren vnd in Bann zuthun / vervrsachet werden möchte: Aber es hat der König jhm dem Legaten / zwar nicht / wie er begeret hette / antworten lassen / dz er deß Bapsts Bann vnd excommunication / vor nichts würdig achtete / noch auch füglichen glauben könte / das der Bäpst solches gegen jhm vnderstehen würde / in betrachtung / daß er mit keiner einzigen Macht oder gewalt hierzu befüget were / bevor aber / weil das jenige / was sich mit den entleibten zweyen Hertzogen von Guyse / zugetragen hette / kein Geistlicher / sondern ein Weltlicher handel sey / vnd mit denselbigen also zufahren / die eusserste nothurfft erfordert hat.

Sorboniſten entledigen die Pariſer von dem ſchuldigen gehorſam jhres Königs. Mercur. Gallob. Arthuſ. Tom. 3. lib 3 pag. 595. Thua. lib. 95. hiſt. pag. 100. & ſeqq.

2. In mittelst aber haben die Pariser / durch den H. von Mayne / welchen sie als einen Statthalter deß Königreichs institulieret / den Sorbonisten vnd anderen Catholischen Lehrern zwey Hauptstück / vornemlichen zu erklären / proponiret vnd fürgestellet: Erstlich / ob die Innwohner vnnd Vnderthanen deß Königreichs Franckreich / wegen deß grausamen begangenen Todschlags / vnd deß vberauß schädlichen fürnemens halben deß Königs / wider das Königreich vnd die Catholische Religion / von jhrem gethanen Eydschwur quit / ledig vnd loß seyen / oder nicht? Zum andern / ob dieselbigen / wegen ersterzehlten vrsachen / wider den König Krieg führen / wider denselbigen mit andern Bündnissen eingehen / Tribut von den Vnderthanen nemmen / oder aber noch anderer sachen halben / welche zu erhaltung Römischer Catholischer Religion vnd beschützung deß gantzen Königreichs Heyl vnnd Wolfahrt vonnöthen weren / sich vnderfangen dörfften. Als nun das Collegium der Sorbonisten derenthalben ist versamlet gewesen / ist endlichen von 70. Theologen den 7. Januarij beschlossen worden / daß die Vnderthanen dem König hinfüro / wegen jhres jm gethanen Eyds / nit mehr verbunden / sondern denselbigen wol erlaubt sey / wider denselbigen einen Krieg zuführen. Damit aber dieser Geistliche Rathschluß / von Bäpstlicher Heyligkeit / als von Gott selbsten confirmiert vnd bekräfftiget werden möchte / haben sie denselbigen nacher Rom verschicket / allda dann der betrübte Zustand der Kron Franckreich / die Cardinäl daselbsten schon vorlängst bekümmert vnd kleinmütig gemacht hatte: Ja der Bapst selbsten hat in derselbigen Versamlung / sein schmertzliches Anligen / welches er wegen der Hertzogen / bevorab aber deß Cardinals von Guyse todschlag / vnd deß Cardinals Borbonii Gefängnuß / empfunden hatte / in einer zierlichen langen Oration / bezeuget / vnd hefftig wider die jenige gedennert / welche in diser lästerlichen grossen Vbelthat (welche zum nachtheil deß allgemeinen Geystlichen Stands / bevor aber deß H. Stuls zu Rom / gereichen thete) dem König durch die Finger zusehen / gerathen haben: Doch erstlichen hat er etwas milter mit dem König gefahren / vnd denselbigen so wol durch vnderschiedliche Schreibē / als auch abgefertigte mündliche Bottschafften vermahnen lassen / damit er Borbonium den Cardinal / sampt andern Geistliches Stands gefangenen Personen auff das allererste loß lassen / vnd auff freyē Fuß widerum̄ stellen wolte: Deßgleichen solte er gantz demütiger weiß / den heyligen Stul zu Rom vmb verzeihung bitten / vnd die begangene Mordthat / an den Hertzogen von Guysen / verbüssen / mit angehefftet ernster dräwung deß Bannes vnd der Excommunication / wo fern er nicht auff das allererste jhm hierinnen vollkömlichen gehorsam leysten würde.

König in Franckreich vnd alle stand durch ein publicirtes Büchlein zum gehorsam zubringen.

3. Es hat aber der König sich diese vnnd dergleichen dräwungen im geringsten nichts anfechten lassen / sondern hat die Stände widerumb zu dem Reichstag beruffen lassen: Als er aber vernom̄en / daß viel fürnemme Stätte deß Königreichs von jhm abgefallen weren / hat er dieselbige durch ein offentliches in Truck verfertigtes Büchlein widerumb zum gehorsam / vnd auff seine Seiten bringen wöllen / mit vermeldung daß er / vieler begangener lästerlicher thaten halben / die Hertzogen von Guyse durch solchen todtschlag / auß dem weg habe raumen lassen. Aber die Stände haben durch ein sehr gehässiges verbittertes Schreiben dem König geantwortet / wie das sie solches Henrici Valesii, (sintemal / sie denselbigen damals also / vnd keinen König genennet haben) Schreiben vnd offentlichen Befelch im Monat Februario empfangen hetten / in welchen er jhnen zuverstehen geben hette / wie daß er von Natur vnnd seiner Jugend auff / sich gantz freundlich vnd sanfftmütig erzeiget hette / auch jhm nichts liebers jemals gewesen were / dann ebener massen gantz freundlich / gütig / vnd gnädiglich mit den seinigen Vnderthanen vmbzugehen: Darneben bittend / daß Pariß / Orliens / Anjow / Abbville, vnd welche sich auff jhre seiten geschlagen hetten / als nemlichen Tolosen / Roan / Leon / Dijeon / Massilien / Troye / Poyctiers / Rheimes / Chartres / Mantua / Melun / Syenna / Nantes / vnd damit ichs in einer Summ begreiffe / die gröste anzahl der Stätten in Franckreich / beneben Normannien / Picardey / Champanien / Britannien / Provincia / jhre Legaten / deren Befelchshaber vnnd Gubernatores, in bevorstehendem Monat Martio / zu jhm abfertigen solten: Derowegen nach reiffem gehabtē Rath sie sich auch dahin entschlossen hetten / auff folgende weiß seiner Majestat hinwiderum̄ zu antworten. Erstlichen zwar haben sie vermeldet / wie das die zeit jhnen viel zu kurtz / die Geschefft aber / zu welchen sie beruffen worden weren / sehr wichtig vnd groß seyen / darum̄ sie dann seine Königliche Majestat gebetten haben wolten / folgende jre Resolution vnd erklärung in allem besten gnädiglichen zuvermercken. Vnd zwar was die allgemeine zusammenkunfft belangen thete / so were der jhrigen Bundsgenossen fast eine vnzehliche zahl / also daß vor solche ansehnliche anzahl fast kein Ort so groß gefunden werden könte: Ja sie schweten sich die zahl der Befelchshaber / vnd ander offentlicher Amptsverwalter / nur in der einzigen Statt Pariß / zu benamsen: Sintemal sie sich beförchteten / das sich sein Gemüt vor denselben allen entsetzen möchte: Vber das / so hetten erstgemelte Officierer vnd Amptsverweser / der meiste theil Weib vnd Kindr / dieselbige aber allein daheim zulassen / were weder billig noch auch im geringsten nit zurathen / bevorab aber / in denen Stätten vnd Stättlein / welchen er / auß angeborner milteigkeit / mit Fewer vnnd Schwerd gedräwet / den Einwohnern aber / plünderung jhrer Güter / mancherley Qual vnd marter / ja den todt auch selbstē angekündiget hette: So solte der König auch ferners bedencken / daß man auff solcher Reyß ohn Geld nicht sein könte / sintemal denselbigē viel vonnöthen sein würde / biß sie sich mit Weib vnd Kindern auff solche gefährliche Reyß /

Scharpffes vnd Ehrenrühriges Schreiben der Legisten an den König in Franckreich. Mercur. Gallob. Tom. 3. Arthuſ. lib. 3. pag. 561. Beschreibung gedenckwürdiger geschichte in Franckreich. part. 2. pag. 375.

vnnd

vnd darzu an frembde vnd vnbekante örter/ da sie aller hand Haußrath/ vnd was sonsten zu nothürfftiger Vnderhaltung vonnöthen sein würde/ erst auff ein newes einkauffen müsten/ rüsten könten: Er hette zwar in seinen freundlichen/ ah sie abgefertigten Schreiben verheissen/ daß sie nicht hoch bekümmert vnd sorgfältig sein solten/ jhre Häuser zuverlassen/ vnd jhm nachzufolgen/ in betrachtung/ daß er alles das jenige/ was zu allgemeiner Nothturfft von nöthen sein würde/ jhnen auff den Flecken bey den Bauren zuwegen bringen wolte: Dieweil sie aber schon vor längsten alle jhre Haab vnd Güter/ wegen seines Heyls vnd Wolfahrt verlohren hetten/ könten sie mit nichten darzu gebracht werden/ daß sie/ wegen seiner Freygebigkeit/ etwas herrlichers sich ins künfftig zu getrösten hetten: So were auch nicht vnglaublich/ daß er auß dem theil deß Königreichs Franckreich/ welches Gallia Narbonenſis, (daß die Provintzen/ Langedock/ der Delphinat vnd die Saphoyer in sich begreiffen thut) genant würde/ deren vnd der Reformirten Stätten Verwalter vnd Officirer/ beruffen hette: Wann dann solches von seiner Königlichen Maiestat beschehen sein solte/ würde mancherley Haß/ neid vnd widerwillen/ dannenhero nicht allein erwachsen/ sondern auch ein schädlicher vnd verderblicher Tumult zu befördten sein: Dann weil diese nicht der Catholischen/ sondern einer andern Religion verwandt vnnd vrgethan seyen/ würden sich beyde theil im geringsten nicht mit einander in allem vertragen können/ sondern/ wann keines dem andern weichen wolte/ würde man beyderseits zur Wehr greiffen/ sich durch einander tapffer zermetzlen/ der König aber würde von diser Ballgerey/ ob er schon nit mit vnd darbey gewesen were/ dz Kräntzlein/ nemlich/ grosse Schätze vnd Rauffgeir darvon tragen/ welches dann jhm vnnd seiner krancken Mutter/ wie jener Fuchs zusagen pflegeree hernacher nicht vbel bekommen würde: Item/ sie weren viel vnd mancherley Schwachheiten/ wie wann auch alle andere Menschen/ vnderworffen/ wann dann sie dem König folgen/ vnd die jhrige dahinden lassen solten/ vnd nach GOttes willen/ jrgend mit einer Kranckheit vberfallen würden/ hetten sie sich der jhrigen in wehrender Schwachheit im geringsten nichts zu trösten/ sondern würden nicht ohne sonderlich grosse vnd trawrige Bekümmernuß jhrer Weib vnd Kinder/ von dieser Welt abscheyden müssen: Sintemal jhnen seine Bestandigkeit nicht so gar vnbewust were/ als welchen nur ein schertz sey/ wann auch seiner getrewesten Diener einer vmbs Leben kommen solte: Wann aber jrgend derselbigen einem ein ander Vngemach/ oder sonsten ein Hertzenleid begegnen möchte/ wüsten sie gar wol/ daß dasselbe jhm nicht viel von Hertzen gehen/ noch mit denselbigen derwegen ein hertzliches mitleiden tragen würde: Welches dann sie mit viel vnd mancherley Exempeln beweisen könten/ wann sie sich nicht jrgend eines vorwurffs befürchten theten/ als wann sie gewisse form vnd weiß das Königreich/ vnd desselben Vnderthanen zu regieren jhm hierinn vorschreiben wolten: Wie er auch vnlängst hievor seinen guten willen/ vnnd freundliches Angesicht gegen hohe Fürstliche Personen/ welche er auß angebohrner miltigkeit zum theil ermorden/ theils aber in schwere Gefängnuß werffen lassen/ erzeiget vnd erwiesen hette/ also trage er jetzo ein verborgene Lieb vnd Freundschafft gegen denen/ welche er heimlich mit allerley listigen Practicken zu verfolgen gedencke. Diese seine geschmückete vnnd gefärbte Freundschafft aber/ hetten viel hochweise tapffere Fürsten vnd Herren deß gantzen Königreichs/ biß anhero wol vermercket. Weren derohalben wenig zu finden/ welche seinen liebkosenden/ schmeichelhafftigen Worten trawen/ vnd seinem freundlichen begeren nach/ sich anjetzo zu jhm verfügen würden: Sintemal nicht eine geringe anzahl der jetzigen gefunden würden/ welche offentlich bekenneten/ daß seine leibliche Holdseligkeit/ jhnen zu einer bitteren Collation gerathen were/ wenig außgenommen/ welcher täglichen Dienst er nicht entrathen könte: GOtt dem Hertzenkündiger sey solches allein bekant/ ob es langwirigen bestand erlangen vnd haben würde: Ferners wolten sie jhn auch vermahnet haben/ das viel solche gleißnerische vnd heuchlerische kunst schon von jhm gelernet hetten/ dieselbe auch zu practiciren/ jetzt anfangen theten/ mit dem alatten erzeigten Fuchsschwantz alle Königliche gegebene Rathschläge/ vor gut vnd nutzlich erkenneten: So bald sie aber dem König den Rücken kehreten/ wüsten sie artlicher weiß das Blat gantz listiglich herumb zukehren/ vnd allerley vnheilsamen vnrath wider den König außzusprengen. Derowegen dann auch/ wann er nicht gar eben auff seine Schantzen achtung geben würde/ seine listige betrügliche Practicken vnd Anschläge/ einen kurtzen wanckelmütigen vnd seltzamen außgang gewinnen würden: Ja es were die Sach endlichen so weit gerathen/ daß die jenige/ welche er vor seine Diener vnd Officialn erkennete/ nicht mehr seine/ sondern deß Königreichs vnd der Kron Franckreich Diener gehalten werden wolten/ vnd derowegen auch jhre Wohnungen in etlichen fürnemmen Stätten hetten: Derohalben in seiner Macht vnd gewalt nicht stünde/ noch auch sie im geringsten zugeben wolten/ damit ein solcher Schatz/ von seinem jhm deputirten vnd gebührenden Orte/ an einen andern vntüchtigen Ort transferirt vnd versetzt werden möchte. So könte man gleichfalls im geringsten sie nit vberreden/ daß dises der billigkeit gemäß sein solte/ wann man die fürnembste Stätte jhrer guten Oberherren vnnd hohen Ampesverweser berauben/ die Eltern/ Brüder vnd verwandten von dem jhrigen anders wohin berussen/ auff die Dörffer hin vnd wider zerstrewen/ vnnd daselbsten dem mörderischen Gesindlein gleichsam in jhrigen Blutdürstigen Rachen hinein schieben wolte: Als derhalben sie nunmehr solches jhr schreiben mit spöttischen vnd honischen stichelworten gnugsamlich gespickt hatten/ haben sie endlichen dasselbe also beschlossen/ daß nemlichen der König/ wann er es gern thete/ jhnen/ weil sie an bestimpten Ort nicht kommen konten/ solches nicht in argem auffnemen sondern mit vnd beneben jhnen Gott fleissig bitten wolte daß er seine Königliche Maiestat also bald in Himmel hinauff führen wolte/ damit also hierdurch die Vnderthanen eines solchen Fürstens also bald widerumb entledigt werden möchten.

Hertzog von Mayne wird an Königs Heinrichs statt zum Regenten in Franckreich von den Catholischen erkläret.

Beschreibung der denckwürdiger geschichten in Franckreich/ fol. 327.

4. Bey solchen vnnd dergleichen Ehrenrührigen Verleumbdungen ist es noch nicht verblieben/ sondern dieweil sie nunmehr/ dem Königlichen Henrici Valesii Regiment sich gäntzlichen entzogen hatten/ haben die Catholische Ligisten an dessen statt einen andern zu erwehlen/ jhnen fürgenommen/ derwegen als sie in einer ansehenlichen zusammenkunfft/ beydes gegenwertige/ so wol auch noch in künfftige bevorstehende vngelegenheit erörtert/ vnnd gnugsamlich erweget hatten/ haben sie endlichen mit einhelliger Wahl vnd zusammenstimmung den Hertzog von Mayne Paren deß Königreichs/ zu einem Statthalter vnnd beschützer deß Königreichs/ biß so lang die Prælaten vnd andere Stände deß Königreichs ein ander mittel hierinnen erfinden würden/ erwehlt. Hernacher aber haben sie durch den General vnd Obersten Procurator deß Parlaments/ die Stände auff das allererste vnd füglichste zusammen fordern lassen/ damit ein Tribut zu fürhabendem Krieg/ auff das Volck geschlagen werden möchte. Damit aber allerley/ so wol auch zum Kriegswesen gehörige vnd nothürfftige Empter mit desto gröfferem ansehen verwaltet werden möchten/ haben sie vor gut angesehen/ Hertzogs von Mayne Namen allen Edicten vnnd Satzungen vorzusetzen/ vnd zwey Insigel (deren das gröste die gantze General versamlung/ das kleinste aber das Parlament sich gebrauchen solte) zu verordnen/ mit der einzigen Vberschrifft: SIGILLVM REGNI FRANCIÆ, Deß Königreichs Franckreich Insigel. Damit aber der Hertzog von Mayne der Catholischen bitten vnnd flehen ein genügen thete ist er zu Pariß eingeritten/ vnd daselbsten mit allem günstigen geneigten willen vnnd grossem frolocken der Burgerschafft empfangen worden/ allda jhm dann folgender End in continenti auffgelegt worden ist. Erstlich solte er die Römisch Catholische Religion beschützen vnd erhalten/ wider alle derselbigen Vbertretter/ weß Stands/ Dignitet vnd Würden auch dieselbige sein mochten. Zum andern solte er die Königliche Hochheit beschir-

men.

men. Zum dritten/ die verwaltung der Gerechtigkeit wider-
umb in vorigen schwang bringen/ vnnd dieselbige handha-
ben. Zum vierdten/ solte er alle Privilegia vnd Frey-
heiten der Geistlichen vnd der Ritterschafft/ vollkomment-
lich in vorigem jhrem wesen erhalten. Zum fünfften/ solte
er möglichen fleiß anwenden/ damit deß Reichs Constitu-
tiones vnnd Satzungen observirt/ den special Oberkeiten
auch gebührlicher gehorsam geleistet werden möchte. End-
lichen aber solte er auch alle seine müh vnd arbeit dahin rich-
ten/ damit er die Vnderthanen von dem schweren Joch vnd
Drangsal/ damit sie biß anhero häuffig beschweret worden
weren/ liberirn vnd erlösen möchte.

König in Franckreich macht sich zum Krieg fertig.

5. Nach dem also der König dises der Ligisten gehässi-
ges Schreiben empfangen/ vnd nunmehr vermerckte/ das
seine listige Practicken/ vnd heuchlerische Mandat vnnd
Schreiben nichts mehr gelten/ sondern fast alle Vnderthä-
nen sich seines gehorsams entschlagen wolten/ hat er das
vielfältige Suppliciren an seine Vnderthanen auff ein ort
gesetzet/ die Sturmhauben herfür gesucht/ vnnd alle seine
Kriegs Räthe zusamen gefordert/ vnd sich mit denselbigen
berathschlaget/ wie auffs füglichste wider die Rebellische
Vnderthanen ein Krieg fürzunemmen were: Darnach hat
er allenthalben Gelt auffgebracht/ vnd alles das jenige/ was
zu einer außrüstung eines statlichen Heerzugs von nöthen
gewesen/ in geschwinder eyl zusammen bracht. Vnd zwar
hat er die von Orliens vor allen andern/ zu allererst bezwin-
gen vnd vberteufflen wöllen: Als aber dise Statt jhm zu al-
lererst die Spitzen gebotten/ vnd das Königliche Schloß/
welches mit einer geringen Besatzung befestiget gewesen/
mit jhrem Geschütz also heffig beschossen hatten/ haben sich
die Königische an sichere Oerter damals von dannen bege-
ben müssen. Die von Orliens aber/ als welchen nunmehr
diese forcht gantz vnd gar benommen worden/ haben durch
jhr standhafftiges Exempel anderen jhrer Bundsgenossen
Stätten einen muth gemacht/ vnnd derselbigen noch viel
mehr auff jhre seiten bracht. Der König aber/ als er wegen
vberhand nemender täglichen Empörungen vnd zuwach-
sendem der Ligisten grossen gewalt/ fast nunmehr an allen
Orten nicht sicher/ vnd die Außländische hilff welche er von
den Teutschen/ Schweitzern/ Engelländern/ vnd Schottlän-
dern erwartete/ gar zu weit jhm gesessen gewesen/ hat er sich
mit den seinigen berathschlaget/ ob er mit dem König von
Navarra/ vor welchem er sich so wol als auch die Ligisten be-
förchten müssen/ ein friedlichen anstand/ oder aber gar ein
newe Bündnuß/ auffrichten solte. Etliche aber auß seinen
Räthen haben solches zum theil gerathen/ theils aber jhnen
im geringsten solches nit gefallen lassen/ sondern fürgeben/
daß man eher alle mittel versuchen/ vnd alles außstehen sol-
te/ eh man sich mit einem Ketzer/ vnnd der schon hie bevor
von dem Bapst excommuniciret were/ verbinden solte:
Sintemal dasselbe mit gedachtem König von Navarra/
welcher nun so viel Jahr hero von den Frantzosen bekrieget
worden were in das Werck zusetzen/ nicht Ehrlichkeit hal-
ben/ geschehen könte: In betrachtung/ daß der Bapst/ der
König in Hispanien/ vnd noch andere Catholische Fürsten
vnd Herren mehr/ seltzame reden außgiessen würden/ wann
dieselbige erfahren solten/ daß der König in Franckreich/
von hochgedachtem König von Navarra/ welchen er biß-
hero nicht allein vor seinen/ sondern auch vor der gantzen
Römisch Catholischen Religion Feind/ gehalten hette/
hilff begeren wolte. So würde man dasselbige Gewissens
halben nicht wol vnderfangen können/ wann man einen
Ketzerischen vnnd darzu von Bäpstlicher Heyligkeit in
Bann gethanen vnnd excommunicirten König/ zu einer
Bündnuß auffnemmen wolte: Item/ es würden die
Vnderthanen desto mehr erbittert/ vnd wider den König
verhaßt gemacht werden/ wann sie sehen solten/ daß der
König den Ketzern/ welche er billich vertilgen solte/ so wol
gewogen/ vnd für dieselbige gestritten würde: Vnd vber
das/ so würde dieselbige der Bapst jhres gethanen Eyds
halben/ als dann loß vnnd ledig sprechen. Die andern
aber/ welche gerathen/ daß man mit dem König von Na-
varra/ wegen der vorgenommenen Bündnuß nur immer
procediren vnd fortfahren solte/ haben den vorigen entge-
gen/ vnd zwar tüglichere vnd stärckere Argumenta auff die
Bahn gebracht/ bevorab die nothurfft/ wider welche auch
die Götter selbst nicht (wie die Alten zusagen gepfleget) et-
was vermöchten/ vorgewendet/ mit vermeldung/ das der
König von Navarra/ als ein Verwanther deß Königs vnd
deß Königreichs als ein Fürst vnd Glied/ vnnd nicht als
desselbigen Feind zu achten sey: Item/ so suchte ein König
den andern vmb hilff vnd beystand an/ gleich als wann ein
Bruder von dem andern hilff begerte. Das man aber in
einem so nothwendigen handel das Gewissen prætendiren
vnd vorwenden wolte/ das nemlich sich mit einem Ketzeri-
schen König in keinerley Bündnuß einzulassen seye/ dächte
dasselbig nicht allhero/ vnd were zu vngelegener zeit an die-
sem Ort citiret/ in betrachtung/ daß vor zeiten viel Christ-
liche Keyser vnd Potentaten mancherley/ vnnd nicht eini-
gerley Religion/ Kriegsvolck/ wider jhre Feind gebraucht
hetten: Wie dann auch newlicher zeit Carolus der V. die-
ses Namens/ vnd Römischer Keyser/ Mauritium Chur-
fürsten zu Sachsen/ vnd Marggraff Albertum von Bran-
denburg/ als seine Gehilffe gantz glücklichen gespüret hette:
So were auch noch auff den heutigē tag nur durch hilff vñ
tapfferkeit der Teutschen vnd Hungarischen/ wiewol sie dem
Bapst gantz vnnd gar abgesagt hetten/ der Türck der mehr-
rerthel bestritten/ vnd das Römisch Reich durch dieselbige
beschützet vnd beschirmet: So hette auch noch zum vber-
fluß/ der König in Hispanien/ welcher doch vor allen an-
dern Catholischen/ das Præ vnd den vorzug haben wolte/
durch hilff der Teutschen vnnd etlicher der Protestirenden
Portugall den mehrerntheil erobert: Ja es hetten auch e-
ben die jenige selbsten/ welche an jetzo die Waffen wider den
König genommen/ im verflossenen 1585. Jahr/ etliches
Volcks/ so in den grentzenden Orten der Protestirenden
damals geworben worden were/ sich gebrauchen lassen/ vnd
demselbigen in dem Läger nicht allein/ jhrem gebrauch vnd
gewonheit nach/ Predigten anzuhören/ sondern auch zu-
gleich die Hochwürdige Heyligen Sacramenten/ ihres ge-
fallens/ zubrauchen/ vergönnet: Item/ es hetten die beyde
Könige Franciscus der erste dieses Namens/ vnd Heinri-
cus der Ander/ deß jetzigen Königs Groß- vnd natürlicher
Vatter/ mit den Protestirenden in Teutschland/ Bünd-
nussen auffgerichtet/ vnnd denselbigen nicht allein mit
Geld/ sondern auch mit einem zimlichen Kriegsvolck zu er-
haltung der Freyheit jhrer Religion vnd Regimens/ hilff
vnnd beystand gethan: Ja es hette eben der jetzig König
mit erst erzehlter Protestirenden Fürsten in Teutschland/
wie dann auch mit der Königin in Engelland/ bißhero gute
Correspondentz vnnd Freundschafft gehalten/ welcher ge-
troffenen Bündnussen halben man noch heutiges tages
grossen nutzen erwarten thete: Item/ welche verbieten hē-
ten/ daß man sich deß Königs von Navarra Freund-
schafft enthalten solte/ eben die jenige würden auch nicht
zulassen/ daß man bey den Teutschen/ Engelländern vnnd
Schottländern/ vmb Hilff vnnd beystand sich bewerben
möchte: So were es lauter erdichtes Fabelwerck/ daß man
den König von Navarra als einen Ketzer außschreyen
thete/ in betrachtung/ daß derselbige streit noch nicht aller-
dings erörtert seye/ so were der streit nicht an jetzo wegen
der Religion/ sondern vmb das Königreich selbsten zuthun:
daß auch derselbige von dem Bapst in Bann gethan vnnd
excommuniciret sein solte/ were ebener massen erdicht/ vnd
von sich selbst gesponnenes Werck: Sintemal der Bapst
mit dem König vnnd Königreich Franckreich nichts zu-
thun hette/ in betrachtung/ daß von seinen hochlöblichen
Vorfahren vnnd Königs von Navarra Frauw Mutter
Johanna/ solche Excommunication annulliret vnnd vor
nichtig erkennet worden were: Derowegen dann auch der
Bapst/ ob er auch schon den Bann gegen dem König an je-
tzo würcklichen vollziehen würde/ nichts zu förchten sey: So
were auch der König in Hispanien/ ob er auch schon offent-
lich Krieg wider den König fürnemmen wolte/ noch auch
die Vnderthanen/ welche nicht erbitterter gemacht wer-
den können/ hierinnen zu befürchten: Der Bapst aber

Orliens wehret sich tapffer gegen dem König in Franckreich
Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 3. pag. 567. & seqq.

Der König in Franckreich vnderstehet sich mit dem König von Navarra ein Bündnuß auffzurichten.

Beschreibung gedenckwürdiger geschichte in Franckreich. pag. 376. & seq.

könte

köndte hinfüro nichts fürnemmen / als was er schon vorlangest an die Hand genommen hette: Item / der König in Hispanien hette gleiches falls vorhin im sinn gehabt / was die Vnderthanen jetzo offentlich in daß werck zu richten gesinnet weren / derowegen ein offentlicher Feind vor dem heimlichen allezeit desto weniger zu förchtē sey: Item / man müste sich auff dißmal wider die Vnderthanen vmb hilff bewerben / welche der König von Navarra / als der nachste Blutsfreund gewißlich nicht abschlagen würde: Derohalben sie einmütiglich sich dahin beschlossen haben wolten / das hochgedachter König von Navarra / als der nächste Fürst deß Königreichs / so lang biß andere außländische hilff zuwegen gebracht werden möchte / auff das allererste / durch wasserley mittel nur dasselbe geschehen köndte / vmb hilff vnd beystand angeruffen werden solte.

König in Schweden schreibt einen Reichstag auß gen Vspal. Chytræ. Chron. Saxon. lib. 22. part. 2. fol. 547. & seqq. Thuanus lib. 96. hist. pag. 471. & seqq.

6. Im Hornung dieses Jahrs schriebe Johannes der III. König in Schweden / einen Reichstag seinen Ständen auß / gen Vspal zu erscheinen / vnd daselbsten zu berahtschlagen / wie der Moscowiter zu bekriegen sein möchte / welchen Zug jhnen die Stände nicht gefallen liessen / vngeacht der König auff seiner gefaßten Meinung verblieben. Als er nun gen Revel zu seinem Sohn Sigismundo dem König in Polen ankommen / denselben theils wider die Moscowiten auff zuwicklen / theils zubereden / daß er sich in Schweden begeben solte / vbergaben die Stände in Polen jhrem König ein Schreiben / darinnen sie jhme beydes vnderthänigst widerriehten / welches seinen Vatter den König in Schweden zum hefftigsten verdrossen. In dessen fielen die Tartaren vnd Türcken / nach dem sie durch die Cosacken wegen plünderung eines Türckischen Stättlins erzürnet worden / in Polen / vnd theten an vnderschiedlichen orten einen mächtigen schaden. Endlich seind die Tartarn zu ruck getrieben / vnd zu dem Großfürsten in der Moscaw Gesandten geschickt worden / mit jhm entweder vmb ein Frieden oder Anstand zuhandlen.

Türcken fallen in Ploen.

Grosse Auffruhr entsteht zu Constantinopel vnder den Janitscharen. Thuanus lib. 96. hist. fol. 473.

7. Im Martio dieses Jahrs hat sich zu Constantinopel ein grosse Auffruhr vnder den Janizaren vnd Spachi erhaben / vnd das wegen der verfälschten Müntz / darmit man sie / vnd darzu nicht völlig / bezahlt hatte / dermassen / das sie der Großtürckische Keyser Amurathes der III. dieses Namens weder mit Gelt / noch mit schönen Worten stillen können / vnd weil sie sonderlich vber den Begierbeg in Græcia, vnd den Obersten Treforir / die jhm sonderlich angenehm waren / erbittert waren / vbergab er sie denselben / welche zur stund offentlich musten enthaupten werden / vnd setzte andere Officier nach jhrem gefallen ab / damit sie aber noch nicht zu frieden waren / sondern plünderten der Juden Häuser / vnd steckten sie in Brand / der sich wegen grossen Windes / der gestalt vermehret / daß wol mehr dann zwölffhundert Judenhäuser abbrandten / vnd in die äsch gelegt wurden.

Maximilianus Ertzhertzog von Oesterreich würd nach auffgerichtem Friedem mit dem König in Polen / seiner Gefängnuß entledi get.
Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 3. lib. 3. pag. 573. & seqq.
Chytræus Chro. Sax. lib. 22. part 2 fol. 545. & seqq.
Thuanus lib. 96. hist. fol. 469. & seqq

8. Biß daher hat sich in der Sachen Maximiliani deß gefangenen Ertzhertzogens zu Oesterreich / der Cardinal Aldobrandinus / sampt andern Fürsten vnd Herren Legaten / bey Sigißmundo König in Polen / hoch bemühet. Vnd ob wol anfänglich sich die Sach nicht so gar wol angelassen / vnd nach einer hingelegten streitigen Sachen jmmer ein andere vnd newe erfolget: Jedoch ist durch sonderliche gnädige schickung Gottes deß Allmächtigen / vnd embsigen fleiß der Legaten / endlichen (nemlich den 9. Martij) zwischen den Polen vnd dem Hauß Oesterreich / auff nachfolgende Conditionals Artickel / der Frieden beschlossen. Erstlich / Solte Maximilianus ohne Rantzion vnd Lösegelt loß gelassen werden. Zum andern / Solte er die ergangene offensiones vnd beleydigungen auß Christlicher Liebe / vnd zu erhaltung Fried vnd Einigkeit / hindan setzen. Zum dritten / Solte hochgedachter Maximilianus Ertzhertzog zu Oesterreich / biß an die Grentzen deß Lands Silesien begleitet / vnd daselbsten von seiner Fürstlichen Gnaden ein Eyd geleystet werden / das dieselbige solche Gefängnuß im geringsten nicht widerumb rechen wolte. Zum vierdten / Solten die ergangene vnkosten zu gleichem theil gerichtet vnd bezahlet werden. Zum fünfften / Die Bündnussen zwischen dem Königreich Polen / Hungaren Böhmen / vnd dem hochlöblichen Hauß Oesterreich / solten auff dißmal renovirt vnd widerumb ernewert werden. Zum sechsten / Solte der König in Polen / grösserer ehrerbietung halben / gedachter beleidigung wegen / jhre Legaten zu Keyserlicher Majestat abfertigen / vnd bey derselbigen vmb bebekräfftigung der Verzeihung anhalten. Endlichen solte hochgedachte Keyserliche Majestat in gegenwart der Gesandten / deß Königs in Polen / wie dann auch hinwiderumb der König in Polen / in gegenwart der Keyserlichen Gesandten / solchen Frieden vnd getroffene Bündnuß mit einem geleisteten Eydschwur confirmiren vnd bekräfftigen: Nach vollendung dieses ist der Hertzog von Oesterreich von Sigißmundo dem König in Polen / Fürstlicher weise empfangen / vnd hernacher aber an bestimpten ort in Silesien begleitet worden. Als aber die Polen gewar worden / das von den Vngarn der gewöhnliche Eydschwur noch nicht geleistet worden were / haben sie hochgedachten Ertzhertzog Maximilianum von der Reyß widerumb in vorige Gefängnuß gezogen / doch endtlichen auß derselbigen nach beschehener Caution, widerumb loß gelassen worden: Sigißmundus aber hat durch diese weiß das Königreich in stiller ruhe vnd einigkeit hernach besessen.

Auffruhr zu Gertrudenberg vnder den Soldaten. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 578. & seqq. Meteran. lib. 15. fol. 828. & seq.

9. Zu Gertrudenberg ist im eingang dises Jahrs von den Soldaten / so daselbsten in der Besatzung gelegen / wegen nicht erfolgter Zahlung / ein schädliche vnd grosse Auffruhr erreget worden. Als aber die Englische in jhrem tumultuiren jmmerdar fortgefahren / noch von denselbigen im geringsten nicht ablassen wöllen / ohneracht / das jhnen zu vberlieferung der Statt Gertrudenberg 216000. gulden dargezehlet worden / hat Graff Moritz / als dem die gedachte Statt Gertrudenberg erblichen zugestanden / dieselbige / andere ins künfftig darvon abzuhalten / hefftiglich belägert. Nach dem aber / nach embsiger Belägerung vnd einfallenden grossen Vngewitters halben / Graff Moritzen Volck hefftig geschwächet vnd abgemattet worden / hat er / in betrachtung grössern schaden zuvermeiden / von gedachter harten Belägerung ablassen müssen / vnd haben sich die von Dordrecht welchen den / damit Gertrudenberg vnder der Ständen gehorsam noch länger verbleiben möchte / zum höchsten angelegen gewesen / auff dißmal vergeblichen bemühet: welche doch endlichen auff vorgehende leidliche mittel dem Hertzogen von Parma hernacher eingeraumet worden ist.

Moritz vnd Dracus rüsten sich wider die Hispanische Armada. Thuanus lib. 96. hist. fol. 464. & seqq.
a Suprà lib. 13. part. 3. Contin. Sleid. num. 15. 16.

10. Von der Spanischen Armada / vnd deren verrichtung ist hiebevor [a] meldung geschehen / weil dann deßwegen vber den König in Hispanien ein mächtiger vnwill bey etlichen Englischen Herren entstanden / als haben auff antrib deß vertriebenen Königs Anthonii auß Portugall vnd erlaubnuß der Königin in Engelland Herr Johann Moritz vnd Franciscus Dracus sich mit einer zimlichen Armada außstaffirt / in willens den König in Hispanien heimzusuchen vnd ein Impressa zuwagen: Es ist aber solches nicht am besten außgeschlagen / dañ sie vnverrichter sachen mit verlust vielem Volcks / sintemal von dreyzehen tausent nur sieben tausent wider heim bracht worden / zu ruck ziehen vnd in Engelland kehren mußten.

Senlis kompt wider vnder deß Königs in Franckreich gehorsam Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag. 558.

11. Franckreich ist hierzwischen auff dreyerley vnderscheidene weiß partheyisch gewesen / sintemal etlich die Römische Catholische / etliche die Reformirte / vnd Calvinische Religion verfechter / theils aber gantz Neutral, vnd auff alle seiten recht gewesen sind. Auß dieser anstifftung ist fürnemlich Senlis / nicht weit von Paryt vnd im Wald gelegen / widerumb einbehändiget worden. Sintemal dieselbe jhre Legaten in die Statt abgefertiget / vnnd der Burgerschafft vermelden lassen / wie daß dieselbige vnrechtmässiger weise mit den Ligisten sich in Bündnuß eingelassen / vnd von der Königlichen Majestat getrennet hette: in betrachtung / das solches wider Geistliches vnd Weltliches Recht vnd Schrifften seye / welche hin vnd wider bezeugen theten / das man von keinem erblichen vnd natürlichen König abfallen / sondern (im fall derselbige auß der art schlagen wolte) viel mehr von Gott bitten solte / daß er jhm ein

anderen

andern Sinn/Muth vnd bessere gedancken hinfüro bescheren / mittheilen vnd verleyhen wolte / sintemal der König in Franckreich schlecht vnd gut Catholisch sey / vnd wegen hingerichteten Hertzogē von Guyse/ rechtmessige gedancken gehabt hette / solten derowegen sie sich an etwas bessers bedencken/vnd erachtē/ das die ordenliche vorgesetzte Obrigkeit von Gott dem Allmächtigen beschützet vnd beschirmet/ noch auch im geringsten nicht zugeben würde / damit Fridens gehässige auffrührische Vnderthanen dieselbige vberwältigen möchten: Item/ es were der König wegen angeborner Miltigkeit/noch wol zu erbitten / also daß sie sich vnder dessen Gehorsam widerumb zubegeben / kein ferners bedencken haben köndten / sondern andern zum Exempel in disem fall desto mehr vorgehen solten. Mit welchen ernstlichen vermahnungen dann die Belägerten bewogen worden/ daß sie dem König die Statt widerumb eingeraumet/ auch Thorœum vnnd Merlinium mit hundert vom Adel vnd vier hundert Fußvolck in die Statt eingelassen haben. Vnder dessen nemlich den 23. Tag Aprilis / ist der Herr von Montpensier / von Alanzon mit seinem Volck auffgebrochen/ vnd mit einer geringen anzahl Fußvolck / Tuchetum mit Listen einbekommen. Vnder dessen aber hat der Graff von Brysac / sampt andere Ligisten vnd Bundsgenossen sich mit vielem Volck / beydes zu Roß vnd Fuß gestercket / vnd bey Argentan in drey vnderschiedliche Flecken außgetheilet/in willens obbemelten Herren von Montpensier vnversehener weiß anzugreiffen/ damit er entweder dieselbe erlegen/ oder aber von der Belägerung weiters abzustehen/bezwingen möchte. Derowegen dann sich der Herr von Montpensier mit den seinigen berathschlaget / ob dem Feind offentlichen zu begegnen/ oder aber ob derselbige von sich selbst zu erwarten were. Endlichen ist beschlossen worden / daß man von der Belägerung hinfüro abstehen vnd heimlicher weiß den Feind anfallen solte/welches dann ohn glücklichen außschlag nicht abgangen ist / sintemal als der erste Fleck / in welchem der Ligisten Volck vertheilet gewesen/ angefallen worden / haben sie sich zwar anfänglichen gantz tapffer zur Wehr gestellet / so bald sie aber das grosse Geschütz der Feinde vermercket / haben sich viel derselbigen zur Flucht begeben/vnd sind jhrer nit wenig gefänglich angenommen worden: Wie dann auch gleicher gestalt die in den vbrigen beyden Flecken empfangen worden sind / daß also der Ligisten drey tausent erschlagē / vnd zwölff hundert (darunder nicht ein geringer Adel gewesen) gefänglich weg geführet worden sind. Der Graff von Brysac aber / nach dem er seiner Widerpart grossen anzug erfahren / hat er sich auff verwechselten Pferden in gar schneller geschwinder eyl nacher Argentan verfüget.

12. Ferners hat der Hertzog von Mayne / (welcher/ wie [a] hiebevor vermeldet worden/zu einem Beschützer vnd Verwalther deß Königreichs/ von den Ligisten vnnd Römischen Catholischen deputiret vnd ernennet worden war) sich von Pariß begeben / vnd seine Widersächer wo er nur immer geköndt/ mit Krieg zu verfolgen/ sich hefftig vnderstanden/ auch ein mal den Königischen ob / dann auch widerumb vnden gelegen/vnd dardurch vervrsachet/ daß König Heinricus auff allerley Mittel vnnd weg bedacht worden/wie er sich mit dem König von Navarra hinfüro wider seine Feind die Ligisten / verbinden möchte. Derowegen er auch seine Legaten nacher Castelloralt zu demselbigen abgefertiget/allda der fridliche Anstand auff folgende weiß vnnd Condition beschlossen worden ist. Erstlichen solte diser anstand alle Jahr ernewert werden. Zum andern/ solten die Reformirten widerumb in jhr Vatterland vnd jhre eygene Güter eingesetzet/ wie dann auch allenthalben vber jhr Gewissen nicht beschweret noch beleydiget werden. Zum dritten/ solten sie (die Reformirten) nur an denen Orten/welche der König von Navarra im Posseß einhette/jhrer Religion frey / sicher vnd vngehindert / pflegen vnd abwarten. Zum vierdten/solte der König von Navarra dem König in Franckreich mit Kriegsvolck zu hilff kommen / vnd endlichen beyde König auff etliche gewisse weiß bedacht sein/ wie von hochgedachten beyden Königen / ein gewisser beständiger Friden auffgerichtet werden möchte. Nach welcher bekräfftigung dann beyde Königliche Maiestat zu Blöys/ nit ohne sonderliche grosse der Frantzosen verwunderung/ zusammen kommen / vnd gantz freundlichen durch einander sich empfangen haben.

König in Franckreich erkläret sich durch ein offenes Schreiben warumb er mit dem König von Navarra ein Bund auffgericht habe. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 3 pag. 387. & seqq.

13. Wiewol aber dem König in Franckreich nicht vnbewust gewesen / daß solche getroffene Bündnuß mit dem König von Navarra/vielen hinderlich vnd bedencklich sein würde/ hat er durch ein offentliches Schreiben seine That auff folgende weiß entschuldiget: Erstlichen / wann eines jedwedern Dings prob vnd beweißthumb von den äußwendigen Zeichen (deren innerliche Gott / als dem rechten Hertzenkündiger einig vnd allein bekand seyen) genommen werden solte / so würde von seinem grossen Eyfer gegen die Römische Catholische Religion / in Warheit niemand einen zweiffel schöpffen können/ sintemal sein müglicher fleiß vnd außgestandene grosse Noth vnd gefahr / welche er wegen der Römischen Kirchen fast von Jugend auff erlitten hette/genugsamlichen beweisen thäte/welcher mässen er den Reformirten widerstand zuthun sich so hoch bemühet vnd bekümmert hette. In solchem vnd dergleichen heyligem Fürnehmen were er nicht allein von den jenigen / welche auff ein newe Religion bedacht weren / als auch den jenigen/ welche auß erdichtetem falschen Eyffer der Römischen Catholischen Religion / das Volck von jhrer ordentlichen Obrigkeit vereitzet hetten / biß anhero verhindert worden/ dann zu solchem End hetten sie heimliche Bündnussen durch einander erreget vnd auffgerichtet / als wann sie vnder dem schein nichts anders suchen thetten/ dann (zu grösserer jhrer Religion versicherung) die Erbherren vnd natürliche Fürsten (welche ohne Leibserben verfallen solten) so anderer Confession zugethan weren / auß dem erblichen Königreich zustossen/ vnnd die Königliche Kron auff jhre Häupter zubringen. Darmit sie dann ein grosse wenge der Vnderthanen auff jhre seiten bracht / vnnd den König so wol mit Worten als mit Wercken verdächtig gemacht hetten: Ja es were jhnen die Sach noch so gar lang worden/ daß sie im geringsten als vnrühige Köpff nicht feyren/ sondern wider jhren ordentlichen König sich empöret hetten: Welcher empörungen anfang dann erstlichen zwar an etwas schädlich/hernacher aber immer grössere Kräfften bekommen hette / dannenhero dann ein vberauß schädlicher Burgerlicher Krieg / verwüstung deß Königreichs / verschmälerung seiner Hochheit / vnd daß das höchste zu achten / der Römischen Catholischen Religion gröster schad zu förchten seye: Damit er aber solchem vnd dergleichen vnheil begegnen möchte / hette er allen möglichen fleiß angewendet / daß er die seinigen Vnderthanen zu gebührlichem gehorsam bringen möchte / weil er aber durch gütliche Mittel solches nicht ins Werck setzen können / sondern dieselbe sich solcher seiner angemaßtē Gütigkeit so gar mißbraucht/ vnd gröster Vnheil anzurichten sich vnderfangen hetten/ hette er auch viel hohes Stands Personen vnd Königliche Diener zum theil hinrichten/zum theil aber sonsten gefänglich annemmen lassen / in erachtung / daß die Geistliches Stands Personen das Königliche Insigel geschwächet/ die Wappen zerbrochen/ jhres gefallens newe Obrigkeiten gesetzet / die Königliche Schatzkammer geplündert vnd alles feindseliges gegen dem König vorgenommen hetten. Dieweil aber solchem Rebellischen auffrührischen Gesindlein/ mit offentlichem gewalt nicht hette widerstanden werden können: Zum theil aber auch der König von Navarra alles was nur jhm fürkommen thät/ verhergete vnd verwüstete/hette solchem vnrath hinfüro vorzukommen/ die Vnderthanen jhn bittlichen ersuchet / damit sie doch von solchem jhrem Feind liberiret vnd entlediget werden möchten: Ja viel der Vnderthanen die durch mancherley fürfallende Noth müd gemacht worden/hetten sich von seinem Gehorsam abgethan/vnd auff deß Königs von Navarra seiten begeben: Hette derowegen in zweiffelhafftigem solchem betrübten Zustand deß Königreichs / sich mit den seinigen berathschlaget/ was diesem Vnheil zu entgegen gesetzt werden köndte / nach welchem dann nichts rathsamers erfun-

[a] Supra num. 4. König in Franckreich verbindt sich mit dem König von Navarra.

den worden were/ als das man sich bey dem König von Navarra/ umb ein friedtlichen Anstand bewerben solte/ damit also hierdurch die Vnderthanen in einem geruhlichern vnd friedlichern Wolstand gesetzet/ vnd sich also widerumb nach mancherley erlittenen Widerwärtigkeiten an etwas ergötzen möchten/ derselbige Anstand nun/ were nunmehr auff ein Jahr getroffen/ vnd alle deß Königs Vnderthanen darin begriffen worden. In wärendem Anstand aber were dem König von Navarra im geringsten nicht erlaubet/ ohn sonderlichen deß Königs in Franckreich außtrucklichen befehl vnd erlaubnuß/ in- oder ausserhalb deß Königreichs/ ein Krieg an die hand zunemmen: Item/ er solte auch mit allem fleiß vnd ernst verhüten/ damit dem Königreich von den Feinden kein einziger schaden oder sonst jrgend ein ander vngemach zugefüget werden möchte: Item/ er solte auch in der Römischen Catholischen Religion nichts verändern/ noch auch anderen dergleichen an die Hand zunemmen gestatten/ hergegen aber einig vnd allein dahin bedacht sein/ damit alle Vnderthanen geistliches vnd weltliches Stands/ von aller vnbilligkeit errettet vnd beschützet werden möchten: Item/ so er etliche Stätt vnd Schlösser heimlich oder offentlich einnemmen würde/ dieselbige solte er zur stund dem König widerumb einhändigen: Item/ welche sich auff deß Königs von Navarra seiten begeben hetten/ denselbigen wie dann auch den jenigen/ welche dem König nachgefolget weren/ solten alle jhr bißhero confiscirte vnd dem Königlichen Schatz noch einverleibte Güter/ so wol den Geistlichen als auch den Weltlichen/ widerumb vnverzöglichen eingeraumet vnd erstattet werden. Endlichen aber hat der König ernstlichen befohlen/ solchen auffgerichteten fridlichen Anstand/ vnverbrüchlich vnd standhafftiglich zu halten/ mit angehenckter ernsthafftigen Bedrewung/ derselben Vbertretter hefftiglich zu straffen: Ja auch darneben protestiret, daß er zu diesem getroffenen Accord vnd fridlichen Anstand/ auch wider seinen willen were gezwungen vnd getrungen worden/ were aber doch der tröstlichen hoffnung vnd zuversicht/ daß gedachter Anstand/ der Römischen Catholischen Religion nutzlich vnd ersprießlich sein würde/ in betrachtung/ daß dieselbige verbieten vnd verhindern würden/ damit der König von Navarra keine Stätt mehr zu sich reissen/ vnd die armen Vnderthanen höher beschweren würde. Letzlichen aber hat er auch gegen Gott vnd der Welt ferners protestiret vnd bezeuget/ daß er aller Widerwärtigkeit/ Raubens/ Plünderens vnd anderer Verwüstungen vnd Zerrüttungen mehr/ welche in bevorstehendem Krieg erfolgen würden/ den Rebellischen widerspänstigen Fürsten zuschreiben wolte/ mit folgender widerholung/ daß er in der Römischen Catholischen Religion biß auff sein letzte hinfahrt ganz standhafftiglich zu verharren/ vnd vmb derselbigen Beständigkeit Gott den Allmächtigen inbrünstiglichen anzuruffen/ jhm festiglich vorgenommen habe.

14 Nach dem aber Bapst Sixtus der V. dieses Namens verständiget worden/ wie daß der König in Franckreich in seinem vorgenommenen Werck ganz standhafftiglichen verharrete/ vnd mit dem König von Navarra/ der doch schon hiebevor von dem Bäpstlichen Stul zu Rom in Bann gethan worden were/ eine Bündnuß auffgerichtet/ vnd mit jhren beyden Kriegsheeren zusammen gerucket weren/ hat er am 5. tag May in gewöhnlichem Rahtsitz der Cardinäl/ die Frantzösische Sachen widerumb erörtert/ vñ zwar anfänglichen seine Macht/ welche er von Christo vnd dem heiligen Apostel Petro empfangen hette/ nach der länge erzählet: Daß er auch von Gott darzu sonderlich beruffen were/ daß er solche Macht vben/ der Römischen Kirchen vnd aller seiner Söhnen Heyl vnd Wolfahrt jhm angelegen sein lassen/ die Sünder zur Buß beruffen/ vnd welche halßstarriger weiß in jhren Sünden verharreten/ als faule nichts tuchtige Gliedmassen/ mit dem geistlichen Schwerdt abhawen solte. Darnach hat er sich vber die begangene Mißethat deß Königs in Franckreich gantz hefftig bekümmert/ mit vermeldung/ daß er denselbigen bißhere so hefftig geliebet/ vnd mit vielen holdseligen worten vnd freundlichem bitten vnd flehen zur Buß beruffen habe/ welcher sich doch biß hieher derselbigen enthalten hette/ daß er auch noch vber das/ Borbonium den Cardinal vnd den Ertzbischoff zu Lyon gefangen hielte. Vnd hette er zwar für seine Person vermög seines habenden Rechtens vnd Gewalt/ denselbigen gar wol zu Chor treiben vnd verbannen können/ jedoch hette er dasselbige wegen angeborner miltigkeit vnd auß lauterer vätterlicher Güte vnd Barmhertzigkeit/ vnd deß Königlichen Ehrentitels hierinnen zuverschonen/ solches zu vnderstehen sich verweygert/ vnd nunmehr fünff Monat lang sich seiner Buß vnd Besserung getröstet/ in betrachtung/ daß nicht allein deß Königs/ sondern auch der gantzen Christenheit Heyl vnd Wolfahrt jhm angelegen/ vnd derwegen dermal eines vor dem gerechten Richterstul vnsers Herren vnd Heylands Jesu Christi/ Rechenschafft geben müste. Es were aber in dem geringsten nicht zu leyden/ daß Borbonius der Cardinal sampt dem Ertzbischoffen zu Lyon/ der Römischen Catholischen Kirchē zu fernerem Nachtheil/ länger gefänglichen gehalten werden solte: Derowegen er dann auch mit hilff vnd raht seiner Cardinäl beschlossen hette/ den König auff daß aller fleissigeste zu bitten/ vnd wegen seiner Hochheit zuvermahnen vnd zu befehlen/ damit er gleich nach verflossenen zehen Tagen/ von diesem Mandat vnd Befelch an zu rechnen/ gedachten Cardinal Borbonium vnd den Ertzbischoff zu Lyon/ ohn alle andere entschuldigung/ vorwendung vnnd außflucht/ der Gefängnuß entledigung/ dieselbige auff freyen Fuß stellen/ vnd zu bekräfftigung desselbigen würcklichen vollzogenen Wercks halben/ ein offenes mit seiner eygenen Hand vnd angebornen Insigel bekräfftigtes Instrument/ dem heiligen Stul zu Rom inerhalb dreissig tagen/ vberschicken wolte. Im fall aber der König hierinnen nicht gebührlichen vnd schuldigen gehorsam leysten würde/ wolte er denselbigen von dem allgemeinen der gantzen Christlichen Kirchen Cörper/ als ein inficirtes, angestecktes vnd vntüchtiges Glied hiermit abgeschnitten/ vnd allen Gottseligen/ getrewen vnd geliebten Gottes Kindern aufferleget vnd gebotten haben/ daß dieselbige seiner Gemeinschafft sich entschlagen/ vnd den jenigen welcher von den Römischen Catholischen Kirchen excommuniciret vnd verbannet were/ mit allem fleiß vermeyden solten. Vber das aber wolte er den König/ deßgleichen auch dessen Rottgesellen/ welche zu der Mordthat der Hertzogen von Guise/ wie dann auch zu der gefängnuß hoher Geistlicher Prælaten/ Raht vnd That gegeben hetten/ jnnerhalb sechtzig tagen vnverzöglich zu Rom zu erscheinen/ citiret vnd beruffen haben: Vnd zwar den König in eygener Person selber/ oder aber im fall dasselbige er in eygener Person nicht leysten köndte/ seine Gesandten oder andre in eygener Person/ welche darthun vñ beweisen solten/ warumb die Vnderthanē von jhrem dem König geleysteten Eyd/ nicht quit/ ledig vnd loß sein solten: Wann sie aber vnder dessen nicht pariren vnd erscheinen/ oder aber jhrer Mißhandlung vnd Vbelthat halben/ nicht genugsam vnd fügliche Rechenschafft thun wolten/ solte man gegen denselbigen/ alter Gewonheit/ geistlichem vnd altem Rechten vnd Herkommen nach/ in gedachter Sachen procediten vnd fortfahren/ der König aber vermög solcher vorgeschribenen Rechten/ verdampt/ vnd die Vnderthanen wegen jhres gethanen Eydschwurs/ loß vnd ledig sein. Deßgleichen solte den König von solchem Bann/ kein einziger Mensch geistliches oder weltliches Standes/ absolviren vnd entledigen/ ohn der Bapst selbsten: So solte jhm deßgleichen kein Ablaß/ kein Jubel Jahr/ in diesem fall zu hilff kommen/ noch einziger Hilff der Priester oder Leyen/ hierinnen zu geniessen haben. Weil aber dieses Banns Mandat vnd Befelch nicht wol ohne grosse gefahr zu dem König selbsten gebracht werden mögen/ ist dessen Copey vnd Abschrifft an gewöhnlichen örtern zu Rom offentlich angeschlagen/ vnd desselbigen Exemplar vnd Muster (damit dieselbige angrentzenden deß Königs nahe gelegenen Oertern/ desto baß bekandt werden möchten) hin vnd wider in Franckreich vberschicket worden.

König Heinrichen in Franckreich wird von Sixto V. Römischen Bapst in Bann gethan
Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag 591.
Thuanus lib. 95. hist. fol. 428. & seqq.

15. Vnder

Vorstätt der Statt Tours von dem Hertzog von Mayne eingenommen worden. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 3. pag. 594. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichte in Franckreich/ part. 2. pag. 416.

15. Vnder dessen aber hat der Hertzog von Mayne im geringsten nicht gefeyret / sondern ehe der König von Navarra sich zu den Königischen geschlagen / sich mit etlichen außerlesenen Knechten auß Pariß begeben / in willens den König/ welcher von den seinigen damals entweder entsetzt/ oder aber sonsten verrahten worden / feindlicher weise zu empfangen: Derowegen er auch also bald etliche der seinigen abgefertiget hat / damit dieselbige die Vorstätte der Statt Tours besichtigen / vnd wo dieselbige anzugreiffen/ jhm widerumb vermelden möchten. Als aber dieselbige Kundschaffter vnd Außspäher widerumb bey jhm angelangt vnd jhm vermeldet haben / wie daß man schwerlich gedachten Vorstätten beykommen möchte / hat er erstlich zwar mit dem Feind eine zeitlang scharmützirt / hernacher aber zwey grosse Stuck auff dieselbige gerichtet / vnd vnder dessen einen außerlesenen hauffen Volcks gegen dem Feind verschicket/ welche also nahe zusammen kommen vnd scharmützirt haben / daß auch die Schlacht von ein Vhr nach Mittag biß in die siebende Stund zu Nacht gewäret hat. Als aber auff beyden seiten so Mannlich gestritten vnd gekämpfft worden / daß auch kein theil dem andern weichen vnd die oberhand vergönnen wöllen/ hat endlich der Hertzog von Mayne den Sieg davon getragen / die Königische aber mehrertheils sich auß der Vorstatt in die Statt Tours begeben/vnd sich also mit der Flucht salviret: In dem aber der König von Navarra solchen der Ligisten Sieg vernommen/ hat er sich solcher erwünschten sachen halber an den Catholischen Bundsgenossen auff dißmal zu rechen hoch erfreuet/ auch also bald nach dem er auff die vier vnd zwantzig Stund in seiner Rüstung geritten hatte / an der Lohre bey der Statt Tours sein Läger auffgeschlagen/ vnd den König in Franckreich solcher seiner Ankunfft halben verständigen lassen. Vber welche ankunfft dann hochgedachter König in Franckreich also hoch erfreuet worden / das er also bald seinen Marschalck Aumontium zu dem König von Navarra abgefertiget / vnd jhm vermelden lassen/ daß er vnbeschwerlich vber daß Wasser setzen/ vnd nacher Blois / allda er mit seinem Hoffgesind seiner Königl. Majest. erwarten thäte/ sich zu jhm verfügen wolte: Dem dann der König von Navarra hierin zu gleich willfahret/ vnd sich an gedachtem ort also freundlich durch einander empfangen haben/ daß sich darob jedermänniglich nicht wenig damals verwundert hat. Nach diesem hat der König zwo vnderschiedliche Legationes vnd Botschafften naher Teutschland abgefertiget/vnd daselbsten sich wider die Catholische Ligisten vmb hülff beworben: Der König von Navarra aber hat sich mit drey tausent Musquetierern/ vnd achthundert Mann zu Pferde zu deß Königs Volck geschlagen / vnd alles was zu vorstehendem Krieg vonnöhten gewesen/ in der eyl anordnen lassen.

Der König von Navarra stoßt zum König in Franckreich.

16. Weil aber die Pariser nunmehr bey sich selbsten ermessen können / daß die Sach auff jhrer seiten (wo fern die Statt Senlis lang in der Königischen Hand vnd gewalt verbleiben solte) nicht allerdings einen glücklichen außgang gewinnen/ vnd allerhand vnglück jhnen dannenhero entstehen würde / haben sie Aumalium vnd Balignium die beyde Kriegsobersten erbetten/ daß dieselbige die belägerte Statt Senlis / ehe den Königischen weitere hülff zukommen möchte/ einnemmen / vnd alsdann nach beschehener eroberung befestigen wolten / auch denselbigen vier vnd zwantzig stuck Geschütz mit vberschicket / damit die Belägerung vnd einnemmung gedachter Statt Senlis desto füglicher an die hand genommen werden möchte. Derowegen dann erst gemeldte beyde Obersten viertausent Mañ zu Fuß/ vnd fünffzehen tausent zu Roß in geschwinder eyl zuwegen gebracht / vnd die Statmawren mit jhrem grewlichen Büchsendonnern also hefftig zerschossen/ daß die Belägerten/ wiewol sie sich anfangs Ritterlich gewehret / auff vorhergehende gewisse Conditiones vnd Bedingungen/ sich an den Feind zu ergeben gäntzlich jhnen vorgenommen hatten. Als sie aber mit solchen vnd dergleichen gedancken vmbgangen/ haben sich etliche Frantzösische vom Adel auß Picardey/ welche auff deß Königs seiten gewesen/ zusamen rottiret / Longirillum vnd Lanoium zu Obersten auffgeworffen/ vnd mit jhrem Volck (welches anzahl sich auff sechshundert starck erstreckete) Aumalium also tapffer vnd Mannlichen angegriffen / daß auch sie also bald alles grobe Geschütz erobert/ das Fußvolck biß auff das Haupt erleget/ Aumalium vnd Balignium / welche sich kümmerlich mit wenig Pferden salviren vnd erretten mögen / in die Flucht geschlagen haben. Als nunmehr der König/ Tours/ Poictiers vnd andere Stätte in Franckreich mehr / widerumb vnder seinen gewalt gebracht / hatte er den König von Navarra von jhm zulassen nicht für räthsam angesehen/ in betrachtung/ daß er in desselben manglung in grössere gefahr gesetzt werden möchte: Derowegen er sich auch also bald beneben seinen Bundtsgenossen dem König von Navarra nacher Pariß begeben/ vnd daselbsten wie dann auch vmb Orliens her/ viel Stätt vnd Schlösser eingenommen. Vnder dessen hat der von Castillion / welcher gleichsam den Kern der Ligisten Catholischen Bundsgenossen Ritterschafft/ sampt drey hundert Reutern geführet/ auff Chartres zu gestreiffet vnd vnwissend daselbsten in die Händ der Feind gerahten: Derowegen auch die Sach zu einem hefftigen Streit gerahten/ in welchem die Ligisten vnd verbundene Catholische/ lieber sterben/ als von den Königischen vberwunden werden wöllen: In betrachtung/ daß wo sie nur immer vnzertrennet zusammen kommen können/ sich rottiret vnd den Königischen schaden zufügen wöllen/ dannenher es auch einen verderblichen außgang mit jhnen gewunnen/ daß sie mehrertheils entweder gefangen oder aber erschlagen seind worden. Von dannen hat sich daß Königische Kriegsvolck nacher Stampet begeben / dieselbige hefftig belägert/ vnd endlich (wiewol die Soldaten so daselbst in der Besatzung gelegen / sich anfangs mit trutzigen Worten vnd Wercken gantz ernstlich widersetzet hatten) durch ergebung embekommen hat/ vnd hernacher gantz vnd gär geplündert. Auff welches dann viel Stätt vnd Schlösser so bey Pariß rings herumb gelegen gewesen/ sich theils durch offentlichen gewalt / theils aber zu vbergebung hierzu genöhtiget/ sich an den König in Franckreich widerumb ergeben haben.

Stampet vom König eingenommen.

17. Hierzwischen hat Varenbon der Marggraff / das feste Schloß Bluenbeck durch vbergebung embekommen/ welches dann Martin Schenck hiebevor durch sonderliche list vnd Prácticken eingenommen / vnd auß demselbigen mit streiffen vnd vielem Rauben grossen schaden gethan hatte: Nach gäntzlicher aber desselbigen eroberung/ als die Soldaten die erschlagenen außgezogen vnd geplündert/ haben sie vnder denselbigen eine Weibsperson / welche viel Jahr vber/ sich in Mannskleydern als ein Soldat gebrauchen lassen/ angetroffen/ welche auch von jhren geheimsten Freunden (biß sie gedachter weiß außgezogen vnd geplündert) niemals erkennet ist worden.

Varenbon nimpt daß Schloß Bluenbeck ein Meteran. lib. 15. fol. 834.

Ein Weib laßt sich für einen Soldaten gebrauchen.

18. Als nunmehr der König in Franckreich beneben dem König von Navarra viel Stätt vnd Schlösser widerumb zum gehorsam gebracht / hat er zu Sanct Clodovæi Tempel eine Wallfahrt an die Hand genommen / ist aber daselbsten von einem zwar vnansehnlichen doch sehr schädlichen Feind/ nemblich von Jacobo Clemente einem Dominicaner Mönch / sehr vbel empfangen worden: Sintemal derselbige theils von sich selbsten / theils aber von andern dahin getrieben vnd gereitzet worden ist / daß er den König vmb das Leben zu bringen jhm gäntzlich fürgenommen hat. Etliche wurden gefunden / welche da fürgeben habē. es seye jhm vor begangener dieser Mordthat ein Engel erschienen / vnd habe jhn zu empfahung einer Märterer Kron vermahnet / nach welchem Gesicht er hefftig erschrocken/ vnd solchen handel etlichen gelehrten Theologen vnd Schrifftgelehrten entdeckt habe / welche jhm geantwortet vnd gerahten hetten / daß nicht einem jedlichen Geist zu glauben/ in betrachtung/ daß wol sein köndte / daß derselbige ein guter oder böser Engel gewesen/ welches dann jhn bewogen / daß er die Sachen etwas länger auffgeschoben/ doch endlichen wegen vieler vnd mancherley sieghafften Thatē deß Königs von Navarra/ jhm solches folgends

König in Franckreich wird von einem Dominicaner Mönch mit einem vergifften Messer erstochen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3 lib. 3. pag. 601. & seqq. Thuanus lib 94. hist. fol. 43. & seqq. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichte in Franckreich/ part. 2. pag. 395. & seq.

Ligisten werdt bey Senlis von den Königischen geschlagen vnd vberwunden. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 3 pag 598. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichte in Franckreich/ part. 2. pag. 385.

ins werck zusetzen gäntzlich vorgenommen hat. Als er nun darauff Tag vnd Nacht bedacht gewesen/ hat er jhm ein vberauß scharpffes Messer zurichten lassen/ vnd also den 30. tag Julij sich nacher Pariß begeben/ allda er am Sontag nach dem er Meß gehalten vnd seinen Conventualen vnd Mitbrüdern valedicirt vnd gute Nacht von jhnen genommen hatte/ sich widerumb auß der Statt begeben/ vnd auff obbemelten Sanct Clodovæi Tempel/ allda der König sein Läger auffgeschlagen hatte/ strack zu gezogen. Als er aber daselbsten angelanget/ hat er bey dem Königlichen General Procuratorn sich angeben vnd bey jhm vermeldet/ wie er sehr heimliche Sachen wegen deß Harlæi deß Parlaments obersten Vorstehers/ hette/ welche er dem König mündlich/ vnd in eygener Person entdecken müste. Derwegen dann erst gedachter General Procurator solches dem König an vermeldet/ welcher dann dem Mönchē in seinem Losament zu beherbergē vnd freundlich zu empfangen Befelch bekommen hat. Den andern Tag aber hernach nemlich den 1. Augusti/ ist gedachter Münch vor den König selbsten/ welcher erst auffgestanden vnd sich noch nit allerdings gantz angezogen hatte/ gelassen wordē: In dem er aber dem König etliche Schreiben/ welche er wegen Briennæi deß zu Pariß gefangenen Graffens/ zu lesen dargereichet/ hat er daß vergiffte Messer dem König biß an die Handhab in Leib hinein gestochen: Welcher dann nach empfundener tödlichen Wunden das Messer widerumb herauß gezogen/ den Mönch damit an etwas verletzet vnd dann seine Diener vnd Guardy vor dem Königlichen Gemach angeruffen hatte: Welche auff geschehenes des Königs schreyen also bald herzu geloffen/ vnd den Mönch mit vilen Wunden durchstochen vnd hingerichtet haben. Der Leib aber dieses Mörderischen Mönchs ist durch den Scharpffrichter mit vier Pferdē zerrissen/ vnd hernacher zu Aschen verbrant wordē. So bald aber der König die Wunden (welche von anfangs nit für tödtlich von den Aertzten erkandt worden) empfangen hatte/ hat er sich dem Kriegsheer gezeygt/ vnd wes halben jhm dieses Blutbad zugerichtet worden were/ vermeldet/ mit angehefftter vermahnung vnd erinnerung/ daß sie hinfüro dem König von Navarra vollkommenen gehorsam leysten wolten. Gegen Abend aber als die Wunde zu geschwellen angefangen/ vnd die Aertzte solches für ein gewisse anzeygung deß Todes hielten/ hat der König in Franckreich den König von Navarra vnd andere Fürsten zu sich fordern lassen/ vnd hochgedachtem König von Navarra die Königliche Kron vnd vollkommene Administration vnd Verwaltung deß gantzen Königreichs/ persönlich vbergeben/ mit ernstlicher vnd freundlicher Vermahnung/ daß er von dem Krieg nicht eher ablassen wolte/ er hette dann solche Mörder auß dem gantzen Königreich hinweg geraumet. Endtlich aber/ als er bey sich vermercket/ daß es nunmehr mit jhm geschehen vnd zum End lauffen würde/ hat er den König von Navarra als einen Erben deß gantzen Königreichs erkläret/ die Fürsten vnd andere Stände deß Reichs jhm zu gehorsamen vermahnet/ vnd gebetten/ daß man die beyderley Relationsverwandthen biß auff ein General vnnd allgemeines Concilium leyden vnd erdulden wolte. Als nun solches vollendet/ ist er in der zwey vnd zwantzigsten Stund nach empfangener tödlichen Wunden Henricus Valetius, dieses Namens der III. König in Franckreich/ nach dem er zwey vnd fünffzig Jahr noch nicht vollkomlich erreicht vnd erfüllet hatte/ von dieser Welt abgeschyden vnd gestorben. Der Königliche Cörper aber ist erstlichen mit allerhand gattung Specerey balsamiret/ hernacher durch das Läger vnd alle Königliche Stätte (dieselbe wegen an jhm begangener Mordthat zur Barmhertzigkeit vnd Rachgierigkeit an etwas zu bewegen/) geführt worden. Den 2. tag Augusti ist Henricus dieses Nahmen der IIII. König zu Navarra/ auff vorher gehende gewöhnliche Eydsleystung/ von denen damals im Läger anwesenden Fürsten vnd Herren/ zu einem König in Franckreich erkläret worden. Hinwiderumb aber haben die Pares oder gleiche Fürsten deß Königreichs sampt allem Adel vnd der gantzen Ritterschafft/ erst bemeldtem hochgedachtem König von Navarra/ vollkommenlichen gehorsam zu leysten/ sich mit einem leiblichen zu Gott geschwornen Eyd verbunden vnd versprochen/ all jhr Heyl vnd Wolfahrt für den König zu lassen/ den Todtschlag vnd begangene Mordthat zurechen/ die Rebellische Köpff auß dem Königreich zu vertreiben/ ja Gut vnd Blut bey dem König auffzusetzen. Die Confœderirten vnd Ligisten aber haben durch keinerley Mittel vnd Weg darzu gebracht werden können/ damit sie sich vnder den gehorsam deß Königs von Navarra begeben hetten/ sondern haben sich allenthalben/ nemblich bey dem Bapst zu Rom/ bey dem König in Hispanien/ bey dem Hertzogen von Saphoya vnd Lotharingen/ vmb Hilff beworben/ vnd sich wider hoch vnd offtgedachten König von Navarra mit allem möglichen fleiß gantz höchlich bemühet.

A B C D E F G H

19. Nach dem der Hertzog von Parma die Statt Rheinberg (welche Statt auff der lincken seitē deß Rheins gelegen/ vnd noch biß anhero dem Graffen von Neunar vnd den Ständen zuständig gewesen) nunmehr etliche Jahr vber/ hefftig belägert hatte/ die Belägerten auch wegen mangelung deß Proviands sich an jetzo bemeldtem Hertzogen von Parma ergeben wöllen/ hat Hauptmann Schenck/ welcher bevorstehenden mangel der Rheinberger erfahren/ theils zu Wasser/ theils zu Land in grosser stille allerhand nohtwendige Provision vñ Proviand der Statt zuführen lassen. Inmittels hat der Hertzog von Parma etlich außerlesenes Volck zu Roß vnd Fuß in Frießland verschicket/ damit dieselbige Verdugo/ wider Graff Moritzen zu hilff kommen möchten. Nach dem aber dieselbige jhren Weg durch Westphalen vnd die Graffschafft von der Lipp nemmen müssen/ Hauptmann Schenck auch solches innen vnd gewahr worden/ hat er in grosser vnd geschwinder eyl ein Volck zuwegen bracht/ vnd die Königische auff der Lipper Heyden vnversehener weiß vberfallen/ theils erschlagen/ vnd alles Gelt welches sie damals zur Zahlung der Soldaten zu Grüningen bey sich gehabt/ auffgefangen. Hernacher aber/ nach dem er diese zwo Thaten in einer Wochen/ nemlich im angehenden Augusto verrichtet/ hat er sich widerumb in seine Vorwehr/ welche an den Wahl auffgebawet gewesen/ vnd von etlichen zu lauterer verachtung/ deß Schencken Fuchßhöle/ von etlichē aber Graffenwerdt/ oder deß Graffen Insul genennet worden/ begeben/ daselbsten sein Kriegsvolck gestärcket/ vnd dasselbe in stiller Nacht/ nemblich den 10. tag Augusti/ mit glücklichem Wind gegen dem Flecken Die/ allda die zu Niemägen Volck in der Besatzung gehabt/ auff Schiffen verschicket. Weil aber dieselbige die in der Statt durch etlich Büchsenschüß gewarnet/ die Fewrpfannen aber mit den Bechkräntzen/ wie sie dann mit einander zu einer gewissen Avision vnd Losung beschlossen/ nicht angesteckt hatten/ haben die in der Statt solcher Warnung wenig wargenommen. Als aber der Wind damals gar zu leise sich erzeyget/ die Schiff aber zu solchem grossen Fluß gantz vnrüchtig gewesen/ hat sich die Sach etwas länger verzogen/ vnd der Tag allgemach anzubrechen angefangen. Endlichen aber haben die Burger/ als welche dieser Sachen gantz vnwissende gewesen/ ein kleines Renn- oder Jagschiff (weil sie wegen dicker Nebel vnd finstere nicht allzu wol sehen können) zusehen vermeint/ die Wächter aber die Feind/ wer sie weren vnd was sie im sinn hetten gefraget/ vnd (das sie gute freunde weren) von denselbigen zur Antwort bekommen/ haben die Feinde endtlich mit geschwinden Rudern fortgesetzet/ vnd an dem Vfer angeländet. Nach dem es aber nunmehr gantz liecht vnd tag worden/ haben die Soldaten so auff der Schildewacht gestanden/ grössere Sägel gesehen/ den Burgern mit einem Büchsenschuß die Losung geben/ vnd der Wächter auff dem Stephans Thurn also bald Lermen geblasen. Derwegen die Burgerschafft zum theil halb nackent auß den Betten sich in die Rüstung begeben vnd zum Wahl zu gelauffen. Hierzwischen ist auch Hauptmann Schenck in einem Nachen seinem Volck/ welches sich auß jhren Schiffen auff das Land begeben hatten zu hilff kōmen/ vnd mit zweyen stucken Geschütz Sanct

ten sich bey dem newē König Henrico IIII. zu leben vnd zu sterben.

Kriegsvolck deß Hertzogen vō Parma/ wird auff der Lipper Heyden geschlagen. Mercur. Gallob. Aethuf. Tom. 1. lib. 4. pag. 606. & seqq. Meteran. lib. 16. fol. 336.

König in Franckreich besitzt Henrico dem König von Navarra/ das gantz Königreich.

Die Fürsten in Franckreich erbieten

Anthoni Pforten eröffnet / etliche aber haben die eyserne Gegitter an der Burger Häuser/ (darauß man auff die Wähl sehen mögen) abgerissen vnd zerschlagen. Wiewol aber anfänglichen die Sach dem Feind nicht / so gar vneben gerahten / in erachtung / daß sie nach abreissung etlicher Gegitter vnd Fenster / zum theil in die Statt kommen / jedoch ist es denselbigen hernacher viel zu spaht worden / sintemal die Burgerschafft mit jhrem Zusatz hauffen weiß auff den Feind / so an allen orten der Statt eingefallen / getrungen / vnd so lang auff beyden seiten scharmützirt haben / daß auch etliche gar erschlagen / etliche verwundet worden sind / biß sie endlichen mit grossem gewalt vnd mit langen Spiessen widerumb abgetrieben worden / vnd zu den Schiffen jhre Zuflucht nemmen müssen / als aber Schenck mit den seinigen all zu geschwind zu Schiff geeylet / vnd wegen vielem Volcks das Schiff vberladen worden / ist dasselbige beneben noch fünff Nachen / gesuncken / vnd mit allem Volck zu grunde gangen / was aber noch für Schiff ohne verletzt vberig verblieben / die haben sich damals mit der Flucht salvirt vnd seind darvon kommen. Als nun die Feind auff dißmal glücklichen zum theil vberwundē / zum theil aber in die Flucht geschlagen worden / haben die Burger mit grossen Schiffhacken die todten Cörper auß dem Wasser mit grosser menge gezogen / dieselbige geplündert vnd hernacher widerumb in das Wasser versencket. Vnder solchem grossem hauffen / aber ist auch Hauptmans Schencken todten Cörper (welchen etliche vnder dem Angesicht erkant haben) angetroffen vnd geländet worden / vber welches grewliches Feinds vndergang die Burgerschafft sich nicht wenig erfrewet hat. Derowegen sie denselbigen dem Hencker vberantwortet / welcher jhm erstlichen daß Haupt abgehawen / dasselbige auff einen langen Spieß bey S. Anthoni Pforten (da der Einfall erstlichen von den Feinden geschehen) auffgestecket / den Cörper aber in vier stuck zertheilet / vnd an die vier fürnembsten Ort der Statt gehencket hat. Es seind aber solche Viertheil hernacher auß Barenbonij geheiß (weil Schencken Kriegsvolck an etlichen Burgern zu Niemägen / so von jhnen gefangen worden / grausamlich tyrannisiret vnd gehandelt hatten) widerumb abgethan / vnd in einer Kisten auff dem Thurn verwahrlich gehalten / endtlichen aber von Graff Moritzen / welcher die Statt hernacher einbekommen / zu der Hertzogen von Geldern Begräbnuß in den hohen Thumbstifft versetzet worden. Ein solchen außgang nun hat Martin Schenck / der tapffere vnd gantz listige / anschlägige Kriegsmann / gewunnen / welches tumultuirende Kriegsvolck / Adolphus der Graff von Nuenar gestillet / vnd kurtz hernacher zu Arnheim / als er daselbsten Büchsenpulver vnder die Soldaten außgetheilet / vnd ohngefehr ein funcken Fewrs in die Thonn gefallen war / jämerlich verbrennet worden / vnd am 7. tag Octobris von dieser Welt abgeschieden ist.

Martin Schenck der fürtreffliche Kriegsoberste ertrinckt. Thuanus lib. 96. hist. pag. 462. Meteran. lib. 16. fol. 336.

Graff Adolphus von Nuenar wird vom Pulver verbrant / daß er deß Todes sein müssen. Thuanus lib. 96. hist. pag. 463.

20. Fast vmb dieselbige zeit hat Barenbonius bey Deckenhoffen ein grosse Niderlag erlitten / sintemal jhm von seinem Volck auff die sechshundert auff dem Platz blieben / vnd sein Leibroß vnder jhm erstochen worden ist. In werendem aber solchem Scharmützel / ist Graff Carl von Manßfeld mit siebentzig Fahnen Volcks auß Brabänd ankommen / weil er aber Falckenstein vnd Politzen / welchen der Graff von Nuenar als er an jetzo sterben wöllen / das Regiment anbefohlen vnd vbergeben hatte / viel zu starck gewesen / haben sie allen Raub vnd eroberte Beuth auff den Wägen gen Rheinbergen geschläppet / als aber gedachter Graff von Manßfeld denselbigen dazumal nicht bey kommen können / hat er dieselbige in jhrer Widerkunfft angreiffen wöllen / weil sie aber deß Graffen von Manßfeld fürnemmens halben zeitlich genug verständiget worden / seind sie durch einen andern Weg widerumb in jhrer Landschafft angelanget / vnd also auff diese weiß dem vbergehencken Bad entrunnen. Als derowegen Graff Carle von Manßfeld vermercket / daß diese Vögel jhm entrunnen weren / hat er seinen Zug auff Rheinbergen zu genommen / in willens dieselbige durch vorgenommene Belägerung zu eroberen vnd einzunemmen. Weil aber gedachte eroberung dem Graffen nicht mißlingen können / in betrachtung / daß die Belägerten nicht allein für einen so mächtigen Feind nicht bestehē / sondern auch wegen manglung äusserster nohtturfft (welche sie doch gantz listiglichen biß auff den äussersten Nohtknopff verschwiegen haben) sich nicht länger auffhalten mögen. Derowegen sie dann mit dem Graffen ein solches Pactum getroffen / daß sie bey den Ständen vmb Hilff vnd Beystand sich bewerben / vnd wo dieselbige innerhalb sechs Wochen jhnen nicht geleystet würde / als dann die Statt hernacher vbergeben wolten. Als aber den Legaten wegen solcher langen auffenthaltung vnd Beschützung der Statt / von den Ständen gedancket vnd zur Antwort gegeben worden / daß man wegen der grossen vnd gefährlichen Reiß jhnen nicht füegliche hilff beweisen kondte / vnd derowegen jhr Leib vnd Leben so gut sie immer könten vnd möchten / beschirmen vnd beschützen solten / haben sie nach empfahung solcher trawrigen Botschafften / auff vorhergehende leydenliche Mittel vnd Conditiones (nemblich daß sie mit fliegenden Fähnen / brennenden Lunten / Trommen vnd Pfeiffen sampt allem Plunder / mit fünffzig Schiffen nacher Wesel abziehen solten) gedachtem Graffen von Manßfeld / die Statt Rheinbergen vbergeben / in welcher dann wider jedermans verhoffen / nicht allein kein Proviand / sonderen auch kein einiger Brocken Brodts gefunden / vnd nach derselbigen eroberung / den Holl- vnd Seeländern der Paß auff dem Rhein zuschiffen / damals gantz vnd gar zugethan worden ist.

König von Navarra stellet vnder den Ständen eine Zusammenkunfft an. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 612. & seq.

21. Damit nun hinfüro der König zu Navarra die Kron Franckreich desto gerühlicher vnd fridlicher erhalten vnd daß Königreich besitzen möchte / hat er also bald an alle vnd jedwedere Stände deß Köntgreichs / vnderschiedliche Schreiben abgefertiget / vnd denselbigen vermeldet / deß er täglichen Gott den Allmächtigen vmb Hilff vnd Beystand seines heiligen Geistes inbrünstiglich anruffen thäte / damit er durch Macht vnd Krafft desselbigen sein Leben also anrichten vnd anstellen möchte / damit er vnder der zahl frommer vnd keiner Gottlosen Königen gefunden werden kondte: Mit fernerer vermeldung / daß jhm einandere weiß viel lieber gewesen were / den betrübten Zustandt deß Königreichs anzustellen / vnd die Vnderthanen jhm lieb vnd angenehm zu machen / aber es hette Gott dem Herren / der jhn auff den jetzigen Königlichen Thron erhaben vnd gesetzet hette / viel ein anders gefallen / vnd were jhm gar zu wider solcher Hochheit / welche nur in allerley Widerwärtigkeit bestünde / sich zu vnderfangen / doch were er der tröstlichen Hoffnung vnnd Zuversicht / Gott der Allmächtige würde jhm seine Gnad verleyhen / damit er solche Last ertragen könne: In betrachtung / daß Gott der Herr den Königlichen Scepter jhm in die Hand gegeben / vnd auch Hilffe beschehren würde / daß er sein Königliches Ampt zu nutz vnd frommen deß allgemeinen Nutzens verwalten köndte / welches dann die zeit seines Lebens seines einiger wuntsch gewesen were: Weil aber solches fürnemblichen auff der Hilff der Fürsten / so von Königlichem Geblüt herrühren thetē / vnd der Stände deß gantzen Königreichs / der Ritterschafft vnd der Provintzen Gubernatoren / welche jhm mit einem leiblichen Eyd verbunden weren / bestünde vnd beruhete / welche eben so wol als er vor den Wolstand deß gantzen Konigreichs sorgen müsten / hette er nöhtig zu sein erachtet / solche allesampt zu einer allgemeinen Versamlung zu beruffen / daselbsten zu erhaltung deß schwachen bawfälligen Zustands deß Königreichs / etwas gewissers zu beschliessen: Derowegen dann alle Stände deß gantzen Königreichs / sich auff den letzten tag Octobris zu Tours einstellen solten. Solche vnd dergleichen Schreiben hat er in alle Statt deß gantzen Königreichs verschicket / vnd die vbrige Stätt welche er eingenommen hatte / mit etlichem Kriegsvolck besetzet. Den Hertzogen aber von Longeville / hat er vber das gantze Kriegsheer verordnet / daß er in Picardey vnd vmb die gegendt Pariß herumb / den Krieg continuiren vnd vollführen solte: Aumontium aber hat er in Campanien / da-

selbsten dem Feind zu begegnen / vnd die Stätte vnder dem gehorsam deß Königs zu behalten / abgefertiget / den zwantzigsten tag Augusti aber ist er in eygener Person zu Roan ankommen / vnd zwar die Statt nicht gestürmet / sondern nur etliche Mühlwerck in Brandt gesteckt / vnd etliche stuck Viehes hinweg getriben: Die Burger aber haben sich gantz Mannlichen auß der Statt gegen deß Königs Kriegsvolck gewaget / derselbigen auff drey hundert erlegt vnd die vbrige von den Ringmawren in die Flucht geschlagen. Als aber der Hertzog von Mayne verständiget worden / daß der König von Navarra die Gegent der Statt Roan belägert vnd beschädigen thäte / hat er sich mit achtzehen tausendt zu Fuß / vnd drey tausent zu Roß auffgemacht / in willens dem Königlichen Kriegsheer zu begegnen. Als er aber auff der Reyß vernommen / daß der König darvon abgezogen were / hat er die Statt Gornach / welche auff deß Königs seiten gewesen / mit seinem Volck belägert / dieselbige (wiewol sie von anfang sich deß Feinds gantz hefftig gewehret) einbekommen / vnd alles was darinnen angetroffen worden / ermörden vnd erwürgen lassen.

Genff wird von dem Hertzogen von Sayhoy vergeblich belägert. Mercur Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 615.

22. Als aber solches vnd dergleichen vnder dessen in Franckreich vorgelauffen / hat der Hertzog von Sayhoy die Statt Genff / welche jhm vnd den Papisten allesampt zu wider gewesen / zu belägern angefangen / weil aber die Genffer alle ihre Freund vnd Bundtsgenossen vmb Hilff angeruffen / vnd auch dieselbige erlanget hatten / haben sie sich dem Feind also hefftig widersetzet / daß auch sie das Schloß Sanct Catharina genant / welches an den Grentzen deß Genffers See gelegen / erobert / vnd die gantze Gegendt deß Hertzogen von Sayhoy mit Fewr vnd Schwerd verheret / allda sich dann die von Bern vberauß wol verhalten / vnd den Genffern mit statlicher hilff vnd beystand zugesprungen seind.

Diepen wird von dem Hertzogen von Mayne vergeblich belägert. Beschreibung aller denckwürdiger Geschichte in Franckreich / part. 2. pag. 407. & 408.

23. Als der König von Navarra nunmehr mit seinem Kriegsheer zu Diepten angelanget / hat der Hertzog von Mayne mit allem seinem Kriegsvolck sich in gantz geschwinder eyl dahin begeben / die Statt rings vmbher belägert / vnd sein Geschütz auff dieselbige gerichtet. Wie er aber die Belägerten gegrüsset / gleicher gestalt ist er auch hinwiderumb von denselbigen empfangen worden / sintemal der Zusatz in der Statt offtermals in deß Hertzogen von Mayne läger einen einfall gethan / vnd doch widerumb von den Feinden zu ruck getrieben worden ist. Neben der Statt aber ist ein Wasserfluß / der Statt gar bequem gelegen / sintemal auff demselbigen allerhand nohtwendige sachen der Statt zu geführet worden. Derowegen der Hertzog von Mayne solcher herrlichen Commoditet vnd Nutzbarkeiten der Einwohner wargenommen / vnd den Paß desselbigen Flusses verlegen lassen / damit aber dasselbige ohne geringen der seinigen schaden vnd verlust geschehen möchte / hat er den nechsten Hügel gegen dem Schloß vber / welcher von dem König von Navarra bewahret worden / eingenommen: Darauß dann auff beyden seiten nicht ein geringe Schlacht entstanden ist / in betrachtung / daß kein Partey der andern weichen wöllen / sintemal weil der König von Navarra an Volck zu Roß / der Hertzog von Mayne aber an Fußvolck stärcker gewesen / hat die Victori vnd Sieg einmal der König von Navarra / darnach auch der Hertzog von Mayne darvon getragen. Doch endtlichen hat der König von Navarra / weil Nemourii Reuterey sich zertrennet vnd zur flucht begeben hatten / die Oberhand behalten: Weil aber der Hertzog von Mayne nach erlittener solcher der seinigen Niderlag / verstanden / daß der Hertzog von Lanoy sampt andern Fürsten mit ihrem Kriegsvolck / dem König von Navarra zu hilff kommen solten / hat er derselbigen ankunfft im geringsten nicht erwarten wöllen / sondern ist von der Belägerung auffgebrochen / vnd hat sein Kriegsvolck in das Winterläger außgetheilet.

König von Navarra siget wider den Hertzog von Mayne.

Teutsche / welche dem König von Navarra zu hilff geschickt worden / werden von dem Hertzog von Lotharingen erschlagen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 616.

24. Nach erlangtem diesem Sieg ist der König von Navarra etwas muthiger worden / vnd mit seinem gantzen Kriegsheer nacher Pariß verrucket / allda er dann etliche Vorstätte eingenommen / vnd den Parisern nicht einen geringen schrecken eingejaget hat. Nach dem aber Mordonus von dem Hertzogen von Parma mit einer ansehenlichen anzahl Gelts vnd grossen Verheissungen / daß nemlichen der König in Hispanien jhnen alle Hilff leysten wolte / vertröstet / ist gedachter schrecken an etwas gelindert vnd ringer gemacht worden: Vnder dessen aber ist das Teutsche Volck beydes zu Roß vnd Fuß / welches dem König von Navarra zu hilff kommen sollen / zwischen Basel vnd Straßburg / als dasselbe zu Rheinaw vber den Rhein gesetzet hatte / von dem Hertzogen von Lotharingen / mit außerlesenem Volck vberfallen / vnd zwischen Benfeld vnd Marckolsheim / damit es in Franckreich nicht ankommen möchte / zum theil erleget / zum theil aber in die Flucht geschlagen / vnd also hierdurch der Paß auff Franckreich zu / verleget worden. Bey welchem handel die Rheinawer sich meisterlich gedummelt / vnd manchen ehrlichen Mann in Rhein vnder gedunckt / daß jhm die Seel darüber außgangen. Zu dieser Zeit hatte auch der Bapst Jojeusium den Cardinal zu den Ligisten abgefertiget / derowegen als die zu Bourdeaux verständiget worden / daß derselbe zu Lyon ankommen / haben sie sich dessen gantz höchlich erfrewet / vnnd auß hoffnung eines glücklichen außgangs ihrer sachen / sich in die Rüstung begeben / vnd ihren Gubernatorn / welcher mit dem König von Navarra gute Correspondentz gehalten vnd auff desselben seiten gewesen / mit gewalt auß der Statt getrieben. Der König von Navarra aber hat die Statt Janville / dessen Zusatz seinem Kriegsheer grossen schaden zufügete / belägert / hernacher aber nach dem er daß Schloß mit frischem newem Volck besetzet hatte / sich gen Vendome begeben / vnd die nechste angrentzende Stätte jhm zu gehorsamen / mit gewalt gezwungen. Hernacher nemlich den 22. tag Novemb. hat er seine Reyß auff Tours zugenommen / vnd daselbsten erstlichen von dem Cardinal von Vendome / darnach aber von dem Parlament gantz herrlich empfangen worden. Deßgleichen / nach dem der Venetianer vnd Schweitzer zu jhm abgefertigte Legaten / jhme die vorige Bündnussen daselben angetragen / hat er dieselbige mit beyden Theylen widerumb renovirt vnd ernewert / auch viel fürnehme Stätt vnnd Schlösser widerumb damahls jhme vnderworffen.

Außschreiben deß Badischen Colloquij halben.

25. Nach dem auch vnlangst der Durchleuchtige / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Jacob Marggraff zu Baden vnd Hochberg / Landgraff zu Susenberg / Herr zu Rötteln vnd Badenweiler / an die beyde Würtenbergische Theologen / Doct. Jacobum Andreæ Probst vnd Cantzlern bey der Vniversitet, vnd Doctor Jacobum Heerbranden / Professorem Theologiæ zu Tübingen / gnädig begert / daß sie sich mit Doctore Iohanne Pistorio, Fürstlichen Badenischen Rahte / in ein Theologisch Gespräch einlassen wolten: Vnd beyde Würtenbergische Theologi selbiges vnderthänig eingewilliget / sind etliche Monat nach einander allerhand verhindernussen eingefallen / daß gedachtes Colloquium von dem 10. tag deß Hornungs dises Jahrs / an welchem die erste Tractation von einem Colloquio angefangen worden / biß auff den 18. Novembris / an welchem Tag der anfang deß Colloquij gemacht / verhindert worden. Dann neben dem daß Doct. Pistorius etliche conditiones oder leges Colloquij (welcher gestalt in demselbigen solte disputiret werden) fürgeschlagen / welche den Würtenbergischen Theologen nicht ohn erhebliche vrsachen bedencklich gewesen / vnd also beyderseits von dieser Sachen etliche Schrifften gewechselt worden: Ist Doctor Pistorius in verschienenem Sommer in ein schwere Leibsschwachheit gerahten / da er aber hernach seine Gesundheit erlanget / vnd die Würtenbergische Theologen gewünschet vnd begert / daß ohn verlängerung daß Colloquium seinen fortgang haben möchte / hat doch solches bey dem Gegentheil nicht statt haben wöllen / sondern man ist von einem Termin auff den andern gewichen / biß es endlich daß ansehen gewonnen / als würde daß Gespräch allerdings ersitzen / vnnd in den Brunnen fallen.

Nichts

Nichts desto weniger ist mit grosser / jedoch vngegründter Ruhmrähtigkeit weit vnd breit / nicht allein durch Teutschland / sondern auch in andere Länder außgesprenget worden / daß sich die Würtenbergische Theologen vor Doctore Pistorio, als einem fürtrefflichen / gelehrten Mann / vnd scharpffen gewaltigen Disputatore, förchteten / mit ihm zu colloquiren nicht einlassen dörfften / vnd man sie nicht fortbringen köndte: Demnach so ist der Durchleuchtige / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Ludwig / Hertzog zu Würtenberg vnd Teck / Graff zu Montpelgarten / ꝛc. höchlich verursachet worden / länger nicht auff anstellung eines newen Termins (auff seiner seiten) zuwarten / sonderen haben Ihre Fürstliche Gnaden den 5. tag Novembris der gestalt ernennet / vnd beyden Herren Marggraffen / Herren Jacoben vnd Herren Eduardo Fortunato schrifftlich zuwissen gemacht / daß auff selbigen Tag Ihrer Fürstlichen Gnaden obbenandte Theologen / sampt dero zugeordneten Politischen Rähten / solten zu Baden / welcher Ort zeitlich zu dem Colloquio bestimpt gewesen / gewißlich ankommen / vnd allda auff den anfang deß Colloquij warten: Damit männiglich erkennen möchte / daß an den Würtenbergischen Theologen am fortgang deß Colloquij der mangel nicht were / auch der Gegentheil nicht mehr köndte tergiversiren, oder daß Colloquium von einer zeit zu der andern verschieben: In massen auch die Würtenbergische Theologen sampt den Politischen Rähten auff obernenten Tag zu Baden einkommen / vnd dem Gegentheil jhr Ankunfft alsbald zuwissen gemacht / vnnd begehrt / das der Gegentheil erscheinen wölle / damit doch einmal ein anfang an das begehrte Colloquium gemacht würde. Als man auch endtlich zu Baden zusammen kommen / vnnd der conditionum vnnd legum Colloquij halben / nemblich auff was weiß Disputirt oder Colloquirt werden solte / verglichen worden / vnd hernach dem Colloquio ein anfang gemacht: Hat Doctor Pistorius in zwen Tagen (dann länger hat daß Colloquium nicht gewäret) durch die Würtenbergische Theologen nicht darzu gebracht werden mögen / daß er von dem Haupthandel / vmb dessen willen man fürnemblich zusammen kommen / Colloquiren wolte: Nemblich was die rechte Catholische Christliche vnnd Apostolische Kirch seye. Auß welcher Definition oder beschreibung der rechten Kirchen sich bald vnd leichtlichen würde gefunden haben / ob die Lutherischen oder Bäpstischen die rechte Kirch Christi seyen: Sondern hat Doctor Pistorius gleich angefangen zu Sophisticiren, den Würtenbergischen Theologen ihre Wort zu verkehren / vnd allerley eingetragen / daß zum Haupthandel vndienstlich gewesen. Vnd als er vermercket / daß man ihm solche seine Sophisterey (welche er vnder dem Nammen der Dialectic beschönet) nicht passiren lassen wöllen / sonderen ihn ermahnet / er wölle also colloquiren, daß auch die Zuhörer / so nicht studiret / vnd in der Dialectic nicht geübet / dannoch ein Nutzen auß solchem Gespräch empfahen / vnd recht von diesen wichtigen Sachen vrtheilen mögen / hat er / Doctor Pistorius, vnversehens ein absprung genommen / das Colloquium abgeschnitten / mit fürwendung / daß er nicht weiter mit den Würtenbergischen Theologen disputiren wölle / dieweil sie nicht Dialecticè (oder nach der Disputir Kunst) mit ihm Disputiren wollen. Ob auch wol nach dem Colloquio in gepflogenen Vnderhandlungen sich die Würtenbergische Theologen erbotten / sie wöllen mit Doctor Pistorio Dialecticè disputiren / jedoch also / daß die Zuhörer so nicht studiret haben / die Sachen verstehen / vnd ein Nutzen darauß schöpffen mögen: Vnd zum höchsten gebetten / in dem Colloquio fortzuschreitten / so hat doch auff jehnem theil nichts erhalten werden können / derowegen sie die Sachen also dem Allmächtigen befohlen / vnd sich widerumb (nach collationirtem vnd sidimirtem Protocoll) zu Hauß begeben müssen. Dieweil aber Doctor Pistorius gleich nach abgeschnittenem Colloquio sich gerühmet / als ob er die Würtenbergische Theologen eingethan / vnd sie selbsten hetten bekennen müssen / daß sie vngelehrte vnd Idioten weren / die mit ihme / Pistorio, nicht Dialecticè disputiren köndten / auch ein Bäpstischer Prediger gleich nach gehaltenem Colloquio auff der Cantzel zu Baden in der Stiffts kirchen fürgeben dürffen / als solten die Würtenbergischen Theologen im Colloquio ein solche Lehr fürgebracht haben / auß deren folgen müste / daß auch der Teuffel selbsten ein Gliedmaß der Kirchen Christi seye: Vnnd an anderen mehr Orten im Bapstumb auff den Cantzlen die Bäpstische Prediger Gott offentlich dancketen / der dem Doctori Pistorio den Sieg wider die Würtenbergische Theologen gegeben haben soll: In massen Doctor Pistorius gleich den ersten Decembris Stylo novo, von sich geschrieben: daß Colloquium sey zergangen mit grossem schimpff seines Gegentheils: Item / es seye denselbigen ein grosse schand / vnd er halte dar für / daß die Patres Lutheranæ Religionis, (das ist / die Vätter oder Vorsteher der Lutherischen Religion) niemals also zu schanden worden seyen / ꝛc. Also ist für nutzlich vnd nohtwendig erachtet worden / alle Acta vnd Handlungen dieses Gesprächs in den Truck zu verfertigen / welches auch im folgenden tausent fünffhundert vnd neunzigsten Jahr zu Tübingen geschehen / der Warheit zu stewr / vnd damit einfältige guthertzige Christen / so dem Colloquio nicht beygewohnt / ein satten Bericht hetten / wie die Sachen mit diesem Colloquio beschaffen / dahin wir auch den günstigen Leser allhie geliebter kürtze halbe wöllen gewiesen haben.

Protestirende Fürsten intercidiren bey Keyserl. Majestat wegen / deß Thumcapitels zu Straßburg. Thuanus lib. 96. hist. pag. 462. & 465.

In diesem Jahr haben auch die Protestirende Fürsten ihre Legaten zu der Römischen Keyserlichen Majestat abgefertiget / vnd durch dieselbigen bey Ihro für die Evangelische Capitularen hohen Stiffts in Straßburg / damit sie nicht allzusehr von den Bäpstischen ihrem Gegentheil beschweret würden / intercedirt vnd gebetten / gleich wie auch solches im Jahr tausent fünffhundert sieben vnd achtzig von etlichen Königlichen vnd Churfürstlichen Häusern beschehen: Deßgleichen / daß auch die Streitigkeiten zwischen den Evangelischen vnnd Catholischen zu Aach / gütlich möchten hingelegt vnd verglichen werden. Darauff wurde jhnen zur Antwort / daß Ihre Keyserliche Majestat Ihr diese Sachen zum fleissigsten wolte angelegen sein lassen / wie sie dañ / so viel die Aachische Streitigkeiten betrifft / alsbald an König Philippum in Hispanien geschrieben / das er wolte seines theils sich solcher Mittel gebrauchen / dardurch alle Verbitterungen möchten verhütet werden. Vngeacht aber dessen wurden gleichwol allerhand scharpffe Edicta wider die Evangelischen in Keyserlicher Majestat Nam̃en außgefertiget / darinnen denselben entweder zu gehorsam / oder sich hinweg zumachen / ernstlich befohlen worden. Auch begerten die Evangelische Stände in Oesterreich vnd zu Wien / daß Ihre Keyserliche Majestat jhnen / wie andern Ständen Teutscher Nation der Religion freye vbung wolte gnädigst vergönnen vnd zulassen / welches aber zu weiterer Berahtschlagung gezogen / vnd also auff die lange Banck zu verantworten gelegt worden.

Die Evangelische Stände in Oesterreich begeren freye vbung der Religion von Keyserlicher Majest.

26. In Italien hatten dieser zeit vber / sich alle Wasser / wegen vberauß grossen Regens vnd Vngewitters so höchlichen ergossen vnnd gehäuffet / daß auch zu end deß vorigen Jahrs ein vberauß grosse Thewrung entstanden / derowegen dann Sixtus dieses Namens der V. auß sonderlicher Freygebigkeit vnd Miltigkeit gegen dem armen Volck bewogen worden / daß er hin vnnd wider Spitäl auffrichten lassen / vnd zu nohtwendiger Vnderhaltung der armen Leuth viel Gelt darzu gestifftet. Insonderheit aber hat er bey der Tyber einen so schönen vnnd grossen Spital (zu welches Jährlichen Renten vnd Einkommens er fünffzehen tausent Cronen verordnet vnnd legiret hat) auffbawen lassen / daß auch in demselbigen Spital bey zwey tausent Personen vnd armer Leuth / sich nohtdürfftiglich daselbsten vnderhalten können. Vber diese grosse auffgewendete Vnkosten / hat er noch zwey hundert tausent Cronen vnder seine Official vnd Diener spendiret vnd außgetheilet / welche Korn vnd andere

Grosser Hunger in Italia wird durch Bapst Sixtum den V gestillet. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 619.

Früchte / so zu vnderhaltung deß Menschlichen Lebens gehörig gewesen / für die Statt einkauffen sollen. Ja das noch mehr ist/ so hat er noch weiters hundert tausent Cronen zu der allgemeinen offentlichen Schatzkammer verordnet/ daß dardurch armer vnd der jenigen Töchter / welche sie wegen Armut nicht mit einer gebührenden Morgengab außsteweren können/ an ehrliche Heurahten gerahten köndten / auch zur Zierath der Kirchen vnd Heyligthumb vnd anderer vnkosten / welche zu offentlichen schönen Gebäwen A von nöhten gewesen / etlich hundert tausent Cronen auffgewendet.

27. In diesem Jahr starb auch zu Straßburg Johannes Sturmius gewesener Rector der Schulen daselbsten/ nach dem er wie an seinem * ort hiebevor gemeldet / seines Rectorats ist erlassen / vnd an seine stell Melchior Iunius verordnet worden.

Johannes Sturmius gewesener Rector zu Straßburg gestorben.

* Suprà lib. 6. part. 3. Contin. Sleid. num. 21. 22. Thuanus lib. 96. hist. fol. 475.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Fünffzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

KOnig in Engelland verheurahtet sich mit deß Königs in Dennemarck Tochter. 2. Schröcklicher Krieg entstehet zwischen Moscaw vnd Schwedt. 3. König in Polen führet die Jesuiter zu Riga ein. 4. König Henricus von Navarra greifft den Bischoff von Metz feindlich an. 5. Berg am Rhein den Königischen vbergeben. 6. Duc de Mayne belägert Meulan / vnd gehen etliche Treffen zwischen den Königischen vnd Maynischen vor. 9. Zwitracht zwischen dem Hertzogen von Parma vnd Dascon 13. Graff Moritz bekompt Breda mit list ein. 15. Graff Carl von Mansfeld erobert Grevenberg. 16. Graff von Egmond zeucht den Ligisten zu hülff in Franckreich vnd kompt vmb. 17. Grosse Schlacht zwischen den Königischen vnd Maynischen. 18. Der König von Navarra beschreibt die Schlacht. 19. Ein Oberster erobert ein Saphoyische Festung. 20. Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig helt Hochzeit. 21. Der Ligisten Practicken werden offenbar. 23. Belägerung der Statt Pariß. 25. Evangelischen zu Cöln halten vmb freystellung der Religion an. 26. Groß Schiessen zu Straßburg. 30. Bapst Sixtus gestorben / vnd Vrbanus der VII. erwöhlet. 31. Ein Deputation Tag wird zu Franckfurt gehalten. 32. Erdbidem zu Wien vnd andern orten. 30. Bapst Vrbanus stirbt / vnd wird 35. Gregorius der XIIII. erwöhlet. 36. Graff von Eberstein hauset in Westphalen vbel. 27. Ertzhertzog Carl von Oesterreich / 28. Hertzogin von Sachsen / 29. Marggraff von Baden / 37 Doctor Jacobus Andreæ / D Johannes Avenarius / vnd Nicodemus Frischlinus / gehen mit Todt ab.

1590

König in Engelland verheurahtet sich an deß Königs in Dännemarck Tochter.
Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag 617. Thuanus lib. 95. hist. pag. 474. Chytræus Chron. Sax. lib. 29. part. 2. fol. 570.

ALs die Hochgeborne / deß durchleuchtigsten Königs in Dännemarck / Friderich deß II. dieses Nahmens / Ehelebliche Tochter Anna / welche Jacobo dem VI. König in Schotland vermählet worden / dem Schottländischen Ertzmarschalck zu Kronenburg / hochgedachtem König in Scottland zu zuführen / mit grosser Solennitet vnd Königlichem Pracht vberantwortet worden / hat dieselbe im Monat Septembri auff Schottland also bald zu gesegelt. Als sie aber wegen vngestümmiges / widerwärtiges Winds / fast sechs gantzer Wochen auff dem Meer zu ruck geworffen worden / vnd nicht ohn sonderliche grosse gefahr ihres Lebens solche widerwärtigkeit zu Schiff außgestanden hatte / ist sie endlichen zu Norwegen angelanget. Derowegen der König in Schottland / als er seiner Gespons vnd Vertrawten Noht vnd Gefahr verstanden / sich in gleichmässige gefahr seines Lebens begeben / vnd also bald seiner Königlichen Braut entgegen auff Norwegen zu geschiffet / vnd dieselbe in dem Schloß Aggershausen / jhme durch seinen Hoffprediger am 23 tag Novembris vermählen lassen / hernacher aber ist bemelter König von der Königlichen Schwieger vnd vier ansehenlichen Herren deß Königreichs in Dännemarck beruffen worden / dahin er sich dann beneben seinem Königlichen Gemahl / zu Land begeben / vnd daselbsten den 21. tag Januarij deß folgenden 1590. Jahrs angelanget / vnd den Winter vber daselbsten verbliben. Ebener massen ist Vlricus zu Mechelburg / welcher seiner Königlichen Gemahl Großvatter gewesen / bey jhm damals angelanget / wie dann Heinrich Julius Hertzog zu Braunschweig / der mit Frawlin Elisabetha der anderen Schwester / in beysein deß newen Schwagers / deß Königs in Schottland / seinen Hochzeitlichen Ehrentag mit grossem Fürstlichem Pracht zu Kronenburg gehalten. Nach welcher vollendung dann der König in Schottland im Monat Majo auffgebrochen / vnd sich beneben seinem Königlichen Gemahl widerumb in Schottland begeben / allda dann vnlangst hernacher die newe Königin von den Ständen deß Königreichs gekrönt worden ist. Der Hertzog von Mechelnburg aber / wie dann auch der Hertzog von Braunschweig mit seinem Gemahl sind nach diesem Hochzeitfest widerumb von einander geschieden / vnd nacher Hauß verreyset.

Krieg zwischen Moscaw vnd Schweden.
Chytræus ibid.

2. Zu eingang deß 1590. Jahrs hat sich ein newer vnd schwerer Krieg zwischen den Moscowitern vnd Schweden erhaben. Dann der Moscowiter Narvam in Liffland belägert / vnd andere Stätt so die Schwedē vor neun Jahren erobert / theils durch ergebung / theils aber auch mit gewalt eingenommen: In welchem Krieg viel frommer Christen durch der Moscowiter vnd Tartaren Tyranney jämerlich vmbkommen vnd erwürget worden.

1590

Jesuiten werden zu Riga in Liffland wider der Burger willen eingeführet.
Chytræ. Chron. Saxo. lib. 29. part. 2. fol. 564. & seqq.

3. Zu Riga in Liffland / so nunmehr vnder deß Königs in Polen gewalt war / wurden endlich die Jesuiten / mit der Kirchendiener / deß Rahts vnd anderer Christlichen Leut grossem schmertzen / Hertzenleyd vnd weheklagen wider eingeführt / da dann der Pfarrer der Kirchen daselbst Paulus Odebornius neben seinen Collegen vnd Mitgehülffen / die Zuhörer mit allem fleiß vnd ernst gebetten vnd vermahnet / daß sie ja bey der Bekandenuß der erkandten Warheit der Augspurgischen Confession beständig bleiben vnd verharren wolten / auch für dem König selbst / als der von Revel wider dahin kam / in einer außführlichen Lateinischen Oration auff dem Schloß dafür gebetten haben / hernachmals auch an den König vnd die Reichsstände / so auff dem Reichstag zu Warschaw versamlet waren / ein vnderthänige Christliche Supplicationschrifft geschickt haben / darin sie sich vnderstanden / solche vorstehende Mutation abzuwenden.

König von Navarra greifft den Bischoff von Metz an.
Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 620.

4. Vmb diese zeit griff Henricus König von Navarra den Bischoff von Metz an / dieweil er mit den Ligisten vnder der Deck lag. Ließ auch den 14. tag Jenners durch ein offentliches Edict befehlen / den Hertzogen von Lotharingen zu bekriegen / schickte der vrsachen halben zwen fürnehme Obersten / Columbrirer vnd Oliver / welche auff Lotharingen gestreiffet / vnd dem Land hin vnd wider grossen schaden gethan. Vnd als sie vnder anderm auch zwey hundert Reuter auff ein zeit antroffen / haben sie die alle erschlagen vnd vmbgebracht. So theten auch die zu Metz / Langern vnnd Caff manchen Außfall vnd Streiff / vnd betrangten die Lotharinger auff daß hefftigst.

Berg am Rheth den Königischen ergeben.

5. Zum eingang dieses 1590. Jahrs ergab sich die Statt Berg am Rhein / so nun ein gute zeit von den Hispaniern belägert gewesen / vnd bißher kümmerlich gespeiset worden / an Graff Carlen von Mansfeld / vnd zoge der Gubernator selbst / die Hauptleut vñ Befelchshaber / sampt allen jhren Soldaten mit Sack vnd Pack / Wehren vnd fliegenden Fahnen den 20. tag Jenners auß / vnd hinderliessen den Königischen die Statt / welche den Burgern alle gnad zugesagt / vnd jhnen erlaubt / entweder sicher da zu wohnen / oder einen freyen Abzug zunemmen.

Der Hertzog von Mayne belägert Meulan.

6. Nach dem der Hertzog von Mayne leichtlich vermercket / wie viel jhm an der Statt Meulan / so auff die sieben Meyl von Pariß / hart an dem Wasser Seine gelegen / vnd was grosser schaden jhm daruß geschehen / hat er sich offtermals vnderstanden / dieselbige mit listen in seinen Gewalt zu bringen / aber hie nichts außrichten können. Endtlich rucket er mit seiner gantzen Macht vnd siebenzehē stuck

Geschützes

Geschützes für die Statt / vnd schicket ihnen den letzten tag Jenners einen Trommeter / zu erkundigen / ob sie sich gutwillig in seinen gehorsam ergeben oder der Belägerung vnd Sturms gewärtig sein wolten. Die in der Statt wusten wol daß der König nicht weit von jhnen were / vnd getrösteten sich seiner förderlichen Zukunfft vnd gewisser entsatzung / begerten derhalben Bedenckzeit biß auff morgen. Deß andern Tags / welcher war der 1. tag Hornungs / nahet sich der König zu Meulan vnd vberfiel das Maynische Läger / griff sie auff beyden seiten ernstlich an / erschlug dem von Mayne viel Volcks / vnd trieb die vbrige in die Flucht. Als auch die Belägerten zu Meulan gesehen / daß die Königischen so Ritterlich zu jhnen gesetzet / liessen sie auch jhr Geschütz vnder die Feind abgehen / thäten einen starcken Außfall / lieffen jhnen das Geschütz ab / vnd brachtens in jhren gewalt. Beyde Herren von La Noray vnd Latremily eyleten den flüchtigen mit jhren leichten Pferden biß an die Pforten zu Mante mit solchem ernst nach / daß auch der von Lavona sein Leben darüber gelassen: Deßgleichen verrennet der König dem Feind den Weg nacher Pariß / vnd erschlug jhrer viel in der Flucht. Also seind damals auff deß Hertzogen von Mayne seiten ein grosse anzahl / vnd fast der mehrertheil Reuter auff dem Platz blieben: Der gantze vbrige Hauff ist gar zertrennet vnd vbel beschädiget worden. Der Sieg ist zwar auff deß Königs seiten bestanden / doch sind jhm in dem ersten Angriff auch viel Reuter vnd Knecht darauff gangen: Man schreibet daß auff die 12. oder 1500. Pferd auff der Wahlstatt blieben seyen. Bald nach erlangter Victoria hat der König die Statt Meulan mit Volck besser besetzt / mit Proviand versehen / vnd sich mit seinem Volck nach Dreux / vngefährlich neun Meil Wegs von Pariß begeben / da sie jhm die Schlüssel entgegen getragen vnd vmb Gnad gebetten: Derhalben jhrer der König auch mit beschwerlicher Besatzung verschonet / vnd allein einen Obersten mit wenigem Volck in die Statt verordnet / er aber ist ferner nach Ponsi verrucket.

Treffen zwischen den Königischen vnd Maynischen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 628.

Dreux dem König ergeben. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 626. & seqq.

7. Es ergab sich auch die Statt Houff / Leux / vnd hernach auch Eilbeuff in Normandey an der Som / Henrico IIII. König in Franckreich vnd Navarra. Gleichesfalls namen auch der Hertzog von Espernon vnd sein Bruder / der Herr von Valette / Montmorancy vnd Lanou viel Stätt vnd Schlösser / auch an andern Orten / in deß Königs Nahmen ein / also daß schier gantz Normandey biß auff Roan vnd etliche wenig Stätelin / in kurtzer zeit entweder durch Streit oder ergebung in deß Königs gewalt kamen.

Eroberung etlicher Stätt in Normandey.

8. Zu Roan bestigen vngefährlich hundert Burger so dem König zu gethan / daß Castell daselbst den 11. Hornung in aller frühe vnd bekamens in jhren gewalt: Aber der Leutenant im Schloß ließ sich an einem Seyl von dem Thurn herab / brachte die Rahtsverwandten vnd andere Burger in Rüstung / vnd beschoß das Schloß mit acht stucken Geschützes biß auff den Mittag deß andern Tags zum Sturm / vnd machte ein grosse lucke in die Mauren: Aber die in dem Schloß erwarteten deß Sturms nicht / sonderen ergaben sich auff sichere Condition mit gewissen Bedingungen / vnd erlangten einen freyen Abzug / außgenommen den Hauptmann vnd die jenigen so das Schloß von aussen mit Leytern bestiegen vnd eingenommen hatten / welche gefänglich gehalten / vnd jhrer bey fünffzig hernach den 13. gemelten Monats am Leben gestrafft worden.

Meuterey zu Roan. Beschreibung gedenckwürdiger geschichte in Franckreich part. 2. pag. 431. & seq.

9. Nach dem sich nun eine zeit hero etwas vnwillens vnd mißtrawens zwischen dem Hertzog von Parma vnd dem Printzen D'ascoli / von wegen deß Regimentes erhaben / gerichten auch die Sachen zu beyden seiten in ein zimliche grosse vnordnung / biß endlich Richardot wider auß Hispanien ankommen / vnd dem Hertzogen von Parma das Regiment im deß Königs Nahmen widerumb zugestellet.

Zwytracht zwischen dem Hertzog von Parma vnd D'ascoli.

10. Mitler weil namen die Hispanier jhrer Schantz war / trangen auff jhre Besoldung / vnd brachten etliche Stätt in jhren gewalt / damit sie desto eher zu der außstehenden Bezahlung kommen möchten: Vnd wie sie zuvor eingenommen / also namen sie auch Cortrick in Flandern mit gewalt ein / trieben allerhand mutwillen darinen vnd zwungen die Burger auff Mittel zu gedencken / damit sie möchten bezahlt werden.

Cortrick von den Hispaniern eingenommen.

11. Nach dem auch Graff Wilhelm von Nassaw den Hispaniern etliche Schantzen im Grüninger Land / als Emmerill / Sont / Camp vnd andere / abgetrungen / hat er dem gantzen Land eine Schatzung auffgelegt / in meynung / das vnder Grüninger Land hierdurch zu bezwingen / wie auch das ober Grüninger Land durch die Schantzen Otterdam vnd Rhede / sonderlich weil bewußt / daß auch zwischen der Statt Grüningen vnd jhrem Statthalter Verdugo Streit entstanden. Dann die von Grüningen nicht gesinnet / einige Besatzung in die Statt einzunemmen / sondern sich selber dem König ohn frembde Guarnison auffzuhalten / wie sie nach abzug deß vorigen Statthalters Caspar de Robles / vnd darvor als sie noch Stadisch gewesen / jederzeit gethan hatten. Als nun Verdugo gesehen / daß er sich auff Grüningen nicht zuverlassen hatte / vnd deß Graffen von Nassaw sachen so glücklich fortgiengen / sprach er den Hertzogen von Parma vmb Beystand an / welcher jhm auch ein grosse anzahl Hispanier vnd ander Volck zugeschicket. Also zog Verdugo sampt dem Graffen von Herenberg vnd zwey vnd zwantzig Fähnlin Fußvolck hinauff biß an den Rhein / dorffte sich aber wegen deß Feinds noch zur zeit vmb Grüningen nicht annemmen / kam gen Oldenzahl / Luonentam vnd Anisum / vorhabens Grüningen auch endlich zu besuchen. Hierzwischen kam der Graff von Oberstein / Graff Wilhelm von Nassaw auch mit 1500. Pferden vnd vielem Fußvolck zu hülff / vnd lagē beyde Heer gegen einander zu Feld / vnd wolte doch keiner den andern angreiffen. Die von Grüningen merckten wol daß es mehrertheil vmb sie zuthun / vnd namen jhrer schantzen zum besten war / daß man sie nicht so leichtlich vberfallen köndte / doch geschahe den vmbligenden Orten wie auch Westphalen grosser schaden von den Hispaniern.

Streit vnd Grüningen.

12. Donnerstag den 19. Hornung starb Philipps der älter Graff zu Hanaw / Herr zu Liechtenberg vnd Ochsenstein / ꝛc. zwischen 7. vnd 8. Vhren vor Mittag auff seinem Schloß Liechtenberg / als er fünff vnd siebentzig Jahr / fünff Monat / vnd zwölff Tag alt gewesen. Er hat sich Anno 1540. mit Frawlin Eleonora gebornen von Fürstenberg vermahlet / vnd in neun Jahren etliche Herrlin vnd Frawlein mit jhr gezeuget die mehrertheils alle mit Tod abgangē / biß auff Frawlein Anna Sybilla / jetzund Wittibin zu Fleckenstein / vñ Philipps den jüngern Graffen zu Hanaw / ꝛc. den einigen Erben seiner Graff- vnd Herrschafftē / welchem er auch das Regiment zeitlich vbergeben / vnd er sich nach absterben seines Gemahls biß in die ein vnd viertzig Jahr in dem Wittwenstand erhalten. War ein Friedliebender / Gottsförchtiger / vnd seines hohen Verstands halben / bey allen Ständen Teutscher Nation / wolgeachter Herr

Graff Philipps von Hanaw der älter gestorben.

13. Vnder deß hatte Graff Moritz von Nassaw einen heimlichen Anschlag auff sein Erbstatt vnd Schloß Breda / vnd trachtet wie er sie wider auß der Hispanier Händen in seinen gewalt bringen möchte / vnd griff die Sach sehr listig vnd geschwind an. Dann erstlich zoge er mit dem Graffen von Holach vnd dem Kriegsvolck nach Sevenberg vnd nam sich an / als wolte er S. Gertrudenberg belägern. Als dieses geschrey hin vnd wider erschollen begab sich Lanzavechia der Gubernator von Breda gen S. Gertrudenberg / daselbst gute anordnung zuthun / vnd die Statt wider deß Feindes anlauff zuversehen vnd zu verwahren. Darnach als die zu Breda gewohnet waren / Torff / das ist Erden / (die man an denselbigen Orten pfleget an statt deß Holtzes oder Kolē zu brennē /) von den Holländern zukauffen / vnd jhnen Graff Moritz solches zuthun gestattet / ward ein Schiffmann bestellet den Torff dahin zu liffern / wie er dann vormals offt dahin geführet hatte / vnd dahero denen zu Breda gar wol bekandt vnd vertrawet war. Dieser gelegenheit gebrauchte sich nun Graff Moritz in abwesen deß Gubernators zu seinem vortheil / vnd legets mit dem Schiffmann an / daß er vnder den Torff etliche Kriegsleut

Graff Moritz bekompt Breda mit list ein. Mercur Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 621. Meteran. lib. 16. fol. 354. & seq.

verstecken / vnd also verborgen vnd vnvermerckt in das Schloß Breda bringen solte. Als solches der Schiffmann bewilliget vnd zugesagt / ward eylends ein Schiff mit einem doppelen Boden zugerüstet/vnd auff den vndersten fünff vnd sechtzig tapffere vnd vnverzagte Kriegsleut sampt jhrem Hauptmann Carle von Heraugiere / gelegt/ vnd auff den anderen obern Boden der Torff geladen/vnd also hiermit nach Breda gefahren. Da nun der Schiffmann mit dem geladenen Schiff/ auff Faßnacht den 3. tag Mertzens bey widerwärtigem Wind vmb zwen tag spähter als man verhoffet / zur Statt kommen / hat man jhm als einem bekandten/ den Wasserbaum auffgethan / vnd wie zu andern malen/ vnersucht in das Castell fahren lassen. Wie nun die Diener bey der grossen Winterkälte durch diese Zufuhr erfrewet worden / also haben sie bald angefangen den Torff außzuladen / vnd sich hierin so tapffer gebraucht vnd bearbeytet/ daß sie zeitlich gar nahe biß auff die Soldaten kommen weren/darbey dann nit allein den Soldaten im andern Boden/ sonderen auch dem Schiffmann selbst sehr angst vnd bang worden/ vnd besorget/ jhr vorhaben möchte offenbar werden/vnd sie darüber in gefahr kommen/ derhalben er die Diener von dieser Arbeit abgemahnet/ zum Bier geführet vnd mit dem Trunck biß gar auff den Abend auffgehalten hat / daß sie darnach der einfallenden Nacht halben ohne das nichts verrichten können. In der Nacht aber vmb zwölff Vhr sind die verborgene Soldaten auff ermahnung jhres Hauptmanns vnvermercket herfür gekrochen / die Schiltwacht vnd die andern Wächter im Wachthauß vnversehens vberfallen / mehrertheils vmbgebracht / vnd die vbrige gefangen genommen. Vnd ob wol die Burger in der Statt das Getümmel vnd Geschrey gehöret/habē sie doch nichts wenigers gedacht daß der Feind vorhanden / sonderen vermeinet die Soldaten im Schloß hielten Faßnacht mit einander/ vnd trieben ein solches mutwilliges Geschrey. Deß Morgens als sie sich sampt fünffte hundert Italianischen Reutern vnd Soldaten so in der Statt gelegen / auß allen orten zusammen in Rüstung begeben / vnd zu dem Castell angefangen zuschantzen. Aber die Soldaten im Schloß richteten das Geschütz gegen der Statt/ daß sie nichts schaffen konten. Vnder deß kam auch Graff Moritz sampt dem Graffen von Holach mit dren tausent guter Soldaten in daß Schloß/ schicket bald einen Trommeter in die Statt/ vnd ließ jhnen anzeygen/ sie solten sich gutwillig ergeben / so wolt er jhrer als seiner Erbstatt verschonen / niemand an seinem Leib beschadigen / auch die Reuter vnd Soldaten sicher abziehen lassen. Dessen dann die Burger bey solcher gestallt der sachen zu friden sein vnd sich ergeben müssen / vnd hat Graff Moritz seinen obersten Leutenant / sampt etlichen Soldaten den 4. tag Mertzens in die Statt geschickt/ vnd einen Vertrag mit jhnen auffgerichtet / daß die Burger vnd Soldaten in der Statt jhres Leibs vnnd Guts gesichert sein/ viertzig tausent Gulden für jhre Ranzion erlegen solten. Die Reuter vnd Fußknecht aber / so nicht begerten zu dienen / mit jhren Pferden vnd Rüstungen frey abziehen möchten. Hierauff hat der Graff daß Schloß vnd die Statt nach notturfft proviandiren vnd versehen/ auch ernstlich außruffen lassen / keinen Pfaffen / Münch oder andere geistliche Personen zu beleydigen / sondern sich deß Religionfridens zu behelffen vnd zu gebrauchen / hat auch den genandten Catholischen also bald zwo Kirchen eingeraumet / vnd zwen seiner Soldaten/ so mutwillen an den München geübet/ an dem Leben gestraffet. In diesem Schloß hat man sibenzehen tausent Gulden Pistolet / viel reines weisses Leinwahts/köstliche Kleyder/ tausent newer Reuter Röcke mit silbern Paßmenten verbremet / gefunden/die hat Graff Moritz vnder die Reuter zu Breda/außgetheilet / den Schiffmann so das Schiff gen Breda geführet/zum Schultheissen daselbst gemacht/jedem Soldaten so vnderm Torff in das Schloß kommen/ alsbald 300. Gulden verehret / vnd neben jhrer Besoldung jedes Jahr sein Lebenlang 100. Gulden verordnet.

14. Am 4. tag Mertzens morgens zwischen zwey vnd drey Vhren starb zu Marpurg in Hessen / Fraw Hedwig Landgraffen Ludwigs von Hessen Ehegemahl / geberne Hertzogin von Würtenberg / in dem drey vnd viertzigsten Jahr jhres Alters ohne Leibserben / nach dem sie jhrem Herren sieben vnd zwantzig Jahr ehelichen beygewohnet/ vnd ward hernach den 9. tag Mertzens in der Pfarrkirchen daselbst mit gewohnlichen Ceremonien Christlich zur Erden bestattet.

Fraw Hedwig Landgräffin zu Hessen gestorben.

15. Es begab sich auch am 10. Mertzens Graff Carlen von Mansfeld mit einer stattlichen anzahl Kriegsvolck auß Antorff / den Feind/ der sich vmb Osterhold vnd Gertrudenberg vnd deren enden erzeyget/ zusuchen / vnd da er seine gelegenheit ersehen / zog er auff Sevenbergen / eroberte dasselbige als einen offenen Platz / ohn allen widerstand/nam auch daß Castell durch ergebung ein/vnd rucket für die Schantz auff dem Hauß Siebenbürgen am Wasser/ beschoß sie etliche tag / must aber vngeschaffter sachen wider abziehen / die weil jhnen die Holländer beydes Proviand vnd newe Entsatzung zugeschicket.

Graff Carle von Mansfeld erobert Sevenbergen. Meteranus lib. 16. fol. 857.

16. Nach dem der Hertzog von Mayne im Werck befunden / daß dem König von Navarra seine Sachen in Franckreich glücklich fortgangen / vnd er in Monatsfrist auff die zehen fürnemer Plätz in nider Normandey/entweder mit dem Sturm oder durch ergebung erobert vnd eingenommen hatte/ vñ sich endlich auch an die Statt Dreux gerichtet/ ersuchet er den Hertzogen von Parma Gubernatorn in Niderland/ vmb beystand / welcher jhm auch den Graffen von Egmond sampt 1500. Speerreutern vnd bey fünffhundert Schützenpferd zu hilff geschicket. Als nun dieselbige in Franckreich ankommen/zog jhnen der Hertzog von Mayne entegegen vnd empfieng sie mit freuden / vnd nach dem sie außgeruhet / brach er den sieben vnd zwantzigsten Hornung mit allem seinem Kriegsheer auff den Feind zu suchen.

Graff von Egmond zeucht in Franckreich den Ligisten zu hilff. Meteran. lib. 16. fol. 860.

17. Hiezwischen stärckte sich auch der König auß Ponteu/ Picardey vnd Normandey / vnd als der Groß Prior/ der Marschalck von Aumont vnd der Herr von Biron/mit einer zimlichen anzahl Volcks zu jhm gestossen / belägert er Dreux auff ein newes. Dann ob sich wol dieselbige Statt kurtz hievor an jhn ergeben hatte / blieb sie doch nicht trew/ sondern ließ sich wider mit dem Hertzogen von Mayne ein/ nam jhrem verordneten Obersten die Schlüssel wider ab/ vnd trieb jhn sampt seinem beyhabenden Kriegsvolck auß. Daher der König verursachet worden / sie auff ein newes zu belägern / vnd ließ sie zuförderst durch einen Trommeter befragen / ob sie sich gutwillig jhm widerumb auffgeben wolten oder nicht/ vnd als sie geantwortet/ daß sie jhn nicht für einen König in Franckreich erkenneten / rucket er mit allem seinem Volck näher zu der Statt / vnd griff sie eylends mit zweyen Stürmen an / darauff sie bald einen Trommeter mit Brieffen an den König hinauß geschickt/ vnd sich erbotten zu ergeben / jhm als trewe Vnderthanen zu schwören/ vnd jhn für jhren König zuerkennen / so fern er sie zu Gnaden auffnemmen / vor allem schaden vnd gefahr versicheren / vnd jhrer mit der Besatzung verschonen wolte. Welches jhnen der König alles/ ausserhalb der Besatzung bewilliget vnd zugesaget. Vnd ward hierauff ein Zeit bestimmet / wann der König in die Statt einziehen/ vnd sie jhm huldigen solten. Ehe aber solches geschehen/ haben sie Zeitung bekommen/ daß der Hertzog von Mayne mit seinem Kriegsvolck vnder wegen / vnd vorhabens seye sie zu entsetzen/ sind sie abermals abfällig worden. Derhalben dann der König die Statt zum drittenmal mit gewalt angegriffen/ mit stürmender Hand erobert vnd in der ersten Hitz den meysten theil erschlagen. Dieweil jhm aber nicht vnbewußt gewesen / daß der Hertzog von Mayne in allem anzug / vnnd schon den 3. tag Mertzens durch die Dörffer Jurry vnd Germaine vber die Brücken kommen/ vnd alles sein Kriegsvolck zu Malemaision zusammen geführt / hat der König die Statt Dreux zu forderst zur Ruhe gebracht/ vnverzüglich 28. Fahnen Reuter vnd hinder jedem Reuter einen Fußknecht / den Maynischen entgegen geschickt / die Feind anzusprengen/ vnd mit Scharmützeln

Dreux vō den Königischen belägert vnd erobert. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 3. lib. 4. pag. 630. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichte in Franckreich/ part. 2. pag. 422. & seq.

müzeln auffzuhalten / biß er das vberig Volck in Rüstung vnd Ordnung bringen möchte. Vnder deß verlegte er die Päß allenthalben an gelegenen Orten mit 24. Fahnen wolgerüster Reutter vnd fünff Regiment Knechten. Deßgleichen ordnet er darzwischē bey einem Dorff 9. Fähnlein wolgebutzter Fußknecht / sampt zweyen stucken Geschützes / vnd versteckt sonst auff der seiten bey der Statt in einem Gehöltz drey hauffen Fußknecht mit drey stuck Büchsen. Als nun die Schlachtordnung zu beyden seiten gemacht / vnd die Teutschen so den vorzug auff dessen von Mayne seiten hatten / den 14. tag Mertzens auff den Königischen vortrab gestossen / vnd einen angriff gethan / wichen die Königischen jmmer zuruck als begerten sie zu fliehen / vnd lockten also die Meynischen / die jhnen ohne das mit grossem ernst nachgesetzet / vnd sich bey solcher Flucht deß gewissen Stegs vertröstet / biß sie endlich deß Königs Schlachtordnung vnd hinderhalt erreichet / da es aller erst an den Mann gangē vnd sich die Königischen in etliche Hauffen getheilt / vnd das Geschütz von beyden seiten vnder die Feind abgehen lassen / vnd jhnen hiermit grossen schaden zugefüget. Darauff deß Königs fürnembster Adel vnd Reuter / von einer seiten durch die Meynische getrungen / da sie auff der andern seiten mit jhren gebrochenen Speeren wider herauß kommen / in willens mit jhren Cartelassen von hinden wider durch zuschlagen. Vnder deß seind auch die Königischen von allen Orten vnversehens auß jhrem hinderhalt herfür gewischt / haben ernstlich an die Maynischen gesetzt / jhre Schlachtordnung gar zertrennet / vnd dermassen auff sie getrungen / daß sie jhr groß Geschütz nicht wol haben brauchen / oder sonst zur Wehr kommen können / sondern sich nach grossem verlust der jhrigen in die Flucht richten müssen. Als auch die Maynischen Teutschen Reuter gesehen / daß sie mit gewalt voran müsten / da sie doch den vorzug nicht hatten / wurden sie vnwillig / rieffen mit etlichen Frantzösischen Adels Personen / Vive le Roy, vnd schlugen auff jhr eygen Volck. Der Hertzog von Mayne ist selber mit wenig Pferden vom Hauffen entritten / vnd seinen Weg durch das Eure auff Mante vnd Pariß genommen. Die Königischen setzten den Maynischen hefftig in der Flucht nach: In dieser Schlacht ist der Graff von Egmund selber / sampt den mehrerntheil seiner Hispanischen Reuter auff dem Platz blieben / vnd sonsten vberauß viel Reuter vnd Knecht erschlagen vnd erschossen / vnd zum theil in dem Wasser Eure ersoffen / alles grob Geschütz verlohren / vnd fast der gantze Maynische Hauff in die Flucht geschlagen vnd zertrennet / der Herr von Nemours aber gefangen worden. Man schreibet / es sollen in diesem Treffen auff die viertzehen tausent Mann zu beyden seiten / der mehrertheil aber auff deß Hertzogs von Mayne seiten vmbkommen sein.

Schlacht zwischen den Königischen / vnd Maynischen Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 3. pag 628. Beschreibung gedenckwürdiger Geschichte in Franckreich / part. 2. pag. 424 & seqq.

Graff von Egmund vmbkommen.

Chartres dem König ergeben.

18. Bald nach dieser Schlacht hat sich auch Chartres an den König ergeben / vnd die zu Höfflen / Cales vnd andern Orten mit Danckſagung zu Gott Freudenfewr angezündet. Von dieser Schlacht vnd Victoria hat der König von Navarra mit eygener Hand an den Hertzogen von Longeville auff folgende meinung geschrieben: Geliebter Neeff / Wir haben Gott wol zu dancken / der vns einen solchen herrlichen Sieg verleihen hat. Man hat eine Schlacht gehalten vnd ist tapffer an einander gewesen / Gott hat es auß Gnaden also geschicket / daß deß Feindes Fußvolck alles ist zerstrewet worden. Die Außländische haben sich so wol als die Frantzosen ergeben / die sind mehrertheils erschlagen / vnd die Burgunder sampt den Niderländern vmbkommen. Deß von Mayne weisse Cornet / vnd das Geschütz haben wir erobert / vnd die Flüchtigen biß an die Pforten von Mantes verfolget. Ich mag mit Warheit sagen / die meinen haben redlich bey mir zugesetzt / vnd hat vns Gott zuförderst beygestanden / vnd mit der That bewisen / daß es jhm gleich gelte / durch wenig oder viel den Sieg zugeben. Wie es sich aber alles vmbständlich verlauffen / will ich euch zu nächster gelegenheit berichten. Hierzwischen hat man nicht zu feyren / sondern in der Hitz also fort zufahren. Darumb ist mein begeren / wöllet

Deß Königs Schreiben von der Schlacht.

A euch mit ewerem Kriegsvolck fertig machen / vnd an die Seyne gen Pontoise oder Meulan oder sonsten hierumb an einen gelegenen vnd euch gefälligen Platz zu mir kommen. Dann hertzlieber Neeff / jhr sollet mir vertrawen / daß deß Königreichs Wolfahrt vnd der Feind verderben darauff stehet. Darumb muß man den Feind nunmehr mit hilff der rechten vnd redlichen Frantzosen verfolgen. Ewer Bruder hat der Hispanier eben so wenig verschonet / als ich / vnd sich dapffer gebrauchet / also daß die Feinde B nicht alle wider zu Hauß kommen werden. Wir haben jhnen schier alle Fahnen abgenommen / von den Reuttern mögen zwölff oder fünffzehenhundert blieben sein. Der von Humiers vnd Mony seind auch vnder den ersten gewesen / welche den Feind angerennet / vnd mit dem grossen Geschütz weggeraumet haben. Die Post bringt vns Zeitung / der Hertzog von Mayne seye nach Montes geflohen. Datum zu Rony den 14. Mertzens.

19. An dem Berg Jura in der Steinklippen lige ein Festung die Clause genant / zum theil in Felsen gehawen / zum theil von gantzen Werckstucken erbawet / darinn enthielt sich ein Saphoyscher Capitän mit sechtzig Soldaten vngefährlich / vnd thäte den Genffischen Dorffern grossen schaden mit streiffen / rauben vnd plündern / wie dann auch Arsenne ein Saphoyscher Herr mit fünfftzig Soldaten in der kleinen Clausen gegen vber / Pierre genant / dergleichen gethan / auff die Bawren in der Landvogtey Gex / vnd sonderlich auff die Herrschafft Genff hefftig gestreiffet / Frawen vnd Jungfrawen geschändet / vnd allen anderen muthwillen geübet. Solcher Beschwernuß abzuhelffen / nam jhm der Herr Lurbigny sampt denen von Genff für / beyde Orter zu belägern / vnd wo müglich zu erobern. Derhalben nach dem sie das Castell Gex / sampt anderen mehr schädlichen Oertern eingenommen / haben sie zwey stuck Geschützes / welche die von Genff dem Hertzogen von Saphoy zu Versoy abgetrungen / vnd sonsten zwey Feldstuck vor die Festung Pierre geführet / vber die viertzig leichte Pferd Donnerstag den 16. Aprilis voran geschicket / vnd gleich bey 30. Hackenschützen / welche derselbigen enden in dem Dorff Frages eine Beuth geholet / vnd die Glocken auß der Kirchen mit hinweg genommen / im widerkehren nicht weit von Pierre angetroffen / sie getrennet / vnd auff die 26. auff den Platz gelegt vnd vmbgebracht / ohn einigen verlust der jhrigen / auß genommen daß der Sergandt diser leichten Pferd durch einen Arm getroffen / vnd deß Capitains Pferd vnder ihm erschossen worden. Der Herr von Arsenne Capitain auff Pierre / vnderstund sich den nothleidenden zu hilff zukommen / ward aber bald widerumb an die Festung zuruck getrieben / darinnen angesprenget / vnd dermassen geängstiget / daß er sich Sambstags den 18. Aprilis ohn einigen widerstand ergeben müssen. Darauff dann der Herr von Lurbigny vnd die Genffer / bald drey Compagnyen auff die andre seitē der Clausen abgefertiget / die Brücken abzuwerffen / die Wacht zu halten vnd zu verhüten / daß denen in der Clausen keine entsatzung vnd hilff zukommen möchte. Nach eroberung deß Castells Plene / führeten sie das Geschütz auff die andere seiten bey Colonges / beyde Festungen damit zu beschiessen / sendeten auch etliche Soldaten auff den Berg / deren ein theil die Päß verhütet / der ander theil aber grosse Stein von den Klippen gebrochen / auff die Festung herab geworffen / vnd die Belägerten hefftig darmit beschädiget. Als nun die Mawren durch das Geschütz vmbgeworffen / vñ die Baien oder Schlag vor der Erdenen Schantzen gleichfalls zerrissen / ward auch dieselbige Erdene Schantz durch die Genffer den 19. Aprilis eingenommen / vngeachtet der grossen Gegenwehr / so die Mußquetenschützen auff der Festung S. Victoris vnd von dem Berg Wache gethan. Deß andern Tags kamen die Genffer mit gewalt zu vnderst her an der Festung / fiengē sie an vnderschiedlichen orten an zu vndergraben / vorhabens sie zu sprengen / machten ein grossen Rauch / andere rolleten grosse Stein auff die Festung herab / vnd theten jhnen alles zu leyd / was sie erdencken konten. Der Belägerten Mitgesellen / so auff dem andern Berg /

Lurbigny mit hilff der Genffer erobert die Saphoyische Clausen.

vnd

vnd in der Festung Wache gegen vber waren/rieffen jhnen zu/Coraſy/Coraſy/vnnd vertrösteten sie einer förderlichen Entsetzung/ welche sich dann auch Sambstags mit allerley Fewer/Zeichen/vnd Losungen erzeiget. Aber der Herr von Lurbigny arbeit nichts desto weniger gegen der Festung mit vndergraben/vnd waren die Schantzgräber dermassen versichert vnd bedeckt/das man sie nicht abtreiben oder beschädigen konte. Die belägerten stelleten sich bey solcher gelegenheit der Sachen / als begerten sie eines gütlichen Vertrags/liessen doch immer hochtrabende wort darneben mit vnderlauffen/biß sie endlich versprochen / im fall jhnen den andern Tag biß vmb ein Vhr keine Entsatzung zukäme sich zuergeben / vnnd mit jhrem Gut vnd Wehren abzuziehen. Am folgenden Dinstag früh / kam die Saphoyſche Entsatzung an/vngefehr 1500. Mann / welche sich in 5. Hauffen getheilet / einer ist an der Ronse die länge hingezogen/ der ander neben dem Berg hin. Dise beyde Hauffen waren eitel Speerreuter vnd Pistolierer / vnnd zu Roß/die vbrigen drey Hauffen waren Fußknecht / alle mit Sturmhauben versehen / vnd musten stracks die ebene hin nach Lengenny ziehen/in meinung / das Genffisch Fußvolck / welches schon gewichen/vmb zubringen vnd zu vberfallen. Als nun die Stund / welche die Belägerten zu vbergebung der Festung bestimmet vorhanden / ließ der Herr von Lurbigny alle Trummeln schlagen / vnd in die Trommeten blasen / vnd ein groß Getöß machen/damit der Capitän in der Festung/ die Freudenschüß / so die von Wache theten/desto weniger hören möchte / vnd brachte mit dieser geschwindigkeit zu wegen/das der Capitän die Festung vbergab / vnnd sampt 8. Soldaten zweyen Weibern/vnd fünff gefangne Bawren herauß zoge / welche er vnder still einen guten weg begleyten vnd beyderseits führen lassen / die Festung aber eingenommen / vnd mit wolgerüsten Soldaten vnd Mußquetierern besetzt. Hierzwischen begaben sich die Saphoyer mit aller Macht vom Berg herab / vnwissend / das die Festung schon ergeben / vnnd fielen die Genffer mit grosser Vngestümmigkeit an/wurden aber vbel empfangen/vnd musten wider zurück weichen. Als sie sich aber ein wenig erholet theten sie den andern angriff auff sie/ drangen sie biß an die Festung hinan/rieffen dem Capitän mit nammen/vnd liessen ein Fähnlein mit einem rohten Creutz fliegen. Aber die in der Festung antworteten jhnen mit Mußqueten / liessen auch ein Feldstück abgehen / vnnd legten manchen Reutter vnd Knecht auff den Platz. In deß rüsteten sich auch die Genffer/so ein Hügelein zu jhrem vortheil eingenommen/ zu einem frischen Angriff. Aber die Saphoyer machten sich allgemach auß dem Staub / vnd wolten den Weg auff den Berg wider an die Hand nemmen / wurden aber von dem Feind abermal angesprengt/das jhrer viel todt bliben/ vnnd der weg mit jhrem Blut allenthalben geferbet ward. Also erhielten der Herr von Lurbigny/vnnd die von Genff den Sieg vnnd das Feld / vnd sagten GOTT hierumb nicht allein an disem Ohrt/sonder auch in der Statt Genff Lob vnd Danck. Vnd als sie gespüret / das an dieser Festung nicht viel zu erhalten / wurden sie vber kurz hernach zu Raht / sie mit Pulffer zu vndersetzen / vnnd zu sprengen/ auff das sie dem Feind nicht zu gutem käme / wie auch geschehen. Aber der Hertzog von Saphoy hat sie vber etliche Wochen wider eingenommen/auffgebawet/erweitert vnnd besetzet.

Hertzog Heinrichs Julii von Braunschwig Hochzeit.

20. In den Osterlichen Feyertagen hielte Henricus Julius Bischoff zu Halberstatt/Hertzog zu Braunschwig vnd Lüneburg Hochzeit in Dennemarck mit Frawlin Elisabeth/Friderici deß II. Königs in Dennemarck ꝛc. Tochter/ vnnd ward die heymführung hernach den 20. Brachmonats/bey der grossen hitz zu Wolffenbüttel/in beysein vieler Fürsten vnd Herren gantz statlich gehalten.

Der Ligisten Practicken.

21. Da der Hertzog von Mayne / vnnd andere Obersten der Liga sahen, wie jhnen jhre Rechnung weit gefehlet/ vnd jhr Kriegsheer meistentheils auffgerieben were/brauchten sie jhre gewohnliche meisterstuck vnnd practicken / das sie nemlich die Pariser mit lugen abzahlen vnd befridigen wolten / wie man derselben mehr als ein/ja gantze Bücher voll außgehen ließ / dessen inhalt war/das im ersten anlauff vor Dreux die Burger dem König vber die 500. Mann geschlagen hetten / vnd noch viel ein gröſſer anzahl vbel verwundet / wie auch der Marschalck von Biron biß auff den tod verletzt were: Vnd hetten in einem andern treffen nahe bey Poisy die vereinigungsverwanten einen statlichen Sig erhalten. In der folgenden Schlacht hette der Streit gar lang gewehret / vnnd were der verlust zu beyden theilen gleich / wann auch der von Roan nicht todt were / so würde er doch nicht viel mehr außrichten können. Aber das Volck wolte sich mit solcher böser Müntz nicht zahlen oder abweisen lassen / vnd erfuhr von tag zu tag das widerspiel von etlichen / die auff der Liga seiten in der blutigen Schlacht entrunnen weren / darumb sich ein gemürmmel vnder jhnen erhub/vnnd begerten den Friden. Aber die auffrührische Pfaffen stopfften dasselbe Loch nach allem jhrem besten vermögen zu / darunder der Hertzog von Mayne / vnd andere jhren weg zum Hertzogen von Parma namen / das sie hilff bey jhm herauß brächten / nach dem sie zuvor zu Sanct Denis sich widerumb zusammen funden / vnd vber jhre sachen berahtschlagt hatten/wie sie es angreiffen wolten/weil jhnen das Pflaster zu Pariß damals gar zu schlüpfferig war.

Deren zu Roan vnd Pariß mutwill wider den König. Beschreibung gedenckwürdiger geschichten in Frankreich part. 2. pag. 431. & seq.

22. Das Parlament zu Roan widersetzte sich abermal nach seiner gewonheit wider seinen Oberherrn/vnd ließ den 7. April etliche gefangene Diener deß Königs hinrichten/ vnd erklärete vber 3. tag hernach durch einen Gerichtlichen anspruch / alle die jenigen als Vbelthäter / die sich an der Göttlichen vnnd Weltlichen May. vergriffen hatten/welche in deß Königs von Navarra (wie sie jhn nenneten) Läger sich verhielten / vnd dem König Carln dem zehenden (deuteten aber damit auff den Cardinal von Bourbon) nicht anhangen wolten / noch sie zu der Liga verfügen/ vnd in deß Hertzog von Mayne Läger kommen. Gebrauchte auch in derselben Schrifft viel träwort/ welche sie auff alle Scheidweg anschlagen/vñ hernach drucken lassen. Weil nun die zu Roan also hochmütig daher schwetzeten/versuchte der König allerley mittel / ob er die in Pariß durch seine güte könte zu recht bringen / darumb blib er zu Mante stillligen/vnd wolte seinem Sieg nit mit ernst nachsetzen. Aber die auffrührische Lermenbleser / deuteten solchen verzug auff das allerärgste / vnnd rechneten es dahin / als were er verblendet / vnnd hette kein Hertz/vberredeten darnach das Volck/das der jenige welchen sie jhren abgesagten vnd vnversöhnlichen Feind nenneten / sich endlich dermassen verwirret vnd verwicklet befinden wurde/das er gnug mit jhm selber werde zuschaffen haben / sich zubewahren / vnd wurde er endlich/es geschehe gleich spat oder langsam/zu grund gehen müssen / darumb solte man jhm in keinem puncten/ noch auff keinerley weise oder wege weichen. In summa jhr hoch vnd vbermüht verursachte den König dahin/das er sich im Aprillen naher Pariß verfügen muste: Vnd kam in wenig tagen zu Corbeil an der Seine an/welches er vbermeistert / deßgleichen er auch mit Lagni an der Marne / vnd Melun thet. Darnach versuchte er auch sein heil an Sens in Burgund / richtete aber nichts auß/weil er von etlichen verlassen ward/von denē er gemeint/das sie jhm trewlicher hetten beistehen sollen. Die Pariser hatten sich auff der obristen von der Liga versprechen vnnd zusagungen allerdings verlassen/welche sie für gewiß versichert/das der König vor jhrer macht gar wenig wochen wurde bestehen können/darumb sie nit daran gedacht/das sie jhr Statt befestigen solten/ damit sie einem gewaltigen anlauff / widerstand thun/vnd eine Besatzung außharren könte. Zu fridenszeiten erhelt sich diese grosse Statt mit frischer Speiß von einer Wochen oder lenger einen tag vom andern / von wegen der gelegenheiten/ das man jhnen auß allen orten in der ferne vnd nähe allerhand sachen / die zur täglichen nahrung vnd vnderhaltung dienlich sein/zuführet/ vnnd kommen jhnen sonderlich die Wasser/Seine. Marne vnd Dise in dem fall wol zustatten. Etliche besondere Personen so vermerckten/das ein Vngewitter herzu nahete / vnnd vorhanden were / hetten für jhr Hausgesind etwas eingesamlet vnd auffbehalten. Aber die

anzahl der Einwohner in diser kleinen Welt/ist so groß/das an eines fürsichtigen vnd weisen Haußvatters stat hundert andere gefunden würden/die nie keine gedancken darauff gehabt/das ein vnglück vber sie vorhanden sein mochte/biß es jhnen vber den Halß kam/daher grausame verwüstungen/vnd ein elend/jamer erfolgte/wie wir hernach kürtzlich anzeigen wollen.

Belägerung der Statt Pariß. Thua. li. 69. hist. fol. 69. & seq. Beschreibung gedenckwürdiger geschichten in Franckreich pa. 433. & seq.

23. Den 25. Aprill zog der König wider auff Pariß zu/vnd nam Pont Charenton ein/sampt etlichen andern Orten vmbher/auff das er sein Kriegsvolck dahin legen vnnd einlosiren könte/welches in die 12000. zu Fuß/vnnd 3000. zu Pferd starck war. Die Pariser aber waren wol sechsmal stercker/so viel die zahl derjenigen antraff/die Wehr vnnd Waaffen führen konten/darüber der Hertzog von Nemours in abwesen deß General Leutenandts seines Bruders/zugebieten hatte/vnnd hielte sich der Ritter von Aumale, sampt noch etlich anderen fürnembsten Häuptern der Liga bey jhm. Zum anfang der Belägerung/wurden die sachen wunderbarlich vnd grewlich getriben/vnd waren Prediger in Pariß/vnder anderen Boucher Pelletier/Guincestre/Fevardant/Guarin/Christin/der kleinen Fueilland vnd andere in vnderschiedlichen Kirchen/welche das Volck beredeten/vnnd dahin bewegten/das sie viel eh das eusserste dran wagen wolten/vnd allerley vngemach leiden/als einer Oberkeit sich vnderworffen/die Kätzerisch were/darfür sie den König hielten vnd außschreyeten. Dieselbe außschreyer aber/waren durch das Spanisch Gold vergifftet vnd eingenommen/wurden auch von den Obersten Häuptern vnd fürnehmsten Frawen so der Liga zugethan/dahin angerichtet vnd auffgestelt/das sie die Pariser wider jhren König vnd ordentlichen Oberherren auffbrachten/vnd so gar verbitterten/das sie sich entschlossen/in der Belägerung eh viel elendiger zu sterben vnd zuverderben/als den König auffzunehmen. Darnach legten sie der Theologischen Facultet in der Sorbon etliche fragen für. Nemlich wans sich zu trüge/das der gefangene Cardinal von Bourbon/welchen sie Carlen den zehenden nenneten sterben solte/ob sie als dann Heinrichen von Bourbon zum König annemmen dörfften/da er auch gleich bey dem Bapst sich wider außsöhnete: Vnd ob er der jenige/welcher darnach trachtete/wie man mit gemeldtem Heinrich friden machen könte/oder denselben fürgehen liesse/da ers doch wol verhindern könte/für argwöhnisch müste geachtet werden/als der es mit den Kätzern hielte: Ob solches dem Göttlichen Recht gemeß were/vnnd ob man solches ohn Todesünde vnd mit vermeidung der ewigen Verdamnuß thun könte/vnd ob es ein verdienlich gut Werck were/da man sich dem gemeldten Heinrich mit aller Macht widersetzte: vnd da man jhm biß in den Todt widerstünde/ob einer dardurch zum Martyrer würde. Darauff den sibenden May/wie man zum dritten mahl eine gemeine versamlung diser sachen halben hielt/damit man auff die vorgemeldte Articul antwort geben könte/alle Doctores der Theologischen Facultet/in dem grossen Saal deß Collegij von Bourbon zusammen kamen/nach dem sie alle in gemein vnd ein jeder in sonderheit zu solcher versamblung bey seinem Eyd befordert vnnd beruffen worden/vnd beschlossen mit einer allgemeinen zustimmung/wie folgt: Es ist im Göttlichen Recht allen Catholischen gewehret/vnd verbotten/das sie keinen zum König erkennen vnnd annemmen dörffen/der entweder selber ein Ketzer ist/oder den Ketzern fürschub thut/vnnd sich für ein offenelichen Feind der Kirchen außgibt/noch viel weniger soll man einen zum Königreich kommen lassen/der wider abgefallen/vnd von dem heyligen Stul mit Namen ist in Bann gethan worden. Da es aber sich zutragen solte/das einer mit dem ersterhörter massen beschaffen/durch einen ansehenlichen Gerichtlichen außspruch die Absolution seiner sünden vnnd vbertretungen erlangte/vnnd aber darneben die augenscheinliche gefahr darauff stunde/das es ein angenommene weiß vnd trewlosigkeit were/so auff nichts anders angesehen würde/dann das man dardurch die Catholische Religion zu boden richtete/vnd vnder zutrucken begehrte. So soll er nichts destoweniger/durch dieselbe Recht/von dem Königreich außgeschlossen sein vnd bleiben. Vnd welcher sich vnderfanget/das er ein solche Person zum Königreich will befördern/oder jhm hilff vnd beystand leistet/oder auch geschehen lest/das er dazu komme/da ers wol verhindern könte/der handelt wider die heylige satzungen/vnd kan man jhn billich der Ketzer halben in verdacht haben/auch für einen solchen achten/der der Religion vnd Kirchen nachtheilig vnd schädlich sey. Darumb man gute vrsach hat/das man wider jhn das recht gehen lasse/er sey gleich was Stands/vnd Würden er wolle. Weil demnach Heinrich von Borbon ein Ketzer/vnnd derselben beschützer ist/darzu ein offentlicher Feind der Kirchen/vnnd ein Mammeluck/auch von vnserm allerheiligsten Vatter mit nammen in Bann gethan worden: Darneben die augenscheinliche gefahr darauff stünde/das es ein angenommene weyß were/vnd auß trewlosigkeit geschehe/darzu der Catholischen Religion zum vndergang gereichen möchte/da er gleich die eusserliche Absolution empfienge: So sind die Frantzosen in jhrem gewissen schuldig vnnd verbunden/das sie nach allem jhrem vermögen hindern vnnd abweren/das dieselbe nit zu der Regierung deß aller Christlichsten Königreichs gelange/vnd muß man keinen friden mit jhm machen/vngeachtet seiner Absolution/die er erlangen möchte. Wann es auch geschehen solte/das irgent ein ander ordentlicher nachkommen der Cron/sich seines rechten begeben/vnd daron abstehn wolte/so thet derselbig sampt allen den seinign/die es mit jhm hielten/den heyligen Satzungen zu wider/weren auch der Ketzerey halben verdächtig/vnnd der Kirchen schädlich/vnnd sollen vor solche achalten/mit fleiß darüber zu rede gestelt/vnd mit ernst gestraffet werden. Darumb gleich wie die jenigen/welche dem vorgemeldten Heinrichen/so nach der Cron stehet/auff einigerley weiß vnd weg beystand thun/vnnd behülfflich sein/die Religion verleugnen/vnnd jmmerdar in der Todtsünd bleiben. Also verdienen sich alle die wol vmb GOTT vnd die Menschen/welche durch einen eyffer zu der Religion bewegt vnnd angetriben worden/das sie auff alle mögliche mittel vnd weg bedacht sein/wie sie jhm widerstand thun mögen/vnd gleich wie man nicht vnbillich vrtheilen kan/das die jenigen/welche so halßstarrig sein/deß Satans Reich zubestettigen/die ewige pein zugewarten haben. Also kan man mit Warheit sagen/das die jenigen im Himmel mit einer ewigen vergeltung belohnet werden/welche biß in den Todt beharren/vnnd als beschützer deß Glaubens die Cron der Märtyrer davon bringen. Da nun die Pariser vor diesem beschluß sich widerspenstig vnd halßstarrig erzeigt/vnnd die Thor vor dem König zugeschlossen hatten/wurden sie hernach viel hardneckiger/vnd versuchten zu anfang/deß Königs Volck durch außfäll zubeschedigen/welcher damit vernüget war/das er sie zu rück trib e/vnnd verhoffte das der mangel an der Nahrung/die er jhnen von tag zu tag abstrickte/sie dahin dringen wurde/das sie andere gedancken bekämen/vnd sich bekehrten. Aber ohn die vorgemeldte geschwinde Practicken/wurden sie noch mit andern verhindernussen auffgehalten/vnd gleichsam angebunden. Dann die oberste der Liga hatten jhre Leut an örter bestellet/vnnd als Kundschaffter außgeschickt/das sie der jenigen reden vnnd geberden in acht haben solten/welche sie vor verdächtig hielten/das ist/welche Personen nach dem friden seufftzten/vnd mit der Zungen etlicher massen sich vernemmen liessen/das die Lilienblumen vnnd rechte natürliche Fürsten in Franckreich noch nicht allerdings auß jhrem Hertzen vnnd Gemüht vertilget weren. So bald nun einer vom Friden vergleichung oder vnderhandlung vnd vereinigung im wenigsten sich vernemmen ließ/so ward er auff der stätt erwürget/oder auff der Gassen herumb geschleifft/vnd darnach ins Wasser geworffen. Auff solche weiß wurden vber die zwantzig Personen auß allerley Ständen hingerichtet/weil sie nur so viel gesagt hatten/das es gut vnnd von nöhten were/das man mit dem Feind einen friden machte. Zur andern seiten heuchlete der Hertzog von Mayne dem Hertzogen von Parma/vnnd schrieb

Die [illegible] vnd [illegible] zum [illegible]

viel

viel Brieff von den Grentzen der Picardey / das man in kurtzem ein gewaltige Kriegsmacht zu der Statt Pariß rettung sehen würde. In welcher neben dem Hertzogen von Nemours sich hielten deß Bapsts Legat / der Gesand auß Spanien / der Bischoff von Pariß / der Ertzbischoff von Lyon / der Bischoff von Placentz / die von Renes / Senlis vnd andere : Panigarole / der Bischoff von Aost / Bellarminus vnd Tyceus / Jesuiter vnnd andere von der Römischen Cleresey / welche einen hauffen Processionen / doppelte Fasten / Bruderschafften / Wallfarten / Gelübde vnnd gemeine Gebett halten liessen / damit das Volck beständig blibe. Viel Doctores, Vicarien / Priester vnnd Mönch griffen selbs zur Wehr / vnnd liessen sich mit mancherley Cæremonien sehen / dardurch sie das Volck eins theils zum lachen / vnnd andere zum weinen bewegeten. Man arbeitete täglich vnd ohn vnderlaß an den Mawren / Gräben vnd Pasteyen. Die Jesuiter vnd andere Mönch / so in jhren Clöstern vnnd Conventen mit Proviandt wol versehen waren / hielten die Wacht / so offt es an sie kam. Die Fürstliche Frawen von Nemours / Mayne / Guise / Montpensier vnd andere / thaten auff jhrer seiten auch das beste / das Jedermann bey seiner meinung bleiben / vnd darinnen gestercket werden möchte / das sie viel eh vmbkommen wolten / als vom Vertrag reden. Aber der Hunger ruckte vnder deß herzu / vnnd kam jhnen vber den Haß. Dann ob wohl die fürnembste Häupter der Liga / jhre Schiffleut mit zweygebachenem Brodt fortgeschickt hatten / so konten sie doch vor drey oder vier Monat kein mittel noch platz finden / den Parisern zu helffen / so lang die hilff auß Spanien verzog. Das Korn vnnd anders was zur Nahrung gehört / so für die gantze Gemein hinderlegt war / gieng fast alles in den dreyen ersten Wochen der Belägerung darauff. Welche noch etwas an vorraht in jhren Häusern hatten hielten dasselbig gar heimlich / vnd giengen gar kärglich vnd sparsam damit vmb. Die andere welche sich auff der Obersten vnnd Prediger reden verliessen / kamen entweder gar vmb / oder geriehten doch in die eusserste nohe / vnd litten grossen mangel. Der König hielt alle Päß verspert / weil er Mante / Poyssi / Corbeil / Melun vnd Montereau in seiner gewalt hatte / vnnd also die Seine von vnden vnnd oben beschlossen war : Laigny vnnd die Festung Gournay / waren deß Flusses Marne Rigel : Compigne / Crail / Beaumont vnd andere Plätz deß Königs / verwahreten das Wasser Oise. Also das den Parisern alle zufuhr auff dem Wasser benommen war : Wie jhnen auch dieselbe nicht weniger auff dem ebenen Land / durch die Eroberung Sanct Denis abgestrickt worden. Da man nun dem Hertzogen von Mayne diser sachen halben allen bericht zukommen lassen / wie es damit beschaffen / vnd das die eusserste nohe / Pariß dahin zwingen würde / das sie die Hand von sich geben müste : Gab er darauff zur antwort / wie die einnemmung der Statt dem König viel mehr schädlich als nutzlich were / dann er in solcher Eroberung sein Kriegsvolck zerstrewen wurde / also das die Liga bald hernach wohl mit jhnen zu recht kommen könte. Aber deß Königs meinung war nicht / das er der gestalt der Statt mächtig zu werden begerte / wie jhnen seine Feinde einbildeten. Dann ohn dem / das jhm solches vnmüglich war / von wegen der geringen anzahl seines Kriegsvolcks / so begerte er nicht zusehen / viel weniger selber daran zu sein vnnd zuverschaffen / das seine Hauptstatt verwüstet vnnd verderbet würde : Obwol der gröster theil darinnen / vnnd sonderlich die fürnehmste vnnd Obersten ein grosse straff gar wohl verdienet hatten. Aber er hatte ein mitleiden mit dem vnverständigen Pöbel / welcher sich von bösen Rahtgebern verführen ließ / vnnd verhoffte / das die Trübsal sie witziger machen solte : Vnd da der Hertzog von Mayne / sampt dem von Parma jhnen zu hilff kämen / vnnd ein Schlacht mit jhnen wagen wolten / so möchte jhre Niderlag die Belägerten dahin dringen vnnd bewegen / das sie in sich selber giengen / vnnd anders sinns würden. Aber der jammer vnd die Hungersnohe zu Pariß ward so groß / das etliche gezwungen / etliche auch freywillig eh hundert mahl zu sterben begerten / dann jhre zeit kam : Also das innerhalb zwölff oder fünffzehen Wochen die verwüstung gar groß darinnen ward : sie verzehreten all jhr Gelt vmb bewegliche Güter : Der Kriegsleut mutwill verderbet die guten sitten / vnnd besudelte vieler Geschlechter zucht vnnd Erbarkeit. Die Obersten der Liga namen die Heyligthumb auß den Kirchen / vnnd eygneten sie jhnen selbst zu / die alten Kleinot / vnd die Cron der Königen in Franckreich / wurden in Tigel geworffen vnnd geschmeltzt : Die reicheste Geschlechter wurden mit allerhand geschwinden griffen beraubet vnnd geplündert / die Vorstätt zerstöret / die Statt an jhr selbst war wüst / vnnd erschien allenthalben grosser mangel / die einkommen der Statt waren erstorben / das Land herumb blieb vngebawet / also das vber die hundert tausent Personen auff den Gassen vnnd in den Hospitälen innerhalb drey Monaten ohn alle Barmhertzigkeit vnnd hilfloß gelassen wurden / die entweder Hungers / oder auß vnmuht / vnnd von wegen grosser Armuht sterben. Die Universitet ward auch in ein wüste verändert / oder aber war der Bawren Schlupffwinckel / vnd machte man auß den Collegien Pferd vnd Viehställ. In dem grossen Pallast deß Saals sahe man nichts als Ligisten vnnd newe Practicken schmiden / das Graß wuchß hin vnnd wider auff den Gassen / die Kauffläden stunden meisten theils zu / an statt der Wägen vnnd Gutschen ersahe man / auff der einen seiten etliche hauffen Gewarnete Männer vnnd Kriegsvolck / welche doch mehr mit dem Hunger zu streitten hatten / als wider andere Feinde : Zur andern seiten ward man einer grausamen verwüstung gewahr. Die Belägerten konten nichts zu essen bekommen / dann was jhnen von deß Königs Besatzung / so zu Sanct Denis / Gournay / Cheureuse / vnnd Lorbeil / auß Gnaden zugelassen war. Der mehrertheil der grossen Hungersnoht fiel auff den dritten Stand deß gemeinen Pöbels. Denen die Geystlichen / so meistentheils mit nohtwendiger nahrung versehen waren / fürpredigten / das sie gedult tragen solten : Vnnd Donnerten die vorgemeldte Prediger ohn auffhören wider den König vnnd die seinen / mit gewisser vertröstung gegen die arme verhungerte Leut / das die Spanische hilff bald kommen würde. Die sechzehner vnnd viertzehener / wie man sie nennete / hulffen zu beiden theilen weitlich an dem Karch schieben. Vnnd ließ das Parlament daselbst / so der Spanier vnnd der von Guise gleichsam Leibeigen war / den fünffzehenden Junij einen Gerichtlichen anspruch ergehen / dardurch Jedermann verbotten war / was Stands / wesen / Würden vnnd thuns er auch sein möchte / das er von keinem Vertrag mit dem Heinrich von Bourbon reden solte bey Leibsstraff / sondern auff alle mittel vnd weg sich jhm widersetzen / vnnd daran nichts schonen / noch einige mühspahren / auch mit darstreckung Leibs vnd Bluts. Vber das ordnete dasselbe Parlament noch ferner / das alle Einwohner der Statt dem Hertzogen von Nemours / als einen Regenten der Landschafft vmb Pariß her / so auff jhre Sprach L'Isle de France genennet würd / gehorsam sein solten / in allem / was er jhnen seines theils gebieten vnnd befehlen würde. Vnnd solte solcher Gerichtlicher anspruch in alle Creutzgassen der Statt Pariß angeschlagen / publicirt vnnd abgelesen werden / damit keiner einige vrsach der Vnwissenheit halben fürzuwenden hette. Aber das Volck welches vom Papier nicht leben kont / noch von dem Lufft oder Wind der verheissung / so von dem Hertzogen von Mayne vnnd seinen Predigern herwehete / sich auffenthalten / nach dem alle Hund vnnd Katzen / Pferdt / Esel / Maulthier / Kräuter vnnd Wurtzlen / sampt allem was mann in solcher noht erdencken konte / verzehret waren / verfügte sich heuffig zu dem Pallast / vnnd begehrte an die Rahtsversamlung / so allda bey einander waren / das man Friden machte : Vnd ließ sich die sach schier zu einem aufflauff ansehen. Dem doch die Obersten vorkamen / weil sie zuvor aller sachen halben bericht eingenommen hatten / vnd war das Volck durch außtheilung Korns auff neun oder zehen Tag zu friden gestelt : Wie dieselben vor-

Hungersnohe zu Pariß. Thua. li. 99. hist. fol. 10. Beschreibung gedenckwürdiger geschichten in Franckreich. pag. 439.

Die Pariser schreyen vmb friden.

vber/ließ sich am selbigen Ohrt ein gröſſere menge Volcks/ dazu mit Wehr vnnd Waaffen sehen/ als zuvor/welche entweder Fried oder Brodt begehrten. Ein Hauptmann in Pariß Gois genandt/ lieff zu jhnen/ vnnd vermeinte sie mit guten worten abzuweisen/ gedachte aber nicht/ wie schwerlich ein hungeriger Bauch zu vberreden were/ derwegen er für seine zierliche rede/ auff der stät seine belohnung empfieng/vnd war mit schlägen dermassen zugericht/ das er bald darnach von diser Welt seinen Abschied nam. Der Ritter von Aumale lieff mit etlichen seinen anhängern/ die jhm nachfolgeten zu dem geschrey/ ließ alle Thor deß Pallasts zuschlieſſen/ vnnd nam die Gewapnete gefangen/ von denen zwen gehenckt wurden. Nichts destoweniger konten jhnen die Ligisten jhre rechnung leichtlich machen/das deß gemeinen Volcks vberlauff/sie endlich zu grund richten würde/ wo sie jhnen nicht bey zeiten fürkämen: Darumb sie sich mit den fürnembsten der Statt zusammen funden/ vnnd war nach vielen vnderhandlungen/ vngeachtet der Sorboniſten Vrtheil/ vnnd deß Ligischen Parlaments Außspruch beschlossen/ das der Bischoff von Pariß vnd der Bischoff zu Lyon/ sich zum König hinauß begeben solten/ ob man ein mittel deß fridens treffen könte. Welches zu anfang deß Augstmonats ins Werck gerichtet war/ doch begehrten sie zuvor/ eh sie auffzogen/von den Bäpstischen Legaten erlaubnuß/ damit sie nicht vom Bapst in Bann gethan würden. Vnnd hielt der Legat zuvor eh er jhnen solches zu ließ/ einen Raht mit Panigarole, Bellarmino vnnd Tyreo, der Iesuiten Rectore, die mit in den Articuln begriffen wurden. Nemblich ob die Pariser auch darüber möchten in Bann gethan werden/ wann sie auß Hungersnoht gedrungen/ sich an einen Ketzerischen Fürsten zuergeben: Vnd ob die abgeordneten/ in dem sie zu solchem Fürsten zögen/ jhn entweder zu bekehren/ oder der Catholischen zustand zuverbesseren/ in dem Bann der Bull deß Bapsts Sixti deß Fünfften auch begriffen weren? Darauff die obgemeldte Doctores nein antworteten. Also zogen die Abgeordneten hinauff zu Sanct Anthonio de Champs/ da sie den König antraffen/welcher (nach dem er deß Bischoffs fürbringen angehöret/der vmb einen gemeinen/ oder doch vor die Statt Pariß besonderen friden/ da der Hertzog von Mayne den allgemeinen nicht begehrte/anhielte)/zur antwort gab/doch als er jhnen zuvor zuverstehen geben/ wie sie jhnen selbst widersprechen/in dem sie von einem solchen friden begehrten/ den sie nicht anders erkennen wolten/ dann für einen König von Navarra/ wie er den friden wünschte vnnd begerte/ zu seines Volcks trost vnnd Wolfahrt/ aber nicht nach jhrem fürschlag/ den sie theten. Die Statt Pariß were jhm gar lieb/ als seine elteste Tochter/ vnnd wolte er jhm mehr guts thun/ dann sie wünschen möchte/wo fern sie jhm anderst danck wüste/vnnd nicht dem Hertzogen von Mayne/oder dem König in Spanien/ vnnd theten die abgeordnete sehr vbel/ darzu wider alle billigkeit/vnnd wider jhr Geystlich anbefohlenes Ampt/ das sie die Pariser so elendiglich sterben lessen/weil sie hinzogen/vnd den Hertzogen von Mayne vmb einen gemeinen Friden ersuchten: In betrachtung/das jhre Reiß (sie würde gleich so kurtz angestelt/ als sie jmmer konte/) vber zwantzig tausent Personen das leben kosten würde/die vnder deß müsten hungers sterben. Darnach erzehlet er deß Königs in Hispanien vnd seiner Agenten Ehrgeitzige anschläge vnnd Practicken nach längs vnd außführlich/sampt der Obersten in der Liga schröckliche vnnd vnsehliche trewlosigkeit: Entdeckte die nichtigkeit jhres fürhabens/hielt dem Bischoff von Pariß vnd Ertzbischoff zu Lyon viel jhrer Articul für/ die er jhnen widerlegte/ welche in dem sie sich vermeinten zuentschuldigen/ sich allererst recht schuldig gaben/ vnnd sich selber anklagten/ für einer so stattlichē Versamlung der Fürsten/ Herren/ vnnd vom Adel auß Franckreich/ so dazumahl vmb den König waren. Zu dem gab er jhnen zuverstehen/ wie das geschrey von der Spanischen hilff/vnnd entsatzung der Statt Pariß/ jhn gar nicht erschreckte/ vnnd were es ein vergebene mühe/ das der Printz von Parma

Pariser schickē abgeordnete zum König/ vmb Friden zutractirn.

Deß Königs Antwort dargegen.

A

B

C

D

E

F

G

H

in Franckreich sich begebe/ dann jhm sein anschlag nicht gelingen würde/ so were auch die Statt Pariß dem Königreich ein gar zu grosser bissen für deß Königs Philippi Maul/zwischen dem/vnnd jhm/ er eine kurtze vergleichung anstellete/ vnnd der Spanischen Frantzosen Blindheit in Franckreich/ auff mancherley weiß vnnd weg entdeckte. Endlich bewilliget er jhnen acht Tag/ innerhalb welchen sie zu der auffgebung Pariß/vnnd auff die Fridens Articul fürs gantze Königreich/ sich bedencken möchten/ mit dem anhang/ das jhn sonsten die billigkeit vnnd gebühr dahin zwingen würde/ das er der fürnembsten Meutemacher vngehorsam straffen müste: Vnd ermahnete die abgeordneten zum beschluß/ das sie trewlich widerumb berichten solten/was er jhnen zur antwort geben. Der Bischoff hatte in seiner rede vnder andern/ deren zu Sancerre bestendigkeit/ vnd deren in Gent auß verzweiffeltem muht außfall/ vnd darauff erfolgten Sieg/ angezogen/damit er der Pariser thun vermeint zubeschönen vnnd zu rechtfertigen. Aber der König gab jhm zur antwort/ wie solch fürnemmen sich dahin gar nicht reumete/ dann die zu Sancerre hatten sich in jhrer Belägerung darumb biß auff die eusserste noht gehalten/weil man jhnen jhre Güter/vnd Freyheiten/vnd die Religion sampt dem leben nemmen wollen/ da im gegentheil (sprach er) ich die Pariser bey leben zuerhalten begehre/ dessen sie Mendozze der Spanische Gesandte also bald durch den Hunger beraubet. Was dann die Religion anbelangt/ so werden alle Catholische Fürsten vnnd Herren mir deß zeugnuß geben/ wie ichs darmit halte/ vnnd ob ich im wenigsten einen in seinem Gewissen zwinge/ oder verbiete jhre Religion zu vben. So viel auch die Güter vnnd Freyheiten betreffen thut/will ich dieselbe meinen Vnderthanen wider zustellen. Die vergleichung mit denen zu Gent/ist auch gar nicht passierlich/vnd haben die Pariser genugsam zuverstehen geben/ was sie für ein Hertz haben/ in dem sie jhre Vorstätte lassen einnemmen. Ich hab fünff tausent vom Adel bey mir/ die nicht also werden mit jhn vmbgehen lassen/ wie die vor Gent/zu dem so hab ich GOTT vnd ein gerechte Sach auff meiner seiten. Nach etlichen andern fürgeloffenen vnderredungen die deß Königs gut Gewissen bezeugten/vnd zugnugsam anzeigung gaben/ das er sich für der Liga Macht gar nicht entsetzte/ namen die abgeordnete jhren weg nach dem Hertzogen von Mayne/ der sie widerumb zum König abfertigte/ mit einer erklärung/ wie er nichts so sehr begehrten als den Friden: Schickte aber darneben zur selbigen zeit ein schreiben an die zu Pariß/durch seinen Secretarien einen/ welcher den abgeordneten auffm Fuß nachfolgete/vnd ermahnete seiner Parthey anhänger daselbst/das sie jhnen solche vnderhandlung nichts solten anfechten lassen/ vnnd das er viel eh sterben wolte/ als friden machen. Dieselbe Brieff wurden auffgefangen/ darüber man jhm seine vnbestendigkeit vnd falschheit fürwarff: Aber er wandte nichts anders zu seiner entschuldigung für/ dann das man jhm seine Brieff auffgefangen hette. So viel den König belangen thet/ ließ er vor vnnd nach der vnderhandlung zu/ das die Pariser jhr vnnütz Gesindlein außschaffen möchten/vnd das man für den Hertzogen von Nemours vnd andere/ Speiß hinein führete/welche jhm doch darfür gut mit bösem vergolten/ vnnd vnderstund sich also der König nichts gewaltthätiges wider seine Hauptstatt. Dann sein fürhaben war/ das er sie vor jhrem verderben erhalten wolte/ so viel jmmer möglich were. Da er aber verstanden/ wie der Hertzog von Mayne im vmbkehren von Brüssel were/ vnnd mit Balagni vnnd Saumpol/ sampt einem hauffen Kriegsvolck auff Pariß zuzöge/ machte sich der König mit etlichen seinen Reutern auff/ vnnd zog von seinem andern Kriegsvolck weg/ nam aber keinen plunder mit sich/ auff das er desto eher fortkommen könte/ also das er vnabgestanden/ sibenzehen Meil wegs aneinander reisete/ damit er jhnen zeitlich begegnete/fehlte auch nicht vber ein Stund/ das er sie antroffen hette/ also das sie sich in der eyl in die Statt Lyon verbergen musten. Darnach wurden jhre Hauffen von Tag zu Tag

Hertzogs von Mayne falsche Brieff an seine Anhänger zu Paris/ werden auffgefangen.

gestercket/

gesterckt / also das der Hertzog biß gen Meaux sich verfügte / allda er sich vernemmen ließ / wie er ein Schlacht mit dem König thun wolte / welches dem König vrsach gab / das er abermal ein anzahl Reutter von seinem grossen hauffen abforderte / vnnd jhm damit biß nahe bey Meaux entgegen zoge : Aber er fand den Hertzogen / das er sich zwischen zweyen Wassern verschlossen hielte / allda er deß Printzen von Parma gewertig war : Wie derselb ankam / gab man zum andern mahl auß / das man dem König ein Schlacht liffern wolt / zogen darauff mit einander biß gen Claye / vnnd zum Schloß Fresnes / sechs Meilen von Pariß gelegen / allda sie vmb den Außgang deß Monats Augusti jhr Läger auffschlugen. Der König vermeinte nicht anders / dann das man es zu einer Schlacht werde kommen lassen / befahl derowegen sich vnnd seine Sachen dem Allmechtigen GOTT / wie er in dergleichen fällen zu thun pflegte / vnd zoge den Mittwoch / welcher war der neun vnnd zwantzigste genandten Monats vor Pariß ab / befahl darnach seinem gantzen Kriegsvolck / das sie sich deß folgenden Tags / auff der ebenen bey Bondi solten finden lassen / welches Ohrt vornen an dem Wald Luri ligt / vnnd auff dem rechten weg gegen seinen Feinden zu ist. Den folgenden Freytag / ließ er die Furirer auß Chelles jagen / welche daselbst die Losamenter zubestellen anfiengen / vnnd vberfiel einen Hauffen von acht hundert Pferden / das sie wider hinder sich ins Heerläger weichen müsten. Den andern Morgen / welcher der Sambstag vnnd erste Septembris war / stellete der König vmb eylff Vhr / sein Kriegsvolck in die Schlachtordnung. Vnnd da der Printz von Parma auff einen Hügel gestigen war / dasselbe zu besichtigen / ließ er einen Seufftzen / vnnd sagte zu dem Hertzogen von Mayne / das were nicht ein Kriegsheer von zehen tausent Mann / davon man jhm gesagt hette / das sie leichtlich zu vberwinden weren / sondern er sahe allda vber die fünff vnnd zwantzig tausent vor jhm / darzu in so guter Ordnung halten / als jhm sein Tag nie fürkommen were. Vnnd hatte er zwar nicht gar vbel zugerahten / dann es waren in die achtzehen tausent zu Fuß von Frantzosen vnnd frembden da vorhanden / vnnd hielten in fünff oder sechs tausent Pferde neben jhnen / vnder denen vier tausent vom Adel / darzu auß den fürnehmsten Geschlechtern in Franckreich wahren. Auch funden sie sechs Fürsten / zwen Marschalck in Franckreich vnnd viel Hauptleut vnder jhnen. Da nun der Hertzog von Parma mit jhm selber zu Raht gieng / ward er endlich sinnes / das er in keine Feldschlacht sich mit dem König einlassen wolte : Welches zwar sehr weißlich von jhm bedacht war / dann er sich vnnd sein Kriegsvolck dardurch erhielte. Demselbigen fürhaben nun zur folge / legten seine Leut jhr Spieß vnnd Schwerdter von sich / vnnd namen Hawen in die Hand / theten darnach den gantzen Abendt deß Sambstags / vnnd die folgende Nacht nichts anders / dann in ein groß Morasch sich verschantzen vnnd befestigen / darein sie sich versteckten. Den folgenden Tag / bot man jhnen etliche Scharmützel an / aber sie hielten sich in jhren Schantzen still / vnnd wolten sich nicht herauß lassen. Bald darnach belägerten vnnd beschossen sie das Städtlein Lagni an der Marne / mit neun Stücken vnd vberweltigten es / weil es gar nicht fest war / vnnd nur zwey oder drey hundert Wehrhaffter Mann darinn lagen / welche zwar tapffern widerstand theten / aber durch die grosse mänge der Feind vbermannet vnnd gemeistert wurden. Dasselbe Ohrt war nur auff eine kleine halbe Meil hinder dem Spanischen Läger : Darumb die Obersten in grosser eyl eine Schiffbruck machen liessen / biß fast an das Städtlein / darauff sie den achten deß Monats mit dem meistentheil jhres Fußvolcks in aller früh hinüber zogen / vnnd beschossen es mit neun Stucken / also das der Fluß darzwischen war / vnnd ward der bruch in der Mauren gemacht / eh der König etwas darumb wuste / oder das geringste darvon erfahren konte / weil der Wind sich abenwerts gewendet hatte / vnnd ein so dicker Nebel war / das man das schiessen in deß Königs Läger nicht hören konte. Wie sie nun den Ohrt einbekommen / vnd sahen / das er nicht fest / noch zuerhalten sein würde / liessen sie die Mauren vmbher niderreissen / vnnd fügten sich darnach widerumb in jhr Läger. Wiewol nun der König / damit er sie zur Schlacht herauß lockte / sich stelte / als wolte er auff Pariß wider zu ziehen / vnd einen anschlag von jhm außsprengen ließ / das er dieselbe Statt anfallen / vnnd die Leitern anwerffen wolte / auch darauff den zehenden Septembris auff den Abendt mit einem grossen hauffen hinweg zoge / wolten sie doch darumb auß jhrem Morasch nicht weichen / derowegen ließ der König auff gutbedüncken seiner Kriegs Rähte / seinem Volck abdancken / vnnd besetzte die Stätt / welche er vmb Pariß her innen hatte / sonderlich die an der Seine lagen : Schickte darnach ein theil seines Volcks in Touraine in der Normandey auff der Schampagnien vnnd in Burgund / behielt jedoch nichts destoweniger eine ansehenliche Kriegsmacht bey sich / damit er gedacht seine Feind abzumatten. Jhrer etliche haben von disem handel frey offentlich vnnd vngescheucht geschriben / da der König dazumahl einem bösen Raht gefolget / der dem Printzen von Parma zum besten gereicht / welcher sonst in wenig tagen hette mögen gezwungen werden / das er entweder eine Schlacht thun / oder davon fliehen müssen / weil jhm nicht möglich gewesen were / das ein so grosse menge Volcks / als die seine war / an einem sumpffigen Ohrt lang hette bleiben können / da sie sich schon viel leiden musten : Vnnd wehre Pariß sampt der gantzen Liga in Franckreich darnider gelegen / wann der von Parma entweder geschlagen oder zuruck getriben worden. Aber der fehler befand sich eins theils vom Adel / denen die Religion vnnd das Glück deß König zuwider war / also das sie jhn auffgaben vnnd verliessen / da er jhrer am besten bedürfft hette / zu dem waren jhrer etliche gewohnt / in dem trüben Wasser zu fischen / vnd begehrten nicht / das es noch zur zeit möchte lauter werden : Wie hin widerumb andere sich vnderstunden / mit dem Königs jhres gefallens vmbzugehen / vnnd jhn zu lencken / wo sie hin wolten / damit jmmerdar ein vnrichtigkeit vnnd verwirrung nach der andern entstünde. Dem sey nun wie jhm wölle / so machte diser handel dem Hertzogen einen muht / das sie auß jhrem Morast herfür krochen / vnnd als in einem Triumph zu Pariß einritten / darnach rühmte sich der von Parma / als ein schützer vnnd erretter derselben Statt. Vnd damit er seines vortheils den er dazumahl in Händen hatte / sich gebrauchte / zog er bald widerumb hinauß / vnnd belägert Corbeil / welches eine halbe Tagreise von dannen war / an der Saine gelegen. Im selbigen ohrt verhielt sich Hauptmann Rigaut mit etlichen Companien Fußvolck / die sich dapffer wehrten / vnnd eine grosse anzahl der Ligisten erschlugen. Was aber den von Parma antrifft / verlohr er / neben denen die am hitzigsten in seinem hauffen waren / vnnd allda auff dem platz bliben / viel von seinem vorigen ansehen vnnd groß achten / wiewol er den ohrt endlich einbekam. Dann sein Kriegsvolck daselbst geschwecht vnnd abgemattet war / vnnd zu dem er sich vmb denselben ort bemühete / brachte der König sein Kriegsvolck wider zusammen / vnnd gieng mit newen anschlägen vmb / welche die Liga in noch viel mehr vnd grösser jammer vnnd noht setzten / als zuvor je. Deß Königs in Hispanien Agenten vermeinten / das sie seine fromme Statt Pariß (wie er sie in seinem Schreiben titulirte vnnd nente) mit Spanischen Companien vnnd Wallonen erfüllen vnd besetzen wolten. Aber der eine vnnd erste mangel war / das man darinnen nicht viel zu essen hatte : Darnach so bald als die von Guise vnnd andere Häupter der Liga / wie auch die sechszehener vnnd viertziger in Pariß sahen / das sie ein wenig lufft vnd platz bekommen / fiengen sie an / sich gegen dem Hertzogen von Parma zu bedancken / vnd jhn zubitten / das er seinen weg nach Brüssel wider nemmen wolte. Welche bitt / oder vielmehr verdeckter befelch jhm ohn das auch gar recht vnd wol kam : Dann sein Kriegsvolck je lenger je mehr augenscheinlich abnam vnd geschwecht war / darnach sahe er gar wol / wie er vnder ein vnbestendig vnd wanckelmütig

mütig Volck gerahten war/vnd das er sich auff dergleichen Leute nicht zuverlassen hatte/die weder Trew noch Glauben hielten. Solt er ein theil seines Volcks da lassen/das sie Pariß auffträssen/wie zu Antorff geschehen/were solches nichts anders gewesen / dann das er alles verderbt/vnd das oberst zu vnderst gekehrt hette/dardurch die Spanier in die eusserste gefahr kommen weren/denen der König auff den dienst wartete/das er sie mit schimpff vnd spott darnider legte / da sie sich im geringsten absondern würden. Darumb ward er Rahts / das er mit seiner gantzen Macht auffbrechen/ vnd so starck er jmmer könte / widerumb davon ziehen wolte / nach dem er eine vnzehliche Summa Gelts verthan/ vnd die Ligische Häupter / denen er mit dem Gold auß Peru das Maul auffgesperret in grösser verwirrung bracht/ als sie zuvor niemals gewesen waren. Er handelte in dem sehr weißlich/das er all sein Macht bey jhm behielt/vnd mit zugleich widerumb hinweg nam / dann er derselben sehr wohl bedörffte: Nichts destoweniger vnderließ der König nicht / jhn anzusprengen vnd zuzwacken/ also das er jhn biß auff die Gräntzen in Artois nachsetzte vnd abmattete/da er alle Tag den zehenden von seinem Kriegsvolck muste dahinden lassen/ auff das die Spanier verstehen lernten / wie Franckreich nicht kan vberweltiget noch zu grund gerichtet werden/als durch sich selbst. So bald sie nun wider in jhr Land vnnd gewarsam kommen waren / nam deß Königs Volck Corbeil vnnd andere schlechte örter / welche sie vberfallen hatten / wider ein / daher die Pariser in ein new vngemach / vnnd verwirtes wesen geriehten/weil deß Hertzogen von Parma ankunfft jhnen zu nichts anders nutzlich gewesen war/dann das man jhre Seckel außgelehrt / vnnd die sachen in einem ergern stand gesetzt hatte. In andern orten vnd Landschafften deß Königreichs / als in Brittannien/Provintz/Languedock/war die Liga sehr vnrühig/verwüsteten vnnd raubeten alles was sie antraffen / damit sie deß Königs Vnderthanen schaden zufügen könten: Dessen doch die Ligisten auch einen schlechten vortheil hatten/ weil in jhrem Kriegsvolck viel vngerades fürlieff / welches solche Leut waren/die in der vnordnung jhr bestes suchten/ vnd namen von Freunden vnnd Feinden / wo sie etwas erschnappen vnd bekommen konten / sonsten hetten sie nicht außkommen noch bestehn können/dann das sie sich dergleichen stellen/als ob sie begerten / das der König in Spanien sich in die sach legen solte/geschahe nur darumb damit sie jm seine doppelte Ducaten hilffen ahn werden / vnnd zur widergeltung mit lehrer Hand abwisen / da erl sich auch viel vnnütz machen wolte / jhn auß den örtern vertriben vnnd hinauß stossen/die er eingenommen hatte / wie hernach geschahe.

Meel auß Erden zu Kaurschim gegraben

24. Zu Kaurschim in Böheim/fünff Meil von Prag/ wohnete Niclas N. sampt seinem Weib vnnd dreyen kleinen Kindern / bey einer Witfrawen Anna Sterzelckin genant/in grosser Armut/vnd konte sich der theweren Zeit halben schwerlich behelffen. Diser gieng den eylfften May frü vnder die Brodtbänck/kauffet vmb 7. kleine Pfenning/die er noch vbrig hatte / ein Leyblin Brodes/theilets vnder die seine auß / vnd weil die Brodt klein / vnd wenig erschossen/ schickte er seine Fraw auch auß / an bekandten Ohrten Brodt zu borgen vnnd zu entlehnen / aber alles vmb sonst. Derhalben er jhm fürgenommen / hinauß auff das Feld zu gehen Leimen zu graben/ vnnd denselbigen den Töpffern vmb Gelt zu verkauffen / oder sonst andern vmb Brodt zugeben. In dem er nun nicht weit von dem Dorff Strezebosle/zwischen zweyen Ackern/deren einer Johann Brautschen/der ander Johann Lana von Varwarschoff / Keyserlichen Richter in der Statt Kaurschim gewesen / mit einem kleinen Häcklein in die Erden hacket / erzeiget sich eine weisse Materia/aller gestalt nach / als wann es Meel were. Derhalben er es auffgehaben/seinem Weib heim gebracht/ vnnd befohlen vmb Gelt oder vmb Brodt in der Statt zuverwechseln. Weil aber das Weib lang außblieben/nimpt er ein groß Tuch / holet der weissen Materien noch mehr/ bringets seinem Weib auch heim / welche jhm nun mehr vermeldet/das es nicht Leymen / sondern ein gut Meel were/vnnd von Männiglich darfür erkennet vnnd gekauffet/ vnnd schon allbereit gut wolgeschmackt Brodt darvon gebacken / auch Knodel vnd Brey für die Kinder darauß gekochet / vnnd von vielen fürnehmen Leuten versuchet vnnd gessen worden. Als dises geschrey vnder das Volck kommen/sind viel Leut hinauß gangen / vnd habens befunden/ wie jhnen der arme Mann angezeiget hat. Das Brodt ist gar weiß vnnd eines guten geschmacks gewesen / hat auch wie Violwurtzel gerochen / vnnd ist hin vnnd wider/ weit vnd breit/für ein sonderlichs Wunderwerck verschicket vnd probiert worden. Wie solches auch in offenem Truck/ so zu Praz in der alten Statt durch Burian Walda außgangen/vnd vnder dem Römischen Keyserlichen Mayestet Decret nach zutrucken verbotten sein soll / weitleufftiger zu lesen ist.

Supplication der Religionsverwanten zu Cölln vmb freye vbung jhrer Religion.

25. Es hatten sich vor diser Zeit zu Cölln etliche Religionsverwahnten von der Catholischen Religion abgesondert / vnd bißher jhre heimliche Versamlungen vnnd Kirchenvbungen / vmb deß offentlichen Verbotts willen/ in Häusern gehalten. Dieweil sie aber gespüret / das jhnen solches zum vnglimpff / vnnd dahin wolte gedeutet werden / als trügen sie jhrer Sachen schew/vnnd handelten vngebührliche Anschläge in jhren Conventen / vergliechen sie sich jhrer Supplication / vbergaben dieselbige den drey vnnd zwantzigsten Tag Meyens durch Christophorum Pezelium der heyligen Schrifft Doctor vnd Prediger zu Bremen / vnnd eine fürnemme Persohn vom Adel/ so damals deß Keyserlichen Cammergerichts zu Speyer Assessor gewesen / dem Raht zu Cölln / vnnd baten / man wolte jhnen zu vermeiden allerley verdacht vnd nachreden hinfüro das offentliche Exercitium jhrer Religion gestatten. Dieweil aber hiervon vngleiche reden erschollen / so will ich zubenügen der Partheyen Copien desselbigen Concepts / wie es hernach in offentlichen Truck außgangen/ hieher setzen. Hochachtbare / Edle/Ehrenveste/Hochgelehrte/Fürsichtige/Weise / Gnädige liebe Herren. Wie wir vns besorgen müssen / es möchte diß vnser vnderthänig Supplicieren von vnsern Widerwärtigen / besonders aber von der Clerisey allhie/vbel gedeutet werden: So befinden wir doch die Sache / darumb bey Ewer Gnaden wir anzuhalten/ vnnd sonsten vnderthänige erinneruna zu thun vns fürgenommen / dermassen vnnd also geschaffen/ das wir gantz tröstlicher zuversicht sein / Ewer Gnaden als vnser gebührende vnnd ordentliche Obrigkeit werden vns nicht allein in keinen vngnaden verdencken / sondern auch vnser vnderthänige Bitt/die wir an sie in vnserem hohen anligen hiermit gelangen/Raum vnnd Platz geben/bevorab/dieweil darmit durchauß nichts/dann die Ehre GOTTES / vnser Seelen ewiges Heyl vnnd Seligkeit/vnnd gemeiner Frid vnd Wolstand gesucht wird. Dann auß den Historien / so wol auch auß den rechten alten Lehrern gnugsam kund vnnd offenbar ist/das in der vor etlichen genanten alten Kirchen / viel vnnd mannigfältige Aberglauben vnd mißbräuche in der Lehr vnd GOTTES Dienst je länger je mehr eingerissen / darüber zu vnderschiedentlichen Zeiten fromme Gottselige vnnd gelehrte Leut hertzlichen geseufftzet / vnd eine Christliche Reformation begehret haben. In massen die gelehrtesten vnd belesensten der Clerisey diser Statt dessen mit gutem Gewissen nimmer werden in Abrede sein / vnnd köndten wirs/wo wir vns der kürtze nicht befleissigen müsten / in specie darthun vnnd beweisen. Als aber die Fürsteher der Kirchen etwann mehr dahin getrachtet / wie sie jhr Ansehen vnnd Gewalt vber die Gewissen vnnd Seelen der Menschen erhalten / dann wie sie dieselbe durch eine Christliche Reformation / zu Ruhe vnnd Frieden bringen möchten: So sein die Sachen endlich bey disen letzten Zeiten dahin gerahten / das viel hohes vnnd nidriges Stands Personen in vnnd ausser Teutschland / zu befridigungen jhrer Gewissen / GOTTES Wort/ als die einige Richtschnur wahrer Lehr vnnd Lebens / an die Hand genommen / vnnd nach demselbigen jhren Glauben vnnd Gottesdienst gerichtet haben. Darauff dann ferner erfolget / das etli-

che Chur-

che Churfürsten/ Stätte/ vnd andere Obrigkeiten/ in vnd
ausserhalb deß heyligen Reichs selbst/ zu der lang begerten
Reformation gegriffen/ vnd solches jhres thuns/ durch jhre
offentliche in Truck verfertigte Confessiones/ der höhern
Obrigkeit Rede vnd Antwort geben haben/ wie vnder an-
dern die Confessiones/ so der Römischen Keyserlichen Ma-
jestat/ so wol durch etliche Chur vnd Fürsten/ als auch durch
etliche Reichsstätte/ Anno 30. zu Augspurg vbergeben/ auß-
weisen/ welche man daher die Augspurgische Confession ge-
nennet. Wie nun diese Confession nicht in Menschlichen
Satzungen/ sondern in dem ewigen Wort GOttes jhren
Grund gehabt/ also hat man auch im Werck befunden/ das
deren Lauff durch keinen Menschlichen Gewalt/ ob man
wol viel tausent Menschen darumb Jämmerlich hingerich-
tet vnd erwürget/ auch blutige Krieg darwider geführet/
vnd darüber gantze Land vnnd Leut in eusserste Zerrüttung
gesetzt/ zu verhindern gewesen. Welches man im heyli-
gen Reich/ vnserm geliebten Vatterland/ durch die vner-
meßliche Gnade vnd Barmhertzigkeit GOttes/ damit er
dieses Ländern für andern Nationen/ so gnädiglich ver-
schonet/ am ersten verstanden: Vnd derwegen den heil-
samen männiglichen bekandten Religionsfriden angerich-
tet hat/ dardurch Teutschland nun so viel Jahr in gutem
Friden vnd Wolstand/ verblieben/ da hergegen andern
Landen/ welchen GOTT diese Gnade nicht bewiesen/ in so
Jämmerlichen Stand gerahten sein/ das man sich dessen
wol zu entsetzen hat. Wiewol nun/ großgebietende gnä-
dige Herren/ wir vns auch zu obbemeldter in Gottes Wort
gegründeter Augspurgischer Confession bekennen/ vnd dar-
umb billich als Bürger dieser freyen Reichsstatt angereg-
ten Religionfridens fähig sein solten/ also/ das wir solches
vnsers Glaubens Bekandtnuß halben/ an Leib/ Ehr/ Hab
oder Gütern nit zubetrüben weren: So wissen doch Ewer
Gnaden selbst am besten/ wie vnsere Widerwertigen/ der-
selbigen nun etliche Jahr hero in den Ohren gelegen/ vnd
dem Religionsfriden vngemäß/ die Sachen dahin ge-
bracht haben/ das man vns nicht allein fast aller ehrlichen
Aempter vnfähig gehalten/ vnd vnsere Abgestorbene der
gemeinen Kirch oder Friedhöffe nicht werth geacht (wel-
ches vns destoweniger anfechten müssen/ dieweil wir nach
Weltlichem Ansehen nicht trachten/ auch wol wissen/ das
die Erde/ vnd alles was darinnen/ deß HERRN ist)
sondern auch/ das man bey hohen Leibpœnen vns verbot-
ten/ mit vnseren Todten zu Grab zu gehen/ aller massen
als wann man vns nicht gönnen wolte/ auffsicht zuhaben/
das vnsere Abgestorbene mit Leib vnd der Gebühr in die Er-
den verscharret würden/ ja das man vns alle Vbungen vn-
ser Christlichen Religion abstricken/ den Schulmeistern/
so derselben verwanth/ die Schulen verbieten/ vnnd nicht
gestatten wöllen/ das wir vnserer Confession gemäß/ vnsere
Kinder Tauffen/ vnd vnsere Ehe verlobung einsegnen las-
sen/ viel weniger/ das wir vns Gottes Wort anzuhören/
vnd der H. Sacramenten zugebrauchen/ frey vnd vnver-
hindert versamlen solten. Wie dann E. G. nit vnbewust/
das vnser etliche dieser Vrsach halben/ vor vnd nach/ mit
gefänglicher einziehung/ versperrung jhrer Häuser vnnd
Nahrungen/ mit Fiscalischen Processen/ vnd mit pfandun-
gen zu vnderschiedlichen zeiten vnd nun noch in newlichkeit
angefochten worden vnd werden/ also das wir in der that
vnd warheit befinden/ das angeregte vnsere widersächer/ weil
sie vnsere wahre Religion mit Grund Göttlicher Schrifft
nicht widerlegen können/ sich deß Weltlichen Gewalts vn-
ser lieben Obrigkeit/ zu vndertruckung vnser gerechten
Sach vnd vnschuld/ mit gantz beschwerlicher Marter der
schwachen Gewissen mißbrauchen. Inmassen jhrer etliche
dann nun ein gute zeit hero/ sonderlich aber nach dem vnser
Prediger/ Johannes Badius/ in Ewer Gnaden Haffung
kommen/ vnd auß Cölln geführet worden/ so wolprivatim
als auch publicè auff den Cantzeln vnd Predigtstülen/ vn-
sere wahre Christliche Religion auffs grewlichste lästern/
dabey auch falsche Lehrer vns vnnd vnsern Seelsorgern
vngegründet andichten/ die vns niemahlen in Sinn kom-
men/ vnsere Versamblung für verbottene Conventicu-

la vnnd Ketzerische Rottierungen außschreyen/ da doch jh-
nen/ weil sie Geistliche Personen sein wöllen/ viel besser
anstünde/ das sie die Oberkeit zur Sanfftmuht vnd Mit-
leiden gegen jhre Mitbürger ermahneten/ dieselbe erin-
nerten/ das die Religion (wann sie auch gleich jrrig geach-
tet würde) von jhnen nicht durch eusserlichen Zwang/ son-
dern durch rechte Geistliche Mittel sich zu recht bringen las-
se/ weil sie im Geist vnd Gewissen/ als in dem innern theil
deß Menschen/ jhren Sitz vnd Wohnung hat/ vnnd
das sie demnach vns der von jhnen vermeynten Jrthumb
auß dem Wort GOttes in Christlicher Lieb vnd Beschey-
denheit vberzeugten. Darzu sie dann newlich gute Ge-
legenheit gehabt/ als obgemeldter vnser Prediger in Ewer
Gnaden Gefängnuß gewesen. Dann da sie denselben
heren öffentlich fürstellen lassen/ vnd jhn jrriger Religion
vberzeugen können/ würden sie damit nicht allein jhn/ son-
dern auch viel tausent Seelen gewonnen haben. Dieweil
sie aber solche Christliche wege/ deren doch die wahre Apo-
stolische vnnd Catholische Kirche sich jederzeit gebraucht/
fürbeygehen/ vnd nit allein wider angezogenen Religions-
friden/ sondern wider alle Recht vnd billichkeit/ vns vnver-
hörter sachen verketzern vnd verdammen/ die ewige War-
heit Gottes lästern/ vnd Ewer Gnaden vnd andere vnsere
Mitbürger wider vns verhetzen/ vnd obgemeldte vielfältige
beschwerungen gantz vnverschuldter Dinge vber vns füh-
ren: Als zwinget vns die vnvmbgängliche noht/ zu rettung
der Ehren Gottes vnd nohtürfftiger ablehnung deren vns
zugemessnen Calumnien/ Ew. G. in aller vnderthänigkeit
zu bitten/ das sie obgemeldte gegen vns fürgenommene be-
schwerliche Proceß auffheben/ vnnd durch verstattung deß
offentlichen Exercitij Augsp. Confession vns zur verant-
wortung/ deren vns zur Vnschuld auffgelegten Ketzereyen
vnd Jrthumbs wolle kommen lassen/ welches E. G. vns
darumb billich zu gönnen/ dieweil wir dißfalls nichts bege-
ren/ dann das obbestimbten Religionsfriden/ Göttlichen/
natürlichen vnnd gemeinen beschriebenen Rechten/ dieser
Statt sonderbahren Satzungen vnnd Bürger Freyheiten
gemeß/ vnd sonst heilsam vnd nutz ist. Das auch E. Gn.
gleichs andern Ständen vnd Freyen Reichstätten vns zu
gönnen fug vnd macht haben. Dann im Religionsfriden
ist außrücklich versehen/ das die streitige Religion anders
nicht/ dann durch freundliche/ Christliche/ fridliche wege/
beygelegt vnd vergleichen werden soll/ vnd werden derhal-
ben beyde/ so wol die Augspurgische Confession/ als auch
die alte Religion/ wie sie daselbst genennet zugelassen/ vnd
männiglich freygestellet/ also das die/ welche Augspur-
gischer Confession zugethan/ nicht weniger als auch die
jenige so der genanten alten Religion verwanth sein/ in
deß Reichs Schutz vnd Schirm genommen/ der gestalt/
das man sie solches jhres Glaubens Bekantnuß halben/ am
Leib/ Ehr/ Haab vnd Gütern nit beleidigen mag/ vnd wird
Vrsach hinzu gesetzet/ damit im Reich alles mißtrawen
auffgehaben/ dargegen die Stände vnd Vnderthanen vn-
dersich in Frid/ Ruhe vnd Einigkeit bey einander wohnen
mögen. Dieweil nun diser Religionsfrid/ als eine gemei-
ne Reichs Constitution/ alle vnd iede Stände deß Reichs/
vnd als auch diese Statt verbindet/ so halten wirs nicht
vnbillich darfür/ das wir wegen mehr benandter Augspur-
gischer Confession nicht zu beschweren/ noch an deren
Vbung zuverhindern seyen. Wol bewogen/ das auch die
Keyserliche Mayestat/ vnser aller gnädigster Herr/ ob sie
wol für jhre Person nicht weniger als auch Ewer Gna-
den der genandeen alten Religion zugethan sein/ dan-
noch in dero Erblanden vnnd Gebiethen an vielen Or-
tern angeregte Confession vnnd dero offentlichs Exerci-
tium gestattet vnnd zulässet. Wie auch der Churfürst
von Maynz an etlichen Oertern/ auch andere mehr
Stände derselbigen Religion jhren Vnderthanen sol-
ches vergönnen/ warumb solten dann wir/ die doch freye
Bürger deß Reichs sein/ vnnd dißfalls mehr Freyheit
geniessen solten/ eben derselben Confession halben/ ob-
angezeigter massen getruckt vnnd verfolget/ ja/ warumb
solte vns weniger/ als anderer höher Stände Vnderthä-

nen / auch das offentliche Exercitium solcher Confession verstattet werden. Zu dem / so auch gleich kein Religionsfrid im Reich jemals auffgerichtet / darfür doch Gott höchlich zu dancken ist / oder je derselb vns nit angehen solte / wie dann wir dessen biß daher (leyder) geringen Genoß empfunden / so solte doch gleichwol der gestalt / wie eine weltliche beschehen / gegen vns nit verfahren werden. Dann man vns je noch keiner Ketzerey oder irrigen Meynung vnd Lehr vberwisen hat / so haben wir vns ordentlicher Erkantnuß noch niemahlen geweygert: Darumb geschicht vns vngütlich / das man vns derhalb verfolgen / vnd die vbung vnser Christlichen Religion verbieten will. Es spricht ja der HERR Christus zu dem Knecht deß Hohen Priesters / der jm den Backenstreich gab / Johannes am achtzehenden: Hab ich vbel geredt / so beweise es / das es böse sey / hab ich aber recht gered / warumb schlegstu mich? Jn geringschätzigen sachen erkennet man für vnrecht / wie es zwar auch nicht recht ist / das man jemand ohne fürgehende Erkündigung der Warheit / verdamme / wie will sichs dann in diser wichtigen Sachen / daran GOttes Ehr / vnd der Menschen Heyl hanget / verantworten lassen / gegen jemand ohne gnugsame Erforschung / mit der Execution zuverfahren / zumahl auff vnbillige Verdammung der jenigen / so dißfalls / dieweil sie selbst vnrichtiger Lehr GOTTES Wort beschuldiget / vnd dieselbe noch zuverantworten haben / nicht Richter sein können. Jn gemeinen beschriebenen Rechten / damit auch dieser Statt Satzungen vnd Bürger Freyheit eintreffen / ist heylsamlich wol versehen / das man in bedienung der Justicien / von der Execution nicht anfangen / sondern Klag vnd Antwort anhören / Schein vnd Beweiß einnemmen / vnd alles vorhin fleissig erkündigen vnnd erforschen soll / was zu Verfassung eines rechten Vrtheils einem Richter zuwissen von nöhten ist / welches in schweren wichtigen Sachen dermassen zu Recht erfordert wird / das auch die Rechte sagen / das sich nicht gezieme in den Sachen schleuniger vnd Summarischer weise zuverfahren / welche Rechtliche Erkündigung erfordern / vnd also geschaffen sein / das man ohne fleissige Anhörung vnnd Erwegung aller Rede vnd Antwort / Berichts vnnd Gegenberichts / auff deren Grnnd nicht kommen kan. Derhalben weil ein jede Obrigkeit jhre Gewalt ordentlicher weise vom Höchsten hat / welcher wird fragen / wie sie gehandelt / vnnd forschen was sie ordnet. Sapient. am sechsten. Als hat sie sich desto mehr vorzusehen / das sie nicht etwann auß mangel gnugsamer Erkündigung der wahren Beschaffenheit sich an den Vnschuldigen vergreiffen / vnnd dem HERREN ein Grewel werden / wie Proverb. am sibenzehenden stehet: Wer den Gottlosen recht spricht / vnnd den Gerechten verdammet / die sein dem HERRN ein Grewel. Wann dann diß Göttlich / natürlich vnnd gemein beschrieben Recht / auch darauff begründt sonderbahr Stattrecht vnnd Bürger Freyheit / welches nicht zuläßet / das man jemandt vber Recht beschweren / noch vnverantwort an Leib vnnd Gut betrüben soll / ꝛc. Jn andern geringen Sachen den Bürgern gegönnet wirdt / so befrembdet vns nicht vnbillich / warumb vns dasselb in diser so hochwichtigen Sach zu weigern sein möchte. Dann wir je nichts gethan damit wir vns dessen vnwürdig gemacht / oder Ewer Gnaden Vrsach geben haben möchten / vnnd vns dasselb in dero Edicten vnnd Morgensprachen abzustricken. Wir haben ja vnsern Burgerlichen Gehorsamb / trewlich allezeit geleystet / auch alle gemeine Last vnnd Beschwernussen / vnangesehen wir andern vnsern Mitbürgern vngleich gehalten worden / gern vnd willig getragen. Vnsere wahre Christliche Religion haben wir nun etliche Jahr her in vnsern Häusern (weil wir so wenig / als die erste Kirch zu der Apostel Zeit / vnnd lang hernach die offentliche gemeinen Versamblungen nicht haben können) geübet. Aber darbey nichts gethan / dann Gottes Wort angehöret / der heyligen Sacramenten nach Christi Ordnung vnd Einsetzung gebraucht / Gott vmb seinen Geist vnd Gnade angeruffen / vnd für Ewer Gnaden vnd deß gantzen Vatterlands Wolfahrt gebetten / vnd die Werck der Liebe durch Steur vnd Handreichung den Armen bewiesen / vnd haben wir dises alles in aller still gethan. Nicht das wir der Sachen an jhr selbst schew trügen / sondern damit wir vnsern Widerwertigen desto weniger Vrsach geben / vns zu neiden vnnd zuverfolgen. Dann wir sonsten iederzeit bereit gewesen / iedermann / der solches von vns fordern würde / Rede vnd Antwort zu geben / der Hoffnung die in vns ist. Wie wir dann auch jetzt willig / vnd auff erfordern bereit sein / vnser Religion vnnd Glaubens Bekantnuß gegen der Clerisey allhie durch ein offentlich Gespräch vnd Christliche Vnderredung für der gantzen Burgerschafft zu verantworten. Bitten demnach Vnderthänigklich / Ewer Gnaden wolle vnserer Gewissen gnädig verschonen / vnd vns derhalben / das wir vnserer wahren Religion vns gemeß verhalten / vnd nach derselbigen GOTT dienen / nit befahren: Sondern viel mehr erwegen vnd bedencken / das kein Mensch / der nicht gar ein Spötter vnd Verächter GOTTes ist / ohne Vbung seiner Religion leben kan / eben so wenig als ohne Speiß vnnd Tranck. Sintemal die Vbung der wahren Religion eine Speiß vnnd Nahrung der Seelen ist / dardurch dieselbe in Glaub / in Liebe gegen GOTT vnd dem Nechsten / vnnd in allen Christlichen Tugenden ernehret vnnd gespeiset wirdt: Wo aber diese Speiß den Menschen entzogen wirdt / da geräht er leichtlich in Epicurische Sicherheit oder Verzweifflung / vnnd stirbt endtlich an der Seelen ewiglich. Darbey auch Ewer Gnaden vnnd alle Politische Obrigkeiten wol zu beherzigen haben / das auß ernendter Sicherheit / anderst nichts / auch im Politischen eusserstem Leben / dann ein wildes / wüstes / vnordentliches Wesen / vnnd eine Zerrüttung aller Trew / Fromb- vnd Ehrbarkeit erfolget. Sintemal ohne forcht GOTtes die vernünfftige Satzungen der Obrigkeit / nicht starck genugsam sein / der Menschen Boßheit im Zaum zu halten. So ist aber je besser das Ewer Gnaden vns das Exercitium vnserer Religion vergönnen / dann das wir ohne alle Vbung der Gottseligkeit leben / vnnd drüber in vnwiderbringliches Verderben vnserer Seelen gesetzt / vnd einige Zerstörung guter Sitten erfolgen solte. Vnd haben Ewer Gnaden sich desto weniger bedencken zu machen diser vnserer Bitt statt zugeben / dieweil vermuhtlich / das ohne diß Mittel / in dieser Statt eben so wenig / als ohn den Religionsfriden im Reich beständiger Friede / Ruhe vnd Einigkeit zu verhoffen. Dann es hat ja nun bald gantz Europa erfahren / das diese wahre Religion / weil sie in den Gewissen vnnd Seelen der Menschen jhre Wurtzeln geworffen / mit eusserlichem Gewalt nicht auß zurotten / vnnd das die / welche solches fürgenommen / sich vergeblich bemühet / vnd nichts außgerichtet / dann das sie vnschuldig Blut vergossen / vnd Gottes schrecklichen Zorn vber sich vnd jhre Land vnd Leut geführet haben. Vnnd zwar / wann gleich Ew. Gnaden es durch Verfolgung (da GOtt gnädiglich für sein wolte) dahin bringen möchten / das wir alle / oder etliche vnder vns / ohne fürgehende vberweisung / von vnserer wahren Religion abfielen / so solten sie diß mittel doch nit begeren zugebrauchen. Dann was würde E. Gnaden damit mehr gewinnen / dann das sie auß getrewen redlichen Bürgern / einen hauffen vnbeständiger Leut ja einen hauffen GOTtes verläugner (dann wer die Religion / die er für recht erkennet / verläugnet / der verläugnet GOtt / so viel an jhm ist) oder je zu lauter Heuchlern machen würden / die ein anders im Schein führeten dann sie im Hertzen hetten. Wir bitten aber den Vatter vnsers HERREN vnd Heylands Jesu Christi / das er vns für solchem Fall gnädiglich behüten / Gedult vnnd Beständigkeit in vns würcken / auch Ewer Gnaden Hertzen dahin lencken wolle / das sie vnsere Christliche Religion / mit Einstellung aller bißher vnnd derhalb an vnnd zugefügter Beschwerung / gestatten vnnd frey geben / wie sie dann dessen weniger nicht / dann auch andere Reichsstätte / darinnen beyde Religion offentlich exercirt vnnd geübet werden / wol fug vnd macht haben / vnd derselben / in sonderlicher Betrachtung dieser böslichen Läuffe / von niemandt verkehrt werden könte / das nemb-

Johan 18. v. 23.

Sapient. 6. v. 4

Proverb. 17. v. 15

lich zubefridigung eines guten Theils jhrer Bürgerschafft/ das jenige gethan hetten/was die Keyserliche Maiestat vnd andere der genandten alten Religion verwanthen Stände nach dero Landen Nohtdurfft selbst theten/ sie auch vermög vilgemeldten Religionsfridens / vnnd sonsten nach GOTT/ Recht vnd Billigkeit zuthun schuldig weren. Gegen diß alles wird wol fürgeworffen / dieweil Ewer Gnaden der genanten alten Religion zugethan/so sein sie inhalt deß Religionsfridens nicht schuldig/ein andere Religion in der Statt Cölln zu dulden / vnd seye der Religionsfrid allein auff die Stände / vnd nicht auff dero Vnderthanen gerichtet. Das aber diß ein Vngrund vnd Mißverstand seye / erscheinet erstlich auß den hellen klaren Worten vilgemeldten Religionsfriedens / welcher gerad das Widerspiel disponiren/nemblich/ das die Stände vnd Vnderthanen vnder sich in Fried / Ruhe vnd Einigkeit bey einander bleiben sollen. Zum andern / können auch die Fundamental vnd Hauptvrsachen deß Religionsfriedens (welche sein / damit das schädliche Mißtrawen im heyligen Reich auffgehaben / dargegen ewigwehrender Fried / Ruhe vnd Einigkeit zwischen den Ständen vnd Vnderthanen gepflantzt vnd erhalten werde) obangeregten widerwertigen Verstand nicht leiden. Dann was solte das für ein beständiger ewigwehrender Frid sein/ welcher wol ordnete/ wie ein Stand mit dem andern solte in Fried vnd Ruhe leben / liesse aber die Vnderthanen vnd Communen vnder sich in Zwytracht vnnd Zernietung bleiben / also das einer den anderen möchte seines gefallens martern vnd plagen/ vnnd zu einer Religion / die er nicht für recht erkennete/ dringen vnd zwingen. Ferner / das vnsere Widersacher Ewer Gnaden vnderstehen einzubilden / wir seyen Ketzer/ Saectarij vnd Auffrührer / vnd darumb habe man vns billich zu straffen / vnd keine versamblungen/ als zu Recht verbottene Conventicula, zugestatten / vnnd dieses zuerhalten / zu jhrem Vortheil die Frantzösische / Niderländische/ vnd andere benachbarte Empörungen herfür rücken: Darin thun sie wider den Religionsfriden / auch wider Recht vnnd alte Canones ja wider jhr eigen Gewissen: In betrachtung / sie darmit nicht allein die Religion verketzern/ welche in demselben Frieden zugelassen: Sondern vns auch deren Dingen beschuldigen / welche sie auff vns im geringsten nicht erwiesen. Gemeine beschribene Rechte verdammen niemands vnbewust/ die alte Canones halten keinen für einen Ketzer / der sich gebührlicher Erkanntnuß/ darzu wir vns erbotten haben / vnderwirfft / so haben wir auch allbereit angezeigt / was für eine Religion wir in vnsern Versamblungen geübet / nemblich / die in GOttes Wort gegründete / vnd im Reich zugelassene Augspurgische Confession: Darauß erfolget / das sie zu Vnrecht solche Versamlungen / verbottene Conventicula schelten/ sintemal nit ein jegliche Versamlung/ein verbottenes Conventiculum zu nennen: Sondern allein die/ darinnen verbottene Sachen verhandelt werden. Vnd ist ohne das/ außbündiger Rechten / das man zulässiger Religion halben / sich wol versamblen mag. Was wolte man auch von der ersten vnd vhralten Apostolischen Kirchen halten/ welche auch in den aller schwersten Verfolgungen jhre Versamlungen zum Gottesdienst gehabt/wann alle Versamblungen/ so der Religion halben beschehen / für vnrecht vnd vnchristlich ohne vnderscheyd solten vnderworffen werden. Vber das ist vnverborgen / das wir vnsere Religion nun vil jahr geübet haben/vnd wird man doch kein einzig Exempel anzeigen können/das wir damit/ob wol obgesetzter massen / mit vns fast vnfreundlich gehandelt worden / den geringsten vnder jhnen/ oder auch jemand anders beleidiget/ vil weniger einige Auffruhr angerichtet haben. Die Frantzösische/ Niderländische vnd andere verderbliche Kriez vnd Empörungen / haben sie nicht der Reformirten Religion/ sondern denen zuzumessen / welche sich mit Gewalt derselben widersetzt haben/wie solches die Erfahrung lehren kan/ wann die Länder / welche der Reformation widerstanden/ mit denen / so derselben Platz geben / vergleichet / vnnd sie gegen einander helt / dann wird man befinden / das die in gutem Wolstand sitzen / jene aber in dem Blut vnd in der Aschen ligen. Vnnd möchten wir vnserm Gegentheil hie auch wol antworten / wie Helias dem König Achab im ersten Buch der Könige am achtzehenden Capitel geantwortet hat / da jhm der König fürwarff / das er Israel verwirrete. Ich spricht Helias / verwirre Israel nicht / sondern du vnnd deines Vatters Hauß / damit / das jhr den HERRN verlassen habt vnd wandlet Baalim nach. Vnd wer kan dem Raht GOTTES wehren? Wer hat auch solches je fürgenommen / vnd ist vngestraffet bliben? Als die Schrifft an einem andern Ort saget. Das aber auch etliche fürgeben / weil ein jeglicher in seinem Hauß lesen vnd betten möge/ vnd man niemand in die Kirchen allhie zu gehen / dringe / so habe man nicht Vrsach zuklagen/ &c. Solches ist auch ein Mißverstand. Sintemal erstlich offenbar/ das man nicht haben will / das wir vnsere Kinderlein Täuffen/ noch vns in die Ehe anderswo bestehlen lassen sollen / dann in den Pfarr-Kirchen / vnd das bey hohen Geltpœnen: Also/ das man vns nicht allein schlecht in die Bäpstischen Kirchen / sondern auch zum Gebrauch deren Sacramenten / wider Christi Ordnung vnd Einsetzung/ welches vil beschwerlicher ist / dringen will. Zum andern / ist vns auch damit nicht geholffen / das wir allein in vnsern Häusern ohne Predigt Göttlichen Worts / vnd rechtem Brauch der Sacramenten/ lesen vnd betten solten. Dann das wir geschweigen / das jedermann GOTTES Wort ohne Erklärung zuverstehen nicht geschickt/ das jhm auch niemand die Sacramenten selbst bedienen kan/ so stehet vns auch Gewissenshalb nit frey / also ohne Wort vnd Sacrament dahin zu leben/ sintemal GOTTES befehl ist/ das die Christen sich versamblen / sein Wort anhören/ vnd der Sacramente zu Erhaltung vnd Stärckung jhres Glaubens gebrauchen sollen. Lasset vns vnsere Versamblung nicht verlassen / wie etliche pflegen/ sagt der Apostel in der Epistel an die Hebreer im zehenden Capitel. Hebr. 10. vers. 2
Wir können auch die Verheissung Christi / wo zwen oder drey versamblet sein in meinem Nammen / da bin ich mitten vnder jhnen/ so gering nicht achten / das wir alle Christliche Versamblungen vnderlassen solten. Wann dann Matth. 18. v. 20
großgebietende gnädige liebe Herren / vnsere wahre Religion auff vnbeweglichen Grundt der Propheticschen vnnd Apostolischen Lehr erbawet / auch im Reich Teutscher Nation / dessen diese Statt ein Gliedt mit ist / vermög deß Religion Friedens zugelassen / vnd so wol in etlicher / der genandten alten Religion Verwanther Stände/ Ländern vnnd Gebiethen / als vnder den Protestierenden offentlich gelehrt/ exercirt/ vnd geübet wird. Wir vns auch zu allem Vberfluß / dieselbe auß Gottes Wort gegen männiglich zuverantworten hiemit anerbotten / vnd darvon / eh vnd bevor wir Jrrthumbs der Gebühr vberzeugt/ bey Verlust vnserer Seelen Heyl vnd Seligkeit nicht abtretten können. So gelanget nun an Ewer G. vnsere gantz vnderthänige Bitt / die wollen gnädig beherzigen / das wir dennoch allhie Mitburger / vnd also nit weniger/ dann auch anderer Freyer Reichsstätte Bürger/ deß Religionsfridens fähig sein / vnnd das vns / die wir der Obrigkeit in Politischen Sachen allen Bürgerlichen Gehorsamb gern vnd getrewlich geleistet / billich zu gönnen seye / das wir auch GOTT leysten / was wir jhm schuldig sein / vnnd demnach vns der vielfältigen Beschwerden / so vns / vnser wahren Religion vnd deren Vbung halb / allbereit zugefügt / vnd weiter angedräwet worden / gnädig entheben / vnnd also vnsern gefangenen Mitbürger Siegberten Ströband der Gefängnuß entledigen / Henrichen Künen vnserm auch Mitbürger sein versperretes Hauß eröffnen / die gegen vnser etliche außgangene Fiscalische Proceß fallen/ vnd denen / welche derhalb allbereit gepfändet/ jhre Pfande wider geben lassen. Vnd vns hinfüro das offentliche Exercitium vnser Christlichen Religion gestatten / damit wir der Privat Versamblungen hinfüro nicht mehr bedörffen / sondern offentlich GOTT dem HErren dienen / vnnd Ewer Gnaden mit sampt der gantzen Bürgerschafft also einmal im grunde hören vnnd erfahren

Reg. cap. 18. vers. 17. 18.

fahren mögen/ was vnser Lehr vnd Glauben seye. So wird man als dann vernemmen/ das wir die nit sein/ darfür man vns außschreyet/ vnd daß wir kein newe/ sondern die vhralte/ Christliche/ Apostolische Religion haben/ darinnen alle Propheten/ Aposteln vnnd Märtyrer gestorben. Daran thun E. Gnaden was zur Ehre Gottes/ zu Ruhe vnd Trost viler bekümmerten Gewissen/ zu Pflantzung vnd erhaltung alles fridlichen Wesens vnd guten vertrawens/ in vnd ausserhalb diser Statt/ gereichet/ vnd wird solches derselben nicht allein vnverweißlich/ sondern auch bey andern Ständen deß Reichs rühmlich/ vnnd zu nicht geringem gedeyen vnnd auffnemmen dieser Statt beförderlich sein. Vnnd wöllens vmb Ewer Gnaden/ wir in aller Vnderthänigkeit die Tag vnsers Lebens verschulden/ auch dabey vns durch GOttes Gnade also verhalten/ das man im Werck spüren wird/ das an schuldigem Gehorsamb/ Lieb/ Trewe/ vnnd friedlicher Beywohnung Ewer Gnaden vnd respectivè vnsern Mitbürgern/ wegen Vnderschieds der Religion/ vnsers theils nichts abgehen soll: Vmb eine gnädige zuverlässige Antwort vnderthänig bittend.

Groß Büchsenschiessen zu Straßburg.

26. Vmb diese zeit hielte ein Ehrsamer Rahe zu Straßburg ein Gesellen vnnd Vbungsschiessen mit grossen Stücken vnder ihrer Bürger- vnd jungen Mannschafft/ welches von dem 25. tag Mayens biß auff den 10. Brachmonats gewehret. Die Obrigkeit ordnet jeder Fahnen fünff vnnd zwantzig Thaler zu verschiessen. Auff Sanct Vrbans Tag ward das Geschütz in zierlicher Ordnung auß der Statt hinauß vors Metzger Thor/ auff einen weiten Platz geführet/ vnnd stattlich begleit. Die Schützen/ deren achthundert sibentzig vnd vier vberall gewesen/ in sechs Quartieren getheilet/ das erste führete ein weisse Fahnen/ vnd die Schützen darunder/ weisse Feldzeichen: Das ander blaw/ das drute roht/ das vierdte/ darunder der Magistrat/ vnnd etliche vornemme Bürger/ roht vnd weiß/ das fünffte grün/ vnd das sechste gelb Fahnen vnnd Feldzeichen/ vnd giengen je drey in einem Glied neben einander. Die Quartiermeister trugen ihre Federspieß/ die Rottmeister ihre Züntruhten/ die Schützen eins Theils Mußqueten/ eins Theils Hacken. Man fienge täglich Morgens vmb sechs Vhren an zu schiessen/ biß wider vmb sechs auff den Abend/ da sich die Schützen zu Hauß begeben/ vnnd das Geschütz durch ein starcke Rott vber nacht bewachen vnd verwahren lassen. Hierzwischen wurden auch andere Spiel vnd Kurtzweil auff dem Schießplatz angerichtet/ nemblich vmb schöne Schawpfenning mit viereckichten Kugeln/ item/ ein Kögelplatz/ darauff ein silbern Becher das beste war/ darinnen man mit den Kugeln geworffen/ vnd sonst schwartz vnnd weiß durch einen Trächter. Deßgleichen ein Glückhaffen/ darauff man auff einen Mann ein Ort deß fl. gesetzet/ vnnd war das beste sechs vnd sechtzig fl. vnnd sonst viel neben Gaben. Als nun das Schiessen den zehenden Brachmonats erreichet/ wurden den folgenden Morgen auff die 300. junge Knaben zum zierlichsten bekleidet/ auffgebracht/ welche die Gaben hinauß auff den Schießplatz geliffert/ da sie auch den Gewinnern außgetheilet/ vnd das Geschütz wider durch die Schützen in die Statt in zierlicher Ordnung begleitet worden.

Ertzhertzog Carl von Oesterreich stirbt. Thuanus lib. 100. hist. fol. 316.

27. Es starb auch den 1. tag Hawmonats Ertzhertzog Carl von Oesterreich/ &c. in dem 51. Jahr seines Alters/ ein verständiger Kriegsfürst/ welcher sich zum offtermal wider den Türcken tapffer gebraucht. Er hatte mit Frawen Maria seinem Gemahl/ Hertzog Albrechts von Beyern Tochter/ fünffzehen Kinder erzeuget/ vnd zwölff lebendig hinderlassen/ deren Namen/ Ferdinandus I. Anna Maria/ Christiana/ Christina Renea/ Elisabetha/ Ferdinandus II. Carolus I. Gregoria Maximiliana/ Leonora/ Maximilianus/ Margaretha/ Leopoldus/ Mariamagdalena/ Constantia/ Carolus II. Posthumus.

Frawe Sophia Hertzogin von Sachsen gestorbē.

28. Am 21. Hawmonats vmb acht Vhr vor Mittag/ vnder wehrender Finsternuß der Sonnen/ starb zu Fach an den Hessischen Grentzen/ Frawe Sophia/ Hertzog Friderich Wilhelms zu Sachsen Ehegemahl/ Hertzog Christoffs von Würtenberg/ vnd Frawe Anna Margräffin von Brandenburg/ &c. Tochter/ auff der Reiß/ in dem 27. Jahrs ihres Alters/ nach dem sie in siben Jahren vnd eylff Wochen/ ihrem Herrn in stehender Ehe fünff Kinder/ nemlich Anno 1584. Dorotheam Mariam/ Annno 1585. den letzten Brachmonats Johann Wilhelmen/ Anno 1586. den 26. Herbstmonats/ Friderichen/ Anno 1587. den 19. Christmonats/ Dorotheam Sophiam/ vnd Anno 1589. am Ostertag/ Annam Mariam/ darvon doch nur die letzten zwey jüngsten Frawlin noch bey Leben sind/ geboren hatte. An der sechsten Mißgeburt ist sie selbst auch mit verschieden. Ihr Leichnam ward von dannen nach Weinmar geführet/ vnd daselbst Montag den 26. Hawmonats Fürstlich zu der Erden bestattet.

Chytræus Chron. Sax. lib. 29. part. 2. fol. 574.

Marggraff Jacob zu Baden gestorbē Chytræi Chron. Sax. lib. 29. part. 2. fol. 575.

29. Eben zurselbigen Zeit starb zu Emetingen Jacob Marggraff zu Baden vnd Hochberg/ Landgraff zu Susenberg/ Herr zu Röteln vnd Badenweiler/ in dem neun vnd zwantzigsten Jahr seines Alters. Als Ihre Fürstliche Gnaden zu Stegmaringen bey Graff Carlen von Hohen Zollern/ in die drey Wochen den Sawrbrunnen getruncken/ vnd den 30. Hawmonats wider zu Hauß kommen/ hat sie gleich einen geschwinden Leibsfluß vnnd Ruhr bekommen. Derhalben sie nicht allein die Aertzte erfordert vnnd gebraucht/ sondern sich auch hefftig bemühet/ ob sie die Augspurgische Confession noch vor jhrem Ende in ihren Landen abschaffen/ hergegen aber die Bäpstische Religion anrichten möchte. Vnnd zwar der Augspurgischen Confessionsverwanthen Schul vnd Kirchendiener/ hatten schon jhren bescheid/ das sie vber ein viertel Jahr/ nach angekündigtem Vrlaub von jhren Diensten abziehen/ vnd sich jhrer gelegenheit nach anderswo versehen solten. Es war auch schon allbereit ein Solennis actus auff den zweyten Augstmonats an dieser Religions enderung angesetzt gewesen/ vnd zum Weih Bischoffen Balthasar Bischoff zu Ascalon/ von Herren Andrea der Römischen Kirchen Cardinal zu Oesterreich/ Bischoffen zu Costnitz erbetten/ vnd Peter Theodorus Budæus/ ein Jesuiter Rector der Schul zu Molsheim/ vnd Georgius Hänlein Pfarherr Professor vnd Magnificus Rector zu Freyburg in Brißgaw/ sampt einer grossen anzahl Priester vnd andrer Personen zur Hand gebracht/ die Kirchen in Emetinger Herrschafft auff ein newes einzuweihen vnd zubesetzen/ vnd die Bäpstische Religion mit gewöhnlichen Ceremonien wider einzuführen. Wie dann auch Hertzog Wilhelms in Beyern Gesandter/ Adolff Wolff/ genant Meiternich/ den 5. Augstmonats zu Hoff ankommen/ vnnd nicht allein dem krancken Marggraffen Glück gewünschet zu vorgenommener Religions enderung/ sondern auch zur beförderung deß Wercks einen statlichen Kirchenornat vnd Heyligthumb auff die 400. fl. werth geschetzet/ mit gebracht. Weil aber Graff Carl von Hohenzollern/ vnd sein Bruder Eitel Fritz/ so dieser Handlung beywohnen sollen/ von wegen vbel verrichter vnnd spat vberreichter schrifftlicher Ladung/ nicht zu rechter zeit angelanget/ vnd auch Marggraff Jacob selbs der zunemmenden Schwachheit halben/ sich nicht auß dem Bethe erheben können/ ist der angestellte Actus damals vnderwegen blieben/ doch haben Ihr Fürstlichen Gnaden die gantze Zeit jhrer Kranckheit/ welche nur neun Tag gewehret/ nicht allein vor jhr Person in jhrem Gemach/ vier Messen halten lassen/ vnnd innerhalb zweyen Tagen/ nemblich den fünfften vnd sibenden Augstmonats/ nach Bäpstischer weiß zweymal gebeichtet vnd communiciert/ sondern auch alle seine Diener vnnd Vmbständer zu Beliebung vnnd Fortpflantzung der Römischen Catholischen Religion vnnd Kirchenbräuch ernstlich vnnd offtermals durch sein eigen Exempel ermahnt vnnd gebeten/ jhm dessen jetzt vnd fürtzeig öffentlich bey jederman/ hohes vnnd nidriges Standts Personen Zeugnuß zugeben/ das er sich nechst verschienenes fünfften Tags Hawmonats zu Tennenbach/ in beysein etlicher Prælaten vnd Theologen/ von der Lutherischen Secten vnnd Ketzerey absolviren/ vnnd der Römischen Catholischen Kirchen einverleiben

Iohannes Baptista Castaneus, Romanus: Cosmi Castanei Nobilis Genuensis, et Constantiæ Ruccæ Romanæ F. natus A. 1521. die 4. Augusti Bononiæ, titulo Doctoratus in utroq; Iure fuit Insignitus: Archiepiscopus primum Rosanensis: post Fani, Perusiæ, et Vmbriæ Gubernator. Legatus in Hispaniam missus, octo annor spacio ibi mansit, Regis Philippi factus Compater, cujus primogenitam Filiam manu sua baptizavit. Anno 1583. à Gregorio XIII. Cardinalis, tituli S. Marcelli designatus. Creat. Pont. Max. à 56. Cardinalib. A. 1590. die 15. Sept. Sedit dies 13. eodem anno, die 27. Sept. obiit. Sepultus Basil. D. Petri

verleiben lassen / vnd bey derselben Glauben leben vnd sterben wölle. Die vbrige zeit bracht er mit verordnung seines letzten Willens vnd einer Widdumbs Verschreibung zu / darin außtrücklich versehen / das man seinen Todten leichnam nirgend anderswohin / als zu Baden / mit allen Bäpstischen Ceremonien vnd haltung deß primi, septimi, tricesimi vnd anniversarij begraben vnnd bestatten solte: Wie dann auch hernach geschehen. Die letzte Oelung kunte er auß mangel deß olei sacri nicht empfangen / es ward aber an derselbigen stat die Litaney Teutsch von den Geistlichen per choros abgelesen vnd gebettet. Wie solches alles Doctor Johann Pistorius in einem sonderlichen Tractat weitläufftiger / vnd nach allen Vmbständen beschreibet. Nach seinem Todt nam sich sein Bruder Ernst Friderich / Marggraff zu Baden vnd Hochberg / Landgraff zu Susenberg Herr zu Röteln vnnd Badenweiler / ꝛc. als verordneter rechtmässiger Vormünder der hinderlassener Jungen Frawlin vnnd Landschafft deß Regiments an / vnnd wie er bißher an der fürgenommenen Religionsenderung seines Bruders einen grossen mißfallen getragen / also hat er auch dieselbige nach seinem Todt gehindert vnnd abgeschafft / die bevrlaubten Schul- vnd Kirchendiener revocirt / vnd wider eingesetzt / vnd ihnen allen / nach inhalt der Augspurgischen Confession / vnd der vetigen Marggräfischen Kirchen Ordnung zu lehren / vnnd die heiligen Sacramenten außzuspenden / ernstlich aufferleget vnd befohlen.

Bapst Sixtus V. gestorben. Beschribe vber disem Bapst Ant. Cicarell. continuatorem Onuph Panvinij & Ioan. Lydium continua. Balæi.

30. Im Augstmonat starb zu Rom Bapst Sixtus der V. dises Namens / nach dem er fünff gantzer Jahr / vier Monat vnd drey Tag / das ist / von dem vierzehenden Aprilis Anno tausent fünff hundert achtzig vnd fünff biß auff gemeldten sibenzehenden Augstmonats / deß gegenwertigen tausent fünffhundert vnd neuntzigsten Jahrs regieret hat. An seine stat hernach ward den fünfften Herbstmonats Johannes Baptista / Cardinal Sanct Marcelli Titels erwehlet / so sich Vrbanum den VII. genennet / starb aber bald hernach den 17. gemelten Herbstmonatse eh im die dreyfache Bäpstliche Cron auffgesetzt ward.

Deputations Tag zu Franckfurt am Mayn Thuan. lib. 100. hist. fol. 11a. & seq.

31. Vmb diese Zeit ward ein Deputations Tag gen Franckfurt am Mayn außgeschrieben / vnd von dem eingang deß Herbstmonats biß vmb Weyhenachten gehalten. Daselbst erschienen der Römischen Keyserlichen Majestat zwen Commissarien / Julius Aechter / Bischoff zu Würtzburg vnd Hertzog in Francken / Wilhelm Graff vnd Herr zu Zimbern / Römischer Keyserlicher Majest. Raht / Hanß Christoff von Hornstein geheimer Raht / vnd Christoff Faber / der Rechten Doctor / auch jhrer Majestat Raht. Von wegen deß Churfürsten vnd Ertzbischoffen zu Maynz Philips Ertz zu Scharpffenstein / Thumbdechant zu Meintz vnd Probst zu S. Bartholome in Franckfurt / Philips Wolff von Rosenbach / der Rechten Doctor vnd Cantzler / Bernhard Philips Wolff von Rosenbach / der Rechten Licentiat / vnnd Petrus Kraich Secretarius / alle Mentzische Rähte vnd Diener. Von wegen deß Ertzbischoffen zu Trier / Anthoni von Elz Erb vnd Hoffmarschalck / Amptmann zu Majen vnd Monreal / vnd Conrad von Reck der Rechten Doctor. Von wegen deß Ertz Bischoffen vnd Churfürsten zu Cölln / Eberhard Graff von Solms / Landerost in Westphalen / Caspar von Fürstenberg zu Warterlap / Trost zu Billstein / vnd Dietrich Bisterfeld / der Rechten Doctor. Von wegen Hertzog Johann Casimir / der Churfürstlichen Pfaltz Administratoris / Fabian Burggraff vnd Herr zu Donaw / Adam Gantz Edler Herr zu Pudlitz / Ludwig Eulmann vnd Georg Michael Lingelsheim / beyde der Rechten Doctores. Von wegen Hertzog Christiani Churfürsten zu Sachsen / Abraham Bock zu Kilphausen / Hanß von Seidlitz zu Arnsdorff vnd Doctor Eberhard von Weihe. Von wegen deß Churfürsten von Brandenburg Raimar von Winterfeld / auff Newstatt / vnd Doctor Sebastian Müller zu Rübsdorff. Von wegen deß Hauses Oesterreich / Eytel Friderich / Graff von Hohenzollern vnd Stegmaringen / Dieterich von Herba / vnnd Cyriacus / Rudland / der Rechten Doctor. Von wegen deß Burgundischen Hauses / Johann Hatzstein Doctor. Von wegen deß Bischoffs von Würtzburg / Erhard von Liechtenstein / beyder hohen Stifft Bamberg vnnd Würtzburg Thumbherr / Thumbcüstor / vnd deß Keyserlichen Landgerichtes / Hertzogthumbs Francken Landrichter / Valentin Aechter / von Messelborn zu Erbach Oetershausen vnnd Genbach Amptmañ zu Waltesbach vnd Statt Volckachen / Octavius Schrentz von Notzing Doctor vnd Thumbherr zu Frenfingen. Von wegen deß Bisthumbs Costnitz / Georg Freyherr zu Welßberg vnd Prima / Costnitzer Kämmerer vnd Stallmeister / vnnd Johann Hager Doctor / Cantzler vnd Rahr. Von wegen deß Stiffts Münster / Engelbert von Brabeck / Thumbherr daselbst / Hermann von Vehlen / Trost zu Bevergarn vnd im Embsland / vnd Johann Schad / der Rechten Licentiat. Von wegẽ Wilhelms Hertzogen in Bäyern vñ Pfaltzgraffen bey Rhein: Rudolff Freyherr zu Polweiler vnnd Winterthal / geheimer Raht vnd Statthalter zu Ingo statt / Wolffgang Lutz / Doctor Cantzler zu Straubingen / Heinrich Haßlang / vnd Florentin Abdecker / Doctores / Nicolaus von Brahle / Dieterich von Eickel / Adreas Hartzheim / vnd Dieterich Heistermann / beyde Licentiaten der Rechten. Von wegen Heinrich Julij Hertzogen zu Braunschwig: Ludolff von Passingen / auff Walperoda Ruetmeister / vnd Johann Conrad Varenbüler Doctor. Von wegen Wilhelms Landgraffen zu Hessen: Georg Graff zu Wiegenstein vnd Herr zu Hamburg / Johann Riedesel / Erb Marschalck zu Hessen / Hermann von Wersabre / vnd Johann Antrecht Doctor / Vice Cantzler. Das Hertzogthumb Pommern hat sich gegen Maynz Schrifftlich entschuldiget. Von wegen der Prælaten: Hector Dorsperger der Rechten Doctor / deß Bischofflichen Hoffs Costentz Advocat. Von wegen der Schwäbischen Graffen: Jacob Roßler von Vberligen / Doctor. Von wegen der Statt Cölln: Hildebrand Rudermann / Johann Leißkirchen Rentmeister vnd Stürmeister / vnnd Peter Crantz Doctor Syndicus. Von wegen der Stätt N. N. Joachim Nützel / Christoff Führer / Martin Haller / Rahtsfreunde / Johann Horell / vnd Philips Camerarius / beyde der Rechten Doctores. Auff diesem Deputations Tag ward neben andern fürnemblich gehandelt vnd berahtschlagt / wie die Hispanier vnd anders frembdes Kriegsvolck vom Teutschen Boden deß H. Römischen Reichs in Niderlanden / abzuschaffen / vnd Frid anzurichten sein möchte. Dann dieweil sie bißher vil wider der Teutschen Freyheiten mißhandelt / etliche Stätte vnd Herrschafften beleidiget / eingenommen vnd beschädiget / wolte es die notturfft erfordern / solchem Vnrahe abzuhelffen / vnd fernere weitläufftigkeit zu verhüten. Es konten sich aber die Versambleten Stände diser Sachen halben nicht durchauß vergleichen. Dann die Protestierende Chur- Fürsten / Graffen / vnd Stätte durch jhre Gesanten sich erkläret / solchen Trotz vnd Gewalt der frembden Völcker in Niderlanden länger nicht zu dulden / sondern durch gebührliche Mittel abzuwenden. Aber die Papistischen wolten sich an deß Königs in Hispania / als eines Mächtigen Potentaten Volck nicht gern vergreiffen / vnnd schieden also beyde Partheyen ohne sonderliche Verrichtung / vnd mit etwas Vnwillen von einander. Vnd nam auch der Bischoff von Würtzburg den achte vnnd zwantzigsten tag Weinmonats seinen abschied von Franckfurt.

Schrecklicher Erdbidem zu Wien in Oesterreich Chytræus Cron. Sax part. 2. lib. 29 part. 2. fol. 574.

32. Vnder dessen ward zu Wien ein solch groß Erdbidem / das sich auch Ertzhertzog Ernst von Oesterreich / lampt der Königin in Franckreich Wittibin / ausser der Statt in Ostermeyers Garten begeben / wie dann sonsten fast alle fürnemme Leut auß Forcht der Gefahr / auß der Statt in die Gärten geflohen / etliche aber jhre Sachen auß den Häusern getragen / vnnd vnder dem freyen Himmel gewohnet vnnd gelegen. Dieser Erdbidem hat es auch ausserhalb Wien / als zur Newstatt / Baden / vnnd sonsten an mehr Orten viel gegeben. Zu Dreßkirchen / vier Meil Wegs von Wien / hat es den sechzehenden Herbstmonats dreyssig Häuser eingeworffen / vnd

viel

vil Menschen erschlagen. Dem Herrn Georger hat es ein Schloß sampt einem Marck bey vier meil ausserhalb Wien eingeworffen / deßgleichen dem Schwartz Erling zu Dülingen sein Wirtshauß sampt aller Zugehör eingerissen. Vier Meil oberhalb Wien ein Mühl auß dem Wasser gehoben / vnnd auffs trucken Land gesetzt / auch vil Fisch auß dem Wasser ans Land geworffen. Vnderhalb Wien hat sich das Erdrich auffgethan / vnd ist ein böser Gestanck herauß gangen / das niemand darfür an denselbigen Orten hat bleiben können.

Seltzame gifftige vnd grosse Fliegen beschädigen Menschen vnd Vieh.

33. In diesem Herbstmonat liessen sich hin vnnd wider / in dem Stifft Basel / Hoch Burgund vnd Franckreich / seltzame grosse vnnd gifftige Fliegen sehen vnd mercken / welche fornen her grosse / lange / krumme vnd gifftige Angel hatten / vil länger dann der gantze Leib / den sie vber vnd vmb sich werffen / auch ein vnd außziehen konten / Menschen vnd Vieh / was sie antraffen / hart damit stechen / vnd auff den Todt vergiffren konten. Auß beyden seiten deß Kopffs gingen zwey lange Hörner herauß / hatten im Kopff zwey grosse auffnemmende Augen / auff dem Kopff ein glantzende Cron / der Leib war acht Zoll lang mit einem schuppichten Schwantz / vngefährlich eines Manns Daumens dick. Jede hatte zwen grosse Flügel / darunder noch zwen kleine / am Leib sechs Füsse / zu vnderst wie Klawen formiret / von Farben waren sie Weiß / Schwartz vnnd Graw / vnnd was sie stachen vnd vergifften / must bald deß Todts sein / weil kein Artzney darfür helffen mochte. In dem Bisthumb Pflügete ein Bawersmann mit etlichen Ochsen / deren zwen von diesen gifftigen Fliegen gestochen / vnd einsmahls so matt worden / das sie nicht mehr am Pflug ziehen können / vnd er sie außspannen vnd heimtreiben müssen / sind aber bald im Stall nidergefallen vnd gestorben. So hat man auch sonst an mehr Orten Menschen / Pferd / Küh vnnd auch Vich gefunden / welche von diesen gifftigen vngewöhnlichen Fliegen zu tod gestochen worden.

Gresser Erdbidem in Oesterreich / Mähren vnd Böheim.

34. In gemeldtem Herbstmonat hat auch ein gewaltiger Erdbidem sich zu Wien in Oesterreich / deßgleichen in Mähren vnd Böheim erzeiget / vnd die Landschafft sampt den Gebäwen hefftig erschüttet vnnd grossen schaden gethan.

Bapst Gregorius der XIV. erwöhlt.

35. Nach Absterben Bapsts Vrbani rüsteten sich die Cardinäl zu Rom wider zur Wahl eines newen Bapsts / vnd giengen den achten tag Weinmonats in das gewöhnliche Conclave / vnd verharreten bey der deliberation vber die vier Wochen / nemblich biß auff den fünff vnd zwantzigsten Wintermonats / da sie vmb zwölff Vhren in der nacht den Cardinal von Cremona / deß Titels Sanct Cecilia / Nicolaum Sfondratam, einen gebohrnen Meyländer / zum Bapst erwöhlet / vnd Gregorium den vierzehenden genennet / auch also bald in S. Pauls Capellen / darnach in S. Peters Kirchen zum Sacrament / vnnd in der Apostel Capell / letzlich auch mit grossem Zulauff vnd Frolocken deß gemeinen Volcks / vnnd mit grossem Schall der Musica vnd allerley Instrumenten in das Palatium getragen / vnd nach dreyen tagen gekrönet. Vber acht tag hernach nemblich Donnerstag den dritten Christmonats hielte gemelter newer Bapst eine Procession / ritte auß dem Vaticano & Palatio Sanct Petri nach Sanct Johannes Lateran / daselbst die Possession einzunemmen. Dem der Raht daselbst zu Ehren herrliche Libereyen / vnd gar schöne Triumphwägen zurichten lassen. Im ersten Glid ritten die Cavallaria vnd Reuterey vorher zur Anteiguardia / darauff zum andern gefolget sechs vnnd zwantzig Glieder der Cardinäl sampt vielen anderen Herren vnnd fürnemmen Personen / deßgleichen zwantzig schöne Pferd / mit köstlichen Decken / mit Gold vnd Silber verbremet. Zum dritten / ließ sich der Cardinäl Hoffgesind sehen. Zum vierdten / erzeigten sich sonst allerley Stands Personen / als Advocaten / Consistorialen / Officialen / Cantzelisten vnd allerley Kämmerling. Zum fünfften / giengen die geheime Kämmerling vnd sonst zwölff Personen / Capazoni genannt / alle in Sammet gekleydet / vnd hatten auff jhren Köpffen Pareth mit Edelgesteinen gezieret. Zum sechsten / der Gubernator vnd Statthalter zu Rom / vnnd der Potentaten Ambassatoren vnnd Botschafften / sampt siben vnd fünffzig Adels Personen / in schwartz Sammet bekleydet / mit Parethen vnnd Roßdecken von Sammet gleicher Farb. Zum siebenden / fünffzig Jüngling von zehen Jahren vngefährlich / der halbe Theil in Kappen von Schwartzem Sammet / mit grüner in Goldt gewirckter Seyden vnderzogen / der ander Theil in dergleichen Kappen mit weissem Duplet vnd Silber gefüttert. Zum achten / folgete der Schweitzer Guardia. Zum neunden / ritte der Bapst selbst auff einem weissen Zelter / welche zwo fürnemme Personen geführet / vnnd neben zu ein anderer gangen / welcher einen Schirm vber deß Bapsts Haupt getragen. Zum zehenden folgeten dem Bapst sechs vnd dreyssig Cardinäl / Ertzbischoffe / Bischoffe vnnd andere deß Hoffs Prælaten / sampt der Bäpstischen Kammer Clerisey. Zum letzten giengen Cavellaria vnnd Reutterey Retroguardia.

Graff von Eberstein haust in Westphalen vbel

36. Zu Endt deß Christmonats fiel der Graff von Eberstein mit seinem Kriegsvolck in Westphalen / in das Stifft Münster / streiffet ein zeitlang auff dem Land herumb / plündert vil Dörffer vnd Flecken / welche den Hispanniern zuvor ihr Vnderhaltung gegeben / vnd hielten in den Kirchen vbel hauß mit den Kirchen Gerähte / deßgleichen in den Häusern mit Frawen vnd Jungfrawen / rücketen auch den 27. Tag gemeldten Christmonats gen Copeln vnd Telget / wurden von den Bürgern daselbst eingelassen / handelten aber aller gestalt / wie an andern Orten / namen vil Einwohner gefangen / vnd führeten sie mit sich gen Ebenswinckel vnnd Warendorff. Deß andern Tags vbeten sie auch sehr grossen Muhtwillen zu Hoßwinckel / verwüsteten den Tauffstein / gaben den Pferden die geweyheten Ostien zu fressen / schendeten Frawen vnd Jungfrawen. Darnach kamen sie auch in die Abtey Marienfeld / stürmeten die Kirchen vnnd Bilder / giengen heßlich mit den Mönchen vmb: Fielen auch in das Bisthumb Paderborn / plünderten alles / bunden den Weibern die Kleyder vber den Köpffen zusammen / mißbrauchten sie zur Vnzucht / vnd verschoneten auch deß Statthalters zu Sparenberg nicht.

D. Johann Avenarius vñ Frischlinus gehen mit Todt.

Beschribe Relationes Quinquenales Iacobi Franci pag. 34.

37 Es starb auch dises Jahr der fürtreffliche vnd weitberühmte Theologus Iohannes Avenarius, dessen köstliches vnnd wolgesetztes Betbüchlin / so von deß Authoris Namen der Habernam genennet würd / in aller Christglaubigen Händen vnnd Täglich gebraucht wird. Auch kam zu end dises Jahrs jämmerlich vmb der gewaltige Poet vnd Orator Nicodemus Frischlinus, dann nach dem er seiner vnrühigen händel halben von dem Hertzogē zu Würtenberg auff dem Schloß hohen Aurach Gefänglich gehalten ward / hat er sich an einem alten Seyl vnnd Gebänd in der Nacht vor Sanct Andreæ von der höhe deß Schlosses herab lassen / vnd sich also selbs der verhafftung entledigen wollen / weil aber das Seil gebrochen / ist er herab auff die Felsen gefallen vnnd Jämmerlich zerschmettert deß Morgens Todt gefunden worden.

Iacobus Andreæ gestorben.

38 So forderte Gott auch in disem jahr von diser Welt den trewen Mann Doctorem Iacobum Andreæ, mit dem tunamen Smidlin / welcher Probst vñ Cantzler bey der Vniversitet zu Tübingen war / zu welchem er sich dann bey zeiten gefast gemacht. Es hat aber Gott der Herr disem Mañ gleich in seiner Kindheit ein herrlich vnd fähig Ingenium zu allen guten Künsten selbige zu studiren / verlihen: Das er in seinen studijs, mercklich vor vilen andern proficiert vnd zugenommen / auch von Natur eloquens, vnd wol bered gewesen: Darneben / zu seinem alter / ein solche fürsichtigkeit vnd geschickligkeit gehabt / das er sich bey den Leuten zuhalten / vnd zu den sachen sein accommodiern vnd schicken können: Also / das er im 18. Jahr seines Alters vor Fürstlichen Personen / mit verwunderung / geprediget. Vnd ist der Kirchen Gottes mit lehren vnd predigen 44. Jahr / mit grossem nutzen vorgestanden. Dann nach dem bey ihm sein Geschickligkeit vnd Verstand zeitlich gespüret worden: Ist er etliche Jahr / neben versehung einer fürnemmen Statt-

Nicolaus Sfondratus, Patria Mediolanens. origine Cremonensis: Illustri familia natus: Francisci Sfondrati et Annæ Vicecomitis F. septimestris é mortuæ matris alvo extractus, A°. 1535. die 11. Febru: Legum studio dedit operam Perusiæ et Patavij, ubi Doctoreos honores est adeptus: A°. 1560. 12. Martij, factus Episcopus Cremonæ. anno 1583. à Gregorio XIII. declaratus Presbiter Cardinalis, tituli S. Cæciliæ. Creatus Pont. Max. à 54. Cardinalibus: A°. 1590. 5. Decemb. Coronatus 8 Dec. Sedit, Menses 10. dies 10. Anno 1591. die 15. Octob. Obijt in Palatio S. Marci. Sepult. in Vaticano, in sacello Gregor.

pfar: auch einer auß den vier General Superintendenten deß löblichen Fürstenthumbs Wirtenberg gewesen. In welchem Ampt / er sich so trewlich vnd nützlich erwisen / das er von demselbigen dienst / zur Probstey derselben Kirchen / vnnd Cancellariat bey der Hohenschul daselbsten erfordert worden. Welche Empter er viel Jahr / mit grossem nutzen vnd lob / biß auff seinen seligen Abschied auß diser Welt / versehen. Hiezwischen hat er je vnd allwegen in seinen Predigten vnd offentlichen Schrifften ernstlich vnd eyferig gekämpfft vñ gestritē / wider allerley Lehrer / als wider die Papisten / Calvinistē / Flaccianer / Schwenckfelder / Widertäuffer / vnd andere: welche er / auß grund deß Göttlichen Worts mächtiglich widerlegt / vnd vor denselbigen die Christenheit trewlich vnd ernstlich verwahrnet: Vnd in disem Geistlichen Kampff viel herrlicher Schrifften außgehen lassen / deren sich noch vnsere nachkommene werden nützlich zugebrauchen vnd zu getrösten haben. Inmassen er sich auch zu offentlichen fürnemē Colloquijs in Religions sachen hat gebrauchen lassen / da er nit allein als ein Notarius (als zu Worms) sondern auch selber ein Colloquent gewesen / als zu Maulbrunn / zu Memmingen / vnd hernach zu Mümpelgart wider die Calvinische Theologen: zu Lindaw wider die Flaccianer: zu Baden wider die Papisten: vñ hats nie keinem abgeschlagen / der auch sonsten mit jhme von Religions sachen zu disputiren begert / selbigem zu willen zu werden / also / das er zu Tübingen bey der Universitet mehrmahln etliche tag an einander lange Disputationes außgehalten: das auch etliche solchen seinen fleiß für ein vberflüssige bemühung geachtet. So hat er auch mit grossem eyfer in seinen Predigten vnnd verrichtungen gekämpfft / wider die einreissende Laster / als wider die Füllerey / Vnzucht / Geitz / Hoffart / schweren / fluchen / vnnd alles vppigs vnd vnchristlichs wesen / vnd hat hierin niemands verschonet / auch nicht geachtet / wer jhm darüber hold oder feind werde. Was sein Wandel vñ Leben anbelangt / hat er sich jederzeit gestissen / für sein Person / vnnd dann in seiner gantzen Haußhaltung / das er ja niemand ärgernuß gebe / sondern seinen anbefohlenen Schäfflein mit gutem Exempel vorgienge. Vnd ob er wol (als ein Mensch / vnd nit ein Engel) auch seine mängel vnd gebrechen gehabt / vnd nicht allwegen das gut / das er gewölt gethan: sondern etwa das böse / das er nicht gewölt: (wie Sanct Paulus von sich selbsten schreibt) so ist doch sein will vnd Fürsatz nit gewesen / vnrecht zuthun / sondern das böse zumeiden / vnd das gute zu volbringen: Wie er dann seine Menschliche fehl an jhm selbsten gemerckt / erkennet / bekennet / vnnd vielmahlen verbessert: Vnnd wider die inwohnende Sünde / im Fleisch gestritten hat. Es mag auch wol mit Warheit von jhm gesagt werden / er hab seinen Lauff vollendet. Dann / neben dem er in dem Lauff seines Berufs nicht faul oder säumig gewesen: hat er sich auch kein weite Reysen / wie gefährlich auch dieselbe sein mögen / auff sich zunemmen / bedauren lassen / dem Herrn Christo sein Reich zu erweitern / vnd deß Sathans böses vnd schädlichs fürnemmen zuverhindern. Da er dann der Christlichen Evangelischen Religion zu gutem / biß in Franckreich / ja auch in Dennemarck komen: sonderlich aber / Christliche Gottgefällige Concordien vnd Einigkeit zwischen den Lehrern der Augspurgischen Confession anzurichten / viel weite gefehrliche vnd mühselige Reysen / durch mancherley Länder auff erforderung vnd befelch Christlicher Potentaten verbracht. Wie er dann auch an etlichen ohrten deß Teutschlands / das Bapstthumb abzuschäffen / vnnd die Evangelische Religion zupflantzen / erfordert worden: Da er sich dann gantz gutwillig gebrauchen lassen. Wo sich auch bey Fürsten oder Reichsstätten / vneynigkeiten zwischen denselben Kirchendienern zutragen wölen: hat er auff begehren derselben Obrigkeiten / vnd gnädige Erlaubnuß seiner Christlichen Herrschafft / sich an solche ort begeben / trewlich darunder gehandelt / vnd nit eh gewichen / biß er vngezweiffelt verhoffet / das den Sachen auß dem grund geholffen / vnnd selbige Kirchen widerumb zu Christlichem friden vnd ruhe gebracht seyen. Wie jhm dessen verständige vnd gutherzige Christen / welche diser sachē einen rechten grund wissen / Zeugnuß geben müssen. Vnd da man alle seine Reysen / so er in wehrenden seinem langen Kirchendienst / in Religions sachen verbracht / zusammen rechnet / vnd in ein summa gebracht werden solten: werden sich gewißlich befinden / das er in den 44. Jahren / die er seinem Herrn Christo gedienet / etliche tausent Meil wegs gereiset: in welchen weiten vnd gefährlichen Reysen / jhne der allmächtig gnädige Gott durch seine Engel beleitet vnd bewahret / das jhm an seinem Leib vnd Leben nit schaden widerfahren / sondern allwegen widerumb glücklich in sein Vatterland gelanget. Er hat auch seinem Herren Christo / redlich trawen vnd glauben gehalten / biß in sein seligs Ende. Dann er sich von der einmal / auß Gottes Wort erlehrneten vnd erkandten reinen Religion / kein Menschliche spitzfündigkeit / noch gelehrter Leut Sophysterey hat jrr machen lassen: sonden die reine Lehr / wider die Papisten / Calvinisten vnnd andere / bestendig biß an das end verthediget. Wie er sich auch von derselbigen / zur zeit der Verfolgung kein gefahr abschrecken lassen. Als er auch vermerckt / das jhne der Allmächtig / in letzter seiner Kranckheit auß disem Leben abfordern wolte: hat er an der H. drey König tag (wie man dises Fest zunennen pfleget) den Magnificum Dominum Rectorem vnnd Senatum Vniversitatis zu sich erfordern lassen: vor denen allen er seinen Christlichen Glauben bekandt / vnd sich mit vnerschrockenem herzen rund erkläret / das er in der Christlichen Lehr / so er 44. Jahr / der Kirchen Gottes mündlich vnnd schrifftlich fürgehalten / durch die Gnad deß H. Geists / biß in sein seligs End verharren / vnd mit solcher Religion vnnd Bekandtnuß / frölich vor dem Richterstul Christi erscheinen wölle. Wie er auch wol vnd ehrngedachte Herrn / eyferig ermahnet / das sie gleichfalls bey solcher reinen vnd Christlichen Religion beständig verharren / vnnd kein andere / newe / oder falsche Lehr einreissen lassen wöllen / das sie auch die liebe studierende Jugent / in gutem Befelch haben / fleissig zu Gottes Ehr vnnd deß gemeinen Nutzens / vnd zuforderst der Kirchen Gottes wolfahrt wöllen also erziehen / wie sie dasselbig an jenem grossen tag / vor dem Herrn Jesu Christo getrawen zuverantworten. Er hat auch / zu starckung vnd mehrer Bekandtnuß seines Christlichen Glaubens / vnd zu einem seeligen Abschied auß diser Welt / das hochwürdige Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi / mit gebührlicher Christlicher andacht empfangen: Vnd also sich / sein Leib vnd Seel / in die gnädige Hand seines Herrn Jesu Christi befohlen / vnd sich willig vnd geduldig zu einem seeligen End ergeben. Da er dann die folgende Nacht / vnnd Morgens gegen tag tröstliche Sprüch auß heyliger Schrifft / mit freuden gern angehört / vnd darauff still / sanfft vnd seliglich im Herren entschlafen ist.

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen/so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Sechtzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

KEyser Rudolphus vermahnet die Niderländer zum friden. 2. Graff von Eberstein nimbt etliche ort in Westphalen ein. 3.4.5 Sansy deß Königs von Navarra Kriegsoberster rüstet sich wider Sophoy zum Krieg/geschehen auch starcke Scharmützel beyderseits. 6. Doctor Pierius der H. Schrifft Professor zu Wittenberg wird in einem Büchlein deß Calvinismi gezüchtiget. 8. Protestierende Fürsten halten eine versamlung zu Altenburg. 10. Der Bapst rüstet sich wider die Banditen in Italien. 11. Die Holländer nemmen Thurnhout mit listen ein. 12. Petri Clementis Prophecey wird in einem Marmelstein erfunden. 13. Chartres wird vom König in Franckreich erobert 14. Freybeuter thun in Niderland grossen schaden. 15. Hertzog von Aumale wird in Picardey geschlagen. 16. Wundergesicht am Himmel. 17. Niderlag etlicher Parmischen Reuter. 19. Streit der Kirchensatzung halben entstehet zu Augspurg zwischen dem Raht vnd den Kirchendienern 20. Westerleh wird von den Gösen eingenommen. 21.22 Die Bäpstischen zu Cracaw zerstören der Evangelischen Häuser vnd Begräbnuß/darüber grosser streit entstehet. 23. Graff Moritz erobert Gutphen durch ergebung. 24. Graff von Eberstein wird erschossen. 24. Deventer ergibt sich dem Stadtischen Volck. 25. Loire in Franckreich wird von den Navarrischen erobert/ 27. dergleichen thun die Engelländer ins Königs in Franckreich namen auch. 28. Hertzog von Parma führet das Geschütz von Brug in Flandern 30. Deß Parlaments zu Tours vnd Chalon Arrest wider die Bäpstliche Bull 31. Der König in Franckreich will die Catholische Religion in seinem Königreich erhalten vnd bestetigt Henrici III Fridens Edict. 32 Bäpstischer Legat vnderstehet sich zu Cölln die Reformirte Religion zu verhindern 33 Teutsch wird eingenommen 35.36. Verdugo last schreiben an Hertzog von Parma abgehen. 38 Hertzog von Parma belägert Knodsenburg vergeblich. 39. Graff Octavianus von Manffeld wird erschossen. 39. Dessen von Parma Volck leidet ein grosse niderlag. 41. Der König in Franckreich schicket Kriegsvolck in Picardey 42 Etliche Verähter werden in Engelland hingericht. 44. Freybeuter streiffen abermal hefftig/vnd nemmen vornemme Leut gefangen. 48. Der König in Franckreich nimbt etliche Stätt in Picardey zu seinem Vortheil ein. 49. Ein Goldmacher wird zu München enthauptet 51. Die Türcken rüsten sich wider die Christen nemmen auch etliche Grentzhäuser ein/werden aber von den Christen in die flucht geschlagen. 53. Ein Pfarherr wird Ehebruchs halb gerichtet. 54. Der Hertzog von Lotharingen legt etlich Kriegsvolck an seine Grentzen 55. Die Statt Straßburg last die Carthauß vor der Statt abreissen. 56.57. Der Teutschen Fürsten Volck rüstet sich zum anzug in Franckreich. 58. Grosser vnd gefehrlicher streit entstehet zwischen den Sächsischen Theologen deß Exorcismi halben 59. vnd werden an vnderschiedlichen orten versamlungen angestellt. 61 & seq Das Teutsch Volck kompt in Franckreich/vnd schlegt die Ligisten Italianer kommen den Ligisten zu hulff werden aber von deß Königs Volck erschlagen/vnd bringt der König etliche Stätt zum gehorsam 66. Reformation im Stifft Halberstatt. 67. Hertzog Christian Churfürst zu Sachsen stirbt/vnd wird Friderich Wilhelm seliger Chur Administrator. 70. Bapst Gregorius der XIV stirbt/ 74. vnd wird Innocentius IX. erwöhlt/ 78. welcher aber auch bald gestorben. 71. Graff Moritz belägert Reumägen. 73. Vneinigkeit entsteht zwischen beyden Brüdern in der Moscaw. 75. Doctor Crell deß verstorbenen Churfürsten von Sachsen Cantzler/wird in verwahrung genommen. 80. Der König in Franckreich belägert Roan/vnd ziehen dem König viel Holländische vnnd Seeländische Schifflent zu hulff. 82. Verähterey wider den König in Seeland wird entdeckt. 83. Hertzog Wilhelm von Gülch stirbt zu Düsseldorff. 84. Aufflauff zu Pariß. 86. Es weynet ein Kind in Munerich.

1591

Keys. Rudolphus vermahnet die Niderländer zum friden

Meteran. lib. 16. fol. 275.

KEyser Rudolphus II. gieng noch immer damit vmb/ das er die Niderländer zu ruhe vnd friden bringen/ vnnd mit jhrem König versöhnen möchte. Vnd nach dem er seine stattliche Gesandte zu ende deß 1590. Jahrs in Holland abgefertiget vnnd die Stände vermahnen lassen/friden zuhalten/ vnnd jhrem König widerumb alle Stätte vnnd Festungen einzuraumen/ gaben sie zum eingang dises 1591. Jahrs jhre antwort: Das sie wol zum Friden geneigt/ vnd ehrbietig weren/ die eroberte Stätte dem Reich oder jhren Herren/ denen sie gehörten/ wider zu zustellen. Vnd nach dem sie vernommen/ das auff dem Deputations tag zu Franckfurt beschlossen/sie vnd jhre Bundsgenossen zum Friden zu vermahnen/ bäten sie doch jhre Keys. Maiest. wolten jhrer mit der vorgewanthen Fridenshandlung verschonen. Dann sie wissen sich mit gutem Gewissen vnd ohn mercklichen jhren schaden vnd spott der gestalt nicht mit Hispanien einzulassen. Es sey wol der Nam deß Fridens lieblich/ vnnd dem gemeinen Mann anmütig/ hab aber offtermahls einen bösen außgang. Man sey durch die vorige Fridenshandlungen gewitziget worden/ vnd hab man erfahren/ das den Hispaniern niemals vmb einen rechtschaffenen Friden ernst gewesen/ sondern sie nur jhren Vortheil vnnd Betrug darunder gesucht. Es beweisen auch die auffgefangene deß Königs in Hispanien Brieff an seinen Gesandten/Wilhelm von Sanct Clement/ an dem Keyserischen Hoff/ das er nicht einen rechtschaffenen vnnd beständigen/ sondern einen betrieglichen Friden/ den er baldt widerumb brechen möge/ begere. Darumb sey alle Fridenshandlung vergebens vnd vmbsonst. Wiewol nun die Holländische Staden dise abschlägige antwort gegeben/ vnder ließ doch der Keyser nicht/andere Fürsten auch zu der Fridenshandlung zugebrauchen/ vnd kehrete müglichen fleiß an/ ob dem Kriegswesen in Niderland dermahlen eins möchte abgeholffen werden.

2. Von deß Graffen von Eberstein einfall in das Stifft Münster vnd Paderborn/ist kurtz hievor [a] meldung geschehen. Den ersten Tag Jenners griff er auch die Churfürstliche Grentzen in Westphalen an/ vnd thet grossen schaden darinnen. Sonderlich aber richtet er sich an Geysicken/ besichtiget die Statt Morgens vngefährlich vmb acht Vhr/ vnnd belägerte sie an sechs oder siben ohrten. Die Geysicker/ als sie jhre Gefahr zeitlich gesehen/ haben zimliche vorsehung wider den Feind gethan/ die Bürger gemustert/ in gewisse Rotten vertheilet/ vnnd mit Wehren/Pulffer/Bley vnd anderer nohtturfft sich zur Gegenwehr versehen/ sich hin vnd wider auff die Wacht/vnnd die Thürn vnnd Statmawren gestellet/vnnd sie vermahnet/ vor jhr Vatterland/ Weib vnnd Kindt/ ꝛc. tapffer zu streitten. Vnd dieweil die Bürger die Statt zuverwahren allein zu schwach/habens an die Westphalische Rähte begeret/ jhnen zwey oder drey hundert Schützen zu hulff zu schicken/ haben aber mehr nicht als 50. Schützen/ mehrentheils vnerfahrne Kriegsleut bekommen. Als nun der Graff von Eberstein die Statt durch einen Trommeter/ vnnd den Rittmeister Hartman Sclopier auffforderen lassen/ mit bedrawung/ da sie sich nicht in gutem ergeben würden/ das er als dann Gewalt anlegen/ alles plündern vnnd vmbbringen wolte/ giengen die in der Statt mit einander zu Raht/ vnnd beschlossen/ dieweil der Feind so starck vorhanden/ mit Sturmleytern vnd allerley Kriegsrüstung versehen/ hergegen aber jhre Statmawr schwach/ der Bürger wenig/vnd mehrertheils vnversucht/ vnd zum widerstande vntüchtig/ das sie den Graffen von Eberstein mit einer Verehrung begütigen wolten/ damit deß armen Volcks verschonet werden möchte. Aber gedachter Graff wolt sich nicht so schlecht abweisen lassen/sondern trang auff einen kurtzen Bescheid/ ob sie sich ergeben wolten oder nicht. Dann das Kriegsvolck war begirig zu dem Sturm/ vnnd hoffete ein gute Beuth zuerlangen.

1591

Graff von Eberstein erobert Geysicken vnnd andere Flecken in Westphalen.

Thuan. Hist. fol. 137.

[a] Lib. 15. part. 3. cont. Sleid. an. 16 Mercur. Gallob. Tom 3. lib. 4 pag 663. & seq

Da nun die Belägerten die grosse vnd vor Augen schwebende Gefahr gesehen / wurden sie verursacht / sich mit dem Graffen auff gewisse beding zuvertragen / vnd jhm die Statt auffzugeben. So bald aber das Kriegsvolck in die Statt kommen / fiengen sie an die Kirchen zu plündern / Altär / Gemälde / Bilder / vnnd Orgeln abzuwerffen / Brieff / Meß vnnd Seelbücher zu zerreissen. Dergleichen handelten sie auch auff dem Rahthauß. In der Statt triben sie grossen Muhtwillen mit Weibern vnnd Jungfrawen / vnd trangen den Einwohnern durch allerley strenge Marter ein beschwerliche Ranzion ab. Solches triben sie bey viertzig Tag zu Gerseck. Zu Ried / Merßburg / vnd Werle / hielten sie nicht viel besser Hauß / vnnd machtens so grob / das die Einwohner auß den Stätten vnnd Dörffern entlauffen mustẽ. Endlich ward die Sach dahin gemitteelt / das der Graff von Eberstein mit seinem Volck von dannen abziehen / vnnd jhm der Bischoff von Paderborn eylff Tausent / die Cöllnischen Vnderthanen achtzehen Tausent Reichsthaler / vnnd der Bischoff von Münster auch ein gute Summa Gelts zum abtrag geben solten / damit der armen Leut ferner verschonet würde.

Def von Sansy Kriegsrüstung wider Saphoy. Thua. li. 102. hist. fol. 198. & seq.

3. Nach dem der Herr von Sansy / Königlicher Majestat in Franckreich vnd Navarra Oberster / in erfahrung kommen / das der Hertzog von Saphoy / die drey Herrschafften / Büringe / Thonnen vnnd Evian / die er in seines Königs Nammen zuvor eingenommen hatte / widerumb zu sich gezogen vnd besetzet: Hat er sich bald zu außgang deß Hornungs / nach verrichtem Königlichen Befehl in Teutschland / gen Genff begeben / vnnd sich gerüstet / dieselbige drey Herrschafften wider in deß Königs Gewalt zubringen / Reutter vnnd Knecht gemustert / für die Festung Büringe am Wasser Arue gelegen / gerucket / vnnd dieselbige auffgefordert. Vnnd als er ein abschlägige Antwort bekommen / ein Fähnlin Hacken vnd Musqueteen Schützen / vnnd zwey Geschwader Reutter / welche der Herr von Aurbigny geführet / darfür geschickt / deß orts gelegenheit zuerkündigen. Als solches Amodeus deß Hertzogen Bruder / ein lediger von Saphoy / vnnd Oberster vber den gantzen Saphoyschen hauffen / erfahren / hat er etliche Fähnlin Reutter vnnd Knecht / nach der Festung Büringe geschicket / welche bald die Königischen Reutter / die sich bey einer halben Meil wegs von Büringe sehen lassen / angerennet. Nun hatten die Königischen Reutter jhr Fußvolck hinder einen Hügel zum Hinderhalt versteckt / das man sie nicht sehen konte / aber sie / die Reutter wichen zu rück / als wolten sie die flucht geben / biß sie den Feind zwischen sich vnd jhren Hinderhalt brachten. Da sie dann sammenthaffte Reutter vnnd Knecht / sich gegen dem Feinde gewendet / vnnd dermassen in sie gesetzt / das die Albaneser mehrertheils auff dem platz Todt gebliben / die Italianer aber vbel verwundet / die flucht an die hand nemmen müssen. Der Albaneser Capitän ward gefangen / vnnd gen Genff geführet / von den Königischen aber nur drey verwundet. Nach disem Sieg / vnnd gleich deß andern tags frühe / führete der Herr von Sansy / die beste Kriegsleut zu Roß vnnd Fuß vor die Festung Büringe / vnnd lägerte sich hinder den Hügel / da das Fußvolck zuvor auch jhren Hinderhalt gehabt. Die in der Besatzung zogen in voller Schlachtordnung herauß mit den Königischen ein treffen zuthun. Als sie nun der Herr Aurbigny ersehen / zog er allgemach mit den seinen am Wasser Arven / vngefehr eines Musquetenschuß weit / von der Festung hinab / dem Feind herauß auff die ebene zwischen der Festung vnnd dem Fluß Arven zu locken. Als nun der Herr von Sansy gemercket / das es zeit were den Feind anzugreiffen / thete er sich auß dem Hinderhalt herfür / stieß vnderwegen auff das Saphoyische Fußvolck / schlug sie in die flucht / vnd brachte den mehrertheil vmb. Da das der Welsche Freyherr gesehen / das sein Fußvolck nohe litte / wolte er sich widerumb zu der Festung begeben / der Herr von Sansy aber verlieff jhm den Weg / vnnd trib jhn / das er nach dem Berg entweichen muste / eylet jhm sampt dem von Aurbigny nach / erleget viel von den hindersten / nam zwen Italianer vom Adel gefangen / vnnd führet sie mit sich gen Genff. Deß andern Tags lässet er die Festung Büringe in deß Königs von Franckreich / vnnd Navarra Nammen auffordern: Vnd als der Oberste darinn dieselbige mit gewissen gedingen auffgeben / ließ er die Besatzung abziehen / die Festung einreissen / vnnd die Brück abwerffen. Vber zwen Tag ward zu Genff beschlossen / das Dorff Darmance mit einem Sturm anzulauffen / zuerfahren / wie starck der Freyherr / der sein Läger daselbst hatte / were. Also zoge der Herr von Aurbigny am dritten Tag hernach / mit zwey Fähnlin Fußvolck vnnd vier Geschwader Reuttern / auß Genff gegen dem Dorff zu / ward aber bald von dem Feind ersehen / vnnd vier auß den seinen in zweyen schüssen von dem Thurn zu Armentzen / erschossen / doch rücket er nichts destoweniger näher hinzu / traff den Herren von Armentzen vngefehr mit Tausent oder zwölff hundert Mannen an / vnnd Scharmützelte fast anderthalb Stund mit jhm / da dann viel zu beyden seiten auff dem Platz bliben / vnnd viel verwundet worden. Endlich begaben sich beyde theil wider zuruck / zu dem vollen Hauffen. Der von Aurbingy bekam zwen Saphoyer gefangen / vnnd führete sie mit sich gen Genff. Am selbigen Tag kam der Herr von Guitry mit zwölff hundert Hacken vnnd Musqueten Schützen / vnnd fünff hundert Reuttern / als künfftiger deß Königs in Franckreich vnd Navarren Statthalter vnnd General Oberster in Saphoy / vnnd ward zu Genff ehrlich empfangen. Sein Volck ward in die nechsten Flecken vnnd Dörffer vmb Thennen vnnd Evian einlosirt / vnnd muste das Saphoysche Kriegsvolck von dannen weichen. Vber zwen oder drey Tag / nach dem dises newe Kriegsvolck außgeruhet / ließ der Herr von Guitry Thonnen auffordern / vnd da jhm vom Obersten desselbigen Ohrts / Compois genant / ein Abschlägige Antwort gefiele / mit dem Sturm anzulauffen. Die Saphoyer begaben sich auß der Statt Thonnen ins Schloß / schossen Tag vnnd Nacht gewaltig herauß / vnnd verhinderten die Königischen zwen oder drey Tag / das sie das grosse Geschütz für das Schloß nicht wol bringen mochten. Der von Sansy als er gesehen / daß er dem Schloß nicht zukommen kondte / ließ er drey Häuser anzünden / richtet das grosse Geschütz wider die Statt / kondte aber keinen sonderlichen schaden an den Mauren thun. Derohalben ließ er die Mauren durch drey hundert Schantzgräber vndergraben / vnd also den halben theil deß grossen Thurns niderfällen / welcher viel Soldaten / so in dem Thurn gewesen / erschlagen. Als Compois in der Statt solches gesehen / vbergab er die Statt durch ein Accord / zog mit den vbrigen Soldaten auß / vnd ließ die Königischen einziehen.

Scharmützel bey Armentzen.

Thonnen vñ den Königischen erobert.

4. Nach eroberung der Statt Thonnen / ließ der Herr von Guitry das Geschütz von Evian führen / vnd nam die Statt mit einem gewaltigen Sturm ein / da dann der Capitän De Lapierre / Hauptmann vber ein Genffisch Fähnlein / vnnd etlich andere Soldaten vmbkommen. Die in der Statt haben sich ein weil in dem Schloß auffgehalten / welchem der von Guitry mit dem Geschütz nichts anhaben mochte / ließ derhalben vndergraben. Der Gubernator im Schloß bate den von Guitry / er wolte sich der schwangern Weiber / Kinder vnnd Jungfrawen erbarmen / vnd sie außlassen. Welches auch gemelter von Guitry bey seinen Ehren vnnd Trewen zuthun verheissen / vnnd jhnen vier vnnd zwantzig stunden / darinn sie außziehen mochten / frist gegeben. Aber die im Schloß wegerten sich solches zuthun / jedoch musten sie sich zuletzt gar ergeben. Der von Guitry ließ die Belägerten frey außziehen / vnnd erlaubet jhnen mit zutragen / was sie bey sich hatten / außgenommen drey von Losannen / die dem Hertzogen von Saphoy die Statt verrahten wollen / welche es jhr Leben gekostet hat. Also besetzet der von Guitry das Schloß / vnnd kehret widerumb nach Genff / sich allda zuerquicken.

Evian den Königischen auffgeben.

Allinges belägert.

5. Mitler weil nahm sich der Herr von Sansy auch vmb Allinges an / welches zwey Schlösser waren / nicht weit von einander / zwischen zweyen Bergen auff einem Hügel gelegen / die zur zeit deß Genffischen Kriegs befestiget / wol besetzt / vnnd auff ein lange zeit Proviantieret worden. Vber welche Baron Dermance Oberster gewesen. Dieweil sie aber ohne grossen Verlust vnd Schaden nicht wol zu belägern / nahmen jhnen beyde Herren Guitry vnnd Sansy für / dieselbige außzuhungern. Als aber Amodeus der ledige / von Saphoyen vernommen / das der König in Franckreich vnd Navarra / einen Statthalter mit so wenig Volcks gehn Genff geschicket hette / bewarb er sich auch vmb Kriegsvolck / so viel in eyl geschehen kondte / streiffet an dem Fluß der Arven Feindtlicher weiß / vnnd machte zu Nacht offtermahls Lermen. Der Herr von Guitry aber stercket hiezwischen die Besatzunge auff die Brück Arüen / mit einem Fähnlein Knechte. Vnnd da er seine gelegenheit gesehen / ließ er zwo stund vor Tag all sein Fußvolck auffmahnen / vnd befahl jhnen / sich heimlich in einem Thal gegen dem ohrt vber / da der Feind her pflegte zu kommen / sich einzuschantzen / vnnd denselben auff den Dienst zuwarten / welches auch geschehen. Als sich nun der Feindt sehen ließ / vnnd die verschantzten Soldaten / wie jhnen befohlen gewesen / beyden Herren von Guitry vnnd Sansy / die Losung gegeben / zogen die Königische Reutter / vber welche der Herr von Sansy Oberster war / den Saphoyern kecklich / eben an dem ohrt / da das Fußvolck jhre heimliche Schantzen hatten / vnder Augen. Vnnd da es zum treffen kam / wüschten die verborgene Fußknecht auß jhrer Schantz / vnnd hielten sich sehr wol. Der mehrertheil Saphoyer bliben auff dem platz. Die Italiäner / welche der Hertzog von Saphoy geschickt / wurden gefangen / vnnd die andern alle in die flucht geschlagen. Nach disem Sieg kehrete gemeldter von Sansy wider gen Genff / ohn einigen verlust oder schaden der seinen. Darnach nahm jhm der von Guitry für / die Statt Bonnan zubelägern / schicket deß andern tags zwey Geschwader Reutter auß / deß ohrts gelegenheit zuerkündigen / vnnd ließ die Statt durch einen Trommeter im Nammen deß Königs auffordern. Aber die in der Statt gaben nicht allein kein Antwort / sondern schickten auch vier Geschwader Reutter hinauß / welche den Trommeter gefangen genommen / vnnd in die Statt geführet / vnd den zweyen Königischen Geschwader Reutern nachgejaget / fast auff den halben Weg nach Genff. Als nun Amodeus der seinen Niderlag vernommen / vnd verstanden / das der von Guitry die Statt hette auffordern lassen / gedachte er disen That zu rechen / stercket den Zusatz zu Bonnan / versahe sie mit nohewendiger Provision / vnnd legete all sein Volck / auff sechs Tausent Mann / in die Dörffer vnnd Flecken vmb Bonnan her. Deßgleichen musterten die Königischen Obersten auch jhr Volck / vnnd befunden drey Tausent Mann vnnd fünffhundert Genffer / sampt acht hundert allerley Reuter / welche alle dem König geschworen. Es wurden auch die zwen nachgehende Tag deßhalben gemeine Gebett gehalten. Vber zwen Tag hernach / zogen die Saphoischen auff / am dritten Tag theten sich auch die Königischen herfür / vnnd machten jedes Theil seine Schlachtordnung / vngefehr ein halbe Meil vnder der Statt Bonnan. Der Herr von Sansy begab sich mit den seinen auff einen kleinen Hügel / führete vier stück Büchsen darauff / vnnd stellete sie hinder die Reutter / daß sie der Feind nicht sehen kondte. Der von Guitry hatte deßgleichen vier stück auff die Saphoyer gerichtet / vnd dem von Sansy die Losung geben / wann seiner Reutter drey / gegen dem Saphoyschen Hauffen außreitten / vnnd bald still halten würden / wolten sie jhr Geschütz zugleich abgehen lassen / vnnd darauff den Angriff thun. Wie dann auch geschehen / vnnd den Saphoyern mit dem Geschütz grosser schaden zugefügt / vnnd dem Obersten sein Pferdt erschossen worden. Das Saphoysche Fußvolck ist mehrertheils zu stücken zerhawen / der Reysige Zeug zerstrewet / vnd in die flucht geschlagen worden. Welche die beste Pferdte gehabt / seind mit dem Leben darvon kommen / die andern in der flucht bliben / oder sehr verwundet / viel Gefangene gen Genff gebracht / darunder Monsieur de Sonnac ein Graffe / vnnd zwen Jealiäner vom Adel / der Oberste Leutenampt / sampt vielen andern Welschen Herren vmbkommen. Die Schlacht hat vngefehr zwo Stund gewehret / vnnd sind fast achthundert auff dem Platz bliben / ohn die verwundten / die nicht fort kommen kondten / vnnd derhalben gar zu Todt geschlagen worden. Da nun die Nacht mit einfallen wolte / ließ der Herr von Guitry vom Streit vnnd nach jagen abmahnen / vnd kehrt mit Sieg vnnd Frewden gehn Genff / ließ durch einen Trommeter außruffen / das sich jedermann / GOTT für den erlangten Sieg zu dancken / in die Kirchen verfügen solte. Deß andern Tags hernach haben sie musterung gehalten / zuerkündigen / wie viel von den jhrigen auff dem Platz bliben / fünffzig verwundt / vnd zehen Todt befunden / welche vnder den Saphoyschen gesucht / in die Statt geführet / vnnd mit Trummen vnnd Pfeiffen nach Kriegsgebrauch / ehrlich zur Erden bestattet worden.

Scharmützel zwischen den Königischen vnd Saphoyschen.

Thua. li. 102. hist. fol. 190. & seq.

Schlacht bey Bonnan.

Niderlag der Saphoyer.

D. Vrbanus Pierius wird deß Calvinismi bezüchtiget

6. Kurtz zuvor waren etliche Artickel durch den Truck spargiret vnnd außgebreitet / darinn Doctor Vrbanus Pierius Pfarrhern vnnd Professor zu Wittenberg hefftig angezogen / vnnd als ein Ertz Calvinist offentlich beschuldiget / vnnd außgeruffen / auch zum beweiß seine eigene Wort von den spännigen Artickeln erzehlet werden. Derhalben viel gelehrte Leut erwartet / wie sich gemeldter Doctor dises Argwohns entschütten / vnnd seiner Confession halben erklären wolte. Ist doch letzlich vnder dem Nammen Studiosorum Theologiæ zu Doctoris Pierij entschuldigung / ein Gloß vber obgemeldte Artickel außgangen / darinnen doch gedachter Doctor der Aufflag halben nicht entschuldiget / sondern die Calvinische Meynung von der Person vnnd heyligen Abendtmahl Christi / viel mehr gerechtfertiget vnnd vertädiget wardt / wie solches in offentlichem Druck zusehen.

Versamlung der Theologen zu Wittenberg.

7 Am 1. Tag Martii / haben sich etliche fürnemme Theologen vnd Superintendenten auß dem Churfürstenthumb Sachsen zu Wittenberg versamblet / sich etlicher streittigen Religions Artickel zuvergleichen / vnd ein gewisse Form zustellen / nach welcher sich alle Kirchen vnnd Schuldiener hinfort in jhren Predigten vnnd Kirchenbräuchen richten solten. Was aber dises falls verrichtet vnd verglichen worden / hat man in jhren Schrifften zuvernehmen.

Die Protestirenden Fürsten halten einen Tag zu Altenburg.

8. An obgemeldtem ersten Tag Martij kamen etliche Protestirende Fürsten / vnnd sonderlich Hertzog Christian Churfürst zu Sachsen / vnd die Hertzogen von Weymar in der Person zu Altenburg zusammen / sich endtlicher fürfallenden Sachen halben zu vnderreden vnnd zuvergleichen. Vnd ward fürnemblich berahtschlagt / ob vnnd welcher gestalt man dem König in Franckreich / auff sein begehren auß Teutschland solte vnnd wolte ein Kriegsvolck zukommen lassen. Vnd endlich beschlossen vnd bestummet / was vnd wie viel jeder Fürst vnnd Herr zu disem Heerzug thun könte vnd wolte / wie auch hernach das Werck außgewisen hat.

Der Bapst verbeut den Bastarten die Müncherey / vnnd jederman die weitung eines Bapsts halben.

9. Zu außgang deß Monats Martij / da gleichwol der Bapst zu Rom vom Feber noch matt war / vnnd deßhalben weder am Sontag zuvor in der Capell / noch am Afftermontag bey der Signatur erschien / ließ er doch eine Bull außgehen / vnnd verbott darinn / das hinfüro kein Bastart ein Mönch werden / vnd niemand kein weitung auff einiges Bapsts Leben / Todt oder Succession thun solte / bey straff deß Banns / davon der Vbertretter nit zu Absolviren / dann nur in den letzten eins Bapsts todsnöhten / die Geistlichen aber jhre Güter vnd Pfründen damit verwirckt haben solten.

Bäpstische Kriegsrüstung wider die Banditen in Ita-

10. Damals hielten sich auch vber achte hundert Banditen zu Ascol / vnder Marco Sciarra Baetstella /

Parchiaratto/theten mit Morden vnnd sonst grossen schaden / dann es jhnen weder an Proviandt noch Munition oder anderm vorthel gemangelt. Man hielts dafür / sie hetten jhren Rücken von einem hohen Potentaten / auff allerley weiß zuverhindern / damit der Liga in Franckreich kein Hilff auß Italia zukommen möchte. Dann mann sonst der Liga zu gutem vmbgeschlagen / vnnd Soldaten angenommen / vnnd der Römischen Kirchen pensionirer allenthalben auffgemahnet / vnnd der Vice Roy zu Neapolis etliche Soldaten wider die Banditen geschicket. So sagt mann auch / der Bapst hette vierzig Tausent Cronen in Schweitz geschickt / sechs Tausent Eydgenossen in Franckreich zu werben / darüber Conte Hercule Sfondrato Oberster sein / vnnd für sein Leibs Guardi zwey hundert Schützen zu Roß haben soll. Bald hernach theten auch die Bäpstischen ein treffen mit den Banditen bey Rieti. Nach gehaltenem Scharmützel haben sich die Banditen nach Foligni vnnd Perugia begeben / vorhabens zu den andern Banditen in Romagna zu stossen / vnnd haben doch jhren Weg nach Vmbria genommen / daselbsten jhre Versamblung zu machen.

Die Holländer nemen Thurnhout mit list ein. Meteran. lib. 16. fol. 276.

11. Zum eingang deß Aprillens / namen die Holländer das Hauß Thurnhaut mit listen / vnnd mit hilff eines Gastgebers / so allernechst darbey gewohnet / ein. Dann derselbige sampt etlichen wenig Personen / erstlich die Wacht zu Thurnhaut erstochen. Darauff bald fünffzig Mann / die gedachter Gastgeber in seinem Hauß verborgen gehabt / gefolget / vnnd die Festung einbekommen haben / welche sie auch hernach wol befestiget vnd verwahret.

Petri Clementis Prophecey was sich von Anno 590. biß 1600. zutragen soll.

12. In wehrender Belägerung der Statt Pariß in Franckreich / geschach den Königischen Soldaten vor der Statt auß einem grossen vnnd festen Thurn viel schaden. Derhalben der König sein Geschütz darauff gerichtet / vnnd denselbigen zu hauffen geschossen. In demselbigen abgeschossenen Thurn / hat man ein Marmelsteinern Seul eingemawret gefunden / darauff nachfolgende Propheceyn Hebreischer vnd Lateinischer Sprach künstlich vnnd zierlich eingehawen gewesen / die zu Teutsch also lautet: Im Jahr Tausent fünffhundert vnd neuntzig / wird Franckreich grosse gefahr außstehen von frembden Leuten / die vnbillich nach der Kron streben / vnnd doch endtlich jhren verdienten Lohn drüber empfahen. Anno ein vnnd neuntzig / wird in Franckreich / Engelland / Flandern vnnd in Teutschland / ein grosse zertrennung vnnd enderung / von wegen deß Glaubens entstehen. Anno zwey vnnd neuntzig / soll der Bapst vmbgebracht / vnnd nach jhm kein anderer erwöhlt werden. Anno drey vnnd neuntzig / wird GOTTES gerechter Zorn an vielen enden anbrennen. Anno vier vnnd neuntzig / wird der rechte Glaub bey wenig Menschen gefunden werden. Anno fünff vnnd neuntzig / werden gewaltige grosse Erdbidem vnnd andere erschreckliche Zeitungen gehöret werden. Anno sechs vnnd neuntzig / wirdt der dritte theil der Welt vom Fewr verzehret / vnnd die Wasser in Blut verwandelt werden. Anno siben vnnd neuntzig / wirdt ein gewaltiger Mann auffstehen. Anno acht vnnnd neuntzig / wird der rechte Glaub wider erkant werden. Anno neun vnnd neuntzig / wird der Türck geschlagen / vnnd Mahomets Glaub außgerottet werden. Anno Tausent sechshundert / wird in der Welt nicht mehr als ein Herr / ein Glaub / ein Hirt vnnd ein Schaffstall sein. Diese Prophecey soll von Petro Clemente / einem gelehrten Mann / welcher vor viertzig Jahren zu Pariß vmb der Warheit willen verbrennet worden / beschriben / vnnd durch einen Kunstreichen Stemmetzen außgehawen vnd eingemawret worden sein. Wie solches auß deß Königs Läger gen Basel zur newen Zeitung geschriben worden: Wie aber solcher Prophet bestanden / dessen geben die Historien gute zeugnuß.

Chartres dem König in Franckreich auffgeben.

13. Am sechsten Tag Aprilis / nach langwiriger belägerung / vnnd etlichen erlittenen stürmen / ergab sich die Statt Chartres an Königliche Mayestat in Franckreich vnd Navarra / folgender gestalt: Der König soll die darinligende Soldaten mit jhren Seitenwehren abziehen lassen. Die in der Statt sollen alle Parisianer sampt allen jhren Gütern / so sie darein geflöhet / auff Gnad vnnd Vngnad dem König vberliffern / jhm hundert tausent Cronen an Gelt also bahr / vnd hundert tausent Cronen an Wahren erlegen / vnnd ein Castell in der Statt auff jhren kosten repariren / bleiben sonst bey jhren Privilegien. Vnd dann seine gantze Armada einen Monat lang im Felde erhalten. Also hat der König gedachte Statt den achten Tag gemeldten Monats eingenommen / einen grossen Vorraht am Wein vnd Korn gefunden / vnnd ist darnach mit seinem Kriegsvolck nach Meaux verrucket. Die Bäpstische Religion bliebe zu Chartres vor als nach in jhrer vbung. Aber ausserhalb der Statt hatten die Religionsverwanthen jhre Predigten vnd Religionsvbung an allen orten.

Beschreibung gedenckwürdiger geschicht in Franckreich part. 2. pag. 459. & seqq.

Die Freybeuter berauben Karren vñ Wägen auff der Straß.

14. Den achten tag Aprilis haben die Freybeuter zwischen Löven vnd Mecheln etliche Kärch vnnd Wägen mit Kauffmans Gütern geladen / angerennet / den Fuhrleuten in die vier vnd zwantzig Roß genomen vnd davon gebracht. Von Gütern haben sie nichts mit nemmen können / dann jhnen bald etliche Schützen zu Fuß / so die bemelte Karch vnd Wägen entsetzen wöllen / auff den Halß kommen / vnd sie von plünderung der Güter abgehalten.

Niderlag deß von Aumal in Picardien.

15. Vmb diese zeit hat der Duc de Espernon bey Montroeil in Picardey deß Mons. de Aumal Volck tapffer geschorffet. Er selbst hat die Flucht genommen / vnnd sind der seinen bey achthundert meistentheils Reuter / auff dem Platz bliben. Der Gubernator von Montroeil sampt Mons. S. Chaual seinem Leutenant / ist gefangen vnd nach Crepe geführet worden / sein Sohn aber vmbkommen.

Wundergesicht eines Drachen am Himmel.

16 Am 12. tag Aprilis / welches nach dem Bäpstischen newen Calender der Charfreytag gewesen / vmb zwey vhren in der Nacht / ist am hellen Himmel ein gantz schwartzer Drach / vber demselbigen ein hells Fewr / nach Ponente sich streckend / gesehen worden / vnd zwo stund lang also stillgestanden. Darnach hat es sich in einen grünen Bogen verendert / vnd nach Leuante gezogen / biß es endlich gantz vnd gar verschwunden.

Niderlag etlicher Parmischen Reuter.

17. Den 27. Aprilis gar früh gegen tag / haben die von Bergen auff dem Soom vnnd Breda mit fünffhundert Pferden / vnd hundert vnd fünffzig Schützen zu Fuß deß Hertzogen von Parma beste Bände Reuter vnversehens vberfallen / die meistentheils vmbbracht / vnnd etlichen die Pferde genommen / sollen auch vil Gelt bey jhnen gefunden haben.

Freybeuter berauben etliche Fuhrleut.

18. Mitwochen den 28. Tag Aprilis sind fünff Karn mit Gütern von Cöllen nach dem Welschen Guartier gefahren / die sind von hundert vnd sechtzig Reutern angefallen / die Güter auffgeschlagen / vnd was von Silberwerck / Sammet vnd Seiden gefunden vnd fortzubringen gewesen mit weg geführet worden. Deßgleichen sollen auch etliche Karn / so von Antorff nach Cöllen gangen / beraubet worden sein.

Streit deß Kirchensatz halben zu Augspurg.

19. Nach dem sich nun ein zeit her ein schwerer Streit oder verhaster Mißverstandt / zwischen einem Ehrsamen Raht zu Augspurg vnd der Evangelischen Bürgerschafft daselbst / vber der Denomination vnnd Confirmation jhrer Prediger erhalten / mancherley Censuren vnnd bedencken darüber gestellet / vnd angehöret / auch etlicher Herren vnnd Stätte Vnderhandlung darüber vergeblich gepflogen: Hat ein Ehrsamer Raht zu Augspurg endlich in diesem Monat der Evangelischen Bürgerschafft beyden Stuben zu hinlegung dieses streitigen Kirchenwesens / vnd pflantzung Bürgerlicher Einigkeit / einen fürschlag vbergeben / wie hernach von Artickel zu Artickel folget: Erstlich / das die Obrigkeit daselbst zu Augspurg alle vnd jede Jurisdiction vber die Evangelische Kirchen / derselben Diener vnnd Zuhörer / sonderlich aber / in der Evangelischen Kirchen Diener zu vociren zu Confirmiren

Verzeichnüß etlicher Artickel / so ein Ehrsamer Rahtder Statt Augspurg der Evangelischen

Burgerschafft bey den Stuben deß streitigen Kirchenwesens haben/damit solches wider in Einigkeit möchte gebracht werden fürgeschlagen hat.

vnd zu besteti gen / jhnen zugehören/vnd billich bleiben soll. A
Zum andern / also auch die Obrigkeit zu Augspurg soll befugt sein / Macht vnnd Gewalt haben / drey Personen auß jhrem / deß Rahts Mittel / zu Kirchenpflegern zuverordnen. Zum dritten/darneben soll der Evangelischen Burgerschafft in Augspurg auch zugelassen sein / frey vnd bevorstehen/auß jhrem Mittel von beyden Stuben vnd der Gemein / noch drey Kirchenpfleger jhres gefallens zuerkiesen/ zuerwehlen / vnd den andern dreyen von der Obrigkeit verordneten Kirchenpflegern zuverordnen vnd bey zustehen. B
Zum vierdten / das die sechs Kirchenpfleger sollen gleich/ vnd keiner mehr als der ander Gewalt vnnd befehl haben/ auch keiner andern Religion/als ohn alles Mittel der wahren Augspurgischen Confession / wie dieselbige Anno 1530. auff dem Reichstag zu Augspurg / Weyland Keyser Carolo V. vbergeben / vnnd in der formula Concordiæ Anno
a Lib. 5. part. 3. cont. Sleid. nu. 6. 1580. a publicirt / erholet vnd erkläret worden/ zugethan vnd verwahnt / vnnd von solchem Ampt die jenigen/so der Calvinischen / Zwinglischen / Flaccianischen/ Schwenckfeldischen / Widertäuferischen / oder andern Secterischen Lehren anhängig / oder derselben verdächtig / gänzlichen C
außgeschlossen sein. Zum fünfften / jetzgemeldten Kirchenpflegern mit vnnd sampt dem Ministerio, soll gebühren vnnd zugelassen sein / auff begebende fäll deß abgangs oder abstands eines oder mehres Kirchendieners / sich nach andern tauglichen Personen vmbzusehen. dieselben der Obrigkeit zubenennen vnd fürzuschlagen / sie auch darauff zuversuchen / an statt der abgangenen oder abgestandenen Kirchendiener stell / solche fürgeschlagene Personen zuberuffen vnd zu vociren. Wann aber die Obrigkeit wider die D
oder solche fürgeschlagene Personen rechtmässig bedencken hat/soll die Obrigkeit an solchen Fürschlag nicht gebunden sein. Auff solchen Fall aber/sollen die Kirchenpfleger mit vnnd sampt dem Ministerio andere tägliche qualificirte Personen der Obrigkeit von newem zubenennen vnd fürzuschlagen/fug vnd macht haben. Zum sechsten / da dann dieselben also(wie gemeldt) durch die Obrigkeit vocirt werden / sollen sie als bald von dem Herren Statepfleger dem Ministerio vnd Kirchenpflegern zum examine fürgestellet: Vnd wenn sie also im examine, auch folgends in den E
Probpredigten / durch die Kirchenpfleger vnnd Kirchendiener der Lehr vnnd Lebens halben rein / vnsträfflich vnnd vnverwerfflich befunden werden / als dann durch die Obrigkeit auff vnnd angenommen/Confirmirt vnd bestetigt werden. Die jenigen so das Testimonium der Lehr vnnd Lebens halben / von dem Ministerio der Augspurgischen Confession allhie nicht erlanget / sollen zum Predigampt nicht gelassen werden / ob sie schon andere Testimonia anderer ohrt fürzulegen hetten. Zum sibenden/es soll dem Ministerio vnnd Kirchenpflegern auch die gewöhnliche Conventstuben bey Sanct Anna widerumb geöffnet/ vnnd dem Ministerio zugelassen vnnd erlaubet sein / vnF
der jhnen einen gelehrten Fridliebenden Præsidenten mit Rahte der Kirchenpfleger zuerwehlen / vnnd Wochentlich/ oder so offt es die nohtturffte erfordert / mit vnnd sampt den Kirchenpflegern zusammen zukommen / allda der Kirchen Sachen nohtturffte zubedencken / vnnd sonderlich dahin zutrachten / das die Kirchendiener in der Lehr fridlich vnnd einig sein / keine falsche vnreine Lehr eingeschleicht/ noch wider die Obrigkeit/vnder dem Schein der Kirchensachen / nichts prestirirt oder gefährliches berahtschlagt
G
werde. Zum achten / so viel aber das Pfarrampt vnnd Helfferstand bey einer jeden Kirchen / vnnd die tranßlation der Kirchendiener belanget/ soll die cognitio, wohin ein jeder zu Tranßferiren oder zu verordnen / billich bey dem Ministerio / vnnd Kirchendienern bleiben. Zum neundten / da sich einer oder mehr vnder den Kirchendienern in seinem Ampt / Thun vnnd Leben / ärgerlich vnnd sträfflich verhalten würde / soll das Ministerium vnnd Kirchenpfleger dem oder denselben solches ernstlich verH
weisen/vnnd da er sich hernacher durch trewe vermahnung nicht abhalten wolte lassen / sollen als dann die verordneten Kirchenpfleger Macht vnnd Gewalt haben / den oder dieselben mit vorwissen vnnd gutheissen der Obrigkeit gäntzlich zubevrlauben / vnnd von dem Kirchen vnnd Predigampt abzuschaffen. Zum zehenden / oder da die Obrigkeit für sich selbst dieselbigen zubevrlauben / rechtmässige vrsachen hetten / soll jhr bevorstehen / den oder dieselben durch die Kirchenpfleger abzuschaffen. Zum eylfften / wo fern auch vnder den Kirchenpflegern einer oder mehr weren / so sich jhrem Ampt nicht gemäß / sondern sträfflich / ärgerlich vnnd vntaugentlich erzeigten/ soll der Obrigkeit frey vnnd bevorstehen / dem oder dieselben cum præcedente summaria cautiæ cognitione vom Ampt abzuschaffen/vnnd an derselben statt eine taugliche Persohn / obgehörter massen / verordnen zu lassen. Zum zwölfften / damit auch aller Verdacht vnnd Mißtrawen / so viel müglich / von wegen der falschen Lehr/ vnnd sträfflichen oder ärgerlichen Lebens vnder den Kirchendienern fürohin auffgehebt / vnnd reine vnbeschrey-
te Diener / so wol im Leben vnnd der Lehr bestellet werden / so sollen als bald zwen vnpartheyische vnnd erfahrne Fridliebende Theologi Augspurgischer Confession / durch die Obrigkeit allhie zu Augspurg / mit Raht der Kirchenpfleger hieher beschriben werden. Dieselben sollen befehl haben / einen jeden hiesigen Evangelischen Kirchendiener / so viel zu Kirchenampt derselben vorhanden/ nicht allein in der Lehr Augspurgischer Confession / ob er darinn rein vnnd lauter von Artickel zu Artickel / zu Examiniren / sondern auch hin vnnd widerfleissige vnnd wahre erkündigung ihres Lebens vnnd Wesens einzunehmen. Wo fern sie dann einen oder mehr in der Lehr oder Leben sträfflich oder vntauglich / oder in der Kirchen ärgerlich vnnd vnleidlich befinden würden / sollen sie er der Obrigkeit allhie / vnnd den Kirchendienern anzeigen / vnnd nicht verhalten. Darauff die Obrigkeit auff Mittel vnnd Weg bedacht sein soll / das dieselben gütlich vom Kirchenampt abgewisen / vnnd an derselben statt obgesetzter Ordnung gemäß taugliche Personen / so der Evangelischen Kirchen in der Lehr vnnd Leben nicht zuwider/bestellet vnd angenommen werden. Zum dreyzehenden / es soll auch aller vnnd jeder Kirchendiener Bekandtnuß / vber alle Hauptartickel in der Examination fleissig vnnd erewlich / nicht allein auffgezeichnet/sondern auch dieselben von einem jeden Kirchendiener propria manu subscribirt vnnd vnderschriben / auch zu einem wahren offentlichen Zeugnuß durch die Obrigkeit in den Truck verfertiget/mennigklich publicirt vnd zu wissen gethan werden.

Westerloh von den Gösen eingenommen. Thuan. lib. 100 hist. fol. 197.

20. Den sechs vnd zwantzigsten tag Aprilis haben die Gösen das Hauß Westerloh auff diese weiß eingenommen. Dieweil sie wahr genommen vnnd gewust/das die darumligende Soldaten am Sontag mehrertheils pflegten in die Kirchen zugehen / machten sie jhren anschlag darauff / begaben sich den Sambstag zuvor auff den Abendt / welches war der fünff vnd zwantzigst Tag Aprilis / heimlich in ein Stättlein hart daran gelegen / vnnd hielten sich still / biß morgens. Vnd da sie vermeinten/das die Soldaten nunmehr in der Kirchen weren / theten sie sich herfür / namen die Pforten ein / vberfielen die Wacht / vnnd wurden der Statt mächtig. Deß Herrn von Petersom Sohn / so deß orts Gubernator war/wolte mit einem Vogel hinauß auff das Feld gehen: Als er aber den auffsatz gemercket/hat er den Vogel fliegen lassen / vnd ist durch ein Wasser darvon geschwommen.

Die Bäpstischen zu Cracaw zerstören der Evangelischen Predigthauß daselbst/ vnd verwüsten jhre Begräbnuß. Chytræus Chron. Sax lib 29 fol 581. & seq. Thuan li. 100 hist. fol. 155. & seq.

21. Zu Cracaw in Polen hatten die Evangelischen/ wie man sie nennet/vor 8. jahren ein eigen Hauß erbawen/ darinn sie jhre Predigten vnd Gottesdienst beydes in Teutscher vnnd Polnischer Sprach angestellet / vnnd ein zeitlang gehalten. biß jhnen dasselbig durch die Bäpstischen Jesuiten vnd jhre Studenten bald wider verbrennet vnd zerstöret worden. Doch hatten sie es vor 5. Jahren/auff bewilligung jhres Königs/ vnd mit hilff etlicher jhrer Landherren vnnd Religionsverwandten widerumb statlich erbawet/ vnnd biß in die zehen tausent Gülden darauff verwendet.

Vnd als sie schon vngefährlich ein halb Jahr widerumb darin geprediget / vnd den Gottesdienst / jhrer gewonheit nach geübet / ist jhnen dasselbig zum andern mahl gantz vnd gar zerstöret vnd verderbet worden. Welches also zugangen ist: Es haben die Bäpstischen zu Cracaw / wie auch an andern orten im brauch / das sie Jährlich am tag der Himmelfahrt Christi / ein Bild oder lebendigen Menschen mit sonderlichen Ceremonien in jhren Kirchen hinauff vber das Gewölb oder Büne ziehen / vnd hergegen ein Bild / welches den Teuffel repræsentiren soll / herablassen / damit die Himmelfahrt vnd den Sieg Christi wider den Teuffel fürzubilden. Also haben auch in diesem Jahr / auff nechst vergangenem Himmelfahrts tag / welcher war der 13. tag Meyens / die Bäpstischen zu Cracaw / jhren Hergott in der grossen Kirchen auff dem Marckt / jhrem brauch nach / gen Himmel geschickt / vnnd hergegen ein hölzern Monstrum / den Teuffel bedeutend / herab gelassen. Dasselbige Teuffische Bild haben die Bäpstischen vor der Evangelischen Predighauß geschleiffet / es hin vnd wider gezogen / vnnd auch gemach anzefangen / auff der Evangelischen Predighauß zuwerffen / vnd die Thür mit Gewalt auffstossen / vnd das Hauß plündern wöllen. Dieweil aber gemeltes Hauß mit eisern Thüren gar stärck versehen / vnd die Fenster mit eisern Gättern wol verwahret / haben sie jhr fürnemmen nicht so bald enden vnd vollbringen können / wie sie vermeinet. Es hat auch ein Ehrsamer Rahte daselbst jhre Wacht dahin geschickt / solchem vbel zu wehren. Es ist aber dieselbige Wacht mit Steinen dermassen empfangen worden / das sie bald entlauffen müssen. Es hat auch der Rahte vnverzüglich auff das Schloß zum König / welcher eben damals zu Cracaw gewesen / geschicket / vnd jhm die gegenwertige vnruhe vermelden lassen. Weil er aber deß Ballens gespielet / hat er nicht sonderliche Audientz geben wöllen / doch entlich seiner Hoffleut einen mit zehen oder zwölff Knechten hinab gesandt / vnd Frieden gebieten lassen. Als nun gemeldter Hoffmann auff den Platz kommen / von Leder gezucket / vnd vor dem Evangelischen Predighauß platz machen wöllen / ist er vom gemeinen Pöfel mit Steinen also geworffen vnd empfangen worden / das er mit aller noht inn deß Herren Spiegelers Hauß am Marckt entkommen. Da sie dann dasselbige Hauß auch auffstauffen / vnd den Edelmann herauß haben wöllen / haben doch allgemach wider von jhm abgelassen. Da nun der Tumult gar vberhand genommen / das man auff niemand nichts anders geben wöllen / vnd Peter ein Cracawer / der Herr vnd der nechst nach dem König vnd Hauß Sporotzcken / welche dann Evangelisch / solches gesehen / vnd einen grössern Jammer darauß besorget / sind sie bald zu Roß gesessen / auffs Schloß zum König geritten / vnd jhm alles Mündlich geklagt / vnd so viel erhalten / das er von seinen Hoffleuten etliche hinab gesendet / welche dann dapfer auff allen seiten drauff gegriffen / vnnd durch hülff der Schotten vnnd Frantzosen / so auff dem Marckt jhre Boden vnd feyl gehabt / den Pöfel vnnd die Studenten von dem Predighauß abgetriben. Darüber fünff oder sechs Personen bald tod bliben / vnd auff die acht vnd sechtzig oder sibentzig auff der Bäpstischen seiten hart verwundet / vnd also das Predighauß denselbigen abend vor gewalt vnd plünderung errettet vnd erhalten worden. In der nacht aber / da nun deß Königs Volck wider auff dem Schloß / vnd die Thor zugeschlossen / das daß Volck nicht zusammen konte / rotteten sich die Studenten vnnd der Bäpstische Anhang wider zusammen / lieffen der Evangelischen Predighauß mit gewalt vnd mit gressen Bäumen auff / legten Fewr ein / verbrenneten alles darinn / zerbrachen die Gewelbe / vnd warffen alles biß auff den Boden ab / das nichts dann nur etliche Mauren stehen bliben / namen die Schotten vnd Frantzosen / so zuvor wider sie gewesen / gefangen / plünderten jhre Böden allerdings / lieffen auch der Armaner Hauß / auff der Stephans Gassen / mit gewalt auff / plünderten vnd zerschlugens von oben biß zum vndersten / wolltens auch in Brandt gesteckt haben. Weil es aber mit Mauren nicht so wol / als das ander verwahrt / vnd zubeser-

A gen / die gantze Gassen hette davon abbrennen können / haben es die Nachbauren zwar von dem Brand errettet: Aber doch sonst verderben vnd schleiffen lassen: Das haben sie also zwen tag getrieben / ohn jedermans hindernuß. Endlichen sind auch die todten Cörper in der Erden nicht sicher gewesen: Sondern der Bäpstische Hauff ist den folgenden Sontag vor die Statt hinauß auff den Evangelischen Kirchhoff oder Begräbnuß gelauffen / die Grabstein zerschlagen / auch grosser Herren Monumenta vnd Epitaphia abgerissen / der verstorbenen Leibe / so noch vnverwesen / auß den Grabern geworffen / vnd sie verbrennen vnd ins Wasser werffen wöllen. Wie auch allbereit eines grossen Herren Tochter / so nicht vierzehen Tag begraben gelegen / geschehen / die sie auß dem Grab gezogen jhr ein güldenes Ketlein / so sie anzehabt / vom Halß gerissen / vnd sie also jhres Grabs beraubet. Sie waren auch vorhabens / wie die gemeine sag gieng / wann sie mit den Begräbnussen gantz vnd gar fertig / als dann der lebendigen Häuser in vnd vor der Statt heimzusuchen. Wie sie als dann mit jhnen würden Haußgehalten haben / ist leichtlich zuerachten. Aber der Allmächtige vnd gnädige GOTT hat es verhütet vnd gewendet. Dann als der König solches grewliche toben vnd wüten vernommen / hat er bald seine Soldaten hinauß auff die Begräbnuß abgefertiget / solchem gewalt abzusteuren vnnd zu wehren. Welche dann mit freuwden in die Bäpstischen gefallen / vnd alles / was nicht entlauffen / niderschlagen. Also sind mehr dann fünffzig von den Bäpstischen tod bliben / vnd bey dreyssig gefangen vnnd auffs Schloß geführet worden. Sind aber hernach gegen den Schotten vnd Frantzosen abgewechselt / vnd wider loß geben worden.

22. Der gemeine Adel war sehr vbel zu friden / das der König zu solchen sachen still geschwigen / vnd gegen den Meutmachern keine weitere straff fürgenommen / kamen derhalben zu Chmielnitzky zusamen / rahtschlagten / wie disem vnrühigen weesen zubegegnen / schriben an den König / vnd entschuldigten sich zu forderst / das sie ohn Kön. May. vorwissen zusamenkunfft gehalten hetten / darbey doch nichts / dann was S. M. zu ehren vnd besten gereichen möchte / gehandelt worden. Darneben auch vermeldet / das sie vorhabens auff den nechst künfftigen 23. Herbstmonats in grosser anzahl mit der Littawischen Ritterschafft zusamen zukommen / vnd Rahte zuhalten. Letzlich baten sie auch / der König wolte den Evangelischen zu friedlicher vnnd rühiger vbung jhrer Religion / zu Cracaw wider ein ort einraumen / vnd einen Reichstag / darauff von einem beständigen Religionsfriden zu handlen / zu nechster gelegenheit außschreiben vnd halten. Aber der König begegnet jhnen mit einer rauhen Antwort / jhm mißfiel hefftig / das sie wider deß Königreichs gemeine Recht vnd Satzungen / für sich selbst einen Tag angestellet / so er doch die Sendomirischen vnd Cracawischen Gesanten schon allbereit vertröstet / auff mittel vnd wege zugedencken / dadurch Friede vnd Einigkeit erhalten / vnd die anfänger vnd stiffter dises Tumults zur straff gezogen werden mögen: Befahl jhnen auch den Rädlinsführern fleissig vnnd ernstlich nachzufragen / vnd sie zur straff einzuziehen / vnd sich sonst ferner Versamlung zuenthalten. Dieweil er jhnen aber bey seiner krönung zugesagt / jedem seine Religion frey zulassen / so solle jhnen erlaubet sein / entweder das verwüste Hauß wider auffzubawen / oder einen andern Platz zu einer newen Kirchen zukauffen. Darüber der König vnd Groß Cantzler nit zum besten mit einander sich vertragen. Dann der König dem Groß Cantzler Schrifftlich vnd Mündlich zugesagt / nach absterben deß Cracawischen Bischoffs / das Bisthumb niemand anders dann seim Schwager dem Cardinal Bathori zuverleihen / dessen jhm aber der König / nach dem der Bischoff nun tod / nicht geständig war / ja der Cantzler solle dem König nicht vil guts zuglück geschriben haben / dann es müssen seither alle Nacht hundert Soldaten mehr / als zuvor bräuchlich gewesen / auff dem Schloß wachen vnnd auffwarten.

Beschwerden deß Adels gegen dem König in Polen Chytr. loc. cit

Vnwill zwischen dem Groß Cantzler vnd König.

23. Die Schantz vor Stephen war Graff Moritzen

Graff Moritz von Nassaw nimbt die Schantz vor Sutphen durch practicken ein. Meteran. lib. 16. fol. 877. & seq. Thuan. lib. 100. hist. pag. 138.

von Nassaw sehr hinderlich an seinem fürnemmen / dann die Soldaten darin / fielen offtermals herauß / vnnd theten daselbst herumb grossen schaden / streiffeten auch wol bey Nacht biß an die Pforten vor Arnheim. Derhalben Graff Moritz jhm gäntzlich fürgenommen / alle mittel zuversuchen / ob er dieser Schantz mächtig werden könte. Vnd dieweil sie weder mit gewalt noch mit hunger zubezwingen / hat er sich vnderstanden / dieselbige mit Listen einzunemmen. Vnnd weil jhm bewust / das wenig Volck darinn war / verkleidet er Freytags den viertzehenden Meyens / eylff oder zwölff junge frewdige Gesellen / die noch keine Bärte hatten / in Bauren vnd Beurin Kleider / versahe sie doch vnder den Kleidern mit kleinen Büchsen vnd kurtzen Wehren / gab jhnen Stecken vnd Sicheln in die Hand / vnnd schicket sie hin / vmb die Schantz herumb zu grasen / wie dann ohne das / daß Weibervolck nicht allein auß der Schantz / sondern auch auß der Statt / an demselbigen Ort Graß zuholen / gewohnet. Als nun die vermeinte Gräser in jhrer besten Arbeit waren / theten sich auff die viertzig Moritzische Knecht / so sich in ein klein Höltzlin darbey versteckt hatten / herfür / lieffen die Gräser an / hieben / stachen vnd schossen auff sie zu / als were es jhnen ein rechter ernst: Die Gräser aber wichen zu rück in die Schantz / wurffen jhre Graßbürden von sich / stelleten sich / als weren sie gar vbel erschrocken / rieffen die Soldaten vmb hilff an / die auch bald alle biß auff achtzehen oder neuntzehen auß der Schantz herfür kamen / in meinung die streiffende Rott / darfür sie die Moritzischen hielten / zuerhaschen vnd gefangen zunemmen. Vnder deß zuckten die vermeinte Gräser jhre Büchsen vnd Wehren / vnd nam jhm jeder für einen in der Schantz zuerschiessen oder zuerstechen / eh sie sich dessen versahen / wie dann auch geschehen. Hierzwischen ruckten auch etliche Moritzische Reuter auff der andern seiten herzu / eroberten die Schantz / vnnd erwürgeten alles / was nicht vber die Mauren hinauß fiele. Also bekam Graff Moritzen Volck durch diese Kriegslist die starck vnd feste Schantz vor Sutphen / sampt vielem Geschütz vnd guter Munition / ohn allen verlust der seinen ein. Als nun Graff Moritz vernommen / wie glücklich es seinem Volck ergangen / vnd das sie gedachte Schantz vor Sutphen / ohn alles Bluetvergiessen vnd sonderlichen Kosten erobert hetten / saumet er sich nicht lang / sondern begab sich auch selbst in der Person / mit einer statlichen anzahl Reuter vnd Knecht zu der Schantz / sein Glück weiter zuversuchen vnd zuverfolgen. Setzet vber die Yssel / belägerte die Statt Sutphen mit dreyen Schantzen / ließ dieselbige durch zwen Trommeter auff fordern / vnnd begeret ein richtige Antwort. Vnd als sie hierauff drey Tag zu bedencken begeret / wolte er jhnen so viel zeit nicht bewilligen / sondern nam jhm für / die Statt mit Gewalt anzugreiffen / vnd mit sibenzehen stück Büchsen zubeschiessen: ließ auch ein Stück mit grossem krachen vber die Statt abgehen / vnnd sie ferner zum andern mal befragen / was sie gesinnet weren. Darauff sie sich erboten willigklich zuergeben / vnd billiche mittel deß Vertrags anzunemmen. Endlich ward die Sach so weit gebracht / das Graff Moritz bewilliget / sie bey Leibe vnnd Gut zulassen vnd zuerhalten / vnd die Soldaten lassen außziehen / doch nit mehr / als jhre Seitenwehr mit sich nemen solten. Vnder disem Vertrag / vnd eh alle sachen abgeredet vnd verglichen / waget sich der Graff von Eberstein allzu nahe zu den Statmauren. Denselben abzuweisen / geschach ein Schuß auß der Statt / vnd ward gemelter Graff mit einer Kugel an den Kopff getroffen / das er also bald zu boden gefallen / vnd seinen Geist auffgeben. Dieses vnfalls erschracken nicht allein Graff Moritz sampt den seinen / sondern auch die in der Statt selber / doch war niemand so sehr / als er selbs an seinem tod schuldig. Nichts desto weniger ergab sich die Statt Sutphen / Donnerstag den 20. Meyen nach inhalt deß auffgerichten Vertrags / vnd zog deß Königs von Hispanie Volck zum Fischerthor hinauß. Graff Moritz aber zum Meerthor hinein / vnd ward auff dem Rahthauß von den Bürgern mit frewden auffgenommen vnd empfangen. Deß Graffen von Eberstein todter Cörper ward nach Dottokum geführet / vnd entlich zu Arnheim zur Erden bestattet. Das Geschütz ward bald hernach auß dem Läger nach Deventer geführet. Der Staden Volck ward auff 80. Fähnlein Knecht / vnd 18. Cornetten Pferd / vnd also in die 12000. starck.

Hochgedachter Graff Moritz erobert Sutphen durch ergebung.

Graff von Eberstein erschossen.

Deventer ergibt sich der Staden Volck Meteran. lib. 16. fol 877. & seq Thuanus lib. 100. fol. 139.

24. Nach eroberung der Statt Sutphen / rüstete sich der Staden Volck / die Statt Deventer / als die nicht zum besten versehen war / zubelägern. Es waren gleichwol auff tausent Mann vnnd vil Wägen vnderwegen / vnd vorhabens die Statt zuentsetzen: Aber die zeit ward jhnen zu kurtz das sie die Statt nit erreichen mochten / wurden aber von Graff Wilhelmen von Nassaw sampt der Provision nidergelegt / doch blibe zu beyden theilen vil Volcks. So nam auch der Staden Volck ein Castell / zwischen Deventer vnd Sutphen ein. Als nun der Staden Volck den 21. Meyens vor Deventer gerucket / das Geschütz gestellet / vnd zwo Brücken vber die Yssel / ober vnd vnderhalb Deventer geschlagen / zuverhindern / das jhnen zu Wasser kein Proviand oder hilff zukommen möchte / vnd die Statt auffgefordert / begerten die belägerten ein bedenckzeit. Vnd da der zur Antwort bestimpte Tag fürvber / vnd dannoch kein Antwort gefallen / fieng man an / die Statt vber das Wasser zubeschiessen / vnd die Mauren bey der Statpforten nider zuwerffen / also das man nun hette den Sturm anlauffen können / wie sie dann auch darzu eine leichte Brücken vber das Wasser zugericht / vnd vermeinet die Statt darüber anzulauffen vnd zustürmen. Weil aber die Brück vber verhoffen / etwas zukurtz gewesen / vnd nit recht gehalten / sind viel Engelländer darauff ins Wasser gefallen vnd darin ertruncken. Jedoch / da die belägerten den ernst gesehen / haben sie sich ohn fernere Gegenwehr durch ein Accord auffgegeben. Welches geschehen am 31. vnd letzten tag Meyens / vnd sind die Soldaten / deren 12. Fähnlin bey 900. starck gewesen / bald deß andern tags auß der Statt mit jhren Seitenwehren gezogen / vnd angelobt / in dreyen Monaten wider die Stadischen nicht zukriegen. Graff Herman vom Berg / so mit in der Statt gewesen / vnnd von einem Schuß durch ein Stein verwundet worden / ist auff einer Gutschen herauß gefahren. Die Stadischen aber / haben die Statt Proviandirt / jhr Volck gemustert / vnnd zwen Monat sold geben / welches sich in die vier Tag verweilet hat. Darnach haben sie das Geschütz auch vber das Wasser geführet / vnd das meiste Volck nach Steinwick geschickt / dasselbige zubelägern.

Loirs in Franckreich von den Papistischen eingenommen.

25. Vmb diese zeit namen sich auch die Navarrischen vmb Loirs ein Stättlein in Franckreich an. Dann weil sie in erfahrung kommen / das ein fürnehmer Corporal / das ist ein Oberster vber dreissig Mann darin / der es mit dem König von Navarra hielte / brachten sie durch heimliche Brieff bey jhm so vil zuwegen / das er jhnen alle mittel vnd weg / dises Stättlein zu erobern fürschluge / nemblich deß Königs Volck solte sich in ein kleines Höltzlein bey der Statt heimlich verstecken / vnd alle Wandersleut / so jhnen vnderwegen auffstiessen / auffhalten / damit jhr fürnemmen nicht durch sie offenbaret werden möchte / wie auch geschehen. Als nun die bestimpte zeit / nemlich der fünffte Junij erschienen / verfügten sie sich vmb den Mittag in das ernante Höltzlein / schickten zehen oder zwölff Reuter für Loirs ans Thor / allermassen gekleidet / wie die Soldaten in der Statt / begerten eingelassen werden / als Mitgenossen vnd Spießgesellen / die allererst von der Beut heimkommen. Sobald der Corporal jhre wolbewuste Ankunfft vermercket / ist er bald dem Gubernator Monsier Martel / der jhm sehr gemein gewesen / vnnd eben mit seinem Bruder zu Tisch gesessen / zugelauffen / jhm angezeigt / das etliche Reutter / so auff der Beuth gewesen / vor dem Thor weren / vnd in die Statt eingelassen zuwerden begerten. Vnd bate / dieweil es ohn das vber Mittag / vnnd vmb die zeit were / das man das Volck auß vnnd einliesse / so wolte er jhm die Schlüssel zum Thor geben. Welches auch der Gubernator seiner gewonheit nach / gern vnd ohn alle widerrede gethan. Als nun der Corporal das Thor geöffnet / sind die Navarrischen Reutter bald hinein gewischt / die Wache zu todt geschlagen /

schlagen. In deß sind auch die andern auß dem Holtz herzukomen/ haben das Stättlin bey hellem tag erobert vnd eingenomen/ eh sich jemands zur Gegenwehr hat rüsten können/ alle Befelchshaber gefangen genommen/ vnd biß auff deß Königs zukunfft vnd Resolution/ verwahret. Darnach hat der König sich gerüstet/ die Statt Roan zubelägern/ vnd etliche voran geschicket/ deß orts gelegenheit zuerkündigen/ vnd alle nohtwendige anordnung zuthun.

Ein alte Schiffmann zu Gent gehalt.

26. Vmb diser zeit ward ein alter Schiffmann von 75. jahren zu Gent in Holland gehencket/ keiner andern vrsach halben/ dann das er in trunckener weiß zu den Capucinern/ so herumb gangen zu betteln/ gesagt: Sie solten sich deß betteins enthalten/ vnd darfür etwas redlichers arbeitē. Dann als die Capuciner solches/ als ein hohe schmach jhres Ordens angezogen/ vnd bey dem Magistrat sich dessen beklagt/ auch gedräwet/ wo man diser jhre Schmach nit rechen/ vnd Justitien ergehen lassen würde/ das sie es an die Bäpstische Inquisitores wolten gelangen lassen. Damit haben sie zu wegen gebracht/ das jhn der Magistrat noch dieselbige nacht von seinem Beth holen/ gefänglich einziehen/ vnd deß morgens frühe hat hencken lassen.

Die Engelländer nemmen von wegen deß Königs in Franckreich Gutgaur vnnd Gellon ein.

27. Damals kam auch Zeitung/ das die Engelländer/ so dem Colonel Norwitz zugehören/ sich zum Printzen Dombes in Britanien begeben/ vnd als bald die Statt Guigaur/ darin viel flüchtige vom Adel/ vnd in die 300. dapffere Soldaten/ angegriffen/ in zweyen hefftigen Stürmen sehr geschwächt/ vnd sich auch zu dem dritten Sturm gerüstet haben/ doch zu forderst gefraget/ ob sie sich gütlich ergeben wolten oder nit? Wiewol sich nun die belägerten dapffer in der Gegenwehr gehalten: Jedoch/ da die Obersten den grossen ernst/ gesehen/ haben sie nach gehabtem Raht sich mit denen vom Adel verglichen/ vnd endlich beschlossen/ deß dritten Sturms nicht zuerwarten/ sondern sich in der güte den Königischen auffzugeben/ welches auch also erfolget. Die Statt muste 25000. die vom Adel 15000. Cronen zur Ranzion geben. Was von Menschen vnd Wahren darein gehöret war/ vnd in Neutralplätzen wohnete/ dörffte keinen Pfennig zur Ranzion geben. Die Soldaten ließ man mit jhren Wehren abziehen/ vnd ward jederman erlaubt wider heim vnd nach Hauß zuziehen/ nach dem sie zuvor dem König/ als jhrem natürlichen Herrn gelobet vnd geschworen. Darauff ist deß Herrn von Lanove Sohn zu jhnen ins Läger kommen/ vnd war man auch deß Vatters selbs gewärtig. Derhalben sich die Ligisten so vil desto mehr besorget/ vnd jhrer vil auß Britannien gewichen. Darnach sind die Frantzosen vnd Engelländer weiter vor die Statt Geillon gerucket/ vnd haben sie mit practicken eingenomen/ vnd die Vorstatt Dysa mit 800. Engelländern vnnd Frantzosen besetzt.

Der Hertzog von Parma führet das Geschütz auß Brüg nach Gellerland.

28. Am 17. tag Brachmonats/ ließ der Hertzog von Parma alles grosse Geschütz auß der Statt Brüg abholen/ vnd mit einem starcken Geleit nach Gellerland führen/ dahin er auch all sein Kriegsvolck erfordert vnd versamlet.

Die Hispanier meutiniren in Niderlanden.

29 Von diser zeit an liessen sich die Spanier nunmehr außtrücklich gegen dem Hertzogen von Parma vernemen/ das sie nit gesinnet/ weiter jhm in Kriegssachen zudienen/ oder sich gegen dem Feind gebrauchen zulassen/ biß man jhnen jhre außstendige Besoldung völlig bezahlete/ welche nit weniger/ als 24000. Cronen antraff.

Deß Parlaments zu Tours Decret/ wider ein Bäpstliche Bullen

Beschreibung gedenckwürdiger Historien in Franckreich. pag. 469. & seq.

30 Als Bapst Gregorius XIV. Anno 1590. den 1. tag Mertzens ein Bull wider Henricum IIII. König in Franckreich vñ zu Navarra außgehen lassen/ jn als einen Ketzer vnd Auffrührer in Bann gethan/ seine Beampte vnd alle Einwohner der Cron Franckreich jhrer Pflichtē vnd Eyden ledig gezehlet/ vnd vermahnet von jhm abzustehen vnd abzufallen/ hat das Parlament zu Tours den 26. Hewmonats/ auff begeren deß Königlichen General Procurators/ gemeldte Bäpstische Bullam für nichtig/ Gottloß/ Auffrührisch/ allen heiligen Decreten/ Rechten/ Privilegien vnd Gerechtigkeiten der Frantzösischen Kirchen durchauß vngemäß/ vñ zuwider erkennet/ die Exemplaria durch den Nachrichter zerrissen/ vnnd vor dem darzu auffgerichten Pallast mit Fewr verbrennen lassen/ auch allen Geist- vnd Weltlichen dieselben bey sich zu haben oder außzubreiten/ bey höchster straff verbotten. Darneben auch den Bapst selbs für einen abtrünnigen Ketzer vnd abgesagten Feind deß gemeinen Fridens/ aller Einigkeit der Catholischen/ Apostolischen vnd Röm: Kirchen/ deß Königs vnd seines gantzen Königreichs außgeruffen/ so der verrähterischen Hispanischen Conspiration verwandt vnd anhängig/ der die Rebellischen vnderhalte schütze vnd schirme/ vnd denselbigen zum dem grausamen vnerhörten verrähterischen Mord Henrici III. deß Catholischen vnd Christlichen Königs seligen/ raht vnd that gegeben. Ferner auch allen Wechßlern verbotten/ einig Gelt nach Rom zu Bullen/ Provision/ Dispensation oder dergleichen weg zuvermachen oder folgen zulassen. Wie dann auch den Landpflegern vnnd Richtern befohlen/ die schon allbereit erlangte Bäpstische Bullen vnd begnadungen/ für nichtig vnd vnkräfftig zuerkennen. Letzlich auch geboten Marcellinum Landrianum/ als den Bäpstlichen Legaten/ welcher obgemeldte Bäpstische Bullen in das Königreich gebracht anzugreiffen/ vnd gefänglich einzuziehen/ oder da man jhn nit so bald betretten vnd in haffteung bringen könte/ jhn zu dreyen vnderschiedlichen malen/ an sichere vnd bequeme ort bey Suesson zuerscheinen vnd zu Recht zu stehen/ durch offentliche angeschlagene Patenten zu citiren. Vnd ward hiemit allen Landpflegern/ Haupt vnd Befelchsleuten/ wie auch den Bischoffen vnd Prælaten aufferlegt/ disen deß Parlaments Beschluß allenthalben außzuruffen/ anzuschlagen/ zu registriren/ handzuhaben vnnd zuvollstrecken. Eben wider obgemelte Bäpstisch Monitorial oder vermanungs Bullam/ hatte auch das Parlament zu Chalon den 10. Brachmonats zuver ein Decret gleiches innhalts gemacht/ vnd nach gewonheit solenniter publicirt/ vnd auff deß gedachten Marcellini Landriani Haupt ein summa Gelts gesetzet/ dem der ihn tod oder lebendig liffern würde. Daher man dann nit sonderlich gespüret/ das daß Land dem Bapst zugefallen/ von jhrem König abgefallen were/ außgenomen die/ welche durch der Ligisten Kriegsgewalt gezwungen/ sich dem König widersetzen müssen.

Der König in Franckreich erbeut sich die Catholische Römische Religion vnnd Kirch zu erhalten.

Matthæi Gallon. Tom 3. lib 4. pag. 685. & seq

31. Am 24. tag Brachmonats erklärete sich Henricus IIII. König in Franckreich vnd zu Navarra/ das jhm je vnnd allwegen nichts höher angelegen/ dann das gemeine Ruhe erhalten/ vnd die Gewissen in Religionssachen beruhet werden möchten/ vnd demnach von Hertzen gewünschet/ das durch ein heyliges freyes Concilium, alle Spähn vnd mißhelligkeit in Religionssachen erörtert vnnd beygelegt werden möchten/ dem er sich keines wegs halßstarrig widersetzen/ sondern gute vnd nützliche erinnerungen gern annemmen/ vnd den gezeigten Irrthumb fallen lassen wölle. Wie er dann auch geschworen vnd zugesagt/ in der Catholischen/ Apostolischen vnd Röm. Religionsrbung nichts zuverändern/ sondern dieselbige sampt allen dero zugewanten bey jhren Kräfften vnnd althergebrachten Freyheiten zuerhalten/ laut seiner vorigen erklärung. Welches sein erbieten je genugsam sein solte/ gegenwertige Kriegsrüstung einzustellen/ wann es seinem gegentheil anders/ jhrem fürgeben nach/ vmb die Religion zuthun gewesen. Man spüre aber wol/ das sie das Liecht scheuhen/ jhre grobe fehler vnd Laster wider das Gewissen verthedigen/ vnnd vnderm schein der Religion jhren vnersätlichen Ehrgeitz beschönen. Solches erscheine genugsam/ erstlich auß der vnruhe/ die sie wider jhren König Henricum III. der zu jederzeit vberauß gut Catholisch gewesen/ eben zu der zeit/ da er zu rettung gedachter Religion auffs hefftigst Krieg geführet/ erwecket/ vnd sich selber hiemit verrahten/ das es jhnen nicht vmb die Religion zuthun seye. Darnach auch auß den Bündnussen/ die sie mit dem König in Hispanien/ beyden Hertzogen von Saphoy vnd Lotharingen/ zuverderben der Cron Franckreich/ auffgericht/ vnd die außtheilung die sie vber das/ so sie schon eingenommen haben/ vnd noch künfftig einnemmen werden/ beschlossen haben/ vnd in solchem allem bey jhren Helffern nicht deß gewinns/ sondern deß außgebens gemeinschafft gesucht. Darumb es Bapst Sixtum endlich gerewet/ das er sich von jhnen habe betriegen vnd mißbrauchen lassen/ vnnd seye willens gewesen/

mit

mit dem Bann hefftiger wider sie zu procediren: / dann er wider andere jemals auff ihr anstifften gethan. Seither aber haben sie einen Bapst bekommen / der sich gantz partheyisch erzeigte / vnd auff der Rebellen blosses anbringen es darfür halte / als habe er wider die Catholische Religion sich verschworen / vnd verwerffe allen vnderricht / vnd derhalben ohn allen seinen willen seinen Gesandten in Franckreich abgefertiget / welcher doch nicht zu jhm / dem Könige / kommen / sondern sich zu den Feinden geschlagen / vnd der Cron Franckreich Ampteleut vnd Einwohner wider jhn verhetzet vnd verbittert. Sie sagen jhm fälschlich nach / als ob er allen vnderricht außschlage. Er wölle guten bericht gern annemmen / vnd suche nichts anders / als die Catholische Religion / die Rebellen können auch nicht beweisen / das er das geringste in der Religion geändert habe / alle Verwaltungen / der Königliche Raht / vnd die Parlament seyen mit Catholischen Personen bestellet vnd besetzet / er begere nicht mehr / dann das ein heilig vnd freyes Concilium die Religionssachen entscheide / wölle sich gern weisen lassen / vnd nichts liebers sehen / dann das GOtt einhelliglich von allen seinen Vnderthanen nach seinem Gesatz gedienet werde. Versprechen hiemit / in krafft seiner vorigen erklärung / die Catholische Apostolische Religion bey jhrem ansehen / Freyheiten vnd vbungen zuerhalten / vnd nicht zugestatten / das sich jemand daran vergreiffe. Den Bäpstischen Legaten vnd sein gantzes fürnemmen belangend / dieweil dasselbige nicht allein seiner Person / sondern auch seinen Nachkommen / vnd der Cron Franckreich dignitet / vnd der Frantzösischen Kirchen Freyheit berühre / solle diese gantze Sach vor dem ordentlichen Gericht außgetragen werden. Gebot hiemit allen Parlaments verwandten / Cardinälen / Bischoffen vnd Prælaten deß Königreichs / mit Gericht vnd Recht / vnd nach jnhalt der H. Decreten vnd Canonen in dieser Sach zu procediren. Als dises Königliche Außschreiben durch den Königlichen Procurator an das Parlament zu Chalon gelanget / ward solches alles den vierzehenden Hewmonats zugelassen / vnd dem Procurator mit Recht außzuführen befohlen. An nechst gemeltem tag ließ der König ein offentlich Mandat außgehen / darin er sich beklagt / das der nechstverstorbene König in Franckreich Henricus der III. von etlichen vnrühigen Leuten hinderzangen vnnd gleichsam gezwungen worden / die heilsamen Edict / welche die vorige Könige / mit zeitigem vnd wolbedachtem Raht der Fürsten deß Geblüts / vnd aller Geistlicher vnd Weltlicher Regiments Personen außgehen lassen / darbey das Königreich auch wol gestanden / vnd die Vnderthanen in Fride vnd Gehorsam regieret worden / auffzuheben / vnd zu widerruffen / vnd andere newe zu jhrem vortheil / aber zu höchster verachtung vnd verkleinerung seiner Königlichen Reputation / vnd vndergang deß Königreichs zu publiciren / vnnd sagte / dieweil es vnbillich vnd vnrecht / das ein solche erzwungene vnnd schädliche widerruffung wolbedachter guter vnd heilsamer Edicten länger getriben werde / so wölle er hiemit auß zeitigem Raht der Blutsverwandten Fürsten der Cron Franckreich / Ampteleuten vnd Räthen auß Königlicher vollmacht / die beyde Edict im Hewmonat / Anno 1588. außgangen / inhaltend ein widerruffung der Edicten / so hiebevorn zu befridigung deß Königreichs ergangen / sampt allen darauß erfolgten Vrtheilen vnd Arresten / cassiret vnd auffgehaben / vnnd die zuvor ergangene Fridens Edicte revocirt / bestettiget / vnd vnverbrechlich in dem gantzen Königreich auff fernern bescheid befohlen haben / biß GOTT gnad gebe / das er seine Vnderthanen durch auffrichtung eines beständigen Fridens vereinbaren / vnd vermög seiner ersten verheissung / die er in antrettung seiner Regierung gethan / in Religionsachen auch versehung thun möge / der Hoffnung / es werde die steiffhaltung gemeldeter Edicten bey den Vnderthanen eben den nutz schaffen / den sie bey den vorigen Königen gebracht / das sie sich gegen jhm als jhrem natürlichen vnd angebornen König wie sichs gebühret / gehorsam erzeigen. Gebet hierauff allen vnd jeglichen Parlaments Herrn / Landvögten / Statthaltern vnd Ampteleuten / die es belangen möchte / vber solchem Mandat zuhalten / die zu publiciren vnd zu vollstrecken / vnnd alle fürfallende hindernuß abzuschaffen.

Gedachter König bestätiget Heinrici III Königs in Franckreich vorige Fridens Edict.

32. Hierzwischen kehrete der Bäpstische Legat zu Cölln allen müglichen fleiß an / damit er alle vbung der Reformirten Religion zu Cölln allerdings abschaffen möchte / vnd gebot auß Bäpstlichem befehl / das man hinfüro nirgend kein Kind täuffen / auch kein Ehe einsegnen solte / dann allein bey den genenten Catholischen / wie dann solches sein Edict hin vnd wider angeschlagen worden / vnd von wort zu wort also lautet: Wir Octavius von Gottes vnd deß Apostolischen Stuls gnaden / Bischoff zu Gajazzo / Bäpstischer Heyligkeit Gregorij XIII. in der Rheinischen vnd Niderländischen Provintz Nuncius cum potestate Legati de Latere, Wüntschen allen vnd jeden Dechanten / Kirchen Regenten / Pfarherrn / Capellanen / Seelsorgern vnd andern / wo vnd welcher orten / die in der Statt vnd Ertzstifft Cölln gesessen sein / ewige Seligkeit vnd gehorsame leistung vnsers vnd deß Apostolischen Mandats. Dieweil wenig nutzet / das der Provincial Synodus etliche Jahr vnderlassen / von vns wider angericht sey / wo fern desselbigen heilsame Decreta / nit auch ins Werck gebracht werden: Vnd vnder andern im jüngst versamleten Synodo / auch biß auff vnser anhalten / als hoch nützlich zu aufferbawung der Kirchen disciplin promulgirt ist / das alle Seelsorger die Hochheilige Sacrament den Canonibus gemäß / ehrwürdiglich außtheilen solle: So haben wir gleichwol mit schmertzen vernomen / das nach gehaltenem vnd beschlossenem Sinodo / den Pfarherrn solche Statuten zuhalten / in jhren Pfarkirchen zu publiciren / vnnd nach gethaner publication zu vollziehen / nicht aufferlegt noch eingebunden sey: Zwar mit grossem verlust Christlicher Seelen / vnd nicht ohne schwere Sünden / die fürnemlich auß heimlichen vermählungen jhren Vrsprung haben. Demnach gebieten wir mit gegenwertigem Schreiben / allen vnd jeden / auß gewalt Bäpstlicher Heyligkeit / in krafft deß gehorsams vnd beystraff deß Christlichen Banns / darin der Verbrecher mit der That von rechts wegen fallen wird / das jhr in außtheilung aller heiligen Sacramenten / so euch zuverrichten befohlen / nemlich in der heiligen Tauff / Buß / Eucharisty / letzter Oelung vnd fürnemlich in Ehelicher vermählung / die Kirchische Ordnungen / Satzungen vnnd Statuten der Provincial Synoden deß Ertzstiffts Cölln fleissig haltet. Gebieten auch ferner / das nach erkäntnuß dises vnsers außschreibens / alle vñ jede jhren vertrawten Vnderthanen / am ersten Freytag das Decret deß allgemeinen Tridentischen Concilij / von reformation deß Ehestands / so in der vier vnd zwantzigsten Session tit. de reform. Matrim. cap. 1. verzeichnet ist / ohn verzug / ein / zwey vnd zum dritten mahl publiciren / vnd nachmals / so offt sie es für rahtsam erkennen / verkündigen. Damit nun diser heilsam befelch seinen gewünschten Effect erlange / vnd grössere beschwernussen abgeschafft würden / wird demnach für recht erkent / das solches gegenwertiges Decret / in einer jeden Pfarkirchen nach dreyssig tagen sein krafft beginne zu haben / vom Tag der ersten verkündigung / so in derselben Pfarkirchen geschehen ist / anzuzehlen / vnnd das hinfürter nach dem Tag alle heimliche vermählungen / Tridentischer Satzung vngemäß geschehen / nichtig sein / vnd für vnbündig von allen Richtern sollen gevrtheilt werden. Welche Satzung von Wort zu Wort im heiligen Concilio, wie folget / angezogen ist. Wiewol man nicht zweiffeln soll / das die heimlichen Ehen / so mit freyer verwilligung deren / die sich zusammen verheissen / gemacht werden / kräfftig vnnd wahre Ehen seyen / so lang sie die Kirch nicht vnkräfftig gemacht / vnd derhalben die jenigen billich zuverdammen sind (wie sie dann das H. Concilium mit dem Bann verdammet) die da leugnen / das sie wahr vnd kräfftig seyen / vnnd die fälschlich fürgeben / die Ehe so von den Haußkindern ohn verwilligung der Eltern eingangen / seyen vnkräfftig / vnd das die Eltern sie kräfftig oder vnkräfftig machen mögen / nichts desto weniger hat die heilige Kirch GOttes / solche auß gantz rechtmässigen vrsachen allezeit verflucht vnd verbotten.

Des Bäpstischen Nuntij Religion verbott zu Cölln.

botten. Dieweil aber das H. Concilium mercket/ das solch Verbott von wegen der Menschen vngehorsam/ nunmehr nicht nütz sey/ vnd die schweren Sünden betracht/ die auß solchen heimlichen vermählungen jhren vrsprung haben/ fürnemlich aber der jenigen/ die im Stand der verdamnuß bleiben/ in dem sie das erst Eheweib/ mit deren sie sich heimlich verknüpfft/ verlassen/ mit einer andern offentlich sich verheyrahten/ vnd mit derselbigen in ewigem Ehebruch leben. Dieweil aber die Kirch/ als die von heimlichen sachen nicht vrtheilet/ solchem vbel nicht begegnen möge/ es werde dann ein ernstlichers mittel für die Hand genommen/ derhalben bleibet es in den Fußstapffen deß heiligen Lateranischen Concilij. so bey zeiten Bapsts Innocentij deß dritten gehalten worden/ vnd gebeut/ das hinfürters/ eh dann die Ehe gemacht wird/ solches dreymal vom rechten Pfarherrn/ deren so zum Ehestand greiffen/ an dreyen nehst nacheinander folgenden Feyertagen/ in der Kirchen vnder der Meß solenniter offentlich soll verkündet werden/ zwischen welchen ein Ehe soll gemacht werdē. Wann nun solche verkündigung beschehen/ vnd kein rechtmässige verhinderung dargegen falle/ soll man die Ehe zuschliessen/ offentlich vor der Christlichen versamlung fortfahren/ allda dann der Pfarherr/ nach dem er Mann vnd Weib gefraget/ vnd jhrer beyder verwilligung gegen einander verstanden/ soll er entweder sprechen/ Ego vos in matrimonium conjungo, in nomine Patris, & Filij, & Spiritus sancti: Das ist: Ich gebe euch in die Ehe zusamen/ im namen deß Vatters/ vnd deß Sohns/ vnd deß H. Geystes/ oder mag sich anderer Wort gebrauchen/ nach einer jeden Landschafft gewonheit vnd herkomen. So aber bißweilen ein vnzweiffenlicher argwohn entstehen würde/ das die Ehe boßhafftiger weiß möchte verhindert werden/ wann so viel verkündigung sollen vorhergehen/ als dann mag es bey einer verkündigung beruhen/ oder zum wenigsten in bey sein deß Pfarherrs vnd zweyer oder dreyer Zeugen die Ehe zu werck gebracht werden. Darnach eh dann sie vollendet wird/ oder die Beylagung geschicht/ soll man in der Kirchen solches verkündigen/ auff das/ so jrgendt hinderungen darinnen verborgen/ dieselbige desto leichter entdeckt mögen werden/ es were dann/ das der Ordinarius/ das ist/ desselbigen orts Bischoffe/ selbs für rahtsam hielt/ das solche verkündigung vnderlassen würden: Welches das H. Concilium seiner bescheidenheit vnd gutduncken heimstellet. Welche anderst dann in bey sein deß Pfarherrs/ oder eines andern Priesters (doch mit deß Pfarherrs oder Ordinarij bewilligung) vnd zweyer oder dreyer Zeugen einander die Ehe zuverheissen vnderstehen werden: Dieselbigen macht das H. Concilium vntüchtig/ solcher gestalt Ehelich zu werden/ vnd erkennet auch zu Recht/ das solche Contract oder verknüpffungen vnbündig vnd nichtig seyen/ wie es dann dieselbigen mit gegenwertigem Decret vnbündig vnd nichtig machet. Vber dieses gebeut es auch/ das man den Pfarherrn/ oder einandern Priester/ der mit geringerer anzahl der Zeugen/ vnd die Zeugen/ die ohn den Pfarherr oder Priester/ bey solchem Ehegemächt gewesen/ vnd darzu auch die Personen selbst/ die also haben zur Ehe gegriffen/ nach erkantnuß deß Ordinarij/ hefftig straffen soll. Ferner/ vermahnt diß H. Concilium, das die Eheleut vor der Priesterlichen einsegnung/ die man in der Kirchen soll empfahen/ nicht sollen in einem Hauß bey einander wohnen. Setzet vnd ordnet/ das die Einsegnung vom rechten Pfarherrn selbst verricht werden soll/ vnd das die Nachvorgemeldte Einsegnung zuvollbringen/ von keinem andern Priester mög zugelassen werden/ dann vom Pfarherr selbst/ oder dem Ordinario/ vnverhindert aller vnd jeder gewonheit oder Privilegien/ ob sie gleich vber Menschen gedencken/ die wol billicher ein Corruptel mögen genennet werden. So darüber ein Pfarherr oder anderer Priester/ es sey gleich ein Ordens Person/ oder ein Weltlicher/ ob er schon streitig wolte fürwenden/ das jhm solches vermög seines Privilegij/ oder gewonheit/ vber Menschen gedencken/ gebühre) einer anderen Pfarren Braut vnd Breutigam ohn jhres Pfarherrs erlaubens/ zur Ehe zusammen zugeben oder einzusegnen vnderstehen würde/ der soll von Rechts wegen so lang suspens/ das ist/ sein Ampt verbotten bleiben/ biß so lang vom Ordinario deselben Pfarherrs/ der dem Ehehandel soll beygewohnt haben/ oder von dem man die Einsegnung zu empfahen gehabt/ absolviert werde. Letzlich vermahnet das H. Concilium die Eheleut/ das/ eh dann sie sich vermählen/ oder zum wenigsten 3. tag vor der beylagung jhre sünden fleissig beichten/ vnd würdiglichen zum H. Sacrament deß Altars gehē. So etliche Landschafften andere löbliche gewonheit vnd Cæremonien vber die jetzt hierin vermeldten im gebrauch haben/ begert das H. Concilium hefftig/ das man sie gantz vnd gar behalten soll. Auff das aber diese so heilsame gebott nicht jemand verborgen seyen/ gebeut es allen Ordinarijs/ das ist/ eines jeden orts Bischoffen/ das sie/ so bald sie jnner mögen/ verschaffen/ damit diß Decret dem Volck eröffnet/ vnnd in einer jeglichen jhres Bisthumbs Pfarkirchen außgelegt werde/ vnd soll solches im ersten Jahr offt vnnd manchmal geschehen/ hinfürter aber/ so offt sie es für rahtsam mögen erkennen. Es erkennet auch ferner zu Recht/ das solches gegenwertig Decret in einer jeden Pfarrkirchen nach dreyssig tagen sein krafft beginne zu haben/ vom tag der ersten eröffnung/ so in derselben Pfarren geschehen/ anzuzehlen. Vber diß alles/ weil vnder andern vrsachen/ so die Ehe verhindern/ sich weitläufftig erstrecken/ Geystliche Mannschafft/ Blutfreundschafft/ Schwägerschafft/ vnd justitia publicæ honestatis, das Recht der gemeinen Erbarkeit/ wöllen wir/ das diß alles/ so im andern/ dritten vnd vierten Capit. Sess. 24. de reform. Matrim. gelesen wird/ in den Pfarren mit sonderlicher fürsehung vnverbrüchlich gehalten/ vnd dem Christlichen Volck außführlich erkläret werde/ damit solches/ so ohn Sünd/ Ergernuß vnd Gefahr niemand vbertretten mag/ auß vnwissenheit oder geringschätzung/ nicht in vergeß oder einige verachtung gerahte. Neben dem/ dieweil wir in erfahrung komen/ das sich etliche zu zeiten bewegen lassen/ doch ohn einige darzu dringende nohtsach/ das Sacrament der H. Tauff/ ausser dem geweihten Tauffbrunnen/ in gemeinen Häusern zuverrichten/ verbieten wir sub pœna suspensionis, jedem insonderheit/ das keiner hinfüro dann allein in der Kirchen/ außgesegneten Wasserbrunnen getaufft werde/ wie solches zu grösserer Ehrwirdigkeit vnd Heyligkeit dieses Sacraments/ die H. Vätter zuthun verordnet haben. Vermahnen darauff vnd bitten im Herren/ jhr wöllet nach ewer Vnderthanen Glauben vnd Sitten sorgfältiglich forschen/ sie zur Gottseligkeit vnd gerechtem Wandel anreitzen/ auch was heimlich oder offentlich zustraffen vnd zubessern/ solchs heimlich oder offentlich straffen vnd bessern/ damit alle Gottlose/ vnehrliche böse gewonheiten abgeschaffet/ vnd zu Gottes höchsten Ehren/ in ein bessers verkehrt werden. Auff das nun diser vnser befelch allen offenbar vnd bekant sey/ vnd niemandt hinfurter einige entschuldigung der vnwissenheit fürwende/ gebieten wir innerhalb Cölln/ einem jeden Pfarherrn/ insonderheit bey obgemeldter straff/ das er am 7. Sontag nach der H. Dreyfaltigkeit/ den 28. dieses/ diß alles dem Christlichen Volck in offentlicher Predig verkündige/ an die Thüren der Pfarren anschlage/ vnd also angeschlagen dreyssig tag verhalte: Ausserhalb Cölln aber wird gebotten bey selbiger Pœn/ allen Landt Dechanten/ das sie diese vnsere Satzung am ersten Feyertag nach gethaner erkantnuß/ gleichmässig vollziehen/ dem vnerfahrnen Volck nicht obenhin/ sondern klärlich vnd gründtlich derselben nutzbarkeit außlegen/ vnd gäntzlich ins Werck richten/ in betrachtung das sie Hirten von Christo Jesu verordnet seind/ die befohlene Christliche Herde mit heilsamer Lehre zu weyden/ vnnd in alle Gottseligkeit anzuführen. Geben in Cölln/ am eilfften tag Julij/ Anno 1591. Pontificatus, &c. Octavianus Episcopus Calatinus, Nuncius Apostolicus.

Teutsch vom Hauptmann Zwiffel eingenommen.

33 Eben an obgemeltem 1. tag Hewmonats/ deß abends vmb 10. vhr/ hat Hauptman Zwiffel die Abtey zu Teutsch ringsfahrlich mit 60. Soldaten eingenommen vnd besetzet: Auch sich bald darinn gestärcket mit Cölnischen Bürgern

vnd

vnd andern/ die sich schreiben liessen. Zu dem jm auch von dem Feinde 40. Reuter zugefallen/ also das er auff die 300. starck worden. Vmb diser zeit ist auch der Colonell Tempel mit etlich hundert Reutern vnd Fußknechten von S. Cornelij Münster nach Brisach gezogē/ daselbst vber den Rhein zu setzen. Gleichfals ist der Gubernator von Bonn widerumb von Bergk am Rhein nach Bonn mit 70. Soldaten gereiset/ die Statt selbst zubewahren/ vnnd ließ sie sehr fest machen vnd wol Proviantieren. Darzu jhm auch etliche Beyrische Kriegsleut zugeschicket worden/ die sich in den Dörffern herumb gelägert haben.

Graff Moritz erobert Delffziel vnd Imenheil. Meteran. lib. 16. fol. 878. & seq.

34 Bald hernach hat Graff Moritz Delffziel vnd den Dam befestigen lassen/ auch den Auffschlag eingenommen/ darin hundert vnd neuntzig Soldaten gewesen/ die er mit weissen Stäben abziehen lassen. Darnach ist er auch vor Imenhill gezogen/ dasselbig mit acht stück Büchsen beschossen. Vnd als sie sich bald ergeben/ das Geschütz zu Schiff geladen/ vnd nach Vollenhoven/ welches drey Meil von Steinwick lieget/ vnnd von dannen weiter führen lassen.

Deß Oberſten Verdugo handlung zu Grüningen. Thuanus lib 100. hiſt. fol. 138.

35. Verdugo lag damals mit 100. Soldaten zu Grüningen/ die andern lagen noch ausserhalb der Statt. Da selbst ließ Verdugo 12. Soldaten/ so in Delffziel gelegen hinrichten/ darumb das sie sich dem Feinde so bald ergeben hatten. Die Bürger zu Grüningen hatten sich also mit jhm verglichen/ das seine Soldaten die Statt ausserhalb bewachen vnd verhüten solten/ damit sie nit von den Stadischen vndergraben werden möchten. Man solte aber alle abend hundert von jhnen wider in die Statt einnemmen/ vnd neben den Bürgern wachen lassen/ doch das sie deß Morgens allwegen wider auffzögen/ vnd deß Abends nur eingelassen würden. Die Staden theten der Statt grossen schaden mit dem grossen Geschütz/ zogen doch vngeschaffter sachen wider ab nach Delffziel/ vnd schickten 12. stück grobes Geschütz vorher.

Verdugo schreibet an den Hertzog von Parma.

36. Damals wurden deß Verdugo Brieffe/ in Hispanischer Sprach an den Hertzog von Parma geschriben/ von den Stadischen auffgefangen/ darinn gemeldet/ es dünckte jhn nicht gerahten sein/ das er (der Hertzog) sich mit seinem Volck vber das Wasser begeben solle. Dann er vernommen/ das der Feind daselbst herumb gar starck liege/ vnd willens seye/ Grüningen auff ein newes zubelägern. Derhalben Grüningen zuforderst müßte gespeiset werden. Er wisse aber seines theils keinen Raht hiezu/ dieweil sein Volck meutinire vnd nicht eh sich wölle gebrauchen lassen/ biß sie bezahlet werden: Doch habe er sie mit grosser mühe dahin vermöcht/ das sie sich für zwen Monat mit Gelt vnd für zwen/ mit Lüttischem Tuch wöllen bezahlen vnd benügen lassen/ so er das nicht auffstreiben könne/ wisse er keinen Raht. Vnd beschleust: Es seye nicht rahtsam/ das er oder sein Volck vberfahre. Besser seye es/ ein Stück von Frießland/ dann etwas von seiner Reputation zuverlieren. Welches gleichsam ein Propheceey von dem künfftigen zustand gewesen/ davon an seinem Ort soll gesagt werden.

Deß Hertzogen von Parma Kriegsrüstung vnd anschlag auff die Bettaw. Meteran. lib. 16. fol. 879.

37. In disem Monat begab sich der Hertzog von Parma nach Santen/ der sich täglich gestärcket/ vnd nicht allein das beste Volck/ so er zu Fuß vnd Roß gehabt/ zu sich kommen lassen/ sondern auch viel newe Kriegsleut im Lüttticher Land vnd anderswo angenommen/ ließ viel Bürden Holtz in der schwere/ das es ein Mann tragen könte/ zusammen binden/ auch acht stück Geschütz von Bergk am Rhein nach Nürmünde bringen/ vnd drey daselbst stellen/ die andern fünff aber auffs Wasser setzen/ nach Mastrich hinunder führen/ vnd sonst von allen Orten viel Pulffer/ Kugeln/ Proviand/ Geld vnd andere sachen auffstreiben. Darnach kam er mit einer grossen anzahl Volcks zen Newmegen/ vnnd am Sambstag hernach/ welcher war der dritte Tag Hewmonats/ schicket er drey stück Geschütz/ vnd vngefehr 3000. Mann/ das waren auff die fünff vnd zwantzig Fähnlein deß besten Fußvolcks/ vnnd drey oder vier hundert Pferd: Oberhalb Neumegen vber die Wähl in das Ländelein Betaw/ deß Schencken Schantz/ die Knodsenburg genant/ zubesichtigen/ vnd Graff Moritzen Macht zuerkündigen. Er selbst aber bliebe noch auff der andern seiten deß Wassers/ vnd stärcket sich auffs beste/ als er jmmer konte. Aber Graff Moritz hielte sich gantz still/ vnd erwartet seiner gelegenheit. Graff Moritzen Volck hatte die Knodsenburg jnnen: Vnd grüsseten die Parmischen mit dem Geschütz/ theten jhnen zimlichen grossen schaden/ vnd erzeigten sich dermassen/ das man an jhnen keine forcht der Feinde spüren konte. Es kamen auch vier Fähnlein frischer Knecht gen Arnheim/ vnd theten sampt den andern einen außfall vnd angriff auff die Parmischen/ beschädigten sie hefftig/ vnd brachten etliche gefangene mit sich zurück. Als Graff Moritz das vernommen/ brach er mit seinem gantzen Läger in Frießland auff/ begab sich nach Steinwig/ allda deß Hertzogen fürnemmen zuerkündigen.

Hertzog von Parma belägert vnnd beschantzt Knodsenburg vergeblich.

38. Am zehenden tag Julij in der Nacht/ begab sich der Hertzog von Parma auch selbs in der Person vber das Wasser die Wähl genant/ vorhabens die Schantz Knodsenburg zuerobern/ stellete eylff grosser stück Geschütz darvor/ beschossen vnd lieffen dieselbige zum Sturm an. Die Belägerten aber/ setzten sich ernstlich zur Gegenwehr/ vnd theten den Parmischen grossen schaden mit dem Geschütz. Graff Octavianus von Manßfeld ward im ersten anlauff darfür erschossen/ vnd auff die 200. auff den Platz gelegt. Graff Moritz war mit seinem Volck von Steinwig abgezogen nach Arnheim/ damit er dem Ländlein Betaw/ vnd der Schantz Knodsenburg desto näher vnd an der Hand sein möchte. Vnd als er allen bericht eingenommen/ schicket er eilends vnd in grosser stille ein anzahl Reuter vnd Fußknecht zu seinem andern kleinen hauffen. Darzu dann auch deß andern tags zuvor/ welches der 14. Hewmonats gewesen/ in der Nacht auff die 400. Mußquetirer abgefertiget/ vnd in einen hinderhalt versteckt vnd verborgen hatte/ vnd nicht weit darvon etliche Fähnlein Reuter vnnd Knecht bestellet.

Graff Octavianus von Manßfeld erschossen. Meteranus Ibid.

39 Als nun der 15. tag Julij erschienen/ haben sich zwischen diesen beyden verborgenen Hauffen vnd Lägern zwen Fahnen Moritzischer leichter Pferde sehen lassen/ welche die Parmischen den andern Tag zuvor etliche mal zurück getrieben/ vnd etliche davon vmbbracht hatten/ vnnd derhalben vermeinet/ sie jetzund abermal in die Flucht zuschlagen vnd zuerlegen. Derhalben dann die beste Parmische Reutter vnd Fußknecht auff sie gerücket/ vnd mit grossem Grim in sie gesetzt. Die zwo Fahnen Moritzischen Reuter aber wichen allgemach/ wie auch den vorigen Tag geschehen/ wider zu rück/ biß sie die nacheilende Parmischen mitten zwischen jhre verborgene Mußquetirer gebracht/ welche als dann angefangen/ von beyden seiten auff die Parmischen zuschiessen/ vnnd jhnen dermassen zugesetzet/ das jhrer wenig mit dem leben darvon kamen. Die Moritzischen eroberten vier Fahnen/ vnd brachten sie mit sich in die Statt Arnheim/ vnd nämen vil fürnemmer Leut von deß von Parma Volck gefangen. Als nemlich/ von der ersten Companey: Don Petro Francisco Nicelly/ Capitän vber deß Hertzogen von Parma Hoffahnen/ auch Leutenant/ Don Marquise Del Guasto vnd Edelmann der Cornetен von S. Jacob. Von der andern Companey: Graff Decio de Manfredy Leutenant deß Capitän Caraffa. Von der dritten Companey: Der Rittmeister Padillia genant/ welcher so hart verwundet worden/ das er baldt im Läger gestorben/ sein Cornetа oder Fähnrich ist gefangen worden. Von der vierdten Companey: Don Alphonso de Agyllos/ deß von Marquise del Guasto Bruder sampt seinem Fähnrich/ vnd vielen andern vom Adel. Von der fünfften Companey: Anthonio Senagallia miteslichen vom Adel. Von der sibenden Company auch sehr vil Adelspersonen. Der Hertzog von Parma war auch auff dem weg/ vnnd willens mit seinem vbrigen Volck in die Moritzischen zu setzen/ als er aber die trawrige Zeitung von der seinen Niderlag vernommen/ hat er sich eylends vmbgewendet/ vnd sein Volck beysammen vnnd dick in einander gehalten/ das grosse Geschütz vber die Wähl nach

Niderlag der Parmischen in der Bettaw. Meteran. lib. 16. fol. 897. Thuanus lib. 100. hiſt. fol. 139.

Neumegen

Neumegen führen / die Zelten oder Losament anzünden / vnd alles Kriegsvolck wider vbersetzen lassen. Aber die Moritzischen haben jhnen kein ruhe gelassen / sonder von weitem ein newen Lermen gemacht. Daher der Parmischen keiner deß andern warten wöllen / sondern sind hauffenweiß den Schiffen zugelauffen / vnd vber gefahren mit solcher eyl vnd vngestümme / das sie auch zwey stück grosses Geschützes hinderlassen / vnnd jhrer zwo Pompen oder Nachen voll in dem Wasser ersoffen. Auch haben jhnen die Moritzischen auß der Schantz Knodsenburg mit schiessen sehr getrang gethan / vnnd viel von dem Nachtroß erschlagen vnnd erschossen.

Der Reuten Schiff stürtzen auff die Parmischen. Metera. lib. 16. fol. 112.

40. Am 17. Tag gemelten Hewmonats / haben sich hernach auch etliche Moritzische Schiff auff der Wael mit allerley Instrumenten vnnd Fewrwercken sehen lassen / in meynung / die Parmischen Schiff vor Neumegen zu verderben vnd abzutreiben / aber sie kamen zu spat. Dann der Hertzog den Tag zuver / nemblich den 16. Julij die Statt Neumegen schon mit zwey Fähnlein Fußvolck besetzet gehabt. Er hette zwar auch gern zwen Fahnen Reuter hinein gelegt / aber die Burger so mit Fütterung für die Pferd nicht gerüster / wolten sie nicht einnemmen / wie sie sich dann auch hernach gewegert / deß Hertzogen Reuter vnd Knecht / so nach der newlichsten Niderlag auß der Betaw entflohen waren / in jhre Statt einzulassen. Derhalben muste gedachter Hertzog sambt dem vbrigen Volck mit verlust seiner besten Kriegsleut vnd zwey stück Geschütz seines wegs wider abziehen / vnd verließ die Statt Neumegen in grösserer noht als sie zuvor jemals gewesen. Dann dieweil die in der Schantz Knodsenburg erfahren / das so viel frembder Soldaten zu Neumegen einkommen / haben sie der Statt mit schiessen viel hefftiger zugesetzt / als vormals nie. Die Spanischen sind wol in die 3000. starck außerlesene Männer gewesen / haben sich aber nicht wol vor gesehen: Dann sie davon viel Graffen vnd Capitän mit güldenen Ketten / auch viel schöner Pferdt vnd zwey stück von dem grossen Geschütz den 25. Julij auff dem Platz gelassen haben: Auch Den Marques Del Guasto gefangen (Octavianus von Mansfeld ist mit viel Fackeln vnd Kertzen begraben / vnd man sagt neben jhm der von Arnberg: Item / deß Hertzogen Leutenant zwen Italianische Graffen vñ etliche fürnehme Fähnrich vnnd Befelchhaber / deß Hertzogen Reuterfahnen neben anderen dreyen fürnehmen Fahnen so zu Arnheim eins zu hohn auff dem Thor stecken / vnd ist die Zeitung das die Holländische Flot oder Schiffart die Maaß hinauff gefahren / weren sie bey zeit kommen / es were weder der Hertzog noch die Soldaten davon kommen. Dann nun der vorgenante Marques gesehen / das er von den Stadischen vmbringet / hat er sich zu den Stadischen Soldaten gewendet / vnnd mit jhnen Sprach gehalten / vngefährlich mit disen Worten: Jhr junge Soldaten / jhr seyt zu jung darzu / meine alte vnd wol versuchte Reuter vnd Soldaten vmbzubringen. Aber weil wir nun vbermannet sind / müssen wir vns wol gefangen geben. Wöllet jhr vns aber loß lassen / so will ich euch für sie vnnd mich hie also bald im Feld baar bringen lassen / hundert tausent Ducaten. Aber sie haben jhm kein Antwort geben / sondern jhr fürnehmen verfelget / in die drey tausent (Gott erbarms) wie man sagt vmbbracht / den Marques mit zwey hundert gewaltigen Capitänen gefangen / nach Utrecht geführt / vnd vber zwey hundert herrliche / schöne vnd vnverletzte Pferd in Arnheim gebracht / also / das die Geusen in langer Zeit dergleichen Victorien nit gehabt haben / vnd jetzt einen viel bessern Planeten getroffen als wir / aber es regiert nit allwegen ein Planet. Vale.

Von deß Niderlag erzehlet ein Spanischer Fürstlicher Amptmann auß.

Der König von Navarra schicket Volck in Picardey.

41. Hierzwischen schickte der König in Franckreich vnd Navarra ein stattliche anzahl Volcks von Reuter vnd Knechten in Picardey / dem Printzen Dascoli daselbst auff den Dienst zuwarten / er aber hielte sich ein zeitlang zu Dieppen. Mitlerweil ruckten die Ligisten für ein Stättlein Vernain genant / vnd namens durch ein Accord zu jhrem vortheil ein.

Etliche Verräther zu London in Engelland gerichtet.

42. Zu London in Engelland wurden vmb diese Zeit zwen Jesuiter vom Leben zum Tod gerichtet / die jhnen fürgenommen / die Königin in Engelland zu erschiessen vnd vmbzubringen / wie vormals auch [a] Anno 1584. dem Printzen von Oranien durch Balthasar Gerard zu Delpht geschehen. Eh sie aber die That vollbracht / sind sie verkundtschafft / ergriffen / vnnd als Verhäter gestrafft worden. Man will beständiglich sagen / es seyen jhrer Mitgesellen an vnderschiedlichen Orten acht gefangen vnnd gerechtfertiget worden / die sollen in der Folterung bekennet haben / das sie gleiches Sinns vnnd fürhabens / die Königin auff allerley weiß vmbzubringen / mit den zweyen vorigen Jesuittern gewesen / derhalben sie auch als Verräther hingerichtet / vnnd jhre Köpff gleich den andern auff das Brückenthor zu London zum Spectackel sind gesteckt worden.

[a] Supra lib. 9. part. 3. Contin. Sleid. nu. 13.

Die von Ostende werden vber dem Raub geschlagen

43. Fast mitten im Hewmonat thäten die zu Ostende ein außfall vnd angriff bey Duxmuyden / plünderten vnd beraubten das Landvolck / vnd brachten einen grossen Raub an Vieh vnd andern sachen darvon. Man hat jnen aber im abzug ernstlich nachgesetzt / vnd nicht allein den Raub vnd plünderung wider abgejagt / sondern auch wol in die 40. tod geschlagen vnd viel gefangen.

Die Freybeuter leyden vnd thun schaden in Flandern.

44. In disen Tagen sind auch die Seeländischen Freybeuter in Flandern gefallen / vnd eine gute Beut geholet. Aber die Bawren haben die Spüyen oder Wasserfallen auffgezogen / vnd die flüchtigen vnder wegen dermassen ins Wasser gesetzet / das sie nicht allein die Beut dahinden lassen müssen / sondern auch sie selbs mehrertheils ersoffen / vnd nur etliche wenige / die wol schwimmen kondten / mit dem Leben darvon kommen. Deß andern Tags aber sind gedachte Freybeuter mit einem grössern hauffen wider an denselbigen Orten ankommen / haben die Spüyen oder Wasserfallen besetzet / die Bawren welche sie angetroffen / todt geschlagen / die Dörffer gantz geplündert vnd in brand gesteckt / vnnd also mit einer grossen Beuth wider zu ruck gekehret.

Ein groß Kriegsschiff verbrunnen.

45. Am 14. Julij kam zu allem vnglück das Fewr in ein grosses Kriegsschiff / welches dem Vice Ammiral zugestanden. Vnd wiewol man mit grosser Mühe vnd Arbeit verhütet / damit das Fewr nicht ins Pulver kommen / so ist doch das gantze Schiff verbrennen vnnd zu nichten worden. Am folgenden Tag welcher war der 15. Julij / kamen eylff Freybeuter von Bergen ob dem Soom an / ertzeigten sich als Engelländer genant / namen ein lediges Schiff vnd griffen damit drey andere Schiff an / in welchen der General Provisor sampt 36. Hispanischen Soldaten die jhm das Geleit gegeben. Dann er ein grosse summa Gelts bey sich gehabt / welches die von Bergen wol gewust / vnd derhalben deß Provisors Schiff angefallen etliche darin stracks vmbgebracht / viel verwundet / etlichen auch die Wehr genommen: Darauff sich die andern / welches 22. Mußqueterer waren bald ergeben / vnd begehrt / man solte sie sampt jhrem Herren dem Provisor leben lassen / so wolten sie eine Ranzion erlegen. Vnd weil der Provisor jhr Oberster / gut darfür gesagt / haben sie die Soldaten ledig geben / den Provisor aber für sein vnd der Soldaten Ranzion mit jhnen hinweg geführt. Als nun die Soldaten zu Antorff ankommen / ist Monsr. Dragon sehr vbel mit jhnen zu friden gewesen / vnd sie wollen hencken lassen / darumb das sie sich von so wenigen hetten erschröcken vnnd vbermannen lassen / doch sind sie auff grosse Vorbitt endlich wider ledig worden.

Der General Provisor wird von den Freybeutern gefangen vnnd ranzionirt.

46. Am 17. Tag Hewmonats starb nach halbjähriger Kranckheit D. Simon Pauli von Schwerin / der heyligen Schrifft Doctor vnnd Professor zu Rostock / vnd derselbigen vmbligenden Mechelburgischen Kirchen Superintendens / in dem 57. jahr seines Alters / nach dem er der Schul vnd Kirchen daselbst 31. Jahr trewlich vnd steissig gedienet / vnd ein gut Lob vnnd Zeugnüß erlanget / vnd ward daselbst den 20. tag deß Hewmonats ehrlich zur Erden bestattet. Er hat neben andern nützlichen Arbeiten auch ein Postill oder außlegung vber die Sontags Evangelia vnd Episteln / vnd ein richtige erklärung aller fürnemer Lehrpuncten / Christ i-

Doctor Simon Pauli stirbt zu Rostock.

cher Religion durch den Truck an tag geben / vnnd seinen Namen dardurch noch bekandter gemacht.

Monsr. de Tempel vnderstehet sich vergeblich die Statthor zu Andernach zusprengen.

47. Am 19. Tag deß Hewmonats / begab sich Monsr. de Tempe. sampt seinem beyhabenden Volck in der Nacht von S. Thomas nach Andernach / ein Statt am Rhein gelegen / vnd brachte mit sich zwey Fewr Instrument vnnd Geschoß / dergleichen weyland Martin Schenck vormals auch zu Bonn gebraucht / vorhabens die Kernpforten gegen dem Rhein hiemit auffzusprengen / vnd die Statt zueröffnen. Dieweil es aber die stärckste Pfort gewesen vnd ein doppel Thor gehabt / ist es jhm mit dem ersten Schuß nicht gerahten / vnnd ob er wol das ander Geschoß auch zugerichtet vnnd ansetzen wöllen / ist er doch damit zu spat kommen: Dann das Volck in der Statt von dem ersten schuß erwacht / dem Thor vnnd Mawren zu gelauffen / vnnd den Feind abgetriben / doch ist zu beyden seiten kein Mensch auff dem platz gebliben / sonder alles ohn fernern schaden abgangen.

König in Franckreich nimpt die Statt Royon in Picardey zu seinem vortheil ein. Beschreibung gedenckwürdiger geschichten in Franckreich part. 2. pag 472. Thuan. li. 101. hist. fol. 169. & seq.

48. Als nun Henricus IV. König in Franckreich berichtet worden / als solte der Hertzog von Parma in Rüstung vnd willens sein / sich sampt einem mächtigen Volck den Ligisten zu gutem wider in Franckreich zu begeben / name er jhm für / gemeltem Hertzogen den Paß zu verlegen / vnd weil jhm nicht vnbewust / das er vormals auff Royon in Picardey / welche vngefährlich 20. Frantzösische Meyl von Pariß gelegen / nach Franckreich gereiset / vnd vermuhtet / er möchte disen Weg widerumb an die Hand nemmen / Belägerte derhalben dieselbige Statt Royon mit 15000. Mann vnnd 14. stück Büchsen / forderte sie nach Kreigsbrauch auff / vnnd fraget sie / ob sie sich auff einen leidlichen Vertrag / den er jhnen angebotten / an jhn ergeben wolten / damit er die wol erbawete Statt mit dem Geschütz nicht verderben dörffte. Aber die Belägerten gaben jhm kein Antwort / sondern begegneten jhm mit dem Geschütz / welches den König gar vbel verschmähet vnnd verdrossen / vnnd derhalben angefangen die Stattmawren zu vndergraben vnnd sie zersprengen wöllen. Es sind aber die Mawren eingefallen / vnd haben viel Königische erschlagen / doch hat der König nichts destoweniger der Statt hefftig zugesetzt / vnnd sie dermassen vmbringet / das kein Mensch mehr auß oder ein kommen können vnd mit schiessen bey Tag vnd Nacht zum hefftigsten angehalten. Hierzwischen ist Monsr. de Tauanes / gewesener Gubernator zu Roan / sampt dem Hertzogen von Mayne / vnnd einer zimlichen anzahl Volcks auß Roan / nach Royon kommen / in meynung die belägerte Statt zuentsetzen. Sie sind aber von den Königischen dermassen empfangen worden / das nicht allein jhr Volck wider zuruck weichen / vnnd die flucht geben müssen / sondern auch Monsr. de S Seuel / gewesener Gubernator zu Roan / vnnd der besten Capitänen einer in den Kopff hefftig verwundet worden / das er bald hernach in deß Königs Läger / sampt vielen andern den Geist auffgeben. Dessen die Belägerten wol vbel erschrocken / aber sich dannoch nicht ergeben wöllen / sondern das Geschütz dapffer gegen den Königischen gebrauchet. Derowegen dann der König auch grossen ernst gebraucht / vnnd angefangen die Statt zu beschiessen / vnd zum Sturm anzulauffen / vnd sie auch den 18den vnnd zwantzigsten Tag Hewmonats in dem vierdten Sturm mit gewalt erobert / alles was sich zur Wehr gestellet / tod geschlagen vnnd geschossen / die andern Burger auff ein grosse Ranzion zu gnaden angenommen / den Raht vnd alle Befelchhaber verändert / die Statt mit seinem Volck besetzet / vnd sich mit dem vbrigen Volck vnnd allem Geschütz von dannen nach Poictu begeben.

Marcus Bragadinus ein Goldmacher wird zu München enthauptet. Mercur. Gallob. Tom 3. lib. 4 pag 690. & seq.

49. Vmb diese zeit ward auch der Betrug Marci Bragadini eines Cappuciner Mönchs vnnd Venedischen Goldmachers offenbahr / welcher sich angenommen / als könne er gut Gold machen / wie er dann auch gethan / das es die Leut mit höchster verwunderung gesehen / ja grosse stück Gold verschencket / das Gold wie Messing vnd Queckstlber geachtet / ein freye Fürstliche Tafel gehalten / grosse Herren gehabt / die auff jhn gewartet / vnd sich Illustrissimum vnnd Durchleuchtig nennen lassen / vnnd mit seiner Zauberischen Kunst vnd prächtigem ansehen / viel Fürsten vnnd Herren in Europa verblendet vnnd betrogen / das man jhn für den andern Paracelsum gehalten vnd verehret hat. Als er nun seine Zauberey vnd Betrug ein lange Zeit getriben / vnnd von vielen Fürsten vnnd Herren hoch gehalten vnnd begehret worden / ist er endtlich auch an den Fürstlichen Beyerischen Hoff gen München kommen vnd herrlich empfangen worden. Aber der Hertzog von München hat seinen Betrug vnnd Teuffelskünst bald gemercket / vnnd jhm seinen Titul Illustrissimi in tristissimum verändert / jhn gefänglich eingezogen / vnd durch den Nachrichter wollen examiniren vnnd verhören lassen. Er hat aber darfür gebetten vnd freywillig bekennet / was er gethan vnd begangen / vnd das er hiemit den Todt wol verschulder. Er hat auch sein gantzes Leben vnnd Büberey mit eigener Hand beschriben / vnd darin viel böser stück begriffen / doch gebetten / man wolte es nicht an Tag kommen lassen / vnnd seine Bulschafft Signora Caura / sampt anderm seinem Gesind / ohne entgeltnuß wider nach Italien reisen lassen / welches jhm auch zugesagt vnd versprochen worden. Hierauff ist jhm den 29. Tag Hewmonats ein gnädiges Vrtheil gesprochen worden / das man seine zwen Hund die er zu seiner Zauberey gebrauchet / zuforderst erstechen / vnd jhm darnach den Kopff abschlagen solte: Darfür er sich dann höchlich bedancket / als der wol gewust das er mit seinem Diebstal den Galgen / vnnd mit seiner Zauberey das Fewr verdienet hette. Zu vollstreckung der ergangenen Vrtheil / hat man deß andern Tags einen newen Galgen auffgerichtet / mit Messing vnd Buben oder Glattergold beschlagen / vnnd mitten am Galgen einen Strick mit dergleichen Gold zugerichtet / gehencket / damit seinen Betrug mit dem Goldmachen anzuzeygen / neben disem Galgen aber ein groß vnd hohes Gerüst mit Dielen auffgeschlagen / ein schwartz Tuch darauff gelegt / vnd in die mitten ein Stul gestellet / darauff der Nachrichter jhn mit einem schwartzen Trawrkleyd gesetzt / den Halß entblösset / vnnd also sitzend den Kopff abgehawen. Sein Leichnam ward mit schwartzem Tuch bedecket / der Kopff aber jederman zu besichtigen hingestellet. Vmb den Mittag aber haben die Jesuiter bey dem Hertzogen angehalten / vnd begert / dieweil er ein Cappuciner Mönch gewesen / er wolte jhn vnder die Erden begraben lassen. Welches / als es jhnen der Hertzog vergönnet / haben sie den Leichnam sampt dem Kopff den 30. tag Hewmonats statlich zu der Erden bestattet vnd begraben.

Etliche andere Goldmacher gefangen

50. Bald hernach ist auch ein Englischer Goldmacher / der sich selber Illustrissimum D. Eduardum Kelleo geschriben / gefänglich zu Prag angenommen / vnd ausser der Statt eingesetzet / welcher auch viel tausent Thaler schuldig gewesen. Deßgleichen ist auch in dem Stifft Cöln ein anderer Goldmacher / der Hunterhöfer genant / gefangen worden. Ferner hat auch Graff Wilhelm von Oetingen / Michaeln von Firsen / einen Goldmacher in Gefängnuß werffen lassen. Also das die Goldmacher in disem Jahr einen bösen Planeten angetroffen / vnnd wenig glück gehabt.

Türckische Kriegsrüstung wider die Christen.

51. Im verschienenen Meyen kam zeitung von Constantinopel / das sich der Türck mit Schiffen gewaltig rüstete / dieselbige beydes mit Volck vnnd Geschütz zum besten versehen / vnnd willens were / die nach dem Hispanischen See zu schicken: Darauff sich etliche Hispanische Seeräuber gantz vnruhig erzeygeten. Deßgleichen machte er sich auch zu Land mit allerley Volck vnd Munition gefaßt / das Römische Reich anzugreiffen. Was er aber auff der Hispanischen See außgerichtet / hat man nicht eygentlich erfahren können. Als er sich aber wider die Christen seines bedunckens nach nohtturfft gerüstet / ist er endtlich im disem Hewmonat mit viertzig tausent oder fünffzig tausent Mann zu Roß vnnd Fuß nach dem Grentzhauß klein Gomorha gezogen / dasselbig belägert / beschossen / vnd mit gewalt erobert / vnd alles was er darin angetroffen / gefählet / vnd zu stücken zerhawen. Vnd dieweil es jhm zu Gomorra

Türcken erobern Gomorra / Metteanen vnd Zacha. Ortelius part. 1. Der Vngerischen Chronick / pag. 181.

seinem begehren nach/so glücklich ergangen/ist er ferner auff Mentzend vnd Zacha zu gezogen / beyde Festungen mit gewalt angegriffen vnd eingenommen / vnd aller gestalle wie zu klein Gomorra mit den Jnwohnern vnd Soldaten gehandelt/vnangesehen/daß zwischen jhm vnd Röm. Keyserlichen Mayestat zu vielen mahlen verglichen / bewilliget/ vnd zugesagt gewesen / das er kein Geschütz auff deß Reichs Boden führen vnd gebrauchen solte. Ja damit ist er noch nicht gesättiget gewesen/sondern den Kopff auch nach dem starcken Grentzhauß Canisa gestrecket / vnnd sein Volck in völliger Zugordnung auff erstgedachte Festung zu geführet. Als er aber vnder wegen Zeitung empfangen/ das alle Landherren daselbst herumb in Rüstung / vnd willens weren/jhm mit einem grossen Volck/welches sie in eyl gesambletvnd auffgebracht/ zu begegnen/ liessen sie alles Volck in freyem Feld ein gute weil still halten/vnd giengen zu Raht/ was jhnen nunmehr fürzunemmen / ob sie weiter fort rucken/ oder wider vmbkehren solten : Vnd ward endlich beschlossen/das Geschütz mit etlichen Reisigen vnd Fußknechten wider zu ruck zu schicken / sie aber wolten weiter fort rucken vnd sehen / wo sich die Sachen hinauß lenden wolten. Alsogieng das Geschütz wider zu ruck/sie aber ruckten weiter fort / in solcher Ordnung / wie sie von den Christen erlehrnet/vnd jetzund viel anders von jhnen angestellet vnnd zugerichtet wird/als vor Zeiten bey jhnen bräuchlich gewesen. Wie dann auß diser jhrer Schlachtordnung abzunemmen ist/ welcher gestalt sie nemblich jhre Munition vnd Kriegsrüstung auff den Camelen führen / vnnd zwischen den besten Reutern in der Zugordnung verwahrten. Als sie aber im fort reysen zum andern mahl durch gewisse Kundtschafft vernommen / das jhnen die Landherren mit einem grossen Gewalt entgegen kommen / beduncket sie / es wolte Zeit sein/ wider zu ruck zukehren/sonderlich da sie deß Feinds schon gewahr worden. Derhalben sie sich dann zur Flucht gerüstet / vnnd so schnell zu ruck geeylet/das sie auch vor dem Geschütz so sie voranhin geschicket / an die Orth kommen / die sie zuvor erobert hatten. Welche sie in den Brand gestecket / damit sie dem nacheylenden Feind nicht zu gut kommen möchten. Vnd nach dem sie ein kleine weil daselbst geruhet/sich wider auff die heimfahrt gemachet/vnd etliche stück Geschütz in den sumpffechtigen Orten stehen lassen müssen / welche die Landherren zum theil bekommen/ vnnd also auff dißmal jhres Feinds wider erledigt worden sind.

Türcken geben die Flucht.

52. Am 5. Tag Hewmonats hielte Landgraff Ludwig zu Marpurg in Hessen / in beysein vieler Fürsten vnd Herren/ Hochzeit / mit Fräwlein Maria Gräffin von Mansfeld / Graff Johansen von Mansfeld seliger gedächtnuß/ vnnd Fraw Margarethen gebornen Hertzogin von Lünenburg/Ehelich: Tochter.

Landgraff Ludwigs ander Heyraht.

53. Als David Mistede Pfarrherr zum Bibichstein/ das vorige 1590. Jahr Ehebruchs halben gefänglich eingezogen/seinen Fall demütig bekennet / vnnd vmb Gottes willen Gnad begehret / auch sich erbotten / das gegebene Ergernuß jederman abzubitten / vnnd sein Leben ernstlich hinfüro zubessern / hat jhn die Obrigkeit deß Ministerij, seiner armen Weib vnnd Kinder / auch seiner ehrlichen Freundschafft halben / begnadet / vnnd jhm das Leben damals geschencket / doch widerumb gefänglich nach Aßleben führen lassen / da er den fünff vnnd zwantzigsten Tag Aprilis gemeldten Jahrs zu Bürgen handen kommen / vnnd auß der Fürstlichen Magdeburgischen Regierung verwisen worden. Es ist aber die Sach nicht besser/sondern böser mit jhm worden : Dann er hernach Anno 1591. etlichen bösen Buben vnd Mordbrennern Gelt gegeben/Fewr einzulegen. Darauff sie dann auch zwo schröckliche Brunsten angerichtet / welche den 29. vnnd 30. Aprilis außgangen vnd grossen schaden gethan. Derhalben er dann nach gehabter Kundschafft/vber neun Wochen / nach gemelten zwo Brunsten außgespähet/sampt seinem Stieffbruder gegriffen/vnd zu Aßleben den 5. tag Hewmonats selbst sechst/ doch nit auff einmahl / sondern in dreyen vnderschiedlichen

David Mistede Ehebruchs vnnd Mords halben gerichtet.

mahlen / mit dem Fewr geschmeucht / vnnd hingerichtet worden.

54. Bey solchem Kriegsgeschrey bewarb sich auch der Hertzog von Lotharingen vmb Kriegsvolck/vnd brachte eine zimliche anzahl Reutter vnnd Knecht in Rüstung/ lägerte sich an die Grentzen seines Lands gegen Teutschland/daselbst deß Teutschen Kriegsvolcks/so dem König in Franckreich zu gutem in Teutschland geworben vnd angenommen worden/zuerwarten/vnnd jhnen den Paß nach Franckreich zu verlegen vnnd zuwehren / das sie nicht zum König stossen möchten. Dieweil aber sich das Teutsche Kriegsvolck/auch vnder wegen gesaumet / vnd er sein engen Land mit zuführung in das Läger nun gnugsam erschöpffet vnnd erösert/ ward jhm die zeit lang vnd dräwete er wolte sich mit seinem Volck in Teutschland wagen/vnd seinen Feind süchen vnd angreiffen/wo er jhn betretten möchte.

Der Hertzog von Lotharingen leget etlich Kriegsvolck an die Grentzen seines Lands.

55. Hierzwischen kam auch ein Ehrsamer Raht zu Straßburg in erfahrung / das der Hertzog von Lotharingen ein Auge auff das Elsaß/vnd sonderlich auff jhre Statt geworffen hette/vnd gelegenheit suchte / wie er etliche Plätz im Elsaß einbekommen/vnd sich daselbst mit seinem Volck einschantzen möchte : Sonderlich aber ward jhnen verkundtschaffet / das sich sein deß Hertzogen in Lotharingen Sohn / sampt Johann von Manderscheid Bischoff von Straßburg / in frembder Kleydung drey Tag vnd Nacht in der Carthauß / allernechst bey Straßburg auffenthalten / derselbigen gelegenheit besichtiget vnd abgemessen/in hoffnung disen Ort einzunemmen / Holtz/Wasser/Mühlen zu seinem Vortheil zu gebrauchen / die Statt Straßburg darauß zu vberhöhen / vnd nach seinem gefallen zu vexiren. Derhalben ein Ehrsamer Raht zu Straßburg den acht vnd zwantzigsten Julij nach Mittag / vnverzüglich etliche Herren deß Rahts sampt zweyen Wägen / vnnd sechs vnnd zwantzig Mußquetirern hinauß in die Carthauß geschicket / welche / nach gehaltenem vndertrunck dem Pater deß Klosters befohlen / er sampt seinen dreyen Brüdern solten sich auff den Wagen setzen / vnd mit jhnen herein in die Statt fahren. Vnd ob sich wol die Cartheuser Mönch dessen beschwert / auffschub gesucht vnd gebetten/man wolte sie nur noch vber Nacht draussen bleiben lassen / oder jhnen zum wenigsten erlauben / noch einmahl in jhre Zelten zu gehen vnnd etliche Sachen mit jhnen zu nemmen/(vielleicht das sie jhre Heimligkeiten auß dem Weg raumen möchten/)ist es jhnen doch auß sonderlichē Vrsachen rund abgeschlagen worden. Also sind sie alle vier mit den verordneten Herren in die Statt gefahren / jhrem Schaffner im Carthäuser Hoff vberliffert/ vnd befohlen worden/das er jhnen gütlich thun solte. Deß Nachts aber haben bey sechs vnnd zwantzig Mußquetirer die Carthauß bewachen vnd bewahren müssen. Bald deß andern Tags hat man angefangen die schöne Fenster im Creutzgang / auch Bilder vnd alles ander in der Carthauß außzuheben vnd abzubrechen/die Liberey / Silber / Gold/Wein vnnd Frucht in die Statt zuführen. Donnerstag den neun vnd zwantzigsten Julij in der Nacht/haben sie auch achtzig Mawrer bestellet/vnnd sie in aller frühe am Thor hinauß abgefertiget/ die gantze Carthauß in grund abzubrechen/welche sich auch also bald an die Kirchen gerichtet / das Dach abgedecket/ den Thurn mit einem kunstreichen Schraubzeug in wenig stunden nidergeworffen/alles nidergerissen/vnnd nicht abgelassen / biß alles vnnd jedes was dem Feind zum besten hette dienen mögen / auff den Boden abgebrochen. Also ist dises schöne/lustige vnd herrliche Gebäwe / welches Anno 1340. drey Burger von Straßburg/mit Nammen Johann von Meissen / Gerhard von Sachsen/vnnd Werner von Hessen / mit grossem Kosten erbawet / von wegen besorgender Kriegsgefahr / durch erkantnuß eines Ehrsamen Rahts zu Straßburg/vnnd bewilligung deß Königs zu Franckreich vnnd Navarra / in wenig Tagen wider verherget vnd geschleiffet worden. Darin ein Ehrsamer Raht daselbst / dem Exempel jhrer Voraltern vnnd Vorfahren gefolget. Dann als sie Anno tausent dreyhundert zwey vnd Neuntzig/mit jhrem Bischoff Friderichen von Blan-

Die von Straßburg brechen die Carthauß vor jhrer Statt ab.
Thuan. li. 101. hist. fol. 149.

ckenheim in grossen Vnwillen gerahten/ vnnd verstanden/ das gedachter Bischoff willens/ sich in das Elßbetter Kloster/ so vor der Statt zwischen dem Wickhäußlein vnnd Sanct Elßbeten Thor gestanden/ zu lägern/ vnd die Statt darauß anzugreiffen vnd zu beschädigen/ haben sie nicht allein gemeltes Elßbetter Kloster mit allen seinen Häusern vnd Gebäwen/ sondern auch den Spital darbey abgebrochen vnnd in die Statt verrucket. Damals kamen auch zu Straßburg an/ etliche stück Geschütz mit viel halben Schlangen/ welche deß Königs von Franckreich vnd Navarra Wappen gehabt/ vnd war man dergleichen noch täglich mehr von Basel gewertig. Deßgleichen sahe man auch die gantze Breusche so durch Straßburg fleusser/ voller Schiffe/ die daselbst zu dem vorstehenden Krieg verfertiget worden/ vnnd man doch gemeiniglich nicht wust/ wem sie zugehörten/ oder wohin sie solten gebraucht werden.

Elßbetter Kloster zu Straßburg zerstöret.

Viel Geschütz kompt nacher Straßburg.

56. Nach dem der König in Franckreich bißher zu vielen vnd vnderschiedlichen mahlen sich bey den Protestirenden Teutschen Chur vnd Fürsten beklagt/ das jhm wider alle gebühr von den Guysischen vnnd jhren Bundsgenossen/ an völliger besitzung deß Königreichs in Franckreich/ eintrag vnnd hindernuß geschehe/ vnnd gebetten/ sie wolten jhm in einem befugten Krieg wider seine Widersächer beystand leysten/ vnnd sich auch hochgemelte Protestirende Chur vnd Fürsten/ Schrifftlich vnd mündlich etlich mahl berahtschlaget/ vnd endtlich verglichen/ dem König hierin mit gewissen bedingen zu willfahren/ giengen vmb dise Zeit die Kriegswerbungen in Teutschland allenthalben an/ vnnd liessen sich viel Fürsten/ Graffen vnnd Adelspersonen zu disem Zug gebrauchen. Herr Christian Fürst zu Anhalt war deß Königs in Franckreich vnnd Navarra General Oberster Leutenant vber das Teutsche Kriegsvolck. Hertzog Bernhard Fürst vnd Herr zu Dessaw führete die Hofffahnen. Die andern Befelchshaber vber den Reysigen Zeug/ waren/ Fabian von Donaw/ der Freyherr von Kriechingen/ Johann von Buch/ der Oberste Frantz/ Caspar von Schonburg/ ein Graff auß dem Land zu Rügen/ deßgleichen Herman von Rosenrodt/ Stellanus von Holtzendorff/ Georg Wilhelm von Berbißdorff/ Quaet Job Melck/ Caspar Räder ein Voitländer/ der blinde Graff von Mantzfeld/ Wilhelm Melck vnnd Hans Brand. Die Obersten vber das Fußvolck waren/ Graff Hermann von Wiede/ Lemur Grusa/ Oberster Landi/ Christoff Heseler/ ein junger Graff von Westerburg/ vnd Monsr. Tempel/ der Oberste von Rebours/ Isselstein/ deren hernach in folgender Narration weiter gedacht wirdt.

Der Teutschen Fürsten Kriegsrüstung/ Musterung vnnd Anzug in Franckreich. Thua. li. 101. hist. fol. 150. & seq.

57. Als nun im nechst verschienenen Junio ein grosse menge Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß in Thüringen/ Sachsen/ Meissen/ Schlesien/ Brandenburg/ Pfaltz/ vnnd anderstwo geworben/ vnnd in anzug gebracht/ haben sie sich im Julio vmb Gelhausen herumb versamblet/ vnnd jhres Obersten deß Fürsten von Anhalt erwartet/ vnd war das Geschrey/ man würde sie daselbst mustern. Als aber derselbige General Oberster ankommen/ vnd sich zu Fridberg etliche Tag lang auffgehalten/ hat er das Volck fort geschickt/ vnnd sich vmb Hanaw/ Vrsell vnd Franckfurt am Mayn in den Dörffern lägern lassen/ vnnd der Commiß halben folgende Ordnung drucken vnd anschlagen lassen:

Teutsch Kriegsvolck samlet sich vmb Gelhausen.

Commiß Ordnung deß Fürsten von Anhalt.

Von Gottes Gnaden/ Wir Christian Fürst zu Anhalt/ Graff zu Ascanien/ Herr zu Zerbst vnnd Bernburg/ Königlicher Mayestat zu Franckreich vnd Navarra/ vber dero geworbenes Teutsches Kriegsvolck bestellter General Oberster Leutenant: Fügen allen vnnd jeden vnserm vnderhabenden Königlichen/ Frantzösischen Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß/ was Stands die auch sein/ hiemit zuwissen/ das wir in disem vnserm Durchzug/ vns mit deß heyligen Reichs Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen/ die es berühren möchte/ nachfolgenden gnschlags vnnd Tax der Proviand halben verglichen/ nemblich/ für ein Achtel Habern/ da acht Metzel ein Achtel machen/ einen Gulden/ deßgleichen auch für ein Achtel Gersten/ einen Gulden/ für ein Pfundt jedes Fleisches einen halben Batzen/ für ein Maß Bier vier Pfenning/ für ein Maß Wein anderthalben Batzen/ für ein Pfundt Brodt zwen Pfenning. Ist darauff an gemelt vnser Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß/ ob gemelt vnser ernstlicher Befehl/ sie sollen in jhren Quartiren obgesetzter gestalt die Proviand annemmen vnnd bezahlen/ auch sich alles außstreiffens/ gartens/ verderbung der Frücht im Felde/ vnnd sonsten in gemein alles vnwesens enthalten/ bey vermeidung ernstlicher vnnachlässiger Straff/ die Wir gegen einem jeden Verbrecher furzunemmen gedencken. Zu vrkund haben wir vnser Secret fürgedruckt/ vnd vns mit eygenen Händen vnderschriben. Geben zu Fridberg den zehenden Julij Anno tausent fünffhundert ein vnnd neunzig. Es ward aber diser Ordnung nit gemäß gelebet/ sondern entweder gar nichts oder je gar wenig bezahlt. Hergegen viel Muhtwillens von dem vnbendigen gemeinen Kriegsvolck wider die gebühr geübet vnd gebrauchet. Am ein vnd dreissigsten vnnd letzsten Tag Julij/ sind endtlich in aller frühe die Obersten sampt jhrem vnderhabenden Kriegsvolck auff einem grossen vnnd ebenen Platz bey Hockheim zusammen gezogen/ vnd der Musterung erwartet. Es war aber allernechst darbey ein Landwehr oder auffgeworffener Grabe/ welcher an fünff vnderschiedlichen orten geschleiffet/ geebnet vnd weggemacht worden/ das je zwey oder drey Pferdt neben einander durchreysten können/ vnd die Musterherren noch auff beyden seiten zu stehen platz gehabt. Im ersten durchgang ward der Herr von Kriechingen mit tausent wol gerüsten Pferden gemustert. Im andern/ Herr Fabian von Donaw auch mit tausent Pferden. Im dritten/ die Artelleyrey/ nemlich zwo grosse Carthaunen/ zwo Feldschlangen/ vnd zwölff Feldgeschütz/ sampt zwölff hundert Schantzgräbern/ hinder welchen das Frantzösische Regiment/ nemblich sechtzehenhundert Reuter vnnd Knecht gehalten/ vber welche der Graff von Thurin Oberster gewesen. Im vierten durchgang hat sich der Fürst von Anhalt selbst mit zwey vnd zwantzig hundert Pferden mustern lassen. Im fünfften/ Georg Wilhelm von Berbißdorff auch mit 1000. schönen Pferden. Darauff dann alle Reysigen vnder Hockheim in einem grossen Circkel zusammen geritten/ da dann der Fürst von Anhalt vnnd der Graff von Thurin/ sampt den andern Obersten vnnd Befelchshabern, mitten in dem Kreiß dem gantzen reysigen Zeug den Eyd für gehalten/ vnnd sie der Königlichen Cron in Franckreich drey Monat lang zu dienen geschworen. Vnd ward hierauff alles Geschütz mit frewden vnd grossem krachen abgeschossen vnd mit den Trommeten auffgeblasen. Hierzwischen ward auff der andern seiten deß Landgrabens das Fußvolck auch gemustert/ nemblich der Graff von Wiede vnd der Herr von Landi/ mit sechs tausent vnnd acht hundert Knechten. Nach vollbrachter Musterung theileten sich Reuter vnnd Knecht widerumb in gewisse Losament/ zogen allgemach gegen dem Rhein auff Wallauff zu/ da vber die 70. Schiff vnd Nähen gestanden/ darinn sie den ersten Tag deß Augstmonats angefangen vber Rhein zufahren/ vnd etliche Tag eines andern nachfolgenden Hauffens erwartet. Dann jhnen bald vngemustert nachgefolget der Oberste Frantz mit 600. Pferden/ deßgleichen der Herr Tempel mit vier tausent Fußknechten/ vnnd zwey hundert Reutern. Item/ der Oberste Monsr. de Rebours Leutenant mit tausent Pferden vnd vier hundert Fußknechten/ sampt dem Obersten Isselstein vnnd Quade genant/ jeder mit zwey hundert Pferden vnnd sechs hundert Fußknechten/ letzlich auch deß Monsr. de Rebours zwölff hundert Fußknechten/ welche alle dem grossen Hauffen nachgezogen/ der Oberste Rebours aber war noch nicht bey jhnen/ sondern bewarb sich in Holland vmb mehr Volck/ vnnd brachte auff die sechs hundert zu wegen/ es sind jhm aber vnder wegen auff die vierhundert entlauffen/ vnd zum theil von den Bawren todt geschlagen worden. Alle dise gemusterte/ haben in guter Ordnung jhren Paß nach Keyserslautern genommen/ da sie endtlich vor einem Wald bey Newenhoff den 11. Augusti ankamen/ vnnd da in diser

Musterung bey Hockham.

Ordnung ein wenig still hielten/sich berahtschlagten vnnd spielten / wer vnder den Teutschen Reutern den Vorzug haben solte/vnd stund die ordnung deß gemusterten Volcks damals also / nemblich deß Graffen von Thurn Volck vornen an/starck von sechtzehen hundert Mann. Darnach der oberste Feldherr Christianus zu Anhalt mit seinen vnderhabenden Capitänen/zwey vnd zwantzig hundert Pferd starck. Hierneben der Oberste Georgius Wilhelm von Barbißdorff mit tausendt Pferden. Hinder welchen auch zogen die vierhundert Fußknecht deß Obersten / Isselstein genant. Vnd hiegegen vber war das Fußvolck mit dem Leutenant von Mons. de Rebours von vier hundert Mann starck. Hienach folgete das Regiment Reuter/deß Obersten/Kriechinger genant/tausent Pferdt starck. Darnach Hertzog Bernhard Fürst vnd Herr zu Dessaw / welcher die Hofffahnen führet von tausendt Pferden starck. Das Regiment Reuter Herren Fabian von Donaw / welcher damals vorher riete / mit tausent wolgerüsten Pferden. Der Oberste Landy genant / mit drey tausent vnnd vier hundert Fußknechten. Item auff der andern seiten hat der Graff von Wiedt auch mit drey tausent vnd vierhundert Knechten gehalten. Hernach ist gefolget das Regiment Fußvolck/ deß Obersten Tempels von vier tausent Mann starck/vnd auch gefolget zwey hundert von Tempels Pferden hinder der Artelleren. Hiebey auch der Graff von Weda mit drey hundert Fußknechten gehalten. Vnd auff der andern seiten deß Lägers war der Oberste Christoffel Heißler mit drey hundert Knechten. In der mitten war der junge Graff von Westerburg/mit drey tausent vnnd vierhundert Mann. Es sind auch in der mitten alle Obersten zusammen geritten/vnd sich mit wolbedachtem Muht berahtschlaget / wie sie in guter vnnd geschwinder Ordnung mit dem Geschütz fortreysen möchten : Haben sie endtlich gespielet/wer vnder den Teutschen Reutern den Vorzug haben solte / ist es letzlich auff den Herren Fabian von Donaw kommen/damit er wol ist zu frid gewesen / vnd bald vererdnet/einen hauffen Schantzgräber vornen anzulauffen vnd den Weg zu raumen / damit die Pferdt vnd das Geschütz in dem Holtz keine verhindernuß hetten. In der mitten der Reuter vnd Fußknechten/waren neben vnd hinder einander sechtzehen stück Geschütz / vnder welchen waren zwo grosse Carthaunen/vnd vor einer jeden 6. Pferde. Neben disen waren zwo Feldschlangen / vor einer jeden vier Pferdt / vnd hernach folgeten noch zwölff Feldstück für ein jeden zwey Pferd. Bey welchem Geschütz waren zwölff hundert Schantzgräber : Item/alle Proviand vnd Munitionwägen so beladen waren mit Pulver / Kugeln / Lunten / Mühlen / Flegeln / Sensen / Bickeln/ Sichteln/Brücken vnnd leichte Nachen / Leytern vnd allerley Waffen/welcher Wägen waren in der anzahl von drey tausent / dann das gantze Läger als in einer Wagenburg gezogen ist. Item/vnder disem stillhalten/ist der Oberste Franz wider zu dem gantzen Läger mit sechshundert Pferden kommen/so vmb eine Beut war abgewichen. Vnd sind auch noch andere an disem ohrt mit ihrem Volck hierzukommen / dann sie allzeit ein Meyl wegs oder zwo von dem andern Läger gelegen hatten : Als nemblich Johann von Buch / ein Graff auß dem Land Thüringen / deßgleichen Herman von Rosenrodt / Stellanus von Holtzendorff : Item der Oberste Quat genant Jacob Melch/der bunde Graff von Mantzfeld / vnnd andere mehr so vorgemelt sein. Aber Caspar von Schönberg führet sein Regiment Knecht die Bergstraß hinauff nach Straßburg vnd Montpelgart. Vnnd Mons. de Rebours kam mit zwey hundert Knechten auß Holland allzu spat / da der ander Hauff schon weit fortgerucket/vnd da man jhn nicht vber Rhein lassen wolte / kam er den 27. tag deß Augstmonats mit seinem Volck gen Franckfurt an Mayn : Vnnd dieweil er mit so wenigem Volck nicht trawete fort zukommen/dancket er auch den vbrigen ab / vnnd ließ sie lauffen. Vnd zog er mit wenig Pferden durch die Bergstrassen dem von Schönberg nach. Die vorgenante aber sind in guter Ordnung fortgezogen/da mitlerzeit Hertzog Johann Casimir zu jhnen kommen / vnd jhnen zum besten helffen rahten/wie sie alle sachen angreiffen möchten : Vnd nach gehaltenem Raht in guter ordnung fort gereyset/biß sie zu einem starcken Schloß Homburg genant/kamen/auß welchē man so gewaltig geschossen/ das wol auff die 50. Mann todt bliben / vnnd von dannen also weiter fort/ biß sie endtlich vor das Schloß Forbach kommen / welches sie mit gewalt eingenommen/vnd darin ein grossen Vorraht/so von dem Landvolck dahin geflehet worden/gefunden. Dergleichen haben sie auch mit der Statt Forbach gethan / da sie alles geplündert. Darnach sind sie auch für ein Stättlein Santerfor gerucket/welches sich freywillig ergeben/vnd die Schlüssel Mons. Flavigny entgegen getragen/der es eingenommen/vnnd an Wehren vnnd Festungen geschwächet vnd entblösset / damit es dem Feind nicht zum besten dienen möchte. Deß Obersten Frantzen Volck hat im vorzug das Hauß Chaster eingenommen vnd geplündert. Deßgleichen haben sie andere Oerter mehr/den Paß vor den Nachtzug offen zu halten/eingenommen vnd besetzet. Dem Obersten Mons. Tempel sind vber die zwey hundert Knecht entlauffen / deren schon allbereit 100. den 13. Augusti zu Wolffsheim ankommen/vnd vermeinet jhren muhtwillen daselbst zutreiben/wie im einzug geschehen : Aber die Bawren haben jhren etlichs theils biß auff die Hembder außgezogen/viel erbeucket/etliche auch sonst erschlagen vnd vmbgebracht. Damals war der Weg etwas weich vnd tieff/auch mangel an Pferden / derhalben musten sie zwo Carthaunen vnd 7. Wägen mit Pulver vnd Lunten wider zuruck nach Keyserslautern führen. Was nun jhre verrichtung in Franckreich gewesen / soll an seinem ohrt gemeldet werden.

58. Jn disem Jahr reget sich noch jmmer der Streit von den H. Sacramenten/Tauff vnd Abendmal/vnd verglichen sich viel Theologen vnd Prediger beydes in dem Fürstenthumb Anhalt / vnd in dem Churfürstenthumb Sachsen/in etlen Lehrpuncten mit Calvino vnd seinem anhang. Jnsonderheit wil erfordert sie den gewöhnlichen Exorcismum, oder die Wort/so bißher bey verrichtung deß Tauffs bräuchlich gewesen: Fahre auß du vnreiner Geist / vnd gib raum dem heyligen Geist / als vnnöhtig ärgerlich vnd zuberuch. Jhr gegentheil aber bestritte beydes mündlich vnd schrifftlich weil diser Brauch also zu tauffen vor etlich hundert Jahren in der Kirchen Gottes vblich gewesen/auch an jm selbs Christlich vñ Gottes Wort durchauß gemäß sei/ dadurch die Menschen mit allem jhrer sündlichen Geburt der Erbsünde / deß Zorns Gottes wider die Sünde / deß Teuffels Gewalts vnd Tyrannen / sondern auch der Gnaden vnd Wirckungen Gottes im heyligen Tauff/ vnnd der Krafft vnnd Nutzbarkeit dises heyligen Sacraments wol erinnert würden / hette man kein billiche Vrsach denselben abzuschaffen / köndte auch bey solcher gelegenheit der Kirchen ohn ärgernuß vnnd vnruhe nicht abgeschafft werden Auff abschaffung deß gewöhnlichen Exorcismi in Sachsen trangen sonderlich Doctor Vrbanus Pierius zu Wittemberg / D. Gundermann zu Leipzig vnnd Licentiat Johann Salmuth zu Dresen Hoffprediger/sampt etlichen wenigen andern Theologen vnnd Politischen Räthen/vnnd suchten jhnen vnderm schein deß Churfürstlichen befelchs/ bey andern Superintendenten vnnd Predigern einen anhang vnd zufall. D. Pierius stellet in seinem vnnd der andern Glaubensgenossen nammen ein Bedencken von abschaffung deß Exorcismi, welches hernach allen andern Churf. Sächsischen Theologen vnnd Predigern vorgehalten/vnd jhre bewilligung vnnd Subscription darauff gesucht werden solte.

Streit der Theologen in Sachsen vber dem Exorcismo bey dem 58. Tauff

59. Hierauff wurden den 18. Tag deß Meyens im Namen Hertzog Christiani Churfürsten zu Sachsen / die Superintendenten gen Leipzig zusammen erfordert/vnnd jhnen das newe Bedencken vom Exorcismo fürgelegt/vnd sie zu vnderschreiben vermahnet. Aber die Superintendenten wolten keines wegs darein verwilligen / erzehleten Vrsachen / vnnd baten die anwesenden Commissarien / sie wolten jhre gethane nohwendige Erinnerung dem Chur-

Versamblung der Superintendenten zu Leipzig.

fürsten trewlich vnd nach notturfft referiren vnd fürbringen/der hoffnung jhr Churfürstl. Gn. werde sie auff eingenommenen Bericht/bey reiner Lehr vnd den alten Christlichen Ceremonien bleiben lassen. Welches alles die Commissarien auff sich genommen/vnd sich endlich dahin erklaret/das man den Exorcismum bey dem H. Tauff nicht abschaffen/sondern biß auff deß Churfürsten Resolution in der Kirchen brauchen solte/wie bißher geschehen. Doch ward zu letzt fürgeschlagen vnd von den Superintendenten bewilliget/das jeder seine angewisene Pfarherrn erfordern vnd jhnen vermelden solte/was in disem Conventu gehandelt worden/vnnd jhnen aufferlegen/jhre Zuhörer mit aller bescheydenheit vom Exorcismo zu vnderrichten/das derselbige kein substantiale Baptismi, vnnd von etlichen in mißbrauch gezogen würde. Disem Abscheid ist zwar von gedachtem Superintendenten nachgesetzet worden/aber der mehrertheil von allen Pfarherrn haben gebetten/man wolte jhrer vnnd jhrer Kirchen mit abschaffung deß Exorcismi verschonen. Es ward aber nichts desto weniger von den newen Theologen vnnd Politischen Rähten auff vnderschreibung jhres Bedenckens bey den Superintendenten vnd Pfarherrn hefftig getrungen/vnd wurden an vnderschiedlichen Orten hierüber etliche Convent vnnd Versamblungen gehalten. Sonderlich aber wurden den vierzehenden Tag deß Hewmonats alle Prediger in der Statt Naumburg vnnd im gantzen Stifft/Stätten vnd Dörffern gen Zeitz erfordert/vnd jhnen durch Doctor Gunderman vnnd Licentiat Salmuthen/die abschaffung deß Exorcismi zugemuhtet vnnd auffgetragen. Aber der erforderten Prediger wolte damals keiner vnderschreiben/daher sie dann hartneckige Köpffe gescholten/vnnd bedrawet wurden/das sie zu Dresen vor dem Churfürsten vnd seinen Rähten darumb antwort geben solten. Dessen sie wol zu friden gewesen/vnnd gesagt/deß Herren Will geschehe. Der Pfarherr von Saleck sagte: Seine Bawren würden jhn mit Steinen auß der Kirchen vnnd dem Dorff werffen/wann er in der gebräuchlichen Tauffordnung änderung fürnemmen selte. Als man auch zu Zeitz erfahren/womit D. Gunderman vnnd L. Salmuth vmbgiengen/hette sich schier ein Tumult wider sie erhaben/also das sie beyde nach dem Cantzler zu Zeitz geschicket/welcher sie vom Rahthauß darauff sie bey einander versamlet gewesen/in jhre Herberg begleyten müssen/vnd haben endlich beyde Theologen mit Spott vnd Hohn/vnnd ohne gewöhnliche außlösung in der Herberg/von Zeitz wider abziehen müssen. Es hat auch M. Georgius Listenius, weyland Hertzog Augusti Churfürsten zu Sachsen Hoff-Prediger vnnd deß jungen Hertzogen Christiani substituirter Præceptor, damals Superintendens zu Weissenfels/insonderheit ein Recusation/Protestation vnnd Widerlegung auff obgemeltes/der newen Wittenbergischen Theologen Zwinglisch vnnd Calvinisch Bedencken (wie es in offentlichem Truck hernach intituliret worden) jhm vnnd andern Superintendenten den neun vnd zwantzigsten tag Junij dises 1591. Jahrs vberschicket/gestellet/vnnd dem Consistorio zu Leiptzig den 13. tag Hewmonats vberantwortet/darin er erzehlet/was vormals zu Leipzig verabscheydet worden/vnnd sich zum höchsten beklagt/das seine vnd anderer Superintendenten trewhertzige erinnerung/Hertzog Christiano Churfürsten/von den Commissarien/jhrer zusag nach/nicht referirt oder geliffert worden. Dann sonst wüste er/hochgedachten Churfürsten für seine Person also gesinnet vnd beschaffen/das er jhm dises Calvinisch begunnen der newen Theologen nicht würde gefallen lassen: Emtemal er sich von Jugendt auff mit Worten vnd Geberden einen Feind deß Calvinismi erzeyget vnnd erkläret. Vnd als sich schon bey angehender Churfürstlicher Regierung/in seinem Frawenzimmer ein Calvinischer Catechismus befunden/hab er den zu sich genommen/selbs in die Küchen getragen/ins Fewr geworffen vnd verbrennet. Zu erbarmen/sagt er/seye es/das die jetzigen Wittenberger mit jhrem Calvinischen Werck/welches sie auß beyden Sacramentirischen Patriarchen Zwinglio vnnd Calvino gesponnen/das fromme Churfürstliche Hertz jetzt bey vielen Leuten verdächtig machen/vnd den Papisten vrsach zu lästern geben/als hab man von anfang deß Evangelii in disen Landen nie recht gelehret oder geglaubet. Vnnd solte Ihre Churfürstliche Gnaden noch von dem kläglichen zustande der Sachsischen Kirchen vnnd Schulen erinnert werden/nemblich mit was List/Vntrew vnd Betrug der Sacramentirische vnnd Calvinische Geist vmbgehe/wie man den Catechismum D. Lutheri verstümle/das Wort ESSET im Testament Christi/im Leipziger Truck außgelassen/Johann Hussen altes vnd tröstliches Lied verfälschet/Johann Schützen Büchlein von den 50. Vrsachen/warumb man nicht zu den Calvinischen tretten solle/so vor eylff Jahren Hertzog Christiano Churfürsten zugeschrieben worden/welches auch sein Herr Vatter vielen frembden vnnd einheimischen Freunden auß sondern gnaden pflegte zu verehren/wie auch de antiquo Serpente, verbotten/die vhralte/vnderänderte Augspurgische Confession verworffen würde er anders zu den Sachen thun vnd jhrer mit dem newen bedencken der Calvinischen Theologen verschonen. Er wölle sich desselben Bedenckens in Ewigkeit nicht theilhafftig machen/wisse es auch von wegen der darin begriffenen erschröcklichen Wort/wider den Exorcismum, niemand auffzuladen. Wie solches alles weitläufftiger in offenem Truck zulesen. Es ist aber hierbey noch nicht bliben/sondern man hat die Theologen vnd Prediger auff den dreyzehenden Tag Augstmonats wider auff ein newes beschicket/vnnd sie nachmals zu vnderschreibung deß newen Bedenckens angehalten vnnd genöhtiget/vnd haben gleichwol damals nicht alle Prediger gleiche beständigkeit erzeyget. Von den 7. Naumburgischen Predigern hat sich einer/nemblich/der in dem Thumb oder auff der Freyheit heimlich vnderschriben/die andern sechs sind auff jhrer vorigen meinung bestanden: Derhalben dann auch bald hernach den 15. Tag deß Augstmonats jhrer noch vier darinnen entvrlaubet/vnnd beydes der Statt Naumburg vnnd deß Churfürstenthumbs Sachsen sind verwisen worden. Daher dann auß mangel der Kirchenpersonen am selbigen Sontag in beyden Kirchen/nemblich in der Pfarr oder Stattkirchen auff dem Marckt/vnnd zu S. Moritz in der Vorstatt/die Predigten vnderlassen worden vnnd hat man allein etliche Psalmen darin gesungen/oder vielmehr auß trawrigem Hertzen herauß geseufftzet vnnd geweynet. Im Thumb hat morgens einer auß den beständigen geprediget/vnnd nach jhm der Subsenior/welcher sich gar angsthafftig auff der Cantzel entschuldiget/es sind aber vber die zwey hundert Mannspersonen auß der Kirchen gelauffen/vnnd jhn niemand mehr gern hören wöllen wie er dann auch vber acht tag hernach nicht einen einigen Communicanten gehabt/da doch in der Stattkirchen vber drey hundert vnd zu S. Othmar in der Vorstatt vorm Saltzthor 138. Personen zu dem H. Abendmal gangen sind. Zu S. Othmar war die Kirch so gesteckt voll/das sich der Pfarherr hinein dringen muste: dem volck gieng das Hertz vnd die Augen vor frewden vber/wie dann auch der Pfarherr vor seufftzen vnnd weinen nicht wol reden kondte: Doch ermunterte er sich zu letzt vnd sagte/O weh dir/der du vns jetzund also betrübest/du wirst wider betrübt werden. Gott erbarme es im Himmel/das ich mein Ampt/welches ich nun zwey vnd dreyssig Jahr geführet/jetzt mit seufftzen vnd Trähnen verrichten muß. Thäte hierauff seine Bekantnuß vom Exorcismo, welche er den Churfürstlichen Commissarien fürzulegen willens/vnnd zeigete vrsach an/warumb er in die fürgenommene änderung mit gutem Gewissen nicht wisse zu bewilligen. Deßgleichen geschahe auch an andern orten deß Churfürstenthumbs Sachsen/vnd wurden täglich etliche Prediger jhrer Dienste entsetzet vnd auß dem Land vertriben/darumb das sie sich mit den Calvinischen Theologen vnnd Politischen Rähten in der Lehr nicht vergleichen kondten/auch in die abschaffung deß gewöhnlichen Exorcismi nicht willigen wolten. Vnd hat diese newerung nicht allein in Kirchen vnd Schulen/gefährliche änderungen vnd vnordnungen/

Versamlung der Prediger zu Zeitz.

M. Georgii Listenii schreiben vom Exorcismo.

Viel Sächsische Prediger entsetzt.

gen / sendern auch bey den Underthanen vnnd Zuhörern grossen widerwillen vnd vnruhe verursacht vnd erwecket: Wie hernach durch etliche Exempel soll erklärt werden.

Johann Possellus zu Rostock gestorben.

60. Am 15. Tag deß Augstmonats starb zu Rostock Iohannes Possellus, derselbigen Universitet Professor / vnd der Griechischen Sprach vnd Poeterey erfahrner vnd geübter Mann / wie seine hinderlassene Schrifften bezeugen in dem 63. Jahr seines Alters / nach dem er der Schul 38. Jahr fleissig / trewlich vnd mit grossem Lob vorgestanden / vnnd ward hernach den achtzehenden Tag gemeldten Monats daselbst in Sanct Jacobs Kirch ehrlich zur Erden bestattet.

Des Teutschen Kriegsvolcks Zug vnd ankunfft in Franckreich.

[a] Supra nu. 56. &c.

61. Von dem Teutschen Kriegsvolck vnd ihrem anzug nach Franckreich / ist[en] [a] vorgehendem meldung geschehen. Ferner haben sie vnderwegen auch das Hauß Conßia oder Conflanß sampt dem Stättlin darben Morgens vmb zehen vhr berennet / vnd den folgenden Tag vmb drey vhr nach Mittag erobert / alles darin vmbgebracht / vnnd das Stättlin sampt dem Hauß geschleifft. Gleicher gestalt haben sie auch hauß gehalten zu Honefell vnd Freyna / so an einem Berglein gelegen / da ein klein Wässerlein fürher fleußt / haben sie alles verbrennet vnd verwüstet. Wie sie dann auch in derselben Gegend zehen oder zwölff Dörffer im abzug verbrennet vnd sonderlich zu Molley zwey Fähnlein Lotharingischer Landsknecht so daselbst in besatzung gelegen / erschossen vnd jhnen ihre Fähnlin abgenommen. Als sie nun mit dem gantzen hellen Hauffen gen Chalon auff der Champanien ankomen / vnd Henricus König in Franckreich vnd zu Navarra / welcher eben mit seinem Kriegsvolck zu Rems / nicht weit von Chalon gelegen / jhre Ankunfft vernommen / sind sie auff desselbigen anordnung morgens uff ein groß Feld zwischen Chalon vnd Rems gezogen vnd deß Königs erwartet / welcher mit seinem Kriegsvolck in voller Ordnung sich daselbst zu jhnen gemacht / das Teutsche Kriegsvolck besichtiget / mit frewden empfangen / alles Geschütz abgehen lassen / vnd selbs Persönlich mit zu Feld gelegen.

Niderlag der Ligisten in Franckreich.

62. Hiezwischen ward dem König verkundschafftet / das die zween Hertzogen / von Saphoy vnd Lotharingen / deßgleichen zwen Hertzogen von Guise / sampt andern mehr Herren auff einem Lusthauß nicht weit darvon zusammen kommen / vnd sich berahtschlagten / wie sie dem König den Paß verlegen vnnd abbruch thun möchten / bat er sich mit etlichem seinem Kriegsvolck eylends auffgemacht / sie vnversehens vberfallen / vnnd jhnen auff siben tausent Mann erschlagen. Gemelte Hertzogen von Lotharingen / Saphoy / Guise vnd andere Herren / sind durch die flucht entkommen / vnd in ein Stättlin genant Nevers an dem Wasser / gewicken / derhalben jhnen der König nachgesetzet / das Stättlin belägert / vnd an dreyen Orten angefangen zu beschiessen.

Italiäner kommen den Ligisten in Franckreich zu hülff.

63. Vnder deß haben sich auch die Bäpstischen oder Ligisten vmb Volck beworben / vnd in die acht tausent Italianer vnd Banditen zuwegen gebracht / deren Oberster Mons. Mones deß Hertzogen Sohn von Lotharingen gewesen / vnd sie ins Delphinat geführet / da sie dem Landvolck grossen schaden gethan.

Die Königischen in Franckreich vberfallen vnd schlagen die Italianer durch einen gewaltigen Kriegslist.

64. Als solches die Navarrischen Kriegsobersten / nemblich Mons. Lagetera Gubernator in Languedocken / vnd Mons. Lavalette vernommen / haben sie in eyl auff vier tausent Mann zusammen gebracht / vnd Donnerstag den dreyssigsten Herbstmonats die Italianer so in den Dörffern deß Delphinats / zwischen Chambri vnnd Granobel ohne Sorg lagen / damit vberfallen vnnd dapffer angegriffen. Vnd wiewol die Italianer mehrertheils ein vnversucht vnnd vngerüstet Volck / außgenommen die Banditen / welche die wehrhafftigsten vnder jhnen / so hatten sich doch die Königischen zu erinnern / das sie jhnen mit der anzahl vmb das halb vberlegen / vnnd derhalben einen sonderlichen Kriegslist gegen jhnen gebrauchet / dann sie haben in einem Wald nicht weit darvon etliche hundert Trommeter vnd Drummelschläger geordnet / welche im angriff jhr Spiel solten gehen vnnd erschallen lassen / dem Feind ein Argwohn vnd Forcht einzujagen / als ob noch mehr Volck im nachzug / vor denen sie sich zu besorgen hetten / vnnd zwar der Boß ist jhnen jhrem Anschlag nach / abgangen. Dann als die Italianer vnd Banditen / der Königischen ernstlichen Einfall vnd angriff empfunden / vnd daneben das gewaltige Gethön der Posaunen vnd Drummeln in dem Wald gehöret / haben sie nit anders dencken können / dann es folge noch ein anderer vnd grösserer Gewalt / vnd derhalben sich nicht fast gewehret / sondern vielmehr zu der Flucht gerüstet / vnd einer hie der ander dort hinauß Versengelt gegeben. Zu dem hatten die Königischen auch etliche leichte Feldschlangen mit Ketten vnd Nägeln geladen / aber mit Decken also verborgen / das man sie nicht sehen können. Diese haben sie vnder die Italianer abgehen lassen vnd jhnen grossen schaden damit gethan. Vnd sind ihrer vber die dreytausent auff dem Platz bliben / vil verwundet / vnd jhre Obersten ohn allen widerstand gefangen worden. Vnder den Gefangenen war auch deß Hertzogen von Lotharingen Sohn / sampt zweyen fürnehmen Italianischen Herren / welche nach Mursen geführet worden. Von den flüchtigen vnd gefangenen haben die Königischen allerley Munition / Heerwägen / Proviand vnd Kleinoder / sonderlich aber 200000. Cronen an bahrem Gelt erobert / deßgleichen ein gute anzahl guter Pferde bekommen / darvon sich die Königischen Fußknecht einsmals vnverhofft erlich beritten vnd reysig gemacht. Auff diese berüchte Victori ruckten die Königischen ferner vor die Statt S. Luca / in meinung dieselbige zubelägern vnd zubekriegen. Als aber die Einwohner die Zeitung von der Italianer Niderlag schon erfahren / vnd grossen schrecken davon empfangen / haben sie sich gutwillig an die Königischen ergeben. Damals haben sich auch 1600. Eydsgenossen von Freyburg in Vchtland / so bißher den Ligisten gedienet / entschlossen / länger nit auff der Liga seiten zu dienen / sondern sich auff deß Königs seiten zubegeben / welche auch der König am selbigen ort zu dienst angenommen / vnd jhm schwören lassen.

S. Luca ergibt sich an den König in Franckreich.

Eydgenossen sollen von den Ligisten abstehen vnnd dienen dem König.

65. Vnder disen dingen hat sich Caspar von Schönberg mit allem seinem vnderhabenden Kriegsvolck nach Langers begeben / vnd allda ein festes Schloß durch Practigen eingenommen. An demselbigen Ort ist der Herr von Daumundt sampt den obgemelten fünff Freyburgischen vnd Solothurnischen Fähnlin Eydgenossen zu jhm gestossen / vnd sich sammenthafft vor Dion gelägert / in die Weinberg daselbst vergraben vnd eingeschantzet / das sie mit Mußqueten in alle Gassen der Statt schiessen vnnd reichen können: Auch alle Windmühlen vmb die Statt abgebrochen / die Wasser auffgehalten vnd abgeleytet / in hoffnung / die Statt Dion vnd vmbligende Dörffer hiemit zubezwingen / vnd den Ligisten einen abbruch zuthun. Der König aber sampt den andern Teutschen Reutern vnd Knechten / lägerten sich bey Soissons in ein grosses vnd weites Feld / vorhabens / den Feind zu einer Schlacht zu reitzen: Aber die Ligisten wolten nicht dran / sondern warteten auff jhre bessere gelegenheit.

Belägerung der Statt Dion. Thuanus lib. 101 hist. fol. 152.

Reformation im Stifft Halberstatt.

66. Vmb diese Zeit gieng Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig vnd Lünenburg / postulirter Bischoff zu Halberstatt / darmit vmb / das er gemeldtes Stifft Halberstatt reformiren möchte: Vnd brachte mit sonderlichem fleiß vnnd ernst die Sachen dahin / das ein hochwürdig Thumbcapitel daselbst / sich mit Jhrer Fürstlichen Gnaden einer Christlichen Reformation verglichen / vnnd die gantze Union darein bewilligte / das zwar der gantze Stifft / sampt allen Kirchen vnd Klöstern in jhrem Wesen vnnd bey jhrem Einkommen / ohn einigen Eintrag vnd Abbruch bleiben / vnd allein die eingerissene Bäpstische Irrthumb vnd Mißbräuch / in Lehr vnnd Ceremonien abgeschaffet / vnnd hinfüro in Kirchen vnd Schulen nach innhalt der Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften / in massen deren Summa in der Augspurgischen Confession verfasset / vnd Anno 1530. der Römischen Keys. Majestat Carolo V. von den Protestirenden Chur-Fürsten vnd Ständen vberantwortet worden / in diesem neben Stifft

vnd den zugehörigen Kirchen vnd Schulen/ gelehret vnnd geprediget / auch das Leben der Stifftspersonen vnd anderer/ solcher Lehr gemäß/ in besserung gerichtet werden solte. Zum anfang diser Reformation thäte Doctor Polycarpus Leyser damals Thumbprediger daselbst / auff deß heyligen Apostels Matthæi Tag/ welcher war der 21. Herbstmonats ein ermahnung vnd erinnerung von Stifftung/ Gebrauch/ vnd Mißbrauch der Bistumb / Kirchen vnd Klöster / wie in offenem Truck zulesen. Von diser Zeit ward disem Decret beydes in der Statt vnnd auff dem Land also nachgesetzet.

Herzogs Christiani Churfürsten zu Sachsen tode. Chytræus Chron. Sax. part. 2. lib. 19. fol. 598. & seq.

67. Gleich im anfang deß Herbstmonats ist ein gemein Geschrey erschollen / vnd in der Franckfurter Herbstmeß von vielen Orten bestätiget worden / das Herzog Christian Churfürst zu Sachsen auff einer Jagt kranck worden / vnd nicht ohn argwohn einer vergifftung / gestorben: So ist doch bald hernach vnd noch in werender Meß gewisse Zeitung kommen/ das er vor fünff Tagen noch im Leben gewesen/ hat sich auch im Werck also befunden. Vnd wiewol das Sprichwort lautet / das es grosser Herren langes Leben bedeute / wann man sie todt saget: Wie dann auch mit dem König in Hispanien geschehen / der zum offtermahl todt gesagt worden / vnnd doch noch ein gute Zeit gelebt hat: So hat sich doch das Widerspiel in diesem fall befunden/ dann es ist vnlangst hernach / nemlich den fünff vnnd zwantzigsten Tag deß Herbstmonats / hochgedachter Churfürst morgens frühe ein viertheil stund vor siben vhr/ zu Dresen in seinem Schloß eines sanfften vnnd natürlichen Tods gestorben/ da er noch nicht gar das ein vnd dreissigste Jahr seines Alters erreichet/ vnd das Churfürstenthumb Sachsen nicht viel vber sechshalb Jahr nach seines Herren Vatters Herzogs Augusti Churfürsten hochlöblicher gedächtnuß todt/ verwaltet hatte. In diser kurtzen Zeit hat er etliche schöne Báw in dem Land geführet / vnd mit Fraw Sophia / deß Durchleuchtigsten vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herren / Herren Johannsen Georgen Churfürsten zu Brandenburg Tochter / seinem Gemahl innerhalb zehen Jahren drey Herrlein vnd zwey Frawlein gezeuget / deren das erste Herrlein auch Christian genennet den drey vnd zwantzigsten Tag Herbstmonats Anno 1583. das ander Johannes Georg den fünfften Tag deß Mertzens Anno 1585. das dritte Augustus / den sibenden Tag Herbstmonats Anno 1589. Die beyde Frawlin aber Anna Sabina den ein vnd zwantzigsten Tag Jenners Anno 1586. vnd Elisabetha Anno tausent fünff hundert acht vnd achtzig zu Dresen geboren. Deren Vormund vnnd Administrator deß Churfürstenthumbs Sachsen / ward geordnet vnd eingeführet Herzog Friderich Wilhelm von Sachsen. Deß verstorbenen Churfürsten Leichnam ward Fürstlich geschmucket / mit einem schwartzen Damasten Kleyd / vnnd drüber mit einem langen schwartzen Polnischen Rock / von schwartzem getruckten Sammet / biß auff die Füß / mit gulden Ketten/ Armbändern/ Ringen vnnd andern Kleinodern gezieret / an den Füssen mit weissen Carduanischen Stiffeln / guldenen Knöpffen vnd Sporen. Auff dem Haupt ein schwartze Sammete Böhmische Haub oder Mützen / darauff ein statlich büschel Fogtenfedern mit Kleinodern vnnd einem Demant versetzet. Am Halß ein schöner Hembdkragen oder Vmbschlag/ darauff seiner gantzen Landschafft Wappen künstlich außgenehet. Vnd ward also durch etliche vom Adel in einen hölzern Sarck auff ein Sammeten Hauptküssen gelegt / jhm an die rechte Hand ein langer Fausthammer gegeben/ neben jhn auff die lincke Seit ein Rappier mit einer sammeten Scheyden gelegt/ in die Schloßkirchen getragen/ vnd vnder die Cantzel jedermann zu besichtigen dargestellet. Hernach aber ist er in einen andern hölzern Sarck gelegt vnd damit in einen Zinnern Sarck gesetzet / darauff der gantzen Chur Wappen vnd ein Crucifix sampt etlichen Sprüchen/ damit sich hochgedachter Churfürst auff seinem Todbeth getröstet/ künstlich gestochen vnd außgegraben gewesen. An disem ort ist er fast ein gantzen Monat stehen bliben / biß man alles/ was man zu einer Churfürstlichen Begängnuß vnd Begräbnuß nöhtig geachtet / zugerüstet vnd angeordnet hat.

Dessen nachgelassene Kinder.

Administrator deß Churfürstenthumbs Sachsen.

Die Gefangene erediget.

68. Bald nach deß Churfürsten Todt wurden etliche Personen die vber dem Religionstreit auff der Calvinischen Rähte vnd Theologen angeben/ eingelogen gewesen / ihrer Gefängnuß entlediget. Vnder andern war auch ein Badergesell außgelassen/ welcher fürgeben/ als hette er ein vngewöhnliche Stimm gehöret/ vnd ein vnbekante Mannsperson gesehen / welche im von Gottes wegen befohlen vnd aufferlegt/ Herzog Christian Churfürsten zu Sachsen bey höchster vngnad vnd straff Gottes vor der Calvinisterey zu warnen. Als nun der Churfürst dessen durch seinen Wachtmeister/ welchem der Bader dise sach vertrawet/ berichtet worden/ hat er den Bader vor sich beschicket / der aller diser Sachen geständig vnd bekantlich gewesen/ vnd die Sachen dahin gedeutet / als were gedachter Bader von jemand also angewisen vnd angestifftet worden/ vnd jhn derhalben gefänglich einziehen vnnd ernstlich bedrawen lassen/ zuerfahren/ ob etwas an der Sachen were. Es ist aber der Bader nit allein damals in der Gefängnuß/ sondern auch noch hernach auff seinen vorigen Reden beständig verblieben.

Bader zu Dresen.

Vertriebene revocieret.

Es wurden auch die vertribene Theologen vnd Prediger mehrertheils wider revocirt vnd in jhre vorige Aempter eingesetzet: Darunder auch Doctor Martinus Mirus, welcher vormals Churfürstlicher Hoffprediger gewesen/ aber seines Diensts mit vngnaden entsetzt worden / dieweil er den Churfürsten etlicher sonderlicher Mängel halben in geheim gestraffet vnd ermahnet hatte. Doch hat gemelter Doctor Mirus hernach am ersten Sontag deß Adventz/ welcher der 28. tag deß Wintermonats gewesen / allererst zu Dresen in der Schlofkirchen wider angefangen zu predigen.

Der gemeine Mann ist der newen Tauffordnung in Sachsen vbel zu friden

a Num. 48. & seq.

69. Von abschaffung deß Exorcismi bey dem heyligen Tauff im Churfürstenthumb Sachsen vnd was eins theils Lehrer darüber gethan vnd erlitten/ ist kurtz [a] hievor gemeldet worden. Es war aber auch der gemeine Mann in diser änderung vbel zu friden / der wolte die letzste Kinder wie die ersten getaufft haben / vnnd trugen sich vber disem Streit manchmal seltzame Händel zu / deren ich einen oder zwen erzehlen will. Am ersten tag deß Weinmonats ist Hans Wetzel Burger vnd Becker in Wittenberg zu Doctor Pierio kommen/ vnd hat begehrt / sein Kind das jhm Gott newlich mit seiner ehelichen Haußfrawen beschehret/ nach der alten Churfürstlichen Kirchenordnung mit dem Exorcismo zu tauffen: Als jhm aber Doctor Pierius solchs abgeschlagen/ vnd es anderst nicht dann dem newen Brauch nach ohn den Exorcismum tauffen lassen wöllen/ hat der Vatter sein Kind auff ein Dorff/ Tabingen genant / da die vorige form deß Tauffs noch im brauch / tragen vnd seinem begehren nach tauffen lassen. Derhalben dann Doctor Pierius, da er solches erfahren / nicht allein den Becken in den Bann erkläret/ sondern auch dem Prediger zu Tabingen seinen Dienst auffgekündiget: Dessen sich der Pfarrherr bey der Obrigkeit beklagt / welche jhn zu Doctor Pierio gewisen / sich daselbst Bescheids zu erholen. Da er nun dahin kommen/ hat jhm D. Pierius ernstlich verwisen / das er den Exorcismum gebraucht / sich seiner Pfarrkinder vnderwunden / in ein frembdes Ampt gegriffen vnd damit seinen Dienst verwircket hette. Wölle er aber wider zu seinem Pfarrampt kommen/ so solle vnd müsse er nach der newen Kirchenordnung tauffen / vnnd sein gantz Ministerium darnach anstellen. Als aber der Pfarrherr nach weitläufftiger entschuldigung endlich gesagt / er wölle lieber seines Diensts enberen / dann seine Zuhörer vnd Pfarrkinder mit vnnöhtigen änderungen beschweren/ hat D. Pierius seine Beständigkeit gelobet / vnd fürgeben/ er habe nur versuchen wöllen / was hinder jhm stecke / vnnd jhm befohlen heim zuziehen / vnnd seines Diensts biß auff weitern bescheyd zuwarten. Deßgleichen als auch der Herzog von Braunschwig vnd der Graff zu Schwartzenburg/ sampt deß Herren Administratoris zu Hall Gemahl vnd jhren zweyen jungen Herrlein den neunzehenden Tag deß Weinmonats zu Wittenberg ankommen / furhaben eins auff

die

die Churfürstliche Begräbnuß nach Dresen zu reysen / ist der Graff von Schwartzenburg sampt dem Hallischen Hoffgesind nach Mittag in die Pfarrkirchen gangen / da eben zwey Kinder zu der Tauff gebracht worden / vnd deß einen Kinds Vatter sein Kind anderst nit / als nach der alten Churfürstlichen Sächsischen Kirchenordnung mit dem Exorcismo wolte getaufft haben. Aber M. Laurentius Sperling / D. Pierij Caplan / hat jhm hierin nicht willfahren / sondern es auff die newe weiß tauffen wöllen. Derhalben dann die Kinder lang in der Kirchen vngetaufft bliben vnnd jedermann ein groß auffsehen gehabt / was doch endlich auß disem Streit werden welle. Da nun der Graff von Schwartzenburg dises Streits berichtet worden / vnd den Caplan vngefahr in der Kirchen angetroffen vnd angeredet / Pfaff / Pfaff / tauffe vnd tauffe recht / es wirdt dir sonst nicht wol bekommen / hat sich gemeldter Caplan auff der einen seiten verschlagener weiß zu der Kirchen hinauß gemacht / vnd D. Pierio disen zustand geklagt / welcher bald etliche Hungerische vnnd Schlesische Studenten mit jhren Sebln vnd Wehren auffgebracht / sie mit jhm vnd dem Caplan in die Kirchen geführet / vnd darin auff vnd nider spatzieren gangen. Jhnen ist auch ein grosse menge Volcks nachgefolget / zu sehen / was darauß werden wolte / deren etlich D. Pierio vnd seinem Caplan verwiesen / das sie die Kinder nicht getaufft hetten / sie außgerauschet vnd so hart auff sie getrungen / das sie kaum platz in der Kirchen gefunden. Endlich hat sich Doctor Pierius erbotten die Kinder zu tauffen / doch ohne den Exorcismum. Die Kinder aber waren schon vnder dem Tumult auß der Kirchen getragen worden: Der Graff sampt seinen vnd den Hallischen Dienern waren auch nicht mehr vorhanden / da D. Pierius sampt den Studenten in die Kirchen kommen / es hette sonst leichtlich ein groß Blut vergiessen / darauß werden mögen. Also kam auch D. Pierius in dem geträng auß der Kirchen / vnd ward sein Hauß die folgende Nacht mit obgedachten Studenten an allen Ecken bewahret vnd verhütet / auch alle fürgehende Leute examinirt vnd befragt / ob sie Pierio oder dem Hoff zustünden. Vnd hat es Gott gnädiglich verhütet / das niemand von dem Hoffgesind auff die Wacht gestossen / oder diesen auffsatz erfahren / sondern sich in jhrer Herberg ingehalten / biß sie morgens mit jhrer Herrschafft auff gewesen vnd nach Dresen verreiset. Deß andern tags wurden die Kinder wider gebracht vnd nach D. Pierij willen getaufft / vnd trugen sich dergleichen vil gezänck in Stätten vnnd Dörffern zwischen den Kirchendienern vnd den eingepfarten Zuhörern zu / das auch die Eltern jhre Kinder offtermals lieber ein gute Zeit vngetaufft ligen liessen / eh sie in ein solche änderung vnd newerung willigen wolten. Doch musten sie sich hierin mehr vor der Obrigkeit dann vor ihren Predigern besorgen.

Bapst Gregorius der XIIII. stirbt

70. Am 5. Tag Weinmonats / starb zu Rom Bapst Gregorius der XIV. dises Namens / nach dem er 9. Monat vnd 10. Tag / das ist / von dem 5. Tag Christmonats Anno 1590. biß auff den 5. Tag deß Weinmonats dises gegenwertigen 1591. Jahrs regieret hatte.

Graff Moritz von Nassaw belägert vnnd erobert die Statt Neumegen. Meteran. lib. 16. fol. 112. & seq.

71. Fast vmb dise Zeit fiele Graff Moritz von Nassaw mit seinem Volck in das Land von Waes / nam etliche Festungen darinnen ein / vnd lägerte sich mit allem seinem gewalt vor Achsel / vorhabens dieselbige zu erobern. Derhalben ward der Hertzog von Parma vervrsachet / seinen fürgenommenen Zug nach Franckreich wider einzustellen / sich nach dem Lande von Waes zu wenden / vnnd Graff Moritzen vor Achsel wider abzutreiben. Aber Graff Moritz besetzet etliche Festungen daselbst / vnnd begab sich den 5. Tag deß Weinmonats nach Neumegen / belägerte vnd beschoß die Statt zum Sturm. Eh er aber den Sturm anlauffen ließ / schicket er zuvor einen Trommeter hinein / zu fragen / ob sie sich gutwillig auffgeben wolten / verhieß jhnen sie zu gnaden auffzunemmen / hergegen drawet er jhnen / da sie sich nit ergeben würden / allen Ernst gegen jhnen zubrauchen / vnd nach gewaltsamer eroberung alles vmbzubringen was er in der Statt antreffen würde. Darauff jhm die Einwohner trutzig geantwortet / sie wusten jhm nichts dann Kraut vnd Loht zu bewilligen / das wolten sie auch mit jhm theilen vnd wechßlen / so lang noch ein Mann in der Statt leben würde. Derhalben dann Graff Moritz das Kriegsvolck zu dem Sturm angeführet / die Statt an dreyen orten angriffen / vnd sie im dritten Sturm mit gewalt erobert vnd eingenommen / vnd alles was sich darin zur Wehr gestellet / vmbgebracht. Der andern ist hernach verschonet vnd den Burgern 100000. Carolsgülden auff leidliche Termin vnd Ziel zu bezahlen / zur Ranzion aufferlegt worden. Auch haben sie Martin Schencken von Neydeck todenleichnam) den sie zuvor Anno 1589. [a] den 11. Augstmonats in stück zerhawen / die stück an vier orten der Statt auffgehencket / vnd das Haupt auff die Kranenpforten gestecket / doch hernach wider abgenommen / vnnd an ein vnehrlich Ort verscharret) barfuß vnd mit blossem Haupt außgraben vnd an ein ehrlich Ort zu der Erden bestatten müssen. Vnd ist jhnen hierauff alles verziehen vnd vergeben worden. In werender Belägerung ward Graff Carl von Mantzfeld von den Nassawischen geschossen. Nach dem sich nun Graff Moritz mit den Staden zu Neumegen etlicher Sachen halben berahtschlaget / vnd die Statt mit etlichen Reutern vnd Knechten besetzet / rucket er den 18. tag nechstgemeldten Weinmonats vor Steinwick / schlug vier Läger darvor vnd führete 30. stück Büchsen auff / die Statt damit zubeschiessen.

a Lib. 14. pag. 3. num. 19.

Graff Carl von Mantzfeld wird geschossen.

Die Freybeuter berauben ein Churfürstliche Sächsische Gutschen bey Suttenbach.

72. Den 11. tag Weinmonats sind etliche Churfürstliche Sächsische Diener auff einer Gutschen von Sangerhausen nach Leipzig gefahren / haben 3600. Gulden bey sich geführet / vnd befelch gehabt / dieselbige in die Churfürstliche Renterey zu Leipzig zu liffern. Als sie aber vnderwegen bey einem Dorff Suttenbach genant / zwo Meyl wegs von Eißleben gelegen / gegen Abend zwischen drey vnd vier vhren kommen / ist jhnen ein andere lare Gutsch begegnet / neben welcher doch etliche Männer vnder dem Angesicht vermummet vnd verputschet zu Fuß gangen / welche alsobald die Churfürstliche Gutschen mit gewalt angefallen / die Diener herab gerissen / vbel geschlagen / jeden an ein Rad gebunden / das Gelt genommen / auff jhre Gutschen geworffen / vnd dieselbige hiemit fortgehen lassen / vnd sind auch sie selbst letzlich jhrer Gutschen nachgangen. Als aber die angebundene Diener gespüret / das sie so hart angefesselt / das sie ohn fremde Hilff nicht ledig kommen möchten / vnd entweder die Nacht vber auff dem Feld von der Kälte erfriren / oder wann die Gutschenpferde fortgiengen / vmb jhr Leben kommen vnnd gleichsam gerädert werden müsten / hat jhren einer die Freybeuter angesprochen vnd gebetten / man wölle doch einen auß jhnen vom Rad ledig machen / oder je die Pferd von der Gutschen abstrengen / damit doch jhres Lebens verschonet würde: Welches die Freybeuter gethan / einen entlediget aber zur letzt vbel geschlagen / vnnd sind sie jhrer Gutschen nach geeylet / doch keine Straß gehalten / sondern Abwege vnd schlüpff gesucht / damit man jhnen desto weniger nachspüren möchte. Also haben die Churfürstliche Diener einander von den Rädern ledig gemacht / sind auff jhre Gutschen gesessen / ohn Gelt vnd darzu vbel abgeblewet gen Leipzig kommen. Man hat auch damals kein andere Spuhr oder Nachrichtung von diesen Freybeutern oder Strassenräubern haben können / dann das sie Sächsisch geredet / vnd man sie daher für Landsassen halten müssen.

Vneinigkeit beyder Brüder in der Moscaw / vnd Niederlag deß Tartar Haan.

73. Vmb diese Zeit schreibet man / haben sich die beyde Brüder in der Moscaw mit einander gezancket / vnnd starck zu beyden seiten zu Feld gelegen. Es seye aber der groß Tartar Haan mit hundert tausent Mann jhnen ins Land gefallen / vnd dasselbig vbel verheret. Als nun in dessen der jüngste Bruder mit Tode abgangen / hab der älteste beyde Hauffen zusammen gestossen / vnd mit dem Tartar Haan zuschlagen können / vnd denselben in 80000. Mann erlegt / der Tartar Haan seye zwar mit 20000. Mann darvon kommen / die andern haben sich in der Moscaw verlossen vnd zerstrewet.

74. Am sibenzehenden Tag deß Weinmonats gien-

gen

Erwöhlung vnd Krönung Bapst Innocentij IX. zu Rom Mercurij Gallobelg. Arth. Tom 3. lib. 4. pag. 705.

gen an die Cardinäl zu Rom ins Conclave, einen andern Bapst anderß verstorbenen Bapsts Gregorii XIIII. stat zu erwöhlen/ vnd ward endlich Innocentius IX. im 73. Jahr seines Alters zum Bapst erwöhlet/ vnd hernach den 30. tag gemeldten Weinmonats an gewöhnlichem Ort vnnd mit gebräuchlichen Ceremonien vor S. Peters Kirchen gekröner. Er hat 28. stimmen gehabt/ der andern Cardinäl keiner vber 14. oder 15. Es sind gleichwol starcke Practicken auff den Cardinal Madrucion vnd S. Severino gangen / aber dieser Bapst ist sonderlich durch den Cardinal Mendoza / als daß Haupt der Hispanischen Faction befürdert worden. Auff erwöhlung dises Bapsts ist zu Rom ein groß jubiliren gewesen. Er hat zu seinem Kämmerling Sign. Marcum Anthonium Lampedini seinen Pronepoten / den Cavalier S. Pietro zu seinem Mundschencken/ vnd Monſ. Pertino zu seinem Secretario vber die Frantzösische Sachen ernennet. Bey diser Crönung haben sich zwen Streit erhaben / einer zwischen Duc de Bracceiano vnd Conte Stabile Colona/ welcher vnder jhnen den Baldachino tragen solte / welche der Bapst beyde abgeschaffet vnd einen andern darzu verordnet. Der ander zwischen dem Venedischen Ambassadorn vnd Senatorn zu Rom. Da der Bapst den von Rom/ doch ohne abbruch seiner Gerechtigkeit / vnnd allein biß zu erörterung jhres Spahns/ abtretten heissen. Den nechstfolgenden Montag hat der Bapst gleich sein erstes Consistorium gehalten/ vnnd anfänglich den Cardinälen gedancket/ das sie jhn zum Bapst erwöhlet: Darnach sich erkläret / das er die Bull Bapsts Pij V. (darin versehen/ das man die Kirchengüter nicht lehenbar machen soll) steiff halten wölle. Auch mitler weil die drey Million Gelts/ welche Bapst Sixtus der fünffte/ zum Schatz gesambler / vnnd der letzste verstorbene Bapst zum guten theil angewendet / von den künfftigen Gefällen widerumb erstatten wölle. Dieweil auch im Castell keine Barschafft sich befunden / vnd es an Gelt zu deß Bapsts Hofshaltung gemangelt / hat man sechtzig tausent Cronen vmb Interesse auffgenommen / vnd der Bapst ein ernstlich Mandat außgehen lassen/ welcher dem Cammergut etwas entzogen / solches widerumb erstatten solle. Der Marchese Sfondrata Castellan zu Rom / ist heimlich vnd ohn vrlaub weg gezogen/ vnd fürgeben er wolle ein Ritt nach Neapolis thun / er hat sich aber nach Venedig begeben / besorgend / der Bapst werde Rechenschafft seiner verwaltung von jm fordern/ wie dann schon allbereit etlichen geschehen. Die Congregation vber die Frantzösischen Sachen hat der Bapst abgeschaffet/ vnd sich vernemmen lassen/ das er kein Volck in Franckreich erhalten wölle / da aber der König in Hispanien dasselbig zu besolden willens/ wölle er es jm gern zulassen. War auch vbel zufriden/ das man den vorigen Bapst vertröstet / der Hertzog von Parma werde in dem vergangenen Brachmonat mit seinem Kriegsvolck auß Niderland nach Franckreich anziehen / welches doch nicht erfolget: Derhalben die Bäpstische Cammer billich vrsach habe / sich deß grossen Vnkostens/ darzu sie durch solche vertröstung geführet worden/ sich gegen Hispanien zubeschweren vnnd zubeklagen. Am Mitwoch hernach hat er allen Cardinälen/ vnd folgenden Donnerstag allen Potentaten vnnd Ambassatoren die vorhanden gewesen / Audientz geben.

D. Nicolaus Crell Churfür. Cantzler zu Dresen wirdt sampt andern in verhaftung genommen.

Wie D. Crell angeklagt vnd entlichen gericht worden / beyde Infra lib. 17. num. 15. & lib. 26. nu. 52.

75. Sambstags den 23. Weinmonats vmb den Mittag / als Doctor Nicolaus Crell Churfürstlicher Sächsischer Cantzler auß der Cantzley nach Hauß gangen / wurden jhm etliche Trabanten von Hoff nachgeschickt / mit befelch / das sie jhn in seiner Behausung biß auff ferneren beschend arestiren vnd verwachen sollen / welchem sie auch nachkommen/ vnd gedachten Cantzler in jhre Verwahrung vnd Hut genommen / also/ das er auch das geringste in seinem Hauß nit angreiffen oder vereussern dörffen. Denen auch etliche andere Personen gefolget / die alle seine Schreiberey inventiret / verschlossen vnnd versigelt haben. Man hat jhm schuld geben / das er sampt seinem anhang nicht allein willens vnd schon im Werck gewesen/ die Religion in Sachsen zu ändern/ vnd auff den Calvinischē schlag zurichten/ sondern auch alle die sich jhm widersetzen würden/ heimlich vnd mit gewalt vmbzubringen. Jederman hatte sich versehen/ vnd er selbst wuste auch nicht anderst / dann er würde in der Churfürstlichen Begängnuß deß andern Tags das Churseeret vertragen / wie jhm dann auch seines Ampts halben gebühret / wann sich die Regierung nicht eines andern besorgen müssen. Deßgleichen ward auch Christoff Kolreuter / so viel vmb den Churfürsten gewesen / vnd der Cammer Secretarius Zschamer genant / in acht gehabt vnnd jeder in seinem Hauß verstricket vnd mit vier Trabanten Tag vnd Nacht wol verwachet. Vnnd wurden auch sonst andere Politische Räht / Theologen vnd Diener vmb verdachts willen / entweder in Hafftung eingezogen / oder sonst in guter acht gehalten / das keiner entkommen möchte. Dann es war an allen Theren der Wacht befohlen/ ein sonderlichs auffmercken auff etliche verdächtige Personen zu haben / vnd hierauff alle Wagen vnd Käche ersucht / vnd mit Spiessen oder Schweitern durchstochen / damit nicht jemand verdeckt oder verborgen hinweg käme.

76. Kurtz [a] hievor ist von Hertzog Christiani Churfürsten zu Sachsen absterben gemeldet worden. Da nun alles zu der Fürstlichen Begräbnuß angeordnet / vnd die verwandte Chur- vnd Fürsten zum theil in der Person ankommen / eins theils aber jhre Legaten geschicket / auch die benachbarte Graffen vnnd Adelspersonen sampt den Räthen vnnd Ampteuten sich eingestellet / wurden den vierd vnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats alle Glocken in der Creutzkirchen zu Dresen zu Mittag vmb zwölff yhren angezogen / vnd vber zwo stund die Churfürstliche Leich in einer statlichen Proceß / vnd mit grosser Solennitet auß der Schloßkirchen in die Creutzkirchen geführet. Vor der Leich giengen erstlich neun von den ältesten Adelspersonen/ je drey in einem Glied. Darnach Johannes Steuneck allein mit einem schwartzen Creutz / ferner hundert vnd dreyssig Schuler sampt jhren Schulmeistern/ vnd acht vnnd dreyssig Predigern / je zween in einem Glied / auch zwölff junge Knaben auß der Cantorey vnd ein vnd dreyssig Musicanten: Ein Heerbaucker mit seinen Heerbaucken / von schwartzem Tuch vberzogen: Zwölff Trommeter mit geschwärtzten vnd vmbgekehrten Trommeten / vnd anhangenden schwartzen Fahnen / darauff der Chur Sachsen Wappen: Item/ der Marschalck zwischen zweyen vom Adel / denen ein grosse anzahl Adels vnnd Hoffjunckern nach gangen/ sampt fünff vnd dreyssig Leibtungen vnd Lackayen/ jhren zweyen Hauptleuten vom Adel/ viertzig Carbiner mit vmbgewendten Büchsen vnd verhültem Angesicht. Darauff weiter gefolget sechtzehen Pferde / alle mit schwartzem Lündischem Tuch bedecket / deren jedem ein Fahnen mit der vnderschiedenen Herschafften Wappen/ von gleiches Stands Personen / vorgetragen worden: Nemblich/ erstlich die rote Damastene Blutfahnen / darnach der Grafschafften Eisenburg / Brena / Bleyssingen Altenburg / Orlamundt / Hennenberg / Lantzberg / der Burggrafschafft Magdenburg / Pfaltzgrafschafft Düringen / Hertzogthumbs Sachsen / der Chur vnd deß gantzen Churfürstenthumbs Sachsen Fahnen vnd Wappen alle von schwartzem Carteck gemacht. Darnach ist Herr Stellanuß in einem gantzen Küriß mit Gold / Perlen vnd Edelgestein wolgezieret / gerieten / ein Regiment in der Hand führend / welchem sechs Hellepardirer mit vmbgekehrten Spitzen nachgangen sind. Nach jhm trugen Herr Conrad von Pappenheim das Churschwerdt in einer güldenen Scheyden / mit einem köstlichen Edelgestein versetzet in der Hand / Hochbold von Einsidel das Churseeret / wie auch Balthasar Worm die Churmützen auff einem schwartzen Tafferen Küssen getragen. Jhnen ist der Zeugmeister neben einem vom Adel nachgangen. Darauff ist die Churfürstliche Leich auff einem Wagen gefolget/ mit schwartzem Lündischem Tuch also bedecket das man die Räder nicht sehen konte/ darüber noch ein schwartze sammete deck mit einem weissen seiden Creutz gebreitet/ auff welchem deß verstorbenen Churfürsten Leibschwert

[a] Num. 67. Hertzogs Christiani Churfürsten zu Sachsen Beerdigung vnd Begräbnuß zu Dresen vnd Freyburg im Meissen. Thuanus lib. 100. hist. tol. 14.

vnd

Johannes Baptista Facchinettus, Antonij Facchinetti à Nuce, et Franciscæ Titæ F. Bononiensis; natus A. 1519. die 20. Iulij. Juvenis utriusq; Iuris Doctoratum consecutus, profectus est Romam, anno 1544. Post anno 1560. Episcopus Neocastrensis, à Pio IV. electus. Anno 1566. Legatus à Pio V. Venetias missus. A. 1576. Patriarcha Hierosolymitanus declaratus, Anno 1583 Cardinalis, titulo SS. Quatuor Coronatorum renunciatus. Creatus Pont. Max. à 56. Cardinalibus: Anno Domini, 1591. die 29. Octobr. Coronatus 32. Novembr. ejusdem Anni. Sedit Menses 2. diem 1. Imperante, Rudolpho II. Aug. Anno Domini, 1591. die 30. Decemb. obijt. sepultus in Basilica Vaticana. Sedes Vac. mens. I.

vnnd General Wappen gelegen / auff den seiten aber der Chur Sachsen Wappen angehefftet gewesen. Acht braune Hengst so den Wagen gezogen / waren auch mit schwartzem Lündischem Tuch bedecket / von acht Adels Personen geführet / vnd von den Hellenpartirern mit vmbgekehrten Spitzen begleitet vnd verwahret. Bald auff die Leich folgeten Hertzog Christian vnd Hertzog Johann Georg Gebrüder / beyde deß verstorbenen Churfürsten Söhne / welchen jhre Hoffmeister auff der seiten gangen / vnd achtung auff sie geben. Marggraff Johanns Georgen Churfürsten zu Brandenburg Gesandter / (dann er selbs seines schwangern vnd der Geburt nähtigen Gemahls halben in der Person nicht erscheinen können) vnd Hertzog Friderich Wilhelm von Sachsen / deß Churfürstenthumbs Sachsen Vormund vnd Administrator. Deß Hern Administratoris zu Hall Legat / Hertzog Johann Casimir zu Sachsen / vnnd Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig. Marggraff Georg Friderich von Brandenburg / vnd Landgraff Moritz von Hessen / Landgraff Wilhelms Sohn. Landgraff Ludwig vnd Landgraff Georg / beyde Gebrüder zu Hessen. Hertzog Johann Friderich vnd Hertzog Barnum zu Pommern. Ferner der dreyer Stifft Capitularn / jeder mit zweyen Churfürstlichen Sächsischen Räthen begleitet. Item die Brandenburgischen / Hessischen vnnd Pommerischen Räthe vnd Medici. Die Churfürstliche anwesenden Hoffmeister vñ Junckern alle in ordnung gangen. Auff diese ist das Frawenzimmer gefolget / zuforderst Fraw Sophia / die Churfürstliche Sächsische Wittib von Hertzog Wolffen zu Brandenburg geführet. Hertzog Johann Casimiri zu Sachsen Gemahl von Marggraff Sigmund / deß Hern Administratoris Sohn / vnnd Hertzog Alexandern zu Holstein. Hertzog Johann Friderichs Gemahl von Hertzog Friderichen zu Lünenburg vnd Hertzog Adam zu Teschen. Hertzog Barnums zu Pommern Gemahl vom Hertzogen zu Holstein vnd Graff Albrechten von Schwartzenburg. Deß Hern Administratoris zu Hall Gemahl von Graff Boten von Reinstein vnd Graff Wolffen von Barbm. Hertzog Friderich Wilhelms zu Sachsen Fräwlin von Graff Günthern zu Schwartzenburg / Graff Johann Günthers Sohn / vnd Graff Johann Ludwigen zu Gleichen. Herr Heinrich von Katzenitzky Gemahl von Caspar Bernstein. Das Fräwlein von Mansfeld von Georgen Starschedel zu Steinitz Wolffersdorff / vnd das Fräwlein von Newgarten von Abraham von Schleinitz / jede insonderheit geführet. Denen gleich jhr Frawenzimmer in der Ordnung wie jhre Herrschafften gefolget. Ferner deß Adels / der Räthe / Doctorn vnnd Secretarien Weiber / je drey vnnd drey mit einander. Darnach der Churfürstlichen Sächsischen Cammer vnd Renterey zugethane Personen / das fürnemste Hoffgesind / der Rahr zu Dresen / vnnd die fürnembsten Burger vnd jhre Weiber / je drey vnnd drey mit einander. Letzlich alles ander Hoffgesind vnd gemeine Burgerschafft. Als man nun in solchem Proceß in die Kirch kommen / ist der Wagen also zugericht gewesen / das die vorgespanten Pferde sampt der Deichsel sich loß gezogen / vnd sampt den andern sechzehen Pferden durch die Kirch hinweg gangen. Der Wagen aber auff einem Lündischen schwartzen Tuch so auff die Erden außgebreitet gewesen / stehen bliben. Das vorgetragene Churschwerdt vnnd Hut / auch das grosse Insigel hat man auff den Sarck gelegt / die sechzehen Fahnen aber vmb die Leich herumb auff sonderliche darzu gemachte Creutz auffgesteckt / vnnd die Leich vber Nacht wol verwahret. Nach geschehener Leichpredig ist man fast in gleicher Ordnung wider gen Hoff gangen. Deß andern tags morgens vmb siben vhren haben sich alle vorgemelte Personen widerumb in die Creutzkirch verfüget / in jhre vorige Ordnung vnd Dienst eingestellet / vnd die Leich in die Vorstatt biß vor das Villische Thor begleiten helffen / da etliche / so nicht sonderliche Befelch gehabt / wider zu ruck gekehret / die andern aber sind mit der Leich fort nach Freyberg gereyset. Da die Leich von der Schul den Predigern / Rahr / Knap- vnd Burgerschafft standtlich empfangen / vnd in die Schloßkirchen begleitet worden / da sie auch vber Nacht wol verwahret bliben. Den folgenden Dinstag welcher war der der 26. Weinmonats / morgens vmb 7. vhr ward die Leich vor dem Schloß wider angenommen / vnd in gewöhnlicher Ordnung in die Thumbkirchen gebracht / vnnd daselbst im Chor neben dero Voraltern zu der Erden bestattet / das Grab zugewölbet / mit schönen Leichtüchern bedecket / vnd darneben ein Lateinische Grabschrifft mit guldenen Buchstaben an ein schwartze Tafel biß auff fernere verordnung auffgerichtet. Der Churfürstliche Hoffprediger Licentiat Johann Salmuth hielte daselbst die dritte Leichpredig.

77. Bald nach der Churfürstlichen Begräbnuß ward auch nach etlichen Theologen gegriffen. Licentiat Johannes Salmuht vnnd David Steinbach beyde Hoffprediger / wurden bald nach geschehener Leichpredig von den Trabanten zu Dresen in verwahrung genommen. Deßgleichen ward auch zu Wittenberg Doctor Vrbanuß Pierus nach gethaner Leichpredig gefänglich angenommen / vnd ins Schloß dem Hauptmann daselbst vberliffert. Als Doctor Christophorus Gundermann zu Leipzig solches erfahren / gedachte er sich auß dem Staub zumachen / setzet sich sampt etlichen seinen Dienern auff eine Gutsch / kam den ersten Tag Wintermonats gegen Abend gen Naumburg / begerte zu dem Calvinischen Prediger im Thumb Dieweil aber die Thor schon verschlossen / muste er in der Vorstatt vor dem Saltzher im Gasthoff daselbst einkehren / vnd vber Nacht bleiben: Da er zu lest erkant vnd von den Gästen dermassen mit Worten empfangen worden / das er vor Vnmuht weder essen noch trincken mögen / vnd sich Morgens in aller frühe auff den Weg nach Cala seiner Heymahr begeben. So bald es aber tag worden / sind zwen Botten von Leipzig kommen / die ernstlich nach jhm gefragt / vnd da sie jhn nicht angetroffen / sich getheilet / vnd einer nach Eckersberg / der ander auff Jena zugangen / welcher jhn auch daselbst angetroffen / vnd mit guten Worten beredet / das er wider vmbgekehret / vnd zuruck nach Leipzig gefahren. Sonst hatten die Botten heimliche Gewaltsbrieff bey jhnen vnd allen Befelch / wann er nicht gutwillig vmbkehren wolte / jhn nider zuwerffen vnnd gefänglich einzuziehen wo sie jhn antreffen würden. Dann nach dem es zu Leipzig rüchtbar worden das D. Gundermann flüchtig worden / haben die Landstände vnd Ritterschafft an Burgermeister vnd Rahr daselbst geschriben hetten sie Gundermann weg kommen lassen / solten sie auch sehen / das sie jhn wider zu der Hand brächten / sonst würden sie Händel mit jhm bekommen. Derhalben dan der Rahr Gundermann nachgeschicket / vnd jhn mündlich vnd schrifftlich vermahnet / sich wider zu Leipzig einzustellen / damit er sich nicht selbst sachfällig mache / sein Weib (das schon von Sinnen kommen) vnd Kinder im Elend sitzen lasse. Also hat er sich auff geschehene erinnerung wider hinder sich gen Leipzig begeben / seines Diensts nach als vor außgewartet / biß auff den 15. Tag Wintermonats / da man morgens zwischen 7. vnd 8. vhren alle Thor verschlossen / vnd Christoff von Heseler Statthalter / vnd einer von der Ritterschafft zu allen Thoren geschickt / die Schlüssel abfordern lassen / vnnd die Thor biß vmb zwölff vhren zugehalten. Mitlerweil haben sich gemelter von Heseler sampt einem Hauptmann vnnd zwölff Trabanten / auch Burgermeister Reinhard Backofen sampt andern Rahtsherren auff dem Rahthauß versamlet / sind endlich zwischen 9. vnd 10. vhren in D. Gundermans Hauß gangen / seine Liberey verschlossen vnd versigelt / vnd ein Wacht in das Hauß gelegt vnnd hinderlassen. D. Gunderman aber auß dem Hauß nach dem Schloß gefänglich geführet / vnd jhn / dem Hauptmann zuverwahren vberliffert. Als Gunderman in einem alten Schlaffbelz vnd alten Schlappen auß dem Haußgangen / vnnd sich lang mit Burgermeister Backofen vmb die rechte Hand gejancket / hat sich der gemeine Pöfel / welcher hauffenweiß zugelauffen / vnderwegen sehr vngestüm erzeiget / vnnd geschreyen: Man solte D. Hardern vnnd den Huffschmid (war Diaconus zu Leipzig / darumb also genant / dieweil er auff

Etliche Theologen werden gefangen in Sachsen. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 4. pag. 704.

er auff ein zeit von einem Krancken/ dem er das Nachtmal gereichet/ gesagt/ er hette jhm ein Hufeisen auffgeschlagen) auch mit nemmen / vnd also müsse man D. Guntermann lernen alte Schaffbeltz vnd beschabene Schlappen auffsetzen. Dann er sonst auff der Cantzel gewohnet ein Sammete Hauben oder Schlappen auffzusetzen. Den andern tag hat man auch den Pfarherrn von Kleburg/ der die Bilder auß der Kirchen gerissen vnd verbrent / vnnd auß dem Crucifix Fischholtz gemacht / auff einem Wagen gebracht/ vnd in die Schloßgefängnuß gesetzet.

Bapst Innocentius IX. gestorben.

78. Am 22 Tag deß Wintermonats / starb zu Rom Bapst Innocentius IX. an einem schlechten Fieber vnd Catarro/ im 73. Jahr seines alters: Sein Cörper ward gleich desselbigen Tags in S. Peters Kirchen getragen / in S. Innocentii Capell gesetzet / vnnd biß auff den folgenden Mittag daselbst gelassen / das jhm das gemeine Volck die Füßtüssen möchte / da er endtlich mit gewöhnlichen Cæremonien neben Bapst Vrbanum VII. zur Erden bestattet worden. Der Cardinal Cardanus hat sich alsbald ins Palatium verfüget / allda sich auch deß Bapsts Kämmerling C erzeigt/ vnnd wie bräuchlich/ den annulum piscatorium gebrochen. Darauff sich dann die Cardinäl versamlet/ die Ämpter bestellet/ vnd alles verordnet/ damit kein Auffruhr entstehen möchte. Den 22. Tag Christmonats hat man angefangen deß verstorbenen Bapsts Exequien oder Begängnuß zuhalten / vnd nach derselbigen vollendung giengen die Cardinäl ins Conclave einen newen Bapst zuerwöhlen.

Freybeuter erschlagen etliche Burger von Mecheln.

79 Im vorgehenden Herbstmonat sind fünff oder sechs Freybeuter gen Ruenst kommen/ sich nider gesetzet vnd ins D Bier gezechet: Als dessen die zu Mecheln innen worden/ sind auff die fünffzig oder sechtzig Bürger auß der Statt gelauffen/ einen Freybeuter darvon erschossen / vnd die vbrigen in die flucht gebracht. Es haben sich aber die Freybeuter gestärcket / die Mechler vberfallen / vnd derselbigen vber die viertzig todt geschlagen.

Belägerung der Statt Roan in Normandey.

Beschreibung gedenckwürdiger geschicht in Franckreich part. 2. pag. 434. & seq.

Der König erobert S. Elprit de Rue.

80. Am 30. Tag deß Weinmonats ist Henricus IIII. König in Franckreich vnd zu Navarra / auß Picardey zwischen Ammiens vnd Corbeil auffgezogen / vnnd mit einem mächtigen Kriegsvolck vor die gewaltige Statt Roan an E der Sohne gelegen / gerucket / dieselbige belägert / sich an vier orten eingeschantzet / vnd jhr so hart zugesetzet / das jhr keine Proviand mehr / weder zu Wasser noch zu Land zukommen mögen. Vber etliche tag hernach ist er mit einer anzahl Reuter vnd Knechten vor Roan auffgebrochen/ doch ein starckes Läger darvor gelassen / sich nach S. Esprit de Rue begeben / dieselbige Statt in wenig Tagen erobert/ biß auff einen Thurn/ darauff sich noch etliche ein zeitlang auffgehalten / aber endlich auch ergeben. Welches dann denen zu Roan zu vnstatten kommen / vnd jhnen abermal F ein Weg (Proviandt / Munition vnnd anders zu bekommen) abgestricket worden. Nach diser verrichtung hat sich gedachter König zu nechster seiner gelegenheit wider in das Läger vor Roan begeben. Deßgleichen ist auch der Graff von Soyson auff deß Königs befelch mit einer grossen menge Volcks den 12. Wintermonats vor Roan kommen/ vnd sich auff die andere seiten der Statt gelägert: Wie sich dann auch der Herr von Montpensier auß dem Land Lisieux mit einer statlichen anzahl Volcks vor Roan erzeiget. Darauff der König in der Nacht noch etliche mehr Schantzen/ G vnd sonderlich eine vnder S. Catharinen Berg auffwerffen lassen / dahin sich auch jhre Königliche Mayestat selber gelägert/ vnd ein andere auff S. Michaels Berg auffwerffen/ vnd das Geschütz auffführen lassen. Die grosse Vorstatt so vber dem Wasser gelegen / hat er mit gewalt angelauffen vnd eingenommen / vnd daselbst an dem Vfer ein starcke Schantz gegen der Statt zurichten vnnd mit Geschütz wol versehen lassen. Herr Christian Fürst von Anhalt nam das schöne grosse Brückenthor in derselben Vorstatt zu seinem vortheil ein / füllet es mit Erden auß/ stellet H das Geschütz darauff / vnd thät der Statt Roan dannenher grossen schaden. Von disem Thurn vngefährlich eines Büchsenschutzes weit am Wasser hinauff/ ließ der Kö-

Die Vorstatt vor Roan eingenommen.

nig ein höltzene Brucken vber das Wasser schlagen / damit man von einem Läger zu dem andern nach nohtdurfft kommen möchte/ ordnete auch etliche Schiff dahin / das Wasser offen vnd sicher zubehalten. Am 25. Tag Wintermonats thäten die in der Statt mit 800. Reüttern vnd 3000. Knechten einen außfall in deß Königs Läger / wurden aber mit einem solchen ernst empfangen / das sie mit verlust vieles Volcks vnd etlicher ihrer fürnemmer Capitainen / wider zu ruck weichen müssen. Vmb dise zeit hat auch deß B Königs Oberster einer bey Heduy die wol gelegene Festung Crodny erobert vnd eingenommen. Damals hielte sich der Hertzog von Mayne nicht weit darvon zu Leon/ besetziget das Stättlein Verun / welches die Königischen zuvor verbrennet vnd verwüstet hatten / vnd schantzet sich daselbst ein. Am siben vnd zwantzigsten tag Wintermonats / als die zu Roan deß Königs ernst gespüret / begerten sie mit dem König Sprach zuhalten: Als sie aber hierzwischen zeitung empfangen / das der Hertzog von Parma im anzug auff dem Wege sie zu entsetzen / zogen sie wider zuruck. Der von Parma hatte auch zwar den Colonell Eckenberg mit etlichen Rüstwägen vnd 70. Pferden / sampt einem starcken Geleyt vorher geschicket / aber die Königischen begegneten jhm bey Capelle / namen jhm die Proviandwägen/ vnd schlugen den mehrertheil todt / der Colonell selbst entkame mit aller noht. Am 5. Tag Christmonats ward einer in deß König Läger gefangen / welcher bekennet / das er vom Hertzogen von Parma befelch gehabt / den König zu gelegener zeit zu erschiessen/ vnd also einen Lermen vnder den Königischen anzurichten / vnder welchem dann die Parmischen deß Königs Läger vberfallen / vnnd vollends auffreiben wolten. Vnd zwar gemeldter Verrähter hatte sich diser Sachen vnderstanden / aber jhm hat der Schutz gefehlet / ist darüber gegriffen worden / hat viel heimliche Sachen offenbahret / vnd seinen verdienten Lohn endtlich empfangen.

Aufffall zu Roan.

Crodny erobert.

Roan begehret Gespräch mit dem König.

Colonell Eckenberg im vorzug ertegt.

Ein Verrähter vor Roan gefangen.

81. Hierwischen kam auch ein grosse anzahl Schiffknecht auß Holl- vnnd Seeland in deß Königs Läger an/ vnd erbotten sich jhre Königliche Mayestat zu Wasser vnd zu Land jhrem besten vermögen nach zudienen. Freytags den 24. Christmonats morgens vmb vier vhren / griff der König die Festung zu S. Catharina bey Roan mit dem Sturm an/ vnd eroberte ein Bollwerck oder Thurn davon behielte denselbigen auch die gantze Nacht jnnen. Der Feind aber nam sich vmb disen Thurn wider ernstlich an/ vnd weil jhnen die Königischen diß orts zu starck waren / erforderten sie die Soldaten die noch den vbrigen theil diser Festung inhatten / zuhilff / richteten sich morgens in aller frühe / da eben ein dicker Nebel eingefallen wider daran/ vnd erschlugen auff 12. oder 15. Königische Soldaten/ vnd nötigten die vbrigen/ das sie das Bollwerck verlassen musten. Als der König dessen innen worden / were er wol willens gewesen/ sich auff ein newes an die Festung zurichten / da er aber gemercket das sein fürnemmen offenbahr worden / vnnd der Feind die Festung beydes mit Volck vnd Geschütz gnugsam versehen / name er sich Kranckheit an / vnd hielte sich bey 7 Tagen in seinem Gezelt so still / das nicht allein das gemeine Kriegsvolck es für wahr gehalten vnnd trawrig worden/ sondern auch die Feinde es geglaubet / vnd derhalben jhrer Schantzen nicht mehr so fleissig wie zuvor war genommen. Der König aber hat sich mitlerweil in der still mit einer guten anzahl Kriegsleuth gefaßt gemacht/ vnd am achten tag gemelte Festung an einem Donnerstag morgens vmb drey vhren mit gewalt widerumb erobert / vnnd zum besten besetzet.

Holl- vnd Seelendische Schiffleuth ziehen dem König in Franckreich zu.

Die Königischen erobern vnnd verlassen ein Thurn auff S. Catharinen Berg.

82. Mit was tückischen Practicken die Hispanische Inquisitores nun ein lange zeit vmbgangen vnd was noch heutiges Tags ihr fürnemmen seye / hat man bißher wol erfahren/ vnd gibts auch der tägliche augenschein/ sonderlich aber hat man deß ein mercklich Exempel in Schottland/ an dem boßhafftigen vnd verrätherische beginnen deß Graffen von Bothuel vnd deß Coronell Stuarts / welche sich einer schandtlichen That vnd grewlichen Mordstücks wider König Jacobum den VI. dises Namens / in Schottland zu

Von einer Verrätherey wider den König in Schottland.

Edinburg in der Königlichen Statt vnnd Zimmer vnderwunden/aber Gott lob / nicht zum End gebracht / sondern drüber zu spott vnd zu schanden worden. Es hielt sich aber die sach/kürtzlich darvon zureden/also: Nach dem gemeldter Graff Bothuel deß Königs in Schotland Blutsverwandter / nach dem Königreich in Schottland getrachtet / aber wol gesehen/das er darzu nit kommen/viel weniger dasselbig rühig besitzen vnd erhalten möchte/so lang gedachter König noch bey leben / hat er all seine gedancken dahin gewendet/ wie er der König vom Brodt bringen/vnd entweder heimlich oder mit gewalt hinrichten möchte/vnnd derhalben mit einem Schottländischen Coronell von der Stuarden Geschlechte/welcher vormals auch dem Printzen von Uranien/ seligster gedächtnuß/in Antorff vnd sonst in Niderland/als in Kriegsmann gedienet/einen solchen anschlag gemacht: Er/der Coronell/soll sich stellen/als wolte er dem König in Franckreich zu gutem etliche Schotten in Kriegsbestallung annemmen / vnd wann er dann dieselbigen zusammen gebracht / solte er den König selbs in seinem eigenen Schloß vnd Gemach vberfallen / vnd vmb das leben bringen. Vnd wiewol es gefährlich vnd schier vnmöglich scheine / solches fürnemmen in das Werck zurichten / vnnd mit dem Leben darvon zukommen/angesehen/das die Statt Edinburg/darin sich der König gehalten / mitten in der Landschafft Laudouta allernechst am Meer gelegen / für sich selber mächtig vnd gewaltig/vnd zu beyden seiten zwen grosse Berg/vnnd rings vmbher viel Fürstliche Häuser vnd Schlösser hat/darauff gute Wacht/vnd derhalben solcher gestalt nit wol auß dem Land zukommen ist/zu dem auch die Statt an jhr selber fest vnd mächtig/vnd der Königliche Pallast auff einem hohen vnnd grossen Felsen gelegen / vnnd sich hinan biß an ein ander Schloß/Castrum puellarum genant/erstrecket/ vnnd an der Königsstrassen / wie man sie nennet/die vom Pallast herunder gehet / viel statlicher vnnd fester Häuser/ Mauren vnd Thürn auffgeführet / hat sich doch der Verrähter deren keines von seinem fürnemmen abschrecken lassen/sondern es darauff gesetzet/vnd thörlich gewaget. Vnd erstlich in einer Supplication an den König begeret/er wolte jhm erlauben/etliche Kriegsleut in seinem Königreich zu werben / vnd dieselbige Henrico IV. König in Franckreich vnd zu Navarra zuzuführen/welches/als es jhm der König seinem einfältigen begeren nach/verwilliget/ hat er ein zimliche anzahl von Reutern vnd Knechten auffgebracht / vnd sie auff einen gewissen Tag gen Edinburg zusammen geführet / vnnd sich allerdings gestellet / als wolte er damit nach Franckreich verreisen. Aber die Practick war also angericht/ das der Graff Bothuel etliche gerüste Männer zu sich nemmen/gen Hoff sich begeben / vnd deß Königs Cantzler/auff welchen er einen alten Neid getragen / außfordern solte. Wann dann der Tumult zu Hoff angienge / solte sich der Coronell sampt seinem Volck weiter annemmen/als wolt er den König entsetzen/vnd den Graffen mit gewalt von deß Königs Pallast abtreiben. Wann sich dann der König sampt dem Cantzler herfür theten vnnd sehen liessen / solte man sie in dem Tumult vnd Trippel erschiessen. Disem anschlag nach/ist nun der Graff mit 50. Reutter vnd Knechten biß in deß Königs Hoff kommen / vnd im grimm vnd zorn alles/was er vnder wegen antroffen/zu boden gerennet vnd geschlagen. Als aber der König dessen innen worden / vnd durch ein Fenster gesehen / das sich der Graff von Bothuel so grimmig erzeiget/förchtet er sich / verbarg sich in ein Gemach/vnd verrigelt die Thür. Der Graff kompt für die Kammer / fordert den Cantzler seinen Feind herauß. Der Cantzler/als er solches gehöret/hat er sich vnverzüglich auß deß Königs Gemach hinweg gemacht/vnnd sich in ein anders verschlossen/da er vermeint sicher zu sein. Hierzwischen sind die Bürger zu Edinburg dises Lermens gewar worden/ sich in Rüstung begeben/vnnd dem Hoff zugelauffen/willens die Königischen zu entsetzen / vnd den Coronell abzutreiben/da es dann an ein ernstlich treffen gangen / vnd ein theil der Bürgerschafft von deß Graffen vnnd Coronells Volck tod geschlagen/vnd veil gefangen. Der Graff Bothuel ist mit noht durch die Flucht darvon kommen/der Coronell aber sampt den fürnembsten seines Anhangs/ist gefänglich eingezogen/ peinlich examinirt vnnd verhört worden / der dann bekennet hat / das alle dise vorgehabte Verrähterey von der Hispanischen Inquisition herrühre / welche dem Graffen Bothuel zugesagt / zu dem Königreich in Schottland / vnd zu grossen Ehren vnd Reichthumb zu befürdern. Darauff dann der Coronell nach ergangenem Vrtheil mit 4. Pferden lebendig von einander gerissen/die andern aber jeder nach seiner verwirckung gerichtet vnnd gestraffet worden.

83. Am 26. Christmonats starb zu Düsseldorff der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr/Herr Wilhelm Herzog zu Gülch/Cleve vnd Berg/Graff zu der Marck vnd Ravenspurg/Herr zu Ravenstein/ꝛc. in dem 76. Jahr seines alters. Er hat mit Fraw Maria geborner Königin zu Hungern vnnd Böheim/Ertzherzogin zu Oesterreich/ꝛc. Keysers Ferdinandi Tochter seinem Gemahl/in stehender Ehe erzeuget/Erstlich Fraw Mariam Leonoram/ welche Anno 1573. Hertzog Albrechten in Preussen/zum andern/Fraw Annam / so Anno 1574. Hertzog Philips Ludwigen Pfaltzgraffen bey Rhein/Hertzogen in Beyern/zum dritten / Fraw Magdalenam / die Anno 1579. Johansen Pfaltzgraffen bey Rhein vnd Hertzogen in Beyern/ꝛc. verheirahtet worden / zum vierdten / Fürst Carl Friderichen Hertzogen zu Gülch/welcher Anno 1575. zu Rom in Italia gestorben. Zum fünfften/Frewlein Sibillam. Zum sechsten Johann Wilhelmen Hertzogen zu Gülch/ꝛc. welcher an deß verstorbenen Vatters statt ins Regiment getretten. Sein Cörper ward nach Fürstlichem Brauch Balsamirt. in den Sarck gelegt / in die Fürstliche Schloß Capellen gestellet/mit einer Sammeten Decken vnd weissem Creutz bedecket / mit brennenden Liechtern vmbstellet / mit Vigilien vnd Seelmessen täglich besungen/biß er endlich nach Fürstlichem brauch zu der Erden bestattet worden. Darvon auch an seinem ort [a] zusagen sein wird.

Hertzog Wilhelm von Gulch zu Düsseldorff gestorben.

84. Am 5. tag Wintermonats erhub sich zu Pariß in Franckreich ein Aufflauff/vnd wurden viel vornehmer Herren in der Nacht auß jhren Betten geholet/vnd in Gefängnuß gesetzt/vnder dem schein vnnd fürgeben / als solten sie mit den Königischen einen heimlichen verstand gehabt haben / vnder den Gefangenen waren die Præsidenten Buson/vnd Dardit/mit sampt einem vornemen Rahtsherren/ Lorschyer genant/ vnnd andern/so alle auff das Castell gefänglich gesetzt worden. Den andern tag hernach ist ein Vrtheil durch den Spanischen Gubernator von Pariß vnnd der Kauffleut Profoß geholet vnd eröffnet/vnd also stracks denselben tag auff Spanische weise vollstreckt worden/nemlich / das alle dise vornembste Häupter mit einm Serveten an einer Seulen erwürget/vnd darnach an Galgen gehencket, vnd ein Brieff auff ihr Brust gehefftet worden / dises inhalts / das sie Verrähter der Statt / vom Catholischen Glauben vnnd der Ligisten Bund abgewichen weren / darumb hab man jhnen auß sonderlicher Gnad nur disen leidenlichen tod angethan. Bald hierauff hat man noch 15. von disen gefangenen mit bahren zu hauffen gebunden/vnd in das Wasser/die Seina genant/geworffen. Hernacher haben die Parlamentsherren der Statt Gubernatorn / der Kauffleuten Profosen/vnd dem Rahte die Statt schlüssel zu den Thoren mit glimpff abgenommen /vnd sie dem Spanischen Gubernatori allein vertrawet/also das niemand von Pariß die Statt Thor bewachet / dann allein die Spanischen/vnnd die Bürger selber nicht mehr meister darin sein dörffen/daher dann offtmals grosser streit vnd schlägereyen zwischen den Parisern vnd Spanischen entstanden. Die Spanier liessen sich auch offtmals verlauten/sie wolten die Statt plündern/von wegen jhres grossen Geltmangels/so sie darin leiden / dann man konte kein pfund Brod / dann ohn grosse gefahr/bekommen / weil alle sachen mit bahrem Gelt/vnd darzu wohl doppelt wöllen bezahlt sein. Derhalben dann die jenigen/so außkommen können/außweichen/ vnd befinden sich in der Statt Pariß jetziger zeit wol zwen theil weniger Volcks/als vor zwey Jahren gewesen / sintemal etliche in der Belägerung hungers gestorben/vnd etliche nach

[a] Lib. 17. part. 3. cont. Sleid. nu. 11. Auffstauff zu Paris.

che nach entsetzung in der Statt sich zu todt gessen haben. So ist auch hernacher ein viel grössere anzahl Volcks hinauß kommen / dann in diser Statt jetziger zeit vorhanden. Viel grosse Herrn sind auß gnaden vnd vmb geschenck willen/den 13. Jenner außgelassen worden / nemblich Monsr. Bonny / sampt seinem Leutenampt / Monsr. de May / deß entleibten Königs Secretarius / sampt andern vornemen Herren/auch ein anzahl Münche auß S. Marien Closter/ doch haben dise alle jhre Haab vnd Güter dem Spanischen Gubernatorn hinderlassen müssen/vnd sind nur mit einem schlechten Zehrpfenning darvon gezogen / also das die herrliche vnd Königliche Statt Pariß gar nahe zum Dorff worden/welches sehr zubeklagen.

Die Königischen entsetzen ein starck Schloß in Saphoyen. Thua. li. 102. hist. fol. 184.

85. In disem Christmonat ward den Herrn von Desdiguieres vnd Valette verkundschafft/dann der Hertzog von Saphoy ein Castell oder Schloß/vngefehrlich auff ein Meil wegs von Stiß gelegen / hart belägert hette / machten sich derhalben mit einer grossen anzahl Reuter vñ Knecht auff/ gemeldtes Castell zu entsetzen / namen vnder wegen zwey kleine Stättlein / deren eins in Saphoy / das ander in der Provintz gelegen/sampt 3. kleinen Schlössern ein/vnd bekamen ein gute Beuth vnd grossen Schatz darinnen. Als aber der Hertzog von Saphoy die zeitung von beyder Frantzösischer Kriegsobersten ankunfft vernommen/hat er jhrer nit erwarten wöllen / sondern ist mit seinem Volck auffgebrochen/vnd hat das Castell verlassen. Nach dem nun eine fürnemme Gräffin von Saut / sampt vielen vom Adel in der Provintz gemercket/das deß Hertzogen von Saphoy sachen mehrertheils den Krebsgang gewonnen / haben sie sich der S. Liga entschlagen / sich nach der Statt Marsilien / so am Meer gelegen/begeben/vnd allda alle Saphoysche außgetriben/auch auff 3. Galeen / nemlich einer von Saphoyen/ vnnd zweyen von Hispanien alle Waffen vnd Geschütz genommen/vnd den Schiffleuten ernstlich befohlen / stracks von dannen abzufahren.

Ein Kind keinet in Mutterleib

86. In der newen Marck ligt ein Städtlein vngefehrlich zwo Meil wegs von Berlin / genant Spandaw/da eines Wagners Weib groß schwanger gangen/also / das sie auff nechstkünfftigen der H. drey König tag / wie man jhn nennet/außgerechnet / vnd auff dieselbige zeit jhres Kinds verhoffet zu genesen. Eh sie aber das ziel erreichet/vnd endlich zu ende deß Christmonats / hat die Frucht in jhrem Leib angefangen kläglich zu seufftzen / vnnd laut zu weynen vnd zu schreyen/das mans außtrücklich gehöret/vnnd das wol auff ein viertheil Stund oder länger getriben. Der Graff von Spandaw hat diser sachen selbst eigentlich nachgeforschet/vnd war also befunden/auch selbs das Kind in Mutterleib hören weinen. Dergleichen exempel findet man wol mehr in alten vnd newen Historien / sonderlich schreibet Job. Fincelius lib. 1. miraculorum, das Anno 1530. zu Grimburg in Hessen / ein Kind in Mutterleib zweymal so laut geschryen./ das es alles Haußgesind außtrücklich hat hören können.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Siebenzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Römische Keyser Rudolphus II lest 3. Mandat wider die Calvinisten in der Marggrafschafft Oberlaußnitz abgehen 2. Hertzog von Parma helt ein Musterung seiner Soldaten. 4. D. Gundermans Weib erhenckt sich auß betrübnuß / vnd stirbt zu Dreßden Christian Schütz / gewesener Sächsischer Hoffprediger. 5. Der Hertzog von Lotharingen belägert Stenoy. 6. In Aragonia entsteht grosser streit wegen der Spanischen Inquisition vnd nemen die Königischen Saragossa ein 6. Bapst Clemens der VIII. wird erwöhlt 7. Hertzog Johann Casimir Pfaltzgraff am Rhein stirbt / vnd erobert Johann Casimir sein Land / entsteht aber grosser streit vnder den Stämmen der Administration halben / werden auch viel schreiben zwischen denselben gewechselt. 11. Der König in Franckreich zeucht auff den von Parma / wird aber durch einen schuß vbel empfangen. 11. Darauff begibt sich der von Parma gen Neucastell geschehen auch beyderseits etliche Scharmützel. 12. Staden vnd Engelland schicken dem König in Franckreich durch ihren Obersten Graff Philips von Nassaw starcke hulff zu. 14. Die Pfältzische Newmarck wird von Pfältzischer Regierung eingenommen. 15. Ein Landtag wird zu Torgaw gehalten. 16. Marggraff von Brandenburg lest schreiben an Pfaltzgraff Friderichen abgehn. 17. Dessen antwort erfolgt also bald. 18. Ein Bauer ermordet seine Kinder vnd sich selbsten. 19. Reformation in Sachsen angestellt. 20 21. Der Staden Volck plündert etliche Schiff / vnd vndersteht sich Mastrich einzunemmen. 25. Johann von Manderscheid Bischoff zu Straßburg stirbt. 13. Dergleichen Hertzog Wilhelm von Gülch 22. Zwen Hertzogen von Mecheiburg vnd 24. Dorothea Susanna ein Sächsische Wittib gehn mit tod ab. 26. Etliche Strassenräuber zu Leipzig hingericht. 27. Ein starcker angriff geschicht zwischen dem König in Franckreich vnd dem von Parma / vnd werden die Parmischen in die Flucht geschlagen. 28. Sigismund König in Polen helt Hochzeit mit Frawen Anna von Oesterreich / vnd geschicht die heimführung zu Cracaw in Polen. 29. D. Christoff Gundermann widerruffe zu Leipzig seine Lehr. 30. Die wahl eines newen Bischoffs wird zu Straßburg angestellt. 30 Die Capitularn daselbst schreiben an Keys. Mayest der Wahl halben / 31. 32. derselben antwort an gedachte Capitularn wie auch die Stat Straßburg. 36. Auff angestellte Bischöffliche Wahl thut D. Pappus ein schöne Predig. 36. New erwöhlter Bischoff laßt schreiben seiner Regierung halben an hohen Stifft Straßburg auffgehen / darüber grosse vneinigkeit 37. & seq. vnd endlich ein schröcklicher Krieg zwischen Straßburg vnd dem Hertzogen Carl von Lotharingen entsteht. 40 Keyser Maj nimbt sich der Straßburger händel hoch an. 41. 42. Der Bischoff von Metz fallt ins Elsaß vnd hauset sehr vbel. 44. Dergleichen streiffen die Lotharinger vmb gantz Straßburg. 43. Hierzwischen tumelte sich der Türck wider die Christen dapffer. 46. In Niderland nimbt Graff Moritz Steinwick ein / belägert vnd erobert Covorden. 48 & seq. M. Steinbach gewesener Hoffprediger zu Dreßden thut ein Revocation seiner Calvinischen Lehr. 51. Im gantzen Churfürstenthumb Sachsen wird ein visitation in Kirchen vnd Schulen angestellt. 58. Mondragon bringet den Stadischen etliche Stätt ab. 59. Grosser auffrhur in der newen Pfaltz. 60. New erwöhlter Bischoff von Straßburg Johann Georg von Brandenburg warnet seine Vnderthanen vor den Lotharingischen. 62 Die Türcken hausen abermal vbel bey den Christen. 64. Straßburgische vnd Lotharingische streiffen hart auff einander / vnd bleibt beyderseits viel Volck auff im platz. 68. Die Hispanischen raumen dem Bischoff von Cölln nach abzahlung / die Statt Bonn wider ein. 70 In Franckreich leidet der Hertzog von Mayne in einnehmung einer Statt grossen schaden. 72. Groß Wunderzeichen zu Rom. 73. Christen leiden niderlag von den Türckischen / 78. der Türckisch Keyser kündiget dem Römischen Keyser den friden auff / 80. darauff Keys Maj die Teutsche Chur vnnd Fürsten deß Reichs vmb hülff ersucht / vnd deß Türcken fürhaben zu hindern / geschehen hin vñ wider gute vorsehung. 81. Calvinische Bücher werden in Sachsen verbotten. 8 . Graff Albrecht von Tübingen wird zu Straßburg von den Scharwächtern erstochen 87. Straßburger belägern Molsheim vnd wird 88. ein Freyherr von hohen Sachsen darvor erschossen. 89. Moscowiter belägert Derpt in Liffland 91. Graff Philips von Hanaw beklagt sich deß grossen muthwillens Marggraff Ernsten Kriegsvolck halben. 89. Keys. Maj fertigt ein Legation gen Straßburg die Fridenshandlung zwischen Lotharingen vnd der Statt zuschliessen. 101. Mordthat zu Dantzig. 47 Hertzog von Pommern / 65. Landgraff Wilhelm von Hessen / 69. Hertzog von Braunschwig / 95. Hertzog von Parma vnd 38. D. Seineer zu Leipzig gehn mit todt ab.

1592

S. Valery von den Navarnischen eingenommen.

SEin eingang deß Jenners nam der Hertzog von Niuers S. Valery in deß Königs von Navarra namen ein / besetzet sie mit einem Fähnlin teutscher Knecht / vnd etlichen wenigen Frantzosen / vnd vermeinet dises ort hiemit zum besten verwahret sein. Aber die von Abbeuille hatten mit einem Capitän einen heimlichen verstand / fielen den andern tag Jenners durch das Schloß in die Statt / vnd erwürgeten darin die Teutschen vnd andere Bürger / so ihnen zu wider waren / jämmerlich.

Keyser Rudolphi II Mandat / wider die Calvinisten in der Marggraffschafft Oberlaußnitz.

2. Vmb dise zeit ließ Keys. Maj. ein ernstliches Mandat wider die Calvinisten in der Marggraffschafft Oberlaußnitz / an Herren Hansen von Schleunitz ihren Raht vnnd Landvogt gemelten orts abgehen / deß Inhalts / wie folgt: Wolgeborner / lieber getrewer / wir fügen dir gnädigst zuwissen / das vns glaubwirdig bericht fürbracht / wie das in vnserm Marggrafthumb Oberlaußnitz / mehrer orten / wie auff dem Land / also auch in den Stätten / sonderlich aber in vnser Statt Görlitz vnnd beyden Schulen daselbsten / die verführische schädliche Secte der Calvinisten einwurtzeln / sonderlich aber jetziger zeit ihrer viel / so sich auß Meichsen vnd Sachsen begeben / vnd wandern müssen / vnderschleiff vnd auffenthalt suchen sollen. Wann wir dann gar nit gemeint sind / dise ärgerliche vnd schändliche Secte in vnsern Landen einkommen zulassen / also ist hiermit vnser endlicher befelch / das als bald / mit vnd neben dem wirdigen vnsern andächtigen lieben getrewen Gregorn Leusentrit / Administratorn vnd Thumbdechant zu Budissen / als Administratorn in Spiritualibus allen fleiß / nicht allein zu Görlitz / in der Schulen vnd Bürgerschafft / sondern auch an andern orten da dergleichen Personen halben vermutung / gantz in der stille dein fleissige kundschafft anstellest vnd forschest dann auch dieselben Verführer vnd Secturen als an vnser Statt abschaffest / vnnd mit verfahrung vnserer ernsten Straff abweisest. Da sie sich aber nicht würden auff deine vermahnung abweisen vnd warnen lassen / vns hernach solches mit außführlicher specification der Personen / vnd ihrer ankunfft / vnnd sonderlich der jenigen / so ihnen vnderschleiff geben / auch wie / vnd was mittel solche irrige vnd verführische Secte / vnd derselben zugethane Leut / auß vnsern Landen gebracht / vnd darvon gesichert sein möchten / gehorsamlich berichtest / in massen wir dann gedachten Thumbdechant zu Budissen als vnserm Administratori in Spiritualibus in obern vnd nidern Laußnitz endlichen befelch gethan / hierauff gute achtung zugeben / dergleichen vagirende secterische Predicanten mit deiner hilff abzuschaffen / oder da es nicht sein wolte / für dich selbsten vns die gelegenheit zu fernerer vnserer Resolution in gehorsam zu berichten / wolten wir dir zur nachrichtung gnädigst nicht bergen / es geschicht auch an dem vnser anädigster vnnd endlicher wille. Geben auff vnserm Königlichen Schloß Prag / den 15. tag Januarij / Anno 92. Vnserer Reiche deß Röm: im 17. deß Hungarischen 20. vnnd deß Böhmischen auch im 17. Jahr.

Deß Hertzogen von Parma musterung vnd eroberung deß Schloß Formesca.

3. Der Hertzog von Parma verrucket den 20. tag Jenners von Marville nach Poix / vnd von dannen nach Cailli da er zwo Nächt still gelegen / vnnd all sein Volck / Reutter vnd Knecht in ein Schlachtordnung gestellet / vnnd gemustert / zu erfahren / wie starck er were / eh er ferner forrucket. Vnd wurde damals in die 15000. zu Fuß / vngefehr 4000. zu Pferde gefunden ohne die Frantzosen die sich bey ihm gehalten. Nach diser Musterung zog er in guter Ordnung auff / vnd kam den 1. tag Hornungs gen Cantij / vnd forderte

im vorziehen ein Schloß Formesa genant / auff/welches sich bald an jhn ergeben. Damals ritten 27. Navarrische Reutter durch das Spanische Läger / vorhabens zu erkündigen/wie starck der Hertzog von Parma mit seinem Volck were / wurden aber durch einen Jungen erkant / vnnd alle sampetlich gefangen genomen. Vber wenig tag ist auch der Hertzog von Aumal mit seinem Volck ankommen/vnd solt jhm bald der Hertzog von Mayne / vnd der Graff vom S. Paul mit tausent Pferden nachfolgen. Also daß das Spanische oder Ligische Läger fast bey 24000. Mann starck worden.

D. Gundermanns Weib erhencket sich selber zu Leipzig.

4. Hievor a ist von D. Christoff Gundermans gefängnuß gesagt worden. Als nun dieselbige verstrickung seiner schwangern Haußfrawen allerhand schwere gedancken gebracht/ist sie darüber in ein Melancholey gerahten. Derhalben man jhr ein Weib zugeordnet/die auff sie achtung gebē vnd sorg zu jhr haben solte. Es ist aber gedachte Fraw den 24. Jenners sampt einem Kind in die Küchen gangen/im nammen als wolt sie dem Haußgesind anrichten / hat das Kind auff den Herd gesetzt / vnnd sich an das Seil/so den Bratenwender gezogen/vnbesinter weiß gehencket/vnd den Geyst auffgeben / eh man jhr hat zu hülff kommen können. Damaln starb zu Dresen Christianus Schütz/welcher vor Jahren Hertzog Augusti Churfürsten zu Sachsen Hoffprediger gewesen / aber der Calvnischen Secte halben seines diensts entsetzet worden/vnd seither als ein Privat Person gelebet. Nach seinem todt versamleten sich etliche Handwercks Gesellen/Reutter vnd ander vnnütz Gesind/vor seinem Hauß/warffen zu mehrerm betrübnuß der armē Witwen die Fenster ein / vnd schrien gantz vngestüm/man solte jhn vnder den Galgen begraben. Dann er sampt seinem anhang weren ein vrsach/daß das junge Blut Hertzog Christian Churf. zu Sachsen gestorben/vñ sie nun Dienstloß weren. Als solches für die Churfürstliche Wittib kommen/hat sie das Hauß durch etliche Trabanten befridigen vnnd bewahren lassen. Deß andern tags/da man die Leich zur Erden bestatten solte/vnnd sich niemand fand der sie getragen hette/muste man sie auff einen Karch setzen/vnd zu der Begräbnuß führen. Da sich dann abermals leichfertige Buben gefunden/welche vnderwegē ein groß geschrey mit brüllen/blecken/vnd pfeiffen geführt/vnnd die Trawrleut deren doch wenig gewesen / im widerkehren mit Koht geworffen/vnd jnen so hart zugesetzt/das sie sich haben abweg machen/vnd verbergen müssen.

Christian Schütz gestorben.

Der Hertzog von Lothringē vermeint ein Neutral Stau/welche Stenoy genant/ einzunemen.

5. Zu end vorgehenden Jahrs ist der Hertzog von Lothringen mit einer grossen anzahl Volcks auffgezogen/vnd sich für eine Statt/Stenoy genant/begeben/welche er vermeinet durch geschwinde Practicken glimpfflich einzunemmen / weil sie sich noch nicht gar auff deß Königs seiten erkläret hatte. Aber es hat jhm gefehlet/vnd ist er dermassen von dem Hertzog von Benuilla/welcher vnversehens in aller früe so starck auß der Statt in deß von Lothringen Läger gefallen/das auff beyden seiten wol in die 1700. Mann auff dem platz gebliben. Dem von Lothringen sind nit allein vber 100. Personen/sampt etlichen von seinen fürnemmen Hauptleuten / als nemlich sein Feld Marschalck/der Gubernator von Simir/vnnd andere Capitän/auff dem platz todt bliben/sondern es ist auch sein gantzes Läger dermassen zerstrewet worden / das er die Statt gar verlassen/ vnd mit seinem vbrigen Volck wider abziehen müssen. Auff dises Glück vnd gute Beut / so die von der Statt bey den todten gefunden / haben sie sich mit freuden wider in die Statt begeben/alles grosse Geschütz abgelassen / die Statt viermahl stärcker gemacht / als sie jemals gewesen / den König in Franckreich vnd Navarra für jhren Obersten angenomen vnd auß geruffen / vnd darauff also vom König ein anzahl frischer Soldaten eingenommen. Nach dreyen tagen haben die in der Statt einen / den sie vor diser zeit vmbgebracht/ weil er dem König in Franckreich vnnd Navarra zugethan gewesen / wider außgegraben/ von einem vnehrlichen ohrt genommen / vnd in beysein gemeiner Burgerschafft/vnnd mit gewohnlicher solennitet an einen ehrlichen ort zur Erden bestattet.

6. Vmb dise zeit sind in Arragon nach Bambolona etliche hundert Königische Reutter vnd Fußknecht ankommen/deß Königs Secretarium/so allda die von Saragossa gefangen / vnd der Inquisition vbergeben haben/mit gewalt zu entledigen. Als nun die von Saragossa disen gewalt gesehen/haben sie den Secretarium auß der Inquisitorn Gefängnuß genommen / vnnd wider in die Statt gefängnuß eingestellet. Es sind aber bald hernach der Herren von der H. Inquisition mit einem Gutschwagen vnd etlichen reittenden Herren/vnd einem grossen hauffen Volcks vor die Gefängnuß kommen/vorhabens den Secretarium vnd andere vorneme gefangene Herren widerumb mit gewalt in der Inquisition Hauß zu führen. Weil aber die gefangene Herren etliche Tag zuvor gewarnet gewesen / das man sie durch die Inquisitores holen würde/haben sie an etliche jhre vertrawte Freunde zu Arragon vnd anderswo geschriben/die sich auch in aller still auff bestimpte zeit als gute Freund in die Statt Saragossa verfüget/vnd vngefährlich 400. gerüster Männer in der Statt / die sie jhnen geneigt wusten/auff jhrer seiten bestellet. Als nun die Gutsch mit den Inquisitorn ankommen/ hat man sie mit gewalt vmbringet/die Inquisitorn todt geschlagen/vnd die Gutsch mit Fewr verbrennet : Auch die Pferd in viel stück zerhawen/ vnnd der Inquisition Wacht also zugesetzt / das wol 150. Mann auff dem platz sein bliben / die gefangenen aber sind mit gewalt entlediget/vnnd zu deß Königs Volck gebracht worden/welches jhnen leichtlich zu thun gewesen. Dann die Bürger von Saragossa in disem allem sich still gehalten/vnd nichts darwider vorgenommen / dieweil jhnen bewust war / das nit weit darvon ein zimliche anzahl von deß Königs Volck läge. Bald hierauff als deß Königs in Franckreich Volck von den gefangenen vernommen / das die Bürger von Saragossa so forchtsam/vnd jhnen die entledigung der gefangenen nit fast zuwider/kamen sie mit gewalt vor die Statt Saragossa/vberfielen vnnd namen sie ein/darin sie den Gubernator von Arragon Don Diego de Segonea genant / bekommen / vnnd seines grossen widerstands halben vmbgebracht. Als nun der nechstgelegene Gubernator / so Don Johann de Aredia genant/vernommen/das die Frantzosen in Saragossa sich alle tag stärcketen vnd in willens auch zu jhm zukommen/ist er mit etlich tauent Landvolck nach dem Gebirg gewichen/damit jhm oder seinem Volck kein schad von den Frantzosen widerfahren möchte. Daher sich der König auß Hispanien vber disen Gubernatorn vnd das gantze Land vnnd Volck sehr erzürnet/das sie sich vor einem so kleinen hauffen Frantzosen geförchtet / dem gantzen Land von Arragon alle Privilegien vnd Freyheiten genommen/vnd wol sechshundert von den vornembsten flüchtigen gefangen / davon er alle tag etliche richten lassen. Seint der zeit haben sich der Einwohner ein gute anzahl zu den Frantzosen geschlagen/sind ins Land gefallen / haben eine grosse Beut bekommen / vnnd sich stracks wider nach Saragossa begeben / dasselbige sehr gestärcket/vnnd halten sich da noch auff.

Die Königischen bekommen von dem König auß Hispania ein Statt Saragossa genant

Vmb dise zeit deß Jahrs zu außgang deß Jenners ist an Bapst Innocentij deß neundten statt zu einem Bapst erwöhlet worden/ Hyppolytus Aldobrandinus Cardinal deß tituls S. Pancratij vnd oberster pœnitentiarius, welcher sich Clementem VIII. genennet.

Bapst Clemens VIII. erwöhlt.

7. Donnerstag den 6. tag Jenners / welchen man der H. drey König Tag nennet / starb zu Heydelberg Hertzog Johann Casimir / Pfaltzgraff am Rhein/der Churfürstlichen Pfaltz Vormünd vnd Administrator/vnd ward hernach den 26. Tag gemeldten Monats daselbst im Chor deß Stiffts zum Heyl. Geyst / in beysein Hertzog Friderichen Pfaltzgraffen am Rhein / vnnd Erben der Churf. Pfaltz/ auch Hertzog Reichards Pfaltzgraffen / ꝛc. zu Simmern/ Hertzog Johann vnd Carln beyder Gebrüder vnd Pfaltzgraffen/ꝛc. zu Zweybrück / deß Marggraffen zu Durlach/ Herren Georgen Graffen zu Erbach / auch beyder Fürsten vnd Landgraffen zu Hessen / Ludovici zu Marpurg / vnnd Georgij zu Darmstatt/auch anderer Fürsten vnnd Herren Legaten vnd Gesandten/zur Erden bestattet. Er hat mit

Hertzog Johann Casimir todt vnnd Begräbnuß.

PROTECTOR NOSTER ASPICE DEUS.

Hippolytus Aldobrandinus, Patria Faventis, origine Florentinus: Sylvestri IC. et Lisæ Petæ F. natus A°. 1536. Bononiæ lauream Doctoratus adeptus est. à Sixto V. A°. 1585. 18 Decemb. Cardinalis Presbyter, tit. S. Pancratij, renunciatus est. A°. 1587. Legatus de latere in Poloniam missus. Creatus Pont. Max. à 52. Cardinalibus, A°. Dñi. 1592. die 30. Ianuarij. Coronatus 2. Februarij. Obijt Anno 1605. quint. Non. Martij. sedit annos 13. Menses 1. dies 3. vacavit sedes Pont. ad 4. non. April.

Hulsius

Hertzog Friderich Pfaltzgraff / erbet Hertzogen Johann Casimiri Landschafft.

Fraw Elisabeth Hertzog Augusti Churfürsten zu Sachsen Tochter seinem Gemahl / Christseliger gedächtnuß / in stehender Ehe ein junges Herrlein vnd Fräwlein erzeuget / deren die ersten drey in jhrer Kindheit mit tod abgangen / vnd ist ein junges Fräwlein / Dorothea genant / noch im leben vbrig. Weil er dann keinen Leibs Erben hinderlassen / fiel alles sein Land Hertzog Friderichen Pfaltzgraffen seinem Pflegsohn vnd einigen Erben der Chur Pfaltz heim. Also das gemeldter junge Churfurst nunmehr das gantze Land / wie es weiland der Durchleuchtigst / Hochgeborne Fürst / Pfaltzgraff Friderich III. Churfürst / in Possess gehabt / ererbet hat. Wiewol nun Pfaltzgraff Friderich IV. seine 18. jahr nicht völlig ereichet / sondern dieselben allererst den 5. Tag Mertzens dises lauffenden Jahrs ereichen solte / jedoch liessen jhm die Hoffrahte das Land zum theil bald nach Hertzog Johann Casimiri todt / zum theil nach seiner Begräbnuß schweren vnd huldigen. Dessen beschweret sich Hertzog Reichart Pfaltzgraff / &c. zu Simmern / vnd beklagte sich / das sie hierinn wider die Guldene Buil Keyser Caroli IV. Anno 1356. publicieret / vnd wider König vnd Keysers Sigismundi Anno 1414. vnnd 1434. mit der Churfürstlichen Pfaltz sonderlichen auffgerichten vnd solenniter bestättigten Constitutionen vnd Verordnungen gehandelt worden / darin außtrücklich vnd zu ewigen zeiten versehen / das allwegen der älteste vnnd nechste Agnat die entledigte Chur administriren vnd versehen solle / biß der rechte Erb seine 18. Jahr völlig ereichet habe. Fürnemlich aber klagte er vber Cantzler vnd Räthe / das sich dieselbigen vnderstanden hetten / einen Churfürsten ohn sein / als deß vnzweiffelichen Administratoris der Churf. Pfaltz vnnd deß jungen Pfaltzgraffen Friderici Vormund / vorwissen vnnd bewilligung einzusetzen vnd zubestetigen / vnd sagte / Cantzler vnd Rahte mögen jhres gleichen Kellner / Schultheissen vnnd Hoffmeyer in jhre Dienst präsentiren vnd ensetzen / Fürsten vnd Herren aber gebühr / jhres Stands Fürsten vnnd Churfürsten einzusetzen vnd zu bestettigen / vnd wann nicht ansehenliche Personen darzwischen kommen / so solte wohl D. Justus Reuber vber diesem Streit erstochen worden sein. Es ist auch endlich gemeldter D. Reuber nach dieser Handlung seines Diensts erlassen worden. Dieweil aber diser Streit solcher gestalt nicht kondte verglichen oder beygelegt werden / ließ Hertzog Reichhard Pfaltzgraff den 8. tag Hornungs / diese gantze Sach an den Keyser gelangen / vnd bate / jhm in einer befügten vnnd rechtmessigen Sach Beystand vnd gebürliche hilff zubeweisen. Es lautet aber

Hertzog Reichhards schreiben an Keyser.

dieselbige Schrifft von wort zu wort wie folget: Allerdurchleuchte, Großmächtigster vnnd vnüberwindlichster Röm: Keyser / E. K. Mai. sind mein vnderthänigste / gehorsamste / vnd gantz gefliessene willige dienst / ausserstes vermögens / vngespartes Fleiß jederzeit zuvor. Allergnädigster Herr / ewer Keys. May. werden sonder zweifel allbereit embständiglich berichtet worden sein / welcher gestalt der Allmechtige weyland den Hochgebornen Fürsten Johann Casimiren der Churf. Pfaltz gewesenen Vormund vnd Administratorn / meinen freundlichen lieben Vättern / Sohn vnd Gevattern seliger Gedächtnuß / den 6. Januarij nechst hin / auß diser Welt nach seinem willen abgefordert hat. So ist E. Keys. May. auch vnverborgen / was massen derselbigen Vorfahren am Reich / Weyland Römischen Keyser vnd Könige / vnnd besonders Keyser Carl der IV. in Anno 1356. Vnd folgends König vnnd Keyser Sigismundus / de annis 1414. vnd 1434. im gehabten Rah. vnd zuthun aller Churfürsten vnnd Stände deß Reichs / dem Churfürstlichen Hauß der Pfaltz / wie es mit der Tutel vnnd Administrationen / auch Curatel junger vnmündiger Pupillen vnnd Minderjärigen Churfürsten zu ewigen zeiten / bey vermeidung sonderer hoher straff gehalten werden soll / löbliche vnd heilsame Ordnung gegeben haben / dergestalt vnd also / das ein solcher oder noch Minderjähriger Churfürst / so lang er seine 18. Jahr gantz nit erfüllet / weder die Churf. Würde oder stimme vnd gewalt einen Röm: Keyser oder König zu wöhlen noch auch sein Churfürstenthumb vnd Hertzogthumb / vnnd andere Herrschafften vor sich zuverwalten

Zwölff vber der Chur Pfaltz Administration. Thuan. lib. 104. hist. fol. 464. & seq. Cuspin. aus Chron. Sax. lib. 29. f. 601.

macht vnd fug: Sondern respectivè seinen Tutorn vnnd Curatorn haben solle: Folgender gestalt vnd massen / das der gewesene Tutor jhm angedeute Churfürstliche Dignitet vnd Würde / einen Röm: Keys. oder König zu erwöhlen / als dann erst / wenn er das 18. Jahr seines Alters völliglich complirt / der Curator aber die verwaltung seiner Fürstenthumb / Hertzogthumb vnnd andern Herrschafften nicht eh einraumen vnnd vbergeben solte / dann vermög gemeiner beschribener Rechten vnnd Keyserlichen Satzungen / die Curatel zu enden pfleget. Weil nun auff solche Keys. vnd Königl. Dispositionen verordnung mir als nechste Agnaten / deß Hochgebornen Fürsten / Friderichen Pfaltzgraffen bey Rhein / meines freundlichen lieben Vättern vnnd Sohns Tutel vnd Curatel / all dieweil die respectivè sein rechtmässiges Alter nicht ereicht / vnzweiffelichen gefallen / vnnd derowegen nach dem ich obgemeldtes meines geliebten Vetterns Hertzog Johann Casimirs / tödlichen abgang erfahren / mich gen Heydelberg begeben / in willen vnd meinung / der mir von Rechts vnnd Keys. vnnd Königl. verordnung / wegen gebührender Administration vnnd Vormünderschafft zu nähern / vnnd dises meines von GOTT mir zugeschickten berufs / mögliches fleiß zu vnderziehen vnd abzuwarten / so sind doch meines jungen Vättern L. von Churf. Pfaltz Räthen vnnd andern vnrühigen Leuten dermassen beredt vnd eingenommen worden / als solte mir einige Tutel oder Curatel im wenigsten gebühren / sondern dieweil S. L. schierst kommenden 5. tag Martij Stylo veteri, 18. Jahr völliglich erlangen werden / derselben nicht nur die Churf. Würde vnd macht ein Keyser zu wöhlen / zustehen / sondern sie sollen auch seinen Fürstenthumb / Hertzogthumb vnd andern Herrschafften / Land vnnd Leuten / ohn einigen Curatorn selbst vorstehen / dieselbige regiren vnnd verwalten können vnd mögen. Bey welcher eingebildeter irriger meinung den S. L. vngeachtet sie ein anders viel besser gründlicher vnnd warhafftiger von mir berichtet worden / sie auch jhres theils die schwere vngelegenheiten der Regierung vor sich selbst jhrer Jugendt halben noch zur zeit nicht verstehen / vnd das derselben zum besten gemeint vnd gesucht wird / nit erkennen kan / bißher noch steiff verharret / vnnd davon sich keins wegs will wendig machen lassen / auß eingeben mehr gemeldter Räthe sich rund dahin erkläret / das sie mir das geringste nicht einzuraumen wissen / sondern jhr angenommene Regierung mit zuthun der Räthe zu Communiren / vnd sich bey jhrem vornemmen wider mich zu handhaben / endlich gemeint vnnd entschlossen / Wie sie dann allbereit in der kurtzen zeit / als ich zu Heydelberg gewesen / mir allerley Schimpff vñ Vnfreundschafft / mit Rechtfertigung mir zugeschickter gesandter Botten: Auch vngewöhnlicher verwahrens meines im Schloß eingegebenen Losaments zu Tag vnd Nacht / sampt mehrem andern / so ich glimpffs halben nicht melden will / zugefügt / alles zu dem End gericht / das sie mich von meinem rechten vnnd befügten suchen de facto mit gewalt abhalten vnnd außdringen möchten. Wann dann Allergnädigster Keyser zuforderst Ewer Keyserliche Mayestet vnd dem gantzen Heyligen Römischen Reich / hoch vnnd viel daran gelegen ist / nicht allein / das jhr vnnd jhrer Vorfahren Dispositiones vnnd verordnung nicht also verächtlich gehalten / enerviret vnnd vnbekräfftiget werden / sondern auch deß jungen Churfürsten arme Land vnnd Leut / vnd derselben sorg vnnd verwaltung nicht zuerholen / commutirt vnd vertrawet. Darneben auch dergleichen anstellung vnd verordnung in seiner L. Fürstenthumb / Hertzogthumb / vnnd andere Herrschafften beschehe / wie es gegen Ewer Keys. May. vnnd dem gantzen Reich verantwortlich / vnd die dem heilsamen Religionsfriden nicht zugegen vnd zuwider sein: Vber dises mir auch gantz beschwerlichen / wie auch verweißlich / fallen will / mein auß Keyserlichen vnd Königlichen dispositionibus erlangt Recht entziehen vnd selbsten meinen von GOTT gegebenen Beruff fallen zulassen / darmit nicht anderst geschafft / dann das meines jungen Vättern vnnd Churfürsten vnzimlichen Sachen vnsern Nachfahren den Pfaltzgraffen zu sondern

Præjudiz vnd Nachtheil beygefallen / er in seiner gefaßten Opinion / vnnd von zeit seines Herren Vatters tödtlichen Abgang jhm eingepflantzter / durch gemeine Ständ deß Reichs verworffener Religion noch je länger je mehr gesteiffet / die Räht aber jhren besten nutzen / inmittels mit der Vnderthanen verderben schaffen vnd fordern / vnnd in Religionssachen alles nach jhrem eigenen willen anstellen / vnnd die arme Vnderthanen zu jhrem ewigen verderben in jhrem Gewissen eusserst zwingen vnnd dringen werden. Wie sie dann allbereit bey einnemmung angemaster nichtigen Huldigung / den jenigen so noch zur zeit meistentheils / vnnd in grosser anzahl / der reinen Augspurgischen Confession / vnnd dem Calvinismo nicht zugethan / zum hefftigsten bedrawen / zugeschweigen / was jetzo durch die Räht für vnruhen im heyligen Römischen Reich / vermittelst eines so jungen vnerfahrnen Herren / angerichtet werden köndte / bevorab in dem fall / da nicht zeitlich solchen besorgendem / vor Augen schwebendem Vnheil / mit Raht / Hilff vnnd Beystand Ewer Keyserlichen Mayestat vorkommen / werden solte : Also gelanget demnach an Ewer Keyserliche Mayestat meine gantz vnderthänig gehorsamste bitt / dieselbige geruhen / diese Sach wohl bey sich zuerwegen / vnnd nach Jhrer gegen meinem Vatterland / tragender Vätterlicher vorsorge vnd affection / auff mittel vnd wege zugedencken / wie angedeutem Vnheil zeitlich zuvorkommen / meinem freundlichen lieben Vettern vnnd Sohn / auch seiner L. Land vnnd Leuthen gerahten / auch ich bey gebührlichem Recht erhalten werden möge / insonderheit auff Ewer Keyserliche Mayestat ansuchen vnd begeren / dero jetzigen Churfürstlichen Pfaltzgräffischen Regierung zu Heydelberg / mehrgemeldten meinen freundlichen lieben Vettern vnnd Sohn / Pfaltzgraff Friderich / ohne mein als Tutoris vnnd künfftig Curatoris, Authoritet vnnd Intervention nicht / sondern viel mehr mich / als noch diser Zeit rechtlichen Vormund / vnnd künfftigen Curatori, auch auff den vnverhofften fall nechsten vnzweiffelichen Erben / in Nammen vnnd von wegen seiner Liebden / auch angeregter abwartung halben / wie sich von Recht vnd gewonheit wegen / gebühret vnnd herkommen / zubelohnen / vnnd dieweil wie oben geregt / seine L. auff verleytung der Räht sich rund dahin erkläret / das ob sie gleich bekennen muste / das sie vermög der gulldenen Bulla / die achtzehen Jahr jhres alters noch nicht erfüllet / vnnd demnach die zeit der Vormundschafft vngeendet sey / mir dennoch einiger Tutel noch Curatel nicht gestendig / sondern die vermeintliche angenommene Churfürstlichen Würde vnd Regierung der Land vnnd Leut / meiner vngeachtet / zu continuiren / vnnd sich darbey wider meinen willen / hand zu haben gemeint / in massen sie allbereit die Huldigung mehrertheil der Räten vnnd Vnderthanen / mächtiglich erfordert vnnd eingenommen / auch ferner de facto einzunemmen in verricht stehen / vnnd sonsten allerhand Mandata / geheiß vnd Befelch zu meinem mercklichen præjudicio vnd verkleinerung / an die Ampteleute vnnd Vnderthanen lassen außgehen / so wohl sein Lieb / als der Churf. Pfaltz Räten / vnnd ins gemein allen Vnderthanen / neben cassierung deß jenigen / so bißhero nichtiglich per pupillum citra authoritatem Tutoris gehandelt worden / durch ernstliche Mandata zu gebieten / das sie mich biß zu außgang mehr angeregter achtzehen Jahren vor einen Vormund vnd Churfürstl. Pfaltz Administratorn / auch künfftiglich für einen Curatorem in Regierung Land vnd Leut erkennen / auch schuldigen gehorsam Pflicht vnnd Huldigung / als sich gebühret / leisten / sich mir hierinnen nicht widersetzen / noch gewalt brauchen / wie dann auff den vnverhofften Fall die Churfürstliche Räht sich ja so weit verlauffen / vnnd Sein Lieb dahin anweisen solten / das sie sich mir mit gewalt thetten opponiren : So gelanget vnd ist an Ewer Keyserliche Mayestat mein ferner vnderthänigste gehorsambst Bitt / dieselbigen wöllen Keyserlichen Amts wegen / zuverhütung grösserer vnruhe vnnd beschwerlicher hochschädlicher Consequentz / so im Heyligen Reich vnfehlbar darauß erfolgen würde / so bald an etliche benachbarte Churfürsten gnädigst schreiben / vnnd sie in diser so richtigen offenbahren Sachen / quæ ob euitandum publicum scandalum expeditionem celerrimam desiderat, pro Executoribus jhren in Keyserlichen Mandaten Constituiren / oder da Ewer Keyserliche Mayestat dasselbig zu thun noch der zeit vber zuversicht bedenckens tragen solte / in andere weg / wie das Ewer Keyserlichen Mayestat nach jhren hocherleuchten Verstand im Rahe zum mitesten erfinden wird / mir die allergnädigste hilff handbieten vnnd verschaffen / das ich bey meinem Rechten erhalten / vnnd zur gebühr gehandhabt werden möge: Daran erzeigen Ewer Keyserliche Mayestat nicht allein was recht vnnd billich / vnnd mir als einem gehorsamen / vnd geden Ewer Keyserlichen Mayestat getrewen Fürsten deß Reichs / zu erhaltung meines Rechtens dienet / sondern auch was zu der Ehren deß Allmächtigen / zu erhaltung Ewer Keyserlichen Mayestat reputation / zu handhabung deß hochbedeurten Religionfridens / vnnd ins gemeine / dem allgemeinen Vatterland Teutscher Nation / welchem am wolstand der Churfürstlichen Pfaltz / als nicht deß geringsten Gleds deß Heyligen Reichs / nicht wenig gelegen / zu ersprießlichem auffnehmen / Fried vnnd abwendung andrawen der vnrühigen / gedeyen mag. Wie dann eben deßwegen mir nicht zweiffelt / Ewer Keyserliche Mayestat werden diß alles mein erinnern vernünfftiglich zu erwegen wissen / vnnd in diser Sachen vns / demselben tragenden Keyserl Ampt noch obligend / so viel eyfferiger vnd ohn einigen Verzug thun / ins Werck richten / vnnd dessen reiche belohnung von Gott dem Allmächtigen erwarten. Wie gleichwol mir nicht zweiffelt / mein freundlicher lieber Vetter vnd Sohn / Pfaltzgraff Friderich / so er zu seinen mehr verständigen tagen kommen wird / selbst mit danck erkennen soll / was grosse Gnad vnnd Trewe Ewer Keys. Mayest. jhm vnnd seinen armen Land vnnd Leuten hierin erzeiget : So bin auch ich mit meinen geringsten Diensten / dieselbig die vbrig zeit meines Lebens / in aller vnderthänigstem gehorsam zuverdienen so schuldigst / so erbietigst / Ewer Keys. Mayest. damit zu langwiriger / glückseliger / Christlichen Regierung / in der Göttlichen Allmacht Gnaden reichen schutz / vnd dero mich zu beharrlichen Gnaden / in aller vnderthänigkeit gantz gehorsamlich befehlend. Datum Simmern / den achten Tag Februarij / Anno 1592.

Copia Herrn Reichards Pfaltzgraffen Außschreibens von wegen Churf Pfaltz Administration.

8. Es ließ auch Hertzog Reichard Pfaltzgraff hernach den 9. Hornung ein offentlich Außschreiben publicieren vñ anschlagen / darin er der Pfältzischen Räht beginnen hart angezogen vnd cassiert / sich auff die Keyserliche Caroli IV. güldene Bull vnd Sigismundi Constitution beruffen vnd gezogen / vnnd in krafft derselbigen allen der Churf. Pfaltz Lehenleuten / Dienern vnnd Vnderthanen / von niemand anders / als von jhm der Churf. Pfaltz vnzweiffentlichen Vormund vnd Administratorn die Chur Lehen zuempfahen / vnd einige Lehenhuldigung oder andere Pflicht zu leisten. Es lautet aber gemeldtes Außschreiben von wort zu wort / wie hernach folget. Wir Reichart von Gottes gnaden Pfaltzgraff bey Rhein / Vormund vnd der Churf. Pfaltz Administrator / Hertzog in Beyern ꝛc. Entbieten allen vnd jeden der Churf. Pfaltz angehörigen Lehenleuten Dienern / Vnderthanen / vnnd lieben getrewen / was Würden oder Stands die seyen / vnsern freundlichen Dienst / günstigen Willen vnd Gnad / vnnd fügen denselben hiemit zuwissen / nach dem der Allmächtige GOTT / Weyland den Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Johann Casimirum Pfaltzgraffen / der Churfürstlichen Pfaltz gewesenen Vormünd vnd Administratorn / Hertzogen in Beyern / vnsern freundlichen vnd lieben Vettern / Sohn vnd Gevattern / Christseliger gedächtnuß / von disem zergänglichen in das ewige Leben / durch den zeitlichen Todt newlicher zeit abgefordert / dannenhero vermög der Keyserlichen gulden Bullen / auch Keyser Sigismundi in annis 1414. vnd 1434. darauff erfolgter vnderschiedlicher verordnungen / Declarationen vñ Confirmationen / (deren Extract hieniden zu end angetrucket) deß Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen

Vettern vnd Sohns/ Herrn Friderichen Pfaltzgraffen/ꝛc. Vormundschafft vnd Administration Sein. Lieb Land vnd Leut auff vns/ als nechsten Agnaten der gestalt nunmehr rechtmässiger weiß erwachsen vnd angefallen/ das wir Seiner Lieb Tutor/ biß das er das 18. Jahr seines Alters völliglichen compliret/ vnd von dannen an biß zu endung der in gemeinen geschribenen Keyserlichen Rechten bestimter zeit der Curatel/ in Regierung Land vnd Leut Churfürstlicher Pfaltz Curator sein sollen vnd mögen/ in massen dann wir auch vermittels Göttlicher gnädiger verleihung an jetzo die Vormundschafft vnd Administration angenommen/ vnd dieselbig/ wie auch folgends die Curam vnsers müglichen fleiß der gebühr zuverwalten/ entschlossen sein. Weilen aber gedachten vnsers freundlichen lieben Vettern vnd Sohns Pfaltzgraff Friderichs Lieb auß anstifften vnnd verleitung Seiner Lieb Rähte/ auch anderer vnrühiger Leute vns den hellen Buchstaben angeregter Keyserlicher verordnung zuwider/ weder der Tutel noch Curatel beständig sein wöllen/ sondern/ als wir berichtet worden/ in newlichkeit von etlicher der Churfürstl. Pfaltz angehöriger Aempter Vnderthanen vnd Dienern/ huldigung vnd Pflicht vor sich selbst/ vnd ohn vnsere als Ihrer Lieb rechtlichen Vormund/ vorwissen vnd Authoritet gantz nichtiglich vnd wider alle Recht einnemmen/ auch die Lehenleut in vnderschiedlichen außschreiben/ erinnern vnd vermahnen lassen/ von niemand anders/ als Ihrer Lieb ihre von Churfürstlicher Pfaltz habende Lehen zuempfangen/ vnd aber wir solcher vns von Rechts anerwachsenen Vormundschafft/ auch künfftiger Chur vnd Administration Churf. Pfaltz/ Land vnd Leut (zu welcher vns der Allmächtige Gott beruffen hat) auß allerhand vrsachen mit nichten begeben können/ sondern/ wie vor angeregt/ derselben vns wircklich zu vnderfangen/ vnd vnsers erwachsenen fleiß zu verwalten endlich entschlossen/ wie wir dann Ihr Lieb zu außgang in gemeinen beschriebenen Keyserlichen Rechten gesetzten Jahren/ gebührende Antwort vnd Rechnung deßwegen zu thun vns schuldig erkennen. Also wöllen wir solchem nach/ alle der Churfürstl. Pfaltz Lehenleut/ Diener vnd Vnderthanen ins gemein/ vnd insonderheit Krafftragender vnserer Vormundschafft vnd Administration freundlich vnd günstig erinnert/ auch gnädig mit diesem vnserm offenen Edict befohlen vnd aufferlegt haben/ das sie samptlich vnnd ein jedweder insonderheit/ alle ihre von Churfürstlicher Pfaltz tragende Lehen/ von niemand anderst als vns/ der Churfürstlichen Pfaltz dieser zeit vnzweiffentlichem Vormundt vnd Administratorn empfahen/ ohn vns niemandt einigerley/ es seyen Lehen/ Huldigungen oder andere Pflicht leisten/ noch nichts im wenigsten handeln oder thun/ so vns zu einigem præjudicio oder Nachtheil gereichen möchte/ sondern da auff den vnverhofften Fall in Namen vorbesagtes vnsers Vettern vnd Sohns Lieb an sie etwas gesonnen zugemuhtet/ oder befohlen würde/ dasselbige als bald widersprechen/ sich auff vns/ als Churfürstlicher Pfals rechtmässigen Vormundt vnnd Administratoren ziehen vnd beruffen/ in massen wir vns dessen zu ihnen freundlich/ günstig vnd gnädig getrösten: Auch bey vermeidung vnserer höchsten Vngnad vnnd vnnachläßiger Straff geboten haben wöllen. Wir wöllen auch alle die jenigen Huldigungen/ Eydt vnd Pflicht/ welche von etlichen der Churfürstlichen Pfaltz Dienern ohn vnser vorwissen/ & sic citra autoritatem Tutoris à pupillo vel nomine ejus mächtiglich angenommen vnnd geleistet werden sein möchten/ allerdings Krafftloß vnnd vnbündig gehalten/ auch vns mit diesem vnserm offenen Edict zum zierlichsten bedingt vnnd Protestirt haben/ das dieselbige vns im wenigsten nit nachtheilig oder præjudicierlich sein sollen. Darnach alle der Churfürstlichen Pfaltz zugethane/ vnd ein jeder insonderheit sich wisse zurichten. Vnd beschicht hieran was recht/ vnd der billichkeit gemäß ist/ auch vnsere zuverlässige ernstliche befehlende meinung. Geben vnder vnserm hievor auffgetruckten Secret/ den neunten Monatstag Februarii im 1592. Jahr.

9. Es erschienen auch der Churfürstlichen Pfaltz Räthe zu Prag/ vorhabens die Chur Lehen in Namen Pfaltzgraff Friderichen jhres Herrn/ vom Keyser Ruedspho/ zuempfahen. Aber der Keyser hatte bedenckens/ sich solcher gestalt mit jhnen einzulassen/ vnd ließ sie vngeschaffter Sachen wider von sich. Sie liessen auch zu ende der Franckfurter Fastenmeß/ eine kurtze Verzeichnuß/ alles deß jenigen/ was Hertzog Reichard Pfaltzgraff/ im nechst verschienen Jenner zu Heydelberg/ der Tutel vnd Curatel wegen/ an Pfaltzgraffen Friderichen den jungen Churfürsten/ gesucht/ vnd was jhm hierauff zur antwort worden/ durch den Truck außgehen/ sich hierdurch bey allen Chur Fürsten vnnd Ständen zuentschuldigen vnd zubeweisen/ das Hertzog Reichardt seines suchens vnd fürnemmens gar nicht befugt. Aber Hertzog Reichardt antwortet hierauff in einem weitläuffigern Schreiben/ das sein fürhaben den Keyserlichen vnnd Königlichen gemeinen Constitutionibus vnd Ordnungen/ in dem Römischen Reich vnnd den Pfältzischen sonderlichen Verträgen durchauß gemäß/ vnnd an jhm selbs dermassen beschaffen/ das er darvon mit gutem Gewissen nicht wüste abzustehen. Dieweil aber beyde Schrifften nun mehr in offentlichem Truck/ will ich hievon weiter nichts melden/ sondern den gutherzigen Leser daselbst hin gewisen/ vnd frey gestellet haben/ hievon zu vrtheilen was der Warheit am gemästen sein möge.

Fernere handlung vnnd Schreiben zwischen den Churfürstlichen Pfaltz Räthen/ vnd Hertzog Reichardten Pfaltzgraffen/ ꝛc. Mercurij Gallob. Arth. Tom 3. lib. 4. pag. 713.

10. Hiezwischen hielte sich Hertzog Reichardt Pfaltzgraff/ in seinem Land zu Simmern gantz still/ vnnd erwartet/ was der Keyser vnd die Verwanthen vnnd benachbarten Fürsten zu dieser Sach thun wolten. Aber der junge Churfürst besorgte sich/ es möchte jhm entweder der Religion oder Regierung halben/ Eintrag geschehen/ mahnet derhalben seine Lehenleut vnnd Vnderthanen zu seiner sicherung auff/ vnd bewarb sich auch sonst vmb frembde Hülff. Graff Johann von Nassaw schickte jhm seines Landvolcks auff die hundert vnd fünffzig Reysigen/ vnd vier Fähnlein Knecht/ die doch nicht vber 800. starck gewesen/ welche zu ende deß Aprillens/ durch Franckfurt die Bergstraß hinauff nach Heydelberg gezogen/ seind aber bald vom Keyser abgemahnet worden/ vnd mitten im April ohne schaden/ einzig vnnd zutheilet wider nach Hauß gezogen.

Pfaltzgraff Reichardt erwartet zu Simmern der Fürsten Räht in seinem streit.

11. Als hiezwischen die Zeitung in deß Königs Läger vor Roan kommen/ das der Hertzog von Parma vngefährlich mit fünff tausent Pferden vnd acht tausent Knechten in Picardey ankommen/ vnd sich bey Ammiens gelägert/ da jhm von denen von Crobie vnnd Sanct Quintin grosser schaden geschehen/ vnd viel Proviandt abgeschlagen worden/ befahl er die Belägerung Roan dem Herren Marschalck von Biron/ sampt seinem Sohn vnd dem Herren von Montpensier vnnd andern/ vnd machte er sich selbst in der Person mit etlich Tausent Reuttern vnnd Knechten auff/ dem von Parma entgegen zu ziehen/ vnnd folgete jhm auch der Viceconte von Thurame vnnd der Hertzog von Longeville/ sampt jhrem Kriegsvolck/ so viel man dessen vor Roan entberen können. Aber der Hertzog von Parma wartet der Königischen nicht/ sondern wiche zu ruck nach den Grentzen deß Hennegaws/ so wolte jhm der König auch nicht ferner nachziehen/ sondern schlug sein Läger zwischen Ammiens vnnd Bretorville/ vnd wartet dem von Parma auff den Dienst/ welcher sich allgemach näher herzu gemacht/ vnd bey Perone gelägert. Daselbst wolte jhn der König angegriffen haben/ besichtiget derhalben deß Orts gelegenheit selber/ mit etlichen leichten Pferden/ welches jhm schier gar vbel bekommen were. Dann jhm etliche Parmische Reutter begegnet/ mit denen er gescharmützelt/ vnd in der lincken Seiten einen Schuß/ doch ohne sonderlichen schaden/ empfangen/ vnd bey 50. fürnemmer Adelspersonen auff dem platz gelassen. Vmb dise zeit vermeinten die zu Hable Grace vier oder fünff hundert Mann auffm Wasser in die Statt Roan zubringen/ aber die See vnd Holländer/ so auff sie bestellet/ traffen sie zu rechter zeit an/ erschlugen vnd ersäufften den mehrertheil/ vnnd verlegten den Paß so ge-

Der König in Franckreich vnd zu Navarra zeucht dem Hertzogen von Parma entgegen. Beschreibung gedenckwürdiger Historien in Franckreich. part. 2. pag. 479. & seq.

Der König in Franckreich wird geschossen.

Niderlag der Legisten auffm Wasser.

naw / das sich die von Roan von disem Ort weiter keiner Hilff zugetröſten gehabt. Der Hertzog von Parma begab sich vber das Wasser nach La Ferre / das jhm der König nicht zukommen kondte / derhalben dann der König den Kopff wider nach Roan gestrecket. Als der von Parma dessen bericht worden / nam er seinen Weg auff Neucastell zu / welches deß Königs Obersten / Mons. Guitry vnd de Tempel mit 200. Pferden / vnd auff die 600. Fußknechten / vnd Mons. Rebeurs in Besatzung hatten / befragte sie / ob sie sich auff Gnade / mit Leib vnd Gut ergeben wolten / darauff sie jhm anfänglich ein abschlägige Antwort geben. Als der von Parma aber hierauff das Geschütz auff das Schloß gerichtet / vnd schon 400. schüß geschehen vnd die Belägerten gesehen / das sie den Parmischen zuschwach / haben sie einen Brieff deß jnhalts / sie wolten sich auff vorigen Condition ergeben / an einem langen Spieß auff die Mawren gesteckt. Derwegen dann der Hertzog von Parma mit dem Geschütz inzehalten / den Brieff durch einen Trommeter abholen lassen / vnnd wiewol er sie anfänglich vngern auff erstgemeldte Condition zu gnaden angenommen / jedoch dieweil er den König auff dem Halß wuste / bewilliget er jhnen / das sie mit zugewickeltem Fahnen vnd jhren Seitenwehren abziehen möchten / vnd sonst alles ander dahinden lassen solten. Welches die Belägerten also annemmen müssen / dieweil sie den Raubgirigen Hispaniern / die sich auff den grossen vorraht vnd Proviand in der Statt schon längest gespitzet / nicht vermochten widerstand zuthun. Also zogen Guitry vnd Tempel den dritten Tag Hornungs mit jhrem Volck auß der Statt. Mons. de Rebours hielte sich gleichwol noch drey tag im Schloß auff / ergab sich doch endlich auff gleiche Condition. Als der König nun alle Sachen erfahren / macht er sich in der eil mit 600. Pferden vnd 3000. Fußknechten auff / den Feind zu suchen. Vnderwegen begegneten jhm Mons. de Tempel vnnd Mons. Rebours sampt jhrem Volck / so newlich von Neucastell abziehen müssen / entschuldigten sich bey dem König der ergebung halben / vnd berichteten jhn darneben / das deß Hertzogen Vorzug / nemblich siben Corneten Pferdte / vnd achtzehen Fähnlin Fußvolck / sampt dem jungen Hertzogen von Guise / Heinrichen von Lotharingen / Margraffen zu Pontamons. vorhanden weren / vnd wol auff die drey Meilwegs vom andern Parmischen hellen hauffen lägen. Also ist der König zuruck auff die Parmischen zugezogen / tapffer vnder sie gesetzet / vnd derselbigen vber 800. auff den Platz gelegt / vnd vber 350. gefangen genomen / darunder auch der Graff von Laligni deß Hertzogen de Mercurio Gubernators in Britannien Bruder gewesen / die andern sind alle verlauffen vnnd zerstrewet worden / wie dann wol in die 26 Wägen von den in dieser Schlacht verwunden Parmischen Knechten in Arrecht ankommen. Man sagt / der Printz von Simay soll auch damals todtgeblieben sein. Nach diesem Scharmützel ist der Hertzog von Touraine / vnd der Hertzog von Monpensier mit andern mehr Herrn vnd allem jhrem Volck gegen Abend zu dem König gestossen / also das der König damals auff 11000. zu Roß / vnd 17000. zu Fuß starck geachtet ward. Als aber der von Parma der seinē Niderlag vernommen / ist er auff die sechs Meil wider zuruck gewichen. / vnd sich zu Abbeville eingeschantzet. Der König aber hat jhm ernstlich nachgesetzet / vnnd sich auff zwo Meil wegs von dem Parmischen Läger nider gelassen / da sie dann täglich mit einander gescharmützelt / vnnd der von Parma zwen fürnemme Herren daselbst verlohren / sampt einem Coronell / Sign Arondelle genandt / welcher auff deß Königs Obersten / Mons. de Guinerie einen alten Neyd getragen / jhn auff Leib vnnd Leben außgefordert / vnd jhn vermeinet zu erschiessen. Es hat jhm aber das Rohr versagt / vnd ist er selber vom Guinerie mit einer Kugel getroffen vnd geschossen worden / das man jhn hinweg führen müssen / vnd er bald gestorben. Hierzwischen sind die zu Roan abermals mit zwen tausent Mann in das Königische Läger gefallen / aber auff vorgeschehene Warnung mit verdecktem Geschütz vnd andern Kriegsbossen dermassen empfangen worden / das jhren wenig wider lebendig in die Statt kommen / vnd etliche Befelchshaber sampt zehen Capitänen / vnd vber zwey hundert Bürger gefangen worden. Weil sie aber der von Parma auß seiner Schantz nicht wagen / auch dem König / der es offt begeret / keine Schlacht liffern wöllen / wiche der König ein wenig zurück / in hoffnung / die Parmischen herauß zu locken. Der von Parma aber nam seinen Weg nach Diepen / darauß der König einen Argwohn geschöpffet / er müsse etwan einen heimlichen Anstandt zu Diepen wissen / sonst würde er sich nicht leicht so fern ins Landt wagen. Zog derhalben mit allem beyhabenden Kriegsvolck auff den von Parma zu / vnnd als er vnderwegen vernommen / das der Gubernator zu Diepen kranck läge / vnnd seinem Leutenant nicht wol zu trawen were / schicket er eilends einen andern Gubernator dahin / welcher auff den Leutenant daselbst gute achtung geben solte. Deßgleichen schicket er auch den Hertzogen von Touraine mit 600. leichten Pferdten dahin / welche Täglich biß an Neucastell gestreiffet / vnnd den Parmischen alle Proviandt von diesem Schloß abgestricket / also das sie jhr Läger von dannen verrucken müssen.

Neucastell ergibt sich dem von Parma. Metran. lib. 16. fol. 889.

Der König verhandelt dessen von Parma Anschlag auff Diepen.

12 Am 4. tag Hornungs schickten die Staden in Seeland vnd Holland dem König 3099. Soldaten / deren Obrister Graff Philips von Nassaw / vnd sein Leutenant Mons. Balfort gewesen / welchem bald 100 Schiff mit allerley Prortion nachgefolget. Diese wurden auff der Staden kosten in deß Königs Dienst drey Monat lang vnderhalten. Auch haben gemeldte Staden den sechsten Hornungs vier gewaltige Kriegsschiff abgefertiget / den Seeräubern von Dünkirchen auff den Dienst zuwarten. Deßgleichen thet auch die Königin in Engellandt dem König in Franckreich grosse hilff mit Volck / Gelt vnd Kriegsschiffen. Der König hielt sich dieser zeit zwischen Roan vnnd Neulastell der von Parma aber hat sich bey Caudebeck eingeschantzet aber biß auff heut Dato den fünff vnd zwantzigsten Hornungs keine Præparation / die zu Roan zu entsetzen / gemacht. Die von Roan aber bekamen allgemach das Parisisch Ellend (verstehe Theurung) vnnd ließ sich ansehen als würden sie sich nicht so lang / als die Pariser erhalten mögen.

Seeland Holland vnnd Engellandt / schicken dem König hulff.

13. Von Hertzog Wilhelms zu Gülch / Cleve / ꝛc. Tödtlichen abgang ist kurtz hievor [a] meldung geschehen. Hierzwischen geschach in allen Stätten / Flecken vnd Kirchspielen gute anordnung zu der Fürstlichen Begräbnuß. Als nun der zehende Tag Mertzens / so zu bestattung der Fürstlichen Leich bestimmet / erschienen / wurden zuforderst die Mawren vnd Wähle zu Düsseldorff mit hundert vnd zwantzig wolgerüsten Bürgern besetzet / die Thor fleissig verschlossen / vnd durch etliche verordnete bewachet / das Rahthauß / der Marckt vnd Burgplatz / auch alle Strassen von dem Schloß an / da die Fürstliche Leich herkommen solte / biß an die Pfarrkirch / zu beyden seiten / zuverhüten alles vnordentliche gedräng der Einwohner vnd frembden mit bewehrten Bürgern bestellet. Vmb acht vhr versambleten sich so wol die Geystliche Prælaten / als die Politische Räht vnnd Gesandten im Schloß bey der Fürstlichen Leich / vnnd ward der Sarck auff der Fürstlichen Capellen ingemacht vnnd verschlossen / herauß auff den innerlichen Burgplatz getragen vnnd nidergesetzet / biß auch die Pferdte / Schilde vnd Bahner herzu gebracht / vnnd in die ordnung gestellet. Da nun die gantze Procession angeordnet / vnd das Geleut in allen Kirchen angefangen / gieng Wilhelm Klumisch Fürstlicher Furirer vnd Salmeister mit einem schwartzen Stab voran / durch die Krämergaß / vber die Neubrück vnd Mühlen Straß / biß zu der Kirchen / darauff dann zwölff par Männer in langen schwartzen Trawerkleidern gefolget / deren jeder zwey brennendte Windtliechter Creutzweiß vbereinander / mit angehefften Fürstlichen Wappen getragen. Darnach trug einer ein Creutz mit schwartzem Tuch vberzogen / welchem baldt die gemeine Schüler nachgangen. Ferner trug auch ein anderer ein vberzogenes Creutz / welchem die Chorschuler in weissen Chorhembdern nachgefolget.

Hertzog Wilhelms von Gülch Cleve vnd Bergen / ꝛc. Begräbnüß Thuan. lib. 104 fol 265. Chytræi Chron. Sax. lib. 29 part. 2. fol 600.

a Lib. 16 part 3. Contin. Slei. pag. 81.

Der König in Franckreich / ꝛc. erleget den Parmischen Vorzug.

Scharmützel zwischen den Königischen vnd Parmischen.

Auffall zu Roan.

folget. Abermahls trug einer ein silbern Creutz / dem die Creutzbrüder zu Düsselderff sampt andern desselbigen Ordens Personen nachgefolget. Weiter ertug ein anderer das vierdte Creutz / gleichfalls mit schwartz vberzogen / vnd giengen jhm Dechant vnnd sampteliche Capitular Herren der Collegiat Kirchen daselbst / in weissen Chorhembdern vnd schwartzen Stolen vmb den Halß nach / vnd sungen die gewöhnliche Responsoria vnd Versus, als Credo quod redemptor, &c. Qui Lazarum resuscitasti. Domine, quando veneris. Memento mei DEVS. Heu mihi Domine. Anima mea turbata est valde. Ne recorderis peccata mea. Peccantem me quotidie. Domine secundum actum meum. Libera me Domine, &c. Ihnen kamen acht Trummeter nach / je zween in einem Glied / in langen schwartzen Klagmänteln / trugen jhre Trummeten mit schwartz vberzogen / vnnd mit schwartzen Damasten Fahnen gezieret / auff dem Rücken. Darauff folgeten fünff Pferde mit schwartzem Tuch biß auff die Erden bedecket. Das erste mit dem Levenberg vnd Henßbergischen Wappen behencket / die führeten Dahm von Harff / vnd Johann von Wilich. Eben denselbigen Schild vnd Wappen trug auch Gotthart von Hall hernach. Das ander Pferd mit dem Ravensteinischen Wappen behencket / gleutet Georg Ketteler zur Wirburg vnnd Mattheiß von Wend / zu Holtfelde / das Paner trug Schwider von dem Boetzler nach. Das dritte Pferd mit dem Wappen Nevenar vnnd Mörß gezieret / führete Gumpert von Kall zu Dahl vnnd Bernhardt von Schwenzbell / Drost zu Leunen / dasselbige Paner trug Eamondt von Orßbeck nach. Das vierdte Pferd mit der Grafschafft Ravensperg gezieret / führete Johann von Harff vnd Bernhardt von Heyden / Drost zu der Lipp. Albrecht Lunnick trug das Ravensbergische Panerol. Das fünffte Pferd mit der Grafschafft Marck Wappen behencket / führeten Johann von Wachtendünck vnd Adolff von Neueren / eben dasselbig Paner trug Johann von der Wenge / Drost zu Hurdte. Heinrich von Lülßdorff zum Haen Fürstlicher Bergischer Rittmeister trug hierauff die Rennfahnen / darinn mit Güldenen Buchstaben in einem Lorber Krantz geschrieben: IN DEO SPES MEA. Wilhelm von Bongart zu Northausen trug das Paner / darinn alle Fürstenthumb / Graff- vnd Herrschafften abgemahlet. Darauff weiter Hieronymus Triebbe der Grafschafft Ravenspurg / Friderich von der Marck / Drost zu Schwirden der Grafschafft Marck / Rueger von Buttenberg genandt Kessel zu Hackshausen / deß Fürstenthumbs Berg / Dietrich von dem Boetzler deß Fürstenthumbs Cleve / vnnd Wilhelm Spieß zu Mozumb deß Fürstenthums Gülch Schild vnd Wappen / auff schwartzen Tafeln abgebildet vnnd illuminiert in sonderheit getragen. Ferner truge Werner von Bongard aller Fürstenthumben vnd Grafschafften Wappen / Schilt vnd Helm / in Holtz gar kunstreich außgearbeitet / vnd schön illuminirt in runder Form an einem halben schwartzen Speer. Wilhelm von Cortenbach den Fürstlichen Helm mit Golde vnd Silber außgearbeitet / vnnd mit dreyen langen schwartzen Straußfedern gezieret. Reinhardt von Holtorff deß abgeleibten Fürsten Schwerdt oder Seitenwehr schwartz vberzogen / die Spitz vndersich gekehret / vnd mit einem schwartz Lampers behencket. Darauff weiter gefolget / drey Leibpferde biß auff die Erden mit langen schwartzen sammeten Decken behencket / deren jedes auff dem Kopff zwey schwartze Wachsliechter gehabt. Das erste mit deß Fürstenthumbs Berg Schildt vnnd Wappen / führete Johann von Marhulsen / Drost zu Bockum / vnd Johann von Baeren zu Effeldt. Das ander mit deß Fürstenthumbs Cleve Schildt vnd Wappen / Johann von Ruschenberg / Herr zu Reichet / vnd Bertram von Nesselrodt. Das dritte mit deß Fürstenthums Schild vnd Wappen Johann von Ossenbroch der jünger / Herr zu Bluetersweick / vnd Dieterich von Quelacker / beyde Fürstliche Stallmeister. Nechst darauff giengen: Werner von dem Bongardt / Herr zu Weivantzrade / Gülchischer Erb Cammerer / Landhoffmeister / geheimer Raht vnd Amptmann zu Berchem / Johann von Aldenbockum / Clevischer Landhoffmeister / geheimer Raht vnnd Amptmann zu Seuenter / vnd Johann von Ossenbrech / Fürstlicher Haußhoffmeister / geheimer Raht vnd Amptmann zu Grevenbruch vnd Gladbach / deren jeder ein schwartzen Stab vor sich getragen. Auff sie sind bald sechs Trabanten gefolget / je zwen in einem Glied / so jhre Hellbarten vmbgekehret / vnd die Spitz gegen der Erden gewendet. Weiter zwen Hoffprediger / Winandus Thomasius / vnd Johannes Lewenhewer. Item Bartholomeus Anstell / Apt zu Aldenberg / vnd Lutger von Lanßberg Apt zu Hammern / in jhren Pontificalibus vnd Aptestäben. Weiter: Heinrich von Duden der Stifften Werden vnnd Helmstetten Gefürster Apt / vnd Rebanus Boetzler Prior zu Werden / in schwartzen Mänteln. Deßgleichen acht vom Adel / je zwen in einem Glied / deren jeder zwey Windliechter Creutzweiß vor sich getragen. Darauff ist die Fürstliche Leich gefolget / mit einer schönen schwartzen sammeten Decken / auff die achtzig Elen lang vnd breit / vnd einem Creutz von gülden Stücken bedecket / forn vnd hinden vnd auff beyden seyten mit den Fürstlichen Wappen behencket / welche 24. Adelspersonen getragen / denen zwölff andere vom Adel zugeordnet gewesen / die abhangende sammeten Deck auffzuheben / auch sonst auff beyden seiten acht Adelspersonen / deren jeder zwey Windliechter Creutzweiß vber einander geschrencket getragen. Also sind auch acht vom Adel mit brennenden Liechtern der Leich nachgangen. Denen weiter acht Trabanten in langen Trawrmänteln vnnd vmbgekehrten Hellebarten nachgefolget. Darauff dann bald auch Herzog Johann Wilhelm zu Gülch / Cleve / &c. in einer langen schwartzen Trawrkogel / mit einem lang abhangenden Schweiff / welchen nach altem Brauch Winand von Lerad zu Honstorff Fürstlicher Cammermeister nachgetragen. Auff Ihrer Fürstl Gn. rechten seiten gieng Johann Graff zu Salm / &c auff der lincken Werner Graff zu Salm sein Bruder / in langen Trawrkogeln. Jhnen folgete Franciscus von Verdugo / Königlicher Majestat in Hispanien Gubernator der Niderlanden Oberyssel / West Frießland &c. Ferner Herrn Ernesti Ertzbischoffen vnd Churfürsten / zu Cöllen / &c. Abgesandten / Johann Herr zu Großbeck / vnd Johann Bisterfeldt I. V. D. Item Herr Wyrich von Duhn / Graff von Falckenstein vnnd Oberstein / &c. Wilhelm von Orßbeck Herr zu Vehn vnnd Wenßberg / Gülchischer vnd Bergischer Raht / vnd Heinrich von Wetze / I. V. D. Clevischer Cantzler / vnd Bertram von Nesselrodt Gülchischer Marschalck / &c. sampt vielen anderen Adelichen Rähten / Ampt vnd Hauptleuten / Commissarien / vnnd andern vom Adel gelehrten graduirten Personen / Secretarien / Cantzeley verwanthen / Schultheissen / Vögten / Rentmeister vnnd andere Fürstliche Diener / auch Burgermeister der Stätte vnd Bürgerschafft in grosser Anzahl. Als nun gemeldte Leich in die Kirch durch ein new gebrochene Thür in solcher Procession gebracht / vnd nider gestellet worden / hat sich der Fürst Johann Wilhelm Hertzog zu Gülch / Cleve vnd Bergen im Chor vnder einen schwartzen hangenden Himmel / auff einen darzu bereiten Stul nidergesetzet / die Graffen aber vnd fürnemme Herren vnd Prælaten sich zu beyden seiten in die Stül gestellet / die andern blieben vor dem Chor. Die fünff Pferdt hatten jhren standt vnder der Oraeln / die drey Fürstliche Leibpferdte neben dem Fürstlichen Grab vor der Gerkammer / vnnd war sonst alles in der Kirchen mit schwartzer außrüstung an Wappen / Liechtern vnd Altären zum Leyd zugerichtet. Darauff dann die Canonici vnnd Creutzherren oben auff dem Chor das officium, die laudes vnnd Meß pro defunctis, nach Bäpstischem brauch gesungen / vnd Winandus Thomasius eine Leichpredig gethan / die in offenem Truck ist. Nach dem offertorio ist man durch den Chor vmb den hohen Altar zum Opffer gangen / die Fürstliche Leich mit gewöhnlichen Ceremonien / Gesängen vnnd Collecten zur Erden bestattet / Frawe Amelia Herzogin zu Gülch / &c. Ihrer Fürstl. Gnaden Schwester / so etliche Jahr in derselbigen

Stifftkirchen begraben gelegen / auß jhrem Grab genommen / vnd zu der Fürstlichen Leich gestellet. Die Fahnen / Schilde / Wappen / Helm vnd Schwerdt in die Kirchen auffgehencket worden / vnd in zierlicher Ordnung wider abgezogen / eins theils gen Hoff / das ander theil auff das Rathhauß / da ein jeder der gebühr nach ist tractiret worden.

Reumarck von der Churfürstlichen Pfaltzischen Regierung wegk eingenommen vnd besetzt.

14. In der Obern Pfaltz ligt ein Statt / Neumarck genannt / welche sich bißher / wie gemeiniglich alle Vnderthanen der Churfürstlichen Obern Pfaltz / der Calvinischen Meynung vom heyligen Abendmahl vnnd andern Lehrpuncten / niemahls theilhafftig machen wöllen / vnangesehen / das sie bey Leben Pfaltzgraff Friderichen / Churfürsten vnnd Hertzog Johann Casimirt / als der Churfürstlichen Pfaltz Administratorn / vnd nach Jhrer Fürstlichen Gnaden Tod / von den Pfältzischen Räthen offt darzu ermahnet / vnd durch ernstliche Mandat vnnd bedrawungen angehalten worden. Derhalben man sie endtlich den sechsten Tag Jenners im Nammen jhrer jetzigen Obrigkeit durch ein gesambletes Kriegsvolck vnversehens vberfallen / den Bürgern die Wehr genommen / jhnen zu vnehren ein Galgen in die Statt gebawet / vnd eine Besatzung von Volck vnd Geschütz darein gelegt. Vnd nach dem hin vnnd wider erschollen / das man vorhabens gleichen ernst mit der Statt Amberg in der Obern Pfaltz fürzunemmen / vnd schon drey Wägen mit allerhand Kriegsrüstung wol beladen / auff dem Wege / damit man Amberg gedächte zubekriegen / vnd die Bürgerschafft daselbst nechstkünfftigen Sambstag / den zwölfften Tag Hornungs bey Nächtlicher weil durch das Schloß / mit dem zu Neumarckt ligenden Kriegsvolck / vngewarnter Sachen zu vberfallen: Haben die Bürger den Tag zuvor die Wägen auffgehalten / die Faß von den Rädern gestossen / die Reiff abgeschlagen / vnd befunden / daß das Geschrey nicht vergeblich gewesen. Derhalben sie solchem jhrem Vnglück vorzukommen / den Freytag zuvor / welcher der eylffte Hornungs war / sich in grosser Anzahl vor dem Rathhauß versamblet / vnd an den Rahr begeret / jhnen zuerlauben / das sie die Schloßbrücken gegen der Statt abwerffen / vnd sich vor dem besorgten Vberfall versichern möchten. Dieweil dann der Raht / der Gemein nicht mehr mächtig sein können: Ist ein Schrifft in Namen deß Rahts vnd Gemein gestellet / vnnd dem Churfürstlichen Regiment vbergeben worden / fast deß jnnhalts: Demnach einem Erbarn Raht aufferlegt / an Herren Magistrat Martini Oberndorffers seligen statt / einen andern qualificirten Prediger in einer benanten Zeit anzunemmen / vnnd für das Examen zustellen / wo nicht das Churfürstlich Regiment selbs einen auffzustellen / bedacht: Ob man nun sich wol vmb einen Prediger vmbgethan vnnd beworben / deßhalben auch Herren Georg Friderichen / Marggraffen zu Brandenburg / ꝛc. vmb dergleichen Predicanten Vnderthänigst ersuche vnnd gebetten. Darauff dann Jhre Fürstliche Gnaden jhnen einen Gelehrten Mann auff ein zeitlang hieher geschicket / den man gedächte auffzustellen / biß das man inn mittels einen beständigen tauglichen Predicanten bekommen möchte. Darauff der Vitzthumb / Philips Wambolde von Vmbstatt / vnd die zustimmende miträthe solches keines wegs eingehen wöllen: Sondern einem Erbarn Raht bey hoher Straff verbotten / mit auffstellung gedachtes Predicanten still zu stehen / vnnd fürgewendet / sie müsten die Sach zuvor nach Heydelberg berichten / wie dann auch geschehen. Dieweil sich aber die Resolution etwas lang verzogen / vnd man in gewisse Erfahrung gebracht / das das angenommene Kriegsvolck zu Neumarck hieher zu gebrauchen / vnd die Statt damit zu vberfallen gemeinet werde. Derwegen der Raht der Bürger nit mehr mächtig / wolten derhalben begehret haben / das die hinder Schloßbrücken / alsobaldt möchte abgeworffen werden / vnd sich die Calvinisten zu einem Raht dieser Statt versehen solten / das jhnen Schutz vnd Schirm von der Bürgerschafft solte gehalten werden / das keinem kein Leydt widerfahren solte / wie dann auch bey Leib vnd Lebens Straff / auff allen Gassen vnd Platzen / solches vmbgeschlagen vnd außgeruffen worden / das kein Theil an den andern Hand anlegen / noch einigen Schuß thun solte. Auff solches hat sich die Regierung durch den Cantzler vnd Doctor Rhodingium / die auffs Rathhauß gangen / erkläret / das jhnen die Brücken ohn deß Churfürsten vorwissen abzuthun schwer fallen wolte / mit deß Rhodingii hoher betheurung / das es die meynung nicht hette / das Neumarckische Kriegsvolck hieher zubringen / mit fernerm deß Herren Vitzthums bitten / nur Freytags vnd Sambstags mit abthun der Brücken / stillstandt zu haben / in deß würde die Resolution von Heydelberg / deß Predicanten auffstellung halben / herauff kommen. Nach dem aber die Gemein solches keines wegs eingehen wöllen / sondern mit abthuung der Brücken fort zufahren begehret / vnd sich darauff in jhre Wehre vnd Rüstungen / als fünffhundert Schützen / vnd Tausent in Rüstungen / vor das Rathhauß versamblet / vnd forter vor das Wingershoffer Thor / für die Canzeley / vnd das Schloß gezogen / dasselbige geöffnet (dann alle Thor den gantzen Tag versperret gehalten) vnd durch Zimmerleut vnd Maurer die Schloßbrücken vnd Pfeyler derselbigen auff den Grund nidergerissen / auch die vmblauffende Wehr bey demselbigen Thor vermawren lassen. Wie nun der Herr Vitzthumb gesehen / das die Bürgerschafft so geschwind zu der Wehr gegriffen / hat er fürgeben weil Gewalt an der Brücken gübet / wölle jhm länger allhie zu bleiben / nicht gebühren / vnd sich darauff mit drey Pferden / nemblich einem Einspennigen vnnd Schreiber / auß der Statt begeben / vnd nach dem Kloster Cassel gezogen. Als nun Doctor Rhodingius vnd andere Räthe gesehen / das der Vitzthumb auß der Stat / haben sie auch nicht trawen wöllen: Sondern sind jhm eins theils zu Fuß vnd Wägen / auch gegen Nacht mit jhren Weibern nachgefolget. Vnd demnach ein grausamer Windt vnd Schneewetter dazumahl einzufallen / haben sie einen erawrigen außzug gehabt. Die vbrigen / so der Calvinischen Lehr anhängig / weren auch gern auß der Statt gewesen / man hat sie aber damahls biß auff weitern Bescheyd bleiben heissen. Vnnd ward von der Bürgerschafft zu Tag vnnd Nacht starcke Wacht gehalten / damit ferner kein Tumult vnnd Auffrauff entstehen könte. Doch sind diese Kerigsleut balde hernach ohn sonderliche verrichtung wider abgeschafft worden. Vnlangst hernach / haben auch die von Dursenreuth / einen Pfältzischen Hauptman von Waldsachsen / Winßheim genennet / zu Todt geschlagen. Dann als er sich sonderlichen Gewalts in der Statt Dursenreuth angenommen / hat jhm die Bürgerschafft solches nicht gestatten wöllen / sondern sich wider jhn empöret / vnd jhn in einem Hauß / darinn er sich verkrochen / lang vergeblich gesucht / biß endlich Hanß Wunderlich ein Zimmermann daselbst / sonst der Troß genant / auß dem Walde vngefähr darzu kommen / jhn auß befehl deß Burgermeisters gesucht vnnd angetroffen / vnd mit seiner Zimmerart in den Kopff Tödtlich verwundet / daran er auch endtlich gestorben. Was aber weiter darauff gefolget / das wird an seinem [a] ort gemeldet werden.

Die Schloßbrücke zu Amberg von den Bürgern abgeworffen.

Amberg besorget sich vberfalls / von der Pfältzischen Regierung.

Hauptmann Winßheim von Waldsachsen zu Dursenreuth erschlagen.

a Infra num. 59

15. Zum eingang deß Hornungs / ward ein Landtag in Sachsen außgeschrieben / vnd alle Stände zusammen erfordert. Vnd als nun der ein vnd zwantzigst Tag / gedachten Monats / die Land vnd Ritterschafft von allen orten auß Sachsen / zu Torgaw ankommen / ließ Hertzog Friderich Wilhelm / deß Churfürstenthumbs Sachsen Administrator / vnnd der jungen Herrschafft Vormunder / den versambleten Ständen vortragen / wie hernach folget: Jhre Fürstliche Gnaden weren willens / der jungen Herrschafft Præceptores vnnd andere Diener zuverordnen / so der Augspurgischen Confession verwandt vnnd zugethan / damit dieselbige nicht durch irrige Lehren verführet werden möchten. Weren auch entschlossen / bey der Augspurgischen Confession / so Anno 1530. Keyser Carolo dem fünfften vbergeben / vnnd im Concordien-

Landtag zu Torgaw in Sachsen. Thuanus lib. 104. hist. fol. 271 Mercurij Gallob. Arth. Tom 3. lib. 4. pag. 716. & seq.

Vortrag Hertzog Friderich Wilhelmen.

Buch repetiert worden / noch wie biß anhero / beständig zubleiben. Vnd damit einem jeden Gericht vnd Gerechtigkeit widerfahren möge / die Churfürstliche Cantzeley / Hoffgerichte vnd Aempter / wie zuvor / mit vnverdächtigen Personen zubestellen vnnd zuversehen. Wie dann auch der alte Cantzler der Vrsachen halben restituirt worden. Ihre Fürstliche Gnaden wöllen auch / das man sonderlich auff die beyde Universiteten / Leiptzig vnd Wittenberg / wie auch auff die drey Fürsten Schulen / gute achtung habe. Darumb dann ferner zu vnderrichtung der studierenden Jugend / abschaffung vnnd vndergang deß Calvinismi / tüchtige Lehrer vnd Prediger dahin zuverordnen / vnd solches zubefördern / vnpartheyische Commissarien müssen verordnet werden. Vnd dieweil die Landschafft Doctor Krellen / Secretarium Tschamern / vnnd Secretarium Christoff Kohlreutern haben verstricken lassen. Wolle sich jhre Fürstlich Gnaden zu der Landschafft versehen / die werden sich mit der Klage gefaßt gemacht haben / damit Doctor Krell / vnd die andere zur Antwort kommen mögen / dann seine Fürstliche Gnaden haben mit jhnen nichts zuschaffen. Deßgleichen / weil beyde Theologen / Doctor Vrbanus Pierius zu Wittenberg / vnd Christoff Gundermann in Verhafftung kommen / vnd seine Fürstliche Gnaden wol Vrsach hetten / sie ernstlich zu straffen / sintemal sie zuvor der Augspurgischen Confession zugethan geweest / jetzt aber in diese Lande den Calvinismum tückischer weise einzuschieben vnderstanden / jedoch wölle er sie dem Ministerio zu ehren / dieselben auff einen Reverß loß lassen / so fern die Landschafft hiemit zufriden. Ferner in diesen Landen Friden zuerhalten / wölle die Ritterschafft in guter bereitschafft sitzen / vnd wie starck ein jeder im fall der noht sey / sich erklären / dessen sich dann jhre Fürstliche Gnade gleichsfalls erbieten thue. Vnd ob wol die Landschafft sich hoch vber die Tranck vnd Landstewr beschweret / vnd Jhre Fürstliche Gnaden wolgefällig / jhrer damit zuverschonen. Weil aber wegen allerhand vorfallender schwerer Sachen / allerley zubetrachten / also solle sich die Landschafft hierauff bedencken / mittel vnnd wege vorschlagen / auff was weise vnd wege das geschehen möge. Vnd letzlichen / weil hin vnd wider vil Famoslibell vnd Schmähschrifften aufftommen / vnd spargiert werden / das bald kein ehrlicher Mann seinen guten Namen verthädigen kan: Damit nun solchem Laster möge gesteweret / vnd wie recht begegnet werden / so were Jhre Fürstliche Gnaden bedacht (in massen dann auch deroselben Hochlöbliche Vorfahren gethan) ein ernstlich Mandat derentwegen außgehen zulassen. Das war vngefährlich die gantze Proposition vnd Vortrag im anfang dises Landtags. Hierauff haben sich die gegenwertige Graffen vnd Herren / beneben der abwesenden Gesandten / den vier vnd zwantzigsten Tag Hornungs / fast auff diese meinung erkläret: Das sie sich Vnderthänigst deß gnädigsten erbietens / der Religion / Justitien vnnd Landfridens halben / gegen Jhre Fürstliche Gnaden bedancket / Glück vnd GOttes Segen hiezu gewüntschet / auch jhr bestes darben zuthun versprochen. Der Landstewr halben baten sie Jhre F. G. wolten sie bey jhren alten wol hergebrachten Freyheiten / Gerechtigkeiten vnd Gewonheiten bleiben lassen / wollen sich sonst aller gebür / gegen dem Chur vnd Fürstlichen Hauß Sachsen / jederzeit wissen zuhalten / liessen jhnen gefallen / das Jhre Fürstliche Gnaden der Famoßschrifften halben ein einsehen zuhaben bedacht / mit begeren Jhre Fürstliche Gnaden wolten den Sacramentschwermern / die mit jhren grewlichen Gottslästerungen die Landstraffen erregt / mit gebürlichem Ernst vnd Straff begegnen. Die Ritterschafft vnd Stätte bezeugeten zuforderst jhr Hertzenleid vber deß verstorbenen Churfürsten Hertzog Christiani Todt / vnd mitleiden gegen der hinderlassenen Churfürstlichen Witwen vnd Kindern / wünschten jhm zu der auffgetragenen Administration / vnd seinem hohen Erbieten / GOttes Gnad vnd Segen / vnnd erklärten sich sonst auff alle vnd jede Puncten deß Vortrags / vnd begerten / das der Jungen Herrschafft / neben der Fraw Mutter / ein wolgeschickter Mann / so der wahren Religion zugethan / zum Præceptor / vnnd ein Adels Person / in Gottesforcht vnd Adelichen Tugenden / guten Sitten vnd Hoffwesen / erfahrner vnnd eingesessener zum Hoffmeister / sampt etlichen Christlichen Amptspersonen / zu Hoff vnd Cammer Junckern zugeordnet würden. Item / das man in der fürhabenden Visitation / sonderlich auff die heimliche vnnd verschlagene Calvinisten achtung haben / vnd die auß Kirchen / Schulen / Regimenten vnd Gerichten / ohne ansehen der Personen / außmustern wolte / die Weltliche Regierung / mit tauglichen Personen / durch welche jedermann schleunige vnd vnverdächtige Justitia / administriert vnnd mitgetheilet werden möchte. Baten vmb geraume Zeit / in Doctor Krellen deß Cantzlers Sachen zu procediren / vnd mitlerweil jhn seine Mitgesellen / vnd was sonst den Sachen zu gut in den Consistorijs zufinden / verwahrlich auffzuheben. Der gefangenen Theologen halben / weil dieselbigen jhrer Eydt vergessen / die subscriptionem Formulæ Concordiæ hindan gesetzt / sich Doctor Krellen beginnens theilhafftig gemacht / können sie nicht erachten / das man sie auff einen Revers / den sie doch nicht halten würden / noch zur zeit erledigen können: Sondern sie noch besser Examiniren / vnd jhren Handlungen / dem gantzen Werck zu gutem nachfragen solle. Ein gutes vnd gerühigliches Wesen zuerhalten / solte man mit den angrentzenden / Benachbarten Potentaten vnd Fürsten / gute vertrawliche Correspondentz halten / sich frembder Confœderation entschlagen / vber deß Reichs Constitution / Religions vnd Prophanfriedens / auch Churfürstlicher vernewerten Erbvereinigung vnnd Verbrüderung festiglich halten. Vnd stellens Jhre Fürstliche Gnaden frey / ob sie vber die schuldige Ritterdienst / auch Reysige Pferde / so die Hauptleut zuerhalten schuldig vnd ein ziemliche anzahl außtragen / noch etliche Befelchsleut / vber ein anzahl gerüster Pferde vnd Knecht / auff den Nohtfall in Bestallung nemmen wölle. Beklagten sich nachmals / das alle Stände durch den vnrühigen Wilpreht schaden / vnd entrichtung der langwirigen Stewren vnd andere zugestandener Beschwerungen dermassen außgemattet vnnd erschöpffet worden / das sie schwerlich etwas mehr bey der Herrschafft außhalten kondten. Baten ihrer ferner hiemit zuverschonen / der Hoffnung / die andern ordentliche Einkommen werden zur Nothdurfft genug sein / vnnd die Gravamina, die sie auff dem Landtag / Anno tausent fünff hundert acht vnnd achtzig vbergeben / zuerörtern vnnd in acht zuhaben. Letzlich auch den Muhtwillen der Famoßschrifften / von Ampts wegen ernstlich zustraffen. Es war auch auff diesem Landtag / sonderliche grosse Klag / vber Doctor Nicolaum Krellen / Artickel weiß gestellet / wie die hernach von Wort zu Wort folget. Das er wider sein Gewissen vnd Pflicht / seiner Hohen Obrigkeit / vnserm Gnädigen Herrn mit cruentis & facinorosis consilijs offentlich / auch heimlich seinem lieben Vatterland zu sonderlichen Vnehren vnd Nachtheil beygewohnet / Seine Churfürstliche Gnaden zu enderung deß Regiments vnd Religion / auch zu dem Zug vnd Hülffleistung in Franckreich gerahten / dardurch S. Churfürstliche Gnaden in schwere Sorge / Mühe vnd Bekümmernuß gerahten / vnnd sich auch offt vber solchen Sachen / die jhm gemeiniglich vor / oder vber der Mahlzeit vnd sonsten zur vnzeit fürbracht / erzürnet / das er im Grimm vnd Zorn darauff gessen vnd getruncken / ja wider die Keyserliche Majestat vnsern Allergnädigsten Herrn / Chur vnnd Fürsten deß Reichs verhetzet / dadurch vnsers Gnä. Herrn Land vnd Leut in Gefahr gesetzt / vnd S. Churf. Gna. / wie menniglichen bewust / in solche Betrübnuß vnd Schwermühtigkeit gerahten vnd kommen / das sie deß Todes darvber sein müssen. Was für hohes schmertzliches Bekümmernuß vnd Jammer / durch solchen abfall vnser gnädige Fraw vnnd Lands Mutter / der löblichen Jungen Herrn vnd Frawlin / Item / die gantze Landschafft tragen müssen / ist nicht zuschreiben noch außzusprechen. Dann das solches nicht schmertzlich vnnd mitleidlich sein soll / das vngeacht vieler hoher Potentaten / höchstgemeldter vnser gnädigsten

Erklärung der Landstände hierauff.

Klag der Landschafft vnd Ritterschafft / wider Doctor Krellen. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 4. pag. 717. & seq.

digsten Frawen/ihrer trewen Landschafft vnd Diener/ offt vnd vielfältige ermahnung vnd erinnerung/ der löbliche Churf. hochlöblichster Gedächtnuß/ vnser Gnädiger Herr von diser einigen Person eingenommen/ von niemand davon können abgehalten werden. Vnd damit dieser Rädelführer seine tückische Practicken/ desto mehr vnd besser außführen könte/ hat er anfänglich auß sonderlicher falscher List vnd Geschwindigkeit/ dem löblichen Churfürsten gerahten/die Cammer vnd Hoffrähte zusammen zusetzen/ mit was falschen Motiven der löbliche Churfürst darzu gebracht/ ist hie nicht zumelden/ sondern fürnemmen Leuten bewust/ vnd weiser es die erfahrung. Vnd da es jhm angangen/ hette der andern Rähte keiner von seinen listigen anschlägen/ in gleichem/ was sonst in geheimen/ fürnemmen Reichs/ Religions vnd andern Sachen/ beschlossen/ etwas wissen müssen. Es ist auch gäntzlich zuvermuhten vnd darzuthun/ das viler Potentaten/ trewe vnd wolmeinende/ so wol deren vom Adel/ Warnungsschreiben vnserm Gnä. Herrn niemals vorbracht/ sondern von jhm hinderhalten wordē. Damit auch niemand jhn hindern konte/ hat er fürnemme benachbarte Potentaten/ deßgleichen die gantze Landschafft/ vnd alle getrewe Diener/ Geystliches vnnd Weltliches Stands/ verhaßt gemacht/ zu keiner Verhör kommen lassen/ in Vngnade vnnd gar auß dem Land gebracht. In Religionssachen hat er niemands/ als der seiner Meinung gewesen/ zu sich gezogen/ vnd mit Leuten ausserhalb Lands practiciert. In Kriegssachen hat er gleicher gestalt allein gerahten/ die Obersten vnd andere ehrliche Leut/ die dises thuns mehr vergessen/ als er in Büchern jemals gelesen/ hat er durch vngnad oder vngunst dahin bracht/ das man sie darzu nicht gezogen. Wann dann nun diser ehrliche Vogel S. Churfürstlichen Gnaden/ wie jhm seiner Pflicht nach wol gebüret/ zu erhaltung gutes Fridens im H. Reich vnd disen Landen/ auch zu Nutz vnd Auffnemmung vnsers Gnä. Herrn vnd besserung seines lieben Vatterlands/ hette trewlich dienen vnd rahten/ vnnd nit auffs Rohr führen wöllen/ so hette er in solcher schweren hochwichtigsten Sachen/ wann es schon vnser Gnä. Herr haben wöllen/ nit allein rahten/ sondern selbst von S. Chur. Gnaden bitten sollen/ andere diser hochwichtigen Sachen erfahrne Leut/ vnd die es mit dem Reich vnd Vatterland/ trewlich meineten/ in solche Rahtschläge zunemmen. Wie ehrlich/ trewlich er es nun mit seinem Vatterland gemeynet/ gibt die erfahrung. Vber diß alles ist es nicht genug/ das er viel ehrlicher vnschuldiger Leut/ vnverschulder/ vngegründer vnd vnverhörter Sachen/ auch gantz leichtfertiger weiß in vngnad gebracht/ ja auch durch seine meuchelische Rahtschläge vnd Practicken/ noch ferner gerochen/ vnd es dahin gericht/ das der löbliche Churfürst seine Hände in vnschuldigem Bluth hette wäschen vnd besudeln dürffen/ die in seine schelmische Practicken nicht willigen wöllen/ zum höchsten außgegossen/ in Leibs vnnd Lebens gefahr gesetzet/ vnd keiner zu verantwortung kommen können. In seinem Cancellariat Ampt/ ist kein ehrlicher vom Adel gefürdert/ ja wol deß löblichen Churfürsten zusag durch jhn vilfältig verhindert worden. Dargegen wo sich grobe/ Gottslästerliche Calviniſten auffsehen vnd blicken lassen/ haben sie bey jhm gelehrte vnd fürnemme Leut sein müssen/ vnd hat sie fürgezogen/ die andern aber sind vndertruckt worden/ auch vil Fromme/ Gelehrte/ Gottsförchtige trewe Lehrer vnd Seelsorger/ auß dem Land jagen/ vnnd mit solcher schärpffe wider sie verfahren helffen/ dergleichen Persecution vnd Execution/ in vil hundert Jahren nit erhöret worden/ das also ein Jammer/ Angst vnd Wehklagen in disen Landen gewesen/ so nit außzusprechen. Dann an vilen orten/ in vielen Wochen keine Predigt gewesen/ die Leut ohne Trost vnnd Sacrament/ die Kinder vngetaufft gestorben/ alle Lutherische vnd andere gute Bücher/ hat er auffserm Land geschafft/ vnd verbotten feyl zuhaben. Dargegen die Calvintschen vnnd seiner Rotten Bücher mit hauffen herein gesprenget/ vnd die Biblia Lutheri vnd Catechismum zuverfälschen angefangen/ sonderlich aber deß Pierij offenteliche Disputation/ de Persona Christi, Item,

A Calamini de fœdere zutrucken/ anleitung/ Raht vnd Beförderung gegeben. darinnen jhr Gifft vnd fürhaben darbey befunden. In deß Hochlöblichsten Churfürsten höchster Schwachheit/ hat er nicht feyren können/ sondern hin vnd wider an die Consistoria geschrieben vnnd schreiben lassen/ das angefangen Werck zubefördern. Wann nun solches nicht auß seinem Kopff/ hette er vnsers Gn. Herrn Gesundheit oder enderung wol erwarten können. Damit auch sein Vnchristlich fürhaben möchte seinen fortgang gewinnen/ so

B hat er den löblichen Churfürsten zu einem Testament vberredet/ welches zwar wol gut gewesen/ wann es beyzeiten vnd auch mit wissen vnd Wolfahrt der Landschafft geschehen. Aber weil er es selbsten geschmidet/ hat er seiner nit vergessen/ sondern sich selbs zum Legatario eingesetzet/ vnnd durch seine böse falsche Practicken/ zuverderbung seines Vatterlands/ zum Regiments Adjunceten sich selbs angeben. Vnd ist also dieses Gifft vnd Schwärm/ mit Gewalt vnd Schwerd/ in dise Lande zubringen/ die höchste Vrsach gewesen/ den vnsterblichen/ vnaußsprechlichen vnd weitberühmten hohen Fürstlichen guten Namen/ vnd hohe reputation Churfürstens Augusti/ hochlöblichster Gedächtnuß/ vnd dessen hochlöbliches wolbestelltes Regiment/ vnd wol Reformirte Kirchen/ so nicht allein im H. Reich/ sondern auch allen Königreichen in der Welt bekant/ hat er

C zu deformiren vnd zu diminuiren sich vnderstanden/ vnd durch Pierium offentlich schreiben lassen/ die Augspurgische Confession/ Anno 30. vbergeben/ durch das Mandat/ auch Gundermann zu Leipzig/ vnd andere seine Mitgenossen/ Disputierlich zu machen/ vnnd zu falschem schein ein

D Mandat zugebrauchen/ vnnd dardurch das H. Römische Reich in jhrer einhelliger Bewilligung vnd gemachten Religionsfriden zuzerstören/ sein Churfürstl. G. vnd derselbigen hochlöblichen Vorfahren/ vnd alle Stände deß H. Römischen Reichs/ so die Confession vberantwortet/ vnd beständig biß an jhr ende darbey verharret/ zustraffen/ vnd zu sonderm Schimpff zuvernachtheilen: So vil hocherleuchter Männer/ sonderlich deß Lutheri Scripta vndertruckt/ vnd offentlich von der Cantzel/ vnd in Schrifften/ schmähen vnd schänden lassen/ auch für sich selbsten gethan/ vnnd nicht abscheulich genug davon reden können. Vil ehrlicher vom Adel angegriffen/ an Ehr vnd gutem Leymut vnd

E Ehr verletzliche Judicia gestellet/ vnd jhnen an jhren Freyheiten vnd Gerechtigkeiten/ sonderlich an jhrem Iure patronatus, eintrag gethan/ vnd gerahten/ das die gantze Landschafft/ durch Schwerdt zum Calvinischen Glauben getrungen würde/ vnnd den Herren vmbs Leben gebracht. Solchen vnzeitigen Tode vnd hohe betrübnuß/ bekümernuß vnd trawrigkeit/ der Churfürstlichen betrübten Wittiben/ vnser gnädigen Frawen/ sampt derselben jungen Herrschafft vnd Fräwlin/ so wol auch der Landschafft zugefügten/ vnnd in Leibs vnd Lebens gesetzten Gefahr/ Jammer vnd Ellend/ will/ kan vnd vermag die ehrliche Ritterschafft vnd Landschafft/ vngerochen vnd vnverschmertzet nit hingehen lassen. Sondern gedencken mit Leib/ Gut vnd Blut/ diese an jhrem hochlöblichen Chur vnd Landfürsten/ vnd

F an der Römischen Keyserlichen Mayestat/ vnd an allen derselben Blutsverwanthen/ hohen Potentaten vnd Fürsten/ bezangene/ vergriffene/ muhtwillige Verleumbdung/ auch Widerwertigkeit/ dardurch die Landschafft in Gefahr vnd hohen Schimpff gesetzet/ zu rechen. Vnd bitten hierauff

G vnderthänigst/ jhre Fürstliche Gnaden wöllen den Pflicht Trew/ Ehr vnd Landsvergessenen Mann wol verwahren lassen/ damit er von abhanden nicht/ sondern zur Vindication kommen möge/ vnnd was er vnd seine Mitgesellen/ diesen Landen/ vnd viel ehrlichen Leuten zuthun/ im Sinn gehabt/ jhm selbs widerfahren lassen. Auff gleiche Meinung erklärten sich auch der Stätte Gesandten/ vnd baten sonderlich/ man wolte etlichen von der Ritterschafft vnnd Stätten die Rechnung/ von der bißher eingenommenen

H Tranck vnd Landsteur/ vorlegen lassen/ damit man wissen möge/ wie der armen Vnderthanen sawrer Schweiß vnnd Blut angewendet/ ob auch die vielfältigen Contributionen vnd Darlagen das Ende/ darzu sie verwilliget/ erreicht

Der Stätte Vorbringen.

haben/

Deß H. Administrators Resolution / gegen den Landständen.

haben / damit man deß Landes gelegenheit vnd nothurfft ferner desto besser bedencken möchte. Auff alle vnd jede der Graffen / Herren / Ritterschafft vnd Stätte erklärung / resolvirte sich Hertzog Friderich Wilhelm / den 26. tag Hornungs / aller dings der Proposition gemäß / vnd erbott sich sampt den Churfürstlichen Brandenburgischen Gesandten / ihre erinnerung sampt vnd sonders in acht zunemmen / doch solten sie sich der Steur halben gutwillig erzeigen. Vnd dieweil Doctor Nicolaus Krell / in der Gefängnuß etwas schwach worden / bewilliget er auff seines Weibs ansuchen / daß er gen Dresen in sein Hauß verwahrlich geführet / vnd biß zu außgang der Sachen gehalten möchte werden. Es legten auch die jenigen / so der Calvinischen Secten zugethan waren / ein Schreiben ein / darinnen sie den verstorbenen Churfürsten Christianum / Doctor Krellen / vnd die Calvinischen verstrickten Theologen / enschuldiget / vnd gebetten / sie auff freyen Fuß zustellen / vnd M. Sebastianum Leonhardum / der jungen Herrschafft Præceptorem in seinem Dienst zulassen. Aber dieses jhres Schreibens ward wenig geachtet / vnd von tag zu tag näher zur Reformation der Kirchen / Universiteten vnnd Particular Schulen / vnd sonderlich zu außreutung der Calvinischen Secten geschritten.

Der Calvinisten verbringen auff dem Landtag.

Marggraff Georg Friderichs von Brandenburg schreiben an Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten.

16. Nach dem es nun hin vnd wider außkommen / daß Hertzog Friderich / Hertzog Reicharden Pfaltzgraffen seinem Vettern / keiner Administration oder Tutel geständig sein wolte / vnd jhn nicht zum freundlichsten widerumb von Heydelberg abgewiesen / wie hiebevor [a] gemeldet / schribe Georg Friderich Marggraff zu Brandēburg den 28. Hornung angedachten Churfürsten / vermahnet jhn / Hertzog Reicharten / wo nicht zu einem Administrator vnd Curator doch zum wenigsten zu seinem Statthalter zu sich gen Hoff zunemmen / vnd sich zu der Religion / darinn er von seinem Herrn Vatter aufferzogen worden / widerumb zu begeben. Die Copey desselbigen Schreibens lautet von Wort zu Wort wie hernach folget: Freundtlicher lieber Oheim vnd Schwager / was der auch Hochgeborne Fürst / vnser lieber Oheim / Schwäger vnd Bruder / Herr Reichard Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzogen in Bayern / vber das / was Ew. Lieb jünsten deßwegen auch an vns gethanen Schreiben / noch in seiner Lieb anwesen zu Heydelberg / zwischen Ewer beyderseits Lieb vorgangen / seidher mit publicierung etlicher getruckter Mandaten / einnemmung zweyer Aempter / auch einlägerung etlicher Schützen vnd Soldaten / vorgenommen / vnd Ewer Lieb demnach abermals bey vns freundlich gesucht vnd gebetten / das haben wir auß Ewer Lieb deßwegen an vns abgangen Schreiben mehrers inhalts vernommen. Nun hören wir zwar solche ding / vnnd daß dieselben allbereit zu deren von Ewer Lieb angezogenen weitläufftigkeit kommen sollen / sehr vngern / Dann was leichtlich für mehrer Burath darauß erfolgen köndte / das haben Ewer Lieb bey sich selbsten vernünfftig zu ermessen. Machen vns aber keinen zweiffel / es werde Ewer Lieb nunmehr zukomen sein / wohin wir vns auff derselben hievorig deßwegen an vns abgegangen Schreiben widerumb erkläret vnd vernemmen lassen. Solchem nun hielten wir nachmals darfür / daß man mit Hertzog Reicharts L. als dieselbe zu Heydelberg / Ewer Lieb vnd dero anererbten Landen vnd Leuten Nutz vnd gedeyen zu suchen vnnd zu befördern gewesen / wol ein wenig anders gebären / vnd derselben / als einem alten / löblichen verständigen Fürsten / vnd Ewer L. nächsten Agnaten vnnd Blutsfreund / mit allerhand Beschwerungen / Schimpff vnd Vnwillen erzeigen mögen / Welches wir aber nicht von ewer Liebe sondern von andern Friedhässigen Leuten hergeflossen vermercken. Vnnd dieweil dann Ewer Lieb ohne das Statthalter vnd Räthe bedürfftig sein werden / zu denen sich Ewer Lieb nicht so viel / als zu derselben nechsten Blutsfreund zuverlassen haben / Ewer Lieb solten kein bedenckens tragen / gedachten Pfaltzgraffen Reicharts Lieb als einen alten vnnd sonderlich deß Reichs rechten erfahrnen Fürsten / vnd Ewer Lieb nechsten Blutsfreundte nicht so gar hindan zusetzen / sondern vielmehr noch ein zeit lang an der Hand zu behalten / deß verhessens / es würde Ewer Lieb von Seiner Lieb guten Rath vnd Trost haben / auch nichts begehen / auch nichts nachtheiligs gerathen werden. Wie wir dann Ewer Lieb daselbst / vnd was wir vber diß dem Hochgebornen Fürsten vnserm freundlichen lieben Vettern / Schwagern / Sohn Gevattern / Herren Carlen Pfaltzgraffen bey Rhein / ꝛc. gegen Ewer Lieb fernere mündliche erinnerung thun lassen / nachmals gantz trewlich vnd freundlich gerathen habē wöllen / mit dem freundlichen ersuchen / Ewer Lieb wöllen solches alles wol zu Gemüth führen / vnd dieweil es sonderlich nun der beyden Stätt Amberg vnd Neumarckt vorgewesenen vergewaltigung das ansehen hat / als ob durch Ewer Liebe Vitzthumb vnd Räthe beyder Orts gern vnderstanden werden wolten / auch daselbsten vnserer wahren Religion / Augspurgischer Confession zugethane Prædicanten zuvertreiben / vnd hergegen die Calvinische Lehr einzuschieben: So wollen Ewer Lieb auch in solchem fall nicht allein ein gebührlich einsehen gebrauchen. Wie wir dann nicht glauben können / daß es mit Ewer Lieb vorwissen vnd gutheissen geschehen: Sondern sich auch vor jhre Person freundlich erinnern / wie sorgfältig vnd fleissig sie von derselben / gnädige geliebte Herren Vatters Lieb Christlicher gedächtnuß / zu Gottes Wort gehalten / vnd was Ewer L. darüber vor Vngnad / Leibs vnnd Lebens gefahr / welches dann Ewer Lieb bey deroselbe Cantzeley vnd alten Dienern wol berichtet werden könte / darüber außgestanden / was sie in derselben Jugend von jhren damals gehaltenen Præceptoribus vnderwiesen / so wol auch / welcher gestalt wir die Vormünder von gedachtes derselben Herr Vatters Lieb zum guten theil Mündlich / zum theil aber durch schickung / so trewlich vnd Brüderlich / ob Ewer Lieb aber sonderlich der Religion halben zu halten / ersucht vnd gebetten worden. Vnd demnach sich zu keiner andern Religion darzu sie bißhero mit Schlägen vnd Gewalt angehalten vnnd gezwungen werden wollen / nunmehr aber auß solchē Zwang / vnnd jetzund vor sich selber dißfalls frey sein / durch niemands verleiten lassen / sondern bey dero in jhrer Jugend einmahl erkandten vnd bekandten Warheit / vnd sonderlich dem Catechismo Lutheri / vnd bey dem Büchlein / so wir Ewer Liebe durch Pfaltzgraffen Johannem seligen Anno 1587. vberschicket / vnd von Ewer Liebte Herren Vettern darein / mit dero eigenen Hand etlich Gebetlein geschriben gewesen / beständig verharren / vnd dißfalls jre eigene Leibs vnd Seelen Wolfahrt wol bedencken. Welches wir Ewer Liebe auff angeregte derselben schreiben abermahls auß sonderlicher Trewhertziger wolmeinender Zuneigung / vnd viel gedachtes Ewer Liebe Herren Vatters Liebe seligen / zu vns getragenē guten vertrawen / für vnser bedencken / freundlich nicht verargen wöllen / mit abermal freundlichem erbieten / da sich Ewer Liebe habenden vnzweiffentlichen vertrawen nach / in solchem allem also erzeigen / vnd in selbigen gnädigen vnd lieben Herren Vatters Lieben Fußstapffen tretten werden / vns auch hingegen / als den getrewen Freunde dermassen zuerweisen / bey derselben Leib vnd Gut zu setzen vnd lassen wöllen / Daß Ewer Liebe vnsere freundliche zuneigung im Werck zu spüren haben solle. Datum Onolzbach / den 28. Februarii / Anno 1592.

a Supra num. 7.

Hertzog Friderichs Pfaltzgraffen antwort auff vorgehendes schreiben.

17. Hierauff hat nun Pfaltzgraff Friderich geantwortet / wie folgt: Vnsern freundlichen Dienst / auch was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuvor / Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Oheim vnd Schwager / Ewer L. ferner schreiben / deß 28. jetzt verschienen Monats Februarii datirt / haben wir zu vnsern selbst Handen empfangen / vnd ablesend darauß verstanden / welcher gestalt Ewer Lieb darfür halten / daß in abwesen deß auch Hochgebornen Fürsten / vnsers freundlichen lieben Vettern / Hertzog Reichart Pfaltzgraffen / man sich anders gebäret jhre Liebe als ein alten Fürsten bey der Hand behalten / vnd nicht also mit Schimpff abgewiesen haben solte. Deßgleichen auch vernommen / wie vns Ewer Lieb vermahnen / zu der Religion vns zu bekennen / in welcher wir in vnser Jugend von vnsern Præceptoribus instituiret / damit also vnserm gnädigen vnnd geliebten Herren Vattern / Pfaltzgraffen

Ludwigen Churfürsten seligsten gedächtnuß/ dessen Väterl. che Lieb bey jhrer Glaubens bekantnuß grosse Vngnad/ Leibs vnd Lebens Gefahr außstehen müssen/ zufolgen/ vnd dargegen vnserm jetzo Glaubens Bekantnuß/ als zu deren wir mit schlagen vnd gewalt angehalten vnnd bezwungen worden/ zuverlassen. Nun setzen wir in keinen zweiffel/ es werde Ewer Lieb vnserer jüngst vnder dem Dato den 2. dieses derselben zugefügtes Schreiben empfangen/ vnd darauß der länge nach verstanden haben/ auß was erheblichen Vrsachen vnd Motiven wir vnsers Vetters Lieb die begerte Vormundschafft vnd Administration vber vns vnd vnser Land vnd Leut nicht einraumen könderen. Neben dem/ daß wir auß vnsers geliebten Herren Vatters/ Christseliger Gedächtnuß/ verlassenem Testament befinden/ ob wol seine Väterliche Liebe neben Weyland vnserm jüngst im Herren seligen abgestorbenen Herren Vettern vnd Pflegvattern Pfaltzgraff Johann Casimiren/ andere mehr zu Vormundern geordnet/ daß doch vnsers Vettern Hertzog Reichards Liebe gäntzlich dabey außgeschlossen vnd praeterirt worden. Auß was Bewegnuß vnd Vrsachen nun solches von Weyland vnserm geliebten Herren Vattern beschehen/ das kan Ewer Lieb bey sich selbsten leichtlich abnemmen/ vnd daher vns vmb so viel weniger verdencken/ daß wir bey der jenigen Gerechtigkeit/ so vns die güldene Bull/ das alte herkommen vnd Vätterliche Dispositionen gibt/ gedencken zu verbleiben/ vnd vns vnsers Vettern angemaste Vormundschafft vnnd derselben Administration nicht zu vnderwerffen. Das aber sein Lieb vnser vnd vnserer Land vnd Leuten Wolfahrt vnd Nutzen zu suchen/ sich anhero begeben/ wöllen wir gleichwol sein Lieb Person halben daran nit zweiffeln/ wir haben aber gute nachrichtung/ daß sein Lieb fürnheme Diener allbereit die höchste Aempter bey vnserm Regimente vnder sich getheilet gehabt/ Darauß wir anders nichts abnemmen können/ dann daß sie alles bedes in Geistlichem vnd Weltlichen vber ein hauffen zu stossen/ in willens gewesen. Ob nun solches mit vnser/ vnser Land vnd Leut Nutzen beschehen könne/ das hat ein jeglicher bey sich selbst leichtlich zu ermessen. Das aber E. L. in jhrem Schreiben andeuten/ wir hetten vnsers Herren Vettern Lieb wol zu einem Statthalter behalten vnnd gebrauchen mögen/ weil wir ohne das Statthalter vnd Räthe haben müste/ da ist es an dem/ wie E. L. auß der jhm zugeschickten Verzeichnuß deß jenigen/ so zwischen Hertzog Reichards L. vnd vns vorgangen/ vernommen/ daß sein Lieb nicht vnser Statthalter/ sondern Administrator sein wöllen. Vnd gibt zu dem die Erfahrung/ daß auff solche Fürstliche Statthalter/ wann sie der gestalt selbst Master sein wöllen/ gar zuviel gehet. Es werden Ewer L. auch auß oben angezogenen vnsern antwortlichen schreiben vernommen haben/ daß dieselbe viel zu mildt bericht/ als ob offtgemeltem vnserm Vettern allhie allerhand Hohn vnd Spott solt widerfahren sein. Dann daß wir nachmals mit Warheit schreiben können/ daß seiner Lieb von vns vnd allen/ gebührende Ehr vnd nichts widerigs begegnet: Darumb wir es bey solches schreibens inhalt nachmals bewenden lassen. Ferner belangend/ daß Ewer L. melden/ daß es mit beyder Stätte Amberg vnd Neumarckt für gewesener verwaltigung das ansehen habe/ als ob vnser Vitzthumb vnd Räthe beyder Ort/ sich gern vnderstanden/ der Augspurgischen Confession zugethane Predicanten zuvertreiben/ vnd hergegen die Calvinische Lehr einzuschieben. Hierinn mögen vns E. L. gewißlich zuvertrawen/ daß keine vergewaltigung im wenigsten vorgewesen/ sondern weiset dz Werck vnd jetziger Stand vnsers Fürstenthumbs in Bayern auß/ daß vnsere Diener vnverschuldter ding/ auß friedhässiger Leut getrieb/ von vnsern Vnderthanen vergewaltiget worden. Viel weniger sind vnsere berührte Vitzthumb willens gewesen/ die Kirchendiener abzuschaffen: In massen sie dann deßwegen weder von vnserm Pflegvatter seliger Gedächtnuß/ noch vns Befelch gehabt vnd für sich auß allem zweiffel ohne Befelch nicht würden vnderstanden haben. So weiset auch das Exempel mit Neumarckt das Gegenspiel auß. Dann ob wol vnsere Vitzthumb vnd Räthe der enden den 6. Tag Januarij jüngsthin solcher Statt mächtig worden/ ist jhnen doch in jhren Kirchen vnd Schulwesen der geringste eintrag nicht geschehen/ wie wir vns auch in newlichter gegen der Neumärcker allhie gehabten abgeordneten dermassen erklären/ daß sie vnderthänig damit zu frieden/ vnd ferner geneigt sein/ vns gegen denen von Amberg/ Neumarck/ auch andern vnsern Vnderthanen der gestalt zuerweisen/ daß Ewer Lieb zu spüren/ wir weder mit Worten oder Wercken die jenigen/ die sich zu der Augspurgischen Confession neben vns bekennen/ vngeachtet/ sie in etlich wenig Articuln einen andern Verstand andeuten/ nicht gedencken zuverdammen/ hingegen vns getrösten/ dieselbigen gleicher gestalt gegen vns vnd vnsern Confessionsverwandten gesinnet/ vnd mit vns in Freundschafft/ guter Vertrawlichkeit vnd Correspondentz weniger nicht/ als mit vnserm geliebten Herrn Großvatter/ auch jüngst verstorbenen Vettern vnd Vormund geschehen/ zu leben geneigt sein werden. Was aber ewer Liebe von Weyland vnsers geliebten Herren Vatters/ jhrer Lieb Glaubens Bekandenuß wegē außgestandener Leibs vnd Lebens Gefahr/ vnd wir deßhalben bey vnsern alten Dienern/ vnd der gute nachrichtung finden würden/ anregen: Darauff haben wir nicht vnderlassen nachzufragen/ befinden so viel/ daß nicht ehn/ etliche Friedhässige Leut Weylandt vnsers geliebten Herrn Vatters dessen beredet/ als wann von vnserm Anhern seligen/ jhre Vätterliche Liebe allerhand zubefahren gehabt haben solte: Es hat aber gedachte vnsers Herrn Vatters Liebe hernach in der that befunden/ daß vnserm Anhern vngutlich beschehen. Vnd sind wir nicht in abred/ daß wir in vnser Kindheit vnd neunden Jahr vnsers alters/ so viel dazumal deß geringen Alters halben geschehen können zu Lutheri Catechismo angewiesen worden. Was wir aber selbiger Zeit von der Religion juduciren können/ haben ewer Lieb freundlich zu ermessen. Als wir aber hernach allein auß der Bibel vnd darinn verleibten Zeugnussen/ vnd keines wegs auß dem Catechismo Calvini oder Luthers/ jetziger vnserer Glaubensbekandnuß vnnd deren Grundt/ zwar ohn einigen Zwang/ viel weniger aber/ wie wir bekennen müssen/ mit einigem Schlag/ darinn Ewer Lieb viel zu mildt berichtet/ auch vnsern zugeordneten Hoffmeistern vnd Præceptoren gantz vngütlich beschicht/ erlernet/ vnd durch Wirckung deß Heyligen Geistes/ den vnderscheidt vnder Gottes Wort vnd Menschensatzungen gesehen: So haben wir vns mit gutem Gewissen vnsers Herren Vatters seligen verlassen Testament hierinnen (dann wir dessen Vätterlichen Lieb sonsten/ als einem Sohn gebüret/ in jhren gehabten Fürstlichen Tugenden/ auch andern Weltlichen verordnungen gern folgen wollen) länger nicht aufhalten lassen/ sondern der Warheit platz geben/ vnd auff deß ewigen Vatters Testament sehen sollen/ bey welchem wir vns nunmehr an Leib vnd Seel wol befinden/ auch der tröstlichen Hoffnung vnd Zuversicht sind/ dieweil wir in solcher Bekandnuß durch beystand deß Allmächtigen gedencken beständiglich zuverharren/ es werde vns der liebe Gott mit seinem starcken Arm gnädiglich handhaben/ schützen vnd schirmen. Der gestalt in solcher Hoffnung vnser Herr Großvatter vnd gewesener Vormund bey jhres Glaubens bekandnuß beständig biß an jhr End verharret/ vnd seliglich verstorben. Ob es auch dem getrewen Gott schon gefallen wolte/ vber das zuverhängen/ daß wir in dieser Welt etwas darüber leiden müsten so ists doch allein ein zeitliches/ vnd bleibt das ewige vnbenommen. Bitten demnach freundlich/ E. L. wölle vns in vnserm Gewissen vnbeschweret/ vnd bey vnserer Glaubensbekandnuß verbleiben lassen/ dessen Streit beseits setzen/ vnd sonsten nichts desto weniger/ gleich gegen vnserm Anhern/ Vormund/ auch andern Ew. Liebe Theologen so nicht durchauß einer Religion gewesen/ von Ew. Liebe beschehen/ in guter Vertrawlichkeit vnd guter Correspondentz bleiben/ vnd vnser getrewer Freund/ vnd in fürfallenden schweren Sachen/ darinn wir dieselb/ als einen alten erfahrnen Fürsten/ so wol wir auch gegen vnserm Vettern Hertzog Reichard zu thun geneigt/ vmb Rath anlangen werden/ ein getrewer Rathgeber sein.

ber sein. Deßwegen wir dann Ew. L. in keinen zweiffel setzen/ sondern das in jhrem schreiben angehenckt erbieten/ zu grossem Danck hiemit annemmen wöllen. Dargegen soll Ewer Lieb vns zuerzeigung aller gefälligen Freundschafft vnd Dienst jederzeit willfährig haben. Datum Heydelberg den 6. tag Martij Anno 1592.

Georg Heß ermordet seine Kinder vnd sich selbs zu Bidenkapff.

18. Den andern Tag Mertzens/ Morgens vmb sechs Vhr / hat sich zu Bidenkapff in Hessen / zwo Meil von Marpurg/ diese grausame Mordthat zugetragen. Georg Heß/ Burger vnd Wollenweber daselbst / hat mit seinem Weib in stehender Ehe vier Söhne gezeuget / der jüngste von einem halben Jahr lang noch in der Wiegen / die andern aber vmb jhn her in der Stuben auff Bethen. Als nun das Weib außgangen/ vber dem Brunnen wasser/ vnd in deß Becken Hauß eine Pretzel zuholen/ ist der Mann/ so etwas schwach gewesen/ auff gestanden / ein Messer gewetzet/ darnach ein Axt vor der Stuben genommen / vnd damit erstlich das Kind in der Wiegen ans Häuptlein geschlagen/ vnd getödtet. Darnach noch zwey Knäblein/ vngefährlich von acht oder neun Jahren in die Köpff Mörderlicher weiß gehawen/ also / daß das Hirn auß den Häuptern gesprützet/ Doch ist das eine Knäblein in grosser qual noch biß an den sechsten Tag gelegen / vnd darnach gestorben. Es sind jhm aber zwen Knaben entlauffen / welchen er die Axt nach geworffen/ doch nicht beschädiget. Bey diesen Mordthaten hat es damals nicht bleiben lassen / sondern jhm selbs auch mit dem Messer den Leib vberzwerch/ eines Mannes Hand lang auffgeschnitten / daß jhm das Eingeweyde herauß gelauffen. Als nun die Nachbawren dessen innen worden / vnd solch Blutbad Augenscheinlich gesehen/ haben sie zu forderst nach einem Balbirer geschickt/ in meinung/ das Gedärm jhm wider einzurichten: er hat es aber selber (welches erschrecklich anzusehē gewesen) vnversehener sach zerrissen/ vnd in die Stuben geworffen. Vnd da er befragt worden/ warumb er diese Vnthaten begangen hat er jmmer geantwortet/ er wisse es nicht Vnd ist also desselbigen tags nach Mittag gestorben.

Reformation in dem Churfürstenthumb Sachsen.

a Supra an. 55.

19. Nach dem nun der Torgische Landtag/ dessen a hievor gedacht wordē/ zu end gelauffen/ nam sich Hertzog Friderich Wilhelm zu Sachsen / der Chur Sachsen Administrator / der sachen ernstlich an / ließ jhm hin vnd wider im Land huldigen/ ordnete etliche fürnehme vnd erfahrne Leut zur Visitation vnd Reformation der Kirchen/ Schulen/ vnd deß Politischen Regiments / schaffete allenthalben ab/ welche der Calvinischen Secte zugethan / vnd bestellete jhre stelle mit Gelehrten vnnd der Augspurgischen Confession verwanthen Leuten revocirte vnd setzte deren viel/ so von den Calvinisten vorhin vertrieben worden/ widerumb ein Vnd weil er wuste/ daß in der Universitet zu Wittenberg sich jederzeit etliche gehalten / welche die Calvinische Lehr geliebet vnd müglichen fleiß fortgepflantzet / schriebe er den 5 Tag Mertzens an Rectorem vnd Professores der hohen Schul daselbst also: Würdige vnd Hochgelehrte/ liebe / andächtige vnnd getrewe / wir haben vns mit dem Hochgebornen Fürsten / Herren Johann Georgen Marggraffen vnnd Churfürsten zu Brandenburg / vnserm freundlichen lieben Oheim / Schwager / Herren Vätter vnd Gevattern vor dieser zeit / so wol mit der getrewen Landschafft dieses Churfürstenthumbs Sachsen/ bey nechstgehaltener Versamlung in Torgaw vereiniget vnd verglichen / daß wir in diesen Landen keine andere Lehr / als die in den Propheticischen vnd Apostolischen Schrifften / deßgleichen/ der Confession so Anno &c. 30 zu Augspurg Keyser Carolo V. vbergeben/ auch in den Büchern Lutheri verfasset / vnd in der Formula Concordiæ widerholet / auß vielen erheblichen Vrsachen lenger zu dulten gemeinet. Da nun einer oder mehr vnder euch den Professoribus weren/ die damit nicht einig noch zu frieden sein können / den oder dieselbige sind wir in jhrem Gewissen zubeschweren nicht bedacht. Darumb wir auch für vns an statt obermeldtes Churfürsten zu Brandenburg Liebe/ in gesampter Vormundschafft Weyland Herren Christiani Hertzogen vnnd Churfürsten zu Sachsen / &c. Christlöblicher gedächtnuß hinderlassener Jungen Herrschafft hiemit begeren/ die jenigen/ so mit angezogener Lehr nicht einstimmig/ dieselben wöllen Morgens Tags bey angestellter Erbhuldigung vnser vnd jhrer selbsten verschonen. Dann wir jhnen hiemit auß jhren Diensten in gnaden wöllen erlaubet haben. Vnd geschicht hierinn vnser endliche meinung. Datum Wittenberg den 5. tag Martij / Anno 1592.

Herzog Friderich Wilhelms schreiben an die Universitet Wittenberg.

Der Staden Volck plündert etliche Schiff bey S. Amens.

20. Den ersten Tag Mertzens kamen vngefährlich auff die vierzig Geusen gen S. Amens vnd Marikirchen/ verwachten daselbst die Flot/ so in die zwantzig Schiff starck gewesen / vnd drey Schiff zum Convoy oder Geleyde bey sich gehabt. Dessen alles vngeachtet / haben sie gemeldte Schiff bey hellem Tag Morgens vmb 10. Vhren angefallen / vnnd vom Land dermassen mit Musqueten vnder die Kriegsschiff geschossen / daß sie das grob Geschütz darinn nicht brauchen können / vnd sich ferner mit einem Schuit oder Schifflein/ welches sie vngefähr da gefunden / an jhre drey Pleiten oder lange Schiff gemacht das Volck darinn gefangen genommen/ vnd anders was jhnen gefällig gewesen/ darauß getragen/ zwo derselbigen Pleiten/ so mit Korn/ Butter vnd Oel geladen gewesen / angezündet vnnd verbrennet/ vier Personen darinn vmbbracht / vnd also wider von dannen geschieden. Man will aber sagen/ die Hispanier in Termunde sollen jhnen die Beuth vnd die Gefangene wider abgejagt haben.

Graff Martinen von Nassow Volck vnderstehet sich vergeblich Maestrich einzunehmen

21. Dinstags den 7. Tag Mertzens / hat sich der Staden Volck in die 3000. starck vnderstanden die Statt Maestrich einzunemmen. Es sind aber die darzu gerüste Leitern vmb zwen Schuh zu kurtz gewesen / daß sie die Mauren nit wol erreichen vnd ersteigen mögen. Es sind gleichwol jhrer vier mit noth vber die Mauren kommen / dieweil aber kein nachtruck gefolget/ sind sie gefangen / vnd sonst siben andere in dem Graben vmbgebracht worden.

Christoff vnd Johann/ Hertzogen zu Mechelburg/ &c. abstorben

Chytræ lib 29 part. 2. fol. 603.

22. Den vierdten Tag Mertzens starb Hertzog Christoff von Mechelburg/ Hertzog Albrechten Sohn / in dem 56. Jahr seines Alters/ eines schnellen vnnd vnversehenen Tods. Dann da er den Abend zuvor frisch / gesund vnd frölich zu Beth gangen / vnnd die geringste anzeigung einiger Kranckheit nicht zu spüren gewest / Ist er deß andern Tages frue tod im Beth gefunden worden. Die Vrsach seines Tods/ ist vnbekandt. Bald hernach/ nemblich den 22 Tag Mertzens / starb auch Hertzog Johann von Mechelburg/ Hertzog Johann Albrechten von Mechelburg/ vnnd Annæ Sophiæ Marggräffin von Brandenburg Sohn / in dem 35. Jahr seines Alters/ nach dem er seither dem 9. Tag Mertzens mit einer hefftigen Kranckheit beladen gewesen.

Wunderzeichen zu Creutznach am Himmel.

23. Den 15. Tag Mertzens/ als die Sonne gegen Abend bey hellem Himmel vnder / vnd der Mond auffgangen / ward zu Creutznach an der Nah / in der fordern Grafschafft Spanheim / zum theil der Churfürstlichen Pfals/ zum theil der Marggrafschafft Baden/ zuständig/ ein Crucifix am Hüfel oder in der Lufft gesehen/ dessen langer Balck gleich vor sich/ der vberzwerch Balck aber sich zu der Erden geneiget / vnd also ein gute weil stehen blieben/ biß der Mond darhinder kommen / mit welchem es endlich gar verschwunden vnd vergangen.

Frawe Dorothea Susanna/ Wittwen in Sachsen/ todt.

Chytræus Chr. Sax. lib 19. part. 2. fol. 618.

24. Den 24 tag Mertzens starb zu Weymar in Thüringen/ Frawe Dorothea Susanna/ Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten vnd Annæ Mariæ von Brandenburg Tochter/ Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen nachgelassene Wittwe/ in dem 48. Jahr jhres Alters. Mit jhrem Gemahl hat sie seint Anno 1560. biß 1573. in stehender Ehe vier Kinder erzeuget / Friderich Wilhelmen Administratorn der Chur Sachsen/ welcher Anno 1562. den 25. Mertzens zu Wien geboren. Sybillam Mariam / welche nur 5. Jahr/ fünff Monat/ vnd 13. Tag alt worden / vnd Anno 1569. zu Altenburg gestorben. Johann / welcher den 21. Junij Anno 1570. vnd Mariam/ welche den 2 tag Mertzens/ Anno 1571. zu Weymar geboren. Die vbrige zeit/ nemlich gar nahe 18. Jahr/ hat sie in jhrem Wittwenstand züchtig vnd Christlich zugebracht/ sich vmb Kirchen/ Schulen/ arme vnnd krancke Leut wol verdienet/ vnnd ein gutes

Zeugnuß vnd Lob ihrer Gottseligkeit hinderlassen. Ihre Leich ward hernach den 6 tag Aprilis/ zu Weymar ehrlich vnd nach gewonheit zur Erden bestattet.

Johan von Manderscheid/ Bischoff von Straßburg stirbt. Thuan. lib. 104. pag. 268.

25. Den 22. Tag Aprilis/ starb zu Elsaß Zabern/ Johann Bischoff von Straßburg/ ein Niderländischer Graff von Manderscheid / Nach dem er demselben Bisthumb 23. Jahr / drey Monat / vnnd etliche Tag vorgestanden. Sein Tod ist ehe offenbar worden / ehe man etwas von seiner Kranckheit gewust: Dann jhn der Schlag einsmahls hart getroffen/ vnd jhm sein ende gebracht. Mit der Statt Straßburg hat er sich niemals recht vergleichen vnd vertragen können/ sondern offtmals schwere vnd newe streit erregt.

Zu Leipzig zween Straßenräuber gerichtet. a Lib. 16. part. 3. contin. Sleidan. num. 72.

26. Welcher massen etliche Strassenräuber/ ein Churfürstliche Sächsische Gutschen/ bey Sittenbach/ den eylfften Weinmonats/ Anno 1591. beraubet / ist hievor a gemeldet worden. Die Thäter/ dieweil sie vermummet gewesen / sind ein gute zeit verborgen blieben / biß man endlich auff die Spur kommen vnd erfahren/ daß zwen Bürger zu Sangerhausen / einer ein Schwartzferber / der ander ein Wagner / zu diesem Raub vnnd Plünderung geholffen. Derhalben sie der Schösser zu Sangerhausen gefänglich eingezogen/ vnd mit einem hauffen Burger vnnd Bauren/ den 26. Tag Aprilis gen Leipzig gelieffert / da sie auch nach ergangenem Vrtheil/ vber zwen Tag hernach mit dem Schwerdt gerichtet / vnd darnach erst auffs Rad geleget worden.

Scharmützel vnnd angriff/ zwischen dem König in Franckreich/ vnd Hertzogen von Parma. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 4. pag. 721. & seqq. Thu. lib 103. mist pag. 215. & seqq. Meteran. lib 16 fol. 819. & seqq. a Supra num. 11.

27. Der Hertzog von Parma hatte jhm gäntzlich fürgenommen/ den König von belägerung der Statt Roan/ davon a droben meldung geschehen/ abzutreiben. Als er aber im Werck vnd in der that befunden/ daß jhm der König starck genug war / vnd jhm allenthalben den Kopff bote/ verließ er Neucastell / begab sich in Artois. Vnd da er vernommen / daß der König etlichem Kriegsvolck erlaubet / ein zeitlang heim zuziehen/ vnd sich wider zuerquicken/ Gedachte er den König den 5. tag Aprilis heimlich vnd vnversehens zu vberfallen / vnd wendet sich stracks auff Diepen/ nach Roan zu. Dessen ward der König zeitlich durch Herren Rutgert Willeams einen Englischen Ritter/ erinnert/ vnd schicket den von Boullion mit acht hundert Pferden auß / den Feind außzuspehen / ordnet auch die Schiff von Orlogen zu der Brucken de L'Arche / vnd zog er den 15. Aprilis/ mit allem seinem Volck auff / dem Feind entgegen/ vnd lägerte sich zu Fontayne de Borch / drey Meil wegs von Roan/ vnd vngefährlich fünff von dem Parmischen läger / da sich noch viel andere mehr von allen orten zu jhm versamlet / vnnd er auff die siben oder acht tausent Pferde / vnd sechtzehen Tausent zu Fuß starck gewesen/ ausserhalb deß Hertzogs von Mompensier vnnd Marschalcks von Amnous Volck / welche den Vorzug hatten. Der Herr von Biron hielte den 17. Tag Aprilis auffs Königs Befehl mit zwölff hundert Pferden in einem Gehöltze zwischen Hable Neuff vnnd Parma läger / vnd erlegt ein Geleit / mit Proviand vnd Munition / so von Hable Neuff kommen. Der König aber zoge hiezwischen mit zwantzig stück Geschütz groß vnnd klein auff den Feind zu/ welcher Caudebeck belägert hatte / vnnd vermeinet jhn zu vmbringen. Aber die von Caudebeck hatten sich dem Hertzogen von Parma schon auffgeben / vnd sich der von Parma ein Meil wegs von Yuetot in einem Thal gelägert vnd eingeschantzet. Bey jhm waren die Hertzogen von Mayne vnd Guise mit zwey tausent Pferden vnd zwölff hundert Fußvolck/ die namen jhren Weg auff Yuetot/ welcher jhnen in einer vollen Schlachtordnung entgegen gezogen/ doch vngefehrlich auff drittehalb Meil wegs vom Parmischen Quartir/ seinem Volck still zustehen befohlen/ vnd ist er mit fünff hundert Pferden fortgeruckt / hat den Duc de Mayne mit Tausent Pferden angetroffen / vnd zurück in jhr Quartir geschlagen / Auch den Herren von Contenau gefangen/ vnd sonst viel Todt geschlagen vnd verwundet. Am 18. Tag Aprilis / schicket der König etliche Carpiener vnd Fußvolck gegen dem Feind auß/ zuerfahren/ was er gesinnet/ Da dann die Parmischen zu Roß vnd Fuß herauß gefallen. Als sie aber gesehen / daß der König in voller Schlachtordnung gefolgt/ sind sie wider zu rück gewichen/ vnd jhr Quartir angezündet/ der König aber jhnen nachgesetzet/ etliche vom Adel/ darunder auch der Baron de Chastre/ gefangen/ vnd sonst auff die achtzig erschlagen/ vnd sich dieselbige Nacht zu Yuetot/ vnd in die nechste Dörffer herumb gelägert. Deß Morgens dem Feind manchen Scharmützel angebotten/ aber jhn zu keiner Schlacht bringen können. Am selbigen Tag verließ der König Yuetot / vnnd wendet sich nach Hable / damit er die Proviand von Diepen vnd Sanct Valdry desto besser haben / aber den Feind daran hindern möchte. Als sich nun die Parmischen in ein Gehöltz gegen vber gelägert/ schicket der König Rutgert Willeams / sampt zwey hundert Musquetirern vnd hundert vnd fünffzig Sperreuter auß/ welche gleichwol/ durch fünff hundert Hispanische vnd Italianische Pferd angesprenget worden/ aber sich nicht allein jhrer Haut erwehret/ sondern auch viel Befelchsleut Todt geschlagen vnnd verwundet / vnd zwey Cornet gefangen bekommen. Doch haben sie zuletzt/ als noch sechs hundert Musquetirer vnnd Sperreuter vom Feind darzu kommen / mit Verlust vieles Volcks weichen müssen. Die Königischen haben auch denen von Roan das grosse Schiff genommen/ dem Feind damit grossen schaden zugefüget/ vnd verhindert/ daß jhnen kein Proviand vnd Munition von Hable zukommen kondte. Es wurden auch Brieff auffgefangen/ darinn der von Parma an König in Hispanien geschrieben / daß er an Volck/ Geld vnd Proviand mangel habe / vnd wisse kein Mittel sich zu stärcken/ oder auch ohne grosse Gefahr seines Volcks abzuziehen / auch insonderheit vber den Duc de Mayne/ vnd andere Frantzosen geklaget/ daß sie seine Verräther seyen. Der König lägerte sich gen Nateville/ anderthalb Meil wegs von Yuetot/ da auch deß Feinds Volck eins theils lage/ ließ die Marschallen die Ordnung vnnd Quartir machen / vnd rucket er mit hundert Pferden vnd fünffzig Hackenschützen zu Roß nach deß Feinds Läger/ hielte ohn vnderlaß Scharmützel mit jhnen/ Darinn der Herr von Contenau auch vmbkommen. Vnd als bald der König vernomen / daß etliche von den Vitrischen Soldaten/ sich zaghafft erzeigten/ vnd von einem gefangenen Soldaten erfahren/ daß sich der Feind mehr auff die stümpffige Ort/ dann auff die stärcke deß Volcks verließ / ließ er alles sein Volck nach Yuetot ziehen / der König selbs ritte mit zwantzig Pferden voran/ vnd folgeten jhm drey hundert mit Büchsen/ die er an ein gelegen Ort zum Hinderhalt gestellet: Vnd setzete hiemit in den Feind/ also/ dz sich sein Volck vnder jhren Feinden biß in das Dorff hinein gedrungen/ vnd vnder deß Vitri Volck vngefährlich achtzehen oder 20 erschlagen. Dem Vitri ward sein Pferd vnder jhm erschossen/ vnd entkam schwerlich durch Hilff eines seiner Soldaten. Der junge Herr von Chastres ward sampt andern dreyssigen oder viertzig gefangen. Viel blieben Todt/ die vbrigen entkamen durch die Flucht. Etliche/ so in einem andern Dorff in der Ordnung gehalten / wurden auch vmbringet/ vnd wenig davon bey Leben erhalten. Als nun der König gesehen / daß er denselben Tag von wegen deß Landes vngelegenheit nichts sonderliches außrichten kondte/ vertheilet er sein Volck in Yuetot/ vnd in die vmbligende Dörffer/ da der Hertzog von Mayne vnd der Ammiral zuvor gelegen vnd kam jhnen so schnell auff den Halß/ daß sie jhr Silbergeschirr/ vnd die Speiß auff dem Tisch dahinden lassen musten. In der folgenden Nacht brachen die Parmischen auff / vnd höret man die gantze Nacht nichts anders/ denn Paucken / Trommeten / klepffen mit Geisseln/ krachen mit Karren vnd Wägen. Dieweil aber vngewiß ob sie jhren Weg auff Roan oder Neuhauen genommen/ hielte der König sein Volck bey einander/ vnd ritte er Morgens frue selbs/ mit vier Adels Personen / in Hosen vnnd Wammest auß/ den Feind außzuspehen/ vnd fieng einen Hispanier auß deß Diego Davilla de Companey vnder wegen am Vffer. Nach eingenommener Kundschafft gegen Abend/ zwischen 6. vnnd 7. Vhren / gieng er mit dem Hertzog von Longoville/ dem Graffen von S. Pauli/ dem Marschalck

vnd

vnd achtzehen oder zwantzig Adels Personen in Hosen vnd Wammest nach seiner Guardi die Wache zu besehen/nam hundert vnd zwantzig Engelländer mit Spiessen vnnd Büchsen von Rutgert Willeams Regiment zu sich/ hielte einen Scharmützel mit den Feinden / vnd erlegt auff die tausent Frantzosen/ Italianer vnd Hispanier / vnnd auff vier hundert Pferdte. Nach diesem harten treffen/greiffen die Parmischen auff deß Königs Spiesser ernstlich an/ wurden aber vbel empfangen/ vnd zu ruck gewiesen. Vnd blieben damals auff dem Platz / deß Bentinaglis Cornet/ der Capitain/ Leutenant/Fendrich/ sampt fünffzehen oder zwantzig andern tapffern Männern vnd gemeinen Soldaten/ welche alle geplündert vnd außgezogen worden. Vnd da sie noch nicht zu frieden waren/ sondern sich auch an das Fußvolck gerichtet / so zur Entsetzung der jhren hinder den Hecken herfür krochen / ward jhnen abermals mit einem solchen Ernst begegnet/ daß jhren auff die achtzig auff dem Platz blieben. Von den Engelländern sind nicht vber sechs vmbkommen / aber auff die zwantzig verwundet worden. Der König machte jhm die rechnung / die Parmischē würden sich Freytags hernach/ den 21. Aprilis / Welcher nach dem Bäpstischen Calender Philippi vnd Jacobi Tag wart etwas sonderlichs anfahen / vnd sich wider rechen (Dann sie S. Jacob für jhren Patron halten) Aber da geschach nichts anders/dann daß der Coronell de la Belette / mit siben Capitainen/ etlichen Befehlhabern / vnd wenig Reutern gegen dem König gescharmützelt / aber jhm nicht vber vier Mann erschlagen/vñ siben oder acht verwundet. Bald darauff hat der König dem Herren von Biron noch fünffzig Pferdte/ vnnd das Regiment deß Herren Vidame de Chartres zugegeben / mit welchen er dem Feind nachgeseget / vnd jhn widerumb zu ruck zu jhrer Schantz getrieben. Vnnd wiewol sie den hellen Hauffen in der Schlachtordnung gefunden/ doch tapffer in sie gesetzet / vnd wol in die 150. Mann erschlagen/Auff deß Königs seiten blieben auch etliche / vnd wurden viel verwundet. Die Königischen sterckten sich je länger je mehr/ stunden acht gantzer stunden in der Schlachtordnung / vnnd erwarteten der Schlacht. Aber die Parmischen wolten nicht dran/doch theten sie den Königischen zimlich grossen schaden mit dem grossen Geschütz / welches sie ausserhalb der Schantzen zu jhrem Vortheil gestellet hatten. Derhalben sich der König von dannen in ein sicher Ort begeben / vnd seiner Gelegenheit erwartet. Vber zwen Tag haben die Königischen eine seiten deß Gehöltzes/darinn die Parmischen verschantzet gelegen/ mit gewalt eingenommen. Derhalben die Parmischen/ den sechs vnd zwantzigsten Aprilis Morgens früh vor Tag ohne Trommen vnnd Pfeiffen bey finsterm Regenwetter auffgebrochen/der König aber hat jhnen deß Morgens vmb sechs Vhren mit zehen oder zwölff hundert Reutern nachgesetzet / vnd ist jhm sein gantz Heer auff Roan nachgefolget. Als er aber erfahren daß sich die Parmischen nach Caudebeck gewendet/ vnd in dem Dorff Panson/vnd beyligendem Gehöltz gelägert / zog er wider nach Yuetot/ der Meynung/er wolte deß Morgens vor jhnen zu Roan sein. Doch als er zu Rendevous / durch seine Kundschaffter vernommen/daß die Parmischen nicht bedacht von dannen zu weichen/ kehret er wider in sein vorig Losament / vnd ließ das Volck biß auff besser Wetter außruhen. Hiezwischen vnderließ er nicht / deß Feinds anschläge vnd läger zuerkundigen/ vnd Lermen vor jhrer Schantz zu machen / aber da wolte sich niemand sehen lassen. In deß kamen dem Königs Zeitung / daß grosse Thewrung vnnd mangel in deß Feind läger / vnd das der von Parma mit den Frantzosen nicht zum besten zu frieden/ vnd vnversehens in einen Arm gestochen worden / vnnd nun ein Fieber darzu geschlagen/ derhalben er zu der Zeit nicht viel außrichten könte / darzu auch dem Hertzogen von Longeville den 3. Tag Meyens/ viel Wägen mit Proviand genommen worden/ viel Frantzosen auß mangel der Proviand vom Hauffen verlauffen/ vnd ein schnelle vnd böse Kranckheit in jhrem läger regieret; Darumb sie nicht lang an diesen sümpfflichten orten verharren kondten / zu dem auch dem jungen Printzen den

24. Aprills/ in dem letzten Scharmützel sein Pferd vnder jhm erschossen worden / vnd er mit dem Leben kümmerlich davon kommen/ Derhalben er den Parmischen je länger je härter zugesetzet. Vnd wiewol sich der Feind täglich im Wald besser verschantzet / grieff er sie doch an vielen orten an/vnd setzet jhnen so hart zu/daß sie nit allein die Schantz/ sondern auch den Wald vnd das Dorff verlassen musten. Vnd sind vngefährlich vier hundert Hispanier vnnd viel Walonen damals vmbkommen / auch viel grosse Herren auff dem platz blieben/ vnd viel gefangen worden. Die Königischen bekamen in die vier tausent gute Reit- vnd Ziehpferd/vnd den mehrertheil Wägē mit Proviand vnd Munition / auch etliche stück Geschützes / erlegten vier Cornet Reuter/ deren Pferdte mehrertheils Todt blieben/bekamen vber 15000. Cronen an bahrem Geld / vnd schlugen in die 2000. Mann in die Flucht. Doch sind auch von den Königischen nicht wenig auff dem platz blieben. Deß Morgens am 6. Tag Meyens/ theten sich die Parmischen widerzusammen/vnd kamen mit drey stück Geschütz bey Caudebeck an ein Ort / rüsteten ein Fleß mit Seyl vnd Winden an beyden seiten der Sohne / vnnd setzten das vbrige Volck eilendts vber das Wasser / nemblich / vngefährlich acht Fahnen Reuter der Bende von Ordinance. Siben Fahnen Carpienter/vnd 2000. Fußknecht. Der König eilet jhnen auff dem Fuß nach/vnd ordnete etliche Geschütz vnd Schiff dahin/die vberfahrt zuverhindern. Aber es war nun mehr zu spat vñ vergebens. Der Printz von Chymay/begab sich mit etlichen Fahnen Reutern von Ordinance vnd andern Herrē durch einē andern Weg stracks nach Niderlanden/dem etliche Königische nachgesetzet/vnd zu Ranson etliche Proviand durchs Fewer verderbet/etliche aber mit sich geführet. Als der König vernomen/dz Parma seinen Weg auff Roan zugenommen/Zog er hinder Roan herumb nach Ponte Larche/jm zu begegnē/befande aber/dz sie schon mehrertheils vbers Wasser kommen / derhalben er sich vmbgewendet/mehr Reuter vnd Knechte zu holen/vnd den Feind auff freyem Feld anzugreiffen. Aber Parma eilet mit solchem Ernst nach Roan / daß er auch etliche Wägen vnnd Geschütz dahinden gelassen / vnd gen Roan kommen/ ehe der König sein Volck fortbringen mögen. Der König verlegte den Parmischen vnd Ligisten zu Roan den Paß zu Wasser vnd zu Land. Vnd zog er auff Espernon / belägert vnd erobert die Statt/ doch kostets den Herzen von Biron sein Leben/ welcher darvor vmbkommen. Da nun Parma den grossen mangel an Proviand befunden/ verließ er Roan widerumb / sendet ein anzahl Hispanischer Soldaten nach Britannien. Mit dem vbrigen begab er sich widet nach Niderlanden/vnd pflegete seiner Gesundheit ein zeitlang zu Spaa.

Niderlag der Parmischen.

Die Parmischen setzen vber die Sohne.

Der Hertzog von Parma kommet in Roan.

Der Hertzog von Parma verlässet Franckreich.

28. Nach dem sich Sigismundus König in Polen mit Frawlein Anna / Ertzhertzog Caroli auß Oesterreich Tochter/ welche er mit Fraw Maria Hertzog Albrechts in Bayern Tochter erzeuget / ehelichen vermählet/ ward nun mehr alles zu der Heimführung zugerüstet. Die Braut kam den 14. Tag Meyens zu Ploiß mit einem stattlichen Geleid glücklich an. Als solches dem König durch seinen Abgesandten zu Cracaw kund worden / fertiget er ein ansehenliche Legation herauß/ seine Gespons zu empfahen/ vnd befahl der gantzen Burgerschafft in Cracaw vnd dem Adel daselbst herumb/ daß sich jeder zum besten rüsten vnd staffieren solte/vnd jhrem König zu ehren/auff künfftigen 16. tag Meyens / erzeigen solte. Das Königliche Schloß ward schön gemahlet/ wie auch die Häuser auff der Gassen fein sauber geweisset/ vnd vberall mit Türckischen vnd andern Teppichen/auffs schönst behenget vnd gezieret. Es ließ auch der König bey einer halben Meil von Cracaw auff einer grünen Wiesen / da die empfahung der Braut geschehen solte/ 4. Türckische Gezelt auffschlagē/zwey für die Braut/ vnd zwey für sich / etwan acht schritt von einander/ darzwischen ein Gang/dardurch man von einer Zelt zu der andern kommen kondte / darüber ein güldener Himmel auff vier Seulen. Als nun der 16. Tag Meyens erscheinen/ zog der König sampt der alten Königin vnd seiner Schwester mit

Statsmundi Königs in Polen Heyrath/ mit F. Anna von Oesterreich. Chytr. lib. 29 part. 2. fol. 826. & seqq.

Heimführung F. Anna gen Cracaw.

vier tausent Mann zu Roß vnd in eitel Samet vnd Seyden / auch gülden Stücken bekleidet / auff wunderbarliche Manier von Federwerck vnd Roßzierden / von Halßbändern/Bucklen vnd außerlesenē Rossen/ deßgleichē mit vier tausent Mann zu Fuß / alle in einerley Farb / als braun mit weissen Schnüren auff Teutsch bekleidet / vnd vnder zwanzig Fähnlin getheilet / wie auch mit einem grossen hauffen Heyducken / ein halbe Meil wegs / biß an die auffgeschlagene Zelten der Braut entgegen. Als bald nun der König seiner Gespons sampt ihrem Geleid von fernē ansichtig ward / ließ er die Heertrumeln schlagen / vnd zwölff Troīeter auffblasen. Die Polacken tummelten jhre Roß / vnd war allenthalben ein grosse Frewd vnd Jubiliren. Da nun die Braut sampt jhrer Fraw Mutter vnd jhrem stattlichē Frawenzimmer auff zwen schönen Wägen an die Zelten kommen / hat man sie abstehen vnd in die schönen Zelten gehen lassen: Da sie etzlich von der alten Königin in Polen vnd deß Königs Schwester empfangen / darnach vom Bischoff von Preßlaw / vnd jhrem Obersten Land Hoffmeister angenommen / vnd auß jhrem Gezelt vnder den gülden Himmel beleitet worden / da jhr der König auch / sampt dem Ertzbischoff vnd Obersten Cantzler entgegen kommen / vnd einander zum ersten mit Augen lieblich angesehen / vnnd mit freundlichen Geberden empfangen. Darauff der König seiner Braut einen außbündigen schönen Wagen darziehen lassen / der mit rotem Rosinfarben Samet vberzogen / mit vergülten Buckeln vnnd Zwercken beschlagen / daran das Eysenwerck alles vergüldet: Der Himmel war mit gülden Rosen gezieret / dafür giengen acht schöner grawer Roß / deren Geschirr von rotem Samet vnd mit vergülten Bucklen beschlagen. Dieser Wagen sampt Rossen vnd aller Zierde ist auff 4000. Thaler werth geschetzet worden. Darauff setzet sich die newe Braut sampt jhrer Fraw Mutter Als nun der Vorzug angeordnet / folgete der König mit dē Bischoff von Breßlaw dem Polnischen Ertzbischoff / vnnd andern grossen Herrn. Vor der Braut Wagen zogen etliche wolgebutzte Polnische Edelknaben in rot Samet bekleidet / vnd mit gülden Ketten behenget. Da erschalleten die Heerpaucken / vnd zwölff Trompeten / also / daß die Lackeyen genug an den Rossen zu halten gehabt. In der Statt stunden die Bürger zu beyden seiten in vollen Küriſſen biß an die Kirch vnd das Schloß. Es waren auch der Braut zu Ehren drey schöne Pfortē auffgerichtet / vnd auff jede ein liebliche Musica mit Stimmen vnd Instrumenten. Vnd sonderlich auff der letzten Ehrenpforten / stunden 8. schöne Jungfrawen / welche lieblich musicirt / vnd mit Zincken vnd Schalmeyen zusammen geblasen. Auff dem Kirchthurn zu oberst auff dē Knopff stund auch ein Mann mit einer schönen Fahnen / welche er mit der Rechten Hand ohn vnderlaß vnd so lang als der Einzug vnd Kirchgang wehret / herumb geschwencket / vnd viel Kurtzweil gemacht. Eben damals hatte ein Teutscher das Leben verwircket / doch die newe Königin vmb fristung seines Lebens gebetten / vnd das erlanget / mit dem geding: Daß er zu dem Fähnrich auff den Kirchenknopff steigen / vnd sich da sehen lassen solte. Welches er gern bewilliget / vnd sich dessen auch ernstlich vnderstanden. Als er aber an die Leyter kommen / so außwendig an den Knopff gelehnet gewest / vnd vollendes hinauff steigen wöllen / hat jhm der Fähnrich / als der vmb alle diese Sachen nichts gewust / mit seinem kurtzen Degen / etliche Sprossen an der Leyter abgehawen / daß er nicht zu jhm hinauff kommen / vnd jhn vielleicht mit seiner Geschwindigkeit vbertreffen vnnd einthun möchte. Also muste der arme Sünder vngeschaffter Sachen wider abziehē / gieng doch zu der Königin / vnd entschuldiget sich / daß es jhm weder am Willen / noch vielleicht auch am Vermögen gemangelt / vnd allein auß Mißgawē oder Mißgunst / durch den Fähnrich auff dem Knopff were verhindert worden. Darüber die Königin mit dem Fähnrich vbel zu frieden gewesen / vnd ist zwar dem Teutschen das Leben nichts desto weniger geschencket worden / Der Fähnrich aber / dem der König sonst hundert Vngarische Gülden / für sein Mühe vnd hurtigkeit zuverehren versprochen / muste sich seines vnbedächtigen wegers haben mit dem halben theil / das ist / mit fünffzig Vngarischen Gülden vernügen vnd abweisen lassen. Die Königin / so ein gantz weiß Kleid / wie auch der König / mit Perlen allenthalben gestücket / angehabt / hat man stracks in die Kirchen begleitet / das TE DEVM LAVDAMVS gesungen / gorgelt vnd schön drein Figuriret vnd gesungen. Von dannen ist sie zu Fuß in das Schloß geführet / vnd herlich begleitet worden / Da sie der König zum andern mahl freundtlich empfangen / vnnd ein gute weil mit jhr geredet / dann er gut Teutsch / sie aber gut Latein reden können. Ferner ist sie sampt jhrer Fraw Mutter / vnd dem gantzen Frawenzimer / der alten Polnischen Königin / vnd deß Königs Schwester befohlen worden / welche sie in jhr deputirt vnd zugebutztes Königlich Gemach begleitet haben. Der König hat auch groß vnd kleine newe Müntz schlagen / vnd vnder das Volck außwerffen lassen / als man die Braut auß der Kirchen / nach dem Schloß geführet hat. Auff den Groschen / so eines orts Thalers / oder eines Schreckenbergers breite gehabt / stunden diese Wort: Amor distantia jungit. Auff der andern seiten: Ast animos sociallē juvabit. Letzlich ist die Königliche Krönung / Hochzeit vnd Beylager / den 21. Tag Meyens / mit grossem Pracht / gemeiner Frewde vnd Glückwünschung in beysein deß Groß Cantzlers Johannis Samoscy / vieler fürnemer Potentaten vnd Stände der Kron Polen fürgenommen vnd vollbracht worden. Die Hochzeit hat acht gantzer Tag gewehret / vnd ist jeden Tag eine sonderliche Kurtzweil vñ Frewdenspiel / mit Auffziehen / Turniren / zu Fuß vnd zu Roß / Feuerwerffen / fürgenommen vnd getrieben / darinn sich auch der König selber tapffer gebrauchet / wie solches alles in einer sonderlichen Verzeichnuß / so zu Wien getruckt / ferner zu sehen. Der König hatte ein ernstlich Mandat außgehen lassen / daß niemand einigen Lermen oder Vnruhe die zu vber anfahen / sondern sich jederman rühig vnd friedlich erzeigen solte / wer darwider handelte / solte ohn alle Gnad das Leben verwircket haben. Daher ist auch die gantze Hochzeit / gantz friedlich vnd frölich abgangen / vnd niemahls kein vnwill oder vnruhe gespüret worden. Acht tag nach deß Königs Hochzeit / hat sich auch Johannes Samoscius der Groß Cantzler in Polen / mit eines Polnischē Wayvoda Tochter verheyratet / vnd ist die Hochzeit in gegenwertigkeit mehrer Polnischer Herren mit grossem Pracht vnd allen Frewden vollbracht worden. Wenig tag nach vollbrachter Hochzeit / ist der König sampt seiner Königin / mit einem geringen Geleyd auff den Landtag nach Warsaw gezogen.

Königliche Hochzeit zu Cracau in Polen.

Johannis Samoscy Hochzeit.

29. Von D. Christophori Gundermans verstrickung im Schloß zu Leipzig ist hievor [a] gemeldet worden. Er hat aber letzlich angefangen in seiner Confession zuschwancken. Dann als er gesehen / daß sich sein Gefängnuß vber verhoffen / länger verzogen / vnd er besorget seine Practicken möchten je länger je mehr an Tag kommen / ließ er sich vernemmen / als wolte er sich bekehren / vnd von der Calvinischen Secte abstehen / hielte gespräch mit etlichen gelehrten Leuten / bate / man wolte jhm etliche gute Bücher in die Gefängnuß folgen lassen / daß er sich darinn ersehen möchte. Vnd als man jhm den zwey vnd zwantzigsten Aprilis / etliche Bücher D. Martini Lutheri, Formulam Concordiæ, vnd andere mehr / die er begerte / zukommen lassen: Hat er sich erbotten / dieselbige mit fleiß vnd ernst zu vberlesen / vnd der sachen selbs mit wahrer Gottesforcht nachzudencken. Wie er dann auch auff ein zeit hernach sich erklärt / daß er die scripta Lutheri, vnd Formulam Concordiæ, &c. vormals nie mit solcher Andacht gelesen vnd erwogen / als eben jetzund / befinde auch / daß er schwerlich vnd schröcklich geirret vnd gesündiget / vnd wider die offentliche Warheit gelehret vnd gehandelt. Jhm seye leyd / das er Gott hiemit erzürnet / vnd so viel frommer Leut mit seiner irrigen Lehr verführet / vnd sonderlich die zarte Jugendt geärgert / vnnd damit zeitliche vnd ewige Straff verdienet. Bate GOtt vnd die Obrigkeit / sie wolten jhm solche seine Sünde verzeihen vnd vergeben / erbote sich gutwillig seinen Irrthumb mit Hertzen vnd Mund zu widerruffen / vnd sich mit einem Reverß zuverpflichten vnd zuverbinden / wider die Augspurgische

Doctor Christoff Gundermans Widerruff zu Leipzig.

[a] Lib. 16 part. 3. Contin. Sleidan. num. 77. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 3. lib. 4. pag. 781. & seqq.

spurgische Confession/Schmalkaldische Articul/Symbolum D. Athanasij, vnd Formulam Concordiæ, die zeit seines Lebens nimmermehr zu lehren/zu schreiben oder zu handlen/auch ohne erlaubnuß der Obrigkeit keine Canzel zubeschreiten/sondern in seiner Heymat zu Cala hinfüro/ein Privat vnd einsam Leben zuführen/vnnd niemands weiter zu ärgern/mit dem fernern versprechen/da er sich künfftig in deren Stück einem oder mehr vbersehē vnd vergreiffen würde/daß er der Obrigkeit sein Leib vnd Leben verfallen sein wolte. Diesem ward nun also nachgesetzet/vnd ein Reverß von D. Gunderman selbs/viel schärpffer gestellet/als mān jhm hette zumuthen dörffen. Vnd ward hierauff D. Gunderman den 20. tag Meyens/nach geleistem Juramente vnd gegebenem Reverß/seiner gefängnuß erlediget/vnd in der Nacht vmb wenziger Aufflauffs willen/auß Leipzig nach Cala/da er noch Freunde vnnd ein zimliche Nahrung hat/geführet. Dqmals wuste D. Gunderman noch nichts von seiner Haußfrawen Tod/bate derhalben/man wolte jhm sein Weib vnd Kinder nachschicken/damit er seinem Juramente vnd Reverß desto steiffer nachkommen möchte. Er erfuhre es aber bald hernach vnder wegen zu Rippach. Dann als einer den Gutscher gefragt/was er da für einen Gast brächte/vnd der Gutscher geantwortet/Es were D. Gunderman von Leipzig/vnd der ander darauff gesagt/ist das der hübsche Vogel/dessen Weib sich erhenckt: Hat D. Gunderman solches gehöret/der sachen weiter nachgefraget/biß ers gründlich erfahren/vnd darüber in Kleinmütigkeit/vnnd schier in ein Aberwitz gerathen. Dann als sie zu Cala ankomen/vnd der Gutscher gefragt/wo sein Hauß stünde/darein er jhn liessern solte/sagte D. Gunderman/in der gülden Gassen. Da doch in der gantzen Statt kein Gaß dieses Namens ist. Jedoch hat der Gutscher der Sach besser nachgefragt/vnnd jhn zu seines Bruders/eines Wollenwebers Behausung/daselbst abgeladē/da er sich noch jmer närrisch gestellet/vnd von newem nach Weib vnd Kindern gefragt. Es ist aber bald wider besser mit jhm worden. Nach wenig tagē ist sein Bruder nach Leipzig verreiset/vnd seinen hinderlassenen Haußrath daselbst/durch zulassung der Obrigkeit/abgeholet/vnd den 1. tag Brachmonats/auff vier Wägen/auß Leipzig nach Cala geführet. D. Gunderman ist hernach für sich selbst widergen Leipzig/Jehna/vnd Weymar kommen/da offentlich revociren vnd Pœnitentz thun wöllen. Man hat aber diese sach vmb sonderlicher vrsachen willen/biß nach vollbrachter Visitation auffgeschoben.

Wahl eines newen Bischoffs zu Straßburg.

30. Nach dem das Bisthumb Straßburg nach Absterben Bischoffs Johann von Manderscheid nun fast einen gantzen Monat ledig gestanden: Wolte die zeit erfordern/das man ein ander Haupt erwöhlete. Weil aber die Herrn Capitularen/so einen Bischoff nach altem brauch zuerwöhlen haben/nun in die siben Jahr/beydes der Religion vnd der einkomen halben/in grossem mißtrawen vnd zwytracht gestanden/vnd niemals keine vergleichung zwischen jhnen zutreffen gewesen/wartet jederman/wie doch die Wahl eines newen Bischoffs außschlagen wolte. Die Herrn Capitulares Bäpstlichen theils/schreiben zeitlich an Keyser/theten jhm jhres Bischoffs tödlichen Abgang zuwissen/baten/er wolte jhm das Bisthumb lassen befohlen/vnd jhnen wider jhren gegentheil mit Rath vnnd that behülfflich sein.

Copey Keyser Rudolphs Antwort/auff der Bäpstischen Capitularen schreiben.

31. Darauff jhnen der Keyser den 28. Aprilis geantwortet/wie folget: Rudolph der II. von Gottes Gnaden/Erwöhlter Römischer Keyser/zu allen zeiten mehrer deß Reichs/ꝛc. Ehrsame/liebe/Andächtige/auß ewrem schreiben vom andern diß/haben wir mit sonderer bekümernuß vnsers Keyserlichen Gemüts/den vnversehenen Todesfall ewers Bischoffs seligen vernomen: Sintemal wir an demselben einen getrewen/gehorsamen vnd friedfertigen Fürsten verlohren/der nicht allein diesem Stifft/sondern auch dem gemeinen wesen vnd wahren Catholischen Religion/da jhm der Allmächtige dz Leben länger gefristet/in viel wegen hett nützlich sein mögen. Nun es aber der Allmächtig mit jhm also geschaffen/muß man es zwar seinem Göttlichen willen heim geben. Dieweil aber dieser löblich Stifft durch solchen vnzeitigen Abgang/der vnrühigen halben/vber allbereit außgestandenen vielfältigen vnrath vnnd bedrangnuß/in höchste gefahr gerathen möchte/zu welcher abwendung wir vngern etwas an vns ermangeln lassen wolten/Wir auch dazu dißmal kein andere dienliche mittel sehen/als eben die/so durch euch gehorsamlich angedeutet werden: Als sind wir gnädiglich erbietend/vnd allbereit im Werck/vns vmb ansehenliche/taugliche Commissarien zu bewerben/vnd denselben die einemmung vnd Huldigung/auch bewahrung deß Stiffts in vnserm namen/biß zu ewren newen ordentlichen Wahl zu befehlen. Hiezwischen euch gnädigst ernst dahin ermahnend/jhr wöllet nichts desto minder mit allem fleiß vnnd ernst daran sein/das deß Bistumbs Stätt/Schlösser vnd Flecken in guter verwahrung gehalten/vnd ohn vnser wissen vnd geheiß/niemand/wie er auch seye/geöffnet vnd abgetretten werde. Dann fürderst auch euch zu ankunfft vnserer Commissarien gegen jhnen dermassen erzeigen/wie es deß Stiffts notheurfft vnd Wolfahrt erfordern wird. Wolten wir euch auff berührt ewer leidi ge anzeig vnd zeitung in antwort gnädiglich nicht bergen/die vns zu gebettenem schutz vnd schirm sampt vnd sonder allezeit wol befohlen sein. Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Prag/den 8. tag Maij/Anno 1592. Vnserer Reich deß Röm. in dem 17. deß Hungarischen im 20. vnd deß Böhmischen auch im 17.

Keyser Rudolffs ander schreiben an die Statt Straßburg.

32. An die Statt Straßburg schrieb Hochgedachter Keyser Rudolph/den letzten tag Aprilis/mit folgenden wortē: Ehrsame/liebe getrewe/euch wird zweiffels ohn vorkomen sein/was massen der Allmächtig vnlangst verflossen/den 2. tag dises Monats Maij/weyland den Ehrwürdigen Johan Bischoffen zu Straßburg/vnsern Fürsten vnd lieben andächtigen/auß diesem zeitlichen Leben abgefordert hat. Weil dann euch gleicher gestalt vnverborgē ist/was etliche vnrühige Canonici zu Straßburg/Inhalter deß Bruderhoffs daselbst für langst vor gefährliche anschläg auff dz Bistumb gemacht haben/so sie zweiffels ohn jetzt nach abgang deß ordentlichen Haupts nachmals fortzusetzen vnderstehen würden/in massen vns dann fürkompt/daß sie sich allbereit vor diesem vmb Kriegsvolck beworben/vnd daneben bey euch vmb hilff vnd zuzug angesucht haben sollen/Wir vns aber gleichwol euch die gedancken mit nichten machen können/daß sie sich solcher Bruderhöffischen verbottenen vngebühr vnnd Thathandlungen wider deß H. Reichs Ordnung vnd Abschied sollen oder werden in nichts theilhafftig machen/Je dennoch/dieweil man auß bißhero fürgangenem jhrem verhalten so viel vermercke/das bey jhnen deß Mutwillens vnd Practicirens kein end noch auffhörens sein will/biß sie disen vhralten Stifft gantz zu grund richten: So haben wir obligenden Keyserlichen Ampts halben nicht sollen noch können vmbgehen/euch hiemit gnädiges ernsts zuvermahnen/mit befehl/jhr wöllet ermeldten Bruderhöffischen in berührter jhrer vngebühr vnnd friedhässigen Handlungen nicht allein kein beyfall thun: Sondern sie viel mehr davon ab vnd zu ruhen/auch steiffer haltung dem Stifft geleisten Eyd vnnd Pflichten anweisen. Daran beschicht was an sich selbst billich/vnd den heilsamen Friedens Constitutionibus gemäß ist/daneben auch vnser endlich will vnd meinung ist. Datum Prag/den 10. Tag Maij/Anno 1592.

Hertzog Joachim Carl von Braunschweig/ꝛc. schreiben an Bernhard Grafen zu Mansfeld.

33. Die Bruderhoffischen Fürsten/Graffen vnd Herren (wie man die nennet/so sich vom Bapstthumb abgesondert) liessen den 6. tag Meyens ein schreiben an den gegentheil abgehen/vnnd ermahneten sie zur Einigkeit vnd gleichstimender Wahl eines newen Bischoffs. Jhr schreiben lautet von wort zu wort also: Joachim Carl von Gottes Gnaden/Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg/ꝛc. Hoher Stiffts Straßburg/Thumbprobst/ꝛc. Vnsern günstigen Gruß vnd geneigten willen zuvor/Ehrwürdiger/Wolgeborner lieber besonder/Den vnversehenen leydigen fall vnd Abschied auß diesem Jammerthal/Weyland deß Hochwürdigen Fürsten/Herrn Johann Bischoffen zu Straßburg vnd Landgraffen zu Elsaß/ꝛc. Hochseliger ge-

dächtnuß/ haben wir diser tagen auß Christlichem mitleiden vngern vernommen. Dieweil aber dise ding nach vnwandelbahrem Rath deß Allerhöchsten geschehen vnd fürgehen/ auch nicht widerzubringen seind/ müssen wir solches seiner Allmacht befehlen/ vnd allein von Hertzen wünschen vnd bitten/ das dieselb jhre Lieb vnd allen Christgläubigen am grossen Tag deß Herren ein frölliche Aufferstehung verleihen wölle. Wann dann vnsers ermessens solche vacirende stelle mit der zeit durch ordentliche vnd einhellige Wahl widerumb ersetzt sein muß/ vnnd aber wir vns nun etliche Jahr hero gewehrten hochschädlichen trennung vnd mißverstand eines Hoch- vnd Ehrwürdigen Thumb Capituls erinnert: Daher wir zubesorgen/ diesem Stifft vnd gantzem Land grosse weitläufftigkeit vnd verderben der armen vnschuldigen Vnderthanen zuwachsen möge/ wo fern nicht solche durch freundliche billiche mittel/ so viel jmmer müglich/ auffgehebt vnd beygelegt/ oder zum wenigsten die Affecten deromassen temperiret werden/ das in ersetzung deß abgangenen Haupts/ dieselben dem gemeinen friedlichen wesen vnd bono publico, nicht fürgezogen werden. Wiewol nun bißhero vns eines Hoch vnd Ehrw: Thumb Capituls geschäffte vnd handlungen auß mangel/ der in den Statutis bestimpten Jahr vnsers alters nicht annemmen können/ aber nunmehr dieselbigen auß Göttlicher verhängnuß vollkommenlich erreicht haben/ so erkennen wir vns pflichten halben schuldig/ dz jenig befördern zuhelffen/ was zu vorkomung deß endlichen vndergangs vnd verderbens diß löblichen vhralten Stiffts/ vnd widerpflantzung guten fridlichen vertrawlichen wesens/ jnner dienen vnd fürständig sein mag. Derohalbē an euch vnser günstig vnd freundlichs gesinnen/ ihr wöllet neben andern allhier Residierenden Mitcapitularen/ diß werck mit gutherzigem getrewen/ friedlichen Eyffer/ also ponderiren vnd erwegen helffen/ das zuforderst dem lieben Gott die Ehr gegeben/ das von alters her löblich/ hochrühmlich/ vertrawlich/ Brüderlich wesen/ vnder den Herren Capitularen Hoher Stifft/ widerumb ergäntzet/ vnd in vorigen stand gestellet/ Auch die armen Vnderthanē vnd die gantze Nachbarschafft mit friedlichem wesen vnd vorbawung allem vnheil vnd vnwiderbringlichem schaden bedacht werden möge. Welches vnsers geringfügigen bedenckens zu diesem mahl nicht würde besser geschehen mögen/ als wann in loco consueto & ordinario zu einhelliger Wahl gegriffen/ vnd diesem hochlöblichen vhralten Stifft/ ein solch Haupt fürgesetzt würde/ das demselben/ wie auch einem Hoch- vnnd Ehrwürdigen Thumbcapitul vnd dem gantzen Land ein Ornament vnnd Zier seye/ vnd Pater Patriæ genent werden kan/ Inmassen dann wir alle solches zuthun/ vnnd mit embsigem fleiß dahin zu trachten/ vor GOtt vnd der Welt schuldig/ auch vnsere Eyd vnd Pflicht dahin weisen vnd ermahnen. Ob wir nun der gäntzlichen Zuversicht sein/ Jhr werdet mit vns in dem allem einig sein/ jedoch gesinnen wir bey Zeigern diß/ wo müglich/ vns ewer rathsam wolmeinend bedencken zueröffnen/ vnd seind euch mit günstigem willen wol gewogen. Datum Straßburg den sechsten Maij/ Anno 1592.

Deß Thumbdechants vnd Capituls zu Straßburg/ an Graff Eberharden von Manderscheid Schreiben.

34. Deßgleichen schrieb auch Thumbdechant vnd das Capitel Hoher Stifft Straßburg/ an Herren Eberharden Graffen von Manderscheid/ ꝛc. den 10. tag Meyens/ wie folget: Vnser Gn. vnd freundlichen Gruß zuvor/ Ehrwürdiger/ Wolgeborner lieber besonder/ auch freundlicher lieber Vetter vnd Mitcapitular. Dieweil auß sonderer schickung deß Allmächtigen/ durch den vnversehenen schnellen tödlichen abgang/ Weyland deß Hochwürdigen Fürsten/ Herren Johann Bischoffen zu Straßburg/ dessen Seelen der Allmächtig gnädig sein wölle/ es nunmehr darzu kommen/ daß wir bey den Pflichten/ damit wir dem Stifft vnd gemeinem wesen zugethan/ künfftig zu ordentlicher Wahl eines andern Haupts/ vermög deß Stiffts Statutē vnverdencklichen herkommen/ werden schreitten sollen vnd müssen. Ob dann mit etlich wenig andern ihr vnd Ewer Lieb sich gleichwol nun ein zimliche zeit von vns allhie vnnöhtiger weiß abgesondert/ vnd in solchem deß verstorbenen Bischoffen vnd Herren seligen einbildungen/ betrawungen vnd dergleichen fürgebungen/ vnsers erachtens/ zuviel gehör/ raum vnd statt gegeben: Dahero dem Stifft/ dessen angehörigen/ wie auch diesem gantzen Bezirck/ nicht geringe zerrüttung/ schaden vnd nachtheil verursacht worden/ Wie auch auß längerer beharrung solcher vnnöhtigen Absonderung vnd Trennung anders nichts/ dann endlicher vndergang vnd verderben deß gantzen gemeinē wesens vnd wolstands zugewarten. So wöllen wir doch hoffen/ jhr vnd E. L. werden sich nun mehr auß so lang gehabter täglicher erfahrung eines bessern erinnern/ vnd da gleich zwischen dem verstorbenen Herren seligen/ Euch vnd E. L. zu beharrung jhres gefasten vnfreundlichen Intents/ allerhand sonderbare verpflichtung oder zusagungen möchten fürgangen sein/ daß doch dieselben nicht allein vnsern vnd deß Stiffts löblichen vnd hergebrachten Statuten vnd Ordnungen zu wider/ vnd derowegen an jhnen selbs vnkräfftig vnd nichtig: Sondern auch nun mehr durch den zeitlichen Tod aller dings cassieret vnd auffgehaben oder erloschen/ Dagegen ihr vnd Ewer Lieb dem Stifft/ dessen geschäfften vnd gemeinem Wesen in einmal allhie zu zeit derselben auffnemmen vnd erlangten officien bißhero vnerlediget verbleiben/ vnd noch vnerledigt sind. Damit dann fernerm/ bevor bey allbereit enstandenem schnellen fall/ bevorstehendem vnheyl/ auch grösserem zerrüttungen vnd gemeinem Landsverderben/ so viel an vns/ abgewehret/ Dagegen gute vertrawliche zusammensetzung vnd Einigkeit wider gepflantzt/ alles eingerissen mißtrawen gemiltert vnd auffgehaben werde. Als wöllen wir Euch vnd Ewer Lieb gemeldter dero dem Stifft vnd gemeinem Wesen geleisten Pflichten hiemit nochtürfftig erinnert vnd darbey ermahnet haben/ sich auff künfftige zeit/ so zu ordentlicher Wahl eines andern Haupts/ Euch vnd Ewer Lieb zeitlich zuwissen gemacht werden solle/ nicht abzusondern im selben schuldige gebühr vnd gehorsam zu leysten. Inmittelst aber nicht allein für Euch vnd Ewer Lieb selbsten nichts verstehen/ sondern auch einigen Fürschub/ Rath oder Hilff zu einerley sachen zuthun/ noch etwas zu bewilligen/ daß diesem vhralten herrlichen Stifft an dessen vnverdencklichen hergebrachten Rechten/ Gerechtigkeiten/ Freyheiten vnd Immunitæten/ oder auch desselbigen löblichen vhralten Statutis, Ordnungen/ oder Eweren vnd E. L. darauff geleisten Juramenten/ in etwas abbrüchig/ nachtheilig/ zuwider oder vngemäß sein möchte/ noch etwas zuthun oder zuverursachen/ dessen man sich künfftig ab Euch vnd Ewer L. zu beklagen oder zu erholen befugte vrsach haben möchte. Solches ist zu forderst zu erhaltung vnd fortpflantzung der von vnsern/ Eweren vnd E. L. Vorfahren auff vns/ Euch vnd E. L. von vielen vnverdencklichen Jahren gebrachten deß herrlichen Stiffts Dignitet/ Wolstands vnd Wesen/ höheste vnvermeidliche notheurfft/ gereicht Euch vnd E. L. vnd den jhrigen bey aller Posteritet zu sondern Ruhm/ fürnemlich zu abwendung vnnd fürkommung mehres vor Augen schwebenden vnheils/ in dem vnd allem andern/ was zu solchem fürständig vnnd Rathsam erachtet werden mag/ Wir vns auch aller billichen gebühr zu erzeigen/ vnd an vns nichts erwinden zulassen vrbietig sind. Von dem Allmächtigen damit gnädiges gedeyen/ zu allem Friden vnd Wolstand von Hertzen wünschend vnnd bittend. Geben zu Straßburg in vnserer gewöhnlichen Capitulsstuben/ den 10. tag Maij/ Anno 1592.

Der Bäpstischen Capitularen antwort an die Verdächtischen.

35. Auff diese beyde schreiben antworteten die Capitularen deß Bäpstischen theils/ den 17. tag Meyens/ wie folget: Ehrwürdiger Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst/ Ew. F. Gn. seyen vnser vnderthänigst bereitwillige Dienst jeder zeit zuvor/ Gnädiger Herr/ Das E. F. G. den vnversehenen leydigen fall vnd Abschied auß diesem Jammerthal/ Weyland deß Hochwürdigen Fürsten vnd Herren/ Hrn Johansen Bischoffen zu Straßburg vñ Landgraffen im Elsaß/ ꝛc. Vnsers gnädigen Fürsten vnd Herren/ Hochseliger gedächtnuß/ nicht allein auß Christlichem mitleiden vngern vernommen/ Sondern auch das daher/ vnnd von wegen dero etliche Jahr hero gewehrten

hochschädlichen Trennungen vnd mißverstand / diesem Stifft vnd gantzem Land grosse weitläufftigkeit vnd verderben / der armen vnschuldigen Vnderthanen / zuwachsen möchte / gnädig fürsorg tragen. Vnd nun mehr / weil sie die bestimpte Jahr jhres alters durch Göttliche verhängnuß erreicht / vnd sich deß ThumbCapituls geschefft vnnd handlungen zubeladen / vnd das jenig befördern zu helffen / was zu vorkommung deß endlichen vndergangs vnnd verderben deß löblichen vhralten Stiffts / vnd widerpflantzung guten friedlichen vertrawlichen wesens / jmmer dienen vnd fürständig sein mag / gnädig geneigt seyen / Haben auß Ewer Fürstlichen Gnaden vnderschiedlichen / doch gleichlautenden an vns gethane Schreiben / wir der läng nach verstanden. Vnd thun gegen Ewer Fürstlichen Gnaden so wol deß tragenden Christlichen mitleidens / als auch dero gnädigen wolmeinenden anerbietens / vns für vnsere Personen dienstlich vnd vnderthänig bedancken / der getrösten Hoffnung / die werden in die Fußstapffen ihrer Vorfordern deß hochberühmten Fürstlichē Hauses Braunschweig / so auff diesem Stiffte gewesen / tretten / vnnd denselben bey dem herkomen / Thun vnd Wesen / darbey ermeldter Stifft dann durch Gottes Gnad vnd Segen / mercklichen zu vnd auffgenommen / mit vnd neben vns andern erhalten vnnd retten zu helffen / gnädig gesinnet sein / welches auch Ewer Fürstlichen Gnaden bey allen friedliebenden hohen vnd nidern Stands Personen / auch künfftiger Posteritet / nicht weniger als hochermeldten dero vorfordern / gantz rühmlich sein wird. So viel dann die Ersetzung der nun mehr vacirenden Bischofflichen stell anlangt / vnd Ewer Fürstlichen Gnadē was bey solchem Werck wir fürnemlich ponderirn vnd erwegen sollen / auch derselbē gnädige meinung / vnd gutduncken deßfalls seye / vns gnädig erinnern / da könten wir ewer Fürstlichen Gnaden vnderthänig nit verhalten / das / wie wir vnsere Personen bey obangeregter nun etlich Jahr hero gewehrten Mißverständen vnser Affectus, zweiffels ohne durch Gottes Gnad dermassen temperirt vñ eingezogen / das / wie hoch vnd vielfältig man vns beleidigt / wir dennoch zu erhaltung deß geliebten Friedens / vnd verschonen der armen vnschuldigen Vnderthanen dieses Lands / alles mit gedult auffgenomen / vnd dem lieben Gott die sachen heimgestelt / das wir auch noch zur zeit in dem vnser Gemüth nicht g[illegible]ändert : Sondern in diesem Werck / sonderlich in Ersetzung deß abgegangenen Haupts dieses Stiffts / hindan gesetzt aller privat affecten / fürnemlich dahin zu sehen vns befleissen / auch schuldig erkennen / das dieser Vhralter löblicher Stifft wider mit einē solchen Haupt vnd Vorsteher versehen / der sich zu vorderst die Ehren Gottes / vnd preisung seines Göttlichen Namens / so dann deß Stiffts wolhergebrachte löbliche alte gebräuch / Ordnungē / Statuten vnnd Gerechtigkeiten / endlichen der armen vnschuldigen Stiffts Vnderthanen vnd Angehörigen / ewige vnd zeitlich Wolfahrt / wie auch so wol deß Stiffts / als gemeinen Lands Ruhe vnd Frieden zu erhalten vnd zubefordern / mit rechtem Christlichem eyffer vnd ernst angelegen sein lasse. Das nun zu ansetzung eines solchen Haupts / E. F. G. gutbedunckē nach / in loco consueto & ordinario (dardurch wir den Bruderhoff zu Straßburg verstehen) zu einhelliger Wahl gegriffen werden solt / Da wolten wir für vnsere Personen nichts liebers wünschen / als daß derselbige in altem stand vnd wesen were gelassen worden / damit wir / neben andern vnsern mit Prælaten vnd Capitularen alle nothwendige Capitulsgeschäfftē / wie von alters / rühiglichen darinnen bißher hetten verrichten können vnd noch verrichten mögen. Wann aber derselbig einem Hoch- vnd Ehrwürdigen Thumbcapitul / wie auch vns vnnd andern vnsern mit Prælaten vnd Capitularen / jhre Höff / Häuser / Renten vnd Gefäll / vnd anders / was sie in der Stätt Straßburg gehabt / nicht allein abgenomen / sondern auch mit dem Thumbdechant / mit allerhand beschwerlichen bedrawungen nachgesetzet worden : Als haben Ewer Fürstl. Gnaden / dero hohen bewohnenden verstand nach gnädig zuermessen / daß an dasselbig Ort / noch zur zeit vns zu begeben / vnd deß H. Reichs hochbedeurten Religionsfriedens klaren außtrücklichen Inhalt / noch für Capitularen daselbst halten / zur angedeuten Election zuschreiten / vnd darnach den Eingang zu schwächen / jetzt bemeldten Religionsfridens zu machen / gantz bedencklich / beschwerlich / vnd bey Römischer Keyserlicher Majestat auch allen Catholischen Chur-Fürsten vnnd Ständen / ohnverantwortlich falle. Bitten dargegen Ewer F. G. für vnsere Personen vnderthänig / die wöllen vns auß jetzangeregter vrsachen deß falls vngnädig nicht verdencken / da doch sonsten / wo fern alle biß hero gesuchte beschwerliche neuerungen vermitten / vnnd auff deß Stiffts Statuten / löbliche gebräuch / Ordnung vnd gewonheiten durchauß gesehen / auch künfftig dabey beständiglich verbleiben würde / wir an allem dem jenigen / was zu Frieden / Ruhe vnd Einigkeit / auch widerbringung deß vorigen löblichen / hochrühmlichen vnd vererawlichen Capituls Wesen / jmmer fürständig sein möchte / an vns nichts wollen ermangeln lassen. Vnd haben Ewer F. Gn. solches zu begerter vnserm gut bedunckē trewhertziger wolmeinung nicht wöllen verhalten / Derselben wir von dem Allmächtigen alle glückliche Wolfahrt wünschen / vnnd zu fürfallenden gelegenheiten vnderthänige Dienst zuerzeigen bereit seind. Datum Zabern / den sibenzehenden tag Maij. Anno 1592.

36. Da nun die Bruderhöffischen Fürsten vnd Graffen sahen / daß sie mit jhrem schreiben nichts außrichteten / schruten sie nichts desto weniger näher zu der sach / setzten den 20. tag Meyens zu Straßburg in gewöhnlichem Capitul zur Wahl eines newen Bischoffs an / vñ berieffen nachmals die Bäpstischen Capitularen / deren doch keiner erschienen. Doctor Johann Päpyus thete an bestimptem Tag / vnd nach gemeinem brauch vor der Wahl eine Predigt auß dem 3. Capitel der 1. Epistel S. Pauli an Timotheum / von den Tugenden vnd Eygenschafften eines waren Bischoffs / vnd vermahnet die Herren Capitularen / so die Wahl zuthun hatten / sie wolten alle Fleischliche Affect in einer solchen wichtigen sach / die nicht nur Haab vnnd Gut / sondern auch Leib vnd Seel antreffe / auff ein Ort setzen / richtig auff die Ehr GOttes / auff die allgemeine letzte zukunfft vnd Gericht Christi sehen / vnd mit einhelliger Stimm einen solchen Bischoff erwöhlen / welcher keiner Secten verwandt / sondern der reinen Lehr / wie dieselbige in den Propheten vnd Apostolischen Schrifften / in den dreyen Haupt Symbolen / vier ersten allgemeinen Concilijs, deßgleichen der ersten vnd vngeänderten Augspurgischen Confession begriffen / zugethan seye / vnd der armen Vnderthanen Heyl vnd Wolfahrt suche / vnd die Laster an den vntüchtigen Priestern abschaffe vnd verbessere: Wie solches weitläufftiger in offentlichem Truck zu lesen. Darauff ward zu der Wahl geschritten / vnnd von den gegenwertigen Capitularn der Durchleuchtige vnnd Hochgeborne / Fürst vnd Herr / Johann Georg Marggraff zu Brandenburg / ꝛc. zum Bischoff erwöhlet vñ erkläret / auch gemeinem brauch nach von der Statt verehret. Welcher sich auch bald dieser Wahl angenommen / vnd vber zwen tag ein offentlich außschreiben gethan / wie folget. Wir Johannes Georg / von Gottes Gnaden Postulirter Administrator der Stifft zu Straßburg / Landgraff im Elsaß / Marggraff zu Brandenburg / in Preussen / zu Stetin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen Hertzog / Bürggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen / ꝛc. Entbieten hiemit allen vnd jeden vnser Hohen Stiffts Straßburg Räthen / Ampleuten / auch allen vnd jeden andern vnsern Vnderthanen / vnsern gnadigen gruß / vnd fügen euch hiemit zuwissen / Nach dem Weyland der Hochwürdige Fürst / Herr Johann nechstgewesener Bischoff zu Straßburg / Landgraff zu Elsaß / ꝛc. mit Todt verfahren / vnd darauff die Würdige / Hoch / Wolgeborne vnd Edle Herren / Thumbdechant vnd Capitul berührter vnser Stifft / in gewönlichem Ort vnd Capitul allhie die Election oder Postulation eines newen Haupts / fürgenommen / darinn durch Gottesschickung vns zu einem Administratore an deß verstorbenen Bischoffen statt postulirt / vnd dasselbige auff den zwantzigsten dieses Monats publicirt

D. Johann Päppi Predigt vor der Wahl.

Marggraff Johann Georg von Brandenburg / zum Straßburgischen Bischoff erwöhlet.

Außschreiben Marggraff Johan Georgen / Bischoffen zu Straßburg. Thuan. lib. 104. fol. 268. & seqq. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 3. lib. 4. pag. 741. & seqq.

cirt haben / das wir solche Postulation angenommen. Ermahnen vnd gebieten demnach Euch bey Pœn vnserer vngnaden vnd ernstlichen straffen / daß jhr Euch keinem andern Herren als vns / vnder was schein das auch beschehe / beypflichtig vnd gewertig erweiset / auch vnsers Stiffts Gefäll vnd einkommen niemand andern / als vns / vnd vnsern Befehlhabern folgen lasset / viel weniger Euch vngehorsam / widerich vnd feindlich wider vns vnd die vnsern zu erweisen / Euch bereden lassen. Dann da solches nicht beschehen / vnd von jemanden darwider gehandelt werden solte / würden wir mit Gottes vnd der vnserigen hülff / vnsere erlangte Gerechtigkeit handhaben / vnd die vngehorsamen oder widersetzigen sampt jhren verstifftern vnd gehülffen an Leib / Haab / Ehr vnd Gut / je nach gelegenheit / ernstlich bestraffen. Dagegen aber wöllen wir alle vnd jede vnsere gehorsame vnd getrewe Vnderthanen / Angehörige vnnd Vasallen bey jhren Freyheiten / in Religion vnd Prophansachen / Rechten vnd herkommen / wider vnbillichen gewalt / bestem vnserm vermögen nach / schützen vnnd beschirmen. Welches wir hiemit / auff das sich niemands der Vnwissenheit zu behelffen / vnder vnserm Insigel / vnd mit vnsern Händen vnderschrieben / publicieren lassen wöllen. So geschehen zu Straßburg / in vnserm Hoff / auff Montag den zwen vnd zwantzigsten Monats Tag May / Anno Christi 1592.

Straßburg nimbt den Kochersberg vnd Dachstein für den newen Bischoff ein.

37. Die Statt Straßburg hatte sich bey diesem mißtrawen vnd vnrühigen wesen / mit vier Jähnlein Knechten / vnd etlichen wenigen / vngefehrlich sechzig Reutern / zeitlich auff eine vorsorge versehen. Als nun der newe Bischoff erwöhlet / schickten sie jhr Kriegsvolck / den 25. Tag Meyens / gegen Abend vmb acht Vhr / mit etlichen grossen stücken Feldgeschütz / zwo mächtige Carthaunen / vnnd ein Mörser hinauß vor ein zimlich fest Schloß / der Kochersberg genant / forderten dasselbige für den newen Bischoff auff / empfiengen aber ein schimpffliche antwort. Daher sie vervrsachet worden zu dem Schloß zu schantzen / vnd mit schiessen vnd stürmen anzuhalten / biß sich die darin deß andern tags morgens vmb 9. Vhr ergeben haben. Im Schloß waren nicht mehr dann vierzehen oder fünffzehen Teutsche Knecht sampt einem frischen Hauptmann / welche sich dapffer gewehret / auch sechs von ihren Feinden erschossen / vnd ein zimliche grosse anzahl verwundet / ihren aber ist keiner beschädiget worden. Man meinet / wann sie groß Geschütz gehabt / sie hetten sich noch lang auffgehalten. Der Hauptman oder Burgvogt im Schloß / Michael Bürckel von Rufach genant / ward Sontags den 28. tag Meyens mit dem Schwerdt gerichtet / nicht darumb / daß er sich auß dem anbefohlenen Hauß Kochersberg so dapffer gewehret vnd auffgehalten / sondern weil er vor 9. Jahren zu der Auffruhr vnd Meuterey wider den Wolgebornen Herrn Carln Truchsessen Freyherren zu Waldpurg / zu Bonn geholffen / vnd deßhalben offentlich proscribirt worden. Die andern Knecht aber wurden begnadet / vnnd haben sich vnder die Straßburgische Fähnlein begeben. Von dannen ruckten sie für die Festung Dachstein / welche sich bald ohn alle Gegenwehr auffgeben. Darnach haben die Straßburger den 28. Meyens ein frisches Fähnlein Fußknecht gemustert / vñ es den vorigen vier Jähnlein auff Dachstein zugeschickt. Wie sie dann zum eingang deß Brachmonats auff die hundert Schützen / vnd ein ander Fähnlein auff 500. starck auffgericht / sampt sieben Feld stücken in das Feld vor Dachstein / also daß sie nun sechs außgerüster Fähnlin hatten / vnd namen noch täglich mehr an.

Hauptman Michael Bürckel wird gericht.

38. Am 24. Tag Meyens / vmb ein Vhr in der Nacht / starb Docor Nicolaus Selneccer zu Leipzig / dahin er von Hildesheim zur Visitation der Kirchen vnnd Schulen / sampt andern Gelehrten beruffen worden / in dem 61. Jahr seines alters. Er ist anfänglich von Anno 1557. Hertzog Augusti / Churfürsten zu Sachsen Hoffprediger / vnd seines Sohns Alexandri Præceptor gewesen. Darnach 1565. mit erlaubnuß Hochgedachten Churfürsten Augusti erstlich in der Universitet Jehna / biß sich nach dem Gothischen Krieg enderung mit der Schul zugetragen / vnnd

D. Nicolaus Selneccer stirbt zu Leipzig. Melchior Adam de vit. Germ. Theolog pag. 863. & seq.

darnach Anno 1568. zu Leipzig Professor Theologiæ worden. Ferner ist er Anno 1570. von Hertzog Julio zu Braunschweig zur Reformation seiner Landen / Kirchen vnd Schulen erfordert / vnnd vom Churfürsten bewilliget Von dannen gen Wittenberg / vnd letzlich Anno 1574. widerumb gen Leipzig zum Professore revocirt / vnd endlich Anno 1576. zum Superintendenten daselbst bestellet worden. Als er sich aber der Calvinischen Secr Mündlich vnd Schrifftlich widersetzet / ist er durch anstifftung seiner Mißgönner daselbst abgeschafft vnd beurlaubet worden / hat sich gen Hildesheim begeben / vnd allda auffenthalten / biß jhn endlich Hertzog Friderich Wilhelm der Chur Sachsen Administrator / nach absterben Hertzog Christiani Churfürsten zur Reformation der Churfürst. Sächsischen Kirchen vnd Schulen beschrieben vnd erfordert hat. Anderthalb Jahr vor seinem Todt hat er von diesem seinem sibenden Beruff / diesen Verß gemacht:

Septima me læto civem assignabit olympo.

Das ist:

Die sibend Stell wird mir geben /
Die Bürgerschafft in jenem Leben.

Da jhm dieser sein letzter Beruff zukommen / hat er sich gleichwol etwas schwach vnd vnvermöglich befunden / derhalben jhm die Reiß schwerlich fürgefallen / doch hat er sich gefrewet / daß jhm die Thür auffgethan worden / sich vmb die Kirche Christi / vnd sonderlich vmb die Leipziger / seine alte Pfarrkinder wol zu verdienen. Vnder wegen zu Braunschweig hat jhn die Kranckheit hefftiger vberfallen / ist derhalben vermahnet worden / ein zeitlang da zu verharren / vnd seiner gesundheit zu pflegen: Aber er hat jmer gebetten / man wölle jhn nicht lang auffhalten oder verkürtzen / er müsse zu Leipzig sterben vnd begraben werden / wie auch geschehen. An seinem Todtbeth haben jhm mit trost beygewohnet / D. Egydius Hunnius / D. Martinus Mirus / vnd D. Georgius Mylius / welcher auch hernach in der Leichpredigt / jhm seiner Christlichen vnd beständigen Bekantnuß / reinen Lehr vnd sonderlichen fleisses vnd Trew in seinem Kirchendienst / ein offentlich Zeugnuß gegeben hat. Es hat auch der Rector Vniversitatis zu Leipzig / in einer angeschlagenen Intimation, sein Leben kürtzlich erzehlet / seinen Tod hefftig beklagt / vnd alle Universitetsverwanthen zur Leich beruffen. Endlich ward die Leich den 26. Tag Meyens / auff einem Wagen zu S. Thomas Kirch daselbst geführet / vnnd mit grosser klag der Universitet / einheimischer vnd frembder Prediger / deß Raths vnnd gantzer Bürgerschafft / gegen dem Predigstul vber ehrlich zur Erden bestattet.

D. Martini Mirs. predig in Leipzig vom reichē Mann.

39. Den 28. tag Meyens hernach / hat D. Martinus Mirus vom reichen Mann vnnd armen Lazaro seine erste Predig in Leipzig zu S. Thomas gethan / viel von der Bauchsorg vnd dem Epicurischen Leben gesagt / die Calvinische Secr dem reichen Mann vergleichen / vnd ihre Irthumb in den fürnembsten Hauptpuncten Christlicher Lehr / mit grosser verwunderung der mehrertheil Zuhörer / namhafftig erzehlet: Wie man in offentlichem Truck lesen mag. Als nun nach vollendter Predig / vnder andern auch M. Alexander Becker / gewesener Caplan zu Leipzig / sonst der Hufschmidt genant / auß der Kirchen gangen / hat das vnverständige junge Gesindlein / nicht allein mit Fingern auff jhn gedeutet / vnd jhn beschuldiget / das er auch ein Bauchdiener were / sondern auch mit Steinen nach im geworffen / vnd da er sich nicht bald von der Gassen vnd auß dem Gesicht gemacht / solte jhm wol ein vnbedächtiger Schimpff vnd Schaden daher begegnet sein. Dann er der Jugend / von wegen seines Abfalls / so verhaßt gewesen / daß er sich nicht wol auff der Gassen hat dörffen sehen lassen.

M. Alexander Becker verhaßt zu Leipzig.

40. Am 26. tag Meyens schribe Keyser Rudolphus abermals an die Herrn Capitularē deß Bäpstischen theils / vnd schicket seine ansehenliche Commissarien gen Zabern / mit dem Stifft zu Straßburg dahin zuhandlen / daß sie seinen Vettern Ertzhertzog Ferdinanden zu Oestreich / ꝛc. Mitler weil biß ein ordentlich Haupt vnd Bischoff confirmiret / vnd mit den Regalien belehnet würde / zum Sequester

Keyserlich schreiben vnd Commission an die Capitularen zu Straßburg.

ster annemmen solten / Wie folgendes schreiben außweiset: Wir Rudolph der II. von Gottes Gnaden / Erwöhlter Röm. Keyser zu allen zeiten Mehrer deß Reichs / in Germaniẽ / zu Hungern / Böheim / Dalmatien / Croatien / vnnd Sclavonien / ꝛc. König / Ertzherzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Kernden / Crain vnnd Würtenberg / Graff zu Tyrol / ꝛc. Entbieten den Ehrsamen vnd lieben andächtigen Frantzen Freyherren zu Kriechingen vnd Pittingen / Thumbdechant / vnd N. dem ordentlichen Capitel der hohen Stifft Straßburg / sampt vnd sonder / vnser Gnad vnd alles gutes: Ehrsamen / liebe / Andächtige / nach dem der Allmächtige vnlangst nach seinem Göttlichen vnwandelbaren willen / Weyland den Ehrwürdigen Johann Bischoffen zu Straßburg / seligen / von diesem zeitlichen Leben abgefordert / Dardurch dieser vnd deß Reichs Fürstlichen Stiffts seines ordentlichen Haupts beraubt worden. Damit dann derselbig bey jetzigen sorglichen vnd gefährlichen zeiten / hiezwischen biß ein ander ordentlich Haupt vnd Büschoff erwöhlt vnd confirmirt / Auch von vns mit der Weltlichkeit vnnd Regalien desselben / wie herkommen / belehnet wird / nicht etwa schaden leide / haben wir gleichwol tragenden Keyserlichen Amts halben / zu verhütung dessen / nicht allein angeregten Stifft in vnserm Keyserlichen Schutz vnd Protection empfangen / sondern auch an vnser Statt dem Durchleuchtigen Hochgebornen Ferdinanden / Ertzherzogen zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Kernten Cram / vnd Würtenberg / ꝛc. Landgraffen im Elsaß / Marggraffen zu Burgaw / vnnd Graffen zu Tyrol / ꝛc. Vnserm freundlichen lieben Vettern vnd Fürsten / committirt vnd aufferlegt / ermelten Stifft sampt desselben Schloß / Stätt / Häuser / Land / Leuten vnd aller Zugehör / selbst / oder durch seine Leto Subdelegierte ansehnliche Räthe / in vnserm namen einzunemmen / zuhuldigen / vnd biß auff vnsern weitern Bescheid / bestes fleiß zuverwahren vnnd zubeschützen / Inmassen ihr auß verwahrter Abschrifft solcher vnser Keyserlichen Commission eigentlicher zu sehen. Wann sich aber zutragen könte / daß dieselbige vnser Keyserlichen Commission wegen anderer Lieb obligen sich etwas verweilen / vnd so gleich nit ins Werck gericht werden möchte / Damit dann auch auff denselben Fall das Stifft so viel immer müglich / vor schaden vnd nachtheil gesichert sey vnd bleibe. So befehlen wir Euch hiemit sampt vnd sonders / von Römischer Keyserlichen Majestat wegen ernstlich / geben Euch auch hiezu vnsern vollkommlichen gewalt vnnd Willen / das ihr hiezwischen Ankunfft wolgedachtes vnsers Vettern vnd Keyserlichen Commissarien / oder sein Lieb Subdelegirten / Euch bemeldten Stiffts vnd desselben Schloß / Stätt / Häuser / Land vnd Leuten / sampt aller Zu- vnd Eingehör / trewlich annemmet / vnd das alles nach ewrem besten verständnuß vnnd vermögen / biß zu beykunfft wol ermeldtes vnsers Keyserlichen Commissarii / oder seiner Lieb Subdelegirten / administrirt / vnd an vnser statt gegen vnrechmässigen gewalt schützet vnd beschirmet. Daran erstattet ihr vnsern endlichen befehl vnd will / denen wir mit Gnaden forder gewogen. Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Prag / den 5. Tag Junii / Anno 1592. Vnserer Reich deß Römischen im 17. deß Hungarischen im 20. vnd deß Böhmischen auch im 17.

Carl Bischoff zu Metz von den Bäpstischen Capitularen zum Bischoff erwöhlet. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 2. lib. 4 pag. 742. & seqq.

41. Aber gemeldte Bäpstische Capitularn waren dieses Vorschlags eben so wenig / als der gegentheil / zu frieden / sondern erwöhleten für sich selbs den dreyssigsten Tag Meyens zu ihrem Bischoff / Herrn Carln / gebornen Hertzogen in Lotharingen / der Römischen Kirchen Cardinal vnd Bischoffen zu Metz / vnd zeigten dessen vrsach an in einem sonderlichen offentlichen Außschreiben / welches zu Cölln getruckt worden / vnd von wort zu wort also lautet:

Der Ehrwürdigen Hoch vnd Wolgebornen Herren / Herren Frantzen / Freyherrn zu Kriechingen vnd Pittingen / Thumbdechants vnd Capituls Hoherstiffts Straßburg Erklärung / belangend die / den 10. Junij Stylo novo. An. 92. an Ihr Ehrw. G. vnd C. i. fürgenommene Bischoffliche Electiõ zu Straßburg.

Wir Franz Freyherr zu Kriechingen vnnd Pittingen / Thumbdechant vnnd das Capitul Hoher Stifft Straßburg / Entbieten allen vnnd jeden / Hohen vnnd Nidern Stands Personen / denen diese vnsere Anzeig vnd Erklärung zu lesen fürkompt / vnser vnderthänigste / vnderthänige / gutwillige Dienst / günstigen Gruß vnd geneigten willen. Vnnd fügen denselben zuwissen. Demnach nunmehr nit allein im Heyligen Römischen Reich Teutscher Nation / sondern auch bey Außländischen Völckern vnnd Nationen offenbar / daß etliche vnrühige / friedhässige Personen / so durch ihren Abfall vnnd gesuchte beschwerliche / auch im Heyligen Römischen Reich niemals gestattete newerungen / den hochlöblichen Ertzstifft Cölln / in jämmerlich verderben gerichtet / diesen vhralten Fürstlichen Gräfflichen vnd ehrlichen Stifft Straßburg / ebenmässiger gestalt vnd massen anzufechten / sich gelüsten lassen. Vnd dieweil sie daselbst ihren willen nicht schaffen noch vollbringen kondten / auch im heyligen Reich schier nirgends kein auffenthaltung gewust / daß sie ihr Refugium in die Statt Straßburg genommen / vnd mit hilff derselben / solche ihre Newerungen bey diesem Stifft wider dessen Statuten / geleiste Juramenta / alt herkomen / auch hieher selbst gethanes erklären vnd erbieten / durchzutringen / nun in das sibend Jahr sich alles fleiß bearbeitet / auch durch zusehung vnd hilff der Statt Straßburg die sachen so weit gebracht / daß sie nicht allein alles das jenige / was in der Statt Straßburg vns so wol ins gemein / als einem jeden insonderheit zugehört / abgetrungen / die Höff vnd Häuser bey Nacht vnd Nebel bestiegen / etliche mit geschwinden Practicken vmb wenigers Rumors willen eingenommen / was darinn gewesen / sich in geheunscht / alles verschwendet / vereussert vnd ihres gefallens damit vmbgangen / sondern auch vnsere Dörffer vnd arme Vnderthanen auff dem Land mit gewalt zu etlichen malen vberfallen / gefangen / Vnsere Renten / Gülten vnd Gefäll vns abgenommen / auch bey lebzeiten deß Hochwürdigen Fürsten vnd Herren / Herren Johann Bischoffen zu Straßburg vnd Landgraffen zu Elsaß / ꝛc. vnsers Gnädigsten Fürsten vnd Herren / Hochseligster gedächtnuß / ihr Fürstlichen Gnaden Person vnnd anbefohlenenem Stifft selbst nachgetrachtet / vnd wie sie dasselbig vnversehens vberfallen / vnd zu ihrem gehorsam bringen möchten / allerhand Anschläg gehabt / ihr Fürstl. Gnaden vnnd deß Stiffts Lehenleut wider ihre gegebene Revers vnd geleiste Lehenspflicht von ihr Fürstlichen Gn. ab / vnd ihnen beyfällig zu machen vnderstanden. Welches alles doch der Allmächtig Gott verhindert / vnnd solche vnerbare Practicken / durch sonderbare schickung an tag kommen lassen. Mit welchen sie aber nicht ersättiget: Sondern als nach dem willen Gottes Weyland Hochermeldter vnser Gnädiger Fürst vnnd Herr seliger tods verfahren / sie gleichwol anfänglichs durch verscheidene schreiben / zu deren einem / sie den Ehrwürdigen / Durchleuchtigsten vnnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim Carl / Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lünenburg / Hoher Stifft Straßburg Thumbherrn / vnsern gnädigsten Fürsten vnd Herren / an vns zu thun vermöcht. Das ander / vnder dem namen Thumbdechants vnd Capituls Hoher Stifft Straßburg an vns abgangen vns allerhand erinnern / vnnd sich darinn so viel mercken lassen / als wann sie zum Frieden / Ruhe vnnd Einigkeit hefftig geneigt weren. Darauff wir auch Hochermeldt ihre Fürstliche Gnaden widerumb / aller gebühr vnnd verhoffentlich also beantwortet / daß ihr Fürstlichen Gnaden vnd sonsten Männiglich vnser fridfertig Gemüt darauß gnugsam spüren vnnd abnemmen mögen. Das ander aber derowegen vnbeantwort gelassen / weil wir von keinem Thumbdechant vnd Capitul Hoherstifft / als vns (die von der höchsten Geistlichen vnnd Weltlichen Obrigkeit) der Bäpstlichen Heyligkeit / vnnd Römischen Keyserlichen Maiestat vnserm Allergnädigsten Herren / auch andern Churfürsten vnnd Ständen deß Reichs darfür erkannt / vnnd gehalten vnd respectirt worden / gewüst / vnnd darfür gehalten / im fall wir zu deren darinn angeregten vermeinten Election beschreiben: Inmassen daß es dann folgends beschehen / würde außtrücklichen darinnen gemeldet / das auff solchem fall vnsere nothurffe dargegen fürzuwenden / noch zeit genug sein wird. Inmittels sie sich aber durch befürderung der Statt Straßburg (welche als bald etliche Fähnlein Knecht / vnderm scheitt / als wann sie

dieselben zu verwahrung ihrer Statt vnd anderer Stätte brauchen wolten / werben lassen) mit Volck vnd anderer Kriegsnotheurfft in der still gefast gemacht / strack vnd vnversehens ein newes Haupt dises Stiffts vermeintlich ernent vnd auffgeworffen / auch etliche Tag hernach ohn einige ankündigung deß Kriegs bey Nächtlicher weil / mit fliegenden Fahnen / klein vnd grossem Geschütz / vnd statlicher Kriegsmacht / herauß auffs Land gefallen / deß Stiffts angehörig Schloß / den Kochersberg belägert / beschossen mit stürmen angelauffen / dasselbig letzlich / weil nicht vber fünffzehen Soldaten darinn gewesen (dann man sich dergleichen Feindlichen vberzugs wider deß heyligen Römischen Reichs Constituriones vnd gemeinen Landfrieden mit nichten versehen) erobert / den Soldaten / so das Schloß befohlen gewesen / vbern zugesagten vnd bewilligten sichern Abzug / andern zum schrecken / jämmerlichen hingerichtet / vnd ebenmässiger weiß die vbrigen Stiffts Stätt / Häuser vnd Flecken / das sie sich jhnen nicht als bald gütlich ergeben / feindlichen anzugreiffen / vnd die Inwohner vnd Vnderthanen an Leib / Ehr / Haab vnd Gut zustraffen getrawet. Inmassen die durch sie in Truck verfertigte / vnd hieunden beygetruckte Patenten solches mit mehrerm außweisen / vñ also gedachte vnrühige sampt der Statt Straßburg einen offentlichen Krieg wider vns vnd diesen Stifft angefangen / darzu wir jhnen kein einzige vrsach nicht geben / dessen wir GOtt vnd vnser auffrichtig Gewissen zu zeugen haben. Dann so viel vns belangt / ob wol Männiglichen bewust / vnnd hieoben kürtzlich anregung beschehen / wie vnbillich nun gegen vns in das sibend Jahr her in der Statt Straßburg verfahren / Auch vns dem Thumbdechant auff Leib vnd Leben nachgesetzt worden / daß wir alles doch mit höchster gedult gelitten / vnnd die gantze sachen zu zu forderst GOtt / vnd dann der Römischen Keyserlichen Majestat / vnserm Allergnädigsten Herren vnd höchstem Weltlichen Haupt vnd Obrigkeit / aller vnderthänigst jederzeit heim gestelt / auch was jhre Keyserliche Majestat darinnen allergnädigst thun vnd verordnen würden / demselben vnsers theils gehorsambst zugeleben / vnnd alle andere mittel / dadurch wir vns der begegneten höchsten Vnbillichkeit Creutz / Verfolgung vnd dergleichen Trübsal mit Gottes hilff verhoffentlich vor der Zeit hetten mögen entladen werden / vmb erhaltung dieses Stiffts vnd gemeinem Landfried / Ruhe / Wolstand allerdings beseyt zustellen / vns fürgenommen. Also auch / da wir nach absterben deß Hochermelden vnsers gnädigen Fürsten vnd Herren / ꝛc. leichtlich ermessen könten / das mehrgedachte Authores vnd Anstiffter der Cöllnischen vnd Straßburgischen vnruh nicht still vnd rühig bleiben / sondern das Stifft Straßburg vnder jhren gewalt zu reissen / die Catholische Religion / darauff es gestifftet vnd gewidmet / vnd nun auff die viel hundert Jahr darbey erhalten worden / gäntzlich außzutilgen / an derselben stat die Calvinische Secte einzuführen / vnnd dardurch den eingang zu machen / andere Ertz vnd Stiffter im H. Reich in gleicher gestalt zu zerreissen / zu prophanieren vnd zuverkehren / allermassen vnd gestalt sie dessen im Ertzstifft Cölln den anfang gemacht. Weil aber jhnen die Außführung vnd Behauptung daselbst nicht gelungen mögen / das sie dieselbe diß Orts / zu erlangen vnderstehen würden: Als haben wir vnser Eid vnd Pflicht halben / darmit wir disem Stifft zugethan sind / nicht vnderlassen können / auff mittel vnd weg zu gedencken / wie solchem hochschädlichen vornemen möchte gesteweret vnd begegnet / auch der Stifft bey seinen Würden / alten herkommen / Religion / thun vnd wesen erhalten / vnd auff vnsere Nachkommen widerumb transmittiert werden. Vnd wiewol wir den weg einer andern ordentlichen Election als bald wol an die Hand nemmen / vnnd den verlassenen Stifft wider mit einem Haupt vnd Herren versehen mögen: Darzu wir auch von Chur- vnd Fürsten gnädigst erinnert vnd vermahnet worden: Jedoch weil wir bey vns erwegen / zu was gefährlicher weitläufftigkeit vnd verderblicher vnruh dises Stiffts / dessen armen vnschuldiger Vnderthanen vnd Angehörigen / auch deß gantzen Lands die sachen gerathen möchten / da sich vnsere widerigen gleichfals solcher Election anmassen / vnd also ein widerwertige Wahl fürgehen vnnd beschehen solte: Haben wir die Sachen an vor Allerhöchstgedachte Keyserliche Majestat zu forderst allervnderthänigst lassen gelangen / vnd das dieselbige in diser streitigkeit / tragenden Keyserlichen Ampts halben / mittel vnd weg vornemmen wöllen / damit deß Stiffts vnnd gemeinen Lands vndergang vnd verderben verhütet / allervnderthänigst ersucht vnd gebetten. Darauff jhr Keyserliche Majestat vns / allergnädigst ermahnet / auch bald darauff vns dero offentlich Keyserliches Patent zukommen lassen / vnd allergnädigst befohlen / mit allem fleiß vnd ernst daran zu sein / daß deß Stiffts Stätt / Häuser vnd Flecken / biß zu abordnung jhr Keyserlichen Majestat / Keyserlichen Commissarien in guter verwahrung gehalten werden. In dem wir nun solcher jhrer Keyserlichen Maiestat allergnädigst ermahnung vnd befehl vnderthänigst gehorsamet / deß Stiffts Stätt / Häuser vnd Flecken nach nothurfft besetzt / vnnd deß Stiffts Vnderthanen zu gehorsamer vollgeleistung angeregten jhr Majestat Befelchs / ebenmässig gewesen / auch in endlicher Hoffnung gestanden / es solle zu Ankunfft jhr Keyserlichen Majestat vertrösten Commissarien / deß Stiffts langwirige / jrrige vnnd streitigen Sachen / zum wenigsten in solche richtigkeit gebracht werden / dz alle fernere besorgende weitläufftigkeit / verderbung deß Stiffts vnd Lands verhütet: Da wird der Stifft vnd wir obgemelter gestalt mit Heereskrafft vnversehens feindlichen vberfallen vnd vberweltiget / vnangesehen vnsere widerige / vnd die Statt Straßburg vor jetzt angeregter vorwesender Keyserlichen Comissionshandlung gute wissenschafft getragen: Auch jetztgemeldte Statt Straßburg von Allerhöchstgedachter Keyserlichen Majestat laut der Copey / den vnrühigen kein beyfall zu thun / sondern sie zu Ruhe weisen allergnädigst ermahnet worden. Sintemal dann der Sachen verlauff an sich selbs zuerkennen geben / dz alle Hoffnung deß Fridens vmbsonst / die Gegentheil auff jhr Keyserliche Majestat im wenigsten kein Respect haben sondern jr vorhaben mit dem Schwerd Spiessen / vnd Stangen außzufechten vnd zubehaupten entschlossen / vnd schon im Werck seyen / da wir allein auff Gott vnd die Römische Keyserliche Majestat / als dz höchste Haupt im H. Reich / vnd aller Ertz- vnd Stiffter höchsten Patron / vns verlassen / vnd aber in erwartung mehr angeregter jhrer Keyserl. Majestat / Keyserlichen verordnung der Stifft von vns / vermög jhrer Keyserlichen Majestat Befehls / vor solcher Kriegsmacht nicht mögen erhalten werden / sondern denselben in der gegentheil gewalt hetten müssen gerathen lassen / welches vns nicht allein bey jhrer Keyserlichen Majestat selbs / auch andern fürnehmen Potentaten / Chur- Fürsten vnd Ständen / sondern auch bey künfftiger Posteritet / wie auch zu forderst gegen Gott / wegen vnserer dem Stifft geleysten Eyd vnd Pflichten / vnverantwortlich gefallen were: Als sind wir nicht allein für vns selbst dringentlich verursachet / sondern auch von andern dazumal ernstlich erinnert worden / den ordentlichen weg der Election vnd ansetzung eines andern Haupts vnd Bischoff dises Stiffts / länger nicht einzustellen / sondern dazu vnverzüglich / wie es die Rechten vnd Canones in disen Nothfällen zugeben vnd befehlen / zu schreiten. Derowegen wir den 10. Tag dises Monats Junij / stylo novo, die Wahl für vnd an die Hand genommen / vnnd den Hochwürdigen / Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Carlen / der H. Römischen Kirchen Cardinal / Bischoff zu Metz / gebornen Hertzogen in Lotharingen / ꝛc. als ein Fridgeliebten Nachbawren / Fürsten / vnd dessen Vorfahren / hochlöblicher Gedächtnuß / disem Stifft zu mehrem mahl mit Hulff vnnd Rettung gnädigst beygesprungen / zum Haupt vnd Bischoffen dises Stiffts / dessen Mitglied jhr Hochfürstliche Gnaden nun in 6. Jahr gewesen / einhellig ernent vnd erwöhlt. Welche Election jhr Hochfürstliche Gnaden auch gnädigst acceptirt / vnnd darauff als bald die würckliche Possession deß Stiffts allhie zu Elsaß Zabern / in der gewöhnlichen Bischofflichen Residentz apprehendirt / vnnd sich der Verwaltung vnderzogen.

zogen. Erklären vns demnach hiemit offentlich / wollen auch Gott den Allmächtigen / dem aller Menschen Hertzen offen stehen / zum Zeugen solcher vnserer Erklärung nemmen / das wir angeregte Election / dem Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Johann Georgen / Marggraffen zu Brandenburg / Hertzogen zu Stettin / Pommern / Cassuben vnd Wenden / ꝛc. vnserm gnädigen Herren / wie auch Ihre Fürstl. Gnaden / Hochlöblichen Churf. Hauß Brandenburg keines wegs zu Trutz oder verachtung fürgenommen / sondern wir erkennen vns schuldig / Ihre Fürstl. Gnaden vnd all andere löbliche Churf. vnd Fürstliche Häuser vnd Personen in billichen Sachen aller gebühr nach zu respectiren / vnd demselben mit erzeygung alles vnderthänigē dienstlichen Willens / entgegen zugehen: Darzu wir dann für vnsere Person jederzeit vnderthänig geneygt gewesen / vnnd noch sind. So viel aber betrifft / das Ihre Fürstl. Gn. von mehrgedachten vnruhigen Anstiffteren der Cöllnischen vnnd Straßburgischen Vnruhe / zu einem Haupt vnd Administratorn dises Stiffts vermeyntlich postulirt vnd auffgeworffen worden / Ihr Fürstl. Gn. auch solche Postulation acceptirt haben sollen / da wöllen wir nicht zweiffeln / wann Ihr Fürstliche Gnaden dises Stiffts herkommen / dessen Statuten / Ordnungen vnnd Gewonheit / vnnd wie in Krafft derselben die Capitular Personen qualificirt vnnd beschaffen sein sollen / nicht verschwigen / sondern dessen alles mit grund der Warheit berichtet / darneben auch die Vorsehung vnd Disposition der gemeinen geschribenen Recht in denen Fällen ansehen / vnnd den hochbethewrten Religionsfriden in achtung nemmen / sie werden auff ein solche Postulation nicht gehen noch süssen. die von wegen der Postulirten Personen inhabilitet vnnd anderer offenbaren nullitet vnd mängel halber / vntüchtig / vnkräfftig vnd allerdings nichtig ist / viel weniger J. Fürstliche Authoritet vnd Macht dahin wenden vnd gebrauchen lassen / das darmit vnnd dardurch dises Stiffts vhralt löblich herkommen / Statuten / Ordnung vnnd Gewonheiten / die gemeine geschribene Recht / der hoch bethewrte Religionsfriden / vnnd alles zumahl / was bißher recht / billich vnd löblich gewesen / vmbgestürtzt / vnd allem mehrgedachter vnruhiger Personen newliche Begierden / die sie im Ertzstiffte Cölln nicht durchtreiben / auch von den fürnembsten Weltlichen Chur- vnd Fürsten / darzu kein Beyfall erlangen mögen / diß orts erfüllet werden. Zum andern / erklären wir vns / bezeugen es auch mit Gott vnnd vnserm Gewissen / das wir all vnser Gemüht / Sinn vnnd Gedancken / zu erhaltung dises Stiffts vnnd gantzen Lands / Frid / Ruhe vnnd Wolstand jederzeit gerichtet / vnd darumb der Röm. Keyserl. Mayest. vnsers allergnädigsten Herren / vertrösten verordnung viel lieber erwartet / vnnd vns derselbigen sättigen lassen / als das wir zur andern ordentlichen Wahl / die sich zu jetzt schwebenden weitläufftigen ansehen lassen / zeitlicher geschritten. Sintemal wir aber obgehörter massen mit Heereskrafft vnversehens vberzogen / vergwaltiget / vom Stifft / dessen Erbherren wir sind / verjagt / vertriben (welches wir gleichwol für vnsere Person nicht so hoch geacht / sondern mit gedult gern gelitten) vnnd derselb mit eingezogen werden / auch kein Frid / kein Ruhe / kein Keys. Befehl mehr statt finden wöllen / das wir zu erhaltung deß Stiffts das jenige Mittel / so von Gott vnnd den geschribenen Rechten verordnet / an die Hand zunemmen / vnd mehrgemeldt Stifft widerumb mit einem ordentlichen Haupt zu versehen / rechtmässiglich verursacht worden / wann wir sonst in vnderlassung desselben bey der augenscheinlichen Gefahr vnnd Vergwaltigung ein ewiger verweiß auff vns geladen / das wir vnser Pflicht vnd Eyd / damit wir dem Stifft verwandt sein / nicht genug gethan / sondern denselben Haupt- vnnd Hilfloß gelassen hetten. Das nun leyder / dises jetzt in disem Stifft vnd Landschwebenden Kriegswesen darauß erfolgt / dessen tragen wir kein Schuld / vnd müssen vns alle dises Stiffts vnd Lands angehörige Zeugnuß geben / das wir nicht / sonder vnser Gegentheil ad arma erstlich gegriffen / mit fliegenden Fahnen / Geschütz vnnd anderem Kriegsapparat zu Feld gezogen / deß Stiffts Häuser mit beschlossen vnd Stürmen angegriffen / wie oben angezeugt / vnd also deß Kriegs ein anfang gemacht. Wir erklären vns auch ferner / vnd erbieten vns zum dritten / das wir vor vnsere ordentliche Obrigkeit / vnd riel höchst gedächter Römischer Keyserlicher Majestat / vnserm allergnädigsten Herren / vnd wohin J. Keys. May. vns weisen / obangeregter fürgenommener Election halb / das wir darzu rechtlichen befugt / dieselbige auch in Krafft der gemeinen geschribenen Rechten / vnd ohn verletzt deß Stiffts Statuten vnd Herbringen fürgangen / vnnd ins Werck gerichtet worden seye / zum vberfluß (dann es sonst bey allen verständigen vnd fridliebenden keinen streit noch zweiffel) außführen / vnd dargegen der vnrühigen vnbefugt vnd vnrechtmässiges vornemmen / in auffwerffung eines andern Haupts dises Stiffts / noch ferner / wo von nöten / an Tag setzen wölen. Sintemal sonst dasselbig an sich selbst so klar vnnd offenbar / das sich alle Ehrliebende ab der vermessenheit der Leuth / die sich dergleichē ding wider Gott / wider Recht / wider die gemeine aller Ertz- vnd Stiffter Statuta, Ordnungē / Obseruationes, Brauch vñ Gewonheiten zu vndernemmen / kein schewens tragen / nicht vnbillich zum höchsten verwundern. Demnach so langt an alle vnd jede / was Würdens / Stands oder Wesens die seyen / vnser nach jedes gebühr vnderthänigst / vnderthänig dienstliche / freundtliche vnnd fleissige Bitt / sie wöllen offtgedachten vnserem vnrühigen Gegentheil in jhrem vnbillichen vnnd vnrechtmässigen Vornemmen / ferners kein beyfall erzeygen / noch sich gegen vns zu vnderrechtlicher vnnd gewaltsamer beschwehrung vnd verfolgung auffbringen vnd bewegen lassen / sondern mit allem gemeinem zuthun die Sachen dahin befürdern helffen / das die jenigen / so zuvor das Ertzstifft Cöllen in jämmerlich Blutbad gesetzt / vnnd jetzt diser Orten gleichfalls den Anfang darzu gemacht / dermalen eins gedämpfft / vnnd also / so wol diser Stifft vnd wir / als die benachbarte vnnd jedermännigklich bey guter Ruhe vnd fridlichem Wesen bleiben vnd verharren mögen. Wie wir dann vnsers theils von dem Allmächtigen Gott nichts höhers / dann eben dasselbig wüntschen vnnd begehren. Wöllen vns auch noch fürohin jederzeit also geneygt / begirig vnd willig darzu erfinden lassen / das wir mit warheits grund eins andern nunmehr sollen beschuldigt werden mögen. Vnd haben solches zu vnserer Erklärung vnd gründtlichem Bericht der Sachen offentlich in Truck verfertigen zulassen / keinen vmbgang haben können / nachmahlen ein jedwedern dem solches fürkompt / seiner gebühr nach ersuchend vnd bittend / die Sachen mit saubern reinen Gedancken ohn alle zuneigung / partheyligkeit / gunst vnnd dergleichen Affection zuerwegen vnd als dann der Gerechtigkeit beyzustehen. Dessen wir vns dann gegen männiglich versehen vnd solches hinwider auff zutragende gelegenheit vnderthänigst / vnderthänig / dienstwillig vnnd freundlich / nach jedes gebühr zuverdienen vnnd zu beschulden / vns jederzeit befleissen wöllen.

42. Es schiene die Handlung mit disem Bischoff ein angelegte vnd lang zuvor berahtschlagte Sach sein. Dann so bald kondte diser Bischoff kaum erwöhlet werden / es war schon ein gerüstes Kriegsvolck auß Lothringen vorhanden / welches vber die Zabernstege in Teutschland gefallen / die Statt Zabern vnd den Bischofflichen Sitz eingenommen / allen Schatz vnnd köstlich Geräht zusammen gepackt / den Burgern jhre beste Kleinoder vnnd Silbergeschirr abgenommen / vnd hinder sich in Lothringen geschickt / vnder dem schein / damit es desto besser verwahret bleiben / vnd dem Feind nicht zu theil werden möchte. Dises hungerige Gesindlein fieng auch bald an auff allen Strassen herumb zustreiffen biß an die Statt Straßburg / Dörffer vnnd Stätt einzunemmen / zu plündern / zu verbrennen / Weiber zu schänden / Bawren vnnd Burger zufangen / mit sich hinweg zu führen / auff das höchste zu Ranzionirten / vnd alle Tyranney vnd Grawsamkeit zuüben. Namen Benfeld / ein gelegenes Ort an der Ill vnd Landstrassen / mit etlichen Fähnlein Knechten zu jhrem Vortheil em.

Der Bischoff vnnd Cardinal von Metz fället ins Elsaß / vnnd thut grossen schaden. Thua. lib. 104. hist. fol. 269.

Lothringer begehren an Straßburg.

43. Den letzten tag Meyens schickte der Bischoff von Metz einen Trommeter an die Statt Straßburg / vnd begehrte / nach dem er ordenlicher weiß zum Administratore deß Bistumbs erwöhlet / so solte man jhm nit allein in der Statt seine Gerechtigkeit vnd Zugehör / sondern auch die zwey Schlösser / Kochersberg vnd Dachstein / so sie jhm entzogen vnd eingenommen / einraumen. Gemelder Trommeter brachte auch ein getrucktes Mandat mit sich / vorhabens dasselbige an die Thor hin vnd wider anzuschlagen / vnd begehrte / jhm zu weisen / wo ers anschlagen möchte : Es gab jhm aber ein Rahtsverwanther die Antwort / wann er nit wisse wo ers hin schlagen solle / so möge ers an liechten Galgen schlagen / da habe er plaß vnd raum gnug: Vnd ließ jhn mit diser Antwort wider hinziehen.

Lothringer greiffen die Straßburger an.

44. Den 4. tag Brachmonats vmb den Mittag / haben die Lothringische Speerreuter den Straßburgern bey Holtzheim einen Wagen mit Rüstung abgejagt / vnnd 12. Soldaten sampt Caspar Bawer einen Burger vnd Fewrwerffer von Straßburg / so disen Rüstwagen nach Holtzheim begleyten sollen / vnd sich biß auff den 6. Mann erwehret / jämmerlich vmbgebracht / die andern sind außgerissen / vnd wider nach Straßburg gelauffen. Den 6. tag Brachmonats begab sich ein Fähnlein Straßburger Fußvolck vom Land wider in die Statt / vnd liessen die Straßburger durch jhre Schützen vnd leichte Pferd / auff die Feind vmb die Statt herumb hefftig streiffen : Wie dann obgemelter Fahn die folgende Tag auch hinauß auff die Streiff gezogen / vnnd täglich etliche Gefangene in die Statt gebracht. Vmb dise Zeit kamen etliche Lothringische Reuter gen Gocksweiler / das Dorff zu plündern / wie auch geschehen

Gocksweiler von den Lothringern geplündert.

Aber die Straßburgische Soldaten deren 100. auff Barr gelegen / sampt den Bürgern in Barr / Heyligenstein vnnd Gertweiler / vngefährlich auff 30. Mann / sind denen zu Gocksweiler zu hilff kommen / haben das Dorff vmbstellet vnd auff die Lothringischen angegriffen / derselbigen 15. erschlagen vnd 15. Lothringische Pferdt davon bracht / die andern sind jhnen durch die Flucht entkommen. Den folgenden Tag aber sind die Lothringer wider kommen / den Schultheissen vnd Sigristen oder Glöckner desselbigen orts gefänglich hinweg geführt / den Schultheissen vmb 104. Goldtkronen vnd 2. Pferd Ranzionirt / der Sigrist aber ist jhnen hernach wider auß jhren Händen ohn Ranzion entgangen. Das Landvolck dorffte sich diser streiffenden Lothringischen Rott halben nicht wol sehen oder in jhren Häusern finden lassen / liessen derhalben hauffenweiß der Statt Straßburg vnnd andern Stätten zu / flehneten jhre beste Haab vnd Güter dahin / vnnd liessen die Dörffer halb lehr stehen. Es hielten sich etliche Prediger mit Weib vnd Kindern zu Andlaw auff / vnd vermeynten der Nachbarschafft in disem fall zugenieſſen : Diſe gelegenheit mißgönnete jhnen ein N. daselbst / vnnd brachte zwey schreiben / eins vom Cardinal selbs / das ander von Franz Heinrichen von Harracourt Gubernotor zu Benfeld auß / darin denen von Andlaw geboten / die Prediger bey jhnen abzuschaffen / oder zu gewarten / das man sie bey jhnen abholete / derhalben sie sich an andere örter begeben müssen / vnd sind die Pfarrhäuser vnnd Canzeln bey diser vnruhe ein gute weil leer gestanden. Dem Pfarrherrn zu Bleßheim / weil er zu wol getrawet vnd sich zu lang gesaumet / ist sein gantze Liberey von den Lothringischen zerrissen / verderbet vnd verbrennet worden. Den 12. tag Brachmonats ward zu Straßburg ein frischer Fahn Brandenburgisches Volcks auff die 500. starck / alle dapffere Knecht gemustert / darunder 20. mit Schlachtschwertern / 100. mit langen Spiessen / die andern mit kurtzen Wehren vnd Büchsen: Jhre Fahn war schwartz vnd weiß / die wurden hernach den 14. gemeldten Monats auch ins Feld geführt / vnd gen Schafftolzheim ein kleine Meyl wegs von Straßburg gelegt / den Feind daselbst auffzuhalten. Es ist jhnen aber vbel daselbst ergangen : Dann nach dem es die Feind alles durch Verräthterey außgekundschafft vnd erfahren / wie starck vnd gerüst diser Fahne ist / sind jhren gleich die folgende Nacht auff die 2500. darunder 600. Reuter gewesen / auß jhrem Läger auffgebrochen / die Nacht in aller still auff sie zu gezogen / vnnd haben sie deß Morgens in aller frühe zwischen 2. vnd 3. Vhr mit gewalt vberfallen : Wiewol nun der Brandenburgischen gegen dem Feind zurechnen wenig vnnd nicht vber 500. gewesen / auch keine Reuter bey sich gehabt / jedoch haben sie sich bald ermuntert / in ein Schlachtordnung gestellet / die Lothringer im ersten vnd andern angriff dapffer empfangen / vnnd sie zum andernmahl auß dem Dorff geschlagen haben doch die Feind das Dorff zuletzst an vielen orten angezündt / vnd vnder dem Fewr / Rauch vnd Dampff zu jhnen hinein gedrungen / jhre Schlachtordnung zertrennet / vnnd in die Flucht gebracht. Der Hauptmann / Fähnrich vnnd auff die 70. Knecht / mehrertheils Mußquetirer / sind in das Schloß so im Dorff gelegen entrunnen / vnd sich darin wider den Feind auffgehalten / die andern sind mehrertheils von den Reysigen erlegt / oder in dem dicken Rauch vnnd schröcklichen Fewr erstücket vnd verbrunnen / viel sind in der Flucht vnd in der Breusch / dardurch sie schwimmen müssen / ertruncken / doch ist der mehrertheil mit dem Leben darvon kommen: Man schätzet die erschlagene auff der Straßburger seiten bey zwey hundert / auff der Lothringischen seiten aber noch so viel. Als nun diſes Geschrey in der Statt erschollen hat man alsbald 3. Fähnlein in dem Straßburger Feldläger zu Illkirch auffgemahnet / vnd den betrangten im Schloß zu Schafftolzheim zu hilff geschickt : Aber der Feind hat den Braten geschmecket / vnnd sich bald von dannen hinweg gemachet. Also ist der Hauptmann vnd Fähnrich sampt seinem Fähnlein (welches durch die 20. Schlachtschwerter Ritterlich ist erhaltē worden / wiewol sie mehrertheils auff dem plaß bliben) vnd 74. dapffern Knechten auß dem Schloß wider nach Straßburg gezogen. Den andern Tags ist diſes Fähnlein wider angerichtet / an der erschlagenen statt andere frische Knecht angenommen vnd den achtzehenden Tag deß Brachmonats sampt noch einem andern newen Straßburgischen Fähnlein / zum gantzen Hauffen geführet worden. Also hatten die Straßburger acht wolgerüster Fähnlein Knecht im Feld / vnnd namen täglich mehr an / vnnd war kein mangel / dann nur an Reuttern / deren sie täglich von andern orten gewärtig waren. Deßgleichen stärckete sich auch der Lothringische Bischoff / vnnd streiffete sein Gesind biß an die Statt / erschlugen den 17. Junij einen alten Burger auff seinem Acker vnd führten etliche gefangen hinweg. Den tag zuvor liessen sich gegen Abend auff die 200. Lothringische Reutter bey der Begräbnuß zu S. Gallen sehen / vnnd hetten schier ein Leich antroffen / doch sind die jenigen so mit der Leich gangen / eylends wider zu ruck geloffen. Den 13. tag deß Brachmonats sind etliche Lothringer in einem Scharmützel bliben / auch etliche fürneme Herrn gefangen / vnd sampt vier schönen Pferden in die Statt geliffert worden. An diſem Tag haben die Lothringischen / auff gepflogene Verrähterey / das Schloß bey Geispitzen vberfallen vnnd den Straßburgern abgetrungen / auch durch anzeigung meineydiger Leut / zwo Thonnen Pulvers / so an einem heimlichen Ohrt verwahret gelegen / vberkommen. Der Verräther vnd der meineydigen Kriegsleut / sind deß andern tags vier vnnd zwantzig zu Straßburg ergriffen / je zwen vnnd zwen zusammen gekuppelt / auff einen Wagen geworffen / vnnd dem Läger gen Illkirch vnd Gravenstaden zugeführet worden / da sie jhr vrtheil empfangen vnd außgestanden. Den 17. tag Brachmonats ruckte das Lothringische Kriegsvolck vor den Kochersberg / vnnd beschossen das drey Tag lang / mit grossem Geschütz. Die Belägerten deren nicht vber sechtzig / wehreten sich tapffer / so lang sie vermochten / vnnd legten mit dem Geschütz auff die hundert Lothringer auff den Plaß / wurden aber durch der Lothringer ernst vnd anhalten genöhtiget / das Schloß auffzugeben / dieweil keine entsatzung verhanden war. Man sagt jhnen sicher Geleyt vnd einen freyen abzug zu / der jhnen doch nicht ist gehalten worden. Dann als sie den 20. tag Brachmonats nach ergebung abziehen wöllen / hat man sie erstlich alle gefänglich angenommen / darnach in ein Scheuren gesperret / allwegen zwen neben einander herauß geführet / vnnd jhnen mit

Straßburger stärcken sich.

Lothringer Niderlag.

Geispitzen von den Lothringern vberfallen.

Lothringer erobern den Kochersberg.

Das Landvolck vmb Straßburg verläßt jhre Wohnungen.

Schafftolzheim von den Lothringern vberfallen vnd angezündet. Fabricii lib. 10. hist. fol. 269. & seq.

einem Messer die Gurgel abgeschnitten / wie man den Hünern pflegt zuthun / also tod in ein Gruben geworffen / Pulver auff sie geschüttet vnd verbrennen lassen. Deßgleichen haben sie den Weibern auch thun wöllen / sind aber durch einen Teutschen erbetten worden. Von allen Knechten ist nicht mehr dann einer lebendig bliben / welcher sein Leben damit erhalten / das er den Obersten im Schloß / welcher dem Feind sonderlichen grossen schaden mit schiessen gethan / hencken müssen. Hernach haben sie den Kochersberg gar außgebrennet vnnd abgebrochen / also das nichts dann die Mawren noch stehen. Nach eroberung dises Schloß sind die Lothringischen auch für Dachstein gerucket / vnnd dasselbig beschossen. Hauptmann Bubenhöfer hatte dasselbig mit einem Fähnlein Knecht in verwahrung / ward aber beschuldiget / als handelte er nicht redlich oder trewlich an den Straßburgern / sondern hette einen heimlichen anstand mit dem Feind. Wie er dann offt auß dem Schloß in der Lothringer Läger gangen / vnd mit jhnen gessen vnd getruncken hat. Darauß dann gefolget / das er dem Feind das Schloß auffgeben / mit der Conditien / das man die Belägerten darin mit fliegenden Fähnlein solte außziehen lassen: Welches der Feind gern gewilliget / das Schloß den 24. tag Brachmonats auff ergebung eingenommen / vnd ein grosses Gut an Früchten / Wein vnd anderm Geräthe vnd Kleinodern gefunden. Bubenhöfer ist sampt seinem vnderhabenden Kriegsvolck in voller Rüstung vnd mit fliegendem Fähnlein gegen Abend wider zu Straßburg eingezogen / aber vbel empfangen worden: Dann man beydes jhn den Bubenhöfer vnd seinen Leutenant / als welche die Sachen vbel außgerichtet vnd der verrähterey bezüchtiget waren / in hafftung genommen / vnd jhnen ihren verdienten Lohn geben. Ferner sind die Lothringer auch für Wasselheim welches der Statt Straßburg zustehet / gezogen / dasselbige Schloß vnnd Flecken den 29. tag obgemelten Brachmonats eingenommen / vnnd ein groß Gut darin gefunden. Auff Iohannis Baptistæ, welcher auff den 24. tag Junij fället / pflegt man jährlich zu Straßburg die Meß einzuleuten / vnnd 14. tag lang in grosser versamblung der Käuffer vnd Verkäuffer zuhalten. Weil aber die Strassen von wegen der streiffenden Lothringer zu diser zeit gar vnsicher waren / vnnd ein E. Rahe daselbst bedenckens hatte / so vielen frembden Leuten ohn vnderscheid / vnnd auff einmal ihre Statt zu öffnen / ward dises mahl die gewöhnliche Meß / weder eingeleutet / noch einiger Kram oder Boden / wie zu andern Jahren bräuchlich gewesen / auff den Gassen vnnd Plätzen auffgeschlagen / sondern vmb besorgter Verrähterey willen / alles eingestellet / vnnd den fürnembsten Kauffstätten zu jhrer bessern nachrichtung solches zeitlich zu wissen gemacht.

Dachstein den Lothringern auffgeben.

Wasselheim von den Lothringern eingenommen.

Die Meß zu Straßburg in diesem Jahr eingestellet.

45. Vmb dise Zeit haben sich auch die Türcken in Crabaten sehr vnrühig vnd tyrannisch erzeyget: Dann sie den 9. tag Brachmonats für Wihitsch gerucket / das an dreyen orten beschossen / gestürmet / erobert vnd eingenommen haben / auch in die 5000. Christen darinnen gefäbelt vnnd vndergehawen / vnd jhre Kinder deren bey 800. gewesen / auß deß Bassa von Boßna befehl in Türckey verschicket. Die vbrigen Burger vnnd Einwohner haben dem Türckischen Sultan also bald huldigen müssen. Die Capitän / Befelchsleut vnd Soldaten / darunder 30. Teutscher gewesen / haben die Türcken mit jhren Wehren abziehen / auff 2 meil wegs begleyten / vnnd folgends durch ein Wayvoden mit 400. Pferden nach Siun führen lassen. Als aber einer vom Adel / Thomas Bally genant / gewesener Wachtmeister / Beli Aga einen fürnehmen Türcken / der seiner Madonna zu viel zugemuhtet / vnnd sonst grossen Muhtwillen an den Teutschen geübet / im Zorn erschossen / hat es einen grossen Lermen geben / vnnd haben die Türcken angefangen die Teutschen nider zuhawen / also das dazumal nur einer / Carpo Bägden genannt / zu Siun einkommen / der doch nicht berichten können / ob jemand mehr von seinen Gesellen darvon kommen / oder wie es dem Wachtmeister endlich ergangen.

Der Türck nimpt Wihitsch in Crabaten ein.

Ortelius part. 2. der Vngerischen Chronick. pag. 182.

46. Nach dem sich der Printz von Parma mit seiner besten Kriegsrüstung in Franckreich begeben / hat sich inmittelst Graff Moritz von Nassaw / mit einem zimlichen Kriegsvolck gefaßt gemacht / erstlich Suyphen / darnach Neumegen belägert vnd erobert / wie oben gemeldet. Den 13. tag Meyens zog er abermals zu Feld / in meynung die Statt Steinwick / darauß jhm täglich durch das inligende Kriegsvolck grosser schaden geschach / vnnd die Strassen nach Bremen / Münster / ꝛc. vnsicher gemacht wurden / zu belägern. Zog derhalben mit seinem groben Geschütz vnd dem Kriegsvolck auff Mastebeck / schickete seine Schiff nach der Emse / etliches nach Arnheim vnnd schwartzen Schüsseln zu. Die von Ambsterdam sampt denen von Vtrecht / schifferen auff Hardewick / vnd von dannen auff Schwoll / da sich auch Graff Moritz ein zeitlang auffgehalten. Mitlerweil entbotten die Bawren in Siben Wolden Graff Moritzen / da er willens were Steinwick zu belägern / wolten sie nicht allein mit jhrem Leib dem Krieg beywohnen / sondern auch ander mehr Volck vnd Gelt darzu schicken / darmit sie der Contribution / so sie zu vnderhaltung deß Kriegsvolcks zu Steinwick täglich geben müsten / einmal gantz entledigt werden möchten. Also zog gemeldter Graff mit seinem beyhabenden Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / vnd 56. Carthaunen zu Schwoll auff / ruckete vor Steinwick / belägerte dieselbe den 18. Tag Meyens rings vmbher / warff ein hohe Katz oder Bollwerck darfür auff / darauß man in die Statt konte sehen vnd schiessen. Dieweil es aber allernechst an der Statt war / setzten jhm die in der Satt mit schiessen so hart zu / das er das Bollwerck nicht hoch genug machen konte / wie er gern gewolt. Doch erdachte er einen andern fundt / damit man das Volck in der Statt auff den Gassen mit Mußqueten desto gewisser treffen möchte: Vnd richtet 2. lange Mastbäum auff dem Bollwerck auff / gleich wie ein lange Leyter / starck in einander gefüget vnnd verkeylet / vnnd zu oberst an jedem Baum ein grosse Roll mit einem starcken Seyl dardurch / vnnd nicht weit darhinder zwo starcke Winden in die Erde gegraben / daran man 5. oder 6. Mußquetirer in einem grossen Kasten in die höhe auffgezogen / welche den Leuten auff den Gassen mit schiessen so hart zugesetzet / das sie nicht gewust wohin sie sich verkriechen solten / auch sie mit dem grossen Geschütz vnd menge deß Volcks dermassen bedränget / das niemandt wol auß noch ein hat kommen können. Zu Trient lägen noch 10. Hispanische Fähnlein / welchen befohlen war nach Braband zuziehen / sie haben aber nit gewolt / sondern zuforderst jhre Bezahlung gefordert: Weil aber kein Gelt vorhanden / vnnd keine Bezahlung folgen wolte / rissen sie die Fähnlein von den Stangen / vnnd begaben sich in Graff Moritzen Dienst vnd Bestallung. Als nun Graff Moritz die Statt berennet vnnd auffgefordert / vnnd sie jhm geantwortet / sie wüsten jhm nichts dann Kraut vnnd Loth zu bewilligen / hat er die Statt den 31. Tag Meyens / vnnd den folgenden Tag hefftig beschossen / aber nichts außgerichtet / dann daß das Kriegsvolck in der Statt jhrer gespottet / vnd die Kugeln auff dem Wall mit Besemen abgekehret. Dann die Statt war vberauß fest vnd starck / vnd hatten in die 1500. Soldaten darinnen / welche den 3. Tag Brachmonats deß Nachts auch herauß gefallen / das Läger vberumpelt / eine Wacht erschlagen / ein Fähnlein erobert / einen Hauptmann vnd einen Fähnrich sampt etlichen Knechten erstochen. Es ist ihnen aber diser außfall nicht wol bekommen / dann jhrer gar wenig die Statt wider erreichet / sondern sind mehrertheils erschlagen worden. Man sagt / Graff Herman von Berg so auch bey disem Außfall gewesen vnnd auff der Wahlstat gebliben sein. Am 4. Tag deß Brachmonats ließ Graff Moritz die Statt abermals hart beschiessen / vnnd fället den Thurn in der Statt (auff dessen stärck sie sich verliessen / vnd davon grossen schaden im Läger thäten) namen jhnen ein Schantz der halbe Mond genant / darinnen ein Loch zum außfall war. Den folgenden 5. tag deß Brachmonats / namen sie auch den eussersten Wall ein / vnnd fülleten die Gräben auß. Weil nun die Belägerten so hart bedrangt waren / auch jhnen an Kraut vnnd Loth begunte zu mangeln / schicketen sie einen Trummen-

Graff Moritz von Nassaw belägert Steinwick in Friesland. Meteran. lib. 16. fol. 295 & seq. Thuan. li. 104. hist. fol 253.

2 Lib. 16. part. 3. nu. 23. & 71.

Außfall zu Steinwick.

Steinwick beachtet billicher weise stillstand.

schläger auß der Statt ins Graff Moritzen läger / vmb einen Accord oder stillstand anzuhalten / vnnd wurden zu beyden seiten Geißlen gegeben. Das geschach aber alles betrieglicher weiß vnd zu jhrem vortheil: Dann es waren 300. Mußquetirer vorhanden / deren jeder 10. pfundt Pulvers bey sich hatte / die verhofften sie durch disen Betrug in die Statt zubringen. Jhrer drey darvon / kamen durch die Schildtwacht in die Statt / vnnd verkündigten darin das die 300. Soldaten vorhanden weren: Derhalben gaben die in der Statt deß Morgens ein Fewrzeichen / dabey die 300. Soldaten mercketen / das sie fortziehen solten. Darauff sie der jhren vier herauß geschicket / denen vor der Statt einen außfall anzukündigen / vnder welchem sie die ankommenden in die Statt bringen möchten: Aber die vier wurden gefangen vnnd vmbgebracht. Die Reutter vnnd Fußknecht vor der Statt / namen jhrer Schantz wol war / schlugen jhrer auff die 70. zu todt / namen vber 40. davon gefangen / vnd brachten die vbrigen in die flucht / die Reutter aber setzeten jhnen nach / vnd erlegten alles was sie antraffen: Also das wenig von den 300. Soldaten mit dem Leben darvon kommen sind. Am 22. tag deß Brachmonats / fieng Graff Moritz widerumb an die Statt zu beschiessen / vnnd geschahen in dreyen Tagen vnnd Nächten vber die 6000. Schüß auff die Statt. Letzlich da solches grausame schiessen nicht helffen wolte / fiengen sie an die Statt an dreyen Orten zu vndergraben / den 24. Tag Brachmonats morgens vmb zehen vhr gieng das Fewr an dardurch die Statt gesprenget / also das Kirchen / Klöster vnnd Häuser vber einen hauffen gefallen / vnnd solcher grosser schaden in der Statt geschehen / das nicht leichtlich ein gantz Hauß darin zufinden. Es wurden auch durch dises Fewr vnd sprengen vber die hundert Mann im Läger erschlagen vnnd beschädiget. Als nun die eine seiten der Statt zersprenget / lieffen die zu Steinwick mit jhren wehren auff den Wall / deß vorhabens / wann der Sturm vnd anlauff deß Feinds angienge / sich tapffer vnd mannlich zu wehren vnnd den Sturm abzuschlagen: In dem sie nun deß Sturms auff dem Wall erwarteten / gienge auch das Fewr vnder jhnen an / schlägt vnnd wirfft einen hie hinauß den andern dort hinauß / den Hauptmann de Vael genant / warff es vber den Wall in der Feinde Läger: Die Engelschen vnd das gantze Läger wolte bald hierauff den Sturm anlauffen / aber Graff Moritz wolt es jhnen nicht gestatten / sondern hieß es auffschieben / biß auff den andern Tag. Aber die in der Statt haben sich kurtz besunnen / vnnd bald vber zwo stund einen Accord mit Graff Moritzen getroffen / vnd jhm die Statt endlich auffgeben. Weil sie sich dann mannlich als tapffere Kriegsleut vmb jhre Haut gewehret / vnnd den Eyd so sie jhrem König gethan / angesehen vnnd betrachtet / hat sie der Graff zu gnaden auff vnnd angenommen / vnd sie noch denselbigen Tag deß abends vmb 5. vhren / mit jhren Seitenwehren abziehen lassen. Wie viel aber deren so S. Gertrudenberg auffgeben vnnd vberlaufen haben / in Steinwick gefunden worden / die hat er alle gantz lich angenommen / vnnd sie auff dem Marckt zum theil hencken / zum theil enthaupten lassen. Als die Zeitung von eroberung Steinwick außkomen hat man den folgenden 25. tag deß Brachmonats zu Deventer / in gantz Frießvnd Holland / auch andern vmbligenden Stätten / Frewdenfewr gemacht / vnd herrlich Triumphiret Man schreibt / das in diser Belägerung vber die 1500. Mann auff beyden seiten sollen gebliben sein. Nach dem nun Graff Moritz die Statt Steinwick befestiget / vnnd mit genugsamer Proviandt vnnd Munition versehen vnnd besetzet / ist er mit allem seinem Gewalt vor Coverden gerucket / vnnd dieselbige ein zeitlang hart belägert vnd betränget. Daher die Belägerten vervrsacht worden / den Hertzogen von Parma vmb Hülff anzusuchen / welcher jhnen auch ein anzahl Hispanier zur entsatzung geschicket / welche allererst den 11. tag Augstmonats / zum theil vber Rhein gefahren. Der außgang diser Belägerung / soll an seinem Ort * gemeldet werden.

Steinwick vndergraben vnnd gesprenget. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 3. li 4 pag. 737. & seq

Steinwick Graff Moritzen von Nassaw ergeben.

Graff Moritz von Nassaw belägert Coverden. Mete anuslib 15. der Niderländischen Historien. fol. 198. Thua. li. 104. hist. fol. 255.

* Infra num. 69.

47. Sambstag den 17. tag deß Brachmonats vmb 7. vhr / ist der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Ernst Ludwig Hertzog zu Stetin vnd Pommern / der Cassuben vnnd Wenden / Fürst zu Rügen / Graff zu Gützgaw / ꝛc. in dem 47 Jahr seines alters (dann er Anno 1545. den 2. Tag Wintermonats zu Wolgast geboren) seliglich entschlaffen. Er hat bey der Universitet zu Gripswalden viel gethan vnnd allererst im verschienen 1591 Jahr ein new Collegium mit grosser Mühe vnnd Kosten angefangen zu bawen: Derhalben die Universitetsverwandten J. F. G. Todt so viel desto hefftiger beklagt / vnnd sonderlich M. David Helichius jhm zu ehren ein schön Carmen Lugubre geschriben. Er hat mit Frawen Sophia Hedwigen / Hertzogs Julij zu Braunschwig vnd Lünenburg / ꝛc Tochter / welche er jhm den 20. Tag Weinmonats Anno 1577. vermählet / einen Sohn Philippum Julium, vnnd zwo Töchter / Elisabeth vnnd Hedwig / erzeuget vnnd hinderlassen.

Ernst Ludwig Hertzog in Pommern. gestorben. Chytræus Chronic. Sax. part. 2. lib. 29. fol. 629.

48. Magister David Steinbach / erstlich gewesener Superintendens zu Eckersberg / vnnd nachmals Churf. Sächsischer Hoffprediger zu Dresen / hatte seine Custodiam zu Stolpen im Schloß. Als sich nun seine Gefangnuß lang verweilet / vnnd er sich bewuster sachen halben eines strengen Proceß besorget / nam er jhm für / sich selber durch wunderbarliche vnd vnmügliche Mittel den 19. Junij Nachts im finstern ledig zu machen / aber die Kunst fehlet jhm / fället / bricht ein Bein / wird wider eingelegt / bekennet alsbald seine Missethat / vnd wolte stracks offentlich revociren / vnnd erzehlet sonst auch viel andere seltzame sachen / so jhm in seiner Custodia begegnet weren. Solches alles ließ der Verwalter Thomas Leutter den 21 Junij an Hertzog Friderichen Wilhelmen / der Chur Sachsen Administratorn / ꝛc. gelangen / sich Rahts zuerholen / wessen er sich ferner gegen dem gefangenen halten solte. Sein Schreiben lautet von Wort zu Wort also: Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst / Ewer Fürstl. Gn. sind meine vnderthänigste vnd gehorsamste Dienst / jederzeit mit weiterm fleiß zuvor. Gnädigster Fürst vnd Herr / auß vnvermendlicher Noht soll E. F. G wegen der allhie gefänglich enthaltenen zweyen Hoffpredigern / Salmuths vnd Steinbachs / vnderthänigst zu berichten ich nicht vnderlassen / das ich chegestriges Montags / von meiner auß diser spaten anheimkunfft vor dem grossen Wetter / gestriges Dinstags frühe / wegen M. Steinbachs einen solchen zustand befunden / darob ich zum hefftigsten erschrocken: Dann er hat sich mit hülff deß bösen Feinds / wunderbarlicher weise auß seiner Custodien loß wircken wöllen / vnd kompt durch andere drey verschlossene Thüren / die gantz vnversehrt bliben (ausserhalb der Thür so vor seiner Custodia ist die hat er mit einem Brodtmesser zerschnitten / vnd einen dreyzöllichte Pfosten mit einem Scheit Holtz entzwey geschlagen darauß jhm als einer solchen schweren Person zu kriechen vnmüglich) oben im Schloß in ein Windelstein an ein Fenster / daran er zwo Ofengabeln Creutzweiß inwendig vors loch gebunden / eine Handzwellen daran gehencket / darzu alles Bettgeräht so jhm gegeben / wie Handzwellen zerschnitten / in einander so fleissig genehet / dreyfach vberstochen / vnd sich vber 50. Ellen hoch an gedachten Zwehlen herab lassen wöllen. Es ist jhm aber sein vornemmen mißlungen / vnd eh er halb herunder kommen / thut er einen Fall vnnd bricht das lincke Bein oben im dicken vber dem Knye entzwey / vnd hat mir disen beyligenden Zettel / den er mit Bley das er auß dem Fenster geschnitten / geschrieben / in seiner Custodia ligen lassen. Zu seiner Reyß aber / habe ich in einem Packetlein so bey jhm gelegen / auch beyligende Scripta funden / dieweil er seinem vorgeben nach / zu künfftigem vnd vorstehendem Colloquio, darauff er gewartet / deren hoffete zu gebrauchen. Vnd ist diese sein loßwirckung keines Menschen hülff oder vernunfft zuzuschreiben / dann zu bestärckung dessen hat er Steinbach vnerfordert oder gefragt selbst in gegenwart deß Burgermeisters / etlicher Rahts vnd Gerichtspersonen / außgesagt / der Teuffel hette jhm geholffen / dann er gar offt zu jhm in seiner Custodia in der Nacht kommen / hette sich in seinem Handbecken gebadet / das Bäncklein

M. David Steinbach vnderstehet vergeblich sich auß der Gefängnuß ledig zumachen.

Schreiben Thomas Leutter zu Stolpen / wie er sich mit einem aufbrechen solle fortzuhelffen verhalten soll.

fort gerucket/vnnd die Bücher vmbgeblettert vnnd geworffen. Zu dem so haben die Salmuthen am Montags zu Abends desselbigen Tages (das sie auch ohne nachforschung außgesagt) einen Baurn in einem rohten Leder mit einem Fuhrmanns Hut vnnd Federn/draussen für jhrer Custodia, die doch gar weit von Steinbachs ist/durchs Fenster an der Thür/dardurch man daß Essen hinein reycht/vorüber gehn sehen. Item/es ist im grossen Wetter ein solches werffen vnnd boldern auff dem Schloßhoff von den Dächern geschehen/das die Nachbarn nicht sicher auff dem Hoff sein dörffen: Vnd ist also der böse Geist leibhafftig gesehen vnd gehöret worden. Vnnd als er Steinbachen/seinem selbst erstgethanen Bekantnuß nach/nicht weg bringen können/wie er Steinbach/sich offentlich hab vernemmen lassen: Ach ich kan nit mehr lesen/vnd gleich als gar bestürtzt/in schwermütigen Gedancken sitzet/hat der Teuffel von Stolpen auß nach Bischoffswerda einen solchen schaden im Getreydt gethan/das auch in demselben strich/wo das Wetter gangen/der dritte Halm nicht stehen bliben: Vnd zu Bischoffswerda sind durch die Schlossen/so als Welsche Nüß groß gewesen sein/den Burgern viel Fenster außgeschlagen/das jedermann gedacht/der jüngste Tag würde kommen. Ich habe aber nicht desto minder die beyde Capellan allhier zu Steinbachen gehen vnnd jhn trösten lassen/so ist jhm auch von Labsal vnd allen sachen/das man allhier haben kan/auff sein begehren gefolget/vnd er durch einen erfahrnen Bader verbunden worden/vnnd gaben Salmuth vnnd Steinbach viel Kranckheuten für/darzu ich jhnen dann etliche Medicamenta machen lassen: Aber ich kan von Steinbachen nichts vermercken/dañ Pillulen vnd Syrup in seinem Losamente vngebraucht funden worden. Weil dann auß oberzehlten Vrsachen/die fast ein Menschlich schewen/zuvermercken/in was gefahr vnd Noht ich bey solchen Leuten von bösen Gewissen sein muß: Als bitt ich vnderthänigst/man wölle zu besserer ergründung der Warheit/mir jemand anhero ordnen/der diese Ding alle in Augenschein nemme/vnd besser als ich berichte/damit zu verhütung künfftiger Gefahr/den sachen also vorgangen werde/das ich vor männiglichen vnverdächtig bleibe. Dises E. Fürstl. Gn. zu vnderthänigstem Bericht ich nit verhalten sollen/vnd denselben zu jederzeit zu gehorsamen/erkenne mich pflichtschuldig vnd gantz bereitwillig/bin auch Ewer Fürstlichen Gnaden gnädigsten Bescheids/wessen ich mich ferner in disen wichtigen sachen zuverhalten/vnderthänigst gewärtig. Datum Stolpen/den ein vnd zwantzigsten Junij/Anno tausent fünffhundert zwey vnd neuntzig.

M. Steinbach bekennet seine Sünde vnd begehrt das H. Abendmal.

49. Als sich nun gemeltes M. Steinbachs schmertzen gemehret/vnd er gesehen/das er also schlecht nicht darvon kommen möchte/hat er seine Missethat bekennet vnnd beklaget/auch an den Verwalter begehret/er wolte jhm in seiner höchsten Noht das H. Abendmal durch einen Kirchendiener reichen lassen: Welches alles gemelter Verwalter abermal den Churf. Administratorn berichtet/vnd sich Rahts erholet mit folgendem Schreiben: Durchleuchtigster/Hochgeborner Fürst/E. F. G. sein mein vnderthänigste Dienst jederzeit mit trewem Fleiß zuvor/Gnädigster Fürst vnnd Herr/E. F. G. vnderthänigst zu berichten/soll ich nicht vnderlassen/das M. Steinbach der gewesene Hoffprediger/welcher in der Flucht allhier den Schenckel entzwey gefallen/zum offtern begehrt/das er Communicirt werden möchte: Darauff ich dann D. Zachariam Rivandrum den Superintendenten zu Bischoffswerda/so gleich allhier in einem vorbeschied zu schaffen gehabt/zu jhm geschickt/vnd seine Meynung/welcher gestalt er Communicirt zu sein begerte/anhören zu lassen. Als hat er eine Revocation/in massen bey begehrter Abschrifft besage/schrifftlichen von sich geben/vnd vmb Gottes willen gebetten/das solche morgendes Sontags möchte offentlich in der Schloßkirchen zu Dresen von der Cantzel abgelesen werden/vnd hat Herr D. Rivander das Original bey sich/der wirdes der Geistligkeit sonderlich zuschreiben/hette auch nunmehr kein Bedencken/Steinbachen Communiciren zu lassen. So bitte ich auch darneben vnderthänigst/Ewer Fürstl. Gn. wolten mich bescheyden lassen/wessen ich mich meines theils zu verhalten. Denselbigen vnderthänigst zu gehorsamen/erkenne ich mich zu jederzeit Pflichtschuldig/vnd gantz bereitwillig. Datum Stolpen/den 8. Julij Anno 1592.

Widerruff vnnd Revers M. David Steinbachs.

50. Der Widerruff aber M. David Steinbachs/dessen in nechst vorgehendem Schreiben gedacht worden/lautet von Wort zu Wort also: Nach dem ich M. David Steinbach/zu der Zeit da mir der Hoffprediger Dienst zu Dresen befohlen gewesen/frembde/Calvinische/jrrige/in der Augspurgischen Confession außgesetzte Lehr einführen wöllen/vnd dadurch die hochlöbliche Schloßkirchen daselbst nit wenig geärgert/als ist mir solches von Hertzen leyd/verwerffe vnd verdamme dieselbige von Hertzen/vnd bitte flehentlich vnd vmb Gotteswillen/sie wolte mir solches verzeyhen vnd vergeben/auch Gott für mich bitten/das er mir solchen meinen jrthumb vnd fall zu gut halten/verzeyhen vnd vergeben/mir meine grosse schmertzen lindern/vnd mir nach seinem Vätterlichen willen gnädiglich helffen wölle/vmb Jesu Christi seines lieben Sohns willen. Ferner/da mir Gott mein Leben fristen/vnd mich im Predigampt forthin haben wolte/wil ich alle solche jrrige/in der Augspurgischen Confession/Anno 1530. verworffene vnnd verdampte Lehr/mit Hertzen vnd Mund meyden/vnd einigkeit in der Religion/diser Land Kirchen auß Gottes Wort/den haupt Symbolis/Augspurgischer Confession/Anno 1530. vbergeben/Catechismo Lutheri, Schmalkaldischen Artickeln/in der Formula Concordiæ repetirt/vermittelst Göttlicher hilff/trewlich halten vnd fortpflantzen: Darzu mir mein HErr vnd Heyland Jesus Christus mit seinem H. Geist trewlich helffen/vnd in solchem Gottseligen vorsatz stärcken/vnd biß an mein letzsten Seufftzen erhalten wölle/Amen. Ich M. David Steinbach bekenne/das ich diese meine Revocation selbst auß meiner Andacht gestellet/zuvorher wol bewogen/vnd also freywillig mit eygener Hand vnderschriben. In beysein deß Ehrwürdigen/hochgelehrten Herren Doctoris Zachariæ Rivandri, Pfarherren vnd Superintendenten zu Bischoffswerda. Zu Stolpen den 8. Julij Anno 1592.

Visitation in dem Churfürstenthumb Sachsen.

51. Nach dem nun etliche mahl auff Landtägen zu Torgaw vnd anderstwo beschlossen/der Chur Sachsen durch eine ernstliche Visitation vnd Reformation widerumb zu recht zuhelffen/wardt endtlich zu derselbigen geschritten/vnd etliche gewisse Visitatores darzu ernennet vnd beschriben/der von Einsidel/D. Nicolaus Selneccerus vnnd D. Polycarpus Leiserus, waren anfänglich neben andern zu disem Werck deputirt. Nach dem aber die ersten zwen beyde im Meyen mit Todt abgangen/der dritte aber allerhand vngelegenheiten halben nicht erscheinen können/hat man an jhre statt andere verordnet. Nemblich im Churkreiß/Hans Losern Erbmarschalck/Hans Friderichen von Schonburg Hoffrichter/D. Georg Müllern von Jena/D. Burchardum Harbart/vnnd Abraham Voit von Delitzsch Notarium. Im Meißnischen Kreiß/D. Joachim von Peust auff Plauen/Hansen Georgen von Boinckaw/Wolff Albrechten von Schleinitz/D. Michael Wirdt/gewesener Coburgischer Cantzler/D. Martinum Mirum, M. Wolffgangum Manfraß/Johann Schneidenwein Notarium. Im Voitländischen vnnd Thüringischen Kreiß/Hansen von Wertern/Hansen von Kotzleben/D. Egidium Hunnium, M. Iosuam Lonerum, M. Gabriel Schützen Cantzlern von Mersenburg/vnd Volckmar Kretschen Secretarium vnd Notarium. Disen vererdneten Visitatoribus ward ein gemeine Instruction zugestellet/warauff sie sonderlich die vorhabende Visitation richten solten/wie folget: Erstlich/die geordnete Visitatorn sollen je eh je besser das Werck für die Hand nemmen/vnnd zum längsten Quasimodogeniti ein jeder in seinem Kreiß den anfang machen. Zum andern/bey diser Visitation soll allein auff die Confession vnnd der Pastorn Person vnnd Ampt gesehen/aber alle andere Beschwerung/so man wegen Besoldung/Pfarrbehausung vnd dergleichen sachen

Instruction der Visitatorn im Churfürstenthumb Sachsen.

zu klagen pfleget / gäntzlich eingestellet vnd in die Consistoria verwisen werden. Zum dritten / in gemein sollen die Visitatorn dahin sehen / das alle fernere persecution vnd verfolgung der Pfarherren / vnd zerrüttung der Kirchen vnd Schulen / so viel immer müglich / vermitten / vnd dargegen Frid / Ruhe vnnd gutes Vertrawen zwischen den Prædicanten erbawet vnd gepflantzet werde. Zum vierdten / es soll aber der anfang jeden Orts an den Superattendenten gemacht vnnd denselben ernstlich verwisen werden / das sie ihres Ampts nicht besser war genommen vnd ohn einig bedencken vnnd vorwissen ihrer befohlenen Pastorn / sich zu dem Wittenbergischen Scripto, oder den zugestalten vier Fragen (derer eine so gut als die andere) mit der Subscription bekant. Dann weil sie damit wider jhr eygen Gewissen gehandelt / vnnd durch die hohe Obrigkeit auff die Gedancken gebracht / als ob solche Scripta allerdings richtig / so ist offenbahr / das sie alles vnglücks vnnd jammers die erste vnd fürnemste Haupturſach sind. Zum fünfften / vnnd nach dem ihre Gemeinden vnnd sonsten die gantze Christliche Kirch mit solchem fall trefflich geärgert / daher dann dem gemeinen Pöfel zu verachtung Gottes seines Worts vnd Ministerij, vnd anderer leichtfertigkeit vrsach gegeben wirdt. Ob sie dann dahero einen andern ernst wol verdienet / so könne man doch auß gnaden vnnd propter tranquillitatem Ecclesiæ mit jhnen dispensiren / wo fern sie sich in einer Missiven an Jhre Fürstlichen Gnaden geställt / gebührlich erkennen / vnd der Calvinischen Secte nicht zugethan sind. Zum sechsten / weil aber auch viel andere Pastorn zum theil mit grosser bedrawung vnnd vngestümmen anhalten / hochbetheuren vnnd schwören / jhre Superintendenten zu gleicher Subscription beredet / bewogen / eins theils auch gezwungen sein mögen / soll gleichmässige verhaltung / doch mit gebürlicher discretion vnd bescheidenheit derselben auch geschehen. Welcher dann nicht muhtwilliger weise diſe ding vertheydiget / sondern gegen die Visitatorn sich Christlich verhalten vnnd bekennen wirdt / mit denselben soll in alle weg / wie obgemeldt / mit fleiß verhütet werden. Zum sibenden / weil aber auch etliche wenig / so nicht vnderschriben / sich desselben gantz vbermütig erheben / die andern verachten / in Predigen / Schrifften / vnnd sonsten mit Worten vnnd Wercken hefftig vnnd schimpfflich außmachen: So ist denselben ihr vnzeitiger Eyffer nit wenig zuverweisen. Dann sie sich vielmehr Christlich erinnern solten / Qui stat, videat ne cadat, dann das sie sich in dem fall jhres Nechsten vnd der gantzen Kirchen vnheil ergetzen vnd erfrewen wolten. Denselben ist anzuzeygen / das nicht sie restituirt werden / vnruhe in den Kirchen anzurichten / solch vnzeitig lästern ernstlich zu inhibiren / vnnd sie zu vermahnen / das sie sich vielmehr gesunder Lehre befleissigen / ihre eingepfarrten ernstlich erinnern vnd vermahnen / das sie sich nit wölle jrren lassen / alles deß was vnlängst bißhero vorgelauffen. Dagegen sie aber zum fleissigsten gehör Göttlichen Worts anhalten / im Gebett vnd erbarem gehorsam vnd Wandel / sonderlich aber auch zu gebührlicher Reverentz vnnd ehrerbietung gegen ihre Pfarherrn erinnern vnd anhalten. Zum achten / ob auch vielleicht grosse vnnd ansehenliche verbitterungen zwischen den Pastorn vnnd eingepfarrten vorgelauffen / daher vermuhtlich wenig Nutz geschafft werden mag / vnd doch hierinnen allewege / mit vorwissen vnsers gnädigen Herren gehandelt werden. Zum neunden / die Lehr belangend / ist offenbahr / das sich die Kirchen diser Landen je vnnd allweegen zu der Augspurgischen Confession / wie dieselbige Anno 1530. vberantwortet / bekennen sollen. Zum zehenden / als sich auch vor diser zeit Leute funden / welche solche Bekantnuß etwas gemiltert / vnnd vnder dem schein derselben den Calvinismum verdeckter weise einschieben wöllen / so ist gleicher gestalt offenbahr / wie nicht allein Churfürst Augustus / hochseliger gedächtnuß / das rechte Autenticum auß deß heyligen Reichs Cantzley erlanget / sondern auch in der Formula Concordiæ repetirt / darzu sich beydes Churfürst Augustus vnnd Churfürst Christian / hochseliger gedächtnuß / mit Hand vnd Mund bekennet. Wie es dann auch folgendes von der gantzen Kirchen diser Lande approbiret / vnnd mit derselben Apologia alle Einreden zur gnüge abgelehnet. Zum eylfften / wann sich dann nicht gebühren will / von der bekanten vnd erkanten Warheit abzuweichen / auch die Kirchen diser Landen durch widerholung diser Bekantnuß von den Calvinisten vnd Zwinglianern sich gäntzlich abgesondert / so soll es auch nachmals darbey gelassen / vnnd die Kirchen in diſen Landen mit weiter vnerhörter Lehr gäntzlich verschonet bleiben. Zum zwölfften / sollen derwegen die Visitatorn an einem jeden Ort von den Superintendenten / Pfarherrn / Kirchen vnd Schuldienern durch fleissige Collation vnd Erkündigung eygentlich vernemmen / ob sie mit solchem Bekantnuß nachmals einig / vñ sich so leichtlich / wie dißfalls beyder geschehen nit abwenden lassen. Zum dreyzehenden / solte auch einer oder andere mehr etwas darbey zuerinnern haben / soll er mit sanfftmütigkeit gehört / mit Gottes Wort fleissig vnderrichtet / vnnd jhm mit guter bescheydenheit / so viel müglich / aller zweiffel benommen werden. Zum vierzehenden / wann er sich gleich so bald nicht weisen ließ / so soll man doch so lang mit jhm gedult haben / biß man die gelegenheit vnnd alle vmbstände der sachen an die hohe Obrigkeit berichtet / die sich dann nach beschaffenheit der sachen mit gebührlichem Bescheyd wird zu resolviren wissen. Zum fünffzehenden / würde dann die Notturfft erfordern / das einer oder mehr von seinem gefasten wahn / auß verwirretem Gewissen durch keinerley weg abzuwenden / sollen der oder dieselbe jhrer Dienst erlassen / vnnd jhnen eines viertels Jahrs Besoldung zum abzug gegeben werden. Zum sechtzehenden / wann sich aber der oder dieselbe still vnd fridlich verhalten / die Leute nit jrr machen noch andere zerrüttungen verursachen kan man jhnen in Stätten vnd Dörffern zu wohnen wol nachlassen / mit solcher verwarnung / da sie sich eines andern vnderstehen würden / das man dero gestalt mit jhnen nicht zu friden sein / noch solcher zerrüttung nachsehen köndte. Zum sibenzehenden / in gleichem soll in allen Kirchen der Catechismus Lutheri / vnd sein Gesangbuch / als der Lehren Bibel / fleissig commendirt vnd getriben / vnd andere Fragstück vnd Gesänge gäntzlich vermitten vnnd abgeschafft werden. Zum achtzehenden / es soll auch an einem Ort den Superattendenten mit fleiß eingebunden werden / das sie hinfürter keine Personen zu Pfarherrn / Kirchen vnnd Schuldienern gebrauchen oder annemmen / welche nit solcher Bekantnuß. Zum neunzehenden / vnd ob vielleicht von den Consistorien oder andern / dermassen Leute wolten eingeschoben vnnd eingedrungen werden / soll es also bald ohn alle Mittel an den Administratorn gelanget / vnnd von Seiner Fürstlichen Gnaden abgeschafft werden. Zum zwantzigsten / es soll auch keinem Herrn / von Adel / Rähten in den Stätten oder andern / an seinen Pfarlehen / so viel er dessen befugt / einiger Eintrag geschehen / sondern vielmehr ein jeder darbey gelassen / vnd die Pfarherrn jhre Lehenherrn Christlich vnd gebührlichen zu visitiren ernstlich erinnert vnd angewisen werden. Zum ein vnd zwantzigsten / vnd weil den Stifften Mersenburg / Naumburg vnd Meissen bey vnlängst auffgerichter Capitulation außtrucklichen versprochen vnd zugesagt / das sie bey der alten Religion geschützet vnd gehandhabt werden sollen / so kan ebenmässige Visitation durch sonderbare Commissarien in einem jeden Stifft auch angeordnet / vnd hiemit vermög der Capitulation verfahren werden. Zum zwey vnd zwantzigsten / so viel nun die Universiteten anlanget / ist von nöhten / das zum wenigsten ein beruffener vñ in der Religion vnverdächtiger Theologus auff einer jeden Universitet gebraucht / dessen man sich nit allein der Jugend zum vnderricht / sondern auch den Adversariis widerstand zu thun / nützlich gebrauchen könte. Zum drey vnd zwantzigsten / zu dem ende haben sich Jhre Fürstl. Gn. vmb D. Ægidium Hunnium Professorem zu Marpurg bemühet / vnd so viel erlangt / das man seiner kürtzlich mächtig sein wird. Auff welchem fall derselbe nach Wittenberg zu gebrauchen / vnnd obgemeldte Visitatorn in Thüringen zu ordnen. Zum vier vnnd zwantzigsten / weil dann auch Doctor Nicolaus Selneccer / ein alter

Theo-

Theologus vnd diser Land Kirchen wol bekandt vnd gewohnet / so wird für vnbequem nicht erachtet / das derselbe nach Leipzig gebraucht würde. Zum 25. in gleichem were auch wol zuversuchen / ob Polycarpus Leyser widerumb nach Wittenberg zuvermögen / vnd also Facultas Theologica vollends zuersetzen were. Zum 26. gleichmässige Visitation kan auch mit den Fürsten Schulen vorgenommen vnnd den Meißnischen Visitatorn die Schul Meissen / denen im Chur Kreiß die Schul Grimmen / denen in Düringen die Schul Pforten zu rüstiren / einen oder zwen Professorn auß der nähe gelegenen Universitet Jena zugeordnet werden. Das sind die fürnembsten Artickel / welche in diser eyl zuvorstehender Visitation wolmeynend bedacht vnd berahtschlaget worden. Signatum Torgaw den 8. Februarij / Anno 1592. Deßgleichen wurden auch Artickel vnd Lehrpuncten gestellet / darüber die Examinandi sonderlich befragt vnd verhört werden solten. Der erste vom H. Abendmal. Zum 1. das die Wort Christi / Nemet hin vnd esset / das ist mein Leib / Trincket / das ist mein Blut / einfaltig vnd nach dem Buchstaben wie sie lauten / zuverstehen sind. Zum 2. das in dem Sacrament zwey Ding sind gegeben / vnd mit einander empfangen werden / ein irrdisches / das ist / Brod vnnd Wein / vnd ein Himlisches / das ist / der Leib vnnd Blut Christi. Zum 3. das solches hierunden auff Erden geschicht vnd nicht droben im Himmel. Zum 4. das es der rechte natürliche Leib seye / der am Creutz gehangen / vnd das rechte natürliche Blut / das auß Christi Seiten geflossen. Zum 5 das der Leib Christi nicht nur mit dem Glauben Geystlich / welches auch auser dem Abendmal geschehen kan / sondern auch mit dem Brod vnd Wein / Mündlich / doch vnerforschlicher vnd vbernatürlicher weiß empfangen werde / zu einem Pfand vnnd Versicherung der Aufferstehung vnn erer Leiber von den Todten. Zum 6. das die Mündliche niessung deß Leibs vnd Bluts Christi nit allein von den Würdigen geschehe / sondern auch von den Vnwürdigen / die ohne Buß vnnd wahren Glauben hinzugehen / jedoch zu vngleichem ende / von den Würdigen zur Seligkeit / von den Vnwürdigen aber zum Gericht. Von disem Artickel deß H. Abendmals / falsche vnd irrige Lehr der Calvinisten. Zum 1. das obgesetzte Wort Christi figürlicher weiß zuverstehn sind / vnd nit wie sie lauten. Zum 2. das im Abendmal nur blosse Zeichen sind / aber der Leib Christi ist so weit von dem Brod als der Himmel von der Erden. Zum 3. das Christus also gegenwertig seye mit seiner Krafft vnd Wirckung vnd nicht mit seinem Leibe / gleich wie die Sonne mit jhrem Schein vnd Wirckung hernider auff der Erden gegenwertig vnd kräfftig ist / aber das Corpus solare am Himmel. Zum 4. Das ein Typicum Corpus, ein figürlicher Leib seye / der nur bedeutet vnd fürgebildet werde. Zum 5. das er allein mit dem Glauben / welcher sich hinauff in den Himmel schwinget / vnd nit Mündlich empfangen werde. Zum 6. das es allein die Würdigen empfahen / die Vnwürdigen aber so solchen Glauben nicht haben / der hinauff in Himmel steigen kan / nichts dann Brod vnd Wein empfahen. Der ander Artickel der Visitation von der Person Christi. Die reine vnd warhafftige Lehr vnserer Kirchen / dises Artickels von der Person Christi. Zum 1. in Christo sind zwo vnderschiedliche Naturen / die Göttliche vnd Menschliche / dise bleiben in ewigkeit vnvermenget vnd vnzertrennet. Zum 2. die beyde Naturen sind also Persönlich mit einander vereiniget / das Christus nur ein Person ist. Zum 3. vmb diser Persönlichen vereinigung willen wird recht gesagt / ist auch in der That vnd Warheit also / das Gott Mensch vnd Mensch Gott ist / das Maria den Sohn Gottes geboren / vnd Gott vns durch sein eigen Blut erlöset hab. Zum 4 durch dise persönliche vereinigung vnd darauff folgende erlösung / ist Christus nach seinem Fleisch zur Rechten Gottes gesetzet / vnd hat empfangen allen Gewalt im Himmel vnd auff Erden / ist auch aller Göttlichen Mayestat / Ehr / Krafft vnd Herrligkeit theilhafftig worden. Von disem Artickel der Person Christi / falsche jrrige Lehr der Calvinisten / vnd fürnemlich wider den dritten vnd vierten Artickeln reiner Lehr / streitend: Zum 1. das Gott Mensch vnd Mensch Gott seye / das seye ein figürliche Rede. Zum 2. das die Menschheit mit der Gottheit nicht in der That vnd Warheit sondern allein mit dem Namen vnd Wort gemeinschafft habe. Zum 3. das Gott vnmüglich seye mit aller seiner Allmacht zuverschaffen / das Christi natürlicher Leib auff einmal mehr als an einem Ort seye. Zum 4. das Christus nach seiner Menschheit / durch seine Erhöhung / allem geschaffene Gaben vnd gemessenen Gewalt empfangen habe / vnd nit alles wisse noch vermöge. Zum 5. das Christus nach seiner Menschheit abwesend regiere / gleich wie der König in Hispanien vber die newen Insuln regieret. Zum 6. das ein verdamliche Abgötterey seye / wann man das Vertrawen vnd den Glauben deß Hertzens auff Christum / nicht allein nach seiner Gottheit / sondern auch nach seiner Menschheit setze / vnd die Ehr der anruffung darauff richte. Der dritte Artickel der Visitation von der heiligen Tauff. Zum 1. das dises ein Tauff seye vnd eine abwaschung / nicht welche die Vnsauberkeit deß Leibes pfleget hinweg zunemmen / sondern vns von Sünden wäschet. Zum 2. durch die Tauff / als das Bad der Widergeburt vnnd newerung deß H. Geistes machet vns Gott seilig / vnd wircket in vns solche Gerechtigkeit vnd Reinigung von Sünden / das wer in solchem Bund vnd Vertrawen biß an das Ende beharret / nicht verlohren wirdt / sondern das ewige Leben hat. Zum 3 alle die in Jesum Christum getaufft sind / die sind in seinen Todt getaufft / vnd durch die Tauff mit jhm in seinen Todt begraben / vnd haben Christum angezogen. Zum 4. der der Tauff ist das Bad der Widergeburt / darumb das wir in derselbigen von newem geboren / vnnd mit dem Geist der Kindtschafft versigelt vnd begnadet werden. Zum 5. es sene dann / das jemand geboren werde auß dem Wasser vnnd Geist / so kan er nicht in das Reich Gottes kommen. Doch ist der Nothfall hiemit nit gemeinet. Zum 6. was von dem Fleisch geboren wird das ist Fleisch / vnnd von Natur sind wir alle Kinder deß Zorns Gottes. Dann auß sündtlichem Samen sind wir gezeuget / vnd in Sünden werden wir all empfangen. Von disem Artickel der H. Tauff / falsche vnd irrige Lehr der Calvinisten. Zum 1 die Tauff seye ein eusserlich Wasserbad / damit die jnnerliche abwaschung von Sünden allein bedeutet wird. Zum 2. sie wircke oder gebe nicht Widergeburt / Glauben / Gnade Gottes vnd Seligkeit / sonder bezeichne vnd besigle allein dieselbige. Zum 3. Nicht alle die mit Wasser getaufft werden / erlangen hiemit die Gnad Christi oder Gabe deß Glaubens sondern allein die Außerwöhlten. Zum 4 die Widergeburt geschehe nit in vnd bey der Tauff / sondern erst hernacher bey erwachsenen Jahren / ja etlichen auch wol gar im Alter. Zum 5. die Seligkeit hange nit an der Tauff / daher dann auch die Nothtauff in der Kirchen nicht solle gestattet werden / sondern wann man den Kirchendienst nicht haben mag / soll das Kindlein ohne Tauff hinsterben. Zum 6. der Christen Kinder sind heylig vor der Tauff vnd von Mutterleib an / ja noch in jhrer Mutterleib in dem Bund deß ewigen Lebens / sonst könte jhnen die H. Tauff nicht mitgetheilet werden. Der vierte Artickel der Visitation / von der Gnadenwahl vnd ewigen vorsehung Gottes. Die reine vnnd warhafftige Lehr vnserer Kirchen / von disem Artickel der Gnadenwahl vnd vorsehung Gottes. Zum 1. das Christus für alle Menschen gestorben / vnd als das Lamb Gottes der gantzen Welt Sünde getragen habe. Zum 2. das Gott niemand zum Verdamnuß geschaffen / sondern will / das allen Menschen geholffen werde / vnd sie zur erkandenuß der Warheit bekommen / befihlet allen / das man seinen Sohn Christum in dem Evangelio hören solle / vnd verheisset dadurch Krafft vnd Wirckung deß H. Geistes zur bekehrrung vnd Seligkeit. Zum 3. das viel Menschen durch jhr eygene Schuld verdammet werden / die entweder das Evangelium von Christo nicht hören wöllen / oder auß der Gnaden wider abfallen durch Irrthum wider das Fundament oder durch die Sünd wider das Gewissen. Von disen vier Artickel der Gnadenwahl vnd ewiger Versehung Gottes /

Zwölff Hauptartickel der Churfürstlichen Visitation.

Gemeiner der Calvinisten.

Der ander Artickel von der Person Christi.

Gegensatz beyn andern Artickeln.

Der 3. Artickel von der H. Tauff.

Calvinische Meinung.

falsche vnd jrrige Lehr der Calvinisten. Zum 1. das Christus nit allein für alle Menschen/ sondern nur allein für die Außerwöhlten gestorben seye. Zum 2. das Gott den meistentheil der Menschen zur ewigen Verdamnuß geschaffen/ vnd wolle nit haben/ das sie bekehret noch selig werden solen. Zum 3. das die Außerwöhlten vnd newgebornen nit können den Glauben vnd H. Geist verlieren vnd verdampt werden/ wann sie gleich allerley grosse Sünden vnd Laster begehen. Zum 4 Die so nit erwöhlet sind müssen verdampt werden/ vnd können nicht zur Seligkeit kommen/ wann sie gleich tausent mal getaufft würden/ vnd täglich zum Abendmal giengen/ auch so heylig vnd vnsträfflich lebten/ als es immer müglich.

Formul wie die Visitations Artickel zu vnderschreiben.

52 Folget nun die Affirmation/ wie die jenigen/ denen die Visitationsartickel fürgehalten/ wo sie damit einig/ notwendig vnderschreiben sollen. Als: Ich N. bekenne/ das diese Artickel recht sind/ will auch mit GOttes Hilff die zeit meines Lebens dabey beständig bleiben/ vnd darwider nichts heimlichs noch offentlichs zu practiciren noch einzuführen/ mich vnderstehen/ noch auch andern die solches thun werden/ einigen Beyfall geben.

Formul wie die falsche Lehr zu renunciren vnnd zuverwerffen.

53. Folget die Negativa, wie die jenigen/ denen in der Visitation dise vorgehende Artickel falscher Lehr/ vorgehalten/ renuncirn/ vnd dieselbige als vnrecht verwerffen/ vnd wie folget/ vnderschreiben sollen: Ich N. bekenne/ mit diser meiner eygnen Handschrifft/ das ich dise folgende Artickel allesampt/ keinen außgeschlossen/ für vnrecht/ jrrig/ falsch vnd verwerfflich erkennen thue. Will auch denselben nimmermehr die zeit meines Lebens beypflichten/ vil weniger den jenigen/ so solche billichen werden/ einigen beyfall geben. Darauf geschicht Ihrer Fürst. Gnaden gnädigste meynung. Zu Vrkund mit Ihrer Fürst. Gnad. auffgedrucktem Secret/ wissentlich besigelt. Geschehen vnd geben den 12. Junij Anno 1592.

Visitation zu Wittenberg.

54 Hierauff ward nun die Visitation ins Werck gerichtet vñ der anfang den 12. Julij zu Wittenberg gemacht/ zween Tag aber zuvor daselbst vnd anderswo ein Mandat verlesen/ das niemand keine Conventicula oder heimliche Versamblung bey Leibstraff halten/ sondern jedermann sich fridlich halten/ vnd der Visitation erwarten solte. Nach vollbrachter Visitation wurden jhrer Aempter vnd Dienst entsetzet/ die so obgedachte Artickel nit vnderschreiben wolten: Als nemblich in der Universitet/ Casparus Strubius Medicinæ Doctor. M. Valentinus Schindlerus S. Linguæ Professor, Henricus Maius Theologiæ Doctor, Valentinus Espich D. Medicinæ. Auß dem Hoffgericht/ Martinus Koler I. V. D. vnd Hoffprocurator. Auß dem Raht/ Samuel Seelfisch vnd Caspar Brand. Doch hat sich Seelfisch bald hernach eines andern bedacht/ die Artickel vnderschriben/ vnd ist bey seinem Ehrenampte gelassen worden. Es vnderliessen auch die verordnete Visitatores nicht/ Doctor Vrbanum Pierium den 12. tag Hewmonats in seiner Custodia zu Wittenberg zubesuchen vnd zubesprechen/ der hoffnung/ jhn von seiner gefaßten Meynung abzuwenden/ vnd auff jhre seiten zubringen/ sonderlich dieweil sie wusten/ das er vormals jhrer Bekantnuß gewesen/ vnnd der Formulæ Concordiæ, so wol als andere/ zu Cüstrin in der Marck Brandenburg vnderschriben. Aber er bestunde auff seiner Meynung/ vnd wandte für/ er hette der Concordien anderer gestalt nicht vnderschriben/ dann das sie vorhin auff einem gemeinen Synodo zu Magdenburg solte vnd müste approbirt werden/ eh sie mit den subscriptionibus durch den Truck an Tag käme.

Visitation zu Leipzig.

55. Den 23. Julij haben sich die Herren Visitatores von Wittenberg nach Leipzig begeben: Da abermals ein Fürstlich Mandat den Burgern auff dem Rahehauß fürgelesen worden/ das sich niemand dem Christlichen Visitationwerck widersetzen/ sondern dasselbige viel mehr befürdern/ vnd auff erfordern zur Antwort erscheinen solte/ damit die jrrige Calvinische vnd andere Secten außgereutet/ vnd die ware Augspurgische Confession/ derselben Apologia, die Schmalkaldischen Artickel/ drey Haupt Symbola, sampt der Formula Concordiæ in disen Landen erhalten vnd fortgepflantzt werden möchten. Also ward die Visitation in der Renterey angefangen/ aber kein widerstand daselbst befunden. Folgende Personen aber so nit vnderschreiben wolten/ wurden jhrer Aempter vnnd Dienst/ biß auff weitern Bescheyd entsetzet/ nemblich Johann Dam I. V. D. im Raht Burgermeister Reinhard Bachoff/ Hennig Groß ein Buchführer/ der ober Statschreiber/ M. Nössel/ D. Straßburger.

Zwytracht im Bistumb Straßburg.

56. Von der zwyträchtigen Bischofflichen Wahl zu Straßburg/ vnd was für ein schädliche Vnruhe im Elsaß darauß erfolget/ ist in [a] vorgehendem gemeldet worden. Als nun Herzog Carl Cardinal vnnd Bischoff zu Metz/ welcher von dem Bäpstlichen theil wider Marggraff Johann Georg von Brandenburg zum Bischoff zu Straßburg ernennet worden/ leichtlich auß allerley Reden vnd Handlungen gespüret/ das jhm alle Schuld dises vnrühigen Wesens vmb Straßburg/ wolte zugemessen werden/ ließ er ein offentliches Schreiben/ deß Datum Elsaß Zabern den 14 Julii stylo novo, zu seiner entschuldigung außgehen vnd zu Cöllen trucken/ welches wir auch vmb bessers Berichts willen anhero setzen wöllen/ vnd lautet von Wort zu Wort/ wie folget: Wir Carl von Gottes Genaden/ der H. Römischen Kirchen Cardinal/ Bischoff zu Straßburg vnd Metz/ Hertzog zu Calabrien/ Lotharingen/ Bar vnd Geldern/ ꝛc. Marggraff zu Pontamonson/ vnd Landgraff zu Elsaß/ ꝛc. Entbieten allen vnd jeden/ was Würden/ Stands vnd Wesens die seyen/ welchen dises zu lesen fürkompt/ nach jedes gebühr/ vnser vnderthänige freundliche/ willige Dienst vnd alles Guts/ auch geneygten Willen zuvor/ vnd fügen hiemit männiglich zu wissen. Nach dem auff abstērbē weyland deß Ehrwürdigen in Gott vnsers besondern lieben Herren vnnd Frennds/ Johann Bischoffs zu Straßburg/ ꝛc. wolseliger gedächtnuß/ wir durch schickung Gottes von den Würdigen vnd Wolgebornen Herrn Thumbdechant vnd Capitel derselbigen hohen Stifft (so von beyden höchsten Obrigkeiten der Bäpstlichen Heyligkeit vnd Röm. Keys. May. für das rechte ordentliche Thumbcapitel erkant/ gehalten vnnd respectirt worden) den 9. verschienenen Monats Junij/ zum Haupt vnd Bischoff dises Stiffts/ Legitimè vnd Canonicè erwöhlet/ auch in der gewöhnlichen Bischofflichen Residentz Statt Elsaß Zabern in die Possession introducirt/ publicirt vnd proclamirt worden: Zuvor aber vnnd eh solche Wahl fortgangen/ die abtrünnige/ excommunicirte vnd privirte Inhalter deß gewöhnlichen Capitelhauses vñ Bruderhoffs zu Straßburg/ vberal nun ins 7. Jahr her/ nicht allein wider jhre (dem Stifft geleistete) Pflicht/ sondern auch der Röm. Keys. May. zu trutz vnd verachtung/ vnd derselbigen vielfältigen wider sie außgegangenen Keyserlichen Befehl vnd Mandaten stracks entgegen gebühr vngebührlich/ noch ferner sich vermessentlich gelüsten lassen/ einen jungen Marggraffen von Brandenburg zum Administratorn dises Stiffts vermeintlich zu postuliren vnd auffzuwerffen/ vnder jhrer Lieb Namen/ sie auch alsbald vnd vnversehens mit hilff vnd zuthun der Statt Straßburg/ das Stifft mit Heerskrafft feindlichen vberzogen/ das Hauß Kochersberg belägert/ beschossen/ gestürmet/ erobert/ den Befelchshaber darauff/ vngeachtet jhres so wol jhm als den andern darin gelegenen Soldaten zugesagten freyen Abzugs/ stracks vor dem Schloß jämerlich hinrichten lassen: Folgends das Stättlein vnnd Schloß Dachstein eingenommen/ vnd die vbrigen Stifftstätte/ Häuser vnd Flecken gleichesfalls auffordern/ vnd zur ergebung mit ernstlicher bedrawung vermahnen lassen/ wie es dann nicht weit darvon gewesen/ das sie sich auß forcht/ schröcken vnd kleinmütigkeit/ fast allzumal gütlich ergeben hetten. Sintemal wir dann disen vhralten Fürstlichen Stifft in solchem gefährlichen stand gesehen/ vnd vns mit sonderem schmertzen tieff zu Hertzen gestigen/ das dasselbe gleich etlich andern Ertz- vnd Stifften im H. Römischen Reich so schandlich prophanirt/ so viel Gottselige/ Königliche vnnd Fürstliche Fundationes vnd Donationes (deren nicht die geringsten

Lothringische Erklärung vnd Bericht Herzog Carroll/ ꝛc. von dem Straßburgischen vnrühigen wesen.

[a] Suprà nu. 43. & seq.

von

von vnserm Hauß vnd lieben Vorfahren herühren) vmbgekehret vnd abgethan/ vnd vnsere wahre/ Catholische/ allein seligmachende Religion gar außgetilget werden soll. Als haben wir vnserer Pflichten halben/ damit wir dem Stifft/ als dessen nun 7. Jahr hero gewesenes Mitglied/ zugethan/ vnnd dasselbig bey seinem alten Herkommen/ Würden/ Rechten vnd Gerechtigkeiten/ so viel in vnserm vermögen/ erhalten vnd befördern zuhelffen schuldig vnd verbunden sein/ in oben geregte auff vns gefallene Wahl/ vnsern Consens geben/ vnd vns deß Stiffts im Namen Gottes angenommen vnd vnderzogen: Vnd solches zwar vmb keines zeitlichen Nutzens/ Gewinns oder Vortheils willen/ wie vns dessen deß Stiffts verwirrete/ vnrichtige beschaffenheit vñ gewaltsame/ in dem wir zu erhaltung desselben allbereit mehr angewendet/ als wir in vielen Jahren/ oder vielleicht nimmermehr darvon zu geniessen haben werden/ gnugsame Zeugnuß gibet/ viel weniger das wir dardurch etwas anders/ dem heyligen Römischen Reich zu nachtheil/ wie vnsere Mißgünstige dasselbige von vns richten/ vnd männiglich einzubilden vnderstehen möchten/ zu suchen/ vns jemals in vnser Gemüth vnd Gedancken genommen: Sondern wir bezeugen mit GOtt vnd vnserm Gewissen/ das wir auß keiner andern Meynung/ Bewegnuß noch Vrsachen/ vns mehr berührten Stiffts vnderfangen/ darmit auch nie auff anders gedacht/ noch gesehen/ als wie wir denselben in diser vnversehenen/ vnbillichen/ vnd wider deß heyligen Römischen Reichs Religion vnd Landfriden/ jhm zugefügter Verkürtzung vnd Vergewaltigung/ retten/ der Bruderhöffischen fürnemmen/ dardurch sie dises Stifft nicht weniger/ als im löblichen Ertzstifft Cölln/ in eusserstes Verderben vnd jämerliches Blutbad zusetzen begehren/ stewren/ vnd endtlichen das Stifft bey einem alten Herkommen/ Statuten/ löblichen Wesen/ in der Christlichen Catholischen Kirchen/ vnnd der Römischen Keyserlichen Mayestat schuldiger Gehorsam (darvon es die Abtrünnigen gar abrissen/ vnnd fürnemblich Jhrer Mayestat/ wie männiglichen bewust/ alle Superioritet vnnd Gewalt darüber entziehen wöllen) beständiglich erhalten mögen/ in dem wir zweiffels ohn/ vnforderst Gott dem Allmächtigen ein angenehm wolgefällig Werck erzeygen/ vnd dann vnsers ermessens vnd verhoffens/ das jenige thun vnd fürnemmen/ darumb wir bey allen vnnd jeden/ so die beförderung der Ehren GOttes der Gerechtigkeit vnd aller billichen Sachen/ gern sehen/ mehr ein ewigen Ruhm vnd Danck erlangen/ als eines andern vnverschulderer weiß verdacht werden sollen. Demnach wir dann auff obangeregte vergangene ordentliche Wahl/ deß Stiffts verwaltung angetretten/ haben wir alsbald zu hindertreibung deß feindlichen Gewalts/ wider die eroberung der eingenommenen Plätz vnd Oerter/ auch verwahrung vnd besetzung der vbrigen Stätt/ Häuser vnd Flecken/ etliche vnser vnd vnsers Herren Vatters Kriegsvolck zu Roß vnnd zu Fuß/ doch in geringer anzahl ins Stifft kommen lassen. Eh vnd zuvor wir aber mit gewalt an die abgetrungene Oerter setzten/ die Statt Straßburg deren Volck vnnd Geschütz berührte örter/ wie wir glaublich berichtet/ besetzet/ verwahret/ vnd mundirt gewesen/ in Schrifften gütlich ersuchet/ das sie ihr Volck vnd Geschütz widerumb abfordern/ vnd sich gegen vns friedsam vnd nachbarlich erzeigen wölln/ darzu wir nicht weniger geneigt weren. Als wir aber solches vber etliche hinc inde ergangene Wechselschrifften/ nicht erlangen konten/ sind wir getrungen worden den grossen Ernst anzukehren. Darauff wir dann durch Gottes gnädige hilff vnd beystand in wenig Tagen nach einander die beede Schlösser im Geispitzen/ das Hauß Kochersberg/ auch Statt vnd Schloß Dachstein wider erobert/ eingenommen/ vnd in vnsern Gewalt gebracht haben. Vnder dessen/ als der Römischen Keyserlichen May. vnd Fürstlichen Durchleuchtigkeit/ Ertzhertzogs Ferdinanden zu Oesterreich/ vnsrer gnädigsten/ auch lieben Herrn subdelegirten Commissarij bey vns zu Moltzheim ankomen/ vnd neben anderm jhrem anbringen vnnd werben/ mit vns fürnemblich dahin Handlung gepflogen/ das wir die Arma niderlegen/ vnser Kriegsvolck abfordern/ vnd die Sachen zu jhrer Keys. Ma. allergnädigsten verordnung vnderkantnuß stellen wöllen: Haben wir vns (wo fern sie vnser Gegentheil dazu gleichfalls vermögen würden) zu verschonung deß Lands/ der armen vnschuldigē Vnderthanen/ vnd allen auß solchem Kriegswesen erwachsenden Vnrahe ferner zuverhüten/ darzu vnder vnserer Hand vnd Sigel gutwillig erkläret vnd erbotten/ in massen auß dem hienach gesetzten Abtruck mit mehrerm zusehen. Es haben aber gemelte Herren Keyserliche subdelegirten Commissarij zu jhrer widerkunfft naher Moltzheim/ als sie bey vns vmb fernere Audientz angehalten/ nicht allein mündelich/ sondern auch in jhrer vbergebenen schrifftlichen Verzeichnuß außtrücklich/ vermög deß beygetruckten Extracts vermeldet/ das sie von wegen niderlegung der Waffen vnnd einstellung deß Kriegswesens/ weder bey dem Marggrafen von Brandenburg noch der Statt Straßburg/ nichts fruchtbarlichs noch endliches erlangen mögen. Als dann auch bey einnemmung der Statt vnd Schloß Dachstein/ gemelter Statt Straßburg nun lange Jahr hero bestellter Hauptmann N. Bubenhöfer genant/ so dann jhre geworbene Soldaten vnd vier stück Geschütz (darunder zwey etwas grösser dann halbe Carthaunen) darauff jhre der Statt Wappen stehen/ gefunden worden/ darauß wir nun lauter befunden/ das alles was biß daher gegen dem Stifft feindlich vorgenommen worden/ durch sie die Statt mit jhrem Volck vnd Geschütz geschehen/ sind wir vervrsacht worden/ sie vmb jhre runde/ satte vnnd vnverdeckte Erklärung zuersuchen/ ob sie solch angefangen Kriegswesen zu continuiren/ oder aber wider einzustellen gemeynt weyen. Wie verschlagen sie vns aber darüber beantwortet/ vnd jhre greiffliche vnbeständigkeit/ in dem sie nicht gestehen wollen/ das sie etwas feindlichs jemals gegen dem Stifft vorgenommen/ vnnd doch/ das es alles durch jhr Volck vnd Geschütz angefangen vnnd verrichtet worden/ nicht mehr (weil man sie an der That ergriffen) leugnen können/ gern verstreichen/ darbey aber vber vnser inständiges mehrfältigs anhalten sich niemals zu abstellung alles Kriegswesens/ enthaltung ferneres feindlichen Gewalts/ vnnd pflegung gutes Nachbarlichen friedlichen Wesens/ rund vnnd satt erklären wöllen/ das scheinet auß vnsern jhren gegen einander gethanen Schreiben. Auß welchen ferner jedermänniglich zuersehen/ was vns zu einnemung deß Hauß Wasselnheim bewegt vnd vervrsacht/ das wir auch jhnen solches keines wegs vorzuhalten begeren/ wo fern wir deß außfallens/ angreiffens/ fangens vnd hinwegschleppens der vnserigen/ auch sonst alles feindlichen zunöttigens von jhnen gevbriget sein vnd bleiben mögen. So lang vnd viel sie sich aber dessen gegen vns nicht erklären/ sondern auff jhrem feindlichen vornemmen verharren/ geben wir allen vnpartheyischen verstands zuermessen/ ob wir vns nit allein deß Hauses zu mächtigen/ sondern auch in andere weg vnsers vortheils gegen jhnen zugebrauchen/ nit rechtmässig fug vnd vrsach haben. Wir lassen auch alle die jenigen/ so diser vnsern Bericht verlesen/ erkennen vnd vrtheilen/ ob wir vns so wol in vnser Erklärung gegen den Herren subdelegirten Commissarien/ als in vnsern Schreiben an die Statt Straßburg zu Frieden nicht gnugsam erbotten/ an wem es ermangelt/ das die Sachen nicht allbereit dahin gerichtet/ vnd ob nicht die Statt Straßburg alles dises Kriegswesens nicht allein ein anfang vnd Vrsach: Sintemahl da sie jhr Volck/ Geschütz/ Gelt/ auch Rahr vnd That nit darzu geben/ were dasselbig niemals vorgenommen worden/ sondern auch noch auff dise stund dasselbig vber so vilfältig angebottenen vnd ersuchten Friden/ vnnöhtiger vnd muhtwilliger weiß (allein auß trib vnd anstifftung etlicher wenig verbitterter fridhässiger vnd Blutgieriger Calvinisten vnder jhnen/ die den Cöllnischen Stiffts verderbern so gar angewachsen) fortsetzen vnd continuiren/ auch dadurch nicht allein das Stifft/ Land/ dessen arme vnschuldige Vnderthanen/ sampt allen benachbarten/ sondern auch sich selbst vnd ihre angehörige Burgerschafft/ ins eusserst verderben/ Elend vnd Jamer setzen

vnd

vnd richten wöllen. Vnsers theils erklären wir vns nachmals / vnd zum vberfluß hiemit offentlich / das wir es mit der Statt Straßburg vnd den jhrigen / wo fern sie sich deß angefangenen Kriegswesens wider vns / gäntzlich abthun / auch den abtrünnigen im Bruderhoff kein Hilff / fürschub vnd beförderung (wie bißhero geschehen) darzu leysten vnd erzeygen / feindlichen nicht gemeinen. Vnd dann / so vil den Haupstreit diser Sachen belanget / zu verhütung vnd vorkommung alles vnheils / so das Kriegswesen mit sich zeucht / dasselbige allerdings einzustellen / vnd der Römischen Keys. Mayestat ordentlichen erkandnuß vnd verordnung gehorsamlich zuleben / vnnd vns sättigen zulassen / mit rechtem Ernst endtlich bewilligt / vrbütig vnd genengt sein. Wo fern aber bey gemelter Statt Straßburg vnd den jenigen so sie foviren (deren sie doch durchauß mächtig) dergleichen nichts statt noch plaz hat / sondern eben den angefangen Handlen / so wider GOtt / wider das Recht / vnd wider deß heyligen Römischen Reichs hochbetheurten Religionfridens / wider alle Ehrbar vnd Billigkeiten / vnd der Statt selbst pflicht (vermög der Jährlichen leystung / damit sie deß Stiffts Ehre befördern vnd erhalten / vnd dasselbige keines wegs / wie jezund beschicht / vndertrucken sollen) vi & armis außzuführen / jmmer fortfahren: So wird vns (verhoffentlich) niemands vngütlich verdencken / das wir deren in aller Völcker Rechten erlaubter Defension / vns gebrauchen / auch damit zu gebürender nohtwendiger Residentz / abtreibung feindtlichen gewalts / vnnd besorgenden fernern vnversehenen ein- vnd vberfalls in täglicher bereitschafft stehen / vnd zum nohtfall fernere (so wol der vnserigen als anderer) angebottenen Hilff an die Hand nemmen. Es wird vns auch an dem / was so wol gemeinem Land / dessen angehörigen vnd Benachbarten / als sonst vberall für nachtheil / Gefahr / Schaden vnd Verderben hierauß entspringen möcht / mit rechtmässigem fug kein schuld können zugemessen werden / sondern alle ehrbare / auffrichtige Gemühter bekennen / das vnser Gegentheil vnd fürnemlich die Statt Straßburg (so deß Kriegs anfänger vnd zu keinem Friden verstehen wöllen) alles deß Vnrahts / so auß dem Kriegswesen biß daher entstanden vnnd noch künfftig entstehen wird / die einzige Schuld vnd Vrsach sein. Damit dann solches alles desto mehr offenbar werde / vnd ein jeder / so wol vnser als vnserer Widerigen fürnemens gründliche Wissenschafft haben vnnd erlangen möge / auch sich vmb so vil weniger erdichtes / diffamirn / außschreyen vnd dargeben (daran es ohn allen zweiffel bey bemelden vnsern Widerigen nicht ermanglen wird) eines andern gegen vns bereden lassen: So haben wir die verordnung gethan / das diß vnsere Erklärung vnd warhafftiger Bericht / in offenen Truck verfertiget werde. So geben vnd geschehen zu Elsaß Zabern / den 14. Julii / Anno 1592. Was aber für Wechselschrifften zwischen den Partheyen ergangen / darauff sich gemeldter Cardinal vnd Bischoff zu Metz referirt / vnd deren Copeyen er seinem Außschreiben angehencket / ist vnnöhten an disem ort weitläufftiger einzuführen / dieweil gedachter Cardinal fast alle verlauffene Schrifften vnd Handlungen gegen Straßburg / in seinem Außschreiben verfasset hat.

Straßburger antworten auff deß Hertzogen von Lotharingen Schreiben.

57. Was aber die Statt Straßburg hierauff in einem offentlichen Außschreiben geantwortet habe / ist auß nachfolgendem gnugsam abzunemmen. Wir Meister vnd Raht der freyen Reichsstatt Straßburg / entbieten allen vnd jeden / weß Standes vnd Wesens die im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation seyen / vnsere vnderthänigste / vnderthänige / gutwillige vnd freundliche Dienst / vnd geben denselben hiemit vnderthänigst / vnderthänig vnd dienstlich zuerkennen: Nach dem der Hochwürdigst / Durchleuchtigst / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Carolus der Römischen Kirchen Cardinal / geborner Fürst zu Lotharingen / Bischoff von Metz / Hertzog zu Calabrien / Bar / vnd Geldern / ꝛc. sich den zehenden Julij stilo novo jüngsthin gegen vns erkläret / die Schrifften vnnd Handlungen / so zwischen jhm vnnd vns verlauffen / in offenen Truck verfertigen zulassen: Ist dasselb mit einer Erklärungsschrifft (neben noch einer andern Erklärung / die im Herren Frantzen Freyherren zu Kriechingen / ꝛc. Nammen außgangen) geschehen / auß welchem wir befunden / das sie vns mit vielen vngegründeten Zulagen / zum hefftigsten zu beschweren / vnnd bey männiglichen verhaßt zu machen / höchstes fleiß vnderstanden: So hat die vnvermeydenliche nohtdurfft vnsern warhafften gegenbericht vnd ableinung / darwider zuthun erfordert: Damit jedermann sehen vnd spüren möge / das wir im wenigsten nicht zu vnruhe oder zu vnfrid einzigen Lust getragen / sondern das wir zuforderst Gottes Ehr zu befürdern / so dann gemeiner Ständ Augspurgischer Confession wolfahrt / wie auch vnserer Statt vnd Burgerschafft vhralte Recht vnd Freyheiten zu handhaben / erweckte Irrungen freundlich zuvergleichen / vnd aller weiteren Vnruhe vnd Vnfriden vorzukommen / vermög obligenden Ampts / mit sonderem eyffer vnd ernst vns biß anhero vnnd jederzeit beflissen. Erstlich / dessen aller männiglichen / auffrichtigen vnd ohn eingenommenen Gemühts / nohtdürfftigen warhafften Bericht zuthun / so will von ersten zuwissen vnd gründtlich verständigt zu werden / von nöhten sein / wie vnnd welcher massen verschiene Irrung vnd gegenwertige trawrige Vnruhe angefangen / vnd wer derselben wahre Anfänger vnd Vrsächer seye. Zum andern / warumb wir zu dem allhiesigen vhralten hohen Thumbcapitul vnd desselben verwandten vns gethan / vnd von dem / auch derselben newerwöhlten Herren Administratoren / auß dem hohen Chur- vnd Fürstlichen Hauß Brandenburg / zu einem Haupt deß Straßburgischen Bistumbs erkant / vnd mit jhrer Fürstlichen Gnaden vns verpflichtet. Zum dritten / was es mit beyden obgemeldten / deß Herren Cardinals vnd deß von Kriechingen publicirten Schreiben / für eine gelegenheit / ob in denselben / was vns betrifft (dann wir das vbrig die so es berührt / billich jhrer gelegenheit nach zuverantworten an seinem ortlassen) die Warheit gemeldet / oder mit was subtilen Farben dieselb / jhrem rechten Grund zu widergreifflich vnnd augenscheinlich die vnwissenden vnd leichtglaubigen zu verblenden vnd die zweiffelhafftigen zuverführen / von jhnen seye verstrichen worden: Was auch in fürgeschlagenen gütlichen Handlungen beyderseits sich begeben vnd zugetragen habe: Vnd dann letzstlich / was sich sonsten in werendem disem Kriegswesen verloffen / mit was fürsaz vnd eyffer / auch mit was fürnemen Ritterlichen Thaten / zu anstellung deß fürgebenen fridliebenden Regiments / vnd angebottenen Nachbarlichen Wesens / das Geystliche Cardinalisch Kriegsvolck / die einnemmung dises Stiffts angefangen / vnd bißher die vermeinte Possession desselben continuire / warhafftig vnnd vmbständlich zu vermelden: Damit die Bapistischen Herren Capitularen mit jhrem Lothringischen Haupt / desto baß mögen erkant werden / vnnd also die beschaffenheit vnd das Vrtheil dieser sehr hohen / wichtigen / vnd sich weit erstreckenden Sachen / von allen Christlichen eyfferigen Teutschen / vnd gemeinen Vatterlands rechten Liebhaberen / desto vnpartheyischer / gründlicher vnd vnverfälscheter erfolgen möge. Was dann den ersten Puncten belangt / wie nemlich diß Vnruhe angefangen vnd wer derselben Vrsacher gewesen / ist vnverborgen kundt vnd offenbar / mit was verkleinerlichen / Ehrührigen Worten etliche Evangelische Capitularherren vnd wir / gegenwertigen vnheils vnd Kriegsempörung einzige Vrsach vnd vrhab / von vnsern Widersachern / hin vnd wider im Reich Teutscher Nation vnd anderstwo / angeben vnnd außgeschryen werden: Da doch im gegentheil in gantzer Warheit / etliche wenig von einem hoch vnd Ehrwürdigen Thumbcapitul allhie eygens willens / ohn einige rechtmässige Vrsach / abgewichene Herren Capitularen den fridlichen Standt dises hohen Stiffts / der Statt / vnd dises Lands auffgehaben / das alte gute vertrawen zwischen den Capitels Herren / zwischen der Statt vnd der Burgerschafft zerstört / vnnd alles in gegenwertigen Kriegsstand gebracht haben. Dann nach dem der Bapst zu Rom / in krafft angemaster Superioritet / so er jhm vber alle Königreich vnd Herrschafften vermessentlich zuschreibt / durch seinen Gesandten Jo-

Der erste Theil.

hannem Franciscum Bischoffen von Vercell / etliche wolgeborne Graffen vnnd Herren / auff den hohen Stifften Cöllen vnd Straßburg Thumbherren / gantz nichtsnutziger wegen der Evangelischen Religion / für Ketzer vnd in deß Bapsts Bann erkent / vnd dieselben jhre Prælaturen vnd Beneficien / so wol allhie zu Straßburg als zu Cölen / vermeyntlich entsetzt / vnd solchen Bann in wolgemelter Herren Personen / durch die Bäpstischen Herren Capitularen zu Cöllen allbereit exequirt / auch hernach in vnserer Statt weiters zu exequiren / zu derselben höchstem Spott vnnd nachtheil / vnd aller Evangelischen Ständ sondern vnwiderbringlichen præjudicio, höchstes fleiß sich bemühet vnd vnderstanden: Ja auch so viel an jhnen gewesen / wolgedachte Evangelische Herren allerdings vngehört vnd vnüberwisen / jhrer habenden Beneficien vnd Prælaturen privirt / sie als Aechter vnd Ketzer gemeidet / von jhnen sich eygens willens / vngezwungen vnd ohn Vrsach abgesöndert / ein new Capitul an vngewöhnlichen orten angericht / vnd auff keine nachbarliche / trewhertzige / wolmeynende Vermahnung geben wöllen: So haben die Bäpstischen Herren Capitularen / damit nicht allein alle vorgehende / vielfältige Vnemigkeit / Beschwerden vnd newerung / sondern auch gegenwertige vnruhe / verhergen vnnd Kriegswesen / vnzweiffelich erweckt verursacht vnd würcklich eingeführt Vnd nach dem vns jederzeit nichts mehr angelegē gewesen dann die vertrawliche vnd gute Correspondentz / zwischen einem hoch vnd Ehrwürdigen Thumcapitul / vnd derselben Verwanthen / auch vnserer Mitburger vnd Vnderthanen zuerhalten / vnnd vnsern Nachkömmen solchen Stand zuverlassen / wie wir denselben von vnsern lieben Vorfahren empfangen: So haben wir den 4. April. Anno 1584 etliche auß vnserm mittel zu den Bäpstischen Herren Capitularen abgeordnet / dieselben erinnert / auffs newhertzigst vnd fleissigst ermahnet vnd gebetten: Alle Sachen in vorigem stand zulassen / vnd der Cöllnischen oder Römischen Proceß Execution / in diser freyen Reichsstatt / als einem Ort der Augspurgischen Confession zugethan / vnd die solcher Excommunication vnd Inquisition Proceß bißhero entladen gewesen / nicht fürzunemmen / mit daneben erzehlung / was für Mißtrawen vnd Widerwillen zwischen beyden Wesen / insonderheit der Burgerschafft / gegen denen / so bey jhnen dessen verdacht / herauß entstehen würde. Haben auch sie an jhrer Vorfahren Exempel gewisen / wie sich die so friedlich vnd freundtlich / vnder sich selbsten vnd mit der Statt / vnd deren Burgerschafft allhie / vergleichen vnd vertragen: Demselben nachzufolgen gebetten / vnnd gewarnet / das sie nichts anfangen / dardurch ein theil gegen dem andern / jhm ein anhang machen / vnd in der Statt ein Faction / partheyligkeit vnd Vnruhe erwecken möchte. Ferners als die Bäpstischen Herren Capitularen / auff der vngewohnlichen vnnd hoch præjudicirlichen Bäpstischen Excommunication verharret / haben wir den 13. May / den 13. Julij vnd den achten Augusti / berührten tausent fünff hundert vier vnnd achtzigsten jahr / obgemelte erinnerung / vermahnung vnd warnung / auff beyde theil vor vns der hinc inde ergangenen thätligkeit halben / beschehen klagen vnnd anbringen / zu vnderschiedlichen mahlen widerholt / vnd denselben widerumb auß sonderem wolmeynendem Gemüht vnd vertrawen außführlich in Schrifften zuverstehen vnd zuerkennen geben / das die fürgenommene Cöllnische oder Römische Execution / gegen etlichen Evangelischen Herren Capitularen / mit thatlicher verwegerung jhrer Session vnd Stimm / vnd gäntzlicher außschliessung von dem Capitul / allhie in dieser freyen der Augspurgischen Confession zugethanen Reichsstatt / jhrem fürhaben nach nns Werck zurichten / nicht zulässig / noch vns gegen andern Evangelischen Ständen verantwortlich sein wolle / auch denselben bequeme / füegliche Mittel fürgeschlagen / durch welche alle Spähn vnd Irrungen auffgehebt / alle Gefahr vnd thätligkeit fürkommen vnnd abgeschafft / das herbrachte gute Vertrawen vnder allen Herren Capitularen selbs / vnd gegen einem Hoch- vnnd Ehrwürdigen Thumcapitul / so wol bey vns deß Orts ordentlicher Oberkeit / als gemeiner Burgerschafft wider auffgericht / vnd alles Mißtrawen abgelegt werden möchten / wie solches die Acta von den Evangelischen Herrn Capitularen in Truck vor disem verfertiget / weiter mitbringen. Also haben auch der Durchleuchtigst / Durchleuchtige vnnd Hochgeborne Fürsten vnd Herren / Herrn Johann Casimir Vormund / vnd der Churfürstlichen Pfaltz Administrator / hochseligster Gedächtnuß / Hertzog Reichard vnd Hertzog Hanß / alle Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Beyern / auch Ernst Friderich vnd Jacob / Gebrüdere / Marggraffen zu Baden vnd Hochberg / vnsere gnädigste vnd gnädige Fürsten vnd Herren im Septembri Anno 1584. auß wachender fürsorg / Frid vnd Einigkeit zu erhalten / vnd aller gefährlichen weitläufftigkeit zu begegnen / jhre stattliche Gesandten an weyland den Hochwürdigen Fürsten vnd Herren / Herren Johann / abgestorbenen Bischoff zu Straßburg / vnd die Bäpstischen Herren Capitularen abgeordnet / vnd gleiches falls sie zu allen theilen trewhertzig vieler stuck erinnert / ermahnt vnd zum Frieden herrliche Mittel angedeutet / vnd dahin äussersten fleiß etliche Tag gehandlet. Vnd ist vnzweifflich / wann jetzt angeregte vilfältige / trewhertzige / wolmeynende erinnerungen / vermahnungen vnd warnungen bey dem Herren Bischoffen vnd den Bäpstischen Herren Capitularen mehr ansehens vnd folg gehabt hetten / als sie / leyder / dieselben jhnen zu Hertzen vnd Gemüht gehen lassen / es würde zu nachgefolgter weitläufftigkeit vnd gegenwertigem Kriegswesen nimmer gerahten sein: Sonder wir hetten zu allen theilen / in altem Teutschem vertrawen verbleiben / vnd in gutem Frid mit vnd neben einander leben vnd wohnen mögen. Dieweil aber die Bäpstischen Herren Capitularen / sampt jhrem Haupt dem abgestorbenen Herren Bischoff / jhren Affecten gar zuviel nachgeben / vnd die Römischen Proceß vnd derselben Execution / zu dieser Statt vnnd aller Evangelischen Stände / in viel weg schädlicher Consequentz allhie wider einzuführen / verhandlich vnderstanden / vnd sich deßwegen von den Evangelischen Herren Capitularen abgesöndert / vnnd auß der Statt hinweg gethan / vnnd folgends eine schädliche Practick vnd newerung nach der andern / wider deß Stiffts vnd der Statt Recht vnnd Freyheiten furgenommen / wie hernach weiters soll beschein werden: So haben sie mit solcher præjudicirlichen Halßstarrigkeit / gegenwertig brennend Fewr angezündet: Dessen sich billich Statt vnd Land wider sie bey GOTT vnd den Menschen höchlich zubeklagen hat. Auß vorerzehltem kurtzen / aber warhafften / vnd von den genanten Catholischen selbs unwidersprechlichen Bericht folgt / das wir mit vngrund der gegenwertigen Vnruhe vnd Vnfridens / auch deß daher entstandenen vnnd noch täglich zunemmenden Schadens vnnd Landverderbens beschuldiget werden. Das wir nun nach angeregter der Bäpstischen Herren Capitularen selbs eygenwilligen absönderung von den Evangelischen / vnd durch vns verursachte verlassung dieser Statt mit wolgedachten Herren Capitularen / dem vnfürdencklichen herkommen nach / zu continuirung jederzeit gehabter Correspondentz vnnd vertrawlichen zusammensetzung / vns verglichen / vnd endtlich mit dem allhie in loco ordinario erwöhlten Herrn Administratoren dises Bistumbs / zu jedes theil mehrer sicherheit vnnd besserer vertrawligkeit / vns mit sonderen vnd vor aller Ehrbarkeit vnverweißlichen Condicionen / zu erholung Fridens / Ruhe vnnd Einigkeit verpflichtet / dessen wirdt vns nach warhafften vernemmung folgenden gegründten vnd beständigen vrsachen vnd vmbstand / vnsers verhoffens auch kein Ehrliebender vngebürlich verdencken noch vil weniger vns einiger vnverantwortlichen oder verweißlichen handlungen mit grund beschuldigen. Vnd zwar anfangs / deß zwischen beyden Religion zugethanen Capitular Herren entstandenen Spahns / haben wir vns weder zu den Evangelischen noch Bäpstischen gewendet / sondern möglichs fleiß alle fürgefallene Irrungen auffzuheben / alle præjudicirliche Beschwerden / vnd newerungen zu verhieten vnd abzuschaffen vnd bey allē beyden theilen / durch annemliche mittel / Frid vnd Einigkeit auffzu-

Der ander Theil.

richten

richten vnd zupflantzen / vns Nachbarlich / trewhertzig vnd
auß eyfferigem Gemüht (weiß Gott) bemühet vnnd bear-
beitet / wie solches die obangezogene Acta an vielen Orten
weitläufftig zuerkennen geben. Nach dem aber Weyland
zuvor hochgedachter Herr Johann gewesener Bischoff / ꝛc.
vnd die Papistischen Herren Capitularen sich zusammen
geschlagen / allerhand vngewöhnliche / vnerhörte / vnd so wol
vns als allen andern Evangelischen Reichsständen sehr
nachtheilige vnd præjudicirliche newerungen vnd beschwer-
den fürgenommen / vnd dieselbigen vber alles erinnern / bit-
ten / flehen / begehren vnd vermahnen / ins Werck zu richten
nach ihrem eussersten vermögen vnderstanden / wie solches
durch die am Keyserlichen Hoff durch sonderbare Gesand-
ten / wie auch an andern Chur vnd Fürsten Höfen / sonder-
lich der genanten Catholischen Religion / geübte diffama-
tiones vnd vielfältige vnerweißliche Zulagen / auch darauff
ihrer Röm. Keys. Mayestat vnsers allergnädigsten Herrn /
ex falsis narratis erfolgte gantz ernstliche Schreiben vnnd
Befelch / vberflüssig zuerweisen: So haben sie vns hiemit
nothtränglich verursache / ihren newen vnnd gefährlichen
Practicken vns zuwider zuerklären vnd entgegen zusetzen /
vnd dem allhiesigen hohen Stiffts Thumbcapitel vnd desse-
ben angehörigen beyzustehen vnd mit denselben vns zuver-
gleichen. Dann erstlich ist vns vnd männiglich kund / of-
fenbar vnd zuwissen / das allhie zu Straßburg das vhralte /
hohe Thumbstifft / vnd desselben rechtmässig Capitul / je vnd
allwegen gewesen vnd noch seye: Das aller alle fundatio-
nes, donationes vnd Stiftungen geschehen / das alle Sta-
tuta Recht vnd Capituls Ordnungen auff dises Ort vnnd
stell gericht seyen: Vnd das vermög derselben vnnd der ge-
leysten Juramenten / die Herrn Capitulares allhie residi-
ren / vnd deß Stiffts Geschäfft / sachen vnd nothdurfft für-
nemen / handlen vnd verrichten sollen. Daher wir vns zu
den jenigen nicht vnbillich gehalten / die vermög aller Sta-
tuten vnnd herkommen in diser Statt bey ihrer Residentz
verbliben / dem allhiesigen rechten Capitul beygewohnt / vnd
in desselbigen rechtmässigen possessione vel quasi verhar-
ret / vnd haben der Bapistischen Herrn Capitularn Intent
vnd vorhaben / vns billich nit gefallen lassen / das sie so wol
zu eines hohen Thumbstiffts / als vnserer Statt sondern
nachstand vnd verweiß / an andere Ort / als Zabern vnnd
Molsheim / wider alle Recht / Statuta, altem brauch vnnd
herkommen / das Capitul nichtiglich zu transferiren / vnd
an denselben orten vermeynt lich zuhalten / ohne Recht / al
lein mit der that sich angemaßt. Zum andern / als die Ba-
pistischen Herren Capitularen / wider etliche Evangelische
mit Capitular Herrn / zum theil ihre nechste Verwanthen
vnnd Gefreundten / vnchristliche / geschwinde / Bäpstische
Proceß vnd excommunicationes, auß trib vñ anstifftung
deß Herrn Bischoffs / auch auß vnverantwortlichem für-
satz vnd gefaßtem Neyd gegen den Augsp Confessionsver-
wanten / zu exequiren allhie fürgenommen / haben wir sie /
wie hieoben gemeldet / davon abzustehen gantz trewhertzig /
wolmeinend / nachbarlich vnd vielfältig erinnert / ermahnt
vnd gebetten / vnnd als sie alle vnsere erinnerung vnd ver-
mahnungen / in Wind geschlagen / vnd auff ihrem halßstar-
rigen Sinn / vnder dem fürgebenen schein ihrer Geistlichen
hohen Obrigkeit zugesagten vnd geschwornen Gehorsams
verharret / haben wir ihr fürnemmen / als für sich vnchrist-
lich in dieser Statt frembd vnd vnzulässig nit billichen kön-
nen / dieweil vns nach Christo Jesu vnserem Herren / keines
andern Geistlichen Haupts auff diser Welt / zu dessen Ge-
horsam wir vns verpflichtet / zuerinnern gewust. Daher
wir vns rund erklären / das wir für vnsere Personen vns
nicht gefallen lassen / viel weniger zugeben können / das sie
in vnserer Oberkeit / ihr Bapistisch vnfreundlich Gemüht
vnd vorhaben / eha ihren mit Capitular Herren / vnd zum
theil nechsten verwanthen erkühnten / vollzögen vnnd ins
werck richteten. Dann im Reich Teutscher Nation vnserm
geliebten Vatterland / haben nicht allein vnsere liebe Vor-
fahren / die alten redlichen Teutschen (da noch kein vngleich-
heit in der Religion gewesen / vnd sie in deß Bapsts Finster-
nuß gesteckt) dem Bapst williglich so viel niemals einge-
raumbt / das er hohe oder nider Ständ deß Reichs für sich
zu priviren / zuverbannen vnnd seines gefallens abzusetzen /
macht hette: Sonder auch hernacher vnd zu vnsern zeiten /
vor vnd nach auffgerichtem Religionsfriden / hat der Bapst
zu Rom vnd die es mit ihm gehalten / vber Chur-Fürsten /
Graffen / Herren vnd andere Reichsständ / die sich zu der
Augspurgischen Confession bekennen / vnd derselben in Lehr
vnd Leben sich gemäß verhalten / vnnd sonderlich auff dem
allhiesigen Fürstlichen vnd Gräfflichen hohen Thumstiffte /
ihre Macht / Recht / Gewalt / Gerichtszwang / viel weni-
ger hat er dieselben zu cuieren / zu verbannen / zu verdam-
men / zu priviren / vnd ihrer habenden Recht vnd Benefi-
cien allerdings zuentsetzen / Macht gehabt / wie in obbe-
rührten Actis mit vnableinlichem beständigem Grund ist
außgeführt worden. Derentwegen wir hoch verursacht /
der Bapistischen Herren Capitularen gefährlichem fürsatz
vns zuwider zuerklären / vnd mit nichten zugestatten / das
in etlicher Evangelischen Herrn Personen / Ther vnd Thür
auffgethan würde / alle Evangelische Chur-Fürsten / Gräff-
liche vnd Herrliche Häuser / von disem hohen Stiffte / wider
deß Reichs vnnd dieses Stiffts herkommen / außzuschlies-
sen / sie ihrer deß orts habenden Gerechtigkeit / vnrechtmäs-
sig zuentsetzen / vnd damit zuverursachen / die Bäpstische
Practicken / Grewel vnd Finsternussen in dieser Statt vnd
andern Orten im Reich / wider einführen zulassen. Zum
dritten / weil die vermeintlich excommunicirte wolgeborne
Evangelische Capitular Herrn / den Bapistischen mit Ca-
pitularen ihren Widersachern / in offentlichem Truck män-
niglich / viel vnd wichtige Vrsachen / wider die Bäpstische
excommunication vñ herrliche mittel zu hinlegung deß er-
habenen Spahns angezeigt / vermeldet vnd fürgeschlagen:
Das nemblich deß Bapsts Bann im H. Reich Teutscher
Nation nicht statt noch platz habe: Das sie / als der Aug-
spurgischen Confession zugethane / von deß Bapsts Bann
eximirt, vnnd daher die wider sie fürgenommene excom-
municationes an ihnen selbst vnkräfftig seyen: Das der
Bayst vnnd sein Legat Johann Franciscus Bischoff von
Vercell / in ihrer Sach Ankläger vnd zugleich Richter ge-
wesen / auch sie zu excommuniciren kein special Gewalt em-
pfangen / viel weniger fürzulegen / vnd darauff zu handlen
gehabt / das sie vnverhört / vnverantwort / vnd vnüberwie-
sen condemnirt vnnd verurtheilt worden: Das sie von
dem nichtigen / vnbillichen vnd vnchristlichen Bannbrieff
vnd vermeynten Urtheil / auch allhiesigem / von etlich we-
nig Bapistischen Capitular Herren / ergangenem Decre-
to rechtmässig appellirt / vnd solche billich wider sie / von we-
gen Interponirter geschehener Appellation nicht haben sol-
len vollzogen noch exequirt werden: Das sie auch wider di-
ses hohen Stiffts Statuta vnd Satzungen / viel weniger
wider ihre geschworene Pflicht gehandelt / sondern bey den
vblichen besitzlichen deß hohen Stiffts Rechten vnnd Ge-
wonheiten verbliben: Das sie auch zuverhütung aller Ge-
fahr vnd weitläufftigkeit / geneigt willig vnd erbietig seyen /
in disen Sachen vor Kays. Mayestat vnserm allergnädig-
sten Herren / vnd gesambten Ständen deß Reichs / dahin
sie ihrer art vnd eigenschafft nach gehörig Männiglich / wer
sich zuklagen angemaßt / red vnd antwort zugeben / vnd da-
selbsten endlichen außspruch in aller vnderthänigkeit zuge-
warten: So hetten wir nichts liebers gesehen / vnd nichts
mehr gewünschet / dann das die Bapistischen Herren / nit
ab Executione angefangen / vnd mit ihren Römischen ge-
schwinden Processen wider die Evangelische mit Capitular
Herren gefahren weren: Sonder vil mehr den ordentlichen
weg Rechtens erwöhlet / vnd vor Keyserlicher Mayestat vn-
serem allergnädigsten Herren vnd gesampten Ständen deß
Reichs / diese Sach angebracht / daselbst erörtert vnd auß
getragen hetten. Weil aber sie mit gewalt auff der Bäp-
stischen nichtigen vnd allen Evangelischen Ständen hoch
præjudicierlichen Censur vnd Excommunication bestan-
den: Weil sie auch daher selbst von allen Evangelischen
mit Capitular Herren / die allhie im Thumb Capitul ihr re-
sidentz gehabt / sich selbs / auß gefaßtem haß vnd widerwil-
len / ohn einzige erhebliche vrsach / abgesondert: So ha-

ben wir derselben Intent nicht können billichen / vnd der abſönderung / vber vnſer vielfältig erinneren vnd vermahnen / nicht ohn höchſte bekümmernuß / jhren hochſchädlichen fürgang laſſen müſſen / aber Ehren vnd Gewiſſens halben / auch zu verhütung gefährlicher Conſequentz / haben wir bey dem allhiesigen rechten Thumb Capitul vnd deſſelben verwanthen vns gehalten. Zum vierdten haben ſich der Evangeliſchen Herren Capitularen / Churfürſten / Fürſten / Graffen vnd andere Ständ / der Augſpurgiſchen Confeſſion / mit ſonderem ernſt vnd eyffer angenommen / zum theil jhre Botſchafften zu weyland hochgedachtem Herren Biſchoff / vnd den Bäpſtiſchen Herren Capitularen abgeſchicket / vnd auch anſehenliche ſtattliche Legationes an Keyſerl. Mäjeſt. vnſeren aller gnädigſten Herren abgeordnet / für ſie vnderthänigſt vnd höchſtes fleiß intercedirt vnd gebetten / auch ſatt vnd rund ſich erkläret / das die ſtreittige Sach nicht allein etlich wenig geborne Herren / ſonderen alle Ständ der Augſpurgiſchen Confeſſion / angehe / vnd das die Bäpſtiſche excommunicatio, privatio vnd entſetzung im Teutſchen Land Römiſchen Reichs / als frembd vnd vngewohnlich / vnd den Reichs Abſchieden ſtracks zu wider / nicht könne paſſiert vnd zugelaſſen werden / Daher vns nicht gebühren wöllen (beſonder weil auch wir hierumb von Chur- Fürſten / Graffen / Gnädigſt / Gnädig / Nachbarlich vnd fleiſſig erſucht worden) als ein Mitglied vnd Stand Augſpurgiſcher Confeſſion / von anderen Ständen vns abzuſönderen / ſonder vns viel mehr gezimpt / in gemeiner Sachen vns zu denſelben zuhalten / vnd von den allhiesigen Evangeliſchen Hohenſtiffts Capitular Herren nach vnſeren Gewiſſen vnd vermögen nicht abzuweichen. Zum fünfften haben die Bapiſtiſchen Herren Capitulares / wie auch ſonderlich nechſt abgeſtorbener Herr Biſchoff / wider deß Hohenſtiffts allhie / vnd vnſerer Statt löbliche / vhralte / wol hergebrachte / von Römiſchen Keyſern vnd Königen gegebene vnd beſtätigte Rech. / Privilegia, vnd Freyheitē / geſchwornen vnd reverſirten Verträgen / auch Siglen vnd Brieffen ſtracks zuwider / vns / vnd vnſeren Burgern vielfältige eintrāg gethan / ein newerung vnd beſchwerdt vber die ander fürgenommen / vnd wider alles erinnern / bitten / begeren vnd vermahnen immerdar fortgefahren. Dann nach dem die Bapiſtiſchen cenſuræ vnd excommunicationes in vnſerer Statt nicht geſtattet vnd ins werck gerichtet werden wöllen / haben Jhre Fürſtliche Gnaden / vnd die Bapiſtiſche Herren Capitularen deß Hohenſtiffts Einkommen / an Zinß / Wein vnd Früchten / auff dem Land thätlich verſpert / vnd auffgehalten / hin vnd wider angewohnliche Ort im Biſthumb verführet vnd nichts mehr / wie von alters vnd vnvordencklichen Jahren bräuchig geweſen / hieher in die Statt / vnd gewöhnliche Ort derſelben / folgen vnd kommen laſſen. Dieſes wie es den Hohen Stiffts / vnd dieſer Statt alten Herkommen vnd auffgerichten Verträgen ſtracks entgegen vnd zuwider / alſo iſt es dahin angeſehen vnd gerichtet worden / daß die Evangeliſchen Herren Capitularen jhrer rechtmäſſigen Poſſeſſion, vel quaſi hiemit zum theil vnbilicher weiß entſetzt / vnd der Statt / ſampt der gantzen Burgerſchafft / die gebührenden Zöll / Vngelt / vnd andere Nutzbarkeiten gantz vnnachtbarlich entzogen würden. Es iſt aber hiebey nicht verblieben / ſondern wie Jhre Fürſtliche Gnad. gleich zu anfang jhrer Regierung ſich gemeiner Statt in mehr weg / als mit verwegerung deß Juraments / vnd ſonſt zuwider erzeigt / als haben ſie / vnd dereſelben Rahtgeber vnd verampten / ein beſchwerliche newerung nach der anderen einzuführen nicht vnderlaſſen / vnd inſonderheit zu beſchwächung vnd vndertruckung vnſerer vhralten vnvordencklichen / privilegirten / verbrieffren / vnd beſitzlichen hergebrachten Gerechtigkeit / vnſeren Burgern nicht mehr geſtatten wöllen / daß ſie im Biſthumb jhre Landgüter nohtdürfftig bawen / Fewer vnd Rauch in jhren Häuſern halten / vnd mit jhrem Vich / Wun vnd Weyd nieſſen vnd gebrauchen möchten. Ja es haben Jhre Fürſtliche Gnaden mit jhrem anhang / vnſeren Burgeren / jhre Landgüter / ſo zuvor frey geweſen / mit newen Beſchwerden / Jährlicher Stewr vnd Beth belegt / Dieſelbe zuerlangen / jhnen zu Herbſtzeiten durch jhre verampte / die Wein von vnd auß den Kelleren vnd Kelleren eygenes gewalts nemmen laſſen / theils auch ohn einige vnd rechtmeſſige befügte vrſach in vnverſchuldte Gefängnuß geworffen / mit gewalthätiger bedrawung præjudicierliche vrpheden / vnd wider Recht jhnen außgenöhriget / die angefallene vnd ererbte Güter im Biſthumb jhnen vorbehalten / den freyen zu- vnd abzug auß dem Biſthumb in die Statt ohn erlegung eines newen vnd zuvor vnerhörten Abzuggelts geſperrt vnd verwegert / auch ein ſondere verſtrickung vnd verbot der Ehen eingeführet / daß nemblich ohne vorwiſſen deß Prieſters keine Ehen jhren fürgang haben ſollen / ſonderlich aber da die Perſonen nicht Bäpſtiſcher Religion ſein ſolten: vnd in ſumma alles dichten vnd trachten tag vnd nacht dahin gericht / wie vnſerer Statt vnd Burgerſchafft wiſſentliche / wol hergebrachte / beſitzliche Recht vnd Freyheiten / vernichtiget vnd vndertrucket werden möchten. Daher ein jeder vnpartheyiſchen verſtands leichtlich bey ſich ermeſſen kan / das wir hochtrünglich vñ Rechtmäſſig vns von dehē abgewendt / die nichts anders dañ vnſer vnd der vnſern ſchaden geſucht vnd viel mehr vns zu denen begebē vnd gehalten / die mit vns in Frid vnd Einigkeit zu leben / vnd vnſere habende Recht vnd Freyheiten / nicht zu ringeren / vil weniger zu vndertrucken / ſonder dieſelben zu handhaben vnd zu conntnuiren gegen vns ſich in Schrifften erkläret vnd verpflichtet. Zum ſechſten geben wir männiglich zu erkennē / weil hinder deß Herren Biſchoffs vnd der Bapiſtiſchen Herren Capitularen fürnemmen / vnzweiffliche beſchwernuß der Gewiſſen / vndertruckung der wahren allein Seligmachenden Religion verborgen geweſen / ob wir vns nicht billich von demſelben abgewendt / vnd jhrem Intent kein beyfall geben / ſonder vil mehr demſelben möglichs fleiß begegnen ſollen. Dann es iſt vnläugbar vnd offenbar / daß es einmal vnd allein vmb die Execution deß Bäpſtlichen Bañs zuthun / vnd wo ſolchem vnchriſtlichem ſchädlichem intent der weg gemacht / daß der Bapſt einen einzigen Evangeliſchen Standt / am zeitlichen vnd ewigen kan vnd mag beſchweren / das dardurch alle der Teutſchen vhralte / wol hergebrachte / beſitzliche Libertet vnd Freyheiten gäntzlich auffgehaben / die Bäpſtiſche Iuriſdiction wider andere Evangeliſche Ständ erſtreckt vnd prorogirt / deß Bapſthumbs grewel vnd verſtrickung der Gewiſſen eingeführt / vnd endlich die von vns / mit verleihung deß Allerhöchſten / erkante / vnd in vielem Creutz vnd Widerwärtigkeit / erhaltene Warheit / allerdings außgerott vnd abgeſchafft werden. Zum ſiebenden als die Sachen zwiſchen dem Herren Biſchoff vnd den Bapiſtiſchen Herrē Capitularen an einem / vnd den Evangeliſchen Capitular Herrē vnd vns andertheils vorerzehlter maſſen ſich gehalten: So iſt Hoch- vnd offtermelter Herr Biſchoff den 22. tag Aprilis / gegenwärtigen 92. Jahrs mit vnverſehenem Todt vberfallen / vnd plötzlich auß dieſem Lebē abgefordert wordē. Darauff der Ehrwürdige Durchleuchtige Hochgeborne Fürſt vnd Herr / Herr Joachim Carl / Hertzog zu Braunſchweig vnd Lüneburg / ꝛc. Thumbprobſt / wie auch Thumbdechant / vnd daß Capitel Hoherſtifft allhie / an die Bapiſtiſchen Herren vnderſchiedliche Schreiben abgehen laſſen / Sie gnädig vnd wolmeinent erinnert / nach dem weyland Herr Johann / geweſener Biſchoff von Straßburg mit Tod abgangen / vnd auß erheiſchender notturfft / ein anderer ſoll vnd müſſe erwöhlt werden: Das ſie alle vorgehende trennung vnd mißverſtandt hinlegē / ſich zur Wahl eines newen Haupts gefaßt machen / vnd alles dahin richten wöllen / das in loco conſueto & ordinario ein löblich Haupt einhelliglich erwöhlt / das alt vertrawliche Brüderliche weſen wider ergäntzt / die armen Vnderthanen vnnd die gantze Nachbarſchafft mit friedlichem Standt erfordert / vnd alles Land verderben abgewendt vnd verhütet werde. Dagegen iſt auch auff Jhrer Fürſtl. Gnad. deß Herren Thumbprobſts Schreiben ein ſolche Antwort erfolget / darauß man kräfftig zuſchlieſſen gehabt / daß die Bäpſtiſchen Herrē Capitularen / auff jhrem erſten gantz præjudicierlichen vnd vnbilichen fürnemmen

befunden/ vnd dasselbige hinauß zuführen gedächten/ vnd solte darüber daß gantze Elsaß zu grund vnd scheitern gehē. Hierauff als die Evangelische allhie residirende Capitularherren/ ihrer Widersacher halßstarrig intent vermerckt/ haben sie/ (præmissis solitis & consuetis) Sambstag den 20. May den Hochwürdigen/ Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Herren Johann Georgen/ Maragraffen zu Brandenburg/ in Preussen/ zu Stettin/ Pömmern/ der Cassuben vnd Wenden/ auch in Schlesien zu Grossen/ ꝛc. Hertzogen/ Burggraffen zu Nürnberg/ vnd Fürsten zu Rügen/ ꝛc. zu einem Administratore dieses Bisthumbs postulirt, gleichwol alters halben einen jungen Fürsten/ aber von wegen beywohnenden hohen Verstands/ wahrer Gottesforcht/ auffrichtigen Teutschen Gemüts/ vnd aller Fürstlichen Tugenden einem wolbetagten Herren zu vergleichen: vnd als ihr Fürstl. Gnad. solche postulation acceptirt/ dieselbige mit gewonlichen Ceremonijs Investiert/ offentlich im Münster außgeruffen/ vnd mit freuden in Bischefflichen Hoff begleitet. Jetzt gemelte Postulation vnnd Wahl eines newen Haupts im Bißthumb Straßburg/ haben wir mit sonderer freud vns gefallen lassen: in erwegung/ daß solche Wahl mit vnserem verwissen/ altem gebrauch nach fürgenommen/ vnd in gewohnlichem Ort/ vermög deß Stiffts Statutē vnd vnvordencklichen Herkommens/ von den allhie residierenden Capitular Herren (so in dieses hohen Stiffts rechtmässigem besitz verbleiben) ordentlich vnd legitimè vollenzogen werden. Wir haben auch/ neben einer gantzen Burgerschafft/ dem lieben Gott hierfür lob vnd danck gesagt/ vnd guter hoffnung gewesen es solte durch diese Wahl gemeiner Statt vielfaltige Beschwerden hingelegt/ vnd die Herren Capitularen allerseits zum alten vertrawlichen wesen wider gebracht werden/ vnd sie die Gegentheil hierin/ das hoch vnd Churfürstlich Hauß Brandenburg respectiren/ vnd darzu deß gemeinen Vatterlands Teutscher Nation nutz vnd wolfahrt sich bewegen lassen. Derhalben als Ihr Fürstl. Gnad. vorgedachte Wahl vnd Postulation/ auß rahtvnnd bewilligung derselben geliebten Herren Vatters/ deß Hochwürdigsten/ Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Joachim Friderichen/ postulierten Administratorn, deß primats vnd Ertzstiffts Magdenburg/ Marggraffen zu Brandenburg/ in Preussen/ ꝛc. Hertzog/ ꝛc. vnsers gnädigsten Herren/ auch gegen vns anzunemmen sich erklärt/ vnd den getroffenen Vergleichungen vnd verträgen gemäß/ sich aller gebür erwiesen: vnd noch ferners zuthun verpflichtet: So haben wir von wegen beydertheil gegen einander habenden verpflichtungen/ vnd deß sondern vertrawens/ so wir gegen dem Hoch- vnd Churfürstlichen Hauß Brandenburg tragen/ Ihr F. G. Jabillich vnd niemand anders für das ordentliche Haupt deß Bisthumbs erkennen vnd derselben alle gebürende Reverentz Hilff vnd Beystand/ nach vnserem geringen vermögē beweisen vnd erzeigen sollen. Wann wir dañ auß oberzehlten wichtigen vnd erheblichen vrsachē seind bewegt worden/ vns der einführung deß Vnchristlichen Bäpstischen Banns/ in vnserer Statt/ zuwidersetzē/ vnd von den Bäpstischen Capitularn/ als die in Religion vnd Prophan sachen/ vns vnd die vnserigen zubeschweren/ vielfaltig vnderstanden/ vns abzuwenden/ auch dahero hochgedachten Herren Marggraffen/ als postulirten Administratoren für daß Haupt dieses Stiffts vnd Bistumbs/ zu erkennē/ zu ehren/ vnd zuhalten: So wöllen wir der vngezweiffelten vnd getrosten hoffnung sein/ es werde ein jeglicher vnpartheyischer nunmehr für sich selbs leichtlich schliessen können/ das wir gantz vngütlich vnd ohn einigen grund/ in obgemeldten beyden Erklärungs schreiben/ vieler sachen bezüchtiget werden. Dann daß erstlich in deß Herren Cardinals Erklärung angezogen wird: Die abtrinnige/ excommunicirte vnd privirte Inhaber deß gewohnlichen Capituls Hauß vnd Bruderhoffs zu Straßburg/ haben mit hilff vnd zuthun der Statt Straßburg/ daß Stifft mit Heerskraffte feindlichen vberzogen/ vnd weiters in deß von Kriechingen Schreiben/ daß etliche vnrühige/ Fridhässige Personen/ als sie durch beförderung der Statt Straßburg (welche etliche Fähnlin Knecht/ vnder dem schein/ als wann sie dieselben zu verwahrung ihrer Statt vnd anderer Oerter/ gebrauchen wolten/ werben lassen) mit Volck vnd anderer Kriegs notturfft in der still gefaßt gemacht/ strack vnd vnversehens ein newes Haupt dieses Stiffts vermeintlich ernennt vnd auffgeworffen/ auch gleich etliche Tag hernacher/ ohn einige ankündigung deß Kriegs/ bey Nächtlicher weil mit fliegenden Fahnen/ klem vnd grossem Geschütz/ vnd stattlicher Kriegsmacht/ herauß auffs Land gefallen/ ꝛc. Darauff ist zu wissen/ als männiglich offenbar vnd im gantzen Reich kundbar/ in was widerwärtigkeit vnd zwispalt/ weyland Hochgedachter Herr Bischoff Johann/ sampt Ihrer Fürstl. Gnad. anhangenden etlichen wenigen Bäpstischen Capitularen/ gegen den Evangelischen gestanden/ vnnd dann der von Kriechingen in Lebzeiten deß Herren Bischoffs/ vnd vor desselben tödtlichen abgang/ wenig Monat zuvor/ viel thätlichkeiten gegen gemeiner Statt/ vnd in vnserer Burgerschafft vnzweiffelichen Obrigkeit/ mit einfall vñ abholung etlicher Weins/ verwundung vnd hinweg schleppung etlicher gewissen Personen/ vnd vnzimlicher bedrawung vnserer angehörigen Vnderthanen/ sich gelusten lassen/ wir auch etlicher schwerer fäll/ so durch zwispalt vnd trennung der Capitularen/ vor Jahren andern ansehnlichen Reichsstätten begegnet vns erinnert: So haben wir dero zuverwahrung vnserer Statt/ verthädigung vnd rettung vnserer Vnderthanen auff dem Land/ vnd gar nicht zu widerstand eines dergleichen grossen gewalts etlich Kriegsvolck angenomen. Nachdem aber der Hochw. Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johañ Georg/ Marggraff zu Brandenburg/ ꝛc. zu einem Administratore deß Bisthumbs Straßburg/ von dem allhiesigen Hohen Thumb Capitul postulirt/ vnd den 20. May jüngsthin investiert vnd proclamirt worden/ ihre F. G. sich nachmalen mit vns/ nach altem viel hundert Jährigen herkomen/ zu genügen reverßirt/ auch von vns gnädig begert/ vnser allbereit geworbē Kriegs Volck Ihr F. G. vnd dero Hoch- vnd Ehrw. Thumcapitul Nachbarlich zuverwilligen/ damit sie deß Bisthumbs sich mächtigē/ zu desselben würcklichen possession förderlich kommen möge: So haben Ihr F. G. vnd G. Wir begerte hilff zu erlangung gebürender possession nicht wol verweigeren können: Nicht allein dieweil Ihr F. G. Wir für ein Haupt deß Bisthumbs allbereit erkennt/ vnd mit derselben/ laut auffgerichter sondern Capitulation/ vns vnderthänig vergliche/ sondern auch/ dieweil wir von keinē andern Haupt deß Bistumbs gewüßt/ vnd im wenigsten nicht getrawet/ das etlich wenig Bapistische Herren Capitularn/ wider ihre dem Stifft geleistete Juramenta, wider das bekandtlich vnd vnzweiffelich alt Herkommen der Wahl/ vnordentlicher weiß/ ausserhalb deß gewonlichen Orts/ zu ihrem höchstem verweiß vnd deß gantzen Lands äusserstem verderbung/ ein anderen Bischoff/ so außländischer frembder sprach/ vnbetrachter ihres Teutschen Herkomens vnd Namens/ zu Zabern vermeintlich erwöhlen vnd auffwerffen solten. Vnd hat Ihr F. G. keiner Kriegs ankündung vonnöhten gehabt/ dieweil sie niemand Feindlich zu vberziehen oder zu bekriegen fürgenomen/ sondern durch schickung deß Allmächtigen/ vnd durch ordentliche Wahl/ Ihr F. G. angefallen Land vnd Leut einzunemmen/ vnd allein zum vngebürlichen widerstand/ vnd zu besetzung etlicher deß Bisthumbs örter/ das Kriegsvolck vnd Geschütz zu gebrauchen vorhabens gewesen. Das aber der Herr Cardinal die Inhaber deß Bruderhoffs in gemein/ die abtrinnigen/ excommunicirten vnd privierten/ auch gar apostatas, in einem andern Schreiben nennet/ Allein der vrsach weil sie sich zu der Augsp. Confes. bekennen/ damit wird an tag gegeben/ wie man gegen Fürsten vnd Herren derselben Confession zugethan/ gesinnet/ vnd in was Respect vnd achtung dieselben gehalten werden/ was auch die jenige Bisthumb/ so von den Gnadē Gottes zum liecht deß heiligen Evangelij vnd rechtem gebrauch der H. Sacramenten kommen/ sich zu versehen haben. Also auch/ daß der von Kriechingen

etlichen allhiesigen Stiffsherren/ Capitularen vnrühwige vnd friedhässig heißt/ were zu wünschen/ daß er mit seinem anhang/ so grossen lust zu erhaltung deß Hohenstiffts/ dieser Statt vnd gantzen Lands/ alten friedlichen rühwigen wesens/ als die beschüldigten Herren getragen/ vnd nicht viel mehr im werck daß widerspiel erzeigt/ der vnruh vnd disem Landverderben ein anfang gemacht/ so wurden ohn allen zweiffel Stifft/ Statt vnd Land in guter ruh/ frid vnd einigkeit/ jetzunder bey einander lebē/ vnd es zu einer solchen traurigen/ jämerlichen vnd Türckischen verhergung vnd verfolgung/ nimmer kommen noch gerahten sein. Das dann zum anderen der Herr Cardinal mit folgenden worten meldet/ ehe vnd zuvor wir mit gewalt an die abgetrungenen örter setzten/ haben wir die Statt Straßburg/ mit deren Volck vnd Geschütz berührte örter/ wie wir glaublich berichtet/ besetzet/ verwahrt vnd munirt gewesen/ in schreiben gütlich ersucht/ das sie jhr Volck vnd Geschütz wider abfordern/ vnd sich gegen vns Friedsam vnd Nachbarlich erzeigen wöllen/ darzu wir nit weniger geneigt weren. Als wir aber solchs vber etliche hinc inde ergangene Wechselschrifften/ nicht erlangen können/ seind wir gedrungen worden/ ernst anzukehren. Da seind wir der vermeinten ersuchung nicht in abred/ Wir nemmen aber darneben für bekant an/ das dem Herren Cardinal auch vor vnserer Antwort zuwissen gewesen/ das allbereit hochermelter Herr zu Brandenburg nicht allein zu einem Haupt dieses Stiffts vnd Bisthumbs seye erwöhlt/ sonder auch das Jhr Fürstl. Gn. den Rechersperg vnd Dachstein/ als zu dem Bisthumb gehörige Plätz vnd örter/ eingenommen/ vnd deren Possession erlangt gehabt/ ehe der Herr Cardinal in dieses Land auß Lothringen jemals herauß kommen. Daher wir auch in jetzgedachter vnserer Antwort der verwegerung solche stattliche vnd ansehnliche vrsachen fürgebracht/ das darauß männiglich auffrichtigen vnd vnpartheyischen Gemüts leichtlich hat verstehen mögen/ daß wir vns Ehren vnd Gewissens halben anders nichts erklären sollen/ noch können/ Wir wolten dann den Herren Cardinal zu gleich für einen Bischoff annemmen/ erkennen vnd halten: Dieses aber zuthun/ ist vns vnverantwortlich vnd vnmüglich: Dieweil wir den postulirten vnd zuvor ordentlich in vnserer Statt erwöhlten Herren Administratorn den Marggraffen von Brandenburg/ ꝛc. In vnserer gegenwärtigkeit proclamiren gesehen vnd gehört/ denselben auch allbereit für das ordentliche Haupt deß Stiffts vñ Bisthumbs erkant/ angenommen/ geehrt/ vnd vns (zu müglicher fürkommung oder abwendung ferneren vnrahts in diesem Stifft/ wie von vnsern liebē Vorfahren vor vielen Jahren zu vnderschiedlichen zeiten/ nach gelegenheit fürgefallener sachen/ auch geschehen) reciprocè mit einander reversirt/ davon vns/ als wolherbrachten Ehren vnd Biderleuten zu weichen/ darinn einige leichtfertigkeit zu begehen/ vnd vns selbs bey der gantzen Politeriet zu verkleineren/ keines wegs gezimen noch gebühren wöllen. Ob aber auß solcher Erklärung der Herr Cardinal befügt/ den ernst/ davon er meldet/ anzukehren/ daß stellen wir zu aller auffrichtigen/ redlichen Teutschen Gemüter Vrtheil vnd Erkandtnuß/ würd sich auch auß vnserer Antwort (die er selbs in Truck lassen gehen) befinden/ das er diesen ernst/ nicht nach/ sonder vor seinem aller ersten Schreiben/ vnd gleich vnser darauff erfolgter Erklärung/ (wie wir vns dessen beschwert) angefangen/ vnd das sein Kriegsvolck nicht anders als die reissende Wölff/ vnsere arme Vnderthanē hin vnd wider angefallen/ vnd den genanten ernst/ in ein gantz Vnchristlich/ Tyrannisch/ Barbarisch/ vor der Welt abscheulich/ mehr dann Viehisch vnd vber Türckisch wesen verkehrt/ davon hernach ferner außführung geschehen soll. Das wir aber zum dritten weiters beschwert werden/ als hetten der Römischen Keyserlichen Majestat/ vnsers allergnädigsten Herren subdelegirte Herren Commissarij in geflogener Handlung mit vns nichts fruchtbarlichs verrichten mögen/ wie der Herr Cardinal hievor mit nachfolgenden worten schreibet. Vnder dessen/ als der Römischen Keyserl. Majestat vnd Fürstlichen Durchleuchtigkeit Ertzhertzogen Ferdinanden zu Oesterreich/ vnserer gnädigsten/ auch lieben Herren subdelegirten Commissarij bey vns zu Molßheim ankommen/ vnd neben anderen jhrem Anbringen vnd Werben mit vns fürnemlich dahin Handlung gepflogen/ das wir die Arma niderlegen/ vnser Kriegsvolck abforderen/ vnd die Sachen zu Jhrer Keyserl. Majestat aller gnädigsten verordnung vnd erkandtnuß stellen wollen/ haben wir vns (wo fern sie vnsere Gegentheil darzu gleichsfalls vermögen würden) zu verschonung deß Lands/ den armen vnschuldigen Vnderthanen/ vnd allen auß solchem Kriegswesen erwachsenden vnraht ferner verhüten/ darzu vnder vnserer Hand vnd Sigill gutwillig erklärt vnd erbotten. Es haben aber gemeldte Herren Keyserliche subdelegirte Commissarij niderlegung der Waffen vnd einstellung deß Kriegswesens/ weder bey dem Marggraffen von Brandenburg/ noch der Statt Straßburg erlangen mögen/ ꝛc. Darauff geben wir disen beständigen bericht/ als Jhr Röm. Keyser. Majest. nach der Fürstlichen Durchleuchtigkeit Ertzhertzogen Ferdinanden zu Oesterreich/ ꝛc. vnserer Allergnädigsten vnd gnädigsten Herren subdelegirte Herren Commissarij/ die Wolgeborne/ Gestrenge/ Edle/ Ehrenveste/ vnd Hochgelehrte/ Herren Peter/ Freyherr zu Mörspurg vnd Beffort/ ꝛc. Herr Georg Leo Freyherr zu Stauffen/ Herr Johann Werner von Reitnaw zu Langenstein/ ꝛc. Hanß Christoff von Stadion/ Doctor Michel Textor vnd Doctor Johañ Conrad Breuning/ allher ankommen/ vnd den 12. Junij stylo veteri erstlich mit dem Herren Administratore dieses Bisthumbs/ dem Marggraffen von Brandenburg/ ꝛc. vnderhandlung gepflogen/ vnd aber Jhre Fürstl. Gnad. sich einzulassen/ auß bedencklichen Vrsachen entschuldiget/ so haben wol vnd ehrengenante subdelegirte Herrn Commissarij Mitwochs den 14. tag ermelten Monats Junij jhr Anbringen auch bey vns gethan/ vnd schließlich begert/ dieweil wir bey Hochgemeltem Herren Administratore viel vnd ein grössers thun köndten/ Jhr Fürstl. Gnad. sich auch/ die sach an vns gelangen zulassen/ erklärt/ wir wolten vns also erweisen/ daß der Röm. Keyserl. Majest. Allergnädigstem willen gehorsamet werde/ haben vns darneben/ was sie Jhr Fürstl Gnad. so wol propositionsweise/ als replicando fürbracht/ vbergeben. Was aber wir dagegen vns erklärt/ erbotten/ gesucht vnd gebetten/ was sie ferners replicirt geantwortet/ ist in jhren Schrifften zufindē. Auß welchem dann augenscheinlich am tag vnd offenbar/ daß vns sehr vngütlich vnd mit vngrund zugelegt werde/ als ob man bey vns nichts fruchtbarlichs noch endtlichs erlangen mögen/ Dieweil wir die jenige nicht gewesen/ die jemandts beleidiget/ beschwert/ oder verderbt/ auch biß anher nichts offentlichē fürgenoñen/ Dieweil auch nunmehr in diesem Land/ vnd im gantzen Heiligen Reich lautbar vnd bekandt/ das der Herr von Kriechingen mit dem auffgenommenen Geystlichen Haupt vnd Anhang/ die jämmerliche vnd erbärmliche Landverherung angefangen/ vnd noch mit grosser vbertürckischer Tyranney continuiren/ Derwegen wir der getrösten zuversicht seind/ Es werde vnsere Resolution vnd Erklärung für genugsam/ der sachen gemäß/ vnd vnser zu Fried/ Ruh vnd Einigkeit geneigt Gemüt von männiglich geachtet vnd erkandt werden. Dagegen aber/ was der Herr Cardinal von Lothringen für lust vnd lieb zum Friden gehabt/ vnd was sein ganzer intent seye/ ist vnnöhtig weit zu ergründen/ dieweil solches desselben Kriegsvolck grewlich vnd mehr dann Barbarisch geübt gewesen/ mit lebendigen Farben männiglich für die Augen stellt. So ist auch solches auß seiner Resolution, deren Abtruck in außgangener Erklärung noch vberflüssig zumercken/ dann dieselb in jhrem context also beschaffen/ daß sie dem Hauptwerck/ vnd aller Evangelischen Chur- Fürsten/ vnd Ständen præjudicierlich/ vnd wir sie auch Ehren vnd Gewissens halben nicht hetten eingehen können. Vnd halten gäntzlich bey vns darfür/ das viel wolernante Herren subdelegirte Commissarij, mit derselben selbs nicht zu friden gewesen/ vnd vns darumb solche weder per copias noch in originali nie fürgelegt: Dieweil der Hauptstreit der Keyser. Majest.

vnsers allergnädigsten Herren erkantnuß nicht purè vnd absolutè heimgestellt worden / sonder mit diesem beschwerlichen anhang/ doch vns vnd vnserem Stifft ohn nachtheil/ Item mit dem vermeinten außtrucklichen vorbehalt / daß er sich seiner erlangten Rechte vnd Gerechtigkeit / auch ordentlicher Wahl / hiemit nicht wöll begeben haben. Mit welchen Worten vnd Clausulen er jhm in omnem Eventum an daß Bisthumb zuspruch/ vnd forderung reservirt vnd vorbehelt/ also das er die vnrechtmässige sach zu continuiren, vnd das abgetrungene Land jhm zubehalten / bey sich endtlich beschlossen. Derwegen hat man sich der statlichen Fridens erklärung nichts zuberühmen: Dann ob es nicht nur ein blosses schembares erbieten / aber in der That viel anderst gemeinet seye / daß laßt man jedermännigklich vrtheilen / vnd die biß anhero geübte Handlungen davon selber reden. Wiewol nun für das vierdte mehrgemelter Herr Cardinal/ Dieweil man bey einnemmung der Statt vnd Schloß Dachstein vnseren bestelten Hauptmañ Bubenhoffer/ so dann vnsere geworbene Soldaten vnd vier stuck Geschütz darauff gemeiner Statt Wappen gefunden/ Vnd dahero bey männiglichen zu beschweren vnderstehet/ Als solte alles was gegen dem Stifft feindlich fürgenommen worden / durch vnser Volck vnd Geschütz geschehen/ Vnd solten wir alles Vbels anfänger vnd verursacher sein: So geschicht doch solches der kundbaren Warheit zu wider. Dann das wir vnser geworben Kriegsvolck vnd Geschütz/ dem Herren postulirten Administratori auff gnädiges vnd Nachbarlichs ersuchen erfolgen lassen / das seind wir nicht in abrede/ aber mit nichten geständig / das wir dardurch zu diesem wärendem vnheil vnd hochbetrübten wesen vrsach gegeben/ dieweil notori vnd offenbar / das bey einnemmung deß Kocherspergs vnd Dachstein / kein einziger Vnderthan/ ja der geringste nicht beleydigt / das auch gemelte einnemung/ ehe man von einer Gegenwahl gehört/ fürgenommen worden / zugeschweigen / daß dem Herren Cardinal (als Landkündig) vnverborgen / das berührte einnemmung nicht in vnserem Nam̃en geschehen / die wir vns deß Bisthumbs Oerter vnd Plätz niemals vnderzogen/ sonder alles im Nam̃en deß Herren Administratoris, als dessen Fürstl. Gn. darzu berechtigt / angefangen vnd verrichtet worden. Derowegen mit solcher vngegründeten Zulag hat man vnser billich verschonen sollen. Es geschicht vns auch in dem wider die kundbare Warheit zu viel/ Das wir verschlagen geantwortet/ vnd vns auff inständiges mehrfaltigs anhalten nicht rund vnd satt erklären wöllen. Dann das dem nicht also seye / werden vnsere Schrifften vnd Erklärungen/ so wir jederzeit auff deß Herren Cardinals Zuschreiben hinc inde gethan / außführlich mitbringen/ männiglichen zu erkennen geben/ das wir mit nichten verschlagen/ sondern rund / satt vnd Teutsch geantwortet haben. Also seind wir auch der bezüchtigten greifflichen vnbeständigkeit in abred / vnd sagen nachmals beständiglich. Als wir dem Herren postulirten Administratori vnd dero Fürstlichen Gnaden Hoch- vnd Ehrwürdigsten ThumbCapitul vnser geworben Kriegsvolck vnnd Geschütz/ den 25. tag May folgen lassen / das wir etwas feindlichs wider das Stifft fürzunemmen / so wenig in vnsern gedancken gehabt/ als wenig vns von der andern vermeinten Wahl / die sein deß Herren Cardinals eygener Bekantnuß nach/ damals noch nicht fürgangen/ etwas hat zuwissen sein mögē. Derowegen kan vns ja nichts vnbeständigs zugemessen/ oder das wir vns feindlich / vnfridlich vnd vnachtbarlich gegen dem Herren Cardinal erzeigt hetten / mit warheit nachgesagt werden. Es meldet aber mehrgedachter Herr Cardinal für das fünffte / noch ferner mit nachfolgenden Worten. Auß welchen ferner jedermännigklich zusehen / was vns zu einnemmung deß Hauß Waßlenheim bewegt vnd verursacht / daß wir auch jhnen solches keines wegs vorzuhalten begeren / wo fern wir deß außfallens / angreiffens / fangens vnd hinschleppens der vnserigen/ auch sonst alles feindlichen zunöhtigens von jhnen geübriget sein vnd bleiben mögen. So lang vnd viel sie sich aber dessen gegen vns nicht erklären / sondern auff ihrem

A

B

C

D

E

F

G

H

feindlichen Fürnemmen verharren/ geben wir allen vnpartheyischen verstandts zuermässen / ob wir vns nicht allein deß Hauß zu mächtigen / sonder auch in andere weg vnsers vortheils gegen jhnen zugebrauchen/ nicht Rechtmässig fug vnd vrsach haben/ ꝛc. Nun ist auß hievor angezeigten vrsachen/ offenbar vnd die helle lautere Warheit / das der Herr Cardinal durch vns weder zu einnemmung deß Hauß Waßlenheim / noch anderm / mit nichten bewegt worde̅/ wie in vnserer Antwort auff dero Schreiben weiter zusehen. Dieweil aber Er/ vnd nicht Wir/ dem Krieg ein anfang gemacht / vnd durch frembd eingeführt Volck / die Hispanier / Albaneser / Italianer / Lotharinger / Wallonen/ ꝛc. solch grewlich Mörden/ Rauben/ Plündern/ Weiber vnd Töchter schänden / in den vmbligenden auch vnserer Statt Flecken vnd Dörffern / geübt: Seind wir/ das Hauß Waßlenheim für einen anlauff mit etlichen Soldaten zubesetzen/ vnd auff sein deß Herren Cardinals fürnemmen etwas achtung zugeben/ auch verursacht worden. Nach dem aber solches nicht vnser eygenthumb/ sonder vnser Lehen von dem H. Römischen Reich ist/ vnd derwegen mit dem Bisthumb im wenigsten nicht interessirt: So hat dem Herren Cardinal mit nichten zugestanden/ solch Hauß feindlich vnd mit Kriegsmacht auffzufordern/ viel weniger einzunemmen / vnd vnder seinen Gewalt zu bringen/ sondern hierinnen (wie sonst auch in vielen anderen benachbarten Orten) ist offentlich vnd fürsätzlich das H. Römische Reich in seinem Eygenthumb feindlich angefallen/ vnd zu desselben sonderm Despect, vnd zu vnserem vnd der vnserigen hohem schaden/ gewaltthätigliche handlungen / den gemeinen Rechten vnd Reichs Constitutionibus stracks entgegen / geübet vnd würcklich getrieben worden. Doch were es noch etlicher massen zu leiden gewesen/ wo es bey einem schlechten auffforderen vnd einnemmen verblieben were / vnd nicht darauff ein grewlich vnmenschlich Rauben / Plünderen / Weiber vnd Töchter schänden erfolget/ vnd die armen Vnderthanen (so in das Hauß Waßlenheim geflohen) vber allbereit erlittene plünderung vnd verlust aller jhrer Armut/ gefänglich mit Weib vnd Kind angenommen/ hart geplagt/ vnd endtlich zu erlegung etlichen Gelts weren genöhtiget worden. Darauß wir vnsers theils nichts anders schliessen können/ dann das der Herr Cardinal ohn vnderscheid im Elsaß alles zuverhergen/ zu plünderen / zu schänden / zu bewältigen/ jhm fürgenommen/ vnd in solchem/ (wie das Werck täglich an tag gibt) gar niemands zuverschonen. Das vns aber hiebey getrawen wird / wo wir auff dem feindlichen fürnemmen verharren: Das er auch auff andere weg seines vortheils sich gegen vns gebrauchen wölle/ damit geschicht vns/ wie dem Schaff/ daß das Wasser betrübt zuhaben anklagt worden. Dann einmal die vnwidersprechliche warheit/ das wir jhme Herren Cardinal einzige Feindschafft nicht erzeigt/ vnd zu einziger Feindschafft gegen vns kein vrsach gegebē/ sonder das er wider vns/ vnd wider daß Churfürstl. Hauß Brandenburg/ wider alle dieses Stiffts Evangelische Fürsten vnd Herren / ja wider alle andere hohe vnd nidern Stands der Augspurgischen Confession zugethane/ als hoch interessirte/ sich offentlich zu einem Feind erklärt vnd auffgeworffen / vnd allbereit im Elsaß alle feindliche Handlung/ mit grewlicher vnerhörter Tyranney geübt vnd ins werck gericht / auch (wo nicht auffs bäldest ein Rigel fürgestossen wird) weiters vnd anderswo zuvben vnd ins werck zurichten/ vnzweiffelich vorhabens ist. Vnd ist bey diesem passu wider zu mercken/ wie man so linde / sanffte/ geschmierte wort braucht/ als hieoben/ das wir den Herren Cardinal gegen vns zu einem ernst angereitzt/ jetzund / das wir jhn seines vortheils sich gegen vns zu gebrauchen/ bewegt. Wer diese wort hört vnd liset/ der halt vnzweiffelich dafür/ das der Herr Cardinal allein deß ernsts vnd seines vortheils sich gegen vns gebrauche/ vnd laßt jhm nicht träumen/ daß viel ein anders dahinden verborgen seye / da doch ernst vnd vortheil im Cardinalischen Schreibē / nichts anders im Werck vnd in der That selbs heißt/ als Mörden/ Rauben/ Plündern/ Weiber vnd Töchter schänden / das

Land verhergen/ arme vnschuldige Landleut fangen/ jämmerlich plagen/ ranzioniren/ den Raub auß dem Land in Lothringen führen/ wider verbrieffte vnd hoch betheurte Zusag/ Flecken vnd Dörffer verbrennen/ vnd in summa Vnchristlich/ Tyrannisch/ Vbertürckisch/ vnd mehr dann Barbarisch handlen/ wie hernach [a] in specie mit etlichen zugetragenen Fällen soll beschein/ außgeführet vnd bekräfftiget werden. Wie nun für das sechste der Herr Cardinal alle die jenige so seinen Bericht verlesen/ erkennen vnd vrtheilen lassen/ ob er sich wol in seiner Erklärung gegen den Herren subdelegirten Commissarien/ als in seinem Schreiben an vns zum Frieden nicht genugsam erbotten/ &c. Also lassen auch wir alle die jenige/ so vnser hieoben gethane/ auch auff ferners zuschreiben gegebne antwort/ vnd dañ diesen vnsern Gegenbericht verlesen/ erkennen vnd vrtheilen/ ob wir vns in der Hauptsachen gegen Keyserl. Majest. vnsers Allergnädigsten Herren den subdelegirten Herrē Commissarien/ anderst erklären könnē/ als geschehen/ vnd ob wir gegen wolgemelten Herrn Comissarien zu friedlichen Mitteln/ vns nicht genugsam erbotten/ auch darumb höchstes fleiß gebetten/ Ja ob nicht viel mehr etlich sehr wenig Bapistische Capitularen (die den Herren Cardinal nach dem allhie erwöhltē Herren Administratore, zu einem Bischoff zu Zabern vermeintlich vnd gantz nichtiglich auffgeworffen) alles gegenwärtigē Kriegsstands ein anfang vñ vrsach seyen/ vnd daß der Herr Cardinal vnder einem schein eines nichtigen vnd Rechtlosen Titels/ daß angefangen Kriegswesen mit grewlicher vnerhörter Tyranney continuire, vnd dardurch nicht allein das Stifft/ Land/ dessen arme vnschuldige Vnderthanen/ sampt allen benachbarten/ sondern auch vns vnd vnsere Burgerschafft ins äusserste verderben/ elend vnd jammer setze vnd richte. Wir bezeugen hiemit beständiglich/ das wo der Hauptstreit nicht ehe/ vnd daß Gewissen/ nicht daß Chur: vnd Fürstliche Hauß Brandenburg/ auch nicht alle andere hohe vnd nidere Ständ der Augspurg. Confess. in gemein/ sondern allem etwas zeitlichs so immediatè in vnserem Gewalt/ betreffe/ das wir vns/ zu verhütung Kriegs vnd Blutvergiessens/ was zuthun/ oder zulassen/ bald wolten entschlossen haben. Dieweil es aber erzehlter massen geschaffen/ vnd vns principaliter nicht/ viel weniger allein angeht/ so wird vns niemand gesunden verstands/ vnd vnpartheyischen Gemüts verdencken/ das wir vns nicht anders erkläret/ noch etwas/ so in vnserer Macht nit steht/ andern höhern Ständen zu nachtheil verwilligen. Wir können aber hiebey nicht vnvermeldet lassen/ das wie friedlich sich der Herr Cardinal vor den subdelegirten Herren Comissarien/ vnd sonsten in worten vnd schrifftē erklärt/ so feindselig/ Barbarisch/ vnd Tyrannisch habe sich desselben Kriegsvolck/ auch bey werender Vnderhandlungen/ gegē den armen vnschuldigen Vnderthanen vnd vnseren Burgern/ hin vnd wider erzeigt vnd gehalten/ das solche Kriegsleut viel mehr vnsinnigen rasenden wilden Thieren/ dann vernünfftigen/ vnd einem Geystlichen Herren zugethanen Menschen gleich gewesen/ das sich auch mit der That kündlich gemacht/ mit was eyfer vnd ernst der Friden gesucht werde. Auß welchem dann ferners erscheint/ Wie gantz freundlich vnd hinderlistig gesagt werde/ daß auß trieb vnd anstifftung etlicher weniger verbitterter Fridhässiger vñ Blutgirigen Calvinischen vnder vns der angefangene Krieg fortgesetzt vnd continuirt werde/ Dann wir alle/ GOTT lob/ dieser Friedhässigen Blutgirigkeit vns mit Warheit vnschuldig wissen/ vnd viel mehr sagen können/ das wie jetzund/ also auch verschienen Jahren zu vnderschiedlichen malen/ in diesem Land/ in den benachbarten Orten/ vnd insonderheit in der Grafschafft Mümpelgart/ von den Lothringischen vnerhörte Blutdurstigkeit seye geübt vnd bewisen wordē. Die Hauptsach aber haben mit nichten etlich wenig vnder vns getrieben/ sonder sie ist an jhr selbs/ wie obē erzelt/ also geschaffen/ das keinem redlichen ehrlichen Burger allhie/ er seye was Stands er wöll/ in derselben etwas zubegebē zusteht. Daher auch Schöffel vnd Amman vnserer Statt/ in nam̃en jhrer vnd der gantzen Burgerschafft/ auß reiffem gehabtē Raht/

[a] Fol. 516.

sich vor diesem rund vnd fat erklärt/ das sie in vorgedachten Hauptsachen niemand vorzugreiffen/ viel weniger jemand in derselbē weder sein Gewissen/ wider Recht vñ alt herkommen etwas einraumen/ vnd dem Bapst zu vnderdruckung der erkanten seligmachenden Warheit die geringste anleitung zugebē gesinnt weren: vnd derwegen den Herren Rhät vnd Ein vñ Zwantzigen dieser Statt die gebür/ vñ notturfft jederzeit zu handlen volle macht vnd gewalt zugestelt. Das nun zum Siebenden nach vielen beschehenen vnschuldigen Blutvergiessen vnd höchster erlittener betrangnuß der armen Vnderthanen vñ vnserer Burger der Herr Cardinal mit folgenden worten sich erklärt. Das er es mit der Statt Straßburg vnd den jhrigen/ wo fern sie sich deß angefangenen Kriegswesens wider jhn gäntzlichen abthun/ auch den abtrünnigen im Bruderhoff kein hilff/ fürschub/ vnd beförderung (wie bißher beschehen) darzu leisten vnd erzeigen/ Feindlichen nicht gemeinen/ vnd dann so viel den Hauptstreit dieser sachen belangt/ zu verhütung vnd vorkomung alles vnheils/ so das Kriegswesen mit sich zeucht/ dasselbig allerdings einzustellē vnd der Röm. Keyser. Mayest. ordentlichen erkantnuß vnd verordnung gehorsamlich zugeleben/ vnd sich sätterigē zulassen mit rechtem ernst endtlichen gewilt vnd gemeint seyen/ &c. Darauff erklären auch wir vns nachmalen vnd zum vberfluß/ hiemit offentlich/ das wir mit dem Fürstlichen Hauß Lothringen vnd sonderlich mit dem Herren Cardinalen Bischoffen von Metz/ &c. (Wo fern er sich deß grewlichen Tyrannisierens/ Land vnd Leut verhergens/ abthut/ sich deß angemaßten Straßburgischen Bisthumbs begibt/ vnd vns für erlittenen zugefügten schaden ein geniegen erstattet) keine Feindschafft zu haben/ sonder vielmehr gegen jhm vnd dem gantzen Hauß Lothringen in vnderthänigster guter Nachbarschafft zu leben/ vnd alle angenehme Nachbarliche dienst/ nach vnserm vermögen/ zuerzeigē gewölt seien/ wie auch den 2. Junij deß Jahrs wir vns hierzu schrifftlich/ vnd gleich bey dem ersten vnd zugeschickten Trōmeter erbotten. Vnd dañ so viel den Hauptstreit dieser sachen belangt/ erklären wir vns ferner/ was Chur: Fürsten/ vnd gesampte Ständ der Augsp. Confess. in diser gemeinen sachē zuthun/ oder zulassen sich entschliessen/ oder eines Rechtmässigen außtrags mit Keys. Majest. vnserem Allergnädigsten Herren vergleichen/ das wir vns dasselb/ als ein geringer gehorsamer Stand deß Reichs gefallen lassen/ vnd aller Vnderthänigst/ vnderthänigst vnd dienstlichen vollstrecken vnd vollziehen wöllen. Mit was Gemüht aber der Herr Cardinal jetzt gedachte Erklärung gethan/ vnd wie er in der warheit gegen vns gesinnet/ das wir zum achten der nachfolgenden Paß/ in welchem er vns für Anfänger dises Handels anschreyet/ vnd mit Ehrverherzigen worten bestättiget/ daß gemelter Handel wider Gott/ wider Recht/ wider deß Heiligen Römischen Reichs hochbetheurten Religionsfriden/ wider alle Erbar- vnd Billigkeit/ vnd vnser selbs Pflicht (vermög deren Järlichen Leistung/ wir deß Stiffts Ehr befürdern vnd erhalten/ vnd dasselb keins wegs/ wie jetzund beschicht/ vndertruckē sollen) sey. Diese Zulagen seind also geschaffen/ das wo allein die eine in der warheit bestünde/ vns nit vnbillich alles Christlich mitleiden in vnserm Zustandt verwegert/ vnd alle notturfftige Hilff vnd Beystand versagt würden. Derenthalben will die notturfft erforderen/ vnsere Vnschuld auch etwas weiters vnd außführlichers zu entdecken. Das wir wann erstlich für die Anfänger dieses Handels von dem Herren Cardinal vnd dem von Kriechingen außgeben vnd gehalten werden/ ist hieoben vielfältig abgeleint/ vnd eben dasselbige auff die Bapistische Herren Capitularen/ mit satem Grund/ vnd vnwidersprechlicher Warheit erwisen worden/ dabey wir es lassen bewenden. Zum andern/ das dieser Handel wider Gott seye/ ist/ gegen vns zu deuten/ ein bloß erdicht fürgeben/ dieweil in derselben der fürnembste Streit daher erwachsen/ daß man auff Gott vnd sein liebes Wort/ vnd nicht auff Menschen befelch sehen vnd geben wöllen. So viel seind wir nicht in abred/ wann durch das wort Gott (wie offt vnchristlich geschicht) der jrdische Gott zu Rom verstanden wird/ das wir vns desselben Befelch

widerſetzt/ vnd nicht geſtatten wöllen / das die Bäpſtiſche Excommunicatio in dieſer vnſerer Statt / zu aller Evangeliſchen Ständ ſonderem præjudicio, ins werck gebracht würde/ in fernerer betrachtung / das auch wir nicht vergeblich zu beförchten / wo einmal Bäpſtliche Befelch bey vnſ ſtatt vnd platz bekomẽn/ bald andere Befelch/ vnſerer wahren Religion ſtracks zuwider/ erfolgen/ vnd dadurch vnſere Gewiſſen/ mit newen Bäpſtlichen beſchwerden/ vnträglich beladen würden. Dagegen aber wo der Bäpſtlichen Capitularherren Thun vnd Intent wol bedacht wird/ ſo befindet ſich ſtracks das widerſpiel/ daß ſie nemlich/ vnd nit wir/ oder andere / vielfaltig wider Gott gehandelt. Dann ſie haben wider Gott mit deß Bapſts Bann Chriſtliche Gewiſſen zu beſchweren ſich vnderſtandẽ: ſie haben wider Gott (der ein liebhaber deß Friedens iſt/) allen Frieden / in dieſem hochlöblichen vhralten Stifft/ in dieſer Statt/ vnd in dieſem gantzen Land zerſtöhrt vnd auffgehebt: Ja ſie haben wider Gott alle Chriſtliche billiche mittel deß Fridens außgeſchlagen / tag vnd nacht vnſere wahre Religion außzureutten getrachtet/ vnd endtlich gegenwärtige Landsverherrung vnd Blutbad/ durch jhr nichtige Wahl angerichtet. Zum dritten wird mit ebenmäſſigem erdichtem vngrundt geſagt: Das dieſer Handel wider Recht ſeye. Dann niemandt vnverrucktes verſtandts mit warheit beſtähtigẽ kan/ das der wider Recht handele/ der allein ſein thun vnd fürnemmen dahin richt/ das er nicht vnverhört vnd vnüberwieſen ſeiner habenden Recht vnd Beneficien gewalthätiglich entſetzt werden/ vnd der ſich männiglich zum Rechten erbeut/ vnd an gebürenden Orten jedermann vmb ſein thun vnd laſſen/ red vnd antwort zugeben geneigt vnd willig iſt. Es iſt aber in der ob allegierten der Evangeliſchen Herren biß anhero wol vnwiderlegt gebliebenen Actis außführlich/ vnd mit beſtändigen Gründẽ außfündig gemacht/ das die Vnderhöffiſche Sach den Göttlichen Weltlichen Rechten auch deß Hohenſtiffts Statuten, altem vblichem brauch vnd herkomẽn gemäß / vnd dagegen die Bapiſtiſche ſach allen Rechtẽ / Stiffts Satuten vñ beſitzlichem herkommen ſtracks zuwider vnd entgegen ſeye / auff ſolche Acta ſich gezogen. Alſo iſt einmal wider Recht vnd deß Hohenſtiffts Statuta, das die Bapiſtiſche Herren Capitularen von dem allhiesigen wahren vralten Thumcapitul ſich ohn erhebliche befügte vrſach abgeſündert/ ein new Capitul auſſerhalb dieſer Statt vermeintlich auffgerichtet/ den Evangeliſchen Hohen vnd Wolgebornen Capitular Herren/ vnd vns/ zu ſonderem truz vnd deſpect ein neweerung vnd beſchwerde vber die ander zugefügt / wider alles trewhertzig vnd Chriſtlich erinnern/ ermahnen vnd warnen allher ad locum ſolitum & conſuetum zum ordentlichen Wahl eines Biſchoffs zu erſcheinen ſich nit erklärt/ vnd das endlich etliche gar wenig Capitularen / non citatis citandis, non obſervatis ſtatutis, extra locum ordinarium, vnd in ſonſt viel andere weg gantz nulliter (allein zu behauptung jhres Bäpſtlichen neidiſchen vorhabens) ein new Haupt deß Ertzthumbs auffgeworffen/ vñ mit beyſtand etlicher Fürſtliche / Gräffliche vnd herliche Perſonen/ wie auch vns/ jren/ vnd vnſerer habenden Recht vnd Gerechtigkeit/ vi & armis begeren zu entſetzen/ wie allbereit in viel weg geſchehen. Zum vierdten iſt gemelter Handel auch nicht wider deß H. Röm. Reichs hochbedeurten Religionsfridens. Dann ob wol in der Conſtitution dem Religionsfriden Anno 1555. auffgericht ſteht / Wo ein Ertzbiſchoff/ Prælat/ oder ein anderer Geiſtlichen Stands von der Römiſchen Religion abtretẽ würde/ daß derſelbig ſein Ertzbiſthumb/ Biſthumb / Prælatur vnd andere Beneficia, auch damit alle Frücht vnd Einkommen ſo er davon gehabt/ alsbald ohn eynige widerung vnd verzug / jedoch ſeinen Ehren ohn nachtheilig verlaſſen ſolle/ ꝛc. Jedoch iſt die kundbare Warheit / daß dieſer deß Religionsfridens Paß vnd Zuſatz/ nicht allein (wie es vermög Paſſawiſchen Vertrags geſchehen ſollen) durch geſambte Stände deß Reichs nicht erkant/ viel weniger approbirt vnd angenommen / ſondern alleich in gemeldtem 1555. Jahr/ von der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethanen Ständẽ/ dargegen auſſtrucklich proteſtirt / vnd der gemeine diſſenſus angezeigt/ auch in allen folgenden Conventibus vnd Reichstägen widerholt vnd ernewert / vnd das contrarium auff vielen Reformirten Stifften im Reich hernach ins werck gericht/ vnd ſeithero obſerviert worden. So ſeind auch dieſe fäll/ wo einer/ ſo offentlich zu der Augſp. Confeſſ. ſich bekant/ in einem Stifft zu einem Canonico angenoñen/ vñ nachmalen zu einem Biſchoff erwöhlet würde/ in der Conſtitution vom Religionsfriden nicht außgetruckt / oder darein begriffen/ alſo daß mit gegründter Warheit nicht kan geſagt werden/ man handle in dergleichen fällen dem Religionsfriden entgegen/ vnd zuwider: viel weniger gebühret den Bapiſten die jenigen mit dem Bäpſtiſchen Bann von dem Religionsfriden wider außzuſchlieſſen / die ſie einmal (vngeacht deß Bapſts Jährlichen excommunication vnd deß Religionfridens) in die Stifft eingenommen vnd der Beneficien theilhafftig gemacht habẽ. Es kan aber mit beſſeren fugen vnd mehrerm grund beſachtet werden / das die Bapiſtiſchen Herren Capitularen wider den Religionsfriden/ vnd ſonderlich wie dieſelbe Conſtitutio auff dem Hohenſtifft allhie iſt gehalten worden/ gehandelt haben. Dañ in dem Religionsfriden iſt außtruckenlich verſehẽ vnd bey hohen Penen verbotten / daß keiner der Bäpſtlichen Religion/ dem anderen/ ſo der Augſp. Cönfeſſ. zugethan/ & è contra, in- oder auſſerhalb Rechtens/ einigen eintrag/ verhinderung/ oder vnglimpff/ an Ehren / Leib vnd Gütern/ oder ſonſten/ wie das namen habẽ mag / zufügen/ mit worten/ wercken/ oder that beſchwere/ beſchädigen/ beleydigen/ noch vndertrucken ſolle. Nun aber haben die Bapiſtiſche Herren Capitularen/ vber die 8. Jahr in vnſerer Statt/ die Evangeliſchẽ jhre mit Capitular Herren/ vnd vns/ mit verketzeren/ verbannen/ allerhand newerungen einführen / viel vnd mannigfaltig beſchwerdt/ beleidiget / ja zu letſt Stifft/ Statt vnd Land in Kriegsgefahr geſteckt / vnd damit außtruckenlich wider den Religionsfriden gehandelt. Alſo iſt obgeſetzter Paß (ſo dem Religionsfriden einverleibt) auff dieſem Hohenſtifft (ſo bald die vngleichheit der Religion angefangen) nicht obſervirt, ſonder vor / vnd nach auffgerichtem Religionsfrieden / ſeind Fürſten / Graffen vnd Herren/ der Augſpurgiſchen Confeſſion offentlich zugethan/ auff dieſem Stifft geweſen/ mit keinem Bann verfolgt/ vnd da ſie gleich deßwegen angefochten/ nichts weniger bey jhren Gerechtigkeiten/ Præbenden/ vnd Canonicaten erhalten / vnd ſo wol als die Bapiſtiſche Herren zugelaſſen wordẽ. Als nemlich iſt Anno 1521. ein Evangeliſcher Herr / Graff Sigmund von Hohenlohe/ Thumbdechant geweſen. Demſelben haben gefolget Rheingraff Jacob/ Graff Philips von Hohenſtein/ Graff Heinrich von Stolberg / Hertzog Reichard Pfaltzgraff Thumbprobſt / Graff Bernhard von Oberſtein/ Graff Heinrich vnd Graff Herman von Sein / Graff Philips vnd Graff Ludwig von Eiſenburg / Graff Hanß Günter von Schwartzenburg/ Graff Wolff vnd Graff Friderich von der Hoia / Graff Philips vnd Graff Bernhard von Waldeck / Herr Peter Ernſt Freyherr von Kriechingen / Graff Ludwig / vnd Graff Hanß Ludwig von Leiningẽ/ Graff Peter Ernſt von Mantzfeld/ Welche alle mit einander ſich zu der Evangeliſchen Religion offentlich bekennt/ vnd ehe die noch werende Spänn auff das Stifft kommen/ angenommen/ bey jhrer Capitels Seſſion, nieſſung jhrer Præbenden/ einkommen/ vnd andern jhren Gerechtigkeiten rühig gelaſſen worden. Wie auch nit weniger vor jetzgedachter vnruhe der vor wenig Jahren in Gott verſchiedene Graff Georg von Witgenſtein/ Graff Herman Adolff von Solms/ Herr Johann Freyherr zu Winenberg/ Graff Ernſt von Mantzfeld/ Wie auch Herr Joachim Carle Thumbprobſt/ vnd Herr Franz Hertzog zu Braunſchweig vnd Lünenburg/ Gevettern/ vnangeſehen / ſie der Religion zugethan geweſen / auff das Stifft angenommen/ auch zum theil von den Bäpſtlichen Capitularen ſelbs darzu befürdert worden. Derenthalben weil vor vnd nach dem Religionsfriden auff dieſem Stifft die Evangeliſchen Herren geduldet / vnd ſo wol als die Bapiſtiſche Herren zu Canonicis erwöhlet worden / ſo kan ein

jeder

jeder geringverständiger leicht vermercken/ daß obgedachter Paß vnrechtmessig angezogen / vnnd von den Bäpstischen Herren in diesem dem alten besitzlichen herkommen vnnd dem Religionsfrieden zu wider gehandelt werde. Zum fünfften ist gleichfalls ein vngegründte zulag / daß offtgedachter handel wider alle Erbar vnd billichkeit seye. Dann weil allbereit erwiesen / das nicht wir / oder die Herren im Bruderhoff/ sondern viel mehr die Bapistischen Herrn/ wider Gott vnd Recht vielfaltige sachen geübt vnd fürgenommen/ so folgt darauß / das sie auch wider Erbar vnd billichkeit gehandelt / in erwegung das alles was Gott vnnd den Rechten entgegen ist/ auch zu gleich wider Erbar vnd billichkeit streitet. Zwar wann die Bapistischen Herren Capitularen zu Erbar vnd billichkeit hetten lieb getragen / würden sie ohn zweiffel jhren gefaßten haß vnd widerwillen / mit so grewlicher Landsverhergung nit nachgesetzt habē. Also auch wann der Herr Cardinal die Erbar vnd billichkeit respectiren wöllen / hette er zum wenigsten mit erledigung der armen gefangenen Landleut vnd Vnderthanen / mit befreyung jhrer Häußlichen wohnungen / jhres Gesinds/ Pferd vnd Viehs zu einsamlung der Ernd vnnd bawung jhrer Feldguter sich also erzeigen sollen / daß man seine neygung zu verschonung der armen Leut vnnd deß Lands / auch ein jeden bey seinem Armütlein bleiben zulassen spüren können. Aber der letste theil dieser vnsrer Schrifften/ soll mit scheinbaren farben der Bapistischen Herrn Erbar vnd billich Gemüth zu erkennen geben / vnnöthig an diesem Ort weiters davon zu reden. Endlich wird auch mit vngrund vns zugemessen/ daß wir vnsern geleisten pflichten entgegen gehandelt/ dann ob gleichwol nicht ohn/ daß wir jährlichs vor vnserer Rahtsstuben der Stifft Ehr zu befürdern schweren/ wie auch nun in die 8. Jahr solchen Eyd wir mehrertheil allein in der Evangelischen Capitular Herren gegenwertigkeit geleistet/ dieweil die Bapistischen Herren Capitularen sampt deß abgestorbenen Herrn Bischoffs Gesandten niemals an gebürende ort / nach altem vnverdencklichem herkommen/ sich stellen wollen / jedoch ist die kundbare Warheit/ daß die jenige/ so berürten Eyd von vns angehört/ vnd nach deß Stiffts Rechten vnd gewonheiten in diser Statt Residiert/ hierinn in geringsten an vns kein klag haben/ sonder viel mehr neben/ vnd mit vns/ die Bapistischen Herren Capitularen bezeigen/ daß sie jhre geleiste juramenta vbertretten / von dem allhiesigen Vhralten rechten Capitul ohn erhebliche Vrsach abgewichen / vnd gleichsam ein new Stiffe vnd Capitul angericht/ dessen Ehr zu befürdern wir rund bekennen vns nicht verpflichtet sein. Seind also mit vieler Ehrlicher Leut Zeugnuß dessen gewiß / das wir deß Stiffts Ehr vnd aufnemmen mehr in acht genomen/ vnd noch haben/ in dieser Sachen auch auffrichtiger gehandelt/ dann die jenigen/ von denen wir deß widerspiels ohn grund der Warheit beschuldigt werden. Vnd ob wol der Herr Cardinal zum Neunden im beschluß der erklärung/ sich in aller Völcker Rechten erlaubter defension zu gebrauchen vernemmen lassen/ auch nachmahl vns zulegt/ daß wir deß Kriegs anfänger/ vnnd alles deß Vnraths / so auß dem Kriegswesen biß dahero entstanden/ vnd noch künfftig entstehen wird/ die einzige schuld vnd Vrsach seyen/ so ist doch hieoben mit Warheits grund außgeführet / daß nicht wir/ sondern die Bapistischen Herren Capitularen mit jhrem new auffgeworffenen Haupt/ den Krieg in diesem Land angefangen/ vnd damit insonderheit vns / vnd den vnserigen vnerhörte Tyranney vnd vngläublichen schaden zugefügt/ vnd noch täglich weiters zuzufügē in gewehrter bereitschafft stehen. Auß welchem dann klarer als die Sonn erscheint/ dz nicht der Herr Cardinal/ sondern wir/ der in aller Völcker Rechten erlaubten defension vns haben zugebrauchen / in ansehung das sein Kriegsvolck / die Spanier/ Albaneser/ Italianer vnd Lotharinger vnsere beleidiger/ vnd wie die beleidigten/ vnsere Verherger / vnd wir die verhergten/ ja vnsere offentliche Tyrannen seind / die vns vnnd die vnserigen wie Beeren vnd Wölff angefallen / vnd allerdings gleichsam zu verschlingen vnd vnderzutrucken begeren. Wir sehen vnd hören täglich mit vngläublichem schmertzen / daß wir

A vnd die vnserige/ von gemelten Spaniern/ Albanesern/ Italianern vnd Lothringern nicht allein für verführische verdampte Ketzer außgeschrien/ sondern auch für keine Menschen geachtet werden/ vnd das mit vnsern vnd der benachbarten Ständen Vnderthanen so grewlich vnnd Tyrannisch von Tag zu Tag gefahrē wird/ daß dergleichen in Historijs nicht wol zu befinden. Derenthalben vns billich niemand vnnützlich zuverdencken / das wir zu rettung / schutz vnd beschirmung deß Lands vnd der armen Leut / zu gelürenden Resistenz vnd abtreibung aller Tyranney / vns der darzu gehörigen mittel/ vnd deß Rechtens gebrauchen/ das GOTT/ vnd die Natur/ in dergleichen fällen/ einem jeden vergunt vnd in die händ gibt. Was allbereit in diesem Land vnd in den Benachbarten Orten für schaden / Gefahr/ vnd verderben fürgangen / was auch die hochverrsachte gegenwehr künfftig mit sich bringen möcht / das soll/ kan/ vnd mag dann niemand anders als recht/ den hieoben offtgenanten Anfängeren dieses Kriegs vnd Land verhergung zugeschrieben werden / die alle Christliche friedliche mittel truzlich vnd muthwilliglich außgeschlagen vnd mit offenem gewalt/ Land vnd Leut angefallen/ darzu sie im geringsten kein fug oder Recht gehabt haben / der liebe Gott wende alles zu seinem Lob / vnnd dem nächsten zum besten. Vnd wird vns hiebey mit offenbarer verleumbdung fürgeruckt / als solten wir zu keinem friden verstehn wollen/ da doch vnsere vielfaltige erklärungen vnd Schrifften stracks ein anders an tag geben. Dann was deß fridens vnd anderer Sachen halb wir gegen den ob vnd wolgemelten Herrn Subdelegierten Keyserlichen Commissarien vns erklärt/ ist hieoben durch die beylagen kräfftig bescheint worden. Also auch nach dē die Hochwürdigsten/ Hochwürdigen/ Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herr Andreas Cardinal zu Oesterreich/ Bischoff zu Costens vnnd Brixen/ rc. Herr Christoff Bischoff zu Basel/ Herr Friderich Graff zu Wirtenberg vnd Mümpelgart/ vnsere gnedige Herren / neben den oberthalb Landgrabens gelegenen Reichsstätten/ sampt der Statt Schlettstatt/ so dann auch die gestrenge/ Edele/ Feste/ Fürsichtige/ Ehrsame vnd Weise/ der 13. Ort der Eydgnosschafft/ jhre stattliche/ ansehnliche vnd fürtreffliche Gesandten/ vnd Rahts Botschafften auß gnädigem vnd Nachbarlichem mitleiden (so jhre Fürstliche Gnaden vnd sie wegen dieses bekümerten zustands mit vns getragen) zu vns geschickt vnd abgeordnet/ vnnd vermög jhrer vnderschiedlichen Propositionen vns zu niderlegung der Waaffen/ oder einem Anstand vermahnet/ haben wir vns hinwiderumb gegen jhnen erklärt vnnd rund vermeldet/ das wir an vns/ was gegen Gott/ gegen aller Erbarkeit/ vnd der gantzen Posteritet / auch Ehren vnd gewissens halb verantwortlich/ nicht wöllen erwinden lassen/ wie wir sie dann auch noch ferners berichtet/ daß vns Principaliter die sach nicht angehe/ sonder daß hohe Chur vnd Fürstliche Hauß Brandenburg vnd alle Evangelische Ständ in gemein mitberühren thete / denen wir in so wichtiger sachen nichts præjudiciren könten. Vnd wie Ehrengemeldte Herren Gesandten ferner repliciert/ haben wirs bey vnsern erklärungen bewenden lassen. Darauff sie Donnerstags den 10. July zu dem Herrn Cardinal von Lotharingen gen Benfelden sich begeben/ vnd nach gepflogener handlung vns den 14. tag hernach die anstands mittel zugestellt. Dieweil aber dieselben vns gantz gefährlich vnd beschwerlich / den höhern vnnd allen Evangelischen Ständen Præjudicierlich auch der Termin vns Categoricè zu erklären / gantz kurtz angesetzt gewesen / haben wir vnsere Resolution viel Ehrengemeldten Herren Gesandten in Schrifften vbergeben / die sich gegen vns / neben zugeschicktem schreiben an sie von dem Herren Cardinal / wie auch wir hinwiderumb gegen jhnen vns ferner erklärt. Vnd lassen hierauß menniglich vnpartheyischen gemüths vrtheilen/ mit was bestand vnnd grund vns zugelegt werde / als solten wir in keinen friden haben verstehn wöllen / vnd ob wir vns auch anderst/ dz bey allen Interessierten Evangelischen Ständen verantwortlich gewesen/ vns hetten können/ sollen oder mögen erklären. Das können wir aber mit beständiger Warheit darthun

vnd beweisen/ daß eben in der werenden Fridenstractation mit vnsern armen Vnderthanen vnd Landleuten/ sonderlich zu Barr so vnmenschlich vñ wider aller Völcker Recht gehandelt worden/ das wir darauß leichtlich abnemen können/ wie der Herr Cardinal es mit vns meine/ wz für Trew vnd Glauben wir zu gewarten/ vnd was hinder dem angebottenen Friden verborgen lige. Es wird vns auch von dem Herren von Kriechingen mit vngrund zugemessen/ als solten wir vor der Römischen Keyserlichen Majestat vnsers Allergnädigsten Herrn abgeordneter Commission wissens gehabt haben/ wie auch solches jhrer Majestat schreiben (so der von Kriechingē zu vnsern sonderm vnglimpff in seiner erklärung für die letste Beylag trucken lassen/ gar nit mit sich bringt. Vnd ist solch jhr Majestat schreiben den ersten Junij vnd eben an dem Tag/ vnd in der stund vns zukommen/ als der Herr Cardinal zu Lotharingen durch seinen ersten Trommeter die vermeinte fürgangene Wahl vns ankünden lassen. Es were aber ja zu wüntschen gewesen/ daß der von Kriechingen jhrer Keyserlichen Majestat befelch gehorsamet/ der Commission/ darvon er vnd nicht wir/ wissens gehabt/ so jhme/ vnd nicht vns insinuiert gewesen/ erwaret/ nicht eine nichtige wider Rechtliche gegenwahl fürgenommen/ vnd dardurch alle gegenwertige vnd künfftige vnruhe/ schaden vnd Landverhergung vervrsacht vnd eingeführet hette/ dessen sich Land vnd Leut gegen ihm in ewigkeit zu beklagen haben. Ferners aber erfordert vnsere nothurfft vnverantwortet nicht hingehen zulassen/ das wir auff dem jüngst gehaltenen Kreißtag zu Wormbs den 1. September verschienen/ gleichmässigen vngehorsams vor allen löblichen Ständen deß Ober Rheinischen Kreiß von dem Hern Cardinal in einem schreiben mit vngrund seind beschuldigt worden/ als solte jhre Keyserliche Majestat vnsers Allergnädigsten Herren Mandat bey vns einige statt der schuldigkeit nicht finden wollen. Dann wie vns solches Mandat ist vberantwortet worden/ hat allbereit das Cardinalisch Lotharingisch Kriegsvolck dieses Land vnd vnsere arme Vnderthanen grewlicher weiß angefallen/ vnd alles zu plündern/ zu rauben vnd zu verhergen fürgenommen gehabt. Deren halben kan vns hierauß kein vngehorsam zugemessen werden/ dieweil jhre Keyserliche Majestat dem Cardinalischen Kriegsvolck diese Land vnd Leut verderbung nicht befohlen/ viel weniger vns verbotten/ der von allen Rechten erlaubten defension vnd gegenwehr nach vnserm vermögen vns zugebrauchen. Also ist auch in berührtem schreibē zu Wormbs/ die belägerung der Statt Molzheim vns allem mit ebenmässigem vngrund zugeschrieben worden. Da doch notorium vnd kundbar/ das wir für vns mit dem Bistumb/ vnsern vortheil darbey zu suchen/ nichts zuthun/ desselben nicht begehren/ auch einigen schaden oder verderben für vns nicht zugefügt/ noch fürhin zu zufügen gesinnet/ sondern das diese Sach den Postulirten Herē Administratorem/ das Churfürstliche Hauß Brandenburg/ so dann alle andere hohe vnd nidrige Evangelische Ständ zugleich angehe/ vnd von denselbē samptlich zu führen seye. Entgegen aber können wir meniglich auffrichtigen Teutschen hertzens vñ gemüts zuentdecken/ vñ mit beystand vnd warheits grund anzuzeigen/ nicht vmbgehen/ daß der Hern Cardinal von Lotharingen mit seinem anhang vnnd Kriegsvolck/ wider aller Völcker Recht/ wider die Religions vnd Landfridens Reichs Constitution/ vnd wider alle Erbar: vnd billichkeit vielfältig gehandelt habe/ damit also auß den wercken die Leut vnnd derselben Gemüther vnzweiffelig mögen erkant werden. Vnd zwar erstlich ist offenbar vnd am tag/ daß bey allen Völckern für recht vnnd billich geachtet wurd/ das alles/ so man auff gehabte beyderseits red vnd gegenred zugesagt/ versprochen vnd angenommen/ dz solches steht/ vest/ vnverbrochenlich vnd auffrichtiglich soll gehalten/ vnd darwider nichts fürgenommen/ noch gehandelt werden. Nihil enim naturali æquitate & fidei humanæ, tam congruum, quàm ea, quæ inter aliquos placuerunt, servare. Et pacta mutuo consensu inita, ab vna parte, in vita altera, dissolvi nō possunt Imò etiam hosti fides data servanda est. Nun aber diesem entgegen hat der Her: Cardinal von Lothringen allbereit in gegēwertigem Kriegsstand viel vnd mancherley fridbrüchige Thaten begangen. Dann/ allein etliche zuerzehlen/ als er den Flecken vnd Schloß Waßlenheim (so wir von dem Heil. Röm. Reich zu Lehen tragen) Feindlich belägert/ vnnd die Soldaten vnd armen Burger darinnen/ mit trawungen geengstiget haben sie auff freyen abzug/ das Schloß zuüber geben bewilligt. Ob nun wol allen in gemein freyer Abzug zugesagt worden/ Jedoch hat man allein die Soldaten frey abziehen lassen/ Die Burger aber mit Weib vnd Kind wider gethane zusag behalten/ vnd zum theil hernach erst aufferlegte schwere Ranzion wider erlediget. Also hat gleichwol der Herr Cardinal (als Er vnsern Flecken Barr vnrechtmessiger weiß eingenommen/ zum eussersten geplündert/ armen Leuten das jhr entzogen) durch seinen Obersten Sig. de la Tour genant/ mit Jona Stören vnserm Amptman vnd mit dem Schultheissen vnnd Gericht zu Barr/ in deß Reichs Statt Schlettstatt/ gütliche Vnderhandlung gepflogen/ außtruckenlich verwilligt vnd zugesagt/ Wo fern jhm ein Tausent Cronen behendigt vnd zugestellet würde/ daß man allen Feindlichen gewalt hinlegen/ auß der Herrschafft Barr als bald abziehen/ kein weitere forderung weder an Gut/ noch Leut haben/ die gefangene/ sampt Vieh/ Haußrath vnd alles was denselben zugehörig vnnd wider zufinden ist/ ohn einzige weitere Ranzion ledig lassen/ wider zustellen vnd restituiren. Ja auch/ daß er kein Gut/ so gen Andlaw/ oder an andere ort gestöhnet worden/ ferners ansprechen wolle/ Wie dises alles nicht allein weitleufftiger abgered vnd versprochen: Sondern auch durch obgemelten Obristen Sig. de la Tour vnd seine Commissarios ist verschriben worden. Darauff/ als die ein Tausent Cronen in Schlettstatt bar zu gutem genügen erlegt/ vnd dagegen die verschribene Caution behendigt worden in etlich tagen hernach/ hat der Herr Cardinal durch sein Tyrannisch Kriegsvolck/ in dem herrlichē schönen Flecken Barr in die 70. Hoffstätt in Brand gesteckt/ vnnd sampt dem Schloß mehrentheils mit Fewer verhergt/ vnd schandlich zu grund gerichtet: Er hat die armen Barrischen Vnderthanen in harte Gefängnuß geworffen/ gemartert/ gepeinigt/ vnnd ob wol dieselbe alle jhre fahrende Haab/ vnd was jhnen lieb gewesen/ durch den raub mehrentheils verlohren/ Jedoch nicht ehe wider ledig gelassen/ sie hetten dann vber jhr vermögen/ noch ein grosse Summa Gelts erstattet. Es ist aber bey diesem nicht blieben/ sondern Er hat auch alles das jenig so die armen Vnderthanen auß der Herrschafft Barr gen Andlaw geflöhet/ herauß führen/ entwenden vnd rauben lassen/ vnd damit zu verstehen geben/ daß man Tyrannischer vnd Vnchristenlicher handele als der Türck/ der nicht bald verschribene vnd versprochene zusag pflegt zubrechen. Dann man auch dem abgesagten Feind Trew vnnd Glauben zuhalten vor der Welt schuldig vnd verpflichtet ist. Dergleichen ist es auch mit vnsern armen Vnderthanē in dem Flecken Dorolßheim zu gangen/ dann nach dem der ganz Flecken Barbarischer weiß auß sonderem giftigem Neid verbrant worden/ die armen Leut mehrertheils in deß Reichsstatt Roßheim geflohen/ vnd die zeitige Ernd auff dem Feld müssen stehn lassen/ hat der Herr Cardinal von Lotharingen durch seiner Hauptleut einen zu Molzheim/ den armen verbrenten Dorolßheimern zu entbotten/ wann sie jhm ein gewisse Summa Gelts liffern würden/ solten sie frey vnd sicher geleit haben/ die Ernd ein zu machen/ vnnd deßhalb nicht angefochten werden. Als aber die allbereit durch den Brand vnd Raub verderbte arme Leut nach getroffener vergleichung solches vnderstanden/ vnnd was abgeschnitten/ mit Pferd vnd Wägen hinweg führen wöllen/ hat man sie feindlich angefallen/ mit den Pferdten darvon geschlept/ grewlich geplagt/ vnd nach erlegter ranzion wider hinziehen lassen. Wer wolt nun nicht sagen/ daß dise/ so dergleichen sachen begehn/ nicht viel anders/ als die Türcken handeln. Noch eine rühmliche Lotharingische that ist allhie zu melden. Als das Cardinalisch Kriegsvolck den Kochersperg belägert/ vnd etlich tag ohne vnderlaß beschossen gehabt/ so haben die Soldaten im Schloß/ mit ihrem Haupt-

Der vierdte vnd letste theil.

man/ auff zugesagten freyen Abzug/ dasselb vbergebē. Aber es ist der versprochene freye Abzug nicht gehalten/ sondern Trewloser Tyrannischer weise gebrochen worden. Dann den Hauptman Moritzen/ einen vntadenlichen/redlichen/ Mannhafften Kriegsmann/ hat sein eygener Jung vor dem Schloß müssen erhencken/ aber die vbrige Soldaten alle/ auff sechzig redlicher Kriegsknecht/ hat man zusamen gekuppelt/ einem jeden die Gurgel/ wie einem Schwein/ abgestochen/ also vnmenschlich erwürget vnd erbärmlich vmbgebracht. Wiewol aber der von Kriechingen in seiner Erklärung meldet/ das der Soldat/ dem zuvor das Hauß Kochersberg befohlen/ vber zugesagten vnd bewilligten Abzug/ andern zum schrecken/ jämmerlich sey hingerichtet worden/ vnd vns damit gleichsam zu beschuldigen vnd zubeschmitzen vnderstehet/ als hetten wir versprochene ding nicht gehalten: Jedoch wie wir diß nicht zu verantworten/ also ist es auch ohn vnsern befelch geschehen. Wir seind aber auff gehabte erkundigung beständig berichtet/ das die jenige/ so den Kochersperg belägert gehabt/ wol gewußt/ daß der Soldat/ so Michael Bürckel genant/ von Ruffach bürtig/ sich darinnen auffgehalten. Vnd darumb ist jhnen lauter vnd rund angezeigt worden/ das allen redlichen Soldaten der Abzug/ mit jhren Seiten- vnd Oberwehren/ auch Sack vnd Pack/ solte vergund vnd zugelassen sein. Dieweil aber genanter Michel Bürckel auß denen Böswichten einer/ vnd sonderlich der Principal vnd Rädlinsführer gewesen/ die in Anno 1584. an jhrem eygenen Obersten/ dem Wolgebornen Herren Carln Truchsessen/ Freyherren zu Walpurg/ verähterisch vnd meineydig gehandelt/ jhn dem Feind vbergeben/ die Statt Bonn vmb 4000. Pistolet Cronen verkaufft/ vnd zu vielem vnschuldigem Blutvergiessen vrsach gegeben/ ist er für keinen redlichen Mann zuhalten/ viel weniger vnder einem ehrlichen Regiment oder Gesellschafft zu duldē gewesen. Derhalben ist er vor Recht gestelt/ beklagt/ vnd nach seiner eygenen gethanen Bekantnuß/ seiner vbermässigen Mißhandlung halben/ was jhm das Recht geben hat/ exequiert worden. Kan demnach vns deß orts nichts vngebürlichs/ viel weniger daß wir wider Zusag gehandelt/ zugemessen werden: sonder es hette sich der von Kriechingen billich sollen erinnern/ Daß in dem er vns zuschmitzen vnderstehet/ sich selbsten bey der gantzen Posteritet vnd allen löblichen redlichen Teutschen/ in die höchste verkleinerung/ spott vnd schand bringt/ dieweil er sich eines solchen Ehr- Trew- Pflicht- vnd Eydvergessenen Böswichts annimpt/ jhn zu Diensten gebraucht/ vnd jhn achtet/ als wañ jhm so viel vnrecht geschehē/ da es doch Reichskündig/ was von diser vnredlichen that vñ verähterischen vbergebung vō menniglich ist gehalten worden. Wir wöllen nit melden/ das wider aller Völcker vnd Kriegsrecht/ der Herr Cardinal die armē Bawren auff dem Feld in jhrer Arbeit fahē/ grewlich martern/ vbermässig ranzioniren/ den Feldbaw verhindern/ Weiber vnd Töchter schänden/ vnd mehrertheils allein die beschädigen/ plagē/ vnd verhergen lassen/ die mit gegenwärtigem Krieg nichts zuschaffen/ viel weniger denselben vervrsacht haben/ Ja auch der jenigen nicht verschone/ die von jhm salvam Guardiam empfangē/ vnd mit Habern/ Häw/ Stro/ Wein/ vnd andern sachē/ vmb freyung jhrer Dörffer/ Häuser vnd Hütten/ seind belegt worden/ wie mit Firdenheim/ Holtzheim/ Kolpßheim/ vnd viel andern Orten zu beweisen. Dann dieser Thaten so viel/ daß fast vnmüglich alle zuerzehlen. Daß zum andern die Constitution vom Religionsfrieden belanget/ ist in derselben vnder anderem versehen/ daß kein Stand den andern/ weder mit worten/ noch wercken/ in- oder ausserhalb Rechtens/ auff keinen weg beleidigen/ oder schmähen solle. Nun hat gleichwol der Cardinal von Lothringen in seiner Erklärung vngescheucht gantz Ehrrührig fürgeben. Daß die Ertz- vnd Hohenstifft im H. Römischen Reich schändlich prophanirt/ viel Gottselige/ Königliche vnd Fürstliche fundationes vnd dotationes, vmbgekehrt vnd abgethan seyen. Darauß vnzwiffelich abzunemmen/ nicht allein was der Herr Cardinal von allen Ständen Augspurgischer Confession eigentlich halte/ sonder auch/ was sie künfftig jhm in der that vertrawen sollen. Dann gewiß vnd vnfehlbar/ wo jemand den andern besonders von wegen der Religion/ an Ehren antast/ Daß man von demselben in andere weg nichts dañ feindlichs/ zugewarten habe. Wie man mit den Pfarhern von Dossenheim/ von Berstett/ vnd mit andern gefahren/ auch vil vnsere vnd der benachbarten vom Adel Vnderthanen/ allein der Religion halben zum höchsten geschend/ gepeiniget/ mit grossen ranzionen beschwert/ vnd zum theil an Bettelstab gericht/ das ist leider mehr als zuvil kündig/ vnd seind die Leut noch alle vor der hand/ die solches erlitten. Ob nun wol dieses alles im Reich Teutscher Nation vnerhört ist/ in welchem die Bapisten mit der Augspurgischen Confession verwanthen friedlich vnd einig biß anhero gelebt: Jedoch ist sich an dem Herren Cardinal von Lothringen hierab billich zubeschweren/ aber nit zu verwundern/ dieweil Er nicht der geringste Executor Ligæ ist/ vermög welcher alle die jenige/ die allein in Christo jhr Gerechtigkeit/ Seligkeit vnd ewigs Leben suchen: Aber Bapistische Satzungen verwerffen/ von dem Erdboden sollen außgereutet werden. Derhalben ist es vnnöhtig/ von diesem paß viel Geschichten einzuführen. Zum dritten/ Ist in der Constitution vom Landfriden mit nachgesetzten worten geordnet/ Daß niemand/ von was Würden/ Stand oder Wesen der seye/ den andern befehden/ bekriegen/ beraubē/ fahen belägern/ auch durch sich selbs oder jemand anders von seinet wegen/ nicht dienen/ noch auch einig Schloß/ Stätt/ Märckt/ Befestigungē/ Dörffer/ Höff oder Weiler/ absteigen/ oder ohn deß andern willē mit gewaltiger that frevenlich einnemmen/ oder gefährlich mit Brand oder in ander weg dermassen beschedigē soll. Auch niemand solchen Thätern raht/ hilff/ oder in kein andere weiß beystand oder fürschub thun: Sonder wer zum andern zusprechen vermeint/ der solle solches thun/ an Enden vnd Gerichten/ da die Sachen hievor oder jetzt in der Ordnung deß Cammergerichts zu Außtrag verthädiget seind/ oder künfftig würden/ oder ordentlich hingehören. Wider diesen Paß deß Landfridens/ hat der Herr Cardinal mehr dann vberflüssig gehandelt. Dann nach dem er von etlich wenig Lothringischen Bapistischen Herrn Capitularn zu einem haupt deß Bistumbs Straßburg gantz nulliter auffgeworffen worden/ ist er als bald mit gewehrter Handt/ mit frembdem Tyrannischem Volck in das Straßburgisch Bisthumb eingefallen/ dasselb ohn einigen Rechtmässigen Titul vi armatâ eingenommen/ den allhie auß dem Churfürstlichen Hauß Brandenburg rechtmässig erwöhlten Herrn Administratorem, vnsern gnädigen Fürsten vnd Herren/ seiner zum theil habenden Possession gewaltthätiglich entsetzt/ vnd sich gegen den Vnderthanen im Bisthumb zu Zabern/ zu Dachstein/ zu Molzheim/ zu Bennfeld/ vnd an vilen andern orten mit Weiber vnd Töchter schänden/ mit rauben/ brennen/ vnd auff viel andere weg mehr dann feindlich erzeigt/ so künfftig besser an tag kommen wird. Wann nun der Herr Cardinal dem Landfriden gemäß handlen wöllen/ nach dem allhie in loco ordinario allbereit ein Administrator deß Bistumbs ordentlich vnd legitimè ist erwöhlet gewesen/ hat er nicht mit Tyrannischem gewalt daß Bisthumb anfallen/ einem andern seine gebührende Possessionem mit fridbrüchiger that entziehē/ sonder/ weil er zu dem Bisthumb Rechtmässige förderungen zuhaben vermeynt/ den weg Rechtens für die Hand nemmen/ vnd desselben außtrags erwarten sollen. Deßgleichen hat der Herr Cardinal/ wider den Landfriden/ vnsere Flecken Barr/ Dorolsheim/ vnd Gertweiler/ in Brand gesteckt/ alle vnsere Flecken vnd Vnderthanen im Elsaß befehdt/ bekriegt/ beraubt vnd zum theil gefangen: Er hat auch deß Flecken vnd Hauß Waßlenheim so ein Reichslehen ist/ nicht verschonet/ sondern belägert/ eingenomen/ geplündert/ den armen Vnderthanen alles das jenige (so sie in das Schloß geflehet gehabt) rauberisch entzogen/ sie noch darzu ranzionirt/ verbrent vnd mit vns vnd den vnserigen gantz fridbrüchig/ gewaltthätig vnd Tyrannisch gehandelt. Vnd lassen sich jetzerzehlte fridbrüchige sachen damit nicht entschuldigen/ das wir zu denselben

vrsach gegeben haben solten. Dann hieoben ist das widerspiel vielfaltig erwiesen vnd Sonnentlar außfündig gemacht/ das vns dieses mit vngrund angedicht vnd zugelegt werde. Da auch gleich (wie doch nit ist/ vnd mit warheit nimmer bey zubringen) wir einige vrsach gegeben/ so hat doch dem Herren Cardinal nicht zugestanden/ so grewlich vnd ganz Barbarisch mit vns als einem Stand deß Heiligen Römischen Reichs zufahren/ sondern hette viel mehr/ vermög deß Landfridens/ vns mit Recht an gebürenden orten fürnemmen vnd verklagen sollen. Aber weil der Herr Cardinal allen Raub/ so er hin vnd wider im Elsaß bekommen/ in Lotharingen hinein mit viel hundert Wägen vnd Karren führen lassen/ daher können viel nit anders schliessen/ dann daß man darumb den nichtigen Titul eines Straßburgischen Bischoffs angenommen/ damit vnder demselben schein daß gantze Land beraubt/ geplündert/ verhergt vnd zu grund gerichtet werden köndte. Ferner hat er nicht wider vns allein/ sonder auch fast wider alle benachbarte Ständ im Elsaß/ friedbrüchig gehandelt. Dann die vom Adel/ so immediatè vnder dem Reich/ haben eben daß jenige als wir/ erfahren. Als deren Dörffer Er zum theil verbrent/ ihre Vnderthanen auß ihren armen Hüttlin verjagt/ geplündert/ gefangen/ ranzionirt vnd gantz Türckisch tractiert hat. Es hat der Herr Cardinal deß Reichs Statt Roßheim mit vielem dräwen dahin genöhtiget/ daß sie auß jhrer Statt etliche geben müssen/ die sie in jhrem schutz vnd schirm gehalten/ hat auch bald hernach derselben Statt all jhr Vieh in jhrem Gebiet angefallen/ geraubt/ vnd hinweg geführt. Also haben auch die von Andlaw auff der Cardinalischen träwen für viel tausent Gulden werth Gut/ so auß der Herrschafft Barr dahin gestehet worden/ hinauß gegeben/ da doch zuvor sein deß Herrn Cardinals fürnemsten Capitän einer der Sig. de la Tour tausent Cronen von wegen der Herrschafft Barr empfangen/ vnd damit dieselb mit allen Vnderthanen/ vnd was denselbigen zugehörig/ vnd sonderlich auch was sie gen Andlaw geflöcht/ vor allem feindlichem gewalt gesichert vnd dasselb für sich vnd alle die jenige/ so vnder deß Herrn Cardinals befehl seind/ vnder sein/ vnd seiner Commissarien eygenen handen/ wie obgemelt/ schrifftlich zugesagt vnd versprochen gehabt. Deßgleichen hat man auch mit deß Reichs Stättē Schlettstatt vnd Obern Ehenheim verfahren/ vnd von jhnen mit träuworten alles dahin geflöcht Gut auß zuzwingen vnderstanden. Aber sie haben Christlich vnd vernünfftig erwogē/ das in solchem fall sie nit allein/ als Reichs ständ schuldig seyen/ jhre benachbarte hochbeschwerte vnd betrangte mit Stände deß Reichs/ Nachbarlich auffzunemmen/ vnd ihnen alle freundlichkeit in jhrem trawrigen zustand zu beweisen/ sonder auch nach dem sie dieselbige mit Weib vnd Kind sampt jhrer armut auffgenommen/ daß sie jhnen damit schutz vnd schirm zugesagt/ vnd sie billich so schlecht nicht mehr verlassen sollen. Zum virdten/ weil der Herr Cardinal aller Völcker Recht vnd deß Reichs Constitutiones vielfaltig vbertretten. So folget darauß nohtwendig/ daß er zugleich wider alle Erbar- vñ billichkeit gehandelt. Vnd zwar ist offenbar vnd am tag/ das sein Kriegsvolck sich gegen vnsern vnd andern Vnderthanen in wehrendem Kriegsstand also erzeigt/ das die Türckē vnerbarer/ vnbillicher/ grewlicher/ vnd vnmenschlicher nicht handlen könten. Dieses mit bestandigem grund besser zubescheinen/ haben wir in vnserer Cantzley in gegenwärtigkeit Georg Willen Notarij Collateralis vnd der von jhm erbettenen Zeugen Hanß Rothen von Schaffhausen vnd Johann Hartman von Schlettstatt/ auß viel hunderten etlich wenig Personen (so von dem Lothringischen Kriegsvolck gefangen gewesen) vermittels Eyds verhören lassen/ die haben bezeuget/ wie nachgesetzt darüber auffgericht glaubwürdig Instrumentum außweiset/ darinnen dann etliche der Ritterlichen thaten dises Tyrannischen Kriegsvolcks eygentlich zusehē/ vnd daß sie vns Teutschen viel schnöder weder das vnvernünfftig Viehe/ vnd gleichsam gar für keine Menschen halten. Ob nun wol der Herr Cardinal/ daß die gefangene von den vnsern gantz vbel solten gehalten werden/ sich gegen vns vm schreiben beschweret: So haben wir doch jhne mit bestand der Warheit ein anders vnd das widerspiel berichtet/ auch damals deß oben angezogenen auffgerichten Instrumens vor Notarien vnd Zeugen/ Extract mit geschickt. Darbey wir nit in abred/ daß nach dem der Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Christian Fürst zu Anhalt ꝛc. den 25. Augusti jüngsthin/ durch Gottes gnädige schickung/ mit geringer anzahl Reuter/ gegen den Lothringischen besten vñ gesampten Reuterey die Oberhand behalten/ vnd etliche gefangene von S. F. Gn. bey sich habenden Kriegsvolck send in die Statt gebracht/ darunder deren gewesen/ die hiebevor vnsere Burger/ wie in allegiertem Instrument zu sehen/ in Gefängnuß gantz vnmenschlicher vnd Barbarischer weiß tractirt/ daß dieselbe sich mit den Reutern vmb die gefangene vertragen/ die jhnen nach gemachtem jhrem willen seind zugestellt wordē. Nach dem wir aber solches in erfahrung gebracht/ haben wir bey den vnsern die ernstliche vnfügung gethan/ daß sie sich als Christen/ der Raach begeben/ vñ jhnen an Leibs gebürlicher vnderhaltung kein mangel lassen/ vnd da sie widerumb zu jhren außgepreßten vnd abgemarterten Ranzionen/ wie auch geraubten Pferden vnd Gelt/ komen/ möchten beniligen lassen solten. In welchem allem weder wir/ noch die vnsern/ bey allen vnpartheyschen nicht zu verdencken. Dargegen erscheint auß obangeregtem zu gnüge/ wie gantz Barbarisch/ Tyrannisch vñ vnmenschlich das Lothringisch Kriegsvolck mit seinem Haupt gegen vnsern/ vnd andern armen gefangen Vnderthanen sich erzeigt/ mit was fridlichem Nachbarlichem eyffer der Herr Cardinal die Possession dieses Bisthumbs vermentlich erlangt/ auch von tag zu tag je länger je grewlicher vnd vber Turckischer weise Continuire. Nun bezeugen wir vor GOtt dem Allmächtigen/ dessen Allmacht zwischen allen theilen Richter sein wird/ daß wir zu dergleichen jhme gantz vnd gar kein vrsach noch anlaß gegeben/ daß auch derselbige/ seiner eigenen Bekandenuß vnd vielfältige erklärungen nach/ kein andere zu vns haben/ Als daß wir vns der Bruderhöffischen sachen (wie ers nent) angenommen. Auß was erheblichen/ wichtigen/ beständigen/ vnd Christlichen vrsachen aber solches von vns geschehen/ Ist nach der länge hieoben außgeführt/ vnd genugsam erwisen/ daß es nicht etwas Zeitlichs/ sondern daß Ewige betreffen thue. Darumb wir dann billich/ nach dem befelch Christi/ mehr auff Gott/ als auff Menschen/ sehen/ vnd Gott den schuldigen gehorsam/ die Liebe aber gegen dem Nechstē mit der That erzeigen sollen. Wann wir dann den Bäpstischen Bann/ wider Gott/ wider die Liebe deß Nechsten/ wider die vhralte Freyheit der Teutschen/ vnd wider den Religionsfriden zu sein/ erkent vnd gehalten: Haben wir billich denselben (allen Evangelischen interessirten Ständen zum höchsten nachtheil/ spott/ schand vnd gefahr) in vnserer Statt/ bey erkandtem Liecht deß heiligen Evangelij vnd außgemusterten Bapstumbs/ nicht können noch sollen zugeben/ wider einführen zulassen. Dieweil es aber leider jetzund dahin komen/ daß wie männiglich sihet/ wir von wegen diser verhinderung deß vnd rüstlichen Banns mit heeres macht auffs hefftigst verfolgt/ vnsere arme Burger vnd Vnderthanē jämerlich ermörd/ gefangē/ hinweg geschlept/ ranzionirt/ jhre Weiber vnd Kinder geschändet/ ihr Vieh vnd Pferd geraubt/ jhre Hüttlin vnd Wohnungē erbärmlich verbrent/ vnd in Summa sie vnd jhre Güter auff daß äusserste verhergt vnd verderbt worden. So wöllen wir vns vnzweiffelich getrösten/ vnd gäntzlich versehē/ Es werden alle Evangelische Ständ dise gemeine gefahr gnädigst/ gnädig/ günstig vnd freundlich zu Hertzen führen/ wol erwegen vnd betrachten/ wie hoch es vonnöhten/ daß diesem brennenden Fewr (allbereit bey vns/ Gott erbarms/ weit vmb sich gefressen) nunmehr gewehret werde/ damit es nicht in seinem lauff/ durch dise geschwinde vnd gefährliche Executiones der Ligæ (darzu sich dann das Hauß Lothringen biß anhero tapffer brauchen lassen) einen Stand nach dem andern auffraffe/ vnd gar verzehre/ auch wir dardurch/ vnd alle vnsere Nachkommende/ in äusserste dienstbarkeit vnserer Gewissen/ vñ vmb die Wolfahrt zeitlicher Nahrung gebracht

Beschluß.

bracht werden. Wir stellen auch gar in keinen zweiffel/ es werde gleichesfalls andere Stände deß Reichs/ so der genanten Catholischen Religion zugethan/ sich gegē vns/ als zu einem geringen/ doch gehorsamen vnd betrangten jhrem Mitglied/ zu keiner verfolgung/ durch die außgangene Erklärungen bewegen lassen/ sondern viel mehr sich gnädigst/ gnädig vnd günstig erinnern/ was in wenig Jahren her/ zu vnderschiedlichen malen/ durch die Lotharingische außfäll/ der gantzen Nachbarschafft (alle Religion hindan gesetzt) von disem Tyrannischen wütrendē außländischen Kriegsvolck/ Italianern/ Albanesern/ Spaniern/ Burgundern vnd Lothringern mit rauben/ plündern/ stehlen/ brennen/ Frawen vnd Jungfrawen schänden/ widerfahren vnd begegnet seye. Vnd derwegen mit vns ein Christliches gemeines mitleiden haben/ auch auff mittel vnd weg gedencken helffen/ das vnser geliebtes Vatterland Teutscher Nation/ für dergleichen Tyranney beschirmet/ solche verfolgung der gebür nach gestrafft/ vnd künfftig vor weiterem gewalt mit der that in altem gutem Teutschen vertrawen beschützet vnd gehandhabt werde. Dieses alles haben wir vnserer vnvermeidenlichen nohtturfft nach/ zu warhaffter beständiger entschuldigung vnd rettung vnserer/ ohn ruhm zumelden/ wol hergebrachten Ehren/ auff die außgangene publicirte Erklärungen/ vnd darinnen vnerfindliche Zulagen/ in Truck zuverfertigen nicht vnderlassen sollen/ zum zeugnuß gegen der gantzen Posteritet, waß wir an vnserm vermögen/ was zu beförderung der Ehren Gottes/ vnd widerstand deß vnchristlichen Bäpstischen Banns dienstlicht/ nichts haben erwinden lassen/ so dann auch zu besserem bericht der leichtglaubigen/ denen man fürgebildet/ als ob wir dieses Kriegs vnd Landverderbens Anfänger vnd Vrsächer seyen. Bitten demnach alle vnd jede/ was Stands/ Würden/ vnd Herkommens sie seien/ vnderthänigst vnderthänig vnd dienstlich/ sie wöllen diese vnsere warhaffte Gegenerklärung vnd Ablenung gnädigst auffnemen/ vnd in allem gutem vermercken/ jhnen vmb der Ehren Gottes vnd vnd gemeinen Vatterlands Wolfahrt willen disen vnsern trawrigen Zustand/ mit eyfer vnd ernst hertzlich lassen angelegen sein/ vnd vns in gemeiner sach/ dadurch Gottes Ehr/ vnd der gantzen Posteritet zeitliche vnd ewige Wolfahrt befürdert wird/ mit hilff/ raht vnd that also erscheinen. Damit wir/ neben allberet viel erlittener gefahr/ schaden vnd merckichen auffgewendten vnkosten/ vnder dem schweren last nicht gar ersigen/ vnd dardurch vns/ vnsern Nachkommenden/ vnd allen andern interessierenden Reichsständen gleiche gefahr/ schaden vnd nachtheil/ auff den halß erwachsen lassen müssen. Wollen hiemit diese gemeine Christliche Sach Gott dem Allmächtigen zuforderst in seinen Vätterlichen Schutz vnd Schirm/ vnd vns jedem/ nach seinem Standt/ zu gnaden vnd gunsten/ vnderthänigst/ vnderthänig/ Dienst: vnd freundlich befohlen haben.

Mondragon dringet den Stadischē Westerloh Thurnhout vnd Berckeich ab.

58. Nach dem sich der Staden Volck in Braband nuhn vme zeitlang auff der Festung Westerloh auffgehalten/ vnd den Königischen grossen schaden darauß gethan name jhme Christophorus Mendragon Oberster Coronel gäntzlich für/ solchem außlauffen vnd streiffen zu begegnen/ zog den 8. tag Hewmonats mit fünff stück Büchsen/ vnd drey tausent Hispaniern für das Schloß Westerloh/ vnd nam es mit gewalt ein. Vber zwen tag/ nemlich den 10. tag gemelten Monats richtet er sich auch an Thurnhout/ welches Keyser Carl V. seiner Schwerster Marien/ Königin in Hungern vor Jahren Witumbs weiß vnd jhr lebenlang eingegeben hatte/ vnnd eroberts gleicher gestalt. Letzlich trieb er der Staden Volck auß Berckeich/ vnd thet den Religionsverwanthen hiemit grossen abbruch vnd schaden.

Auffrur der Burger zu Naburg.

59. In diesem Monat hat sich abermals zu Naburg in der Pfaltz ein seltzamer handel zugetragen. Ein Schuhknecht von Stutgarten auß dem Würtemberger Land bürtig/ hat daselbst auff seinem Handwerck gearbeitet/ vnd jedesmal bey seiner Gesellschafft etliche bekandte Sprüch der heyligen Schrifft/ gantze Evangelia wissen zu erzehlen/ außzulegen/ vnd etwan auch wider die Zwinglischen vnd Calvinischen/ denen er sonderlich heffrig zu wider gewesen/ zu deuten. Welches/ wie es den gemeinen Bürgern vnd Handwercksgesellen wolgefallen: Also hat es jehne heffrig verdrossen/ vnd verursachet/ daß sie jhn bey dem Herren Pfleger vnd Raht etlichmal verklagt/ vnd begeret/ man wolte jhn auß der Statt abschaffen. Da es aber nicht geschehen wolte/ vnd gemelter Schuhknecht auff ein zeit vor Sebastian Breitschedels bestandt Hauß/ daß sonst Wolffen Augustini eygenthümblich zugehöret/ darüber gangen. Hat jhm gedachter Breitschedel auff der Gassen nachgeschrien/ vnd jhn ein Buben vnd Schelmen genennet/ der sich sachen vndernemme/ die jhn nicht angehen. Hergegen hat jhm der Schuhknecht auch nichts nachgelassen sondern jhn widerumb einen Zwinglischen vñ Calvinischen Schelmen vnd Ehrendieb gescholtē/ der Gott vnd den Menschen jhre Ehr stehle vnd abschneide. Darauff dann Breitschedel bey dem Herren Pfleger vnd dem Raht starck vnd ernstlich angehalten/ vnd begert den Schuhknecht in verhafft zunemmen/ biß er seine Klag wider jhn der notturfft nach bey dem Churfürstlichen Regimente anbringen möchte/ welches dann auch geschehen. Es solle sich aber Breitschedel etlicher trotziger vnd gefährlichen Reden haben vernemmen lassen/ Nemlich/ wenn er nicht eines oder zweyer Männer verschonete/ wolte er die Statt Naburg längst in staub vnd aschen gelegt haben/ wolte auch noch künfftig rohte Hanen auff jhre Häusere setzen. Item/ Es were seinem gnädigsten Herren nicht viel an einer/ zweyen oder dreyen solcher Stätte gelegen/ wenn sie gleich zu Aschen gemacht würden/ köndte dennoch ein Churfürst sein. Hat auch die Herren deß Rahts sampt dem Herren Pfleger vnnd die gantze Büragerschafft/ Schelmen vnnd Böswichter gescholten/ Vnd sich hören lassen/ sein gnädiger Herr würde gemeldten Schuhknecht mit Ruhten außstreichen lassen. Als dessen die Burger berichtet worden/ haben sich derselbigen etliche zusammen gethan vnd beschlossen/ diesem bösen Fürnemmen deß Breitschedels vorzukommen. Vnd sind demnach Donnerstags den sechsten tag Hewmonats/ auff die hundert Burger zusammen kommen/ vnd erstlich an den Herren Pfleger begehret/ er wolte offt gedachten Schuhknecht ledig geben/ welches er dann bald gethan/ der hoffnung/ die Bürger würden hiemit aller dings zu frieden sein. Aber sie haben sich daran noch nicht ersättigen lassen/ sondern sich allererst an den Breitschedel gerichtet/ jhm sein Hauß mit gewalt eröffnet/ die Fenster eingeschlagen/ mit grossem geschrey vnd wüten hin vnd her auff- vnd abgelauffen/ biß sie seiner Schuh einen/ der jhm im schrecken vnd lauffen entfallen/ gefunden/ jhn selbs dabey außgespüret/ vnd endlich oben im Hauß vnder dem Tach/ hinder einem Kundloch angetroffen/ von dannen sie jhn auff einem Brett herunder geschleiffet/ wie einen Hund/ jhn in gegenwart deß Herren Pflegers/ vnd etlicher Herren deß Rahts/ (welche jhn gern auß jhren Händen errettet hetten/ aber nicht vermöchte) zu Boden geworffen/ samptlich mit Brügeln vnd Hebstangen auff jhn zugeschlagen/ gehawen vnd gestochen/ jhm arm vnd Bein vnnd alle Glieder zerschmettert/ das sie nicht anders gemeinet/ denn er were nun Todtes/ vnd sich hierauff zu ruhe begeben wöllen. Als aber Breitschedel vber ein weil zu sich selber kōmen/ den Kopff ein wenig auffgerichtet/ sich auffgesetzet/ vnd darvon kriechen wöllen/ sind die Bürger auffs newe vber jhn erbittert/ vnd haben mit grosser vngestümme widerumb auff jhn geschlagen. Ein Bürger hat 300. Wunden an jhm gezehlet/ vnd die vbrigen für müde vnnd vberdruß nicht alle zehlen können. Noch dannoch hat er bey solchen vielen gefährlichen vnd tödlichen Wunden noch ein stund gelebt. Vnd dem gewesenen Pfarhern/ der jhm trost zugesprochen/ mit dem rechten Bein vnd Arm ein anzeigung von sich gegeben. Den 8. Tag Hewmonats hernach hat man den todten Cörper nach Persen zur begräbnuß geführet. Dann die Bürger haben jhn in der Statt begräbnuß nicht leiden wollen/ sondern außtrücklich sich hören lassen/ da man jhn auff jhren Kirchenhoff zu andern frōmen Christen legete/ wolten sie jhn wider außgraben/ vnd auff

jhren

Marggraff Johann Georgen Außschreiben/ warnen und erbieten an deß Stiffts Straßburg Underthanen/ vnd Angehörigen.

jhren Achslen vnder den Galgen tragen. Es seind auch die Bürger dem gewesenen Pfarrherrn vnd seinen beyden Diaconis für die Häuser gelauffen / jhnen Galgen an die Thüren gemahlet/ vnd sich hören lassen / Wo sie sich nicht bald von hinnen hinweg packen / soll es jhnen nicht anderst/ als dem Bretschedel ergehen. Darauff sie sich den folgenden Morgen/ alle drey auß dem staub gemacht/ vnd sich an sichere Ort begeben.

60. Als nun Marggraff Johann Georg / erwöhlter Bischoff zu Straßburg gesehē / daß die Capitularen Bäpstischen theils/ jhm zu wider einen andern Bischoff erwöhlet/ beklaget er sich dessen in einem offentlichen Außschreiben/ vnd bate nachmals deß Bisthumb angehörige vnd benachbarte/ wolten bey jhm/ als dem ordentlichen Bischoff stehen vnd halten/ vnd sich alles guten herwiderumb zu jhm versehen. Daß Außschreiben lautet von wort zu wort also: Von Gottes Gnaden/ Wir Johannes Georg/ Postulirter Administrator deß Stiffts Straßburg/ Marggraff zu Brandenburg / in Preussen / zu Stetin / Pommern/ der Cassuben vnd Wenden/ Auch in Schlesien / zu Crossen Herzog / Landgraffe im Elsaß / Burggraff zu Nürnberg/ vnd Fürst zu Rügen/ ꝛc. Entbieten den Ehrwürdigen / Wolgebornen / Edlen / Vesten / Ehrsamen/ Weisen vnd Fürsichtigen / allen vnd jeden dieses vnsers Stiffts Prælaten/ auch dessen/ vñ den benachbarten Grafen / Freyherren/ Lehenleuten/ allen vnserer Ritterschafft/ Pflegern/ Beampten/ Schultheissen/ Burgermeistern in Stätten / Vögten / vnd in gemein vnsern vnnd vnsers Stiffts Vnderthanen/ vnsern gnädigen Gruß / geneigten vnd günstigen Willen/ auch Gnade vnd alles Guts. Fügen demnach euch sampt vnnd sonders hiemit zuwissen / Nach dem wir ohnlangst auff die ordentliche Postulation/ dardurch wir auß sonderlicher Fürsehung deß Allmächtigen Gottes gleichwol vnvermuthet / vnnd vnverdienter sachen zu einem Successoren vnd Regenten obgemeldres vnsers Stiffts vnd Landgrafschafft erhaben / ein wolmeinendes Mandat in gemein ergehen/ vnd jedern/ welche dieser vnserm Stifft/ vnd nunmehr vns dardurch verwandt gemacht worden / zu schuldigem Gehorsam ermahnet haben / So weren wir ohn allen zweiffel gewesen/ wo nicht etliche wenig Fridhässige ein vermeinte/ aber zwar wider altes Herkommen/ Statuta, guten Gebrauch vnd Gewonheit/ vnordentliche Gegenpostulation de facto mehr / als mit einigen Fügen fürgenommen/ vnd jhnen dardurch einen Rucken vnd Anhang zu sonderbarem jhrem Vortheil zu machen vermeinet / daß jhr vnd ein jeder sich der gebür darauff in allem schuldigem Gehorsam vnwegerlich würde erzeiget haben/ in massen auch wir nicht weniger erbietig gewesen/ vnd noch seind/ einen jeden vnserer getrewen Vnderthanen nach aller gebühr/ vermittelst deß Allmächtigen GOttes rühiglichen zu regieren / bey freyem Gewissen vnbeschweret / vnd in allen wolhergebrachten Privilegien vnd Freyheiten/ nicht allein bleiben zulassen / sonderen dieselbige nach gelegenheit zu verbessern vnd vns also zu erweisen/ damit die vnsern Hochlöblichen Vorfahren bey dem Chur vnd Fürstlichen Hause Brandenburg anererbte milte vnd gütigkeit/ auch bey vns empfindtlich möchte gespüret werden. Wie wir dann vor dem getrewen GOtt vnd aller Welt bezeugen / daß kein andere Gedancken bey vns eingesteigen/ noch wir anders von jemandts berichtet/ ermahnet/ noch erinnert worden. Vnd ist je darbey ohne ruhm zu melden / genugsam bekandt / daß vnsere geliebte Voráltern mit darstreckung Land vnd Leut / Leibs vnd Guts/ sich zu gemeiner deß heyligen Reichs Wolfahrt/ dem geliebten Vatterland zum besten / offtmals erwiesen haben / deren Hochlöblichen Fußstapffen nachzufolgen/ wir vns billich befleissigen. Das aber vber Hoffnung nach vnser ordentlichen Postulation/ fast zehen/ wo nicht mehr Tage / gar wenig vnrühige Mitcapitularen / vnerachtet vorgangener vnsers Capituls Hoberstifft Straßburg/ gleich nach absterben vnsers nechsten Vorfahren/ ganz freundtlichen ersuchens / vermahnen vnnd erinnerung / sich zu vergleichung einer gesamten ordentlichen Wahl an gewöhnlichen Orth zuverfügen / vnbedachtsamlich vnnd mit geringer ihrer verantwortung zugefahren/ vnnd den Hochwürdigen / Hochgebornen Fürsten / den Bischoff vnd Cardinal zu Metz / vnsern lieben Oheim/ zu diesem vnserem Stifft mit gewapneter Hand erfordert/ auch nach dessen Lieb ankunfft vns zu entgegen extra locum illegitimè, wie zu seiner zeit / wo nöhtig / außgeführet werden kan/ auch Postulirt / darinn wöllen wir S. L. so viel nicht / als den vervrsächern zumessen. Dieweil darunder dann S. L. sich vnderstehen / mit Heerstrafft solche vermeinte Postulatien zuerherten vnd durchzutreiben / So wird vns mit fugen niemand verdencken / daß wir durch Anruffung / Hilff / Raht / Beförderung vnd Zuthun der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten/ vnserer gnädigen geliebten Herren Vätter / Herren Brettern vnd Schwägern / angewanther vnserer Herren vnd Freunden / Chur vnd Fürsten / auff die nothrangliche vnd von Gott / auch in allen natürlichen vnd gemeinen Rechten erlaubte Gegenwehr / euch den getrewen vnd gehorsamen Vnderthanen zu gebührendem Schutz vnnd Schirm/ so wol auch zu wider erlangung deß hochgeliebten Fridens / vnd zu hindertreibung solcher vnzimlichen Practicken / durch Gnade vnnd Beystand deß Allmächtigen Gottes/ als daher wir in disen ordentlichen Beruff gesetzt/ zu gedencken vnd zugebrauchen. Wiewol wir einer solchen Widerwärtigkeit neben euch billich hetten sollen geübriget bleiben/ vnd wir neben euch im heylsamen Friden gelassen worden sein. Wir haben zwar vor dessen/ vnd gleich anfangs (daß wir mit Gott vnd vilen ehrlichen Leuten bezeugen können) wie auch niemand anders der vnsern/ eingig dahin gleichwol mit zeitlichem Raht gesehen / daß wir nur zu desto fridlicher occupirung (ob jemands sich zur vngebühr widersetzig machen wolte) jemands an der Hand haben möchten/ allen widerwärtigkeiten defensivè zubegegnen/ vnd den Friden diesem vnserm Stiffte zuerhalten/ sonsten keinem Mēnschē etwas gewaltsames begegnen oder widerfahren zu lassen / sonderen vielmehr / so viel an vns/ zu schützen / vnd als vns Fürstlichen Amts halben gebüret/ vor allem Gewalt / so wol vnsere getrewe Vnderthanen/ als vns selbs zu vertheidigen. Nun mehr aber werdē wir wider vnsern willen gedrungen / solches etwa stärcker vnd mit mehrerm ernst gegen den Widerwartigen fort zusetzen/ darinnen wir aber vor Gott vnd aller Welt bedingen/ was für vngelegenheit / verhergen vnd verderben daher vervrsachet/ daß wir daran vnschuldig / vnd die jenigen wöllen in seinem Göttlichen Gericht/ vnd vor allen vnpartheyischen redlichen Leuten / denen die beschaffenheit der Sachen bewußt/ verantworten lassen. Dann was haben doch solche vnrühige Leute / welche so in geringer anzahl/ vnd ohne das auch kein Capitulum constituiren/ nebē dem sie dem Herkommen zuwider gehandelt / beständig fürzuwenden/ da wir nach alten Statuten vnsere proba gethan/ vnd als ein Canonicus dises Stiffts nun etliche Jahr in residentia, vnd also de gremio Ecclesiæ, vnd niemandts zu wider oder beschwerlich gewesen / letzlich aber auß wunderbarlicher offenbarer schickung Gottes ritè & legitimè, ohn einige Affectation, Simoney oder dergleichen vnzimliche Practicken/ vns gantz vnwissend / postuliret / auch deß gäntzlichen vorhabens gewesen / vnd noch seind / diesen vnsern Stifft im alten Standt / ohn einzige Prophanation / Freyheit eines jedern Gewissen / vnnd gantz vnbeschweret jemandts / er sey gleich Geistliches oder Weltlichen Standes / vnd also einen bey dem andern nach jedes Religion/ in Fürstlicher Christlicher auffrichtigkeit vnturbiret bleiben zulassen. Ob auch schon / wie vns nunmehr selbsten von der Ober Elsasses Oesterreichischen Regierung vber zuversicht angelanget / daß man daher eine Sequestration/ wissen nicht zu was vortheil oder ende / besorgentlich mehr zu weiterer zerrüttung / als gemeinem bestem/ bey diesem vnserem Stifft fürzunemmen in willens sein solle. So wissen noch können wir dieselbige / doch so wenig vns zu vorfang vnsers von Gott verleihenen Rechtens / als auch anderen Mitverwanthen interessirenden

Ständen

Ständen deß H. Reichs / noch zu verkleinerung deß Chur vnd Fürstlichen Hauses Brandenburgs gar nicht verstatten / man wolte dann vber Hoffnung etwas mit vnnöhtigem oder vnzimlichem gewalt gegen vns/vnd zu noch mehr zerrüttung vnd verderben vnsers Stiffts fürnemmen/welches gleichwol wir vns vom löblichen Hauß Oesterreich (nach beschaffenheit der sachen / vnd so vieler mit interessierenden hoher vnnd mitler Stände halben / auch wegen der so vhralten Verwahrtnuß vnnd vertrawlichkeit / so gleich auß einem Geblüt mit vnserm Hauß angeflammet) keines wegs versehen können/noch wöllen. Jedoch da sich etwa dergleichen zunöhtigung begeben solte / darwider in Krafft dises jetzo als dann / vnnd dann als jetzo in solennissima juris forma, offentlich protestirt haben / wie wir auch dahero so viel weniger können verdacht werden / vnser acquirirtes von Gott verlihenes Recht gebührender vnd nachgelassener weise / ohne jemands verachtung zu defendiren. Darauff ermahnen wir euch eingangs gesetzte alle vnd jede vnsere angehörige / verwahrte / Lehenleute / Vnderthanen / auch die benachbarte/mit denen wir alle gute freundschafft zuhalten gemeinet sind / günstig ersuchende / jhr wöllet mehr bedencken/was zu ewerm selbst besten dienet. vnd wie vnverschuldet wir vnnd jhr in dise Kriegsvergewaltigung zur Defension genöhtiget werden: Gebieten euch angewachsenen Lehenleuten vnd Vnderthanen auch darauff in Krafft vnsers tragenden Ampts / darinn vns Gott vber euch gesetzet / vnnd versehen vns zuvorlassig / jhr werdet euch viel mehr, nach seiner Göttlichen ordnung (der allen Gewalt in seiner Allmächtigen Hand hat / setzet vnd endert) an vns halten / dann zu einiger Widerwertigkeit oder Vngehorsam bewegen lassen/auch bey vns/als getrewen gehorsamen Vnderthanen gebühret / standhafftig vmbtreten/wie wir nach vnser Jugendt / weil vns Gott je darzu beruffen/nach eusserstem vermögen/auß embsiger getrewer sorgfältigkeit hinwider nicht vnderlassen wöllen/vnnd was vns deßhalb zu weiterer hilff/Raht vnd Beystand von nöhten / werden vns zuvor hochgedachte vnsere gnädige geliebte Herren Vätter / vnnd angewahnte Chur vnnd Fürstliche Freundschafft gewißlich nicht verlassen. Wie dann allbereit J. G. Gn. vnd L. L. neben der erlaubten Defension vnd Hilffleistung / die schon einstheils / Gott lob / ankommen vnd weiter zugewarten / dabeneben auch die Röm. Keyf. Maj. vnsern allergnädigsten Herren aller vnderthänigst jetzo ersuchen/vnd der gelegenheit mit allem gebührendem erbitten/ vmbständtlich berichten lassen / auch vor allen Gewalt vnd Vnordnung zubitten / insonderheit aber Jhre Keyserliche Majestat dahin zuvermögen / die von der Ober Elsassischen Oesterreichischen Regierung angedeute Sequestration abzuschaffen/vnd vielmehr deß heyligen Reichs Grentz handhaben/schützen / vnd vor solchem eingedrungenem Gewalt außgesessener Herrschafften / nach jhrer Keyserlichen Authoritet vnnd hochberühmbter Moderation / durch gebührende ernste Mittel vertretten zuhelffen. Inmittelst aber wöller euch in vnsern schuldigen gehorsam vnnd Landhuldigung ergeben / vnnd vns mit getrewem Beystand vnnd hilffleistung nicht lassen / damit wir vnnd andere Mitverwahrten desto mehr vnd stärcker Vrsach haben / nach vorgesetzter Meynung vns auch ewer selbst höher Gefahr vnnd beträngnuß / verhergens vnnd verderbens / mit allem ernst anzunemmen: Da wir sonst auff den vnverhofften Gegenfall wider die vngehorsamen / auch mit ernst nach gelegenheit zuverfahren / nicht würden vmbgang haben können. Wöllen vns doch/als gegen Christlichen/redlichern vnnd getrewen Leuten / eines bessern / vnnd wie es gehorsamen Vnderthanen gebühret / vnnd euch fürnemlich mit zum besten gemeinet ist/in Gnaden/damit wir euch sampt vnnd sonders wol gewogen / versehen. Geben vnder zum ende vnserm auffgetrucktem Fürstlichem Secret Jnsigel/in vnserm Bischofflichen Hoff zu Straßburg / den 9. Julij/ 1592.

Antibo von den Sarhoyschen erobert.

61. Den 21. Julii/haben die Saphoyschen sampt beystande deß Hispanischen Kriegsvolcks/die Festung Antibo in der Provintz mit dem Sturm eingenommen/auch alles was sie auff der Gassen an Mann / Weibern vnd Kindern angetroffen/vmbgebracht vnd erschlagen/vnd allein der jenigen verschonet/die sich in die Kirchen zusammen gethan hatten. Deßgleichen haben sie alles geplündert/vnd ein gute Beuth darvon bracht. Vmb dise zeit hat der Hertzog von Saphoy vnd sein Anhang einen heimlichen Verstand vnd Anschlag auff Marsilien gemacht / vnnd vermeinet / dieselbige Statt mit Practicken einzubekommen vnnd zuerobern. Aber sein Anschlag hat jhm weit gefehlet. Denn als er den sechs vnnd zwantzigsten Tag Hewmonats Morgens früh mit drey Tausent Mann biß an das Statthor kommen / vnnd mit Gewalt hinein zu dringen bedacht gewesen / haben die in der Statt auch ein Verrähterey obhanden gehabt/vnnd als ein Soldat Fewer in das Pulffer / so sie bey sich gehabt / fallen lassen/sind jhrer selbst viel darvon beschädiget/vnnd eben hiemit jhr fürhaben offenbar worden. Vnd sind darauff etliche verdächtige Personen/denen es hernach vbel darüber ergangen/eingezogen worden.

Saphoyscher Anschlag wider Marsilien.

Die Türcken vberfallen die Christen an vnderschiedlichen orten.

Ortelius part. 2. der Vngerischen Chronick, pag. 1841 & seq.

62. Am 8. tag Hewmonats liessen sich die Türcken auff 2000. starck bey Sondra/sieben Meil von Caschaw sehen/vnd weil es am selbigen Tag etwas neblich war/ streiffeten sie vngefehrlich mit 80. Pferden biß an die Schrancken vnnd auff die Schildwacht / in meynung / die vnsern auß der Festung vnnd an jhren Halt zu locken / welches aber die vnsern gemercket/vnnd sich derhalben nicht herauß wagen wöllen. Also haben sich die Türcken allgemach wider vmbgewendet / vnnd sechs Personen / so sie ausserhalb der Festung angetroffen / mit sich hinweg geführet. Deß andern Tags ist der zu Calo mit 4000. Türcken nähe an die Festung kommen/ vnd daselbst herumb vier Dörffer geplündert vnnd abgebrennet. Die Einwohner sind mehrertheils entflohen / vnnd mit dem Leben darvon kommen. Dann sie durch etliche Schüß mit grossen Stücken auß der Festung gewarnet worden. Doch hat er viel Rindviehe vnd Roß bekommen / vnnd sie mit sich nach Hauß weggeführet. Der Herr Præpost Wari Oberster zu Erla / hat jhm in dem abzug hefftig nachgesetzet/doch nichts sonderliches außrichten können. So haben die von Toggay den 11. tag Hewmonats sie auch vngefehr auff zwo Meil angetroffen/ vnd weil jhren wenig / der Türcken aber viel / haben sie die Flucht geben müssen / welchen die Türcken nachgejagt/ bey 20. Vngarn vnd Teutschen erlegt / vnnd etliche gefangen / darunder der Grünröcklein vnder Fähnrich auch gewesen. Auch soll obgedachter Præpost Wari/Oberster von Erla mit seinem Kriegsvolck vnnd Rittersleuten / in die 1100. starck an der Hordua / anderthalb Meil vnder Erla/ den Feind mit hellem hauffen angetroffen / vnnd sich dreymal duchgeschlagen haben. Als er aber an das Geschütz kommen/vnnd der Feind in die 400. starck gewesen/hab er sich wenden/vnd in die Flucht richten müssen. Vnd sind also fast alle Fußknecht in siben hundert/wie auch der Teutschen vnnd Vngarischen Reutter viel vom Feind niedergehawen vnnd gefangen worden. Es haben auch die Türcken bey Agria der vnsern 600. die auff einen Jahrmarckt ziehen wöllen / angetroffen / vnnd bey vier hundert Mann darvon erschlagen / die vbrigen haben sich durch die Flucht salvieret. Seidhero haben die Türcken auch Canischa berennet / vnd Siseck zwischen den Wassern Saw vnd Culpa gelegen/belägert / etliche viel Tag mit 24. stücken grosses Geschütz beschossen / doch vnverrichter Sachen widerabgezogen / vnd jhr Volck in zwo oder drey Meil herumb außgetheilet. Die Festung ward durch einen Agronischē Thumhern als Obersten/mannlich bewahret. Der Asson Bassa zu Boßna hat jhm nach seinem Abzug von Siseck einen ernstlichen Absagsbrieff vberschicket / gemeldte Festung auff einen gewissen Tag auffgefordert / vnnd jhm gedrauwen / da er jhm dieselbige nicht raumen werde / wölle ers doch mit gewalt erobern/jhn lebendig schinden/vnnd alles Volck darinn vmbbringen lassen. Die Copey vnd inhalt deß Brieffs lautet also: Von vns Asson Bassa auß Boßna/entbieten dir Pfarrherr zu Ziseck/du solt wissen/wie offt ich dir meine Ambassatorn geschickt / auch Brieff mit zuer-

Türckischer Absagbrieff zu Ziseck.

bietung aller Freundschafft an dich geschriben / das du mir die Festung deines Gubernaments Ziseck ohne weitern widerstandt auff vnnd vbergeben wöllest / du aber dich deß sen deines gefallens mit verkürtzung Leibs vnd Lebens der vnsern / biß dahero widersetzet. Dardurch du Vrsach gibst / das man deß groß Türcken Sultani festes Hauß / darüber du das Haupt deines Keysers zusein fürgibest / zerstöret. Glaubestu daß dirs werde gut sein / das du den vnsern / so zu dir sind gesandt worden / vorgelogen / sie auch vmbgebracht vnnd vbel tractirt. Darauff versihe dich gewiß / da mir mein Gott Mahomet das Leben gibt / ich von diser deß Sultani Festung / darauff du dein vertrawen gesetzt / nicht weichen will / biß das ich sie vor deinen Augen niderwerffe / vnd da dich dein Gott mir lebendig in die Hand gibt / will ich dir deinen Balg abziehē lassen / das mancher Mensch deiner mit Spott gedencken soll. Dann ich gar entschlossen / von dannen nicht zu weichen / sondern eh deß Winters zeit wider Kriegsgebrauch erwarten. Habe auch nur ein kleine Gedult / so soltu an allen vier orten vmbringet / vnnd mit grossem Geschütz geängstiget werden / auch erfahren / das ich der starck genug bin / du hast bißhero Trost vnd Hilff vom Ban Erody gehabt: Aber mit hilff meines Gottes Mahometh / bin ich jhme vnd deß Hertzogen Heer vberlegen / vnd wiß auch / das ich nach dir zu trachten gantz entschlossen. Da dich mein Gott Machometh mir vbergibt / will ich vmb keine Vrsach fragen mit dir zu handlen. Jetzt bescheust man dich mit den Stücken / die man in deß Hertzogen Läger genommen / wann nun das ander Geschütz / so Reprich vnnd Wichetsch vberlegen sein / auch vber dich kommen / als dann wirstu andere Gedancken fassen. Der Oberste zu Ziseck hatte von den Türckischen Gesandten mit fleiß erlernet / woher der Türckische Bassa so eigentlich alle Gelegenheit der Festung vnnd deß Klosters wüste / vnd so viel erkundiget / das der Pfleger im Kloster ein Verähter were / vnnd schon vor fünff Jahren Gelt vom Türcken empfangen / das Kloster sampt der Festung zuverahten. Derhalben er den Türckischen Gesandten mit guten Worten auffgehalten / jhm das Geschütz / Proviandt / Kriegsrüstung vnd alles sein vermögen gezeiget / vnd doch mit guter gelegenheit beydes den Verähter vnd den Türckischen Gesandten gefangen / jhnen Hände vnd Füß gebunden / vnnd den Pfleger in das Wasser die Saw genannt / geworffen vnd ertrancket / den Gesandten aber zum Fenster herab gestürtzet / vnd auch im Wasser ertrincken lassen. Da nun gedachter Gesandter vber die zeit außgebliben / schickete der Türckische Bassa einen andern Botten gen Ziseck / vnd beschwerte sich dessen gegen dem Apt vnnd Obersten / das er seinen Gesandten so lang auffhielte / vnnd deutet jhm solches zum Trotz / den er jhm zu seiner Zeit wol widerumb eintrancken wolte. Aber der Apt gab für / er hette den Gesandten zu rechter zeit abgefertiget / warumb er aber noch im Läger nicht ankommen / sey jhm nicht zuwissen / erbotte sich aber gegen dem Botten / die Festung auffzugeben / die er doch nit vor dem Türckischen Gewalt wüste auffzuhalten / der Bassa solte sie nur durch statteliche Leut einnemmen lassen. Denn jhm bedencklich vnd ein schand / dieselbe schlechten vnd gemeinen Leuten ohne Gewalt auffzugeben. Diser Botschafft ward der Türckische Bassa wol zu friden / vnd rüstet sich mit den fürnembsten seines Volcks / die Festung ohne Schwerdtstreich / wie er verhoffte / einzunemmen. Jn mittels aber machte sich der Oberste im Kloster auch zum besten gefaßt / lude alles sein Geschütz / so starck als er kondte / mit Nägeln / Ketten vnnd Kugeln / verdeckets mit Wasen vnd anderm ding / das man es nicht sehen kondte. Als nun der dritte Tag / den der Oberste bestimmet hatte / erschienen / kamen die Türcken statelich daher geritten / je drey in einem Gliede / vnnd die grossen Herren voran / funden das grosse Thor offen / vnnd wurden jhr auff die 500. eingelassen / vnd darnach der Schloßgatter am Thor niedergesencket / das Geschütz alles loß gebrennet / vnnd die Türcken / Roß vnd Mann / vnverhoffter Sach jämmerlich erschossen / vnd in die Lufft gesprenget. Die aber noch vor dem Thor waren / als sie ihrer Mitgesellen zustandt vernommen / wolten sie nicht lenger warten / sondern begaben sich alle in die Flucht / vnd zu jhrer sicherung. Also hat der Apt sein Kloster vnd Festung damals durch disen Kriegslist erhalten / vnnd viel Türcken vmbbracht. Dieweil der Türckische Bassa von Boßni in Crabaten weit vmb sich gegriffen / vnnd schon etliche Schlösser vnd Grentzhäuser / als Præschitz / Jßboschitz vnd Wihitsch / ꝛc. eingenommen / vnnd in deß Türcken gewalt gebracht / wurde auch in der Steyrmarck vnd an andern Orten / ringender noht halben ein grosse anzahl Volcks auffgemahnet vnnd in Rüstung vnd Anzug gebracht / dem Türcken zu begegnen vnd abzuwehren. Jhren 1500. Mann zu Fuß / vnd 500. zu Roß / der beste Kern auß dem Lande / bezaben sich allernechst an das Wasser / die Culpa genant / sampt 5. stück groß Geschütz / deren zwey dem Herren Baan / zwey denen von Agram / vnd eines der Landschafft gewesen / vorhabens die Brücken welche der Bassa von Boßna nahe bey Petrina vber die Culpa newlicher zeit geschlagen / abzuwerffen. Zu ihnen ist der Herr Baan un Windisch Land mit seinem Volck auch gestossen. Aber der Türckische Bassa hatte die Brücken mit grossem Geschütz besetzet vnd wol verwahret / vnd als er vernommen / das der Christen so wenig / vnnd nicht viel vber zwey tausent starck / darzu nicht verschantzet / auch sonst mit keinem Vortheil versehen waren / zog er den 9. tag Hewmonats mit 15000. Türcken vber die Brucken jhnen vnder Augen / vnd nöhtiget sie zu einer Schlacht. Der Herr von Baan sampt seinem beyhabendem Volck entkame gleich im ersten treffen durch die Flucht / die Teutschen aber / ausserhalb wenig Reutter / kamen vber einem hauffen vmb. Den nechsten Montag nach beschehener Schlacht / nemblich / den 10. Hewmonats hat die Sonne vber zwo stund nit geschienen / sondern ist deß Morgens / wie auch der Mon deß Abendes / Blutrot gewesen. Deßgleichen kam die gewisse Zeitung / das sich der Bassa von Ofen / wie auch der von Gran vnnd Stulweissenburg starck wider Vngarn rüsten solten. Als die verordnete Kriegsräthe zu Grätz dise Zeitung von deß Steyrischen Landvolcks Niderlag vernommen / haben sie es Ertzhertzog Ernsten von Oesterreich gen Wien zugeschriben / vnd vmb eilende Hilff gebetten. Deren sie auch durch einen Currirer vertröstet / hin vnnd wider ein grosses Kriegsvolck geworben vnd angenommen worden. Mitlerweil stunde das Landvolck in Crain vnd Steyrmarck / vnnd sonderlich zu Zwang vnnd andern zugehörigen Grentzhäusern in grosser forcht vnnd gefahr. Das Bawrsvolck richtete alles auff die flucht / dieweil sich so schlechte hilff erzeigte / vnd packten ein / was sie trawten darvon zubringen.

Niderlag deß Steyrischen Landvolcks an der Culpa. Ouelius part. 2. Der Vngrischen Chronick / pag. 116. & seq.

63. Von Cascha wurde geschriben / das daselbst herumb ein Edelmann sampt seiner Mutter gewohnet / der zwen seiner Diener hart gehalten / das sie jhm ohn alle Besoldung dienen müssen / vnd ob sie wol offtermals hinweg begeret / hat man sie doch weder abzahlen / noch ziehen lassen wöllen / sondern sie darfür ins gefängnuß geworffen / vnnd sonst vbel mit den Springern an Händen vnnd Füssen geplaget. Doch haben sie dermahl eins jhren Vortheil ersehen / sind außgerissen vnnd darvon kommen / vnd dahin getrachtet / wie sie sich wider rechen möchten. Vnd als sie in gewisse erfahrung bracht / das jhr Juncker sampt 3. Dienern verreiset / vnd allein sein Mutter / das Frawenzimmer vnnd wenig Diener hinderlassen: Haben sie sechs andere verwegene Buben zu sich genommen / sich ins Schloß begeben / erstlich zwen Diener nidergehawen / darnach die Frawen dermassen gepeiniget vnnd gemartert / das sie jhnen alle Kisten vnd Kästen zeigen vnd öffnen müssen / darauß sie neun tausent Ducaten / vnnd sibenzehen tausent Thaler genommen / vnd darvon getragen. Sie haben wol auch in einem grossen Schrein viel güldene Ketten vnd Silbergeschmeid angetroffen / habens aber schwere halben nit ertragen können / sondern dahinden lassen müssen / vnnd sind allein mit dem baren Gelt davon gezogen / das man nicht weiß / wo sie hinkommen.

Zwen Diener rechen sich an jhrem Herren.

64. Sambstags den achten Tag Hewmonats / sind auff die 400. Schützen vnnd 150. Reutter in dem Straßburger

Sonderlicher Kriegslist deß Apts zu Ziseck.

Niderlag der Türcken zu Ziseck.

Niderlag der Straßburger bey Erstem.

burger Läger auffgezogen/ vnnd sich nach Erstein begeben/ vorhabens die Lothringer darinn zuberfallen. Dann jhnen fälschlich angezeiget worden/ es ligen nicht vber zwey hundert Reutter darinn/ deren sie wol mächtig sein könten. Als sie aber gen Erstein kommen/ haben sie befunden/ das sie viel stärcker gewesen/ als man gemeinet. Vnd sind die Lothringer herauß gewischt/ vnd haben auff die zwey hundert Straßburger erschlagen/ die vbrigen in die flucht gebracht/ vnd sind sonderlich die Schützen vbel empfangen/ vnd hart verwundet worden. Die Hoffleut aber haben keinen sonderlichen schaden erlitten/ auß genommen ein junger vom Adel/ Köne von Krosicke welcher damals auff dem platz bliben. Den 10. tag Hewmonats/ ward ein Bürger vnd Zirckelschmid von Straßburg/ welcher im nechst verschienen Aprill/ darumb das er falsche Dolchen gemüntzet/ zu Straßburg mit Ruten außgestrichen worden/ vnnd sich newlich der Lotharingischen Verähterey theilhafftig gemacht/ auisser der Statt ins Läger geführet/ vnnd nach ergangenem Vrtheil erstlich enthauptet/ nachmals geviertheilet/ vnnd die stück auff die Strassen gehencket. Den dreyzehenden Tag Hewmonats/ fielen die Lothringische Freybeutter in das Dorff Gertweuer/ vnnd nahmen den Einwohnern daselbst 39. Roß/ 26. stück Rindviehe/ deßgleichen entführeten sie denen zu Gorweiler auch 32. stück Rindviehe. Aber die Soldaten so zu Barr in Besatzung lagen/ jagtens jhnen wider ab. Den 14. Julij vnderstunden sich bey 700. Lothringische Reutter das Straßburgische Läger zu Ilkirch vnd Graffenstaden bey Nacht zu vberfallen/ vnd gebrauchten sich darzu etlicher Bawren Verähterey/ welche jhnen den Weg vnd den Furth durch die Ill gezeiget. Aber die Straßburger sind jhrer bald gewahr worden/ haben sich in rüstung begeben/ vnnd jhren auff die 50. mehrertheils vom Adel/ vnd sonst ansehenliche Leut/ darunder auch Simpal ein fürnemmer Lotharingischer Fähnrich gewesen/ erschlagen/ einen Obersten vnd Capitän/ sampt drey Sperreutern vnnd einem Bawren/ den sie zu der Verähterey gebraucht/ gefangen/ vnnd die vbrigen in die Flucht gebracht/ welche in der Gantzaw herumb irr geritten/ jhren viel in den Schlutten/ Sümpffen vnnd dem Wasser vmbkommen vnd ersoffen. Welches hernach die fleissige nachfrag/ nach disem vnd jenem Hauptman vnd Soldaten/ auch die Speer vnd andere Rüstung/ so man in den Riethen vnd am Rhein in Wörden gefunden/ außgewisen haben. Die zahl der erschlagenen ist auff 200. geschetzet worden. Von den Straßburgern sind nicht vber 6. damals vmbkommen. Die Knecht haben bey den Lothringern viel Gold vnd statliche Kleider gefunden. Der Verähter ist gleich den andern Tag geviertheilt/ vnnd die stück vor den Statt Thoren auffgehencket worden. Den 20. Hewmonats kamen zu Straßburg 3000. Schweitzer von Bern/ Zürich vnd Basel an/ der Statt in solchen Kriegsläufften auff jhr begeren vnd vermög jhrer Bündnuß beystand zuthun. Dinstag den 25. Hewmonat welcher war S. Jacobs tag/ brach alles Straßburgische Kriegsvolck/ Schweitzer/ Reutter vnnd Knecht auß jhrem Läger auff/ zogen gen Erstein/ verbranten vnderwegen Fegersheim vnd Reinaw. Eins theils rückten fort auff Osthausen allernechst bey Benfeld/ da vor 3. Jahren die Teutsche Knecht geschlagen worden/ zündeten das Dorff vnd das Schloß an/ vnd verderbetens in den boden. Vber 2. tag/ nemblich den 29. tag Hewmonats zogen sie wider von dannen/ ruckten vor Moltzheim/ forderten die Statt vergeblich auff/ belägerten sie rings vmbher/ vnnd gruben jhnen das Wasser ab/ das sie sich nur der Brunnen in der Statt behelffen musten. Am folgenden tag führet man noch 4. Carthaunen oder Mawrenbrecher/ 3. Feldstück/ ein Streichwehr/ sampt etlichen Wägen mit Pulffer/ Kuglen/ Dielen/ vnd Brückhöltzern/ auß der Statt Straßburg mit 300. Pferden/ vnd anderthalb Fähnlein Knechten begleitet ins Läger vor Moltzheim. Die Soldaten in Dachstein hielten täglich Scharmützel mit den Straßburgern/ so daselbst bey Dachstein den Paß auffhalten solten/ vermochten jhnen doch keinen abbruch zuthun. Sie aber erlitten jedesmal grossen schaden an Volck vnnd Pferden. Die Lothringer vnderstunden sich dem Straßburgischen Läger die Proviande allenthalben abzustricken. Vnnd als sie erfahren/ das etliche Wägen vnd Kärch mit Proviande vnnd anderer nohtdurfft geladen/ den Straßburgern vor Moltzheim zukommen solten/ machten sie sich auff/ legten die Kärch vnd Wägen allernechst am Dorff Enßheim bey dem obern Wirtshauß zum Beren nider/ erschlugen siben Marcketenter/ vnd vnd entführten jhnen die Pferde. Doch fieng man den folgenden Montag nichts destoweniger an/ Moltzheim zu beschiessen. Vnd wurden damals Graff Albrecht von Tübingen/ vnnd Jeremias Neuner der Oberste Arckeley Meister/ im Läger auß der Statt geschossen. Hertzog Joachim Carl von Braunschweig/ Thumbprobst zu Straßburg/ vnnd andere Bruderhöffische Capitularen/ ritten selbst in eigener Person hinauß ins Läger das Volck desto hertzter zumachen. Hierzwischen vnderstunden sich die Lothringische Sperreuter die Eydgenossen vngewarnter sachen/ nicht weit von Moltzheim zuvberfallen. Aber jhr anschlag hat jhnen gefehlet/ musten selbs flüchtig werden/ vnnd sich jhrer biß in die 30. in ein Wäldlein begeben. Die Eydgenossen aber haben das Wäldlein vmbstellet/ die Lothringer durch jhre schützen eins theils erschossen/ eins theils herauß getriben vnnd vmbgebracht/ vnd eine gute Beuth von jhnen bekommen. An obgemeldtem letzten Tag Julij/ kamen der Eydgenossen Gesandten von allen 13. Orten/ vnd der Regierung Enßheim Commissarien ins Elsaß/ zwischen Straßburg vnd Lotharingen gütliche Handlung zupflegen/ vnd disen Krieg fridlich zuvergleichen. Vnd haben beym Bischoff von Metz/ nicht lenger dann drey Tag einen Stillstandt erhalten/ in welchen sich die Brandenburgischen etlicher fürgehaltenen Puncten halben erklären solten/ wo das nicht geschehe/ wolte der Lotharinger in seinem vornemmen fortfahren/ vnnd sich selbs mit Gewalt einsetzen/ biß jhn ein stärckerer auß dem Nest heben oder treiben würde. Vnnd ließ sich der anfang der Fridenshandlung seltzam an. Es sind auch die Commissarien endtlich den 17. Augusti/ vnverrichter Sach wider abgezogen. Sambstag den 5. tag Augstmonats/ haben Hans von Nürnberg sein Fähnlein auff die 600 starck/ vnd der Rittmeister Frentz 80. Reutter/ Morgens vmb neun Vhr durch die Musterung gehen lassen/ vnnd sich also bald auffgemacht nach dem Läger vor Moltzheim/ dem Volck daselbst Proviandt vnnd die Bezahlung für 3. Fähnlein Knecht zuzuführen vnd zu begleiten. Eh sie aber auß der Statt kommen/ sind sie schon verrahten vnnd verkauffet gewesen. Derhalben als sie nahe zu Dippichen bey zwo Meil wegs von Straßburg kommen/ haben sich bald auff die 2000. Lothringische Reuter vnd Carpiner vnd acht Fahnen Knecht im Feld sehen lassen/ die auff sie angegriffen/ die Reutter zertrennet/ das Fußvolck in ein vnordnung gebracht/ vnnd auff die 50. Wägen geplündert. Doch hat sich das Fußvolck in dem Dorff Dippichen wider zusammen gethan/ die Kirchen vnnd den Kirchhoff eingenommen/ vnnd sich ein zeitlang gegen dem Feind darauß gewehret. Aber die Lothringer sind vber die Zeune in das Dorff gefallen/ die Häuser angezündet/ vnd die Straßburger herauß getriben. Als nun die Straßburgische Soldaten gesehen/ das sie dem Feind zu schwach/ haben sie sich ergeben/ die Oberwehr ablegen/ vnd mit jhren Seitenwehren abziehen müssen/ vnd sollen jhren auff die 60. vmbkommen/ vnd auff anderthalb hundert gefangen worden sein. Die doch mehrertheils widerumb ledig gelassen/ außgenommen Hans Zeysolphen Rahtsverwahrter vnd Pfennigmeister zu Straßburg/ vnnd Israel Golder deß fünffzehen schreibers Sohn vnnd Musterschreiber/ welche das Gelt auff jhrer Gutschen geführet/ die haben sie gefänglich mit sich gen Dachstein gebracht. Die Lothringer aber haben die Drüglein/ darinn das Gelt/ auff der Gutschen zuhawen vnd ein gute Beuth/ wie mann schreibet/ auff die zwantzig Tausent fl. an allerley Sorten/ sampt dem Fähnlin/ vnnd viel Proviandt erobert/ die vbrige Wägen/ Kärche vnnd Proviand/ die sie nicht fortbringen können/ im freyen Feld angezündet vnnd verbrennet. Hans Nürnbergern aber

Ein Zirckelschmid zu Graffenstaden gevierthailt.

Gertweiler vnnd Gorweiler geplündert.

Niderlag der Lothringer.

Lothringer legen etliche Straßburger Kärch vñ Wagen bey Enßheim nider.

Niderlag der Lothringer.

Schweitzerische vñ Oesterreichische Fridenshandlung zwischen Straßburg vnd Lothringen.
Thua. li. 104. hist. fol. 269. & seq.

Niderlag der Straßburger bey Dippichen.
Thua. li. 104. hist. fol. 270.

Eydgenossen ziehen Straßburg zu huff.

Moltzheim durch die Straßburger belägert.

den Hauptmann sampt seinem Fähnrich vnnd Leutenant/ haben sie wider zu Fuß nach Straßburg geschicket. Die Lothringer haben den Pfenningmeister gen Elsaßzabern geführet / vnnd jhm anfänglich zehen tausent Thaler zur Ranzion abgefordert. Doch ist es endlich durch Vnderhandlung Graff Philipsen von Hanaw auff 2000. gethediget worden. Als aber auch dieselbigen nicht richtig fallen wöllen / ist er hernach viel härter gehalten / vnnd so lang herumb geschleifft worden/ biß er zu lezt gestorben ist. Eben vnder disem angriff haben auch die belägerten zu Moltzheim einen Außfall gethan / vnnd mit den Straßburgern auff die drithalbe Stund gescharmützelt / damit sie den nohtleidenden zu Dippich desto weniger zu hilff kommen möchten. Als nun die im Läger vor Moltzheim erfahren/ das jhnen die Proviand nider gelegt/ vnd sie sonst nirgends her kein Proviandt zu gewarten hetten / zu dem auch die Knecht geschlagen/ das Gelt geraubet/ vnnd der Pfenningmeister gefangen / haben sie sich noch denselbigen Tag zum Abzug gerüstet/ sind gleich den folgenden Sontag den sechsten Augusti vor Moltzheim auffgebrochen / vnnd denselbigen Tag mit dem hellen Hauffen/ vnnd allem Geschütz wider nach Straßburg gezogen. Der Feind hat jhnen hefftig nachgesetzt/ vnd jhnen das Geschütz gern abtringen wöllen. Aber sie haben sich gleichsam als in ein Wagenburg bey einander halten/ vnd weißlich fortrücken müssen. Sind also vnbeschädiget mit aller Munition darvon kommen. Die Reutter vnnd Schweitzer haben sich wider in die Statt gethan/ die andern 8. Fahnen Teutscher Soldaten/ haben sich bey S. Arbogast herumb gelägert/ biß sie vber zwen tag wider in jhre alte Schantzen gen Ilkirch vnd Graffenstaden geführet worden. Die Schweitzer liessen jhnen zu Straßburg wol sein mit essen / trincken vnnd anderer Kurtzweil/ vnd versahen kein Wacht/ biß man den 13. Augusti vmbgeschlagen/ vnd sie auch hinauß ins Läger geführet. Im Hewmonat sind die Reuter vnd Knechte/ welche Christian Fürst zu Anhalt das vorige Jahr in Franckreich geführet / wider abgezogen/ jhre Reiß durch Lothringen genommen. Der Königl hat sie begleitet biß gar nahe gen Metz / von dannen sind sie auff Sarbrücken gezogen/ daselbst die Fähnlin von den Stangen gerissen/ vnd befunden / das jhrer noch 900. zu Fuß/ vnd 4000. zu Roß gewesen/ da jhrer doch zwey Regiment Knecht/ vnnd 8000. Reutter im Einzug gewesen. Die andern waren durch Kranckheit vnnd Hunger in Franckreich theils drauff gangen. Von dannen haben sie sich Rottenweiß zertheilet/ vnd nach Hauß gereiset. In der Pfaltz vnd zu Franckfurt sind jhrer viel ein zeitlang still gelegen / vnd haben sich eins theils in die Pfaltz/ eins theils gen Straßburg in Bestallung eingelassen. Den zwölfften Tag Augusti / wurden von denselbigen / so erst auß Franckreich kommen / drey hundert Pferdt/ alle wackere vnd wolgerüste Reutter für die Statt Straßburg angenommen vnnd gemustert / auch jhnen ein halb Roht vnnd halb Weiß Damastin Fahnen gegeben. Jhr Rittmeister war der Kötenitz. Auch nahm die Statt etliche Welsche Reuter an / zur Streiff zugebrauchen / die sich auch sehr wol in jhrem Befehl erzeiget. Es ward auch Herr Christian Fürst zu Anhalt gen Straßburg zum Obersten begeret/ welchen befehl er auff bewilligung der Teutschen Chur vnnd Fürsten angenommen / mit etlichen Reutern nach Straßburg gereiset / vnnd von dem Raht vnnd den Bruderhöffischen / den 16. Tag Augusti mit 200. Pferden stattlich eingeholet / vnnd in das Hauß zum Thiergarten gegen dem Bischofflichen Hoff vber einlesirt worden. Dieweil er dann ein vnverdrossener Kriegsfürst / pflegt er täglich auß vnd einzureiten / die Musterung vnnd das Kriegsvolck im Läger zu Ilkirch vnd Graffenstaden zu besichtigen/ vnd alle Gelegenheit außzusehen / auch bißweilen auff die Streiff zureiten / vnd das Straßburgische Kriegsvolck anzuführen vnd zuversuchen. Als nun dem Obersten Herrn Christian von Anhalt verkundschafft worden/ das der Bischoff von Metz vorhabens / all sein Volck auß allen Lägern zusammen zubeschreiben vnnd zu mustern/ vnd die Straßburger an vnderschiedlichen orten anzugreiffen / vnnd vnversehener weiß zuvberfallen / gieng er mit dem Herrn von Thona / Monsr. Landy vnd andern Kriegsräthen zu Raht/ vnnd name jhm für/ ein Schantz gegen dem Feind zu wagen vnd zuversuchen/ was die Lothringer für Kriegsleut weren/ ritte Morgens den 25. Augstmonats ins Läger gen Geyspoltzheim/ nam 400. Pferdt/ vnd 300. Mußquetirer vnnd einfache Schützen zu sich/ zwischen den Reuttern/ vnd ordnete fünffzig Schützen in ein Graben / die allererst herfür kommen solten / wanns ans treffen gienge / vnnd zog er dem Feind vnder augen. Jn dessen ist auch der Bischoff von Metz nach eingenommener Kundschafft auß Dachstein / Benfeld vnd andern Orten mit fünffzehen hundert Reuttern auffgezogen / vnnd den Straßburgern auff den Dienst gewartet. Vnd als er auff einem kleinen Berglein wahr genommen das der Straßburgische hauff gegen jhm sehr gering / vnd sich derhalben erstlich mit 600. Sperreutern vnnd Carpinern vom Berg herab gelassen / vnnd so nahe auff die Straßburgische geflossen/ das sie nunmehr vngeschlagen nicht von einander kommen konten. Derhalben sich auch der Fürst von Anhalt kurtz bedacht / das beyhabende Kriegsvolck eilends in das Straßburgische Läger / welches nicht vber ein halbe Meil wegs darvon gelegen / geschickt / vnnd begehrt/ man solte jhm mit etlichem Fußvolck zuhilff kommen. Muler weil griff er den Feind in guter Ordnung vnd mit grosser Mannligkeit an dreyen orten an / vnnd brachte gleich im ersten angriff die Lothringische in ein Vnordnung vnnd in die Flucht. Die Lothringische Blutfahn hat sich dapffer gewehret / vnnd den Straßburgern viel zuschaffen gemacht. Doch hat sie endlichen nicht bestehen können / sondern sich auch in die flucht begeben müssen. Die Straßburgischen haben dem Feind in der Flucht nachgesetzet/ viel erschlagen / ersoffen vnnd gefangen genommen. Vnd hetten sie nur ein viertheil stund noch Stand gehalten / so were jhrer keiner mit gantzer Haut darvon kommen. Dann das erforderte Straßburgische Kriegsvolck schon in der nähe/ vnd vorhabens gewesen/ die Lothringischen gantz zu vmbziehen / vnnd jhnen den Garauß zu machen. Der Fürst wolte nicht das man dem Feind weiter nachhängen solte/ dann er besorgte/ sie möchten sich in der Flucht wider zusammen thun/ vnd die seinen vmbringen. Jn disem Scharmützel sind auff die zwey oder drey hundert Lothringer auff der Walstatt bliben / darunder auch ein Italianischer Graff gewesen / vnd mehr dann fünffzig gefangen worden. Darunder etliche Capitain/ zwen Fahnrich vnnd andere mehr stattliche Leut gewesen. Es haben auch die Straßburger drey Reutterfahnen von dem Feind erobert. Vnd wiewol die Lothringer so starck gewesen/ vnd sich tapffer gewehret/ sind doch auff der Anhaltischen seiten nicht mehr dann zwen / das wunderbarlich zu hören ist/ vmbkommen/ darunder ein junger Edelman von der Schulenburg gewesen / aber viel verwundet worden. Nach vollbrachter Schlacht ist der Fürst von Anhalt/ Hertzog Franz von Lünenburg / ein Graff von Solms / einer von Mannßfeld/ der Herr von Thona/ Monsr. Landy/ &c. welche allesampt mit vnnd darbey gewesen / Abends vmb vier Vhren mit zwey hundert Pferden zu Straßburg eingezogen/ viel gefangene Lothringer / viel schöner lediger Pferdt vnd Speer mit gebracht / vnd in der mitte drey vom Feind eroberte Fahnen geführet / deren eine die Blutfahne gewesen/ darinn die Jungfraw Maria/ welche die Lothringer in disem Streit ohn vnderlaß vmb hilff angeruffen/ abgemahlet gewesen. Es ward auch jedem Kriegsman frey gelassen/ wen er gefangen/ zubehalten / vnnd nach seinem gefallen zu ranzioniren. Dinstag [illegible] 29. Augstmonats sind die Blawröcklein abermals u[illegible]m anschlag auff die Lothringer geritten/ es wurden jhrer aber 20. darvon erschlagen.

65. Annechst gemeltem 25. Augusti Abends zwischen 6. vnd 7. Vhren / starb zu Cassel Landgraff Wilhelm von Hessen / &c. Jn dem 61. Jahr seines Alters / welcher ein sonderlicher Liebhaber der Astronomiæ gewesen/ vnd herrliche vnd köstliche Instrumenta in diser Kunst gehabt vnd gebrauchet/ vnd ward den achten Tag Septembris daselbst Fürstlich begraben. Jhre F. G. haben mit Frawen Sabina

Hertzo-

Außfall zu Moltzheim.

Straßburger ziehen vor Moltzheim ab.

Herr Christian Fürst zu Anhalt/ kompt auß Franckreich wider in Teutschland.

Koteritz mit 300. Pferden zu Straßburg angenommen.

Christian Fürst zu Anhalt zum Obersten gen Straßburg angenommen.

Herr Christian Fürst zu Anhalt thutem treffen mit den Lothringern.

Riderlag der Lothringer.

Der Fürst zu Anhalt kommet mit Sieg gen Straßburg.

Landgraff Wilhelm zu Cassel gestorben.

Hertzogin von Würtenberg / welche Anno 1581. den 16. Augusti entschlaffen / zwen junge Herren / Maurtium / vnd Christianum / auch neun Fürstliche Frawlein / deren doch nur fünff bey Leben / in 26. Jahren Ehelich erzeuget. Sein Sohn Landgraff Moritz / war eben damals nicht zu Hauß / sondern vber Landt bey einer Fürstlichen Anhaltischen Kindtauff. Nach dem er aber seines Herren Vatters Kranckheit erfahren / hat er sich eylends auff die Post begeben / aber dennoch seinen Vatter nicht lebendig gefunden. Seinen beyden Brüdern Landgraffen Ludwigen vnd Georgen / ist diser jhres Bruders Todtfall etwas später angekündiget worden / welches sie etlichen verdächtigen Personen zu Hoff zugemessen / vnnd zwar die frembden / so der Calvinischen Secte zugethan / vnd vor Jahren zu Wittemberg vnd Bremen deßhalben abgeschafft worden / vnd nun ein zeither jhren vnderschleiff bey Landgraff Wilhelmen gehabt / wolten der Fürstl. Begräbnuß zu Cassel nicht erwarten / sondern begaben sich auff einer Gutschen mit zwen wolgeladenen Kärchen / auff den Weg nach Heydelberg / dahin sie auch den 8. tag Herbstmonats gegen abend ankommen.

Wilhelm von Rosenberg todt.

66. Den 21. tag Augstmonats starb zu Prag Wilhelm von Rosenberg / ein wolgeachter vnd gevbter Mann an dem Keyserlichen Hoff. An seine statt hat man täglich seines Bruders Peter Waag von Rosenberg erwartet.

Graff Moritz erobert Covorden.

67. Von Belägerung der Statt Covorden / ist hievor [a] meldung geschehen. Die Soldaten / so darinn in besatzung lagen / hielten sich vnverzagt / theten grosse Gegenwehr / vnd erwarteten täglich der versprochenen entsatzung. Verdugo vnderstunde sich zwar die Statt zuentsetzen / vnd führte derwegen er 2000. Parmische oder Hispanische zu Fuß / vnnd 800. zu Pferdt vber Rhein vnder Bercken / das läger vor Covorden damit abzuschlagen / aber das Kriegsvolck wolte weiter nicht fort / trungen immer auff Gelt vnnd Bezahlung / namen eines Edelmanns Hauß zwischen Bacholt vnd Bercklar ein / vnnd plünderten dasselbige. Vnderdeß schantzte sich Graff Moritz vor Covorden ein / hielte mit dem Geschütz an / schoß die Häuser vnnd Thürn oben hinweg / also / das sich die belägerten mehrertheils in den Kellern behelffen musten / wo fern sie vor dem Geschütz sicher sein wolten. Vnnd weil jhm das Wasser an seinem fürnemmen fast hinderlich sein wolte / ließ ers abgraben / vnnd versuchte alles / was zu eroberung der Statt dienstlich sein möchte. Letzlich ließ er auch die Statmawren vndergraben / wolte sie doch nicht mit Pulffer sprengen / sondern vnderbawet oder vnderstützet sie mit Holtz / leget Fewr darunder / vnnd als die Stützen abgebrennet / fielen die Mawren für sich selbs ein / das man nunmehr Platz genug gehabt / vber die gefellte Mawren in die Statt zu dringen. Es hatten aber die belägerten auch jhre Gegenschantzen hinder den Mawren auffgerichtet / verbawten die Lücken / vnnd vnderliessen nichts / das zu jhrer errettung gehörig. Jedoch / da sie den grossen ernst der Stadischen gesehen / vnnd jhnen die entsetzung zu lang außbleiben wolte / ergäben sie sich endlich den 2. Tag Herbstmonats / mit dem geding / das mann die Soldaten mit fliegenden Fahnen vnnd allem jhrem Plunder / solte abziehen lassen. Welches jhnen dann gemeldter Graff beydes bewilliget / vnd trewlich gehalten hat / vnnd hierauff die Statt Covorden eingenommen / vnnd nach seinem wolgefallen besetzet vnd bestellet.

[a] Supra num 46. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib 4. pag. 771 & seq. Meteran. lib. 16. fol 298.

Die Hispanische Soldaten zu Bonn raumen dem Ertzbischoff zu Cölln nach empfangener besoldung die Statt wider ein.

68. Es ist menniglich zuwissen / wie die Hispanier nun eine zeit her in Niderlanden Hauß gehalten / vnd nicht allein viel Königliche Stätt im Nammen Königs Philippi in Hispanien ohn vnderscheid eingenommen / sondern auch auff deß Römischen Reichs Boden angegriffen / Bonn / Neuß vnnd Reyn Berck ꝛc. mit listen vnnd gewalt erobert / vnd mit Kriegsvolck besetzet haben: Dessen sich dann viel Teutsche Fürsten beschweret / vnnd auff etlichen zu Cölln Franckfurt am Meyn vnd anderswo gehaltenen Kreißtägen ernstlich darauff getrungen / das mann das Hispanische Kriegsvolck von deß Reichs Boden abschaffen solte. Vnnd wiewol Ernestus Ertzbischoff vnd Churfürst zu Cölln / ꝛc. das Hispanische Kriegsvolck selbs zu einnemmung Bonn vnnd anderer seiner Festungen / so sich jhm nicht ledigklich ergeben wolten / erfordert vnnd gebraucht / so war doch seine meynung nicht / das sie die in seinem Nammen eingenommene Plätz für sich selbst behalten / sondern jhm dieselbige nach geleistem Reutterdienst / wider zu seinen Handen stellen solten. Als aber die Hispanier auß den eroberten Stätten vnnd Festungen nicht wider außweichen wöllen / hat er sich viel in dieser Sach bemühet / vnd nicht allein etliche Teutsche Fürsten / sondern auch Alexandrum Farnesium Hertzogen von Parma darvnder ersucht vnnd gebetten / jhme seine Stätt / Bonn / Neuß / Bercken / ꝛc. wider einzuraumen / vnnd so viel zuwegen gebracht / das der Hertzog von Parma vnnd Graff Peter Ernst von Mannßfeld an die Obersten / Hauptleut vnnd Soldaten zu Bonn geschriben / das sie deß Ertzbischoffs vnd anderer Fürsten begeren ein genügen thun / vnd die Hispanische Besatzung an bemeldten orten auß führen solten. Wie dann auch Franz Verdugo Königlicher Statthalter in Friesland auß befehl deß Hertzogen von Parma an den Herren von Milendung / Obersten zu Neuß / den 19. Tag verschienenes Wintermonats / vnd an Heren Johann Tißling Obersten Leutenant zu Bonn / den 12. Christmonats geschriben vnd befohlen / die Hispanische besatzung am Rheinstrom ohn allen verzug abzufassen / vnd gemeldte Plätz dem Ertzbischoffen zu Cölln wider einzuraumen. Als nun gemelter Tißling solchen befehl erstlich an die Hauptleute demnach auch an die Soldaten gelangen / ja auch die Trummel am 19. tag Christmonats vmbschlagen lassen / vnnd sie zum Außzug vermahnet / wolten doch die Soldaten ohne Gelt vnd vorgehende Bezahlung keines wegs außziehen / sondern beklagten sich / das man vntrewlich mit jhnen handelte / begerten zu forderst jhre außstehende Besoldung / welche jhnen der Hertzog in seinem schreiben verheissen / vnd erzeigten sich auffrührisch gnug / nicht allein gegen jhren Hauptleuten / sondern auch gegen gemeiner Burgerschafft zu Bonn. Derhalben sich dann der Raht vnd Burgermeister eines grossen Vnglücks besorget / vnnd gebetten den Außzug biß auff fernern bescheid deß Ertzbischoffs einzustellen. Die Soldaten befragten sich nicht allein mit der Besatzung zu Neuß vnnd Berck / sondern stärckten in deß auch die Wacht / fiengen die Brieffe an jhre Befehlsleut auff / gebotten / niemand von deß Ertzbischoffs Volck in die Statt / vnnd jhrer Befelchshaber keinen auß der Statt zulassen / forderten die Befelchsleut zu sich in den Ring / vnd begerten / sie solten zu jhnen schwören / vnderstunden sich den Bürgern jhre Wehre zunemmen / liessen für sich selbst vmbschlagen / alle Soldaten oder Befelchshaber deß Ertzbischoffs auß der Statt Bonn abzuschaffen / nahmen die Schlüssel mit Gewalt auß deß Wachtmeisters Hauß / schlossen die Stockerpforten gar zu / vnnd trungen nicht allein auff jhre bezahlung / sondern auch auff jhre völlige Besoldung. Nach vielem schreiben / schickungen / vnnd Vnderhandlungen blieben die Soldaten steiff auff jhrer Meynung / mann solte sie bey Heller vnnd Pfenning jhres außstehenden Solds bezahlen / oder sie wolten auß Bonn nicht weichen / vnnd erzeigten sich die gantze zeit trotzig vnnd auffrührisch gegen jhre Befelchsleut. Wie dann auch den letzten Aprilis etliche Soldaten dem Obersten Leutenant disen Hohn bewisen: Als jhm seine Leibschützen etliche grüne Meyen auß dem Wald auff einem Wagen geholt vnnd verehret / haben die Soldaten die Pferdt auff dem Marckt außgespannet / die Meyen zerrissen vnd zerhawen / die Leibschützen verwundet vnd darvon gejagt / vnnd als gemelter Leutenant / einen genant Heß / vnder Hauptmann Wormbs gelegen / als den anfänger dises Lermens gefänglich einziehen / vnd nach ergangenem Vrtheil hencken lassen wöllen / haben sie abermals einen Tumult angefangen. Doch ist man mit der Justitia nichts desto weniger mit grosser gefahr fortgefahren. Bald hernach kam der Churfürst zu Cölln gen Brüel vnd Poppelsdorff / sampt den Landstanden zu berahtschlagen / wie man deß Kriegsvolcks zu Bonn ledig werden

möchte/ vnd erbotte sich / den Soldaten achtzehen Tausent Cronen/an der Bezahlung zuerlegen. Aber das Kriegsvolck wolte nicht / nämen den Tißling vnnd andere Haupt vnnd befehlsleut gefangen/biß sie endlich allerdings zu friden gestellet/vnd den 14. Augstmonats mit willen auß Bon abgezogen sind. Hiergegen aber ist Herman von der Linden Freyherr zu Reckum Churfürstlicher Cöllnischer Rahte vnd bestelter General Oberster/sampt etlichen Churfürstlichen Soldaten in die Statt gezogen / vnd dieselbige in deß Ertzbischoffs Namen in verwahrung genommen vnd beseßet. Endlich ist auch Hertzog Ernestus Ertzbischoff vnnd Churfürst zu Cölln / selbst mit grossem verlangen der Einwohner zu Bonn/zu der Sternpforten stattlich eingeritten. Seine Carpiner vnd Speerreuter sind in einer Kleidung/ Blaw vnnd Weiß vorher geritten / darauff die Graffen/ Herren vnnd Ritter gefolget / der Churfürst ist aber in der mitten geritten / vnnd hat ihn die newe Besatzung daselbst auff dem Marckt in guter Ordnung mit Frewdenschüssen empfangen/vnd mit schiessen nit auffgehöret/biß jhre C.G. mit allem jhrem Hoffgesind in die Cantzeley / da die Ertzbischoffe vnd Churfürsten zu Cölln jhre Wohnung haben/ kommen vnd abgesessen ist : Da ihm denn vom Raht vnd der gantzen Burgerschafft alle gebürliche Ehr vnnd Reverentz erzeiget worden.

Ertzbischoff zu Cölln zeucht zu Bonn ein.

69. Am 19. tag Augstmonats starb zu Zell in Christlicher bekantnuß/ Hertzog Wilhelm zu Brannschweig vnd Lünenburg/ ꝛc. in dem 57. Jahr seines Alters/vnnd wardt mit gewöhnlichen Ceremonien begraben / mit grossem Hertzenleid aller seiner Vnderthanen / deren er keinen sonderlich beschweret/sondern jedermann bey seiner alten Gerechtigkeit gehandhabt / vnnd aller Gelehrten die er sonderlich geehret vnd gefördert. Die Schrifften Doctor Martini Lutheri hat er hoch gehalten vnnd fleissig gelesen/vnnd auch/wo von nöhten/außwendig zu erzehlen gewust. Er hat mit Fraw Dorothea / Herren Christiani Königs in Dennemarck Tochter / welche er jhm Anno 1561. den 12. Tag Weinmonats vermählet/in stehender Ehe 15. Kinder erzeuget/nemlich/siben Herrlein vnd acht Frawlein. Die elteste Sophia ist Anno 1579. den 4. Tag Meyens Marggraff Georg Friderichen von Brandenburg / Fraw Elisabeth/die ander ist Graff Friderichen zu Hohenloh vnd Herren zu Langenberg Anno 1585. den 3. tag Meyens/ Fraw Dorothea die dritte ist Hertzog Carln Pfaltzgraffen bey Rhein Anno 1586. den 13. tag Hornung zu Zell in Sachsen Ehelich vertrawet worden. Sein ältester Sohn Hertzog Ernst hat sich nach seines Vattern Tod der Regierung angenommen.

Wilhelm Hertzog von Braunschweig stirbt.

70. Zu ende dises Monats hatte der Hertzog von Mayne einen heimlichen verstandt auff die beyde Stätte/ Manttes vnd Noyen/vnd gedachte sie mit listen einzunemmen. Aber seine Practica ward entdecket/vnd etliche seiner Mitpflichtigen darüber gegriffen vnd gestraffet. Darauff sich gedachter von Mayne gegen Crispy gewendet/vnd dasselbige Stätt'ein den 22. tag Augstmonats durch ergebung eingenommen. Als er aber vernommen/das der König von Navarra mit einer anzahl Volcks auff jhn zuziehe/hat er gedachtes Stättlein geplündert/sich in eyl gen Soisson begeben vnd allda salviret. Doch ist sein Bagego sampt etlichen seinen Kriegsleuten / die jhm nicht folgen können/den Königischen vnderwegen zutheil worden. Darauff der König diß Stättlein wider eingenommen/vnd etliche Hispanier/ so sich vber der Plünderung zu lang geseumet/ergriffen vnd erschlagen. Vmb diese Zeit belägerte der Hertzog von Jeyouse das Stättlein Villemour / welches aber zimlich fest/ vnnd dieweil sich die Königischen derselbigen enden starck zur entsatzung gerüstet / vnnd mitlerweil jedesmal biß an die Statthor zu Toulosse gestreiffet / vnnd alles thewr gemacht / ward obgemeldtem Hertzogen diese belägerung fast sawr vnd schwer/vnd muste letzlich vngeschaffter sachen wider abziehen.

Der Hertzog von Mayne leidet schaden vber einnemmung Crispy.

Der Hertzog von Jeyouse belägert Villemour vergeblich.

71. Der König von Navarra hatte sein Gemüht insonderheit auff die Statt Pariß gerichtet/vermeynend/das so er dieselbe in händen / deß halben Königreichs dardurch mächtig were. Vnderstunde sich derowegen / weil er mit gewalt nichts außrichten mochte / die Sach mit Verähterey anzugreiffen : Es waren aber etliche Personen in der Statt/welche jhm jhre Dienst darzu erbotten : Damit aber solches desto heimlicher vnnd verborgener zugehen möchte / vnnd die Pariser auß seiner ankunffe keinen argwohn schöpfferen/ließ er deß entleibten Königs Cörper gen Sanct Dionyß mit grosser Solennitet führen / vnnd gabe für / denselben an gedachtem Ohrt zur Erden zubestatten/ aber es wurde die Verähterey bald offenbahr/der Verähter gefangen vnnd gerichtet. Es gieng auch damahls das geschrey / das der Hertzog von Parma zum drittenmahl in Franckreich vmb den Außgang deß Monats Septembris mit Kriegsvolck anlangen / vnd einen newen König wöhlen würde / ist aber verblieben. Vnder dessen/ als der von Navarra verstanden / das die besatzung / welche der Hertzog von Mayne gen Espernach geleget / anders wohin gereiset / hat er etlich Kriegsvolck dahin abgefertiget / vnnd die Statt vnder seinen gewalt bezwungen.

Königk von Navarra hofft Pariß durch list zu erobern.

72. Am 9. Tag gemeldtes Herbstmonats hat man zu Rom ein Fewr in der Lufft / vnnd bald darauff viel gewapneter Männer mit einander streiten gesehen. Am zwölfften Herbstmonats / hat mann zu Rom auff einen Tag 30. Maleficische Personen gehencket/14. hernach gevierthailt/ auch wenig tag zuvor 150. auff die Galeen verschicket / wie mann dann auch die nechst folgende Wochen abermahls 36. Personen auff die Galeen verschicket / vnd einen reichen Becken / welcher Würm vnd Kleyb vnder das Brod vermischet vnnd gebachen / aber auß Rom gewichen / alle sein Haab vnd Güter Confiscieret vnd eingezogen. Am Sontag den 17. tag Herbstmonats haben alle Medici oder Aertzte zu Rom/nach dem sie zu Alla Minerva Meß gehöret vnd Communicieret/auff Bapst Pij V. Bullen geschworen/das sie keinen Krancken offter als zweymahl besuchen wöllen/ wenn derselbe nit zuver gebeichtet/vnd von seinem Beichtvatter zeugnuß deß Catholischen Römischen Glaubens hette.

Maleficy vnnd Wunderzeichen zu Rom.

Die Ertzte zu Rom schweren all in die Bäpstische Krancken zubesuchen.

73. Von der Türcken Einfall vnd Tyranney in Crabaten vnd andern der Christen Grentzhäusern/ist [a] hievorn etwas gemeldet worden. Nach dem sie nun etliche Festungen / Schlösser vnnd Marck eingenommen / wurden auch etliche Christen in Rüstung gebracht / vnnd dem Türcken entgegen geschicket. Jhren siben Tausent / deren Obersten waren : Thomas Artely Bean / der alte Wolffersdorffer von Fürstenfeldt/Hans Georg Gleichspacher vnd Dionysius Denck/schlugen jhre Läger zwischen Wibitsch vnnd Carlstatt bey dem newen Blockhauß / welches die Türcken kurtz hievor gebawet hatten. Wiewol sie nun den Feind auff dem Halß hatten / sagt mann doch / jhre Hauptleut haben der schantz nicht zum besten wargenommen. Dann als sich den 17. Herbstmonats/morgens früh vmb 7. vhren die Türcken auff einer höhe entzig haben sehen/vnd der Christen Läger außspehen lassen/haben die vnsern gleichwol fünffzig Reutter außgeschickt/die Strassen zubereuten/aber keinen Feind mehr gespüret/ sich wider zurück ins Läger begeben/ohne sorg gelebet/ vnnd vermeinet/ es hette keine sonderliche noht. Aber die Türcken sind baid auff die hundert tausent starck zwischen jhrer Wacht eingebrochen/vnnd haben der Christen Läger vnversehens vberfallen. Vnser Fußvolck rüstet sich gleichwol zur gegenwehr/ vnnd erzeiget sich Mannlich gnug/strette mit dem Türcken von zwo Vhren an biß auff halb siben gegen Abend / jhrer etliche kamen biß auff den 12. 13. vnd 15. Mann. Hans Goller ein Schuhknecht von Grätz / sagt man / sey auff den 18. Mann kommen / vnnd sollen auff die zwölff tausent vnnd fünff hundert Türcken auff dem platz bliben sein / doch haben sie von wegen der menge das Feld behalten. Das Fußvolck ist mehrertheils jämmerlich erschlagen vnnd gesäbelt worden : Man ist in der Schlacht biß an die Knoden im Blut gangen. Die Häuptleut sind mehrertheils zeitlich außgerissen / aber hernach jhren Lohn drüber empfangen.

Niderlag der Ehrist n zwischen Wibitsch vnnd Carlstatt.

a Supra num. 64. Chytræus Chron. Sax lib. 29. part. 2. fol 612. Ortelius part. 2. der Vngerischen Chronick/pag. 188. & seq.

Der

Der Feldoberste hat sich bald verlohren/ das man nicht gewust/ wo er hinkomen. Hauptmann Wolffersdorffer ist gefangen worden vnd hat sich mit Geldt abgekaufft. Hanß Georg Gleichspacher ist hernach mit dem Schwerdt gerichtet worden. Hauptmann Denck ist auch gefänglich eingezogen worden. Der Rüstmeister vnd Fähnrich sind von den Türcken erschossen vnd gesäbelt worden. Ihrer 84. darvnder auch Michael Buchtrucker von Aschа nahe bey Lintz gewesen / sind mit aller noht entkomen / vnnd sich in einem Castell vnder der Erden mit Todtenbeinen verschantzet/ vnd jhr Leben also errettet. Deß Rüstmeisters Weib/ so schwanger vnd der Geburt nähig/ ward nider geschossen/ vnd vber jhren grossen Leib mit einem schädlichen Säbel verwundet. Da sie aber gesehen / das jhres Lebens nicht mehr sein könte/ vnangesehen/ das sich das Kind in jhr noch geregt/ hat sie einen Soldaten gebetten / das er sie solgends erstöcken/ vnd jhr der Marter abgeholffen hat. Die Türcken haben der Christen Läger geplündert/ vnd 64000. Thaler/ welche zur abzahlung deß Kriegsvolcks vor 4. tagen ins Läger von Lintz komen waren / sampt aller Wehr vnd Kriegsrüstung erobert/ der Christen Kinder/ wie die Kälber mit den Füssen an die Geltwägen auffgehencket/ 14. Wägen mit Christenköpffen gar genawe zusamen gepacket / wolbeladen vnd hinweg geführet. Die Türcken hatten in die Kirchen/ darin obgemeldte flüchtigen verborgen lagen/ 14. Thonnen Pulffers gestöhnet / welches sie durch ein lauffendes Fewr vber 3 tag angezündet vnd versprenget haben. Am 18 tag Herbstmonats kamen die Türcken mit aller Kriegsrüstung vnnd Sturmzeug vor die Festung Togkay. Da sie aber gemerckt/ das da nicht viel außzurichten were / begaben sie sich ferner mit 300. Pferden nach klein Gomorra/ vnd berennten die Statt / musten aber der vmbligenden grossen Sümpff halben vngeschaffter sachen wider darfür abziehen. Liessen sich aber doch vernemen/ sie wolten der zeit erwarten/ biß die kalten Monat herzu rückten vnd die Sümpffe vberfrören. Als dann wolten sie sich allererst recht vñ mit ernst an die Statt richten. Mitlerzeit stercket sich auch der Waschа von Bosna mit einem mächtigen Volck / darauß man leichtlich gespüret/ das er noch etwas weiters für hatte. Vmb diese zeit hat sich der Bassa von Bosna an die fruchtbare Jnsel Duropoliam oder Turopolum gerichtet / sein Läger zwischen den Wassern Culpa vnd Saw auffgeschlagen / vnd von dannen den 26. Herbstmonats bey Nächtlicher weil einen starcken streiff vnd angriff auff sie gethan / auff die 40 Dörffer/ auch zwen grosse Marck vnd Flecken/ nemlich/ Chriese vnd Goritz geplündert/ vnd auff den boden verbrennet bey 2000. Christen sampt einer grossen anzahl Vich / vnd auff die tausent Fuder Getreyd hinweg geführet. Der Herr Baan dem diese Jnsel zuständig / hat sich auß mangel deß Volcks / welches allererst sollen ankomen / nit zur gegenwehr stellen dürffen/ sondern den Türcken jhren mutwillen gestatten müssen. Der Feldoberster in Crabaten hat den 28. Herbstmonats zwen fürneme Türcken gefangen bekommen / vnd der Türckischen sachen halben ernstlich befraget / da sie dann bekennet vnd außgesagt/ der Bassa von Bosna sey vngefährlich auff die 6000. Man starck/ welches auch etlich auß der Jnsel Turopoli/ da sie von dem Türcken gefangen gewesen aber wider entrunnen/ vnd in Crabaten komen / bezeuget vnd gemeldet/ das gedachter Bassa spöttlich vnd höhnisch wider sie gesagt / wo sind nun ewere Teutsche Herren können sie nur nun keinen widerstand thun/ vnd euch ernehren / hussa vns vnser Gott Mahomet/ das wir die fürgenommene Schlacht glücklich vnd mit Sieg vollbringen/ wöllen wir vns zu negster gelegenheit vnnd mit aller macht nach Carlstad Zaug vnd Zigeth begeben. Dann wir ewer gewesene Festung Wihusch nunmehr so wol verwahret haben / das jr vns von den ewern nichts zubefahren habē. Damals kam dem Obersten von Cropenitz zeitung/ das die Regenten von Zigeth/ Mobatro/ Copan/ der Herr von fünff Kirchen / sampt mehreren fürnemmen Herrn vnnd einer guten anzahl Volcks aufgezogen weren / vnd sich zwischen Zigeth vnnd Kodet gelägert/ viel Holtz mit sich geführet/ vorhabens ein Blockhauß daselbst zu erbawen / vnnd ein zimlich anzahl grosses

Tekey vnd Bomomba von Türckē der Nacht benennet. Ortelius Der Vngerischen Chronick pag. 189.

Die Türcken streiffen in Duropoliam.

Zweyer gefangenen Türcken Bekäntnus.

Blockhauß bey Zigeth.

A Geschütz bey sich haben/ Canischa damit zu befestigen.

74. Am 29. Herbstmonats ließ sich das Straßburgische Kriegsvolck / nemlich / auff die 8000. Mann zu Fuß bey Reynaw/ die Reysigen aber in die 2600. bey Geyspoltzheim sehen. Vmb dieselbige zeit haben sich auch die Lothringer ausserhalb Molzheim / Dachstein vnnd Elsaß Zabern/ in die 8000. starck ereiget. Den vben gemelten tag ist der Straßburger Feldoberster/ Fürst Christian von Anhalt mit zwo Kutschen vnd acht Pferden nach Wildberg B zu Marggraff Ernsten von Durlach verreiset / die 800. Pferde / so hochgedachter Marggraff denen von Straßburg bewilliget / förderlich in den Anzug zu bringen. Zu dem auch die Straßburger selbs zwey Regiment Knecht angenommen / vnd sich sonst mit allerley Munition vnnd Kriegsrüstung zum besten versehen / vorhabens / die Sachen hinfüro mit einem grossen ernst fürzunemmen / vnd anzugreiffen. Den letzten tag Herbstmonats deß morgens frühe haben sich auff die 400. Straßburgische newlich angenommene Reutter nach dem Läger begeben / Rhenaw vberfallen / beraubet vnnd geplündert/ die noch vberbliebene Häuser folgends abgebrennet / den Pfaffen / Schulthessen / vnnd viel Bawren gefänglich angenommen / je zwen vnd zwen zusammen gebunden / vnnd in den Rhein geworffen / wie sie es * hiebevor anderen gemacht haben. Die fürnembsten aber deß andern tages gefänglich gen Straßburg eingebracht / der Obrigkeit geliefert / die doch nichts feindliches mit jhnen fürnemmen wöllen/ sondern sie ohne entgelt muß hernach widerumb ledig gelassen. Als sich auch vmb diese zeit Carl Bischoff vnnd Cardinal zu Metz auff das Schloß Zabern begeben/ vnd seinen Cammerraht in etlichen wichtigen Sachen / seinen Herren Vatter/ den Hertzogen von Lotharingen betreffend / wider zurück geschickt/ hat ein Straßburger Wildschütz sampt 7. Freybeutern vnderwegen auff gedachten Cammerraht gewartet jhn vbermannet/ vñ gefänglich gen Straßburg geliefert. Dieser Wildschütz / dieweil er alle Schlüpffe vnnd gelegenheit deß Landes vnd der Wälde von vilen Jahren her erkundiget vnd erlernet/ hat auch sonst mit etlichen Soldaten vnd gehertzten Männern im Land herumb biß in Lotharingen auff Nancy gestreiffet/ offt von stattlichen Leuten gute Beuthen erobert / viel Lotharingische Botten nidergeworffen die Brieff auffgefangen/ vnd sonst dem Feind viel verdrieß gethan.

Straßburgische Kriegsrüstung.

Straßburg rüstet sich mit Volck.

Rhenaw geplündert vnd verbrennet.

* Lib. 14. part. 1. Contin. Sleidan num 24.

Ein Straßburger Wildschütz streifet auff die Lothringer.

75. Zu ende dises Monats / nach dem die 500. Pferd vnd 1500. Schützen / so der Monsr. Def. Digniers auß dem Delphinat in Provintz gesandt / bey Hertzogen Espernon angelangt/ hat gedachter Hertzog ein Ort Fayense genant belägern wöllen/ welches zu verhindern/ der Hertzog von Saphoia 800. Mann seines besten Kriegsvolcks gen Monteroux, ein Meil wegs von dannen ligend/ geschicket/ in meinung dessen von Espernon Kriegsleuten durch tägliche auß fälle vorhabende Belägerung desto mühesamer zu machen. Als aber gedachter von Espernon solches gemercket / ist er stracks auff die Saphoische zugerucket/ sie erleget/ die gefangene Haupt vnd Befelchsleut auffhencken lassen / vnd die gemeine Soldaten hauffenweiß auff die Galeen verschicket/ vnd also der Saphoyschen mächtig worden. Deß Hertzogen von Nemours Obersten zu Lyon Kriegsvolck verlieff sich mehrertheils / die vbrigen begaben sich daselbst herumb in jhre gewarsame / das jhnen die Königischen nit wol zukommen konten. Bald darauff soll sich Monsr. Def. Digniers vnversehens auß dem Delphinat in Piemont begeben haben/ vorhabens die Festung Pignarolo bey nacht zu ersteigen/ habe aber mit verlust etlicher seiner Soldaten vnverrichter sach widerumb abziehen müssen / von dannen seyer für Susa gerucket/ aber durch die Reuterey/ so man auß dem Hertzogtumb Meyland dahin geschicket/ auch daselbst abgetriben worden.

Nidertag der Saphoyer bey Fayense.

Monsr. Def. Digniers versuchet sich vergeblich an Pignarolo vnd Susa.

76. Den ersten tag Weinmonats versambleten sich die von Herren Friederichen Wilhelmen Hertzogen zu Sachsen vnd der Chur Sachsen Administrator vnd Vormunde verordneter Herren Visitatores zu Leipzig/ zu einer Special Visitation/ vnd wurden die jenigen/ so der Calvi-

Special Visitation zu Leipzig.

nischen meinung halben verdächtig / für gefordert vnd examiniert / jhrer vil außgemustert vnd entsetzt / etlichen Juristen auch die practica gar niedergelegt vnd verboten. Vnder andern ward auch der alte Burgermeister Reinhard Bachoff beschicket / vnd zu rede gestellet / warumb er bey seinem Burgermeisteramt vil Bücher / so zum theil Hertzog Augusto Churfürst zugeschrieben vnd von jhm approbiret gewesen / zum theil aber der Augspurgischen Confession durchauß gemäß vnd zu derselbigen Defension vnd Schutz wider die Calvinisten geschrieben / feyl zuhaben / zu kauffen vnnd zu lesen verboten. Als sonderlich M. Johann Schützen zwey Büchlein / Serpens antiquus oder Sacraments Teuffel / vnd fünffzig vrsachen / warum die Lutherischen der Sacramentirer vnd Calvinisten falsche Lehr nicht billichen sollen noch können / Doctor Nicolai Selneccers antwort wider Versmennum / Adami Cratonis Sendbrieff wider Doctor Gundermann vnd Versmannum / Admonitionem Scholasticam & necessariam pro defensione legitima Adami Cratonis. Calvinischer Hammerschlag wider Gunderman / Lupus excoriatus, prodromus, &c. wenig vnd kurtze Vrsachen auff Gundermans Vorrede / vrsachen / warumb die Theologen zu Wittenberg / ꝛc. sampt Doctor Selneccers vrsachen wider deß Churfürsten Mandat / Calvinus Redivivus, Pestreuter / item Polycarpi Leyseri Bedencken vom Exorcismo, vnd von abschaffung deß Exorcismi, Limator an Wolffgang Amlung von abschaffung deß Exorcismi, vnd andere dergleichen. Es ward auch gemeldter Backoff angehalten / eine Schrifft / so Doctor Nicolaus Crell gewesener Cantzler gestellet hatte / von sich zu geben.

S. Georgen von den Türcken eingenommen vnd vbel da gehauset.

77. An gemeldtem Tag haben auch die Türcken vmb Mitternacht das Castell Sanct Georgen / zwischen Sanct Nicolaw vnd Witschaw an der Muer mit achtzehen Fähnlein Fußknechten eingenommen / alle / so darinnen gewesen / jung vnd alt nidergehawen das Castell auff den Boden abgebrennet / vnd bey anderhalb hundert Personen gefänglich hinweg geführet. Vnd nach dem vmb diese zeit zween Beegen nach Greitzsch zu gerennet / ist derselbigen einer gefangen / vnd gen Carlstatt gebracht worden / welcher bekennet / das der Bassa von Bosna siben Sangiachen vnd Beegen bey sich habe / vnd in die sechs vnd dreyssig tausent zu Roß vnd zu Fuß starck sey. Der Bassa selbst aber halte sich auff seiner newen Festung Petrovina an der Culpa / vnnd sey willens noch zween Monat allda zuverharren / vnd einen außfall nach dem andern zu thun / vnnd wo fern man jhm nicht huldigen wölle / nicht nachzulassen / biß er die gantze vmbligende Landschafft verderbet vnnd verheeret habe. wie er dann allbereit gen Weinaluca nach mehr grossem Geschütz geschicket / vnd vorhabens / sich vmb Ziseck vnd Trentschin ernstlich anzunemmen. Hierzwischen hab er alle Schlösser vnnd Adeliche Sitz an der Culpa herauff hieherwerts schon allbereit abgebrennet / vnd was jhm nicht huldigen wöllen / jämmerlich vnd erbärmlich verheeret / dann er sich keines frembden Volcks auff der Christen seiten zubesorgen habe / vnd wol wisse / das jhm das Landvolck an der Gräntzen widerstand zuthun allein zu schwach seye / wie sich dann dieser tagen der Feind widerumb bey Ziseck sehen lassen / vnd in die sechs hundert Personen hinweg geführet hat. Den 3. Weinmonats zoge auch der Bassa von Ofen mit fünff tausent Mann zu Roß vnd zu Fuß / vnd tausent Gutschen nach Stulweissenburg / hatte vier Beegen sampt 15. Fähnlein Fußvolck bey sich. Die von Weissenburg zogen jhm mit 2000. Mannen zu Roß vnd Fuß entgegen / hatten auch etliche stück Feldgeschütz bey sich. Die sage ateng bey den gemeinen Türcken / sie wolten gen Vesperin. Aber sein fürnemmen war ein Streiff auff deß Herrn Radasti Güter zu thun wie auch geschehen. Vmb diese zeit haben die Türcken den Christen auch auff die drey hundert Wägen / mit Proviand vnd allerhand nothurfft geladen / welche vnserm Kriegsvolck nach den Crabatischen Gräntzen hetten zukommen sollen / auffgefangen vnd entführet.

Eines gefangenen Türcken bekantniß zu Carlstatt. Ortelii Der Hungerischen Cronic hist. pag. 190.

Der Bassa von Ofen kommet starck gen Stulweissenburg.

Die Türcken entführen den Christen die Proviant.

78 Hierzwischen soll auch Solyman III. der Türckische Sultan Keyser Rudolpho einen sehr schmählichen vnnd Gottslästerlichen Absagsbrieff zugeschicket haben / welchen ich auch / wie er in offentlichen Truck außgangen / dem Christlichen Leser zur warnung vnd erinnerung von wort zu wort hieher setzen will: Von deß grossen gebietenden Gottes im Himel / wir allein Sultan Amuraht / Gott auff Erden / der grosse vnd allmächtige / ein vnverwandlicher Keyser / vnd Regierender König aller Könige auff Erden / vom Auffgang biß zum Nidergang / Keyser vnd Soldan zu Babylon / vnd Hertzog deß Edlen Stammens in Predia vnd Armenia / ein geborner Fürst vnnd Heyde deß dürren Brunnens biß vber den Bach Athesa / ein grosser Helffer der Kinder Gottes / Mahometh vnd Jovis / Victor vnd Triumphator in Hierusalem / ein Heyde vnd Besitzer deß Grabs deines gecreutzigten Gottes / ein zerstörer vnnd abgesagter Feind der Christen / vnd aller deren / die sich Christen nennen vnd rühmen / entbieten euch allen in gemein / vnd ewerem gantzen anhang deß Teutschenlandes / auch dem grossen Bapst / Cardinälen vnd Bischoffen vnd eweren gebornen / bey verlierung vnser Kronen vnnd gantzen Landes / vnd thun euch ernstlich zuwissen / das wir euch mit 13. Königreich Völckern etlich hundert tausent zu Roß vnnd zu Fuß / mit Türcken vnd Türckischer Rüstung / ja mit aller vnser Fürstlichen Macht / als jhr vnd die ewern noch kein mal gehört noch gesehen / vil weniger erfahren haben / vor Wien ewer Hauptstatt für Männiglich euch zu Hauß vnd Hoff suchen wöllen / euch vnd der ewerigen Helffers Helffer vnnd anhangende Polen mit vnserer gewalt vnd Kriegsrüstung / auch verbrennen / Rauben vnd Morden / vnd deß aller elendesten Todts / so wir nur erdencken können / vmbbringen vnnd hinrichten / vnd ewere gefangene Christen erstechen / erwürgen / vnd im Elend ewig / wie die Hunde / gefangen halten / ewere Kinder / wie frisch sie sind / auff die Zaunpflöcke stecken / euch vnnd den ewrigen Glaubigen zu spott vnd trotz / die schwangern Weiber / wie die Hunde / sampt den Kindern in jhrem Leib tödten / vnd vmbbringen lassen. Dann wir gäntzlich fürgenommen haben / euch die jhr im geringen Lande sitzet / zuzwingen / vnd euch ewer Königreich mit dem Schwerd abzugewinnen / vnd den Schlüssel vnd Stul zu Rom mit sampt dem güldenen Scepter vnderzurucken / nider zuhawen / zuzerstören vnd zustrewen / vnd wöllen sehen / ob euch ewer gecreutzigter Jesus helffen werde / vnd thun / wie die ewrige sagen / glaubet daran vnd sehet wie er seinen Legaten geholffen hat / die jhm geglaubet. Dann wir nit glauben / noch solche vnbegreifliche dinge hören mögen / das er solle helffen / der für langen jahren gestorben ist / vnd hat im selbst nit helffen können / wir auch sein Land vnnd Eygenthumb seiner Geburtschafft vor etlich hundert Jahren in vnser Gewalt vnd Regierung gehabt haben. Solches wir euch / O Landes armen / anzeigen wöllen / damit die Landes Herren vnnd jhr mit allem ewrem Anhang euch darnach wisset zu richten / vnd täglich alle Stunden vermuhten / vnnd in kurtzer zeit selbst erfahren werdet. Datum in vnser gewaltigen Statt Constantinopel / welche vnsere Vorältern den ewrigen haben mit Heerßkrafft abgewonnen / darauß getrieben / gefangen vnd getödtet / jhre Weiber vnd Kinder nidergehawen / vnd ins Elend nach vnserm willen biß in jhr Ende zu Spott haben behalten / nach vnser Geburt im vier vnd viertzigsten Jahr / vnd jetzo in vnser gewaltigen Regierung im siebenzehenden Jahr.

Deß Türckischen Keysers Absagsbrieff. dem Röm. Keyser Rudolpho zugeschickt.

79. Am vierdten tag Weinmonats traff der Hertzog von Bullion / genant der von Turaine / mit etlichen wenigen Soldaten das Lotharingische Kriegsvolck / nemlich 5. Fähnlein Teutscher / vnd 9. Lotharinger Fußknecht sampt zehen Fahnen Reutter / vor der Statt Floremont an / erleget derselbigen auff die 1400. nam die Hauptleute vnd das beste Kriegsvolck gefangen / vnd brachte die andern in die Flucht / den Teutschen schencket er das leben / vnd ließ sie mit weissen Stäblein abziehen / nach dem sie geschworen / wider jhn vnd seine Bundsgenossen in einer geraumen zeit ferner nicht zu kriegen. Der Hertzog von Bullion / der selber mit fornen an der Spitzen gewesen / ward in

Lothringer bey Floremont geschlagen vom Hertzogen zu Bullion.

dem

dem Angesicht etwas verwundet / vnnd sonsten mit einem Speer vnden an der seiten sorglich verletzt. Derhalben man dem Feind in der flucht nit weiter nachgesetzet. Man vermeinte / wann der von Bullion sich dises Sigs gebrauchet / vnd dem Feinde nachgeeilet hette / solten wol wenig Lothringer mit dem Leben davon kommen sein.

Keyser Rudolph / spricht die Teutsche Churfürsten vnd gantz an wider den Türcken.
Mercati Gallob. Arch Tom. 3. lib. 4. pag. 781. & seq.
Ortelius part. 2. der Ungerischen Chronick pag. 490. & seq.

80. Nach dem nun der Türcken Gewalt in Crabaten vnd den nechst gelegenen orten vberhand genommen / vnd der Bassa von Offen auch in grosser Kriegsrüstung stunde / vnd man nicht wissen kondte / wo er den Kopff hinauß strecken würde / schickete Keyser Rudolphus der Ander als er wol sahe / daß das Landvolck einem solchen Gewalt zuwiderstehen zuschwach sein würde / seine statliche Legaten an die Chur / Fürsten vnd Stände deß Römischen Reichs / sie in solcher noht vmb ein eilende hulff anzusprechen. Derhalben dann die Chur / Fürsten vnd Stände / nicht allein dem Keyser zu Ehren vnd gehorsam / sondern auch den betrangten vnnd nohtleidenten Mitchristen an den Türckischen Gräntzen zu trost vnd ergetzung / beydes Volck vnnd eine gute Summa Gelts für sich selbs bewilliget / auch ihre Landstände darüber zu Raht gezogen / wie die sach allenthalben anzugreiffen. Dessen zum Exempel will ich ein Schrifft Hertzog Friederich Wilhelms Hertzogen zu Sachsen / vnnd der Chur Sachsen Administratoris an N. N. hieher setzen / die lautet also: Vnsern Gruß zuvor / Wolgeborner / lieber / getrewer / wir mögen euch nicht verhalten / das die Römische Keyserliche Mayestat vnser allergnädigster Herr / vns durch ein ansehenliche Bottschafft den gantz klaglichen vnd elenden zustand deß Türckischen einfals in Vngern / Crabaten vnd sonsten / vmbständiglich / vnd sonderlich die es berichten lassen / das der grosse Sultan / der Türckische Keyser / durch die Waschen zu Bosna / Temeswar / Ofen / Beglerbeg auß Græcia vnd andere / vngeachte deß bedingten Friedstandes mit grosser Mache vnnd Heerskrafft eingefallen / etliche fürnemme Hauptfestungen vnd sonsten eine zimliche anzahl Schlösser / Häuser vnd Flecken erobert / in vierzig Vngerischen Meil wegs lang der Christenheit abgedrungen / viel tausent armer vnschuldiger Christen eines theils nidergehawen / eines theils auch sonsten in eusserste Dienstbarkeit weggeführen lassen. Das er auch das beste Kriegsvolck auff den Grentzen erleget / vnd das es nunmehr so weit kommen sey / wo man nicht als bald durch eilende hilff die anstossende Christliche Länder durch GOttes vnd die darzu gehörende hilffe retten / das er seinen Fuß auff deß Teutschen Landes vnd also deß heyligen Reichs Boden / die anstossende Länder Crayn vnd Steyrmarck zu setzen / daselbsten ein Frontier zu constituiren / auch die andern hernachfolgende Länder in seine gewalt zu bringen / vnd von Jahren zu Jahren ferner zu vnwiderbringlichen schaden / nachtheil vnd Abbruch der Christenheit einzubrechen / in seine Tyrannische Dienstbarkeit zubringen vorhabens sey. Derhalben vnnd dieweil daran der gantzen Christenheit am höchsten gelegen / vnd diß vnerägliche Werck ihrer Mayest. allein zu erhalten vnmüglichen sey / hat sie mit besonderm ernst vnd gantz gnädigst suchen lassen / Ihrer Mayestat mit einer ansehenlichen Geldthilff vngesäumet / vnd also zu hilff zu kommen / das Ihre Mayestat ihr Kriegsvolck / welches zu Traupertarungs ermelder vnnd eingenommener Plätze / vnd ferner beschutz der Frontiren / in dreissig tausent Mann allbereit geworben / vnnd im anzug sein / vnderhalte vnd sie zu nohtwendiger defension / wider eine grosse Gewalt vnd Haupekrieg / den der Türckische Keyser gegen dem Frühling vorzunemmen bedacht sein solle / gefast machen könne / alles nach fernerem Inhalt Ihrer Keyserlichen Mayestat außführlichen bericht / den sie vns mit gutem grunde vnd vielen andern vmbständen fürbringen lassen. Weil wir dann dasselbige vorhin eben auch von vnderschiedlichen Orten verstanden / vnd die eusserste gefahr vorhanden / so können wir bey vns anders nicht befinden / als das vns vnd allen Christlichen Fürsten vnd Ständen gebühren wölle / hierinnen nicht zu feyren / sondern Ihrer Maye. die Hand zu bieten. Wir werden an vns nichts erwinden lassen / was diesem Werck zu gutem gereichen mag. Ihre Mayestat aber / solche hulffe nicht allein bey vns vnd dem Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Johann Georgen Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / vnserm freundlichen lieben Oheim / Schwagern / Herren Vättern vnd Gevattern / sondern bey allen dises vnd andern Reichsständen gantz gnädigst suchen thut / vnd ohne das ihr vnd andere Stände dieses Kreis sich auff den neunten Octobris schirstkünfftig der Müntz probation halben / auff die Kriegsordnung zu Leipzig zusammen zukommen / verglichen / so haben wir nun mit raht vnd gutem ansehen ermeltes Churfürsten zu Brandenburg / &c. L. solches euch vor dem Termin zeitlichen vermeiden wöllen. Begeren demnach hiermit gnädigst / ihr wöllet die grosse gefahr so der Christenheit dises falls zustehet / mit Christlichem Eyffer beherzigen / vnd ewren Rähten / welcher ihr auff jetzt gemeldten 9. October gen Leipzig ordnen werdet / befelch thun / das sie neben deß Churf. von Brandenburg L. vns vnd andern gehorsamen Stätten bedencken / vnd ohn hindersich bringen / schliessen / wie hoch vnd welcher massen ihrer Majest. in ihren vnd der Christenheit noht / mit einer eilenden Geldhulff vngesaumet zustatten zukommen / vnd weil die Reichshilff allberete vor 5. Jahren außgangen / zu einem Reichstag nit in eil zukommen / periculum in mora, vnd die erlegung der Contribution nit gleich als bald von den Vnderthanen zu erlangen / auff wege zugedencken / ob vnd wie die hilffe / mittlerweil anticipirt vnd hernach widererstattet / ihrer Majestat suchen aber hierinnen vngesaumet dargethan werden möge / zu mehrer nachrichtung wisset ihr das / Anno 1566. sechtzig Monat / Anno 1582. viertzig Monat auff gewisse Termin gewilliget worden sein. Wie hoch nun jetzt benante hilffe anzustellen / das werdet ihr zubedencken vnd ewern Rahten zubefehlen wissen / GOTT dem Herren ein angenemes Werck: Es wird ihrer Mayestat in gnädigstem gefallen gereichen / so ist es die höchste vnnd vnvermeidliche deß gantzen Reichs notturfft / vnd wir sind euch mit gnaden wol gewogen. Datum Torgaw den 7. Septemb. Anno 1592. Deßgleichen gaben auch andere Fürsten vnd Herren ihren Landständen diese sach zubedencken / vnd wurden viel versamblungen hierüber gehalten / auch andere Stätte vnd Stände nach der gebühr mit der Türckensteur belegt vnd angeschlagen.

Calvinische Bücher in der Chur Sachsen verbotē.

81. Den 6. tag Weinmonats wurden zu Leipzig alle einheimische Buchführer in die Renterey vor die darzu verordnete Herren Visitatores fürgefordert / vnd jhnen in nammen Hertzog Friderich Wilhelm der Chur Sachsen Administratoris fürgehalten / vnd bey höchster straff geboten / das sie hiezwischen nechstkünfftigen Ostern alle Calvinische vnd fürnemlich Bremische / Herbornische / Neustättische vnd Heydelbergische Theologische Bücher ab vnd weg schaffen / vnd von der zeit an keine mehr ins Land bringen / feyl haben vnd verkauffen sollen / es were dann jemand insonderheit von den Herren Visitatoribus vergünnet vnnd erlaubet. Eben zu der zeit ward auch verbotten / das man auff künfftigen Ostermarckt / Anno 1592. keine Böhmische Groschen oder drey Creutzer mehr nemen soll. Alles bey höchster vngnad vnd straff. Zu Leipzig versamlete sich die Meichsnischen vnd Sächsischen Landständ den 10. vnd 11. Tag Weinmonats / vnd vergliechen sich einer genandten Türckensteur. Es hatte auch Johann Friderich / Hertzog von Pommeren zeitlich einen solchen Landtag der Türckensteur halben außgeschriben. Weil aber Ihre F. G. in eine schwere Kranckheit gefallen / vnd man sich mehr derselben tods besorget / als lenger leben hoffen können / ward derselbige tag biß auff den 27. Weinmonats verschoben / da Ihre Fürstliche Gnade nach erlangter gesundheit auch in der Person diesem Landtag beygewohnet. Dergleichen geschahe auch in andern Fürstenthumben vnd Landen / so dem Römischen Reich Teutscher Nation vnderworffen sind. Was aber eines jeden Standes anlag sey / das hat man sich auff deß Reichs Taxordnung zuerinnern. Dieweil aber aller Sieg wider die Feinde der Christlichen Kirchen allein von Gott herkomet / so haben die Christliche Fürsten

Versamblung der Türckensteur halben. Orte. loc. cit.

Anordnung des Gelts wider den Türcken.

sten vnd Stände für die höchste nothurfft gehalten/ stärck vnnd Sig wider den Türcken von GOtt in rechter Buß vnd auß wahrem Glauben zu bitten vnd zu erwarten haben. Derhalben die verordnung in jhren Gebiethen gethan/ das man nicht allein täglich vmb den Mittag ein Glocken geleutet/ vnd die Leut zum Gebett vermahnet/ sondern auch etliche sonderliche/ schöne vnd nützliche Gebett stellen vnd trucken lassen/ die ein jeder in seinem Hauß/ oder in offentlicher Versamlung wider den Erbfeind Christlichen Nammens vnd Gebürs sprechen vnd betten möchte. Wie solches alles in offentlichem Truck bey einander zufinden.

Straßburger entführen Elsaß Zabern 400. stück Rindviehe.

82. Montag den 16. Tag Weinmonats zogen etliche Straßburgische oder Brandenburgische Reutter auß jhrem Läger auff/ streifften auff Elsaß Zabern/ namen jhnen auff die 400. stück Rindviehe/ vnd trieben sie ohn alle hindernuß mit sich darvon. Dann ob sich wol die Feinde sehen lassen/ wurden jhrer doch vil erschlagen/ etlich auch gefänglich hinweg geführet. Deßgleichen plünderns/ raubens vnd angreiffens geschahe zu beyden seiten vil vnd ohn vnderlaß.

Wilhelms Rosenbergs Leich wird stattlich zur Erden bestattet.

a Supra nu. 61

83. Von Wilhelms von Rosenberg tödlichen abgang/ seyd den 21. tag Augstmonats/ ist oben [a] meldung geschehen. Dieweil er aber an dem Keyserlichen Hoff in hohem ansehen gewesen/ ward jhm ein stattliche Leich zugerichtet. Der todte Cörper ward zeitlich in das Kloster zu S. Georgen gestellet/ etliche Wochen lang daselbst gelassen/ vnd von der verordneten Clerisey bey Tag vnnd bey Nacht bewachet vnd besungen/ am 17 tag aber deß Weinmonats/ in einer ansehenlichen Procession auß dem Schloß zu Prag in S. Thomas Kirch beleytet. Vor der Leich her sind gangen/ viel Jesuitische Schüler/ S. Mariæ Bruderschafft/ vnd bey 200. armer Leut/ die man hat kleyden lassen/ mit grossen Windliechtern. Darnach das gemeine Hoffgesind/ mit roth vnd schwartzen Creutzen/ alle Rosenbergische Diener/ in langen Klagkleidern. Zum dritten die Clerisey/ alle Münch desselben orts/ der Apt von Strohoff selbst mit seiner Jnfel/ Scepter/ in einem weissen Atlasen Rock/ mit einem schwartzen Creutz/ welchem andere Geystlichen mit köstlichen Kleydern gezieret/ vor vnd nachgangen. Zum 4. hat man vier Roß/ drey mit Sammet/ vnd eins mit Tuch bedecket/ geführet. Bey dem ersten ist ein Fahnen/ mit deß Hauß von Rosenbergs Wappen/ bey dem andern ein Fahnen mit dem Gülden Fluß/ welches Herr Wilhelm von Rosenberg gehabt/ bey dem dritten ist die Klagfahnen gewesen/ welches Herr Andreas Hoffman Freyherr/ deß Hoff Cammer Præsidenten Sohn/ geführet hat. Nach solchen Pferden hat Graff Ferdinand Schleinck Röm: Keyserl. Mayestat Appellation Raht/ die güldenen Speer/ Herr Wenzel Poppel das gülden Fluß auff einem Sammeten Küssen/ vnd dann zwen andere Böhmische Herren/ daß Rosenbergische Wappen/ Schild vnd Helm mit güldenen stücken gezieret/ getragen. Nach der Leich sind gangen Herr Peter von Rosenberg/ welchen zwen vom Adel geführet/ vnd nach jhm/ der Herr Land Hoffmeister Herr Paulus Sixt Traubsam Freyherr/ Herr Albrecht Graff von Fürstenberg/ vnd andere mehr deß Herrenstandes/ alle in langen Klagkleidern. Darauff ist das Frawenzimer gefolget/ vnd erstlich die Fraw von Rosenberg/ Wittib/ die von zweyen ansehnlichen Böhmischen Herren geführet worden/ vnd sehr geweinet hat. Nach jhr ist die Fraw Peterin von Rosenberg/ vnd sonst viel Landfrawen von derselbigen Freundschafft sampt anderen stattlichen Frawen gefolget. Diese Procession vom Schloß an biß gen S. Thomas hat fast ein Stund gewehret. Eben an diesem Tag ist ein grausamer Wind gewest/ der eine Maur mit einer Sonnenuhr/ nahe bey der Schloßkirchen/ darfür man die Leich getragen/ vmbgeworffen. Als man die grosse Glocken in der Schloßkirchen zu solchem Actu leuten wöllen/ ist der Klöpffel in einem eyssern Gütter stecken bliben. Derhalben hat man die aller grösseste Glocken/ so die Königin Elisabeth auß Franckreich giessen lassen vnd vber hundert vnd sechtzig Centner wieget/ darfür angezogen vnd geleutet. Das Tuch so man allenthalben zu Klagkleidern vnd vmb die Altär gebraucht/ soll in allen 1300. Thaler gekostet haben. Endlich hat man auch bey hundert Gutschen Pferde mit schwartzem Tuch bedecket/ verordnet/ welche die Leich vnnd die darzu verordnete Personen nach Grenaw geführet/ da sie dann Fürstlich zu der Erden bestattet worden.

Lothringer in die Flucht getrieben.

84. Am 22. Weinmonats als Fürst Christian von Anhalt/ durch gewisse Kundschafft vernommen/ das etlich hundert Lothringische Reutter sich in einem Dörff nidergelassen/ ritte er mit 400. Pferden vnnd 300. Schützen auß dem Läger zu Geispoltzheim/ vorhabens die Lothringer zu vberfallen/ weil er aber von wegen deß Orts vnd gelegenheit nicht wol in der stille zu jhnen kommen konte/ schicket er deß Rittmeisters Codwitzen Vettern/ einen jungen frewdigen Kriegsmann mit fünffzig Pferden veran/ den Feind auß seinem vortheil zulocken/ vnd hielt er mitlerweil hinder einem kleinen Berglein. Codwitz aber setzet all zu hitzig an den Feind/ vnd griff jhn dapffer an/ vnd weren der seinen beyhabenden Reutter schier zu wenig worden. So bald sich aber der Fürst von Anhalt mit den vbrigen Reuteern in der nähe sehen ließ/ begaben sich die Lothringische Reuter bald in die flucht/ vnnd wurffen einen Steg vberm Wasser hinder jhnen ab/ das die Anhaltischen sie nu mehr erreichen kondten. Doch eileten sie jhnen so ernstlich nach/ das sie noch vier Lothringische Reutter erwischten vnd vmbrachten/ vnd sonst noch vier in das Wasser jagten vnd lebendig erhaschten. Codwitz aber/ welcher es allzu frech hinein gewagt/ vnd vnder den Feind vber die Brucken kommen/ ward gefangen/ doch vber etliche wenig Tag widerumb außgelöset/ sonst ist auff der Straßburger seiten keiner sonderlich beschädiget worden. Vmb diese zeit wurden zu Straßburg etliche Hauptleut entsetzet/ newe an jhre statt angenommen/ vnnd den Soldaten præsentiret/ wie dann auch den 24. tag Weinmonats vor dem Metziger Thor ein frisch Regiment Fußvolck gemustert/ sind alle sampt wol außgerüstet gewesen. Jhr Oberster war ein alter Kriegsmann Schrägel genant. Diese haben gleich denselbigen Tag Fürsten Christian von Anhalt/ als jhrem General Obersten geschworen/ vnd sind demnach den 26. gemeldten Monats in das Läger gen Graffenstaden geführet worden. Deßgleichen sind auch deß Capitanien Schwartz Michel Companey Reuter gemustert/ vnnd dessen von Anhalt Hofffahn/ welche der von der Schär geführet/ auffgerichtet/ vnd alles mit einem grossen ernst angeordnet worden.

Straßburg fürdert sich mit Kriegsvolck.

Graff Albrecht von Tübingen zu Straßburg vmbkommen.

85. Am 26. Tag Weinmonats/ ward Graff Albrecht von Tübingen deß Nachts/ als er sampt dem Graffen von Wittigstein von der Ammeister Stuben/ da sie zu Nacht gessen/ von den Scharwächtern mit einem Spieß gestochen vnd also verletzet/ das er den andern tag seinen Geist auffgeben müssen. Man beschuldiget jhn wol/ er solte sich auff der Gassen mutwillig ereiget/ vnd die Wache getretzet haben/ aber die Wächter wurden deßhalben gefänglich eingezogen/ vnd doch keiner am Leben gestrafft.

Wangen von den Lothringern eingenommen vnnd geplündert.

86. Den siben vnnd zwantzigsten tag Weinmonats/ namen die Lothringischen Soldaten den schönen Flecken Wangen/ so dem Stifft zu Sanct Stephan zu Straßburg zugehöret/ mit gewalt ein/ plünderten alles/ vnd handelten vbel mit den Einwohnern/ deren sie mächtig sein konten. Der mehrertheil aber hat sich mit Weib vnd Kinder vber die Mawren gegen Westhofen zu hinauß begeben vnd sich errettet. Als nun die Lotharingischen sicher waren/ vnd dapffer zechten/ kam vnversehens ein Welscher früe vor tag den 1. Weinmonats vnd bracht ein geschrey auß/ als solten etliche Straßburgische Reutter auff dem Wege in der nähe sein/ den Flecken zuentsetzen. Daher sich die Lothringer auff die flucht gerüstet/ vnd keiner der letzte sein wöllen. Es sind aber gleich auff die 60. Reutter/ so sich etwas zu lang geseumet voll warē vnd schlieffen/ von den Einwohnern erschlagen/ vnd etliche andre gefangen genomen worden/ welche die Zech theur genug haben bezahlen müssen. Am 29. Weinmonats sind etliche Florentiner Kauffleut auß Italiē

Florentische Kauffleut geplündert.

kommen

kommen auff Elsaß Zabern zugezogen/ vnd köstliche Wahren/ Sammete Kleyder vnnd andern statlichen Zeug mit sich geführet. Als sie nun nit weit mehr von Zabern gewesen/ sind solche von den Soldaten auff Hernstein einer Straßburgischen Festung vberfallen/ geplündert vnnd gefangen worden. Von dieser reichen Beuth haben sich die Soldaten derer nicht vber 70. gewesen/ in der Besatzung ganz statlich gekleidet vnd herauß gestrichen. Vmb dise zeit ward den Straßburgern verkundschafft/ das Hertzog Carl Bischoff vnnd Cardinal zu Metz einen newen Musterplatz zu Sarabellen in Westerreich/ acht Meilen von Straßburg angestellet/ vnd schon auff die 600 Fußknecht vnd etliche Companeyen Reutter daselbst ankomen/ vnnd den benachbarten Flecken vnd den Hanawischen Vndersassen grossen schaden theten/ haben sich Hauptmann Buch vnd der Schwartze Michel in der still mit 300. Pferden den 28. Weinmonats auffgemacht/ morgens in aller früh das Dorff/ darinn die Lotharinger gelegen/ einsmal vnversehener sach vberfallen/ alles was sie angetroffen ohn alle Barmhertzigkeit nidergehawen/ gestochen vnd geschossen/ vnd auff die 400 mehrertheil Frantzosen vnnd Niderländer darvon erlegt/ vmbgebracht/ verjagt/ vnd zertrennet. Die vbrigen/ derer nit weniger gewesen als hundert/ allesampt wolgeübte Teutsche Landsknecht/ gefangen genommmen/ vnd jhrem begeren nach gen Straßburg geführet/ da sie hernach gemustert/ vnd vnder das Straßburgische Kriegsvolck eingetheilet worden/ vnd haben dainal die Straßburger eine sehr gute Beuth erobert.

Lothringischer Musterplatz zerstört.

87. Als sich nun Fürst Christian von Anhalt/ General Oberster deß gantzen Straßburgischen Zeugs mit Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß nach nothurfft versehen/ die Artelerey vnd was zur Belägerung Stätt vnd Schlösser gehörig/ zur hand gebracht/ ist er endlich den 30. Weinmonats deß morgens vmb 8. Vhren mit seinen Hoffreutern von Straßburg außgezogen/ vnd sich mit dem gantzen hellen haufen zu Feld begeben/ vorhabens den Feind zusuchen. Erstlich ritten vier Trommeter vnd ein Heerpaucker die vor jhm her bliesen/ darnach etliche Reutter/ darauff dann bald gefolget Philips von Kettenheim Stättmeister/ vnd Niclaß Fuchß Ammeister zu Straßburg/ sampt jhren Soldnern von wegen der Statt/ darnach abermal vil Reuter vnd sechs Spießjungen. Ferner deß newen Bischoffs zu Straßburg vnd der Fürsten Hoff Junckern vnd Kriegsrähte/ darunder Fabian von Dona sampt andern viel Graffen vnd Herren/ die sich zu diesem Krieg gebrauchen lassen. Darauff weiter gefolget die Fürsten/ Ott Heinrich vnnd Franciscus beyde Hertzogen zu Braunschweig vnd Lünenburg/ Hertzog Carolus von Braunschweig Thumprobst/ alle drey in einem Glid/ vnd dann Fürst Christian von Anhalt Oberster Feldherr/ neben Hertzog Johann Georgen dem newen Straßburgischen Bischoff/ gleich auff sie ein Reysiger/ welcher dem Feldobersten einen gantzen Küriß nachgeführet. So bald er vor die Statt kommen/ ist ein gantz Regiment Fußvolck samt etlichen Fahnen Reuttern zu jhm gestossen/ mit welchen er einen zimlichen Weg vor der Statt fort geruckt/ da der newe Bischoff sampt den gemelden Herren von Straßburg jhren Abscheid genommen/ vnd sich wider zuruck nach der Statt gewendet. Der von Anhalt ist aber noch denselbigen tag zwo Meil mit dem beyhabenden Kriegsvolck fortgereiset/ vnnd sein Nachtläger mitten zwischen Straßburg vnnd Molßheim auffgeschlagen. Eben disen tag ist auch das Geschütz sampt aller zugehör auß Straßburg dē Läger nachgeführet worden nemlich/ 7. Carthaunen/ 3. Feldschlangen/ 2. Feldstücklein/ zwey stück zum Hagelgeschütz sehr groß/ vnd drey grosse Böler/ zu dem ist auch vorhin im Läger 26. allerhand grosse stück bey sich gehabt. Man hat auch vil Böler vnd was sonst zum Fewerwerck gehöret auff Wägen geführet/ vnd haben mehr dann 500. Pferd am Geschütz vnd an den Wägen gezogen. Die Lotharinger meineten nit anders/ dann die Straßburger würden Zabern belägern/ haben derhalben den mehrentheil Volcks auff Zabern beschrieben/ vnd sich zur Gegenwehr gerüstet. Aber der Fürst von Anhalt gieng mit andern Gedancken vmb/ vnnd streckt den Kopff nach Molßheim. Am dritten tag Wintermonats/ stieß er vnderwegen auff 200. Lothringer/ so zwey Feldstücklein bey jnen hatten/ setzet auff sie dar/ bracht sie in die flucht/ vnd erlegte den mehrertheil/ erobert das Geschütz vnd führets mit sich vor Molßheim/ belägert den 4. tag gemelden Monat die Statt zum andern mal/ ließ doch ein Regiment Fußvolck allernechst bey der Festung Dachstein/ den Paß offen zuhalten/ vnd der Besatzung in Dachstein den außfall vnd das streiffen zuwehren. Wiewol nun die Belägerten zu Molßheim hefftig herauß geschossen/ haben doch die Straßburger sich die nacht vber vnd den folgenden Tag/ dermassen verschantzet vnd versichert/ das man jhnen mit dem Geschütz nicht viel schaden hat zu fügen können. Hiergegen aber fiengen sie Montags den 6. Tag Wintermonats morgens vmb vier Vhren an die Statt ohn vnderlaß biß in die gestickte Nacht/ hefftig mit Carthaunen/ Feldschlangen vnd anderm grossen Geschütz zubeschiessen/ also/ das man alle schüß zu Straßburg vnderschiedlich gehöret/ vnd sich die Fenster davon erschüttert/ das hat etliche Tag nach einander gewehret. Vnnd wiewol Molßheim sonst an sich selbst vor diser zeit nie wehrhafftig gewesen/ so ist es doch von den Lothringern in kurtzer zeit dermassen mit Wehren/ Polwercken vnd Wählen versehen/ befestiget vnd mit Kriegsvolck besetzet worden/ das sie sich wol wider einen zimlichen gewalt auffhalten vnd erwehren können. Wie dann auch die Belägerten grosse Gegenwehr darauß gethan/ vnd manchem das Lachen thewr gemacht haben. Der Oberste Landi ward gleich im anfang in einen Schenckel geschossen/ vnd mit dem Geschütz vnd im Scharmützel beschädiget. Aber die Straßburger hielten mit grossem ernst an/ führeten das Geschütz hin vnd wider/ beschossens an zweyen orten zum Sturm/ griffens am Dinstag den 14. gemeldten Monats am dritten ort an/ schossen den gantzen Tag vnnd die folgende Nacht/ vnd machten die Welschen darinnen müde/ liessen auch gegen Abend einen Sturm an/ kamen auff die Mauren/ vnd kämpfften dapffer. Weil aber kein nachtruck vorhanden/ vnnd die Nacht mit eingefallen/ haben sie sich wider zurück gewendet/ vnd in die Schantz/ welche die Lothringischen allernechst vmb das Thor herumb auffgeworffen/ aber durch diesen Anlauff wider verlohren hatten/ begeben/ vnd vber Nacht darinn gebliben. In disem Sturm sind vber die zwey hundert Soldaten/ sonderlich aber drey fürnehmer Kriegshelden/ auff dem Platz blieben/ nemlich Herr Johann Vlrich von Hohen Sachsen Freyherr/ Herr in Sachsen vnnd Forsteck/ Oberster vber ein Regiment Fußvolck/ ward durch den Kopff geschossen. Daniel Dienast von Straßburg Oberster Leutenant vber deß von Landi Regiment/ vnnd Christeph Wolff wolgedachtes Herren von Hohen Sachsen/ Oberster Leutenant/ welcher in allem Anlauff hart verwundet worden/ vnd gleich den Geyst auffgeben/ die ersten zwen sind allererst deß andern Tages im Läger vor Molßheim gestorben. Deß Morgens zogen die Straßburger zu Roß vnnd zu Fuß auß allen Quartiren wider zusammen/ vnd rüsten sich zu einem newen Sturm. Da nun die Belägerten den grossen ernst vnnd gewaltige Kriegsrüstung gesehen/ vnd wol erachten können/ wie es jhnen ergehen möchte/ wann das ergrünete vnd durch vilfältige schmehwort bewegte Kriegsvolck/ die Statt mit dem Sturm erobern solte/ sonderlich dieweil sie schon in dem vorigen Sturm vber die drey hundert Soldaten auffgesetzet/ sind sie zu Raht gangen/ vnd sich dem Feinde zu ergeben beschlossen/ vnd auch also bald einen alten Kriegsmann auß der Statt an den Feldobersten abgefertiget/ jhm das Stättlein mit gewissen bedingen auffzugeben. Als sichs aber etwas lang verzogen/ vnd der Fürst von Anhalt die fürgeschlagene Conditiones nit einwilligen wöllen/ ist letzlich auch Friderich ein Rheingraff in voller Rüstung herauß kommen/ vnd dem Fürsten von Anhalt die Schlüssel entgegen vnd vberliffert. Darauff dann alles Kriegsvolck/ so viel dessen zu Roß vnd zu Fuß noch in Besatzung vbrig gewesen/ nemblich 400. Pferd/

Fürst Christian von Anhalt ergibt sich zu Feld.

Die Straßburger belägern/ beschiessen/ stürmen vnd erobern Molßheim.

vnd

vnd 800. Fußknecht mit fliegenden Fahnen ohn alle entgeltnuß auß Molzheim gezogen / das grosse Geschütz aber sampt aller Munition/haben sie in der Statt lassen müssen. Die Straßburgischen aber haben das Stättlin vnverzüglich eingenommen. Es hat aber dem Straßburgischen Kriegsvolck / dem es bey Leibstraff verbotten gewesen / keinen angriff auff die Lotharingischen zu thun / sehr wehe in Augen gethan/das sie ein solche gute Beuth auß den Händen lassen müssen. Doch haben sich etliche Freybeuter zusammen geschlagen / vnd den Droß welcher sehr groß gewesen/nit weit von Molzheim vberfallen/ alles was nit durch die Flucht entkommen/ erschlagen/Wägen/Kärch vnd anders / was sie bey sich gehabt / jhnen abgejagt/ vnd ein gute Beuth darvon gebracht.

Johann Ulrich Freyherr von Hohen Sachsen zu Straßburg im Münster begrabt.

88 Der Wolgeborne Herr von Hohen Sachsen ward also tod auß dem Läger gen Straßburg/ als vmb die Statt ein wolverdienter Herr geführet / vnd den 27. tag Wintermonats hernach / seinem Stand nach in das Münster daselbst herrlich zur Erden bestattet. Erstlich zogen voran ein Fahn Fußvolck / so jhm zuständig gewesen. Was Schützen waren/trugen jhre Büchsen allesampt vndersich/ die Doppelsöldner vnd die mit den langen Spiessen schleifften jhre Wehren auff der Erden hernach / die Trummen/ darauff man schlug / ward mit schwartzem Tuch vberzogen / welche dapffere Knechte mit blossen Schwerten vnd Schilten nachgefolget. Vor der Leich her ritte deß abgestorbenen Herrn Leibjung/ welcher gemeltes Rüstung vnd Schilt geführet. Die Leich ward von sehr vilen Personen auff langen Spiessen vnd Hellenparten nach Kriegsbrauch getragen / vnnd ward alles sehr erbärmlich anzusehen. Nach der Leich giengen / erstlich deß abgestorbenen Herren Bruder / Johann Philips von Hohen Sachsen/ Churfürstlicher Pfaltzgräffischer Raht / Herzog Johann Carl von Braunschweig/ Herzog Frantz von Lünenburg/ Graff Herman von Solms / Herr Fabian von Donaw/ der Herr von Landt vnd viel Graffen vnnd Herren sampt andern vom Rahte vnd Burgerschafft daselbst. Doctor Johann Pappus Pfarrherr im Münster thet die Leichpredigt.

Moscowiter belägert Derpt in Liffland vergeblich.

89. Am 18. tag Wintermonats belägerte der Moscowitische Großfürst Iwan Iwanewitz die Statt Derpt in Liffland mit einer grossen anzahl Volcks. Aber die Liffländer liessen jhm keine ruh in dem Läger / sondern bedrängten jhn mit jhrem kleinen Häufflein / das er innerhalb dreyen Wochen nach der Belägerung wider abziehen / vnd in die 120000. dahinden lassen müste / da hergegen von den Liffländern niemand dann ein Leutenant Clauß von Holstein/vnd auff die sechs Schwedische Knecht auff dem Platz geblieben.

L. Johann Salmuhts Reverß vnd Obligation.

a Supra nu. 77.

90. Von Licentiat Johann Salmuht / gewesenen Hoffprediger am Churfürstlichem Sächsischem Hoff / ist hievor [a] gemeldet worden. Wiewol er nun seiner vorigen Bestallung zu der Hoffpredicatur in viel wege zuwider gehandelt / vnd nicht allein er / sondern auch viel andere Leut/ sich eines beschwerlichen außgangs besorget / dieweil sichs befunden/ das er auch vormals in seiner Promotion/ da er Licentiatus Theologiæ worden / einen leiblichen Eyd auff die Formulam Concordiæ, bey derselbigen beständig zubleiben / vnd darwider nichts fürzunemmen / zu GOTT gethan/vnd doch denselbigen hernach wenig geachtet / jedoch ward jhm auff sein vielfältiges vnderthänigs anhalten vnnd demütiges anerbieten eines gewöhnlichen Reverß / gute Hoffnung seiner entledigung auffgethan. Derhalben er den 18. Herbstmonats folgenden Revers vber sich gegeben / vnd mit eigener Hand geschrieben. Gegen dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friderich Wilhelm / Hertzogen zu Sachsen vnd der Chur Sachsen Administratorn / Landgraffen in Thüringen / vnd Marggraffen zu Meichssen / vor sich/ vnd an stat deß auch Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johann Georgen Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / &c. Bekenne ich Johann Salmuth/ der heyligen Schrifft Licentiat / ob ich wol verruckter zeit von hochgedachtem Churfürsten zu Sachsen/ &c. zu einem Hoffprediger bestellet/ auch auff vnd angenommen worden / darüber ich nicht allein einen sonderlichen Reverß mit eygenen Händen geschrieben vnnd von mir gegeben / sondern mich auch darinn verpflichtet/ keine andere Lehr/ als wie dieselbige im Churfürstenthumb Sachsen hiebevorn gepredigt worden / zuführen/ vnd meinen Zuhörern vorzutragen. Wie ich dann nicht allein der Formulæ Concordiæ wissentlich subscribirt vnd dieselbe approbirt/ sondern auch weniger nicht meine Confession / sonderlich von den beyden Artickeln De Persona Christi & Cœna Domini, vnderthänigst vbergeben. Dem aber zugegen habe ich mich bewegen lassen / die Calvinische Lehr auff die mir befohlene Cantzel zubringen/ vnd meinen Zuhörern einzubilden / auch dieselbige im gantzen Fürstenthumb einzuschieben mich fleissig bemühet / darüber mir nicht allein das Predigampt verbotten / sondern auch aufferlegt / mich in meiner Behausung biß auff weitern bescheid zuhalten. Darauß mir aber nunmehr / so wol darbey erlaubet vnd befohlen worden/mich als balden/ ausserhalb Landes an außwertige örter / aber keines weges in der Erbverbrüderten Chur vnd Fürstlichen Häusern/ Land vnd Fürstenthumb zu begeben / sondern mich derer gäntzlich zu eussern / noch auch mich darinnen häußlich nider zulassen/ oder auch mich zu Dienst gebrauchen zulassen/ viel weniger den Kirchen vnd Schulen dises Churfürstenthumbs mit Schrifften / Reden / oder anderm beschwerlichen zu thun. Für welche gnädigste dimission, ich nicht allein danckbar: Sondern ich reversire / obligire vnd verpflichte mich auch hiemit in krafft dieser meiner Handschrifft/ das ich das Churfürstenthumb Sachsen / vnd alle die Lande / so darein gehörig / raumen / dieselbe durchauß meiden/ vnd mich darinnen wesentlichen nicht niederthun/ oder zu Dienst gebrauchen lassen/wie ich dann schuldig sein soll vnd will/ wider dise Lande/ Kirchen vnd Schulen / weder offentlich noch heimlich zu schreiben / zu reden oder denselben sonst mit worten oder wercken / beschweret zu sein. Vnd damit solches alles desto mehr von mir vnverbrüchlichen soll gehalten werden/ so habe ich diesen Reverß mit einem leiblichen Eyd geschworen / mich ohn einige widerrede/behelff vnd entschuldigung / dem durchauß hinfüro gemäß zuerzeigen / vnd zuverhalten. Vnd dessen zu Vhrkund habe ich nicht allein diesen Reverß vnd verpflichtung mit eigenen Händen verfertiget / sondern auch meinen namen subscribirt/ vnd mein gewönlich Bittschafft hierunder auffgetruckt. Geschehen am 12. Septemb. Anno 1592.

Forma juramenti.

Ich N. gelobe vnd schwere hiermit freywillig / das ich diesen Reverß vnd Obligation trewlichen / vnverbrüchlichen vnd ohne gefehrde nachkommen / geleben vnd halten will/ so war mir GOTT helffe / durch Jesum Christum seinen einigen Sohn vnsern Erlöser vnd Seligmacher. Dieser Reverß ist von obgemeldtem Licentiat Salmuht den 10. Tag Novembris hernach vollzogen / vnnd mit einem leiblichen End bekräfftiget worden. In gegenwart Thomas Treutters Amptschössers / Burgermeisters Matthes Meldeners/Melchior Meldeners/ Statrichters zu Stolpen/ vnnd deß Ampteschreibers Hieronymi Hains/ auch in gegenwart Magister Sebastian Berckmeisters seines guten Freunds / Henrici vnd Philippi Salmuth zu Leipzig seiner Brüder.

D. Polycarpus Leiserus gen Wittenberg revocirt.

91. Auß waß vrsachen D. Polycarpus Leyser / weyland Prediger vnd Professor zu Wittenberg von dannen abgeschaffet / vnd sich zu Braunschweig zum Pfarrherrn vnd Superintendenten bestellen lassen / hat sich der gutherzige Leser auß der Historien der vorigen Jahr zuerinnern: Dieweil aber die Universitetsverwanthen so wol als seine Zuhörer/ seines geleysten fleiß vnd Trew noch eingedenck/ vnd man seiner Hilff zu der angefangenen Reformation hoch bedürfftig war / hat die Universitet vnnd der Raht zu Wittenberg Doctor Wolffgang Frantz vnd zwen deß Rahts / an gedachten Doctor Polycarpum Leyser gen Braunschweig abgefertiget / jhn wider von dannen abzufordern vnd gen Wittenberg in seinen vorigen Stand zu-

beruffen

berufften vnnd zu erbitten. Vnd ob wol ein Ehrsamer Rath zu Braunschweig jhn vngern von sich gelassen / so hat er doch auff allerhand geschehene erinnerungen Doctor Polycarpum mit gewissen Bedingungen vnnd allein zwey Jahr lang gen Wittenberg bewilliget. Darauff dann Doctor Polycarpus sich bald auff den Weg gemacht / zu Wittenberg eingestellet vnnd zu Predigen angefangen. Den dreyzehenden Wintermonats ist er mit obgedachten Wittenbergischen Commissarien gen Torgaw zu Hertzog Friderichen Wilhelm der Chur Sachsen Administratorn / gereyset / vnnd sich vermeynet bey jhr Fürstlichen Gnaden loß zu wircken. Aber der Hertzog hat jhn nicht mehr erlassen wöllen / sondern jhn nach gethaner Predigt mit vielen Worten / beweglichen vnnd erheblichen Vrsachen vnnd Argumenten ermahnet / das beste bey der zerrütten Kirchen vnnd Schul zu Wittenberg zuthun / welches er auch endlich bewilliget vnd zugesagt hat.

Visitation zu Eulenberg / Leipzig / Pegaw vnd Born.

92. Am fünffzehenden Tag Wintermonats sind die verordneten Herren Visitatores auch zu Eulenberg ankommen / vnnd haben die Prediger den Adel vnnd Nachbawren daselbst herumb zur Subscription der obgesatzten Articul angehalten / vnd allda wenig Jrrung gefunden / außgenommen daß viel klag vber den Pfarherrn auff dem Berg ergangen / daß er dem Calvinismo verwandt / vnd den alten Pfarherrn in der Statt hette vertreiben helffen. Am achtzehenden Tag deß Wintermonats sind die Herren Visitatores wider gen Leipzig kommen / Doctor Schiltern als einen gehilffen zu sich gezogen / vnd hernach mit sich gen Pegaw vnnd Born genommen. Zu Leipzig haben sich wenig vnnd darinnen auch drey vom Adel der Subscription beschweret vnd verwegert. Doctor Lieben / Doctor Rothen / M. Bergmeister / M. Schwalben von Meissen / vnd M. Kitz / ist das Advociren vnd die Practica nidergelegt worden. Vnnd als sich jhrer etliche vber das Verbott desselbigen vnderstanden / ist es jhnen auff ein newes wider verbotten worden. Johann Christophorus Flurerus Superintendens zu Delitz / vnd Elias Kaphun Diaconus daselbst / sind deß Calvinismi halben jhrer Dienst erlassen vnd jhre Stell anderwerts besetzt worden. M. Selneccer alter Superintendens zu Delitz ist von Schlackenwald wider dahin erfordert / vnd in sein voriz Ampt eingesetzt worden / wie er dann den fünfften Tag Christmonats mit grossem frolocken der gantzen Gemein daselbst / wider einkommen vnd sein Ministerium angefangen. Als auch in wehrender Visitation vorkommen / daß Henning Groß zu Leipzig vorhabens Doctor Martini Luthers Bibel zu trucken / vnnd darzu sonderliche Privilegia außgebracht / D. Paul Luther aber / D. Martini Luthers Sohn / wie auch M. Johann Rühel Buchführer zu Wittenberg / der hiermit sonderlich privilegirt / jhm solches nicht gestatten wöllen / vnd deßhalben etlich mahl bey der hohen Obrigkeit vnderthänig supplicirt / haben jhnen die Herren Visitatores den 23. Tag Wintermonats in die Churfürstliche Renterey fürbeschicket / vnnd jhm ernstlich vndersagt / gedachte Bibel D. Martini Luthers nicht auffzulegen oder nach zutrucken. Deßgleichen weil obgedachter M. Rühel insonderheit privilegirt / daß niemand D. Martini Luthers Bibel nachtrucken / oder eines andern Trucks Bibel offentlich feyl haben darff / vnd aber Henning Groß demselbigen Churfürstlichen Privilegio zu wider / Heydelbergische vnd Newstattische Exemplar offentlich feyl gehabt vnnd verkaufft / hat er sich hierumb in die Straff ergeben / vnd mit M. Rüel der Billigkeit nach vergleichen müssen.

D. Martini Luthers Bibel Henning Grossen nach zutrucken verbotte.

Margaraff Ernst Friderichs Kriegsrüstung wider den Lotharinger.

93. Hierzwischen bewarb sich auch Herr Ernst Friderich Margraff zu Baden vnnd Hochberg / denen von Straßburg zu gutem / vmb Reuter vnd Knecht / musterte all sein Volck den dreyzehenden Wintermonats bey Pforzheim / vnd brachte sie gleich den nechstfolgendē Sambstag / welcher war der 18. Tag gemelten Monats / in anzug / nam seinen Weg auff Liechtenaw vnnd Reichenbach / zog den 24. Tag deß Wintermonats vmb den Mittag mit einem stattlichen Kriegsvolck / nemblich ein tausent Reutern vnnd zwey tausent Fußknecht / zum besten staffiret vnnd zum Ernst gerüstet / sampt vielen Graffen / Herren vnd Adelspersonen / vber die Rheinbrucken vnd durch Straßburg: Erstlich ritten etliche vom Adel vor / darnach kamen sechs Spießjungen sehr stattlich außgebutzet / vnnd dann ein Reuter so hochgemeldtes Marggraffen Rüstung geführet / welchem auch vier zum Streit gerüste / vnnd dem Marggraffen zugehörige Pferd nachgefolget / darauff letzstlich der Maraggraff selbst / welchem siben Trommeter vorgeritten. Mann sagt / hochgedachter Marggraff seye auch für sich selbs nicht zum besten mit dem Hertzogen von Lotharingen gestanden / auß dieser Vrsach: Nach dem Weyland der verstorbene Fürst Marggraff Jacob von Baden / dem Hertzogen von Lotharingen zu vnderschiedlichen mahlen Kriegsvolck zu geführet vnd Gelt auffgetrieben / das Kriegsvolck damit ab zuzahlen / darfür jhm der Hertzog von Lothringen zwar die gantze Graffschafft Bitsch zum Pfand eingesetzt / auch Brieff vnnd Siegel darüber gegeben. Dessen vngeacht habe gedachter Hertzog noch keine lifferung gethan / sondern lasse dem Marggraffen von Baden das nachsehen. Solches zu rechnen vnd das Vnderpfand zu suchen / solle Marggraff Ernst Friderich im Namen der Marggraffen von Baden / ꝛc. neben andern Vrsachen diese jetzige Kriegsrüstung fürgenommen haben. Das Marggräffische Volck lägerte sich nit weit von Straßburg in die vmbligende Dörffer / vnnd thet dem Landvolck vnd sonderlich den Hanawischen Flecken vnnd Dörffern grossen schaden. Philips Graff zu Hanaw vnnd Herr zu Liechtenberg / ꝛc. beklagte sich dieses Gewalts vnd vberlasts in einem sonderlichen Schreiben vnd Klaglibell an deß Reichs Cammergericht zu Speyer / vnnd meldete / ob gleichwol Marggraff Ernst Friderich von Baden den Paß durch sein Land begehret / vnd zugesagt / ohn der Vnderthanen sonderlichen schaden durch zuziehen vnd gute Bezahlung zuthun / so habe doch sein Kriegsvolck allen Muthwillen an seinen Vnderthanen / beydes disseit vnnd jenseit deß Rheins gebet: Sonderlich heeren sie in dem Ampt Liechtenaw im durchziehen auff die fünffzehen hundert Gulden verzehret / aber das geringste nicht bezahlet / etlich Silbergeschirr vnnd anders entwendet / vnder andern auch Carlen Friderichs Hanawischen Zöllners Tochter zu Renchenloch / so newlich eines Kinds genesen / in jhrem Kindbeth vnerbarer vnnd schändlicher weise entblösset / sie jhres Getüchs / auch dessen so in der Wäsch gelegen / beraubet / deßgleichen heeren sie auch Mitwochs den neun vnnd zwantzigsten Wintermonats den Flecken Brumat vmb halber zwölff / vber alles erbieten vnnd verheissung nothürfftiger Proviand vnd Zufuhr / mit Gewalt zu Roß vnnd Fuß vberfallen / die Schrancken auffgeschlagen / mit blossen Wehren in die Häuser gelauffen / Truhen vnnd Kästen zerschlagen vnnd geöffnet / alles was sie antroffen hinweg geführet / vnnd was sie nicht mit nemmen können / vnchristlicher weise verwüstet / den Amptmann selbst an seinem Leib geplündert / sein Pitschier / Seckel vnd Schlüssel auß dem Futtersack genommen / jhm in seinem eygenen Hauß die Rohr an die Brust gesetzet vnnd zu wissen begehret / wo sein vnnd seines Herren Gelt were. Zu dem seyen sie auch mit einer mehrern anzahl Volcks an zweyen vnderschiedlichen Oertern eingefallen / alles geplündert / die liebe Frucht entweder hinweg geführet / oder auff die Gassen vnd Strassen außgeschüttet vnd zertretten / die Beth gewandt zerrissen / außgeleeret vnnd zu schanden gebracht / dem Graffen selbs in die fünff oder sechs Zelten eines theils weg geführet / eines theils zerschnitten / zerrissen vnd in Koth geworffen / die Röht Säcke so in dem Kauffhauß gewesen / vnnd in die zwey hundert Centner Röhte gehalten / zerrissen / verschüttet vnnd verwüstet / den Wirten nicht allein den Wein hinweg geführet / vnd außgetruncken / sondern was sie nicht trincken mögen / vnchristlicher weiß auff den Boden außlauffen lassen. Gleicher gestalt haben sie die folgende Tag sehr vbel vnnd mehr als Feindlicher weiß /

Philips Graff zu Hanaw klagt an der Cammer zu Speyer vber das Marggräffische Kriegsvolck.

mit vollem plündern hauß gehalten / in dem Tumult et- A
liche Burger entleibet vnd verwundet / einen armen Son-
dersiechen oder Gutleutmann gantz vnbarmhertziger weiß
erstochen / an dreyen vnderschiedenen Orten mit bren-
nenden Lunten Fewr eingelegt / welches allbereit zum
Brand kommen / aber auß vorsehung Gottes vnd der Vn-
derthanen grosser hilff wider gelöschet worden. Auch het-
ten sie den folgenden Montag vnnd Dinstag / den vierten
vnd fünfften Decembris zu Krautweiler vnnd Walten-
heim alle ding geplündert / ein grosse anzahl allerhand B
Vich abgetriben vnnd hinweg geführet. Vnd ob gleich-
wol der Amptmann den beschädigten Vnderthanen Vor-
schrifften mitgetheilet / in Hoffnung / etliche Pferd wider
zu bekommen / habe es doch nicht fruchten wöllen / ja da der
Graff von Hanaw selbs zu diesem ende habe Patenten ge-
geben / haben die Vnderthanen wol zwantzig Pferd wider
bekommen / aber die seyen jhnen doch vnder wegen durch
andere Margräffische Kriegsleut widerumb genommen /
vnnd von den Hanawischen drey jämmerlich vmb jhr Le-
ben gebracht worden. Nach dem auch die Marggräffische C
Kriegsleut durch ernstliche bedrawung vnnd zunöthigung
erfahren / daß die entwichene Hanawische Vnderthanen
sich an einem Ort / der Betzenberg genennet / zusammen
verkrochen / haben die Kriegsleut denselbigen Plaz gleich
als auff einer Jagt vmbstellet / viel Burger von Brumat
vbel verwundet / den Hirten von Schöffelsheim / so auch
dahin geflohen / vmbgebracht / darauff auch beyde Flecken
Geydertheim vnd Hördt / gleicher gestalt vberfallen vnnd
geplündert. Der Graff von Hanaw schätzet den zu
Brumat erlittenen Schaden allein auff die fünff vnd vier- D
tzig tausent Gulden / begehret vmb dieses alles anderwerts
gebührlichen Abtrag / vnnd bat / Jhn vnd seine Vnderthä-
nen für solchen Landfriedbrüchigen Thaten ferner zuver-
sichern / brachte auch am Cammergericht von dato den 12.
Decembris / Anno 1592. ein Citation auß / darinn ge-
dachter Marggraff vnnd die Statt Straßburg auff den
30. Tag künfftigen Jenners Anno 1593. peremptorie
citiret / vnnd zur verantwortung oder Straff nach deß
Kriegs Ordnung angehalten wurden. Was aber dar-
auff erfolget / soll auch zu seiner zeit vnd an gelegenem ort E
gemeldet werden.

Streit der Vbiquitet halben in Braunschweig auffgehaben.

94. Eben vmb diese Zeit hat auch Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig vnnd Lünenburg / ꝛc. Admini-
strator deß Stiffts Halberstatt / seine Theologen / Doctor
Daniel Hoffmann Superintendenten vnnd Professoren
zu Helmstatt / vnnd D. Basilium Satlern seinen Hoff-
prediger / welche vber der Vbiquitet oder Allenthalbenheit
deß HErren Christi mit einander streitig waren / für be-
scheiden / vnd jhnen mit höchstem Ernst fürhalten lassen /
daß sie solche Disputation beylegen / vnnd auff die Can-
tzel für den gemeinen Mann nicht mehr bringen / son-
dern allein lehren vnd predigen solten / was der Heyligen
Schrifft gemäß / vnnd in Gottes Wort außtrucklich zu
finden ist. Man besorget sich anfänglich eines oder deß
andern Verlaubung / welches doch ärgernuß halben ver-
blieben ist.

Deß Hertzogs von Parma Kranckheit vnd Todt. Meteran. lib. 16. pag. 901. Mercur. Gallob. Tom. 3. lib. 4. pag. 781. & seq. Thu. lib. 104. hist. pag. 256. & seq.

95. Nach dem sich Alexander Farnesius Hertzog zu Parma vnd Placentz Hispanischer Gubernator in Nider-
landen nun ein lange Zeit etwas schwach vnd kranck be-
funden / vnd sich zu widerbringung seiner vorigen Gesund-
heit / offt vnd viel zu Spaah gehalten / hat er doch nie recht
wider zu Kräfften kommen können. Endtlich ist er also
kranck den 2. tag Weinmonats gegen Abend gen Brüssel
geführet / vnd von den Gülden oder Ordensbrüdern / vnd
sonderlich von den Graffen von Mantzfeld / Arenberg /
Barlamont vnd andern Herren mehr / deßgleichen dem
Fußvolck / Soldaten vnnd Clerisey mit Windliechtern
stattlich eingeholet / aber nicht wie zu vor etlich mahl gesche-
hen / in den Königlichen Pallast / sondern seinem bege-
ren nach / in das Lusthauß am Thiergarten hinder dem H
Pallast getragen worden. Als es aber hernach in kurtzer
Zeit durch Gottes schickung vnd fürnehmer Aertzte Rath /
besser mit jhm worden / wolt er länger nicht da bleiben son-
dern begab sich wider aller seiner Medicorum Rath in ei-
ner Sänfften mit einer geringen anzahl Volcks / nach dem
Welschen Quartir gen Valenzin / da er vermeinete den
newen Anzug in Franckreich / darmit er nun lang vmb-
gangen war / vollends ins Werck zu richten / ist aber wider
in ein newe Schwachheit gerathen / also daß die Medici
schlechte Hoffnung zu seinem Leben gehabt / vnd geklagt /
daß er jhm die Kriegsrüstung nach Franckreich allzu heff-
tig angelegen sein liesse / vnd begehret / er wolte solche Sa-
chen ein zeitlang auß dem Sinn schlagen / vnnd dißmahl
seiner Gesundheit pflegen. Aber er hat sich nichts desto
weniger / auch wider seiner Doctorn willen den zwölfften
Tag Wintermonats von dannen auffgemacht / vnnd sich
nach Utrecht in ein Closter / S. Buast genant / begeben /
auff daß er den Frantzösischen Grentzen näher were. Als
er aber gesehen / daß seine Kranckheit vberhand genom-
men vnnd sich schlechte Hoffnung der besserung vnnd deß
Lebens erzeygete / hat er andere Gedancken geschöpffet vnd
sich zu dem Todt bereytet / vnnd seinen Zustand durch die
Posten hin vnd wider verkündigen lassen / doch hat fast nie-
mandt seinen Abschied erreichen mögen / als eben der Ertz-
bischoff ein Creutzherr / sampt etlichen Fürstlichen / Gräff-
lichen vnd Adelspersonen / so mit jhm dahin kommen / wel-
che nicht allein groß mitleiden mit jhm in seiner schmertz-
lichen Kranckheit gehabt / sondern jhn auch nach Römi-
scher Kirchen gebrauch an seinem Todtbeth haben trösten
vnd versehen lassen. Darauff dann hochgemeldter Her-
tzog den neuntzehenden tag deß Wintermonats in gemeld-
tem Kloster seinen Geist auffgeben. Sein todter Cörper
ward durch die Medicos eröffnet vnd besichtiget / was jhm
doch wol gemangelt hette / aber nichts anders befunden /
dann ein Melancholisch Geblüt auff der lincken seiten deß
Hertzens / davon das Hertz ein wenig entzündet gewesen.
Das Eingeweyd ward an demselbigen Ort begraben / der
Cörper einbalsamiret / in ein Todtenbaar gelegt / vnd mit
einem schwartzen gemusirten Sammet verdecket / vnd da-
rüber ein weiß Damasten Creutz gelegt: Oben zu dem
Haupt stund ein offener Ritterhelm: In der mitten lag
ein vbergültes Schwerdt: Vmb die Leich herumb stun-
den sechs weisse Wächsene Kertzen / vnnd an jeder Kertzen
hieng deß Hertzogen Wappen. Vber etliche Tag hat man
die Leich von Utrecht gen Brüssel geführet / vnnd daselbst
mit grossem Vnkosten im Pallast bey andern Potentaten
zu der Erden bestattet. Sein Hertz aber ward nach Par-
ma geführet / vnd allda im Hornung deß folgenden Jahrs
mit gewöhnlicher Proceß vnd Klag begraben. An seine
statt ward hernach Ertzhertzog Ernestus von Oesterreich /
verordnet.

Niderlag etlicher Lotharingen.

96. Den ersten tag Christmonats begaben sich Her-
tzog Carls von Lotharingen Bischoff zu Metz Reuter vnd F
Knecht / nicht weit von Dachstein in ein Dorff / darinn et-
lich Straßburgisch Fußvolck verborgen gelegen. Da nun
die Lotharingischen der Straßburger gewahr worden / ver-
meynten sie dieselbigen zu vmbringen / vnnd setzten dapffer
an sie: Aber das Straßburgische Volck thät sich herfür /
griffen die Lotharingischen wacker an / vnd trieben sie in die
Flucht / daß sie zu ruck weichen vnnd etliche fürnehme Lot-
haringer jhr Leben darüber lassen musten. Am sibenden
Tag gemelten Monats geschahe abermal ein Treffen zwi-
schen dem Lotharingischen vnd Straßburgischen Kriegs-
volck: Dann als Fürst Christian von Anhalt etlicher Sa-
chen halben auß dem Läger nach Moltzheim reysen wolte /
nam er auff die zwey hundert Schützen vnnd ein hundert
Pferdt mit sich / weil jhm nicht vnbewust / was es vnder
wegen für gelegenheit hett / vnnd sonderlich / daß sie dem
Feind zu Dachstein vor dem Gesicht herziehen musten.
Die zwey hundert Schützen zogen einen zimlichen weiten
Weg vor den Reutern her / vnnd als sie vber Dachstein
ein wenig hinauß gegen Moltzheim kommen / stiessen sie
vnversehener Sach auff zwey hundert Lotharingische Pfer-
de vnnd etliche Schützen / so auß Benfeldt auff Dachstein
zu gewöllet / also daß keine Parthey der andern ohn Scha-
den entweichen können. Derhalben Christian seinen bey-

Treffen der Lotharinger vnd Straßburger zwischen Dachstein vnnd Moltzheim.

habenden

habenden Reutern dapffer zugesprochen / vnnd vnangesehen daß seine zweyhundert Schützen allbereit in Molzheim / ein Meil wegs von der Wahlstatt fort gerucket / vnd vnder die Lotharingischen / welche sich auch zum Streit gerüstet / vnerschrocken dargesetzet / da dann bald ein Lotharingischer Oberster Leutenant mit aller Macht auff den von Anhalt zu gedrungen vnnd auff jhn loß geschossen / aber seiner verfehlet: Derhalben gemelter Fürst Christian von Anhalt zu jhm auff Frantzösisch gesagt / wann du treffen wollest so mussestu näher herzu kommen / vnnd in dem auff seinen Widersacher loß gebrennet / jhn durchschossen / also / daß er bald gestorben. Vnd war Fürst Christian von Anhalt damals in grosser gefahr: Dann jhn die Feind erkennet vnd hefftig auff jhn getrungen / also daß ein falsch Geschrey hin vnd wider außkommen / gemelter Fürst were in diesem Treffen vmbkommen. Da nun der Streit zu beyden seiten am hefftigsten war / sind etliche Anhaltische Pferde vnd Schützen allgemach vnd ohn alle Ordnung wider auß Molzheim herzu gerucket / jhre Reuter zu entsetzen / haben den Feind in die Flucht gebracht / vber die sechtzehen Lotharinger erschlagen vnd zimlich viel verwundet vnd gefangen. Auff der Straßburger seiten aber sind nur vier auff dem Platz geblieben / vnder welchen auch Friderich Graff von Manßfeld noch ein junger Herr vmbkommen: Aber sonst sind viel auß jhnen verwundet vnd beschädiget worden / wie dann auch nechstgemeldtes Graffen von Manßfeld Bruder / Graff David von Manßfeld / etliche schädliche Streich in das Haupt empfangen / vnd deßwegen den folgenden achten Tag Christmonats in einer Sänfften gen Straßburg in die Chur geführet worden / doch hat es jhm nichts am Leben geschadet.

Marggräffische Brandenburgische Kindtauff zu Cölln an der Spree

Chytræus Chr. Sax. lib. 30. part. 2. fol. 634.

97. Am zwantzigsten Tag deß Weinmonats ward zu Cölln an der Spree Marggraff Sigismund von Brandenburg / Herren Johanns Georgen Marggraffen vnnd Churfürsten von Brandenburg / ꝛc. vnd Elisabeth gebornen Fürstin von Anhalt / seines Gemahls / Eheleiblicher Sohn geboren. Die Kindtauff aber ward allererst den zehenden Tag deß Christmonats daselbst im Schloß gantz stattlich gehalten / in beysein der drey jungen Herrlein von Sachsen / Hertzog Ulrich von Mechelburg / deß Hertzogen von Holstein / Herr Laodißlai Populi von Prag / Dieterichen von der Schulenburg / Graffe Brunonis von Manßfeld / Bernhard von Aren Landvogts / Item der Hertzogin von Sachsen / Hertzogin von Mechelburg / der Gräffen von der Schawenburg / vnnd der Gräffin von Soldern. Nach verrichter Tauff wurden die folgende vier Tag biß an den fünfftzehenden Tag gemeldten Monats allerley Ritterspiel auff einer darzu gerüsten schönen Rennbahn an der Spree / mit Thurniren / Ringestrennen / Schiffen vnnd Musica / Fewrwerck vnnd schiessen gehalten.

Scharmützel zwischen Benfeld vnd Dachstein.

98. Den 9. Tag Christmonats hat sich abermals ein harter Scharmützel zwischen den Lothringern vnd Straßburgern zugetragen: Dann als ein Straßburgischer Rittmeister / der schwartze Michel genant / durch gewisse Kundtschafft erfahren / daß ein Lotharingische Companey Reuter mit Proviand vnd allerhand Munition auß Benfeld nach Dachstein sich begeben wolten / hat er sich nicht lang gesäumet / sondern ist auch mit seinen Reuttern / welche außerlesene Kriegsleut gewesen / auß dem Läger auffgebrochen / auff die Lotharingische gestreiffet / sie bey Nacht zwischen Benfeld vnd Dachstein angetroffen / dapffer an sie gesetzet / sie in die Flucht getriben / vnnd also verfolget / daß jhrer wenig darvon kommen. Was in der Convoy gewesen / haben sie alles erobert / fünfftzehen darvon gefangen / vnd auff die dreissig Pferde vnd sonst ein gute Beuth darvon gebracht / vnd ist durch disen Scharmützel die gantze Companey Reuter / so auff Dachstein gelegen / zerstöret / vnd mehrertheils erschlagen worden. An obgemeldtem neundten Tag deß Christmonats kamen der Keyserlichen Majestat Commissarii / Gall Adam Poppel sampt zweyen Oesterreichischen / als Stadion / Doctor Textor, vnd einem Keyserlichen Herold / auff drey Gutschen vnnd

Ankunfft der Keyserl. vnnd Oesterreichischen Commissarien zur Friedenshandlung in Straßburg.

A achte Beyreuttern zu Straßburg vmb den Mittag an / in dem Frieden zwischen den zweyen Bischoffen / Marggrafen Johan Georgen von Brandenburg vnd Hertzog Carl Bischoffen zu Metz / Handlung zu pflegen / vnd vberlifferten gleich den folgenden Tag dem Brandenburger / wie auch dem Capitel deß Stiffts Straßburg / die Keyserliche Schreiben. Am eylfften Tag deß Christmenats gieng gemeldter Keyserlicher Herold in einem langen schwartzen sammeten Rock / vnd darüber ein gelb Röcklein mit güldenen Schnüren versetzet / in seiner Hand ein vbergulden Stab / wie in Comœdien oder Spielen sonst bräuchlich ist / haltend / auff die Pfaltz zu Straßburg / vnd verkündiget einem Ehrsamen Rahte daselbst den Keyserlichen befehl / mit begeren sie solten die Waffen vnd Wehren niderlegen / vnd die gantze Sach durch Schiedleut vertragen vnd hinlegen lassen. Deßgleichen reyseten sie auch den zwölfften Tag gemeldten Monats zu Hertzog Carlen Bischoffen zu Metz nach Zabern.

Wunderzeichen zu Falckenburg am Himmel.

99. Am acht vnnd zwantzigsten Tag deß Christmonats / welcher war der vnschuldigen Kindlein / abends zwischen siben vnd acht Vhren hat man zu Falckenburg in der Schlesien an dem Himmel einen Rauch sehen auffgehen / als wann man ein Geschütz loß geschossen hette / darauff fewrige vnd blutige Stralen / ferner einen Stern wie ein grosse runde Taffel am Himmel herab hangend / als wann er nur an einem Faden hienge / da auff einer seiten deß Sterns siben / vnd auff der andern seiten fünff kleine Sternlein gestanden / der grosse Stern hat geleuchtet vnd geschienen / als were es heller Tag / darnach hat sich ein Wolcken herfür gethan / darunder ein blutiges Crucifix gestanden / vnd als solches bey drey oder vier stunden gewehret / ist der Himmel durchauß schwartz worden / vnd ein solcher Wind darauff gefolget / daß man besorget er würde alles vber einen hauffen werffen. Disen hat der Herr von Herberstein / als er auß Schlesien kommen / dem Herren Vngnaden erzehlet / vnd bezeuget / daß ers selber sampt viel hundert Personen gesehen hab.

Die Lotharinger greiffen vnder der Fridenshandlung die Straßburger an.

100. In werender Fridenshandlung namen die Lotharinger am dreissigsten Tag gemeldten Christmonats ein Meil wegs von Straßburg / den Marcketentern so dem Straßburgischen Läger vor Dachstein Proviand zuführen wolten / Roß vnd Karren vnd giengen vbel mit jhnen vmb. Die zu Dachstein litten grossen Mangel / vnnd wolten den neun vnnd zwantzigsten Tag deß Christmonats mit jhrem Plunder abziehen / aber die Straßburger vor der Festung wurdens bald gewar / vnnd triben sie wider hinder sich in die Statt. Der Lotharingische Feldmarschalck / Arie Cont genant / kam wider auß Lotharingen in Teutschland. Bald hernach namen die Lotharinger acht Marggräffische Reuter / sampt deß Apoteckers von Pforzheim / Michel Joachims Sohn / welcher etlich Gelt im Marggräffischen Läger geholet / gefangen / beraubten jhn der hundert Gulden so er bey sich gehabt / vnd ranzionirten jhn noch darzu vmb drey hundert Cronen. Zu dem verschantzten die Lotharinger die Stege zu Zabern viel hefftiger als vorhin: Welches ein schlechte anzeygung zu künfftigem Friden vnd vertrag gegeben.

Ein Magd zu Dantzig ermordet jhren Herren vnd Frawen.

101. Vmb disen Zeit begab sich ein erschröckliche Mordthat zu Dantzig in Preussen: Daselbst lebten zwey Eheleut in grossem Vnwillen gegen einander / welches jhre Dienstmagd ein Meydlein von sechtzehen Jahren wol war genommen / vnnd jhr gäntzlich fürgenommen / sie beyde zu nechster gelegenheit heimlich zu ermorden / wie dann auch geschehen: Dann als die Magd Sontags den letzten tag Christmonats wargenommen / daß der Herr im Hauß sich zu Nachts oben in die Kammer / die Fraw aber hievnden in der Stuben sich schlaffen gelegt / vnnd nun mehr hart entschlaffen waren / erwischet sie ein Schlachtbeyhel vnnd erschlug damit erstlich die Fraw in der Stuben im Schlaff zu todt / darnach eylet sie auch dem Mann zu / fand die Kammer offen / vnd gab jhm gleichesfalls mit einem andern Beyhel einen starcken streich / gieng darvon vnd ließ jhn für todt da ligen. Doch kroch der Mann allgemach

vom Beth herab / kam vnden ins Hauß / rieff der Magd Catharinen/ die ihm doch kein Antwort geben/ sondern angefangen das Hauß zu plündern / das beste Gerähte von Silber vnd Gold zusammen zu packen / vnnd gieng noch dieselbige Nacht damit auß dem Hauß / kam eben in die Wacht/ ward befragt wo sie hinauß wolte / vnd vor jhres Herren Hauß geführet / dieweil es aber verschlossen / hat man sie die Nacht vber wol verwahret / deß Morgens aber das Hauß eröffnet/ die Frawtodt / den Mann aber noch zum theil lebendig in seinem Blut gefunden / welcher doch deß andern Tags auch von dem empfangenen Streich A B sterben müssen. Derhalben ward die Magd hernach Freytags den fünfften Jenner Anno tausent fünff hundert drey vnd neuntzig / auff geschehene jhre Bekanntnuß / daß sie jhre Hoffart darzu verursachet / für Gericht gestellet/ peinlich beklaget / vnd nach ergangenem Vrtheil auff einem Schlitten durch alle Gassen der Statt geschleiffet/ lebendig mit dem Rad zerstossen vnd auffs Rad gelegt / jhr ein Hand abgehawen / vnd die zwey Beyhel damit sie die Mordthaten begangen / an das Rad gehencket.

* * *

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Achtzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Bundsgenossen in Franckreich beschreiben einen Tag nacher Pariß / einen newen König zu erwöhlen. 2. Der König von Navarra beschweret sich deß Bapstischen Banns. 3. Das Parlament zu Chalon verdampt deß Bapsts Bullen wider den König von Navarra. 5. Keyserliche Gesandten bemühen sich vergeblich vmb einen Frieden zwischen Brandenburg vnd Lotharingen. 6. Fürstliche Hochzeit zu Weymar 7. Straßburger Krieg continuirt noch. 8. Landtag zu Torgaw gehalten. 9. Mordthat im Churer Bistumb. 11. Streit zu Leipzig vber verfälschung D. Luthers Catechismi. 12. Sigismundus König in Polen begehrt nach seines Vatters Todt in Schweden zu ziehen. 13. Türcken streiffen hefftig auff die Christen. 14 Zu Pariß in Franckreich wird ein Tag gehalten zwischen den Ständen vnd dem König. 14. Der Graff von Mansfeld erwartet das Mandat deß Hertzogen von Alba / daß dem Feind kein Tribut soll gefolgt werden. 15. Derselbigen Stände Antwort. 16. Hertzog Friderichs von Sachsen Religionsmandat wird angeschlagen. 17. Der Papst verehret dem Hertzog von Bayern ein Schwerdt vnd Helm / darauff zeucht er gen Rom. 18. Friedens Mittel werden vom Marggraffen von Brandenburg daß Bistumbs Straßburg betreffent / vorgeschlagen. 22. Graff Carolus von Mansfeld nimbt die Statt Revis ein. 23. Deß Königs auß Hispanien Gesandter vermahnet die Bundsgenossen zu Pariß / einen newen König zu erwöhlen. 24. Die Stände aber ziehen vnverrichter Sachen widerumb ab. 25. Hungarn vnd Böhmen verwilligen Keyserlichen Maiestat hulff wider den Türcken. 26. Mokabell ein Statt in Persien wird vom Türcken eingenommen vnd zerschleifft. 27. Aufflauff zu Braunschweig. 28. Die Zenger greiffen auff die Türcken / werden aber durch die Venediger verhindert. 29 Tumult zu Leipzig. 29 Auffrührer werden dahin gericht 30. Lotharinger sprengen das Straßburger Gebeidt vor Benfeld an. 31. Groß vnd schröcklich Wetter in Schlesien vnd andern Orten thut grossen Schaden. 34. Gertrudenberg vom Graff Moritzen belägert vnd eingenommen. 35. 36 37. Türcken greiffen die Christen hefftig an / werden aber etlich mahl von denselbigen geschlagen. 42. Hertzog Friderich von Sachsen last fast sicher Geleyt der Leipziger Meß halben abfertigen. 43. Der Streit zwischen Straßburg vnd Lotharingen wird zu Speyer nicht gerichtet 44. Kindtauff in Polen. 46. Ein Comet erscheinet 47. Possquill zu Leipzig außgestrewet. 48. Zwytracht zu Essen der Religion halben. 49. Chur Sächsischer Administrator last Schreiben an alle deß Churfürstenthumbs Superintendenten abgehen. 49. Derselbigen antwort. 50 Viel Wunderzeichen am Himmel erscheinen hin vnd wider. 51. Der König von Navarra wird Bäpstisch. 53. Vnd bald darnach zum König in Franckreich erwöhlet vnd gekrönet / bekräfftiget dem Königreich jhre Privilegia 54. Groß Sterben in Engelland. 55. Keyserlicher Maiestat Vrtheil wider die Auffrührer in Oesterreich. 57. Graff Moritz erobert die Schantz Newenburg. 61. Türckenzug wider die Christen in Hungarn. 64. Hertzog Friderichs Mandat wie mit den Calvinisten zu Leipzig / Wittenberg vnd Meissen vmb zugehen. 65. Königliche Hochzeit zwischen den Burgern vnd Polen. 66. Grosse Fewerobrunst in Teutschland. 68. Aufflauff zu Leon wider den Hertzogen von Nemours 69. Scharmützel zwischen den Staden vnd Spaniern. 71. Viel Städte vnd Festungen werden den Christen vom Türcken abgenommen. 72. Seltzame Mißgeburt. 73. Einem Knaben wächst ein guldener Zahn 75. Böhmische Ständ halten einen Landtag zu Prag. 77. Stulweissenburg wird von den Christen belägert. 79. Keyserlichen Majestat Handlung mit Nach 82. Die Christen halten mit niderlegung der Türcken hefftig an / vnd erobern Villeck vnd andere Festungen in Vngarn vnd an den Grentzen / erlegen auch sehr viel Türcken / darüber zu Wien vnd Prag 84. Dancksagung angestellt worden 89 König in Franckreich fertiget ein Legation zum Bapst. 90. Handlung zwischen den König in Schweden vnd den Landständen. 91. Dem Türckischen einfall zu begegnen wird im Römischen Reich viel Volck geworben. 92. Moscowiter fallt in Tartarn. 93 Schädlicher streit entstehet zwischen den Theologen zu Wittenberg von der Vorsehung vnd ewigen Wahl Gottes. 97. Scharmützel der Christen vnd Türcken bey Dregall 57 Hertzog von Würtenberg. 59. Doctor Erasmus Marbach der H. Schrifft Professor zu Straßburg / vnnd 63. Doctor Mirus Professor zu Leipzig / gehen mit Todt ab.

1593

Die Bundsgenossen beschreiben einen Tag nacher Pariß vmb einen newen König zu erwöhlen.

Mercur. Gallob. Arthus Tom. 4. lib. 1. pag. 1. & seqq. Thu. lib. 105 hist. pag. 301. & seqq

IM angehende 1593. Jahr / hat der Hertzog von Mayne in einem offentlichen vnd außführlichen Schreiben einen Reichstag naher Pariß auff den 27. Januarii vmb einen newen vnnd Catholischen König zu erwöhlen / angestellt / vnd darinnen vermeldet / daß wegen der Religion vnnd eyfferigen Gottesdienst / das Frantzösische Königreich allen andern weit vorgezogen werde. Daß auch die Könige von Franckreich allein daher Christliche Könige / vnd Erstgeborne Söhne der Catholischen Kirchen vor Zeiten genennet worden. Welchen Ehrentitul zu erlangen / etliche mit grosser Heerskrafft wider die vnglaubige Barbarische Völcker außgezogen / vnd wider dieselbige gekrieget: Etliche aber die jenigen / so die vhralte / vnd von jhren Vorältern gleichsam an sie geerbte Religion verlassen / vnd an statt derselbigen newe annemmen vnd einschleiffen wöllen / mit grossem Ernst vnd eyffer verfolget. Zu solchem Beginnen / jhnen der Adel vnd Vnderthanen allezeit willige Hülff vnd Vorschub gethan / in dem sie jhr Leib vnd Leben / Gut vnnd Blut in eusserste Gefahr gesetzet / damit sie nur solcher Ehr auch theilhafftig würden / seye auch solcher Eyffer niemals / weder in dem König oder Vnderthanen erloschen oder vertilget / sondern allezeit dawerhafft vnd bestandig blieben / biß endlich in dieser letzsten Zeit die Ketzer in das Königreich eingenistet hetten. Dann derselbigen Gifft vnd Vnkraut hette nun hin vnd wider so tieff eingewurtzelt / vnnd vmb sich gefressen / daß auch die Catholische oder rechtglaubige selbsten / welche doch billich die Einigkeit der Christlichen Kirchen vereinigen solte / einander in die Haar gerathen vnd Krieg zusammen geführet. Solches aber were geschehen auß anregung vnd Arglistigkeit der Ketzer / welche den Catholischen allezeit widerwertig sich erzeygen. Es sey auch selbiger Krieg nicht wegen der Religion / sondern allein das Königreich entweder einzunemmen / oder zu verhergen / vorgenommen worden. Hergegen aber haben die Bundsverwandten / welche bißhero disem Vnglück dapffer Widerstand gethan / offtmal protestirt / daß sie nur allein deß Königreichs wolstand vnd Frieden gesucht / ja daß sie solches allein zu erhaltung jhrer Rechten / Statuten vnd löblichen Gewonheiten gethan / dahero zu wünschen / daß der Cardinal Borbonius zu Königlicher Würde were erhabē worden / welcher noch bey Lebzeiten deß Königs in einem Schreiben / so in allen Versamlungen vnnd Parlamenten approbiret / zu einem Nachfolger verordnet war / wann der König ohne Mannliche Erben mit Todt abgienge / also daß sie verpflichtet gewesen / denselbigen anzunemmen vnd jhm vnderthänigen Gehorsam zu leysten / wo es Gott gefallen / jhn auß der Gefängnuß / darinnen er verstricket lage / zu seiner vorigen Freyheit widerumb zu bringen. Dem König von Navarra zwar hetten auch alle Catholische nach absterben deß Cardinals vnd deß regierenden Königs / seines Vatters Bruders / willig vnd gern allen Gehorsam / Huld vnd Trew geleystet / wann er nur in der rechten Religion sich vnderweisen lassen / vnnd mit der Christlichen Catholischen Kirchen sich widerumb versöhnet hette. Weil er aber in seinen Irrthumben verharret / so wölle jhnen nicht gebühren / einen solchem gehorsam zu sein / welchen die Römische Kirch excommunicirt / vnd alles Rechten / so er deß Königreichs halber haben mag / beraubet hat. Zu dem / wann sie den König von Navarra auff vnd angenommen / so hetten sie vbertretten die vhralte / vnd von viel hundert Jahren wol herbrachte Gewohnheit / welche will / daß keinem Fürsten Königliche Würde ertheilt werden soll / er sey dann Catholisch / das ist / ein gehorsamer Sohn der Römischen Kirchen / der zuvor versprochen vnd mit einem Eyd bekräfftiget hat / daß er nach empfangenem Scepter vnd Kron / in derselbigen Kirchen leben vnd sterben / dieselbe Religion auch eusserstes Ver-

mögens beschützen vnnd handhaben / hingegen alle falsche Lehr/ Rotten vnd Secten mit ernst außreuten wölle. Auff dises principal vnd Hauptjurament seyen der Vnderthanen Huldigung oder Eydspflichte gegründet. Eben diſe Constitution sey auch so hochnötig / zu erhaltung gemeines Fridens in offt ermeldtem Königreich / daß die Bläſiſche Stände/so im Jahr [a] Christi 1576. bey einander versamlet gewesen / sie vor ein Fundament vnnd Hauptstück deß Königreichs gehalten. Derowegen dazumal beschlossen worden / daß auß jeden Ständen zwo Personen zu dem König von Navarra vnd dem Printzen von Conde abgefertiget würden/ jhnen anzuzeygen/ in was Gefährligkeit sie sich einwickleten / in dem sie von der Catholischen Kirchen abwichen : Sie auch erinnerten/ daß sie widerkehreten vnnd mit der Kirchen sich widerumb versöhneten / sonsten würden sie von der Successiõn vnnd Erbschafft der Kron Franckreich/ wann die dermal eines beschehen solte/ gantz vnd gar außgeschlossen werden. Der newlich verstorbene König habe auch ermelte Gewonheit vor ein Gesatz angenommen vnd in der Kirchen darauff geschworen/ darumb können die Bundsverwanthen keines wegs einer Mißhandlung beschuldiget werden / weil sie nach der Kirchen Ordnung / nach dem heylsamen Gesetz darauff deß Königreichs Heyl vnnd Wolfahrt bestehet / gehandelt haben. Welches Gesetz von einem Herren/ so wegen Blutfreund- vnnd Verwanthschafft sich der Regierung vnderfangen will/erfordert/daß er Catholisch sey/welche Eygenschafft als ein Essential oder wesentlich stück bey einem König der zu regieren begehrt / nothwendig sein muß. Auß erzehlten Vrsachen haben auch die Bundsgenossen diese starcke Hoffnung geschöpfft / als würden nach absterben deß Königs / alle Catholische einhellig sich vmb erhaltung dessen/welches im gantzen Reich das köstlichste/ herrlichste/ vnd angenembste were/ bemühen / aber das gegentheil sey wider alles verhoffen erfolget / daß auch in so schneller veränderung sie leichtlich dahin beredt werden mögen/ als weren die Bundsgenossen an dem Todt schuldig / vnd daß sie dem König von Navarra/ welcher sich als ein Rächer desselben angebe/ rechtmässiger weiß beyspringen vnnd hilffe thäten. Weil sie dann einmal auff ein andere seuten gelencket/ vnd sich in den Burgerlichen Krieg eingelassen haben/so hat auch ermelter König von Navarra vnderschiedliche vnd herrliche Sieg erlanget. Seind auch viel Lästerungen vnd Schmähungen wider die Catholischen erdichtet worden. Ob nun wol die Bundsgenossen lang zuvor jhnen die Rechnung gemacht / daß solche Zweyung vnnd zertheilung der Catholischen/grosses Vnheil vnd Vnglück mit sich auff dem Rücken tragen würde / insonderheit/ daß mit Krieg vnd Blutvergiessung der Catholischen / die Ketzerey je mehr vnd mehr wachsen vnnd zunemmen würde/ so haben sie doch bey so vielen vnnd widersinnigen Gemütern/ Frid vnd Einigkeit nicht erhalten können. Sie haben zwar offtermal bey jhnen angehalten / daß sie zusamen komen wolten/mit einander Sprach zu halten/vnd von allerhand Sachen zu rahtschlagen. Sie haben offtmal dem König von Navarra selbsten Mittel vnd Weg sampt erheblichen Vrsachen vorgeschlagen / durch welche das Reich widerumb zu fridlichem Wolstand gebracht werden möchte : Nemblich / wann er seine Jrthumb widerzuffen / mit der Kirch vnd mit dem Bapst auß wahrer vnnd nicht angemaster Bekehrung/ sich versöhnen / vnd hernacher ein solch Leben vnd Wandel führen wolte / darauß seine Lieb vnnd Affection gegen die Catholische Religion gnugsam gespüret würde / wann er das thäte / wolten sie die Bundtsgenossen / hinwider jhm allen geneigten Willen vnnd Gehorsam erweisen / damit der erbärmliche Zustand vnd vielfältiges Elend deß Reichs einmal sein endschafft erreichte. Aber der König von Navarra habe hierauff geantwortet/ er wolle keines wegs von seinen Vnderthanen gezwungen werden/habe das Begehren zwanghafft außgeschryen/ welches er doch billich für ein heilsame vnnd nützliche Vermahnung solte auffgenommen haben. Er habe auch wol darneben gesagt / wann die Vnderthanen jhn auffnemen vnd jhm schuldigen Gehorsam leysten wolten/ so wolte er hernacher ein gemeines vnd freyes Concilium anstellen/würde dann von demselbigen seine Opinion vnd Lehr verworffen/ so seye er willig vnd bereit/ jhre vorgeschlagene Mittel vnd Vermahnung anzunemmen : Aber es sey keines Concilij mehr von nöthen / solche Jrthumb zu verdammen / sintemal schon bey handen were/ das Tridentinische Concilium, dessen gleichen in etlich hundert Jahren zuvor keines gehalten worden. Dannenhero als solch Begehren in der Belägerung Pariß widerumb an jhn den König beschehen/ habe er zwar den Catholischen etwas Hoffnung seiner Bekehrung gemacht / weil aber jhm das Glück einen lieblichen anblick verliehen / vnd er etliche Sieg erlanget / so habe er nicht allein mit der Kirchen sich nicht versöhnen wöllen / sondern noch darzu gesagt/ es seye ein grosse Vnbesunnenheit vnd Schand / daß sie jhn wolten zur Bekehrung vermahnen/ehe sie jhn vor einen König erkenneten/vnd gehuldiget oder geschworen hetten/es seyen die Bundsgenossen schuldig die Wehr abzulegen. Die Bundsgenossen aber seyen der gäntzlichen Zuversicht / daß sie vermittelst deß Bapsts zu Rom / auch anderer Fürsten hilff / sich leichtlich vor seinem Gewalt beschützen vnnd erhalten könten. Ob gleich viel Catholische auff seiner seiten weren / welche von jhren Widersächern beredt werden / als seye es ein Grewel / sich dem König widersetzen/ vnd solten die Bundsverwanthen mehr seinem Gebot/ als jhres Reichs Gesetzen/ Kirchenordnungen/ vnd alten Königlichen Statuten gehorchen / so habe doch nie kein König seine Vnderthanen dahin gewiesen / daß sie die Ketzer annemmen/sondern sie viel mehr verwerffen vnd mit Fewr vnd Schwerdt verfolgen solten. Der König von Navarra solte doch bedencken/daß er nun zum offtermahl sich gegen jhre Könige gerüstet / damit er eine newe Lehr in das Königreich einführete / vnnd jederman auff den Wahn brächte / daß er glaubte / seine Krieg seyen billich vnd rechtmässig / die er zur erhaltung der Religion vnnd deß Gewissens führete. Da doch die Bundsgenossen solche vhralte Religion verhädigen / vnder welcher das Königreich also gewachsen / daß es auch das stärckeste vnd mächtigste in der gantzen Christenheit worden : Sie wissen auch wol/ daß es vnmüglich/ dasselbige rein vnd ohn Mackel zu erhalten vnder einem Ketzerischen König/sintemahl die Vnderthanen alle zeit gern nach dem Leben/ Sitten vnnd Religion jhrer Könige vnd Oberherren sich richten/denselbigen auch nachohmen/damit sie jhre Gunst erlangen/vnd mit Gaben vnd Geschencken von jhnen verehret werden / welche sie allein denen, so sie es gönnen/ mittheilen. Viel Catholische zwar lassen sich auß gewissen Vrsachen beduncken / man köndte wol den Ketzerischen König annemmen vnd vnder jhm leben/ wann sie aber bedächten die grosse Gefahr/ so nicht allein jetzunder/sondern auch zukünfftig wegen der Religion zu befürchten/ solten sie billich von solchen Gedancken abstehen. Dann solte er ohn einige Widerred zum König erhaben werden / so würde hernach ein jeder / so jetzund das seine zugesetzt/in Hoffnung Gunst vnd Geschenck vom König zu erlangen/lieber in Ruhe vnd sicherheit leben/als jhm ferner Widerstand thun wöllen. Ja es würde auch dahin kommen/ daß sie auch wider jhren Willen / der Ketzer Joch auff sich laden müssen / welche darnach jhres Gefallens mit jhnen vmbgehen würden. In summa der Sachen außschlag were daher gnugsam abzunemmen / daß die vornembste Stätt/ Schlösser vnd Festungen entweder jhnen selbsten/ oder doch denjenigen so es jederzeit mit jhnen gehalten/ bereyt eingethan vnd vertrawet / die Catholische aber/ so noch der Orten seind / täglich zum hefftigsten verklaget vnd verdammet werden. Dieses vbel neme je länger je mehr vberhand / ob es wol ein geringen anfang/ so schlage sich doch jetzt dieser bald jehner darzu / biß endtlich der Hauff sehr groß werde. Die Ketzer haben viel Schmertzens vber die Hilff deß Catholischen Königs / vnnd sagten sie hielten die Bundsgenossen vor getrewere vnnd bessere Frantzosen / wann sie dieselbige nicht annemmen. Aber was ist das anders, als sie in geringer anzahl vnd gleichsam

[a] Lib. 1. part. 3. Contin. Sleidan. num. 20.

Wehrloß packen / vnnd in ein Bockshorn eintreiben wöllen? Sie verantworten sich aber gnugsam vnd sagen / daß sie deß Königs auß Hispanien Hilff nur allein zu schützung der Religion begehret / sonsten mit niemand weder auſſer noch in dem Königreich einige Bündnuß auffgerichtet / welche desselbigen Hochheiten möchte zuwider lauffen. Jedoch erbieten sie sich / vor keiner Gefahr / wie groß die auch sey / sich forchtsam zu erzeygen / wann nur kein Ketzer zum König angeordnet würde / weil die Ketzerey ein solch böses Gifft ist / welches billich alle Menschen / als den Teuffel selbsten fliehen vnnd meyden sollen. Bitten derowegen vnd vermahnen ernstlich alle Catholische / so noch auff der Ketzer seiten sind / daß sie bey zeit von jhnen abweichen / in Betrachtung deß vnwiderbringlichen Schadens / dann sie so wol dem gantzen Reich in gemein / als auch einem jeden insonderheit verursachen / wo sie nicht zu jhnen den Bundsverwanthen sich wenden. Ferner weil die Religion zu vorderst vor allen andern Dingen wol in acht zunemmen / so thun sie jedermänniglichen kundt vnnd zu wissen / daß sie mit zeitigem Raht alle Fürsten vnnd Oberherren in gantz Franckreich / Item Prælaten vnd Parlamentsherren / Stätt vnd Gemeind / vnd alle die so es mit jhnen halten / bittlichen ersucht / daß sie auff den siben vnd zwantzigsten Jenners in der Statt Pariß zusammen kommen / daselbsten auff Mittel vnd Weg so zu erhaltung der Religion / zur füglichen Administration deß Königreichs hochnötig vnd nützlich / sich berahtschlagen solten. Damit aber keiner auß den Printzen so deß Königlichen Geblüts oder auch andere Fürsten vnd Verweser deß Königreichs / sagen möchte / er were nicht darzu beruffen oder gebührender massen geladen worden / so versprechen sie hiemit auch bey jhren Trewen vnnd Glauben / daß sie solches würcklichen nachthun wollen / wo fern sie den Ketzern nicht mehr bey zupflichten begehren. Da sie auch einen oder mehr Legaten an ermelten ort / jhr Meynung in so hohen vnd wichtigen Sachen vorzubringen schicken würden / so solte denselbigen frey vnd sicher Geleyt hiermit auch zugesagt sein. Wann aber diese jhre ernste vnnd billiche Bitt / daß sie nemlich / die vnvermeydliche Verwüstung deß Königreichs zu verhüten / sich mit jhnen vereinigen vnnd verbinden / vnnd also dem gemeinen Vatterland Raht schaffen wolten / nichts bey jhnen verfangen würden / vnd sie also gezwungen / andere Mittel für die Hand nemmen müsten / so protestiren sie gegen Gott vnd der Welt / daß alles Vnglücks / Schand vnd Vbelthat so erfolgen würde / sie selbsten / vnnd nicht die Bundsgenossen Vrsächer seyen.

Der König von Navarra so zum andernmal excommunicirt worden / beklagt sich der vnbilligkeit seiner Widersacher. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 4. lib. 1. pag. 10. & seqq.

2. Kurtz zuvor ehe diß Schreiben publicirt war / hat Bapst Clemens der VIII. den König von Navarra wiederumb in Bann gethan / vnd den Bundsgenossen zugelassen / einen Catholischen König zuerwöhlen / laut der Brieff so er deßwegen dem Cardinal Philippo Placentino seinem Legaten in Franckreich vberschicket / die auch also bald von demselben publicirt worden. Als der König von Navarra solches verstanden / hat er durch seinen Procurator dem Parlament zu Chalon die Vnbilligkeit dises Handels angezeygt / fürgebend diß Mandat deß Bapsts seye von denjenigen außbracht worden / die lang zuvor sich dahin bemühet / wie sie möchten die Frantzösische Kron zu sich ziehen / vnd die rechtmässige Nachfolger vnd Erben desselben außschliessen / die nicht vergnüget sein an dem / daß sie gantz Franckreich mit Rauben / Mord vnd Todtschlag erfüllet / sondern haben noch vber das den König auß Hispanien einen grausamen vnnd schädlichen Feind ins Land geführet. Dann nach dem sie gesehen / daß die Inwohner der Rebellischen Stätt / gleichsam auß einem Schlaff erwachend / sich an jhrem rechtmässigen König / dem sie / Gott vnd die Natur zu gehorsamen anweiset / sich ergeben vnnd denselbigen annemmen wöllen / haben sie dahin gedacht / wie sie die Fünckle in der Lieb vnnd Trew zum Vatterland / welche bey jhnen widerumb zu brennen anfiengen / gantz außlöschten vnd außtilgeten / vnd das Land mit grösserem Zwyspalt vnnd Vneinigkeit beseheten / solches aber desto besser ins Werck zu richten / vnderstehen sie sich einen newen König zu erwöhlen / zu welchem end sie auch die Bäpstliche Schreiben anschlagen lassen. Aber eben damit geben sie jhr Abtrünnig vnd meuterisch Hertz an Tag / welches sie bißhero verheelet vnd noch heimlich gehalten / da sie zuvor vnder dem schein der Religion / welche sie nur bißher gebraucht zu einem Deckmantel jhrer Gottlosen vnnd verfluchten Conspiration / darob billich alle wahre Catholische Christen ein Eckel vnd abschewens tragen / weil sie schnurstracks dem außgetruckten Wort Gottes / den H. Decreten / Concilien vnd Freyheiten der Frantzösischen Kirchen zuwider laufft / weil sie auch auffhebt alle gute Policey vnd Ordnung in diser hochlöblichen vnd weitberühmbten Monarchy / ja das Fundament selbsten / da die Ordnung der rechtmässigen Succession herrühret / welches zu erhalten doch ein jedweder / dem Frantzösischen Geblüt zu ehren / sein Haab / Gut vnd Blut lieber in Gefahr setzen solte / wo es die Nothturfft erfordert / als zulassen / daß dasselbige geändert vnd auff andere gebracht würde / sintemal daß allein der Zweck ist / darauff aller Frid vnd Wolstand deß Königreichs beruhet.

3. Nach gehaltenem Raht hat das Parlament die Klag wider ermelte Schreiben vnd auff dieselbige erfolgte Ding angenommen vnd beschlossen / daß der Cardinal Placentinus citiret werden / vnd seiner Promulgation oder offentlichen außbreitung halben Rechenschafft geben soll / hat auch vnder dessen alle Prælaten / Bischoffe / Fürsten vnd Herren / Edelleuth / Verweser vnd Vnderthanen deß Königreichs / weß Stands vnd Wesens sie sein / vermahnet / daß sie ja sich nicht verführen vnnd verderben liessen / durch das schädliche Gifft der Rebellischen vnnd abtrünnigen / sondern daß sie bleiben vnnd beständig verharreten / in schuldigem Gehorsamb jhrer natürlichen vnd angebornen Herrschafft deß Frantzösischen Geblüts / vnnd gar nicht beyfielen dem verfluchten Beginnen / deren die vnder dem schein der Religion das Königreich einzunemmen vnd die Barbarische Hispanier vnnd andere Gottlose Leut in dasselbige zu bringen vnderstehen. Ferner verbeut es auch allen Menschen / ehgedachte Bäpstische Schreiben vmbher zuschicken / bey sich zuhaben / offentlich zu distrahiren / oder auch mit denselbigen sich zu beschützen: Item / es verbeut auch den Abtrünnigen Hilff vnd Gunst zu erweisen / soll auch niemand in den Stätten / Orten vnnd Enden / welche sie zu erwöhlung eines newen Königs bestimmet / sich finden lassen. So einer vom Adel diß Mandat vbertretten würde / soll er seines Adels beraubet / vnnd sampt seinem gantzen Geschlecht vnnd Nachkommen / für Vnedel vnd Ehrloß gehalten werden. Ist er ein Geistlicher / soll er von dem Besitz seiner Beneficien verstossen werden: Auch alle andere so hierinnen sich vergreiffen / sollen als Verleumbder der hohen Obrigkeit / Zerstörer deß gemeinen Fridens / Verräther deß Vatterlands / vnnachlässlich gestraffet werden. Von den Stätten vnd Orten / darinn obberührte Versamblung geschehen soll / ist auch beschlossen / welche Statt oder Ort die Bundsgenossen einlassen / denselbigen Hauß vnd Herberg verschaffen würde / die soll zu ewigem gedächtnuß in grund vnd Boden verstöret vnd zerschleifft werden / daß nicht ein Stein auff dem andern bleibe.

Das Parlament in Chalon verdampt deß Bapsts Bullen wider den König von Navarra. Thu. lib. 105. hist. pag. 311. 312.

4. Das Schreiben darin der Hertzog von Mayne im Namen der Bundsgenossen ein Versamblung zu Pariß außgebetten / haben die vbrige Catholische so dem König von Navarra anhängig / als sie zu Chartres versamlet / mit einem andern Schreiben den 27. Januarij beantwortet / darinnen sie anfänglich dem Hertzogen beyfallen vnnd bekennen / daß die erlängerung gegenwertigen Kriegs / so nichts anders als ein verwüstung deß gantzen Königreichs præsagirt / nothwendig auch dem Catholischen Glauben den garauß machen werde. Weil aber auch die Fürsten vnd andere so den König / welcher von Gott jhnen vorgesetzt / als jhre ordenliche Obrigkeit erkennen vnnd annemmen / vornemlich auff erhaltung der Catholischen Religion gesehen / so seyen sie eben dardurch behertzter worden /

Warumb die Catholische auff deß Königs seitt nicht zu der Versamlung nach Pariß kommen wollen Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 1. pag. 14. & seqq. Thuan. lib. 105. fol. 303. & seq.

das Königreich mit dem Schwerdt vnd eusserstem vermögen zu beschützen/ vnd das vmb so viel desto mehr / weil sie gesehen daß außländische Völcker / welchen dieses Königreichs glücklicher Wolstand allzeit ein Dorn in den Augen gewesen / jetzund hinein gebracht worden / dann sie ohne zweiffel kein andern vorsatz haben / als das Königreich in grund zu verhergen / welches ohn langwehrenden Krieg nicht geschehen kan / darauß hinfüro nichts anders zu erwarten als der Clerisey / deß Adels/ der Stätt vnnd Länder eusserster vndergang vnd verderben. Derhalben were das beste Mittel / diesem Vnglück allzumal vor zu kommen / daß die jenigen welche mit mercklichem schaden der Religion vnnd beyderseits verderben jetzo die Wehr gegen einander an die Hand genommen/ sich widerumb vereinigten vnd zu Friden begeben: Als dann köndte die Catholische Religion wider in vorigen Stand vnd Herrligkeit gebracht/ die Kirchen vor vnfall bewahret / die Geistlichen in jhrem vorigen Wesen vnnd Besitz der Güter gehandhabt/ das Recht vnd Gerechtigkeit einem jeden ertheilet werden. Der Adel würde als dann zu erhaltung gemeinen Friedens vnnd deß Königreichs gemehret: Die Stätt mit jhren Gewerb vnd Handlungen wider erquickt: Die hohen Schulen so nun gantz abgenommen / kämen widerumb auff: Der Ackerbaw so bißher vnderlassen worden/ würde fleissiger getriben / damit das Feld vollkommener seine Frucht bringen / vnd ein jeder seines Berufs abwarten köndte / Gott der Herr würde allenthalben gelobt vnd gepriesen / das gemeine Volck were danckbar vnnd redet gutes nach / denen so solche grosse Gutthaten jhnen zu wegen bracht/ welches jetzund verfluchte vnd vermaledeyet die jenigen / welche so vnaußsprechliche Gutthaten / auß keiner andern Vrsach / als nur deß schändtlichen Ehrgeitzes vnd eygenes Nutzens willen/ zu rück halten. Belangend aber die Versamlung/ so der Herzog von Mayne zu Pariß angestellet / zu dem ende / das da würde gehandelt/ wie vnd was gestalt die Religion vnd Einigkeit im Reich köndte erhalten werden. Darauff antworten die Catholischen/ daß es also beschaffen/ daß weder der Vorschlag noch auch deß Orts gelegenheit halben / andere dahin kommen sollen / als die / so auff derselben seiten sein/ sie würde auch nimmermehr solchen außgang gewinnen/ wie die Bundsgenossen in jhren Schrifften jhnen träumen liessen / vnnd noch andere darzu bereden wollen. Dann es sey darauß nichts anders zu erwarten / als ein grössere verbitterung zwischen dem Feind / zu vollstreckung vnnd continuirung deß Kriegs. Darumb sie die Bundsgenossen von allen Catholischen Fürsten / Prælaten / Edlen / vnnd Verwesern / so in deß Königs Huld vnd gehorsam sein / wissen sollen/ daß wann sie Willens / sich mit jhnen zu bereden/ vnnd auff Mittel vnd Weg / so zu stillung der Auffruhr vnd erhaltung der Catholischen Religion nützlich vnnd dienlich/ zu berathschlagen/ so sollen sie jhre Gesandten schicken an einen gewissen Ort/ zwischen Pariß vnd S. Dion/ welcher zur Handlung bequem vnnd tauglich / so wolten sie auch jhre Gesandten dahin abfertigen/ jhnen alle nützliche mittel vorzuschlagen / da sie dann nit zweiffelten/ wann ein jeder zu solchem Gespräch gebührender massen mit rechtem Ernst sich finden würde / daß leichtlich aller Zwyspalt geleget/ vnnd zu erwünschtem guten End gebracht werden köndte. Protestiren derowegen gegen GOtt vnnd den Menschen/ daß wo sie diese Mittel verwerffen vnd andere vnbillliche Mittel / die beydes der Religion vnd dem Reich schädlich vorschlagen würden / so soll alles Vnglück vnnd Vnheil welches darauß entstehen mag / niemand anders (dann es auch mit Recht niemand anders zu geschriben werden kan) als allein den jenigen/ welche auß verwerffung solches Mittels/ Vrsächer derselben erkant werden/ weil sie jhren eygenen Nutz vnd Ehrgeitz denen so Gottes Ehr vnd deß Königreichs Heyl vnd Wolfahrt suchen/ vorzuziehen/ sich nicht scheweten.

5. Zu ende [a] deß vorigen Jahrs sind die Keyserische Gesandten mit etlichen Reutern gen Straßburg kommen/ Friden zwischen Lotharingen vnd Brandenburg zu treffen/ vnd nach vberantworteten Brieffen so dem Brandenburger vnd dem Capitel zuständig / haben sie dem Rath jhren tragenden Befehl angezeygt/ hernacher zu dem Lotharinger verreyset. Als sie nun den 4. Jenner auß Lotharingen wider kom̃en / haben sie den Straßburgern gute Vertrostung deß Fridens gethan / vnd begehrt / sie solten jhre Rüstung ablegen / vnd das Volck abschaffen / gleicher massen wolte auch der Lothringer thun/ weil aber der Cardinal den Weg nach Zabern noch immerfort befestigte/ auch das Lotharingische Volck von einfallen vnd plündern nicht ablassen wolte/ ist geringer Fried zu hoffen gewest.

Friden zwischen Brandenburg vnd Lotharingen.

6. Den achtzehenden Januarij hat Hertzog Johannes von Weymar ein stattliche vnd prächtige Hochzeit mit dem Frävlein Margaretha von Anhalt zu Altenburg in Meissen gehalten. Als aber Hertzog Friderich Wilhelm/ der Chur Sachsen Verwalter / von solcher Hochzeit wider anheim kom̃en vnd vernommen/ daß nach gehaltener Visitation noch etliche Auffrührer zu Leiptzig sich mercken liessen/ hat er ein scharpffes vnd strenges Mandat an den Rath daselbsten lassen abgehen / nach welchem sie ehgedachte Auffrührer fürnemmen solten: Als bald nun dem Rath solches zukommen / hat er die verdächtige vnnd schuldige Personen auff das Rathhauß gefordert / jhnen deß Hertzogen Mandat fürgelesen / vnd ernstlich gebotten/ daß sie hinfürter aller Convent vnd heimlichen Meuterey sich enthalten solten.

Hertzog Johannes von Weymar hat Hochzeit.

7. Den 19. Jenner ordnete ein Ehrsamer Rath zu Straßburg etliche auß jhrem Mittel vnd Mitrahtsfreunden/ von Stättmeistern / Fünffzehenern / Ein vnd zwantzigern vnd Schöpffen / hinauß ins Läger zu reiten / vnd ein General Musterung vor die Hand zu nemmen. Darbey sich dann auch deß Herren Administratoris von Brandenburg Räthe / wie auch die Würtenbergischen Gesandten/ Melchior Jäger vnd Vicecantzler von Stutgart / sampt andern Straßburgischen Burgern gefunden / der Musterung beyzuwohnen. So bald nun dieselbigen hinauß ins Feld kommen / haben sich die Lotharinger gleich an zweyen orten sehen lassen / vnd jhnen auff den Dienst gewartet/ dorfften sie doch nicht angreiffen / weil sie 3. Fahnen Reuter bey jhnen hatten. Am 20. Tag Jenners ward ein Capitain der Schwartze Michel genant von den Lotharingern in einem Angriff durch einen Schenckel geschossen/ auff einer Sänfften gen Straßburg geführet / vnnd durch seine Fahnen Reuter begleitet. Donnerstag den 25. Jenner haben die Lotharinger einen heimlichen Anschlag auff Schlettstatt / ein Reichsstatt im obern Elsaß / gemacht/ vnd vermeynet dieselbige mit Listen zu vberfallen vnnd einzunemmen: Darzu sie dann auff die viertzig Personen auß jhnen in Bawrskleidern angelegt vnd jhnen Rebmesser in die Hände gegeben/ als weren sie Weingärtner vnnd wolten die Reben oder Weingärten helffen schneiden (wie dann die oberländische Stättlein vnnd Flecken die meyste Arbeit in den Weingarten durch frembd Volck / Schwaben/ Lotharinger vnd Walachen pflegen zu verrichten) vnd jhnen befohlen / wann sie zu der Statt kommen / inwendig zwischen den zweyen Thoren einen Zanck vnnd schlagerey anzufangen vnnd mit dieser List die Thor offen zu behalten. Wann dann die Soldaten vnnd Burger an den Thoren jhnen zu lieffen / zu hören was der Streit were/ solten hiezwischen etliche hundert Pferdt hinder den Rebbergen halten/ zu bestimpter Zeit der Statt zu eylen / vnnd sie bey offenen Thoren vberfallen. Aber der Boß ist jhnen nicht angangen/ dann der Wächter auff dem Thurn zu allem Glück die Lotharingische Reuter hinder den Weinbergen ersehen / die Guardy am Thor gewarnet/ achtung auff den Schlag oder Grengel zu haben/ dann viel Reuter vorhanden/ so der Statt zu rieten. Also ist jhre Practica entdecket/ von den 40. Personen etliche in der Statt gefangen vnd versteubert worden/ die andern Reuter aber haben vnverrichter Sach wider abziehen müssen. Fast vmb diese zeit litten die Straßburger abermals schaden: Dann als die Lotharinger mit Proviand nach Dachstein gezogen/ sind sie vnderwegen auff einen Straßburger Rittmeister der Se-

Straßburger mustern jhr Volck.

Der schwartze Michel geschossen.

Lotharingischer anschlag auff Schlettstatt. Thu. lib. 105. hist. pag. 220. & seq.

Straßburger leyden schaden.

[a] Supra nu. 98. Die Keyserl. Legaten bemühen sich vergeblich vmb ein

hor-

Dambach vnnd Epffig von dem Marggraffen eingenommen

hern genant/ mit einem Fahnen Reuter gestossen vnnd ein Treffen mit einander gethan / da gleich etliche Lotharinger von den Pferden geschossen worden : Doch haben sie das Feld behalten / vnd auff die viertzig Teutsche Pferd bekommen vnd nach Zabern geführet. Zu ende deß Jenners name Marggraff Ernst Friderich von Baden drey stück grobes Geschütz auß Molsheim / vnd zog sampt einem Fähnlein Knecht für Dambach/ welches in dz Bistumb Straßburg gehöret/ vnd forderte das auff: Die Einwohner wolten sich anfänglich nicht ergeben / vnd waren einer Entsatzung gewärtig. Als sie aber den Ernst gesehen vnd erfahren daß die Lotharinger/ so sie entsetzen in die Flucht geschlagen/ haben sie sich ergeben. Der Marggraff thät solches dem Rath zu Straßburg bald zu wissen/ ob sie es besetzen wolten / vnd nam er seinen Weg auff Epffich zu vnnd brennet dasselbige auß. In dem Schloß daselbst sollen auff 200. Lotharinger gewesen sein / welche der Rittmeister Schleyer alle erwürgen vnd plündern lassen.

Landtag zu Torgaw gehalten. Mercur. Gallob. Tom. 4. lib. 1. pag. 18.

8. Nicht lang darnach ist widerumb ein Tag zu Torgaw gehalten worden/ in welchem von wegen deß Administratoris zwen Puncten zu handlen vorgelegt/ erstlich daß die jenigen/ so der Visitation Articul noch nicht angenommen / zu vnderschreibung derselbigen mit Gewalt gezwungen würden. Darnach weil die auß Sachsen vnd Meissen vertriben/ mehrertheil vnder die Fürsten von Anhalt sich begeben/ daß auffs allerbäldest Schreiben an denselben Fürsten Johann Georgen abgefertigt würden / mit vermahnung / daß er solche Auffrührer vnd Vnglücksvögel in seinem Land nicht dulden/ noch jhnen vnderhaltung geben wölle. Aber D. Vrbanus Pierius, welcher bißher gefänglich auffgehalten gewesen / ist auff Intercession vnnd vorbitt der Königin von Engelland / auch anderer Fürstē/ den 2. Tag Februarij alten Calenders ledig gelassen wordē/ nach dem er sich schrifftlich obligirt vnd verpflichtet/ nimermehr in das Land wider zu kommen / wie ebener massen Licentiat Salmuth auch gethan hatte. Den 5. tag gemelten Hornungs/ hat Hertzog Friderich vnd Wilhelm der Chur Sachsen Administrator/ abermal ein stattliche Commission/ nemlich D. David Pfeiffern Cantzlern zu Dreßden / Cæsar von Breitenbach Hoffrichter zu Leipzig / vnnd Hans Georg von Poinickaw/ ꝛc. etlicher strittiger Sachen halben an den Rath vnd Burgerschafft zu Leipzig abgefertigt/ durch welcher vnderhandlung auch endlich auff Ratification vnnd bestätigung deß Herren Administratoris, ein Ehrsamer Rath mit jrer Burgerschafft durchauß wol verglichen vnd vertragen worden. Nach dem nun die Visitation in dem gantzen Churfürstenthumb Sachsen zu end gebracht vnd glücklich verrichtet / hat man darauff den 11. Tag Hornungs in den Kirchen ein offentliche Dancksagung angestellet/ das Te Deum laudamus gesungen/ vnd männiglich zur besserung deß Lebens / auch beständiger bekantnuß der Warheit vermahnet. Am 12. Tag gemelten Hornungs wurden zu Leipzig drey Diaconi oder Caplän/ nemlich M. Georgius Iustus, M. Matthias Harder vnd M. Iohannes Posseldus, jhrer Dienst erlassen. Die Vrsachen jhrer beurlaubung kondte man eygentlich nicht wissen/ dieweil bekant / daß sie sich den Visitations Artickeln vnderschriben.

D. Vrbanus Pierius wird auß der Gefängnuß erlediget.

Commission an den Rath vnnd Burgerschafft zu Leipzig.

Dancksagung nach erhaltener Visitation in Sachsen.

Zu Leipzig drey Diaconi bestetiget.

9. Mitwoch den 14. tag Hornungs hat sich in obern Grawen Pünten im Ländlein Lugennitz / in einem Flecken Puzatz/ so in einem Winckel an einē grossen hohen Berg/ nicht weit vom Vrsprung deß Rheins / ein grausame erschröckliche Mordthat begeben vnd zugetragen : Daselbst hat ein junger starcker Mann / Christian Nockel genant/ bey Nacht seine leibliche Eltern Vatter vnd Mueter/ beyde mit einem Dolchen vnnd seine Schwester mit einer Axt in jhren Betten vnd im Schlaff jämerlich vmbgebracht vnd ermordet / daß Stuben vnd Kammern vom Blut vberschwemmet gewesen. Vnd als deß morgens die Nachbauren jhrem gebrauch vnd Geschäfften nach in das Hauß gehen wöllen/ hat sie der Mörder nicht hinein lassen wöllen vñ fürgeben/ die Pestilentz regiere im Hauß / sein Vatter vnd Mutter seyen daran gestorbē/ vnd lige sein Schwester auch in den Zügen. Diesen reden haben die Nachbauren so viel desto leichtlicher glauben geben/ dieweil sie gewust / daß sich diese Seuch hin vnd wider im Land reige/ vnd sich derhalben deß Hauses enthalten Der Mörder aber hat die entleibten jedes in ein besonders Tuch eingenehet / selbs hinauß zur Kirchen geführt vnd begraben : Als aber der Obrigkeit desselbigen Orts vber den andern Tag vorkommen / daß drey Personen in einem Hauß sollen so schnell mit Todt abgangen sein/ eh man etwas von jhrer Kranckheit erfahren/ haben sie der sachen weiter nachgedacht / den Mörder gefänglich eingezogen/ vnd jhn durch den Nachrichter in strenger Marter der dreyen Personen halben so lang vnd ernstlich befragt/ biß er nicht allein diese Mordthaten bekennet / sondern auch ferner außgesagt/ daß er drey Frantzosen zu Nice in der Provintz ermordet / vnnd drey Eheweiber / eine zu Schweitz Magdalena/ die ander zu Bry Veronica / die z. im Land zu Feine Maria genant/ genommen / vnnd sonst vberauß viel gestolen. Vmb solcher Mißhandlung willen ist jhm mit Vrtheil vnd Recht erkant worden / daß er auff ein Brett gelegt/ einem Roß an den Schwantz gebunden/ vnd zu der Richtstatt hinauß geschleifft/ mit glüenden Zangen gerissen / mit dem Rad an seinē Gliedern zerstossen vnd darauff gelegt werden solte. Es ist aber dises Vrtheil auff vorbitt der Geistlichen/ Herren/ Frawen vnd Jungfrawen von andern Gemeinden/ vmb so viel gemiltert worden/ daß er gleichwol auff einem Brett außgeschleiffet/ vnd jhm sein rechte Hand abgehawen / mit dem Schwerdt gerichtet vnd darnach auff ein Rad gelegt werden solte. Welches auch zu einer wolverdienten Straff vnd andern zum schröcken an jhm ist vollbracht worden.

Mordthat zu Puzatz im Churer Bistumb.

10. Am 24. tag Hornungs / wurden auch in Sachsen in beyden Stätten Wittenberg vnd Leipzig / an jedem Ort acht Personen / nemlich vier auß der Universitet vnd vier vom Rath zu Executoren vber die jenigen/ so den Visitation Artickeln nicht vnderschreiben/ verordnet. Vnd war deß Herrn Administratoris Hertzog Friderich Wilhelmen von Sachsen endliche Meynung vnd Befehl / sie im Lande zu dulden / doch solte sich jeder mit eygener Hand vnd Sigel reversiren/ mit niemand von seiner irrigen Meynung zu disputiren / oder feindselige ärgerliche Gespräch zu halten/ sondern für sich selbs privatim in der stille vnärgerlich zu leben/ vnd seiner Seligkeit war zunemmen. Als aber in anstellung deß Revers etwas bedenckens fürgefallen/ haben die verordneten Herren sich zwar in Schrifften hierüber erkläret / vnnd jhre Antwort auch also bald dem Herrn Administratori vberschicket/ vnd hierauff jhr F. G. Resolution erwartet.

Executores der Sächsischen Visitation verordnet.

11. Von verfälschung deß Catechismi Lutheri, mit außlassung deß Wörtleins/ Esset / in einsetzung deß Heiligen Abendmals Christi / ist hievor [a] gemeldet worden. Als nun der Trucker zu Leipzig Zacharias Beerwald hierüber zu red gestellt worden/ hat er zu seiner entschuldigung fürgewendet/ daß jhm Henning Groß / als der Verläger / ein falsch Exemplar an die Hand geben vnd jhm befohlen/ den Nachtruck demselbigen gleichförmig anzustellen/ welchem er dißfalls / als dem Verläger / hette folgen müssen: nach dem aber Henning Groß hierüber befragt worden/ vnd der that keins wegs geständig sein wolte / ward gedachtem Trucker Zacharias Beerwald von Obrigkeit wegen aufferleget / innerhalb Sächsischer frist solches auff Henning Grossen zu erweisen / oder eines andern Bescheids gewärtig zu sein. Dieweil es dann dem Trucker an Beweiß gemangelt/ muste er bekennen/ daß ermeldtes Wort/ Esset/ weder auß Befehl noch anstifftung Henning Grossen oder der seinigen/ sonder auß mangel eines Correctoris, auß lauter Einfalt vnd vnvorsichtigkeit / vnd nicht der Meynung einigen Irrthumb damit zu befördern/ außblieben / wie es bißhero von vielen gedeutet worden / schriebe solches an einen Ehrsamen Rath zu Leipzig. Daß er aber sich vnderstanden / die Schuld auff Henning Grossen zu legen/ were mehrertheils auß forcht der Straff vnd verhetzung anderer Leut / die jhm das hoch auffgemutzet vnnd offt so bang gemacht hetten/ daß er nicht gewust/ was er geredt

Zwytracht zwischē Zacharia Beerwald vnd Henning Grossen/ vber verfälschung deß Catechismi Lutheri.

[a] Lib. 16. part. 3. contin. Sleidan. num. 59.

redt oder gethan hette/ geschehen. Es sey jhm aber nun hertzlich leyd/ daß er Henning Grossen hierdurch in solch vnheil vnd grosse vngelegenheit gebracht. Bate derhalben wolgemeldte Raht/ sie wolten gedachten Henning Grossen dahin vermögen/ daß er von seiner Klag abstehen/ vnd künfftig jhn vnd die seinigen solches nicht entgelten lassen wolte/ erbote sich die Abbitt zuthun/ vnd sich hinfürter besser vorzusehen. Endlich war diese Sach nach Zacharie Beerwalds begehren/ durch einen Reverß oder Widerruff verglichen vnd hingelegt.

Sigismundus König in Polen/ begeret nach seines Vatters Todt in Schweden zu ziehen.

12. Als der König auß Schweden im nechst verlauffenen Monat Novemb. gestorben/ hat er ein einigen Sohn Sigismundum/ so König in Polen zum Erben hinderlassen/ welcher alsbald nach seines Vatters Todt dahin getrachtet/ wie er dessen hinderlassen Erbe einnemmen vnnd an sich bringen möchte/ vnd solches vmb so viel desto mehr/ weil das Geschrey erschollen/ als vnderstünde Carolus deß verstorbenen Königs Bruder/ die feste/ beste vnd wol verwahrte Oerter in Finland einzunemmen/ vnd das Königreich vnder seinen Gewalt zu bringen. Darumb begehrte er von den Polen/ jhm zu vergönnen/ dz er möchte in Schweden ziehen/ aber die Polen gaben jhm zur Antwort/ es stünde nicht in jhrer als privat Personen willkühr/ er muste es von den Ständen deß Reichs/ auff einem Landtag erlangen: Derowegen auff den Meyen einen Tag außgeschriben/ vnd zu gleich etliche Gesandten nach Rom geschicket worden/ den Bapst Rahts zu fragen/ wie es mit Schweden/ Polen vnd Siebenbürgen solte gehalten werden/ weil aber die Sach sehr schwer/ hat sie der Bapst fünff Cardinälen heimgestellt vnd anbefohlen. Kurtz hernach schreibt gedachter Carolus selbsten dem König Sigismundo/ daß er auffs bäldest sich in Schweden verfügen vnd das Land einnemmen solte/ er wolte jhm alles was er eingenommen/ auffhalten vnd wider zustellen.

Die Türcken streiffen sehr auß Petrinia vnnd andern Orten. Ortelius part 2. Der Vngarischen Chronick pa. 193 Mercur Gallob. Arthuf. Tom 4. lib. 1 pag. 19. & seqq.

13. Dieses Jahr haben die Türcken auß mangel Proviand/ mitten im Winter in grossem Frost vnnd Schnee/ mit Rauben vnd plündern grossen schaden gethan/ darüber jhnen doch offtmals das Fell vbel geklopffet worden. Im anfang deß Januarij/ haben sich nicht weit von Newhäusel bey 3000. Türcken sehen lassen/ welche sich in zween Hauffen getheylet vnd mit dem geringern gegen die Statt gerucket/ den andern Hauffen aber verborgen gehalten. Als nun die in der Statt solches gewahr worden/ sind sie herauß gefallen/ den Feind angegriffen vnnd in die Flucht gejagt/ so weit biß sie auch vor denen so verborgen gelegen/ fürüber gewesen: Die dann also bald sich herfür gethan/ vnd Sporenstreichs sich nach der Statt/ da die ersteren herauß kommen/ geeylet/ in meynung/ dieselbige vnversehens einzunemmen/ vnnd die jenigen so darauß gezogen/ außzuschliessen/ were auch schier an dem gewesen/ daß sie jhr vorhaben ins Werck gerichtet hetten/ dann kaum hundert Teutscher Soldaten noch in der Statt gebliben/ welche/ als sie deß Feinds Anschlag gesehen/ alsbald die Ziehebrucken auffgezogen/ vnnd etliche grosse Geschütz auff sie loß gebrant/ dardurch sie abgeschröcket/ vnnd widerumb ohn verrichter Sachen/ außgenommen die so von den Kugeln angetroffen worden/ abgezogen sind. Eben vmb diese Zeit sind auch die Türcken auß Petrinia gezogen/ vnnd mit grosser Mühe vnd gefahr wegen deß grossen Schnees/ eines Edelmanns Hauß an der Kulx gelegen/ dahin von dem Baursvolck ein grosses Gut von allerhand Sachen gefliehnet gewesen eingenommen/ vnd mit statlicher Beut widerumb nach Hauß gezogen. Auff solche weiß haben auch an einem andern Ort/ bey 600. Türcken das Spiel karten wöllen/ aber sie haben nicht viel darmit gewonnen/ dann weil sie sich so häufftig auff das Eyß/ darüber sie sich wagen musten/ begeben/ ist dasselbige vnder jhnen gebrochen/ vnd sie allesampt ertruncken/ haben also diese Räuber jhren verdienten Lohn empfangen/ vnnd seind mit gleicher Münz bezahlt worden/ dann in dem sie andere berauben wöllen/ seind sie selbsten den Fischen ein Raub worden. Nicht lang hernach seind die Türcken in die fruchtbare Insul Euripoltam gefallen/ dieselbige elendiglich geplündert vnd verwüstet. Darauff Ertzhertzog Ernestus den Melchior Redern/ als er auß Mähren land wider nach Wien kommen/ mit etlichem Kriegsvolck dahin geschicket.

Der Hertzog von Perona führt das Kriegsvolck in Piamont/ raubet vnd plündert daselbst sehr. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 4. lib. 1. pag. 11. & seqq.

14. Der Hertzog von Perona/ so bißher in der Provintz sich auffgehalten/ bemühet sich hefftig mit grossen verheissungen/ Arles vnd Marsilien auffs Königs von Navarra seiten zu ziehen/ vnnd wann er das zuwegen bringen köndte/ solte er (wie das Geschrey gieng) sich hernach zu dem Ladighuerio schlagen/ den Krieg in Piamonte zu continuiren. Dann der Ladighuerius hatte die Saphoyer schon lange Zeit mit Krieg/ Brand/ Mord vnd Rauben vbel geplaget/ aber im Monat Ianuario hat er sein Kriegsvolck auß Piamonte geführet/ vnd nach dem Delphinat gezogen/ frisch Volck zu werben/ mit welchem er sampt deß Hertzogen von Perona/ vnd deß Printzen von Montmorancy Soldaten widerumb in Piamonte führete. Vnd zwar nach dem zu end deß Jenners der Ladighuerius nicht fern von Vienna/ zu dem Hertzogen von Perona vnd andern mehr/ so dem König von Navarra anhängig/ sich geschlagen/ seind auff vorgehende zeitige Berahtschlagung abermal etliche Regiment Soldaten in Piamonte geschickt worden/ welche biß an die Statt Pinarolo gestreiffet/ alles was sie angetroffen verheeret/ verwüstet vnd geplündert/ haben auch alle Mühlen mit vnerträglichem schaden vnnd verlust der Einwohner/ darnider gerissen.

Der Tag zu Paris wird angefangen Thu. lib. 105. hist. fol 209. & seqq.

Der Hertzog von Mayne/ sampt denen so mit jhm zu Pariß waren/ wiewol deren noch wenig/ hatten den Tag schon angefangen: Vnnd als ein Vorsteher desselbigen eine Dancksagung gethan/ Gott/ dem Bapst zu Rom vnd dem König auß Hispanien/ daß durch jhre Hülff das Königreich Franckreich bißhero vor der Ketzer Gewalt beschirmet worden/ darnach hat er die Stände vermahnet/ daß sie das jenige/ darzu sie beruffen/ fleissig vnd trewlich verrichteten. Darauff hielte der Ertzbischoff zu Sens ein lange Oration/ darinnen er die Stände erinnert/ einen Catholischen vnd mächtigen König zu erwöhlen/ der die Vnderthanen wider alle Ketzer defendiren vnd beschützen köndte. Als solches geschehen/ hat der Hertzog von Mayne deß Parlaments von Chalon Sententz offentlich verbrennet/ vnnd nach dem das Schreiben der Catholischen/ so dem König von Navarra anhängig/ verlesen/ ist beschlossen worden/ daß solches beantwortet würde/ wann der grössere Hauff beysammen were. Vnder dessen ist der Vicecomes von Thuan mit dem Freyherren von Birgund/ vnd noch 600. Reutern zu Pariß ankommen/ so waren auch die Gesandten da auß Normandey/ vnnd erwartet man noch täglich deren auß Picardey vñ Orliens. Der König von Navarra aber/ welcher sich zu Chartres auffhielte/ schicket ein ansehnlich vnd statlich Kriegsvolck nach Pariß/ die Versamblung daselbsten zu verhindern/ vnd ruffe den Hertzog von Mayne auß/ vor ein Lästerer der hohen Obrigkeit/ als welcher auß eygener Willkühr wider alle Recht/ ein Reichsversamblung/ das doch dem König allein gebührt/ beschriben. Aber der Hertzog/ nach dem er nöthige anordnung aller Sachen halben gethan/ vnnd den Ständen vmb einen newen König zu rahtschlagen/ doch ohne seine gegenwart nichts zu schliessen erlaubet/ ist er doch heimlich von Pariß zu Graff Carolo von Mansfeld/ welcher von wegen deß Königs auß Hispanien mit einem Kriegszeug in Franckreich kommen/ vnnd zu Lanresey auff Befehl was er sich verhalten solte/ wartete/ mit grosser eyl gezogen.

Der König von Navarra vnderstehet sich den Tag zu Pariß zu verhindern.

Der Graff von Mansfeld erneuwert das Mandat deß Hertzogen von Alba/ daß dem Feind kein Tribut soll gefolgt werden. Meteran lib 17. pag. 905. & seq. Thu. lib. 105. hist. fol. 201. & seq.

Als bald Petrus Ernestus der ältere Graff von Mansfeld zur Regierung der Niderland verordnet worden/ hat er das Mandat/ so der Hertzog von Alba vor der Zeit publiciren lassen/ daß nemblich dem Feind kein Tribut solle bezahlt werden/ widerumb erneuwert. Damit aber solches besser zu verstehen/ will ich es etwas weitläufftiger erklären: Der Hertzog von Alba hielt es bey seinem Kriegswesen also/ wo einer von dem Feind gefangen wurde/ der war beyderseits/ stracks ohn einige Gunst/ gnade noch Geltlösung/ auffgehencket/ dannenhero ist es geschehen/ daß die Baursleut auff den Dörffern/ Höfen vnd

andern vnverwahreten Orten/ in mehrer sicherheit lebten/ daß auch die Wandersleut ohn grosse Sorg vnnd Gefahr die Strassen gebrauchen vnd jhren Geschäfften abwarten können/ dann die forcht deß Stranges erhielte die Soldaten in jhrem Beruff/ vnd verwehret jhnen das streiffen vnd plünderen. Weil aber diſe Disciplin zu sehr streng/ ist sie von andern Obersten hernacher abgeschaffet vnd den Soldaten zugeben worden/ daß die so gefangen/ sich mit sechs Carolinern ledig machten. Ein Fähnrich vnd sein Substitut muste ein Monat Sold bezahlen: Ein Hauptmann aber muste so viel für seine erledigung bezahlen/ als der so jhn gefangen/ von jhm begerte. Daher ist erfolget/ dz die Kriegsknecht beyderseits auß den Stätten vnd Festungen auff die Dörffer Höff vnd Strassen gefallen/ vnd die vom Adel so in jhren Schlöſſern sich auffgehalten/ die Ackerleut/ Kauffleut vnd andere so die Strassen brauchen/ beraubet/ gefangen vnd getödtet. Als nun wegen solches stätigen streiffens vnd plünderns das Landvolck hin vnd wider verlauffen/ vnd die Aecker darumb vnerbawet verlassen/ die Weyd vnd Wiesen zu Heyd vnd Schilff wurden/ die Dörffer/ Höff vnd Adeliche Wohnungen von den Einwohnern verlassen/ zu grund vnd zu scheitern giengen/ ist solchem vbel vorzukommen/ diß Mittel erfunden worden/ daß nemlich/ wohin nur ein oder der ander theil was feindseliges fürnemen köndte/ alle dieselbige Einwohner/ Edel vnd vnedel/ doch außgenommen die wolverwahrte vnd befestigte Stätte/ dem Feind welchem sie nahe gelegen/ jährlichen Tribut zahlen müsten/ so lang sie auch denselbigen bezahleten/ lebeten sie mehrertheil in guter ruhe vnd Friden/ vnd kondten jhres Ackerbaws vnnd Geschäfften ohne gefahr abwarten. Von solchem Tribut vnd Stewr erhielten die Ständ den meisten theil jhres Kriegsvolck/ dann sie auß jhren Landen/ so schier allenthalben verschlossen waren/ stattliche gelegenheit gehabt nur allein in die benachbarte/ sondern auch weit gelegene Ort zu streiffen. Damit solche Feder jhnen außgerupfft würde/ hat der Graff von Mansfeld offentlich geboten/ daß niemand dem Feind hinfüro solchen Tribut erlegete/ daß auch jedermann so wol Haußgenossen als Soldaten/ auff gegebene Losung dem streiffenden Feind sich widersetzten/ vnd alle diejenigen so sie ergriffen/ als bald mit dem Strang vom Leben zum Tod richteten.

Der vereinigten Ständ in Niderland Antwort auff deß Graffen von Mansfeld Mandat. Meteran. loco citato.

15. Diser Handel hat den vereinbarten Niderländischen gantz vnd gar nicht wöllen zuschlagen/ derowegen sie im Haag ein versamlung gehalten/ vnd ein ander Schreiben wider gedachtes Mandat in offenen Truck lassen außgehen/ vnd darinnen auß vielen Geschichten vnd Schrifften erwisen/ daß der Feind mit seiner grausamen Tyranney/ dardurch so viel vnschuldige Menschen hingerichtet vnd getödet/ so viel ansehnliche herrliche Provintzen/ Stätt vnd Dörffer deß Niderlands verwüstet werden/ nicht vergnügt oder zu friden sey: Sondern er bemühet sich auch dahin/ daß er alle Provintzen/ Stätt vnd Einwohner jhrer Freyheiten/ löblichen Rechten vnd Gewonheiten beraubē/ sein vorige blutige Regierung/ so nun etliche Jahr lang darnider gelegen/ widerumb an die Hand nemen möchte. Vnder anderm erscheine solches klärlich auß dem Mandat deß Graffen von Mansfeld/ in welchem er geboten/ daß von keinen gefangenen Soldaten keine Geltstraff/ sondern allzeit das Leben zur straff genommen werden solle. Daß auch alle Dorffschafften sich wider der vereinigten Stände Kriegsvolck defendiren/ vñ zu besserer verwahrung Schantzen vnd Bollwerck auffwerffen möchten: Item/ daß hinfüro niemand von den vereinigten Ständen/ Paß oder Geleytsbrieff begehren noch derselbigen gebrauchen solte: Daß auch alle die/ so vnder seiner Jurisdiction/ vnd doch dem Vatterland zum besten/ den vereinigtē Ständen beystehen/ erschlagē/ oder von dem Scharpffrichter deß Lebens beraubet sollen werden. Weil dann nun diſes alles den Geistlichen/ Edelleuten vnd Burgern zu eusserstem Vndergang vnd verderben gereichet/ den Ackerbaw vnd nothwendige vnderhaltung verhindert/ so erfordert jhr tragendes Ampt/ diſem vnbillichen Vorsatz keine Verpflicht zuthun/ beverab da jedermänniglichen gnugsam kund/ wo zu diſe Tyranney vnd Ehrgeitzige Begierd zu herrschen/ angesehen/ daß nemlichen nicht allein die Niderländische Provintzen/ sondern auch alle vmbligende Länder/ als Teutschland/ Franckreich/ Engelland vnd andere mehr/ vnder jhre Klawen vnd Gewalt kämen/ also daß billich jedermänniglich sich bestes Fleiß dahin bemühen solle/ daß jhr vorhaben/ wider solch schädlich vnd grausames Begunnen/ gefördert würde. So haben sie derwegen in der vereinigten Provintzen Versamlung vnd Rath beschlossen/ alle vnd jede insonderheit/ so wol Geistliche als Weltliche/ weeß Stands oder Würden sie seyen/ welche noch nicht mit jhren deß Vatterlands Freyheiten beschützet/ freundlich vnd ernstlich zu vermahnen/ daß sie jhres Bunds vnd Pflichten/ damit sie dem Vatterland/ jhnen selbsten/ jhren Weibern/ Kindern vnd Nachkommen zugethan/ ja steyfig in acht nemmen/ vnd ohn längern vmbtrib jhnen helffen diſes schändliche Mandat (darauß nichts anders als deß löblichen Niderlands verwüstung erfolgen könne) vmbstossen/ vnd gemeines Vatterlands Freyheit beschützen. Als dann würde nicht allein das Niderland in kurtzer Zeit in vorigen Wolstand gerathen/ sondern auch alle vmbligende Länder vnnd Königreich/ Teutschland/ Franckreich/ Engelland vnd andere mehr/ würden ob solcher Tyranney vnd vnerträglichen Herrschafft weniger zu beförchten haben. Ferner/ weil auch wider die Natur/ daß die Niderländer selbsten der Hispanier Muthwillen vnnd Frefel wider die Christliche/ vnnd insonderheit Niderländische Freyheit/ zu Vnderdruckung vnnd verderbung deß Vatterlands/ jhrer selbsten/ jhrer Weiber/ Kinder vnnd Nachkommen/ vnd auch zu ewiger Schand vnd Nachtheil der lieben Posteritet/ gleichsam gut heissen/ vnnd mit gewaffneter Hand verfechten/ so vermahnen sie alle Niderländer/ welche dem König auß Hispanien wider das Vatterland/ wider die vereinigten Stände/ wider sich selbsten/ wider jhre Weiber vnd Kinder dienen/ daß sie auff nechstfolgenden Monat Aprill jhre Dienst auffsagen vnd abziehen sollen. Dann sie mit jhnen forthin keine Bündnuß zuhalten entschlossen/ wölle auch keine mehr zu halten gestatten/ sondern sie als den Feind selbst tractiren. Sie wöllen auch die Anfänger vnd vornembste Rädelführer solches Thuns/ alle Einwohner in Stätten vnd Flecken/ so wider jhr volck/ vermög deß Mandats/ etwas feindseligs vornemmen oder hinfüro mit Wällen vnd Pasteyen sich versehen/ wie auch die so den Tribut/ welcher von den Ständen jhnen auffgelegt/ zu bezahlen/ sich wegern würden/ hart vnnd ernstlich straffen/ damit nicht die vnderhaltung deß Volcks abgekürtzet/ vnd der Krieg wider die grausame Räuber vnd Mörder verhindert/ sondern in völligem Lauff vnd Wesen verbleiben möge.

Vnwillen vnnd Mißtraw der Religion halben in Sachsen.

16. Wiewol durch die in Sachsen vnd Meissen gehaltene Visitation/ die Landschafft wider zu zimlicher Ruhe/ vnd voriger gleichförmigkeit der Lehr vnd Ceremonien gebracht/ so regete sich doch jmmer bey vielen Vnderthanen ein sonderlicher Vnwill vnd Mißtraw gegen etlichē Personen/ so sich in der vorigen Religionsänderung vnd newerung verdächtig gehalten/ vnd zum theil auch den Visitationsartickeln noch zur zeit nicht vnderschriben hatten. Daher dañ Hertzog Friderich Wilhelm der Chur Sachsen Administrator/ ꝛc. verrsachet worden/ zu auffrichtung vnnd fortpflantzung gemeiner Ruhe vnnd deß alten guten Vertrawens/ den 19. Hornung ein ernstliches Mandat zu publiciren/ vnd darinn männiglich zu fridlichem stillen Wesen vnd guter Bescheidenheit/ in täglicher Beywohnung vnd Gesprächen zu vermahnen/ vnd den Zancksüchtigen vnnd vnruhigen Vbertrettern die höchste vngnad vnnd Straff zu drawen. Es lautet aber gemeldtes Schreiben von wort zu wort also: Von Gottes Gnaden/ wir Friderich Wilhilm Hertzog zu Sachsen/ der Chur Sachsen Administrator/ ꝛc. Landgraff in Thüringen vnd Marggraff zu Meissen/ ꝛc. Vor vns vnd an statt deß Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herrn Johanns Georgen Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg/ ꝛc. vnsers freundlichen lieben Oheims/ Schwagers/ Herrn Vatters vnd Gevatters:

Hertzog Friderich Wilhelms von Sachsen Religions Mandat.

in ge-

In gesampter Vormundschafft weyland Herrn Christians Hertzogen vnd Churfürsten zu Sachsen/ ꝛc. Christseligen gedächtnuß/ nachgelassenen jungen Herrschafft/ ꝛc. Entbieten allen vnd jeden Prælaten/ Graffen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Oberhaupt vnd Ampteuten/ Verwaltern/ Schössern/ Geleydsleutẽ/ Burgermeistern/ Richtern vnd Räthen/ der Stätte/ Gemeinden/ Schultheissen/ vnnd in gemein allen vnsern/ in angeregter Vormundschafft/ verpflichten Vnderthanen vnd Verwanthen/ geistliches vnd Weltlichen Stands/ auch denen so sich vnsers Schutzes gebrauchen/ vnd so sonsten in vnsern vnd vnseren freundlichen lieben jungen Vettern vnd Pflegsöhne Landen jhren enthalt haben/ vnsern Gruß Gnade vnd geneygten Willen/ vnd fügen denselben hiermit zu wissen: Nachdem wir kurtz verruckter zeit durch vnser damals publicirtes offentliches Mandat vnd Außschreiben/ männiglich zu erkennen gegeben/ auß was Christlichen hochwichtigen vrsachen/ wir in diesem Chur vnd Fürstenthumb/ auff vnderthänigstes bitten vnd ansuchen getrewer Landstände/ bey nechst im Februar. deß ablauffenden 1592. [a] Jahrs gehalten Landtag zu Torgaw/ ein Christliche Visitation gnädigst bewilliget vnd folgends angeordnet/ auch ins Werck gerichtet. Dieweil wir dann auß der verordneten Visitatorn vnderschiedlichen/ außführlichen/ vnderthänigsten Relationen vnd Berichten/ ihre bey diesem Werck angewendte mühe vnd fleiß der gestalt befunden/ daß durch Göttliche verleyhung hülff vnd beystand/ die nicht wenig zerrüttete Kirchen dieser Landen/ so wol auch das gantze Ministerium, deßgleichen die Consistoria, Universiteten/ Fürsten vnd andere Schulen/ vnd das Weltliche Regiment/ dardurch hinwiderumb in Religions sachen vnnd sonsten gefasset/ daß die rechte/ reine Lehren Göttlichen Worts/ den Schrifften der Propheten vnnd Aposteln/ so der alten Anno 1530. Keyser Carolo dem V. vnderthänigst vbergebenen vnnd vngeänderten Augspurgischen Confession/ Apologia, den Schmalkaldischen Artickeln/ beyden Catechismis Lutheri, vnd dem Christlichen Concordienbuch gemäß: Auß welchen allen die vier Visitations Articul in Affirmativa verfasset/ vnd die Gegenlehr verworffen ist/ einmütiglichen an allen Orten gelehret/ geprediget vnnd trewlich fortgesetzet werden soll/ also/ daß dardurch auch bey allen Ständen dieses Churfürstenthumbs vnd Lands/ ein Christliches/ friedliches/ beständiges Vertrawen zu Werck gerichtet worden. Dem allem nach/ ersuchen vnd vermahnen wir hiemit jedermänniglich Christlich/ in massen wir dann auch vnsers tragenden Ampts halben vnd von hoher Obrigkeit wegen/ allen vnd jeden Ständen vnnd Vnderthanen dieser Landen gnädigst befohlen/ vnd hiermit aufferlegt haben wöllen/ daß dieselben sampt vnd sonderlich/ in ansehung vnd betrachtung der jetzigen Zeit an allen Orten sorglichen vnd gantz gefährlichen läufften/ Gott dem Allmächtigen zu ehren/ vnd dieser Lande zeitlicher vnd ewiger Wolfahrt/ so wol eines jeden Seel vnd Seeligkeit halben/ sich aller Christlichen Bescheidenheit hinfürter zu gebrauchen/ alles vnnöhtiges Gezänck in Religionssachen zum höchsten fliehen vnd vermeyden/ in wahrer Gottesforcht ein jeder an seinem Ort/ die Ehre Gottes vnd sein wahres allein seligmachendes Wort trewlich helffen fortpflantzen/ vnd dargegen allerhand gefährliche vnd offtmals vnnötige Reden vnd dergleichen/ darauß verbitterung vnnd ander vnheil zu erfolgen pflegt/ gäntzlich einstellen: Vnd weil wir durch Hilff vnd Beystand deß Allmächtigen/ neben den Ständen dieses Chur vnd Fürstenthumbs/ bey der rechten/ reinen/ warhafftigen Lehr Göttlichen Worts/ darauff nunmehr dieser Land Kirchen vnd Schulen/ wie obgemelt/ einmütig gefasset/ beständtglich zu verharren gäntzlich entschlossen vnd ernstlich gemeinet. Als wöllen wir vns gegen die jenigẽ/ so sich dißfalls zuwider vnserer Christlichen verwahrnung/ irrige vnd falsche Lehr einzuführen/ newe zerrüttung vnd dergleichen zu erzegen/ vnderstehen würden/ der gestalt mit gebürendem ernstem ansehen erzeygen/ darauß männiglich vnsern Christlichen Eyffer/ vber der rechten Religion festiglich zu halten/ im Werck vnd in der that zu spüren vnd zu befinden. Wie dann auch sonder zweiffel die Göttliche Straff wider solche vnrühige Gottlose Leut nicht wird außen bleiben/ vnd sind zu allen gemeinẽ Ständen/ auch Vnderthanen dieser Lande/ deß gnädigsten vertrawens vnd gäntzlichen zuversicht/ dieselben werden ob solcher vnserer Vätterlichẽ vnd getrewen anordnung in gleicher vorsorge/ vnd also dem verrichten Christlichen Visitationwerck/ auch was demselben allenthalben mehr anhängig sein mag/ festiglich halten/ sich aller gebühr/ auch in vnderthänigstem schuldigem Gehorsam erzeygen: Hieran geschicht vnser gnädigster vnd ernster zuverlässiger Befelch/ Will vnd Meynung. Datum Torgaw den 19. Februarij/ Anno 1593.

[a] Lib. 17. part. 3. contin. Sleidan. num. 15.

17. Vmb diese Zeit war Hertzog Maximilianus auß Beyern/ etlicher Sachen halben zu Prag bey dem Keyser/ als er aber wider nach Hauß kommen vnd dem Bapst ansagen lassen/ wie er wolte nach Rom verreysen/ hat jhm derselbige ein Schwerdt vnd Helm/ so in der Christnacht geweyhet worden/ verehret/ welches er mit grosser Solennitet vnd andacht empfangen/ auch bald darauff sich auff den Weg begeben vnd vmb den anfang deß Mertzens zu Venedig ankommen/ da er mit grossem Pracht in die Herberg begleytet/ vnd gar freundlich vnd stattlich von dem Rahte gehalten worden. Als er den 14. April nach Rom komen/ seind jhm alle Cardinäl entgegen gezogen/ da er auch alsbald zu dem Bapst gelassen worden/ vnd vnder den Cardinälen einen ohn den letzsten Sitz bekomen. Aber der Rath sampt dem Römischen Adel so im Capitolio beysammen gewesen/ haben jhn den Tag hernach mit einer stattlichen Lateinischen Oration/ so Gabriel Cæsarenus gehalten/ empfangen/ vnd vnder andern auch vermahnet/ daß er bey der Römischen Catholischen Religion/ wie auch seine Vorältern/ steiff halten/ bey derselbigen leben vnd sterben wolte/ vnd ja nicht von den Ketzern sich darvon abwenden liesse. So er auch dermal eins zum Regiment käme/ dieselbige mit allem Ernst vnd Eyffer beschützete/ mit anerbietung alles Diensts vnd geneygten Willens: Darauff hat der Hertzog auch mit einer Lateinischen Oration geantwortet. Als er nun etliche Tag daselbst verharret/ die Kirchen vnd andere köstliche vornehme Gebäw besehen/ ist er hernach den 23. April vrll von dannen mit zwey Schiffen/ von einem grossen hauffen Adelicher Personen begleytet/ nach Neapolis gefahren.

Der Bapst verehret dem Hertzog in Bayern ein Schwerdt vnnd Helm/ darauff zeucht er gen Rom. Mercur. Gallob Tom. 4. lib. 1. pag. 18. & seq.

18. Die Gesandten so noch im Elsaß lagen/ versuchten alle Mittel vnd Weg so zum Frieden dienlich/ zu welchem endlich die Straßburger/ nach dem beyde Theil deß Kriegens vberdrüssig/ sich gelencket/ dann der Marggraff von Brandenburg/ die Protestirende Capitel Herren vnd der Rath versprachen den Gesandten auff gewisse Condition vnd Bedingung dem Keyserlichen Mandat zu folgen vnd die Waffen abzulegen: Deß Maggraffen von Brandenburg waren diese. Erstlich/ Alles was zum Bistumb gehörig/ solte sechs Fürsten deß Reichs/ biß zu außtrag der Sachen vnd getroffener Fridenshandlung vnder handen gethan werden. Zum andern/ Der Cardinal von Lotharingen solte zuvor oder doch zugleich/ auch allem seinem Volck abdancken. Zum dritten/ Er solt auch alles/ so wol beschehenes als noch künfftiges schadens halben/ bey andern Ständen deß Reichs Caution leysten. Endlich zum vierten solt er allen Streit sechs Fürsten deß Reichs zuerörtern heimstellen/ nemlich dem Churfürsten vnnd Ertzbischoff Wolffgang von Maintz/ dem Bischoff Julio zu Würtzburg/ Ertzhertzog Ferdinando von Oesterreich/ Landgraff Ludwigen von Hessen/ Philips Ludwigen Pfaltzgraffen am Rhein/ vnd Hertzog Friderich Wilhelm der Chur Sachsen Verwalter. Die Capitul Herren vnnd der Raht begerten/ man solte dem Marggraffen vnd dem Cardinal von Lotharingen/ eher das Bistumb zu gleich/ als andern vnder die Hand geben. Zum andern/ Sie begerten auch/ daß dem Capitul vnnd der Statt/ jhre Stätt Schlösser vnd Dörffer widerumb zugestellet würden: Das den Geistlichen in der Statt wonhafft/ wie auch den Bürgern/ durch das gantze Bistumb/ jhre Güter zu gebrauchen/ zugelassen würde.

Mit was Conditionen die Straßburger mit dem Lotharinger sich vergleichen.

wurde. Zum dritten/Das der Cardinal das Geschütz/so er der Statt entwendet / wider zustellete. Zum vierdten/ Vnd weil sie ohne deß Marggraffen Ernst Friderichs von Baden Consens/sich in kein Vergleichung einlassen dörffen/ daß demselben vor allen dingen/vnd zu verhütung einiger Klag / so hernacher möchte eingewendet werden/ die Possession Beresch widerumb eingeraumet würde. Zum fünfften/das alle gefangene ohn einiges Lößgelt / vmb sonst ledig gelassen würden. Mit vorerzehlten Conditionen sind die Keyserischen Gesandten zu dem Cardinal verreyset/vnd nach vielem schreiben / darinn bald dises bald jenes theil etwas erlassen / vnnd geendert / vmb den anfang deß Mertzen also vberein kommen / das beyder theil die Wehr ablegen/vnnd das Kriegsvolck beurlauben solte/das guter Frid vnnd Freundschafft erhalten/vnnd die Hauptsachen deß Streits/sechs Fürsten zu erörtern vbergeben würde. Hertzog Carolus der Cardinal zu Metz / solte im Elsaß behalten / Zabern / Benfeld / Bernstein / Kochersberg/ Schirmeck / Ruffach / vnnd andere noch vmbligende dem Bisthumb zugehörige Oehrter/darzu auch Molsheim von den Straßburgern wider bekommen. Der Marggraff von Brandenburg solte bekommen Dachstein sampt dem Schloß vnd angehörigen Dörffern/item / Münster sampt dem Speicher oder Kornhauß / die Gefäll in Obern Ehenm/Wantzenaw/vnd Marlenheym/ Weyhersheym/ Marckelsheym / Oberkirch vber dem Rhein / Ettenheym vnd Graffenhausen. Der Statt Straßburg solte Wasselheim sampt dem Geschütz / so darin gefunden worden/ wider vberantwortet werden. Wie solches alles auß folgender Capitulation mit mehrerm zuvernemmen / die also lautet : Zu wissen vnd kund sey Allermänniglich/hiemit in krafft dises Brieffs / demnach sich nach tödtlichem ableiben weyland dises Hochwürdigen Fürsten vnnd Herren/Herren Johann Bischoffen zu Straßburg/vnd Landgraffen in Elsäß seligen/wegen darauff erfolgter spaltigen vnderschiedlichen Election vnd Postulation/auch beschwerliche vnruhe vnnd Kriegsempörungen / in deß Heyligen Römischen Reichs vhraltem Bischofflichem Stifft vnnd Fürstenthumb Straßburg/so wol zwischen dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Herren / Herrn Carln der Heyligen Römischen Kirchen Cardinal vnnd Bischoffen zu Metz / gebornen Fürsten zu Lothringen/&c. Als dem auch Durchleuchtigen/Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn Johann Georgen/Marggraffen zu Brandenburg &c. Vnd eines Hoch vnnd Ehrwürdigen Thumb Capituls zugethanen / auch einem Erbarn Rahte deß heyligen Römischen Reichs freyen Statt Straßburg erhaben / &c. Vnd der auch Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Ernst Friderich Marggraff zu Baden vnnd Hochburg / Landgraffen zu Sausenburg/S.F. G. an das Hauß Lothringen habender anspruch vnnd forderung halben / sich zu dem Kriegenden theil gethan/vnnd demselben ein ansehenlich Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß zugeführet / dannenher ein hochbeschwerlich Kriegswesen vnnd Landsverderben in deß Reichs Stifft vnnd Fürstenthumb Straßburg entstanden/vnd mit vnaußsprechlichem nachtheil / schaden vnnd verderben der armen Vnderthanen / nun in die 9. Monat continuirt worden. Derhalben die Römische Keyserliche Majestat/vnser Allergnädigster Herr tragendes Keyserlichen Ampts halben / mit reifsem Rahr vnd Communication vieler Chur vnnd Fürsten im Reich die zu end vnderschribene Commissarios verordnet / auch ernstliche Mandata vnd Fridsgebott Brieff verfertigen / vnnd die durch deß H. Reichs Ehrnholden/allen Kriegenden theilen insinuiren / vnnd darauff auff wolgedachte Commissarien die nohtturfft / so Schrifftlich / so Mündlich handeln vnnd anbringen lassen / das darauff nach aller vnd vieler gepflogener Handlungen ergangenen Schrifften vnd Mündlicher Tractation / die sach mit gutem wissen vnnd bewilligen aller theilen endlich dahin verglichen vnd vertragen / das nemlich hochgedachter Cardinal zu Lothringen / &c. biß zu ankunfft der sechs in den Keyserlichen Mandaten benanten Chur vnnd Fürsten / vnnd biß verglichen worden / wie es deß Stiffts Administration vnnd Gefällen halben / bey werender gütlicher handlung vnd rechtlichem Proceß gehalten sein / inhaben vnd behalten soll: Die Statt Zabern / Hohebarr / Kochersberg / Epfig / die Vogtey Hülßheim / die Pfleg Benfelden / Schirmeck vnd Obermundat / Sultz vnd Ruffach / mit den zu solchen Emptern zugehörigen Klöstern / Vogteyen vnd allem zugehör / wie von alters herkommen / sampt der Statt Molsheim: Als soll hochgedachter Herr Johann Marggraff Georg zu Brandenburg / &c. gleicher gestalt inhaben / nützen / messen vnnd behalten das Ampt Oberkirch / Ettenheim / Wantzenaw / mit halb Weyersheim zum Thurn / Marckelsheim / mit Rheinaw / Reißhoffen / Dachstein / Schloß vnd Ampt / ausserhalb deß Stätleins Molsheim. Item nottürfftige beholtzung im Schloß Dachstein auß deß Ampts Schirmeck / Wälden / die Vogtey Marlenheim / sampt allen zu solchen Emptern gehörigen Stifften / Klöstern / Vogteyen / vnnd aller zugehörten / vnnd darzu die Gefäll in der Statt Straßburg / darunder Eschaw begriffen / dergestalt / das so wol der Cardinal / als auch der Herr Marggraff zu Brandenburg / &c. so bald durch die 6. Commissarien verglichen / wie es mit deß Stiffts Gefällen transactione aut lite pendente zu halten / berührter Empter vnd stück mit einander / den 6. Commissarien vnwegerlich einzuraumen vnd abzutretten. In mitels aber / vnd eh solche Abtrettung geschicht / die Vnderthanen bey freyem Gewissen / in altem Stand ohn einige Prophanation in Freyheit eines jeden Gewissens / vnd gantz vnbeschwerd / er sey Geystlichen oder Weltlichen Standes / vnturbirt bey seinen rechten Privilegien / Gerechtigkeiten / altem herkommen vnd gebräuchen zu lassen schuldig sein / vnd dieselbige keines weges darwider zubeschweren / oder enderungen fürnemmen / oder durch andere beschweren zu lassen macht haben soll / auch weder nach oder vor solcher Abtrettung weder für sich selbst oder jemanden andern gegen dem Stifft / Capitul vnd Statt Straßburg / auch deren Land vnnd Leut / Verwandte vnnd Zugethane / nichts thätlichs oder feindtliches fürnemmen / sondern seine nottturfft / so wol in Petitorio als in Possessorio, es betreffe dem Stiff oder entführte Kleinodia / zugefügte schäden / auffgewandte kosten / oder anders vor den Reichs deputierten Chur vnd Fürsten / ordentlich / wie sichs gebühret / fürbringen : Vnd auff von allen 6. Commissarien erfolgte Citationes gehorsamlich erscheinen / gütlichen oder rechtlichen außtrag / spruch vnnd entscheyd zuerwarten / vnd demjenigen / was in der güte oder in dem Rechten respectivè verglichen / verabscheidet vnd erkant / geleben vnd nachkommen / auch steiff / fest vnnd vnverbrüchlich halten / alles bey Fürstlichen Ehren / wahren Worten / trewen vnd gutem Glauben / auch bey Pœn vnd Straffen den Keyserlichen Mandatis einverleibte / vnd verlust der Hauptsachen vnnd aller anspräche an gedachtem Stifft / dessen Land vnd Leuten. Vnd darmit solches alles desto wircklicher vnd vnfehlbarer geschehe vnd gehalten werde / so sol sich mit mehr hochgedachtem Cardinal zu Lothringen jhr Hochfürstl. G. geliebter Herr Vatter / sampt vnd sonders in meliori forma zuverschreiben / aller Gnaden vnd Freyheiten verzeihen / vnd noch zu mehrer sicherheit sich auch der Durchl. Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm / Hertzog in obern vnnd nidern Bayern / Pfaltzgraff bey Rhein / &c. als Bürg / vnder ihrer F.G. Secret vnnd Handschrifft verbinden / alles getrewlich vnd ohn gefahr. Also vnd in gleicher gebürender form vnd gestalt / soll sich auch hochgedachter Herr Marggraff zu Brandenburg / &c. mit beliebung vnd verwilligung jhrer F.G. geliebten Herren Vatters / deß Postulirten Administrators deß Primats vnnd Ertzstiffts Magdeburg / Herr Johann Friderichen Marggraff zu Brandenburg / vnd ein Erbar Rahr der Statt Straßburg verschreiben vnd verzeichnen. Was dann zum andern eines Hohen vnd Ehrw: Thumbcapituls hoher Stifft Straßburg Güter vnnd Gefäll / auch daher erfolgten mißverstand betreffen thut / haben sich die obbeigen Herren deß Bruderhoffs auff viel gepflogener handlung dergestalt erkläret / versprochen vnnd eingangen / das sie / gleich wie obgedacht / Herr Marggraff zu

Copia der Friedenstractation vnd Capitulation.

Brandenburg / ꝛc. der 6. deputirten Chur vnd Fürsten gütliche handlung / vnd auff dem fall dieselbige entstehen solte / auch Rechtlicher erkantnuß so wol in Petitorio als Possessorio vnderworffen vnd bewilliget / das allem fridliebendem wesen zum besten / auch auff der Deputirten Ständen gutachten jhren Streit deß Capituls Güter vnd Gefäll halben dahin gestellet / das hoch vnd wolgedachte Herrn im allhiesigen Bruderhoff / biß sie die sach gütlich verglichē oder rechtlich erörtert / alle die Güter vnnd Gefäll / einkommen haben / nützen / niessen vnd behalten sollen / so vnder dem Grafen zu Hanaw / vnd denen vom Adel außschließlich / deß alten vnd jungen Jacoben von Landspurg der Statt Straßburg Geispoltzheim / vnd in gemein alles das / so sie bißhero genossen / vnd die andern Catholischen Herren zur zeit wehrender vnruh mit eingezogen / genützet vnnd genossen / deßgleichen das Stättlein Barr / vnd die der Empter fallenden zinß vnd Gefäll / doch das allein so lang biß die 6. Deputirte Chur vnd Fürsten jhre Commission angetretten / vnd durch jhrer Chur vnd F. Gn. verglichen wird / wie es mit gedachtem Stättlein vnd dahin gehörigem Gefäll transactione aut lite pendente gehalten werden soll / vnd das hiergegen die anderen Herrn alle Gefäll / Güter vnd Einkommen vnder Oesterreich vnd der Landvogtey Hagenaw / auch vnder gedachten beyden von Landspurg: Deßgleichen was in den Empтern Erstein / Kestenholtz / vnd in beyden Flecken Eberßheim vnd Küttelßheim / vnd zu dem Schloß Franckenberg fallen thut / mit allen jhren Rechten / wie es bey entstandener vnruh herkommen / einziehen / inhaben / nützen vnd niessen / vnd in mittels / eh vnd zuvor die sach in der gütte verglichen oder rechtlich erörtert / vō keinem theil nichts thätlichs oder feindlichs gegen den andern / oder auch deß Stiffts / noch der Statt Straßburg Land vnd Leut fürgenommen / vnd also auch von disem stand den Keyserlichen Mandatis gehorsamet werde / vnd sonsten dise gantze handlung vnd was so schrifftlich / so Mündlich biß anhero von allen theilen vor den Keyserl. Commissarien fürkommen vnd beschlossen / insgemein / allein der Röm: K. M. zu vnderthänigstē gehorsam / vnd den verderbten Land vnd Leuten zu gutem / auch hinlegung der Wehren in gemein / vnnd allen Partheyen in der Hauptsach / oder jemands an seiner Jurisdiction vnd Gerechtigkeit / weder Præjudicierlich / nachtheilich noch verkleinerlich zu sein / alles getrewlich vnd ohn gefehr / auch bey verlust der Hauptsach vnd Pœn deß Landfridens / ꝛc. Belangend zum dritten einen Erbarn Raht der Statt Straßburg / ist die sach dahin verglichen vnd verabscheidet / das der Herr Cardinal zu Lothringen demselben vnnd gemeiner Statt Straßburg Wasselheim sampt dem daselbst stehenden vnd der Statt Straßburg zustehenden schutz / vnd was gedachtem Wasselheim sonst an Mobilien anjetzt noch vorhanden ist / einraumen vnd zustellen : Auch wolgedachtem Raht vnd gemeiner Statt / vnd denen in jhr Jurisdiction gelegenen Stifften vnnd Klöstern / Hospital / Allmusen / Schulen vnnd dergleichen zu vielen sachen Gestifften vnd angeordneten Häusern / wie auch jhren Bürgern vnd allen angehörigen / jhre Güter / Zinß vnd Gefäll auff dem Land / ohn alle verhinderung / eintrag vnd widerred forthin / vnnd wie von alters her vnd biß anhero ingehabt vnnd genossen / frey sicher vnd vngespert folgen / vnd bey jhren Rechten vnd Gerechtigkeit / wie die gemeine Statt vnnd derselben Burgerschafft / auff jhren in der Stifft gelegenen Gütern / mit selbst bawen vnd in andere weg hergebracht / biß ein anders durch ordentliche im Reich angeordnete weg rechtlich erkant / vnturbiert bleiben zulassen / schuldig sein / vnnd dann wider einnemmung vnd aufferbawung deß Hauses Barr vnd desselbigen zugehör / vnd deß Flecken Dorlesheim / vnd alle andere / keinen eintrag thun / der zugefügten schäden aber vnd auffgangenen kosten / vnd alles dessen / so ein Erbar Raht weiter zuklagen haben möcht / für den 6. Deputirten Chur vnd Fürsten rede vnd antwort geben / vnd gebürlichen entscheid vor denselbigen erwarten / vnnd dann ferner das Geystliche Gericht / in massen dasselbig von alters her kommen / in der Statt aller seits Vnderthanen / vnd damit dasselbig desto förderlicher in jhren jrrungen zu rechter erörterung / in jhrem esse vnd alten wesen bleiben zulassen. Was dann zum 4. den Herrn Marggraffen zu Baden / ꝛc. betreffen thut / ist die sach mit seiner F. G dahin verglichen vnd abgehandelt wordē / das auff den fall der Herzog von Lothringen bedenckens haben solte sein deß Marggraffen F. G. als bald die Herrschafft Bitsch widerumb einzuraumen / mit allein die Restitutionsach der Herrschafft Busch vnd derselben auffgehabene vnd gesparte Zinß / Renten vnd Gefäll betreffend / sondern auch alle andere ansprüch vnnd forderungen / die hochgedachter Herr Marggraff so wol von wegen Deteriorati̅ angeregter Herrschafft Busch / als auch auß stehender Regiments zahlung vnd auffgewandten Kriegskosten halben gegen Lothringen zu haben vermeinet / dann auch was Graff Carl von Hohenzollern seiner Gn. wegen mehr berührter Herrschafft Bitsch halben zuklagen haben / mag für die 6. Deputirte Chur vnd Fürsten gebracht / von denselben entweder in der gütte verglichen / oder da die gütte nicht entstehen würde / auff eingenommene bericht vnd gegenbericht / auch nohtwendige beweisung durch einen Richterlichen spruch erörtert werden soll. vnd damit auff den fall entstehenden gütlichkeit die Partheyen durch langwirigen Rechtlichen Proceß nicht lang auffgehalten werden / ist ferner verabscheidet / das ein jeder theil seine sachen nur in dreyen Schrifften verfassen / vnd solche Schrifft Pari passu von 3. Monaten zu 3. Monaten / bey verlust der Hauptsache eingeben : Darauff in der sachen beschliessen / vnd zu Richterlichem erkantenuß setzen / auch ohn menniglichs eintrag / irrung oder intervention disen angestelten compromittirten Rechtlichen Proceß sein starcker lauff gelassen werden / vnd auff beschehenen Rechtlichen Beschluß in 3. Monaten der rechtlichen entscheid erfolgen solle / darbey dann ferners verglichen / das es bey demselben / was es durch die 6. oder 2. durch die hieunden compromittirten Richter zu Recht gesprochen vnd erkant worden / ohn alles appelliren / reclamiren vnd suppliciren durchauß verbleiben / vnd das der condemnirte vñ verlustige theil / was jhm durch richterlichen spruch auferlegt / alsbald vnd ohn einige widerrede vnd außflucht leisten vnd vollziehen / vnnd auff den Fall vermög deß H. Reichs Constitution wider die Execution fürgenommen werden soll : Vnd demnach die vorige Commission der 6. Commissarien sich auff dise sach nicht erstreckt / ist die Röm: K. M. vnser Allergnedigster Herr vnderthänigst zuersuchen in massen die sich dann allbereit in Schrifften gnädig bewilliget / auff ansuchung auch diser sachen / die 6. Commissarien allergnädigst zuersuchen / das sie auch mit diser sachen / so wol rechtlich als gütlich / dem gemeinen fridliebenden wesen zum besten obgesetzter massen sich wöllen lassen beladen: Auch Graff Carlen von Hohenzollern dahin zu weisen / das S. G. jhr disen Außtrag auch lassen gefallen / oder auff den fall er solches nicht thun würde / das seiner entsperrung vnnd einstrebens angehindert / mehrgedachter Herr Marggraff auff rechtlichen bericht vnnd fürbringen in die Possession der Herrschafft Bitsch wider gesetzet / vnd darbey so lang gelassen werden / biß vermög derer im H. Röm: Reichs zwischen Fürsten vnnd Graffen verfaßten Außträgen / wolgedachter Graff von Zollern ein anders gegen dem Herr Marggraffen mit recht erhalten hat / dahin auff obgesetzten fall wehr wolgedachter Herr Graff von Zollern / von allerhöchsternanter Keyserl. Majest. auch gewisset werden soll. Da aber wider verhoffen die Haupt Commission der 6. Commissarien / auß was vrsachen solches immer beschehen möchte / verhindert werden / vnd innerhalb drey Monaten nicht fortgängig sein solt / damit dann zwischen Lothringen vnnd Graff Carlen zu Hohenzollern / anstatt seiner Gnaden Gemahlen eins vnnd mehrgedachten Herrn Marggraffen anders theils entstandenen jrrungen vnd mißverstands / deren einen weg wie den andern entweder in der gütte verglichen oder Rechtlich erörtert werden / ist weiter abgeredt vnnd bewilliget / das mehr hochgedachte Keyserl. Majest. beyde Churfürsten / Meyntz vnnd Pfaltz allergnädigst ersuche / das beyde J. C. F. Gn. auff solchen fall sich aller obgemeldten Jrrungen / Spähn vnnd forderungen / entweder in der gütte zuvergleichen / oder Rechtlichen

lichen zuerörtern/wöllen vnderziehen/in massen krafft dises Abschieds/Hochermeldter Keys. M. aller vnderthänigst zu ersuchen/vnd die willfahren von den Commissarien vertröstet worden/so wol an dte 6. Commutirte/als Höchstgedachte beyde Churfürsten solche ersuchungschreiben abgehen zu lassen/vnd solte vorgedachten beyden Churfürsten/gleicher gestalt wie von den 6. Commissarien/auch sub eadem Pœna procedirt/gehandelt vnd in der sachē beschlossen/vnd der entscheid gegeben werden. Ferners vnd zum fünfften ist verglichen/das die gefangene/so viel deren mit dem Kriegswesen nit zuthun/vnd in Wehren nicht begriffen worden/von beyden theilen auff solche leydentliche mittel sollen erlediget/vnnd sich zu den jhren wider sicher gelassen werden. Deßgleichen das weder von einem/noch dem andern theil das jenige/so bey wehrendem Krieg fürgangen/weder thätlich noch in andere in rechten vnzulässige mittel vnd weg gegen einem oder dem andern theil oder desselben Bürgern/Vnderthanen/Dienern vnnd angehörigen/auch Helffern vnd Helffershelffern/noch auch den jenigen/so einem oder dem andern/heimlich oder offentlich/hilff vnd beystand geleistet oder sonst fürschub gethan/nit geändert werden/sondern alle in disem Fridstand mit begriffen/vnd ein jeglicher gegen dem andern gewöhnlicher außtraglichen Rechten sich benügen vnd sättigen lassen soll. Darauff dann auch von allen theilen versprochen/das Kriegsvolck als bald bey krafft der Röm: K. M. Mandats vnd aller Partheyen bewilligung abzudancken/vnnd ohn Männiglichen schaden vnd nachtheil/alsbald ausserhalb Lands zubringen/auch in obspecificirten Stätten vnd Schlössern kein besatzung auch kein andere dann Teutsche Ampteut zu haben. Dessen alles zu warer Vrkund/so sind dieser Abschied vnder den Keyserlichen Secreten vnnd Handschrifften 7. gleichlautende gemacht/vnnd jedem theil eine zur nachrichtung zugestellet. Actum Straßburg/den 27. tag Febr. Stylo Novo in dem 93. Jahr. Hierauff ward endlich Donnerstag den 1. tag Mertzens der Frid mit beyder Parthey bewilligung durch 3. Trommeter außgeblasen vnd außgeruffen. Also haben die Straßburger bald den folgenden Sambstag angefangen jhre Soldaten abzuzahlen vnd zubevrlauben. Die Lothringer wichen sehr vngern auß Benfeld vnd Dachstein/schändeten auch vber gemachtē friden einem Bauren sein Weib/vñ liessen jhn zusehen. Deßgleichen zwungen sie dem Stättlin Wangen ein halb Fuder Wein ab/vnnd namen einem Bauren 4. Pferd. Sind doch Sambstags den 11. tag Mertzens morgens vmb 8. vhren auß Benfeld vnd Dachstein vñ von dannen auff Zabern vber die Steg wider in Lothringen gezogen. Als nun das Kriegsvolck zu beyden seyten verlauffen/wagte sich das Bawrsvolck/so mit jhrem plunder vor den Lothringern gen Straßburg geflohen/widerumb auß der Statt/suchten jhre verbrandte vnd vbel zugerüste Häuser/fanden aber offtermals in einem zimlichen grossen Dorff nicht ein einiges Hauß vnversehrt/ja nit ein gantzes Fenster/Thür/Laden oder Ofen. Vnd wiewol sie nichts zum besten gehabt/vnd gleichsam von newem mustē anfahen Haußhalten/haben sie doch hin vnd wider an dem Feld/noch viel Früchte auffrecht gefunden/welche deß Lothringischen Kriegsvolcks halben/in der verschienenen Ernde/ohn gefahr nit hat geschnitten werden können/sonder den Winter vber auff den Aeckern stehen bliben/vnd von dem Wetter fast schwartz worden war/welches sie eingesamlet/ein wolgeschmacktes Brot davon gebachen/vnd nit allein zu jhrer täglichen notturfft vnd vnderhaltung gebrauchet/sondern auch zu einem sonderlichen Wunderwerck an andere Ohrt vberschicket haben.

Der Friden zwischen Straßburg vnd Lotharingen wird durch Trommeter außgeblasen. Thua. li. 104 hist. fol. 219.

19. Am 20. tag Hornungs starb zu Straßburg Erasmus Marbachius der H. Schrifft D. vnd Professor daselbst in der Universitet/im 45. Jahr seines Alters/vnd doch noch ledigs stands. Er hat in die 28. Jahr in derselbigen Schul fleissig vnd trewlich gelehret/vnd die Bibel von fornen an/biß auff das Buch Job mit grossem gefallen vnd nutz seiner Zuhörer erkläret. An seine statt ward sein Bruder Philip. Marbachius auch der H. Schrifft D. vnd gewesener Professor zu Grätz in Steyrmarck vnd Heydelberg in der Churfürstl. Pfaltz/vnd letzlich Rector der Schul zu Clagenfort/dahin erfordert/vnd zur Hand gebracht.

Docter Erasmus Marbachius zu Straßburg gestorben.

20. Am 23. tag Hornungs erhub sich ein grewliches Wetter/schädliche Brunst vnd Fewrsnoht in dem Flecken Jelingen allernechst bey dem Stättlein Sintzen in der Pfaltz. Daselbst hat sich ein fewriger Wolck an dem Himmel erzeigt/vnnd entlich herab in eines Baurenhauß daselbst gefallen/das angezündet/vnnd alles was darin/verderbet vnd verbrennet. Es hat auch dises Fewer bald weiter vmb sich gegriffen/vnnd viel reicher Höfe angezündet. Vnd wiewol man grosse Arbeit mit löschen gethan/so hat es doch alles nicht helffen wöllen/sondern an einander gebrennet biß vmb 6. Vhren gegen Abend/letzlich am Pfarrhoff wider angefangen/vnnd gewehret biß auff den andern tag/vnd hat deß Pfarrherrs Mutter darinnen mit gesundem Leib jämmerlich verbrennen müssen. Der Wind vnd das Fewer haben so erschröcklich gewütet/das man gar nichts oder jhe gar wenig Haußrahe darvon bringen mögen. Also sind vber die hundert Häuser abgebrunnen/16. Menschen/vnd ein grosse summa Viehs jämmerlich vmbkommen.

Grosse Fewrsnoht zu Jelingen.

21. Welcher massen D. Vrbanus Pierius gewesener Superintendens vnd Professor Theologiæ zu Wittenberg/deß Calvinismi halben eingezogen/vnd im nechst verschinenen Hornung auffgegebenen Reverß wider ledig gelassen/vnd auß dem Lande abgeschaffet worden. Davon ist hievor [a] vnderschiedliche meldung geschehen. Nach dem er aber hernach durch einen/der sich Magnum Christophorum nennet/in offentlichem Truck beschuldiget worden/als solte er seine vorige meinung vor seiner entledigung widerruffen haben/vnd jhm sein Revers für eine Revocation gedeutet werden wolte/entschuldiget er sich in einer offentlichen Schrifft/de Dato 21. tag Mertzens zu Heydelberg (dahin er sich nach seiner entledigung zu seinen Glaubensgenossen begeben) das jhm hierin von genantem Magno Christophoro vngütlich vnd vnrecht geschehe/vnnd bestritte hefftig/das er bey seiner vorigen Bekantnuß geblieben/vnnd der sachen/welcher er bezüchtiget worden/keine gethan.

D. Vrbanus Pierius entschuldiget sich deß zugemessenen widerruffs.

[a] Suprà num. 8.

22. Graff Carolus von Manßfeld hatte sich bißher mit seinem Volck zwischen Landresy vnd Guysen still gehalten/als aber der Hertzog von Maine zu jhm kommen/führet er sein Volck heimlich fort/vnd besteiget bey nächtlicher weil die Statt Noviodunum oder Nevis/als aber die in der Statt auß dem Tumult deß Feinds gewahr worden haben sie jhn von der Mawr abgetriben/vnd mit grossem Geschütz gar hinweg gebracht. Derhalben er in die Picardy/seinen erlittenen schaden wider zuersetzen/(deñ er vber 3000. Mañ verlohren) sich begeben. Bald hernach aber als der Hertzog von Maine zu jhm komen/hat er die Statt auff ein newes wider belägert/vñ allerhand nötige sachen in sein Läger führen lassen. Die in der Statt waren wegen deß kurtz zuvor erlangten Siegs/so muhtig vnd beherzt/das sie alles beginen der Feind verachteten/da aber der Graff von Manßfeld mit den Bundsgenossen einen ernst brauchete/vnd sie mit grossem Geschütz ohn vnderlaß beschossen/auch etlichmal gestürmet/ist den Einwohnern das Hertz gantz entfallen/sich auff gewisse Condition ergeben/vnnd die so in der Besatzung gelegen/gantz Wehrloß/nur mit weissen stecken abziehen lassen. Der Hertzog von Maine ist der zeit mit dem Hertzogen von Feria/deß Königs auß Hispanien Gesandten nach Soisson gezogen/vnnd von dannen jhn nach Pariß geschicket/vnd ist er nach Rems/mit dem Hertzogen von Lovall sich zu bereden/fort gerucket. Weil aber die Catholischen auff deß Königs seiten/ohn vnderlaß auff ein antwort jhres vorgethanen schreibens drungen/sind sie endlich zu dem gespräch zugelassen/auch vnder zweyen gewissen orten zwischen Pariß vnd S. Denis/eins so jhnen am dienlichsten/zuerwöhlen vergönnet worden. Vnder deß ist der König von Navarra nach Tours auff seiner Schwester Hochzeit/die mit dem Hertzogen von Montpensier vermählet/gezogen. Die Bundsgenossen/so zu Pariß versamlet/hatten das Tridentinisch Concilium an allen orten anzu-

Graff Carolus nimpt die Statt Nevis ein. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 4. li. 1. pag. 32. & seq. Thua. li. 105. hist. fol. 317. & seq.

Die Catholische auff deß Königs von Navarra seite/werden zum gespräch zugelassen.

nemmen vnd zuhalten fürgenommen / weil aber der Herzog von Maine nicht zugegen/auch ein newe versamblung mit jhrem gegentheil angestellet werden solte / haben sie nichts schliessen können.

Deß Königs auß Hispania Gesandter vermahnet die Bundsgenossen zu Pariß einen newen König zu erwöhlē. Mercur. Gallob. Tom.4.lib.3. pag. 34.& seq. Thua.li.105. hist. fol.302.& seq.]

23. Nach dem der Herzog von Feria / welcher im anfang deß Aprilis gen Pariß kommen / zu der versamblung der Stände zugelassen/hat er sie mit einer grossen vnd weitleufftigen Oration/im namen vnnd von wegen seines Königs / einen newen Catholischen König zuerwöhlen / vermahnet vnd gesagt/das/ob wol nach getroffenem/zwischen dem Hispanischen vnd dem Frantzösischen König/auch mit mit einer Heuraht der Königin Elisabeth/bestätigten Friden jederman beyder Königreich heyl vnd wolstand verhoffet/so were doch die schädliche vnnd schändliche Ketzerey in das Königreich Franckreich eingedrungen vnd so weit vberhand darin genommen / das ein verderben vnd vndergang der Religion in selbigem Königreich zu beförchten. Aber sein Catholischer König habe auß angeborner gütigkeit/auß lieb gegen seinem Schweher vnd dessen verwandten/nichts jemal vnderlassen / welches nicht so wol dem privat als gemeinen nutzen zum besten gereichen/vnnd zu erwerfung seines Eyffers gegen die Religion dienen köndte. Darumb er auff erheischende notturfft dem König Francisco II. mit Graffen von Carvil auß Hispanien ein grosses Kriegsvolck zugeschicket. Darnach hat er dem König Carolo IX. den Graffen von Arenberg mit einer statlichen Reuterey zukommen lassen / auch noch bey seiner Regierung dem Graffen von Mantzfeld / mit einem grossen Zeug zu Roß vnd Fuß/ welche in Franckreich so tapffer/als ob es jhr eigen Vatterland betroffen/gestritten. Ferner/sey er auch gegen die vielfältige Injurien so jhm von den Königen auß Franckreich beschehen / allzeit kaltsinnig gewesen / dann deß Königs Heinrichs Mutter/so der empfangenen Gutthaten gar vergessen/habe jhn bey Regierung jhres Sohns Henrici zweymal zu Wasser wider Portugal angegriffen: Auch sey Camerach vnd ein guter theil deß Niderlands von seinen Verwahrten eingenommen worden / da allemal König Heinrich zugeholffen/oder ja als jhm billich gebüret/vnd er auch wol gekönt hette/solches nicht verwehret/dannoch sey sein Catholischer König allezeit standhafftig gebliben / nit zwar auß zagheit/sondern auß Christlichem wolmeinen vnd beständiger Freundschafft / habe auch an jhm selbst etwas mangeln lassen / als die von seinen Freunden empfangene Iniuri rechen/vnd jhnen dardurch gelegenheit zu widerkehren / abschneiden wöllen. Ferner/ weil nach absterben/deß Hertzogen von Alantzon / der Printz von Biarne / welcher jetzo der Catholischen Religion den garauß zumachen dräwet/nach der Cron Franckreich gestanden/habe jhm König Henrich offentlich darzu vorschub gethan / also / das die Guysen nohtwendig disem vnfall fürkommen müssen. Derohalben ein verbündnuß mit jhrem König auffgerichtet worden / darin nichts anders als was der Gottseligkeit gemäß / auch nichts das von ehrlichen vnd frommen Leuten möchte gestrafft werden. Dann sein König habe den Frantzosen bey zeiten raht schaffen wöllen/damit sie nit etwa ohn seine hilff verderbt würden/darzu er dann ein grosse summa Gelts jhm zugeschossen/vnd es dahin bracht/das der König Heinrich auff die rechte Bahn vnd einige zuflucht der Religion sich begeben/es were auch kein zweiffel das wo ers mit rechtem vnd ernstem Gemüht gethan / die Ketzerey nit vor längst auß disem Königreich außgereutet worden. Weil aber solches nit beschehen / sey jhm wider ein summa Gelts bezahlet/vnd ein offentlicher Krieg angefangen worden/da der tapffere Kriegsfürst von Parma vnd Placentz die weitberühmte Statt Pariß/so dazumal aller kräfften beraubet/ vnd jetzo jhren vndergang vor Augen sahe / auß der Feinde Hände gerissen / ebener massen auch zu Roan beschehen. Vber das alles habe auch der Catholische König ein fürtreffliches exempel der Freundschafft den Frantzosen erwisen/das er mit seinem mercklichen schaden allezeit seine Diener in Franckreich vnderhalten / welche sie in disem betrübten zustand trösteten/er habe auch den Frantzosen zu gut ein Kriegsvolck auff seinen eigenen kosten / ohn einigen gewin oder nutzen/bißher im Landgehalten/vnd ruhe noch nit auff mittel vnd weg zu trachten / dardurch deß Königreichs vnheil möchte abgewendet werden : Er habe auch zu wegen bracht/das der tag gehalten würde/er sey jhr Patron gewesen / vnd habe jhre sach bey dem Bapst vertretten/darumb hab er auch seine Gesandten abgefertiget / jhnen seine meinung zu entdecken/vnd den Bundsgenossen in allen sachen behülfflich zu sein. Ob nun wol solches so herrliche vortreffliche gutthaten/dergleichen niemal zuvor/weder in Franckreich noch in einem andern Königreich/im fall der noht beschehen/so bestünde doch / seines Königs erachten nach / in dem allein jhr heyl vnd wolfahrt/das sie einen Catholischen vnnd in der Religion eyfferigen König erwöhleten/der da mächtig gnug were / jhnen vorzustehen / sie auch beschützen vnd erhalten könte : Als dann würde ohn allen zweiffel in kurtzerzeit alles wider auff die rechte Bahn gebracht werden. Letzlich so were auch seines Königs begeren/das sie jhr vorhabendes werck vnverzüglich/vnd ohn privat Affection vollführen wolten / darzu er jhnen hinfürters / wie auch bißher alle förderliche hilff vnd vorschub / vnd noch viel mehr vnd grössere/so es von nöhten / willig vnd gern zu leisten/vrbietig were.

Die versamblete Bundsgenossen in Pariß ziehen vnverrichter sachen widerumb ab. Thuanus lib. 105. hist. fol. 312.

24. Nach gehaltener Oration hat er als bald den vereinigten Fürsten vnd Ständen etliche Brieff/so von seinem König an sie geschriben/vberreichet/als dieselbe nun verlesen/hat der Cardinal vnd Ertzbischoff von Rems mit einer langen Oration widerumb geantwortet / darinnen er die grosse gutthaten/so den Frantzosen bißhero von dem König auß Hispanien erwisen worden/weidlich herauß gestrichen/ mit dem erbieten/das sie jederzeit darfür danckbar sein/vnd jhm solche danckbarkeit mit der that zu erkennen zugeben/beflissen weren/vnd ferners gebetten/das er solchen geneigten guten willen gegen das gantze Königreich Franckreich also continuiren vnd erhalten wolte. Das aber die wöhlung eines newen Königs/so lang sich verzogen/sey darum geschehen/weil der Ertzbischoff von Leon vnd andere mehr/so mit den Catholischen auff deß Königs von Navarra seiten zu handlen/als abgesante nit zu gegen gewesen. Inmittelst haben etliche auß den Catholischen/ welche noch gantz vnpartheyisch/dem Hertzogen von Maine dreyerley vorschläg gethan/nemlich das entweder der König von Navarra zu der Cathol. Religion gebracht / oder die Catholische so jhm anhangen/von jhm abtrünnig gemacht/oder dem König auß Hispania solcher gewalt vnd authoritet zugeeignet werden solte/damit er nicht vrsach haben möchte / etwas in beschützung deß Königreichs zu vnderlassen. Deren die letzte grossen vnfug vnd schaden/bevor bey den Catholischen/welchen ohne das außländische hilff gar verdächtig/verursachē würde: Die ander konte schwerlich geschehen / wo nit zuvor die erste auch ins werck gerichtet würde / bevorab weil der König von Navarra (seinem vorgeben nach) bessere vnderweisung anzunemmen/vnd nach derselben sich zuverhalten/vrbietig. Zwar die Religion betreffend/hatte der König von Navarra vor längst zugesagt vnd versprochen / er wolte sich eins bessern gern berichten lassen. Als aber von einem diser/ von jenen ein anderer zum König vorgeschlagen ward/vnd der Hispanische Legat selbsten entweder seinen Herren den König auß Hispania / oder ja die Infantin seine Tochter/ welche dem jungen Hertzogen von Guysen / deß ertödteten Hertzogen Sohn/vertrawet vnd vermählet war/an das Königreich zu bringen/sich bearbeytete: Vber das der Hertzog von Maine auch sich vnderstunde/das Königreich an sich zu bringen/ sind sie wegen solcher widersinnigkeit allesampt vnverrichter sachen von dannen abgeschieden.

Die Hungern vnd Böhmen verwilligen hulff wider den Türcken. Mercur. Gallob. Arthus. Tom.4.l. 1. pag. 39. & seq.

25. Im Vngerischen vnd Böhmischen Landtag/welcher im Monat Martio gewesen/ist im namen vnd von wegen deß Keysers vorbracht worden / das die Stände solten noch 3. Jahr lang die vorige Schatzung vnd Stewr erstrecken/vnd ander Volck die ort/so dem Türcken nah gelegen/ zuverwahren/wie auch Volck/den Krieg zuführen/werben/ annemmen/dasselbe mit Proviant / Rüstung vnd andern zum Krieg nohtwendigen sachen versehen / darneben doch jhr theil zu erhaltung der ordentlichen Besatzungen erlegē/

vnd

vnd selbiges auff künfftigen Sommer doppel geben. Wann auch der Keyser selbsten wider den verfluchten Erbfeind Christlichen Namens/den Türcken/zu Feld ziehen wolte/ solten sie das zu letzt begerte Kriegsvolck stärcken vnnd vermehren. Welches begeren zwar anfangs die Ständ gar schwer beduncket/derwegen (wo fern es müglich) ein newen anstand mit dem Türcken zu machen vermeinet/doch als sie gesehen/das der Türck von tag zu tag sich stärckte/die feste Stätt vnnd Schlösser in seinen gewalt brachte/die Land plünderte/vnzehlich viel Volck gefangen hinweg führte/ vnnd sehr weit in Vngern sich eingetrungen thete/haben sie ein gewisse anzahl Reysiger vnnd Fußvolck wider den Türcken zuhalten/vnd demselbigē Monatlichen Sold zubezahlen/verwilliget vnd beschlossen.

26. Der Keyserliche Gesandt welcher bißher zu Constantinopel gewesen/ward die gantze zeit in seinem Losament versperret vnnd verstrickt gehalten/er derffte auch mit niemand sich besprachen. Dazumal verfolgten die Türcken nit allein die Christen/sondern auch die Perser/dann der Türckische Sultan Amurathes ist wider die Pflicht/Eyd vnnd verbündtnuß/so er kurtz zuvor mit dem Perser König auffgerichtet/mit einem wolgerüsten Zeug viel tausent starck in sein Land gefallen/mit Schwerd vnd Fewr alles verwüstet vnd geschleiffet/vnd niemand/auch der jungen Kinder nit verschonet/die Jungfrawen geschwächet/ehrliche Weiber geschändet/vnd kürtzlich zusagen/sehr vbel darinnen gehauset. Auch hat er die wolverwahrte vnd feste Statt Morabel zwen Monat lang belägert/mit grobem Geschütz beschossen/ ein grossen theil der Mawren gefället/vnd etlich mal/jedoch vergeblich gestürmet. Dann die Belägerten hielten sich anfänglich gar Mannlich/vnd stritten tapffer vor jhre Haab vnd Güter/vor Weib vnd Kinder/als aber alle Päß vom Feind verlegt worden/das weder Volck noch Proviant denen in der Statt mehr konte zu geschickt werden/sind sie endlich/durch stätige Arbeit vnnd wachen außgemergelt/ vom Feind vberwunden vnd jämmerlich erwürget worden. Etliche auß denen so noch vbrig geblieben/vnnd lebendig in der Feind Hände gerahten/haben sie mit den Armen auffgehenckt/etlich mit Messern die Leib auffgeschnitten vnnd siedheiß Oel darein gegossen/etlichen die Händ vnd Füß abgehawen/vnd sie darnach auff der Gassen mit Füssen zertretten: Die Knaben so noch vnder 10. Jahren/haben sie mit den Haaren auffgehenckt/vnd mit Pfeilen nach jhnen geschossen/die geschändete Weibsbilder haben sie an Pfäl gebunden/jhnen die Brüst vnd Nasen abgeschnitten/den schwangern Frawen haben sie die Frucht auß dem Leib geschnitten/vnnd in der Mutter Angesicht an die Wände geschlagen vnnd zerschmettert. Derwegen der Perser König/solche vnbillichkeit vnnd schmach zu rechen/mit 8000. Mann/außerlesenes Volcks/denen Feinden/als sie auch in die vmbligende Stätt jhr Volck zuführen vermeinten/ entgegen gezogen/jhnen die Spitz geboten/vnd nach gehaltener grausamen Schlacht/den Sieg/wiewol nicht ohn geringen verlust seines Volcks/erhalten vnd darvon getragen hat.

Morabel ein Statt in Persien wird von den Türcken eingenommen vnd jämmerlich geschleifft. Mercur. Gallob. Arthus Tom 4. li. 1. pag. 40. & seq.

27. Dises Jahrs am 26. tag Aprilis trug sich auch zu Braunschwig ein vnverhoffter tumult zu/vnd das auß disen vrsachen: Es hatte die Statt daselbst zwen Advocaten vnd Syndicos/Michaelem Maseum/vnd Hieronymum Reven/beyde der Rechten Doctores/so der Calvinischen meinung vom H. Abendmal vnd andern Artickeln hefftig zugethan vnd dieselbige ernstlich befördert vnd fortgepflantzet/den gegentheil aber gehindert/wo sie gekönnet vnd gemocht: Wie sie deß nicht allein von D. Nicodemo Frischlino/vnd andern in offentlichen außgangenen Schrifften/ sondern auch von D. Polycarpo Leysero/der Statt Superintendenten vnd andern Predigern daselbst auff der Cantzel vnd sonst beschuldiget: Daher sie dann bey der gemeinen Burgerschafft in guter acht vnd grossem verdacht gehalten wurden. Nachdem nun D. Polycarpus Leyser/wie hievor [a] gemeldet/von Hertzog Friderich Wilhelmen zu Sachsen der Chur Sachsen Administratore &c. bey im Rahr zu Brunschweig zur Reformation gen Wittenberg außgebetten/vñ

Auffrauff zu Braunschweig.

a Lib. 17. part. 3. cont. Sleid. nu 91.

auff 2. Jahr bewilliget worden/waren die Bürger mehrertheils vbel zu friden/das sie jhres Pfarrherrn vnd Superintendenten beraubet werden solten kamen auch in die gedancken/es müsten obgedachte 2. Advocaten vnd Syndici D. Polycarpi abzug mit sonderlichem fleiß beym Raht erpracticirt vnd außbracht haben der hoffnung/es solte jhnen hinfüro nicht so viel einhaltes/wie bißhero geschehen/wann sie gemeldten Doctorn auß der Statt ledig wurden. Namen jhnen derhalben mit gemeinem Raht für/entweder D. Polycarpum in der Statt zuerhalten/oder aber die beyde Advocaten/Maseum vnd Reuen/von jhren diensten vnd auß der Statt abzuschaffen/schickten Hauptleut an den Raht solches zu begeren/vnd versambleten sie sich auch/doch ohn alle Waffen/vmb das Rahthauß/der meinung/von dannen nit zu weichen biß sie ein Erbar Raht jhrer bitte gewehret hette. Wiewol nun ein Erbar Rahe zu Braunschweig viel versuchet/die Bürger zustillen/vnd berichtet/welcher gestalt D. Polycarpus auff deß Herrn Administratoris vnd der Vniversitet begeren/nur auff 2. Jahr lang gen Wittenberg gelihen werden solte/vnd darneben jhre beyde Advocaten müglichs fleiß entschuldiget vnd für sie gebetten/so hat es doch nichts bey jhnen gefrüchtet/sondern sind darauff bestanden/man solte gemeldte Advocaten/als der Kirchen vnd Schulen schädliche Leut/allerdings abschaffen/vnnd noch bey Sonnenschein auß der Statt führen. Derhalben als der Raht gesehen/das der sachen nicht anders zu helffen/haben sie beyde Advocaten zwischen sich genommen/offentlich durch die versamblete Bürger vnnd zu der Statt hinauß begleitet/vnnd hiermit disen Aufflauff gestillet.

28. Vmb dise zeit haben sich auch die Zenger sehr wol wider den Türcken gehalten. Den 11. Meyens/als zwo Tscherta von Zeng auff Brindel/die Proviandt dahin zu begleiten außgeschickt/sind sie vom Beegen in Licka ersehen worden/vnd also beyderseits zusammen gestossen/vnd dermassen mit einander getroffen/das die Zenger bey 50. Türcken erlegt/vnd in die 250. stück Hauptviehs weggetrieben/ darunder auch 2. fürnemer Wenda oder Hauptleut geblieben. Nach verrichter sach/sind sie/die Zenger/mit dem Raub dem Meer vnd jhren Schiffen widerumb zugeeilet/vnd bey Carlowach (welcher die Venediger der zeit gantz zerstöret vnd eingerissen) sich separiren wöllen/vnnd haben deßwegen jhre Antiquari dahin geschickt/zu erkündtzen/ob der Paß daselbst sicher oder nicht. Vnder dessen hat gemeldter Beeg den jetzigen Venedischen Capitän auff dem Meer Tiepolo genant/welcher mit dem Türcken geheime Correspondentz gehabt haben soll/dessen durch schreiben erinnert/ das die Zenger an gemeltem ohrt mit dem Raub ankomen werden. Darauff er Tiepolo so bald 9. armirte Schiff auff die Zenger außgeschickt/vnd jhnen fürbiegen lassen/darunder Matthias Danitsch (welcher sich der zeit gantz vnd gar zu den Venedigern geschlagen/vnd den Zengern nicht wenig schaden verursachet) gewesen/vnd jhnen den Raub zum theil wider abgejagt/&c. Die Zenger aber haben solches so bald durch jhre Kundschaffe auff Zeng berichten/vnd jhrem Hauptmann daselbst anzeigen lassen: Welcher dann bald die Nacht mit 5. frischen Schiffen selbst eigener Person außgefahren/der meinung/den Beegen zu suchen/vnnd seine Soldaten/so in gefahr stunden/zuentsetzen/&c. Als aber bemeldter Hauptmann vermerckt/das er wegen der Venediger eintrag nichts außrichten würde/hat er seinen Weg wider nach Zeng nemmen wöllen/vnd als er nit weit fortgezogen/kommet jhm der Tiepolo mit 5. Galeen entgegen/verschleufft jhm den Paß/vnd setzet viel seiner armirter vnd gerüster Leut ans Land jhn allenthalbē anzugreiffen. So bald der Hauptmann solches wargenommen/eylet er mit seinen Schiffen auch an das Land/vnd begeret mit jhm Tiepolo/ auff glauben zu reden: Vnd als jhm das bewilliget/hat er jhm andeuten lassen/er sey keiner andern vrsachen halben dahin kommen/dann allein den Beegen zusuchen/vnd seine Soldaten zu entsetzen/vnnd geschehe jhm in dem gar vbel/ das sie/die Venediger/jhne/der Zenger Hauptmann vnd die seinen in einem billichen fürnemmen disturbiren/vnnd

Die Zenger greiffen auff Türckē an werden aber durch die Venediger daran verhindert.

den Türcken favoriren wolten / mit begeren / er wolte jhn wider nach der Festung passieren lassen. Darauff er Tiepolo antworten lassen: Er Hauptman solte sampt einem Schiff allem/dessen er vnder allen die Wahl haben solte sampt allē seinen sachen/vnd denen Leuten/so jhm gefällig fortfahren/ die andere Schiff vnnd Soldaten vermeinet er also gefangen zuhalten/vnd könne jhnen den Paß anderer gestalt keines wegs gestatten/vnd da er Hauptmann solches zu thun nicht vermeinte / solle er gleichwol sehen/wie er sich mit den seinen salviren möchte. Vnd darauff seine Schiff bald in ordnung gestellet/das hinauß zukommen vnmüglich gewesen. Als aber der Hauptmann seine Soldaten nicht hat dahinden lassen können/ist er/wie gemeldet/ans Land gestigen/ vnd so wol in seine eygene / als auch in deß Tiepolo Schiff Fewr werffen vnd sie brennen lassen/vnd darauff mit voller Macht den Venedischen Soldaten / so zu Land gewesen/ nachgejagt / welche verzagter weiß dem Meer zugelauffen/ vnd sich inparthiren wöllen/sein aber zum theil in die Schiff komen/zum theil ersoffen / vnd von den Zengern erschossen vnd gefangen worden. Das also der Tiepolo dißfals wenig Ehr eingelegt/vnd sie/die Zenger an jhrem Glück wider die Türcken verhindert/welche sie mit Gottes hilff nicht allein geschlagen/sondern auch die gantzen Licka durchstreiffet hetten/wann sie von den Venedigern nit daran disturbirt vnd verhindert weren worden. Doch haben sie den Raub zum theil/vñ noch etliche gefangene mit sich nach Zeng gebracht.

Tumult zu Leipzig. Thuanus lib. 105. hist. fol. 221, &c.

29. In disem Monat hat sich zu Lepitzig ein vnversehener tumult vnd schädliche Empörung auß liederlichen vrsachen erhebt: Dann als Samuel Huberus Professor Theologiæ zu Wittenberg in die Meß gen Leipzig seiner geschefft halben kommen/vnd von seinen Landsleuten auß Schweitz/Johann Vlrich Herzlin / Stephan Faber/Antonius von Gravenrud/Peter Waldin vnd Jacob Scharner in jhre Herberg/nemlich/Adolff Weinhausen Behausung/den 14. tag Meyens zu Abend vmb 6. vhr zu Gast geladen worden: Hat sich auch D. Johann Major der Poet/ vnd Johann Müller L. candidatus, so beyde der Calvinischen meinung/wie auch der Wirth selber der Calvinischen meinung zugethan/mit zu Tisch gefunden/vnd Herrn Huberum/der Majorem noch nicht gekennet/vnder andern gefragt / ob er das jenige / so er in dem zu Wittenberg wider D. Jacobum Kimedontium getruckten Buch wider fürnemme Leut geschriben/auch wisse zubeweisen/vnd da Huber Ja geantwortet / weiter gefragt / ob er dann auch wisse darzuthun / was er von D. Maiore darin fürgeben / vnnd Huber abermal gesagt / er hette ein Buch geschriben/vnnd dem Herren Administratori der Chur Sachsen dedicirt/ das were am tag/wer darwider schreiben wölte/dem wolte er wider wissen zu antworten. Darauff Maior weiter gesagt/das leugstu als ein meineydiger / vnnd auß Schweitz verwisener loser Mann/ich habe der Formulæ Concordiæ bey Lebzeiten Churfürst Augusti nie vnderschriben / wie du fürgibst/sondern mich eh gefänglich setzen lassen. Auch hat obgedachter Johann Müller zu Hubero gesagt / wann er von jhm als wie von D. Caspar Peucero/vnd andern fürnemmen Leuten / geschriben hette / so wolte er jhm mit disem Messer (welches er in der Hand gehabt) das Hertz im Leib enzwey stechen / diser trauwort ist Huber sehr erschrocken/vom Tisch auffgestanden vnnd gesagt/was er geschriben/das wölle er zu Recht vnd nicht mit hawen vnd stechen außführen. Man habe disen Abend vber diser Malhzeit nicht Bidermännisch mit jhm gehandelt/vnnd hiemit seinen Abscheid genommen / vnnd in sein Herberg gangen. Deß Morgens hat sich gedachter Huber diser handlung halben bey einem Ehrnvesten vnnd Hochweisen Rahte beklagt/ist aber mit schlechtem Bescheid abgewisen worden/ dessen er Abschrifft begert/aber nicht erlangen mögen. Als nun eben zu Meßzeiten in der gantzen Statt erschollen/hat es nicht allein allerhand reden von Adolff Weinhausen/ als solte er das gefährlich gezänck in seinem Hauß mutwilliger weiß angestifftet haben / sondern auch einen anlaß zu einem schädlichen Auffruhr gegeben. Dann hernach den 19. tag Meyens/ga schon die Böden oder Kräme von dem Marckt weggeraumet gewesen / ist an das grosse Collegium ein Zeddel geschlagen worden/deß inhalts: Wer ein recht Lutherisch Hertz hette/solte deß Abends vmb 8. vhren auff dem Marck erscheinen / vnnd Adolff Weinhausen deß Calvinisten Hauß stürmen helffen/vnd welche Bürger recht Lutherisch weren/solten jhnen keinen widerstand thun. Darauff dann auff bestimpte zeit/von Herrn vnd Dienstlosen Gesindlin / auch Handwercks Bursch ein grosse anzahl aber wenig Burgern vnd Burgers Söhnen vnd Studenten zusammen kommen/haben alle Fenster in Adolff Weinhausen behausung außgeworffen / vnnd das Hauß gestürmet. Damals waren zwen Kauffherrn/Hanß Peltz von Antorff/vnd Abraham Gempel/ein Saphoyer im Hauß/ stelleten sich sampt andern zur Wehr/theten 18. Schüß herauß/vnd beschädigten etliche Personen auff dem Platz. Diser Tumult hat biß vmb 1. Vhr in der Nacht gewehret/vnd ist darauff bey 5. stunden ein stillstand gewesen. Aber deß Morgens Vocem jucunditatis, als man das erste Zeichen zu der Predigt geleutet / ist es wider hefftiger angangen als vorhin/dann das vnrühige Gesindlein nicht allein die vbrigen Fenster eingeworffen / sondern haben auch das Hauß geöffnet/die Thüren zerbrochen / Kisten vnd Kasten geläret / an barem Gelt / Silber vnnd Güldengeschmeid/ Kleydern/Zinnen vnnd Messengeschirr/Briefften viel entfrembdet vnd verderbet / auch andern Haußraht/als vnder das Volck so Hauffenweiß auff der Gassen gestanden/vnd mit verwunderung vnnd erschrecken zugesehen / herab geworffen/zerrissen/zerschlagen / vnnd vnder andern auch die Passion/so Albrecht Dürer vor Jahren von Oelfarben zugerichtet / vnnd auff etliche hundert Gülden geschetzet worden/mit einem Beyel zerhawen. Item/dürr geräuchert Fleisch/Hirsen/Linsen/Graupen Pflaumen Butter/Käß/ &c. muste alles herhalten. Ein Bratspieß daran noch zwen halb kohe Braten / darumb sich zwen Buben geschlagen/ vnd der jhn zu letzt erhalten / der Garküchen zugelauffen. Die Sessel auff den heimlichen gemachen weggerissen/Ofen/Tafelwerck/Gesimbs/Tisch vnd Bänck alles zerschlagen/die Fedderbett eins theils zerschlagen vnd außgeschüttet/das die Feddern allenthalben in vnnd ausser der Statt herumb gestoben/vnd im summa nichts gantz gelassen. Als vnder andern auch ein geladen Birschrohr herauß geworffen worden/ist es im niderfallen loß gangen/vnd ein Weib an einem Schenckel beschädiget/das sie am dritten tag hernach gestorben. Als solches Hans Georg von Ponickaw in der Reutterey erfahren/hat er sampt andern Herrn vnd der Wacht / vngefährlich vmb 10. Vhr dem Hauß zugeeilet/ den Lermen etlicher massen gestillet / vnnd das Hauß zugeschlossen: So bald er aber den Rucken verwendet sind sie wider in das Hauß kommen/ein groß Bierfaß voller Aschen herab auff die Gassen geworffen / das es auff dem Pflaster zerfallen/vnd die Rahtsherren so das Hauß besehen/darvor erschrocken/vnd wider zu ruck gewichen. Es hat auch ein Kürßnergesell/Ambrosius Bartsch/sonst der Fürst genant laut geruffen/preiß alles preiß/nemmet wer nemmen kan/ der Fürst hats befohlen/man sol mit allen Calvinisten also haußhalten. Welches von vielen dahin verstanden worden/ als habe es der Durchl: vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Philips Hertzog zu Grubenhagen/&c. welcher eben damals nit weit darvon bey Adrian Freund zur Herberg gelegen/befohlen / vnd derohalben desto tapffer drauff gegriffen. In wehrender solcher vnruh/ward Hanß Peltz/welcher den 1. schuß in Weinhausen Behausung gethan/gefänglich angenommen/vnd auff das Grimische Thor gesetzet. Auch hat die Wacht Abraham Grempel gesucht / vnd vor seines Wirts/Andreas Knoblachs Behausung angetroffen/aber jhn nicht gekennet / vnnd derhalben gefragt wo Abraham Grempel sein Herberg hette/ denen er geantwortet/sie werden jhn zu hinderst im Hauß in der letzten Kammer antreffen. Vnder deß hat er sich zum Rannischen Thor hinauß gemacht / vnnd also mit disem list darvon kommen / doch wurden seine hinderlassene Güter arrestirt vnnd in verbot gelegt. Es ward auch Adolff Weinhauß bey Burgermeistur Backofen vnd an andern orten mehr gesucht/aber

nicht

nicht gefunden. Vmb 12. Vhr desselbigen Sontags/ließ ein Rahr der Burgerschafft zusammen leuten/ vnnd als sie in grosser menge vnd mit gewehrter Handt/ auff dem grossen Saal deß Rahthauß erschienen/ da eben der Sonnen Finsternuß am grösten war/ sie ermahnet dem Auffrührischen Gesindlin abzuwehren. Aber sie liessen durch Dietrich Weber/ einen Schneider in der Rittergassen antworten/ sie wolten durchauß keine Calvinisten schützen helffen/ bahten aber/ der Rahr wolte dieselbigen noch deß Tages vnnd bey Sonnenschein auß der Statt schaffen/ als dann wolten sie thun was gehorsamen Bürgern gebüret. Man hette Adolff Weinhausen/ welcher ein Vrsächer deß Gezänckes zwischen Hubero vnnd seinem gegentheil were/ auff dem Rahthauß behalten sollen/ so were dieser Tumult vnd sein eigener schad verhütet worden. Darauff der Rahr erstlich sechs Tag/ darnach drey Tag anstand begeret/ aber gar nichts erhalten können/ sondern die Burger stracks darauff gedrungen/ weil Doctor Nicolaus Selneccerus Superintendens vnd Mag. Petrus Heß Diaconus bey Sonnen schein auß der Statt gemüst soll man die Calvinisten/ die jhrer entvrlaubung Vrsächer gewesen/ nicht gnädiger halten. Da es nun nit anders sein konte/ muste der Rahr der Burgerschafft wilfahren. Also wurden fünff Rahtspersonen/ fünff Doctores der Rechten/ ein Medicus, fünff Magistri, zwölff von der Burgerschafft auffs Papeir gebracht/ dem Rahr vbergeben/ deren eins theils vorhin auß der Statt gewesen/ etliche in der Statt heimlich verborgen gelegen/ die andern aber alle/ so betretten/ zum Thor hinauß gewisen worden. Hierwischen haben noch jmmer in die 200. Mann in Adolff Weinhausens Behausung hefftlich rumoret/ vnd das beste Gewelb/ welches Johann de Foy zugestanden/ auffgebrochen/ vnd ein gute Beuth von Seyden vnd andern Wahren darin gefunden. Im Keller haben sie den besten Hispanischen vnd Canarien Wein einander in Hüten zu gesoffen/ vnnd zu letzt den Fassen die Böden gar außgeschlagē. Zum abscheid haben sie nochetliche Bethladen vnd ein Wiegen herauß geworffen. vnd ein Kupfferne Badwanne mit Knütteln zu hauff geschlagen/ zwen Strick daran gebunden vnd einander in der Statt herumb vor die verdächtige Calvinische Häuser geführet/ vnd sind zwen Beckerknecht darinnen gesessen/ die mit zwen gedreheten grünen Stollen darauff gebancket/ vnd ein groß geprassel gemacht. Darmit sind sie erstlich in der Peters Strassen für Daniel Leichers vnnd andere Häuser gerucket/ darnach Burgermeister Reinhart Backofen Hauß zu geeilet/ etliche Fenster außgeworffen/ aber von fridliebenden Bürgern bald abgetriben worden. Von dannen sind sie vngefehr vmb drey vhren/ nach der Grimmischen Gassen zu/ vor Henrich von Rüssels eines Heydenstrickers Hauß gefahren/ die Fenster außgeworffen/ die Haußthür mit einem Spaten vnd andern Instrumenten durch einen Deychgräber vnd Meurer eröffnet/ da dann ein Schneyderknecht zum ersten ins Hauß gedrungen/ welchem die Fraw/ so schwangers Leibs/ Geldt zu jhrer fristung angebotten/ aber er geantwortet/ sie begehrten keines Geldts/ sondern der Fürst hab jhnen befohlen/ also mit den Calvinisten Hauß zuhalten/ ist derhalben in die Stuben gelauffen/ hat ein par blechner Händschuh erwischt/ die angelegt/ alle Gläser vnd Fenster damit außgeschlagen/ seine Gesellschafft aber hat mitlerweil Fensterladen/ Siedel Polster vnd Bänckküssen/ ein Kästlein mit Perlen/ gülden Hauben sampt anderm Haußraht herunder auff die Gassen geworffen/ doch ist das wütende Gesindlin durch die Bürger/ so in Rüstung gewesen/ von disem Hauß bald abgetriben worden. Ein viertheil nach 4. vhren/ haben sich jhrer wider bey 100. zusammen gerottet/ vnd Hennig Grossen deß Buchhändlers Hauß am Schustergäßlein nicht weit von S. Niclaß Kirchen angefallen/ etliche Fenster eingeworffen/ aber jhrenmutwillen nit vollbringen mögen/ weil nicht allein die Diener die Haußthür wolverwahret/ sondern jnen auch die Nachbawren zu hilff komen/ vnd die Rumorer abgetriben. Darnach sind jhrer einstheils dem newen Collegio zugelauffen/ welches vor jhnen verschlossen/ vnnd sie vnderwegen zů andermal von den Bürgern vbel abgefertiget worden: Derhalben sie ergrimet in der flucht/ mit Ziegel vnd Pflastersteinen vnder die Bürger geworffen/ vñ einem Schuhmacher in der Schustergassen/ ein Loch in den Kopff geworffen/ vnd in der Reichsstrassen an 2. orten in die Fenster geworffen/ vnd dergleichen auch an andern orten versucht. Da sie aber vermercket/ das jnen die Burgerschafft allenthalben zu starck vnd auff dem Halse war/ haben sie sich allgemach verlauffen/ vnd hat man die Wacht denselbigen Abend sehr gestärcket/ vnd vnder das Rahthauß vnd argwöhnische Calvinische Häuser gelegt. Den folgenden Montag ist der Herzog von Grubenhagen/ ꝛc. auß Leipzig nach Torgaw gereiset/ hat vnderwegen H. Friderich Wilhelm der Chur Sachsen Administratorn ꝛc. antroffen/ auch mit jhm wider zurück gen Leipzig gezogen. Nach gehabtem Raht vnd geschehenem Fürstl. Befehl/ hat D. Georg Müller am Tag der Himmelfahrt Christi/ auß Proverb. 22. ein Predigt gethan/ vnd das Volck von dem Auffruhr abgemanet. Darauff dann die Bürgerschafft auff das Rahthauß zusamen erfordert/ vnd jhnen von wegen deß Herrn Administratoris durch Hanß von Wolffersdorff Churfürstliche Cammerrahe/ Herman von Bisenrode/ Hanß Georg von Ostenhausen/ Christoff von Ruschwitz Hoffmarschalck/ D. Marren Gerstenberger Cantzler/ Doctor Michael Wirth/ Herr Johann Martin Camersecretarien/ vnd Caspar Trillern/ ꝛc. auff folgende meinung fürgehalten worden: Es komme J. F. G. sehr beschwerlich für/ das in diser fürnemmen Handelsstatt Leipzig ein solcher Auffruhr entstanden. Vnnd ob wol der mehrertheil Bürger in dises erbärmlich Wesen nit gewilliget/ sondern den bösen Buben abgewehret/ so haben doch etliche jhrer Bürgerlichen Eyd vergessen/ vnd dem Rahr wider die Auffrührer zugehorsamen sich verwegert. Es versehe sich aber J. F. G. es werde kein ehrlicher Burger zu weiterm Auffruhr willigen oder vorschub thun. Es soll auch der Rahr alsbald solches loß Gesind von Hauß zu Hauß suchen vnd abschaffen. Es müsse auch J. F. G. spüren/ weil man sich schon an etlicher Personen Hab vnd Gütern vergriffen/ das es jhnen nit sosehr vmb die Religion/ als vmb das Gut zuthun gewesen/ vnd wann man nur gewehret hette/ ein jeder der nur Beqüert/ Calvinisch sein müssen. Dann da es vmb die Religion zuthun gewesen/ hetten sich die Bürger zur zeit/ da man Friden machen sollen nit mit vnzeitigen Disputationibus widersetzen sondern andere vnd Gelehrte Visitatores als sie darzu gebrauchen sollen. Derowegen J. F. G. ernstliches begeren/ das sich weder Bürger noch jhr Gesind/ an einiger Person oder derselben Haab vnd Gütern/ auch nit an denen/ welche J. F. G. in jhren Schutz vnd Schirm schon auffgenommen/ oder noch künfftig auffnemmen möchten/ vergreiffen/ sondern jeder sein Recht ordentlicher weiß suche. Es hetten J. F. G. auch schon verordnung gethan/ die Justitiam an denen so schon allbereit in hafften/ oder noch künfftig eingezogen werden möchten/ zu exequiren/ vnd solle die gantze Bürgerschafft dem Gestrengen/ Edlen vnd Ehrnvesten Hanß Georgen von Osterhausen/ vnd Herman von Bisenrodt/ vnd einem Erbarn Raht mit Hand vnd Mund angeloben/ ferner allen schuldigen Gehorsam vnd Pflicht/ als J. F. G. selbst/ simpliciter vnd ohn alle Condition oder Disputation zu leisten. Es befremde J. F. G. nit wenig/ das sie in jhrem vbergebenem Zettel so wol die vnschuldigē/ die mit den Visitations Arnckeln durchauß wol zufriden/ als die schuldigen angegeben. Es gebe auch J. F. G. der Bürgerschafft wol zubedencken/ da die Handthierung vnd Gewerbe/ auch die Universitet/ Hoffgericht/ Schöpffenstul Consistorium ꝛc. davon sie jhre Nahrung haben/ solten genomen werden. damit die Auffrührer vmbgangen/ das man wol sehen würde/ was man gestifftet hette/ ꝛc. Hierauff haben beyde Statthalter vnd der Bürgermeister also bald von jedem Burger in sonderheit Handgelübt genomen. Es hat auch der Rahr vnverzüglich anschlagen lassen/ da jemand den Schreiber oder Angeber deß obgedachten Zettels namhafftig machen würde/ derselbige solt 100. Thaler zu verehrung habē/ auch jhm an seinen Ehren vnnachtheilig/ die Personen vngemel-

Hertzog Friderich der Chur Sachsen Administratoris erinnerung an die Bürgerschafft zu Leipzig.

det bleiben. Man hat auch den Auffrührern fleissig nachgetrachtet/ vnd derselben die Wochen vber vil in hafft gebracht.

Fürstlich Mandat an die Leipziger.

Deßgleichen hat der Herr Administrator folgendes Mandat trucken / vnnd an gewöhnliche Ort anschlagen lassen: Von Gottes Gnaden wir Friderich Wilhelm / Hertzog in Sachsen / Vormunder vnd der Chur Sachsen Administrator / ꝛc. Landtgraff in Düringen vnd Margraff zu Meissen / ꝛc. Fügen euch dem Rahte vnd gemeiner Bürgerschafft allhier zuwissen / Nach dem vns mit höchster befremdung fürkommen / was massen sich etliche leichtfertig Gesindlein von Herren vnd Dienstlosen Knechten / Jungen vnd andern zusammen geschlagen / vnnd frevendlich vnderstanden / am nechstverschienen Sonnabendt / als den neunzehenden hujus, etliche Häuser anzufallen / zu stürmen / jämmerlich zuverderben vnd zu plündern / auch darumen vnd sonsten auff der Gassen allen Frevel vnd Muthwillen zu vben. Ob nun wol durch einen vorgewanthen Praetext der Religion solch straffwirdig beginnen entschuldiget werden will / so ist doch für sich offenbar / das keiner Privatperson / viel weniger solchem gemeinem Gesindlein zustehet vnd gebühret / der Obrigkeit diß falls vorzugreiffen / auch nicht allein vngezweiffelt / durch etlicher Friedhässiger Leut anstifftung sein eigen Richter zu sein / sondern vnnd viel mehr seine eigene Rachgier / beneben allerhand vnzimlicher abraubung frembder Güter / darunder zusuchen vnd zu gewinnen. So ist es auch menniglichen dieses Orts nicht vnbewust / was massen wir vermittelst Göttlicher verleihung durch das hochnohtwendige vnd Christliche werck / der nunmehr vollbrachten Visitation / Kirchen / Schulen vnd Regimenten dieses löblichen Churfürstenthumbs / sonderlich auch in dieser Statt dermassen bestellet / vnd ersetzet / das man die Leut mit fernerm vnnöthigem mißtrauwen vnnd grübeln billich verschonen vnd enthalten solte / auß eigenem gefasten Durst zu vnderstehen / vnder obbeführtem Schein deß Calvinismi solche hochbeschwerliche Vnruhe vnnd Beschwerung in dieser Statt anzurichten / vnd derselben Regiment gantz in einen hauffen zu werffen / vnnd hindan zusetzen. Wann wir dann an solcher Vnruhe / vnd darbey vorgelauffenen Freffel / Stehlen / Rauben vnd ander leichtfertigkeit / ein besonders vngnädiges vnnd ernstes mißfallen tragen / als wöllen wir vns gegen die schuldigen deßhalb mit gebürlicher Straff zu bezeigen wissen. Wir befehlen aber hiermit vor vns / vnnd anstat deß Hochgebornen Fürsten / Herren Johannes Georgen vnnd Churfürsten zu Brandenburg / ꝛc. Vnsers freundlichen lieben Oheims / Schwagers / Herren Vatters vnd Gevatters / in gesambter Vormundschafft Weylande Churfürst Christiani zu Sachsen / Christlöblicher Gedächtnuß / hinderlassenen jungen Herrschafft ernstlich vnnd wöllen / das jhr der Rahe / beneben der gehorsamen Bürgerschafft / die zur vngebühr vnd auß bloser verdacht beschmitzte vnnd verhaffte Personen nicht allein wider zu den jhren vngehindert kommen / sondern auch durch ewre Beschützung biß an vns / vnd S. L. darbey sicher vnd vnbefahret sein vnnd bleiben lasset / auch in alle wege durch ewer ernste versehung darob sein / auff das alle Auffwickelung / Empörungen vnd Vnruhe abgewendet vnd verhütet / auch niemand ferner beschweret vnnd benachtheiliget werden möge. Wie wir vns dann zu euch / der Burgerschafft gäntzlich versehen wöllen / jhr werdet ewer diß falls fürgesetzten Obrigkeit gebürlichen vnd schuldigen Gehorsam zuleisten / auch neben jhnen alle hochschädliche / vnruhe / so viel an euch / verhüten zu helffen wissen. Solten wir aber vber Hoffnung berichtet werden / das euch dem Rahe in denen Fällen / da jhr der gemeinen Bürgerschafft hilffe bedürfftig / auff ewer erfordern nicht beygesprungen werden / so wöllen wir gegen die seumige vnnd vngehorsame mit ernster Leibsstraff dergestalt zu erzeigen wissen / auff das ander ob dergleichen ein Abscheu vnnd Warnung haben sollen. Vnnd nach dem wir vermercken / das allerley Herrenloses Gesindlein in der Statt allhier vorhanden / welches mehr zu ander Leut Verderben vnnd Vnglück / dann zu redlichen Sachen lust vnd neigung erege / als begeren wir abermahls hiermit / jhr der Raht wöller förderlich erkundigung anstellen / was für Herrn vnd Dienstlose / auch ander Gesinde anzutreffen / so sich deß Müssiggangs befleissiget vnd kein redlich Gewerb treibet / die auch als baldt bey ernster vnser Straff vnd Vngnade gäntzlich abschaffen / auch allhier keines weges länger dulden noch leiden. Da aber sich diß falls einer oder mehr widersetzig erzeigen würden / dieselbige als baldt in gefängliche Hafft nemmen / vns darvon bericht thun / auch darauff vnserer ernsten verschaffung gewarten. Daran geschicht vnsere ernstliche gäntzliche zuverlässige Meynung / vnnd woltens euch allerseits zur nachrichtung vnvermeldet nicht lassen. Geschehen vnd geben zu Leipzig / den vier vnd zwantzigsten May / Anno tausent fünff hundert neuntzig vnnd drey. Darauff ist der Herr Administrator wider von Leipzig gereiset / beyde Statthalter haben noch fünfftzig Knecht / nemlich / fünff vnd zwantzig Schützen / vnd so viel Doppelsöldner angenommen / die Guardi auff dem Schloß Pleissenburg damit zustärcken. Am 26. tag Meyens begab sich Doctor Johann Major mit seinem Weibe / Gesinde vnd allem Haußrahte von Meissen auff den weg nach Zerbst. Als man dessen zu Hoff innen worden / ward dem Schösser zu Torgaw befohlen / gedachten Major daselbst auffzuhalten vnd gefänglich anzunemen / wie dann auch geschehen. Sein Weib aber fuhr stracks vnd vnverhindert auff Zerbst zu. Doctor Major aber ward erstlich zu grossen Hain / vnd von dannen gen Hohenstein biß auff fernern bescheyd / in verwahrung gelieffert. Den letzten tag Mayens ward den Bürgern in vnd ausser der Statt geboten / Wasser vor die Thüren zu setzen / auß vrsachen / das die Auffrührer die genanndten Calvinisten mit Fewer zu verderben gedrawet / vnnd schon allbereit in etlichen Häusern anzeigungen darzu gefunden worden. Es ward auch die Wache gestärcket / vnd an den Eckgassen ordentlich bestellet / deßgleichen den Bürgern von Hauß zu Hauß angezeiget / das ein jeder / wann man deß Morgens die Gefangene für Gericht stellen würde / sein Gesind entweder daheim behalten / oder je ohne Wehr vnd Waffen auff den Marckt kommen lassen solte.

D. Johann Major zu Torgaw auff dem Wasser gefangen.

Deß andern tags / welcher war der erste Brachmonats / ward in aller frühe ein Pocherte vor dem Rahthause aufgeschlagen / vnd zu beyden seiten mit Leinen verwahret / die Burgerschafft in Rüstung gebracht / vnd vmb die Pocherte gestellet. Hinder jhnen haben deß Rahts Außreuter vnnd sonst andere Bürger vnd Kauffleut / wie auch beyde Statthalter sampt dem Schloß Hauptmann auff jhren Pferden gehalten. Es war aber der Maleficische Proceß fürnemblich vmb vier Personen zuthun / so oben in einem Ercker deß Rahthauses gesessen / einer ein Maurer Bürger zu Leipzig der Hempel genennet / der ander ein Kürsner der Fürst genennet / der dritte ein Teichgräber von Torgaw / der vierdte ein Zimmerknecht / welche sich vor andern in dem Tumult vergriffen vnd versündiget hatten. Als sie nun auß jhrer Gefängnuß die anstellung deß Malefitzischen Gerichtes gesehen / haben sie einander Christlich ermahnet vnd zugesprochen / jhre mißhandlung bekennet / vnnd sich gutwillig in die Straff ergeben / die Prediger holen / vnd sich auß GOTTES Wort erinnern vnd trösten lassen / auch für vnd für Christliche Lieder gesungen / vnd ernstlich gebetten / biß sie vmb acht Vhr für Gericht / welches im Loch vnderm Rahthause geheget worden / gestellet. Vnd nach dem sie der mißhandlung bekantlich / ward der Stab vber sie gebrochen / vnnd sie samptlich zu dem Schwerdt verrtheilet / einer nach dem andern zur Richtstell gebracht vnnd enthauptet / darauff das Volck wider verlauffen / vnd die Schützen jhre Rohr abgehen lassen. Vnd nach dem die armen Sünder vmb ein ehrlich Begräbnuß gebetten / hat man nach Mittag vmb drey Vhren die Glocken geleutet / vnnd sie zum Grimmischen Thor hinauß auff den Gottes Acker getragen / vnd ehrlich zur Erden bestattet. Ambrosio Bartsch dem Kürsner / ist das Kürsner Handwerck gefolget / Hempel den Maurer hat die Maurerzunfft getragen vnnd begleitet / den Zimmermann deßgleichen die Zimmerleut / vnd haben alle drey schwartze Sammete

Vier Auffrührer zu Leipzig enthauptet.

Begräbnuß der enthaupten Auffrührer.

Leich

Leichtücher vber den Todtenbahren gehabt / deß Teuchgräbers Bahr aber war mit schlechtem schwartzen Tuch bedecket / vnd weil er nicht Zünfftig gewesen / ward er von den Todtengräbern bestattet. Die andere Gefangene / deren noch vber dreissig gewesen / sind hernach zu vnderschiedlichen Tagen nach gestalt ihrer verwirckung / entweder in dem Gefängnuß mit Ruthen gestrichen / oder sonst ohn weitere Straff deß Lands verwiesen / oder auch wol vmb geschehener Fürbitten willen / ohn alle entgeltnuß ledig gelassen. Hanß Pelz muste sich für 6000. fl. verbürgen / vnd geloben sich nach außgang der Franckfurter Herbstmeß wider einzustellen.

Die gefangene ledig gelassen.

30. Hierzwischen vnderliessen die Lothringischen Soldaten / so Benfeld im Straßburgischen Bisthumb in Besatzung hatten / nicht / die Statt allenthalben zu befestigen vnd zuverschantzen / darzu jhnen dann die Einwohner mit Frohnung vnd allerley Handreichung mit willen vnnd vnwillen täglich behilfflich sein musten. Nach dem auch die Straßburgische Soldner Montags den vierten Brachmonats jhre Burger nach altem gebrauch auff den Jahrmarckt zu Schlettstatt begleitet / vnnd in dem Geleit vor Benfeld vbergeritten / fielen die Lothringische Soldaten auß der Statt herauß / sprengten die Straßburger Einspenniger an / hielten sie mit vilen harten vnd verweißlichen Reden auff / vnd wiesen sie endlich zurück / mit fürwendung sie als Ketzer weren nicht werth / das sie auff solchem Grund vnd Boden geleiten solten / es solte jhnen dißmals zu gut gehalten werden / da sie aber wider kommen / wolte man sie anders empfangen.

Lothringer sprengen das Straßburgische Geleyt vor Benfeld an.

31. Am Pfingstmontag den 4. tag Brachmonats erhub sich nach Mittag vmb vier Vhren zu der Striza in Schlesingen / auff dem Harz vnd anderswo / ein groß vnd erschröcklich Wetter / mit grossen Schlossen. Dann es grosse Kißlstein geworffen / wie halbe viertheil Seem / vnd etliche gröster / das Korn in den Boden geschlagen / vnd die Gersten / Kraut / Zwibel vnnd Hanff gar verderbet / das nichts mehr darauß wachsen können / den Wein beschädiget / grosse Bäume auß der Erden vnnd mitten von einander gerissen / vnnd etwa an einem ort fünffzehen vber einander geworffen / auch in Kirchen vnnd Häusern an Fenstern auff zwey tausent Gülden schaden gethan / die Tächer auffgehebt vnnd zerbrochen. Nicht viel besser hat es an andern vmbligenden Orthen / da es hin gereichet / haußgehalten / vnnd fast alle Essenspeiß theur gemacht.

Erschrecklich Wetter zu Striza.

Am Pfingstdinstag / welcher war der fünffte Tag Brachmonats / erhub sich zu Namßlaw in Schlesien deß Morgens früh ein grosses Vngewitter / mit grossem Donner / Wetterleuchten vnnd Regen / schlug hin vnd wider ein / also / das man desselbigen Tages sechs Fewer nahe vmb Namßlaw herumb gesehen vnd erfahren / vnnd ein gewaltiger Sturmwind / viel grosser vnd starcker Eychenbäume außgerissen vnd vmbgeworffen. Nach Mittag zwischen sechs vnd siben Vhren / zog wider ein ander Vngewitter von Abend gegen Morgen / mit einer gantzen schwartzen aber doch schmalen Wolcken auff. Mitten durch die Wolcken hat sich ein Schneeweisser streiff sehen lassen / vnnd ist fornen herauß ein dicker Rauch auffgangen / darvon es finster worden / als wann sich Tag vnnd Nacht scheidete. Vnnd wiewol kein Donnern vnnd Plitzen / auch kein sonderlicher grosser Windt gewesen / hat man doch ein vngewöhnliches sausen vnnd brausen in der Lufft gehöret / vnd sind balde darauff grosse vngewöhnliche Schlossen / in der gröss / wie Tauben / Hüner vnd Ganß Eyer in mancherley formen gefallen / die vberauß ein groß braßlen vnd krachen in der Statt angerichtet. Vor dem Breßlawischen Thor hat man eine gefunden vnnd heimgetragen / die einem Menschen Kopff vnd Halß gleich gesehen. Etliche sind von vielen Schlossen zusammen geschmoltzen gewesen / wie ein Weinrauben von vielen Beeren zusammen gesetzt / etliche rund gewesen / wie grosse Aepffel / doch alle mit Zacken / wie zimliche Eißzapffen / vnnd vnden ein wenig außgehölet / etliche sind auch breit vnd nidrig / rund vnnd eingebogen gewesen / wie die außgebrochene Kröß vnd Halßkrägen / deren der Pfarherr desselben orts selber etliche bekommen / seinen Pfarkindern gezeiget / vnd sie hernach vor den hoffärtigen Krösen von der Canzel gewarnet hat. Es sind aber dise Schlossen so hart gewesen / das wann man sie gleich wider ein Mawren oder auff ein Pflaster geworffen / sie dannoch gantz vnverschrt blieben. Vnder solchen mancherley Schlossen / sind auch Stein vnderschiedener Form vnd grösse mit herunder gefallen / deren etliche durch die Fenster in die Stuben gefahren / etliche aber hin vnd wider an den Gärten vnnd sonsten gefunden worden. Es hat gleichwol dises Wetter nit vber ein viertheil Stunde gewehret / aber doch grossen schaden gethan / vnd wenig Häuser in vnd ausser der Statt vnversehrt gelassen. Die Dächer gegen Abend / so etwas alt / sind mehrestheils entdecket vnnd abgeworffen / die newen aber also von den Schlossen zerschlagen worden / das viel Schindeln in vier oder fünff Stück zerspalten. Die Dächer gegen Mittag vnd Mitternacht sind zu beyden seiten beschädiget worden / vnd sich die Schindeln eines Mannes hoch vber den Dächern daher geflogen / die Ziegel Dächer aber gegen dem Wetter auff der Burg / Kirchen / Schul / Rahthauß vnnd den Thürnen wurden dermassen zerschmettert / das die Ziegel hauffenweiß herunder gefallen / vnd man sie hernach auff derselbigen seiten gantz vnd gar hat abtragen müssen. Wo die Schlossen vnd Steine nicht gar durch geschlagen / haben sie doch auff den Dächern vnnd Ziegeln viel weisser Fleck gemacht / das man daran sehen können / wie dick sie gefallen. An den Glaßfenstern hat es vnsäglichen Schaden gethan. Dises Wetter hat einen solchen Schweffelichen Gestanck gebracht / das man nicht anders gemeinet / dann der Schweffel / welchen die Statt im Vorraht gehabt / were angangen vnnd entzündet. Auff dem Felde hat es das Wintergetreyd mehrerstheils zerschlagen / das man wenig gantzer Halmen gefunden. In den Gärten hat es nicht allein das Obs / sondern auch die Dolder vnd Wipffel von den Bäumen abgeschlagen / vnd vil Bäume also beschälet / das sie darvon verdorren müssen. Deßgleichen hat es auch den Hopffen beschädiget / vnnd den Menschen / so auff dem Felde betroffen worden / Wunden vnd Beulen geschlagen / das sie mit blutigen Köpffen zu Hauß kommen. Deß kleinen Viehes / als Schwein / Schaffe / vnd ander jung Viehe / ist viel Todt blieben / auch hat man viel Gänse vnnd ander geflügels auff dem Feld vnd in den Wälden todt gefunden vnd auffgehaben. Es haben die Junckern auff dem Land geklaget / das es jhnen die Fische in den Deichen vnd Weyhern verderbet habe. Dieser schad hat allein die Statt Namßlaw auff ein grosse Meil wegs gegen Mitternacht / vnnd etliche wenig Ackerlang gegen Mittag getroffen. Was es aber an andern orten für schaden gethan hat man nit eigentlich erfahren können. Nach disem Wetter ist abermals mit der Sonnen nidergang ein groß vnd erschröcklich Wetter / mit Donner / Pliß vnd hefftigem Regen / von Abend auffgezogen / ist aber durch GOttes Gnade ohn sonderlichen schaden abgangen.

Ein groß vnnd schädlich Wetter zu Namßlaw in Schlesien.

32. Vmb dise zeit hat das groß Gewässer auch zu Wien in Oesterreich die Brucken weg gerissen / vnd sich also außgebreitet / das vier Häuser weg geflossen / vnd acht Personen darin ertruncken / wie dann auch hiebevor zu end deß Aprilens das groß Gewässer zu Parma ein Bollwerck an der newen Festung eingerissen / vnd sonst auch in Romagna grossen schaden gethan: So ist auch in Perugia ein groß Erdbidem gewesen / so gleichfals ohn grossen schaden nicht abgangen.

Groß gewässer zu Wien in Oesterreich / vnnd andern orten.

33. Nach dem die vereinigte Ständ deß Niderlands die verantwortung auff deß Graffen von Mannßfeld Mandat / publiciren lassen / ist er etwas kaltsinniger worden / vnd nit mehr so gestreng demselbigen nachgesetzt. Doch haben die Lützelburger sich auff jhre Macht / vnd das sie fern von der Ständ Landschafft abgelegen / verlassen / den Tribut / welchē die Stände jhnen lang zuvor aufferlegt / hinfürter zubezahlen sich geweigert. Derhalben Graff Phil. von Nassaw mit 4000. wolgerüster Mañ / sie mit gewalt wider zubezwingen / vnd

Der Staden einfall in das Lützelburger Land. Meteran. lib. 17. fol. 996.

vnd zu vorigem gehorsam zubringen/ außgeschickt worden/ welcher jhnen vil Dörffer geplündert/auch etliche angezündet vnnd mit Fewr verbrennet hat/aber auß forcht deß Königlichen Kriegsvolcks / welches (wie das Geschrey gieng) daselbsten ankommen/vnd seinem beginnen abwehren solte/ ist er wider durch das Limburger Land/auff welches er auch ein grosse Schatzung gelegt/ mit grossem Raub vnd reicher Beuth heim gezogen.

Gertrudenberg von Graff Moritzen belägert vnnd eingenommen. Meteran. lib. 19. fol. 905. & seq. Mercur. Gallo-belg. Tom. 4. lib. 1. pag. 42. & seq. Thuanus lib. 105. hist. fol. 294.

34. Die Besatzung in der Statt Gertrudenberg thate den Holländern vnnd Seeländern / welcher beste Nahrung schier in den Schifffahrten bestehet / grossen schaden/ dann die Statt also gelegen / das sie gleichsam ein Thür zwischen Holland vnd Braband ist / derowegen weil auch diese Land / wegen deß Frantzösischen Kriegs ein zimlichen Anstoß erlitten / vnd nicht aller dings zum besten bestellet waren / hat Graff Moritz sie den Sommer zu belägern vorgenommen / vnd zu dem End auch ein zimlich Volck werben / auch viel Schiff / grosse Geschütz vnnd vnzehlich viel Tonnen Pulfers / Kugeln vnd andere Sachen so zu einer Belägerung von nöhten/ zusammen bringen lassen. Die Hispanische hatten solcher zubereitung gute Kundschafft/ mochten aber nit wissen / worauff sie angesehen / etliche vermeinten er würde Hertzogenbusch mit einer Belägerung heimsuchen / etliche Graffe / etliche Dünkirchen / welcher meynung Graff Moritz im Werck vnnd mit der That selbsten vielfältig bekräfftiget/ biß das er alle zu seinem Vorhaben nöhtige Sachen zuwegen gebracht/ da ist er wider aller verhoffen auff Gertrudenberg geschiffet/ vnd dieselbe Statt den 28. tag Mertzens zu Wasser vnd zu Land starck belägert. Die so in der Statt waren / widersetzten sich anfänglich tapffer/verhoffend/ es würde deß Königs Volck sie zuentsetzen/ nicht lang außbleiben/als aber dasselbig sich langsam dazu fand/hat vnder dessen Graff Moritz sein Läger vffgeschlagen/ vnd seim Bruder Graff Heinrich Friderichen/ vnnd Graff Georg Eberharden von Solms / deßgleichen den Obersten Grönenfeld vnd Balfuren / die Stell gegen Occident / dem Graffen von Hohenloh sampt deß Bredenrodij / Kobereni vnnd andere mehr Volck die Stell gegen Orient zwischen den Dörffern Ramsdunck vnd Osterhut/ beim Wasser Düng/ befohlen vnd eingeben. Nicht weit von diesem Wasser in dem Thamm Stellhoff / hatten die Spanier ein Schantz ein / von dannen sie ohn alle verhinderung zur Statt auß vnd einkommen möchten/ disen paß zuverschliessen/hat der Graff von Hohenloh mit grosser mühe vnd gefahr seines Lebens / etliche stück Geschütz in die nechst beyliegende Insel gebracht / darauff alsbaldt die Spanier die Schantz verlassen/vnd in seinen Gewalt ergeben. Das Wasser welches gleich einem Graben das Läger vmbfasset/ hat Graff Moritz mit zwo Brücken/ deren eine von Schiffen / die ander von Segel oder Mastbäumen gemacht/ zusammen gefüget/vnd auff beyden seiten Kriegsschiff geordnet/ auff welchen die Wacht gehalten würde/ er hat auch Wassermühlen vnnd Wasserfäll gemacht/ durch welche das Wasser füglich in die Gräben einfallen kondte. Aber die Maß / welche nur auff einer seiten an der Statt herfleust / hat er mit vielen Kriegsschiffen in form eines halben Circkels belägert / vber welchen etwas näher gegen der Statt die Rennschifflein Wacht hielten. Vngefähr ein Büchsenschuß weit darvon / stunden die Schiff so mit Frucht vnd Proviand beladen/ auch hatten die Schiffleut ihr besonder Läger/welche etliche Schiff/ so mit höltzern Geschütz wol versehen/ nahe bey die Statt geführet / vnd darnach stehen lassen / die haben die Belägerten (als die vermeinet/ was grosses daran gelegen sein)nach vielem schiessen vnd zubringung deß Pulfers/ verderbet vnd versencket. Das Läger auff der ebene war allenthalben mit hohen Wällen/ mit breiten Gräben vnd 4. Pasteyen darauff jederzeit zwey grobe stück Geschütz gelegen/verwahret/ der Platz von Graff Moritzen Läger / biß an deß Graffen von Hohenloh seine Stelle/ward gar nahe 2. Meil wegs lang. Vmb die Gräben da man am meisten sich zubeförchten/ war ein Zaun von höltzern Pfälen geführt/welche in die Erde geschlagen/ vnnd oben mit eisern spitzen / vngefehr eines Schuchslang

A also hart zusammen gefügt / das niemand ein Fuß darzwischen setzen mögen. Auff der Strassen waren weite vnd tiefe Gruben gegraben/gleich denen darinnen sonsten die Wölfe gefangen werden / an die ort welche verdächtig vnd vnsicher waren Fußeysen außgestrewet. In summa/das Läger war allenthalben so wol verwahrt vnd versehen/ das auch Graff Moritz einen Kundschaffter/welcher zu jm gefangen bracht worden / widerumb loß zulassen/vnd den Feinden / was er im Läger gesehen/anzuzeigen befohlen. Ferner ward auch vnder dem Kriegsvolck ein so scharffe Disciplin gehalten/daß das Bawrsvolck / so wol jnnerhalb dem Läger (dann es in seinem vmbkreiß das gantze Dorff Ramsdunck sampt noch vilen Meyerhöffen vmbfangen vnd eingeschlossen)als auch ausserhalb desselben wohnend/nit allein vor aller gefahr vnd widerwillen sicher sein/sondern auch im Läger jhre Aecker bereiten/jhres Viehs abwarten/Butter vñ Käß machen/vnd hernach selbige den Soldaten vmb ein billich Gelt verkauffen kunte/wiewol jnen zuführung an Proviand vñ andern nöhtigen sachen/von andern orten auch nit konte abgestrickt werden/ weil sie nahe bey der Hand hatten die Stay Dort vnd das gantze Holland/von dannen in kurtzer zeit/ohn einige verhinderung der Königischen oder Spanischen / allerhand nohtturfft gebracht wird. Die belägerten in der Statt bemüheten sich hergegen nit weniger/ sich auffs beste zuverwahren / vnd jhr eusserstes gegen dem Feind zuwagen / biß das die entsetzung herzu käme/darumb sie allzeit tapffer vnd Mannlich dem Feind widerstand gethan/ auch in bawung vnd ergäntzung der zerbrochenen Mawren vnd Wäll / weder Tag noch Nacht gefeyret. In Graff Moritzen Läger war ein Taub gefangen/ bey deren Brieff an die Belägerten gefunden/darin jhnen früher Entsetzung vnd Hilff/ gnugsame verheissung zugesagt war/dieselben Brieff hat Graff Moritz weg genomen/vnd andere gantz widerwertigen inhalts/ das sie nemlich selbsten bey zeit jhrer Schantzen in acht nemmen wolten/weil in so kurtzer zeit kein hilff der entsatzung zuhoffen / an derselben statt gehengt / vnnd zu den belägerten mit dem fliehenden Botten fortgeschickt. Ob welcher Botschafft sie doch wenig erschrocken/ sondern jmmer fort tapffer vnd beständig sich erzeigt / biß sie nicht lang hernach jhren Obersten verlohren / allda jhnen der Muth entfallen/ vnd jhre sachen den Krebsgang zugewinnen angefangen. Dann es war auff der Kirchen in der Statt ein sehr hoher Thurn/ darauß die belägerten allenthalben hin vnnd wider in das Läger sehen konten / auff denselben hatte der Graff von Hohenloh etliche Geschütz richten/ darnach ein grossen Tumult vnd Feld geschrey durchs gantze Läger machen lassen. Als nun die belägerten solches Tumults gewahr worden / haben sie vermeint/es sey etwann newe Hilff vnd entsatzung vorhanden / durch welche jetzo der Feind Läger angegriffen worden/ sind derhalben stracks auff den Thurn gestigen/ zu sehen/ wie es im Läger ergienge. Bald darauff die Geschütz im Läger / so auff den Thurn gerichtet / loß gebrant / vnd den Thurn sampt allen denen so darauff gestiegen / vnder welchen auch der Oberste gewesen/ darnider geschossen. Hierzwischen hat der Graff von Manßfeld/ seinen Sohn Carolum / welcher noch mit seinem Volck auff den Grentzen deß Königreichs Franckreich sich enthielte/ herauß beruffen / vnnd mit allem Volck / so er auffbringen mögen / die Belägerten zu entsetzen / fortgezogen / hat auch nicht weit von Graff Moritzen Läger sich nidergelassen. Als er aber gesehen/ das jm kein Lücken durch zuziehen auffgelassen worden / ist er fort passiret/ vnd sich zum Graffen von Hohenloh gewendet/aber bey jhm nichts mehr außgerichtet / als das er nur die Zeit mit etlichen geringen Scharmützeln zugebracht. Der Graff von Manßfeld zwar suchte herfür allerley Mittel / Wege vnd Gelegenheit / die Feind auß dem Läger zubringen / vnd den Belägerten bey zuspringen/ aber viel zu spat war er ankommen / mit grosser mühe/vnkosten vnd Blutvergiessen außzurichten/ welches er anfänglich so gar leichtlich thun könnē. Dann das Läger war so wol verschantzt vnd versehen / das er eher ein Statt als dasselbe einnemmen mögen. Vber das alles/so war der ort auch so sümpffecht vnd voller Moraß/das die Feind kei-

nes

nes Wegs zu der Schantzen kommen möchten/ob sie schon zu vndergraben/ vnd die Gräben zu füllen/ sich sehr bemüheten. Den 21. Tag deß Monats Junij/ ist einer auß der Statt gelassen worden/ der hoffnung/ er solte in deß Graffen von Mansfeld Läger kommen: Aber er ist ergriffen/ vnd gefangen zu Graff Moritzen geführet worden/ dieser hat jhm den gantzen Zustand der Statt entdeckt/ gleicher massen hat auch deß andern Tags hernach ein Spanier/ so auß deß Graffen von Mansfeld Volck erwischt worden/gethan. Als nun die Staden aller gelegenheit/ so wol in der Feind Läger/als auch in der Statt/genugsame Kundschafft eingenommen/ haben sie den 25. Junij die Statt abermal mit einem Sturm angelauffen. Eben am selbigen tag war ein Trommeter von Graff Moritzen beym Graffen von Mansfeld ankomen/welchen vnder andern reden der Graff gefraget/warum sich doch sein Herr also hinder den Schantzen vnd Körben auffhielt/ warumb er sich nit herauß begebe/ vnd dem Feind ein Schlacht in offenem Feld lieffere? Darauff jhm der Trommeter lachend geantwortet/ er solts seinem Herrn Graff Moritzen ja nicht für vbel auffrücken/ wann er auch zu vilen Jahren komen vnd ein alter Kriegsmann werden wolte/wie der Graff von Mansfeld schon allbereit einer were. Da nun der Trommeter wider ins Läger kommen/ sind drey Hauptmänner Han, Beuer, vnd Calff, so damal vngefehr die Wacht besehen/ als sie vermerckt das die belägerten auff der Mawren gar still/ vnnd gar leicht dahinauff zusteigen/mit zwen Schützē/ zwen Doppelsöldner/ vnd zwen Hellepartirern/vber ein höltzen Steg/so sie auffen an die Mawr geworffen/hinauff gestigen zu erforschen was die belägerten vorhettē/wird die Wacht solches innen/laufft herzu vnnd erregt ein streit/ die vorgedachte Hauptmänner schrien die jrigen vmb hilff an/welche von stundan/hauffen weiß herzu fallen/allen widerstand zu todschlagen/vnd vom Wall in die Statt treiben. Als nun die belägerten gesehen/ das der Feind schon auff der Mawren/begeren sie mit jhm zu accordiern/ liessen ein Trumm schlagen/ aber wegen deß grausamen schiessens vnd Geschrey/deren so die Mawr hinauff stigen/hat man gar nichts hören könnē. Endlich als der Rauch etwas vergangen/ haben sie die Hüt auff die Spieß gehenckt/ zu einem Zeichen/ das sie sich wolten ergeben. Derhalben Graff Moritz/ als er jhr Gemüth verstanden/ alsbald begert/ jhm drey Geysel ins Läger zu schicken/ dargegen er hinwiderumb zwen in die Statt schickte. Die begerten erstlich nur auff zwo Stundt einen Anstand/ damit sie dem Graffen von Mansfeld jhr grosse Gefahr zuwissen theten/ vnd seine Meynung der Auffgebung halben erforschten. Weil aber solches abgeschlagen/ vnd nur das Leben jhnen zugesagt worden/ haben sie sich vnd die Statt ergeben/ mit der Condition/ das sie mit jhren Seitenwehren/Sack vnd Pack davon möchten ziehen. Darauff wurden alsbald 3. Fahnen Fußvolck vnd ein Fahnen Reutter in die Statt geschickt/ dieselbige zuverwahren/ als die nun den 26. Junij darinn ankommen/ ist deß Königs Volck/ welchs in der besatzung gelegen in 700. starck/mit allem Geräht Sack vnd Pack darauß gezogen/denen hat Graff Moritz wegen jhrer Tapfferkeit/Trew vnd Standhafftigkeit/ so sie jhrem König gehalten/ all jhr Waffen vnd Rüstung widerzubegeben befohlen/außgenommen drey welche auch deß Gelts darumb die Statt hiebevor dem Herren von Parma verkaufft worden/genossen hatten/die sein von stund an/in gegenwart der andern auffgehencket worden. Da sie aber auisser der Statt durch die Passey gezogen/ hat jhn Graff Moritz 16. Fähnlin (dann so vil hatten sie bey sich) nemmen lassen/ vorgebend/ er habe jhnen die Rüstung vnd nicht die Fahnen geschenckt. Ferner haben sie von Graff Moritzen etliche Karren/ jhr Gepäck vnd Sachen fort zuführen/ begert/ der hatt jhnen 50. Karrn vnd ein Geschwader Reuter mit geben/ welche mit jhnen gen Antorff vnd nicht in deß Graffen von Mansfeld Läger gezogen.

Trenschin von den Türcken eingenommen. Ortelius part. 2. der Vngerischen Chronick pag. 195.

35. Der hochmütige vnd stoltze Assan Bassa von Bosna/ welcher alles Vbels in Croatien ein Vrsächer/ trachtet nach nichts anders/ gieng auch nur allein damit schwanger das er die Christgläubigen vndertrucken/ stürtzen vnnd verderben möchte. Darumb als er/ nach erlittenem grossen Niderlag bey Siseck/ so das vergangene Jahr [a] geschehen/ dem Apt desselbigen Closters/ vermittelst eines Eyds zugeschrieben/ er wolte das Kloster schleiffen/vnd jhm die Haut abschinden/ ist er hernacher im anfang deß Mayens mit 30000. Mann zu Roß vnd zu Fuß vor die Statt Trenschin gezogen/ dieselbige belägert/ vnnd nach vielen Stürmen vnd hefftigem schiessen die Festung endlich einbekommen/ darauff sie zerbrochen/ die alten Leut darinnen theils jämmerlich erwürget/theils elendig beraubet vnd ledig gelassen/ die jungen aber in Gefängnuß vnnd Dienstbarkeit weggeführet.

a Lib. 17 part 3. Contin. Slei. nu. 62.

Siseck wirdt von den Türcken belägert/richten aber nichts auß Chytræi Chron. Sax. lib. 30. part. 2. fol. 657. Ortelius Der Vngerischen Chronick pag. 196. & seq. Mercurij Gallob. Arth. Tom. 4 lib. 1. pag. 50. Thuanus lib. 104. fol. 281. & seq.

36. Nach Eroberung der Statt Trenschin hat er sein Kriegsvolck wider gestärcket/ vnd mit acht vnd dreyssig tausent wolgerüster Mann/vber ein Brück/ so er vber das Wasser die Tulp machen lassen/ nach dem Siseccker Closter gezogen/ welches er den 12. Tag Junij belägert. Als er aber auff den folgenden tag hernacher/ von beschehener auffforderung kein angeneme Antwort vberkommen/ hat er das Geschütz dissett deß Wassers auff die Warth/ welche nicht weit darvon/ gerichtet/ vnnd mit grossem Ernst die Mawren beschossen/ auch in kurtzem ein newen Thurn gefället/ welcher auch zwen Büchsenmeister erschlagen. Da nun der Feindt zehen gantze Tag lang/ mit vnnachlässigem schiessen die Mawren gantz erschället vnd zerschossen/ seind die Belägerten endlich in solche Noht vnd Angst gerahten/ das der mehrertheil an längerer Auffenthaltung vnd Beschützung deß Orths gantz verzagten/ jedoch dörfften sie keiner flucht oder Außreissens sich getrösten/ weil jhnen wol bewust/ das der Feind wegen deß im vorigen Jahr erlittenen schadens/ sie als den Teuffel selbsten hasset/ jhnen auff dem Fuß nacheylen/ vnnd ohn Erbarmnuß jämmerlich darnider hawen würde. Doch haben etliche beherztere deren sechtzig an der Zahl/ den Kleinmütigen tapffer zugesprochen/ sie zur Künheit vermahnet/ vnnd zusammen geschworen/ eher alles in Tapfferkeit vnnd Mannheit außzustehen/ als mit Spott vnd Schand dem grausamen Feind sich selbsten auff die Schlachtbanck liessern. Haben auch dem Bischoff zu Agria/ vnd Roberto von Eggenberg deß Keyserischen Volcks daselbsten Obersten zugeschrieben/die vorstehende grosse Gefahr jhnen angedeutet/ vnnd vmb Hilff vnd Beystand angeruffen. Dieselbigen haben auch dem Obersten zu Carolstatt Andrea von Aursperg solches zuwissen gethan/ vnd seinen Raht hierinnen ersucht/ welcher in schneller Eyl auß den nächstligenden Besatzungen ein ansehnliche Reutterey/ auch Fußvolck zusamen bracht/ auß Krain hat er die Soldaten/ auff den Gräntzhäusern ligend/ gefordert/ auß Carniol die Reutter/ welche alle den 17. Junij bey Insawitz zusammen kommen/ vnnd allda vber Nacht gelegen. Den 19. Junij sind sie in guter Ordnung gen Schelin/ eine Statt in der Herrschafft Van gelegen/ gezogen. Vnder dessen haben etliche Hussarn vnder dem Obersten Petro Herdel/ vnnd etliche Teutsche Reutter so allzeit weisse Reitröck geführt/bey 300. Türcken/ welche nach Cuffchin auff den streiff gezogen/ angetroffen/ deren 100. theils erschlagen/theils gefangen/ vnd die vbrigen in die flucht getrieben/ Vnder den Gefangnen war auch deß Meynendigen Coaciers Sohn/ welcher im vorigen Jahr den Verweser zu Castrowitz betrieglicher vnd Verrätherischer weiß gefunden vnd gebunden/ den Türcken vberliffert hatte. In mittels wartet der von Aursperg zu Schelin der andern Ankunfft/ dahin auch Petrus Herdel/ Stephanus Graßwein vnnd Istruanus Thor/ sampt andern mehr zu jhm kommen. Allein der Graff von Serin/ welcher so bald nicht sich fertig machen können/ ist dahinden blieben. Den andern Tag hernach/ nemlich den 22. Junij ist bey früher Tagzeit ein Soldat von den Belägerten außgeschickt/ im Läger ankommen/ welcher gar trawrige Botschafft gebracht/ vnd vermeldet/ wo sie nicht noch selbiges Tags mit jhrem gantzen Heer auffbrechen/ den Feind angreiffen/vnd die belägerten erledigten/ so würde es vmb Siseck geschehē sein/weil höchlich zubesorgen das der Feind ein Einfall zuthun/ nicht länger verziehen würde/ sintemal

er mit Niderschiessung der Mawren/ vnd zusammenschüttung vieler vnd grosser hauffen Sands/ schon allbereit ein statlichen Weg gemacht/ so seyen auch die Belägerten wegen der grossen Gefahr/ so gar erschrocken/ vnd erlegen/ das sie wenig Widerstand thun könten/ müsten also nohtwendig die Festung auffgeben. Derhalben die Aursperger/ Eggenberger/ Reder vnd andere mehr/ welchen die Gefahr sehr zu Hertzen gangen/ ins gemein berahtschlaget/ was in gegenwertigem fall vorzunemmen. Die Teutschen vermeinten/ man solte das Kriegsvolck fortführen/ vnd dem Feind ein Schlacht lieffern/ darzu die Croatier nicht stimmen wolten/ fürgebend/ es were nicht allein gar gefehrlich/ sondern auch groß Frevel vnd Thorheit/ mit so wenig Volck einen solchen grossen hauffen anzusprengen/ vil besser were es/ daß das Volck wider auff die nechst gelegene feste vnd sichere Ort geführet/ vnnd darauß hernach der Feind mit Vortheil angegriffen/ vnd erleget würde/ damit sie nit vor ein schaden/ zwen erlitten/ vnd mit verlierung Siseck auch das Volck vmbkäme. Darauff hat der Aursperger ein beredter Herr/ ein Wort gethan/ vnd der Croatter forchtsame Hasenhertzen widerumb auffgemundert/ auch allesampt fleissig ermahnet/ GOtt von Hertzen anzuruffen/ vnd zubitten/ das er deß grausamen Feindes Macht brechen/ vnd sein grimmige blutige Anschläg zu schanden machen wölle/ sie solten nur kecklichg vnd vnverzagt den Feind dessen Zuversicht nicht in Mannheit vnd Tapfferkeit/ sondern nur in menge deß Volcks bestünde/ angreiffen/ dann wann sein Volck geschlagen/ würde er bald das Hasen panier auffwerffen/ vnd sich in die Flucht begeben/ darvor er nicht leichtlich wider was zusammen bringen/ sondern den Sieg mit sampt dem Raub den Nachjagenden verlassen würde/ sie solten nur tapffer für das jhrige Kämpffen vnnd GOTT vertrawen/ welchem eben so wol müglich mit wenig als mit vielem obzusiegen. Mit diesen vnnd dergleichen Reden/ hat er das Volck also erhitzet/ das auch der aller zaghafftigste/ nichts anders/ als mit dem Feind zutreffen/ vnd entweder zu sterben/ oder den Sig zuerlangen/ gewünschet.

Die Christen erlangen von dem Türcken ein statlichen Sieg bey Siseck. Ortelii part. 2 Der Hungarischen Cronic pag. 197. & seq. Thuanus lib. 104. hist. fol. 281. & seq.

37. Darauff ist nach gegebenen Zeichen/ das gantze Heer/ welches doch nicht vber 5000. starck/ auffgebrochen/ vnnd in eyl auff der Feind Lager gerücket/ als sie aber solches bey 1000. Schryt nähe erreichet/ haben sie sich in ein Schlachtordnung begeben. Da der Feind der Christen Ankunfft verständiget/ hat er sein gantze Reutterey/ vber die Brück/ so er newlich auffs Wasser/ die Culp genand/ schlagen lassen/ hinüber geführet/ vnd in zwen Hauffen abgetheilet/ deren einen er in offenem Feldt den Christen vnder Augen geführet/ den andern aber zum Hinderhalt versteckt/ damit er die Christen zum Streit/ welchen er gewiß für seinen Sieg schätzte/ desto begierliger vnd hitziger mächte/ wann sie sehen würden/ das der Feind nicht viel stärcker vnnd grössere Anzahl Volck/ als sie selbsten/ zu Feld hette/ vnd so sie ein Angriff zuthun sich wageten/ solte die Hinderhut/ so hin vnd wider verborgen/ herfür brechen/ sie allenthalben angreiffen/ vnd auff das Haupt erlegen. Dieser Anschlag scheint zwar sehr gut vnnd klug/ aber in der Warheit selbst ist er gantz leichtfertig/ vermessen/ vnd eine Vrsach seines verderbens gewesen/ dann er nicht die Rechnung bey sich zuvor gemacht/ wann der erste Hauff geschlagen/ das dardurch die andern leichtlich ein schrecken vnnd Fluchtsicht ankommen möchte/ das auch die Schlachtordnung/ so einmahl zertrennet/ schwerlich widerumb könte ergäntzet werden. Auff der Christen seiten waren zum Vorzug geordnet die Croatier vnnd Vngarn/ welche erstmals den Feind angegriffen/ vnd ein Zeitlang tapffer gestritten/ aber baldt/ wegen der Menge der Feind erschrocken/ zu weichen/ vnnd die Flucht zunemmen anfiengen. Die doch der Aursperger baldt wider vmbwendet/ vnnd mit newer hilff entsetzt. Auff der lincken seiten waren die Carolstätter vnnd Krainer/ auff der rechten die Carntolische leichte Pferdt/ in der mitten aber/ das vbrige Volck/ vnder dem Obersten Sigismund Paradeyser mit den Schlesischen Reuttern/ zuletzt drey Fähnlein Keyserisch Volck. In solcher Ordnung haben sie die Schlacht auffs new wider angefangen/ vnd mit solchem Ernst vnd Tapfferkeit ins Feinds Ordnung gesetzt/ das dieselbige zertrennet/ vnd der Bassa selbsten am ersten mit seinem Hauffen gewichen/ vnd in die Flucht sich begeben/ welchen die andern alle alsbaldt nachgefolget. In dem die Türcken nun also zur Brücken eylen/ folgen jhnen die Christen in guter Ordnung auff dem Fuß nach/ kommen jhnen auch zuvor nemmen die Brücken/ vnd treiben die Türcken davon/ das sie nicht hinüber kommen möchten. Da nun kein Mittel zu fliehen mehr vorhanden/ sind die vbrigen in die Culp vnnd Oder gesprungen/ in meynung mit schwimmen sich zu salviren/ weil aber das Vfer auff der andern seiten etwas hoch/ ist der mehrentheil im Wasser ersoffen. Vnder dessen haben die Türcken/ so im Läger blieben waren/ als sie verstanden/ das die jhrigen den Sieg verlohren/ das Pulffer vnd andere Bereitschafft/ so vorhanden/ mit Fewr angesteckt/ vnd gantz ledig davon geflohen. Die Christen aber haben auch das Läger eingenommen/ darinn sie neun grosse stück Geschütz/ so noch gantz vnd vnversehrt/ gefunden/ insonderheit eins Kazianer genant/ welches vberauß groß vnd allen vmbligenden Orten erschrecklich gewesen/ vnd vor etlich Jahren den Christen entzogen worden: Deßgleichen auch zwey tausent frischer Pferdt/ vnd zwantzig Fahnen. Dieser Raub sampt noch etlich hundert Kugeln/ so viertzig vnd mehr Pfund schwer/ wie auch deß Bassæ Königlich Gezelt vnnd andere Sachen/ ist naher Siseck gebracht worden. Man sagt das bey Menschen gedencken/ so kein statlicher Türckischer Zug an Ritterschafft/ so alle auff vnser Art herrlich gekleidt/ vnd von anderm wolgebutzten Volck weder in Croatien noch Schlavonien gesehen worden/ dann jhr Helm/ Harnisch/ Pantzer vnd Wehrgefäß oder Beschläg schier alle vbergüldet/ oder mit gülden vñ silbern Zeichen gezieret gewesen. Der erschlagenen feind bey achtzehen tausent gezehlt/ die so wol im Streit vmbkommen/ als im Wasser ersoffen/ vnnd schwimmend von den Soldaten erschossen worden/ vnder welchen auch der Assan Bassa vnd schier all seine Befelchshaber gewest. Deß Bassæ/ welcher auß Italia bürtig/ vnd auß eim Christen ein loser Mameluck/ vnd grausamer Wüterich worden/ todten Leichnam/ mit köstlichen Kleidern/ mit Golde vnnd Edelgesteinen gar statlich versetzt/ hat man bey der Brücken im Wasser gefunden/ bey jhm deß Machomet Beegen zu Herzogaw/ deß Achemet Bassæ Sohn. An derer Orten sein gefunden worden/ die Cörper deß Saffer Beegen zu Tsernisch/ deß Assan Bassæ Bruders/ deß Meni Beegen zu Zwornitsch/ vnd viel anderer Beegen/ item/ deß Gosci von Klagenfurt/ vornemsten Rahts vnd Hoffmeisters deß Bassæ/ wie auch anderer vornemmen Herren/ welche allhie zu erzehlen/ gar zu lang vnd verdrießlich würde sein/ bevorab/ weil die Nahmen mehrertheil frembd/ vnd vnbekant. Vnder andern haben die Türcken sehr betrawret/ den Tod deß Sinan Beegen/ so deß Türckischen Keysers Amurahe Enckel von der Schwester her/ vnnd ein einiger Sohn/ welcher kaum fünffzehen Jahr alt/ das Kriegswesen zu lernen/ vnd der Waffen zugewohnen/ außgeschickt worden. Vnd zwar der Türckische Keyser selbst/ bekümmerte sich so sehr vmb den Tod/ das er denselbigen zu rechen/ hernacher alle Mittel vnd weg ersuchte/ vnd solches auß getrib seiner Schwester/ welche glüende Koln auffm Haupt tragend/ vorm Keyser ein Fußfall gethan/ den Todt jhres lieben Sohns bitterlich beweinet/ vnnd die Rach von jhm gefordert hatte. Von den Christen seind nur zwen Reutter vnnd acht oder zehen Husarn geblieben/ deß Fußvolcks bey viertzig vmbkommen/ so theils in einnemmung der Brücken/ ins Wasser gefallen/ theils von wegen deß geschwinden Einfalls vnnd Nacheilens zertretten worden. Nach solchem herrlichen erlangten Sieg/ ist das gantze Kriegsheer dreymal vmbs Kloster herumb gangen/ vnnd allemal auff die Knie gefallen/ GOtt vor seine vnaußsprechliche Gnad gedancket/ vnnd offentlich bekent/ das der Sieg/ welchen sie den Tag vberkommen/ nicht auß Menschlicher Krafft oder

Assan Bassa mit vielem Volck bey Siseck erschlagen.

Reinmagen wird von der Mörsischē Besatzung geplündert.
Mercur. Gallob. Tom. 4. lib. 1. pag. 37. & seq.

Vermögen / sondern von GOTT allein herrühre.

38. Mörß ein klein Stättelein hat erstlich den Graffen von Newenar gehöret / hernach ist es von dem Könīg auß Hispanien eingenommen / vnnd einem Italianer / so Camillus geheissen / zuverwahren befohlen worden. Die Besatzung darinn ist nicht Tugend vnnd Tapfferkeit / sondern raubens vnd plünderns halben bißhero hochgehalten worden. Denn sie weder Nachbarn / Freund / Geistlichen noch jemand anders verschonet. Im anfang deß Monats Aprilis / sind die so in der besatzung daselbsten gelegen / einen guten weg durch das Cöllnische Bisthumb / vnd das Hertzogthumb Gülch gezogen / vnnd bey der Nacht gen Reinmagen ein Stättlein am Rhein gelegen / vnd dem Hertzog von Gülch zuständig / kommen / vnd solches einzunemmen vnderstanden / welcher vorschlag ihnen auch angangē / denn als der Tag angebrochen / vnd die Pforten nach gewonheit eröffnet / auch die Bürger ihr Vieh außerieben / sind die Mörsischen auß ihren verborgenen Schuffwinckeln herfür gewischt / haben die Pforten eingenomen / vnd in die Statt mit gewaffneter Hand hinein gerungen / die Häuser / Kisten vnd Kasten auffgeschlagen / Gold vnd Silber auch andere stattliche sachen vnd Vorraht / Item Kauffmanns Wahren / vnd alles so etwas werth / vnd sie fortbringen können / geraubet / geplündert vnd mit sich weggeführet. Kurtz hernach als den Gülchischen verkundschafft worden / wie sie wider ein Beut zu holen auß gezogen weren / seind sie eilend in ihr Feld gefallen / vnd jnen alles Vich hinweg getrieben. Im vmbkehren aber sind die Mörsischen vnd Gülchischen vngefehr zusammen gestossen / vnd tapffer mit einander gescharmützelt / biß endlich die Mörsischen den Kürtzern ziehen / sich mit der Flucht salvieren / vnd allen jhren Raub dahinden lassen müssen.

Pfaltzgraff Friderich verheuratet sich.

39. Da Pfaltzgraff Friderich der Churfürst zu seinen 20. Jahren kommen / vnd sich in Ehestand zu begeben begerte / ist jhm von den Holländern / Seeländern vnd Johann von Nassaw Dillenburg vorgeschlagen worden / das Fräwlin Loisa Juliana / Weyland Printz Wilhelms von Vranien Tochter / welche er mit der Hertzogin Carlota von Mompensier erzeuget. Dieselbige ist zu End deß Meyens / mit sechs Schiffen auß Holland nach Staden / vnnd von dannen in Gesellschafft vieler Fürstlicher vnnd Adelicher Personen nach Dillenburg geführt worden. Dahin auch der Pfaltzgraff auff der Post gereiset / als jhm aber jhr Wesen / Gestalt vnd Geberden sehr wol gefallen / ist der Heyrath den vierzehenden Junij beschlossen / vnd die Hochzeit acht Tag nach gehaltener Verlöbnuß / in beysein Hertzog Johanns von Zweybrück / Landgraff Ludwigs zu Hessen / Graff Johann / Graff Georg / Graff Ludwigs / vnd Graff Philipsen von Nassaw / vnd anderer vornemmer Adelicher Personen / celebriert vnnd gehalten worden.

S Thomas Kirch in Prag wider erneuert.

40. In diesem Monat hat die Römische Keyserliche Maiestat Rudolphus II. die zerfallene Kirch zu S. Thomas in Prag auff der Kleinen seiten / auff ihren Kosten zum herrlichsten wider zu richten vnd außgebutzet. Es ward auch den 11. Brachmonats ein Processiō auß derselbigen Kirchen durch etliche Strassen gehalten / darbey sich ihrer Keyserlichen Majest. Bruder Ertzhertzog Ernestus zu Oesterreich sampt einem Ertzbischoff auß Hungern / vnnd vielem andern Volck Persönlich erzeiget.

Ein Tischler erhencket sich Schulden halben.

41. Am 22 tag Brachmonats hat sich zu Comilaw in Böheim diese klägliche Geschicht zugetragen Es hat ein alter Mann / seines Handwercks ein Tischler oder Schreiner etlich Holtz auff borg außgenommen / vnnd verheissen / dass ihme auff einen gewissen Termin zubezahlen. Da nun die zur Bezahlung bestimpte zeit erschienen / vnnd es ihm doch nicht an barem Gelt gemangelt / hat er seinen Sohn / der auch in der Statt verheuratet gewesen / angesprochen / jhm das Gelde vorzustrecken / ist aber mit vnfreundlichen Worten empfangen / vnd mit abschlägiger Anwort abgewiesen worden. Daher der Vatter in einen solchen vnmuth vnnd verzweiffelung gerathen / daß er jhm selber das Leben mit einē Strick abgekürtzet hat. Zu dem ist auch der Sohn

A verlohren worden / daß man nicht gewust / wo er jhn kōnen seye. Deß andern tags ist der gehencte Vatter vnder der Thürschwellen durch den Nachrichter auß dem Hauß gezogen / vnd nach gewonheit verbreñet worden. Die gantze vorgehende Nacht / vnd den folgenden Tag ist ein erschröcklich Wetter vnd grausamer Wind mit Schlossen / Regen vnd dickem Nebel gewesen.

B 42. Vom Leipzīger Tumult ist kurtz [a] hievor meldung geschehen. Als nun die gewaltige vnd weitberühmbte Statt hin vnd wider beschreyet worden / als wer es nicht mehr sicher von vnd zu zureisen / Güter vnd Wahren dahin zuführen / da nider zu legen / zu kauffen vnd zu verkauffen / vnd zu besorgen / daß die Jährliche Messen vnd tägliche Gewerb dardurch möchten in abgang kommen / vnd der Bürger Nahrung dardurch geschwächt werden / verhieß Hertzog Friderich Wilhelm von Sachsen der Chur Sachsen Administrator / ꝛc. durch ein offentlich Außschreiben vnd Anschlag / deß Datum 20. Junij / allen Kauff- vnd Wandersleuten sicher Geleit / auch Schutz vnd Schirm jhrer

C Personen vnd Güter / nach Innhalt der darüber gegebenen Keyserlichen vnd Churfürstlichen Privilegien / wie denn auß folgendem schreiben ferner zuvernemmen: Von Gottes Gnaden / Wir Friderich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Vormunder vnd der Chur Sachsen Administrator / ꝛc. Landgraff in Thüringen vnd Marggraff zu Meissen / Vor vns vnnd an statt deß Hochgebornen Fürsten / Herrn Johanns Georgen / Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / ꝛc. vnsers freundlichen lieben Oheims / Schwagers / Herren Vatters vnnd Gevatters / in sambter Vormundschafft Weyland Herren Christiani Hertzogen vnd Churfürsten zu Sachsen / ꝛc. Christseliger gedächtnuß / nachgelassener jungen Herrschafft / ꝛc. Entbieten allen vnd jeden / so dieses vnser Patent lesen oder lesen hören / vnd insonderheit den jnn vnd Außländischen Kauffleuten / so jhre Gewerb vnnd Handthierung in vnser jungen Vetter vnd Pflegsöhne / der Hertzogen zu Sachsen / ꝛc. Landen / vnd fürnemlich in der Statt Leipzig mit niderlegung der Güter vnnd Wahren / auch kauffen vnd

D verkauffen redlich treiben vnd führen / vnsern Gruß / gnade vnd geneigten Willen. Vnd fügen euch hiermit zuwissen / daß vns glaubwirdig vorkommen / welcher gestalt hin vnd wider inn vnnd ausserhalb dieser Lande allerley Zeitungen von der Vnruhe außgesprenget worden welche vnlangst in vnsern Jungen Vettern vnnd Pflegsöhnen Handelsstatt Leipzig durch etlich verwegene vnrühige Leut erregt ist worden / ꝛc. Wann wir dann darauß vermercken / daß der sachen verlauff gantz vngleich vnd viel fährlicher / denn es an sich selbsten ist / außgeschrien / vnd den Leuten darmit eingebildet werden will / als solte hinfüro in diesen Landen vnd

E sonderlich zu Leipzig niemand seine Gewerb vnnd Handthierung sicher vnnd ohne gefahr treiben vnd führen können / Daher leicht zu erachten / daß dardurch der gemeine Kauff- vnnd Handelsmann abgeschrecket / jre vnd stützig gemacht werden möchte. So haben wir denselbigen durch diesen vnsern offnen Brieff / solcher sorge vnd gedancken entledigen vnd eines andern vnd bessern berichten vnd versichern wöllen. Denn ob es wol nicht ohne das in einem vnversehenem Rumor / so sich von etlicher Privat Personen Worte Gezänck vnnd Verreinigung angesponnen / vnd dahero andere vnbesonnene / vnd zum theil solche Leut / welche jhrer begangenen mißhandlung halben Leibs vnd Lebens straff verdienet / sich zu rottiren Vrsach genommen / ein Hauß angefallen / eröffnet vnnd geplündert / sich auch wol eines mehrern / wenn deme zugesehen worden were / vnderstehen hetten dörffen / so ist aber doch diesem hochtrefflichem beginnen vnd muthwillen durch die Obrigkeit dermassen gesteweret vnd begegnet worden / das solch schädlich verhaben ins Werck nicht kommen / vnd die fürnemste Anstiffter vnd Rädleinsführer zu hafft vnnd Gefängnuß gebracht / nunmehr derselbigen auch etliche jhrem verdienst nach / vermöge deß H. Reichs Ordnung vnd Abschied / Auch gemeiner beschriebenen Landrechten / auff

F vorgehende Vrtheil vnd erkäntnuß am [b] Leben gestrafft

a Supra nu. 26. Hertzog Friderich Wilhelms schreibet den Kauff- vnd Wandersleuten frey Geleit auff den Leipziger Jahrmarckt.

b Lib. 18 part. 3. contin. Sleidan. nnm. 29.

worden/ wie dann die vbrigen noch zugewarten haben/ was jhnen wegen jhres gebrochenen Frevels vnd Friedbruchs zuerkant werden möchte. Das also an gebürenden ernsten einsehen vnnd rechtmässiger Execution der Iustitien kein mangel weder jetzo gewesen/ noch künfftig sein wird/ damit auff dem Land/ Wege vnd Strassen sicher vnd rein/ vnd in Stätten Bürgerliche Ruhe vnd Fride erhalten/ vnd menniglich für vnrechtem gewalt geschützet vnd beschirmet werde. Derowegen vnd weil nicht allein die Römische Keyser vnd Könige/ vnd sonderlich Maximilianus der I. dieses Namens/ Carolus der V. vnd Ferdinandus Christlicher vnnd milter Gedächtnuß/ vor sich vnd jhrer Majestat / &c. Nachkommen am Reich/ in Krafft der Statt Leipzig habenden Privilegien / alle vnd jegliche Kauffleut / Käuffer vnd Verkäuffer/ vnnd andere Personen / auß was Königreichen/ Fürstenthumben/ Landen/ Stätten vnd Dörffern/ was Würden vnd Standes oder Wesens die sind / in jhrer Keyserlichen Majest. sonderbaren Schutz vnd Schirm auffgenommen/ vnd vnder andern der Statt Leipzig gegebenen Freyheiten gesetzt vnd geordnet haben/ daß die Handels- vnd Kauffleut / welche die Niderlage vnnd Jahrmärckt zu Leipzig besuchen vnnd bawen / mit jhren Haab vnd Gütern in zu vnd abziehen / von Jhrer Majestat vnd dem Heyligen Reich/ freye/ starcke Sicherheit vnd Geleit haben sollen/ vnnd das auch die Strassen durch alle Lande deß Römischen Reichs / zu vnnd von der Statt Leipzig Niderlage vnd den Jahrmärckten durch keinerley sache/ wie sich die begeben möchten / versperret / deßgleichen die Wahren vnd Güter / so zu vnd von bestimpter Niderlage vnd den Jahrmärckten zu Leipzig geführet vnd getrieben/ nicht sollen auffgehalten/ verhindert/ noch Rechtlich arrestirt werden/ vnnd ob jemand/ wer der oder die weren / dieselbigen Personen / oder jhr Haab vnd Güter in gemein/ oder insonderheit/ solchem Keyserlichen Gebott vnd Edict zuwider / gewaltig angreiffe vnd beschädigte / die Strassen sperrete / oder die Güter / wie vor berühret / auff halten oder arrestiren wolte/ in was weise oder gestalt solches beschehe / daß es den Leipzischen Stapel / Niderlag vnnd den Jahrmärckten daselbst/ zu abbruch vnd schmälerung kommen vnd gereichen möchte/ daß solche Friedbrecher/ beschädiger/ arrestanten vnd verhinderer mit der That zugleich in deß Heyligen Reichs Acht vnnd aber Acht vnnd andere Pœn/ Straffen vnd Bussen in gemeinem deß Heyligen Reichs Landfrieden begriffen/ gefallen sein sollen/ also/ das gegen solcher verbrecher Leib / Haab vnnd Güter / als gegen erklärter deß Heyligen Reichs Geleits vnd Friedbrecher/ vnd Aechter soll/ kan vnd mag gehandelt vnd verfahren werden/ vnd männiglich vngehindert/ alles nach fernerem Innhalt der hierüber von alters hero der Statt Leipzig gegebenen offtmals widerholeten / vnd von Keysern zu Keysern vernewerten vnd bestettigten Privilegien vnnd Freyheiten/ &c. So haben wir demnach hiermit menniglich vnd insonderheit dem gemeinen Kauff- vnd Handelsman/ so in vnserer Junaen Vettern vnd Pflegsöhne Landē/ vnd in jhrer alten Handelsstatt Leipzig bißhero jhre Nahrung gesuchet / Commercien getrieben/ vnnd wol noch ferner treiben mögen/ vnd werden dieses alles gnedigst erinnern/ vnnd darneben einem jeden Handelsman mit diesem vnserm offenem Brieff versichern vnnd vergewissern wöllen/ daß wir gäntzlich entschlossen / bedacht vnd gemeinet sind/ in obberührter Vormundschafft jedermänniglich/ so in der Statt Leipzig seine Güter vnnd Wahren niderlegt / vnd die Jahrmärckte daselbst besuchet vnd bawet / beygesetzt erzehlten Keyserlichen Privilegien vnd Freyheiten in vnnd ausserhalb gemelder Statt gnädigst zu schützen / vnnd wider alen vnrechten Gewalt ernstlich zu handhaben / vnnd durch auß in vnserer jungen Vettern vnd Pflegsöhne Landen vnd Gebieten gute Ruhe / Frieden vnnd gleichmässige Justitien / vermittelst Göttlicher verleihung / zu erhalten / vnd insonderheit dem gemeinen Handelsman/ in der Statt Leipzig bey gleich vnd recht gnädigst vnd Fürstlich zu schützen vnd zu schirmen/ der gestalt vnd also / daß sie für jhre Personen/ Wahren vnd Güter / vnd alle jhre angehörige vor menniglichs Frevel/ Gewalt vnnd Vnrecht gesichert / vnd sonsten auff dem Lande zu Wege vnd Stege ohn alle Sorge vnd Gefahr wandeln vnd handeln sollen vnd mögen/ dessen sich ein jeder von vns zu getrösten vnnd in vnserer Pflegsöhne Landen/ vnd sonderlich in der Statt Leipzig nicht weniger/ denn vor alters geschehen/ seine Gewerb sicher vnd vngefahret redlich vnd vngeschewet treiben soll vnd mag / &c. Diß meinen wir euch zu Gnaden / vnd sind in alle weg erbare vnd redliche Handehterungen vnd Commercien fortzusetzen vnd zu befördern geneigt vnd erbötig. Zu Vrkund haben wir diesen vnsern offenen Brieff mit vnserer jungen Vettern vnd Pflegsöhne Cantzley Secret besigeln lassen / So gegeben ist zu Dresden / den 20. Tag Junij / im Jahr nach Christi vnsers Seligmachers Geburt / 1593.

43. Hiebevor [a] ist von dem Anstand / so vermittels der Keyserischen Legaten zwischen Straßburg vnd Lotharingen getroffen/ gesagt worden. Darinnen vnder andern auch beschlossen / daß der Anstand solte weren / biß der Churfürst von Maintz/ Ertzhertzog Ferdinand auß Oesterreich/ der Bischoff von Würtzburg der Churfürst von Heydelberg/ der Landgraff von Hessen/ vnd der Verwalter der Chur Sachsen (welchen mit beyderseits Verwilligung dieser Span vom Keyser zuschlichten/ anbefohlen) zusammen kämen / vnd nach beyderseits eingenommener Klag/ einen gewissen beständigen Frieden zwischen jhnen auffrichteten. Derowegen obgemelte Fürsten jhre Legaten nach Speyr geschickt/ das Werck vor die Hand zu nemmen als sie nun beyderseits Klagen/ propositiones vnd forderungen angehört/ haben sie Monat vnd Tag darinnen sie widerumb erscheinen solten/ bestimet / vnd zurück nach Hauß gezogen/ den Fürsten / was gehandelt worden anzuzeigen. Im Monat Junio seind sie wider zusammen kommen/ vnd sich sehr bemühet die Streitigkeit zu erörtern / haben auch solches sechs gantzer Wochen lang angetrieben / als aber täglich newe Beschwerungen sich erregten/ vnd sie die Sach zu End nicht bringen möchten/ haben sie beschlossen / alles das jenige so bißher gehandelt/ dem Keyser zuvberschicken/ vnd seines Außspruchs in der Sachen zu erwarten. Haben auch einen andern Tag auff den 15. Novembris zu Franckfurt angestellet/ vnd den Anstand / so wol in Geistlichen / als in Weltlichen sachen hinfürter in semen Kräfften zuerhalten / befohlen / darnach wider von dannen geschieden.

Der Streit zwischen Straßburg vnd Lotheringen wird zu Speyer nicht geendet. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 4. lib. 1 pag. 59. & seq.

[a] Supra lib. 17. part. 3. contin. Sleid. num. 40.

44. Als auch vmb diese zeit Fraw Anna geborne Ertzhertzogin in Oesterreich/ Herren Sigismundi III. Königs in Polen vnnd Schweden Gemahl / zu Warsaw eines Jungen Fräwleins niderkommen/ ward die Kindtauff auff den 10. Tag Brachmonats angestellet / aber vmb allerhand fürfallenden vngelegenheiten willen / allererst auff Sontag den 24. Tag gemeldten Monats verrichtet / vnnd in solcher Ordnung daselbst nach Vesperzeit gehalten. Erstlich gieng die Herrschafft vnnd gantz Hoffgesind voran in die Kirchen/ welchen der König selbst auff der Rechten seiten von deß Bapsts Legaten / vnd auff der Lincken seiten von der Kerserlichen Maiestat Gesandten begleitet / nachgefolget. Darauff weiter das Schwedische Fräwlein deß Königs Schwester gefolget/ so das Kind welches sehr schön herrlich bedecket / vor sich auff beyden Armen getragen. Neben jhr giengen auff der rechten Hand der Herr Vnder Cantzler/ auff der lincken der Herr Wayvoda Andemioschi / welche/ weil das Kind wegen deß Schmucks zimlich schwer gewesen / mit zugreiffen vnd tragen helffen. Hernach ist der Königin Fraw Mutter Ertzhertzogin von Oesterreich Witib / auff der rechten seiten / vom Herren Weyvoda Weilmischi auff der lincken seiten / begleitet. Darauff gefolget Fraw Anna die Junge Königin / ein Sechswöchnerin oder Kindbetterin/ vom Cardinal Razivil auff der rechten / vnd vom Herren Juty der Kron Polen Schatzmeister/ auff der lincken seiten begleitet. Endlich ist gefolget das gantze Frawenzimmer aller drey Königin/ frey ordentlich auff einander / vnnd weil es ein schöner Tag/ war es sehr lustig vnd prächtig anzusehen. In der

Kindtauff in Polen. Chytræus Chr. Sax. lib. 30. fol. 624. & seq.

Kirchen

Kirchen ward das Kind durch den Herren Cardinal Razivil getaufft/ vnd Anna Maria genennt. Die Gevattern waren der Keyſ. Majeſt. Abgeſandter Lavin Berta Freyherr zu Cepa vnd Daubach ein Böhmiſcher Landherr welcher eine Ketten von Edelgeſteinen auff vierzehen tauſent Thaler geſchätzet / zum Gedengelt eingelegt vnd verehret. Der ander Gevatter von Grätz / ſo an der Königin Fraw Mutter ſtell Abgeſandter geweſen/vnd gleichsfalls ein Ketten/ der erſten nicht vngleich/ verehret. Der dritte/ die alte Königin/ welche neben einem köſtlichen Kräntzlein ein par ſchöner Armbänder eingelegt vnnd verehret. Nach der Tauffe ward ein kurtze Predigt gehalten / darauff man wider in gleicher Ordnung auß der Kirchen gangen. Endlich ward ein Pancket zugerichtet / welches doch vmb deß Königlichen Leides willen in der ſtill vnd fein zierlich abgangen / alſo / das jedermann bey zeit zu Hauß kommen. Nach vollbrachter Kindtauff rüſtet ſich der König ſampt der Königin in Polen mit einhelligem Conſenß vnnd verwilligung der Polniſchen Stände zu der Reyß nach Schweden / ſein erblich Königreich zu beſuchen / die Cron zu empfahen / vnd einen qualificirten Gubernatorn vnd Statthalter zu ordnen / damit er ſich zu beſtimpter zeit zu ſeinem Polniſchen Reich wider einſtellen möchte. Seine Reiß nam er nach Marienburg / allda etlich Preußniſche Sachen zuverrichten / folgends auff Dantzig / an welche Statt er durch ſeine Geſandten zuvor begeret / daß man den Jarmarckt daſelbſt auff dißmal einſtellen wolte / damit er mit ſeinem beyhabenden Volck deſto beſſer raum haben möchte. Aber ſie haben ſich deſſen beſchweret/ vnd ſich daher einer Dienſtbarkeit beſorget/ ſonderlich weil er auch an ſie begeret/ fünff der fürnembſten Herrn in Dantzig Söhn/ die ſich auff jhren eygenen Koſten auff die Schwediſche Reiß vnd Crönung ſtaffieren / vnd mit jhm hinein ziehen ſolten. Doch haben ſie bewilliget dißmal die Wahren nicht offentlich/wie ſonſt bräuchlich/ außzulegen/ſondern an den Häuſern anzuſchlagen vnd darinnen zuverhandlen. Von dannen nam er ſeinen nechſten weg auff Schweden / das getauffte Kind aber blieb in Polen.

Straff der Becken zu Rom.

45. Vmb dieſe zeit gieng es mit dem Brodkauff zu Rom ſehr klem vnd genaw zu / vnd ſonderlich / als das Brodt auff 9. Vntz für ein Bajoca geſetzet/ haben die Becken daſelbſt Mittwoch den 18. tag Brachmonats wenig gebachen / daher dann deſſelbigen Tags groſſer mangel in der Statt erſchinen/ vnd derhalben bey 500 Handwercksleut dem Bapſt für ſein Loſament gelauffen / vnd ſolchen manael mit groſſem geſchrey geklagt. Darauff der Bapſt bald befelch gethan/ die Becken/ ſo an dieſem abgang mehrertheils ſchuldig/ mit dem Branger / Corda vnd Ruthen zu ſtraffen/wie dann auch geſchehen/vnd die folgende Tage Brods genugſam vorhanden geweſen. Mittwochs den 22. Brachmonats / hat der Bapſt zu Rom dem von Harrach Keyſerl. Majeſt. Ambaſſatorn in gegenwärtigkeit funff vnd zwantzig Cardinälen die erſte offene Audientz geben/ vnd jhm die Zeitung vom frewdenreichen Sieg der Chriſten wider den Türcken bey Ziſeck zuwiſſen gemacht / vnd derowegen auff Morgen ein general Proceſſion von der Minerva zu der Teutſchen Nation Kirchen Madonna della anima angeſtellet/ ꝛc. Wie dann auch die Keyſerl. Majeſt. als ſie dieſe Zeitung bekommen / in jhre Capell zu Prag das Te Deum laudamus ſingen / vnd die Heerpaucken in die Orgel ſchlagen laſſen.

Proceſſion zu Rom von wegen der Türcken Niderlag.

Ein newer Comet erſchienen. Mercur. Gallob. Arthuſ. Tom. 4. lib. 1. pag. 74 & ſeqq.

46. Vmb S. Johannis Tag / welcher war der 24. tag Brachmonats/ darvor vnd hernach / hat man zu Leiptzig/ Naumburg / hin vnd wider in Thüringen/ Meiſſen vnd Sachſen/ wie auch zu Franckfurt am Mayn/ zu Rom in Italia/ vnd ſonder zweiffel an vilen andern fernen vnd nahen vnd mehr orten/ gegen der Sonnen Auffgang einen Cometen geſehen / welcher ſeinen Schwantz / der zimlich lang/ doch etwas ſchmal geſchinen/ gegen Mitternacht geſtrecket. Aber von dieſes Cometen ſtell vnd bedeutung/ mag der gutherzige Leſer ferner D. Bartholomæi Huberi Medici zu Erfurt/vnd anderer Aſtronomorum prognoſtica in offenem Truck leſen.

47. Den 2. tag Hewmonats hat man Morgens früh zu Leiptzig am Peters Thor ein Paßquillen gefunden: Darinnen erſtlich Hertzog Friderich Wilhelm der Chur Sachſen Adminiſtrator, ꝛc. die genanndten Calviniſchen alzuſchaffen ermahnet. Darnach der Raht zu Leiptzig von wegen Daniel Leichers/ dem die Burgerſchafft gar zuwider/ hart angegriffen/ letztlich die Prediger daſelbſt beſchuldiget werden/ als ſolten ſie jetzo anders / als vor drey oder vier Wochen geſchehen/ lehren vnd predigen. Dieſe Paßquill iſt alsbald dem Herren Adminiſtratori zugeſchickt / vnd dem Scribenten fleiſſig nachgefraget / aber nicht erfahren worden. Die Vrſach der Klag vber die Prediger rühret daher/ daß nicht allein beyde Doctores/ Georg Müller vnd Martinus Mirus / ſo von andern orten gen Leiptzig etliche Predigten wider die Auffrührer zuthun / in ſonderheit erfordert worden/ ſondern auch die andern Statprediger in gemein auff deß Herren Adminiſtratoris erinnerung vnd befehl die genanndten Calviniſten in jhren Predigten nicht mehr ſo hart angezogen / wie anfänglich / ſondern viel mehr das auffrühriſch beginnen etlicher Leut in Leiptzig heftig geſtraffet / vnd jederman zum Frieden vnd Einigkeit vermahnet.

Paßquill zu Leiptzig gefunden Thuanus lib. 10. hiſt. pag. 239.

D. Mirs predigt zu Leiptzig.

Doctor Martinus Mirus / der ſolcher ſcharpffen Predigten zu Leiptzig etliche gethan / ward den 16. tag Hewmonats auß befelch deß Herren Adminiſtratoris Sachen halben/ von Leiptzig auß / gen Meiſſen ins Conſiſtorium erfordert/ vnd als er erinnert worden/ daß ſolche ſeine Predigten etlichen Bürgern mißfallen/ die von jhm außgeben / als ſolte er nun auch Calviniſch worden ſein/ ward er verurſacht / vor ſeinem Abſchied zu Leiptzig / ſich auff den folgenden Sontag/ welcher war der 22. tag Hewmonats/ nach der Predigt in S. Niclaus Kirchen offentlich zu entſchuldigen vnd zu beſchweren / daß jhm kein anderer Danck für die wolgemeinte Predigten werden ſolte/ dann ſolche böſe falſche Nachrede / vnd derhalben ſeinen Abſchied genommen / vnd ſie gewarnet / wol fürſich zuſehen/ damit ſie ſich vnd jhre Nachkommen / mit jhrem vnzeitigen Eyffer vnd vngeſtümen weſen / nicht beydes vmb jhre zeitliche Nahrung vnd ewige Wolfahrt vnbedächtiger weiß brächten. Doch iſt gedachter D. Mirus von dem Adminiſtratore hernach wider gen Leiptzig abgefertiget vnd vermahnet worden / ſich ferner daſelbſt mit predigen einzulaſſen/ vnd den vnverſtändigen Hauffen eines beſſern zu berichten.

Zwytracht zu Eſſen der Religion halben.

48. Zu dieſer zeit regte ſich auch der Religionsſtreit zu Eſſen/ beydes zwiſchen Predigern vnd Zuhörern. Dann wiewol ſich die Reformirten Kirchen daſelbſt bißher in allwege zu der Augſpurgiſchen Confeſſion bekennet / vnd die in Kirchen vnd Schulen fortgepflantzet / ſo hat ſich doch newlich Anno 1590. Johann Mauritius Berger ſonſt Fiſcher genandt / ſo kurtz darvor Caplan zu Dipperck im Bißthumb Maintz geweſen / vnd beſorgter Gefahr halben von dannen heimlich entwichen / vnd das Bapſthumb verlaſſen/vnderſtanden newerung einzuführen. Denn er bald im anfang ſeines Kirchendiensts die Augſpurgiſche Confeſſion in vielen Artickeln hart angezogen / vnd ſich vnverholen zu der Calviniſchen meynung bekennet. Dem haben ſich ſeine Mitprediger in offentlichen Predigten widerſetzet/ vnd die Augſpurgiſche Confeſſion wider jhn vertheidiget. Sonderlich aber hat jhm M. Conradus Glintzing/ſo auch vormahls auß der Pfaltz von den Calviniſten beurlaubet worden/ nach ſeiner ankunfft gen Eſſen groſſen widerſtand gethan. Darauß dann auch vnder den Zuhörern beydes im Raht vnd der gemeinen Bürgerſchafft trennung entſtanden. Vnd dieweil offtgedachter Johann Mauritius leichtlich gemercket / daß der mehrertheil deß Rahts der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan / vnd dieſelbige nicht leichtlich begeben würde / brachte er ſeine ſonderliche Confeſſion auffs Papeir/ vberſchickte ſie den Predigern/ſo in den benachbarten Stätten ſeiner meynung zugethan waren/ machte jhm einen groſſen Anhang / brachte auch zuwegen/ daß ſie an den Raht zu Eſſen ſchreiben/ vnd jhn vermahneten/vber der Calviniſchen Lehr/ ſampt jhnen/ ſteiff zuhalten. Hergegē ſtellet auch M. Conradus Glintzing

seine Bekantnuß/ vberschickte dieselbige den Theologen in der Vniversitet zu Marpurg/ vnd andern Oberländischen vnd der Augspurgischen Confession verwanthen Stätten/ vnd erlangte gute Zeugnuß seiner Lehr von jhnen an den Rath zu Esse. Da es nun auff das höchste kommen/ vnd kein Hoffnung mehr war/ das gedachte Prediger mit einander zuvereinigen/ hielt es der Rath/ nach langem bedencken vnd vieler vnderhandlung endlich für das beste/ beyde gegenwertige jhre Prediger zubeurlauben vnd an dero statt andere anzunemmen. Also ward Johann Angelus von Ach durch ein Rahts erkantnuß zum Prediger dahin erfordert vnd bestellet/ doch haben sich hierinn beyde Rahtsverwanthen/ Serener vnd Henrich Hüllen von den Burgermeistern vnd andern Rahtsherren abgesondert/ vnd sich zu den Calvinisten geschlagen. Als nun jetzgedachter Angelus den 20. tag Hewmonats zu Essen ankommen/ vnd die vorigen Prediger bald darauff beyde jhrer Dienste entsetzet/ ward dieselbige gantze Wochen vber kein Predigt gehalten/ sondern die Kirch blibe verschlossen. Dessen die Calvinisten vbel erschrocken/ vnd haben jhre Glaubensgenossen in ein Register auffgezeichnet/ dasselbige auch in der Statt vmbgetragen/ vnd bey jhren Religionsverwanthen begeret sich gleichfals einzuschreiben. Nach dem solches vollbracht/ haben sie sich den 27. gemelten Hewmonats auff dem Rahthauß versamlet/ vnd gegē einem Erbaren Raht protestiert/ daß sie Johannem Mauritium jhren Prediger nicht von sich lassen wolten. Aber der Raht ist jhnen mit einer gegenprotestation begegnet/ damit sie sich damals haben abweisen lassen. Am folgenden Sontag aber welcher war der 29 tag Hewmonats/ als der Raht Johannem Angelum den neuen Prediger in die Kirchen beleitet/ vnd die Augspurgische Confessionsverwanthe Bürger nachgefolget/ haben die Calvinisten wider jhre gewonheit den Leitner auff dem Chor gegen dem Marck eingenommen vnd Johan Mauritium an jhren Prediger an den Altar/ die Collecten vnd Episteln zuverlesen/ gestellet/ vngeachtet/ daß jhm aller sein Dienst in der Kirchen abgekündiget gewesen. Welches denn die Obrigkeit sampt jhren Glaubensgenossen nit wenig betrübet vnd verdrossen/ vnd jhm noch vnderm singen befehlen lassen/ sich deß Kirchenampts gäntzlich zu enthalten. Er ist aber nichts desto weniger stehen bleiben/ vnd hat vber deß Rahts verbott die Collecten vnnd Episteln vber dem Altar verlesen. Der newe Prediger aber ist darauff auff die Cantzel gangen/ vnd hat die Amptpredigt/ wie jhm befohlen worden/ verrichtet. Nach der Predigt hat Johann Mauritius auch auff anstifftung der Calvinisten ein Kindlein/ so man in die Kirchen gebracht/ wider deß Rahts befehl getäufft/ vnd sich darauff zu Hauß begeben. Die Calvinisten aber sind eines theils in der Kirchen blieben/ den Chor vmb der nachmittag Predigt willen auffzuhalten/ etliche aber sind vber den Marckt auff dz Rahthauß gangen/ vnd begeret/ der Raht wolte jhrem Prediger Mauritio nach Mittag gestatten zu predigen. Der Augspurgischen Confessionsverwanthen trungen auch hinzu/ der Calvinisten anbringen anzuhören/ ermahneten vnd baten auch die Obrigkeit/ bey dem vorigen Abschied vnnd jhrer alten Confession zu verharren/ vnd sie darbey Hand zu haben. Darzu denn der Rath für sich selbst geneigt/ vnd derhalben den Calvinisten jhr begeren allerdings abgeschlagen/ auch den andern in der Kirchen ansagen lassen/ sie sollen sich herauß machen/ oder man werde sie darinn verschliessen. Also sind sie auß der Kirchen gangen/ die nach jhnen zu geschlossen worden/ vnd ist den selbigen tag keine Predigt mehr darinn gehalten worden.

Vertrag vnd Befehl der Chur Sachsen Administratorio/ an die Superintendenten zu Dresen.

49. Den 17. tag Hewmonats wurden alle Superintendenten in der Chur Sachsen auß allen dreyen Consistorien/ Leipzig/ Wittenberg vnd Meissen zusammen erfordert/ vñ jhnen auß befehl deß Herrn Administratoris durch die verordnete Räthe angezeiget/ als solten etliche Prediger in jhrer Superintendent sich nicht daran benügen lassen/ daß sie den Calvinismum auß Gottes Wort gestrafft vnd widerleat/ sondern auch die Personen selbst mit vngebührlicher vnbescheidenheit vnnd vnbedächtigen Worten in jhren Predigten allzuhart vnd geschwinde angezogen vnd geschmähet/ vnnd dardurch nicht allein verbitterung bey den verdächtigen vnd verhasten Calvinisten angerichtet/ Vnwillen vnd Neid zwischen jhren Zuhörern gepflantzet/ sondern auch zu öffentlicher Auffruhr vnd Empörung vrsach gegeben haben. Wiewol nun jhr Fürstl. Gn. dem Calvinismo im wenigsten nicht verwanth/ auch denselbigen bey jhrer Regierung nicht gedächtē zu dulden/ viel weniger jhnen/ den Predigern/ das nottürfftige Straffampt in jhren Predigten verbieten wölten: So sey doch jhr Fürstl. Gn. Meynung/ Will vnd ernster Befehl/ daß sich alle Prediger hinfüro auff der Cantzel vnd sonst/ aller bescheidenheit gebrauchen/ vnd jhre Predigten also anstellen/ daß zwar die Irthumb gestraffet/ aber der Personen/ so noch bekehret werden können/ verschonet/ die vnwissendē vnderrichtet/ die verführeten zu recht gebracht/ vnd niemand zu weiter verbitterung/ vnruhe vnd empörung Vrsach gegeben werden möge. Derhalben jhnen den Superintendenten gebühren wölle/ jhre angewiesene Pastores vnd Prediger zusammen zuberuffen/ vnnd jhnen anzuzeigen/ daß sie sich hinfüro bey verlust jhrer Dienst der gebühr nach/ vnd dem Fürstlichen Befehl gemeß verhalten wöllen. Darauff die versamlete Superintendenten den Furstlichen Räthen jhre förderliche Antwort vnd Protestation in Schrifften vbergeben/ wie von Wort zu Wort hernach folget: Deß Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herrn Friderich Wilhelm Hertzog zu Sachsen/ der Chur Sachsen Administrator vnd Vormunde/ vnsers gnädigsten Herrn befehl/ sampt derselben gnugsame erklärung/ Ehrwürdige/ Ehrneveste/ Hochgelehrte vnd Hochachtbare/ Großgünstige vnd Gebietende Herrn/ Räthe vnd Assessores dises löblichen Churf. Sächsischen Consistorij allhier/ haben wir zu disem Conventu erforderte Superintendenten mit gebührlicher Vnderthänigster Reverentz angehört/ dieselbigen in der forcht vnd warhafftigen anruffung Gottes nach aller notturfft erwogen. Vnd sind darauff gar höchlich erfreuet worden/ daß höchstermelter vnser gnädigster Herr sich dahin also gnädigst erkläret/ daß seine Fürstl. Gn. dem Calvinismo im wenigsten nit zugethan/ sondern mit jhrem Mandat allein dahin sehen/ wie sie die wahre Religion der vnverenderten Augspurgischen Confession/ in massen solche Lehr im Christlichen Concordienbuch weitläuffeiger repetirt/ in diesen Landen mit Göttlicher verleihung handhaben vnd fortsetzen mögen/ dabey sie auch auß Gottes Gnade biß an jhr ende standhafftig zu verharren gemeinet. Darfür dancken wir zu forderst dem Allmächtigen GOtt vnnd dem Vatter vnsers Herren Jesu Christi/ daß er sein heiliges vnnd allein Seligmachendes Wort/ vnnd deß Testaments seines lieben Sohns Jesu Christi/ einen solchen Gottseligen Fürstlichen Patronen erwecket vnd gibt/ vnd bitten von grund vnsers Hertzens/ seine Göttliche Allmacht wölle ferner diesen vnsern gnädigsten Fürsten vnd Herren mit seinem H. Geist regieren/ vnd seiner Fürstl. Gn. sampt dem gantzen hochlöblichen Hause von Sachsen/ mit starckem Arm vnnd Allmächtiger Hand wider alles böses fürnemmen/ List vnd Practicken heimlicher vnd offentlicher Calvinisten/ gewaltiglich schützen/ bey erkändter reiner Lutherischen Lehr beständiglich erhalten/ vnd für aller Gefahr Leibs vnnd Seelen gnädiglich bewahren. Anlangende daß sich an etlichen orten vnder dem gemeinen Mann vmb der Calvinisten willen Empörungen vnnd Auffruhr erheben/ vnnd daß zu solcher Empörung etliche Prædicanten auff dem Lande mit grosser vnbescheidenheit in jhren Predigten grosse Vrsach gegeben haben solten/ wissen wir/ Gott lob/ alle sampt lich vnnd sonderlich/ wie wir allhie in diesem Conventu versamlet sein/ solches von vnsern an vns gewiesenen Pastoribus vnd auditoribus nichts zu sagen/ daß sie sich solcher vnbescheidenheit auff der Cantzel oder sonst befliessen/ vnd böses fürnemmen vnderfangen hetten/ haben auch in vnsern inspectionibus von keinem Tumult gehöret/ ohne was sich zu [a] Leipzig zugetragen darzu anfanglich der Blutdurstige/ Auffrührische Zwinglische Geist/ wie seine stete art ist/ vrsach gegeben. Daß wir

Antwort vnd Protestation der Herren Superintendenten zu Dresen.

a Supra nu. 19.

nun

nun derwegen vnsere Pastores convociren/vnd sie vor vns A
beschieden/in jhren Predigten bey jhren Zuhörern wider die
Calvinisten verwarnen solten / achten wir für vnsere Ein-
falt nicht für Rathsam. Denn es würden durch solche Sy-
nodos die Calvinisten nicht allein wider erfrewet / vnnd in
jhrer Boßheit vnd Jrthumb gestärcket / sondern der ge-
meine Mann würde viel mehr dardurch / nicht allein wider
die Calvinisten / sondern auch wider jhre eigene Seelsor-
ger / die sie deß Calvinismi halben in verdacht ziehen wür-
den/ zu bitterer Feindschafft vnd allerley bösen fürnemmen B
beweget vnd ereget. Wir wöllen aber nach anweisung
Göttlichen Worts / vermög vnsers Ampts / das darbey
thun/ wie wirs in vnserm Gewissen gegen Gott vnd vnse-
rer lieben hohen Obrigkeit verantworten mögen / auch vn-
sere Pastores hievon nach gelegenheit privatim erinnern/
vnd zu fleissiger verrichtung jhres Ampts vermahnen/damit
Frid vnd Einigkeit gepflantzet/ Vnruhe vnd Rebellion ver-
hütet/ vnd gleichwol dem Calvinismo im wenigsten nichts
eingeraumet/noch etwas vnserer wahren Christlichen Re-
ligion begeben werde. Getrösten vns auch der Fürstlichen C
gnädigsten Promission/ deren Jnhalt also lautet: Es wür-
de ein jeder sein Straffampt in doctrinalibus nach erhei-
schung der zeit vnd gelegenheit/mit Christlicher gebürlicher
bescheidenheit zu gebrauchen/ vnnd für dem Calvinischen
Jrthumb seine Zuhörer zu warnen wissen / darinnen wir
dann dem Ministerio vorzugreiffen nicht gemeinet darfür
seiner Fürstl. Gn. wir Vnderthänigst danckbar zu sein/vns
schuldig erkennen. Wir können aber auch hiebey dieses/
auß vnderthänigstem trewhertzigstem Gemüthe zu erin-
nern nicht vmbgangen haben / weil sich der schädliche/verfluchte D
vnd verdampte Calvinismus/ welcher vmb sich frist wie der
Krebs/ in diesen Landen allenthalben außgebreitet/ das sei-
ne Fürstl. Gn. auß gnädigstem Vätterlichem Hertzen gnä-
digst geruhen / vnnd darauff ferner wölle bedacht sein/ daß
solch Calvinisches Seelengifft/so viel jmmer müglich/mö-
ge abgeschäfft werden. Vnnd ob wir wol hierinn seiner
Fürstl. Gn. weiter ziel noch maß nicht fürschreiben / so bit-
ten wir doch zum demütigsten / vnd vmb deß HErren Je-
su Christi Ehre vnd heyligen Namens willen / daß auff sol-
che deß gantzen Landes hochschädliche Feinde fleissig ach- E
tung gegeben werde / wie dann von solchen schädlichen
Sacramentschändern / D. Heßhusius vnd Doctor Wi-
gandus außführlich vnd gnugsam geschrieben / vnd durch
den offenen Truck außgehen lassen / mit diesem Titul/ Vr-
sach / warumb Christliche Obrigkeit vnd Gemüther / die
Sacramentirische Lehr vnd Lehrer nicht leiden sollen / Ge-
druckt zu Jena durch Tobiam Steinmann / Anno 1592.
Deß haben Ehrwürd. Ehrnv. Hochacht. ꝛc. Herren/ Räh-
te vnnd Allelores, wir gutherziglich erinnern wöllen/
doch mit dieser Protestation / daß dieser vnser Conven- F
tus, weder den Herren Visitatoribus, noch dem würdigen
Consistorio zu Wittenberg / auch nicht der löblichen Rit-
ter vnd Landschafft / den Erbarn Stätten vnd Collatori-
bus etwas präjudiciren solle / vnd bitten demütigst/ Ewer
Hochacht. wölle diese vnsere trewhertzige Wolmeinung in
bestem vermercken vnnd auffnemmen: Vn. Gn. Herren
dem Administratori fürtragen/ vnnd auch darbey vnsere
großgünstige Herren vnd Förderer/ wie bißhero / also noch
ferner vnd stettigs sein vnd bleiben. Datum den 17. Julij/
Anno 1593.

Wunderzeichen zu Marpurg am Himmel.

50. Jm Hewmonat hat man zu Marpurg in Hessen G
drey Tag nach einander zu Mittag einen schwartzen Circkel
oder Ring vmb die Sonne gesehen/gleichsam als stünde sie
mitten in einer schwartzen runden Scheiben. Deßgleichen
hat sich auch hernach an S. Andreas Tag den 30. tag Win-
termonats deß Abends vmb 9. Vhr/ der Himmel Fewer-
vnd Blutroth erzeiget / vnd sich jetzt in einen Circkel gezo-
gen/bald wider außgebreitet/vnd ist an keinem ort beständig
blieben/ sondern jetzt dahin / vnnd bald dorthin gefahren.
Solches hat bey zwo stunden gewehret/ darnach haben sich H
die Stern am Himmel wider sehen lassen.

Der König von Navarra wird Bäpstisch.

51. Wiewol Henrico König von Navarra / als dem
nechsten Agnaten vnd Blutsverwanthen deß abgeleibten
Königs Henrici III. die Kron in Franckreich nach gemei-
nem brauch vnd von Rechts wegen gebühret/auch jhm von
gedachtem König kurtz a vor seinem Todt gegünnet vnnd
zugeeignet worden: So hat er sie doch seither niemals be-
haupten oder mit ruhe besitzen mögen. Dann jhm nicht
allein von dem Guisischen Geschlecht / sondern auch vom
Bapst zu Rom vnd dem König in Hispania grosser eintrag
vnd hindernuß geschehen / die jhn von wegen der Calvini-
schen Meynung/ deren er zugethan / für einen Ketzer auß-
geschrien/ in den Bann gethan/vnd derhalben deß Königs-
reichs nicht fähig erkennet vnd erkläret/ vnnd jetzo diesen /
bald einen andern zum König in Franckreich ernennet vnd
fürgeschlagen. Daher dann gedachter König von Navar-
ra zu erhaltung seines Rechtens / schwere vnnd sorgliche
Kriege geführet/ manchen Sieg wider seine Feind erlan-
get/ viel Stätte erobert vnd eingenommen / aber doch nie-
mals zu rühiger Possession kömen können. Hergegen aber
im Werck befunden / daß nicht allein die gemeine Vnder-
thanen deß langwirigen Krieges müd vnnd vberdrüssig
worden/ sondern auch die Ritterschafft / so jhr Haab vnnd
Gut/Leib vnd Leben bey jhm auffgesetzet/nunmehr deß Fri-
dens begirig / vnnd vngern in solcher Vnruhe länger leben
wolten/nam er jhm entweder für sich selbst/ oder auff ande-
rer Leut anstifftung endlich für/die Sachen auff ein andere
weiß anzugreiffen / vñ dieweil er bißhero auß der erfahrung
wahrgenommen/ daß jhm nichts so hinderlich an dem Kö-
nigreich were / als eben die verhaste Religion / schöpffet er
jhm selbst die Hoffnung / wann er sich zu der genanten Ca-
tholischen Römischen Kirchen vnd Religion neigen wür-
de/ dz er als dann beydes grössern gunst vnd mehr beförder-
nuß zu der Kron bey den Ligisten haben möchte. Fieng dero-
wegen an/seine Religion in zweiffel zusetzen/der Römischen
Kirchen Lehr/Ceremonien vnd Kirchbräuch nachzufragen
Messen zu hören / vnd sich in anderm der Römischen Kir-
chen gleichförmig zu erzeigen.

a Supra lib. 14. part. 3. contin. Sleid. num. 18.

Mereur. Gallob. Tom. 4. lib 1. pag. 61. & seq. Thu. lib. 107. fol. 368. & seqq.

Der Hertzog von Guise wird zum König in Franckreich erwöhlet.

52. Bey diesen dingen begibt sichs/daß der junge Her-
tzog von Guise von dem Bäpstischen theil in Pariß zum
König in Franckreich erwöhlet wird/ darin dann auch deß
Bapsts zu Rom vnnd der Hertzog von Feria / deß Königs
in Hispania anwesende Gesandten bewilliget vnd angelo-
bet/ die Jnfantin von Hispania innerhalb vier Monaten
dem erwöhleten newen König zum Gemahl/ vnnd darne-
ben so viel Geld vnd Volck zu zuführen/ daß er deß Kriegs
in Franckreich bald ein ende machen/ vnd aller seiner Fein-
den mächtig werden möge. Als aber der Præsident auß
dem Palatio herab gangen / dem Hertzogen von Lotharin-
gen die zeitung zu bringen vnd zu verschaffen/das die Wahl
durch die Statt proclamirt vnd außgeruffen würde/ ist er
von dem gemeinen Pöfel vnderwegen erstochen vnd vmb-
bracht worden. Darüber ein grosser Tumult entstanden/
welcher doch durch den Hertzogen von Mayne wider gestil-
let worden.

Thuan. lib. 107. fol. 371. & seq.

Der König von Navarra mit gewöhnlicher Solennitet zum König in Franckreich ge-salbet.

53. Bald hernach haben sich die sampteliche Herrn deß
Parlaments neben andern Herrn/welche es vorhin mit der
Liga gehalten/ zum König von Navarra gen Sanct Dio-
nis versamlet / welchen allen vorlängst deß Königs mey-
nung vnnd fürnemmen in der Religion bewust gewesen/
vnd von jhm derowegen dar beschieden worden. Daselbst
hat er für den Fürsten vnd Parlaments Herrn endlich den
15. Tag Hewmonats in einem offentlichen Actu seine vo-
rige meynung in Religionssachen widerruffen / vnd sich zu
der Catholischen Römischen Kirchen bekennet. Darauff
dann alsbald die Cardinäl / Bischoffe vnnd andere hohe
Personen beschriben vnnd erfordert worden / den König
in diesem seinem Vornemmen zu bestättigen / einzuwei-
hen vnd zu salben. Vnd ist den 17. gemelten Hewmonats
der Ertzbischoff von Burges / der Cardinal Vendosme
sampt 17. andern Bischoffen vnd Geistlichen zu S. Dio-
niß ankommen / den König von Navarra / als den nech-
sten Erben der Kron Franckreich/ an statt deß von Guisen
für jhren rechten Catholischen König zu salben. Deß an-
dern Tages ist jhre Königliche Majestat mit obgemeltem
Cardinal / den Ertzbischoffen / Fürsten vnnd Parlaments

Herren in aller Herrligkeit in die Hauptkirchen zu S. Dionis/ so allenthalben mit herrlichen Täppichen vmbhangen/ begleitet/ vnnd mitten im Chor gegen S. Dionisii Altar vber/ auff einen herrlichen Stul gesetzet worden/ allda sich die Parlaments Herren vnd alle andere vom Adel zu beyden seiten vertheilet. Der gemeldte Cardinal vnd andere Bischoffe haben sich ein wenig länger vmb den König verhalten/ vnd da sie nun alle in stiller devotion eine kleine weil gesessen/ sind die gemelte Bischoffe zu beyden seiten ein wenig vom König entwichen/ vñ ist allein der Ertzbischoff von Burges bey jhm geblieben/ dem er lang gebeichtet/ vnd die Absolution von jhm empfangen. Darauff gemelter Ertzbischoff nach dem hohen Altar gangen allda mit zuthun etlicher Bischoffen die Meß vber den König celebrirt vnd gehalten. Zu end der Messen hat man die gewöhnliche Ceremonien der Königlichen Salbung angefangen/ vnd ist der König endlich nach altẽ Catholischen Römischen gebrauch durch den Cardinal vnnd Ertzbischoffen gesalbet worden. Hernach hat man jhre Königliche Maj. mit grosser Herrligkeit widerumb in seinen Pallast gebracht/ vnd auff dem wege an gülden vnd silbern Müntzen/ wol auff die Tausend Cronen werth vnder das Volck außgeworffen. Nach gehaltener Mahlzeit hat sich der König widerumb auß freyem Willen mit allen obgemeldten Geistlichen vnd Weltlichen Herren in die Kirchen verfüget/ eine Catholische Predigt gehöret/ vnd folgends auch in die Vesper gangen/ also daß er den gantzen Tag mit grosser devotion vnd Andacht zugebracht. Darnach gegen Abend hat man das grosse Geschütz alles abgehen lassen/ vnnd haben die Bürger vnd andere/ Frewdenfewr gemacht vnd Fewerpfeil geworffen. Den 19. Hewmonats/ nach dem jhre Königliche Majestat mit grosser Solennitet Meß gehöret/ hat man jhm auff dẽ Marckt zu S. Dionis/ als einem gesalbten König in Franckreich/ geschworen. Darbey sind etliche Ritterfahnen vnd Gelt durch die Herolden außgeworffen worden. Endlich nach dem Essen hat man sich mit Ringelrennen vmb andern Ritterlichen kurtzweilen gebet/ darbey auch beyde Hertzogen von Guise vnd Mayne gewesen sein sollen/ denselbigen Abend haben auch die Königischen von Pariß auff einem Berg Montmartre genant/ ein Frewdenfewer angezündet/ vnd biß vmb zehen Vhren in der Nacht/ mit zwölff Heerpaucken vnd so viel Trommeten/ baucken vnd blasen lassen. Darauff die von Pariß/ so es nicht gern gesehen/ jhr Geschütz nach dem Frewdenfewr loß geschossen/ aber niemand getroffen. Drey tage zuvor/ nemlich/ den sechzehenden Tag gedachten Hewmonats/ ist auch auff erforderung deß Königs Doctor Renatus Benedictus Pfarrherr zu S. Eustachius in Pariß/ mit andern Theologen mehr/ zu S. Dionis ankommen/ welchen der König bald hernach zu seinem Beichtvatter angenommen/ seine vorige Hoffprediger aber mit etlichen vom Adel eins theils nach Roschelle eins theils gen Mantes zu der Princessin seiner Königlichen Majestat Schwester abgefertigt/ dieweil sie nicht bleiben wöllen/ hierauff ist der Hertzog von Nivers im Namen deß Königs vnnd anderer Potentaten gen Rom zu dem Bapst abgefertiget worden/ vmb die Confirmation vnnd bestättigung anzuhalten/ vnd darauff allen Geistlichen in Pariß vnd anderstwo gebotten worden/ ihn/ den König/ vor einen rechten Catholischen König zu halten vnd zu erkennen. Auch hat man außgeruffen/ daß man disen König künfftig den 12. tag Herbstmonats zu Remß in Schampanien vollkömlich krönen werde. Mit dieser revocation vnd Religionsenderung/ hat der König bey den Parlamentes Herren vnd Ligisten zuwegen gebracht/ daß man einen gemeinen Trevis oder Friedstand auff drey Monat lang hat beschlossen/ fast auff gleiche Condition/ als der entleibte König Henricus III. mit dem jetzigen Henrico IV. zu Tourß den 16. Aprilis Anno 1589. gemacht hatte/ dessen Articul also lauten: Zum ersten/ daß aller Krieg ein stillstand habe/ im gantzen Königreich Franckreich/ die zeit von 3. Monat/ dessen anfang auff den Tag der Publicirung vnd versiegelung in den Gubernamenten/ Champanien/ Picardien/ Normandien/ Chartres/ Orliens/ Berry/ Touraine/ Anjou/ vnd Mayne/ ꝛc. acht tag nach dieses Datum/ im Gubernament Bretagne/ Poyctou/ Limosin/ Borbonois/ Auuergne/ Languedock/ Province/ Dauphinet/ ꝛc. Zum andern/ alle Personen Geistlich/ Weltlich/ Edel/ Vnedel/ Bürger vnd Landleut/ mögen in krafft dieses/ Macht vnd Gewalt haben/ so lang dieser stillstand weret/ einsamlen/ Früchten sampt jhrem einkommen/ wo vnnd an welchem Ort sie sein vnd gelegen seind/ auch zu jhrer Wohnung vnd Häuser einkehren/ es sey in Stätten/ Dörffern/ Schlösser: Die/ so sie besessen haben vnnd noch besitzen/ außraumen/ doch mit dem geding/ wer in sein Schloß kompt/ daselbst kein Festung zu bawen. In diesem Anstand/ soll auch kein Festung eingeraumt werden/ in welcher Besatzung ligt/ von wegen dieser empörung/ aber die Früchten vnd Einkommen mag dessen eigenthumb einsamlen vnnd gebrauchen/ wehrende dieses Vertrags. Zum dritten/ Es ist auch zu gelassen einem jeden/ so wegen dieser Empörung auß seiner Wohnung gewichen/ frey wider ein zukehren mit jhrem Haußgesind/ ist es aber ein Ort so Besatzung innen hat/ sollen sie ohn vorwissen vnnd bewilligung deß Orts Obrigkeit nit einziehen. Zum vierdten/ Alle Landleut mögen in jhren Häusern frey vnd sicher wohnen/ jhr Land bawen/ auff Straff deß Lebens/ wer sie daran hinden. Zum fünfften/ Es mag allerley Kauffmanns Wahr/ ohn einig gefahr/ auff Märckten vnnd sonst ziehen/ es sey zu Wasser oder Land/ außgenomen Kriegsgewehr vnd Waffen. Doch daß sie zahlen Zoll vnd Impostẽ/ wie bräuchlich hievor verordiniert/ auff Pœn der Confiscation/ solches an beyden Partheyen zulässig. Wer aber sein Zoll nicht gibt wie es sich gebührt/ mag man sein Wahr vnnd Pferd zu rück führen/ da sie vbertretten haben/ vnd für die verordneten Richter wegen der sachen stellen/ damit jhnen jhr Straff vnd Recht widerfehret. Zum sechsten/ Man mag vnd soll keine auffsteigung der Impostẽ thun/ auch nichts verneweren/ werender dieser zeit vnnd Anstands. Zum sibenden/ Es mag auch ein jeder frey reysen seinen Geschäfften nach/ ohn gefahr durchs gantz Königreich/ auch nicht gezwungen sein/ Paßporten zu nemmen von einem Ort ans ander. Es soll aber keiner in örter einziehen/ da das gegentheil besatzung inhat/ ohn einig anzeigen mit seinem rechten Namen/ dem Argwohn vorzukommen/ einer zu Fuß mit Seitenwehr/ zu Pferd mit einer Büchsen vnd Seitenwehr. Zum achten/ Die Pfenning so von den auffgelegten Accisen/ sollen im stand bleiben/ wie zuvor im anfang verordnet ist/ von einer vnd andern seiten/ ohn einige verenderung. Zum neunden/ Es sollen auch solche Pfenning vor verlauffener zeit nicht auffgehaben werden/ dann allein das lauffende quartier/ durch die darzu verordnete. Im fall daß mans denen weigert/ mögen die auffgeber solches lassen gelangen an die nechste Stätt dem Gubernator daselbst/ damit jhm beystand geleistet mag werden/ doch mag man jhnen derhalben das gantze Gut nit nemen/ dann allein ein Stuver von xx. Zum zehenden/ Die Accisen von der vorigen schuld mag nicht auffgehaben werden/ von einer noch andern Partheyen/ vber das lauffende quartier/ es were denn ein ander quartier/ das vom vorigen darzu gehört hat. Zum eylfften/ Alle die jenige so in hafftung wegen deß Kriegs/ vnd noch nicht verglichen seind ihres rantzions halben/ sollen innerhalb dreyzehen tagen erlediget werden/ nach publication deß anstans/ Zu wissen/ ein schlechter Soldat ohne rantzion/ die andere Kriegsleut so Sold verdienen/ von einer oder andern Partheyen/ sollen ein viertheil jhres Soldis zahlen/ damit loß/ doch außgenommen die Häupter/ vnnd die zu Pferd seind/ sampt andere Edelleuth vnnd Herren/ so kein Befelch haben/ sollen loß sein/ vor das halb einkommen jhrer jährlichen Renten/ mit andern schlechten Leuten soll man auff das aller glimpfflichst nach ihrer gelegenheit handeln/ Weiber oder Jungfrawen sollen zur stund außgelassen werden ohn einige rantzion/ deßgleichen die Kinder oder Jungen/ so vnder sechzehen Jahr seind/ vnnd sich in keinen Krieg begeben haben/ auch deßgleichen. Zum zwölfften/ Es soll auch nichts weder von einer noch andern seiten

fürge-

Thuan. lib. 107. fol. 396. & seq.

Friedstand in Franckreich.

Articul zu Pariß vnd S. Dionis publicirt. Mercur Gallob. Arthus Tom. 4. lib. 1 pag 75. & seq.

fürgenommen werden/ in zeit dieses anstands/ auff einige Festung/es sey mit Practick oder sonsten: Im fall aber einer sich also vergessen hette/ vnd solches vnderstünd/ derselbige soll gestrafft werden/ als ein Friedbrecher/vnd der gegen gemeiner Wolfahrt gethan vnd gehandelt hette. Zum dreyzehenden/ So einer in diesen Artickeln zuwider handelte/ soll jhn sein Oberster/ da er vnder ist/ mit allem möglichen fleiß dahin halten/ daß er innerhalb 15. tagen comparier/ sein vbertrettung zu büssen/ im fall aber das in der zeit kein Execution der mißhandlung geschicht/mag die Obrigkeit dz gegentheil mit Krieg anfechten/ dieweil er sich geweigert hat/ die Execution der begangenen That zu thun/ vnnd soll jhm auch hierinn von seiner Parthey keiner/ beystand noch hilff erzeigen. Zum vierzehenden/ Es soll auch keinem in zeit dieses Vertrags zugelassen werden/ einigen Platz oder Schloß zu befestigen/ob sie schon zuvor von keiner Parthey besessen were. Zum funffzehenden/ Alle Kriegsleut sollen in Garnison gelegt werden/ zu Feld oder flach Land ohn schaden/ deßgleichen soll jhnen auch nicht zugelassen werdē/ den Landman zu beschädigen. Zum sechzehenden/Die Rote Rott sollen an an allen orten jhrem befelch/ wegen der Räuber fleissig nachkommen/dieselbige/so sie darauff befinden/ für die verordnete Richter bringen/denen darüber zuerkennen/was er verdient hat. Zum sibenzehenden/Es soll sich auch keiner gelusten lassen/ jemand fürzunemmen/von wegen vorbegangener Thaten/ so jhm widerfahren ist/ in dieser empörung/ es sey mit Gefängnuß/ oder das jhm sein Hauß/ Hoff/ Vieh/ ꝛc. beraubt/ in zeit dieses Anstands. Zum achtzehenden/Es sollen sich beyde Partheyen/in jeder Provintz alle Gubernatorn vnd General Leutenanten/ anstund/ nach Publication dieses Anstands/ Commissarien vnd Deputierten zusetzen von jhrentwegen zu consultieren/ was nötig ist in dieser sachen vorzunemmen/ zu Nutz vnnd Wolfahrt dero jenigen/ so vnder jhrem Gebiet sitzen/darüber sollen dieselbige Commissarien als Richter sein/ was nötig ist in der sachen/ darzu vnnd davon thun/ alles zum nützlichsten vnd Wolfahrt der Gemein/ vnd sollen solche Commissarien in jhren geschäfften/ jhre Oberhäupter anruffen/ vnd im fall der noth jhnen Hand vnd hülff darin reichen. Zum neunzehenden/ Diese gegenwertige Articul seind veraccordiert vnd also beschlossen durch die Gubernatorn vnd General Leutenant dero Provintzen/ vnnd seind confirmirt durch die Oberhäupter beyder Partheyen. Zum zwantzigsten/Es soll weder von einer noch ander Partheyē/ wehrende dieses anstands/ etwas fürgenommen werden/ auff Land vnd Gebieth/oder Vnderthanen der Fürsten/ so jhrer Parthey vorgestanden haben/ deßgleichen sollen die Fürsten auch nichts vornemmen auff diesem Köntgreich vnd Land/ so vnder Protection/ schutz vnd schirm der Kronen ist/ sonder die Fürsten vnd Herren sollen in Continent vnnd zur Stund/ nach Publication dieses Tractats jhr Kriegsvolck auß dem Felde verschaffen/ vnnd sie nicht ins Feld wider lassen/ so lang dieser Anstand wehret. So viel die belange/ denen so in Britannien seind/ dieselbigen soll man widerumb hinweg schicken/oder sie zertheilen/hin vnd her in Garnison legen/ in plätz vnd örter da kein Argwohn zuvermuthen ist. So viel andere Provintzen vnd örter belangt/da frembde in Garnison seind/vnd die zahl der fremden/ so im Sold sein der Fürsten/ die Zahl soll nicht verendert werden/in zeit dieses stillstands/welches alles die Obersten dero beyden Partheyen also verheissen respectivè wegen dero Fürsten/ vnd obligiren sich darvor mit Traw vnd Glauben. Aber angegende diese verheissung vnd Obligation strecket sich vnd begreiffet nicht den Hertzog von Saphoyen/ weil er aber mit darinn begriffen sein/ in dem vorgeschriebenen Tractat/ soll er in einem Monatfrist sich dessen erklären/als dann wird darvon consultiert vnd beschlossen werden zum gemeinen nutz dero einen vnd andern Partheyen. Zum 21. Alle Ambassatores/ Gesandten Fürsten/ so bey einer oder andern Partheyen gewesen seind/ wann dieselbige Paßporten haben von den obersten Häuptern/da sie bey gewesen seind/ damit mögen sie frey hinziehē ohn gefahr/ ohn noth andere Paßport zu haben/ doch mit dem geding/das sie nicht sollen in Festung ziehen/ohn Consent der Obersten. Zum 22. Das man an beyde Partheyen Paßporten soll geben/ darvon sie gesandt sein/wegen dieses Anstands/ in jeder Provintz vnd Statt da es von nöthen ist. Solches ist gemacht vnd accordiert zwischen Pariß vnnd Sanct Dioniß/ in dem Ort genant la Villette, den letzten Tag Julii/ Anno 1593. Publiciert den ersten Augusti/ vnd darnach in den Stätten Pariß vnd S. Dioniß mit Trommeten außgeblasen/ wie bräuchlich. Dieser Anstand ist den 22. tag Hewmonats/ vngeachtet der Hispanischen Partheyen verhinderung/zu Pariß vnd S. Dioniß/ auch hernach im Languedock/ Viarez vnd andern vmbligenden orten publiciert vnd außgeruffen/ vnd von denen/so deß Kriegs müde sind/ mit grossen frewden angenommen worden/ ob gleich etliche Prediger auff der Cantzel sich hefftig darwider gesetzet haben/ denen man doch geboten/ von dem König nichts dann alles guts zu sagen. Damit auch das Volck desto weniger zum König nach S. Dioniß laufe/ ward nur ein Thor zu Pariß geöffnet/vnd niemand ohn Paßport hinauß gelassen. Mitlerweil hat man dem letzt entleibten König Henrico III. zu S. Dioniß ein herrlich Begängnuß gehalten.

54. Am 29. tag Hewmonats hat man zu Judenburg in der Steirmarck/ einen schwartzen Stern in der Sonen/ vnd gegen vber etlich groß Geschütz/ welches grosse Kugeln nach der Sonnen geschossen/ gesehen/ vnd haben gemeldte Kugeln einen schatē oder schein auff Erden/ an farben wie ein Regenbogen/ gegeben. Auch sind viel Teutsche Köpff mit jhren geflochtenen Binden vnd langen Hälsen bey der Sonnen/ wie auch ein langer dicker Storck mit einer Ketten angefesselt/ erschienen. Deßgleichen ward auch allwegen vmb 1. Vhr Nachtsitternacht der Comet/darvon oben [a] gemeldet worden/ an denselbigen orten/ wie dann auch zu Rom vnd daselbst herumb gesehen/ vnd von den Astronomis darfür geachtet/ das er dem Königreich in Hispania drawete. In diesem Sommer regte sich in Engelland vnd sonderlich zu Londra ein grosses Sterben/ zu end deß Hewmonats sind in einer Wochē zu Londra sechs hundert vnd 66. Personen drauff gangē/ darunder 454. an der Pestilentz gestorben. In mitteln Augstmonat sind abermals in einer Wochen/ allein zu Londra 2200. Menschen/ mehrertheils Kinder vnd junges Volck verschieden. Die Königin in Engelland hat bey Leibsstraff verbieten lassen/ das niemand von den orten/ da diese Seuche regiert/ gen Hoff kommen dorffte. Derhalben dann viel auß den Stätten sich auff das Feld vnd Land begeben/viel auch gar von dannen gezogen. In wehrendem Augstmonat sind in die 200. Personen in einer Wochen allein zu Mittelburg von dannen ankommen/ohn was sonst an andere Ort die flucht genommen hat.

Wundergesicht am Himmel.

[a] Supra fol. 46.

Sterben in Engelland.

55. Als sich den 8. tag Hornungs An. 1589 zu Krembs vnd Stein in Oesterreich ein Rebellion vnd auffruhr erhaben/vnd solches an der Röm. Keyſ. Maj. deputirten gelanget/ haben sie hernach den 28. tag Hewmonats zu Wien in Oesterreich wider die Haupträcher/ Anstiffter vnd sträfliche Personen folgendes Vrtheil eröffnet vnd exequiret: In der peinlichē anklag zwischen der Röm. Keyſ. May. vnsers Allergnädigsten Herren zu dieser insonderheit deputirten/ als Klägern an einem/vnd N. Burgermeister/ Richter vñ Rähte beyder Stätte Krembs vnd Stein auch beyden Gemeinden daselbst ander theils/ dann denen nominatim in specie erforderten vnnd in der Klage namhafft gemachten Personen vnnd Rädleinsführern dritten theils/ die zu Krembs den 18. Tag Februarij Anno 1589. entstandene Rebellion betreffend/ ist nach anhörung aller theil fürgebrachten Mündlich vnd Schrifftlichen notdurfften/auch darüber ex officio gehaltener genugsamer Inquisition zu Recht erkant: Burgermeister/ Richter vnd Rähte beyder Krembs vnd Stein seind vmb dero in dieser Tumultsachen begangenen Ampts nachlässigkeit willen/ der Römischen Keyserlichen Majest. vnserm Allergnädigsten Herren in einer summa Gelds/als nemlich/die von Krembs per 1500. Thaler/ die von Stein 600. Thaler in die Statt erkandt

Röm. Keyſ. May. vrthen wider die Auffrührer zu Krembs vñ Stein in Oesterreich.

Die Gemeinden aber in beyden Stätten Krembs vnd Stein / vmb jhres erzeigten vngehorsams vnd mutwilligen Auffstands wegen/ neben der Römischen Keys. Majest. hernach specificirten Vngnad gleichfals in ein Geldstraff/ benantlichen/ die Gemeind zu Krembs auff 4000. Thaler/ vnd die zu Stein auff 2000. Thaler erkant. Vnd soll solch Gelt nicht auß gemeiner Statt Gefällen vnd Einkomen/ sondern von einer jeden Person insonderheit/ auch nach gelegenheit jedes vermögens (doch darunder die abwesenden/ Kranckē/ oder die jenigen so im Rahthauß oder anderweiß dieses Tumults sich nicht theilhafftig gemacht) nicht verstanden/ das auch der Reiche den Armen vbertrage/ (darzu dann sonderliche Keyserl. Commissarien zuverordnen) eingebracht werden. Ferner beyde Stätte / Krembs vnd Stein betreffend / wiewol dieselbigen durch jhren erzeigten Vngehorsam vnd Tumult genugsam verdienet hetten/ das jhnen die Wehren nidergelegt / die Thor zu ewigen zeiten eröffnet/ vnd andere höhere bestraffung / wie in dergleichen Fällen gebräuchlich/ gegen jhnen fürgenomen würde: So sol doch jhnen vnd jhren Nachkommen/ auß sondern Gnaden/ an statt solcher straffen / ein Statt Anwalt / der auch Statthauptmann seye / welcher allein jhrer Keys. Majest. gelobet/ aber von beyden Stätten mit der Besoldung so die Keys. Majest. demselben abschaffen werden/ vnderhalten/ Auff den auch die Verwachte vnd versorgung der Statthor vnd deß Zeughauses sampt den Schlüsseln bescheyden sey/ in die Statt Krembs gesetzet werden. Zu demselbigen auch von beyden Stätten / so wol auß dem Raht / als von den Gemeinden daselbst etliche Personen Jährlich / eben den tag / da sich das Factum derwegen verläuffen / das ist/ den 18. Februarii / zu erinnerung der straff / vnd erzeygung deß schuldigen gehorsams / sich vor die Regierung stellen/ vnd mündlich in höchster Demut vmb aller gnädigste/ auffhebung der Keys. geschöpfften vngnad / also auch vmb gnädigste zulassung/ das die Burgersleut vnd Einwohner daselbst jhre Waffen vnd Wehren (welche sie durch disen Tumult vnd Vngehorsam billich zu höchster Vngnad neben mehrer straff verlohren hetten) wie andere getrewe Vnderthanen tragen mögen/ vnderthänigst anlangen vnd bitten. Belangend in diesem Tumult wissentliche Rädleinführer/ als Petern Wiedern/ Martin Andre/ Matthiam Ochselmayer / alle Bürger zu Krembs / vnd Lorentz Schlossern Bürger zu Stein/ sind dieselbige sampt vnd sonderlich auff jhr Lebenlang in den Stattgraben allhier erkant / beneben auch der halbe theil jhrer Güter höchstgedachter Keyserl. Majest. heimgesprochen/ vnd sol denselben vnd jhren Kindern das Burgerrecht hiemit auffgehaben sein / Auch jhre Kinder dieses oder andern orten in der Keyserl. Majestat Landen/ zu keinem Burgerrecht oder Burgerlichen Aemptern / ausser Landes Fürstlicher begnadung vnd außsöhnung / zugelassen werden. Letzlich / die vor eröffnung dieses Abschieds abgeleibte Rädlinsführer / als Benedict Tandel/ Paul Seviager / vnd Lamprecht Kreydacher betreffend/ sind derselben Haab vnd Güter zum halben theil gleichfals der Römischen Keyserl. Majest. zu erkant. Zu Wien publicirt/ den 7. Augusti Anno 1593.

Pulfferbrunst in der Narven/ thut an Menschen vnd Gebäw grossen schaden.

56. Am 6. tag Augstmonats vmb 12. nach Mittag/ ist das Schloß zu der Narven von Pulffer angangen/ vnd gar nahe auff den Boden zerrissen vnd verderbet worden. Es hat sich aber dieses vnglück auff folgende weiß zugetragen: Es ward ein Schreiber von den Schwedischen Rähten gen Narven abgefertiget/ zu erkundigen/ was man daselbst für Geschütz vnd Pulffer im voraht hette / damit man es dem Könīg in Polen / welcher bald in Schweden ankommen/ vnd dieselbige Cron auch empfangen solte/ anzeygen vnd berichten köndte. Als er nun gen Narven ankommen/ fand er den Hauptmann dieses orts nicht daheim / dann er eben damals bey einer stattlichen Hochzeit eines Schwedischen Edelmanns zu Revel gewesen. Vnd weil er sich eine gute zeit zu Revel verweilet / vnd der gemelte Schreiber/ wider in Schweden eylete / muste ihm der Artoleymeister alles Geschütz vnd Kriegsmunition vor deß Hauptmanns ankunfft weisen. Als man nun in das innerste Gemach kommen/ darinn ein grosse menge Pulffers/ vnd viel mehr als man wol sagen dürffen verwahret gewesen/ der Schreiber aber noch bey einer Zech war / vnd bald hernach folgen solte / gehet mitlerweil vor deß Schreibers ankunfft alles Pulffer an/ zerreisset den mehrertheil der Mauren / Wähl vnd Wehren / sampt allem Geschütz vnd Kriegsrüstung/ verderbet die schönsten Gebäw vnd Wohnungen / vnd erschlägt in einem augenblick siben vnd sibentzig Menschen. Von diesem grewlichen vnd vnversehenen krachen vnd braßlen seind alle Fenster vnd Oefen in der Narven erschüttert vnd zerbrochen / vnd alle Einwohner der Narven erschröcket vnd verdüstert worden / daß sie vermeinet / die gantze Welt fiel vber einen hauffen. Der Pfarrherr desselbigen orts berichtet/ es habe etliche Balcken vnd Stein in das Schloß Juanogrod geworffen / vnd etliche Reussen darinn beschädiget. Als nun der Hauptmann von Revel wider heim komen/ hat er nicht ein einiges gantzes Gemach in dem Schloß / sondern alle zurissen vnd verwüst gefundē. Jederman verwunderte sich zum hefftigsten/ vnd hielts für ein böses Zeichen / daß diese Pulfferbrunst nicht allein die nechsten/ sondern auch die weit gelegene Gebäw / in dem gantzen Schloß zerrissen vnd verwüstet hat. Man weiß nit eygentlich / wie sich dise schädliche Pulfferbrunst verursacht habe/ dieweil alle die jenigen / so den sachen beygewohnet/ mit auff dem platz geblieben seind. Der Moscowiter sol sich haben vernemmen lassen / Wann nicht ein stillstand auffgericht/ vnd der Friede zwischen jhm vnd Schweden bestätiget were/ das er jetzt gute gelegenheit hette/ die Narven wider an sich zubringen. Der Schreiber/ so gen Narven geschickt worden/ ward zu Revel gefänglich verwahret.

57. Mitwochs den 8 tag Augusti / starb Hertzog Ludwig von Würtenberg vnnd Teck/ Graff zu Mümpelgart/ ein friedliebender vnd verträglicher Fürst / zu Stutgart in seinem Schloß/ eines schnellen vnversehenen Tods. Dann als Jhr. Fürstl. Gn. den vorigen Abend mit deroselben Rähten vnd Dienern von wichtigen/ vnd dem Vatterland nutzlichen Sachen gehandelt vnd gerahtschlaget / vnd sich frisch vnd gesund zur Ruhe begebē/ haben sie sich Morgens deß andern tags allererst angefangen vbel zubefinden / vnd hat die Kranckheit so schnell vberhand genomen/ daß Sein Fürstl. Gn. in der dritten Stund hernach sanfft darvon gefahren. Die Leich ward den 23. tag gemeldten Augstmonats gegen Abend gen Bebenhausen / vnd den folgenden Tag/ welcher war Bartholomæi/ vollendes gen Tübingen geführet/ vnd daselbst in der Kirchen neben seinem Vorfahren mit grossem wehklagen der Vniverlitet vnd gantzen Landschafft/ nach gewonheit Fürstlich zu der Erdē bestattet. Er hat zwey Gemahl nacheinander gehabt / die erste war Fraw Dorothea Vrsula / Marggraff Caroli von Baden Tochter / welche ohne Leibserben Anno 1583. gestorben. Die andere Fraw Vrsula/ Pfaltzgraff Georg Hansen zu Lützelstein Tochter/ welche er Jhme Anno 1585. den 11. tag Meyens allererst vermählet/ aber auch keine Kinder mit Jhr erzielet hat. Vnd weil er keine Leibserben hinderlassen / nam der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst/ Friderich Graff zu Würtenberg vnd Mümpelgart/ ꝛc. als der nechste Agnat, das Land ein/ vnd ließ Jhm die Vnderthanen huldigen: Wie solches durch sonderliche Verträg verglichen/ vnd auff dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1576. vom Keyser Maximiliano II. bestätiget worden.

Hertzog Ludwig zu Würtenberg stirbt.
Chytræ. Chron Saxon. lib. 30. fol. 637.
Thuanus lib. 105. hist. fol. 190.

58. In dem Augstmonat haben der Staden Volck ein Schantz zu Newenburg eingenommen / vnd darnach für ein Castel gerucket / dasselbige auffgefordert. Als sie aber bösen bescheid geben/ hat Graff Wilhelm von Nassaw vier stuck Geschütz darfür gebracht/ vnd es angefangen zu beschiessen. Also haben sie sich ergeben / vnd hat man die Soldaten mit weissen Stäblein abziehen lassen/ vnd allein acht darvon gehencket / welche den Stadischen zuvor gedienet hatten/ aber heimlich vom Hauffen außgerissen waren/ vnd sich zu dem Feind begeben hatten.

Graff Moritz erobert die Schantz zu Newenburg.

59. Es hatte Samuel Huberus der Heyligen Schrifft Doctor/ vnd Professor Theologiæ zu Wittenberg/ vor dieser zeit ein Buch in octav wider Jacobum Kimedontium

D. Petri Wesenbecii/ vnd Eberhards Weiben Supplication wider D. Samuel Huberum.

tium einen Heydelbergischen Theologen / in offentlichen Truck außgehen lassen / vnnd dasselbige dem Durchleuchtigsten Hochzebornen Fürsten vnnd Herren / Friderich Wilhelmen der Chur Sachsen Administratori dedicirt vnd zugeschrieben / wie bey dem Leipziger * Tumult zusehen. In dessen Vorrede er neben andern auch Petri Wesenbeci der Rechten Doctoris Weiland zu Wittenberg / hernach aber Professoris zu Aldorff / vnnd Doctor Eberhardi Weyhe / Landgräfflicher Legation Rahts nicht zum besten gedencket / sondern sie Perfidos, facinorosos perturbatores, consiliis malitiosissimos, adversus Ecclesiam Saxonicam gesinnet / welches obgemeldte beyde Doctores vor ein hohe Injuri vnd Schmach angezogen / vnd deßhalben an hochgemeldten Herren Administratorem der Chur Sachsen den dreyzehenden Tag Augstmonats supplicirt vnd gebetten / jhr Fürstliche Gnaden wolten gedachten Huberum als einen Verleumbder vnd vnwarhafftigen Mann solche schmähworte durch ein ander offentlich schreiben revocirn vnd widerruffen / auch jhn vermöge der im Churfürstenthumb Sachsen beschriebenen vblichen Rechten / mit der Staupe / Landsverweisung oder auff ein andere weise / nach jhrer Fürstl. Gn. gutachten / straffen lassen. Es sollen aber jhr Fürstl. Gn. beyde Partheyen zu Recht gewiesen / vnd bey den ordentlichen Richtern auß utragen befohlen haben.

* Supra an. 29.

60. Vmb diese zeit haben die Königischen das Hauß Wedde einbekomen / aber auß mangel der Proviant wider verlassen müssen. Sie sind aber auch vor die Schantz Portangen gerucket / aber vbel angelauffen / vnd haben auff die fünff hundert zu Roß vnd Fuß darvor verlohren / vnd soll Graff Friderichen von Berck ein Schenckel abgeschossen worden sein. Derhalben sie wider da abgezogen / vnd sich nach Grönningen begeben / vnd daselbst herumb viel Vieh genomen / vnd hernach offtermals ein Kuhe vnd einen Leib Brodts verkaufft. Aber Graff Wilhelm von Nassaw hat hernach das Hauß Wedde im namen der Staden wider belägert vnd die Belägerten dermassen geängstiget / daß sie sich nicht länger getrawten auffzuhalten / sondern sich den 20. Augusti auffgeben müssen. Wie dann auch beyde Schantzen darbey / Wintsche vnd Schlochtern genant / jhrem Exempel gefolget / vnnd sich ohn ferner bedencken den Staden ergeben haben.

Wedde von den Hispaniern eingenommen vnd wider verlohren. Meteran. lib. 17. fol. 925.

61. Nach dem der Türckische Sultan / der seinen grosse Niderlag bey Zisseck vernomen / hat jm beydes der Schad vnd spott wehe gethan / vnd jhm in solchem grim gäntzlich fürgenommen / sich an den Christen wider zu rechen / einen newen Krieg wider die Römische Keyserliche Majestat den 7. tag Augstmonats beydes zu Constantinopel vñ zu Ofen offentlich außruffen lassen / auch Machomet dem Bassa zu Temeswar vnd dem Beeglerbeeg auß Griechenland befohlen / diesen Krieg an seiner statt zu führen / dem Bassa aber von Ofen vnd andern aufferlegt / die Gräntzhäuser zu befestigen vnd zubesetzen / das versamlete Kriegsvolck zusammen ins Feld zu führen / vnd dem Sinan Bassa / der an seine statt in Hungern ziehen solte / gehorsam zu sein. Also gieng ein newer Türckischer Zug wider die Christen an / vnnd kam der Sinan Bassa mit seinem vnderhabenden Kriegsvolck in Hungern allernechst bey Ofen an / der Beeglerbeeg aber auß Griechenland auff 120000. starck / nam seinen weg auff Croatien oder Crabaten / vorhavens / nicht allein die Türckische newe Festung Petriniam / so von den Christen belägert gewesen / mit gewalt zu entsetzen / sondern auch Zisseck auff ein newes zu belägern. In deß bemühet sich die Keyserliche Maiestat hefftig / dem Türckischen Sultan die Jährliche verehrung / so nun zwey gantzer Jahr anstehen blieben / förderlich gen Constantinopel zuschicken / welche auch den ersten tag Augstmonats zu Gomorrha ankommen. Als er aber verstanden / das die Türcken schon in allem anzug wider die Christen in Croatien vnnd Hungern / vnnd sich feindlich erzeigten / rüstet er sich auch mit mehrerm Volck zum widerstand / vnd bewarb sich hin vnd wider bey den Teutschen Churfürsten vnnd Ständen deß Reichs / wie auch in seinen Landen / dem Bapst vnd König in Hispanien / vmb hülff vnd beystand. Der Graf von Oetingen ward an die Churfürstliche Pfaltz / der von Eberstein aber an die Chur Sachsen vnd Brandenburg / vnd an andere Ort vnd Ende abgefertiget. Der Bapst zu Rom soll sich erbotten haben / Monatlichen auff jeden Reisen 60000. Kronen zuerlegen / oder 10000. Pferd vnderhalten / so lang der Krieg wehret. Newer Türckenzug in Hungern vnd Crabaten. Oxel. Chron. Vngar. part. 2. fol. 201. & seq.

62. In dessen belägert der Beeglerbeeg auff Griechenland das Kloster vnd Festung Zisseck / vnd bedranget sie mit vielem vnd vnauffhörlichem schiessen vnd stürmen. Vnd wiewol sich die Belägerten vmb jhr Haut vnd Leben redlich vnd tapffer gewehret / vnd auch die Weiber / Tische / Stül vnd Bäncke zu jhrer beschützung fürgeworffen / vnd sehr viel Türcken in dem stürmen vmbkommen / so haben sie doch endlich mit jhrem vnnachlässigem schiessen vnd stürmen die vberhand bekommen / vnd Zisseck den 24. Augstmonats mit gewalt erobert. Die / so da in der Besatzung gewesen / darunder auch zwey hundert Teutsche Knecht gewesen / vnmenschlicher weiß zu Boden vnd zu stücken gehawen / in die Culpa geworffen vnd alles geplündert / verwüstet vnd verderbet. Auch in sonderheit einen Münch / so darinn befunden worden / lebendig geschunden / in kleine stücklein zerhawen vnd verbrennet / vnd das Kloster allerdings zerstöret. Von dannen hat er vber die Saw gesetzet / vnd biß an Agram gestreiffet / mit Raube vnnd Brand alles verheeret vnd verderbet / in die fünff tausent Menschen gefangen / vnd in ewige Dienstbarkeit geschickt / vnd allenthalben grosse Jammer vnd Elend gerichtet. Weil er dann so gar wenig widerstands vermercket / ist er so viel desto kühner worden / vnd den Kopff nach Carlstatt gestrecket / der Römischen Keyserlichen Majestat Rudolpho II. den Krieg auffgesagt / vnd jhm anzeigen lassen / er wölle keinen Tribut mehr von jhm nemen / sondern jhn vnd die seinen mit morden / brennen vnd rauben / wie er könne / verfolgen. Er soll auch deß Keysers Gesandten von Kreckwitz Gesinde vnd Diener alle habe Seblen vnd vmbbringen lassen / vnd jhn selbs an zwo Ketten / eine am Halß / die ander am Fuß gefänglich mit herumb führen. Ertzhertzog Carlen Gemahl vnd Frawlein ist zu Carlstatt auffgebrochen / vnd in das Bayerland geflohen.

Posse von den Türcken auff ein newes belägert vnd erobert. Oxel. part. 2. Chron. Vngar. fol. 203. Thuan lib. 104. fol. 281. & seq.

63. An S. Bartholomæi Tag / welcher war Freytag den 24. tag Augstmonats / starb Martinus Mirus der H. Schrifft Doctor / Weyland Churfürstlicher Sächsischer Hoffprediger zu Dresen / vnd deß Meisnischen Kreyses verordneter Visitator vnnd Generalis Superintendens / in dem 61. Jahr seines alters / zu Mittag vmb 12. Vhr / auff der Reyse von Leipzig / bey dem Edlen / Strengen vnd Ehrnvesten Wolff Albrecht von Schleünitz auff Cawertitz / vnd ward auff anordnung Frawen Sophiæ gebornẽ Marggräffin zu Brandenburg / Hertzogin vnd Churfürstin zu Sachsen Wittib / den 30. tag obgemelten Monats von dannen gen Dresen geführet / vnd daselbst mit Christlichen Cæremonien in der Pfarrkirchen zum H. Creutz ehrlich zur Erden bestattet. Matthæus Tragen / auch Hoffprediger zu Dresen / hat seinen Todt in der gethanen Leichpredigt hefftig beklaget / vnd viel herrlicher Tugenden an jhm gerühmet. Er war zweyer Churfürsten nach einander / nemlich Hertzogs Augusti vnd seines Sohns Christiani Hoffprediger gewesen. Nach dem er aber Hertzog Christianum Churfürsten etlicher sonderlicher mängel halben / beydes von Ampts wegen vnd auff antreiben seines Gemahls / in sonderheit zu rede gestellet vnd gestraffet / ward er seines diensts darüber erlassen. Derhalben er sich von dannen gen Hall in Sachsen begeben / biß er endlich nach absterben Hertzog Christiani Churfürsten zu Sachsen / durch Friederich Wilhelm der Chur Sachsen Vormunder vnd Administratorn / auff begeren der Churfürstlichen Wittib wider gen Dresen zum Hoffprediger erfordert / vnd beydes zur Visitation vnd Inspection deß Meißnischen Kreyses gebraucht worden. D. Martinus Mirus gestorben.

64. Als sich auch vmb diese zeit die Calvinisten in der Chur Sachsen zum offtermal bey Hertzog Friderich Wil- Hertzog Friderich Wilhelm / der Chur Sachsen

Administratoris Mandat / mit den Calvinisten bescheidentlich vmb zugehen.

helm / der Chur Sachsen Administrator hefftig beklagt/ daß sie gantz vnfreundlich vnd mit vnbescheidenen Worten von der Cantzel angegriffen vnd schmählich angetastet würden / vnd der gemeine Pöfel daher wider sie zu vngebührlichem Fürnemmen verhetzet würde / ließ hochgemelter Administrator an allen Consistorijs durch ein sonderlich Außschreiben befehlen / jhre anbefohlene Pfarherrn vnnd Kirchendiener dahin vermähnen vnd zuweisen / daß sie sich in jhren Predigten aller Bescheidenheit gebrauchen / vnd viel mehr der Calvinischen jrrthumb gründlich zu widerlegen/vnd die Zuhörer davon abzumahnen/ dann die Personen wider die gebühr mit vnbescheidenen Reden anzutasten. Wir wöllen aber dasselbige Mandat dem Leser vmb besserer nachrichtung willen von wort zu wort hieher setzen.

An die 3. Consistoria/ Leipzig/ Wittenberg vnd Meissen.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm/ Hertzog vnd der Chur Sachsen Administrator/ ꝛc. Würdige vnd Hochgelehrte / liebe andächtige Räht vnd getrewen / wir werden berichtet/ das etliche Pastores in jhren Predigten gantz vngeschickter Reden gebrauchen/ in dem sie nicht allein gemeiniglich den mehrertheil jhrer Predigten mit den Calvinisten zubringen / sondern darneben auch auff die Personen dermassen bewogen / daß sie von jhrem außjagen/ steinigen vnd dergleichen/ dem gemeinen Mann allerhand vnzeitigen eyffer einbilden. Wiewol wir aber die gantze zeit vnserer geführten Administration / sonderlich aber in der nunmehr/ Gott lob/ vollbrachten Visitation euch vnd Männiglich zu erkennen gegeben / das wir dem Calvinismo in wenigsten nicht zugethan/ vnd allein dahin sehen wie wir vnsere ware Religion der vnverenderten Augspurgischen Confession in massen solche Lehr im Christlichen Concordibuch weitleufftig repetirt/ in disen Landē mit Göttlicher verleihung handhaben vnd fortsetzen mögen/ dardurch wir auch durch Gottes Gnade biß an vnser ende standhafftig zu verharren gemeinet/ so können wir vns doch solch vorhaben/ nach gestalten sachen der vmbstände gar nicht fallen lassen. Dann es ist kund vnd offenbar/ das wir die Cantzeley/ Rahtstube vnd andere Aempter im gantzen Lande zum Regiment gehörig/ mit vnverdächtigen Leuten bestellet: Auch sonsten dermassen anordnung gemacht/ das wir in keinem zweiffel stehen/ wo deren noch vbrig / die werden sich mit der zeit wol weisen lassen. Da aber ein Privatperson sich vnderwinden wolte/ die Leut für Calvinisten anzugeben/ außzuruffen/ anzufeinden/ deren Person Haab vnd Güter zu beleidigen/ das können wir als dißmal ordentliche Obrigkeit dieser Landen nicht nachsehen/ viel weniger ermessen/ das es der Lehr vnd Geist deß H. Mannes Lutheri gemäß sey. Die erfahrung aber bezeuget/ das es zu allgemeiner empörung gereiche/ an welchen allen bösen Buben an ehrlichen vermöglichen Leuten sich zu erholen/ vrsach vnd anlaß gegeben wird. Wann aber diese ding zu endlichem verderben aller Stände außlauffen wöllen/ welchem vnglück wir tragenden Ampts halben vorzubawen schuldig: Also begeren wir vor vns/ vnd anstat deß Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johannes Georgen Marggraffen zu Brandenburg/ ꝛc. hiemit/ jhr wöllet allen Superintendenten / Parrherrn vnnd Kirchendienern/ so viel deren in ewer inspection gehörig/ vnser mißfallen hinwider gebürlich vermelden/ vnd jhnen bey verlust jhrer dienst an vnser statt befehlen vnd aufferlegen / das sie hinfürter aller vnbequemen Reden sich enthalten/ jhre Pfarrkinder zu allem gehorsam vnd friedlichem wesen auß Gottes Wort fleissig vermahnen/ vnd das vnzeitige geschrey dißmal gäntzlich einstellen/ mit erinnerung/ das es vor diser zeit viel nothwendiger gewesen / die Kirche zuverwarnen/ dabey man aber gantz still gewesen/ vnd diser grossen zerrüttung vrsach gegeben. Es wird aber ein jeder sein straffampt in doctrinalibus nach erheischung der zeit vnd gelegenheit zu gebrauchen / vnd vor dem Calvinischen Jrrthumb seine Zuhörer zuverwarnen wissen/ darinn wir dann dem Ministerio vorzugreiffen nit gemeinet. Das wir aber aller Witterung/ so viel an vns gern begegnen wolten/ dessen wir vns verhoffentlich niemand verdencken/ noch hierüber mit vnbillichem verdacht beschmitzen/ stehen darben in gnädigster gewisser zuversicht / es solle die Kirch durch Christliche sanfftmütigkeit vnd bescheidenheit viel reichlicher erbawet / vnnd der beruff deß H. Evangelij viel besser/ als durch solche vnauffhörliche Clamores gefördert werden. Hierauff geschicht vnser meinung. Datum Dresen/ den 28. Augusti/ Anno 1593.

Sigismundi Königs in Polen Reise nach Schweden.

65. Von Sigismundi Königs in Polen fürgenommener Reise nach Schweden/ ist hievor [a] meldung geschehen. Nach dem sich nun gedachter König auff die Reiß nach nothurfft versehen / saß er sampt seinem Gemahl der Königin vnd seiner Schwester zu Warsaw zu Schiff / begleitet mit etlichen Polnischen Herrn / fünff hundert Husaren / vnd fuhre auff der Wixel nach Preussen / saumet sich etliche tage zu Thorn vnd Marienburg / da er von der Burgerschafft stattlich eingeholet worden. Den 4. Tag Augstmonats kam er gen Dantzig / lag einen gantzen Monat daselbst still / vnd verordnete Richter vnnd Ampteut/ vor welchen alle spännige sachen in dem Hertzogthumb Preussen erörtert vnd verglichen werden solten. Zu Thorn vnd Elbingen wurden die fürnembsten Kirchen den Bäpstischen eingeraumet / der Bischoff von Breßlaw mit namen Hieronymus Roseradzeius/ seines Stands ein Graff von Pomersdorff / hielte bey dem Raht zu Dantzig mit grossem ernst vnd vngestümmigkeit vmb die Kirch zu vnser lieben Frawen an/ vnd wolte mit gewalt auff den Sontag daran man das Evangelium liset / wie Christus vber die Statt Jerusalem vnd das Jüdische Volck weinet / Messe mit dem König darinn halten vnd vmbgehen. Als aber solches neben andern ein Schwedischer Legat von Turon dem König hefftig widerrathen/ vnnd fürgewendet / solche gewaltsame Religionsänderung möchte auch die Schweden vor die Köpff stossen / ist dieser Streit zu erkantnuß der Richter auff künfftigen Reichstag heimgestellet worden. Frawlein Anna deß Königs Schwester/ so der Augspurgischē Confession zugethan/ berieff die Prediger in vnser Frawen Kirchen/ M. Conradum Brackerman/ vnd M. Michael Coletum zu sich / vnd höret etlichmal Predigt von jhnen. Die gantze zeit vber da der König zu Dantzig gewesen/ ist es durch Gottes Gnad alles fein still vnd friedlich in der Statt zugangen/ außgenommen den einigen Tumult vnd Aufflauff/ der sich den 23. Augstmonats/ vmb 3. Vhr nach Mittag auß einer liederlichen vrsach auff folgende weiß zugetragen hat. Es begegnet eines Polnischen Edelmans Diener ein Ballenträger auff der Gassen vor der Wage/ welcher ein schweren Last getragen / den Diener auß dem Wege heissen gehen/ vnd jhn vielleicht auch mit der Bürde vngefährlich angerühret hat. Welches den Diener so vbel verdrossen / dz er die Wehr gezucket/ vnd den Ballenträger vbel verwundet. Vnd als er sich etliche deß Trägers Mitgesellen/ deren sonst damals auff die 1000. in der Statt gewesen/ der sachen angenommen/ vnd den Polen dieses freffels halben zu rede gestellet / hat er sich auch an sie gerichtet/ vnd sie schlagen wöllen / aber nichts schaffen können/ dieweil jhrer viel gewesen. Der Burggraff Giese/ vñ der Herr Obasme deß Königs Marschalck vnderstunden sich zeitlich disen Lermen zu stillen vnd friden zu machen/ aber alles vergeblich vnd vmbsonst. Als nun darüber / wie in solchen sachen bräuchlich / ein grosser zulauff worden/ haben sich auch auß den nechsten Häusern bey zehen Polen mit jhren Wehren auff den Platz gewaget / auff die Ballenträger zu gehawen vnd gestochen/ etliche auff den todt verwundet/ vnd mit gewalt von dem Marck weggetrieben / dieweil sie kein andere Wehren bey sich gehabt/ dann jhre Knüttel/ eiserne Stangen/ so sie auß der Wagen geholet/ vnd Stein/ so sie auff der Gassen erwischet. Darunter ward ein Bürger vnd Höcker/ Donner genant/ so nebē dem Burggraffen vnd Marschalck auff den Marck friden zu machen kommen war / von den Polen erschossen. Der Marschalck ward durch das dicke Fleisch am Bein vnd in die Lincke Hand gestochen / mit einem Stein auff die Brust geworffen / vnd also vbel zugerichtet nach Hauß geführet. Der Burggraff kam mit aller noth vnbeschädigt darvon. Bald ist das geschrey von der Polen freffelem vnd mördlichem beginnen in der gantzen Statt erschollen. Derhalben sich die Bürger allent-

Sigismundi König. in Polen Reise nach Schweden. a Lib. 17. part. 3. contin. Sleidan. num. 28. Chytræus Chr. Sax. lib. 30. fol. 635. & seq. Thuan. lib. 105. fol. 290. & seq. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 4. lib. 1. pag. 81. & seqq.

Tumult vnd aufflauff zu Dantzig. Mercur. Gallob Arthuf. Tom. 4. lib. 1. pag. 83. & seqq. Chytræ. loc. cit.

halben

halben in Rüstung begeben / sich auff dem Marckt zusammen gethan / vorhabens den tobenden Polen abzuwehren / vnd innhalt zu thun. Deßgleichen sich auff vier hundert Soldaten vor deß Königs Losament versamlet / dardurch doch die sachen nicht besser / sondern nur ärger worden. Dann als die Polen gesehen / daß sie den Bürgern auff dem Marckt zu schwach / begunten sie auß den nechsten Häusern durch die Fenster herab vnder die Bürger zu schiessen. Der König lag in einem Fenster / vnd sahe diesen dingen allen zu. Es ward auch ein Brett auß deß Königs Gemach herab auff die Gassen geworffen / vnnd von den Heyducken auß deß Königs Guardi etliche schüß vnder die Bürger gethan. Deßgleichen schossen die Bürger hinauff gegen die Polen / vnd geschahen auff die drey oder vier Schuß in deß Königs Losament. Bald mahneten die Polen deß Königs Besatzung in der Vorstatt / die lange Garten genant / auff / welche sich auch fertig gemacht / vnd dem König zugeeilet. Man hat jhnen aber die hangende Brücke / so vber die Moldaw gehet / vor der Nasen auffgezogen / vnd also verhindert / das sie nicht in die Statt kommen mögen: Dardurch dann grosser Mord verhütet worden ist. Vnder deß haben sich auch die Bürgermeister vnd Rahtsherren mit höchster gefahr jhres Leibes vnnd Lebens / auff den Marckt vnder das vnruhige vnd auffrührische Gesindlein / vnd die Burgerschafft begeben / dieselbige mit Bitten vnd flehen / auch ernstlichen bedrawungen abgemahnet / vnd nicht nachgelassen / biß sich endlich die Polen verkrochen / vnd der Aufflauff allerdings gestillet worden. In diesem Trippel sind gleichwol auffs wenigste drey vnd zwantzig Polen / Edel vnd Vnedel auff dem plaz todt blieben / vnd die folgende Tage daselbst begraben worden / darunder auch deß Königs Fenderich ein Zehnder / vnd etliche Heyducken gewesen. Von den Bürgern sind nicht vber drey vmbkommen. Der verwunderen aber zu beyden seiten weiß man keine zahl. Man hat die Statpforten zwen gantzer tag verschlossen gehalten / vnd ernstliche Inquisition vnd nachfrag gehabt / darzu der König neben dem Burggraffen / Richter vnd der Statt Syndico / den Herren Hans Spareßky vnnd etliche Polen / so der Teutschen Sprach kündig / verordnet hat. Man hat aber nichts anders befinden können / dann daß die Polen alles dises Jammers vrsacher gewesen / wie dann auch endlich der Polack / so diesen Aufflauff vervrsacht / ergriffen / vnd in Hafft gebracht worden. Man hat auch gute Kundschafft auff diejenigen / so Kugeln in das Königliche Losament geschossen / geleget / vnd offentlichen außgeblasen / wer die Thäter anzeigen würde / solle hundert Vngarische Ducaten zu Lohn haben / wer es aber wüste vnd verschwige / der solte gleicher Straff mit den Thätern selbst gewärtig sein / so bald man die Warheit erfuhre. Dann der König das für ein hohe Injurien angezogen / das man jhm in sein Gemach schiessen dörffen / vñ dem Burgermeister Brandes zwo Kugeln biß auff den Reichstag zu verwahren vbergeben / da er als dann die Schmach an den Thätern rechen wölle. Die Königin vnd deß Königs Schwester sollen auch selbst bitterlich darüber geweinet haben. Es hat sich aber die Statt bey dem König vnnd Königin dermassen entschuldiget / auch mit verehrungen also reichlich vnd gutwillig erzeiget / das jhr / jhre Königliche Majestat den gefasten Zorn schwinden vnd gemeine Statt etlicher Leut freffel vnd mutwillens nit entgelten lassen. Den 30. Tag Augstmonats / hat sich jhre Königliche Majestat auff der Königin anhalten / auß der Statt Dantzig vor Weisselmunde hinauß in den Krug begeben / vnd seine Rüstung täglich zu Schiff bringen lassen / vnnd ist endlich den 6. Tag Herbstmonats bey hellem Wetter vnd gutem Wind aller dings zu Schiff gesessen / vnd auff der Wixel nach Schweden abgefahren. Deß andern Tages aber hat sich der Wind gewendet / vnd viel Schiff wider zur Anfahrt auff der Wixel zurück getrieben. Der König aber ist mit dem Hauptschiff vnnd wenig andern / bey der Statt Hele angefahren / sich in die Ancker gelegt / vnd bey acht tagen allda still ligen blieben / biß er sich endlich den 14. tag Herbstmonats / welchen man Creutzerhebung nennet / mit der gantzen Schiffart nemlich vier vnd dreyssig Schiffen / neun Galleen / bey gutem Wind auff zu gemacht / nach Schweden gefahren / vnnd in der Hauptstatt Stockholm / welche achtzig Teutscher Meilen von Dantzig gelegen / frisch vnd gesund ankommen / ꝛc.

66. In diesem Augstmonat sind etliche schädliche Brünsten hin vnd wider auffgangen. Am 13. tag gemeldten Monats gieng ein Fewer in deß Pfarherrs Scheur zu Nider Mörlein auff / welches etliche Bettler angelegt haben sollen / dardurch dem Pfarherren alle Frucht in der Scheur verbrunnen / vnd sonst den Nachbauren an Häusern vnd Scheuren mercklicher schaden geschehen. Zu Amœnaburg bey Marpurg vnd Siegen in der Nassawischen Graffschafft / hat es auch auff einen Tag / nemlich den 10. Tag Augusti grossen schaden gethan / vnd sonderlich zu Siegen ein gantze Gassen hinweg gebrennet. Zu Giessen in Hessen hat es den 26. gemeldten Monats drey Scheuren voll Frucht entzündet vnd verderbet / vnd da es nicht zeitlich gedempffet were worden hette es weiter vmb sich gefressen vnd grössern schaden gethan. Zu Vsingen in der Wetteraw hat sich auch den 19. tag Weinmonats in der Nacht ein Fewer erhaben / ist aber bald wider gelöschet worden / das es nur ein Hauß beschädiget hat. Deßgleichen sind hernach den 10. tag Wintermonats zu Rodeaw in Hessen / im Ampt Franckenberg zwo Scheuren voll Frucht verbrennet / vnd wann die Benachbarten Stätte vnd Dörffer nicht so grosse Rettung gethan / hette leichtlich der gantze Flecke durch Fewersnoth vergehen mögen. In der Herbstmeß vmb 12. Vhr in der Nacht / zwischen dem 16. vnnd 17. tag Herbstmonats gieng zu Franckfurt am Mayn ein schädliche Brunst in der Bockenheimer Gassen in einem Hauß / der Kühehorner Hoff genant / in dem Stall auff / darinn zwen Gutscher jhre Pferde gehabt / vnnd wie man sagt / vmb einer Huren willen sich mit einander geranffet vnd geschlagen / vnd in solchem zorn die Liechter in das Stroh haben fallen lassen / darvon sich das Fewer bald entzündet / vnd so hefftig zugenommen / daß die Hurenführer nicht mehr der weil gehabt / jhre Roß abzubinden / vnd auß dem Stall zu führē / sondern es ist das Fewer so schnell an jhnen gewesen / daß sie jhre Pferde dahinden lassen vnnd jhr Leben mit eilender flucht haben retten müssen. Also sind zuforderst 11. Gutschen Pferd im Fewer erstücket vnd verbrunnen. Vnd wiewol grosse rettung von Frembden vnd heimischen / Juden vnd Christen geschehen / so hat doch das Fewer all zu bald den viereckichten Plaz / darauff viel enger Häuser / so mit Stroh / Hew vnd Holtz wol außgefüllet gewesen / eingenommen / vñ alles verzehret / biß auff drey Ort oder Eckhäuser / die mit noth errettet worden sind. Der mehrertheil Haußrahte ist in dem Fewer blieben / wenig ist außkommen / vnd doch zum theil von Leuten / so mehr stehlens als löschens halben kommen / verzucket vnd entragen worden. In dieser grossen Fewersnoth / welche von zwölffen an biß gegen Tag gewehret / hat GOTT gnädig verhütet / das von Menschen niemand / dann nur zwen Männer vmbkommen / nemlich ein junger starcker Mann / welcher auff einer hohen Leytern grosse rettung gethan / biß die Balcken / daran die Leyter gestanden / gebrochen / vnd er von der Leyter ins Fewer gefallen. Deßgleichen Conrad Wolleben ein junger Apotecker / welcher von der Leyter gestürtzet / vbel verbrunnen / vnd innerhalb neun tagen / wie auch der vorige / darvon gestorben.

Manicherley Brünsten vnd Fewerschäden.

Brunst zu Franckfurt am Mayn.

67. Vmb diese zeit waren allenthalben grosse Kriegswerbung wider den Türcken. Am 4. tag Herbstmonats ward zu Torgaw in Meissen ein Tag gehalten / vnd durch den grössern Außschuß berahtschlaget / beides wz für Obersten vnd Kriegsvolck / Keyser Rudolpho II. auff sein begeren zu hilff wider den Türcken zu schicken vnd was für Commissarien in deß [a] gefangenen D. Nicolai Crellen vnd der Landschafft sachen zu verordnen. Wie dann auch alle Obersten vnd Rittmeister / so von der Chur Sachsen bestallung haben / zu Dresen den 26. tag Herbstmonats / abermal zusammen kommen / vnd sich mit einander vnderredet vnnd verglichen / wie man ein anzahl Reuter vnd Knecht auff-

Kriegswerbung wider den Türcken.

a Supra lib. 16. part. 1. Contin. Sleid. num. 75.

bringen

bringen vnd wider den Erbfeind schicken möchte. Deßgleichen ward auch zu Dessaw in beysein Herren Johann Georgen/ Christian Bernhard/ Augusti Rudolphi/ Johann Ernsten vnd Ludovici aller Fürsten von Anhalt/ deß Türckenkriegs halben ein Landtag gehalten/ vnd von der Landschafft vnd Stätten bewilliget: Hinfüro alle Jahr von einem gebraw Bier sechs Thaler zur stewer zu geben. Dergleichen geschahe auch in andern Furstenthumen vnd Herrschafften/ vnd ist hernach ein Verzeichnuß außgangen/ das die Chur Sachsen/ Brandenburg/ Trier/ Meintz/ Cölln/ der Bischoff von Passaw/ Ertzhertzog Ferdinandus/ der Hertzog von Bayern/ die Landschafft Schlesien/ wie auch die Landschafft Mehren/ jeder tausent Pferde zum Reuterdienst wider den Türcken schicken solten.

Aufflauff zu Leon wider den Hertzogen vō Nemours. Thuanus lib. 107. hist. pag. 385. & seq.

68. Nach dem der Hertzog von Nemours Gubernator zu Leon nun ein lange zeit her in dem verdacht gewesen/ als gieng er heimlich damit vmb/ wie er nicht allein die Statt Leon als einen Schlüssel gegen Italia/ sondern auch das gantze Lumois sampt andern anstossenden Stätten vnd Flecken/ der Liga zum besten in seinen Gewalt bringen möchte/ (wie dann auch zum theil beschehen) auff das/ wann etwan ein Fried/ der jhme nicht gefällig/ in Franckreich folgen solte/ er den Krieg noch viel Jahr darinn außharren köndte darzu jhm dann nicht allein der Hertzog von Saphoy/ als ein Nachbar hilff bewiesen/ sonderen auch das Hispanische Geldt zum besten erschiessen würde/ haben jhn die Bürgermeister vnd andere Oberherren der Statt darumb zu rede gestellet/ vnd jhn vermeinet von seinem fürnemmen abzuwenden. Wiewol er nun der Sachen nicht geständig gewesen/ vnd sich vm besten entschuldiget/ so hat man doch jmmer das widerspiel befunden vnd gespüret/ das er sich vnderstanden/ das Hispanische Kriegsvolck/ so newlicher zeit Al Finale vberkommen/ lustiglich in die Statt zu bringen/ vnd sich schon eine zimliche anzahl Kriegsvolck vnd vom Adel herzu gefunden/ auch das gemeine geschrey gegangen/ der Hertzog were bedacht/ zwey Citatelle in die Statt zu bawen/ darauß er die Bürgerschafft desto besser bezwingen/ vnd zum Gehorsam anhalten möchte. Derhaben dann die Bürger vnd Gemein zu Leon nicht länger zu sehen können oder wöllen/ sondern den 8. tag Herbstmonats gegen Abend sich empöret/ einen Aufflauff gemacht/ zur Wehr gegriffen/ die Ketten in allen Gassen fürgezogen/ vnd von den von Nemours in seinem Losament vberfallen wöllen/ vnd sich also quartirt/ das etliche in der Rüstung gestanden/ die andern aber in der weil zu Hauß geblieben. Der Hertzog hat sich gleichwol noch denselbigen Abend vnnd den folgenden Sontag vnderstanden diesen Aufflauff zu stillen/ vnd die Bürger mit guten worten zu befridigen/ daß sie wider abziehen solten/ Aber das Volck war dermassen wider jhn verbittert/ das sie seiner guten wort nicht viel achteten/ sondern jhn/ vnd allen seinen Adel/ so jhm zu hilff kommen/ in die dreyhundert Mann/ in sein Losament getrieben/ vnd darinnen verwahret/ auch vier kleine stuck Geschützes vor sein Gewahrsam geführet/ als ob sie jhn darinn belägern wolten. Hierzwischen sind auch sechs oder acht Bürger/ die jhme anhängig gewesen in ihrē Häusern arrestiret vnd verwahret worden. Sie haben auch alle andere Festungen vnd Platz in der Statt eingenommen/ vnd alle Gassen dermassen bestellet/ das wann gleich der von Nemours fünff oder sechs tausent Mann in der Statt hette gehabt/ er dannoch nichts wider sie verrichten können. Als nun die Bürger vnd Einwohner die Oberhand allenthalben bekommen/ haben sie an den Hertzogen begert/ er solte alle vmbligende Ort/ so er bißher in seiner gewalt gehabt/ jhnen wider einraumen. Der Hertzog aber hat sich dessen gewegert/ vnd jhnen noch böse wort darzu gegeben. Derhalben sie sich mit dem Ertzbischoff berahtschlaget vnd beschlossen weil mit güte nichts bey jhm zuerhalten/ die schärpffe gegen jhm fürzunemmen/ vnd hierauff den 11. tag Herbstmonats mit dem grossen Geschütz für seine Behausung gerucket. Sobald er das gesehen/ hat er sich zur Capitulation erbotten/ vnd gutwillig ergeben/ vnd ist hierauff sampt seinem Hoffmeister auff ein starckes Schloß in der Statt Perte Querhe genant/ gefänglich verwahret/ deßgleichen auch andere vom Adel vnd Hauptleut eingezogē vnd scharpff examiniret, vnd alles gen Hoff berichtet worden. Den 18. gedachtes Monats/ haben Bürgermeister vnd Raht die Bürger vnnd Gemein auff das Rathauß erfordert/ vnd samptlich zusamen geschworen/ weder aemelten Hertzogen von Nemours noch jemand anders von seinem Geschlechte/ zum Gubernament zu Leon zu lassen/ bey der Catholischen Religion beständig zu verharren/ vnd hinfüro keinem frembden Potentaten anzuhangen/ sondern bey einem Catholischen König/ wann der erwöhlet worden/ steiff vnd fest zu halten/ vnd jhr Leben bey jhm auffzusetzen. Deß gefangenen Hertzogs von Nemeur Bruder Marchese San Sorlin ließ jhm seines Bruders zustand ernstlich angelegen sein/ drawete/ die zu Leon auffs äusserste zu verfolgen/ wann sie jhn nicht bald ledig geben würden/ kam auch bald hernach mit dreyhundert Pferden/ vnd etlichem Fußvolck auß Auergne nit weit von Leon an/ vnd stärckete sich daselbst mit seinem anhang/ streiffete biß an die Statthor zu Leon/ thet auff Lusthäusern vnd in den nechstgelegenen Dörffern grossen schaden/ mit rauben vnd plündern. Dieweil man aber zu Leon kein vberig Kriegsvolck hatte/ dessen man nicht zu der Wehr bedürfftig/ ließ der Magistrat desselbigen orts den Colonell Alphonsum Corsum Königlichen Obersten in Delphinat/ welcher ein mächtiges Kriegvolck bey einander hatte/ vmb hilff vnd beystand ersuchen/ welcher sich auff ihr begeren alles gutes erbotten/ vnd gantz gutwillig erzeigt. Als die Feind solches vermercket/ begundten sie auch etwas gemächer zu fahren/ vnd machten einen Anstand mit der Statt auff zwey Monat lang/ deß innhalts: Das beyde Partheyen die streitige Sachen/ so wol deß Hertzogen von Nemours verstrickung/ als auch der andern Gefangenen halben/ zu erkantnuß deß Hertzogen von Mayne vnd deß Reichs Hoffraht heimstellen/ derselben Erkandtnuß vnd Außspruch geleben/ vnd hierzwischen die Wehr vnd Waffen beyderseits ablegen/ vnd friedlich leben solten. Dieser Anstand ward den 4. tag Weinmonats publicirt/ vnd dem Lande hiemit wider gute Ruhe geschaffet. Darauff dann auch ein jede Parthey jhre Gesandten deßwegen gen Hoff abgefertiget.

Scharmützel zwischen Graff Wilhelm von Nassaw vnd den Hispaniern.

69. Am 20. tag gemeldtes Herbstmonats/ vnderstunden sich die Hispanier in die achtzig Fähnlin zu Roß vnd zu Fuß/ Graff Wilhelmen von Nassaw in seinem Läger zu vberfallen/ waren auch schon vnder wegen. Es ward aber Graff Wilhelm durch einē Bawersman gewarnet: Brach derhalben mit seinem Kriegsvolck/ welches gegen den Hispaniern zurechnen/ gering geschätzet/ auff/ theilets in drey Hauffen/ führete etliches Geschütz mit sich/ vnd griffe die Hispanier an dreyen orten an/ scharmützelte mit jhnen/ Morgens von acht vhrē an biß Nachmittag zu drey vhren/ vnd trieb sie endtlich zu ruck in die flucht. Die Hispanier haben jhre todte vnd verwundte mehrertheils mit sich hinweg geführet/ Auff Graff Wilhelms seiten hat man auff die 40. Personen gemangelt. Graff Wilhelms Pferd ist vnder jhm todt/ seines Bruders Graff Philipsen in einen Schenckel/ der Oberste aber vber die Engelischen Soldaten in einen Fuß geschossen worden.

Landgraff Moritzen Hochzeit zu Cassel.

70. Nach dem sich der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst/ Landgraff Moritz zu Hessen/ ꝛc. Landgraff Wilhelmen hinderlassener einiger Sohn/ mit Frawlin Agnes/ Herren Hanß Georgen Graffen zu Solms vnd Müntzenberg Tochter/ ehelichen verheurahtet: Ward die Hochzeit vnd Beylager zu Cassel auff S. Mauritij tag/ welcher war der 22. Herbstmonats angestellet/ vnd die folgende tag mit allen Freuden vnd Ritterspielen gehalten/ in beysein seiner Vettern/ Herren Ludwigen vnd Georgen Landgraffen zu Hessen/ Hertzog Christoff von Lünenburg/ Bernhard Fürsten von Anhalt/ Graff Ludwigen von Nassaw/ Graff Hanß Georgen zu Solms/ vnd seiner Söhne vier/ Otto/ Eberhard/ Reinhard vnd Philips/ Graffen zu Solms/ Graff Franz von Waldeck/ Graff Günther von Schwartzenburg/ Graff Friederich von

Hohenloe / Graff Simon von der Lipp / Graff Ludwig deß Jüngern von Wittichstein / Graff Georg von Kirchberg / Graff Ludwig von Löwenstein / Graff Ernst von Schönberg / der alten Gräffin von Hohenloe / Fraw Catharina Gräffin von Eberstein / N. Graffen von Penthem / vnd N. Graffen von Waldeck / deßgleichen deß Apts von Hirschfeld Gesandten.

Hussar Peter erwürgt etliche Türcken. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick pa. 204. & seqq.

71. Vmb diese zeit hat Hussar Peter so sich zu Pappa gehalten / auff deß Graffen von Hardeck Obersten befehl einen Anschlag gemacht / auff deß Türckischen Sultans Schatzmeister / welcher auch sonst vber vier oder fünff tausent Türcken befehl gehabt / auff ihn mit 200. Mann von Pappa gestreiffet / ihn vber bezahlung deß Kriegsvolcks antroffen / vnd mit ihm geschlagen / viel Türcken nieder gehauwen / deß Schatzmeisters Kopff sampt seiner Rüstung vnd Blutfahnen bekommen / zehen Türcken lebendig gefangen / vnd gehn Pappa gebracht. Auß den Christē sind auch zween dahinden geblieben / vnd vier verwundet worden. Es haben die Christen sechs oder siben Scharmützel mit jhnen gegen Chetzmetz zu gehabt / vnd deß Türckischen Sultans Obersten Fenderich sampt dem Bassa Kizaia erlegt / gute Roß vnd viel schöne sachen von Silber vnd Geld bekomen. Die gefangene haben bekant / der Bassa habe der Christen fürnehmen wol gewust / vnnd derwegen deß Abends vor dem Treffen den seinen befohlen / deß morgens sich auff zu machen / vnd auff den Fall bereit zu sein / hat aber dannoch die schantz vbersehen. Als der Türckische Sinan Bassa / mit grosser Heereskrafft zu Ofen ankommen / hat er sich bald den 22 tag Herbstmonats vmb die Festung Vesprin / so 25. Meil von Wien gelegen / vnd seyd Anno 1566. in der Christen gewalt gewesen / angenommen / die starck belägert vnd beschossen / vnd endlich den 27. Herbstmonats mit gewalt erobert. So bald die Christliche Besatzung war genomen / daß diese Vestung vor der Türcken gewalt nicht zu erhalten sein wolte / haben sie heimlich Pulver vergraben / vnd Fewer eingelegt / auch sich bey Nacht zwo Stund vor der eroberung durch ein kleines Thürlein darvon gemacht / sind aber doch mehrertheils von den Türcken ereylet vnd nider gehawen worden. Der Oberste Ferdinand Samaria / so sich ein lange zeit auff etlichen Festungen Ritterlich gehalten / vnnd ein Teutscher Oberster von Hoffkirchen sampt zweyhundert andern Christen / sind lebendig in der Türcken Hände komen. Es ist aber auch das eingelegte Pulver angangen / vnd hat viel Türcken im ersten einfall beschädiget / vnd die Festung selber vbel verderbet. Doch haben die Türcken das Hauß zweyen Beegen zu bewahren vnd zu befestigen befohlen / vnd sind sie den lesten tag Herbstmonats für Palotta gerucket / dasselbige auffgefordert / vnd hefftig gestürmet. Es muste sich auch der Oberste Ferdinand Samaria / vnd neben ihm zweyhundert Christen / so alle zu Vesprin gefangen worden / selbst wider jr eigen Volck vor Palotta gebrauchen lassen. Petrus Ornandi ein Hungarischer Oberhauptmann / hatte die Festung in verwahrung / vnd hielte sich anfänglich wol / als er aber gesehen / daß die Oberwehr hinweg geschossen / ließ er alle hoffnung / die Festung zu erhalten / fallen / vnangesehen / daß es mit der Vnderwehr noch kein noth gehabt / auch nicht mehr dann ein einzige Person auff der Oberwehr todt blieben / vnd die andern noch alle frisch vnd gesund waren / fieng derhalben an mit dem Türcken zu Parlamentiren vnd Sprach zu haltē / bewilliget auch die Festung dem Feind zu öffnen / vnd sah sampt den seinen auff Trew vnnd Glauben dem Sinan Bassa zu ergeben / so fern er jhnen das Leben fristen / vnd sie mit sicherm Geleyt abziehen lassen wolte / welches er zum höchstem bethewren zugesagt vnd versprochen / Aber nicht gehalten / sondern / so bald sie die Festung auffgeben / vnd sie außgezogen / sie vberfallen / vnd alle niderhawen lassen / biß auff den Hauptmann selb drette / die er gefangen genommen / also hat der Erbfeind fast den gantzen Plattensee erobert.

Vesprin von den Türcken erobert. Chytræus Chr. Sax. lib 30. fol. 617. & seq.

Palotta den Türcken auffgegeben. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick / fol. 206.

72. Mitwoch nach Mauritij den 26. tag Herbstmonats morgens frühe zwischen 7. vnd 8. vhren / hat Christoff Stephans eheliche Haußfrawe zu Krochern / vnter dem Klo-

Ein zweyköpffichtes Mägdlein zu Krochern geborn.

ster Wolmerstett / ein todtes Mägdlein mit zweyen Köpffen auff einem Leibe zur Welt gebracht. Welches hernach den 28. tag Herbstmonats / mit allem durch Valentin Wager von Dresden nach der gröste / länge / stärcke vnd farbe abgerissen vnd abgemahlet / sondern auch auß befehl Caspar Thossen Hauptmans auff Wolmerstett / durch Pfarhern vnd Schultheissen zu Krochern / auch Kornschreibern auff dem Hauß Wolmerstett / Item / Verwalter vnd Kornschreiber deß Klosters Wolmerstett besichtiget / vñ der Contrafetung ehnlich befunden worden. Wie solches alles Doctor Siegfriedus Saccus zu Magdeburg in einem offenen Patent bezeuget vnd außführet. Am 29. tag Herbstmonats in der Nacht nach S. Michaelis tag / hat ein arme Tusserin / Lentz Fruenlobin genant / zu Rhorbecke in der Newmarckt / drey Meil von Königsberg gelegen / vollkommener geburt ein todtes Knäblein zur Welt gebracht / welches ein breyte vnd dicke Haut / in gestalt eines langen Kragens / wie man dieselbige heutiges tages pfleget zu tragen / vmb den Halß gehabt / also / daß man jhn hat auffheben vnd nider legen können. Hinden in dem Nacken ist es blutrüstig / vnd gleichsam zertheilet vnd zerissen gewesen. Fornen vber der Stirn hat es ein Gewächs mit auffsteigenden Härlein gehabt / wie jetzund Junge Gesellen jhre Haar fornen auff dem Kopff mit allem fleiß vber sich zustreichen pflegen. Solche Wundergeburt haben viel ehrliche vnd glaubwürdige Personen hohes vnd nidriges Stands gesehen. Es hat auch M. Johannes Pontanus Pfarherr zu Königsberg alsbald die anordnung gethan / daß es von einem Maler ist abgerissen worden / vnd hat er auch selber seine gedancken vnd deutung von dieser Geburt auffs Papier vnd in offentlichen Truck gebracht / wie es der Christliche Leser daselbst weitläufftig lesen mag. Es gedencket auch gemeldter Scribent einer andern solchen Wundergeburt / daß nemlich am Sontag Oculi dieses Jars / den 18. tag Mertzens / Daniel Cortin zu Königsberg ein lebendiges Knäblein mit einem neben Gewächs / allerdings gestalt / wie die grossen vnd außgefülten Bäuche / doch one verletzung deß Eingeweyds / in die Welt geboren worden / welches auch viel Menschen erstlich lebendig / vnd hernach auch todt gesehen haben.

Mißgeburt mit einem Fleischern Kragen.

In Schlesien wechst einem Knaben ein güldener Zahn. Thuan. lib. 104. pag. 285.

73. Es ist in disem 1593. Jahr eine Wunderbare zeitung erschollen / von einem Knaben in Schlesien / welchem in dem 7. Jahr seines alters etliche Zähn im Maul außgefallen / vnnd andere an deren statt gewachsen / darunder einer von klarem vnd gutem Goldt / vnd in einer grösse / Form vnd Gestalt / wie die anderen gewesen. Damit aber an solchem grossen Wunderwerck Gottes desto weniger zu zweifflen / also ist für nothwendig geachtet worden / diese vnerhörte Geschicht mit allen jhren Vmbständen / wie sie von Doctore Iacobo Horstio dem ältisten vnd fürnemsten Medico vnd Professore in der weitberühmten Vniversitet Helmstat / in einer offentlichen intimation den 12. Jan. 1595. erzehlet würd / hieher zusetzen. Es sind / sagt Hochgemelter Doctor / deß verschienen 1593. Jahrs wenig tag vor Ostern / eines Bauren vnd armen Müllers Sohn / Christophoro Moller / dem sein Vatter eine gute zeit zuvor gestorben / in dem 7. Jahr / das man vor ein Criticum annum helt / die Zähn außgefallen / vnd jhm an derselben stat / neben andern / ein Güldener Backenzahn / zu allerhinderst im vndersten Kiffel auff der lincken seiten / in gleicher grösse / zahl / form vnd gestalt / wie die andern / herauß gewachsen / dessen hat ein Junges Döchterlein / so mit jhm in dem Dorff Weichselsdorff / darin er auch vnder deß Edlen vnd Vesten Friderich von Gelhorn erblichen Herzschafft vnd Gebiech geboren / in die Schul gangen / erstlich wargenommen / darnach haben jhn auch viel Fürsten / Adelpersonen / vnd andere in Schlesien gesehen. Zu lezt ist er auch mir Anno 94 im Herbstmonat / zu sehen worden / vnd hab jhn eigentlich besichtiget / begriffen vnd an einem Goldstein probiret. So bald der Knab den Mund auffgethan / hab ich das Gold sehen glitzen / den Zahn angerührt / welcher an der form rund / zu oberst scharpff mit 4. Zacken oder Spitzen / in der mitten etwas tieffer / wie die Backen Zähn pfle-

aen zu sein / in einer grosse / oder etwas gröſſer als die an-
dern Zähn / an der zahl vnd stell der hinderste. Er stund fest
vnd steiff / vnd war daß Zahnfleisch fein rothlecht vnd frisch.
Damit ich noch nicht zufriden gewesen / sondern hab dem
Knaben heissen essen geben / vnd jhm im besten essen zu mi
erfordert / zu erfahren / ob er den güldenen Zahn im kawen
eben so wol gebraucht als die andern / vnd ist befunden /
daß die gekäwete Speiß noch an dem Zahn gehangen.
Derhalben ich jhm daß Maul mit Wasser außspülen las-
sen / den Probierstein auff den Zahn gestrichen / vnd befun-
den / daß es recht Rheinisch Gold vnd etwas besser sey / hab
auch gespüret / daß die andern Zähn alle gantz biß auff einen /
der allernächst am guldenen Zahn gestanden / welcher viel-
leicht durch schickung Gottes dahinden blieben / damit
man den guldenen Zahn desto besser sehen könte. Ich hab
auch vmb besserer nachrichtung willen an dem Knabē war-
genommen / daß er warmer vnd truckener Complexion / ei-
nes scharpffen Verstandes vnd guter Sitten. Wiewol
nun vil nicht glauben / daß die sach an jhr selbst auff erzehlte
weiß beschaffen / die doch leichtlich durch den augenschein
mögen vberzeuget werden / dieweil der gulden Zahn noch
heutiges tags nuhn biß in daß anderthalb Jahr beschehet:
Hergegen aber jhrer viel / die den augenschein selber einge-
nommen / der sachen geständig sein müssen der mehrertheil
auch dieses Wunderwercks nicht hoch achten. Darumb
sie sich dann mit dem Cyclope beim Euripide vergleichen.
So wöllen wir doch mit allen frommen vnd verständigen
Leuten diesem wunderbarlichen Geschöpff deß guldenen
Zahns in deß vorgemelten Schlesischen Knabens Maul
fleissiger vnd ernstlicher nachdencken / vnd es dem Weisen
vnd Gerechsten Gott mit auffrichtigem Gemüth zuschrei-
ben / auch mit Christlicher Bescheidenheit ein vernünfftige
vnd wolgegründte Deutung vnd Außlegung dieses zuvor
vnerhörten Wunderwercks suchen. Wer nuhn vnsere
Lection vnd Gedancken vom guldnen Zahn dises Schle-
sischen Knabens hören will / der mag sich Morgen vmb 8.
Vhr in daß grosse Auditorium verfügen / vnd mit meinem
fleiß die heimlickeit der Natur zuerkundigen / vnd ewere
Gemüter zu betrachtung der wunderlichen Werck Gottes
zuerwecken für gut achten. Hiemit Gott befohlen Datum
zu Helmstatt / in Hertzogs Julij Vniversitet, den 12. tag
Jenners / Anno 1595.

Tihan vnd Tessan von Türcken erobert.
Ortelius part. 2. pag. 207.

74. Am 3. tag Weinmonats / sol auch Sinan Bassa
ein Schloß vnd Castell Tihan vnd Tessan / so sehr fest ge-
wesen / eingenomen haben. Den gemeldten 3. tag Wein-
monats vnd die nechste folgende zwen tage haben die vn-
seren musterung gehalten / vnd sich in die achtzehen tausent
starck / eytel außerlesenes Volcks / alle Schützen / ausser den
Husaren vnd Reutern befunden. Den 16. vnd 17. tag
erstgedachten Monats haben sie vber die Donaw gesetzet /
vorhabens Dotes / welches von den Türcken belägert war /
zu entsetzen / vnd mit den Türcken ein Treffen zuthun. Am
30. tag Weinmonats / haben die Christen in Hungern
abermals einen ernstlichen Scharmützel mit den Türcken
gehalten / vnd Melchior von Rhedern ein Schlesier mit
dreyzehen hundert Pferden dem Türcken sechs tausent er-
legt / viel gefangene Christen vnd drey tausent Christenkin-
der / so die Türcken gefanglich in Türckey führen wöllen /
erlöset vnd erlediget. Vmb diese zeit sol auch der Groß-
Cantzler in Polen achtzehen tausent Türcken vnd Tarta-
ren / so in Polen eingefallen vnd gestreiffet / erlegt vnd er-
schlagen haben.

Ridertag etlicher Türcken.

Der Böhmischen Stände Versamlung zu Prag auff dem Schloß.

75. Vmb diese zeit hielte Keyserl. Majest. Rudolphus
II. auff dem Königlichen Schloß zu Prag ein gemeine
Versamlung der zugehörigen Böhmischen Stände von
dem 13. tag Weinmonats an biß auff den 24. tag gemelten
Monats. Vnd nachdem er gedachten Ständen beydes
Schrifftlich vnd Mündlich vortragen lassen / welcher mas-
sen die Türcken in Crabaten vnd in die vmbligende Länder
gefallen / viel tausent Seelen / beyde Mans- vnd Weibs-
personen in ewige Dienstbarkeit hinweg geführet / die für-
nembsten Festungē / Schlösser vnd Grentzhäuser / darunder
auch Zseck / gewaltsamer weise eingenommen / vnd jhnen
A zugeeygnet / auch noch ärgers im Sinn hetten / wann sie
nicht daran verhindert würden. Vnd hierauff begeret / sie
wolten die auff nechst verschienem Landtag Mitwochs den
7. tag Mertzens bewilligte Hilff vnd Steur wider den
Türcken nun ins Werck setzen. Darneben auch meldung
gethan / eines Schreibens / so in nechst gedachtem Landtag
einkommen / vnd darinn in zweiffel gezogen worden ob Er /
der Keyser den Böhmischen Ständen jhre alte Privilegia
vnd Freyheiten auch nach altem Brauch bestähtiget vnd
3 sie darbey zu handhaben gedächte / auch sich deßhalben fleis-
sig entschuldiget / vnd alles guten erbotten. Haben hierauff
gemeine Stände zuforderst bekennet / daß Gott die Chri-
stenheit begangener Sünden halben durch den Türcken
billich straffe / sich erbotten zu bessern / vnd Gott vmb gnade
zu bitten / auch die anordnung bey den Vnderthanen zu-
thun / daß sie von jhren Sünden / bevorab von dem Voll-
sauffen vnd Fluchen abstehen / Mitwochs vnd Freytags
C fasten / Predig vnd Meß hören / Marien vnd der Apostel
Tag feyren / auch ein jeder Haußvatter mit seinem Gesinde
frühe vnd abends / wann man die gewöhnliche Glocken
leutet / Gott vmb linderung der Straff / vnd vmb Sieg
wider den Erbfeind anruffen / Deßgleichen die Pfarherrn
gute Exempel geben / selbst andächtig sein / vnd das Volck
zur Gottseligkeit ermahnen. Darnach sich auch der einge-
legten Schrifft halben verantwortet / das sie hierumb kein
wissens hetten / auch die Sach viel anders beschaffen wä-
ren / vnd wie gnädigst Jhr Keys. Majest. gegē sie gesinnet /
schon allbereit im Werck befunden vnd erfahren. Zum
dritten / versprachen sie zu beschützung deß Königreichs
D Böhmen vnd der incorporirten Länder / doch auß keiner
Pflicht / sondern auß freyem gutem willen / nachfolgende
Hilff vnd Steur zuthun: Nemlich von jedem Hauß in
Städten vnd Dörffern / außgenommen die Schmiden
vnd Hirtenhäuser drey Jahr lang an einander / jedes Jahr
20. weisse Groschen / auff die Grentzen disseits der Thonaw
zuverwenden. Die Prager aber vnd andere Königliche
Städte / so sich deß dritten Stands gebrauchen / für ein je-
des Jahr 125000. schock Groschen Böhmisch / drey Jahr
an einander. Die Freysassen vnd Fuhrwercksleut von je-
E dem schock Groschen / fünffthalben Böhmischer Pfen-
nung. Etliche Bergstätte / als Joachimsthal / Schlecken-
waldt / Schonfeldt / Lautersbach / Proßnitz / Sunnen-
burg / Hostienberg / Platten / Hengst vnd Abertham / wie
auch die Arbeiter vnd andere Leut / so sonst keine Gewerbe
oder Hanthierung treiben / sollen jhrer vnvermöglichkeit
halben von der Steur gefreyet bleiben / wie auch die jeni-
gen / so durch Fewr / Hagel / Wetter vnd Wasser beweißli-
chen schaden empfangen. Da aber jemand seine gebühr
F auff bestimpten Termin nicht leisten / oder die verordneten
Steureinsamler an der lieferung säumig weren / sollen sie
darumb gestrafft werden. Weiter haben die Stände auch
bewilliget zugeben / von jedem Viertheil Weiß- oder Ger-
stenbier / so zum verkauffen außgesetzet wird / sechs weisse
Groschen / drey Jahr lang / von Philippi vnd Jacobi ver-
schienen an zurechnen. Item / zu abzahlung der 100000.
Thaler / so Anno 1592. zu dem Crabatischen Krieg entleh-
net worden / von jedem Zuber oder Schock Karpen vnd
Hecht so verkaufft werden / fünff weisse Groschen / von ei-
nem jeden Eimer Weins / so man außschencket / gleichfalls
5. weisse Groschen. Von jedem Vogel süsses Getränckes / ein
Thaler / von einem Hungerischen Ochsen 15. weisse Gro-
schen / von einem einländischen Ochsen 15. weisse Groschen
von einem Polnischen Ochsen 12. weisse Groschen / von ei-
nem Böhmischen Ochsen 10. weisse Groschen / von einer
Kuh 6. weisse Groschen / von einem jeden Kalb 3. weisse
Groschen / von einem gemästen Schwein 5. weisse Groschē /
von einem Schöps / Rind oder Bock 1. weissen Groschen /
von einem Schaff vnd Lämblein / anderthalb weisse Gro-
schen / von jeder Pint gebrandten Wein werden verkaufft /
H 1. weissen Groschen. Vnd soll von wegen mißwachß dieses
Jahrs von Philippi Jacobi anzufahen / kein gebrandter
Wein weder von Weitzen / Malz noch von anderem Ge-
treyd / bey hoher Straff / gebrennt werden. Von ein tau-

sent

sent auff Interesse außgeleihen schock Groschen Böhmisch/ 6. schock Groschen Böhmisch/ außgenomen Witwen vnd Arme/ die nicht mehr als so viel Guts haben. Jeder Jud/ so seine zwantzig Jahr vnd drüber erreichet/ 2. Ducaten. Ein minderjähriger 1. Ducaten. Mit Mähren/ Schlesien/ Ober vnd Vnder Laußnitz / sol der Defension halben durch etliche deputirte Handlung gepflogen werden/ in fürfallenden nöhten/ da man eines gemeinen Landtags nicht erwarten kan/ sollē die Haupteut oder Burggraffen in der Kayſ. Majestat Herschafften die Herren Ritter/ Stätte vnd alle Geistliche Leut / auch alle die / welche in Böhmen angesessene Leut haben / von einem jeden grund / vnd Person auß seinem selbs eygenen Beutel / jeder 15. weiß Groschen/ die Prager vnd andere Stätte aber an barem Gelt/ vnd in einer summa 18750. Thaler/ drey Jahr lang zu bestimpten Terminen geben. Deßgleichen sollen auch Manns vnd Weibspersonen alle Sontag in Stätten vnd Dörffern zu dieser Notturfft in den gemeinen Kasten steuren vnd einlegen. Dā es von nöthen/ vber diese Anlag ein Sum̄a gelts zu entlehnen/ sollen die verordneten macht haben 100000. Thaler auffzunemen/ vnnd soll auff nechstkünfftigen Landtag/ wie solche Summa wider zubezahlen/ gehandelt werdē. Zu befürderung der Defension soll auffs längst auff künfftigen Pauli bekehrung tag musterung angestellet/ vnd je der zehende Mann zu Fuß mit einer Sturmhauben / langem Rohr vnnd seyten Wehr außgerüstet werden / vnnd jeder Kreiß die seinen in Röcklein von einerley farbe kleiden/ damit man sie im fall der Noth erkennen möge. Auch soll ein jeder der alten Schätzung von 5000. Schock groschen sich mit einem gerüsten Pferde finden/ vnd sich die junge Böhmische Mannschafft gern zu diesem Türckenzug gebrauchen lassen. Die Schiffarten sollen auch an statt der abgestorbenen widerumb mit gewissen Personen bestellet / mit guter ordnung durch die Deputirten gefasset/ vñ nach außgang deß Reichstags innerhalb zweyer Monat ein anderer Landtag in diesem Königreich gehalten werden. Es hat auch die Gemein der Statt Kaden auff Vorbitt gemeiner Stände bey Keyſ. Majest. erlanget/ daß sie Pfarherr vnd Seelsorger vnter beyderley gestalt haben vnd halten mag. Es ist auch bey diesem Landtag vom Bawkosten etlicher Häuser gehandlet worden. Von welchē vnd anderm mehr der Abscheid selbs in offentlichem Truck vnd nach allen vmbständen weitläufftiger zu lesen.

Wunderzeichen am Himmel.

76. Den 5. vnd 10. Weinmonats ist ein schrecklich Fewerzeichen am Himmel erschienen / daß man zu Prag/ Wien / in Schlesien/ zu Leipzig/ Braunschweig/ Wittenberg/ vnd Magdeburg/ Blut/ Schwerter/ lange Spieß vnd Kriegsleut / die gegen einander gestritten/ am Himmel gesehen / vnd zu Prag/ Wien/ vnd in der Schlesien ein groß geschrey vnd wehklagen vber deß Türcken zukunfft vñ grausamkeit gehöret. Eben damals soll es auch zu Berlin Fewer geregnet haben/ also/ das grosse Flamen auff die Häuser vnd Erden gefallen.

Die Christen belägern Stulweissenburg.

Oittel. part. 2. der Vngarischen Chronick fol. 207. & seqq.

77. Sontag den 21. tag Octobris brach Ferdinandus Graff zu Hardeck mit allem seinem beyhabendem Kriegsvolck auß dem Gomorrischen Lager auff/ vnnd weil es den gantzen Tag Neblicht gewesen / kam er vmb drey oder vier Vhren vnvermerckt nahe bey Stulweissenburg an. Der Vortrab stieß gleich im anfang auff das Vehe/ so noch im Felde war/ vnd triebe dasselbige zu rück dem nachfolgenden hauffen zu/ vnd als sich bald darauff etliche Türcken/ vngefehrlich auff die zwey oder dreyhundert / hie aussen vor den Gärten sehen liessen/ vielleicht der meynung/ das Vehe/ so etwan durch die Tschette hinweg getrieben worden / wider zu handen zu bringen (dann sie von der Christen anzug nichts gewust) Hat der Wolgeborne Graff Ferdinand General Oberster sich kurtz bedacht / vnnd sampt dem Herrn Bercke/ Braun vnd Gallen/ neben andern wenigen/ so bey jhme waren/ in die Türcken gesetzet / vnd ihnē biß vnter das Thor vnd auff die Brückē nachgejagt. Darnach hat er dem Hussar Peter sampt seinen sechshundert Knechten befohlen/ also bald mit dem Hungarischen Fußvolck in die Vorstatt darinn der Beeg gewohnet/ einzufallen/ Herman Geörgen aber bey dem andern Thor/ so Welschlie genant/ anzugreiffen vnd zustürmen/ hat er sich selbst mit dem vortgen hauffen dahin gelägert / damit gedachter Hussar desto weniger vbereylet werden könte / vnd der Feind an zweyen orten zu schaffen bekäme. Den 22. gedachten Weinmonats ließ er auff den Mittag stürmen / als er aber gespüret / daß ohn langwirige Belägerung / darzu er gar nicht staffiret gewesen / deß orts nichts zu erhalten / zoge er nach gehabtem Rahtschlag wider ab : vnter deß kam Zeitung von Hussar Peter / daß er den Flecken / wie ihme befohlen/ mit dem Sturm eingenommen/ vnd ward begert/ man solte jhm zwey stück Geschützes zuschicken/ der hoffnung etwas fruchtbarliches damit gegen der Statt außzurichten. Wiewol nun gemeldter Graff an diesem Fürschlag keinen gefallen hette/ brach er doch auff vielfältiges anhalten deß Adels / von dem alten Ort / welcher wol ein Meil wegs deß langen vmbschweiffs halben/ von dem Ort/ da der Hussar in die Statt kommen gewesen/ auff / vnd ließ dem Hussar die begerten Stücklein folgen/ mit angehengtem befehl/ wo er biß auff die halbe Nacht etwas außrichten könte/ daß er thete/ wo nicht / solte er die vberschickten Stücklein wider schicken/ den Flecken oder Vorstatt plündern / vnnd in den Brand stecken/ vnd er seinen Weg wider herauß nemmen. Aber er hat sich zu lang gesäumet/ daß jhn der Tag vberellet/ vnd er schwerlich vnd mit grosser mühe die Stücke herauß gebracht/ sonst aber wegen deß grossen schiessens/ so auff jhn geschehen/ drey kleine Stücklein dem Herrn Palfi zugehörig/ dahinden lassen müssen / vnd seinen Weg mit seinem Volck nicht strack gegen dem Graffen zu/ da er hinein kommen / sondern zu dem Pallater Thor herauß genommen. Der Graff ist aber denselbigen tag / welcher war Dienstag der 23. tag Weinmonats allzemach auffgebrochen/ vñ sich ein halbe Meil wegs von Stulweissenburg gelägert / dahin auch der Hussar Peter mit wenigen Knechten komen/ weil der mehrertheil müdigkeit halben vnterwegen ligen bleiben. Mitwoch den 24. tag Weinmonats / als sie sich auffgemacht/ vnd fort rücken wöllen/ kömmet Bottschafft/ daß der Feind vorhanden / vnd sich schon gar starck sehen liesse. Derhalben sich Graff Ferdinand von Hardeck vor das Lager hinauß begeben / den Feind zu besichtigen/ vnd war zu nemmen/ wöher er käme/ vnd wie starck er were. Vnd wiewol man jhn anfänglich nicht vber zwey oder drey hundert starck geschetzet / vnnd vermeinet / der Beeg von Weissenburg were allein mit den seinen vorhanden/ so hat man doch gespüret/ daß er sich vnter der hand gemehret/ gestärcket/ vnd je länger je mehr genähert hat. Derhalben der Graff im vorzug sein Heer auffgehalten / vnd mit den andern Herren gerahtschlaget / ob man dem Feind entgegen ziehen/ vnd mit jhm schlagen solte oder nicht. Vnnd als sie alle sonderlich aber der Herr Palfi zur Schlacht gerahten/ hat gemeldter Graff selbst in eyl die Schlachtordnung gemacht / vnd das Feld nach Kriegsbrauch bestellet/ also/ daß der Palfi mit seinem Hauffen auff der lincken Hand/ vnnd er mit seinem Volck neben Herrn Graffen von Serin/ Nadasti vnd Budiany gehalten / darbey sich auch der Sendelitz Hauptmann selbst / vnd Marx Beck befunden/ angreiffen solte/ vnd darmit sich nit zu vngelegener zeit deß angriffs halben ein vnnöhtiger Zanck erheben möchte/ dem Herrn Palfi den vorzug vnd ersten angriff bewilliget. Vnder deß hat sich der eine Türckische hauff auff der rechten seiten etwas näher/ als die andern/ herzu gethan/ vielleicht der meynung/ die Christen von hinden anzugreiffen. Aber wolgemelter Graff Ferdinand hat dem Hussar Peter mit den Palferischen Hussarn/ neben den Gelb- vnd Rotröcklein/ auch 200. Teutschen Schützen aufferlege / stracks mit demselben Hauffen zu treffen/ wie auch beschehen / vnd ist er Fuß vor Fuß mit dem hellen Hauffen fortgezogen / vnd weil sich der Feind gar breit außgetheilet / hat er sich auch darnach richten/ vnd seinen Hauffen gleichfals in die breyte ordnen müssen/ vnd ist hierauff gegen dem Feind gezogen. Als sie nun so nahe zusammen gerucket/ daß sie einander mit dem Geschütz erreichen können / hat der Feind sein Geschütz / nemlich zwey vnd dreyssig stück auff Rä-

Schlacht zwischen den Christen vnd Türcken bey Stulweissenburg.

Niderlag der Türcken.

dern/ aber allzu frühe vnd ohn sonderlichen schaden vnder die Christen abgehē lassen. Die Teutschen Knecht vnd das Geschütz kondte deß dicken Gestreuchs halben dem reysigen Zeug nicht wol folgen. Doch hat sich Herr Gall der Oberste/ als ein Ehrliebender Kriegsman/ für seine Person zu rechter zeit eingestellet/ vnd neben andern wol verhalten. Haben also sampetlich in dem Namen Gottes den Feind gleich ohn einiges vortreffen angegriffen/ vnd bald in die flucht geschlagen. Doch haben sich nicht allein die Reysigen/ sondern auch die Janitscher zu Fuß jedesmal in der Flucht gewendet/ vnd vberauß sehr gewehret/ auch viel Roß vnd Mann von den vnsern hefftig beschädigt. Nichts desto weniger ist der Bassa von Ofen durch sonderlichen beystand deß Allmächtigen Gottes vnd der Hungern/ vnd sonderlich der Teutschen Mannlichkeit/ auff das Haupt erlegt vnd geschlagen worden. Nach der gefangenen Türcken außsag/ soll der Feind in die 20000. starck/ vnd darunder auff die vier oder 5000. Fußvolck/ vnd mehrertheils Janitscharn gewesen sind/ deren wenig darvon kommen/ sondern der meiste theil auff dem platz blieben: Wie dann Herr Nadasti vnd andere so auff der Wahlstatt gewesen/ dem Augenschein nach es gäntzlich dafürhalten/ es seyen in die 8000. Türcken todt blieben/ oder in dem Gemöß vnd Teich vmbkommen/ wenig sind gefangen/ aber alles nidergehawen vnd geschossen worden. Die Wahlstatt hat sich fast auff die anderthalb Meil wegs erstrecket/ vnd ist hin vnd wider mit todten Türcken wol bedeckt gewesen. Der Bassa von Stulweissenburg ist sampt zwölff Beegen persönlich zugegen gewesen/ die Christen aber seind bey diesem Angriff nicht vber siben oder 8000. starck gewesen/ weil sich die meiste Spannschafft zu Fuß allbereit zuvor darvon gemacht/ vnd ein gut theil Kriegsvolck mit der plünderung Weissenburg sich sehr verlauffen gehabt/ eins theils auch schon nach dem Quartier fortgezogen gewesen. Graff Ferdinand ward an einem Schenckel verwundet/ der Graff von Serin aber thät einen harten fall mit seinem Roß. Deß Bassa Seebel ward auff der Wahlstatt/ doch zerbrochen gefunden/ vnd Graff Ferdinand geliffert/ deßgleichen haben auch die andern viel Türckische Fahnen/ schöne vergüldte Sebel vnd Stecher in grosser anzahl erobert. Nach erhaltenem Sieg lägerte sich der Graff allernächst bey Stulweissenburg an einem Teich/ Stopasch genant/ daher sich die Türckische Besatzung einer ernstlichen Belägerung besorget/ vnd die eine Vorstatt an Stulweissenburg selbst angezündet/ dieweil sie nicht getrawet dieselbe zuerhalten. Der Herr Palsi/ Nadasti vnd andere mehr waren selber der Meynung/ man solte sich vmb die Statt selbs annemmen/ so hette er doch dessen bedenckens/ dieweil die Statt etwas fest/ vnd von den entlauffenen Türcken zum theil wider besetzet worden/ auch mangel an Proviand/ Kraut/ Loth vnd Lunthen erschienen/ vnd zu besorgen/ man möchte der enden nicht viel außrichten/ sondern man müste doch hernach vnverrichter Sach vnd mit spott widerumb abziehen/ vnd den erlangten Sieg zu nichten machen. Nam derhalben mit Raht der Herren vnd Landleut den 26. tag Weinmonats seinen Abzug von Weissenburg/ vnd begab sich mit dem gantzen Hauffen allgemach auff Raab zu/ ließ sein Kriegsvolck auff zwo Meil wegs hinder sich/ vnd eylet er sampt dem Graffen von Serin nach Raab/ den empfangenen Schaden daselbst zu curiren. Der Herr Palsi aber kam vnwissent vnd auß grosser vnordnung derwegen auff Gomorren zu. Man hat ein weil gezweiffelt/ ob der Sinan Bassa von Ofen todt oder lebendig seye/ aber hernach den 4. tag Wintermonats durch gewisse Kundtschafft erfahren/ daß er gleichwol noch im Leben/ vnd kurtz hievor nur mit hundert Pferden zu Ofen ankommen/ aber in einer Achsel vbel geschossen/ vnd an einem Bein in der nechsten Türckischen Niderlag bey Stulweissenburg/ hefftig verwundet worden sey/ vnd soll sehr zornig sein/ daß man die vberwundenen Türcken nicht gefangen genomen/ sondern alle nider gehawen vnd geschossen hat/ vnd geschworen/ keinen Christen der jhm zu theil würd/ hinfüro bey Leben zulassen/ wie er dann auch von stund an fünff Christen/ die man jhm gefänglich geliffert/ niderhawen vnd vmbbringen lassen. Es sollen auch die Türcken selbst vbel mit jhme zu frieden sein/ vnd jhn beschuldigen/ daß er kein Befelch gehabt den Krieg anzufahen/ sondern daß er nur zu Griechischen Weissenburg hette bleiben vnd auff weitern bescheyd warten sollen. Man sagt auch/ die Janitscher vnd Spachien von Weissenburg/ seyen selbst auff der Post zum Türckischen Sultan oder Keyser gezogen/ jhn zu verklagen/ daß er solche Händel freffentlich angefangen/ dadurch nicht allein daß Land/ sonder auch sie selbst in gefahr vnd verderben gesetzet.

78. Am 25. tag Weinmonats/ in dem Städtlein Seelow/ vnder dem Bistumb Lebus/ drey Meil von Franckfurt an der Oder/ gebahr Margaretha Langin/ Bartholomæi Juterbocks Leinwebers eheliche Haußfraw ein kleines Weiblein/ ein seltzames Monstrum vnd Wundergeburt/ welche deß andern tags den Gelehrten vnd Medicis zu besichtigen gen Franckfurt vberschicket worden: Welche befunden/ daß es zwey Mägdlin gewesen/ mit vnderscheidlichen Leibern/ doch nur ein Haupt/ groß von Fleisch vnd gantz braun/ gehabt. Auff einer seiten deß Haupts hat man vollkömlich ein Mund/ ein Nasen/ zwey Augen vnd zwey Ohren gesehen/ auff der andern seitē sind zwar auch Mund/ Nasen/ Augen vnd Ohren/ aber nicht so vollkomlich zusehen gewesen. Die Glieder an beyden Leibern waren wol klein/ aber sonst gantz vollkommen/ jedes hatte zwo Händ vnd zwen Füß/ vmbfiengen sich mit den Armen/ vnd lag eines dem andern zwischen den Beinen: Jeder Leib hatte seine Lunge/ Leber/ Magen vnd Därme auß dem Leib herauß hangen/ daß man es vnderschiedlich sehen kente. Das kleineste hatte hinden auff dem Rücken eine zusammen gefallene dicke Hant wie ein Sack formiret/ darinn nach der Medicorum vrtheil/ das Eingeweyd gelegen/ aber in der Geburt vielleicht herauß gefallen sein möchten. Was nun diese schröckliche Mißgeburten auff sich tragen/ mag jeder nach seinen Gaben leichtlich bey sich selbst ermessen.

Mißgeburt zu Seelow.

79. Was sich zu Aach mit der änderung der Religion vnd Rahtssatzung für zwytracht vnd empörung zugetragen vnd verloffen/ was auch nicht allein der König in Hispanien vnd daß Hauß Burgund/ sondern auch Keyserl. Majest. durch jhre verordnete Commissarien vor Jahren darin gehandelt/ das mag der guthertzige Leser auß andern Historien erkundigen/ ist auch [a] hievor etwas daron gemeldet. Nach dem aber die Rahtsverwanthen vnd Burger/ so der Bäpstischen Religion zugethan/ noch jmmer durch Klagschrifften/ vnd jhre Legaten vmb abschaffung solcher newerung bey Keyser Rudolpho II. angehalten/ haben Ihre Keyserl. Majest. Mitwochs den 26. Herbstmonats folgendes Mandat in dieser Sach erzehen lassen/ welches auch den 10. tag Wintermonats den Partheyen insinuirt vnd vbergeben worden: Wir Rudolph der II. von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Keyser/ zu allen zeiten Mehrer deß Reichs in Germanien/ &c. Entbieten euch in vnserm Königlichen Stul vnd Statt Aach/ im Jahr 81. der wenigern Zahl/ vermeintlich vorgenommen vnd bestelten Burgermeistern vnd Raht/ auch jetzo deren Nachfahren daselbst hiemit zuwissen: Nach dem wir in sachen Catholischer Burgermeister/ Schöffen/ Räht vnd Bürger jetzt gedachtes vnsers Königl. Stuls vnd Statt Aach Klägern eines/ wider euch Beklagte anders theils/ auch die hochgebornen/ weyland Wilhelm/ jetzo Johann Wilhelmen Hertzogen zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ vnsere liebe Ohmen/ Schwäger/ Vettern vnd Fürsten/ als Interessenten belangend/ euch beklagten hievor durch vielfältige vnsere Keyserliche Ermahnungsschreiben/ ansehenliche Commissarien/ auch erfolgte vnderschiedliche Pœnal Mandata, vnd letstlich bey straff vnser vnd deß H. Reichs Aacht aufferlegt vnd befohlen/ ewere wider ermeldte Klägern/ vorgenommene newerungen/ vbergriff vnd thätligkeiten abzuschaffen: Ihr aber dem allem keinen gehorsam geleystet/ darauff wir endtlich auff vnser mit gutachten deß Reichs Stände/ bey jüngstem Anno [b] 1582. zu Augspurg gehaltenen Reichstag/ an beyden Churfürsten/ Trier vnd

Hanndlung mit Aach.

a Cbytræ. Chron. Saxo. lib. 13 part. 2. fol. 641.

a Lib. 6 part. 1 contin. Sleidani, num. 8.

Copia Mandati executorialis Cæsar. Majest. cum annexa citatione ad docendū, &c. 6. Octob. Anno 1593. emandati.

Der Catholischen Burgermeister/ Schöffen/ Raht vnd Burgern deß Königlichē Stuls vnd Statt Aach contra Aach insinuirt dē 20. Novemb. Anno 1593

b Lib. 7. part. 3. contin. Sleidani, num. 21.

Sachsen/ außgangene Commission/ auch deren hierzu verordneten subdelegirten/ deß 1584. Jahrs zu Aach erfolgten Abschied/ vnd nach vnserm Keyserlichen Hoff geschickte Acten vnd Relation, auch fürters den 11. April. deß nechst verschienen 1592. Jahrs / an euch außgangene vnd exequirte Citation, vnsere Definitiv vnd Endurtheil / den 27. Augusti gegenwärtigen 1593. Jahrs vor vnser Keys. Person publicirt/ vnd allem vorbringen nach zu Recht erkant haben/ daß euch Beklagten nicht gezimet noch gebühret/ bey solchem vnserm Königstul vnd Statt Aach/ in Religionssachē einige newerung einzuführen oder einführen zulassen/ noch sich deß Magistrats vnd Stattregierung mit der that zu vnderfangen: Sondern was in dem vor vnd nach bey dem Raht / Schöffenstul vnd sonsten gehandelt vnd vorgenommen / zu cassiren / zu revociren / vnd abzuschaffen / vnd alles wie es vor eingerissener newerung / dermög in Anno 1560. einmütiglich auffgericht / vnd mit gemeiner Gaffelen gefallen / ins Werck gestallter Vberkunfft vnd Rahtsbeschluß gewesen / darzu die Kläger in vorigen Standt zu restituiren / deß Rahts vnd deren Personen zu den Rahtsämptern vnd Diensten/ solcher deß 1560. Jars auffgerichter Vberkunfft allerdings gemäß vorzunemmen/ vnd jhnen Klägern jhr die Beklagten allen deßwegen auffgewandten vnd erlittenen Kosten vnd Schaden zu erstatten schuldig vnd zu verdamen sehet. Als wir dann solches alles respectivè erkant/ cassirt, revocirt, abgeschafft/ auch restituirt vnd verdammet/ neben vnd mit außtrucklicher vorbehaltung gegen euch Beklagten/ vnd verwürckten straff nach gestalt ewers verbrechens / wie dann auch obgedachten Interessenten, Hertzogen zu Gülch / den Klagern vnd andern alle jhre vbrige Gerechtigkeiten/ Zuspruch vnd forderungen sampt vnd sonders ferner außführen. Alles nach inhalts desselbigen vnsers publicirten Keys. Endurtheils/ darvon auch ewrem abgeordneten Gewaltträger auff sein anruffen auß vnser Keys. Reichshoff Cantzley ein Abschrifft erfolget vnd zugestellet worden / vnd dann billich vnd recht ist/ ds die gesprochene Vrtheil vollstrecket werden/ wir auch solchen nachzusetzen endlich gemeinet sind. Hierumb so gebieten wir euch darauff von Röm. Keyser. Macht/ auch Gerichts vnd Rechts wegen/ bey vermeidung vnserer vnd deß H. Reichs Acht hiemit ernstlichen / vnd wöllen / daß jhr innerhalb sechs Wochen den nechsten nach vberantwortung dises Briefs vorbemelter vnserer Keys. Endurtheil in allen vnd jeden jhren Puncten/ Clausulen/ Artickeln vnd Stücken gehorsamlich gelebet / vollenziehung thut / vnd daran nicht vngehorsam/ verzügig oder säumig seyet / oder einige verwegerung erzeyget / als lieb euch ist vnsere Keyserl. schwere Vngnad/ vnd darzu obberührte Pœn/ vnserer vnd deß H. Reichs Acht zu vermeyden / vnd das meinen wir ernstlich. Wir heischen vnd laden euch auch nichts desto weniger auß obbemelter Keys. Macht hiemit vnd wöllen/ daß jhr den nechsten nach außgang gemeldter 6. Wochen/ innerhalb 30. Tagen/ welche wir euch für den ersten/ andern/ dritten/ letzsten vnd endlichen Termin peremptoriè ansetzen/ oder ob derselbige kein Gerichtstag sein wirdt/ den nachfolgenden Gerichtstag hernach / an vnserm Keyserlichen Hoff/ welcher enden derselbige der zeit sein wird/ selbst oder durch ewere vollmächtige Anwälde erscheinet / vnd ewers geleystens gehorsams/ daß jhr disem vnserm Keyserl. Gebott alles seines jnhalts vollkomlich nachkommen seyet/ genugsamen Schein vorzubringen / oder aber zusehen vnd hören/ euch in die obbestimpte Pœn vnser vnd deß Heiligen Reichs Acht zuerklären/ zu erkennen vnd zu sprechen / mit der endlichen vergewissung / jhr erscheinet also oder nicht/ daß doch nichts desto weniger mit berührter erklärung vnd erkantnuß beschehen/ vnd gegen euch verfahren werden solle/ wie recht/ vnd in dergleichen Fällen herkommen ist/ darnach wisset euch zu richten. Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Prag / den 6. tag deß Monats Octobris, Anno 1593. vnserer Reich/ deß Böhmischen im 19. Jahr. Dieses ernstlichen Mandats erschracken die Religionsverwanthen/ sonderlich die/ so der Außspurgischen Confession zugethan/ sehr vbel / vnd beklagten sich dessen bey den Churfürsten vnd Stätten / erlangten auch eine Fürschrifft an die Keyserl. Maiest. bey jhnen/ vnd brachten zuwegen/ daß jhre Sach zu ferner verhör vnd erörterung gestellet ward. Was nun weiter hierauff erfolgen wird/ soll an seinem ort gemeldet werden.

80. Am 29. tag Weinmonats ist zu Dresen Jacobus Lossius ein Italianer von Placentz / welcher nun vber die 20. Jahr an dem Churfürstl. Sächsischen Hoff / Hertzog Augusti vnd seines Sohns Christiani/ beyder Churfürsten Mulicus vnd Instrumentist gewesen/ mit Todt abgangen. Dieweil er aber der Calvinischen meynung zugethan gewesen/ vnd sich beydes bey Leben vnd an seinem Todtbett/ deß Ministerij, so der Augspurgischen Confession verwandt/ entäussert vnd enthalten / hat man jhn auch nach seinem Todt in gewöhnlichen ort vnd ende mit gebräuchlichen Ceremonien nicht begraben wöllen. Es hat aber sein Schweher Vatter jhm eine Christliche Begräbnuß zu gestatē gebetten/ aber anders nichts erlanget/ dann daß man jhn auff S. Bartholomæi Kirchhoff / dahin man sonst die Vbelthäter nach außgestandener offentlichen Straff/ pfleget zubegraben/ legen möchte: Derhalben haben seine Verwandten vier Täglöhner bestellet/ vnd jedem einen halben Thaler zu geben versprochen/ daß sie jhn an bestimpten ort tragen vnd begraben solten. Dieselben haben jhn auch den 2. tag Wintermonats vmb 5. Vhr nach Mittag / da man die Statthor schier hat zuschliessen wöllen/ stillschweigende ohne Geleut vnd Gesäng hinauß getragen: Als sie aber zum Thor hinauß kommen/ haben sich bald etliche Fleischer vnd Schmidtknecht vnd andere Vorstätter Gesindlein gefunden / die mit Steinen auff die Träger zugeworffen/ vnd sie dermassen bedränget / daß sie die Todtenbaar zwischen dem Christians Thor vnd Tuchmacher Wahl hinder dem Spital niedersetzen vnd die flucht geben müssen. Alsdann haben sie nicht allein die Todtenbar zu stucken zerworffen/ sondern auch an dem todten Cörper selber schändlich mißhandelt/ hin vnd her gewaltzet/ mit Steinen auff jhn geworffen/ die Fleischer Hund an jhn gehetzet / daß sie jhm seinen Sterbkittel erzauset vnd zerrissen haben / vnd einander mit dem Küssen/ so er vnder dem Haupt gehapt / vmb die Köpff geschlagen vnd geworffen. In dem kommen auch die Bauren zu Strellen/ so eine Hochzeit gehalten / vnd nun gegen Nacht wider nach Hauß gehen wöllen/ mit jhrer Trummel darzu/ die haben jhnen die Trummel darzu geschlagen / biß sie jhren Mutwillen verbracht. Man sagt / ein mutwilliger Bub sey mit Füssen auff den Todten gesprungen / ein anderer habe jhm einen Stein auff den Kopff geworffen/ daß das Hirn herauß gefallē/ der dritte hab jhm ein Strick an den Fuß gelegt vnd in die fürfliessende Elb schleiffen wollen/ welches doch durch andere verhütet worden. Vnd ist niemand gewesen der jhnen abgewehret hette / dieweil die Festung schon verschlossen/ biß sie selber müd worden / vnd auffgehöret haben / vnd hat von fünff Vhren an / biß vmb acht in die Nacht gewäret. Nach dem nun dieses Gesindlein verlauffen/ haben sich endlich die Todtengräber herzu gefunden/ den todten vnd vbel zugerichten Cörper sampt dem verworffenen Sarck wider zusammen gerafft/ vnd auff S. Bartholomæi Kirchhoff getragen vnd begraben.

Jacobi Lossij Begräbnuß zu Dresen.

81. Vmb diese zeit hat sich deß Mauritanischen Königs zu Marôco Sohn/ der Anno 1578. [a] mit sampt dem abgeleibten letzsten König in Portugall in der Schlacht vmbkommen / sampt seinem Vettern einem vnnd vielen andern Hoffdienern im Königlichen Kloster Escurial mit grosser Solennitet tauffen lassen / vnd den Christlichen Glauben angenommen.

Tauff deß Königs vo Marôco Sohn vnd seiner Hofdiener.

a Lib. 3. part. 3. Contin. Sleidani num. 21.

82. Den 6. tag Wintermonats ist Christoff von Tiefenbach Feldoberster/ mit seinem vnderhabenden Kriegsvolck/ welches in die 14000. starck gewesen/ zu Täschaw in ober Hungern auffgebrochen/ vnd vber zwen Tag für das Türckische Hauß Sabathgá gerucket/ dasselbige an dreyen vnderschiedlichen Orten beschossen vnd gestürmet / vnd gleich den folgenden 9. tag gemelten Wintermonats eingenommen/ vnd alle Türcken/ deren bey 250. darin gewesen/ vmbgebracht/ biß auff sechzig Bawren/ so die Türcken

Sabathgá von den Christen erobert. [b]

b Ortelius part. 2. Der Vngerischen Chronick/ pag. 210. Mercur Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 1. pag. 104. & seqq.

von Rima vnd Samboth zum Baw hinein erfordert gehabt/ welche sie bey leben gelossen/ vnd sie hernach vor Villeck zu schantzen vnd zu anderm arbeiten gebraucht haben. Man helts darfür/ daß kein solch festes vñ starckes Schloß in derselbigen gantzen Refier zu finden sey/ dann es mit einem gar hohen Vorgezäune/ Pasteyen/ zweyen Wassergräben vnd starcken Wall befestiget gewesen/ darauß den Christen jederzeit grosser schaden geschehen. Nun aber ist jhnen nun eroberung diser Festung ein freyer Paß in disem Lande eröffnet. Darnach ist er fortgerucket/ vnd den 10. tag Wintermonats das Läger vor die gewaltige Statt vnd Festung Villeck/ welche nun in die 33. Jahr in deß Türcken gewalt gewesen/ geschlagen/ vnd den folgenden Tag sie angefangen ernstlich zu belägern vnd zu beschiessen. Als dessen der Beeg von Villeck jnnen worden/ hat er sich sampt etlichen seinem Kriegsvolck auff der einen seiten heimlich auß dem Schloß gemacht/ zu erkündigen/ wie starck die Christen weren/ vnnd mit den benachbarten Türcken zu berahtschlagen/ wie die Sachen gegen den Christen anzugreiffen. Der Bassa von Temeßwar/ beyde Beegen zu Jula vnnd Hadwan/ vnd Schantzhag von Schirm/ vnderstunden sich die Statt Villeck zu entsetzē/ vnd samleten in der eyl auß den Grentzhäusern etlich tausent Mann. Der Bassa von Temeßwar begerte zwar auch an die acht hundert Janitscharen/ welche Sinan Vezir Bassa zu Ofen vnd Stulweissenburg hinderlassen/ sie solten sich zu entsetzung Villeck gebrauchen lassen. Aber sie wolten nicht/ sondern sagten außtrucklich/ man hette jhre Gesellen auff die Fleischbanck geliffert/ welches jhnen auch begegnen möchte. Vnd haben also die Armenier/ welche gemelter Vezir Bassa mit seinem Sohn/ vnnd Ferrat Bassa hinderlassen/ mit fortziehen müssen. Auch hat Ofen/ Stulweissenburg/ Schambot vnd andere Ort gar wenig/ vnd nicht vber fünfftzehen hundert Mann zu diser entsatzung verordnet. Der Beeg zu Gran hat ein tumliche anzahl Volck zu vorhabender entsatzung zu schicken bewilliget/ wie sie dann auch schon im anzug gewesen. Weil er aber Kundschafft bekommen/ daß der Herr von Tieffenbach willens auch Gran zu belägern/ vnd zu dem der Wayvoda in Sibenbürgen mit etlich tausent starck der Christenheit zum besten schon auff der Grentze seye/ hat er sein Volck wider zu ruck gefordert. Die andern aber/ als gemelter Bassa von Temeßwar vnd die drey Beegen/ sampt etlichen Chiauschen vnd Armeniern/ haben sich mit vielem groben Geschütz vnd anderer Præparation in die achtzehen tausent starck zu Pest auffgemacht/ vnd bey Nacht vngefehr auff zwo Meil von Villeck ankomen/ vorhabens die vnsern zu vberfallen/ wann sie Villeck angreiffen würden. Aber der Oberste sampt dem Herren Steffan Bathori sonst Ragozi Humannai/ Maitini Laßla/ vnd Pograni Benedict/ kamen jhnen auff eingenommen Bericht zuvor/ machten einen außschuß von 7000. Hungarischen vnd Teutschen Pferden darunder auch Herr Rübenüß der schwartzen Reuter Leutenant/ mit zwey tausent Pferden/ bey denen auch neue Reuter/ Item ein hundert Husaren vnd Archibuser Reuter mit jren langen Rhoren vnd hundert Fußknecht gewesen. Diese zogen auff der Türcken Läger zu am Tag Martini/ welcher war Sontag der 11. Wintermonats/ thäten ein Treffen mit jhnen/ triben sie bald im ersten angriff in die Flucht/ eyleten jhnen nach/ schlugen/ stachen vnd schossen alles was sie antroffen zu boden. Also sind auff die fünff oder sechs tausent der ansehenlichsten vnd fürnemsten Türcken erschlagen/ vnnd etliche wenig darvon gefangen worden. Der Beeg von Villeck vnd gemelter Bassa von Temeßwar sind sampt andern mit vmbkommen/ der Christen aber nur drey auff dem Platz blieben vnd auff die zehen verwundet worden. Man hat für eine gantze Warheit auß dem Läger bey Villeck geschriben/ es sollen damals mehr Türcken erschlagen worden sein/ als hievor bey Stulweissenburg. Die Schlacht hat gewehret biß auff Zechen/ da sich die vnsern wegen der enge wider zu rück haben begeben müssen. Man meinet aber wann die vnsern den Feind auff freyem Feld an einem geraumen Ort hetten angetroffen/ es were villeicht kein Beim von allen gegenwertigen Türcken darvon kommen: Aber der grosse Wald vnd die enge Weg haben nicht mehr verrichten lassen. Die Christen haben gute Beut von allerley Kriegsmunition/ guten Zelten/ schönen Fahnen/ Heerpaucken/ Vehe/ Roß/ 29. stück Feldgeschütz auff Rädern/ auch vber die zwey hundert geladener Wägen mit Proviand vnd allerley Vorrath darvon gebracht/ sind mit Sieg vnd Frewden wider nach Villeck gezogen/ vnnd jmmer näher zu der Statt geschantzet/ vnder wegen auch ein Türckische Festung Rowato genant/ vnder Villeck gelegen/ erobert vnd eingenommen. Am nechstgemelten Tag stieß auch Herr Niclaus Palfi vnd Herr Martin Laßla mit den Bergstättischen auff die sechs tausent Mann/ zu deß Herren Christoffs von Tieffenbach Kriegsheer/ forderten die Statt Villeck mit dreyen Trommetern auff/ mit vertröstung/ da sie sich gutwillig ergeben/ daß jhnen das Leben geschencket/ Trew vnd Glauben gehalten/ vnnd nicht so trewloß mit jhnen gehandelt werden solte/ wie mit den Christen vor Palotta geschehen/ mit angehenckter bedrawung/ da sie sich deß verwegern würden/ solte jhnen ferner alle Hoffnung der Gnad gäntzlich abgeschlagen sein/ vnd man sie mit einem solchen Ernst angreiffen müste/ daß es jhnen zu schwer fallen würde. Als sie aber damals ein abschlägige Antwort gegeben/ fieng man bald an die Statt hefftig vnnd vnnach äßlich zu beschiessen/ vnd wiewol die Statt Villeck sampt den Vorstätten mit Bollwercken starcken Mauren wol versehen/ hat man doch Mauren vnd Bollwerck mit dem grossen Geschütz drey Tag nach einander dermassen zerschellet vnd zerschossen/ daß sie fallen müssen. Darauff man dann den 14. Tag gemeldten Wintermonats den Sturm angelauffen/ vnd die Vorstätte vnd Statt mit gewalt erobert/ eingenommen/ geplündert vnd zum theil verbrennet/ vnd alle Türcken so darinn betretten worden/ vmbgebracht. In diesem ersten Sturm sind wenig Christen vmbkommen vnnd verwundet worden/ daß doch sonsten im stürmen selten leer abgelauffe. Noch denselbigen Tag richteten sie sich auch an das eusser oder neben Schloß/ darauff der Beeg seine Wohnung gehabt/ welches auff einem hohen Berg gelegen/ vnd sehr fest vnd wol verwahret gewesen/ darauß sich die Türcken dapffer gewehret/ vnd den Christen grossen widerstand vnd viel schadens gethan. Jedoch da die Christen zween Tag vnd Nacht mit dem schiessen stäts vnnd ohn vnderlaß angehalten/ haben sie es den 16. tag gedachten Wintermonats mit stürmender Hand erobert/ vnd darinn alle Türcken so Kriegsleut gewesen/ nider gehawen vnd geschossen vnd auff das Haupt erleget/ außgenommen die welche zeitlich das Schloß verlassen/ vnd sich in das ander Schloß begeben hatten. Am 17. Tag dises Monats begunten sie auch das innerste Schloß mit grossem ernst vnnd gewalt zu beschiessen. Als aber die Türcken so darinn gelegen/ deren zahl sich vngefährlich mit Weib vnd Kind auff die 800 erstrecket/ leichtlich zu erachten gehabt/ dz sie es nicht erhalten möchten/ steckten sie ein weisse Fahn auß/ begehrten Gnad vnd erbotten sich zu ergeben/ doch mit dem beding/ daß man jhnen das Leben fristen/ vnd sie allein für ihre Person mit Weib vnd Kinder vnd allem was sie tragen könten/ fridlich vnd sicher solte abziehen lassen/ welches jhnen auch zugesagt vnd gehalten worden. Also haben sie das Schloß den 18. Tag nechst gemeldten Monats vbergeben/ welches die vnsern eingenomen/ gute Beute vnd einen stattlichen Vorraht an Geschütz vnd Munition darin bekommen/ an Proviand aber vnd Victualien ist ein schlechter Vorraht mehr vorhanden vnd zum besten gewesen. Als der Herr Feldoberster in das eroberte Schloß kommen/ ist er mit seinem Volck auff die Kney gefallen vnd hat Gott gedancket/ daß er jhnen diesen Sieg verliehen/ vnd die armen bedrangten Leut in derselben Gegend herumb von der Türcken Tyranney frey gemacht vnd erlöset hette. Dann man sagt es sollen vber die 800. Dörffer gen Villeck gehören/ deren Einwohner alle durch eroberung diser Statt/ von der Türckischen Dienstbarkeit vnnd Tyranney entlediget worden. Die Herren Obersten haben also bald allenthalben gute anordnung gethan/ damit die Mauren/ Bollwerck vnd an-

dere

Villeck von den Christen belägert.

Villeck von den Christen erobert. Thuan. lib. 104. hist. fol. 214. & seq. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick. pag. 10 & seq. Mercur. Gallob. Arthus. Tom 4. lib. 1. pag. 193. & seqq.

Türcken so Villeck entsetzen wollen/ werden meistentheils erschlagen.

dere Wehren/ so durch das grosse Geschütz schaden genommen/ wider erbawet/ außgebessert vnd ergäntzet / vnnd die Statt vnd Festungen mit Kriegsvolck nach nothurfft besetzt würden. Endlich haben ermelte Herren/ Tieffenbach/ Palfi vnd Lasla / mit 20000. Mann jhren Zug auff Sodochen zu/ sechs Meil wegs von Villeck gelegen / gerichtet/ vorhabens dieselbige Festung auch zu belägern vnd zu erobern. Als nun die Türcken zu Diwin vnd Hamaßky solches vernommen/ ist sie ein grosse Forcht ankeñen/ vnd haben zu fristung jhres Lebens beyde Festungen verlassen. Vnnd nach dem Selastai Janusch mit dem Rabischen Kriegsvolck eben derselbigen enden fürüber gezogen sind sie hinein gerucket/ habens ohne Schwerdtstreich eingenoñen/ vnd dieselbigen wol Proviantiert/ auch mit Geschütz Pulver vnd allerley Munition zum besten versehen befunden/ vnd sind beyde Häuser dem Bogan Caspar mit 100 Mañ von deß Thanhansers Volck zu verwahren befohlen worden. Am 20. tag gedachten Wintermonats schickte Herr Christoff von Tieffenbach dz Heer weiter fort nach Zerschin/ welches auch den 23. gemelten Monats daselbst ankomen. Die Türcken hielten gute Wacht auff einem hohen Berg allernechst bey Sepheon. Als sie nun der Christen ankunfft ínnen worden/ haben sie denen zu Zerschin ein Zeichen gegeben/ vnd einen Loßschuß gethan. Es hatten sich auch die in der Statt schon etliche tage zuvor allerdings auff die Flucht gerichtet/ Weib/ Kinder vnnd jhren besten Schatz fortgeschicket / vnd nach empfangener Losung anfänglich nur ein kleines Fewer bey der Statt gemacht. Als sie aber der Christen ansichtig worden / haben sie auch die Statt an vielen orten angezündet / vnd den innern Stock / welchs ein herrlich schön Gebäwe gewesen/ zum theil verbrennet/ zum theil mit Pulver zersprenget / der Belägerung keines weges erwartet / sondern die Statt samptlich verlassen/ vnd sich eylends in die Flucht begeben. Es haben auch sonst acht Sangiag Beegen/ so mit einẽ zimlichen grossen hauffen Volcks nur ein halbe Meil wegs von Zerschin gelegen / die Flucht an die hand genommen/ sich zertheilet/ vnd eins theils auff Hadwan/ eins theils aber auff Ofen zu geflohen. Als sich nun die Christen zu der Statt Zerschin genahet / vnnd den augenschein eingenoñen / haben die Obersten bald anordnung gethan/ das Fewer zu löschen/ viel Wohnhäuser vnd Gebäw errettet/ vnnd hierauff dieses Ort auch mit jhrem Volck besetzet/ vnd ferner auff Plavenstein zu / nicht weit von Zerschin/ gerucket. Nach dem aber die Plauensteiner etliche tag zuvor jhre Weiber vnd Kinder hinweg geschickt vnd geflöhnet gehabt/ vnd nun auch durch die Schiltwacht vnd die Zerschiner vor der Christen ankunfft gewarnet worden/ haben sie den Flecken selber in der Nacht angezündet/ vnd sind darvon geflohen. Die Christen aber haben deß andern Tags/ das ist den 24. Wintermonats / Plauenstein eingenommen / vnd noch viel Häuser vnd Wohnungen/ die der Brand nicht begriffen / vnbeschädiget gefunden/ den Flecken nach nothurfft besetzet/ vnd ferner jhren Weg auff Salleck genommen / welche schon allbereit auch von den Zerschinern vnnd Plauensteinern warnung empfangen/ Weib vnd Kinder gleicher gestalt hinweg geschickt/ die Statt angesteckt vnd sich in die Flucht begeben. Die Christen aber haben die Statt eingenommen/ vnnd gleichfalls besetzet.

Diwin vnnd Hamaßko den Christen ergeben. Orelius in der Vngarischen Chronic pag. 212. & legq.

Zerschin den Christen auffgeben.

Plauenstein vnd Salleck von den Christen erobert.

82. Man hatte auch gewisse Zeitung / dz zween Chiausen zum Bassa auff Ofen geschickt worden / mit befehl/ alle gehuldigte Christen / so vber zehen oder zwölff Jahr alt/ zu tödten / Weib vnnd Kind aber hinein nach der Porten zu schicken/ vnterm schein / als solten sie der Türcken Verlust vnd Nidertag vervrsacht/ vnd darzu allerley anweisung vnd vorschub gethan haben. Wie dann der Tyrann zween Christen vmb dieser einiger vrsachen willen spissen / vnd dem einen ein Büchsen/ dem andern ein Segblat also am Spiß durch den Leib ziehẽ lassen. Deßgleichen hat gedachter Bassa auch den Amurath Beeg/ ein schöne Person/ dẽ Palotta zu verwahren befohlen gewesen / auß verdacht als solt ers mit den Christen halten/ stranguliren vnd erwürgen haben lassen. Nach eroberung so vieler Türckischen Grentzhäuser/ were der Herr Feldoberster wol willens gewesen/ der Victori nachzusetzen / Es fiel aber ein groß Vnwetter mit ein/ daß man das Geschütz sehr vbel fort bringen können / vnd war das Landvolck vmb Villeck vnd Zerschin alles verlauffen/ die Dörffer öde gelassen / daß weder Proviant zugeführet noch andere handreichung gethan / vnnd schon allbereit in acht tagen kein zufuhr geschehen/ derhalben die Spanschafften mehrertheil auß dem Feld entrutten vñ entlauffen. Der Herr Palfi aber ist auff Dregel vnd Palancke welche die Türcken verlassen/ zugezogen/ vnd der Häuser eingenommen vnd besetzet. Weil auch Samoßky ein festes Beeghauß zwischen Zerschin vnd Villeck gelegen / darauß den ab vnd zureisenden viel schadens vnd hinderung begegnet/ sich noch bißher auffgehalten / hat der Feldoberster der Keyserlichen Maiestat Oberhauptmann Schirm Micheln mit etlichen hunderten zu Roß vnd Fuß / auch eins theils Geschütz dahin geschickt. Als die Türcken solches vernommen / ist der mehrertheil darauß gewichen/ biß auff 35. welche darin blieben/ vnd als bald Sprach zu halten begeret / vnd gebetten/ man wolte sie mit Haab vnd Gut/ das doch gering gewesen/ weil sie das beste vorhin abweg gestöhnet/ von dannen an sichere Ort abziehen vnd beleyten lassen. Als jhnen solches bewilliget / haben sie das Hauß den sechs vnd zwantzigsten Wintermonats vbergeben / vnd sind die vnsern eins theils hinein gezogen / der ander theil aber hat die abziehenden Türcken nach Hatwan begleytet. Vmb diese zeit/ nemlich den 27. Wintermonats haben die vnsern auch die Festung Novigrad in jhren gewalt bekommen/ vnnd nach nothurfft besetzet vnd versehen/ wie dann auch Aniacko / Holeky oder Hollock/ deßgleichen Wetschke in diesem Monat den Türcken abgedrungen worden. Sind also innerhalb vier Wochen/ Gott lob vnd danck/ alle obgemelte Stätte vnd Festungen von den vnsern erobert vnd eingenommen/ auch die Türckische Besatzung darinn verjagt vnd geschlagen / vnd also fast ein stück Landes/ wie vnder Oesterreich im vmbfang hat/ von der Türckischen Servitut erlediget / vnd also dieser Feldzug zu diesem mal glücklich beschlossen worden/ vnd hat sich vnser Volck hin vnd wider biß auff andere gelegenheit eingelägert.

Vnwetter vnnd mangel an Proviand.

Dregel/ Palancke/ Samoßko/ Novigrad / Aniacko/ Holeky vnd Hollock den Christen ergeben.

84. Als nun die Zeitung von der Christen Sieg vñ der Türcken Niderlag zu Wien erschollen / hat man ein Procession von S. Stephans Kirchen daselbst zu den Augustinern gehalten/ das Te Deum laudamus gesungen/ vnd die Heerpaucken vnd Trommeten darunder gehen lassen. Es hat auch der Bischoff das hohe Ampt selbs celebriret / ein Predig gethan/ vnd männiglich gebettẽ/ daß Gott der Herr die Christenheit erhalten / vnnd Sieg wider den Erbfeind Christliches Namens vnd Geblüts ferner verleyhen wolte. Deßgleichen hat auch die Keyserl. Maj. den 29. Wintermonats zu Prag gethan/ vnd in der Schloßkirchen daselbst in beysein Ertzhertzog Ernesten jres Bruders/ das Te Deũ laudamus sungen/ vnd die Heertrummel schlagen/ auch hinder dem Schloß bey dem Lusthauß auß grossen Stücken deren man in die 27. insonderheit darzu hinauß geführet/ Morgens vnd Abends Freudenschüß thun lassen/ männiglich zur vermahnung/ daß man Gott für den erlangtẽ Sieg dancksagen/ vnnd ferner vmb gnädigen beystand wider den Türcken anruffen solte. Der Oßnan Beeg/ wie auch andere mehr Beegen vnd Chiausen/ haben alles das jhre mit Weib vñ Kindern auff Griechisch Weissenburg geflöhnet. Die von Stulweissenburg vnnd Ofen haben den Sinan Obersten Vezir Bassa wider zu jhm erfordert / er ist aber Leibsschwachheit vnd Melancholey halbẽ selber nicht kommen/ sondern seinen Sohn den Beeglerbeeg auß Græcia/ vnd den Ferat Bassa mit etlichen beladenen Camelen vnd zimlich viel/ doch vngerüstem Volck / auff Ofen geschickt. Die todten Cörper vnd Roß / so in der nechsten Schlacht bey Stulweissenburg blieben/ sind noch bißher mehrertheils vnbegraben gelegen vnd haben einen solchen grewlichen gestanck von sich geben / daß man auff ein gantz Meil Wegs herumb nicht wol bleiben können. Als aber newlich biß in 350. Türcken von Ofen vnd Stulweissenburg dahin geschickt worden/ die zu begraben / hat sie ein Preyweck oder

Dancksagung vor den erlangt Sieg zu Wien vnd Prag.

Die erschlagene Türcken bey Weissenburg vnbegraben.

Tyranney vber die gehuldigten Christen.

Amurath Beeg strangulirt.

Hufarn Hauptmann mit 70. Hausern angetroffen/ vnd meehrtheils erschlagen/ die andern aber gefänglich mit sich hinweg geführet.

Graff Moritz von Nassaw Reiß nach Seeland.

85. Am 9. tag Wintermonats/ zog Graff Moritz von Nassaw nach Wilmstatt/ vnd beschiede alles Kriegsvolck dahin/ vber drey tage gieng er Morgens nach Seeland zu Segel mit 250. Schiffen vnd 6000. Soldaten/ vnd hatte viel frembder Instrument bey sich. Bey jhm waren seine Brüder Wilhelm vnnd Philips Graffen von Nassaw.

Dietrich Weber seiner Gefängnuß erlassen.

a Supra num. 29.

86. Den 16 tag Wintermonats ward zu Leipzig Dietrich Weber ein Schneider dessen auch hievor [a] im beschreibung deß Leipziger Tumults gedacht worden/ auff vorbitt seines Weibes/ vnd der gantzen Schneiderkunfft/ seiner verstrickung auff dem Schloß Pleissenburg/ der Zersingen genandt/ darinn er vier gantzer Wochen gelegen/ entlediget/ nach dem er zuvor einen Reverß vber sich gegeben/ vnd vor dreyen Räthen seine abbitte gethan.

Tumult deß Reutergesindleins zu Torgaw.

87. In diesem Monat hat sich in der Churfürstlichen Statt Torgaw ein Tumult vnd Auffluff etlicher Reutersjungen erhaben vnd zugetragen. Dann als eben damals Hertzog Wilhelm Friderich der Chur Sachsen Administrator sein Hofflager daselbst gehabt/ seind deß Abends zu vnderschiedenen malen etliche Reuterjungen für Fabian Rosenkrantz deß Richters Behausung daselbst kommen/ vnd nicht allein schampare Lieder gesungen/ sondern auch sonst ein groß geschrey geführet/ daß er verursacht worden/ derselbigen Jungen etliche zu verstricken vnd einzuziehen. Als aber das vbrige Reutergesindlein solches erfahren/ sind sie mit bewehrter Hand für das Hauß gelauffen/ haben gedachten Richter mit Ehrnrürigen worten angetastet/ vnd es so grob gemacht/ daß er verursacht worden/ die Bürger in der Nachbarschafft vmb hülffe anzuschreyen. Aber das Gesindlein hat sich daran nicht gekehret/ sondern immer fort gefahren den Richter mit bloser Wehr herauß zufordern vnd jhme zu drawen. Es ist auch eine grosse menge Volcks/ vnd die Handwercks Leut herzu gelauffen komen daß man sich daher einer schädlichen grossen Auffruhr zubesorgen gehabt/ biß mans endlich zu Hoff innen worden/ vnd der Lermen ohn sonderlichen schaden abgangē vnd gestillet wordē/ außgenommen daß gemelter Richter sampt andern dreyen Personen etwas beschädiget worden seind. Man hat aber fleissige nachfrage auff die Verbrecher gehabt/ vnd eine Straffe auff die Anfanger vnd Rädleinsführer gesetzet.

Der Bapst continuirt das viertzig Stündig Gebet.

88. Am ersten Sontag deß Advents dem newen Stylo nach zurechnen/ sonsten den 18. tag Wintermonats/ hat der Bapst zu Rom das viertzig Stunden Gebett zum drittenmal in allen Kirchen sechs Monat lang an einander zu continuiren/ vnd in der Capella Paulina anzufahen/ verordnet vnd befohlen/ Gott für die Kron Franckreich/ vnd allgemeinen Frieden der Christenheit zu bitten.

Deß Königs von Navarra Legation vnd Werbung an Bapst.

b Num. 51. Mercur Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 1. pag. 115. & seqq. Thuanus lib. 107. hist. fol. 381. & seq.

89 Nach dem Henrich König zu Navarra von seiner vorigen Religion abgestanden/ wie hievor [b] gemeldet worden/ vñ sich offentlich zu dem Bäpstumb erkläret/ vermeinete jederman er als deß verstorbenen Königs Henrici III. nechster Agnat/ vñ vnzweiffelicher Erbe deß Königreichs in Franckreich/ würde nunmehr nicht allein von den Einwohnern deß Landes/ so mehrertheils noch der Bäpstischen Religion anhängig/ sondern auch von außländischen Potentaten/ als Hispania/ Lothringen/ Saphoy/ ꝛc. bessern willen vnnd mehr beförderнuß zu der Kron in Fraanckreich finden vnd erlangen/ wie er dann solches auch gesuchet vnd begeret/ vnd insonderheit seine stattliche Legation/ den Hertzogen von Nivers sampt vilen andern fürnehmen Herren/ darunder auch Monsier de la Chastre von wegen der vnirten Fürsten gewesen/ zum eingang deß Herbstmonats/ von Nivers auß nach Rom abgefertiget/ dem Bapst seine devotiõ zu der Bäpstischen Religion zu bezeugen/ vnd vmb Absolution deß vorigen Irthumbs/ vnd Confirmation vnd bestätigung deß Königreichs zu bitten. So bald aber der Bapst durch seinen Legaten vnd den Hispanischen Agenten Duc de Feria von Paris dieses deß Königs von Navarra fürhabens berichtet/ vnd er hefftig beklaget worden/ schickete der Bapst jhm einen Jesuiten Patrem Possavinum entgegen/ entweder sein Gemuht eygentlich zu erkündigen/ oder jhn von der Reiß gar abwendig zu machen. Da sie nun einander vnderwegē angetroffen/ vnd Possavinus jhn seiner Reiß halbē befraget/ warumb er gehn Rom begere/ vnd er geantwortet/ er wölle als ein Italianischer Christlicher Fürst dem Bapst die Füsse küssen vñ darnebē sein gutdunckē eröffnen/ wie die Vnruhe in Franckreich möchte gestillet/ vñ beständiger Friede angerichtet werden/ hat Possavinus dem Bapst zu rück geschriben/ vnd gerahten/ gedachtem Hertzogen vnwegerlich Audientz zu geben. Dessen gleichwol die Hispanischen vbel zu friedē gewesen/ vnd mit etlichen Cardinälen/ die gerahtē/ daß man den ankomenden Hertzogen zur verhör solte komen lassen/ vnd sonderlich mit dem Cardinal Arragona zum hefftigstē expostulirt. Den 9. Wintermonats/ kam Pater Possavinus wider zu Rom ein/ vnd bekam noch denselbigē tag Audientz beym Bapst/ vnd man sagt/ der Bapst habe gleichwol vmb verdachts willen/ allen anwesenden Cardinälen/ verbotten/ mit ernentem Hertzogen kein sprach vnd gemeinschafft zuhalten. Also ist doch gedachter Hertzog von Nivers/ den 11. tag Wintermonats/ auch zu Rom angelangt/ vnd sein Lösament in weyland Cardinals von Rovere Palatio/ so dem Thumbcapitel zu S. Peter zugehörig/ nahe bey deß Bapsts Hoff bekomen. Von seiner verrichtung bey dem Bapst hat man nichts sonderlichs wissen könnē/ doch schreibet man/ der Bapst habe jhm Montags den 19. nechst gedachten Wintermonats/ durch seinen Cammermeister anzeigen lassen: Demnach die zeit/ so er jhm zu Rom zu verharren bewilliget/ verflossen/ so möge er nunmehr wol wider zu Hauß ziehen. Dañ er wisse den König von Navarra nit zu Absolviren/ wann gleich seiner Person vnd der gantzen Christenheit eine Vnruhe vnd Verfolgung darauß entstehen solte. Jedoch wann gedachter Hertzog sein privat Andacht mit besuchung etlicher Kirchen allda zuverrichten begere/ wölle er jhm noch 3. oder 4. tag darzu vergönnet habē. Als aber bemeldter Hertzog sich dieses vnverhofften Bescheids befrembdet vnd beschweret/ vnd in zweiffel gesetzet/ ob diser Befehl võ Bapst selbst herrühre/ hat jhm der Bapst denselbigen durch den Cardinal von Toledo noch denselbigen abend widerholen vnd bestättigen/ auch zwen Parisische Priester vnd den Bischoff võ Meaux/ so mit jhm gen Rom komen/ bey der Inquisition einzustellen begerē lassen. Dafür aber der Hertzog gebetten/ vnd erlanget/ daß es jhm zu ehren dißmal vnderwegen bleiben. Doch wölle man diese drey Personen nach deß Hertzogen verrichten zur verantwortung wider dahin citiren. In dem nun der Hertzog von Nivers wider von Rom nach Franckreich abziehen wöllen/ hat jhm der Bapst Sontags den 25. tag Wintermonats abermals zwo Stunden lang Audientz gegeben bey welcher gelegenheit gemelter Hertzog ein Memorial Verzeichnuß dem Bapst vbergeben/ fast deß inhalts: Nach dem der König von Navarra durch Göttliche erleuchtung zum rechten Glauben bekehret wordē/ vnd alle zu solcher conversion notwendige Actus offentlich vollzogē/ so wölle doch der Bapst sich seiner ärmen Seelen Heyl erbarmen/ vnd wie er noch weiter Buß thun solle/ seinen Rahr mittheilen/ darbey auch eygentliche Kundschafft einnemmen/ wie es vmb die Catholische Kirche/ so einem vnd dem andern theil in Franckreich vnderworffen/ beschaffen seye/ so werde sich befinden/ daß die vnder deß von Navarra Schutz viel besser/ als die vnder der Liga Iurisdiction regulirt seyen/ ꝛc. Darauff der Bapst vertröstung gethan/ sich mit den gelehrten vnpartheyischen Theologen hierüber zu berahtschlagen. Also verharret der Hertzog allda/ vnd consulirt der Bapst mittler weil bey den Jesuitern/ wie fern sich das forum conscientiæ dessen von Navarra halbē erstrecke. Es haben aber auch die Ligisten zu Pariß ihre Legation bey dem Bapst zu Rom gehabt/ in deren Namen Monsier Montorio, den 9. tag Christmonats bey dem Bapst Audientz erlangt/ vnd vil von dem betrübten standt der Kron Franckreich geklagt/ vnd vnder andern gemeldet/ der König von Navarra hette sich bißher noch niemals dermassen Catholisch erzeyget/ daß

Der Ligisten werbung an d. Bapst.

man

man seiner äusserlichen conversation trawen dörffe / vnd dieweil keine besserung bey jhm zuhoffen / den Bapst gebeten / er wolte den Hertzogē von Mayne zu der Cron Franckreich befürdern / vnd den Hertzogen von Nivers in Rom auffhalten / damit er dem König von Navarra / welcher sich zum Krieg-rüste / nicht hilff vnd beystand leysten möge. Hierauff hat der Bapst den folgenden Montag Consistorium vber den Polnischen vnd Hungerischen Sachen gehalten / vnd bey solcher gelegenheit den Cardinälen / so den König von Navarra zu absolviren gerahten / einen starcken Leviten gelesen / vnd sie in den verdacht gezogen / als ob sie es mit der Römischen Catholischen Religion nicht gut vnd ernstlich meineten. Dieweil dann der Hertzog von Nivers gespüret / daß schlechte hoffnung in deß Königs von Navarra Sachen etwas fruchtbarlichs außzurichten / rüstet er sich allgemach widerumb zum abzug.

Handlung zwischē dem König in Schweden vnnd den Landständen.

90. Von Herren Sigismundi Polnischen Königs ankunfft in seinem Erbkönigreich Schwedē / ist kurtz [a] hievor meldung geschehen. Ehe aber zu der Krönung geschritten ward / giengen allerley Bedencken vnd Anstellungen vorher. Vnd ward sonderlich von den Schwedischen Landständen viel gerahtschlaget / mit was Condition sie sich jhrem König ergeben vnd huldigen möchten / damit jhnen nichts entweder an jhrer Religion / oder andern jhren habenden Freyheiten entzogen werden köndte. Die Clerisey in Schweden / so sich mehrertheils zu der Augspurgischen Confession bekennet / besorgete sich / der König / den sie dem Bapstumb vnd den Jesuitern geneigt wusten / möchte jhnen in dem Kirchenwesen eintrag thun / vnd enderung mit der Religion fürnemmen: Solchem vorzukommen / stelleten sie etliche Artickel / vnd vbergaben sie dem König den 1. tag Christmonats / die lauten wie hernach folget:

Artickel so König. Mayest. den 1. tag Christmon. Anno 1593. im Nahmen der gantzen Clerisey in Schweden vbergeben worde.

Dieweil deß Königs Gustavi Testament die Erben vnd Nachkommen in dem Königreich bey jhrer Seelen seligkeit zu der Liebe Gottes vnd seines Worts verpflichtet / Nemblich / daß sie mit ernst daran seyen vnd verschaffen / daß die Predig deß H. Evangelij / welche durch Gottes Gnade vnder jhrem Regiment angefangen zu grünen / vnd von König Johanne eyferigs vnd sonderlich kurtz vor seinem Todt gebilliget vnd bestähtiget worden / das von E. Majest. auch bewilliget mit ligenden Gütern vnd fahrender Haab beschützet / beschirmet vnd befürdert werde / damit die Diener jhrem Ampt vnd Beruff ohne furcht vnd andere hindernussen nachsetzen mögen / vnd keines wegs von der reinen vnd vnverfälschten Augspurgischen Confession abgehalten werden / Wie Anno 1593 auff dem Concilio zu Vpsal beschlossen / vnd von allen Ständen deß Königreichs angenommen vnd bestähtiget worden. 2. Daß Ew. Königl. Majest. Erben / so dem Königreich vorstehen sollen / in diesem Königreich von Jugendt auff bleiben / vnd darin beydes in vnserer Religion / Sprach vnd Sitten aufferzogen vnd vnterrichtet werden. 3. Das man keine / ausserhalb der vorgemelten Religionsvbung / wie die auch Nahmen haben mag / in einiger grossen vnd kleinen Versamlung / so weit sich dieses Königreich erstrecket / annemme / viel weniger in Kirchen vnd Schulen dulde / durch Drawworte / Gewalt / vnd Blutvergiessen / wie newlich mit grossem Ergernuß der Kirchen geschehē / auffdringe / oder durch Gunst / Gnad vnd Geschenck listiglich einführe: Sondern wir bitten / E. Königl. Majest. wölle solches mit Jhrem Ansehen vnd Gewalt vorkommen / vnd gäntzlich abschaffen. 4. Das Ew. Königl. Majest. so lang Jhr in diesem Königreich zuwohnen gefällig / daran seye / daß nicht mehr dann zehen Priester der Bäpstischen Religion zugethan seyen / wie E. Königl. Majest. in den Calmarischen Constitutionibus eingewilliget / vnd daß keine Jesuiter / oder abgefallene Schweden / viel vnd wichtiger Vrsachen halben / darunder seyen / vnd daß dieselbigen stähts zu Hoff bleiben / vnd jhr Ampt nirgendts / dann vor Ew. Majest. vnd derselbigen Gefährden verrichten / sich darneben auch enthalten vnsere Religion offentlich zu verdammen / oder andere heimlichen zu verführen / vnd wann E. Majest. hinweg reysen / sie auch mit ziehen. 5. Das weder Einheimische noch Außländische / so nicht mit vns in der Religion zusammen / zu keinem offentlichen Geistlichen oder Weltlichen Ampt oder Dienst zugelassen / vnd niemand gestattet werde / von vnser Religion vngestraffte lästerlich zu reden oder zu schreiben / viel weniger die Lehrer in Kirchen vnd Schulen zu hindern / oder mit vnzimlichen worten vnd wercken anzutasten. Es sol auch keinem frey stehen / im Land herumb zuziehen / andere einfältige Leut zu betriegen / oder sich der Ceremonien bey der Tauff / Ehe einsegnen / vnd Begräbnuß zugebrauchen / viel weniger sich vnderstehen vnsere Jugendt in der Jesuiten oder Calvinisten Schulen zu führen vnd zu bringen. 6. Das man den Kirchē keine Bischoffe auffdringe / sondern ordentlicher weise nach der Kirchen brauch / erwöhle / vnd Ew. Königl. Majest. die Bestähtigung nicht vber drey Wochen auffziehe. Darnach das ein frommer vnd gelehrter Mann / der ordentlicher weise erwöhlet / vnd dem Hertzog Carl vnd deß Reichs Raht das Ampt befohlen / von E. Majest. fürderlich bestähtiget werde / vnd derselbe Ew. König. Majest. die Kron auffsetze. 7. Das die ordentliche Bischoffe / vnd andere Vorsteher der Kirchen jhr Ansehen vnd Gewalt in allen stucken / so eygentlich zu jhrem Ampt gehören / behalten / nach inhalt Gottes Worts / der Schwedischen Recht vnd aller andrer Evangelischen Kirchē Constitution: Zu forderst aber / daß sie alles nach der Kirchen Ordnung / so Anno 1572. in vnser Sprach getruckt / vnd von König Johanne bestähtiget wordē / verrichten / vnd fürnemlich / daß sie gut auffsehens auff das Predigampt habē / jhre ordentliche examina vnd erkundigungen halten / vnd tüchtige Personen zu den Geistlichen Emptern in Kirchen vnd Schulen / in Stätten vnd Dörffern verordnen: Hergegen aber ärgerliche vnd vntüchtige Leut vnverzöglichen abschaffen / vnd daß keine vom Adel / Kauffleut oder Bauren / ausserhalb deß Schwedischen Rechtens vnd deß Kirchensatzes innhalt / sich denen / so ordentlicher weiß von den Bischoffen vnd Capiteln zum Pfarrampt ordiniret vnd eingesetzt / mutwilliger weiß zu widersetzen: Viel weniger sol gestattet werden / daß man die Kirchenämpter an dem Königlichē Hoff außtheile / welches allen Kirchen Rechtē / vnd allen Christlichen vnd Gottseligen Satzungen entgegen vnd zuwider ist. Dann darauß muß viel böses / groß ärgernuß vnd verdamliche Simonia entstehen / wann vnwürdige / vngelehrte vnd böse Leut zu Kirchenämptern gebraucht / vnd fürnemmen Pfarren fürgesetzt: Hergegen aber geschickte vnd tüchtige Priester vmbgangen / vnd an Kirchendiensten gehindert werden. Bitten derhalbē vnderthänigst / E. Maje. wölle keinem kein Kirchenampt auffertragen / viel weniger in dero Hoffhaltung ohn vorwissen E. Kön. Maje. dasselbige zuthū gestatten. Ferner bittē wir auch / E. Majest wölle jhnen die Kirchendiener vnd das gantze Predigampt zu Schutz vnd Schirm befohlen sein lassen / daß sie jhr Ampt in allen stücken mit gebührlichem Ansehen verrichten mögen / vnd daß man keinen Bischoff nöhtige / allein vnd insonderheit der Religion halbē zu Hoff rede vnd antwort zugeben / sondern sie in Religionssachē jhre samptliche verantwortung thun mögen. 8. Das E. Kön. Majest. das Collegium zu Vpsalen / so von derselbigen Herrn Vatter gestifftet / von Hertzog Carlen vnd den Reichs Rähten bestähtiget worden / erhalten / mit mehrern Freyheiten begaben / vnd was bißhero geordnet / bekräfftigē wolte. 9. Daß etliche gelehrte vnd tüchtige Personē in Teutschen Vniversiteten, so der Augspurgischen Confession gezuthun / auß gemeinem Kostē vnderhalten vnd erzogen werden / vnd der Studentengut Zollfrey seyn möge. 10. Daß man Geistlichen Personen / so in Stattkirchē vnd Schulen lehren / gewisse vnd ehrliche Besoldung schaffe / vnd E. Majest. dieselbige bekräfftige / vnd die außtheilung nicht bey den Pflegern / sondern in der Bischoffen Gewalt stehe / doch also / daß (Argwohn zuvermeiden) die Bischoffe verpflichtet seyen / jhrer außgab der Königlichen Kamer rechenschafft zuthun. 11. Daß man die Kirchengüter in den Stätten / so diese Jahr her veräussert worden / so viel deren zu vnderhaltung tüchtiger Kirchendiener notwendig / wider lösen / vnd sonderlich so viel Häuser vnd Gelände / als die jenigen / so im Stifft vnd andern

[a] Supra num. 65.

Kirchen das Lehrampt führen/ zur Nohtdurfft bedürffen/ vnd dieweil die Einkommen der Stifft Kirchen zu erbawung der Kirchen vnd anderer nöhtigen Gebäwe nit gnugsam: So bitten wir Ew. Königl. Majest. wölle noch etwas weiter von den Zehenden darzu verordnen lassen/ damit auch die Dorffkirchen in Baw vnd Tach erhalten werden mögen/ die Einkomen so darzu verordnet/ nicht schmälern/ sondern mehren vnd bessern. Endlich auch die Gefäll/ so König Gustavus zu allen vnd jeden Pfarren verordnet/ nicht entziehen/ sondern was entzogen worden/ wider einraumen. 12. Daß man die vnzähliche vil vnd mancherley Schatzungen/ damit die Geistlichen diese Jahr vber allzuhefftig beschweret worden wider nachlassen/ bey wehrendem Krieg ein maß halten/ vnd zu außgang deß Kriegs wider abziegen wölle. 13. Daß Ew. König Majest. erlebten vnd krancken Priestern zu ihrer vnderhaltung ein Allmusen verordnen/ vnd jhren Witfrawen vnd armen Wäyßlein/ so sich ehrlich vnd wol haltē/ ein vnderhaltung schaffen wölle. 14. Dieweil vns vnsere Widersacher zur vnbillichkeit beschuldigen/ vnd die Obrigkeit wider vns verbittern/ so bitten wir Ew. Majest. wölle keine Geistliche Personen vnverhörter Sachen/ vnd allein auff falschen Bericht verargwohnen/ oder seines Ampts vnd Diensts entsetzen/ viel weniger in Gefängnuß werffen oder sonst straffen/ sonderen jhre sache zuvor durch die ordentliche Geistliche oder Weltliche Richter/ vermög der Geistlichen Satzungen/ vnd Schwedischen Rechtens/ verhören vnd außführen lassen. 15. So jemand auß Ew. Königl Majest. Vnderthanen/ in- oder ausserhalb deß Rahts/ weß Stands oder Wesens der sein möchte/ befundē würde/ der diese E. König. Majest. Caution von stifftshaltung vnserer Religion vnd Berufs vbel deuten/ oder die mit raht vnd that zuverhindern/ oder darwider zuhandlen vnderstehe/ der sol seines Ampts entsetzet/ vnd als ein offentlicher Feind deß Vatterlands erkläret vnd gestrafft werden. Also sol es auch gehalten werden/ wenn sich ein Frembder vnd Außländischer diser Ordnung widersetzen würde/ damit gemeiner Fried vnd Ruhe/ dadurch die Königreich vnd gemeiner Nutz bestehen vnd gemehret werden/ gepflantzet vnd erhalten: Hergegen aber Feindschafft vnd Vneinigkeit/ welche der Königreich vnd deß gemeinen Nutzens äusserst verderbē ist/ verhindert vnd allerdings verhütet werden mögen. Wiewol nun der König der Religion halben lang gestritten/ vnd sich vngern zu der Augspurg. Confess. handhabung verpflichten wöllen: Jedoch hat er endlichen bewilliget/ kein andere Lehr in diesem Königreich zu verstatten/ dañ allein die Augspurgische Confess. vnd keine andere Räht vnd Amptleut in Schweden zu dulden/ dann die gemelter Augspurgischen Confession richtig zugethan: Hergegen aber in dem gantzen Königreich nirgend keine Kirchen zu vbung der Bäpstischen Lehr vnd Religion einzuraumen/ vnd zu öffnen/ sondern sich für seine Person an den Schloßkirchen vnd Hoffcapellen/ da er jederzeit seine Hoffhaltung haben würde/ benugen zulassen. Deßgleichen hatten auch die Weltliche Stände/ nit allein der Krönung/ sondern auch etlicher sonderlicher Privilegien halben/ jhre nohtwendige erinnerung an den König/ vnd ward lang darüber disputiret/ durch wen die Krönung solt verrichtet vnd vollbracht werden/ Die Stände schlugē M. Abrahamum Andream, welchen sie deß vorigen Jahrs allererst zum Ertzbischoff zu Vpsalen erwöhlet hatten/ hierzu für: Weil er aber der Augspurgischen Confession zugethan/ war der König anfänglich vbel damit zufrieden/ ließ es doch endlich geschehen. Was auch deß Schuldenlasts/ Vnkostens vnd anderer Sachen halben/ für Beschwerden fürgefallen/ vnd was zu beyden Theilen bewilliget vnd verglichen worden/ das hat man sich auß dem Eyd/ den der König in seiner Krönung erstattet hat/ etlicher massen zuvernemmen. Davon wir auch zu seiner zeit/ vnd an seinem ort [a] meldung thun wöllen.

91. Im anfang deß Christmonats/ hat man hin vnd wider in Brandenburg/ Sachsen vnnd anderen orten Teutschlands vmbgeschlagen/ vnd Kriegsvolck wider den Türcken angenommen/ deren etliche auff Prag/ etliche nach Wien auff den Musterplatz abgefertiget/ vnd jedem ein Gulden oder Thaler zum Lauffgelt auff die Hand gegeben worden. Den 18. vnd 19. sind die/ so sich zu Leipzig schreiben lassen/ angezogen/ deßgleichen rüstete sich in Niderhungern vnser Volck auch wider starck zu Feld vnd schlug man auch zu Wien täglich vmb Fußvolck vmb. Den 6. tag gedachten Christmonats/ hat man zwey vnd zwantzig grosse stuck Geschützes/ darunder etliche Maurenbrecher/ Mörsel/ Feldschlangen/ vnd bey 15. Falckenetlein gewesen/ zu Schiff geladē/ vnd nach Gemorra geführet/ vnd giengen allenthalben newe Kriegsrüstungen vnd werbungen wider den Türcken an. Es ließ auch Keyserl. Majest. Rudolphus II. durch den Churfürsten von Brandenburg mit Fürst Christian von Anhalt fleissig handlen/ das S. F. G. 2000. Teutsche Pferd in Hungern führen/ vnd noch vor dem künfftigen Mertzen in anrue bringen wolte. Also daß mit den Schlesischen vnd Böhmischen Pferden/ fast in die 10000. Teutsche Pferd auff nechsten Frühling in Hungern ankommen solten. Fast vmb diese zeit/ nach dem man den ersten Weyda in Paloria erhencket/ vnd die Türcken auff die 600. starck einen newen Beegen sampt seinen Gütern dahin beglenten vnd einsetzen wöllen/ hat ihnen Hussar Peter zu Pappa/ sampt anderen seinen Gränitzen zu Thurn auff den Dienst gewartet/ ein Treffen mit ihnen gethan/ den mehrertheil nidergehawen vnd erlegt/ darunder auch der newe Beeg/ weil er sich nicht gefangen geben wöllen/ auff dem platz blieben/ bey fünff vnd dreissig Türcken gefangen/ vnd alles/ was sie bey ihnen gehabt/ erobert/ vnd mit hinweg geführet worden. Am 9. tag gemeldten Monats haben sich die Türcken in Crabaten von Petrina/ Sisseck/ Chrastowitz ꝛc. auff die 3000. starck zusamen geschlagen/ herauß vber die Saw gegen Zbanitsch einen Streiff auff die Christen zuthun. Da solches der Herr Alban Graßwein erfahren/ hat er auch in der eil auff die 900. Mann zusammen bracht/ ist den Türcken entgegen gezogen/ sie vnversehens vberfallen/ zertrennet/ in die 500. erlegt/ ein grosse anzahl vnd darunder viel fürnemmer Türcken gefangen/ die vbrigen fast in die Culpa gejagt vnd ersauffet/ also/ das ihrer gar wenig mit dem Leben vnd gantzer Haut davon kommen. Der Herr Kobentzel hat von sich geschrieben/ daß vber die jenigen/ so ersoffen/ bey 700. Türcken/ auff dem platz blieben seyen/ vnd haben die vnsern viel Roß von ihnen bekommen.

Der newe Beeg zu Paloria sampt vielen Türcken erschlagen.

Viel Türcken in Crabaten auff einem streiff erlegt.

92. Freytags den 14. tag Christmonats/ welcher war der Christabend nach dem newen Bäpstischen Calender/ erhub sich ein vberauß grosser Sturmwind/ vnd thet hin vnd wider grossen schaden/ sonderlich in dem Eyland oder Insel zwischen Texel vnd Fly/ da in die 140. mit Korn/ allerhand Wahren vnd Menschen wol beladener Schiff/ so nach Franckreich/ Hispania vnd Italia gewolt/ in den Anckern gelegen/ darvon sind 44. mit allem/ so darinn gewesen/ zu grund gangen/ 13. vnder Frießland sitzen blieben/ viel sind vom Sturmwetter jämmerlich zerschlagen vnd Mastloß einkommen/ vnd etliche tausent Menschen ertruncken: Etliche Schiff sind in Seeland blieben. Wie groß der verlust vnd schaden an Menschen/ Schiffen/ Früchten vnd allerley Wahren gewesen/ kan man so eygentlich nicht wissen/ weil die jenigen/ so am besten hieron zeugen könden/ in grosser anzahl ertruncken. Doch schreibt man für ein gantze warheit/ daß allein auff die tausent Schiff vnd Botsgesellen ersoffen/ die man bald hernach am Vser gefunden vnd begraben hat. Vmb diese zeit/ haben die Moscowitischen Cosagen in die 3000. starck ein Statt vnd Schloß Alban nechst am Meer gelegen/ vnd mit Munition vnd Kriegsvolck gnugsam versehen/ plötzlich vberfallen vnd eingenommen/ vnd bey 10000. Türcken vnd Tartarn darinn vmbbracht/ viel gefangen hinweg geführet/ vnd an Gelt vnd anderen köstlichen Wahren/ auch 180. grosse vnd kleine stuck Geschützes erobert. Vnd nach dem sie die Häuser angezündet vnd mit Pulver zersprenget/ seind sie ferner auff Killiam ein andere reiche vnd feste Statt gezogen/ auch daselbst ihr heyl zuversuchen. Daher die Polen verursacht worden/ ein Kriegsvolck auff die Grentzen znordnen/ haben auch

Schiffbruch zwischen Texel vnd Fly.

Moscowiter fallen in Tartarey.

a Lib. 19. part. 2. Contin. Sleidani num. 10.

Newe Kriegsrüstung wider den Türcken.

Ortelius part. 2. Der Vngerischen Chronick/ pag. 214. & seqq.

den

den General Obersten/mit zwey tausent Pferden voran geschickt/ damit gemelte Cosaggen nicht auch einen Lermen in Polen anfiengen. Also wurden auch die Tartaren/ welche Hungern vorhabens zu verhergen/ an jhrem fürnemmen auffgehalten vnd verhindert.

Streit vnder den Theologē zu Wittenberg von der Vorsehung vnnd Wahl Gottes.

93. Hierzwischen erhub sich auch ein Streit zwischen den Theologen in der Vniversitet Wittenberg/ von der Prædestination vnd Wahl Gottes/ ob dieselbige eben so wol/ als die Liebe Gottes/ alle Menschen betreffe. Dann nach dem jhm D. Egidius Hunius Professor Theologiæ, daselbst fürgenommen/ Danielis Tossani zu Heydelberg Meynung vnd Disputation vom H. Tauff vnd der ewigen Wahl Gottes zu widerlegen/ stellet er sonderliche propositiones hievon/ vnderwarff dieselbige zuvorderst seiner Collegarum in Theologica facultate judicio, vnd begeret jhr vrtheil/ consens, vnd approbation hierüber. Da dañ D. Policarpus Leyser vnd Salomon Gesnerus diese seine Schlußreden in Worten vnd Meynung mit jhrer subscription approbirt, vnd gut geheissen/ D. Samuel Huber aber allein nicht vnderschreiben wöllen/ vnd fürgewender/ das in D. Egidij Hunij thesibus vor dieser zeit sachen gesetzet worden/ die seinen propositionibus die er beydes zu Tübingen/ vnd hernach auch zu Wittenberg disputirt hette/ zuwider weren. Derhalben ward ein sonderlich Gespräch vnd freundliche Vnderhandlung den 8. Christmonats/ mit D. Samuele Hubero, vnd den andern Theologis fürgenomen/ vnd beyder theil Meynung gründlich erkundiget/ der gantze Streit ordentlich erkläret/ vnd ausfündig gemacht/ worin D. Samuel Huber mit den andern Theologen einig oder streitig. Die Artickel/ darin sie sich vergliechen/ waren Erstlich/ Das Gott keinem Menschen in seinem ewigen vnd heimlichen Raht die Seligkeit abstricke. Zum andern/ Das Gott wölle/ das alle Menschen Selig werden/ vnd zu erkandtnuß der Warheit kommen. Zum dritten/ Das der Sohn Gottes für der gantze Welt Sünde genug gethan habe/ vnd allen vnd jeden Menschen eine gemeine vnd vollkömliche Erlösung erworben. Zum vierdten/ Das die verheissung Gottes/ darin er seine Gnad vnd ewiges Heyl durch Christi Verdienst erworben/ den Menschen anbeutet/ alle Menschen in gemein betreffen. Vnverglichen aber sind folgende Artickel blieben/ Erstlich/ Ob die Wahl vnd Vorsehung Gottes gemein seye/ vnd sich auff das gantz Menschliche Geschlecht erstrecke/ wie Samuel Huber wil/ oder ob sie enger eingezogen sey/ vnd allein die betreffe/ welche das ewige Leben erlangen/ wie D. Egidius Hunius wil. Zum andern/ Ob alle Menschen/ Juden/ Türcken vnd Heyden in krafft deß Spruchs Pauli Rom. 5. vers. 18. Wie durch eines Sünde die verdamnuß vber alle Menschen komen ist/ Also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung deß Lebens vber alle Menschē kommen/ ꝛc. gerechtfertiget seyen/ welches Huberus bekennet/ Hunius aber verläugnet. Zum dritten/ Ob der spruch Pauli Rom. 8. v. 30. Welche Gott verordnet hat/ die hat er auch beruffen/ ohn vnderscheid auff alle Menschen zu ziehē/ wie Huberus sagt/ Hunius aber widerspricht. Zum vierdten/ Deßgleichen/ ob der Spruch/ 1. Petr. 2. vers. 9. Ihr seyt das außerwöhlte Geschlecht/ das Königliche Priesterthumb/ das H. Volck/ ꝛc. in gemein von allen Menschen/ ohn vnderscheid zu verstehen seye/ wie D. Huber wil/ D. Hunius aber nicht geständig ist. Zum fünfften/ Ob der eingang aller Episteln Pauli/ wie auch der Glaubigen beschreibungen/ ohne vnderscheid auff alle Menschen auff dem gantzen Erdboden zu ziehen vnd zu deuten/ wie Huberus sagt/ Hunius aber verneinet. Zum sechsten/ Ob alle Menschen/ ehe sie zum Reich Christi kommen/ die Gnade Gottes/ die Gerechtigkeit Christi vnd die Seligkeit haben/ wie Huber wil/ Hunius aber darwider ist. Zum siebenden/ Ob auch die Gleißner/ vnangesehen/ das sie in empfahung der Tauff Gleißnerey treiben/ oder sonst mit würcklichen Sünden behafft sind/ nichts desto weniger allein vmb deß fürsatzes Gottes willen/ warhafftig new geboren werden/ welches Huber bejaget/ Hunius aber verneinet. Zum achten/ Ob alle die jenigen/ so sich in der äusserlichen versamlung der Kirchen befinden/ warhafftig geheyliget vnd new geboren seyen/ welches Huber bekantlich/ Hunius aber vngeständig. Zum neunden/ Ob von Luthero zu sagen/ daß er sein Buch vom Servo arbitrio widerruffen/ wie Huber fürgibt/ oder aber allein erklärt habe/ darfür es Hunius helt. Hierauff erboten sich obgemeldte drey Theologen/ Polycarpus Leyser, Egidius Hunius vnd Salomon Gesnerus, D. D. D. jhre meynung auß H. Schrifft/ dem Concordibuch/ vnd den alten vnd newen reinen Lehrern zu erweisen/ vnd ermahneten D. Huberum/ der Sach in wahrer Gottesforcht besser nachzudencken/ vnd in disen gefährlichen zeitē keinen vnnöhtigen Zanck in der ohne daß wolgeplagten Kirchen Gottes/ mit grossem Ergernuß vieler zarten Gewissen zuerwecken. Als aber D. Huber von seiner Meynung nicht abstehen wöllen/ vnd sich auff der Theologen zu Leipzig/ Jhena vnd Tübingen Censur berieffe/ ward hierunder gemelter Theologen Vrtheil vnd Gutbedencken begeret. Vnd zwar die Würtenbergischen Theologen/ Jacobus Heerbrandus Probst vnd Cantzler der Vniversitet Tübingen/ Stephan Gerlach/ Matthias Hafenreffer Professores Theologiæ daselst/ Johannes Magirus Probst zu Stutgarten/ Lucas Osiander Hoffprediger/ Wilhelmus Holder/ Andreas Osiander vnd Felix Bidenbach/ vberschickten den 8. tag Christmonats jhr Bedencken von diesem Streit/ widerlegten D. Hubers Meynung als jrrig/ erklärte etliche Einreden weitläufftig/ warneten jhn für ärgerlichen vnd in H. Schrifft vngewöhnlichen Redē/ vnd vermahneten beyde theil zu Fried vnd Einigkeit. Deßgleichen geschahe von den Theologen zu Jhena vnd Leipzig. Als aber D. Huber noch jmmer auff seiner gefaßten Meinung bestanden/ ließ man die gantze Sach an Hertzog Friederich Wilhelm der Chur Sachsen Administratorn/ ꝛc. gehn Torgaw gelangen. Welcher also bald D. Hubero Stillschweigen von diesem Streit in der Kirchen vnd Schul/ biß auff außtrag der Sachen/ aufferlegt/ auch Commissarien zu erörterung dieses Streits deputirt vnd verordnet. Dieses Bescheids war D. Huber vbel zufriden/ vnd beklaget sich dessen den 20. Christmonats in einem offentlichen Anschlag/ daß er durch seine Widersacher verhindert/ von der Vorsehung Gottes seinem vorhaben nach/ nicht lesen dürffte/ verhieß doch von disem Streit jhnen ein benügen zuthun. Deßgleichen thet er auch eine heffige Predig in der Schloßkirchen/ vnd nennet seine Widersacher Sacramentirer vnd Calvinisten/ vnd ließ sich offentlich vernemmen/ er wolte sich ehe in das gewisse Elend vertreiben lassen/ dann von seiner Meynung/ die er der Warheit gemäß wüßte/ leichtfertiger weise abstehen.

Rom. 5. vers. 18.

Rom. 8. vers. 30.

1. Petr. 2. vers 9.

Spännige Artickel zu Leipzig verglichen/ vnnd die Soldaten da abgeschafft.

94. Auß was vrsachen Hertzog Friederich Wilhelm der Chur Sachsen Administrator/ ꝛc. fünfftzig Soldaten auff Pleussenburg zu Leipzig verordnet/ ist [a] hievor gemeldet worden. Nach dem aber die Statt Leipzig durch ernstliche Mandaten vnd gebürliche Straff der Auffrührer wider zu guter ruhe gebracht/ vnd zimliches gutes vertrawen vnder der Bürgerschafft angerichtet/ auch der Statraht mit den gemeinen Bürgern etlicher spännigen Puncten halben/ mit vorwissen vnd bewilligung obgemeldten Herrn Administratoris, den 27. tag Augstmonats zuvor durch Hanß Georgen von Ponickaw/ Herman von Pisenroth vnd Hanß von Osterhausen/ ꝛc. verglichen vnd vertragen/ vnd der Bürgerschafft bey Leibsstraff geboten worden/ sich ferners klagens in dieser Sachen zu enthalten/ seind auch den 20. tag Christmonats obgemeldte fünfftzig Soldaten auff Pleussenburg beurlaubet/ vnd von der Statt Leipzig vollkömlich bezahlet worden.

a Supra num. 25.

Navarrisch Edict an die zu Pariß.

95. Am 25. tag Christmonats/ hat der König von Navarra in beysein sechs Rahtsherrn vom Parlament ein offentlich Edict publiciren lassen/ vnd allen in Pariß/ so noch bißher dem König zuwider gewesen/ sie seyen Geistliches oder Weltliches Stands/ befohlen vnd geboten/ sich innerhalb eines Monats zu erklären/ ob sie ihn für jhren König erkennen vnd annemmen wöllen/ mit dem anhang/ wer solches nicht thun werde/ der solle Leib vnd Gut verlohren haben. Wiewol man nun offentlich gespüret/ daß der

mehrertheil der Burgerschafft geneygt / vmb friedens willen sich für den König von Navarra zu erklären / so ist jhnen doch der Hertzog von Mayne sampt seinem Anhang so hart auff dem Halse / daß sie jhr fürnemmen nicht vollbringen vnd ins Werck richten können / wie sie gern wolten.

Langhaar vnnd Feurschloß beyde Capitain / begeben sich auff der Staden seiten.

96. Kurtz hievor hatte Graff Peter Ernst von Manßfeld etliche Fahnen Reuter in Niderland beurlaubet / vnd darunder auch zweyen fürnemen Capitäin vnd Rittmeistern / deren einer der Langhaar / vnd der ander Feuwerschloß genandt / abgedancket / Aber in der abzahlung sie also abgefertiget / daß sie vbel damit zu frieden gewesen. Sollen von denen gewesen sein / so Gertrudenberg den Hispaniern haben vbergeben helffen / vnd seither dem König in Hispania gedienet / vnd den Staden offtermals grossen schaden gethan. Wie denn auch bewußt / daß sie vormals / als sie noch auff der Stadē seiten gewesen / den Hispaniern viel vbertrangs gethan. Als nun diese beyde noch jhrer beurlaubung von den Holländischen Stätten jhre Perdon erlanget / haben sie sich in diesem Christmonat fast mit jhrer gantzen Companey auff der Staden seiten begeben.

Scharmützel der Türcken vnd Christen zu Dregel.

97. Den letzten tag Christmonats / haben die Türcken mit vier Fahnen zu Roß vnd zu Fuß biß an die Plancken zu Dregel gestreiffet / mit welchem sich die Christen geschlagen / viel Türcken nidergehawen / viel Roß vnd Mann verwundet. Die Türcken haben jhre Todten vnd verwundte bald hinweg geführet / also / daß man der Todten vnd verwundten zahl nicht eygentlich wissen kan. In diesem Scharmützel sind nur zwen Christen vmbkommen / vnd zwen verwundet worden / vnd haben vier schöne Klepper von den Türcken bekommen.

Zu Straßburg stirbt Mag. Elias Schadæus der H. Schrifft Profess.

99. In diesem Jahr starb zu Straßburg plötzlich vnd vnversehens an dem Schlag / M. Elias Schadæus der H. Schrifft vñ Hebraischen Sprach Professor, als er anderthalb stund zuvor sein ordinari Amptpredigt im Münster verrichtet / mit grossem leid aller deren so jhn gekant / vnd wegen seiner sonderbaren Gaben hoch geehret vnd geliebet haben.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Neundzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

NAch dem die Türcken von den Christen etlich mahl vberwunden / hat sich der Türckische Keyser mit Heeresmacht von Constantinopel begeben / ist aber durch einen plötzlichen Sturmwind vnd andere Schrecken von seinem vornemmen abgehalten worden. 2. In Franckreich continuirt der alte Streit zwischen dem König von Navarra vnd andern Ständen jmmerfort. 4. Die Pariser wollen sich an den König von Navarra ergeben / werden vom Hertzogen von Mayne darvon abgehalten. 5. Die Bundsgenossen in Franckreich begehren Hulff vom Bapst / wird jhnen aber abgeschlagen. 8. Ertzhertzog Ernst von Oesterreich kompt ins Niderland vnd wird vor einen Verwalter angenommen. 9. Dem König von Navarra wird nach seinem Leben getrachtet. 10. Die von Leon fallen von den Bundsgenossen / vnd ergeben sich dem König. 11. Die Augspurgische Confession wird im Königreich Schweden confirmirt / vnd alle Gegenlehr abgeschaffet 10. Der König in Polen wird mit seinem Gemahl zum König in Schweden gekrönet. 12 Ertzhertzog Matthias wird als ein General Oberster dem Türcken widerstand zuthun / nach Raab in Vngarn geschicket / nimpt auch demselben in disem Zug etliche Oerter mit gewalt ab. 16. Die Keys. Maj begehrt von den Moscowitern Hulff wider die Türcken. 15. Keys. Majest richt mit dem Fürsten in Sibenbürgen ein Bündtnuß auff wider den Türcken 19. Dem Printzen von Oranien wird nach dem Leben getrachtet / wird aber bald offenbahr 20. Ertzhertzog Ernst von Oesterreich schicket seine Gesandten zu den See- vnd Holländern. 21. Derselbigen Antwort. 22. Die Burgerschafft zu Paris trennet sich wegen mangels der Proviandt. 22. 23. Hertzog von Mayne vndersteht sich dieselben zustillen / aber alles vergeblich / dann sie dem König sich zuer eben beschlossen / welches auch bald geschehen / vnd allerhand Ordnungen darauff angerichtet worden. 24. Beschreibung der Stat Paris. 24. Ein besondere Secte zu Orliens. 25. Der Hertzog von Nivers wird zum Bapst gesandt hält ein ernstlich Gespräch mit demselben / kompt aber vnverrichter Sachen widerumb zum König von Navarra. 26. Vielerley Ceremonien so bey Krönung eines Königs in Franckreich geschehen / werden erzehlt. 30. 33. Die Stat Triquet vnd andere ergeben sich dem König von Navarra. 34. Viel vornehme Herren werden vmb etlicher Spähn halben vö König in Franckreich hingericht: 35. Darüber ein grosser Vnwill vnd Streit zu Paris zwischen den Universitetsverwahnte vnd den Jesuitern entstehet / bald wird auch ein Mandat wider gedachte Jesuiter außgeschriben / sich auß dem gantzen Königreich zumachen Gedachte Jesuiter vnderstehn sich zu entschuldigen. 31. Graff Carl von Mansfeld belägert die Stat Capellam. 35. Carolus Borbonius supplicirt an Raht zu Paris der Jesuiter halben / stirbt bald nach vbergebener Supplication. 36 Ein Dominicaner Mönch wird vom Bapst Canonisirt. 37. Graff Moritz kompt der belägerten Stat Cobert zuhulff. 37 38. Die Stat Grönungen ergibt sich dem Hertzogen von Geldern / wird bald hernach von Graff Mortzen belägert vnd eingenommen 39 Belägerung der Stat Rotan. 41. Keys. Majest beschreibt einen Reichstag den Regenspurg. 42. Protestirenden vbergeben Keys. Maj jhre Beschwehrungspuncten wider die Papisten 61 Gegenantwort derselbigen. 87. Auff angestelltem Reichstag wird der Ertzbischoff von Cölln zu einem Churfürsten erwölt / 88. entstehet auch zwyspalt vnder den Protestirenden der Religion halben 89. Ertzhertzog Matthias last von Belägerung der Festung Gran ab / vnd begibt sich in die Insul Comorra / geschehen auch viel vnd mancherley Scharmützel zwischen den Christen vnd Türcken. 89. Die Festung Raab wird den Türcken vbergeben. 90. Doctor Huberus in Sachsen wird seines Diensts entsetzt. 91. Margraff Ernst Friderich nimbt die Marggrafschafft Baden ein / dessen vrsachen verständiget er Keys Maj in einem Schreiben. 92. Der König in Franckreich machet ein Bündnuß mit dem Hertzogen von Lothringen. 92. Hertzog von Bunse vnd seine Brüder ergeben sich dem König in Franckreich 93. Wayvoda in Sibenbürgen bekompt Ertzhertzog Carols Tochter zum Weib. 94. Papisten in Schottland werden jhrer Feind mächtig. 95. Die Stat Palma wird gantz erbawet. 96. Etliche Stät in Britannia werden erobert. 97. Die Frantzosen werden im Lützelburger Land vbel empfangen. 97. Hertzog von Mayne widerlegt die außgegossene verleumbdung wider den Hertzogen von Feria. 99. Der König in Franckreich wird von einem Jesuitischen Scholer gestochen / wird darüber ergriffen vnd am Leben gestrafft / vnd alle Jesuiter auß Paris vnd dem gantzen Königreich verjagt. 102. Venetianer wünschen dem König in Franckreich alles glück zur Regierung 102. Der Hertzog von Sayhoy belägert Brigantz. 103. Venetianische Legation wird zum Türckischen Keyser abgefertiget 103 Siculaner schlagen die Türcken zu todt. 104. Schwere Disputation entsteht zwischen der Römischen vnd Griechischen Kirchen 105 In Franckreich wird ein Büchlein Satyra Menipea genant / in Truck verfertiget. 106. Wunderbarliche vnnd erschröckliche Geschicht in der Marck Brandenburg von einem Jungen Gesellen / wie jhm der Teuffel vnnd auch gute Engel erschinen / auch viel Leuth leibhafftig von jhm besessen vnd jämerlich gemartert worden.

1594 Wundergeschicht zu Constantinopel.

NAch dem der Türckische Sultan den 1. tag deß Jenners zu Constantinopel außgezogen / sein Heer so er wider die Christen abfertigen wöllen / zu besichtigen hat sich plötzlich ein grausamer Wind erhaben vnd ist ein solch Vngewitter entstanden / das es Roß vnd Mañ vber einen Haussen getriben. In demselbigen Wind ist jedem Türcken ein leibfarbes Creutz auff die Kleyder gefallen / dessen der Türckische Sultan hefftig erschrocken / mit dem gantzen Heer widerumb gen Constantinopel vmbgekehret / vnd sich vor Angst vnnd Schröcken zu Beth gelegt. Da er aber entschlaffen / ist jhm ein seltzamer vñ vngewöhnlicher Traum vorkommen / nemblich / wie er ein vberauß grossen Mann sehe / mit einem Fuß auff dem Thurn zu Constantinopel stehend / mit dem andern jehnseit deß Meers / die Arm außstreckend / vnd in einer Hand den Mond vnnd in der andern die Sonne haltend. Als er sich nun vber der grösse deß Manns verwundert vnd hefftig entsetzet / hat er mit einem Fuß an den Thurn gestossen / das der Thurn / Tempel vnd Keyserliche Sitz vber einen hauffen gefallen / darüber er erwacht vnd also bald seine Warsager vnd Zauberer beruffen / vnd jhnen dises gesicht vnd Traum außzulegen ernstlich befohlen. Welche diese Antwort geben: Weil er nicht mit aller Macht die Christen verfolge / seye jhr GOtt Machomet hefftig vber jhn erzürnet / vnnd weil auff jeglichen ein Creutz gefallen / so soll auch ein jeder Türck die jenigen so sich deß Creutzes rühmen / mit Grausamkeit vnd vngestümme / wie der Wind sich erzeyget / verfolgen: Wo das nicht geschehe / werde sein Reich nicht lang bestehen. Darüber soll der Türckische Sultan einen Eyd gethan haben / das er mit seiner grösten Macht wider die Christenheit auff sein / vnd nicht nachlassen wölle / biß er die gantze Christenheit außrotte vnd vertilge. Diese Geschicht ist hernach zu Weissenburg in Sibenbürgen auß Befehl deß Landsfürsten / mit nachfolgender Warnung vnd Vermahnung / von der Cantzel offentlich abgelesen worden: Demnach liebe Christen / jedermänniglich kund vnnd offenbar / wie der grawsame vnd schröckliche Tyrann vnnd Erbfeind der Christenheit der Türck / jnnerhalb wenig Jahren den Eyd vnd auffgerichten Frid / so zwischen der Römischen Keyserlichen Mayestat vnnd seinen angrentzenden Königreichen / auch andern anstossenden Landen / gebrochen hat / da er nicht allein durch seinen vnversehenen Einfall / bey vnsern armen Nachbawren in Crabaten vnnd den Vngarischen Grentzen / viel herlicher Festungen / Stätt vnd Länder der Christenheit abgedrungen / sondern auch vber die zweymahl hundert tausent Seelen / arme Kindlein / Knaben vnnd Jungfrawen jhren Eltern geraubet / vnnd in die ewige Dienstbarkeit hinweg geführet / ja (welches höchlichen zu beweinen vnnd Gott zu klagen) sie zu seinem Teuffelischen Alcoran aufferziehen lässet / da sie dann hernach wider jhr eygen Vatterland / Vatter / Mutter vnnd Geschwister hefftiger streitten / vnnd blutdürstiger werden / als die geborne Türcken. Daher dann billich die Christen sich zur Gegenwehr gerüstet / vnd die Römische Keyserliche

Mayestat so kunstreiche vnd siegshaffte Gegenwehr verfertigen lassen/das dieselbigen ohne Triumph vnd Sieg nicht wol leer abzehen oder fehlen können/nemblich/das sie in jhren Erblanden vnnd im Römischen Reich/sonderliche Stunden angeordnet/da man Gott vmb vergebung der Sünden/auch vmb Sieg vnd Hilff wider disen Erbfeind den Türcken sehnlich anruffet vnd bittet: Welches Gebett auch Gott gnädiglich erhöret hat/vnnd wider aller Menschen Gedancken vnd hoffen/so ein wunder sigreichen Feldzug verlihen/wie desselben Acta außweisen/vnnd die Fewr vnd Blutzeichen/so dise Zeit gesehen worden/vnd vns allerley straff verkündiget/dem Türcken selber auff seinen Kopff gerichtet/das auch jhre Fürstliche Gnaden solche Ordnung will gehalten haben/welche jhr auß den offentlichen Patenten erlernen werdet. Weil aber nun widerumb viel seltzame Zeichen vnd Wunder geschehen/vnnd GOtt der Allmächtig allein weiß/was sie bedeuten/soll ich Ewer Lieb erzehlen/was sich den 11. Januarij dises 1594. Jahrs/stylo novo, zu Constantinopel zugetragen hat/welches Ewer Lieb recht vernemmen/vnnd die grosse Nehr darin wir jetzundt sein/wol betrachten/vnnd Gott von Hertzen bitten wöllet/das er dise Außlegung/welche ohn zweyffel falsch vnd vnrecht ist/auch den Eyd/so der Türckische Sultan geschworen/auff jhn selber kommen lasse/damit Gottes Reich gemehret/sein H. Name geehret vnd außgebreitet/die Christenheit erweitert/vnd deß Türcken Tyranney vnd Abgötterey gestürtzet werde/vmb Jesu Christi willen/Amen.

Der König von Navarra schlägt den Bundsgenossen erstreckung deß Anstands ab. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. li. 1. pag. 122. & seq.

2. Der Anstand hatte in Franckreich guten Frid vnd Ruhe verursachet/so blibe auch der König so standhafftig vnnd ernstlich auff seiner new angenommenen Religion/das im geringsten kein anzeygung einer angemaßten vnwarhafften Heyligkeit an jhm köndte gespüret werden/daher die Vnderthanen/so der grossen langwirigen Krieg gantz vberdrüssig/jhn je länger je mehr zuachten vnd hoch zu halten anfiengen. Als aber solches der Hertzog von Mayne/sampt den andern Bundsgenossen gespüret/haben sie erlängerung deß Anstands begehret/darzu doch der König nicht stimmen wöllen/sondern bald im anfang deß 1594. Jahrs an alle Stätt/so feindselig gegen jhm gesinnet/geschriben/vnd sie vermahnet/das sie in der Monatsfrist/so zum Anstand noch vbrig/sich resolviren/ob sie sich jhrem König wolten vndergeben/oder den Krieg wider erneweren dann er jhnen länger Zeit zulassen nicht gemeynet. Zwar der König köndte in einer eyl 20000. Mañ beysammen haben/dann jhm die Schweitzer/wie auch die Holländer newe Hilff schickten. Aber deß Hertzogen von Mayne stärck war damals noch gar gering. Vnd weil der König kein fernere Zeit zum Anstand vergönnen wolte/ist an vnderschiedlichen orten bey den Bundsgenossen Tumult vnd Auffruhr entstanden.

Die von Meaux fallen ab vnd ergeben sich an den König von Navarra/schreiben auch an die von Pariß das sie jhrem Exempel nachfolgen sollen. Beschreibung Gedenckwürdiger geschichten in Franckreich/part 2. pag. 530. & seq.

3. Vnder dessen weil die in Provintz sich vmb das Königreich bemüheten/hat der Herr von Vitry Statthalter zu Meaux (welche nahe bey Pariß gelegen) mit dem König von Navarra accordirt/vnnd die Statt mit verwilligung der Burgerschafft in deß Königs Gewalt geliffert. Deßgleichen hat auch gethan Balignius, der Verwalter zu Camerach/welcher auff widerstellung seines Weibs vnd Güter/die Statt an den König gebracht/denen sind viel andere Stätte nachgefolget. Da die von Meaux nun mit dem König sich versöhnet/haben sie die von Pariß vermahnet/jhrem Exempel nachzufolgen/vnd erstlich mit vielen Zeugnussen jhr Affection vnd Trew gegen die Catholische Religion/auffrichtlich erwisen/nemblich in der Schlacht vor Senlis/wie auch vor kurtzen Jahren in der Schlacht vor Jurien da schier alles verlohren/vnnd viel Stätt an den König sich ergeben/seyen sie doch beständig bliben/vnd hetten darzu noch fünff gantzer Monat lang/nicht allein deß Hertzogen von Mayne/sondern auch deß Hertzogen von Parma Kriegsvolck/mit allerhand nötigen Sachen versehen vnnd vnderhalten/die müden/matten/verwunderen vnd krancken/in jhre Häuser auffgenommen/vnnd jhnen allen gutten Willen erzeyget/also/das jhre Statt mit gutem Recht/von etlich Jahren her/ein Erhalterin vnd Ernehrerin der Statt Pariß könnte genennet werden. Sie hetten auch allezeit mehr mit Proviand/Rüstung vnnd Gelt zugeschossen/als kein andere Statt/vnnd solches alles zu jederzeit willig vnnd gern/damit sie nur keinem andern/als nur allein einem Catholischen König vnder die Hand möchten gerahten. Weil aber GOtt den Enckel deß heyligen Königs Ludovici (dessen inbrünstigem Gebett sie solches auch zuschreiben) mit seinem heyligen Geist erleuchtet/das er die wahre Römische Catholische Religion/für welche sie bißhero gefochten/angenommen/so müste ja der Krieg/den sie zuvor rechtmässiger weis geführet/jetzundt vnbillich vnd vnrecht sein. Darnach haben sie auch die Spanier durchgezogen/welche solche vnaußsprechliche Wunderwerck vnd Gaben Gottes/so nicht allein dem Königreich Franckreich/sondern der gantzen Christenheit ersprießlich/noch höhnisch halten vnnd lastern dörfften. Die Pariser haben sie vermahnet/sich an den König zuergeben/weil sonsten kein ander Mittel verhanden/dardurch der schädliche verderbliche Krieg auß dem Königreich verjagt/vnnd der edele Frid wider eingebracht werden möchte wo sie auch nicht dißmahl würden zur Thür der Gnaden eingehen/da dieselbige noch offen/sondern die alte Wunden deß Kriegs widerumb auffätzen/so würden weder sie noch jhre Kinder/die Heylung vnnd Außgang desselbigen erfahren. Ferner haben sie auch angezeygt/das es hochnötig sey/die Christliche Fürsten in Frid vnnd Einigkeit zu erhalten/damit dem Feind Christliches Namens dem Türcken sein Gewalt gebrochen/sein Kriegsrüstung/die er zu Wasser vnd zu Land zurichtet/zerstrewet/sein Hochmuht gestürtzet vnd zu schanden gemacht werden köndte. Nun sey aber vnder allen Christlichen Potentaten der König in Franckreich der erste/derumb so müste auch die Ruhe/Frid vnnd Wolstand deß Königs vnd deß Königreichs/der gantzen Christenheit nützlich vnd dienlich sein. Vber das haben sie auch dargethan vnnd erwisen/das der Frid in Franckreich nicht allein mit dem König/wegen deß Königreichs/sondern eben wegen dises Königs Heinrichs/der gantzen Christenheit zu gutem solte erhalten werden/sintemal er in Kriegssachen so wol erfahren/vnnd sonsten mit vielen trefflichen Tugenden begabet/welche sie auch nach einander erzehlet/vnd seine Anstrid trafen in allem thun stattlich herauß gestrichen/darauß auch geschlossen/das diser König allein/jetziger Zeit deß ansehens/verstandes/erfahrnuß in Kriegssachen vnd fleisses sey/das er ein solchen Krieg führen/dem Türcken widerstandt thun/vnd den verfluchten Mahomet sampt allem seinem anhang vndertrucken/vnnd sein Gedächtnuß vom Land außrotten köndte. Endtlich haben sie alle Argument zusammen gefasset/vnnd selbige den Parisern zur erinnerung vorgetragen/das sie doch jhr Gewissen besser bedencken/von jhrem Thun abstehen/dem König sich vnderwerffen/vnnd den Spanischen/auch allen Feinden vnd Verfolgern deß Königreichs mit Gut vnd Blut widerstand thun wolten/wo fern aber dise trewhertzige Vermahnung bey jhnen nit statt finden/vnd sie in jhrem vorigen Wesen halßstarrig verbleiben würden/so solte hiemit aller Frid vnnd Freundschafft/welche bißhero zwischen jhnen gehalten worden/auffgeschoben/todt vnnd abgethan sein/sie solten auch wissen/das sie an statt der trewen vnfehlbaren Freundschafft/hinfürters ein starcke vnversöhnliche Feindschafft von jhnen zu gewarten.

Die ordentliche Succession deß Königs von Navarra wird von deß Königs Procuratorn im Parlament zu Pariß erwisen.

4. Ob dem fall vnd verlassung der Bündnuß/darein die Statt Meaux gerahten/haben sich die Pariser nicht wenig entsetzet/dann die Statt ist Pariß gar nahe vnd wol gelegen/bey dem Wasser Marne/von dannen allerley Vorraht auß Campania, Picardia, vnd andern vmbligenden Provintzen/nach Pariß geführt wirdt/begreiffet auch die Strassen/so ins Niderland gehet/daher sie auch bißher das Kriegsvolck auß dem Niderland in Franckreich geführet. Vber das hat jhnen den Muht noch mehr benommen/die stattliche/künstliche Oration/welche deß Königs Procurator im Parlament zu Pariß gehalten/da-

rinnen er außführlich auß den Reichs Statuten vnd Gesetzen die ordentliche Successiõ oder nachfolgung deß Königs von Navarra/wie auch seine Bekehrung vnd annemmung in die Christliche Kirch erwisen/also/das nichts mehr vorhanden/welches jhm an der Kron vnd Scepter köndte verhinderlich sein/derowegen solten sie ja kein Gehör noch folg geben einem außländischen Fürsten/welcher wegen deß Bäpstischen Banns/so der Bapst Gregorius IV. vnd vor jhm Bapst Sixtus V. außgehen lassen/sie den König von Navarra nicht anzunemmen/bereden wolte. Dann der König wolte dem Parlament zu Pariß noch ein Monat zulassen/sich zu bedencken/ob sie dem König gehorchen oder den Krieg ernewern/vnnd Leib vnd Gut in Gefahr setzen wolten. Gleichmässige Inhaltsbrieff hat auch der König an andere Stätt abgefertiget/vnd allen denen Wasser vnnd Weyd versagt/welche nicht innerhalb Monatsfrist sich zu jhm schlagen/vnd jhn vor einen König annemmen würden. Die zu Pariß stunden in grosser Angst/vnnd beförchteten ein newe Belägerung/eyleten auch zu deß Hertzogen von Mayne Hauß mit grossem Geschrey/vnd begehrten von jhm/das er jhnen Friden schaffen wolte/so hat auch das Parlament zu Pariß/auff deß Königs von Navarra angehenden Sententz/beschlossen/etliche zu dem Hertzogen von Mayne abzuschicken/vnd durch einen auß den sechs Ständen/vnnd sechs Räht bittlich zu ersuchen/das er auff fügliche Mittel vnnd Weg bedacht sein wolte/wie der Frid vnd Ruhe im Königreich erhalten werden/vnd die Vnderthanen vnder deß Königs Gewalt kommen köndten. Darauff der Hertzog geantwortet/er wolte mit fleiß daran sein/das der Burger begehren vergnüget würde/vnd sie also mit guten Worten wider abgewisen. Darnach bald zu der vorigen Besatzung noch 2000. Spanier in die Statt eingelassen/als er aber vernommen/das viel Burger auß der Statt ziehen wöllen/hat er die Pforten etliche Tag lang verschlossen/vnnd sie mit gewalt/vnangesehen deß grossen Mangels/Hungers vnnd Kummers/der schon in der Statt eingesessen/in der Statt zu behalten vnderstanden/er hat auch dem Graffen von Bellin/so Statthalter zu Pariß/nachgestellet/weil er bey jhm angebracht worden/als ob ers mit dem König von Navarra hielte/aber der Statthalter hat den Braten bey Zeit gerochen/sich auß der Statt gemacht/vnd zum König von Navarra geflohen.

Die Pariser wöllen sich an den König ergeben/das verwehret der Hertzog von Mayne. Mercur. Gallob. Tom. 4. lib. 1. pag. 136. & seq.

5. Auß allem thun vnd lassen deß Hertzogen von Mayne war leichtlich zuermessen/das er den König von Navarra zu einem König anzunemmen/nicht gesinnet. Dann die Vorschläg deß Königlichen Procuratoris hat er nit allein verworffen/sondern noch vber das den Cardinal Joiellium vnd den Graffen von Senesay zum andernmahl/in seiner vnd der Bundsgenossen Nammen/gen Rom zum Papst vmb hilff abgesandt. Da der Cardinal/welcher den 24. Januarij bey dem Bapst Audientz gehabt/vielfaltig vber dem trübseligen vnd erbärmlichen Zustand deß Königreichs Franckreich geklagt/vnd wegen deß Hertzogen von Mayne/auch anderer den Bundsgenossen zugethanen Fürsten/zum Krieg wider den König von Navarra/alsbald 200000. Cronen/vnd in kurtzer Zeit widerumb so viel vom Bapst begehrt/auch darbey gesagt/wann solches nicht geschehe/vnnd er ohn Gelt wider zu ruck gewisen würde/so würde der König von Navarra leichtlich den Bundsgenossen obligen/vnnd sie gar in ein Bocks horn eintreiben können. Vber diser Red vnd Vnhöfflichkeit der Bundsgenossen hat sich der Bapst sehr verwundert/vnnd mit vnwillen geantwortet er wüste wol/das jhnen der König auß Spania bißher grosse hilff gethan/vnnd habe sich auch gegen sie noch ferners erbotten/darumb were es billich/das sie mit demselbigen vergnüget/den Bapst zu Rom vnangefochten liessen/vnd kein Stewr zum Krieg von jhm begerten/sintemal er vorhin mit der Contribution zum Türckischen krieg beladen/vnd mit sich selbsten ohn das gnugsam zuschaffen hette. Darumb könte er nichts zusagen/biß er zuvor deß Königs auß Spania Meynung darüber angehört/darauff ihn widerumb von sich gelassen.

Die Bundsgenossen begehren vom Bapst Hulff/die wurd jhnen abgeschlagen. Thua. li. 108. hist. fol. 401.

6. Vnder dessen als der Cardinal abwesend/hat dz Parlament zu Pariß wider die Antwort vnnd Verhaben deß Hertzogen von Mayne protestirt/vnd den Spantern sampt allen denen so dieselbigen in das Königreich einschleiffen wolten/mit aller Gewalt zu widerstehen vnd abzuwehren/auch der außländischen Besatzung so in der Statt/mit Sack vñ Pack außzuziehẽ/vnd an andere Ort sich zu verfügen geboten/darnach dem Obersten der Kauffleuth/das er die Burger zusammen ruffen/vnd jhnen vorhalten solt/wie hochnötig es sey/das sie sich auch zum Parlament hielten/auch endtlich beschlossen/nichts mehr zu handlen vnnd keine Sach vorzunemmen/biß das dises alles ins Werck gerichtet.

Das Parlament zu Pariß verbeut die Spanier ins Königreich einzulassen.

7. Als der Hertzog von Nivers gesehen/das er seine Sach nach Wuntsch nicht verrichten mögen/hat er nach erlangtem Vrlaub/wider in Franckreich zuziehen/auch Zeugnuß seiner verrichten Legation/vnnd Antwort auff seines Königs begehren gefordert/welches jhm der Payst erstmals abgeschlagen/hernacher doch mit dem Cardinal Aldobrandino ein schrifftliche Antwort vberschickt/das nemlich der König von Navarra noch nit gnugsam Buß gewirckt/vnd noch nicht würdig were der Absolution/darum köndte er auch noch zur Zeit groß ärgernuß/so der Römischen Kirchen auß solcher schnellen vnd vnzeitigen Indulgentz entstehen möchte/zu verhüten/nicht absolvirt werden. Mit diser Antwort ist der Hertzog den 15. Januarij von Rom abgezogen/vnnd nach dem er auff der Reyß von dem Hertzogen zu Florentz/Venedig vnd Mantua/gar stattlich empfangen vnnd gehalten worden/widerumb in Franckreich ankommen.

Deß Bapsts Antwort auff deß Königs von Navarra begehren. Thuanus lib. 108. hist. fol. 406.

8. Nach dem ableiben Alexandri Farnesij deß Hertzogen von Parma/(welchem der König in Hispanien viel zu dancken/sintemal fast alles/so derselbe noch in Niderland hat/durch jhn erhalten worden) stund die verwaltung deß gantzen Gewalts fast lang in zweiffelhaltigem wesen: Vnd dieweil Spanien keinem Geschlecht vnd Hauß mehr trawet/als Oesterreich/also wurde Ertzhertzog Ernesto das Gubernament in den Niderlanden auffgetragen vnd befohlen/so er auch angenommen: Vbergab derowegen seinem Bruder Ertzhertzogen Maximiliano das getragene Steyrische Gubernament/vnnd reysete durch Nürnberg/Franckfurt/ꝛc. auff Niderland zu/setzet vber den Rhein vnd ist zum Churfürsten von Cölln/von dannen nach Lützelburg gezogen/folgends den 30. Januarij zu Brüssel angelangt/vnd hat bey sich gehabt den Churfürsten selbsten/den Marggraffen von Baden/den Hertzogen von N. Graff Petrum Ernestum von Mansfeld/den Graffen von Fuente/den Graffen von Chimach vnd andere Hertzogen/Graffen/Freyherren vnnd Adeliche Personen mehr/auß Spania/Italia/Teutsch- vnnd Niderland. Daselbsten er von den Burgern/welche mit grossem Kosten stattliche Triumphseulen/vnd andere Kurtzweil mehr auffgerichtet/herrlich empfangen/vnd jhm zu sonderlichem wolgefallen/etliche Tag lang/schöne Comœdien vnnd Schawspiel gehalten/auch die 9. vortreffliche Keyser auß dem Hauß Oesterreich auff einem erhobenen Gerüst gezeygt worden. Da solches alles verrichtet/hat er die Stände in den Königlichen Pallast gefordert/jhnen die Brieff deß Königs auß Hispania/darinnen jhm die Verwaltung der Niderländischen Provintzen anbefohlen/vnnd den Ständen/jhm gleich wie dem König selbsten/trew/hold vnd gehorsam zu sein geboten/vorgelegt/darauff der älter Graff von Mansfeld/welchem nach absterben deß Hertzogen von Parma/die Administration der Provintzen biß auff eines andern ankunfft befohlen gewesen/auffgestanden/sein tragendes Ampt abgeleget/vnd dem Ertzhertzogen vbergeben/darnach haben jhm die Ständ gehuldiget/vnd zu einem Regenten angenommen.

Ertzhertzog Ernst von Oesterreich kompt ins Niderland/vnd wird daselbst vor einen Verwalter angenommen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. l. 1. pag. 129. & seq. Rodolph. Botereus lib. 1. pag. 9. Meteran. lib. 17. fol. 924. Thua. li. 109. hist. fol. 437. & seq.

9. Der König von Navarra nam vnder dessen seiner Schantzen wol war vnd liesse sich nicht säumig finden/sondern/ohneracht das etliche Stätt sich bereyt muthwilligan jhn ergeben/rüstet er sich doch starck/auch andere mit Gewalt zubezwingen. Daher auch etliche Gottlose/verwege-

Dem König von Navarra wird nach dem Leben getrachtet.

ne Leuth / jhm nach dem Leben gestanden / dann zu Fonseniers ist ein Weib gefangen worden / so den König vmbbringen wöllen/dasselbige ist nach bekanter Mißhandlung geviertheilt worden. Darnach ist auch ein Schuß doch vngewiß von wem/nach jhm geschehen. Der Schenck/welcher dem König in einem Trunck Gifft beybringen wöllen/ist etlich mahl mit glüenden Zangen gezwickt/hernacher mit den Füssen auffgehenckt worden.

Die zu Leon fallen von den Bundsgenossen ab/vnd tretten zum König.

10. Zu der Zeit sind die Burger zu Leon / welche sonst allezeit bey den Bundsgenossen beständig gewesen / auch abgefallen / vnd nach langem rahtschlagen sich den 7. Februarij ins Königs Gewalt ergeben. Damals trugen die Burger daselbsten 8. gantzer Tag weisse Bänder vnd weisse Federn auff dem Hut / vnnd schryen mit lauter Stimm: Glück dem König. Der Statthalter hat auch deß Königs Bildnuß künstlich abgedruckt vñ gemahlet/ vor dem Rahthauß auff ein Gerüst/dem König von Navarra zu Ehren/ gehenckt/vnnd mit entblößtem Haupt dem Volck zugerussen/diß sey das Bildnuß deß Königs/welcher die Röm: Catholisch Religion handhaben/vnd bey derselben Gut vnnd Blut auffsetzen wölle. Darumb solten sie jhm gehorchen/ vor sein Gesundheit / glücklichen wolstand vnd Regierung Gott von Hertzen anruffen. Dannenhero die Burger häuffig zum Königlichen Bild gelauffen/vnd als den König selbsten verehret. Auch haben die jenigen ein viereckete Seul daselbst auffgericht/mit schönen Sigzeichen gezieret/ welche mit künstlichem Fewrwerck inwendig gefüllet/gegen Abend angezündet / dem Volck sonderliche Kurtzweil gebracht haben.

Die Augspurgisch Confession würdt in Schweden confirmirt, vnnd alle andere abgeschafft. Mercur. Gallob. Arthus Tom. 4. li. 1 pag. 132. & seq. a Lib. 18. part. 3. cont. Sleid. nu. 90.

11. Als der König Sigismund / die von den Schwedischen Ständen jhm vorgetragene Artickel verlesen / hat er sich lang gewegert/die Augspurgische Confession zuzulassen/vnnd sich dahin bemühet / das er die Röm. Catholische Religion allein / dero doch neben der andern frey ins Land einführete / inmassen auch davon hievor [a] anregung geschehen / weil er aber solches nicht zuwegen bringen können / hat er endtlich verwilliget / das kein andere Religion im Reich solte vblich sein / als nur die Augspurgische/solte auch keiner zu einem Ampt gelassen werden / wann er nicht derselbigen Religion zugethan/vnd solte nur ein Kirch im Königlichen Schloß oder Hoffhaltung den Papisten vergönnet werden. Da nun alles so zur Krönung deß Königs vonnöhten / zugestellet / hat der König den 19. Febr. auff siben Artickel geschworen / nemblich das er im gantzen Schwedischen Reich / allen Ständen vnnd Einwohnern weß Stands die auch seyen / Geistlichen vnd Weltlichen/ die Religion wie sie in den Schrifften der Propheten vnnd Apostel/in der Augspurgischen Confession/so im Jahr 1530. Keyser Carolo dem V. von den Chur- vnd Fürsten vbergeben/verfasset / wie dieselbige sein Großvatter Gustavus in seinem Testament verordnet / vnd bey seinem Vatter König Johanne im Brauch gewesen / wie auch endelich die Stände deß Reichs im Jahr 1593. in dem Concilio zu Vpsal dieselbige bestättiget/ frey lassen/vnd alle Vnderthanen bey derselbigen handhaben / niemand darvon abwenden oder durch Geschenck vnd Gaben zu einer andern reitzen wölle. Das er die Gerechtigkeit/Billigkeit vnd Warheit beschützen vnd befördern: hingegen alle vngerechtigkeit vertreiben vnd vnderdrucken wolte. Das er allen Schweden wolte hold vnnd trew sein / niemand weder reich noch arm vberlast zufügen / keinem an Leib noch Gut schaden thun/ wo er nicht zuvor im Gericht vberwunden / vnnd nach den Schwedischen Rechten vnd Gewonheiten verdampt worden/auch niemand wider Recht vberwältigen. Das er wölle das Königreich Schweden / mit Raht deß Hertzogen Caroli vnd andern deß Reichs Rähten / welche allezeit geborne Schweden vnd nicht Frembdling sein solten/regieren/ kein frembde Oberkeit in Stätt vnnd Schlösser einsetzen/ keinem außländischen die zum Königreich gehörige / vnnd bey Menschen gedencken demselbigen vnderworffene Güter einthun. Das er wolte die Stätt vnd Festungen in guter Besserung halten/vnd jährliche Renten darzu stifften/das er auch wolte mit fleiß dahin bedacht sein / vnd die Richter dahin halten/das sie nichts von den Ländern/ so in Liffland vnd Reussen dem Schwedischen Königreich vnderwürffig/ enteusserten / sondern alles den Nachkommenen beysammen erhalten würde / wo es nicht mit verwilligung aller Ständ deß Königreichs geschehe. Das er sein Hoffgesind von dem jährlichen Einkommen deß Königreichs vnderhalten/ kein newe Beschwerungen auff die Bahn bringen/ vnd nichts von dem Königreich verpfänden wolte/wo nicht die hohe Nohtturfft solches erforderte / nemblich / wann ein außländischer Fürst das Königreich zu verderben vnnd einzunemmen vnderstünde: wann ein Burgerlicher Krieg sich erregte: wann ein Sohn oder Tochter außzusteweren: wann zu Reysen vnnd Wegzehrung etwas von nöhten: Wann die Schlösser vnnd Festungen deß Königreichs zu verbessern / oder von newem wider auffzubawen/dann in dergleichen Fäll solte der Oberste deß Orts mit sechs Rittern / vnd sechs andern auß dem gemeinen Volck / sich berahtschlagen / vnd fleissig nachforschen/wie viel das Volck desselbigen Orts darzu stewren köndte. Das er alle vnnd jede/bey jhren habenden Privilegien vnd Freyheiten erhalten wolte: Dann alle Fürsten / Graffen / Freyherren/ Ritter/ Edelleuth/ Bischöff/ Prælaten vnd Gemeinden/ Geistlichen vnd Weltlichen / gewisse Privilegia von seinen Vorfahren geschenckt / die solte er mit Brieff vnnd Sigel bestättigen vnd handhaben. Das Schwedische wolhergebracht vnd vbliches Recht beschützen/ kein frembde Gesetz so den Einwohnern vorgreifflich/ einführen/auch kein new Gesetz / ohn aller Stände Consens vnd verwilligung / anordnen / auch das gemeine Volck vnnd alle die / welche ein ehrbar vnd frommes Leben führen/ so wol einheimische als außländische / wider die bösen / Gottlosen vnnd auffrührischen beschützen. Vor allen Dingen aber solte er fleiß ankehren/das in Geistlichem / Weltlichem vnd Häußlichem Standt/Frid vnd Einigkeit erhalten / hingegen aller Widerwillen vnd Vneinigkeit außgetilget/vnnd ertödtet würde. Dises alles wolte er allen seinen Vnderthanen/ jung vnd alt/Freund vnd Feind/ gegenwertig vnnd anwesendt/ vnverbrüchlich zu halten / verheissen/ vnd solte jhn kein Absolution von solchem Eyd erledigen können: so er auch etwan mißhandeln / vnd trewe Räht vnnd Vermahnungen nicht annehmen wolte / so solten alle Vnderthanen hohes vnnd nidriges Stands von dem Eyd / darmit sie jhm verpflichtet vnd zugethan / loß vnd ledig sein.

Artickel deß Eyds/ welchen der König auff Polen vor seiner Krönung geschworn hat. Chytræus Chronic. Sax. lib. 30. part. 2 fol. 662. & seq.

Nach geleystetem Eyd / hat sich ein Spahn erreget / welcher dem König die Cron auffsetzen solte/die Stände zwar haben den Abraham Andream / welchen sie das vorige Jahr zum Ertzbischoff zu Vpsal erwöhlet / vorgeschlagen / darzu der König erstlich gar nicht verwilligen wöllen/ doch Noht halben jhn endelich zulassen müssen. Damals ward erst König Johannes deß Sigismundi Vatter / zu der Erden bestattet/ vnd 14. Tag hernacher / der König sampt seinem Gemahl zu Vpsal von dem ehgedachten Ertzbischoff mit Königlicher Zierd/ Solennitet vnnd Herrligkeit gekrönet / als solches alles geschehen/ hat der newe König/Verwalter vnnd Oberkeit/auch etliche Gesetz zur Regierung deß Lands geordnet/ vnd weil er selbst eygener Person nicht zugegen sein können / dem Hertzogen Carolo seines Vatters Bruder/ seine statt vnnd Person im Königreich zu vertretten / befohlen/ vnd zu bestimpter Zeit mit der Königin seinem Gemahl vnnd einem ansehnlichen Geleyt wider in Polen anankommen.

König Sigismund in Polen/wiret mit seinem Gemahl zu einem König in Schweden gekrönet. Thuan. li. 109. hist. fol. 452.

12. Als dises in Schweden geschehen / ist Ertzhertzog Matthias / nach dem er die Verwesung deß Türckischen Kriegs vber sich genomen/vnd vom Keyser seinem Bruder zum General Obersten deß Kriegsheer bestättiget worden/ den 26. Februarij mit allem seinem Gesind von Wien nach Raab gezogen/ damit er dem Feind näher vnder Augen käme vnd den Krieg auff das newe widerumb anstellete/ dem ist täglich viel Volck / welches in Schlesien / Mährenland vnd Vngarn geworben vnd zu Prag vnd Wien gemustert worden/nachgefolgt. Damal hatten die Türcken grossen Mangel an Proviande / darumb der Sinan Bassa / so zu Belgrad oder Griechisch Weissenburg sich auffhielte/ in

Ertzhertzog Matthias General Oberster in Vngarn zeucht gen Raab. Mercur. Gallob. Tom. 4. lib 1 pag. 136. & seq. Rodolph. Botereus lib. 1. pag. 9.

grosser

grosser Sorg / Angst vnnd Gefahr stunde / wie in gleichem auch der Præsident auß Griechenland / welchen der Schuch eben auch an dem Ort druckte. Damit aber den Christen nit ebenmässiger Gebrechen begegnet hat Ertzhertzog Matthias dem Herrn von Tieffenbach befohlen / die Grentzen vnd dem Feind nahe gelegene Oerter / nit allein mit Volck / sondern auch mit anderm Vorrahr vnnd Nohtturfft auffs fleissigst zu versehen. Zu gutem Glück haben die Christen damals von einem gefangenen Türcken gewisse Kundschafft eingenommen / das zu Newgrad (welches ein vberauß fester Ort / ein Meil wegs von Vacia / drey Meil von Ofen / vnd 9. Meil von Stulweissenburg gelegen) gar ein schlechte Besatzung / so nur 800. starck denselbigen habe der Oberste zu Ofen / einen Sebel vnd Brieff geschickt / mit dem Befelch / das sie sich nit / wann sie vielleicht belägert würden / die Festung dem Feind vbergeben / oder sich forchtsam erzeygten / sonst wolt er jämmerlich mit jhnen vmbgehen / dann so sie belägert würden / wolte er sie mit starcker gewaffneter Hand herauß reissen. Aber diese Dräwungen haben bey den forchtsamen Hasen Hertzen nicht viel gewürcket / dann als vngefähr der Graff von Schlicken mit 1000. Pferden allda fürüber gezogen / haben sie vermeynt der Christen gantzes Heer käme jetzt die Statt zu belägern / sein auch mit grosser forcht vnd schröcken von der Festung hinweg getrabet vnd sich an sichere Ort begeben. Da sie aber gesehen / das jhr forcht gantz nichtig vnd flüchtig gewesen / sind sie zum theil zum theil selbsten wider zu ruck an jhr befohlene stell komen / aber mit Gewalt wider in die Statt von den Obersten getriben worden.

Newgrad wirdt von den Christen belägert vnnd eingenommen, Ortelius par. 2. der Vngerischen Chronick pag. 216. & seq. Thua. li. 110. hist. fol. 462.

13. Darauff haben die Christen alsbald vorgenommen Newgrad zu belägern vnd zu dem end auch allerhand Bereitschafft bey die Hand gebracht. Da nun die Türcken der Christen ankunfft gesehen haben sie sich deß Bassa von Ofen Befelch erinnert / vnd sich auffs beste zur Gegenwehr gerüstet / weil aber die Statt gegen der Christen Gewalt nicht anugsam verwahret / haben sie dieselbige in brand gesteckt / vnd sich samptlich ins Schloß begeben: Welches von Natur vnnd Arbeit trefflich fest / dann es auff einen Felsen gebawet vnd mit dicken hohen Mawren vmbgeben. Inwendig hat es rund vmbher ein sehr tieffen Graben / so gantz auß den Felsen gehawen: Außwendig aber einen doppelten Zaun von grossen dicken Pfälen fest zusammen gefügt. Gegen dem Schloß vber war ein Berg / den haben die Christen eingenommen / vnnd mit vnglaublicher Mühe etlich Geschütz hinauff gebracht / damit sie dapffer in das Schloß geschossen. Darnach haben sich etlich hundert Soldaten mit jhrer Rüstung vnd Dornwellen zu dem Zaun gewaget / die Wellen daran gehencket vnd Fewr darein geschossen / welches denselbigen an vielen Ohrten zu Aschen gemacht / vnnd biß an die Mawr den Paß eröffnet hat. Vber disen glücklichen fortgang / sind die Christen viel behertzter worden / haben auch die Mawren mit stätigem schiessen erschüttert / viel Türcken von jhrer Stell abgetriben vnd ertödtet. Hergegen haben die Türcken mit allerhand Werckzeug / als Steyn / Pechkräntz vnnd dergleichen / sich nicht gesaumet / vnd viel der Christen elendiglich beschädiget.

Ertzhertzog Matthias kompt mit tausent Kürissern ins Läger vor Newgrad.

14. Vnder dessen ist Ertzhertzog Matthias mit 1000. Kürissern in das Läger kommen / darauff das Schiessen vnd Stürmen noch viel hefftiger angangen / vnd ist vnder andern ein Teutscher Büchsenmeister / welcher abgefallen / in dem Schloß erschossen worden / darauff den Belägerten das Hertz so gar entfallen / das sie an statt der Wehr vnnd Waffen / drey weisse Fahnen / zum Zeichen deß Fridens außgebotten / welchen jhnen der Ertzhertzog erstlich abgeschlagen / doch hernach verwilliget hat / mit dem Beding / das sie nur bloß mit jhren Seitenwehren / ohn Sack vnnd Pack darauß solten stehen. Als die Türcken nach gehaltenem Gespräch widerumb in das Schloß kommen / haben sie die auffgebung vber vier Stund verzogen / verhoffend / es würden die Christen / wegen deß grossen vnnd stätigen Regenwetters / die Belägerung verlassen vnd das Volck von dannen führen / da sie aber der zugesagten Auffgebung ernstlich erinnert werden / vnd Herr Pasti selbsten bey die Mawr gangen vnd jhnen zu geschrien / das sie keiner änderung deß Lägers vor beschehener Auffgebung zugewarten / auch vber das alles / das Volck sich zu dem Schloß genähert / vnnd wider zwey Stück darauff abgeschossen / haben sich die Türcken ergeben / vnnd vier hundert vnnd fünffzig starck herauß gezogen. Die eroberung dises vberauß festen wolverwahrten Schlosses / welches der Türck vber sechtzig Jahr in seiner Gewalt gehabt / hat viel tausent Menschen von der Türckischen Dienstbarkeit erlediget. Der Beeg oder Oberste zu Newgrad ist nach der Auffgebung gen Ofen gezogen / da jhn der Bassa daselbsten alsbald gefänglich eingezogen / vnd Vrsachen von jhm gefordert / warumb er das feste Schloß so leichtlich vbergeben / als er aber keine / so dem Bassa wichtig genugsam kondte vorbringen / hat er jhn nicht weit von der Statt Thor / an einen Baum hencken lassen.

Gran wird von den Türcken befestiget. Ortelius par. 2. Der Vngerischen Chronick / pag. 218.

15. Weil nun den Christen jhr Vorhaben allenthalben so glücklich von statt gienge / förchteten sich die Türcken zu Gran gar sehr / vnnd versahen sich auffs beste / mit allen zu einer Belägerung nohtwendigen Sachen. Vor der Statt ist ein Berg gelegen der Thomas Berg genandt / welcher zu bestreitung deß Schlosses gar bequem / denselbigen haben sie / damit er jhnen nicht schädlich / eylend / aber gar vnbesunnen / wie der außgang solches hernach bewisen / befestiget / einen Graben darumb geführet / mit Schantzkörben vnd Geschütz versehen. Aber das grosse Gewässer so damals durch gantz Vngerland gewesen / hat die Christen von jhrem Vorhaben abgehalten. Dann das Wasser war allenthalben so groß / das weder das Kriegsvolck / Geschütz / noch andere Kriegsrüstung fortgebracht / vnd nach Gomor'ha dahin das Kriegsvolck zusammen beschayden / geführet könten werden / das auch der Ertzhertzog selbsten / sampt noch wenig andern so bey jhm gewesen / wegen deß grossen Gewässers vnnd Sturmwinds in grosse Gefahr kommen.

Der Keyser betrachtet von den Moscowiter vnnd Polen Hülff wider den Türcken. Mercur. Gallob. Arthus. Tom 4. l. 1 pag 141. & seq. Thua li. 110. hist. fol 462.

16. Vnder dessen als ermelte Sachen in Vngarn vorlieffen / schickte der Keyser ein Legation an den Großhertzog Theodorum in die Moscaw / Polen vnnd Sibenbürgen Hülff von jhnen wider den Türcken zu begehren / die Moscowitische Legation ward einem Schlesischen vom Adel / Varcocius genant / anbefohlen / welchen der Fürst gar stattlich gehalten / vnd mit guter Hoffnung widerumb von sich gelassen. Dazumahl war auch an dem Moscowitischen Hoff ein Persischer Gesandter / mit welchem gedachter Varcocius etlich mahl freundlich Sprach gehalten / vnnd der Freundschafft zwischen dem Römischen Keyser vnnd dem Perser König ein anfang gemacht. Auch haben die Polen / wiewol sie mit dem Türcken Friden gemacht / dem Keyser allen geneygten Willen / so viel jhnen / wegen deß Pacts zugelassen / versprochen. Die Siebenbürger aber haben jhre Freyheit vnnd deß Keysers Freundschafft zu erwerben / wirtig vnnd gern diese Gelegenheit angenommen: Vnnd schickte derowegen der Fürst in Sibenbürgen also bald den Wolgebornen Herren Stephan Bockay zu der Keys. Mayest. herauß / in meynung ein beständige Verständ-vnnd Bündnuß mit derselben zu tractiren. Sein fürtrag ist in disen Puncten verfaßt gewesen: Erstlich wölle die Röm. Keys. May. für sich so wol / als wegen der Ort Vngarn verheissen / das diser jetzt angefangene Krieg wider den Türcken continuirt / vnd wo fern heut oder morgen Friden gemacht werden solte / mit beyderseits willen vnnd Approbation geschehen möchte / vnd solle in diser Tractation nicht allein Sibenbürgen vnd dero zugethanen Landschafften / sondern auch beyde örter der Wallachey / welche auff Rahr obgedachter Fürsten von dem Türcken sich jetzt absönderte / begriffen werden. Zum andern / das die gantze Landschafft Sibenbürgen / wie sie vor der zeit / hochlöblicher Gedächtnuß bey den Fürsten Stephano vnd Christophoro gewesen mit allem Thun vnnd Herrligkeiten / wie sie immer den Namen haben möchten rühig verbleiben vnd ohne Eintrag der Vngerischen Königin gelassen werden: Welcher dann die Röm. Keys. May. sich gäntzlich verzeyhen vnd

Deß Fürsten in Sibenbürgen Legation an Keyser Rudolphum II.

Dessen Werbung vnd Vortrag.

jhm also liberam jurisdictionem regni totaliter vbergeben solte / dises aber zu glücklicher vollendung sey hochnötig / das solches mit bewilligung vnd vnderschreibung der Ständ in Vngarn beschehen möchte. Zum dritten / das Ihr May. dem auß Siebenbürgen ein Fürsten Titul geben / begnaden / vnd denselben also jetzt particulatim allergnädigst erklären wolte. Zum vierdten / das Ihr May. auffs allerehrist als müglich / hochgedachtem Fürsten ein Frawlein vom Hauß Oesterreich zu einem Gemahl vergünstigen / vnd aber disen anwesenden Legaten davon ein guter gewisser Bescheyd allergnädigst gegeben werden. Zum fünfften so wölle J. May. jhm von wegen der Landschafft Vngarn auch zusagen J. F. G. den auß Siebenbürgen forthin / wo fern er bedrängt werden möchte / nicht zuverlassen / sondern auff Mittel vnnd Weg / damit jhm vermerckliche Hülff geleistet werde / allergnädigst bedacht sein / vnd J. F. G. im fall der Nohtdurfft sich also zuverlassen hette. Zum sechsten / so werde J. May. auch auff alle Mittel bedacht sein / damit jhr gnädigster Fürst vnd Herr das gülden Fluß / dadurch er desto mehr Obligation gegen dem Hauß Oesterreich hette / bekommen möchte. Zum sibenden / wiewol J. F. Gn. auß beyderley Nationen / Vngarn vnnd Teutschen Kriegsvolck bedörffen werde / wie die Zeit vnnd Nohtdurfft mit sich bringen / solle dasselbe alles auff J. Keys. May. Kosten gehalten werden. Zum achten / dieweil dann zu mancherley Nutz / zu erhaltung währenden Kriegs / bahr Gelts von nöhten / also begehrt ernandter von Siebenbürgen Jährlich 100000. Gülden zu Caschaw eines jeden Jahrs zu deponiren: Vnd dieweil nun allbereit das Jahr eingeleibten / das die hundert tausent fl. deß nechstkünfftigen Martii zu Nutz allgemeiner Christenheit erlegt werden möchten. Zum neundten so offt man wider den Türcken kriegen / vnd nohtwendig angreiffen müste werden J. May. hierin allergnädigst zusatzen / das J. F. G. im fall der Nohtdurfft der Obersten zu Caschaw / auff J. Keyserl. May. Kosten zu hilff kommen / mit allen den jenigen so darzu gehören: Wo fern aber derselbige zu schwach / werde Ihre May. auff ein mehrern Nachtruck bedacht sein. Zum zehenden solches vmb mehrers ansehen / werden J. May. bey dem H. Röm. Reich disen Titul vnd versicherung einzuwenden wol zuwegen bringen wissen: Vnder welchem dann auch J. F. G. dero Nachkömlingen ein Glid sine suffragio tamen & sessione genennet vnd erzehlet werden solte. Zum eylfften / so wird J. Keys. May. allergnädigst zusagen damit diejenige örter welche in deß Feinds Macht / zum widerstandt nützlichen sein möchten / auffs ehest zu hilff der armen Christenheit befestiget / vnd mit guter gelegenheit versehen werden / welches dann gleichfalls J. F. G. zuthun sich erpieten. Zum zwölfften / wo fern durch schickung Gottes ein glückseliger Sieg erhalten würde / das diejenigen welche von den Türcken auß Siebenbürgen vertriben vnnd in Vngarn sich niderlassen bey jhrer rühigen possession vel quasi verbleiben möchten. Zum dreyzehenden / vnder disem Privilegio soll auch keiner / weß Stands oder Würden er sein möchte / außgeschlossen vnd hindan gesetzt werden / ob er gleich vor der zeit Ihr Röm. Keyserl. Manest. vnd deroselben hochlöblichen Verfahren beleidigt oder vngnad verdienet hette. Zum vierzehenden dieweil dann das ende deß Kriegs sich seltzam schicken möchte / vnd da Gott vor sey / J. Gn. oder deroselben Nachkömlingen / auß Siebenbürgen von dem Feind vberwältiget vnnd verjagt werden solte / das alsbald J. Keys. May. dem zur selben Zeit regierenden Fürsten etliche Schlösser vnnd Landschafften / damit er pro reputatione sua leben möchte / angeben werde. Zum fünffzehenden / soll disen alles nit allein auff Ihr F. Gnaden / sondern auch auff diejenigen welche jhr Leib / Gut vnd Blut daran strecken werden / vnnd dadurch in schaden kommen / verificirt / vnd darumb billiche sublevation benennet werden. Zum sechtzehenden / das alle diejenige Güter / welche Ihrer Gnaden der Oberste Capiten in Siebenbürgen / Franciscus Gentij, possessione vel quasi biß allhero in Vngarn vnd Croatien gesessen / dasselbe ferner ohn Eintrag beruhsam vollbringen vnnd erhalten möge. Zum sibenzehenden vnd letzten / das die obgeschribene Articul in ein glaubwürdig Instrumentum verfasset / auch mit einem leiblichen Eyd zu beyden Theilen / so wol auch den Vngarischen Ständen / als Ihr Keys. May. vnnd deroselben Nachkömlingen confirmirt werden möchten. Die Keys. Majestat / Rudolphus II. liesse Ihr diese Articul nicht zu wider sein / sondern nam dieselbige nach gehaltenem Raht vnnd allerhand Bericht vnd Gegenbericht / mit gnädigem Willen an wurde also ein Bündtnuß zwischen der Keyserlichen Mayestat vnnd dem Fürsten auffgericht / vnnd in diese Articul kürtzlich verfasset: Die Röm: Keyserliche Majestat auch zu Vngarn vnd Böheim König / solle ohn den Fürsten in Sibenbürgen mit dem Türcken keinen Frieden eingehen: Hinwiderumb soll hochgemelter Fürst ohn Ihre Mayestat auch keinen Frieden schliessen / sondern sie beyde mit einander in dem Krieg wider den gemeinen Feind beystandt leysten. Ihr Mayest. vnd die Vngarischen Stände begaben sich aller Ansprach / so sie von Alters her an Sibenbürgen gehabt / der gestalt / das der Fürst vnnd seine Mannliche Erben in absteigender Lini, hinfüro frey niemand vnderworffen / Fürsten sein sollen / vnd Ihre Mayestat gaben jhm den Titul / Hochgeborn / vnnd machten jhn zu einem Reichsfürsten / darneben versprechend / das jhn das Reich / mit sampt seinen Landen / in Protection vnnd Schutz nemmen soll. Hergegen verwilligte der Fürst vnd die Stände in Sibenbürgen / wann in absteigender Lini keine Mannserben mehr vorhanden / das alle Sibenbürgische Provintzen widerumb an die Kron Vngarn fallen solten / doch mit dem geding / das ein König in Vngarn seye / die Töchter so deren vorhanden weren / wie seine eygene Töchter auffsteweren vnd zu verheyrahten: Vnd auff solchen Fall solle den Sibenbürgern ein Gubernator auß jhrem Mittel verordnet / vnd jhnen alle jhre Privilegien / Gerechtigkeiten vnd Freyheiten / so jhnen jhre Fürsten gegeben / gehalten vnd bestätigt werden. Beyde Theil sollen einander mit gnugsamer Hülff / wie es die Nohtdurfft erfordern wirdt / zuspringen. Was der Fürst mit seinem eygenen Volck erobern würde / soll jhm bleiben / doch da solche stück zuvor zu der Kron Vngarn gehört / dieselben zu lehen tragen. Ihre Mayest. versprechen dem Fürsten ein Frawlein vom Hauß Oesterreich zu einem Gemahl / vnnd darzu das gülden Fluß. Wann / da GOtt vor sey / der Fürst auß seinen Landen solt vertriben werden / solle die Keys. May. schuldig sein / in dero eygenen Provintzen / jhm so viel Lands vnnd Einkommen einzuraumen / das er sich ehrlich vnd seinem Standt gemäß / erhalten möge. Darauff sagte der Fürst Sigismundus in Sibenbürgen dem Türcken gäntzlich ab / vnd erzeygte sich der Keys. Majestat vnd dem Römischen Reich zum vortheil / rüstete sich demnach mit einem gewaltigen Kriegszeug / auff die 60000. starck / nam sampt dem Wayvoda in der Wallachey / einen streiff für auff die Türckische Grentzen / kame biß gen Adrianopel / vnnd bey 13. Meil wegs auff Constantinopel hinzu. Vnderwegs verherget vnd verderbet er alles mit Fewr vnd Schwerdt / thät ein Treffen mit den Tartarn vnd Türcken / erlegte derselben etlich tausent / bracht ein gute Beut darvon / kam glücklich mit seinem Volck wider heim / schickete der Römischen Keyserlichen Majestat ein schöne herrliche Præsentz.

Verbündnuß zwischen Keyser Rudolpho II. vnd Fürsten Sigismund in Sibenbürgen.

Fürst in Sibenbürgen sagt dem Türcken ab.

17. Es liesse sich in Kärnthen damals der Religion wegen sehr vbel an / dann es zoge der Patriarch Franciscus von Aglar / sampt dem Herren von Stadion / als Bambergischer Vicethumb in Kärnthen / bey zweyen Monaten im Land herumb. Botte erstlich der Statt Villach auß jhren Kirchen auß / schaffte die Lehr der Augspurgischen Confession ab / begehrte auch zu der Kirchen vnd den Thoren die Schlüssel allenthalben. Darauff entschuldigte sich der Raht daselbst der Neuwerung halben / wandte für / das Herr von Dieterichstein jhnen die Kirchen vnd Thorschlüssel geschenckt vnnd vbergeben / solche / so lang sie die Augspurgische Confession darinnen treiben würden / nicht von Handen zugeben. So bald aber ein frembde Lehr wolte oder solte eynreissen / sie wider gemeltem Herren von

Vnruh der Religion wegen in Kärnthen.

Dieterich-

Dietrichstein verfallen vnnd heimgeliefferet werden sollen. Haben demnach die Schlüssel zu Kirchen vnd Thoren dem Herrn von Dieterichstein wider vberantwortet. Darüber sich obgedachter Bischthum dermassen bewegt/das er die Kirchen mit Gewalt auffbrechen lassen. Da solches die Herren vnd gemeine Bürgerschafft gesehen/haben sie Hand anlegen/ vnd jhn nicht mehr neben andern Landherren in Kärnthen auff der Landstuben sitzen lassen wöllen/ ist auch etliche tage zu Clagenfurt in Verbott gewesen. Vnder deß hat sich der Patriarch auß forcht gen Arnoldstein in das Kloster begeben/ vnnd von dannen durch den Graffen von Ortenburg gen Spittal begleitet worden/ vnnd ferner mit einander zu der Luckawer Kirchen gereiset. Vnder wegen aber fünff Priester/ die eheliche Weiber gehabt/ die Kinder Teutsch getäuffet/ das Sacrament den Leuten vnder beyder gestalt gereichet vnd außgespendet/ gefänglich eingezogen/vnd befragt/ warumb sie das gethan/ vnnd wer das Haupt der Christlichen Kirchen seye? Vnd als jhm einer vnder jhnen/ mit Namen Herr Veit an der Geil/ geantwortet: Der Herr Jesus Christus seye das Haupt der Christlichen Kirchen/ hat er das widersprochen/ vnnd gesagt/ der Bapst seye das Haupt der Christlichen Kirchen/ hat auch alle fünff Priester dem Graffen von Ortenburg in Thurn vberliffert. Es ist auch der Bamburgische Vicedom wider gen Villach kommen/ vnd die Kirchen auffbrechen/ Meß darin halten vnd weyhen lassen/ auch den 25. tag Wintermonats die drey furnemste Bürger vom Raht in die Burg erfordert/ mit den Glaubens Sachen an sie gesetzt/ vnnd sie in der Burg auffgehalten vnd verstrickt. Als aber die gemeine Bürgerschafft solches den andern tag vernomen sind sie mit einander zu Raht gangen/ sich zur Wehr begeben/ vnd in ein Ordnung gestellet/ auch jhrer etliche in die Burg gangen/ jhre Mitbrüder herauß begert/ mit vermeldung/ wo man sie nit herauß gebe/ wolten sie Leib vnd Gut daran wagen. Da nun der Vicedom den ernst der Bürgerschafft gesehen/ haben sie gemeldte drey Bürger als bald ledig gelassen: Die Bürger aber sind mit fliegendem Fähnlin tag vnnd nacht in der Rüstung geblieben. Der Bischoff zu Saltzburg drawete damals auch sehr/ alle Lutherischen auß seinem Gebiet zuvertreiben vnd außzurotten/ hats aber hernach bleiben lassen.

18. Der Graff von Serin vnd Herr Nadasti hatten einen newen Außschuß gemacht/ vnd in Steyrmarck vnd Croatien etlich wenig Kriegsvolck auffgebracht/ vnd mit grossen Lägereysen nach dem Schloß Præsentz gezogen/ als sie aber dahin kommen/ haben sie es in vollem Brandt gefunden. Dann die Türcken hatten alle jhre beste köstlichste Sachen anders wohin gelöhnet/ vnd mit dem eingelegten Fewer das Schloß also verwüstet/ das gantz nichts darin vbrig blieben. Ebener massen in das Castell Segestum von den Türcken zu gericht/ vnnd den Christen vberlassen worden. Aber Babotza ist ohn Verletzung in der Christen Gewalt kommen/ dann der Graff von Serin hatte sie den 27. Martij belägert vnd sie bald darauff auß Forcht vnnd Faulheit (sintemal sie an einem sümpfftichten Ort gelegen/ vnnd deßwegen schwerlich einzunemmen) von den Türcken verlassen/ in seinen Gewalt bekommen. Auff der andern Seiten hat Herr Tieffenbach/ nach Eroberung Newgrad zwantzig tausent Mann zu sich genommen/ vnd die starliche Festung Hettaw/ in Ober Vngern/ 6. Meilwegs von Ofen gelegen/ vnnd an drey Orten mit einem dreyfachen Graben/ vnd Festen Pasteyen versehen/ belägert/ vnnd sie mit solchem Ernst angegriffen/ das die belägerten kein andere Außflucht noch hoffnung hatten/ als nur deß Bassæ von Ofen Hilff vnd Entsetzung/ welcher lang ausen geblieben/ vnd 10000. Mann/ außerlesenes Volcks/ welche der Beglerbeeg auß Griechenlandt/ den andern Februarij auff der Heyd bey Ofen gemustert/ vorhin nach Hettaw geschickt/ zu denen haben die Obersten von der Lipp vnd andere mehr noch 5000 geführt/ vnd den 5. Aprill jenseit deß Wassers Saw sich gelägert/ weil sie aber wegen tieffe deß Wassers vnnd forcht der Feind sich vber das Wasser nicht wagen dorfften/ seyen sie widerumb zurück nach Jasparin/ da ein Brück vber das Wasser geschlagen/ auch ein füglichere Vberfahrt gezogen/ in Meinung die Christen von hindenher/ da sie sich am wenigsten besörchteten anzugreiffen. Aber Herr Tieffenbach hat diesen Anschlag vermerckt/ sein Volck in ein Schlachtordnung gestellt/ das Läger verlassen/ vnd dem Feind entgegen gezogen/ er hat auch alle Vortheil eingenommen/ vnnd das grob Geschütz/ mit deß Feinds mercklichen Schaden loß gebrand/ darnach deß Feinds rückhalt zerstrewet/ die Ordnung zertrennet/ vnd mit grossem Ernst in die vordern gesetzt/ vnd tapffer gestritten/ auch alles was sich widersetzt darnider gehawen. Herr Tieffenbach hat die seinen tapffer angetrieben/ die trägen gescholten/ die beherzten gelobet/ biß endlich die Türcken/ all jhr streitbar Volck verlohren/ vnd sich in die Flucht gewendet haben/ denen sind die Christen biß gen Pest nachgefolget. In diser Schlacht haben die Christen alles Geschütz vnd Kriegsrüstung/ auch sieben gehen Fahnen dem Feind abgetrungen/ vnd darzu das Feste Schloß Jasparin/ welches die Türcken verlassen/ einbekommen/ darinnen sie ein grossen Vorraht an Proviand/ grob Geschütz vnd anderer Kriegsrüstung gefunden. Als die Türcken in der nechst gelegenen Festung Zabel den Vnfall vnnd Niderlag jhres Volcks verstanden/ haben sie auß forcht vnd Schrecken/ die Festung/ welche in grösse vnd stärcke/ Tockay vnd Agria gleich geschätzet wird/ vngezwungen vnd vngetrungen verlassen/ vnnd dieselbige den Christen ohne Müh vnnd Gefahr gleichsam in jhre Händ geliffert.

Die Christen nemen Jasparin ein.

Die Vestung Zabel kompt in der Christen Gewalt

19. Vmb diese zeit vnderstunde sich Michael Reinthon weiland Priester vnd Pastor zu Bossiers im Land zu Namen/ den Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Mauritium gebornen Printzen von Vranien/ Graffen von Nassaw/ &c. General Obersten der vereinigten Niderlanden mördlicher weiß zuerschiessen vnd vmbzubringen. Eh er aber die Mordthat vollbracht/ ward er zeitlich außgespehet/ den 22. Aprilis darüber ergriffen vnd gefänglich in den Haag geliffert. Vnderwegen hat er jhm selbst das Leben mit einer Cordel vnd Strick/ so er auß Nesteln zusammengedrehet/ oben an ein Eisen angeknüpffet vnd sich daran gehencket/ abkürtzen wöllen/ vnd hat nit viel gefehlet/ er were daran erstücket/ wann man jhm nit eylends zu hilff kommen were. In seiner Verhör vnd Bekantnuß hat er anfänglich hefftig geschwancket/ vnd fälschlich fürgeben/ das er vor diser zeit deß Apts von Malonna Secretarius gewesen/ vnnd vnlangst hernach in deß Graffen von Barlemont Dienst zu solchem Ampt auch gebraucht worden. Endlich aber hat er diese seine Bekantnuß widerruffen/ vnd den 23. tag Mertzens den 10. April vnd 21. May/ ohne Pein außgesagt/ vnnd schrifftlich mit eygener Hand bezeuget/ das er zu Templen geboren/ Leutpriester vnd Pastor zu Bossiers im Land von Namen gewesen. Weil er aber in Spähn vnd Gerichtliche Proceß mit den eingesessenen Bürgern gerahten/ vnnd das Land sonst durch das Kriegsvolck hefftig erödet vnd verdorben/ habe er dieselbige Pfarr vnd Kirchen vor zwey jahren verlassen/ vnnd seinen Capellan vbergeben/ er sich aber gen Namen begeben vnd Schul gehalten. Bey solcher gelegenheit seye er auff ein Abend durch deß Graffen von Barleymont Edelleut gen Hoff zu gast geladen/ vnd nach dem essen zum Graffen selber gebracht worden/ welcher jhn mit sich allein in ein Kammer geführet/ vnd gefragt/ warumb er sich so schlecht vnd vnderträchtig behelffe/ vnd die gute zeit versaume/ so doch gute Mittel vorhanden/ jhn zu grössern Ehren zubefürdern wann er selber wölle. Darauff er jhm damals seinen Dienst angebotten/ vnd seye hernach den 18. tag Hornungs zu dem Graffen durch seinen Capellan auß der Schul erfordert vnd ermahnet worden/ sich in deß Königs von Hispanien Dienst zubegeben/ als dann wölle er jhm seine Mühe vnd Arbeit reichlich belohnen. Welches er dann bewilliget vnd hernach mit dem Graffen auff sein begehren nach Brüssel vereiset/ gen Hoff/ vnd biß an Ertzhertzog Ernsten Gemach durch vnderschiedliche Kammern geführet worden/ da er gehöret/ das gemelter Graff mit dem Ertzhertzogen lang La-

Michael Reinthon. Pfarrherr von Strasse zu Brebant

Babotza kompt in der Christen Hand.

Hettaw von den Christen belägert. Ortel. us Der Vngerischen Chronick/ part. 2 pag. 219. & seq.

teinisch vnd Hispanisch geredet/ vnd bey zugelehnter Thür so viel verstanden/ das sie von jhm vnd seiner Besoldung sich besprachet/ vnd der Ertzhertzog zum abschied gesagt/ cumulatè & largo fœnore satisfaciam, das ist/ ich wils jhm reichlich vnd vberflüssig belohnen. Es hab im der Graff auch hernach vor der Kamer angezeigt das er seinet halben mit dem Ertzhertzog sprach gehalten/ welcher jhm 200. Frisische Thaler zur besoldung geordnet. Denselben Abend hab jhn der Graff nach essens in einer Kamer abermals angeredet/ vnd jhm vorgehalten/ das er von F. Durchl. Ertzhertzog Ernsten befehl hette/ Graff Moritzen zu enteiben/ oder zuverschaffen/ dz er durch die dritte Hand vmbgebracht würde. Derhalben er schon sechs Personen zu solchem vorhaben bestellet. Wann er sich nun auch darzu wölle gebrauchen lassen/ thue er jhm einen grossen Dienst vnd gefallen/ vnd soll jhm reichlich belohnet werden. Wie dann schon allbereit 15000. Kronen darzu abgezehlet lagen/ für die jenigen/ so dises Werck verrichten würden. Vnd ob wol Gefangner fürgewendet/ das solches ausser seiner Profession/ vnd er nit gewohnet/ mit Wehr vnd Waffen vmbzugehen/ habe doch gemelter Graff so vil vnd lang mit allerhand Reden vnd vertröstungen bey jhm angehalten/ biß er endlich in den Anschlag bewilliget/ müglichen Fleiß bey der Sachen zu thun zugesagt/ vnd weiter begeret jhn zuberichten/ wie er solches Vorhaben zum besten ins Werck richten vnd vollbringen möchte. Darauff jhm der Graff die anleitung geben/ weil Graff Moritz noch ein junger Herr/ der sich fast mit jederman gemein mache/ so werde er wol gelegenheit finden/ ihm zu zukomen. Er müsse sich aber nit vbereilen/ sondern gelegene zeit erwarten/ vnnd ein Schul im Hage/ oder anderswo/ da sich Graff Moritz am meisten halte/ anrichten/ der andern sechs die auch darzu bestellt worden/ vnd sind zu deß Hertzogen von Parma zeiten Mörder gewesen/ gewärtig sein/ vnd mit jhrem Raht handlen/ das wo es einem fehlen oder mißrahten solte/ doch die andern das Werck vollbrächten. Dazu müste er jhm ein gut par Fewrrohr oder Pistolen kauffen/ dieselbigen sauber halten/ wie ein Vhrwerck/ die mit zwo oder dreyen Kugeln geladen bey sich tragen/ vnd zu guter gelegenheit auff Graff Moritzen loß schiessen. Wer nun vnder jhnen siben das Werck schleinig verrichte dem soll auch die beste Verehrung davon werden. Zu dem seyen noch andere Personen/ nemlich/ Berveley oder Barneveld/ Longelin vnd Aldegonde/ die auch sollen hingerichtet werden. Da er nun jemand von denselbigen vmbbringen wolte/ solte jhm auch sein gebühr darvon werden. Zu dem muste er sich nicht seines rechten/ sondern eines frembden Namens gebrauchen. Nach diser vnterrede habe gedachter Graff auch andere Personen vor sich kommen lassen/ deren eine von den bestelten sechs Mördern gewesen/ welchen er den gantzen Handel erzehlet/ vnnd seine Kammerähte genennet/ auch gesagt/ sie solten jhm bald in Holland folgen. Jhm aber hab er durch seinen Secretarium auß Steffan de Verre Handen 200. Freysische Thaler in vngleichen Sorten darzehlen lassen. Als er nun von Brüssel nach Antorff reysen wöllen/ hab jhm gemelte Person das Geleid biß ans Schiff geben/ vnd gesagt/ er hette gemeint/ man würde sie sammenthafft nach Leiden abfertigen/ daselbst dem studirenden jungen Prinzen von Branen das Leben zu nemmen. Von der zeit an/ hab er sich auß deß Graffen befehl/ wie ein Soldat verkleidet/ sich Michel de Treviere genennet/ vnd erstlich mit Brieffen/ die jhm gedachter Graffe von Barleymont an Larigon mit geben/ gen Antorff vereiset/ vnd als er vernommen/ das gemelter Larigon von Thurnheut weg gezogen/ hab er sich wider nach Brüssel begeben/ andere Brieff von vilgedachtem Barleymont empfangen/ auff Leven/ Diest/ Hertzenthals/ vnd Thurnhout/ vnnd von dannen im Geleid gen Breda kommen/ vnd sich vnderstanden/ Graff Moritzen vmbzubringen/ seye aber darüber gefangen worden/ das ers nit habe vollbringen mögen. Auff solche seine Bekantnuß darauff er beständig beharret/ haben der Raht vnd die General Staden von den vereinigten Niderlanden ein Vrtheil gefasset/ vnd zu Recht erkennet/ das man den Gefangenen

A vmb seiner Mißhandlung willen auff den gewöhnlichen Richtplatz führen/ mit dem Schwerd richten/ seinen Leib in vier stück zertheilen/ die Viertheil auff die vier Strassen aufthencken/ das Haupt auff einen Pfal stecken/ vnnd alle seine Güter Confisciren vnd einziehen solle. Welches Vrtheil auch Freytag nach Pfingsten den 24. Mayens also ist exequirt vnd an jhm vollstrecket worden. Diser Geschicht gedencken auch die Niderländische Staden von Holl vnd Seeland in jhrer Resolution vnd Antwort auff Ertzhertzog B Ernsten von Oesterreich Werbung vnnd fürgeschlagene Fridshandlung/ vnd erzehlen darneben auch ein andre solche Historien/ von Doctor Lopes, welcher Fraw Elisabet Königin in Engelland Medicus vnnd Leibartzt gewesen/ vnd sich sampt seinen Mitgehülffen vnderstanden/ gemeldte Königin mit Gifft hinzurichten/ aber darüber gefangen vnd zu Londen in Engelland jhren verdienten Lohn empfangen haben.

Ertzhertzog Ernsten zu Oesterreich Werbung an die Holl. mit Seelande. Chytræus Chron. Sax. lib. 30 fol 671. Thuanus lib. 104. hist. fol. 417.

20. Am 26. tag Aprilis/ schickete Ertzhertzog Ernst zu Oesterreich seine ansehenliche Räht vnd Botschafften/ C M. Ottonem Hartium, vnd Hieronymum Cœman beyde Rechtsgelehrten mit Credentzbrieffen an die Holl vnnd Seeländische Stände/ einen versuch zuthun/ ob sie sich mit jhm in Namen deß Königs von Hispanien in ein Friedshandlung vnd Vergleichung begeben wolten. Vnd lautet gedachte Credentzschrifft an gemeldte Stände von wort zu wort/ wie hernach folget: Wolgeborne/ Edle/ Ehrneveste/ Ehrsame/ Fürsichtige/ liebe besondere/ &c. Die angeborne Natürliche Lieb vnd Neigung/ die wir zu der Ruhe/ Wolfahrt vnd Auffnemmen der Niderlanden/ Hergegen aber das Mißfallen/ so wir wegen der langwirigen schädlichen D Zwytracht vnd darauß erfolgten Elends berührter Niderlanden getragen haben/ vnd noch tragen. Ist die meiste vnd fürnembste Vrsach/ das wir die Regierung vnd das Gubernament in denselben an junemmen/ vns haben bereden vnd bewegen lassen/ vnzweiffenlich verhoffend/ GOtt der Allmächtige werde vns die Gnade verleihen/ das wir dieselbige endlich von dem schweren verderblichen Innländischen Krieg/ welcher nicht allein zu gedachter Landen eusserstem verderben: Sondern auch der gantzen Christenheit E grossen schaden vnd nachtheil/ so lange Jahr gewehret hat/ entledigen mögen. Dann wann man zu Gemüt führet/ die Glückseligkeit vnd Wolstande/ darinnen die Niderlanden hiebevor zu Friedenszeiten/ vnter dem schuldigen vnd gebürlichen gehorsam deß Hauses Burgundt vnnd Oesterreich/ von wegen der guten Ordnung vnd Justicien/ welche damals/ so wol in Politischen sachen/ als Kriegsordnungen gehalten worden. Wie auch der auff Portugall/ Hispanien vnd Indien durch Mittel der löblichen Vereinigungen/ Verträg vnd Bündnussen kräfftige Schifffahrten vnd F Kauffhändel grosse vberflüssige Reichthumb vor allen andern Königreichen vnnd Herrschafften erlanget/ berümbt vnd erhaben gewesen sein. So seind wir gewiß/ alle verständige werden ihnen dergleichen grosse vnd klägliche verenderung seithero 25. oder 30. Jahren mehrberühmter Landen/ sampt den mantafältigen Lästen vnd Beschwernussen/ so das arme gemeine Volck hiezwischen außgestanden vnd erlitten/ auch noch biß auff diese zeit an etlichen Orten leydet/ von Hertzen leyd sein lassen/ vnd auch wünschen/ das solche gute vnnd bequemliche Mittel/ dadurch diese Lande widerumb in ihren alten Stande/ Ruhe/ Wesen vnd Einträchtigkeit gebracht/ förderlich an die Hand genemen vnd ins Werck gericht werden möchten. Dahin dann alle vnsere Gedancken gerichtet/ vnd wir mit solchem Fürnemmen (da wir die Beywohnung vnd gute Conversation der Kan. May. vnsers gnädigsten Herrn/ vnd anderer vnserer Brüder vnd Verwanthen/ ja vnser eygen Vatterland vnnd Regierung vieler trefflicher Königreich vnnd Landtschafften/ die vns anbefohlen waren/ sampt anderer mehr vnserer guten Gelegenheit/ die allhie nach länge zu erzehlen vnnötig/ verlassen) zu diesem ende in diese Lande kommen G sind/ auff das wir euch zu vnserer guten Meinung vnnd Fürhaben geneigt vnd bereit finden möchten. Vnd dieweil wir nicht zweiffeln/ das alles oberzehltes euch durch die ge-

H

meine

meine Sag vnd anbringen etlicher Personen zuvor gnugsam bekant seye/ vnd wir selbst behertzigen können/ das derselben ewer vnd ewerer Nachkommenen Ruhe/ Sicherheit vnd Wolfahrt nicht weniger angenem seye: So haben wir nicht allein zu auffhebung vnd außlöschung alles Mißtrawens/ sondern auch zu mehrer offenbarung vnsers auffrechten geneigten Gemüts vnd guten Willen gegen euch/ dessen jhr gegen vns euch gewißlich versehen sollen/ solches hiemit nachmalen fürzuhalten/ nicht vnderlassen wöllen. demnach dann diese Sachen euch so nahe vnd am meisten betrifft/ so erfordert derselben schuldige Pflicht für euch vnd die ewrigen/ das Glück/ Heyl vnd Wolfahrt/ so dem Vatterland darauß entspringen mag/ wol für Augen zuhaben/ vnd mit ernstlichem Eyffer darzu thun/ damit diese jämmerliche/ verderbliche Landschädliche Krieg dermal eins abgeschafft werden mögen. So fern aber etliche sich vergangener Jahren gehabten Glücks (welches sonderlich in Kriegssachen vnbeständig vnd wanckelbar ist) vberheben: Hergegen aber das vergangen Vnglück/ vnnd das widerumb dergleichen vber sie kommen möchte/ nicht bedencken/ sondern sich solcher fürohin sicher vnd vberhoben zu sein vermeinen/ vnd diese gute Gelegenheit nit wgrnemmen wöllen/ so sollen sie jhnen doch die vielfältige verlauffene Sachen vnd Exempel (die da lehren/ das in kurtzen zeiten so grosse veränderungen geschehen mögen/ das man offtmals mit grossem flehen vnd bitten/ das jenige/ so man kurtz zuvor mit guten Ehren/ Glimpffen vnd reputation bekommen mögen/ als dann nicht erlangen kan) wol einbilden vnd ein Warnung sein lassen. Darumb ersuchen vnd erinnern wir euch gütlich/ das jhr euch samptlich auff solche Mittel gegenwertiger angebottener redlichen vnd verträglichen Condition alles wol vnd reifflich je eh je besser bedencken vnd berahten wöllet/ dadurch zuspüren vnd warzunemmen/ das jhr die verlängerung vnnd fortgang deß Kriegs/ welcher so mancherley Vngemach vnd beschwernuß zu vnderdrückung deß gemeinen Manns/ wie menniglichen wol bekandt ist/ mit sich bringt/ nicht suchet/ sondern vielmehr trachtet/ das man zu einem guten glückhafften Friden besser vnd versicherter Ruhe auffs förderlichste kommen möge. Bey welchem wir mit der That beweisen wöllen/ das kein Betrug oder arge List hierinnen verdeckt sey/ noch wir anders als einen beständigen vnd warhafften Friden ohn alle Gleißnerey oder andern schein suchen: Sondern das alles das jenige/ so wir hierinnen thun/ mit gutem Ernst vnnd Eyffer ohn alle gefehrde zubefürderung gemeiner Wolfahrt geschehe. Im fall nun jhr von ewert vnd ewer angehörigen wegen gleichfalls euwer bestes darbey thun/ werden sie dardurch beweisen/ was sie von vns halten/ vnd wie hoch sie jhnen jhr eygene Wolfahrt vnnd Nutzen angelegen sein lassen. Wie jhr alles weitläufftiger von Brieffs zeigern vnsern Vollmächtigen Abgesandten vnnd lieben getrewen M. Otto Hartio vnd Hieronymo Cœman Rechtsgelehrten/ auff die wir vns gäntzlich referiren vnd verlassen/ mit anbietung vnsers guten vnd geneigten Willens gegen euch/ vernemmen werdet. Der Allmächtige GOtt wölle euch Gesundheit vnd langes Leben verleihen. Geben zu Brüssel/ den sechsten May/ Anno tausent fünff hundert vier vnd neuntzig.

Der Holvnd. Seelländer Resolution auff Ertzhertzog Ernsten fürg. schlagene Fridshandlung in Niderlanden Thuan. lib. 109. hist. fol. 932. & seq.

21. Hierauff haben sich gedachte Stände zu Gravenhagen versamlet vnd berahtschlaget/ was J. Fürst. Durchl. auff die fürgeschlagene Fridenstractation zu antworten/ sein möchte. Vnd nach dem sie die sachen nach jhrer Notturfft vnd Vmbständen erwogen/ vnnd sich einer Widerantwort verglichen/ schrieben sie den 17. Tag May an Ihr Fürstl. Durchl. schlugen alle Friedshandlung auß allerhand Vrsachen ab/ wie auß folgendem Abtruck gründlicher zu vernemmen: Nach dem die General Stände der vereinigten Niderlanden/ deß Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Ernsten/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ Hertzogen zu Burgund/ ꝛc. Brieff/ mit ihrer Fürstl. Durchl. Signet verpitschiert vnd beschlossen/ vnderm Dato den 6 Monatstag May in Brüssel/ den 12. tag erstgedachten Monats von M. Otto Hartio vnd Hieronymo Cœman Rechtsgelehrten in jhrer Versamlung empfangen/ vnd auff die deß andern tags darnach den 13 desselben jhnen gethane Insinuation/ was sie für weitern befehl/ laut der Clausul in gemeldtem Brieff schrifftlich verfasset vnd vberantwortet gehabt/ abgehöret/ haben sie nach fleissiger erwegung gedachtes Schreibens seiner Durchl. jhr Intent vnd gute Meynung zu verständigen sich erkläret/ vnd erklären sich auch nachmaln nachfolgendergestalt: Das sey there sie zu erretung vnd handhabung/ so wol der Niderländischen Privilegien/ Freyheiten vnd Gerechtigkeiten in gemein/ als auch etlicher Provintzen/ Ständen/ Stätten vnd Inwohner derselben besunders: Vnd dann zu verhüetung vnnd Abbruch der Hispanischen Tyranney vnd hochmütigen Herrschung vber derselben Inwohner/ sampt dero Weib vnd Kinder/ Gewissen/ Leib vnd Güter/ die Gegenwehr an die Hand genommen/ jhr endliche Meinung vnd Intent allzeit vnd noch gewesen ist/ dieselbige wider die Hispanier vnd jhren Anhang zugebrauchen/ der gewissen zuversicht/ der Allmächtige gütige Gott werde jhrem gerechten vnd billichen Vorhaben/ welches wie man je länger je mehr spüret/ nicht allein zum Wolstand mehrgedachter Niderlanden/ sondern auch allen andern Nachbarn/ Königen/ Fürsten vnd Herrn zu gutem gereichet/ mit seiner Göttlichen hilff beystehen: Wie sie dann auch bißhero anders nicht befunden/ dann das jhre Narung vnd Anschläge durch Gottes kräfftige Hand gesegnet/ vnd der benachbarten Christlichen Königen vnnd Fürsten Hertzen vnd Gemüter dermassen beweget worden/ das sie jhrem billichen Vorhaben vnd rechtmässiger defension beyfall thun müssen. Dessen sie dann die Ehr vnd Rhum allein Gott dem Allmächtigen zuschreiben/ auff sein Göttlicher May. kräfftige Macht vertrawend/ vnnd von seiner Hand vnd Güte ein löbliche außführung dieses beschwerlichen Kriegswesens erwartend/ der tröstlichen zuversicht/ das sie die allgemeine Niderland bald widerumb vereinigt/ vnnd in jhrer alten Flor vnd Wolfahrt sehen werden: Nach welchem sie destomehr verlangen thut/ dieweil sie die gute Commoditeten vnd Lieblichkeit der geliebten Ruhe/ Friedens vnd Einigkeit versucht vnd erfahren haben/ Hergegen aber die grosse Vnruhe vnnd Vngemach deß Kriegswesens noch wol fühlen. Wie sie sich aber nun gegen seiner Durchl. wegen angebottenen jhres guten vnd geneigten Willens im Brieff gemeldet/ vnd allen den jenigen/ so warhafftig vnd auffrichtig zu gedachter Einigkeit/ Ruhe vnd Wolfahrt der Niderlanden geneigt vnd geflissen sein/ höchlich zu bedancken sich schuldig erkennen: Also haben sie auch vor Gott dem Allmächtigen vnd aller Welt nicht vnbillich zuklagen vber die jenigen/ so noch länger mit List vnd Betrug/ doch vnder dem schein diß Friedens/ das vnschuldige Blut der Christen zurgiessen/ vnd den vndergang vnnd das eusserste Verderben der Niderlanden suchen vnnd befürdern. Darzu dann der Hispanische Rahr (als der sich jetzt auff das allerhöchste wider die Niderlanden erzörnet/ achtet) so hefftig arbeitet/ als noch nie geschehen/ in dem sie zum Vndergang vnnd Verderben dieser Landen die allerschändlichste/ vngebürlichste vnnd grewlichste Mittel/ so man zugedencken/ will geschweigen in das Werck zu richten ein abscheuwen tragen solte/ an die Hand nemen. In betrachtung/ das aller Welt bekand/ wie schwerlich wir zu diser gelegenheit/ darinnen wir jetzunder stehen/ kommen/ vnd wie höchlich wir zur Gegegenwehr verursacht vnnd gedrungen worden sein. Als nemlich vnd zum ersten/ das vil tausent vnschuldiger Menschen/ so wol Weib vnd Kinder als Männer/ reich vnd arm/ allerley Stands/ darunder auch viel dises Landes fürnemste Herrn von dem Nachrichter jämerlicher vnd erbärmlicher weiß hingerichtet worden. Zum andern/ das beneben vil Mordens/ Brennens/ Schändens/ Schätzens/ Zwangs vñ andrer vil grewlicher vnd abschewlicher Tyranney/ den Niderlanden/ Ständen vnd Stätten jhre sonderbare vnd gemeine besser vnnd fürnembste Privilegien/ Freyheiten vnd Gerechtigkeiten entzogen worden. Zum dritten/ das beneben vil bittens vnd flehens etlicher Niderländischer Herrn/ darunder auch der

Marggraff von Bergen / vnd der Herr von Montigni so vnsert wegen in Hispanien abgefertiget waren / wider aller Völcker Recht / vbel empfangen vnd tractirt worden sein. Letzlich vnnd zum vierdten / das vieler grosser Potentaten Fürbitt vnd Ansuchen von wegen mehr gemeldter Niderlanden / das desselbigen Ständ Stätte vnd Inwohner bey jhren alten löblichen Privilegien / Freyheiten vnd Gerechtigkeiten gelassen / vnd die Hispanische Inquisition / sampt jhres anhangs Tyrannen vber die Gewissen / Leib vnd Güter abgeschafft werden möchten / vergebens vnd vmb sonst beschehen. Welches alles dann vns zu diser nothringlichen Gegenwehr vervrsacht hat. Derohalben geliebe seiner Durchl. solches im besten zu verstehen / vnd gemelte Stände im argen nicht zuverdencken / das sie solche Sachen / welche dieser Landen Wolstand vnd rettung der Einwohner / jhrer Leib vnd Güter so hoch betrifft / jhnen mit ernstlicher vnd fleissiger erwegung vnd ansehung / was zuvor verlossen / vnd sich noch von Tag zu Tag offenbaret / angelegen sein lassen. Vnd das sie nicht leichtlich / was man jhnen von veränderung deß Hispanischen Rahts Gemüth vnnd Meynung (der vor diesem wol mehr am Tage gewesen / vnd zu dieser Landen grossen Schaden geglaubt worden seind) sagen vnd fürgeben will / nun nicht mehr getrawen / noch das sie dessen versichert sein mögen / glauben geben können. Sintemal im anfang dieses Kriegs / vnnd eh man zu rettung deß Vatterlands wider diese Hispanische Tyranney etwas mit Raht oder That fürgenommen / das wüten der Hispanier so groß gewesen / das sie alles was sie bekommen mögen / jämmerlich hingerichtet / vnd nicht allein das arme Landvolck / sondern auch viel der fürnembsten Stätte mit Wehr Mordt vnd Brand grewlicher vnd abschewlicher vnerhörter weise verherget vnd verderbet haben. Biß das man auff dieser seiten wider die Hispanier vnd jhren anhang endlichen beschlossen / das man mit den Jhrigen so man zuhanden brächte / gleicher gestalt handelte / vnd jhnen mit der That erzeigete / das bey denen von dieser seyten nicht weniger Hertz vnd Muth were / jhre gute vnd billiche Sach zuvertheydigen / als bey jhnen diese Lande zuvndertrucken. Wie sie sich dann dessen wol erwegen mögen / das bey jhnen zu vndertruckung dieser Landen nichts fürgenommen / so jhnen mit der zeit nicht am schädlichsten sein werde. Da fieng nun der Hispanische Blut dürstige Rahe an etwas inzuhalten / vnd jhre Meinung anders nit / dann nur mit einem angemasten schein zu endern. Dann da sie vermerckten / das jhnen jhr fürnemen also mit gewalt durch zubringen schwer fallen wolte / stelten sie sich / als hetten sie nie nichts vnbillichs handeln wöllen. Darauff Anno 1575. der erste Anfang vnnd Grund der Friedshandlung gelegt wurde / also / das die Herrn Stände von Holandt vnd Seeland / Altes frommes vnd einfeltiges Gemüts / sich bewegen liessen / jhre Beschwerungen durch demütige Brieff vnd Fürbringen zuerkennen zu geben / vnd deßwegen guten Raht vnd Hilff zubegeren. Was aber auff diese angefangene Friedshandlung fruchtbarliches erfolget / hat auff der Brabändischen seiten der erste Ermen oder einfall der Hispanier mit der Statt Antorff in der Histori / Fuera Vielliacos genandt / angezeigt / vnd auff der Holländischen vnd Seeländischen seiten / die zweyte gar harte Belägerung der Statt [a] Leyden / welche nit weniger durch GOttes vnd jhrer getrewen Bundsgenossen beystandt / als auch jhrer eygen dapfferkeit auß deß Feinds gewalt errettet worden / allda durch Gottes kräfftige Hand die Gemüter der Hispanier / so für der Statt gelegē dermassen mit forcht vnd zagheit geschlagen worden / das sie mit grossem schrecken / spott vnd schande auß Holland lauffen müssen / vnnd kurtz darnach die Statt Utrecht / wie sie vnnd andere der Hispanischen Nation desselbigen Jahrs auch mit der weitberühmten Statt Antorff gespielet hatten / zu vberfallen vermeinten / zuerkennen geben. Nach verlauffung solches betrieglichen handels / wurde auff Fürbitte Röm. Key. May. Maximiliani seiner Durchl. Herrn Vatters / lobseliger gedächtnuß / die andere Friedshandlung angestellet / vnd in dem Jahr [b] 1575. in der Statt Breda für die Hand genommen.. Wie wenig aber der Hispanier meinung war / das sie etwas fruchtbarliches zu Wolfahrt der Niderlanden in derselbigen Friedshandlung suchen / bringet die That daselbsten geschehen / mit sich: Da die früchten desselbigen anderst nichts / dann ein mehrere bereutschafft / als zuvor nie / zum Krieg waren: Also / das auch bald darnach der vnversehene Vberfall der Statt Büren / Leerdam / Oldenwasser / Schenhorē / Bommene / vnd die Belägerung der Statt Zwicksee / darauff erfolgten / vnd es die Hispanier vnnd ihr Anhang mit Rauben / Morden / vnd anderer vber die maß erschrecklichen Tyranney / ja auch mit vnversehenen einfällen in den Stätten / die sich noch auff jhrer seyten hielten / so grob machten / das mans daselbsten nicht lenger dulden oder leyden kundte: Sondern sie als offentliche Feinde der Niderlanden außgeschrien vnd proclamiert wurden. Darauff im November / Anno 1576. [c] Die Vereinigung vnd Bündnuß der Niderländischen Provintzen zu rettung derselben Wolfahrt / Freyheiten vnd Gerechtigkeiten in der Statt Gent gemacht / gefolget ist. Wie vntrewlich aber diese Vereinigung vnd Bündnuß von den Hispanischen für gut angenommen / vnd was für Betrug vnd Heucheley darunder gesteckt ist meniglich bewust. Welches auch die Brieff von Escovedo, die nichthaltung deß Don Johanns / die außtrückliche erklärung deß Hispanischen Rahts / so der Freyherr zu Helles hierüber gebracht / vnd zu Mecheln eröffnet: Vnd dann auch die handlung zu Löven / in beysein viler Potentaten Gesandten gehalten in dem Jahr [d] 1577. vnd 1578. dessen gnugsame Zeugnuß gegeben haben. Wie trewloß / schändlich vnd beschwerlich die Friedshandlung / so darnach zu Cölln gar zierlich angefangen / abgelauffen / ist meniglich bekandt vnd offenbar / allda in werender tractation deß Friedens / nicht allein die Provintzen Hennegaw vnd Artois mit etlichen andern fürnemmen Stätten zu einer sonderlichen Handlung beredt / sondern auch wider die Statt Masterich aller tusserster gewalt gebraucht / vnd andere mehr Provintzen sampt derselben Stände vnd Stätte zu empörung / verderbung vnd vndergang zubringen / vritstiger / heimlicher Practicken vnd Anschläg in das Werck gericht worden. Mit was Practicken man darnach die Stätte in Flandern zu einer vnderhandlung gebracht vnd was man jhnen für schöne Fürschläg gethan / auch was es für ein trawriges ende genommen / hat die That selbst erwisen. Auß was meinung in dem Jahr 1587. vnd [e] 1588. die Friedshandlung abermals begert worden / vnd was für ein Betrug vnd Gewalt darunder verborgen gewesen / hat bewehrender Handlung die abfahrende vnd durch GOttes kräfftige Hand zu grundt gestürzte Hispanische Armada / wol an tag geben. Zu was Intent nachmals Anno [f] 1591. Kay. May. ersucht worden / die Friedshandlung von neuwem widerumb für die Hand zunemmen / bezeugen gnugsam die Läger / so man von einer zeit zu der andern auß den Niderlanden / wider den König in Franckreich geschicket hat. Dardurch nur zuviel am Tag / das die Hispanier sampt jhrem Anhang für vnd für bey dem Krieg vnd der Rüstung zubleiben suchen: Vnder dem schein vnd fürgeben / die Röm. Religion hierdurch zu befördern. Da sie doch mit der That vnd Warheit jhre fürgenommene General Herrschafft vnd Tyrannen vber die gantze Christenheit anzurichten / auch allen Königen / Fürsten / Landen vnd Herrschafften jhre Recht vnd gebührliche Gerechtigkeit zu entziehen trachten. Wie dann / so vil die Königin vnd das Königreich Engellandt belangt / darwider obgemeldte prächtige vnd gewaltige Armada / Anno 1588. außgeschickt worden / die Frolockung der vberwindung vor dem erlangten Sieg in offenem Truck außgangen vnnd gnugsam bewiesen hat. Vnd wann man achtung geben will auff den Krieg vnd die gantze handlung in Franckreich seithero demselbigen jahr / vnd sonderlich auff das jenige / so in den negst verflossenen Jahren durch die veränderung der Kron in Franckreich / nicht allein bey dem jetzigen natürlichen König vnd allen rechtmässigen Fürsten / sondern auch in gemein bey allen Frantzosen (vnder dem Tittul vnd Namen

Lib. 11. part. 2. cont. Sleid. nu. 6.

a Lib. 10 part. 3. Contin. Sleid. nu. 25.

b Lib. 11. part. 2 cont Sleid. nu. 7.

c Lib. 1. part. 3. Contin. Sleidan. num. 4-5.

d Lib. 2 part. 3 cont Sleidan nu. 5. 7. 8.

e Lib. 13. part. 3. num. 14.

f Lib. 16. part. 3. contin. Sleidan. num. 1.

der Infantin) von wegen vnd auß befehl deß Hispanischen Rahts durch den Hertzog von Feria, vnd andere Hispanische Rädelsführer ist gehandelt worden / bedarff dasselbige keiner andern beweisung / dann was darnach durch das Parlament zu Patiß vnd andere / so von der Liga widerum abgefallen / durch die publicirte vnd in Truck außgegangene Arresten vnd Apologien an tag kommen ist. Deßgleichen wann man fleissig betrachtet den anschlag Anno 1592. mit vilen den fürnembsten Herrn in Schottland gemacht / darzu dann 20000. Hispanische Kriegsknecht bestellet / vnd dahin geschickt worden seind. Welches in verschienen Jahren gar wunderlich an Tag kommen / vnnd deßwegen auch etliche mit dem Todt gestraffe worden / ist nicht vermutlich / das solches anderer Meynung / dann wie oben mehrmals erzehlet / beschehen vnd angestellet worden seye. Auff was weiß vnd zu welchem fürnemen mit dem Churfürstenthumb Cöllen / dem Stifft Straßburg / dem Fürstenthumb Gülch / Cleve vnd Berg / sampt der Reichs Statt Achen practicieret vnd gehandelt worden ist / bringen nicht allein etliche außgangene Brieff / sondern auch die That selbsten mit sich. Letzlich / wie man verschlagener weise wider die fürnembsten Fürsten inn Italien handelet / vnnd wie hoch man Holland vnd Seeland (damit freylich alle die vereinigte Lande gemeinet werden / vnd in demselbigen Sedem belli wider die gantze Christenheit sicher vnd fest zu machen) vnder das Joch zu bringen sich bemühet. Ja also / das man den Türcken viel lieber noch ein groß theil der Christenheit einnemmen lassen / dann den Krieg wider die Niderlanden vnderlassen oder die Macht deß bestimpten Kriegsvolcks wider sie etwas ringern wolte. In Summa / wie man mit Römischer Keyserlicher Mayestat ꝛc. Churfürsten vnd Fürsten Teutscher Nation / ja mit den Ständen der gantzen Christenheit handelt / allein zu befürderung obgedachter Hispanischer General Beherrschung / ist auß deß Königs in Hispannien eigenen Brieffen / darvon ein transferirte Copey hiebey ligt / die Originalia aber beyhanden behalten werden / gnugsam beweißlich. Welche Brieff auch den Puncten / so seine Durchl. vns für geschlagen / in sich halten / darbey gnugsam abzunemmen / das deß Hispanischen Rahts Meynung gar nicht ist / die sachen der gantzen Christenheit / vnd sonderlich der Niderlanden bona fide, durch seine Durchl. in Ruhe vnd Frieden zustellen / in erwegung / das in der Niderlandischen Sachen seiner Durchl. zu ihren fürnembsten Rahtsfreunden zugegeben sein / der Grafferen Fuentes Don Gulliame de S. Clement vnd Stephano Diuarra, alle drey Hispanier mit befehl / das dieselbige Auf heimische seiner Durchleuchtigkeit anweisung geben werden / welchen vnder den Niderländischen Herren zu vertrauwen / wie man die Niderland regieren / vnd die vereinigte Provintzen widerumb zum gehorsam bringen soue. Die Stände zweiffeln auch keines wegs / seine Durchleuchte haben wol vor disem vernommen / wie durch anstifftung jetzt gedachten Graffens von Fuentes vnd Shephani Diuarra, kurtz verschiener zeit der Königlichen Mayest. in Engelland Leib Medico Doctor Lopes, fünfftzig tausent Kronen versprochen worden / das er Ihrer Mayestat mit Gifft vergeben solle / vnnd wie derselbe Doctor Lopes, Emmanuel Loys Vinaco vnd Stephano Ferera de Hanna seine Mitgesellen / wegen jetzt gedachten Mordstücks / so sie in das werck zurichten sich vnderstanden / nach ihrem verdienst zum Todt verurtheilet vnnd hingerichtet worden sind. Wie auch Emmanuel de Andrada, durch angeben vnnd bereden erstgedachts de Fuentes, sich vnderstanden ein Blumen oder Rosen dermassen mit Gifft zu zurichten / das allein der geruch darvon tödten solte / vnd mit solchem geruch der Königlichen Maye. in Franckreich zu vergeben. Will geschweigen / was noch an Tag kommen mag / auß der Sachen vnd Bekantnuß Michael Rechons, der sich nennet de Treviers ein Namurischer Pfaff / so für zweyen Monaten in Kriegsmans Kleyder verstellet / auß Brüssel in dise vereinigte Landen geschickt wordē: Welcher bekant / das er vnd andere mehr vnderschiedliche Mörder / mit verheissung vnd Gelt dazu erkaufft vñ außgeschickt seyen / den 2 Durchl. vnd Hochgebornen Fürsten Mauritium / gebornen Prinzen von Oranien / Graffen zu Nassaw ꝛc. zu ermörden. Ja das man seiner F. G. Vatters jüngsten Sohn / seines alters vngefährlich von 10. Jahren / vnd auff der hohen Schul zu Leyden studierend / nicht durch außhebung wie man deß Prinzen von Oranien / Graffen zu Büren / seiner Hoheit elteresten Bruder wider die Rechten / Freyheiten vnd Privilegien diser Landen / auch aller Völcker Rechten / mit gewalt von der hohen Schul zu Löven hinweg genomen hat / sondern mit der that wircklich / gleich wie offtgedachter Hispanischer Rahte ihrer Hoheit Herren Vattern gethan / solle vmbbringen vnd ermordē. Hierauß kan nun seine Durchl. vnnd jedermänniglich ohn alles widersprechen verstehen / durch was Leut vnd Mittel die Innwohner dieser Niderlanden betrogen werden. Vnd wie wenig sich die Stände irren oder vergreiffen / wann sie jetzigen vorschlag der Friedshandlung auff der Spanischen seyten / wie alle vorerzehlte / deuten vnnd urtheilen / insonderheit / wann man betrachtet vnd zu Gemüht führet / das sich jetzunder so wol wider die Königl. May. in Franckreich / vnd Engelland / als diese Landen viel grewlicher vnnd schädlicher Practicken offenbarn / als nie zuvorn: Also / das deß Hispanischen Rahts meinung keines wegs zum Vortheil vnd Wolstandt dieser Landen geneigt ist / wie es dann keinen Schein hat / das da sie nun jetzunder auff das hefftigste wider sie ergrimmet / sie kaltsinniger als zuvorn sein / noch diese Landen (darzu sie doch recht vnd zuspruch zuhaben fürgeben) besser / als die Königen vnd Königreich Franckreich / Engelland vnnd Schottelande / so ihnen an Authorität vnd Würden gleich sein / tractiren solten. Derohalben gemelte General Staden ihres Ampts vnd Eyds halben schuldig vnd gezwungen seind / sich destomehr für den listigen Practicken vnd Fündlein gemeldten Hispanischen Rahts zuhüten. Vnd sonderlich / dieweil die vereinigte Landen sehen / das obgedachte grewliche Mordthaten gegen dem König in Franckreich / der Königin in Engelland / wie auch die offenbare Krieg wider die Königliche Würde vnd Kron in Franckreich / auch nach ankunfft seiner Durchleucht. in die Niderlanden / gleichwol continuirt vnd fortan getrieben werden / will ihnen vermög ihrer Bündnussen gebühren / fleissig zubetrachten vnd zu Gemüth zu führen / was die Notturfft zuerhaltung solcher einen Bündnussen / Freundschafft vnd Gemeinschafft der sachen erfordert. Vnd wiewol man glauben will / das seine Durchl. an solchen Mordthaten vnd feindseligen Handlungen kein gefallen tragen: So ist dannoch darauff so grosse achtung vnd auffsehen nicht / als auff das vorhaben deß Königs in Hispanien vnd seines Hispanischen Rahts bösen Willen / Meinung vnd Intent zuhaben. Von welchen sein Durchleucht den Gewalt vnd Befehl empfangen vnnd angenommen hat / den sie auch gleichsfalls vnd zu allen zeiten reveciren / vnnd einen andern an seine statt ordnen mögen / darwider man sich nicht versehen noch mit keinerley Condition versichern kan. Daher gemeldte General Stände nicht befinden können / das sie mit einem zem Nutzen gedachter vereinigten Landen / ausserhalb wissen vnnd bewilligung der Königl. Mayest. in Engelland (darmit sie in diesem Fall vnnd sonsten in einer festen Bündnuß stehen) noch auch der Königl. May. in Franckreich vnd anderer Potentaten / Fürsten vnd Herrschafften dieser Landen / vnnd dieser gemeinen Christlichen Sachen Verwandten vnnd Interessirten / mehrgedachter vorgewandter Friedshandlung halben etwas sollten für schlagen mögen / sondern gedencken bey ihrer Zuflucht dem Allmächtigen Gott zubleiben / vnnd von seiner Allmächtigen vnwandelbaren Hand vnd Güte (wiewol sie zu allen zeiten wol erwogen / vnnd noch wol erwegen könten / das alle Weltliche Sachen wandelbar seynd) ihrer gerechten Sachen ein löblichen glückseligen Außgang / nit allein für die vereinigte Lande sondern auch für die andere Niderländische Provintzen zur befürderung seiner Ehren vnd heiligen Worts vnnd der Niderlanden Wolfahrt zuerwarten. Also geschehen vnd decretiert in der

1 num. 19.

Versamlung aller General Ständen/in Gravenhage/den 27. Monats Maij/ Anno 1594.

Pariſſer ſtehen in zweiffel ob ſie ſich dem von Navarra ergeben ſollen. Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 1. & ſeq.

22. Als ſich die zu Pariß durch den halbjärigen Stillſtande vnd Frieden widerumb erholet/ jedoch darneben der vorigen Thewrungen beſorgten/ war es ihnen faſt leyd/ das ſie den Stillſtande nicht auff ein längere zeit erſtrecket/ vnd waren demnach deß Friedens ſehr begierig/ dann der König hatte ſie durch ſolches Mittel deß Hungers/ denſelbigen zu begehren/ zimlich gelockt vnd gereytzt: Sintemal man ſich ſehr vngern auß einer vollen Küchen in ein andere/ in deren kein Vorraht vorhanden/ bewegen läſt. Als ihnen aber längerer Stillſtand abgeſchlagen vnd verſaget ward/ ließ es ſich anſehen/ als wolt alles das Vnglück/ das ſie zuvor gelitten/ ſie widerumb von neuwem vberfallen: Vnder deſſent begunt die Verbündnuß allgemach zu ſchwinden/ die Sachen aber auff deß Königes ſeiten nahmen von Tag zu Tag zu/ vnd wurde nunmehr nit heimlich/ wie zuvor/ ſondern hin vnd wider offentlich vnnd ohn alle ſcheu geſagt/ man ſolte Henricum den vierdten erkennen. Alle ehrliche Leuth wurden der Spanier/ ſo man jhnen/ ſie zu beſchützen zubegeben/ müde/ begunnen dieſelbige zu verachten/ vnnd kam endlich ſo weit/ das diejenige/ ſo zuvor andere zubeſchützen waren verordnet/ nunmehr ſelbſten jhrer Leibs vnd Lebens verſicherung vnd ſchutzes bedürfften. Es war ein Anfang nach der vorigen Freyheit zutrachten/ in dem man keine Dienſtbarkeit wolte dulden/ noch länger diſſimuliren oder verhelen. Solchen zu Vnehren lagen der Cardinal von Placentz beneben dem Hertzogen von Ferrar/ allen vnd jeden in den Ohren/ lieſſen offentlich zuſammen blaſſen/ ſagten jhnen viel vnd mancherley von der Religion: Ja die Prediger lieffen auff die Cantzeln/ ward aber alles den tauben vnd ledigen Stülen geſagt/ vnd vmb ſonſten vnderſtanden/ den nunmehr faſt bawfälligen/ vnd hin vnd widerzerriſſenen Frieden widerumb zuſammen zu flicken vnd zuerhalten. Der Herr von Vitri einer auß den fürnembſten vom Adel vnd Rittern/ welchr nach entleibung Königs Henrici deß dritten/ zu den Confœderirten gefallen/ thut ſich widerumb vnder deß Königs Gehorſamb/ vnd vbergibt zu einem Zeichen der Rew vnnd Recompens die Meldenſer/ andern ſeinen Mitgeſellen zum Exempel/ das ſie jhm in ſolchem ſollen nachfolgen/ vnnd dergleichen thun/ wie dann in kurtzem hernach auch geſchehen: Dann wie geſchwind vnnd hitzig ſich die Verbündnuß an gefangen/ alſo iſt ſie auch gählingen vergangen vnd verſchwunden. Ebener maſſen gleich wie ſie ſich auch deß Jochs gleichſam in einem Huy entſchütteten/ als ſich nach dem Todtſchlag der Guiſen jhrer Brüder faſt alle Stätt/ Flecken vnd Dörffer vnder den Schutz deß Ducadi Maine ergeben/ vnd jhnen der Zorn nun war vergangen. Gleich wie aber der vorgemelte Vitrius ſampt den Meldenſern mit ſolchem jhrem Exempel/ in dem ſie ſich nemlich widerumb vnder den Gehorſam deß Königs ergeben/ der Spaniſchen Faction einen Schrecken vnd Zittern vervrſacht/ alſo reitzeten ſie die andere/ ſo jhre verlohrne Freyheit widerumb zuerlangen begehrten/ nicht allein dergleichen zu thun täglich an/ ſondern machten jhnen auch jhre Hoffnung je mehr vnd mehr groß/ in dem ſie nemlich betrachteten/ das jhnen alles das jenige were entzogen/ was zuvor auß der Meldenſer Schewer war zugeführet worden: Beneben welchem man ſich auch in künfftigem noch gröſſerer Thewrung in der Statt Pariß müſte beſorgen/ dieweil derſelb allen Benachbarten faſt würde zuwider ſein/ darauff dann anders nichts erfolgen kondte/ als daß jenige/ ſo einem Leib vnd deſſen Glidmaſſen zubegegnen pfleget/ denen alle Nahrung entzogen wird/ biß ſie der Hunger endlich ſo weit brächt/ das ſie ſich allerley vnreynen Fleiſches von verſtorbenen Thieren vnd anderer abſcheulichen Sachen müſten behelffen/ vnd weder Hertz noch Muth mehr da were/ einigen Widerſtand zuthun: Dann was haben (ſprachen die Pariſer) die Juden zu Jeruſalem/ die zu Sarageßa/ die Sanctonaner vnd Caſilinates/ welche von dem Hannibale belägert/ vnd ſo weit getrieben worden/ das ſie die lederne Riemen von dem Zeug der Pferde/ vnd Leder vonden Sätteln geriſſen/ geſotten vnd gefreſſen/ in ſolchem jhrem Jammer vnnd Elend erlitten/ das wir in diſer vnſerer Belägerung nit auch erfahren/ vnd weren in künfftigem noch ärgers gewertig. Bellinus aber der Statthalter in Pariß hatte durch ſeine Sanfftmuth vnd Gütigkeit allen Auffruhr geſtillet/ vnd war demnach beydes dem Rahr vnd allem gemeinen Volck ein ſehr lieber Mann/ hergegen aber den ſechtzehen auff deß Königs Seiten (welche ich mit gutem Fug Verräther deß Vatterlands/ vnnd trewloſe Mörder nennen kan) vber die maſſen verdächtig. Die Statt als welche der groſſen Thewrung vnd andern Trangſals vberdrüſſig/ ſonderte ſich in zwen Hauffen ab/ dann etliche/ als der Rahr vnd andere fürnehme Bürger/ hielten vber der Religion/ damit dieſelbige keinen Anſtoß empfieng: Das vbrige Geſindleut/ als deſſen an der Zahl faſt wenig/ hielten mit Mörden vnd Rauben vbel Hauß/ vnd lieſſen ſich weder die Liebe deß Vatterlands/ noch auch den gemeinen Nutzen eines beſſern bereden. Derwegen der Rahr den 14. Janu. beſchloß/ das man der Spaniſchen Faction ſolte begegnen/ alle frembde Soldaten auß der Statt abſchaffen/ vnd den Bellinum in ſeinem Ampt behalten/ gab demnach dem Decurioni oder Hauptmann aller Kauffleuth befehlich/ den Ædilibus oder Bawmeiſtern in Verrichtung aller deren Geſchäffte/ ſo zur Wolfahrt der Statt vnnd Bürger/ vnd zu erhaltung gemeinen Friens von nöthen/ hülfliche Hand zu bieten/ vnnd das man alle Rechtfertigungen/ Streithändel/ vnd was ſonſten vor einem Rahr zu ſchlichten/ ſolte beyſeit ſetzen/ vnd ſich allein mit dieſen ſachen bemühen. Welches ſo bald es der Duca di Maine vermerckt/ tratt er/ damit ſelcher Rahtſchlag nicht publiciret vnd eröffnet würde/ alſo bald ſelbſt ins Mittel/ vnnd bate die fürnemſte deß Rahts/ das/ daer ſie biſhero nicht ſo offt beſucht/ als ſie jhrer Ehren vnd Hoheit halben würdig/ ſie ſolches der Vnruh vnnd vielfältigen Kriegs geſchäfften wolten zuſchreiben/ mit Vermeldung/ das es jhme nie in Sinn kommen/ mit den Spaniern deß Königreichs halben zu pactiſeren/ ſondern hab ſich allein im Nohtfall jhrer Hülff gebraucht/ gleichwie alle Herren vnd Fürſten/ welche mit Kriegen werden beerange/ ſich bey den Confœderatis vmb Hülff zubewerben pflegen: Er habe ſie aber alſo gebraucht/ das ſie gleichwol zu keinen hohen Aempteren gelanget/ vnnd ſey jhm hertzlich leyd/ das Bellinus vor ſich ſelbſt vnd gutes Willens abzuziehen/ verhabens ſey/ als welchen er wegen ſeiner Trew in vielen Stücken erwieſen/ die Statt zubewahren/ inſonderheit erwehlet/ vnnd wölle demnach den Rahr gebetten haben/ von der Statt Sachen nichts weiters zu ſtatuiren: Welcher/ als er ſeine Rede geendet/ vnd die Fürnembſten deß Rahts geſegnet: Würde der gemeine Nutz je länger je ſchärpffer betrachtet/ fernere Deliberation vnd Berahtſchlagung/ biß auff die erſte Stund nach Mittag verſchoben/ vnnd in derſelbigen beſchloſſen/ das etliche auß den fürnembſten bey gemeldtem Hertzogen ſolten anhalten/ den Bellinum in der Statt vnd ſeinem Ampt zuerhalten/ bekamen aber die Antwort/ es ſey zu ſpat/ ſintemahl Bellinus ihm gäntzlich fürgenommen/ die Verwaltung der Statt zu vbergeben. Derohalben erdachte der Rahr/ als welcher die Wolfahrt deß Volcks vnnd der Statt für das höchſte vnd nohtwendigſte Geſetz erkendt/ deß nechſtfolgenden Tags einen andern Rahtſchlag/ den Bellinum bey ſich zubehalten/ vnnd lieſſen dem Duca di Maine durch jhre Abgeſandten anzeigen/ das nemblich alle fürnehme Herren deß gantzen Rahts jhre Aempter wolten verlaſſen/ vnd zu der Statt Pariß hinauß ziehen/ wo er/ der Hertzog/ ſolchem jhrem Begeren würde widerſprechen. War aber alles vmb ſonſt/ dann es gieng Bellinus/ wohin ihn vorlängſt hatte gelüſt/ nemblich in deß Königs Gehorſamb. Aber die ſechtzehen vorgemeldte Mörder waren der gantzlichen Hoffnung/ ſie würden ſich in künfftigem/ dieweil Bellinus hinweg/ vnd an deſſen ſtat Graff von Briſac erwöhlet/ ein mehrers dörffen vnderſtehen/ als welcher Graff gleich im anfang deß Kriegs/ mit hülff der Academicorum, viel groſſe thaten verrichtet/ vnnd nach dem

Vitrius thut ſich widerumb zum König. Thuanus lib. 108. fol. 413. & ſeq.

Bellini Beſchaidenheit.

Trennung der Bürger zu Pariß. Boter. lib. 5. p. 2. & ſeq.

Rede deß Ducæ di Maine an den Rahr zu Pariß.

Bellinus zeucht auß Pariß.

Bleſenſer

Blesenser gehaltenen Tag sich wider zu den Guisen / als welchen er auch zuvor hart angehangen / begeben / aber sie wurden in solcher hoffnung schändlich betrogen / begunten aber in so geringer anzahl / dem andern von Gassen zu Gassen dermassen mörderlich zu dräwen / das man es fast für die gröste Ketzerey hielt / das auff dem Halß ligende Joch der Dienstbarkeit betrawren oder beweynen. Von der offentlichen verbündnuß wider den König / wurden in der Kirchen zu S. Dionysio viel vnerhörte lugen vnder dem Volck geredet / vnd derenthalben etliche Geystliche bestellet / die auff den Cantzeln anders nichts / als solcher hand greifflichen lügen gedachten / darneben auch viel Paßquillen mit lügen gespickt hin vnd wider gefunden / vnd sonderlich von Cruceo / als welcher ein Procurator / vnd auß der sechtzehen Mörder Zahl / vnnd beydes an verstand vnd mit der Faust ein böser Bub / ein Gespräch zweyer erdichteten Personen / Maheustrius vnd Manantius genant / vnd dann auch andere Büchlein Mænipeus vnd Hipponacteus intitulirt / wider den Duca di Mayne / vnnd andere ehrliche Bürger geschriben / vnd von einem vngenandten Buchtrucker publicieret. In Summa es wurde die Statt Pariß von den sechtzehen offtgedachten Mördern vbler vnnd härter betrangt / als vor zeiten von den dreyssig Tyrannen die berühmte Statt Athen / dann sie herrscheten vber Geystliche vnd Weltliche Obrigkeit / als vber den Bapst vnnd Duca di Mayne zugleich / biß endlich der Duca di Mayne nach Brissonij deß Statt Vogts Carnificin oder angerichten Blutbad ermannet / solche böse Buben in eine Ordnung zwang / vnnd allen Præfecturn vnd Aempter verwieß / in betrachtung / das wo er jhnen nicht bey zeiten wehrete / sie endlich an jhme selbst etwas gewaltsams würden vnderstehen. Allhie haben vnsere Nachkömlinge / daran sie sich genugsam zu verwundern / das nemlich ein so geringe Anzahl böser Buben / welche gleichsam auß der Heffen vnnd Grundsuppen deß aller geringsten Völcklins entsprungen / vber ein so grosse vnnd Volckreiche Statt / vnd derselbigen gantzen Raht / alle Decuriones vnd Ordnungen geherrschet.

Der Duca di Main dempfft die 16. Mörder. Rodolph. Botereus lib. 1. pag. 3. & seq.

23. Nach dem aber diese 16. Bluthunde beydes an Bapst Gregorium den viertzehenden / vnd an König Philippum geschriben / vnd aber von deren keinem einiger antwort gewürdiget / sondern in der hoffnung künfftiger hilff gelassen / bekamen sie nicht allein ob dem König (als welchen sie auch nicht werth achteten einen Regulum Navarreum, das ist / Königlin von Navarra zunennen / sondern jhme den Titul eines Ketzers zu geben begehren) sondern auch vber den Duca di Mayne / als welcher sich von den Spaniern gewendet / einen Eckel / suchten allerley Weg vnnd Mittel / die Statt vnnd gantzes Land vnder der Spanier Gewalt zu bringen / vnd trugen demnach König Philippo das Königreich durch ein Schreiben an: Welches Schreiben durch einen Mönch / Matthæus genant / als der es König Philippo solte vberlieffern / durch die Grentze der Bourbonnier wurde getragen / daselbsten auffgefangen / vnnd vor König Henricum gebracht. Wolte GOTT / ich solte solche Sachen allein mit Worten erzehlen / vnnd nicht offentlich beschreiben / vnnd also die vnglückselige Geschichten gleichsam erneweren. Von dem Dorscio / den Gebrüdern Hannequinis vnnd Alberato / als Geschlechtern vnd fürnehmen Bürgern von Pariß wird gemeldt / das sie dem Duca di Maine der Statt aller gefahr vnruh abzuhelffen / drey mittel haben vorgeschlagen / das er nemblich die auffrührische Prediger / als die auff der Cantzeln mehr zu Mord vnd Auffruhr rahten / als GOttes Wort erklären / solte schweigen / die sechtzehen Bößwichter auß dem Wew raumen / vnnd die Spanische Besatzungen auß der Statt verweisen. Das Büchlein Mænipei greiffe sonderlich den Duca di Maine fast schmächlichen vnnd mit vielen lugen an / als seyen nemlich vier auß den sechtzehen Henckersbuben auff seinen Befelch erhenckt / welche doch vmb die gantze Gemein vnd Vnion dermassen bedient / das sie billich für Heylige Märtyrer zu halten / vnd in derselbigen Zahl zu rechnen: Erhebt darneben die Nation der Spanier sehr hoch / als die da vmb die Bäpstische Religion vor allen andern Völckern gewaltig eyffern / vnd das zum letzten alle diese Königreich für glückselig zu achten / vber welche Philippus herrsche vnd regiere. Durch solch scharpff vnnd Ehrenrühriz Schreiben / ward der von Mayne entrüst / gedacht sich derowegen zu rechen / oder zum wenigsten desselbigen Autorem zu proscribiren: Dieweil man aber dessen Nammen nirgend haben vnd erfahren kondt / ward das Buch verdampt / vnd so viel man deren Exemplar zuwegen bringen kondt / mit Fewer verbrandt: Darauff doch dessen Inhalt / in vieler Hertzen nit verloschen / vnnd das Buch dieweil es verbotten / nur desto mehr vnnd mit grösserer Begierd / gesucht vnnd begehrt ward. Alle Stätte / so sich miteinander verbunden / sampt derselbigen Vögten vnnd Verwaltern / lagen dem Duca di Maine in jhren Brieffen stätigs an / er solte / nach dem alles zu Ruhe gebracht mit dem König pacisciren, vmb Friden handeln / vnnd den schaden / so gantz Franckreich in dem Krieg erlitten / widerumb nach vermögen heylen. Vnnd sonderlich thäte Vilartius / Statthalter zu Roan / (welcher die belägerte Statt dermassen beschützet vnd verthädiget / das man ohne schew sagen darff / es sey der König gleichsam widerumb in der Kirchen Schoß) dem Hertzog zu wissen / das wo er solchem allgemeinen vbel nicht bey zeiten würde begegnen / sey er gäntzlich entschlossen / vmb sein eygene versicherung vnd Friden zu handeln / vnnd als er durch Porteum einen Apt zu Turon die Antwort bekam / er solte seine sachen so gut er köndte / bestellen / fertigt er jetzt gemeldten Porteum zum König ab / vnd erlangt bey demselbigen Gnad. Der Raht vnd alle Inwohner der Statt Pariß waren nicht säumig der Meldenser Exempel zu folgen / vnd bekamen also jhre Freyheit widerumb. Vnder dessen lag der Hertzog von Nemours in einem festen Schloß Petra Scissa genant / vnd an der Sonne gelegen / gefangen / vnnd durch der Bürger embsige Wache wohl verwahret: Welche Gefängnuß zu rechen / sein Bruder der Marggraff Sanforlin in den Gütern der Inwohner vbel hausete / nam alle hilff vnd Adeliche Schlösser der Pariser ein / stecket den mehrern theil derselbigen in Brandt / vnd führt alle der Statt Bürger / die jhm etwann von vngefähr auffstiessen / in schwere Dienstbarkeit hinweg. Derwegen dieweil sie solchem vnfall zu steweren sich zu schwach befunden / klagten sie es dem Duca di Maine welcher jhnen zu helffen / vnnd zu jhrer Versicherung zwölff hundert new geworbene ausserlesene Schweitzer zur Besatzung in die Statt zuschicken / versprach. Sie aber als verständige Leut vermerckten / das jhnen solche hilff nicht zum besten würde gereichen / sondern sie je mehr vnnd mehr von jhrer Freyheit bringen (zu welchem Ende es dann der Duca di Mayne gäntzlich vorgenommen hatte) schickten demnach heimlich nach Alphonso Corsico dem Marschalck vber gantz Franckreich / einen in Kriegen erfahrnen Mann / welcher in der nähe herumb geschweyfft / der ordnet bey nächtlicher weil sein Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß in den Vorstätten der gebühr nach an / vnder dessen namen acht Bürger dem König mit Trew vnnd Pflichten zugethan / den eussersten theil der Pforten / da man zu der Kirchen Sanct Niceti gehen will / den sechsten Tag Februarij in aller früh ein / triben die Confœderirten / jedoch nicht ohn grossen gewalt / davon hinweg / vnnd hielten mit dem geschrey / Freyheit / Freyhet / immer an / welches geschrey dann folgends das gemeine Volck zum öfftern widerholet / mit dem Zusatz / das es nemlich jetzund die beste zeit sey / das Joch der Dienstbarkeit von sich zu schütten / vnd die güldene Freyheit widerumb zu erlangen. Petrus Spingeus Ertzbischoff zu Pariß / der Confœderatorum oder vereinigten gröste vnd stärckeste Seul / ein von Raht vnnd Anschlägen verständiger Mann / als dessen sich der Hertzog von Guise in allen seinen sachen eintzig vnnd allein gebraucht / trat beneben dem Freyherrn Lucio vnnd Chaselio zu dem wütenden Volck / zu versuchen / ob sie dasselbige möchten begütigen / wurden aber nicht gehört / sondern allein Stein / Fewer / Kolben / Büchsen / Schwerdter / vnd was sonst für

Vilartius begibt sich widerumb auff deß Königs seiten.

Pariser kommen widerumb bey dem König in Gnaden.

Die 16. Mörder schreiben an den Bapst vnd König Philippum. Thuan. li. 109. hist. fol. 421 & seq.

Waaffen sein mogen / zur Hand genommen vnd gesucht. Man stellet einen Tag an / Spinacus / als ein holdseliger vnd beredter Herr / dem Hertzog di Maine fast angenehm / gibt den Decurionibus, Bawmeistern / vnd allen andern Ständen den Raht / man solte deß Hertzogen von Nivers / welcher als ein Gesandter Königs Henrici deß Vierdten / zu dem Bapst gen Rom gereißt / vmb Erlassung der mit Eyd bestättigten Vnion vnd Geystlichen Friden zu bitten / erwarteten / vnder dessen die Statt durch eine Sequestration vnd also regiern vnd verwalten / das keinem theil folg oder gehör gegeben würde. Solchem vorschlag aber wolten die Pariser keines wegs nachkommen / noch länger im zweiffel hangen / mit vermeldung / es sey zwischen dem König vnd dem Hertzogen di Main kein Dritmann / namen demnach kein fernere rede von jhm an / sondern schickten jhn also vnverrichter sach widerumb zu rück. Den folgenden tag ward nit mehr heimlich vnnd mit forcht / sondern ohn scheu vnd gleichsam mit offenem Eyd dem König hin vnd wider gehuldiget / dessen zu einem zeichen weisse Feldzeichen vnd Binden getragen vnd dieweil es an Taffet vnd anderm dergleichen seidenen Zeug begunte zu mangeln / Leinentuch darfür genommen / allenthalben mit den Trommeten geblasen / in der fürnembsten Kirchen deß Ambrosij gesang gesungen / gegen Abend in allen fürnehmen Gassen Fewer angezündet / der Spanier vnd Saphoyer Wapen verbrent / hergegen die Lilgen mit Lorbeer vnd Epheu gekrönt / mit seidenen Binden gezieret vnd an einen erhobenen ort auffgerichtet. Darauff auff einen bequemen vnd gelegenen tag Asphonsus mit einem gewaltigen vnd mächtigen Auffzug der fürnembsten vom Adel in die Statt gelassen / welcher dieselbe mit Besatzung jhm vnd wider verlahe / die Hauptstarrigen vnd den vereinigten zugehörige Ædiles oder Bawmeister von jhren Aemptern verwiesen / andere so es mit dem König hielten / an jhre Stell verordnet / vnd alle die so dem Spanier vnd Saphoyer jemals günstig gewesen / auß der Statt verjagt. Darauff dann ein edict der Statt Pariß außgieng / das nemlich hinfüro kein frembder oder außländischer (als da sind die Saphoyer / Lombarder vnd Italianer welche sich in die Grentzen der Cron Franckreich mit grosser menge einschleichen / gleich wie die frembde Vögel einnisten / vnd sonderlich die alle fenßteste vnnd bequemste örter dazu außpähen vn erwöhlen) zur verwaltung einer oder der andern Statt der Cron Franckreich angehörig solte gelangen / vnd erlangten endlich auch diese freyheit vom König / das sie so wol in den Vorstätten / als auch in der Statt Pariß selbst kein andere / dann die einmal angenommene Religion solten gut heissen vñ dulden: Vnd dann zum vberfluß das keine Festung / welche man Citadel zunennen pflegt / so vber die Statt zu herrschen widerumb solte auffgerichtet noch auch von newem erbawet werden: In summa alles vnd mehr / als sie von dem König begerten / deß wurden sie zur vergeltung jhres Mannlichen vnd ehrlichen verhaltens gewehrt. Vnd gleich wie in einem Schiff wann die grosse fugen von einander weichen / die kleine auch nit lang zusammen halte / sondern sehr leichtlich auff zureissen pflegen: Also nach dem die geringe Stätt vernamen / das sich die Pariser dem König ergeben / zogen sie sich von den vereinigten ab / vnd folgten dem Exempel der Pariser nach / vnd zwar so bracht solcher Abfall der Statt Pariß den vbrigen so bißhero noch in der Confoederation oder verbündnuß gebliben nit geringe forcht / welche forcht jhnen dann die vorige Beständigkeit der Gemühter vmb viel benahm.

Anfang wie sich Pariß dem König ergeben. Rodolph. Botereus lib. 1. pag. 5. & seq.

Ein besonder Decret der Statt Pariß / keinen frembden mehr zum Bawmeister zu nennen.

24. Die Statt Pariß schreibt jhren anfang einem / mit namen Munatius Plancus zu / ward vor zeiten von den Römern mit Einwohnern besetzt / vor den alten Rhetis sehr gefürcht / deß theils der Cron Franckreich / Celtica genant / fürnembste Handel Statt / ein Thür vnd Pfort zu den Alpen oder Gebirg vñ gleichsam dem gantzen Land Italiæ ein Wahrt. Nach dem sich nun Pariß an den König ergeben / ward der Statt Arien auff 5. Meil weegs davon fast bang / gleich wie die kleine vnd geringere wilde Thier gleichsam zu erzittern pflegen / wann sie den brüllenden vnd grimmigen Löwen in der Lufft vermercken. Marsilien / als welche von

Außbreitung vnd ruhm der Statt Pariß. Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 5.

A frembden Wahren fast reich vnd mächtig / sahe solche wechselung auch nit gern dieweil nemlich der ober theil deß Rhodans eingenommen / vnd dadurch all jhr Kauffmannshandlung gar gesperret. Die Sequani, Burgunder vnd Saphoyer / als die dergleichen vor mehr erfahren / sahen gleichsam vor Augen / das die benachbarten nicht würden ruhen / vnd das die geringe Stätte / wie hart sie auch zuvor der Vnion angehangen / der Statt Pariß / als jhrer Königin / endlich würde zinßbar werden vnd dienen. Dann durch die Exempel wird der Mensch entweder klug oder im gegentheil gar rasend gemacht. Vnd gleich wie die andere vnd geringe Stätt den abfall von dem König gleichsam von der Statt Pariß erlernet vnd zum ersten angenommen / also folgten sie jhr auch jetzund in der widerkehrung vnd rewe. Die Statt Orliens an der Loire gelegen / zündete die erste Fackel zum Krieg an / vnnd gab also den andern Stätten gleichsam ein Exempel zum Abfall. In welchem Abfall sie auch 5. gantzer Jahr halßstarrigklich verharret vnd sich dem König mehr dann alle andere Stät widersetzet hatte Castræum, einen auß den fürnemsten vnd ältesten Soldaten in gantz Franckreich / so jmmer vor den Fähnlin gestritten / zum Obristen erwöhlt / welcher zugleich auch das Stättlein Avaricum oder Viatron en Berry regiert vnd verwaltet: Diser fieng nach dem abfall von dem König allgemach an zu gedencken / wie er vnd die jhm vertrawte Statt widerumb vnder desselbigen schutz vnd gehorsam möchte gelangen / entdeckt derowegen den zu Orliens nach dem halbjährigen stillstand sein Gemüht in einer offenen rede / wie er nemlich biß anhero nach allem seinem vermögen für die Religion gestritten / noch kein müh vnd gefahr gescheuwet welche Religion / dieweil sie nun von keinem Menschen mehr angefochten werd / sondern allenthalben bestättiget sey / hab er keine vrsach Krieg ferner zu treiben / sondern wöll alle trewhertzige gebetten haben / von jhrem vorhaben vmbzukehren: Sintemal ihn ja ehrlich vnd Christlich bedunckten wölte / gleich wie man vmb der Religion willen zu den Waffen gegriffen / dieselbige / nach dem man sie vnverletzt erhalten / widerumb abzuschaffen vñ auß den Händen zu legen. Es waren aber in der Statt Orliens etliche sonderbare Personen / welche mehr / als für Christen wolten angesehen sein / rühmeten sich eines besondern Ordens nenneten denselbigen von dem Funiculo oder Strick / vnd gaben grosse From- vnd Heyligkeit vor: Diese waren deß Königs gröste vnd ärgste Feind / ergrimmeten auch ob desselbigen blossen namen (gleich wie vor zeiten die Römer / nach dem sie die König abgeschafft vnd das Burgermeister Ampt darfür erwöhlet) vnd erzeigten sich insonderheit gegen dem Prediger Brularetto sehr gehässig / dieweil er zuvor zu der vereinigung wider den König gleichsam mit einer Trometen zusammen geblasen / nur aber den 13. Febr. in der Kirchē zu S. Paul auff der Cantzel offentlich hören ließ / man müsse den Keysern vnd Königen / als welche vns von Gott seyen vorgesetzt / nohtwendig gehorchen / vnd gabe mit disen vnd andern worten so viel zuverstehen / das er sein Gemüt geendert vnd sich an den König zuergeben gesinnet sey. Auß disem allen konten die Funiculani oder Strickgesellschafft leichtlich ermessen das alle Pfeil auff sie gerichtet vnd daß das Regiment vnd Herrschafft nit lang würde wehren dieweil desselbigen erste auffrichter vñ bestätiger sich nunmehr zertrennet vnd selbsten sich auff deß Königs Seiten zugeben begehrten. Aber es war männiglich deß Kriegs so müd vnd nam jhm das außgestandene Elend vnd schaden an seinen Gütern so sehr zu Herzen / das es keiner grossen muh bedörfft zu dem friden zuraten / sondern es war dessen reich vnd arm klein vnd groß vor sich selbst begirig. Derowegen als Castræus sein Rede geendet / fielen jhm Albaspinæus der Bischoff von Orliens / sampt den Zunfft- vnnd Bawmeistern vnd andern fürnehmen Bürgern also bald zu / bestättigten jhr Verhaben den König für jhren Herren zu erkennen / fertigten demnach jhre Gesandten ab / welche sie dem König solten ergeben / vnnd die Puncten vnd Artickel jhres anerbottenen vnderthänigen gehorsambs erklären / wurden auch in allen gnaden auffgenommen / vnd nichts / was sie begehrten / versagt. Dem Castræo aber ward die

Widerbringung der Statt Orliens.

Ein besondere Secta in der Statt Orliens.

höchste vnd gröste verwaltung deß Kriegs vnnd der Nam Mareschallus, dessen blossen Titul er zuvor von dem Duca de Main allein erlangt/von dem jenigen/so solches Ampt zu bestellen/bestättiget. Andere Freyheiten/welche der Statt Orliens gegeben/achten wir zu erzehlen vnnötig/dieweil sie auch von anderen Stätten/so widerumb zum König gewichen/erlangt.

Hertzog von Nivers wird zum Bapst gesandt/kompt aber vnverrichter sach widerumb zum König. Thua. li. 102. hist. fol. 401. & seq.

25. Nach dem der Hertzog von Nivers das vorige jahr bey dem Bapst nichts verrichtet/sondern gleichsam einem Tauben geprediget/klopfft er nach seiner andern ankunfft etwas gewisser an/vnnd verließ sich auff die jenige/die er jhm zu Rom die Zeit vber zu Freunden gemacht. Aber die Spanische Faction nam allgemach ab/vnnd hergegen der Nam vnd Anhang dessen von Borbon täglich zu. Derowegen als er jetzund wolte abscheiden/vnd seine gute Freunde gesegnen/redet er zuvor Bapst Clementem den VIII. an/das er jhn nur mit wenig/jedoch freundlichen Worten wölle abfertigen/vnd vermelden/was er seinem König zur Antwort mit anheym zu bringen hab/vnnd als er hart anhielt/die antwort in ein Schreiben zu verfassen/vnnd jhn nur eins einzigen Brieffleins zu würdigen (da doch sein Herr/der König/dem Bapst zweymal geschriben/zu geschweigen/das gantz Franckreich sich vmb den Päpstlichen Stul allezeit wohl verdienet/vnd den Bapst jederzeit für jhr Haupt erkennt) so wolte man jhm doch das jenige bewilligen/das man auch keinem Feind zu versagen pflegt. Solchem seinem offt widerholten begehren/gab der Bapst endlich die Antwort: Das er durch Schrifften zu antworten allerdings nicht gesinnet sey/dieweil nemblich seiner Vorfahrē Diplomata oder Gewaltsbrieff/so sie in Franckreich verschickt/auff Befelch deß Rahts zu Pariß durch den Scharpffrichter offentlich seyen verbrennet worden/vnnd habe vor dem Pontificatu der Vicarius in Sarmatia vnnd andern Königreichen viel mehr mit Worten/als durch Brieff verrichtet. Darauff der Hertzog widerholte/er beger kein Schreiben mit Wachs oder Bley bekräfftigt/sondern allein durch einen Amanuensem oder gemeinen Schreiber verfertiget/darauß der König möge wissen/was er in seiner Legation verrichtet. Wann aber derselbige sein Herr von jhm/dem Bapst/Absolution würde begehren/möcht er jhm dieselbe Schrifftlich ertheylen/oder seines gefallens versagen. Dann sein König sey von Natur also geartet/das er sich niemals einziger Gleißnerey beflissen/vnd habe deß Ludovici Secundi Sprichwort/wer nicht weiß zu dissimulirn/der kan auch nicht regieren/jederzeit gehaßt. Ja er habe von dem Tag an/da er in der Kirchen zu Sanct Dionysio die newe Secte abzuschaffen gebotten/dem Römischen Stul dermassen angehangen/das er auch deß Cardinals von Placentz freche That/von Abschaffung deß Legis Salicæ vnnd Francicæ, so gleichsam auß dem ersten anfang deß Königreichs/entsprungen/vnnd von der Erwöhlung eines außländischen Königs/dem Raht nicht hab gestattet zu rechen/vnnd solches auch dem höchsten Gericht zu Turon/wiewol es die Väterliche Gesetz der Cron Franckreich hatten erfordert/zu thun verbotten: Wölle demnach jhm/dem Bapst/als dem Vatter gebühren/dem Sohn/als welcher alle seine begangene Fehler zu beichten/vnnd alles/was jhm der Vatter würde auffiegen/außzustehen vnnd zu leyden bereit sey/auff vnnd anzunemmen/vnnd mit einem Kuß vnnd beyden Armen zu vmbfangen/welche da ers nicht würde thun/sey es doch von GOTT als dem Vatter der Barmhertzigkeit selbst nicht vnmüglich zuerlangen. Vnnd damit er jhn desto mehr erweicht vnnd zur Gütigkeit bewegt/sencket er sich nider auff seine Knie vnnd bat/das er seinem Herren dem König wölle gnädig sein. Er aber/der Bapst/ließ sich weder solch flehenliche bitten vnnd heysse Zäher/noch auch den demütigen Fußfall im geringsten begütigen/sondern blieb auff seiner vorigen meynung/das er nemblichen in Schrifften nicht wolte antworten: Sintemal deß Königs zusag vnd Eydschwur alles falsch vnnd erdichtet sey/die Stätte damit zu hindergehen vnnd an sich zubringen. Auff welches der Hertzog widerumb bittlichen begehret/es wölle der Bapst seinem König vorschreiben/was er von jhm wölle gethan vnd gelassen haben: Er thu/antwortet der Bapst das gegenspiel deß jenigen/so er bißher gehandelt: Darauff der Hertzog widerumb gantz verständig vnd beherzt geantwortet/er hab gethan/das nunmehr nicht widerumb zu wenden/vnd sey der Geheymnussen nit eben also erfahren/das er wisse/was zu erlangung deß Bäpstlichen Stuls Gunst vnnd Gnad von nöhten/sondern bedörffte dessen einen Mündlichen vnd Schrifftlichen Berichts. Es sind sagt Bapst Clemens/in Franckreich die fürnembste Theologen/von denen er/was jhm zu thun vnnd zu vnderlassen sey/leichtlich erlernen kan. Wilen dann/Heyliger Vatter/antwortet der Hertzog/die Zeugnussen vnserer Theologen/das er sich nemlich widerumb in den Schoß der Kirchen begeben/annemmen vnnd denselbigen Glauben zustellen? Welches dieweil es der Bapst gantz stillschweigend vnbeantwortet ließ/fuhr er forder vnnd sprach/lieber Gott/was werde ich dann meinem König rahten/das er thun soll/damit er dein Gnad erlang/sintemal/du was zum gehorsam deß Röm: Stuls vnnd zum Heyl vnnd Wolfahrt seiner Seeligkeit von nöhten/jhm weder mit Worten/noch auch in Schrifften berichten wilt? Einen/der so offt anklopfft/die Thür nicht eröffnen/ist der Barmhertzigkeit vnsers Herren Christi nicht gemäß/welcher auch den aller gröSten Sündern/die sich in Vntugenden gleichsam gewelzet/seine hilff nicht versagt/vnd keinen jemals vnerhört von sich gelassen/sondern wird vns vielmehr vorgemahlet/als ein getrewer mitleidenter Hirt/der die gantze Herd verläst vnd das einzige irrende vnnd verlohrne Schäfflin/durch gute vnnd vnwegsame Strassen mit grosser Müh Tag vnnd Nacht sucht/vnnd nach dem ers gefunden/auff seine Achsel legt/vnnd seiner gantzen Herd widerumb einverleibt. Ja er setzte noch viel von den Formulis der Probsteyen/Abteyen vnnd anderer Geystlichen Aempter/welche nach Außschreiben vnd Befelch der Gericht in Franckreich durch die Bäpste werden außgetheilt vnnd verlihen/hinzu/bitten/ob er seinem König die Ehr vnnd Titul der höchsten Prælatur wölle gönnen: Bekam aber die antwort/er erkenne den von Navarra nicht darfür/wölle sich aber bedencken/was darinnen zuthun vnd vorzunemmen sey. Vnd liesse jhm den andern Tag hernach durch den Cardinal von Toleto vermelden/er habe jhn biß daher noch für keinen Legaten gehalten/was er mit jhm gehandelt/das sey zwischen jhnen beyden/vnnd Gesprächs halben geschehen/ein Erleichterung der Allgemeinen Trübsal zu suchen: Auff welches der Hertzog/nach dem er ein weil gantz erstarret/still geschwigen/vnd mit Geberden seinen vnwillen gnugsam zuverstehen gegeben/den von Toleto fragt/ob jhm der Bapst solche Wort in ernst erbotten/vnnd da er vernam/das dem also/kam er für Zorn vnd Vnmuht gleichsam von sich selbst vnd sprach mit grossem vnwillen/es steht disem Volck vnnd desselbigen gantzen Nation sehr vbel an/das man jhn biß daher mit vergeblichen Verheissungen so lang geäffet/vnnd kom jhm die Bäpstische Handlung gleichsam für/wie ein Kinderspiel/darinnen nichts ernstlichs vnd nichts beständig verrichtet werd: Eins Geystlichen Hirten Ampt aber sey es/einen König/so vmb gnad bittet/nicht also abzufertigen/vnd soll sich der Bapst in seiner Vorfahren Exempel spiegeln/welche mit jhrer vnerhörten vnversöhnligkeit gegen dem Teutschen vnd Engelländischen Fürsten der Römischen Kirchen einen vnwiderbringlichen schaden verursachet/wiewol sein König jhm niemals in Sinn genommen/den Römischen Catholischen Glauben/zu welchem er mit so grosser Solennitet geschworen/iemals zu verlassen: Dieweil aber die Lilg von den Schlüsseln also werde veracht/trag er die gäntzliche vorsorg/es werde die Kirch in Franckreich in künfftigem/Rom vnnd desselbigen Geystlichen Stul vnersucht/jhr selbsten Priester ausserlesen vnd erwöhlen. Sey jhm aber zum höchsten leyd/daß das edle Reich seines Königs/welches nun so viel Jahr mit Burgerlichen Kriegen sey geplaget gewesen/widerumb von dem Port auff die hohe vn-

Ein scharpffe Widerred deß Hertzogen von Nivers mit dem Bapst. Rodolph. Botereus lib. 12. pag. 71.

aestüm gelangen/vnd von den Wellen ferner getriben werden soll. Solchem antwortet der von Toleto mit lachendem Mund/es sey in seinem vermögen nit dē vnfall in Franckreich hilfflichē zu begegnen. Darauff der Hertzog/geantwortet ja last vns nur nicht heimlich sondern vberlaut vnd mit offenem Mund lachen/es wird aber ein allgemeines langwehrendes weynen darauff erfolgen vnd zwar das trawren bey vns anfangen/endlich aber auff euch beruhen. Vnd dieweil er nicht länger möchte dulden das sein begehren mit so vnwilligen Ohren wurde angehöret nam er ihm vor. Rom zuverlassen/jedoch den Bapst zuvor zubegrüssen: Demnach als er mit vielen Frantzosen vom Adel begleitet/seinen Abscheid von demselbigen nam/thät er sich gegen jhm bedancken/das er jhn/als einen Hertzogen so gnädig vnd gutwillig auffgenommen: Das er jhn aber als einen Legaten deß Königs in Franckreich nicht hab wöllen hören/bekümmere jhn vber die massen sehr/vnnd also sehr/das er wünschte/jhm der Schenckel/den er zu solcher Reyß nach Rom/zum ersten vor die Thür gesetzt het/zerbrochen were. Ja das jhn am allermeysten vnd im innersten seines Hertzens betrübe/sey/das man der bekehrung seines Königs/welche doch ohn allen falsch geschehen/vnd mit einem Eidschwur bekräfftiget/vnd da mans begehret/auch mit seinem eigenen Blut vnderschriben werden köndt/nicht wolte glauben/welcher König auch derenthalben seinem Sohn/der in dem Schloß zu S. Angelo were verwahret/zum Hertzogen gelassen hab: Es werde aber derselbige sein König für sich selbsten thun/was jhm wegen seiner vbertrettung vnnd begangenen missethat aufferleget sey. Darauff der Bapst zur widerantwort vermeldet/es lige jhm die grosse nöt vnd trübsal der gantzen Cron Franckreich selbsten hertzlich an/vnd wolte dieselbige/wo müglich/mit verlust eines seiner Arm oder Schenckel büssen/könne auff diß mal nicht weiter verwilligen wölle aber mit ehester vnd bester gelegenheit nichts alles dessen/so zum frieden der Gemein vnd Kirchen dienet/vnderlassen/vnd hiermit bekam der von Rivers seinen Abscheid/zog mit grossem zorn vnd vnwillen von Rom/traff vnderwegen der vereinigten Legaten als den Cardinal von Joieusa/vnd den Freyherrn von Seneese an welche an dem ort/von dannen er geschieden/zureisen vnnd gleichsam die Wüpp/so er angefangen/mit jhrem begehren deß Hertzogen seinem gantz entgegen widerumb auffzulösen gedachten/vnd wiewol die Reverentz/so ein Frantzoß dem andern in dem auffstossen/jederzeit zu thun pflegt/sehr groß/so ward doch allhie gar keine gespürt/sondern zogen stüssweigend vnd vngerüst bey einander für vber vnd scheideten sich/wie mit den Gütern/also auch auff der Strassen von einander ab. Der Cardinal bekam bald nach seiner ankunfft Audientz/erzehlte viel von dem vndergang der Röm: Cathol: Christen/vnnd von dem stätigen zunemmen deren auff deß Königs seiten/begerte hülff vnd stewr zum Krieg/dann sie hetten beydes an Volck vnd Gelt grossen mangel/es sey nichts im vorrath/vnnd stehe die höchste sorg vor Augen/es werde die verbündnuß mit sampt der Religion gäntzlich vndergehen vnd fallen. Bekam aber von dem Bapst die kurtze antwort/was die werbung deß Kriegsvolcks belanget/müsse man den König in Hispanien darumb ersuchen: Gelt aber habe er nit/sondern es sey sein Rentkammer durch die Türckische Krieg fast erschöpfft/vnd werde er von den Vngarn noch täglich vmb Gelt angelauffen wisse auch im geringsten nit zu helffen: Welche antwort disen der vnirten Gesandten eben so hoch erfrewet/als auch kurtz zuvor den von Rivers die sein. Nach dem aber der Hertzog von Rivers zu Rom die abschlägige Antwort bekomen vnd widerum in Franckreich gelanget/fügt er sich zu den Italiänischen Fürsten/welche er wust/das sie es mit dem König hielten/damit er sie in der Trewe vnnd die Spanische Factionen zu vberwältigen geneigt vnd bereit behielt: Sintemal solch Spanische Factionen/nit allein der Cron Franckreich sondern auch dem gantzen Land Italien zu förchten were. Nam demnach seinen weeg zu den Hertzogen zu Florentz vnd Mantua/ward von denselbigen vber die massen stattlich empfangen/vnnd in jhren Herbergen auffgelöst. Die Herrschafft aber zu Venedig hielte jhn nicht allein gleich hoch/sondern auch noch viel stattlicher/verehrten jhn vnnd seinen Sohn mit dem Bürgerrecht vnnd Patriciatu oder Geschlechter Stand/welches bey jhnen die höchste Ehr vnd gröste Freundschafft ist/zeygten jhnen den gantzen Schatz zu S. Marx/sampt dem Zeughauß vnnd allem dem/was das gantze Hertzogthumb/irgend an Barschafft vermöcht/mit dem versprechen da der König dessen zur Einnehmung vnd erhaltung seines Reichs bedörfft/jhm damit nach allem vermögen zu helffen.

Thuanus lib. 102. hist. fol. 404. & seq.

Hertz von Rivers nimbt vom Bapst ein Abscheid vnnd reist von Rom hinweg.

26. Durch die Bekehrung deß Königs in Franckreich wurden die Innwohner gewaltig recreirt vnd ergetzt/begerten derwegen nichts mehr/als die Salbung deß Königs zu vollenden welche Salbung vom König Clodoväo an/als welcher dieselbe am ersten empfangen dermassen in gewonheit kommen/das sie von deren allwegen der Regierung einen anfang gemacht/vnd ist jhnen auch wider jhre Feind jeder zeit sehr wol gelungen. Vnd zwar so ist solcher Ritus vnd gebrauch gantz heimlich vnd gleichsam vom Hymel herab gegeben/sintemal für gewiß geglaubt wird/als habe zur Salbung deß gemeldten Clodovæi ein besonderer Himlischer Geyst mit Flügeln den Chrisam in einer Schalen gebracht: Welcher zu Rhems mit allem fleiß vnd Ehrerbietung zur Salbung der new erwöhlten König verwahrt/sintemal solche Salbung durch den Obersten Bischoff zu Rhems geschicht/gleich wie sie König Clodoväo vnd Remigio widerfahren. Solche gewonheit der Salbung habē die Könige in Franckreich/Engelland vnnd Vngarn von den Königen in Juda/vnd gebrauchē sich allein eins Oels gleich wie man jenen einen besondern Chrisam darzu bereitet. Die Keyser aber fangen jhre Regierung nit also an/sondern werden mit einem besondern Habit oder Rock vnnd Purpur bekleydet/vnd folgends mit der Krönung inaugurirt. Von Petro Blesensi ward vor zeiten der König mit solchen Worten zu der H. Oelung ermahnet: Von Davide bezeuget die H. Schrifft/das/nach dem jhn der Prophet Samuel zu einem König gesalbet sey der Geist Gottes von dem tag an in jhm gewesen: Gleich wie auch sein Vorfahr Saul von dem tag seiner Salbung ein anderer Mann worden/dann der Geist deß Herrn in jhn gefahren/durch dessen trieb er/als er zu dem hauffen der Propheten kommen zu weissagen angefangen hab. Es ist aber die Salbung allererst nach Eroberung vnd einnemung der Statt Rhems/als da deß S. Remigij Altar/da auch das darzu gehörige Oel behalten wird/vnd da/wie der gemeine Mann darfür helt/solche Salbung geschehen muß (welchen wahn doch vor viel hundert Jahren Yuo von Chartres den hafftigen Innwohnern zu Rhems widerlegt vnnd benommen/als der den Ludovicum Crassum bewegt/seine Oelung zu Orliens zu empfangen: Sintemahl solche Solennitet an keinen gewissen Ohrt gebunden/das man dieselbige/da es die nöht vnd gelegenheit der zeit erfordert/nit anderstwohin verlegen köndt. Auff welches deß Yuonis Rahtgeber Crassus zu Orliens in die fürnembsten Kirchen zum heyligen Creutz von Vermilione dem Senonenser Ertzbischoff/zu einem König ward gesalbet) gen Chartres, als einen sichern vnd fast bequemen ohrt gelegt. Zu solcher Statt reytzten den König viel sachen an/seine Salbung daselbst zu empfangen/als nemblich/das in dem gantzen Land berümbte Jungfrawen Kloster/welches seine Vorfahren die Vindociner Hertzogen mit vielen Feldgütern vnd andern Geschencken verehrt: Item dieweil es nit vber zwo Tagreyß von Pariß/von dannen die Pariser leichtlich köndten reysen/vnd solche Solennitet selbsten sehen: Zum dritten der Statt grösse/welche das vberauß grosse Hoffgesind köndte fassen/vnd dann zum letzten dieweil die Statt wegen jhrer Innwohner schönen Klöster/stattlichen Gebäw/allerley Künste/gewaltigen Kauffmanschafft vnd vnerschätzlichem Reichthumb für sich selbsten wehrt war/solche sachen darinnen zuverrichten. Vnd wie Iulius bezeugt/so hat Talgetius in diser Statt seine Königliche Hofhaltung gehabt. Es manglete aber solche Salbung zuverrichten das Rheimser Gefäß zum Oel/welches dieweil mans

Salbung deß Königs in Franckreich Rodolph. Boteeus lib. 1. pag. 11. & seq.

1. Buch Sam. c. 16.

1. Buch Sam. c. 10.

Warumb die Salbung der Königin Franckreich gen Chartres sey gelegt.

Cardinal von Joieusa kombt nach Rom vnd begehrt hülff vom Bapst wider Franckreich.

H. von Rivers reist zu dem Hertzogen zu Florentz Mantua Venedig.

von

von den trutzigen Bürgern derselben Statt weder mit gewalt / noch in der güte haben kont / muste man das zu S. Martin darfür erwöhlen/als bey welchem man gleiche heyligkeit verhofft / dann wie die Alten/als deren zeugnuß unverwerfflich/bezeugen /so soll S. Martino, als er sich an seinen Gliedern zerstossen/verrencket vñ dermassen verderbt das alle Menschliche hilff vergebens/ durch einen der Himmlischen Geyster ein Schal oder Gefäß mit Oel vom Himmel herab gegeben/ mit welchem er sich geschmieret/vñ also bald geheylet worden sey. Von welches wunders wegen solches Gefäß im fürnembsten Kloster zu Turon biß auff disen tag mit grosser andacht verwahret wird / wie solches Severus, Sulpitius, Fortunatus, vnd viel andere heylige vnd gelehrte Männer mehr in jhren Schrifften hinderlassen. Solch geschrey von der Salbung deß Königs zu Chartres/kam im gantzen Land bald auß/vnd bracht einẽ solchen zulauff/das es vnmüglich all in die Statt zu losiren / sondern es lag der mehrer vnnd gröste theil in der nähe herumb / ja auch jhrer sehr viel deß Nachts vnder dem freyen Himmel auff jhren Wägen/oder bliben auff den Pferden sitzẽ. Als nun der tag der angestelten Oelung/ nemlich der Sontag/ als der letzte tag deß Januar. war bestimpt/erhub sich zwischen Reginaldo Beluæo dem Ertzbischoff zu Burges vnnd Nicolao Thuano Bischoff zu Chartres ein streit / welcher die Salbung solte verrichten/vnd die Meß celebrirn: Dann Beluæus sagt / es gebühr jhm solche von wegen der Hoheit seines Ampts vnd fürnembsten Knechten / vnd dann der grossen Allmosen welche Ehr/jhm dann keiner auß allen Geystlichẽ so in grosser anzahl vnd zur Consecration bereit weren würde mißgönnen / ja er machte jhm selbst ein gute hoffnung/ als der in dem Streit mit dem Bapst mit einer newen vnd vngewöhnlichen Creation ein Patriarch in Franckreich zu werden verhoffe. Thuanus aber als einer auß dem Geystlichen Raht/ein sehr gelehrter vnd tapfferer Mann/vom fürnehmen Geschlecht/dessen Voreltern vor vielen Jahren her Purpur getragen/wolte auch jhm solche Ehr nit lassen nemmen/sondern sagt zum Beluæo, jhm gebühr der Vorzug/ vnd dörffte er sich deß fürnembsten Bisthumbs nit rühmẽ: Sintemal das zu Chartres demselbigen keines wegs vnderworffen sey / so dörffte er sich auch der grossen Allmosen nit vberheben/dann ob er wol desselben Außgeber sey/so mache jhm doch solch Ampt keinen gewalt in andere Bisthumb: Ich aber/sagt er/hab niemand zugehorchen / als dem Ertzbischoff zu Sens vnd dann dem Bapst zu Rom/gehe allen Episcopis Provincialibus vor/vnd verrichte/wann etwan der Ertzbischoff zu Sens nit zugegen beydes in Landtägen/ vnd in der Kirchen/desselbigen geschäfft vnd Ampt/vermög nun solcher Motiven vnd vrsachen / fielen alle stimmen disem bey / das er nemlich die Salbung solte verrichten/ welches er dann auch gebührlich vnd wol verrichtet. Die fürnembste auß den Klöstern zu Turon trugen das Gefäß mit dem H. Oel / so kamen jhnen die vbrige Geystliche zusampt den Rechts erfahrnen/Zunfft- vnd Bawmeistern mit Creutzen vnd auffgethanen Fahnen entgegen sie biß ins Kloster zu S. Peter begleytend / da man das H. Oel zu verwahren ließ. Auff den Sontag da die Oelung geschehen solt/kamen die 4. fürnemste proceres oder gewaltigste auß dem Volck/ welche man Barones oder Freyherren nent/mit einer außerlesenen Ritterschafft/denen jhr Schilt vnd Wappen vorgetragen/vnd hielten vmbs H. Oel an mit dem versprechen vnd freywilligen Eydspflichten/solchs nach verrichter Salbung widerumb zu liffern. Solchem begehren demnach zu willfahren / führt es der fürnembste Sacrist deß grösten Klosters auff einem weissen Zelter/so mit ein weissen seidenen Sattel vnd Zeug versehen/an den Ort/da die Oelung geschehen solt. Vnd damit der alte gebrauch vnd gewonheit der Königlichen Salbung gehalten würde/wurden an statt der zu Laon/Noyon/Beavois/Chalon/vnd Ligny Perium in Franckreich vnd dann der Gasconier/Tholosaner/Normaner/Burgundischen/Flanorer vnd Neapolitaner Prælaten / wie gleichfals auch der Fürsten vnd Parium andere erwöhlt/dieweil nemlich jene nit zugegen / diser namen vnd titul aber dem Königreich waren coalirt. Wie es aber in

A B C D E F G H

solcher Königlichen Salbung zugehe/ vnd was für Ceremonien darbey werden gehalten/ist allen Frantzosen bekant vnd hin vnd wider beschriben/ohn noht solches in disen Historien mit einzuführen/vñ zwar so trug sich in diser Oelung nichts widerwertigs zu/ sondern es gieng alles dermassen wol vnd glücklich ab/das man gleichsam muste greiffen/es geschah sonderlich auß Gottes schickung. Die Meß/Oelũg vnd was sonsten in der Kirchen zu verrichten war / erstreckt sich biß auff die zwo stund nachmittag/nach welches vollendung der König besondere Müntzen außwerffen ließ/gieng folgends mit den fürnẽbsten seines Hoffs vnd anderer außländischen Fürsten Legaten zu Tisch / ließ seine Schwester sampt dem vbrigen Frawenzimer zur Nachtmalzeit berufen/bekam den nechstfolgenden tag die Ketten der Ritterschafft deß H. Geystes/ trug auff dem Rucken oder Genick ein Creutz an einer Hüñelbrawen binden/wie gleichfalls in dem von Gold gestickẽ Mantel ein anders mit eingewirckt: Gelobt vnnd schwur in die Wort deß Ritterlichen Ordens nach ordnung vnd angeben König Heinrichs deß III. welcher nach dem alten gebrauch S. Michaelis disem Eyd ein anfang hat gemacht. Wie es in der gantzen Salbung sey zugangen / enthalte ich mich / wie oben gemelt/zu erzehlen/ wie gleichfalls auch die Gebett/so in allen Stätten für den König geschehen : Item die Formul / wie er sich zum Altar deß Sacraments bekennet / vnd andere dergleichen mehr/ als welches Nicolaus Thuanus/der die Oelung selbst verrichtet/in seinen Schrifften handlet vnd den Nachkömlingẽ zum ersten hinderlassen. Alles was die vorige Könige von Gott dem Allmächtigen gleichsam von Himel empfangen/ das ward disem König Henrico IV. auch gegeben / das er nemblich alle vnflätige Kröpff/wie groß dieselbige auch waren/ allein durch das blosse anrühren vnd etliche wort konte heylen: Darüber sich dann die Spanier selbst zum höchsten verwunderten/vnd alle die jenige / so mit solchen gebrechen behafftet/zu jhm schickten/welche alle er mit seiner heilsamẽ Hand restituirt. Vnd wiewol Polydorus solche Himlische Gab in seiner Engelländischen Historien den Königen in Britannia zuschreibt/so ist sie doch deren in Franckreich eygen: Vnd da sie die Britannische König jemals gehabt/so haben sie doch dieselbige zugleich mit der alten Religion verlohrn. Dann welcher Kröpffiger Spanier reyset jemals in Britannien vmb hilff? Vnd ob jemand wolte sagen/es geschehe solches von wegen der grossen Feindschafft/so sie/die Spanier gegen den Engelländern tragen / so ist zu wissen/ das sie den Frantzosen nicht geneigter sind / als auch jenen: Wiewol jhre brestha fftige auch in den aller grösten vnnd feindseligsten Kriegen/so er/der König / wider sie geführt/ hilff in der still bey jhm gesucht.

Besondere Gab deß Königs / die Kröpff zuheylen.

27. Eben zu der Zeit / als der König jetzund gesalbet ward/vnd deß Reichs Insignia empfieng/schied Franciscus Fuxius Candala einer auß dem fürnembsten vnd Elresten vom Adel/auß Gasconien an Hoheit seines Geschlechts dem König nit fast vngleich / auß diser Welt / welcher nit allein von wegen seines hohen Adels jederman bekant / sondern auch in allen freyen künsten wol geübt gewesen/vnd sonderlich Mathesin dermassen geliebet hat / das er in der hohen Schul zu Burdeaux deren einẽ eygenen Professorem auff seinen kosten gehalten/gleich wie er dann selbst den Trimegistum vnd Euclidem nit allein Lateinisch vertirt/sondern auch in die Frantzösische Sprach vbersetzt/vnd dermassen erkläret hat/das wer dieselbige list/anders nicht vermeint/als seyen deren beyden Seelen ist seinen Cörper gefahren. Ja er hette auch Gewächs vnd Kräuter/Metall vnd anderer dergleichen sachen ein gewaltige erkantnuß vnd eine vollkommene wissenschafft/deren innerste kräffte zu extrahirn. Vnd wiewol jhn alle solche Künst vom Todt nicht haben können erretten/so hat er doch das 90. Jahr erreichet. Dise deß Königs Salbung hat dermassen gewürcket / das alle Stätt/so sich zuvor wider jhn verbunden/ sich also bald ergeben / vnd den Duca di Maine verlassen. Welcher Duca di Maine in diser angst vnd widerwertigkeit jedoch dahin nicht gebracht werden kondt / das er sich selbst / vnnd die vbrige Stätte/so noch beständig bey jhm geblieben/den Spaniern vnderthänig macht/

Abtreiben Francisci Fuxii.

Duca di Mayne thut sich von den Spaniern ab.

Der Bischoff zu Chartres/deß Ertzbischoffs zu Sens/ Vicarius.

Das Heylige Oel wird zum nhet der Salbung gefüh-ret.

nig macht/sondern behielt auch mitten in solcher Anarchia oder Herrschafftlosen Regiment ein Frantzösisch Hertz: Vermög dessen er auch/ in dem er die Statt Pariß regiert/ wider vnd gegen die 16. Mörder ein solch bescheidenheit gebraucht/das er sie von den Præfecturn vnd Voglteyen verwisen/welches dann auch an dem Feind zu rühmen/ der in den ängsten/ da es biß auff den Kern der Soldaten kommen/ dannoch die Frantzösische Freyheit hat wöllen lassen vndertrucken.

Von keiner andern vnd frembden Tyranney.

28. Die Statt Pariß dem König zuvbergeben/würde ein sehr artiger fund erdacht. Von dem Graffen von Brissac meinet jedermann/ er hange der Spanischen Faction mehr dann irgend jemand anders an/ vñ war demnach jhren hoffnung/das er sich dem König würde ergebē. Diser ward heimlich von dem Herren von S. Luca/ als welcher seine Schwester zum Weib genommen/ zu einem gespräch gefordert/vnder dem schein/als woltē sie sich der Morgengab vnd Heurahts Notel miteinander vnderreden/brachten derowegen beyderseits jhre Advocaten mit/ den handel deß Heurahts zu schlichten/ oder vielmehr die Advocaten zu äffen/ sintemal sie beyde vnderainander die vbergebung der Statt einig vnd allein beschlossen: Dann so bald es verrichtet/begab sich der Graff von Brissac mit seinen Scheydsmännern widerumb zu rück/ vnd beklaget sich offentlich wie das er von wegen der grossen halßstarrigkeit seines Schwagers nichts habe können außrichten/vnnd damit er solches desto glaubwürdiger machte/redet er allerley vbels vō jhm. Ja auch der König selbst schalt den Graffen von Brissac bey der Malzeit vnd bey Männiglich einen Spanier vnnd deß Vatterlands Verräther/ vnd dasselbige jedoch allein mit dem Mund/sintemal er all sein begeren durch jhn zu erlangen verhoffte/ das Stättlein zu S. Dionysio war seinem Statthalter Vicio gleichsam ein Wahrt/ davon er alle heimlichste sachen/so zu Pariß geschehen gleichsam konte sehen/welche Nähe dann ein vrsach war/das er alle heimliche anschläg/verborgene zugäng erfuhr/ vnd von den fürnembsten der Statt Pariß in gespräch genommen/vnd jhme also alle heimlichkeit vertrawet ward/ konte demnach alle stund vnd Augenblick wissen/ was zu Pariß gehandelt wurd/ ja auch die aller geringste Rumor der auffrührischen/welches alles er dann dem König/so vmb den ort Siluanectum herumb spazirt/durch seine besondere schnelle Posten also bald zu wissen thät. Zwen tag zuvor vnd eh die Statt vbergeben. kam jhm ein Abriß der Spanischē Niderländischen Wachten/ welche Gassen oder Strassen sie jnnen hetten/vnd wie starck sie weren/zu: Darauß der König sich ersehen kondt/ an wie viel orten der einfall müste geschehen/vnd durch welche weg er die seine müste hinein schicken/ damit solch vorhaben desto besser gelinge/vnd ohn viel Blutvergiessen verrichtet würde. Vnd zwar so stellet Vicius solche sachen sehr weißlich an/ vnd wust die Garb vnd Strick/damit er das Wild gedacht zufangen/ gewaltig zu verbergen/ gleich wie es jhm dann hernacher auch nit fehlt/ sondern nach allem seinem Wunsch gieng. Es giengen aber Lhuillerius der Kauffleut Oberster/ item der Bawmeister Langlesius, Dorleius, vnd Molæus, welcher damals vber den gemeinen Schatz verordnet war/vñ viel andere mehr mit/dem Graffen von Brissac heimlich zu Raht/ wie man solch groß vnd wichtig vorhaben/ohn viel Mord vnd Blutvergiessen könte verrichten/den Spaniern die Statt abdringen/vnd dem König zuwegen bringen: Bedunckt aber sie allesampt ein schwere sach sein/welche ohne schaden nit könne geschehen. Dann es war die Statt auff allen Gassen von den Spaniern dermassen verwacht/das jhre Freyheit schwerlich zu hoffen. Endlich nach vielem Rahtschlagen wurde dises Stratagema oder list der Spanier zubetriegen/ vnnd der Statt derselben abzuhelffen erdacht/das man nemlich zwē tag ehe der König würde einziehen/ die Rudera vnd auffgeworffene Erde oder Dämm/damit die newe Pfort war verwahrt/solte schleiffen vnd sich stellen/als wolte man an statt desselbigen Damms ein rechte Mawr auffrichten/vnd den ort vor dem einfall deß herumb schweiffenden Feinds noch mehr vnd besser versichern: Die nechste Nacht aber zuvor/ eh die Statt dem König vbergeben/ solten der Graff von Brissac vnnd Langlelius zusampt den Baw vnd Zeugmeistern vnd andern/so vmb jhn anschlag wusten die Thor zu S. Dionysio vnd Martin einnemmen/ vnnd wann deß Königs Volck durch die newe Pfort hinein gedrungen/die Dämm vnd Bollwerck von dem Thor S. Honorati so geschwind immer müglich/ hinweg räumen: Zu welchem allem dañ der 22. tag Mertz war erwöhlt/nemblich Morgens frühe/ vor anbrechen deß tags. Hierzu hat der König den nechsten tag zuvor in dem Stättlin zu S. Dionysio der fürnembsten vnd tapfersten Soldaten auff 5000. zusamen gehabt: Der Graff von Brissac aber/damit sie sich für dem gewalt der Spanier nit zuförchten/ desselbigen Fußvolcks Obersten/ Jacob von Ferara genant/der der Spanischen Faction sehr anhängig/ durch einen listigen betrug/mit den seinen auß der Statt verschickt/ etlich Gelt deß Königs/ welches seinem erdichten vorgeben nach von Chartres nach S. Dionysio solt geführt werden/ auffzufangen: Welcher/ als deß Gelts begirig/ bey eyteler Nacht durch die Jacobs Pforten mit deß Graffen von Brissac Volck hinauß eylet/ vnd die Fuhrleut mit dem Gelt auff allen Strassen (wiewol vergeblich) sucht. Es war zwar dem Hertzog von Feria wie auch Don Diego d' Evora vnd den fürnembsten auf den Spaniern vnverborgen/das heimliche Practicken vnd Anschläg wurden gemacht: Dann es gieng das Geschrey/ als seye der Duca di Mayn: bey dem König in Genaden/ welches die Spanier dermassen erschrecke/ das jhrer keiner die gantze Nacht ruschlaffen begert/ vnd als sie solches dem Graffen von Brissac verkündigtē/ sagt er/es sey nur ein Geschrey vnd newe Zeitung deß gemeinen Volcks/ vnd verwiß jhnen jhre Zagheit/ in dem sie sich für einem Rohr/ so etwa vom Wind bewegt wird/ entsetzten/ wiewol die forcht etwann auch eine sicherheit gebähr. Gieng darauff/damit er jhnen die forcht benehm/ mit Fackeln vnnd von etlichen Spaniern begleytet/ die Statt zubesichtigen/ auff allen Mawren rings vmbher/vnnd schickt sich endlich in der tieffen Nacht als sie nichts von dem Feind vernamen/ in jhre Ruh. Die 16. Mörderische Böswichter/als welchen vor allen andern nichts guts ahnete/ bliben fast die gantze Nacht auff der Wacht/biß sie endlich ein wenig vor Tag der schlaff vberfiel: Hergegen wachten die anders/ so deß Königs ankunfft erwarteten/ zu gelegener zeit/ vnnd der Statt wolfahrt auff. Inglesius gieng/ als es noch dunckel vnd allenthalben still/ zu der Pforten Sanct Dionysii hinauß/ als er niemand von deß Königs Volck vernam/ widerumb zu rück hinein/ vnd dieweil aber er besorgte/ es möchte das lang verweilen nichts guts bringen/ bald hernach zum andernmahl hinauß: Welchem der Herr von Vitri mit einem auserlesenen Volck zu Pferdt/ nach seinem wunsch vnd begeren begegnet/die kamen in aller eil durch die Port hinein/ vnd stachen den rings herumb auffgeworffenen Dam also bald ab. Der König aber hielt mit den seinen auff der andern seiten bey den Gärten der Vorstatt still vnd schickte Doum mit seinem Geschwader Reuter vorher/ die fielen/ nach dem die Bruck darnider gelassen/ ohn allen verzug zur Statt hinein/ vnnd eyleten auff der lincken Hand vber die Schütten zu der Pforten Sancti Honorati zu. Etliche Teutsche Soldaten zu Fuß/ welche in derselbigen Gegend jhre Wachten hatten/ vnderstunden sich solchem Gewalt zu begegnen/ kamen aber sehr bald in die Flucht. Derwegen als es so weit gelungen/offenirten vnd vbergaben der Graff von Brisac vnnd Guillerius dem König der Statt Schlüssel/ welchen der König zum höchsten gratulirt/vnnd den Graffen gleich an demselbigen Ohrt/ da er jhn angetroffen/mit dem höchsten vnnd stattlichsten Ampt deß Mareschalcks vber gantz Franckreich begabt vnd verehrt hat. Luparam, Castelletum vnd andere Ohrt der Statt/nahmen die Königische also bald ein/ vnnd schaffren die Rudera vnnd auffgeworffene Bollwerck bey Sanct Honorati Pforten allenthalben ab. Als nun die Spanier den Einzug deß Königs vernommen/ vnd sich demselbigen zu widerstehen zu schwach befunden/ hielte sich ein jeder in seinem Losament/

Künstliche vnd listige vbergebung der Statt Pariß. Rodolph. Botereus lib. 1, pag. 14. & seq. Beschreibung gedenckwürdiger Frantzösischer geschichten/ part. 2. pag. 535. & seq.

Der Hofleut löblicher betrug.

Spanier merckten das vorhaben der vbergebung der Statt Pariß.

Brissac ist die Spanier zubetriegen.

Vitrius kompt bey Nacht zum erstem in die Statt.

Betrug vnnd list die Statt Pariß einzunemmen.

Brissacus wird Mareschallus in Franckreich.

ment/

ment / vnd wurde vnder dessen in der gantzen Statt anders nichts gehört / als vivat Rex, vivat Rex, das ist / es lebe vnser König / Glück vnd Heyl vnserm König / vnnd dergleichen / vnd dieweil sich niemand denselbigen begerte zuwidersetzen / wurde von keinem Todtschlagen vnd Morden nichts gehöret. Dann auch dem Duca de Feria sicher Geleit vnd freyer Abzug zu den seinigen / mit allem dem / so er hatte / wardt gegeben / wofern er sich nur mit seinem Anhang still vnd rühig würde halten / vnd nichts Feindseliges vnderstehen. Darfür sagt er dem König vnderthänigen Danck / kam den vorgeschlagnen befelch vnd Puncten nach machte alles das jetzt zusammen / vnd zog also denselbigē tag mit seinem Tyrannischen Anhang / auß der Statt Pariß hinweg.

Drusij trewhertzige ermahnung an den König

29. Nach dem nun der König sahe / das alles zu guter ruhe gebracht / vnd das die Spanier nicht mehr dräweten / sondern mit auffgehobenen Händen vmb Frieden baten / begab er sich GOtt dem Herrn vnd seiner werthen Mutter / der H. Jungfrawen Mariæ zu dancken / mit 600. biß auff die Knie gerüsteten Soldaten vor ihm her begleitet in S. Marien Kirch / ward von den fürnembsten Geistlichen deß Orths / vnder der Thür empfangen / vnnd von dem Drusio dem Archidiacono / in Abwesen der Prælaten Gondij vnnd Seguierij / deß Dechants / folgender massen angeredt: Vnüberwindtlichster König / das Euwer Königl. Mayest. diesen schönen Sieg ohne Schwerdt vnd Blutvergiessen erlanget / vnnd die Statt in ihren Gewalt bekommen / haben sie nicht ihrer Macht / sondern Gott dem Allmächtigen einig vnd allein zuzuschreiben / der dieselbigen nach vielem außgestandenem vnfall endlich erhört / vnd seiner Bitt gewehret: Solcher grossen Gutthaten nuhn sollen sie allezeit eingedenck sein / vnnd ihrer Vnderthanen pflegen / gleich wie Christus seiner Gemeine / dessen Bildnuß sie an diesem guldenen Creütz sehen hangen / vnnd allererst jetzund haben mit einem Kuß verehret: Vnd gleich wie dieser Jesus ist Mensch worden / sich der ewigen Wolfahrt aller Menschen hertzlich angenommen / vnnd Ewer Mayestat solche Vnderthanen beschert / die jhr in allen billichen Sachen werden vnderthänigen Gehorsam leisten / also sollen auch sie sich gegen demselbigen ewigen vnd Allmächtigen Herren / als ein frommer Regent seiner jhm befohlenen Vnderthanen / erzeigen vnd beweisen. Als der Archidiaconus außgeredt / fieng der König an auß Grund seines Hertzens also zu antworten: GOtt der Heerscharen / ein Arm vnd Schild aller die da kempffen / ich sag dir Danck / nicht zwar so viel ich schuldig bin vnd soll / sondern als viel ich kan / vmb die Grösse deiner mir in so viel Weg erwiesenen Gutthaten / vnd sonderlich das du mich in den Schoß der Kirchen widerumb hast auff vnd angenommen: Derwegen ich dann dem versprechen / so ich bey dem Altar S. Dionisij gethan / fest nachkommen / darbey leben vnnd sterben / meine liebe Vnderthanen / in keiner noht verlassen will / dessen ich dich vnd deine liebe Mutter die reine vnd keusche Jungfraw Maria zu Zeugen anruffen thu. Eylet hiemit zu dem hohen Altar / fiel vor demselbigen auff seine Knie / vnnd wohnet dem H. Ampt so lang es wehret / bey. Nach dessen vollendung deß S. Ambrosij Gesang auff Instrumenten vnd lebendigen Stimmen mit allen Frewden gehört ward / vnd hatte nit das ansehen / einer im Krieg eroberten / sondern einer solchen Statt / die da in Frolocken Triumphirt / dann alles Leid vnd Trawren der Inwohner / ward gählingen in eytele Frewde verkehrt: Die Gäden / die man sonsten in einem jeden Tumult zuzuschliessen pflegt / gingen widerum auff / vnd waren der aller köstlichsten Wahren / dergleichen man die gantze zeit vber nicht gesehen allenthalben voll: Die Inwohner / so sich bißhero spärlich vnnd gleichsam mit Kleyenbrot beholffen / hielten sich herrlich: Indem aber der König in der Kirchen bey dem H. Ampt verharret / ward allen denen / so sich je vnd je / in diesem gantzen Krieg wider jhn vergriffen der Frid auff allen Gassen durch besondere Trommeter offentlich verkündiget / vnd sonderlich der beyden Hertzogen / als deß von Nemours vnd Montpensier Gemahlen / wie gleichfalls auch dem Cardinal Pelevæo vnd dem von Placentz das Leben vnnd alle sicherheit durch einen Abgesandten geschenckt. Solche grosse Gnade deß Königs konte den einzigen Pelevæum nicht bewegen / das er sich deren mit andern hette erfrewet / sondern er zog jhm den vnverhofften Vnfall der Spanischen Faction dermassen zu Hertzen / das er gleich den anderen Tag hernach starb (wiewol etliche solches einer Leibes Kranckheit zuschreiben / damit er gleichsam gählingen vberfallen worden sey) vnnd mochte also den König in seinem Triumph weder sehen noch hören. In welcher Ordnung aber der König in die Kirchen gegangen / in derselbigen vnnd mit gleicher Glückwüntschung begab er sich auch in den Königlichen Pallast. Saß aber nicht lang zu Tafel / sondern ward begirig den Abzug der Spanier zu sehen / begab sich demnach auff einen hohen Thurn / ward vnder den abgetheilten Hauffen der Spanier vnnd ihrer Soldaten / deß Duca di Feria, Don Diego de Avara vnd Iohannis Baptistæ Taxij, auff köstlichen Pferden gewahr / gab allen vnderschiedenen Fahnen / vnd Befelchhabern mit wincken einen Gruß / vnd rieff jhnen gleichsam Spotts weise zu / sie wolten jhn jhrem König recommendiren / hiemit fort ziehen / vnnd nimmermehr in Franckreich zukommen gedencken. Die offtgemeldte 16. Mörder / vnd welche sich sonsten Gewissens halben nit wol befunden / vnd derowegen sich keiner Verzeihung dörfften versehen / mischten sich vnder andere ein / vnd zogen mit denselbigen hinauß / vnd wiewol man sie als Landflüchtige / beydes von Gesicht vnd an jhren Kleidungen leichtlich erkandt / ward jhnen doch der Außzug nit gewehret / sintemahl die gutherzige Bürger durch diese der Statt Reinigung desto sicherer zu sein verhoffren / vnd jhnen derowegen solchs freywillige Exilium nicht mochten mißgönnen / bevorab dieweil sie in Niderland vorhin vmb alles kommen / vnd also mit demselbigen genugsam waren gestrafft. Diser 22. Tag deß Monats Martij ward zu ewigem Gedächtnuß / in künfftigem zu feyren befohlen / vnd zu einem allgemeinen Bettage verordnet: Gleich wie vnder Carolo VII. der 5 bend Aprilis / auff welchem die Statt von den Engelländern errettet worden ist. Die einzige Antonier Festung / dessen Oberster vnnd Beschützer der Hertzog von Bourg damalen war / hatte sich dem König noch nicht ergeben / biß sie der König beschiessen / vnd die Mawren allenthalben durchlöchern ließ / dann als solches der Oberste sahe / vnd keine Entsatzung zu hoffen hat / tractirt er vmb Friden vnd zog gleichwolmit allen seinen gewapneten in die nechste Statt / so den Confœderirten zuständig / vnbeschädiget ab. Nach disem allen ließ Chivernius der Cantzler / als der Oberste deß grossen Rahts / alle Rahtsherrn dem König huldigen vnd schwören: Welches dann auch in allen andern Aemptern / Zöllen / Rechneyen / oder verrechenten Dienstten vnd Vogteyen der Statt geschah von dem mehrer theil deß grossen Rahts oder Parlaments / die sich in währender Spanischen Besatzung in der Statt gehalten. Den 30. Martij ward alles Kriegsvolck zusamen gefordert vnd jhnen der Rahtschluß vorgehalten / das man nemlich alle Monumenta / in welchen das jenige / so den entleibten König Henrico III. zu Gedächtnuß / disen jetzt regierenden zu Ruhm vnd Ehren verzeichnet / vnd die in dem Bürgerlichen Krieg für nichtig erkläret vnd abzuschaffen befohlē solte widerumb auffrichten / vnd nach den jenigen / so König Henrich den III. ermordet / fleissige nachforschung haben. Deß Duca di Maine Præfectur oder Vicariat deß Königreichs ward zugleich auch abgeschaffet / vnd männiglichen verbotten / jhn ins künfftig einen Statthalter zu nennen / vil weniger darfür zuerkennen / oder auch demselbigen in jrgend einer sach zu helffen: Wer aber hierwider thun würde / den solte man dafür halten / als habe er Crimen læsæ Majestatis begangen / vnd derowegen am Leben straffen. Jhm selbst dem Duca di Maine vnd allen seinen Landsleuten dem von Lothringen / Hertzogen Prælaten / fürnemen vnd andern vom Adel wie gleichfalls auch den Stätte vnd Flecken seines Anhangs ward geboten / von jhrem Vornemmen abzustehen / Buß zuthun / vñ sich in den Gehorsam deß Königs also bald zuergeben: Alles das / so in dem nechst gehaltenen Land

Vbergebung der Antonier Festung Rodolphus Boterus lib. 1. pag. 18. & seq.

Dem Cantzler / als deß grossen Raht Obersten / wird in namen deß Königs gehuldiget.

Deß Königs Gebett.

Der Frid wird in der Statt durch Trommeter offentlich verkündiget. Rodolphus Boterus lib. 1. pag. 16. & seq.

oder Reichstag zu Pariß dem Legi Salicæ vnd gemeinen Frieden zuwider / vnd durch die Spanische Zauberey gleichsam erdacht / für nichtig vnd verbotten erkennet: Der Burger heimliche vnd sonderbare Zusammenkünfften / so ohn deß Rahts vnd Königs Verwissen geschehen / gäntzlich verbotten / die von den Vnsrigen erwehlte Bettage (als die da meineten / es sey ein Tag tüchtiger zum Betten als der ander / vnd werde auch auff einem / von Gott mehr / als etwann auff einen andern erlangt) sampt allem jhrem Gedächtnuß auß den Festtagen außgereutet vnd vertilget / vnd dargegen auff den Tag / da die Statt von solcher schädenlichen Besatzung ist entlediget / nemlich den 22. Martij / ein Jährliche Procession aller Geistlichen / vnd mit Purpur bekleideten Rahtsherren gestifftet. Der Raht / als welcher gen Turen gewichen / gleich wie der grosse Raht gen Chartres / kamen bald hernach widerumb zu jhren Wohnungen / so bald sie nemblich durch den geschwinden Botten den Rahtsherrn Oliverium vernamen / das sich die Statt ergeben / welches dann gleich den andern Tag nach deß Königs einzug geschahe / dann es kam obgemeldter Oliverius denselbigen tag vmb 10. Vhr zu Chartres an / vnd thet allen denen / so mit jhm vnder wegens auffstiessen / solche gute vnd lang erwünschte newe Zeitung kund. Als sie solches nun gewiß vernommen / ward derselbige Rahtstag eingestellet / die schlichtung der Streitsachen auff einen andern tag verschoben / vnd als sie kaum von dem ort hinauß kommen / solche gute Bottschafft durch das Freuwden geschrey deß gemeinen Volcks vnd flüchtigen Pariser / vnd durch den vilfältigen Klang der Glocken bestättiget / der folgende gantze tag mit Dancksagung vnd Betten zugebracht / vnnd folgends mit statlichen Gastungen vnnd vielen Wolleben geendet.

Widerkunfft deß Rahts vnd Parlaments von Chartres vnnd Turon gen Pariß.

Den andern April kamen der Rector der hohen Schulen mit Purpur angethan vnd den Decanis der vier Facultäten / sampt den fürnemsten Professorn begleitet vor den König / fielen auff jhre Knie / vnd baten / das er jhnen vnd andern jhres Standts / weniger nicht / als den vbrigen Innwohnern wolte Gnad erweisen / sintemal die Academia der gantzen Statt ein Ehr / in aller Welt bekant / vnd von Alters her für der Könige in Franckreich liebe Tochter sey gehalten / von denselbigen gestifftet / mit allerley Freyheiten begabet / vnd biß auff dise Stund erhalten worden: Vnd da jemand auß derselbigen wider jhre Majestat geschrieben / soll sie solches jhrer Thorheit vnd Vnverstand zumessen / sintemahl deren noch ein vil grösser anzahl sey / die solche Schrifften wider jhre Majestat / widerlegt / vnd der Spanischen Faction einen Schandflecken angehenckt. Denen versprach der König alle Gnad / vnd das er sie bey jhren alten Freyheiten nicht allein wölle helffen erhalten / sondern auch dieselbige so viel müglich / vermehren: Dann so willig vnnd bereit er bißhero gewesen den angefangenen Krieg zu vollführen / als geneigt sey er auch jetzund alle freye Künste zubefördern. Auff dise gnädige Antwort begaben sich der Rector vnd seine Collegæ wol vernügt widerumb an jhren Ort.

Der Rector Academiæ sampt den Professorn kommen zum König.

Deß Königs gnädige Antwort.

30. Im Monat April folget die Statt Triquet dem Exempel der Pariser nach / fertigten den Herzog Iomuillæum ab / vnnd liessen Dinteuillæum, so vor dem Bürgerlichen Krieg jhr Statthalter gewesen / zu sich erfordern / vnnd war zwischen den Stätten der Vnion gleichsam ein Zanck / sich dem König zu ergeben / sintemahl ein iede die erste zu sein begert / dann es fielen jhme die in Poictiers / die von Agenois in Gutenne / die zu Villeneufe / Marmanda vnd gantz Gasconien / sampt allen kleinen Stätten / hauffenweiß zu: Wie gleichfalls auch fast alle in Normandie / welche allesampt Villarcius Thessaliarchus mit sich auff deß Königs Seiten gebracht: Die Bolanger / Termandois / vnnd die gantze Picardey / die Amminenser / Bellovacenser / Laon vnnd Fera stunden in grossem zweiffel / was jhnen zu thun / sintemahl sie sich gern vnnd gutwillig selbst hetten ergeben / wann sie sich vor jhren Besatzungen nit zu beförchten gehabt. Abbeville als der Zaun an der Anfurt deß grossen Meers wirdt durch einen / auff Frantzösisch le Franc genandt / durch heimliche Anschläge auff deß Königs Seiten gebracht / vmb welcher That willen / der König jhn vnd sein gantz Geschlecht mit Adelichen Freyheiten Schildt vnd Wappen begabt / wie gleichfalls auch die Statt selbst / dieweil sie sich so gutwillig ergeben.

Etliche Stätte dem König ergeben.

Abbeville ergibt sich dem König.

31. Eben zu der Zeit belägert Graff Carl von Manßfeldt mit seinem Niderländischen Kriegsvolck / das feste Stättlin Chapelle genant welches im Hertzogthumb Thierasche gelegen / ließ die Läger rings herumb mit tieffen Gräben vnd hohen Wällen vmbgeben / auß welchen er von dem König / als der den seinen geschwindt zu Hilff erschienen / sehr vbel zu bringen war / ließ niemandt in dem Stättlin auß noch ein / vnd bekam es endtlich in sein Gewalt. Solchen schaden zu rechen / lägert sich der König vor Laen / fieng vnd tilget die Spanier vnnd Niderländer / so den belägerten bey nächtlicher weil mit Proviand vnd anderem zuzuspringen begehrten / hin vnd wider auß: Derowegen dann der von Manßfeld sein gantze Macht / welche auff acht Tausent wurde gezehlet / in dem dicken vnd finstern Wald Sanct Lamberti versteckt / vnd als er von dem König / als der solches erfahren / verfolget ward / begab er sich mit acht Feldstücklin auß dem Waldt herauß / auff einen erhobenen Hügel / wie gleichfalls der König mit eben so viel Geschütz auff ein andern Hügel / gegen jenem vber / schossen gleichsam eins vmbs ander auff die Hauffen zu / welchs dem König ein Hoffnung der vollen Schlacht erreget. Aber der von Manßfeld / als welchem zugleich angelegen / wie er sein Kriegsvolck zu sampt dem Comiß möchte in die Statt Laon hinein bringen / hielt an seinem Ort gantz still / schickt acht hundert auserlesene Soldaten mit Wägen vnd Karren mit Proviandt durch allerley Vmbwege gleichsam verstolen hinein / welche doch den 17. Junij durch die Frantzosen vor der Statt wurden auffgefangen vnd erwürget / von denen allein vierzig Spanier vnnd Italianer entrunnen vnd die Statt erreicheten. Diese Niderlag ließ sich der von Manßfeld gar nicht schrecken / sondern schickt den folgenden Tag andere / fast auff zwey Tausent mit zweyhundert Wägen vnnd Karren widerumb durch vnwegsame Strassen vnnd durch dicke Wälde hin / welches / als es der Marschalck Hertzog von Biron durch seine Kundschaffter erfahren / ordnet er seinen Hinderhalt mitten in dem Wald / vnd ob wol die Spanier denselbigen vermerckten / vnderstunden sie sich doch mit Gewalt / durch zuschlagen / ruckten mit hilff jhrer Schützen durch die Dicke vnd Finstere deß Waldes gewaltig fort / biß jhnen der Hertzog von Biron mit den leichten Pferden / den auß erlesensten vom Adel vnnd einem Hauffen Fußvolck entgegen kam / der sie dann still zuhalten / vnd jhrer Haut zu wehren zwang: Das Spanische Kriegsvolck hielte die erste Vngestüm der Frantzosen gewaltig auff / also das man in einer gantzen Stund / als da der Streit beyderseits sehr hefftig / nicht wissen kont / auff welche seit sich das Glück würde wenden. In dem aber der Hertzog von Biron vnd etlich vom Adel von jhren Pferden herab sprungen / brach Giurius mit seinem Hinderhalt vnder dessen auch hervor / kam dem nohleidenden Hertzogen von Biron mit seinen gebornen Schweitzern zu Hilff / trungen mitten durch das Spanische Fußvolck hindurch / schlugen alle Hauffen in die Flucht / brachten jhrer auff acht hundert vmb / vnd wurden die vbrige von dem Reysigen Zeug Giurij biß auff Fera verfolget. Auff diese erlittene Niderlag führete der von Mannßfeldt sein Kriegsvolck in der ersten Nachtwache auß dem Läger herauß / kam deß Königs säumigen Verfolgung mit grosser Eyl bevor / kam in Fera hinein / ließ sich sein Volck daselbst widerumb erholen / kehrt durch Artois widerumb in die Niderlandt hinab / vnnd wardt auch daselbsten nicht viel besser empfangen / dann welche im Krieg nicht vmbkommen / die starben nachmals an hitzigen Fiebern vnnd an der Pestilentz / die Krancken wurden zu Duaco vnd Artois mit grossen Anzahlen in die Spitäl genommen / jhr böses vnd schädliches Gifft von dannen je länger je weiter gebracht / vnd der Lufft gewaltig dadurch verderbt. In dem nun der König den belägerten in der Statt alle Hoffnung

Belägerung deß Stättlins Chapelle. Rodolphus Boterus lib. 1. pag. 20 Chytræus Chron. Sax. lib. 30. fol. 669. Thuanus lib 109. hist. fol. 437.

Die Hilff deren zu Laon wird entgegen gangen vnd erlegt.

Ein andere Niderlag der Spanier.

Der von Manßfeld kehret widerumb ins Niderland.

der

der Entsatzung benommen/ vnd der Vorraht von Victualien jhnen allgemach abgieng/ ward Giurius/ in dem er etwas vnvorsichtig in dem Läger spaziret/ auß der Statt mit einer Kugel durchschossen / welchen der König / der gantze Adel vnd alles Kriegsvolck als einen gewaltigen Kriegsobersten vnnd tapffern Soldaten / eine gute Zeit betrawreten : Seine Haußfrauw / Anna Huralta Chiwernia aber / gebahr nach soldem jhres Ehemanns entleiben/ einen Jungen Sohn / welcher baldt hernach auch starb/ vnnd also der Mutter Vrsach vnnd Gelegenheit hinderließ / jhn vnnd seinen Vatter biß an jhr Endt zu bewennen / wiewol jhr Janus Passertius ein schöne Trostschrifft zugeschickt / vnd sie von jhrem stattigen Wehklagen abzumahnen vnderstund Vnd zwar so gabe solche deß Giurij Entleibung Vrsach die Belägerung der Statt desto hefftiger zu treiben / vnnd desselbigen Todt zu rechen / vnd geben etliche vor / als hab jhm / dem Giurio / als er sich in dem Ferrarischen Läger / bey dem Berg Argivo / den Tag vor seinem Absterben / mit etlichen seiner guten Freundte ergetzt / vnd folgendts zur Ruhe gelegt / im Schlaff eine schöne Jungfrauw erschienen / vnd mit solchen Worten angeredt : Lieber Giurie / es ist jetzundt nicht Zeit / tieff vnd sanfft zu schlaffen / darumb stehe auff / vnd schicke dich zum wandern / jhne jedoch im Zweiffel verlassendt / ob er sein Reiß an jrgendt einem andern Orten / oder gar auß dieser Welt zu nemmen hab. Solches Gesicht / ob er wol ein tapfferer Soldat / vnd nicht gewohnet war / mit Larven zu fechten / hat es jhn doch im ersten anfang nit wenig erschrecket/ wiewol er doch auß dem Beth herauß / lieff also nackend in das nechste Gemach/ neben seiner Schlaffkammer/ vnd zündet eine Fackel an / vnd als man jhn fraget / was jhm sey / vnnd was jhn / als der sich allezeit vnerschrocken erzeigt / jetzundt wider alle Gewonheit also erschreckt / gab er die Antwort / es hab jhn eine der allerschönsten Creaturn in solche Angst vnd Forcht gebracht / welches dann nicht zu verwundern / sintemal sich auch die aller stärckste vnd tapfferste Helden vor den Gespenstern entsetzen. Als es aber tag worden/ sey er/ weiß nicht durch wessen Getrieb / in das Ladunenser Läger gangen / vnnd gehörter Massen vmbkommen vnd gestorben. So streitbar aber als diser Giurius war/ also schön war er auch von Gestalt / wiewol er solcher seiner schönen gestalt im geringsten nicht achtet/ oder auch/ wie sonsten die Hofjunckern im brauch haben / mit guter Wartung pflegt / sondern da etwas im Krieg zu arbeiten vorkam/ es were im Staub oder Koth/ mit Schantzen graben oder anderm/ setzt er solche allerdings in Vergeß. Er war deren wider den König Vnurte aller gröste Verfolger/ hielt bey den Pforten fleissige vnnd tägliche Wacht / damit er alles was derselbigen von Essenspeiß oder anderm dergleichen solte zugeführet werden/ möchte abwenden / vnnd kam derowegen bey den Inwohnern in einen solchen Haß/ das jhn auch die Geistliche auff den Cantzeln offentlich verfluchten / als welcher der Volckreichen vnnd Mangel leidenten Statt jhre Nahrung mißgönne. Balagnius / als der newlich Regent zu Cambray worden/ kam dem König mit Pulffer vnnd Kugeln / zu rechter Zeit zu Hilff : Mit welchen die Mawren der Statt Laon dermassen wurden durchschossen / das das gantze Kriegsvolck leichtlich dardurch hinein gehen kondt / wurden aber von den belägerten zum dritten mahl zu rück geschlagen / biß dieselbige sich zu schwach befunden / solchen Gewalt länger außzustehen/ begaben sich derowegen mit dem Feindt die Statt zu vbergeben in ein Gespräch welches den 22. Tag Julij folgender Massen angestellet / vnnd vollendet wardt. Carolus Emanuel deß Duca di Maine Sohn / Burgus der Statthalter zu Leon / die Befelchshaber vnder dem Kriegsvolck / die vom Adel / die Führer / Hauptleuth vber hundert / Stattvögte/ fürnembste Bürger / zusampt dem vnder einander vermischet Völcklin / Frantzosen vnd frembden geworbenen Soldaten / erbotten sich / wo fern jhnen nemblich von dem tag an biß auff den zweyten Augusti/ von dem Duca di Maine / oder den andern Printen keine hilff widerführe / oder zum wenigsten nicht tausent Soldaten zur Entsatzung geschickt würden / die Statt mit allem Geschütz / Munition vnd Rüstung zu vbergeben / jedoch denjenigen so jhnen zu Hilff kemen begerten/ mit keinem Außfall zu helffen. Da deren aber weniger als tausent kemen / wolten sie dieselbige widerumb auß der Statt herauß lassen / welchen der König zu den jhrigen sichern Paß versprach / wie gleichfalls einen Legaten mit zu senden/ der dem Duca di Maine die Artickel der Vbergebung zu wissen machte. Wann jhnen aber in gemeldter Zeit kein Hilff käme / solten sie mit Sack vnnd Pack / fliegenden Fahnen / brennenden Lunden vnnd vollem Trommenschlagen/ außziehen / vnd mit sicherem Geleit biß gen Fera vnd Soissons / ohn alle Gefahr / geführt vnnd begleitet werden. Die Bürger seiten alle jhre Recht / Freyheiten/ vnd was sie an Haab vnd Gut vermochten / frey vnd vnverletzt behalten/ einem jeden auß der Statt zuziehen/ freygestehen/ allen denen die sich auff deß Königs seiten würden begeben/ sich jhrer Güter ohn einigen Eintrag gebrauchen/ den andern aber / so zu den Printen gewichen / solte solche Freyheit benommen sein. Den Geistlichen zu Laon wurden verfallene Zinß der Zehenden geschenckt / männiglich der Schatzung erlassen / alle Rechnungen der allgemeinen Statt Einnam vnd Außgab approbirt/ vnd da die auff deß Königs Seiten durch die Erbawung der zerrissenen Statt vnnd Häuser / oder an jhrer Haab etwas Schaden gelitten / sollen dem Raht vnnd Bawherren derenthalben keine Mühe vnd Vnruhe verursachen : Welche aber durch den Duca di Maine oder seinen Anhang beleidiget worden von dem König Diplomata oder geschribene Befelch empfangen / jhre Aempter sicher vnnd ohne Schew zu versehen. Solche Puncten vnd Vertrag zu bestättigen / gaben die in der Statt jhren Obersten Prælaten / Fraßnetum vnnd Belfontium / deß Kriegs Befelchhaber / vnd etliche der fürnembsten Bürger zu Beysel. Vnd als jhnen auff den bestimpten Tag keine Hilff erschien / gaben sie die Statt auff / vnnd wurden auch alles Versprechen deß Königs gewehret.

Giurius wird kurtz vor seinem Tod durch ein Gespenst erschrecket.

Belägerung der Statt Laon.

Vbergebung vnd derselbigen pacten.

32. Ertzhertzog Ernestus nach dem er wie [a] oben gemeldet worden / in Niderland glücklich ankommen / ward in dem Monat Junio von denen zu Antorff / mit grossem Pracht empfangen. In dem sie aber die zeit vnd Vorraht von Nahrung vnnützlich hinbringen vnd verzehren / ward das feste / vnd beydes mit Soldaten / Munition vnd Victualien wol versehene Stättlin Grænosa von Graff Mauritio von Nassaw rings herumb belägert. Vnd dieweil sich die belägerten auff jhren Vorraht vnd Festung verliessen/ trieben sie den Feind desto getröster zurück / schossen auß allerley Geschütz mehr vnd hefftiger auff das Läger zu / als die heraussen hineinwarts zu thun vermochten. Gleich wie aber Graff Moritz den belägerten offentlich betrang thät/ also vnderließ er auch nichts / was zu dem vndergraben gehöret. Vnd dieweil wider ein ernstliche vnd strenge Belägerung nichts zu starck sein kan / musten sich die belägerten/ dieweil jhnen keine Entsatzung kam/ Graffen Mauritio endlich ergeben.

Die Pomp vnnd Herrligkeit dem Ertzhertzog Ernesto von den Antorffern erwiesen.

[a] num. 8.

Belägerung der Festung Grænosa. Rodolphus Boterus lib. 1. pag. 22 Thuanus lib. 109 hist. fol. 439.

33. Durch die Eroberung der Statt Laon / wurden Ammiens / Bellovacens vnd andere benachbarte Stätt erschrecket / vnnd ergaben sich / jhnen selbsten auß der Gefahr zuhelffen / auff deß Königs Seit : Welcher Exempel dann auch die Festung Theodorici folget/ vnd jhrer vorstehenden Belägerung durch die Vbergebung zu rechter Zeit vorkam. Die Statt Poictiers / deren Verwalter Elbusius auß dem Geschlecht der Hertzogen von Lotharingen/ ergab sich (das dann wol zuverwundern) freywillig vnnd ohne Zwang dem König : Vnnd bekam also gantz Franckreich sein altes Ansehen vnnd die Freyheit / die es nun viel Jahr hero durch den Engelländer vnd Carolum Septimum verlohren / in kurtzer Zeit widerumb / vnnd welche zuvor mit einhelligem Muth / vnd grosser eyl gleichsam in die Tobsucht gerennet / die kehrten jetzunder gleich als auß einem tieffen Schlaff zu jhrer selbst eigenen Wolfahrt widerumb vmb. Der Duca de Maine / als der sich zuvor für einen Beherrscher vieler Völcker gehalten / nuhy

Vbergebung etlicher Stätte in Franckreich. Rodolphus Boterus, lib. 1. pag. 22.

mehr deß Glücks vnbeständigkeit erfahren vnnd alle seine gute Freundt verlohren / muste sich jetzundt vmb frembde Soldaten bewerben / zog derentwegen gehn Brüssel vnnd wardt jedoch auch daselbsten seines Begehren von wegen der Holländischen Vnruh / als welche gantz Niderland nicht wenig betranget / sehr beschwerlich gewehret. Ließ derowegen / dieweil jhm seine Gewalt weit vnd breit geschwecht / seinen kleinen vnnd geringen Vorraht von Soldaten / die standhafftig bey jhm geblieben / in Burgund.

Die Mörder deß Brissonij werden am Leben gestrafft. Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 22. & seq.

34. Die Mörder deß Brissonij, Lacherij vnnd Tardij, als fürnemmer Leut vnd deß grossen Rahts vnnd alle die darzu geholffen oder Wissenschafft darumb gehabt / wurden vor Gericht gestellet / den siben vnnd zwantzigsten Tag Augusti zum Todt vervrtheilt / vnd der Scharpffrichter der sie mit dem Strick erwürget / gleich hernach auch selbst erhencket / wie gleichfalls auch zween andere Vbelthäter / welche man jedoch zuvor mit brennenden Fackeln gesenget. Die fürnembste Vrsächer aber solcher Carnificin / als Bulseius ein besonderer heimlicher Mörder / Morinus, Cromæus, Cruceus, Hamiltonius vnd vil andere mehr wurden vmb jhrer grossen Tyranney zum Rad verdampt / vnd dieweil sie solcher Straff durch die Flucht entgangen / jhre gemahlte Bildtnussen darzu genommen: Den entleibten aber ein stattliche Leichbegängnuß zu ewigem Gedächtnuß gehalten. Den nechsten Tag aber zuvor / eher Brissonius zu gemeldter Carnificin oder Schlachtbanck wurde gerissen / ist er / wie man sagt / nicht von einem / sondern von vielen vnnd zu etlichen malen gewarnet worden / sich vor zu sehen / Sintemahl zwischen etlichen losen Buben ein böser Anschlag vber vnd wider jhn vorhanden sey: Dann es hatten jhrer zehen in einem heimlichen Conseil oder Raht beschlossen / jhn / den Brissonium durch einen darzu gedingten Mörder zuerwürden: Der aber darzu bestellet / mit Namen Episcopus, war sonsten von Natur ein vnerschrockener vnd Blutdürstiger Wütterich / als er aber den Brissonium nennen höret vnnd vernahm / das er denselbigen vmb Leib vnd Leben bringen solt / bracht es jhm gleichsam ein Grauwen vnnd ließ denselbigen durch einen besondern Boten solcher heimlichen Verbündnuß avisiren / welchem Brissonius kaum Glauben kondt / ließ demnach den darzu gedingten Episcopum beschicken / vnd bekam dessen einen weitläuffeigen vnd vmbständlichen Bericht / mit Vermeldung / das jhm solch Geschäffte befohlen / damit er jhm aber sein Leben erhielt / hab er die sechtzehen bißhero von Tag zu Tag auffgehalten / vnnd vermeldet es jey seine Gesellschafft / so jhm darzu müste helffen / noch nit beysammen. Gab aber dem Brissonio den Raht / sich von Paris also bald hinweg zumachen mit dem Versprechen / das er jhm biß in die Statt Sancti Dionysij wolte behülfflich sein. Dessen sagt jhm Brissonius grossen Danck mit angehengten vielen Vrsachen / warumb er jetzundt von Paris nicht reysen kondt. Den folgenden Tag / nemblich den 14. Novembris als er in dem Musæo Navarreo einer Theologischen disputation beywohnete / sagt jhm der Prior deß Closters Sancti Genouefæ heimlich in ein Ohr / er solte sich vorsehen / sintemahl man jhm nach dem Leben stünde / aber es waren alle Warnungen vmb sonst. Derowegen als er den nachfolgenden Tag am Morgen früh seiner Gewonheit nach auff das Rahthauß gehen wolt / griffen jhn die Gesellschafft der bösen Buben vnder Wegens an / vnnd führeten jhn in das kleine Castell. Vnd als er an den Ort / da er sterben solt / ward gebracht / vnd von Cromæo gefragt / ob er dem von Navarren newlich hab geschrieben / beantwortet er solches mit Nein / wardt ferner gefragt / ob er jhm dann das Gelt vnd Schatz geschickt / sagt er abermal Nein / dieweil es durch etliche Dieb sey entwand / war zum dritten gefragt / warumb er den schuldigen Brigardum nicht hab am Leben lassen straffen / sagt er / er sey jhm nur zum Richter gesetzt gewesen. Hamelinius aber / ein anderer Catilina der Statt / als der wegen seines rohten Creutzes (welches der Spanier Zeichen ist) wol bekant war / konte sich länger nicht enthalten / sondern sprang auff jhn / schluge jhm mit grosser Vngestümm auff die Schulter vnd sagt: Heut wird GOTT der rechte Vergelter deine Seele von dir nemmen / vnd das reicht dir noch zu einer besondern Gnad / das du dem Gespött vnd Schawspiel deß gemeinen Pöbels wirst entzogen: Vnder dessen ward der Scharpffrichter beschickt / fragt den Schreiber solcher bösen Gesellschafft / was das were / es seye nicht der brauch einen vervrtheilten Menschen im Gefängnuß zu Tödten / sondern es müsse nach altem Rechten vnd Gewonheit offentlich geschehen / bekam aber die Antwort / er solte nicht lang verziehen / sondern also bald die Stiegen hienauff gehen vnnd selbsten vrtheilen / ob der Orth füglich gnug sey / etliche zu hencken: Man kan / sagt der Scharpffrichter / auß einem Balcken oder andern dergleichen Gehöltz leichtlich Galgen gnug verfertigen. Als er aber von Cromæo vernahm / daß es den Brissonium betraff / vnd er denselben strangulirn solt / wegert er sich solches zuthun / er sehe dann das gefaste Vrtheil vor seinen Augen / bekam aber baldt den Bescheidt / das wo ers zu verrichten länger verzöge / jhm auff der stäte ein solcher Todt widerfahren solt: Derowegen als er weiter nicht kondt / stellet er sich als sey er weder mit Stricken / noch anderm / was dazu gehörig versehen / müst derowegen nach Hauß gehen / vnnd alle Nothdurfft holen. Dieweil aber Cromæus besorgte / er möchte / da man jhn einmahl hinauß ließ / nicht widerumb zu jhnen kommen / bracht er baldt Seyl vnd Strick gnug hervor / welche der Schreiber zu kauffen befahl: Vnd als solche bezahlt / bracht man den Brissonium also baldt in das Gemach / welcher das ernstliche eilen sehend / vnd nun doch all zu spat / betrachtendt / das er nicht vmb sonst gewarnet worden were / einen mit Namen Cocherio der jhm nachfolget vnd zu einem Verwalter dieser peinlichen Sachen verordnet ward / mit disen Worten zusprach vnd sagt / wo reist man mich hin / ach schonet meines Lebens / laßt mich in diesem Gemach einer ewigen Gefängnuß geniessen / vnnd auff meinen kosten Hüter vnnd Wächter / so viel jhr wölt / bestellen / damit jhr ja für meiner Flucht gesichert seyt / welche ich auch bey offener Thür nimmermehr vornemmen oder vnderstehen wolt / sintemal ich mir nichts böses bin bewußt. Als er aber den vorgesetzten Trit hinauff gestiegen war / hielt jhm der Scharpffrichter / als der jetzundt Hand an jhn geleget hat / ein hültzern Crucifix vor die Augen / welches er doch nicht anschawen wolt / vnd sprach zu dem Scharpffrichter / dieses Creutz pflegstu bey allen schuldigen Vbelthätern / die dir zu Handt kommen / zugebrauchen / aber löse mir / als einem gebundenen mein Wambst hievornen auff / dann daselbst habe ich auff der blossen Haut ein stücklein deß Creutzes selbst / daran mein HErr Christus gestorben / an meinem Halß hangen / welches ich bißher allem verehrt: Vnnd als man jhm dasselbige vorgehalten / küsset ers zum offtermahl / gedacht eines Buchs / so er kurtz hievor zu Trucken gegeben / fleissig bittendt / daß es doch niemandt wolte verhindern / viel weniger gar vndertrucken: Wardt darauff an den Balcken angebunden vnnd Jämmerlich gewürget. Disem folget Lacherius ein Rahtsherr zu Pariß: Welcher als er den Brissonium an dem Balcken also Todt vnd verschieden sahe / zu den Henckersbuben sprach / was verziehet jhr lang mich zu disem zu hencken / dann dieweil er nicht mehr bey Leben / trag ich vor dem Todt gantz keine scheuw. Der dritte war Tardius ein Rahtsherr der Præfectur oder Königlichen Verwaldtung zu Pariß / welchem gleichförmiges / wie auch dem Lacherio vnnd Brissonio widerfuhr. Sein / deß Brissonij Rock / welchen er in allen Rahtsässen getragen / wardt den jenigen verehret / welche die Gefängnuß in jhrer Rüstung verwahret / vnnd von denselbigen in dem Wirtshauß verschlemmet. Als aber das Geschrey diser vnmenschlichen That in der Statt außkam / ward vielen gutherzigen Leuten sehr bang / besorgend / es möchte jhnen gleichs begegnen / schrieben derowegen an den Duca di Maine / das er ohn alles auffhalten zu jhnen wolte kommen vnd diesem Vbel begegnen. Es konten aber diese grausame Bluthundt vnnd Tyrannen nicht

Brissonius / Lacherius vnnd andere mehr werden strangulirt.

gedulden /

gedulden / das solche jhre begangene Thaten allem an dem Orth / da sie geschehen / bekandt vnd wissend wer / liessen derowegen der erhenckten Todten Cörper am Morgen frühe / ehe es Tag wardt / in die Gaß oder Strosß Granx genand / mit vergetragenen Luchernen hinauß führen / vnd daselbst an den offentlichen Galgen hencken / mit angehenckter erdichter Schrifft / als hab man sie einer Verrähterey schuldig befunden / vnnd damit sich das gemeine Volck keines Gewalts vnderstünde / vnnd dieser Vbelthat wehrten / gaben sie denen / so diese Todte Cörper an den gemeldten Galgen führten ein grosse Anzahl gerüster Männer zu. Nach dem sie aber nun lang gnug gehangen / vnnd von männiglich gesehen worden / nam der Scharpffrichter von den Witiben vnd Verwanthen Geschenck vnd liffert die todten Cörper in jhren Gewalt ward aber / dieweil er den Irrannen gefolget vnnd solche Vnmenschliche That begangen / nach dem der König die Statt innbekommen / von seinem Blutsverwanthen / als der an seinen Dienst kam / folgends auch mit dem Strick erwürgt.

Gemeldter Brissonius stieg durch alle Grad oder Staffeln zu der höchsten Dignitet im gantzen Raht / gab an Eruditon vnd Geschicklichkeit seinem Landsmann Tiraquello (dann alle beyde waren in dem Städtlein Fontenaio gebohrn) nichts bevor / sondern war demselbigen als ein fürtrefflicher Jurist in der Practick auch noch vberlegen / hatte an Wolredenheit wenig seines gleichen / samblet die Formulas actionum vnnd Solemnia Verba Quiritum, wie gleichfalls auch die Königliche Gesetz vnnd Mandata / so zuvor publicirt worden / vnd ohne Ordnung hin vnd wider herumb schweiffeten / in ein besonder Buch zusammen vnd schrieb solches König Henrico dem III. als der jhm solche Arbeit auffertegt / vnder dem Titul Codex Henricianus / zu / ein vber die massen nützlich Werck / welches den Leser in seinen Studijs nicht wenig befördert: Haben demnach alle freye Künste vnnd sonderlich die Iurisprudentia an diesem Brissonio / als welcher auch dem Cujacio billich verglichen werden kan / nicht wenig verlohren / dann auß einem geringen Anfang wurd er erstlich zu einem fürtrefflichen Redner oder Oratore der privat Sachen / bald hernach als sein Ruhm weiter außkam / ein Triumvir Filcalis, biß er folgends zu dem Richterstul gelanget / vnd endlich nicht allein zu einem Purpurato, sondern auch zu einem Infulato vnd Pileato Præside ward erwöhlet / da er als ein Præses oder deß gantzen Rahts oder Parlaments Oberstes Haupt beydes den Purpur Mantel vnnd besondere Hauben tragen dorffte. Das aber am aller gemeinsten zu sein pflegt / hat jhm den grösten Schaden verursacht / nemblich die grosse Freundligkeit vnd Leuthseligkeit / durch welche er sein Authoritet vnnd hohes Ansehen verlohren / welche andere durch jhre strenge Ernsthafftigkeit erhalten. Vnd zwar wann er den straffwürdigen mit etwas grösserem Ernst were entgegen gangen vnd in seinem gantzen Ampt ein ernstlichere Scharpffe spüren lassen / were auch von den Vnirten nicht so vil Vbels gestifftet vnd vorgenommen worden: Vnd hat er also / dieweil er zu milde gewesen / die Straff selbst müssen außstehen vnnd erdulden / die er andern anzuthun were befugt gewesen / den Nachkömlingen zu einem mercklichen Exempel / die böse Buben im Zaum zu halten / vnd die Laster nach Gebühr zu straffen.

Vnwill der Vniversitet gegen die Jesuiter. Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 25. & seq. Thuanus lib 109. hist. fol. 434. & seq.

35. Gegen die Jesuiter erhub sich ein grosses vnd vngestümmes Wetter: Dann dieweil sie ein besondere Gesellschafft auffrichteten / die Decreta oder Befelch der hohen Schul biß auff diesen Tag verachten / vnd sich dem Rectori nicht wolten vnderwerffen / sondern jhren eignen Præfectis allein gehorchen / wurden jhnen alle Professores feind / sagten / es ziehen sie / die Jesuiter / gleichsam aller Schweiß vnd Blut an sich / seyen mit den jhrigen nicht vergnügt / rauben vnnd stelen den Leuten jhre Kinder / vnnd also den Hirten jhre anbefohlene Schaff / haben eine besondere heimliche Beicht / nemmen einen jeden auff vnd sprechen jhn von seinen Sünden los / werden auß anderer Leut Nahrung reich / fangen den fürnembsten vom Adel jhre Kinder auf / haben in wehrendem Krieg durch jhre Zauberey alle Jugend an sich gerissen vnd jhnen anhängig gemacht / vnnd in wehrender Belägerung / da die Statt Hunger vnd Mangel litten / immer fort gelesen / machen gleichsam ein eigene Vniversitet / vnd bringen die jhrige / als welche vor dieser Zeit einem solchen Zulauff von allerley Nationen gehabt / das die Auditoria fast zu klein worden / in einen mercklichen Abgang / vnd sey auch keine besserung zu hoffen / man jage dann solche verführische Buben vnnd Kinder Dieb auß der Statt. Auff diese vnd derg eichen Red en in einem offenen Consess geschah ward an die Kirch Sanct Maturini ein solch Decret offentlich angeschlagen vnd promulgirt: Nach dem im Jahr 1594 am Montag den 13. April die gantze Vniversitet der hohen Schul zu Sanct Maturin zusammen erfordert / in der Kirchen Capella Regalis Palatij genandt / ein allgemein Gebett zu thun / GOTT dem Allmächtigen / das er die Statt widerumb in jhren vorigen Stand gebracht / vnd alle Vnruh gestillet / das er auch wende die ein jhrem Herren Henrico dem vierdten / Konig in Franckreich vnd Navarren / Glück vnd Heil verleihen / die Statt vnder desselbigen Regierung in guter Ruh vnd Fried erhalten / vnd sonderlich jhm jhre Schul lassen befohlen sein / vnd dann auch vber deß Laurentij Bourceret artium Doctoris Supplication von der Anklag vnnd außreuterung der Jesuiter einen Außschuß zu geben / ward von allen der Vniversitet zugethanen Doctoribus vnd Magistris aller Facultäten / vnd den vier Procuratorn der vnderschiedlichen Nationen / ohn jemandt widersprechen erkant / das man jhm dem Supplicanten / zu willfahren / vnd die Jesuiter auß der Statt zuverweisen befugt vnd schuldig sey. Vnd demnach für gut angesehen / auß allen Ordinibus etliche zu erwöhlen / die alles das / so zur Erörterung dieser Streitsachen gegen die Jesuiter gehört / fleissig trieben: Vnnd zu solchem Außschuß erwöhlte die Facultas Theologica M. Adrianum de Amboise deß Königs von Navarren fürnembsten Moderatorem vnnd dann einen andern Doctorem / welcher gemelter Adrianus zu einem Gesellen haben wolt: Die Facultet der Juristen hat alles / so gehandelt / approbirt / vnd dieweil nur ein einziger Doctor / mit Namen Davidson zugegen / hat derselbige versprochen einen andern seiner Facultet zu denominiren: Auß den Medicis ist Mag. Iacobus Cousinot erkohren / vnd endlich auß den Philosophis oder Artisten der obgemeldte Bourceret vnnd Doctor Georgius Citron. Vnd ist demnach von allen diesen einhelliglich vnnd ohn einiges widersprechen erkant / vnd durch Doctor Iacobum de Amboise der Vniversitet Rectorem vnd alle derselbigen Gliedmassen concludirt vnd durch der Academi Duval Actuarium mit rotem Wachß vnd der Vniversitet Siegel bekräfftiget werden. Als dises Programma angeschlagen / hielt der Rector den 22. May nach altem brauch bey dem Raht wider die Jesuiter ein scharpffe Oration / das nemlich dieselbige als newling / Spanier feund / heimliche Mörder vnd Mordstiffter / welche sich vnder dem Namen Jesu fälschlich einschleichen / nichts anders als Bürgerliche Krieg / vnnd alle Vnruh anrichten. Dem Legi Salicæ in allen Stücken zuwider handelten / deß Hauses Capety endlichen Vndergang in jhren offentlichen Kirchen vnnd Schulen suchen / vnd in Summa die schädlichste Leute seyen / die die Sonn je beschienen / keines wegs zu dulden / sondern gäntzlich abzuschaffen vnd in die aller weit entlegneste Orth zuverweisen seyen. Vnd zwar so war die gegenwertige zeit / als in deren man sich deß Vbels / so sie in vil Weg gestifftet / noch erinnert / der sach sehr gewogen / also das der Rector seiner lang vnd fast beweglichen Oration nicht bedörfft / vnd derowegen für gut erkandt / das man den Jesuitern das Maul solte stopffen. Darwider sie doch vnerschrocken protestirten / das nemlich das Decret den 22. Aprilis publicirt / in keinen rechtmässigen Comitijs oder Tag vorgebracht vnd beschlossen / sondern gleichsam Diebischer weiß von etlichen / so den Jesuitern den grossen Zulauff der Studenten mißgönnen / herauß gebracht / welchem auch

Decret wider die Jesuiter.

Der Rector Academiæ verklagt die Jesuiter bey dem Raht.

Jesuiter Verantwortung.

die

die fürnembste Theologi Sorbonici, Navarrici, Cholletij nicht vnderschrieben / gleich wie auch auß der Facultet deß Iuris Pontificij nur ein einziger / sintemahl dieselbige Facultet jetzund so arm / vnd zusammen gezogen / das sie auff einer einzigen Person beruhet: Zugeschweigen / das auch die Königliche Professores, als der Edelste vnd fürnemste Theil der Universitet / solchem durch List erlangtem Decret keine Einwilligung geleistet / sondern / da man sie beschickt vnd darumb ersucht / viel mehr das Gegentheil würde rahten / vnd dieses Decret für vnbillich vnd nichtig erkennen. Dann es sey jhr Orden vnlängest in dem Pissiacenser Colloquio von den fürnembsten Prælaten vnnd der gantzen Clerisey auff vnd angenommen / könne derowegen so leicht nicht außgereutet vnnd vmbgestossen werden: Vnd seyen solcher auffrührischen Anschläge gegen sie mehr vorgenommen worden / welche der Rahr allezeit gantz weißlich gestillet. Das sie sich aber den Vnrigen beydes in Predigen vnd Schreiben geneigt erzeiget / sey kein privat oder sonderbahr / sondern ein allgemeiner Fehler / sintemal auch die andere Prediger der Statt nicht weniger gethan / welches dann der vngelegenen Zeit zuzuschreiben sey / dieweil nemblich jedermann in denen Sorgen gestanden / es werde ein Enderung in der Religion erfolgen: Vnd dieweil solches allen andern durch die Gütigkeit deß Königs nachgelassen vnd vbergeben sey / werd mans ja an jhnen allein nicht straffen / sondern mit anderm in Vergeß stellen vnd begraben lassen sein. Sie verschoben auff Erforderung vor Gericht zuerscheinen jmmer von einem Tag zum andern auff / biß sie endlich nicht mehr konten / begehrten derowegen / man solte die Sach in einem verschlossenen Gemach erörtern. So bald aber die Thüren wurden eröffnet / trang sich ein solche Menge hinein / das ein offener Rahtsäß darauß ward. Der Universitet Fürsprechen kam der Statt Advocatus Pastorum Curialium zu hilff / / vnnd griff die Jesuiter fast allein mit diesem an / das sie den Pfaffen die Außspendung deß Abendmals entzogen: Beneben welchem jhnen auch zugemessen ward / als haben sie Keyser Carolo dem fünfften vnnd seinem Sohn Philippo / als einem König in Hispania trewlich geholffen / jhnen alle Reich der Welt anhängig vnnd bey männiglich angenehm zu machen / in gantz Italia vnd Hispania grosse Reichthumb erlanget / vnnd dieweil sie es so weit gebracht / das man Cardinál auß jhnen erwöhlet / immer noch weiter zu trachten / biß sie gar zu Bäpsten werden / vnd also den höchsten Gewalt erlangen. Ja sie begeren / sagt er ferner / nichts mehr vnd höher / als das jhr Generalis, als welcher allezeit auß Arragonia, zu erwöhlen / dem König in Hispania zu allen Zeiten vnnd in allen Dingen müste einig vnd allein Vnderthänig / vnd Gehorsam sein: Derowegen sie dann jhm / dem Spanischen König / alle Wolfahrt vnd Beherrschung der gantzen Welt von Hertzen wünschen / ja es seyen deren viel / die siegehört für den König in Hispanien mit außgetrucktem Namen bitten vnnd hergegen sich von jhrem Christlichen König gantz frembd erzeigen: Welches dann kein wunder / sintemahl niemand zweyen Herren dienen könne. Vnd das sie deren Meynung / das nemblich ein Bapst / ob er wol den Spaniern anhängig / Macht hab die Vnderthanen alles Gehorsams gegen jhrem König zu entledigen vnd den König selbsten abzusetzen / einige Autores seyen / könne ein jeder darauß leichtlich abnemmen. Dieweil nemblich / als die Frag / ob ein Vnderthan von dem Gehorsamb gegen seinem Herren vnnd Fürsten entlediget werden könne / im Januario / 1589. Jahrs in den Scholis Sorbonisticis disputiret / vnd von dem Fabro, Chabotio, Chauageatio, vnd andern auß den Aeltesten vernommen worden / etliche / so solches Gifft auß der Jesuiter Schul gesogen / sich denselbigen entgegen gesetzt / vnd die affirmativam behäupret. In Summa es war die Klag wider die Jesuiter so vielfältig / das sie derselbigen Pfeil vnd Wunden / nicht an einem Ort allein / sondern in vnd an dem gantzen Leib empfunden. Damit man sie aber aller solcher Laster nicht etwann für schuldig hielt / brachten sie nach vollendetem Gericht vnnd desselbigen Handlung / jhre Verantwortung auffs Papeir / eines solchen Innhalts / das nemlich nicht sie / sondern der Rector vnd sein gantzer Anhang / die Professores der hohen Schul auß der Statt zuverjagen / sintemal andere zuvertreiben / deß gemeinen erkenners vnd der Triumvirorum Fiscalium Ampt vnnd Geschäfft sey / vnd mit nichten in deß Rectoris Gewalt beruhe. Das Decretum Mathurineum ward auff diese Weiß gemildert / das man nemlich die Gesellschafft der Jesuiter vnder die Ordnung vnd Disciplin der Universitet zwingen vnd also auß der Cron Franckreich nicht vertreiben solle. Darauff war jhr Antwort / es habe der Artisten Facultet solches Decret nicht bestätiget: Die Schrifftliche Zeugnussen der drey Procuratorn der Nationen / deß Decani, aller Professorum Iuris Pontificij, vnd deß Syndici Facultatis Medicinæ, das man nemblich die Jesuiter nicht außtreiben / sondern in dir Universitet nöhtigen vnnd zwingen solle / seyen noch zu gegen: Es habe der Rector das Decret einig vnnd allein geschmidet / es seyen vnder den viertzig Pastoribus Vrbanis nur vier / die sich / doch ohne wissen der Bischoffe vnnd Decanorum, dieses Zancks angenommen vnd sey jhren wenigen im Namen aller vor Gericht zu handlen / nicht erlaubet. So sey auch in dem Consilio zu Trident / wie gleichfalls von etlichen Bäpsten / als Paulo dem dritten / Julio dem andern / Pio dem vierdten / Pio dem fünfften Gregorio dem dreyzehenden vnd vierzehenden / der gantzen Clerisey in Franckreich in dem Pissiacenser Consilio, item König Henrico dem andern Francisco dem andern / Carolo dem neunden vnnd Henrico dem dritten vnd in den fürnembsten Gerichten erkant das man sie solte dulden / ja sie seyen bißhero nicht allein geduldet / sondern auch von dem Raht zu Pariß zum öfftermahl mit statlichen Geschencken verehret / hin vnnd wider in Testamenten bedacht / vnd sonderlich aller Schatzung befreyet worden. Zu dem haben der Rector vnnd seine Professores keine Vrsach zuklagen / sintemahl sie willig vnd bereit seyen / sich der Universitet zu vndergeben vnd in derselbigen Decreta zu schwören vnnd dann fürs ander König Henrico dem vierdten allen Gehorsamb zu leisten / jhn zu ehren / vnnd für jhr höchste Obrigkeit zu halten / als der von Ludovico dem neunden entsprungen / vnnd derohalben dieses Königreichs natürlicher Erb sey: Vermög nuhn solches erbietens seyen sie der gäntzlichen Hoffnung / man werde sie von der allgemeinen Güte vnd Gnad deß Königs nicht außschliessen / sondern gleich wie den jhrigen / so etwann mißhandelt / mit der Straff nicht verschonet / also auch in der Gnad andern wol verdienten gleich halten. Vnnd das man jhnen zumesse / als haben sie der Union vnderschrieben / geschehe jhnen zu kurtz / das sie sich aber zu derselbigen gehalten / wie auch alle andere Geistliche gethan / sey der blinden zeit schuld gewesen / sie aber selbst haben weder Wehr noch Waffen getragen / in keine Musterung niemals kommen / keinen Soldaten vmb Gelt gedingt / vnd alle heimliche verbottene vnd Tyrannische Rahtschläge geflohen. Das sie sich aber anderer Exempel verführen lassen / vnnd gleichsam auch mit geraset / hab man sich in künfftigen nit mehr zubesorgen / wie gleichfalls / das sie sich in Politische vnd andere Geschäfft die Hoffhaltung betreffend / würden mischen / sintemal es jhrem gantzen Orden in der nechsten Versamblung Anno tausent fünff hundert drey vnd neuntzig im Monat November zu Rom gehalten / scharpff auffgelegt vnd gebotten / sich aller Weltlichen Händel vnnd Geschäffte grosser Herren zu entschlagen. Vnnd wann man sie auß dem Königreich solte verweisen / würden viel auß den fürnembsten Bürgern vnnd Geschlechtern jhrer Kinder vnd Verwanthen beraubet werden / vnd sonderlich die arme Schülerlein / die kein Schulgelder zu erlegen haben / den gröbsten Schaden leiden. Vnnd welche Jugendt sich jhrer Disciplin vndergebe / die können in einer kurtzen Zeit vnd mit geringem Vnkosten mehr begreiffen vnnd höher kommen / als sonsten irrgendt in einer andern Schul / vnnd sonderlich in der Philosophy / in welcher sie ohne Ruhm zu melden

Klag wider die Jesuiter. Thuan. lib. 109. fol. 434. & seq.

Jesuiter erachten sich der Vniversitet.

Verantwortung.

die

die fürnembste Professores haben. Dieses vnd viel anders mehr/ brachten die Jesuiter zu jhrer Entschuldigung vor/ vnnd gaben sonderlich auff die vier Stück/ so man jhnen vorgeworffen/ als seyen sie nemblich dem Bapst anhängig/ nemmen Spanische Gebräuch vnd Sitten an so den Frantzosen zu wider/ richten allerley Vnruh an/ in dem sie nemlich die Vnderthanen wider jhre Obrigkeit verhetzen/ vnd bringen zum vierdten vnd letzten viel Könige vnnd Fürsten vmb/ ein außführliche Antwort. Denn das erste betreffend/ so haben sie die Jesuiter/ mit allen Christen der Römischen Catholischen Kirchen den Bapst zu Rom für einẽ Statthalter Christi/ einen Regenten/ deß Schiffs Petri/ vnd ein Haupt der Kirchen erkant/ welches dann kein newer vnd jhr besonderer/ sondern fast der gantzen Welt Gehorsam sey/ für einen Moderatorem oder Gebieter aber vber Weltliche Sachen/ als der da vber Land vnnd Vnderthanen anderer Fürsten vnd Herren zu vrtheilen vnd dieselbige seines Gefallens zu zwingen/ haben sie jhn niemahls gehalten. Vnd werde jhrem Mitbruder Bellarmino fälschlich zugemessen/ daß er in dem 9. Capitul seines fünfften Buchs der Meynung gewesen/ als sey der Bapst zu Bononia, Spoleto, Æmilia, Ravenna vnd andern seinen jhm angehörigen Orten/ der höchste Fürst vnd Regent/ als der derselbigen Innwohner Macht habe am Leben zu straffen oder bey demselbigen zu erhalten/ wie andere Weltliche Herren zu beherrschen: Vnd daß er allein an drey Vota sey gebunden/ das vierdte aber/ als der Außsendung auff ein gewisse vnd besondere Weiß hab/ als wann er nemlich einem auß seinen Geistlichen die Kirchen GOttes weiter zu pflantzen/ in Indiam/ nach Peru oder zu den Menschenfressern zu reysen aufferlegt. Welches Voti Wort vnnd Formula also lautet: Ferner (spricht der jenige/ so in den Orden der Jesuiter angenommen wird) versprich ich dem Bapst auch diesen sonderbahren gehorsam der Sendung. Dieweil dann solch versprechen nicht jhr eigen sey/ sondern auch von andern Geistlichen geleistet werden muß/ in dem nemlich der Presbyter oder Priester/ so einen andern in den Orden auff vnd annimbt/ zu frägen pflege/ ob er jhm vnd seinen Successorn gebührliche Reverentz vnd Gehorsam zu leisten verspreche/ vnd darauff die Antwort/ Ja ich versprichs/ empfange/ werde mans ja allein bey jhnen für kein Laster auffnehmen vnd erkennen. Daß man sie für Spanisch halte/ sey dem andern Gegenwurff zu wider: Dann da sie/ wie in dem ersten Puncten geklagt/ dem Bapst anhangen/ sey es ja vnmüglich/ daß sie zugleich auch dem Spanier können dienen/ sintemal der Bapst vnd Spanier ein ander in Weltlichen sachen gemeiniglich zu wider/ daß es auch offt vnd viel zu einem offenem Krieg gelanget. Darzu so seyen sie in Hispania weder erzogen noch geboren/ haben auch keinẽ Spanier vnder sich/ viel weniger jhre Frantzösische Hertzen vnd Gemüter mit den Spanischen verwechselt/ vnd kom̃e jnen derowegen vmb so viel desto frembder vnd beschwerlicher vor/ daß man ein solches von jhnen gedencke/ als seyen sie durch der Circes Tranck in andere Völcker verwandelt/ da sie doch in allem jhrem thun vnnd gantzen Leben/ mit allen andern jhren Landsleuten vber einstim̃en/ die grosse strengkeit deren in Hispania auff das eusserste hassen/ vnd sey jhr gantze Gesellschafft/ so viel deren in jhrem Collegio versamlet/ nicht allein in Franckreich geboren/ sondern auch den fürnemsten Herren deß Raths mit Blutfreundschafft verwanth/ vmb welcher Vrsachen willẽ sie sich dann nicht gnugsam können verwundern/ daß man sie Spanische Kundschaffter/ Winckelkrämer/ Bottenläuffer vnd Leibeigene Knecht derselbigen schelt/ als die da jhr eigen Vatterland Eltern vnd nechste Verwanthen den Spaniern verrathen vnd so viel an jhnen vbergeben: Sintemal sie doch weder Sold noch Gold von den Spaniern genom̃en/ dergleichen in der grossen noth der Statt Pariß andere viel gethan/ als welche jren Glauben vmb Gelt verkaufft/ sondern sie haben den grossen mangel mit allen andern beständigen Frantzosen geduldig außgestanden/ vnd gleichsam in dem Schiff alles das/ so das Schiffrecht vnd Lex Rhodia erfordert/ trewlich verrichtet. Dessen dann

Antwort der Jesuiter auff vier puncten.
Rodolphus Botereus lib. 1. pag 29.

A dieses ein gewisses Zeugnuß sey/ dieweil sie dẽ König in Hispania niemals gehuldiget/ so hab er auch/ da er mit bitten/ geschencken vnd auff offenẽ Tagen nach der Kron Franckreich gestanden/ niemal an sie geschriben/ wie er doch an andere viel gethan/ vnd als das nechst verlauffene Jahr in der allgemeinen Vnsinnigkeit offentlich beschlossen ward/ der Spanischen Infantin vnd Ertzhertzogen Ernesto das Königreich anzutragen vnd zu ergeben/ seyen sie solchem vnmenschlichen Vorhaben allein zu wider gewesen/ vnd dasselbige zum hefftigsten widerrathen. Vnd sey allerdings nit vermuthlich/ daß jhre Gesellschafft jhres frommen verstorbenen Königs Ludovici vnd deß alten Cardinalis Borbonij, als seines Geschlechts/ vnnd derselbigen vielfältigen Guthaten/ so bald solches vergessen/ jhren Nachkömlingen dieses herrliche vnnd anererbte Königreich gleichsam auß den Händen reissen/ vnd auff andere frembde Völcker helffen verwenden. Der Vrsprung vnd Geburt jhres Anfängers Ignatij Loyolæ sey von etlichen Mißgönnern vnrecht verstanden/ sintemal er auß Cantabria, als den Grentzen zwischen Franckreich vnd Hispania bürtig/ vnd daß mans ja sage wie es an jhm selbst ist/ ein rechter Navarrer/ vnd also jhres Königs Henrici IV. vnd seiner Voreltern Vnderthan gewesen. Gesetzt aber/ er sey in Hispania geboren/ so sind auch S. Dominicus ein Calguritaner/ das ist/ ein rechter natürlicher Spanier/ vñ Franciscus ein Italianer von Assiesi gewesen/ nichts desto weniger werden weder die Dominicaner für Spanier/ noch auch die Franciscaner für Italianer außgeschrien vnd verachtet. Zu geschweigen/ dz Ignatius Loyola jhren Orden nicht in Hispania/ sondern gleichsam mitten in der Königlichen Statt Pariß angefangen/ als der jhm zehen Magistros der freyen Künst anhängig gemacht/ vnd mit hilff derselbigẽ die Jugend zu vnderrichten sich ergeben hab. Welche aber vorwerffen/ es werde keiner zum General der Jesuiter erwöhlet/ er seye dann auß Hispania bürtig/ die geben gnugsam an tag/ daß sie weder vmb alte/ noch newe Geschichten etwas wissen/ Sintemal noch auff dise stund einer mit Namen Claudius von Aquaviva deß Geschlechtes der Neapolitaner Hertzogen dieses Ampt in Verwaltung habe vnd trage/ welcher Hertzogen gröster Feind der Spanier je vnd allwegen gewesen/ dieweil sie sich zu den Frantzosen vnd Hertzogen von Aniou gehalten/ vnd dem auß Aragonia widersetzt. Dessen Vorfahr von Utrecht in Holland hat vnserm Orden aufferleget/ für alle Herren vnd Fürsten in gemein/ sonderlich aber für die jenige/ vnder welcher schutz ein jede gesellschafft leb/ fleissig zu bitten: Gleich wie dann auch Emundus Augerins jhres Ordens in gantz Franckreich ein wolbekandter Mann/ besondere Gebettlein/ die man für das Heyl vnd Wolfahrt der Königin in Franckreich sprechen soll/ in Schrifften hinderlassen hab: Vnd der Ribadinier auß Hispania etliche andere für seinen König. Daß jhnen aber so viel jhrer nemlich in Franckreich wohnen/ zu gemessen werde/ als haben sie in täglichem brauch/ für den König in Hispania zu betten/ sey weder bey jhrer Meß/ noch auch in andern Gebetten dergleichen (last vns für vnsern König Philippum betten) von einem sterblichen Menschen jemals gehöret worden: vnd demnach von denen erdichtet/ so nicht allein zu keiner Meß kommen/ sondern dieselbige auch noch auff das eusserste hassen. Gleich wie dann auch das jenige für ein Gedicht zu halten sey/ daß sie wider Antonium den König in Portugal gestanden/ vnd dem Philippo geholffen. Die Historia aber/ so zu Genua soll publicirt sein/ sey viel mehr zu Genff getruckt vnd für erdicht zu halten. Gleich wie auch der genante Matthæus/ welcher von den 16. obgemelten Mördern mit Brieffen zu Philippo verschicket/ kein Jesuiter/ wie man jhnen vorwerffe/ sondern auß einem Bettler Orden vnd geborner Spanier gewesen. Vnd ob sie wol sich mit allen Kräfften dahin bemühen/ daß die Jugend von keiner Ketzerey eingenommen werde/ so haben sie doch niemals einigen Frantzosen in einen Spanier verwandelt. Den drieten vorwurff/ in welchem sie Auffrührer vnd Verhetzer deß gemeinen Volcks werden gescholten/ belangend/ seyen sie demselbigẽ Laster sonderlich vnd von Hertzen feind/

haben in Italia / Hispania/ Ober vnd Nider Teutschland vnd in dem Königreich Polen hin vnd wider viel Schulen auffgericht/ sich in Predigen bemühet/ vnd doch dergleichen nicht geübet / noch auch die geringste Klag deßhalben gehöret/ sondern sich in jhren Collegijs vnnd Studierstüblein still vnd rühig gehalten: So hab auch Varadus dem Barterio den König zu ermörden keines wegs gerathen / sondern denselbigen/ als er sein böses Fürnehmen vermerckt/ viel mehr hinweg verschicket/ vnd sey er selbst/ sich auff seine Vnschuld verlassent / auch nach deß Königs Ankunfft zu Pariß geblieben/ biß er vernommen/ daß er solches Mordts halben in verdacht kommen/ vnd damit er der Gefahr entgehe/ seinen falschen Anklägern endlich entwichen/ vnd dasselbige zwar nicht als ob er sich solcher That schuldig wüste/ sondern dieweil er vermerckt / daß der König selbsten gern sehe/ daß er anderstwo were/ als eben zu Pariß/ dasselbigen Begeren nun zu willfahren / hab er sich anderstwo hin gethan. Wel etlichen vnd dergleichen außführlichen Widerlegung (welche ich / damit diese meine Historia nicht gar zu einem Commentario werde / zu erzehlen vnderlaß) brachtens die Jesuiter so weit/ daß man sie zu Pariß vnvertrieben lassen must / dieweil sie bey diesem vnd jenem fürnehmen Herren auch privatim täglich anhielten/ vnd dieselbige dermassen auff jhre seiten gezogen / daß man solche jhre Streitsachen mit der Vniversitet auß den Händen legt vnd gleichsam veralten ließ. Diesem schweren Wetter/ so vber die Jesuiter gieng/ setzt sich Carolus Borbonius der Cardinal gewaltig entgegen / vbergab demnach in seiner grössten vnd höchsten Kranckheit dem Rahtem Supplication mit eygenen Händen/ auff solche weiß vnderschrieben: Wenn ich schwachheit halben mein Begehren vor euch mündlich könte fürbringen / würde die Sum das jenige selbsten lassen/ welches die zitterende vnd vnvermögliche Hand verrichten muß. Gleichsfalls bate auch Ludovicus Gonzaga der Hertzog von Nivers in einer Supplication, alle seine Einwohner der Statt Nivers/ zu sampt den Ambibarris die Jesuiter zu dulden/ sintemal vmb etlicher willen/ so sich vnder jhnen vielleicht vbel gehalten die gantze Gesellschafft ja nicht zustraffen sey/ vnd er selbst habe in seiner nechsten Legation nach Rom in dem Königreich hinderlassen/ was grosse sorg er für deß Königs Wolfahrt trage/ daß so sich jemand auß den Jesuitern wider denselbigen vnderstehen würde/ er solches an jhme / dem Thäter / am ersten rechen wolt. Nicht weniger nahm sich jhrer auch der Bischoff in Claramont mit bitten vnd flehen an / damit nemblich durch jhre verjagung die in dem Testament seines Antecessoris auffgelegte Beschwerden vnd Aempter nicht etwan verhindert würden. Vnd dieweil der gegentheil die Jesuiter deß Kinderdiebstahls bezüchtigen/ als die den Eltern jhre zarte vnd leicht verführliche Jugent durch jhre Zauberungen gleichsam von dem Schoß vnd auß den Armen reissen / vnd wie ein Raubvogel allerley Diebische griff folgendes nach derselbigen Erbe thäten/ dessen dann noch ein vnlaugbar Exempel an deß Marggrafen Camillaei Bruder zu Aygun/ von welchem sie sich offentlich gerühmet / daß sie jhn durch jhre List vnd subtile Kunst der Zauberey auß der seinigen Armen gerissen/ brachten sie es folgendes auch so weit/ daß der Marggraff einen offenen Schein vnd Zeugnuß von sich gab / als haben sie seinen Bruder auff keinerley weis verführet. Vnd ward also dieses Wetter etlich wenig Monat still / biß es nachmals allgemach widerumb anfieng vnd desto heffriger tobet. Gemeldter Cardinal Borbonius nahm / nach dem er lange zeit an einer Schwindesucht gelegen / vnd von den Flüssen vbel geplaget gewesen / in dem Monat Junio in deß Abts Saal zu Sanct Vrban vnd in den Armen deß Commolett vnd vieler anderer Jesuiter / die er Tag vnd Nacht bey sich gehabt/ seinen Abschied auß dieser Welt. War ein freundlicher vnd gelehrter Herr / der seinen Orden gewaltig vertheidiget/ vnd durch seine Wolthat das rohte Hütlein hatte erlanget. Zwen tag vor seinem Ende kam Botereus zu etlicher Medicorum Disputation, in deren ein Empiricus auß der Paracelsischen zahl/ woher dem nun mehr von allen verständigen Medicis verlassenen Herren das Leben vnd Gesundheit mit vnverschämptem Munde versprach/ wenn man jhn nemblich seiner Cur würde vndergeben / mit dem Beding/ daß wo er jhn nicht restituiret, vnd von dem Todt errettet/ die äusserste Straffen außstehen vnd erleyden wolt. Durch dieses wurden jene / deß Patienten Verwandte fast zweiffelhafftig gemacht / ob sie jhn / nemblich diesem/ der so grosse Sachen verhieß/ solten liefferen/ darzu dann jhrer viel gewaltig riehten / dieweil alle andere Medici an jhm verzagten. Dieweil aber etliche jener Meynung entgegen waren/ vnd nicht wolten gestatten/ daß man jhn einem solchen verlauffenen Buben / dessen gantze Gesellschafft mit vnsern Cörpern gleichsam Kauffmanschafft treiben / vnd mit vnserem grossen vnd vnwiderbringlichen schaden wöllen lernen/ keines wegs solte vertrawen / sintemal er sich deß Todes/ eines solchen fürtrefflichen Manns in künfftigem nur würde rühmen / vnd den Betrug seiner Kunst vnderstehen hoch zu bringen. Vngeacht aber deß vielfaltigen Widersprechens / kam er jhm doch in seine Hand/ vnd ward auch gleich in derselbigen Nacht vor dem ersten Tag von jhm erwürgt.

Carolt Borbonii Supplication an den Rahe zu Pariß
Rudolphus Botereus lib. 10. pag. 30. & seq.

Cardinal Borbonius stirbt.

Eines Paracelsisten vnverschämpt versprechen.
Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 31. & seqq.

36. Vmb diese zeit wurde Hyacinthus / der gleich im anfang deß Dominicaner Ordens ein Münch gewesen/ vom Bapst Clemente dem VIII. Canonisirt vnd in Calender gesetzt / dann als er vom Bapst Sixto seinem Vorfahren in Polen verschickt ward / den schweren Krieg zwischen dem jetzigen König vnd den Moscowitern / Moldawern Wallachen vnd andern benachbarten Fürsten der Gothen/ zu stillen / vnd als er seine Legation verrichtet / der grossen Heyligkeit vnd Wunder deß Hyacinthi / die er bey seinem Leben soll gethan haben/ vnd bey seiner Begrabnuß noch täglich geschehen sollen / von den Polen erinnert vnd gebetten / wann er widerumb nach Rom käme / bey Bapst Sixto anzuhalten / daß er jhn vnder die Heiligen zählen vnd rechnen wolte. Dieweil aber Sixtus als mit grössern Geschäfften/ vnd sonderlich dem Frantzösischen Bürgerlichen Krieg vnd dem einfallen der auß demselbigen Land verwiesenen Mörder/ die gantz Italiam vbel plagten / vielfaltig verhindert/ solch der Polen Begeren nicht ins Werck richten kondt/ vnd auch vnlangst hernach starb / ward der gemeldte Hyppolitus zum Bapst erwöhlt/ mit dem Nammen Clemens genandt/ vnd von dem König in Polen ersucht/ daß er/ als ein Legatus Apostolicus gewesen / vnd demnach von deß Hyacinthi Heyligkeit vielfaltigen Bericht empfangen/ sein vnd seiner Vnderthanen vorig's/ ja nicht länger wolte auffschieben/ sondern deß Hyacinthi Tag in den Calender referiren. Welchem dann der Bapst Clemens auch gefolget / jhne auff den 17. tag Aprilis gesetzt/ vnd auff den 15. Augusti jhm zu Ehren ein besonder Fest geordnet. Dieses Hyacinthi gantzen Wandel vnd Leben/ vnd wie er in den Calender kommen, hat Wilhelm Blanck Episcopus Grassensis vnd Vencientis, in einem Carmine Heroico beschrieben.

Ein Dominicaner Münch wird vom Bapst Canonisirt.
Botereus lib. 1. pag. 31.

37. Der von den Spantern vnd Niderländern belägerten Statt Cevert/ kam Graff Moritz / als der Holländer General Oberster/ nit allein zu hilff/ vnd macht der Belägerung ein ende/ sondern eröffnet auch alle Päß/ durch welche man der Statt allerley Victualien zuführen kondte: Belägert bald hernach die fürnembste Statt in Frießland/ Grönningen genandt / vnd welche hiebevor jhren Bischoff oder Obersten Prælaten nit allein für jre Geistliche Obrigkeit erkandt/ sondern auch für einen Beherrscher der Weltlichen Regierung hatten auffgeworffen vnd erwöhlet. Als sie hernach vnder die gewalt deren von Sachsen kommen/ vnd deßelbigen Joch nicht länger konten oder wolten erleiden / griffen sie jhre Freyheit zuerlangen gegen jhnen zur Wehr/ wurden aber in grosse angst gebracht/ sandten demnach etliche vmb Frieden auß/ mit angehenckter Bitt / daß man daß nechst gelegene Schloß abschaffen wolte / wurden aber durch die abschlägige Antwort dessen von Sachsen/ als welcher die vorgeschlagene Artickel nicht eingehen wolt/ dermassen erzürnet / daß sie sich dem Carolo in Geldern gutwillig vbergaben/ welcher sie/ als begierig sein Reich zu

Graff Moritz kompt der belägerten Statt Cevert zu hilff.
Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 31 & seq.
Meteran. lib. 17. fol. 928.

Grönnger ergeben sich dem Hertzog von Geldern

erweitern/ gern vnd willig auffgenommen/ die Statt Gröningen von der Sächsischen Gewalt errettet/ vnd die obgemeldte Festung/ als welche den Innwohnern ein stätige Forcht vnd Schrecken bracht/ auß dem Grund vertilget. Solche Vbergebung wolte der Hertzog von Sachsen nicht leiden/ führte derowegen mit dem gemeldten Carolo ein langwirigen vnd fast zweiffelhafftigen Krieg (nam endlich/ als der es auff einem frembden Boden zu thun/ von Keyser Carolo dem V. welcher nicht allein vber die Statt Göningen/ sondern auch vber gantz Frießland allerley Rechte prætendirt) zweymal hundert Tausend Cronen/ vnnd zog widerumb auß dem Land. Als aber Graff Moritz sein Läger mit Gräben vnd anderm versichert/ ließ er in aller eyl sechs vnderschiedliche Schantzē oder Vorwehr auff werffen/ vnd ein jedes vnder denselbigen mit sechs Rotten Soldaten vnd zwölff Stücken Geschütz versehen. Hergegen waren die in der Statt mit wenig Volck/ jedoch mit Proviande/ Munition/ Pulver vnd allem dem/ was zur Beschützung einer Statt gehört/ vberflüssig staffiret. Derowegen als Graff Moritz sie durch einen Trommeter vmb Auffgebung der Statt ersuchen ließ/ gaben sie jhm die Antwort/ es sey noch vber ein gantzes Jahr Zeit genug/ von solchen Sachen zu Rathschlagen/ vnd biß dasselbige verflossen/ habe er in seinem Läger nichts gewissers/ als Frost vnd Hitz/ vnd doch zu letzt keine Hoffnung die Statt zu erobern/ zu gewarten. Solche stoltze vnnd hochmüthige Antwort deren in der Statt/ vnderstunde sich Graff Moritz zu rechen/ vnd setzet der Statt vnd sonderlich dem Thurn Drevente laet genant mit schiessen dermassen zu/ daß derselbige endlich in einen Hauffen fiel. Vnder deß Mauritij Volck hatten sich die Engelländer vnd Schotten am nechsten zu der Statt Mawer hinzu gethan/ vnd jhnen in der Erden gleichsam besondere Hölen gemacht/ wurden aber bey Nacht von den belägerten vberfallen/ vnd jhrer viel im Schlaff erwürgt. Als hefftig sich aber Graff Moritz von aussen mit schiessen bemühet/ so frewdig vnd gewaltig ward jhm von jhnen herauß warts mit gleichem begegnet/ daß man schier nicht wuste/ von welchem Ort das gröste Wetter kam.

Herzog von Sachsen läst sich mit Geld abkauffen.

Frießland kompt an Keyser Carolum den V.

Dem in Gröningen trutzige Antwort.

38. Der die Niderländische vnd Holländische Historien in jhrer Mutterspraach beschrieben/ wie mich beduncke/ ein wolbeglaubter Mann/ erzehlt ein wunderbar Geschicht/ so nicht zu verschweigen/ daß nemlich ein grosse Kugel auß der Statt/ so in das Läger geschossen/ so strack vnd richtig in ein groß Geschütz gerathen sey/ das Pulffer darinnen angezündet/ das Stück zersprenget/ vnd die Kugel hindurch getrieben habe. Welches dann in keinen Zweiffel zu ziehen/ sintemal die jenige/ so belägert werden/ beyde Augen dahin richtē/ daß sie das Geschütz deß Feinds mögen vmbkehren vnd verderben. In dem aber die Bürger zu Gröningen in grossen aengsten waren/ vnd von dem Feinde zum hefftigsten beweget wurden/ brachte Ertzhertzog Ernestus die Zeit vnd Vnkosten zu Antorff mit Triumphiren vnnd offenen Schawspielen zu. Vnd als er sich mit Wolleben genugsam ersättiget/ gedachte er allererst den belägerten zu helffen/ schub aber solche seine Hülff von Tag zu Tag auff/ gleich wie dann auch der Graff von Fuentes durch das Spanische verweilen/ alles gleichsam auff die Wage leget/ vnnd die Sach zu lang bedacht/ biß die Holländer mit der Belägerung jnner hefftiger anhielten/ vnd also deß Ernesti Entsatzung vorkamen. Dann als das Bollwerck vor den Statt Mauren mehrertheils vmbgekehret/ die Thürn vnd Mauren fast darnider geschossen vnd zerrissen/ fiengen die Innwohner der Statt sich an zu entzweyen/ in dem etliche die Statt/ dieweil keine Hoffnung einiger Entsatzung vorhanden/ dem Mauritio gedachten zu vbergeben. Die Pröbst/ Aebt vnd alle Geistliche/ die der Römischen Cathol. Religion Verlust bey dem Mauritio besorgend/ bey derselbigen Leib vnd Leben zu lassen/ riethen/ vnd damit der ander theil/ so die Statt vbergeben wolt/ nicht etwan die Oberhand gewinne/ ward Coronarius Verdugo mit fünff Rotten Soldaten auß den Vorstätten in die Statt hinein gelassen/ welches die Gröninger dermassen beherzt vnd muhtig gemacht/ daß sie sich mit jhrem geworbenen Kriegsvolck noch härter verbunden/ dem König in Hispania Glauben zu halten/ vnd Gröningen/ biß sie der Belägerung entledi-get würde/ zu beschützen/ zusammen schwuren. Vnder dessen aber ließ Graff Moritz das Bollwerck Oostrepoort genant/ fast tieff vndergraben/ solche Minas mit Salpeter vnd Schwffeel außfüllen/ sein Volck/ damit er die in der Statt desto besser auff dz Bollwerck möchte locke/ als wolte er dasselbige stürmen/ anführen/ vnd nach dem die belägerte das Bollwerck zu beschützen/ hauffenweiß hinzu gelauffen/ das eingelegte Pulver anzünden/ vnd also das gantze Bollwerck mit allen denen/ so sich darauff versam'et/ in die hohe Lufft zersprengen/ deren etliche vbel verbrennet vnnd zerrissen/ in deß Mauritij Läger wurden verworffen/ etliche aber in die von dem Pulver auffgeworffene Erdenklufft versancken/ vnnd jhrer viel in das nechst fliessende Wasser geriethen. Welche aber noch bey Leben geblieben/ vnnd gleichwol halb Todt waren/ krochen also in die Statt. Als solches geschehen/ nam deß Mauritij Kriegsvolck das zersprengte Bollwerck ein/ gruben auß dem eingefallenen Erdrich sechs grosse Geschütz der Belägerten herauß/ vnnd jagten denen in der Statt mit derselbigen nahen Ankunfft einen solchen schrecken ein/ das sie als die an aller Hilff verzagt/ die Vbergebung durch einen abgesandten Trommeter dem Mauritio versprachen/ wann er sie nemlich widerumb begeren würde. Bekamen aber die Antwort/ er habe sie hiebevor genug gewarnet/ vnd sey demnach nicht gesinnet/ sie weiter darumb zu ersuchen/ sintemal die Statt allbereit in seiner Gewalt vnd Hand: Solten derowegen entweder jhr eusserstes Heyl versuchen/ oder etliche auß jhnen abfertigen/ die sich mit jhm von den Articuln besprächen. Solche rauhe vnd harte Antwort macht sie noch mehr verzagt/ dorfften sich demnach dem Gewalt deß Vberwinders nicht ferner widersetzen/ sondern gaben die Statt/ mit leidlichen Bedingen/ vber das/ das alle Papisten solten in das Elend weichen/ durch jhre Abgesandten auff. Welche Mauritius allenthalben fleissig besichtiget/ die zerschossene Mauren widerumb restauriret/ vnd nicht allein diese Statt Göningen mit einer Besatzung versahe/ sondern auch dem gantzen Land Graff Wilhelm von Nassaw/ seinen Vettern zu einem Statthalter hinderließ. Zog zu Ambsterdam als ein Vberwinder mit einem Lorbeer Kräntzlein gezieret/ ein/ begab sich von dannen in den Hag/ vnd ward an allen Orten/ da er sich hinwendet/ von männiglichen geehret/ vnd mit stattlichen Geschencken begabt. Die Statt Gröningen aber erinnert mich deß grossen vnd fürtrefflichen Mannes Rudolphi mit dem Zunamen Agricola genant/ welcher dieser Statt/ als seines Vatterlands Syndicus oder daß ich noch rühmlicher von jhm rede/ Keyser Maximiliani deß II. Legat gewesen/ vnnd mit seinen hinderlassenen Schrifften dieses sein Vatterland dermassen berühmt gemacht/ daß man seiner/ so lang die Studia vnd freye Künste wären/ nimmermehr vergessen wird.

Graff Moritz setzt der Statt Gröningen hart zu. Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 32.

Meteran. lib. 17. fol. 933.

Gröningen Graff Moritz vbergeben. Thuan. lib. 109. pag. 445. Meteran. lib. 17. fol. 930. & seqq.

Rudolphi Agricolæ Lob.

39. Die Belägerung der Statt Noyon ward von den Confœderirten länger prorahiret vnd verzogen/ als man hatte verhoffet/ biß jhr Statthalter vnd Beschützer Declusæus/ ein tapfferer vnd wolerfahrner Kriegsmann sahe/ daß sich fast alle benachbarte Stätte dem König ergeben/ vnd derowegen auch auff derselbigen nachfolg vnd vbergebung gedacht/ dann er führet jhm selber zu Gemüth/ daß der Duca di Maine/ als der sich bey dem Ertzhertzog Ernesto in Niderland vmb hülff bewarb sehr langsam würde ankomen/ so sey auch von aussen keine entsatzung zu gewarten in der Statt aber seyen die Bürger der langwirigen belägerung müd/ durch die vielfaltige Außfäll der beste Kern von Soldaten erlegt/ die vbrige durch das stätige Wachen geschwächt/ vnd die künfftige stürm vnd Anlauff außzustehen gantz vntüchtig: Hielte derowegen für das rathsamste/ die vorstehende grosse gefahr mit einer ehrlichen vbergebung zuvor kommen/ schlug dem Feind gewisse Puncten vor/ wich im Monat Novembri auß der Statt/ vnd ward mit sampt den Bürgern vnd allem Kriegsvolck in Huldigung deß Königs genommen.

Belägerung der Statt Noyon. Rodolph. Botereus lib. 1. pag. 35. & seq.

Vbergebung der Statt Noyon.

40. Als aber die Statt Pariß von den innerlichen

Bauren Krieg.

Kriegen iezund kaum zu ruhe kommen / vnd gantz Franckreich verhoffete/es seye nirgend mehr einige noth/richtet der gemeine Pöfel in Poicteirs/ Xainthes/ Perigort vnd andern jhren nechst gesessenen einen Lermen an/bracht auß allen Flecken/Dörffern vnd Gassen eine grosse menge Volck zuhauff/ zum theil mit gewöhnlichen Wehrē vnd Waffen/ zum theil aber mit Knütteln/ Kolben/ Häw oder Strähwgabeln/ vnd andern dergleichen Bäwerischen Instrumenten armirt theileten sich in dieselbige gantze gegen auß steckten der Edelleut Häuser vnd Höffe in Brand / namen alle kleine Stättlein ein/setzten deren Räthe/ welche nicht zu jhrem Wüten wolten helffen vnd sich zu jhnen gesellen / von jhren Aemptern ab / namen die auffgefangene Edelleut zu Fendrichen an/ vnd brachten alles/ so sie antraffen nicht allein in Varuh sondern auch gantz vnd gar zu Grund. Dieses Vngeziffer vnd gesamlete loß Gesindlin war einem vngestümen Wasser oder Wolckenbruch nicht fast vngleich: Denn gleich wie dieselbige gehlingen kompt / alles / wohin sie gelanget/mit sich hinweg reisset/ vnd aber hernach/wenn das Gewölck gleichsam wird auffgehalten vnd verschlossen sehr bald widerumb verlauffet / vnnd das Erdrich trucken hinderläst/ daß man nicht spüren kan/wo solche Flut gewesen: Also nam auch dieses tolle vnd vnsinnige Wüten in einem Monat ein End / vnd die ein geringe zeit zuvor tapffere Soldaten gewesen / die sahe man hernach hinder dem Pflug vnd mit dem Karst handthieren. Es war aber die Langmütigkeit deß Königs so groß/ daß er solchen vnmässigen Muthwill an jhnen nicht allein nicht strafft / sondern auch allen denen / so etwan mit Brand vnnd schaden erlitten / oder denen die jhrigen waren vmbkommen vnd ermördet/ ein stillschweigen auffgelegt. Dann was von vielen/vnd wider viel gesündiget wird/das bleibt gemeiniglich vngestraffe.

Reichstag zu Regenspurg gehalten. Mezeran. lib. 17. fol. 933. & seq. Thuan lib. 109. fol. 453. & seq.

41. Dieses Jahr hielt Keyser Rudolphus einen allgemeinen Reichstag zu Regenspurg/ vnd ritt dermassen stattlich ein/dergleichen man zuvor nie gehöret. Es war aber dieses Reichstags fürnemste Vrsach ein allgemeine steuer zu dem Türckē Krieg/sintemal der Feind sich mit allen Kräfften sehen ließ / darauß man leichtlich zu vermuthen/ er hab anders nichts im sinn / als Constantinopel ein weil zu verlassen/vber Vngarn zu Triumphiren/vnd nach einnemung desselbigen seinen Fuß in Teutschland zu setzen. Auff solches deß Keysers begeren / ward ein grosse Summa Gelts erlegt vnd solche Summam zu vermehren allen Geistlichen befohlen/das Volck auff den Cantzeln zu der Contribution zu vermahnen / vnd dieselbige einzusamlen ein besonderer Kasten in ein jede Kirch gesetzt.

Beschwernuß puncten so die Stände der Augsp. Confession oder Evangelischen Religion zugethan Weyland Keyser Rudolph dem andern hochseliger gedächtnuß in Anno 1594. auff dem Reichstag zu Regenspurg vberreicht vnd vbergeben haben.

42. Hierzwischē aber vnd in werendem disem Reichstag vbergaben jhre Keyserliche Majestat die Evangelische Stände der Augspurgischen Confession zugethan / den 16. Junij jhre beschwernuß puncten Schrifftlich/ vnnd baten vnderthänigst vmb gnädige erleuchterung derselben folgenden Inhalts : Ob wol der Religionsfriden zu dem ende fürnemlich auffgerichtet/daß vermittels desselben/als eines heilsamlichen jmer werenden bandes / zwischen den Ständen beyder Religion im H. Reich Teutscher Nation gutes vertrawen/ Frid/ Ruhe vnd Einigkeit erhalten vnd fortgepflantzt/ aller widerwillen vnd mißvertrawen auffgehaben/ die Stände vnd Vnderthanen einer vnd der andern Religion sich gewisser sicherheit zugetröstē/vnd alle vnträgliche gefahr abgewendet vnnd verhütet werden möchte / Daher dann auch in den folgenden Reichs Abschieden heilsamlich vnd wol versehen/ das wo gleich die vergleichung der streitigen Religion nicht getroffen wird/ das doch nichts destoweniger der Passawische vertrag vnd der Frid in Religion vnd Preyhan sachen alles seines inhalts beständig / in seinen kräfften bleiben vnd imerwehrend für vnd für stät/ fest vnd vnverbrüchlich gehalten werden soll.

Protestirende beziehen sich der vielfeltigen deutungen in den Constitutionen so von den Papisten vnderschoben werden.

43. So befinden doch die Stände Augspurgischer Confession / das solchem allem in viel weg gantz zu wider von dem andern theil gehandlet wird / vnd diese heilsame Constitutiones nicht allein in gantz widerwertige vnnd schädliche deutungen ziehen/ sondern wol gar zu schwächen vnd vmb zustossen vnderstehen dörffen/ in dem man in offenen vnd in Truck verfertigten tractetlin/ auch wol sonst sich hat vernemen lassen/das Weyland König Ferdinand hochlöblicher gedächtnuß/ ohne Bäpstlichen Consens nicht gebühret habe/ ein Religion friden zwischen den Ständen im Reich zutreffen / oder das jedoch derselbe nur ein Interim vnd Toleranz biß nach vollendetem Tridentinischen Concilio gewesen / welches nunmehr sein endschafft erreicht/ vnd lenger nicht binde / vnd dz man nunmehr den Ketzern glauben zu halten nicht schuldig/ in massen dann die Augspurg. Confession vnschuldig vnd vermeintlich für ein verdampte Religion angezogen wird.

Evangelische klagen vber die stracke Excommunication so hin vnd wider von deß Bapsts Nuncijs verrichtet wird.

44. Das auch Bäpstliche Nuncij in das H. Reich/ darin zu Residirn geschickt werden/ die nicht allein Bäpstliche Bullen mit angedrawter Execution offentlich anschlagen lassen / sondern sich auch der in Religionsfriden suspendirten Geistlichen Iurisdiction wider die Augspurgische Confessionsverwanthe hin vnd wider zugebrauchen vnderstanden / vnd auch ins werck gerichtet / wie dann vnverborgen/ vnd Reichskündig / was der Bapst durch seine außgeschickte Nuncios mit Excommuniciren, priviren, degradiren vnd verketzern / jhm widerumb ein solchen Gewalt in Teutschlanden zu machen vermessentlich vornimt/ welches jhm / da er noch im H. Reich in Geistlichen sachen für ein Haupt gehalten nicht aller dings gut geheissen/auch denselben vber die Weltliche Fürsten mit enderung der zeit vnd andern / so allein der Keys. M. vnd Ständen zustehet/ zu Extendiren, auch so fern gegen der Keyser. Majestat selbsten zu versuchen/ kein schew mehr tregt/ daß jhre Mai. keinem Geistlichen Stand seine Regalia leihen sollen / Er habe dann deß Confirmation vber seine Election zuvor auffgelegt / Dardurch er jhm dann diese Præeminentz vnd hochheit im Reich Teutscher Nation / wider das alt herkomen zu schöpffen vnderstehet/dz seine Confirmation vnd nicht die leihung der Regalien / ein Geistlichen zum Fürsten vnd Stand deß Reichs machen solle/ zu welchem ende er auch durch sein Censuren die Iuramenta vnnd Statuta auff den hohen Stifften von tag zu tag dermassen scherpfft vnd endert/damit den Evangelischen aller zutritt zu denselben abgeschnitten werde. Welches fürnemlich zu dem ende aller vnderthänigst erinnert wird/ damit jhr Keys. Maj allergnedigst auff die wege gedencken/ wie solchem zuviel in Teutschlanden gesuchten gewalt begegnet/ vnd jhr Majest. vnd deß Reichs hochheit in acht genommen werde/wie andere jhre Hochlöblichste Vorfahrn im H. Reich gethan haben/ vnd viel Geistliche Fürsten die sich gelüsten lassen / vor empfahung der Keys. Regalien Confirmationem Pontificis zusuchen/ gantz vnd gar auß jhren Stifften vnd Bistumben vertrieben haben / vnd sich also in diesem vnd dergleichen der angemasten Bäpstlichen Hochheit/ als welche zu vndertruckung deß Freyen Reichs Teutscher Nation gemeint/ mit ernst vnd eyffer widersetzt.

Klag vber die Cam̃er zu Speyer.

45. Ferner so wird auch mehr dann gantz beschwerlich vnd wider den hellen klaren Buchstaben deß Religionfridens/fürgeben/ daß der jenigen/ welche vor dem Religionfriden nicht zur Augsp. Confession getretten / jetzo in Religions sachen, fürnemlich aber den Reichsstätten/kein enderung fürzunemen mehr gebühre/inmassen dann die Camerales Bäpstlicher Religion solche meynung hefftig bestritten/welche verursacht haben/ daß deßwegen ein sonder dubium vnder andern auff dem Reichstag nach Augspurg Anno 1582. (so gleichwol den Ständen damals nit fürkommen) geschickt worden / damit solches möcht decidirt werden/ welches aber den Cameralibus weniger dann andern gebürt dieweil jhnen die erkantnuß der sachen auff den Religionsfriden (der doch dißfalls mehr dann lauter vnd klar) bey jhren Eyden vnd Pflichten eingebunden / vnnd dann notorium, daß die Frey : vnd Reichsstätt auch mitglieder vnd Stände deß Heiligen Reichs sein/ welche auch/ in jhren Oberkeiten vnd Gebieten/ in Religions sachen billich nicht weniger enderung vorzunemen / vnd zu disponiren berechtigt seind / als andere Stände : daß auch viel der Reichsstätt sein / die hierzwischen zu erkantnuß deß

Heiligen

Klag wie die Bäpstischen in Reichsstäten der Religion halben practiciren.

Heiligen Evangelij kommen/ vnd billich keiner soll gewehret werden.

46. Man hat es aber bey etlichen Stätten dahin Practicirt vnd gebracht / daß sich die im Rath ohn wissen vnnd bewilligung gemeiner Burgerschafft zusammen verbinden vnd Revertsieren müssen / bey der Römischen Religion allein zu bleiben/ kein Evangelischen Burger in Rath zu ziehen/ noch das Exercitium Aug. Confession / wie flehenlich auch von viel 1000. darumb angesucht wird/ zuverstatten/ wie in der Statt Cölln geschicht/ allda / vber das die Evangelische Burger mit mehrerm vom Rath angerichteten Fiscalischen Processen geplägt/ gethürnet/ mit gelt gestrafft/ vnd nunmehr als die ärgste vbelthäter gar auß der Statt geschafft werden: So werden auch bey etlichen andern Oberländischen Stätten/ als zu Schwäbischen Gemünd/ Weil/ Kauffbeuren vnnd Biberach/ Dinckelspiel vnd Augspurg/ alle mittel vnd weg fürgenomen/ den freyen lauff deß H. Evangelij/ wider die Reichs Constitutiones, zuverhindern / der Evangelischen Burgerschafft Praedicanten/ welche dem Bäpstlichen Magistrat gefallen / vnd von demselben erfordert / auffzuringen / darzu auch vnleidenliche Commissiones eben zu Religionssachen verordnet/ da die Commissarij alle miteinander der Bäpstlichen Religion zugethan / Inquisitiones gegen Evangelischen Burgern / so im H. Reich nie also herkommen/ fürnemen/ vnd vngescheubt darauff gemeinen Standen Augspurgischer Confession præjudicirliche Decreta vnd bescheid / wider den Passawischen vertrag vnd Religionsfriden ertheilen / vnd den Bäpstlichen theilen favorisiren/ da es doch mit den Frey vnnd Reichsstätten deß Magistrats halben viel ein andere gelegenheit hat/ als mit andern Oberkeiten in erwegung der Rath daselbst auß der Burgerschafft gezogen/ vnd also Rath vnd Gemein ein Corpus vnd Commun machen/ vnd die Burger eben so wol / als der Rath der Römischen Keyserlichen Majestat vnnd dem Reich ohn mittel vnderworffen vnnd deß Religionsfriden / vermög Königs Ferdinandi Anno 1555. erfolgten erklärung fehig sein.

Protestirende klagē vber die scharpffe Mandata so hin vnd wider werden angeschlagen.

47. Darumb ist vmb so viel mehr zu bedauren / vnnd den Ständen Augspurgischer Confession nicht zuleidenn das eben auß dem falschen Fundament / das nemlich nach auffgerichten Religionsfriden / den Stätten die Religion zu endern nicht zugelassen sey/ der Statt Aach hinfüro also beschwerlich zugesetzt werden soll/ wie dann notorium, das eben der anfang aller jhrer verfolgung daher erwachsen/ vñ was jhnen seither für verhinderung vnd eintrag an vbung der Augspurgischen Confession von Spanischen Gubernatoren vnd sonsten andern auch beschwerliche Mandata zu mercklichem vnd zu Hochnachtheiligem præjudicio deß H. Reichs vnd schwechung desselben Reputation vnnd hochheit / vnnd letzlichen auff vngestümes anhalten jhrer widerwertigen / durch den an ihrer Majestat Hoffrath erfolgten außspruch vnd Executorial begegnet. Welches alles vmb so viel desto beschwerlicher daß sie als ein Statt vnd Stand allen andern Stätten zum præjudicio/ der heilsamen Constitutionen deß Religionfridens vmb so viel vnfähig wöllen erklärt werden/ daß sie jhres gefallens in Religions sachen verordnung zuthun/ vnd die Augspurgische Confession anzunemen/ nicht befugt sein solten/ daher dann die Evangelischen Stände einmal vnd anders nicht schliessen vnnd halten müssen/ dann das man darauff vmbgehe / wie man die Augspurgische Confession gleichsam nicht allein zu Extirpiren vnd Exterminiren, sondern auch disen Schandflecken vnd maculam anhencken möge/ daß keiner Ehrenaempter zutragen/ der sich dazu bekennet / würdig geachtet werden soll: Es würde auch hiedurch den Stätten jhr freye Rathswahl entzogen / wann sie also gleichsam ex præscripto einen der Religion halben zu den Rathsämptern müsten lassen kommen / neben dem ist diß das aller beschwerlichste in der Aachischen sach / das jhr widertheil sich nie/ wie sich zu Recht gebührt/ zur sachen legitimirt/ darzu jhnen keine Abschrifft jhres inbringens / auff höchstes/ vnderthänigstes/ fleissigstes anfuchen / hat Communicirt / noch sie darvber gehört werden wollen. Wenn sie aber gleichwol jhrer höchsten nothurfft nach Appellationem Interponirt/ vnd ohn das ein Religions sach ist/ deren decision vnd erörterung jhrer Majestat von den Ständen plenariè nie eingeraumt: Als wollen sich die Stände Augspurgischer Confession aller vnderthänigst versehen / jhre Keyserl. M. werde ermelte Statt bey jhrer rechtmessigen nothwendiglichen Appellation / auff jhr vielfaltige vnnd newlich erholte Intercession allergnädigst bleiben / die vnleidenliche betrangnussen mit Keyserlichem ernst nunmehr offt begerter massen abschaffen/ vnd weiter beschwerung gegen sie nicht fürnemmen lassen.

Der Religionsfrid wird an etlichen orten nicht gehalten von dem gegentheil.

48. Es befinden sich auch die Evangelische Augspurgische Confessionsverwandte Ständ in dem beschwert/ das ob wol in gedachtem Religionsfriden der Vnderthanen halb auß ercklenlichen versehen/ daß denselben so sich zu der Augsp. Conf. bekennen/ ein freyer Ab- vnd Zuzug gestattet/ vnd jhnen jhre Haab vnd Güter gefolgt werden sollen doch sie an etlichen orten mit gantz ernstlichen Mandaten/ nicht allein von besuchung der Christlichen Predigten vnnd bekantnuß deß allein seligmachenden Worts Gottes abgehalten/ sonder auch vber das hertiglich an Leib vnnd Gut gestrafft/ verjagt/ vertriben/ jhrer güter entsetzt vnd beraubt werden/ dardurch sie endlich mit Weib vnd Kind ins Elend gerathen müssen. Oder wann man jhnen ein gnad zuerzeigen vermeint / so setzt man jhnen ein gar kurtze vnd enge zeit an/ jhre güter zuverkauffen welches jhnen ohn höchste vngelegenheit nit wol möglich / da sie sich dann in ein benachbarte Evangelisch ort begeben/ wird jhnen nicht gestattet/ jhre verlassene Feldgüter zu bawen/ oder die zu besuchen/ sonder müssen dieselbe auch etwan vmb ein spott hingeben vnd verlassen. Vnd wann sie an dem Keyserlichen Cammergericht etwan vmb hilff angeruffen / vnd sich dieser widerrechtlicher Mandaten vnd engen præfigirten zeit beschwerd/ wird der Religionsfrid abermals in ein verkehrten verstand gezogen / in dem man den Armen betrangten Vnderthanen/ wann es gar wol zugerathen pflegt/ den Terminum deß außzugs auff etlich Monat prorogirt, vnd wird also/ was in freyer Willkuhr stehen soll / in ein Tyrannischen zwang verkehrt/ Da doch in Cammerichters vnd Besitzer macht gar nicht stehet / jhres gefallens vnd willens die lautere Wort deß Religionfriedens zu Interpretiren, sonder krafft desselben den Armen betrangten Vnderthanen mit mehrer hilff erscheinen/ vnd jhnen Mandata de non offendendo ohne bestimmung einer gewissen zeit zum Außzug erkennen solten. Wann dann etliche auß kleinmüthigkeit widerumb zu der Römischen Religion tretten / so werden sie mit solchen schweren vnnd harten Eydspflichten darzu verstrickt/ daß wann sie hernacher zu erkantnuß jhres schweren fals komen / vnd sich zu der allein seligmachenden Lehr deß Heiligen Evangelij bekennen/ die Oberkeit sie/ als Apostatas vnnd Vnchristen zum höchsten zu straffen macht haben soll/ wie die Formula Iurisjurandi im Stifft Würtzburg/ auch Saltzburgische Mandata/ darinn den Evangelischen Handel vnd Wandel im Bistumb verbotten (der doch den Juden gestattet wird) außweisen.

Viel Evangelische werden wider den Religionsfriden hart beschwerdt.

49. Mann muß auch vber das vielfaltig hören vnnd vernemmen/ das viel gutherziger Christen der Augspurgischen Confession vnd Glauben zugethan/ vnder dem schein/ als sollen sie einer andern Religion anhängig sein/ auff das eusserste verfolgt/ befahrt vnd beschwerdt werden. Wiewol auch im Religionsfriden heylsamlich vnnd wol versehen/ das die Geistliche Jurisdiction wider die Augspurgische Confessions Religion suspendirt vnd eingestelt sein soll/ so erfähret man doch/ das den jenigen Landsassen vnd Vnderthanen/ welche vnder einem Stand der Römischen Religion sitzen / vnnd sich zu der Augspurgischen Confession bekennen/ aber doch von jhrem Landsfürsten gelitten/ oder jhnen anders wohin zu ziehen nie gebotten werden/ die Geistliche Vicarien, Officiales vnd dergleichen gedachte Landsassen vnd Vnderthanen mit harten straffen belegen / vnd zubelegen vnderstehen / als da man einen vom Adel von deßwegen allein vmb etlich Tausent Thaler gestrafft / daß

Er sein Kind von einem Evangelischen Pfarherren hat tauffen lassen/ vnd als derselb ad Cameram appellirt, vnd vmb Proceß angehalten/ hat ihm auch nicht verholffen werden wöllen/ sondern ist von den Bäpstlichen Besitzern in zweiffel gezogen worden/ Ob man an die Key. Ma. vnd dero Cammergericht zu Appellieren befugt/ oder ob nicht vielmehr gen Rom zu Appellieren sein solte. Wann aber krafft deß Religionfridens sie diser Geistlichen Jurisdiction gar nicht fundirt/ noch als Iudices in solchen Sachen zu sprechen befugt/ sie auch keine Appellationes anders wohin dann an Metropolitanum vnd dann weiters an den stul zu Rom gestatten wollen/ dardurch aber dem H. Reich sein gebührende Jurisdiction/ auch schutz vnd schirm vber den Vnderthanen benommen/ die Erkanntnuß in Religionssachen/ so dem Keyserl. Cammergericht zugehörig/ vnd anbefohlen/ an vnd für den Römischen Stul gezogen/ vnd die beschwerte Partheyen der Augspurgischen Confession zugethan für ein frembden/ darzu notoriè suspectum Iudicem vnd offentlichen Feind ihrer Religion/ mit Gefahr Leib/ Lebens vnd verlust der sachen/ gen Rom gezogen/ deß Keyserlichen schutzes ihrer höchsten Oberkeit im Heil. Reich beraubt/ da doch hergegen/ die der Römischen Religion zugethane Landsassen vnd Vnderthanen/ wann sie durch ihre Evangelische Oberkeit beschwert werden/ alsbald per viam Citationis Mandatorum oder Appellationis im heyligen Reich vnd Keyserlichen Cammergericht (dahin dann vnd nicht gen Rom solche sachen vnnd Personen gehörig) hilff/ trost vnnd zuflucht zuerlangen haben/ vnnd gewißlich empfinden können: Ist dem Cammergericht billich zu befehlen/ solche mehr dann offenbar vnmögliche Disputationes zu vnderlassen/ vnd den beschwerdten vnd Suppliciren den Partheyen mit einstellung vnzimlicher Affecten vnnd vnzeitigen eyffers/ hilff zuerzeigen/ damit also gleichmässiges Recht gehalten werde.

Evangelische beschweren sich der Iurisdiction halben so die Ordensleut haben.

50. Ferner befinden sich die Ständ Augspurgischer Confession auch in dem beschwert/ das den Geistlichen die nicht Ständ/ noch einigem Stand deß Reichs vnderworffen/ auch von der Iurisdiction Ordinariorum eximirt, sonder allein dem Bapst zu Rom/ als wie etliche Provincialis vnd ihr Orden/ vnd dann die Carthäuser den Grand Prior zu Grenoble für ihren Superiorem halten vnd recognosciren, Proceß am Keyserl. Cammergericht/ vnnd an ihrer Majest. Hoff Mandata sine Clausula auff den Religionfriden erkant werden/ da doch in demselben allein die jenige von Capituln vnd andern Geistlichen Stands/ begriffen/ die entweders für sich selbs Stände deß Reichs/ oder einem andern Geistlichen Stand angehörig vnnd zugethan sein/ vnd gar nicht die jenige/ welche vnder andern Chur Evangelischen Fürstenthumen/ Herrschafften vnnd Stätten ligen. Wie solches auß dem Religionsfriden klärlich nicht allein erscheint/ sondern auch Keysers Carls Hochlöblichster gedächtnuß Declaration, so ihr Majestat den Ständen Augspurgischer Confession zu Regenspurg vber den Abscheid Anno 1541. gegeben/ mit bringt/ darinnen einer jeden Obrigkeit frey vnd zugelassen ist ein Christliche Reformation mit den Clöstern so hinder ihnen gelegen/ fürzunemmen/ welche Declaration auch durch den Reichs Abschied von Anno 1544 zu Speyr Confirmirt ist/ darinnen von Clöstern/ vngeachtet welches theils Religion sie seyen/ disponirt wird/ daß man denselben ihre Rent/ Zinß/ einkommen vnd Güter/ so in eines andern Fürstenthumb gelegen/ nicht entsetzt/ sonder vnweigerlich gefolgt werden sollen: So ist auch solche Declaration vnd gefolgte Confirmation durch den Religionsfriden gar nicht auffgehebt/ noch ihr im wenigsten derogirt, dieweil derselb die Geistliche Jurisdiction deren sich die Provinciales fürnemblich in Münch vnd Nonnen Clöstern annemmen/ nicht allem an denen Orten vnd enden suspendirt/ in welchen die Augspurgische Confession allbereit angerichtet/ sonder auch da sie ins künfftig auffgericht werden möchte. Könte demnach diesen heilsamen declarationibus vnnd Reichs Constitutionibus nichts widerwertigers erdacht noch fürgenommen werden/ dann da durch diese Außländische/ vnd dem H. Reich in keinen einigen weg zugethane Münch den gehorsamen Ständen solte durch dergleichen vnzimliche vnd gebührliche Mandata hinderung widerfahren: wie dann in specie der Statt Straßburg begegnet/ wider welche der Provincial Prediger Ordens in Anno 1592. Mense Aprili Erstlich ein Mandatum inhibitorium in Camera von deßwegen erhalten/ das ein Erbar Rath den Nonnen zu S. Clauß in Vndis (welches Closter in der Statt an der Ringmauren gelegen) ihr verthunisch vnd vppig leichtfertig Leben nicht mehr zusehen/ sondern andere Ordnung hat fürnemen müssen/ darbey man die Nonnen deß vermeinten ewigen/ doch vnhaltlichen/ Closter Gelübds (weil man es von Anno 1524. vnd also lang von dem Passawischē Vertrag hergebracht) erlassen/ vnd ihnen sich im Weltlichen Stand ehrlich zuverhalten/ vnd zu ihrer angenemmen gelegenheit mit reichung Jährlicher Pension ehlich zu bestatten vergönt hat. Vnd dieweil man auch zu nothwendiger sicherung dieser Frontir Statt/ daran dem gantzen heiligen Reich mercklich/ vnnd mehr dann allein noch/ siben vberbliebenen Nonnen/ so in ein Closter zu S. Margaretha mit aller nottürfftiger Provision transferirt, gelegen/ ein Guardi in das Closter in werendem Kriegswesen verordnet/ darzu auch etlichen hundert durch Lotharingen an Brand/ Raub/ plünderung vnnd Armen verderbten vnnd verheraten Vnderthanen mit Weib vnd Kindern ihr vnderschleiff vnnd auffenthalt in höchster Winterzeit gegünt/ zu welchem allem man notwendige Gebäw anrichten müssen/ hat gedachter Provincial noch ein schärpffer Mandat sub pœna banni sine Clausula verschinen Decembris Anno 1593. außgebracht vnd erlangt/ in welchen Mandatis man jetz gegen ihm Procediren muß/ da doch billich dergleichen von dem Cammergericht nicht solte erkant worden sein/ angesehen/ daß erstlich außtrucklich im Religionfriden versehen/ das man der eingezogenen vnd verwanthen Geistlichen Güter halb (wie dann die Clöster in der Statt Straßburg notoriè von Anno 1524. der gestalt eingezogen/ daß denselben von einem E. Rath/ Pfleger vnd Schaffner gesetzt/ ihnen die völlige Administration benommen/ vnd ihr Abgöttische Religion ihnen/ auch keinem Provincial einige Visitation oder dergleichen wissentlich nicht gestattet) kein Citation Mandata vnd Proceß erkent vnd decernirt werden sollen: vnd dann/ daß ob wol abermals die Bäpstliche beysitzer auß dem Religionfriden vnd vorgehenden Reichs Abschieden/ sich nicht haben zubescheiden gewußt/ daß die Prælaten/ Aept vnd Clöster/ so in der Evangelischen Chur-Fürstenthumb Herrschafften vnd Stätten ligen/ vnder dem Religion friden nicht begriffen/ in welchem die Christliche Reformationes zugelassen/ sonder in Anno 1557. nach Regenspurg vnd Anno 1566. auff dem Reichstag nach Augspurg/ als ein außgesetzten zweiffelhafften Puncten vnd dubium ex Camera vmb Resolution angehalten/ Ob sie nemlich den Provincialen der Orden Proceß erkennen sollen oder nicht/ sie doch von Reichsständen (als bey denen es gar nicht zweifellig/ das nemblich die Provinciales auff dem Religionfrieden zuklagen nicht befügt/ oder Christliche Reformationes zu hindern nicht macht haben) noch kein Resolution erlangt/ derwegen sie billich jetz den außschlag für sich selbs/ vnnd vnerwartet der Stände Resolution/ nicht machen/ noch jemand mit solchen vnnothwendigen vnnd in Reichs Constitutionibus nicht fundirten Processen beschweren solten: vnd solches vmb so viel desto mehr/ dieweil man weiß/ daß auch etlichen ansuchenden München hiebevor Proceß nicht allein seind abgeschlagen/ als in Anno 1587. dem Ampt zum H. Creutz im Schwäbischenwörth wider der Pfaltzgraff Philips Ludwigen/ vnd dem Prior der Carthauß in Erfurd Contra die Hertzogen zu Weymar/ sonder auch die hievor erkante Proceß wider cassirt worden/ als in sachen Borscheim Contra Holstein. Wann dann in den Reichs Abschieden auch ferner versehen/ das kein Stand dem andern an den Renten/ Zinsen/ einkommen/ vnd Gütern der Clöster vngeacht/ welches theils Religion sie sein/ hinderung vnd eintrag thun soll/ so geschicht den Ständen

Augspurgischer Confession mehr dann zuviel vngütlich / dz sie von den Bäpstischen Ständen daran gehindert werden die auff klagen vnd anruffen der Provincialen oder prioren die Rent / Zinß vnd Einkommen der Clöster / so vnder den Evangelischen Herrschafften vnd Stätten ligen / Arrestieren / verkümmern vnd auß ihren Herrschafften vnd Gebieten nichts wollen folgen lassen / wie der Statt Straßburg so wol deß Closters zu S. Clauß in Vndis / als der Carthauß halben von Lotharingen vnd andern widerfahret. welches abermals ein vnleidenlich gravamen.

51. Was auch die Ständ Augspurgischer Confession deß beschwerlichen vnd vnverbündlichen Passes im Religionfriden deß Geistlichen vorbehalts halben / bey jrer Majestat vnd dero Vorfahren im H. Reich gesucht / das ist vnverborgen / so hat man auch nunmehr erfahren / was inner 10. Jahren für grosses vnheil vnd gantz gefehrliche Krieg / daher entstanden vnd erfolgt / auch wo diesen dingen nicht begegnet / vnd dieser vnverbündliche Paß auß dem Religionfriden nicht gethan / noch zu gröfferer vnruhe vnd anlaß kommen vnd gelangen mag / bevorab dieweil man nicht nachgeben kan / daß vnsere Christliche Religion / allein weiln es der Bapst sagt / für ein Ketzerey zu halten vnd dermassen geschaffen / das sie auff keinem Stifft / sondern eher Außländische vnnd dergleichen / die vermög der Stifften Statuten nicht qualificirt / ins Vatterland sich mit Krieg / Brand / plünderung vnnd Blutvergiessen eintringen / zu dulden / vnd vmb so viel desto weniger / dieweil eben die in andern zum Teutschen Reich gehörigen Bistumben / die Teutsche Sprach mit sonderm fleiß außmustern vndertrucken / vnnd dagegen die Frantzösische anrichten / vnnd also Teutschen auß einem Teutschen Fürstenthumb außrotten / vnd Frantzosen darein pflantzen. So ist auch bewußt / das solcher Paß nicht nach der Regul / wie solche in dem Passawischen Vertrag verglichen / vnd nicht mit gemeiner Stände zuthun in Religionsfriden gesetzt / sondern gleich dazumal bey anrichtung deß Religionfridens erhebliche wichtige vrsachen von den Ständen Augspurgischer Confession warumb sie darein nicht gehellen noch willigen köndten / fürgebracht / vnd seithero dieselbe mehrmals widerholt / sich vielmals protestirt / vnnd jhr Keyserliche Majestat so wol Schrifftlich als durch schickung vnderthänigst erinnert. So ist Männtglich bewußt / das solcher Paß nie in sein würcklichkeit kommen / sonder die Ständ Augspurgischer Confession auff vielen Stifften in Contraria pollessione vor vnnd nach dem Religionfriden gewesen vnd noch seyen.

Protestirende bitten Keys. May. ein gleichheit zwischen jhnen vnnd den Bäpstischen zuhalten.

52. Dieweil auch jhre Majestat so wol von den Evangelischen als Bäpstischen zum Keyser vnd Haupt im Heyligen Reich / erwöhlet sein / so werden jhre Majestat auch zuversichtiglich die wege zwischen den Ständen gleich halten / vnnd gnädigst bedencken / das dannoch die Evangelischen eben so wol / vnd ja mehr / die Onera deß Reichs gleich mit tragen müssen / daß sie derwegen billich auch eben so wol als dieselbe Commodorum & honorum Imperij theilhafftig vnd sich beyder Teutschen vnnd Johanser Ordens auch zu den Stifften einen vnversperten zutritt vnd gleichmessiges Rechtens in Religion vnd Prophan sachen zuerfrewen haben / vnd daß alles das jenige / so daran verhinderlich / abgeschafft werde / darzu dann jhre Majestat vmb so viel desto mehr vrsachen haben / dieweil jhr als dem Haupt vnd Vatter deß Vatterlands obligen will / dahin vor allen dingen zutrachten / daß das schädliche mißtrawen / so zwischen beyderseits Religionsverwanthen Ständen / von wegen der vngleichheit eingerissen ist / widerumb abgeschafft / vnd hingegen ein rechtes vertrawen / welches in der æquabilitet honorum & onerum bestehet / zwischen denselben wider an vnd auffgerichtet werde.

Von den Begräbnussen.

53. Vber oberzeltes vernimt man / vnd ist darzuthun / das der Augspurgischen Confessions verwanthen todte Cörper nicht allein in jhrer Voreltern Begräbnussen an Bäpstlichen / vnd wie sie genent werden / geweiheten Orten nit wöllen lassen begraben werden / sonder das man jhnen wol gar die Begräbnuß gantz vnzimlicher vnd Vnchristlicher weise versaat / oder aber an gantz schmähliche Oerter begraben läßt / welches auch wider den Religionsfriden ist / vnd von den Evangelischen dergleichen fürzunemmen / nie ist gedacht / viel weniger gehört worden.

Klag vber die Cammer dz man kein Evangelischen zum Richter annemmen thut.

54. Was dann die Administration der Iustitien belangt / wird darinn auch allerhand vngleichheit befunden / vnd erstlich / das bißanhero kein Evangelischer Fürst oder Graff / deren doch Gott lob qualificirte gnug vorhanden sein / zum Cammerrichter Ampt / sonder nur Geistliche der Römischen Religion verordnet / da doch der Cammergerichtes Ordnungen nach / die Weltliche den Geistlichen fürzuziehen / in gleichem werden auch solche Præsidenten dahin geschickt / die der Bäpstlichen Religion / welche gleichwol mit dem schweren Eyd nicht weniger als Cammerrichter vnnd Beysitzer beladen werden / vnd aber doch jhrer Jugend zum theil vnnd geschicklichkeit nicht also beschaffen / daß sie jhrem Ampt zu genügen köndten vorstehen / vnd als Præsidenten / einen Raht zu regieren wüßten. Daher erfolgt / das diese Junge Herren sich etliche Bäpstische Beysitzer anführen vnd regieren lassen / Supplicationes vnd Acta vngleich außgetheilt / vnd bey erkennung der Proceß gar kein gleichheit gehalten wird / da man den Bäpstischen Ständen / vnd auch wol die weder Ständ noch dem Reich zugethan / Mandata sine clausula auff den Religionfriden gar schleunig vnd expeditè erkant / wie mit der Statt Straßburg vnnd Wimpffen geschehen / den Evangelischen aber gar langsam oder gar keine hilff erzeigt / wie der Statt Aach vnd Evangelischen Burgern zu Cölln / deren Appellations Proceß nicht angenommen / auch dem Herren Churfürsten Gebharden zu Cölln mit einbrachter Supplication, nicht hören wöllen / widerfahren. So wird sich auch befinden / das in annemung der Beysitzer merckliche Partheyligkeit gebraucht / in dem die jenige Personen die den Beysitzern mit Blutsfreund- vnnd Schwagerschafft zugethan / prælentirt, andern werden fürgezogen / das auch die Pontificij jederzeit den vorgang haben / vnd den andern Augspurgischer Confession weit vberlegen / wie dann newlicher zeit zwen Evangelische gelehrte vom Adel / so auß dem Schwäbischen Kreyß præsentirt, einem Pontificio Doctori, der von Männiglich für schlechter geachtet wird / wider deß Cammergerichtes Ordnung / sein nachgesetzt worden / welches den Ständen der Augspurgischen Confession gantz vnleidenlich fallen will. Es werden auch in die Cammergerichtes Cantzley keine auffgenommen / sie thun sich dann außtrucklichen zur Bäpstlichen Religion bekennen / dahero in außfertigung der Processen vnd ansetzung der Pœnfäll aller Hand vngleichheit vermerckt wird / in dem / das dieselbe nach deß Verwalter vnd protonotarien ermessigung vnd gefallen außgefertigt werden. Wie auch vielfaltig geklagt / das es mit den Sportulis vnnd der Taxa so hoch gestigen sey / das geringe Partheyen jhren sachen nicht mehr nachkommen können / sondern die Proceß fallen lassen müssen / vnd ist weißlich / daß solche vbersteigerung deß Jahrs auff ein namhaffte Summa etlicher viel tausent Gulden laufft / da doch ein geringe anzahl Cantzley Personen davon zu vnderhalten / vnd billich der Rest zu leuchterung der vnderhaltung deß Cammergerichts / wie es von Alters herkommen / solle gebraucht werden / Bevorab dieweil man weißt / da die Stände solche vnderhaltung nur auff ein gewisse zeit / welche lengsten verflossen / vnd gar nicht bestendig vnnd in perpetuum bewilligt haben. Wann dann von allen Ständen ins gemein die Personen deß Cammergerichtes vnnd angehörige / vnderhalten müssen werden / So sein die Evangelische Stände auch nicht zuverdencken / da sie diese ding erinnern / damit gleichheit angerichtet / vnd sich niemand einiger partialitet mit fugen zubeschweren haben köndte. Bey welchem dann auch jhre Maiestat der vielfältigen Klagen / so wegen vnderlassung vnnd einstellung des Cammergerichtes Visitationen fürlauffen / auch vngleichheit der Visitatoren, so viel die Religion belangt / nicht köndten ohn angemeldet lassen / sonderlich weiln ohn verborgen / das solche einstellung einig vnd von wegen deß Herrn Administrators zu Magden-

burg beschicht/ welcher/ vmb das er Augspurgischer Confession zugethan/ wol gar für kein Administrater gehalten/ vnd der Bischeff von Saltzburg fürgezogen werden will/ weil dann solchs nicht allein beschwerlich/ sondern auch vnleidenlich/ vnd der Augspurgischen Confession Religion/ vnd derselben Ständen/ verkleinerlich/ darauß auch anders nichts dann grosses mißtrawen zwischen den Ständen vnd vnruh enstehen/ auch endlicher vndergang deß Iustitij wesens erfolgen muß. So ist kein bequemer mittel noch weg/ dann das ins künfftig den Jährlichen visitationibus jhr ordentlicher fortgang gelassen/ vnd alles widerwertiges vnd vnordentliches dabey abgeschafft/ vnd alle diejenige Ständ/ so hiebevor jederzeit darzu beschrieben/ nachmals erfordert/ vnd dabey Hertzog Johann Pfaltzgraff/ Graff zu Veldentz/ &c. nicht vberschritten vnnd vmbgangen werde/ in ansehung/ das seiner Fürstl. Gn. Fürstenthumb von den Newburgischen vnderscheiden/ ein jedes sein besondern anschlag in der Reichs matricul hat/ vnnd als Weyland Hertzog Wolffgang beyde Fürstenthumb zusammen bekemen/ ein jedes so wol in Visitations geschefften deß Cammergerichts/ als andern Reichshandlungen/ besonder erfordert/ vnd ist solch Visitation werck so vielmehr zu befürdern von nöthen/ weiln sich wegen vnderlassung derselben befindet/ daß von den Assessorn vnderstanden wird/ constitutiones oder solche gemeine bescheid zumachen/ die billich mit bewilligung auffs wenigst der Visitirenden Ständ zu effectuirn vnd approbirn sein/ vnnd das sie auch in puncto Executionis procedirn vnd gantz beschwerlichen interloquiren. Ob schon revisio interponirt vnnd außgeschrieben/ welches nicht in jhren machten stehet/ sonder der Keyserl. Majest. vnd Ständen deß Reichs vorbehalten/ so soll auch billich diß versehen werden/ daß die Visitirende Ständ in gleicher anzahl der Religion ins künfftig jederzeit verordnet/ damit hinfüro nichts præjudicirlichs fürgenommen werde/ inmassen Anno 1583. auff der visitation fürgangen/ dardurch ein sonder Decret: (so Herren Cammerrichter vnd Beysitzer zu gestelt/ vnd durch das mehrer geschlossen worden) befohlen/ das man die Supplicationes so sich auff den Religion vnd Landfriden ziehen/ vnd darinn patria vota gefallen/ an die Keys. M. gelangen zulassen/ damit dieselbe auff künfftigen deputation tag möge neben andern puncten berathschlagt vnd erledigt werden. Nun hat sich aber erstlich nicht gebürt/ den Beysitzern also zuzusehen/ das sie sich/ wo nicht alle/ doch etliche einer meinung in decernendis processibus solten vergleichen/ wird sich auch ohn allen zweiffel auß den protocollis befunden haben/ das eben die Bäpstische Besitzer keinem Evangelischen Stand/ oder betrangten vnnd verfolgten Vnderthanen/ so bald ein sach nur ein wenig die Religion betrifft/ keine proceß wollen erkennen/ ja auch in decernendis processibus merita causæ principalis zu disputieren vnderstehen/ da man sie dargegen vielmehr solte jhres Juraments erinnert haben/ da jhnen die cognition vber dem Religionsfriden vertrawt vnd befohlen/ vnd derowegen vnpartheyisch sich erzeigen sollen/ so seind sie aber in diesem vermeinten decret in jhrem intent viel mehr gesteifft/ vnnd jhnen vrsach gegeben worden/ in allen dergleichen sachen paria zu machen/ daher sich die Evangelischen in zugesagten Religions beschwerden keiner hilff im Cammergericht/ daß sie doch mit grossem kosten müssen helffen vnderhalten/ zugetrösten gehabt/ derwegen auch solchē Decret von den Churfürsten Augspurgischer Confession widersprochen auch andere davon protestirt haben. Dieweil den Bäpstlichen Visitirenden Ständen/ oder jhren Räthen vnd Abgesanden/ die allzeit in der anzahl mehr sind/ nicht gebührt/ auß Neyd vnd Haß gegen der Augsp. Confession solche præjudicierliche Decreta zumachen/ daß die visitirende Stände diese macht vom Reich nicht haben/ deß Cammergerichts Iurisdiction zu limitiren restringiren oder einzustellen/ So weiß man auch kein Supplication/ welche auff dem deputation tag zu Franckfurt deßwegen fürkommen/ vnd den Ständen vertröster massen zuberathschlagen vnd zu erledigen were proponirt worden/ darauß dann abermals abzunehmen/ wie ehes nur zu verdruckung der Evangelischen gemeint/ wie sich dann auß den in Decreto angedeuten Supplicationibus befinden wird/ das dieselbe die Evangelische/ vnd nicht Bäpstliche/ sonder wider die Bäpstliche vbergeben werden/ darumb man auch nachmals gedachtem Decreto protestando widersprechen thut.

55. Was auch jhre M. etliche Chur vnd Fürsten der Hoff proceß vnderthänigster bester meinung erinnert/ das wird jhrer Maj. vnentsunckē sein/ Nun befindet sich aber das solche bißhero nicht allein nicht abgeschafft/ sonder mit demselben die Ständ Augspurgischer Confession je länger je mehr beschwert werden/ sonderlich aber daß man die Religions fällē gen Hoff zeihet/ da doch jhre M. vnd derselben Hoffräthe die Cognitio darinnen nicht gebühret/ auch die Stände der Augspurgischen Confession keines wegs submittiren können/ dieweil man weißt/ daß jhrer M. Hoffräth alle Bäpstlicher Religion/ vnd zum theil von der Augspur. Confession abgetretten/ welche die Constitutiones Imperii mit gefährlichen præjudiciis zu erklärē/ vnd so gar Mandata sine Clausula erkennen/ welches doch durch ein Visitations Abschied außtrucklich verbotten/ wie auch/ wer für ein Stand der Augspurg. Confession zuhalten oder nicht/ zu dijudiciren, vnd da spaltige meinungen von beyderseits geordneten Commissariis einkommen/ sich deß endlichen außschlags vnd definition vnderziehen/ da doch bewußt daß die Assessores vnnd Cantzley/ als Bäpstische/ der Evangelischen Religion gar zu wider/ vnd also den Ständen derselben vngewogen/ vnd zum theil auß frembden vnd solchen orten da die Reichs Constitutiones wenig in acht genommen/ oder in einen andern verstand vnd deutung gezogen werden/ wie sonderlich mit dem Religions friden geschicht/ darbey dann das zum höchsten beschwerlich/ das sich die Spanische vnd Bäpstliche Legaten/ an jhrer Maj. Hoff zu solchen sachen eintringen/ vnd jhr gut achten die Ständ vnd jhren sachen interponiren, von denselben mit jhnen communicirt werden soll. Es ist auch gantz beschwerlich/ das alle sachen ohn vnderscheid an jhrer Maj. Hoff gezogen vnnd daselbst angenommen werden/ dann da durch den Chur: Fürsten vnnd Ständen deß Reichs jhre habende sondere außträg vnd gefreyte Richter abgestrickt/ deß Keyserlichen Cammergerichtes Iurisdiction sehr geringert vnd geschmelert/ auch das beneficium revisionis entzogen wird.

56 Gleicher gestalt ist auch deß Reichsordnungen vnd außträgen zu wider/ wann an jhrer M. Hoff commissiones außgehen/ darinnen den deputirten befohlen vnd aufferlegt wird/ allein usq; ad conclusionem in causa zu procediren, vnd hernacher die Acta an jhrer M. Hoff ad pronunciandum zu vberschicken/ dann dardurch die Appellationes ans Cammergericht/ so in außträgen zugelassen/ vñ da abermals revisiones statt haben können/ den Ständen abgestrickt werden/ wie dann auch billich nit verstattet werden soll/ das den Reichsständen die Außträg vnnd gefreyte Richter disputirlich gemacht/ als wann dieselbe jhnen privativè sonder cumulativè zugelassen sein solten/ weil solches deß H. Reichs Abschieden vnd gemeinen beschriebenen Rechten zu wider ist.

57. Es werden auch etliche Ständ in dem beschwerd/ daß das Rotwelische Hoffgericht mit processen jhre Vnderthanē beunruhiget da sie doch wider solch Gericht insonderheit von Röm. Keysern vnd Königen privilegirt/ vnd das jhnen solche jhre Privilegia ohne sondere newe beringliche Clausulen nicht wollen von jhrer Key. M. confirmirt vnd bestettigt werden/ als wie beydē Pfaltzgraffen Newburgischen vnd Zweybrückischen Fürstenthumbs/ dergleichen den Landgraffen zu Hessen begegnet/ da sie sich doch nicht versehen/ daß jhre M. jhre Privilegia auff einen andern schlag/ als sie die von derselben löblichen Christlichen Vorfahren am Reich erlangt/ zu confirmiren solten bedenckens oder vrsach haben.

58 Was dañ bißhero das nun viel Jahr lang gewehrte Niderländische Kriegswesen/ den benachbarten Ständen

Keys. May. wird erinnert kein Religions Sach gen Hoff zuziehen.

Klag vber das Rotwelisch Hoffgericht.

Klag vber die viel vnd mancherley frembde durchzüg.

den

den vnd gantzem Reich/sonderlich dem Rheinstrom vnden herauff/für mercklichen vnd vnverwindlichen schaden zugefügt / wie dann noch das Spanische Kriegsvolck im Westphalischen Kreyß vnd Stifft Cölln die besten Oerter vnd Päß innen hat/ vnd zu keinem Außzug verstehen will/ auch auff der andern seiten gegen dem Elsaß vnnd Obern Rheinstrom durch das Lotharingische Kriegsvolck in Anno 1587. vnd 88. die [a] Grafschafft Mümpelgart vnd andere Herrschafften ohn alle vrsachen/mit offenlichem Feindsgewalt angegriffen / vnd denselben auff etlich Tonnen Golds für schaden geschehen: auch seithero vermelter Hertzog zu Lotharingen mit seinen Söhnen ein freyen offenen Paß zu Teutschland [b] gesucht vnd erlangt/vnd was in solchem für Raub / Brand vnnd Mord fürgangen / das alles ist am tag/vnd Männiglichen vnverborgen / wann dann je nicht allein beschwerlich / sondern auch der Keys. Maj. vnd gantzen Reich gantz verkleinerlich / die Außländischen also im Reich jhres gefallens grassiren / vnnd mutwillen vnderm schein / das in etlichen fällen die jhnen annemlich/ sich für mitständ rechnen/ vnd doch weder contribuiren, noch den constitutionibus vnderworffen sein wöllen/vben zulassen: Als will die höchste eusserste notheurffte erfordern / daß jhre Maj.neben den Ständen einmal dahin sehen vnd trachtē/ daß solche außländische Potentaten mit jhrem Kriegsvolck auff deß Reichs Grund vnd Boden/ einmal abgeschafft/ vnd ferner nicht gestattet werd / deß Reichs Stifft / Stätt vnd andere Gerechtigkeiten/ deren allbereit dem Reich in zimlicher anzahl abgezwackt/ an sich zu ziehen / vnd dieweil es fast ein vnmüglich werck/solcher außfäll vnd betrangnuß gantz vnd gar gevbrigt zu sein / es werde dann das Niderländische Kriegswesen dermal eins gar gestilt/vnd das Hispanische Regiment durchauß abgeschafft. So will jhrer Maiestat vnd den Ständen obligen/ auff solche mittel vnd weg zu gedencken/ dardurch ein bestendiger wol versicherter fried in solchen Landen widerumb auffgerichtet werde / damit auch am obern Rheinstrom alle vrsachen einer newen empörung auffgehaben/wird kein besser vnd bequemer mittel noch weg zu finden sein / dann der Administrator deß hohen Stiffts Straßburg Marggraff Johann Georg zu Brandenburg / so durch ordenliche herkommener vblicher Wahl den Statuten gemeß [c] zum Stiffte komen/ durch ire Keyserl. Majestat bey dem Bisthumb Straßburg gehandhabt/ vnd Lotharingen dargegen auß demselben außgewiesen/ würcklich abgeschafft vnnd sein Fürstl. Gn. die gebührende Session vnd Stimm im Reichsrahte nicht verspert werde.

a Lib. 13. part. 3. contin. Sleidan. num. 2.

b Lib. 17. part. 3. Contin. Sleidan. nu. 41. 42 & seq.

c Lib. 17. part. 3. Contin. Sleidan. num. 26.

Erzehlung wie sich die Bapisten gegen den Evangelischen in durchzügen verhalten.

59. Weiter ist vnverborgen/ was es an jetzo für ein gelegenheit mit den Kreyßhilffen hat/vnd wie wenig oder gar nicht die Ständ deß Reichs/ in den vielfaltigē durchzügen einfällen vnd einlägerungen außlandischen Kriegsvolcks/ derselben gebessert sein/ vnd insonderheit die Augspurgische Confess. verwanthe Ständ sich in nothfällen deren sich zugetröstet haben / weiln aber bißhero nicht allein in Westphalischen/ sondern auch in andern Benachbarten / also Oberrheinischen vnd andern Kreysen gespürt/ wie alles dahin zu richten vnderstanden wird / daß man in solchen von den Rechten verfassungen der Kreyß außgesetzt/trennung/ vnordnung vnd zerrüttung vnder den Ständē angeschafft werde/ inmassen auch dergleichen von dem Cardinal vnnd Bischoffen zu Costnitz mit andern zugezogenen Bäpstlichen Ständen in Schwäbischen Kreyß gezogen wird/alles zu dem ende / damit der Augspurgischen Confess. verwanthen Stände alle hilff enzogen / vnnd hergegen dem Bapst vnd andern außlendischen Potentaten seiner Ligæ Thür vnd Thor/ jhr vornehmen in Teutschland der mahlen eins ins werck zubringen/ geöffnet / vnd also das gantze Vatterland zu verderben gebracht werde / wie allbereit im Elsaß zimlicher anfang gemacht/darumb ist hochvonnöthen/ daß solche vnordnung vnd zerrüttungē in Kreysen abgeschafft/ Kreyßverfassungen / in jhren rechten ordnungen vnnd dispositionen, vnnd verrichtungen vnpartheyisch gelassen/ vnd nicht dem Bäpstlichen theil allein zu gutem befördert/ in andern fällen aber abgehalten werden.

60. Dieweil dann Allergnädigster Keyser/ obgemelte den Gewissen verletzliche/auch Fried vnd Recht gantz hochschädliche beschwerden im Reich Teutscher Nation sich zugetragen / so haben demnach die Ständ Augsp. Confes. E. M. solcher nothwendtzlichen zu erinnern nicht vnderlassen können/ vnderthenigst bittende ewer Keys. M wollen denselben mit gleichmeinenden Gemüth auff disem angestelten Reichstag dermassen allergnedigst Rahe verschaffen/damit die Ständ Augsp. Confess spüren / daß ewer Keys. M. geneigt seyen/ gegen beyden Religionsverwanthen/ in einem vnd dem andern durchgehende gleichheit im werck vnd der That zuhalten/ vnd nicht allein ferner mißtrawen vnd gefährliche weiterung zwischen den Ständen beyder Religion zu vorkomen / sonder auch das allbereit vberhanden eingerissen/mit gleichmessiger handhabung/ Administration der Reichs constitutionen vnd Iusticien auffzuheben/insonderheit aber wollen ewer Maj. allergnädigst verordnen/ daß es der Geistlichen Iurisdiction halb bey dem Religionfriden gelassen/ deß Bapst vnchristliche Executiones, fulmina,vnd angemaßte hochheit im Reich Teutscher Nation außgemustert der freye zutritt zu dem H. Evangelio vnnd Augsp. Confes.den Reichsstätten durch beschwerlich Mandata vnd Commissiones nit gesperrt/sondern allen Ständen in gemein/ offen vnd frey gelassen / vnnd der vermeinte Geistliche vorbehalt/als das Fundament vnd Brunnquell alles mißtrawens/vnd bißher erfolgter zerrüttung vñ vnruhe/ würcklichen abgeschafft/der rechtmessige postulirte Herr Administrator zu Straßburg/ bey seinem Bistumb vnnd alle denselben anhangendē Regalien Rechten vnd Gerechtigkeiten/ gehandhabt / Lotharingen aber auß demselben/ wie auch alles anders frembde Kriegsvolck / von Spaniern/ Burgunden/Albanesern/von jhren plünderung/inlegerungen vnd beschwerlichē außfallen von deß H. Reichs boden mit ernst abgehalten / vnd den Vnderthanen freyer willkürlicher/vnd an Ehren/ Leib vnd Gütern/vnnachtheiliger außzug gestattet / die sachen der beschwerten Vnderthanen nicht gen Rom gezogen / die Klöster Reformationes, vermög Keysers Caroli declaration, wie es auch die Stände Augspurgischer Confession in langwiriger possess sein / durch Außlendische vnd dem Reich nicht zugethane Mönch/ oder durch vnzimliche Mandata, nicht gehindert dem Iustitij wesen ohn alle auffhaltung / versperrung/ verhinderung vñ einige partheyligkeit sein stracker rechter lauff gelassen / vnd die Jährliche Visitationes wider angerichtet/deßgleichen die beschwerliche proceß Mandata, von Religions vnd andern dahin nicht gehörigen sachen/vnd was durch dieselbe den Ständen nachtheiliges / vnd jhrer außtrag vnd gefreyten Richter zuwider eingeführt werden wollen/ hinfüro eingestelt/ der Ständ habende Privilegia ohne schmehlerung Confirmirt, vnd alle vnordnung vnd zerrüttung der ordentlichen Kreyß verfassung/ vnd partheylichen verhinderung derselben schuldigen hilffen abgeschafft/ in massen solches alles der Gulden Bullen / Reichs Constitutionibus vnd ordnungen / auch jhre Majestat Capitulation gemeß ist/ vnd solchen beschwerden also bald/ vnd noch vor anfang der proponirten punctē berathschlagungen würcklich abhelffen / vnnd die Stände der Augspurgischen Confession deßwegen gnugsam versicheren/ dann sie sich nach gelegenheit deren bißhero erfahrnen außzug vnnd vergeblichen vertröstungen / jhnen sonst ohnmöglichen / in einige tractation/bevorab in puncto contributionis nicht wissen einzulassen. Da aber jhnen / wie billich sein soll vnd recht ist/ in solchen beschwerungen geholffen/ vnd sie deß jenigen / was sie sonst freywillig zu Contribuiren vrbütig weren / nicht selbst zu jhrer defension bedörffen werden/ wie seither jüngstem Anno 1582. gehaltenen Reichstag zu jhrer notheurfft beschehen müssen / soll jhre Keyserliche Majestat im werck spüren / daß sie als gehorsame Ständ deß Reichs an allein dem jenigen nichts ermanglen zulassen gemeint / was jhre Majestat als dem erwöhlten Haupt vnd dem Vatterland zu auffnam vnd wolfahrt gereichen möge.

Die Ständ bitten Keys Maj. sie in erhaltung der Religionfriedens zu versichern.

61. Auff vorgesetzte der Evangelischen Klagspuncten

vnd

Der Catholischen Ständ ableinungs-Schrifft auff der Augsp Confession verwanthe Stände vbergebene beschwerungs puncten.

vnd vnderthänigste Supplication an Keyſ. M. als ſolches das gegentheil vernommen / hat daſſelbige folgende Ableinungsſchrifft an jhre Majeſtat abgeben laſſen / ſo alſo lautet. Aller Durchleuchtigſter / Großmächtigſter / Vnüberwindlichſter Römiſcher Keyſer / Allergnädigſter Herr. Auß Ewer Keyſ. Maj allergnedigſten befelch / iſt denen bey diſer löblichen Reichsverſamlung / anweſenden Cathol. Ständen / vnd der abweſenden Räthen vnd Geſandten zugeſtelt worden / was Ewer Keyſ. Maj. von etlicher angebener der Augſp. Conf. verwanther vnderſchriebener Ständ Rähtē vnd abgeſandten / neben beylegung etlicher ſonderbarer jhren einkommen Klagſchrifften vber hiebevor vielmächtig geführte Klagen / abermals gegen den Cathol. Ständen / für ein beſchwerungsſchrifft fürbracht / welche beſchwerungen auff dem beruhend befunden werden / das ſo wol dem Buchſtaben / als dem billigmeſſigen verſtand deß Religionfridens / (Deſſen ſich auch mit vnd neben jhnen etliche fridliebende der Röm. Cathol. Religion zugethane Reichsſtätte / deren Namen gleichwol darbey verſchwiegen blieben / gleicher geſtalt beſchweren ſollen) durch die Catholiſche Ständ zugegen gehandelt werden wolte / inmaſſen etliche Specificirte fäll jhrer beſchwerung nacheinander erzehlet werden / derowegen ſie dann zu würcklicher abhelffung / Ewer Keyſerlichen Majeſtat vmb allergnädigſten beſcheid bitten thun.

Der Catholiſchen Ständ Antwort auff den 1. puncte.

62. Nun ſetzen die Cathol. Ständ auſſer allen zweiffel E. Key. M. werden ſich in Keyſ. Gn. wol erinnern mögen / das faſt alle Klagen / oder je der mehrer theil derſelbigen vor diſer zeit im 66. 76. vnd 82. Jahren der weniger zahlen auff Reichstägen / ſo wol auch hernach zu andern vorgeſtandenen gelegenheiten an E Keyſ. Maj. Hoff gleichmeſſige vorkomen / widerholt vnd eröffnet worden. Wie auch die Catholiſche Ständ dieſelbige zu verhoffentlichem genügen / nicht allein für ſich ſelbſt verantwortet / vnd hinwider jhre gantz vnmeſſige beſchwerungen gegen der Augſp. Confeſ. verwanthe Ständ fürbracht / ſonder was geſtalt auch Ewer Keyſerl. Majeſtat ſich jhres theils / ſo wol als dero geliebter Herr Vatter hochlöblichſter gedächtnuß gantz Keyſerlich auff ſolche zu allen theilen einkommene klagen erklärt. Vnd hetten zwar die Catholiſche Ständ darfür gehalten / es ſollen der Augſp. Confeſſ. verwanthe Ständ in anſehung ſolcher ewer Keyſ. Maj. gantz Vätterlicher vnd in dem heilſamen Religionfrieden gleichmeſſige Reſolution / auch der Catholiſchen zu grund beſtendiger ableinung / vnd die erwegung der ſcheinbaren vngleichheit zu beiden theilen geführter Klagen / vnder denen der Catholiſchen obligenden beſchwerden den andern weit vorgehen / vnd nach Männiglichem vnpartheyiſchen vrtheil viel höher vnd vnverträglich zu achten / als daß man ſich anders theils / etwas zu beklagen vrſach haben könte / ſich zu ruhen geſtelt / mit den vnnotwendigen klagē ewer K. M. ferner verſchonet / vnd daneben dahin gedacht haben / wie ſie auch der gegenklagen von den Catholiſchen Ständen hetten mögen geübrigt bleiben. Dieweil aber etliche deren Ständ ſonderbar / wie auß der vnderzeichnuß abzunemen der vorigen noch anhengig oder auch zu noch ferneren Klagen vervrſacht zu ſein vermeinen / vnd dann ewer Keyſ. M. vor ein notturfft anſehen / das den Catholiſchen Ständen theils bericht / darüber eingenommen werde / thun ſie ſich deſſelben in aller vnderthanigſten gehorſam bedancken / vnd erkennen ſich ſchuldig / jhre in warheits grund beſtendige ableinung auff ſolche vorbrachte klagpuncten (ſo viel deren in jhrer der Catholiſchen Ständ verantwortung in gemein oder inſonderheit / vnd nicht viel mehr auff ewer Keyſerl. M. oder allgemeine Ständ deß Reichs geſtelt ſeind) nicht allein darauff zuthun / ſondern es erfordert auch jhre der Catholiſchen Ständ vnvmbgengliche notdurfft / ob ſie wol mit höchſten begierden wünſchen wolten / daß ſie ewer Keyſ. M. als die bey diſer Reichsverſamlung / ohne das mit hohen obligenden ſorgfeltigkeiten vnnd bemühungen vberhefft / verſchonē möchten / nicht deſto weniger doch / derſelben ewer Keyſ. Maj. jhre vber die in obgemelten vergangenen Jahren inbrachte beſchwerungē / noch ferner hochgetrungene klagen / allervnderthänigſt fürzuetragen / darab ewer Keyſ. M. vnd Männiglichen vnpartheyiſchen Gemüts greifflich abnehmen mögen / Ob die jemals bey E. K. M. anhaltende Ständ jhrer geführten beſchwerungen einige erhebliche vrſachen gehabt / oder nit vielmehr der gantze Catholiſche Ständ / in dem betrübten weſen befunden werde / der von wegen täglicher zunötigung vnd hoher betrangnuß vieler der angebornen Augſp. Confeſſ. verwanther Ständ / der geſtalt zu ringerung vnd abgang gerathe / daß deſſen zugewanthe / zu jhren klagen nicht allein euſſerſt genötigt ſondern auch die billigmeſſige hoffnung haben ſollen / das ewer Keyſ. M. als der gerechte Keyſer / da ſie in krafft deß heilſamen Religion vnd Prophan fridens / bede die vhralte Catholiſche Religion vnd Augſp. Confeſſion gleichmeſſig handzuhaben vermeinet / wie ſie ſich jhres verhoffens gern ſchuldig darzu erkennet werden /) dermal eins bewogen werden ſolten / jhnen zu erhaltung jhrer Catholiſchen Religion vnnd auff dieſelbige im H. Reich fundirter Ertzſtiffter / Clöſter vnd Gotteshäuſer / die billichmeſſige handbietung widerfahren zu laſſen.

Antwort auff den 2. puncten.

63. Darauff ſich dann wir die Catholiſche Ständ mit Gott bezeugen können / ſo viel den mehr angezogenen Religionfriden belangt / dem ſie im Buchſtaben / oder dem rechtmeſſigen verſtand zugegen zuhandlen vngütlich beſchuldigt worden / das ſie denſelben bißhero / wie er in allen ſeinen puncten / Articuln vnd Clauſuln begriffen Anno 1525. angenommen / bey Fürſtlichen Ehren vnd Würden / in worten vnd Warheit auch bey trewen vnd Glauben vereydet / verſprochen vnd der geſtalt auff vielfaltigen darauff erfolgten Reichsverſamlungen Wahl- vnd deputation tägen / widerumb erholt vnd confirmirt worden / verhoffentlich auffrichtig / mit vnverfelſchtem Gewiſſen vnnd gleichmeſſiger vnpartheyiſcher Affection bißhero gehalten / auch nicht gemeint ſeyē dieſelbige in einige diſputation, erklärung oder in was Namen deſſen verenderung gedacht werden könte / in einem oder dem andern mehrern oder wenigern puncten / ſo wol auch dem puncten Geiſtlichen vorbehalts / für ſich ſelbs zu ziehen / oder ziehen zulaſſen gedencken / auch hinfüro jhres theils / demſelben alſo trewlich nachzuſetzen vnd dabey beſtendig zu bleiben / als dann an den auffrichtigen / durch ſolchen Religionfriden gepflantzten guten vertrawten / zwiſchen beiderſeits Religion vnd Confeſſ. verwanthen Ständen an diſem ort (ob Gott will) nichts ermanglen / ſondern daſſelbig zwiſchen jhnen vnnd der Augſpurgiſchen Confeſſionverwanthen Ständen zu aller fridfertigkeit wol fortgepflantzt werden ſoll vnd mag.

Antwort auff den 3. puncten.

64. Es laſſen ſich auch die Catholiſche Ständ wenig irren / wie es billich den andern theil auch nicht ſo hoch anfechten ſolt. Dieweil man allenthalben in dergleichen concertationibus nicht geringe vrſach gibt / was von auffhebung deß Religionfridens / ob vñ wie lang derſelbig beſtendig ſein ſol oder könne / diſputirt / geſagt oder geſchribē wird / dieweil ſie ſich einmal der außgetruckten Buchſtablichē diſpoſition in Religionfrieden / als Ständ deß Reichs / zu beſcheiden wiſſen / daß nemlich ſolcher Religion fried / da gleich kein ander vergleichung / wie man deſſen gute vertröſtung allezeit gehabt vnd noch haben mag / erfolgt / immerwerend ſein vnd bleiben ſoll. Wie nicht weniger auch jhnen gantz vnnd gar kein gefallens an dem vnbeſcheidenen außſchreyen geſchicht wolten es auch wiſſender ding vngern verhengen / da ſie die Catholiſche nur vnd jhre Religion hin vnnd wider auff der gegentheil Cantzlen vnverleumbt / vnaußgeſchentzelt / vnd jhre höhere Ständ / zuforderſt aber jhrer Kirchen vorgeſetzt Haupt vnverketzert vnd von den rechten Antichriſten ohn außgeſchrien bleiben möchten / in dem dann billich die Bäpſtliche Heyl. mehr danck / als abgunſt vnd anfeindung / ſich zu jhnen den Augſp. Confeſſ. verwanthen vnd allen Geiſtlichen täNden getröſten vnd verſehen ſolten / dieweil ſie ohne vnderlaß / vnd ſonderlich neben deß H. Reichs gemeinen contributionen iederzeit zu verthädigen deß Chriſtlichen Namens vnd Glaubens gegē deſſen Erbfeind gantz anſehenliche hilff leiſtet. Es iſt auch durch die Catholiſchen der Augſpurgiſchen Confeſſ. verwanthen Fürſten vnnd Häuſer / mit dergleichen bißher verſchonet

worden / dessen widerspiel aber sie sich mit der offenbahren notoreitet wol zubeklagen haben.

Antwort auff den 4. puncten.

65. Das dann die vnderschriebene der Augsp. Conf. verwanthe Ständ dessen ein beschwerung fürgeben, das die Suspendirte vnd jhrem angeben nach im Reich verloschene Geistliche Iurisdiction dem H. Reich wider Männiglich wider auffzurichten vnderstanden werde / vnd eben die fortpflantzung solcher Bäpstlichen Bottmässigkeit durch die im H. Reich je zu zeiten residirende Bäpstliche Nuncios vnd andere geschehen / wissen sich zwar die Catholische Ständ wol zu berichten / das in krafft deß Religionfridens / die Geistliche Bischoffliche Iurisdiction in der Augspurg. Confes. verwanthen Ständen Kirchen vnd jrer Religions sachen / so viel jhre Fürstenthumb Land vnd Herrschafften berühre / biß zu einer endlichen allgemeinen vergleichung suspendirt, wie jhnen auch derenthalben der wenigste eintrag der Catholischen halben nicht begegnet. Da aber gleichmässige Suspension auff der Catholischen Religion zugehane / jhre Kirchen / Schulen oder andere Religionsvbungen gemeint oder je verstanden worden sey / das ist dem Heilsamen Religionfrieden weder im verstand noch Buchstaben gemess / noch auch jemals im Reich darfür gehaltē worden / sondern demnach die Ständ der Catholischen Religion jhrer Kirchen ordentlich vnd auff Erdē sichtbarlich Haupt / bißhero gehorsamlich erkant vnd noch erkennen / gebürt jhnen billich dasselb in gebürendem Respect vnd Ehr zu halten / vnd in dem was zur einigkeit jhrer Lehr vnd verhutung aller trennung dienen mag / schuldig folg zu leisten. Zu welchem ende dann die Bäpstische Legaten vnd Nuncij je zu weilen in das H. Reich verordnet werden / einzig der Inspection halben / damit bey den Catholischen die vnzertrente einigkeit / vnd alte dabey hergebrachte ordnungen in bestendigem wesen erhalten werden / darüber sie auch im Reich kein andere verwaltung haben / oder jemand der Catholischē jhnen etwas weiter dem H. Reich oder einigem desselben stand zu nachtheil einzuraumen gemeinet / vnd würd jhnen auch mit keinen fugen angelegt / daß sie die zeit vnd Jahr zu verändern vnderstehen / sondern hat allein die Bäpstliche Heyl. die tag der zahl halten / der Kirchen vnd Mathematischen nothturfft nach / mit wissen der Keyserlichen Maje. vnd anderer Potentaten (wie es Iulius Cæsar gethan vnd andere löbliche Keyser auch thun wollen:) zuruck gezogen / vnd also die zeit vnd Jahr / wie es vor den anklägern den Catholischen für ein Antichristisch notam will gedeutet vnnd auffgerupfft werden / keins wegs Immutirt oder verendert.

Antwort auff den 5. puncten.

66. Zu dem wollen die Catholische Stände höchlich wünschen / das man jhnen das jenig / so sie im Religionfriden vor sich haben / ohne turbation vnd intrag gönnete / vñ demselben zu gegen vnd wider so gantz zerrütliche trennung in jhren Ertz vnd Stifften auff der anderen jetzklagenden seiten nicht vervrsacht würde / viel weniger vmb so viel weniger noth sein / dergleichen Nuncios oder Legatos in das Reich abzuordnen. Dieweil aber von solchen hochverbottenen turbationen vnd vnträglichen beschwerungen nicht abgelassen wird / solten sie billich sich die jenige auch destoweniger hindern vnnd anfechten lassen / die allein zu ordentlicher inspection, zu erhaltung deß Vhralten wolgestifften Catholischen Regimentes je zu weilen in Teutschland verordnet werden / in betrachtung auch dieser seits weniger nit geduldet werden muß / das jhre Superintendenten / jhrer meinung nach viel ordnung machen / vnnd biß weilen jhre Herren selbs vnd deren Vnderthanen / vmb deß willen die den Catholischen Cæremonien etwas nachgeben vnd verhengen / oder anderer vrsachē halben excommunicirn vnd zuweiln dem bösen gar zu erkennen. Als auch durch die jetzmals klagende Ständ darfür gehalten wird / das solche der Bäpstischen Heyl. verordnete Legatē oder andere / die Key. Majestat bewegen solten / daß sie keinem Stand die Regalia leyhen / er hab dann seiner Election oder postulation von der Bäpstlichen Heyl. gebührende confirmation erlangt / daher dann die alte Iuramenta vnnd Statuta auff den hohen vnd andern Stifften auch den Geistlichen Ritter Orden / von tag zu tag also gescherpfft / das den Augsp. Conf. verwanthen / aller zutritt darzu benommen / jrren sie sich fast sehr / dann neben dem jhnen selbst bewust / das so lang das H. Reich gestanden / kein Röm. Keyser / einigen Geistlichen Stand die Regalia vor der Confirmation (wiewol durch mittel eines Indules jhnen die Administration offt nachgeben) verlihen werden / so vermögē doch die zwischen dem H. Röm. Reich / vnd der Bäpstlichen Heyl. mit wissen vnd willen der Stände deß Reichs vor vielen vndencklichen Jahren auffgerichte compactata, das solches auch anderer gestalt nicht geschehen soll oder möge / darumb es billich also verbleibe. Vnd dieweil ohn das keiner solcher Regalien / so einem Geistlichē Stand gebühren fehig sein kan / er seye dann Geistlich vnd deren qualification, die zu einem solchen Stand erfordert wird / darauff dergleichen regalia fundirt / vnnd gewidmet sind / haben sich die klagende der Augspurgischen Confession angehörige / dessen vmb so viel weniger zu beschweren. Hiebey wird den Catholischen Ständen Ertz- vnd Stifften ferner gantz vngütlich zugelegt / das die Iuramenta vnd Statuta in denselben denen der Augsp. Confes. zugethanen zu verfang gescherpfft werde / sintemal bey keinem Ertz- oder Stifft oder auch Ritterlichē Orden im Reich zu befinden sein wird / das einig Iurament oder Statut, so viel die Substants belangt / darinn bey gedencklichen Jahren geendet vnd gescherpfft worden / sondern wissen sich die Catholischen dessen wol vnschuldig / vnd möchten den andern nur Hertzlich gern gönnen daß sie sich vermög der vhralten der Stifftter Statuten qualificirt machten / auch hielten / vnd also derselben mit jhnen geniessen möchten.

Antwort auff den 6. puncten.

67. Das man sich auch ferner anmast wie bey den Catholischen Ständen die Lehenеyd also gescherpfft / daß die Augspurgische Conf. zugethane / dieselbe mit gutem gewissen nicht schwören können / vnd als offt an derselben empfahung auffgehalten / bißweilen auch gar darumb zukommen sich befahren müssen / will man wol dahin stellen / daß es vnder den Catholischen Ständen etwas vnderschiedlich gehalten werde / man kan aber so viel dem andern theil nicht gestendig sein oder nachgeben / wann gleich an einē oder mehr orten der Catholischen / die vhralte form zu Gott vnd seinen Heyligen zu schwören gehalten / das je solche dem Religionfrieden etwas zu gegen geschehe / in bedencken das es nit allein ein vhralt Christlich herkommen / dessen man sich auß den beschriebenen Rechten wol infirmiren kan / vnnd auff beyden seiten im zu ruck suchen / solche formulæ in den alten Archivis gefunden werden / sondern ohn das auch der Disposition deß vielgemeldten Religionfridens gemeß / daß ein jeder Stand bey seinen Ceræmonijs vnd gebräuchen von den andern vngehindert verbleiben soll / vielmehr dann ein jede Catholische Herrschafft solch jhre vhralte gewonheiten / gegen jhren angehörigen Vasallen vnd Vnderthanen Handzuhaben befugt ist / darumb nicht schliessen kan / ob gleich im Keyserlichen Hoffgericht / so wol auch dem Cammergericht zu Speyer / durch aller milteste gedächtnuß Keyser Ferdinanden solche verenderung deß Eyds auff das H. Evangelium zugelassen / als da man den Partheyen so wol auff die beschriebene gemeine Recht / als die Reichs Constitutiones, Recht spricht vnd in allen fällen gleichmessige verordnung thut / das darumb dieser oder jener Stand der jmmerwehrenden seiner Religion vnd aller derselben Cæremonien vnd gebräuchen / von allen seinen vorfordern hero continuirt hette / genötigt sey / seiner Vasallen oder anderer angehörigen halbē dieselbige gebräuchliche Iuramenta zu endern / sondern wird derselben Vasallen viel mehr obligen sich nach jhrer Lehenherren Cantzleyen zu richten / als denen sie an der gebührenden anlehnung / da dieselben allein an den pflichten hafftet / keine hinderung empfinden werden: Auß was vrsachen aber einem oder dem andern stand die belehnung am Keys. Hoff verzogen oder auffgehalten werden / stehet zu der anwesenden Catholischen verantwortung nicht / sondern stellen es dahin / jhrer Keyserl. Majestät dessen wo es geschicht / jhre erhebliches bedencken haben möge / vnd derowegen auff ansuchen gelegene erklärung darüber zu thun wissen werden.

68. Was

Antwort auff den 8. puncten.

68. Was gestalt die Erbarn Freyen Reichsstätt in krafft deß Religionsfridens/ in Religionsachen reformation vorgenommen haben oder nicht / wird vnnötig erachtet weitleuffig auffzuführen / sondern referiren sich dißfalls die Catholischen Ständ auff den außgetruckten Buchstaben deß Religionsfridens/ vnd lassen es dabey bewenden. Einmal ist es aber wahr/ das die Stätt/ so die Catholische Religion je vnd allwegen vnderhalten/ dieselbigen zu wider ihren Burgern oder jemand andern in krafft deß Religionfridens etwas einzuraumen nicht schuldig / viel mehr aber dieses fals befugt/ da sich ein oder der ander Burger/ viel oder wenig/ damit nicht benügen lassen wolten / die oder denselben außzuschaffen vnd seine gelegenheit an andern orten zu suchen/ von Obrigkeit wegen anzuweisen. In dem jhnen dann gleich einer jedern Obrigkeit da sie thut vnd vermag/ was den Rechten vnd Reichs Constitutionen gemeß ist/ eintz maß nicht geben werden mag.

Antwort auff den 9. puncten.

69. So viel aber die gegen der Statt Cölln in specie einbrachte beschwerungen beruhen thut / ist nicht vnderlassen worden/ deren abgesandten/ so allhie zur stett sein bericht hierunder zu fordern / ob dann gleich wegen ferne deß wegs sie die Gsandten von jhren Herrn vnd Obern nothürfftigen bericht vnd Information so bald nicht erlangen können / in doch so viel anzeig zu diesen sachen durch sie geschehen / daß sie auß vielen erheblichen vrsachen vnd bewegungen nicht dafür halten können / das Ewer Keyserl. Majest. die vnder den Namen der vermainten Augspurgischen Confessionsverwanthen Burger in Cölln vorgeben / oder der Hauptbeschwerungsschrifft beygelegte Supplication durch solche in Cölln gesessene Augspurg. Confession verwanthen Burger/ wie vorgeben wird/ angestelt worden/ fürnemlich auß dem einzigen grund/ dieweil vor disem ein ebenmessige Supplication an jhre Herrn vnd Obern gestellet vnd vberreicht worden/ darauff aber diejenige / so sich zu der rechten Augspurgischen Confession bekennen/ vnd in Cölln gesessene Burger seind/ als sie es in erfahrung bracht / sich gegen dem Rath zu Cölln erklärt / das solch Supplicirn vnd begeren in jhr gedancken nit kommen/ sondern vielmehr andern Calvinisten/ so vnder dem schein vnd Titul der Augsp Confession jhnen selbst zu gutem vnderstunden dieße sachē durchzubringen/ darumb dann sie die Cöllnische Gsandten zum höchsten bitten thun / damit jhre Herren vnd Obern wissen mögen / gegen wem sie sich verantworten sollen / jhnen den rechten Authorem solcher Supplication anzumelden wie jhre derentwegen vbergebene Schrifft außweyset/ darin etlicher massen mit angeregt wird/ warumb etliche jhrer Burger/ vnder derē Subscription ein gantz weitleuffige schrifft durch die jetzmals klagende der Augsp Confessionverwanthe Ständ auch beygelegt worden / so sich doch nicht der Augspurgischen Confession berühmen mögen / hiebevor wegen jhrer excess vnd dann auch anderer vrsachē auß der Statt geschafft vnd gestrafft worden. Das sich dann die Statt Cöln oder auch andere Stätt/ als Gemünd/ Weil ꝛc. da die Catholische Religion bißhero vnverändert / sich in jhrem Magistrat vereinigen / die Catholische Religion nit zu endern/ auch keinen der derselben nicht verwanth/ in Rath zunemmen/ da es gleich auch mit eydlicher bethewrung beschehe/ in dem seind sie billich nicht zu verdencken / thun auch mehr nicht / als was von den andern Religionsverwanthen vielen vnderschiedlichen Stätten geschicht / da keiner als zu Augsp. Confession geschworner zum Burger angenommen/ kein Catholischer geduldet / sondern zu allen Aemptern für vntüchtig erachtet/ auch von Männiglich angefeindet/ jämmerlich verfolget/ zum Landt hinauß gewiesen wird / dessen man wo nötig/ in guter anzahl viel Stätt vnd örter derselbigen Confession erzehlen könte. Auff die Catholische wird es gleichwol gantz schwerlich zu erweisen sein das sie jemand der Religion oder einiger Confession halben verfolgt / oder als ein vbelthäter verschimpfft hette/ dann da einer sich mit seiner Obrigkeit Religion nicht vergleichen kan oder mag/ wird jhm freygestelt/ sich entweder/ zu derselben zuerklären/ oder dann er andern durch seinen wandel oder bewohnung nicht ärgerlich sey/ an andere ort / da er seiner Confession freye vbungen hat/ gegen entrichtung der Obrigkeit gebühr zu begeben/ vnd ist wol frembd zu vernehmē/ das man der Nachsteur halben/ so solchen außziehenden abgenommen wird / die Catholische zu beschuldigen vermumbt / da doch mit vnzahlbaren Exempeln zubezeugen/ das die Nachsteur andern theils den Catholischen viel schärpffer abgenommen werden.

Antwort auff den 10. puncten.

70. Zu dem gibt der Buchstaben deß Religionfridens die Nachsteur außtrücklich zu/ vmb so viel weniger dañ die Catholischen / wiewol es solcher Nachsteur halben vnderschiedlich gehalten worden / mögen mit fug beschuldigt werden. Das er vmb der Religion willen/ oder wie in andern orten der beschwerungsschrifft solches auch auff andere fäll extendirt wird/ von wegen auffgenommener vertriebener Confessionisten/ die Catholischen die Victualia versperren/ Märck vnd andere handthierung verbieten/ weiß man sich keines wegs zu erinnern / das es vmb solcher sachen willen geschehen / vnd mögen die Catholischen wol gedulden/ das es solcher gestalt auff sie erwiesen werde.

Antwort auff den 11. puncten.

71. Vnd ob wol die jetzmals klagende Ständ darfür halten wolten / das in nechst obgesetzten fällen / deren durch E. K. M. geliebten Herrn Antherren Keyser Ferdinanden aller miltester gedächtnuß / gethaner Declaration, wie sie vorgeben/ vnd sich offtermals darauff gesteurt haben zu widergehandlet/ oder dieselbige vngleich gedeutet werde/ So weiß man doch wol/ was es mit derselben für ein meinung habe / vnd ist zu vielen malen/ so wol auch durch E. K. M. selbs gnugsam erklärt worden / daß man sich einer solchen declaration in wenigsten nit zubehelffen hab. In dem sich dann die Catholische Ständ auff den außtrücklichen inhalt deß Religionsfridens im § Vnd soll alles/ das ꝛc. nachmalen referiren vnd ziehen thun/ der in folgenden Worten stehet; Vnd soll alles/ das in hievorigen Reichs Abschieden/ Ordnungen oder sonsten begriffen vnd versehen/ so diesem Friedstand in allem seinen begriff/ articuln vnd puncten zuwider sein oder verstanden werden möchte / demselbē nichts benemmen/ derogiren, noch abbrechen / auch dagegen keine declaration noch etwas anderst so denselben verhindern oder verendern möchte/ nit gegeben/ noch angenommen werden / oder da schon dergleichen gegeben vnd angenommen wird dannoch von Vnwürden vnd vnkräfftē sein vnd darauff weder in noch auisser Rechtens nichts gehandelt oder gesprochen werden. Wie auch im nechst darauff folgenden §. solches alles mit sonderlicher hoher versprechnuß vñ betewrung bekräfftigt wird / nemlich solches alles vnd jedes so obgeschrieben / vnd in einem jeden Articul namhafft gemacht vnd die Key M. vnd vns anrühret/ sollen vnd wöllen jhr L. vnd K M. vnd wir bey jhren Keyſ. vnd vnsere Königl. W. vnd Worten für vns vnd vnsere Nachkommen stehe / vnverbrüchlich vnd aufrichtig halten vnd volnziehen / dem strack vnd vnwegerlich nachkommen vnd geleben/ vnd darüber jetzo oder künfftiglich weder auß vollkommenheit noch vnder einigem anderen schein / wie die namen haben möchten/ nichts fürnehmen handlen oder außgeben lassen/ noch jemand vor jhrer L. vnd Keyserl. Majest. vnd vnsert wegen zu thun gestatten.

Antwort auff den 12. puncten.

72. Es ist auch ein frembde klag das den Catholischen Ständen nicht außgeheissen wird/ dz sie denjenigen/ so vnder jhrer hohen Obrigkeit/ Stätt/ Märck/ Flecken/ Zoll/ oder auch Feldgütter mit aller Obrigkeit hohen vnd nidern Gerichtē/ jedoch ausserhalb der höchsten Landfürstl. Obrigkeit/ haben/ nicht zugeben jhre beampte oder befelch mit andern als solcher Catholischē Herrschafft Religion zugethanen Leuten zu bestellen / dieweil solches in krafft angedeuter höchsten superioritet geschicht; vnd wißte man auff den klagenden theil mit gnugsamē grund zu beweisen/ dz sie es auch denjenigen nicht nach zugeben vnderstehen / so ohne mittel vnder dem Reich seind / die jhnen auch weder mit landsfürstlicher Obrigkeit/ oder in einigen andern weg / etlicher vnder solcher Herrschafften gelegener Güter halb zugethan. Gleiche meinung hat es billich mit den Vnderthanen/ ob sie gleich in krafft Vogteyzlicher Obrigkeit mit zinß / steuren oder andern diensten / andern vnnd der Augspurgischen

Confes-

Confessions verwanther Ständen angehörig/doch für jhre Person vnder Geistlichen oder Catholischen Ständē wohnen/jhres Schutzes/Protection vnd aller Handreichung geniessen/daß sie sich auch deren Kirchenordnung vnd Religion gleichförmig erweisen.

Antwort auff den 13. Puncten.

73. Also wird wenigers nicht gantz vnerheblich geklagt/das man die der Augspurgischen Confession verwanthen an Catholischen orten abgestorbene/daselbst nicht zur Erden zu bestatten geduldet/oder auch wol an andere vnehrliche ort dieselbige verwiesen werden: Vnd fürs ander/das die Landsassen vnd Vnderthanen/so derselben Confession verwanth seind/vnder den Catholischen mit gantz hohen Gelstraffen belegt/vmb deß willen das einer sein Kind von einem Evangelischen Pfarherren tauffen lassen/vnd da er derwegen ad Cameram appellirt, das jhme doch die Proceß abgeschlagen/im gegenfall aber den Catholischen erkant werden. Dann so viel die geklagte Begräbnuß belangt/ist man deß Catholischen theils allerdings in abred/das die verstorbene an vnehrliche ort verwisen/das sie aber auff das geweihet nicht begraben werden/das geschicht so wol den Geistlichen Rechten vnd Canonibus, als der Catholischen Kirchen gebräuchen/dabey sie vermög deß Religionfridens gehandhabt werden sollen/gemeß/der Augsp. Confess. verwanthen aber billich ohne beschwerung/dieweil sie selbst der Catholischen Weyhung für Abgöttisch/vnd die gantze Erd von Gott geweihet halten/vnd derwegen weder jhrer geweihten Erden vnd Kirchen noch Geleut begeren/sondern viel mehr in jhrem Leben fliehen/vnd darumb desto weniger zu klagen haben. Demnach die Catholische Burger bey jhnen zu weilen mit schlechten ehren/wie Fäll derenhalben anzuziehen weren/zur Erden bestatten lassen.

Antwort auff den 14. Puncten.

74. In dem andern fall/die Kindertauff belangend/beruffe man sich allein deß Catholischen theils auff jhr der Klagenden selbst erklärung/wie die vnder gerichtliche Vogtheyen/in der Religion bey jhnen gehalten/auch welcher massen die jenige so vnder jhnen jhre Kinder durch einen Catholischen Priester tauffen lassen/abgestrafft werden/in dem dann männiglich bewußt/daß an vielen orten/die vnschwer zubenennen/nicht allein der Catholische Tauff/als ein rebellion vnd eingriff der hohen Obrigkeit/mit abnemmung vbermässigem Gelts vnd Thurnstraff/auch verweisung deß Lands/sondern auch die jenige gestrafft werden/welche Catholische Gevattern bitten/inmassen auch Graffen vnd Herren/vom Adel vnd Burger von jhren Predicanten etlicher ortē/von dem Tauff mit höchstem schimpff/vnglimpff vnd despect abgewisen worden/welches dann darumb desto weniger beweisens bedarff/dieweil in jhren Büchern getruckt zulesen/wie abscheuhlich es seye/einen Catholischen Gevattern zu haben/vnd also gar hochsträfflich verbotten wird.

Antwort auff den 15. Punkten.

75. Was der Statt Aach halben für Beschwerungen eingewendet werden/die zum theil gegen dem Hauß Burgund oder das Königlich Hispanisch Gubernament in den Niderlanden/theils auch auff die Proceß so von Ew. Keyserlichen Majestat Reichshoffraht außkommen/gerichtet/deren haben sich die Catholische Ständ für dißmal nicht anzunemmen/darumb das solche Sachen in einem ordentlichen Proceß an Ew. Keyserl. Majest. Hoff nicht allein lang geschwebt/sondern nunmehr auch durch ein Endvrtheil entscheiden worden/da die Catholischen einigen zweiffel nicht tragen/Ew. Keyserl. Majest. werden dieselbe mit genugsamer cognition der Sachen haben eröffnen/vnd die gebürende Execution, wie zum höchsten darumb gebeten wird/darauff verordnen lassen/Dieweil man sich dann auß denen vrsachen deren Sachen billich nicht anzunemmen hat/bleibt sie zu Ew. Keyserl. Majest. aller gnädigsten resolution gestellet/als die ohne zweifel für sich selbst geneigt seind/da sich die von Aach jhrer rechtmässigen schuldigkeit erweisen/vnd darüber oder auch ausserhalb vor angedeuter durch E. Keyserl. Majest. eröffneter Vrtheil erledigter sachen/in andere weg/durch der Königlichen Würden zu Hispanien Gubernament/oder jemandt anders/zur vngebür molestirt oder vergewältigt würden/jhnen als einem angehörigen Glied deß Reichs vor allem vnbillichem Gewalt Keyserl. protection vnd schutz zuerweisen. Man vbergibt aber darneben zu mehrer nachrichtung E. Keyserl. Majest. wessen sich die anwesenden Fürstliche Gülchische Räht derwegen berichtlich erklärt/vnd ist weniger nicht durch die Burgundischen Abgesandten erbietens geschehen/Was auch solcher Statt Aach wegen vber der Königl. Würden zu Hispanien Gubernament in den Niderlanden geklagt worden/nach eingeholtem Bericht Ew. Keyserl. Majest. gnugsame Verantwortung gebürlich einzulieffern.

Antwort auff den 16. Puncten.

76. Belangend das etlichen Ständen auff der Geistlichen Banck/vnangesehen sie zu jhren Geistlichen Prælaturen rechtmässig vnd vermög der alten Statuten vnd herkommen eligirt vnd postulirt, die gebürende Session verweigert/deren ein theil auch gar nicht beschrieben oder jhre Gewalt angenommen werden wollen/allein auß der vrsach/das sie sich zu der Augspurgischen Confess. bekennen/Wissen sich zwar/die Catholische Ständ dessen zu berichten/daß diese sachē nunmehr zu nicht geringer verschimpfung deß H. Reichs/vnd aller desselben heilsamen Verordnungen in Religion vnd Prophan Sachen/auch hohem nachtheil der Catholischen lang im Reich vorgelauffen/vnd einzig auß dem grund den klagenden theil controvertirt worden/daß man die wenige zeilen in dem Religionfrieden den Geistlichen Ständen zu gutem/oder vielmehr zu handhabung aller Ertz- vnd Stiffter im H. Reich begriffen/so der Geistlichen Vorbehalt genennet wird/vnder einem prætext da gegen eingewandter Protestationen oder erlangten Decret zu widersprechen/oder dieselbe gar auß dem Religionfrieden zubringen vnderstehet/da doch von einiger fürmlichen Protestation oder Decret den Catholischen Ständen nichts bewußt/oder da es gleich were/doch in krafft ob angezogenen Paragrapho deß Religionfriedens: Vnd soll alles das/ꝛc. Vnd darauff so wol von der Keyserl. Majest. selbst/als allen Ständen deß Reichs/erfolgten hohen Eydlicher betheurungen von einigen Würden oder Kräfften nicht sein kan oder mag. Demnach sich aber die jetzmals klagende Ständ auß den nunmehr vielen ergangenen Erklärungen nottürfftig zu bescheiden wissen/das sich die Catholischen von jhrer vralten Ordnung/vnd fürnemlich der disposition deß obvermelten Geistlichen Vorbehalts/in krafft dessen kein Standt/so von der Catholischen Religion abgestanden oder derselben nicht verpflichtet/ein Geistlich Fürstenthumb Prælatur oder Beneficium in Teutschland beherrschen soll/vnd derwegen auch demselben keine Session im Reich gebühren mag/nit können abtringen lassen. Dann auch so viel solche streitige Session berührt/vor diesem in gemeiner Catholischer Stände Namen/die nohtwendige außführung geschehen vnd Ew. Keyserl. Majest. vberreicht worden/will man sich der kürtze halben darauff gezogen vnd gehorsambst gebetten haben Ew. Keyserl. Majest. geruhen die Catholischen bey gleichem Recht vnd so hoch betheurten Religion- vnd Prophanfrieden (von dem/oder einzigem demselben eingetruckten Puncten sie sich auch durch kein Mittel bewegen zulassen gedencken) aller gnädigst handzuhaben.

Antwort auff den 17. Puncten.

77. Was aber insonderheit deß Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Johann Georgen Marggraffen zu Brandenburg/ꝛc. halben angezeigt vnd gebetten wird/das S. F. G. auß vrsachen sie durch ordentliche herkommene Wahl/den Statutis gemäß/zum Stifft Straßburg kommen/die gebürende Session vnd Stim im Reichs Rahe verstattet werden möchte. Ob wol dieses Begeren/dem vorigen anhängig ist/so haben doch die Catholische Chur vnd Fürsten/so in der Straßburgischen Commission begriffen/bedenckens gehabt/sich vber solchen Puncten etwas zu erklären/sonsten aber wird dafür gehalten/das weder deß Stiffts herkommen noch Statutis gemäß hochgemelte S. F. G. deß Stiffts Straßburg fähig sein können/alldieweil die Eligentes vnd Postulantes so wenig als S. F. G. selbst/der qualification gewesen/so zu einer ordentlichen Wahl oder Postulation

eines Geistlichen Haupts oder Bischoffs erfordert werden/ wie dieselbige außführung Ew. Keyserl. Majest. auß vorigen Handlungen mehr als zuviel allergnädigst wol bewußt sein mag/ vnd sie auß beygelegter Schrifft/ auch zum theil allergnädigst vernemmen mögen.

Antwort auff den 18. Puncten.

73. Das aber die klagende für ein Vrsach zur Session anziehen/ dieweil sie die Onera von solchen Geistlichen Gütern vnd Fürstenthumben tragen/ ist wol frembd/ dann neben dem es den gemeinen beschriebenen Rechten zu folg geschicht/ Quod quisq; cum commodo possessionis etiam incommoda sustinere debeat. Were es fast vnbillich/ das die jenige so solche Geistliche Gefäll/ Güter/ Land vnd Leut ohne gnugsamen schein vnd fug innhaben/ derselben gemeinen Beschwerden solten geübriget sein.

Antwort auff den 19. Puncten.

79. Die vngleiche Administration der Iustitiæ wird in dem geklagt/ das zu forderst daß Cammerrichter Ampt vnd andere im Keys. Cammergericht verordnete Aempter vnd Befelch/ so wol auch dessen Cantzley nicht von beyden Religion- vnd Confession verwanthen verordnet. Das die Visitation eingestelt/ die Proceß mit vngleichē hohen Pönen/ auch sonsten einem theil vor den andern vngleich ertheilt/ die Tax gesteigert/ dann auch in wichtigen Sachen die Proceß im Cammergericht eingestelt/ vnd an E. Keys. Majest. Reichs Hoffraht gezogen/ da alsdann nachtheilige Commissiones, vnd bißweilen nur von einer Religion Stände verordnet werden: Diese Klagen können darumb von den Catholischen Ständen in gemein nicht fruchtbarlich beantwortet werden/ dieweil der Hauptpunct deß vngleichen oder vnordenlichen Iustiti wesens noch zu aller Stände consultation gestelt ist. Welchem sie die Catholische jhres theils/ so viel müglich/ zur verbesserung gern mit wöllen helffen nachdencken/ damit sich niemand mit billichmässigen fugen vngleichen oder partheyischen Rechtens zu beschweren habe. So viel aber bestellung deß Cammerrichter Amts/ vnd desselben Præsidenten berühret/ erinnern sich die Catholischen/ das E. Keys. Majest. solche bestellung/ in krafft der Cammergerichtsordnung einzig vnd allein gebürt/ darumb sie nicht darfür halten können/ das jemandt der Stände gebüren wölle/ Ew. Keys. Majest. in dem/ wie auch was gestalt/ sie jhren Reichs Hoffraht besetzen/ vnd durch dieselbige bißweilen/ den Partheyen vnd Sachen zu gutem/ gelegene Commissiones ertheylen/ decretiren, oder sonsten auß bewegenden vrsachen Proceß erkennen/ vnd an andern orten abfordern lassen/ dieweil sie mit dem Cammergericht concurrentem jurisdictionem haben/ maß zugeben/ sintemal die gute getröstung ist/ Ew. Keyserl. Majest. werden als der gerechte Keyser niemandt hohen oder nidern Stands Personen zu nachtheiligen partheylich Recht zuverhengen gemeint sein/ vnd also dißfals/ wie es schon vor diesem zu mehrmalen geschehen/ sich gegen den beschwerenden Ständen allergnädigst zuerklären wissen. Vnd ist neben diesen gleichwol auch die vertröstung geschehen/ das der geklagten Partheylichkeit halben/ in administratione justitiæ, deß Keyserl. Cammergerichts/ von Herren Cammerrichter/ Præsidenten/ vnd Beysitzer ohnverlangt E. Keyser. Majest. gnugsamer Bericht vnd Verantwortung einkomen werden. Deß Cammergerichts Cantzley bestellung aber anlangent/ wird dieselbige Klag auff den Herren Ertzbischoffen vnd Churfürsten zu Maintz gerichtet vnd verstanden/ darauff sich Seine Churfürstl. Gn. hiebevor auff gleichmässige eingeführte Klag gegen Ew. Keyserl. Majest. aller vnderthänigst erklärt. Demnach in der Keyser. Cammergerichtsordnung/ erstem theils/ so wol durch Ew. Keyserl. Majest. Hochlöblichste Vorfahren am Reichs/ als Churfürsten/ Fürsten vnd Stände deß Reichs in gemein versehen/ das ein Ertzbischoff vnd Churfürst zu Maintz/ als deß Reichs Ertz-Cantzler/ mit qualificierten Personen eines Verwalters/ Protonotarien vnd Notarien, auch anderen Personen/ am Cammergericht fürsehung thun/ auch dieselben besolden vnd erhalten soll. Deßgleichen auff den Deputation Tag Anno 1557. zu Speyr/ deren bestraffung vnd beurlaubung/ jedoch den gemeinen Visitationen vnd Herren Cammerrichtern/ an ordentlicher Inspection in hohen Fällen nichts entzogen S. Churfürstl. Gn. zugeben. Dessen allen auch sie vnd jhre löbliche Vorfahren am Ertzstifft jederzeit in rühwigem exercitio verblieben/ vnd allwegen müglichstes fleisses dahin getrachtet/ daß solchen Dispositionen, vnd allen darauff erfolgten verbesserungen/ ein genügen geschehe/ wie man es auch bey allen visitationen bewenden lassen/ vnd vorangemelten Reichs disposition nach/ Ihr Churfürstl. Gn. kein maß geben/ was Religion zugethane Personen/ wann sie nur jhrer geschicklichkeit halben vnd sonsten (darüber dann solche Personen dem Collegio zu examiniren jederzeit vor allen dingen vorgestellt vnd præsentirt worden) zu solchem qualificirt gewesen darzu verordnet wurde/ das darumb sein Churfürstl. Gn. sich nicht versehen wollen: Sintemal sie mit sonderm fleiß allwegen dahin getrachtet/ das zu vorgestandener veränderung der Personen/ die abziehenden mit tauglichsten wider ersetzt werden/ das man dieses klagens kein sonderliche vrsachen habe/ vnd lassen es derowegen Ihr Churfürst. Gn. bey solchem damals gegebenen vnd jetzo widerholten Bericht beruhen/ vnd wollen sich getrösten/ es werde niemand der klagenden Ständen gemeint sein/ derselben in jhrem Ertzcancellariat Ampt einige maß vorzuschreiben/ wie sie vielleicht jhnen selbst vnd andern zu begegnen/ vngern gestatten würden.

Antwort auff den 20. Puncten.

80. Deß Rohtweilischen Gerichts vrordnung/ vnd was gestalt der ein oder ander Standt dardurch beschwert werde/ haben die Catholischen Ständ auch allein nicht zu verantworten/ sondern demnach eben dieselbige Klagen bey dieser Reichsversamblung/ an Churfürst. Fürsten vnd gemeine Stände deß Reichs gebracht seind/ wird auff derselben wolmeinend eröffnet Bedencken (zweiffels ohn) Ew. Keyserl. Majest. gebührend außschlag zugeben wissen.

Antwort auff den 21. Puncten.

81. Wie beschwerlich die so wol auß den Niderländischen Kriegen/ als auß Lothringen/ oder anderstweher erfolgende Außfäll/ den Catholischen nicht weniger/ als anderen jhren benachbarten fallen/ ist leichtlich zu gedencken/ darumb dañ die Catholische Stände höchlich zubedancken sich schuldig erkennen/ das Ew. Keyserl. Majest. Jhr sonderlich das Niderländische wesen so sorgfältig haben angelegen sein lassen/ vnd dasselbig in deren Keyserl. proposition mit eingeruckt/ verhoffens/ solchem beschwerlichen Wesen dermal eins/ auff gedeiglichste Mittel/ werde abgeholffen werden können.

Antwort auff den 22. Puncten.

82. Was dann die Mißhelligkeit zwischen Lothringen vnd Mümpelgart betrifft/ will man Lothringischen theils nicht geständig sein/ daß man die darunder angeordnete Commission eludiren, im Hauptwerck aber/ wie auch der beyden inhabenden Clöster halben Hohenburg vnd Nidermünster/ darō in einem andern Posten meldung geschicht/ gibt man den Bericht/ wie Ew. Keyserl. Majest. in einer hie beygefügten Schrifft zu befinden/ dabey man es auch dieses Punctens halben/ dieweil ohne das gedachte beyde Clöster in der Straßburgischen Commission mit begriffen/ verbleiben läßt.

Antwort auff den 23. Puncten.

83. Der vngleichheit mit den Kreyßhülffen halben/ haben sich die Catholische Ständ/ wo nicht höher/ jedoch weniger nicht zu beschweren/ dann wie man sich deren im Ertzstiffte Cöln in einer in den Religion friden außtrucklich einlauffender bekanter Sachen/ deren sich auff der Klagenden seiten niemand annemen wöllen/ vnd an andern orten zu erfrewen gehabt/ das ist männiglich bewußt/ also das diser Puncten zwischē beyden klagenden vnd beklagten Partheyen wol instehet/ vnd möchten die Catholischen hertzlich wünetschen/ das sich die zeit vnd läuff also besserten/ das man sich auff den allgemeinen nothfall derselben zu allen theylen vnpartheyisch vnd gedeylich gebrauchen könte.

Antwort auff den 24. Puncten.

84. Auff die angezogene Beschwernuß aber/ das dem provincial Prediger Ordens wider die Statt Straßburg Mandatum inhibitorum, vnd andere Mandata sine clausula am Keys. Cammergericht erkennet worden/ auch anderen Orten die nicht Stände deß Reichs/ noch einigem Stand desselben vnderworffen/ auch von der Iurisdiction

der ordinariorum eximirt, darunder etliche Provinciales sampt deren Orden angedeutet / vnd sonderlich die Carthäuser / so allein den Grand Priorn zu Grenoble für jhren Superiorem erkennen sollen / benant / dergleichen Proceß am Cammergericht vnd Jhrer Majest. Hoff auff den Religionfriden erkant worden / da doch allein die Capitul vnd andere Geistlichen Stands im Religionfriden begriffen / so für sich selbst Stände oder andern Stände zugehörig seyē / vnd nicht die / welche vnder Chur- vnd Fürstenthumben / Herrschafften vnd Stätten ligē / denen Reformation fürzunemmen frey stehet / (vnder denen auch die Geistliche jurisdiction der provincialen in Münch vnd Nonnenklöstern vermög Religionfridens auffgehaben) vnd im Religionfriden außtrucklich versehen / daß von wegen der eingezogenē vnd zu anderem gebrauch verwendeten geistlichen Gütern / kein Proceß sollen erkent werden / haben die Catholische Stände so viel zu berichten für ein nohtturffte geachtet / daß fürs erste weder auß dem Buchstaben / noch dem rechten verstand deß Religionfriedens zu erzwingen sey / das solche Clöster oder Orden in dem Religionfriden nicht begriffen / oder darauß geschlossen seyen / dann ob sie wol keine Stände deß Reichs / vnd jhrer Regel oder Ordens halben jhre sonderbare Visitatores, Provinciales vnd andere superiores haben / so seind sie doch der ordinari Geistlichen Iurisdiction nicht durchauß extmirt, oder würden auch die Geistliche Ständ Ertz- vnd Bischoffen / darunder einer oder der andern dergleichen Orden begriffen / jhnen solche exemption zu nachtheil anderer jhrer / auff solchen Clöstern herbrachten Gerechtigkeiten / nit gut heissen. So gibt auch die dispōsition deß Religionfridens in §. Dagegen sollen ꝛc. da befohlen wird / das man Churfürsten / Fürsten / vnd andern deß H. Reichs Stände / der altē Religion anhängig / Geistlich vnd Weltlich / sampt vnd mit jhren Capitulen / vnd anderen Geistlichen Standes / vngeachtet / ob vnd wohin sie jhre residentien verrucket / bey jhrer Religion / Glauben / vnd Kirchengebräuchen bleibe lassen soll / nohtürfftig zu verstehen / das solche Clöster oder Ordensleut / nit auß dem Religionfridē geschlossen. Sintemal das wort (andern Geistlichē stands ausserhalb der Capitul ꝛc.) auff Clöster vnd Gotteshäuser verstanden wird / im § Damit auch ꝛc. werden bey suspension der Geistlichen Iurisdiction gegen der Augspurgischen Confession verwanthe außtrucklich der Collegien, Clöster vnd Ordensleuth / Renten / Gülten / Zinß vnd Zehenden außgezogen / also das sie auß dem Religionfriden keines wegs zu schliessen / sonderen zu fürfallender jhrer notturfft gebührende Proceß / nach gestalt der Sachen / entweder für sich oder durch mittel jhrer Ordinarien außzubringen wol befugt / vnd können zwar die Catholischen Stände / weder auß dem Religionfriden / noch von dem vier vnd vierzig Jährigen Abschied / oder auch der declaration deß Anno 1541. auffgerichten Abschieds / den oberzehlten gegen Sinn vernemmen / viel mehr aber das die Prälaten vnd Ordensleuth / vnangesehen sie jhrer Religion halben jhre Residentz verrucken / bey jhrer Gotteshäuser Renten vnd Gefällen / ob sie gleich vnder der Augspurgischen Confession verwanthen Obrigkeit gelegen / gelassen werden. Item wie die angezogene Declaration außtrucklich vermag / die Clöster hinfüro vnzerbrochen vnd ohnabgethan bleiben sollen. Welches sonderlich gegen deß H. Reichs Stätten im Religionfriden §. Nach dem aber ꝛc. nachfolgenden innhalts wol versehen / Nach dem aber in vielen Frey- vnd Reichsstätten die beyden Religionen nemblich vnsere alte Religion vnd der Augspurgischen Confession verwanthanthen Religion / ein zeithero im gang vnd gebrauch gewesen / so sollen dieselben hinfüro auch also bleiben / vnd in denselbigen Stätten gehalten werden / vnd derselben Frey- vnd Reichsstätt Bürger vnd andere Inwohner Geistlichs vnd Weltlichs Stands friedlich vnd rühwig bey vnd neben einander wohnen / vnd kein theil deß andern Religion / Kirchengebräuch oder Ceremonien abzuthun / oder jhn davon zu tringen vnderstehen / sondern jeder theil den andern laut dieses Friedens bey solcher seiner Religion / Glauben / Kirchengebräuchen / Ordnungen vnd Ceremonien / auch seinen Haab vnd Gütern vnd allen andern / wie oben beyder Religion Reichsstände halben verordnet vnnd gesetzt worden / rühwiglich vnnd friedlich bleiben lassen. Wie nuhn diesen Reichsverordnungen in vnd durch die Statt Straßburg nachkommen werde / Da man gantze Clöster / die noch biß auff wenig Jahr in Catholischer Ordnung vnd Religion gewesen / zu grund abreisset / die andere dergleichen einzuziehen vnderstehet / wie es die gravamina in mehrerem mitbringen werden / wissen sich die Catholischen nicht zu berichten / noch genugsam zubeklagen / das jhnen bey so offnem wider Rechtlichen Gewalt die Hand nicht geboten wird / Darumb sich dann die Herren Kläger nicht zu beschweren haben / das in so billichen Sachen den Provincial Prediger Ordens auch auff sein selbs anhalten / wie auch andern / Proceß am Keyserlichen Cammergericht oder im Keyserlichen Hoff erkandt worden / dann allenthalben bekant / das nach gestalt einer jeden Sachen / auch bißweilen gemittelte Personen deß Reichs auff die vier Fäll oder andere Mittel jhre notdürfftige Hülff am Keyserlichen Cammergericht erhalten können: Da hergegen andere Sachen wider also beschaffen / das sich ohne mittel jhrer Superiorn, als Stände deß Reichs / welches etwan in den angezogenen Fällen mit dem Apt zum heiligen Creutz in Schwäbischen Wörd / vnd Priorn der Carthäuser in Erfort nicht in acht genommen worden / nicht darzu gelangen mögen.

85. Daher dann auch schließlichen / die Klag für gantz vnerheblich zu achten / das man sich gegen den Catholischen zu beschweren anmaßt / wann sie die Zinß / Gülten vnd Gefäll / deren von der Augspurgischen Confessionverwanthen eingezogenen Closter jhrem vermeinen nach vber der spolirten Clöster vnd Ordensleuth gesuchte Arrest nicht verfolgen lassen können oder wöllen / alldieweil solche Restitutio vermög der Rechten oder Reichs Constitutionen, in einigen weg nicht verantwortlich ist.

86. Oberzählter gestalt / Allergnädigster Keyser vnd Herr / haben die Catholische anwesenden Stände vnd der abwesenden Räth vnd Gesandten / die Ew. Keyserliche Majestat wider sie eingebrachte Klagen zu verantworten vnd abzulehnen für genugsam ermessen / In betrachtung der mehrer theil darunder nicht new / sondern offt vorkommen / auch allbereit vor diesem außführlich widerlegt worden / vnd dann die jetzmals wider eingebrachte beschwerungen nur vnder etlicher wenig vnderschriebener Stände Nahmen eingebracht sein / darauff auch diese verantwortung / vnd ferner nicht gemeint / gerichtet oder verstanden worden ist / ꝛc.

87. Auff diesem Reichstag ward der Ertzbischoff zu Cölln von Jhrer Keyserlichen Majestat zu einem Churfürsten auffgenomen vnd bestätiget / vnd die gewöhnliche Ceremonien darbey gebraucht. Dann es saß der Keyser vnder einem seydenen Gezält vnd köstlichen hangenden Tüchern / mit dem Churfürsten von Maintz / Trier / Sachsen / vnd Brandenburg / vnd andern Teutschen Fürsten / Graffen vnd Adelspersonen vmbringt: Vnd als er sich gesetzt / traten deß Ertzbischoffs von Cölln sechs Oratores, vnd beneben denselbigen / Hertzog Maximilian auß Beyern / Landgraff Georg / Landgraff Ludwig / ein Graff von Ysenburg / vnd alle fürnehme Lehenleuth deß Reichs / zu sampt dem Cantzler von Cölln / vnd sehr viel vom Adel hervor / fielen gleich im Eingang / foldends in der mitten deß Gezälts / vnd dann zum drittenmal vor Jhrer Keyserlichen Majestat auff jhre Kney / vnd ward von dem Cantzler die Investitur der Chur vnderthänigst begert. Welcher als er seine Rede vollendet / hieß man sie sich widerumb auffrichtē / einen Abtritt nemmen / damit man auff jhr Begehren köndte deliberiren, vnd nach gehaltenem Raht widerumb erscheinen / in welchem eingehen sie dann zum drittenmal / wie zuvor / auff jhre Kney wider knyeten / folgends zuruck widerumb an jhre Stell tratten / den Ertzbischoffen von Cöln / nach der verwilligung jhrer Bitt / durch den Vicecantzler / mit sampt dem Hertzogen von Beyern /

Ertzbischeff zu Cöln wird zu einem Churfürsten erwöhlet. Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 34. & seq.

Hertzog Augusto auß Holstein / vnd anderen vielen Fürsten/ welche jhn begleytet/ widerumb hinein brachten: Vnd als der von Cölln sein / durch den Cantzler zuvor gethane Bitt selbsten widerholet/ der Keyser / in dem die anderen Churfürsten mit entdeckten Häuptern herumb stunden/ auff seinem Stul vnbeweglich sitzen blieb / vnd iedoch sein Haupt auch entblößt / nam der Churfürst von Maynz auff dem Codice Lichurgico, welcher Missarum ritualis genennet/ vnd durch die beyde Churfürsten von Maynz vnd Trier auff Jhrer Keyserlichen Majestat Brust gehalten ward/ von dem Churfürsten den gewöhnlichen Eyd/ wie derselbige in der Formula Imperij, von wort zu wort verfasset ist. Der Churfürst von Sachsen aber reichet Jhrer Keyserlichen Majest. das Schwerdt/ dessen Knopff der Keyser dem newen Churfürsten zu küssen bot. Vnd ward also die Churfürstliche Wahl vnnd Bestähtigung mit diesen Ceremonien verrichtet. Darnach den 17. Augusti ist der Abschied gemacht / vnd ein jeglicher hinweg gezogen.

Zwispalt zu Regenspurg auff dem Reichstag vnder den Protestierenden. Meteran. lib. 17. fol. 936. a. b.

88. Vnder den Protestirenden Fürsten vnd Ständen auff dem Reichstag ist ein Zwispalt entstanden / auß dieser vrsachen/ daß nemlich der Churfürst vnd Pfaltzgraff / die Augspurgische Confession nicht so genaw betrachtet / als andere/ nemlich der Administrator von Sachsen/ Hertzog Friderich Wilhelm / so nun in seiner Administration in deß Jungen Churfürsten Gebiet die opiniones vnd meynungen deß Matthiæ Flacij Illyrici vnd Iacobi Andreæ wider einführete / welche von den abgestorbenen Fürsten gelindert waren / vnd alle Gegensprecher vnd Wurmeler auß allen Vniversiteten vnd Schulen aller Orten verjagt vnd verfolget/ vnder dem nahmen der Calvinisten vnd Zwinglianern/ also daß zu Leipzig vnd anderswo auffläuff vnd plünderung der Güter vnder dem schein der Calvinisten entstanden waren / deren viel gefangen / viel hinweg geflohen / vnd in deß Pfaltzgraffen Land empfangen worden / haben der vrsach halben auff diesem Reichstag die Sächsische Protestanten sich von den Pfaltzgräfischen wollen absondern/ welchem gleichwol der meiste theil nicht gern wöllen beyfallen / sondern die Einigkeit ins gemein betrachtet/ vnd dieweil dem Jungen Churfürsten viel widersprochen ward/ daß er ein andere als seines Vatters Religion einführen wolte / hat er ein offentliche freye / vnd runde Bekandtnuß auß geben / welche wir vmb kürtze halben hernach setzen / lautend als folgt: Von der Religion meines Vatters seeligen / bin ich nicht abgewichen / dessen Religion gegründet war auff die Schrifften der Propheten vnd Aposteln / welcher als er lebet / nicht in Martinum oder Iacobum, sondern in Christum geglaubet / dasselbige Symbolum, dieselbige Glaubens fundament Ich auch standhafftig glaub vnd beschütz/ vnd fortan beschützen will. Die Arrianische/ Nestorianische/ Eutichianische vnd Widertäufferische Ketzereyen hat mein Vatter verflucht / die verfluch ich sein Sohn auch von gantzem Hertzen. Die Sacramentische Jrrthümb (welcher zweyerley seind/) etliche so von den Sacramenten Abgötter machen / vnd daß bezeichnete Dinz selbst verehren oder achten/ vnd nicht bekennen noch annemmen die Sacramentalische Sprüche: Die andern so dieselbige für blosse Zeichen halten/ hat mein Vatter verflucht/ ich sein Sohn auch. Weiter den Calvinismum vnd Zvvinglianismum hat mein Vatter verworffen/ also thue ich auch sein Sohn/ so dem in einigerley weise also ist/ als die Vbiquitarij vnd Flaccianer fürgeben/ nemlich so die Warheit/ Allmächtigkeit/ oder Christi gantze Gegenwärtigkeit auff der Erden geläugnet wird. Aber hierinnen bin ich glücklicher als mein Vatter gewesen ist/ daß ich weiß daß vnder dem namen Calvini in Teutschland von auffrührischen vnd Ehrgeitzigen die Warheit der Orthodoxischen Religion gemeint wird / welche dann auch sonder zweiffel wurde mein Vatter seliger erkandt haben/ so jhm Gott ein längers Leben verleihen hette. Wie dann denselben Betrug haben angefangen zuerkennen/ die zwen mächtige Sächsische Churfürsten Augustus der Vatter/ sampt seinem Sohn Christian / beyde sehr dapffere / weise vnd sehr verständige Fürsten/ so alles Lobs vnd gedächtnuß würdig. Doctor Luthers Schrifften halte ich nicht in geringerem Ansehen/ dann mein Lobwürdiger Vatter auch gethan hat / aber billich halte ich dieselbige für vnverständige/ so alles / was jhm als auch einem Menschen entfallen ist/ als Gold vnd Perlen achten vnd halten. Auff diesem Reichstag ist auch viel gerahtschlagt worden die Niderland zuvereinigen/ wegen der grossen Klagen / so die vmbligende Land/ von wegen jhres grossen schadens / gethan/ so sie täglich leiden müßten / durch auff- vnd niderziehen deß Kriegsvolcks von beyden seiten/ aber die vereinigung ward schwer befunden zuwegen zu bringen / dieweil den König von Hispanien vnd folgends das Hauß Oesterreich / mit einigem Acordo solcher reicher vnd mächtiger Provintzen/ zu enterben/ man nicht für rahtsam achtete / die vereinigte Land auch mit dem König zubefridigen / sahen sie für vnmüglich an/ wie in jhrer der Staden Antwort an den Ertzhertzog zusehen. Dieweil sie aber gleichwol noch einige Mittel verhoffeten zufinden haben sie beschlossen ein ansehnliche [a] Botschafft an beyde Partheyen zu senden/ den Frieden zu befürdern/ oder zu erfahren/ durch welchen theil derselbe verhindert werde/ vnd dieselbe nach deß Reichs Constitutionen darzu zubringen vnd anzuhalten / auch ordnung vnd gestalt eine summa Gelts auffzubringen / deß Reichs Grentzen zu beschützen/ gegen beyder Partheyen gewalt/ vnd die widerspännige zu bezwingen.

a Infrà lib. 22.

89. Wie hohe zeit es gewesen/ einen Reichstag zuhalten/ auff die Contribution zu dringē/ vnd sich vmb Kriegsvolck zu bewerben / ward man vnlangst hernach innen / sintemal der Türck die Vngarische vnd Teutsche Grentzen/ mit einer solchen männige Volcks vberfiel / dergleichen in vielen Jahren nicht geschehen Derowegen dann Ertzhertzog Matthias von der Belägerung der Festung Gran den 14. Julij ablassen vnd sich gen Comera begeben must. Gran aber ist ein veste Statt an der Donaw / vnd mit Ofen vnd Raab an einem Vffer gelegen / jetzundt aber gleichsam in drey Theyl vnderscheyden/ sintemal zu der alten noch die newe ist hinzu kommen/ Wiewol beydes er vnd alle Teutsche Fürsten solches sehr vngern thäten / dieweil die alte Statt allbereit eingenommen / vnd demnach hefftig darwider protestirten. Hertzog Frantz von Sachsen aber / sampt dem Hertzog Augusto von Braunschweig vnd andern / hielten sich / damit der halbe erlangte Sieg nicht widerumb verlohren würde / die gantze Christenheit der aller grösten vnd höchsten Gefahr entgieng/ bey der Belägerung auff/ sintemal man gewisse Kundschafft hatte/ daß der Sinan Bassa mit einer vnzahlbaren männige Volcks vorhanden seye. Auff solche Zeitung ward (wie gemeldet) die Vestung Gran verlassen / vber die Donaw gesetzt/ vnd daß läger (ohne zweiffel auß Gottes schickung) jenseit derselbigen geschlagen. Dann es war der Türck in seinem Thun nicht säumig / vnd kam den Christen so nahe / daß er mit seinem Vortrab fast auff die hindersten stiesse / vnd da die Christen so ohne das an der zahl kaum halb so starck / als der Feind / mit dem vber schiffen nur ein wenig verzogen / hetten sie sehr vngleich gestritten. Als nuhn der Bassa sahe / daß die Christen allesampt vber die Donaw kommen / vnd nunmehr an einem sicheren Ort waren / lägerte er sich / dieselbige/ eher sie Hilff bekämen/ zum Kampff zu locken / also bald für Raab / vnd solches/ wie die Historienschreiber melden / mit hundert vnd fünfftzig tausent Mann. Raab aber ist ein Statt/ an dem Fluß Raab genandt (daher sie dann den Namen bekommen) an einem sümpffigen Ort gelegen/ rings herumb mit stillstehenden Wassern oder Teichen dermassen vmbgeben / daß man sie weder vndergraben noch mit Leytern ersteigen/ vnd darzu auch wegen deß sümpffigten vnd luckerem Erdreichs/ als welches die grosse Stuck niergendt ertreget/ sehr vbel mit Geschütz beleydigen kan. Die Christen waren in der Besatzung kaum zwey tausent starck / vnd demnach der vnzahlbaren menge der Feind sehr vngleich. Derowegen damit Ertzhertzog Matthias den seinen zu Hilff erschiene/ oder der Bassa von der Belägerung hinweg zöge/

Ertzhertzog Matthias zeucht wider von der Belägerung der Festung Gran ab. Rodolphus Botereus lib. 1. pag. 1. & seq. Ortelius Chron. Vng. part 2. pag. 215.

Anzahl der Türcken so sich vor Raab gelegt.

Ertzhertzog Matthias Läger in der Insel Comora.

lagert

lagerte er sich an einen sehr bequemen Ort / den Belägerten zu helffen / nemlich in die Insel Comorra / welche die Donaw hin vnd wider vielfaltig zertheylt vnd weitläufftig gemacht / richtet etliche Brücken von Flöss-en zu / vnd brachte ein frisches Kriegsvolck vber dieselbige in die Statt / Deren Oberste / als die Graffen von Hardeck vnd Serin / zündeten vnder deß die Vorstätte an / hieben alle hohe Bäum / Gesträuch vnd anders / vor welchem man in die ferne nicht sehen kondte / rings herumb ab / vnd in dem etliche erschrocken / etliche aber beherzt vnd muthig deß Feinds erwarteten / kam Hertzog Johann von Medices mit einer erwünschten Hülff / nemlich mit zwey tausendt Mann zu Fuß / vnd einem Geschwader Italianischer Reysigen hinzu / ward also ehrlich vnd stattlich empfangen / als nöhtig man seiner bedörfft / sintemal er den betrangten Christen zu Hilff vnd Rettung war erschienen. Vnd dieweil er Ehr vnd Ruhm zu erlangen / war ankommen / bat jhn der Ertzhertzog / dieselbige gelegenheit so darzu fast erwünscht / nicht zu versaumen / vnd die Vestung Raab helffen zu entsetzen. Welches anerbieten dann gemeldter Hertzog jhme zu einem besonderen Lob gereichen vermeinet / gab derwegen seinem obersten Leutenant Ferdinando Rossio also bald Befelch / den besten Außschuß / der Edelleute auß Hetruria, sampt dem Italianischen Kriegsvolck in die Statt zu geleyten. Dieweil aber der Bassa / nach dem er die gelegenheit deß Orths erkundiget / sahe vnd vermerckt / daß er die Vestung Raab keines wegs erobern könne / er habe sich dann der Insel zuvor mächtig gemacht / als auß welcher man den Belägerten / vber zusammen gebunde Weydling / oder kleine Nachen alle Stund frische Entsatzung schicken könne / richtet er alle seine Anschläg dahin / wie er den Ertzhertzogen auß der Insel möge bringen: Ließ vnder dessen die seinige alles mit Brennen vnnd Streiffen verhergen / biß deß Teutschen reysigen Zeugs Edele vnnd streitbare Führer Palfi solchem Vnheil stewret / vnnd die streiffende Türcken nach einander vertilge. Als aber der Hertzog von Medices den Belägerten zu hilff kommen / kondte er bey einem geringen Büchsenschuß sehen / wie die Türcken die Erde mit Gerten oder Reissern vnd Schollen vermische / fast eines Thurns hoch auffgeworffen / den Gewalt der Belägerten auffzuhalten / vnd jhre grosse Geschütz darauff zu führen. Sie wurden aber von solchem jhrem Vorhaben sehr bald verhindert / vnnd alles / was sie mit grosser mühe zusammen geführet / von den Christen in der Statt in einen hauffen geschossen. Die nechst darauff folgend Nacht / fiel Rossius mit seinen Italianern / von aussen mit weissen Hembdern bekleydet / damit sie sich in der finstere köndten erkennen / herauß in der Türcken Läger / brach mit Facklen vnd Waaffen durch dasselbige hindurch / schlug jhrer auff zwey tausent zu todt / vnd jagt den vbrigen einen solchen schrecken ein / daß sie sich biß an den hellen Morgē kaum widerumb kondten erholen. Solchen erlittenen Schaden vnderstunde sich der Bassa die nechste Nacht hernach mit hilff deß grossen einfallenden Platzregens / zu rechen / vnd die Christen vnversehens zu vberfallen / wie dann in warheit auch geschahe. Dann wegen der finstern Nacht vnd gewaltigen Schlagregens besorgten sich die Christen keines Anlauffs / vnd hielten derowegen desto vnfleissiger Wacht / biß die Janitscharen / das ausser den Statmawren auffgeworffen Bollwerck gleichsam ohne mühe eingenommen. Vnd dieweil Rossius eben zu derselbigen Stund mit Facklen begleytet auff den Ringmawren herumb gieng / die Wachten besichtiget / vnd die Türcken / so nunmehr der Brucken fast nahe kommen / erblicket / ließ er in aller eyl Lermen blasen / vnd die nechstligende Soldaten mit grossem geschrey auffwecken / welche dann beneben den Italianern die Türcken mit jhren Dolchen / Wehren vnd Spiessen / (sintemal man wegen deß grossen Regens keine Mußqueten vnd Handrohr brauchen kondte) gewaltig widerumb zu ruck trieben / jhnen die Fahnen abjagten / ein grosse anzahl erschlugen / vnd vber das Bollwerck herab stürtzten.

Vnder den Italianern aber mangelten nicht mehr als fünffzig Mann / vnd vnder denselbigen Iacobus Medicæus, Ricassolus, Francolinus, vnd etliche fürnehme vom Adel. Als es nuhn Tag worden / sahe man innerhalb der Statt an vielen Orten hin vnd wider viertzig vnderschiedliche Leytern angeworffen / derenthalben man sich dann einer Verätherey besorget / vnd demnach alle Wachten / nachmals desto fleissiger bestellet. Bald nach dieser zeit steissen 50000. Tartern zu dem Feind / welche demselbigen jedoch viel mehr eine Last waren / als daß sie hetten geholffen: Dieweil nemblich die Tartarn von Natur versoffen / zum mörden geneygt / vnd gleichsam nur zum Fressen vnd Verderben geboren sind. Nach dem der Bassa als ein lang geübter vnd wol erfahrner Kriegsmann / durch seine Kundschaffter vernommen / daß die Vestung Raab mit Victualien auffs allerbeste versehen / vnd derowegen nicht auß zuhungern sey / hergegen aber sahe / daß sein Vorraht durch die gresse mänge seiner Häwschrecken täglich auffzieng / besorgt er sich eines Mangels / Sintemal sein Kriegsvolck beneben den Tartarn / so newlich ankommen / alle Frucht vnd Getreyd weit vnd breit hatte verzehrt vnd verderbt: Rüstet er sich mit aller Macht zum Sturm / ordnet sein grob Geschütz an drey vnderschiedliche Ort / vnd schoß dermassen auff die Festung zu / daß es die darinn nicht wenig erschreckt / dann es treib der Feind die Christen auff den Mawren gewaltig zu rück / bekam durch das vielfaltige schiessen etliche Bollwerck ein / welches doch den Bassa nichts desto mehr erfrewet / als der an Eroberung der Festung gantz vnd gar verzagt / er habe dann zuvor die Insel als auß welcher man dieselbige täglich mit frischem Volck vnd Proviandt versehen kondt / in seiner gewalt. Das Keyserische Läger der Christen war in der Insel an Reysigen neun tausendt / an Fußvolck aber fünff vnd zwantzig tausendt starck / vnd bekam von Tag zu Tag noch frische Hilff. Gegen der Insel vber hatte der Bassa einen langen Lauffgraben lassen auffführen / vnd mit vielen Schützen vnd Mußqueterern gleichsamb außfüllen / welche die Christen / so am end der Insel in der Besatzung hinderlassen / gewaltig betrangten. Vnd diese Besatzung waren Teutsche Reuter Lansqueneti genandt: Welche als der Bassa vernam / daß sie durch das vielfaltige wachen abgemattet / vnd jhre Wachten nicht zum aller fleissigsten versehen konten / schicket er den 15. Augusti als jetzund die Nacht begunte einzubrechen / seine Janitscharn mit Nachen hinüber / trieb die schlaffende Besatzung auß / bekam zwey grobe Geschütz / vnd stellet vnder dessen beneben den grossen Stucken auch ein zimliche anzahl Schützen in den grossen Lauffgraben gegen dem Vffer vber / die jenige / so auß der Insel sich den seinen würden widersetzen / zu verfolgen. Ein zeitlang waren die Lansqueneti bebertzt / vnd hielten beständigen Fuß / als sie aber die Türckische Mußqueterer / deren ohngefehr auff zweyhundert / vernamen / daß sie nemlich in den Nächten zu jhnen begerten / begaben sie sich miteinander in die Flucht. Derowegen als die Türcken vollendts vber das Wasser kommen / namen sie den Ort der Insel ein / vnd kehrten alles grosse Geschütz gegen den Christen zu. Als Hertzog Johann von Medices solches auß dem Zittern vnd Wehklagen deren / so entlauffen / vernam / eylet er mit Herrn Francisco Montano vnd jhrem Kriegsvolck / dem Ort also bald zu / dem folgten die Vngerischen Reuter auff dem Fuß nach (dann die Lansqueneti liessen sich auff keinerley weise bereden / mit jhnen zu ziehen) vnd grieffen die Mahometisten mit solchem Grimm an / daß auß den zweyhundert Janitscharn kaum zwantzig davon kamen / vnd vber die Donaw entrunnen. Derowegen als dieser äusserste Orth der Insel widerumb erobert / war er mit einer stärckern Besatzung versehen / damit man dergleichen Einfall nicht mehr hette zu besorgen. Vnd dieweil dem Bassa dieser Anschlag mißlungen / gebraucht er sich hinfüro keiner Nachen vnd Schiffen / sondern gedachte die Tartarische Reuterey zu erwöhlen / Sintemal derselbigen Pferd deß schwimmens vor allen

Lansqueneti werden von den Türcken verjagt Bonfinius lib. 1. pag. 37. & seq. Thuanus lib. 110 hist. fol. 467. & seq.

Türcken nemen die äusserste Schantz der Insel ein.

andern wol gewohnt / suchet derwegen / wo daß Wasser von der Hitz am meisten vertrucknet / vnd schicket die gemeldte Reysige daselbst hinüber / die Christen vnversehens / vnd eher sie sich dessen besorgten / zu vberfallen. Die ersten aber / so hinüber kamen / vnd deren an der zahl zahl bey fünff tausent / wurden von dem Palsi sehr vbel empfangen / vnd dermassen zuruck gewiesen / daß sie ohn alle Ordnung in das Wasser sprengten / deß zuvor genommenen Wegs vergassen / derowegen zum theyl ersoffen / zum theil aber von dem Feind verfolget vnd von demselbigen ermördet wurden / von welchem nachjagen vnd mörden der Palsi eher nicht lassen wolte / biß beydes die Türcken vnd Tartarn widerumb an jhren ort gelanget. Alldieweil aber Ertzhertzog Matthias mit der Vestung Raab zuthun hatte / vnd sich dieselbige zu beschützen bemühete / brachte Ertzhertzog Maximilian / als Keyserlicher Statthalter / das Türckische Kriegs Volck von der Belägerung abzutreiben / in Croatien 20000. Mann zusammen / räumet die streyffende Türcken hin vnd wider auff / nam etliche Vestungen / als Petrin / Crasloch / Sisseck vnd Garam ein / kondt aber den Bassa mit allem diesem nicht bewegen / die Belägerung der Vestung Raab zu verlassen / als deren Eroberung allen erlittenen Schaden leichtlich widerumb köndte einbringen vnd erstatten / in welcher zeit deß Ertzhertzogs Matthiæ läger täglich ward gestärcket / vnd die Vestung mit frischem Volck erquicket. Vnd ob es wol dem Bassa nun etliche mal gefehlt / vnderstunde er sich doch von newem die Insel zu bekriegen / liesse jhm derowegen ein grosse anzahl kleiner Schifflin vnd Nachen / von Gran vnd Ofen zuführen / dieselbige zusammen binden / vnd an statt einer Brücken vber die Donaw gebrauchen. In welcher Zeit dann die im Läger auch nicht feyreten / sondern mit schiessen / Tag vnd Nacht dermassen anhielten / daß niemand sicher vber die Gassen gehen kondte. Als aber Ertzhertzog Matthias den acht vnd zwantzigsten Augusti vernam / das zwischen den Türcken vnd Tartarn eine Auffruhr entstanden / welche der Bassa mit grosser mühe gestillet / gedachte er solche gelegenheit nicht zuversaumen / sondern einen Einfall in der Türcken Läger zuthun / vnd in dem Palsi dem reysigen Zeug / Johann von Medices aber dem Fußvolck zugeordnet ward / wurden der Vngarischen Reuter bey sechs tausent zu der einen / vnd dann der Teutschen bey drey tausend zu der andern Pforten hinauß gelassen / in Schiffen vber die Donaw geführet / vnd auff das Land gesetzt. Denen folgt der Hertzog von Medices mit seinem Italianischen Fußvolck / nemlich tausend außerlesenen Soldaten mit Spiessen / vnd 600. Mußquetiren nach. Vnd auff denselbigen der öberste Palsi mit 4000. der aller besten Vngarischen / Teutschen vnd Italianischen Reutern / welcher / so bald er vber die Donaw kommen / dieselbige in ein bequeme Ordnung gestellt / damit sie dem Fußvolck / da es etwan solte Noht leyden / köndten zu hilff kommen / vnd die Türckische Reuterey in die ferne verjagen. Die aber das Türckische Läger am ersten durchbrachen / waren die Vngarn / die schlugen alles daß / so jhnen entgegen kam / zu Boden / vernagelten daß Geschütz / hielten sich aber im Rauben vnd Beuthen allzulang auff / wurden demnach von den Janitscharn / als welchen die Forcht nun mehr vergangen / sehr vbel auff die Schnautzen geschlagen / zu ruck getrieben / vnd weren noch vbeler tractirt worden / weñ jhnen der Hertzog von Medices mit tausent Knechten zu Fuß mit langen Spiessen / nicht weren zu Hilff erschienen / vnd der Janitscharn vbermuth gestillet. Die Teutschen so mit Nachen vber die Donaw gesetzt / kamen den Janitscharen entgegen / wolten aber derselbigen nicht erwarten / liessen jhren Schiffen in aller vnordnung widerumb zu / vnd wurden zum theil erschlagen / zum theil in der Donaw ersaufft / vnd das fürnembste Schiff / in welchem sich der oberste Geitzkosler verhielt / von wegen der grossen Last / dieweil jhrer zu viel darein gelauffen / in Grund versencket. An einem anderen Ort aber machten die Vngarn dem Hertzog von Medices widerumb einen Muth / in dem sie

Palsi schlägt die Türcken wider auß der Insel.

Maximiliani Thaten gegen den Türcken.

Der Christen Außfall in daß Türckische Läger.

nemlich jhre Tapfferkeit gewaltig erzeygten / vnd den Feind auß dem Läger vertrieben. Vnd ob wol desselbigen Reuterey den jhrigen mit vollem rennen zu hilff eylet / kam jhme doch Palsi zu rechter zeit entgegen / vnd trieb jhn deß wegs / daher er kommen / zu ruck. Jedoch liessen sich die Türcken solches nicht anfechten / sondern liefferten / als deren an der zahl mehr worden / jhrem Feind / dem Palsi, ein Schlacht / vnd als die Teutsche vnd Italianische Reuter vermerckten / daß der Palsi gegen einer solchen menge deß Feindes zu gering war / kamen sie jhme zu hilff / vnd wurd zu beyden theilen ein schwerer vnd harter Kampff. In dem aber die Türcken sich sehr weit auß gebreytet / vnd die Christen zu vmbringen gedachten / ward solches der Hertzog von Medices sehr bald gewar / vnd kam solchem Betrug mit seinen Schützen vnd langen Spiessen vor. In dieser gantzen Schlacht / als welche vier Stund währet / kamen der Türcken bey 3000. der Christen aber nicht vber 400. vmb / vnd wurden darneben viel verwundet. Solchen schaden zu rechen / schickte der Sinan Bassa 20000. Türcken vnd Tartarn gen Papam / das gantze Land mit Schwerdt vnd Fewer zu verderben / welche auff drey tausendt der jenigen so auß jhren Besatzungen gewichen / aufffiengen vnd erwürgten. Vnd als dem Bassa die Insel mit gewalt zugewinnen nun aller Muth entfallen / gedacht er auff einen besondern List / die Christen zu betriegē. Dann er ließ den öbersten vber der Tartarn Kriegsvolck dem Palsi durch einen gefangenen Christen schreiben / er hab im Befelch gantz Vngern vnd Oesterreich mit Schwerdt vnd Fewer zu verderben: Es sey jhm aber fast leid / solchem harten Mandat nachzusetzen vnd die schöne Länder zu verhergen. Solchem blutigen Vorhaben aber zuvor kommen / bedüncke jhn das beste Mittel sein / das man die Gemüter zu beyden theylen zum Frieden bewege / vnd da er / Palsi, seinen Keyser darunder wolte ersuchen / sey er bedacht eben solches bey dem zu Constantinopel zu vnderstehen. So bald diß Geschrey außkam / wurden aller Gemüter deß Friedens begierig / vnd zugleich auch der Palsi betrogen / daß er dem Vngarischen Fußvolck sich von der vielfaltigen Arbeit zu erquicken / erlaubte. Welches / so bald es der Bassa vernam / daß die Besatzung / als die bißher die fürnembste gewesen / auß der Insel hinweg were / gab er Befelch von Gran vnd Ofen Schiff vnd Nachen zu bringen / vnd schicket dieselbige den 8. Septemb. am Morgen früh / nach dem der Tartarn Reuterey allbereyt vber die Donaw kommen / vnd sich vnderstanden die Insel anzuretten / mit Janitscharen wol beladen auch hinüber: Welcher so bald jhrer die Lanßqueneti ansichtig worden / gaben sie die Flucht / vnd erfülleten das gantze Läger mit jhrem Geschrey. Die gantze mänge aber der Christen waren zwölff tausent zu Pferd / vnd sechshundert zu Fuß / sintemal die vbrige zur Besatzung in die Statt geschickt / vnd die Vngarn sich zu erquicken / an andere Ort gereyset. Derowegen dieweil die Noht vorhanden / theylten sich die Reuter in drey vnderschiedtliche Hauffen / zwar dick vnd eng zusammen / kondten aber das Läger weder bestreitten / noch beschützen / sintemal eines Fußvolcks zu solchem Geschäfft von nöhten. Dann so bald die Türcken jhnen mit den Schiffbrucken einen Zugang gemacht / waren der Reysige Zeug nichts mehr nutz / derowegen dem Fußvolck vmb Hülff zu geschrieben / dessen Ankunfft doch viel zu spat / als welches acht Meyl von dannen war verreyßt. In solchen ängsten ward der Ertzhertzog eylends zu raht / die Gezälten sampt aller hindernuß vnd Pagagien / vber die Floßbrücken zu holen / vnd alles Kriegsvolck bey Nächtlicher weil in die kleine Insel zu bringen / dieweil sich aber die Donaw gählingen dermassen erhaben / daß sie auch die Mühl desselbigen Orts hinweg nam / vnd die von Flössen gemachte Brücke zerrisse / ward dieses Vorhaben gehindert / ein anderer weg zu entfliehen gesucht / vnd den Lastträgern vnd gantzen Troß befohlen / vor früher Tagzeit vber die Brück zu Altenburg zu entweichen / vnd damit sie der Türck vnder Wege nicht angreiffen dörffte / der Reysige Zeug zu jhnen geordnet. Aber es gieng solcher Vorschlag anfänglichen nicht

Der Türcken Betrug.

Vngern flehet widerumb nach Hauß.

Botereus lib. 1. pag. 39.

also glücklich ab / wie sie jhnen die Hoffnung gemacht. Dann dieweil es die Türcken erfahren / vnderstunden sie sich / solches entweichen in die kleine Insel zu verhindern / eylten derowegen dem Troß entgegen / vnd brachten die Fuhrleut in die Flucht / welche die Strick eylends abhieben / gen Altenburg / von dannen sie kommen / auff den Pferden entranen / vnd den Türcken alle köstliche Beute hinderlassen. Alles dieses Schadens vngeacht / vnderstunde sich der Ertzhertzog ein Läger in der kleinen Insel zu schlagen / ward aber durch die Teutsche Reuter (als in welchen damals die gröste Hoffnung) von solchem Vorhabens verhindert: Dann es begaben sich dieselbe mit solcher Forcht vnnd Zittern durch Altenburg in die Flucht / das weder blasen / betten / ruffen noch dräwen etwas helffen wolte / blieben demnach Ertzhertzog Matthias / Hertzog Johan von Medices / der Graff von Berg / vnd Graff von Serin mit vierhundert Küritssern / vnd gleich so vielen zu Fuß / in der kleinen Insel / welchem geringen Häufflin die Türcken vnd Tartarn gewaltig zueyleten / vnd den selbigen zu vmbringen verhoffren. Derwegen sich dann gemeldte Herren mit einander berathschlagten / mit den jhrigen in Sicherung zu weichen / welches auch geschahe / vnd ward also der Türck seiner Hoffnung betrogen. Als nuhn der Sinan Bassa beyde Inseln / nemblich die grosse Siget genandt / sampt der kleineren nahe dabey / als auß welchen der Statt täglich frisch Volck vnd alle Nohturfft zukommen / in seinen Gewalt gebracht / ließ er einen Graben / so der Donaw an der tieffe nicht vngleich / außführen / vnd die nechste Teich vnd Gräben darein beleyten / damit er die Statt desto besser könte plagē / mit allerley Geschütz beschiessen / vnd von den erhabenen Bollwercken alle die / so er etwan auff der Gassen erblickt / erreichen. Dardurch wurden viel verletzt / viel mit denen Kranckheiten / so zur zeit deß Herbsts gemeiniglich im schwang gehen / vberfallen / vnd die vbrige deß vielfaltigen Wachens fast verdrossen / derowegen jhnen dann die Hoffnung täglich entgieng / dieweil jhnen die Victualien von Tag zu Tag wurden geschmälert / vnd die jhrigen auß beyden Inseln vertrieben / hergegen die mänge der Türcken vermehret. Solchen Vnmuht vnd fast verzweiffelte Gedanckē dem Volck zu benemmen / sprachen jhnen der Graff von Hardeck / beneben Rossio der Italianer Obersten / ohne auffhören tröstlich zu. Gleich wie dann auch Ertzhertzog Matthias von aussen nichts vnderließ / daß er zu der Statt Wolfahrt dienstlich sein vermeinet / ließ derowegen allenthalben Volck zusammen fordern / damit man die Verwundete vnd von vieler Arbeit abgemattete / kondte in die Statt führen / vnd jhrer daselbst der gebühr nach pflegen. Aber es war alles ermahnen / bitten vnd flehen vmbsonst / vnd aller Gehorsamb beyseit gesetzt. Zu dem erhub sich zwischen den Italianern vnd Lansqueneten, welche in der Statt zu einer Besatzung gelassen / ein grosser Vnwill vnd offentliche Feindschafft / in dem nemblich die Italianer sich auch in Schrifften beklagten / daß die Teutschen in dem vielfaltigen schiessen / viel der jhrigen hetten erlegt / vnd hergegen dem Feind nicht den geringsten Schaden zugefügt: Vnd ob wol der Türcken taglich ein grosse anzahl hin vnd wider wurden erschlagen / so war doch solches alles an einem so vnzahlbaren Volck / vnder welchen ein einziger Mann viel Weiber haben vnd Kinder zielen darff / nicht so groß zu achten / als wann ein einziger Soldat in der Statt vmbkommen. Vnd als der Bassa die Christen zum äussersten getrieben / ließ er sich an die Statt mit aller Macht zu stürmē / vnd sucht jedoch / damit er seines Volcks verschonet / sie damit mit leidlichem Beding zur gütlichen vbergebung zu locken. Derowegen war die Sach vnder den Soldaten zu berahtschlagen genommen / vnd vom Hauptmann Perlin für gut erkandt / daß man die Conditiones oder Beding / so keinem an seinen Ehren verkleinerlich / nicht solte außschlagen / dann wo solches nicht geschehe / haben sie sich anders nichts / als deß gewissen Tods / oder ewiger Dienstbarkeit der Galeen zu versehen. Hergegen wolte Rossius man solte die Vbergebung noch ein zeitlang verschieben. Der Graff aber von Hardeck fiel deß Perlins Meynung bey / welcher Rath jhnen beyden nach der zeit sehr vbel bekam / wie in künfftigem wird vermeldet werden. Ward demnach die edele Festung Raab / welche man biß daher so gewaltig beschützt / mit aller Christen gröstem Vnehr / den 29. Septemb. vbergeben / vnd dasselbige mit solchen Bedingen / deren Schand die Donaw in jhrem gröstem Strom in alle Ewigkeit nicht abwäschen kan: Daß nemblich die in der Besatzung mit Sack vnd Pack / brennenden Lunten / fliegenden Fahnen / klang der Paucken vnd Trommeten / solten außziehen vnd die Festung verlassen. Als solches geschehen / zog der Bassa deß folgenden Tags in dieselbige hinein / fand ein gewaltigen Vorraht an Getreyd vnd Pulver / vnd darneben 150. stuck grob Geschütz / von den 6000. aber / welche in der Besatzung gewesen / giengen kaum 2500. herauß / dann es waren sonderlich viel Italianer vmbkommen / vnd zwar derselben mehr als sonst auß allen Nationen in gemein. Dieser gefundene Vorraht von allen Sachen machte den Sinan Bassa so muhtig / daß er jhm vornam Gomorra zu belägeren / damit er in derselbigen Insel / wann er sie erobert / Winterläger haben möchte. Richtet auch die Belägerung also bald in das Werck. Der Oberste in der Insel hieß mit Namen Banni / bekam vom Hertzogen die gewisse vertröstung / das er jhn wolt entsetzen / wie dann auch bald hernach geschahe: Dann als die Türckē erfahren / daß der Ertzhertzog 20000. Mann zu Fuß vnd 10000. Reysige bey sich habe / wolten sie bey Gomorra nicht länger verharren / sondern zogē in aller vnordnung ohn Sack vnd Pack hinweg / vnd dieweil der kalte Winter herbey ruckt / flucht ein jeder theil wo er sein Läger die zeit vber haben möchte. Die Italianer / Vngarn vnd Polacken / als welche dem Ertzhertzog zu hülff erschinen / zogen widerumb nach Hauß / wie gleichfalls auch die Tartarn sich dessen vnderstunden / wurdē aber von dem Sibenbürger Waywoda auff solchem jhren abzug auffgefangen / allesampt erschlagen / jhrer vberauß grossen Beuth beraubet / (sintemal kein grössere Dieb vnder der Sonnen zu finden / als die Tartarn allezeit gewesen sind) 1000. gefangene Christen auß jhrer Dienstbarkeit erlöset / vnd also jhr vielfaltiges vnmenschliches mörden vnd brennen gerochen.

Raab wird dem Türcken vbergebē. Rodolphus Bo tereus lib. 1. pag 49

Belägerung der Insel Gomorra.

Türcken zieht von Gomorra hinweg.

Tartarn werden erschlagen.

90. Von D. Samuel Hubero / vnd was für ein streit in der Lehr von der ewigen Wahl Gottes in der Kirchē vnd Vniversitet Wittenberg sich mit jhm erreget / ist hievor [a] etwas gemeldet. Nun wurden jhm von seinem Gegentheil solche Mittel vnder andern / zu hinlegung dieses Spahns / fürgeschlagen / das er nur bekennen solte / er hette das Wort Prædestinatio oder Electio in disem streit bißhero improprie, largo modo, catachresticè, abusivè verstanden / vnd gebraucht für die Liebe vnd geneygten Willen Gottes / zu bekehrung deß sündhafftigen Menschens / in anbietung seiner vnendlichen Gnaden vnd Guthaten. D. Huber meldte hingegen / er wüßte in der Lehr von der Gnaden verordnung in Christo deß Sünders zum ewigen Lebē / durchauß keine catacresin oder abusionem zu gestatten / sondern gleich wie alle Menschen von Gott zu seinem Ebenbild / das ist / zum Leben anfänglich erschaffen worden / also weren sie auch nach dē Fall in Christo allzumal widerumb erlöst / vnd zu der vorigen Herrligkeit deß Ebenbilds Gottes / das ist / zum Leben gewidmet vnd verordnet. Nun erstreckt sich das Ebenbild in der Erschaffung / so wol auch durch Christi verdienst / vber alle Menschen vnder der Sonnen / nicht improprie oder catachresticè, sondern propriissimè: Oder müßte das gantze Evangelium / so auff diesem Gnadenbundt beruhet / vnd vns durch Christum dahin weisen thäte / lauter durch vnd durch catachresticè verstanden werden. Viel weniger wüßte er dilectionem sive propensam Dei voluntatem ab electione der gestalt abzusondern / dann weil die Liebe Gottes gegen allen Menschē in Christo gemein were / so müßte auch die verordnung zur Seligkeit / so auß der Liebe vmb deß Sohns willen entspringt / gemein vber alle Menschen sein vnd gehen. Oder müßte hingegen folgen / daß Gott in Christo viel Menschen

Doctor Huber seines Ampts entsetzt.

a Lib. 18. part 3. contin. Sleidani, num. 93.

geliebt/ so er dannoch in der verordnung zum Leben vbergangen oder verstossen hette/ das ist/ homines in Christo dilectos esse, non ad finem ipsorum salutis, sed ad præteritionem ad gehennam, welches sich seines erachtens/ mit der H. Schrifft nicht würde accordiren lassen. Er wolte es aber kürtzlich bey dem bleiben lassen/ das Christus in der zeit ein Erlöser der gantzen Welt zu jhrem Leben worden were/ vnd darauß schliessen/ daß vor der zeit/ das ist/ zuvor von ewigkeit her kein Mensch von der Seligkeit/ vnd zur Höllen verstossen oder verordnet worden were/ dann es würde der Sohn Gottes für die also zuvor her verstossene/ sein Blut nicht vergossen haben. Solchen Streit/ wo müglich/ hinzulegen/ liesse der Herr Administrator der Chur Sachsen/ am 26. tag Augstmonats D. Hunnium von Wittenberg vnd D. Mylium von Jehna zu sampt etlichen mehr Theologen/ gen Torga beschreiben. Vnd dieweil nach daselbst gehaltener Vnderredung/ in beywesen der Churfürstlichen Räht/ vnd etlicher von der Ritterschafft/ kein theil dem andern nachgeben wolte(vnd die vbrigen Theologen allzumal dem Hubero widersprachen/ auch der Herr Administrator erachtete/ daß wegen Huberi zwytracht der andern Theologen Einigkeit in grosser gefahr stehe: Wurd D. Huber seiner Diensten erlassen/ vnd jhm zur anzeygung gnädigsten Willens/ 200. Thaler zum Abzug verehret. Der beklagte sich höchlich vber die andern Theologen/ da sie jhn doch eben vmb dieser Lehr willen in Sachsen hetten vociren, vnd zuvor für ein reinen Lehrer zu Derendingen passiren lassen/ müßte es nuhn Gott befehlen/ mit was Gewissen sie an jetzo seine Verfolger worden weren.

Maragraff Ernst Friderich nimpt die Marggrafschafft Baden ein Chytræ. Chron Saxo. lib. 30. part 2. fol. 681. & seq

91. Es gieng Marggraff Eduardus Fortunatus nun ein gute zeit damit vmb/ daß er seinen angebürenden theil/ an der Marggrafschafft Baden einem/ frembden/ vnd wie man sagt/ einem Fugger von Augspurg/ zu kauffen geben möchte/ war auch schon ein namhaffte summa Gelts dazu hinderlegt worden. Als aber dessen Marggraff Ernst Friderich zu Durlach innen worden vnd gemercket/ zu was nachtheil jhm vnd dem gantzen Fürstlichen Hauß daß gereichen möchte/ gedachte er solches in keinerley weg zu gestatten/ suchte derwegen Raht vnd Hilff bey allen benachbarten Fürsten vnd Stätten/ als Pfaltz/ Würtenberg vnd Straßburg/ bewarb sich in eyl vmb Kriegsvolck/ vnd nam Marggraffbaden/ Pforzheim/ Stollhofen vnd Grabē den 19. Novemb. ein/ liesse jhm die Vnderthanen schwören/ vnd besetzte die Päß/ als Stollhofen vnd Braborn/ biß auff fernere anordnung mit Reuter vnd Knechtē zum vortheil. Mitlerweil hielt sich Marggraff Eduardus Fortunatus im Niderland bey Ertzhertzog Ernsten von Oesterreich/ als deß Königs in Spanien Statthalter. Weil dann Marggraff Ernst Friderich leichtlich kondte abnemmen/ daß er hierin viel Widersacher bekommen würde/ die jhn bey der Keyserlichen Majestat vnd deß Heil. Römischen Reichs Cammerrichtern verunglimpffen/ vnd Gefahr auff den Halß ziehen möchten/ schriebe er nicht allein an die Reichs-Cammer zu Speyer/ sondern auch an die Keyserl. Majestat Rudolphum den II. selber/ entschuldiget sich fürnemlich/ daß er mit einnemmung der obern Marggrafschafft Baden nicht gefreffelt/ sonderen eben daß jehnige gethan/ daß er/ zu vermeiden grossen Vnraht vnnd Spott deß Marggräfflichen Hauses/ vermög aller Rechten/ vnnd sonderlicher Verträg zwischen den Marggraffen/ befugt/ vnd Ehren halben schuldig gewesen/ erbötte sich auch gegen den Creditoren samptlich zu billicher vnd gütlicher Bezahlung/ vnd gegen seinem Vettern/ Eduardo Fortunato/ deß eingenommenen Lands halben/ zum Rechten. Das Schreiben soll vngefährlich auff nachfolgende weiß gelautet haben:

Maragraff Ernst Friderichs Schreiben an Rudolphum II. Römischen Keyser.

Ob wol Ewer Keyserl Majest. ich mit hochwichtigen obligen deß H. Römischen Reichs/ sonderlich aber mit dem beschwerlichen Vngarischen Kriegswesen/ jetziger Zeit dermassen beladen weiß/ daß derselben ich mit verfügung meiner eygenen Sachen billich verschonen solt: Jedoch/ weil ich mich zu befahren gehabt/ es möchten Ew. Keys. Majest. die Vrsachen/ warumb ich mich der Possession vnd würcklichen Besitzes deß obern theils der Marggrafschafft Baden/ gedrungenlich nähern müssen/ von andern Mißgünstigen/ allein mich zu dem Intent, dardurch bey Ewer Keyserl. Majest. in verdacht/ vnglimpff vnd widerwillen zustecken/ viel anderst dann dieselbige im grund beschaffen/ eingebildet werden: Als habe/ zuvorkommung aller verunglimpffung/ ich nicht vnderlassen solen noch wöllen/ Ewer Keyserl. Majest. solcher Sachen verlauff auffs kürtzeste/ doch warhafftig vnd fundamentaliter, in aller vnderthänigster Gehorsam zu berichten: Vnd hatte zwar vnnöhtig sein/ Ewer Keyserl. Majestat mit erzehlung deß namhafften Schuldlasts/ so weyland der Hochgeborne Fürst/ mein freundlicher lieber Vetter/ Marggraff Philipps zu Baden seliger/ auff seinem Fürstenthumb vnd Herrschafften hinderlassen/ viel zu bemühē/ sondern nach dem mein Vetter Eduardus Fortunatus zu Baden/ in die Administration vnd Regierung deß obern theils der Marggrafschafft Baden/ vnd anderer ermeltens Marggraffen Philippsen seliger verlassener Land- vnd Herrschafften/ als nechster Agnat vnd der älteste vnder seinen Brüdern/ krafft vhralter vätterlicher Disposition, vnd bey dem Fürstlichen Hauß Baden vblichen herbringens/ getretten vnd kommen/ hab ich mir die gewisse Rechnung gemacht/ es solt gedachter mein Vetter Marggraff Eduard Fortunatus/ auff mein/ in gegenwart seines Landhoffmeisters/ deß von Orschelarus vñ Doctor Pistoriussen/ beschehene trewherzige Erinnerung/ vnd darüber von jhm erfolgete zusagen vnd verpflichten/ ein solches eingezogenes Wesen vnd Hofhaltung/ neben aller verbesserung/ in hand gestellt vnd angerichtet habē/ daß/ wo fern angeregter Schuldenlast im grund nicht schleunig abgeholffen/ doch derselbē von Jaren zu Jaren erleuchtert werdē soll. Ich hab aber/ allergnädigster Keyser/ leyder bald daß widerspiel erfahrē/ in dem mehr gedachter mein Vetter Marggraff Eduard Fortunatus/ nicht allein von dem auff den obern theil der Marggrafschafft Baden/ stehenden alten vnnd von der Landtheilung herrührenden/ wie auch nachgefolgten regierenden Herren Marggraffen gemachten Schulden/ die Jährliche fallende Pensiones, wie von jhm billich beschehen/ vnd zu thun schuldig gewesen/ nicht außgezahlt vnd abgericht/ sondern daß er auch gemeltes meines Vettern/ Marggraffen Philipsen seligen/ verlassene mobilia, welche von der Landschafft zu besserer wegdenckung der Schuldenlast/ in Arrest gelegt/ vnd nicht wenig tausent Gulden werth gewesen/ zu seinen Handen genommen/ hin vnd wider versetzt/ verkaufft vnd zu Gelt gemacht/ hat er doch noch darzu seine angetrettene Land vnd Herrschafften mit mehrern newen Schulden vberhäuffig beschwert vnd belästigt/ vnd solches alles mit Vnfürstlichem vnwesen verschwendet vnd hindurch gejaget/ welches dann die Creditoren vnd Gläubiger/ weil denselben kein Zinßreichung mehr erfolget/ letzlichen gar zur Vngedult bewegt/ daß sie auch meine arme Vnderthanen/ deß vndern theils der Marggrafschafft Baden/ so in vorbesagten alten Schulden als Mitbürgen/ vnd selbst Schuldner vnd Bezahler/ zum höchsten verschrieben vnd verpfändt gewesen/ theils mit scharpffen Ehrenverletzlichen Leistmahnungē/ wie auch consequenter mein Reputation vnd guten Leymundt/ welchen ich nechst meiner Seelen/ für das höchste Gut/ so mit keinem Gelt zu bezahlen/ achte vnd halte/ berühren/ vnd andern ernstlichen Bedrawungen angefochtē/ theils auch mit beschwerlichen Procellen, vor Ew. Keyserl. Majestat Cammergericht/ haben vorgenommen/ vnd in denselben allbereit so weit procedirt worden/ daß mit etlichen vnderschiedlichen Sachen/ so wol gegen meines Vetters Person selbsten/ als beyderseits vnseren armen Vnderthanen/ anders nichts dann der Aachtserklärung vnd hochschädlichen immissorialibus in die verschriebene Vnderpfanden täglich zu gewarten. Vnd ob wol ich mir diesen deß obern theils der Marggrafschafft Baden kümmerlichen Zustandt nicht wenig angelegen sein lassen/ auch gleich zu anfang verkündter Leistmahnung vnd Rechtlichen Processen, wie auch nachgehendts mehrfältig meinen Vettern/ Maragraff

Eduarden Fortunatum zu schuldiger erlegung erschienener Pensionen / so schrifftlich / so mündlich / trewhertzig vermahnet: Auch die für Augen schwebende Gefahr / vnd was deßhalben zwischen weyland meinem lieben Anherren vnd Marggraffen / Philiberten vnd Christoph zu Baden / Gebrüdern / gewesenen Vormündern Pfaltzgraffen Johansen von Simmern / vnd Hertzog Wilhelm in Beyern / aller Christseligen andenckens L. L. L. in getroffener Landtheilung vnd Vergleichung reciprocè verbrieffe vnd versprochen worden / vnd Ewer Keyserl. Majestat auß beygelegten Copeyen / mit mehrerm allergnädigst zuvernemmen haben / bestes fleisses zu Gemüth geführet. Zu dem etliche Glaubiger jhrer verfessenen Pensionen / damit meine Vnderthanen vber Land vnbekümmert reysen / oder deren Güter nicht angehalten vnd arrestirt werden / gütlich befridigen lassen: So hat doch solches alles bey meinem Vettern wenig verfangen vnd gefruchtet / sondern sind die Pensionen vnaußgericht verblben / von Jahren zu Jahren auffgeschwollen / vnd dardurch der Schuldenlast je länger je mehr zugenommen / auch ich vnd meine Vnderthanen deßhalben hm vnd wider höchlich diffamirt vnd außgeschrien werden. Welches mich dann verursacht / auff mittel vnd weg zu gedencken / wie doch diser meines Vettern beschwerlichen Schuldenbürde / zu verhütung besorgender dilapidation vnd trennung der Marggrafschafft Baden zugehöriger Land vnd Leuth / vnd dannenhero zuwachsenden Schimpffs vnd Spots / abgeholffen werden möchte: Auch jhm meinem Vettern / darauff solche Mittel an die Hand gegeben vnd fürgeschlagen / die nicht allein deß auch Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Wilhelm / Hertzog in Beyern / meines freundlichen lieben Vetters / diser Sachen halben zu mir abgesandte Rähte für zimlich erachten / sondern auch mein Vetter Marggraff Eduard selbsten sampt seinen Räthen / für billich vnd erträglich erkandt. Wie er dann auch auff solche meine vorgeschlagene Mittel / zu vorkommung seiner Personen befahrenden Arrests / auch rettung Fürstlichen Trewens vnd Glaubens / zu Franckfurt etlich tausendt Gulden auff die Hand begehrt / welches trewhertziger Meynung von mir jhm fürgestreckt worden. Nach dem aber vber alle veranlaste vertrostung / zu endtlicher vollziehung der abgeredten Vertragsmittel / so nach bewandter beschaffenheit deß Schuldenlasts / mein Vetter mit grosser Danckbarkeit billich angenommen haben solt / ich in suspenso gehalten / er mein Vetter von aller Handlung geschritten / auch gegen andern sich verlauten lassen / mit mir kein fernere Tractation zu pflegē. Hingegen aber in seinem abwesen vnauffhörlich fortgefahren / den armen Vnderthanen auch auff jhr trüngenlich flehen bitten vnd klagen / in jhrem anligen die Hand nicht gebotten / noch den Außländischen die liebe Iustitia nit administrirt werden wollen: Vnd darüber sich in mittels angetragen / daß etliche vnderschiedliche mördliche Angriff vnd Raubereyen in dem obern theil der Marggrafschafft Baden vielfältig fürgelauffen / vnd wie der gemeine ruff / auch fast beweißlich / durch meines Vettern offentliche Banditen / die er auß Italia mit gebracht vnd vnderhalten / vnd andere seine Diener vnbeschwert beschehen vnd geübet. Doch nit mals / wie recht vnd billich gewesen / von jhm deßhalben gerechtfertiget / oder mit gebührender Straff angesehen worden / sondern derselb den Roßkaū / Hermann Schwerdtfegern selbsten / sein deß Schwerdtfegers anzuna nach vnd hohem bethewren / angreiffen vnd berauben helffen. Das dann nicht allein dem Fürstlichen Hauß Badē / sondern allen Fürstlichen Geschlechtern vnd Häusern in Teutschland / zu vnabwäschlichem Schimpff vnd Spott gereichet. Auch vrsach geben / daß die Handelsmänner vnd Fuhrleut die Strassen in der Marggrafschafft Baden gemitten / dardurch mir vnd andern benachbarten am Zoll / Weg- vnd Vngelt / von welchen Gefällen doch / weil die armen Vnderthanē vmb vieler jhrer Mißgewächß / gresses Gewässers / vnd schädlicher An- vnd Durchzüg willen / fast außgesogen / Ewer Keyserl. Majest. die Reichs Contributiones vnd Anlagē am füglichsten erlegt werden

A

B

C

D

E

F

G

H

köndten / ein mercklichs vnd namhafftes abgangen / Ich auch kein einig würcklich Mittel / dardurch diesem hochärgerlichen / verderblichen vnd vnleidlichen Vnwesen gesteweret vnd abgeholffen werden möchte / sehen noch hoffen können / sondern es hingegen damit je länger je ärger vnd gefährlicher worden / auch summum in longiori mora periculum sein wöllen: als habe auß angehörten vnd andern mehr fürgelauffenen Sachen / die dem Fürstlichen Hauß Baden insonderheit / wie auch andern Fürstlichen Geschlechtern zu Ehren / ich viel lieber verschwigen gehalten / dann ans Liecht gebracht zu werden / sehen mögen / doch Ewer Keyserl. Majestat wo nöhtig / nachmals wol angefügt werden können / fürnemblich aber daß auß den Reden / so mein Vetter an vnderschiedlichen Orten gegen etlichen Ehrliebenden vom Adel außgestossen / Ich handgreifflich vermercken mögen / sein Intent allein dahin gerichtet seye / wie durch mehr täglicher Beschwernussen die Marggrafschafft Baden / der vhralt Ritterlichen Dispositiō, vnd anderer meiner lieben Fürderer / wol bedächtlicher verordneten Satzungen entgegen vnd zuwider / endtlich dissipirt in frembde Händ gerahten / vnd die armen Vnderthanen / welche durch Mittelpersonen mich auch vnderthänigst ersuchen lassen / sie in jhrem betrübten armutseligen Standt nicht zu verlassen / sondern als der älteste Agnat deß Fürstlichen Hauses Baden / jhrer gnädtlichen anzunemmen / in das äusserste verderben vnd verheeren verkürtzet werden / Ich nicht länger solchem täglich wachsenden Vbel vnd Vnheil vnd antreffender Gefahr zusehen können / sondern nach zugebung obberührter reciprocirter, verbrieffter obligation vnd Schadloßhaltung / auch jetzt angerichter Beschaffenheit / mich letzlich meines Rechtens getrunglichen gebrauchen / vnd obligende Nothurfft in achtung nemmen müssen / vnd in Gottes Namen mit vorgehabtem Raht mich offtbesagten obern theils der Marggrafschafft Baden / allein auß den vrsachen / damit angeregtem / auch mehrer vnd vnwiderbringlichen Beschwerungen endtlich begegnet werden möchte / bemächtiget / vnd dieselben Aempter / Stätt / Flecken vnd Pertinentzen / ohn alle Resistentz vnd Widerstand occupirt vnd eingenommen / mir auch die Vnderthanen / als rechtmässige Innhaber schuldige Huldigung erstatten vnd schwören lassen. Vnd dieweil mit solchen allen ich wider die gemeine beschribene Recht / cum nemini faciat injuriam, qui jure suo utitur, noch auch deß Heyligen Römischen Reichs Landfriden nichts gehandelt oder gefrefflet / sonderen viel mehr der vrsachen willen fürgenommen worden / auff daß durch die angestellte gefahrliche Proceß dem Reich deß orts kein Fürstlich Gelent nicht entzogen / oder an ordentlichen Reichs Contributionen vnd andern vor sich etwas geschmälert / sondern die schuldigkeit jederzeit geleystet / so dann diß die Marggrafschafft Baden / als ein alt dem Römischen Reich zugethan Fürstenthumb vnzertrennt / vnd ich neben meinen Vnderthanen / alles fernner Ehrenrührigen diffamirens vnd calumnirens fürbaß rühig verblieben / auch aller verweißlicher Spott vnd verderblicher jamer verhütet werden mögen / gestaltsam ich dañ die Sachen mit den vbrigen Glaubigern vnd Creditoren / so von mir noch nicht contentirt in solchen Standt zurichten vnd abzukommen gedencke / daß dieselbigen verhoffentlich zu friden / vnd die beschwerliche Proceß / es wolten dann etliche vnnützer weiß zu rechtfertigen lust haben / gütlich abschaffen vnd fällen / auch sonsten was zu verbesserung vnd erbawung deß Lands / anstellung guten Politischen Wesens vnd Ertheilung / billicher vnpartheylicher Iustitien, Recht vnd Gerechtigkeit / vnd alles anders / so zu wider auffnemmung der armen Vnderthanen dienstlich vnd ersprießlich sein mag / an meinem äussersten Fleiß vnd Zuthun nichts ermanglen soll: Als will dem allem nach / vnd das mir insonderheit bewußt / Ewer Keyserl. Majestat als daß Oberhaupt deß Römischen Reichs / für sich selbsten dahin bedacht sein / wie die membra Imperij in gutem Wolstand vnd Ehren erhalten / vnd doch dergleichen im Reich verhörter Verhandlungen /

lungen/ nicht zertrennt/ geschwächt oder verderbt werden/ zu Ew. Keyserlichen Majestat ich mich aller vnderthänigst getröstend/ es werden dieselbige solcher Occupation wegen/ einige Vngnad oder Vnwillen gegen mir nicht fassen/ sonder nach reiffer Erwegung der Sachen vmbstände dero hocherleuchten Keyserlichen Verstand nach/ die von mir Ewer Keyserl. Majestat vnd dem heyligen Reich selber in mehr wege/ zu guter wolbefugter berechtigter weiß angenommene Possession vnnd Gewehr deß obern theils der Marggraffschafft Badē/ vnd desselben Pertinentzen vnd Zugehörigen/ allergnädigst lassen belieben: Auff den fall aber wider zuversicht/ mein Vetter Marggraff Eduardus Fortunatus/ oder jemands anderst/ vermeynen vnnd darfür halten wolten/ als solte derselben von mir solcher Occupation willen zu viel geschehen sein/ als will ich mich/ nach laut der alten beyder Fürstlichen Hauß Baden/ auffgerichter Dispositionen vnnd Vergleichungen/ sonderlich aber nach außweisung vielberührter Schadloßhaltung/ vnnd deß heyligen Römischen Reichs Ordnung vnnd Außträgen/ zu ordentlicher Rechten hiemit gegen jhnen erbotten haben. Welches alles Ewer Keyserl. Majestat/ die der Allmächtige gütige Gott in fridlicher Regierung vnnd beständiger Leibs Gesundheit gnädig vnd Vätterlich geruhe zu erhalten/ Ich in aller vnderthänigster Gehorsam anzufügen nicht wolten vmbgehen/ vnd thue derselben mich hiemit zu Keyserlichen Gnaden aller vnderthänigst befehlen. Datum Carlspurg den 27. Novemb. 1594. Der Vertrag aber darauff sich hochgemelter Fürst Ernst Friderich beruffen/ ist dieser. Von Gottes gnaden/ Wir Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in ober vnd nider Beyern/ von wegen deß Hochgebornen Fürsten/ vnsers lieben Vettern Herrn Johansen/ auch Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Bayern/ vnd Graffen zu Spanheim/ ꝛc. vnd vnser selbst/ als gemeiniglich erkandte Vormünder der Hochgebornen Fürsten/ Herrn Philiberts Marggraffen zu Baden vnd Graffen zu Spanheim/ vnnd Herren Christophs auch Marggraffen zu Baden/ Gebrüder: Bekennen hiemit diesem Brieff/ als Weyland der Hochgeborne Fürst/ vnser lieber Vetter vnd Schwager/ Marggraff Bernhard zu Baden/ ꝛc. seliger vnd löblicher Gedächtnuß/ vnnd der Hochgeborne Fürst/ auch vnser lieber Schwager/ Marggraff Ernst zu Baden vnnd Hochberg/ ꝛc. Gebrüdere/ in eine Brüderliche Abtheilung der Marggraffschafft Baden kommen/ daß auß Krafft solcher abtheilung ihr jedem der halbe Theil der Gülten/ Leibgeding vnd Manngelt/ so auff gemelter Marggraffschafft Baden verschriben stehen/ auff sich zunemmen/ vnd ohne Kosten oder schaden deß andern Theils zu entrichten vnd zu bezahlen gebühret. Alles vermög deßhalben auffgerichter angenommener Abschieden vnd Verträgen/ daß dann auch wir die erkandte Vormünder obgemeldt in Vormunds weiß/ vnd gedachter vnser Schwager Marggraff Ernst/ die Gülten/ Leibgeding vnd Manngelt/ auff der Marggraffschafft Baden verschrieben/ mit einander abgetheilt haben/ damit jeder Theil wissen möge/ was jhm daran fürohin zu bezahlen gebühre: Dabey auch auff vorgehend Abscheid vnd Vertrag abgeredt ist/ daß jeder Theil vnd seine Erben dieselben seine zugetheilte Beschwerden ohne Nachtheil/ Kosten vnnd Schaden/ deß andern Theils tragen/ die Gülten/ Manngelt vnd Leibgeding/ ehrbarlich vnd redlich bezahlen/ vnnd den andern deßhalb gäntzlich enthaben vnd schadloß halten soll. Vnd nach dem die Marggraffschafft Baden hinwider einander für solche Beschwerden sich obligirt vnnd verschrieben/ damit vnsere liebe Vettern vnnd Pflegsöhn/ auch vnsers Schwagers Marggraff Ernsten löblicher voraltern/ vnnd vnser aller Fürstlicher Glaube/ wie das auff vns kommen ist/ fürterhin desto steiffer vnnd baß gehalten/ auch Nachtheil/ Trennung vnnd Schaden beyder Theil/ vnd jhrer Landschafft vorkommen/ daß wir vns deß zu beyder seiten/ sampt jedes Theils zugetheilten Landschafft/ Stätten/ Märckten vnd Dörffern/ in höchster form vns in Vormunds weiß/ vnd vnserer Nachkomnen Vormünder/ auch vnsere Vettern vnd Pflegsöhne vnd derselben Erben/ gegen einander verschreiben vnd verbinden sollen/ damit auch jeder Theil versichert sey/ wie er vor den andern schadloß gehalten werde. Wann nun auff vnsere Vettern vnd Pflegsöhn zu jhrem Theil in solcher abtheilung komen vnd gefallen sein die Gülten/ Leibgeding vnd Manngelt/ wie der zu ende deß Briefs/ so in Libellweiß geschriben/ von stück zu stück verzeichnet vnd begriffen seind: So wir/ als Vormünder/ vnnd in Vormundsweiß auß Krafft obgemelter Theilung vnd Abrede verfangen vnnd auff vns genommen/ mit Zinß vnd Hauptgut/ vnd darauff für vns/ als Vormünder/ vnserer Nachkomnen Vormunder/ auch vnsere Vettern vnd Pflegsöhn/ vnd derselben Erben Inhaber jhrer zugetheilten Landschafft/ bey vnsern Fürstlichen Ehren vnd Würden zugesagt vnd versprochen/ vnnd jhm das hiemit in Krafft deß Briefs/ daß wir solche Gülten/ Manngelt vnd Leibgeding fürohin vnd so lang die von vns den Vormündern/ vnd vnserer Nachkomnen Vormündern/ oder vnsern Vettern vnd Pflegsöhn/ oder jhren Erben nicht abgelöst werden/ ohne Kosten/ Schaden/ Nachtheil oder Entgeltnuß obgemeltem Marggraff Ernsten vnd seinen Leibserben/ erbarlich vnnd redlich zu bezahlen vnd außrichten wöllen/ in maß vnd wege/ Statt/ Ort vnd Zeit in jeder Verschreibung vnd Gebrauch herkomen: Vnd damit dieselben vnser Schwager Marggraff Ernst vnd seine Erben/ solches desto sicherer sein/ haben wir/ als Vormünder/ in Vormunders weiß für vns/ vnserer Nachkomnen Vormündere/ auch vnsere Vettern vnnd Pflegsöhn vnnd jhre Erben/ auch die Innhaber vorgenanter Stätt/ Flecken vnnd Aempter/ gegen gemeldten vnsern Schwager Marggraff Ernsten/ begeben/ in massen S. L. gegen vns auch gethan. Ob sach were/ daß wir als Vormünder/ oder vnsere Nachkomnen/ vnsere Vetter vnnd Pflegsöhn oder derselben Erben/ an bezahlung solcher Gülten/ Manngelt oder Leibgeding/ also säumig sein würden/ daß deßhalb Angriff oder Mahnung geschehen/ vnnd als dann vnser Schwager Marggraff Ernst oder seine Erben/ oder jhre zugetheilte Land vnd Leut/ Schaden oder Nachtheil leyden würden/ es were mit Mahnung/ Leistung/ Pfändung/ Verhafftung/ Angriff an derselben Haab vnd Gütern/ in welchen weg das were/ so sollen wir in Vormunders weiß/ oder vnserer Nachkomnen Vormündere/ vnsere Pflegsöhne oder jhre Erben solchen Schaden bekehren vnnd widerlegen in einem Monat/ nach dem wir deßhalben werden erfordert/ vnnd vns der Schad angezeygt werde/ vnd wie sie denselben Schaden achten/ schätzen vnd behalten/ bey jhren Fürstlichen Trewen vnd Ehren/ vnnd die Vnderthanen jhren geschworen Eyden ohn allen Verzug vnd Einrede/ wo solches wir/ als Vormündere/ vnsere Pflegsöhne oder jhre Erben/ in solcher Zeit nicht thäten/ so haben vnnd sollen obgemelter vnser Schwager Marggraff Ernst vnd seine Erben oder Nachkomnen/ durch sie selbst oder andere Gehilffen/ wer die sein/ damit durch diß vnser Bewilligung niemand gefreffelt/ wider vns nicht gethan/ vnd vns nicht beleydiget haben/ gut fug/ Macht vnd Gewalt vnserer Vettern vnd Pflegsöhn Land vnnd Leut darumb einzunemmen vnd inzuhalten/ zu nützen vnnd zu niessen/ zu regieren vnd zu verwalten/ als jhr eygen Gut/ biß so lang sie solches gelittenen Schadens gäntzlich ergetzt vnd wider loß sein: Daran auch obgemelte Nutzung nicht abgezogen werden/ sondern als ein rechter Pœnfall geacht sein soll. Daß auch wir/ die Vormünder/ in Vormünders weiß/ oder vnsere Pflegsöhn vnd jhre Erben/ oder derselben zugetheilten Land vnnd Leut von der Marggraffschaffe Baden/ jhnen nicht widerstehen noch vor sein/ sondern in solchem fall vnsere Pflegsöhne/ Land vnnd Leut jhnen deß gehorsam vnd gewertig sein solten/ daß sie auch jhre Pflicht vnd Eyd/ vns/ als Vormündere/ gethan/ nicht hindern oder jrren soll. Ob aber deßhalben zwischen vnsern jungen Vettern vnd Pflegsöhnen/ vnd vnserm Schwager Marggraff Ernsten/ oder beyderseits jhren Erben vnnd Nachkomnen/ Jrrung vnd Mißverstand/ solches Schadens halben einfiele/ also/ daß wir in Vormünders weise vnsere Vettern vnnd Pflegsöhne/ oder jhre Erben vnnd

Vertrag zwischen dem Marggräfflichen Hauß Baden.

Nachkomnen/vermeinen wolten / sie weren jhres schadens ergetzet / vnd hetten kein schaden vnserthalben erlitten / darumb sie vnbillich vnserer Pflegsöhne Land vnd Leuch inhielten/daß soll zu erörterung stehen der Churfürstl. Pfaltz/ oder im fall/ so derselbe nicht hierzu erbetten möcht werden/ eines jeglichen Bischoffs zu Speyr / vnd was derselbe / der sich der Sachen annemmen vnd beladen wird / hierin auff vnser beyder Theyl fürbringen spricht/ daberstellen wir beyderseits vngewegert bleiben/ohne appelliren vnd reduciren/ vnd dem also gelebt vnd nachkommen auch der Sach in 6. Monaten nach deß klagenden Theils anbringen / erörtert werden/ vnd wir/ als Vormünder / solchen Schaden vnd seiner mässigung vnd taxation bezahlen vnd außrichten/ vnd damit weuer stehen zu jhren Land vnd Leuten/ so jhnen dieselben eingezogen weren: Vnd für diesen allen soll vns/ als Vormündern/ benante vnsere Pflegsöhne/jhre Erben/ vnd Nachkomnen/ noch jhre Land vnd Leuth nicht freyen/ fristen noch behüten / kein Geistlich noch Weltlich Recht/ Freyheit/Gnad/ Indult/ Dispensation / Restitution vnd Relaxation/ wie solches jmmermehr außgebracht/ oder eygener bewegnuß möchte gegeben sein / oder werden / oder Bäpsten/ Röm. Keysern oder Köntgen / kein Bündnuß/ Vereinigung oder Verstande der Fürsten/Herren/ Stätt/ oder der Länder kein Geleit/ noch sonst kein andere Sach/ so jmmer herwider herbracht möcht werdē: Dann wir vns dessen alles in gemein/ vnd besonder deß Rechten gemeiner vorziehung widersprechende vor vns in Vormünders weise/vnser Nachkomnen/vnd vnsere junge Vettern vñ Pflegsöhne/jhre Erben vnd Nachkomnen/gäntzlich vnd gar verzeihen/ vnd begeben vns auch deren aller hiemit wissentlich in krafft dises Brieffs/Gefährde vnd arge List gäntzlich hierin außgeschlossen. Zu vrkundt haben wir vnser Vormundschafft gemein Secret thun hencken an diesen Brieff. Vnd wir / die Burgermeister/ Gericht vnd Raht der Stätte/ Flecken/ Märckt vnd Aempter / Baden / Eßlinzen / Lappenheim/ Stollhoffen/ Pericheim/Steinbach/ Rastatt vñ Bisel/ bekennen auch an diesem Brieff: Nach dem auch vnsere gnädige Herren obgemeldt sich J. F. G. selbst / vnd gemeiner Landschafft zu gutem / damit Fürstlicher Glaub erhalten/ Nachtheil / Schaden vnd Verderben der Landschafft verhütet werde / mit einander von wegen Theilung/ auch behaltung vnd außrichtung der Gülten / Manngelt vnd Leibgeding/ so auff der Marggrafschafft Baden verschrieben stehen/ dafür auch die gantze Landschafft mit vnd hinder einander gemeinlich vnd vnverscheidentlich verpfändet oder verschrieben sind / vereiniget vnd verglichen haben/ wie obgemeldt/ daß demnach zu besserer Sicherheit dieser Dingen/ wir auff begehren / von wegen obgemeldter vnser gnädigen Fürsten vnd Herrn/ der Fürstl. Vormünder/von Jhr. Gnaden Statthalter vnd Räht zu Baden/ auch vnsern gnädigen vnd günstigen Herren / an vns beschehen/ vns begeben/ vnd für vns / vnd alle andere Nachkomnen zugesagt haben / bey vnseren Eyden J. F. Gn. in Vormünders weise gethan/ obs sach were/ daß sich der fall also begeben wird/ das wir nit verhoffen / daß hoch gedachte vnsere gnädige Herrn die Vormünder in Vormünders weiß/ oder J. F. G. Pflegsöhn oder jhre Erben vnd Nachkomnen/jhres theils säumig sein würden/ an behaltung jhrer zugetheilten Gaben an obbemelten Beschwerden/ also/ daß dadurch der obgemelte vnser gnädiger Herr Marggraff Ernst oder S. F. G. Erben/ Land vnd Leut / einigen schaden vnd nachtheil empfahen werden / mit Mahnung vnd Leystung/ Pfändung oder angriff/ wie sich solches begeben vnd zutragen möchte/ daß wir vnsere Nachkomnen allein dem/ das von vns in diesem Brieff geschriebē stehet/vnsers theils vollziehen thun / vnd deß gar nicht widersetzen oder wegern wöllen/ alles mit verzeihung der Freyheiten/Gnad vnd Rechten/wie sich die obgenanten vnsere gnädige Fürsten vnd Herrn / die Vormünder in Vormünders weise/ verzeihen vnd begeben haben. Als ob solcher Verzug von wort zu wort hierin wider repetirt vnd geschrieben stünde/ ohn Gefehrde. Zu vrkundt haben wir die obgemeltē Burgermeister/ Gericht vnd Raht zu Baden / Etlingen/ Cappenheim vnd Stollhofen / vnser Jnsigel / für ein vnd die andern Aempter vns hiemit gebrauchen wöllen/auch zu der obgenanten vnser gnädigen Herren der Vormünder / gemein Vormünder Secret Jnsigel an diesen Brieff thun hencken/ vns vnd vnseren Nachkomnen damit zubesagen. Doch vns denen von Baden / an vnseren Freyheiten vnd Policeyen in alle weg vnabbrüchig: Der geben ist auff S. Michaelis Tag/ Anno 1537. Auff vorgemeltes beginnen deß Marggraffen Ernst Friderichs zu Durlach/ thete Eduardus Fortunatus gar ein vngleichen Bericht bey der Keyserl. Majest. darin er sich auffs glimpfflichste entschuldiget/vnd allen argwohn von sich ablehnete. Jm Wintermonat dises Jahrs wurden Paulus Pestalotius von Clavenner in Grawpünten/ vnd Franciscus Muscatellus von Schio/ Vincentzer Gebiets in Jtalien / zu Durlach vom Marggraffen Ernst Friderichē / auß sonderlichem starcken argwohn eingezogen / beydes gütlich vnd peinlich verhöre/ vnd hierauff den 10. Tag Christmonats für Malefir gestellet vnd peinlich beklagt / wie hernach folget: Erstlich/ als Marggraff Eduardus Fortunatus zu Baden / ꝛc. vom Paulo Pestalotio verstanden / daß der ander mitbeklagte/ Franciscus Muscatellus/ ein sonderbare Mixtur von Metallen/ welche den Müntzstrich halten solle / zurüsten köndte/ hat er Muscatellus selbige vnbezwungen vnd gutes willens zugerüstet/ vnd neben seinem mitbeklagten Paulo Pestalotio / vnd vorgedachter Mixtur auff die 200. Thaler Ferdinandischen Gepräg/ vnd auff die 250. Straßburger viereckeiter Klippen / wie auch 17. Portugaleser / hochverbottener/ doch heimlicher weise / gemüntzt vnd getruckt/ da dann sonderlich Paulus Pestalotius zuvor die Stempfel bestellet / die gegossene Massen neben seinen Brüdern/ vnd einem andern/ Compostelle genandt/ ins Gewicht gebracht: Vber das auch gedachter Pestalotius ein anzahl der gemüntzten Sorten naher Franckfurt geführet / dieselbige zum theil daselbsten betrüglicher / boßhafftiger weise außgeben/ zum theil/ wegen andräwender gefahr/ so solche bey jhm gefunden würden / in Meyn geworffen / die Portugaleser aber einem seinem Landsmann / Carolantz genandt/ der zu Nürnberg wonhafft/ vngefährlich vmb 240. Gulden versetzt. Zum andern / als Paulus Pestalotius mit einem seinem Leutenampt / Scipio genandt/ wegen einer vnzüchtigen Weibsperson / die sein / Pauli Pestalotij Concubin gewesen / in Widerwillen vnd Feindschafft gerahten/ der vrsachen / dieweil Scipio mit gemeltem Weibsbild vneheliche Lieb gepfleget / hat er sein mörderischen Neyd vnd Grollen mit dem Tode berührtes Leutenants zu dämpffen vnnd zu stillen / seinen mitbeklagten/ Franciscum Muscatellum / vmb ein sonderbares Gifftwasser/welches er Muscatellus zuvor præparirt/angesprochen/ vorhabens / mit demselbigen dem Leutenant zu vergeben. Auff welches sich Muscatellus gutwillig erzeygt/ vnd jhme Pestalotio das begerte verderbliche Gifftwasser zugestellet/ der dann dasselbige in ein Kandten mit Wein/ welche der Leutenant von Hoff lassen abholen / zu giessen verschafft hat/ deß endtlichen Intents / jhm mit demselben zu vergeben / vnd vmbs Leben zu bringen: Welches mörderisch vorhaben doch/ weil die Kandten auff einer Banck vmbgestossen / vnd der Wein sampt dem Gifft verschütt worden/ zu ruck gangen. Zum dritten / haben beyde Beklagte / benchen einem / Jacob von Neapolis genandt/ zu Brüssel im Niderland einen andern mördlichen Anschlag auff offtermeldten Leutenant gemacht / daß nemlich ermelter Jacob von Neapolis/ihn Leutenant mit sich auffs Feld nemmen vnd fürgeben soll / als ob ein gute Beut vorhanden. Welches beschehen/ vnd darauff beyde Beklagte jhnen nachgefolget/ deß endtlichen Intents/ jhne Leutenant auff dem Feld/ wo es am füglichsten beschehen möchte / hinzurichten/ vnd schändtlich zu ermörden: Welchem mörderlichen fürnemmen doch viel gedachter Leutenant/ so disen Anschlag gemerckt/ entgangen/ weil er sich angemaßt/ als solte jhm sein Dolch außgeschossen sein / vnd denselben wider zu suchen / nach der State vmbgekehret/ vnd nicht mehr zu jhnen kommen. Zum vierdten / als Marggraff

Eduardus thut auff Marggraff Ernst Friderichs Schreiben bey Keyserl. Majest. ein vngleichen Bericht.

Thuanus lib. 109. hist. fol. 454. & seq.

Paulus Pestalotius sampt andern werden gericht.

Eduardus Fortunatus in Anno 1593. die Herbstmeß zu Franckfurt (wie dann gleichfals von hochgedachtem Fürsten vnd Herren auch zur selben zeit beschehen) besucht/ ist ein vnmenschlicher Anschlag auff hochermeldten Fürsten vnd Herren angestellt worden/ also vnd der gestalt/ daß J. F. G. zu Gast beruffen worden/ vnd wo dieselbe erschinen/ Ihr mit obgedachtem verderblichen Giftwasser im Trunck were vergeben/ vnd also vmbs Leben bracht worden. Dises Teuffelisches vnd mörderisches fürnemmen haben die beyde Beklagten/ so viel an ihnen/ möglichs fleiß helffen befürdern. Dann Franciscus Muscatellus solch verderblich Giftwasser eben damals zu Franckfurt/ beneben Paulo Pestalotio/ in einer Nacht zu gerüstet/ vnd durch einen Jungē/ Nicodemus genant/ als solches fertig/ vberschickt/ vnd also sie beyde Beklagte diese vnmenschliche vnd mörderische anstifftung müglichs fleiß helffen befördern/ vnd so viel an jhnen gewest/ begert ins Werck zurichten/ aber Gott hat es gnädiglich verhütet. Zum fünfften/ als ehegenanter vnmenschlicher möderischer Anschlag durch die Allmacht vñ Vätterliche Vorsorg Gottes seinen fortgang nicht genommen/ hat beklagter Paulus Pestalotius einen andern Griff an die Hand genommen/ vnd hochermeldten Fürsten vnd Herren durch ein sonderbares darzu geformirtes Bildlein/ welches Ihre Fürstl. Gn. repræsentirt/ vnd nach außweisung jhrer Nigromantischen vnd Zauberischen Bücher/ mit Beschwörungen/ vnd anderen Teuffelischen Zierlichkeiten vnd Solennitæten/ hat sollen zugerichtet werden/ alles zu dem ende/ Ihre Fürstl. Gn. vmbs Leben zubringen/ sich mehr vnmenschlich vnderstanden. Vnd die ferm vorgedachter Bildnuß hat beklagter Paulus Pestalotius allein machen lassen/ auch an jhm nicht/ da sein mörderischer Intent völlig ins Werck gerichtet/ ermangelt/ sondern allein der getrewe Gott hat viel gemelten Fürsten vnd Herren abermalen gantz gnädig vnd Vätterlich vor diesem mörderischen Anschlag behütet. Zum sechsten/ hat offt benanter beklagter Paulus Pestalotius sich zu den oberzehlten grewlichen/ abscheulichen Vnthaten/ auch alles schändtlichen/ vnzüchtigen/ vnehrbaren Wesens beflissen/ vnd neben andern auß diesem sein sonder hochsträffliche Vnzucht an tag geben/ daß er sich einer gemeinen vnzüchtigen Weibsperson/ zu erfüllung seiner vnkeuschen schändtlichen Begierden/ wider alle Erbarkeit gebraucht hat/ vnd seiner ehelichen Pflicht vergessen/ vnd einen hochverbottenen Ehebruch begangen. Zum siebenden/ hat offtermelter beklagter Paulus Pestalotius mehr obgedachtes/ schändliches/ verderbliches Giftwasser/ vngefährlich vor zweyen Monaten naher Niderland durch einen Lackeyē zugeschickt/ da doch jhm bewußt/ derselbe solch Wasser nirgend anders/ als zu vollbringen solcher mörderischen blutgirigen Anschlägē vnd Practicken gebrauchen werde. Zum achten/ vngefährlich vor drithalb Jahren/ als der ander beklagte Franciscus Muscatellus/ vnd einer seiner Gesellen mit Nammen Duoldus/ zu Vincentz in Italia/ ein sonderbare Mixtur von Metallen/ vorhabens Löffel darauß zugiessen/ zugerüstet/ vnd deß beklagten Jungen Antonius genant/ solches wargenommen/ auch beyde deßwegen/ als solten sie müntzen/ beschreyet/ hat er Muscatellus der vrsach halben/ damit jhr betrügliche Verhandlung nicht an Tag komme/ benanten seinen Jungen Anthonium/ als derselbige in einem Spital zu Vincentz kranck gelegen/ in einem Trunck Wein/ durch den Duolden seinen Gesellen/ welcher den Patienten gleißnerischer weise visitirt, dick vnd offtgemeldt bereit Giftwasser lassen eingeben/ davon der Jung hernach in fünffzehen Tagen sein Leben geendet. Zum neunden/ als er auch mörderischer verbottener weise in gemeldtem Italia mit einem bey sich dazumal habendem Pistol oder Handtrohr ergriffen worden/ vnd deßwegen auff drey Jahr lang auß gnaden/ da die Straff sonst auff 10. Jar sich erstreckt derselben Herschafft verwisen vnd bandisirt werden/ hat er sich in einem offentlichen Hauptbanditen vnd Feind desselbigen Gebiets/ mit Nahmen Conte Octavio Ouagardo, geschlagen/ mit vnd neben demselben im Land allerley Räuberey vnd Mordthaten begehen vnd treiben helffen. Zum zehenden/ hat er Muscatellus zu Brüssel im Niderland einem Italiäner/ genandt Cæsar/ auß dem Italianischen Geschlecht Rangoni bürtig/ welcher zur selben zeit gedachtes Marggraffen Eduardi Fortunati Hoffdiener/ vnd mit einem/ deß Nahmens Palcario/ in Feindschafft vnd Widerwillen wegen deß Capitain Pauls Concubin gerahten/ drey Löffel voll obberührtes Giftwassers zugestellet/ darauff mehrgemeldter Cæsar besagtem Palcario/ dasselbige in Bier zu trincken geben/ doch solches/ weil desselben zu viel darzu gebraucht worden/ widerumb ohne schaden zum Mund herauß von jhm kommen. Zum eylfften vnd letzsten/ als nach diesem einer nach Muscatello geschickt/ vnd nachmalen deß Giftwassers begehrt/ auff welches er dann jhm ein kleines Gläßlein durch vorgemeldten Nicodemum zugeschickt. Dieweil aber er gemeldter Nicodemus/ durch sonderbaren Willen Gottes/ das Gläßlein zerbrochen/ hat er auff kommenden Morgen vom beklagten Muscatello widerumb auff zwen Löffel voll abgeholet/ vnd dasselbig auff befehl nach Eilingen geführet: Auch hernach auff befragen deß Beklagten/ warzu man solches brauchen wöllen/ er von Nicodemo verstanden/ auff welchen man gewartet/ seye nicht kommen/ es were der Marggraff von Durlach gewesen: Welches dan der getrewe Gott abermals gnädig verhütet/ vnd also er Beklagter/ so viel an jhm/ seinem Herrn zu diesem Teuffelischen fürnemmen behülfflich gewesen. Dieweil dann diesem allem/ wie gehört/ in der Wärheit also/ vnd die Beklagten nit allein für sich selbs gemelte vielfaltige mördliche Mißthaten vnd hochsträffliche verbrechungen geübet/ begangen/ vnd beharrlich getriben/ sondern auch andern zu gleichen vnmenschlichen/ blutdurstigen Practicken vnd mördlichen Anschlägen behilfflich gewesen/ vnd so viel an jhnen/ dasselbige ins werck zurichten/ an jhrem äusserstem Willen nicht ermangelt/ sondern allerley verbottene schädliche Mittel an die Hand gegeben/ vnd damit wider oben angegebene Göttliche Gebott/ geschriebene Recht vnd deß Reichs Satzungen/ hoch sträfflich verhandelt: So wardeß Fürstlichen Anwaldts Rechtliches anruffen vnd begerē gewesen/ durch Richterlichen Spruch zu erkennen/ vnd zu sprechen/ daß Beklagte mit solchem allem zu viel vnrecht vnd hochsträfflich gehandelt/ vnd derwegen vmb solcher Vberrettung vnd vielfaltigen begangenen Vnthaten willen/ wie sichs nach außweisung gemeiner geschriebener Recht/ vnd insonderheit deß H. Römischen Reichs peinlicher Halßgerichts Ordnung/ nach gebuhr an Leib vnd Leben/ mit allem ernst/ jhnen zur Straff/ vnd andern zum abscheuhlichen Exempel/ sich vor solchem Laster wissen zu verhüten/ gestrafft werden sollen/ das Richterlich Ampt hierüber bestes fleisses vmb Recht vnd Gerechtigkeit anruffende. Dieweil dann die Beklagten nachmals auff jhrer Bekandtnuß bestanden/ ward zu Recht erkandt vnd außgesprochen/ daß sie beyde durch den Nachrichter hinauß auff die gewöhnliche Richtstat geführet/ vnd allda lebendig geviertheilt werden solten: Jedoch/ dieweil gedachte Vbelthäter vmb milterung der Vrtheil fleissig angehalten/ hat jhnen Ernst Friderich Marggraff zu Baden/ diese Gnad bewisen/ daß sie erstlich enthauptet/ vnd jhre Leiber darnach also todt geviertheilt/ vnd auff die vier Strassen gehencket worden. Dem ist auch noch auff denselbigen 10. tag deß Christmonats nachgesetzt worden.

92. Gleich wie der Bund der Hertzogen von Lothringen/ so lang sie zusammen hielten/ steiff vnd vnverbrüchlich blieb/ also ward er hernach so bald sie sich von einander absönderten/ vnd ein jeder nur sein eygene Wolfahrt sucht/ gantz vnd gar zertrennet. Dann der Hertzog von Lothringen vermeinet/ er were schuldig jhm selbst das beste zu rahten/ macht derowegen den 16. Novemb. durch den Herolden Bassonpetreum mit dem König in Franckreich einen solchen Bund/ daß zwischen beyder Vnderthanen ein wahrer vnd beständiger Frid sein solt/ dergleichen vor dem Burgerlichen oder innerlichen Krieg gewesen: Item/ daß deß Hertzogs Kindern auß der hinderlassenen Nahrung der Mütter vnd Großmutter Catharinæ von Medices/

Bund zwischē dem König in Franckreich vnd dem Hertzogen von Lothringen. Rodolphus Botereus lib. 1. pag 41. & seq.

jedoch

jedoch mit vorbehalt deß Hertzogs vnd seiner Kinder Rechtens/die Hertzogthumb Anion vnd Britanien zu sampt der Phocenser/Blasenser vnd Coutiacer Graffschafften betreffend/ein genügen geschehen/ vnnd deß Hertzogen Kinder in den Stätte Verdun vnd Doll deß Königs Stell verwesen solten/ als/da der älteste Tods verfiel/der nechst nach im die Verwaltung bekäm. Die besatzungen aber solcher Stätte solten auß deß Königs kosten bezahlt werden/ vnd so offt etwan ein Hauptmann abgieng/solten deß Hertzogen Söhn zwen vorschlagen/ auß welchen der König einen erwöhlen möcht: Der Raht vnd andere Beampte/welche von dē König ein Diploma vnd Bestättigung erlangt/solten in jhren Aemptern bleibē. Der Hertzog solle die Statt Jametz vbergeben/ hergegen aber die beyde gewaltige Festungen Dupæum vnd Aslevaium darfür empfangē/ jedoch dem Hertzogen das Lehen vnd Clienten Recht/ damit jhm Jametz verbunden/vnbenommen/ dann solcher Streit deß Lehen ward den Schiedsleuten vnd Vorfahren vbergeben/ denselbigen in Jahrsfrist zu erörtern. Also solt auch Villa Franca dem König widerumb heimfallen vnd derselbig (welcher es von der Claudiæ Valesiæ Hertzogin in Lotharingē Ehestewr schuldig) hinwiderumb verschaffen/daß das Einkommen der Ehestewr/ vor allen andern Schulden würde bezahlt. Ferner solte der König dem Hertzogen ein grosse summa Golds/so sich auff ein Million erstreckt/für seine privat Schulden vnd Kriegs Vnkosten erlegen/ vnd dieweil deß Königs Schatz damals sehr gering der Kron Einkomen so lang verpfänden/ biß solche summa Golds bezahlt werd. Vnd vber das alles solt der Cardinal in Lothringen vnd alle Lothringische Herren/ alle Erstling der Geistlichen Einkommen in gantz Franckreick gleich von anfang dises Vertrags vnd forthin empfangen/gleich wie hergegen die Frantzosen die Lothringische widerumb. Für solche mühe/ dieweil die Fridenshandlung so wol abgangen/ vnd man jhm ohne das/ als dem obersten vber die Teutsche Reuterey den Sold noch nicht bezahlt/ ward jhm dem Ballonpetreo der Fleck Vallicoloris in Schampanien/versetzt. Diser Vergleichung deß Hertzogen von Lotharingen vnd deß Königs in Franckreich/ eyfferten der Hertzog von Guise vnnd seine Brüder nach/kamen bey dem König auch in Gnad vnd ergaben auch jhre Stätte in desselbigen Gehorsam/ mit eben solchen bedingen/dergleichen in den andern Stätten so der Kron vnderworffen/auch geschehen/ das nemlich die Religion in dem gantzen Bezirck vnnd Vorstätten der Statt Rheims/vngeändert bleiben solt/ wie gleichfalls den Geistlichen jhre Güter vnverruckt. Dabey man dann alle Königliche Verpfändung Zöll vnd Tribut vor verschinenem jahr abschaffen/die Bapistische Diplomata deß Cardinals Peleuxi vnd Abrienenser Bischoffs von den Consistorialibus & infulatis beneficiis für nichtig halten/ vnd jedoch sie die Geistlichen/ der Königlichen vnd abgesandten Prælaten Diplomatum geniessen lassen solt. Ein wolerfahrner Kriegsmann deß Titels von S. Paul/ einer geringen Ankunfft/ hatte sich durch seine Tapfferkeit bey den Vniten dermassen hervorbracht vnd berühmbt gemacht/das jhn der Hertzog von Mayne mit dem Vicariat der gantzē Landschafft Campaniæ, so lang nemlich der junge Hertzog von Guise/ bey denen von Touron in verstrickung lag/ vnd der Præfectur deß Marescalli in Franckreich begabet/ derwegen er dann vber dieselbige gantze Provintzen ohne einige Einrede regieret vnd herrschet. Nach dem er aber zuvor sahe/das er zur zeit deß Fridens (als welchen er auß den heimlichē Anschlägen dessen von Guise vnd seiner Vettern vermerckt) solchen Gewalt vnd hohen Ehrenstand nicht erhalten kont/ sondern vnder den Gewalt deß Königs gerathen würde/ gedacht er zu dem König in Hispania zufallen/ vnd damit er jhm ein freyen zugang zu derselbigen machte/hatte er ein Festung der Statt zu trutz gebawet/ vnnd solche mit Spaniern vnd Niderländern besetzt/ der hoffnung/ ein bessere versicherung darinnen zuhaben. Dieser Tyrann vnd Beherrscher deß gantzen Lands Schampanien/ als der nach keiner andern Oberkeit nichts fragt/ vnd sich alles Gewalts selbsten vndernam/ brachte die Durioroter vnd Rheimser in ein solche Dienstbarkeit/ das jhnen gleichsam vnmüglich den Vbermuth vnnd grosse Tyranney länger zu dulden/ schreiben derowegen offtermals an den von Guise/ als welcher vor drey Jahren auß der Touronenser Gefängnuß sehr glücklich vnd listig entgangen/ vnnd widerumb in die Regierung seines Erblands Campaniæ gelanget/ vnnd hielten bey demselben gantz flehentlich an/ sie dieses schweren Jochs vnd Betrangnuß zu entledigen. Derowegen der von Guise/ gemeltē Tyrannen zum offtermal mit freundlichen Worten bat vnnd bitten ließ/ die Burgerschafft als welche der Vnion je vnd allwegen zugethan gewesen/ das trawens vnnd trutzens/ so von denen auß der Festung geschehe/ zu vbergeben/vnd ob jhm wol auff sein vielfältig anhalten/ die antwort geben wurde/daß man jhm nimermehr wolte willfahren/ thät er doch als hette er solches nie gehört. Als aber der Tyrann auffs newe widerumb ersucht vnd gebetten ward/solches der Freyheit derē von Rheims zuschencken/ schlug ers dem von Guise nit allein mit zornigē Worten ab/ sondern griff auch nach seiner Wehr/ welchem aber der von Guise/als der von allen seinen Voralten die Tapfferkeit ererbet/ vorkommen/ vnd jhn mit grosser Geschwindigkeit durchstochen: Derowegen als solches geschehen vnd der Tyrann auß dem Weg geraumet/ ergaben sich alle feste Schlösser vnd Castell/ die dieser Wütterich innen gehabt/ in seinen dessen von Guise Gewalt/dessen er sich doch im geringsten nicht vberhub/ sondern fertiget also bald seine Gesandten ab/ dem König/ nach dem Exempel vnd Gewonheit aller Hertzogen in Lothringen/seine Observantiam vnd Gehorsam zu offeriren.

Hertzog von Guise vnd seine Brüder ergeben sich dem König. Rod. Botereus lib. 1. fol. 41. & seq.

93. Der Sibenbürger Wayvoda ein streitbarer Held/ ward durch seine vielfältige Thaten von den Türcken vber die massen sehr gefördt/ vnd vnder den Christen dermassen berühmt/ das er auch Ertzhertzogs Caroli Tochter zum Gemahl bekam. Bald hernach bracht der Türck die Insel vmb Raab herumb auch in seinen Gewalt.

Wayvoda bekompt Ertzhertzogs Caroli Tochter zum Weib.

94. In Schottland thäten sich die Bapisten/ als welche ein zeitlang in den Winckeln gesteckt gewesen/ endlich widerumb hervor/griffen jhre Feind an/vnd wurden derselbigen auch mächtig/ mit der Protestation/ das sie durch Zwang vnd mit nichten gegen den König/als für dessen gehorsamste Vnderthanen sie sich jederzeit erkandt/hetten zur Wehr gegriffen/ vnd für jhre Freyheit gestritten/ sich nicht von den Schottländischen/sondern mehr dann einer Gothländischen Dienstbarkeit zuentledigen.

Die Bapisten in Schottland werden jhrer Feinde mächtig. Rod. Botereus lib. 1. pag. 42.

95. In diesem Jahr ward der Baw der newen Statt von Paschali Ciconia, Hertzogen zu Venedig vollendet: Ligt in dem Ländlein Friaul/ nit fern von der Statt Aquileia, hat den Namen Palma, ist in die ründe gebawet/gleich wie auch derselbigen Gassen vnd Strassen in einer feinen ordnung/ das man nemlich kein Hauß im geringsten vor dem andern herauß ragen sihet: Ist nit allein vber die maß zierlich vnd schön/sondern auch mit neun vnderschiedlichen Pasteyen/ deren je eine hundert vnd fünffzig Schritt von der andern/befestiget: Hat gleich so viel grosse Plätz oder gemeine fürnehme Strassen/ vnder welchen die Via Appia eine ist/mitten in der Statt gelegen/ vnd in der mitten mit einem hohen Thurn/gleich als mit einer Warth versehen/ auff welchem man alle schöne Gärten/ vnd die gantze Gegend rings herumb ohn alle hindernuß sehen kan/ also das sich auch die geringste Person von aussen nicht mag verbergen/ welches dann dazu dienet vnd geordnet ist/ das sie die Statt/ von keinem Feind leichtlich werde vberfallen/ oder sich jrgend eines Lägers von aussen zubesorgen hab. Zu ewig wehrendem Gedächtnuß sind besondere Müntzen von Gold/ Silber vnd Kupffer/ auff der einen seiten mit dieser Vberschrifft: Paschale Ciconia Duce Venetiarum, Anno 1593. Vnd auff der andern seiten/mit einem Creutz vnd disen Buchstaben rings herumb: In hoc signo vinces. gezeichnet in das Fundament gelegt: An dem eussersten Rand aber dieser Müntzen herumb/ stehet also geschriben: Fori Iulij Italiæ & Christianæ fidei propugnaculum. Vnd zwar so fällt die Warheit diser Vberschrifft sehr fein zu/sintemal dise Statt der alten Statt Aquileia sehr wol dienet:

Die Statt Palma wird erbawet. Rod. Botereus lib. 1. pag. 44.

Was aber Aquileia oder Aglar an dem Venedischē Meer vorzeiten vor ein mächtige Statt gewesen / gibt der Patriarchatus zu Aglar, als der noch jetzt wehret / gnugsam zuerkennen. Vnd haben die Venediger diese Statt entweder darumb Palma genennet / dieweil sie wie ein Palm Baum jmer mehr vber sich begehrt / je mehr man sie gleichsam belästiget vnd truckt: Oder dieweil sie an einem solchen Ort erbawet / da alles gnug vnd vollauff ist / nemlich an dem Fluß Natisone: Jedoch wird Vtina für die fürnembste Statt in dem gantzen Ländlein Histria, den Venetianern zuständig / gehalten / deren an statt deß Herzogen von Venedig / ein Potesta oder Proconsul vorgesetzt.

Eroberung etlicher Britannischer Stätt. Rod. Botereus lib. 1. pag. 45.

96. In Britania versahe der Herzog von Mercœur seine Sachen glücklich vnd wol / gedachte durchauß an keine vbergebung / sondern hatte etliche Spanier geworben / vnd das Seestätelein Blavet damit besetzt. Vnd dieweil sich desselbigen Herrschafft etwas weit erstreckt / ward der Marschalck von Aumon außgesand / jhn zubezwingen / vnd gleich wie jenes Kriegsvolck lauter Spanier / also war dises mit Engelländern versehen: Bekame Quimbercorentin vnd Morlar zwo Engelländische Stätt nach harter Belägerung / widerumb ein: Macht jhm derowegē die hoffnung / auch die Vorwehr / auß welcher die Spanier täglich außfielen / vnd dieweil sie den Port vnd Schifffahrten gesperret / die Statt Brest gewaltig betrangten / zu erobern / ward aber in derselbigen Belägerung vbel empfangen / der Engelländer viel erschlagen / vnd jedoch bald hernach sehr wol gerochen / in dem nemlich der Oberste vnder den Spaniern Forbißher von denselbigen vmb sein Leben kam. Vnd dieweil der Herzog von Mercœur den seinen all zu spat zuhulff kommen / gieng jhm zwar der abgang der Entleibten sehr zu Hertzen / sonderlich aber vnd am allermeisten die Statt S. Maclovij / als da der fürnemste vnd gröste Handel von Indianischen vnd andern Wahren getriben wird. Dann die inwohner solcher Statt hattē in dem Burgerlichen Krieg / der gantz Franckreich betraff / jhren Proregem oder Statthalter Fontenæum ermordet / hielten demnach / dieweil sie sich einer Rach besorgten / ein zeitlang steiff bey der Vnion / biß sie sich endlich eines bessern bedacht / vnd den König für jhren Herrn zu erkennen begundten / vnd wurden auch desto williger auff vnd angenomen / dieweil sie weder Oberste / noch jrgend eine Besatzung hatten wollen annemmen / sondern sich von jhrem Raht lassen regiern: Einzig vnd allein auff die Religion gesehen / dem Herzog von Mercœur derenthalben gewogen gewesen / vnd sich endlich auff gewisse Conditiones ergeben. Wurden demnach jhre alte Recht vnd Freyheiten nicht allein erhalten / sondern auch vermehret / die Schifffahrten an alle ort vnnd end / da jrgend ein Frantzösisch Schiff hinfahren darff / erlaubet / vnd darneben auch die Gnad vnd Freyheit gegeben / jährlich auß jhren Kauffleuten Triumviros oder Dreyerherrn zuerwöhlen / die alle Streitsachen so etwann zwischen Kauffleuten erwachsen / zu erörtern.

Die Statt Sanct Maclovij ergibt sich dem König.

Vnglücklicher außzug der Frantzosen ins Lützelburger Land.

97. Damit aber die Frantzosen / die von dem Herzogen von Parma / Ertzhertzogen Ernesto vnd ander Spaniern vnnd deren Anhang / auß den Niderlanden empfangene Schmach möchten rechen / erinnerten sie sich der Römer Stratagematum vnd List welche als sie von dem Hannibale vnd den Africanern mitten in Italia betrangt waren / fielen sie in die Grentze der Pœnorum, vnd griffen die Statt Carthaginem selbsten an / der hoffnung / den Hannibalem auß Italia zu locken. Solchem zu folg ward Tuentius der Frantzösische Marschalck in das Hertzogthumb Lützelburg vnd in die Cöllnische Grentze gesandt / alles daselbst zuverderben / gelung jhm aber sehr vbel / dann er fand alle Strassen mit vmbgehawenen Bäumen verlegt / vnnd mit Fußvolck wol besetzt / welche Kunst die Inwohner diser ort von den alten Frantzosen / Celtæ genant / erlehrnet / als die den Keyser / vngeacht / daß er den Sieg erlangt / offtermals auff solche weiß auffzuhalten gepflegt. Dem Duca di Feria wurden seine Brieff auffgefangen / vnd dem Hertzogen von Mayne zu Handen gebracht / in welchen der Duca di Feria dem König in Hispania den vbelen Zustand seiner Sachen in Franckreich zu wissen gemacht / vnd alle Schuld deß vnglücklichen fortgangs im Krieg / auff den Hertzogen von Mayne verweist. Derowegen solche falsche Verunglimpfung zu widerlegen / gab der Hertzog von Mayne in einem weitläufftigen schreiben ein außführliche Antwort / schiebet allen Verweiß von sich / griff den Duca di Feria hinwiderumb gewaltig an / vnd schrib die Widerwertigkeit so sie im Krieg gelitten / dem glück vnd der außgewichenen Soldatē Vntrew / vnd sonderlich deß Duca di Feria Kargheit vnd langem verweilen / allein vnd einig zu. Neben welchem schreiben dann er auch sein Entschuldigung in öffnē Truck außgehen vnd verfertigen ließ / darinn er deß Duca di Feria giftig Gemüth gewaltig entdeckt / vnd alle Schuld deß vnglückhafftigen Kriegs auff jhn verweist.

Hertzog von Mayne widerlegt die Verunehrungen deß Duca de Feria.

98. Hiebevor haben wir vermelt / daß der Hertzog von Mayne / nach dem er gesehen / das sich der Bund der vereinigten allgemach auffl ose vnd zertrennne / vnd frembd Volck zu werben gen Brüssel gezogen sey / daselbsten etwas Hülff erlangt / Iainum, einen fast rahtschlägigen vnd in Politischen sachen erfahrner Mann / denen von Soissons zu einem obersten Statthalter gelassen / vnnd forter in Britaniam verruckt / dieselbige Völcker in Pflicht vnd Gehorsam zu halten. Eh er aber gen Digion kommen / hab er vernommen / das Iacobus Veneus, als der der Vnion 6. gantze Jahr steiff vnd fest angehangen / derowegen Bawmeister worden / nun mehr als einer Verrätherey verdächtig in verhafftung sey: War derowegen sehr vnwillig / das er eben durch denjenigen verrahten werden solt / dem er am allermeisten vertrawet / vnd gab demnach Befelch / jhn alsbald mit der Axt zu tödten / zog / als solches geschehen / zu der Statt hinein / nam seinen Weg / nach dem er drey tag daselbst geblieben / auff Belea zu / leget eine Besatzung darein / vnnd zündet die Vorstätte mit der Innwohner vnwiderbringlichem Schaden an allen Orten an. Als der Winter nun nahe herbey kommen / begab sich der König gen Cambray / kehret bey dem Balagnio ein / vnnd gab jhm zur vergeltung die Statt zu sampt jhrem gantzen Gebieth vmbher zu eigen ein / jedoch das er zu sampt dem Land in deß Königs Gehorsam bleiben solt. Dieweil aber der König hernacher vermercket / vnd er auch selbst bekennen muste / das er derenthalben viel Mißgönner bekommen / der Spanier Einfall täglich gewarten must / vnd das auch die Vnderthanen seinem Gewalt nit gehorsamen wolten / erbot sich der König jhm viel reichere vnd sichere Einkomen darfür zu verschaffen: Welche der tolle Mensch / als der newen Herrschafft fast begirig / vnnd ohne zweiffel von seinem Ehrsüchtigen Weib Ambasia darzu verleytet / nicht wolt / sondern aller dings verachte / welches doch seinem Weib bald hernach vbel gerieth. Dann als sie sahe / daß jhr Hauß wirth sampt der vbrigen Besatzung / die Statt wolte vbergeben / verwechselt sie jhre Kleyder / verwiß den Soldaten jhre Zag- vnnd Trägheit / vnd schied gleich darauff mit grimmigem Hertzen auß dieser Welt. Balagnius aber vnderstund sich die zarte Zweiglein seiner newen Herrschafft vnder der Lilien zu verbergen / vnd nam derowegen viel Einfall in Artois vnd andern Niderländischen Grentzen vor / deren er doch sehr wenig zum glücklichen Ende gebracht. Gedacht aber sonderlich die Kirch S. Audomari mit einem Mörser zufällen: Als aber solcher Anschlag verrahten / wurden jhrer viel die sichs vnderstanden / getödtet / vnd die vbrige verjagt. Welches den Balagnium jedoch nicht ruhen machte / biß die Niderländer solchen Gewalt nit lenger wolten dulden / vnd disen newen Herrn von seiner Dignitet vnnd Herrschafften verstiessen.

Hertzog von Mayne krieget auff Niderland zu Burgund.

Belea wird mit einer Besatzung versehen.

Balagnius wird ein Herr deß gantzen Gebiets Cambray.

99. Nach dem der König in Franckreich zu Teroenne vnd Vermandois in Picardey alles zur Ruhe gebracht / den 27. Decembris widerumb gen Pariß kam / vom Pferd abstieg / vnd noch nicht auß den Stiffeln kommen / von den fürnembsten Herrn / als dem Conte de Soissons, den Grafen von S. Paul / vnd einer grossen menge fürnehmer Herren vnd Adels Personen begleitet / vnd sich bucke den Herren von Ragni vnd Montigni / seine beyde Kriegsobersten zuempfangen vnd zu resalutirn, ward er von einem Jüng-

König in Franckreich wird in Mund gestochen. Rod. Botereus lib. 1. pag. 46. & seq. Chytræus Chron. Sax. lib. 20. part 2. fol. 481.

ling/ einem heimlichen Mörder/ mit einem Messer dermassen in den obersten Leffzen gestochen/ daß es auch biß auff die Zähn gereicht/ vnd deren zwen auß jhrer stell bewegt: Dann es war deß Mörders endliche Meynung gewesen/ die Kähl zutreffen/ hat aber/ in dem sich der König gebuckt/ die beyde Ritter/ so sich vor jhm nider gelassen/ auffrichten/ desselbigen gefehlet/ vnnd ob wol deß Volcks vmb den König herumb sehr viel war/ ist er doch auß jhren Augen entrunnen/ vnd aber nach fleissigem nachforschen endlich widerumb zur hand gebracht der fieng es erstlich an zu laugnen/ biß man etwas härter auff jhn drang vnd mit der folterung dräwet/ vnd dieweil er es bekand/ ließ jhn der König loß: Als er aber erfuhr/ das er der Jesuiter Alumnus oder Schuler gewesen/ rieff er laut (haben sie dann an meinem Mund (auff denselbigen deutend) wöllen zu Mörder werden. Es trugen aber alle gutherzige Vnderthanen die vorsorg/ es sey das Messer etwan vergifftet/ nach dem aber das geschrey durch die gantze Statt gieng/ das es ein gemein Messer gewesen/ welches der Thäter in seinem Hauß von vngefähr erwüscht/ vnd man auch sahe/ das sich der König nicht all zu vbel befand/ setzten sie alle sorcht hindan/ wurden widerumb frölich/ vnd sagten Gott dem Allmächtigen als es fast Mitternacht worden/ in der fürnemsten Kirchen mit Betten vnnd Orgeln Lob vnd Danck. Lugolius aber/ als der alle Vbelthäter in dem Land zuverhören pflegt/ fragt den Vbelthäter/ wer jhn dazu bewegt/ das er solches nit allein hette dörffen in Sinn nemmen/ sondern auch ins werck richten vnd offentlich begehen: Vnd bekam die antwort/ er sey es längst in willens gewesen/ auch biß daher steiff darauff gebliben/ vnd bekümmere jhn nichts mehr/ als das es jm mißlungen: Vnd daer in künfftigem bessere Gelegenheit haben könde/ wolt er jhn noch erwürgen/ deren vngezweiffelten hoffnung/ es solte der Religion zugutem gereichen: Er habe zwar das Messer vor Essens auß seinem Mußo zu sich genommen/ vnd dieweil er mit seinem Vatter vnd andern angehörigen Mittagmahlzeit gehalten/ dasselbige in seinem Kleyd versteckt. Vnd als man jhn weiter gefragt/ in welcher Schul er hette studiret/ antwortet er/ bey den Jesuitern/ vnd dasselbige zwey Jahr: Vnd sey allererst vor etlichen tagen von Pater Petro Castelæo zu Guereto einem andern Jesuiter geführet worden/ der jhn in seinen Anfechtungen solle trösten/ dann er habe wegen vieler begangenen Sünden/ an der Gnaden Gottes beginnen zuzweiffen/ vnd sey jhm derowegen in Sinn kommen/ er müsse ein besondere grosse That begehen/ seine Sünd damit zu büssen/ vnd sonderlich habe er jhm vorgenommen den König zuermorden. Als er aber dem Jesuiter solche seine Gedancken entdeckt/ hab er jhn hefftig darumb gestrafft. In dem aber diese verhör in der Mitternacht geschahe/ wurden die Jesuiter von Soldaten fleissig verwacht/ vnd ob man wol das gemeine Volck sehr schwerlich abhalten kond/ das sie nit Hand an dieselbigen legten/ blieben sie doch biß auff den Morgen mit allen den jhrigen vnverletzt/ sintemahl das gantze Collegium mit Wachten allenthalben war bestellet. Den folgenden Tag wurden Gueretus vnd Guignardus in jhre Gemächlin/ die vbrigen in S. Lodoici Kirch vnd jhre Studierstuben gesperret vnd mit Soldaten verwacht/ der schandliche vnd mörderische Bub aber in das Gefängnuß deß Palatij geführet/ daselbst von newem verhöret/ vnd als er sein vorige Bekantnuß widerholet/ ward er ferner gefragt/ was dann dises vor ein That sey/ damit er seine Sünd hab wollen büssen/ vnd gab abermals die Antwort den König zu tödten/ welchem die Keel abzustechen/ er gäntzlich gesinnet gewesen/ hab jhm aber (welches jhm zum höchsten leid) mißlungen/ dann dieweil er jmer in den Gedancken gestanden/ er werde in der Höll mit den Teuffeln müssen leyden/ wann er seine Sünde mit einer grossen That nit würde büssen/ hab er jhm vorgenommen das kleinste vbel auß zweyen erwöhlen. Ward zum dritten gefragt/ ob er dann vermeinet mit disem vnmenschlichen Mord seiner Seelen Ruhe zuschaffen/ oder dieselbige gar in die ewige Verdamnuß zustürtzen/ darauff gab er die Antwort/ wann er solches verrichtet/ wer jhm seine Pein vmb etwas erleuchtert vnd gemiltert worden/ welche er nunmehr/ da es jhm gefehlet/ zweyfach zugewarten hab. Vnd halte es für seine gröste Seeligkeit/ wann sterner in der ewigen Straff nur vmb etwas werde verschonet. Vnd als man weiter von jhm zuwissen begehret/ wo er solchen Wahn erlehrnet/ sagt er/ auß den Büchern der Philosophorum, in welchen er vnder deß Gueretæi Disciplin mehr als zwey Jahr studiret: Sey auch mehr als einmal in das Lararium meditationum geführet worden/ in welchem allerley Gespenst vnd Teuffelslarven/ Pein vnd Marter der Verdampten/ vnd anders dergleichen mehr/ die Gemüheter der Boßhafftigen zu schröcken vnnd von jhrem bösen Thun vnd Leben abzulocken/ gemahlet seyen. Das er aber den König hab wöllen vmbbringen/ hab jhn dises dazu bewegt/ dieweil er hin vnd wider von vilen gehört/ es seye einem jeden solches zuthun erlaubet/ dieweil jhn männiglich einen Tyrannen hieß. Vnd als er ferner angehalten ward/ ob solche Rede/ den König zuermorden/ vnder den Jesuitern sehr im schwang gehe/ vnd gehöret werde? Sagt er/ es gebens etliche vnder jhnen vor/ als sey solche That erlaubet/ sintemal er der König/ ausser der Christlichen Kirchen/ dazu auch in Bann/ vnnd demnach deß Königlichen Titels vnd Gehorsams nit werth biß er von dem Bapst widerumb auffgenommen/ vnd der Christlichen Kirchen einverleibet werde. Allen disen Fragen vnd seiner gegebenen Antwort/ vnderschrib vnd bestätigt der Thäter/ so in der grossen Kammer saße mit seiner eygenen Hand/ vnd darzu mit der Hand mit welcher er den König hat wöllen ermörden. Vnd als solches geschehen/ ward er auß dem Sessel/ auff welchem die Vbelthäter ihre Missethat mit eygenem Mund bekennen/ entlediget/ vnd mit folgenden Worten vervrtheylet: Iohannem Castellæum als deß Criminis læsæ Majestatis im höchsten Grad schuldig/ dieweil der König Henricum den vierdten hat wöllen ermorden/ hat der öberste vnd grosse Raht vervrtheilet/ das er gantz nackend vnd mit einer Fackel in der Hand vor der Thür vnser lieben Frawen Kirchen/ offentlich bekennen soll/ er habe sich solches Mords deß Königs gantz trewloß vnd mit vnerhörter Verräheterey vnderstanden/ dieweil er durch böse Teuffelische Künst eingenommen vnd gleichsam bezaubert worden sey: Habe auch nach verrichter That in der Verhör gesagt/ es sey kein Sünd den König zuerwürgen/ vnd das diser König Henricus der vierd ausser der Christlichen Kirchen sey/ gerew jhn aber solche That/ vnd bitte erstlich die Göttliche Mayest. folgends auch den König vnd den gantzen Raht deß Parlaments/ jhm dieselbige zuverzeyhen. Wann solches geschehen/ soll man jhn auff einem Wagen zu dem Ort/ da man die arme Sünder an dem Leben strafft/ hinauß führen/ an Armen vnnd Schenckeln mit glünden Zangen pfetzen/ die rechte Hand/ als welche die That begangen/ abhawen/ endlich den gantzen Cörper mit 4. Pferden zerreissen/ die stück folgends verbrennen vnd die Aschen in die Lufft sprengen vnd zerstrewen/ vor solcher Execution aber auff allerley weiß martern vnd plagen/ das er seine Rahtgeber vnd andere/ so seines Vorhabens einige wissenschafft gehabt/ verrahte. Vnd damit niemand disen seinen Gottlosen Wahn/ offenbahr vnd dergleichen Teuffelische Reden von sich hören laß/ war eine Straff auffgesetzt/ alle die/ so solches thun würden/ als Ketzer zuverdammen. Den Jesuitern aber als Zerrüttern oder Verstörern deß gemeinen Fridens/ vnnd abgesagten Feinden deß Königs vnd gantzen Königreichs/ war gebotten die Statt Pariß vnd andere Stätte der Kron Franckreich/ in welchen sie etwan Schulen vnd Collegia haben/ in dreyen tagen zu raumen/ vnd welche sich vber solche Zeit würden auffhalten vnd saumen/ die solte man als vbertretter deß Königlichen Gebotts/ der gebühr nach straffen. Ihre ligende vnd bewegliche Güter/ wurden auff gutduncken deß Rahts ad pios usus verwendt/ vnnd allen deß Königs Vnderthanen bey höher straff verbotten/ ihre Kinder vnd andere angehörige Jugend in jhre Disciplin zugeben. Den 29. Decembris ward das Vrtheil an dem Königsmörder exequirt/ vnd dasselbige bey eyteler Nacht/ also das man Fackeln darzu gebrauchen muste: Vnd lagen alle Fenster vnd Dächer so voll Volck/ das man vermeinet/ es haben sich

Der Thäter wirdt examinirt.

Deß Vbelthäters Vrtheil.

Die Jesuiter werden auß Pariß vertriben. Rodolph. Botereus lib. 1. pag. 48. & seq. Thuanus lib. 112. hist. fol. 517.

Jesuiter werden auß Franckreich verwisen. Thuanus ibid.

alle Inwohner der gantzen Statt dahin versamlet. Vnd als diser seinen Lohn empfangen / ließ man die Jesuiter zu der Antoner Pforten hin auß / denen jhre Discipuli und Schulen mit trawenden Augen das Geleyt gaben / deren jo gen etliche gen Verdun / etlich an andere Ort deß Hertzogthumbs verbrungen / der vberest vnd Grundsupp aber jhrer aller / nam seinen Weg auff Teutschland zu.

Castelanus deß Königmörders Vatter wird gestrafft.

100. Nach solchem allem ward auch Gueretæus, vnd deß Mörders ersten Jünglings vnseligen Vatter auff die Folter gezogen / vnd jnen ewigkeit auß dem gantzen Land verbannet / diser auff ein Jahr auß dem Reich vnd ewiglich auß der Statt verwisen: Deß Gueretæi Güter allesampt confiscirt / Castelanus aber deß Jünglings Vatter vmb zwey tausent Cronen zur täglichen vnderhaltung der gefangenen gestrafft / vnd dabey ermahnet / sein Hauß vor der grossen Pforten / Porta prætoria genandt / in welchem sein mörderischer Sohn erzeuget / der Erden gleich zu machen vnd zuschleiffen / damit man jhm zu vnehren vnnd der That ewigen Gedächtnuß eine Seul daselbst auffrichten / vnnd deß Thäters Vrtheil in ein Marmelstein schreiben könte. Derowegen als das Hauß hinweg kommen vnd auß dem Fundament vertilget war / wurde ein Pyramis dahin gesetzt vnd auff desselbigen höhe ein gulden Creutz mit vier Winckeln vnd Ecken / in einer jeden derselbigen eine der vier

Tugenden Jungfräwlicher Zierde vnd Angesichts / welche man die Virtutes Cardinales nennet: Vornen an der Brust vnd zwischen den beyden Händen hat ein jedes Bild ein Marmelsteinere Tafel / in welchen / beneben der begangenen That / die darauff erfolgten Vrtheil / auch der Jesuiter straffbarn war. Solchem Gebott nun zu willfahren zogen sie mit jhren Bündelen auß / vnnd begaben sich gen Auignon vber den Rhodan: Welche aber zu Roan jhre Schulen gehabt / wurden dieser That halben auch sehr verhaßt / vnd demnach hinweg zuziehen gezwungen: Sintemal der Vnwill vnd Haß vber diß gantze Gesellschafft bey allen deß Königs Vnderthanen so groß war / das auch die aller vnschuldigste ohne anklag / verweiß vnd Rach nicht konten bleiben. Vnd welche bey den Jesuitern jemals in die Schul gangen / die wurden deßhalben sawr angesehen vnd für Ketzer gehalten. Vnd welcher die Jesuiter mit dem geringsten Wort vertädiget / also bald zur Straff gerissen.

Rodolphus Boterus. lib. 1. pag. 48. & seq.

101. Bald hernach ward ein Büchlein zu Dovay getruckt / vnd in demselbigen mit allem deß Königs Mörders mit Ehren gedacht / sondern sein begangene That höher / dann deß Qu. Curtij vnd der Decionum erhaben vnd er also gleichsam auß der Höllen herauß gezogen / vnnd in den Himmel gesetzt.

Die Venediger wünschen dem König in Franckreich Glück. Rodolphus Boterus lib. 1. pag. 49. & seq.

102 Ianus Delfinius vnd Petrus Duodus beyde Ritter zu S. Marx / wurden von der Herrschafft zu Venedig / dem König / wegen der in seinen Gewalt empfangnen Statt Pariß vnd anderer / Glück zu wünschen gen Pariß geschicket / nit allein von den allerfürnemsten vom Adel / von außen biß an das Statthor begleitet / sondern auch von Heinrichen von Bourbon vnder demselbigen Thor stattlich empfangen / durch die Jacobs Strassen in jhr bereit Losament geführet / vnd nach dem sie jhre Werbung verrichtet / mit Gastereyen / Täntzen / allerley Frewdenspielen / Jagten vnd andern dergleichen Kurtzweilen / stattlich gehret / vnnd kamen / als das ander jahr herbey ruckte / widerum nach Hauß. Desdiguierius, damit er den Hertzogen von Saphoy / so auß seinen Grentzen gewichen / widerumb auß dem Delphinat vnd Phocenser Provintz hinweg brächte / vnd nach Hauß zureysen nöhtigte / setzte mit seinem Kriegsvolck vber die Alpes, kam biß an die Lombarden / vnd hatte das Stättlein Brigantz / welches Orts halben ohne das fest / noch mehr befestiget / vnd mit einer Besatzung versehen. Auß diser Festung thaten die Frantzosen durch die tägliche Außfäll / den Lombardern grossen Schaden / sperreten jhnen die Päß vber das Gebirg / vnd fiengen alle Botten / die etwan von Rom zu den Vurten wurden verschicket / auff denselbigen Strassen auff. Als solches der Hertzog von Saphoyen vernam / gedachte er jhm die Festung zubelägern / nam das Kriegsvolck / welches den Merländern gegen die Sequanos geschickt worden / zuhulff / vnd beschoß die Mawren dermassen / das man allenthalben Lücken genug hinein zugeben haben kondte / vnnd als man jetzund zum Sturm zublasen begunde fand sich der Cardinal von Placentz in dem Läger / welcher auß Franckreich entlauffen / vnd derowegen allen Frantzosen fast auffsetzig vnd zuwider war / der machte den Soldaten mit einer Oration einen Muht / vnd wünschet jhnen zu dem Sturm Glück vnnd Heyl. Sie aber theilten sich selbst in zwen Hauffen / deren einer durch die durchlöcherte Mawr in die Statt hinein kam / der ander aber dieselbige mit Leytern erstieg. Derowegen als die Frantzosen vermerckten / das sie gegen einem solchen Hauffen zu schwach weren / begaben sie sich in das Schloß / welches die Lombarder zwar anfiengen zu vndergraben / wurden aber durch den kalten Winter / vnsaligen Schnee / vnd menge der harten Felsen / davon verhindert. Vnder dessen kam dem Desdiguerio zuwissen / was sich mit dem Stättlin verlauffen / vnd das desselbigen Besatzung in das Schloß gewichen / eylete derowegen den seinen zuhelffen / brachte fünff tausent Mann zu Fuß vnnd ein tausent Pferd zusammen / kam vngeacht deß harten Winters vnd vilen Schnees vber das Gebirg / schlug sein Läger zwo Welsche Meylen von dem Stättlein auff / der Hoffnung / es würde der Hertzog von Saphoyen die Belägerung ein weil verlassen / vnnd seiner mit dem gantzen Hauffen begehren / als er aber sahe / das derselbige sich nit allein auß seinem Läger nit beweget / sondern es mit Gräben vnd hohen Wählen noch mehr bewah-

Der Hertzog von Saphoy bekompt das Stättlin Brigantz.

ret /

ret / vnnd die Belägerten mit vilfältigem schiessen / immer zur vbergebung trib / er aber nun drey tag an dem Ort vmb sonst verharret / vnd den seinigen in dem Schloß / dieweil das fliessende Wasser daselbsten sehr zugenommen / nit zu Hilff erscheinen kondte / brach er von dannen auff / belägert die Festung zu Sanct Benedict / vnnd setzte derselbigen mit Schiessen dermassen zu / das die darinnen solche musten vbergeben / vnd zogen mit Sack vnd Pack davon. Als aber die in dem Schloß zu Brigantz vernamen / das jhre Hilff anderwerts verrucket sey / gaben sie das Schloß also bald auch auff / vnd wurde jhnen der Abzug mit aller jhrer Wehr vergönnet. Bald hernach aber bekamen die Lombarder die Festung zu Sanct Benedict / nach einer kurtzen vnd geringen Belägerung widerumb / darauff dann die Frantzosen auß der gantzen gegene dermassen außgetrieben vnd vertilget / das auch der Deidiguerius nirgend einige Sicherheit konte finden / ob er jhm wol fürgenommen / vnverruckt darinnen zubleiben / dann er hatte nit allein mit dem Feind / sondern auch mit dem harten Winter vnd hohen Bergen zukämpffen. Vnd ist jhm allhie gegangen / nach der Frantzosen art / welcher Anschlag vnd Geschäffte immer in grosser eyl vnd macht werden angefangen / vnd aber hernach gemeiniglich widerumb gehlingen vnd mit grossem nachtheil vnd Schaden fallen. Dann es hielte derselbige Winter mit der Kälte so hart an / das etliche tausent Personen / so den Gastelæum zu Pariß sahen justificiren vnd jenseit der Seine wohneten / von dem Landtaco Portu oder Anfurth biß an die Kirch zu vnser lieben Frawen / vber das gefrorne Wasser / ohn alle Gefahr konten gehen.

Deidiguerius erobert die Festung S. Benidict.

Die Frantzosen geben die Festung Bergantz auff.

103. Als der Türckische Keyser die Schifffahrt Epidauri auffzuhalten vnderstund / wurdens die Christen / als die doch solche jhre Reiß mit bitt von jhm erlanget / sehr bald innen / fürgen demnach den Venedigern solchen deß Türcken Anschlag zuwissen / welche den Keyser durch jhre Abgesandten liessen bitten / solchem Schiffzug ein andere Stell einzuraumen vnnd zuerwöhlen / dann wo er anderst thun würde / geschehe dem zwischen jhm vnnd jhnen gemachten Bund Gewalt. Solchem begehren zu willfahren / gab der Amurathes dem Basciæ Cigalæ, einem abtrünnigen Christen Befelch / die Schiff in dem Engana Siciliæ, an einen bequemen vnd sichern Port zuführen / damit man die Syracusaner konte vberfallen / von deren Vbergebung mit dem Obersten man in der Handlung stund. Das Türckische Raubschiff kam mit Seglen vnd Rudern / die Gelegenheit der Statt zuverkundschafften in den Syracuser Hafen / derowegen als es die Innwohner der Statt wolten abtreiben / vnnd zu dem groben Geschütz zu lieffen / fanden sie die Zündlöcher verstopffet / argwöhneten demnach auff Verrätherey / griffen jhren Obersten bey dem Kopff / vnd schickten jhn gen Palerma in Haffrung / damit er seine Straff empfienge. Vnd als die Verratherey entdeckt / fuhr ein beschrenter Türckischer Meerräuber / Mamuth genand / mit fünff Schiffen von dreyen Ruderbäncken vber ein ander / an Land / kam biß in Latiniam hinein / stecket alle der Christen eingeancherte Schiff / freye Stätte / Flecken vnd Saat auff dem Feld in Brand / führet vil Christen mit sich gefangen hinweg. Begab sich damit zu Wasser / vnd fuhr deß Weges daher er kommen / widerumb zuruck. Eben ein solcher fast bekanter Meerauber / dessen Name Amurahtes, kam auch in folgendem Monat Augusto / sich eines solchen wie der vorige zu vnderstehen / ward aber von der Wacht vnd ordentlichen Besatzung der Vser / sehr bald verrahten vnd verjagt / dieweil aber gemelte Wache zu bald abzog / vnd das Vser leer vnnd ohne Besatzung hinderließ / bekam der Cigala gute gelegenheit allerley Tyranney zu vben vnnd schaden zuthun. Vnd als der Königliche Statthalter in Sicilia vermercket / das derselbige Meerräuber jhn in kurtzem würde besuchen / ließ er alle die so an dem Vser deß Meers wohnen / vnd dem Türcken zuschwach wahren / Väterlich annahmen vnd waren solche jhre Häußlin zuverlassen vnd sich an sichere Ort zubegeben. Derowegen als der Cigala kam / fand er die Wohnungen von Menschen / Viehe / vnd allem Vorraht gantz leer / das Feld rings herumb öd vnd verwüst / vnd alles gleichsam stumm / wusste derowegen solches zurechen keinen bessern Raht / als das er die öde vnd lere Häuser verbrand / welcher Brand von dem Wind getrieben / alles weit vnnd breit verzehret. Solchem grossen Muhtwillen kondten die Sicilianer / so auff die Berg vnd andere Einöde gewichen / mit jhren Augen nit länger sehen / sondern wüscheten auß jhren Hölen herauß / schlugen die Türcken allesampt zu tod / vnd löscheten mit jhrem Blut das Fewr hin vnd wider auß. Disen Brand vnd muhtwillen an den Türcken zu rechen / trugen auch die Franciscaner Mönch / so man wegen jhrer spitzigen Hauben Carueuer nennet / keinen scheu / sondern lieffen auß jhrem Klösterlin so sie daselbst haben / herauß / vnd schlugen vil Türcken zutod. Derowegen als der Cigala gleichsam von GOtt also gestraffe worden / begab er sich / mehr durch den schaden erfrewet / dann mit vielen Beuthen beschweret / auff das hohe Meer. Vnd zwar so ist dieser Theil deß Lands Siciliæ, in vilen Jahren nit so sehr verwüstet worden / als eben damals geschehen / vnd dasselbige von wegen der Inwohner grossen Zagheit / dieweil sie sich deß Cigalæ Ankunfft hatten lassen schröcken / vnd die Soldaten von dem Gestad / als da sie jhrer am meisten bedörfft / mit sich in die Clausen vnd Steinklüffte geführet.

Die Sicilianer schlagen die Türcken zu tod.

Venedische Legaten an den Türckischen Keyser. Rodolphus Botervs lib. 1. pag. 50. & seq. Thuanus lib 109. hist. pag. 455.

Syracusaner werden der Verrätherey jhres Obersten innen.

Mamuth ein Türckischer Meerräuber thut grossen schaden.

Cigala sind die Häuser am Sicilianischen Meer allesampt dir.

104. Zu ende deß Decembris dieses Jahrs / vernam man von den Reusen / das sie sich von den Griechischen Cæremonien zu der Römischen Kirchen gethan: Dann diese Völcker wohnen zwischen den Polen vnd Schweden / haben Moscowitische Sitten / vnd hiengen zuvor der Griechischen vnd Orientalischen Kirchen an. Es ward aber zwischen den Ruthenischen vnd Reussischen fürnemsten Priestern von der Vnion der Römischen Kirchen vnd der Griechischen vngleichen Cæremonien ein Disputation gehalten / vnd von der Römischen gerühmt / das jhre Geistlichen allenthalben gleiche Kleydungen tragen / vnnd derowegen dafür gehalten / als sey jhre Religion die beste. Die Griechen aber / ob sie wol in dem / was den Röm. Glauben belangt / vberein stimmen / jedoch von der Apostolischen Lehr in vilen Dingen abweichen / derowegen dann jhre Religion keines wegs auff vnd anzunemmen / welchem Sententz vnd Schluß dann dise nachfolgende Personen mit eignen Händen vnderschriben: Als nemlich Michael der oberste Priester oder Mætropolita Rionensis Silvicensis vnnd gantz in Reussen / Ipathion Protothronius, der Waledimirenser vnd Bresenser Bischoff Cyrillus Exorosa, Rionensis / Luccorienser vnd Ostrosienser Bischoff / Gregorius Polocensis Ertzbischoff / Dionysius Thelmenser vnd Belhenser Bischoff / Leontius Pinscensis Bischoff / Ionas Hobal, Archimandrita Robrinensis. Vber disem gewaltigen zunehmen der Römischen Kirchen / ward der Bapst sehr erfrewet.

Disputation der Röm. vnnd Griechischen Kirchen Rodolphus Botereu. lib. 1 pag. 51. & seq.

105. Eben vmb dise Zeit gieng das Büchlein / Satyræ Menipeæ intitulirt / auß / in welchem der vor einem Jahr zu Pariß gehaltene Landtag / von abschaffung deß Legis Salicæ, vnd erwöhlung eines außländischen frembden Königs / wider daß Frantzösische Recht / von dem Cardinal von Placentz / dem Peleuæo vnd andern vnrühigen in offenen Predigten behauptet / dermassen statlich vnd höflich verspottet / das niemand jemals mit lachendem Mund so höfflich geredet hat. Vnd da jemals holdselige Reden sind gehöret worden / so ists gewiß in disem Buch / vnder welchen doch allerley Stichwörtlin vnnd bittere giftige Griff mit vnderlauffen / beydes in den Reimen vnd dem andern Text / ist in Frantzösischer Sprach verfaßt vnnd dermassen lustig zu lesen / das sich niemand darinnen ersättigen / viel weniger müd lesen kan / derowegen es dann sehr offt widerumb von newem ist getruckt worden / vnd man der Exemplar kaum genugsam vberkommen konte. Es ist auch der Frantzösischen Fatzwort / dunckelen vnd verblümbten stichreden vnnd anderem dergleichen so voll / das mans in einer andern Sprach nit wol so schön vnd reichlich geben kondt / sintemal alle gemeldte Wort gleichsam der Frantzösischen Sprach eygen sind / vnd sich derowegen in kein andere leichtlich versetzen lassen.

Satyra Menipea ein lustig Büchlein wird publicirt.

Wunderbarliche vnnd erschröckliche Geschicht in der Marck.

106. Vmb dise zeit sind seltzame vnd erschröckliche Zeitungen von Berlin Spandaw vnd Fridberg/ in der Brandenburgischen Marck erschollen vnd auffkommen/ sonderlich das sich die Teuffel leibhafftig/ bey Tag vnd bey Nacht/ in mancherley gestallt erzeyget/ die Leuth in grosser anzahl besessen vnd grewlich geplagt haben. Deßgleichen wie auch die guten Engel erschienen/ die Menschen getröstet vnd sie zur Buß vnd Besserung vermahnet: Vnnd wiewol gelehrte vnd verstandige Leuth vngleiche Bedencken vnd Vrtheil hievon gehabt/ so will ich doch die Sachen kürtzlich erzehlen/ wie sie in offentlichen Schrifften von Doctore Iacobo Colero; Probsten zu Berlin/ Magistro Alberto Colero zu Spandaw/ vnd M. Iohanne Prætorio, Pfarrherrn/ auch beyden Herren/ Balthasar Westphalen vnnd Johann Müller/ Burgermeister vnd Rahtsverwanthen zu Spandaw/ nach allen vmbständen weitläufftiger gemeldet werden.

Einem Hutergesellen erscheinet beydes der Teuffel/ vnd ein guter Engel.

107. Dinstags nach Egidij den 3. tag Herbstmonats auff den Abend vmb 4. Vhr ist der böse Feind in der gestallt eines Menschen zu einem Huter gesellen/ mit Nammen Gabriel Krummer/ bürtig von Leopscheitz/ vnder dem Marggraffen von Anspach/ in der Wachbuden zu Spandaw kommen vnd zu jhm gesagt: Wann er sich jhm zu eygen geben wolte/ so wölle er jhm Gelt vnd Guts gnug verschaffen. Aber der Gesell hat geantwortet/ da behüte mich Gott für/ ich will bey meinem HErren Christo bleiben/ der mache mich an der Seelen reich/ so bin ich reich gnug. Vnd da jhm der Teuffel je länger je hefftiger zugesetzet/ vnd allerley böse Gedancken eingeben/ hat er sich mit Gottes Wort getröstet vnd jhm stäts widerstanden/ auch vrlaub von seinem Meister/ Melchior Hartmann genomen/ gen Franckfurt an die Oder gewandert/ vnd bey Meister Hanß Samuel daselbst eingekehrt/ da in der nacht ein Engel in einem weissen glänzenden Kleyd zu jhm kommen/ vnnd jhn vermahnet/ er solte wider zu ruck kehren gen Spandaw/ vnd das Volck zur Buß vermahnen. Vnd als der Gesell den Engel gefragt/ wer er were/ hab jhm der Engel geantwortet/ ich bin der so der Jungfrawen Mariæ den Gruß brachte/ thät hiemit sein hellglänzendes Kleyd von einander/ da stund auff seiner Brust mit groben versal Buchstaben geschriben gestanden/ auff der lincken seiten: FORTITVDO, vnd auff der rechten/ DEI. Der Gesell kehret sich noch nit an deß Engels vermahnung/ sondern wandert weiter in das Stättlin Fürstenberg/ drey meil hinder Franckfurt gelegē/ da er in sich selber gangen/ vnd gedacht/ GOtt möchte jhn grewlich darumb straffen/ wann er sich nit wider gen Spandaw begebe/ vnnd außrichte was jhm der Engel befohlen: Nimpt derhalben seinen weg wider auff Spandaw/ vnnd kehret bey seinem vorigen Meister/ Melchior Hartmann/ ein/ welcher jhm auch Arbeit gegeben. Bald hernach auff S. Martins abend in der Nacht/ kompt der Teuffel in eins Menschen gestalt/ mit einē langen vmhangenden Wolffsbeltz bekleydet/ für sein Beth/ vnnd macht dem Gesellen so angst vnd bang/ das er vor forcht nicht schreyen kan. In dem erscheinet jhm auch ein Engel mit einer Sensen in der Hand/ vnd wird so hell in der Kammer/ als wann es heller Tag were/ da der Teuffel noch immer gantz kohlschwartz gegen vber gestanden. Der Engel sagt zum Gesellen/ förchte dich nit Gabriel/ kennest du mich auch noch? Der Gesell antwortet/ wie soll ich euch kennen/ hab ich euch doch mein lebenlang nie gesehen: Bald thut der Engel sein Kleyd vornen wider von einander/ vnd zeiget jhm die roten Buchstaben/ FORTITVDO DEI, auff der Brust/ vnd mitten in der Hertzgruben ein schönes verguldtes glänzendes Creutzlin/ welches er von wegen der grossen glantzendē klarheit nit ansehen könen/ vnd doch etliche Hebraische Buchstaben wargenommen. Es hatte auch der Engel oben auff seinem Haupt ein schönen Rautenkrantz mit Gold bewunden/ dabey erinnert sich der Gesell/ das es der Engel sein müste/ der jhm vorhin zu Franckfurt erschinen. Der Teuffel tritt wider zu dem Gesellen/ fichtet jhn hefftig an/ das er darüber gar matt vnd krafftloß wird/ der Engel aber bließ den Teuffel mit grossem sausen an/ vnd schlug jn mit einem blossen glüenden vergülten Schwert so auß seinem Mund gangen/ wider zuruck/ brach von seinem Rautenkrantz ab gabs dem Gesellen zu essen vnd sagt/ nim hin vnd esse das in dem Namen Jesu Christi/ welchs er auch gethan. Es nam auch der Engel ein schönes/ herrliches/ schneeweisses Tuch von Leinwad/ darin ein vergultes Creutz gestanden/ vnd bedecket den Hutergesellen damit so lang als er war/ von seinem Haupt biß auff seine Füß/ davon er wider zu Kräfften kommen. Darauff ist bald ein himlische Musica vnd Cantorey gefolget/ welche das Te Deum Laudamus Teutsch/ den Vers aber/ Heylig/ Heylig/ Heylig ist Gott der Herr Zebaoht/ Lateinisch einen Chor vmb den andern sehr lieblich gesungen/ vñ ist sonderlich ein vberauß herrliche Discantstim darunder gehört worden. Darnach vermahnet der Engel den Gesellen/ er solle auffstehen/ vnd zu dem obersten Pfarrherrn vnd Superintendenten/ M. Alberto Colero gehen/ vnd jhm sagen/ er solle das Volck mit scharpffen Worten/ vnd mehrerm Ernst vñ eyffer als bißher geschehen/ zur Buß vermahnen. Darauff der Gesell alsbald wider eingeschlaffen: Aber der Engel ist wider komen vnd gefragt/ warumb er nit hingangen sey/ vnd jhm befohlen/ bald auffzustehen: Dann werde das Volck nit Buß thun/ so werde von Mitternacht biß gegen Mittag ein Wehegeschrey vnd ein solche straff/ dergleichen bey Menschen gedächtnuß nit erfahren/ vber die Welt kommen. Weil man aber an S. Martins abend zuvor/ eh diß geschehen/ nach gehaltener Vesperpredigt/ mehr besessener vnnd angefochtener Menschen in der Kirchen vor dem hohen Altar gehabt/ sie mit Gottes Wort getröstet/ vnd der Teuffel dermassen in jnen getobet vnd gewütet/ das es nit wol zusagen ist: Hat der Engel ferner den Gesellen gefragt/ ob er jhn gestern in der Kirchen nicht gesehen? Vnd er es verneinet/ aber den Teuffel in einem Wolffbeltz hab er wol gesehen vber den Besessenen vnd andern gegenwertigen/ tantzen vnnd springen/ welcher jhm auch ein strick an den Halß geworffen/ darauff er laut geschryen/ das es jedermann gehöret/ aber der Teuffel hat die Schlingen nit zuziehen können. Darauff der Engel geantwortet/ er hette dem Teuffel damals widerstand gethan/ sonst würdes vbel in der Kirchen zugangen sein. Item/ Gott hette dem Teuffel weiter verhenget/ das er vber die vorigen noch viel mehr besitzen vnnd sie plagen vnd martern werde: Aber sie sollen sich nit förchten sondern getrost sein/ vnd mit dem Gebett fleissig anhalten/ das Gott den gefaßten Zorn/ wegen jhrer vilfältigen Sünd/ gnädiglich abwenden wölle. Als dann werde sie Gott zu seiner Zeit erhören/ vnd sie vor dem Teuffel behüten vnd bewahren. Montags nach Martini abend vmb acht vhr/ als gemelter Hutergesell sich zu Bett gelegt vnd Gott befohlen/ setzet jhm der Teuffel mit Anfechtungen wider hefftig zu/ aber vorgemelter Engel ist jhm in voriger gestallt gleichsfalls auch erschienen/ vnd zu jhm gesagt: Gabriel stehe bald vnnd eylends auff/ gehe hin zum Graffen von Spandaw vnd sag jhm/ er solle seinem Raht vnd den Geistlichen befehlen/ das sie alle Abend vmb 7. vhren/ drey newe Bettstunden anordnen vnd mit der grossen Glocken jedesmal drey Zeichen leuten lassen/ damit Gottes Straff durchs Gebett von jhnen abgewendet werden möge. Dann da solches nicht geschehe vnd sie nit Buß thun werden/ hab er befehl/ mit der Sensen die er in seiner Hand führe/ die Frommen abzunemen/ vnd sie durch den zeitlichen Tod auß diser Welt wegzureissen/ damit sie die grossen straffen die vber Teutschland kommen sollen/ nit sehen oder erfahren dörffen. Es sollen auch die Bettstunden nit allein in diser Statt/ sondern auch auff dem Land in der gantzen Herrschafft angerichtet werden. Darneben jhm auch angezeigt/ das er jhn mit leiblichen Augen auff diser Welt nit mehr sehen werde/ solle doch getrost sein/ er wölle vnsichbarer weiß bey jhm sein/ vnd jhm wider den Teuffel/ der jhn anzufechten nit vnderlassen werde/ beystand thun. Solches wurde auß Spandaw den 25. Novemb. vnd am Tag S. Thomæ den 21. Decembris geschriben.

Der Teuffel hauset an Menschen sehr vbel.

108. Zu Fridberg in der newen Marck/ hat der leidige Sathan nun vber ein gantzes Jahr durch Gottes verhängnuß/ vmb vnser Sünd willen also grassirt vnd gewütet/ das

er vil frommer Leut in schwere anfechtung/angst vnd klag gestürtzt/vnd jämerlich bey jnen angehalten. Es sind vber 100. Personen mit disem Creutz heimgesucht worden: Vnd ob mans wol für ein Zauberey gehalten/vnd vil Personen darvber eingezogen vnd gefoltert/hat man doch nichts auß jhnen bringen mögen/sondern der Zustand ist je länger je beschwerlicher worden. Zu Spandaw erzeigt sich der böse Feind sichtiglich/vnd hat mehr dann 20. Personen also angegriffen/einstheils auff die Dächer geführet/vnd einstheils jämerlich besessen/das es kläglich ist zuschreiben. Es hat auch der böse Geist ein Mann/Knecht vnd Magd besessen/vnd sie auffs hefftigst angefochten vnd geplaget/auch jhnen eingebildet/sie solten sich in weiß verkleyden/allenthalben vmher gehen vnd den Leuten befehlen/auch solche weisse Kleyder zumachen/Meß zu halten bey tag vnd bey nacht/solches wölle Gott von jnen haben/vnd dann das zugeschickte vbel vnnd gedräwete Straffen gnädiglich von jhnen abwenden. Disem Gebott sind dise drey besessne Personen nachkomen/haben jnen weisse Kleyder machen lassen sind auch willens gewesen/solches den Leuten zu verkündigen/darauff dem Spital vor Spandaw zu gangen/vñ wie sie auff den Kirchhoff komen/auff die Erden ein gute weil/nemlich auff die 5. Stunden verzücket gelegen/keinen Athem von sich gelassen sich auch nit gereget/wann man sie schon gerühret vnnd geschüttelt hat/also das die Leut nit anders gemeinet/dann sie weren gar todt/vnd sie deßhalben zu der Erden bestatten wöllen/den Pfarherrn darauff beschicken vnd vmb Raht fragen lassen: Welcher es doch nicht gestatten wöllen/dieweil sie dem bösen Feind so leichtlich mit den weissen Kleydern gefolget. Vnder deß hat sich die eine Person nemlich die Magd/wider auffgerichtet/nach gemeldtem Spital gangen: Vnd da man sie gefragt/woher sie kommen vnd wo sie gewesen/geantwortet: Sie sey im Himel gewesen/vnd da gesehen vnd gehört den Befehl Gottes das sie Meß halten/vnd sich nach jhrem Exempel in weiß kleyden sollen. Vnd das solches war sey/werde bald ein Mann vnd Gesell nach folgen/vnd gleicher gestalle berichten/wie auch geschehen. Im fall sie nun jhrem Befehl nachkomen/wölle Gott allen gefaßten Zorn fallen lassen/die Plag abwenden vnd die Besessenen erretten. Darauff der Pfarherr gemelte Personen vermahnet/solche leichtfertige Kleydung/damit sie dem Teuffel mehr als Gott gehorchet/abzulegen/sonst werde sie Gott vil hefftiger als vorhin straffen. Sie haben aber diser scharpffen Vermahnung nit geachtet/sondern sind ein gute zeit in jhrer Kleydung in Kirchen vnd auff der Gassen herumb gangen/biß sie doch zu letzt dise Kleyder auff deß Pfarherrn ernstliche Vermahnung außgezogen vnd abgelegt. Sie wurden aber vil hefftiger von dem Teuffel geplagt als zuvor/da sie noch in jhren weissen Kleydern gangē vnd man an dergleichen nichts an jhnen gespüret. Dises berichten M. Pretorius vnd bemeldte Rahtsfreund zu Spandaw. M. Albertus Colerus aber Pastor zu Spandaw schreibt hievon also: Gott hat vns einen grossen Zorn vnd Straff zugeschickt einen hauffen Teuffel vnd böse Geister/welche die Menschen besitzen vnd sehr vbel martern vnd plagen das es einen Stein in der Erden erbarmen möchte. Vnd wann man sie fragt warumb sie die Kinder Gottes also plagē vnd martern? Antworten sie/sie müssen es thun/der Höchste hab es jnen befohlen: Jhr wöllet nit hören/folgen/glauben vnd betten/darumb müssen wir euch plagen. Sagen auch ferners/es thue jhnen sehr wehe/das sie vns damit dienen müssen zu der Seligkeit. Dann wir werden nun so klug/das wir fleissig betten/vnd er könne vns nit bekommen/er wolte sonst wol zehen bekommen/da er also nit drey kriegen könne. Der angefochtnen vnd besessnen sind in die 38 jung vnd alt/vnd ist das Elend vnd jamer sehr groß vnd bedürffen wol/das vns Christliche Leuth mit jhrem Christlichen Gebett zuhilff kommen. Was die erscheinungen der Engel betrifft/sind dieselbigen etlichen erschinen/treffen alle vberein/vermahnen zu wahrer Buß vnd Bekehrung/zum Gebett vnd ablegung der vbermässigen schändlichen Hoffahrt/vnd vermeydung deß sündlichen Lebens/sagen von den grossen Krösen vnd Krausen/von den langen Schleiffen an den Röcken/vnd den grossen Springern/von den Corneten von den grossen auffgeschlagnen Hüten von den grossen Bäuchen/das Gott einen Grewel dafür hab/vnd könne lenger nit zusehen/vnd werden wir nit Busse thun so werde Gott in kurtzem strafen mit Finsternuß/Erdbidem/Pestilentz/Krieg/Blutvergiessen/Theurung vnnd Fewer/das Gott vber vns werde regnen lassen/vnd wann das nicht helffen wird werden die Stein in der Erden/vnd die Grundemauren brennen wie Stroh. Was aber davon zu halten/ob es Engel oder Teuffel in Engels gestallt gewesen/haben die Gelehrten/so auß Churfürstlicher anordnung hieher abgefertiget worden/alles zu erkündigen vnd zubesehen/noch nicht satt vnd eigentlich beschlossen: Sie werden aber nach den Weynacht Feyertagen/auß Churfürstlicher anordnung/von Berlin vnnd Franckfurt wider zusammen komen/vnd schliessen/was von solchen apparitionibus vnd Erscheinungen zuhalten seye. Es hat der böse Feind allhie zu Spandaw darmit nit gnug/das er die Leute öffentlich verführte vnd besasse/sondern damit er noch vil Menschen verführen möchte/so streuete er viel vnd mancherley Sachen/als Gelt/Lemrad/außgehölte Blichßlem/Kräntze/glüende Borten/Knäusse/Ring/Garn/Zwirnklewel/hin vnd wider auff die Weg vnd Strassen/wer deren etwas auffgehaben hat/ist besessen worden. Derhalben mans in der Schul vnd in der Kirchen/ja auch auff der Cantzel verbotten/das niemands hinfüro etwas auffheben solt. Zu Berlin hat er auch angefangen also außzustrewen/vnd ist schon einer da besessen/aber sie habens auch auff der Cantzel verbotten/es seye was es wölle. D. Jacobus Colerus/Probst zu Berlin/schreibet den ersten tag Jenners/Anno 1595. also: Nach dem vngefehr acht tage nach Michaelis ein gemein Geschrey allhie zu Berlin erschollen/das einem Mägdlin allhie in der Nacht ein Engel erschienen/hab ichs erstlich nicht gern glauben wöllen/weil aber das Geschrey immer grösser vnd stärcker worden/vnd man sagte/daß das Mäglein von meiner gnädigsten Frawen vnd Churfürstin auffs Schloß were erfordert/vnd allda nit von J. C. G. vnd der jungen Herrschafft/sondern auch von der Hertzogin von Lünenburg vnd Braunschweig/meiner gnädigsten Fürstin vnnd Frawen/von allen Vmbständen diser Sachen nottürfftiglich examinirt vnd befragt worden/hab ich endlich gedacht/es möchte gleichwol nicht gar vergebens sein/was die Leut von denen Dingen redeten/vnd derwegen nach deß Kinds Vatter/Ambrosio Seger/einem Bürger allhie/geschickt/vnd den rechten grundt von jhm selber hören vnnd erfahren wöllen/habs auch bey dem nit bleiben lassen/sondern folgends/als ich am Donnerstag nach Dionysij/welches war der 10. tag Weinm. dises jetzo lauffenden 1594. Jahrs/das Ministerium auffm Land allhie in vnserm gewöhnlichen Convent beysammen gehabt/den Vatter sampt seiner Tochter/einem Mägdlein von 12. Jahren/hieher zu mir in die Probstey beschieden/vnd in beysein aller Prediger mit jhnen von den Sachen offentlich geredet. Was die Eltern dises Kinds anlangt sind das ehrliche fromme Leut/die jhre Bürgerliche Nahrung mit Breuwen vnd Schencken haben. Das Mägdlin mit Namen Vrsula/ist ein frommes Gottsfürchtiges eingezogenes stilles Kind/das gern Gottes Wort liset vnd höret/vnd gern bettet/das bekennet vnd saget beständig auß/das am Michaelis abend/welcher war der 28. Sept. zu Nacht zwischen 11. vnd 12. Vhren sie erwacht were/vnd eben zu der zeit/als sie erwachet/der Engel in die Kammer komen/darinnen auch jhr Vatter vnd Mutter gelegen/aber dieselben haben nichts gesehen noch gehöret dann sie hart geschlaffen. Vnd were in der Kamer erstlich alles liecht worden/als wañ ein grosser Bliz komen were/vnd das were also bestanden/als wans liechter tag were. Darnach were der Engel schnell vnd plötzlich/ohn alles geräusch/zu jhr ins Bett zum Füssen komen/aber sie hette ihn gleichwol nit gefühlet/ob er wol im Bett zu jhren Füssen gar auffgericht gestanden/vnd war (wie sie redet) gar eitel weiß gewesen/als wann er ein lang weiß Hembd an hette/aber doch vngeschürtzet. Sein Angesicht were gewesen/wie eines andern schönen jungen weissen

Drey besessene Personen sterben vnd werden wider lebendig.

Der Teuffel streuwet allerhand materien auff die Gassen.

Einem jungen Mägdlein erscheinet ein Engel.

Jünglings Angesicht/glänzede/schier wie die Sonne/doch A
das sie im Angesicht alles gesehen/ wie an einem andern
Menschen/Augen/Ohren/Nase/ ein gelbes Haar/an beyden Schläffen krauß/aber vber der Stirn herunder gar glatte Haar. Er hatte ein blanck Schwerd in der rechten Hand gehabt/ aber die lincke Hand hatte er fornen an dem Leib/ oder auff die Brust/wie sie nider gelegt/vnd sauwer herauß geredt/zimlich laut/wie sonst ein Mensch mit dem andern zu reden pflegt/vnd gesagt: Hörst du Menschen Kind/ ich
bin der Engel Michael oder Raphael (doch wuste sie nicht B
eigentlich wie sein Name gewesen were/ genanndt hette er sich/aber im schrecken hette sie es also nit behalten können) vnd bin gesandt/das ich dirs anzeigen sol/vnd du solt es andern auch sagen/ das Teutschland wirdt gestrafft werden/ von wegen seiner grossen Hoffart/ das sie die langen Krägen tragen/vnd lange Zancken darauff machen/vnd legen die grossen Zöpffe in die Nacken/ vnd ziehen grosse Pummel an/vnd machen die Krägen hinden zu/ vnnd verstellen jhr Angesicht/sie sind nicht werth/das sie Gottes Angesicht
beschauwen sollen/ vnser Herr Gott will sie widerumb straf- C
fen/der Bogen ist schon gespannet/ das Schwerd gewetzt/ vnd die Ruhte gebunden/ damit er straffen will. Er hatte auch viel andere ding mehr geredt: Dann er were länger dann ein gute Stunde bey jhr gewesen/ vnd hatte gar ein gute Teutsche Sprach geführet/aber sie were so erschrocken vnd verstürtzet gewesen/ das sie es nicht alles hette behalten können: Vnd were ein wunder gewesen/ das von seinem laut reden niemand erwachet were/ weill jhr Vatter vnnd Mutter in der Kammer auch geschlaffen. Darnach hatte
sich das Mägdlein mit dem Kopff ein wenig vmbgewand/ D
da war auff der seiten ein grosser langer schwartzer Mann gestanden/ die Augen hatten jhm im Kopff gebrant wie ein Feuwr/aber er hatte keine Ohren gehabt/ sondern an statt der Ohren hatte er auff einer jeden seiten ein Horn gehabt/ die waren gar gleich gewesen/ aber fornen an der Stirn hatte er noch ein krum Horn gehabt/ doch nicht so lang als die andern zwey. Nach demselben schwartzen Mann hatte der Engel mit dem Schwerdt starck geschlagen/ vnnd gesagt: Was hast du hie zusuchen? Da war er bald verschwunden. Das Mägdlein aber hatte sich vor dem grewlichen schwar- E
tzen Mann so entsetzt/das sie weder reden noch schreyen hatte können/sondern were gar verstarret gewesen Die andere folgende Nacht/ nach S. Michaelis tag/ war er wider also gar stille vnd ohne geräusch zu jhr in die Kammer kommen/ da sie schon erwachet war/ aber nicht so liecht wie zuvor/ sondern wie die Sonne pflegt zu sein/ wann sie bleich scheinet/vnd hatte kein Schwerdt in der Hand/ sondern beyde Hände zusammen gefalten gehabt/vnd gesagt: Hast du es angezeigt? Darauff sie geantwort/nein/ich habs niemand gesagt/dann meinen Eltern. Sage es sprach er weiter/vnd F
verschweige es nicht/ vnd wirstu das thun/ so wirstu es genissen: Wirst du es aber verschweigen/so solt du sehen, wie dirs gehen wird/ hette dreymal hoch auffgeseufftzet/ vnnd war darnach verschwunden. Diß sind solche Zeitungen/ die ich nicht allein der Chur Brandenburg/ sondern gantzer Teutscher Nation zur sonderlichen Warnung will erzehlet vnd vermeldet haben/ die warhafftig vnd gewiß/vnd der gantzen Statt Berlin/ vnnd vielen andern Leuten wol bekant vnd bewust sind. Vors ander/ so weiß auch die gan- G
tze Chur Brandenburg/ was der Teuffel im vergangenen Jahr vor ein Spiel in der newen Marck zu Fridberg angerichtet/vnnd darinnen jmmer fort fehret/ vnnd diß jetzlauffende 1594. Jahr von dannen gen Spandaw/ zwo Meilen von Berlin/ gerücket/ vnnd in der Statt eben also hauß hält/ wie zu Fridberg/ nemlich/ das sich der heillose verfluchte Geist vorm Jahr gen Fridberg gefunden/ vnd allda etliche Leute/alt vnd jung/Manns vnd Weibsbilder/leibhafftig besessen/vnnd sie jämmerlich geängstiget vnnd gequelet/ vnnd hat sie bald wider verlassen/vnnd andere eingenommen. Kan erachten/das es fliegende Geyster H
sein müssen/ die bald hie/ bald dort sein/ vnd jhr Freudenfest/ auß Gottes verhängnuß/ mit den Leuten also haben/ vns allen mit einander zur warnung vnnd Besserung.

Es sind aber zu Fridberg/ wie man saget/ bey anderhalb hundert Menschen besessen gewesen. Newlicher zeit ist er von Fridberg auch gen Spandaw kommen/ wie er sich selber verlauten lassen/da er eben also in die neun vnnd dreyssig Menschen/ Jung vnd Alt/ Manns vnd Weibsbilder/ eingenommen/ vnd ein seltzam Spiegelfechten hielt/ auch sich mancherley/ wunderlicher seltzamer Wort verlauten lest/ sträuwet Gelt/ Brot/ Senckel/ Nadeln/ Knäuffe/ Messer/Bänder/vnd andere Sachen/auß. Wer die auffhebt/ den besitzt er/ lässet sich auch offentlich in mancherley gestalt sehen handelt vnd redet mit den Leuten/äffet/betreuget vnd verführet sie/ vnnd machets so wunderlich vnd seltzam/ das ich mein lebenlang dergleichen nicht gesehen/gehöret/gelesen noch erfahren habe. In summa/es ist nicht außzusprechen/was er für Wunder treibet/vnnd müste einer ein groß Buch machen/ der alle seine Reden vnnd Werck beschreiben wolte. Es hat sich auch vor wenig Wochen/allda einer vom Adel/der ein Rittmeister in Vngarn gewesen/ vnnd jetzo widerumb zu hause ziehen wöllen/ selber entleibet/ vnnd seine eigene Wehr jhm selber durch den Leib gestossen/das er bald auff der stelle todt bliben. Fürs dritte/so hat man den 19. Octob. in der Nacht/ein groß erschrecklich Zeichen zu Berlin am Himmel/ wie dann auch an andern orten/ gesehen/ dessen Vmbstände M. Joachimus Wollinus/Pfarrherr zu Zossen/ auffgezeichnet/vnnd mir folgends zugesandt/ wie auß gemelter Beschreibung weiter zu sehen ist. Weil jetzo viler anderer wunderlicher Sachen mehr geschweigen/ die nicht weit von Berlin sollen geschehen seyn/ als an einer schwartzen Wolcken/die sich endlich von einander gethan/ vnnd voller Teuffel gewesen/ welche einen Menschen in ihrem Mittel gehabt/den sie einander zugeworffen/ letzlich gar zerrissen/ vnnd die Stücke einander zugeschossen haben. Item/ das ein Engel zu einem Hirtergesellen auff dem Lande kommen/ vnd jhm angezeiget/ das deß Teuffels Regiment vnnd böses fürnemmen zu Spandaw nur noch eine kleine zeit wären/darnach ein ende nemmen soll/ davon zu seiner zeit mehr Bericht geschehen wird. Diese Sachen seyn warlich nicht also zu verachten/ vnnd in Wind zuschlagen/ wie etliche leichtfertige Leute thun/ die vns vbels nachreden/ vnnd vnser spotten/wenn wir dieser Ding auff der Cantzel gedencken/ dann warumb solte Gott im anfang vnnd mittel der Welt/ Engel zu den Leuten gesandt haben/ vnd solt es eben im letzten theil der Welt/ da es am aller nötigsten/ nicht auch thun? Da Christus in die Welt solt geboren werden/ ja auch hernachmals/ da er in die Welt schon geboren war/ da er leiden vnnd sterben solte/ vnnd nach seiner Aufferstehung da hat GOtt offtmals Engel herunder zu den Menschen gesandt. Warumb solte dann solches vor seiner letzten Zukunfft nicht auch also geschehen können? Grosse Herren schicken gemeiniglich jhre Diener vorher/ vnd kommen sie darnach auch hernach/ wer weiß/ ob es nicht auch jetzt also zugehen möchte? Da Christus in die Welt kam mit seinem Evangelio/ ich meine ja/ die Teuffel regierten da auff Erden vnder den Menschen Kindern/ das Christus vnnd die erste Kirche mit besessenen Leuten gnug zu thun hatten/ wer weiß nun/ ob es Christus mit seiner letzten Zukunfft nit auch also machen möchte? In summa/ ich hab seltzame Gedancken von diesen Geschichten/ ein ander gedencke was er kan. Etliche halten diese Geschicht mit dem Engel vor einen Traum/ aber das Mägdlein sagt/ sie hab gewacht/ drumb ists kein Traum/ sondern ein Gesicht gewesen/ wie Zacharias im Tempel sahe/ Luc. 11. vnnd die Weiber beim Grabe Christi/ Luc. 24 So hab ich auch noch nie gelesen noch erfahren/ das ein Mensch im Traum vor einem Engel erschrocken were/ vnd also erschrocken/ das ers darnach in zweyen/ dreyen oder mehr tagen nicht vberwunden hette/ wie diesem Mägdlein. Item Zachariæ/ Luc. 1. Den Hirten zur zeit der Geburt Christi/ Luc. 2. Vnd den Weibern/ Luc. 24 bey Christi Grab/ vnnd vilen andern mehr/ widerfahren. So sagt Joel im 2. Cap. da er auch die Zukunfft Christi zum Gericht/ vnd in vnser Fleisch vnder einander menget/ Ewere Jünglinge sollen Gesichte sehen.

Zu Fridberg hundert vnd fünffzig Personen besessen.

Item/

zwey Wunderzeichen am Himmel.

Item/ ich will Wunderzeichen thun im Himel vnd auff Erden / nemlich Blut vnd Fewr/ vnd Rauchdämpff/ &c. Ob nun diese Weissagung zu dieser zeit nicht sollen erfüllet werden/ vnd der jüngste Tag nicht weit sein müsse/ gebe ich einem jeden frommen Christen vernünfftig zu bedencken/ wie nicht weniger/ was von den zweyen Wunderzeichen/ davon M. Joachimus Wollenius/ selbst weitläufftig geschrieben/ zu halten. Sein schreiben lautet also: Den 19. tag Weinmonats Anno 1594. da vmb 2. Vhr/ 20. Minuten/ deß Nachts der volle Mond eingetretten/ ist von der zeit an fast biß vmb 6. Vhr/ diß folgende Zeichen am hellen Himmel zu Zossen/ nicht allein von Einheimischen / die darzu durch das Geleut der Glocken sind auffgemundert vnd erfordert worden/ sondern auch von hohen vnd fürnemmen frembden Leuten / als dem ältern Grafen von Spandaw/ Dieterich von Holtzendorff/ Oberhauptmann/ Wolff von Closstern Hauptmann daselbst/ Andreas Barthold/ Cammermeister/ Georg Buchholtzern/ beyde von Berlin/ vnd deren Diener/ welche dama's eben zu Zossen gewesen/ vnd vereuret/ gesehen/ vnd vom Pfarherrn daselbst/ in beysein viler Leut/ eben wie es vmb vier Vhr gestalt gewesen/ verzeichnet/ vnd nachmals/ auff Bitt guter Leute/ gen Berlin vnd Cölln an der Spree geschickt worden. Der volle Mond hatte einen grossen Hoff vmb sich/ vnd gieng mitten durch denselbigen ein groß Creutz/ welches geflammet. Zu beyden seiten/ gegen Mittag vnd Mitternacht stunden zwey Creutz/ formirt vnd gestalt wie ein Schwerdt/ das Creutz an dem Schwerdt war ein stück eines Regenbogens/ vnd sind auß beyden Winckeln deß Creutzes Fewrflammen vnd Stralen herauß gefloh'n. Vnder dem grossen Creutz ist ein dicke/ schwartze/ grewliche Wolcke gesehen worden/ welche sich von Mittag biß gen Mitternacht auß gebreitet/ vnd erstrecket hat. Von dieser Wolcken giengen zu beyden seiten Stralen herab. Vnder der Wolcken aber gegen Morgen/ stunde ein kleiner Regenbogen/ welcher seine Spitzen gegen Morgen auffwarts gestrecket/ darunder war noch ein grosser dicker Regenbogen/ welcher auch mit der Spitzen auffwarts gerichtet. Gegen Morgen war der Himmel Fewr vnd Blutrot/ vnnd erschröcklich anzusehen/ als wann ein mächtige Statt vnd gantze Gegend brennete. In der Vermahnung/ welche D. Jacobus Colerus an diese schreckliche Geschicht hänget/ gedencket er sonst anderer Sachen/ die hie nicht zu vmbgehen sind/ vnd sagt: Laß ab von deiner vberschwenglichen Hoffart/ frembder Hispanischer/ Vngarischer/ Niderländischen/ vnnd anderer außländischen Kleidung/ von den grossen Teuffels Krösen/ die der Teuffel zu Spandaw vmb den Halß treget/ vnnd seine sonderliche Freude daran hat. Lege die gantzbäuchichte närrische Wammes/ güldene vnd silberne Knäuffel vnd Schuchschlösser ab/ güldene vnd silberne Borten/ damit du deine A Kleider verbremest/ weite Pummel/ güldene Ketten/ vnd alle andere Kleinodien/ die allein Fürsten/ Königen vnd Keysern gebüren/ stehe ab von deinem pauschenden Hosen vnd Wammes/ &c. Item/ lasset ab vom fluchen/ schweren/ zaubern/ liegen. Wann man etwas betheuren will so ehret man bald herauß/ wanns nicht war ist/ so hole vnd führe mich diser vnd jener hinweg. Es wündschen auch offt die Leut einander vil Thonnen vnd Malter Teuffel in den Leib/ vnd ein Schloß dafür/ das jhren keiner wider herauß komme/ das einem die Haar gen Berge gehen/ wann mans höret. Daher auch die Teuffel jetzt selber sagen/ jhr habt vns lang gnug geruffen/ vnd zu Gast geladen/ wir müssen ja einmal kommen. Item/ lasset ab von ewerem Vngehor am gegen Schulmeistern/ Obrigkeit vnd Predigern. Es saget jetzund der Teuffel zu Spandaw/ ists nit schand/ das jhr bißanher ewern Predigern nit habt folgen wöllen/ vnd möchet nun mir folgen/ vnd keinen Danck darzu haben? Ich muß euch Busse predigen/ vnd ist mir leyd. Dann dardurch werden mir vil Seelen entzogen/ aber was soll ich machen/ ich muß es wol thun/ wolte es sonst wol bleiben lassen. Item laß von deiner Vnzucht/ Ehebruch/ Hurerey/ fressen vnd sauffen/ damit man den Teuffel zu Gast lader. Wie er auch zu Spandaw/ als er eine besessene Magd ersäuffen wollen/ vnd man zu ihm gesagt/ er werde es wol lassen müssen/ vnd jhm der Gergesener Säw/ die er ohn erlaubnuß Christi nie ersäuffen dürffen/ fürgehalten/ mit dem Finger von einem auff den andern gedeutet/ vnd gesagt/ dieselbigen Säw seyt jhr/ wann jhr euch voll vnd toll gefressen vnd gesoffen habt/ dann ich hab macht vber euch/ item/ es sind grosse Straffen vor der Thür/ wie auß Ezechiele/ Daniele/ der Offenbarung Johannis/ vnnd vilen andern vnbetrieglichen Propheceyen vnnd Rechnungen/ zu ersehen. So sagen auch zu Spandaw/ hie zu Berlin/ vnnd an andern Orten/ die Engel (dann dafür will ich sie noch zur zeit halten/ weil sie kein ander Evangelium predigen als wir/ vnd wider Gottes Wort noch nichts geredet oder gethan/ vnd bitte/ ut hic me quisq; sinat abundare in meo sensu; wie ich den andern auch thue) das grosse Trübsal in den folgenden Jahren biß auff das 1600. Jahr/ mit Pestilentz/ thewrer Zeit/ Krieg vnd Blutvergiessen/ vber vns ergehen solle/ vnd rahten vns trewlich/ wir sollen ja Busse thun/ fleissig vnd mit grosser Andacht betten/ dann die Gnadenthür stehe vns noch offen/ vnnd Gott werde sich noch wol erbitten lassen/ vnd die angedeute Straffen entweder lindern/ oder gantz vnd gar abwenden &c. Weil aber solches vnd dergleichen in offenem Truck zu lesen/ wöllen wirs hiebey auch bewenden lassen.

Ordent-

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Hertzog von Nemours vnd Saphoy machen einen anschlag auff die Statt Lyon/ wird aber entdeckt: 2. jj. 88. Der Graff von Hardeck/ wie auch andere wird wegen vbergebung der Festung Raab zum dritten peinlich beklaget/ vnd endlich gerichtet. 3. Ein Frid̃en wird zwischen dem König in Schweden vnd dem Moscowiter auffgericht. 4. Der König in Franckreich schlegt etliche zu Rittern. 5. Ammurathes Türckischer Keyser stirbt zu Constantinopel/ vnd kompt Mahomet/ nach hinrichtung seiner Brüder/ zur Regierung. 6. Die Bauwren in der Wallachey streitten wider den Türcken. 7. Deß Graffen von Hardeck Kutscher wird auff einen Pfahl gesteckt. 8. Jesuiter werden zu Leon verwachet 9. Cosacken vnd Podolier wollen wegen der Türckischen dienstbarkeit zum Fürsten in Sibenbürgen fallen. 10. Christen streiffen auff die Türcken. 10. Ein Türck wird ein Christ. 12. Hoy ein Statt im Bisthumb Lüttich von den Frantzosen erobert/ werden aber von den Spaniern widerumb herauß geschlagen. 13. König in Franckreich lest wider den König in Hispanien Vhedbrieff zu Paris offentlich anschlagen 14. Ertzhertzog Ferdinand vnnd 22. Ertzhertzog Ernst von Oesterreich gehen mit Tod ab. 15. Groß beschwerden in Sachsen vnd Meissen/ beklagen sich derer bey dem Administratorn. 16. Ein kalter Winter. 17. Ein Landtag wird zu Preßburg in Vngarn angestelt. 19. Türcken streiffen hefftig auff die Christen/ werden aber dapffer von den Moldawern zurück getriben. 20. Landtag zu Prag gehalten. 21. Graff Carl von Mansfeld verläst Niderland vnd zeucht wider den Türcken in Vngarn 23. Cracawizische Diener kommen gen Ofen/ deren verbringen ist vnglücklich 24. Den Cracawizischen wird geantwordt. 25. Auff angestelltem Landtag zu Preßburg werden etliche Hauptleuth vor Gericht gestelt 27. Fürst in Sibenbürgen Heurahtet sich mit einem Frawlin von Oesterreich. 28. Groß vnd schädlich gewässer hin vnd wider. 29. Key. May. Rudolph/ spricht die Teutschen Fürsten vmb hilff wider den Türcken an: 30. Kays Gesandten werbung auffm Landtag zu Cracaw 31. Türckische Bottschafft kompt in Polen 32. Ein Statt Sophya wird von den Heyducken erobert vnd geplündert. 34. Newe Kriegsrüstung wider den Türcken wird vom Röm. Reich zusamen gebracht 35. Wundergeburt zu Bacharach am Rhein 36. Belägerung der Festung Carours in Piement. 37. König in Hispanien antwort dem König in Franckreich auff seine Absagbrieff. 38. Graff Carl von Mansfeld macht sich mit seinem Kriegsvolck fertig 39. In Franckreich wird die Religion freygelassen. 42. Etliche Verrähter werden in Engelland hingericht. 44. Erzehlung wie es den Türcken in der Wallachey ergangen 45. Beyder Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg Gesandten Kriegswerbung wider den Türcken in Polen. 47. & seqq. Türcken vnd Christen streiffen hefftig gegen einander. 48. Bäpstische Kriegswerbung wider den Türcken geht starck fort. 51. Türckische Keyser wird angefochten. 52. Keyserische Bottschafft kompt in die Moldaw. 54. König in Franckreich begert die Bäpstische Absolution. 56 Newe Schifffahrt der Engelländer in Indien 57 Holland vnd Braband stehen in einem Friden. 59. Die Statt Embden Kriegt mit dem Graffen von Ostfrießland. 60. Die Türcken leiden Niderlag bey Stuhlweissenburg. 63. König Heinrich in Franckreich schicket Volck nach Burgund 64 Korn geregnet. 65. Graff von Mansfeld wird zum Ritter geschlagen, vnd bekompt ein Fürstlichen Titul. 66. Groß gewässer in Wallis 67. Wallachische Gesandten kommen in Sibenbürgen. 68. Der Wayvoda in der Moldaw wird gefangen/ vnd ein newer eingesetzt. 71. Türcken plündern vnzählliche Dörffer an den Vngarischen Gräntzen. 72. Ein Janitscharhält in gegenwart deß Türckischen Keysers ein oration. 73. Franciscus Aldobrandinus wird General Oberster vber deß Bapsts Kriegsvolck in Vngarn. 75. Dem König in Polen vnd Schweden wird ein Sohn geboren. 79. Nach absterben Ertzhertzogs Ernesti von Oesterreich wird ein ander Gubernator in Niderland bestellt. 81. Groß vnderschröcklich Wetter zu Gran. 84. Auffruhr etlicher Soldaten zu Wien. 85. Ein Engelländer zu Rom schlegt einem Bischoffen Monstrantz auß der Hand. 87. Graff Carl von Mansfeld reist von Wien in Vngarn. 89. Natasti streifft auff die Türcken. 91. Die Statt Dijon in Burgund wird eingenommen. 94. Handlung mit der Statt Embden. 95. Graff von Fuentes erlangt ein grosse Schlacht in Picardey. 96. Auff angestelltem Deputationtag zu Speyr thut Keys. May. die propolition. 96. Erzehlung der Gesandten Ständ auff selbigen tag. 100. Belägerung der festen Statt Gran/ vnd endliche Eroberung. 100. König in Persia stirbt. 100. Moscowitische Bottschafft kompt zu Prag mit Präsenten an. 101. Polacken wollen sich der Moldaw vnderziehen. 102. König in Franckreich wird vom Bapst absolvirt. 104 Zwischen den Türcken vnd Christen geschehen grosse vnd mancherley Scharmützel. 112. Spanische vnd Stadische thun ein Schlacht bey Wesel mit einander. 113. 116. Nach disem wird Petrinia den Türcken auch abgenommen. 118. Das Castell Camerich wird eingenommen/ 121. Fewrs Brunst zu Raab 122. Duc de Mayne wird mit dem König in Franckreich versöhnet. 126. Tartarn kommen beim Polnischen Läger an. 127. Die Staden in Holland schicken dem König in Franckreich hilff zu. 128. Bapst lest sein Volck auß Vngarn erfordern. 130. Die Holländer erobern die Statt Lier vnd verehren dieselbe bald wider. 131. Schlacht zwischen dem König auß Tunis vnd deß vertriebenen Königs Bruder. 133. Baurē im Land ob der Enß sind auffrührisch. 134. Der Fürst in Sibenbürgen setzt dem Türcken hart zu. 137. Zu Paris werden etliche/ so wider den König conspirirt/ gehenckt. 141. Der Bapst schicket dem König in Franckreich die Rebenediction Bull. 143. Landtag zu Amiens in Franckreich 144 vergleichung zwischen den Ständen vnd den auffrührischen Bawren im Land ob der Enß. 145 Churfürst von Cöln begert newe Schatzung. 147. Anschlag auff Roschell wird entdeckt. 148. Der Türck läst die Juden zum Krieg auffmahnen. 152. Türcken werden vor Pest geschlagen. 156. Wallonen vnd Italianer hausen vbel 157. Venedische Ambassator kompt gen Constantinopel. 157. Der König in Franckreich bedanckt sich gegen dem Bapst der Absolution halben. 157. Herzog von Arschott stirbt zu Venedig. 158. In Franckreich wird der Krieg wider Spanien offentlich außgeruffen. 160. Die Türcken werden in Polen geschlagen. 163. Röm. Key. May bemühet sich den Krieg wider den Türcken zu continuiren. 164. Frid zwischen Saphoy vnd Franckreich. 169. Die von Erlaw schlagen die Türcken. 109. Elisabetha Magdalenen zu Brandenburg. 97. Bischoff zu Wormbs gehn mit tod ab. 171. Newer Ritter Orden in Sicilia. 173. Tartarische Bottschafft kompt in Polen/ deren werbung beim König. 176. Der Königin in Engelland wird nach dem leben gestelt.

1595

Anschlag auff Lyon wird entdeckt.

VM eingang deß Jenners hatte der Hertzog von Nemours sampt dem Hertzogen von Saphoy einen heimlichen Verstand vnnd Anschlag auff Lyon/ ob er die Statt mit List einnemen möchte. Zu solchem intent waren schön in der Statt auff die 400. bestellt vnd abgerichtet/ der gestalt/ das/ wann die Nachtwacht an sie käme/ sie ein Thor zersprengen vnd öffnen/ vnd den Hertzogen von Nemours/ sampt seinem Anhang/ einlassen solten/ die Statt zu plündern/ vnd was sich zur Wehr stellet/ vmbzubringen. Aber die Practick wurde zeitlich offenbar/ vnnd bey 20. fürnemmer Personen darüber eingezogen/ auch Sontags den 26. tag gedachten Jenners/ jhrer zween gehencket/ der eine aber/ so auff 40000. Ducaten reich/ zuvor mit glüenden Zangen gebrennet vnd gepfetzet/ vnnd weil er fürgeben/ das der König ein Ketzer sey/ wurde jhm die Zung durchstochen. Deß andern tags sind sechs der fürnembsten Rädlinsführer/ darunder zwen Geistliche/ gerichtet worden. Zwen Münche sind durch die Flucht entkommen.

Graff Ferdinand von Hardeck peinlich beklaget.

2 Am 6. tag Jenners ward Graff Ferdinands von Hardeck Sach bey offentlichem Malestz Recht zu Wien fürgenom̃en vnd ein schwere klag wider jhn/ von wegen vberzebung der a Festung Raab/ eingeführt. Deß Graffen von Hardeck Beystand waren/ sein Bruder Graff Ulrich von Hardeck/ Herr Oberster von Oppenstorff/ Herr Wolff von Eyzing/ Herr von Polheim/ einer von Greiß/ sampt andern. Darauff ist der General Profoß Feilgut herfür getretten/ vnd wider offtgemeldten Graffen vnd seine Consorten schrifftlich die Klag fürgebracht/ welche der Gerichtschreiber offentlich verlesen hat/ vngefährlich folgenden Inhalts. Die R. K. M. ꝛc. vnser aller gnädigster Herr/ mache jhr keinen zweiffel/ disem löblichen Keys. Gericht/ vnd aller männiglichen werde kund sein/ das je vnd allzeit/ vnd zwar vor vilen langen Jahren/ vnd so bald der Erbfeind Christliches Namens der Türck in diser Kron Vngarn/ durch sein grosse Macht vnd Tyranney gegen disen Landen fürbrochē/ der Ort vnd Statt Raab dahin ist erkant vnd gehalten worden/ das dieselbe nach Gott ein Mittel vnd Vormawr/ zu aufthaltung solches mächtigen Feinds/ vnd defendirung der Vngarischen Gräntzen/ vnd der anräynenden Christlichen Landen sein solte/ vnd das auch eben auß den Vrsachen vnd Bedencken/ die vorige vnd jetzige K. M. mit jhrem vnd dero getrewen Landen zuthun/ durch schweren hohen Vnkosten/ disen Ort zu einer ansehenlichen vnd solcher herrlichen Vestung erhassen vnd erbawen lassen/ das aller Kriegsverständigen Meinungen nach/ dieselbe auff ein lange zeit hatte solen defendirt/ vnnd der Entsatzung erwarten mögen/ wie auch J. K. May. ꝛc. diser ansehenlichen Festung/ jhren tragenden hohen Keys. Ampt nach/ jedesmals insonderheit

1595

Ortelius Der Vngerischen Chronick/ part. 2. pag. 244. & seq. Thuanus lib. 80. hist. fol. 602. & seq.

a Lib. 19 part. 2. Contin. Slei. nu. 89.

gnädig

gnädig vnd Vatterlich wargenommen/vnd dahin gedacht haben/das neben andern fürnemlichen an deme vil gelegen sein wölle/ das diß Ort vnd Festung mit einem erbarn/ getrewen/erfahrnen/hertzhafften vnd verständigē Haupt vnd Obersten/ auff jeden Nohtfall versehen sein soll. Als haben hierunder sie vor disem / jhr sonder vertrawen in den Wolgebornen Herrn/Herrn Ferdinanden/Graffen zu Hardeck gestellt / vnd denselben zum Obersten daselbsten gen Raab gnädigst fürgenommen/darauff im Monat Sept. verschienen 92. jahrs/der Ordnung vnd altem Kriegsbrauch nach publiciren/ vnd dergestalt/vermög sonderbarer J. M. auffgerichten vnd verfertigten Instruction vnd Bestallung einsetzen lassen/ das nemlich J. Mayest. dero Königreich vnd Landen/so wol gemeiner Christenheit/vnd sonderlich disem Land Oesterreich an der Festung Raab vnd derselben versicherung vnd vnderhaltung gelegen/vnd weil auch gemelter Erbfeind derselben mit seinem Gewalt/List vnd Geschwindigkeit entgegen sey/wie vnd was gestalt der Herr Graff solche Festung vor so gewaltigem arglistigen Feind/ vnd allen andern widerwertigen Practicken J. May. vnd dero Land vnd Leut zu gutem / dem in jhn vnd seinem Verstand vnnd fleiß gnädigsten gestellten vertrawen nach / nach nohtdurfft bewaren/vnd was er dißfalls zur versicherung nach eusserstem vermögen/ thun wölle vnd könne/ alles fleiß erwegen/ darunder auch in allem bey disen seinem obersten Ampt vnd Befehl J. May Nutz vnd Frommen betrachten/ vnd nach bestem seinem vermögen befördern / den schaden vnd mangel aber warnen vnd wenden / vnd summariè, alles das thun vnd handeln solle/was einem getrewen Obersten/Landman vnd Vnderthan gegen seinem Herrn zuthun gebürt / alles mehrers Jnhalts/derer auß angeregter bestallung vnd Jnstruction/vermög beyligender Abschrifft mit disen lautenden worten verre versirt vnd verbunden hat/ das er nemlich zu sage vnnd versprech / bey seinen Adelichen Ehren/ Trewen vnd Glauben / alle vnd jede Puncten vnd Clauseln/ so viel in obberührter Bestallung begriffen/ nach seinem besten Verstand vnd Leibs vermögen / gehorsamlich / trewlich vollziehen/vnd in allē das thun/was einem getrewen Obersten gegen seinem Herrn zuthun gebürte. So haben J. K. M. bey allem diesem in sein/ Herrn Graffen Person/ Trew vnd beständigkeit / einig bedencken vnd mißtrawen nit setzen können noch sollen. Als aber negst verschienen 94. Jahrs den letzten tag deß Monats Julii/ deß Türckischen Key. Oberster/ Sinan Bassa für diese Festung Raab mit Heersmacht gezogen/dieselbe belägert/angriffen/vnd darauff bey J. K. Mai. das endlich vnd gnädigst vertrawen vnd hoffnung gestanden/ Herr Graff/ wie auch alle andere jhme vndergebene / vnd sonst hinein in die Festung geordnete Haupt. Befehls vnd gemeine Kriegsleut/werden jhrem befehl/ Aemptern vnd Diensten/ ein wirckliches benügen thun / vnd die Festung nach eusserstem vermögen / vnd biß auff den letzten Christlichen Blutstropffen/ritterlich defendiren auch dem Feind im wenigsten nit weichen oder nachhengen/so haben doch sie alle mit einander einhellig/auß kleinmütiger verzagter weise vnd vnbedacht/was der Kron Vngarn/ vnd allen anrührenden Landen/ja der gantzen Christenheit/ an Raab gelegen/auch an aller K. M. vnd der F. D. Herrn Matthiasen/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ vnsers auch gnädigsten Herrn/als verordneten Feld Generalen/vnwissens vñ consens/ vnangesehen/ das dazumal die Festung noch nit vber acht tage recht vnd vollkömlich (wie sein/ deß Herrn Graffen/ selbst eigen Schreiben/ außweiset) von dem Feind belägert worden/gleichfalls vngeacht / das zu selben zeit noch ein so starcker Vorraht allerley Keys. Proviant/ vnd nemlich biß in die 2000. Eymer Wein / vnd 1400. Mütt mel/ ausser allen / was sich sonsten in disem vnd andern Victualien hin vnd wider bey der Burgerschafft vnd Jnwohnern/ laut der verzeichnuß befunden hat. Also auch/ das noch ein so ansehnliche Munition, vnd darunder noch in die 59. grosse vnd kleine stück Geschütz / die man noch alle gegen dem Feind gebrauchen mögen/ sampt 300. Centner Pulffer/ vilen Kugeln/ vnd andern Zeugs vnd Munitions notheurfften/ vnd zu disem allem ein gute anzahl Kriegsvolck / vnd

A wie sie selbs bekennen/ biß in die 3000. gesunder vnd wehrhaffter Mann zugegen / vnnd in bereitschafft gewesen sein. Hiebey zugeschweigen / das wissentlich der Feind die sachen mit seinem gewalt vnd zuthun gar nit so weit gebracht / das jhme nit dieselbe noch auff ein gute zeit/ wie etwa andrer orten (da sich die Festung vnd Gebäw vil schlechter/ vnd nit so ansehnliche Fürsehung befunden haben) durch der Häupter vnd jhrer vndergebenen Kriegsleut ritterlich vnd beständige Gegenwehr beschehen/ wol hette vorbehalten/ vnd der entsatzung/ oder doch ansehnliche besterckung/ die dann auff dem Fuß vnnd bereit zu Preßburg gewest/ kondte erwartet werden. Zu mahlen/ das auch Herr Graff selbst Krafft eines gethanen schreibens den 15 Sept. datirt/ an solcher besterckung/ vnd das zum wenigsten das Burggräffische Regiment vorhanden sein / vnd jhme in kurtzem mözen zugeschickt werden/ gewust/ vnd nicht gezweiffelt hatte / sich mit obgedachtem Sinan Bassa/ wo nicht eher/ doch den 25. tag Sept. nicht allein in Tractation eingelassen / sondern auch bald darauff / vnd zwar eh jhnen einige Antwort vnd Gewißheit/ ob nemlichen die Türckischen Geissel vnd Beegen zu Vngarischen Altenburg / dahin sie der Graff mit schreiben geschickt hat / ankommen vnd angenommen worden/ sey auch ohn alle wider erledigung der Personen sie dem Sinan hingegen zu Geißlen hinauß geschickt worden/ den 29. vorgemeltes Monats / dise herrliche vnd wol erbawete/ der Notturfft nach/noch wol munirte vnd versehene ansehnliche Festung Raab/ in deß Erbfeinds Händen vnd Gewalt ohne erhebliche vnd gnugsame Vrsach vnd Bedrangnuß/ zu der Key. M. der Kron Vngarn/vnd andern angrentzenden Königreichen/ Fürstenthumen vnd Landen/ so wol der gantzen allgemeinen Christenheit eussersten Beleidigung/ auch schweren vnd hart widerbringlichen Schadē/ Gefahr/ Angst/ Noht vnd Trübseligkeit/ schendlichen auffgeben. So hat aber vber diß alles Herr Graff/ als Oberster allen obbemeldten Vorraht/ an Proviand vnd Munition/ vnder solcher auffgebung gantz vnd vollkomlich dem Feind in Händen gelassen/ da doch durch seine zeitliche Anordnung/ nemlich von der mit dē Feind angefangnen Tractation vnd der sich mit den andern Obersten Haupt. Befehlsvñ Kriegsleuten der auffgebung allbereit entschlossen/ wo nicht alles doch meistentheils desselben verherget/ zerbrochē oder sonst durch mittel vnd wege zunicht hette können gemacht werden/ neben dem/ das er nach disem allem den ab vnd außzug deß Kriegsvolck vbel vnd vnordentlich bestelt/ vnd wider alle Gebür vnd Kriegs Brauch dahin hat fürgenommen/ das nit allein vil Knecht so im Nachzug sind gewesen/ durch die Türcken beraubt / sondern vnd zu förderst auch die jenigen armen / krancken vnd schadhafften Mann vnd Weibspersonen/ welche neben vil kleinen vnerzogenen Kindlein auff vnderschiedliche Schiffung in grosser Anzahl zum herauß führen sind geschafft vnd verordnet wordē/ fast mehrerteils in massen solchs männiglich offenbar ist/ jämmerlich nidergehawen/ die vbrigen in schwere Dienstbarkeit geführt worden. Neben dem ob disem allem augenscheinlich vnd vnwiderspreclich erscheint / das offtgedachter Herr Graff nicht allein wider sein gehabte Jnstruction/ Bestallung vnd Reverß / sondern auch zuwider/ das jhm zugestellte gröste Vertrawen/ vnd sein selbsten beschehen mündlich zusagen / also auch alle andere obberührte Teutsche gegenwertige vnd abwesende Obersten vnd Hauptleut/ vnder welchen neben jm Herren Graffen in sonderheit / wie im Beschluß nachfolget / als die Edlen / Gestrengen vnd Vesten Herrn Antoni Zin von Zinnenburg/ Rudolph von Greiß/ Gaudens von Rechberg/ Ehrnreich von Sigersdorff/ vnd Jeremias Plaithrott/ der schändlichen Auffgebung vnderschriben haben/ gleichsfalls die andern gemeinen Befelchs- vnnd Kriegsleuth / wider jhre Bestallung / vnnd Artickelsbrieff / darvnder fürnemblich den 1. 6. 12. 15. 25. 27. 28. 71. vnnd 72. Artickel begert / vnd also summariè diese alle vnd jede von den höchsten zu den nidrigsten/ klein vnd groß Hanß/ so sich damals in der Festung Raab/ wie sie ist auffgeben worden/ befunden haben/ wider jhr Trew/ Glauben vnd Pflicht/ damit einer so wol als der ander J. K. M. vnd dem gemeinen

Christlichen Vatterland verobligirt vnd verbunden gewesen/gehandelt/ vnd dardurch jhr Ehr / Eyd vnd Redligkeit Trew vnd Glauben beyseits gesetzt/vnd sonderlich der Herr Graff jhme vnd andern Intercessirten das Vrtheil in dem das er vor vbergebung Raab vnder andern darin hat publiciren lassen / welcher von einiger Auffgebung oder Tractation reden / oder auch deren gedencken werde / solle selbst gefellt/vnd auff den Rucken gebunden werdē/hat vnparteisch Recht begert / das sie zur handlung der Göttlichen Gerechtigkeit zu Recht nemmen wolten/ das alle vnd jede diſe Beklagte heut auff diesen Tag / wegen obangezogenes höchstschädliches vnd vnnötiges schändlichs auffgebens dero ansehnlichen vnd herrlichen Festung Raab / an Ehr Leib vnd Leben/andern zum Exempel vnd Abscheuen/ohn alle Gnad gestraffe werden sollen. Vnnd nach dem auch beynebens J. K. M. wider vilgemelten Herrn Graffen/ vnd andere Personen / allerley Vnrichtigkeit vnnd Beschwerung fürkommen: So wird hierin von derselben jhr allwegen die sonderbare Klage / vnnd sonsten alle andere fernere nothurfft in bester weiß vnd form jetzt vnd künfftig/ vermög der Recht / fürbringen / allerdings vorbehalten. Auff diese eingeführte schwere Klag vnd beygelegte Beweisung/vbergab der Graff von Hardeck seine Verantwortung in einer weitläufftigen Schrifft auff die 24. Bogen lang/darinnen er der F. D. Ertzhertzog Matthiæ/ vnd darnach dem Herrn Palsi / die meiste Schuld der vbergebenen Festung Raab/ zugemessen. So haben auch beyde Obersten/der von Greiß vnd Zinn / gemelden Graffen / dargegen vnd hiwider er sie hoch angeklagt/ vnd also ein theil dem andern die schuld verlauffener Handlung/zugemessen. Vnd hat der Gerichtliche Proceß deß Morgens von 9. an biß auff 4. Vhr nachmittag an einander gewehret / vnnd ist doch nichts anders außgerichtet worden/ dann das ein [a] ander Reichstag angestellt vnd bestimpt worden.

[a] Infranum. 11.

Frid̃ zwischen dem Schweden vnd Moscowiter. Chytræus Chron. Sax. lib. 30 fol. 683. Thuanus lib. 114. hist. pag 599.

3. Bißher waren in die 30. Jahr lang stätige immerwehrende Kriege zwischen dem König in Schweden vnd dem Moscowiter/ vnd ob wol jetzt Anstand/ jetzt wider Lermen gemacht worden / hat es doch keinen Bestand gehabt/ biß endlich diser zeit der König in Schweden vnnd Polen/ Sigismundus/ vnd der Großherzog in der Moscaw Theoderich/ deß Großherzogen Basilidis Sohn / durch vielfältigs hin vnd her vertragung sich also verglichen / das nemlich die Schweden Kexholm/ vnd die angrentzenden Ländlein an die Moscaw/dem Moscowitter wider solten einraumen / hergegen zu beyden Theilen die Gefangene frey vnd ledig gelassen würden/ vnd die Gewerbschafften in der Moscaw den Schweden zu Narva vnd Real wider offen vnnd frey stünden.

Etliche Stätt ergeben sich an König.

4. Am 8. tag Jenners hat der König zu Pariß etliche zu Ritter gemacht/ welchen er den Königl. Orden geschenckt. Die Statt Tolosa vnd Cartasona haben sich sampt 18. andern Stätten an den König ergebē. Zu Marsilia ist auch eine böse Practica wider den Burgermeister vnd seinen Bruder daselbst entdecket worden. Dann es hatten etliche in der Kirchen vnder dem Gestül / da gemelter Burgermeister zu stehen oder zusitzen pfleget / etliche Säcke mit Pulfer versteckt / vnnd durch die Mawren Rören geleitet / darinn das Fewr biß an das Pulffer lauffen / vnd leichtlich 200. Personen beschädiget werden können / aber das Vnglück ist durch Gottes schickung verhütet worden/die Anstiffter aber/ haben jhren verdienten Lohn darüber empfangen.

Practick zu Marsilien.

Amurahe Türckischer Sultan zu Constantinopel gestorben. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick/ pag. 245. Mercur. Gallob. Arth. Tom. 4. lib. 2. pag. 231 & seq. Thuanus lib. 114. hist. fol. 600.

5 Vmb diſe zeit starb Amurahe/ der 111. dises Namens Türckischer Sultan zu Constantinopel am Gryß vnd Seytenweh/ im 48. jahr seines Alters/ sein Tod ward etliche tag verborgen gehalten / biß sein ältester Sohn Mehemet auß Amasia zum Regiment/ an deß Vatters stat/ gen Constantinopel erfordert ward/ wiewol man verhoffte/ sein jüngster Bruder/ der nit so wilde wie der älteste/ solte zum Regiment komen sein. Der kranckheit vrsach wöllen etliche dem Auffslauff zuschreiben / der sich damals kurtz zuvor begeben / vnd darvber sich der Türckische Keyser hefftig beweget. Sobald nun gemelter Mehemet zu Constantinopel ankomen/ hat er mit Gewalt vnd Mord die Regierung angetretten/ auch

Mehemet wird Türckischer Sultan / dieses Namens der dritte.

alle seine Brüder deren an der zahl 19. gewesen / nach Türckischem Brauch strangulirt vnd hinrichten / 10. fürnehmer Weiber seines Vatters ins Meer werffen/ vnd ersäuffen lassen. Den obersten Kämmerling/ so deß verstorbenen Amurahts Todfall/ biß auff deß jetzigen Sultani ankunfft verhalten / hat er 2000. Cechini / vnd der Sultana seiner Mutter/ einen Ring von 10000. Kronen werth / geschencket/ dieselbige mit einem statlichen Zehrpfenning abgefertiget/vnd an einem weitgelegenen ort zu wohnen verschickt. Nach dem aber die Janitscharn/vñ das ander Kriegsvolck/ jhres Sultans Todt vernommen / haben sie alsbald einen grossen Lermen vnd Vnruh erweckt / die Statt Constantinopel geplündert/vnd also Haußgehalten/ das man sich eines grössern Vnglücks besorget / doch ist diser Tumult von dem angehenden newen Sultan zu letzt mit grosser Mühe wider gestillt worden / welcher in allen Gassen gute Wacht vnd Ordnung angestellt/vnd darauff nach Türckischer art ein herrliche schöne Zelte vor S. Sophiæ Tempel auffschlagen/den verstorbenen Vatter / sampt seinen 19. entleibten Söhnen / darunder tragen / vnnd den Vatter auff die rechte Hand allein die Söhne aber gegen vber auff die lincke-Hand / das sie jederman sehen konte / biß zur Begräbnuß/ der ordnung nach stellen lassen. Der Leich ritte ein ganz gewapneter Mann vor / die Janitscharen folgeten zu beyden seiten nach / die Priester aber trugen Liechter in jhren Händen / vnd besungen die Leich nach jhrem Brauch. Vnlängst nach der Begräbnuß ritte der newe Türckische Suldan Mehemet mit grossem Pracht vnd Herrlichkeit zu der Kirchen / vnd ließ sich zum erstenmal offentlich sehen/ darneben außtrucklichen vernemmen / er wolte künfftigen Sōmer nit allein Wien in Oesterreich/sondern auch Rom in Italia/vnd die gantze Christenheit bekriegen/wie er dann auch zu Constantinopel vnd andern Orten befohlen / alle nohtwendige Præparation vnd Rüstung dazu zuverschaffen. Auß dem Schatz hat man drey Milion Golds erhebt. die Janitscharn / vnd ander Kriegsvolck / damit zubezahlen.

Bawren ſtreiffen auff die Türcken. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick pag. 246.

6. Als die Bawren in der Walachey vnd andern orten zu nechst dabey / vernommen / das der Wayvoda auß Sibenbürgen/sampt den Moldawern/sich an die Röm. Key. M. ergeben/ vnd verglichen/ wider den Türcken zustreiten/ auch schon ein offentliche vnruh angefangen/haben sich derselben ein grosse Anzahl/ so sonst auch den Türcken vnd Sibenbürgischen gehuldiget gewest/zusammen gethan/vnd einen gewaltigen Streiff in die Türckey nach Constantinopel in drey Tagreiß davon / fürgenomen/ auff solchem Streiff ein grosse anzahl Wägen / vnd Camelen mit allerley Proviand/ darvnder 4000. lebendige vnd eingesaltzene Ochsen gewesen/ bekommen/ welches die Türcken/ sonst nach Vngarn führen sollen. Weil aber die Türcken/ so mit gemelden Victualien gezogen/sich keines Feinds besorget/vil weniger sich solcher Gäste versehen/ sind sie von jhnen alle erschlagen// vnd der Raub erobert worden/welchen sie dann glücklich hinauß gebracht haben / vnd sollen der Türcken so geblieben/ weit vber die tausent gewesen sein.

Deß Graffen von Hardeck Kutscher wird an einen Pfal gesteckt. Ortelius part. 2. Der Hungarischen Cronik. pag. 247

7. Graff Ferdinand von Hardeck/ dessen kurtz hievor [b] gedacht / hatte viel gefangener Türcken auff einem seiner Schlösser/als nun diſe gefangne Türcken auch ihres Herrn Graffen Vrtheil vernemmen / vnd nun wol verstanden/ das es sich weit anders mit jhrem Gefängnuß hinförter werde verhalten / haben sich jhrer ein theil auß dem Staub machen wöllen / darvnder dann zwen der fürnembsten / so sie auff die 90000. Gulden geschetzt / befunden / vnd mit der Kutscher einem practicirt / das er sie eilends wölle von dannen führen/ der es jhnen alsbald zuthun bewilliget/vnd sie auch allbereit schon biß gen Peternell zum Frühstuck gebracht. Da aber etliche Crabaten allda vorhanden/ so derselben Türcken kundschafft / haben sie solches alsbald bey Herrn Vnverzagt Pflegern angezeigt / welcher ohn allen verzug jhnen nachgeeilet/ vnd sie ergriffen/ vnd den dritten tag hernacher den Kutscher / als einen Landsverrähter/ an ein Pfal spissen lassen.

[b] Num. 2.

8 Was massen die Jesuiter auß Franckreich durch ein

Mandat bannisirt/ist kurtz [a] hievor gemeldet: Diesem zur folg vnd Execution thete der Connestabel in Franckreich zu Leon auch auff die Jesuiter gute achtung haben / liesse sie demnach erstlich den neunden Jenner fleissig durch die Bürgerschafft verwachen/ vnd bald darauff die Schlüssel zu jhren Collegijs, sampt allem gewalt / biß zur ankunfft deß Königs/ abnemmen/ kurtz hernach gar auß der Statt abschaffen.

a Supra lib. 19. part. 3. contin. Sleid. num. 99.

9. Im außgang deß Jenners / als die Cossaggen vnd Podolier der grossen Dienstbarkeit deß Türcken / so sie nun lange zeit bißher mit grossen beschwerden erlitten / verdrießlich worden/ vnd nun die grosse Niderlag der Tartarn vnd Türcken / auch den herrlichen Sieg deß Hertzogen in Sibenbürgen / Moldaw vnd Wallachey / Augenscheinlich erfahren vnd gesehen / sampt der Empörung der Razen/ Moldawer vnd Wallachen haben sie bey sich selbst beschlossen/ das Glück auch zu versuchen/ vnd derwegen eine ansehenliche Legation vnnd Botschafft zu dem Fürsten in Sibenbürgen abgefertiget. Jhr fürbringen vnd begeren war fürnemlich dieses/ Das jhre Fürstliche Gnaden jhnen wolte nicht mehr dann zwen Monat Sold erlegē/ einen sichern Paß durch Sibenbürgen verleihen/ darnach wolten sie sich von jhrer eingenommener beut erhalten / vnd allen müglichen fleiß ankehren/ damit sie Hadrianopel in jhren gewalt vberkommen möchten. Was jhnen aber auff jhr solches begeren für ein sonderbare antwort erfolget / ist guten theils darauß zuerkennen/ weil sie mit allen Gnaden/ auch herrlichen verehrungen abgefertiget / vnd nach Raab geschickt worden. Zum andern/ so weiß man auch für gewiß/ das sie bey etlichen Treffen gewesen/ vnd den Türcken weidlich zugesetzet / Insonderheit ein mercklich Stratagema vnnd Kriegsbossen zugerichtet/ Dann als das Eyß der Thonaw vberauß hart gefroren / dz man an mehr Orten darvber hat reuten vnd fahren können / haben sie die Thonaw heimlich auffeyssen lassen/ vñ die Lücken mit Schnee widerumb außgefüllet/ als aber die Tartarn im grimmen eylends darüber setzen wöllen / sind sie nicht allein in grosse gefahr gerathen/ sondern auch jhrer viel vndergangen vnd ersoffen.

Cossaggen vnd Podolier wöllen zum Sibenbürger fallen.
Ortel part. 2. pag. 246.

10. Auff der Grentz bey Samber lagen auch fünff tausent Christen/ welche den Tartarn auff den Dienst gewart/ so jhr Winterläger bey Solneck vnd Hadwan gehalten/ dann der Adel mehrertheils vor den Feyertagen nach Hauß gezogen waren. Auch haben die Christen fast mitten im Jenner Weitzen berennet / dasselbige mit gewehrter Hand erobert/ alle Tücken vnd Mamelucken darin nidergehawē/ in der Schuer sind auch bey 6000. Christen auffgezogen/ einen Streiff gethan / vnnd viel Viehe vnd ansehenliche Türcken auff der Beut bekommen. Deßgleichen haben die vnsern den 16. tag Jeners von Vuar auff Dotes gestreifft/ vnd den folgenden tag neben zwey vnd viertzig stück Hauptviehs/ drey ansehenliche Türcken lebendig gen Viuar gebracht. Am 18. Tag gemeldten Jenners haben auch die zu Vngarischen Altenburg auff Raab gestreifft / vnderwegen 4000. Türcken angetroffen/ in sie gesetzet/ vnd auff die 200. erlegt 24. lebendig gefangen vnd zum theil gen Altenburg/ zum theil gen Preßburg gebracht. Es haben auch die Wallachen den Sinan Bassa / als er von Griechischen Weissenburg nach Constantinopel reysen wöllen/ auff den Dienst gewartet/ sein Geleit zertrennet vnd nidergehawen/ jhm den grossen Raub / den er in Vngarn bekommen/ widerabgejagt / vnd in jhren gewalt gebracht. Der Sinan Bassa selbst ist kaum durch die Flucht mit dem Leben davon kommen / die Wallachen aber sind fortgerucket/ vnnd haben vier ansehenliche Festungen / Pondeß / Nicopolis/ Kille vnd Rebnyc eingenomen / vnd sind gar in Griechenland/ vnd biß auff vier vnd zwantzig Meil an Constantinopel hinein gestreiffet: Da jhnen auch Gesti Ferens/ General Oberster in Sibenbürgen zu hülff kommen/ vnnd vnderwegen 12000. Tartarn antroffen / vnd erlegt. Damals ist auch deß Beegen Sohn / der Petrina in Crabaten erbawet/ ein Christ worden / vnnd mit zweyen Camelen/ schwer mit Gelt geladen / gar stattlich zu Agram ankommen / vnderwegen aber hat er sechtzehen Türcken / so jhn auffhalten/ vnd wider zu rück führen welten / mit eygener Hand erlegt.

Die Christē streiffen mit Sieg auff die Türcken vnd Tartarn.

Türck wird ein Christ.

11. Am 24. Tag Januarij wurde das dritte Gericht vber [b] Graff Ferdinanden von Hardeck / vnd seinen anhang/ zu Wien gehalten. Darin als ein gefangener Türck/ so deß Sinan Bassa Schreiber/ zu dem/ so droben vermeldt/ noch dieses außgesagt/ das nemlich gemeldter Graff etlich mal bey dem Sinan Bassa im Läger gewest / jhme Raht vnd That geben/ wie er die Sachen soll angreiffen/ damit er der Festung Raab mächtig werden köndt: So haben diese nachfolgende Richter / nach Kriegs Recht / das Gericht besetzt vnd gehalten. Als nemlich war Schultheiß Hameran von Riedaw/ Jacob Hannibals von Reutenaw / Regimente Schultheiß / Auff seiner rechten Hand sassen diese Befehlsleut/ Graff Wilhelm von Oetting / Georg Maldits/ Erasmus von Liechtenstein/ Magnus Veger/ Sebald Weinmann/ Michael Bischer/ Hans Quariend / Hans Jacob Scheffer/ Egidi Premsperger/ Georg Hoffstetter/ Heinrich Egg/ Jacob Seer/ Christoph Schwingenschrott/ Hans Gumpenteller/ Feldweybel Hanggi/ Gabriel Faustlhamer/ Michael Schmidt / Andreas Merckel / Georg Kan / Abraham Stell. Auff deß Schultheissen andern seiten ist gesessen Hans Reichhard von Schönberg / Paulus Reutter/ Severin Brsin/ Caspar Probst / Isaac Lantzinger/ Hans Rubprecht Lind / Georg Eggstein / Hans Häberl / Cornelius Möder / Jacob Becker / Zacharias Seidl / Stephan Manpart / Ulrich Geißler / Heinrich Stephan/ Bartholome Monstern/ Martin Peter Hans/ Kilian Martin/ Nicolaus Strauß/ Wolff Wetzel. Als man nun Gerichtlich gesessen / vnd beydes Klag vnd Antwort/ so wol Mündlich als schrifftlich / verhört vnd eingenommen / ist zwar noch damals ein Vrtheil gefasset worden / Weil aber solches in geheim blieben vnnd jedem bey Eydspflichten heimlich zu halten / anbefohlen worden/ biß so lang solches Vrtheil jhr Keyserliche Majest. angebracht/ vnd derselben Approbation vnd milterung vernomen würde. Gleichwol spürte damals schon Männiglich / daß es ein trawrigen Außgang mit dem Graffen / wie nicht weniger seinen Consorten nemmen würde/ sonderlich weil man bald hernach/ den 19. Februarij / gemelten Graffen fleissig besuchet/ ob er nicht etwa Messer/ Strick / Gifft / oder dergleichen/ bey sich hette / damit er jhme selber möchte das Leben abkürtzen. Zu dem ward auch eben diesen Tag der Colonell Berlin/ gewesener Bawmeister zu Raab / zu Wien morgens früh vor Tag durch die Guardi in seinem Losament vberfallen/ gefänglich in die Keyserliche Burg geführet / vnd verwaret: Gleichfalls wurden die Obersten/ als Zunn/ Rudolph von Grey / vnnd Hauptleut Segberger/ Sigersdörffer/ Welser/ Bleichrott/ Conzien / gewesener Fähnrich zu Papa/ Ahasuerus Rottenbürger/ Bawmeister daselbst/ durch gemeldte Guardi auß jhrem Arrest in die Burg geführet/ vnd besser verwahret / das man jhrer desto gewisser vnd habhafftiger sein möchte. Am 17. Tag Hornungs wurden auch viel andere Personen / nemlich Johann Istenzij/ Rittermeister zu Raab/ Houat Peter/ Weyda daselbst/ Franciscus Paßmann/ auch daselbst Weyda/ Saffaritsch Michael / vnd Greger Szogedy / Richter/ zu Raab vor Recht gestellet / vnd weiter in Hafft eingezogen/ welche alle fünff/ wie auch die Vngarische Stände samenhafft begehren/ dem Graffen von Hardeck sein Recht zu förderst anzuthun.

b Supra nu. 2.

Graff Ferdinand zum dritten mal [illegible] Mailetz gestellt.

Colonell Berlin gefangen.
Ortel. Chron. Vngar. part 2. pag. 246.

Andere mehr eingezogen.

12. Sontags den 26. Tag Jenners/ habē die Jesuiter zu Rom das 40. Stunden Gebett in jhren Kirchen widerumb angestellet / das man für jhre nothleidende Mitbrüder / vnd andern widerwertigen Zustand in Franckreich/ bitten solte. Am gemeldten Tag haben die Frantzosen die Statt vnd das Schloß Hoy / so dem Bischoff von Lüttich zustehet/ mit listen eingenommen. Es sind erstlich vmb zehen Vhr Vormittag zwo Personen in weissen vnnd langen Küttelen/ wie die Müller oder Fuhrleut/ gekleidet / vor das Schloßthor kommen/ allerhand Gevögel vnd Victualia in Reffen oder Kötzen auff dem Rucken getragen / vnd nach dem Capitain oder Schloßhauptmann gefragt/ welcher eben

Das 40. Stunden Gebett zu Rom vernewert.

Hoy / Schloß vnd Statt von den Frantzosen erobert.
Meteran. lib. 19. fol. 647.
Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 2. pag. 242 & seq.

eher eben in der Kirchen gewesen / vnd Meß gehört / vnnd fürgewendet / sie hetten auch Brieff an gemeldten Hauptmann / die sie jhm eilends liessern musten : Es würde der Bischoff die Mahlzeit im Schloß halten / habe sie derhalben mit Proviand vorher geschicket / damit man desto besser zurüsten möge / welches sie dem Schloß Hauptmann bey zeit anzeigen musten / damit nichts versäumet werde. Der Pförtner glaubet jhnen Worten / vnd öffnet jnen die Pforten. Darauff sie bald hinein gedrungen / die Pforten auffgehalten / biß etliche andere jhre Mitgesellen auß dem Hinderhalt hernach gefolget / vnd sich gestercket / das jhren zwölff worden / den Pförtner vmbgebracht / der Kirchen zugelauffen / den Capitain / vnd wenn sie in der hitz antroffen / mit jhren Wehren / so sie heimlich vnder den langen Kütteln gehabt / erstochen vnd erschlagen / das Schloß eingenomen / vnd biß auff den acht vnd zwantzigsten Tag gemelten Jenners innbehalten / da jhnen in die 2000. zu Roß vnd Fuß zu hilff vnd entsetzung kommen. Damit sie dann nicht allein der Statt / welche vnder dem Schloß herab gelegen / vnd leichtlich darauß zu beschiessen vnd zu bekriegen gewesen / mächtig worden / sondern auch den Paß mit Gütern von Welsch Braband in Teutschland einbekommen vnnd verschlossen haben. Es habens auch die in Hoy dabey nicht bleiben lassen / sondern weiter vmb sich gegriffen / vnd beydes einen Marck vnd Stättlein eingenommen vnd geplündert. Derwegen dann das Volck / so in Henegaw gelegen / wie auch die von Thurnhaut auffgezogen / zu versuchen / ob man Hoy wider erobern möchte. Aber die Soldaten zu Hoy befestigten beydes Schloß vnd Statt / vnd rüsten sich zur Gegenwehr. Sonst hielten sie sich freundlich gegen den Bürgern / vnd liessen auch denen von Lüttich alles auff vnd ab passiren / doch namen die Lütticher 3000. Mann an / vnd legten sie in die andern Stätte / damit die Frantzosen oder der Staden Volck nicht hinein nisten möchte. So zogen auch 300. Pferde von vnden herauff nach Hoy / vnd plünderten in der Eiffel zwey Edelmans Häuser / darauff viel Guts geföhnet war. Vnder deß kamen auch die Frantzosen von Aerich / vnd zündeten die Vorstatt an. Auch nam der Krieg im Land zu Lützelburg je lenger je fester zu / vnd geschahe ein starcker Scharmützel / darinn doch die Frantzosen die Oberhand behielten. Die Frantzosen hatten auch Momedi eingenommen. Deßgleichen nam auch der Staden Volck das Stättlein Thuyn / zwo Meil von Brawmont ein. So haben auch die drey Corneten von der Staden Volck etliche Karren mit köstlichen Gütern / so oben herab kommen / abgeworffen / vnd mit der Beut nach Breda geeylet / wurden aber von siben Corneten Hispanischen Reutern bey Thungern ertappet / geschlagen / vnd jhnen / die Beut wider abgejagt. Auch sind 1000. Stadische Soldaten in Florennes vnd Hechlingkhausen gewesen / vnd einen grossen Raub geholet / vnd davon gebracht.

Fehdbrieff deß Königs in Franckreich wider den Spanier. Chytraeus Chr. Saxon. lib. 20. fol 69. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 2. pag. 235. & seqq.

13. Den 17 Jenner liesse der König in Franckreich newe Brieff wider den König in Spanien außgehen / vnd zu Pariß offentlich anschlagen / fast dieses Inhalts / Es wissen beydes einheimische vnd außländische / daß der König in Spanien / nach dem er mit gewalt Franckreich nicht einnemmen können / weil solches durch Gottes Gnad vnd hilff getrewer Vnderthanen erhalten worden / mancherley Vneinigkeit gesäet / so biß daher noch nicht haben mögen gestillt werden / dann dardurch were er so weit gelangt / das er nicht allein auß Neid vnd böser begierde viel vnnd grosse Reichthumb verschwendet / seine beste Reuterey vnd Mannschafft in stich gesetzt / seine eigene Erbländer vnd geschäffte verlassen / vnd vnder dem schein der Religion offentlich die Frantzosen von jhrem Herren wider Trew vnd Glauben abfellig zu machen vnderstanden / alles auß der vrsachen / das er dieses Königreichs Herr sein möchte. Solches habe er von der zeit an / als König Franciscus der II. mit Todt abgangen / gesucht / auch niemals seithero / wegen der Einfalt der jenigen Könige / so hernach gefolget / vnderlassen / fürnemlich aber habe er solches mit Ernst getrieben / als König Heinrich der III. im Jahr 1580. noch im Leben / vnd Franckreich sonderlich Friede vnd ruhe hatte / darzu Gott vnd der König allen vorschub thaten. Damit aber der Spanier seinen Lust büssete / hette er das schöne Königreich vberzogen / die Catholischen jämmerlich an einander gehetzt / vnd solches wider den aller Christlichen König / dannenher dann das grausame Mordstück / an dem König begangen / seinen Vrsprung sonderlich genommen / welches allen frommen Frantzosen zu ewigen zeiten nicht auß dem Sinn gerissen werden solte. Es seyen auch daher entstanden alle Mördereyen / Raubereyen / verhergungen vnnd vndertruckungen / Gleichsfalls hetten die Frantzosen gewißlich in Ewigkeit darunder erligen müssen / wo nicht durch sondere Gütigkeit GOttes dem König so viel muth vnd Hertz verliehen gewest / das er mit grosser tapfferkeit darwider gestritte / vnd jhnen jhre Freyheiten / Leib / Ehr vnd Gut / vnd alles erhalten. Jetzt aber liesse es sich mehr ansehen / als wann Gott der Allmächtig gemeldtem Franckreich wolte den vorigen Frieden vnd Ruh wider zustellen / so fern nur ein jeder zur Ehre GOttes dem König trew vnd hold bliebe / vnnd die jenige mittel an die Hand nemme / so vor zeiten seine Vorfahren / die andern Könige / wider jhre Feinde gebraucht hatte. Dann eben dieses hette er / der König / jhme dißmal auch zu thun gäntzlich fürgenommen / dieweil jhme die Erhaltung der waren Religion / seine Ehr / vnd seiner Vnderthanen Heyl vnd Wolfahrt / höher vnd lieber were / dann sein selbst eigen Leib vnnd Leben / welches er dann schon zu mehrmalen hette jhrentwegen hindan gesetzt / vnd noch hindan setzen wolt. Zu dem hab den Spanier bißher gar nicht bewegen mögen / weder das sich der König bekehrt / vnd Catholisch worden / noch die Sanfftmuth vnnd Gedult / deren er sich in die fünff Jahr lang gebraucht / noch die gewisse gefahr / die der gantzen Christenheit auff den Halß trange / das er nicht alles feindseligs wider das Königreich / den König selbst / vnd seine Vnderthanen / fürgenommen / wie er nicht weniger von Cammerich täglich auffs hefftigst verfolgte / Dann der Spanier den Armen von Cammerich nicht allein alles zu Leyd thete / sondern auch täglich auff sie griffe / sie gefangen wegführete / die Gefangene hoch rantzionirte / oder gar jämmerlich hinrichtete / auch der gantzen Revir alle beschwerliche Schatzung auffdrange / vnd in Summa so grewlich mit den Leuten vmbgieng / daß es der ärgste Feind grewlicher nicht wol machen köndte. Deßgleichen liesse er dem König auff so mancherley weise nach dem leben stehen / wie vor wenig tagen außkommen / vnnd schier ins werck gestellt were worden / da nicht GOtt sonderlich den Stich / so jhme ein vermessener Frantzoß / welchen der verwegen Spiritus wider den König angetriben hat / abgehalten hette. Derhalben zeigte der König in Franckreich hiemit Männtglich an / das er lenger nicht sein Ehr / seiner Vnderthanen vnd deren in Cammerich Heyl vnd Wolfahrt / will hindan setzen / welchs er sonst wol thun köndte / wo fern er durch Langmuth alles wolte in Wind schlagen / sonderlich da er zu Gemüth wolte führen / den kleinen fleiß / so die in Artois vnnd Hennegaw bißher gehabt hatten / in dem das der König an sie geschrieben / sie solten fleiß ankehren / das der Krieg / den die Spanier bißher angestifft / so wol wider sie selbst / als der Frantzosen verderben vnd Schaden / gestillt vnd hingelegt würde. Auß gemelten vrsachen habe er mit zeitigem Rath beschlossen / hinfürter ein offenen Krieg / zu Wasser vnd zu Land wider die Spanier mit allem ernst fürzunemmen / damit er sich wol als alle seine Vnderthanen von allem vnbillichen gewalt befreye / wie es vor diesem seine Vorfahren / die andere Könige / dann auch gethan hatten. Jhm zweiffelte gar nicht / Gott der Hertzkündiger würde jhm beystehen / vnd jhm durch seine Vnderthanen die hilffreiche Hand darbieten. Derwegen so gebiete er vnd befehle hiemit allen seinen Vnderthanen vnd Dienern / das sie von heut dato an den gemeldten König / sein Land vnd Leut / anders nicht / als deß Königs vnd der gantzen Kron Franckreich ärgste Feinde verfolgen / feindlich angreiffen / vnd alle Stätt vnd Flecken bezwingen vnd gefangen nemmen solten / Auch sie nötigen dem König in Franckreich hinfürter Schatzung zu geben / zu rantzioniren / vnd anderst nicht mit jhnen zu handlen / dann wie mit

Feinden

Feinden gehandelt vnd vmbgangen wird. Demnach so verbiete er allen seinen Vnderthanen vnd Dienern / mit den Spaniern nichts mehr zuschaffen haben / vnd in keinen wege keine Gewerbschafft mehr zu treiben / Der aber / so darwider verfahren solte oder würde / soll am Leib gestrafft werden. Darumb so widerruffe er hiemit von der zeit an / alle Licentien / Freyheiten vnd Indulten / es sey vom König oder seinen Statthaltern / jemandes mit geheilt / so fern sie mit oder wider gemeldtes gegenwärtiges Mandat streiten. Erkenne solche von nun an / vnd hinfürwerts alle vnrüchtig vnd krafftloß / verbiete auch Männiglich / das sich niemandes derselben gebrauche / in den nechsten fünffzehen tagen von heut an zuzählen. Dasselbige wurde auch durch gantz Franckreich in allen Provincien durch gewisse Trommeter vnd Herolden außgeruffen.

Erzhertzog Ferdinand mit todt abgangen. Thuanus lib. 112. hist. pag. 538.

14. Den 24. Jenner gienge mit todt ab Ertzhertzog Ferdinand / seines Alters im 66. Jahr. Im Jahr 1565. führete er ein grosses Heer in Vngarn auff Gran zu. Bey Lebzeiten seines Herrn Vatters Ferdinandi I. Römischen Keysers / regierte er die Cron Böhmen mit sondern ruhm etliche Jahr lang. Hatte zwey Gemahlin gehabt / Die erste / mit Nahmen Philippina / gebahr ihm etliche Kinder / davon der Herr Cardinal Andreas / S. Mariæ novæ. Bischoff zu Costnitz / vnd der Marggraff zu Burgaw / so sich in Vngarn gebrauchen lassen: Sie lebte bey ihrem Herrn in der Ehe 24. Jahr. Die ander war ein geborne Fürstin von Mantua / gebahr ihm auch etliche Kinder / war damals noch im Leben. Der Fürst war ein Herr / hoher verständiger / friedsamer Herr / ihm wurde zu seinem Erbtheil das gantze Tirol / von Inßbruck hinauß biß an Rhenstrom: solches Hertzogthumb ist zum theil wider an die Keyserl. Majest. zu ruck gefallen.

Beschwerden in Sachsen vnd Meissen.

15. Als auch hiezwischen allerhand Mängel vnd Beschwerden in Sachsen vnd Meissen fürgefallen / beklagten sich die Vnderthanen dero elbenthalben bey Hertzog Friderich Wilhelmen / der Chur Sachsen Administratoren, vnd baten Ihr Fürstl. Gnad. wolten ihrem hohen Verstand nach gebührliches einsehen haben / vnd dieser schädtlichen Vnordnung abhelffen. Es lautet aber ihre Supplication fast / wie hernach folget: Gegen dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Friderich Wilhelmen zu Sachsen Vormunden / vnd der Chur Sachsen Administratoren, Landgrafen in Düringen / vnd Marggraffen zu Meissen / etc. vnsern gnädigsten Herren / bedancken die Gesandten der Stätte sich gantz vnderthänigst höchstes fleisses / daß Sein Fürst. Gnad. denen im jüngst allhie zu [a] Torgaw / Anno 1592. gehaltenem Landtag vbergebenen Landgebrechen / dermassen nach ankunfft der Commissarien Relation / gnädigst gehalten / vnd dahin geschlossen / wie denselbigen gäntzlichen abzuhelffen / Welches dann noch bey jetzigem werenden Landtag erkläret vnd angedeutet werden solle: mit vnderthänigster gehorsamer bitt. Dieweil den Stätten ihre zeitliche Wolfahrt / gedeyen vnd auffnemmen / dargegen aber ihr verderblicher Schade vnd Vndergang darauff stehet vnd hafftet / das sein Fürstl. Gnad. dieselbe gnädigst erwegen / vnd angeregte Gravamina der gnädigst beschehenen vertröstung / auch der Stätte vnderthänigster zu Sein Fürstl. Gn. habender zuflucht / vnd vnzweifflichen vertrawen / noch ohne längern auffzug zu verhoffter endlicher erledigung gelangen lassen. Insonderheit bitten die armen Stätt gantz vnderthänigst / daß hiebevor angeregten ihnen obstehenden beschwerungen / wegen ersteigerung deß Holtzkaufs / abgeholffen / vnd die vorige / Anno 1570. auffgerichte Holtzordnung widerumb zu werck gerichtet vnd derselben nachgangen / auch bey anstellung vnd haltung der Forsterey / den Schössern / Ampsdienern / Försteren / vnd andern / weiter nicht verstattet noch angesehen werden möge / das dieselbe / wie bißhero fast in gemein geschehe / auff den Holtzmarckten ihnen zu vortheil das meiste vnd beste Holtz anweisen / vnd solches hernacher offtermals anderen widerumb auffs theweiste zukommen lassen / das also die armen Burger das nachsehen haben müssen / vnd bißweilen gar kein Holtz / oder doch ein wenigers vmb bezahlung erlangen vnd bekommen können: Zu dem / das sie auch an weit gelegenen Orten / der Zufuhr halben / gewiesen werden. Zum andern / das die geklagten newe Brawhäuser auff dem Land / sowol Bier- vnd Weinschencke das Maltz machen / vnd Gasthöfe auff dem Lande / die Handwercker auff den Dörffern / Verkauff vnd Außschuß der Wolle / an Getreidigt / Hopffen / Weitzen / Garn / Leinwäd / Butter / Käß / vnd andern / welches alles der Bürgerlichen Nahrung vnvermutelt zugehörig / gäntzlichen abgeschafft / das auch die Pächte vom Gleit den Stätten erleichtert / der allgemeine verderbliche Wildschaden / Jagdienste / vnd andere darbey angezogene Beschwerungen / in massen dieselben hiebevorn specificirt / vnd zur nothurfft außgeführet worden / dahin sie sich jetzt allenthalben referiret haben wöllen / abgewendet / den Stätten so wol als denen vom Adel ihre Jagten wider eingeraumt / sie auch sonsten allenthalben bey ihren Voraltern wolhergebrachten Bräuchen / Gerechtigkeit / Freyheiten vnd Privilegien gelassen / darüber geschützet vnd gehandhabet werden mögen. Vber obberührte hiebevorn vorgebrachte Gravamina fallen ihnen jetzo auch noch andere Mängel vnd Beschwerungen vor / welche sie gleicher gestalt mit fleiß zu erwegen / vnd denselben auch bey währendem Landtage nach befundener beschaffenheit ihr gebührendes Maß geben zulassen / hiemit gantz vnderthänigst bitten vnd ansuchen. Vnd erstlich / weil sie vernehmen vnd berichtet werden / wie das von der löblichen Ritterschafft / vnd andern Herren / in specie vberzeichenen Landgebrechen vnd Beschwerungen / auch das wider die Stätte vnd deren Bürgerliche Stände zu dero verkleinerung gesucht vnd verbracht werden / das den Stätten vnd andern / so ihres Herkommens nicht von adelichem Stam / weiter nicht gestatt noch nachgelassen werden soll / daß sie Lehen vnd Rittergüter an vnd zu sich kauffen möchten / das ihnen auch dieselben nicht geliehen / auch den Stätten vnd Bawren keine Pachtgüter eingethan / sondern dieselben allein Adelspersonen vor allen andern gelassen werden solten. Hierauff berichten die Gesandten der Stätte / das sie nicht sehen können / das die löbliche Ritterschafft zu diesen Sachen genugsame vnd erhebliche Vrsachen hetten / dieweil dannenhero kommen / vnd aller billichkeit nach den Stätten / vnd andern erbarn Leuten / den Herren Doctoren / Chur vnd Fürsten Hofräthen / Dienern vnd Vnderthanen / ob sie gleich keine Adelspersonen / niemals verbotten noch verweigert / Ritter- vnd Lehengüter / wann sie hierzu gelegenheit haben können / an sich zubringen vnd zu kauffen / damit sie dann auch von Ihrer Gnaden Herrschafft bevorab wann befunden / das sie solche Güter mit einwilligung der nechst belehnten / auch sonsten durch rechtmässigen beständigen Titel erlangt vnd erkaufft / ohne bedencken vnd verweigerung bißhero gelehen worden / So werden die Stätte vielmals dahero bewogen / die ihren nechst angelegenen Lehengüter / wann solche Schulden halben / oder sonst verkaufft werden müssen / ihnen auch solche / von denen vom Adel offtemals selbst angetragen vnd angeboten worden / zu verkauffen / vnd zu gemeiner Statt zubringen / wann etwann zuvorn zwischen den Besitzern solcher Güter vnd Stätten / der vermengten Lehengerichte / Korpel / Driesten / Jagte vnd anderer sachen halbe / streitigkeit entstanden vnd fürgelauffen / denselben hierdurch auch anderer weiterung abzuhelffen. Daran dann der Herrschafft an Ritterdiensten / noch andern / nichts abgehet. Ebener massen seind auch bißhero der Herrschafft Güter / Gleite / vnd anders / den Stätten / vnd andern Personen / in einen Pacht eingethan vnd gegönnet worden. Darumb die Stätt hiemit vnderthänigst bitten / das Ihre gnädigste / hochlöblichste Herrschafft / sie die Stätte / vnd andere Personen / Burgerliches Standes hierinnen gnädigst respectiren, vnd sie allerseits bey angezogenem herkommen gnädigst bleiben lassen / vnd sie darbey handhaben vnd schützen wölle / wie auch denen vom Adel vnd Adelichen Wittiben / das sie bey vnd neben ihnen in Stätten wohnen vnd sein mögen / verstattet vnd nachgelassen. Sonsten haben

[a] Lib. 17. part. 3. contin. Sleidani, num 15.

die Gesandten der Stätte auch das vnderthänigst zu erinnern/ demnach befunden/ das bey jetzigen gefährlichen vnnd letzten bösen zeiten/ die studirende Jugend auff den Vniversiteten sich allerhand muthwilligen begunnens vnd frefels mit Häuserstürmen/ außwerffung der Fenster/ vnd sonsten anderer Händel anmassen/ vben vnd gebrauchen/ vnd also gar böse Disciplin bey jhnen gespüret/ dahero sie auch jhren Studiis, derowegen sie von jhren Eltern vnnd Freunden auff die Vniversitet geschickt werden/ wenig oder nichts obligen/ das derowegen den Herren Rectoren vnd Professoren beyder Vniversiteten dieser Landen gnädig befohlen vnnd aufferlegt werden möchte/ hierinnen jhres Ampts mit mehrem Ernst vnd fleiß zu gebrauchen/ die studirende Jugend von solchem vnzimlichen beginnen vnd vornemen abzumahnen vnd abzuhalten: Auch nach befindung straff halben/ Exempel zu statuiren/ damit sie vmb so viel desto mehr in officio, schuldigem gehorsam vnd zwang gehalten/ auch allerhand vnruh vnnd vnheil vorkommen vnd abgewendt werden mögen/ Das auch die vorigen notwendigen Mandaten/ das jhnen Wehren zu tragen/ nicht verstattet noch nachgelassen werden solle/ widerumb vernewert/ publicirt vnd erequirt werden möchten. Dieweil auch durch das angeschafft nunmehr zu gewünschtem end vollbrachte Visitationwerck/ vermittelst Göttlicher gnädigen verleihung/ die armen betrübten vnd zerrütten Schulen vnd Kirchen dieser Land/ wegen der heimlich eingeführten verführischen Calvinischen Secten/ widerumb zu rühigem friedlichen stand vnd wesen/ zur Ehr GOttes/ vnd verhoffentlicher nutzlicher erbawung seiner Kirchen/ kommen/ dafür dem Allmächtigen GOtt von Hertzen/ auch der Christlichen löblichen Herrschafft/ so dißfalls mit ewigem vnsterblichem ruhm vnd lob in die Fußstapffen jhrer Christlichen Vorfahren/ Christseliger vnd hochlöblichster gedächtnuß getretten/ vnderthänigst schuldiges gehorsams vnd fleisses hoch zu dancken/ als wird wolmeintlich vnd vnderthänigst erinnert/ das beyden Vniversiteten verschafft werden möchte/ fleissige auffachtung vnd vorsorg zu haben/ damit nicht etwann in rebus Theologicis vnnöhtige Disputationes, vnd andere zu newer vnruh/ wie durch Doctor Hubern/ vnbillicher weise vervrsacht vnd erregt werden mögen. Bey den hochlöblichen Hoffgerichten befinden die Gesandten der Stätte/ das dieselbige/ GOtt lob/ dermassen zu aller notturfft gefast/ bestelt vnd versehen/ das darbey vornemlich nichts zu desideriren. Sie haben aber allein diß vnderthänigst zu erinnern vnnd zu berichten/ die notturfft zu sein eracht/ das dahin zu sehen vnd verordnung gethan/ daß den jenigen auff jhrer angebrachten vngleichen vnd bösen bericht/ in den Hoffgerichten keine Inhibitiones decredirt vnd mitgetheilt werden möchten/ welche etwann Schulden halben jhrer selbst Obligation vnnd verpflichtung nach/ oder sonst nach befindung in gehorsam gelegt werden/ von deßwegen/ das sie entweder ohn nachdencken mehr auffgeborget/ vnd auff sich genommen/ dann sie zu bezahlen vermögen: Oder aber auch/ welche nicht allein ein/ sondern zwey/ drey/ oder mehrmaln fallirt/ vnd es mit jhren gläubigern dahin gebracht/ das sie offtmals nach gelegenheit den halben/ dritten vnd vierdten theil an jhren liquidirten Schuldsummen fallen vnd schwinden/ vnd sich also auff die jhren vorgeschlagenen weitläufftige/ auch wol gantz vngewissen zweiffelhafftigen bezahlungen verweisen lassen/ hernachmals aber der Schuldener bößlich vnd vorsetzlich in fraudem creditorum sich vnderstehet die nomina debitorum vnd vorgeschlagene Gegenschulden/ die er allbereit seinen Creditorn gesampt in solutum abgetretten/ vbergeben vnd angewiesen/ jhne vnwissend vnd in rücken/ was am gewissesten vnd glückhafftesten befinden/ selbst einzumahnen/ vnd zu seinen Händen zu ziehen/ Vnd vermeinet als dann seine Gläubiger vnbetrachtet/ das sie hiebevor an jhren forderung ein ansehenliches nachgelassen/ anderweit vnd zum andernmal an seiner noch vngewissener weitleufftiger schulden ersten zu dem ende/ auch offtmals weitleufftige Erbgelder/ vnd anderer vngewisser schulden/ vmb ein gering Geldt gekaufft/ verwiesen/ damit er allem vorzuwenden/ das er weder bezahlung noch anweisung thun könne/ vnd der gestalt pro executo nicht zu halten/ daher sie sich endlich an die Hoffgerichte bestehen/ vnd vmb Inhibition vnd Entledigung jhrer Hafft ansuchen/ daß sie auch also auff jhren bericht offtermals erlangten/ Welches aber jhnen nicht allein res mali exempli, sondern das auch die Gerichte hiedurch eludirt, andere zu dergleichen vmbwegen vnd betrieglichen vornemmen anlaß bekommen/ vnd dann der frembde Handelsmann/ so wol die vom Adel vnd andere/ im Land abgeschreckt vnnd zu rück gehalten werden/ daß sie nicht gern etwas mehr in diese Land vnd Stätte vertrawen vnd borgen wöllen. Ob dann auch wol in dem Churfürstl. S. publicirten Constitutionen/ vnd Anno 83. darauff erfolgtem Außschreiben vorsehung geschehen/ was massen solche Betrieger/ oder welche mehr auff borgen/ dann das sie zu bezahlen vermögen/ in den Schuldthurn/ welche in diesen Landen sonderlich darzu verordnet/ geworffen werden sollen. Dieweil aber solches noch zur zeit nicht zu Werck gestellet/ der Ort auch deß Schuldthurns nicht namhafftig gemacht/ vnd offtermals bey den Gerichten vnnd angeregter Execution inständig angehalten würde: Als wird auch in vnderthänigkeit vor nothwendig geachtet/ das dißfalls eine Gewißheit/ auch wie es auff alle Fälle der Aliments vnd vnderhaltung halbē gehalten werden/ soll gemacht/ vnd hierinnen erklärung gethan werden. Es befinden auch die Gesandten der Stätte auß der jüngsti so wol den vorigen/ in diesem Churfürstenthumb publicirten vnd zu mehrmalen widerholten Müntzedicten/ was derowegen auff nähern zu [a] Regenspurg gehaltenem Reichstag vor Römischer Keyserlichen Majestat vnsers allergnädigsten Herren/ Chur/ Fürsten vnd Ständen deß heyligen Römischen Reichs/ vor gut vnd rathsam angesehen/ vnd in dem daselbst auffgerichten Reichs Abschied vnder andern mit verleibet worden/ das die Kreyß/ so wol auch ein jede Obrigkeit besonders schuldig sein sollen/ damit der schädlichē einschleichung oder einführung der bösen Müntz vmb so vielmehr desto ernstlicher abgewehret vnd vorkommen werde/ in den Kreysen auch jeder Obrigkeit sonderbare Edicta, Gebott vnd Verordnung vorzunemmen/ vnd ins Werck zu richten. Nun erkennen vnd befinden zwar die von Stätten sich vnderthänigst schuldig/ solcher nothwendigen verordnung zu gehorsamen vnnd nach zusetzen: Sie können aber jhren Pflichten nach/ hierbey diß vnderthänigst zu erinnern nicht vmbgangen haben/ das die wichtigkeit dieses Wercks eine einhellige vnd gleichmässige vollziehung im gantzen heiligen Reich erheischen vnnd erfordern wölle/ vnd dieweil sie berichten/ das von der Römischen Keyserlichen Majestat vnsers allergnädigsten Herrn/ so wenig als von den andern Ständen (dann was allein diesem Chur vnd Fürstenthumb Sachsen/ ꝛc. zu vnderthänigster gehorsamer vnd schuldigster folge/ ob angeregtes allgemeinen Reichs Beschluß/ bewilligung geschehen) dieser Reichs Beschluß biß auff gegenwertige Stund nicht publicirt/ noch zu Werck gericht/ daß auch jetziger zeit einen weg als den andern in der Kron Böheim/ vnd allen andern angrentzenden Landen vnd benachbarten Orten/ auch in den Reichs- vnd Seestätten/ vnd vberall im heyligen Reich die angeschlagene valvirte Müntzordnung/ auch die Böhmische vnd andere gantze Zinßgroschen/ zwentzig Stück vor ein Gulden/ in bezahlung angenommen vnnd außgeben werden solle: Als bitten die Gesandten der Stätte gantz vnderthänigst/ das die Herren Vormünder nach gelegenheit bey höchstermelter Römischen Keyserl. Majestat vnderthänigst erinnerung/ auch so viel beschehen müglich/ es dahin zu richten vnd befördern zu helffen/ jr Chur vnd Fürsten G. G. G. gnädigst befohlen wöllen sein lassen/ damit angedeute Müntzordnung dem Rath zu einmütiger vnnd gleichmessiger Execution gelangen möchte. Dann wo solchs nicht geschehe/ bevorab aber in den Reichs- vnd Seestätten/ zu Nürnberg/ Augspurg/ Franckfurt am Mayn/ Lübeck/ Hamburg/ vnd an andern Orten/ Damit auch der anfang gemacht/ vnd dieser ordnung von allen Ständen zugleich nachgelebt werden solle/ so ist vor Augen/ das

[a] Lib. 10. part. 3 Contin. Sleidan. num. 41.

dieſem

diesem Churfürstenthumb vnd Landen zu vorderst / auch Handels- vnd andern Stätten nichts gewisser darauß entstehen vnd erfolgen würde / dann das die Commercien / bevorab Handlungen vnd Bezahlungen von hinnen gantz vnd gar weg / vnd an andere Ort gebracht vnd transferirt werden möchten / darzu es sich dann allbereit ansehen lesset / Welches der löblichen Herrschafft / vornemlich aber derselben getrewen Vnderthanen ein grosser verderblicher schad vnd nachtheil sein wolte. Wann dann auch jetziger zeit wegen der täglichen vorfallenden Außgaben vnd Handthierungen grosser mangel der klemen Müntzsorten vorläuffet: Also wird gleicher gestalt vnderthänigst gebetten / das verordnung geschehen / das mit gantzen Groschen / Dreyer vnd Pfenning / ein gute anzahl gemüntzt werden mögen. Die Gesandten der Stätt befinden auch / daß der Angriff / Plünderung / so kurtz verruckter zeit bey der Statt Naumburg etlichen Kauff- vnd Handelsleuten auß Polen begegnet / den frembden Handels- vnd Kauffmann sehr abschrecken vnd stürtzig machen / Dahero den Commercien vnd Händeln nicht ein geringer stoß vnd nachtheil zugezogen / ꝛc. Als wird vnderthänigst gebetten / das denselbigen Strassenräubern / in massen man etlicher massen nachrichtung haben soll / mit allem müglichen fleiß vnd ernst nachgetrachtet / vnnd dieselbe zu wolverdienter vnnd verwirckter Straff andern zum Exempel vnd Abschew vnnachläßig gebracht / die Strassen / Wege vnd Stege in diesen Landen hinfüro sicherer vñ in guter fleissiger nothürfftiger auffacht vnd beschützung gehalten werden mögen. Es ist auch im verschienen 1593. Jahr / von deren zeit anhero beschriebenen vnd erforderten Außschuß der erbarn Landschafft / vnd andern / diß vnderthänigst bedacht vnd erinnert worden / weil befunden / das die Pasteyen / Gräben / Mauren / vnnd andere Festungs Gebäw / zu Leipzig vnd Wittenberg sehr eingangen / wandelbar vnd bawfällig sein. Derowegen dann damals vnderthänigst erinnert vnd gebetten wird / dz solche zum ehesten vnd förderlichsten / wie es die hohe vnvermeidliche notturfft / sonderlich bey diesem jetzigen vnd obstehenden in vnd ausser dem Reich gantz sorgsamen geschwinigen vnd gefahrlichen Lauffen erheischet vnd erfordert / widerumb auffgebawet / vnnd in besserung gebracht werden möchten. Letzlichen ist auch von den Gesandten der Statt Freyberg / so wol von den andern / wegen der Bergstätte / fürbracht: vnd erinnert worden / das die Bergwerck / vnnd der darauß zu gewarten / reiche Segen GOttes deß Ertzkauffs halben / dieweil im nechsten Landtage gerühmet vnd vorgeben worden / daß solche grossen vberfluß getragen haben solte / fleissige nachfrag vnd nachforschung gethan haben möchte / ob darbey der nutzen vnd vberfluß oder schaden gespürt vnd befunden / das auch ein tüchtiger Zehender gegen Freyberg verordnet / vnnd darauff bedacht werden möchte / weil jetziger zeit der armen Lehen vnnd Gewerckschafften / wann sie gleich Ertz vnd Anbrüche vor Augen haben / keine versetzung auß den Zehenden / wie vor der zeit geschehen ist / gethan wird / das dem Gewerck / biß sie Silber machen möchte Vorlag gethan werden / damit sie hierdurch zu jhrem Glück so viel desto mehr befürdert / der Zehenden vnd das Cammergut der Herrschafft vermehret vnd vorgestellet werden möge.

Ein kalter Winter Thuan. lib. 112. pag. 539.

16. In diesem Jahr war ein harter Winter / mit einer stäten vnd truckenen Kälte / davon nicht allein alle kleine Bächlein / sondern auch alle grosse Wasser / Rhein / Mayn / Necker / Thonaw / ꝛc. allerdings vnd dick vberfroren / also / daß man darüber zu Fuß gehen / vnnd schwere Lastwägen führen können. Zu Mantz hielte die Bürgerschafft von wunders wegen vnd zum Gedächtnuß mitten auff dem Rhein ein Büchsen vnd Gesellenschiessen. Das Eyß brach den 30 Jenner allgemach an / vnd thete keinen sonderlichen Schaden / darob man sich beklagen kont.

Landtag zu Preßburg. Mercur. Gallob. Arthus. Tom 4. lib 2. pag 245. Thuan. lib. 114. fol. 605.

17. In disem Monat ward auch ein Landtag zu Preßburg außgeschriben / vnd als Ertzhertzog Matthias den 29. gemeldten Jenners daselbst angelangt / thate jhr Fürstliche Durchleuchtigkeit im Namen der Keyserlichen Majestat bald den Fürtrag / vor den damals versamleten Ständen / gab jhnen fürnemlich die Wichtigkeit deß gegenwertigen zustands zubedencken / vnd wie sich auff mittel vnnd weg zuvergleichen / damit dem Türcken am besten möchte widerstand gethan werden.

Banditen gefangē vnd vmbgebracht.

18. Zu ende deß Jenners haben die Soldaten / so vom Bapst zu Rom wider die Banditen bestellet / derselben siben bey Ascoli vmbgebracht / vnd jhre Köpffe gen Rom geschickt / die darauff gesetzte Tax vnd verehrung zu empfahen. So hat auch der Gubernator in Campania fünff vnd dreissig fürnehmer Banditen sampt jhrem Capitain / vnd noch fünff vnnd zwantzig Personen / die jhnen mit Proviand / Munition vnd Kundschafft ein lange zeit her hilff vnd vorschub gethan / in einem Castell listiglich zu hafft gebracht / dahin sie sich auff vertröstung eines Capuciner Münchs begeben / welcher gedachten Banditen versprochen / wann sie jhre Kundschaffter vberlieferten / so wölle er sie / die Banditen / ohn alle entgeltnuß bey gemeltem Gubernator widerumb außsöhnen vnd ledig machen. Gleichsfalls hat Don Diego / Hispanischer Commissarius / im Königreich Neapolis bey fünffzig Banditen / die er wider den Türcken in Vngarn schicken wöllen / Gnade zugesagt. Als sie aber wider jhre gethane Gelübd vnderwegen mit jhrer Strassenräuberey fortgefahren / hat er sie mit listen gen Sessa / ein Tagreiß von Neapolis / gelocket / vnd allda in einen grossen Saal zusammen gebracht / vnder dem schein / als wolte er in heimlichen Sachen vertrawter weise mit jhnen rathschlagen / aber vnversehens von jhnen gewichen / vnd sie also in dem Gemach durch seine Guardia erschiessen vnd zu stücken hawen lassen.

Türcken streiffen auff die Schutt. Die Moldawer vnd Wallachen thun den Tartarn vnd Türcken grossen schaden vnd abbruch. Thuan. lib. 114. fol. 604.

19. Als im angehenden Hornung ein grosse Kälte / vnd die Wasser noch allenthalben vberfroren waren / namen die Türcken diser gelegenheit wahr / streifften abermals in die Schutt / vberfielen vnd plünderten ein Dorff / vnnd führeten alles Volck mit sich gefänglich hinweg. In diesem haben die Moldawer vnd Wallachen / mit hilff deß Fürsten in Sibenbürgen / eine grosse anzahl Tartarn vnnd Türcken erlegt. Dann als der Tartar Han / auß befelch deß Türckischen Sultans / in nechst verschienem Jenner mit aller seiner Macht sich vnderstanden / die Moldaw vnd Wallachey zu vberfallen / zu plundern / vnd wider vnder das Türckische Joch zu bringen / ist solches dem Moldawischen Weyda / Aaron genant / kund gethan worden / Derhalben er sein Volck in der eyl auffgemahnet / jhnen neben jhrem ordentlichen Monatsold die freye Beute erlaubet vnd zugesagt. Daher jedermann zugelauffen / vnd willig gewesen / auff die Tartarn anzugreiffen. Wie sich dann auch der Wallachische Waywoda Michael zur Gegenwehr wider die Tartarn gerüstet / sein Volck dem Weyvoda Aaron zum besten / mit Weib vnd Kind auff die Grentzen geführet / vnnd jmmer allgemach wider zu rück weichen lassen / vnder dem schein / als wann sie sich vor den Tartarn fördten / vnd die Flucht geben müsten / damit er den Feind mit diesem list desto besser ins Land locken / vnnd darnach auch leichtlicher hinderziehen vnnd vmbbringen möchte. Als nun die Tartarn mit Fewer vnd Schwerdt begunten auff die Moldaw anzugreiffen / zog der Waywoda Aaron mit aller Macht von hinden her auff sie zu / setzte tapffer vnder sie / vnd schlug sie zu dreyen vnderschiedlichen mahlen in die Flucht / vnd entlich biß auff das Haupt / jagte jhnen ein gute Beut ab / so sie mit sich auß Vngarn gebracht hatten / sonderlich fünffzehen hundert Pferde / vnnd etliche Wägen mit Mußqueten geladen / sampt jhrem Hauptfahnen / vnd erledigte bey tausent gefangener Christen vnd blieben auff die zwölff tausent Tartarn todt / vnd wurden sehr viel verwundet / vnnd darunder auch deß Tartar Hans Sohn sehr gefährlich beschädiget. Dieser Victori setzte gemelter Aaron weiter nach / name Bendar / Schinit / Thigna / Mechni vnd Abtißita / alle gewesene Türckische feste Häuser an der Thonaw / zu seinem vortheil ein / vnd besetzet sie mit seinem Kriegsvolck. Deßgleichen eroberte er auch das gantze reiche Land Bobraga / welches sich von der Thonaw an biß an das Gebirg Noah / gegen dem schwartzen Meer / in sechzehen Meil wegs weit vnnd breit erstrecket /

sampt vielen statlichen Fahnen/ darauff das Creutz gestanden. Zu jhm schlugen sich bald die Einwohner deß Lands/ wurffen alle Türckische Fahnen ab/ verbrenten sie/ vnd ergaben sich an die Moldawer. Der Wayvoda Janicula/ deß Janiculæ Bogtans vertriebenen Wallachischen Wayvoda Sohn/ hatte bey der Pforten angehalten/ der Turckische Sultan solte jhm neben den Tartarn eine anzahl Türcken vndergeben/ so wolte er bey der grossen Kälte/ da die Wasser vberfroren/ die Wallachey damit vberfallen/ den Michael Wayvoda darauß vertreiben/ vnd dasselbige Land der Pforten wider Dienstbar vnnd gehorsam machen. Als jhm nun sein begeren bewilliget/ vnnd Hebrim Hassan Bassa sampt zehen tausent wolgerüster Türcken/ zu Roß vnd zu Fuß/ zugeordnet worden/ vnnd er schon in vollem anzug war/ mahnete Wayvoda Aaron sein Volck abermals auff/ zu welchem auch sechzehen tausent Cossaggen gestossen/ fiel hiermit zu Scherpeter in der Wallachey/ ein Meil wegs von der Thonaw/ den fünfften Hornungs/ dem Feinde mit frewdigem muth ins Läger/ schluge jhn in die Flucht/ erlegte jhrer bey acht tausent/ vnd bekam ein statliche Beuth in der Feinde Läger. Hierbey feyerete auch Michael Wayvoda nicht/ sondern belägerte Nester Weissenburg/ eroberte/ plünderte vnnd verbrente die Vorstatt/ war vorhabens/ vnd der guten hoffnung/ auch die Statt selber in wenig tagen zu bekommen. Solches alles liessen beyde Wayvoda Schrifftlich an den Fürsten in Sibenbürgen gelangen/ mit vermeldung/ daß sie die zeither dem Feinde schon allbereit den Thonawstrom/ Paß/ vnd allen vortheil/ fast biß auff Griechischen Weissenburg genommen/ vnd abgestrickt hetten/ verhoffren auch/ da sein Volck/ (so den neunzehenden Tag Hornungs anziehen solte) zu jhnen stossen würde/ mit der hilffe GOttes nicht allein Griechisch Weissenburg/ vnd die vmbligende Türckische Grentzhäuser/ in kurtzem zu erobern/ sondern auch biß an Constantinopel hinan zu streiffen/ da sie dann die Zeitung vnnd vertröstung hetten/ daß die armen gehuldigten Christen hin vnd wider in Bulgarey/ so bald der Sibenbürgische/ Wallachische vnd Moldawische Zug fortgehen würde/ zu jhnen fallen/ vnd den Türcken selber bekriegen helffen wolten.

Wayvoda Janicula.

20. Vnder deß hielte die Keyserl. Maj. einen Landtag zu Prag/ vnd ließ mit den Böhmischen Landständen handeln/ wie das Kriegswesen wider den Türcken auff nechstkünfftigen Frühling anzugreiffen vnnd außzuführen sein wolte. Die Proposition/ so den 3. tag Hornungs vmb ein Vhr Nachmittag beschehen/ war fast dieses Inhalts: Im eingang erinnern sich jhr Majestät der Zusagen/ so den Ständen der Kron Böheim/ Anno [a] 1593. bey gehaltenem Landtag beschehen/ daß sie nemlich zween Monat/ nach derselben wider ankunfft/ in jhr Land einen Landtag/ in jhren der Stände vnd deß Landes eigenen nothurfft zu halten/ sich erbotten/ leihneten aber dasselbe mit glimpff ab/ vnd zeigeten an/ das es bey dieser jetzigen hohen Feindsgefahr nicht beschehen können/ mit erbietung/ jhnen künfftig in dergleichen zu gratificiren/ Vnd beruhet dieser General Landtag auff diesen zweyen Hauptpuncten. Nemlich/ deß lang begerten Defension Wercks/ vnnd dann einer Türcken Hülffe/ mit zwey tausent zu Fuß/ vnd vier tausent zu Roß/ auff den jetzt angehenden Frühling zu Vngarn/ auff den fall aber an jetzo die Defension Ordnung so eilend nicht gantz vnd gar zu ende geschlossen werden könne/ das man doch zu gewinnung der zeit zu den letzten vnd nötigen Puncten/ schreitten/ vnd die Stände sich sämptlichen vnder einander vergleichen wolten/ was sie bey dieser noth/ dem Feinde zu abbruch thun oder leisten/ wie viel tausent zu Roß vnd Fuß sie hinab in Vngarn/ oder wo die noth am grösten/ vber die Grentz schicken. Item wie viel Monat sie dasselbe im Felde vnderhalten wolten/ mit anzeigung/ das nunmehr die zeit vnd der Frühling an der Hand/ vnd das mitler weil das Land gebührlich versehen werde. Es wird auch neben erzehlung deß Feindes bißher verrichtens/ der Stände nechest beschehene hilff zu Gnädigem danck angenommen/ berühmbt/ vnnd daneben angedeutet/ an was Orten (nemlichen der Bäpstlichen Heyligkeit/ Hispanien/ Polen/ Schweden/ Moscaw/ vnd dergleichen) jhr Majestat hierzu hilff gesucht/ vnd was das Reich in gehaltenen Kreißtägen bewilliget. Item/ das zwischen jhrer Majestat/ den Sibenbürgern vnd Moldawern newlicher zeit auch ein Confœderation diesem zum besten auffgericht worden: Neben diesem ward zu abkürtzung der Proposition den Ständen ein nebenschrifft oder Einschluß zugestellet/ darinnen alles weitläufftiger außgeführt/ auch die Stände mit fleiß exhortirt vnnd vermahnet worden/ dahin zu gedencken/ damit die hilff an gutem versuchten/ vnnd auffs wenigst der halbe theil auisser Lands geworbenem Volck beschehe/ auff das dasselbige nicht vergebenlich mit schaden vnd verlust angeführt werde. Item/ weil die hohe nothurfft erfordert/ das Gomorra mit Gräben vnd anderm weiter vnd besser fortificirt vnd befestiget/ auch in der Schutt etliche Castell/ zu abwendung deß Feindes vorhabens/ so bald immer müglich/ auffgericht vnd erbawet werden müssen/ daß sie sich vnder einander vergleichen/ was ein jedes Land hierzu zuthun gesinnet. Hierauff haben sie sich die Stände sehr willig erzeiget/ vnd die Böhmen/ Mehren/ Schlesier vnd Laußnitzer sämptlich sechzehen tausent Mann zu Roß vnnd zu Fuß/ auff jhren Kosten/ sechs Monat lang/ von dem ersten Tag Meyens/ Anno 1595. an zu rechnen/ in Vngarn wider den Erbfeind zu vnderhalten/ bewilliget. Nemlich auß Böheim ein tausent Teutsche Reuter/ sechs hundert Archibusier/ fünff tausent zu Fuß/ tausent Musquetirer. Auß Mähren fünffzehen hundert zu Roß/ zwey tausent zu Fuß. Auß Schlesien vnd Laußnitz zwey tausent zu Roß 3000. zu Fuß. Sonst waren die Fürsten dieser Landen gantz eyffertig vnd willig mit vnd neben der Keyserl. Majest. jhr eusserst vermögen darzu strecken/ damit dem Türcken auff gebührliche weise begegnet werde/ vnd lige allein an dem/ das jhnen eilende hilff zugeführet werde/ welches der Herr von Tieffenbach verrichten sollen/ so deßhalben den 25. Tag Hornungs von Prag widerumb verreiset.

Landtag zu Prag. Ortel. Chron. Vngar. part. 2. fol. 247. Thuan. lib. 114. fol. 605.

[a] Supra lib. 18. part. 3. contin. Sleid. num. 75.

21. Hierzwischen ließ sich Graff Carl von Manßfeld auch zum Obersten in Vngarn wider den Türcken bestellen/ bewarb sich in Niderlanden vmb Reuter vnd Knechte/ vnd ordnete jhnen Obersten vnnd Befehlsleute/ Adolph/ Freyherr zu Schwartzenburg führete 2000. Pferde/ halb Cursier vnd halb Archibusier. Monsr. de Coronell dans, vnd Monsr. de Assicouet, jeder zwey tausent Wallonen zu Fuß/ Monsr. Idoulx de la Bouelette, vnnd Monsr. de Mars, beyde Feldmarschälcke/ jeder 1000. Wallonen zu Fuß/ Hans Leonhard von Jll war General Quartiermeister. Als nun gemeldter Graff von Mansfeld alles zum anzug gerüstet/ machte er sich zum eingang deß Hornungs auff den Weg/ kam den 14. tag gemeldten Monats gegen Abend mit 60. Pferden/ zehen geladenen Mauleseln/ vnd einer Sänfften/ welche auch zwen Maulesel getragen/ vnd etlichen in roth vnd weiß gekleidte Trabanten/ so die Maulesel begleitet gen Franckfurt am Mayn/ blieb vber Nacht zu der Kronen/ schickete deß andern Tags/ Morgens vmb neun Vhr/ die Maulesel fort/ vnnd folgete er sampt seiner Reuterey noch denselbigen Tag vmb drey Vhr Nachmittag auch hernach/ nam seine Reiß auff Würtzburg/ Nürnberg vnd Prag/ das Kriegsvolck saumete sich deß einfallenden Regenwetters vnnd grossen Gewässers halben vnder wegen/ vnd erwartete jhrer Musterung.

Graff Carl von Mansfeld zeucht in Vngarn. Meteran. lib. 17. fol. 930. & seqq.

22. Montags den zehenden Tag Hornungs/ vmb neun Vhr Vormittag/ starb zu Brüssel Ertzhertzog Ernst von Oesterreich/ Königs Philippi in Hispanien Statthalter/ vnnd Gubernator in Niderlanden/ in dem zwey vnd viertzigsten Jahr seines Alters. Dann er im Jahr deß ein tausent fünff hundert vnd drey vnd fünfftzigsten/ den sechzehenden tag Hewmonats/ zu Wien in diese Welt geboren worden. Als man seinen todten Cörper nach Fürstlichem brauch/ vnnd vmb sonderlicher Vrsach willen/ eröffnet/ hat man das Hertz/ Lung vnd Leber ohn sonderlichen Mangel/ aber in seinen Lenden einen zim-

Ertzhertzog Ernst von Oesterreich stirbet. Meteran. lib. 17. pag. 941. & seq. Chytræus Chr. Saxon. lib. 30. fol. 634. Thuan. lib. 112. fol. 518.

lichen

lichen gressen Stein / vnd in den Nieren einen langen vnd lebendigen Wurm befunden / welcher den Fürsten dermassen benaget vnd außgemergelt / daß er in kurtzer zeit davon dürr vnnd mager werden müssen. Das Eingeweid hat man nach gewonheit begraben / vnd den vbrigen Leib Balsamiret / vnd auffs herrlichste bekleidet vnd angezogen mit schwartzem Sammet / mit Cordouanischen Stieffeln vnnd vergülten Sporen / jhm einen langen sammeten Schlaffbeltz / mit köstlichen Borten vnd Edelsteinen gezieret / vmbgeben / vnd darüber am Halß das güldene Fluß / Auff der lincken seiten jhm sein Ritterschwerd / auff der rechten aber seinen Hertzogshut / beygelegt / die Hände mit köstlichen Kleinodern / Ringen vnd Armbanden / vnnd sein Haupt mit einer kleinen sammeten Hauben geschmücket / endlich in einen Sarck gelegt / vnd etliche tage in den Königlichen Pallast gestellt / daß jhn jedermänniglich hat mögen anschawen.

Cracowitzischen Diener zu Ofen angebung vnd jhr bericht.

23. Vom 4. Februarij kamen Schreiben auß Ofen / nachfolgendes Inhalts: Als ein newer Schatzmeister von Constantinopel gen Ofen verordnet / auch allbereit gen Griechisch Weissenburg angelanget / hat Sinan Bassa jhrer fünff Cracowizische Diener gantz vnversehener weise für sich erfordert / vnd jhnen zu gesprochen / als hetten sie jhren Herren selbst vmbs Leben bracht / müsten es auch vor Gott vnd jhrem Römischen Keyser verantworten / Vnd da er lebte / wolte er denselben so wol als jetzt sie / die Diener / frey zu jhrer Majestat hinauß gelassen haben / Wie es dann auch anfangs niemals andere meinung gehabt / als daß er genelten von Cracowitz seligen darumb mit sich herauffer geführet hette / durch jhne die sach wider zum friden zu befördern. Vnd nach dem er nunmehr gestorben / sollen sie die Diener herauffer / vnd jhrer Keyserlichen Majestat anzeigen / daß er / Sinan Bassa / von seinem Herrn befelch hette / Wien / welche er auch vor einem Jahr in sein Gewalt hette bringen können / zu belägern: Er wisse auch wol / wie es mit derselben Statt beschaffen / vnd daß er auch solche mit geringerer mühe / als Raab zu erobern jhm trawte / man möge sich verschantzen darinnen / wie man wölle / Einmal sey es gewiß / daß seines großmächtigsten Keysers Macht / Gott allein widerstehen könne / mit berühmung seiner stattlichen Thaten / die er an vielen Orten gethan / Deßgleichen seines Keysers Macht / Gewalt / Gehorsam / Authoritet gerühmt / mit vermeldung / wo seinem Herren ein Diener fellt / daß zehen / oder wol mehr / an die Stell wachsen. Entgegen da jhr Keyserliche Majestat die jhrigen einmal geschlagen / daß dieselbigen nimmermehr auffkomen / vnd die Teutschen also insonderheit verachtet / vnnd so schimpfflich vnd spöttlich / in beysein der fürnemsten Türcken / geredt / daß solches billicher zu verschweigen / als auff das Papier zu bringen. Schließlich aber vermeldet er / der beste Rahr für jhr Keyserlichen Majestat were / sich bey zeiten / ja ehe er / Sinan Bassa / sich ins Feld begebe / auff andere mittel vnd wege zu gedencken / wie ein Vertrag gemacht werden könte / Darzu jhnen dann sein Sohn Beglerbeeg auß Græcia / so selbiger zeit zu Ofen residirte / mit mehrern Anleitung geben würde. Hiemit seind gemelte fünff Cracowitzische Diener mit benantem newen Schatzmeister von Griechisch Weissenburg nach Ofen abgefertiget. Als sie nun zu Ofen ankomen / vnd gleich darauff von dem Beglerbeeg beruffen / der vnder andern den gewesenen gemeldtes von Cracowitz Secretary für sich in ein Zimer gelassen / vñ anfänglichs vor viel ansehenlichen Türcken vnd fürnembsten Häuptern zu Ofen / so bey jhm waren / frey offentlich bekant / daß diesen armen Dienern / vnd zu förderst jhrem Herren Keyserlichen Orator solten / wider Gott vnd aller Volcker Recht vnschuldiger weise vnrecht geschehen / welches jhm allezeit mißfallen / auch derwegen seinem Vatter Sinan Bassa jmmerdar vmb entledigung derselben angehalten / vnd endlich so viel erhalten / daß sie jetziger gestalt zu jhm geschickt worden. Solten sich gäntzlich versehen / er wölle sie in kurtzem gantz vnd gar ledig lassen. In mittels aber soll einer auß jhnen zu jhrer Keyserlichen Majestat herauß / die durch jhne Beglerbeegen auß Græcia vor diesem mit dem Grafen von Hardeck / als er Raab vberachen angemutet / vnd hernach durch Schreiben sollicitirte Friedenstractation mit nachfolgenden außrücklichen Conditionen widerumb ins werck bringen / alle vorgenommene Häuser / als Filleck / Sechschin vnd Novigrad / vnd alles / was denselben gehörig / restituire / auß Siseck in Crabaten / das doch die Türcken niemahls in jhrer Gewalt gehabt / wider die Christen außtretten / deß Sibenbürgers / Wallachen / Moldawers / als deß Türckischen Keysers Rebellen / keines weges sich niemands annemmen / sondern dieselben in jhres Herren Straff allerdings verlassen solten. Ferners die verfallene viel Jährige Spend auff einmal zu schicken / auch künfftiglich solche allemal zu rechter zeit nach Constantinopel verschaffen. Vnd mit diesen vorgehenden mitteln wölle er / Begierbeeg / mit hilff vnnd fürschub seines Vattern Sinan Bassa / seines Herren gefasten Zorn mittern / vnd die Sachen zu einem Frieden befördern. Mit diesem solte / wie gemelt / er / Secretarius / durch einen jhres mittels / der benanten fünff Diener wie es dann durch den von Perlingen geschehen / bey jhr Majestat vmb Antwort befürdern / vnd diesen von Perlingen innerhalb fünff vnd zwantzig tagen auff das lengste widerumb stellen / bey verlierung der vbrigen Leib vnnd Leben / Darauff er also herauß gelassen worden / darneben bey seinem Mahomet geschworen / zu seiner widerkunfft / er brächte im bescheid wie er wolt / sie fünff samptlich frey zulassen. Was aber diß für ein ansehen vnd heimlich Practick in sich gehalten / ist leichtlich abzunemmen / in dem die Türcken solche vnbillliche vnnd vngeräumte mittel vorgeschlagen / darauff einige Gedancken zu gebürender Fridenstractation nicht zu machen. Dann sie der gantzen Welt mit zu verstehen geben / wann jhr Keyserliche Majestat in einer Friedenshandlung mit jhnen stünd / wie solches verschlagener weise allbereit durch die Türckey publicirt / mit fürgeben / daß jhr Keyserliche Majestat das / was sie begeren / zu erlangen deß Friedens / freywillig vnd für sich selbst anerboten hette / dardurch verhoffen sie diß / so sie allzeit gesuchet / zu erhalten / nemlich / daß der Moldawer vnnd Sibenbürger sich widerumb von jhrer Majestat separiren / vnd als verlassene / vnnd für sich selbst vnvermögliche Völcker zu schwach wider solchen Feind / zum vorigen Gehorsam kriechen / auch andere Christliche Potentaten jhre Christliche Gemüther / so sich neben jhr Keyserlichen Majestat in einer so gerechten vnd billichen Sachen / zu Schutz vnd Rettung gemeiner Christenheit entzündet / mit diesem gantz vnnd gar abzukülen / vnd das Werck / so allbereit durch Christliche zusammensetzung dem Feind nicht wenig Bedencken vnd Schrecken machte / dardurch / wo nicht gar / doch gutes theils zu zertrennen. Fridenshandlung hatte zwar jhr Keyserliche Majestat allzeit gnädigst gewünscht / vnd wie männiglich bewust / durch alle mögliche mittel von anfang deß Kriegs / vnd eh es zu solchem Stand gerathen / gesucht / aber bey so geschaffenem Wesen / vnnd so fürgeschlagenen Mitteln hat jhr Keyserl. Maj. mit dero gerechten Sachen vnd Göttlichem beystand / auch trewherzigen Zusammensetzung der zum theil erklärten vnd damals noch verhoffentlichen Christlichen Hilff / dem Feind zu leidentlichen mitteln / vnnd zu der Billigkeit / welches ausser deß keines wegs zu verhoffen / vnd nur mit dem Schwerdt vnnd Hand geschehen muß / gewinnen müssen. Sonst zeigete der von Berlingen auch an / wie die Türcken den abfall der dreyer Landen / als Wallachey / Moldaw vnd Sibenbürgen / zum höchsten empfunden / dardurch jhnen nicht allein der Jährliche Tribut / so vber ein Million gewest / sondern die meiste wehrung auff Constantinopel / vnd die beste gelegenheit mit Proviand / vnd anderer nothurfft / in Vngarn zu kriegen / abgestrickt worden. Wie aber diesem allen so were Sinan Bassa zu Griechischen Weissenburg in starcker bemühung / allerley nothwendige bereitung zu künfftigem Krieg zu weg zu richten. Das gantze Land sey voll frembder Türcken / so herauß kommen würden. So were befohlen / drey Brücken vber die Thonaw zu schlagen / vnd gedächten zugleich Sinan Bassa auff Go-

Schaden / so den Türcken auß abfall der drey Landschafft verursacht.

 morgen

merten vnd Wien/ Ferat Bassa auff Sibenbürgen zu zuziehen/ vnnd seyjhnen die gewisse Vertröstung von jhrem Herren beschehen/ viel mehr Volck/ als vor eim Jahr/ vnd richtige Bezahlung stäts zu verschaffen. Bey allen Türcken in geheim wolte man dafür halten/ daß Erlaw in Obern Vngarn vor allen andern soll belägert werden/ wie dann auch [a] hernach beschehen.

a Infra nu. 167.

Den Cracowizischen wird geantwort.

1. Auff deß Secretari Schreiben ist dieses geantwortet worden: Ewer Schreiben vom 4. Februarij seind mit ankunfft deß von Berlingen den dreyzehenden hernach wol vberantwortet worden/ auß welchem/ was beyde Sinan Bassa zu Griechisch Weissenburg/ vnd sein Sohn Beglerbeeg auß Græcia zu Ofen/ euch zugemutet/ vnd hierauff zu Bericht begert/ hab ich nach lengst verstanden/ vnd solches hernach an gehörige Ort fürgebracht. Wie jhr Keyserliche Majestat theils so wol zu Constantinopel durch den Oratorn/ als heraussen alle müegliche mittel vnd weg allergnädigst suchen vnnd versuchen lassen/ damit die armen Vnderthanen bey friedlicher Ruhe erhalten/ vnnd beyderseits die nunmehr erfolgte vnnd wärende Vngelegenheit verhütet werden möcht. Also wird dieselbe nachmals zweiffels ohn zu solcher der armen Vnderthanen Ruhe vnnd Sicherheit allergnädigst nicht vngeneigt sein/ Wann nur die gebürliche Mittel eben von dem Sinan Bassa/ als Anfänger/ Anstiffter/ Vervrsächer vnd Promotore dieses wärenden Kriegs fürgeschlagen/ vnd wie billich/ gesucht werden. Dann einmal der weiten Welt kündig/ mit was vnvermeidentlicher Beschwernuß gegen Gott dem Allmächtigen jhr Keyserliche Majestat mit dero vnzehlichen schaden von einer Zeit vnd einem Jahr zum andern/ sich geduldet/ vnnd was derselben Oratorn zu Constantinopel offt vnd vielmals/ so wol dem Sultan/ als dem obersten Beziern beschwerdter weise fürgebracht/ solches nicht allein ohne Frucht abgangen/ sondern gemeiniglich mit Schimpff vnd Spott/ vngeacht deß Sultanischen in der Capitulation gethanen Eyds durch allerley falschen bericht dahin gerathen/ daß noch auff jhr Keyserl. Majestat alle Schuld vnd Last/ wider Gott vnd alle billigkeit/ gelegt werden/ vnd vngeachtet zu gemeinem anreitzen die Frides Capitulation durch Sinan Bassa vermuth/ ist doch zugleich dem Sinan Bassa auß Boßnen nicht allein aller Mutwill gestattet/ sondern durch Sultanischen Befelch/ zu dem was er angefangen/ vnd darauff durch Gott gestrafft/ angetriben worden/ was darwider mit aller billigkeit begert/ spöttlich verachtet. Vnd als Jhr Keyserl. Majestat noch zum vberfluß/ damit es ja zum offnen Krieg nicht geriethe/ dero Keyserliche doppelte Præsentz gar an die Grentzen abgefertiget/ vnd ein zeitlang zu Gomorren mit befelch nach Constantinopel fort zuschicken/ auffgehalten/ hat doch solches alles/ darzu doch jhr Majest. nicht schuldig gewest weren/ nichts geholffen/ sondern/ wie euch bewust/ die Sachen zu dem Rabeyer sich der zeit befindet/ auß lauter Hochmuth vnnd Verachtung der gantzen Welt/ neben der grossen Vnbillichkeit gedeyen müssen/ darwider haben jhr Majestat anderst nichts thun sollen/ als mit einer gerechten Sachen/ mit der sie von Gott vnd der gantzen Welt verantwort/ zu schuldiger Gegenwehr stellen müssen. Vnd ob wol das vergangen Jahr die Sachen/ wie euch bewust/ beschaffen/ so werden doch eben der Sinan Bassa der Beglerbeeg auß Græcia/ vnnd alle verständige Türcken/ bekennen müssen/ daß solches durch jhre Kunst vnd Macht gar nicht/ sondern durch sonderliche Gottes verhängnuß vnd Vnglück/ vber all jhr verhoffen sträfflicher vnverantwortlicher weise durch Jhr Majestat Grainitz Obersten Befelchsleut/ vbersehen vnnd verwarlost worden. Dann ob wol ja nicht zu verneinen/ daß deß Türckischen Keysers vnd deß Sinan Bassa herauß gebrachte Macht in ansehens viel gelegenheit an tag geben/ daß solche Macht nicht vnvberwindlich/ sondern vielmals von einer geringen Anzahl/ mit beystand deß Allmächtigen/ vnd einer gerechten Sachen/ geschlagen vnnd zertrennt worden. Daß aber/ ewerem Schreiben nach/ der oberst Vezier vnd Beglerbeeg auß Græcia etwan vermeinet/ jhr Keyser. Majestat in solche noth gebracht zu haben/ die furgeschlagene vnbescheidene vnnd vnbillliche Fridenshandlung zu bewilligen/ in dem ist einer vnd der ander/ ja männtglich/ der es darfür helt/ gantz betrogen/ vnd werden es/ ob Gott will/ im Werck noch erfahren/ daß jhr Keyserl. Majestat die Mittel vnd Gelegenheiten gar nit mangeln/ waß durch dero vertrawete befelchsleute verlorē/ widerumb wider zubringen/ sondern der gantzen Welt/ mit Göttlichem beystand vnd defendirung jhrer gerechter Sachen/ was dero Keyserlichen Macht vnd Gewalt den jenigen/ die es liederlich verachten/ zu erkennen geben/ vnd wird bey solchem beschaffenen wesen anderst nichts/ als was das Glück/ vnd verhoffentlich der Segen Gottes in so gerechten sachen mit zu bringen/ zu erwarten sein. Wie aber jhr Keyserliche Maje. von dero angebornen miltigkeit jeder zeit noch/ auch mit dero Schaden vnd verlust/ der armen Vnderthanen Nutz vnd Ruhe gesucht/ auch vnschuldiges Blut vergiessen/ so viel müglich/ gern gnädigst verhütet: Also würd dieselb/ vnangesehen der gegebenē vrsachen/ dahin vielleicht zu bewegen sein/ daß nunmehr mit derselben ein gleiche billiche Fridenshandlung getroffen werden könte/ welches sie auch lieber thun würde/ dann beydertheils beschwerlichen vnd schädlichen Krieg fürziehen. Müste aber Sinan Bassa neben vorgehender restitution aller vor eingenommenen Festung von Wihitzsch in Crabaten anzufahen/ biß auff die letzten entführte vnschuldige Vnderthanen/ ledig lassen. Die Sibenbürger aber/ Wallachen vnd Moldawer/ als die von alters her der Kron Vngarn eingeleibt/ vnnd eins theils von jhrer Keyserlichen Majestat löblichen Vorfahren durch arglistige Practicken abgefallen/ bey der Vereinigung der Kron Vngarn verbleiben/ auch weder jetzt noch künfftig in ewiger zeit von den Türcken nicht angefochten werden. Wann diß geschicht/ vnd der oberst Vezir vnnd Beglerbeeg darneben auff die Mittel vnd Weg gedencken/ wegen Schimpff vnd Spott wider aller Völcker Rechten/ so dem Keyserlichen Oratori seligen/ vnd allen seinen Dienern/ widerfahren/ auch jhr Keyserliche Majestat vnd allen Christlichen Potentaten/ so jhr Aug auff diß vnerhörte Factum gestellt/ solches vngerochen nicht zu lassen/ Sicherheit/ gnugsame Gnugthuung/ vnnd vnder andern auch euch/ ewere Mitgesellen/ vnd die zu Constantinopel/ so vbel tractirt geblieben/ als bald ledig zu lassen/ neben gäntzlicher ab vnd einstellung künfftiger Gelts verehrung möchte als dann von einer Fridenshandlung vnd von vergleichung der Grentzen gebürliche handlung angestellt werden. Ausser dessen wird Gott ein gerechter Herr vnd Helffer desselbigen jhr Keyserliche Majestat vnd der mit verbundenen Christlichen Potentaten/ mit billicher Gegenwehr die beste Vergleichung suchen/ vnd ob Gott will/ mit der gerechten Sachen/ wider erzeigten Hochmuth erhalten. Vnd diß soll dem Herren Beglerbeeg auff sein Vorschlag durch euch/ es sey schrifftlich oder mündlich/ gnugsam angezeiget/ vnd wol zu verstehē gegeben werden. Daß er/ Beglerbeeg/ aber selbst offentlich bekent/ euch vnd ewern Mitgesellen/ wie zugleich dem Keyserlichen Oratori seligen/ gewalt vnd vnrecht geschehen/ das erkent die gantze Welt/ vnd wird von den jenigen/ die etwas tieffer alle dergleichen Sachen erwegen/ dafür gehalten/ wo nicht andere/ mehrere vnd wichtigere Vrsachen/ vnd sonderlich das meineydige Laster wider gegebene Fridens vollstreckung vorhanden/ daß dessen halben Sinan Bassa müsse gestrafft werden. Darumb wird der Beglerbeeg ernstlich ersucht vnd vermahnet/ nit allein euch vnd ewere Mitgesellen/ sondern alle/ so zu Constantinopel gefangen ligen/ vor allen dingen ledig zu lassen. Auff den fall es aber nicht geschehen soll/ wird euch als dann so wol/ als den andern zu Ofen/ zu nothwendiger vnderhaltung die verordnung geschehen/ wie es auch jetzt bey gegenwertigen bey dem von Perlingen/ den man woll billich herauß behalten sollen/ aber wegen gethanes zusagen/ wider hinein verordnet/ wie auch das/ was an ewer Besoldung von euch begert/ vnd euch vnd den andern zusammen/ zu nothwendiger Zehrung beschehen/ verschafft werden soll.

25. Auff [b] gemeltē Landtag zu Preßburg wurden auch 10. Hauptleut/ welche die Festung Raab/ vnd andere Stätt

b Supra nu. 17.

vnd

Hauptleut zu Preßburg für Gericht gestellt.

vnd Schlösser / dem Feind ohn sonder noth vbergeben hatten / den 15. Hornungs zu Recht vnd vor Gericht gestellet / vnd folgends gefänglich verwaret / als nemlich / Georg Paxi de Pacos, Peter Gorsy / Johann Zathori / andere mehr waren noch nicht vrtheilt / doch auch schon in haffrung / als nemlich Johann Istenzy / Peter Honat / Greger Szogody / Matthæus Pertalanfi / vnd ob wol sie an die Römische Keyserl. Majestat appellirt / ist ihnen doch solches gäntzlich abgeschlagen / vnd sie in notam perpetuæ infidelitatis hernach erkant worden.

Gefangene Christen ledig gelassen.

26. Es berichtete Georg Warendel von Gomorra / Vngarischer Dolmetscher / den 17. Tag Hornungs / als er von Ofen gen Preßburg kom̃en / vnd hernacher nach Prag vereiset / daß der Beglerbeeg von Ofen / nach dem er die zeitung seines Keyserss absterben vernommen / alsobald ihme / vnd allen Gefangenen / die eysen von den Füssen schlagen lassen / vnd befohlen hab / die Haar abzuscheren / dann er wolle sie forthin nicht mehr für Gefangene halten / sondern sie hiemit gantz frey / ledig vnd loß sprechen. Zu dem hatte er jhm auch 12. Thaler zur Zehrung auff den Weg verehret / vnd ein guten theil deß Wegs begleiten lassen. Auch jhm frey gestellet / ob er widerumb hinein kom̃en wölle oder nicht / vnd verheissen / die vbrigen Gefangene auch bald herauß zu schicken. Dieses berichtete auch deß Graffen von Hardeck Schwager / welcher in der Keyserl. Ma. Dienst nach Constantinopel geschickt / vnd mit andern gefänglich gen Ofen geführet worden.

Fürst in Sibenbürgen Heurath / mit einem Frawlin von Oesterreich.

27. Wie in der [a] Verbündnuß zwischen der Keyserlichen Majestat vnd Fürsten in Sibenbürgen versehen worden / d. hochermeltem Fürsten ein Frawlein auß dem Hauß Oesterreich vermählet solte werden: Also ist diesem vorstundan nachgesetzt worden / vnd jm Frawlin Maria Christierna / ein geborne Ertzhertzogin von Oesterreich / versprochen vnd zugesagt. Derhalben dann Ferdinand vnd Maximilian / beyde Ertzhertzogen von Oesterreich / neben den Sibenbürgischen Gesandten / sich den 22. tag Hornungs nach Grätz gegen Abend zeitlich gefundē vnd allda nachfolgends den Heurath gantzlich abgeredt vnd geschlossen. Darauff wird auff Sontag Lætare, novo stylo, in der Hofkirchen das Frawlin dem Sibenbürgischen Gesandten / durch den Herrn Leibitz offentlich / vnd wie der brauch / an statt deß ermelten Fürsten / an die Hand geben vnd vertraw t. Waren beyde Ertzhertzogen selber Brautführer. Nach solcher vermählung wurde das Te Deum laudamus gesungen vñ zum Frewdenzeichen alles Geschütz loß gebren. Deßgleichen ein stattlich vnd köstlich Pancket angeleit vnd g halten. Nach zweyen tagen hernach name der Sibenbürgische Gesandte seinen Abschied / vnd zoge eilends auff Sibenbürgen zu. Zu Grätz aber fieng man an allerley Anordnung zu der Heimführung zu thun.

[a] Lib. 19. part. 3. Contin. Sleidan num. 16. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronic fol. 248 Mercur Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 2 pag. 154. Thuan. lib. 114. fol. 602.

Groß vnd schädlich Gewässer.

28. Es hatte diesen Winter vber auff dē ebenen Land wenig Schnee gehabt / im Hornung aber darauff fielen zwen kleine vnachtsame Schnee / als demnach dieselbige mit einem warmen Regenwetter abgangen / vnd die Waldschnee mit angebrochen / ist ein so groß vngewönlich Gewässer gefolget / daß es vnaußsprechlichen schaden an Land vnd Leuten gethan auch Häuser / Ställ vnd Scheuren hingerissen / vnd weggeführt. Zu Cölln / Maintz / Franckfort / wie auch in andern Flüssen vnd wasserreichen Stätten / hat man gesehen daher schwimmen todte Rinder / so mit den Hörnern noch an die Krippen gebunden. Item / viel gesattelte vnd gezäumte Pferde / viel Schwein / Menschen / auch junge vñ erwachsene Kinder in den Wiegen / eins theils todt / eins theils noch lebendig. Viel Dörffer sind gar im Wasser gestanden / daß die Einwohner daraus weichen vnd sich in die Wälde begeben / oder sonst gelegene Wohnungen in der Nachbarschafft suchen müssen. Vielen ist das Wasser so schnell auff den halß kom̃en / daß sie alles hinderlassen müssen / vnd kaum mit dem Leben darvon kommen sind. Man hat Leut gefunden / die sich mit jhren Nachen auff dz Wasser gewaget / vnd vnderstandē das fürfliessende Holtz / Balcken Sparren / Kisten / Tröge / Dielen / Faßtauben vnd andern Haußrath / zu länden / Ist aber jhnen nicht allen zum besten gerathen / sondern haben eins theils jhr Leben drüber gelassen. Dann der Strom so starck gewesen / daß er entweder die Schiff mit gewalt vmbgekehret / oder von einander getrieben. Der Schultheiß zu Kestatt / bey Hanaw am Mayn / wolte sampt seinem Knecht vnd einem Fischer etliches Holtz so jhm entflossen / wider außländen / ward darüber vom Strom vberwältiget / das Schifflein zerbrochen / vnd ersauffet er sampt dem Fischer / der Knecht aber erhielt sich an einem Baum / vnd kommet mit dem Leben darvon. Zu Nürnberg / Torgaw / vnd andern Orten hat es auch die Brücken zerissen / vnd hinweg genommen / welche mit viel tausent Gülden kaum wider gemacht werden können. Zu Würtzburg am Mayn hat man einen alten Mann / mit einem eyßgrawen Bart / vnd eine Frawe / so noch ein wenig gelebt auff Eyßschollen sehen daherfahren / vnd angeländet so bald aber die Fraw zu Land kom̃en / hat sie den Geist gar auffgeben. Auch ist ein Hauß / darinn ein Mann / sampt Weib vnd Kind mit einem Liecht in der Stuben daher geschwommen / aber die Menschen alle ersoffen gewesen. Deßgleichen hat man Kühe vnd Pferde an den Krippen noch angebunden / sehen daher fliessen. Zu Franckfurt ist das Wasser vmb ein gute Ele höher gestigen dann Anno 1573. vnd hat nicht allein die Keller allernechst gegen dem Mayn / sondern auch weit in der Statt hinauff gefüllet / vnd grossen schaden an Wein / Bier / Vnschlit / Saltz vnd andern Wahren / gethan. Sonderlich aber haben etliche frembde Buchtrucker vnd Händler in jhren Buchgäden vnd Gewölben / da sie jhre Bücher stehen gehabt / auff viel tausent Gülden schaden erlitten / dieweil niemand gewesen / der Schlüssel oder Befehl vber jhre Bücher gehabt / vnd sie bey zeit vnd vor dem grossen Gewässer abweg hette thun können. In S. Leonhards Kirchen / daselbst sind allein Hieronymo Comelino / Buchtruckern zu Heydelberg / auff die hundert Exemp aren der Bibel mit den Annotationibus Vatabili zu schanden gangen. Andere / so jhre fleissige Factoren gehabt / sind mit wenigerm verlust darvon kom̃en. Am Thonawstrom hat es nicht weniger schaden gethan / dann es alle Brückē von Vlm an biß nach Wien / ohn die steinē Brück zu Regenspurg / vnd ein newlich gebawte Holtzbrücken zu Vilshoffen / hinweg gerissen. Vnd das sonderlich zu mercken / hat es an gemelter Brück das Eyß vberhin getragen. Dann deß Hertzogē auß Bayern Bawmeister einer / solche mit sonderlicher Kunst auß dem Fundament geführt / daß die Pfeiler im Grund breitlecht / oben auß aber sich gespitzt zu verlieren / vnd dem Strom nach entgegen mit starck spitzig eysern Schienen sonderlich wol versehen / also / daß alles daran abgetragen wird. Sonst hat es an Flecken vnd Dörffern einen vnsäglichen schaden gethan vnd viel Leute ertrencket. Das Gewässer nam seinen anfang Sontags / den 23. Hornungs / vnd währet 14. tag an einander / wiewol es etwan gefallen / vnd wider gewachsen / doch ist es den 27. Tag Hornungs am grösten gewesen. Die Mosel ist in einer Nacht auff drey vnd dreissig / der Rhein aber neun vnd zwantzig Schuh hoch gewachsen.

Rudolphus Römischer Keyser schreibt an die Churfürsten.

29. Weil bey verlust Raab vnd Pappa kein gütliche gutwillige widerkehrung von den Türcken in ewigkeit nicht zu hoffen / vnd man gäntzlich vergewist / daß der Erbfeind mit grosser Macht damals sich rüstete / vnd was gewaltiges auff künfftigen Sommer zu thun vnderstehen möchte / so hat jhr Keyserliche Majestat Rudolphus der Ander / ꝛc. an beyde Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / auff daß mit mehrerm fleiß vnnd ernst der Türckenzug fortgienge / vnd dem Erbfeind desto mehr Abbruch geschehen möchte / dieses nachfolgende Außschreiben gethan: Hochgeborne lieben Oheimen / Chur vnnd Fürsten / demnach vns von allen Orten gewisser glaubwürdiger Bericht vnnd Kundschafften einkommen / daß gemeiner Erbfeind / der Türcke / seinem Sinan Vezier Bassa ernstlichen gemessen Befehl gethan / die allberelt zusammen habende Kriegsrüstungen / an Volck / Geschütz / Munition vnnd andern / so zu einem höchsten Hauptkrieg / zu Wasser vnnd zu Lande gehörig / also anzuschicken / damit er bald zum eingang deß herbey nahenden Frühlings in Oesterreich sein / vnd daselbst

selbst die Festung vnd Hauptstatt Wien mit aller Macht belägern vnd angreiffen mögen. Vnd aber Ewer L. vnverborgē wie ernstlich vnsere löbliche Voráltern/ Römische Keyser/ vnd daß Reich jhnen vor diesem angelegen sein lassen/ damit ermeldte Statt/ als nicht allein der Christenheit dieser zeit einige Vormaur/ sondern welche auch allbereit in deß H. Reichs Teutscher Nation Bezirck vnd Boden begriffen/ gerettet vnd erhalten werde. Zu welchem ende das nechste vnd beste Mittel ist/ die gegen verfassung auff diser seiten auch also zeitlich vor die Hand zu nemen/ damit man dem Feind an den Grentzen begegnen/ vnd von der belägerung/ nächst Göttlicher verleihung zu ruck halten vnd abtreiben mögē. So haben wir demnach auß Vätterlicher sorgfältigkeit/ die wir hierunder tragen/ in alle Reichkreiß diß feindliche vorhabē bey eilenden eygenen Curiren schreiben vnd eröffnē zulassen/ eine notturfft erachtet/ vnd suchen Ewer L. hierauff/ als deß Obersächsischen Kreises außschreibenden vnd fürnemme Ständ/ Freund vnd gnädiglich begehrend/ sie wöllen auffs ehist immer müglich/ befürdern helffen/ vnd daran sein/ damit die bey gemeiner zu Wittenberg jüngst gehaltener Kreyß versamlung/ an statt einer extraordinarij eilenden Volck vnnd Reuter hilff 1200. wolgerüste Teutsche bewilligte Pferd vmb den halben Aprilis, stylo novo, in Oesterreich zugleich erscheinen/ ꝛc. Geben zu Prag/ den 22. Februarij/ Anno 1595.

Werbung der Keyserl. Gesandten auff dem Landstag zu Cracaw. Ortelius part. 2. Der Vngerischen Chronick pagina 248. & seq. Thuanus lib. 114. hist. fol. 605.

30. Den 27. Februarij/ als Sigismundus/ der III. dieses Namens/ König in Polen vnd Schweden/ ꝛc. ein General Reichs- oder Landsversamlung zu Cracaw angestelt/ wegen der Gesandten/ so Rudolphus der II. Römischer Keyser/ an Jhre Königl. Majest. in Polen/ ꝛc. vnd die Reichsstände daselbst/ abgefertiget/ in der wichtigkeit deß Türckenkriegs vmb ein benachbarte hilff zu werben/ haben im Namen vnd von wegen Jhrer Keyser. Majest. Rudolphi deß II. Stanißlaus Pauluski/ Bischoff zu Olomitz/ ꝛc. Vnd dann Wenzißlaus/ Freyherr von Daub vnd Eip/ ꝛc. ein Oration in Lateinischer Sprach gehaltē/ welche nachfolgenden jnhalts gewesen: Ich wolte Durchleuchtigster Herr König/ vnd Jhr/ der Cron Polen zugethane hochlöbliche Stände/ Ich wolte/ sage ich/ daß mir von Gott dem Allmächtigen ein solcher zufluß der Rede were mitgetheilet worden/ daß ich daß jenige/ so mir vnd meinen Collegis, als Gesandten von dem Großmächtigsten Keyser/ Rudolpho dem II. ꝛc. bey Ew. Herrligkeit fürzutragē/ aufferlegt/ mit einem solchen eyffer vnd ernst könte fürbringen/ wiewol etwan die großheit vnd gefahr der Sachen an jhr selber mit bringt. Aber auff daß ichs mit kurtzem begreiffe/ mit was gutem geneigten Willen Jhr Majest. gegen Ewer Durchleuchtigkeit vnd Herrligkeit gesinnet/ so sage ich: Nach dem Jhr Keyſ Majest. die nohtwendigkeit der Reyß in Schweden vernommen/ so hat sie von hertzen/ wegen der altwärtigen Verwandtschafft/ vnd jetzt der new gemachten Schwagerschafft halben gewüntscht/ daß solche Reyß zu beyder Reich/ Polen vnd Schweden/ bestem vnd frommen gedeyen/ auch zu sonderm friedē vnd einigkeit gereichen wölle: Gleichsfals aber als sie verstanden/ das Ew. Durchl. jhr Land jenseits zum frieden auffs best bestellt/ vnd auch allbereit mit glücklichem Wind vber das Baltische Meer wider in Polen ankomen/ haben Jhr Keyſ. Majest. nicht ein geringe ergötzligkeit darauß empfangen. Frewen sich derwegen nicht allein nicht wenig/ sondern wüntschen dem gantzen Reich/ sampt den hochlöblichen Ständen/ zu solcher Widerkunfft Glück vnd alle Wolfahrt/ auff daß solches grünende Reich in gutem Friede regiert/ vnd lange zeit erhalten werde. Aber von diesen Stucken/ so Bundsgenossen je vnd allweg gemein gehabt/ jetzmals zu ersitzen/ wöllen wir fürnemlich darzu schreitten/ warumb wir insonderheit auff dißmal von vnserm allergnädigsten Herrn sind abgesandt worden. Weil nun aber der fürnemste Hauptpunct darinn bestehet/ Daß aller Christlichen Potentaten Gemüt vnd Sinn einig gemacht/ vnd durch solches Mittel ein allgemine hilff erfolgete/ so seind wir der tröstlichen Zuversicht/ Ew. Königl. Majest. sampt derselben Reichs hochlöblichen Ständen/ werden mit allem guten Willen A vnd großgünstigem Wolgefallen zu Ohren nemmen/ was etwan hierin Jhr Keyſ. Majest. an dieselbe zu gelangen/ ihr fürgenommen. Es hat leyder viel ein andere Meynung gehabt/ als es etwan vor zeiten von vielen ist geacht wordē/ mit dem schädlichen Vbel/ so das rauhe vnd vnglückhaffte Arabien/ durch eine Mißburt in die Welt geboren/ in dem es vnder dem Keyser Heraclio/ den verfluchter Gottsschänder/ vnd der wahren Religion verächter/ Mahomet mit seinem Geschmeiß vnd Lotterbuben/ den anfang zu sein gegeben/ welcher/ als er viel loser Leut an sich gehenckt/ welchen er alle böse Stuck zuthun bewilliget hat er mit grossem vndergang der Christlichen Länder/ dieweil damalen viel Christliche Fürsten vnd Herren durch die Finger gesehen/ vnd auff der Bärenhaut still gesessen/ mit grossem glück durch gewalt vnd vnrecht das Othomannische Reich erweitert/ also/ daß er nicht allein Asia vnd Africa, sondern auch ein grossen theil der Könige in der Welt Europæ, durch sein grewlich wüten vnd Tyranney bezwungen/ vnd vnder sein Joch gebracht. Aber so fern wir etwan meinen/ daß solches was mit Asia vnd Africa fürgangen/ vns nit angehe: So sage einer/ als Amurath Türckischer Keyser/ wie viel herrlicher vnd mächtiger Provincien dem Christlichen Nahmen zugethan/ seind vndergangē? Wie nahe stehet es darauff daß das gantze Vngerland mehr durch meineydige Schalckhafftigkeit/ als etwan Glückhafftigkeit/ von dem Türcken werde vndergetruckt. Rudolphus der II. dieses Namens/ Römischer Keyser/ vnser allergnädigster Herr/ vermeinte/ diser Tyrann würde nach der gantzen weiten Welt/ ja aller Völcker Rechte/ die Bündnuß/ so mit jhm auffgericht/ mit gewissen mitteln steiff vnd fest halten/ Aber die angeborne Liste/ vnd vnmenschliche Feindschafft/ so er wider alle Christen je vnd allweg getragen/ haben diese Tyrannen so gehertzt gemacht/ daß er gantz freffentlicher weise die Bündnuß gebrochen. Derwegen hat er die Grentze/ so an Steyrmarck vnd Kärnten selbst stossen/ nicht allein mit einfall/ rauben vnd plünderung belästiget/ sondern auch mit einem grossen Kriegsvolck/ gantz feindlicher weise/ welches dem Friden gantz zuwider/ vberzogen/ der meynung dieselben nicht allein zuvertilgen vnd vnderzutrucken/ sondern jhm auch gantz vnd gar vnderthänig zumachen. Daher er dann Bihatz/ ein schönes fruchtbares vnd Volckreiches Stättlein in Kärnten mit dem Schloß vnd gantzē Ampt/ jhm vnderworffen. Gleicher gestalt hat er Siseck/ vnd andere ort hin vnd wider/ ob es sich wol ein gute weil Ritterlich gehalten/ vnd dem gewalt widerstanden/ bezwungen. Aber er Amurath/ Türckischer Keyser/ ist mit solchem gar nicht vernügt gewesen sondern gleichsam als wolte er den vndergang seiner Schwester Sohn/ so in der Saw/ dem gewaltigen Wasser/ neben Hassa Bassa von Bosten bey Siseck ersoffen/ rechē/ hat auß Thracien ein gewaltig Kriegsvolck geschickt/ das gantze Vngerland auff das äusserste zuvertilgen. Sind also eingenomen worden in Vngern/ erstlich/ Vesperin/ Palotta/ Papa/ Dotis/ S. Martin/ vnd andere Schantzhäuser mehr/ demnach auch durch Sinan Bassa grosse betriglichkeit daß feste Hauß Raab/ so noch lange zeit deß Türcken grewlich toben/ allen Christen zu gut/ hette mögen auffhalten. Nach dem auch Raab ergebē/ hat es wenig gefählet/ daß nicht auch Gomorien dem Türcken were zu theil worden/ wo nicht Göttlicher fürsehung grosse güngkeit dem Feind gestewret/ daß er wider hat müssen abziehen. Gewißlich ich entsetze mich/ wann ich soll erzehlen/ was grossen schaden die Christenheit empfangen/ in dem deß bluedürstigen Tyrannen Macht also gestercke/ vnd vnsere der gestalt geschwächt. Vnd entsetze mich nit vnbillich/ dieweil einem jeden Christen gebüret sich hierin nicht anders zu erzeigen/ als wanns sein eigē sach were/ vnd er mit allem seinem vermögen rechen vnd erwinden soll. Zwar es seind nicht geringe sachen/ so der Frid brüchige Amurath in Crabaten/ vnd den fürnemsten Oertern in Vngarn hat außgericht. Ja gewißlich/ es sind nicht geringe ding/ sondern solche/ die einem Christen täglich ein billichen Schrecken solle einjagen. Aber nichts desto weniger wissen wir/ das die Macht deß lebendigen Gottes viel gröſſer vnd mächtiger ist/ als

dieses

diſes Tyrannen: Auch hat Gott der Allmächtig ſeinen Bogen/ wie König David ſinget / ſchon bereit vnd geſpannet/ vnd vns bey zuſtehen gewißlich verſprochen/ wann wir nur vnſer ſündliches böſes Leben damit jederman behaffe / ablegten/ vnd vns mit aller Andacht an vnſern HErrn vnnd Heyland hielten / auch nicht alſo ein jeder ſeinen eigenen nutz ſuchte / ſondern mit einmütigem Hertzen vnd zuſammen geſetzter hilff dieſem Gottsverächter vnd der Chriſtlichen Religionſchänder widerſtünden. Es würde gewißlich vns beyſtehen Chriſtus der ewige Sohn Gottes/ welches ſach wir inſonderheit treiben / vnnd diſen Tyrannen / welchem er ein zeitlang verhengt/ ſich vber vns zu erhöhen / wie ein Cederbaum auff dem Berg Libano fürnemlich vmb vnſer ſünde vnd vndanckbarkeit willen/ dermal eins durch ſein hilff vnd Göttlichen Arm wider ernidrigen/ vnd dem allerkleinſten Tamariſcen gleich machen/ auch all ſeinen gewalt durch ſeines heiligen Mundes zweyſchneidig Schwert zerſchneiden/ vnnd hiermit ſein/ deß Türcken Cyclopiſch fürnemmen/ auß gerechtem Zorn durch die Pfeil deſſelben erlegen vnd außrotten. Dieweil dann jhr Keyſ. M. auff ſolche gnädige zuſag vnd Göttliche vertröſtung vergewiſt/ von dem Türcken aber ſo vnbillich angetaſt/ dz männiglich nunmehr bekent / gut fug vnd recht jhr Majeſtat zu haben ſich mit aller Macht vnnd ernſt deß Kriegsglück zu vertrawen/ vnd den Krieg recht offentlich zu führen / daß jhr Maj. zuvor/ wegen der Bündnuß/ keines wegs gebühren wöllen/ ſo haben jhr Majeſtat jhr getroſt fürgenommen / nach jhrer Vorfahren löblichem gebrauch / wider den Fridbrüchigen Tyrannen/ alles/ ſo zu einem rechten ernſt gehört/ zu verſuchen. Weil aber jhrer Majeſt. als einem Weiſen vnd klugẽ Keyſer wol bewuſt / daß dieſes Feinds Macht nicht alſo in Wind zu ſchlagen/ daß nur ſein Erbländer dem Feind entgegen zu ſetzen gnugſam/ ſo hat jhr M. jhr fürgenommen/ jhr vnd der jhrigen ſterck zuerſuchen / damit dieſelbe nicht angeſehen würde / als ob man der Benachbarten Chriſtlichen Potentaten hilff deß H. Römiſchen Reichs Augenſcheinlicher nothwendigkeit nachzöge. Derhalben als deß Reichs Chur vnd Fürſten will vnd meynung im nechſten [a] gehaltenen Reichstag zu Regenſpurg erkündiget/ vnd ein zimlich hilff erkant/ ſo hat jhr Mt. auch vor nothwendig erkant/ ſich mit den Außländiſchen Chriſtlichen Potentaten/ als interceſſirten/ in ein Confœderation zu begeben / dieſelben darzu zu bewegen/ auff daß alſo dem gemeinen vnglück geſtewret vnnd gewehret würde. Gleich wie nun aber von andern/ alſo wird auch von Ewer Durchleuchtigkeit jetzt/ als jhrem lieben Vettern vnd Schwager / vnd ſo wol auch von deren jeden Reichsſtänden / mit welchen ſie gleichſam mit aller freundſchafft vnd nechſter Nachbarſchafft vereiniget/ wider den groſſen Hochmuth vñ Feindſchafft der Türcken / ſo ſie wider deß Herrn Chriſti Namen vnd Kirchen führen/ dieweil das Land Vngarn in ſo groſſe gefahr gerathen / freundlich gebetten vnd erfordert/ vnnd ob wol niemand von Ewer Durchleuchtigkeit/ als einem Chriſtlichen König vnd Potentaten/ zweiffelt wie ein eyfferig Hertz dieſelben gegen Gott trage / vnnd ſo wol auch von deren löblichen Reichsſtänden alles gutes / ſo viel die Gottsforcht betrifft/ billich hoffen kan / jedoch damit alle weitläufftigkeit hindan geſetzt werde/ ſo leſt es ſich anſehen/ als wann nit allein die erbarkeit vñ billigkeit/ Item/ die höchſte nutzbarkeit/ vnd demnach die vnvermeidliche nothwendigkeit zu dem dz gebetten wird: E. Durchl. vnd deren löblichen Reichsſtänden/ jhr Keyſ. Ma. begeren nach dem der Leut ſeligkeit vnd dem geneigten willen / welche andere Chriſtliche Potentatẽ hierinn erzeigt/ zu willfahren/ rätheten. Dann ſo wir die Erbarkeit/ welche aller Menſchlichen ſachen Regiererin/ Meiſterin vnd Zweck ſein ſoll / in diſer Verbündnuß wider den Türcken betrachten wöllen / was wird der Chriſtlichen Erbarkeit ähnlicher können ſein / dann zu Rettung der Ehren Gottes/ deß rechten Glaubens Beſchützung/ vnd der waren Religion fortpflantzung / Item / vnſere Bundsgenoſſen vnd Brüder/ ſo mit ſchwerer Dienſtbarkeit beläſtiget/ in ihre Chriſtliche Freyheit zu ſetzen / wider den Fridbrüchigen vnd meineydigen Chriſten Feind / die Wehr vnd Waffen an die Hand zu nemmen : Hergegen/ was wird vnerfunden erfunden werdẽ/ dann jhm ſeiner Brüder/ Bundsgenoſſen vnd benachbarten Vnbilligkeit/ Elend vnd Trübſal/ in dem man billich rettung thun kan vnd ſoll/ jhne nicht laſſen zu Hertzen gehen/ vnnd ein Chriſtlich Mitleiden zu haben? Aber dieſem ſey wie jhm wöll/ ſo pfleget die angeborne begird der ewigwerenden Ehr/ welche der Erbarkeit/ gleich wie ein Schatten dem Leib / nachfolget / dahin die Gemüther der Menſchen fürnemlich zubewegen/ von dannen dem Vatterland/ welches jhm den fürnemſten theil vnſers Lebens zueignet/ von dannen vnſern Bundsverwandten / Freunden vnd benachbarten etwas nutzbarliches zu verhoffen/ Vnnd daher erfolget fürnemlich/ daß diß der rechte weg vnd weiſe ſey/ die Ehr zu erlangen/ welche jhr die Erbarkeit/ vnd folgends die Gerechtigkeit/ ohn welche die erbarkeit keines weges beſtehẽ mag/ gleichſam als einem Zweck vorgeſetzt hat. Was möchte aber in diſem Krieg/ ſo jhr Keyſerl. Maj. jetzt vornimbt/ billichers erdacht werden durch welchen nicht allein die vnbillichkeit/ ſo den Vnderthanẽ begegnet/ ſondern auch die groſſe ſchmach / ſo Chriſto dem HErren widerfahren/ gerochen/ auch der Feind groſſe Schand vnd Laſter geſtrafft werden kan/ wie ſolches die Gerechtigkeit ſelbſt erfordert. Zwar/ ſo wir das jenige/ ſo vns von vnſern Eltern vnd befreunden widerwertiger weiſe zugefügt/ nicht weniger billich als ehrlich von vns abtreiben/ ſo wir darvor halten/ daß die ſchmach/ ſo jhnen begegnet/ vnſer eigen Ehr betreffe vnd beleidige / ſolten wir nicht billicher darvor halten / daß die Chriſtliche Erbarkeit vnd billigkeit hierinn fürnemlich beſtehe/ dieweil dieſelbige fürnemlich zu Gottes deß Allmächtigen/ durch welches macht wir leben vnd ſchwebẽ/ durch welches vnaußſprechliche güte vnd vorſichtigkeit wir auch erhalten werden/ ehr vnd herrlichkeit zu erweitern fürnemlich gericht? Solten wir nicht gern für deß ewigen Gottes Ehr/ welche diſer grauſame Feind/ in dẽ er ſeine grewliche Gottslesterung begert einzuführen verfinſtern/ vnd gäntzlich außrotten will/ nit allein vnverzagt zur Wehr greiffen/ ſondern auch Leib/ ehr vnd gut von hertzẽ gern zuſetzen? Oder wöllen wir meinen/ daß er ſolchen todt durch welchen wir die ewige vnvergängliche Frewdenkron deß ewigen Lebens erlangen können/ vns etwas ehrlichers möge gegeben werden? Fürwar/ ſo die tapfferkeit/ dardurch die Barbariſchen Völcker jhr Vatterland in Kriegsläuffen beſchützen / oder daheim die ſchwachen beſchirmen/ oder von den Mördern jhre Geſellſchafft erhelt ein völlige/ wie S. Ambroſius ſpricht/ Gerechtigkeit iſt / Wie viel mehr ſoll diſe Chriſtliche Verbündung/ ſo wider deß Göttlichen Namens Feinde/ wird vorgenommen/ die Erbarkeit/ ja die billigkeit ſelbſt geachtet werden? Es ſind vnaußſprechlich viel Nutzbarkeiten/ ſo zu ſolcher Chriſtlichen Vereinigung gewißlich dienen würden: Dann gleich wie auch bey dem gemeinen Mann erkant/ daß die Türckiſche Macht durch viel rauben / dieweil die Chriſtliche Potentatẽ in ſich ſelbſt vneins/ bißher zugenommen/ vnd allein eben durch derſelbigen Potentaten einigkeit mit leichter mühe könte vberwunden vnd zur Dienſtbarkeit gebracht werden/ Alſo auch/ wann man ſich gäntzlich würde vereinigen/ die Türcken mit einhelliger Macht anzugreiffen ſonderlich dieweil ſie ſelbſt Fridbrüchig worden/ ſo würde man gewißlich die vberwinden / welche die einzigen Provincien vnd Reich/ ob ſie ſich wol mannlich gewehret / niemals beſtehen können/ welche/ auff daß ſie nur etliche wenig ort in dem einzigen Land zu Vngarn vnder ſich brächten/ nicht allein auß vielen örtern gegẽ Auffgang viel außerleſene Kriegsfürſten / vnd Türckiſche vnd Scythiſche Kriegsleut dahin geführt haben/ ſondern auch offtmals jhrer Keyſer heyl vnd wolfahrt/ in dem ſie etliche örter zu belägern ſich vnderwunden haben/ mit ſchaden dran ſetzen/ auch offtmals die belägerungen mit groſſer ſchand vnd ſpott / vnnd wider jhres hertzen willen verlaſſen müſſen. Endlich welche / in dem ſie ein böſe ſach niemals anders/ als durch jhre befehlsleut gezwungen vnnd gedrungen wider die Chriſtenheit in ein offentliche Schlacht gezogen/ wie männiglich ſolche jhre forchtſamkeit vñ vnvermögligkeit vberflüſſig gnug bewuſt. Weiter/ wann nun dieſes groſſe vnd ſchwere vbel durch gemeine

[a] Lib. 10. part. 3. Contin. Sleidani num. 4.

meine Hilff würde auffgehaben / was erweiterung deß Christlichen Namens mit vieler berühmten Provincien vnnd Ländern würde nur erfolgen? Was würde der ware Gottesdienst / wo der wider gegen auffgang würde angericht / in kurtzem vor eine zuneigung haben. Ich geschweige hie die freye vnd sichere Kauffmans Schatzung: deßgleichen den sichern Paß / so man würde haben gen Jerusalem zu ziehen! Ich will nicht sagen von vnsern Mitchristen / so jetzund mit dem schweren Joch der Dienstbarkeit vndergetruckt sein / gewisser erledigung. Welcher ding all mit einander jetzunder vngezweiffelte Hoffnung erscheinet / wo fern man nur würde zu der erwünschten Vereinigung endlichen tretten / vnd sich auff das beste befreunden. Vnd dieses vnd andere viel mehr Nutzbarkeiten sind / so auß diesem notwendigen vnd gerechten Krieg erfolgen. Was aber anbelanget die nothwendigkeit / so Christliche Fürsten vnd Herren zur Einigkeit vnd diesem Krieg mit Ernst obzuligen / verorsachen soll / beweißt fürnemlich selbst das grewlich wüten vnd toben deß Erbfeindes / so allein auff aller Christen Mord vnd vndergang gericht ist. Nach dem Amurathes / durch glückselige Sieg biß daher vber die massen stoltz worden / vnd auch wider die Christen gantz vnd gar verbittert / hat er befohlen / nicht allein die vbrigen örter in Vngarn mit einem grossen Kriegszeug / so er auß Asia newlich nach Gran geschickt / zu vberziehen / sondern auch das Land Oesterreich / mit feindseliger Hand anzutasten / auch viel Stätt vnd Flecken mit Fewer vnd Schwerdt zu vertilgen vnd zu verderben / welches sein schädlich Vornemmen mit dem Asianischen Kriegsvolck / neben den Tartarn durch Bokutz in Vngarn mit Gewalt zu bringen in diese Land / vnd die grosse Vorsorg / ein grosse menge Volcks gegen Auffgang zu werben / neben vorsehung von andern örtern her in die eingenommene Festung viel Proviand zu führen / was es auff künfftigen Frühling für Gefahr vns allen andeute / was Angst / Trübseligkeit vnd Betrübnuß / vnd was gegenwertige noth es vns dräwe / ist jederman wol bewust. Dieweil demnach Raab von den Türcken eingenommen / vnd nach nothurfft befestiget / so wird nun leichtlich die Statt Wien / da doch Gott wölle gnädig darvor sein / als ein verschmitzter / gewaltiger vnd wolgerüster Feind / weil jhm sonderlich kein gewaltige Festung im weg ligt / angreiffen. Wofern aber er wird befinden / daß diese Statt / seinem bedünckten nach / stärcker / kan es leichtlich geschehen / daß er sich an andere Ort begebe. Wo jhm nun / seinem grewlichen fürnemmen nach / da Gott woll vor sein / die sach glücklich ergehen würde / in was gefahr würde als dann das Land Mähren stecken / in was Angst würde als dann Schlesien gerahten / Wie offen würde als dann stehen dem Türckischen Bluthund ewer Königreich / Wie lang da wären würde die Verbündnuß / so mit euch getroffen / ist männiglich bekant / vnd kürtzlich davon zu reden / wie groß die Gefahr / darinnen jhr mit vns stecket / gibt die Sach an jhr selbst zuverstehen. Dann so vielleicht der Türckische Keyser ietziger zeit ein Geissel Gottes / auß gerechtem seinem Zorn / vns solte obligen / vnd das Land Vngarn vollends bezwingen / auch Oesterreich plünderte / Mähren vnd Schlesien durchstreiffte: Welche Festung in ewerm Königreich würde als dann so fest sein / daß sie möchte deß Feinds Gewalt in die leng auffhalten? Er / der Türckische Keyser / hat bißher die fürnembsten Festungen im Land Vngarn eingenommen / Er hat auch nicht wenig starcke vnnd feste Schlösser / Häuser vnd Stätt / zum theil dz er der vnsern Macht vbersetzt / zum theil aber das er viel geschwinder Liste gebrauchet / eingenommen / die Statt Constantinopel / die Insel Cypern / die Insel Rhodis / die Statt Famagust / die Statt Trapezonta / vnd andere herrliche Stätt vnd Inseln / hat deß Türcken Macht durch seine vnmenschliche Begierde vber die Christen zu herrschen eingenommen / vnd fast vndergetruckt / auch gantz Grichenland jhm vnderdienstbar gemacht. Vnd wer ist also vnverständig / der da wolt glauben / daß / wo das Land Vngarn vnnd der benachbarten Provincien Einwohner solten von dem Türcken vnder das Joch gebracht werden / das Königreich Polen / von einem solchen Vnmenschlichen Siegherren würde sicher frey vnd vnangefochten bleiben? Oder wie solte der / so deß Christlichen Keysers Großmächtigen Namen vnnd Majestat nicht gedulden kan / eines geringern Potentaten verschonen? Oder wie solte der / so da wünschte / daß der gantzen Christenheit nur ein einiger Nacken were / können sehen daß so viel Christen vmbkommen / die vbrigen aber nicht alle solten hingerichtet werden? Oder wie solte der Trew vnd Glauben halten / der da nicht gewolte die Bündnuß / so mit jhm redlich vnd auffrichtig getroffen / auß einer Barbarischen Leichtfertigkeit vnd Meineydigkeit zu halten / dann er in solchen Bündnussen nur gelegenheit erwartet / vnnd auß Spott die Christlichen Gemüther von einander zu trennen / vnd daher den andern Theil vnder zutrucken? Oder wie solte der / so sich einen Herren aller Herren / vnd König aller Könige / vermessentlich nennet / einigen so der Mahometischen Religion zuwider / er sey König oder Fürst / gedulden? Würde er nicht alle sein Gewalt vnd Macht vornemlich dahin strecken / damit er deß HErren Christi Namen vnnd Gedächtnuß möchte außtilgen? Oder aber wird er jemandes Würdigkeit / Religion / Geschlecht vnd Alter ansehen? Es ist ewer Durchleuchtigkeit / vnd den auch löblichen Reichsständen / wol bewust / was der Türck für Haß trage wider alle Christen / was für grewliche ding er furnemme wider die / so er mit Sieg vberwunden / was Gottlose herrschung / freffel vnd muthwillen er vbe in den Kirchen vnd Heyligthumb der Christen. Zwar dieser grausame Wüterich / wann er ein Statt jhm vnderworffen / vergunt er niemand die Vbung der Religion darinn / vnnd thut auch solches mit dem auff das eusserst verfolgen. Wo einer oder mehr jhm seinen Alcoran verachten / werden solche mit dem eussersten gestrafft. Auch was die Waffen betrifft / so vergunt er keinem Christen dieselben zu gebrauchen. Mit was grosser Betrübnuß er manche redliche Jungfrawen in gegenwart der Mutter an Ehren schände / ist jederman bekant. Die ehrlichen Matronen werden in gegenwart jhrer Ehemänner / so in harter Haffteung / geschwächet / die armen Kinder werden von jhren Eltern weg gerissen / vnnd nach Jüdischem gebrauch / vnbillich beschnitten. Er mag weder Fürsten / Graffen / Freyherren noch Edelleute vmb sich leiden / sondern nach dem er solche jhrer Ehren vnd Würden beraubt vnd entsetzt / steckt er dieselben entweder gar auff das Feld vnder den Ackerbaw oder vnder die Handwerck in schwere Arbeit. Daher dann ein jeglicher / also vndergetruckt / von dem jenigen / so jhm noch vbrig / jhm gar nichts / oder gar wenig darff zueignen: Dann wann es dem Tyrannen nicht gefällig / so muß man alsbald jhm alles vbergeben. Vnd so sichs etwan zuregt / daß man ein Krieg muß führen / so werden die Christen allezeit forn dran gestellt / müssen die fördersten im Glied der Türcken in Schlachtordnung / der Feind Geschütz auffhalten / die fördersten sein / wo man etwan muß in Belägerung ein sturm anlauffen / die ersten mit jhren Cörpern die Gräben helffen außfüllen: Endlich die ersten sein an allen orten / da die Gefahr am grösten. Derhalben auff daß wir solches Vbel vermeiden vnd von vnserm Halß abwendē / so ist / Durchl. König / von nöthen / daß man allenthalben zur Einigkeit greiffe / vnd Brüderlich sich mit einander verbinde. Welches / wann es vnder den Christen geschehen / gleich wie ein solcher gewaltiger Feind / durch zusamen setzung aller Bundsverwanthen / wird leichtlich können vberwunden werden: Also soll vnd muß der Christlichen Potentaten Hilff seiner kräfftigen Macht gegen gesetzt werden / auff dz er sein Blutdürstig fürnemmen wider die Christenheit / welche er jhm gäntzlich zu vertilgen vorgenommen / nicht allgemächlich vollziehe / oder aber durch seine geschwinde Practicken dadurch er dann viel vermag / vns alle zugleich vndertrucke / welches insonderheit zu beförchten. Derwegen Durchleuchtigster König / vnd jhr löbliche Reichsstände / wöllet bereit sein / vnnd dieweil jhr sehet / daß nicht allein von vnsers allergnädigsten Keysers Landen vnd Leuten / sondern auch von ewer eigenen Reichs Freyheit / Sicherheit vnnd Wolfahrt / zugleich gehandelt werde: Vnd wolverstehet / daß ebenmässige Gefahr euch / ewerem Vatterland / Weib

vnd

vnd Kindern/ja ewern Haab vnd Gütern / auff den Halß falle/ so solt jhr billich mit willigem / frewdigem vnnd bereitem Hertzen / diſe wider den Erbfeind nohwendige Verbündnuß annemmen / vnnd je gröſſer die Gefahr/ wo man die Sach wird lenger auffschieben / je eh vnnd bälder solt jhr wider der Christenheit Erbfeind/ der Keyserlichen Majestat vnnd dem bedrangten Vngerland zu gut / ewer hilff zuschicken nicht zweiffeln. Das Land Vngarn / so mit euch grenzet / wirdt vnbillicher weise durch den Friedbrüchigen Türcken / welcher es bekrieget/ verfolget vnnd angezündet. Nun brent ewers nachbarn Wandt. Derwegen die Gefahr/ so ewere benachbarten betrifft/ wo jhr demselbigen nicht vorkommet / wird auch euch angehen. Es wird allhie euwer Sach eben so wol gehandelt/ es wird von ewerem Vnglück/ dasselbig abzukehren/ so wol berahtschlaget/ der benachbarten Trübseligkeit vnd gegenwertige Betrübnuß ist ein augenscheinlich Argument ewer zukünfftigen Trübseligkeit vnd Betrübnuß/ auch gleichsam ein Vorläuffer ewers zukünfftigen Vnglücks. Derhalben so es eweren benachbarten wol gehet / so wird es mit euch auch keinen mangel haben. Es wird ewer herliches vnd weites Reich durch deß Lands Vngarn noch vbrige Grentzhäuser/ vnd Jhrer Keyserlichen Majestat vnderworffenen Reichen vnd Provincien/ gleichsam als mit einer starcken Mawren sicher befestiget. Derhalben wo euch ewere vnd ewers Vaterlands Heyl vnd Wolfahrt lieb ist/ so sollet jhr billich vnverdrossen diſe Mawren zu beschützen euch befleissen/ damit sie nicht vielleicht durch deß Feindes Gewalt erschüttet oder gar gestürmet werden / das demnach also dem Feind ein sicherer Paß gegeben werde/ euch vnd ewer Weib vnd Kinder zu vberfallen vnd zuerwürgen/ vnd ewere herliche Tempel zu berauben / vnd ewer Haab vnd Güter euch abzudringen. Thut hilff bey zeiten der Keyserl. Maj. welche nicht minder vor euch/ als Freunden vnd Benachbarten / als jhre eigene Vnderthanen / Sorg vnd Angst tregt. Es ist zwar besser / einen Feind in frembden örtern anzugreiffen / dann durch verachtung vnnd in windschlagung der Benachbarten so lang verwarten / biß das er durch glückliche Sieg ewere Grentzen feindlicher weiß betrette / wie dann sein brauch ist. Dann wo etwan eine nohtentstehet/ da man bey Außländischen Krieget/ kan dasselbe leichtlich wider verbessert werden/ aber die vnglück / so zu hauß begegnen/ sind gemeiniglich sehr schädlich. Also haben vor zeiten die Römer/ so der gantzen Welt Herren gewesen / viel besser geachtet zu sein/ außländische dann einheimische Krieg zu führen. Also hat der berühmte Held Hannibal / der Carthaginenser Hauptmann/ dem Antiochio/ König in Syrien wider die Römer zukriegen gerahten/ nit in Asia / seinen Erbländern/ sondern viel mehr in Italia. Also/ da der mehrertheil der Christlichen Potentaten vor zeiten jhren benachbarten zuhelffen sich geschewet / jhnen selbst groß vnglück zugericht. Also hat Griechenland den Türcken / also auch das reiche Königreich Vngarn / welches gewißlich ein Paradyß gewesen/ von allerley schönen Früchten/ mehrertheils müssen zutheil werdē/ dieweil die benachbartē Fürsten keiner dē andern bey gesprungen. Derhalben rüstet euch nun in solcher grossen Gefährligkeit/ wie mannlichen Leuten gebürth. Dieweil jhr insonderheit der Mannligkeit vnd der Tapfferkeit Lob habet/ rüstet euch nun/ vnd waffnet euch wider den Friedbrüchigen vnd inmenidigen Tyrannen / wider deß Herren Christi grewlichen Verächter / wider die Christenheit aller schädlichsten verfolger/ von wegen ewerer angebornen Gottesforcht / ewers lieben Vatterlands Sicherheit / ewer Bundsgenossen Frewde / vnnd benachbarten Heyl vnnd Wolfahrt / nicht anderst als Freunden gegen Freunden/ Nachbaren gegen Nachbaren / Bundsverwahnten gegen Bundsverwahnten/ vnd Christen gegen Christen/ gebürt. Es mangelt euch nichts an Verstand/ Kriegsachen/ so wol einheimisch als außländisch herlich zuführen: Es mangelt euch nichts an Stärck vnd Vermöglichkeit/ derwegen wöllet es auch nicht lassen erwinden an der Brüderlichen Liebe/ damit wir Christen an einander verbunden: Wöllet es auch nicht lassen erwinden / euch vber ewer benachbarte vnnd befreundte zuerbarmen. Ewer Kriegsrüstung kompt mit deß Türcken gantz vnd gar vberein :: Aber hierin habt jhr einen grossen Vorzug/ das ewer Gewissen in angeborner Tugend jhm wol bewust/ in dem jhr ewerer Vorfahren Fußstapffen nachtretet/ vor den wahren Gottesdienst vnnd Christliche Religion Ritterlich zustreiten / in hindansetzung jhres eygenen Lebens / dardurch dann solches auch neben solchen Christlichen vnd löblichen Thaten jhm einen weg bereiten/ zu der vnvergänglichen Glori der ewigen Herligkeit. Wofern jhr nun neben Jhr Keys. M. vnd andern Christlichen Fürsten vnnd Potentaten / werdet obsigen / wo fern jhr diſen auffgeblasenen Feind werdet zu rück schlagen / wo fern jhr der Christenheit/ so in solcher gefahr jetzt stehet/ hilff vnd rettung thun werdet/ wie grosse Ehr solches euch wird bringen / also grosse Trübseligkeit würde euch begegnen / wo fern jhr ewere benachbarten vnd Freunde würdet im Stich lassen / welches euch doch niemand zutrawet. Aber gleich wie Jhr Keys. Maj. von ewer Gottesforcht geneigten willen gegen der Christenheit / vnd demnach gegen den benachbarten / lieb vnd Freundschafft jhr alles guts vngezweiffelt verhoffen / also wird Gott der Allmächtig / welches Sach wir in diſem Krieg führen / vns vnnd euch gnädiglich bewohnen / auch die vnbilligkeit vnd schmach durch euch / als alten eyfferern seines Reichs vnd Nammens/ rechen : In dem er die Feind wird zerstrewen vnd zu schanden machen/ vnd vnder seinem Volck/ bey welchen er grosse ding wircken wird/ mit der Feinde Hohn vnd Spott erhöhet werden. Es werden aber auch anderwerts her vieler Christlichen Fürsten vnnd Potentaten Hilff geschickt werden / dannenher jhr dann auch werdet gelegenheit bekommen / wo es euch von nöhten / mit denselben in Verbündnuß einzulassen. Dann es werden Hilff schicken / erstlich der Allerheyligste Vatter der Bapst Clemens/ der VIII. diſes Namens/ darnach Philippus / der Großmächtig König in Hispania/ Ferners die Fürsten vnnd Potentaten in Italia / auch die mächtigen Chur vnd Fürsten deß H. Römischen Reichs/ sampt vnd sonders alle freye Reichsstätt: Der Hertzog auß Sibenbürgen wird an jhm auch nichts erwinden lassen: Endtlich der Großfürst in der Moscaw / vnnd andere viel mehr / welche zu diſem nohtwendigen Krieg sich frewillig anbieten/ vnd freundliche hilff zu thun verheissen. Es wird aber Jhr Keys. Maj. weder sich noch die jhrigen / so mit jhr in Verbündnuß eingetretten / euch vnwissend / vnbefragt oder außgeschlossen/ in einigen Vertrag oder auch anstand mit dem Feind begeben / noch euch / wo etwan ein feindlicher Einfall euch solte begegnē/ verlassen/ sondern gleichsam als wann es jhr eygene sach betreffe / euch mit aller hilff beyspringen/ zu solchē ein gewöhnliche Bündnuß auffzurichtē/ im Namen vnd von wegen Jhr Keys. Maj. haben wir in gegenwart allen vollkömlichen Gewalt. Wie geneigt nun aber aller andern Eyffer zu solcher Gemeinschafft vnd Verbündnuß sich erzeiget / also mehr geneigter vnd willfertiger will euch zu sein gebüren/ die jhr mit Jhrer Majestaet näher benachbart / befreundet / vnnd auch newlich verschwägert seit/ auch die Christliche Liebe selbst solches / was Jhr Maj. durch vns/ jhre Oratores billicher weise bittet vnd begeret/ vnd euch selbst zu grossem nutzen gereicht/ erfordert/ ꝛc. Es ist aber damals die Sach zu weiterer berahtschlagung gezogen worden.

Türckische Keyser begehrt hilff von König in Polen

31. Nach dem der Türckische Keyser in erfahrung kommen/ das Keyserl. Majestat Rudolphus der Ander/ ꝛc. seine Gesandten nit allein in sein Lande vnd Königreich / sondern auch in alle benachbarte vnd auch weitgelegene Landschafften abgesandt/ damit er mit mehrerm ernst vnd macht den wärenden Krieg beharren/ vnd zu ende bringen möcht. So hat der Türckische Keyser jhm solches zu thun gleicher gestalt nutz vnd notwendig geachtet. Auch erstlich zwen fürnemme seiner Chiausen in Polen zu dem König zu ziehen/ jhn vmb ein hilff anzulangen/ abgefertiget / vnnd so solches von jhm geschehen/ zuverheissen/ das es an Gelt nicht mangel haben solle. Auch wölle er/ der Türckische Keyser/ solches mit allen Gnaden in künfftigem widerumb gegen Jhr Ma. gedencken. Als aber diſe beyde Chiausen im hinreysen sich

bey dem Wayvoda in der Wallachey anmelden wöllen/ auch solches endlich gethan/vnd er Wayvoda selbst/sie mit aller freundlichkeit empfangen vnd auffgenommen/vnd in ein herrlich Zimmer geführet/ darin von allerley sachen sich mit jhnen zu vnderreden/sind gemeltes Wayvoda Diener mit einem grossen grimm in dasselbe Zimmer hinein gefallen / beyde Chiausen eylends nidergehawen / von dannen den vbrigen Türcken zugeeylet / vnd deren/so zum theil als geferden / zum theil als Diener mit gewesen / auff die 140. in stück zerhawen / das also dise in Polen nicht kommen. Nun hat es aber der Türckische Keyser hierbey nicht verbleiben lassen / sondern gleich darauff ein andere Legation abgesandt / welche gleichsfalls vorige Werbung thun sollen. Ist auch zu Mozilla ankommen / allda sie ihre werbung außgerichtet.

Sinan Bassa wird an die Pforten beruffen / vnd Ferrat Bassa an seine stell in Vngarn verordnet.
Thua li. 114. hist. fol 607.

32. Im ende dises Winters/als die Tartarn im heimziehen/an vnderschiedlichen örtern von dem Sibenbürgischen/Wallachischen vnd Moldawischen Kriegsvolck hart geschlagen / etliche Festungen dem Türcken abgedrungen/ vnd sich auff der Türcken seiten allenthalben vbel ansehen lassen / hat Mahomet / der drit Türckische Keyser dises namens / Sinan Bassa / welcher General Oberster in Vngarn biß daher gewesen / an die Pfort beruffen / entweders mit jhm von der Wichtigkeit vnnd nohturfft gegenwertigen Kriegs zu berahtschlagen/oder sonst etwan notwendigs mit jhm außzurichten. Hergegen aber Ferrat Bassa/der vor disem General Oberster in Persien gewesen/ vnnd viel grosser Thaten daselbst verrichtet / mit seinem geworbenen Volck in Vngarn / als Vezier vnnd Obersten / geschickt. Welcher auch alsbald im Mertzen von Constantinopel verruckt / vnnd auff Griechisch Weissenburg seinen Zug für die Hand genommen. Kurtz zuvor/eh dann Ferrat Bassa in anzug kommen/haben sich in der Bulgarey bey die 2000. Heyducken retirt vnd mit den Rätzen verglichen/die Statt Sophia/welche auff die 14. Meilwegs herwarts Constantinopel gelegen/vnd wie Carion in seiner Historien meldet/ vor zeiten ein Sitz gewesen/der Keyserlichen Marschälck in Europa/zu vberziehen / einzunemmen vnnd zu plündern. Als jhnen aber an solchem jhrem Vornemmen nichts verhinderlichs gewesen / dieweil sie solches werck in grosser eyl angestelt/vnd eben zu der zeit/da Hassan Bassa ein Niderlag neben den Tartarn auff etlich Tausent zusammen erlitten/vnnd da man zu Constantinopel allein dahin gesehen/ wie man sich wol rüsten möge/in Vngarn zu ziehen/ vnnd man solches einfalls im geringsten gar nicht besorgt/haben sie jhren Anschlag glücklich vollendet. Vnd also vnversehens die Statt eingenommen/vnd da sie sich dieselbe zu erhalten zu schwach befunden / geplündert / vnd bey zeiten zu rück in jhre gewarsam begeben. Nachmals den Raub getheilt / da einem jeden auff die 300. Ducaten zur Außbeut worden. Es war zwar vor der zeit mehrmal in disem werenden Krieg mangel an Proviant bey den Türcken erschinen/doch befand es sich durch vielfältig Schreiben/vnd die erfahrung selbst/das seit die Moldawer / Wallachen vnnd Sibenbürger von dem Türcken abgetretten / viel grösserer mangel an Victualien vnnd anderm/entsprossen/ als vor nie. Ward also gleichsam vngewiß/wohin Ferrat Bassa sich lencken würde.

Sophia die Statt von den Heyducken erobert vnnd geplündert.
Ortelius part. 2. der Vngerischen Chronick/pag. 250. Thuan. Ibidem.

Manael an Proviant bey den Türcken.

33. Den 1. tag Mertzens / wie auch [a] zuvor angemelt/ hat sich von grosser Kält / vielem Schnee / viel gefrorne Feuchtigkeit in den Gebirgen gesamlet/vnd da ein vhrplötzlich warm Regenwetter eingefallen / sind die Wasser in Teutschland / als da ist der Rhein vnnd die Thonaw/will der kleinern geschweigen/vber die maß sehr gewachsen/vnd haben hin vnd wider nicht kleinen Schaden gethan. Welches sich dann auch zu Bernburck an der Saal/vnder dem Hertzogthumb Anhalt/zugetragen: Dann als die Saal von dem Schnee vnnd Regenwasser vber die maß sich erhöht/ hat sie mit grossem sausen vñ brausen also der Statt Bernbruck zugesetzt / vnd die Fundament derselben Statemawr also außgefült/das ein guter theil derselben eingefallen vnd dem Strom ein offenen Paß geben müssen. Daher dann auch die gantze Statt nicht allein mit grossem Wasser erfüllt/ sondern ein solch Zagen vnd Jammer erfolget / das/ wer da gekönde/sich zu salviren vnderstanden/vnd den Bergen zu geeylet. Aber in solchem fliehen ward gleichwol ein Ordnung gehalten: Dann erstlich die vom Adel/darnach die reichen/letzlich jederman/so gekönde/ auß der Statt gewichen. Daher der jenigen/so auß solcher Wassersnoht nicht mehr entrinnen können / jammer vnnd noht sich sehr gehäuffet / dieweil sie gesehen / sich von jhren Mitbürgern gäntzlich verlassen zu sein/vnd Gottes Zorn noch nicht auffhören. Dann das Wasser jetzt allbereit der armen Leut Häußlin zum theil außgefült/zum theil zerrissen/ vnnd S. Nicolaus Pfarr dermassen ertrenckt / das der Pfarrherr gar närlich zum Fenster hinauß sein Leben erretten können/ vnd vber das alles wuchse das Wasser noch zur stund mehr/ das es auch schon anfieng/in den grossen Gebäwen einzuwerffen vnd zu ertrencken. Ward derwegen der Hauptmann in der Statt verrsacht/etliche Kanen in die Statt führen zulassen / auff das man den jenigen so in diser Gefahr vbereylet/zu hilff kommen möcht. Dann wo auch solche Fürsehung nit beschehen / weren auff die vier hundert Personen in der Nacht gewißlich ersoffen/welche Gott lob/ alle durch solch mittel vnd gute Werck deß Hauptmanns errettet/vnd auff Herrn Innungs Hauß glücklich gebracht worden. Sonst sind ein Mann vnnd Fraw sampt einem Kind / welche man wol in der Nacht schreyen hören / aber neben andern vielen vnvernünfftigen Thieren / als da sind Kühe/Schwein/Hüner vnd andern/nicht erretten mögen/ ersoffen. Auff den Faßnacht Sontag/als der tag anbrach/ vnd jederman/so noch vorhanden/verhoffte/es würde nun kein noht mehr haben / erhub sich das Wasser erst auffs new wider/vnd griff noch weiter vmb sich/vnd versuchte seine Macht an vielen andern Gebäwen / insonderheit an der Brücken/die sie auch endlich vmb 4. Vhr nach Mittag mit grosser Vngestümmigkeit auff den mehrern theil weg gerissen. Es haben aber auch hierzu mehr vrsach geben/das grosse rütteln vnd fahren/so in diser zeit beschehen/vnd darnach die grosse Last/damit die Brücken zu erhaltung / beschwert gewest. Sonst ist niemand als ein Mägdlin/welches jhrer Frawen ein hucke Zeugs geholet / mit der Brücken vndergangen. Die folgende Nacht wärete es noch stätigs das einfallen vnd eingeben vieler Häuser / waren auch nicht mehr als nur noch 32. Mann in der gantzen Statt bliben. Am Montag wärete noch ein weg wie den andern das vnsägliche einreissen vnd vndergehen der Häuser/Mawren vnd Keller/so hin vnd wider in der Statt waren. Insonderheit muste der Ziegelofen vor der Statt am Berg auch herhalten/welchen es nicht allein an der stet weggeführet/ sondern auch zerrissen / vnd das vnderst zu oberst gekehret. Noch hat die straff Gottes in solchem nicht auffgehört/sondern dieweil an den Berg das Volck hauffenweiß zusammen geflohen/vnd in dem fliehen nicht alles mit sich tragen können/hat sich bald grosser mangel an Proviant vnd Fütterung befunden/vnd wo nicht von andern orten jhnen were Speiß zugetragen worden / hetten sie da abermahls der straff Gottes nit entfliehen können. Aber kürtzlich von dem schaden zu reden / welchen die Statt erlitten/ist das nit zusagen/wie viel Korn vnd Vorraht verdorben/wie viel Vieh ersoffen. An Häusern sind hundert vnd sechtzig / sampt den grossen Mawren/eingangen/andere aber viel/ob sie wol stehen/ haben sie doch grossen schaden erlitten / das zu befürchten/wo man nicht zeitliche vnderstützung gethan/das dieselbe auch eingefallen weren. Was solches aber für Verbotten sein/wird ein jeder verständiger bey sich selber wissen abzunemmen.

Gros Gewässer zu Bernburck.
a Num. 21.

Newe Kriegsrhistung wider den Türcken.
Ortelius par. 2. Der Vngerischen Chronick. pag. 249.

34. Am andern Tag Mertzens kam Ertzhertzog Matthias in Oesterreich vom Landtag auß Vngarn zu Wien wider an / die Aempter vnd befehl vnder dem Kriegsvolck zu bestellen vnd außzutheilen. Vnd dieweil es Jhr Fürstl. Durchleucht. bißher in vnder Vngarn nicht zum besten gelingen wöllen / begab er sich zum Feldobersten in ober Vngarn zuversuchen / ward jhm auch Graff Carl von Mansfeld / so newlich auß Niderland da ankommen / zum Leutenant zugeordnet. Aber sein Bruder/Ertzhertzog Maximi-

lian von Oesterreich/ließ sich zum General Obersten in vnder Vngarn bestellen/ vnnd ward Herr Christoff von Teffenbach sein Leutenant. Vnd nach dem die Röm. Keys. Maj. Rudolphus II. sich bey allen fürnemmen Potentaten/ Fürsten vnd Herren/ vmb Hilff bewarb/ ward ein an- vnnd vberschlag gemacht alles deß Kriegsvolcks/ so jeder Stand/ vermög deß Reichs Abschieds zu Regenspurg/ auff künfftigen Frühling wider den Türcken zu schicken vnd extraordinarie zu vnderhaltung bewilliget: Nemlich bewilligte der Bapst zu Rom 1000. zu Roß/ vnd zu Fuß 12000. Florentz 500. zu Roß/ vnd zu Fuß 3000. Ferrar zu Fuß 1500. Mantua zu Fuß 1000. Vrbin Krayn 500. zu Roß/ Tyrol zu Fuß 4000. Bäyern zu Fuß 3000. Böheim 2000. zu Roß/ Archibusier 600. vnd zu Fuß 6000. Schlesien 1500. zu Roß vnd zu Fuß 2000. Laußnitz 500. zu Roß vnd zu Fuß 1000. Oesterreich 2000. zu Roß vnnd zu Fuß 6000. Hungarn 500. zu Roß vnd zu Fuß 1000. Ober Sachsen 1200. zu Roß Nider Sachsen 600. zu Roß/ Francken 1000. zu Roß/ Schwaben zu Fuß 4000. Schwäbisch/ Rheinisch vnnd Fränckisch Ritterschafft 4000. Graff Carl von Manßfeld Küriser Pferd 1000. Corabiner 1000. Wallonen zu Fuß/ 6000. Diese sollen auß deß Reichs Contribution vnderhalten werden. Das alles that in einer summa 13900. Pferd/ vnd 51500. zu Fuß.

Wundergeburt bey Bacharach.

35. Am 4. tag deß Mertzens ward geboren ein grewliche vñ erschröckliche Wundergeburt bey Bachrach am Rhein/ in der gestalt/ fornen her vnnd oben auß wie ein anderer Mensch/ hinden her vnnd vnden hinauß wie ein natürliche Schlang/ hat ein Schwantz 3. elen lang/ vnd lebet lenger nit/ dann biß es sein Ampt/ darzu es von Gott dem Allmächtigen verordnet/ verrichtet: Nemlich/ am Fastnacht tag/ als sein Vatter/ ein Gottloser Spötter vnd Trunckenboltz/ in ein Wirtshauß daselbst gegangen/ seinẽ brauch nach/ zuschwelgern vnd zu spielen/ auch sein Weib jetzt an der zeit/ das sie gebären solt/ darein kommen jhn von solchem Gottlosen Leben abzumahnen/ er jhr aber nicht allein vbel mit streichen gewartet/ sondern auch auß einem ruchlosen Gemüht zugeschrien/ sie solle sich mit jhrem lebendigen Teuffel den sie jetzt trüge/ vnnd der jhr auch in jhrer Geburt helffen soll/ heim trollen/ oder er wölle sein Rappier in sie stossen. Sie aber in solchem gesagt: Ey/ trage ich ein lebendigen Teuffel/ so seye es: Vnd darauff zu Hauß gangen/ jhren Mann bey dem spilen vnd prassen sitzen lassen. Vnd als sie heim kommen/ ward jhr wehe/ das sie diese abscheuwliche Wundergeburt gebar/ darüber jederman hefftig erschrocken. Als aber der Trunckenbolt sein lust gnugsam mit Spielen/ Fressen vnd Sauffen gebüst/ hat er auch sich wöllen heim verfügen/ vnd als er jetzt in das Losament/ darin die Gebärerin vnd die Geburt gelegen/ gehen wöllen/ hat sich die Geburt erhebt/ vnd wie ein Falck auff jhn zugeschossen/ jhn auch mit dem Schwantz also vmbflochten vnnd gestochen/ das er vberall voller Beulen worden/ vnd das Leben drüber jämmerlichen auffgeben müssen. Vnd als in dem die Gebärerin auch den Geist auffgeben/ ist die Wundergeburt auch verschwunden. Welches/ wem es zur warnung geschehen/ wölle jederman selbst bedencken.

Belägerung der Festung Cavorß in Piemont. Thua. li. 113. hist. fol. 510.

36. In disem Mertzen hatte Hertzog Emanuel von Saphoy auffs new Cavors belägert. Es ist aber Cavors ein Stättlin in Piemont/ vngefähr von 300. Hoffstätten/ mit einer Mauwer von Ziegelstein beschlossen/ im antritt eines Bergs/ welcher fast ein viertel meil hoch/ man kan aber beydes vmb das Stättlin vnd den Berg gerings herumb in einer stund gehen. Auch mag solches wol ein Wart deß gantzen Piemonts/ so sonst in einem ebenen Land liat/ genant werden. Warumb aber obbenanter Hertzog von Saphoy solches wider auffs new belägert/ ist das die vrsach/ das er vor zwey Jahren/ als er viel Volcks darfür verloren/ vnverrichter sachen hat abziehen/ vnd einer andern gelegenheit erwarten müssen. Als er demnach jetzmal ersehen/ das die Frantzosen/ so darin/ nit geringen mangel an Proviant erlittẽ/ auch der Marqueste Tresfort/ gewesener Saphoyscher Oberster/ an welchem der König ein tapffern vnd wol erfahrnen Kriegsman verloren/ in Franckreich mit tode abgangen/ vnd er Hertzog von Saphoy/ gewisse vertröstung sonder zweiffel gehabt/ von dem Vice Roy zu Neapolis/ das/ wo sichs mit auffgebung der Festung würde verlengern vnd er die Armada/ so in Calabria vnd andern örtern gesamlet/ wider den Türcken nit werde bedörffen/ das jhm daselbst her gewisse hilff zukomen solt/ hat er sich als bald an die Festung gemacht/ gäntzlicher zuversicht/ solche bald in seinen gewalt zubringen.

Königs in Spanien Außschreiben vnd Absagbrieffe wider den König in Franckreich.

37. So bald dem König in Spanien zuwissen gemacht worden/ was massen jhn der König in Franckreich [a] proscribirt/ vnnd eine offene Vehde wider jhn außgeschriben/ hat er/ so bald als müglich/ nemlich dē 17. Mertzen/ zu Brüssel in Niderland ein Gegenfehdbrieff anschlagen vnd außruffen lassen/ wider die Frantzosen dises jnhalts: so jemands gezwungen/ vnd gleichsam genöhtiget wird/ einen Krieg/ welcher/ wie männiglichen bewust/ allerley beschwerliche vnfugen vnd jamer mit sich bringt/ antretten muß/ so ist dises eines Fürsten höchster trost/ dz er darzu wider alle Recht vnd billigkeit gedrungen wird/ dann wann es dahin kommen/ so gilt es gleich/ was Gott drüber zuschicket/ vñ ist das Gewissen gar ruhsam vnd frey. Demnach so beruffe sich der König in Spanien/ das es in der gantzen Welt bekant vnd offenbar were/ das er für sein Person je vnd allezeit alle die mittel deß Fridens/ so er im Jahr 1559. mit Heinrich dem II. getroffen/ bey höchstem Glauben steiff vnd fest gehalten. Wird auch niemand leugnẽ können/ das er gleich nach gemelten Königs absterben/ beydes seinen Söhnen/ vnd andern seinen Erben/ in jhrer eussersten noht/ so wol mit Reutern als Knechten zu hilff zugesprungen die auch mit jhrem Leib vnd Blut jhnen bey gestanden/ vnd so viel zu wegen gebracht/ das jhr Königreich gebliben/ vnd in der Catholischen Apostolischen Römischen Religion erhalten worden. Vber das/ ob er wol zu der zeit/ als er Portugal eingenommen/ vñ in den Niderlanden sich allerhand empörungen erhaben/ er von den Frantzosen hefftig bekrieget/ vnd grossen schaden empfangen/ wie noch auß einnemmung der Statt Cammerich zu erweisen/ vnd man wol gnugsame vrsachen damals gehabt het/ die Bündnuß vnd Freundschafft zu verlassen/ jedoch hette er auß einem sondern freundlichen guten eyfer sich solcher vnbilligkeiten vnd vnfugen nichts annemmen/ sondern auch im geringsten nit verlauten lassen wöllen/ alles zu dem ende/ damit der getroffene Fride erhalten/ vnd je mehr vñ mehr bekräfftiget/ auch die Christenheit mit einem newen Krieg angefochten würde/ sonderlich aber damit die Religion/ die damals in Franckreich noht litte/ nit zu grund gienge. Hette daher auch nicht vnderlassen können/ in hindansetzung seiner eygenen geschäfften/ nur damit dem Catholischen Römischen Völcklin in Franckreich zu hilff kommen würde/ dieweil sie jhn auch bittlich hierüber ersucht hetten. Wiewol solches beginnẽ der König von Navarra jhm vbel außlegte/ gleichwol könte die Cron Franckreich gantz nit in abred sein/ das man jhnen trewlich geholffen/ vnnd in jhren höchsten nöhten zugesprungen. Weil dann gemelter König vor etlich wenig Tagen einen offenen Krieg wider Spanien außgeschriben/ mit fürwendung etlicher sachen/ so man gleichwol niemals in sinn genommen/ wie dann die Handlung gnugsam außweisen/ wolte er keine weitere entschuldigung jetzmals fürwenden/ vnd dises allem gnug sein lassen/ das man wisse/ das gedachter König von seiner ersten Kindheit an alles/ so jhm möglich/ wider die Religion gehandelt/ vnd noch täglich handelte. Auch beydes die Frantzosen/ so Catholisch/ vnd andere/ so er kan/ auff seine seite bringen/ daher anderst nichts zugewarten/ dann das er die Catholische/ Apostolische/ Römische Religion wölle auff einen hauffen niderlegen. Vnd solches fürnemlich in dem Königreich/ da gemeldte Religion so lange jahr her im schwang gangen/ welches warlich an jhm selber höchlich zu beweinen/ vnd bald geschehen könne oder mög/ da sich nit Gott sonderlich durch seine grosse Barmhertzigkeit erzeigen/ vnd seine hand halten wird/ vber die Christenheit/ vnnd disen jammer von dem Königreich abwenden/ auch denjenigen/ so solches in willens sein/ abkürtzen: darumb dann der ewige Gott vnd Vatter ernstlich anzuruffen.

[a] Suprà num. 13. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. l. 2. pag. 257. & seq.

Derhalben damit er/ der König in Spanien / nicht bey der gantzen Welt in den argen verdacht vnd ins geschrey komme/so wölle er nach seinem angebornen eyffer / allen Frantzosen dises vermelden / das er darumb gar nicht wölle von dem allgemeinen Friden abtretten/ob wol jhm besagter König ein offenen Krieg angebotten. Dann in betrachtung er noch zur zeit von dem Vatter Heil. in Gott dem Bapst zum König nit erklärt/auch auß etlichen andern wichtigen vrsachen nimmermehr König sein könne/so könne er auch gantz vnd gar nit den getroffenen Friden auffheben noch abschaffen. Hielte also gäntzlich darfür/es werde alle Frantzosen/so wol die jenigen/so noch am Friden halten/als die jenigen/so davon abgetretten vnd alle andere/die da sehen das von tag zu tag die Religion geschwächt wird/nichts vnderlassen/dz sie nit alle mittel vnd wege an die hand nemmen / damit disem vbel begegnet werde/vnd dises vmb der Pflicht willen/ darzu sie sonderlich verbunden. So viel jhn belangt/sey dises sein endlicher will vnd meynung/das er steiff vnd fest an der Verbündnuß / so er mit den Catholischen in Franckreich getroffen habe / halten wölle / dieweil er/ so viel die erhaltung der Religion belangt/noch dahin mit jnen verbunden /das er die Religion schützen vnd handhaben wölle auff allerley mittel vnnd wege / so der getrewe Gott wird an die hand reichen. Deßgleichen sollen ebenmässig die jenigen/so von gemelter Verbündnuß abgefallen / sampt vnd sonderlich diß wissen / es seyen nun Stätt oder Herrschafften / da sie anderst jnnerhalb zwey Jahren darfür erkant werden/ vnd solches augenscheinlich erweisen können / das sie noch am Catholisch gebliben / vnd jhm nicht zuwider / das er sie von gemelter Liga gar nicht außgeschlossen haben wölle. Darauff so gebiete er allen seinen Lehenleuten vnd Vnderthanen/sie seyen weß Stands oder Hochheit sie immer sein mögen / das sie diserley Frantzosen in keinem weg belästig sein/jhnen keine schmach vnd schaden zufügen / auch im geringsten nichts feindseliges erzeigen wöllen. So viel aber bemelten König von Navarra / vnd andere Frantzosen/so es mit jhm halten / anbelangt / wölle vnd gebiete er/ das sie von männiglich anderst nicht/dann für offene Feind erkant vnnd gehalten werden / auß welchen Vrsachen er dann dises Mandat wider jhn/den König/vnd seinen Anhang/erkant/vnnd ergehen lassen / wölle auch das solches an allen Orten / wo es vor disem gewöhnlich gewest / angeschlagen werde/damit sein endlicher will vnnd meynung der gantzen weiten Welt ruchtbar vnd kundgethan werde / vnnd jederman verstehen möge / das er im geringsten weder Anfänger noch vrsächer dises Kriegs gewesen/viel weniger etwas anderst dann die Ehre Gottes / der Catholischen/Apostolischen Röm: Kirchen erhaltung / allgemeiner Christenheit Friden/vnd aller Menschen Wolfahrt gesucht hab. Darauff wird nun männiglich genugsam verstehen mögen/ wes es bey dem König zu disem Krieg für vrsachen gehabt haben.

Graff Carls von Mansfeld Kriegswerbung.

38. Graff Carl von Mansfeld hatte sich bißher vnderwegen zu Pilsen deß grossen Gewässers halben gesaumet/ist doch endlich den 7. tag Mertzens glücklich zu Prag ankommen/vnd den 10. tag Mertzens gute Audientz bey der Keys. Maj. erlangt. Sein vbrig Kriegsvolck/nemlich 2000. zu Roß/vnd 6000. zu Fuß sind bald hernach kommen. Weil aber die Chur vnd Fürsten am Rhein auß allerhand bedencken dises Volck nit gern durch jhr Land passiren liessen/sind deßhalben zwischen der Keys. Maj. vnd denselbigen Landsfürsten etliche schreiben abgangen / als demnach gemeldte Fürsten/Graffen/vnd Stätte jhre Besatzung vnd Wacht auff ein Fürsorg gestercket/vnd das versamblete Kriegsvolck zugesagt/ohn Schaden durch zuziehen / hat man sich keiner sonderlichen hindernuß mehr zu versehen gehabt / sondern liesse sie frey durchziehen.

In Franckreich wird die Religion zugelassen.

a Lib. 19. part. 3. cont. Sleid. nu. 99.

39. Nach dem die Jesuiter/wie [a] oben gemeldt/auß gantz Franckreich abgeschaffet/vnd sich hin vnd wider in Teutschland/Italien vnd andere Länder vertheilet/haben die Religionsverwahnten bey dem König erhalten/das er jhnen zu Pariß 3. Ort/ da sie predigen / vnd jhre Religion vben mögen/erlaubet. Das eine Ort ist Graff Ludwigs Dicaoti Behausung in der Tempelsgassen/welches mehr als 200000. Francken zubawen gekostet hat.

Beauve kommet in deß Königs in Franckreich gewalt

40. Vmb dise zeit ist auch König Heinrich in Franckreich der Statt Beauve in Burgund durch ein wunderlich mittel vnd Practick mächtig worden. Dann als man daselbst ein stattlich Pancket gehalten/haben die Königischen den Gubernator allda/welcher auff der Liga seiten gewesen/ vnversehens vberfallen vnd vmbgebracht/vnd also bald darauff deß Königs Garnison in die Statt gelassen vnd eingenommen / welche nun disen Ort vor den König inhaben vnd bewahren.

Hoy von den Hispaniern widerumb erobert.

b Num. 12. Meteran. lib. 17. fol 948. Thuan. li. 112. hist. fol 537.

41. Von eroberung der Stätt vnd Schlosses Hoy/ist kurtz hievor [b] meldung geschehen. Dieweil dann den Spaniern vnd Lütterichern viel an disem Paß gelegen/trachteten sie darnach/wie sie es wider in jhren Gewalt bringen möchten/samleten sich in zimlicher anzahl/vnd rückten im Mertzen vor die Statt Hoy / vnnd eroberten dieselbige ohn sonderliche Müh vnd Arbeit/ hielten vbel Hauß mit Frauwen vnd Jungfrawen/durch suchten vnd plünderten alle Häuser drey Tag lang. Die Soldaten sampt etlichen Bürgern begaben sich mehrertheils zeitlich auß der Statt hinauff in das Schloß / vnnd schossen herab vnder die Hispanier/das niemand in der Statt vnnd in den Häusern vor dem Geschütz sicher war. Derhalben die Hispanier vnd Lütticher die Statt verlassen müssen / vnnd das Schloß den 8. Tag Mertzens belägert/vnnd mit 28. stücken angefangen zu beschiessen / vnnd es biß auff den 10. gemelten Monats nach Mittag getriben. Derhalben die Belägerten im Schloß Hoy zu parlamentiren begert / vnnd ein Accord getroffen/ das man sie mit jhren Wehren vnd Plunder sicher solte abziehen lassen/sind also den 11. tag Mertzens/vor Mittag vmb 10. Vhren/auff die 300. Soldaten/darunder bey 40. verwunder/außgezogen / dem Feind Schloß vnnd Statt hinderlassen/vnd nach Breda begleitet worden. Der Hertzog von Bullion hatte schon alle seine Macht zusammen gebracht / vnd mehr Kriegsvolck auß Franckreich erfordert/ war auch schon im abzug/die Belägerten zu entsetzen/eben deß vorhabens war auch Graff Moritz von Nassaw/als sie aber die Zeitung von der ergebung Hoy empfangen/liessen sie die sachen beruhen vnd richteten jhre Anschläge auff andere wege.

Vier Verrähter vnd Mörder in Engelland gerichtet.

42. Vmb dise zeit wurden abermals 4. Verrähter vnd Mörder in Engelland gefangen / welche der Königin nach dem Lebē getrachtet/vnd sind bald zween davon gericht worden/die vbrigen zwen liesse man ein wenig warten / in meynung/dadurch noch andere zu erkundigē/ weil man gewisse nachrichtung gehabt/das jhrer noch 10. vorhanden/die alle der Königin nach dem Leben stunden.

Vngarische Botschafft in Polen verschickt.

43. Als den 10. Februarij ein Landtag in Vngarn von jhrer Keys. M. angestelt worden/ward vnder andern erkant/ das ein Legation solte abgesandt werden / zu Sigismundo dem III. König in Polen vnd Schweden/ꝛc. Sind also hierzu erkant worden der Ehrwürdig Herr Demetrius Naprag/Probst zu Agrien vnd Orod/vnd demnach die wolgebornen Herren/Herr Nicolaus Zokol von Kißuarda / vnd Michael Kellem/Verwalter der Graffschafft Saros. Als sie nun auch zu Cracaw ankommen/haben sie jhrem Befehl nach/die Sach verrichten wöllen / vnd also den 2. tag Mertzens durch ein lange Lateinische Oration jhre Sachen fürgebracht/darinn sie dann dem König jhre nohtürfft fürgetragen/vnd Jhr Maj. insonderheit gebetten/sie wölle wegen der Nachbarschafft ein vbriges thun / vnd jhnen wider den Erbfeind helffen. Was aber für Argument vnd Motiven sie hierinn den König damit zu persuadiren gebraucht/ hat man in der Oration / so vnder andern in Truck verfertiget/ zu ersehen.

Was der Türck in der Wallachey verloren.

c Suprà num. 19.

44. Nach dem die Tartarn/wie auch [c] zuvor vermeldet/ zu 3. vnderschiedlichen malen geschlagen/vnd dermassen genöhtiget worden/das jhre Weiber jhre eigene Kinder müssen braten vnd fressen / zum schrecken / das sie einandermal daheim bleiben sollen : Vnd von fünff vnd achtzig Tausent kaum 8000. heim kommen / haben die vnsern durch Hilff vnd Raht deß tapffern vnd woerfahrnen Fürsten Michael

in

in der Moldaw sich vnderstanden / den Erbfeind in allem nicht allein zu verhindern / sondern auch / wo sie nur gekönt / da vnnd dort ein Festung nach der andern einzunemmen. Auch durch Mittel Göttlicher Gnad vnd jhrer Mannheit / bald neben den droben vermeldten / die Statt Silistria auff den grund außgebrant / vnd ein vnsäglich Gut darin bekommen. Weil aber kein Geschütz damals vorhanden / haben sie das Schloß nicht einbekommen / sondern den Türcken lassen müssen. Von dannen sind sie verruckt nach Schmiel / haben die Statt vnd Schloß mit einander erobert / vnd darinn 17. Feldstück bekommen / darunder insonderheit zwey deß Keysers Ferdinandi / vnnd zwey Huniad Janas Namen vnd Wapen gehabt / welche nachmals dem Hertzog in Sibenbürgen verehrt worden: Die Festung aber haben sie mit zwey Tausent Wallachen besetzt. Nach disem haben sie sich gemacht ab Drosigk / so ein ansehenlicher Meerhafen / vnd wol deß Türcken Schmaltzgruben hat mögen genant werden: Dann hie wird alles zusammen geführt / was deß Türckischen Sultans Einkauffer an Schmaltz / Honig vnd anderer Proviandt / einkauffen. Daher dann auch in der eroberung derselben von den vnsern so viel Honig vnnd Schmaltz gefunden als 8000. Menschen in einem Jahr verzehren mögen. Ferners haben die vnsern auch eingenommen Kileck / Galempo / Praylla / so etliche Monat belägert / vnnd von 3000. Türcken / so darinnen gewesen / auffgehalten worden / welche sich hernacher doch auff gnad vnd vngnad ergeben. Als sie aber Gold vnd Silber ins Brodt gebachen / vnnd also abziehen wöllen / aber dessen verkundschafft worden / haben jhrer die Heyducken vbel gewartet. Auch ist eingenommen worden / das feste Schloß Gargio / darin man einen grossen Vorrahr an Proviandt vberkommen. Laganock / welches ein sehr fest Ort ist / hat man auff die 20. Tag belägert / auch etlich mal gestürmet.

Beyder Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg Gesandten Kriegswerbung / wider d' Türcken in Poln.

45. Als beydes die Chur Sachsen vnd Brandenburg so wol [a] Schrifftlich als augenscheinlich berichtet / mit was Ernst der Türck sich auff künfftigen Sommer rüste / vnnd die Sach angreiffe / auch vernommen den Fleiß vnnd sorg / so Jhr Keyserl. Majestat in gegenbereitung anwende / vnd insonderheit mit Verbündnuß vieler fürnemmen Außländischen Potentaten vnnd Königen sich bewerbe / vnnd vnder andern / das ein Legation von Jhrer Keyserl. Majestat nach Cracaw verschickt / vmb Hilff bey der Königl. Majest. in Polen anzuhalten: Haben sie es für nohtwendig geacht / auch jhre Rähte vnnd Oratores dahin zu schicken. Vnd derwegen zu solchem Geschäfft außgeschlossen / Doct. Johann von Kostitz / vnd Doct. Johann Benkendorff in Wardin / vnd D. Nicolaum Reußner / vnd D. Christoph Brouckendorff / welche auch den sibenzehenden Mertzen auff dem Landtag zu Cracaw dise nachfolgende Oration im namen vnd von wegen jhrer Chur vnd Fürsten in Latein gehalten / auff das Jhr Kön. Maj. vnd deren Stände mit desto willigerm gemüht vnd sinn Jhr Keys. Maj. vnd dem bedrangten Vngerland zu hilff kommen. Durchleuchtigster / Großmächtigster König / hochwürdige Prælaten vnd Bischoffe / auch jhr wolgeborne Herrn vnnd Stände / was vor etlich wenig tagen der Hochwürdige vnd Durchleuchtige Fürst Stanißlaus / Bischoff zu Olomitz / Königl. Cron Böhem Capellmeister / auch der wolgeborn Herr Wenzißlaus der älter / Herr zu Bercke / vnd Freyherr von Daub vnd Leppe / auch Königlicher Majestat zu Böhem Marschalck / beyde Keys. Rähte / vnd zu E. K. Maj. vnd Hochheit abgesandte / von der grossen gefahr / so der gantzen Christenheit wegen deß Türcken Tyranney auff dem Halß ligt / vnd den mitteln / dardurch man möchte solche schwere Last vnd Gefahr / gleichsam als eine Bürde abzuwerffen / vnd die allgemeine Freyheit vnd Hochheit vnsers Vatterlands vor dem grausamen Wüterich erhalten / im Nammen vnnd von wegen Jhr Keyserlichen Majestat allhie offentlich in diser löblichen Versamblung fürgetragen worden. Dasselbige halten wir gäntzlich darfür / das es mit solcher Vorsichtigkeit vnnd Berahtsamkeit geschehen sey / das auch wir / so im Namen vnnd von wegen der Hochwürdigsten vnnd Durchleuchtigsten Herren vnnd Fürsten deß heyligen Römischen Reichs / allhie zugegen / schier nichts wissen darzu zu setzen / oder zu zuthun / das da nicht entweder schon allbereit in diser hochbillichen Versamblung fürgebracht / oder auch zu Raht gezogen / so viel die nohtturfft vnnd Wichtigkeit der Sachen an jhr selbst erfordert. Aber dieweil vns nicht weniger will gebühren / vnserer Commission trewlich nachzukommen / so haben wir für hoch nohtwendig geachtet / auch nur kürtzlich vnnd Summarischer weise in diser hochlöblichen Versamblung anzudeuten vnnd zu erklären / was hierinn der Hochwürdigsten vnnd Durchleuchtigsten deß heyligen Römischen Reichs Chur vnnd Fürsten Will vnnd Meynung / vnnd demnach die Ritterlichen Gemühter vnnd Hertzen der hochlöblichen Stände / so wir hie zugegen sehen / vnnd verstehen / das sie mit einer vnaußsprechlichen Begirde der gantzen Christenheit Heyl vnnd Wolfahrt zu vertheidigen / für sich selbst entzündet / vnnd auch gar newlich durch ein innbrünstige vnnd wolverfaßte Vermahnung / der Königlichen Majestat Oratoren darzu insonderheit vermahnet / mit diser geringfärigen erinnerung zu ergetzen / entsetzen vnnd bekräfftigen. Darauff aber die gantze Sach bestehet / ist dises / das der Türckische Bluthund / vnnd der gantzen Christenheit abgesagter Feind / nicht so gar vnlengst meineydiger weiß / vnnd wider aller Völcker Recht / den Friden schändtlichen gebrochen / vnd darauff wider die Christenheit einen grewlichen Krieg jhm fürgenommen / in dem er nicht allein viel fester Häuser in Crabaten vnd Steyrmarck / sondern auch in Vngarn selbst das gewaltige Grentzhauß Raab / neben andern Festungen / mit der gantzen Christenheit höchster Gefahr / durch den Sinan Bassa eingenommen / vnd vnder sein Barbarisch Joch gebracht / ist so wol E. K. Maj. als dero hochlöblichen Ständen / bewust / mit welchem leider / GOtt erbarme es / die Christenheit durch die eusserste noht gezwungen / das auch zu besorgen / wo Gott solches nicht sonst würde gnädiglich abwenden / das / da er gantz Vngarland möchte bezwingen / er sich auch würde vnderstehen / durch sein grewliche Tyranney / alle benachbarte Länder / als Oesterreich / Böheim / Mähren / Schlesien / ja auch das Teutschland selbst / mit Fewer vnnd Schwerdt vnderzudrucken. Ob nun aber in solchem das Königreich Polen lang wird Fride vnnd Ruhe haben / ist leichtlich abzunemmen / dieweil es mit Vngarn gar nahe grentzet / vnnd demnach für sich selbst schon mehrmals deß Türcken Feindseligkeit / Meineyd vnnd grausamkeit / vnnd kurtz verschienen den feindlichen einfall der Tartarn mit grossem schaden erfahren. Derwegen damit disem vbel bey zeiten fürgekommen / vnd von der Christenheit hinweg genommen werde / so hat Jhr Keyserl. Majest. neben Chur vnnd Fürsten / vnd allen Reichsständen / einhelliglich vnd einmühtig beschlossen / das endlich ein allgemeiner Krieg wider den allgemeinen Feind der wärthen Christenheit mit allgemeiner Hilff vnd Beystand / so jetzmals viel grösser / als zuvor / so wol die alte / als jetzt new angelegte Türckensteuwr betreffend / fürgenommen würde: Vnnd zu dem auch andere Christliche Potentaten vnd Könige / wie dann insonderheit Ewer Königl. Majestat vnd deren hochlöbliche Stände / zum theil wegen deß allgemeinen Christlichen Glaubens / zum theil wegen der allgemeinen einfallenden Noht vnnd Gefahr / zu solchem gemeinen Christen Krieg freundlichen ersucht vnd gebetten würden / auff das man desto leichter vnnd füglicher durch zusammensetzung vnnd beyspringen / die allgemeine Noht vnnd Gefahr von der gantzen Christenheit getrost vnnd vnverzagt abtreiben. Es soll aber billich niemand gefunden werden / der da zweiffeln wolte von dises Christlichen Kriegs gerechten Vrsachen / nohtwendigkeit vnd nutzbarkeit. Dann erstlich so ist dises ein Gott wolgefelliger vnd heyliger Krieg / dieweil er für die Ehre Gottes / die Ehre Jesu Christi / die ware Religion / für der gantzen Christlichen Kirchen / ja der gantzen Christenheit Heyl vnd Wolfahrt / vnd für vnser aller Weib vnd Kinder / Leib / Ehr vnd Gut / wird fürgenommen. Zum andern / so ist dises auch ein gerechter vñ wolbefugter Krieg /

[a] Supra num. 29. Thuanus lib. 114. hist. fol. 606.

Vermahnung an die in Polen / zu der Türckenhilff.

dieweil er nit von wegen zerrüttung/ sondern beschirmung/ nicht von wegen Begierde / einem frembden sein Reich abzudringen / sondern auß Lieb vnnd Innbrünstigkeit sein eygen Vatterland zuerhalten / oder aber zu widerbringung der hievor / vnnd auch nemlichen von dem Türcken den Christen abgedrungenen Landschafften. Ferners / so ist dieses ein vberauß nohtwendiger Krieg / wo fern wir nur anderst selbs vnser Weib / Kind vnd Nachkömlingen/ sampt allen vnsern Haab vnnd Gütern / vnserm lieben Vatterland/ vnnd der gantzen Christenheit / wöllen in acht halten vnnd beschützen/ dieweil zugleich allen Christen gleiche Gefahr auff den Halß sincket / nicht allein von den Türcken her/ sondern auch von den Tartarn/ vnd insonderheit/ wo fern sie das jenige/ so sie bißher allezeit gethan/ auch thun werden / nemblich / in dem sie sich werden zusammen rottiren / vnd mit ihrem vnsinnigem Grimm in vns Christen/ gleichsam wie ein vngestümmes Wetter / fallen werden. Wie nutz aber diser Krieg werde sein / so wol männiglich/ als einem jeden insonderheit / was darffs viel außsprechens? Dises einige Stück ist billich nicht zuverschweigen/ wo fern die benannten benachbarten Länder nicht werden sicher sein / vnnd vnverletzt bleiben / so werden gewißlich alle Recht / so wol im Kauffen vnnd Verkauffen / in allen Gemeinschafften vnnd Gesellschafften / als in allen Bürgerlichen Handthierungen / müssen zergehen vnnd auffhören/ von welchen Dingen sampt vnnd sonders nicht nur allein dem Teutschland / sondern auch insonderheit dem Königreich Polen ein vnaußsprechliche Nutzbarkeit erühret. Zu dem so wird diser Christliche Gesellenkrieg Ewer Königlichen Majestat gar nicht schwer fallen / dieweil derselbe ein groß vnnd mächtig Königreich hat / welches mit vielen außerlesenen vnnd wolerfahrnen Polnischen Kriegsleuten gezieret / vnnd demnach ein gar herrliche gelegenheit / den Feind anzugreiffen / auch Provi nd nach aller nohtdurfft / sampt anderer Munition / auff welchen Stücken dann insonderheit die bequemlichkeit einen Krieg zuführen/ vnnd recht vnd wol zu enden beschehet/ gar leichtlich haben kan. Insonderheit aber wirdt Ewer Königliche Majestat zu solcher allgemeinen Hilff desto richter sich bewegen lassen / dieweil allbereit gantz Siebenbürgen vnnd Moldaw/ so mit Polen grentzen/ sich mit Ihrer Keyserl. Majestat vnnd dem gantzen Römischen Reich schon in Verbündnuß haben eingelassen/ welche Verbündnuß demnach dermassen so wol versehen / das sie nicht bald wird durch einig Mittel mögen zertrennt werden / welcher Bundgenossen Heyl vnd Wolfahrt/ demnach auch gleichsam als die vnsere selbst / wir vns billich sollen lassen angelegen sein. Es wird aber diß auch fürnemlich erfolgen/ das wo wir Christen vns mit Raht vnd That emmühtiglich werden zusammen halten / vnd den Türcken an vielen underschiedlichen örtern angreiffen / das er endlich nicht wird wissen / wo er vns fürnemlich widerstehen soll / vnnd also gäntzlich geschwecht / das er durch Mittel Göttlicher Gnad das Feld vns nicht lang auffhalten wird. Endtlich so wird diser Krieg der gantzen Christenheit / vnd Ewer Kön. Majest. als so wol auch ihren Hochlöblichen Reichsständen / nicht allein herrlich sein/ in dem sie ihrer Vorfahren hochlöblicher gedächtnuß / vnd insonderheit der gewaltigsten Jagellonen Könige / daher dann Ewer Kön. Maj. fürnemlich ihren Stammen vnd Vrsprung haben/ Exempel nach/ ihr werden fürgenommen haben/ die werthe Christenheit wider deß Türcken Tyranney vnd Gewalt mit aller nohtturfft vnnd Vermögen zu vertheidigen / vnnd das gemeine Vatterland / so wol auch die allgemeine Christen/ hin vnd wider von aller noht vnd Gefahr zu entschütten. Dannenher dann ein solch Lob, Ehr vnnd ewig währender Namen erwachsen wird/ der zu ewigen zeiten nicht mehr wird auffhören. Vnnd soll man nicht darfür halten / daß das etwas newes sey / das Ihr Kerserl. Majestat mit dem Köntgreich Polen eine Verblindnuß machen/ vnd eine allgemeine Hilff thun soll : Dann männiglichen bewust / das von der zeit mehrmals die Krieg in Polen bey den Bäpsten vnnd Keysern / insonderheit aber König Sigismund/ der Erste / Ewer Königl. Majestat Vhranhern/ bey Keyser Maximiliano dem ersten/ auff dem Reichstag zu Augspurg / durch den Hochwürdigen Erasmum Vitellium / Bischoff zu Plocken / wider den Türcken/ auß angeborner Lieb der Christenheit zu helffen/ eine hilff begert/ davon jetzmals weiters nichts zu sagen. Derhalben auff das Ewer Königl. Maj. sampt deren hochlöblichen Reichs Ständen / jhnen wöllen disen Krieg / so da gereicht zu förderst zu Gottes Ehr / vnd vieler Land vnd Leut Heyl vnnd Wolfahrt / auch der gantzen Christenheit besten vnd frommen/ wider den Erbfeind aller Christen/ angelegen sein lassen / neben andern Christlichen Königen vnd Potentaten/ auch ein freywillige Hilffe thun / wöllen wir im Namen vnd von wegen beydes Ihr Keyserl. Maj. vnd aller deß heyligen Römischen Reichs Chur vnd Fürsten mit allem ernst vnd fleiß gebetten haben. Für welches so Christliche vnd gute Werck wir hergegen Ewer Königl. Majestat vnnd hochlöblichen Reichs Ständen / im Namen vnnd von wegen jetzt ermeldten Chur vnd Fürsten deß heyligen Römischen Reichs / verheissen vnd versprechen / in solchem allgemeinen Krieg alle Trew vnd Auffrichtigkeit / allen geneigten guten Willen / mit fleiß / das sie nichts werden lassen/ was zur beförderung deß Kriegs dienen / vnnd Ewer Königlichen Majest. vnd dem gantzen Königreich Polen zum besten erspriessen mag. Gott der Allmächtige/ als der beste vnd fürnemste Kriegs Oberster/ dessen Krieg wir auch allein führen/ bitten wir innbrünstig/ das er welche der Königen Hertzen in seinen Händen hat / solche Rahtschläge wölle verleihen vnd mittheilen / vnd das gantze Geschäfft also regieren vnd führen/ das man kein gute gelegenheit wölle auß der acht lassen / sondern alles bey zeiten / wie billich/ in so einem Christlichen vnd wichtigen Krieg geschehen soll / verrichten / auff das nicht hernach / da man die beste Gelegenheit versaumet / etwan das Rewen / wo zu lange gewartet/ einfalle.

Auffruhr der Soldaten in Bonn.

46. Es hatten die Landsknechte in Bonn ein Auffruhr vber die ander nun etlich Monat lang gehabt/ vnd derhalbē ein weil von dem Capitel/ ein weil von andern wöllen bezahlt sein/ auch darüber jhre Befehlsleut/ so jhren Eyd beracht/ sie zum gehorsam vermahnt / entsetzt vnd gefangen/ anders auß jhres gleichters an die statt erwöhlt. Als aber das Capitel jhnen nichts schuldig zu sein erwisen / vnd der Bischoff zu Cöln sie ander gestalt nicht hören wöllen/ sie liessen dann die alten Befelchsleut wider loß/ vnd erkenten jhn für jhren Obersten Feldherrn / auch eben der vrsach halben den Herrn Großbecken mit offentlichen Briessen vnder seinem Churfürstlichen Insigel dahin abgefertiget. Ist endlich die Sach durch den Freyherrn von Schwartzenberg also vollzogen worden / der hat die Knecht alle mit ehrlichen Paßporten beurlaubet/ vnd fort geschickt/ jhnen so viel geben/ das sie zu friden gewest vnd gleich darauff eine frische besatzung darein geführt / ist also diser langwirige Lermen zu ende gelaufen.

Was Ferrat Bassa in seinem anzug begegnet.

a Supra num. 11. Ortelius part. 2. pag. 251.

47 Im anfang deß Aprilen/ als a Ferrat Bassa schon auff die 60000. Mann zu Feld gebracht/ auch in die 33. stück groß Geschützes bey sich vnd die zeit in Ordnung gehabt/ sich in Anzug wider Vngarn vnnd Sibenbürgen zu begeben / waren jhm bey nächtlicher weil alle Seil an bemeldtem Gezelt zerhawen / vnd das Geschütz mehrertheils vernagelt worden. Welche Stück ein theil dem Etzala/ wegen dessen / das er seines Befelchs entsetzet / ein theil den Janusbaren / weil sie lieber den Türckischen Keyser selbst/ als gedachten Ferrat Bassa zu Feld haben wolten/ die schuld geben. Die Türcken/ so in der Moldaw vnd Wallachey hin vnd wider gewohnet / sind in einer Nacht mit hilff der Sibenbürger/ von den Einwohnern / so daselbst noch von den Christen vberig/ vberfallen / vnd erschlagen. Weil dann zu diem kompt die grosse Niderlag / so die Tartarn vnnd Türcken disen Frühling zuvor erlitten / so ist bey den Heyducken / welche sonst arme Leute sein / vnnd nur Ochsenhäut vmb die Füß binden/ die sie für Schuh brauchen / ein solche Wolfeil vnd Vberfluß erfolget das einer ein vnsägliche Summa Ochsen / Kühe / Kälber / vmb 100. Thaler

gekaufft

gekaufft / vnnd seind die gemeinen Heyducken in Mardern vnnd Zobeln Hauben / das sonst nicht auff sie gelangt / vnd nur den Reichen gedeyen mag / herein getretten. Als der Herr Palff den 12. Aprilis vernomen / das die Türcken sich hefftig zu Ofen rüsteten / vnd auch allbereit schon das Geschütz auffgeführt haben solten / hat er seine Leute auß Tecka außgeschickt / vnd ein streiff thun lassen / mehr darumb / auff das er etwas weiters von der Türcken fürhaben erkundigte. Als aber sein Volck den 2. tag hernach glücklich wider heimkomen / vnd 5. Janitscharn gefangen / vnd ein Kopff mit sich gebracht / hat er solche examinirn vnd befragen lassen / die sagten dann sampt vnd sonders / das die Türcken zu dem ernst fertig / auch zu allem fernerm fürnemen bereit weren. Vnd wie er bald herauff vernomen / das der Beglerbeg auß Græcia mit den vbrigē Tartarn nach dem Newheusel sich thun wölle / vnd er von nöhten gedacht / daselbst allerhand Anordnung zu thun / ist er in eigener Person selbst dahin verreiset / in willens / das Ort der notturfft zubefestigen. Demnach der Türckische Keyser ein Chiauß nach Ofen geschickt / der da jedermann sich zu rüsten vermahnet / vnd wo man müste fortziehen / bereit zu sein befohlen / wer aber solches in Wind schlüge / vnd ergriffen würde / der soll ohn alle Gnad an ein Spieß gezogen werden / sein Weib vnd Kind jm nachgeschickt / oder ins Wasser geworffen werden. Auch zu Temeßwar sich ein zimliche menge Türcken alleweil samleten / der meinung / den Sibenburger anzugreiffen / hat sich der Beeg von Ofen mit seinem vnderhabenden Volck / so sich zu Temeßwar versammet / zu sich genomen / vnd nun angefangen auff den Sibenbürger zu zuziehen. Als aber Gesti Ferenz / deß Fürsten in Sibenbürgen Oberster / solches vernomen / hat er sich gleichfalls gerüstet / jhme entgegen gezogen / vnnd an einem gelegenen Orth seiner erwartet. Als sie aber jetzt zusammen kommen / vnd an ein Treffen gegangen / hat der Ferenz dermassen in die Türcken gesetzt / das jhrer wenig davon kommen / auch der Beeg selbst also hefftig verwund das er als er sich zu Hauß hat wöllen führen lassen / vnderwegen gestorben. vnd wurde also ein schön herlich Victori / Gottes / abermals erhalten. Dann er von solcher seiner Victori seinem Herrn / dem Fürsten in Sibenbürgen zwo Türckische Fahnen / drey Trommeln / vnd vil Köpff / wie bey jhnen der gebrauch / zugeschickt. Vmb den 14. April. als der Fürst in Sibenbürgen / den beyden Weyvoda in der Wallachey vnd Moldaw / vor einem Monat etlich tausent zu Roß vnd zu Fuß zugeschickt / die Türcken aber in einer grossen anzahl / mit allerhand Munition / Gelt vnd anderst / im anzug gewest / solches jhrem Volck zum besten zuzuführen / haben die Sibenbürgischen die Türcken vnderwegens angetroffen / biß auffs Haupt erlegt / drey Schiff darob 7. stück Geschütz bekommen / neben einer statlichen vnnd herlichen Beuth. Vmb diese zeit hat man außden gefangnen Türckenverstanden / das Ferhat Bassa noch gewißlich in Vngerland / als ein Feldoberster / komen solte. Auch waren alle Brücken vnd Päß / zu solcher seiner ankunfft auffs beste zugericht / vnnd warteten die Spachien bey Essect seiner ankunfft alle tag. Imbra Bassa aber soll alsbald die Brucken zu Ofen verfertigen / vber die Tonaw setzen / vnd in die Bergstätt in Ober Vngarn ein Impressa thun / mit etlichen Spachien / Janitscharn vnnd Tartarn. Aber es befande sich grosser mangel vnder jhnen an Proviant / dardurch jhr fürhaben sehr verhindert worden.

48. Nach dem Jhr Keys. May. so wol bey der Bäpstlichen Heyligkeit / als den andern Fürsten vnnd Herzogen in Italien / sich vmb hilff beworben / ist es im anfang etwas langsam naher gangen. Jedoch hat endlich der Bapst selbst ein grosse summa Gelts nach Venedig wechseln lassen / vnd mit den Justiniani vnd Pinelli beschlossen / die Decimas in der Herrschafft Venedig / neben andern Assignationen jnen einzuraumen / auff das sie vnverhinderlich allezeit köndten nach Teutschland Gelt machen / auch auff die 6000. Haggen zu der Impressa in Vngarn zukauffen verordnet. Hernach den Signor Rudolpho Baglione nach Campagna verschickt / das geworbene Kriegsvolck daselbst in ein Ordnung zubringen. Vnd sonst grosse anmahnung gethan bey allen Italianischen Fürsten / das sie sich desto williger zu der Türcken hilff befinden wölten. Hat auch die Statt Luca der Keys. May. zur hilff wider den Erbfeind biß in die 16000. Kronen bar verordnet. Die Statt Pelegna aber 6. Capitein erwölt / die da solten als bald Kriegsvolck werben vnd in anzug bringen.

49. In mitten dises Monats hatten die Türcken gar nahe an Algram gestreifft / vnd nicht ein geringen schaden daselbst gethan / dann sie auch etliche Flecken in grund verbrant / vnnd das Landvolck zum theil nidergehawen / zum theil jämmerlicher weise sampt allem dem jhrigen hinweg geführet.

Türcken streiffen vmb Algram.

50. Dieweil die Türcken sehr abergläubisch / vnnd den Propheten vnd Warsagern vil zueignen / haben jhnen jre Propheten geweissaget / das dises gegenwertige Jahr nicht allein Gran / sondern auch Ofen in der Christen gewalt kömmen solt: Daher sie dann angefangen neben andern nutmassungen / das man sie würde belägern / sich zu stärcken / wie dann solches auch geschehen / wie an seinem a Ort soll angezeigt werden.

Gran beförcht sich einer Belägerung.

a Num. 100.

51 Vmb den außgang deß Aprillens ongefehr / hat sich ein seltzam Geschicht mit Mahomet dem dritten dises Namens / Türckischen Keyser zugetragen: Dann erstlich hat sich einer in ein Mönchs Habit verkleidet / mit solchen verbutzt vnd vermummet / als ob er ein hochwichtige Sach bey dem Türckischen Keyser zuverrichten / oder sonderliche Audientz begeret / vnd vnder disem schein jhme fürgenommen / den Türckischen Keyser zuentleiben. Als er sich aber zu gar verdächtig gemacht / ist sein verhaben endeckt / vnd er nachmals ertrencket worden. Gleicher gestalt hat sich ein Jud gefunden / welcher seines Vatters Amurahts Leibarzt gewesen / vnd also verhofft / man würde es jhm gar nit zutrawen / der hatte jhm fürgenomen / den Türckischen Keyser mit Gifft hinzurichten. Weil aber solches beginnen vnzeitig an tag kommen ist solches verbliben / er aber mit den eussersten Marter vom Leben zum Tod hingerichtet / deßgleichen sein gantz Geschlecht zu Constantinopel jämerlich vmbgebracht worden. Weil aber die andern Juden geförchtet / das Morden vnnd Würgen möchte auch an sie gereichen / haben sie / solchem vbel vorzukommen / vnd von jhnen abzuwenden / auff die 20000. Cechini zu Hoff außgeschencket. Weil demnach der Türckische Keyser / so wol auch anheims / als anderwerts angefochten ward / vnnd er selber nirgend gewust / wo hinauß / that er deß Persianers jungen Vettern so hoch favorisirn vnd in acht haben / das er jhm auch seinen eigenen Keyserlichen Mantel / mit Golde vnd Edelgestein auff das herrlichst gezieret / verehret hat.

Türckischen Keyser wird nach dem Leben gerachet.

52 Den 28. Aprilis kam der Keys. May Botschafft / so vnlangst zum Großfürsten in die Moscaw gesand / widerumb mit einer statlichen Moscowitischen Botschafft im Rückweg herauß / also / das sie den 14. Aprilis zu Wildaw gelegen. Brachten auch / wie der Littawische Vice Cantzler geschrieben / gute Zeitung mit / also / das der Moscowiter mit Gelt vnd Volck Jhrer Key. M. einen statlichen Beystand leisten wölle / wie er dann allbereit ein statlich Kriegsvolck beysammen gehabt.

Persische Botschafft kompt in die Moscaw.

53. Zu Florentz in Italien hat ein Weib ein vberauß wunderbarliche Geburt oder Monstrum an die Welt gebracht / dann dasselbige einen Kopff gehabt wie ein Affe mit einem Bart / die Nägel aber / beydes an Händen vnd Füssen / waren wie Adlersklawen geformiret / welches als bald es auff die Welt kommen / verschieden / vnnd sonst weiters nichts hinder sich gelassen.

Ein Wandergeburt zu Florentz.

54 Das Parlament zu Pariß ließ auch die Approbation / wegen deß Edicts / so Anno 1577. wegen der Collatur der Geystlichen Beneficien außgangen / vmb diese zeit nach Rom gelangen / das hinfürter niemand / er were weß Stands vnd wesens er wolt / nimer darumb nach Rom ziehen soll / oder auch jemands von seinet wegen darumb dahin verschicken / sondern biß auff weitern bescheid von denen in Franckreich darzu verordneten abholen / dieweil die Königl. Ma. nit kondte zur völligen Absolution kommen. Als

König Heinrich auß Franckr. ly begert die Absolution vom Bapst.

A B C D E F G H

Er thut ein [illegible] Ofen

Der Türcken Niderlag bey Temeßwar.

Ein ander Niderlag der Türcken in der Wallachey.

Ferhat vnd Imbre Bassa sollen in Vngarn ziehen.

Kriegswerbung in Vngarn vnd Italien.

Thuanus lib. 114. hist. fol. 612. & seq.

Ortelius part. 2. der Vngerischen Chronick pag. 255.

nun dises geschehen/ hat es doch die Königl. Mayest. nicht darbey beruhen lassen/ sondern noch einmal den Römischen Stul ersuchen wöllen/ vnd derwegen den Cardinal Gioiosa wider von Genera auß nach Rom abgefertiget/ wegen der gemelten Collatur mit dem Bapst zu handlen/ vnd insonderheit sich verlauten lassen/ das er mit der bestätigung der Collatur dem Bapst keines wegs wölle vorgreiffen/ darauff dann gute hoffnung der Absolution eingefallen/ dieweil der benante Cardinal gnädige Audientz gehabt vnd auch jhr fünff/ so die Frantzösischen Edelleut Navarrische Kundschaffter gescholten/ eingezogen/ vnd Strattidi Corda geben worden. Sonst gabe man für/ die vollziehung der Absolution habe fürnemblich darumb verzogen dieweil der König viel Hugenottische Räht gebrauchet/ vnd denselben vil Geistliche Beneficien conferirt vnd geschenckt hab/ welche doch nimmermehr kein Orden anzunemmen willens/ wiewol sie auch hierauff Jhre Kön. Ma. entschuldiget/ das er das eine nothalben thun müssen/ das ander aber ohne zerrüttung vnd gefahr nicht mögen abstellen.

Hertzog zu Venedig erwöhlet.

55. Als im verschienem Martio der Hertzog zu Venedig/ seines Alters auff die 87. Jahr/ vnnd seines Hertzogthumbs auff die 10. Jahr/ mit tod verschieden/ ist man vmb dise zeit zu eines andern Hertzogen Wahl geschritten/ vnd also den 26. Aprilis den Herrn Procurator Grunani zum newen Hertzogen erwöhlt/ vnd den 27. darauff mit gewönlicher Solennitet gekrönet.

Schiffahrt der Engelländer nach Indien gegen Mitternacht vnd der Holländer gegē Mitternacht.

56. Die Engelländer haben sich zimlicher massen bißhero auff dem Meer erspaziert/ jedoch fuhren sie fort/ vnd rüsteten noch ein ander Schifffahrt auß/ in meinung/ jhr Glück ferners zuversuchen/ fuhren demnach den 13. Aprilis von Engelland/ vnder dem Amiral Draco auß/ vnd auff Farnabock zu/ welchs ein Spanische Insel gewest/ dieser wurden sie bald mächtig. Vnd als sie sich ein weil da auffgehalten/ sind sie zu ende deß Sommers bey den Canarischen Inseln angelangt/ vnd darauff in Cuban/ ein grosse Insel 40. Welscher Meilen von Spaniola gelegen/ gesegelt/ vnd darinnen Hanna/ S. Jacob/ S. Georgen vnd Cartagiea/ sampt andern Festungen mehr/ erobert. Als sie demnach nit lang da sich auffgehalten/ vnd Zeitung bekommen/ das die Spanische Armada nicht mehr weit von jhnen/ sie aber mit Proviant vnd Munition nicht gestaffirt/ haben sie alle Dörffer vnd Schlösser in Brant gesteckt/ zu Schiff gangen/ vnd nach Engelland glücklich geschiffet/ ohn das sie jhren Amiral/ den Herrn Draco/ durch ein tödliche Kranckheit verlohren/ vnd in Engelland Fürstlich begraben lassen müssen. Ebener massen rüsteten die Holländer auch ein Armada zu/ in meinung/ damit in Indiam gegen Mitternachewerts zuschiffen. Weil jhnen aber zum andernmal/ wegen der grossen Kälte/ fast der gröste schaden geschehen/ also haben sie sich mit Stuben vnd andern sachen/ die kälte damit außzutawren/ wol versehen/ vnd also disen Monat abgefahren.

Staden haben einen Friden vor.

57. Auß vielen beweglichen Vrsachen begerten die gemeinen Stände in Holland vnd Braband ein Friden mit einander zuschliessen/ doch anderst nicht/ dann das der König in Spanien gäntzlich solte außgeschlossen werden. Als nun solches damaln für den Graffen von Fuentes gelangt/ wie ein theil gesagt/ durch ein gebornen Spanier/ welchen die Edlen dahin abgefertigt haben solten/ hat er also bald durch gemeldten Spanier wider geantwort. Als demnach nach vilem hin vnd her schreiben zu Mittelburg ein Tag angestelt worden/ wurden auff der Spanischen seiten Thiedrich Leißfeld/ Otto Hart/ Maß/ vnd deß Hertzogen von Arschot Secretarius/ dahin geschickt. Auff der Holländer seiten waren zugegen Graff Moritz selbst/ der Pfenningmeister Valck/ vnd Roelsius Rhat. Als man nun den 14. Aprilis zur Handlung geschritten/ liessen sich zwar die sachen im anfang zimlich an/ jedoch/ als man ein wenig in die Spring gerahten/ vnd die Holländer jhre gegenwürff fürgebracht/ sonderlich das man den König in diser Verbündnuß müste außschliessen/ auß vrsachen/ dieweil den Bapisten dises allezeit gemein/ den Ketzern dörffte man keinen glauben halten/ würde auch kein rechter Friden können getroffen noch erhalten werden/ es were dann sach/ daß das Spanische Volck bevrlaubet würde. Ist der Friden ohn sonderliche wirckung abgangen/ vnd nur den anwesenden Brabändern ein form/ wie vnnd was gestalt der Friden den Holländern anzunemmen/ ertheilt. Weil aber/ wie gesagt/ wegen deß grossen mißtrawen gegen dem Spanier/ die Holländer in nichts bewilligen wöllen/ vnd hernach der König in Franckreich sampt der Königin in Engelland jhre Gesandten an die Holländer ablegirt/ ist durch solche beyde mittel der gantze Friden wider verloschen/ vnd in Brunnen gefallen.

Speirische Vnderthanen gehen mit dem Creutz.

58. Es kam die Jesuiter im Speirischen Bisthumb/ sonderlich so im Kirweihler vnd Deudeßheimer Ampt gewest/ ein sonderliche andacht an/ derwegen so vermahnten sie in etlichen jhren Predigten jhre Bawren vnd Ampteut/ das sie sich auff den Auffarts Tag/ so nach dem alten Calender der 24. Aprilis war/ zu einer Walfahrt vnnd Creutzgang gefast machen solten. Vnd damit es in mehrer andacht alles verrichtet würde/ so wurde den Bawren vnnd Vnderthanen von den Ampteuten bey straff 10. Gülden gebotten/ also/ das zum wenigsten auß jedem Hauß ein Person sich darbey finden solte. Solte auch alles nüchtern vnd fastend vollnbracht werden. Weil dann in die 7. oder 8. Dörffer hierzu beschrieben/ die alle zu Speir solten zusammen stossen/ vnd dem Churfürsten von Heydelberg durch sein Land ziehen musten/ sonderlich durch der Newstätter Ampts Land vnd Gleidsstrassen/ gleichwol aber weder vmb Gleid noch erlaubnuß angesucht hatten/ vnd die Ampteut zur Newstatt sich befahren musten/ das jhnen solches möchte bey Jhrer Churf. G. zu verweisthumb gereichen/ vnd die newgesuchte widerbehauptung der lang abgeschaffte Creutzgäng etwas gnders möchten mit sich bringen/ so haben die gemelten Ampteut den Wallfahrtern den Paß an drey orten verlegt. Wie demnach die Spanischen Wallfahrter in der stillen Nacht mit drey Hauffen/ auff etlich hundert starck daher gezogen/ vnd an das Churf. Pfältzisch Gebiet vnd Läger kemen/ haben die Pfältzischen diser newerungen halben sich erstlich beschwert/ darauff in güte alles Volck zurück gewisen/ jhnen 10. Fahnen vnnd 5. Creutz/ so sie damit verwürckt haben solten/ das sie bey nacht ohn erlaubnuß/ so starck durchs Land/ gereist abgenomen/ die nach der Newstatt geführt/ vnd auff dem Marck offentlich verbrennen lassen/ doch mit der vor Notarien vnd Zeugen geschehner Protestation/ das es weder dem Herren Bischoff zu Speyr/ noch seiner Fürstl. Gnaden Stifft oder Vnderthanen/ wie auch nit der Catholischen Religion zum schimpff oder verkleinerung geschehen/ sondern allein zuerhaltung der Gleitsstrassen Gerechtigkeit. Die Speyrischen Vnderthanen haben sich mehrertheils wider nach Hauß begeben/ vnd bedanckt/ das sie der Reiß also mit Ehren vberhebt worden sein.

Statt Embden vñ Graffen auß Ostfrießland Krieg. Mercurij Gallob. Arth. Tom 4. lib. 2. pag. 263. & seq.

59. Vmb dise zeit begab sich ein newe Vehde zwischen der Statt Embden vnnd dem Graffen auß Ost Frießland. Dann nach dem die Statt vnder gemeltes Graffen schutz vnd schirm gelegen/ jhme aber sonst weiters nichts vnderworffen gewest/ gleichwol stätigs/ wegen das der Graff ein Castell/ an Embden stossend/ ingehabt/ fürchten müssen er möchte dermal eins/ wann die Spannier ins Land nisteten/ jhnen zu starck werden/ so haben sie jhm eine Bündnuß angeboten. Als aber der Graff dessen zu thun nicht gemeint gewest/ vnd jhnen daher etwas verdächtig worden/ haben sie in eil das Castell/ darin nicht mehr dann in die fünff Personen gewest/ mit gewalt eingenommen/ vnd da es in die Statt gangen/ zerschleifft/ vnnd den Graben außgefüllt. Vnd zu mehrer jhrer Sicherheit die Rahtsverwanthen/ so noch an dem Graffen gehalten/ abgeschafft. Welches dermassen den Graffen entrüstet/ das er nicht allein bey Lübeck ein gewaltigen Zeug zusammen bracht/ sondern auch mit gewalt bey Delffhil/ einen Ort/ die Knock genant/ zu seinem Vortheil eingenommen. Als nun die Embder gesehen/ das solches zu jhrem schaden gereichen möchte/ haben sie sich in ein gütliche vergleichung

mit dem Graffen wöllen abermals einlassen / vnd die sach gemeinen Ständen in Holland zu entscheiden vbergeben. Darauff begerte der Graff sonderlich / man solte jhm seine Festung wider erbawen vnd einraumen / vnnd den alten Raht / wider in sein vorige Reputation einsetzen. Als aber solches sein begeren die Staden zu viel dauchte / vnd jhnen zuwider war / verbliebe damals die gütlich handlung. Bald hernach wurden etliche Knecht von den Holländern beurlaubet / die namen die Embder vnversehens an. Wie solches der Graff berichtet / vnd er jhre Gewalt nicht wolte versuchen / muste er Knocken verlassen / vnnd davon ziehen. Ist aber hernach alles zu einer vergleichung kommen.

Türcken Niderlag bey Weissenburg.

60. Vmb den 22. Tag Aprilis / haben jhnen die Türcken gäntzlich fürgenommen / den Wallachischen Weyvoda zu vberfallen / vnd derhalben mit hellem Hauffen außgezogen / vnd jhn begert anzugreiffen. Als aber Herr Nadasti / so dise tag vngefehr in Sibenbürgen / solches durch Kundschafft eingenommen / vnd sich mit dem Wallachischen vnd Sibenbürgischen Kriegsvolck gesterckt / hat er solche biß auffs Haupt erledigt / vndgen Weissenburg bey 3000. Köpff / sampt etlichen Fahnen / darunder eine mit Edelgestein versetzt / so auff 30000. Thaler geschetzt / eingebracht. Disen Fahnen hat hernach der Fürst auß Sibenbürgen dem Herrn Nadasti wider geschenckt / neben anbietung / wofern er wolte in seinem Lande sich niderlassen / wolte er jhm ein Schloß sampt vielen Vnderthanen frey eigen einraumen.

Türcken Armada auff Italien.

Es liesse sich auch ansehen im anfang dises Frühlings / als würden die Türcken ein grosse Schiff Armada gegen Italien zurichten. Dann der Corsero Amurat Rais allbereit sich schon sehen liessen bey Costa Reggio / vnd hatte auff die 12. Schiff bey sich / vnd ein loses Barbarisch Gesindlein / die dann mit rauben vnd brennen / vnd ins Elend führen vieler frommer Leut / an sie nichts erwinden lassen. Jedoch / weil jhnen das Glück an andern Orten sehr zuwider / vnnd sie jhre Macht anderswo hin wenden müssen / ist solches bißher verbliben / vnd haben sich nur mit Kundschafft / auffangen vnd streiffen beholffen / also / das sie auch schier die Bäpstische Galleras bey Pallamosa vbereilt hetten. welche sich doch gleichwol noch / aber mit grosser mühe / salvirt haben.

Raub vnd Brant in Picardey.

a Num. 41.

61. Als Hoy wider angenommen / wie a zuvor vermeldet / auch der König in Franckreich sich wider nach Pariß verfügt / haben die Spanischen Soldaten so wol / als die Frantzösischen Kriegsleut / mit rauben vnnd brennen gar hefftig sich bemühet / jedoch die Spanischen etwas mehr dann sie den 5. Aprilis in die Vorstatt Valesin gefallen vnd vil Volcks vmbgebracht vnd gefangen / auch alles / was sie mit sich nemmen können / weggeführt / das vbrig in brandt gesteckt / welches auch also biß auff den andern tag hernach ohn auffhörung gebrant / da dann nit geringer schaden geschehen. Als aber die Frantzösen solches thätlich beginnen durch Kundschafft eingenommen / haben sie jhnen auff den Dienst gewalt / vnnd etlich Fähnlein Wallonen von den Spaniern zerstrewet / fünff Fähnlin davon bekommen / vnd vier Capiten gefangen.

Schwartzburgers Kriegsvolck in Vngarn.

62. Den 7. Aprilis lage der Herr von Schwartzenburg Graff Carlens von Mantzfeld oberster Leutenant vmb Cöln herumb im Land Bergen vnd der Marck / biß die Mosel hinauff / mit seinem vngemusterten Kriegsvolck / welches / ob es wol in Vngarn zuziehen angestelt / hat es doch vielen seltzame Gedancken gemacht / dieweil man lange zeit sein vorhaben nit erfahren können. Endlich aber hat er sich selbst erklärt / vnd also gemach fortgeruckt.

König Heinrich auß Franckreich schicket Volck nach Burgund.

63. Den 8. Aprilis / als König Heinrich der IV. dises namens / König in Franckreich vnd Navarren / ein frisches Volck / auff die 15000. starck / zu Pariß versamlet / vnd sonst noch vil Kriegsvolck vmb Lyon vnd Burgund lage / so jhme zuständig / der vrsach / auff das die vbrigen Stätte / so im Delphinat vnd anderswo / als da sein Wien / Montbrison vnd Toyse / sich noch nit vnder jhn ergeben / zum gehorsam bracht / hat er zur sterckung desselbigen Kriegsvolcks diese 15000. Mann auch dahin verschicket. Hierzwischen berahtschlagen Herr Connestabel vnd Colonel Alfonso Corso sich zu Lyon / wie das Land möchte in Friden erhalten werden / biß auff deß Königs ankunfft / wurde auch dieses der nechste weg befunden / das man müste sehen / wie die fürnembsten Stätt zum gehorsam gebracht würden. Derwegen verruckte Colonel mit 100. Pferden / vnd 3000. zu Fuß ins Delphinat / in vorhaben / die Statt Wien einzunemmen. Weil aber der Hertzog von Nemours einen Spanischen Hauptmann sampt 700. Soldaten hinder sich darin verlassen / welche ob sie wol hungers halben schier zum halben theil entlauffen / haben doch die vbrigen so vil vermöcht / das er vngeschaffter ding darvon abziehen müssen. Diese tag kam ein new geschrey auß / das ein Barfüsser Münch den König in Franckreich entleiben wöllen / welches als es vnzeitig außkomen / vnd der Münch seinem verbrechen nach gestraffe / hat solches den Barfüsser Provincial verdrossen / das er endlich den König ein Ketzer gescholten / vnd nit werth / das er eines Königs Titel führen solte. Mit welchem er sich dann auch verdächtig gemacht / das man nach jhme gegriffen / vnd gleicher gestalt mit jhm procedirt hat.

Barfüsser Provincial zu Pariß gericht.

Die Frantzosen / so in Burgund gezogen / feyreten nach rechtem Kriegs gebrauch gar nicht / sondern hatten jhren vortheil abgesehen / vnd sich vor Fontanoy im Vogas / so der Rheingräffin / die mit Marquas de Hanne vermahlet / zugehörig / gelägert / auch dasselbig gar bald eingenommen / von dannen biß gen Charlemont gestreifft. Als aber etliche Bawren sich rotirt / in meinung jhnen den Raub wider abzunemmen / sind dieselbigen zum theil geschlagen / zum theil gefangen biß gen Renecroix weggeführt worden.

Fontanoy von den Frantzosen eingenommen.

64. Im ende deß Aprilens / an der Maß bey Niuell vnd Holl / vnd daselbst herumb / hat es Korn geregnet / gab schön weiß Mähl / nur allein das Brodt etwas bitter.

Korn geregnet an der Maß / vnd daselbst herumb.

65. Freytag den 28 Aprilis / nach dem Graff Carl von Mantzfeld zu Prag ankomen / haben die K. M. jnen Graffen / in eigener Person zu Ritter geschlagen / vnd jhme den Fürstlichen Titel gegeben. Darauff hat jhm Ertzhertzog Matthias eine schöne güldene Ketten mit jhrer May. anhangendem Bildnuß / von wegen der Keys May. an Halß gehencket / auff 1000. Kronen geschetzt worden. Auch hat ehgedachter Graff von Mantzfeld neben dem Marggraffen von Burgaw / vnd der Spanischen Botschafft / in einem freyen offenen Pallast mit Jhrer Durchleuchte Ertzhertzogen Matthias zu Morgen gessen. Darnach ist Jhr Durchl. alsbald auffgebrochen / vnd nach Wien verreist / der Graff von Mantzfeld aber noch ein weil zu Prag verbliben.

Graff Carol von Mansfeld zu Ritter geschlagen / vnd ein Fürsten Titel bekommen.

Gewässer in Wallis bey Mori nach / thut grossen schaden.

66. Es ligt ein Marckfleck im Walliser Land / mit namen Martenach / da hat sich den dritten May ein erschröcklich vnd jämerlich Gewässer zugetragen: Dann als den 4. May / am Sontag früh vmb 3. Vhr / sich zwen Berge mit grossem bidemen vnd prasseln in den gewaltigen Fluß Rhodan gestürtzt / also das die Leute / so nahe dabey wohneten / nit anderst meinten / dann der jüngste Tag wer herbey kommen / haben sie dem Fluß seinen gang vnd gewöhnlichen auff also versperrt / daß das Wasser sich weit vnd breit geschwelt / vnd alles plötzlich / was es erreichen können / ertrenckt vnd nidergerissen / vnd sind in disem ersten Flecken auff die 800. Häuser / sampt mehrerm theil Menschen vnd Vich / vnnd was sonst darin ersoffen. Brentz den Flecken hat es also zerrissen vnd verstöst / das kein Mensch so geschickt / der da könte einem ein einzigen Ort / da ein Hauß gestanden / anzeigen. Das Dorff Bani hat es gleicher gestalt auch also ersäufft / das auff die 600. Menschen / will der andern / so mit vndergangen / geschweigen / damals ertruncken. Sonst hörte man täglich von vilen andern örten her / was dises grausame Wasser für schaden gethan. Auch hat man auff die 1200. Personen funden / vber die tausent sind in dem Genffer See ersoffen / dann man täglich darin allerley tode Cörper gefunden. Was aber an Gütern für schaden geschehen ist auß disem einigen stück leichtlich abzunemmen / weil es von erstgemeltem Flecken an biß nach S. Moritz hinein alle Brücken / sie seyen Steinern oder nit / nidergeworffen / vnd zerrissen.

67. Den

Wallachische Gesandten in Sibenbürgen. Mercurij Gallobelg. Arth. Tom 4 lib. 2. pag. 270.

67. Den 2. tag May kamen 12. fürnemer Boiaren/ darunder ein Ertzbischoff neben andern Bischoffen/ auß der Wallachey in Sibenbürgen an/ ward ihnen als bald von J. F. G. Audientz gegeben. Ihr begeren war fürnemlich/ das J. F. G. wolten ihren Weyvoden/ sampt seinem Sohn/ bey der Regierung verbleiben lassen/ vnd zu solcher gäntzlichen confirmiren. Hergegen erboten sie sich/ den Fürsten vor ihren Erbhern vnd Fürsten anzunemen/ vnd jme jederzeit allen gehorsam bey ihren pflichten zuleisten. Zum andern/ begerten sie auch/ das man sie wöll bey ihren Freyheiten/ Iurisdiction Emptern vnd herkomen/ verbleiben lassen. Zum dritten/ das man den Geistlichen Stand bey ihren Gutern die sie bißher genossen haben/ so wol auch ihrer Religion/ beschützen vnd erhalten wöll/ wie sie dann auch zuvor von dem Feind nit in dem molestirt vnd angefochten worden. Zum vierdten begerten sie/ J. F. G. wolten zu Gemüth führen/ in was Armut ihre Länder wegen deß Krtegsvolcks/ gerahten/ vnd ihnen nit mehr auffliegen/ als was die Landschafft ertragen möge/ seinen Befehlsleuten ernstlichen befehl thun/ das sie ihrem vndergebenem Volck nit also erlaubten zu rauben/ vnd das Land in das eusserste verderben steckten. Eben vmb dise zeit sind auß Wiwar vnd Gomorren bey 50. Pferd mit 4. Steucka vnnd einer Pletten auff gut Glück auß geschickt/ welche bey Nema/ allda zuvor die ersten Roß/ oberhalb Gomorren/ gelegen/ vber die Tonaw gesetzt/ vnd als bald vnder Raab in ein Halt gerennt. Vnder dessen sein gleich die Raaber Türcken deß Herren Radasti Volck von Saruar/ welcher etlich vnd 70. zu Pferd gewesen/ nachgerent/ die jhnen/ den Türcken 25. Wägen mit Proviandt genommen/ vnd etliche Türcken gefangen/ vnd bey 7. nidergehawen. Welche/ als sie die Radastischen vnd ihr Proviant nit mehr ereilen können/ vnverrichter sach haben müssen zu rück kehren. Vnd wie sie nun also im Rückweg/ haben die Christen/ als Wiwarer vnd Gomorer auß der Halt herfür gesprengt/ dieselben bey einem Castell/ gar nahend bey Raab/ Tarnissuar genant/ in die Flucht geschlagen/ darvon 8. lebendige Türcken 5. Köpff/ samt einem gefangenen Christen/ so ein Bauren Bub/ erlediget/ gefangen. Von den Christen ist/ Gott lob/ keiner gebliben. Die benanten acht Türcken hat man hernach examinirt/ vnnd ist durch sie zugleich bekent worden die grosse Niderlag/ so ihnen durch die Sibenbürgischen vnd Wallachischen Kriegsleut/ mit verlust vilen Volcks/ darunder sie 5. Beegen benant/ vnd etliche Festung verlohren/ beschehen. Zum andern/ das Sinan Bassa Masul worden/ vnd an sein Stell der Ferat Bassa herauß komme. Hasan Bassa aber vnd Chigala sollen auff Sibenbürgen anziehen. Zum dritten/ das sterben vnd thewrung regiere sehr vnder jhnen/ insonderheit fielen die Roß hefftig vnder jhnen vmb. Sonsten sollen sie sich allenthalben versamlen/ vnd starck wider außrüsten. Den Sibenbürgern vnd Wallachen dräwete der Sultan hefftig.

Türcken wird Proviand genommen/ vnd der gefangnen Außsag.

Weyvoda in der Moldaw gefangē/ vnd ein newer eingesetzt.

68. Dieweil Aron Weyvoda in der Moldaw sich in vielen Sachen verdächtig gemacht/ auch man gar gewisse kundschafft an vielen orten eingenomen/ insonderheit das er nit allein mit den Polacken sondern auch mit vilē andern verdächtigen Brieffen practicirent befunden/ deß meistentheils aber mit Cardinal Andrea Bathori/ welchs wo man jhme nit were vorkomen/ mit der zeit ein schweren Außgang hette mögen gewinnen/ hat jhn der Fürst in Sibenbürgen sampt seinem Weib vnd Kind eilens lassen einziehen. Dannenher er auch gen Cron geführt worden. Dieweil aber die Moldaw ein zimlich groß Land/ vnd wol eines Regenten bedarff/ so hat J. F. G. mit Consens vnd bewilligen derselbigen Stände einen fürnemen Boiaren mit namen Stephanuß/ an desselbigen Stell eingesetzt/ vnd auch alsbald jhm schwören lassen. Weil aber diser J. F. G. biß dato gar ein angenehmer vnd alter getrewer Diener gewesen/ hat er jhme desto lieber dises Land vertrawet. Zu mehrer verhütung aber alles dessen/ so sich von den Polacken in diser Provincien durch heimliche Practicken möcht etwan haben angesponnen/ oder kunfftiges noch anspinnen/ protestirten J. F. G. mit schreiben an J. Key. M. wo solches durch andere mittel vnd wege nit würde abgewendet werden/ das er das eusserste daran setzen/ vnnd sich frey gewehrter Hand wider dergleichen Feinde erzeigen wolt/ weil er allbereit in gemelter Provincien allein von Vngarn vber die 10000. Mann in bereitschafft hatte/ ausser seinen Einwohnern vnd Vnderthanen/ die auch alle neben dem Fürsten jhre mögliche hilff zu leisten/ sich erbotten.

Radasti soll Gubernator in Sibenbürgen werden.

69 Es ist bekant/ wie Ritterlich Herr Radasti sich nun etlich mal wider den Türcken bewisen. Derhalben auch der Fürst in Sibenbürgen selber/ vnd demnach die gantze Landschafft/ jhn dermassen lieb gewonnen/ das sie sampt vñ sonder/ vnd einhelliglich/ im fall J. F. G. mit todt solten verfallen/ jhn/ Herrn Radasti/ zu derselben Landschafften Gubernator erkiesen vnd erwöhlen wolten. Fast vmb dise zeit ward ein geheimer Bott mit Brieffen an den Fürsten in Sibenbürgen von der Landschafft in Bulgary abgesandt/ sein fürbringen war/ das/ wann die Landstände würden sehen/ das Jhr F. G. mit ernst dem Türcken gegen jhnen werts zusetzte/ wolten sie als dann sich einhelliglich auffmachen/ vnd wider den Türcken neben jhm jhr Glück vnd Heil versuchen/ auch biß auff den letzten Mann zu setzen/ deßgleichen den Paß in demselben Gebirg also verschlieffen/ wie dañ solches an 7. vnderschiedlichen orten leichtlich sein kan/ das durch solch mittel der Bulgarey/ demnach beydes Wallachey vnnd Moldaw wol sicher vor dem Feind verbleiben solten. Dann an dem Gebirg her müssen alle hilff/ so von Constantinopel vnnd dem schwartzen Meer nach Vngarn ziehen wöllen/ fürüber passiren.

Bulgarey will auch von den Türcken abfallen.

Gesti Ferentz acht mit tod ab/ vnd 1. Chiausen kommt in Sibenbürgen an.

70. Den 13. May eben den tag/ als drey Chiausen von dem Türckischen Keyser bey dem Fürsten in Sibenbürgen angelangt/ deren werbung man damals noch nit gewust/ ist Herr Gesti Ferentz/ ein tapfferer/ wolerfahrner vnnd beherzter Kriegsmann/ mit tod verfallen/ welcher sich in seinem anbefohlenen Ampt trefflich wol gehalten. Weil nun Hassan Bassa auch seinen Befelch außrichten müssen/ hat er bey Nicopoli seinen Musterplatz angerichtet vnd daselbst ein grosse menge Volcks versamlet/ in meinung/ vber die Tonaw zusetzen/ vnd dann die Wallachey zu vberfallen. Als aber der Fürst in Sibenbürgen solches gemerckt/ hat er von stund an gnugsame fürsehung thun lassen/ vnd alsbald den Adel daselbst auffgemahnet.

Hassan Bassa Musterplatz bey Nicopoli.

Türcken plündern 50. Dörffer vmb Nouigrad.

71. Vmb Nouigard vnnd gegen den Bergstätten haben die Türcken ein grossen schrecklichen einfall gethan/ vnd auff die 50. Dörffer beraubt/ verbrant vnd verwüstet. Die Leut beides jung vnd alt/ sampt allem ihrem Haab vnnd Gut/ elendiglich weggeführt. Nach solchem aber stracks gegen Zetschin mit dem groben Geschütz gezogen. Als aber Herr Palsi solches vernomen/ vnd ohn das die Vngarische Spanschafft bey Wiwar auffgemahnet/ hat er sich eilend dahin verfügt.

Gasnodi Giezo ein Janitzar/ thut ein Oration vor dem Türckischen Keyser.

72. Vngefehr vmb dise zeit hat sichs zu Constantinopel begeben/ das ein Janitschar/ Gasnodi Giezo genant/ als der Türckische Keyser daselbst ein offene General Audientz gehalten/ auffgetretten/ vnd ohn alle scheu offentlich ein Oration gehalten/ fast dises innhalts: Großmächtigster Herr Keyser/ wie lang wirst du dich/ deine Bassa vnd Kriegsoberste verführen/ blenden vnd in höchste gefahr deiner selbst/ deiner zugehörigen/ deiner Königreich vnd Land/ setzen vnd stürtzen lassen? Siehest du nit/ wie böß/ betrüglich vnd fälschlich ja nur zu jhrem Ehrgeitz sie mit dir vñ deinem Vatter gehandelt haben/ in dem das jhr den gegē Gott vnd der Christen Keyser verlobten Friden auß jhrer eingebung/ so schändlicher vnnd freffentlicher weiß gebrochen? Thue nun einmal deine Augen auff/ vnd sihe/ wie fälschlich sie es mit dir gemeinen. Der Sinan Bassa will hoch geehret sein vnd hat doch Raab nit/ wie deine Vorfahren/ mit gewehrter Hand/ sondern mit Gelt bekomen/ sihe zu/ wie du diser schweren gefahr entrinnen mögest. Ab Raab hast du groß frolöcken/ vnd vermeinest dardurch die Christen ringfertig zubezwingen/ da es doch weit fehlen wird/ dan die Schmaltzgruben vnd Speißkamer Sibenbürgen/ Moldaw/ Wallachey vnd Bulgarey/ sampt andern mehr Provincien davon gantz Constantinopel/ vnd alle vmbligende Länder/ vnd du

dich

dich selbst von erhalten/sind nunmehr hin. Von obenherab der Thonaw auß Raab/ vnd vnden herauff vom schwartzen Meer an/ hast du keine einzige Victualien mehr zu hoffen. Wo wilt du dich dann her/vnd dein herum gelegne Länder/ will geschweigen das vorhabende Kriegsvolck/so jetzt in das Feld gezogen/so auch erhalten muß werdē/speisen? Fleisch/ Brot/Wein vnd Habern/ist schon in hohem werth/das der gemeine Mann bald nit mehr wird zubezahlen haben. Vor hunger vnd grosser hitzsterben nit allein die Menschen selbst/ sondern auch die Roß/vnd alles Vieh. Deine Pferd komen wol in Vngarn/aber du vnd dein best Kriegsvolck könt kein Graß fressen. Solchen jamer vnd noht siheſt du gleichwol selbst täglich/vnd wilt doch deine Augen nicht einmal recht auffthun/ das du seheſt/ wie deine Diener in ihren selbst eigenen/vnd nit in deinen Beutel dienen vnd eintragen. Als nun gedachter Gasnodi nach seinem gefallen Audientz gehabt/ vnnd außgeredt/ hat jhn der Keyser von stund an gefänglich lassen einziehen/vnd etlich verordnet/die jhn in güte/ oder mit ernst peinlich befragen solten/auß was vrsachen vnd anstiffrung er solches geredt/ vnd was sonsten weiters dahinden stecken möcht. Wie aber die andern Janitscharn solches vernomen/ haben sie sich zusamen gerottet/ mit gewehrter Hand vnd gantzem gewalt/jhn/ Gasnodi auß der Gefängnuß/vnd aller andrer gefahr erledigt/ also/da man weiter etwas wider jhn im geringsten fürgenommen/ja nur zubefahren/es möchte ein grosse Auffruhr daselbst vervrsacht haben/ dann sie samptlich einen Eyd geschworen/ bey einander zustehen/ biß auff den letzten Mann/ vmb deß Gasnodi halben alles zuzusetzen.

Johann Francesco Aldobrandino general Oberster vber deß Bapsts Kriegsvolck nach Vngarn

a Suprà nu. 48

Ortelius part. 2. der Vngerischen Chronick pag. 255 Thuanus. lib 114. huit pag. 612. & seq.

73. Als nun der Bapst durch vielfältiges ansuchen K. M. ein hilff nach Vngarn bewilliget/vnd auch verordnung hin vnd wider/wie auch [a] droben vermelt/ gethan/ so zu der sach dienen möcht/so hat er auch vnder andern zum general Obersten verordnet Herrn Johann Francesco Aldobrandino/ ein guten vnd erfahrnen Kriegsmann. Vnd weil er nach Spania verreist/wegen einer summa Gelts/vnd aber im anfang dises Monats wider in Italien mit 250000. Kronen ankomen/ hat er auff alle mögliche mittel vnd weg sich bearbeitet/ wie er auff das ehest vnd bäldest möchte in Vngarn ankomen. Sein gedachten Herrns Francisci ordinari Leibquardy seind 100. Sperreuter/ vnnd 50. Schützen Pferd. Deß andern Volcks vngefehr auff die 10000. zu Fuß/vnd 600. Pferd. Der Bapst erlaubte den Hauptleuten/das wo fern sie jhr anzahl nicht völlig könten haben mit gemeinen Knechten/ das sie solche mitlerweil von den ordinari Besatzungen im Kirchengebiet außfüllen möchten.

Endvrtheil der interessirten Hauptleut/ so etlich Festung in Vngarn auffgeben.

Mercurij Gallob. Arth. Tom 4 lib. 2. pag. 271 & seq. Thuan. lib. 114. fol. 603.

74. Den 17. May sind zu Wien alle vnd jede Endvrtheil der vber auffgebung Raab vnd Totis/ wie dann auch der verlassung Pappa/ vnd anderer Häuser/ so viel die hohen Befelchshaber/ auch andere Hauptleut/ Leutenant/ Fähnrich/vnd gemeine Kriegsleut betrifft/ publicirt vnnd eröffnet worden/ nemlich/ das etliche auff begnädigung der K. M. sollen vnder ein Fähnlein gesteckt/ vnd dem Marggraffen von Burgaw/ als Feldmarschalck/ vndergeben: Die vbrigen aber/ nach erkäntnuß deß Rechtens/ wie dasselbig das vnpartheyische Gericht geben/ vnd es Key. Ma. allergnädigst miltern wird/ gericht werden/ in gestalt/ wie es allhie specificirt worden. Die Röm. K. vnd zu Vngarn vnd Böheim König/ꝛc. vnser aller gnädigster Herr/ haben sich vber die auffgebung Raab/ wie auch verlassung Pappa/ interessirte/ vnd für das vnpartheyische Kriegsrecht gestellte/ vnd dann auffgeschöpffte Vrtheil in verhafftung genommene Obersten/ auch Oberbefelchs- vnd Hauptleute/ allergnädigst vnd nachfolgender massen resolvirt/ nemblichen/was erstlichen Anthoni Zin von Zinnenberg Rudolff von Greiß/ Gaudentz von Rechberg/ Hieronymus Plachroth vnd Emerich von Sizersdorff/ als die sich vber auffgebung der Festung Raab vnderschriben haben betrifft/ob wol Ihr K. M. gnugsame vrsach hetten/ die jhnen von dem vnpartheyischen Gericht zuerkante straff mit der schärpffe wider sie fürzunemen/ vnd ein Exempel zu statuiren lassen/ so wöllen sie doch diß orts dero Keyserl. Miltigkeit fürgesetzt/ vnd die Publication der sententz eingestelt haben: Hergegen aber sollen jetztbenante alle/ vnd jeder insonderheit/ nebeln entsetzung jhrer Aempter vnnd Befelch/ doch ausser verletzung jhrer Ehren/ der Keyſ. May. wider den Erbfeind in Vngarn/ auff jhren eygenen vnkosten/ so lang der offene Krieg weret/an allen orten vnd enden/ dahin man sie verschaffen wird/ ohne außgesetzt/ zu dienen schuldig sein/ vnd sich hiezwischen also Ritterlich vnnd wol verhalten/ damit sie jhr begangen verbrechen dadurch ablegen vnd compensiren/ vnd sich hernacher jhrer Majestat vollkomener Gnad vnnd künfftiger restituirung jhrer Dienst würdig machen könten. Belangende ferner die interessirten mit verlassung Pappa/ als anfangs den Obernhauptemann/ Christoph Priam/ vnd Hauptemann Anthoni Mainrot/ deren beyder ergangenen Vrthell/publicirung vnd eröffnung/haben Ihre Keyſ. M. ausser jhrer hinderstelligen Besoldung/ so jhrer Mayest. ꝛc. heimgefallen/ bleiben sollen/ von Gnaden wegen/ vnd weil sie bereit todes verschieden/ eingestelt. So wöllen gleichfalls Ihre Keyſ. May. der andern zweyen als Frantzen Lotters vnd Julius Welsers/ so wol deß Fähnrichs/ Hanß Friderichs von Conrin verschonet/vnd jhnen auß sonderbarer begnädigung/ wegen der ansehenlichen in vnderthänigkeit einkommenen Intercessionen/ das Leben geschenckt haben/ mit dem anhang/ das sie ebener massen/ wie obgemelte Raberische/ neben entsetzung jhrer Befelch/ ohne verletzung jhrer Ehren/ der Keyſ. Mayest. wider den Erbfeind in Vngarn/ auff jhren eigenen vnkosten/ so lang der offen Krieg weret/an allen orten vnd enden/ dahin man sie jeder zeit verschaffen würde/ ohne außgesetzt/ zu dienen schuldig sein/ sich auch enzwischen also ritterlich vnnd wol verhalten sollen/ damit sie hierdurch jhre begangene verbrechen ablegen vnd compensiren. So viel aber letzlich den Hauptmann Jacob Muſter anbelangt/ weil derselb außgetretten/ vnd Rechtlichen erkant muß/auch Keyſ. Gnad nit erwartet/ wird derselb dem General Profosen in sein verwahrung vberantwortet werden/ der soll jm einen Beichtvatter zuordnen/ damit er seine Sünde bekenne/ rew vnnd leid darüber hab/auch das H. Sacrament empfahen möge/ als dann soll gemelter General Profoß jhm dem Scharpffrichter zu seinen Händen liffern/ der soll jhn an end vnd ort/ allda es gebräuchlich/ führen/ vnnd mit dem Strang zwischen Himmel vnd Erden/an Galgen auffhencken/das der Wind ob vnd vnder jm zusamen schlagen kan/ so lang vnd vil/ biß er vom leben zum tod erwürgt vnd erstickt sein wird: Folgends sein todten Leichnam am Galgen drey tag nach einander die Sonn vñ den tag anscheinen/ als dann widerumb abgelöst/vnd begraben werden: Zu dem soll Key. Ma. sein verdiente vnd noch hinderstellige Besoldung allerdings heimgefallen sein. Darauff soll jhnen eins vnd das ander also/ dem Gerichtsbrauch nach/ publicirt vnnd vollzogen werden/ vnd ist diß höchstgedachter Keyſ. Mayest. will vnd meinung.

König Sigismund in Polen vnnd Schweden ein Sohn geboren.

75 Den 19 tag May nach dem alten/vnd den 29. nach dem newen stylo, als die Marggräfischen Brandenburgische Gesandten eben jetzo nach heim verreisen wöllen/ hat Gott der Allmächtige ein frölich Leibsfrucht/ vnnd einen jungen Sohn beschert Sigismundo dem dritten König in Polen vnd Schweden ꝛc. Darauff als dann bald Freudenzeichen mit starckem schiessen/Fewrwerck/vnd sonsten allerhand Freudenspiel angerichtet/ vnd durch das gantze Königreich/wo es von nöhten zu sein/ für gut angesehen/ außgeschriegen worden.

Dantziger Gesandten kommen zum König.

76. Mit was Practicken der Cardinal Bathori bißhero vmbgangen/ hat nicht allein das Sibenbürgische vnd Moldawische Geschäfft/ darüber auch der Wayvoda samt allen den seinigen/ nit allein in verdacht gerahten/ sondern auch endlich eingezogen worden/ welches gnugsam erwiesen vnnd dargethan/ sondern auch in Preussen vnd Polen das Geschäfft mit den Dantzigern vnd dem König Augenscheinlich mitgebracht/ dann er sie dermassen der Kön. Mayest. versagt/ das sie in grosse Vngnad gerahten/ vnd künfftige gefahr zuvermeyden/ sie sich auch vhrplötzlich von dem Königlichen Hoff weg thun müssen/ als sie vor Ihrer Königl. Mayest. gleichsam abgesandte erschienen. Nach

dem

dem aber nun die Practicken vieler massen entdeckt/ haben sie sich wider bey Königl. May. eingestellt/ ihres vrplötzlichen vereylens entschuldiget/ auch gar gnädige Audientz erlangt.

Wien in Delphinat wird eingenommen. a Supra nu. 63.

77. Als man das erstemal vor a Wien im Delphinat nichts außrichten können/ hat man solches nachmals auff ein ander weiß versucht/ vnd ist der Herr Alphonso Curso den 12. Aprilis bey der Nacht von Lyon mit 70. Pferden vnd 3000. Soldaten zu Fuß auffgebrochen/ vnd wie sichs ließ ansehen/ ward ein heimlicher verstand zwischen jhme vnnd dem Gubernator daselbs kurtz zuvor angestellt. Dann als er darfür kommen/ hat sich der Gubernator daselbst mit jhme zu Parlamentiren angefangen/ auch im anfang deß Merens nider[illegible]n Schlössern vnd Festungen/ in deß Königs ge[illegible]rgeben/ dannenher dann von Lyon auß/ biß [illegible]en/ alles nunmehr sein/ vnnd in deß Königs [illegible]ayer.

Spanischer anschlag auff die Statt Hüist.

78. Im anfang deß Meyens/ haben die Spanischen ein anschlag gemacht auff die Statt Hülst/ vnd weil sie einen heimlichen verstande gehabt mit etlichen in der Statt/ haben sie vermeint/ dieselbe bald in jhren gewalt zuekommen. Als aber die in der Statt angefangen die Verrätherey zumercken/ haben sie nach den Verrähtern also bald gegriffen/ vnnd jhnen jhren verdienten Lohn geben lassen. Habens derhalben die Spanischen abermals auff ein andere weiß müssen anfangen/ vnd nahe bey der Statt eine Schantz auffgericht. Zu dem noch ein Castell bey Klingen gebawet/ weil aber denen von Hüist frisch Volck zu kommen/ also das sie jetzt auff die fünffzig Fähnlein stiegen lassen/ wurden sie vmb so vil beherter.

Newer Gubernator im Niderland.

79. Nach absterben Ertzhertzog Ernst auß Oesterreich/ ward Niderland also geschaffen/ das es kein Gubernator hatte. Vnd ob man wol vermeine/ das der Conte di Fuentes dasselbe Gubernament würde antretten/ jedoch hat man den 21. May so viel bericht bekommen/ das der Cardinal Albertus von Oesterreich/ darzu allbereit confirmirt, vnd zu solchem schon gäntzlich bestettigt sey. Derhalben thet er allerley fürsehung auff Genua zu reysen/ vnnd sich auff den Weg nach Niderland zubegeben/ hiezwischen behielte der Conte di Fuentes biß zu seiner ankunfft/ das Gubernament.

Schwartzenburgers Kriegsvolck/ wo vnnd wie sich dasselbig verhält. Thuanus lib. 114. hist. fol. 615. Meteran. lib. 17. fol. 963.

80. Den 12. May ohn gefehr kamen zu Cölln an/ Herr Popel vnnd Geitzkofler/ auch der Oberste von Schönburg/ vnd brachten mit sich ein Summa Geldt/ damit das geworben Kriegsvolck nach Vngarn fortzubringen. Weil aber auch zu Coblentz ein theil der Zahlung erfolgen solt/ ward der Musterplatz daselbst hingelegt/ vnnd zur Musterung der viertzehend diß Monats dem Fußvolck/ der achtzehend aber den Reuttern angestellt. Es schickte aber erst den 18. gemeldten Monats der Herr von Schwartzenburg das Fußvolck nach Coblentz/ die Reutter aber fuhren bestimpten tag bey Orsere vber Rhein/ plünderten im Land zu Cleff ein Kirch Berg genant/ darein die Bawren jhre beste Haab vnd Güter gefröhnet hatten. Ferner rückten sie fort/ vnd kamen für das Closter Humelden/ dieweil aber auch etliche Bawren darein gefröhnet/ vnd dasselbe nit auffgeben wöllen/ sich deß plünderns befahrend/ haben die Reuter dasselb mit gewalt angefallen/ die Bawren aber in fünff Stund lang Ritterlich gewehret/ also das der Reutter auff die 20. vor dem Closter todt gebliben/ vnd deß Rittmeister Frantzen Fähndrich selber. Nach dem aber als die Bawren angefangen verzagt zu werden/ haben sie es jhnen gütlich auffgeben. Die Reutter aber sind in dem grim hinein gefallen/ vnd alles was sie angetroffen nidergehawen/ das Closter geplündert/ vnd nachmals in den Brand gesteckt. Von dannen haben sich die Reutter in die Marck nidergelassen darinn vbel hauß gehalten/ ob sie wol eh vnd zuvor sie darein gelassen/ versprechen müssen/ sich freundlich zuhalten/ vnd was sie verzehren werden zubezahlen/ welches sie aber wenig geleistet. Hat sich also jhre Musterung biß in den Junium verzogen. Ob schon das Fußvolck vmb dieselbe zeit schon im fortziehen gewest.

81. Vmb den 21. tag May/ hat sich der Ibrahim Beeg von Luca mit 1500. Mann zu Roß vnd zu Fuß mit grossem grim eylends in Gröbingen vnd Weymutthaler Feldt begeben/ daselbsten die Christen mit Rauben vnd Brennen hefftig nach Türckischer weiß zuverfolgen. Als er aber den Landleuten grossen schaden gethan/ auch eine vnschliche summa klein vnd groß Vieh/ sampt 300. lebendiger gefangener Christen hinweg treiben wollen/ vnnd sich an heimwarts begeben/ haben alsbald die von Zennog 10. jhrer Schiff mit 300. der jhrigen Soldaten nach Ladomitz abgeschickt/ vnd daselbs bey einem Paß dem Beegen lassen fürbiegen/ vnd auff den Dienst warten. Nach dem nun gemelter Beeg mit seinem Vortrab/ so 300. zu Roß vnd Fuß gewest/ daher gezogen/ vnd sich solches hinderhalts der jhm allda gestellt/ nit versehen/ ist es von stund an/ ein Scharmützeln gangen/ vnd ob es wol zwo stund in die Nacht gewest/ da solches angefangen/ jedoch haben die Christen Ritterlich auff die Türcken hinein gesetzt/ auch dem Beegen selber sein Pferd erschossen/ das man damals verlohren. In dem Scharmützel aber hat Gott der Allmächtige seine Väterliche fürsorg vnd hülff auch Augenscheinlich erzeigt/ dann als man in dem höchsten ernst vnd trefften gewest/ hat sich ein grosses Tonnern erhebt/ darob die Türcken hefftig erschrocken/ die Christen aber noch behertzter gemacht worden vnd also die Türcken biß auffs Haupt erlegt/ vil gefangen/ darunder deß Beegen Leutenant vnnd sonst ein Weyvoda gewesen/ vnd den Raub sampt 5. Fahnen/ 300. Pferden/ vnd alle gefangene Christen erobert vnd widerbracht. Vnd sind dem nach alle Päß dermassen verlegt worden/ das wenig von den vbrigen heimkommen sein.

Groß vñ erschrecklich Wetter zu Gran.

Auff den acht vnd zwantzigsten May/ hat sich zu Comorra ein grosses gewaltiges schweres Wetter erzeigt/ das ist aber nach Gran gezogen/ allda in das Schloß geschlagen/ gegen dem Wasserstättlein in die Pasteyen (darauff ein grosses stück Geschütz gestanden) welches alles zersprenget vnnd zerschmettert worden. So hat es auch gegen dem Weinberg in ein runden Thurn/ in dem ein Gewelb/ darinnen Fewerwerck/ Pulffer vnd andere Munition gewesen/ alles zerschlagen/ in Grund zersprengt vnd verbrennet. In dem Fewr sind 150. Türcken verdorben/ haben also grossen schaden genommen.

Bäpstisch Kriegsvolck nach Vngarn kompt in Anzug. Ortelii part. 2. Der Hungarischen Cronic. pag. 255.

82. Vngefehr zu außgang deß Meyens/ vnd eingang deß Junij/ hat der Bapst den Herren Gaudentz Madruzi Obersten/ von Rohm auß nach der Marck verschickt/ vnd daß Kriegsvolck so allda für den Bapst geworben/ in Anzug zu bringen befohlen/ vnd dann den vbrigen Haupt vnd Befelchsleuten/ gleicher gestalt auch zuthun gebotten. Es waren aber insonderheit sechs Colonelli oder Oberste/ zu dem gantzen Volck/ welches in die 12000. zu Fuß/ 600. zu Pferd verordnet/ als nemblich/ der Herr Marco Farnese, der Herr Francesco del monte, der Herr Marcheise della Iorgna, der Herr Commendator di S. Georgio, der Herr Reonstrozzi. Zum General Obersten wardt erwehlt Herr Rudolphus Baglioni. Auch ward vom Herren Francesco Aldobrandino, dem Herren Commendator di S. Georgio, sonderlich befohlen worden/ das er wo fern es müglich/ noch in 2000. Knecht in der Lombardey solle werben vnd annemen/ was sonst Herren Francesco Aldobrandino Leibguardi belanget/ ist dieselbe auch auffs best bestelt worden. Eh aber das er von Rohm verreist/ hat der Bapst in der Kirchen zu S. Maria Maggirana nach der Meß/ welche damals der Cardinal von Florentz gesungen/ die zwen Hauptfahnen vnnd den Regiments Stab benedicieret/ vnnd solche jhm Herren Francesco Aldobrandino seinem Vettern vbergeben/ neben trewhertziger vermahnung/ dieweil er mit so hohem befelch/ vnnd bevorab denselben wider den Erbfeind den Türcken der gantzen Christenheit zum besten gewürdiget/ dannenher er dann dem Bäpstischen Stul hoch verpflichtet/ das er billich soll allen müglichen fleiß/ auch biß an den letzten Blutstropffen anwenden/ auff das etwas fruchtbarlichs verrichtet werde. Nach solcher ermahnung hat er jhme den Bäpstlichen Segen mit getheilt/ vnd also von

sich

sich gelassen. Den einen Fahnen hat in mittels der Benediction gehalten der Hertzog von Gajetano/ stunde darauff ein Crucifix/ mit S. Peters vnnd S. Pauls Bildnus/ auch diese Beyschrifft/ Erhebe dich GOtt/ vnd laß deine Feinde vertilget werden. Den andern Fahnen hat gehalten der Hertzog Antonius von Orsino, stunde darauff deß Bapsts Wapen/ vnnd diese Beyschrifft/ O Gott du Beschirmer/ sihe darein. Ward auch alsbald ein Bäpstlicher Nuncius vorgeschickt/ der vberall vmb den Paß/ wo es von nöthen/ muste ansuchen.

Vnderhandlung der Kirchen/ von den Protestirenden Ständen in Vngarn an der Raabnitz.

83. Den 3. Tag Junij nach dem alten Calender/ ward zu Chepreg in Vngarn an der Raabnitz ein Convent/ vnd darneben ein Gespräch angestelt/ von den Ständen daselbst so der Augspurgischen Confession zu gethan/ wegen deß Streits von dem H. Abendmal. Die Interloquenten vnd Vnderredner waren Herr Severin Schultetj Pfarherr zu Barephen in ober Vngarn/ vnnd Herr Stephan Boyte Pfarherr zu Nomethyvar/ vnd Superintendens daselbst. Herr Franz Nadasti/ Herr zu Fogas/ &c. Auch Keys. vnd Königl. Maj. Marschalck vnd Rath/ wohnten diesem Geschefft bey/ als Præsidenten vnd Landherrn/ sonst waren darbey Herr Georg Horwarth Amptmann/ vnnd Herr Andreas Boyte/ deß Herrn Superintendentis Sohn Pfarherr zu Sura/ als Notarius auff seines Vattern seiten: Demnach Herr Daniel Otthо auß der Marck von Amßwald/ Rector der Schul zum H. Creutz/ so Nadasti zugehörig/ als Notarius der andern Part. Als aber darzu geladen vnd beruffen waren beyderseits Theologen/ vnd den ermelten Tag sampt lich erschienen/ haben sie den 10. Articul der Augspurgischen Confession für sich genommen/ was das H. Abendmal/ vnd ob der Leib vnd Blut Christi warhafftig zu gegen/ vnd im H. Abendmal außgetheilt werde. Wer aber nun solches nicht glaubte/ solte das gegentheil beweisen war sein. Solte aber zum vberfluß dieses erkläret werden auß der Apologia der Augspurgischen Confession. Es sind aber beyde Interloquenten dermassen von einander verfallen/ daß man das Gespräch den andern Tag wider erholen müssen/ vnd ob wol Herr Nadasti von Hertzen gern gesehen/ daß ein Vereinigung were getroffen worden/ hat doch solches gar nicht geschehen können. Weil aber die gantze Geschicht/ durch die Stände daselbst außgangen/ vnd in sonderheit in der Lateinischen Sprach verfertiget/ wollen wir ein jeden dahin verwiesen haben.

Auffruhr etlicher Soldaten zu vnd vmb Wien.

84. Den 12. Junij hat sich zu Wien in einem Wirtshauß so man in dem Stewerhoff nennet/ ein Auffruhr zwischen den Landsknechten/ jhren Obersten Haupt vnd Befelchsleuten/ wegen der Bezahlung zugetragen/ mit vermelden/ daß die Obersten vnd Befelchsleute/ ein Monat Sold mehr eingenomen/ als sie den Knechten bezahlt hetten. Derwegen sich die Knecht zusammen gehäufft/ ins Wirtshauß gelauffen/ jhre Haupt vnd Befelchshaber mit Gewalt herauß nemen wollen/ also daß sich die Hauptleut endlich wider die Knecht gesetzt/ vnd auff sie geschossen/ etlich verwundt/ die als bald todt blieben. Jedoch letzlich auff der Fürstl. Durchl. Befelch vnnd Nachforschung/ ist der Handel etwas gestillt/ die Hauptleut im Wirtshauß verarrestirt/ vnd in die Eysen geschlagen/ die Knecht aber in die Vorstatt hinauß verschafft worden. Es haben sich aber die einfallende Nacht vnnd den andern Tag/ die Knecht noch gantz auffrührisch erzeigt/ vnd die gantze Nacht vber/ mit jhrem Fähnlein in der Schlachtordnung bey S. Vlrich auff dem Platz gehalten/ mit Bedräwung/ sie wöllen die Vorstatt anzünden/ also hat man denselben Tag früh ein Keys. Commissarium zu jhnen hinauß geschickt/ vnd mit jhnen tractiren lassen. Als sie aber den Commissarium veracht vnd gescholten/ denselben vmbringt vnd von jhme nit nachlassen wöllen/ so lang vnd viel/ biß sie bezahlt weren/ vnd sie jhn wolten/ wo fern die Bezahlung nicht erfolgt/ in stücken zerhawen. So hat man Mittags vmb 1. Vhr die Kriegs-Räth/ als Herr David Vngnad/ Herr Sporoski vnd Herr Popel vngefähr mit 30. Pferden/ 60. Musquetirer/ vnnd 300. gerüster Bürger sampt 4. Feldstück zu den Knechten hinauß geschickt/ als aber die Knecht den Ernst gesehen/ haben sie sich zu rück begeben/ vnd mit jhnen handlen lassen/ also daß die sach gestillt worden/ vnnd alles ohne weitern Schaden abgangen. Ist jhnen auch zu jhrer Bezahlung Gelt vnd Tuch gegeben worden. Sonst haben auch andere zu amutiniren sich vnderstanden/ dieweil man sie bezahlt vnd kein Paßporten geben/ vnd nach vermöge deß ergangenen Vrtheils vnder den Marggraffen stecken wollen. Aber zuverhüten grössern Vnraths/ hat man jhnen solche auch geben/ vnd vnder welchem Fähnlein sie zu dienen begeren/ frey heimgestellt.

Ein Engelländer zu Rom, schlegt dem Bischoff die Monstrantz auß der Hand.

85. Zu Rom hat sichs den 15. Junij begeben/ daß man in continuirung deß 24. stündigen Gebets mit der Proceß gegangen/ vnd dz Sacrament/ neben anderm Heiligthum nach S. Agathæ Kirchen tragen wöllen. Als man aber in voller andacht daher gezogen/ vnd der Ertzbischoff von Amibruna das Sacrament selber getragen/ hat sich ein Engelländer gefunden/ welcher nicht vber die 25. Jahr alt/ der hat so starck auff die Monstrantz geschlagen/ daß solche nicht allein auff die Erde gefallen/ sondern auch sich an dem Crystall/ darein die Sacramenten verschlossen/ hefftig in ein Hand verwundet. Darauff das Volck hauffig auff den Thäter zugestürmet/ hetten jhn auch auff dem Platz/ da solches geschehen/ gantz vnd gar vmbgebracht/ wo nicht der Ertzbischoff selber sich darein gelegt/ vnnd das Volck abgehalten hette. Jedoch ist er von stund an gefangen/ vnd alsbald Montags den 23. Junij/ durch die Inquisition der Weltlichen Obrigkeit vbergeben: Vnd hernacher Dienstags den 24. gemelten Monats auff ein Karn gebunden/ mit Abhawung der rechten Hand gestrafft/ vnnd durch die Statt Creutzweiß geführet/ endlichen von dem Nachrichter zu mehrmalen mit brennenden Fackeln geschlagen/ vnd auff dem Platz/ Compidoglio genant/ lebendig verbrant worden.

Spanische Kriegswerbung in Vngarn.

86. Im anfang deß Junij/ ward dem Kriegsvolck/ dz der König auß Hispania zu dem Türcken Zug nach Vngarn/ zum theil im Hertzogthumb Vrbino/ zum theil an andern Orten/ vnnd fürnemlich im Schweitzerland werben lassen/ da es jhm am bequemsten/ der Musterplatz angestelle. Vnd ob wol der Zahlung halben im Hertzogthumb Vrbino das Volck etwas schwerlich fortzubringen gewest/ jedoch als der Connestabel di Castilia, den Antoni Tallis dahin verordnet vnd mit der Bezahlung auch Vorsehung beschehen/ hat er den 10. dieses Monats mit drey tausent daselbst auffgebrochen. Vnd ward also auch dieser Orten keine Verhinderung vorhanden.

Fürst Carl von Mansfeld kompt nach Wien/ vnd reist in Vngarn/ vnd sein Fürnemmen daselbst. Ortelius part. 2. fol. 256. Thuan. lib. 114. fol. 609.

87. Nach dem zu Außgang deß Meyens/ Fürst Carol von Mansfeld zu Wien von Prag ankommen/ hat er sich vber vier Tag nicht allda gesaumpt vnd auffgehalten/ sondern alsbald dem Kriegswesen einen guten anfang zu machen/ sich nach Vngarisch Altenburg begeben. Vnd als bald er allda ankommen vnnd allerley Vnordnung befunden/ hat er dieselbigen mit höchstem fleiß abzuschaffen an jhme nichts erwinden lassen/ auch jhme an einem bequemen Ort daselbsten ein Feldläger zuschlagen/ auß ersehen/ vnd das Kriegsvolck so damals vorhanden darein geführt/ die Schauffel selbst in die Hand genommen/ vnd allen vnd jeden zum Exempel den Anfang gemacht. Welchem auch von stund an der Marggraff von Burgaw nachgefolget/ so lang gearbeitet biß er gar müde worden. Darauff dann das ander Kriegsvolck mit jhren Weibern deren bey die 600. gewest/ dermassen gearbeitet/ daß man den ersten Tag den meisten Theil deß Lägers geendet. Vnd ist ein schöner weiter Platz in die 1200. Schritt/ zwischen dem Gemöß vñ der Thonaw/ daß wol 50000. Mann hetten raum haben können. Den andern Tag darauff/ ist er nach Weissenburg verrückt/ daselbst auch nothwendige Fürsehung gethan/ vnd demnach wider ins Läger ankommen/ sich Vngarisch gekleidt/ vnd an vier vnderschiedlichen Orten Schiffbrücken vber die Thonaw zu machen befohlen/ zu Preßburg die erst/ zu Vngarisch Altenburg die ander/ die andern zwo bey Gomorren. Dannenher er auch den 16. ermelten Monats sich nach Gomorren mit seinem Volck/ welches hiezwischen auch ankommen/ verfügt/ daselbst jhme etwas zuversuchen

fürgenommen. Vnd also den 21. dieses mit 10000. Mañ vnd zwey Ober Enßischen Fähnlein nach Gran die gelegenheit allda zu ersehen/ gezogen. Dieses seind die von Ofen/ Graner vnd Weissenburgische Türcken innen worden/ vnd dem Fürsten von Manßfeld mit 2000. entgegen gezogen. Als aber solches ermelder Fürst ersehen/ hat er alsbald sein Kriegsvolck in guter gewarsam in ein Schlachtordnung gebracht/ vnd dem Feind mit gehertzte Muth vnder Augen gezogen/ vnd bey Gran auff einer Heyden ein solches Treffen mit dem Feind gethan/ daß der Türcken vnd Christen ein vnsägliche summa vmbkommen/ aber gleichol haben die Christen die Victori vnd Oberhandt erhalten/ vnd die Türcken biß auffs Haupt erlegt. Dannenher dann auch Fürst Carol noch bey eyteler Nacht noch zwen Stürm vor Gran gethan/ vnd die Vorstatt einbekommen/ darumb man dann auch hernach den 1. Julij glücklich mit hellem Hauffen für Gran gerucket.

a Suprà num. 11. Graffen von Hardeck/ vnd Nicolai von Perlins letzte Execution. Ortelius part. 2. Der Vngerischen Chronick. pagina 260. & seq.

88. Wir haben [a] droben vermeldet/ welcher gestalt die Obersten/ so mit dem Graffen von Hardeck vnd dem von Perlin/ wegen der Vestung so dem Türcken schändlicher weise auffgeben/ interessirt, seyen gestrafft/ gerichtet vnd begnadet worden. Jetzt aber erfordert die zeit/ daß wir meldung thun/ wie es mit ermeldtem Gräffen vnd dem von Perlin seye zum ende gelauffen. Auff der Röm. Keyf. Majest. Resolution, ist den 16. Junij vmb 9. Vhr vor Mittag vor der Keyserl. Burg zu Wien/ in offenem besetzrem Kriegsrecht/ deß Graffen von Hardecks/ gewesenen Obersten zu Raab/ vnd deß Perlins Vrtheil/ ihres Verbrechens halben neben der Keyserlichen Begnadung/ offentlich verlesen worden. Erstlich/ als der Graff Ferdinand von Hardeck/ welcher einen Hungarischen Tollman oben vmb den Halß/ sampt dem Hut rundwerts zum Kopff außgeschnitten/ darauff ein Leinen weisen/ vnd noch einen schwartzen Vberkragen/ so den außgeschnittenen bedeckt/ vnd einen schwartzen Dickemonte angehabt/ vnd mit einer schwartzen sammeten Hauben bedeckt gewesen/ vnd zugleich auff ihn/ Niclas Perlin/ auß gemeldter Burg auff den Plaz für den Schultheiß vnd Beysitzer deß Keyserl. Kriegsrechts/ darunder sich Graff Wilhelm von Oettingen vnd andere mehr vom Adel/ Hauptleuten/ Fänderich/ vnd Befelchsleute/ so viel zu solchen Kriegsrechten gebräuchlich befunden/ geführet worden/ haben ihnen Graffen seine Brüder/ Graff Vlrich sein Vetter/ ein Graff von Thurn/ so die hundert Archibusier Reuter zu Raab geführet/ sampt noch einem seinem Befreundten/ vnd zwen Diener neben M. N. Haunstein in der Klaß/ dem Perlin aber zwen Jesuiten/ vnd zwen Italianer so vor diesem vnder ihnen gedienet/ begleitet/ darauff der Schultheiß/ Præmissis præmittendis, wie in dergleichen Fällen mit der gewöhnlichen Vmbfragung vnd Verbawung seines Gerichts gebrauch/ den general Profosen angesprochen/ er wisse sich zu erinnern was er im [b] verschienen Januario dieses 1595. Jahrs/ wider den Graffen von Hardeck vnd seine Adhærenten wegen Auffgebung der ansehenlichen wol erbawten Festung Raab dem vnpartheyischen Rechten für vnd angebracht. Weil nuhn darüber beyde theyl mit ihren mündlichen vnd schrifftlichen Notturfftē/ Kundschafften vnd Zeugensagen/ genugsam verhöret vnd vernommen/ auch ein Vrtheil verfaßt/ were der Fürst. Durchl. erstlichen/ hernacher auch Ihrer Majest. nach Prag/ zu desselben gnädigen Resolution, solches alles vbergeben vnd vberschicket worden/ Welcher sich darüber allergnädigst resolvirt, vnd solch Vrtheil zu publiciren befohlen: Also stund ihm ferner seine Notturfft fürzubringen bevor. Darüber der general Profoß seinen Vorsprecher/ derselb als dann Beystandt begert/ die ihm bewilliget/ welche/ als sie vnder einander getretten/ hat ermelter general Profoß von seinem Vorsprechen das Vrtheil zu eröffnen begert/ als dann ist auch der Graff vorgefordert worden/ Vnd wie der Schultheiß nach gleichmässigem Fürhalt ihn gefraget/ ob er auch begere das Vrtheil zu verlesen/ hat er mit entblößtem Haupt/ da es müglichen einzustellen/ vnd ihme Gnad zu erzeygen/ gebetten/ Wie aber der Schultheiß ihme zu verstehen gegeben/ was von Ihrer Keyserl. Majest. vnd Fürstl. Durchl. in Befelch/ vnd dasselbe offentlich verlesen lassen: Hat der Graff vermeldt/ weil es je nicht anderst sein könte/ möge solches Vrtheil verlesen werden/ dessen vngefährlicher Inhalt/ vnd mit dieser Außführung/ Daß erstlich angezogen worden/ Was an dieser wol erbaweten Festung Raab gelegen gewesen/ vnd wie sie von vielen Jahren her/ von den erfahrnesten Kriegs verständigen allezeit für eine Hauptfestung vnd Schutzwehr/ nicht allein der Landen Vngarn/ Böhmen vnd Oesterreich/ gehalten/ sondern auch so viel hundert tausendt Gulden/ zu erbawen derselben/ gekostet habe/ welche/ nachdem es ihm/ als Ihrer Majest. Vnderthan vnd Vasallen vor andern vertrawet worden/ darüber er sich verreversirt/ vnd an Munition/ Proviant/ Kraut vnd Loht/ dann man alles/ was noch vorhanden/ specificirt, einiger Mangel darbey nicht erschienen/ auch zuhand/ so hoch nicht vndergraben vnd beschossen gewesen/ daß er bey dem Volck/ so er gehabt/ dieselbige zum wenigsten/ so lang biß die Marggräffischen Knechte/ so bereit vnder wegens/ ankomen weren/ erhalten hetten können/ sondern selbst der erste gewesen/ der auß kleinmütigkeit wider sein selbst Verbott zum ersten von der auffgebung tractirt/ mit dem Feind parlamentiren lassen/ in welcher auch/ da er wöllen/ vnd drey tage gehabt/ mit dem Proviant vnd vorraht an Wein/ die matten Knechte erfrischē/ sich besser verschantzen/ vnd also dem Feind von neweni begegnen/ vnd capitulation tractiren können. Vber das auch der erste am herauß ziehen geweßt/ darunder dann die hindersten angegriffen/ vnd viel vnschuldiges Bluts vergossen worden/ daran er allein schuldig/ Vnd da er seine Ehr/ seinen Adel besser bedenckē wöllen viel lieber sein Blut vergiessen vnd sterben sollen/ als der gleichen Hauptfestung in der Feinde Händ/ zum höchsten schadē der gantzen Christenheit/ vbergeben/ sintemal er nicht der erste/ sondern viel andere mehr redliche Rittersleute ihr Blut für die Christenheit vergossen. Dieweil er dañ an Gott/ seinem Keyser/ vnd der gantzen Christenheit trewloß vnd meineydig worden/ so seye er demnach Ihr K. M. mit Leib/ Ehr vnd Gut heim gefallen/ der soll dem Profosen in seine Händ vberantwortet/ ihm ein Beichtvatter (da ers begert) dem er seine Sünde bekennen möge/ zugestelt/ alsdann durch ermeldten general Profosen dem Scharpffrichter zu seinen Händen vberliffert werden/ der soll ihn an Ort vnd Stelle/ da es sich gebühret/ führen/ vnd erstlich die rechte Hand/ mit deren er geschworē/ vnd die Capitulation zum ersten vnderschriebē/ abhawen/ an eine eiserne Stang zu ewiger Gedächtnuß/ auff die Kärner Pasteyen steckē/ vnd den Graffen/ zwischen Himmel vnd Erdē mit einem Strang auffhencken/ daß der Wind oben vnd vnden ihm kan zuschlagen/ so lang vnd vil/ biß er vom Leben zum Todt erwürget/ vnd soll seinen Leib der Tag vnd die Sonn drey Tag nach einander anscheinen/ alsdann soll er widerumb abgelößt/ vnd zur Erden bestattet werden/ seine Herrschafften/ Vnderthanen vnd Güter/ sampt aller Mobilien vnd seiner außständigen Besoldung/ J. M. allerdings heimgefallen sein. Auff solches der Graff erlaubnuß/ daß er reden möchte/ gebetē/ nach dem ihm aber der Schultheiß angezeigt/ daß er noch mehr Sachen zu verlesen hette/ so jhne/ Graffen/ betreffen/ da er auch wider ein löblich vnpartheyisch Kriegsrecht reden wolte/ daß er solches nit gestatten wolte/ Ist also auch ferner die Keyf. Begnadung abgelesen worden/ deß vngefährlichen Inhalts: Ob wol Jh. Majest. gnugsame Vrsachen hetten/ es allerdings bey dem Vrtheil verbleiben zulassen/ so wöllen doch J. M. auff die einkommende ansehnliche Intercessiones, vnd der Befreundtē starckes anhaltē/ jhn/ Graffen/ dahin begnadet habē/ daß der Graff erstlich auff den Plaz der Hoff genant/ geführet/ allda jhme die rechte Hand abgehawen/ vnd der Kopff genommen werden soll/ sein Cörper aber hernach/ sampt der Hand vnd Kopff/ zur Erdē bestättiget werden/ im vbrigen aber soll es bey dem Vrtheil verbleibē: Hierauff der Graff mit einer sonderbaren Tapfferkeit selbst angefangen zu reden/ vnd vngefährlichen deß inhalts vorgebracht: Er hab den strengen/ scharpffen/ ernstlichen vnd vnverhofften

b Suprà num. 2.

Sententz angehört / vnd vernommen / hab sich gleich wol gäntzlich versehen / die Keys. M. vnd Fürstl. Durchl. seine allergnädigsten Herren / würden jhme seiner 14. jährigen trewlichen Diensten / vnd dz er dem Hause Oesterreich von Jugend auff gedienet / geniessen lassen / vnd das Leben sonderlich auch darumb gefrist haben / weil den andern Obersten Hauptleuten vnd Befelchsleuten / so mit vnnd neben jhm die Festung auffgeben (das er jhnen aber nicht zum Nachtheil noch zum Spott geredt haben will) das Leben auß Gnaden ist geschenckt worden. Vnd könne zu seiner Defension auff dißmal / was jetzo abgelesen ist worden / nicht verschweigen / wie er dann solches auch vor dem gerechten Richterstul Gottes an jenem Tage bekennen wölle / daß er sich jederzeit / da er noch in Ober Vngarn gewest / vnd hernach zu Raab / wie er zu einem Obersten bestellt ist worden / redlich / auffrecht / vnd wie einem Obersten zustehet / verhalten / was zu getrewer Defension vnnd Fürsehung der Festung von nöten gewesen / nichts vnderlassen / vnd anders nicht befunden worden / als daß er das jenige / so er erobert / vnd bey andern Fürsten vnd Herren Diensten bekommen / eingebüst / kein Gnad vnd Ergötzligkeit dargegen empfangen / darüber sein Leben trewlich dargesetzt / vnd sein Blut zu vnderschiedlichen malen vergossen / wie er dann auch in währender Belägerung Raab das seine bey Tag vnnd Nacht trewlichen gethan / also daß auch etliche Hauptleute zu jhm kommen / vnd begert / er soll sich zu Ruhe begeben / er werde nicht lang tawren können / vnd jhm selbst Schaden thun / er doch diß alles hindan gesetzt / vnd daß er auch schwerlichen verwundt gewest / sich beflissen / dem Feind guten Widerstand zu thun / vnd bey Tag vnd Nacht das eusserste daran gestrecket / allein sey jhm beschwerlich gewesen / daß er guter verständiger Häupter gantz entblöst / vnd jhme dieselben alle genommen worden / vnd weren die andern Obersten mit mehr verständigern / als er versehen / auch an Volck stärcker gewesen / welche jhme / wie sichs gebüret / nicht gehorsam noch comparirē wöllen / dardurch er hernach / weil keine Menschliche Hülffe vorhanden gewest / dringentlich zu der Auffgebung vervrsachet worden were. So er aber verstanden / daß sich jhre Majestat einmal dahin entschlossen / daß jhme das Leben genommen werden soll / müste ers dem lieben Gott vnd der gerechtē Obrigkeit heimsetzen / doch bitte er den Herrn Schul heiß / vnd das gantze vnpartheyische Kriegsrecht / sonderlich den Wolgebornen Herr Graffen von Oetingen / daß sie sämptlichen jhme die letzte Freundschafft erzeigen / vnd zu jhrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit doch gehen / vnd bitten wöllen / ob es möglich / das jhme das Leben auff heutigen Tag gefristet vnd geschenckt werden köndte / er sey deß gehorsamsten erbietens / daß er sein Verbrechen mit darsetzung Leib / Guts vnd Bluts auff ein Grentzhauß also abbüssen / vnd sich also verhalten vnnd erzeigen wolte / daß man seines Lebens viel mehr dann seines Sterbens geniessen soll. Im fall aber jhre Durchleucht je dessen bedencken / so bitte er nicht mehr / allein sie wöllen mit seinem Kopff zu frieden sein / vnd jhme die Hand schencken / vnnd hindurch den schmertzen vnd Spott mildern / Vnd weil jhme das Vrtheil vnd Recht einen Beichtvatter zulest / daß jhm ein Beichtvatter seiner Religion / mit dem er von Geistlichen Sachen tractiren / vnd sich mit Gott versöhnen könne / zugelassen werde. Darauff das Gericht zusammen getretten / drey Personen auß jhrem Mittel / als den jungen Herren von Liechtenstein / Hauptmann Severin Vrsinum / vnnd den Evartenten / zu jhrer Fürstl. Durchl. abgesandt. Inmittels / weil die abwendung hinauff gegangen zu jhrer Durchl. hat der General Profoß auch deß Perlins Vrtheil zu verlesen begert / welches geschehen / vnd ist jhme Perlin der Fandel Profoß erstlich / vnd hernach / als er einen Beystand vnnd Fürsprecher begeret / obgedachter Severinus Vrsinus / auß bewilligung deß Schultheiß / an die seite getretten / der jhme hernach alles das / so verlesen worden / interpretiret, welches Vrtheil seines Verbrechens also lautet: Der Niclaus Perlin solle dem Profoß in seine Verwaltung vberantwortet / jhme ein Beichtvatter an die seite gestellt / vnd darnach dem Züchtiger in seine Hand gegeben / vnd enthaupt vnd als dann der Leib in vier theil zertheilet / sampt dem Kopff in fünff vnderschiedliche Orter der Statt Wien auffgehencket werden. Es soll auch seine verdiente Besoldung / vnnd alles so er vermag / ihrer Majestat heimgefallen sein: Vnd nach dem allerley Verdacht mit Verrätherey mit vndergelauffen / wie dann er peinlich / mündlich vnnd schrifftlichen / sonderlichen in seiner Replica fürgeben / daß der Sinan Bassa / als er Perlin wegen auffgebung der Festung Raab / mit jhm in seiner Zelte tractiret / jhn Perlin ansehenlich gehalten / vnd seine nechste Bluts freundin zu verehelichen anerbotten / solte ermelter vor exequirung deß ermelten Vrtheils torquiret / vnd da etwa eine Verrätherey / oder sonsten dergleichen sich befunden / als dann solches dem vnpartheyischen Gericht wider zugestellt / vnnd darüber ferner erkennt werden was recht ist. Darauff hat der Schultheiß die Keyserl. begnadigung verlesen lassen / welche vermöcht / daß Niclaus Perlin auff obgemelter Richtstatt allein geköpfft / vnd als dann zur Erden / wie bräuchlich / bestattet werden solle / Im vbrigen aber der außständigen Besoldung vnd seiner Verlassenschafft / es bey dem geschöpfften Sententz / daß jhr Keys. Maj. heimgefallen sein soll / verbleiben. Wie nun der Perlin das alles durch den Vrsinum verständiget worden / ist er als bald auff seine Knie nidergefallen / vnnd gleicher gestalt vmb Gnad gebetten / auch gäntzlich verhofft / sein Leben dardurch zu fristen / wie er dann ebener massen vmb Abgesandte / die seine Petition jhrer Fürstl. Durchl. fürbringen solten / angelanget / welches jhme das löbliche Gericht also verwilliget / vnd obgenante drey Personen zu jhrer Durchl. abgesandt / welche / als sie widerkommen / vnd verrichtung halben Relation gethan. hat der Schultheiß erstlichen dem Graffen / hernach dem Perlin angezeiget / daß hochgedachte jhre Fürstl. Durchl. auß dem geschöpfften Vrtheil / vnd jhrer Majestat erfolgten begnadigung / nicht schreiten könne / vnd so viel deß Graffen begeren anlangt / hat sich jhre Fürst. Durchl. dahin erkläret / weil in der Statt allhier Beichtvätter allerley Ordens vorhanden / stellen sie jhme Graffen selbst heim / vnder denselben Ordens Personen einen zu eligiren / so jhme annemlichen / soll jhme bald zugestellt werden / Darauff sie etwas zu rück gegangen / vnd deß Perlins Antwort vom Hoff erwartet / Der Perlin aber hat auff das verlesene Vrtheil vnd obvermeldte jhrer Fürst. Durchl. antwort / die ebenfalls dahin gestanden gewesen / daß jhr Durch. auß der Keyserlichen Resolution nit schreiten könne / auff Wellisch sich beklaget / vnd gen Himmel gesehen / auch mit denen / so jhn begleitet / etwas beseits gegangen / stracks hat der Schultheiß darauff beyde Stäblein gebrochen / vnd vermeldt / der Profoß solle das resoluirt Vrtheil exequiren lassen / der auch als bald mit jhme Graffen vnd Magister Haunstein / vnd seinem deß Graffen Diener hinauß / dem Hoff zu gegangen / der Perlin gleich nachgefolget / die haben die Statt Guardi begleitet / denen ist sein deß Graffen Leudicht Wagen mit sechs Rossen / so alle in schwartzen Tuch angethan / biß zu der Bühn nachgeführet worden / allda er gehalten. Wie nun der Graff auff den Platz zu der Bühn / so etlich Staffeln hoch / welche so wol als der Stock / darauff die Hand ist abgehawen worden / mit schwartzem Tuch vberzogen gewest / komen / ist der Graff neben Magister Hauenstein / so jhme an statt eines Predicanten zu gesprochen / vnd vier seiner Diener auff die Bühn getretten / allda er angefangen seine sammete Haube genommen / sich der vom gemeinen Volck beziehenen Verrätherey willen / auch ein solches deß verlesenen Vrtheil Sententz nicht mit sich brächte / hoch entschuldiget / darneben männiglichen nach seinem Absterben ein Vatter vnser zu betten gelanget / darauff mit auffgereckter Hand ein gleiches Zeichen von den Vmbstehenden begert / Vnd als er seine Rede vollbracht / hat er seinen Deckkragen von dem Halse gethan / die Händschuch vnd Hungarischen Mende seinen Dienern gegeben / den rechten Arm außgestrecket / seinen Hut vor die Augen gezogen / auff ein schwartzen Sammeten Pulster nider gekniet / vnnd den Arm auff den Stock geleget / darauff der Züchtiger / sampt andern zween seinen

Gehülffen/ hinderwerts / daß er jhm nicht ansichtig worden/ in der eil auff die Bühn gelauffen / der eine das Eysen auff die Hand gesetzet / der ander mit einem erseren Schlegel darauff geschlagen/ vnd der Züchtiger als bald darauff/ fast gleich mit einander/ dz man eins mit dem anderen nicht recht war hat nemen können/ mit einem Richtschwerd/ das gar vergült gewesen / vnd die Freundschafft machen lassen/ den Kopff abgehawen. Den todten Cörper haben deß Graffen Diener mit dem schwartzē Tuch/ so auff der Bühn gelegen/ als bald bedecket/ vnd hernach auff den Wagen/ so darunden gewartet/ getragen / welchen noch ein ander kleines schwarzes Tuch von deß Züchtigers Gehilff auffgedeckt worden/ Hiezwischen ist Niclaus Perlin neben zween Jesuitern auff die Bühn kommen / als bald seinen Kragen hinweg geworffen/ gen Himmel auffgesehen/ vnd seine Hände auffgehaben / vnnd auff gemeltem Tuch auff seine Knie gefallen / darauff der Züchtiger auch auff die Bühn kommen/ einen Streich gethan / weil jhm aber Perlin den Kopff fornen etwas zu nidrig gehalten / hat er jhn in dem ersten Streich biß in den Kinbacken gehawen / vnnd den Kopff nicht gar abgelöst/ sondern als er gefallen noch zween Streich auff jhn gethan/ aber denselben nicht gar abgelöst/ sondern das schwartze Tuch vber jhn geworffen. Als nun das Volck vermercket / daß dem Züchtiger sein Streich nit recht angangen/ vnd sich die Italianer dessen annemmen/ vnd den Züchtiger etwan zu todt werffen oder schiessen/ vnd sich also ein Auffruhr erheben möchte / ist vnversehens von dem Volck/ so zugesehen / ein aufflauff vnnd gählings fliehen gewesen / deßgleichen von Reutern vnd Fußstehenden Personen auch geschehen / vnd als diß zum andernmal angangen/ vnd die Leute mit jhren Stülen vnd Bäncken vnder einander gefallen/ hat man stracks vmbschlagen vnnd außruffen lassen/ daß niemand an den Züchtiger Hand anlegen soll/ wie dann der General Profoß denselben in continenti mit seinen Soldaten hinweg begleitet / vnnd die Statt Guardi/ so wol auch die Bürgerschafft/ so allda den Platz verwacht/ vnd bey tausend Personen gewesen/ widerumb zu Hause abgezogen.

Radasti streiffet auff Sigeth zu / plündert vier Dörffer vnd kompt wider glücklich zu rück.

89. Vmb diese Zeit seind die Christē von Server auß in fünfftzehen hundert starck auß gezogen / vnnd sich so weit gewagt/ als man/ seither die Türcken in Sigeth sind / nie kommen dörffen / haben vier Dörffer vberfallen vnnd geplündert / vber die 1500. Stück / allein an grossem Viehe bekommen vnnd hinweg getrieben / 21. lebendige Türcken gefangen/ viel nider gehawen: Vnder den gefangenen ist ein Aga/ welcher den grösten Namen hat gehabt auff allen Gräntzhäusern / der Beeg von Kopan ist jhnen kaum in der Flucht entrunnen. Die vnserigen seyn zwen gantzer Tag vnd Nacht an Schoniot genant verharret / vnd die eine Nacht vber/ bey dem fluß Kapos gelegen. Im abziehen sein jhnen biß in die sechs tausent Türcken nachgeeilet/ haben sie zwar auch erreicht/ aber nicht dörffen angreiffen. Ein Predicant zu Kaowetsch/ hat sich vnder andern trefflich gehalten / wie er dann nicht allein mit eigener Hand etlich Türcken vmbgebracht / sondern auch noch darzu gefangen. Es hat auch der Herr Radasti mit seinem Volck sich vnder Pappa begeben / da sich dann der Herr Stephanus Theoreck zu jhm geschlagen / vnd ob man wol vermeinet/ die Türcken würden auff der Christen Martaleck oder Vortrab/ welchen sie vorhin geschickt/ sich herauß begeben/ haben sie doch solches / ohne zweiffel auß forcht / vnderlassen/ vnd nicht alle/ sondern nur eins theils / herauß gefallen / von welchen die Christen nicht einen lebendig gefangen/ sondern alle nider gehawen / auch in die fünffhundert Schaaff/ so auff der Weid gewesen/ hinweg getrieben/ darneben hundert vnd viertzig Roß bekommen/ vnnd da sie ein wenig mit dem Ansprengen verzogen gehabt / hetten sie ohne zweiffel ein mehrers vnd stattlichers verrichtet/ dann als bald der helle Hauffen/ welcher schon angefangen/ sich auß der Festung herauß zubegeben/ vnsers Volcks recht ansichtig worden/ sein sie als bald wider zu rück gezogen. Von der Christen Volck ist in diesem gantzen Streyff nicht mehr/ als ein einiger Stallknecht vmbkommen. Die Christen brachten etlich Tag hernach/ Türcken vnd andern Raubgen Server heim.

Heimführung Frāwlin Mariæ Christiernæ von Oesterreich.

90. In mittel deß Junij hat erst die Heimführung Frāwlein Mariæ Christiernæ von Oesterreich/ so an Fürst Sigismundo auß Sibenbürgen/ wie [a] hiebevor angezeigt/ vermählet/ angefangen/ dann ob wol gleich von dem Verlöbnuß an allerley zubereitung geschehen / hat sich doch hin vnd wider allerhand Verhinderung befunden/ daß also das Werck biß jetzt verblieben. Den 15. Junij aber haben die Steurer hochermeltes Frāwlein mit einer starcken vnnd herrlichen Convoy/ biß nach Wien begleitet/ vnd den 14. dieses auffgebotē/ damit sie gerüst weren/ hochermeltes Frāwlein von den Steurern zu empfangen / vnd demnach nach Vngarn zubegleiten. Die Vngarn sind gleicher gestalt/ solches hochermeltes Frāwlin biß in Sibenbürgen zubegleiten auffgemahnet worden. Den 17. Junij/ ist Frāwlin Maria Christierna / ꝛc. zu Wien glücklichen ankommen/ vnd derhalben Ertzhertzog Matthias der Sibenbürgischen Hochzeterin mit einer herrlichen Pomp entgegen gezogen/ vnd den ermelten Tag noch zu Wien sampt der alten Hertzogin einbegleitet/ vnd weil Ertzhertzog Maximil. täglichen in willen nach Ober Vngarn zuverreisen/ haben jr Durchl. die Stände hefftig angelegen / das Sibenbürgische Frāwlein mit zunemen / vnd dem Fürsten in Sibenbürgen selbst zu vberantworten. Were solches vielleicht auch endlich beschehen/ wo nicht ein Feberische Kranckheit hochermeltes Frāwlin angegriffen/ vnd Ertzhertzog Maximil. an bemeldtes Ort erlen müssen. Ward also die Reyß mit der Sibenbürgischen Hochzeterin vnd Braut von Wien auß / erst auff den 4. Julii verlegt.

[a] Num. 27. Thuan. lib. 114. fol. 602.

Die Statt Dijon in Burgund eingenommen.

91. Es ist ein schöne Festung in Burgund mit namen Dijon / darinn der Hertzog von Mayne sich ein weil auffenthalten. Als aber das Mayntische Krieasvolck vbel darinn Tyrannisirt/ sind die Bürger jrer endlich müde worden/ vnd ist also ein Widerwillen / zwischen jhnen vnd den Bürgern erwächsen/ daß sich der Hertzog selber geförchtet/ vnd einem Tumult zuvorkomen/ hat er sich herauff gethan/ in willens mehr Volck darein zu holen/ daß er also möcht den Bürgern starck gnug sein. Als aber der Hertzog von Biron/ deß Königs in Franckreich Marschalck/ solches in Erfahrung kommen/ vnd ein Verstand mit der Statt angericht / ist er dem Hertzogen von Mayne vorkommen/ vnd die Statt eingenommen / vnnd der nothurfft nach besetzt. Auff solches ist der Hertzog von Mayne mit seinen Spanitern auch ankommen / als jhm aber ein ander Frantzösischer Obrister entgegen gezogen / vnd die Spanier weichen müssen hat sich hernach das Schloß in der Statt auch dem Marschalck von Biron/ welcher gleichwol ins Haupt verwundt/ ergeben müssen.

Groll die Festung bekant. Mercur. Gallob. Archuf. Tom 4. lib 2 pag 281. & seq Thuan lib. 112. fol. 554. Meteran. lib. 17. fol. 958. & seq.

92. Den 13. Junij/ haben sich die Staden in einer zimlichen Anzahl Reuter vnd Knecht/ auch groß vnd klein Geschütz/ für die starcke Festung Groll im Niderland begeben/ auch allbereit schon angefangen zu schantzen/ vnnd die Belägerung mit ernst anzugreiffen / heten auch ohne zweiffel etwas außgerichtet / dann sie schon allbereit gar an die Statt geschantzt/ ein Wind vnd Wassermühl daselbst bekommen / vnnd jetzt angefangen das Stättlein zu vndergraben / vnnd den 22. ermelten Monats hefftig beschossen / auch nicht geringer Mangel in der Statt an Kriegsmunition vnd Kugeln / wo nicht der Graff von Fuentes mit etlich Fähnlein Spanier / die Festung Groll zu entsetzen were/ ankommen. Derwegen sie bald darauff von der Festung vnverrichter Sach abgezogen/ vnd sich anderwerts hin gethan.

Hon die Festung / von den Frantzosen eingenommen

93. Als der Graff von Fuentes nach Prüssel ankommen / vnd der Gubernator zu Hau / welches ein fest Ort in der Picardey ist/ solches erfahren/ auch seinen Knechten/ deren er ohngefährlich fünffzehen hundert / so wol von Spaniern/ Neapolitanern/ Wallonen / als Teutschen gehabt/ ein zimliche Summa Gelts wegen verstandenen Sold schuldig: Hat er sich nach Prüssel verfügt/ der Meynung von ermeldtem Graffen daselbst Gelt zur Bezahlung zuerfordern. Als aber hiedurch der Graff von Fuentes

gemeint/

gemeint / er möcht also die Statt vnnd Festung vnder sich bringen/hat er an ermelten Gubernator gesetzt/daß er jhme dieselbe Statt vnd Festung wolle einraumen. Als er aber solches zu thun jhm nicht zugebüren wollen / angezeigt/ hat jhn ermelter Graff gefänglich angenommen/vnd jhn nicht loß zulassen versprochen/ biß er jhm die Festung einraumen werde. Derhalben deß Gubernators Bruder/welcher Leutenant zu Hau/ als er den Bericht eingenomen/ sehr erzürnet/vnd als bald mit dem Hertzogen von Bullion vnd dem Graffen von S. Paul dahin gehandelt/dz jhnen die gemelte Festung eingeraumt/die Spanier so darinnen/alle erschlagen worden/welches auch geschehen/mit verlust vieler guter Leut. Als aber der Graff von Fuentes solches sein beginnen vernommen/ hat er sich mit 3000. zu Fuß vnd 1000. Pferden als bald auff gemacht/ der Meynung vnnd vorhabens die Statt zu entschütten / doch vnder dem schein/ als ob er sonst ein Ort belägern wolt. Als er aber zu spat ankomen/ hat er den Gubernator auff freyem Feld richten lassen/ vnd von dannen wider zu rück gezogen / vnnd sein Volck auff Chastelles abgefertiget.

Der Statt Embden Handlung. Thu. lib. 114. fol. 191. & seq.

94. Vmb diese Zeit/ nemlich den 14. Junij haben die Statt Embden vnd der Graff daselbs/abermals ein Vertrags Tag zu Delffziel angestelt / vnnd hat die Statt dem Graffen ein statliche Summa Gelts angebotten / wann er sich wolte auff nachfolgende drey Puncten mit jhr vergleichen. Erstlich/begerten sie gäntzliche Freyheit der Religion. Zum andern/ daß sie ein Obrigkeit erwöhlen möchten/ wie es jhnen gefiel. Zum letzten / daß das Schloß zu Embden hinfürter niner weder von jhme dem Graffen/oder jemand anders versucht würde/wider die State zubefestigen vnd zu besetzen. Darauff aber der Graff begert jhme sein Schloß wider auff zubawen/ vnd allen Vnkosten zu ergentzen/ welches jhme die Statt zuvor bewilliget. Weil aber ermelter Graff auch begert/dz alle Obrigkeit wider nach seinem Befelch eingesetzt sollen werden / wie droben vermeldt / vnd die Bürger die Waffen niderlegen / auch jhme alles Geschütz vberlieffert/ ist der Vertrag verblieben.

Schlacht bey Durleans.

95. Als sich der Graff von Fuentes Gubernator vnd General Feldoberster der Kön. Maje. in Spanien fur die Festung Durleans in Picardey gelägert / auch ein schön groß Geschütz darvor gebracht / vnd alles was zur Belägerung dienstlich vnd von nöthen/ zu bereit/ gäntzlicher Hoffnung/er würde dieselbe sampt allen angehörigē Herrschafften bald in sein gewalt bringen. So haben der Visconte von Turin/ vnd Hertzog von Bullion / Graff zu S. Paul vnd Gubernator in Picardey/ neben andern Herrn / Edelleuten vnd Obersten sich verglichen / jhn ermelten Graffen in seinem Läger zu vberfallen. Vnd derwegen hin vnd wider Volck zusamen ziehen lassen/ vnd also den 24 Tag Julij an S. Jacobs Abend nach Mittag den Graffen von Fuentes angegriffen. Als sie aber durch der Spanier Geschütz vbel empfangen wordē/ vnd sich alsbald in die Flucht begeben/ ist jhrer vbel gewart worden / Also daß von 1500. jhrer wenig darvon kommen/ sondern vber die 1000. geblieben sein. Vnder andern ist geblieben der Hertzog von Villers/Admiral in Franckreich/Gubernator zu Roan. Hertzog Sessenal Marschalck/Hertzog von Bullions Leutenant Hertzog Vidasner von Amiens / Oberster vber die gewapnete Kriegsleut. Hertzog Seugneur von Chanse/Capitain der gewapneten. Hertzog Chatte/ Gubernator von Diepe. Hertzog Bossiere Gubernator von Corbie. Hertzog von Gamache / Capitain von den gewapneten. Hertzog von Guitry/ Capitain vber die gewapneten. Hertzog von Petriere/ Capitain vber die gewapneten. Hertzog von Amyrdem/vnd Gubernator von Roye. Hertzog oder Baron von Resilly/Capitain vber die gewapneten. Hertzog von Toye. Hertzog von Canonville. Hertzog von Hacqueville. H. von Neuffbourg/ Capitain vber die gewapneten. H. von Liramont/Gubernator von Chateler. Darzu noch viertzig Edelleut gefangen. Der Herr von Belin / Gubernator von Hau/vnd deß Herren von S. Paul in Picardy Leutenant/ seind gefangen / vnder Don Carols von Coloma/vnd der eine gar sehr verwund gewest.

96. Es wurde den 26. Julij / ein Deputations Tag der Churfürsten vnnd Stätten zu Speyr gehalten / auß Vrsachen / wie in nechstem [a] Reichstags Abschied vnd gegenwärtiger Proposition zu ersehen: Die Röm. K. M. auch zu Vngarn vnnd Böhmen König / vnser Allergnädigster Herr/lassen der Churfürsten vnd Deputirten Fürsten vnd Ständen/ zu gegenwärtigen Deputation Tag abgeordneten Räthen vnd Gesandten jhr Key. Maj. Gnad vnd alles guts/ vnd hiemit ferners vermelden vnd anzeigen / sie wissen sich Zweiffels ohne noch guter massen zu erinnern / auß was vornemmen Vrsachen Churfürsten / Fürsten vnnd Stände sampt den abwesenden Räthen / Botschafften vnd Gesandten/ vnder nechstgehaltenem Reichstag zu Regenspurg für rathsam angesehen / vnnd verabscheidet/ deßwegen etliche Artickel vnd Puncten / so desselben kürtze der Zeit/ vnd anderer verhinderlichen Vrsachen halben/ nicht haben füglich fürgenommen vnd vericht werden mögen/ ein gemeiner Deputation Tag / auff den 13. Julij/ dieses lauffenden 1595. Jahrs / allhie in Speyer angestelt vnd gehalten werden soll / daselbst angeregte Puncten der Notwendigkeit nach zu berathschlagen / vnd zu erledigen/ sintemal dann jhr Keyserl. Maj. solches der Ständ gutachten/ gnädigst auch beliebt / vnd jhr nun mehr gebühren wollen/ denselben gemeinen Reichsbeschluß ins Werck zurichten: So haben jhre Keys. Majest. denselben zu folgen jhre ansehenliche Keyserliche Commissarios hieher verordnet / vnd jhnen Befelch geben/ die Räth/ Botschafften vñ Gesandten / solcher vnerledigter vnnd hieher verschobener Sachen hiemit widerumb zuerinnern / vnd nach vorgehender fleissiger Berahtschlagung/ sampt jhnen zu gebürender Erörterung vnd Verabschiedung bringen zu helffen. Nun ist in dem für angeregten jüngsten Regenspurgischen Reichs Abscheid/allda sie das einig/so allhie gehandelt werden soll/ vnd darumb diese Handlung angestelt in specie vnnd solcher massen angedeutet / daß davon weitere Fürtrag vnnd Außführung zu thun/vberflüssig: So setzt auch jhr Keys. Maj. in keinen zweiffel / Es werden vermög vorberührten Reichs Abscheid der Deputirten Churfürsten/Fürsten vnd Stände/ wie auch CammerRichter/ Præsidenten vnnd Beysitzer / In mittels vnd hiezwischen dieser jetzt angesetzter Deputation Tags vber angeregte / alldahin remittirte Articulen vnd dubien, wie dieselbe zu erledigen / Jhr bedencken verfast/ vnnd mit jhren gelehrten/ erfahrnen / verständigen Advocaten vnd Räthen / vmb mehrer Befürderung willen Consulirt vnd berahtschlagt haben. Damit man sich jetzund darüber desto richtiger entschliessen/ demselben seine endliche Ordnung vnd Maß geben/vnd einhellig in die Deputations Verabscheidung / als einen gemeinen deß H. Reichs Beschluß bringen möge. Dieselben beruhen vornemlich darauff/ daß zu forderst in puncto justitiæ vber das jenig/ so auß deß Wormbsischen An. 1586. deputation Tags concipirten Verabscheidung in forma Pragmaticæ Sanctionis dem Reichs Abscheid einverleibt/ an jetz die noch andere contradicirte widersprochene vnnd in zweiffel gezogene 3. Puncten / nemlich von wegen der Land fesserey. Item Iurisdictionis Cameræ contra die Statt Speyr / vnnd dann ratione mutui & interesse, sampt zum vierten / denen jüngst von jhrer Keys. Majestat Cammer Gericht newen mehren vberschickten Dubiis vnd gravaminibus allda zu Speyer/da man Cammer / Richter / Præsidenten vnd Beysitzer/ zu nothwendiger/ einfallender Berichts erholen/einander handhaben könne. Vnd weiter zum fünfften / deß Keyserlichen Cammergerichts Visitation in personis & rebus aller dings wie es sonsten in ordinariis Visitationibus herkomen vnd gebräuchlich. Zum sechsten die Handlung deß Münz Edicts, vnnd was sonsten die Nothwendigkeit dieses Wercks erfordert vnnd erheischen thut. Zum siebendē/ Ergäntzung der Newerung deß heyligen Reichs Matricul, sampt dem Moderation Werck / mehr obgedachter jhrer Key. Maj. Commissari mit den Deputirten Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen/ oder derselben bevolmächtigen Räthen vnnd Gesandten/ an statt jhrer Keyserl. Majest. vnd allgemeiner Ständ deß

[a] Kays. Proposition auff dem Deputation Tag zu Speyer.

[a] Lib. 99. pars 3. Contin. Sleidan num. 41.

Reichs Vornehmen/ vnd beschließlich erledigen selten/ alles nach mehrer vnd ferner Außweissung offts gedachtes nechsten Regenspurgischen Reichs Abscheids / welches dann wichtige vnnd solche Ding sein / andern schleuniger vnd guter Erledigung / jhrer Majestat vnnd dem Reich/ wie auch Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen ins gemein hoch vnd viel gelegen. Gesinnen vnd ermahnen deßwegen jhre Keyserl. Maj. die Churfürstliche Räthe/ auch der Deputirten Fürsten vnd Ständ Gesandten hiemit gantz Väterlichs gnädigstes Fleiß begerend/ sie wöllen alle vnnd jede solche Articul / vnd was ferner darbey jhrer Keys. Maj. &c. Commissarien/ entweders vmb etwas gleichmässigen Verstandes / auch nachfolglich desto besserer fruchtbarer Erledigung/ oder sonsten gemeiner erheischenden Notturfft willen / vermög habenden Befelchs berichten vnnd erinnern würden / mit dem Ersten zu guter zeitlicher Berathschlagung ziehen/ die Cammergerichts Visitation / vnnd was derselben anhängig / der gebür vnd Herkommen nach fortsetzen / vnnd was jhr einem oder anderm für ersprießliche Mittel vnd Weg statuirn/ das alles ins Werck richten/ jhr Bedencken an forters den Key. Commissarien einmütiglich referiren, die in allen ob specificirten vnd andern notwendigen allhie gehörigen Articuln jhrer Keyserlichen Majestat Gemüt vnd Meynung gnugsam instituirt sein/ vnd sich bey dieser löblichen Versamlung verwesenden consultation mit den Chur- vnd Fürsten/ euch den andern deputirten Ständen/ Räthen/ Gesandten dermassen eyfferig/ fleissig vnd gutherzig erzeigen werden / was es der Sachen Notturfft höchlich erfordert / vnd jhre Keyserliche Majestat eigentlich jhres Theils hierunder nichts anders suchen vnnd für Augen haben / dann was zu deß heyligen Reichs vnd desselben Stände Ruhe/ Wolfahrt / vnnd Aufnemmen jmmer dienstsam vnd aufferbawlich ist. Insonderheit aber wöllen sich jhr Keyserl. Maje. keines andern versehen/ dann es werden die Chur- vnd Fürstliche / vnnd die andern Deputirten Stände/ Räth/ vnd Gesandten / neben jhrer Keyser. Majestat Commissarien nicht gestatten/ daß jemand mit frembden/ newen/ vnd hiehero nicht gehörigen Händeln die gemeine Reichs notturfft verhindere/ confundirte, vnd aufhalte / sondern dieselbe an jhr Keys. Majest. vnd andere gebürende Ort verweisen / vnd allein in terminis der deputation also verbleiben / wie es der Reichs Abscheid disponirt vnd mit sich bringt. In dem allen handeln vielgemelte Räth vnd Gesandten / neben Beförderung deß heyligen Reichs vnnd jhrer selbsten Herrschafft vnd obern Notturfft vnd besten / was viel angezogenem Regenspurgischen Reichs Abscheid gemeß ist: Vnd erzeigen jhrer Keys. Maj. daran auch sondern Gehorsam vnd angenemes Gefallen / so jhre Keyserl. Maj. mit allen Gnaden / damit sie jhne ohne das sampt vnd sonders wol gewogen/ künfftiglichen wider zu erkennen/ geneigt sey. Die Proposition thete der Herr Doctor Christoff Faber deß Churfürstl. Maynzischen Stuls Rath. Der Röm. Keys. Maj. &c. Commissarii, waren / Herr Georg Bischoff zu Wormbs vnd Thumb Probst zu Maynz. Herr Johann Graff zu Montfort/ &c. Eberhard Wambold von Vmbstatt/ vnd Christoff Faber der Rechten Doctor. Von wegen deß Herrn Churfürst zu Maintz. Herr Philips Kratz von Scharffenstein/ Thumbdechant zu Maynz/ Thumbprobst zu Wormbs / auch Probst zu S. Bartholome zu Franckfurt. Philips Wolff von Rosenbach / der Rechten Doctor Cantzler. Bernhard Philips Wolff von Rosenbach/ der Rechten Licentiat. Petrus Kraich von der Hart/ Secretarius. Alle Räth. Von wegen deß Herrn Churf. zu Trier. Gotthard von Schönenburg/ Amptman zu Lohm/ Dann vnd Vlmer: Conrad von der Reck/ der Rechten Licentiat/ vnd Peter Schmid / der Rechten Doctor. Von wegen deß Herrn Churf. zu Cölln. Adolff Wolff genant Meternach zur Gericht/ Thumbcüstor zu Speyer. Johann Krauß der Rechten Doctor/ Fürstl. Speyrischen Cantzler. Johann Robert Kempff / der Rechten Doctor / vnd Niclaus Rayne / der Rechten Licentiat. Von wegen deß Herrn Churf. Pfaltzgraffen: Luther Quad von Wickenrodt / Amptmann zu Bacharach / Michael Leveins der Rechten Doctor/ vnd Georg Willer der Rechten Licentiat alle Räht. Von wegen der Chur Sachsen: Georg Vlrich von Enden / Esaias von Brandenstein zu Oppurg/ Johann Badenhorn der Rechten Doctor/ alle Räht Von wegen deß Herrn Churf. zu Brandenburg: Adam von Schlieben auff Papitz/ Johann Köppen der junge zu Rangersdorff der Rechten Doctor/ vnd Friderich Brugmann der Rechten Doctor/ alle Räht. Von wegen Oesterreich: Herr Friderich Graff zu Fürstenberg / Heilgenberg vnnd Werdenberg / Landvogt zu Hag[illegible]aw / Hans Ludwig von Vlm/ Röm. Key. M. Hoffrath. Von wegen Burgund: Johan Hattstein Præsident im Hertzogthumb Lützenburg vnd der Grafschafft Chimat.. An statt aller Geistlichen Fürsten: wegen deß Herrn Bischoffen zu Wirtzburg: Otto Friderich Schutzbart genant / Milchling / Thumbherr zu Valentin Echter von Nespelbrun/ Amptman zu Aschpach vnd Volkach. Andreas Schultheiß der Rechten Licentiat. Von wegen deß Herrn Cardinals vnd Bischoffen zu Costnitz: Herr Georg Freyherr zu Wolffsberg vnd Primar Oberster Camerer/ Johan Hager der Rechten Doctor Cantzler/ vnd Johannes Pistorius der Rechten D. alle Räthe. Von wegen deß Herrn Bischoffen zu Münster: Johann Bairman / Martin Schnell der Rechten Doctor / Jhr Ehrelentz/ alle Räthe. An statt aller Weltlichen Fürsten: wegen Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Bayern: Steffan Herr von Gumpenberg zu Pettneß / Wolffgang Lutz der Rechten Doctor Cantzler zu Straubingen/ vnd Ernst Könnung/ alle Räthe. Wegen Herrn Heinrich Julius Hertzogē zu Braunschweig: Johann Jagerman zu Handegsen vnd Göttingen Cantzler / beyde Cammer vnd Landräthe/ Valentin Forster der Rechten Doctor/ vnd Petrus Juen der Rechten Licentiat/ alle Räht. Wegen Herrn Johann Hertzogen zu Gülich: Dieterich von Eickel / Petrus Juen der Rechten Licentiat / Martinus Schnell der Rechten Doct. Wegen Herrn Johann Friderichen Hertzogen zu Stetin Pommern. Joachim Wolcke zu Wölcke Erbsessen. Wegen Herrn Mauritzen/ Landgraffen zu Hessen. Georg Meissenburg der Rechten Doctor/ Eberhart von Weyhe der Rechten Doctor/ Räht. An statt aller deß heyligen Reichs Prælaten: Von wegen deß Herrn Abten zu Solmans weyllers vnd Herrn Abten zu Weingarten/ Beatus Moyses Fürstlicher Speyrischer Vicarius in spiritualibus, Johan Sigismund Hornstein/ der Rechten Doctor / vnnd Hector/ Dornsperger/ der Rechten Doctor/ Räthe. An statt aller Graffen vnd Herrn: Von wegen deß Herrn / Graffen zu Fürstenberg Gall Müller der Rechten Doct. vnd Johann Jacob Kant der Rechten Doctor. An statt aller Freyen Reichsstätte. Wegen Cöln / Hildebrand Sudermann Bürgermeister/ Petrus Krantz der Rechten Doctor vnnd Syndicus. Wegen Nürnberg. Christoff Fürhn deß Eltern geheimen Raths Mitverwandter Frecher der Rechten Doctor/ Philippus Camerarius der Rechten Doctor / Nicolaus von Gulchen der Rechten Doctor.

Verzeichnuß der Abgesandten Ständen.

97. Den 14. Augusti ist Tod verschiedē Fürst Georg/ Bischeff zu Worms/ seines Alters bey 70. Jahr/ auß dem uhralten Edlen Geschlechte der von Schönberg/ als er für vnd an statt der Keyserlichen Maj. Rudolphi deß II. den Deputation Tag zu Speyr als ein Commissarius verrichten helffen. Absterben deß Bischoffs zu Worms

98. Den 28. Julij/ als Herr Nadasti/ Herr von Hayn vnd Herr von Hermstein Oberste vber das Steyrische vnd Windische Kriegsvolck zusammen gestossen/ vnd in die zehen tausend starck sich zusammen befunden / haben sie sich mit gesampter hilff für die Türckische Festung Wawotzsch gethan/ dieselbe auffzufordern. Als aber die Türcken jhnen dieselbe in die lenge zu erhalten nicht getrawet / auch keiner hilffe zugetröstet gehabt / haben sie die Festung in Brand gesteckt/ vnd hernach darvon gezogen. Die Christen aber sich bald vmb die Festung angenommen / den Brand gelescht/ vnd also die Festung einbekommen / auch in die 36. stück Geschütz/ so Keyser Maximilian der erste/ giessen lassen/ erobert. Nach dem nun Wawotzscha dermassen einbekommen/ Wawotzsch/ Castell Grätz vnd S. Martin von Christen erobert. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick/ fol. 265.

kommen/ wie gemeldt/ ist man als bald auff Castel Grätz gerückt/ vnd dasselbe ebenmässiger gestalt wie Wawotzsch erobert. Nach diesem haben sich etlich auff S. Martin zu begeben/ vnd als bald die Türcken vernomen/ daß es Feind waren/ darin nicht lange außgeharret/ sondern alsbald das Hauß in Brand gesetzet/ vnd darvon geflohen. Da dann die Christen noch mehr schöner Stücklein vberkomen/ vnd einen freyen Paß auff Sigeth zu/ dahin dañ nur drey Meil wegs ist. Derwegen man von stund an angefangen Wawotzsch zu bawen vnd zu befestigen.

Fagiath von den Siebenbürgern erobert.

99. Nach dem das Siebenbürgische Kriegsvolck den 12. Aug mit einer zimlichen anzahl Volcks für die Festung Fagiat gerucket/ dieselbe belägert vnd auffgefordert/ haben die Feinde den folgenden/ welches der 13. Tag/ angefangen zu parlamenteiren/ damit sie vnverletzt auß der Festung abziehen möchten/ begeret/ welches die vnsern zugelassen. Vnder dieser Tractation vnd Vergleichung/ als die Türcken mehrertheil herausser gewesen/ ist der Bassa von Temeßwar sampt andern zweyen Beegen/ dem von Lippa vnnd Gieneo mit zehen tausent starck/ die Festung zuentsetzen/ herzu gerucket. Da solches die Türcken/ welche schon wie vermeldt/ zum theil auß der Festung/ zum theil aber noch darinnen gewesen/ vermercket vnd gesehen/ haben sie alsbald jhrer Tractation vnd Zusag vergessen/ zur Festung zu gezogen vnd sich reiteriren wöllen. Die vnsern aber auff sie stracks hinein gestürmet/ vnd alle so sie erwischt/ nider gehawen/ auch die Festung mit gewehrter Hand eingenommen. Nach eroberung der Festung/ haben sie nicht vnderlassen/ ohn alle Forcht in den Hauffen der nechst ankommenden zehen tausent Türcken zu setzen/ die sie durch die Hilff Gottes in solchem angriff auffs Haupt erleget. Die Beegen von Lippa vnd Gieneo sampt vielen ansehenlichen Türcken/ sind neben einem grossen Raub gefangen/ dem Fürsten in Sibenbürgen zugeführet worden. Der Bassa von Temeßwar ist vngefährlich sampt fünff hundert Türcken schwerlich darvon kommen/ vnnd sind der vnserigen vber dreissig nicht Todt gebliben.

2 Supra num. 87. Belägerung der Festung Gran/ vnd daselbst gehaltener Schlacht. Mercur. Gallob. Tom. 4. lib. 1. pag. 297. & seqq. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick/ fol. 264. & seqq.

100. Wir haben [a] kurtz zuvor angezeygt/ mit was gelegenheit Fürst Carol von Mansfeld sich nach der Festung Gran erstlich gethan/ jetzt aber erfordert die Zeit/ daß wir außführlich andeuten/ was hochermelter Fürst weiter da außgericht. Vnd für das erste/ als er den 1. Julii/ mit dem hellen Hauffen für die gantz wol erbawte Festung ankommen/ hat er als bald das fürnembste Läger zwischen Zytwor vnd Gran geschlagen. Als er aber deß andern Tags in der frühe für das Ratzenstättlein gerückt/ vnd sich gar niemand weder auff den Pasteyen noch sonst jrgend sehē lassen/ auch die Thor offen gestanden/ vnd man also meynen müssen/ es möchte ein heimliche Verrätherey vorhanden sein/ hat er etwas fleissigers vnd fürsichtigers sich vmbgesehen. Nach dem aber endtlich befunden/ dz die Türcken alle darauß gewichen/ hat er nicht lenger feyren wollen/ sondern von stund an mit hellem Hauffen darein gezogen/ dasselbige ersuchen lassen/ ob etwan heimliche Sprengfewr eingelegt/ vnd demnach der Nothurfft nach mit Wallonen besetzt. Hierauß hat er nachmals ein Schiffbruck vber die Donaw gemacht/ vnd die Insel zu hilff genomen/ vnd demnach Herrn Palfi an die Schantz Kocāern verordnet/ der auch dieselbe bald darauff eingenomen/ vnd die Türcken in das Wasserstättlein zufliehen getriben. Weil nun aber die vbrigen zwo Festungen/ nemlich das Wasserstättlein vnd Gran/ jhnen die Türcken trawreten ein gute weil auffzuhaltē/ biß jhnen endlich entsatzung käme/ vnd beyde Ort für sich selbst fest sein/ so hat Fürst Carol wol mögen abnemen/ daß es viel Zeit würde wegnemmen vnd derhalben vberal gut Regiment angeordnet/ allem fürfallenden vngemach vorzukommen. Auch etliche Articul im gantzen Läger lassen außrüffen/ damit es an nirgend zu einer langwirigen Belägerung manglen solte. Vnd als sich nun die Belägerung biß zu ende deß Julij verzogen/ auch die Türcken sich keines wegs ergeben wöllen/ haben sich hiezwischen bey 20000. Türcken vmb Ofen versamlet/ vnd zu ende ermeldten Julij nach Gran begeben/ der Meynung vnd vorhabens/ die Belägerten zu entsetzen/ welche auch den 2. Tag Augusti ein Meil wegs vnder Gran ankommen. Als man aber jhrer ankunfft gäntzlich vergewißt/ hat Fürst Carol von Mansfeld sich mit einer Reuterey als bald auffgemacht/ vnd selbst den Augenschein einnemmen wöllen. Vnd als er alle Ding also befundē/ hat er von stund an allen Orten anordnung gethan/ auff daß zu einem Ernst nichts gebreste. Den 3. Augusti darauff/ haben die Türcken sich gleich in grosser anzahl gegen der Christen Läger sehen lassen/ vnd sonderlich vermeint/ mit aller Macht Gran zu entsetzen. Weil man aber den vergangenen Tag/ allem Vnfall vorzukomen/ vorsehung gethan/ ist jhnen jhr Anschlag gar fehl geschlagen. Dann als ein Metziger auß der Christen Läger von den Türcken gefangē vnd peinlich examinirt worden/ auch so viel von jm verstanden/ als wann die Christen zaghaffte weren/ wegen deß gesterigen Vorscharmützels/ vnd nit vber 6000. starck im Läger/ haben sie jhnen fürgenomen/ stracks auff Gran in voller Schlachtordnung fortzuziehen. Da auch gleich die Christen sich jhnen würden widersetzen/ mit jhnen zu schlagen/ vnd also durch dz Mittel etliche Janitscharn vnd andere hilff ins Schloß zubringen/ auch derhalben jhr Volck in viel Hauffen abgetheilt/ vnnd dieselbigen nachfolgender massen angeordnet: Den ersten vnd fürnembsten Hauffen führte der Bassa von Raab/ so vor einē Jahr Beeg zu Gran gewest/ zwischen der Christen Läger vnd dem Weingebirg/ welche waren wider in drey Theil getheilet/ im ersten Vortrab waren 1000. Pferd/ im andern 3000. Janitscharn so auch allda gewest/ vnd im letzsten 600. Den andern Hauffen führete der Beglerbeeg auß Griechenland/ deß Sinan Bassæ Sohn/ waren nahend in die 4500. Pferd/ zogen an dem Weingebirg daher. Den dritē Hauffen führte der Bassa auß Natolia/ welcher mit 4000. Pferden auff S. Georgen Feld gezogen. Der vierdte Hauff aber war auff der Tonaw mit 3. Galleē vnd fünff Schiffen. Sonst waren noch etlich hundert Pferd so eytel Tartarn gewesen/ die solten auff das eusserste Theil deß Lägers lauren. Dises nun war der Türckē Schlachtordnung. Darauff hat nun Fürst Carol von Mansfeld als bald das gantze Volck im eussersten Theil deß Lägers/ nach der Wasserstatt zu/ versamlen lassen/ vnd also erwartet biß der Feind in die Enge zwischen der Rätzenstatt vnd dem Weingebirg gerathen/ wie nun die Feind herzu kommen/ hat man jhnen erstlich mit den Stücken dermassen zugesetzet/ daß man augenscheinlich zu zeiten zwölff/ mehr vnnd weniger auff einen Schuß fallen sehen/ vnd sind jhnen als bald etliche Niderländische Carbiner/ wie auch Musquetirer auß der Rätzenstatt entgegen gezogen/ im Namen Gottes mit dem Feind Ritterlich getroffen/ aber der Feind hat nicht viel vber ein vierthel Stund außgehalten/ sondern als bald in das höchste Weingebirg sich hinauff begeben/ seine Feldstück auch allda/ deren bey sechs vnd dreyssig gewesen/ aber nur sibenzehen davon bekommen worden/ verlassen/ darauff deß Herrn Palfi Hussarn gleichfalls außgesprengt/ dem Feind nachgezogen/ vnd mit einem grossen Geschrey auff sie getrungen/ alles nur nider gehawen/ wie dann fünff Aga sich mit Namen/ vmb fristung jhres Lebens/ zu erkennen geben/ aber da ist keines verschonet worden. Ist also deß nachjagens von den Christen vnd fliehen von den Türcken kein end gewesen/ sondern seind die Türcken von den Bergen wie die Gembsen herab gestürtzet worden. In disem Tumult hebt der ander Hauffen/ den der Beglerbeeg geführet/ im obersten theil deß Weingebirgs/ gleichfalls an zu fliehen/ vnd lassen sich samptlich vber die hohen weiten Berg in Sanct Georgen Feld herab/ da dann der Beglerbeeg mit den Niderländischen Reutern getroffen/ daß viel der Meynung sind/ er sey mit wenig andern in die Wasserstatt gewichen/ dann er dreymal mit vielen zu Roß vnd Fuß auff deß Herren Palfi vnderste Schantz/ darinnen halb Teutsch vnd halb Vngarisch Volck gelegen/ gerungen/ in willens/ Hilff in die Festung zubringen/ aber jederzeit Ritterlich zu ruck geschlagen/ vnnd mehr als drey hundert Mann/ wie es der Augenschein geben hat/ verlohren. Wie nun diser deß Beglerbeegen Hauffen gesehen/ daß es alles vmbsonst/ vnnd sie gern wider zu ruck gewesen we-

ren/ haben sie nocheringender weiß wider von newem mit deß von Schwartzenburg Küriſſer treffen müſſen/ denen sie nun gar willkommen geweſen/ vnnd als bald dermaſſen darnider geſchoſſen/ daß ſehr viel in der Thonaw erſoffen/ nider gehawen vnd allda zwölff Fahnen vberkommen/ auch alſo auß demſelben Paß in das Feld vnd Schantzen (dann ſie ſich hefftig wegen deß Schloß angenommen) Ritterlich abgetriben worden: Vnder deß kamen die andern Feldflüchtigen/ zum theil/ vmb das Weingebürg wider in die Gegend S. Georgen Feld/ vermeinten jhr Heil auch auff dieſer ſeiten zu verſuchen: Als ſie aber die Niderländiſchen Reuter in jhrer Ordnung auff ſie ruckend erſehend/ vnnd auch den tieffen Lauffgraben/ ſo von einer Schantz in die ander/ durch das gantze Feld geführet/ wargenommen/ gaben ſie die Flucht wider/ vnd flohen in das hohe Wildgebirg/ weil jhnen ſonſten allenthalben die Päß verlegt/ lieſſen auch nicht allein jhre meiſten Roß dahinden/ dieweil das Gebirg hoch/ der Steg eng vnd der Wald dick/ ſondern auch Stiffeln vnd Sporen/ ja die Kleyder ſelbs/ wie dann ſolches vberal/ ſonderlich im letzſten Gebirg hauffen weiß geſehen worden. Dieſen Flüchtigen nun haben auff die 400. Teutſche vnd Vngariſche Pferd/ biß zu oberſt deß Gipffels deß Gebirgs nachgeſetzt/ vnd faſt keiner zu ruck wider kommen/ der nicht ein Türckiſch Roß mit gebracht. Zu dem ſo hat mancher Wallon allein anderwerts in die acht Pferd in ſein Läger geführt/ vnd die Troßjungen ſelbſt etlich Türcken gefänglich ins Läger gebracht. Noch mehr thäten die freyen Heyducken/ welche jhnen etwas beſſer wuſten nachzuſchleichen/ wie ſie dann ſchon ein Tag oder zween mit Köpffen vnd Gefangenen allwege wol beladen heim kommen. Vnder andern iſt ein Beeg von den Nadaſtiſchen/ mit Namen Jay Beeg zu Alexo/ ein anſehenlicher Mann/ in Gaſtreiß auffgefangen/ heimgebracht/ vnd Fürſt Carln von Mannsfeld vberſchickt worden/ der jhn als bald an die Tafel zu ſich genommen/ vnd allerley Geſpräch mit jhm gehalten. Wie viel aber der Türcken in einer Summa zu rechnen/ in dieſer Schlacht vmbkommen ſind/ kondte man damals nicht außführlich berichten. Allein iſt bekand/ daß erſtlich die Teutſchen auff die Türcken dermaſſen getroffen/ dz ſie auch auff die Bruſt einander loß gebrand: Nicht weniger ſind die Türcken von Don de Medices alſo empfangen worden/ daß man offt zwölff/ je mehr je weniger/ in die Lufft fliegen ſehen. Nach diſer groſſen Schlacht hat ſichs begeben/ daß deß Beglerbeegen Jungen einer/ ſo von der Geburt ein Vngariſchen vom Adel/ ſich in der Chriſten Läger gethan/ vnd angezeygt/ daß der Türcken nicht vber vier hundert in jhrem Läger. Weil man aber auch für ſich ſelbſt ohne daß in willens geweſen/ ein verſuchens zuthun/ vnnd die Türcken in jhren Gezelten heimzuſuchen/ iſt man mit etlich tauſend Mann hinauß gezogen/ vnd alſo glücklich auff die zweymal hundert tauſendt Gülden werth/ an Gezelten/ Roſſen/ Camelen/ Proviand/ vnd andern ins Feld gehörigen ſachen/ damals vberkommen. Deß Beglerbeeg Gezelt/ ſo auff etlich tauſend Gülden geſchätzt/ ſampt ſeiner Trumeln/ Rüſtung vnd Puſigkan/ iſt alles Fürſt Carln zur Außbeut worden/ ſonſt hat man noch zwölff Feldſtück bekommen/ ſind auch ins Läger geführt worden. Auß dieſem allen mit einander hat Fürſt Carol von Mannsfeld noch einmal den Herrn Palfi ſampt dem Türckiſchen Dolmetſchen an die Feſtung/ mit dem Feind zu parlamentiren/ auß geſchickt. Da jhnen dann inſonderheit fürgebildet worden/ ſie die Türcken ſehen nun wol/ daß jhre Entſatzung geſchlagen/ das Läger eingenommen/ kein andere nicht ſo bald zu verhoffen/ derwegen ſie ſich billich ergeben ſolten. Er Herr Palfi/ wolte dahin die ſach richten/ daß man ſie mit ſicherem Geleit lieſſe abziehen. Darauff die Türcken geantwortet: Die Chriſten hetten ſchon 5. Wochen allda gelegen/ ſie ſolten noch 3. warten/ es weren jhnen allererſt anderthalb tauſend Mann zur Entſatzung einkommen/ vnd wolten die Feſtung nicht ehe auffgeben/ man ſchleiffte ſie dann mit den Füſſen herauß/ als dann wolten ſie jnen erſt auff drey Tag bedacht nemmen. Auch ſoll jhnen der Beglerbeeg/ als er je geſehen/ daß er nichts könne hinein bringen/ vnder der Feſtung laſſen zuruffen: Lieben Kriegsleut/ lieben Brüder/ halter euch redlich/ vnd ergebet die Feſtung nicht/ dann wir gewiß wiſſen/ ob euch ſchon die Chriſtē würden ſicher Gleit zuſagen/ daß ſie euch doch daſſelbige nicht halten werden. Darumb glaubet jren Worten nit/ vnd ſeyt ewerem Großmächtigen Sultan getrew. Daher wird vermuth/ daß vber 150. Mann nicht hinein komen. Den 9. Auguſti befand ſich Fürſt Carl von Mansfeld gar vbel zu Leib/ klagte ſich an einem Fieber/ darzu an dem rothē Durchbruch. Ließ ſich derwegen weil keine beſſerung zu verhoffen/ nach Gomorra in einer Sänfften tragē/ daſelbſt der Kranckheit etwas beſſers außzuwarten. Der Kranckheit anfang kam daher/ daß er in nechſter Schlacht ſich alſo außgeſchryen/ vnd etwan durch einen Trunck die Leber darauff entzündet. Als aber kein Menſchlich mittel mehr wölle helffen/ hat er ſich endlich darein ergeben/ aber doch ſeine Oberſten vnderwiſen/ wie es etwan hinfürter ſolte gehalten werden: Auch auß dreyen der Keyſ. Majeſt. einen zu erwöhlen/ frey geſtelt/ darauff alſo in Namen Gottes den 13. ermelten Auguſti zu Gomorra in Gott verſchieden. Nach Fürſt Carols von Mansfeld abſchied nach Gomorra/ hat Herr Palfi/ der oberſte Zeugmeiſter vnd Don Iohann de Medices, die Feſtung Gran vnd das Waſſerſtättlein noch einmal auffordern laſſen/ mit Drawung/ wo ſie das nicht mit güte ergeben würden/ daß man morgens Tags mit aller Macht würde ein Sturm oder etlich darvor anlauffen: Welches aber bey den Türcken noch nichts verfangen mögen. Derwegen der Herr Palfi den 16. Auguſti morgens frühe bey einem Rondeel/ ſo zu einem Sturm beſchoſſen/ einen Sturm angelauffen: Welchen aber von den Türcken ein ſolcher Widerſtand geſchehen/ daß er mit ſeinem Volck vnverrichter Sachen wider zu ruck weichen müſſen. Hat demnach Don Iohann de Medices als bald mit ſeinem friſchen Volck eben an demſelbigen vorigen Ort wider ein Sturm angelauffen/ vnd als es den Türcken zu viel werden wöllen/ vnd lenger nicht können außhalten/ haben ſie ſich nach dem Schloß begeben/ vnd alſo auch diſen Ort verlaſſen. Darauff die Chriſten als bald eingefallen/ das Stättlein nach aller Vortheil beſetzt/ vnd alſo den Berg den Türcken gerings herumb verſchloſſen. Den 21. Auguſtmonats ſeind zwē Beebegen auß Raab gen Scharber ankommen/ die ſagten auß von den jenigen Türcken/ welche mit dem Baſſa von Raab auff die entſatzung Gran ſind außgezogen/ vber 8. nit wider ſeind heim komen: Der Baſſa ſey ſelbſt noch nicht vorhanden/ vnd man wiſſe nicht wo er ſey hin kommen. Etliche meynen er ſey zu Ofen bliben/ ſie aber ſagten für gewiß/ daß er in der Schlacht mit ſampt dem Aga von Raab ſey vmbkomen. Ferner ſagten ſie auß/ daß ein Menſch leichtlich auff einmal vmb zwantzig Vngariſche Pfenning Brod eſſen könne/ dann die vielfältigen Heyducken verhinderten dermaſſen die Zuführung auff dem Waſſer/ dz nichts von Proviand hinein gebracht werden möge. Es iſt auß Conſtantinopel diſen Auguſtmonat geſchriben worden/ daß der König in Perſia mit Todt verfallen/ ſein Sohn aber habe als bald newerung wider dē Türcken angefangen. Es hat ein gefanger Tartar gleichfalls vermeldet/ dz die Chriſten ſeyt diſer Krieg gewäret/ dem Türcken mehr ſchadē zugefüget/ als der Perſianer in zwantzig Jahren gethan. Welches daß es wahr ſey/ beweiſet der außgang klärlich: Dann der Perſianer dem Türcken nicht mehr trawen wöllen/ vnd ob er jhm wol viel Guts angebotten/ hat er ſich doch nit damit erſättigen laſſen/ ſondern ſich mit mehr Sicherheit verſehen wöllen. Vnd derwegen ſich mit dem Moſcowitiſchen Fürſten verbundē/ welche ſamptlich ſich mit der Keyſ. Maj. Rudolpho dem II. in Verbündnuß eingelaſſen: Vnd wo fern jhre Majeſtat ſolchen Türckenkrieg continuiren würden/ ein ſtattliche Hilff zuthun verſprochen. Darauff ſie dann auch eine Botſchafft mit einer herrlichen Præſentz abgefertiget/ welche den ſechtzehenden Auguſtmonat zu Abend vmb 5. Vhr bey Prag ankommen: Denen ſind entgegen geſchickt worden/ ſie zu empfangen/ der Herr von Wallenſtein/ Herr Chriſtoff Poppel/ vnnd der Herr Kahl/ mit vierhundert Pferden vnd jhrer Majeſtat Leibwagen/ daran ſechs ſchöne Pferdt

gezogen:

Die Chriſten nehmen den Türcken gute beuten ab.

Fürſt Carols von Mansfeld abſterben. Mercur. Gallob. Arthuſ. Tom. 4. lib. 2. pag. 301. & ſeq. Thuan. lib. 114. fol. 611. & ſeqq.

Waſſerſtättlein wird eingenommen. Ortelius part. 2. Der Vngariſchen Chronick/ fol. 279.

Zweyer Beebegē zu Raab Auffzug.

König auß Perſien geſtorben.

Moſcowitiſche Botſchafft kompt zu Prag an vnd ihre Præſentz. Thuan. lib. 14. fol. 613. & ſeq.

gezogen: Diese haben obgemeldte Gesandten im Feld mit einer schönen Oration empfangen / darnach sie auff den schönen Wagen sitzen lassen / da vorgedachter Herr auff der seiten gesessen: Es waren aber die Legaten deß Großfürsten auß der Moscaw Stallmeister Iranowitz / ein alter / langer / hager Mann / mit einem langen grawen Bart / vnnd der Moscowitische Cantzler. Die Moscowitischen sind ohngefähr der gestalt vnd ordnung den vnsrigen begegnet: Erstlich kamen in die dreissig Reysige vorher / darnach 24. Kutschen / darinnen der Moscowitische Gesandter sampt seinem Sohn / so von Person lang vnd starck / vnnd dem Cantzler / gefahren / darauff siben vnd fünffzig Calläschen vnd Wägen herein gezogen / ist sonst in grosser menge der Zuseher vnnd langwirigen Wesens gering auff der Legation seiten zugangen: Dann etlich wenig in gemieten Kutschen gesteckt / ander Gesindlein mit Kozē bedeckt / ohn ordnung geritten / welches dem Wetter schuld geben / weil es damals sehr geregnet: Es sind zwey schöne grosse Häuser zu jhrem Losament deputirt gewesen / auff der seiten wie man auff den Viß zu gehet / die Zimmer mit schönen Tapezereyen beschlagen / auch sondere Leut so jhnen auffwarten sollen / geordnet: Sie aber gebetten / man jhrer biß zum 26. da jhre Fasten / wegen der verklärung Christi / auß wer / verschonen wolt. Ihre Speiß ist Morgens vnd Abends Zwibeln vñ Knoblauch gewesen / jhr Tranck / Meth / Brantenwein vnd Canariwein: Als sie nach disem bey der Keyserl. Majestat Audientz begert / sind sie biß auff den 29. dieses Monats nach Mittag verwisen worden: Weil sie sich aber beschwert Nachmittag Audientz zu haben / in anzeygung / es bey jhnen bräuchlich / früher Tagzeit dergleichen wichtige Sachen zu verrichten / ist jhnen der nechst darauff folgende Tag vmb 9. vhr angestellt worden / da sie dann in herrlicher Solennitet sampt jhrer Præsentz / auffgeführt worden / in dem die Burger auß der kleinen Statt in Rüstung gestanden / vnd sie also mitten hindurch haben auffziehen müssen. Ewer Lieb haben zu vns jhren Gesandten Niclaus Werkotsch abgefertiget / vnd daß wir E. L. vnserm erweysten / liebsten Bruder / auß Brüderlicher Freundschafft / wider den Erbfeind der gantzen Christenheit / den Türckischen Sultan Hilff leysten wolten / angehalten. Wann wir dann mit E. L. vnserm liebsten / erweysten Bruder / für allen andern Herren vnd grossen Potentaten / in beständiger Lieb / Freundschafft / vereinigung vñ verbindung / zu ewigen zeiten zu verharrē begehren / als thun wir E. L. wider obgedachten Feind der gantzen Christenheit / durch vnsern Raht / Hoffdiener vnd Amptmann zu Kaschin / Michaels Iranowitzen / auch den Secretari Oppomassey / Johannes Sohn Blassin / ein hilff auß vnserm Schatz hiemit abzufertigen / weil wir jnen auch andere Sachen fürzubringen befohlen / wölle E. L. jhnen vollkommenen Glauben zustellen. Geschriben in vnser Großmächtigkeit grossen Hoff der Statt Moscaw / im Jahr nach erschaffung der Welt 7103 Nach Christi Geburt 1595. Jahr / im Monat Aprill. Sie begerten auch ein ewige Freundschafft mit dem Bapst vnd Spanier / so wol mit den Persianern bitten / wie auff dem Reichstag beschlossen / daß der Bapst vnnd Spanier beyde sollen jhre Gesandten hinein in die Moscaw schicken / dieselbige ewige Freundschafft zu bestättigen / jhr Majest. soll auch eine Botschafft in Persien abfertigen / so wolt sie der Großfürst in der Moscaw durch sein Land passieren lassen / vnd vollends hinein in Persien begleiten. Erstlich angemüntzten Rubeln jhrer Müntz 100000. stück / derē jeder anderthalben Gulden gilt. Item / ein grosse summ köstlicher Futter vnd Rauchwerck / von allerley seltzamen Thieren / so auff etliche Thonnen Golds werth geschätzt. Item / zwey weisse Facken / welche man auff 2000. Ducaten hält. Item / drey lebendige Leoparden Deß Großfürsten Stallmeister Iranowitz hat für seine Person jhrer Majestat verehret etliche Persianische Tücher / mehr etliche güldene vnd silberne Stück. Item / etliche Zöbel / Marder vnd schwartze Füchs / welches 8. Mann getragen haben. Solche Moscowiterische Botschafft / so den fünffzehenden Decembris wider Audientz gehabt / hat den Sontag hernach den 17. von jhrer Majestat geheimen Räten / als Herren Rumpff vnd Trawsam / Freyherren / ꝛc. vrlaub genommen / darauff als dann von jhrer Majestat Hofstallmeister jhnen / die von jhrer Majest. als nemblich dem Großfürsten vnd diesen Gesandten / deputirte Præsent / an Klemodien vnd Credentz auff ein par Tonnen Golts werth / vberreicht: Jedoch seind sie der zweyen eingefallenen Festtag halben noch allhier verbliben. Den 27. Decemb. hat die Moscowitische Botschafft jhren Abschied von jhrer Majestat genommen / die haben deß Keysers Schreiben mit grosser Solennitet offentlich geführet.

Ein stück auß dem Credentzbrieff.

101. Es ist kurtz [a] hievor vermeldet / was böser heimlicher Practicken in Sibenbürgen / Moldaw vnd Poln / vnder etlichen Fürnemmen fürgelauffen: Vnnd ob es wol damals ruchtbar gnug / so hat sichs doch vmb diese zeit noch klärlicher im Werck erwisen: Dann sich die Polacken in grosser anzahl bey Senetzin vñ Canizа / da Poln mit Moldaw vnd Sibenbürgen gränzet / versamlet / deß verhabens sich der Moldaw in diesen gefährlichen Zeiten zu vnderziehen. Es entspringt aber solche Practick fürnemblich von dem Großcantzler / Cardinal Battori vnd seinem Bruder Stephano / der auß Sibenbürgen kaum entwichen / als sie zu Tarania ein heimliche Liga vnd Versamlung gehalten: Vnd damit aber die Polacken den Argwohn von sich ableinten / haben sie durch den Bäpstlichen Nuncium, so in Polen damals gewest / ein schreiben an den Fürsten in Sibenbürgen lassen anstellen: Darinn sie liessen fürwenden / jhre Fürstliche Gnaden wolten sich deß Polnischen Kriegsvolcks nicht bekümmern / es were nicht vmb sie zu thun / sondern allein darumb / das den Tartarn der Paß verschlossen würde. Ob nun solches fürgeben der Warheit zu gethan / oder nicht / soll an seinem Ort gemeldet werden.

a Supra nu 9.

Polacken wollen sich der Moldaw vnderziehen.

Königk in Franckreich wird vom Bapst absolvirt Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 2. pag. 295. & seq. Thuān. lib. 113. hist. fol. 587.

102. Den 26. Augusti hat deß Königs von Franckreich vnd Navarra Ambassator / Herr von Pernon / auffs new wider ein langes Gespräch mit dem Cardinal Aldobrandino gehalten / mit vermelden / dieweil er vernommen / daß aller Cardinäl vota allbereit eingenommen / so wölle er beym Bapst von wegen seines Herren Königs / vmb ein Endschluß anhalten. Als solches beschehen / hat der Bapst den nechsten Mitwoch / nemlich den 30. Augusti darnach Consistorium gehalten / vnd durch ein offentlich Decret den König von Navarra für absolvirt erkandt vnd außrufen lassen. Darauff sich ein Cardinal / Gesvvaldo de Lanos vnd der alt Callona, herfür gethan / noch allerley einreden fürzubringen vermeint: Aber der Bapst ist auffgestanden / dense ben silentium imponirt vnd gesagt / daß diser Handel zuvor gnugsam berathschlaget worden: Auff welchen Bescheyd die Spanischen nicht wenig bestürtzt / zu Rom aber ein grosses Frolocken erfolget. Hierauff hat der Bapst dem Königischen Ambassador Monsr. de Pernon, mit Endspflichten auffs höchst eingebunden / seinen Herrn den König dahin zu halten / auff nachfolgende Articul vnd Puncten anzuloben vnd fest zu halten. Zum 1. Daß er bey dem alten Catholischen Glauben vnverruckt bleiben wölle. Zum 2. Daß er alle Jahr viermal das hochwürdige Sacrament neben der Absolution gebrauchen wölle. Zum 3. Solle das Juramente so jhm die Bischoff vnd Geistlichen gethan / krafftloß vnd vnbündig sein. Zum 4. Daß innerhalb 4. Monaten sich männiglichen im gantzen Königreich dem Trientischen Concilio gemäß verhalte vnd demselben nachkome. Zum 5. Soll man sich nach deß Bapsts Leonis X. in der Catholischen Kirchen vereinigung richten. Zum 6. Soll deß Printzen von Conde Sohn in der Catholischen Religion zum Successorn im Reich aufferzogen werden. Zum 7. Alle Geistliche Güter vnd was denselben bißhero entzogen / widerumb erstattet vnd eingeraumbt werden. Zum 8. Alle hohe vnd nidere Empter mit Catholischen besetzt / vnd kein Ketzer geduldet werden. Zum 9. Alle Ketzer auß dem Land geschafft werden. Zum 10. Daß in der Herrschafft Beaurne widerumb Catholische Bischoff eingesetzt vnd Predigten gehalten werden: Vnd sollen in summa alle Geistliche vnd Weltliche Aempter mit den alten Catholischen bestellt werden. Zum 11. Sollen

Ingeführte verzeichnuß der Præsentz.

ihre

jhre Majestat wider die Ketzer kriegen/ vnd sein Königreich von innerlichen Kriegen verwahren vnd verhüten. Zum 12. vnd letzsten/ solle gemelderer König allen Christlichen Potentaten/ seine bekehrung zum alten Catholischen Gläuben/ kund vnd zuwissen machen/ der Hoffnung/ der Vernon werde also neben den Legaten vnd Patre Toleto, von jhres Herrn Königs wegen/ mit solchem Abschied zu friden sein. Darauff dann als bald ein eygener Currier nach Franckreich abgefertiget werden. Wird diese Navarnische Geschicht/ so viel die Obligation Absolution, belangt/ in ein Chronica verfasset/ vnd in dem Castell S. Angelo zur ewigen Gedächtnuß auffbehalten.

Arboys von den Frantzosen eingenommen.

103. Vmb dise zeit schickte der Connestabel von Castiglia auß Franckreich/ zu dem Graffen von Fuentes in das Läger für Cammerich/ ein eigenen Currier/ vnd begehrt eylends ein starcke Hilff/ mit vermeldung/ daß die Frantzosen in Burgund/ daselbsten je lenger je mehr vberhand nemen. Vnd dieweil auß der Statt Arboys/ in Burgund gelegen/ so gleichwol nicht sonders fest/ aber mit zimlichem Kriegsvolck/ nemlich einem Regiment Teutschen/ vnd einem Regiment Italianern besetzt gewesen/ etlich Volck im Vortrab den Spanischen von Duay beystand gethan. So sind vnder dessen etlich tausent Frantzösische Pferdt vnnd Hackenschützen/ darunder auch 2000. Musquetirer/ vor Doll auffgezogen/ die bey der Nacht von etlichen Burgundern durch das Wasser geführet worden/ in welchem sie biß an die Gürtel geritten/ für Arboys kommen/ vnd ein alte Pforten vberwältiget/ durch welche die Küriſſer alle einkommen: Vnd ob wol die Spanischen in der Besatzung sich auff drey stund Mannlich gewehret/ seind sie doch letzlich vberwältiget vnd der mehrertheil erlegt worden/ dardurch nicht allein sie sich ergeben müssen/ sondern auch der Gubernator ergriffen vnd gehencket worden: Vnd ob wol der Graff de Fuentes nachmals den Monſ. de Balanſon auß dem Läger vor Camerich mit einem Regiment/ diesen zu hilff außgeschickt/ seind sie doch zu spat ankommen.

Die Festung Lippa eingenommen. Mercur. Gallob. Arthuſ. Tom. 4. lib. 2. pag. 292. Thu. lib 114. hiſt. pag. 619.

104. Verschinenen Monat Augusti hat der Herr Kiral Albert zusampt jhr Durchl. deß Fürsten auß Sibenbürgen Volck/ ein sehr feste Statt mit Namen Lippa belägert/ als er aber vmb den acht vnd neun vnd zwantzigsten tag diß Monats/ das ist am tag S. Augustini/ vnd Enthäuptung S. Johannis deß Täuffers/ einen Sturm gethan/ vnd von Fewrkugeln/ welche da geworffen/ die Statt angezündet/ ist solche eingenomen vnd erobert worden. Drey Tag hernacher/ als die Türcken so noch im Schloß/ vermerckt/ daß sie sich nicht lenger erhalten vnd beschützen werden können/ haben sie zu parlamentiren angefangen/ vnd begehrt/ daß sie allein vnverletzt möchten außziehen/ solte die Festung von jhnen willig vbergeben werden/ welches die vnsern zugelassen/ vnd ist also damals solche Festung/ Gott lob/ wider in der Christen Gewalt gebracht worden. Zu ende deß Monats Augusti/ als der Bassa von Boßna vngefehr mit zehen Tausent Mann/ Babotsch widerumb zu belägern außgezogen/ seind die Steyrer vnnd Windischen mit Herr Georg von Leukowitz/ Herr Hanß Sigismund von Herbestenstein/ vnnd Herr von Eckenberg/ nach dem sie gute Kundschafft gehabt/ außgezogen/ jhnen ein Schlacht geliffert/ auch die Türcken nicht weit von Babotsch angetroffen/ vnd auffs Haupt geschlagen.

Bassa von Boßna geschlagen.

Kreißversamlung der Stände in Poln oder Preussen zu Torn. Thuan. lib. 114. hiſt. fol. 599.

105. Vmb diese zeit vngefehr/ haben die Polnischen vnnd Preussischen Stände so der Augspurgischen Confession zugethan/ ein Tag zu Thorn gehalten/ vnd demnach ein vberschlag gemacht zu einer Contribution/ wo dasselbe würde von nöthen sein/ auff die sechtzig tausent Mann schliessend/ aber zu forderst haben sie auff die zwey vnnd dreissig Articul angestelt/ dieselben dem König durch jhre Gesandten zugeschickt/ mit vermeldung/ daß wo jhnen der König/ wie er geschworen/ alles halten würde/ vnd sie insonderheit so viel die Religion betreffe/ vnbekümmert lasse/ sie wie Christlichen Vnderthanen gebührt/ auch alles leysten vnd halten wolten/ so sie jhm hinwider geschworen/ wo fern aber solches nicht geschehen würde/ würden sie sich wider der Pfaffen Tyranney selbst nothringend beschützen: Hetten auch allbereit einen guten Gehilffen hierzu an dem Patriarchen vnd Ertzbischoff auß Preussen/ der jhnen werde Hilff leysten/ auff die fünfftzehen tausent Mann/ sie aber versehen sich alles guten vnd gnädigsten Bescheyds von jhrer Königlichen Majestat/ der es nicht werde so weit kommen lassen/ sondern als ein getrewer Vatter/ solches allergnädigst verhüten.

Newe Tartarn kommen an.

106. Auch kamen dieser Zeit auffs new die Tartarn in die sibentzig tausent starck/ lägerten sich so nahe an das Polnische Läger/ daß sie auch mit einander reden konten. Der Groß Cantzler aber hielt sich im gegentheil so in schlechter bereitschafft/ daß er sich auch nur auff die zwantzig tausent starck befande/ derwegen so haben auch allbereit durch Polen auff Sibenbürgen in die dreissig tausent Tartarn durch brochen.

Sinan Bassa sacht andern mehr Obersten geschlagen.

107. Nach dem der Sinan Bassa mit andern zweyen Bassen vnd einem grossen Volck auff Sibenbürgen vnnd Moldaw gezogen/ in Meynung/ dieselben Länder zu vberfallen/ vnd wider in der Türcken gehorsam zu bringen/ wie er dann allbereit ein Brucken vber das Wasser gebawet/ vnd sein Volck zum theil hinüber gebracht: Als haben die Sibenbürger/ Moldawer vnnd Walachen/ welche in die zwantzig tausent starck/ vnd ihr Läger zwo Meil wegs vom Feind gehabt/ zusamen gestossen/ jhnē den Paß vnd Durchzug zuvorn mit höchster jrer Macht gesperret/ auff deß Feindes Läger zugezogen/ vnd als sie jhren Vortheil ersehen/ vnversehens an S. Bartholomæi Abend in der frühe vberfallen/ ein grosse Schlacht mit jnen gehaltē/ also daß auff beyden seiten viel darnider gehawen worden/ auch biß an der Türcken Läger vnd Gezelten/ mit jhnen starck gescharmützelt: Vnd ob wol die vnsern vom Feind zum dritten mal zu ruck getriben/ haben sie doch durch hulff deß Allmächtigen/ vnd durch frische Entsatzung der vnsern/ jhnen starcken Widerstand gethan/ also/ daß auch die Schlacht ein gantzen Tag gewehret/ deß Bassa gantze Macht hart geschlagen/ vnd letzlich die vnserigen durch Gottes gnädigen Beystand/ das Feld behalten. Vnd ist der Sinan Bassa im gedrang von der Brucken hinab gestossen worden/ welchen die Türcken/ neben andern zweyen Bassen/ also kohtig herauß gezogen vnd in jhr Läger getragen/ sollen auch der Mahomet Bassa/ vnd andere fürnehme Bassen vnd Beegen viel todt bliben sein: Die vnserigen in solchem Treffen etliche stück Geschütz/ auch die grüne Hauptfahnen bekommen vnd erobert haben. Nach geschehenem Treffen haben die vnsern jhr Läger neben deß Feinds geschlagen/ vnnd Jesus geruffen/ die Türcken aber jhrem Brauch nach/ Hala/ Hala/ geschryen. In der Nacht seind die vnsern wider auffgebrochen/ vnd sich neben einem Wasser die Agar genant/ gelägert/ vnd als bald jhrem Fürsten vmb mehr hilff zugeschriben.

Blut auß einem Balcken geflossen.

108. In disem Jahr ist zu Quedlinburg Blut auß einem Balcken geflossen/ dann sich ein Junger Gesell daselbsten newlich verheurathet an ein Tochter/ welche noch ein ledige Schwester gehabt/ als nun beyde Eheleut ein weil bey einander gewohnet/ haben sich der Ehemann vnd ledige Schwester vergessen/ vñ sich vnmenschlicher art mit einander vermischet: Weil aber Gott ein Gott ist/ dem Gottloß wesen nicht gefallt/ hat er gestrafft dz die ledige Schwester schwanger worden/ daher noch ein andere grewliche Sünd/ nemlich der Mord erfolget: Dann wie sie geborn/ haben sie beyde die Schand verdecken wollen/ vnd also die lebendige Frucht ermordt/ vnd in ein Keller vergraben. Derhalben Gott ein Exempel statuirt/ vnd einen Balcken am Hauß/ darinn die That gethan/ etliche Tag bluten lassen/ welches Blut niemand vertilgen können/ biß die Obrigkeit nach den Thätern gegriffen/ der Thäter ist gleichwol mit seinem rechten Weib entrunnen/ die Thäterin in ein Sack gesteckt vnd ertrencket worden.

Frawen Elisabeth Magdalenæ/ geborne Marggräffin zu Brandenburg abgestorben.

109. Den 22. Tag deß Augstmonats/ ist zu Cölln an der Spree in Gott seliglich verschieden/ Frawe Elisabetha Magdalena/ Geborne Marggräffin zu Brandenburg/ Herren Francisci Ottonis Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg/ hochlöblicher Gedächtnuß/ nachgelassene

Witewe / (dem sie Anno 1559. vermählet worden/er aber vber drey Monat hernacher gestorben) welche wol ein Spiegel vnd Außbund einer Gottseligen Fürstin gewesen/ ein besondere liebhaberin Göttlichen Worts/ vnd vermehrerin alles dessen/ so zu der Ehre Gottes hat mögen angewendet werden.

Gran erobert vnd eingenommen. a Num. 99.

110. Was massen die Festung Gran belägere/ vnnd allenthalben geängstiget/ daß also auch kein Mensch weder auß noch ein mehr kommen mögen/ ist gnugsam [a] droben außgeführt worden. Jetzt aber wöllen wir anzeygen/ mit was Gelegenheit die ermeldte Festung sey eingenommen worden. Dann als man nach gethaner Schlacht zweymal das Wasserstättlein vnd Schloß Gran auffgefordert/ hat doch solches bey den Türcken gar nichts verfangen mögen/ biß man endlich das Wasserstättlein mit einem starcken Sturm/ wie vermeldt/ erobert/ vnd den Berg dermassen vmbringet/ daß kein Mensch weder ein noch auß ohn der Christen vorwissen vnd willen nicht kommen mögen. Auch Ertzhertzog Matthias nach seiner Ankunfft ein Singerin in Rockern bringen lassen/ dardurch man den Feind dermassen geängstiget/ daß er endlich nicht mehr gewußt/ wo er auß noch ein soll/ auch ein solch jämmerlich Geschrey von Weib vnd Kindern erfolgt/ daß jeder mann kleinmütig worden/ vnd sonderlich weil mangel an Wasser in der Cisternen erschienen/ haben die Türcken sich desto mehr bewegen/ vnd sich in güte begeren einzulassen. Demnach den 1. Septemb. in der Nacht/ auß der Festung Gran mit grossem flehen geschryen vnd gebetten/ man wölle doch mit ihnen Sprach halten/ vnd nicht so vnbarmhertzig mit ihnen vmbgehen. Darauff jhr Fürstl. Durchl. selbst in das Wasserstättlein hinein geritten/ vnnd mit den Türcken/ deren neun damals gewesen/ selber parlamentirt/ vnd sich auff gewisse Articul verglichen. Vnd ob wol die Türcken anfänglich vermeint/ mit allem jrem Haab vnd Gut/ neben freyem sicherem Geleyt abzuweichen/ jedoch hat jhr Fürst. Durchl. solches nicht bewilligen wöllen. Aber endlich noch so viel Gnad ihnen erzeygt/ weil sie sich noch Ritterlich gehalten/ daß sie mit jhren Vnderwehren/ vnd so viel als jeder mit sich tragen kan/ möchten zu Schiff/ deren dann dreissig darzu insonderheit gemacht/ einsitzen/ vnd also nach Ofen zu abfahren. Wurden hierüber zu beyden seiten Geysel geben/ vnnd den Türcken noch dieselbig Nacht im Schloß zu bleiben vergönnet. Deß andern Tags vmb acht vhr Vormittag/ haben die Türcken angefangen das Schloß herab zu ziehen/ vnd nach den Schiffen sich zu begeben/ deren in die sibenzehen hundert wol bewehrter Mann gewesen/ neun hundert Weib vnnd Kind/ sampt 500. allerhand Krancke vnd Beschädigte.

Die Festung Gran besetzt.

111. Darauff alsbald in das Schloß Gran deß Marggraffen von Burgaw Knecht zur Besatzung gelegt worden. Vnnd ist nachfolgenden Tag ein Fewrkugel darinnen angangen vnnd zersprungen/ man weiß aber nicht/ ob solches von den Türcken angestellt/ oder von den Christen verwarlost worden. Demnach ist Ertzhertzog Matthias selbst hinauff/ auch alle Ding besichtiget/ vnnd alles vbel verderbt befunden/ war nur ein einzige Capell/ so von Marmorstein/ vnversehret/ darinnen auch alsbald ward Meß gehalten. Sonst befand sich ein zimlicher Vorrath an allerley Victualien/ Munition/ vnder andern dreissig stück Geschütz/ klein vnd groß/ sehr verderbt durch das vielfältig schiessen.

Schlacht bey Wesel von den Staden vnd Spanischen geschehen. Chytræus Chr. Saxon. part. 2. lib. 30. fol. 695. Thuan. lib. 112. hist. fol. 587. & seq.

112. Den andern tag deß Herbstmonats sind die Stadischen bey Wesel auffgebrochen/ vnd ein Vortrab von etlich hundert Reuter auff der Spanischen Läger/ so bey Berg am Rhein gewesen/ vorhin geschickt/ der Meinung vnd vorhabens/ das Graff Moritz mit hellem Hauffen auch hernach kommen/ vnd diese das Spanische Läger vberfallen solten. Als aber die Stadischen vber die Lippe mit ermeltem Vortrab gesetzt/ vnnd die Spanischen jhrer sind gewahr worden/ ist es alsbald an ein solch Treffen gangen/ daß fast alle die fürnembsten Obersten/ Graffen vnnd Herren/ so auff der Staden seiten gedient/ zum theil gefangen/ zum theil erschlagen worden. Da dann vnder andern Graff Philipps von Nassaw gar todt geblieben/ der Herr von Solms dermassen verwundt worden/ daß er auch bald in der Gefängnuß gestorben. Blieb also Herr Ernst von Nassaw allein/ doch gefangen. Auff deß Mondragons oder Spanischen seiten/ sind gleichwol auch viel Kriegsleut verwundt worden. Als aber Graff Moritz der seinen Niderlag verständiget/ vnd der Spanischen menge nicht eygentlich hat wissen können/ hat er sich nicht auß seiner gewarsam thun wöllen/ sondern noch anderer Hülff erwartet. Die Spanischen aber sich auffs new zu verschantzen angefangen/ damit sie nicht etwan vngewarnter Sachen vberfallen würden.

Niderlag der Türcken bey Petrin in Crabaten. Ortelius in der Türckischen Chronick/ fol. 221.

113. Es haben die Türcken so vnder dem Bassa von Boßna gelegen/ vmb diese zeit deß Herbstmonats/ jhren einen feindtlichen Einfall bey Petrin in Crabaten zuthun/ fürgenommen. Weil aber die Christen so daselbsten den Frontieren vnd Gräntzen gelegen/ sich zusammen gethan/ vnd biß in die zehen tausent starck geworben/ vnd also dem Türcken/ deren auff die zwantzig tausent gewesen/ vnder Augen zu ziehen/ jhnen rahtsam zu sein/ geachtet/ haben sie in die Türcken gesetzet/ vnd dieselben auff die helffte erlegt/ ferners nachgesetzt/ vnd in die 15. Dörffer geplündert/ auch ein Castell/ Varvuar genant/ eingenommen/ daß also die Türcken alle darauß geflohen. Nach dem auch den 14. tag Herbstmonats von Gran auß in die 18000. Mann zu Roß vnd Fuß/ sampt etlichē Maurbrechern vnd Singerin/ nach dem festen Schloß Blindenburg geschickt/ dasselbe einzunemmen/ ist in Ofen ein solche forcht vnd schrecken entstanden/ daß alle fürnehme Türcken auß derselben Statt mit jhren Haab vnd Gütern weichen/ vnd sich an andere örter begeben wöllen: Solchem fürzukommen hat der Beglerbeeg alle Thor versperren/ vnd damit niemand hinauß solt/ die Strassen vergraben vnd an den Pässen bawen lassen vmb nahend an der Statt Castell/ die Strassen zu verlegen. Darin sie vber zehen tausend zu Roß vnd Fuß darinnen nit starck gewesen/ sie gaben wol für/ als wann sie zwantzig tausend weren/ vnd gedachten noch jhr Heil zu versuchen/ vnd wurde aber nichts darauß. Es sollen zween Welschen hinein entrunnen sein/ die gaben für/ der Bapst sey gestorben/ darumb der Don Medices vnd alle Welschen/ weiter nicht gedacht zuhalten/ vnd müsse sich also das Läger auff Norh zertrennen: Das stärckte die Türcken in jhrem fürnehmen dahin/ daß sie von Sigeth/ Raab vnd andern fürnehmen örtern/ so viel sie können/ zum meisten Roß abfordern liessen/ jhr fürhaben also desto ehe in das Werck zu setzen. Die Malteser vnnd Sicilianische Galleren hatten mit etlichen Türckischen Galleren ein starcken streiff/ auff welchem 60. Cavalieri vnd viel Soldaten/ aber doch auff der Türcken seiten viel mehr Volck vmbkommen.

Grosse forcht zu Ofen vnder den Türcken.

Malteser vnd Sicilianische Türckische Galleren an.

114. Der Herr von Herberstein Oberster der Windischen Gräntz/ sampt seinem vndergebenem Kriegsvolck/ hat diese Tag die Festung Cheny sampt dem Marckt/ also auch Maßlonia vnnd Belahenna abgebrandt/ viel Türcken nider gehawen vnd gefangen/ darunder auch viel ansehenliche gewest/ vnnd viel Viehes sampt anderm darvon bracht. So zogen auch etliche Freybeuter von Comorren in die Schütt auß/ die trafen vngefähr auff die vnderthalb hundert Tartarn an (welche auch in der Schütt gestreifft haben) mit denselben scharmützelten sie/ vnd schlugen die Tartarn auffs Haupt/ daß jhr nicht mehr als drey davon kamen. Vnd nach dem Aldobrandinus/ General Oberster deß Bäpstlichen Kriegsvolcks/ vnd Herr Palff/ das Hauß vnnd Festung Vizegrad den 14. tag deß Herbstmonats belägert/ so zwischen Gran vnd Ofen an der Donaw gelegen/ vnd da vor Zeiten die Vngarische Kron auffgehalten worden/ auch wie die Türcken vermeinet/ vnmüglich zu gewinnen/ weil es erst zwey Jahr/ nach dem Gran Anno 1593. verlohren/ eingenommen/ der gestalt/ daß die Christen Hungers halben darauß lauffen müssen/ haben die Christen seithero dasselbe ohn vnderlaß starck beschossen/ die Maur zum theil gebrochen/ auch vnsere Soldaten nunmehr zu nechst an die Schloßmaur lesiert/ durch welches der Feind zur Kleinmütigkeit beweagt worden/ zumahl

Christen streiffen auff die Schütt.

Vizegrad oder Blindenburg belägert vnd eingenommen. Ortelius in der Vngarischē Chronick/ part. 2. fol. 286.

weil

weil sie sich keiner entsatzung zugetröstẽ gehabt / derowegen sie dann den 25. dieses Monats frühe / zwischen 4. vnd 5. Vhr / sich auffzugeben erbotten / doch daß man sie gleich wie die zu Gran / mit jhren Wehren vnnd was sie tragen können / auch also abziehen lassen solle: Welches aber nicht bewilliget / noch jhnen zugelassen / sondern gar bloß in jhrer Kleydung abzuziehen erlaubet worden. Darauff sie auch alle abgezogen / denen aber die Welschen vnd ander Kriegsvolck wenig gelassen / sondern den halben theil der Türcken gar biß auff das Hembd außgezogen / vnd seind jhrer vber zwey hundert auß dem Schloß gezogen / vnd auff Schiffen niderwerts geführet worden. Das Schloß ist mit zwey Fähnlein Welschen Soldaten besetzet / vnd die Schlüssel Keys. Maj. zugeschickt worden. Der Beeg von Coppen / ein berühmbter Kriegsmann / welchen der Herr Nadasti mit eygener Hand gefangen / ist vmb diese zeit zu Wien einbracht worden / ein Mann von 40. oder 45. Jahren. Es ist auch dißmal Rittmeister Schleier / ein verständiger vnd berühmter Kriegsmann / von den Bawren / sampt etlichen der seinen / schändlich erschossen worden vnd vmbkommen. Dessen Todt an jhnen gleichwol zimlich von den seinigen gerochen worden.

Beeg von Coppen gen Wien gebracht / vnnd Rittmeister Schleier von den Bauren erschossen.

115. Den 21. September ohngefähr / haben die Spanischen abermal jhr Läger verändert / vnd nechst bey Keyserswerth geschlagen / vnd sich zimlicher massen verschantzt: Vnd dieweil jhnen anderwerts nichts zukommen mögen / haben sie einen streiff gethan auff Sollingen vnnd Ordingen / vnd alles Viehe daselbst genommen vnd vbel gehauset / auch vmb Düsseldorff zwey Edelmans Häuser geplündert: Vnd weil die armen Leuth innerhalb zwey oder drey Jahren kein Kornwachs gehabt / ist es jhnen gar schwer gefallen / daß jhnen nun jhr Frucht andere auffezen solten. Vnd ob wol der Fürst vnd die Keyserliche Gesandten bey dem Mons. Dragon selber gewest / vnd jhm vorgehalten / daß er sich deß Orts enteussern / vnnd nicht also arme Leut machen soll / hat er jhnen doch zur Antwort geben / er lige auß befehl seines Königs daselbst / man solte die Stadischen vor weg schaffen / wölle er als dann auch wissen was jhm zu thun sey.

Spanische thun schaden denen von Sollingen / Ordingen vnnd Düsseldorff.

116. Widerumb haben vnser jüngst versambletes Kriegsvolck / als Herr von Eggenberg / Herr Georg von Leuckowitz mit seinen Carlstatterischen / Cärnerischen vnd Crainerischen Reutern also auch Herr Johan Sigmund Freyherr von Herbenstein / Oberster der Windischen Grentzen / mit seiner vndergebenen Ruterschafft sampt dẽ Steyrischen Landvolck / so allenthalben in die 8000. starck vngefährlich sollen gewest sein / jhnen fürgenommen / für Petrinia / als ein anfang deß jetzigen Kriegswesens / zuziehen / vnnd jhr Heyl daran zu versuchen / ob sie allda was fruchtbarlichs verrichten vnd dem Erbfeind einen Abbruch thun kondten: Vnd als sie solches jhr fürnemmen den 23. Septembris / das ist / am Sontag nach S. Matthiæ / ins werck gerichtet / für bemeldte Festung Petrinia gerucket / dieselb mit Sturm angelauffen (welcher dann zwo stund gewäret) vnd in solchem der vnserigen in die 120. todt gebliben / sie aber vermerckten / daß sie ausser grobes Geschütz (daß sie vber das hohe Gebürg vnd bösen Wegs willen in der eyl nicht leichtlich fortbringen können) nichts außrichten würden / seind sie widerumb ab vnd zu ruck auff Sisseck gezogen / allda sich berathschlagt / was etwan weiter fürzunemmen sein möchte: Vnder dessen in der Nacht entspringt ein Bribeeg / so deß Hrustan Beeg Secretari gewest / zu den vnserigen herauß / mit vermeldung / der Hrustan Beeg sey durch der vnserigen starckes hinein schiessen / mit einem Schuß fornen in die Brust getroffen worden / von welchem er stracks gestorben / vnd da man wider darfür ziehen / würden sie sich nicht lang darinnen halten / sondern auffgeben: Auff welches Bribeegs anzeygen sich die vnserigen nicht lang gesaumet / sondern sind alsbald wider hinach gezogen: Vnnd als sie zu Petrinia ankommen / haben sie es leer gefunden: Dann die Türcken / weil sie jhr Haupt verlohren / auß forcht allbereit herauß entrunnen / vnnd berührte Festung vnversehrt verlassen / darinn man neben andern Sachen / in die 90. Faß Pulffer gefunden. Vnd als nun die vnsern den darauß entrunnenen Türcken nach geeylet / haben sie dieselben antroffen / deß Hrustan Beeg Leutenant neben andern mehr / gefangen.

Eroberung der Festung Petrinia. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick / fol. 287. & seq.

117. Vmb diese zeit haben etliche vnserer Freybeuter / so biß nach Griechisch Weissenburg verreist / einen Chiauß gefangen / so von Constantinopel vnder andern mit vielen Brieffen / in guldenen vnd silbern / auch sammeten vnd seydenen Stücken außgeschickt vnd an den Beglerbeeg zu Ofen gelangen sollen: Ebenmässiger gestalt noch ein Botten / so von Ofen nach Constantinopel mit vielen Schreiben in einem gewächsten Tuch / lauffen sollen / vberkommen / welche beyde lebendig gen Gran ins Läger gebracht. Noch haben die von Gomorra einen Raab Türcken ertappet / der an den Bassa zu Sigeth abgesandt worden / welcher vermeldt / daß ein pfund Fleisch in Raab ein halben Gulden koste / vnd darzu nicht wol könne bekommen werden. Weil auch der Persianer eines Kriegs gegen dem Türcken sich vernemmen lassen / hat der Türckisch Keyser 3000. Janitscharn / mit anderm Kriegsvolck / zu verwehrung seiner Grentz geschickt.

Dreyerley Türckische Botschafften auffgefangen.

118. Es hat sich zu Cammerich gleich im Meyen mangel an Proviand befunden / vnd der Spanier Volck etwas verdächtig erzeygt. Derwegen man etlich mal den verlauffenen Sommer vber / Proviand vnnd anders so zu einem Ernst gehörig hinein gebet. Endlich aber im anfang deß Herbstmonats hat sich im werck befunden / daß solche forschung nicht vergebens geschehen / dann sich der Graff von Fuentes mit aller Macht darfür gelägert / ein Schantz oder etlich gegen Franckreich werts auffgeführt / vnnd endlich auff allen seiten hefftig beschossen: Vnd ob wol der König in Franckreich vnd Navarra sich hefftig vnderstanden / die Statt zu entsetzen / auch in eygener Person in Picardey gewest / hat er sich doch nicht von der Spanier Gewalt entledigen mögen: Dann es haben die Burger vor langem mißfallen getragen an dem Frantzösischen Regiment / vnd erstlich mit den Schweitzern tractirt / vnd sie mit Gelt bestochen / auff daß sie sich / wo es solte zum Ernst gerathen / nicht wehreten: Nachmals mit dem Graffen von Fuentes ein heimlichen Pact gemacht / daß er sich eines Sturms solte annemmen / wolten sie jhm die Statt als dann wol auffgeben. Derwegen den 1. Octob. die Statt hart beschossen / vnd deß andern Tags morgens frühe vmb 5. Vhr das Schiessen wider angefangen. Als nun die Frantzosen vermeint / die Spanischen würden einen Sturm anlauffen / haben sie die Schweitzer angesprochen / daß sie sich solten zur Wehr vnd Rüstung stellen / aber die Schweitzer solches zuthun sich geweygert / vnd die Burger angefangen die Frantzosen zuschelten. Mitlerweil haben sich auch auff die 150. Küriſſer auß dem Spanischen Läger an dem ort da es beschlossen gewest sehen lassen: Darauff Herr Balagny mit den Frantzosen sich nach dẽ Schloß begeben / vnd die Burger als bald dẽ Feind die Thor geöffnet / mit jhm accordirt / vnd alle Freyheiten behalten / auch vberlaut geschryen / Vive le Roy de Spanie. Wie nun der Herr Balagny in das Citadelle gewichen / vnd von den Schweitzern / einem theil seiner Reuter vnnd den Burgern / verlassen antreffen / hat er jhm auch nit lang darinn zu bleiben für rathsam befunden / sondern mit dem Graffen von Fuentes also bald zu Parlamentiren angefangen. Auff folgende Capitulation: Das Castell soll sich ergebẽ den 9. Octobris / in die Gewalt deß Graffen di Fuentes mit sampt allem Geschütz / Kriegsmunition vnd Proviand / so darauff zu finden. Dargegen hat der Graff verwilliget in die abwerffung deß Schloß Cleriſ / welche 6. tag nach vbergebung deß Castells für die Hand genommen werden soll / so fern man Steinmetzen vnd Werckleut von Perroue darzu senden wird. Was belangen thut den Hertzog von Rotelois / den Marschalck Balagny vnd andere Herren vom Adel / Capitain / Befehlhaber vnd Soldaten / allerhand Nationen / mögen in ordnung / wie jhnen beliebẽ oder gefallen wird / mit fliegendem Fähnlein / Trommeten vnd Trummenschlagen / Pferdt / Waffen vnnd andern dergleichen Kriegsrüstung / außziehen. Derwegen man auch in achtung

Tammerich Proviantirt, belägert vnd eingenommen. Meteran. lib. 17. hiſt. fol. 960. & seq. Thuan. lib. 112. hiſt. fol. 542.

Vertragsartickel, wegen vbergebung deß Castells in Cammerich.

rung haben soll/ das alle Pferdt/ Waffen vnd den Kriegsleuten zugehörige Rüstung/so in der Statt verbliben sind/ wider gegeben würden/was aber nit zu finden/soll der werth dessen/wie sich der Marschalck von Rone vnd Augustin Maxia/ mit sampt dem von Bussy vnd Biques vnder einander vergleichen/vernügt werden. Vnd soll benandlich die Fraw Marschalckin von Baligni mit jhren Kindern vnnd Frawenzimer/deren vom Adel Haußfrawen/ die Capitain vnd Soldaten derselben Besatzung/mit jhren Knechten vnd Haußgenossen/ die geistlichen Personen/ eingesessne Burger vnd andere dergleichen/ sie sind von welcher Nation sie wöllen/ so sich noch jetziger zeit in dem Schloß oder in der Statt verhalten/vnd außzuziehen vorhabens/macht haben mit aller jhrer Bereitschafft/zu Wagen vnd Pferd/auß dem Schloß vnd Statt abzuziehen. Auch soll man sie zu vberfluß biß nach S. Quintin/ Hau oder Perone geleiten/ mit diser Condition/ im fall der Hertzog von Rötelois darfür sprechen/vnd dieselb ohn Gefahr wider schicken wölle. Es soll der Graff dem Hertzogen/ dem Marschalck Baligny/ vnd allen andern obangeregten Personen sicher vnd frey Geleit zusagen/ vnd darzu etliche der fürnemsten Herrn/so allda gegenwertig sein/ernennet vnd verordnet werden. Was belangt die gemachte Schulden vorgesagten Marschalcks/ seiner Diener oder Kriegsleut/vnd die küpffern Müntz/ist man zufriden/ dieselbig ohn einige Restitution fallen zulassen/vnd soll man derhalben jhn oder andere anzuhalten kein macht haben. Solches alles gegen verheissung/ das diser Statt deputirte in Franckreich wider zu Hauß komen. Der Hertzog von Rötelois/der von Biques vnd von Bussy sollen angeloben/vnd müglichen fleiß anwenden/das die Burger vnd Kauffleut von Cammerich/ so sich gleichsfalls jetzt in Franckreich verhalten/ mit jhren Gütern/ Kauffmannschafften/ Schulden vnd widerschulden/ widerumb einbekomen. Es soll auch weder der Marschalck noch sein Haußfraw/ Kinder/ Capitain oder Diener/ von wegen deß Königs noch seinen Dienern/ dem Bischoff zu Camerich oder andern/jetzt oder künfftiger zeit/ wegen dessen/so sich in verlauffener zeit/ weil gedachter Baligny in der Statt gewesen/mag zugetragen haben/ besprochen oder beleidiget werden. Vnder welchen allen auch mit begriffen sein soll/ auffnemung der Pfenning/Zoll/Vngelt/Stewr/ niessung der Güter/abbrechung der Häuser/an vnd absetzung der Aempter vnd Beneficien/ auch alle andere Ding vnd Personen/ es seyen Geistliche/Edelleut/Capitän/Burger oder andre/ der vilgemeldten Statt Cammerich. Hierneben soll einem jeden zugelassen sein/ in seine Behausung widerumb einzuziehen/ dieselbige zu bewohnen/ seiner Güter sich zugebrauchen/endlich dieselbe zuverkauffen vnd zuverhandlen/ vnnd ihre Wohnung ihres gefallens zuverändern. Diß alles ist geschehen in der Statt Cammerich/ den 7. Octob. 1595.

Christen streiffen biß vnder Ofen/ vnd plündern Sägedin. Ortelius part. 2. Der Hungarischen Cronic. pag. 290.

119. Dieweil der Christen Läger im anfang deß Octob. zu Kerests gelegen/ streifften nit allein die Christen/ als da sein die Heyducken vnd Rätzen/auff Salnock vnd Hatwan/ sondern auch gar vnder Ofen hinab/vnd brachten also täglich vil Türckenköpff mit sich ins Läger. Nach andern hatten sich auch auff die 400. starck/etwas weiters zuversuchen zusammen geschlagen vnd vnderfangen/ auch biß gen Sägedin zukommen/ denselben Ort geplündert/ alle Türcken nidergehawen/ 12. Christen der Gefängnuß entledigt/ 22. Türcken 15. Weiber vnd Jungfrawen/sampt etlichen Knaben lebendig gefangen/ 5. Fahnen bekommen/ vnd von allerley Güter vnd Wahren/neben zwo Orgeln/von Doppelhacken sechzig Wägen geladen/ sampt einem Feldstücklein heimgeführet/ auch endlich das Castell gantz vnd gar außgebrandt/ vnd also mit einem guten Raub wider glücklich ins Läger kommen.

Groß Cantzler wird von Sibenbürgischen geschlagen. Chytræus Chron. Sax. Lib. 30. fol. 690.

120. In disem Octob. ward weiters kein zweiffel an der Polacken fürhaben wider die Moldawer/ dann auch der Groß Cantzler/als er offentlich ein newen Wayvoda einsetzen wöllen/ auch die fürnemste Festung in der Moldaw belägert/ zu vnderschiedlichen zweyen mahlen von dem alten Wayvoda vnd den Sibenbürgischen geschlagen/ das also die fürnemsten Rädlinsführer gebliben/vnd der new Wayvoda wider auß dem Land vertreiben. Es ist aber nichts desto weniger Ertzhertzog Maximilianus mit seinem gantzen Heer nach Sibenbürgen erfordert worden.

Grosse Brunst zu Raab.

121. GOtt ist wunderlich in seinen Wercken/ welches wir an vilen wunderthaten disen Sommer erfahren/ dann er die Türcken wunderlich gestrafft/ in dem sie vilmal geschlagen/viel fester Häuser verlohren/ vnd mit geringen mangel an vilen Dingen leiden müssen/ vnd er newlicher Zeit den Türcken zu Raab ein grosses Fewr angehen lassen/dadurch jhnen der grössere theil deß Vorraths an Proviandt/ im Rauch gen Himmel geflogen/ vnd der Herr Nadasti schon zum andernmal die Proviand/so die Turcken hinein brungen wöllen/ jhnen abgeschlagen/ daher es mit Raab vbel stunde: Auch hat Herr Nadasti durch solche gelegenheit im fürgenommen für Pappa zurucken/vnd dieselbige Festung durch Mittel Göttlicher Gnad einzunemmen.

Hertzog von Mayne wider mit dem König versöhnet.

a Supra nu. 102.

122. Nach dem der König von Franckreich vnd Navarra/seinem begehren nach die Absolution vom Bapst vnd Rebenediction, wie hieror [a] gemeldet/ erlanget/ hat es bey vilen newe Anschläg geben/ vnd die jhm zuvor am heftigsten zuwider gewesen/haben weg gesucht/ sich bey jm wider einzusöhnen/vnd in Freundschafft zukomen: Wie dann auch vnder andern der Hertzog von Mayne sich in gütlicher Handlung mit jhm auff ein Anstand verglichen.

Cardinals Alberti ankunfft zu Genua.

123. Es hat sich deß Cardinals Alberti von Oesterreich ankunfft gen Genua auß vielen vrsachen verweilet/ insonderheit wegen deß Königs in Spanien grossen Lagers/so er am Podagra gehabt/darnach auch wegen deß streiffens/ so bey Algieri von den Türcken geschehen. Endlich aber als es mit dem König nun kein Gefahr mehr gehabt/ auch die Türcken etwas stiller worden/ ist er auß Spania nach Genua außgefahren/daher dann die Herrschafft zu Genua den dritten Octobris vier Rahtsverwanten mit zweyen Galleras gen Savaria abgefertiget/ den ermeldten Cardinal allda zuempfangen/dem auch der Hertzog von Oria schon entgegen gezogen. Weiters haben ermeldte Herrschafft von Genua auff die 60000. Kronen vnkosten gemacht/hochgedachten Cardinal damit zuverehren/ der den 8. dises Monats allbereit mit 6. Million Golts/vnd vilem Kriegsvolck allda angelangt.

Niderländisch Kriegsvolck will nicht mehr dienen.

124. Was Fürst Carolus von Manßfeld in Vngarn für Nutz geschafft/ ist männiglich gnugsam bekant/ die sein gut Regiment vnd Gehorsam/ den er bey den Knechten im gantzen Läger angerichtet/ erwegen vnd betrachten wöllen: Dann nun etlich mahl seyt seinem absterben die Niderländischen Knecht sampt den Wallonen meutinirt/ vnd auß dem Feld ziehen wöllen/ wann sie nur dasselbig füglich vnd ohn gefahr hetten können ins Werck richten: Dann weil sie in Vngarn ein vnerbawtes Land funden/ vnd Gelt vnnd Silbers/ auch anders Vberflusses/ dessen sie in Niderland gewohnet gewesen/ in mangel gestanden/ haben jhnen die Mäuler jnerdar nach den Fleischtöpffen gestuncken/ vnd dem wollust nachgehangen/ das man also fast 14. gantzer tag sie zustillen/zugebracht: Jedoch sind jhrer vil außgerissen/ nit wenig in Arrest nidergeworffen/ auch viel von den Bawren erschlagen worden: Vnder andern sind auff Sontags den 1. Octobris in die 24. zu Roß zu Wien angelangt/ welche man wol in die Statt eingelassen/ aber so bald sie in die Statt kommen/ hat man die Thor zugethan/ nach jnen allen gegriffen/ vnd ob sie sich wol tapffer gewehret/ auch einer vnder jhnen sich selbst mit seinem Carbiner durchschossen/ damit er nit gefangen würde/ so hat sie doch dises alles nichts helffen wöllen/ sondern sind endlich vbermannt vnd gefangen/ auch dem Profoß Richter vberantwortet worden. Der sich selbs erschossen ist in ein Faß geschlagen/ vnnd den Türcken zugeschickt worden. Was mangel an Proviand die in Raab jetzt ein Zeit her erlitten/ kan auß dem so angezeygt/ gnugsam verstanden werden. Weil nun aber sich ein Festung/ wann sie auch schon zum stärcksten ist/ in mangel Proviandt nicht lang kan enthalten: Also haben jhnen die Türcken mit aller macht dieselbe zu proviantirenfürgenommen/ sich auff die 14000. starck zusammen gethan/ vnnd sie also mit Gewalt proviantirt.

Raab proviandirt worden.

Türcken streiffen wider biß für Gran.

25. Dieweil nun von Blindenburg nach Ofen nicht mit dem hellen Hauffen ziehen können / zum theil deß Ungewitters halben / zum theil das die Donaw sich sehr außgegossen / haben sich die Türcken hiezwischen gehäuffet / vnd sind wider etwas kühn worden / also das sie nunmehr wider biß für Gran streiffte / vnnd man sich für jhnen förchten muste / sonderlich weil der groß Vezier Bassa / sampt viel tausent Türcken vnd Tartarn zu Ofen alle stund solten ankommen / auch haben sie schon biß ans Rätzenstättelein gestreifft / vnd etlich weggeführet / vnd ein Zillen mit Erdreich gefüllet / vnd auff die Schiffbrücken rinnen lassen / die dann ein Loch darein gerissen.

Der Tartarn so dem Polnischen Läger ankommen / Scharmützel vnnd Fridenhoandlung. Thuanus. lib 114. hist. pag. 623. & seq.

126. Den 10. Octobris dises 1595. Jahrs / ist der Tartarische Czar neben dem Sedriack von Thinis / mit einer grossen Macht von Türcken vnnd Tartarn / darunder auch vil Janitscharn gewesen / in die Wallachey kom̃en / vnd hat sich etwann ein gute Meil wegs auff einem Berg von der Polen Läger nidergelassen: Etliche tag aber zuvor hat er dem Feldhauptmann zuentbieten lassen / das er mit 20000. Mann würde ankommen / vnd die von so vilen Jahren her jhnen vorenthalten Ponintki einfordern / hette auch vom Türckischen Keyser den Befehl / das er den Sedriack von Thinis / in der Wallachey zum Bassa auffsetzen solte / das der Herr Feldhauptmann jhrer abwarten wolte: Darauff hat jhm der Feldhauptmann diß zur Antwort geben lassen / ja er wolte seiner an demselbigen Ort / da er lag / erwarten / vnd jhm solche Gericht vorsetzen / wie sie in Polen gefunden würden / dann Gold vnd Silber hetten sie nit / nur ein wenig Bley zu Olkusch. Das Tartarische Kriegsheer hatte das Gebürg vnd das Feld vmb der Polacken Läger herumb als Raupen bedeckt: Die Gefangenen sagten wol auß / das sie 100000. starck weren / aber es möchten kaum auff die 60000. gewesen sein. Den 19. Octobris frühe morgens sein etliche der fürnemsten auß jhrem Volck / vnd wie sie genennet werden / deß Czarn selbst seine Hoffleut / auß dem Läger herauß gefallen / vnd gar nahe an der Polen Läger gearzieret vnd gescharmützelt / sich auch dapffer gedummelt / welchen zugegen der Feldhauptmann in gleichem auß seinem Läger etlich vnd vierzig Personen / so auch Hazierer gewesen / anzusetzen befohlen / welche sich also Mannlich vnd Ritterlich gegen den Heyden erzeigt / das vermittelst Göttlicher Hilff / bald nit wenig von den Heyden auff dem Platz geblieben / der Polen aber kaum drey Personen / ohn allein / das jhrer etliche verwundet / auch jhre Pferd mit der Pfeilschpfeilen sehr versehrt gewesen: Wie nun solches der Czar sampt dem Sedriack / als welche nahend an der Polen Läger an einem Hügel gestanden vñ jhr Volck in die Ordnung geschickt / gesehen / das jhre Hazierer nichts haben schaffen können: Also haben sie etliche Fahnen von dem Gebirg hervnder auff die Polacken anzusetzen befohlen / welche auch so geschwind herunder kom̃en / als wann sie der Donner hervnder schlüge: Denselben zubegegnen / hat der Feldhauptmann auch etliche Rotten (ein theils Husarn mit Rennspiessen vnd ein theils Archibusier) auß dem Läger erfordert / welche den Heyden dermassen begegnet / das sie stracks die Flucht genommen / die Polacken also durch solche gelegenheit auff die Janitscharn / so in einem Thal verborgen gehalten / haben avisiren wöllen: Als nun der Czar zu sampt dem Sedriack vermerckt / das ob sie gleich starck von Volck / vnd doch der Polacken weniger gewesen / sie doch an denselbigen nichts gewinnen / sondern vil mehr an jhrem Volck grossen schaden erlitten hetten / haben sie einen vorauß geschickt / vnd den Polacken Fridens Tractation angebotten / als es schon nach dem Mittag gewesen: Darauff hat der Feldhauptmañ dem Sedriack sagen lassen / das ob er schon kein Wort hielte / so wolte er doch für sein Person so vnmenschlich nit sein / das er nit hören wolte was sie reden würden. Darnach hat der Sedriack an den Feldhauptmann einen Brieff geschickt der gestalt lautend: Warumb haderst du dich mit vns (der Wort hat er sich gebraucht) Feldhauptmann / warumb gehest du nit deinen Weg / vnd wir wöllen auch den vnserigen gehen. Hierauff hat der Feldhauptmann zur antwort geschriben: Das er anhero mit jhrer Königlichen May. seines allergnädigsten Herrn Volck / were ankommen / das were zu dem end geschehen / das er dises Land auß den Händen derselbigen Leuthe / so darzu nit befügt / sondern vnser Cron mit dem Türckischen Keyser allezeit ein Freundschafft eingeführt / vermög der alten Pacten welche die Könige auß Polen mit dem Türckischen Keyser auffgerichtet haben / befreyen / vnnd wir also mit dem Türckischen Keyser in guter Nachbarschafft leben mögen / das also nicht ich / sondern du Sedriack hast dieselb pacta rumpiert. Den 20. Octobris hat der Sedriack bitten lassen / das der Feldhauptmann etliche Personen zur Fridenshandlung herauß wolte schicken mit diser vermeldung / das weder der Czar noch ich keines wegs mit euch zuschlagen begehren / weil wir von dem Türckischen Keyser den Befehl haben / das wir vns mit euch vertragen / vnd verhüten sollen / das der stillstand mit ewrem König nit gebrochen werde. Was sich aber gesteriges tags beyderseits zwischen vnsern Leuthen zugetragen / darzu hat sie jhr Muthwillen gebracht / vnd ist deß Czarn Befelch nit gewesen: Es hat auch der Czar vom Türckischen Keyser den Befehl / sich mit euch zu vertragen / was wir beyde mit euch handeln werden / das will er auch gern anneñen. Vnd hat darauff der Feldhauptmann zwo Personen darzu verordnet / mit welchen auch der Sedriack selb ander zusam̃en kommen / vnd nach vil gepflogenen Underredungen / hat er durch sie dem Feldhauptmann anmelden lassen / das der Czar von dem Türckischen Keyser ein vertrawte Fahnen auff die Wallachey hette. Derowegen sich der Feldhauptmann erklären wolte / was sein Begehren ist / so könten wir vns leichtlich mit einander einigen. Darauff sind jhm solche Conditiones fürgeschlagen: Erstlich / das der Czar sampt dem Sedriack das Land jnnerhalb dreyen tagen mit jhrem Volck zu raumen schuldig sein. Zum andern / das sie weder disem Land noch der Cron Polen keinen Schaden thun sollen. Zum dritten / das der Czar dieselbe Fahnen dem Hospodar zustelle / der von dem König auß Polen gesetzet sey. Zum vierdten / das der Czar einen Gesandten an Jhre Kön. May. ꝛc. abgefertiget / welcher vmb die renovation pactorum, vnd verzeihung dessen / was vor disem geschehen / anhalte. Dann zum fünfften / das dem Hospodar möge frey sein / seinen Hoff zu halten / das er in sicherheit bleiben möge. Vnd dann zum sechsten vnd letzsten / das vermög altem gebrauch / dem Polnischen Gesandten / welcher sich in die Türckey begeben wird / dem jetzigen Türckischen Keyser zur Regierung zu gratuliren / ein Chiauß entgegen möge geschickt werden. Da sie solche Conditiones nicht annemmen wolten / so were er mit jhnen zustreiten fertig: Also haben sie diese Conditiones vber alle der vnserigen hoffnung vnd zuversicht / stracks angenommen. Es hat aber der Feldhauptmann begehrt / das sie dises beeydigen / vnnd eine Schrifft dißfalls von sich geben wolten / welches auch geschehen. Nach dem allem hat Sedriack gebetten / das er sich in eygener Person / vmb so viel desto mehrer bestätigung vnd bekräfftigung der Ding / mit dem Feldhauptmann besprechen möchte / sich anerbieten / das er auch biß an sein Läger zu jhm kommen / so fern er es begehrt / dann inen bewust / das er ein holdseliger Mann were / darein der Feldhauptmann bewilliget ist also den 22. tag deß Weinmonats ausserhalb deß Lägers geritten / vnd etliche mit jhm genommen / daselbst hin auch der Sedriack mit deß Czars seinem Cantzler ankommen: Zum Beyßler aber hat er dem Czar geschickt / den Herrn Pomoiski vnnd Herrn Iaua Gulski: Auff derselben zusammenkunfft hat der Feldhauptmann alles das bey jhm erhalten / was er nur begehrt hat: Darauff sie ein Schrifft von sich gegeben / vnd alle die Conditiones beschworen / das sie das alles / so wol von deß Czars / als auch deß Türckischen Keysers seiten / erfüllen wollen: Der Feldhauptmann hat darnach dem Hospodar herfür zukommen befohlen / daselbst haben sie einander die Händ gegeben / vnd hat dem Sedriack wehe gethan / das er nicht hat können ein Bassa werden: Wie sie nun von einander weg gezogen / hat der Feldhauptmann zum Sedriack gesagt / das sie morgens Tags auffbrechen vnd nach Thunis ziehen solten / welches auch geschehen.

127. Vmb

Die Spannischen vor die Statt La Fere provantiren wöllen werden geschlagen.

127. Vmb den anfang deß Octobris / als der Gonte de fuentes vernommen / das der König von Navarra die Statt La Fere zu belägern willens / suchet er alle Mittel / dieselbig zuentsetzen vnd zu Proviantiren. Derowegen er etliche Wägen mit Proviand / auch Viehs sampt einer anzahl Reutter dahin schickte. Aber wie die Navarrischen das erfahren / wenderen sie jhr groß Geschütz / so sie allberett vor die Statt La Fere gebracht hatten / nach einer Straß / da die Spanischen mit jhrer Proviand her kamen / wie gleichfalls auch die Navarrische Reuter sich nit saumten / sondern in der eyl mit aller Gewalt dem Feind entgegen kommen. Als nun die Spanischen der Navarrischen Gewalt / von Volck vnd grossem Geschütz empfunden / haben sie nicht lang jhre Ordnung gehalten / sondern sich in die Flucht nach Picardey begeben: Aber allen Proviand / Viehe / auch vil Reutter / sampt einem vornemmen Spanischen Obersten gefangen dahinden gelassen. Nach diser erhaltenen Victorien vnd Beuth / hat sich der König von Franckreich vnnd Navarra mit allergewalt rings vmb die Statt La Fere gelägert. Es haben die Staden / wie mehrmals von jhnen geschehen / auch jetzund dem König von Franckreich ein gute anzahl Soldaten / nemlich 12. Fähnlein Englischer vnd Seeländer auff dem Wasser zugeschicket / welchen deß Printzen Bastard Sohn Justinus genand / als jhr Oberster mit dem Gelt nachgefolget. So sind auch diser Tagen 1500. Soldaten zu Mittelburg ankommen / mehrertheils Schotten / außerlesen gut Kriegsvolck / die solten deß nechsten tags den Weg nach Cales / dem König zu Hilff zugesandt werden. Deßgleichen solten demselben König auß Engellande in 4000. Soldaten / so allbereit fertig / mit erstem auch zukommen.

Die Staden in Holland schicken dem König in Franckreich hilff.

Bapst läßt sein Kriegsvolck auß Vngarn abfordern.

128. Es hat der Monseur Madrutzi auß Befehl deß Bapsts / von dem Francisco Aldobrandino, ein theil seines vnderhabenden Kriegsvolcks / bey einem Curier widerumb auß Vngarn abgefordert. Da aber die Röm. Key. Mayest. solches forthin selbsten zubezahlen / bedacht weren / möchten sie länger sich allda gebrauchen lassen. Es wurde ihm aber sonderlich dises anbefohlen / das man den vbrigen Hauffen dem Fürsten in Sibenbürgen zuhilff schicken solle / dann er beym Bapst vmb Hilff angehalten / auch vmb ein anzahl Catholische Bischöff vnnd andere Geistliche gebetten / damit er die Oerter so er dem Türcken abgewunnen / vnnd ins künfftig durch Gottes hilff weiter an sich bringen möchte / mit tauglichen Lehrern versehen / vnd dise Religion fort pflantzen könte.

Albaneser widersetzen sich dem Türcken.

Die Albaneser im Gebürg haben sich vmb diser zeit wider die Türcken auffgeleint / derselben 2000. vmbgebracht / vnd sich gar vom Türckischen Joch ledig machen wöllen.

Spannische Galleren lassen sich bey Zephalonia sehen.

Wie dann auch vmb diser zeit ein Schiff von Zephalonia zu Venedig ankommen / dessen Patron berichtet / das bey gemeldeter Insel 20. Spanische wol armirte Galleren sein fürvber passirt / deren jede mit 200. Soldaten versehen / denen noch andere dergleichen armirte Galleren vnd 5. Galeonen mit Muntition nachfolgen / welche sampt lich auff Albaniam zufahren willens / Volck ans Land zusetzen / die Einwohner so vorhin sehr schwirig / noch mehr wider den Türcken auffzuwicklen vnd in Rüstung zubringen. In dem sie nun auff solchem Anschlag auß waren / treffen sie bey Patrasso in Morna, etliche Türckische Fusten an / die sie gefangen namen / in die 500. Sclaven erledigten / fielen in gemeldtem ort ein vnd plünderten / kehrten demnach wider mit einer statlichen Beuth auff die 300000. Cronen zu ruck in Sicilien.

Die Türcken kommen gen Vicegrad vnd Gran.

129. Weil es von wegen stätigen nassen Wetters an Proviand vnd anderm zu mangeln begunte in der Christen Läger / auch dasselb nun mehr durch abzug viler Leut sehr geringert war worden / macht dises die vnserigen sehr vnlustig / den Türcken aber einen Muht / das sie biß an Vicegrad hinan streiffen / namen daselbst die Schiff hinweg / wie auch den armen Leuthen gegen vber zu Maruschi / alle jhre Proviand. Deßgleichen ruckten sie nach disem in 6. oder 8000. starck bey dem Carlsberg herein / auff der Christen altes Läger in voller Schlachtordnung / hielten auch bey zwo stunden den vnsern für der Nasen daselbst: Dieweil aber die Brücken durch den Wind zerrissen / kondte man dißmals nichts gegen jhnen vorgenommen.

130. Demnach die Holländer ein Anschlag auff Lier gemacht / haben sie denselbigen ins Werck gerichtet / vnd deß Morgens vmb vier vhren durch Verstand hinein kommen / der Burger vnd Statt biß auff eine Pforten mächtig worden / von welcher sich der Gubernator Alfonsus de Luna, mit etlichen seinen Soldaten so lang gewehret / sonderlich weil der Feind sich auff plündern vnd anders begeben / biß die Burger von Antorff / Mecheln vnd andern Orten / jhm zu Hilff kommen / vnnd den Feind mit verlust vielen seines Volcks wider hinauß getriben.

Die Statt Lier von den Holländern erobert vnnd wider verlohren. Mercur. Gallobelg. Arth. Tom. 4. lib. 2. pag. 308. Meteran. lib. 17. fol. 962. Thuan. lib. 113. fol. 569.

131. Diser Zeit war in Africa ein grosse Schlacht / zwischen dem König von Thunis / vnd deß verstorbnen Königs Bruder gehalten / vnd behielte mit der newe König sondern deß vertribenen Bruder die Victori, der ander aber damit er sich salviren köndte / hat ins Wild Gebürg weichen müssen.

Schlacht zwischen dem Königk zu Tunis in Africa vnd deß vertribenen Königs Bruder.

132. Als die Christen in Ober Vngarn auff S. Niclas zugezogen / dasselbig einzunemen / haben die Türcken vnverwart jnen die Festung den 22. Octob. in brand gesteckt vnd verlassen / ist ein wolverwarter Ort mit doplen Wassergräben versehen. Als sie darauff durch dises Zarwasch zuerobern im anzug sein / haben die Türcken selbiges allbereit auch verlassen / sind aber im abzug den vnsern in die Händ gerahten / vnd allesampt in die etlich hundert nidergehawen worden. Den 18. Octob. ist der Oberste in Canischa mit wenig seiner vndergebenen Kriegsleut außgezogen / vñ weit für die Türckische Festung Castrich hinein komen / allda hat er 3. Dörffer der Ratzen / so der Türcken vornemste Wegführer gewesen / vnnd grossen schaden mit wegführung der Christen gethan / den 20. dises Monats vberfallen / vnd weil sie nahe bey einander gelegen / alle geplündert: Auch was sich nicht ergeben wöllen nider gehawen / folgends in Brand gesteckt / vnd demnach den 22. Dato wider glücklich zu Canischa ankomen / der vnsern ist nit einer bliben noch beschädiget worden: Sind in den dreyen Flecken bey 50. nidergehawen / vber 40. Weib vnd Kinder in den Häusern verbrunnen / 83. Meineydige gefangen / sampt einem statlichen Türcken / auch in die 550. stück Viehs / wie dann vier geladene Wägen mit allerley sachen erobert. Vber das haben sich etliche Personen so der Türcken Wegführer gewesen / auff gegebenen Glauben zu den Christen geschlagen.

Ertzhertzog Matthias bekompt S. Niclas vnnd Zarwasch. Ortelius Der Vngerischen Chronick / part. 2. pag. 296.

133. Demnach die Bawren im Land Ob der Enß vnd ober Oesterreich / in etlich viel tausent starck sich versamblet vnd zu Feld gelegt / vnnd es einem seltzamen Handel gleich gesehen / hat man zu Crembs vnd Lintz / der Landschafft selber vmb Knecht / wie dann auch zu Enß vmbgeschlagen / das sich die Landherrn mit Reutterey auffs best sie möchten / rüsteten. Es haben aber die Bawren ein Stättlein / drey Meil vber Lintz / Eferdingen genandt / wöllen belägern / wie sie dann auch allbereit darfür gezogen / so haben aber die in der Statt / sich jhnen gleichsam freywillig ergeben / vnd geschworen. Als demnach nit so gar lang die von Eferdingen gesehen / das es mit den Bawren vbel möchte außschlagen / in betrachtung / die Landschafft jhr eusserstes würde dran setzen / vnnd sie der Schimpff gerewet / sind sie wider von jhren Bawren abgefallen / vnnd bey der Landschafft Gnad gesuchet. Derowegen so hat ein Ehrs. Landschafft Lintz / viel Geschütz dahin führen lassen / auch den Ort mit Volck vnd andrer notturfft wol versorget. Hierzwischen bracht der Bischoff von Saltzburg etlich tausent Mann zu Roß vnd Fuß zusammen / vmb dergleichen auffstand in seinen Landen zuverhüten. Es wolte gleichwol gedachten Bawren nit jedermann vnrecht geben / dieweil sie vber die massen mit vnerhörten Aufflagen / Rebarten vnnd andern Vberschatzungen zum höchsten von jhren Grundherrn beschweret worden / die sie nicht mehr erschwingen oder ertragen haben können / wie dieselbige dann zu gelegener zeit solen erzehlt werden: Sie begehrten erstlich nit mehr / dann das jhnen von solchen vbergrossen Beschwerden abgeholffen / vnd die Aufflagen geringert würden / thaten sonst niemands sonderlich kein Leyd hielten zimlich feine Ordnung /

Bawren im Land ob der Enß sind auffrührisch. Thuanus lib. 114. hist. fol. 624.

erbotten sich Ihrer Keyſ. May. vnd dem Landfürſten allen schuldigen Gehorſam zuleiſten/ wie ſie ſich auch der Anlag/ wegen deß Kriegs wider den Erbfeind nit weigerten/ ſondern dieſelbig zuerlegen willig geweſen. Vnd nach dem alle Stätt vnd örter daherumb Volck ſchicken müſſen/ ſind die von Welß vnlangſt von den Bawren angetroffen/ tapffer abgeſchmieret/ doch nit erſchlagen/ ſondern allem die Rüſtung abgenommen/ vnd alle wider zuruck geſchickt worden. Sonſt ward auch dem Treffen zwiſchen den Bawren vnnd Landſtänd Volck bey der Freyſtatt gehalten/ darin zu beyden theilen in die 600. bliben/ aber der Sieg bey den Bawren geſtanden/ wie dann derwegen gar biß gen Wien vmb Volck geſchickt worden.

Fürſt in Sibenbürgen zeucht auff Tergoviſt/ dem Sinan Baſſa entgegen. Thuan. lib. 114. hiſt. fol. 621.

134. Nach dem ſich der Sinan Baſſa widerumb geſtärcket/ willens ſeine Niderlag ſo er von den Sibenbürgern bey Zarſabes erlitten/ zurechen/ iſt er beneben dem Haſſan Baſſa vnd abgefallenen Weyvoda in der Wallachey/ auff Tergoviſt mit allem ſeinem Volck gezogen daſſelb beſſer befeſtiget/ mit Munition vnd Proviand/ auch einer ſtarcken Beſatzung/ ſtatlich verſehen/ der meinung/ von da auß vnd anderer örter mehr/ den Sibenbürger zubekriegen vnnd in alles Vnglück zubringen. Solches nun iſt dem Fürſten in Sibenbürgen durch gewiſſe Kundſchafft von den ſeinigen ſo ſich am Gebirg verhalten/ dahin ſie ſich nach der erſten Schlacht begeben/ bald zukomen/ der ſich auch dieſem Feind zubegegnen/ nit geſäumet/ ſondern zu ſeinem vorigen Volck mit weiterer Hilff verſehen/ zu dem end dann auch die Schleſiſchen Reuter/ auff welche man mit verlangen gewartet/ ankomen. Weil er auch den Tockayern auff gewiſſe Conditiones jhre alte Gerechtigkeit/ Freyheit vnnd vil Güter widerumb eingeraumet/ haben dieſelben mit weiterer erbietung/ jhm etlich tauſent wolgerüſter Mann zugeführt/ als nun der Fürſt in allem bey 80000 Mann zuſammen bracht/ hat er mit guter ordnung den Weg auff Tergoviſt fürgenomen/ vnd dem Feind mit ſolchem Muth zugezogen/ das er auch gantz mühſam/ ja gefährliche Weg vnd gebürgige Päß (ſonderlich bey Turifeſt/ da man an etlichen orten das Geſchütz vnd Wägen mit Seylern vber die Felſen hinab müſſen laſſen) nit geſchewet/ nur den nechſten an den Feind zukommen/ vnd mit jhm zuſchlagen.

Ein Adler fleugt vber das Sibenbürgiſch Gezelt. Ortelius part. 2. Der Vngariſchen Chronick/ fol. 291.

135. Nach dem nun der Sibenbürgiſche Fürſt in der Wallachey ankommen/ hat er ſich mit ſeinem gantzen Heer bey dem erſten Dorff daſelbſten angefangen zulägern. Da man nun ſein Gezelt auffgeſchlagen/ iſt von dem Felſen/ der Königſtein genant/ ein groſſer Adler zu dem Läger vber deß Fürſten Gezelt geflogen/ ſich zu demſelbigen ſo genaher vnd hervnder gelaſſen/ das er mit den Händen gefangen/ erhalten vnd geſpeiſet worden. Es iſt auch zu Auffgang der Sonnen ein Comet vber dem Sibenbürgiſchen Läger erſchienen/ vnnd länger dann ein gantze Stund am hellen Himel ſich ſehen laſſen. Die Beſatzung in Tergoviſt hat ſich tapffer mit ſchieſſen gebraucht/ auch damit verurſacht/ das der Sinan Baſſa nicht eh mögen angegriffen werden: Mitlerweil haben die Sibenbürgiſchen Freybeuter nicht gefeyret/ ſondern durch Abweg/ weil es ein groß Gebürg vñ Gewäld/ offt die Türcken vmbzogen/ vnd alſo ein groſſe anzahl Walachen/ Weib vnd Kind erlediget. Weil nun der Sibenbürger gäntzlich geſinnet/ mit dem Feind entweder ein Schlacht zuthun/ oder jhn in ſeinem Läger zu vberfallē/ hat er ſich mit etlichen ſeinen vertrawteſtē Herrn zur Beicht vnd Communion bereitet/ vnd daſſelb mit groſſer Andacht vollzogē. Nach diſem hat der Fürſt deß nachts die Schlachtordnung machen laſſen/ vnd iſt ſolcher geſtalt fortgezogen. Es iſt aber der Sinan Baſſa vber diſem deß Fürſten vorhabē/ wie auch zuvor ſeiner vnverſehenen ankunfft vbel erſchrocken/ hat ein guten theil ſeiner Sachen im Läger verlaſſen/ vnd vnverwart deren/ ſo auffs plündern vnd ſtreiffen außgezogen/ in aller vnordnung die Flucht an die hand genommen/ vnd ſich nach Bogareſt begeben. Kurtz hernach iſt der Sibenbürger in guter Ordnung ankommen/ vnd das Läger/ ſo vom Feind verlaſſen/ eingenommen/ da gleichwol von Geſchütz/ Proviand vnd anderm/ noch ein ſtatlichs gefunden worden/ vnnd hat man ſelbiges Tags Tergoviſt noch auffgefordert: Vnd als die Janitſcharn ſich zur Gegenwehr erzeigt/ hat man die Feſtung mit groſſem Ernſt geſtürmet/ mit Gewalt erobert/ vnnd alles ohn den Haſſan Baſſa/ den Ihr Fürſtl. G. ſelbſt gefänglich angenommen/ nidergehawen/ darunder auch der geweſne Weyvoda Michael geweſen. In diſer Feſtung iſt ein groſſer vorraht an Getreyd gefunden worde/ vnd neben anderer Munition vnd Barſchafft 24. ſtück Geſchütz auff Rädern. Die Türcken deren droben gedacht worden/ kehrten hierzwiſchen vnbewuſt deß Sinans flucht/ wider vmb: Als ſie nun vermeynten zu jhrem Läger mit einem mercklichen groſſen Raub zukommen/ wurden ſie zum Willkom mit vberauß groſſem ſchaden empfangen/ alle erſchlagen/ vnd jhnen die Beut abgenommen. Nach dem nun der Fürſt Tergoviſt mit gebürlicher Beſatzung verſehen/ iſt er mit dem gantzen Läger auffgebrochen/ vnd den Weg in guter ordnung auff Bogareſt fürgenommen/ in hoffnung den Feind daſelbſten noch zuerreichen vnd anzutreffen. Es hatte aber der Sinan Baſſa nachrichtung/ wie es mit dem Tergoviſt ergangen/ derhalben er ſich deß Orts nit getrawet ſinden zulaſſen/ ſondern Bogareſt ſampt 29. ſtück Geſchütz/ mit vil Proviand/ Munition/ Kraut vnd Loth verſehen/ flüchtig verlaſſen vnd zur Feſtung vnd Brucken in der Donaw ſich in aller eyl begeben/ da jhm dann widerumb vil dahinden vnnd im ſtich bliben/ wie dann die Sibenbürgiſchen/ die Türcken/ ſo dem Sinan Baſſa zufolgen verſaumet/ zu 3. 4. oder 500. mehr vnd weniger/ zu Roß vnd Fuß angetroffen vnd nidergehawen. Als nun Ihr Fürſtl. G. zu Bogareſt angelangt/ haben ſie die Feſtung/ ſo mit aller notturfft wol verſehen/ eingenommen vnnd beſetzt: Folgends dem flüchtigen Sinan Baſſa mit aller Macht noch weiter nachgeeylet: Vnderwegen aber/ wie zuvor geſchehen/ mehr dann 1000. Türcken zu Roß vnd Fuß/ ſo zu weit dahinden bliben/ erlegt: Alſo das etliche Meil wegs todte Cörper von Menſchen hin vnd her gelegen/ wie auch Roß/ Eſel vnd Camel/ ſo alles ein groſſen Geſtanck verurſacht.

Türcken ſo auff dem Raub geweſen geſchlagen.

Sibenbürger zieht auff Bogareſt. Ortelius part. 2. der Vngariſchen Chronick pag. 291.

136. Da nun Ihr Fürſtl. Gn. mit der gantzen Reuterey vnd beſtem Volck im Vorzug dem Feind nachgeeylet/ vnd demſelben nun etwas nahendt kommen/ hat der Sinan Baſſa/ als er das innen worden/ ſich zum theil herwerts der Brucken gelägert/ in aller eyl mit etlichen der ſeinen ſich vber die Brucken begeben. Weil aber auß Forcht vnd Vnordnung groſſe Vngelegenheit pflegen einzureiſſen/ iſt es gar ſeltzam zugangen/ hat einer den andern gehindert/ biß ſie endlich nicht allein durch ernſtlichen Angriff von den Chriſten/ vnder welchen ſich die Zeckler gewaltig gebraucht/ theils ins Waſſer geſprengt/ vnd erſaufft/ die vbrigen gantz vmbringet vnd nidergehawen worden. In diſem grawſamen ſchlagen vnd würgen haben die Chriſten die Brücken zur Feſtung einbekommen/ dann ein zimlicher Arm von der Thonaw herumb fleuſt. Ob wol aber die in der Beſatzung/ deren vber 700. nit geweſen/ ſich mit ſchieſſen tapffer gewehret: Jedoch weil der oberſte Zeugmeiſter Picolomini noch deß Abends die Feſtung mit 4. oder 5. Stücken/ ſo man in der eyl mit gebracht/ beſchieſſen laſſen/ vñ deß nachts das Geſchütz näher hinzu gezogen/ auch mit dem ſchieſſen Morgens ſtreng wider fortgefahren/ ſo lang biß folgenden Mittags ein groß Loch in die Mawr gemacht/ iſt man endlich ein Sturm angelauffen/ vnd ob ſich ſchon die Türcken grauſam gewehret/ ſind doch die vnſern Manlich fortgefahren/ vnd endlich ein groſſen theil der Mawren einbekomen/ ein Fahnen darauff geſteckt/ die Türcken/ ſo ſich biß auff den letzten Mann gewehret/ alle erſchlagen. Hierzwiſchen hielte der Sinan Baſſa in der Inſel gegenvber/ weil ein theil der Brucken gebrochen war/ ſchoſſe mit etlichen groſſen Stücken gewaltig hervber/ vnd that den vnſerigen/ die mit vñ bey der Feſtung zuthun/ groſſen ſchaden. Als aber die vnſerigen die Feſtung erobert/ haben ſie das groſſe Geſchütz alles gegen jhm gewendet/ vnd jhn alſo geängſtiget/ das er nächtlicher weil auff das Vfer deß andern Lands hienyber entfliehen müſſen. Damals haben die vnſern auch auff einer Galeen etlich Geſchütz bekommen/ welches die Türcken vor einem Jahr in der Inſel bey Raab genommen. In gemeldter Feſtung

Sinan Baſſa flewcht/ vnd Gran wird erobert. Ortelius part. 2. pag. 294.

Grosse Beut so die Christen diß orts erobert / vnd viel Gefangene erlediget.

stung hat man neben Munition / Proviandt vnnd grossem Vorrahte von andern Sachen / 39. stück Geschütz auff Rädern bekommen / deßgleichen viel schöner außerlesener Wallachischer Roß: Item / Esel / Camel / Gezelt vnd ander köstlich Gerähte erobert / vnd in die 4000. Christen / ohn Weib vnd Kind / wider erlediget. Es sind der Christen vor diser Festung in 250. gebliben / vnnd zimlich viel schadhafft worden: Der Türcken aber vnd Tartarn vom 18. Octobris biß auff den letzsten dato / an disem vnd andern örtern / als Tergouist / Vagorest / vnd im nachjagen vber 26000. gebliben. Auch haben Ihr Fürstl. Gn. noch eine Festung auff einem Berg / welche die Türcken Rossing nennen / nach disem erobert.

Zu Pariß werden etliche so wider den König conspirirt / gehenckt.

137. Von denen so zu Pariß wider den König conspirirt vnd derwegen eingezogen / sind 6. auffgehenckt worden / die andern so noch gefangen gewesen / hat man noch etwas mehr befragen müssen. Der König war dißmal zu S. Quintin / dem hat sich das feste Ort Pirefort widerumb ergeben / so hat sein Volck für La Fere / welches sie belägert / zwey Blockhäuser geschlagen / willens / die darin den Winter außzuhüngern. Sonst hat Ihre Mayestat eins theils ihre Reuterey von sich gelassen / weil die Spanischen nach dem sie Camerich proviantirt / wider zu ruck gezogen. Der Conneſtable de Castilia zog wider nach Meyland / schickte aber zuvor seines Volcks ein theil ins Niderland.

Frantzosen schantzen vor La Fere.

Volck in Niderland geschickt.

Wihitsch durch den Sturm erobert. Ortel. part. 2. pag. 198.

138. Die Carlstatter sind diser Zeit mit jhrem Obersten auff Wihitsch gezogen / vnd dasselb widerumb mit dem Sturm erobert / darin ist ein mercklicher Vorraht von Getreyd / Wein vnd andern Sachen gewesen: Der Oberste hat sich so embsig vmb das Schloß angenommen / das jhm etliche Schütz auß Doppelhacken gar nahend kommen / vnnd ob er wol auß dem Türckischen Stücklin darauff geschossen / hat man doch damit nichts können außrichten / derhalben er das Stättlin plündern vnd in Brand stecken lassen: Der newe Beeg darinnen ist gleich vorigen Tags / als der nichts von den vnserigen gewüßt / auff ein Anschlag außgezogen / hat sich aber auff das gehörte schiessen wider zu ruck begeben / vmb zu sehen / was jhm für newe Gäst kommen / hat sich gleichwol oben auff dem Berg mit 4. Fahnen sehen lassen / ist aber niemands von den seinen / als ein einiger ansehenlicher Delta in einer Tigerhaut herunder kommen / vnd vnsere Archibusier von fern gelocket / die jhn dann auch bald ereylet / vnnd in Angesicht der seinigen nider geschossen. Von den vnsern ist keiner bliben / allein der Wayvoda zu Schelin ist auff den Aga selbst kommen / die haben so lang mit Säbeln zusammen gehawen / biß der Wayvoda einen gefährlichen streich in die Achsel bekommen / nichts desto weniger hat der Aga seinen Kopff auch lassen müssen.

Der Stände in Franckreich begeren an jhren König.

139. Es haben die Ständ vnd das gantze Parlament in Franckreich an jhren König begehret / das er sich verheyrahten soll / oder sein Gemahl wider zu sich nemmen / allerley Widerwill zu vermeyden / scheinte auch damals das er sein Gemahl wider zu sich nemmen wölle / mit der Condition, das er in einer geraumen Zeit einigen Erben von jhr möchte bekommen / wo nicht / er als dann mit jhrem vnd deß Bapsts Consens, sich von jhr soll mögen scheyden / vnd an ein andere seines gefallens verheyrahten. Zu Pariß wurde ein Mandat von 14. Artickeln publicirt / das alle diejenigen / so sich von wegen deß jetzigen Königs an andere Ort begeben / nun widerumb frey zu jhren Gütern einkommen sollen / außgenommen die / so an der Mordthat deß Königs schuldig waren. Mit den Schweitzern vnnd dem König in Franckreich war der Accord der gestalle auff 16. Jahr getroffen / das sie sollen Neutral bleiben / kein Krieg gegen Franckreich führen / noch deren Feinden helffen. So soll auch Byzanson beym Römischen Reich bleiben / vnd kein frembd Kriegsvolck einnemmen. Der Hertzog von Mayne / wie droben vermeldt / ward dem König reconciliirt / derhalben so stellte sich der Duca di Mercoeur damals auch schon allgemächlich ein. Es namen die Holländer ein feste Schantz / so zwischen Lieffgensdanck vnd Bierflut im Wasser gelegen / ein / vnd wie man sagt / so hetten sie mit den Italianern darin einen Verstandt gehabt.

Mandat zu Pariß publicirt / wegen der außgetrettnen.

Accord zwischen Franckreich vnnd den Schweitzern.

Holländer nemmen ein Schantz ein.

140. Weil auch nun mehrmahlen gewisser Bericht auß Spania einkame / wie man deren orten viel Schiff zurüstete / vnd zuvermuten / das dieselbige in Irrland / so sich noch zimlich rebellisch gegen Engelland erzeygete / möchten einfallen / als armirte man denselben zu begegnen / starck einander Armada in Engelland. Capitän Draco hat in seiner außfahrt bey Cales Males 8. Schiff antroffen / deren er 4. in grund geschossen / die andern mit sich genommen. Der Fürst von Cleve kam wider von Gülch / dahin er sich zuerlustiren geführt worden / gen Hambach / war aber vbel auff / wie auch das Frawlein Sybilla daselbst ankommen / die Fürstin war der Zeit noch zu Düsseldorff / da sie von 60. Soldaten verwahrt wurde.

Engelländer rüsten ein newe Armada zu.

Fürst von Cleve ist kranck.

141. Es hatte der Signor Alexandro del Bene, so dem König in Franckreich die Rebenediction Bulla bringen sollen / auch im Befelch / die Ratification alles dessen / was die Herren von Peron vnd Oßat von jhr Majestat wegen bey ertheilter Absolution versprochen / zu sollicitiren. So hatte gedachter del Bene auch Brieff an die von Marsilia vor sich / darinnen der Papst vermahnet / das sie sich nunmehr an jhre Majestat zu gehorsamen ergeben sollen. Als der Printz von Branien mit vielen geweyheten Paternostern vnd andern gratiis spiritualibus vom Papst begabet worden / ist er wider auff der Post zum Cardinal Alberto nach Turin verucket / denselben stattlich auff seiner Grentz zu empfahen / hat der Saphoyer seinen Bruder Amodao abgeordnet / auch all sein Adel vnd Lehenleut gen Hoff beschriben. So hat man sich mit den Banditen im Bäpstlichen Gebiet endlich verglichen / das sie zwey Jahr lang in Vngarn wider den Erbfeind kriegen / vnnd als dann allerdings außgesöhnet sein sollen. Disem trewlich nachzukommen / haben sie all jhr Güter vnnd Gefäll dem Papst eingeraumet / wie auch der Duca de Sermoneta sampt etlichen Stätten vnd Casteln Bürg worden.

Der Bapst schicket dem König in Franckreich die Rebenediction Bulla.

Printz von Branien rent wider von Rom.

Banditen sollen in Vngarn ziehen.

142. Ob wol der Ferat Bassa vermeynt durch grosse Geschenck vnd Vorbitt sich bey dem Sultan außzusöhnen / hat jhn doch derselb hinrichten lassen. Als aber sein Bawrschafft vnd Verlassenschafft sich biß in die 5. Million Golds erstrecket vnd confiscirt gewest / auch fast daher deß Sultani Vngnad entsprungen / vnnd seinen Todt mehrertheils verursacht / ist solches alles dem Türckischen Keyser heim gefallen.

Groß Gut nach deß Ferat Bassa Todt gefunden.

143. Die Ständ von Picardi, Vermandois, Tirase, Boloneis vnd dem Land von Conquel, versambleten sich zu Amiens / darbey war auch der König in Person. Es schwuren damals die von Camerich dem König in Spania trew vnd hold zubleiben. Weil dann nicht allein die Spanier im Schloß / sondern auch in der Statt / Soldaten von allerley Nation waren / wurde ein Landtag gehalten. So muste der Bischoff so zuvor ein Fürst gewesen / auch etwas von seiner Herrligkeit nachlassen / also das er jetzund nicht mehr als vber die Clerisey zugebieten. Die Spanier haben sich dise Tag nahe zu Ostende gethan / das man auß grossen Stücken nach jhnen geschossen / schiene das sie etwas dargegen wolten fürnemmen / derowegen hat man auß Mittelburg fünff Fähnlin Knecht vnd andere Provision dahin geschickt / dargegen kamen auß Franckreich täglich viel Schiff mit Wein an / auß Spania aber nichts. Die Engelländer bekamen ein Spanisch Schiff / so nach Irrland zufahren vermeynt / dardurch ihre Anschläg auff Engelland / Schottland vnnd Irrland zum theil entdeckt worden.

Landtag zu Amiens in Franckreich. Camerich dem König in Spania geschworen.

Spanier lassen sich bey Ostende sehen.

144. Droben [a] ist angezeygt / was massen die Bawrschafft vber der Enß auffgestanden / vnnd wie es zu einem Scharmützel gerahten / weil dann nicht ein gering Fewer hierauß hette mögen entstehen / also haben sich die Landtstände auff folgende weiß verglichen: Ich Hanns Jacob Lebel Freyherr auff Greinburg / Röm. Keys. May. Raht vnnd Landhauptmann in Oesterreich ob der Enß / wir die Amptverwesenden Keyserlichen Landräht / vnd wir N. der löblichen Landstände / diß Lands verordnete vnd Außschuß

a Supra nu. 133.

Vergleichung zwischen den Landständen ob der Enß / vnd der auffgestandnen Bawrschafft. Thuan. lib. 114. fol. 621. & seq.

im Namen gedachter Stände bekennen / als die auffgestandene Vnderthanen diß Lands / durch fünff Burger von Grüßkirchen / neben jhren gethanen Schreiben / durch einen Fußfall / vmb Gnad vnd Frid / Blutvergiessen zuverhüten flehend bitten lassen / also auch alle Märckt im Haußrucken Viertel / durch jhre Gesandten / gleich falls Fußfall gethan / vnd die Gegenwehr einzustellen / sonderlich auff hohes bitten Martin Stängels / Statschreibers zu Wels vnd dessen Erzehlung / als er jetzo von der Bawrschafft hergeschickt worden / höchlich angeruffen / habe ichs als Landshauptmann / vnd wir die Landschafft Räht / im Nammen Jhrer Keyserlichen Mayestat / ꝛc. von tragendem Ampts wegen / auch wir die verordnete Auffschüß im Namen der Stände auff solchen Fuffall vnd bitten / zuverschonung der vnschuldigen / auch verhütung Blutvergiessens vnd andern dises Lands verderben / doch allerdings vnvergriffen der Keyserlichen Mayestat Land Fürstlichen Räht Hoheit vnnd Gewalt / bewilliget / nemlich / wann die auffgestandene Bawrschafft / die Gefangene / so den dreyzehenden diß Monats / oder hernach in jhre Händ kommen / vnd den Ständen angehörig / alsbald hieher gen Lintz antworten vnnd stellen / hergegen auch die jenigen / so auß dem Haußruck vnnd Maachland viertel / auff dem Keyserlichen Schloß in verhafft ligen / gleichfalls loß gegeben / vnd hieher zwischen von keinem Theil / gegen solchen Gefangenen / nichts vngütlichs fürgenommen werden soll. Zum andern / wann die auffgestandene vnd zusammen gelauffene Vnderthanen alsbald sich ein jeder fridlich zu Hauß mit jhren Wehren verfügt / jhrer Bawrsmannschafft im Frid warten / auch jhren Herren in allen gebürlichen Dingen gehorsam leysten / vnd die Förderung reichen / so solle man hingegen von der Landshauptmannschafft / auch von den Ständen vnd allen Oberkeiten oder Landtmann / sonderlich deß Auffstands halben / gegen der Bawrschafft / nichts thätlichs oder feindlichs handeln / sondern aller still- vnd fridstandt gehalten / vnnd mit Kriegsvolck so lang sie fridlich leben / nichts fürgenommen / sondern der Keysel. Mayest. allergnädigste Resolution erwartet werden. Zum dritten / solle der auffgestandenen beschwerungen / so sie bereit vbergeben / oder noch vbergeben möchten / alsbald der Keyserl Mayestat vberschickt / auch etliche auß den Ständen dahin abgefordert werden / wie gleichfalls die auffgestandene Bawrschafft jhre Außschüß dahin senden / also von jedem theil / alles was fürgelauffen / Jhrer Keys. Mayest. fürgebracht / vnd dieselben als jhrem Herrn vnnd Landsfürsten heimgestellt: Was sich jhre Mayestat hierüber resolviren werden / dessen solle sich jeder Theil zubetragen haben. Vnd weil sie der Burgerschafft Geysel / nemlich Balthasar Volgsamer / Adam Atzinger / vnnd Leonhard Preidlinger ohne Beschluß vnd erlaubnuß bey jhnen behalten / so sollen dargegen von den Märckten / welche für die Bawrschafft Fußfall gethan / als Vlrich Auracher von Schwanß / vnd Christoph Redlamer / Marckschreiber / allda für die Bawrschafftschafften Geysel bleiben / biß die Gefangene gegen einander geliffert / vnd die Bawrschafft ein genugsamen gegenschein hierin geben / das sie diß alles erewlich halten / vnd in allem der Keyserl. Mayestat allergnädigste Resolution sich vndergeben / auch weiter kein Ansagung fürnemmen / oder Zusammenlauff machen wollen / jhre Außschüß aber / sollen die Nothdurfft / doch das dieselbe fein fridlich vnd beschaydenlich abgehe / in allem freye Sicherheit zu handlen haben. Zu vrkundt habe ich Landshauptman diese Gnaden bewilligung so zu der Bawrschafft beschicht / mit meinem Ampts Insigel vnd eygener Hand / wir die Landräht aber / vnnd wir verordnete / vnd Außschüß im Namen der Stände / mit vnsern Handschrifften vnd Pitschafften verfertiget. Geschehen zu Lintz / den achtzehenden Novembris / Anno 1595.

Churfürst von Cöln begert newe Schatzung.

145. Der Churfürst zu Cölln begehrt von dem Land so vmb die Statt ligt / auch die Schatzung / die Herrn aber zu Cölln wolten jhm nichts gestehen / darauff seind dem Burgermeister zwey Pferdt von seinem Hoff gehole / dargegen hielten die Herren in der Statt einem Thumbherren daselbst auch vier Pferd inn. Die Soldaten von Mörs triben diese Tag 40. Ochsen / so nach Cölln solten gebracht werden / hinweg.

146. Demnach der Fürst in Sibenbürgen in [a] nechst gehaltener Schlacht mit dem Sinan Bassa / neben anderer statlicher Beut auch deß Mehemets Bassa Hauptfanen bekomen / hat er denselben dem Bapst gen Rom geschickt / der darob / wie auch männiglich / ein grosses gefallen getragen. Diser tage ist der Padus in Italia dermassen gewachsen vnd außgelauffen / das er ein Statt in deß Hertzogs von Mantua Gebieth vberschwemmet / in die 400. Häuser darnider gerissen / vnd also vil Volcks ertrenckt. Der Türckische Keyser ließ zu Constantinopel ein ernstlich Mandat wider die Christen vnnd Griechen außruffen / das alle ledigs stands Personen / innerhalb 8. tagen auß der Statt ziehen sollen / welches er nit allein der obligenden Thewrung halben gethan / sondern auch mehrertheils sich eines Aufflauffs besorgende. Deßgleichen sich auch der Persianer mit Krieg wider ihn setzen thäte.

[a] Supra nu. 107. Sibenbürger schicket ein Türckischen Fahnen gen Rom.

Padus thut grossen schaden.

Türckische Keyser last den Christen auß der Statt Constantinopel gebieten.

147. Der Hertzog von Espernon soll ein heimlichen Verstandt mit etlichen in Rochell gehabt haben / der ist aber zu frühe entdeckt / vnd derselben principal Tractanten 14. gericht worden. Gedachter de Pernone solle mit Gelt einen bestochen haben / den Ladighiera vmbzubringen / als aber der jenig so solche That verrichten sollen / gefangen worden / ist dises vnnd anders mehr / durch denselben an Tag kommen.

Anschlag auff Rochell wird entdeckt

Ladighiera hat sollen ermordet werden.

148. Demnach der Türckisch Keyser befohlen / alle Juden so zum Krieg tauglich / an Alter vnd vmbligender Landschafft auffzuzeichnen / haben sich die Juden dawider gesetzt / deren sind vil von den Türckischen Officirern vmbgebracht vnd jhre Häuser geplündert / doch ist endlich derselbige Lermen mit einer starcken summa Gelts gestillet worden.

Der Türck läst die Juden zum Krieg auffmahnen.

149. Der Adelentado de Castiglia, General Oberster über die Spanische Galleren / zoge mit 28. Schiffen auß / vnd trafen also bald 9. Engelländische Vasellen an / wurden zwey von denselben gefangen / etliche ins Meer versenckt was sie für Personen lebendig bekomen / sind an die Ruder geschmid worden. Der König in Franckreich hat etliche Capitän vnd Musterherren richten lassen / weil sie mit Betrug gehandelt / vnd die anzahl jhrer Knecht nicht völlig gehabt hatten.

Die Spanier bekommen etliche Englische Schiff.

Etliche Capitän in Franckreich gericht worden.

150. Die Holländer hatten diß mahl ein Pforten zu Werth auffgesprengt / vnd also hinein kommen vnd sich der Statt bemächtiget. Darauff die Burger zum theils geplündert / vnd Graff Heinrich von dem Berg / so mit einer Fahnen Reuter darin gelegen / gefangen vnnd nach Newmägen geführet. Also haben sie auch in Westphalen ein Spanische Convoy angetroffen / vnnd darbey etlich Gelt bekommen.

Holländer nehmen das Stättlein Werth ein.

151. Die Statt Pirefort hat sich an König ergeben / auch die Häupter so den Accordo vberschritten / vberliffert / die Soldaten so darinn gewest / sein in deß Königs von Spanien dienst blieben / ist jhr jeden 50. Cronen für sein hinderstellige Besoldung bezahlet worden.

Pirefort dem König in Franckreich ergeben.

152. Diese Tage haben die Christen / so in Gran / ein gute Beut erlanget / dann sie vnder andern / dem Bassa zu Ofen 400. seiner Melckkühe sampt etlichen Rossen abgenommen. Die Türcken waren auß Pest in 200. starck / auff Ober Vngarn als Dienstag vnd deren Orten vmb Proviant auffgezogen / als nun die von Lera solches erfahren / haben sie jhnen fürgebogen vnd hinderzogen / dieselbigen alle biß auff etliche wenig erlegt / viel gefangene mit andern Sachen bekommen. Als die Türcken in Temeßwar sich einer Belägerung besorget vom Sibenbürger / haben sie jhre beste Sachen sampt jhren Weibern vnd andern auff 80. Wägen geladen / vnd weg gestöhnet / die sind aber von Sibenbürgischen verkundschafft / vnnd mit allem Gut gefangen worden. Der Fürst in Sibenbürgen hat in vergangenen Schlachten / den Ali Bassa von Trapezunt / Beegen zu Ablona / vnd Sanjaq von Bolona lebendig bekommen / derhalben sich der Ali Bassa selbst freywillig erbotten / für sein Ranzion 80000. Ducaten zu gebē / zwölff Königliche

Gran'sche Soldaten bekommen ein gute Beuth.

Türcken auff Pest werden geschlagen.

Sibenbürgische bekommen statliche Beuth.

Zelt mit aller zugehör / deßgleichen auch zwölff Haupt-roß vnnd zwölff Büsch Reigersfedern seind gleichfalls erobert worden. Demnach sich die Türcken auff Waitzen vnd Pest in hundert Pferd auffgemacht / willens die gehuldigten Granerische Dörffer wider vnder sich zubringen / wie sie dann in etlichen schon allbereit grossen Schaden gethan / haben sich auß der Besatzung in Gran bey 300. vber die Thonaw jhnen abzuwehren begeben / dieselbigen Türcken angetroffen / fast alle nidergehawen / wenig darvon gefangen genomen. Es sind zwen gefangene Christen vom Bassa zu Ofen vmb jhre Schatzung herauß geschickt / gen Vngarischen Altenburg ankommen / die berichteten das der Bassa daselbst vergangne Wochen 300. Wägen mit Mehl vnd Gersten sampt einer völligen Bezahlung auffs Kriegsvolck zu Raab eingebracht.

Türcken bey Gran geschlagen. Ortelius part. 2. pag. 284.

Raab von Türcken proviantirt.

153. Deß Königs von Franckreich Läger / hielt noch hart mit der Belägerung La Fere an / dieselbig auß zuhüngern / wie dann allbereit nit allein an Korn vnd Saltz mangel darinnen / sonder auch an Gelt / derhalben die Soldaten sehr nackend vnd bloß waren.

La Fere noch hart belägert.

154. In Engelland war ein heßliche Zerrüttung / wegen der Jesuiten / welche viel Bapistische Bücher ins Land gebracht / derhalben als etlich gefangen / haben sich auch mehr Conspirationes wider die Königin entdeckt / darvber auch der Cantzler eingezogen worden / welcher die Guarnisonen auff etlichen Festungen verändern wöllen. Nichts desto weniger hatte die Königin mit den Irrländern zuschaffen: Dann sie sich von Tag zu Tag je länger je mehr wider sie vnd jhre verordnete auffleknen.

Jesuiter in Engelland gefangen.

Irrländer widerstehen den Engelländern.

155. Auff der Röm. Keys. May. allergnädigst anerbieten / das jhnen der Beschwerde halben gute Außrichtung geschehen soll / zogen die Oberensische Bawren damals widerumb von einander / vnd wurden etwas gestillt.

Oberensische Bawren ziehen wider von einander.

156. Die Wallonen vnd Rottenawische Knecht / welche man wider die Oberensische Bawren schicken wöllen / die hauseten mit den armen Leuthen / da sie einlosirt wurden / schnell / in massen dann zu Vischernand etlich der Vnderthanen von den Wallonen erschlagen worden / hergegen der Wallonen auch etlich auff dem Platz gebliben sind. Deßgleichen hielten die Italianer vmb die Erdinburg / wolten nichts bezahlen / vnd doch die Einwohner jhren Wein anderstwohin nit verkauffen lassen / dann wann sie dasselbige thun wöllen / schossen jhnen die Soldaten mit Musqueten durch die Fenster hiendurch.

Wallonen vnnd Italianer hausen vbel.

157. Der Venediger Ambassator Donatus / so vor diesem nach Constantinopel abgefertiget worden / als er daselbst seiner Herschafft Donarium dem Türckischen Keyser præsentirt / hat er gar gnädige Audientz / vnd in seiner angebrachten Werbung vertröstliche Willfährigkeit gehabt. Vnd ob wol der Orten die Thewrung vnnd Sterben noch continuirt, vnderliesse man doch nit zu außrüstung künfftiger Meer Armada / wie auch zu Lande auff Sibenbürgen vnd Vngarn starcke Præparation zuthun. Derhalben auch in Italia allerley fürsehung geschehen / sonderlich aber liesse der Großhertzog von Tuscana all sein Festung am Meer mit Munition vnd anderm Vorzaht / besser versorgen / forderte auch all sein Vnderthanen / so in frembder Herrn Kriegsdiensten gewest / ernstlich ab. Deßgleichen liesse der Bapst durch den Cardinal Del Monte bey jhrer Alteza anhalten / das sie den Signor Silvio Bucolanie / vnd andern die sich bey dem Fürsten in Sibenbürgen befandē / noch länger daselbsten zuverharren / vergönnen wolte. In jüngst gehaltenem Consistorio zu Rom hat man deß Königs vō Franckreich Danckschreiben / von wegen ertheilter Absolution, offentlich verlesen / Weil der Groß Cantzler in Polen wider deß Königs vnd sein eygenes / dem Nuncio gethanes zusagen / die Walachey mit gewalt angefallen / vnd den Sibenbürgischen Fürsten dadurch an etlichen namhafften Impressa wider den Erbfeind gehindert / war der Bapst sehr vber jhn erzürnt. Derhalben beschriebe er den Cardinal Bathori gen Rom / jhn mit gedachtem Fürstē zu reconciliren, vnd zugleich auch den Kōnig in Polē / zu einer Bündnuß mit dem Hauß Oesterreich wider den Erbfeind zuvermögen. Montags den 11. Decemb. ist der Hertzog von Arschott zu Venedig mit tod abgangen / dessen Leichnam solle nach Niderland geführt werden

Venedisch Ambassator kompt gen Constantinopel.

Præparation zu Constantinopel.

Festung am Meer werden gestercket.

König in Franckreich bedanckt sich gegen dem Bapst / wegen der Absolution.

Bapst vbel zu frieden mit dem Groß Cantzler in Polen.

158. Der Printz von Chimey kam diser tagen zu Brüssel an / sich auff Mittel / La Fere zu entsetzen / zuberahtschlagen / die Frantzosen waren darfür in 18000. zu Fuß / vnnd 5000. Pferd starck / die haben etliche Dörffer in Hennegaw beraubet. Der König von Franckreich begabe sich ab den Frontiren nach Pariß / von dannen er Commissarios geschickt / die Sachen in Provintzen zuversehen. Marsilien wurde zwar ersucht / den Könīg in Spanien zum Schutz-Herrn anzunemmen / oder aber ein eygene Rempublicam anzustellen / vnd also Neutral zubleiben / kundte aber nicht ins Werck gerichtet werden. Nach dem die Königin von Engelland durch das gantze Königreich mustern lassen / ist sie in Person von Londra verreiset / die Hafen oder Port an der See zu visitiren / vnnd Ordnung in Kriegssachen anzustellen / hat auch wider Schiff mit Volck nach Irrlandt geschickt. Die Spanier / so im Castell zu Camerich vnd in der Statt lagen / dräuweten den Bürgern hefftig / das sie es plündern wöllen / so ferrn sie in kurtz keine Bezahlung bekommen. Darauff Camerich jhre Gesandten gen Hoff geschickt / der Soldaten eins theils ledig zuwerden / aber nichts erhalten. Die General Stände / so im Haag noch beysammen waren / liessen jhnen die Sachen ernstlich angelegen sein / wolten gern etlichen Stätten Guarnisonen einlegen / die hatten aber kein lust darzu / sondern wolten das man alle abgebrochene Schantzen auff den Fronteren wider machen liesse / vnd dann Besatzung drein legte. Ob wol jhrer viel gehoffet / auch der gemeine Ruff ein zeitlang gangen / als solte es sich zu einem Friden zwischen Franckreich vnd Spanien geschickt haben / ist doch selbiges gar nichts erfolget / sondern durch das Parlament ein offener Krieg wider Spanien erkent vnd außgeruffen werden. Zu Camerich haben die Soldaten / weil sie nicht Bezahlung bekommen / einen Lermen gemacht / vnnd die Statt plündern wöllen / deren sind etliche gehenckt / die andern hat man auff deß Cardinals Alberti ankunfft vertröstet / vnd also dißmal gestillet. Wie man dann hierzu in Brüssel grosse Præparation gethan / vnd fast in allen Häusern daselbst einfurirt hat.

Herzog von Arschott zu Venedig gestorben.

Spanischen decken La Fere zu entsetzen.

Marsilien wurde ersucht.

Königin in Engelland besitzet die Hafen am Meer.

Soldaten in Camerich wöllen Gelt haben.

Schantzen auff den Fronteren von den Hollandern wider auffgericht.

In Franckreich wird der Krieg wider Spanien offentlich außgeruffen.

Soldaten in Camerich auffrürisch.

Ertzhertzog zu Brüssel erwarte.

159. Es ist hiebevor [2] gemeld worden / wie die Jesuiter sich in Engelland eingeschlichen / vnd jhre Bücher daselbst dem Volck beybracht / deren Bücher hat die Königin viel lassen verbrennen.

Jesuitisch Bücher in Engelland verbrent.

2 Supra nu. 154.

160. Die Polen / so in die Moldaw gefallen / haben den Stephanum Wayvoda daselbst mit sampt dem Sibenbürgischen Kriegsvolck / so er bey jm gehabt / in einē harten Treffen erlegt / jn auch selbsten / ob er sich schon tapffer gewehret / vnd auffs vierdte Roß kommen / lebendig gefangen / vnd hernach an ein Spiß gezogen / darauff den vorigen vertriebenen Weyvoda Jeremi eingesetzt. Die Polen gaben wol von einer grossen Anzahl / so geblieben sein soll / auß / aber gewißlich war es bey weitem nicht so groß / als sie es gemacht / wie sie dann hiebevor von 3000. Tartarn / so vor dem Accordo von jhnen erlegt / auch angezeigt / da man doch gewissen Bericht hat / das derselben nur 800. gewesen. Die Türcken giengen damals damit vmb / wie sie den Christen den Donawstrom bey der zeit möchten abstreiffen. Derowegen brachten sie vil Holtz / daselbst ein Blockhauß zumachen / zusammen / waren auch schon so weit mit fertig / daß es nicht mehr dann auffschlagens bedurfft. Vmb diese zeit haben die Kriegsleut auß Novigrad vnnd Setschin in einem Streiff 50. fürnemmer Türcken nidergehawen vnd etliche gefangen. Deßgleichen haben die Blindenbürger den Ofner Türcken etlich hundert stück Vieh hinweg getrieben vnd heimgebracht. Deß Marggraffen von Burgaw Regiment lage nahend Bruck an der Leyda / thet daselbst grossen schaden. So machten es die Wallonen / wie auch 2000. Italianer / so zu Preßburg lagen / nicht vil köstlicher / die haben den 11. Decemb. vierzehen jhrer Wirt / so jhnen nicht nach jhrem willen Wein geben / oder wie sie begert / tractirt / all erschossen. In summa / da ist kein mitlei-

Wayvoda in der Moldaw von den Polen geschlagen.

Türcken wöllen ein Blockhauß in der Schute auffschlagen

Türcken werden in Vngarn geschlagen.

Das Kriegsvolck in Vngarn thut grossen schaden.

den oder genügen/ wann sie auch schon hin vnd wider zimlich wol quartirt sein. Vnd ob man wol den Rottenauwischen Knechten/ so zu Wien in der Vorstatt lagen/ 30000. Thaler außgezahlet/ vnd acht tag zuvor auch etliche tausent erlegt/ wolt doch solches bey jhnen nichts verfangen/ sondern truzten noch darzu/ das/ so sie nicht in etlich wenig Tagen völlig bezahlt würden/ die Häuser plündern wöllen.

Bapst fordert sein Kriegsvolck auß Vngarn.

Den 14. Decemb. hat der Bapst bey eygenem Curier sein vbriges Volck in Vngarn abermals abgefordert/ auch dem General Aldebrandino/ einen Medicum vnd Apotecker/ sampt zweyen Cammerdienern/ entgegen geschickt. Demnach der alte Hertzog zu Genua mit todt abgangen/ vnnd man acht tage lang der Wahl halben in grosser Vneinigkeit gestanden/ ist endlich der Matthio Senariga durch favor deß Principi di Vria, zum newen Hertzog erwehlet worden.

Christen/ so sich ledig gemacht/ werden wider gefangen.

161. Es sind damals zu Ofen deß Keyserl. verstorbnen Oratoris Diener noch gefangen gelegen/ die haben sich mit zwey gefangenen Türcken verglichen/ außzubrechen vnd zu entlauffen/ dem sie dann nachgesetzt/ auch biß auff den Ort kommen/ da die Türcken jhr Läger gehabt/ als sie Gran entsetzen wöllen/ in dem sie nun aller Gefahr entrunnen vermeint/ begegneten jhnen 22. Türcken zu Roß/ die sie von newem gefangen namen/ vnd wider gen Ofen führeten/ darumb jhnen der Beglerbeeg 2000. Thaler verehret/ vnd die Gefangenen dem Bassa vberantwortet/ welcher sie in ein vil schwerere Gefängnuß gesetzt. Wie die obgemelten entlauffen/ ist der Beglerbeeg in grosser Gefahr seines Lebens gestanden/ dann man jhn eine Conspiration mit den Christen beschuldiget/ als solte er eben auch darumb den Gefangenen darvon geholffen haben.

Rottenawische Knechte treibē grossen mutwillen zu Wien. Ortelius part. 2. pag. 299.

162. Nachdem die Rottenawische Knechte eine gute zeit her allen Freffel gevbet/ haben sie sich die Wochen vor Weyhenachten/ vor dem Cärner Thor zu Wien widerumb zusammen gerottet/ jhren Fähnrichen die Fähnlein mit gewalt abgenommen/ dieselben fliegend mit sich gen S. Vlrich getragen/ vnd sich daselbst einlosirt/ mit widerholter Bedräuwung/ die Verstatt zu plündern/ vnd da man jhnen Widerstandt thun wolte/ in der Statt etliche Häuser anzuzünden/ darauff jhr Oberster von Rottenaw etliche gefangen nemmen/ vnd sieben darvon am Mitwochen den 20. Decembris/ morgens vor tags/ an einen Nußbaum auffhencken lassen/ auch einer/ so einer fahrner Kriegsmann gewesen/ enthauptet worden/ vnd nach dem den 21. dato 4000. Gulden von Hoff ankomen/ sind sie nach dem man jedem noch zween Monat Sold gereicht/ mit dem Rest aber an gewisse Ort gewisen/ gestillt vnd abgedanckt worden. Die Wallonen/ so zu Preßburg vnd daselbst herumb lagen/ die haben 4. Flecken geplündert vnd verderbet/ derhalben täglich zu Hoff grosse Klag einkamen.

Röm. Key. May. stelt den Krieg wider den Türcken zu continuiren.

163. Jhre Keyserl. Mayest. waren damals ernstliches vorhabens/ den Herrn Ladislaw Poppel/ als Legaten/ in die Moscaw zu schicken/ der sich allbereit auff solche Reiß starklich zurüsten angefangen. Deßgleichen solt Herr Adam Gall Poppel täglich zum König in Polen/ von dannen zum Fürsten in Sibenbürgen verreisen/ bemühete sich also Jhre Mayestät starck/ wie in fürstehendem Jahr der Krieg wider den Erbfeind mit Volck vnd Gelt fortzusetzen/ gute anordnung zuthun/ vor hette. Der Signor Paule Sforza vermocht im Namen Röm. Keys. Mayest. den Hertzog von Ferrar dahin/ das er sich zum General Feldobersten in Vngarn das künfftig Jahr gebrauchen zu lassen/ bewilliget der gestalt/ das der Don Fernando Gonzaga jhrer Alteza Leutenampt sein solt. Wurde aber hernachmals verblieben.

Hertzog von Ferrar sol Oberster in Vngarn werden.

Frid zwischen Saphoy vnd Franckreich.

164. Es wurde zwar ein Friden zwischen Franckreich vnd Saphoy mit der Condition beschlossen/ das der König in Franckreich von allen Stätten vnd Festungen/ so er dem von Saphoy eingenomen/ wie auch der Marggraffschafft Saluz/ solte abtretten. Hergegen der von Saphoy Jhrer Maiest. 500000. Cronen für den Kriegskosten erstatten/ ist aber nicht vollzogen worden.

165. Eben vmb diese zeit wurde zu Pariß scharpffe Nachsuchung gethan/ vmb die jenigen/ so im vergangenen Tumult befehl gehabt/ zubekommen/ sind auch auff ein newes 200. Personen eingezogen/ darunder Leute von grossem vermögen. Zwischen Jrland vnd dem Königreich Engelland wurde damals der Krieg auch wider gestillt/ vnd beyderseits die Waffen nidergelegt.

Zu Pariß werden viel gefangen.

Jrland vnd Engelland wider befridigt.

166. Als Marggraff Eduardus Fortunatus von Baden nach seiner Widerreiß von Prag gen Castellun auff m Hunesrück/ bey Simern gelegen/ welches der Langhaar/ wegen deß Marggraffen inngehabt/ ankommen/ hat er jhn nit alsbald einlassen/ sondern zuvor versicherung seiner Bezahlung haben wöllen/ dem hat der Marggraff mit guten worten so lang angelegen/ das er jhm das Schloß endlich geöffnet/ als er nun hinein kommen/ hat er dises dem Langhaar ernstlich verwisen/ welcher ob er wol solchs in schimpff geschehen sein/ außgeben/ hat er doch ein sonderlichen Zorn am Marggraffen gespüret/ vnd sich darauff in ein grossen Gemach neben etlichen wol verwahret/ der Marggraff aber solches durch etlicher Bawren vnd anderer Hilffe/ mit gewalt öffnen wöllen/ sind jhrer etlich darüber erschossen worden. Endlich hat man oben durch die Binen gebrochen/ vnd zu jhnen eingefallen/ vnd also jhn vnd die seinen gefangen genommen/ welche hernach den 20. Decemb. deß Mittags/ zwischen 12. vnd 1. Vhr/ mit dem Schwert gerichtet worden.

Langhaar mit noch zweyen enthaupt.

167. Wiewol Sinan Bassa nach seiner vielfaltigen Niderlag seines Vezier Ampts entsetzt. Jedoch als den 23. Novembris der Hali Bassa/ oder Vezier/ mit todt abgangen/ vnd sich der Sinan Bassa fast ein Million Golts zu der Pforten kosten lassen/ so hat er sich endlich wider eingebettelt/ also/ das er den 4. Decemb. seinen Einritt gehalten/ vnd an sein stat der Achmet Bassa zum Obersten in Vngarn geordnet worden.

Sinan Bassa Oberster Vezier worden.

168. Nachdem die von Braylo in der Walachey vernommen/ das der Weyvoda sie belägern wölle/ haben sie angeregtes Ort sampt der Festung verlassen/ vnnd als sie auß grosser Furcht in eyl vber die Thonaw gesetzt/ sind jhrer vber 300. ersoffen/ das also damals die gantze Walachey von den Türcken erlediget.

Türcken verlassen Braylo.

169. Als die zu Erlaw erfahren/ das die Türcken einen Flecken/ nicht weit von jhnen gelegen/ zu jhrem Tribut in 2000. starck/ nöhtigen wöllen/ haben sie sich auch auffgemacht/ in die Türcken gesetzt/ das also 400. derselben auff dem Platz todt geblieben/ die andern theils hart verwundet/ in die Flucht geschlagen/ alle gefangene Christen erlediget/ auch sonsten ein zimlich grosse Beut bekommen worden.

Die von Erlaw schlagen die Türcken.

170. Jm Königreich Schweden/ wurde diser zeit ein Landtag gehalten/ auff welchem vnder andern beschlossen/ auch also publicirt/ worden/ das alle Priester vnd Ordensleuth innerhalb 6. Tagen dasselbig Königreich raumen solten/ darauff sie jhrem König in Polen zugeschrieben/ das er zwischen hie vnd nechstkünfftige Pfingsten/ ins Königreich Schweden kommen soll/ wo nicht so wolten sie zu einer andern Wahl greiffen/ dann sie jhren König im Land/ vnd bey sich haben wöllen.

Geistlichen gebotten auß Schweden zuziehen.

171. Zu Messina hat der Marchise de Tyrace dem Adel vergünstiget/ ein newe Ritter Congregation anzurichten/ darvber der Marchese Marenco Stratico zum Obersten Rittmeister verordnet/ also/ das forthin alle junge Edelleut sich täglich zu gewissen Stunden/ in der Reutterey vben sollen/ derhalben so wurde angestellt/ solches ins Werck zurichten/ das auff den künfftigen Drey König Tag/ ein jeder mit eim gülden Stern auff der Brust Processionaliter sich erzeigen solt. Dergleichen Anordnung auff besondere weiß/ wolte der Bapst auch zu Rom anstellen/ vnnd vom Cammergut etliche taugentliche Personen besolden/ die den jungen Römischen Adel in allen ritterlichen Vbungen abrichten sollen.

Newe Ritters Orden in Sicilia.

172. Es liesse der Bapst in diesem Monat ein scharpffes Schreiben an den König in Polen durch seinen Nuntium zu Crackaw vberreichen/ als ob er sich in die Walachey eintringe/ vnd mit dem Türcken in verdacht vnd verstand

Deß Bapsts ernstliches Schreiben an den König in Polen.

stand außstünde. Hierauff gemelder König / wegen deß Landtags literas deliberationis an die Senatores abgesand/ mit begehren/ solchen nur auff 14. Tag/ wegen Continuirung der Ligua, zuhalten.

Werbung der Tartarischē Bottschafft beim König in Polen.

173. Etliche tag zuvor / wurde die Tartarische Bottschafft abgehört / dessen Legati seynd die formalia verba gewest: Der Türckische Keyser hat meinen Gnädt. Herrn Zarprokofsky, &c. vermögt/ das er mit seinem Volck sich in die Wallachey begeben/ vnd den Aronem Hospotaren, Walachischen Weyvoda/ wie auch die Vngarn/ so jhm gehalffen/ vnd dem Türckischen Keyser grossen schaden zugefügt/ straffen solle/ vnder dessen aber ist Ew. Kön. Majest. stat. &c. Feldthauptemann der Groß Cantzler / mit dero Kriegsvolck allda bereit ankommen gewest/ welcher zu meinem Gnädigen Herrn / den Herren Zamoißky / vnd Herrn Gulsky/ abgesandt / vnd anzeigen lassen/ das er nit als ein Feind in die Walachey kommen/ sondern allein die jenigen zu straffen/ so allda Vneinigkeit zwischen dem Türckischen Keyser / vnnd Polnischen König zuvervrsachen trachten/ demselben fürzukommen / damit der Friden/ so zwischen beyden Potentaten/ lange zeit continuirt, weiter erhalten/ vnd nit gebrochen würde. Als nun solches Zarprokofsky, mein Herr/ von dem Hauptmann oder Groß Cantzler verstanden/ hat er solches zu Danck angenomẽn/ volgends Jhr Kön. May. &c. solchen nachmahlen zubestätigen/ mich abgesandt/ welchen allezeit Ewer May. &c. Vorfahren/ mit meinem Gnä. Herrn Zarprokofsky, gehalten haben/ denselben er auch gegen Ewer K. M. &c. gäntzlich in allen trefften halten will/ vber das hat er auff Ewer May. &c. Hauptmans bitt/ den Hermiam zum Walachischen Hospodaren eingesetzt/ vnnd Bottschafft an Türckischen Keyser darein zubewilligen abgefertiget / welches sonder zweiffel der Türckische Keyser auff meines gnädigen Herren Fürbitt auch nicht verweigern wird. Nach disem hat gemelder Abgesandter / jhrer Kön. May. &c. ein Pferd vnd Pfitzenpfeil/ zur Verehrung vberliffert / alsbald vom König darauff befohlen / sich in sein Herberg zuverfügen / vnnd ferner Bescheids seiner Abfertigung zugewarten haben. Nicht lang hernach / ist die Tartarische Bottschafft mit einem zugeschlossnen Schreiben abgefertiget/ welches sie mit beschwerd angenommen / vnd begert / das der König ein Bottschafft an den Groß Tartar abfertigen/ vnd auch wie sie mündlich verricht / thun sollen / welches jhnen abgeschlagen worden. Es war aber gemeltes Schreiben vngefehr diß jnnhalts/ das der König vernomẽn/ wie sein Bottschafft in der Walachey ankommen/ mit dem Cantzler gewöhnliche freundtschafft/ guten friden zuhalten eingangen / vnd den eingesetzten VVeyvodã confirmirt, welches er jhm auch lasse belieben / Abgesandte aber an jhn zuschicken/ wisse er zuvor/ das sichs nicht anders verhalte/ dann das er den Groß Boden/ weil er den Goviaz bereit außgesand / zum Türckischen Keyser schicken müsse / vnd abfertigen/ als dann hernach zu jhm gleiche Bottschafft abordnen wolle/ also verhoffen/ gute Nachbarschafft vnd Friden mit den seinigen halten werde / dem er glücklichen zustand / neben seiner brüderlichen Lieb/ wünschen thu. Ob aber wol den Gesandten/ das er nit mündlich antwort erlangen mögen/ verdrossen, oder das der König nit einen Gesandten mit jhm schicken wöllen / jedoch hat er sich endlich damit benügen lassen müssen / weil man sich auff das Schreiben referirt, dem Gesandten ist ein Delia, von silbern Taleda mit Zobel gefüttert / verehrt worden/ vmb mehrer freundschafft willen / thete der König dise Anordnung/ das seiner Cämmerling einer mit vnd neben mehr seiner Hoffleut den Tartarn / in jhrer Herberg/ solle gesellschafft leisten / aber sie wurden nit nach jhm tracktirt/ sondern vndereinander/ mit hader / schiessen vnnd hawen einen Lermen angefangen / das darüber drey auff dem Platz tod geblieben/ welches den Poln nicht sehr rühmlich. Der König hat auff deß Bapsts scharffe Schreiben auff den 22. diß Monats/ den groß Secretari N. Sembizky von Cracaw abgefertiget.

Innhalt deß Schreibens so den Tartarn mit gebē.

Gewaltige Kriegsrüstung zu einer Armada in Spanien.

174. Der König auß Spanien liesse ein Armada von 40. Gallionen vnd 80. groß Vasselli/ darob in 20000. Soldaten vnnd Knecht beysammen/ zurichten/ deß fürhabens auff Engelland vnd Britannia ein versuchen zuthun. Auch saumbte sich der Principe di Oria gar nicht / sondern hatte so lang vnd viel sich bearbeitet/ das er auch vmb dise zeit/ allbereit vier Galleren mit Pulver vnd anderer Kriegsmunition wol versehen/ nach Marsilia abgefertiget.

La Fere wird hart bedrangt.

175 Der Hertzog von Meyne war jetzt selbst vor La Fere/ hat alle Wasser/ so durch vnd bey der Statt fliessen/ zusamen bracht / hernach dasselbig vnderhalb der Statt verdämmet/ vnd also geschwällt / das alle Keller in der Statt/ ja die Gassen voll stunden/ welches in der Statt vil kranckheit vervrsachte.

Der Königin in Engelland wird nach dem Leben gestellt.

176. In Engelland waren damals widerumb etliche bestellt gewesen, die Königin vmbzubringen/ deren einer als er solches schon ins Werck richten wöllen / vnd das Rohr auß dem Sack gezogen / die Königin damit zuerschiessen/ ist jhm solches an Hosen behangen vnd loß gangen / das jm die Kugel selbst in Leib gefahren / also/ das er zwen tag hernach gestorben / hat aber vor seinem end noch auff zwen andere bekant / vnd das drey nach dem Haag/ vnnd dren nach Franckreich bestellt seyen.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Ein vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Zeckler werden wider den Fürsten auß Sibenbürgen auffrührisch. 2. Der Statt La Fere Belägerung wehret noch. 3. Den Banditen wird auß Italien gebotten. 4. Zweyhundert Personen ersauffen im Wasser. 4. Jesuiter Kirch zu Neapolt verbrand. 5. Erzehlung deß Vngarischen Kriegsvolcks/so wider den Türcken auß dem Röm. Reich geschickt worden. 7. Irrländer empören sich. 8. Der König in Polen will die Pollacken Catholisch machen. 9. Die Türcken werden von den Granern geschlagen. 10. Die Polen treiben grossen mutwillen bey einer Hochzeit. 11 Türcken vnd Tartarn samlen sich vmb die Festung Weitzen. 13. Der Duc de Guise kompt zu Marsilien an. 14. Die Holländische Stände schreiben an den jungen Printzen von Oranien. 15. Deß Graffen antwort. 16. Deß Türck. Keys newer Bassa zu Temeßwar wird von dem Sibenbürger geschlagen. 17. Der Fürst straffet die Zeckler hart vnd zeucht nach Prag. 19. Der Türcken Krieg wird wider die Christen außgeruffen. 20. Die Teutsche Knecht streiffen auß Gran vnder Ofen. 21. Ertzhertzog Albertus von Oesterreich kompt zu Brüssel an. 23. Der Landtag zu Prag nimbt seinen anfang. 24. Bäpstische handlung mit Keys. May. deß Türckenkriegs halben. 27. Als der Cardinal von Oesterreich zu Brüssel ankommen/ hat er einen newen Rath angeordnet auch deßhalben Schreiben an die Holländer abgehen lassen. 28 Zu Straßburg werden etliche Strassenrauber gericht. 29. Marsilien kompt durch Krieg an den König in Franckreich. 30. Fürst auß Sibenbürgen kompt zu Prag an/ reist aber bald wider von dannen/ vnd ist kurtz hernach zu Wien angelangt. 30. Die Festung Watzen wird von den Cortisanen erobert. 33. Dem Bischoff von Coln wird auff sein begeren ein Coadjutor zugeordnet. 34. Ertzhertzog Albertus von Oesterreich rüstet sich die Statt La Fere zuentsetzen. 36. Türckische Kriegs Armada fahrt zu Constantinopel ab. 37. Hertzog von Parma hinderläßt grosse schulden. 38. Demüthige Supplication im Fürstenthumb Anhalt wegen enderung der Religion vnd Caremonien. 39. Don Petro de Medices kompt zu Rom an. 40. Röm Keyserl. Mayest. Gesandten nach Polen. 42. Die Holländer stercken ihre Guarnisonen. 46. Der Beeg von Todis wird von den Christen erschlagen. 47. Ertzhertzog Albertus kompt zu Bergen vnd Valenciennes an. 48. Sibenbürger leist bey dem Bapst vmb die versprochene Hülff anmahnen. 48. Seltzame Anschläg werden in Sibenbürgen entdeckt. 49. Türcken vnd Tartarn kommen in Vngarn an. 50. Spanische Schiff kommen mit grossem Gut nach Hauß. 51. Holländer vorhaben wider die Spanier vnd Jesuiter. 52. Turcken vnd Christen streiffen auff einander. 54. Keys Gesandten kommen nach Warschaw. 56. Ertzhertzog Albertus läßt Calis besetzen vnd bekompts auch ein. 57. Stadisch Kriegsvolck fehrt in Seeland. 59. Die Uscoben erobern Clissa. 60 Tartarn kommen bey Temeßwar an. 61. Türcken streiffen nach Vngarisch Altenburg. 62. Kreystag zu Dortmund 63. Landtag zu Clausenburg. 64. Der Bapst ordnet ein stattliche Legation nach Polen. 65. Der Sinan Bassa gestorben. 66. Das Schloß zu Calis wird mit dem sturm erobert 67. Die Holländer thun grossen schaden in Flandern. 68. Ein Wunderzeichen zu Wien am Himmel. 69. Die Türcken vnderstehen Clissa wider einzunehmen. 71. Die Türcken vnd Tartarn belägern Lippa. 72. La Fere wird von den Frantzosen erobert. 73. Vil Christen so Clissa entsetzen wöllen werden geschlagen. 74. Der Cardinal von Oesterreich zeucht vor Arteis. 75. Die Spanische werden von den Staden geschlagen. 76 Ein Landschafft in Dalmatien will sich zum Keyser begeben. 77. Die Festung Schambock wird von den Christen in Vngarn erobert. 79. Tartar thut zu Calis grossen schaden. 81. Groß vngewitter in Hennegaw. 82. Duc de Bullion kompt auß Engelland. 83. Die Gülchische Fürsten hatten ein zusammenkunfft. 84. Westphalisch Volck zeucht nach Vngarn. 86. Keys Gesandten scheiden auß Polen ab 87. Dem Tartarn wird vil Volck vom Sibenbürger erschlagen. 88. Die Festung Clissa dem Türcken auffgeben. 90 Spanischen haben einen anschlag auff Ostende. 90. Engelland/ Irrland vnd Schottland versöhnen sich mit einander. 91. Fürst in Sibenbürgen erobert Fallack 92. Graff Moritz versihet Ostende mit nohtwendiger hilff. 92. Deß Stiffts Cöln Gesandten kommen in Holland. 94. Der Sibenbürger erobert Tschlanod vnd belägert Temeswar. 96. Die Frantzosen streiffen auff die Spanischen 97. Der Nider Rheinisch Kreyß mustert das Volck nach Vngarn. 98. Die Marsilianer rüsten sich wider die Spanier. 99. Die Christen erobern ein statliche Beuth von den Türcken. 101. Cölnische Gesandten kommen nach dem Haag. 102 Die Spanischen komen starck bey Hülst an/ deren verrichten daselbst. 103. Calis Malis wird von den Engelländern eingenommen. 104. Der Türcken vnd Tartarn Botschafft kompt in Polen an. 105. Zu Dantzig entsteht ein Rumor vnd erscheint ein Comet hin vnd wider in Europa. 106. Der Fürst in Sibenbürgen verleist Temeßwar. 109 Türckischer Keyser ist Persönlich im außzug. 111. Pasi schicket Kundschaffter auß. 112 Wallonen streiffen nach Raab. 113. König in Franckreich Gesandten kommen nach Rom. 115. Grosse theurung in Italia. 118. Die Türcken verlassen die Festung Weitzen. 119. Die Christen ziehen bey Canischa ab. 124 Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich Feldobersier kompt ins Läger. 127. Die Statt Hülst ergibt sich Ertzhertzog Alberto von Oesterreich 129. Vngarisch Volck kompt nach Hatvan. 130. Die Englische Armada kompt auß Hispanien. 131. Krönung deß Königs in Dennemarck wird verricht. 132. Hatvan wird mit dem sturm erobert. 132. Sibenbürgische Heyducken thun schaden in Bulgaria. 133. Deß Türckischen Keysers anzug nach den Vngarischen Grentzen. 134 Die Frantzosen erobern etliche Stätt. 135. Groß vngewitter in Vngarn. 136. Der Türckische Keyser zeucht nach Erlaw. 137. Darauff wird die Besatzung in Erlaw gestärcket/ vnd wird mit stürmender Hand angefallen/ vnd von den Türcken erobert. 138. Ein Person so den König in Franckreich hinrichten sollen/ wird gefangen. 140. Die Holländer haben einen Anschlag auff Hülst. 141. Ertzhertzog Maximilian vnd vnd der Sibenbürger kommen zusammen einen Frid zuschliessen. 142. Vil Geschütz so die Türcken bey Keresser verlassen/ wird von den Christen weggeführt. 146. Der Bassa von Ofen belägert Weitzen vergebens. 145. Die Bawren ob der Enß in Oesterreich sind auffrührisch. 150. Etliche gefangene Christen werden wunderbarlich vom Türcken erlediget. 151. Das Wasser kompt zu Paris grossen schaden. 152. Graff Moritz schlegt die Hispanier bey Tornhaut. 45. In disem Jahr ist Landgraff Georg von Darmstatt/ 43. Aeptissin zu Wallstat stirbt 107. Leonhart Turneuß Philosophus zu Cölln gestorben.

1596

Zeckler werden auffrührisch. Mercur. Gallob. Arth. Tom 4 lib. 2. pag. 320.

a Lib. 20. part. 3. contin. Sleidan. num. 17.

b Infra nu. 28.

IN anfang dises 1596. jahrs/ wurden die Zeckler auffrührisch/ dann als der Fürst in Sibenbürgen injüngstgehaltenem Landtag/wie [a] kurtzuvor gemelt/dem Adel ihre Freyheiten genomen/vnd jhnen ein anders Gebiß eingelegt/ auch sie mit andern Statuten versehen/ haben sie solches in keine weg erdulden können/vnd nur auff gelegne zeit/das sie solches ihr Fürhaben ins Werck richten möchten/gewartet. Derhalben wie [b] hernach solle vermelt werden/als der Fürst auß dem Land gezogen/vñ nach Prag verreist/auch sie daher also gute Gelegenheit zu rebelliren ersehen/ haben sie sich in die 20000. starck zu Feld begeben/ vnd sich in drey theil gethan. Ob man aber wol also bald 2000. zu Roß vnnd so vil zu Fuß jhnen entgegen geschickt/ auch bald in die 25. Rädelführer gefangen vnd nach Weissenburg eingebracht/jedoch muste man mit sonderbarer bescheidenheit mit den vbrigen vmbgehen/ damit nit ein allgemeine Empörung vervrsacht würde.

Frontier gegen Burgund verwahret.

2. Weil nunmehr dieser Zeit bekant gewest/ das Ertzhertzog Albertus von Oesterreich Cardinal zu Toleto/ von wegen deß Königs in Hispanien/ Gubernator in den Niderlanden sein solte/ vnd allbereit auff der Reyß dieselben Landen einzunemen/ vnd aber seinen Weg an den Frontiren/ der Kron Franckreich nemen muste/ sich aber der König von Franckreich etwas feindseliges gegen jhm versahe/ so hate er gegen Burgund mit besatzung allerhand notwendige Fürsehung/ legte auch auff die 3000. Pferd in Metz/ neben einem zimlichen Fußvolck/ daselbst gute acheung zugeben. So bliebe die Statt [c] La Fere noch hart belägert/ kamē auch disen Monat noch etlich frische Regiment Kriegsvolck von den Gasconiern vnd Schottländern ins Königs Läger an/ disem einen Abbruch zuthun/vnnd dem Hunger/ Durst vnd anderm Vnglück abzukomen vnd zuentfliehen/ schlugen sich 100. oder etlich von Reutter vnd Knechten zusammen/vnd weil sie vermeint gewißlich sich durchzuschlagen/stelten sie es also an/ das sie bey eyteler Nacht sich wolten auffmachen/ herauß fallen vnd also durch deß Feindts Läger zu passiren. Als aber sie solches ihr fürhaben ins werck gesetzt/vnd die Frantzosen in gar guter Wacht befunden/ ist der mehrertheils von den Spaniern bliben/ersoffen vnd gefangen/gar wenig darvon kommen. Nach diser Niderlag wurden die in La Fere noch mehr bekümmert/ vnd von den Frantzosen noch hefftiger belägert/derwegen die La Ferischen vervrsacht worden/ damit sie desto länger mit Proviand könten außkomen/ Weib vnd Kind/ vnd was nicht Werhafft gewest außzuschaffen. Vnd sind solche alle sampetlich von den Edelleuten auß Erbarmung ohn entgeltnuß auff vnd angenomen worden. Nach disem liessen die Frantzosen gar biß gen Beaumont hinan streiffen/ thaten grossen Schaden/ entführten vil Menschen vnd Viehe/ das also der Ort den Spaniern hart zugesetzt worden.

c Supra Lib. 20. part. 3. Contin. Sleid. num. 53. Meteran. lib. 17. fol. 966.

Was bey der Belägerung La Fere fürgangen.

3 Zu Neapoli hat der Vice Roy den Banditen/ weil

Banditen wider in Rüstung in Italien.

jhr Anstand dißmal außgangen / entbotten / das sie innerhalb zweyer tagen das Land raumen solten / vnd im fall solches nit geschehen / vnd einer oder mehr drüber erdapt werden / wolte er solche ohn Vrtheil vnd Recht auffhencken lassen. Als sie sich aber darauff starck zu Feld begeben / vnd sich in Italia zu Ponte Carso ein newer Oberster auffgeworffen / zu dem sich dann vil loses Gesindlein geschlagen / welche auch also bald der Gubernator selben Orts gefangen / vnd ranzionirt wider ledig gelassen / vnd zubesorgen gewest / sie noch Vnglück anstellen würden. So hat gemelter Vice Roy ein streng Mandat lassen außgehen das niemand was Stands er auch sein möchte / bey Straff der Rebellion keinen Banditen weder mit Hausen noch Herbergen / noch andere Beförderung auffhalten / oder vorschub leisten solt / zu mehrer Vnderdruckung / sind auch in eyl alle Päß eingenommen / vnd verwahrt worden.

Jesuiter Kirch zu Neapolt verbrent.

4. Zu Neapolt ist in der Jesuiter Kirchen am Newenjahrs Abend / als sie dem Christkindlein in der Krippen viel Liechter angezündet / durch verwarlosung ein Fewr entstanden / welches bey 40000. Cronen schaden gethan. Damit

Zu Camerich das Castell erweitert.

die Spanier die Statt Camerich desto baß erhalten / vnnd mehr Besatzung darein bringen möchten / rissen sie dieser zeit vber die 300. Häuser gegen der Statt zu / auß dem Castell herauß nider / damit sie also das Castell mit Gräben vnd Wällen desto gewaltiger fortificiren möchten. Nun

Zweyhundert Personen ins Wasser geworffen.

fassen die von Dannkirchen auch nicht still / theten grossen schaden / dann sie ein die zweyhundert Personen ins Wasser geworffen vnd ertrencket.

Signor Rudolph Baglione gestorben.

5. Es starbe am zurück ziehen auß Vngarn / vnder andern vernemmen Hauptleuten / der wolerfahrne Kriegsmann Signor Rudolph Baglione. Sonst waren von den Italianischen Haupt vnd Befelchsleuten in die 17. mit tod abgangen. Von gemeinen Soldaten bliben vil tausent / der Monsieur Francisco del Monte lage auch gefährlich kranck / das man also seines Lebens wenig Hoffnung hatte. Was daß Kriegsvolck in Vngarn das verschienen

Verzeichnuß deß Kriegsvolcks in Vngarn.

1595. Jahr außgericht / ist männiglich auß diser Anzeig vnd andern Vmbständen genugsam bekant / weil dann ein statliche Summa desselben Kriegsvolck gewesen / so ist dieses desselben sämptliche vnd sonderliche Verzeichnuß. Als der Reuterey waren dise. Der Rennfahnen Reutter 200. Deß Herrn Krauwitz 100. Deß Herrn von Altheim 200. Deß Herrn Rautky 100. Deß Herrn Karlings 150. Deß Herren Stockhorners 300. Deß Herren Menngs 250. Deß Herrn Schenetzky 400. Deß Herrn von Zwyrten 100. Die Frantzösische Reutter 1000. Deß Herrn General Palsi Hussarn 600. Deß Herren von Schnellensdorffs Cossagen 120. Deß Herrn Kentzky Reutter 100. Deß Herrn von Danhausen Hussarn 800. Der Landtschafft Hussarn 400. Deß Herrn Jortgatsch Hussaren 500. Deß Herrn Tettavers 500. Die Italianische Reutter 700. Deß Hertzogen von Mantua Archibusirer 3. Fahnen 300. Die Rheinische Reutter 300. Die Sächsische Reutter 600. Deß Herrn N. Reutter 300. Deß Herren Nadasty Fahnen 100. Ihr Fürst. D. Hussarn so ankommen 500. Deß Herrn von Schwartzenburgs Wallonen 2000. Summa 10620. Von dem Fußvolck waren dise / als nemlich. Deß Herrn von Schonaw Regiment hat 4000. Deß Herrn von Kiesseck 2000. Deß Herrn von Rayttenaw Regiment 2500. Deß Herrn von Dantz Regiment 1200. Das Ober Oesterreichische Regiment 1000. Das Nider Oesterreichische 1000. Die Mörherische Teutsche Knecht 900. Die Mörherische Heyducken 800. Der Herr von Aschenkuet 800. Deß Herren General Palsy Heyducken 2000. Das Marggräffische Regiment 2000. Deß Herren Terzky Regiment 3000. Der Bäpstlichen Heyligkeit 6. Regiment 12000. Milloneser Italianische Knecht 1200. Ihr Fürstl. Durchl. ꝛc. Guardia 1000. Das Böhmische Regiment 3000. Summa 37500. Summa zu Roß vnd Fuß / 49120.

Verzeichnuß deß Fußvolcks.

Duca de Espernon citirt.

6 Zu Parisß gienge diser Zeit ein Edict wider den Duc de Espernon auß / das er innerhalb etlich wochen sich entweder vor dem Parlament Persönlich entschuldigen solte / oder eines Kriegs darauff gewertig sein. Vnd vmb mehrer schreckens willen / wurde dem von Guise ein zimmlich Kriegsheer von Reuttern vnd Knechten zugeben / der auch also bald auff die Provintz zugezogen / vnd als ein Gubernator daselbst sich vernemmen lassen.

Irländer empören sich auffs new.

7 Es war der Auffstand in Irland noch kaum gestillt worden / vnd hat also männiglich gute Hoffnung / es solte mit der Befridigung einen guten Bestand haben / aber weil dem Spanier vil dran gelegen / der Königin in Engelland vil zuschaffen machen / damit er jhr desto eher mächtig werden möchte / also hat er einen andern Graffen in Irland angeredt / der vnder dem schein der Catholischen Religion durch Anstifftung deß Bapsts sich empöret / vnd die wilden Irrländer / wie mans nennet / an sich gehenckt / darmit in eyl der Königin ein fürnehmes Schloß selben Orts eingenommen / muste also die Königin wider auffs new daselbst Krieg anfangen.

König in Polen will die Pollacken Catholisch machen.

8. Es hoffte dieser Zeit der König in Polen / er wolte seine Preussen vnd Pollacken / in einem stutz Röm. Catholisch machen / triebe auch solches geschesse durch anstifftung der Jesuiter hefftig. Aber es fehlete jhm gar weit. Dann nicht allein die Dantziger sich wider solches deß Königs beginnen hart auffleyneten / in dem sie sich auff jhre vorige Freyheiten beruffen / vnangesehen / der König jhnen zur Römischen Religion / bey straff vieler hundert tausend Gülden gebotten: Sondern auch die von Torn vnd Elbingen sich in keinen Weg von dem König bewegen lassen. Als sie aber auch wie die Dantziger / nach Hoff citirt worden / vnd die Sach allein auff dem Landtag zuerörtern / ist jhnen nichts geschehen / noch zur straff abgenomen worden.

Türcken von den Granern geschlagen. Ortelius part. 2. Der Hungarischen Cronic. pag. 302.

9. Demnach Herr Palsi vnd Terzki verschiener tagen mit etlich jhrem Kriegsvolck außgezogen / haben sie eine Anzahl wolbewehrter Türcken angetroffen / dieselben angriffen / jhrer vber 400. erlegt / den vbrigen biß an die Thorgen Waitzen nachgejagt / auch daselbst grossen schaden gethan / eine gute Beuth bey jhnen erjaget / vnnd also wider sampelich glücklich vnd wol zu Gran angelangt. Auch waren die in Vicegrad außgewest / brachten in die 800. stück Viehes heim. Es lagen bey groß Waredin herumb noch

Reuterey vmb Wardin zum Anzug.

1500. Pferd / der Meinung im Vortheil zu bleiben / dann weil der Frühling nahe an der Thür / vnd aber zur noht hernach ein solche Reuterey in eyl nit außzubringen / hat man dise / wie billich / auffgehaben. Dise Tage ist der Proviant Gegenschreiber zu Comorra / mit etlich mehr Personen / als er von Gran gen Comorren auff dem Vivauer Lande zu Gutschen gereyst / von 20. Tschenbogger Türcken / so ein kleines Schifflein auff der Tottisser Land verborgen gehalten / vnd damit vber die Thonaw gesetzt / gefangen worden. Darauff haben 11. Heyducken von Comorra zu Fuß nach Palotta gestreiffet / als sie sich nun in einem Feld daselbst gelegt sind sie bald 12 Pferd gewahr worden / die dann gleich darbey in einem Dorff einkehrt. Als es nun dunckel worden / sind gemelte Heyducken ins Dorff geschlichen / vnd die Türcken alle in einem Hauß / vnd jhre Pferd abgezamet gefunden / darauff sie alsbald das Hauß vmbstellt / vnd auff die Türcken gerungen / als sie sich aber zimlich zur Wehr gestelt / haben die Heyducken das Hauß mit Fewer angesteckt / das also nicht mehr als zwen darvon entrunnen / zwen nidergehawen / die vbrigen alle / sampt den Pferden haben sie gen Comorra heimbracht. Den 12. Januarij haben 4. Türcken zu Roß nechst bey Gran gegen der Wasserstatt / auff dem Sigeth / bey 30. stück Viehes hinweg getrieben / auch deß andern Tages einen Vngarischen Fischer oben da die Schiffbrucken im Läger gewest / gefangen hinweg geführet.

Türcken thun schaden bey Gran.

Comorrische Heyducken fangen etliche Türcken.

Proviant Gegenschreiber zu Comorra von Türcken gefangen.

Polen treiben Mutwillen bey einer Hochzeit.

10 Es hat einer vom Adel in der Herrschafft Wartenberg (an der Polnischen Grentz gelegen) damals eine Tochter außgesetzt vnnd verheuraht / zur Hochzeit ist ein Pollack Vengersky genant / mit etlichen andern mehr komen / vnd als sie nun voll vnd toll worden / haben sie zu Dantzen vnd zu Bulen angefangen / darneben auch den Teutschen Adel vexirt vnd verspottet / dardurch zu hadern Vrsach gesucht / wie es dann darauff an zweyen Orten also zugangen / das

sie

sie einander zur Wehr gefordert / sich auch dapffer mit einander gehawen/ das einer erstochen / zween erschossen/ vnd jhrer vil verwundet worden. In solchem Tumult kamen andre Polacken/ sampt jhrem Gesind. beraubten das Hochzeitliche Frawenzimmer/ rissen jhnen jhren Schmuck/ Gülden Ketten/ Sammet Schauben/ Röck vnnd anders von Hälsen/ machten sich auff / vnd darmit darvon. In der Nacht aber wurde der Braut Vatter gewarnet / wie die Polacken jhn zu vberfallen fürhabens / auch den Breutigam vnnd Braut hinweg führen wolten / machte sich derhalben auff/ vngefehr zwo Meilen ferth / befahl sein Hauß den Vnderthanen / das sie solches starck bewahren sollen. Als nun die Nacht mehrertheils fürrber/ vnnd ein Stund oder drey auff den Tag kommen / fielen die Polacken bey 150. starck in deß Edelmanns Hauß/ suchten jhn sampt den seinen / wie sie nun niemands gefunden/ haben sie gesotten vnd gebraten / alles auffgezehret / Wein vnd Bier außgesoffen die Faß zerschlagen / vnnd vbel gehauset / da auch die Bawren nicht so starck auffgewartet / vnd sie von jhrem bösen fürnemmen abgemahnet / hatten die Pollacken das Hauß wol gar geplündert / vnd in Brand gesteckt. Derwegen man auff den Frontieren allzeit in guter Rüstung sein solt.

Versamlung der Türcken vnd Tartarn bey Waitzen.

11. Die Türcken hatten ein starcke Zusammenkunfft bey Waitzen angestellt / ist auch zu solchen den achtzehenden diß Monats in der Nacht der Beeg von Hatuan mit viel Tartarn selber ankommen / diesem ist der Beeg von Waitzen entgegen gezogen / vnnd als sie mit einander ins Gespräch gerahten / haben sie durcheinander gezanckt / auch einer da/ der ander dorthin/ sein fürnemmen anstellen wöllen / dann der von Waitzen wolt/ man solle auff Norizrad/ derselben Orthen alle Dörffer plündern vnnd verhergen. Der von Hatuan aber auff Serschin / seinen Raht geben/ vnnd also in diesem Disputat hinder einander gerahten/ das der von Waitzen entreiten müssen / sonsten hetten jhn die Tartarn nider gehauwen. Weil dann sie nichts verrichten können / haben jhnen die Tartarn fürgenommen/ einen Streiff auff Serschin zuthun/ welchen aber der Herr von Thonhausen den Paß dermassen verstelt / das sie die flucht wider zurück namen / auch etliche derselben gefangen worden.

Cardinal von Oesterreich zu Lützelburg ankommen.

12. Der Cardinal Albertus sampt dem Graffen von Beuren war zu Lützelburg den 28. Januarij / mit etlichen tausent Mann ankommen/ demselben ist der Churfürst von Cölln mit der Lüttticher Ritterschafft auch entgegen gereiset / jhn empfangen vnd nach Brüssel (da statlich auff jhn zugerichtet worden) einbegleitet. Auß welchen vrsachen der junge Hertzog von Bayern / welcher solt Coadjutor deß Bisthums Cölln werden/ ein weil muste stillstand halten/ vnnd wurde die Einsatzung zur Administration ein weil auffgeschoben.

Duc de Guise bey Marsilien ankommen.

13. Der Hertzog von Espernon wurde damals auß Vrsachen/ wie [a] kurtz zuvor vermeldt/ mit jhrer Mayestat reconciliirt, weil aber der König jhn noch anderwerts nit versehen mögen / vnd er also auff Hoffdienst warten müssen / so hat er dem von Guise die Provintz noch nicht einraumen wöllen. Vnnd als der gemeldte von Guise mit seinem Kriegsvolck nechst bey Marsilia ankommen / aber nichts schaffen mögen / hat er sich auff Tholon/ so ein Port deß Meers ist/ vnd für den König helt / begeben / dann er sich zu schwach befand / Marsilia zu Land zubelägern/ dann die Marsilianer das Meer noch offen gehabt/ vnd die Spanier / so mit dem Hertzogen Doria angelanget/ eingelassen/ auch noch täglichs auff dem Meer hin vnd wider mit streiffen vil vnglücks angestellt/ disem nun zu steuren/ hatten die Frantzosen in Tholon auch etlich Schiff außgerüst / den Spaniern damit zubegegnen. Weil aber die von Marsilien an Getreid vnd Holtz grossen Mangel lutten / vnnd darumb etliche Schiff außschicken mussten / so liesse der Vice Roy zu Neapolis auß Sicilien etliche Schiff mit Getreid auffkauffen/ vnd denen zu Marsilien zukommen / damit sie desto beständiger an den Spaniern halten solten. Vnd ob wol der König in Franckreich dem Obersten daselbst / Causalt genandt / allerley gute Conditiones fürgeschlagen / so hat er doch vom Spanier noch nicht abstehen wöllen.

[a] Supra nu. 6. Thuanus. lib. 116. hist. pag. 655. & seq.

Die Hollander schreiben an den jungen Printzen von Branien: Mercur. Gallo-belg. Arth. Tom. 4. lib. 2. pag. 124. & seq. Meteran. lib. 17. fol. 965.

14. Es schrieben im Jenner dises Jahrs/ die Staden auß Holland an deß Printzen von Branien Sohn / so auß Spanien nach Niderland zureysen auff dem Weg war/ vnd das er einmal seine Freyheit widerumb erlangt / erinnerten jhn darneben / was sein Herr Vatter löblicher Gedächtnuß der Niderländer halben gethan / vnd außgestanden / wurde derhalben das Schreiben gemeldtem Printzen noch zu Lützelburg vberlieffert / nachfolgenden innhalts. Hochgeborner/ gnädigster Herr / wir haben bißher allezeit ein inbrünstiges verlangen gehabt / zu hören / das Ewer Durchl. widerumb möchten auß der langwirigen Gefängnuß erlediget werden / dieweil wir insonderheit nimmermehr vergessen können / der grossen vnd löblichen Gutthätigkeit / so wir von Ewerm Durchl. Herrn Vatter Hertzog von Branien hochmildester Gedächtnuß eingenommen haben / vnd zugleich die Verhafftung / welche Ihre Durchl. eigener Person betreffen/ die dann jederzeit vns verursacht/ das wir auch je länger je mehr ehren vnnd liebhaben / alle die jenigen / so Jhr Durchl. billiche vnd gebürende Ehr erzeigt haben. Ferner in ansehung Ewer Durchl. selbst/ welche nicht allein in derselben Gefängnuß die Zeit jhrer Jugend erbärmlich zugebracht / sondern auch den besten Theil jhres Lebens / welches alles nicht ohn sondere innerliche qual vnnd schmertzen geschehen mögen/ weil ermeldte Gefängnuß von so vnbillichen Vrsachen berürt. Zu dem kompt noch dieses / das Ewer Durchl. eine solche Beständigkeit vnd Großmütigkeit erwiesen / nach gelegenheit der Zeit / vnd da es die notheurffte deß Geschefftes an jhm selbst erfordert / dieweil man bißher niemands zulassen wollen/ das jemand Ewer Durchl. zu disen erlangten Freyheiten solte Glück wünschen. Aber dieweil wir/ gnädiger Herr/ zu rechter Zeit sind Ewer Durchl. ankunfft erinnert worden / der Feindt eine sondere Wichtigkeit fürwend / als aber Ewer Durchl. vnder dem schein einer erzeigten wolthat ledig gelassen / in dem er Ewer Durchl. wider in die vorige Freyheit gesetzt/ darumb dann aber hinfürter niemands anderst dienen wölle / dann dem Könige in Spanien/ welchen sie entweders zu dienen / oder doch zum wenigsten eine Festung vnserer Freyheiten einzuraumen verpflicht sein solt/ vnangesehen solche mit so grosser mühe vnd arbeit von Ewer Durchl. Herren Vatter hochermelden Hertzogen von Branien erbauwet/ vnd vmb derer willen er auch anfänglich so vnmenschlicher weise ist ermordet worden. Damit man also desto baß könt verfinstern seine hochlöbliche Gedächtnuß / welche billich werth / das jhrer in Ewigkeit nicht vergessen werde. Derwegen dann wir mit einhelligem Hertzen fleissig haben wollen bitten / das wo E. Durchl. solte ankommen / das sie eines andern sinnes wollen werden/ vnd nit solcherley gestalt hieher gelangen / sonder vielmehr solches verbleiben lassen / vnd auff heben/ biß etwa zu einer andern vnd gelegener Zeit. Daher wir dann Ewer Durchl. nicht allein warnen / sondern auch dergleichen vorschub thun können / die da dienen mögen solches Geschäfft zubefördern / nach den guten Sitten vnnd Gebräuchen / so wir haben durch vnsere Benachbarte Freund vnd Feinde auffgerichtet. Das nemblich niemand kön noch möge in vnser vereynigt vnd befridtes Land ohn vnser Geleit vnd Freypaßbort eintretten/ vnd vns vergeblich das Maul auffsperren/ Ewer Durchl. hette dises vnser warnen vnd wolmeinen für gut auffgenommen. Der Schöpffer aller ding wolle Ewer Durchl. in einem langen glückseligen heiligen Leben erhalten. Datum den 22. Januarij styl. ver. Anno 1596.

Antwort Graff Philipsen von Nassaw. Meteran. lib. 17. fol. 965.

15. Darauff hat Graff Philippus von Nassaw dieses nachfolgende geantwortet. Liebe vnd Getrewe / ich dancke euch nit wenigmal mit vnserm gnädigsten wolgefallen/ vnd gnaden/ das jhr solch verlangen vnd gefallen getragen/ an vnser wider erlangten Freyheit / welches jhr auch in allen ewern widerwertigkeiten zuthun bißher noch nicht vnderlassen. Vns dato noch belangend/ haben wir biß hero

niemals

niemals so viel vermöcht/daß wir vnser gnädigstes wolmeinen/welches wir allweg gegen euch getragen/entdecken können/welches doch ewer freundlich fürsorg für vns/so wir von den ewrigen in vielen stücken gnugsam eingenommen/offtmals verursachet. Wann dann disem also/verhoffen wir doch dise vnsere Freyheit vnd gelegenheit/auch alle dise Nutzbarkeit im Werck zu ewrem besten vermögen vnd gefallen zubeweisen/damit ihr nimmer darüber zu klagen haben werdet. Im fall es nicht dahin kom̃en soll/dz wir möchten vnserm hefftigen begeren nach euch zu willfahren/solt ir für gewiß wissen/daß wir in der weiten Welt/nichts mehrs vns angelegen sein lassen/dann daß wir können sehen/daß vnser betrangtes Vatterland in seinen vorigen Stand vnd alte Freyheiten gebracht würde. Wir wöllen vns auch nichts vnderwinden/das euch nicht solt gefällig sein/vnd nutz bringen/hoffen auch zu Gott/er werd nit zulassen/das einige Dienst anderswohin gereichen/als zu einem glückseligen End ewer vielfälteigen gehabten mühseligkeit vnnd gefahren/vnd zum anfang eines guten Jahrs vnd langen Frieden durch das gantze Land. Endlich wolle der ewig gütig Gott euch Gnad verleihen/das ihr nicht allein in seinen wegen vnd diensten lauffet/sondern auch die Kron der Ehren nach ewrem guten fürnemen/erlanget. Hiemit vns allen gnaden in ewer wolmeinen befehlend. Gegeben Lützelburg/den 1. Febr. 1596.

Bassa von Temeßwar von den Siebenbürgern erschlagen. Mercur Gallob. Arthus Tom 4. lib. 2. pag. 326.

16. Nach dem der Türckische Keyser einẽ newen Bassa gen Temeßwar verordnet/ist der alte Bassa/so zuvor daselbst gewesen/im Abzug nach Griechischen Weissenburg/mit all seinem Haab vnnd Gut/in die fünff vnd sibentzig wol geladener Wägen/darbey er auch selbst Persönlich gewesen/von den Grentzern zu Lippa vnd Genua außgekundschafft worden/darauff sie im mit dem Thelli Marton nachgezogẽ/jhn angetroffen/obgemelte fünff vnd sibentzig Wägen mit allem Gut bekommen/viel Türcken auch jhn den Bassa selbsten nidergehawen/dessen Kopff sie nach Weissenburg schickten.

Die Zeckler werden hart gestrafft. a Suprà num. 8.

17. Die auffrührischen Zeckler deren * oben gedacht/hat man in die 300. vmbgebracht/theils gespißt/geköpfft/Nasen vnd Ohren abgeschnitten/etlichen die Augen außgestochen/damit hat man sie also wider zum Creutz vnd gehorsam bringen müssen.

Fürst auß Sibenbürgen kompt gen Prag. Thuan. lib. 115. fol. 635. Ortelius part. 2. fol. 303.

18. Sontags den 4. Febr. Abends vmb 4. Vhr/ist der Fürst auß Sibenbürgen/mit 11. Gutschen vnd vngefährlich 20. reysigen Pferden zu Prag angelangt/welchen jhr Keys. Ma. stattlich empfangen vnd einholen/auch zu Hoff allda sonsten die Ertzhertzogen ligen (da dann hertzlich zuvor auff jhn zugericht) einlosiren lassen/Er bekame allda ein kleines Fieber/welches jhn doch bald verliesse. Folgenden tags den 5. Febr. ist ein eigener Curir eylends hernach ankommen/der jhr Fürstl. Gn. selbsten nöhtige Schreiben gehabt zu vberantworten.

Der Türckenkrieg wider die Christen anfgeruffen.

19. Der Türckische Keyser war diser zeit bereit zu Adrianopel ankom̃en/damit er seinem Volck (als ob er in Person mit ziehen wolte) ein Hertz mache/zu Constantinopel liesse er 3. tag nach einander den Krieg wider die Röm. K. M. vnd den Sibenbürger außruffen/weil aber jhnen jhre Warsager alles vnglück diß Jahr/vnd zwar auff dises Keysers/wie auch noch zweyer seiner Nachkömling/gantze Regierungszeit/propheceyen/vnd niemands zum Zug lustig gewesen/also haben wenig Türcken deß Keysers Persönlichem Zug glauben geben wöllen.

Teutsche Knecht auß Gran streiffen vnder Ofen. Ortelius part. 2. pag. 309.

20. Weil denen in Gran kundschafft kom̃en/das der Begler Beeg im Abzug were/haben sich 95. Teutsche Knecht zusammen gethan/vnd gestreiffet 6. Meil vnder Ofen/in meinung deß Bassa sachen allda zuerwarten vnd auffzufangen/so sind sie aber verrathen vnd verkundschafft worden/darauff die von Pest/Ofen vnnd Sombeck bey 500. Pferd starck jhnen nach gezogen/als aber der Knecht Wacht ihrer gewar worden/darauff sich als bald mit einander in ein Wäldlein begeben/haben die Türcken gleichwol starck zu jhnen hinein gesetzt/vnd geschärmützelt/welches fast den gantzen tag gewehret/die Türcken haben aber nichts anders außrichten können.

Ertzhertzog Albertus von Oesterreich zu Brussel einkommen Mercur. Gallob. Tom 4. lib. 2. pag. 322. Meteran. lib. 17. fol. 963.

21. Auff den 11. Febr. zwischen 3. vnd 4. Vhren/hat der Cardinal Ertzhertzog Albertus von Oesterreich/sampt dem jungen Printzen von Branien/seinen einzug zu Brüssel gehalten/ist von den Herren vnd Ständen derselben Landen hertzlich vnnd mit grossen frewden empfangen worden. Es truzen jhm die Herrn von der Statt die Schlüssel entgegen für dz Lövische Thor/darauff er mit schöner ordnung embegleitet worden: Vnd sind jhm zu sondern ehren schöne Arcus triumphales & Theatra, der Orten/da er fürrber vnd durch gerutten/auffgericht gewesen. Wie auch mit sonderer Kunst ein Schiff auff Rädern gestanden/so fortgangen/dann auch nicht weit vons Königs Hoff ein hohe Pyramis oben mit einer Sonnen gestanden/Es waren auch alle dise sachen künstlich gemahlet/vnd mit allerley Bedeutungen in Bildnussen hertzlich gezieret gewesen/ihr Durchl. ist in folgender Ordnung dem Pallast zugezogen/vornenher zogen etliche Trommeter/denen ein wolgebutzte/stattliche Reuterey nachgefolget/auff welche der junge Printz von Branien geritten/Nach jhme viel stattlicher Herren in zimlicher anzahl/darauff der Cardinal selbsten/mit welchem der Conte de Fuentes auff der lincken Seiten geritten/Die wurden ausser der Trabanten/auff beyden seiten von den gülden Brüdern so alle brennende Windliechter trugen/mit hohem reverentz/vnd andern vornehmen Personen fort biß in Pallast begleitet/vnd weil er für sein Person ein feiner freundlicher Fürst/versahe sich Männiglich viel guts zu jhm.

Den Landtleuten zu Wienn ein Replication vbergeben.

22. Am Donnerstag Abends/den fünffzehenden Februarij haben jhr Fürstl Durchl. Ertzhertzog Matthias den Landständen zu Wien die Replicationen jhrer Antwort/auff die Propositionen vbergeben/darauff sie den sechzehenden nach Preßburg vereist/liessen zu Abhandlung deß Landtags allda als deputirte Räthe/den Herren Stotzingen Statthalter/Herren Ernesten von Molart/Hieronymum Becken/vnd Balthasar Christoff Thonrädec. Dem Grafen von Serin kame Kundschafft zu/das der Türckische Keyser diß Jahr sein meiste Macht gegen Sibenbürgen wenden/herauß auff vns aber/mehr nicht als funffzig tausent Mann/fürnemlich seine Grentzhäuser damit zubesetzen schicken wolte.

Türck will nach Sibenbürgen.

Landtag zu Prag nimbt sein Anfang.

23. Donnerstag den 22. Februarij/ist der Landtag zu Prag angangen/begerte die Keyserliche Majestat/ꝛc. an die Böhmischen Stände/daß sie die hulff mit Volck zu Roß vnd Fuß/wie verschienes Jahr/doch das Fußvolck auff acht/die Reuter auff sechs Monat/im Felde vnderhalten/vnd dasselbe auff drey Jahr bewilligen solten/das auch so wol die zuvorbewilligte Bierzöll vnd Haußsteuer der Vnderthanen (welche sich verschienes Jahr geendet) das ist von jedem Faß Bier/sechs weisse Groschen/so vierzehen Kreutzer Reichs Müntz/als die 20. weisse Groschen/widerumb auff 3. Jahr von einẽ vndersassen dargeschossen wurde.

Handlung deß Bapsts/wegen gemeiner verbündnuß wider den Erbfeind. Thuan lib. 115. fol. 635.

24. Der Keyserl. Orator hatte dem Bapst von jhrer Majestat ein Schreiben præsentirt/innhalts/das jhr Majestat deß Bapsts fürhabende Handlung mit Polen/von wegen der allgemeinen Bündnuß wider den Erbfeind/allergnädigst zu ratificiren erbietig/wo fern die conditiones jhrer Majestat vnd deß Römischen Reichs Reputation gemäß mögen erhalten werden. Gleich hierauff hat sich wol der Polnische Secretarius im Namen seines Königs/vnd der Kron Polen zu berührter Verbündnuß/willfährig erklärt. Jedoch neben andern viel Conditionen diese zwo nachfolgende begert einzuwilligen/nemlich/das man den Pollacken die Wallachey vnd Moldaw für eigenthümblich zusprechen solt/vnnd dann daß man sie wolte hierinn frey vnd vngetrungẽ lassen/den Anstand mit dem Moscowiter/so in den nechsten dreyen Jahren zu end lauffen würde/sein deß Moscowiters ansuchen nach gemeß/ferner auff zehen Jahr zu prolongieren.

Ein falscher König in Portugal vmbgebracht.

25. Demnach sich in Portugal einer/so dem abgeleibtẽ König Sebastiano an der gestalt gar ähnlich/durch fürschub eines Augustiner Mönchs/zu derselben Kron wöllen eindringen/ist er von den Spanischen Ministris ergriffen/vnd darauff vmbgebracht worden.

Die Frantzosen streiffen widerumb in Artois.

26. Mit der Belägerung der Statt la Fera hielten die Frantzosen noch streng an/die hatten diser tagen widerumb weit in Artois gestreifft / mit rauben vnnd brennen grossen schaden gethan / derhalben die von Durlans vnd andern Orten / vermeint/ jhnen die Beut abzunemmen / Wie sie auch darüber hart zusammen vnd an einander gerathen/ Aber die Frantzosen haben jhre Beut weggebracht/vnd sind beyderseits etliche todt blieben.

Ein newer Rath von Staden durch den Cardinal geordnet.

a Num. 21.

27. So bald der Cardinal von Oesterreich zu Brüssel wie zuvor [a] gemeldet/ ankommen / hat er nicht lang gefeyret / sondern also bald die Niderländische sachen an die Hand genommen. Derhalben/vmb beförderung dises Geschäffts/ hat er ein newen Rath von Staden gemacht / die kommen täglich zusammen zu berathschlagen / ob man die Licenten schliessen/ vnd anders/ so zu gemeinem Wolstand diente/thun soll. Die Bürger zu Brüssel erhielten beym Cardinal / das sie anders keine Soldaten / als seine Leib Guardia/ einnemmen dörfften / Aber gen Lier/ vnd andere kleine Stättlein da herumb / hat man viel Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß auch gelegt / die thaten den Bauren viel vberlast. Diese Tag sein Schreiben von dem Cardinal vnd dem Graffen von Beuren/an Graff Moritz vnd den Graffen von Hohenlohe im Haag ankommen / darinnen sie alle gute Freundschafft præsentiren/daß sie nemlich von jhrer Majestat in Spanien abgefertiget / alle sachen in fried vnd einigkeit zu stellen/ damit diese Land der schweren vnd langwärenden vnruhe vnd Krieg dermal eins entlediget würden / zu welchem sich der Graff von Beuren / als ein guter Mitler/anerbieten thet/Das man aber in der sachen etwas nutzliches verrichten möchte / solle man Deputirte zu ferner erklärung verordnen.

Cardinal vnd deß von Beuren schreiben an die Holländer.

Zu Straßburg etliche Strassenräuber gericht.

28. Nach dem Straßburgischen Bischoffskrieg konte man ein gute lange zeit her auff allen Strassen schier nirgends sicher reysen/ Vnd ob wol die Statt Straßburg jhr bestes that/ vnd die Weg durch jhre Soldaten fleissig bereiten liesse / jedoch war deß klagens kein end / dann jetzt einem die Kleider/ jetzt einem andern etwas anderst/ genommen/ vnd zu zeiten auch schier das Leben darzu genommen worden. Als demnach der klagen vnzählich viel zu Straßburg einkamen/ vnd ein theil vnverholen außsagten / das es deß Soldner Hauptmanns Gesindlein / sampt jhrer Gesellschafft / thun solt/ auch ein theil geplünderte/ jhme/ dem Hauptmann / frey offentlich vnder die Augen solches verwiesen / Er aber nicht allein solches nicht gestehen / sondern noch die Kläger/ als muthwillige Verleumbder / einziehen liesse / vnd gleichwol die Kläger beständig drauff verharreten / machte solches vnnd dergleichen klagen denen von Straßburg viel nachdenckens / Doch weil man einem solchen Mann eine solche That nicht zutrawete / muste man mit jhme etwas sittsamer fahren/Darauff man etwas fleissiger auff jhn vnd sein Gesindlein spüren lassen/biß man endlich ein oder zehen betretten / vnd zu Dachstein justificiren lassen/ darunder dann auch ein Hauptmann/Felix Buchner genant/ gewest/ welcher dermassen zerschlagen worden/ das man jhn wie ein Kind etzen müssen/welche fast alle auff den Straßburger Soldner Hauptmann / Christoff Zoller von Dreßden / wie auch auff zwen andere Bürger von Straßburg bekennt haben. Nach welchem allem er / gemeldter Soldner Hauptmann / sampt besagter seiner Gesellschafft / eingezogen / vnnd nach genugsamer verhör/ den zwantzigsten Februarij enthauptet worden, Jhr anschlag vnd verbrechen war dieses: So bald jemand erfahren/ es were von Viehhändlern/ Ochsenverkäuffern/ oder andern Kauffleuten/ die Geld auß Straßburg mit sich wegführen solten/ schlugen sie sich auff der Strassen / da dieselben hinauß solten/zu/Vnd in dem sie ein weil mit jemand Sprach gehalten/ vnd schier an das Ort kommen/da sie hinderhalt wusten / zogen sie sich wider am Haag ab / Wurde also mancher redlicher Mann geplündert / vnd vmb sein Leben gebracht Die Beut theilten hernach die Räuber vnder sich selber auß.

Marsilien wider an den König in

29. Vmb diese zeit ist Marsilien wider an den König in Franckreich kommen. Dann nach dem nach viel gehabtem tractieren die fürnembsten derselben Statt einen Außfall auff den von Guisa zu thun fürhabens / haben sie mit dem Capitän der Porten/ welcher deß Vegiers Vetter vnd deß Casaults guter Freund gewest/ auch an der beyden Bürgermeister vorhabenden Handlungen mit den Spanischen/ niemals gefallen gehabt / einen solchen Verstand gemacht/damit deß gemelten von Guisa Volck möchte eingelassen/vnd den Casault/ neben allen den jenigen / so biß anhero der Spanischen Handlung theilhafftig gemacht / vmbzubringen vnd zu vertreiben / seind in die zwey hundert Pferd / ob welchem jeden zwen wehrhaffter Mann gesessen/ der Porten eilends vnd schnell zugeritten/als nun die im Schloß / Nostra Dama genant/ solches ersehen/ haben sie auff dieselben zugeschossen/darauff sich der Hauptmann als bald in deß Casaults Behausung verfügt / jhm angezeigt/ wie der Feind vor der Hand/ darob gemelter Casault hefftig erschrocken/ vnd als er / an allen Orten anordnung zuthun/ vmbgelauffen/ vnd eben bey der Porten / dieselbe zu zumachen/ sich befunden / ist er von gemeldtem Capitän daselbsten vmbgebracht/vnd als bald deß von Guisa Kriegsvolck eingelassen / vnd die Porten durch jhn eröffnet worden / darauff die Frantzosen viel deß Spanischen Anhangs vmbgebracht/die Italianer allein frey passieren lassen/auch alle Sclaven/ vnd andere/so sich auff dem Land gesäumet/ ledig geben. Darauff noch denselben Abend der Duca de Guisa in vier tausent zu Fuß / mit sich habende in bemeldte Statt eingezogen/ Als nun der Principe Doria die Vnbeständigkeit deß Volcks wargenommen/hat er sein Volck in die Schiff/deren jhm gleichwol zwey vom grossen Geschütz sehr beschädigt worden/ in aller eil inbarchiert / vnd sich auß dem Porto mit grosser mühe begeben/weil man die Ketten am selben Ort eben fürziehen wöllen / auch einer allbereit auff jhn loß geschossen/ Aber in dem solchem das Rohr mit einer Helleparten vber sich gestossen/ nicht troffen. Bald nach dem er außgefahren / seind jhm etliche Galleren/ so auß Spanien vnd andern Orten / mit Geld / Munition vnd Proviant/ entgegen gefahren / dieselben hat er widerumb zu rück abgemahnet/ auch zwey Vasell mit Specerey vnd Oel beladen/ so den Marsilianern zugehörig/erbeutet/ vnd sich seins erlittenen Schadens / welcher auff fünfftzig tausent Kronē lauffet/dardurch gnugsam erholet. Ob nun wol nach solchem der Vegier vnd deß Casaults Sohn im Schloß Nostra Dama / welches auff etlich Monat wol proviantirt/sich auffenthalten wöllen/Jedoch als sie die gefahr ein wenig zu Gemüt gezogen / haben sie sich bald in einen Accord eingelassen / vnd dasselbig Hauß auch auffgeben.

Dem Türcken ist Siebenbürgen wol gratulirt zu Prag. Thuan. lib. 113. fol. 633.

30. Zu end deß Hernungs ist der Fürst auß Siebenbürgen nach seiner Schwachheit das erstemal zu Prag außgangen/ vnd in der Kirchen Meß gehöret / nach demselben hat der Thumbprobst ein lange Oration an jhn gethan / darinn er jhm nicht allein zu den biß hero wider den Erbfeind erhaltenen grossen Victorien Glück gewünschet/ sondern jhn auch zu fernerm Krieg gebenedeyet vnd gesegnet. Darauff er widerumb zimlich Latein geantwort/ deß vngefährlichen Innhalts/ Das / wie er bißhero sampt den seinigen / Leib/ Gut vnd Blut/ wider diesen Feind gewagt/ als wölle er dasselbige in künfftig auch nicht sparen/ sondern dem Hauß Oesterreich/ &c. dem Römischen Reich / vnd gemeiner Christenheit zu gutem/ eusserstes dran setzen / Vnd sich versehen / man werde jhm auch hierinn trewlich beystehen / vnd so wol das Römisch Reich mit jhrer Kriegsmacht/ als auch sie/ die Geystlichen/mit jhrem Gebett/das jhrige darzu thun / jhm zweiffele nicht der Allmächtige GOtt werde ferneren Sieg / Glück vnd Heil wider diesen Feind gnädiglich verleihen/ Vort Michal/ Obersterhauptmann zu Novigrad / zoge diese tage mit dem Herren von Thonhausen/sampt denen von Pallancka/Tschabrack/vnd etlichen Heyducken von Vitegrad / den 27. Februarij gen Waitzen / allda die Heyducken samptlich / auß sonderer schickung Gottes/ die Statt in der stille erstigen / die Türcken/ so an den Thoren gewest / abgetrieben / die Schlösser auffgeschlagen/vnd die Thor auffgemacht / das man also

Waitzen von den Christen erstiegen.

zu Fuß

zu Fuß hinein kommen mögen. Das Mauthauß (weil man sonsten die Janitscharn nicht darauß bringen können) hat man angezündt/auch sonst viel Häuser in Brand gesteckt/ darinnen nicht wenig Türcken verbrunnen / Die andern Türcken aber haben jhre Flucht nach der Thonaw genommen / vnd auff ein grosses Schiff kommen / Weil aber die Heyducken starck darauff zugeschossen / vnd die Schiff sehr beschädiget / ist es mit jhnen in vollem Strom vndergangen/ vnd alle/ so darob gewesen/ ersoffen. Lebendig haben sie keine fürnemme Personen bekommen können/ dann man auch die / so schon gebunden gewest / alle niedergehawen: Vber diß alles war man ein weil gäntzlich beschlossen/ das Schloß auch in Brand zu stecken / Aber die Türcken haben sich so gewaltig gewehrt / das man jhnen nicht beykommen können / wiewol sie das Schloßthor frey auffgemacht/vnd etlich mal/wo sie nit durch dz grosse schiessen der vnsern weren zu rück getrieben worden / herauß zu fallen willens gewest. Der Hassap Hussainn ist zwischen dem Thor nidergeschossen worden / allda auch von den Christen aber nicht vber vier geblieben. Es seind die Christen erst vmb 11. Vhr in der Nacht an die Statt kommen/ vnd haben allda biß an hellen Tag gearbeitet / dann ob man wol zu Ofen sehr geschossen. ist doch weder von dannen noch von Pest einige entsatzung ankommen. Die Cossacken waren damals in die 10000. starck sich widerumb in der Littaw versamlend/theten daselbst einen gressen einfall plünderten auch vier Stätte / darauß sie einen gressen Raub mit sich weg brachten. Demnach die Türcken von Pserta/ Tunesi/vnd andern Orten zusammen gezogen/die Arabier abzuhalten/ einen Streiff auff sie gethan/ sind sie mit jhnen dermassen zu einem Treffen komen / das der Türcken vber acht hundert auff dem Platz tod geblieben / Der Rest aber die Flucht auff Thums nemmen müssen.

Cossacken thun schaden in der Littaw.

Die Türcken von Arabiern geschlagen.

31. Den 14. Martij ist Sigismundus/ Fürst auß Sibenbürgen mit guter verrichtung von Prag verruckt nam seinen Weg auff Wien vnd Grätz/von dannen wider nach Haus/wie soll [a] vermeldt werden/ weil jhm sonderlich Zeitung kommen / das 10000. Rätzen jhm zu hilff wöllen zuziehen / wolte er sich desto weniger auff dem Wege saumen/ Wie er dann als bald nach empfangenem Bericht hiervon befohlen / jhnen Geldt auff die Hand zu geben. Es sind aber bemeldte Rätzen von den Türcken / vermög deß Sibenbürgischen Curiers Außsag / mit Geldt bestochen gewesen / das sie beneben drey tausent Janitscharen / die Sibenbürgischen bey Temeßwar solten schlagen helffen/ welches aber nicht geschehen / sondern haben contrarisirt/ sind den Christen beygesprungen / vnd die Türcken meisten theils erlegt.

Der Fürst auß Sibenbürgen verreist wider von Prag.

[a] Lib. 23. part 3. Contin. Sleidan. num. 32. Thuan. l.b. 15. fol. 635.

32. Jhre Keyserl. Majestat bewilligten damals dem Fürsten auß Sibenbürgen tausent Küriſſer / zwey tausent zu Pferd vnd drey tausent zu Fuß / auff sechs Monat lang zu hilff zuschicken / vnd jeden Monat noch darzu 24000. Thaler vnfehlbar zu entrichten / Da auch der Feind jhm/ Sibenbürger/ zu mächtig sein / vnd auß seinem Land vertreiben wurde / wöllen jhre Keyserliche Majestat jhm in Schlesien zwey [b] Fürstenthumb zu seiner vnderhaltung einraumen.

Volck / so dem Sibenbürger versprochen.

[b] Lib. 23 part 3. Contin. Sleidan. num. 39.

33. Nach dem der Bischoff vnnd Churfürst zu Cölln von der einholung deß Ertzhertzogen von Oesterreich zu Brüssel wider heim in sein Bistumb kommen / hat er alsobald / wegen seines Vettern Ferdinandi / Hertzogen in Obern vnd Nidern Bayern/ mit dem Capitel vnnd Stifft zu Cölln gehandelt / daß sie mit gutem zeitlichen Rath gemelten seinen Vettern zu einem Coadjutore deß Bisthumbs Cölln wolten zulassen vnd annemen. Als demnach solches einhellig erkant vnd beschlossen worden: Als hat gemelter Hertzog Ferdinand / als Statthalter deß Cöllnischen Stiffts/ seinen ersten Capitel Rath zu Cölln den 12. Martij gehalten.

Coadjutor zu Cölln erwölt.

34. Ob wol das zusammen gebrachte Wasser von deß Königs Volck zimlich weit in La Fera hinein geschwelt/ also / daß sie sich nur in den Häusern auffhalten müssen/ wollen sie sich doch nicht ergeben / Derwegen jhr Majestat

Spanischer Commissarius gefangen.

La Fera mit ernst angriffen.

vmb mehr grob Geschütz nach Compigne gesandt. Hierzwischen wurde das Läger von tag zu tag je lenger je höffnger durch die Ankunfft der fürnembsten Herren / vnd eines gewaltigen Adels auß Franckreich/ sehr gestercket/ vmb dem Feind so er die Statt succuriren wolt / mit gewalt zu begegnen. Dargegen machte man auff der Spanischen seiten zu entsetzung bemeldter Statt / grosse Præparation / wie sich dann in vier tausent zu Pferd / vnnd fünffzehen tausent zu Fuß versamleten. Es hatten sich aber hierzwischen der Capitain/ Georgio Basta mit sibenhundert Pferden von Chatellet auffgemacht / deren ein jeder in die sibentzig Pfund schwer/ Korn vnd Mähl/ hinder ihm geführet/vnd solches am Wasser abgeworffen / vermeinend / die in der Statt solten solches mit kleinen Schufflen abholen / ist aber als bald Lermen im Läger gemacht / vnd jhnen biß vnder das Thor zu Chatellet nach gesetzt worden. Die Stadischen haben diese Tag die Benda von Herumthals geschlagen/ wol sechtzig erlegt/ viel gefangen/vnd etlich Pferd bekommen.

Cardinal auß Oesterreich rüstet sich starck/ La Fere zu entsetzen.

Georgio Basta will Korn vnnd Mähl in La Fere bringen.

Stadten schlagen die von Herumthals.

35. Den 11. Martij/stylo novo. Nachmittag vmb vier Vhr / ist der Sibenbürgische Fürst in einem schönen Wagen mit 6. Rossen/ so die Keyserl. Majest. jhrer Fürstl. Gn. verehret / zu Wien eingezogen / Weil dann eben damals deß Bapsts Vetter Aldobrandino auch zu Wien gewest/ Ist jhm derselb neben andern Herrn entgegen geritten hat jhn bey der Tauber empfangen / vnd drey schöne Neapolitanische Roß mit Gold gestickten Sattein vnd Gezeug verehret/ vnd an gemeldtem Ort sich zu dem Fürsten in Wagen gesetzt/ ist also von der Keyserl. Majestat Kärchen / vnd den anwesenden Landherren in grosser Herrligkeit embegleitet / so hat sich auch die Bürgerschafft in jhrer Rüstung vnder acht Fähnlein wol gebutzt erzeigt / ist in dem Keyserlichen Saal in der Berg eingelosirt worden. Folgenden Dienstags haben jhm die Stände achtzehen stuck vergült Silbergeschirr / auff fünff vnnd zwantzig hundert Gulden werth verehret/vnd demselbigen Vormittag alle Keyserliche Zimmer gezeiget. Am Mitwochen haben die Jesuiter jhm zu Ehren ein statliche Comœdi vom Josua gehalten. Vnnd ob wol jhr Fürstl. Gn. auff den Donnerstag nach Grätz zuverucken willens gewest / jedoch weil vnder dessen durch ein Curier böse Zeitung kommen / von wegen der Türcken vnnd Tartarn / welche mit dem Stephano Bathori ein Einfall in deß Fürsten Land zuthun/ beysammen/ ist er verursacht worden / sich von dannen auff Preßburg/ vnd nacher Hauß zubegebē/ vnd demselben Kriegswesen in Person beyzu wohnen. Ist also glücklich zu Hauß noch disen Monat angelangt / vnd von seinem Volck zu Roß vnd Fuß mit frewden vnd gebührender Herrligkeit statlich empfangen worden.

Fürst auß Sibenbürgen kompt zu Wien an.

36. Es wurde auch so wol zu Wasser als zu Land / aller gewalt von den Türcken wider die Christen angewendet/wie dann hierzu der Türckische Keyser nichts erwinden lassen/ sondern ein statliche anzahl Schiff außgerüstet / deren meister theil sehr groß mit Volck/ Geschütz vnd allerley Munition wol außstaffirt / vnnd Türckischen Fahnen darauff ein halber Mond vnd etlich Stern statlich gezieret vnd besteckt gewest/ etlich waren starck mit Eysen beschlagen vnd sonst zum besten versehen / die sind nun beneben andern vielen Jag- vnd Rennschiffen zu Constantinopel abgefahren/ auch lange zeit auff dem Meer hin vnd wider geschweiffet/ aber jhr vernemmen nicht anders ins Werck richten können/ als daß sie jhrem Keyser an etlichen Orten den Tribut abgefordert / vnd was sie in der eil von Mannspersonen so zum Krieg oder andern zugebrauchen/auff die Schiff bringen können/ mit geführet / sich also wider nach Constantinopel begeben. So hat der Türckisch Keyser dem Bassa von Raab deß Sinans Sohn hinein geschrieben/ sich dessen zum Obersten wider den Persianer zubedienen / weil man sich besorget derselb möchte die Ottomannische Grentz mit Krieg vberfallen.

Türckische Armada so zu Constantinopel abgefahren.

Bassa von Raab wird nach Persien beschrieben.

37. Der König in Franckreich war dieser zeit im Schloß Jolenbrage / nahend bey La Fera / von Reutern vnd Fußvolck sehr starck / setzet auch der Statt mit der Belägerung

La Fera wird noch hart belägert / vnd er gewüstert.

lägerung je lenger je ernstlicher zu / vnd damit er eigentlich wissen könte / ob er die Belägerung werde zu End führen können / liesse er sein gantzes Volck daselbst mustern / vnd befunden sich also in die 9500. Frantzösischer Soldaten / 3000. Schweitzer / 1500. Wallonen vnnd drey tausent Pferd. Der Hertzog von Parma / damit er vier hundert tausent Cronen schuld so sein Herr Vatter hinderlassen / abzahlen möge / war willens derenthalben Ordona sampt etlichen Herrschafften im Königreich / auch Castello S. Angelo an der Tyber / zu verkauffen.

Hertzog von Parma hat grosse Schuld verlassen.

38. Im Martio dieses Jahrs haben etliche vom Adel vnd Stätte im Fürstenthumb Anhalt ihrem Fürsten wegen änderung der Kirchen Cæremonien eine Supplication vbergeben / deren Innhalt war wie folget: Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / Ewer Fürstliche Gnaden seind vnsere vnderthänige vnd gehorsame Dienst mit getrewem fleiß / jederzeit bevor / Gnädigster Fürst vñ Herr / Ewer Fürstl. Gn. geruhen Christlich vnd gnedig diß vnser vnderthäniges / demütiges Schreiben in gnaden zuvermercken / vnd dasselbige nichts anders auffzunemmen / als daß sie auß einem getrewen vnnd vnderthänigen Hertzen kommet vnd herfleusset. Vnd wissen sich Ew. Fürstl. Gn. gantz gnädig zuerinnern / was Anno 1588. bald nach Ew. Fürstl. Gn. Herren vnd Vatters Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt / &c. Hochlöblicher / Christseliger gedächtnuß / Christlichem absterben / mit abschaffung deß Exorcismi bey dem Sacrament der heyligen Tauff vorgelauffen / vnd wir damals / so wol dieses als andere Christliche Cæremonien / lehr vnd Puncten halben / vnderthäntigst flehentlich bey E. Fürstl. Gn. gesucht vnd gebetten / vnd hat leyder das werck an jhm selber bezeuget / daß es den jenigen / so hierzu vrsach geben / nicht vmb die Cæremonien deß Exorcismi, sondern den rechten Christlichen Verstand der heyligen Tauff zu thun gewesen / wie dann dieselbe nunmehr nur eintzig vnnd allein für ein Zeichen vnd Siegel gehalten / & pro concione erkläret / da es doch der HErr Christus / als der wahre GOttes Sohn / vnd dessen Apostel / der heylig Paulus ein Bad der Widergeburt / vnd Ernewerung deß heiligen Geistes / nennet / vnd auch also bey der Christlichen Kirchen / vnd allen frommen Hertzen recht geglaubet / vnnd biß ans ende der Welt wol bleiben wird / wie es gleich auch nur bey einem kleinen vnd wenigen Häuflein sein. Es haben auch damals ewer Fürstl. Gn. als der löbliche regierende Landsfürst / neben dem Chur- vnd Fürstlichen Vormunden / vnd Ihrer Chur- vnnd Fürstl. Gn. abgesandten / allgemeiner Landschafft Fürstlich versprochen vnd zugesagt / das Ewer Fürstl. Gn. hinfüro in der Kirchen Cæremonien keine veränderung mehr machen / sondern viel mehr ob demselbigen Christlich vnd Fürstlich halten wolten / vnd zwar / wer hiebevorn den Christlichen Wolstand dieses Fürstenthumbs Kirchen vnd Schulen gesehen / wie dieselbigen vnder hochgedachtem Ewer Fürstl Gnaden gnädigen vnnd geliebten Herren Vattern / Christlicher vnd Hochlöblicher Gedächtnuß / gewesen / vnd dargegen die jetzige Newerung betrachtet / muß billich darauff hertzlich vnnd schmertzlich seufftzen vnd bekümmert sein / vnd dieses nicht anders / als eine straffe GOttes / der grossen verachtung vnd vndancks halben gegen das offenbarte Liecht / erkennen vnd halten. Darumb wir dann auch als die wenigsten vnnd geringsten / in hertzlicher zuversicht / Ewer Fürstl. Gnaden gethanen Fürstlichen zusag / der gewissen Hoffnung gestanden / es würde Ewer Fürstlichen Gnaden einige veränderung in Cæremonien vnd Gesängen / viel weniger die abschaffung vnnd vnderlassung vnsers Christlichen Catechismi gestatten vnd nachsehen / wie doch leider an vielen orten täglich beschicht / vnd darüber die Cæremonien vor dem Altar / so wol das Crucifix / vnd gedächtnuß vnsers einigen Erlösers vnd Seligmachers Jesu Christi / vnd anderen Christlichen / tröstlichen vnnd nützlichen Historien / täglich geändert / abgethan vnd außgemustert werden / welches alles daher fleusset / daß man das erste Gebott Gottes / in einen vnrechten verstand zeucht / vnd nicht sehen noch verstehen will / das nicht die imagines simpliciter sondern cultus imaginum darinn verbotten: Inmassen dieses durch das Kalb / so Aaron der Bruder Moyse in der Wüsten gemachet vnd auffgerichtet / vnd die zwölff Rinder so der König Salomon vnder das Meer machen lassen / deutlich erklärt wird. Dann so man allein auff die Bilder die Augen wenden will / muß ein jeder sagen / das zwölff Rinder machen lassen / viel mehr sey als ein einig Kalb. Dannoch werden die zwölff Rinder von GOtt geduldet / vnd das einige Kalb verworffen / vrsach / das von demselbigen außgeschrieben worden: Das sind deine Götter Israel / die dich auß Egypten geführet haben. Also verwirfft man billich die Bilder vnd Götzen im Bapstthumb die man anbetet / vnd Göttliche Ehr erzeiget. Bey vns aber vnd in diesen Kirchen / GOtt lob / ist nun bey vier vnd sechtzig Jahren die wahre Christliche Religion gewesen / vnd diese vnd andere Abgötterey deß Bapstthumbs vnlängst außgerottet. So muß auch ein jedes Christliches Hertz bekennen / wann es ein Crucifix seines Seligmachers / oder ein andere Biblische Historiam anschawet / das jhm durch bewegung deß Heyligen Geistes sein Hertz gerühret wird / in dem er sich darbey seines einigen Seligmachers leyden / sterben vnnd herben bittern Todes erinnert / vnd dessen herrliche Miracul vnd Wunderwerck / Item die andern Actus der Heiligen Passion / als dem Oelberg / die Verspottung / Verschmähung / verspeyung vnd Geysselung / gleich für die Augen gestellet werden. Dann man pflegt zu sagen / objecta movent sensus, vnd wann einer auch seiner seligen in Gott ruhenden Eltern Bildnuß oder Begräbnuß ansihet / erinnert er sich jhrer darbey / vnd danckt Gott für jhren Glauben / vnd daß Er durch das Mittel jhm das zeitliche Leben vnd andere Wolfahrt gegeben / auch zu forderst durch seines lieben vnd einigen Sohns Leyden / Marter vnd Todt lassen erlöst werden / welches sonst vnd zu der zeit wol verbliebe / wann die objecta nicht weren. So haben Chur- vnd Fürsten vnd andere Potentaten den löblichen gebrauch / daß sie jhre Effigies oder Bildnuß / jhren eigenen / oder anderen jhrer Gefreundten Dienern pflegen zuverehren / jhrer Chur- vnd Fürstl. Gn. darbey vnderthänig zu gedencken. Vnd saget ein alter Lehrer gar fein: Quod doctis est scriptura, id Laicis est pictura. Ach lieber Gott / man kan ja deß Herren Christi / vnsers getrewen Erlösers / so offt vnd viel nicht gedencken / vnd sich erinnern / auff was weise es auch geschehe / es ist viel mehr vnd höher von nöthen. So wird auch hierdurch den benachbarten Kirchen ein groß Ergernuß gegeben / vnd viel fromme Christliche Hertzen damit betrübet. Wie dann die benachbarten jhre Kinder vnd Gesinde derer vrsachen in diesem Fürstenthumb nicht wöllen dienē lassen / da man sich doch billicher bey dieser letzten gefährlichen Zeit zusammen halten / vnd die geringsten vrsachen / zur Trennung vnd Spaltung nicht geben solte / wie der Herr Christus für Ergernuß trewlich warnet / vnd denen hefftig drawet / von welchen es erreget wird. So ist gleicher massen ein Wolstand der Kirchen / das die jenigen / so im Ministerio sein / auff den Cantzeln vnd vor den Altaren jhre Chorröck vnd Caseln gebrauchen / vnnd zeuget das Alte Testament / das solches dem lieben GOtt nicht zu wider / weil er selbst dem Hohenpriester vnd Leviten sondere Kleydung verordnet / auch der liebe David / als Gott ein wolgefälliger König vnd H. Prophet / auß Christlicher andacht / ein feine Kirchenordnung mit Gesängen / Seytenspielen / vnd Zimbeln gemacht / vnd auff seine Nachkommen gebracht / deren auch alle Christliche Könige nach jhme gefolget / da man doch auch jetzo damit vmbgehet / die Orgeln vnd fast alle alte vnnd andere Christliche Gesänge biß auff die Psalmen auß den Kirchen zuschaffen / hilff lieber GOTT / da solche Leut zur zeit Moysis vnd Davids gelebt / wie würden sie den lieben GOtt selbst / vnd seinen heyligen Propheten David zur Schul geführet / deß Hohenpriesters Aarons vnd der Leviten Kleydung für eine Faßnacht / so wol die Ordnung der Gesänge / Harpffen / Seyten vnd Zimbelnspiel / für vnnöthig / vberflüssig / ja noch wol für Vnchristlich gehalten haben. So lässet sichs auch augenscheinlich greiffen / wohin die Abschaffung der Cæremonien vor dem Altar / vnnd

Verband-

Verhandlung deß Heyligen Hochwürdigen Abendmals/ deß wahren Leibs vnd Bluts vnsers Erlösers Jesu Christi gemeinet vnd gerichtet/ in dem man/ wie Ewer Fürstlichen Gnaden Ich der von Hoym hiebevor vnderthänigklich vermeldet/ in Ewer Fürstl. Gnaden Stattkirchen zu Bernburg (welches man für beständig noch außsaget) der Wein von der Segnung nicht in den Kelch geusset/ sondern erst hernach/ vnd also den Communicanten reichet/ Wie reumet sich aber dieses mit den Worten Christi/ da in der Einsetzung dieses sehr hohen mysterij die Wort also lauten: Desselbigen gleichen nam er auch den Kelch/ dancket/ gab jhn den vnd sprach: Nemet hin vnd trincket alle darauß/ dieser Kelch ist das newe Testament in meinem Blut/ ꝛc. Item/ da der Heylige Apostel Paulus von dem gesegneten Brod vnd Kelch schreibet vnd meldet/ vnd diese Ordnung deß Sohns Gottes im wenigsten nicht soll/ kan/ oder mag/ ohne grosse gefahr/ Sünde vnd Ergernuß violiret oder geändert werden/ vnd spüret man allbereit daher/ wohin es endlich kommen wolte/ daß man die Segnung deß Brods vnd Weins gäntzlich würde nachlassen/ als einen Bapistischen mißbrauch/ darvon auch viel Leut allbereit nichts mehr halten/ oder glauben/ als das es schlecht Brod vnd Wein sey. Dieses alles gnädigster Fürst vnnd Herr/ haben Ewer Fürstl. Gnaden wir wie ob stehet/ auß getrewem vnderthänigstem Hertzen klagen vnd zuverstehen geben/ auch Ewer Fürstl. Gnaden vmb Gottes vnd seiner lieben Kirchen/ auch alle dieser Lande Vnderthanen/ Heyl vnd Seligkeit willen bitten vnd ersuchen wöllen/ daß ewer Fürstl. Gnaden als ein Hochlöblicher/ Christlicher/ wehrter vnd weitberümbter Fürst/ solches welten Christlich vnd gnädiglich beherzigen vnd zu Gemüth führen/ den betrübten Zustand der Kirchen zu erwegen/ vnd sich zu förderst/ ja an dem lieben GOtt nicht vergreiffen/ auch derselbige vnderthänige getrewe Landschafft/ mit gnädigen Augen ansehen/ vnd solche veränderung vnd zerrüttung/ trennung vnd spaltung in der Kirchen/ nicht verhengen oder gestatten/ darauß in künfftiger zeit grosse weiterung vnd vngelegenheit könten erwachsen/ sondern vil mehr bey der Christlichen Lehre/ Cæremonien vnd gebräuchen/ derselben vielgeliebten gnädigen Herren vnd Vatters/ cujus memoria sit in benedictione, bleiben vnd bewenden lassen/ darbey jhre Gottselige Fürstl. Gn. fried vnnd ruhe/ in dero Landen/ Kirchen vnd Schulen reine Lehre vnd GOtt wolgefällige vnd zu aller andacht dienstliche Cæremonien/ biß in derselben [illegible]liches Christliches Nachtberblein erhalten/ vnnd Ewer Fürstl. Gn. propagirt/ vnd vns in dieses nothwendigen/ doch auß Christlichem Hertzen herfliessenden Schreibens/ in Vngnaden nicht verdencken/ vnderthänigst tröstlicher vnd vngezweiffelter zuversicht/ daß Ewer Fürstl. Gn. vnser vnd anderer derselben Vnderthanen seufftzen vnd flehen/ werden raum vnd statt finden lassen/ vnd diesem allen auß hochbegnadeten Fürstlichen Verstand besser vnd mehr/ als wir einfältig erinnern können/ nachdencken/ vnnd in gnaden anordnen/ wie wir dann vnsere Christliche Gewissen gegen GOtt dem Allmächtigen/ vnnd die gantze liebe Christenheit hiemit verwarnet/ vñ da es bey jetzigem Stande gelassen/ oder was weiters hierinn fürgenommen/ oder hierauß erfolgen solte/ vor dem Richtstul Jesu Christi vnd aller Welt entschuldiget sein/ vnd nach dem Spruch deß heyligen Propheten Ezechielis/ vnsere Seelen errettet haben wöllen. Dann wie Ewer Fürstl. Gn. wir jetzo schreiben/ so glauben wir im Hertzen/ seind auch dessen in vnsern Gewissen also vberzeuget/ vnd bleiben Ewer Fürstl. Gn. vnderthänigklich vnd gehorsamlich zu dienen/ so lange vns der liebe Gott fristet/ schuldig vnnd gantz willig. Datum Dessaw/ den 3. Martij/ Anno 1596.

Don Petro Medices kompt zu Rom an.

39. Den 22. Martii kam Don Petro di Medices gen Rom/ wurde in deß Spanischen Ambassadors Losament statlich einlosirt/ darauff jhm folgenden Tag der Bapst die erst Audientz geben. Er vberreichte dem Bapst erstlich ein Vorschrifft/ vnd Beförderungsschreiben vom König in Spania/ deßgleichen hatte der Spanisch Ambassador von seinem König auch befelch empfangen/ daß er solt ein weil alle andere Sachen zu rück stellen/ vnnd deß Don Petro mit seinem Bruder dem Großhertzogen von Tuscana sachen förderlichen außtragen helffen. Deß Don Petro di Medices vergleichung mit seinem Bruder dem Großhertzogen/ beruhet auff diesen Puncten/ das gedachter Hertzog sechs hundert tausent Cronen schulden für jhnen bezahle/ jhm auch darüber drey hundert tausent Cronen bar geben/ vnd seine Einkommen zu Florentz vnd Sena/ so Jährlich sechtzig tausent Cronen ertragen/ vnverhinderlich folgen lassen soll.

Herr Aldobrandinus kompt gen Wien.

40. Den 26. Martij/ kam Herr Aldobrandinus zu Wien mit fünff vnd viertzig Kutschen/ etlichen Heerwagen/ sechs Mauleseln vnd einer Kutschen/ neben dem Ertzbischoff/ Bäpstlichen Nuncio vnd Herren Trautsam eingefahren. Neben dem sein die Keyserl. Lackeyen gelauffen.

Der Türckischen Kriegsrüstung wider die Christen.

Das Türckische Kriegsvolck/ so auff Vngarn vnd Siebenbürgen zu soll: fieng sich damals in grosser anzahl/ darunder gleichwol auch allerley schlecht Gesind/ zu Constantinopel an zu versamlen. Weil aber der Türckische Keyser in der Person mit ziehen wöllen/ also wurde er von dem Englischen Ambassador biß gen Adrianopel begleitet/ zu diesem Zug wurden jhm auch acht hundert Reccini von dem Türckischen Sultano verordnet. Ferners wurden zu Constantinopel vber vorige Schiff noch andere neuntzig Galleren ins Meer gesetzt/ dieselben auch zum Krieg wider die Christen zu rüsten. Damals wurde Herr Gall Poppel von Prag zum Bischoff von Preßlaw geschickt/ in Meinung daß sie beyde von wegen ihr Römischen Keyserlichen Majestat als Gesandten auff dem Landtag zu Warschaw in Polen/ erscheinen solten/ wie dann auch hernach als bald geschehen.

Der Keyser schickt Gesandten in Polen.

Die von Lippa erschlagen 400. Janitscharen. Thuan. lib. 125. fol 636.

41. Demnach die Festung Lippa mit Kriegsvolck wol besetzt/ als haben dieselben/ wie zuvor mehrmalen/ auch hiezwischen nicht gefeyret/ vnnd seind in die drey hundert starck nach Jula gestreiffet/ vier hundert Janitscharen angetroffen/ mit denselben gescharmützelt/ in die achtzig gefangen vnd den Rest zum theil erlegt/ zum theil in die flucht geschlagen.

Dem Conte de Fuentes wird auff den dienst gewart.

42. Dieser zeit hatten sich etliche von den Frantzösischen Reutern auff der Strassen gehalten/ vnd vermeint/ den Conte di Fuentes zu bekommen/ Der wurde aber dessen verwarnet/ darumb er sich in eil nach Mörß salvirt/ vnnd von dannen seinen Weg nach Lotharingen genommen/ allein von seinem Bagagie hat er etlichs dahinden lassen müssen. Hierzwischen versamleten sich die Spanischen zwischen Cambray vnd Valenzin/ auch zu Thournhaut/ vnd verruckt der Cardinal den 29. Martij Nachmittag von Brüssel selber/ name seinen Weg nach Holl/ von dannen auff Bergen im Hennegaw/ vnnd förter auff Valenzin zu/ vnd zu mehrer beförderung der sachen/ wurden auch von Dornick auß dreyssig Schiff mit allerley Provision die Schildt hinauff nach Valenzin geführet. In den Stätten/ als Breda/ Bergen auff dem Som/ vnnd Höfften haben die Staden jhre Besatzung daselbst mit Volck sehr gesterckt/ armirten vber das auch noch dreyssig Kriegsschiff/ in meinung/ zu der Englischen Armada zu stossen.

Cardinal von Oesterreich verreiset von Brüssel.

Die Holländer stercken jhr Guarnisonen.

Epttissin zu Walsdorff gestorben.

43. Den 24. Martij ist die Ehrwürdige vnd Wolgeborne Fraw Margaretha/ geborne Gräffin von Nassaw/ Wißbaden vnd Idstein/ Aepttissin deß Closters Walsdorff/ in dem 79. Jahr jhres Alters gestorben/ vnd daselbst in den Chor für den hohen Altar gantz ehrlich zur Erden bestattet worden. Anno 1517. ward sie in diese Welt von Herren Philippo/ Graffen von Nassaw/ Herren zu Wißbaden vnd Idstein/ vnd Frawen Adriana/ Gräffin Hannoniæ, zu Idstein geboren/ vnnd im dritten Jahr hernach in das Closter gen Walsdorff gethan/ daß sie daselbsten zu aller Zucht/ Tugend vnnd Erbarkeit möchte aufferzogen werden. Darinnen sie bald in jhrer Jugend durch deß Convents einmütigen Consens zu dem höchsten Ampt erwöhlet vnd angenommen worden/ welches sie auch mit grossem ruhm jhrer geistlichen Jungfrawen vnd gantzen Bürgerschafft daselbst biß an jhr end 41. Jahr lang geführet vnd getragen

Wiewol sie aber von Jugend auff zum Bapsthumb angewiesen worden/ vnnd steiff darüber gehalten/ also daß sie schwerlich vnnd mit grosser mühe darvon hat mögen abgewendet werden: Jedoch als sie mit Gottes Wort gnugsam vnd nach nothurfft vnderrichtet/ hat sie neben ihren Burgern alle Abgötterey lassen fallen vnd sincken/ was Gott vnd seinem Wort zuwider/ abgeschafft/ vnnd das Evangelium mit gantzem ernst trewlich fortpflantzen helffen/ vnd ob sie wol nachmals wegen grosser Leibs Schwachheit zur offentlichen vnnd Mündlichen Predigt Göttlichs Worts nicht hat gehen können/ hat sie sich dahin auff einem Sessel tragen lassen vnd nachmals/ als sie gar lägerhafft worden/ vnd nicht mehr getragen werden können/ hat sie doch gleichwol in ihrem Gemach/ beydes in der H. Bibel/ Schrifften vnd Büchern/ fleissig gelesen/ einem jeden ihres Glaubens rechenschafft geben können/ das vbrige Gott heimgestellt/ auff Ihn biß in ir End beständig blieben vnd verharret/ vnd also auff Christi Tod vnd Blut mit embsigem Gebett vnd stätem seufftzen nach der Himmlischen Seligkeit/ auß diesem trübseligen Jammerthal der Welt seliglich abgeschieden. An ihre statt wurde zur Aeptissin gemeldten Closters erwöhlet vnd ins Ampt angenommen/ die Edle vnd Tugendsame Königunda Holtzäpffelin.

22. Jungfrawen wird ein stattliche verehrt.

44. Den 24. Martij hat der Bapst/ nach Jährlicher gewonheit/ ein Rosen benedicirt/ die hat er der Fürstin in Sibenbürgen wie auch selbigem Fürsten ein köstlichen Hut vnd schwerd vberschicket. Folgenden Montag hat die Brüderschafft Della Nonciata 122 arme Töchter/ jede mit 100. Cronen Heyrathgut begabt/ so hat der Bapst denselben samtlich noch 1500. Cronen zubuß verehret.

Landgraff Georg zu Darn stirbt gestorben/ vnd sein Begräbnuß Chyt. Ann. Chr. lib. 30. pl. 700.

45. Den 7. Februarij verschide in Gott seliglich der Durchleuchtig Fürst vnd Herr/ Herr Georg/ Landgraff zu Hessen vnnd Darmstatt/ &c. War seines Alters 48. Jahr/ vier Monat/ neun vnnd zwantzig Tag/ sibenzehen Stund alt. Ward in einem Fürstlichen zinnin Sarck auffgehalten/ biß zur zeit seiner Begräbnuß. Dann weil die ältesten Herren seine Söhn damals in frembden Landen abwesent vnd man erst sie durch die Post nach Hauß beruffen must/ wurd die Begräbnuß etwas vnnd biß in den Martium hinauß auffgeschoben. Es hatte aber ihr Fürstl. Gn. zwen Christliche Gemahl gehabt/ deren die erst gewesen Fraw Magdalena/ ein geborne Gräffin von der Lippa. Die ander Eleonora/ ein geborne Herzogin von Wirtenberg. Mit diesen beyden Fürstl. Gemahlen hat er 13. lebendige Herrlein vnd Frawlein gezeugt/ deren gleichwol sechs vor ihm mit todt abgangen/ Die vbrigen aber noch alle nach ihm im Leben verblieben. Hierzwischen/ als man solches an seine älteste Herrlein/ so damals/ wie gesagt/ in frembden Landen geweßt/ berichtet/ hat man alles/ was zur Begräbnuß von nöthen/ zugerüstet. Ist darauff endlich den 29. Martij die Begräbnuß gehalten worden.

Beg von Totis kompt vmb.

46. Diser tagen sein 75. Vngarische Knecht von Gomorra zu streiffen außgezogen/ die haben sich in einen engen Paß/ bey Schambock/ Jhallia genant/ auff die ab vnd zureisenden Türcken zu lauren/ gelegt/ darüber sind sie dem Beg zu Totis verkundschafft worden/ der auch als bald auff sie zu gezogen/ weil aber die Christen dises wargenommen/ haben sie zusamen geschworen/ keiner von dem andern zu weichen/ sondern ihr eusserstes zu versuchen: Vnd nach dem ihnen der enge Paß zu einem grossen vortheil vnd behelff ersprossen/ weil ihnen die Türcken/ so zu Roß waren/ nicht wol beykommen können/ haben sie sich vnerschröckenlich wider die Feind gesetzt. In wärendem Scharmützel sein die Janitscharn auch zu den Türckischen Reutern gestossen/ also die vnsern in die mitte gefaßt/ vnnd ernstlich mit ihnen geschlagen. Gott aber ist sonderlich den Christen beygestanden/ das sie der Türcken viel nidergeschossen/ dadurch der Feind angefangen sich zu theilen vnd zu weichen. Darauff der Beg von Totis die seinigen wider zusammen bracht/ vnd zum höchsten vermahnt/ daß sie die vnsern mit ernst widerumb angreiffen sollen/ welchs sie dann mit grosser vngestüm vollnzogen: Vnd hat bemelter Beg vnder den förderesten auff die Christen hinein gesetzt/ das auch seinem Pferd die Spanadern abgehawen worden/ er aber als bald von den seinen auff ein ander Roß gebracht worden: Hierauff er zum drittenmal die vnsern mit grossm grimm angegriffen/ darüber mit etlichen Kugeln getroffen worden/ das beyde Roß vnnd Mann todt blieben/ auff welches die Türcken als bald die Flucht geben/ vnd die Christen mit allem Raub den 3. Aprilis glücklich wider heimkomen. Von den Christen sein drey todt blieben/ einer den tag hernach gestorben/ vnd sechs verwundet: Der Türcken aber ein gut theil vnd viel Roß erschossen worden. Der Beeg von Totis war für ein tapffern vnd Ritterlichen Mann gehalten/ hat Medin Beeg geheissen/ vnd zuvor viel Jahr Aga vber die Janitscharen zu Ofen gewesen.

Cardinal von Oesterreich zu Bergen vnd Valenzin empfangen.

47. Als der Cardinal Ertzherzog Albertus von Oesterreich zu Bergen in Hennegaw angelangt/ ist er herrlich daselbst empfangen worden/ wie auch dergleichen zu Valenzin/ allda er den Rath versamlet gehabt/ vnd erschiene da allbereit/ das ein anschlag auff Calais vorhanden war/ wie auch auff S. Quintin/ vnder welchen dieser entdecket/ vnd etliche/ auß deß Königs in Franckreich befelch/ gefänglich eingezogen worden. Allda beschriebe der Cardinal in eil alles sein Kriegsvolck/ welches er in Frießland senden wöllen/ weil er vernommen/ daß der König in Franckreich sehr starck von Volck sey/ wie dann seine Reuterey sich vmb Cambray vnd Charellet sehen lassen/ vnd daselbst herumb grossen schaden gethan. Der Graff von Beuren hatte noch zur zeit so viel vertrawens nicht bey den Spaniern/ das sie im einige Commission auffgetragen hetten/ sondern gubernirten ihn viel mehr ihres gefallens.

Sibenbürgische Freybeuter ab dem Tschauel.

48. Vmb diese zeit ist den Türcken widerumb ein zimlicher Abbruch geschehen/ dann die Sibenbürgischen haben die Statt vnd Festung Tschanot/ so oberhalb Temeßwar ligt/ vbereilt/ geplündert/ vnnd in Brand gesteckt/ welcher Ort doch zimlich starck gewesen/ Weil man dann desto sicherer vnd näher auff Temeßwar streiffen kondt/ dorfften sich dieselben Türcken nicht viel ausserhalb mercken lassen. Den 3. Aprilis kam deß Fürsten in Sibenbürgen Beichtvatter/ Pater Gariglia. zu Rom an/ die versprochene hilff wider den Erbfeind für seinen Fürsten beym Bapst zu solicitiren: Seine werbung hat also viel verricht/ das sich der Bapst erklärt/ sechtzig tausent Cronen/ neben versprochener Monatlichen hilff zur Zubuß wider den Erbfeind herzuschiessen/ Darauff gedachter Pater seinen Weg auff der Post nach Spanien zu dem König genommen. Jm abwesen deß Sibenbürgers haben sich viel heimliche Conspirationes erhaben/ dieselben sind durch einen gewesenen Kammerdiener (so sich nun ein zeitlang/ wegen hohes alters/ in einem sondern Gemach gehalten) eröffnet/ darauff der Bathori Jstuan vier fürnehme Personen in Gefängnuß werffen lassen/ die haben nicht allein dem Feind nach jrem vermögen mit hulff erscheinen/ sondern auch die Fürstliche vnd hohe Personen daselbst/ verrätherisch vbergeben wöllen. Vmb diese zeit beganne deß Türcken Kriegsvolck/ so wol von Tartarn als Türcken/ an vielen Orten auffzubrechen/ vnd forzuziehen/ deren kamen ein grosse anzahl auff Griechisch Weissenburg an/ allda auch allerley Vorbereitung mit grossem Geschütz dann auch mit besserung der Weg vnnd Brücken/ sampt bestellung gnugsamer Proviant/ auß ernstlichem Befelch deß Türckischen Keysers war fürgenommen worden. So sind auch die Besatzungen in Ofen vnd Raab durch frische Ankunfft einer grossen anzahl Türcken vnd Tartarn mercklich gestärckt worden/ darauff sie dañ den 4. Aprilis gar biß auff Altenburg gestreifft/ daher ein solche forcht vnder die armen Landleut kommen/ daß sie sich schon zur flucht begeben.

Sibenbürger reist in Rom vmb die versprochene hilff anzuhalten.

Es stimme entdeckt in Sibenbürgen entdeckt.

Türcken vnd Tartarn Kriegsrüstung.

Türcken vnd Tartarn kommen in Vngarn.

49. Den 5. Aprilis liessen Keyserliche Majest. abermals durch den Cardinal Madruzo beim Bapst vmb die Jnvestitur deß Hertzogthumbs Ferrar/ für Cæsare di Este mit vielen beweglichen erinnerungen hoch anhalten/ darauff aber kein anderer Bescheid erfolget/ dann daß der Bapst seiner Vorfahren Bulla diß falls nichts derogiren köndte noch wolte/ Derhalben dann der jetzige Hertzog zu Ferrar sein gut Jntent/ da er sich mit einer wolgerüsten

Bapst will die Jnvestitur Ferrar nit bewilligen.

anzahl

anzahl Volcks in Person wider den allgemeinen Erbfeind in Vngarn gebrauchen zu lassen (wann ermeldtes Hertzogthumbs Investitur erfolget were) versprochen hatte / sincken vnd fallen / vnangesehen / der König in Spania selber heftig bey dem Hertzog von Ferrar anhalten lassen / daß er sich Ritterlich solte in gemeltem Zug gebrauchen / ob schon jetzt die Investitur nicht ertheilt were / wolte er hierzwischen in Vngern den Bapst wol dahin vermögen / daß er hernacher die Investitur bewilligen würde. Dörffte sich auch wol zutragen / da sich der Hertzog fein tapffer halten würde / der Bapst für sich selbst solches ins Werck richtete. Weil aber bemelter Fürst auff bloße Wort nicht bawen wöllen / ist deß Keysers gute meynung auch verblieben.

Spanische Schiff kommen mit grossem Gut ein.

50. Vmb diese zeit waren zu Seviglia in Spanien 3. Schiff / Azabres genant / mit 2. Million Goldt / vnd 500. Fäßlein Carmesin glücklich ankommen: So sind auch herauß weres Porto Ricco fünff Spanische Schiff auff 2. Englische gestossen / eins darvon gefangen: Vnd als sie von den Schiffleuten vernommen / wie daß der Draco mit seinen vbrigen Schiffen nicht weit von dannen / sind drey von bemelten fünff Spanischen Schiffen eilendts wider auff Porto Ricco zu rück gefahren / Die andern zwey / so sich versäumet / vnd dahinden blieben / sind vom Draco ereilet / vnd versenckt worden / der hat sich hernach bey Porto Ricco anzuländen vnderstanden / aber solches ist jhm durch der einwohner Widerstand verwehret / also / daß er mit verlust vier hundert Mann / vnd eines fürnehmen Frantzösischen Befelchhabers / solchen ort verlassen / vnd förters nach Indien segeln müssen.

Draco fellt Porto Ricco an. Meteran. lib. 17. fol. 971.

Holländer Ordnung wider die Bapisten vnd Jesuiter.

51. Damit die Holländer desto richtiger in jhren Landen sitzen vnd bleiben möchten / sahen sie es für gut vnd nutzlich an / etliche eingerissene Mißbräuch in ihrē Vatterland gäntzlich abzuschaffen. Ordneten derhalben den vierdten tag Aprilis nachfolgende Puncten: Als erstlich / weil sie in gewisse erfahrung kommen / wie daß durch die jenigen / so bißher sich hin vnd wider / vnder dem schein der Kauffmanschafft / bey jhnen eingeschlichen / vnnd auß der Spanier Land zu jhnen getretten / viel vngeräumtes ding fürgangen vnd angestellt / statuirten sie / daß niemand / wer der auch were / in keine Statt / so die Spanier nun hatten / ziehen solt / er hette dann glaubwirdigen schein seines Fürhabens von Graff Moritz / oder Graff Wilhelm von Nassaw / oder sonst einigen auß den deputirten Ständen / Vnd sollen gemelte Geleitsbrieff von den deputirten Herren allezeit versiglet vnderschriben werden / vnd nicht also leichtlich einem jeden ertheilt werden / bey Straff drey hundert Carols gulden. Oder so nach gelegenheit der Sachen / Zeit vnnd Person / solte auch ein jeder / so auß der Feind Land ankommen / sich also bald bey den darzu deputirten mit Tauff vnd Zunamen / seinem Thun / Gewerb vnd Geschäfften / vnd bey wem / vnnd wo er dieselbe zu verrichten / anzeigen. Da auch im fall einiger betretten würde / so noch sechs Monat / ohn gemeldte Erlaubnuß in deß Feindes Stätten einer betretten würde / oder zum geringsten etwas auß dem Lande schwätzte / der solte am Leib drüber höchlich gestrafft werden. Weil aber biß dato schier die gewaltigsten vnd Blutdurstigsten Practicken durch die Jesuiter hin vnd wider / vnder dem schein einer grossen Gottseligkeit / angestifftet worden / also haben sie auch die selben nicht allein bey Leibstraff in jhr Land nicht zu kommen verbotten / sondern auch innerhalb eines halben Jahrs die darinn wohnenden darauß zu ziehen / vnnd zu bleiben / so lang der Krieg wärete / streng befohlen / Es sey dann / daß sie der ordentlichen Obrigkeit in Holland anderst huldigten / vnd dem Spanier abschweren theten. Deßgleichen solten auch alle vnd jede jhre Vnderthanen dieses in acht halten / daß sie jhre Jugend in gantz Holland einige Jesuitterische Schul nicht besuchen lassen wolten / bey Straff entsetzung der Ehren / vnd jedes Monats hundert Carols gulden / die dann einem jeden an seinen Gütern / so er in dero Orten hette / vnnachläßig solten abgenommen werden. Nicht weniger wolten sie auch / daß keiner jhrer Vndersassen / weder zu Löven noch zu Dola / oder andern Spanischen Vniversiteten / hinfürter studiren solt. Vnd da iemand allda studirte / solt derselbe innerhalb sechs Monat wegziehen / alles bey Straff tausent Caroliner. Dann auch zum letzten solten alle diejenigen / so etwan noch 6. Monat von dato dieses Edicts eintgerley Gradus auff den Schulen der Bäpstischen beerdigung erlangt / oder ins künfftig erlangen würden / vntüchtig vnnd krafftloß sein / Es were dann / daß sie hernach im Land von newem / trew vnd hold dem Land zu sein / geschworen / alles bey straff fünffzig Caroliner oder auch deß Lands ewiger verweisung.

Christen vnd Türcken streiffen bey Novigrad.

52. Den 7. Aprilis streifften die Türcken vnder Novigrad / vnd führten etliche der vnsern hinweg / Darauff der Hauptmann in selbiger Festung jhnen starck nach gesetzt / sie angetroffen etliche nider gehawen / die Gefangenen wider erledigt / acht Türcken vnd zwölff Pferdt mit sich zu rück gebracht.

Christen vnd Türcken streiten einer der bey Wahl.

53. Den 9. Aprilis sein der Graner Soldaten 300. zu Roß vnd zu Fuß / auff ein anzahl Türcken gestossen / so den Wayvoda von Schambock anheims begleitet / mit welchen die Christen getroffen / vnd jhnen also zugesetzt / daß die Türcken weichen / vnd die Flucht auff Wahl nemmen müssen / denen aber die Christen nachgesetzt / vnd biß zum ersten Thor mit jhnen kommen / darauff die Einwohner durch das groß Geschrey der jhrigen auffgebracht / sich erhoben / vnnd mit sonderm ernst auff die Christen getroffen viel von jnen verwundt / der Türcken aber sind etliche vmbkommen / ein theil sonst beschädiget. Doch haben die Christen ein zimliche Beuth von dreyhundert Haupt vieh / vnd 22. Roß erobert / vnd zu Gran eingebracht. So haben die vnsrigen zimlich weit vnder Gran ein gehuldigten Flecken auffgeholet / sibenhundert fünff vnd funffzig Seelen / vnd achtzig Wägen mit Hausrath an welcher jedem vierzehen Ochsen gezogen / mit jhnen darvon geführet. Dieser tagen ist auch der Herr Nadasti mit Herr Jstuan Budian vnd Terfovij / in die 1400. Mann starck außgezogen / die haben vnder S. Martinsberg / zwischen Raab vnd Pappa / Lermen gemacht / darauff die Türcken herauß gefallen / starck mit den vnsern geschärmützelt / In dem ist der vbrige hauffen der vnsern / so zuvor in einer Halt gelegen / auch herfür gebrochen / die haben dem Feind also zugesetzt / daß er das Feld verlassen / vnd die flucht geben müssen / von welchem die vnsern im nachsetzen viel nidergehawen / vnd vier vnd zwentzig fürnehme gefangene lebendig gen Sarwar gebracht.

Ein Flecken vnder Gran von den Christen eingenommen.

Christen fordern die Türcken heraus.

Der Keyserlichen Gesandten ankunfft zu Warschaw. Thuan. lib. 129. fol 69.

54. Der Röm. Key. Ma. Gesandten waren nunmehr zu Warschaw glücklich ankommen / welche erstlich im namen der Landstände von den Hertzogen Janusio vnd Constante von Osterog auß Cortesia mit wolgeübten Cosacken / so sich im Feld musterhafftig gedunmelt / Dann wegen deß Königs von dem Bischoff von Leuckowitz vnd 2. Wayvoden stattlich empfangen vnd angenommen worden / folgends ins Losament begleitet. Den Montag hernach / nemlich den 8. dieses / haben die Legaten beym König vnd anwesenden Ständen Audientz gehabt / Vnd nach vollender Werbung vnd geendter Oration / auff welche der Vice Cantzler Dornaus / wegen deß Königs vnnd der Ständ geantwortet / seind die Keyserischen Gesandten durch die Königische widerumb in jhre Herberg begleitet worden. Den 9. diß / hat die Königin / welche die junge Princessin neben jhr stehen gehabt / den Gesandten Audientz gegeben / vnnd vnangesehen / daß der Herr Vogelweder / so jhr Rath vnd Archidiaconus Vvarhaviæ, bey jhr gewest / auch lang kecklich vnd vnerschrocken auff alle vnd jede Puncten / so die Keyserlichen Legaten mit jhr geredt / selbst Antwort geben / welches ein gute weil gewäret.

Tartarische Gesandten zu Warschaw.

55. So war die Tartarische Bottschafft allbereit hinweg vnd wolte man die Türckische nicht dahin lassen / biß die Keyserlichen widerumb hinweg waren. Von den Moscowitern ist keine Bottschafft allda, wird auch keine kommen / Wie dann auch andere Abgesandte / deren man gewärtig gewesen / außblieben. Es war wol bey männiglich grosse hoffnung / es würde durch die Keyserl. Gesandten / deren Ankunfft man gern gesehen / etwas nutzliches außgerichtet werden: Weil auch der Groß Cantzler / als ob er sondern

Lust darzu hette/ in dem er sich gegen den Keyserischen gantz höfflich erzeiget/ mercken lassen/ aber endlich aller nichts drauß worden/ ob wol zehen sondere Herrn darzu deputirt gewest/ so zwischen der Keyserl. Maj. vnd dem Königreich Poln einen Fridenstractation vnd Friden schliessen vnnd handlen solten.

Der Cardinal von Oesterreich lest Calcs berennen. Meteran. lib. 17. pag. 967. & seq.

56. Nach dem die Spanischen ihr Intent wider Cales förderlich ins Werck zu richten gesinnet waren/ kam der Cardinal von Douay gen S. Omer/ sein Kriegsvolck aber erzeiget sich vmb Cales/ darinnen waré Englische/ Holländische vnd Frantzösische Besatzung/ zu solchem seinem Intent liesse er von Grävelingen 23. stück Geschütz vnd von S. Omer vnd Aniou 3. stück außführen/ daß also scheinete/ es würde der Cardinal allen Gewalt gegen Cales anwenden. Zu Cambrysi liesse er hinder sich 5000. Soldaten/ im Fall sach were/ daß der König seines Volcks ein gut theil vor LaFere abführete/ sie als dann sehen/ ob sie etwa Volck in die Statt bringen möchten.

Der Staden Volck vmb Breda.

57. So ist der Staden Volck von Breda mit 3000. Soldaten zu Fuß vnd acht hundert Pferden außgezogen/ hatten viel Feldstücklein vnd Wägen mit Leytern bey sich/ die trachteté auch etwas außzurichten. Als die Belägerung Cales nunmehr weit erschollen/ auch an derselben Statt entsatzung den Frantzosen/ Staden vnd Engelländern viel gelegen/ als haben sich die Staden in Auffrüstung ihrer Armada sehr gefürdert/ vnd vereiste Graff Moritz den 12. diß Monats/ von dem Haag nach Seeland/ die Armada sehen außzufahren vnd gute Ordnung anzustellen/ die gantze Armada/ von Englischen/ Frantzösischen vnd Holländern hat ihre Versamlung zu Plemmyen gehalten. Hiezwischen als der Cardinal von Oesterreich selbst mit seinem Volck für Cales kommen/ hat er dieselb gegen dem Meer angreiffen lassen/ folgendes die Pforten am Hafen eingenommen/ also daß ihnen auff dem Wasser nichts mehr können zukommen/ dergleichen auch den Paß zu Land sperren lassen/ als ist auff den 17. diß der Accordo mit derselben Statt gemacht/ daß die Bürger Leibs vnd Guts halben versichert/ ein Summa Gelts geben solten der Cardinal aber so viel Volcks ein legen möchte/ als ihm beliebe würde/ daß sich auch der Gubernator mit den Soldaten stracks auff das Schloß reterirn/ vnd alles Geschütz/ Munition vnd Proviand in der Statt lassen soll/ ihm auch sechs Tag gegeben werden/ so fern es in solcher Zeit nicht entsetzt werde/ daß ers als dann dem Cardinal auch vberliefern soll. Darauff haben die Spanischen zu Antorff sehr gefrolockt/ daselbst die grosse Glocken geleutet/ vnd das Te Deum laudamus gesungen. Es hatten wol die Holländer/ wie in gleichem auch Enaelland vnderschiedliche Hulff an Soldaten vnnd anderm/ der Statt Cales zu gutem geschickt/ weil aber dieselbige nicht bey Zeiten ankommen/ vnnd ein heimlicher Verstand mit etlichen in der Statt mit vndergelauffen/ darumb sie dann auch also bald vnd ohne noth/ vbergeben vnnd eingenommen worden/ ist diese Hulff zu spath/ vnd also vergebens gewest. Da aber der Gubernator hernach sich redlich gehalten/ vnnd dem Feind tapffern widerstand gethan/ ihn auch nicht also nach seinem willen an vnnd herbey kommen hette lassen/ solte es so bald keine noth gehabt haben.

Cardinal nimbt Cales ein.

Armada der Staden in Seeland abgefahren.

Etliche gefangene Christen dem Türcken entrunnen.

58. Zu Palermo in Sicilia 24. Meil von Tunis/ kamen damal viel entwichene Christen vnd Sclaven/ mit einer Barcca an/ die confirmirten daß allenthalben vnder den Türcken/ die gemeine sag gienge/ ihre Meer Armada würde gewiß in Siciliam einfallen/ derwegen die Spanischen Præsidenten an allen Orten gute Vorsehung theten/ wurde auch also bald nach Meyland vmb ein gute anzahl Rüstung einzukauffen gesandt/ damit man sich der Orten da es von nöthen/ biß auff Ankunfft deß Conte di Fuentes, als delegierten Gubernators/ für einem Einfall versichern möchte. Sonst gienge die sag von gemeltem Graffen/ daß er General Oberster vber die Armada wider Engelland sein solt.

Die Vscochen erobern Clissa.

59. Wie tapffer sich die Vscochen gegen dem Türcken gedünelt/ ist gnugsam bekant/ die hatten auch etlich mahl Anschlag auff [a] Clissa/ so in Dalmatien bey Spalato auff einem hohen Berg ligt/ gehabt/ aber selbige nicht zu begertem end bringen mögen/ biß damals/ da sie ein heimlichen Verstand mit dem Vice Sangiaco gehabt/ der ihnen dann selbige zuvbergeben versprochen/ weil sie ihm aber nicht gäntzlich trawen wöllen/ hat derselb ihnen zuvor etliche Türckische Köpff zur versicherung geschickt/ darauff sie es gewaget/ vnnd als sie eingelassen worden/ bey hundert Türckischen Soldaten/ so der Sangiaco drein gelegt/ vmbgebracht/ die vbrigen Inwohner aber vnbeleidiget gelassen/ bald hernach liesse sich der gewesene Beeg zu Clissa mit tausend Mann sehen. Sind aber die von den Clissern herauß gefallen/ vnd ihn also mit verlust der seinen hinweg geschlagen.

Thuan. lib. 115. hist. fol 637. Chytræus Chr. Saxon. lib. 30. fol 704.
a Infra num. 69. 88.

Tartern bey Temeßwar ankommen.

60. Den 24. Aprilis kamen dem Fürsten in Sibenbürgen kundschafft von Lippa/ daß in die zwantzig tausent Tartarn bey Temeßwar ankommen/ die theten mit streiffen grossen Schaden. Darauff ihr Fürstl. Gn. so viel müglich/ Hussarn vnnd Fußvolck abgesand/ wie auch die Edelleut vnd Spanschafften vmb sich bewehrt zu machen/ auff Lippa zu ziehen/ beschrieben/ damit sie mit erstem erscheinen solten/ Zu mehrer Beförderung seines fürhabens/ solte man auch etlich Schiff mit Proviand vnd Munition auff dem Wasser Marusch nach Lippa führen. Hiezwischen schickten die von Lippa in der Marterwochen/ hundert Hussarn auß/ die Tartarn zu verkundschafften/ wie starck sie/ vnnd was ihr fürhaben/ die haben etlich hundert Türcken vor Jula angetroffen/ mit ihnen geschermützelt vnd geschlagen/ aber der Hussarn auch acht vnd zwantzig auff dem Platz blieben vnd siben gefangen worden. Diese Taz streiffeten auch zwey vnd achtzig Pferd auß Gran vnder Toris/ die haben dem Türcken ihre Ochsen so sie daselbst auff der Weyd gehabt/ abgenommen/ etlich Türcken nider gehawet/ vnd einen ansehnlichen/ so Hauptmann vber die Janitscharen zu Toris gewesen/ gefangen mit sich gen Gran gebracht.

Christen erobern ein gute beuth.

61. Demnach die Türcken sich in Raab/ mit Besatzung zimlich gestärcket/ haben derselben abermahlen etlich nach Vngarischen Altenburg heraus gestreifft/ vnder diesen sind auch etliche Türcken/ so erst von der Porten kommen/ gewest die haben ein Dorff nechst Altenburg Kal. Saga genant/ geplündert vnnd in Brand gesteckt/ darauff vnser Kriegsvolck von Altenburg mit dreyhundert Pferden den Türcken nachgezogen/ vnnd dieselben vngefehr zu o Meil darvon ereylet/ willens mit ihnen vffzulagen/ als aber die Türcken gesehen/ daß die vnsern so starck haben sie die Flucht geben/ vnnd das geraubte Gut vnd Proviand hinderlassen/ welches die Christen wider bekommen/ auch fünff Türcken gefangen vnnd dreyzehen nidergehawen. Vnlangst hievor hette der Sultan durch zwen Chiausen den Wallachischen Wayvoda/ mit stattlichen Geschencken bestellen lassen/ seinem Volck/ in abwesen deß Sibenbürgischen Fürsten ein Paß durch die Wallachey zu vergönnen/ welches er aber gut rund abgeschlagen/ den einen Chiausen gesäbelt/ vnd den andern wider fortgeschickt.

Wayvoda der Wallachen ersucht. Ortelius part. 2. pag. 304.

62. Die Stätt im Nider Rheinischen Kreyß kamen diese Tag zu Dortmund zusamen/ sich der 500. Pferd halben/ so sie wider den Türcken zuschicken bewilliget/ zuvergleichen/ was jede Statt geben soll/ auff das sie mit ihrer hulff mit den ersten erscheinen möchten.

Kreßtag zu Dortmund.

Etliche gefangene Christen dem Türcken entrunnen.

63. Jüngst ist [b] vermeldt der Tartarn ankunfft bey Temeßwar/ deren mehr als 20000. gewesen sein/ die theten mit rauben vnnd streiffen grossen schaden. Deßgleichen kamen der Christen auff die 28. in einem starcken Scharmützel gegen den Türcken vmb/ wurden 7. ansehnliche Rittersleut gefangen/ deren verlust dem Sibenbürgischen Fürsten hoch angelegen: Vnd da nicht Gott sonderlich gehütet/ hette der Feind weiter einreissen/ vnnd einen Streiff in Ober Vngarn fürnemmen mögen. Aller Orten her einkommener Kundschafft nach/ solte sich der Türckische Keyser selbst persönlich herauß zum Krieg begeben/ der Cicala Bassa solte Leutenampt werden/ Ali Bassa Oberster

b Num. 60. Tartarn thun schaden bey Temeßwar.

Türckischen Keysers fürhaben.

auff

Landtag zu Clausenburg.

auff dem Meer geordnet sein / daher dann Sion Bassa deß Sinans Sohn allbereit zu Griechisch Weissenburg ankommen / vnnd allerley grosse præparation zum Krieg in Vngarn anstellete. Der Landtag zu Clausenburg hat den 22. diß Monats sein endschafft erreicht / vnnd in allem nur anderhalb tag gewehret / darauff ist bewilliget worden / für jede Porten zwen Gülden / Item von zwantzig Personen einen Kriegsman zu Roß vnd einen zu Fuß: Der Adel aber soll aller persönlich neben ihrer Fürstl. Gnaden im Feld erscheinen: vnd soll männiglich / welchem zu Krieg zuziehen aufferlegt / sich mit bester Wehr / innerhalb zehen Tagen / wolgerüst zu Weissenburg einstellen / demnach der General Feldzug als dann vnverzogenlich an die Hand genommen werden soll. Die Tartarn so vnderhalb Sarwar gelegen / haben einen Streiff auff Thour gethan / den Inwohnern sechtzig tausent Ducaten abgefordert / dardurch die guten Leut in solchen schrecken gerieben / daß sie fast alles ihr vermögen herauß gegeben / nichts desto weniger haben die Tartarn den Flecken gar geplündert vnd darnach in brand gesteckt. So haben auch andere Tartarn in grosser Anzahl die Insul Marusch nicht weit von Lippa / vberfallen / Märck vnd Dörffer in grund verwüst vnd in Brand gesteckt / vnd das Volck hinweg geführet.

Thour von den Tartarn verbrant.

Marusch vberfallen.

64. Den 24 Aprilis / ist dem Cardinal Cajetano das gewöhnliche Legaten Creutz zu Rom vbergeben / vnd nach gehaltenẽ Consistorio durch die portam Angelicam, mit 30. Cardinäln vnd vielem Römischen Adel anheimbs begleitet worden / der hat sich deß dritten Tags hernach mit 100. Edelleuten auff den Weg begeben / vnnd als jhm für sein provision deß Monats 1500. Cronen verordnet / hat er also baar 75000 Cronen empfangen / sonst sein jhm noch 127000. Ducaten so er mit sich geführet / vnd er den Pollacken / wo fern sie sich anderst in begerte Bündnuß einlassen würden / verehren solte. Ferners sollen jhnen Monatlich zur Vnderhaltung deß Kriegsvolcks 40000. Ducaten gegeben werden. Zu welchem nicht allein der Bapst / sonder das gantz Collegium darinn soll verbunden sein. Auß Lippa waren etlich hundert Soldaten außgezogen / die trafen vnderhalb Botsch viel Türcken an / welche sie in die Flucht schlugen / vnd ein gute Beut eroberten / nachmals / als sie aber in ein starcken hinderhalt von Türcken vnd Tartarn gerathen / da sie dann gar vbermannt worden / seind sie mehrertheils auff dem Platz geblieben. Die in Sicilia hatten allerley bericht vnnd Vermuthungen / besorgten sich ie lenger je mehr der Türckischen Armada einfall: derhalben die Posten ein weil gar schnell in Italia / vmb allerhandt weitere Fürsehung zuthun / ab vnnd zugeschickt worden.

Der Bapst verordnet ein stattliche Legation nach Polen.

Die von Lippa leiden schaden.

Sicilia besorget sich.

65. Es ist oben gemeldt worden / daß der Sinan Bassa / als er mit sonderm Grim den Zug wider die Christen in Vngarn vnd anderstwo vnderstanden fort zu treiben / in ein gefährliche Kranckheit gefallen / welche endlich vberhand genommen / vnnd diesem grimmigen Christenfeind den garauß gemacht. An dessen statt hat der Türckische Keyser den Hebraim Bassa geordnet. Darauff die Janitscharn wegen besserung jhrer Besoldung sich zimlich auffrührisch erzeigt / derentwegen jhnen der Sultan dieselbig in sibentzig tausent Ducaten gemehret vnnd gebessert / dem Sultan hat er ein vberauß grosse Summa Gelts verschafft vnd gelassen / welches mehrertheils in 30. verschlossenen Truhen gewest / vnnd der Sultan gern angenommen.

Der Sinan Bassa gestorben.

66. Den 23. dieses Monats / ließ der Cardinal das Schloß zu Calces vermög eingangenes Accords auffordern welches sie zuthun geweigert / also liesse er dasselb von Morgens vier Vhr an / biß auff den Mittag gewaltig beschiessen. Nach dem aber ein grosses stück von der Mauren eingeschossen worden / hat man also bald den ersten Sturm angelauffen / in welchem sich die Frantzosen so mannlich wehrten / dz die Spanier mit grossem verlust weichen mußten / gleich darauff geschahe mit noch mehrer Macht / der ander Sturm / in welchem ob sich die in der Besatzung wol tapffer verhielten / drungen doch die Spanier mit gewalt hinein / vnd erwürgten alles / was darinnen in der Wehr betretten wurde. Es war ein trefflicher Vorrath von Wein / Korn / Saltz / Butter / Käß vnd Oel darinnen / der Cardinal hat sich allda nicht lang gesaumet / sondern nach dem er alles angeordnet / die Statt wol besetzt / den Haffen zu erweitern vnd was an der Festung bauwfellig mit erstem wider auff zubawen befohlen ist er (weil jm die Lufft daselbst nicht wol bekame) von dannen widerumb mit etlichem Volck verruckt.

Das Schloß zu Calces mit dem sturm erobert. Thuan. lib. 115. fol. 662.

67. Der Staden Volck streiffte dieser zeit auch auß / vnnd verbranten / 4. Meil oberhalb Brüssel den schönen Flecken Vveveren / wie auch gleichfalls das Closter Bergk bey Löven / dessen Apt sie mit hinweg geführet. So kam Graff Moritz mit seinem Volck weil Calces verlohren / ohn einiges verrichten widerumb in Seeland an: auch hatten die Engländischen an die Frantzosen begert / man solte jhnen Bologne zur Versicherung einraumen / als dann wolten sie jhr Volck ans Land setzen / Dessen sich aber die Frantzosen verweigerte. Der Monsieur Frezin / so sich vnderstunde denen in La Fere welche in grosser noth waren (weil der Feind mit einem gewaltigen Damen hievor das Mauer werck darbey / dardurch es in der Statt hoch gestiegen / vnd die darinnen an allem ihrem thun sehr gehindert) etwas hinein zu bringen / wurde aber hierüber erschlagen.

Die Holländer thun grossen schaden in Flondern.

La Fere wird mit wasser geschwelle.

68. Zu Vien im Delphinat hat sich ein fewriger Balcken im Lufft schwebend erzeigt / darauß man etlich gewaltig krachen / als grosser Hauptstück / so loß geschossen wurden / vernemmen / Darneben auch ein groß gethümmel als Geschütz / Trommeln vnd Trommeten / in der Statt vnnd auff dem Land mit grossem schrecken der einwohner gehört also / daß sie sich einer Verrätherey besorget / vnd derhalben mit grosser Forcht dieselbe Nacht in der Wehr gestanden / Ist aber bemeldtes Gesicht gegen Morgen mit einander wider verschwunden.

Ein Wunderzeichen am Himmel erschienen.

69. In Dalmatia hatten sich die Türcken in grosser anzahl mit 6 stück Geschütz bey Clissa erzeigt / vnd ein verstand mit etlichen Einwohnern daselbst gehabt / welch jhnen solche Festung wider zu geben versprochen / ist aber entdeckt vnd die Verräther gerichtet / sind auch der Türcken im Abzug viel erlegt vnd gefangen worden. So schickte der Bischoff von Traw ein Gesandten nach Rom / welcher dem Bapst / wegen eroberung Clissa / Relation thun solte / mit vermeldten / daß der Römisch Kirchfahnen daselbst seye auffgesteckt worden / vnd daß sie vnder deß Bapsts Protection Leben vnd sterben wöllen. Dises aber geschehe darumb daß jhnen der Bapst desto zeitlicher hülff thun solte. Als aber den Türcken jhr Anschlag mit Clissa mißlungen / haben die benachbarten Sangiachi einem jeden in Clissa drey hundert Ducaten / da sie jhnen dieselb Festung wider vbergeben würden / angebotten / Denen aber ein Antwort erfolgt / daß sie dieselbige biß auff den letzten Mann zu halten gesinnet / Hierauff sie auch ein Polwerck für die Pforten gemacht / vnd die Schildwacht geändert: Weil sie auch mangel an Bley befunden / solches zu erstatten / haben sie eine Türckische Kirch abgedeckt. Bald hernach haben die von Clissa die Festung Cammitz erobert / Vnd stunden die von Zeng mit der Festung Landschartisch auch in Tractation. Vnder deß brachte Herr Leuckowitz General Oberster ein gute anzahl Kriegsvolck / sonderlich aber von Vscort / bey Segna / zu hauff / willens / die Festung Clissa damit zu besetzen / auch mit Proviant vnd Munition widerumb zu versehen / weil sich newlicher zeit in 10000. Türcken zusammen gethan / vnd mit 200. Leitern einen General Sturm allda angelauffen / aber doch mit grossem verlust der ihren weichen müssen.

Türcken vermeinen Clissa wider einzunehmen Thuan. lib 115. fol 637 & seq.

Clissa soll eingenommen / zu Rom erzehlt.

Türcken versuchen Clissa mit Gelt.

Der Ehristen Preparation Clissa zu stercken.

70. Zu dieser zeit wurde der Königin in Engelland abermals mit einem Schuß nach dem Leben gestellt / ist aber jhrer Person verfehlet / vnnd eine jhrer Jungfrawen troffen worden.

71. Den 3. Maij in der Nacht / war man nunmehr gäntzlich zu Sibenbürgischen Weissenburg vergewist / daß Lippa 17000. starck von Türcken vnd Tartarn belägert. Darauff der Sibenbürger folgendes Tags in Person mit dem

Die Türcken vnd Tartarn belägern Lippa. Thuan lib. 115. fol. 636.

Cantzler

Cantzler vnnd Cornis Caspar verreiset/ vmb gedachte Festung förderlich zu entsetzen/ sonderlich weil der Oberst geschrieben/ wann er noch 5000. guter Kriegsleut hette/ getrawet er den Feind mit Gottes hilff wol zu schlagen. Auff solches er sich mit allem ernst gerüstet/ vnd den Feind dermassen zweiffelhafftig gemacht/ daß er sehr vngleiche Kundschafft einnemmen müssen/ Derhalben zwo Meilen von dannen zu rück gewichen. Als er aber nachmals bericht worden/ daß der Sibenbürger noch nicht im Anzug/ ist er mit gröſſerer Macht/ doch mehr Tartarn als Türcken/ widerumb darfür geruckt/ vnd dasselbe angefangen auffs new zu beschantzen. In mittelst sein der Christen etlich hundert von Lobotschagen Temeßwar kommen/ die Vorstatt beraubt/ nachmals in Brand gesteckt/ vnnd in zwey tausent Personen daselbst nidergehawen. Es waren aber in der Festung nicht viel mehr als drey tausent Soldaten zur Besatzung: Weil aber der Feind in grosser anzahl/ vnd wie man dafür hielt/ vber zehen tausent Turcken/ der Tartarn aber mehr dann zweymal so viel gewesen/ Also haben sie an allem Ernst/ bemeldte Festung vor deß Sibenbürgers ankunfft zu erobern/ nichts vnderlassen/ mehr als an einem Ort zugleich angelauffen/ vnnd dieselbige einzunemmen alle jhre Macht angewendet. Weil sich aber der Hauptmann zu Lippa vnd Herr Barbe Georg/ allbereit zu disem schimpff/ so viel müglich gewesen/ gefaßt gemacht/ vnnd etlich grobe Stück vnder das Thor geführt/ welche er mit Ketten/ vnd andern Sachen/ spicken vnnd laden lassen/ Hat er/ als der Sturm am allerstärcksten/ die Thor eröffnet/ welchen der Feind als bald mit groſſer Macht zugedrungen/ Darauff die vnden den Stücken Fewer geben/ vnnd loß gerandt/ welches mercklichen Schaden gethan/ darüber die Husarn hinauß gelassen/ welche in den vom Geschütz erschreckten Feind gesetzt/ vnd sich Ritterlich gegen jhnen gehalten: Weil sie aber befunden/ daß der Feind sich sehr deß Orts gesterckt/ haben sie sich widerumb hinein begeben/ Darauff der Hauptmann nicht ohne mühe das Thor versperret. Der Feind hat aber nichts desto weniger von seinem grimm vnd stürmen der Festung nicht abgelassen/ sondern denselben zum andernmal mit aller Macht/ auch vber die todten Cörper/ hefftig zugesetzt/ vnd in demselben wie auch in vbrigen/ ein gut theil Volcks verlohren. Darüber der Feind dermassen ergrimmet/ daß er auch den dritten sturm mit aller Macht angelauffen/ in welchem sich die belägerten zum drittenmal gantz mannlich zur Gegenwehr erzeiget/ sonderlich aber mit gewaltigem schiessen dem Feind dermassen zugesetzt/ daß man solches auch etliche Meil von dannen hören können/ vnd hat solches stürmen von morgens 7. Vhr biß zimlich spat nach mittag an einander gewäret. Darüber hat der Feind/ durch die grosse Niderlag den seinen bewegt/ nach gelassen: Vnnd weil von deß Sibenbürgers anzug/ dessen Volck allbereit eins theils nicht weit in hr von Lippa/ gewisse Kundschafft ankommen/ haben sie in eil das Geschütz/ Pulffer/ Geteüt/ Proviand vnnd anders/ fast alles hinderlassen/ vnnd in groſſer vnordnung sich darvon gemacht/ welches dann auch nicht ohn ihren groſſen Schaden vnd Niderlag ergangen/ dann die auß Lippa jhnen viel drangs gethan/ vnnd sie am fortziehen verhindert/ daß endlich deß Sibenbürgers vorzug so von fertigen vnd außerlesenen Reutern/ auch darzu kommen/ vnnd sich mit jhnen in steiffen Scharmützel begeben/ sie auch so lang auffgehalten/ biß das ander Volck deß Abends zwischen sibē vnd achte Vhren auch kommen/ da sie allererst in ein vollkommene Flucht gedrungen/ jhrer etlich Tausend auff der Wallstatt blieben/ vnnd viel ansehenlicher Türcken vnnd Tartarn gefangen/ auch ein stattliche Beut erobert worden. Es ist gleichwol der Besatzung in Lippa auch zimlich hart abgangen/ dann von jhnen biß in sechs hundert guter Leut/ seit wärender Belägerung/ todt vnnd auff dem platz blieben/ ohne was noch beyderseits beschädiget vnd verwundet worden. Die Setschiner waren in die 300. starck zu Roß vnd zu Fuß außgezogen/ trafen vnder wegen in die tausend Türcken an/ Als nun die Setschiner jhren vortheil ersehen/ haben sie die Türcken angriffen/ tapffer in sie gesetzt/ vnd in die Flucht geschlagen/ 40. Roß von jhnen erobert/ vnd 14. lebendig gefangen bekommen/ Von den vnsern ist einer/ als der Husarn Fähnrich/ todt blieben/ die andern sind glücklich wider heimkommen.

Türcken stürmen Lippa.

72. Hierzwischen/ als Cardinal Albertus mit der Belägerung Artois vmbgangen/ vnd LaFere in den sibenden Monat nunmehr belägert/ vnd aller Vorrath an Munition vnnd Proviant auffgerieben/ auch den belägerten Spaniern vnmöglich gewesen/ die Belägerung lenger außzustehen/ so haben die belägerten den 10. dieses Monats zu parlamentiren mit den Frantzosen angefangen/ seind auch den 16 May nachfolgende Conditiones vnd vertrag zwischen beyden theilen gemacht worden/ daß nemblich der Seneschall Montelmar sampt dem Alcaro Osorio/ als Obersten/ vnd den vbrigen befelchsleuten mit jhren Knechten innerhalb sechs tagen mit fliegenden Fahnen/ auch jhren Spielen vnd Waffen auch allem dem groben geschütz/ welches kein Frantzösisch Wappen hette/ außziehen möchten. Zum 2. solten die Knecht aller gemachten Schuld in der Statt quittirt vnd frey sein. Zum 3. solte den Burgern frey stehn/ mit den Spaniern außzuziehē/ oder in der Statt zu verbleiben. Zum 4. die Bürger/ so in der Statt bleiben/ solten dem König von Franckreich schwören/ vnd jhnen alles das jenige/ was sie wider den Marggraffen von Menlo/ auß anstifftung gemelten Montelmar/ gethan hetten/ verziehen sein. Zum letzten/ solte der König von Franckreich alles das jenig im gefallen lassen/ so der Montelmar an Zöllen/ Schatzung in werendem Krieg/ ersteigert hette. Als nun demnach solches auff beyden seiten beschlossen worden/ steiff vnd fest zu halten/ ist erstlich Jacob Carlozi/ ein Spanier vber hundert Carbiner außgezogen/ vnd sich zu deß Cardinals Lager begeben/ darauff jhm als bald die andern Obersten nachgefolget. Vnd bekam also der König diesen ort nicht ohn geringen schaden/ dann er zwo fürnemme vnd gewaltige Stätt hierzwischen/ weil die belägerung gewäret/ verlohren.

La Fere von den Frantzosen erobert. Thuan. lib. 116. fol. 661.

73. Als Herr Leuckowitz sich nach dem besten versehen/ ist er darauff von Zeng abgefahren/ aber von den Venedigern allerley verhinderung erfahren/ daß er später/ als sonsten wol hette geschehen können/ der Orten bey Trau angelanget/ da abermals sein ankunfft durch 4. Schüß auß grossen Stücken dem Feind angezeiget worden/ Nichts desto weniger ist bemeldter Herr fortgeruckt/ daß er den 27. May in der nacht dem Feind zimlich nahe kommen/ dieselben auff gehabte kundschafft in aller frühe (vngesehen wol in so viel tausent starck/ als der Christen sind 100. gewesen) vberfallen/ vnd mit solchem ernst angesetzt/ daß er jhn zu weichen vnd die flucht zu geben gedrungen/ Darauff die Dalmatier vnd etlich andere/ als bald jhre ordnung vñ stand verlassen/ das Läger zu plündern angefangen haben: Als solchs etliche vom Feind/ so an eine Höhe gewichen/ gesehen/ haben sie denen/ so schon in der Flucht waren/ zugeschrien/ vnd dieser Vnordnung verständiget/ welche sich dann bald widergewendet/ vnd das Volck/ so mit dem Raub zu thun/ vmbringet vnd nidergehawen/ da dann viel fürnehme vnnd treffentliche Kriegsleute/ so sich jeder zeit gegen dem Erbfeind mannlich vnd wol gehalten/ auch hie gern das beste/ so jhnen were gefolget worden/ gethan hetten darunder gangen/ vnd etliche gefangen worden. Der Herr Oberst hat sich zu letzt mit denen/ so noch bey jhm gehalten/ gen Clissa begeben/ daselbsten 2. tag verharret/ vnd als er die darinnen noch ein kurtze zeit sich wol zu halten erwölich gebetten/ mit dem gewissen versprechen/ sie in wenig tagen zu entsetzen/ Vnd hierauff bey eiteler Nacht sich mit etlich 100. in der still hinauß begeben/ willens durchzubrechen/ vnd zu den Schiffen zu kommen/ ist solcher sein Außzug dem Feind durch ein gegeben Zeichen mit Fewer auß der Festung durch ein Verräther offenbart/ vnd jhm also von Feinden dermassen hart zugesetzt worden/ daß er nach grossem verlust der seinen sich mit den vbrigen in die Schiff salvirt. Auch hatte der Bapst denen in Clissa Munition/ vnd andere nottürfftige sachen/ auff dem Meer zugeschickt/ aber gleichfalls durch der Ve-

Christen so Clissa entsetzen wöllen/ geschlagen. Thuanus lib. 118. fol. 617.

Die Christen erlegen auff der streiff viel Türcken.

nediger

nediger Schiff verhindert / daß sie denen von Clissa nicht allein bey rechter zeit nicht zukommen / sondern auch endtlich gar in der Feind Hände gerathen. Favorisirten also die Venetianer damals den Türcken schier mehr als den Zengischen Christen / Dann sie noch zu mehrer verhinderung der Vscoven vnd Zenger 200. Knecht zu den vorigen in Dalmatien geschickt / wie auch noch 2000. andere / so in Candiam zu führen verordnet / ob etwan die Vscoven zu weit / vñ also auch in der Venediger Gebiet greiffen würdē / selbigen zu wehren / Welches mehr dahin zu verstehen / daß sie viel mehr den Vscoven / dieses ihr glückliches vernichten mißgönnet / wie sie dann auch hiebevor gegen den Zengern sich gleicher gestalt erzeiget.

Venetianer fürchten sich vor Volck auß.

74. Den 8 diß Monats sind die Spanischen / so sich in der gegent Calais bißher gehalten / für Artres gerückt vñ dasselbig belägert / darin in die 2000. guter Soldaten gewesen / so hielte der Capitän Georgi Bassa ein streiffende rott / willens / wo müglich / mit derselbigen der Statt la Fere einige entschüttung zuthun / zu welchem Intent sich auch die Spanische Reuterey auff den weg begebē / aber doch nichts verrichten können. Hiezwischen samlete der König in Franckreich sein Volck zu Monstreul / dahin jhm dann viel Volck auß der Provintz in 7000. Mann zukomen / darunder vber die 1500. Pferd gewesen / welche damals schon zu Orliens angelangt.

Der Cardinal von Oesterreich zeucht für Artres.

75. Eben damals hat auch der Staden Volck / die Reuter von Mörs / Alpen vnnd Wachtendonck / welche Graff Hermanns von Berg Leutenampt / gen Brüssel begleiten sollen / bey Stockum hart geschlagen / also daß deren wol sechshundert tod blieben / vnd etliche gefangen worden. Die Spanier liessen jhnen ein ernst sein / wolten alles in eil zertrümmern vnd einnemen. Derwegen sie vor Artres hefftig gearbeit / vnd also bald zwo Schantzen gegen der Statt vber eingenommen / deßgleichen ein Vorstättlein / darinn etliche Soldaten / so sich in die Statt hinein begeben / gelegen / vnnd ob wol die Frantzosen zimlichen Widerstand gethan / offtermals blutdürstig herauß gefallen / vnd den Spaniern grossen schaden zugefüge / also daß auch der Obersten nicht gefehlet worden / wie dann Laberlot selber durch einen Arm geschossen / Jedoch haben sie es lenger nicht dann auff den 23. Junii auffgehalten: Auff welchen Tag die Spanier diß ort mit allem ernst in namen deß Cardinals Alberti auff gefordert. Weil dann sie solches jhnen lenger zuerhalten nicht getrawet / haben sie solches mit Condition auffgeben / daß man sie mit jhrer rüstung / plunder vnnd Fähnlein abziehen lasse vnd sichern Paß vergönnete. Jhrer möchten in achtzehen hundert Soldaten zusammen gewest sein. Vber solches haben die Spanier viel Frewdenfest hernacher gehalten. Wie dann auch zuvor vber eroberung Cales 100. Ducaten gegen 15. zu verwetten außgebotten / der König in Spania würde biß nechsten Jacobi Tag Marsilien auch erobert haben.

Die Spanische von den Staden geschlagen.

Artres von den Spaniern eingenommen. Meteran. lib. 17. fol. 969.

76. Zu Wien kamen zwen Münch an / welche sich wegen einer Landschafft / so zwischen Bosen vñ Dalmatia ligt / Herogunia genant / im namen deß gantzen Volcks daselbsten angemeldet / darunder etliche Fürstlichs geschlechts vñ Graffen interessirt / die begeren sich vnder jhrer Maje. protection zubegeben / vnd wider den Erbfeind zwölff biß in die vierzehen tausent Mann auff zubringen / jre Maj. soll jhnen nur einen Fahnen mit dem Adler vnnd Burgundischen Creutz ertheilen / auch eine erfahrne Kriegsperson / beneben drey tausent Mann zu solchem jhrem vorhaben zuschicken / vnd etlichs vnbewertes Kriegsvolck vnder jhnen mit Wehren versehen lassen.

Dalmatier wöllen sich zum Keyser schlagen.

77. Den 29. Maij / Abends zwischen 5. vnd 6. Vhren / haben die vnserigen durch Gottes sonderlichen Beystand / nach dem sie drey stund mit schiessen / Fewer vnnd Stürmen gewaltig angehalten / die Festung Schambock zwischē Gran vnnd Steul Weissenburg gelegen / erobert / darinnen sein außerlessene Kriegsleut zu Roß vnd Fuß / so gut mans auff den Grentzen hett bekomen mögen / gewesen / wie auch deß Bassa von Ofen Delia oder Waghälß / deßgleichen zwey vnd funffzig Janitscharn / die kürtzlich zuvor allererst daselbst angelangt / von diesen allen ist niemand darvon kommen / sondern alle jung vnd alt erschlagen worden / ob in was im Fewer (welches im werenden Sturm durch das streng schiessen darinnē ist verursacht worden) verderben vnd etliche gefangen: der vnsern sein siben todt blieben vnd 26. verwundt. Die Teutschen vnd Wallonen haben sich in solchem Ritterlich vnd wol gehalten / sonderlich der Wallonen Leutenampt / vnd der Teutschen Feldwerbel. Das Fewer aber hat dermassen vberhand genommen / daß die Pferdt vnd anders darinnen sehr verderbt / das Schloß vnnd Palancka gar verbrunnen vnd zerstört / dann auch der Pulffer Thurn angangen war / der hat alles zerschmettert vnnd in hauffen geworffen.

Schambock von den Christen eingenommen.

78. Es wurde damals nicht allein zu Neapolt ein ansehenlich Kriegsvolck angenomen / so man sampt den jenigen welche vmb Meyland vñ in Piemont lagen nach Marsilien schicken sollen / sondern wurde anheim sondere Conjunction wider den von Guise als nunmehr Gubernator / zu Marsilien von den Spaniern angestellt. Ist auch also weit kommen / daß ein Schuß auff jhn geschehen / welcher doch ohn Schaden abgangen. Sonsten wurde zu gemelter Expedition wider Marsilien der Conte di Fuentes mit 1500. Mann zu Land / der Doria aber mit einer Armada zu Wasser dahin verordnet / wurden auch hiezwischen alle Italianische Potentaten von den Spaniern ersucht / wo ein jeder hinkehren würde.

Zu Marsilli wird angestellt / den von Guise zuerschiessen.

79. Die Tartarn thaten vmb Calo mit rauben vnnd brennen grossen schaden / verschoneten niemands / gehuldige oder vngehuldigt / galte alles gleich / derhalben die Bauren vmb Solnock mit hauffen darvon geflohen: Auch haben sich in die drey tausent Razen mit Weib vnd Kind / vnd allen jhren Sachen zusammen gethan vnnd weichen wöllen / die sind den Ofenern vnd andern Turcken verrahten / von denselben ertapt vnd alle sampt niderzehawē worden. Sonsten haben zwey hundert Erlawer Heyducken / auff einem streiff etlich Feind erlegt / von denen sie hundert Tartarische Roß / vnnd 40. Köpff / auch etliche lebendige Türcken darvon heimgebracht / darunder der Oberst Leutenant von Solnock gewest / den haben sie vmb vier tausent Ducaten verkaufft.

Der Feind thut merckliche schaden in Vngarn.

Die Christen erlegen etlich Türcken vnd Tartarn.

80. Der Cardinal von Oesterreich brachte sein meinst Fußvolck vmb Ostende / die Reuteren aber legte er in die frontier gegen Franckreich dem Feind der Orten das streiffen zu verweren / derhalben man beförchtet / daß er Ostende belägern würde / sonderlich weil er zu solcher Intention die Schiffer / Botsgesellen / Zimmerleut vnd Büchsenmeister von Andorff erfordert / vnd die von Flandern / ein gute summa Gelts / vnd jhm 30. Wägen mit Pulffer darzu zugeben sich anerbotten. Dargegen versamlete der Frantzoß sein Volck auch an mehr Orten / liesse seine Soldaten biß auff zwo meil nahend Valenzin streiffen / vnd mit rauben vnnd brennen mercklichen schaden thun.

Das Spanisch Fußvolck ligt bey Ostend.

81. Den letzten Maij ist in Hennegaw ein so grausam vnd erschrecklich Vngewitter entstanden / von vngestümmen Winden / Donner / Hagel vnd Regen / dz alle Frucht / Hopffen vnd anders gäntzlich verderbt / in grundt geschlagen vnd vernichtiget / viel Schewren vnd Häuser vmbgeworffen / Vihe vnd Leut ertrenckt: vnd hat dises vngestümme Wetter in die 8. stund gewäret / darauff das Korn im selbigen refier / wie auch zu Cölln / vmb ein grosses vnglöblich in Auffschlag gerathen.

Grosses Vngewitter in Hennegaw.

82. Der Duc di Bullion ist auß Engelland zu Diepen wider ankommen / vnd wolt die Königin 10000. Soldaten dem König in Franckreich senden / wie sie dann auch also bald dem von Bullion ein grosse summa Gelts mit geben / hergegen solte man jhr Bologne zur Versicherung einzuraumen / mit der Condition versprechen / daß so Cales erobert würde / dasselbig jhr als eigenthumblich verbleiben / Bologne aber wider zurück auff die Frantzosen fallen solt. Der Spanisch Außläger / so ein Zeitlang bey Cölln gehalten / begab sich dißmal das Wasser hinunder / führte viel Schauffeln vnd Körb mit sich / sein fürhabē konten damals wenig wissen.

Duc di Bullion kompt auß Engelland.

Spanisch Außläger fährt von Cölln.

83. Es

Fürsten im Gülcher Land beysammen vnd Schwickers Practick.

83. Es hatten dieser Tagen die zum Hertzogthumb Gülch interessirte Fürsten / als nemlich Brandenburg/ Preussen/Newburg vnd Zweybrücken/ mit einander einen Tag zu Düsselderff gehalten / allda etliche vnordentliche Fürhaben der Räthe/ sonderlich deß Marschalcks Schwickern / der sich dann gantz Spanisch erzeiget/zuverbessern/ derhalben dann bemelter Schwicker zu rede gestellt werden sollen/ als jhm aber solches zuvor verkundschaffet/ ist er bey Nacht außgerissen/ vnd sich in die Festung Gülch/ deßgleichen jetziger Zeit kaum in Teutschland sein soll / begeben/ vnd von dannen auß/der Fürsten Rathschläge verhindert/ vnd darauff allen Gubernatorn in Schlösser vnd Stätten geboten/daß sie niemand einiger diser Herren oder der jhrigen einlassen sollen : ob nun wol etliche Clevische sich frey vernemmen lassen/ wann dergleichen Fürsten kommen solten/ weren sie nicht befugt/ jhnen die Porten beschlossen zuhalten / jedoch / weil die andere faction den Herren von Deuren/so das Schloß zu Gock vnd Griet in Verwaltung hatte/gen Hambach beschriben/welcher auch erschienen/ inmittelst alle Häuser eingenommen vnnd besetzt / auch gern Volck in Rees/Santen/Calcar/ Genep/vnd auff Hussberg gelegt hetten/ da es jhnen nur angehen wöllen : vnd zu Hambach der Doctor Wierus vnnd Jan von Megen/ als die den interessirten Fürsten wol gewogen/eingezogen worden/ist alle der Fürsten Rathschlagung zerschlagen. Auch hat Marschalck Schwickern allen Bauren gebotten/ sich mit Waffen zurüsten/ dann er hernach bald mustern wolte/zu dem hat er sich mit denen im Stifft Cölln verbunden/ den durchzug der Staden hinfürter nicht mehr zugestatten vnd abzuschaffen. Hierauff die Cölnische Bauren vñ Freybeuter schon aneinander gewesen/da die Bauren den Freybeutern etlich Pferd erschossen/hergegē der Bauren 18. todt blieben. Damit er aber sein Musterung vnd Kriegswerbung desto baß verblümte / gab er mit seinen adhærenten vor/als ob die obgedachten Fürsten ein Krieg im Land anfahen wolten/welches aber eytel erdicht ding gewesen.

Gülch vnd Cölln verbinden sich wider die Freybeuter.

Westphalisch Volck zeucht nach Vngarn.

84. Den 3. Junij sein zu Minden an der Weeser 500. Reuter / welche der Westphalisch Kreiß nach Vngarn schicket/durch passieret/trefflich vnd wol außgerüstet/vnd ein außbund von Volck/ deren ein jeder 3. Rohr geführet : mit disem seind auch vom Landgräffischen Hoff zu Cassel/ fast auß freyem willen / sich gegen dem Erbfeind zuversuchen/ vber die 40. vom Adel nach Vngarn fortgezogen.

Deß Principe Doria Kriegsrüstung zu Wasser.

85. Dieweil von der Türckischen Armada nun zum öfftern kundschafft einkommen/als hat man an allen Spanischen Orten in Italia gute vorsehung gethan/ deren feindlichen anfall mit ernst zu begegnen / waren auch zu solchem in allem 70. gerüste Galleren in Sicilia zusammen kommen mit welchen der alt Principe Doria abfahren solte/vmb die Spanische frontieren am Meer / da sich der Feind erzeigen möchte/gegen jhm zu defendiren/weil auch die Spanier/so sich zu Rom hielten/nicht anderst verhoffen/ als solten deß Capitän Draco Schiff von den jhrigen erobert werden/haben sie der zeitung von selbigen mit verlangen gewartet / inmittelst hat es an allerley vnbillichen mitteln vnd anschlägen/ die Königin in Engelland auß dem Weg zuraumen/ vnnd dickisch vmbs Leben zubringen / bey jhnen nicht gemangelt.

Die Keys. Gesandten auß Polen abgeschieden. Thuan. lib. 115. hist. fol. 640.

86. Es kundte weder damals noch zuvor die Römische Keyserliche Majestat / durch sein vielfältige Abgeordnete/ mit denen in Polen dahin kommen / daß sie ein sämpeliche Bündnuß wider den Türcken angetretten. Dann ob wol die Keyserliche Gesandten jhr bestes gethan/ haben doch die Pollacken endlich sich erklärt/daß sie einen Frieden mit den Türcken tractiren wöllen / darumb den Auffschub zur Handlung biß auff den letzten Augusti genommen/darüber haben die Keyserlichen Ambassadores / jhren Abschied von dar/mit dem anerbieten/genommen/daß sie der Herren deputirenden werenden Commission / in einige Fridenstractation mit dem Türcken sich nit ein zulassen vermeint/ deßgleichen versehe sich die Keyserliche Majestat zu dem König in Polen auch / damit nicht allein Moldaw / wie auch der Fürst in Sibenbürgen daher berühiget / vnnd vngefochten bleiben möcht / sondern jhm hiedurch vielmehr gegen deß Türcken Grentzen Beystand gleystet wurde/ damit er sampt den Christen / der Orten von dem Erbfeind/ nit so grosse gefahr vnd Schaden zu gewarten hette. Sonderlich aber wurde dises den Palatinis/ neben den Hauptleuten/ anbefohlen/daß sie (weil man in der Verbündnuß tractation beysammen) im selben Königreich/alles Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß beschreiben / darmit sie gerüstet/ vnd der Tartarn vnversehenen einfall/gegen Vngarn zu widerstehen/ bey zeiten gefaßt weren.

Der Tartarn werden 3000. erschlagen. Ortelius part. 2. Chron. Vngar. fol. 312.

87. Nach dem Lippa von der Belägerung erlediget/ vnd der Feind von dem Sibenbürger geschlagen / sein die Sibenbürger noch muthiger worden/ vnd mit streiffen ins Feinds Land sich zimlich gebrauchet Es haben darumb die Türcken jhren gebrauch nicht verlassen / sondern wider die Christen einē Einfall bey Lugatsch gethan/ Vich vnd Volck von dannen weggeführet: als aber die in Lugatsch vnd Lippa dessen kundschafft bekomen / haben sie samptlich dem Feind nachgesetzt / mit jhm getroffen / der Tartarn 3000. erlegt/ darunder auch der Bassa von Temeßwar erschossen worden/also allen Raub wider erobert. Es hat sich der Sibenbürger hierauff nach Temeßwar mit seinem Volck / dasselbig zubelägern/in Anzug begeben/ als er aber zu einē Wald so 3. Meil von Temeßwar gelegen/ kommen/ hat er solchen dermassen verhawen gefunden/ daß er / weil die Päß auch sonsten gar eng vnd böß / wider wenden vnd sein Weg anderstwo durch zukommen/ nemen müssen. Da dann Herr Boiskay mit seinem Volck zu jhm gestossen/ also daß er jetzund 25000. starck war.

Temeßwarer Türcken verrathen ein Paß.

Die Festung Clissa den Türcken auffgeben. Supra nu 94. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 2. pag. 327. & seq.

88. Welcher gestalt es mit der entsatzung Clissa bey dē Christen einen außschlag genomen/ ist oben gemelt worden/ nun waren in derselbigen schweren niderlag / viel fürnun waren in derselbigen schweren Niderlag/ viel fürnemē vnd tapffere Befelchsleut der vnsern vom Feind gefangen worden/ dieselbigen zu erledigen/ hat man den Türcken die Festung Clissa wider vbergeben müssen/doch mit der Condition / daß die darinnen mit jhren sachen möchten abziehen/ dessen man sie dann durch gegebene Bürgen wol versichert / jhnen aber nicht allerdings gehalten hat/ist also diese Festung / daran zwar nicht wenig gelegen / ein kurtze zeit in der Christen Händ gewesen.

Newe Cardināt vom Bapst erwöhlet.

89. In jüngst zu Rom gehaltener newer Cardinalswahl/ hat sich der Bpast erkläret / daß ob er wol solche promotion, proprio motu fürgenommen / hab er doch nicht vmbgehn wöllen/dem König in Spania mit erwöhlung 2. Cardinäl / für welche er intercedirt zu gratificiren, weil derselbig ein sonderlicher Beschirmer der Römischen Kirchen/ derwegen auch nothwendig / daß man jhn in seinem hochgedachtē alter/ allem müglichem fleiß nach zum freund behalte. So verreiste der Bäpstliche General Aldobrandino diese tag mit 3. Galleren von Venedig nach Ancona/ dem gaben 25. Senatores ein zimlichen weg das gleit / dem ware von der Herrschafft zu Venedig in 1200. Cronen werth/ vnd von etlichen particular Personen auch fast ein gleiche Summa verehrt worden.

Aldobrandino verreiset.

90. Nach dem das Stättlin Artres sich ergeben/ hat sich ein theil von deß Cardinals Läger gegen Bologne begeben vnd biß auff Monstreul gestreifft / sich angenomen/ als ob sie solches belägern wolten/ hiezwischen stärckte der Cardinal (weil jhm für bemelden 2. Stätten / zimlich viel Volcks darauff gangen) täglich sein Läger / zu welchem dann die Stätt in Artois vnd Hennegow Volck vnd Munition geben musten. Weil aber die Flandern von denen von Ostende / mit täglichen Außfällen hefftig angefochten wurden/ als hielten sie an dem Hoff starck an/ dieselben ein wenig zu Chor zutreiben. Derwegen als Graff Moritz solches gemerckt/ vnd besorgt / es möchte belägert werden / in betrachtung die Spanier nicht gar weit darvon / ist er mit vielen Schiffen vnd frischem Volck daselbst ankommen. Darauff das Spanisch Läger für Ostende auffgebrochen/ vnd naher Hülst gezogen/liesse sich ansehen/ als ob sie es belägern werden: damal die Guarnison darin mit 20. Fähnlin Soldaten von den Staden gesterckt worden. So hatten

Der Spanier fürnemmen nach eroberung Artres.

Ostende hat sollen belägert werden.

sich

Schencken Schantzen angefochten.

sich der Spanischen neunhundert zusammen gethan/ vnd auff Schencken Schantz ein Anschlag gehabt/ wie sie dann nahend darbey ein Schiff geplündert/ also vermeint dardurch die in der Schantz herauß zu locken/ welches jhnen aber nicht angangen/ vnd jhr Intent zu nicht worden. Die Spänter hatten den König in Franckreich nuhn mehr gewitziget/ derhalben er allenthalben nach Volck geschrieben/ vnd nun in die 17000. Soldaten zu Fuß/ vnd vber 6000. Pferd beysammen/ war auch in kurtz noch mehr von den seinen gewärtig: Dann die Stätt vnd Dörffer desseits der Seyne die Fähnlin wider voll machen/ vnd zu solchem etlich andere newe Fähnlin auffrichten solten/ so sie selbst vnderhalten/ weil jhnen der König zur recompensa alle Zöll vnd Beschwerden/ damit sie fünffzehen biß in sechzehen Jahr beschwert gewesen/ gäntzlich nachgelassen. Vber das war er alle stund deß Hertzogen von Nemours vnd andere seiner Fürstē vnd Rittersleut mit einem grossen Volck gewärtig. Welches als es die Spanischen gesehen/ haben sie von Franckreich abgelassen/ vnd sich schnell nach Hülst/ wie vermeldt begeben/ daher sie den 28. Junij von Gent auß/ vier grosser Stuck abgeführt. Die letzte Vnruh in Irrland war nun mehr auch widerumb gestillt/ vnd hat der Graff von Tiren/ bey der Königin Gnad erlangt/ der gab derhalben seine Kinder zu Geysel: So hat der König in Schottland publiciren lassen/ daß alle seine Vnderthanen/ gegen Engelland/ als gute Nachbarn sich verhalten sollen. Damit aber der König in Hispania sehr vbel zufridē. Das Stättlin la Capelle in Tirache ist dise tag gar auß gebrant/ vnd nicht mehr als deß Gubernators Hauß stehen bliben/ dasselbige Fewer ist von zweyen Jungen eingelegt worden.

Engelland/ Schottland vnd Irrland versöhnet.

Das Stättlin Capelle gar auß gebrant.

Sibenbürger erobert Fallack.

91. Den 4. Junij/ ist der Fürst auß Sibenbürgen mit seinem Läger nach dem Castell Fallack verruckt/ so nur drey Meyl von Lippa gelegen/ welches er auffordern lassen/ als aber die Türcken sich dessen gewidert/ hat man das Geschütz dafür gestellt/ vnd dasselb angefangen zubeschiessen: Wie nun in die 20. schütz geschehen/ haben die Türcken zu parlamentiren/ vnd daß man sie all mit dem jhrigen wölle abziehen lassen begert welches jhnen aber abgeschlagen vnd nur bloß abzuziehen vergönnet/ nach welchem alles was darin gefunden/ den Trabanten preiß geben worden/ von dannen er sich naher Tschlanot begeben. Das Gelt so der Bapst dem Sibenbürger zum Kriegswesen versprochen/ ist den 7. Junij zu Weissenburg in Sibenbürgen ankommen/ sampt dem köstlichen Hut vnd Schwerdt/ dessen [a] oben auch ist gedacht worden/ dasselbige ist eben durch den Edelmann/ welcher solches von Rom dahin gebracht/ dem Fürsten ins Läger nachgeführt worden.

Bapsts Präsent nach Sibenbürgē.

a Supra nu. 44.

Graff Moritz versihet Ostende mit notwendiger hilff.

92. Zuvor ist gemeldet/ daß sich deß Cardinals Volck/ sonderlich aber auff anhalten deren auß Flandern/ naher Ostende begeben/ willens denselben Ort zu belägern/ weil aber Graff Moritz ein starcke Besatzung darein gelegt/ welche sich mit Außfallen vnd Scharmützeln gegen dem Feind wacker vnd vnerschrocken erzeigt/ Ob aber wol sonsten an Proviand vnd anderem in Ostende durchauß kein mangel/ auch für sich selbst einem zimlichen gewalt zu widerstehen/ gnug erbawet/ so ließ doch Graff Moritz jetzund dasselb noch mehr befestigen. Daß die Frantzosen mit plündern vnd brennen in deß Spaniers Landē bißher zum öfftern merckliches schaden gethan/ ist an vnderschiedlichen Orten gemeldet worden/ die hatten sich jetzund abermals starck auffgemacht/ vnd das eben Land vmb S. Omer/ biß gen Aussi vnd Laumont gantz verderbt/ auch diese zwo letzte Castell erobert/ von dannen gar biß in die nesser Landtressi kommen: Es vermeinten wol etliche Spanische jhnen den Raub widerab zujagen/ sind aber darüber zu kurtz komen/ vnd meistē theils erschlagen wordē. So wurde das grob Geschütz zu S. Quintin vnd la Fere fertig gemacht/ zu was intent aber/ kondte der gemeine Mann damals nicht wissen. Hiezwischen zoge der König in Franckreich in Person nach Pariß/ allda die Fraw von Monpensier deß Hertzogen von Guise Schwester/ der Hertzog von Maine/ vnd Madamma di Villeroy gestorben.

Die Frantzosen erobern Laumont vnd Aussi.

93. Es hatte das Stifft Cölln abermals gen Hag in Holland jhre Gesandten abgeschickt/ die bekamen schrifftlich diese runde Antwort/ nemlich dieweil sie ein jether offtmals an das Capitel geschrieben/ aber bißher dadurch nichts erhalten mögen/ auch der Churfürst mehrmals gelobet/ vnd durch seine Gesandten geloben lassen/ daß man der Gräffin von Mörß das jhrige restituiren, vnd ein summa Gelts erlegen wölle/ doch biß daher noch nichts erfolget/ vnd aber jhre Gnade vnder der Herren Staden Schutz vnd Schirm gesessen/ werden sie Ampts halber (so die Restitution noch länger solte verzogen/ vnd die Restanten nicht erlegt werden/) derselben helffen müssen/ sonderlich aber da noch das dritte Jahr auch solte darzu kommen/ müßte dasselb zu gleich auch richtig gemacht werden/ wo das nicht geschehe/ würde man die Execution continuiren, begerten sonst wol gute Nachbarschafft zu halten/ doch daß die Spanischen auß Berg vnd Mörß möchten abgeschafft werden.

Deß Stiffts Cölln Gesandten in Holland.

94. Es ist oben angezeygt/ daß der Fürst in Sibenbürgen nach eroberung Fallack/ sich naher Tschlanod begeben/ dasselbige hat er nun gleichfalls/ ob es wol zimlich fest/ erobert/ die Besatzung erlegt/ das Schloß geplündert/ nachmals angezündet/ vnd also in grund zerstöhret. Darauff er mit hellem Hauffen vor Temeßwar gerucket/ (als er zuvor nicht wenig vom Feind durch sein Volck an vnderschiedlichen Orten erlegt) dasselbige belägert/ vnd mit grossem gewalt beschiessen lassen: Als nun die Wehren gefallē vnd die Mawren zimlich weit zum Sturm eröffnet/ man sich auch denselben anzulauffen jetzund gerüstet/ hatten sich die Türcken vnd Tartarn von vnderschiedlichen Orten her versamblet/ die fielen/ als man gleich den Sturm antretten solte/ mit grosser Gewalt an etlichen Orten zugleich auffs Sibenbürgische Läger/ denen wurde aber mit gewaltiger gegenwehr dermassen begegnet/ daß sie mit grossem verlust der jhrigen weichen vnd die Flucht gebē müssen/ welche aber von den vnserigen biß auff Zegemet/ dermassen verfolget/ daß jhrer etlich tausend todt geblieben/ darauff der Fürst in Sibenbürgen mit der Belägerung noch härter angehalten. Von Vtuar auß hatten etliche Kriegsleut (auff Türckisch gekleidet) einen Streiff vnder Stulweissenburg gethan/ weil sie aber keine Türcken gesehen/ seyen sie in gedachte Statt komen/ vnd sich für flüchtige Türcken von Temeßwar außgeben/ damit dann vnder dem Feind/ weil sie bemeldte Statt für verlohren außgaben/ einen grossen schrecken gemacht/ daß sie willens waren Weib vnd Kind von dannen vnd an andere sichere Ort hinweg zuflichen. In werender Belägerung der Statt Temeßwar fielen in die achthundert Sibenbürgische Soldaten auß dem Läger/ den Türcken vnder Temeßwar ins Land auff Julia/ Dombo vnd Haram zu/ verhergetē daselb daß Getreyd/ so herrlich vnd schön gestanden/ gantz vnd gar/ vnd ob wol die Türcken von bemeldten Orten außgefallen/ den Sibenbürgischen jhr plündern vnd brennen zuwehren/ sind sie doch widerumb zu ruck geschlagen worden. So haben die Knecht so zu Erlaw in Besatzung lagen/ nicht weit von Solnock ein Chiausen mit einem stattlichen Gelt in die zweyhundert tausent Thaler (mit welchem die Türcken in Hatuan vnd Solnock solten bezahlt werden) angetroffen/ dessen Geferten sie erlegt/ jhn Chiausen sampt allem Gelt davon geführet/ vnd zu Erlaw eingebracht. Es hatten sich wol die Hatuaner vnd Solnocker Türcken in eyl auffgemacht/ vnd den Christen die Beut wider abzujagen vermeint/ aber deren verfehlet/ jedoch etliche andere Heyducken angetroffen/ derselbigen in die hundert nidergehawen.

Der Sibenbürger erobert Tschlanod vnd belägert Temeßwar. Ortelius Chron. Vng. part. 2. pag. 315. & seq.

Grosse forcht vnder den Türcken.

Das Sibenbürgische Kriegsvolck streifft auff die Türcken.

Die Kriegsleuth auß Erlaw bekommen ein gut Beut.

95. Zu Rom hat der Bapst seinem gewesenen Beichtvatter Cardinal Baron/ zu vnderhaltung seines Standes/ 1200. Cronen Jährlichs Einkommens verordnet/ vnd zu den fünff abwesenden newen Cardinälen/ drey seiner Cämmerling/ nach Spania/ Franckreich vnd Venedig/ denselben die Cardinäl Hüt zu bringen verordnet. Als auch damals die vbergebung vnd verlust der Festung Clissa gen Rom bericht worden/ hat der Bapst dasselbig mit sonderlicher betrübnuß vernomen/ also daß er darüber geweinet/ deßwegen auch entschlossen/ der Röm. Keys. Majest. 3000.

Deß Bapsts Vorschaffe zu den newē Cardinälen.

Bapst weinet vber den verlust Clissa.

Deß Türckischen Keysers Verehrung an den Tartar Han.

zu Fuß vnder dem Marnia Farneſe/ welchen er derhalben nahet Rom beſchrieben/ zu hilff zuſchicken. Damit auch in gegenwärtigem Kriegsweſen vnd mächtiger Rüſtung wider die Chriſten/ der Tartar Han mit beharrlicher hilff den Türcken deſto williger beyſtand leiſtete/ als hat der Türckiſche Keyſer demſelben/ ein vberauß ſchönen Handbogen/ Köcher vnd Pfeil neben einer groſſen ſumma Barſchafft in Gold verehret. Sonſt hat der Türckiſche Keyſer im gantzen Ottomanniſchen Gebiet ein general Faſten angeſtellt/ das jhnen jhr Mahomet mehr Glücks als ſie bißher wider die Chriſten gehabt/ verleihen wölle/ vnd weil es auch in 8. Monaten in Türckey nicht geregnet/ vnd die Thewrung daſelbſt vberhand genommen/ daß er eine gnädige linderung geben wolte.

Die Frantzoſen ſtreiffen an die Spaniſchen.

96. Was groſſen ſchadē die Frantzoſen zu vnderſchiedlichen mahlen/ jhren Feinden den Spaniern/ mit einfallen gethan/ iſt oben in continuirung deß Wercks erzehlt worden/ die kamen jetzund abermahl gar biß an die Porten gen S. Omer/ alſo daß man mit groſſen Stücken von der nähe nach jhnen geſchoſſen/ die haben viel Volcks gefangen viel Vieh vnd ander Gut hinweg geführt/ auch etliche Hauſen vnd Höff abgebrant. Den 20. Junij kam der König in Franckreich gen Amiens verreiſete denſelben tag wider von dannen/ nach dem er zuvor befehlen/ etliche ſtuck Geſchütz nach Abbeville zu führē/ der hat auch dem Adel auß Picardi vnd Normandey/ welche ſo lang für la Fere gelegen/ ſich in ſechs Wochen zu erfriſchen/ von ſich gelaſſen. Eben an dieſem Tag iſt der junge Fürſt von Bayern/ als deß Churfürſten Statthalter von Bonn gen Cölln ankommen vnd folgenden Tag auff Petri vnd Pauli die Poſſeſſion in dem Thumb eingenommen vnd angetretten.

Herzog von Bayern tritt die Adminiſtration zu Cölln an.

Nider Rheiniſcher Kreiß muſterung wider Vngarn.

97. Den 18. dieſes/ wurde den 500. nider Rheiniſcher Kreiß geworbenen Reutern die Muſterung angeſtellt. Alsbald aber ſolche ins werck gerichtet/ ſeind ſie zu außgang dieſes Monats fort nach Vngarn aufgebrochen. Erzhertzogs Maximiliani als zum Vngariſchen Kriegsweſen general Oberſten/ Feldmarſchalck/ der von Schwartzenburg/ nach dem das Kriegsvolck in zimlicher anzahl nunmehr ankommen brachte er daſſelbe in der Mansfeldiſchen Schantz bey Vngariſch Altenburg in ein gemüſſ vnd gute Ordnung zuſammen/ dahin wurden auch von Wien auff 25. groſſe ſtuck Geſchütz ſampt zugehörigen Kugeln/ Pulfer/ Büchſenmeiſtern vnd viel Schantzgezeug/ zu Waſſer hinab geſchickt/ vnd alſo dieſes Jahr der ernſt angefangen.

Die Chriſten begeben ſich in Vngarn zu Feld. Cuſpinius part. 2. der Vngariſchen Chronick. pagina 119.

Türckiſche Keyſer verſucht die Wallachen.

Ob wol der Türckiſche Keyſer durch 2. abgeſandte Chiauſen/ an den Wallachiſchen Waywoda mit groſſer verheiſſung geſetzt/ vnd begeret/ das er jhm zwo ſeiner ſtarcken Feſtungen im Land einraume/ ſo hielte doch derſelbe dieſe bey dem Siebenbürgiſchen Fürſten/ hat auch bemelten Chiauſen in freyem Feld für ſeiner Ruterſchafft zur antwort gegeben/ er ſeye berührter Feſtung allein nicht mächtig/ ſondern ſie gehören ſeinem Herren dem Fürſten in Siebenbürgen zu/ dem wölle er hierüber vmb Reſolution zu ſchreiben/ inmittelſt aber die Chiauſen in ſeiner Gewarſam behalten.

Viel gebundene Chriſten dem Turcken entführet.

Der oberſte Leutenant von Comorra hat auß befelch Herren Palfi die gebundene Chriſten zu S. Georgen/ zwiſchen Palotta vnd Weiſſenburg gelegen/ auff gehelt/ vnd vber dreyhundert Seelen ſampt viel geladenen Wägen zu Comorra eingebracht. Weil man auch nun mehr von deß Türckiſchen Keyſers perſönlichen Anzug vnd groſſer Kriegsmacht/ eigentlichen Bericht vnd gewiſſe Kundſchafft bekommen/ als wurden in Jhrer Keyſerl. Majeſt. Erblanden/ abermals ein Landtag angeſtellt/ ein mehrere anzahl Kriegsvolck zuſammen zubringen.

Türckiſche Keyſer un anzug.

Die Marſilianer rüſten ſich wider die Spanier.

98. Demnach der Statt Marſilien Geſandten in gepflogener gütlicher Handlung/ von der Herrſchafft Genua vnd Principe Doria kein ſichere navigation erhalten können/ habē ſie auch etliche Kriegsſchiff zurüſten laſſen/ deren theils ſo bald ſie verfertigt/ wider die Spaniſchen vnd jhre adhærenten außgelauffen ſein. Vnd da der Marcheſe zu Marignano ſich allerhand ſorglicher newerung/ vnd den Vnderthanen harte Beſchwerden auffzudringen vnderſtanden/ iſt er von den ſeinen vmbgebracht worden/ wöllen auch die Einwohner ſeine Erben für keine Oberherren mehr erkennen/ derwegen die Herrſchafft Genua/ den Sig. Baptiſta Doria, damit nit weitere Vnordnung einreiſſe/ dahin abgefertiget. In der Statt Toloſa hatte ſich zwiſchen dem Hertzogē von Jojoſa vnd den Einwohnern ein zwyſpalt erhebt/ von wegē daß gemelter Hertzog etlich frembd Kriegsvolck zu ſeiner Guardi annehmen/ ſo jhm die Bürger nicht geſtatten wöllen/ ſondern das er dieſelb wie von alters hero bräuchlich/ mit ingebornen beſtellen ſolte. Es lieſſe ſich auch damals noch anſehen/ als ob der Spanier vorhaben/ auff Marſilien in kurtzem einen fortgang gewinnen würde/ weil der Don Pietro di Toleto zu Meſſina in Sicilien abermals 12. Fähnlin new angenomēn Kriegsvolck/ zu Schiff gahn laſſen/ deren Don Carolo Doria mit den Galleeren/ darauff die Biſcotti/ auch andere Proviand vnd Munition/ in der Inſel Sardinia als fort gewartet. Zu Meſſina hielt man vier Marſilianiſche Schiff an/ auff deß Doria befelch/ der hatte zuvor auch etliche Schiff/ ſo Corellen fiſchen wolten/ gefangen. Darauff die Marſilianer weil ſie durch der Spanier Schiff nicht allein an jhrer navigation verhindert/ ſondern auch vnderſchiedlichen malen jhrer Schiff beraubt/ vnd allerhand vnbefugter muthwillen/ gewaltthätig an den jhrigen erwieſen/ ſehen vnd erfahren muſten/ als haben ſie zu nothwendiger jhrer defenſion, nach dem ſie wie oben gemeldet/ in der gütе nichts erhalten können/ gleichsfalls jhren Feinden wöllen abbruch thun/ vnd vier Fregata vnd Wahren für die Genueſer Kauffleut beladen/ ſo auß Spanien kommen/ gefangen/ vnd alle Perſonen/ welche drob geweſen/ ins Meer geworffen.

Die Statt Toloſa vnd Hertzog von Jojoſa vneins.

Spanier gedenckē an Marſilien.

Die Marſilianer erobern etliche Spaniſche Schiff.

99. Den 27. Junij waren deß Herren Palfi Leut von Bran in 2000. ſtarck zu Roß vñ Fuß/ auch mit 16. Tſchenecka außgezogen/ die haben bey Weyßen 2. Türckiſche Galleren/ deren Oberſter ein verläugneter Spanier vnd ſehr berühmter Kriegsman/ vberreilet/ vnd alſo weit getriben/ daß die Türcken meiſten theils alsbald ins Waſſer geſprungen/ Alſo die vnſern alles/ ſo auff den Galleen geweſen/ darunder viel ſchöner ſilberne vnd vergulder ſachen/ wie auch etliche Fahnen/ ſonderlich aber eine/ ſo ſtattlich mit guldenen Buchſtaben gezieret war/ bekommen/ Darauff auch in 300. gefangener Chriſten/ ſo mehrertheils Italianer geweſen/ ledig gemacht. Die Galleen aber hat man wegen gegen Winds/ vnd das die eine vbel zerſchoſſen/ nicht können fortbringen/ vnangeſehen Herr Palfi 500. Thaler verehrung darauff geſchlagen. Vnder deſſen haben die vnſern Weißenburg abermals geplündert/ vnd gar biß an das Cloſter außgebrant/ jedoch dieſelbe Feſtung alſo in der eil/ wegen deß Feindes ſtarcker gegenwehr/ nicht vberwältigen können. Auff gemeldten Galleen hat man neben andern ſachen viel bar Geld/ auch ein künſtliche Mappa der gantzen Welt/ ſampt zwey köſtlichen Zobeln Schauben/ mit güldenen ſtucken vberzogen/ bekommen/ welche deß Sinan Baſſa Schweſter Sohn/ vnd einem renegirten Spanier/ zugehört/ welcher auff bemelten Galleren Capitän/ vnd ein verſuchter Kriegsmann auff dem Meer geweſen/ ſich auch an mehr Orten wider die Chriſten gebrauchen laſſen/ Daher er dann ſo vermeſſen worden/ das er ſich ſo weit herauff begeben/ mit dem verlaut/ Er förchte ſich für den Chriſten mit den ſeinen im wenigſten nicht/ Welches jhm aber/ wie oben gemelt/ viel anders außgeſchlagen. Den 5. Julij kamen der Herr Nadaſti vnd Herr Palfi zu Wien an/ die brachten neben andern verehrungen auch die entledigten Chriſten von den zweyen Galleeren mit ſich/ welche alleſampt wie die Gallioten auff dem Meer gekleydet waren/ freweten ſich auch/ daß ſie alſo von deß Türcken gewalt loß worden/ gantz höchlich: Dieſe wurden neben andern nach gehabter Audientz dem Erzhertzog Maximilian præſentirt/ der war ſelbigen Tags perſönlich im Zeughauß geweſen mit zwantzig ſtuck Geſchütz/ wie auch etliche Galleeren/ zum Nachzug/ fertig zumachen angeordnet.

Die Chriſten erobern eine ſtarcke Beut von den Türcken. Ortelius part. 2. pag. 313.

100. Den 4. Julij hat der Cardinal von Oeſterreich den halben theil ſeines Lägers nach dem Land von Waß geſandt/ die ſeind theils durch das Bürgerholtz/ theils durch die Statt Antorff paſſirt. Weil ſie bißher/ wegen deß eingelaſſenen

Newer Anſchlag der Spaniſchen.

gelassenen Wassers / auch anderer Gegenwehr halben / nichts fruchtbarliches gegen Hülst außrichten können / wolten sie solches auff andere weg versuchen / wie sich dann die Botsgesellen mit einer anzahl kleiner Schiff / damit vber zusetzen / hierzu fertig machten. Mit den auffrührischen Soldaten in Thienen konte man noch nicht vbereinkommen / begerten vbereinjhre völlige Bezahlung / vnd daß man jhnen abdancken / auch freye Paßbort geben solle / daß sie mögen ziehen oder dienen wo sie wöllen / Ist also das hierzu geschickte Gelt widerumb nach Brüssel geführt worden. Hierzwischen bliebe der Frantzosen Läger vmb Heßdin in Artois / vnd hat der König der Staden in Holland Volck vrlaub geben / die seind zu Bologne zu Schiff gangen: Seither aber ist bey dem König der Duca di Nemours, Duca de Guisa, vnd der von Espernon, mit jhrem Volck ankommen / so wurde auch der Duca di Iouiose auß Languedock verwaret / vnd solte der Marschalck Biron mit seinem Volck sampt 6000. Schweitzern bald nachfolgen.

Die Frantzosen stärcken sich wider in Artois.

Cölnische Gesandten nach dem Haag.

101. Was gestalt die Staden in Holland deß Cölnischen Stiffts Gesandten abgefertiget / ist oben gemeldet worden / Von denselben wurde jetzumdt ein Trommeter gen Cöllen zum Capitel geschickt / wegē der Gräffin von Mörß / vmb Bezahlung anzuhalten: Weil sie sich aber auff die Spanische hilff / sonderlich weil dieselbe in eben glücklichem verrichten ein zeitlang bißher fortgefahren / verlassen / vnd den Staden ein schlechten Bescheid ertheilt / So haben sich die Stadischen allbereit auff die 800. starck / zu Roß vnd zu Fuß im Stifft Cölln wider erzeiget.

Die Spanischen kommen starck an den Hülst. Meteran. lib. 18. fol. 314.

102. Montags den 15. Julij zu Nachts / haben die Spanischen 2000. jhres Volcks mit Scheuten an das Land vor Hülst vbergesetzt / die haben allda auff dem Deich ein Schantz eingenommen (darinnen Bawren gewesen / welche dieselbe verlassen) vnd also biß in Sanct Paulus Bolder ankommen / allda sie anderthalben Tag ohne Brot gewesen / biß der Monsieur de Rona, welcher mit seinem Volck auß Braband nach Flandern gezogen / jhnen zu hilff kommen vnd sie entsetzt / also / daß sie nunmehr in sechs tausent starck darinnen waren / aber die Proviand köndte man jhnen noch schwerlich zu bringen / wurde zu beyderseits in etlichen Scharmützeln viel Volcks verlohren / sonderlich aber seind der Spanischen biß auff den 18. dieses in 1500. todt blieben / vnder welchen auch der Oberste Tißling gewesen / so nach Antorff geführet / vnd den 17. Julij begraben worden. Den 18. seind sie abermals hart an einander geweßt / vnd so streng geschossen / daß mans gar biß gen Antorff gehört. Hierzwischen ist Graff Moritz / der Admiral Justinus / vnd Graff von Hohenlohe / selbst in der Statt Hülst ankommen / die haben viel Schluppen / vnd andere kleine Schiff mit gebracht / den Spanischen damit den Paß vnd Zufuhr zu benemmen. Der Cardinal Albertus / als er von Gent verreiset / ist er gen S. Niclaus (ein Dorff nicht weit von Hülst) kommen / vnd von dar / nach den zwoen Schantzen / Cingen vnd Austria / vnd also fürter nach Brüssel kommen.

Calis Malis von den Engelländern eingenommen. Meteran. lib. 17. fol. 973. & seqq.

103. Das die Engelländer beneben den Holländern mit einer grossen Schiff Armada / wol gerüst außgefahren seyen / ist oben gemeldet worden. Warauff aber sie damals jhre Anschläg gerichtet / wurde in grosser geheim gehalten / biß man endtlich deren außgang gesehen / daß nemlich gedachte Engelländer / nach dem sie mit vielen Galleen vnd andern Schiffen von Capo di fenestro abgefahren / vnd den 1. Julij am Marckt Baya de Cadis, da ein grosser Portus, in welchem nahe bey Calis Malis alle Schiff / so die Spanier zugerichtet / vnd mit nach den Indiis fahren wöllen / in gestalt eines halben Mons gehalten. Als nun der Engelische Ammiral / wie solchen Spanischen Schiffen ein Abbruch zuthun were / fleissig erwogen / hat er mit Thomas Candisch / das Spanische Hauptschiff / Philippo genant / angegriffen / vnd nach langem streitten vnd gegenstreitten / sampt sechtzig andern gewaltigen Schiffen / so mit Kauffmanswahr wol beladen gewesen / erobert. Auff gemeldtem Schiff Philippo seind in die achtzig Metallen stuck Geschütz allein gewesen / Sonst seind viel andere Schiff in grund geschossen / etliche geplündert vnd in brandt gesteckt worden. Eben denselbigen tag haben sie die Statt Calis Malis selbst / mit grosser Niderlag der einwohner erobert / Da dann auch in die 500. vom Adel zu Pferd / so mit gewalt ein Paß vertheidigen wöllen / mehrertheils seind erlegt worden. Ist also die Flotta / so nach nova Hispania abfahrn wollen / vnnd sich alda versambler / mit allem so darauff gewesen / eines grossen Schatzes werth / bekommen worden / diese allesampt geplündert / vnd etliche hundert gegossener Stück erhalten. Demnach andere vmbligende Stätte / als Botta / Cherez / den Port Sanct Maria vnd S. Luca / da jhnen die Spanier viel zu schaffen gemacht / vnd erst im dritten Sturm auffgeben / darauff auch alle Schiff daselbst verbrant / etliche Schlösser / Clöster / Apteyen vnd anders Munitiones einbekommen / streiffren also ein gute zeit allda herumb hin vnd wider. Weil aber eben damals auch die Sclaven / so in Andalusia waren / deren nicht ein geringe anzahl auff die Freyheit vnd erledigung / so jhnen durch der Engelländer ankunfft zu gutem ersprieſſen möchte / gewartet / wider die Spanier zur Wehr griffen / auch grossen schaden gethan / vnd der ander Sohn deß Don Anthonij mit beystand 6000. Barbaren / so deß Königs in Marocca Vnderthanen / sampt einer grossen anzahl Galleen / in Spanien ankommen / Also hetten wol die Engelländer gern sich auff das Land Semiglia begeben / wie sie dann ein starcken Haufen auff Portugal vnd Lysibona abgefertiget / vorhabens / die Spanier daselbst anzugreiffen vnd auffzuhalten / daß sie nicht auff Andalusia vnd Calis Malis kommen solten / biß sie sich hierzwischen allda ein wenig besser verschantzt vnd befestiget. Jedoch weil der König in Hispanien zuvor vermeint / die Englischen würden gleich im anfang Portugal angreiffen / vnd ein grosses Volck der vrsach zu Lysibona beysammen gehabt / auch dasselbe in aller eyl auff Calis Malis in Andalusiam zu ziehen heissen / vnd der General Oberste in Fontarabia / nach dem er alle die Britanische Kriegsschiff / so zu Sanct Sebastian waren / hat lassen auffhalten / vnder denen er allein nur die vier grossen behalten / welche er sampt etlichem Spanischen Kriegsvolck auff Blauet zu geschickt / vnd die Sag starck gangen / der König auß Spanien habe das Kriegsvolck / welches vmb Blauet in Britanien / widerumb zu sich fordern lassen / welches auff Sanct Andreæ kommen / vnd die Landschafft Andalusiam solte retten helffen. Auch der Don Iuan de la Guilla, Spanischer Oberster in Blauet / sich in alle Macht gerüst / vnd widerumb in Spanien zuziehen vorhabens / damit den Engelländern desto mehr Widerstand gethan würde / Vnd also die Engelländer in gewisse erfahrung kommen / daß die Spanischen auff Calis Malis zu zögen. Damit sie nun nicht so liederlich widerumb die eroberte Beuth verlieren / haben sie alles / was sie erobert gehabt / nach Engelland geschickt / Calis Malis in brand gesteckt / vnd sich wider auff das hohe Meer begeben. Weil dann die Spanier gäntzlich vermeint / sie wolten die Englische Kriegsschiff vngewarneter sachen vberfallen / in betrachtung / dieweil sie viel Volck an das Land gesetzt / sie würden sich am Volck entblösst haben / als haben sie dieselbige zwar getrost angegriffen / aber bald befunden / daß sie dermassen wacker vnd versehen / daß sie sehr vbel empfangen / vnd von achtzig Kriegsschiffen sechtzig in sich gesetzt / die vbrigen zu grund geschossen / auch der Spanier in die zwölff tausent erschlagen worden / wiewol der Engelländer auch zimlich viel todt blieben. Die von Sanct Sebastian sampt jhren benachbarten waren höchlich / wegen deß grossen Verlusts bekümmert / so sie bey Calis Malis erlitten / dann sie bey Nacht jhr gantz Haab vnd Gut in der angestellten Indianischen Schifffahrt gehabt / welche damals allerdings wegfertig gewesen / vnd die Spanier selber / weil sie den Engelländern das Gut nicht vergünt / angesteckt vnd verbrant / Wie sie dann vnder einander vberlaut zusammen geschworen / vnd geruffen / Laßt vns lieber sterben / vnd alles verlieren / ehe dann wir vns in die Hand vnd Gewalt der Engelländischen ergeben. Welches sonderlich

daher entstehet/ dieweil man die Engelländer für Vnmenschen allda hielt/ darzu die Jesuiter Pfaffen dann hefftig vrsach geben.

Der Türcken vnd Tartarn Botschafft in Polen.

104. Vmb diese zeit solte ein Landtag zu Cracaw in Polen gehalten werden/ die Bündnuß mit der Römischen Keyserlichen Majestat vnd Fürsten in Sibenbürgen zu beschliessen. Derhalben der Türckische Keyser widerumb eine Bottschafft dem König in Polen zugesandt/ mit dem begeren/ das er wölle den Tartarn den Paß durch Polen mit gutem willen vergünnen/ dargegen er jhm stattliche Præsent angebotten: Wie dann der Tartar Han dem König ein Camel/ welches zwo Butten auff jhm getragen/ verehret/ da in der einen Butten lauter vngemünzt Golt/ in der andern aber ein gar herzlich Schloß/ darinnen ein sehr schön Vhrwerck/ vnd ob demselben deß Tartar Hanß Conterfeyt/ in Silber gestochen geweßt/ Welches aber der König von dem Chiausen erstlich nicht annemmen wöllen/ aber doch zu letzt von jhm dahin beredt worden/ daß er solches zu handen genommen/ jedoch gedachtem Chiausen für dißmal den Paß nicht vergünnen wöllen/ darumb er dann seinen Weg vnverrichter sachen wider nach der Tartarn Läger genommen. Dargegen that der Moscowiter den Tartarn zimlichen trang/ dann er jhnen ins Land gefallen/ dasselb weit vnd breit verhergt vnd verbrant/ auch alles/ was er erwischt/ erschlagen.

Moscowiter fällt in die Tartarey.

Zu Dantzig ein Rumor.

105. Zu Dantzig ist damals auch ein Rumor geweßt/ wegen etlicher Catholischen/ so die von der Religion vertreiben wöllen/ Als sie sich aber zur Wehr gestellt/ vnd der Catholischen etliche vmbgebracht/ ist letztlich alles wider gestillt worden. Daselbsten hat sich auch ein schröcklicher Comet in fewriger gestalt am Himmel erzeygt/ vnd als solcher verschwunden/ ist ein groß Kriegsheer von Reutern vnd Knechten gesehen worden.

Daselbst ein Comet erschienen.

Der Fürst in Sibenbürgen verläßt Temeßwar.

106. Ob wol Sigismundus/ Fürst in Sibenbürgen/ Tag vnd Nacht für Temeßwar nicht geseyret/ sondern mit schantzen vnd gewaltigem schiessen dermassen angehalten/ daß eine weite Lucken/ durch welche etliche Wägen zugleich hetten können hinein fahren/ gemacht worden/ Auch darauff den 24. Julij einen general Sturm anlauffen lassen/ Wie er dann zur beharrlichen Belägerung noch etlich geladener Wägen mit Kugeln/ vnd anderer Munition von Weissenburg bringen lassen/ Wo nicht Ihr Fürstl. Gn. demnach sie gewisse Kundtschafft bekommen daß der Glaffer Bassa/ sampt den Tartarn/ mit einem gewaltigen Heer Temeßwar zu entsetzen/ im anzug were/ einer andern meinung worden/ sonderlich weil jhm einige Hilff/ weder von Vngarn noch Teutschen nicht zukommen/ noch deren Ankunfft im geringsten nicht vertröstet/ Derhalben für rahtsamer geachtet/ dißmal nicht länger für Temeßwar zu verharren/ sondern mit dem Läger auffzubrechē/ vnd zu ruck nacher Lippa sich zu begeben/ daselbst ein fliegend Läger zu halten/ vnd der Keyserlichen Majestat bewilligten Hilff zu erwarten. In mittelst hat er allenthalben an sein Volck/ sonderlich aber die Zeckler/ geschickt/ vnd denselben auff das ernste vnd stärckste sich zurüsten vnd anzuziehen gebotten/ daß sie sich auff den 25. dieses/ nach Sibenbürgisch Weissenburg wol gerüst befinden solten. In dem Auffbruch für Temeßwar haben etlich hundert Türcken auß der Festung den seinen/ sonderlich im letzten Hauffen/ nachgesetzt/ Weil man sich aber eben dessen zuvor besorget/ hat man etlich Volck in Hinderhalt gelegt/ welche die Türcken vmbzogen/ da sich alsdann auch die im Abzug gewendet/ vnd dermassen auff den Feind zugetroffen/ daß jhrer wenig darvon in die Festung kommen/ sondern mehrer theils nidergehawen worden.

Leonharde Thurneusser zu Cölln gestorben.

107. Den 8. Julij stylo novo, ist zu Cöllen in eines Goldschmides Behausung gestorben/ der weitberühmbte/ vnd in der Philosophi, auch andern in der Natur verborgenen heimlichen Künsten/ wol erfahrene Leonhardus Thurneusser/ welcher erstlich seines Handtwercks ein Goldschmide gewesen/ nachmals durch sonderliche Mühe/ gefährliche Reysen/ vnd besuchung viel frembder/ auch weit gelegener Länder vnd Königreichen (darunder so wol Türckey/ Egypten vnd Syrien/ als Hispanien/ Italien/ Franckreich/ vnd andere angrentzende Provintzen verstanden werden) dermaßen in der Astronomia, Mathematica, vnd anderen bißher gantz geheimen Künsten/ gesteigen vnd zugenommen/ daß er viel Sachen/ so zuvor gantz dunckel gewesen/ erklärt/ auch auß der Cabala künfftiger Ding beschaffenheit/ zuvor gesagt/ vnd imselben mehrertheils eben nahe genug zugetroffen/ wie hiervon ein jeder seine vielfaltige Schrifften besehen mag/ sonderlich seinen letzten Calender/ welchen er kurtz vor seinem todt verfertiget/ solches Werck seinen Meister genugsam loben wird/ dann ein sonderlicher Fleiß darinnen angewendet/ Wie auch die bedeutung/ deren von jhm Thurneussern hiebevor gebrauchten Characteren vnd Buchstaben erklärt/ vnd mit angemeldet wird. Es hat sich aber bemeldter Thurneusser/ nach dem er zuvor dem Prior im Prediger Closter gebeichtet/ kurtz vor seinem End auff Bäpstische weise berichten lassen/ da er dann vnder andern seinen Beichtvatter gebetten/ er wolte nach seinem absterben die verordnung thun/ damit das Packetlein/ so er allda bey sich hatte/ M. Gregorio Cæsero zu Stetin in Pommern möchte zukommen/ dann vnder andern ein Calender auff 14. nechstkünfftige Jahr gerichtet/ neben vielen heimlichen Sachen darinnen/ so wisse er jetzund keinen auff der gantzen Welt/ als bemelten Dn. Magistrum, der sich auff seine Characteres, vnd andere seine heimliche Secreta, verstünde/ darumb ers jhm dann von hertzen vor allen andern günnen wölle/. Welches jhm dann bemeldter Prior demselbigen also nach zukomen versprochen/ darauff ist er entschlaffen/ vnd hernach von den vier Bettelorden/ mit allen gewöhnlichen Ceremonien/ zum Prediger Closter in Cöln begleitet/ vnd wie bräuchlich/ daselbst hin begraben worden.

Sibenbürgisches Kriegswesen dem Bapst erzählt.

108. Dieser Tage war ein fürnemmer vom Adel von dem Fürsten in Sibenbürgen gen Rom geschickt/ vnd allda ankommen/ der thete dem Bapst von dem jenigen/ so sich zwischen seinem Fürstē vnd dem Türcken in dem letzten Krieg namhafftiges zugetragen/ außführliche Relation. (darob der Bapst ein sonderliches wolgefallen geschöpfft.) Weil dann dieser Gesandte zugleich vmb weitere Hilff vnd Gelt zu Krieg angehalten/ ist jhme solches auch gern bewilliget worden.

Pater Cariglia in Spanien.

So hat der Pater Cariglia, deß Sibenbürgers Beichtvatter/ welcher auß Italia nacher Spanien verreiset/ auch daselbsten für wolgemeldten Fürsten zu sollicitiren/ bey dem König gute Audientz gehabt/ Vnd als er Ihrer Majestat seines Herren glücklichen fortgang vnd erhaltenen Sieg wider den Erbfeind nach länge erzählt/ haben Ihre Majestat ein sonder gefallen darob geschöpfft/ vnd deßwegen eine stattliche Hilff zu thun bewilliget. Als nun gemeldter Pater wider nach Hauß verreisen wöllen/ ist jhme wegen deß Königs angezeygt worden/ wie daß Ihre Majestat gemeldtem seinem Herren nicht allein mit hundert tausent Cronen zu dem Türcken-Krieg/ sonderen auch mit dem guldenen Fluß/ verehren wöllen.

Türckische Keyser im anzug persönlich.

109. Deß Türckischen Keysers persönlich verreysen von Constantinopel auff Adrianopoli/ vnd vollendts hinauß/ wurde damals streng confirmirt/ der wurde mit fünff vnd zwantzig tausent wol gerüster Soldaten/ darunder zehen tausent Schützen gewesen/ begleitet/ War auch mit Gelt/ Proviandt/ Munition vnd aller Nohturfft auff das beste so versehē/ daß es einem langwärigen herausseen bleiben gar ähnlich sahe/ gienge die Rede/ er were willens auff Sibenbürgen vnd Vngern zugleich/ vnd auff einmal sein Heyl zu versuchen. Stunde also männiglich in sorg vnd gefahr/ wo er sich hin lencken würde.

Der Spanier verrichten bey Hülst.

110. Demnach der Cardinal Albertus sonderlicher Vrsachen nach Brüssel verreyßt/ ist zu seiner Ankunfft ein stattliche Procession, in welcher er persönlich mit gangen/ gehalten worden/ da er sich alsdann widerumb nach Hülst begeben/ vnd zu S. Niclaus ankommen/ Vnd nach dem die Spanischen jhr Geschütz vor Moritzen Schantz auff den Maßdeich gestellt/ haben sie dieselbige zwen Tag vnd Nächt gantz streng beschossen/ vnangesehē aber hiezwischen

so wol

so wol die Soldaten auß Hülst / als die in der Schantz mit trefflicher Gegenwehr vnd etlichen vnderschiedlichen Außfällen / sich vnerschrocken vnd Mannlich gegen dem Feind verhalten / haben sie doch endtlich / weil die Spanischen jhnen die Laufftschantz / durch welche sie auß der Statt köndten entsetzt werden / benommen / sich auff gewisse Conditiones den 19. dieses Monats ergeben / vnd seind jhrer noch in vier hundert Mann mit jhren Wehren vnd fliegenden Fähnlin auß der Schantz herauß gezogen / die haben müssen schwören / in dreyen Monaten nicht wider die Spanischen zu dienen. Nach solchem hat der Cardinal ein Trommeter an die Statt geschickt / sie zur Auffgebung zu ermahnen / jhnen auch drey Tag zeit bedenckens angebotten / Welche sich aber rund erklärt / daß sie auff den letzten Mann zu halten gesinnet / Was aber allbereit zu beyden seiten todt blieben / ist droben angezeigt worden. Dann so lang die Schantz beschossen / haben die in Hülst einen Außfall vber den andern gethan / vnd hefftig mit dem Feind gescharmützelt / demselben manchen berühmten Befelchsmann abgeschlagen / vnder welchen auch der Capitän Bourlot gewesen / deßgleichen nicht bald mehr vnder den Spanischen Officirern soll gefunden werden. Auch hat der Cardinal Graff Herman vom Berg / vnd den Ammiral auß dem Spanischen Außläger / zu sich erfordert / mit jhnen die nothturfft zu berahtschlagen. Hierzwischen wurde der Duca di Bullion wider nach Engelland / die newe Verbündnuß zuversiglen vnd zu Confirmiren / auch vmb weitere Hilff für Franckreich anzuhalten / abgesandt.

Palfi schicket einen Kundschaffter auß.

III. Damit der Herr Palfi eygentlich wissen möchte / wie es mit deß Türcken Anzug beschaffen / als liesse er ein Kundschaffter in die Türckey ablauffen / der zeiget nach seiner widerkunfft an / wie daß er zu Griechisch Weissenburg den Bassa auß Natolia mit viertzig tausent zu Roß / vnd vier tausent Janitscharen angetroffen / welche jhren Weg vber die Donaw genommen / vnd bey Temeßwar zu dem Bassa von Ofen vnd den Tartarn stossen solten / also / daß sie in sechtzig tausent starck zusammen kommen / Vnd wie der gemeine ruff gieng / Lippa widerumb belägern würden. Weil nuhn die zugesagte Hilff eben langsam in Sibenbürgen angelangt / vnd die Landschafft noht halben etwas thun müssen / als hat der Sibenbürgische Fürst zu aller versicherung / etlich Volck zu Roß vnd zu Fuß / die Besatzung in Lippa zu stercken / fort geschickt. Donnerstags / den 18. Julij / ist zu Wien deß Ertzhertzogs Maximiliani Hofffahnen gemustert worden / seind dreyhundert Pferd / vnd hundert Archibusier mit jhrem Rittmeister vnd Fahnen gewesen / auff welche man sechs Handroß / ein par auff Teutsch mit Sattel vnd Zeug außgebutzt / daß ander par auff Vngarisch / vnd die letzten zwey mit Jtalianischem Zeug hüpsch gezieret / vnd ist an jedem Sattel ein Rohr vnd Pallasch angebunden gewesen / denen ein Edel Knab mit einer vergulden Rüstung / in der Hand ein Copey führend / nachgeritten / darauff Jhr Fürstliche Durchleucht. in jhrer Rüstung vnd Feldzeichen mit einem Regimentsstab nachgefolget / die haben ein seidenen Braunschweigischen Hut mit einer köstlichen Perlin Schnur auff gehabt: Den Hofffahnen hat der Herr von Collonitsch in der mitte geführet / darzu neun Trommeter dapffer auffgeblasen.

Ertzhertzogs Maximiliani Hofffahnen gemustert. Thuanus lib. 115. hist. fol. 640. Ortelius part. 2. Der Vngerischen Chronick. pagina 119.

Etliche Wallonen streiffen nach Raab.

112. Diese tag seind deß Herren Tetawers Reuter / so zu Znam gemustert worden / durch Wien passirt: So waren die Westphälischen Reuter zu Wasser allda auch ankommen / wie dann fünffhundert Sperreuter schon nach dem Läger gezogē. Der Herr von Schwartzenburg schickte vorhin auß dem Läger auff Raab dreissig Wallonen / zu sehen / wie es selbiger Orten beschaffen / deren sich die sechs vnd zwantzig / als sie nahend Raab kommen / versteckt / die vier aber / an dem Wasser auff vnd ab reitende / seind von den Raaber Türcken ersehen worden / deren fünff vnd zwantzig außgefallen / den vieren zu geeilet / welche nicht dergleichen gethan / als wann sie der Türcken ansichtig weren worden / biß sie gleich die Copey gegen jhnen eingelegt / da sie sich erstlich als ob sie erschrocken erzeiget / vnd zu fliehen angefangen / die Türcken aber jhnen nachgesetzt / vnd von den versteckten vmbringet / vnd gleich deß ersten losbrennens dreyzehen von den Pferden geschossen / der rest gefangen / vnd in das Läger gebracht worden / darunder drey ansehenliche Türcken gewesen / welche seltzame sachen außgesagt / sonderlich / wie vnder deß Herren von Schwartzenburgs Kriegsvolck / etliche fürnemme Befelchshaber / so mit den Türcken zu Raab täglich Sprach gehalten / vnd heimliche Conspiration haben / daß auch etliche Graffen von Hardecks Diener zu Raab in Diensten / vnd andere Sachen mehr. Hieronymus Kreß von Kressenstein vnd Kraffts-

Kreß todt geschossen.

hoffen / deß Fränckischen Kreiß vber 1000. Pferd in Vngarn bestellter Oberster Stall- vnd Zahlmeister / Kriegsherr vnd Rahtgeber zu Nürnberg / ist den 13. Julij zu Preßburg in Vngarn in der Nacht todts verschieden / von dannen nach Nürnberg geführt / vnd allda den 4. Augusti herrlich mit 200. Pferden auß der Statt auff seinen Sitz Kraffts-

Die Christen wollen Crastovitz belägern.

hoffen begleitet / vnd daselbst begraben worden. Der Herr Oberste von Herberstein / welcher sich mit seinem vnderhabenden Steyrischen Kriegsvolck vmb Crastovitz angenommen / hatte sich jenseit der Vnna belägert / vnd doch die Brücken darüber noch nicht schlagen können / von wegen daß ein Bassa mit tausendt Türcken vnd etlichen Feldstücklin auff der andern seiten in einer Schantz gelegen / Als aber gedachter Oberster zu Nacht vnder derselben Festung einen Paß gesucht / daselbst durchgesetzt / vnd dem Bassa vnder Augen gezogen / hat er denselben geschlagen / daß er die Flucht vber das Gebirg geben / Der Türcken seind bey vierhundert nidergehawen worden. Hierauff der Oberste entschlossen gewesen / die Brücken zu verfertigen / vnd Crastovitz zu beschantzen / dann sie darumm nicht fast starck / auch allberent Zeichen geben / daß sie nicht lang halten würden.

113. Zu Rom ließ sich der König in Franckreich durch seine Gesandten / in derhalben versamletem Consistorio, gegen dem Bapst entschuldigen / daß er seinem begehren noch zur zeit nicht gnug gethan / sey auß verhinderung deß Kriegs vnnd nothwendiger beschützung seines Königreichs geschehen / habe aber nichts desto weniger zwen Ambassatores gesandt / den einen seine schuldige obedientiam zuthun / Den andern die Vrsach anzuzeigen / warumb er / bemeldter König / sich in Bündtnuß mit der Königin in Engellandt eingelassen habe / Vnd daß er wölle ein gehorsamer Sohn der Römischen Kirchen sein vnd bleiben.

König in Franckreich Gesandte vorbringen zu Rom.

114. Wie der Sibenbürgische Fürst durch einen sonderlichen Kundschaffter auß der Moldaw bericht worden / so war der groß Tartar persönlich auff derselbigen Grentz mit hundert tausent Tartarn ankommen / welchem der Moldawische Wayvoda auff sein begeren / sechs tausendt Leibbrodt / dreyhundert Ochsen / dreyhundert Roß / 2000. Schaff / auch einen schönen Kutschen Wagen mit sechs Pferden zur verehrung zugeschickt. Daß newlich die Polen mit einem an sie vom Türcken abgesandten Chiausen / ein Bottschafft an selbigen Keyser abgefertiget / vnd demselben anmelden lassen / sie wöllen den mit jhm auffgerichten Frieden vnd alte Bündnuß nicht brechen / vnd im wenigsten jhm nichts zu wider handlen / darauff er sich wol verlassen möge kaine dieses mal auch herfür.

Der Tartarn Ankunfft bey der Moldaw.

115. Weil dieses Jahr nicht allein ins Bapsts Gebiet, sondern auch in gantz Jtalia das Getreid vbel gerathen / vnd in bösem Wetter eingebracht worden / hat der Bapst in viertzig tausent mäß Getreidt für die Statt einzukauffen verordnet / damit man auff fürfallende noht versehen / auch allen Frey- vnd Landherren ernstlich befohlen / damit sie auff ein angesetzte zeit jhr Getreidt in die Statt liffern: Vber das ist auch dem Cardinal Iulio Iuliano vom Bapst geschafft worden / das er in Sardinia vnd Sicilia / an jedem Ort / in zehen tausent mäß Getreid einkauffen solle / damit man also diß Jahr biß auff die newe Ernd hinauß reichē möchte. So hat sich diese tag vmb zwey Vhr in der Nacht gegen Nidergang ein Comet / seinen Schwantz gegen Auffgang richtend

Grosse Theurung in Jtalia.

Comet erscheinet in Europa.

rend/ zu Rom erzeiget/ an andern mehr Orten Teutschen Landes ist er früher (sonderlichen aber zu Franckfurt am Mayn) bald nach 10. Uhr gesehen worden/ Ist ein grosses Sterben darauff erfolget.

Der Spanier kommen viel vmb/ vor Hülst.

116. Die Besatzung in Hülst hielte sich noch gantz wacker vnd vnerschrocken/ beschädigten ihrer Feind sehr viel mit dem Geschütz. Vnd weil sie sich/ so offt jhnen von nöhten/ mit frischem Volck vnd Munition darinnen versehen köndten/ fielen sie fast täglich herauß/ da es dann beyder seits zimlich Volck gekostet/ sonderlich aber seind sie diese Tag an einem Morgen mit frischen Soldaten in die 1700. starck/ auff ein Regiment Neapolitaner vnd Spanier/ so in den Lauffgräben zwischen der Meerschantz vnd der Statt Wacht gehalten/ herauß gefallen/ sie in die flucht geschlagen/ jhrer in 900. vmbgebracht/ daß man also im gantzen Läger auff sein/ vnd sie zuruck treiben müssen. Wie die Spanier selbst bekennen müssen/ so hatten sie gnug in S. Paulus Bolder für Hülst zu thun/ die Todten daselbst hin zu begraben/ vnd die beschädigten von dannen hinweg zuführen/ Wie dann die Spitäl zu Antorff/ Lier vnd Mecheln/ auch mehr Orten/ der verwundten Spanischen Soldaten voll lagen.

Glatt Ach soll ein Catholischen Raht erwöhlen.

117. Der Statt Aach wurde diser Tagen ein Mandat von der Keyserl. Majest. vberschicket/ darinnen jhnen ernstlich gebotten/ innerhalb 3. Monaten einen Catholischen Raht zu erwöhlen/ die außgeschafften Bürger wider einzunemmen/ vnd die Catholische Religion daselbsten zu handhaben.

Die Türcken verlassen Waitzen. Ortelius part. 2. pag 310.

118. Den 24. Julij ist der Christen Läger nahend Waitzen kommen/ ehe sie aber dahin gelangt/ waren die Türcken mit jhrem Volck vnd besten Sachen darauß/ vnd nach Pest entwichen/ haben die grossen Stück mit sich genommen/ aber in der eyl nicht alle fortbringen können/ davon hatte sie das gröste vnder wegs vergraben/ welches die vnsern im Nachzug gefunden: Vnd ob sie wol den Marckt vnd Castel in Brandt gesteckt/ haben doch die hinderlassenen Christen nach jhrem abzug den Brandt gelöscht/ daß also noch ein gut theil von der Brunst errettet worden/ denen der Herr Feldmarschalck/ zu rettung gemeltes Castels/ zwey tausent Fußknecht/ vnd etlich hundert Pferd zugeschickt. Darauff vnser gantzes Heer nachgefolget/ vnd sich in freyem Feld vnderhalb Waitzen gelägert: Nach diesem haben sich die Vngarische vnd Teutsche Reuter nahbey Pest sehen lassen/ ist doch niemandts von den Türcken herauß kommen. Es hat aber diese der vnseren gegenwärtigkeit nicht ein geringen schrecken vnder den Turcken verursacht/ also daß sie in Pest vnd Ofen jhr Weib vnd Kinder/ sampt andern Gütern/ eilends zu Schiff hinweg geflehet/ da alsdann im einsitzen nicht ein geringer Tumult entstanden/ in dem die Reichen fürs erste die jhrigen zu Schiff bringen/ vnd der gestalt den geringen vnd Armen fürkommen wöllen/ darüber sich ein gedreng erhaben/ daß etliche ins Wasser gestossen worden vnd ersoffen/ da sich allererst ein jeder der seinigen noch hefftiger angenommen/ also daß mit Sebeln auff einander zugeschlagen/ vnd etliche todt gehawen worden. So ist der Herr Palfi mit seiner Vngarischen Reuterey vnd Fußvolck/ neun tausent starck auch zu den vnsern gestossen. Den 23. Julij ist Ertzherzog Maximilian von Wien nach Vngarn verruckt/ mit demselben seind beneben dem Hofffahnen/ die Wallonen vnd vierhundert Fränckische Reuter/ so mehrertheils vom Adel vnd Ihre Fürstl. Durchleucht. zu ehren wegen deß Teutschen Ordens sich gebrauchen wöllen/ auch fortgezogen. Den 25. seind die Reuter/ so das Land ob der Enß schickte/ zu Wien ankommen/ die führet der Herr von Starnberg/ waren dreyhundert. Den 26. seind die Böhmische Reuter deren fünffhundert/ etliche setzen tausent/ auch daselbst vnder dem Herren Poppel ankommen/ die haben jhren Weg zu Land nach Preßburg nemmen wöllen/ aber wegen Gewässers nicht fort kommen können/ der Vrsachen dann die vierzehenhundert Mährische Pferd auch zu Wien durch passieren müssen.

Ertzherzog Maximilianus ruckt nach Vngarn.

119. In vorgehender Histori ist erzehlt worden/ wie die Steyrische Kriegsleut mit jhrem Obersten dem Herren von Herberstein/ vmb Crastovitz sich anzunemmen/ außgezogen/ als sie nuhn solch jhr verhaben zu vollziehen/ eine Schiffbrücken schlagen wollen/ jhnen aber hierzu etliche bereitschafft noch gemangelt/ zu dem sie in allem nicht gar sechs tausendt starck/ da doch der Feind vmb ein gutes mehr als noch so starck/ sich in der nähe verhalten/ haben sie dißmals wider abziehen vnd sich zuruck ins Läger bey Petrinia begeben müssen.

Die Christen ziehen wider bey Crastovitz ab.

120. Mit der Belägerung Hülst gieng es je länger je ernster zu/ vnd hatten die Spanischen ein Revelin vor der Statt/ am 2. Augusti den gantzen Tag streng beschossen/ vnd endlich gestürmet/ darein auch etlich Volck gebracht/ welches doch mit grossem verlust beyderseits/ wider darauß weichen müssen/ seind auch viel fürnemmer Häupter vnd Befelchsleut darfür blieben/ vnd sonderlich der Spanische Feldmarschalck selbst/ welchem als er in seinem Gezält gesessen vnd geschrieben/ der Kopff/ auß einem grossen Stuck/ von denen in der Statt ist weggeschossen worden/ die in der Statt fielen täglich auß/ vnd thaten denen im Läger grossen schaden.

Die Spanier führen ein Posey zu Hülst.

121. Dem Türckischen Keyser ist die erste Tagreyse durch daß springen seines Pferdts der Bundt vom Kopff gefallen/ welches die Türcken für ein böses Zeichen gehalten: Derhalbē jhn eine auß seinen geliebten Concubinen/ durch Anstifftung seiner Mutter/ von diesem Zug abgemahnet/ welche er aber mit eygener Hand derhalben erstochen.

Dem Türckischen Keyser entfällt der Bundt im reiten.

122. Der Anstand zwischen Franckreich vnd Saphoy ist biß zu end deß Septembris erstrecket worden/ vnd soll sich der General Fried an dem gestossen haben/ daß Franckreich die Statt Genff auch darein einverleiben wöllen/ vnd dann auff die restitution der Marggrafschafft Saluzzo so hart getrungen/ oder aber ein summa Gelts darfür begert hat.

General Fried für Franckreich wird beschossen.

123. Den 6. Augusti haben die Spanischen ein Revelin an Hülst so sie vndergraben/ gesprengt/ darinn waren in sechtzig Soldaten gewesen/ von welchen sich viertzig in die Statt salviert/ die andern aber vmbkommen/ darüber die Spanischen biß auff die Festung kommen/ vnd vermeint denselben Ort widerumb auffzubawen vnd zuerhöhen/ als dann Geschütz darauff zustellen: Ist jhnen aber dermassen auß der Statt zugesetzt worden/ das sie gemeldten Ort widerumb verlassen müssen/ geschweige daß sie jhr Geschütz wegen gewaltigen schiessens hetten mögen dahin bringen. Die in der Statt hatten nach dem Wasser jmmer noch freyen Paß/ konten täglich mit Schiffen ab vnd zufahren/ wie dann diese Tag jhnen abermals 11. Bottschiff mit frischen Soldaten zukommen. So vnderliessen auch die im Läger gleichsfalls nichts/ sich mit Volck vnd Munnition zustärcken/ wie dann von Antorff viel Pulffer vnd grosse Fewermörser dahin geschickt worden/ ist auch den 9. Augusti durch verwarlosung/ das Fewer in fünff Thonnen Pulffer kommen/ darvon vber 80. Spanischer Soldaten vmbkommen/ vnd viel beschädiget worden.

Spanier laden schaden für Hülst.

Deß Hern Ertzhertzogen ankunfft ins Läger.

124. Den 4. Augusti seind Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Maximilian als General Feldoberster in Vngarn/ mit einer tapffern Reuterey in 4000. starck in der Christen Läger ankomen/ denselben hat der Graff von Schwartzenburg vnd Herr Palfi in grosser anzahl stattlich einbegleitet/ darauff man alles Geschütz loß gebrandt/ wie dann auch die Hackenschützen vnd Musquetirer sich gleichfalls wacker mit schiessen gebraucht/ deßgleichen die Hussaren vnd ander Kriegsvolck in guter zierlicher Ordnung/ Ihrer Fürstl. Durchl. zu sondern Ehren mit einander gescharmützelt/ hierbey die Kriegsleut/ so auff den Schiffen gewesen/ auch nicht feyren wöllen/ sondern alle ihre Stuck/ welche sie auff den Schiffen gehabt/ abgehen lassen.

Hatvan soll vberzogen werden. Ortelius Chron. Vng. part. 2. pag 214.

125. Den 8. Augusti war man willens mit dem gantzen Läger vnder Waitzen auffzubrechen/ vnd naher Hatvan zuerucken/ daselbig (weil es im Weg liget/ vnd nicht wenig verhindert/ das die in ober Vngarn nicht sicher zu den Christen kommen möchten) zubelägeren/ derhalben Ertz-

herzog

herzog Maximilian / gemeldten Ort mit acht tausendt Pferden besichtiget / vnd nach demselben alle Spanschafften ernstlich befohlen / Proviand nach zuführen / wurde auch zu Waitzen grosse vorsehung gethan / weil man nur 6. Meil darvon nach Hatvan hatte / den Wasserstrom zum vortheil zubehalten. Der Christen Läger war nun mehr ausser dem Troß vnd Marcontenter fünffzig tausent starck / weil man aber dieses Volck nicht eher beysammen gehabt / hat man auch nichts fruchtbarlichs gegen Ofen außrichten können.

Wie starck damals die Christen gewesen.

126. Wie es mit der Belägerung Hülst geschaffen / ist [a] oben kurtzlich gemeldet worden / mit was sonderm ernst ohn geacht alles schadens / die Spanier selbige fort getrieben / hergegē die in der Statt mit vnverdrossener trefflicher Gegenwehr / nicht ohne grossen deß Feindes verlust / sich Mannlich verhalten. Die seind nun diese Tag abermals hinauß gefallen / den Feinden vier stuck Geschützes in einer Schantz vernagelt / vnd dermassen wacker fort gedrungen / das sie noch in ein andere Schantz kommen / vnd daselbst der gleichen zuthun sich vnderstanden / seind aber durch der Spanier scharmützlen abgehalten / vnd daran gehindert worden: Deren Hauffen sich auch in eyl also gestärcket / das die Stadischen entlich weichen müssen / in welchem jhrem Abzug sie an gelegenen Ohrten Pulffer geschlitter / vnd von dannen fort gezettelt: Als nun die Feind jhnen starck nachgedrungen / haben sie solches angezündet / darvon auff die 300. vnder den Spanischen verbrent vnd beschädiget worden. Den 17. Augusti haben die Spanischen abermals ein Plockhauß ernstlich beschossen / vnd ein anders vndergraben vnd gesprengt / also einen grossen Ort zum Sturm gefället / es schiene aber damals das selbiger Orth wegen der Gegengebäw darinnen / zu dem das es nicht ohn mercklichen verlust / (weil sie mit allerhand Instrumenten vnd nothwendigen Sachen zur Gegenwehr wol versehen) abgehen / nicht vollzogen werden / sondern vermitten blieben würde.

Die Spanier leyden grossen schaden für Hülst.

[a] Supra num. 116. 120. & 125.

127. Den 18. diß Monats stylo novo, ist die Statt Hülst (nach harter Belägerung / vnd beyder seits gethanen vnd erlittenen grossen schaden / auch verlust etlicher tausent Soldaten) mit dem Cardinal auß Oesterreich endlich verglichen / vnd auff gewisse Conditiones, von denen so als Befelchsleut vnd Oberste / darinnen gelegen / zu vbergeben eingewilliget worden: Darneben auch zugesagt / das Fort zu Nassaw sampt allem Geschütz vnd Munition so jetzund darinnen / den Spaniern zu vberliffern / wie dann der Graff von Solms als Oberster in der Statt / beneben einem jungen Graffen von Nassaw / selbst derwegen zu dem Cardinal hinauß in das Läger kommen / vnd sich mit jhm nach nothurfft hiervon vnderredt. Die Vrsach dieses schnellen vbergebens ist / das der Cardinal etliche Brieff (die auch wol die einige Vrsach gewesen / deß oberzehlten eingestellten Sturms) auffgefangen / darinnen die General Staden dem Graffen von Solms zugeschrieben / das er auff das äusserste nicht halten solle / sondern auff leidliche accord trachten / Diese Brieff nun hat der Cardinal bemeldtem Graffen zugesandt / darauff dann die Ergebung auff nachgeschriebene Conditiones erfolget / denen aber die Spanischen / als sie in die Statt kommen / nicht folg gethan / sondern die Bürger beraubt / wie auch etliche Soldaten geplündert. Es hat der Graff von Solms mit den Colonellen / Capitänen vnd andern Befelchhabern / sampt den Soldaten in der Statt Hülst / den 17. Augusti zu dem Hochwürdigen Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstē vnd Herren / Herrn Albrechten Ertzherzog zu Oesterreich / ꝛc. Cardinälen vnd König. Majest. in der Burgundischen Niderlanden Gubernatorn / ꝛc. geschickt / vnd mit Ihrer Fürstl. Durchleucht Vnderhandlung zu pflegē / begert / vorgeschriebene Statt / dieweil sie dieselb noch länger zuerhalten nicht vermöchten / auff gewisse redliche vnd billichmässige Conditiones Ihrer Königl. Majest. in Hispanien zu vbergeben: Vnd als Ihr Fürstl. Durchl. wol ermeltes Herrn Graffens zu Solms / vnd jhrer Kriegsleut tapfferkeit / Kriegsgemüt vnd wolhalten bey dieser Belägerung gespürt / haben dieselbe sie jhrer Bitt gewäret / vnd nachfolgende Conditiones bey Fürstlichen Ehrē vnd Trewen / dem Wolgebornen Graffen zu Solms / vnd ins gemein / allen Befelchshabern / zu sampt andern Personen es seyen auch was qualiteren sie wöllē / die jetzt in Hülst vorhanden seind / vnd sich erfinden theren / stäht vnd fest zuhalten verheissen vnd zugesagt. Anfänglich sol Wolgeborner Graff vnd alle Kriegs Obersten / Befelchhaber vnd Soldaten / sicher vnd frey / es sey zu Wasser vnd zu Land / mit fliegenden Fähnlin / schlagenden Trommen / brennenden Lunten / Wehr vnd Waffen / Kuglen im Mund / Pferden / Wägen / Schiffen / Schillauppen / vnd ins gemein mit allem dem so jhnen zugehörig / außziehen / vnd wo fern jemandt vnder jhnen zu Lande zuziehen gemeint / sollen dieselbe an freye sichere Oerter begleitet / auch da jemand zu dem ende einiger Wagen bedürfftig / denselben (wo fern sie gnugsame Bürgschafft vor deren restitution stellen werden) vnwegerlich zugeschicket vnd gefolget werden. Hergegen soll wolgemelder Graff von Solms / die jetzgemeldte Statt in Händen vnd gewalt Ihrer Königlichen Majestat zu Hispanien / mit der stärckē von Nassaw / wann die Schiff (welche jhr Gnadē bey Trewen vnd Glauben / so bald dereselben müglich sein wird / bestellen wolle vnd solle) ankommen werden / vbergeben vnd einraumen / vnd hinfurt der Marquis von Treuico mit einem theil Königl. Majestat Kriegsvolck auff der Viessen sich verhalten / dem dabey in mittelst kein hindernuß zuthun / noch fürter einzuziehen / befohlen vnd auffgeben werden solle / vnd zu dessen versicherung / der Graff von Sorze / vnd der obgemeldte Marquis von Treuico für Geissel geschickt werden sollen. Item es sollen alle Gefangene / so bey wärender dieser Belägerung von beyden theylen vnd seiten eingezogen sein / vnd ihre Ranzion noch nicht gemacht haben / sie seyen auch was Conditionen vnd qualiteten sie wöllen / frey / loß / vnd erledigt sein / doch vorbehalten / das sie ihr Vnkosten erlegen sollen. Allen Bürgern vnd Einwohnern / keine außgenommen / solle zugelassen vnd vergünt sein / mit allen jhren gereythen vnd vngereythen Gütern zu Wasser vnd zu Land / frey vnd sicher außzuziehen / sollen auch innerhalb einer Jahrzeit alle jhre gereyte vnd vngereyhte / Erb vnd Güter veralieniren / verkauffen / vnd sonst in andere weg veräussern mögen / oder solle jhnen frey stehen / nach verlauff jetzt bestimptes Jahrs / dieselbe Güter durch sichere Rentmeister gebrauchen vnd administriren zulassen / doch also / das solche Burger in neutralen Stätten vnd örthern wohnen vnd bleiben / die aber in der Statt wöllen wohnen bleiben / sollen solches friedlich vnd ohn vndersucht oder inquiriert zu werden / thun / daneben jhre Güter in- vnd außwendig der Statt / vnd auch in Stätten / so vnder Jhrer Königlichen Majestat gehorsam begriffen / gebrauchen vnd damit jhres gefallens vmbgehen. Damit dann endlich alles was für Dato von beyden seiten bißher vorgelossen vnd geschehen ist / obolieret / remittieret / auffgehaben / nuhn vnd zun ewigen Tagen vergeben sein vnnd bleiben solle. Soll auch forthin jhnen kein ander beschwernuß / so fern sie sich diesem Contract gemäß / vnd sonsten als gehorsamen Jhrer Königlichen Majestat Vnderthanen zustehet vnd gebühret / leben vnd verhalten würden / zu gelegt / sondern bey jhren alten Gesatzen / Gewohn- vnd Freyheiten manutenirt vnd gehandhabet werden. Die Bürger vnd Einwohner aber / so in wärender dieser Belägerung außgezogen / sollen mit Weib / Kindern vnd Gütern widerumb einkehren / vnd allerdings nach inhalt dieses Vertrags wohnen mögen. Geschehen vnd passiert zu Hülst den 18. Augusti im Jahr ein tausent fünffhundert vnd sechs vnd neuntzig.

Die Statt Hülst ergibt sich zu dem Cardinal Alberto. Meteran. lib. 18. fol. 315. & seq.

Contract so zwischen dem in Hülst vnd dem Spanier getroffen.

128. Sambstags den viertzehenden Augusti Abends vmb neun Vhr / ist Frau Loisa Juliana deß Printzen von Vranien Tochter / vnd deß damals regierenden Churfürst Friderichs Pfaltzgraffen Ehegemahl / zu Amberg in der Obern Churfürstlichen Pfaltz eines jungen Herren niderkommen. Der junge Herr wurde den 29. Septembris mit grosser Solennitet getaufft / waren die Gevattersleut

Dem Churfürsten Pfaltzgraffen wird ein junger Sohn geboren.

Vngarisch Wold kompt naher Hatvan.
Ortelius part. 2. pag. 321.

Marggraff Georg Friderich von Brandenburg vnd Anspach/ Landgraff Moritz zu Hessen vnd Cassel/ beyde in eygener Person/ Hertzog Friderich von Würtenberg/ Fürst Hanß Georgen von Anhalt Gemahlen/ Reichs Ritterschafft in Schwaben/ Francken vnd Rheinstrom/ Graff Johann von Nassaw der jünger/ vnd die alte Landgräffin von Hessen. Wurde Friderich genandt/ nach seinem Herren Vatter.

129. Den 13 Augusti seind die vnsertigen mit ihrem Läger/ vnder Waitzen (nach dem sie dasselbig wol besetzt gelassen) auff gebrochen/ vnd den 15. diß Monats vmb den Mittag bey Hatvan angelangt/ da dann der vortrab so vnversehens daselbst ankommen/ das der Feind nicht anderst gemeint/ dann es were nur ein streiffende Rott/ vnd derwegen sie mit ihnen gescharmützelt/ biß das sie vnseren helen Hauffen auch sahen herzu rucken/ darauff dann das Läger nechst der Festung/ auff einen Berg gegen Erlaw geschlagen worden/ vnd das groß Geschütz/ in drey vnderschiedliche nacheinander gelegene Schantzen gebracht: die Festung war mit einem starcken Zaun vmbgebē/ vnd rings herumb mit starcken Wassergräben versehen geweßt. Nach dem nun die Christen vor Hatvan waren ankommen/ haben sie sich in drey vnderschiedliche Läger/ wie gehört/ außgehalten/ die Festung der gestalt desto besser zu vmbringen/ das erste Läger gegen der Statt zur Rechten/ hat der Herr von Tieffenbach/ das ander Herr Nicolaus Palfi, das dritte Ertzherzog Maximilianus Oberster General/ etc. Verden Weinbergen/ vnd nechst darbey die Teutsche Reuterey gehabt/ hierauff ist nun mit schiessen/ Fewerwerffen/ vnd andern feindlichem Abbruch nichts vnderlassen/ wie dann insonders von deß Herren Kinßki vnnd Herren Terski Stützen/ mit strengem schiessen dermassen angehalten worden/ das dem Feind ihre meiste Streichwehren dardurch gefället worden. Hierzwischen hat man mit niderhawen der starcken Palancka/ damit die Festung war vmbgeben/ so in zwo Klaffter dick vnd mit Erden auß gefüllt gewesen/ nicht gefeyret/ darneben ist man mit den Schantzen vnd Lauffgräben/ sonderlich an deß Herren Terski theil bey der Nacht den 21. Augusti/ so weit kommen/ das der Wassergraben vor der Statt mit einem starcken abfluß darein gericht worden. Den 20. Augusti Abends ist der vnder Ensischen Landschafft Commissarius/ Herr Job Hartman von Trautmansdorff neben andern Herren in die Schantz vor Hatvan geritten/ vnd guter meinung ein stück Geschütz helffen hinein ziehen/ da er dann vnversehens vnder das Rad gefallen/ welches ihm vber den Leib gangen/ das er also strack todt blieben/ vmb welchen männiglich getrawret. Den 22. tag Augusti seind die Türcken abermals zweyhundert starck auff ein Wasserschantz deß Morgens früh herauß gefallen/ der vnsern etliche beschädiget vnd nidergehawen/ auch den Obersten von Greiß/ der sich eben damals in gemelter Schantz bey seinen Knechten befunden/ vnangesehen das er sich Mannlich gewehret/ nidergehawen/ hetten sich auch ein mehrers vnderstanden/ da sie nicht von vnsern Reuttern weren abgehalten worden. Eben diesen Tag hat man noch stärcker auß vier Schantzen zugleich mit zwentzig Stücken die Statt beschossen. Den 23. hat man mit außfüllung deß Grabens starck gearbeitet/ vnd dasselb fast vollendet. Den 24. ist ein zimliche anzahl allerley Proviant in das Läger gebracht worden/ also das ein Leibbrodt so zuver ein halben Thaler galte/ jetzunder vmb drey Creutzer/ vnd ein Pfund gut Fleisch vmb zwen Vngerische Pfenning kundte gekaufft werden/ doch war noch mangel an frischem Wasser. Den 25. Morgens früh als die vnsern die Gebetschüß gethan/ ist ein Türckischer Pfaff auff dem Thurn zu Hatvan gewesen/ vnd wie bey ihnen bräuchlich/ das Hala/ Hala geruffen/ welches vnsere Büchsenmeister ersehen/ vnd alsbald etliche Stuck darauff gerichtet/ welches dermassen angangen/ das der Obertheil deß Thurn/ sampt dem Pfaffen herunder gefallen vnd denselben zerschmettert. Den 26. ist der von Schwartzenburg Feldmarschalck/ wegen seiner Schwachheit den Lufft zu verändern/ auß dem Läger geführt worden. Den 28. ist ein starcker Anlauff gegen der Statt vnd Festung zuthun angestellet/ vnd den Soldaten schon alle gelegenheit angedeutet worden: Weil aber damals das Brückwerck vnd andere sachen so noch nicht fertig können werden/ verhindert/ ist solches verblieben/ vnd allein mit schiessen fort gefahren worden.

Die Englische Armada kompt wider auf Spanien zu ruck.

130. Der Engelländer Armada/ wie auch der Holländer vnd Seeländer Schiff/ so mit in Spanien gewesen/ vnd den Raub heimführen sollen/ seind diese tag widerumb mit grossem Gut heim kommen/ (vnd seind der Staden zwen Ammiral/ auff begerē der Königin/ mit den Englischen Schiffen angefahren) bringen viel Roanische Leinwad/ Stahl/ Eisen/ Zucker/ vnd dergleichen/ wie auch etliche Niderländische Wahren/ so sie in den Indianischen Schiffen gefunden/ auch vber zweyhundert Metallene Stuck Geschütz/ für ihre Außbeut mit.

Krönung des Königs in Dännemarck zu Koppenhagen.

131. Was gestalt nach absterben weyland Friederichs deß II. Königs in Dännemarck/ etc. Ihrer Königl. Majestat Sohn/ Christianus/ dieses Namens der IIII. von den Ständen vnd Reichs Räthen zum Successore vnd Nachfahren der Kron seines Herren Vatters benennt vnd erwöhlt/ wird auß andern hiebevor außgegangenen Beschreibungen gnugsam zu vernemmen sein/ derwegen vnnöhtig solches an diesem Ort weitläufftig zu widerholen. Demnach aber die Krönung vnd Bestähtigung dieses newen Königs/ auch nach absterben seines Herren Vatern/ hochlöblichster gedächtnuß/ wegen minderjährigen Alters/ noch biß auff gegenwärtiges 1596. Jahr/ in dem auch Königliche Majestat nunmehr ihr völliges Alter erreiche/ verschoben vnd eingestellt verblieben. Ist endlich von den Reichs Räthen/ wie auch Königl. Majestat zu solchem herrlichen Actu der Königlichen Krönung der neun vnd zwantzigste tag Augusti/ dieses 1596. Jahrs/ angestellt/ Auch alle benachbarte Könige/ Fürsten vnd Potentaten darauff beschrieben vnd erbetten worden. Nach dem aber der obangesetzte Termin der Krönung herbey gerucket/ haben sich die beschriebenen Fürsten vnd Potentaten/ theils eygener Person/ theils durch ihre deputirte Gesandten vnd Bottschafften/ in grosser anzahl vnd Herrligkeit/ auch herbey gemacht. Vnder welchen der Administrator zu Hall/ etc. zum ersten sich befunden/ welcher den sechs vnd zwentzigsten Augusti/ nach grossem erlittenen Sturm vnd Vngewitter/ zu Koppenhagen glücklich angelangt/ dem Ihr Königl. Majest. mit zwey tausent Pferden/ darunder der fürnembste Dänische Adel sich befand/ entgegen geritten/ denselbigen mit einer stattlichen Oration empfangen/ insonderheit aber/ daß Ihr Gnaden auff diesen Ihrer Königl. Majest. Ehrentag eygener Person zu erscheinen/ sich hoch fleissigst bedancket. Nach solchem ist der Administrator vom König vnd dem gantzen Adel vberauß stattlich in die Statt Koppenhagen einbegleitet/ doch zuver/ als sie nahend der Statt kommen/ ein köstlich vnd kunstlich Fewerwerck/ welches der König offtgedachtem Herren Administratori zu Ehren zurichten lassen/ angezündet worden/ Aber wie dem Freud ohn Leid zu vergehen pflegt/ also wolt auch bey dieser Freud Vnfall nicht außen bleiben/ Dann als gedachtes Fewerwerck angezündet/ ergriff solches etliches darbey stehendes Pulffer/ welches nur stund angehet/ vnd der Büchsenmeister einen dermassen beschädiget/ das er bald hernach daran gestorben. Gleicherweiß begundte eines Spießjungen Pferd schew vnd springend zu werden dermassen/ daß es auch nicht mehr im Zaum zuhalten/ sondern also grimschelig vnd tobend wurd/ das es auch dem Jungen/ so darauff saß/ Arm vnd Bein entzwey brach. Vber das entstund in der nachfolgenden Nacht vmb 2. Vhr/ auß verwahrlosung der Liechter/ in der Vorstatt ein schädliche Brunst/ welche in einem huy bey zwölff Häuser mit solchem ernst begreifft/ das solche nicht mehr zu retten/ were auch leichtlich weiter eingerissen/ wo nicht durch ernstliche vnd fleissige fürsehung deß Königs/ (welcher sich zur stund in eygener Person zu Pferd bey dieser Brunst mit sonderlichem ernst vnd eyffer erzeigete) beygelegt were gestewret worden. Folgenden Tags machten

sich

sich die andern Herren vnd derselben Bottschafften auch herbey/welcher gleicher weiß sampt vnd sonders/nach jedes Stands vnd Würde / von Ihrer Königlichen Majestat zweyen Brüdern gar stattlich eingeholet wurden/ Das sich also den 28. Augusti nachbenandte Fürsten / Herren/ vnd derselben abgesandte Bottschafft zu Koppenhagen beysammen befunden. Nemlich/ von wegen deß Königß auß Schottland / Thomas Oggelbawi/ vnd Petrus Junius. Wegen deß Churfürsten zu Sachsen Graff Hanß Ludwig von Gleichen / Wolffgang von Schönburg / Freyherr/ Rudolph Schenck/ Freyherr / Ernst Dieterich von Sarstedel/Fürstl. Rahte/Hanß Heinrich von Cörssewitz/Fürstl. Rahte / vnd Barthel Spenlin / Kammer Secretarius. Wegen deß Churfürsten von Brandenburg warē erschienen/ Marggraff Christian / Marggraff Sigmund / vnd Maggraff Joachim Ernst zu Brandenburg. Wegen deß Hertzogen von Braunschweig / Hervolt von Schönenburg/ Item der Administrator zu Magdeburg/ Der Bischoff zu Bremen. Hertzog Vlrichs von Mechelburg Gesandte waren/ Dieterich Baumerneß/ Clauß Hane / vnd David Basse/ Hertzog Joachim zu Holstein/ Hertzog Ernst von Lüneburg / Hertzog Christian von Lüneburg / Hertzog Augustus von Lüneburg. Der Statt Lübeck Gesandten/ Herr Arnoldus Bunes Burg/ D. Laurentius Finckeltauß/ Syndicus, vnd Herr Thomas von Wicken / Rahtsmann. Der Statt Hamburg Gesandte Herr Joachim Bekendorff / D. Wilhelm Möller/ Syndicus, vnd Hieronymus Kögler/ Rahtmann. Der Statt Dantzig Gesandte / Gerhardt Brandt Burgermeister / H. Preus/ Rahtmann. Der Statt Rostock Gesandte / Herr Johann Kellermann Bürgermeister / M. Johann Korff/ Rahtmann. Der Statt Strailsundt Gesandte / D. Bunhaw Burg/ D. Duncanus Syndicus / vnd Nicodemus Tessin/ Rahtmann. Hertzog Vlrich zu Holstein/ vnd Hertzog Johann zu Holstein. Hertzog Magnus zu Lüneburg. Hertzog Friderich zu Holstein. Der Pfaltzgraff. Hertzog Franz auß Pommern Hertzog Christian zu Holstein. Hertzog Alexander zu Holstein/ vnd Hertzog Adolph zu Holstein. Hertzog Friderich zu Lüneburg. Fürst Rudolph von Anhalt. Graff Hieronymus von Schlyth. Graff Otto von Manßfeld. Graff Antonius Heinrich von Schwartzenburg. Graff David von Manßfeld. Graff Wolff Ernst von Stollberg. Graff Johann Casimir von Linar. Graff Johann Georg von Hohenzollern. Herr Heinrich Schenck. Herr Leonhard vom Felß. Herr Heinrich Reuß. Herr Erttmann von Purbuß. Fürstinne vnd Frawlin. Sophia/ Königin in Dännemarck. Deß Administratoris zu Magdenburg Gemahl/ vnd dessen zwey Frawlein. Die Hertzogin zu Gottorff. Hertzog Johanns zu Holstein Gemahlin. Marggraff Johann Sigismunds zu Brandenburg Gemahlin / vnnd Hertzog Johanns zu Holstein zwey Frawlin. Innerhalb der Statt hatte der König ein sehr schön Ehrenhauß von Holtz / vnnd vberauß stattlichem Gemäld / auff dem Newmarck zurichten vnnd bawen lassen/ In der mitten desselben Hauses hieng ein vergülter Engel/ in seinen Händen ein guldene Cron haltendt / gemacht mit einem Zug/ das solcher kondte auff vnd nider gezogen / vmbgekehrt vnd gewendet werden / dabey nachfolgende Reimen mit guldenen Buchstaben / als wann solches der Engel zu dem König redte/ geschrieben stunden.

O edler König tugendreich/
Empfah den Scepter/ der zugleich/
Dir mit dem hohen Regimente/
Von GOttes Hand wird zugesendt/
Wo fern du Recht vnd Billigkeit/
Wirst lieben vnd halten allezeit/
So wirdts beyds deinen vnd auch dir/
Glücklich ergehn/ daß glaub du mir.
Wem gehört das Reich vnd auch die Cron?
Niemand dann dir/ O König schon/
Dann wie du deinen Vorfahren reich
An Ehren vnd Tugend bist gleich/
Also hat GOtt im Hymmel droben/
Zu gleichen Würden dich erhoben

Damit dein Königlicher Staff/
Erhalten werde Lobesam.

Nechst diesem Ehrenhauß auff dem Marckt stunde auch eine Küchen auffgericht/ in deren durch die gantze Nacht/ vnd folgenden halben Tag/ ein gantzer Ochs mit Hünern/ Gänß/ Antvögel/ Phasanen / Hasen vnd anderm Wildpret außgefüllet/ gebraten wurde. Deßgleichen ein schöner künstlicher Röhrbrunn / mit sechs lustigen vergulderen Röhrlein/ auß welchen/ gleich einem Felsen / die gantze zeit vber / lauter Wein springen thet / welches vor anderem vberauß lustig zusehen war. Auff Sontag / welches war der 29. Augusti / vnd der bestimpte Termin zu dieser Königlichen Krönung / versamleten sich am Morgens früh alle Reichsrähte/ vnd newe ankommene obgemeldte frembde Herren / in dem Schloß zu Koppenhagen/ welche nachmals samptlich den König in nachbeschribenem Proceß/ Solennitet vnd Herrligkeit / zu der Kirchen begleiteten. Vnd erstlich giengen vorher zehen Trommeter sampt einer Heerpaucken / welche stähtigs auffbliesen / deren Königl. Majest. Hoffmarschalck / Heinrich Goye / Georg Bild/ vnd der Landrichter auß Schone Lage Vhren / sampt dem gantzen Dänischen Adel / vnd deß Königs Hoffgesinde folgeten. Auff diese kamen aller frembden Herren Marschälck / sampt derselben Hoffjunckern / vnd nach denselben alle Edelen / so mit Königlichen vnd Fürstlichen Gesandten allda waren ankommen/ als nemlich Schottland/ Sachsen / Braunschweig vnd Mechelburg / deßgleichen aller Herren Rähte / jeder nach seines Standts gebür / in gleicher ordnung. Nach diesen ritten Königl. Majest. Rähte / je acht in einem Glied / darauff widerumb 15. andere Trommeter / sampt einer Heerpaucken / Darnach die vier Regalia, als Cron / Scepter/ Schwerdt vnd Reichsäpffel/ folgeten. Vnd erstlich trug H. Christoff Walckendorff Hohermeister die Cron / demnach Christian Freyse Cantzler den Scepter / Peter Münch deß Reichs Marschalck das Schwerdt / vnd Stephan Brahe den Apffel/ alle fein ordentlich nach einander daher ritten/ denen folget der König allein/ nechst hinder Ihrer Majest. ritten die andern Königl. vnd Fürstl. vnd Statt Gesandten/ je drey in einem Glied. Erstlich/ deß Königs auß Schottland / zum andern/ deß Churfürsten auß Sachsen Legaten/ zum dritten / deß Churfürsten von Brandenburg zwen Söhne/ Demnach der Administrator zu Magdeburg/ der Bischoff von Bremen/ Hertzog Vlrich von Mechelburg Legatē/ die Hertzogen von Lüneburg / Hertzog Johann von Holstein/ vñ also fortan jeder nach seines Stands Würde vñ gebür. Bald nach solchem/ doch das ein wenig spacium bliebe/ritten Hertzog Vlrich vnd Hertzog von Holstein / neben jhnen Hertzog Magnus von Lüneburg / vnd nechst jhnen folgete der König zu Wagen / auff welchen Oßka Broth/ Oluff Rossenspar/ vnd Christian Holcken / in einem Glied hernach giengē/ solchen folgte deß Administratoris Gemahls Wagen / Marggraffen Sigismundi Gemahls Wagen/ deßgleichen Hertzog Johans von Holstein Gemahls Wagen/ der Königin Jungfraw Wagen/ deß Administratoris Gemahls Jungfraw Wagen / Hertzog Johann von Holsteins Jungfraw Wagen / Marggraff Sigismundi Gemahls Jungfraw Wagen/ vnd stunden die Dänischen Frawen vnd Jungfrawen in der Kirchen auff der lincken seiten/ als die Herren hinein kamen. Wie nun der König in solchem Proceß das Chor der Kirchen erreichete/ satzte er sich in den Stul auff der rechten seiten/ vnd die Fürsten vnden an denselbigen zur lincken / Die Reichs Räht aber blieben vor dem Könige ausser dem Stul. Bey dem Altar befunden sich drey geistliche Bischoff auß Seeland/ Schone vnd Furen / welche das Altar Ampt verwalteten / dieselbigen fielen in mittelst als sich die Herren setzeten / auff die Knie nider/ vnd theten das Gebett heimlich bey sich selber/ Als solche wider auffgestanden / tratten die Reichs Räht mit den Regalien auch zum Altar/ fielen auff jhre Knie/ vnd nach dem sie jhr Gebett gethan/ opfferte sie die Regalia auff den Altar/ vnd giengē wider an jhren ort. Nach verrichtung dessen/ hielte der Ordinator. D. Peter Wünßdorff/

Bischoff

Bischöff von Seeland/ eine schöne vnd zierliche Lateinische Oration, darinnen was fürnemlich die vrsach dieser Versam'lung erklärende vnd vermahnet männiglich zum Gebett/ das solches werck zu der Ehren Gottes/ fortpflantzung deß heyligen Evangelij/ vnd zu nutz vnd frommen deß gantzen Lands vnd derselben Inwohner/ geschehen vnd gereichen möchte. Auff solches tratten die zwen andere Bischoffe auff/ vnd lase ein jeglicher seinen jhm fürgeordneten Text/ vom Ampt der Obrigkeit/ welches nachmals der Orator erklärte/ fiel demnach auff seine Knie/ wendete sich zum Volck/ vnd bettet mit erhabener Stim das heylige Vatter vnser. Darauff man das Veni Sancte Spiritus anfieng zu singen/ vnd auff der Orgel/ sampt anderen Instrumenten/ gantz lieblich zu spielen anfieng/ mitler zeit führten die Reichs Räthe jhren König zum Altar/ welcher sich in den Stul/ so daselbsten stund/ vnd hierzu verordnet war/ nidersetzte/ Nach verrichtung deß orgelns redete der Cantzler den Ordinatorem auff solche weiß an: Dieweil sie dann GOTT dem Allmächtigen die Regalia auffgeopffert/ bäten sie/ solche widerumb dem König zu vberantworten/ dessen sich der Ordinator gutwillig zuthun wider erbotte/ vnd sein Haupt neygete/ Hielte darauff dem König für/ was sein Ampt in sich hielte vnd erfordert/ vnd begerte darneben den Eyd von seiner Königl. Majestat. Also bald knuet der König für den Altar nider/ vnd fieng deß Reichs Hoffmeister an/ Jhrer Majestat die Reichs Artickel fürzulesen/ biß auff den letzten/ den lase Jhre Majestat selbst von Wort zu Wort/ legt seine Finger auff das Newe Testament/ welches der Bischoff in der Hand hielte/ vnd schwur also ein leiblichen Eyd zu Gott. Nach dem salbete der Ordinator den König creutzweiß auff den rechten Arm vnd Achsel/ zeigete darbey die Bedeutnuß dieser Cæremonien/ bate darnach die Reichs-Räthe/ das sie Jhre Königliche Majest. in jhre Kammer brächten/ derowegen jhrer sechs den König von dannen in seine Kammer führten/ vnd mit Königlichen Kleydern bekleydeten/ Die vbrige Räthe verharreten vnder deß in dem Chor. Mitler weil als der König in der Kamer war/ celebrirte der Ordinator eine Meß/ nemlich das Gloria in excelsis Deo, vnd verlaß desselben Sontags Epistel. Vnder deß kam der König wider auß der Kammer zu dem Altar/ alsobald zog der Ordinator das Schwerd auß der Scheiden/ vnd gabs dem König in seine Hand/ erklärete darbey die Außlegung vnd Bedeutung dieser Solennitet. Als nun der Ordinator seine Rede vollendet/ vbergab der König das Schwerdt dem Reichs Marschalck/ der steckte es wider in die Scheiden/ dessen Bedeutnuß vnd Vrsach/ warumb man seine Königliche Majestat/ ehe solche das Schwerdt empfangē/ zuvor gesalbet/ der Ordinator abermals den vmbstehenden ordentlich erklärete. Binden darauff seiner Majestat das Schwerdt an die Seiten. Nach solchem stunde der König wider auff/ zoge das Schwerdt abermal auß/ vnd schlugs in alle vier Winckel/ dessen Bedeutung der Bischoff abermals anzeigte. Darnach fiel der König wider auff seine Knie/ vnd nam der Ordinator die Kron von dem Altar/ vnd ruffete den Reichs Räthen/ da sie jhren König wolten krönen helffen/ daß sie herbey kämē/ darauff sie sich alle hierzu gefügt/ vnd welche nicht herbey kondten/ reckten nur zwen Finger auß/ zum Zeichen/ das solches mit jhrem Willen vnd Consens geschehe/ Also satzte der Ordinator dem König die Kron auff sein Haupt. Als solches geschehen/ gieng der König wider in seinen Stul/ vnd kamen die Räthe herbey/ einer nach dem andern/ vnd legten jhre Hände auff die Kron. Demnach fiel der König abermals nider auff seine Knie für dem Altar/ vnd empfieng auch den Scepter vom Ordinator, der dann desselben Bedeutung zu erklären auch nicht vergaß. Also stund der König widerumb auff/ legte alle Regalia, außgenommen die Krone/ so er auff behielte/ von sich/ vnd folgten jhm die Räthe biß in den Stul/ darinn seine Königliche Majestat erstlich gesessen/ nach/ die Reichs Räthe aber stunden herauß vor dem Stul/ vnd hatten die Regalia in jhren Händen/ Darauff der Gottesdienst abermals/ wie zuvor/ mit singen vnd orgeln fleissig vollzogen. Nach dem solches vollbracht/ fügete sich der König wider zum Altar in den Stul/ nam das Buch der Evangelien/ vnd gab es dem Cantzler/ welcher dann das Evangelium/ so auff denselben Tag gewöhnlich/ vor seiner Majestat lase. Vnder dessen hatte der König ein außgezogen Schwerdt in seiner rechtē Hand/ welches vom Ordinatore also ward erkläret/ das seine Königliche Majestat Gottes Wort vnd das heylige Evangelium zu schützen vnd zu handhaben/ vnd das Schwerdt zur Beschützung/ nicht zur Verfolgung desselben/ recht zu gebrauchen/ hiermit erinnert sein solte. Hierauff wurde abermals mit singen vnd orglen angehalten/ eine Collecten vom Ordinatore gelesen/ der letzte Segen gesprochen/ vnd von dem gantzen Chor mit diesem Gesang/ GOTT geb vnserm König vnd aller Obrigkeit/ Fried/ ꝛc. beschlossen. Nach dem nuhn der gantze Actus erzehlter massen vollendet/ vnd zum ende gebracht/ ritte der König widerumb auß der Kirchen nach dem Schloß/ hatte die Kron auff dem Haupt/ das Schwerdt an der Seiten/ vnd den Scepter in der rechten Hand/ Der Reichs-Apffel wurde Jhrer Majestat fürgetragen/ Deßgleichen von vier Reichs Räthen ein Himmel vber die Königliche Majestat/ nechst vor dem König giengen zwen Ehrenhold/ welche vnder das Volck Geldt außgeworffen. Als nuhn jhre Majestat zu dem Ehrenhauß kamen/ vnd oben angeregter Engel mit der Kron herab gelassen/ welcher solche dem König auff sein Haupt setzte/ aber alsbald mit seiner Kron wider auffzogen/ darauff der gebratene Ochß dessen oben gedacht worden/ preiß gegeben/ vnd der Brunn auff dem Newmarckt mit Wein lauffend gemacht. Also kamen Jhre Majestat zum Schloß/ allda das Mittagmal eingenommen/ vnd eine freye Tafel für Edle vnd Vnedle/ für alle frembd ankommene/ gehalten wurde/ Deßgleichen an Freud vnd Kurtzweil denselben Tag nichts vnderlassen/ insonderheit war diß ein artiges Schawspiel zu sehen/ wie mancher bluriger Kopff von dem Ochsen vnd Brunnen nach Hauß eilete/ welche wol gewünschet/ daß sie niemals weren dazu kommen/ dann jhrer viel nicht mit Oele noch Wein/ sondern mit Kanden vnd Scheffeln dermassen waren gesalbet worden/ daß jhnen darüber der blutige Schweiß außbrach. Den dreissigsten Augusti wurde alsbald eine sehr schöne Pforten zum Ringelrennen auffgemacht/ vnd dieselbe in vier Tagen vollendet/ daran die Arbeiter bißweilen auch die Nacht anspannen musten. Also ward folgends das Ringel rennen den dritten Septemb. in aller Freud vnd Herrligkeit je mit solchem Pracht vnd Herrligkeit angefangen/ das von solchem nicht genugsam zu schreiben/ will derowegen nur generaliora kürtzlich anzeygen. In dem ersten Auffzug befande sich der König selbst/ welcher sich in den Bapst verkleidet/ welchen die Cardinäl vnd Pfaffen/ so nachfolgeten/ in einem rohten Sammeten Sessel vnder einem rohten Sammeten Himmel tragen mußten/ gantz artig auff solche manier vnd weiß/ wie der Bapst zu Rom/ in den gewöhnlichen Processen vmbgetragen wird/ das auch an solchem Spectacul nichts hette mögen verbessert werden/ ob gleich der Bapst sampt seinen Cardinälen selbst zugegen geweßt weren. Der ander Auffzug war der Venusberg/ darauff sich eine Jungfraw in einem weissen Rock/ in der Hand eine Posaunen oder Trommeten haltend/ befande. Der dritte Auffzug war auff Barbarisch oder Heydnisch gekleydet. Die sich im vierdten Auffzug befanden/ waren auff Vngarisch staffieret: Vnd die zum fünfften auffzogen/ waren als Polacken herauß gebutzt/ damit war der erste Tag in grosser Freud verbracht. Deß andern Tags/ welches war der vierdte September/ befande sich der König abermals im ersten Auffzug/ welcher sich nuhn in Weibskleider/ gleich den Cortisanen zu Rom/ verkleydet/ die führeten auch ein Berg mit sich auff/ mit Birckenzweigen/ vnd Aesten/ gleich einem grünen Wald/ rings vmbher bestreckt vnd gezieret/ welches gantz lustig zu sehen war/ ob welchem ein kleines Knäblin/ in seinen Händen ein Fahnen haltend/ stunde. Vnden aber lassen die Spielleut in gantz

weiß gekleidet/ welche auff jhren Instrumenten gantz lieblich spieleten. Vber das war auch ein Cameel/ darauff vier Jungfrawen sassen/ schön vnd lieblich sungen/ mit auffgeführt. In dem andern Auffzug erzeigete sich der Administrator zu Hall in einem gantzen Küriß. In dem drieten Auffzug erschienen etliche in Engels gestalt/ mit guldenen Flügeln. Der vierdte Auffzug war vberauß lustig vnd zierlich zusehē/ zwen Hirschen zogen an einem Wagen/ ob welchem ein kleines Knäblein mit einem Bogen vnd Pfitzpfeil in der Hand zusehen/ solchen Wagen beleiteten etliche Münch/ die da im Auffzug mit rotem Zendel vberzogē/ alles in seiner eygenen bedeutung/ fliehen liessen/ Denen folgte ein altes/ scheutzliches/ runtzlichtes Weib/ welche ein Pferd mit einem Reuter an einer langen Ketten hernach führete/ welchem der Todt mit seinem Bogen vnd Pfeil nachschliche. Im fünfften Auffzug war Sonn vnd Mond/ vnd drey Spielleut/ gleich wie die Straussen verkleidet/ die zogen einen Wagen/ darauff eine junge Könign/ in einem schönen rohten sammeten Rock/ vnd in der Hand ein Spiegel haltend/ sitzen thet/ auff welche einer auff einem falben Pferd mit einem brennenden Hertzen folgete. Der sechste Auffzug war ein grosses Schiff/ gleich einem Seeschiff mit Munition/ Geschütz vñ Fewerwerck/ gantz stattlich gezieret. Die den siebenden Auffzug hielten/ waren alle auff Türckische Manier bekleidet. Die im achten Auffzug waren in wilde Manier verkleidet/ deren Spielleut auff Hirschen ritten/ vnd ein Hauß sampt einem Cameel/ welches also abgerichtet/ das es dreymal für dem Frawenzimmer niderkniete/ nach fülreten. Die sich in dem neundten Auffzug befanden/ kamen auff der Post geritten/ vnd ein Peskreuter vorher. Der zehende Auffzug war in Pommerantzenfarb bekleidet. Der eylffte Auffzug war ein Schiff mit einem Affen/ dem folgeten etliche Jacobsbrüder nach. In dem zwölfften Auffzug/ welcher auch gantz lustig/ erzeigten sich etliche Jäger in grün verkleidet/ mit acht Jaghunden/ vnd einen Berg/ welche stähtigs auffbliesen/ sampt sie in einem grünen Wald jagten. Also wurde der ander Tag deß Ringelrennens auch glücklich vnd mit grossen Freuden zum ende gebracht/ da sich dann der König allezeit der erste vnnd letzte bey vnd vor der Pforten befande/ rennete mit jedem Fürsten/ Grafen/ Herren vnd vom Adel/ dreymal/ behielte auch vor allen den Preiß. Die Kleynodien vnd Silbergeschmeid/ so Jhre Majest. auff diesem Ringelrennen gewonnen/ seind vberauß so ein grosse menge gewesen/ also/ das zwen Lackeyē an solchem in einem Korb an einer langen Stangen genugsam zutragen hatten. Wie nuhn das Ringelrennen vollendet/ liessen Jhr Königl. Majest. jhme ein abgerichtes Pferd herbey bringen/ welches gantz zierlich vnd lustig vor allen Herren vnd Frawenzimmer von einer seiten zu der andern zu tantzen/ vnd gleichsam in gebührlich Reverentz nider zu knyen wußte. Darauff der König gegen den Herren vnd dem Frawenzimmer hochfleissig vnd freundelich sich bedancken thete/ zum Abzug blasen/ vnd männiglich widerumb nach Hoff zu dem Nachtmal beruffen. Deß folgenden Tags/ nemlich den fünfften Septembris/ ward das Turniren mit zwen Ehrenbolden/ vier vnd zwantzig Trommetern vnd zwo Heerpaucken/ außgeruffen/ vnd dasselbige nicht mit wenig Solennitet/ Freud vnd Herrligkeit/ den sechsten Septembris gehalten. Den siebenden reiseten beydes Fürsten vnd Herren auff Croneburg vnd Fridenchsberg/ allda sie sich ein wenig noch erlustirt. Nach dem aber solches alles mit allerley Kurtzweilen/ Ritterspielen/ Freuden vnd Herrligkeiten vollendet/ vnd sein Endtschafft erreichet/ haben sich auch die frembden Fürsten/ Graffen/ Herren vnd Edlen/ deßgleichen die Königliche vnd Fürstliche Gesandten/ so der Königliche Majestat auff diesem Tag zu Ehren erschienen/ widerumb nach der Heimfahrt gerüstet/ vnd einer nach dem andern seinen Abscheyd von Königlicher Majestat genommen. Wie dann der Administrator zu Hall den viertzehenden Septembris von Koppenhagen abschied/ welchem der König vor anderen sonderliche Ehr erzeiget/ vnnd auff allen Pasteyen die grossen Stuck vnnd Geschütz loß gehen lassen.

132. Den dreissigsten ist vber die Gretzische Soldaten/ so als jhr Oberster von Hadwan todt geblieben/ in der Schantz gewesen/ aber jhme nicht/ wie sie schuldig geweßt/ zugesprungen/ ein allgemein Vrtheil gangen vnd erkandt worden/ das sie bey Sonnenschein mit abgethanen Wehren auß dem Läger weichen solten/ doch waren viel der hoffnung/ es würde der Her: Feldoberster etwas von ergangenem Sententz auß Gnaden fallen lassen/ vnd sie dargegen jhren Fähl gegen dem Feind am gefährlichsten Ort im Sturm durch Redligkeit verbessern müssen. Es waren auch zum Sturm drenzehen Teutsche/ vnd acht Vngarische Fähnlin verordnet worden/ denselben an vier/ oder da es von nöthen/ an sechs vnderschiedlichen Orthen anzutretten/ auch sondere hierzu verordnete Fewerkuglen hinein zu werffen/ befelch geschehen/ Wie dann hierauff das Fewerwerck den anderen Septembris hinein geworffen/ vnd wol angangen/ Aber die Türcken haben solches/ vnverschont Leibs vnd Lebens/ auffs bäldest gelöschet/ also/ das der vnseren Intent abermals nicht vollnzogen kondte werden. Hierauff/ als die Türcken der vnsern vnnachlässigen Ernst gesehen/ haben sie herauß geschrien/ Da man sie mit Weib vnd Kind/ Haab vnd Gut/ wie zu Gran geschehen/ liesse abziehen/ wolten sie die Festung auffgeben/ Darauff jhnen aber kein Antwort erfolget/ vnd bey Kopff abschlagen verboten worden/ niemands mit dem Türcken zu parlamentiren/ vnd ist mit dem schiessen vnd Fewerwerck für vnd für angehalten worden/ ob welchem Weib vnd Kind in der Festung dermassen so jämmerlich geschrien vnd geklagt/ das solches auch gar deutlich im Läger gehört worden. Der Oberste Bawmeister/ Herr Hanß Albrecht von Sprinzenstein hat drey Schiff/ dieselbigen zum Sturm zu gebrauchen auff dem Wasser/ sonderlich lassen zurichten/ die sind auff den seiten mit Holtzwerck versehen/ oben mit starcken Brettern/ vnd darauff mit nassen Ochsenhäuten bedeckt gewesen/ damit das Fewer jhnen nicht schaden könne/ solche Schiff sind auff Rädern fort vnd ins Wasser geschoben worden/ so daselbst fast eines langen Spieß tieff gewesen. Den dritten Septembris/ ist so wol zu Wasser/ als an vier orten zu Land ein general Sturm erfolget/ in welchem sich die Türcken mit trefflicher Gegenwehr gantz ernstlich erzeiget/ sonderlich aber etliche/ welche noch so vermessen waren/ in der Christen Schiff zu springen/ darinnen sie aber dermassen empfangen worden/ das jhrer keiner lebendig wider herauß ist kommen. Als aber in solchem ernstlichen stürmen/ schlagen vnd schiessen die Schiff hin vnd wider gewanckt/ auch sich offtmals/ als wolten sie sincken/ geneigt/ ist Herr Hauptmann Stamp/ nach dem er sich trefflich wol verhalten/ vnd von einem Schiff in das ander gewolt/ in das Wasser gefallen/ vnd vmbkommen. Als nuhn dieser Sturm von den vnsern in sieben Stund continuirt/ vnd vnabläßig darinnen angehalten worden/ ist endtlich Abends/ zwischen fünff vnnd sechs Vhr/ die Festung durch die Fewrkuglen angangen/ darauff die vnsern mit grossem ernst an allen Orten heffiger eingedrungen/ vnd also diese Festung durch GOttes hülff mit bewehrter Hand einbekommen/ da es dann an ein grewliches würgen vnd todtschlagen gangen/ welches fast in die vierdte Stund der Nacht gewäret/ in welcher kurtzen Zeit fast alles/ so Leben gehabt/ niedergehawen/ erschlagen vnd vmbgebracht worden/ Ob wol nuhn die Christen mit gewalt vnd grim also eingefallen/ etliche Türcken jhre Wehr von sich geworffen/ vnd für sich vnd die jhrigen Gnad begert/ ist doch solches bey dem gereitzten vnd erzürnten Kriegsmann vergeblich vnd vmbsonst gewesen/ vnd haben samptlich Jung vnd Alt/ Weib vnd Mann (ausser etlicher wenig/ sampt einem Beegen/ so man sonderlich der Kundschafft halben leben lassen) deß todts sein müssen/ vnd ist sonst durchauß niemands verschonet worden/ da dann/ wie glaubwürdig außgeben/ allerley Grausamkeit mit vnderlauffen/ deren ich allhie mit jhren Vmbständen zu gedencken/

Der [illegible] Knecht [illegible] verurtheilt

Halwan wird [illegible] den Christen [illegible] stürmt vnd [illegible] Thuanus [illegible] hist. pag. 641. Ortelius part. [illegible] pag 111. & seq.

dencken / als die bey Christen sonst nicht gebräuchlich / sonderlich bedenckens trage / Laß wol sein / daß in erster furi auch in Kriegen / da Christen gegen Christen streiten / eben so hefftig vnd grimmig zugehe / mag also auch wol gegen dem Erbfeind hingehen. Der Herr Terski ist fast immerdar im grösten Ernst fornen dran / wie auch der erst mit seinem Fähnlin auff der Mauren geweßt / so wol auch der Herr Rußwurm / also das vnder diesen beyden ein jeder auff die achte oder zehen Türcken erlegt / Denen sind nun die anderen mit hauffen vnd streitbarer Hand nachgefolget / vnder welchen sich die Wallonen auch tapffer gedummelt / wie es dann die Schwäbischen Knecht an jhnen gleichfals nicht haben erwinden lassen. In dieser Festung sind vber die zwölffhundert wehrhaffter Soldaten gewesen / sampt dreyen fürnemmen Beegen / vnder welchen einer erst den tag vor der Belägerung mit hundert Tartarn / etliche fürnemme Weiber vnd Kinder / sampt ihrem Gut / so dahin geflehet worden / auch vielen schönen Rossen / solches zu begleiten / hinein kommen / So ist auch ein schöne Burgerschafft darinnen gewesen / aber alle herhalten müssen / Der vnsern sind hierüber in die dreyhundert / von den Feinden aber vber vier tausendt todt blieben. Vnd ob wol viel Sachen in dem Fewer verdorben / haben die vnsern doch ein stattliche Beut / in viel tausent Ducaten werth / davon gebracht / Wie dann auch in allerley Vorraht vnd Munition vber dieses genug vorhanden gewesen. Mit den todten Cörpern / solche hinweg zu raumen / wie auch mit dem Brandt / hat man noch etliche Tag hernach zuthun gehabt. Den 8. Septembris nach dem man diese Victori nach Prag berichtet / hat man daselbst in der Schloßkirch das Te Deum laudamus gesungen / vnd Gebett gehalten.

Sibenbürgische Heyducken thun schaden in Bulgaria.

133. Der Fürst in Sibenbürgen feyrete darzwischen nicht viel / sondern braucht allen fleiß / damit er sein Volck auff fürfallende Noht bey einander hat / Vnd weil jhm der Zeckler hilff hierzu insonderheit auch von nöhten / als verreiset er in eygener Person zu denselbigen / vnd brachte alle streitige Sachen des Orts zu einem guten End / auff welches jhm von dem Wayvoda in der Wallachey Schreiben zukommen / deß innhalts / das vor wenig Tagen in 1300. Heyducken sich vber die Donaw begeben / vnd zu einer Statt / Baba genant / in Bulgaria eine Tagreiß von der Donaw gelegen / jhren Zug genommen (in welcher mehrertheils Türckische Handels vnd Handwercks Leut gewohnet) vbereylet / eingenommen vnd geplündert / darinnen ein grosse vnd stattliche Beut erobert / mit welcher sie in 150. Wägen beladen / auch viel ansehnlicher Türcken / Weib vnd Kind gefangen / weil sie sich aber biß in dritten Tag in gemeldter Statt gesaumet / da sie dieselbige erst verlassen / vnd in Brand gesteckt / sind sie im zu ruck ziehen von einem Bassa / dem sie verkundschafft / derhalben in 8000. starck sich hierzu auffgemacht / angegriffen worden / mit welchem sie Tag vnd Nacht an einander geschermützelt. Da aber die Heyducken endtlich gesehen / das jhnen darvon zukommen vnmüglich / haben sie jhre Gefangene nidergehawen / vnd den Raub in Brandt gesteckt / sich GOTT befohlen / frisch vnd beherzt mit dem Türcken wider getroffen / weil sie aber vom Feind gar vbermannt / sind sie fast alle nidergehawen worden / aber doch mit grossem verlust deß Feindes / deren biß in vier tausent auff der Wallstat mit vnd bey den Heyducken in dem stich gelassen. Die auß der Besatzung in Lippa waren auch auff einem Streiff vnder Ischaret / in hundert vnd fünffzig starck auß geweßt / vnd hatten eine gute Beute bekommen / aber mit dem zurück ziehen sich gesäumet / darüber sie von vier tausent Türcken ereilet / so jhnen den Raub wider haben abgejagt / acht vnd zwantzig auß jhnen nidergehawen / vnd viel (darunder ansehenliche Reutterslent) lebendig gefangen / die vbrigen haben sich mit der Flucht salvirt. Es ist der Sibenbürgische Fürst mit dieser der seinen vermessenen That vbel zu frieden geweßt / dann eben an denen Orten / da sie sich hin begeben / es voller Feinde ist gewesen / welche in guter bereitschafft wider die Christen

Die von Lippa streiffen / vnd werden geschlagen. Thuanus lib. 115. hist. fol. 461.

stunden. Nach diesem haben Ihre Fürstl. Gnaden widerumb von obgemeltem Wayvoda Schreiben bekommen / wie das er sechs grosser Schiff mit Volck / Munition vnd Proviant geladen / welche auß der Türckey / Griechischen Weissenburg zu / die Donaw hinauff fahren wöllen / angetroffen / dieselben angegriffen / alles Volck / so darob / derer in die zwölffhundert gewesen / niderhawen lassen / die Proviant vnd Munition also darvon gebracht / damit der schaden / welche die seinen zuvor erlitten / etlicher massen dem Feind wider vergolten. Ob man wol vieler vnderschiedlicher / so wol gefangener Türcken / als bestelter Kundtschaffter Außsag / von der Türcken Kriegsrüstung vnd Persönlichen ihres Keysers Anzug / vngleich einkommen / so befande sich doch nunmehr im Werck selbsten / das der Türcken Bericht / welchen man in güte oder mit der Peinigung von jhnen bracht / mehrertheils dahin gericht / entweder die Christen dardurch sicher vnd jn zumachen / oder eine forcht vnd zagheit in sie zubringen. Dann kurtz hiebevor ein fürnehmer Kundschaffter / so in etlich viel Wochen außgewesen / also / das man auch an seiner Widerkunfft gezweiffelt / zu Comorra wider ankommen / der hat sich gar biß gen Adrianopel hinein gewagt / da er dann in Türckischer Kleydung / vnd derselben Sprach wol erfahren / ein zeitlang sich auffgehalten / in mittelst dann allerhand erfahren / biß der Türckische Keyser mit seiner Macht auffgebrochen vnd fortgezogen / ein groß Opffer gethan viel Allmusen außtheilen / vnd Gebett wider die Christen Tag vnd Nacht an einander mit viel brennenden Wachsliechtern / halten lassen / darnach den Zug vber 150000. oder nach etlicher anderer meynung / 200000. starck zu Roß vnd Fuß fürgenommen / mit diesem der Türcken Heer / ist gemeldter Kundtschaffter biß gehn Sophia fortgezogen. da er den hellen Hauffen allererst verlassen / der zeyget von jhrer Kriegsrüstung so viel an: Der Cycala sey Feldmarschalck / vnd halte den Vorzug mit 15000. Janitscharen / drey tausent Spachi / sechs tausent Geweßli / drey tausent Topschi oder Artelerey Personen / habe auch fünffzig Feldschlangen / sampt vielem anderm kleinen Geschütz / mit sich außgeführet / zu dem seyen von den Grentzhäusern vnderwegen noch fünffzehen tausent Türcken gestossen. Der Tartar Han seye mit 40000. seines Volcks bey dem Han Bassa / der habe gleichwol bißher in vnderschiedlichen Treffen bey fünffzehen tausent Mañ verlohren / die Proviand / sonderlich die Gersten / sey im Türckischen Läger sehr thewr / essen lauter Biscoti / der Türckische Keyser rede den gantzen Tag mit niemandt / so gar / daß er auch einem / so jhm fürlieset / als er ihn gefragt / wo er hinziehe / wöllen niderhawen lassen. Das Asiatische Kriegsvolck habe mehrertheils fortziehen müssen / die haben auch die meisten Cameel. Den Keyserlichen Schatz führe man jhm stehts auff der lincken Hand / so ziehen die Janitscharen zur rechten / die Spachi vor jhme / die Handroß vnd Edelknaben nach jhm / vnd auff dieselben das Frawenzimmer / deß Mahomets grüne Fahnen führte der Bassa von Damasco / also das ihn der Keyser stehts im Gesicht haben kundte. Sein Nachzug aber / welchen der Bassa auß Natolia / vnd die Beeg Azeren vnd Bagedet / führen / sey zerstrewet / vnd ziehen sehr langsam / also / das sie den Keyser offt in dreyen Tagen kaum erreichen / der sich auff einem köstlichen Gehäußlin / wie ein Sänfften zugericht / von vier Domidari lassen tragen. Er der Keyser reyse vber Vesperzeit nicht / als dann reite er zur Ergetzlichkeit vor das Läger / mit seinen Jägern vnd Winden / von seinen Trabanten vnd Spachi begleitet / hinauß zuhetzen. Man führe auch ein herrlich schön vnd künstlich zu gerichtes Beth / so man zerlegen kan / nach / welches er mit seinen Weibern offtermals brauche. So haben die Janitscharen vnd Spachi von Constantinopel nicht verrucken wöllen / es reyse dann jhr Keyser mit jhnen / wo nicht / wolten sie den Tartar für jhren Keyser auffwerffen. Es seye auch der Muffti selbs mit in diesem Zug / wie gleichfals einer von den andern Cudißspotier / der ander aber seye zu Constantinopel verblieben.

Wallachen nemmen dem Türcken sechs Schiff.

Bericht von deß Türckischen Keysers Anzug.

Die Frantzosen erobern S. Poll/ Lillers vnd Pere.

134. Daß die Spanier von den Frantzosen/welche der Marschalck di Biron vnd Baligni geführet/ in Artois geschlagen worden haben wir erst erzehlt/ seind also der Spanischen vber 700. daselbsten vmbgebracht vnd gefangē worden/ darauff die Frantzosen weiter gen S. Poll gerucket: daselbig eingenoñen vnd geplündert/ die Soldaten so darinnen/deren bey 480. Spanier vnd Wallonen geweßt/alle erschlagen / von dannen weiters mit etlichen Stücken Geschütz vor Lillers vnd Pere kommen/ dieselbigen Ort gleichfalls erobert. Derhalben der Cardinal von Oesterreich als er zu Brüssel diß vernoñen/ hat er den Hertzogen von Arschot/welchen er zu seinem Leutenampt gemacht/ dahin abgefertigt/vnd dem Feind daselbst widerstand zuthun verordnet. Fast vmb diese zeit ist der Duca di Bullion mit dem Gubernator von Diepen/ vnnd einem Præsidenten von Roan in Engelland gewesen/ daselbst die Verbündnuß mit der Königin vnd Cron Franckreich widerumb vernewert/ der hatte auch befelch/ mit Graff Moritzen vnnd den Staden in Holland deßgleichen zu verrichten / bey denen die Kriegs Bestallung allbereit mit ernst nachgesetzt wird / so war man in Franckreich einer stattlichen Anzahl Soldatē so die Königin auß Engelland zuschickē versprochē/ gewärtig/wurden auch viel Schiff auff ein newes widerumb nach Spanien auß Engelland abgeschicke/ deßgleichen rüstete man noch 60. andere Kriegsschiff.

Die Bündnuß mit Franckreich vnd Engelland vernewert.

Die Christen verlassen Hatwan.

135. Nach dem die Statt vnd Festung Hatwan von dē vnsertigen/ mit Gewalt/ wie hievor [a] erzehlt/ war erobert worden/ ist solcher Ort mit nothwendigem Geschütz vnnd andern verschen/ auch mit einer Anzahl Soldaten / so wol Vngarn als andern Nationen/ zu Roß vnnd Fuß/ besetzt/ dann auch/ das jenige/ so in wehrender Belägerung durch schantzen/schiessen/ stürmen oder andern Kriegs Gewalt/ zersprengt vnd nidergeworffen / mit erstem zu gebürlichem Widerstand auffzubawen vnnd zu verbessern /die Anordnung gethan worden. Weil aber solches nit allerdings förderlich ins Werck gericht wurde/ zu dem die Proviand noch dinn gnug / auch da die Festung schon erbawet gewesen/ ein Belägerung ohn weitern Vorraht außzustehen nicht müglich/ vber solches nun täglich / das jenige bißher zweiffelhafftig gewesen/ob der Türckische Keyser diß Jahr noch herauß koñen würde / nur zu gewiß/ vnd von vnderschidlichen Orten/daß er allbereit weit fortgezogen/bestättiget/als seind erstlich die meinste Vngarn darauß entloffen / denen endlich andere nachgefolget. Derhalbē dann vnsere Kriegs-Obersten/was hierüber zu thun/ Rath gehalten / vnnd dahin entschlossen/daß man die vbrige Festung in Grund zerstören/ solches man auch alsbald wircklich vollnbracht/vnd ist alles/was noch von stehenden Steinern Gebäwē/ Thürnen vnnd Wehren / so dem Feind zu einigem Vortheil dienen möchten/mit Pulver zersprengt/folgends das jenige/so durchs Fewer kön'e verzehret werden/angezündet wordē. Ist also dieser Ort/ welcher nun in zwo vnderschiedlichen Belägerung / so viel gekostet/ nicht lang in der vnsern Händen blieben. Nach diesem ist man allda den 9. Septem. auffgebrochen/vnd wider vieler Vermuthung/zu rück auff Waitzen gezogen/ daselbsten das Läger im freyen Feld mit guter Ordnung auffgeschlagē/ vñ wie man erstlich vermeint/ware der General Feldoberster Ertzhertzog Maximilian wolgesinnet/ sich deß Orts auffs beste zu stärcken / vnnd da es die Gelegenheit würde geben/das Glück zuversuchen / vnd mit dem Feind ein Feldschlacht zu thun. Den 18. Septembris zu Nachts/ist in der Nesier vmb der Christē Läger bey Waitzen/ ein so vngehörtes schröckliches Wetter/ mit gewaltigē Donnern/sausen vnd brausen entstanden/das etliche dardurch gar erstummet vnnd berhöret / ist auch gleichsam ein Erdbeben mit gewesen/darauff etliche Soldaten gesagt/ es sey ein Zeichen/daß Gott mit jhnen sein werde/andere aber als solte ein groß Treffen darauff erfolgen/ solches deuteten die Vngarn dahin/es sey von den Türcken mit sonderlicher Zauberey / zu ihrem Vortheil / den Christen aber / zum Schrecken gemacht worden/ wie dann in derselben Nacht ein fürnehmer Anschlag auff vnser seiten / durch gemeltes Vngewitter ist verhindert worden. Oben erzehltes Wetter

[a] Supra nu. 132.

Ein gewaltig Vngewitter in Vngarn. Ortelius part. 2. pag. 329.

A hat nicht allein die Kriegs Cantzley/ sondern auch vnder andern viel kleiner vnd grosser Gezelt / mit Gewalt zerrissen vñ vber einen hauffen gestürtzt. In vnserm Läger war vberauß grosser Mangel an Brod/daß etlich grosse Herrn wol ohne Brod zu Tisch sitzen/auch viel Knecht Hungers sturben/andere mit Wembern/Fleisch/vnd was sie sonsten bekommen mögen/den Hunger stillen musten. Den 20. Septemb. haben die Wallonen ein Schiff/ so mit Habern ankomen/für sich allein angenoñen/vnd andere welche auch Habern haben wöllen/darüber beschädiget/derwegē der Feldmarschalck selbsten sich dahin verfügt/vnd diesen jhren Muthwillen gestrafft. Den 21. ist vnser Volck in jhrem Läger bey Waitzen (welchs Ort gantz bequem/eine gewaltige Festung dahinzubawen) auffgebrochē/vñ nacher Granzugezogē/daher man Totis vnd die vmbligende kleine Häuser heimsuchen vñ angreiffen wöllen/damit also die Türcken in Raab desto mehr gedrenget/ vnd hierdurch vnser Kriegsvolck gleichsam (biß deß Feinds Fürnemen eygentlich erkündiget)gerbet werde. Es vnderstunde zwar der Türckische Keyser noch jnerdar beym Fürsten in Sibenbürgen durch seine Gesandten/mit scheinlichen Fürschlägen vñ vielen Verheissungen zuerlangen/dz er dißmal still haiten/vnd dem Vngarischen Kriegswesen nicht beywohnen wolle. Aber es wolte sich gemelter Fürst weder mit trawungen/ noch andern stücken auff deß Türcken seiten abführen lassen. Vnd weil die Türcken wol vermerckte/ daß jhnen an der Festung Petrinia nicht wenig gelegen / als haben sie sich abermals in viel tausent starck/ auffgemacht/ vnd dieselbige streng belägert/derhalben Herr Leuckowitz vnd Herr Hans Sigmund von Herberstein mit jhren Gräntz- vnd Cärnerischē Güst Pferden/auch anderm Landvolck sich auffgemacht/ vnd bemelte Festung der Belägerung zu entledigen/ fortgezogen/als sie aber daselbst ankommen/haben sie sich herwarts deß Wassers gelägert/ vnd weil die gute Kriegsleut/ so darinnen (wann sie nicht baid entsetzt würden) in augenscheinlicher Gefahr schwebten/als haben gedachte Herrn Oberste / in jhrem Rath fürs beste befunden/den Feind mit erstem anzugreiffen/ vnnd jhm ein Schlacht zu liefern / derhalben sie mit jhrem Läger auffgebrochen/willens nach Siseck zuziehen/vnd daselbst vber das Wasser die Sulpa zu setzen / vnnd als dann dem Feind mit ernst zubegegnen. Als aber der Partei Bassa jenseit deß Wassers solchen Auffbruch gesehen/vñ nit anderst vermeinet/als geben sich die vnsern in die Flucht/ hat er mit 3000. zu Roß vber das Wasser gesetzt / jhnen nach zu eylen/ dessen nun die Vnsern bey rechter Zeit wargenommen/ jhme aber doch Zeit genug mit den seinen herüber zukomen/ gelassen/ als nun der Feind nicht anderst gedacht / als daß er vnvermerckt die Vnsern hinderrücks wölle angreiffen/da wendeten sich die Christen in einem huy gegen dem Feind/greiffen denselben mannlich an / trieben jhn durch Göttlichen beystand in die Flucht/daß er sich in die Sulpa begeben/ also dz der seinen/ ehn was erschlagen worden/vber 300. darinnen ersoffen/da auch das Wasser steiffer gewesen/were es jhnen dißmal gangen / wie dem Hassan Bassa vor 3. Jahren bey Siseck haben also diß Orts die Vnsern von schönen Rossen vnd andern Sachen ein stattliche Beuth bekomen/vnd darauff ein neuen Muth vnnd frisches Vertrawen auff Gottes Hilff gefasset / vnd jhrem ersten Vorsatz nach/ vber das Wasser kommen / dem Feind stracks vnder Augen gezogen/denselben dapffer angegriffen/vnd nach hartem Widerstand endlich in die flucht geschlagen/vnd als dann abermals ein stattliche Beuth/sampt der Türcken Geschütz erobert/ vnd also hierdurch die gute Leut / so sich mit dapfferem Widerstand gegen dem Feind mannlich erzeiget/erlediget/ vnd die Festung nechst Gott erhalten: Da dann die vnsern/ vnder andern fürnehmen Beuten / auch deß Türckischen Obersten Parti Bassa grünen Fahnen / Bogen/ vnd andere Sachen bekommen.

Der Türck will den Sibenbürger versuchen.

Die Türcken belägern Petrinia.

Ortelius part. 2. pag. 327. & seq.

136. Nach dē Ertzhertzog Maximilian mit dem Läger bey Weitzen/welches man mit 400. Knechten vnd etlichen Husarn besetzt hinderlassen/auffgebrochē/hat er den 22. sein Läger auff dz Vivaer Land geschlagē/willens nach Totis zu ziehen/es kam aber gewisse Kundschafft/daß der Türckische

Der Türckisch Keyser zeucht auff Erlaw. Chytræus Chr. Saxon. lib. 30. fol. 706. & seq. Ortelius part. 2 pag. 330. & seq.

Keyser mit seiner gantzen Macht für Erlaw geruckt / vnnd sein Läger bey Termin auffschlagen lassen / derowegen das Fürnemmen mit Totis wider eingestellt worden/ hierzwischen rüstete man sich auff allen Orten/ Erlaw zuentsetzen/ es ward auch der Fürst in Sibenbürgen eilendts beschrieben/ daß er mit 15000. Mann in kürtze zu groß Waradin anlangen soll / da man als dann mit allem Ernst die Entsatzung der Festung Erlaw / darinnen gleichwol ein Besatzung von guten redlichen Leuten/auch Munition vnd Proviand ein zimliche Nothurfft/ins Werck richten solt. Es war vieler erfahrnen Kriegsleut Meynung / man solte der Türcken Läger bey Ofen nicht vnangefochten hinderlassen haben/ bevorab weil sie sampt den 2000. Raaber Türcken vber 8000. nicht starck vnd zimlich erschrocken gewest. Als aber der Sibenbürgische Fürst/ damals selbst nit wol auff/ vnd doch zum Anzug vermahnet worden / als hat er seinen Groß Cantzler mit achtzehen tausent Mann / den Christen zu gutem fortgeschickt/ der Herr Botskai aber solte auff allerhand Zufäll / mit zehen tausent gerüster Mann in Sibenbürgen verbleiben.

Die Besatzung in Erlaw wird gestärcket.

137. Der Herr von Tieffenbach / als er auß allen vmbständen / daß die Festung Erlaw würde belägert werden/ vermercke/hat er zu dem Ordinari Kriegsvolck noch 3000. guter Mann/ so auß vnserm Läger dahin geschickt worden/ hinein gebracht/darunder Graff Hans Jacob von Thurn/ mit seinen fünff Fähnlein / vnd der Herr Terski mit 400. Musquetirern vnd 800. Wallonen auch hineinkommen/ Herr Niclauß Oberster in Erlaw erbote sich zwar / die Festung mit Gottes Hilff biß auff den letzten Mann zubeschirmen / allein solte man jhn an entsatzung nit mangel leyden lassen. Demnach nun die Türcken vnnd Tartarn Erlaw den 18. Septemb. berennet/ sein sie den 20. darauff mit aller Macht darfür gezogen / vnd sich gelägert / bey welchen sich Glaffer/ Hassan vnd Cigala Bassa vber 150000. starck befunden/ deren Läger sich auff ein gute halbe Meil wegs erstrecket/weil auch zu Ofen biß in 10000. Türcken zur Besatzung verblieben/ sein dieselben gleichfalls ins Läger abgefordert worden / die haben ein grosse Anzahl Camel vnnd Maulthier/ auch zwölff grosse Stück/ vnd 200. Feldt Geschütz/ so zur Verwahrung deß Lägers solten gebraucht werden/mit geführet. Den 29. kamen in der vnsern Läger/ bey Copesch an der Eipel / zween Räthe / welche Herr Niari Paul / Oberster in Erlaw durch verborgene Weg mit Schreiben in Ziffern an Ertzhertzog Maximilian abgefertiget / die zeigten an / daß die vnsern / nach dem sie sich in in sechs Tag/mannlich auß der Statt gegen dem Feind gewehret/ dieselbige als dann (weil es viel Volcks erforderte alle örter zu besetzen) verlassen/ in Brandt gesteckt/ vnd sich ins Schloß begeben / das beschiesse der Feind an fünff vnderschiedlichen Orten mit grossem Gewalt / ängstige die Vnsern mit stätigem anlauffen Tag vnd Nacht / habe sich auch allbereit im Spital verschantzet / wiewol solches die Türcken zimlich Volck gekostet/ehe man inen auß der Statt gewichen / wie dann auch gleichfalls jhrer ein gut theil / die sich zu bald hinein gedrungen/durch ein gewaltigen Scharmützel vnsanfft von den vnsern sein nidergesetzt worden / so hat auch das Fewer/so durchs gelegt Pulver hefftig angangen/ jhrer viel verzehret. Darauff der Feind den 27. Septembris in die Festung hinein ruffen lassen / sie solten sich ergeben / vnnd also jhr Leben erretten / weil jhme aber vom Obersten kein gefällige Antwort erfolget/ hat er darauff zů andern mal gedräwet/ er wölle/ so er diesen Platz erobere/ ärger mit den Christen vmbgehen/als sie immer mit den seinen zu Hatwan vmbgangen. Den einen von bemelten zwen Räthen hat der Ertzhertzog wider zu rück abgefertiget/ der sagt zuvor vnder andern/ daß sich der Feind mit Gewalt vmb die Festung annemme / habe sich auch bereit auff dem Marckt in der Statt mit etlichen grossen Stücken verschantzet/von dannen er der Festung mit schiessen grossen Schaden zufüge/ auch mit immerwehrendem vndergraben nicht feyre / sondern streng anhalte / wie er dann solchs in dem dunckelen nůblichten Wetter/ so damals war/ ohne hindernuß wol thun köndte/ seyen auch der Vnsern in einem Außfall/ in die zwey hundert / der Türcken aber weit ein grösser anzahl/ in die 3000. tod vnd auff dem Platz geblieben. Diesen 29. Septembris/ ist auch ein Siebenbürgischer Gesandten in Vnserm Läger ankommen/mit bericht/ daß der Siebenbürgische Fürst sampt seinem Kriegsvolck/ in 20000. starck / nicht weit von deß Tieffenbachs Läger sein solle/ der wolte / alsbald vnser Volck zur Entsetzung Erlaw ankommen werde/ zu jhnen stossen/darumb sich Ertzherzog Maximilian zum Fortzug hefftig bemühet/vnd wartete allein der nider Vngarischen Spanschafften vnd anders Auffbott-Volcks/ die den 30. diß Monats zu Vivaer solten gemustert werden. Den 28. Septembris hat man gleichfals die 1000. Sächsische Pferd gemustert / also daß man willens war/ den 4. Octobris mit dem gantzen Läger nach Ober Vngarn zuverzucken.

Die Türcken belägern Erlaw.

Die in Erlaw welchen auß der Statt in das Schloß.

138. Wie gantz vnrühmlich deß Königs in Franckreich Feinde / jhm durch sondere darzu bestellte Mörder / vnderschiedlich mahl nach dem Lebē getrachtet/ist an seinem [a] Ort allezeit gemeldt worden / deren sie auch noch zur Zeit nit gesätiget/ sondern abermals einer / welcher bemelten Königs vmbbringen solte/ bestellet / der ist aber ehe er sein Fürnehmen ins Werck richten mögen / verkundschafft vnd gefangen worden/ daher er seinen gebührlichen Lohn bekommen. Der Duc di Mercoeur hatte in Britannia die Tregua/mit den Benachbarten dreyen Landschafften/Poictu/ Angiou/ vnd Mayne/welche jhm Monatlichen 30000. Cronen reichen/widerumb für drey Monat prolongirt/darumb dann der Don Ioan del Aquilo Oberster vber das Spanische Kriegsvolck in Britannia/in sorgen stunde/es möchte sich bemelter Duca zu letzt gar mit dē König in Franckreich außsöhnen/wie dann auch hernach beschehen/derhalben er Blavet vñ andere Ort/so die Spanier in derselbē Provintz noch innen haben/ besser fortificiren lassen. Die Hugenoten in Franckreich/haben bißher vnderschiedliche Versamlung gehalten/ vnd begeren/ dz man sie zu den hohen Aemptern der Kron Franckreich/auch Administration der Justitien/vnd Finantzen/so wol als die Catholischen zulasse. Der Bäpstische Legat so in Franckreich verharret/bemühet sich abermals zwischen den beyden Königen/Spanien vnd Franckreich/ den lang tractierte Friedstand/da es anders jñer müglich/ ins Werck zubringen/wie er dann allein deßhalben den Bischoff Gonzaga hinein in Spanien abgefertiget.

Einer so den König in Franckreich vmbbringen wolten/ gefangen.

[a] Lib. 19. part. 1. Contin. Sleidan. num. 3. & nu. 99.

Friedens Anstand in Britannia erstrecket.

Hugenoten in Franckreich / begeren hohe Aempter zubesitzen.

Ein Friedenstractation zwischen Franckreich vnd Spanien.

139. Was massen der Türck der gewaltigen Festung Erlaw mit strenger Belägerung / vnd allem Feindlichen ernst auffs eusserste zugesetzt/ist kurtz hievor [b] gemeldet worden/ weil er auch Kundschafft bekomen / daß sich die Christen bemelte Festung mit ehestem zu entsetzen/ sehr bemüheten / als hat er all sein eusserste Macht in eyl angewendet/ derselben mit Gewalt oder durch Auffgebung/ ehe die Christen kondten ankommen / mächtig zu werden. Vnd haben sich die Türcken nach solchem mit grossem Ernst vmb das Revelin angenommen/ dasselbige etlich mal gestürmet/aber durch der Christen mannliche Gegenwehr innerhalb zweyē Tagen/ zwölff Stürm mit Verlust viel Volcks dafür verlohren/biß sie endlich zum dreyzehenden mal so gewaltig angehalten/daß sie solches erobert/ deß andern Tags aber sein die Christen auß der Festung gefallen / den Feind auß dem Revelin geschlagen/vnd solches widerumb eingenommen/ darvber der Türcken abermals ein zimliche Anzahl geblieben/hergegen der Christen in 200. beschädiget/ jedoch nicht vber 30. erschlagen worden. Entzwischen wolte in den Christen an Kraut vnnd Loth anfangen zu mangeln/ derhalben sie noch ein mal vmb fürderliche Entsatzung / ernstlich bey dem Ertzhertzogen angehaltē/vnd ob sie wol biß auff den letzten Mann/ sich ritterlich zu wehren jhnen fürgesetzt / kundten sie doch in die läng einem solchen Gewalt nicht widerstehen. Vnder andern hat der Oberste in der Festung Herr Niari sich gantz standhafftig erwiesen/ wie dann auch der Herr Terski / welcher in der Festung einen Galaen auffrichten lassen/mit der Bedräwung/der erste so zu Auffgebung der Festung rathē würde/der solte alsbald gehenckt werden. Hierzwischen verwarteten sie der Entsatzung mit grossem Verlangen / gienge aber solche wegen allerhand

Die Türcken stürmen Erlaw zum öfftermal.

[b] Supra num. 137.

Verhin-

Verhindernuß/ insonderheit deß eingefallenen Regenwetters/ sehr langsam von statten. Als nun die Türcken der Vnsern Anzug vermercket vnd gesehen/ daß sie bißher diser Festung mit schiessen vnnd anderm Feindlichem Gewalt/ wenig abgewinnen mögen/ haben sie sich zu Außfüllung deß Grabens/ zwischē der Festung von dem Weinberg/ welcher sehr tieff/ begeben/ darzu der Türckische Keyser/ so persönlich im Läger vmbgeritten/ ernstlich vermahnet/ dz sie Holtz vnd Erdrich zutragen/ vñ hernach ein General Sturm anlauffen solten. Auff welches die in der Festung abermals einen Außfall gethan/ der Türcken viel nidergehawen/ vnd den Ibrahim Obersten Vezier Bassa/ mit seinem Volck in die Flucht gebracht/ vnnd dermassen verfolget/ daß er seinen Bundt dahinden lassen müssen/ were auch bald selbst den Christen lebendig in die Händ kommen. In diesem Scharmützel ist der Herr Terski mit einer Kugel an Kopff gestreifft/ jedoch nicht tödtlich verletzt worden. Den 10. Octobris haben die Türcken abermals ernstlich zu stürmen angefangen/ denen gleichwol die Vnsern vier Stürm ab/ vnd in solchen viel Volcks erschlagen/ jedoch haben sie die Türcken im fünfften Sturm das alte Schloß in der Festung Erlaw (weil sonderlich in der grösten Noth den Vnsern durch das Fewerwerck jhr Pulver angangen/ vnd sie gleichsam vom Stand getrieben) mit Gewalt einbekommen/ darinnen sie der Christen biß in die 800. nidergehawen/ von welchen ein Türckischer Aga ihrem Keyser biß in die 400. Köpff præsentiert/ alsbald nun die Türcken dieses alte Vorschloß einbekommen/ haben sie der Haupt Festung mit vndergraben desto stärcker zugesetzt/ wie sie daß dieselbig an vierzehen Orten vndergrabē/ vnd Sambstags den 12. Octob. Pulver zugetragen/ damit sie dieselbig zersprengen möchten/ auch allbereit einen anfang gemacht/ vnd die Festung dermassen zugerichtet/ daß sie nicht wol länger zu erhalten gewesen. Da nun das Kriegsvolck darinnen die grosse eusserste Noth gesehen/ auch die entsatzung so lang aussen blieben (wie dann vnser Läger in vierzehen Tagen vber 12. Meil nicht fortgezogen) haben sie länger nicht halten wöllen/ sondern angefangen jhren Obersten zu rebellieren/ vnd sonderlich die Wallonen/ dieweil jhr Oberster vmbkomen niemand mehr vnderthänig sein wöllen/ vngeacht/ dz beyde Obersten Herr Mari Paul/ vnd Herr Terski sie jhres Eyds/ den sie bey der Festung gethan/ dieselbige so lang jhr Leben wehret/ zu beschützen/ erinnert/ auch mit nidergebogenen Knien zur Bestandigkeit ermahnet/ insonderheit aber wolgemelter Herr Terski/ da sie ja weiter entgegen zu halten nit gedacht/ jhn zuvor niderzuhawen gebetten/ welches aber alles nit helffen wölsen. Darauff haben sich 250. Soldaten mehrertheils Wallonen mit einander verglichen/ vnd heimlich auß der Festung zum Türcken sich begeben/ dessen Religion angenommen/ vnd zu Mamelucken wordē. Welches dz vbrig Kriegsvolck so verzagt gemacht/ dz sie alsbald mit dem Turcken zu parlamentiren angefangen/ der jhnen auff Trew vnd Glauben versprochen/ sie mit jhren Seytenwehren/ Sack vnnd Pack abziehen zulassen/ derhalbē das Kriegsvolck den Türcken auff jhr begehren/ den Obersten Herr Mari Paul/ den Obersten Herr Terski/ den Capitain Colleran/ ein Italianer so Bawmeister gewesen/ sampt einem jungen Kinski/ gegen andern zu Geissel vberantwortet/ vnnd sein darauff den 13. Octobris vmb den Mittag ohngefähr in die 2000. starck außgezogen/ aber nit weit von der Festung auff einem grossen ebenen Platz/ von den Türcken vnd Tartarn angerennt/ geplündert/ vnd wider Trew vnd Glauben/ jhrer viel jämerlich nidergehawen/ die Obersten aber beneben andern in deß Türckischen Keysers Gezelt als Gefangene hingeführet worden. Darauff haben die Türcken offtgemelte Festung mit etlich tausend Mannen/ derē Oberster der Giftar Bassa sein solt/ starck besetzt/ haben auch solche nit erstem wider zuerbawen angefangen. Weil der gantzē Christenheit ein merckliches an erhaltung dieser Festung gelegē gewesen/ ist leichtlich zuerachten/ in was vnwiderbringlichen schaden die angräntzende Landschafften sampt lich durch den verlust derselbigen (welcher mit zeitlicher Entsatzung hette mögen gewendet werden) seind gesetzt worden.

Erlaw den Türcken ergeben. Ortelius part. 2. pag 313.

140. Den 21 Octobris haben die Holländer vermeint Hülst zu vberfallen/ vñ dreissig oder 40. Soldatē aus Land gesetzt/ die darinnen herauß zulocken/ vnd als dañ die Statt von hinden zu besteigen/ Es hat jhnen aber dißmal nicht glücken wöllen/ dann es allbereit denen darinnen ehe sie ankommen/ verkundschafft gewesen/ also mit verlust etlicher Soldaten weichen müssen. Die Spanischen zertheilten damals jhr Läger/ welches sie gegen Franckreich gehalten/ vnd legten jhr Volck in Guarnisonen/ ein theil zwischen Cal vnd Ardres/ anders theils nach Bettum vnd Lilliers/ den Rest auff Ponta Vendin vnd daselbst herumb. Die Frantzosen aber/ nach dem sie viel Ort in Brand gesteckt/ seind mit einem theils jres Volcks zu rück nach Picardi gezogen/ haben ein grosse anzahl Gefangene (deren hernach an der Pest viel gesterben) auch grossen Raub von Gelt vnd Vieh mit hinweg geführet/ der gröste Hauff aber ist noch bey S. Poll vnd Durlens blieben/ dann sie Durlens gleichsam beschlossen gehalten/ in welcher Statt/ zu dem auch alle Ding sehr thewer gewesen/ auch das Sterben heffrig anhielt. In Engelland name die Thewrung im Korn noch zu/ daher zu besorgen war/ die Schiff/ so nach den Niderlanden fahren wöllen/ vnd mit Hilff gutes Winds nit geschwind darvon kommen/ angehalten/ vnd entladen werden möchten/ darfür sie dann kein Paßport sichern würde/ dann die Thewrung zu groß/ vnd in Schottland noch grösser/ daß auch viel Volcks daselbst gar Hungers starbe.

Die Holländer haben einen Anschlag auff Hülst. Meteran. lib. 18. fol. 914.

Spanier vnnd Frantzosen zertheilen sich ins Winterläger.

Grosse Thewrung in Engelland.

141. Ob wol Erlaw ehe vnd zuvor dann Ertzhertzog Maximilian vnd Fürst Sigismund in Sibenbürgen zusamen gestossen/ vnnd selbe entsetzen mögen/ verlohren/ haben sie doch darumb nicht nachgelassen/ sondern mit jhrem gantzen hellen Hauffen fortgeruckt/ biß sie zusamen gestossen/ vñ sich besinnen/ mit der Hilffe Gottes dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Darauff seind jhre Fürstl. Durchleucht den 17. Octobris zu Caschaw ankommen/ vnd daselbsten den Fürsten von Sibenbürgen angetroffen/ förders den 18. zu dem Herren von Tieffenbach bey S. Peter an der Scinia gestossen/ von dañen ist man vngefährlich mit 60000. wolbewehrter Mann/ sampt hundert vnd zwantzig stück Feldgeschütz/ in guter Ordnung fortgezogen/ vnd den 23. Octobris bey einem abgebrandten Dorff Kereſtes ankommen/ willens/ alda mit erstem mit dem Feind zu schlagen/ Vnd als sie daselbsten die Quartier einnemmen wöllen/ hat sich der Feind in grosser anzahl erzeigt/ vnd nit allein mit der Christen Vorzug gescharmützelt/ sondern auch etliche Stück auff sie loß gehen lassen/ deme aber solcher Widerstand geschehen/ dz zimlich viel von den seinen auff dē platz geblibē/ ohne sondern Verlust der vnsern/ jhme auch drey vnd vierzig Stück Geschütz/ sampt zwen fürnehmen Hauptfahnen beneben anderm abgedrungen worden. Darauff hat man das Läger etwas näher gegen dem Feinde verruckt/ vnd haben die vnsern einen vnnöthigen Lermen gehabt/ dardurch sie vber vorgehenden harten Zug vnnd Mangel der Proviand Roß vnnd Leut mehr beschweret. Den 24. ist der Feind an den Paß geruckt/ vnd denselbigen eingenommen. Den 25. dits ist der Feind frühe vor tags vber den Paß kommen/ mehr Geschütz an denselbigen gebracht/ vnd sich gegen den vnsern zur Schlachtordnung gestellt/ dem seind die Christen auch in guter Schlachtordnung entgegen geruckt/ welcher aber hinden außgewichen/ darauff man jhme streng nachgesetzt/ gar vber den Paß gejagt/ vnnd alles Geschütz/ so er dran gehabt/ genommen/ da dann abermals von den Türcken ein grosse anzahl/ vnder welchen viel gar fürnehme gewesen/ auff dem Platz geblieben: Auff der Christen seiten ist Herr Dietmar von Königsberg auß einem grossen Stück erschossen/ der Beyrische Leutenamt/ einer von Frawenberg in ein Schencken von einem Jantscharn/ vnd der Oberst von Tockay/ in ein Achsel beschädiget worden/ Deßgleichen etlich hundert Heyducken/ so zur vnzeit vber den Paß lauffen müssen/ seind auch blieben. Darauff sich der Feind nicht sehr weit von dem Paß mit gewaltigen Hauffen quartiert/ vnd ein sehr ansehenliches Läger geschlagen. Den 26. dits ist er abermals vber den Paß hinüber gezogen/ welchem die vnsern gleichfalls begegnet/

Erzhertzog Maximilian vnd der Sibenbürger kommen zusamen.

Türcken vnd Christen treffen mit einander.

geanet / der Feind hat erstlich für jhm her das Feldgeschütz gehabt: dē Paß mit Jantscharn vnd Tartarn/ auch grossem Geschütz besetzt gelassen/ die andern seind in jhrer Ordnung eilends/ vnd schier Sporenstreichs fortgeruckt. Als nun die vnsern die Losung vnd Feldgeschrey welches war im Namē Jesu Christi/ einander geben hatten/ sein sie als dañ im Namen der H. Dreyfaltigkeit allgemach zum Feinde geruckt/ denselben dapffer angegriffen/ jhme das Feldgeschütz abgedrungen/ vnd mit Gewalt wider vber den Paß getriben/ in solchem nach druckē seind die Ober Sächsischen Reuter zū ersten auff der Türcken wol angestelte Mitordnung komēn/ hefftig vnd dapffer in vnd neben dem Paß gescharmützelt/ viel schaden an Mann vnd Rossen erlitten/ ist auch damals flugs im ersten hinüber rauschen der junge dapffere Fürst vnd Held Augustus/ Hertzog zu Holstein/ Mañ vnd Roß / zugleich vber einen hauffen gangen / als auch die vnsern/ wegen der grossen menge der Türcken/ zu rück wider vber den Paß weichen müssen/ haben sie jhm noch weiter den Kopff entzwey gehawen / als die vnserigen aber wider geladen / vnd beneben andern mehr mit Gewalt / so viel in der Enge geschehen können / hinvber gehawen / haben sie ihrer Fürstl. Gn. todte Person herüber gebracht/ zugleich auch andere mehr so nidergeschossen worden. Nach diesem weil der Feind abermals weit zu rück/ vnd also von dem Paß getrieben worden/ ist man weiter gegen jhm fortgeruckt/ da dann sein Geschütz/ so er allda gehabt/ auch erobert wordē/ welches die Christen/ beneben dem jhren/ gegen dem Feind geführet/ der hielte in der Schlachtordnung einem halben Mond gleich/ auff welche die bemelte vnsere Reuterey in der mitten auff den gewaltigen Hauffen (da beyderseits Geschütz tapffer abgienge) gleichsam vmbringet treffen muste/ als dieselbigen nun tapffer drauff gedruckt / hat der Feind abermals das Geschütz verlassen/ vnd ein eilende Flucht ins Läger genomēn/ welchem die vnsern biß an deß Türckischen Keysers Gezelt nach gejagt. Als nun die Vngarn/ Wallonē/ Freybeuter/ vnd auch Teutschen / als bald angefangen zu plündern/ hat sich ein Türckischer Hauptmann/ so mit 200. Janitscharn/ zu verwarung deß Türckischen Gezelts/ daselbstē noch blieben / auß Angst vnd gegenwärtiger Noth ermahnet/ seinen vnderhabendē Soldaten zugeruffen/ sie ernstlich zur Gegenwehr angetrieben/ auff welches vnder den vnserm sich ein so jämerliche Flucht erhabē/ die Vngarn vnd Wallonen den anfang gemacht/ denen die andern gefolget / am nechsten ohn alle wendung mit schneller Flucht dem Paß zugerennet/ an welchem so wol/ als vnder wegs vnsere Reuter jhr eigen Fußvolck selbst nidergerandt/ vnd mit Pferden schändlich verderbet. Es hatte deß Sibenbürgers Feldt-Marschalck die Sächsischen Reuter weit von den andern/ vnd zu nechst an der Türcken Zelt geführet / Als sie nun so nahe bey dieselben komēn/ haben sie deß Obersten N. Regiments vnd deß Obersten Poppels zwo Fahnen verwahret/ in mittels sie eben ein gefahrliche Stell gehabt / vnnd etlichmal von den Feinden/ so zwischen den Zelten herauß gefallen / angegriffen worden / welche sie doch allemal wider zu rück gejagt. Als aber der Oberst Poppel nun auch darauff gangen/ seine Knechte so wol als die Reuter welche doch zuvor tapffer vnd manlich angegriffen vorgemelte schändliche Flucht gesehen haben sie auch angefangen zu rück zu fliehen also / daß die Sächsischen Reuter mit jhren vier Fahnen von dem gantzen Läger nur allein noch allda gehalten / vnd da sie schon gern gewolt / zwischen den Gezelten nichts mit jhrem Einfall verrichten können / zu dem auch die Türcken von andern Orten begundtē sich zusamlen/ vnd zu jnen einzudringen/ habē sie auch zu rück weichen müssen/ da nun die gemeinen Soldaten solches weichen dahinden vermerckt/ so haben sie ja so sehr als die vorigen nach dem Paß die Flucht genomēn/ da abermals vber die zuvor gebliebene Roß vnnd verwundte Mann gar viel gestürtzet/ vnder welchen der löbliche Fürst vnd junge Held/ Hertzog Ernst zu Holstein/ auch blieben. Ob nun wol der oberste Leutenampt/ vnd andere ehrliche vom Adel den Paß gern eingenomēn/ vnd vielleicht wol erhalten hetten so waren doch die Fahnen zu schwach vñ dz Volck vberauß verzagt zu dem auch die Nacht schon da/

in solcher Confusion vnd schrecken haben sich die vberbliebenen Reuter von den vier Sächsischen Fahnen abermals zusamen gethan / vnd so starck sie noch gewesen/ für das Läger geruckt/ zu welchen auch etliche andere Teutsche Reuter/ so noch vorhanden gewesen / ferner bey jhnen zu leben vnnd zu sterben/ sich versamlet/ weil man aber auch allhie vergebens auff Bescheid gewartet/ ist endlich der Sächsische Oberste/ mit den andern/ so bey jnen gehalten/ ab/ vnd in sein Quartier gezogē/ daselbst haben sie jhre abgemattete Pferde gefüttert/ darnach mit gemeiner bewilligung aller/ so noch zugegē gewesen noch dieselbe Nacht gantz betrübt abgezogē/ erstlich gen Mischold vnd förters nach Caschaw ankomen/ vnd daselbsten den Feldobersten angetroffen. Es hatte der Türckische Keyser nach dem die Turcken vber den Paß gejagt worden / den Janitschar Aga mit etlichen seinen Leuten zu sich genomēn/ vnd die Flucht geben deme noch viel mehr andere Türcken auch nachgefolget/ vnd hat damals Arnold Wolff/ welchen der Herr Administrator auß Sachsen zuvor hinein geschickt hatte/ bey vnd in deß Türckischen Keysers Zelten/ Herrn Niari Paul/ gewesenen Obersten in Erlaw/ nach dē er zuvor zwen Türckē vmbgebracht/ erlediget/ der hat bemeltem Wolffen 500. Thaler zu verehren versprochen/ die Tartarn sein den vnsern jmer biß nach Caschaw nachgefolget. Auff der Christē seiten sein blieben Herr Oberster Wenzlaw Poppel Pietli Peßky/ ein Oberster/ vnder dē Westphalischē vñ Wallonischen Kürissern jhre Capitām alle/ von dē Ober Sächsischen/ der Pomerische vnd Brandenburgische Rittmeister/ vnd nahend bey 40 stattliche von Adel/ vnder dem Fränckischen Kreiß / der Bambergische Rittmeister vnnd Fänrich/ vnder dem Schwäbischen Regiment Eyteleck von Reyschach/ als Oberster Leutenampt/ der von Ramschweg/ Hauptmann Breitschwert / vnder den Bayrischen / der Oberste selbst/ der von Blettēberg/ vnder den andern Regimenten aber der meiste theil Befelchshaber/ vmbkommen/ Vnnd kan ich diß Orts der Vngarn sonderliche Untrew anzumelden nicht vmbgehen / welche nicht allein vnrühmlich/ vnnd zu vnzeiten die ersten das Feld verlassen / vnnd die Flucht geben/ sondern auch der Teutschen Reuter Wägen theils selbst geplündert. Vor Keresles wurde ein Beeg von den Christen gefangen / vnnd hernach gen Caschaw zu Ertzhertzog Maximilian gebracht/ der jhn auch den 4. Novembris examiniren lassen/ der sagte erstlich auß/ er seye siben Jahr zu Weissenburg Beeg/ vnd zwey Jahr vber drey tausent Jantscharn zu Fünfkirchen Aga/ an jetzt aber zu diesem Treffen erfordert gewest / der meldet / wie er auff den 18. Septembris verschienen neben einem Herrn / Oßmann Bassa / sich zum Groß Türcken / etlich Meil wegs von Erlaw begeben/ allda sey er von dem Türckischen Keyser gefragt worden / was der Römische Keyser für Oberste vnd Befelchsleut in Vngarn habe / vnnd als er mit dem Englischen Ambassator / vnd andern Veziern / starck wegen einer Friedens Tractation geredt / darzu er dann von gemeltem Englischen Ambassator mehrertheils angetrieben/ aber viel stärcker vom Begler Beegen Græciæ / deß Sinan Bassa Sohn/ abgehalten worden. Sagt weiter/ der jetzt regierende Türckische Keyser sey ein vernünfftiger Herr/ aber sehr forchtsam / vnd sey allein von den fürnembsten Veziern zu diesem Feldzug vnd Treffen geführt worden/ damit sie jhm den Ernst so groß nicht / als ers erfahren/ fürgeben/ derentwegen er zween fürnehme Bassa auff den 26. Octobris da man jhn / so flüchtig in Erlaw gesprengt/ zu stücken hawen lassen. Künfftiges Jahr werde der Krieg mehrertheils vber Sibenbürgen gehen/ dann der Groß Türck dises zeit/ vmb allerley vrsachen willen denselbē Fürsten vnangefochten gelassen/ Er der Türckische Sultan/ hab dismal dz eusserste Vermögen in allem zum Krieg dargesetzt/ vnd sich dermassen an Gelt vnd Volck entblösst/ daß/ vnmüglich auff dz Jahr/ er mit einer so grossen Macht werde Krieg führen mögen. Sultanus hette vor dieser Festung Erlaw bey 20000. Mañ/ darunter viel fürnemer Leute verloren/ vnd sagten alle Türcken/ dergleichen Widerstand hetten sie auß keiner Festung nicht gesehen/ es sey auch der Vezier Oßmañ Bassa sampt seinē Bruder vor Erlaw erschossen wor-

Auffgehebte Beegen von der Türckischen Gräntzen.

sen worden/ welche Sultan fast geliebt / dann sie fürtreffliche Capitain zu Roß gewest. Der Cicala Bassa / deß Groß Türcken Schwager / habe den Bescheid von seinem Herrn gehabt / Wo er diese Festung nicht erobern/ vnd dadurch dem Türckischen Keyser ein Gelübd (in dem ers bey der Pforten versprochen/ ein Hauptfestung einzunemmen) schweren thut/ so soll er ohn einige Keyserliche Gnad zu stücken gehawen werden. Sultanus habe die Obersten/ so in Erlaw gewesen/ darumb ledig gelassen/ jhne/ den Römischē Keyser / desto eher zu einem Frieden zu bewegen / dann Sultanus dißmals sein bestes Volck in wärender Belägerung/ auch zweyer Schlachten vor Keresteš/ vber 70000. Mann verlohren.

Geschütz bey Keresteš noch im Feld gefunden.

142. Wie die Weißröckle / Archibusier Reuter oder Märckische/ vnd die Mährische Pferd/ welche der Herr von Tieffenbach nach dem ort / da die vnglückliche Flucht bey Keresteš geschehen/ hingeschicke/ anbracht/ stunden daselbst noch viel Wägen gantz vnverletzt/ darbey auch etliche grosse vnd kleine Geschütz / so giengen auch viel Roß vnd Camel daselbsten herumb/ dessen haben sie zum Warzeichen von allem/ so sie fortbringen mögen/ ein stattliches mit gebracht. Darauff nun hat der Herr von Tieffenbach als bald die Anordnung gethan/ dz gemeltes Geschütz an die nechsten örter/ als Sendre/ Tockay vnd Caschaw möchte gebracht werden/ Wie etliche gehuldigte / so die erschlagene Türcken / zubegraben/ gezwungen worden/ in Warheit bezeugten/ so haben sie von den Türcken vnd Tartarn auff der Wallstatt in die 10000. vnd 20000. hin vnd wider zerstrewet/ befunden/ haben auch viel ansehnlicher Türcken / so durchs Geschütz vmbkommen/ besonder müssen zusamen tragen vnd begraben/ welche jhnen von etlichen Türckischen Hauptleuten/ so bey der Begräbnuß gewesen/ sind gezeiget worden. Dem jetzigen Obersten in Vngarischen Altenburg hat der Bassa in Raab/ auß eigener bewegung/ ein gar freund- vnd nachbarliches Schreiben / neben etlichen gefangenen Christen/ zugeschickt/ deß inhalts/ Er wölle gute Nachbarschafft mit jhm halten / auch jhm entgegen etliche gefangene Türcken zuschicken / Da solches geschehe / wölle er als dann alle gefangene Christen in Raab ledig lassen. Weil der Baw an Altenburg noch nicht gar allerdings fertig / hat man von Wien auß/ so die Landschafft geworben 500. Soldaten der Orten geschickt/ so namen die Lintzer auch Knecht an / die solten gleichfals dahin gebraucht werden. Nach jüngst angezeigter verwarlosung der herrlichen Victoria, so der Allmächtige Gott den vnsern bey Keresteš gegünnet / hat sich Ertzhertzog Maximilian nach Caschaw / der Fürst in Siebenbürgen nach Tockay/ vnd der Palsi nach Gran begeben. Von vnserm zerstreweten Kriegsvolck kamen täglich viel/ so man dahin geschätzt hatte/ widermb an/ aber mehrertheils vbel bewehrt/ vnder welchen auch fürnemme Befelchsleut/ so sich zu Wien / jhres Leibs / so sie in gehaltener Schlacht außgestanden/ widerumb ergetzeten.

Anzahl der Türcken/ so in nechster Schlacht vmbkommen.

143. Vmb diese zeit liessen sich die Frantzosen abermals nechst dem Castel Auxi vnd Volenois sehen / so theten die von Guisa einen Streiff biß nach Valenzin / führeten viel Vieh vnd Gefangene mit sich hinweg. Die Sachen mit Saphoy vnd Franckreich liessen sich damals wider seltzam an/ vnd schiene/ daß es möchte zu einem offentlichen Krieg kommen/ wie dann in Lombardia allbereit Volck angenommen worden/ auch etliches auß Neapoli ankommen/ derwegen Monseur Alfonso Corse auff deß Frantzosen seitē gleichfals in guter Bereitschafft stunde. So versamleten die Holländer zu Bergen auff dem Soom 1200. Pferd / vnnd 3000. zu Fuß / die hatten viel Wägen vnd etlich stück Geschütz bey sich/ jhr Intent war noch zur zeit verborgen. Wegen jetztgemelter der Statt Rüstung sind die Stätt daselbst herumb auff der Spanischen seiten gewarnet/ wie dann von Antorff auß 200. Bürger nach Ter geschickt worden. Diese Tag vbereileten die Spanier etliche Stadische Reuter zu Bussidorff/ drey Meil von Cölln / deren sie zween vmbbrachten/ vnd 26. gefangen namen/ welche waren auß der Guarnison von Breda.

Der Bassa in Raab läßt etliche gefangene Christen los.

Altenburg in Vngarn noch nicht gar fertig.

Die Staden in Holland rüsten sich auff ein Anschwig.

144. In werendem Kriegswesen zwischen Franckreich vnnd Spanien / nam der Marschalck von Biron etliche hauffen zu Roß vnd Fuß zu sich/ vnd zoge mit jhnen vber die Somme/ fiel darnach den 1. Septembris in Artois/ vberweltigte das Schloß Imbercourt / vnnd zwang etliche fürnehme Flecken/ daß sie sich mit einer ansehnlichen summa Gelts lösen mußten/ damit sie nicht verderbet würden: Vberfiel darauff mit fünff Fahnen den Marggraffen Warambon/ dem die Regierung in Artois vbergeben war/ vnd der sich selber vberredt hatte/ daß er mit fünff oder sechs hundert Pferden jhm starck gnug sein wolte / vnnd erschlugen die jenigen/ welche seiner warteten / treib die vbrigen in die Flucht/ vnd vberkam den Marggraffen gefangen/ von dem er viertzig tausent Cronen herauß brachte / die derselbig zu seinem Lösegelt erlegen muste/ machte darnach ferner einen schrecklichen Lermen im gantzen Lande / durchstreiffte die Grafschafft S. Paul / vberweltigte vnnd plünderte die Statt/ sampt etlichen andern vmbgelegenen örtern. Das Landvolck [illegible] den Kirchthürnen sich auffhalten vnd zur Wehr stellen wolte/ ward viel vbeler geplaget/ als die andere/ so daheim in jhren Häusern blieben/ vnd mit zusamenlegung einer Stewr sich von jhrem verderben abkaufften: vnd geschahen alle solche Streiff innerhalb acht Tagen. Als der Cardinal erfuhr / daß der Marggraff gefangen war/ schickte er den Hertzogen von Arschot an seine statt dahin/ welcher da er in Arras zoge / die Frantzosen auff der andern seite/ so auff einen Büchsen schuß weit von der Statt/ in einem Dorff Fewr einwurffen. Dieweil sie aber eine gute Beute vberkommen / vnd sich wol darmit beladen hatten/ wolte der Marschalck dieselbe nit widerumb in die Schantz schlagen noch verlieren / zoge derwegen zu einer sichern gewarsam auff der Grentze in der Picardey. Wie sie jhre Sachen daselbs abgeladen hatten/ machten sie sich den 21. desselben Monats wider auff die fahrt/ vnd zohen auff Bapaulme zu/ plünderten Hebuterne/ Benuillier/ Courcelles/ vnd etliche andere örter/ beraubeten die Bawrsleut die sich vnterstiengen jhnen widerstand zu thun. Der Hertzog von Arschot / schlug sein Läger nahe bey Arras auff/ vnnd verschantzte sich mit allem fleiß/ mit dem fürsatz / daß er sich nit leichtlich hinauß wolte/ weil er wol wuste/ was er vor einen vnverzagten Ritter vor jhm hatte / so der besten Kriegshelden einer in gantz Europa war. Die Frantzosen steckten alles in Brand / vnd eroberten noch eine grösser Beute als zuvor/ zogen darnach allgemach wider zu ruck/ vnnd theten einen streiff auff Bethune vnd Therovenne / von dannen sie viel gefangene entführeten / vnd eine grosse menge Viehes hinweg trieben: verfügten sich darauff noch ferner auff der ebene zu Azincourt/ daß jhnen auff diesem andern streiff niemand widerstand thet / den sie in zehen Tagen zu end brachten. Der Hertzog von Arschot streckte sich mit acht hundert zu Fuß / die er vnter daß Regiment deß Hauptmanns Bourlotte thet / zohe den 5. Octobris auß Arras/ vnd lägerte sich vor S. Paul/ alda jhn der Marschalck von Biron bleiben ließ/ vnd begab sich nach siben Tagen mit seinen Reutern in Artois/ vnd da jm etliche seines Fußvolcks nachfolgeten/ hielt er bey Mouey S. Eloy still. Den 3. tag hernach streiffte er biß gen Douay. Darnach als er alles verheeret vnd verwüstet hatte/ zohe er wider in die Picardey zu ruck/ nach ohngefehr vier oder fünff tagen. Der Hertzog von Arschot nam das Schloß Imbercourt wider ein/ darauff er sein Kriegsvolck beurlaubte.

Deß Marschalcks von Biron streiffen in Artois.

145. Es schriebe Herr Georg Leuckowitz/ Freyherr vnd Oberster/ den 14. Novemb. an jhr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinandum zu Grätz / darinn er von jhme eilende Hülff begert/ dieses Inhalts: Ewer Durchleucht soll ich in gehorsam nit bergen/ daß/ ob sich wol von dem Steyrischen Land/ Auffboth Volck/ fast die Helffte kaum befind/ hab ich mich jedoch auffs eusserste beflissen / mit dem noch vbrigen/ vnd was ich ohne entblössung meiner vndergebenen Gräntzen / von Windischen Gräntz Kriegs Dienstleuten / auffbringen mögen/ eine Reiß in die Boschega Sanziack anzustellen/ zu welchem ende ich den 6. diß sampt gemelten Grentzen / vnnd Steyrischen Land Auffbothvolck / in Rabitschka Bolia zu hauff gelangt / vnnd von dannen meinen weg bey

Schreiben vmb entsetzung vor Petrinia.

Tag vnnd Nacht auff den nambafften Türckischen Marck Butschin / vnd desselben vmbgelegenen Dörffer zugenommen/denselben auch Gott lob/vor fünff tagen / ehe der Tag angebrochen/sampt neun vnderschiedliche Dörffer/ darinnen sich etliche hundert Häuser befunden / verbrannt/ vnnd nicht weniger jhme dem Feind deß Orts / in Verheerung vnd Verwüstung deß eingesamleten Getreyds vnd Fütterung/ vmb viel tausend Gulden werth Schaden zugefügt/ weil aber dieselbigen Türckische Märckt vnd Dörffer zimlich weit ins Feinds Diction/vnd nur ein Meil von Botschega gelegen / ich am hineinzug etliche Türckische Wachten verlassen / Vnnd als der Feind meines Einfalls/ zwar wenig Stund zuvor/warneinen müssen/ hab ich von Gefangenen vnd Vieh/zwar nit ein grosse anzahl/jedoch etwas erlangt/ hierdurch dem Feind solchen mercklichen schaden zugefügt/ daß er sich verhoffentlich in kurtzer zeit nicht wider erholen (oder auß mangel Getreyds oder Fütterung) wird leben können/ darüber Gott lob/vngeacht die Türcken vnd Wallachen etlich hundert starck/vns ein gantze Tag im Heimzug auff den Pässen vnd von den Beegen nachgesetzt / Vnsers theils mehr nicht als drey Personen tod geblieben/ also/ daß ich dem Allmächtigen gedanckt / diese Reiß abermals nicht ohne Nutz/vnd deß Feindes empfindlichen schaden verricht/ in dem ich aber gleich in dieser Stund allhier angelangt/ ist mir vom Hauptmann Jbanitsch vnd dem Herrn Baar so viel zugeschrieben vnd avisirt worden/ dz die Festung Petrinia durch den Sedar mit einem grossen Heer gestern zu belägern allbereit angefangen worden: Hierauff erfordert es ja die höchste vnvmbgängliche Nothurfft/ daß Petrinia mög'ichster Eyl mit besten Kräfften/vnverzüglich/ bey Tag vnd Nacht entsetzt werde/darumb vnd vnangesehen/ich mit meinem vnderhabenden Grentz vnd Landvolck/von verrichter Reiß/in solcher grossen Mattigkeit an Roß vnd Mann sonderlich die Knechte zu Fuß/sehr müde/der Proviand halbē sehr bloß mich befinde/habe ich nichtsdesto weniger mein vndergeben Kriegsvolck so rücks widerumb zusamen/gegen Petrinia bescheiden / allda ich das meinig/ so ich Gott vnd Ewer Durchl. schuldig / so viel die entsatzung betrifft / jnner menschlich vnd müglich zu leisten/doch wöllen ewer Durchl. gnädig beherzigen vnnd erwegen / weil die Kundschafften lauten/daß der Sedar für seine Person mit etlichem Volck von Petrinia auffwerts/vñ wie zu vermuthen/gegen Carlstatt ziehe/ also/ daß auff solchen fall der Oberste in Crabaten auch gnug zuthun wird haben/vnd zu entsetzung Petrinia nicht komen / wird diß Orts ein solchen Feind mit gemeltem meinem Kriegsvolck zu widerstehē vnmüglich sein Demnach E.F.D. ich gehorsambst bitte/ sie geruhen wider disen fürbrechenden gefahrlichen Zustand trewen ersprießlichen Rath zu schaffen/ vnd etwan mehrer Entsatzung vnd Hilff bey Tag vnd Nacht herab zu verordnen.

Bassa von Ofen belägert Weitzen vergebens. Ortelius part. 2. Chron. Vngar. fol. 340.

146. Den 4. Novemb. hatte der Bassa von Ofen mit seinem vnterhabenden Kriegsvolck Weytzen belägert/da er den 3. vnderschiedliche starcke Scharmützel mit den Christē gehalten/ in welchen viel ansehenliche Türcken tod blieben/ weil er auch hierüber vernommen/daß die vnsern/solches zu entsetzen/allbereit zusamen ziehen/ist er mit zimlichem Verlust wider ab/ vnd nach Ofen gezogen. Das Bawrsvolck hat der Türck im abzug viel zu tod geschlagen/sonderlich derjenigen/ so sich in engen Wegen vnd Wälden verirret/oder in die Dörffer der Fütterung nach geritten.

Die Königin auß Engelland schickt Volck in Irrland.

147. Weil die Spanische Armada allem vermuthen nach / wider Engelland vnd derselben Kron zugehörige örter angesehen/ also hat dieselbige Königin in allē gute Fürsehung gethan / vnnd kurtz zuvor den Colonell Norwitz mit viel Englischen Soldaten in Irrland abgefertiget / die alte Guarnisonen daselbst zu stercken / wie gleichfalls in andern gute Ordnung anzustellen/ seind auch viel Kriegsschiff dahin geschickt worden/ist auch alles Volck in gantz Engelland so zur Wehr tauglich/auffgemahnet/vñ vber vorige Schiff noch 50. oder 60. Kriegsschiff zwischen Dover vnd Cales gelegt worden/darzu die Staden in Holland vnd Seeland jhre Kriegsschiff auch schicken werden. So name man in Holl. vnd Seeland noch mehr Volck an/dieselben auff die Schiff welche der Königin auß Engelland solten geschickt werden/zu gebrauchen. Im Land von Gülch wolten sie jetzund anfahen die Vnderthanen / so der Bäpstlichen Religion nit zugethan/zu molestiren / wurde jhnen auch zugemutet/daß sie an andere Ort weichen solten.

Die Bawren im Land ob der Enß sind wider auffrührisch.

148. Die Ober Enssische Bawren waren dißmal widerumb gar vnruhig/versamleten sich an allen vier Vierthein/ also das man vermeinte / es seyen den 29. November zu Crembs Münster schon bey 18000. beysammen gewest/doch keinen Gewalt geübet/wie man dann jhnen so gar die Notturfft von Speiß vnd Tranck auff ihr erstes begeren reichen sollen/ sie aber solches ferner nicht annemmen wöllen / Ist sich wol zu verwundern gewest/daß sie in einer solchen Kälte/ als damals gewest / auff ein blosses ansagen/ verlassung Weib vnd Kind/ von Hauß vnd Hoff gelauffen/vnd doch anderst/weder den Stätten/Schlössern vnd Märckten/keinen Gewalt angethan / dann allein daß sie den Vnderthanen/ so sich mit zuziehen verwideretten / die Roß / Ochsen/ Kühe/ ja auch gar die Weiber hinweg nanen/da vnd dort den Wirthen versetzten vnd vertruncken Den 2. Decembr. erwartete man jhrer zu Lintz/ sintemal die Resolution (welche man jhnen auff beschehene fürforderung eröffnē wird) allbereit von Praz kommen. Vnd war die Resolution mehr mit den Bawren dran/ dann mit den Oberkeiten/vnd also gestelt/ob sie wol durch diesen jhren Auffstand Leib vnnd Leben/ ja auch Haab vnd Gut/ verwirckt/ so woll jhnen doch jhre Majestät/ec. solches auß Gnaden nachlassen/sonst waren darneben auch sondere Anhäng begriffen.

Die Türcken zu Erlaw begeren/ das die benachbarte Ort huldigen sollen.

149. Die Türcken zu Erlaw haben sich starck versamlet/ dieselbe Festung / wo sie zerschossen vnd zersprengt worden von newem zu fortificiren/ vnd was zu tentiren/ Haben auch bereit von Sixo/ vnd andern Flecken / die Huldigung begert/ Es hatte aber der Feldoberste / Herr Christoff von Tieffenbach / dieselben Vnderthanen schon an andere Ort geführet / auch dieselben Dörffer vnd Flecken alle abnemmen lassen.

Etliche gefangene Christen wunderbarliche Erlösung. Ortelius part. 2. pag. 342.

150. Zu end dieses Jahrs sind vier Christen/ darunder ein Goldschmid gewest/von Ofen gen Wien komen/welche 6. Monat allda vnder einem Beegen (der sie alle Nacht mit einer Ketten zusammen gekoppelt) gefangen gelegen/ als aber der Goldschmidt ein Messer zur Segen gemacht/ vnd die Ketten darmit abgefeylet/ sind sie dardurch also loß worden/ vnd darauff in die Kammer deß Beegen gangen/ der zu allem Glück voll gewest/ vnnd jhm die Gurgel abgeschnitten/darauff etlich Leylachen zusamen gebunden/also mit zur Schildwacht kommen/welche sie gefragt / Wer da? Einer aber so ein wenig Türckisch gekönt/geantwortet/ein gut Freund/ hat doch der Türck wol vernomen / daß es keine Türcken weren/ vnd Lermen machen wöllen/ da seind sie jhm stracks in die Gurgel gefallen/vnd jhme solche auch abgeschnuten / sich hernacher mit den Leylachē vber die Mauren hinab gelassen / also mit Gottes hülff endlich darvon kommen. Die zeigten an / daß die Türcken ein groß frolocken an fürgangener Schlacht haben / gleichwol sie auch sehr trawreten/ daß jhnen so vnsäglicher schaden an Volck/ Rossen/Esel vnd Camel geschehen/haben auch zu jhnen gesagt/vnser König habe schon das Glück in Händen gehabt/ aber Gott habe vnser Volck gestrafft/von deßwegen/ daß sie zu Hatwan so jämerlich gehauset/ dann sie vns nicht/ sondern jhr Gott geschlagen/ welches gleichfalls alle gefangene Türcken beständig außsagen. Darneben meldeten sie auch für gewiß/daß die Tartarn jres Keysers eigen Läger daselbsten geplündert vnd beraubt haben.

Das Wasser thut zu Paris grossen schaden.

151. Den 20. December ist zu Pariß in der Statt ein Brücken eingefallen/genant El Porta Momies, darauff in 45. Häuser gestanden/vnd sind wol vierhundert Menschen darauff ersoffen vnd vmbkomen/weit vnder der Statt/auff drey Meil Wegs hat man ein Wiegen auff dem Wasser Seyne gefunden/darinn zwey Kinder gelegen sind in dem grewlichen Vnfall durch Gott wunderbarlich erhalten / lebendig gefunden vnd geländer worden. Den andern Tag Stephani / hat man zu Pariß bey einem fürnehmen von Rom/in der Werstatt dz Evangelium geprediget/da etliche

Zu Paris wird das Evangelium geprediget.

muthwillige Gesellen / durch anstifftung der Geistlichen / sich auffrührisch erzeiget / vnd einē alten Mann / der auß der Predigt kam / zu schelten angefangen / vnd endlich geschlagen / dardurch dann ein sondere Empörung entstanden / daß wol dreyhundert Personen darüber zur Wehr kemen / der Hertzog von Bullion kam darzu / nam etliche Schweitzer / vñ deß Königs Guardia mit sich / die schlugen auff die Auffrührer / damit sie jhr fürnemmen wenderen / vnd seind der Rädleinsführer fünff oder sechs eingezogen worden.

Graff Moritz schlägt die Spanier zu Thürnhout. Meter. lib. 18. fol. 1003.

152. Auff den 22. Christmonat / ist Graff Moritz gen Dorr kommen / wie auch von allen Quartieren Soldaten erschienen / vnd auff 23. Dito / samptlich nach Gertrudenberg mit sechs Feldstücken vñ zwo halbe Carthaunen gefahren / Vnd der Graff von Hohenlohe an allen orten Reuter zusammen gebracht / also / daß deren 18. Corneten / vnd deß Fußvolcks in 4000. gewesen / vnd also in der Nacht starck fort gerucket / weil es aber sehr geregnet haben die Soldaten / sich zu trücknen / ein Fewer angemacht / welches der Feind zu Thürnhaut gewar worden / vnd sich auffgemacht. Deß Morgens vmb 4. Vhr / als Graff Moritz mit der Reuterey auffsoge / sie zu suchen / waren die Spanischen schon im Feld darauff sich die vnsern zu vier Hauffen getheilet / griffen den Feind an / vnd drungen jhn / daß er schlagen muste. Die Teutschen aber auff der Feinde seiten / haben wenig gegenwehr gethan / also / dz der Spanischen 2040. darunder auch zwen Graffen todt blieben / haben die Stadtischen jhnen 38. Fähnlein abgenomen / etlich Feldgeschütz / vnd zwen Monat Sold erobert / da auch das Holländisch Fußvolck / so etwas dahinden gewest / darzu kommen / wer es jhnen noch vbeler gangen / vnd haben wol in der 500. gefangen / darunder viel fürnehmer Häupt- vnd Befelchsleut gewesen / Etliche von den flüchtigen sein auff das Schloß zu Thürnhaut gewichē / die seind hernacher von den Stadtischen belägert / vnd hefftig beschossen worden. Der Spanischen waren noch wol in die 6000. zu Fuß / vnd auff die 20. Corneten Reuter / hatten einen Anschlag vor / wolte jhnen allein die Kälte nicht recht zu statten kommen.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Zwey vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

NAch dem der angestellte Reichstag zu Roan durch die Spanische Practick zerstöret/ begibt sich der König mit seiner Hoffhaltung von dannen gen Paris/ leidet vnglück auff dem Wasser bey S. Germain/ vnd ersaufft vnder andern sein Schenck/ mit viel m Gubergeschirr. 2. Der Pfaltzgraff von Zweybrück wirbt vmb deß Königs in Franckreich Schwester/ wird durch deß Hertzogen von Lotharingen Sohn verhindert. 3. Stadisch Volck erschlägt viel Hispanier in Niderland. 4. Spanische plündern viel Stätt vnd Dörffer vmb Paris. 4. Lauren auff die Statt Amiens. 4. Der Frantzösische Adel vnnd ander Kriegsvolck wird wider Amiens auffgemahnt. 5. Keyserliche Majestat beförcht sich deß Türcken Einfall zu Wien. 7. Carolus in Schweden helt ein Reichsversamlung zu Arboga. 8. Die Spanischen machen einen Anschlag auff Steinwick 8. Graff Mauritzen Volck leidet schaden. 8. Die Spanische thun zu Amiens einen Auffall in der Frantzosen Läger. 8. Ferdinandus schreibet an den Cardinal Albertum 10. In Vngarn wird Totis von den Christen erobert. 11. König inn Polen schicket eine Legation an die Staden. 12. Die Königin in Engelland schicket etliche Kriegsschiff auß. 13. Den Engelländischen Kauffleuten wird durch deß Keysers Edict auß dem Römischen Reich geboten. 14. Ein Legation wird vom Römischen Reich an die General Staden abgefertiget. 15. Deren Resolution vnd Gegenantwort. 16. Die Christen belägern vnnd erobern die Festung Pappa/ vnnd belägern Raab/ aber vergebens. 17. Ferdinandus Hartmandellus wird erschossen. 19. Die Statt Amiens wird vbergeben. 20. Der König in Franckreich zeucht triumphirend zu Paris ein. 22. Hertzog Alphonsus von Este stirbt. 23. Graff Moritz belägert vnnd erobert Reinberg. 24. Der Churfürst zu Cölln vnd Capitul daselbs begeren Reinberg in ihre gewarsam. 26. Nach diesem rucket Graff Moritz vor Greil/ welches sich bald ergibt 27. Mit dem Duca di Mercoeur wird ein Stillstand getroffen. 28. Ein Versamlung wird zu Castelrod gehalten. 29. Viel Volcks wird wider den Türcken geworben. 31. Der König auß Franckreich schicket eine Legation zum Bapst gen Rom. 32. Gubertus Genebrardus ein Doctor Theologiæ stirbt. 33. Der Capitain Gentil vnderstehet sich das Schloß Parpignan den Spanischen abzutringen/ wird aber mit grossem schimpff vnd schaden wider abgetrieben. 34. Ein Reichstag wird zu end dieses Jahrs von Keyserlicher Majestat gehalten.

1597

IN diesem lauffenden sieben vnd neuntzigsten Jahr/ da nach altem löblichem vnnd wol herbrachtem Gebrauch in Franckreich/ in den Orden der Ritterschafft deß H. Geistes andere mehr angenommen/ vnd zu Ritter geschlagen worden/ haben auch deß Niderländische Spanischen Volcks Practicierung vnd feindselige Einfäll in die Gräntzen deß Frantzösischen Königreichs/ zur zerstörung vnd verhinderung deß angefangenen Reichstags zu Roan vrsach vnd Anlaß geben: Dann als der König/ so jetzunmehr von dem Kriegswesen ein wenig abgelassen/ vnd zu erhaltung beständiges Friedens vnd Ruhe in dem Königreich/ daselbsten in offentlicher Versamlung offentlicher Hilff vnd Rahts sich erkundigte/ haben die Spanische solchen Vortheil wol in acht genommen/ vnd so sie jemals etwas sich vnderfangen/ so haben sie damals das eusserste Verderben der Frantzösischen Kron gesucht/ Dannenhero der Reichstag zu rück gezogen/ vnnd alle Handlung/ so in demselbigen verricht et werden sollen/ auffgeschoben worden. Die schandliche vnd schädliche Seuch der Pestilentz hörete auch damal auff in der Statt Paris/ die Hertzen der Menschen mit jhren vergifften Pfeilen zu durchschiessen/ wiewol es stäts faul/ naß vnd Regenwetter ward/ darumb die Hoffhaltung von Roan wider auffgebrochen/ vnd von S. German häuffig vber das Wasser gesetzt/ aber nach dem in einem Schiff drey Tag lang viel Wägen/ Karren/ vnd Pferd vbergeführet worden/ ist dasselbig endlich mit deß Königs Schencken/ auch vielen gulden Gefässen/ Trinckgeschirren/ vnd anderm köstlichem Haußrath mitten auff dem Wasser zu grund gangen/ vnd in die dreissig Personen welche niemand an dem Vfer/ auß mangel kleiner Schiff/ mit hilff beyspringen könde/ ersäuffte/ ob auch schon etliche sich sehr bemüheten/ so war doch daß Wasser wegen vielfältiges vnd langwirigen Regenwetters sehr groß vnd schnell/ daß sie sich auß den Strudeln desselben nit entziehen möchten/ sondern in gegenwart vieler Personen/ an dem Vfer solch erbärmlich vnd trawriges Spectacul mit weynenden Augen anschaweten/ jämmerlich ertrincken/ vnd im Wasser jhr Grab suchen musten.

Der Reichstag zu Roan gehet zu rück.

Deß Königs Schenck verdirbt im Wasser mit viel Guber Geschirr.

2. Der Pfaltzgraff von Zweybrück warb durch Botschafft vmb Catharinam von Borbon/ deß Königs einige Schwester/ welche er auch wegen seines vornehmen Geschlechts/ Gewalts/ Reichthumb/ vnd selbst eygener Dapfferkeit in Kriegswesen wolgeübter Thaten vberkommen wo nicht deß Hertzogen von Lotharingen ältester Sohn mit grosser mühe vnd fleiß dieselbige von jhm abgewendet/ vnd vor sich selbsten zu einem Ehelichen Gemahl erwöhlet hette.

Pfaltzgraff von Zweybrück sucht an vmb deß Königs Schwester.

3. Zu ende deß Jenners thun die Stadischen ein grosse Niderlag vnter dem Spanischen Volck: Dann nach eroberung der Statt Hülst hat der Cardinal Ertzhertzog Albertus sein Volck ins Winterläger getheilet/ doch also/ daß er in einer Eyle dasselbige wider beysammen haben könde. Das beste Kriegsvolck an Reutern vnd Fußknechten/ leget er gen Turnhaut in Braband/ deß Fußvolcks Obersten waren ein Marggraff von Trevico/ vnnd ein Graff von Sultz/ desselbigen/ beneben noch fünff geschwader Reuter/ deren Oberster Nicolaus Bastius/ brachten ohne zuthun der Spanier/ Italianer vnnd Teutschen/ ein ansehnliche Macht zusammen/ dieser aller Oberster war ein Graff von Varras/ vnd mehret sich der Hauff von tag zu tag je mehr/ also daß sie alle beysamen gar wol ein völlige Schlachtordnung bestellen können. Graff Moritz damit er das blühende/ vnnd vber der seinigen Kopff schwebende Vnglück abwenden/ vnd vber die Feind/ als Stiffter desselbigen/ außgiessen möchte/ ward bedacht/ bald im Anfang/ eher der Feind sich zu sehr gestärcket/ dem Vbel vor zukommen/ vnd sie vnversehens zu vberfallen/ aber diese gedancken vnd anschlag/ machte bald flüchtig vnd vngewiß das vnbeständige böse Wetter/ denn was heut von grossem Frost vnd Kälte zusammen gefroren/ das war Morgen durch Regen vnnd Wasserflut alles vberschwemet/ also daß die Weg sehr böß/ vñ sie zweiffeln machte/ ob mit der Reuterey oder Fußvolck die sach anzugreiffen were/ doch hat endlich die Begierde obzusiegen/ alle vorstehende Vngelegenheiten vnd Verhinderнuß zuruck geschlagen. Derowegen Graff Moritz in aller still/ ohn einiges Vmbschlagen zu Gertrudenberg sechs tausend Mann zu Roß vnd Fuß zusammen gebracht/ vnnd den 22. Januarij durch den Graffen von Solms/ vnd den Obersten Vere einen Engelländer/ alles so wol angestellet/ daß an demselbigen Tag auff dem Wasser von vnden vnd oben her/ alle Kriegs Munition/ Geschütz/ Kugeln/ Pulver vnd andere nothwendige sachen/ daselbsten angebracht worden. Darauff Graff Moritz also bald auff gebrochen/ vnd mit seinem Volck so heimlich vnd still fortgezogen/ daß er deß andern Tags hernacher bey der Nacht in einem Fle-

Deß Spanischen Volcks wird im Niderland viel erschlagen. Meter. lib. 12. fol. 100 f & seqq. Thuan. lib. 121. fol. 737.

1597

cken/so nur zwo Meil Wegs von der Feind Läger abgelegen angelanget/so heimlich aber kondte es nicht geschehen/ daß nicht der Graff von Varnas dessen Wissenschafft einnemen mögen/welcher/ alsbald er dessen verständiget/in aller stille auß dem Läger außgezogen/ vnnd gen Hermthal/ so dem Spanischen König zugethan/sich begeben/da jhm doch viel rühmlicher gewesen were/ in dem Läger vnd Vortheil/ deß durch langwiriges reysen vnd stätiges Regenwetter abgemattetten Feinds zu erwarten/ oder aber jhme bey Nächtlicher weil entgegen zu ziehen/vñ also an vnbekandten frembden Orten jhme auff den dienst zuwarten. Alsbald nun der Tag angebrochen/ist Graff Moritz fort gezogen/vnd zu deß Feindes Läger gerucket/ welches er gantz ledig vnd verlassen gefunden/dannenhero er mehr erlecket den Feind zu verfolgen/vnd schicket die Reuterey vor dem Fußvolck hin/damit sie desto bä'der dem Feind auff dem Halß sein möchten welche nicht/als durch ein engen Weg fort durch das Wasser setzen/ daß Fußvolck aber zoge vber ein schmale Brücke/ je einer nach dem andern. Die Wacht abzuschaffen/ schickte Graff Moritz zwen seiner Obersten Vere vnd Sidney/ jeden mit 20. Schützen voranhin/welche als bald ohne grosse mühe den Feind in die Flucht geschlagen/vnd den Durchzug deß Wassers vnd Waldes gefreyet. Da sie nun auß den engen Wegen herauß kommen/haben sie in schneller eil dem Spanischen Volck nachgejaget/dessen Sack vnd Pack voranhan zoge/ deß Marggrafen von Trerico hauffen zu letzt folgete/nach deß von Barlotte/Hachicourt/ vnnd dem Teutschen Fußvolck/ welches auff dreyen seiten mit Reuterey vmbgeben war. Der Graff von Hohenlohe/ vnnd der Graff von Solms griffen die Spanische auff den seiten an/ Graff Moritz riebe sich an den letzten Hauffen/ trenneten der Feind Ordnung gantz vnd gar/trieben die Reuterey in die Flucht/vnd schluge das Fußvolck/welches mit der flucht sich nicht salviren kondte/ zu tod. Der Oberste Graff von Varnas bliebe auch auff der Wallstatt/weil er wegen seiner Kleydung vnbekandt/vnd vor ein schlechten Italianischen Hauptmann angesehen/tod/ welches Graff Moritz so sehr vbel gefallen/ nit darumb daß er durch den Tod hinweg gerissen worden/ sondern daß er von jhme ein stattliche Ranzion zu gewarten gehabt. In diesem Treffen seind 2000. Spanische todt geblieben/500. gefangen/28. Fähnlein der Fußknecht/ vnd eins von den Reutern erobert worden/auß der Staden Volck aber haben nur neun gemangelt. Nach erhaltener glücklicher Victori vnd Sieg wendet sich Graff Moritz nach derselbigen Statt zu/ darinnen der Graff von Varnas sein Zuflucht vnd Auffenthaltung gesucht/ in willens sein Nachtläger daselbsten zu haben/ er dorffte aber nit viel mit dem groben Geschütz allda anklopffen/da ward mit jhm alsbald accordirt/die Statt auffgeschlossen/vnd in seinen Gewalt vbergeben. Nach solches Vorschlags geschwinder vnd glückseliger vollziehung/ schickte Graff Moritz die seinigen wider in das Winterläger.

Spanisch Volck plünderet in Franckreich viel Städt.

4. Die Spanische zu Callis/Arthois/vñ andern vmbsitzenden Städten/ fielen offtmals herauß/ plünderten viel Städt/griffen auch etlich mal die Vorstätt zu Pariß an/vnder dem schein der weissen Hosenband/welches der Königischen Kennzeichen war/ die sie zu jhrem Vortheil auch gebrauchen/als ob sie dem König zugethan weren/vnd nichts destoweniger hernach mit rauben vnd plündern jhr feindseliges Wolffsherz genugsam an Tag kommen lassen. Der König zwar hat jm vorgenomen/zu verhütung solches Vnglücks vnd Vbels/ ein Festung bey Amiens auffzubawen/ gleich wie vor zeitē eine da gebawet gewesen/ als der Hertzog von Burgund/ Franckreich mit Kriegen/rauben/brennen vnd morden vbel plagete: Dann die Statt Amiens grentzet an dz Niderland/vnd wird dasselbig von Franckreich durch kein ander Mittel/Wasser/Brück/ oder sonstē andere Verhaltnuß abgeschieden. Aber von denen der König Schutz vnd Hilff verhoffete/darvon widerfuhre jhm der gröste schaden/vñ schier eusserstes Verderben. Ferdinandus Harnantellus eines Schultheissen Sohn auß Cantabria/ so von Person gar klein vnd geringschätzig/ aber seines dapffern vñ großmüthigen Hertzen halben sehr groß/der hatte den Frantzosen Dorle mit gewalt entzogen/ vnnd mit Spanischem Volck besetzet: Damit ward er aber nicht ersättiget/sondern trachtete auff alle Mittel vnd Weg/wie er auch der gewaltigen Statt Amiens mächtig werden/ vnd dieselbige mit List hindergehen möchte/ derwegen er vielmal daselbstē vmbher spazierte/ vnd durch seine Kundschaffter aller der Bürger Anschläg/ Handthierung vnd wesen gewisse Nachrichtung bekame. Vnder anderm wird er auch berichtet/wie daß der König willens daselbsten sein Zeughauß zu auffenthaltung deß Geschützes/Pulvers/vnd anderer sachen/ anzurichten/ zu welchem Ende er schon bereit viel Geschütz/ Pulver/ vnd andere Kriegs Bereitschafft dahin geschicket: Die Bürger aber haben jre Freyheit zu erhalten/die Schweitzerische Besatzung gar nicht annemen wöllen/ vorgebende/ es sey in einer so Volckreichen Statt solche Besatzung nicht nothwendig: Sie aber/die Bürger/hielten schlechte Wacht vnd verwahreten die Thor gar vnfleissig/ also dz durch Vnvorsichtigkeit die Statt leichtlich vbereilet/ vnd eingenomen werdē kondte: Darzu der Cardinal Albertus welchem deß Ferdinandi Listigkeit/ vnd glückselige Vollführung vieler schweren vnd gefahrlichen Anschläg nit vnbewußt/beförderte solches sein Fürnehmen nicht wenig in dem er den Amiensern allen Verdacht vnd Argwohn zu benemmen/ein falsch Geschrey außbrachte/ als hetten die Kriegsknecht zu S. Paul (ist eine Statt in Niderland) wegen verhaltener Bezahlung meutinirt/welche widerumb in Gehorsam zu bringen/ Albertus Volck zusamen bringē wolte. Mit solcher Kleistery wurden den Amiensern die Augen also versperret/dz sie gantz keiner Gefahr sich besorgten/ darauff die Spanische nicht faul/ auß S. Paul in 5000. starck außzichen/ vnd den 10. Martij gegen Abend bey Dorle sich nider liessen/mit Speiß sich ein wenig erlabten/ vnd stracks wider die gantze Nacht fort zogen/ daß sie noch vor Tag die Statt auff drey Meil wegs erlanget/ da verstecket sie Ferdinandus hin vnd wider an heimliche Oerter/ damit sie von niemand verrathen/ oder von denen so in der Statt/gesehen werden mögen. Als bald nun der Tag angebrochen/ vnnd die Pforten auffgeschlossen/ schicket er 40. dapffere Soldaten mit Harnisch/ kurtzen Büchsen vnd Wehren wol versehen/ vnd vber dieselbige mit schlechten Leinen Bawren Kleydern angethan/ Hüner/ Gäntz vnd andere Sachen mehr auff dem Rucken in die Statt zu tragen/vorhin/ die kamen von vnderschiedlichen Wegen zu der Pforten/ so nach dem Niderland gehet/ daselbstē sie sich gantz müd vnd matt stellend vnder dem Thor jhre Bürde zu ruhen/ vnd Athem zu schöpffen ablegeten/auch so lang allda verharreten/biß ein Wagen mit vier Personen auß jhrem Mittel/auch in Bawren Kleyder verkleydet/ auff die Ziehebrücken komen/ allda einer gleichsam von vngefähr ein grossen Sack voll Nüß/Aepffel vñ dergleichen Obs verschüttet/welche die Thorwächter/als die da auß dem gemeinen Volck zu den Thoren verordnet/auffzulesen vnd zu jhrem Nutzen zu gebrauchen so begierig waren/ dz sie auch jhrer Wehr vergassen/ vnd dieselbige am Thor hinder sich verliessen/ damit sie nur vnverhindert jhrem Geiz vnd Lüsten möchten abwarten: Aber das auffleſen bekame jhnen/gleich wie dem Hund das Graß/ dann vnder dem einsamlen wurden sie allesampt von den vermeinten Bawren erwürget/ vnd damit nicht der Schutzgatter fürgeschossen werden möcht/ liessen sie den Wagen auff der Brücken stehen/vnd gaben die Losung von sich: Darauff alsbald Ferdinandus mit allem seinem Heer herzu eilet/in die Statt hinein zog/die Strassen/Mawren/Thürn/vnd andere wol bewehrte Oerter der Statt einnam/vnd mit seinem Volck besetzte/die Bürger/ so diesem Vnglück hetten sollen steuren/ waren damals in der Kirchen/ als sie aber auff leuten der Sturmglocken/vnd anhörung deß Tumults herausser liessen/fielen sie dē Spaniern in die Händ/die andern/so zu jhrer Wehr komen waren/ erschracken vor der grossen menge der Feinde/vnd dorfften nichts vnderstehē/ sondern versperreten sich heimlich in jhre Losamenter/ damit sie dem Feind nit vnder die Klawē kämē. Der Graff von S. Paul/so Gubernator vber die Statt vnd das Land war/als er gesehen/dz die Statt verlohren/ vnd er von den Bürgern gantz verlas-

Hispanische Listigkeit.

Die Spanische Soldaten laufen auff Amiens.

Die Spanische Soldaten verkleyden sich mit Bawren Kleydung.

Wer der Ferdinandus Harnantellus gewesen/ der auff die Statt Amiens laufft. Thuan. lib. 118. fol. 733. & segq.

sen/

sen hat er sich zu der Körbpforten heimlich hinauß begeben/ vnd darvon gemacht. Damit auch die Spanischen von der Bürgerschafft keines Aufflauffs oder Widerwillens sich zu beförchten / haben sie jhnen alle Wehr vnd Waffen/ auch die Brodmesser genommen / jhre Schätz vnd Kauffmans Wahren geraubet / vnd einen jeden nicht allein vmb alles/ das er gehabt/ gebracht / sondern noch darzu auff gut Barbarisch vnnd Heydnisch sich von jhrer Gewalt vnd Macht mit Gelt zu lösen/ gezwungen. Eben desselbigen Tags/ da solches verlauffen/ ist dem König gen Pariß noch gegen Abend die Bottschafft bracht worden / welches jhm grosse Schwermuth vnd Bekümmernuß verursachet / daß durch Listigkeit vnd Freffel der Feind / durch Vnachtsamoder Nachlässigkeit der Bürgerschafft / vnd durch Anweisung der Schweitzerischen Besatzung / eine so vortreffliche Statt vnd Schlüssel deß Königreichs auß seiner Gewalt enzogen/ vnd in der Feinde Hände kommen. Der Cardinal Albertus hatte dem Ferdinando das gülden Fluß vberschicket / damit er jhn desto mehr zur eröberung der Statt verhetzete/ vnd daß er dieselbige nimmermehr verlassen/ oder darauß weichen wolte. Welcher jhm folgendes innhalts wider geschrieben: Nimmermehr soll Ferdinando sein vnvberwindlich Hertz kleinmütig gefunden werden / noch im geringstẽ etwas weichen/ auch soll die gantze Welt die grosse Ehr/ so mir widerfahren / von mir zu nemmen nicht starck oder mächtig genug sein/ welche ich noch mit diesem Ruhm/ der so hoch an Kriegsleuten zu halten / wenn sie vnter jhrer Rüstung den Geist auffgeben/ vberhäuffen vnd vermehren will. Darauff er jnner- vnd ausserhalb der Statt gute vorsehung gethan/ die jenigen/ von welchen etwas schadens zu förchten/ abgeschafft/ vnd andere/ so zu beschützung vnd verwahrung der Statt dienlich/ darinn gelassen. Damit aber das Spanische Volck nit zu tieff in der newlich eingenommenen Statt einwurtzelte / hat der König in Franckreich sich auff dz aller geschwindeste zur Belägerung gerüstet / durch das gantze Königreich Volck geworben/ vnd die so zu Friedens zeit besoldet worden / gezwungen / auch den Adel vnnd andere/ so von Anlagen vnd Stewer deßwegen gefreyet/ dahin angehalten / daß sie jhme zur Belägerung hilff leisten müssen/ damit auch keiner einige vrsach oder entschuldigung deß Außbleiben vorzuwenden hette/ hat er in einem offenen Mandat verbotten/ das kein Rechtspruch oder Rechtfertigung wider die jenigen/ so mit zu Feld zögen / solte ergehen/ oder kräfftig sein/ so lang sie in dem Krieg sein würden. Es waren auch gewisse Personen verordnet/ welche/ so sie einem bey Tag ein Wehr an der Seiten / oder ein Feder auff dem Hut tragen gefunden/ denselbigen alsbald/ auch wider seinen Willen mit dem König zu Feld zu ziehen gezwungen/ Alle die/ so in Gefängnuß verstricket / vnd zuvor was löbliches in Kriegssachen außgerichtet hatten/ wurden ledig gelassen. In Summa/ es ließ sich ansehen / als wann gantz Franckreich sich mit in die Belägerung begeben wolte: Dann gleich wie die Natur dem Glied / so an einem Leib schwach ist/ alles Geblüt vnd innerliche Stärcke zuführet/ damit demselbigen möchte geholffen werden : Also gieng es auch mit dieser Belägerung zu/ sintemal zuvor niemal in Franckreich ein solcher statlicher vñ wolgeordneter Kriegszug gewesen/ auch forthin so bald nicht werden wird. Aber vnter dessen die Frantzosen jhre Läger schlagen/ Lauffgraben machen/ Bollwerck auffwerffen / vnnd sonsten mit anordnung aller Sachen/ gleichsam ein newe Statt auffbawen/ wöllen wir von andern sachen handeln.

Ferdinandi schreiben an Albertum.

Der Adel vnd ander Kriegsvolck in Franckreich wird auffgemahnet wider Amiens. Thuan lib. 118. fol. 737.

5. Zu Anfang deß Jahrs ist Michael Wayvoda auß der Wallachey/ bey dem Fürsten in Sibenbürgen ankommen/ allda wegen deß Türcken sich mit jhrer Fürstl. Gn. zu berathschlagen / vnd ferner bescheid zuerholen/ dieweil kurtz zuvor jhme gemeltem Wayvoda der groß Türck einen roten Fahnen/ denselben wider die Christen zugebrauchen/ zugeschicket / Er aber dieselben præsentatores deren 20. gewest/ gefänglichen angenommen / vnd biß zu seiner widerkunfft behalten wöllen. Diesem hat der Fürst auß Sibenbürgen grosse Ehr bewiesen / beneben ein schön Silbergeschirr verehren lassen / hergegen der Wayvod jhrer Fürstl. Gn. schöne Zobelfuder vnd andere schöne Kleyder von gulden Stücken widerumb verehret/ vnd nach verrichter seiner sachen den 5. Januar. seinen abschied genommen/ vnd nach der Wallachey sich wider begeben. Vnd zwar so war zu anfang dieses Jahrs zu Wien in Oesterreich grosse forcht/ dann man allda gewisse nachrichtung/ dz sich der Türckisch Keyser mit einer gewaltigen Macht Wien zubelägern außrüsten thue/ daher dann auch die Röm. Keyserl. Majestat vervrsacht worden/ nicht allein alle Frewdenspiel/ durch eine offentliche Außblasung zuverbieten / sondern sich auch zum Widerstand auffs beste mit Kriegsvolck zu versehen/ wie dann viel Volcks auß Teutschland vnd Italia dieses Jahrs jhrer Keyserl. Maje. zugezogen. Im Januario wurde zu Wien ein Frantzösischer Büchsenmeyster mit Namen Francisco Diano, so mit Fewrwerck wol vmbzehẽ können, justificirt vnd gericht/ dorumb/ dz er mit den Türcken heimlich conspirirt vnd dergestalt verglichen / daß sie sich mit etlich tausend Mannen in der Schottenaw versamlen sollen/ so wölle er die Pastey zwischen dem Rotenthor vnnd Stubenthor mit Fewerwerck zersprengen/ das sie ebenes Fusses hinein kommen könten : welche Verrähterey aber zeitlich geoffenbaret/ vnnd gedachtem Büchsenmeister auff gemelter Pastey/ da er das jenige hat verrichten wöllen / Erstlich zu grosser gnad der Kopff abgeschlagen/ vnd hernach an ein Spitz gezogen worden. Vmb mitten deß Monats Januarij / haben die Türcken/ nach dem die Erlawer grossen mangel an Proviand gehabt/ 300. Wägen Getraid jhnen vnverhinderlich zu gebracht/ dieweil niemand/ der jhnẽ solches hette wehren können/ vorhandẽ gewest/ wie dann auch die Tartarn / so vnderhalb Ofen zu Copan lagen/ auch bey 300. Wägen mit allerley Proviand nach Raab sicher begleitet vñ gebracht haben/ dz also diese beyde Festungen zimlich widerumb Proviantirt vnd versehen worden. Den 22. Januarij / haben die Hussaren auß Vngarisch Altenburg biß vnter Stulweissenburg einen streiff gethan/ allda jnen etlich Wägen mit Ochsen begegnet/ davon sie 38. stuck bekomen/ vnd etliche Türcken so dabey gewesen/ nidergehawen haben. Als nun die Weissenburger Türcken solches erfahren/ habe sie sich in 80. starck/ zu Roß herauß begeben / vnd den Hussaren nachgeeylet/ vnd mit jnen geschermützelt/ welche aber bald von den Hussaren wider zu rück gejagt/ 6. auß jnen nidergehawen/ vnd 6. wolgerüster Türcken gefangen wordẽ/ die sie den 27. Januarij/ sampt obberührtem Vich nach Altenburg gebracht haben. Gemelte Türcken sagten auß/ wie jhr groß Keyser auff künfftigen Frühling mit einer grossen Kriegsmacht/ wider in Vngarn sich gefaßt machte/ wie er denn schon etliche fürnehme Bassa vnd Beegen in frembde Länder vm Kriegsvolck zuwerben/ außgeschickt/ vnd mit allem ernst in dz Feld zu ziehen gesinnet were. Den 16. Febr were der Böhmische Landtag zu Prag beschlossen/ darauff die Landstände in Böheim (ausser Schlesien vnd Mähre) sich erboten/ die hilff wie verschienen Jahr/ gegen dem Erbfeind wider zuleisten / vnd zum vberfluß vber gemelte hülffe noch 500. zu Roß vnd 1000. Mann zu Fuß zu halten / sich verwilliget haben. Den 17. Febr. ist der Fürst auß Sibenbürgen sampt deß Wallachischen Wayvoden Gesandten mit 40. Gutschen/ darob in 140. Personen/ vñ also viel statlicher denn vor einem Jahr/ gen Prag bey jhrer Keyserl. Maj. ankomen welcher herrlich vnd stattlich ein begleitet worden. Derselben Tractation vnd handlung ward damals gar still vnd in geheim gehalten / allein gieng die gemeine saz/ dz sie ansehenliche fürschläg grosser verrichtung vnderhanden hetten / neben dieser vertröstung/ wo fern man jnen darin mit Gelt behülfflich were/ daß der Fürst in Bulgarien auch mit in verbündnuß sich einlassen wolte. Vmb diese zeit haben die vnsern auß den Besatzungen/ als Sendre/ Filleck/ Zetschin vnnd andern Grentzhäusern täglich auff die Türcken gestreifft / vnd etlich mal von vnderschiedlichen orten Gefangene einbracht / wie dann vorgemeltes Tages / die freyen Raitzen von Sendre 12. gefangene Türcken vnd 4. Köpff auff einem streiff/ wie auch die von Zetschin 40. Haupt roß vnd vierzehen Türcken bekommen haben.

6. Den 20. Febr. ward ein Landtag zu Preßburg in

Vngarn

Cornelius part. 2. Der Vngarischen Chronick/ fol 344. & segq.

Grosse forcht entstehet zu Wien deß Turcken halben/ auch werden vom Röm. Keys. Maj. alle Frewdenspiel eingestellt.

Ein Frantzösischer Büchsenmeister so mit dem Türcken conspirirt/ wird zu Wien justificirt.

Der Türckische Keyser verehrt dem Wayvoda in der Wallachey einen roten Fahnen

Erlaw vnd Raab wird proviantirt.

Die Hussaren nemen etliche Türcken gefangen.

Der Fürst auß Sibenbürgen reist nach Prag

Die Christen nemen auff der streiff viel Türcken gefangen.

Landtag zu Preßburg. Ortelius part. 2. pag 346.

Vngarn angefangen vnd gehalten/ allda Ertzhertzog Matthias den Vngarischen Landständen die Proposition fürgetragen/darauff sie endlich nach langer Berathschlagung von zehen Porten 6. wolgerüster Mann/nemlich 3. zu Roß/ vnd 3. zu Fuß/ so sich auff 10000. Mann erstrecket vnd geschetzt würde / zugeben bewilliget: Darzu solten jhre Keyſ. Maje. etliche Commissarien verordnen vnd vnderhalten/ die da solche anzahl zuerstatten werben solten/neben dem erbieten/ da ein Festung zubelägern/ oder (da Gott vor seye) in besorgender verlierung einer Festung mehr hilff von nöhten sein würde / also daß das Auffbott in Vngarn ergehen möge/oder aber jhr Keyſ. Maj. Persönlich ins Feld würde ziehen / solte als dann niemand weder der höchste noch geringste mit zuziehen befreyet sein. Vnd nach dem Ertzhertzog Maximilianus vor diesem in einer außführlichē Confutation schrifft/in welcher er sich gegen jhrer Keyſ. Maj. wider die jenigen/so jre Durchl. bezüchtigen wolten/dz sie dem Befelch jhres Generals vergangenen Jahrs nicht recht vorgestanden/entschuldiget/ist er hernach/wiewol wider seinē willen zū General Feldobersten gegenwärtigen Zugs abermals bestätiget vnd verordnet worden. Wie nun der Röm. Keyſer allenthalben sich vmb Volck zum Krieg bewarb/vnd mit allem sich gerüstet machte/also that hergegen auch der Türckische Keyſer/dem doch solches seine Mutter sehr widerrieth vnd von vorhabendē Zug gern abhalten wolte/theils wegen der grossen Thewrung so in Türckey vnd zu Constantinopel entstanden / theils auch wegen deß grossen Vnfalls so sich plötzlich daselbstē erhaben: Dann dieses Jahrs sich zu Constantinopel vmb Mittags zeit ein grosses Wunderzeichen/ als der Hiñel schön/hell/vñ klar war/sehen lassen/die Wolcken am Hiñel sich auffgethan / darauff ein grosser Fewerstral daselbst in ein Pulfferthurn/so dz Pulffer angezündet/ geschlagen/ denselbē sampt noch 5. der vmbstehenden Thürnen/vnd vieler Juden Häuser/ so da herumb gewohnt / zersprengt vnd zerschlagen/also das durch solchen plötzlichen vberfall viel Juden vnd ander Volck vmbkoñen/vnd an Gebäwen grosser schaden geschehen. Weil dann der Türckische Sultan gesehen / das sich alles widerwertig anließ/ hielt er seinen Zug zu ruck/doch schrieb er an alle seine Bassa auff dē Vngarischē Grentzhäusern/fürnemlich aber an die zu Rab/ Pappa vnd Ofen/mit dē Befelch/dz sie fleissige achtung geben/auch Kundschafft einziehen solten/wohin sich die Christen dieses Jahrs in Vngarn zu Feld begeben/ auch andere jhre Rathschläg vnd Fürhaben sein würden/vñ solches ohn verzug gen Constantinopel berichtē: Benebens alle Grentzhäuser mit nothtürfftigen Gebäwen/ Proviand/ vnd Munition erhalten: Dann er gäntzlich entschlossen/noch dieses Jahrs in eygener Person mit seiner gantzen Macht zu erscheinen vnd Wien zubelägern. Darauff die Röm. Keyſ. Maje. nach genugsamer eingenommener Kundschafft zu Wien ernstlichen befelch vnd anordnung gethan/ daß man die Vorstatt auff 250. Klaffter weit/darzu bereit die Maurer vnd Zimerleut bestellt/auff jedes Kosten/ dem die Häuser derselben orten angehörig / wegbrechen solte: Hernach aber/weil sich die Fridens Capitulation zwischen dem Türcken vñ Persianer zerschlagē/vnd er durch obgemelte Thewrung/ Wunder vnnd Zeichen erschreckt worden / daß er seinen Zug vnderließ: Ist die abbrechung der Vorstätt zu Wien ein zeitlang eingestellt/vnd ein Lauffgraben ausser der Statt/ nit weit von dem Stattgraben/ der von einem theil deß Wassers biß auff den andern theil geführt werden solt/ außgezeichnet / auch die Schotten Pastey vnd anders/ mit nothwendigen Gebäwen versehen. So haben auch die Christen in Vngarn bißher dem Türcken zimlichen abbruch gethan / vnd derselbigen hin vnd wider auff den Streiffen viel erlegt vnd gute Beuthen gemacht.

Statthalter deß Königreichs Schweden schreibt ein Reichstag auß. Chytræus Chr. Saxon. part 2. lib. 30. fol. 718. & seqq. Thuan. lib. 119. fol. 766. & seq.

7. In den Nordischen Ländern/war dieser zeit im Königreich Schweden an statt vnd im Namen deß abwesendē Königs Sigismundi in Polen/ Gubernator vnd Oberster Statthalter Carolus Erbfürst in Schwedē/Hertzog in Sudermannia/deß Königs Vetter. Wiewol er aber nach vollendter vnd verrichter Legation der Polen in Schweden/den Titul vnd Ampt eines Schwedischen Statthalters/so jhm in der Reichsversamlung zu Sudercop/ mit einhelliger bewilligung der anwesenden Reichsständ war auffgetragen worden/widerumb resignirt vnd auffgekündiget/vñ der König auch ein solche Resignation verwilliget / so hat er doch bald hernach auff der Vnderthanē abermals bittē vnd begeren/sich zū Gubernatorē widerumb vermögen vnd beredē lassen vnd dē zu folg hat er abermals eine allgemeine Reichsversamlung wie ernstlich auch der König verbotten/dz niemand auff denselben Reichstag komen oder erscheinen solte/ vnd gleichs fals auch die Reichs Räthe solches widerriethen/zu Arboga den 18. Februar. den Tag Concordiæ vnd Constantiæ angestellt vnd außschreiben lassen. Die Meinung oder Sum vnd Innhalt deß Recesses dieses Reichstags/welcher zu Stockholm in Druck außgangē/ist diß: Ob wol der großmächtigste König Sigismundus in einē offentlichen außschreiben so er in allen Provintzen vñ Landen deß gantzen Königreichs publiciren lassen / ernstlich verbotten/ das diesen Reichstag niemand besuchen solte/in meinung/ als solte durch solchen Reichstag der Königl. Maj. Hoheit vnd Würde verletzt vnd geschmälert werden. Doch dieweil deß Reichs höchste nothturfft erfordert/ dz allerley schaden/ vnd nachtheil deß Reichs zu verhüten vnd abzuwenden/ein allgemeine Reichsversamlung gehalten werde / vnnd in Schweden/die Königliche Statthalter/wañ es deß Reichs nothturfft erfordert/auch zu versamlen/vnd einen allgemeinen Reichstag zuhalten: Als sein die Ständ so von Hertzog Carolo der Königl. Maj. vnd gantzen Reichs bestes zu erwegen vnd zu berathschlagen/beschriebē worden/ gehorsamlich erschinen/vnd hetten gehofft/es würdē die Reichs Räthe alle samptlich/oder doch ja der mehrertheils disen Reichstag besucht haben / da doch nicht mehr als ein einiger darzu komen. Sie bezeugen aber hiemit dz sie nichts/ so entweder der Christlichen Religion / oder jhren Pflichten / damit sie der Königl. Maj. zugethan vnd verwanth/ oder dem allgemeinen Nutz vnnd Wolfahrt deß Vatterlands vngemeß oder zu wider sein möchte/handlen/ noch etwas newes fürnemen/sondern allein dz jenige/ so mit einhelliger allgemeiner Deliberation vnd Berathschlagung der Reichs Räht in der nechst vergangenen Reichsversamlung zu Sudercop zu vorhin beschlossen worden/exequiren vnd ins werck richten wöllen. Derowegen setzen/ordnen vnd schliessen sie/ daß die einige Religion vnd Lehr der Augspurg. Confeſſ. so im Concilio zu [a] Vpsal vor vier Jahrē widerumb angeordnet vnd angericht/vnd durch der Königl. Mai. gethanes Jurament bestätigt vnd assecurirt worden/allein allenthalben im im gantzen Reich im schwang gehen vnd getriebē/ vnd keine andere Lehr jrgends an einem Ort angenomen noch geduldet werden soll / als allein in der Königl. Schloßkirchen/ wann die Königliche Maj. eygener Person innerhalb deß Schwedischen Königreichs sein wird. Darnach vnd fürs Ander bezeugē vnd bekeñen sie hiemit/das sie dz Jurament/ so sie der Königl. Maj. geleistet/stet/fest vnd vnverbrüchlich halten/vnd sich gegen die König. Maj. in aller trew vnd vnderthänigem gehorsam erzeigē vnd verhalten wöllen. Zum 3. so approbiren vnd bekrefftigē sie nachmals alle vnd jede Constitutiones / so zu Sudercop Decretirt vnd geschlossen/vnd verpflichten sich hierneben/dz sie ohn einig ansehen vnd vnderscheid derer/so dieselben widerfechtē oder den widersprechen werden/einhellig darüber halten/vñ vndereinander behilfflich sein wollen/dz dieselben vnverbrüchlich gehalten vñ ins werck gericht werden. Zum 4. Decerniren vnd ordnen sie ein Legation an den König / dz sich derselbige ehester gelegenheit ins Königreich Schweden widerumb begeben/vnd eygener Person alle ding selbst gegenwärtig / in richtigkeit bringen vnd regieren wölle. Die Legaten wolten sie lieber/dz sie auß den Reichs Räthen genomen würden/derhalben bitten sie/dz sich dieselbige innerhalb 6. Wochen gegen Hertzog Carlen erklären wolten. Zum 5. Ordnen vnd schliessen die Stände/dz Hertzog Carl allein für deß Reichs Gubernator gehalten vñ erkent/vnd niemandanders vber noch neben jm zum Regiment admittirt vnd zugelassen/ vnd die Verwaltung deß Königreichs vertrawet noch befohlen werden solt. Sie erachten vnnd hielten auch keinen andern für tüchtig

a Lib. 19. part. 3. Contin. Sleidan. num. 11.

vnd

vñ genugsam/der in abwesenheit deß Königs/Hertzog Carlen könne fürgezogē werden/oder dē sie einige obedientz oder gehorsam leisten wolten oder könten. Derowegen hetten sie alle einhellig auff disem Reichstag Hertzog Carlen gebetten/ dz er wie bißher/ also auch hinfort die verwaltūg deß Reichs auff sich nemen vnd tragē wolte / biß so lang es der Königl. Maj. gelegēheit sein würde sich Persönlich in dz Königreich zubegeben. Demnach sich dann der Hertzog hierzu vermögē lassen/vnd solche Verwaltung nachmals auff sich genommen so wollen sie hinwiderumb in abwesenheit deß Königs/ vñ zu desselbigen nutz vnd fromen/ dem verordneten Gubernatorn allen gebürlichē Gehorsam/Trew vnd guten Willen erzeigē vnd beweisen/vnd seiner Fürstl. Durchl. Mandata vnd Befehl trewlich vnd fleissig verrichten. Zum 6. rathschlagen sie wie der Tumult vnd Aufflauff in Finland hingelegt vnd gestillet möge werden. Zum 7. Von linderung der Fuhren. Zum 8. Begeren sie vnd bitten die jenigen/welche nicht auff diesem Reichstag erschienen/dz sie sich innerhalb 6. Wochen erklären wolten/ob sie die Constitutiones, so zu Sudercop decretirt/deß gleichē was in diesem Convent zu Arboga ferner geschlossen worden/ neben vñ mit inen einhellig annemmen vnd ins Werck richten wollen. Welche auch nit hierin willigen würden/ die wollen sie für vnrühige/ auffrührische vnd abgeschnittene Gliedmassen deß Reichs halten. Gegen welchen dann auch Hertzog Carl mit gebürlicher Straff wol werdē zu verfahrē wissen/damit nit den Rühigē ein vngelegēheit oder nachtheil durch solche Zwispaltigkeit zugezogen werde. Letzlich beschlossen sie/so jemand sein würde/ hohes oder nidriges Stands/der gegen einē vnder vns/so disen Reichstag besucht / vnd derselbigen Acta vnd Handlungē approbirt vnd beliebet/eine Feindschafft zuschöpffen/vñ derselbigen zu verfolgen sich vnderfangen würde/auff wasserley weiß oder weg solches auch geschehē könte oder möchte: Gegen vnd wider dieselbigen wollen wir vns widerumb vereinigt vñ verbunden haben/also dz wir einer für alle vnd alle für einen stehen/vnd vns schützen vnd verthädigen vnd mit nichten geschehē lassen wollen/dz jemand vnder vns einiger Gewalt oder Vnbillichkeit zugefügt werde/sondern vns vñ vnsere rechtmessige sachen/auch mit gefahr vnserer Haab vñ Güter/Leibs vnd Lebens zu schützē vnd zu verthädigen/jederzeit gegen einander verpflichtet vnd verbundē sein/aber doch nit der gestalt vnd also/ dz wir conspiriren oder vns verbinden wolten/ zuwider der Eydspflicht/damit wir alle sampt- lich/vnd sonderlich gegen vnsere hohe Obrigkeit verhafft vñ verbunden/darzu wir vns dañ auch nachmals alle sampt- lich vnd sonderlich hiemit bekennen/oder auch zu wider der Einrechtigkeit/darzu wir einer gegē dē andern/vermög der Gerechtigkeit vñ Billichkeit/vñ nach außweisung der Schwedischen Gesatz verpflichtet seind: Sondern damit dz jenige/ so wir mit einhelligem Gemüth/vnd vorgehabtem zeitlichē gutem Raht vnd Bedenckē geschlossen vnd geordnet/ stehe/ vest vnd vnwiderrüfflich möge gehalten vnd erfüllet werdē. Geben zu Arboga den 5. Martij. Nach vollendetē vnd verlauffenem Reichstag/ hat Hertzog Carl die Reichs Rähte/ so abwesend gewesen waren/ abermals angelangt/ vnd jhre Erklärung begert/ obsie die Sudercopischē Constitutiones, welche sie vor 2. Jahren mit einhelligem Rath geschlossen/ gesetzt vñ geordnet/ vñ dieses zu Arboga gehaltenē Conventis Decreta nachmals approbiren vñ belieben/vnd mit einhelligem Gemüth/ mit vnd neben den andern Reichsverwanthen vber denselbigen halten/dieselbige schützen vnd verthädigen helffen wolten. Dieweil aber dieselbigen Rähte wider deß Königs Mandata vnd außgegangene Befehl nit thun/ wolten vnd aber doch so viel bericht weren/dz wo fern sie diesem Hertzogs Carlen/ suchen vnd begeren nit gehorsamlich nachkomen würden/sie als offentliche Feind deß allgemeinē Vatterlands vnnd Verräther deß Reichs solten gehalten vnd offentlich erklärt werden/ haben sie sich jmer allgemach/ einer nach dem andern/ an die Gräntzen deß Reichs/ einer hieher/der ander dorthin verschlichen/vnd sich einstheils in Dennemarck/einstheils in Norwegen/ vnnd etliche an der Seeland in Ostrogotland begeben/da sie dañ mit grossem verlangen auff deß Königs zukunfft auß Polen hofften vñ warten. Im Mertzen war Hertzog Carlen die Huldigung vnnd Eydspflicht/ biß der König wider ins Reich kommen würde/von den Vnderthanen vnd Landschafften das mehrertheil gethan vnnd geleistet/ vnd hat Hertzog Carl Stockholm deß Reichs Hauptstatt / welche sich jhme ohn einige Verwegerung ergeben / vnd Elßburg daß Reichs Schloß vnd einige Meerhaffe oder Schiffländung gegen Westen gelegen/eingenommen. Dann der Hauptman deß Schloß/ Ericus Gostavi/ ward durch Hertzog Carlen vnversehener Zukunfft erschrecket vnd bestürtzt/sintemal die Königlichen Soldaten dz Schloß für dem Königl. Statthalter nit verschliessen wolten. Derwegen / dieweil jhm ohngefehr ein Mußcowitisch Schiff vorgestossen/ist er nach Marstrand/von dannen naher Wartenberg/vnd darnach gen Dantzig/ vnd dann ferner in Polen zum Könige entwichē. Ericus Sparre/deß Reichs Cantzler/ist mit Weib vnd Kindern in Seeland/ in die Statt Schwanholm zu seinem Vettern Gabriel Sparre gewichen. Hierauff ist darnach erfolget die einnemmung der Statt vnd Schloß Calmar/welches die andere Festung ist deß Königreichs Schweden / auch war in Finland Nicolaus Flemmingius/bestälter Königlicher Gubernator/vnd deß Reichs Amiral/den 13. May mu Tod abgangen. Deß im also Hertzog Carl alle Provintzen vnd Länder deß Reichs/biß auff Eschtonia allein außgenommen/anhengig gemacht/ welcher sich dañ offentlich vñ außtrucklich dahin erklärte/dz solches alles keiner andern Nemung/als zu erhaltung der reinē wahren Religion/vnd dē König vnd gantzen Reich zu besten von jhm geschehe vnd fürgenommen würde Vnd damit er sich erklärte vñ desto mehr zuverstehn geben dz er mit rechtē ernst vñ höchstē verlangen vñ begierde auff deß Königs zukunfft hoffte/ hat er eine Armada von 8. Kriegsschiffen/an ein fluß der Weixel/gegē Dantzig geschicket/welche den König in Schwedē holen vnd beleitē solten.

8. Eben in dē Monat Martio haben auch die Spanier einē Anschlag auff die stattliche Festung Steinwick/so Graff Moritz etliche Jahr zuvor mit grosser Macht auß irē Gewalt gerissen gehabt: Der inen aber vbel gelungē/ dann sie selbstē in die Strick vnd Grubē/so sie andern gestellet vñ gegrabē/ gefallen/mit solchē schaden vnd verlust jres Volcks/dz sie vil Wägen mit verwundten vnd todten Cörpern beladen/darvon geführet. Nicht besser ist auch Graff Moritzen die Reiß inhelffern/die Statt Ventoo einzunemen bekomen. Dann er hat 2. Schiff mit Kriegsvolck beladē/ welche gegen die Maab in ein Schiffport lenden soltē/ damit sie nach eingeworffnen Ancken herauß fielen / vnd die nechste Pforte einnemen. Das kleinere Schiff zwar/ darinnen 50 wolgerüste Soldaten innen waren/lendete bald an/vnd namen die so darinnen waren/die Pforten vñ Schiffstell ein/vnd warteten deß andern grossen Schiffs/so wegen der grossen Last/ auch ander Schiff/so daselbstē im Ancker hielten/ nit wol fortkomen konte. Dannenhero die Bürger/als sie gesehen/ dz der Feind wenig solche Verhindernuß zu irē vortheil gebrauchtē/sich ermunderten/vñ sie von der Pfort vñ Schiffstell wider hinweg jageten/ mit verlust jres Obersten sampt etlicher Befelchshaber. Darzu den Bürgern die Schiffleuth so am Ufer gestandē/nit wenig Beförderнuß gethan/ welche dz Lastschiff nit an dz Gestad komen/auch dz Kriegsvolck/so darinnen / nit herauß jren Gesellen zuhelffen lassen wöllen. Bruder Bonaventura Catalagironus, Generalis deß Franciscaner Ordens / vnderstunde den Krieg zu vertragen/ vnd zu friedlicher Handlung zu bringen: Als er nun auß Spanien komen / vnd den König zu Frieden vnd Verbündnuß vermahnete/gab jhm derselbige zur Antwort/ er wolte sich zwar gern in Verbündnuß mit dem König auß Spania einlassen/aber solches köndte nit eher geschehen/er hette dann zuvor die Statt Amiens widerumb in seiner gewalt/ daran wolte er sein eusserste Macht versuchen/ hernacher wann das geschehen/ so wolte er wol mit sich handeln lassen. Der Cardinal Albertus machte dem Ferdinando/ dessen hiebevor [a] gedacht worden / ein vngezweiffelte Hoffnung der künfftigen zeitigen Hülff/ in dem er jhm zuschriebe/ er wolte lieber Brüssel vnd Antorff verlierē/als Amiens/ er solte sie nur / wie bißhero beschehen / dapffer defendiren/

Spanier Anschlag auff Steinwick. Roterus lib. 4. fol. 141. & seq. Thuan. lib. 114. fol. 736.

Graff Moritzen Volck wird in die flucht geschlagen.

Deß Cardinals Alberti vermahnung an Ferdinandum.

[a] Supra num 4.

vnd

vnd wann er biß in Winter die belägerung auffhalten könte/so würde in zweyen Jahren alle Macht vnd Gewalt deß Königreichs Franckreich verstoben sein: Dann es were der Frantzosen Art/daß/so bald jhnen der Lust zum Krieg durch die lange Verweilung vergangen/ sie das Hertz sincken liessen/auß dem Läger entlieffen/vnd nach Hauß sich begeben/ weil jhnen der Hunger / deßgleichen Frost vnd Regen gar ein vnleidlich vnerträglich ding were. Damit auch der Cardinal Albertus dem Ferdinando füglicher mit Hilff beyspringen köndte / sahe jhn vor gut an / der Frantzosen Macht hin vnd wider zu zertheilen / weil er aber seibsten solches nit vermöchte/ brachte er den Hertzogen von Saphoy/ vnd den Duca di Mercœur dahin / daß jener den Delphinat/dieser aber die Stätt in Bretagne gelegen mit grösserm Gewalt angriffe/ vnd also deß Königs Stätt vnd Land vnder jhre Klawen rissen / welchem sie auch alle beyde nachgesetzt / aber vngleiches Glück gehabt/ auch ist dem Cardinal Alberto der Vorschlag nicht nach seinem Willen ergangen: sintemal der König nur auff die Belägerung Amiens gesehen/ auff dieselbige auch alle seine Macht vnd Gewalt gewendet. Dann er hatte den Hertzog von Biron voranhin geschicket/ welcher im Läger seine Stell oder seine Person verwesete. So auch jemals die Frantzösische Ritterschafft in Kriegen sich wol gehalten / vnd Ehr eingelegt / so hat sie dieses mal vnsterbliches Lob erlanget. Der Duca di Mercœur welcher nicht allein dem Cardinal Alberto zu Willen/ sondern auch seinen eigen Nutzen zu verbesseren deß Kriegs sich vnderfangen/ zoge im Frühling von Nantes nach Casteaubriant / daselbsten lag er still mit allem seinem Volck/ vnd zwange sie/ die Königliche Stätt mit Krieg zu beleidigen. Der Marschalck Brillacus hat nicht weniger Volck bey sich: Aber so grossen Mangel an Proviant/ daß er vielmahl gezwungen worden / dasselbige zu vertheilen/ vnnd an vnderschiedliche Oerter zu legen. Deß Fußvolcks Oberster war Tremblaius/derselbige als er gewisse Kundschafft eingenommen/ daß deß Duca di Mercœur vertrawtester vnd bester Freund San Laurentius von Dinan mit 600. Fußvolck/vnd 100. Pferdten auffgebrochen/in Willens sich zu jhm zuschlagen / vnd sein Läger in einem Dorff Maure bestellet/ist er die gantze Nacht nach demselbigen Ort gezogen: Als er aber Morgens allda angelanget / war San Laurentius schon allbereit hinweg mit seinem Volck / vnd wie die Kundschafft lauteten/so köndte er bey dem Wasser/darüber er sezen muste/gar wol vnversehens vberfallē werden. Darauff ließ er sein Volck in guter Ordnung nachfolgen: Er war aber kaum drey Meil von dem Dorff fortgezogen / da der Tremerucius deß San Laurentij Bruder/welcher den lezten hauffen führete/jhnen vnder Augen komen/denselben griffe Tremblaius als bald an / weil er aber nicht mächtig gnugsam/wiche er zu rück dem gantzen hauffen zu: Vnd folgete jhm Tremblaius auff dē Fuß nach/ hielte jn auch vber zwo Meil Wegs lang auff mit Scharmützeln/biß er seinen Bruder erreichte/welcher/da er den Streit länger nicht von sich schieben konte/sich auff ein Feld mit Hecken/Gräben vñ Gesträuchē vmbwachsen/begeben/vnd von dannen ein zeitlang sich gewehret: Als aber Tremblaius mit seinem Volck auff sie zudrange/warffen sie dz Hasenpanier auff/ vñ begaben sich mit grossem Verlust jhres Volcks in die Flucht San Laurentius flohe mit seinē Reutern nach Dinan/vnd liesse sein Fußvolck zerstrewet zu rück/auch seinē Bruder gefänglich hinweg führen. Vnd ob jhme wol die sach in gemeltem Streit nit am besten gelungen/ entsetzet er sich doch nit darob/sondern samblete widerumb ein frisches Kriegsvolck zusammen/dasselbige schickte er nach S. Niclaus auß/auff dē Raub vnd Fütterung/ welches den Einwohnern vnerträglich/derwegen den Tremblaium vmb hilff anschryen wider solche Harpien vnnd Raubvögel / der jhnen bald zu willen war/vñ nach gehaltener Rathschlagung/auff dem Land sich anzugreiffen gefaßt machte: Die Bürger aber/ welche deß Schiffens sonderlich wol erfahren/ solten mit zweyen dreyruderigen Schiffen auff dem Wasser/so von Dinan in das Meer fleust/den Räubern den Paß verlegen/vnd jnen auff den Dienst warten: Welches auch also glücklich abgangen:

Dann nach dem jnen mit den Schiffen die Flucht auff dem Wasser verwehret/ ist der Tremblaius vnversehens hinder jhm hergewischt/vnd 200. auß jhnen erschlagen. Aber bald hernach/als er dem wanckelmütigen Glück zu sehr trawete/ vnd kein Ziel noch Maß in demselbigen zuhalten wuste/ ist er in Belägerung der Festung Blessis Berrand, darinnen viel Bundsverwanthen sich eingeschleifft hatten / weil er/ da dieselbige jetzo mit stürmender Hand anzugreiffen sich rüstete/mit dem Helm sein Haupt zu verwahren vnderlassen hatte/mit einer Kugel durch den Kopff erschossen worden: Dessen Tod die Soldaten sehr trawrig gemacht / die auch nach eingenomener Kundschafft/ das San Laurentius allenthalben Kriegsvolck wurbe/in meynung die Belägerten zu entsetzen/die Belägerung verlassen/vnd darvon gezogen/ in dem sie aber kaum auffgebrochen da ist von vngefähr ein hauff der Bundgenossen jhnen auffgestossen / welche den Belägerten zum besten/dē San Laurentio zu gezogen/ mit welchem sie ein Treffen gethan / viel auß jhnen erschlagen/ vnd endlich in die Flucht gejagt/auch jhren Obersten gefangen/denselbigen haben sie mit Gewalt gezwungen/daß er jhnen angezeigt/wo der San Laurentius seinen Musterplatz/ oder die zusammenkunfft seines Volcks angestellt: Darauff alsbald an denselbigen Ort sich heimlich begeben / vnd den San Laurentium vnversehens vberfallen/welcher dises vnverhoffren Vberfalls so gar erschrocken / daß er mehr zur Flucht/als zum Streit sich gerüstet. Damaln seind von den seinen 300. Fußvolck geblieben/vnd die Obersten gefangen weggeführet worden. Die Bundsverwanthen haben niemaln solche Niderlag erlitten/welchē doch allein deß Tremblaij tödtlicher Abschied wider ersetzet hat/dieses alles triebe vnd stifftet der Duca di Mercœur an / vnder dessen als der König der Amienser Belägerung abwartete: Der Hertzog von Saphoy wolte auch seiner Zusag/so er dē Albertogethan/ ein völliges genügen thun/wiewol jhn auch der privat Widerwill gegen dem König in Franckreich darzu desto mehr verreitzete/ vnd fiel in der Phocenser Provintz / in den Delphinat/vnd thete grossen schaden darinn: Demselbigen zubegegnen vnd abzuwehren/brachte der Desdiguerius fünff tausend Mann zusamen/ vnd führete dieselbigen durch viel vngebahnte/ gefährliche Weg / biß sie endlich bey den Centronen oder Tarentesiern wider herauß kommen. Der Saphoyer bester Schutz vnd zuflucht war auff den hohen Gipfeln der Bergen/welchen die Frantzosen allenthalben vmbgeben vnd verwahret/daß sie durch wüste vñ einöde Oerter sich verschleichen vnd entweichen müssen: Als nun diese Gefahr abgelehnet/ nimbt der Desdiguerius die vornembste Statt S. Iohannis Moriani ohn alle mühe vnd arbeit ein/ theilet darnach sein Volck weit vnd breit auß/biß an die Alpen/welche Franckreich von Meyland abscheiden. In dem Schloß S. Michaëlis, so vndē an dem Gebirg gelegen/dräwete der Saltzgraff den Frantzosen den Tod/oder aber Verhinderung ferner fort zurückē: Aber in dem der dapffer Held in eyl den Frantzosen vorkomen will / vnd von dem Schloß vnd vmbligenden Orten sich hinweg begibt / packt er seine sachen so vbel zusammen / daß seine Saphoyer dem Desdiguerio, welcher doch abwesend/vnd sich im gerigsten nichts darzu versehen/Sack vnd pack/Geschütz vnd Rüstung hinderlassen. Der Hertzog von Saphoy führete sein Fußvolck vnd Reuter mit grosser Mühe vnd Arbeit durch das hohe vnd enge Thal zwischen den zweyen Bergen / Briga vnnd S. Bernhard gelegen / schluge auch sein Läger nicht weit von den Frantzosen / welche doch wenig darob erschracken/ sondern namen noch ein/ das feste wolverwahrete Ort Aigue belle, dardurch der Paß von Saphoy nach der Vocontier/ vnd der Tarentesier Gebieth verschlossen/ vnd hielten auff den rauhen Gebirgen/da weder gesähet noch gemähet / weder zu beissen noch zu brechen möchte gefunden werden. Damit aber doch das Kriegsvolck an Proviand keinen Mangel hette/ vnd von Granobel jhme täglich konten allerhand nothwendige sachen zugeführet werden/streiffet er hin vnd wider auff den vmbherligenden Feind/vnd schleiffte jhre Schlösser oder Nester / darinnen sie als Raubvögel sich auffhielten. Die Saphoyer hatten jhr Läger in den Dörf-

Tremblaius wird erschossen. Bot. lib. 4. pag. 149. & seqq.

Schlacht der Königischen / vnd Bundsverwanthē Frantzosen.

sern Miolans vnd S. Pierre d' Albigni auffgeschlagen/ da ward dem Desdiguerio verkundschafft/ wie der Hertzog von Saphoy in aller eyl eine Festung bey dem Fluß Isar auffbawte/ vnd eine solche menge Schantzgräber darzu angestelt hette/ daß sie in einer Nacht eines langen Spieß hoch von Erden/ Wasen vnnd andern sachen auffgebawet worden. Darauff der Desdiguerius selbsten den Augenschein deß vorhabenden Wercks eingenommen vnd bey sich leichtlich die Rechnung gemacht/ wann sie noch zween Tag vnnd Nacht in solchem jhrem Vorhaben würden forefahren/ daß es hernacher wegen grosser Höhe/ mit gresser Mühe zubesteigen/ vnd sehr vbel einzunemmen sein würde. Derwegen er alsbald seinen Tochtermann mit 2000. Schützen zu einnemung desselbigen abgefertiget/ welchem er mit der Reuterey gefolget/ vnd nur sechsmal loß gebrand/ darnach mit so grossem Ernst vnnd eyffer auff die new gebawte Festung zu stürmen angefangen/ daß ob wol Philippus deß Hertzogen Bastarts Bruder jhnen mannlich widerstand thäte/ vnd vber das Wasser mit sechs Stücken auff der seiten zu jhnen einschosse/ er doch sie nicht von jhrem Vornehmen abhalten kondte/ sondern jhnen weichen/ vnd die Festung verlassen muste/ darauff sie alsbald jhre Fähnlein mit Lilien bezeichnet/ gesteckt: In wehrendem Sturm seind 400. gemeiner Soldaten/ auch nit wenig vom Adel geblieben/ so theils erschossen/ erschlagen/ theils im Wasser ersoffen: Folgende Nacht hernach habens die Frantzosen wider geschleiffet/ damit nicht jrgend hernacher der Paß auß dem Delphinat in Saphoyen dardurch verhindert oder verschlossen würde.

Desdiguerius erobert etliche feste Ort.

Deß andern Tags machte sich der Desdiguerius wider auff Aigue belle, in willens den Thurn/ so der Kölerthurn genandt wird/ zu bestürmen vnd einzunemen/ derselbige Ort war nicht allein von Natur gar wol befestiget/ sondern noch darzu mit einer starcken Maur/ Wall/ Graben/ vnd drey Fähnlin Soldaten besetzet vnd verwahret/ welche ohne langen Auffenthalt vnnd Gegenwehr stracks im anfang/ auff loßbrennung etlicher Geschütz sich schändlich sampt der Festung ergeben. Darauff er stracks Fusses auff eine andere Festung/ noch so viel fester/ vnnd auff einem hohen spitzigen Felsen gelegen/ gezogen: Derselbigen kan auff der einen Seiten/ wegen höhe deß Felsens/ niemand bey kömen/ auff der andern seiten aber/ da es etwas niderig/ ist sie mit einem doppelen Graben vmbfasset/ vnd so wol versehen/ daß auch nur das schwache Weibervolck ein gantzes Kriegsheer von dem Anlauff hette abhalten können: Nichts desto weniger ist die Besatzung darinnen/ nach Beschiessung/ vnd noch nicht erfolgter Niderfallung der Mauren/ abgezogen/ vnd die stattliche Festung/ welche dapffere Kriegsleut noch vber zwey Jahr lang vor einnemmung vnd eroberung hetten erhalten können/ auffgeben.

Hertzog von Saphoy helt eine Schlacht mit dem Desdiguerio.

Dem Hertzogen von Saphoy kamen fünff tausent Schweitzer vnd andere Kriegsvolck/ darauff er bey Montemeille sich gelägert/ sein beyhabendes Volck gemustert/ vnd ein offene Schlacht mit dem Desdiguerio zu halten/ jhme vorgenommen. Dessen doch der Desdiguerius nicht erwartē wöllen/ sondern ist mit seinem Volck dem Hertzogen/ ob es jhm wol an der Zahl sehr vngleich/ vnd viel geringer/ entgegen gezogen/ vnnd ein Meil Wegs von jhme/ zwischen einem Wasser sein Läger geschlagen. Der Hertzog aber hat durch hilff einer hültzen Brückē vber das Wasser gesetzt/ vnd sich mit seinem Volck so nahe bey dem Desdiguerio nidergelassen/ dz nur etliche Feldwege/ so gar sumpfficht vnd morastig/ zwischen jhnen gelegen: Den folgenden Tag hat er das gantze Heer/ so 15000. zu Fuß vnd 2000. zu Roß mit vergüldeten Harnischen vnd statlichen Zeug wol armirt/ ins Feld geführet. Gegen welchen doch der Desdiguerius sich im geringsten nichts erschrocken oder verzagt erzeiget/ sondern seiner Schantzen acht zu nehmen/ die Schlachtordnung auff seiner seiten zum aller fleissigsten angestellt/ vnd anfangs mit Scharmützeln/ bald darauff mit gantzen hauffen zusammen gestossen/ vnd in die sieben Stunden mit einander gestritten: Von den Saphoyern seind vber dreyhundert/ von den Frantzosen nur fünffzig tod geblieben: Dann sie nur mit zertheilten hauffen gestritten/ vnd weren zweiffels ohne viel mehr vmbkommen/ wo sie wegen eines breiten vnd tieffen Grabens nahe zusammen treffen mögen/ oder aber mit hellem hauffen das Spiel angefangen hetten. Aber dieser Krieg ist nur Kurtzweil vnnd Kinderspiel gegen der Amienser Belägerung gewesen. Dann den siebenzehenden Julij hat der Ferdinandus Harnantellus mit zweyen hauffen einen Außfall auß der Statt gethan/ vnd mitten in der Frantzosen Läger gebrochen/ auch die Obersten Fourquerollum vnnd Flessanim erschlagen. Darauff die Frantzosen zu fliehen begunten/ welche der Hertzog von Biron alsbald mit frischē Volck entsatzete/ sie von der Flucht abhielt/ vnnd die Spanier nicht ohne geringen Verlust wider in die Statt vmbzukehren gezwungen.

Außfall der Spanier auß Amiens in der Frantzosen Läger.

Rod. Botereus lib. 4. pag. 149. & seq.

Es ist auch ein Brieff von dem Ferdinando an den Cardinal Albertum geschrieben/ auffgefangen worden/ folgendes Inhalts: Ewer Durchleuchtigkeit kan ich vnverhaltē nit lassen/ wie daß von mir ein so dapfferer/ glücklicher vnd stattlicher Außfall in der Feinde Läger beschehen/ als jemals einer gesehen oder gehöret worden: Dann vber sechs hundert von den Feinden todt geblieben/ viel vom Adel/ vnd zween Obersten: Im außfallen hat das Geschütz auch dem Feind nicht wenig Schaden zugefüget: Aber es will sich nicht viel thun lassen/ daß man das Volck in so augenscheinliche grosse Gefahr setze/ weil zu Beschützung der Statt solches sehr hoch von nöthen: Dann die Frantzosen seind erschreckt/ vnd kleinmütig gemacht wordē/ daß/ wann sie sehen die Ziehebrücken niderlassen/ sie alsbald entweder zurück weichen/ oder sich mit mehrerm Volck stärcken: Vnder dessen schantzen sie täglich näher zu der Mauren zu/ seind auch schon so nahe kommen/ daß wir mit Steinen zusammen werffen können/ vnd ist zu beförchten/ daß eher dieser Brieff zu ewer Durchleuchtigkeit Händen kommet/ sie deß Grabens schon mächtig seyen/ welches vns zwar viel Mühe vnd Arbeit/ aber doch keine Forcht machet/ Ob wir schon mit gantz Franckreich zuschaffen/ welches einhelliglich in dieser Belägerung sampt seinem König versamlet/ dessen Gegenwart sie beherzet/ vnd stärcket/ weil es jhm nicht vmb ein geringes zu thun/ sondern vmb das Haupt vnd Schlüssel/ dardurch die Erweiterung seines Reichs/ mit Anhangung der Niderländischen Gräntzen gesucht/ vnnd zuwegen bracht werden kan/ auch nachmaln das Niderland in mehre Sicherheit gerathen mag: Vnd solle die Statt widerumb erobert werden/ wird es noch viel dapffere Mannhaffte Soldaten kosten: Wann wir Belägerten aber hilff bekommen/ vnd entsetzet werden/ wird es Ewer Durchleuchtigkeit allein zu vnsterblichem Lob vnnd Ruhm gereichen. Es gibt vns noch starcke Hoffnung vnd Trost/ daß Ewer Durchleuchtigkeit vormahl geschrieben/ sie wolten lieber Brüssel vnd Antorff in Stich setzen/ als die Statt Amiens fahren lassen. Jetzunder ist es hohe Zeit mit hilff bey zuspringen/ ehe daß das Volck beginnet kleinmütig zu werden: Zwar was meine Person betreffen thut/ bin ich auff alle vorstehende Fälle vnerschrocken vnnd vnverzagt/ wie solches die Feinde selbsten bekennen müssen/ welche allermeist meinen Tod wünschen/ darnach vermeinen sie leichtlicher der Statt Meister zu werden. Nichts erwünschters vnnd bessers köndte mir jetzund begegnen/ als zeitige Entsatzung/ welche ich doch nicht erhalten/ noch befördern kan: Wolte Gott/ daß die lange Auffziehung vns nicht zu grossem Schaden/ vnnd Verhinderung deß höchsten statlichen Ruhms/ dessen wir durch erhaltung der Statt zu gewarten/ dienen möchte. In der Statt regieret sehr die beschwerliche ansteckende Kranckheit der Pestilentz/ die jenigen/ so darvon kommen/ thun das jhrige/ aber die Abgestorbenen kommen nicht widerumb herfür/ auch seind vnder vns viel Verwundete/ vnnd beförchten täglich von den Bürgern einen Aufflauff. Zu dem so ist auch die Statt in jhrē Vmbkreiß sehr groß/ welches vil Volck zur Besatzung der Mawren vnd Wehren erfordert/ auch ist wenig Verrath an Proviand vorhanden: In Summa alles Vbel vnd Vnglück/ so den Belägerten zuhanden stossen mag/ dz erzeiget sich auch in diser Statt. Dahero wir kein Augenblick vor deß Feindes einfall/ Vberwaltigung vnd Tod gesichert welcher doch sampt lichen grossen Schaden bringen wird. Der

Brieff an Albertum wird auffgefangen.

König beschosse die vorder Mawr mit vierzig Stücken so gewaltig/ daß / wiewol sie von gevierdten Steinen/ zwölff Schuch dick/ vnd mit Erden außgeschüttet war / ein grosser Theil derselbigen einfiel. Darauff Ferdinandus/ welcher im vorigen Schreiben grosser Künheit / vnnd eines Löwen Hertzen sich angemasset / in einem andern Brieff an den Cardinal Albertum viel anders Sinnes worden / auch wider seinen Willen sein erschrockenes Gemüch an Tag geben müssen / also schreibend : Die grosse vorstehende Gefahr / O Vnvberwindlicher Alberte / will nicht mehr zugeben / daß wir Schrifftlich handeln / vnnd Brieff mit einander wechseln Ich hab mich mit dem Volck sehr bemühet/ an der vmbgeschossenen Mawer/ dem Feind den Einfall zuverwehren / so hat er jetzunder auff dreyerley Weiß sein Geschütz auff vns gerichtet / vnd brennet dieselbigen ohne alles auffhören so starck loß/ daß es sich ansehen läßt / als wolte er alles auß dem Grund herauß schiessen: Auch hat er schon allbereit eine Schantzen/ von Erden vnd Wasen gemacht / wiewol nicht ohn grossen Verlust seines Volcks einbekommen. Kein ferner Trost oder Hoffnung ist vns mehr vbrig/ als Gottes Hülff/ vnd Ewer Durchl. frühe Entsatzung/ welche mit Lifferung einer Schlacht geschehen muß : Der Feindt helt sich starck verschantzt/ vnd schirmet sich vnder die Erden : Ich darff keinen Außfall mehr wagen/ weil dieselbige viel Volcks kosten / vnd schon bereit die Besatzung fünff tausent starck / von den Waffen/ Pestilentz vnd Vnvermöglichkeit der Verwunderen also geschmälert worden / daß nicht mehr als 2000. darvon noch vbrig sein. Der Feind ist in seinem Läger nicht vber zehen tausent starck/ vnd befürchtet Ewer Durchleuchtigkeit Ankunfft gar sehr/ weil dieselbige mit einem vnzehlichen Volck beschehen soll / deßwegen sie mit grossem verlangen deß Hertzogen von Mayne / vnd Espernon erwarten : Dieser Handel will fernern vmbtrieb nicht leiden : Auch habe ich mein Volck darauff vnlängst vertröstet / welches schon allbereit in die Gedancken gerathen/ als ob ich nur mit blossen Worten / vnd erdichten Brieffen jhnen ein blawen Dunst vor die Augen machte/ vnd mit vergeblicher Hoffnung auffhielte / wo auch nit zum Anfang deß Augusti Hilff vorhanden / so wird hernacher Hoyffen vnd Maltz verlohren sein: Der Einbruch durch das Läger zu der Statt / kan nicht geschehen von der langen Wiesen/ dann daselbst der Feind sich am besten verwahret/ vnd starcke Wacht hat/ Aber auff der Körber Strassen ist er nicht so starck / wird auch daselbsten die Brücke so fleissig nicht bewachet : Doch könte/ auff den Fall / wann der Weg zu der Brücken verschlossen/ ein höltzene Brück mit geführet / oder grosse Pfäl in das Wasser/ damit es geschützet/ vnnd der Fuhrt außgetrucknet würde/ eingeschlagen werden : Dieses habe ich zu letzt zuschreiben nicht vmbgehen können/ Ewer Durchl. bittende/ daß sie nur nicht fort zu der Entsatzung ziehen / sondern eylen wölle. Gedachter massen beklaget sich der Ferdinandus / vnnd bewegete den Cardinal Albertum zu dem Fortzug. Hingegen feyrete der König in Franckreich weder Tag noch Nacht/ in Bestellung alles dessen / so zu sicherer Gewahrsam/ vnd Schaden deß Feinds dienlich war / befahle auch dem Hertzogen von Mayne zu erkündigen / an welchem Ort der Cardinal ein Fuhrt / sein Kriegsvolck vber das Wasser zu führen/ haben könte.

Ein ander Schreiben deß Ferdinandi an den Cardinal Albertum.

9. Der Cardinal gab sich bey Dovvay hider / vnnd schickete Kundschaffter voran hin / die Wege/ Fuhrt/ vnd Lägerstatt zu erkündigen. Don Gaston Spinola, Don Ambrosio Landriano Oberster vber die Niderländische Spanische Reuter / Barlatius vnnd Nicolaus Basti mit jhrem Fußvolck hatten den Vorzug / vnd kamen den 18. Augusti gegen Abend naher Dourlan / allda sie hin vnnd wider im Graß/ sich vnd jhre Pferde mit Futter versorgten/ hernacher vmb Mitternacht mit allem Volck / vnd tausent Reutern widerumb auffbrachen / biß sie gegen Morgen in einem Dorff Quirieu ankommen/ da sie still gelegen/ vnnd einen bequemen Ort zum Läger / wie auch alles vmbligend Land mit fleiß besehen/ vnd abgerussen. Aber sie seind als Feind von etlichen Schützen dem König verrathen worden/ welcher / ob er schon fast die gantze Nacht mit Wachen zugebracht/ sich doch auß dem Bett auffgemacht / seinen Harnisch angelegt/ vnd zu Pferd gesessen / auch seine vornembste Reuterey zu sich genommen / vnder dessen kompt andere Bottschafft/ welche auch deß Feinds Ankunfft bestätigten. Darauff der König dem Connestabile das Läger / dem Hertzog von Biron aber bey jhm zuwarten / vnd dem Montignio etliche Fähnlein leichter Pferde dem Feinde nach zu jagen befohlen: Dann er nicht glauben wolte/ daß sie seiner Ankunfft erwarten würden. Als der König nun ein Meil Wegs fortgezogen/ vnd die Feinde ersehen / ist er jhnen eylend nachgefolget / bey dem Dorff ist auch der Hertzog von Biron mit etlichen vom Adel zu jhme gestossen/ vnd nur mit dreyhundert Reutern / mit verhengtem Zaum in die sieben Meil sie verfolget. Die leichte Pferd oder Carpiner haben den Feind bey dem Dorff Anchre angegriffen / welchen bald der König mit dem gantzen Hauffen gefolget/ als jhn aber die Spanischen bey seinem grossen Comitat erkennet/ haben sie jhre Ordnung verlassen/ vnd sich in die Flucht begeben/ welchen die Carpiner nach geeylet / vnd viel auß jhnen theils erlegt/ theils gefangen / vnd ranzioniert. Der König selbst setzet dem vbrigen Hauffen biß gen Baulme an die Niderländische Grentzen/ so dapffer nach daß er zwey Fähnlein erobert / fünff hundert Reuter erschlagen / ersäufft/ vnd gefangen. Auff den Abend / als er wider ins Läger kommen / hat er wegen erlangten Siegs ein Feldgeschrey im Läger gemacht/ die Geschütz loß gebrand / vnd andere Frewdenzeichen mehr angestellet/ welche den Belägerten sehr schwerlich zu hören gewesen/ auch zur Zagheit grosse Vrsach geben / weil der Anfang jhrer künfftigen Hilff so vbel gerathen.

Meteran. lib. 18. fol. 1005. & seqq: Rut. Boter. lib. 4. pag. 151.

Spanier werden von den Königischen in die Flucht geschlagen.

10. Hierzwischen wurde zu Außgang deß Meyens in Vngarn die Festung Totis durch Herren Johann von Bernstein mit einem sonderbaren Stratagemate erobert/ dann erstlich sein drey zu Roß / so der Türckischen Sprach erfahren/ vor angezogen / denen eine Pedart gefolgt / auff welche deß Herren von Bernsteins Soldaten/ derselbē fort zuhelffen/ bestellt gewesen: welche etliche hundert zu Fuß mit jren kurtzen Wehren/ Brucken vnd Tragleitern/ zu der Pedart gehörig/ nach gezogen : Vber diese seind noch in 300. Soldaten mit Brucken vnd Steigleutern bestellt gewesen/ damit wann die Türcken bey dē Thor würden Widerstand thun/ man die Festung an anderen Orten möchte ersteigen Darauff die Teutschen vnd Welschen Soldaten von Gran vnd Comorra angeordnet/ vnd den Außquetierern / vnnd andern Schützen/ die nechste halt bey Totis / vnnd damit die Lunten von dem Feind auff der Wacht nicht könten gesehen werden/ zuverwahren befohlen: aber die Husaren vnd das ander Kriegsvolck ringsweiß vmb die Wacht herumb/ damit kein Einfall geschehen möchte/ bestellt worden. Mit dieser Ordnung der Christen / deren in die 300. gewesen/ seind die Oberstē fortgerucket. Als sie nun zu der Festung angelangt/ seind sie alsbald/ wer sie weren/ vnd woher sie kämē/ befragt worden : Darauff sie geantwortet / sie weren auß Raab vnnd kämen von Ofen / dann der Achmet Aga daselbst hette dem Salomanger Bassa zu Raab Provand zu Ofen eingekaufft / welches sie jetzund nach Raab führen/ vnd da ein wenig außrasten wolten : Darauff die Wacht jhnen zu gesprochen / daß sie nit fort ziehen solten/ sie herten dann zuvor morgens frühe mit dem Beegen gered/ welches sie bejachtet/ mit vermelden / daß sie ohne daß auch Schreiben von Ofen an den Beegen herten/ mit welchē die Wacht wol zu frieden gewesst. Vnder solchem Gespräch hat der Herr von Bernstein die Pedart durch seine darzu bestellte Leut auff die Brücken schieben lassen/ als solches die Wacht vernommen/ hat sie gefragt / was sie mit einem so langen Wagen auff der Brücken thäten / ob sie nicht sehen / daß die Porten zu weren/ denen die Christen geantwortet/ sie sehens wol / sie herten aber zween Wägen an einander gestossen vnnd zu besserer Versicherung auff die Brucken gestellt / damit sie von den Heyducken nicht vberfallen / vnnd jhnen die Proviand abgenommen werden möchte. Bald darauff ließ der Herr von Bernstein dein Pedarten

Die Festung Totis wird von den Christen erobert. Ortelius. part. 2. der Vngerischen Chronick pag. 352 & seq. Thuan lib. 119. fol. 769. & seq. Mercur. Gallob. Archuf. Tom. 4 pag. 425. & seqq

Der Cardinal Albertus schickt Kundschaffter auß.

Grosse Arbeit vnd sorg deß Königs.

Fewer geben/ so die Schlagt rücken vnd die Pforten darhinder alles zerschlagen vnd geöffnet hat. Als die Türcken auff der Wacht solchen ernst gesehen/ haben sie ein laut Zetergeschrey gemacht/ die Christen aber theils durch die eröffnete Pforten eingerungen/ theils an den Leitern auff der andern seiten in die Festung gestiegen/ alles/ so sich nicht in das innere Schloß salviert/ nidergehawen/ vnnd endlich auch dasselbig mit stürmender Hand erobert/ den Beegen sampt seinem Weib vnd Vettern/ deßgleichen den berühmten Kriegsmann/ Delli Meni genant/ sampt anderen fürnehmen Türcken gefangen genommen/ viel Munition/ Proviand vnnd gute Beuthen zur hand gebracht/ vnd also eine gute Gelegenheit zwischen Ofen vnd Raab/ denen hierdurch gleichsam ein Thor gesperret/ einbekomen. Diese Festung haben die Christen nicht lang behauptet/ dann jhnen dieselbe im October dises Jahrs durch die Türcken wider/ jedoch nicht ohne grossen verlust der jhrigen abgetrungen worden.

Ortelius part. 2. Chron. Vngar. fol. 373. & seqq.

II. Im Monat Julio ist in Holland ins Gravenhaag ein Polnischer Gesandter ankommen/ mit einem Credentz-Schreiben Königs Sigismundi deß dritten in Polen an die Herren Staden/ dessen Werbung gewesen/ daß sich dieselben mit dem König in Hispanien vereinigen solten/ damit derselbe seine Macht wider den Türcken anwenden vnd gebrauchen möchte. Darauff theten die Staden sich gegen dem Polnischen Gesandten seines Königs geneigten Willens halben dienstlich bedancken/ neben vermeldung sein vorbringen solte in ferneresbedencken gezogen werden: Die gaben jhm endlich folgende resolution vnd antwort/ daß sie nichts liebers sehen vnd hören möchten/ dann daß die Könige vnnd Potentaten der Christenheit hindangesetzt alle zwispaltung vnnd innerliche Krieg/ jhre Macht einmütig zusamen brächten/ vnd dardurch den Erbfeind Christlichen Namens gewaltig von der Christenheit Grund vnnd Boden abtrieben/ darzu sie dann jhres theils auch nicht säumig sein wolten. Wann sie aber hieran/ so viel die Niderländischen bißher geführte Krieg mit Spanien berüfft/ nicht sie/ sondern der König in Hispanien selbst hinderlich: als durch dessen vbermachte Tyranney sie zur nothwendigen gegenwehr gezwungen worden/ sey jhnen vmb so viel desto beschwerlicher/ daß sie zur vngebühr bey dem König in Polen von jhren widerwertigen angegeben worden/ vnnd möchten am allerliebsten wünschen/ daß ein beständiger Friden zwischen dem König in Hispanien vnd den vereinigten Niderlanden getroffen würde/ so nun er der König in Polen darzu behülfflich sein kan/ wollen sie Jhn vnderthänigst darumb ersucht vnd gebetten haben. Mit dieser antwort nam der Gesandte seinen Abscheid/ nam seinen Weg durch Seeland vnd fuhr auff Engelland zu. Als er nun bey der Königin daselbst Audientz erlangt/ that er an statt eines sanfftmutigen Grusses vnnd Vortrags eine heffrige Red/ vnnd verwisse neben allerhand Bedrawungen deroselben/ daß sie den Vnderthanen deß Königs in Polen nicht allein keine newe Privilegien vnnd Begnadigungen ertheilet/ sondern sie auch noch vber das an den Kauffhändlen mit den Spanischen wider Jhrer Vorfahren ertheilte Freyheiten in jhrem Königreich hindere. Welcher Vnbescheidenheit deß Polnischen Gesandten die Königin mit einer zierlichen Lateinischen Oration im Fußstapffen begegnet/ vnnd letzstlich durch vier jhrer Rathsherren jhn beantworten ließ/ daß der König in Polen nicht recht berucht/ noch deß Königreichs Engellands Zustand wisse/ sonsten würde er dem falschen anbringen jhrer Widersächer nicht so leicht glauben zugestellt/ viel weniger aber so vngereimt gevrtheilt haben/ von einer solchen Königin welche heutigs Tags in Gütigkeit vnd allen Königlichen Tugenden jhres gleichen nicht habe: Man spüre wol/ das solche Legation durch Anstifftung der Jesuiten/ deren es in Polen viel habe/ dem König in Hispanien zugefallen were angestellt. Sie habe zwar die Schiffahrten vnnd Kauffhändel frembder Nationen in jhrem Reich verbotten/ aber nicht alle/ sondern fürnemlich die/ so daß Getreyd vnnd Waffen auß dem Land/ zu mercklicher beförderung abgesagten Feindes/ vnnd dargegen jhrem höchsten Nachtheil vnd schaden/ hinweg führten. Zu welchem end sie auch Exempel vorbrachten/ nemlich von dem König von Schweden seinem Vatter/ vnd König Sigismund von Polen seiner Mutter Vattern/ die vielen Englischen Kauffleuten alle jhre Wahr liessen abnemen/ dieweil sie dieselbe in die Moscaw wider jr verbott wolten führen/ wie solches erschiene bey der Commission von Anno 66. vnd 69. auch den Klagbrieffen vorgemelter König/ die sie auff den Nothfall auffliegen könten. Fragten endlich den Gesandten/ ob er etwas darwider wüßte einzuredē. darauff er antwort/ er hette daron keinen befelch/ sonder sein werbung jhnen vorzubringen/ vnnd jhre antwort anzuhören vnd zu vernemen. Darauff sie ferner anzeigten/ die Königin hett berührt Gebott lassen außgehē/ nach dem Gesetz der Natur sich dardurch zu beschützen/ nach dem gemeinen beschriebenen Rechten/ vnd angeregten Exempln der König von Schweden vnd Polen/ auch nach innhalt der Privilegien vnnd Freyheiten/ selbst den Hänsischen gegeben/ ꝛc. Andere seine besondere Klagen betreffend/ wolten jhm schleinig Recht widerfahren lassen/ diesem nach nam der Gesandter seinen Abscheid ohn verzug. Die Engelländer so wol als die vereinigte Landen verstunden leichtlich/ daß alle diese Botschafften/ von dem Keyser/ dem Reich/ Polen vnd Dennemarcken/ alle Wahren durch anstifftung der Spanier dahin gerichtet/ die Engelländer wegen jhrer Seerauberey/ vnd den Hänsischen abgenommenen Privilegien/ deren sie sich vermessen/ vnnd die vereinbarte Niderländer jhres vngehorsams/ bey jedermännigklich verhaßt zu machen/ wie wir hierunden weiter erzehlen wollen. In diesem Sommer ist zu Brüssel ein Weibsperson/ oder junges Mägdlein/ mit Namen Anna vom Hove/ lebendig begraben/ wegen bekantnuß der Reformirten Religion/ die in den vereinigten Landen gebraucht wird. Diese Anna war ein Dienstmagd zweyer Schwestern vnd N. Rampat von Antwerpen Töchter/ welche wegen der Reformirten Religion zu Brüssel lang gefänglich verhalten worden/ vnd durch einige gnugthuung mit hilff vnd Rath jhrer Freund außkommen. Aber diese Anna jhre Dienstmagd/ wie sie nicht konte von jhrer Bekantnuß abstehen/ ist endlich durch die Jesuiten nach allerhand gepflegter vnderredung vnd abfragung vor Ketzerisch verrtheilt/ vnd zu folg der alten Blutdurstigen Befelchen/ durch Authoritet der hohen Obrigkeit verwlesen/ lebendig begraben zu werden/ vngeachtet sie so wol den Jesuittern/ als der Obrigkeit zu Fuß fiel vnd demütiglich bat sie in jhrem Gewissen nicht zubeschweren/ vnnd jhr ein gnädigere Straff auffzulegen: Aber solches hat nicht mögen helffen/ sonder durch Befelch der Räht von Braband/ (als man sagt/ doch nicht darfür hielte/ solches ohne eines andern vnnd grösseren Befelch ins Werck gericht zu sein) ward endlich offentlich noch lebendig/ begraben/ vnnd hingerichtet/ hat man aber kein Abschrifft von dem Vrtheil erlangen können. Die Jesuiten brauchten alle Mittel/ sie von jhrer Glaubens bekantnuß abzuwenden. Andere mehr wurden in Flandern vnnd anderswo gleicher vrsachen halben gefangen/ deren auch etliche vmbbracht worden/ doch heimlich. Die vereinigten Landen/ vnnd andere mehr Politische haben sich verwundert/ daß der Cardinal solches geschehen lassen/ fürnemblich zu der zeit/ wie Er sachte/ oder billich gesucht haben solte/ deß gemeinen Volcks Gunst/ vnnd den vereinigten Landen allenthalben anbieten liesse/ alle fügliche Mittel vnd Freyheit jhres Gewissens/ dieselbe damit zum Friden zu bewegen/ vnd gleichwol mit der that bewiese/ daß alle Reformirte zum Tod verrtheilt/ vnd das solches zu vollziehen allein an seiner Macht mangelt/ dadurch die vereinigte Landen in jhrem fürnehmen gestercket worden weder mit den Spaniern/ oder mit jm einigen Frieden ein zugehen/ oder zu betrawen. Andere aber vermeinten Er vielmehr getrachtet damit deß Königs von Spanien Gnad zu erwerben/ vnd der Jesuiter fürnehmen zu befördern.

Anna vom Hove/ ein Dienstmagd/ wird zu Brüssel wegen jhres Glaubens lebendig begraben.

Polnischer Gesandte kompt zu den Staden. Meteran. lib. 18. fol. 1008. & seqq. Mercur. Gallob. Tom. 4. lib. 3. pag. 416. & seq.

Antwort der Königin in Engelland dem Polnischen Gesandten.

12. In diesem Sommer hat die Königin in Engel-

land

Die Königin in Engelland rüstet ein groß Armada zu.
Meteran. lib. 18. fol. 1014. & seqq.

land vnder dem Commando deß Grafen von Essex ein Armada zur See mit Hilff vnd beystand der vereinigten Niderlanden außgerüstet / vnd auff vnderschiedliche Anschläg außlauffen lassen / als erstlich zu vernichtigen die starcke Schiffflot deß Königs zu Ferul in Biscayen / zum andern die Flot auß beyden Indien kommend an zugreiffen: Zum dritten die Insel Tercera / eine von den fürnembsten Flandrischen Inseln / sonsten Azores genannt / einzunemmen: Were aber alles vmbsonst / dann sie nicht allein durch Vngewitter zerstrewet / sondern auch vbel zugerichtet / mit grosser gefahr wider zuruck sich muste begeben. Gleiches Glück hatte Attelantado der Spanische Admiral / welcher mit hundert vnd drey Schiffen vermeint in Engelland zufallen vnd die Hafen einzunemmen. Dann als er war mit seiner Flot / wie die Englischen eigentlich darab verstendigt / auß Ferull außgefahren / nicht nach den Insuln Terceras / sondern Lisbona / da er sich verfügte zu dē Marco Arambuca / vnd seinen Schiffen / samptlich nach Engelland zu fahren / vnd die Hafen einzunemmen / damit die Englischē von der Indischē Flott abzuwenden / vnd jhre anschläg zu verendern. Als diese wider zu Ferull angelangt / sein sie dē 18. Octob. außgefahren / recht auff Falmouth zu / wie etliche gefangene außsagten / auff das eusserste theil von Cormunia zubesetzen / vnd also den Krieg zu führen: Waren starck 800. Segel / darunder zwo Gallionen / hatten auff demselben / ausserhalb dem Schiffvolck / 8000. Soldatē / vbel versehen mit Proviand / vnd Geschütz. Im außfahren gieng zu scheitern die gröste Gallion / ein gantz new Schiff in seiner ersten Reyß / wie auß etlichen abgeworffen Brieffenen vermerckt worden. Als sie nun auff sechtzig Meilen nach / in den Canal oder Enge von Engelland kommen / erhub sich ein starcker Sturm auß dem Norden / also / dz noch zwo von den gröstē Gallionen vndergiengen / auß der einen ward dz Volck sälviert vñ errettet / aber von der andern nit / darauff blieb auch viel Geschütz / vnd 50000. Ducatē an Gelt. Vber das blieben 5. oder 6. kleine Schiff. Eins von dē Spanischē verstach sich in Suidwallia in Engelland zu Albertowy / von dannen mit widerwertigē Wind getriebē / kam es gen Darmoth auß mangel der Proviand. Dieser gestalt ist die Rest zu Ferull wider einkommen / mit grossem schaden / vnd ward als bald der Attelantado gen Hoff erfordert / vnd Don Diego Brocero an sein stell verordnet / welcher dann dem Volck angenemer war. Nach dē diese Armāda erzehlter massen zu Hauß wider angelangt / vnd verstanden / daß etlich Silber in der Insul Terceras außgeladen / wurden abermals 12. Gallionen außgerüst / dahin zu fahren / vnd den Schatz vber zu holen. Welches sie auch theten / vnd den Winter noch zu Sivilien einbrachten. Die vbrigen von der Spanischen Flott machten sich fertig 4000. Spānier auff Calis in Picardien zuführen / vnder Don Sanctio de Leyva; die in folgendem Februario daselbst ankomen. In diesem Jahr seind auch theils der jenigen wider nach Hauß angelangt / welche vor mehr als einem Jahr von den vereinigten Landen außgeschickt worden / einen näheren Weg gegen Norden zu / nach China zu suchen. Was sie aber für grosse Gefahr in Kälte / Frost vnd Eyß / der grausamen wilden Thier zu geschweigen / mit denen sie lange zeit zu streiten gehabt / außgestanden / vnd was jhr verrichten gewesen / das ist. Im Jahr 1596. den 18. Maij / sein zwey Schiff auß Holland gefahren / auff einem war Commissarius Jacob Heemskirch / Heinrichs Sohn / vnd Willhelm Barents Sohn Oberster Stewrmann / auff dem andern Johann Cornelis Ryp / als Schiffherr vnnd Commissarius. Diese Schiff segelten so weit Nortwerts / daß sie den 19. Junij kamen auff achtzig grad vnnd eylff Minuten. Daselbst funden sie ein new Land / vnd fuhren etliche Meilen hinein / vnd vermeinten hinder Groenland zu sein / welches lige auff 80. graden. Sie funden daselbst Laub vnd Graß essende Thier als Rhe vnd andere. Auch viel wenger Frost / Kälte / vnd Eyß / dann auff 75. oder 76. graden. Von dannen segleten sie wider zu rück / nach einer Insul / so sie die Beeren Insul genant / wegen der menge weisser Beeren / ohngefehr bey dieser Insul scheidē die beyde Schiff von einander. Johan Cornelis fuhr wider nach den 80. graden / in meynung daselbst einē durchgang zu finden auff die Ostseit deß Landes / auff 80. graden / aber das Schiff richtet wenig auß / Willhelm Barents vnd Heemskirch segleten nach Nova Zembla, da sie Norwerts vmbfuhren / langes dem Land her / auff ein Insel / die sie Oreinge nenten / ohngefehr 77. graden gelegen / von dannen kehrten sie nach dem Suiden / vmb dē Eck her / daselbst sie so viel Eyß gefunden / daß sie das Land weiter nicht kunten erkündigen. Fuhren also am ende deß Monats Augusti naher London / da es im Eyß stecken blieb vnd weiter nit fort könte / derwegen beschlossen sie ein Hauß zu bawen / von dem Holtz / dz auff die See tant kam angetrieben / damit brachten sie jre Güter / Wahren / vnd Proviand auß dem Schiff / vnd blieben daselbst den gantzen Winter / vnd wurden mit Kält vnd Schne vbel geplagt / dergleichen niemals gehört. Das Hauß da diese dreyzehen oder vierzehen Männer in wonten / ware inwendig Daumen dick befroren / allein von feuchtigkeit deß Athems / vngeachtet sie Tag vnd Nacht groß Fewer machten. Sie erluten auch viel von den grossen weissen Beeren / die etlich auß jhnen verschlungen / auch weissen Füchsen / die sie fiengen vnd assen. Im Winter sahen sie keinen Tag oder Sonne / für dem 24. Januar. 1597. davon sie damals nur ein stück vernamen. Den 27. Januarij sahen sie die Sonn gantz vollkommen. Den 22. Junij fuhren diese Leut wider von dannen / mit zween schuiten oder grossen Booten die sie auffgerüst hatten / vnd liessen jhr Schiff noch fast im Eyß stecken. Im Hauß hinderliessen sie ein schreiben / welches sie in ein pulvermaß von einer Mußqueten gesteckt / vnd in den schornstein gehängt darinn geschriebē stund / was massen sie dahin komen weren / nemlich von Nova Zembla ab in Chinam zu seglen / aber nothwendig mit zweyen Booten wider herren müssen naher Hauß schiffen. Also sein sie mit grosser Arbeit / Armut vnd Kälte Anno 97. den 2. Octob. zu Cola in Lapland wider angelangt: daselbst funden sie Johann Cornelis schiff / so allbereit ein Reyß in Holland gethan / vnnd sie mit denselben den 29. Octob. in Holland ankommen: Aber in der widerkehr ist Willhelm Barents gestorben / vnd hat allerhand schrifftlichen bericht vnd Carten dieser seiner Reysen hinderlassen.

In Nova Zembla ist deß Winters allzeit Nacht ohne Sonnenschein biß zum 25. Februarij.

13. Jn gemeltem diesem Sommer ist den Engelländischen Kauffleuten / welche hin vnd wider Monopolia angestelt / also / dz sie den Handel vñ Kauff gar allein hatten / vnd jederman von jhnen allein die Wahren kauffen muste / durch ein Keyserlich Edict aufferlegt vnnd befohlen worden / sich innerhalb eines gewissen bestimpten Tags auß deß Reichs Grentzen zu begeben vnd hinweg zu machen / mit der außtrucklichen angehenckten erklärung vnd verwarnung / da hinfürter einer solcher gestalt im Röm. Reich angetroffen vnd ergriffen würde / daß derselb aller Güter vnd Wahren solte verlustigt sein.

Engelische Kauffleut werden durch ein Keyserlich Edict auß dem Römischen Reich gemahnet
Thuan lib. 121. fol. 767. & seq.

14. Nach dem zu mehrmahln die General Staden der vereinigten Niderlanden der [a] trefflichen vnd ansehnlichen Legation vergewissert waren / so im Namen vnd von wegen der Reichs vnd Röm. Keys. Maj. vermög der letzten Reichs Abschieden / solten an sie abgefertigt werden / vñ aber besorgten / durch derselben ansehnliche Macht jhnen ein Frieden möchte auffgetrungē werden / vnd solches vielleicht wol auß gutem / doch vnverständigem Eiffer: Sintemal der Nam deß Friedens gar herrlich / süß vnd angenehm / bevorab den Niderländischen Gemeinden / welche deß langwirigen Kriegswesens vberdrüssig / denen gleichwol die Vmbständ dessen / noch deß Feinds list kundbar: Als haben sie beförcht / sie würden dergleichen stattlichen Legation vnd Bottschafft ohn auffsprach deß gemeinen Volcks vnd der Nachbawren schwerlich können abhalten / vnd derhalben Mittel gesucht / solchem fürzukommen / vnd mit glimpff durch Brieff abzukehren vnd abzuhalten. Doch vnangesehen jhrer vberschickten Schreiben / ist den 4. Augusti ein Keyserlicher Gesandter mit namen Carl Nuzel von Sonderspuhel Keyserl. Majest. Hoffrath / in Graffen Häag ankommen / vnd den 9. Augusti vor den General Staden seine Werbung / so schrifftlich als mündlich nachfolgēder Gestalt fürgetragen:

Deß Reichs Gesandt kompt in Niderland.
a Lib. 19. past. 3 Contin. Sleidan num. 58. Thuan. lib. 119. fol. 765.

Inhalt deß Keyserlichen schreibens an die Staden der vereinigten Niderlanden.

Veteran. lib 18. tol. 1019. & seqq.

Nemlich daß er dahin von wegen der Keyserl. Majest/ vnd Ständen deß Reichs abgefertigt/ sie zu begrüssen/ vnd jhnen anzuzeigen/ was massen beschlossen were/ ein wolgemeinte ansehenliche Bottschafft vnd Legation an sie zuschicken/ wie sie auß den Briefen zuvernehmen/ deren er zween jhnen vberlifferte/ einen von der Keyserlichen Majest. vnder dato den 24. April. Den andern von Herren Wolffgang Ertzbischoff vnnd Churfürsten zu Maintz/ Friderich Willhelm der Chur Sachsen Administratorn/ Wolff Dieterich Bischoff zu Saltzburg/ Philips Ludwig Pfaltzgraffen zu Newburg/ vnnd Burgermeister der Statt Cölln vnnd Nürnberg vnder dato den 16. Novem. Anno 96. Daß Keyserliche Schreiben hielt in sich/ daß jhr Keyl. Maje. auß der Staden schreiben weitläufftig verstanden/ warumb sie jhre Maie vnd der Fürsten vnd Ständen Gesanderen keine zeit/ Maßplatz noch Geleit geben vnd ernennen könten: Daß jhr Majest. solches den Fürsten Communicirt vnd zukommen lassen/ nach dem diese Legation bey dem gantzen Reich beschlossen/ so befrembden dieselbigen sich/ daß man derselben Audientz verweigerte/ wie auß der Fürsten Schreiben mit mehrerm zuverstehen were. Daß jhr Maj. den Staden jederzeit geneigten willen erzeigt/ vnnd zum mißtrawen niemals vrsach gegeben hette. Darumb sie auch nicht wusten/ womit man sich würde können entschuldigen/ daß jhrer vnd der Reichs Legation/ den Regenspurgischen vnnd Speyrischen Abscheid keinen zugang noch Audientz wolte vergönnen/ welches auch kein abgesagter Feind pflegt zu thun: Auch jhr Majest. von keinem Fürsten oder Potentaten jemals widerfahren were/ vnd derhalben solches jhnen den Staden vmb so viel weniger zuvertrawen hette/ angesehen sie jhre Abgesandten jederzeit gnädig angehört/ vnnd jhnen neben den Reichsständen wol geneigt zu sein sich offtermals erklärt. Demnach wolte sie nachmals auß vnd in der Fürsten schreiben einverleibten vrsachen/ vnd jhrenthalben vermahnt haben/ daß sie nicht weniger/ als jhr Majestat Bruder der Cardinal/ welcher allbereit darinn verwilligt hette/ auch vnverlengter zeit platz ernennen wolten/ mit zuschicken gebürlichem Geleits/ damit die Gesanderen frey vnd sicher vberkommen vnd gehört werden möchten. Darüber jr Majest. bey diesem Gesanderen schrifftliche Resolution vnd Erklärung erwartete. Der Fürsten Schreibens Inhalt war dieser/ daß sie jhre Missiv vnder dato den 24. April. darin jhr schreiben vnder dem dato den 12 Januarij beantwort würde/ empfangen hetten/ vnnd sie fast frembd befunden/ daß sie sich auff jhr ansuchen nicht erklärten/ nemblich nach dem mit zuthun der Keyserl. Majestät beschlossen wer/ eine ansehenliche Legation an sie abzufertigen/ vnd zu anhörung deren Werbung vnd mittheilung gebührlichen Geleits/ bey jhnen angehalten/ gleichwol aber darauff von jhnen den Staden kein ander Resolution erfolgete/ dann daß sie auß sonderbaren vrsachen/ in jhrem schreiben begriffen/ nicht gemeint/ einige pacification oder Friedshandlung mit dem König von Hispania seinen Gubernatorn/ oder jemands anders an zustellen/ noch ein zugehen: Daß sie vor diß mal nicht wolten disputirn oder bestreiten/ was solches verhindern thete oder möchte: Sondern der Keyserlichen Majestät vnnd jhnen den Fürsten vnnd Ständen billich solten vertrawen/ so fern es zu der Fridshandlung (darzu der König vnnd Gubernator von Niderlanden/ sich erklärt geneigt zu sein) daß in allem solte redlich vnd billich gehandelt/ vnnd sie dermassen solten versichert werden/ daß man sich deren eher zu bedancken/ als zu beschweren. Aber weil die sachen dahin noch nicht kommen/ vnd die Keyserliche Majestat/ vnd die Fürsten vnnd Stände solche sachen für zubringen hetten/ dem Reich zum höchsten angelegen/ vnd damit jhr/ der Staden vnnd anderer Wolfahrt gemeint würde/ so könten sie nicht erachten/ daß man die Audientz/ ernennung der Zeit vnnd Platz/ auch schrifftlich vnnd lebendig Gleid lenger solte verweigern/ vnd darbey bedencken/ wie gutwillig sie je vnnd allweg auff Reichs- vnnd andern Tägen gehört worden vnd antwort erlangt/ was nachdenckens es bey der Keyserlichen Majestät/ vnnd dem Reich vervrsachen würde/ daß gegen aller Völcker Rechten/ vnd löbliches herkommen aller Christlichen Potentaten die begerte Audientz lenger verweigert werden solte/ vnd ob nicht die Keyserliche Majestat vnd das Reich (welche solches zu einem Schimpff vnd Verkleinerung auffnemen müssen) vrsach würden haben/ auff solche Mittel vnnd Weg zu trachten/ damit sie in diesem langwirigen Krieg/ sich gegen allen Landschaden vnnd verderblichem Streiffen befreyen könten. Dahingegen der Gubernator der Niderlanden zu verleihung der Audientz vnd Gleides/ sich willfährig erkläret: Darumb sie nachmahls jhre Resolution zuwissen begerten/ ob sie gemeint die gesuchte Audientz/ mit ernennung zeit vnd platz/ auch die versicherung/ als zu jhrem der Staden Nutz vnd besten gereichend/ zu verleihen vnd zu vberschicken.

Gesandte legt den Staden andere Schreiben vor.

15. Neben diesen Brieffen legete der Gesandte bey/ einen Extract vnd Außzug seiner Instruction/ das alte Datum der Fürsten schreibens zu entschuldigen/ nemlich daß solches dermassen durch die Fürstliche Räht zu Franckfort concipirt/ vnd folgents an alle Fürsten vberschicket werden müssen. Fügt ferner hinzu ein Lateinische Schrifft/ dieses Inhalts: Daß er von der Keyserlichen Majestat/ vnd Reichs Fürsten wegen an die General Staden abgefertiget/ vnd Befelch hette/ jhnen alle Gnad vnd wolneigung zuvermelden/ vnnd darneben die obgemeldte schreiben zu vberliffern/ mit begehren/ dieselbige mit solchem auffrichtigem Hertzen/ als sie von der Keyserl. Majestat vnd Fürsten geschrieben vnd gemeint/ zu empfangen. Da sie auß den schreiben würden verstehn/ welcher Sachen halben die Keyserliche Majestat vnd Fürsten fürgenommen hetten/ so ein stattliche vnd ansehnliche Legation an sie abzufertigen/ deren Meinung nit were/ den Staden einigen Frieden mit dem mächtigen König von Hispanien/ wider jhren Willen auffzudringen/ vnd vber den Halß zu ziehen/ welche sie gleichwol verhofften auff rechte billiche weg vnd der Staden annehmliche Conditiones vnnd beding zu mitlen/ dafern sie nur wolten angenommen werden: Sondern dieser Niderlanden alte vnd nun in viel Puncten geschwächte Freundschafft vnd Verbündenuß mit dem Reich zu vernewren. Vnd dieweil er erachtet/ daß den Staden daran so viel als dem Reich gelegen/ wuste er nicht warumb sie sich biß daher solcher Legation beschweret/ oder hinfüro noch beschweren möchten. Daß er mehr nicht sagen wolt damit es nicht schiene/ als ob der Staden gebührlichen Respect gegen der Keyserlichen Majestat/ vnd deß Reichs zweiffelte/ sondern sie ermahnen/ die Sach wol zu erwegen/ solche Resolution vnd Erklärung zuverfassen/ welche jhr Keyserliche Majestat/ vnd dem Reich angenehm sein möchte: Mit angehenckter seiner dienstlichen Erbietung an die Staden. Die Staden nemen alle obgemelte schreiben zuhanden/ mit dem bescheid/ darauff zu berathschlagen/ vnd erster Gelegenheit zu beantworten. Verwunderten sich vber der Fürsten schreiben/ daß man die Billichkeit der Frieds Articul/ vnd dessen Versicherung dem Keyser vnd jhnen solten heimstellen/ gleich ob sie besser verstunden/ was jhnen nötig vnd ersprießlich/ als sie selbst/ vnnd in dem sie nach darüber bedrewet vnd dardurch in jhrer Meinung gestercket würden/ daß es mit der Spanier jhrer Feinde anstifften were. Also haben sie sich der Antwort reifflich berathschlagt/ vnd jhm den 18. Augusti dem Gesandten zwey verschlossene schreiben behändigt/ eines an den Keyser/ das ander an die Fürsten vnd Stände. Deß Keysers schreiben war dieses Inhalts: daß sie gezwungen würden zu beharren bey der Erklärung/ die sie vorlängst vberschrieben/ vnd in mittelst hoch achten/ die Sorg die Er vnd daß Reich dieser Landen halben hetten. Vnd nach dem er vber jhr vorig schreiben mit den Fürsten conferirt/ hetten sie mit Betrübnuß vernommen/ daß frembd befunden würde/ daß man die Gesandten verwegert zu hören. Sie wusten sich zwar wol zuerinnern/ daß jhre Gesandten bey jhm vnd dem Reich jederzeit gute Audientz gehabt/ vnd daß sie vmb so viel weniger sein vnd deß Reichs Legation verschmähet/ daß sie auch vor viel Jahren auff dessen Hilff vnnd beystand gewartet/ gebawet vnd getrawet/ aber hetten sich je vnd allweg erklärt

Inhalt der Reichs-Fürsten schreiben in die Staden von Holland.

Der Generalen den antwort an den Keyser.

wie

wie auch noch/ mit diesem/ daß sie die Legation/ die Friedeshandlung mit diesen Landen betreffend/ vnnöthig/ vndienstlich/ ja bedencklich befunden/ dieweil sie vor längst auß billichen vnd rechtmässigen vrsachen/ sich der Gehorsamkeit deß Königs von Hispanien/ entschlagen/ vnd fürs erst mit der Königin in Engelland festiglich verbunden/ vnnd nun vnlängst in verbündnuß zwischen derselben/ vnd dem König auß Franckreich/ gegen dem König in Hispanien/ auff vnd angenommen/ also daß jhnen nicht erlaubt/ dergleichen Handlung anzugehen: vnd solches vmb so viel desto mehr/ dieweil jederzeit augenscheinlich im Werck befunden worden/ daß der Feind vnder solchen Handlungen vnd Tractaten/ seine Practicken dahin gericht vnd getrachtet/ die Stätt vnd Landen in zwispalt vnnd trennung zu bringen/ vnd von der gemachten Bündnuß vnd Einigung abzuziehen/ vnd bitten den Keyser/ Er wölle glauben/ vnd es gewiß darfür halten/ daß sie weder an jhm noch dem Reich einig mißtrawen haben/ sondern jhnen begeren alle gebührliche Reverentz vnd Ehrerbietung zu erzeigen vnd daß er jhre vorige Schreiben nicht anders wolle deuten/ dann daß sie mit jhrer runden Erklärung/ sein vnd deß Reichs reputation begeren zu erhalten/ in betrachtung/ jhnen solte leid sein/ daß sie einer solchen stattlichen Legation mit einer anderen antwort solten müssen begegnen/ als dieselbe etwan gewertig sein möchte/ ohne daß sie anderer gestalt jhnen zu diesen Landen den Zugang zusperren/ oder Audientz solten wollen verweigern/ welchen sonsten bewust wie sie dieselbige mit gebührlichem Respect empfangen/ versicherung thun/ vnd anhören solten/ wie sie dann anderer Herren Gesandten zu jhrem benügen jederzeit gethan/ vnd noch thun würden/ sich ferner zu dem Schreiben an die Fürsten referirend/ &c. Dessen Inhalt war wie folgt. Daß sie mit Betrübnuß vernommen/ daß man jhr voriges Schreiben für ein gnugsame Antwort auff der Herren Fürsten Brieff vnd Missiven hielte/ darinn sie sich erklärt/ vnd nach erklärten/ warumb sie auß einverleibten vnnd gemelten vrsachen mit den Spaniern in kein Friedeshandlung treten köndten. Dieweil auch der Krieg je mehr vnd mehr beschwerlicher/ vnd die begierd der Spanier vber die gantze Welt zu herrschen/ je länger je besser entdecket würde/ hetten sie jhrem vorigen Schreiben der König auß Franckreich/ vnnd Königin auß Engelland/ (solches gleichfalls vermeldt) dargegen einen newen Bund auffgericht/ vnd die Land darinn mit begriffen/ auff vnd angenommen. Es sey auß deß Admiranten von Arragon werbung genugsam offenbar/ daß der König von Hispanien sich auch deß Reichs sachen vnderwinde/ vnd auch darüber mit gewalt Dominum zugeben vnderstehe/ wie auß seiner proposition abzunehmen/ da er der Reichs Stätt Bizanson/ vnd Aachen/ der Fürstenthumen Gülch/ Cleve vnd Berge. Item deß Friedshandels vnd Reichswerbung meldung thut. Vnd noch klärer auß der Missiven Don VVillhelm de S. Clemente, da er schreibet/ daß dieser Friedshandel allein dahin diene vnd gerichtet seye/ vnder dem gemeinen Volck einen Auffruhr zu erwecken/ vnd das Reich gegen diese Land zuverhetzen. Vnd ob wol solches dermassen leichtsam nicht ins Werck gestelt werden kan/ so spürt man doch seine Meinung darauß wol/ wiewol auch der König von Hispanien/ vnd sein Gubernator/ sich möchten erklärt haben/ zum Frieden geneigt zu sein/ auch die Herren vnd Fürsten die Sach trewlich meinten/ vnd an derselben sorgfältigkeit vnd zuneigung nicht zu zweiffeln/ so weren gleichwol die Land in solchem stand/ daß man darauff nicht zu sehen/ in betrachtung/ sie sich rechtmässig deß Königs von Spanien Herrschafft entzogen/ vnnd vnlengst mit der Königin von Engelland ein Verbündnuß gemacht/ ausserhalb dem Respect/ so sie an der Königin/ Potentaten/ Fürsten vnd Herren zu erzeigen schuldig: Daß auß dergleichen deß Königs vnd seiner Gubernatorn vorgehenden erklärung anders nicht erfolgte/ dann daß die Welschen vnd andere Provintzen von einander gescheiden vnd zertrennet worden/ vnnd dahero dieser Krieg vervrsacht seye/ wie dann die früchte der Friedhandlung zu Löven/ vnnd anderswo gehalten/ außweissen: daß

A deß Königs meinung in anstellung der Inquisition genugsam offenbar/ in dem dz jüngsthin ein Jungfraw zu Brüssel deß Christlichen Glaubens halben/ lebendig begraben worden. Daß er die Augspurgische vnd Reformirte Religion für Ketzerey halte/ vnd deren Verwanthen im Krieg gebraucht/ wie er fürgibt/ Ketzer mit Ketzern zu straffen: Daß sie könten bedencken/ was für Sachen jhnen für zutragen/ daran dem Reich vnd diesen Landen so viel gelegen/ dann allein wegen der Streiffereyen auff deß Reichs boden. Dargegen sie aber gnugsam dargethan/ daß der Feind dessen ein einzige vrsach/ welcher diese Landen zum Krieg vnd dardurch Weib/ Kind/ vnd die Väterliche Gesätz zu beschützen/ zwingt vnd dringt: Daß man von diesen Landen billich mehr nicht fordern solle/ dann von andern/ die nach dem solche Disciplin vnd Kriegszucht nicht hielten: Daß wegen angedeuter Streiffereyen jeder zeit mögliche anordnung gestellt/ daß auch den Kriegsleuten derewegen jhre Besoldung gebessert/ darüber auch ferner nicht würde geklagt sein worden/ da man verschafft/ daß der Feind (vermög seiner offtermalung ansehnlichen verheissungen) die auff dem Rheinstrom inhabende Stätt vnnd Oerter geräumbt/ vnd den rechten Herren wider restituirt/ welche zu bezwingen/ sie jhr Legat mit grossem Vnkosten vnd in höchster Gefahr nun etlich mahl versamlen/ vnd deß außgangs erwarten müssen. Daß dieser Landen Gesandten zu mehrmahlen gute Audientz gegeben worden/ stunden sie nicht in abred/ hetten aber gewünschet/ daß die fürgebrachte Klagen/ ehe vnd bevor es so weit kommen/ weren beantwort/ vnd darinn also weren versehen worden/ daß die Beschwernussen auffgehört/ daß sie gegen die Keyserliche Majestat/ vnd daß Reich nichts gemeint fürzunemen/ daß wider Recht/ Billichkeit vnd aller Völcker Gesätz/ sondern weren nach vermögen alle gebührliche vnderthänige Ehrerbietung zu erweisen bereit vnd willig: Daß offenbar vnd aller Völcker Rechten vnd löblichen Gewonheiten gemeß/ auch erlaubt/ ehehaffte vnnd gegründete Vrsachen anzuzeigen/ warumb man dergleichen Gesandten Abfertigung nicht nöhtig erachte: Daß auch solches niemand von einigem Fürsten/ oder Potentaten vbel/ sondern jederzeit zum besten außgedeutet vnnd auffgenommen/ daß sie nemlich dessen vorhin vergewissert worden/ damit keine vnnöhtige Vnkosten angewendet würden. Darumb die Keyserliche Majestat vnnd Fürsten solches billich für keine Verunglimpffung oder verringerung halten sollen/ dieweil der Staden Meinung dahin nicht gerichtet/ sondern neben der Landen Wolfahrt vnd versicherung jhnen nach vermögen ein benügen zu thun. Daß also die Fürsten auff kein ander Mittel zu dencken/ dann den Feind von deß Reichs Boden helffen zu verjagen/ vnd denselben wider das Streiffen vnd Plündern zu befreyen: Daß sie in vorigen Brieffen nicht gedacht/ den Zugang zu verweigern/ sondern bey zeiten zu warnen/ vnd zu Gemüth zu führen/ was für ein Antwort den Gesandten möchte begegnen/ vnd das der Keyserlichen Majestat der Fürsten vnnd deß gantzen Reichs Reputation erhalten würde/ weitläuffiger an die Keyserliche Majestat geschrieben/ Bittend/ diß vnnd andere jhre vorige Schreiben ander gestalt nicht außzulegen. Neben dieser Missiven an die Fürsten/ sandten sie vber die Copey der gehaltenen Werbung vnnd Proposition deß Admiranten von Arragon bey der Keyserlichen Majestat sampt der Abschrifft deß Brieffs Von VVillhelm de S. Clemente. Der Keyserlichen Majestat aber vberschicken sie Copey der Missiven an die Fürsten: dem Gesandten ward seiner gehabten Mühe halben gedancket/ alle verzehrte Kosten außgericht/ vnnd gebetten alles zum besten außzulegen. Auff sein Proposition von erneuerung der Bündnuß ward nicht geantwort/ sintemal seine Brieff/ so beschlossen gewesen/ davon nichts inhielten/ auch daß Credentz solches nicht mit brachte. Der Gesandte Nützel suchte hefftig an vmb Copey seines beschlossenen schreibens zu haben: Die Staden erachteten solches geschehe darumb/ daß er solche dem Cardinal mittheilen möchte: Vnd nach gehabtem Bedencken ward sie

Supra nu. 11.

jhm letzlich vergünstiget. Vnd ist also den 25. Augusti von dannen auff Antorff gefahren/ daselbst wie man vermeinte/ auch seine Werbung zuverrichten.

16. Zuvor[a] haben wir gemeldet/ welcher gestalt Totis die Vestung in Vngarn von den Christen mit list vnd Manheit erobert worden/ als nun die Türcken solches an dē Christen hin vnnd wider zu rechen vnderstanden/ haben sie offtemals darvber eingebüßt vnd streich davon getragen. Im Augstmonat verruckten die Christen auß jhrem Läger bey Vngrischen Altenburg/ da sie sich versamlet hatten/ auff die Vestung Pappa zu/ vnd fiengen dieselbe an zubeschiessen/ wie dann den 17. gemelten Monats den gantzen tag so hefftig auff die Wehren geschossen worden/ das darvber zwey Stuck zersprungen. Deß Abends haben sich der Oberste Rußwurm vnd der von Mörspurg doch ohne vorwissen deß Obersten Feldherrn Ertzherzog Maximiliani/ mit 3. Fähnlein Knechten sich eines Anlauffs vnderstanden/ aber von dem Feind wider zuruck getribē/ vnd die zwen Oberstē durch das schiessen verwundet worden. Vber zwen tag hernach/ als in dessen mit dem Geschützstarck angehalten worden/ hat man an zweyen orten bey einer Stund lang vnderschiedlich Sturm anlauffen lassen/ dadurch die Türcken abgemattet sich zuergeben erbotten/ wo fern man sie mit jhren Wehren vnd Gut frey/ sicher abziehen lassen wölte/ darauff jnen ausserhalb 6. Breybeegen/ so bey jhnen gewesen/ der frey Abzug bewilliget vnd zugelassen worden. Nach welchem Abzug das Pulffer in der innern Vestung angangen vnd grossen schaden gethan/ darvber den Türcken nachgejagt/ vnd biß zu eygentlicher erkundigung der Sachen dieselben in verwahrung gehalten worden sind/ welche man doch endlich wider passiren/ die 6. Breybeegen aber im Läger spyssen lassen/ deren etliche biß auff den Abend an Spyssen gelebt/ so schröcklich anzusehen gewesen. Nach dem aber vor disem Ertzherzog Maximilian auß etlicher gefangener Türcken Aussag vernommen/ das die Türcken in Raab zur Defension solcher Vestung starck genug/ da sie aber belägert vnnd jhnen die Zufuhr der Proviand daran sie grossen Mangel leiden/ abgestrickt/ was fruchtbarlichs möchte verrichtet werden: Derowegen hat Jhre Durchl. die Vestung zu belägern fürgenomen/ vnd zu anfang deß Septembris mit dem hellen Hauffen an dem Ort/ da es Sinan Bassa belägert gehabt/ gezogen/ vnd sich auff ein halbe Meilwegs in die alte Schantzen/ aber mit dem Hoffquartier noch näher begeben/ vnd nächst der Vestung gelägert: In welcher Belägerung die Türcken mit Außfallen/ Scharmützirē/ Schiessen vnd dergleichen sich gewaltig gebraucht/ darvber dann beyderseits vil geblieben/ insonderheit aber ist Herr Oberster Kinßkt in deß Herrn von Bernstein Gezelt auff einem Bett sitzend mit einer dreissig pfündigen Kugel geschossen worden/ welche jhm das Gnück meistentheils hingenomen/ also das er in wenig tagen hernach sein Geist auffgeben müssen: Vnd weil sich der Herr von Bernstein allernechst der Vestung Raab verschantzet/ vorhabens eine Impressa gegen der Vestung fürzunemen/ vnd darauff mit den Wallonen in 200. starck biß an den Graben hinan geruckt/ alles mit fleiß/ wie der Porten am füglichsten bey zukommen/ abgesehen/ auch die bereit angeordnete Impressa denselbigen Abend in das Werck zusetzen gäntzlichen entschlossen gewest: Vnd also sich zufrisch gewagt/ ist Jhme auß der Vestung mit einem grossen stück Geschützes sein Haupt vnd ein theil der Achsel hinweg geschossen worden. Jn mittelst ist ein geschrey im Läger/ wie das der Feind in die 80000 starck nur ein Meilwegs vnder Totis lege/ außkommen/ auch wie der Feind willens were den Christen ein Schlacht zuliffern/ vnd Raab zuentsetzen vnd zu Proviandiren/ welches geschrey vngeacht der Feind vber 40000. wehrhaffter Mann starck nicht gewesen/ ein solche Forcht vnd entsetzen verursacht/ das die vnseren in eyl mit jhrem Läger auffgebrochen/ vnnd sich zu anfang deß Octobris Abendes zeit noch anderthalb Meil Wegs von Raab in die grosse Schütt begeben/ vnd das Läger sampt allem Vorrahte/ so man nit mit nemmen können in Brand gesteckt. Was aber die vrsach solches schnellen Auffbruchs vor Raab eigentlich gewesen/ das ist an andern

a Num. 10.

Die Vestung Pappa wurd den Christen durch eroberung vbergeben. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick/ fol. 363. & seqq. Thuan. lib. 119. fol. 769. & seq.

Raab wird von den Christen belägert. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick/ fol. 366. & seq.

Herr Oberster Kinßkt wird erschossen.

Herr von Bernstein wird erschossen.

Christen fliehen vor Raab wider ...

b Ortelius Chrō Vngar. part. 2. pag. 373. & seq.

Ferdinandus Harnantellus wird erschossen. Thuan. lib. 118. fol. 735.

c Supra num. 4.

San Lucius kompt vmb.

Streit vnder den erschossenen Ferdinandi Befelchsleut. Botereus lib. 4. pag. 114. & seq.

b orten zulesen: War auch nit jederman am besten darmit zufriden. Hierauff sind die Türcken so mutig worden/ das sie nit allein Totis wider belägert vnd erobert/ sondern auch die Vestung Gran auffgefordert/ Weitzen belägert vnd die Christen darinn dermassen genöhtiget/ das sie solchen Ort angezündet vnnd verlassen/ gleichwol aber auch herwider gute stöß gelitten/ vnd endlich ins Winterläger sich zubegeben gedrungen worden.

17. Den 3. Septembris/ als Ferdinandus Harnantellus/ dessen [c] hievor bey Beschreibung der Einnemung der Statt Amiens meldung geschehen/ bey der zerfallenen Mawr allda seine Arbeiter antribe vnd den ort mit frischem außgeruhtem Volck besetzte/ ist er mit einer Kugel erschossen worden: Daher die Spanischen in grosse Bekümmernuß gerahten/ vnd an erhaltung der Statt gar verzweiffelt. doch hat jhnen deß San Lucij tod etwas Trostes gebraucht/ welcher im Läger vnter den dapffersten vnnd streitbarsten Helden nit der geringste gewesen. Dann ob er schon ein Kriegsmann/ vnd vber das Geschütz geordnet war/ kondte er doch das grausame erschreckliche Krachen vnd Knellen desselbigen/ mit der wolklingenden Lauten sehr künstlich vnd wol temperiren/ das von jhm recht der Poet sagt/ Geticum Moderator Apolline Martem. Er schribe schöne statliche Carmina, vnd hatte auch die in wehrendem Bürgerlichen Krieg verlauffene Händel zubeschreiben angefangen/ die Feder/ oder Schwert zu regieren/ war jhm ein gleiche Mühe/ gleich wie dem Iulio Cæsare welcher so wol in freyen Künsten/ als auch in Kriegssachen geübt vnd wolerfahren gewesen. Diß Lob ist zu vnsern Zeiten bey Kriegsleuten gar seltzam/ dann der meisten theil nur auff Bochen/ Trotzen/ Schnarchen/ Brallen/ Fluchen/ Schweren/ Fressen/ Sauffen vnd Verachtung aller guten Künste sich befleissigen/ welcher auch das nicht thut/ oder thun kan/ denselben halten sie vor keinen rechten Kriegsmann.

18. Da Ferdinandus gestorben/ erhube sich ein grosser Streit vnder den Befelchshabern/ welcher das oberste Regiment nach jhm haben solte/ zu welchem mit grosser mühe endlich der Märgraff Montinigrius erhoben worden/ aber gar mit vngleichem Tausch/ dann er dem Ferdinando so vil an Mannheit vnd Verstand gleich gewesen/ als das Eysen dem Gold/ oder die Nacht dem Tag. Der Cardinal Albertus ist ohneracht deß erlittenen schadens/ an der voran hingeschickten Reuterey/ mit 15000. zu Fuß/ vnnd 4000. zu Roß naher Dourlan gezogen/ vnd beneben anderer Rüstung/ sechtzehen Feldstück/ sechshundert Wagen vnd Karren mit Ketten an einander geschlossen/ auff den Nohtfall ein Wagenburg vmb das Läger zuschlagen. Es erschall das Geschrey/ als were die Ankunfft deß Alberti gantz nichtig vnd erdacht/ dann er könte wegen deß Stadischen Volcks im Niderland nicht fortkommen/ item/ es wöllen die alte versuchte Soldaten mit den newen Ankömlingen sich nicht zu dem Streit begeben: Aber vnder dessen die Frantzosen sich mit dergleichen Reden kützelten/ vnd also auß Verachtung deß Feinds jhrer Schantzen wenig in Acht namen/ gab sich wider alles Verhoffen das Spanische Volck auff der breiten Wiesen herfür/ eben an dem Ort/ da deß Königs Läger/ welcher alsbald sein Volck in ein Schlachtordnung stellet/ vnnd auff das freye Feld drey Meil von der Statt hinweg führet/ damit seine Schlachtordnung von dem Geschütz auß der Statt nicht beschädiget würde. Der Cardinal Albertus erzeigte sich Anfangs als ein dapfferer Kriegsheld/ zoge vnerschrocken mit seinem Volck in guter Ordnung fort/ vnd lägerte sich drey Meil Wegs von der langen Wiesen/ hatte auch den Anschlag also gemacht/ das er nach erlegter Besatzung/ nach erobertem Königlichem Läger/ durch die lange Wiesen in die Statt ziehen/ vnd den Belägerten Hilff thun wolte. Dannenhero der Frantzosen mehrertheil zu wancken begunten/ auch viel/ so zuvor grosse Riessen gewesen/ vnd den Feind allein mit Worten schlagen wollen/ jetzo da es zum ernsten Treffen kommen/ dem vnbeständigen Glück nicht vertrawet/ sondern jhr Haut gantz zu behalten/ mit

schand- vnd schädlicher Flucht sich zu salviren / vnderstanden / die doch der Königz meistentheils wider vmbgewand / jhre Trägheit vnd Forchtsamkeit gestrafft / vnd sie zur dapfferkeit vermahnet: Er liesse auch den Ort da der Angriff beschehen solte / mit Gräben / Wällen vnd andern Verhindernussen verwahren / vnd das grobe Geschütz ohn vnderlaß vnder die Spanischen loß brennen / dardurch er jhre Hauffen trennen / vnnd sie weit zurück jagete / auch jhnen allen Muth weiter fort zu passeren benahme. Wer wolte aber geglaubt haben / das em solche ansehnliche Schlachtordnung / welche so nahe bey die Mawren der Belägerten gantz sicher vnd ohne Forcht gerucket / ohn einige Verhinderung wider solte zu rück weichen / vnd sich in die Flucht begeben? Dann als Albertus gesehen / das der Paß durch die lange Wiesen jhme verschlossen / hat er gantz kein Gewalt zu brauchen / auch kein Schlacht zuthun begert / sondern ohn erachte deß vnnachläßlichen schreyens vnd bittens der Belägerten / wider ab blasen lassen / vnd in einem Dorff S. Salvator genant / so ein Meilwegs von der Statt gelegen / sein Nachtläger gehalten. Da jhm doch die Frantzösische Reuter wenig ruhe zuschlaffen gelassen.

19. Der Cardinal Albertus hatte sein Läger an dem Wasser Som / welches als der König durch Kundschafft verständiget / hatte er die Obersten Vicium, Montignium Scluseum, vnd andere mehr mit drey tausent zu Fuß vnd vier hundert zu Roß vorauß geschickt / zuverwehren / das die Spanischen nicht heimlich sich in die Statt einschleiffeten / welche / so bald der Tag angebrochen / ein Brück vber das Wasser schlagen lassen / vnnd drey tausend Mann außerlesenes Volcks darüber geführe / deß Vorhabens / mit Gewalt durch zubrechen / vnd in die Statt zukommen / aber sie seind von den darzu bestelten Frantzosen / so dapffer empfangen worden / das sie ohnverrichter Sachen wider zurück vber das Wasser zu den jhrigen sich begeben müssen. Denen die Frantzosen nachgefolget / viel auß jhnen erschlagen / vnnd in das Wasser gesprenget / dannenhero die Spanischen in solchen schrecken gerahten / das sie auch die Brück verlassen / vnnd abgewichen. Da nun Albertus gesehen / das kein ander Mittel oder Weg mehr in die Statt zu kommen / vorhanden / als welcher mit Gewalt gesuchet oder gemacht würde / hat er dem Spiel nicht vertrawen wöllen. Dann ob er schon zu Dourlan außrücklich gesagt / er wolte dem König ein Schlacht liffern / vnd sein Heyl an jhm versuchen / so hat ers doch zu keinem Treffen kommen lassen dörffen / sondern sich widerumb nach dem Niderland gesehnet / vnd seinen letzten Hauffen fast gestärcket / denselben auch mit der Wagenburg vmbgeben / damit er vor der Frantzösischen Reutterey / vor welcher er sich im Abzug sehr beförchtet / gesichert were. Da sie nun auff den Berg Vignancurt kommen / vnd sich sehen lassen / ist der König mit vier tausent Reuttern / vnnd zwölff tausend zu Fuß / auff vier Meil Wegs jhnen nachgefolget / da die Feind still gehalten / vnd beyde Schlachtordnung fünff Stund lang gegen einander gestanden. Der König reytzete mit Scharmützeln zu dem Streit / aber die Spanier / so nur auff Befelch / vnd nicht auff Anreytzung zu dem Treffen sich gebrauchen lassen / hielten mit den vordersten Hauffen gantz still / führeten aber nichts desto weniger jhre Wägen mit Sack vnd Pack darvon / vnd rucketen allgemach hernach. Welchen der König zu folgen vnd mit Gewalt zu dem Streit zu dringen / sehr begierig war / hette es auch ohne zweiffel gethan / wo nicht seine Rähte jhn darvon abgehalten vnnd vermahnet / das er dem Glück nicht zu weit nachhängen solte: Sintemal er Ehr vnd Ruhm genug erlanget / in dem er mit beständiger Belägerung den Feind verjagt / dardurch die Belägerten nachmals leichtlich zur Auffgebung verursacht werden könten: Jhme auch zu Gemüht geführet hetten / das die eusserste Noht vnnd Verzweifflung ein sehr scharpffe Wehr sey / welche offtmals den Sieger darnider gelegt / vnd dem Vberwundenen ein stattlichen Sieg zu wegen bracht. Dahero auch nit vnrecht von den Alten gesagt: Man solte dem flichenden Feind ein Silberne Brücken vnterlegen / das ist / wann der Feind mit gewalt auß dem Land nicht kan gebracht werden / so soll man jhn mit Gold vnd Gelt darzu bringen. Der König ist bey der Nacht wider in seinem Läger angelanget. Aber der Cardinal Albertus ist wider gleich einem Flüchtigen nach Dourlan gezogen / vnnd hat vor die grosse Vnkosten / so er auffgewendet / nit das geringste außgerichtet. Deßwegen die Frantzosen vil schimpffliche Reden auff jhn außgegossen / vnd vnder andern pflegen zusagen / der Albertus sey anfänglich auff der langen Wiesen ankommen / als ein dapfferer Kriegsheld / er sey aber wider auß dem Läger / vnd auß dem Feld gewichen / wie ein Blätterling / oder Pfaff.

20. Wie grosse frewd deß Alberti Ankunfft den Belägerten gebracht / so viel grössere Trawrigkeit vnd Vnmuth / haben sie auß seinem vnverrichten Abzug empfangē. Dann Anfangs / als er herzu kame / machten sie so vil Frewdenfewr / schossen jhre Geschütz loß / vnnd war bey jhnen deß Drawens / Hönens vnd Lästerns von der Mawr auff die Frantzosen kein auffhören: Als er aber wider hinweg zoge / da verkehret sich also bald jhre Frewd in Trawrigkeit / alle jhre Hoffnung gieng zu Grund / da boten sie es viel wolfeiler / waren zum Streit gar Träg / vnd theten keinen Schuß mehr herauß: Da fiengen sie an gute Wort zu geben / vnd was sie vor mit Scheltungen verderbt / das baten sie jetzund wider ab / vnnd begerten zu accordieren / weil sie verhofften grössere Gnad zu erlangen / wann sie die Statt / welche jhnen doch in die läng zu erhalten / vnmüglich / bald vbergeben. Welches jhnen der König gern verwilligte / bevorab / weil er gewiß wuste / das ohne grosse Niderlag vnd verlierung seines Volcks / die Statt in seinen Gewalt nicht köndte gebracht werden / weil auch an einem Kriegs Obersten / die Ersparung vnd Erhaltung seines Kriegsvolcks / nicht wenig gerühmet wird / hat er die Spanische den siebenzehenden Septembris / auff gewisse Condition oder Bedingung auß der Statt vnd Königreich Franckreich ziehen lassen: Nemlich / das Erstlich deß Ferdinandi vnd anderer Hauptleut Begräbniß auch jhre Epitaphia vnd andre Ehrenzeichen / darinnen jhr Lob vnd dapffere Thaten beschrieben (wo fern der Cron Franckreich nichts zuwider) allerhalben / wo sie in der Statt gefunden / vnverletzet / gelassen würden. Zum Andern / das jhnen auch frey soll sein / die Todtencörper auß den Gräbern herfür zunemmen / vnd dieselbigen anderswohin zubegraben. Zum Dritten / das das Kriegsvolck all mit einander ohne vnderscheid / was Nation sie auch sein / mit gebührender Rüstung vnd Wehr mit Trummen / Pfeiffen / fliegenden Fahnen / sampt Sack vnd Pack vnverhindert möge herausserziehen. Zum Vierdten / das auch der König jhnen Wagen vnnd Pferd solte vnterziehen / jhre Krancken vnd verwundten biß gen Dourlan, oder Baulme zuführen / von dannen sie jhm dieselbigen vermög geleysteter Versicherung widerumb wolten zuschicken / die jenigen aber so sehr schwach / vnd die Fuhr nicht erdulden köndten / solten in der Statt ohnangefochten bleiben / auch daselbsten ohn allen Betrug oder Hinderlist / von den Aertzten auff das allerbest curiert werden / vnd wann sie wider zu voriger Gesundheit kommen / solte jhnen nach jhrem wolgefallen hinweg zuziehen frey stehen. Zum Fünfften / die Einwohner der Statt solten auch Macht haben / mit jhren Haab vnnd Gütern herausser an andere Ort zuziehen / wo fern sie aber darinnen verbleiben wolten / möchten sie in newe Huldigung genommen werden. Zum Sechsten / was die Spannische inn der Statt vor Artzney / Bley vnnd Kugeln / Kraut vnd Loth noch schuldig / das solle von jhnen nicht gefordert werden. Zum Sibenden / die jenigen / so in der Statt wegen dem König gefangen waren / vnbrüchlichen Gelübds gefangen gehalten / solten alsbald der Gefängnuß erlassen / vnnd auff freyen Fuß gestellet werden: Wie in gleichem auch die / so hingegen von den Frantzosen auß den Bürgern der Statt / oder auß dem Spanischen Volck noch gefangen / ohne Bezahlung einiges Lößgelts solten ledig gelassen werden. Zum Achten / hat auch der König verwilliget / das drey von den Belägerten / mit zehen Reysigen auß deß Königs Volck begleytet / solten eylends zu dem Cardinal Alberto ziehen / denselbigen

Dem Alberto wird ein Anschlag zugemessen. Meteran. lib. 18. fol. 1005. & seqq.

Nach deß Alberti abzug accordieren die Spanischen. Botereus lib. 4. pag. 155. & seqq.

Ding auß welche die Statt Amiens vbergeben worden.

selbigen getroffener Handlung zuverständigen / in mittels solte zwischen beyden Theilen 6. Tag lang ein Anstand gehalten werden / mit dem Anhang/wann sie innerhalb sechs Tagen mit zwey tausent starck nit entsetzet würden / das sie die Statt ohne fernern Trieb vnd Auffenthalt wolten in deß Königs Hand liffern. Zum Neunten / vnder wehrendem Anstand solten die Belägerten dem Cardinal kein Vorschub oder Hilff thun in die Statt zukommen / hinwiderumb solten auch die Frantzosen sich aller Gewaltthat gegen die Statt vnd Belägerten enthalten: Zu mehrer versicherung vnd Glauben deß Accords / solten dem König vier Mann zu Geisel auß der Statt geschickt werden zwen Spanier / ein Italianer vnd Wallon: Der König aber möchte einen oder mehr in die Statt verschaffen / welche das eingelassene Volck zehleten / ob es die zahl der zwey tausent Mann erreichete oder vbertreffe / welche auch achtung geben / ob sie die Belägerten vnder dessen die Mawren vnd Wäll wider ergäntzeten. Zum zehenden / wann wider alles verhoffen / keine Entsatzung käme / vnd sie vermög getroffener Handlung / außziehen müsten / solte sie der König mit sicherem Geleit nach Dourlan begleiten / welches er ihnen zugesagt / vnd noch ferner versprochen / wann das Spanische Volck daselbsten nit mehr vorhanden / so wolte er sie sicher vnd ohne gefärd nach Artois führen lassen.

20. Da nun der 25. Tag Septembris herbey gerucket / hat der König früh Morgens seinem gantzen Heer in voller Rüstung sich zu halten gebotten / vnd den Connestable, Hertzog von Biron, Montbason, Vicium, sampt der jungen Ritterschafft zu der Statt geschickt / die Belägerten jhrer Versprechung oder Zusag zuerinnern / sintemal in wehrendem Anstand jhnen nicht die geringste Anzeigung einer künfftigen Hilff vnd Entsetzung gespüret worden. Darauff sie jhrer Zusag nachkommend / die Brücken nidergelassen / von denen / so in der Statt geblieben / jhren Abscheid genommen / vnd in folgender Ordnung herausser gezogen. Nachverflossenem Termin deß Anstands ziehen die Spanischen auß der Statt. Mezeray. lib. 18. pag. 1006. Pontereus. lib. 4. pag. 156.

Erstlich / ritte der Marggraff Montenegrius, welchem an deß erschossenen Ferdinandi statt / das oberste Gubernament befohlen / auff einem stattlichen vnnd wolgezierten Spanischen Pferd / gantz allein / mit einem schönen von Gülden Stück gemachten Küriß rock angethan / vnd einen Stab in der Hand tragend / welcher als er den Vicium gegrüsset / allenthalben mit dem Königischen Volck vmbgeben / vnd sampt seinem Volck auff ein Meil Wegs zu dem Könige / so mit seinem Heer auff einer Ebne hielte / geführet ward: Zwen zogen vor dem Montenegrio her / auff dieselbigen folgeten 100. vnd 20. Pferd / vnd so vil zu Fuß / darnach alles in der Statt noch vbriges Kriegsvolck / sampt dem Weibsgesind / in die tausent starck / vnder denen viel auß der Statt bekante / welche theils mit dem Spanischen Kriegsvolck sich verehlichet / theils auß Vorwitz vnd Wollust mit hinweg / letzlich aller Troß / Hauß vnnd Vorraht / auch vil Wägen vnd Kärch / so mit Decken vnd Tüchern vberzogen / darauff sie die Verwundeten vnd Krancken / deren vber drey hundert / hinweg führeten. Mit disen zogen 600. wolgerüster Soldaten. Zu letzt folgeten vber zwölff hundert Mußquetierer / zehen Fähnlin Reutter / deren 6. Küriſſer vnd 4. Archibusierer. Als der Marggraff Montenegrius zu dem König genahet / ist er von dem Pferd abgestiegen / dem König die Füß geküsset / vnnd heimlich ein kleine weil bey jhm geredet / darauff jhn der König / welcher auff einem Schwartzbraunen / mit Seiden vnd Gold vberauß statlich geschmucktem Pferd reittend / von den Hertzogen von Conte / Montpensier / Nivers / vnd vielen andern Fürsten vnd Herren begleitet ward / wol empfangen / jhn widerumb gegrüsset / vnd mit aller Freundtlichkeit wider von sich gelassen. Auch hat jhn der Connestable auch zwo Meil Wegs begleitet / ebener massen thäten auch die anderen Hauptleut vnd Befelchshaber / vnd alles Spanische Volck / wann sie bey den König kamen / fielen sie von jhren Pferden / vnd theten jhme gebührende Reverentz vnd Ehr. Dieser Zug hat den König auffgehalten / das er vor zwey Vhr / nach Mittag nichts gessen / da aber alles verrichtet / ist er zur Taffel gesessen / vnnd nach gehaltener Mahlzeit mit tausent Küriſſern vom Adel in die Statt / welche er durch List verlohren / aber durch Mann- / vnd Dapfferkeit wider erobert / eingezogen / vnd in die Kirchen / so der heyligen Jungfrawen geweihet / gangen / allda von den Pfaffen vnd Königlichen Musicanten / viel schöner Lobgesäng gesungen / vnd GOTT vor die erzeigte Wolthat danck gesagt worden. Jedoch hat der König wegen Gefährligkeit der angesteckten Seuch / so damals von dem grossen vbelen Gestanck der Todtencörper verursacht / in der Statt regierete / vber Nacht nicht darinnen bleiben wöllen / sondern noch selbiges Tags wider herausser gezogen / vnd anderswo Nachtläger gesucht. Eben denselbigen Abend / ist auch deß Königs Volck gezehlet worden / vnd haben sich befunden / achtzehen tausend Reutter / vnd zwölff tausend zu Fuß Darvon der König zwantzig Fähnlein Fußvolck / vnd drey Fähnlein Reutter / in die Statt zur Besatzung gelegt / vnd den Vicium zum Obersten dahin verordnet. Die Bürger in der Statt haben auch deß Ferdinandi Lobschrifften / an allen orten / wo sie auff Spanischen ruhm vnd der Frantzosen verklemerung gestellet / hinweg gethan / welches den getroffenen Pacten nit zuwider / weil sie seines Grabes verschonet. Darauff sind vnzehlich vil Carmina hin vnd wider geschriben worden / darinn der Ferdinandus von etlichen gescholten / von etlichen gerühmet worden. Weil aber mein Vornehmen kürtzlich der verlauffenen Händel Beschaffenheit zuerzehlen / achte ich vnnöhtig dieselbigen allhier anzuhencken.

Der Vicius wird Oberster in Amiens.

21. Der König ward wegen außgestandener Mühe in wehrender Belägerung vnnd Einnemmung der Statt Amiens keines wegs abgemattet / sondern eylete vnverzogenlich auff Dourlan zu / allda er das Spanische Kriegsheer noch anzutreffen vermemete: Aber der Cardinal hatte nach auffgebung der Statt / sich stracks gantz trawrig gen Arthois verfüget / da der König / ohneracht deß grossen Regenwetters vnnd bösen Weges / mit seinen Reuttern vnd achtzehen stücken Geschütz / jhn auch besuchte / vnnd vberauß viel Kugeln in die Statt jagete / darumb die Bürger vnd Soldaten sich häuffig auff die Mawren vnnd Wälle fanden / hat also mehr schrecken dann schaden der Statt zugefüget / vnd ist wider naher Amiens gezogen. Die Statt Arthois ist von vielen Jahren her / den Frantzosen ein scharpffer Dorn in den Augen gewesen: Dann als einmal König Ludwig der Eylffte / den Einwohnern außzuziehen befohlen / vnd er mit andern Newen die Statt besetzen wöllen / hat ein Niderländer / seines Handwercks ein Schmid / den Burgundiern (also waren vorzeiten die Niderländer genandt) die Statt verrahten / vnnd sie an einem andern Thor eingelassen. Ferner hat auch der König die Gräntzen Sophoy vnd Vermandois / mit starcker Besatzung belegt. das auffgebottene Volck widerumb nach Hauß / vnd das geworbene in die Winterläger geschickt. Darnach ist er zu Pariß nach gewonheit der Triumphierenden sehr prächtig eingezogen / vnnd daselbsten von allem Volck hohes vnd nidrigs Stands / so jhm herausser entgegen gezogen / gar statlich empfangen worden. Die Regiments vnd Amptsverwalter / auch andere Vornehme ritten auff Pferden vnd Eseln / so mit köstlichen Decken bekleydet / das gemeine Volck aber ward in statlicher Rüstung / vnd in einer schönen Ordnung hinauß / biß an deß Königs Garten geführt / vnd von Mittag an biß auff den Abend mit schiessen / vnd andern vil Frewdenspielen die Zeit zugebracht. Es war zuverwundern die grosse Mänge deß Volcks / Rüstung vnnd Geschützes / wiewol jedweder Centurien / oder von hundert Mann / nur etliche wenig beysammen gewesen. Dann wann alles Volck auß der Statt in der Rüstung zusammen käme / so würden gewißlich mehr gefunden werden / als in manchem Fürstenthumb in Italien: Wie solches genugsam zuerweisen / auß der Musterung / so damals gehalten worden / als Keyser Carolus der Fünffte Espernay / vnd Cesteau Tierry vberzogen / wiewol zu derselbigen Zeit / noch lang nicht so vil vnd so dapffer Volck darinnen gewesen.

Der König zeucht auff Arthois.

Der König zeucht triumphierend ein zu Pariß. Pontereus lib. 4. pag. 157. & seq.

21. Ein Spanischer Oberster / Scæuola genant welcher

zwar

Ein Spanischer Oberster hat ein Anschlag auff Ville franc.

zwar von geringem Geschlecht/aber wegen seiner Dapfferkeit sehr berühmt / vnnd den Namen darumb bekommen/ weil er Lincks gewesen/machte ein Anschlag auff das Stättlein Ville Franc, (so an den Gräntzen deß Niderlands vnd Burgund gelegen/ vnd mit starcken Pasteyen vnd Wehren sehr wol versehen / vor zeiten dahin gebawet / zur Abhaltung der Burgundier) vnnd vnderstund dasselbig durch Verrätherey an sich zubringen. Aber die in der Statt zeygeten solches alsbald jhrem Obersten Tremeletio an/ versprachen jhm sein Begehren / auff bestimpten Tag vnd Stund das Thor zueröffnen/ vnd jhne einzulassen. Vnderdessen schickte der Oberste zu etlichen Grafen vnd Hauptleuten in die vmbherligende Stätt / fügte jhnen die Teutscherey seines Volcks zuwissen/vnd bate sie/ das sie doch im behülfflich wolten sein / dem Feind auff den Dienst zuwarten/ darzu sie dann gern willigten / vnnd ohne verzug / die Nacht zuvor/eher der Feind/vermeintlich in die Statt solte eingelassen werden / vil Volck zur Besatzung in die Statt schickten/ aber mit der Reutterey dermassen auffwarteten. Als nun die bestimpte zeit herbey gerucket/ ist gedachter Scævola, sich keines Betrugs beförchtend / in aller still seinem Volck bey das Statthor kommen. Welches jhm auch vermög geschehner Zusag eröffnet worden / in dem er aber hinein ziehen wöllen / seind die vordersten so wol empfangen worden/das sie deß Auffstehens vnd fortziehens vergessen/ darauff auß der Statt/denen/so draussen auff den Scævolam gewartet/ die Losung geben / welche auch herfür gebrochen / vnd jhn mit seinen Reuttern so dapffer angegriffen / das er von sechshunderten / so er bey sich gehabt / nur etliche wenig / durch die flucht vnd hilff der Nacht errettet/ vnd darvon bracht hat.

Die Spanischen werden geschlagē.

Hertzog Alphonsus von Este stirbt. Botereus. lib. 4. pag. 158.

22. Hertzog Alphonsus von Este / ist den siebenden Octobris/da er sehr alt/vnd abgelebt/ohn hinderlassene Erben/mit Tod abgangen/dasselbige Geschlecht trug von dem Römischen Stul zu Lehen/das Hertzogthumb Ferrar/also wann keine Männliche Erben mehr vorhanden/das es wider zurück an seinen vorigen Eygenthumbsherrn fallen solte/ welches dem Alphonso auch an seinem letzten Ende sehr hefftig angelegen war / vnd bekümmerte sich gar sehr / das die Statt vnd Hertzogthumb / so er nun siben vnd dreyssig Jahr ohne verhinderniß eingehabt / mit herrlichen Gebäwen / Pallästen / Lustgärten gezieret / auch ausserhalb mit schönen Schlössern / Vestungen / Flecken Strassen vnnd Schiffländen / mit grosser Mühe vnd Arbeit / vnd Vnkosten gemehret vnd verbessert / solte von seinem Geschlecht zurück fallen/vnd wider in der Bäpste Händ kommen. Bemühete sich derwegen nicht wenig / bey Bapst Clemente/ vmb seines Bruders Bastart Sohn dem Cæsari, die Belehnung ermeldtes Hertzogthumbs zuwegen zubringen/ vermöchte aber bey dem inclemente, oder vngütigen Clemente nichts zuerhalten. Ob aber deß Alphonsi Tod den Vnderthanen mehr Trawrigkeit / als Frewdigkeit verursachet/ will ich jetzo nit sagen/ dann vilen waren die grossen Schatzungen vnd Auffiagen/mit welchen er das Volck sehr beschweret/ ganz vnerträglich / besorgeten auch/ es möchte sein Enckel in seine Fuß stapffen tretten / vnnd das schwere Joch der Auffiagen jhnen auff dem Halß ligen lassen/ darumb sich jhnen leichtlich die Rechnung machten / sie würden vnder deß Bapsts Regiment / nicht so hart betränget werden: Andere Höfling aber / die jederzeit bey dem Alphonso gute Atzung vnd Nutzen gehabt / auch (wie glaublich) von jhm selbsten vnterrichtet worden / hiengen seinem Enckel dem Cæsari an/ vnd wolten jhn zum Hertzogthumb bringen / welchem auch Ferrar selbsten beypflichtet / vnnd wann nit Bapst Clemens bey zeiten vorkommen/ vnd das Land eingezogen / so were / sonder zweiffel / gedachter Cæsar dem verstorbenen Alphonso in Regierung deß Hertzogthumbs Ferrar nachgefolget/ dem er schon allbereyt von dem Römischen Keyser Rudolpho auff sein vnnachlässiges Bitten / zu Moden darmit belehnet worden / weil sie vermög Lehenrechtes vnder deß Reichs Schutz. Dieweil aber bey dem Bapst Clemente kein Flehen noch Bitten was verfangen thäte / wolte es der Cæsar, als daß es jhm von Rechtswegen gebührete mit gewalt vnd mit dem Schwert erhalten: Dannenher grosser Krieg vnd Blutvergiessen/ so gantz Italien schädlich/ frisch blühete / welcher aber bald durch die hitzige Stralen der Vorsichtigkeit/verdorrete vnd dahien fiel / darvon an seinem Ort weiter wird gehandelt werden.

Der Cæsar wird von dem Röm. Keyser mit Ferrar belehnet:

Anfang deß Ferrarischen Kriegs.

23. Vnderdessen der Cardinal Albertus ausserhalb vmb frembd Gut sich bekümmerte / verlohr er zu Hauß sein eygene Güter: Dann als Graff Moritz vnnd die Holländer gesehen / das der mehrertheils Spanischs Kriegsvolck hinweg auß dem Niderland geführet / haben sie solches zu jhrem Vortheil gewendet / vnnd das vbrige Niderländische Spannische Volck auch von dem Rhein abzutreiben vorgenommen / auch ein stattliche Armada von dreyhundert Schiffen / auff dem Wasser zusammen gebracht/ darmit sie beneben einer grossen Kriegsmacht zu Land vor Reinberg (ein veste Statt am Rhein gelegen) gezogen/ vnd dieselbige den achten Tag Augusti / zu Wasser vnd zu Land starck belägert: Den Einwohnern jhre Schiff auffgefangen / vnd die klein Insel / so mitten im Rhein stracks gegen Reinberg ligt/eingenomen/daselbsten hin auch etliche stück grob Geschütz/ die Mawren füglich zubeschiessen/geführt / darnach etliche Stück auff grosse Lastschiff/ darvber Borten oder Bretter gleich einer Brücken gelegt gebracht/ mit welchem sie den hohen Thurn/darvon die Bürger weit vmbher auff dem Wasser kundten vmbsehen / vnd sich beschützen / durch vnnachlässiges schiessen / so gar erschüttet vnnd durchbrochen / das die Spanischen ohn grosse Gefahr sich länger nicht darauff enthalten können. Als jhnen dieser Schutz benommen / ward die Eroberung der Statt nicht mehr so schwerlich / wiewol sehr viel Kugeln auß derselbigen in das Läger gelagt wurden / doch wagten sie keinen Außfall / dann sie schoneten deß Kriegsvolcks. Den neunzehenden Augusti beschossen die Staden mit allem Geschütz die Statt so starck/ das nichts anders als der Einfall der Mawren an vielen Orten zu förchten / welches die Belägerten so kleinmütig machte / das sie auff den Abend zu accordiren begerten. Weil aber der Graff Moritz mit seinen Staden sehr begierig war / die Statt zugewinnen/ eher als der Cardinal Albertus von der Amienfischen Entsatzung wider herbey rückete/ haben sie der Belägerten vorgeschlagene Pacten angenommen vnnd verwilliget: Das der Oberste / Hauptleut / Soldaten/ Schiffleut/vnd alles Gesind folgendes Tages mit fliegenden Fahnen/Trumenschlag/ vnd aller Kriegsrüstung/ Sack vnd Pack/auß der Statt ziehen möchten / darzu jhnen Graff Moritz auch Fuhr vnnd sicher Geleydt biß in das Gelderland versprochen. Das auch beydes Geistliche vnnd Weltliche Personen nach jhrem wolgefallen an andere Ort ausserhalb der Statt möchten ziehen / vnd sich mit jhren Gütern niderlassen. Die jenigen aber so darinnen verharren wolten/ solten ohne Gefahr sein/ vnd bey jhren vorigen Privilegien vnd Freyheiten gelassen werden. Der Oberste/so die Statt vbergeben/ist hernacher deßwegen für Gericht gestellet worden, vnd hat nach langwiriger Gefängnuß kaum sein Leben erhalten: Dann er war nur deßwegen so hart verklagt/ das er die Statt so geschwind/ohn einige hocheringende vrsach auffgeben / sintemal noch keine Mawer recht gefället/ auch noch kein Sturm geschehen / vnd darzu noch tausend Soldaten / auff einen oder mehr Sturm auffzuhalten / in der Statt vnder seinem Regiment gewesen. Der Oberste aber warff die schuld auff die Soldaten / hergegen widerumb gaben die Soldaten jhme dem Obersten die schuld: vnd warff je ein Theil dem andern seine Trägheit vor / biß das sie endlich alle darvon kamen / vnnd jhrer keiner das Gelach bezahlte.

Lib. 13. num 5.

Graff Moritz belägert Rheinberg Meteran. lib. 18. fol. 1012. & seq. Botereus lib. 4. pag. 159. & seq. Thuan. lib. 119. fol. 759. & seq.

Ein Thurn wird vmbgeschossen.

Rheinberg ergibt sich an Graff Moritzen.

24. Der Churfürst von Cöln / sampt dem Capitel begerten durch jhre Legaten von Graff Moritzen / das er die Statt / weil sie in jhren Grentzen vnd Terminey/ gelegen/ vnder jhre Gewahrsam wolte thun. Aber Graff Moritz gab jhnen abschlägige Antwort. Dann er nicht bedacht/ eine mit grossem Vnkosten eroberte Statt den jenigen zuvertrawen/ welche zuvor etlich mal den Spanischen nicht

Der Te[illegible] von Cöln/ vnd Capitel bey Rheinberg Gewah[illegible] Thuan. lib. 119. fol. 760.

allein

Meteran. lib. 18. fol 1023. & seq.

allein den Durchzug in Frießland vergönnet/sondern demselbigen auch mit allerhand nothurfft / hilff vnd vorschub gethan. Zwo Meil Wegs von Rheinberg hatte ein Italianischer Oberster eine schöne Schantzen gebawet / vnnd sie nach seinem Namen Camill genennet/ alsbald er aber vernommen / das Reinberg verlohren / hat er sie wider geschleifft zerrissen vnd verbrennet.

Viel Stätt ergeben sich Graff Moritzen.

25. Nach dem Exempel der Statt Rheinberg richteten sich alle andere an dem Rhein gelegene Stätte vnd Castell/ welche deß ermahnens mit dem groben Geschütz nit erwarteten/ sondern alsbald sich willig ergaben/ achteten es auch vor keine schand/weil Remberg die Hauptstatt vnd Schlüssel derselbigen Grentzen / darmit andere geringe Stätt beschützet vnd verwahret sein sollen/ deß Feinds Macht erdulden können.

Graff Moritz belägert Groll. Thuan. lib. 119. fol 761. Mercur. Gallob. Anhuf. Tom. 4. pag 461. & seq. Meteran. lib. 19. fol 1035.

26 Nach dem Graff Moritz Rheinberg den Schlüssel deß Rheinstroms embekommen/wendet er sich nach Groll/ vnd belägert dieselbe Statt den 11. Septembris/ bekame sie auch ein / mehr mit list vnd Geschwindigkeit / als mit Gewalt/da er sie zwey Jahr zuvor verlohren/vnd jhme zugleich mit verlierung derselbigen/ auch die zuführung Proviants vnd andrer zum Krieg nöhtiger Sachen entzogen worden. Dann Graff Moritz hat durch graben/das Wasser auß dem Stattgraben geleitet / vnd biß an die Mawren gearbeitet/ daß das Volck ohne schaden kondte einfallen/ darnach mit 24. stuck Geschütz gar nahe darbey verschantzet/vil Fewrkugeln in die Statt geworffen/ das die Einwohner genugsam an löschung der darauß entstandenen Brunst zu arbeiten hatte. Graff Friderich von Berg wehrte sich dapffer auß der Statt/vnd thet mit schiessen nit geringen Schaden in dem Läger / fiel auch bißweilen herausser / vnnd hatte zimlich Glück / aber das vil schiessen vnd heimlich vndergraben der Mawren hielt jhn zurück. Endlich als der Cardinal Albertus vil zulang außbliebe / vnd keine hoffnung einiger Hilff mehr vorhanden / hat er Graff Moritzen die Statt widerumb eingeraumbt / mit der Condition / das sie mit jhren Wehr vnd Waffen außziehen/die Fähnlein vnd Pferd dahinden lassen / vnd innerhalb drey Monaten in Frießland nit wider die Staden kriegen wolten: Aber Graff Moritz hat auß angeborner Gütigkeit dem Italianischen Obersten die Pferde willig wider zukommen lassen / welche Freygebigkeit gegen die Feinde sonderlich zu loben/ ob sie schon jhme nit nutzer oder ersprießlich ist. Ehegemelter Graff Friderich/ so Nassawisches Geblüts / hatte von dem Spanier die Verwesung vnd Beschützung der Stätt vnd Castell/so vber dem Rhein gelegen/ angenommen / aber alles verlohren biß auff Luighen / dahin er sich begeben/ in willens dieselbige Statt sampt dem wol erbaweten festen Schloß auff das eusserste zu defendiren / zu dem ende er auch ein Außschuß vnter seinem Volck gemacht / vnnd sechshundert zu Fuß vnd ein Fähnlein Reutter / sampt zwölff stücken grob Geschütz bey sich behalten/mit welchen er ohn andere Hilff den Ort genugsam zu defendiren vermeinte / wann er nur auch Hertz genug bey sich gehabt. Als er aber gesehen/ das auch die Staden Luighen belägern wöllen/ verheeret vnnd verbrennet er alle Häuser vnd Höffe/ so vor der Statt gelegen/ hette auch weiter fortgefahren / wo jhnen nicht Graff Moritz so bald auff den Halß kommen/ welcher zu ende deß Octobers die Belägerung angefangen / vnnd weil keine forcht deß Feindes vorhanden / weit vnnd breit dieselbige außgetheilet/ folgends durch Hilff der Berge vnd Thal/ so vmb die Statt herumb / ohn grosse Mühe biß an die Gräben kommen / welchen er das Wasser entzogen / vnnd mit Holtz vnd andern sachen außgefüllet/das man wol darvber gehen können. Weil aber das grob Geschütz noch nicht bey der Hand / hat er mit den geringen Stücken nur die Zinnen der Thürne vnd Mawren nidergeschossen. Den 22. Novembris hat Graff Moritz das Schloß mit vier vnnd zwantzig Stücken angegriffen/zu dessen verwahrung Graff Friderich geschwind das Geschütz auß der Statt dahin führen lassen / mit demselbigen in das Läger hefftig geschossen/ vnnd die Kugeln so darauß kommen / nicht ohne Schaden wider zu ruck getrieben. Graff Moritz hatte bey den zwo Pasteyen der Statt / Gruben vnd Hölen gemacht/ in welchen das Volck sicher zu vmbwerffung der Mawren sich halten kondte. Aber Graff Friederich / dem seines Vettern List wol bewußt / beförchtet / er möchte nach Eröffnung der Mawren schnell vberfallen werden / vnnd mit den seinen vmbgebracht werden / deßwegen er aller seiner zuvor gerühmten Macht/ Stärcke/vnd Dapfferkeit vergasse / mit dem Feind accordirte / vnnd die Statt sampt dem Schloß auß seinen Händen liesse. Ist also innerhalb drey Monat aller Stätt vnnd Schloß / so er vnter seiner Verwahrung gehabt/ so gar beraubt worden / das er auch nicht das geringste darvon vbrig behalten.

Graff Moritz belägert vnd erobert Luighen.

Groll wird auffgeben. Botereus lib. 4. pag. 160.

27. Der Duc de Mercoeur war nicht vernüget mit den Stätten in Bretagne / sondern schickte noch hin vnnd wider / weit vnd breit in Anjou / auch zu den in Le Mans vnd Vendosme / sein Volck auß / welches der Orten von den Bundsverwanthen heimlich vnderhalten vnnd verborgen / mit Rauben / Morden / Plündern / vnnd gefänglicher Wegführung grossen schaden thäte. Darauff der Oberste bewegen / ein scharpffes Mandat wider diejenigen / so solche Rauber heimlich auffhielten / vnd jhnen vnderschleiff gaben / außzubringen. Darmit das Vnglück vnd Gefahr abgeschaffet würde / welches er auch erhalten: Aber die gefahr der Execution ist so groß gewesen / das demselbigen nicht nachgesetzet mögen werden. Endlich aber / als der Duc de Mercoeur gesehen / das nach Eroberung der Statt Amiens / der Krieg gegen jhn geführet solte werden / hat er andere Mittel vor die Hand genommen / vnd den siebenzehenden October mit deß Königs Gesandten auff die vbrige zeit deß Jahrs einen Anstandt gemacht / auch sie so wol von der Bundsverwandten / als von der Spanischen feindseligen Angriff genugsam versichert. Vnd so er das folgende Jahr auch bey ermeldter Friedens Handlung beständig geblieben/ oder dieselbige continuirt / hette er nicht allein groß Krieg vnnd Blutvergiessen abgewendet / sondern auch seiner eygenen Person besser Nutzen schaffen / vnd leichter Verzeihung erlangen können / wie hernach weitleufftiger Meldung geschehen soll.

Anstand mit dem Duc Mercoeur. Botereus lib. 4 pag. 161. & seqq.

28. Die Hugenoten haben der zeit sich in einem offentlichen Buch (dessen Titul: Ernstliche Klag der Reformirten Kirchen / vber die Gewalt / so hin vnnd wider in dem Königreich Franckreich geübet) sehr beklaget / auch solche Klag nicht nur einmal dem König fürbracht: Ehegemeltes Buchs Inhalt/war fürnemlich diser: Das die Vbung jhrer Religion vnd Gottesdiensts jhnen nur in den Stätten vnnd Orten frey gelassen / welche durch sonderbare schickung GOttes / vnd Krieges Macht in jhrer Gewalt gebliben/anderswo aber werden sie gar für nichts geachtet/ sondern nur verspottet vnnd verlachet: Es werde jetzund ärger mit jhnen gehandelt / als vnder der Regierung König Heinrici deß III. da die von jhme zugelassene Freyheit von Tag zu Tag widerumb entzogen worden. Die Catholischen befleissigeten sich allein dahin / das die in Krieg vnd Friedens zeiten errungene Güter jhnen wider genommen/ vnnd jhre Macht allgemach geringert / vnd vndertrucket würde/ den Besatzungen in jhren Stätten sey nach ablauffung eines Monats der Sold entzogen/ welcher doch in der Bundsverwanthen Stätt das gantze Jahr vberreichet werden. Die Statt Sens/ vnd andere ort mehr/ so jhnen zu jhrem Schutz vnd Auffenthalt vbergeben / sey jetzund geschleifft/vnd auß jhrem Gewalt genommen. Was jhnen auch verheissen vnnd zugesagt / als zwischen dem König vnnd den Bundsgenossen ein Stillstand gemacht worden / sey gantz vnd gar nicht erfolget: Ja sie würden noch darzu in offenen Edicten infamirt / weil sie in jhren Stätten kein andere Religion zulassen wöllen/ sondern an andere auff fünff oder sechs Meilwegs von denselbigen abgelegene Ort verweiseten. Als König Heinrich III. zu Tours in grosser Gefährlichkeit gewesen / seyen sie alsbald jhme wider deß Hertzogen von Maine vnd der Bundsverwandthen böses Vorhaben / zugezogen / das auch die Bundsverwandthen selbsten sich jhrer schnellen An-

Hugenotten üben ein Buch auß.

Botereus lib. 4. pag. 162. & seqq.

kunfft

Ankunfft verwundert/ vnd sich allgemach wider zu ruck begeben: Nun aber so bekämen sie/ als Erhalter deß Königreichs/ den Lohn/ nemlich/ verweiß vnd verbannung auß dem Königreich/ entsetzung jhrer Ehr vnd Aempter/ es seyen auch viel jhres Mittels vmb ein grosse summa Gelts gestraffet worden/ allein darumb/ daß sie etliche Psalmen Davids gesungen/ oder die Bibel in jhrer Mutter Sprach beschrieben/ bey sich gehabt: Die zum Tode verdampte Vbelthäter seyen gezwungen worden/ ein Creutz vor sich zutragen/ sey auch jhren Pfarrherrn nicht gestattet worden/ sie auß Gottes Wort zu Christlichem Abschied/ vnd Rew vber begangene Vnthaten zu vermahnen/ sie würden auch noch täglich gezwungen/ die hültzene/ steinerne Creutz/ die Bildnuß vnd Gräber der verstorbenen Heiligen/ gleich als Gott selbsten/ mit entdeckung deß Haupts/ vnd biegung der Knie zu verehrē/ mit Teppichen vnd Decken jhre Häuser zu behängen/ vnd die Strassen mit Graß vnd grünen Zweigen zu bestrewen: Jhre Kinder würden wider jhren Willen/ so bald sie auß der Mutter Leib entlöset/ nach Papistischer art getauffet/ den vnmündigen Kindern deren so in der Blutigen Hochzeit vmbkommen/ würden Catholische Vormünder verordnet/ sie würden auch nicht nach jhrer Eltern Sitten/ Gebräuch vnd Religion/ sonder auff Papistische weiß aufferzogen: Ja sie selbsten weren von dem König Meß zu hören nicht allein vermahnet/ sondern mit Eydspflichten darzu gezwungen worden/ damit sie nur als Ketzer gantz vnd gar außgereutet würden. Die Menschenräuber hetten auch den jungen Printzen von Conde von der Mutter Brüsten gleichsam hinweg genomen/ auff daß er nur jhr Gifft mit der Milch bey jhnen einsauffen/ vnd bey jhrer Religion erwüchse vnd erzogen wurde. In vorigen Edicten seye jhnen zugelassen worden/ ohne vnderscheid jhre Kinder auff Schulen vnd Academien/ in deß Königs Land gelegen/ zu schicken/ wohin sie nur gewolt/ daß sie in denselbigen studieren/ die gute Künste erlernen/ vnd dermal eins dem Vatterland vorstehen/ vnd zu verwesung der Aempter nützlich möchten gebraucht werdē: Jetzo aber würde denselben schnur stracks zu wider/ an vielen orten die Professores vnd Lehrer jhres Mittels vertrieben/ vnd anders wohin verwiesen. Vber das alles/ habe auch das Parlament in Delphinat daß Königliche Schreiben wegen einer newen Academien in der Statt Montelmard auffzurichten/ nicht approbiren/ noch demselbigen beypflichten wöllen/ nur allein darumb/ daß ermeldte Statt sehr auff jhrer seiten. Derwegen sey jhnen allein vnder den Frantzosen die gelegenheit/ Kunst vnd geschicklichkeit zu erlangen/ benommen. In massen vor zeiten der abtrünnige gottlose Keyser Julianus gethan/ welcher/ als er mit seiner erschröcklichen Marter vnd Pein/ Fewer vnd Schwert/ mit denen er die Christē zu vertilgen vermeinte/ nichts konte außrichten/ hat er (welches alle Marter weit vbertrifft) jhnen alle Bücher abnemmen lassen/ damit sie seine listige/ tückische Anschläg nicht mercken/ oder ja nicht an Tag brungen könten. Sie setzten noch darzu/ daß die jhrigen zu Leon/ als sie nach dem Krieg wider hinkomen/ jhrer Empter vñ der Statt verwisen wordē/ vnd sey solches in den offnen Schrifften/ so in der Auffgebung verfasset worden/ also versehen: Ach der grausamen Vngütigkeit/ vnd der vngütigen Grausamkeit/ so jetzund gegen vns geübet wird. Eben auß der vrsach/ darumb der König/ weil er vngleicher Religion/ zuvor von seinen rebellischen Vnderthanen auß seinem erblichen Königreich verstossen/ aber durch vnsere Trew/ Hilff vnd Beystand/ auch verlierung vnsers Guts vnd Bluts/ widerumb zu allem demselbigen gebracht/ vnd eingesetzt worden/ werden auch wir jetzundt von Hauß vnd Hoff/ Ehr vnd Gütern verstossen/ veriagt vnd vertrieben/ vnd welches das aller ärgste ist/ vnd am allerhöchsten zu betrawren/ so geschicht vns solches alles von niemand anders/ als von dem König selbst. Dannenhero wir vnserer gehabten Ehr vnd Digniteten entsetzt/ in allem Elend leben vnd schwebē/ können auch derselbigen nicht widertheilhafftig werden/ wann wir nicht nach widerkauff der Aempter/ mit einem Eyd bethewren/ bey der Römischen Catholischen Religion zu leben vnd zu sterben/ welches dann die gröste Beträngnuß/ daß es ein ruhiges Gewissen vmb zeitliches Genieß vnd zergänglicher Ehre willen/ soll beschwert/ vnd der himlischen ewigen Frewd beraubt werden/ es geschicht auch solches nicht nur in einer Statt/ Ampt/ oder Land allein/ sondern allenthalben durch das gantze Königreich werden wir auff das ärgste verspottet/ verhönt/ verlacht/ vnd gleichsam gar mit Füssen getretten/ von jedermann werden wir für Türcken/ Ketzer vnd abtrünnige Secterer/ Auffrührer/ zerstöhrer deß gemeinen Friedens vnd Ruhe außgeschrien/ auch anderer dergleichen abscheulichen Auffiagen mehr beschuldiget. Der Obern vnd Richter privat Haß vnd Neid hat mehr vermocht/ als deß Königs Decreten, wie dann gnugsam am Tag/ daß sie in allen dingen vns zu wider/ vnd wo sie nur können oder mögen/ vnser Begeren bey dem König vnd sonsten/ nichtig machen/ alse daß wir jetzt einen sawren Apffel essen/ vnd gantz nach anderer wolgefallen leben müssen. Darzu weder in Stätten noch Dörffern den verstorbenen ein Plätzlein zu jhrer Ruhe zugelassen/ eben also wol gegen den verstorbenen/ als auch gegen den lebendigen jhre Nachgirigkeit/ in dem sie dieselbige verwehren zubegraben/ vber die Todten Leich jhr Gespött vnd Fatzwerck treiben/ also daß wir bey eitler Nacht vnsere abgestorbene begraben müssen/ wöllen wir anders jhr Gespött/ hönische Rede/ oder auch Gewalt vnd Streich vermeiden. Nach diesem vielfaltigen Klagen wenden sie sich zu dem König/ vnd bitten denselbigen also: O König/ wann wird es doch einmal geschehen? Wann wird die Zeit/ Tag vnd Stund herbey kommen/ darinnen die vns zum offtermal beschehene Verheissungen vnd Zusag effectuirt, vnd in der That selbsten erfüllet werden? Weil nunmehr schier das achte Jahr Ew. Majestat in Franckreich glücklicher Regierung verlauffen: Dann wer wolte doch zuvor in die Gedancken gerathen sein/ daß in so geraumer zeit der Strick/ welcher an vnsere Hälß geworffen (also lauten jhre Wort) nicht solte wider abgenommen worden sein? Das auch die trewe vnd wolverdiente Gehülffen nicht solten (wie billich) erlöset/ gefürdert vnd erhalten worden sein? Dieweil es aber wider verhoffen sich so lang verzogen/ so erhöret doch nach achtjärigem sehnlichem verlangen vnd flehen die Armen/ Elenden/ erquicket die schwachen/ trawrigen/ beruffet wider die vertriebenen/ haltet auff die verirreten vmbschweiffenden/ ob schon die zeit der Trübsal lang gewehret/ so erwarten wir doch zeitlicher Hilff vnd Erlösung: Dann vnser redliches Leben vnd Wandel ist auß vnsern vielfaltig geleisteten trewen Diensten anugsam bekant/ wir achten es auch nicht für ein geringe Gottes Gabe/ das an Ew. Königl. Majest. wir einen sichtbaren/ vnd auß selbst eygener Erfahrung wissenden Richter vnserer Ehr vnd Redlichkeit haben/ es ist vns auch von jugendt an kein Vnglück oder Widerwärtigkeit/ wie groß sie auch gewesen/ vorkommen/ welche wir auß hoffnung eines stillen rühigen Lebens nicht außgestanden. Solches bitten vnd begeren wir nun vnderthänigklich/ nicht zwar wie die Bundtsverwandten/ welche nicht allein den Frieden/ sondern jhrer schröcklichen Vnthaten/ mit drawen vnd blossen Schwerdtern Verzeihung begerten: Dann so die jehnigen/ welche mit Gewalt vnd Schwerdt Verzeihung begert/ gewäret seind worden/ warumb will nicht auch vns einmal auff vnser vnderthäniges ansuchen/ die Sonne der Hilff herfür scheinen? Wie lang sollen wir vns noch mit den vngewissen vnbeständigen Stralen/ so durch den Nebel der Hoffschrantzen bißweilen herfür schiessen/ vnd sich sehen lassen/ in dem sie sagen: Verzeihet noch ein kleine weil/ duldet euch ein wenig/ Es ist noch gute zeit: Item/ es ist noch frühe mit ewerem begeren. Hilff ewiger Gott/ ist es noch zu frühe oder noch gute zeit mit vns/ die wir nun in daß 35. Jahr Landräumig verwiesen/ vnd von aller vnser Haab vnd Gütern ins Elend veriagt/ hin vnd wider als die verirreten Schaff vmbher schweiffen: Oder/ damit wir es nicht so hoch fassen/ die wir vber das zehende Jahr von den Bundtsverwanthen in die Acht erkläret: In das achte Jahr Ewer Königl. Majest. Glück vnd friedlichen

Regierung/ vnd ferner noch ins vierdte Jahr vnnachläßlich bitten / fordern vnd klagen/ daß es auch einen Steim möchte erbarmen: Wann wöllen dann solche Leuth vnserer Trübsal vnd Elend ein Ziel vnd Ende machen: Ach wie gar weit wird sich dasselbige erstrecken? Der letzte König von dem Geschlecht der Valesier / wuste der Bundtsverwanthen Listigkeit vnd heimliche Tücke gar wol / darumb liesse er vns passieren/ vnd gebrauchte vnsere Hilff / weil er ihre Vorschläg durch andere Mittel nicht kondte zu nicht machen/ dann als er in höchsten Nöthen gewesen/ seind wir ihm bey gesprungen: Als er zu Turon gantz verschloss. n/ vnd in grosser gefahr/ haben wir ihm hilff geleistet: Als er vor der Hauptstatt lage / vnd vor der Vorstatt seine Siegzeichen sehē liesse/ da ergab sich Pariß/ vnd zeigte seine Verräther an / hette auch die Pforten eröffnet / wo nicht ein Münch dasselbige verwehret. Daher nuhn Augenscheinlich/ vnd auß täglicher Erfahrung genugsam am tag/ was nutzen wir dem Königreich gebracht/ das auch durch vnsere trewe Dienst vnd Hilff / die Rebellen im grund außgereutet vnd vertilget wordē. Warumb werden wir aber vor vnvnsere getrewe Dienst / vñ vielfaltige außgestandene mühe so gar verschimpffet vnd verachtet? Zwar solche Verachtung gibt vns nicht wenig anzeygung deß Mißtrawens: Auch spüren wir genugsam / das solches alles auß der anstifftung vnd anregung deß Bapsts vnd seines Anhangs herrühret/ welcher seiner Art nach viel böses gegen vns im sinn hat/ auch dasselbige vber vnsere Köpff außzugiessen vermeinet. Aber/ O König/ wie vbel will sich das Reimen, daß vns / die wir zu Erhaltung Königlicher Würd vnd Herrlichkeit/ Leib/ Leben/ Gut vnd Blut daran gestrecket vnd alles Vnglück willig außgestanden haben/ eben mit der Maaß/ mit welcher/ vnder Ew. König!. Majest. Dienste vnsern Feinden gemessen worden/ solte auch gemessen werden? Vnd daß den jenigen/ welche auch nach abgelegter Feindschafft solche Trew vnd Fleiß/ als wir / nicht erwiesen haben/ solte zugelassen werden / ihren verderblichen Muth an vns zu kühlen? Da sie viel mehr also solten gehalten werden/ daß sie solches ihres schändlichen vnd schädlichen Vorhabens vergessen. Darneben wölle Ewer Königl. Majestat sich interponiren / vnserem Vnglück abhelffen/ vnd die Catholischen dahin anhalten / daß sie auff Ewer Majestat Befelch / vns als arme elende im Land dulden wöllen/ vnd vns als Einwohner vnd Mitglieder deßselbigen lieben. Vnd deßwegen begeren wir nur ein solch Edict/ darinnen wir in allen dingen den andern gleich gehalten vnd außgeruffen werden/ oder im fall da es nicht sein könte/ daß vns doch ein geringers als den Rebellischen möchte ertheilet werden: Es ist vns nicht vmb die hohen Aempter/ vnd weltliche Ehre/ nicht vmb die Geschenck vnd Gaaben/ oder anders was/ so dem gemeinen Nutzen abträglich/ sondern allein vmb erhaltung vnserer Religion vnd Gottesdiensts zuthun/ dieselbige/ beneben gemeines Vatterlands Ruhe vnd Wolfahrt / auch vnser zwar geringen Güter/ sicheren Besitz/ Genieß vnd Brauch / treibt vns so lange zeit mit bitten anzuhalten. Dieses seind die vornembste Puncten / auß vorgemeldtem in offentlichem Druck gegebenen Klagen/ außgezogen. Die vielen gedancken machten/ als würden diese klagende einen Krieg vnd Aufflauff anfangen: Aber viel fürnehme Personen ihres Mittels hatten an dieser scharpffen Forderung an den König keinen gefallen/ welcher auß angeborner Sanfftmütigkeit sich nichts bewegen lassen/ sondern ihnen zugeben / daß sie zu Castelrodt ihre Versamlung halten mögen. Damit auch der König wissen/ vnd verbieten möchte / daß sie auff ihrer Versamlung nichts wider gemeine Ruhe vnd Frieden vnderstünden / hat er etliche Räht vnd vornehme Männer/ nemlich einen Graffen von Schomberg/ Augustū Thuanum, vnd den Calignonium zu ihnen abgefertiget/ welche durch ihre sonderbare Klugheit vnd Geschickligkeit sie im Zaum behalten solten: Aber als sie gesehen/ daß der König auch ohn ihre hilff die Statt Amiens wider erobert / das Spanische Niderländische Volck auß Franckreich verjagt/ vnd Franckreich an vielen Orten nicht allein von den Ligen vnd Bündnussen gefreyet / sondern durch der ergebenen Land vnd Stätt hilff / auch die außländische Feind vertrieben/ haben die fürnembsten auß ihnen/ sich bey dem König wider einzukauffen vnd daß außbleiben von der Amiensischen Belägerung zu bedencken / alle heimliche Anschläg der Castelrödischen Versamlung entdecket.

Versamlung zu Castelrod gehalt.

29. In Schweden / Teutschland vnd Polen wurde zur selbigen zeit viel Kriegsvolck geworben / dem Türcken/ der damals den Christen grossen schaden zufügete / Widerstand zuthun/ welches auch glücklich fortgangen: Dann in vnderschiedlichen Treffen der Türcken viel erlegt worden/ vnd köndte ihm noch besser in die Haar gegriffen werden/ wann die innerliche Zwyspalt vnd Krieg vnder den Christen hingelegt/ vnd einmütiglich dem Türcken mit Kriegsmacht/ wie bey zeiten Gottofredi von Bullion geschehen/ begegnet würde.

In Schweden/ Teutschland vnd andern orten wird viel Kriegsvolck geworben.

30. Der König auß Franckreich schickte den Hertzogen von Lutzemburg gen Rom/ dem Bapst Clementi vor seinen geneygten Willen gegen der Cron Franckreich / wie auch für die grosse mühe vnd fleiß / so er zu stillung deß Bürgerlichen vnd außländischen Kriegs mit Franckreich angewendet/ Danck zu sagen / ihme auch solchen Gehorsam vnd pflichtige Dienst / wie bey seinen Vorfahrē bräuchlich gewesen/ zu offeriren.

Legation deß Königs in Franckreich gen Rom.

31. Als der Hertzog von Lutzemburg nach Rom kommen/ ist er so stattlich von dem Bapst Clemente VIII als jemals einer/ empfangen wordē: Dann der Römische Adel / sampt deß Bapsts Volck / ihm entgegen gezogen/ vnd ihn in einen schönen Pallast/ so Königlich gezieret/ einlosirt haben. Nach dem er zwen Tag außzuruhen still gelegen/ hat er seine Werbung durch Mauritium Brellium von Granoble / einen vornehmen / gelehrten/ vnd wolberedten Mann vorgebracht / wie es sonsten in der gleichen Legation vnd Botschafften gemeinlich pflegt gehalten zu werden/ will ich kürtze halben allhie nicht gedencken. Was aber in dieser Legation vnd Oration vorgelauffen / kan ich zu erzehlen kein Vmbgang haben: Dann vnder anderm vorbracht wordē / das König Henrich der vierdte nicht allein den Bapst vor einen Vatter der Christenheit erkenne/ sondern das er ihn auch vor seinen Geystlichē Vatter hielte/ von welchem er wider geboren/ vnd in die Kirchen angenommen worden / das er auch den Bapst erkenne vor den obersten Priester/ vor deß heiligen Apostels Petri würdigen Nachfolger/ vnd Seul Erben / vor Christi / welcher ist ein Priester in Ewigkeit / Statthalter auff Erden / vor einen Verwahrer deß Himmelschlüssels / vor einen allgemeinen Hirten vnd Haupt der Christenheit / vor einen Vorsteher nicht der Statt allein / sondern der gantzen Welt. Darumb er ihm wegen seiner tragenden vnd tragenden Ampts/ allen Gehorsam / so ein Sohn seinem Vatter schuldig / zuleysten willig auch zu erhaltung vnd auffbawung der Römischen Kirchen nit allein sein Volck/ Herrschafften/ vnd Königreich / sondern auch seinen Leib / Gut vnd Blut zuwagen versprochen. Wie wol dem Bapst ermeldte Oration vnd Zeugnuß von deß Königs geneygten Willen gegen ihme gefallen / ist nicht gnugsam zuschreiben / bevorab weil der König/ welchen er zuvor / auff anderer Anbringen als einen Verwüster deß Weinbergs Gottes gefürchtet/ sich jetzt so geduldig erzeiget/ vnd die Freyheit der Römischen Kirchen so beständig zu verfechten sich erbotten / deßwegen er auch solche Freundschafft vnd starcke Verbündnuß/ dergleichen bey hohen Häuptern nicht viel gefunden/ mit ihm auffgerichtet/ vnd durch Zusammenfügung deß Schlüssels mit den Lilien/ beständigern Frieden zwischen Italien vnd Franckreich zuwegen bracht.

Kurtze Erzählung der Oration Mauritii Brellii.

32. Dieses Jahr ist der fürtreffliche/ wolgelehrte Gilberdus Genebrardus, ein Theologus Benedictiner Ordens/ der Hebraischen/ Syrischen / vnd anderer frembden Sprachen Professor, gestorben. Der Bapst hatte ihn in wärendem Burgerlichen Krieg / auff deß Hertzogen von Mayne Commendation, oder vielmehr wegē seiner selbst trefflichen Gaaben vnd Geschicklichkeit / zu Aix in Vasconien zum Ertzbischoff gemacht/ bey denen er auch geblieben

Absterben vnd Lob D. Gilberdi Genebrardi Ertzbischoffs. Thuanus lib. 119. hist. fol. 771.

were/

were/ wo er nicht den Bundsverwanthen so steiff angehangen hette. Seine angehörige waren sehr betrübt vber seinem tödlichen Abgang/ bekamen aber an seine statt den Hutallium Hospitalium, welcher in predigen vnd disputiren dem verstorbenen sehr gleichete.

Ein anschlag wird auff Parpignan gemacht. Boterus lib. 4. pag. 168. & 169.

33. Der König in Spanien hatte das Schloß Parpignan, so in der Grafschafft Roussillon gelegen/ vor langer zeit eingenommen/ vnd mit Geschütz/ Pästeyen/ Bollwerck vnd Schantzen/ als ein Schlüssel seiner Grentzen sehr wol verwahret. Desselbigen gelegenheit spähete der Capteän Gentil vnerkanter weiß fleissig auß/ brachte darnach dem König vor/ wie er es einzunemen willens/ wann er nur heimlich Volck zusammen bringen kondte/ welcher jhm vergönnet in dem Pictonischen Gebiet Reuter zuwerben/ welche durch Occitaniam ziehen solten/ als ob sie durch der Phocenser Provintz dem Guisen zukämen/ darnach solte er auch 2000. zu Fuß bey Avergne vnd Rovergne werben/ als ob sie gen Bayone in die Besatzung solten gelegt werden. Der Gentil vnderstunde zu Winters zeit bey Nacht das Schloß anzufallen/ vnd so lang/ als Hilff vorhanden/ sich auffzuhalten/ dann er vermeinte/ gantz Occitania würde jhm gleich Beystand thun/ rüstete sich auch mit allen nothwendigen Sachen auff das aller beste. Aber das Geschrey/ welches gar geschwind vnd schwätzhafft/ war jhm zuvorkommen/ vnd hatte sein Vorhaben offenbar gemacht: Nichts destoweniger bildeten die Frantzosen jhnen den Sieg gar gewiß ein/ vermeyneten/ jhr thun were niemandt bewußt/ vnd fielen auff das Schloß zu: Als sie aber nahe hinzu kamen/ fanden sie sich schandlich betrogen: Dann in der Statt waren viel leuchtende Fewer bereit/ die Mauren/ Zinnen/ vnd Thürne waren mit ein- vnd außländischen Soldaten wol besetzt/ welche mit Fewer werffen vnd schiessen die Frantzosen stattlich empfiengen/ daß sie mit grossem Verlust/ Schimpff vnd Schaden wider zu ruck vmbkehren müssen.

Reichstag zu Regenspurg angestellt. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 3. pag. 492. & seq.

34. Zu end dieses 1597. Jahrs ist ein Reichstag zu Regenspurg angestelt vnd gehalten/ auch deß folgenden Jahrs im Monat Aprili zu end geführt vnd geschlossen worden/ darauff Ertzhertzog Matthias im Namen Jhrer Keyserl. Majest. die Proposition gethan/ welche sich in zehen bogen lang erstrecket/ dieses Inhalts/ daß man an jetzo die zwey noch hinderstellige Jahr als 1598. vnd 1599. Anlagen auffzurichten begere/ benebens fünff Jahr Contribution, auch daß das Reich jedes Jahr allweg auff ultimo Junij mit 12000. zu Fuß vnd 4000. Pferd zum Nachzug gefaßt sein soll/ die vbrigen Puncten seind auff Speyr verschoben worden/ wie solches alles weitläuffig in den Reichs Abschieden zusehen.

R. A. fol. 717. & 599.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Drey vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Churfürst von Brandenburg/ 2. Hertzog Reichard von Simmern/ 2. Pfaltzgraff Friderich/ 2. der Großhertzog in der Moscaw/ vnd 2. Königs Sigismundi in Polen Gemahl gehen mit todt ab. 3. Ein Jesuiter begibt sich von München zu den Protestierenden. 4. Türckische Keyser hält sich in grosser Rüstung. 5. Frid̃ zwischen dem Bäpst vnd Hertzogen Cæsare von Regio wird getroffen. 6. Die Christen zu Filleck stehen in gefahr. 6. Landtag in Sibenbürgen. 7. Viel Kriegsvolck wird hin vnd wider geworben. 8. Vbelthäter werden gericht. 9. Keyserl. Commissarien ziehen nach Sibenbürgen. 11. Englischer Ambassator stirbt in der Wallachey. 12. Frid̃ zwischen Spanien vnd Franckreich. 15. Die Gräffin von Birstein stirbt/ wie auch der Bischoff von Regenspurg/ 16. Groß Gewässer in Italia. 19. Bapst begibt sich auff die Reiß nach Ferrar. 20. Stadische Ständ haben wunderliche Anschläge. 22. Die Festung Raab wird von den Christen erobert. 23. Straßburger Kirchenordnung wird publicirt. 24. Keyserliche Commissarien thun ihre Proposition in Sibenbürgen. 26. Martinsberg in Vngarn von den Christen erobert. 27. Landtag in Böheim. 28. Babotscher werden von den Türcken geschlagen. 29. Der Bäpst reucht nach Ferrar. 30. Zegzard in Vngarn wird in Brand gesteckt. 31. Ein Leyenbruder zu Maynz wird von einem strangulirt. 32. Papper schlagen die Türcken. 32. Landtag in Sibenbürgen nimbt seinen anfang. 33. Der Frid̃ zwischen Spanien vnd Franckreich wird geschlossen. 34. Zwo Stätt in Amasia vndergangen. 36. Deß Bapsts etwan zu Ferrar. 39. Canischa stehet in gefahr. 40. Reichshulff wider den Türcken wie stark. 41. Soldaten werdiniren in Vngarn. 43. Mohatsch wird geplündert. 44. Türckischer Keyser läßt den Ibraim strangulieren. 46. Ein Predicant gericht. 47. Drey Sonnen lassen sich sehen. 48. Der Frid̃ wird in Hispanien publicirt. 50. Wunderbare Kranckheiten regieren. 51. Das Wetter thut schaden. 54. Sibenbürger nimbt die Moldaw ein. 55. Religions frid̃ in Franckreich. 56. Der König auß Polen reiset nach Dantzig vnd Schweden. 57. Tartarische tractiren mit dem Römischen Keyser. 58. Türckische Botschafft kompt zu Florentz an. 59. Fürst in Sibenbürgen kompt in die Schlesing. 60. Nach geschlossenem Frieden in Franckreich wird dem Kriegsvolck abgedanckt. 61 Graff Moritzen wird nach dem Leben getrachtet. 63. Landtag zu Bonn. 66. Fewers Brunst zu Wien in Oesterreich/ 67. Landgraff Ludwigs Hochzeit zu Darmstatt. 68. Der König in Hispanien verheurahtet seine beyde Kinder vnder die Verwanthen. 70. Die Staden versamlen sich Frid̃en zu tractiren. 72. Ein Graff wird zu Bilsen enthaupted. 73. Ertzhertzog Albertus legt den Cardinalat ab. 74. Deputationtag zu Franckfurt. 74. Die Stat Aach in die Acht erklärt. 75. Tolis eingenommen. 77. Landtag in Schweitz gehalten. 79. Fewers Brunst zu Sigeth. 84. Groß Gewässer in Böhmen vnd Vngarn. 88. Meuterey der Spanischen zu Antorff. 89. Staden samlen sich zu Brüssel. 90. Deß Königs in Hispanien wunderbare Kranckheit vnd Todt. 91. Ein scharpff Mandat wird wider der Augspurg. Confess. verwanthen Ständs in Oesterreich publicirt. 92. Ofen wird von den Christen belägert. 93. Türckische Keyser hat ein Anschlag auff deß Fürsten in Sibenbürgen Festung Wardin. 94. Deß Königs in Hispanien begeren an den Keyser. 95. Nach deß Königs todt begibt sich Ertzhertzog Albertus in Oesterreich. 96. Die Stat Wesel vnd Deul werden von den Hispanischen angefochten. 97. Belägerung der Stat Berg. 99. Der Graff von Eser kompt bey der Königin in Engelland in vngnad/ wird auch darüber getödtet. 101. Heurath zwischen Franckreich vnd Lotharingen. 102. Hertzog Caroins schlägt den König Sigismund in die Flucht. 103. Groß Gewässer zu Rom

1598

Churfürst von Brandenburg mit todt abgangen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 3. pag. 497. Thuanus lib 120. hist. pag. 796.

WAs grosse vnd wichtige Händel sich so wol in der Christenheit/ als Barbarey vnnd Türckey verschienes Jahr zum theil verlauffen/ zum theil auffs new angespunnen/ haben wir nach der nothurfft zimlicher massen an Tag geben vnd beschrieben. Folget nun aber ein ander Jahr/ in welchem sich wol schier grössere Sachen zugetragen haben. Dann erstlich/ so entschlieffe in Gott/ den 8. Januarij/ deß 1598. Jahrs/ der Friedliebende Hertzog vnd Churfürst Herr Johann Georg von Brandenburg/ als er eine lange zeit friedlich regieret/ vnd seine Kindskinder/ zu sondern hohen Digniteten erhaben gesehen. Dann erstlich hat er erlebet seinen Enckel Hanß Georgen/ zu der Administratur deß weitberümbten Stiffts vnd Bisthumbs Straßburg/ deßgleichen zuvor als er sterben sollen/ noch gesehen/ seiner Enckelin eine dem König zu Dennemarck vermählet/ seiner Tochter aber eine dem jungen Landgraffen Ludwigen zu Hessen vnd Darmstatt vermählet worden. Weil dann zur zeit seines absterben Hertzog Joachim Friderich/ so damals noch Administrator zu Hall vnd Bischoff zu Magdenburg/ bey der Königl. Hochzeit in Dennemarck gewesen/ ist jhm ein eylende Post von dem trawrigen Todtfall seines Herrn Vatters zukommen/ derwegen er sich eylends auffmachen müssen/ damit nicht durch sein langes abwesen etwas newerungen/ wegen deß Churfürstenthumbs für fiel/ vnd also bald er heimkommen/ das Churfürstenthumb eingenommen/ vnd hernach seinen Herren Vatter den 1. Februarij gar Fürstlich zur Erden bestatten lassen.

Newer Churfürst zu Brandenburg.

2. Den 13. tag dieses Monats Januarij/ in der Nacht zwischen 12. vnd 1. Vhr ist gleichsfals mit todt abgangen der Durchl. Hertzog vnd Pfaltzgraff/ &c. Hertzog Reichard von Simmern: Als er alt worden 76. vnd ein halb Jahr/ weniger zwölff Tag. Er ist geboren gewest im Jahr 1521. den 25. Julij: Hat sein Hertzogthumb 29. Jahr/ als er die Residentz deß Thumbstiffts zu Straßburg vbergeben/ nem-

Hertzog Reichard von Simmern mit todt verfallen. Thuanus lib. 120. hist. fol. 797. & seq.

lich seit Anno 1569. zu anfang deß Meyens/ biß auff sein abgang/ vnd gemeltes 98. Jahr/ &c. regieret/ viel widerwärtiger Kranckheiten vnd Gefahr außgestanden. Den 7. Februarij ist er Fürstlich zur Erden bestattet worden/ Sein Hertzogthumb fiele der Churfürstlichen Pfaltz heim. Diesem seind vnlangst hernach gefolgt/ vnd auch mit todt abgangen/ Pfaltzgraff Friderich/ Hertzog Wolffgangs Sohn: Theodorus der Großhertzog in der Moscaw/ vnd Anna Königs Sigismundi in Polē Gemahl/ Erzhertzogs Caroli in Oesterreich Tochter/ als sie zur Gebürt jetzt nähig war/ wie dann auch alsbald nach jhrem verhofften schnellen ableiben dasselbige eröffnet/ daß Kind auß Mutterleib geschnitten/ getaufft/ vnd Christophorus genant worden/ welches aber gleichesfals innerhalb einer Stunden hernach verschieden.

Großhertzog in der Moscaw vnd andere Fürstliche Personen sterben.

3. Dieser zeit entlieff von München ein Jesuiter/ mit Namen Matthes Sperg/ dessen Vatter vor kurtzen Jahren war Pfarrherr zu Augspurg in S. Anna Kirchen gewest/ in seiner Jugent studirte er dermassen/ daß er hiedurch vō den Jesuitischen Patribus in sondern grossen Ehren gehalten/ sonderlich weil er von der Protestirenden Religiō abgetretten vnd zu jhnen gezogen. Bald hernach aber kam er noch so hoch/ daß er allen seinen Fratribus fürgezogen/ vnd Ihr F. Durchl. Hertzog Wilhelm in Bayern/ &c. Beichtvatter wurd. Als er nun nicht fast höher kommen mögen vnd viel wichtiger Sachen durch sein tragendes Ampt erfahren/ ist er von München entwichen/ vnd sich/ wie die gemeine Sag gangē/ in Sachsen nidergelassen. Weil er sich aber verlauten lassen/ er wolle viel heimliche falsche Jesuitische Practiken an tag bringen/ hat man jhme sehr fleissig nachgestelt.

Ein Jesuiter entlauffe/ schlägt sich zu den Protestirenden.

4. Ob wol die Türcken nach Vngarn werts/ von diesem alle Macht in die Grentzhäuser außgetheilt/ jedoch hat der Türckische Keyser zu Constantinopel noch andere viel vorbereitung zu einem vbermächtigen Zug gethan/ vnd derhalben nicht allein allenthalben sein Volck beschrieben/ gemustert/ sondern auch einen fürnehmen Bassa zu dem Tartar Han abgefertiget/ der meynung/ daß er jhm mit einer ansehlichen Hilff auffs new wolte zuziehen. Darauff bald sein bey handen habendes Kriegsvolck voran nach

Türckische Keyser in grosser rüstung. Ortelius part. 2. pag. 161.

Polnische Gesandten werden auff der heimreiß vneins.

Vngarn werts geschickt/den andern Bässen erstlich Befehl geben/ Weg vnd Steg an allen orten zu bessern vnd zuzurichten. Vnd sich in eygener Person hernach nach Adrianopel begeben/daselbst der Tartarn zu erwarten. Die Polnische Legation so zu Constantinopel geweßt / wurde dieser zeit mit grossem verlangen in Polen erwartet. Aber als sie auff dem Weg zu viel Weins zu sich genomen/seind sie also hefftig vnder einander vneins worden / daß auch auff die zwantzig auff der Wallstatt todt blieben. Vnd ob wol ein Türckischer Chiauß bey ihnen geweßt / hat er sich doch deß dings im geringsten nichts annehmen/ viel weniger aber seiner Leut darzu kommen lassen wöllen/ sondern bloß zugesehen wie sich die Pollacken vnder einander selbst gemetzelt.

Frid zwischen dem Bapst vnd Hertzogen Cæsare von Regio vnd Modena. Thuanus lib. 119. hist. fol. 773. & seq.

5. Was sich mit dem Bapst vnd dem Hertzog Cæsare de Este wegen der succession in dem Hertzogthumb Ferrar für streitigkeiten erhaben/ ist im vorgehenden [a] Buch gemeldet: Als aber die sach ein weites außsehen gewinnē wöllen/ haben sie sich durch gepflegte vnderhandlung in einen solchen Contract/welcher zu Faenza den 19. Jenner confirmirt, vnd den letzten gemelten Monats publicirt wordē/ mit einander eingelassen: Erstlich/ solle der Hertzog Cæsare mit allen seinen Helffern vom Bann absolvirt sein. Der Cardinal Altobrandin solle vor dem 30. Januario / auch vnbewaffnet in Ferrara nicht kommen / den Inwohnern daselbst keinen schaden zufügen. Alle Lehengüter so zu dem Hertzogthumb Ferrara nicht gehörig/ sollen dem Hertzogen Cæsare zugetheilet werden. Alle Palläst / Häuser vnd Gärten ältisser vnd innerhalb Ferrara / so vor diesem Hertzog Alphonso vnd andere ingehabt/ sollen Hertzog Cæsari auch bleiben. Alle einkommende der Statt Ferrara sollen biß auff den letzten Jenner ihme Hertzogen Cæsari zuständig sein / hernach aber dem Cardinal Aldobrandin eingehendigt werden. Es möge Hertzog Cæsare vnd alle so mit jhme außziehen wöllen/ jhr Goldt/ Silber/ Edelgestein vnd anders mit sich auß Ferrara führen vnd tragen. Deßgleichen auch alle Schrifften die jhm vnd den seinen zuständig. Zu erhaltung seiner Güter in Ferrara / möge er ihm einen Richter an der Bäpstlichen Cammer erwehlen nach seinem gefallen. Jährlichs sollen jhm 15000. Säck Salz zu vnderhaltung Modena vnd Regio in gewöhnlichen Preiß ohn einigen Zoll passirt werden. Modena möge sich von der Abtey Nonantula/welche auff alle Sachen 5. pro centum Zoll hat/absondern. Der Bapst solle Carpi so nur ein Marckt gewesen/zu einer Statt machen. Dem Cæsare solle der Titul zu Ferrara/verbleiben. Es solle Hertzog Cæsare vnder den Schirm der Apostolischen Kirchen genommen/ vnd bey den Keyserlichen Lehengütern / vnd andern gehandhabt werden. Allen denen/so mit Hertzog Cæsare auß Ferrara außziehen/ solle frey stehen ihre Güter nach jhrem gefallen zuverkauffen. Die Güter so Don Cæsare noch in Ferrara/sollen als Lehengüter gehalten werdē. Alle Allodialen oder Lehengüter/ so die Bäpstliche Cammer begere in Ferrara käufflichen anzunemmē/solle. Don Cæsare in leidenlichen Preiß / wie sie von zweyen darzu deputirten/ geschetzt werde/ folgen lassen / Sonst möge er Hertzog Cæsare alle Privilegien, wie solche die Hertzogen von Este genossen/führen vnd geniessen/ welches dann auch von dem Stato vnd dem gantzen Land verstanden worden. Ist also der Friden hiemit wider in Italien angangen / vnd ein sondere Bulla vom Bapst darüber auffgericht worden.

Filläcker Christen stehen in sorgen.

6. Vmb den 16. Jenner/ stunde es mit den Filläckern vnd Setschiner Christen sehr sorglich / dann erstlich fielen die gehuldigten Märckt vnd Dörffer fast alle von jhnen ab/ zu den Erlawer Türcken / verehreten jhnen auch stattliche Geschenck. Zum andern / so machte sich der Bassa zu Ofen auff/ vnd zog mit etlichen Beegen vmb Mitternacht daselbst fürüber auff Erlaw zu / daß man also nicht gäntzlich wissen können/ wie starck er wol etwa seye / vnd wohin solches sein Fürhaben gereichen möchte / sonderlich weil sich die Türcken verlauten lassen/ etwas thätliches an den Orthen für zunemmen. Aber es ist solches jhr Fürgeben durch Gottes Gnad alles hernach in Brunn gefallē. Vmb diese zeit wurde ein Landtag in Sibenbürgen gehalten / in welchem dann die Wallachischen Gesandten sich auch befunden / mehrertheils darumb / daß man zeitlich zu Feld kommen/ vnd wider den Feind gerüst were/ auch der Fürst sein Fürhaben ins Werck richten möchte / dann als er jhm gäntzlich einmal fürgenommen / darvon gleichwol viel gezweiffelt/ Geistlich zu werden/ vnd dem Hoffleben Vrlaub zu geben/ auch der Keyserl. Majest. sein gantzes Land einzuräumen/ hat er zwar mit Keyserl. Majest. Raht solches langest zuvor beschlossen gehabt / jedoch damit die Stände seiner Lande dessen auch wissenschafft hetten / vnd darein gütlich bewilligtē / hat er jhnen auff diesem Landtag solches samptlich wöllen fürtragen. Damit wann hernach die Keyserl. Commissarien der Huldigung halben ankommen würden/ alle ding desto schleuniger abgiengen.

Landtag in Sibenbürgen.

Kriegswerbung in allen Landen.

7. Es wurde zu dieser zeit nicht allein zu Wien in Oesterreich vmbgeschlagen/ newes Kriegsvolck nach Vngarn zu werben/deßgleichen in Sibenburgē wider den Erbfeind auffzubringen/ sondern es feyreten auch gegen Abend die Christen wider einander selber nicht. Dann erstlich bewarb sich der König in Franckreich / doch gleichwol in der stille/ vmb ein newes frisches Kriegsvolck / vielleicht darumb/ damit er desto leichtlicher Conditiones zum Frieden bekommen möcht/vnd der Spanier in desto gröfferer forcht erhalten würde. Zum andern/ weil die Holländer/ so man die Staden nennet / sahen / daß der König in Franckreich etwas wanckte / vnd nach dem Frieden trachtete / vnd sie allein hernach würden wider den Spanier die Katz halten müssen/ so haben sie sich auch auff daß beste sie köndt/ mit frischem Volck versehen / vnd die Trummel an mehr jhren Orten schlagen lassen.

Etliche berühmte Vbelthäter gericht.

8. Den 29. deß Monats Jenners / als man eben im Winterläger / vnd der Herr von Schwartzenburg Statthauptmann zu Wien bestelt geweßt / seind vier Wallonen eins worden außzureissen / haben sich auch endlich auff vnd darvon gemacht. Wie aber dessen also bald gemelter Herr von Schwartzenburg bericht worden/ hat er jhnen eylends lassen nachreyten / vnd als sie ergriffen / an der Wallstatt auffhencken lassen. Sonst seind noch fast auff die viertzig Wallonen / so im Abzug geweßt / auch eingezogen worden. Bald darnach hat sichs begeben / das der Zeugmeister Verrähterey halben mit dem Türcken/ sampt fünff seiner Miteonsorten den 1. Februarij eingezogen. Weil bey ihme Brieff gefunden/ so der Türckischen Bassa einer an jhn geschrieben/ vnd als er solches sampt seinen Miteonsorten nicht laugnen kund / hat man jhn lebendig gespitzt/ die fünff Bundtsgesellen aber / mit vier Pferden von einander zerreissen lassen.

Keys. Commissari ziehen nach Sibenbürgen/ vnd warumb. Thuanus lib. 121. hist. fol. 822.

9. Nach dem der Fürst in Sibenbürgen resigniren, vnd das Land Sibenbürgen der Keyserl. Majest. einraumen wöllen/ darumb dann vnderschiedliche Vnderhandlung gepflogen worden / als hat zu eingang deß Monats Februarij dieses Jahrs Ihre Keyserl. Majest. zu solchem Geschäfft sonderliche abgefertiget/ die ihnen im Nahmen vnd von wegen Ihrer Keyserl. Majest. das Land einraumen/ huldigen vnd schweren liessen/ Herren Nadasti/ Herren Doctor Petz/ vnd den Bischoff zu Waitzen. Vnd ob wol der mehrertheil gemeint/ es würde der Fürst in Sibenbürgen/ nach gethaner Resignation hierauff Feldoberster werden / hat er sich doch schier gäntzlich der Weltlichen Regierung abgethan. Darvon wir dann hernach [a] weitläuffiger schreiben wöllen.

[a] Infrà num. 32.

Abzug Hertzogs von Este. vnd Einrit Cardinals Aldobrandini zu Ferrara.

10. Nach getroffenem [b] Accord zwischen dem Bapst vnd dem Hertzog von Este, hat also bald gemeldter Hertzog sich zu dem Abzug gerüstet/ vnd seine Sachen / was Mobilia, vnd Fahrend geweßt/ nach Modena führen lassen/ vnd als er seine Kriegsleut beurlaubt/ vnd nun an dem geweßt/ daß der Cardinal Aldobrandino einziehen sollen / hat er Dori Cæsare ein stattliche Legation an die Venedizer abgefertiget/ vnd sie berichten lässen / was seinen gegenwärtigen Zustandt der Cession belangete/ vnd darauff für seine Person sich nach Modena begeben/ da jhme dann nicht geringe Ehr von dem gemeinen Volck daselbst widerfahren/ Sonst ist ob mán wol vermeint einen grössern Schatz allda

[b] Num. 5.

zuerheben/ hat er sich doch hernach nur auff acht hundert tausent Cronen in Barschafft/ vnd zweyhundert tausent in Edelgestein befunden/ vielleicht weil die Kriegskosten auff ein halbe Million Golts vberschlagen worden. Nach dem nuhn der Hertzog Casare außgezogen/ haben die Juden einen Termin vom Bapst begert/ damit sie sich auch an ein bequemen ort begeben möchten. Hierzwischen haben die in Ferrara auch nicht gefeyret/ sondern eine Oratorin nach Rom gesandt/ dem Bapst zu huldigen/ darnach alles auff das stattlichste zum Einritt deß Aldobrandini zu zieren zugericht/ dann er auff die zehen tausent zu Fuß/ vnd auff die zwey tausent zu Roß bey sich hatte. Dieses Volck ist hernach drey tag allesampt kost frey gehalten/ vnd er der Cardinal gleichfals sehr köstlich empfangen worden. Als bald er aber seiner verrichtung vnd Einritts zu Ferrara Relation zu Rom thun lassen/ ist erstlich in den Kirchen das Te Deum laudamus gesungen/ bald darauff beschlossen worden/ einen schönen Stein in dem Palatio auffzurichten/ vnd hinfüro Jährlichs zu ewiger Gedächtnuß/ in die Kirchen Aracœli zu Rom einen Kelch zugeben. Damit aber das Volck zu Ferrara den Bapst desto lieber zu einem Herren annemmen/ vnd sehen/ wann er dahin kommen würde/ darzu er sich dann schon allbereit damals rüstete/ vnd den Cardinal Sacredati zum Gubernatorn zu Rom in seinem abwesen ordnete/ schenckt der Cardinal in Nammen vnd wegen deß Bapsts dem Volck ein stattliches am Zoll/ als nemlich auff die zwantzig tausent Cronen. vnd verkauffte ferners der Statt die besserung aller Gabellen deß gantzen Hertzogthumbs Ferrara/ vmb 200000. tausent Cronen.

Engliſche Ambaſſador in der Wallachey gestorben.

11. Dieser zeit versuchte sich der Türckische Keyser noch durch ein ander Mittel ein Frieden zu treffen vnd vermochte erstlich den Engelländischen Ambassador/ daß er so wol thun/ in die Wallachey verreysen/ vnd den Wayvoda dahin bereden solte/ daß er den Tribut wider auffs new/ wie etwa zuvor von den andern Wayvoden selben Landts geschehen/ herschiessen thet. Im fall er solches thun würde/ werde er einen gnädigen Keyser haben/ wo nicht/ ein grosse Gefahr erwarten müssen. Aber es starbe dieser Engelländischer Gesandter vber solcher seiner Verrichtung/ vnd wurde nach Constantinopel gebracht/ allda stattlich von dem Frantzösischen Agenten, vnd dem Venetianischen Bailly zur Erden bestattet. Darumb dann den 29. dieses schon ein newer Ambassator der nach Constantinopel gesolt/ zu Venedig ankommen. Dieser zeit befande sich auch ein sondere Legation/ deß Ertzhertzogen Ferdinandi von Grätz zu Rom/ der procurirte allein vmb das Bisthumb Passaw/ weil es jährlichen achtzig tausent Cronen Einkommens/ vnd im fall Bischoff Vrban/ welcher nuhn mehr sehr alt/ daselbst abgienge/ er seinen Bruder Leopolden Ertzhertzogen von Oesterreich vor anderen möchte dahin bringen.

Sollicitirung vmb das Bisthumb Passaw.

Friedens Tractation zwischt Spanien vnd Franckreich.

12. Ob wol ihr wenig dieser Zeit hoffnung hatten/ daß ein Friede zwischen Spanien vnd Franckreich beschlossen werden möchte/ vnderliesse man doch zu beyden Theylen nicht/ dadurch man den zweck zum Frieden erreichen möchte/ dann wiewol der Augenschein gab/ das noch allenthalben Krieg/ sonderlich in Saphoyen/ Brittanien vnd Flandern/ so hörten doch die grossen Häupter/ als der Bapst/ der Churfürst von Cöllen vnd andere/ nicht auff/ da vnd dort solchen Frieden embsig zu sollicitiren. Der Bapst schickte damals seine Gesandten starck hin vnd wider/ gebort auch dem König in Franckreich/ sonderlich die Jesuiter/ wider einzulassen/ als durch welches mittel er dann seinen wunsch erlangen möchte/ liesse sich auch hefftig eines General Friedens verlauten. So reyßte der Churfürst von Cöln gar biß nach Brüssel/ vielleicht allda von den Sachen mit dem Cardinal Alberto weitläuffig zu reden. Vnd damit es an nichts mangelte/ rentten die Englischen vnd Holländischen Gesandten auch hefftig/ vnd verhiesse die Königin in Engelland durch den von Meise/ der auß Engelland erst heim kommen/ ein ansehenlich Volck vnd Gelchüfft dem König in Franckreich/ der meynung jhn von seinem Fürhaben abzuführen/ vnd sonderlich weil die Hugenotten wie mans nent/ selbst hefftig darwider protestirten. Waren gleichwol der Staden deputirte, zur Friedens tractation, der Amiral Justinus/ Herrn Barnefeld/ Hessel/ vnd Merode/ der Englische Gesandte aber Secretarius Cicell/ ein kluger Mann/ weil aber die Englische vnd Holländische Gesandten/ wegen contrari Winds nicht fort kondten/ wurde also disen Monat noch nichts sonders gehandelt/ vnd alles zu fernerem bedacht gezogen.

Der Holländer vnd Cardinals allerley Anschläg/ gehen zu ruck.

13. Hierzwischen/ als man embsig in der Fridenshandlung gestanden/ haben die Stadischen vnd der Cardinal fleissig auff einander acht gehabt/ auch ein weg als den andern jhren Vortheil keiner auß den Händen geben wöllen/ sondern zu beyder theylen gelegenheit gesucht/ wie sie noch mehr Häuser einander möchten abzwacken/ Derwegen als die Spanischen im Gelderland sehr meuterisch sich erzeigt/ haben die Stadischen gute Hoffnung vberkommen/ dardurch Rurmond zu vberwältigen/ vnd derhalben mit allem Ernst sich darumb angenommen/ auch Graff Herman von dem Berg in aller still dahin geschickt/ hat jhm aber jhr Fürnemmen gefehlt/ daß sie leer abziehen müssen. Deßgleichen haben sie bald hernach einen andern Anschlag gemacht auff daß Hauß Waw/ welches sie dann offentlich belägert/ vnd mit gewalt einnemmen wöllen/ ligt 6. Meil von Antorff/ ist aber auch wegen allerhand vngelegenheit verhindert worden. Hergegen hat der Cardinal einen heimlichen Verstandt gehabt auff Enckhausen/ vnd vermeint/ weil man bißhero die Schiff frey vnd vnbesucht fürüber passieren lassen. Er wölle durch diese Gelegenheit ein Kauffarders zurüsten/ vnd mit Soldaten inwendig besetzen/ vnd darauff also die Statt einbekommen/ Vnd hat jhm auch zu diesem noch mehr anleitung geben/ weil er schon etliche Spanier in der Statt gehabt/ welche alle ding fleissig außgespähet. Aber man hat solches auch zeitlich gemerckt/ zu jhnen griffen/ vnd sie alle richten lassen/ Ist demnach solcher Anschlag in Brunnen gefallen.

Der Türcken vnd Christen vernichten beg Sibenbürgen.

14. Weil sich der Türck an vielen vnderschiedlichen Orten verlauten lassen/ er wölle persönlich mit einer vnzehlichen summa Türcken vnd Tartarn nechstkommenden Sommer an die Christen/ vnd sonderlich Sibenbürgen starck heimsuchen/ haben sich die Sibenbürger auch zeitlich in das Feld gethan/ vnd Herr Andreas Borschgay einen starcken Streiff auff die Türcken fürgenommen/ vnd deren bey die 1509. darunter ein theil wöllen fürgeben/ der Beglerbeeg von Griechisch Weissenburg selbst gewesen sein sol/ antroffen/ mit den/ als es zu einem Treffen gerathen/ hat jhme Gott das Glück verleihen/ daß er der Türcken ein starcke anzahl erlegt/ vnd sehr viel gefangen/ vnder andern ist auch ein fürnemmer Sangiag Beeg von Griechisch Weissenburg/ welcher vielleicht für den Beglerbeeg angesehen/ gefangen worden/ vnd ob er wol hefftig gebetten daß man jhme das Leben wolte so lang fristen/ biß er bey den Fürsten gebracht würde/ hat doch solch sein begeren kein statt haben können/ sondern jhn der Pöfel neben andern in eil nidergehawen/ vnd ein reiche Beut erobert. Hergegen hielten die Türcken bey Temeßwar fleissig zusammen/ auch gute vnd fleissige Schiltwacht/ Daß also daher die Sibenbürger sich noch fleissiger musten fürsehen/ sonderlich weil man außgabe/ der Türckische Keyser were schon zu Adrianopel/ allda er die Tartarn/ so Hassan Bassa solte in Anzug bringen/ zu erwarten. Als die Christen in Sibenbürgen sich gehörter massen versuchten/ feyreten die Türcken vnd Christen in Ober Vngarn auch nicht/ sonderlich streiffeten die Comorner auff die Totisser Türcken/ vnd noch ein wenig vnder Totis hinab/ traffen also bald an auff die fünff vnd dreissig Wägen mit allerley Munition/ Weil aber die Türcken dessen zeitlich gewar worden/ haben sie die Ochsen auß den Wägen gespannt/ vnd hinweg getriben/ vnd fast alle darvon kommen. Als derwegen die Christen die Wägen auch nicht fortbringen mögen/ viel weniger der Türcken vberfall erwarten wöllen/ haben sie das Mähl vnd Pulffer verderbt/ vnd in die Lufft geschickt/ Vnder andern haben sie gleichwol auff die zwölff Ochsen/ etliche Pferd/

Der Türcken vnd Christen fürnemmen in ober Vngarn Ortelius Chron. Vng. part. 2. pag. 335.

vnd

vnd einen Türcken sampt etlichen Brieffen bekommen/vnd heim bracht. Ferners rüsteten sich die Rmasambether vnd Sendreer auch/ streiffeten mit 250. Pferden vnd 220. Heyducken / zum theil biß nach Erlaw / zum theil anderswo hin. Hergegen haben die Solnecker Tartarn biß auff ein Meil bey Tockay gestreifft: Weil sie aber den Tockayern von stund an verkundschafft gewesen / haben sie sich nicht weiter wagen dörffen/ sondern zu ruck gesetzt/vnd den armen Leuthen ein grossen schaden gethan. Bald nach diesem haben die Erlawer Türcken sich auffgemacht / vnd zu zweyen vnderschiedlichen malen sich an Tockay gemacht/ vnd gäntzlich vermeint solche Festung zu vberwältigen / aber die Tockayer haben sie jedesmal Ritterlich abgetrieben. Nichts desto weniger machten sie sich hernach auff Sendre zu / vnd führten nicht allein Leuth vnd Viehe mit sich hinweg / sondern thaten auch solchen schaden / daß es den Tockayern noch mehr schrecken gemacht. Vber dieses alles hat der Bassa von Ofen ein heimlich Stratagema mit etlichen gefangenen Türcken zu Gran beschlossen / daß sie zu gewisser zeit Fewr an vnderschiedlichen Orten solten einlegen/so wolte er eben vmb dieselbige zeit mit etlich hundert Türcken daselbst ankommen/ vnd an mehr Orten stürmen lassen. Dieser Boß aber ist den Verräthern nicht angangen/ sondern jhrer etliche haben darüber müssen das Leben lassen.

Gräffin von Birstein vnd Graff Wolffgang/ Herr zu Kelstersbach vñ Eisenburg / mit todt abgangen.

15. Den 3. tag Mertzen ist in Gott verschieden/die wolgeborne Frawvnd Gräffin von Gleichheim/ deß wolgebornen Herren vnd Graffen / Wolff Ernst von Birstein vnd Eisenburg Gemahl/ als nicht lang zuvor/ nemlich in dem Hornung / mit Todt abgangen gewesen / der Wolgeborne Graff vnd Herr / Herr Wolffgang / Herr zu Kelstersbach vnd Eisenburg/ dessen Land auff Graff Heinreich von der Romburg vnd Eisenburg gefallen / der dann also bald die Reformierung derselben Grafschafft Kirchen/ so viel den Calvinismum belangt/ fürgenommen.

Grosses Gewässer in Oesterreich vnd Italia.

16. Den dreyzehenden Martij hat sich zu Prag vnd in Böhmen ein solches grosses Gewässer erzeygt / deßgleichen man in hundert Jahren nicht gewar worden. Wie man vermeint/ werden etliche Theich/ deren es dann viel allda hat / außgebrochen / vnd dann das Schneewasser darzu kommen sein. Hat auch grossen schaden gethan an Land vnd Leuthen/ auch gantze Häuser hinweg gerissen. Deßgleichen ist die Donaw vbermässig groß gewesen / vnd zimlichen schaden bey Wien gethan. In Italia ist die Tyber auch sehr außgelauffen / vnd viel Häuser zu Rom weg gerissen.

Treffen der Sayhoyer vnd Frantzosen bey Carbionera.

17. Dieser zeit nam sich der Hertzog von Sayhoy hefftig vmb das Castell Carbionera an / eroberte auch dasselbe in kurtzer zeit: Darauff jhm deß Ladiziera Tochtermann mit sechs hundert Pferden vnd fünff vnd zwantzig hundert zu Fuß begegnet/ traffen also hart auff einander / daß den Frantzosen in die sechshundert auff dem Platz bliben. Derwegen der Ladiziera seine Leuth außgeschickt/ vnd in eyl wider frisches Volck werben lassen/ der meinung / selbige Festung wider zu belägern/ auch fleissig bey dem Monsieur di Biron vmb Hilff angehalten. Als die in Britannia/ vnd in sonderheit der Duca di Mercoeur, deß Königs in Franckreich Obersier/dessen Ernst in verfolgung der Spanier/ vnd daß sie allbereit etliche Festungen mit gewalt einbekommen/ gesehen/ auch geförchtet/sie möchten ein schweren Außschlag entlich erreichen: So haben sie nicht länger warten wöllen noch mögen / sondern sich also bald mit aller vnderthänigkeit an deß Königs in Franckreich Volck / fast alle fürnehme Stätt vnd Flecken / außgenommen Nantes vnd Blavet/ vnd der Duca di Mercoeur selbsten ergeben/ vnd allenthalben die Schlüssel entgegen bracht. Bald darnach suchte die Statt Nantes auch gelegenheit/ wie sie sich füglich an den ermeldten Königk ergeben möchte. Der Duca di Mercoeur hat jhm allein die Gubernation selben Orts vorbehalten/ vnd hergegen versprochen / daß er drey Jahr mit zehen tausent Mann dem König zu hilff zu erscheinen/ gerüst sein woll.

In Britannia ergeben sich fast alle Stätt vnd Flecken an den König.

18. Weil die Königin in Engelland nunmehr zimliches hohes Alters vnd König Jacob in Schottland gern gewußt/ ob er zu der Succession der Kron Engelland nach ihrem Todt kommen würde / vnd allezeit förchten müssen/ es möchte der Conte de Essex, Ihr Majestät lieber vnd getrewer Freund/ jhm vorgezogen werden / so hat er sich darüber beschweret/ vnd verlauten lassen/ daß jhm die Prærogativ der Succession gebüre / vnd da jhm solte ein anderer vorgehen/ würde er solches mit dem Schwerdt zu erhalten sich vnderfangen: Weil er dann die Königin auch hefftig respectiren muß / dorffte er damals sich anderst nichts vnderfangen: Esse aber bald darauff die Königin ein Edict außgehen/ daß derjenige/ so von der Succession etwas reden wurde/ am Leib gestrafft werden solte.

Der Succession in Engelland halben will ein Streit entstehen.

19. Kurtz zuver [a] haben wir angezeigt/daß der Bapst in willens selbst nach Ferrara zu verreisen / vnd derhalben den Cardinal Salviati zum Gubernatore geordnet habe: Vnd als es demnach auffgeschrieben worden/ daß/ wer mit dem Bapst nach Ferrara / von Reuter oder Knechten ziehen wolte/ daß sich dieselbige in geraumer zeit gerüst machē solten. Ferners ist dem Cardinal S. Georgio Sessis/ sampt andern Cammerherren befohlen worden / mit erster gelegenheit 200000. Krenē zu gemelter Reiß auff zubringen/ vber das verordnet der Bapst 5000. Kronen / daß man darauß allerley Heyligthumb machen solte / als güldene Creutzlein/ Agnus Dei, vnd gemahlte Täfflein / die er den andächtigen heyligen Leuthen vnd Herren auff der Reyß verehren köndte. Als demnach nun an solcher Reyß kein zweiffel mehr gewesen/ so haben die Venetianer also bald vier stattliche Ambassatores geordnet / so dem Bapst sollen entgegen ziehen/ empfangen/ Glückwünschen/ vnd mit etlichen Præsentzen verehren. Deßgleichen that der Hertzog von Vrbino auch/ mahnete seinen fürnembsten Adel zusammen/ der solte dem Bapst biß gen Ancona entgegen ziehen. So huldigten damals deß Rahts zu Ferrara Ambassatores auch: Vnd war in summa vberal ein grosse Frewd vnd Glückwünschung/ also/ daß auch die von Genua selbst etliche ansehenliche Herren deputirten/ welche dem Bapst gratuliren solten. Diesem Exempel kamen auch nach die Beyerische Gesandten / vnd wünschten dem Bapst viel Glück zu der glückseligen Friedens erlangung/ begerten vnder anderem auch/ weil etliche junge Beyerische Herren vorhanden/ daß der Bapst einen mit dem Bisthumb Passaw bedencken wolte.

a Num. 3.

Bapst rüstet sich zu der Reyß nach Ferrara.

Der Stadischen fürhaben vnd Anschlag.

20. Ob schon die Spanischen vnd Frantzosen hefftig sich vmb den Frieden bemüheten / jedoch liessen sie zu beyden seiten einander nicht vngevexirt: Derhalben dann die Stadischen einen weg als den andern mit streiffen / vnd anderem feindlichen Beginnen/ noch dapffer fortfuhren / daß auch bey Brüssel zwo Corneten Holländische Pferdt von den Spaniern antroffen vnd vbel empfangen werden / dann der Holländer damals zu wenig gewesen/ vnd viel Pferd verlorē / jhrer etliche gefangen worden: Nichts desto weniger wolten die Holländer noch nicht zum Friden tretten/sondern beschlossen vber das ein newe Auffzag auff den gemeinen Mann / damit sie dem Krieg desto baß könten außwarten / vnd zogen bald darauff mit 150. Schiffen/ darin en fünfftausent Mann zu Fuß vnd sechs hundert Pferdt zimlich wol gestaffirt im Neusser Revier bey Lillo zusammen / rüsteten sich mit allerley Munition vnd frembden Kriegs Instrumenten dapffer: Weil jhnen aber der Wind gar zu gegen / vnd jhr fürhaben etwas ruchtbar worden/ ist nichts sonders fürgangen. Hernacher haben sich auff die fünff hundert Pferd zusammen geschlagen/ nach der Eiffel passirt / vnd Lemperg / ein Stättlin darin man Marckt gehalten/bey Nacht besitzen/ spoliert/vnd ein guten Raub bekommen.

Keyserl. Commissarius in Sibenbürgen ankömen.

21. Den 14. dieses ist Herr D. Petz / als Keyserlicher Abgesandter/ in Sibenbürgen zu Caschaw ankommen/ als er viel gefährliche vnd vngewöhnliche Vmbweg/ wegen deß grossen Gewässers vnd bösen Wegs / brauchen müssen / daselbst hat er etliche tag auff den Herren Bischoff von Waitzen vnd Herren Istuamsy gewartet. Hergegen hatten die Sibenbürger ein sehr grosses verlangen / biß

Herr Adolph von Schwartzenburg vergleichet sich neben Herren Palfi einer Impressa auff die Festung Raab.

Ortelius parte 2. in der Vngarischē Chronick/ pag 386. & seqq.

sie die Keyserlichen Commissarien ansichtig werden/ vnd jhnen huldigten.

22. Nach dem Männiglich bekant/ mit waß grossem Gewalt vnd Ernst der Sinan Bassa Anno 1594. vom Augusto an/ biß auff den 19. Septemb. die gewaltige Festung Raab belägert vnd beschossen/ hernacher mit geschwinden Practicken/ durch deß Graffens von Hardeck/ Perlin vnd anderer Vntrew vnd Verrähterey erobert: Auch welcher gestalt sich hernach die Christen/ dieselbige Festung wider zu erobern/ sich hoch bemühet/ aber davor nichts verrichten können/ vnd doch der gantzen Christenheit an gemelter Festung/ die der Hauptstatt Wien in Oesterreich so nahend/ sehr hoch vnd viel gelegen: So hat Gott der Allmächtige dem Wolgebornen vnd Gestrengen H. Adolph. Herrn von Schwartzenburg/ Röm. Keyserlich. Majestat Kriegsraht vnd Obersten/ erwecket/ das er auß sonderbarer Eingebung vnd schickung Gottes deß Allmächtigen/ ein Impressa mit dem Herren Palfi fürgenommen. Darzu Ihre Gn. zu Wien allerley Kriegs Instrumenten/ als/ von Brucken/ Sturmleytern/ Petarden/ Pöler vnd andern Sachen/ einen ansehnlichen Vorrath hat zurichten lassen/ welche der Herr von Sprintzenstein als Zeugmeister/ den 20. Martii zu Wien vmb Mutternacht in etliche Schiff laden/ vnnd mit auff Comorra zuführen lassen/ wie dann wolgedachter Herr von Schwartzenburg alles zuvor/ deßselben hohem Verstand vnd räthelichem gut beduncken nach/ wol erwogen/ sich aller Gelegenheit der Thor/ Thürn/ Päß/ Weg/ Steg vnd Brucken/ in vnd ausser der Statt in geheim erkundiget/ vnnd nach genugsamer eingenommener Kundschafft/ daß der Türck Raab von Ofen auß/ proviantieren wölle/ dem Grentz Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß auffgebotten/ zu welchem Herr Palfi mit seinen vndergebenē Heyducken vnd Hussarn gestossen/ vnd seind also den 27. Martii newen Calenders/ zu Comorra außgezogen. Als aber gedachter Herr von Schwartzenburg vber die Brucken/ so er die Nacht zuvor vber die Donaw machen lassen/ mit allem bestelltem Kriegs Volck zu Roß vnnd Fuß/ auch der Compagnn Wallonischen vnd Teutschen Reutter fort gerucket: Haben jhr Gnaden 4. Stund zuvor etliche zu Roß alle Weg/ Strassen vnnd Päß/ so von Comorra auß biß auff Raab gehen/ damit jhre F. Gnaden mit dem gantzen Hauffen sicher fort rucken möchten/ bereuten lassen. Als nun gedachter Herr von Schwartzenburg sampt den Reutern vnd Fußvolck glücklich vber das Wasser komen/ vnd sich gegen Reinet vber/ allda die kleine Schütt anfangt/ in ein Halt begeben: Hat er daselbst die Haupt- vnd Befelchsleuth vber das Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß zusammen beruffen lassen/ jhnen sein Vorhaben auff Raab entdeckt vnd allda zuverstehen geben/ beneben deßselben hohen Verstand nach/ ein wolbestellte Ordnung/ wo hin sich ein jeder Hauff/ wann der Angriff beschicht/ vnd Gott Glück verleyhet/ verfügen vnd den Feind angreiffen solle/ gemacht vnnd beschlossen/ zu welchem sich der gantze Hauff zu Roß vnd Fuß/ mit frewdigem Hertzen vnnd Gemüth/ gantz bereit vnd willig erzeygeten/ vnd in nachfolgender Ordnung fort geruckt. Als erstlichen/ so bald man zu nechst der Festung Raab angelangt/ alle Nothdurfft/ so zu solcher Impressa gehörig/ abgeladen/ vnd allerdings zum Angriff fertig sein wird/ so solle der von Vobecourt die erste Petard an den höltzern Gatter bey dem Weissenburger Thor anhencken vnd damit auffsprengen. Als dann soll der Bawmeister Caviasch den grössern Petard ans Thor schieben/ vnd fest an machen/ loß brennen/ vnd so bald es sein Effect vnd Würckung erreicht/ soll der von Vobecourt mit seinen gerüsteten Soldaten das Thor einnemmen/ vnd fort rucken bis auff die andere seiten deß Gewölbs/ denen zu einer versicherung/ vnd weil jhnen der Feind hefftig zusetzet/ solle der oberste Leutenant Herr von Obernbruck/ mit zwehē Fähnlin Frantzosen vnd so viel Fähnlin Wallonen folgen/ vnd so bald sie hinein kommen/ die Gassen so auff dem Platz zur rechten Hand gehen/ einnemmen/ sich gegen dem Feinde mit jhrer Gegenwehr manlich erzeigen/ damit sie die Gassen jnnen behalten vnd den Feind vberwältigen: Als bald sollen abermals 4. Fähnlin Frantzosen vnd Wallonen anziehen/ vnd so bald sie hinein komen/ sich vff die lincke hand schlagen/ die nechsten Gassen so in der Statt dem Platz zugehen/ einnemmen/ vnnd neben den andern 4. Fähnlein den Platz erhalten helffen. Der Vrsi Peter Leutenant zu Gran/ soll sich mit dem Vngarischen Kriegsvolck zu Fuß auff die Wähl vnnd Pasteyen/ es seye zur rechten oder zur lincken Hand/ wo es zum füglichsten sein kan/ begeben/ insonderheit die Vngarische vnd Heiligberger Pastey/ vnd die in beyden seiten deß Weissenburger Thors/ so wol auch den gantzen Wahl dem Feind abdringen/ einnemmen vnd in guter gewarsam halten. Auff die Vngarn soll folgen/ deß Don á Lopus Compania, welche als bald gleicher gestalt neben dem Vngarischen Fußvolck/ die Wähl vnnd Pasteyen dem Feind abzudringen/ kräfftigen Widerstand thun sollen. Darauff solle Herr Straffaldo Compagny zu Roß folgen/ welche so bald sie hinein zum Thor komen/ sich auff die lincke Hand schlagen/ vnnd zu aller nächst bey dem Thor mitten in der Gassen/ oder da andere weite Plätz vorhanden/ sich in guter verwahrung halten/ vnd biß auff deß Herren Obersten weitere Verordnung/ nicht weichen/ es were dann sach das der Zulauff von dem Feind so starck vberhand neme/ so sollen sie den Feind schlagen vnd dämpffen helffen. Hierauff will wolgedachter Herr von Schwartzenburg sc bs mit den vbrigen Frantzosen vnd Wallonen/ sampt allen Teutschen Knechten/ vnd deß Moreh á Hoin Compania Reutern/ als bald hinein nach dem Platz oder Märcke rucken/ von dannen einem jeden/ da es nohtdurfft erfordert/ mit Hilff beyspringen. Nach dem von Schwartzenburg soll Monſ. de VVerling mit seiner Compagny/ so bald er zum Thor hinein kompt/ sich den nechsten zwischē den Wahl vnd Häusern vnd wo müglich/ biß zum Wasserthor begeben/ damit sich die Feind nicht samleten/ rotten oder zu hauff begeben mögen. / Herr Palfi mit den Hussaren vnd vbrigen Compagnyen Reuttern/ sollen das Feld bey der Festung vmb vnd vmb befreyen vnd innen halten/ so lang/ bis der Allmächtige Gott seinen Sieg verleyhen wurde. Letzlichen hat offt gemeldter Herr von Schwartzenburg allem Kriegsvolck/ so von allerley Nationen vorhanden/ bey ernstlicher Leibs vnd Guts Straff/ befohlen/ das sich ein jeder seiner gegebenen vnnd anbefohlenen Anordnung vnd gethaner Eydspflicht gemeß verhalten/ sich gegē dem Feind als hertzhaffrige Kriegsleut erzeygen/ auch in allweg keiner in einiges Hauß/ beutens oder plünderens halben sich begeben/ sondern alles raubens vnnd stehlens sich gäntzlich enthalten/ welcher aber hierüber im wenigsten begriffen oder betretten würd/ der soll von dem nähesten erschossen oder nider gestochen/ vnd damit gebüßt sein: Neben disem versprechen/ da sie sich der bestelten Ordnung gemäß/ wie ehrlichen vnd redlichen Kriegsleuten gebühret/ verhalten/ vnd die Festung durch Göttliche Hilff vnd Beystand erobern helffen/ so soll jhnen in gemein all die Beuth/ so erobert/ eim so vil als dem andern außgetheilet vnd eingleichheit gehalten werden. Waß sonsten die Wägen so mit geführt worden/ betreffen/ die sollen sich im Feld/ nächst Raab bey den Reuttern verhalten/ vnd von dannen ausser Befelch/ weiterer newen Verordnung/ nicht verrucken. Nach solcher hoch ermantes Herren von Schwartzenburg/ als eines kühnen vnd frewdigen Kriegshelden wol bestellten Ordnung/ seind sie mit hellem Hauffen/ frewdigem Hertzen vnd Gemüth/ vnder dem schutz deß Allmächtigen zu Roß vnd Fuß fort auff Raab gerucket/ vnd den 29. Martii in der Nacht/ drey Stund vor Tags glücklichen daselbst angelangt: Aber zuvor vnd eh sie nahend zu der Festung kommen/ hat der Mond so hell vnd klar geschinen/ das vnser Kriegsvolck leichtlich vom Feind hat erkant vnd gesehē werden können: Aber bald hernacher hat sich ein finstere Wolcken vnd Nebel auß der Donaw/ so den Mond auß sonder Schickung Gottes verfinstert vnd dunckel gemacht erhoben/ benebens sich ein stärcker Wind erzeigete/ welcher das Getös vnnd rauschen vnsers wolgerüsten ankommenden Kriegsvolcks/ dermassen zurück vnd von der Festung abwerts getrieben/ das der Feind darinnen jhrer so vnver-

Herr von Schwartzenburg laßt von Wien auß allerley Kriegß Instrumenten zu seiner fürgenommenen Impressa auff Comorra/ führen.

Herr von Schwartzenburg entdecket sein Haupt vnd Befelchsleuthen sein Vorgaben auff Raab.

Deß Herren von Schwartzenburg wol bestellte Ordnung in Einnemmung der Festung Raab.

Augenscheinliche Hulff Gottes.

sehenen Ankunfft im wenigsten nicht warnemmen können. Weil dann zu solchem der Christen fürgenomenem Werck Gott der Allmächtige / als der oberste Siegsfürst in den Wolcken/mit verdunclung deß Monscheins vnd starcken Windes/ Andeutung gegeben/ haben sie es in seinem Namen angriffen / vnd hat offt ermandter Herr von Schwartzenburg das Directorium geführt/ vnd dem Herren Palfi mit etlichen seinen Hussarn vnd Vngarn gefolget: Aber zuvor vnd eh sie das Werck an die Hand genomen / haben sie fünff Hussaren/ so der Türckischen Spraach erfahren / vor ihnen auff Raab abgefertiget / mit der Schildtwacht daselbst/(ihrer Abred gemehs/vnd von der Heurath Arons Aga/deß Türckischen Keysers Quartiermeisters Sohn zu Ofen/ auch von ankunfft der Proviandt) Sprach zu halten. Als nun die Hussaren daselbst zu Raab ankommen/ hat die Türckische Schildtwache auff dem Weissenburger Thor ihrer wargenommen / ihnen zugeruffen vnd gefragt/ wer sie wären? Hierauff sie geantwortet / die Proviandt von Ofen were allda vorhanden / sie sollen die Brucken nider lassen/damit sie mit der Proviant noch vor tags hinein kommen / vnnd nicht etwann von den Christen außkundschafft werden möchten / benebens auch wegen deß Arons Aga Braut zu Raab/gute Kundschafft gegeben: Darauß die Schiltewacht nichts anders vernemmen können/ dann daß sie Türcken von Ofen / vnnd ihre gute Freünd wären: Wie sie dann mit ihrer Antwort auff alles waß sie gefragt gefaßt gewesen vnd gute Bescheyd geben können. Vnder solchem wehrendem Gespräch / als die vnseren zu gemach fortgeruckt / biß sie zu dem Gatter vor der Brucken vermerckt kommen / haben sie denselbigen im schieten ohn einige zuthuung einer Pedarden eröffnet: Seind also sein gemach vnd in der stille zu dem Thor hinzu gerucket/vnd zu sonderm Glück / dieweil sie deß Proviants von Ofen auß/ gewärtig gewesen/ als seind die Fallbrucken an dem Weissenburger Thor nider gelassen gefunden/darauff ohn verzug die Pedarden an das rechte Thor angehencket/ welches alles in wehrendem Gespräch / so die vnseren mit der Wache gehalten/glücklich in daß Werck (vnvermerckt deß Feinds) ist gesetzt worden/ biß letzlichen die Wache der vnsern Hinderlistigkeit/ gleichwol zu spat / hat wargenommen/deren drey erschossen / die Petarden so der Vobecourt angezündt vnd wol angangen/ das Thor zersprenget/ vnnd nach der eröffnung deß Thors/ ein jeder stracks ohn verzug all die Gassen / Platz / Pasteyen vnd Wahl / dahin sie wie zuvor gemeldt/verordnet/eingenommen/ die Wachten nider gehawen / das grosse Geschütz auff den Pasteyen erobert/ vnd mit den Türcken/ deren sich sehr vil in den Hembdern zur Wehr gestellt haben / gescharmützelt/die Thor alle verlegt/ daß keiner auß noch ein kommen können / vnd das hawen / würgen vnd stechen fünff ganzer Stund lang gewehret/ biß endtlichen die Türcken alle nider gehawen vnd erlegt. Wie dann der Bassa selbs auff der einen Pastey sich gantz Ritterlich erzeygt/ vnd mit zweyen Sebeln/dann er in einer jeden Hand einen geführet / vngläubliche Thaten gethan / biß er zu letzt nider gehawen / vnnd sein Kopff auff einem Spieß auff die Vngarische Pastey ist auff gesteckt worden. Vnder solchem wehrendem Scharmützel haben sich gar nahe bey drey hundert Türcken in die Heiligberger Pastey/in welcher etliche Fässer mit Pulffer gestanden/verkrochen/darauff die vnsern kommen: Als sie sich aber nicht ergeben wöllen / haben zween Janitscharen daß Pulffer angezündt/ die Pastey zersprengt/ vnd seind sampt den vnsern/so damals auff der Pastey bey drey hundert gewesen/durch das Fewr jämerlich zerstossen/vnd in die Lufft geführt worden: Darauß den vnsern der gröste schaden entstanden ist / wie dann letzlichen in eim solchen langwirigen in der Festung mit dem Feind gehaltenem Scharmützel die vnseren durch Verleyhung Göttlicher Gnaden/ die Oberhand vnnd doch ein blutigen Sieg erlangt / der Türcken fünffzehen Hundert erlegt / wie hergegen der vnseren/ sampt denen / so daß angezündete Pulffer auff der Pastey zerstossen hat/ bey sechs hundert vmbkomen / vnd seind vier hundert gefangene Christen erledigt worden. In solcher eroberten Festung ist eine ansehenliche Beuth an Kriegsmunition / als Carthaunen / Singerin/ Nothschlangen / Quartier Schlangen/ doppelte vnd einfache Falckenetlin/ Scharffetinlein / allerley Türckische Feldstücklein / Mörser / zwo Orgeln mit eysern Röhren auff Rädern / Doppelhacken/groß vnd klein eyserne Kugeln/Sprengkugeln/ Pulffer/ Salpeter/ Kriegsrüstung / siben hundert außerlesene Haupt Roß/ sampt derselbigen zugehörung/erobert/ so wol auch von Silber/ Gold / Kleynoder / Kleyder / Zoblem Futter/ein reiche Beuth bekommen/ist auch ein grosser Vorrahe von allerhand Victualien / als an Reiß/ Honig/Mehl/gedörrtem Fleisch vnd Türckischer Kuchenspeiß gefunden. Also hat Gott der Allmächtige dem Wolgebornen Herren Adolphen von Schwartzenburg vnnd seinem vndergebenen Kriegsvolck/ Weißheit / Krafft vnnd ein Heldenmuth von oben herab verliehen / das er die hoch vnd weitberühmbte Festung Raab/ (so da ein Vormawr vnnd Schlüssel deß gantzen Römischen Reichs/vnd durch Verrähterey vor dreyen Jahren vnd siben Monat / vnder deß Türckischen Suldans Gewalt kommen)in sehr wenig Stunden widerumb erobert / vnnd vnder der Römischen Keyserlichen Majestat / vnsers aller gnädigsten Herrens Schutz vnd Schirm gebracht hat. Welches ein hohes / fürtreffliches / ja Gottes Werck ist / darob sich die gantze Christenheit zu erfreuen gewesen ist. Für welche der gantzen Christenheit erzeygte Wolthat / wir billich seiner Allmächtigkeit / so sich bey solchen hohen Wercken hat augenscheinlich sehen lassen/ Lob Ehr / Preiß vnd Danck sagen sollen/ vnd ferner mit ohn abläßigem / inbrünstigem / täglichem Gebett / Gott anruffen/ das er hinfürter solche Erlösung vnd auch daß gantze Land vnder dem Schutz seiner heiligen Engel vnd dero Keyserlichen Majestat hoch fliegenden Adlersflügel/ vor dem grausamen Einfall/Tyranney vnd Blutvergiessen deß Türcken wölle beschützen/vnd sein arme Christenheit biß an das Ende erhalten / Amen.

Solche siegreiche vnd erhaltene Victoria, hat hoch ermelter Herr von Schwartzenburg/bey eilendem eygenen Curtier der Römischen Keyserlichen Majestat auff Prag ohn verzug zuwissen gemacht. Darauff ihre Keyserliche Mayestat das Te Deum laudamus in der Schloßkirchē alßbald hat singen/die Heerpaucken schlägen/vnd der Trommetenschall darein gehen / auch eine Predigt zu sonderer Danckesagung/ deß herrlichen/ hochrühmlichen Siegs/ Gott dem Allmächtigen zu Ehren / thun lassen. Nach vollendeter Predigt seind achtzehen stuck Geschütz zu sonderm Siegzeichen zum drittenmahl loß gebrandt/ vnd ist also in der gantzen Statt ein sonders Frewdenfest/Gott zu Lob/ Ehr vnd Danck gehalten worden. Darauff haben die Römische Keyserliche Mayest. dem Herren von Schwartzenburg widerumb allergnädigst zuschreiben vnd befehlen lassen / daß man alles Gold / Silber / Perlin / Pferd / Kleyder vnnd andere Sachen/ vnder den Kriegsleuthē in gemein/ so sich gegen dem Feinde mit Einnemmung der Festung Raab / Ritterlich gebraucht/ außtheilen solte / welches also Ihrer Keyserlichen Majestat Anordnung gemeß geschehen / vnd seind ihrer Keyserlichen Majestat fünffzig schöne Haupt-Roß / wie auch den beyden Ertzhertzogen etliche mit ihren zugehörigen Rüstungen/verehrt worden. Als nun die Festung Raab erobert / vnd widerumb vnder der Römischen Keyserlichen Majestat Gewalt gebracht / hat ihre Keyserliche Majestat den vielgedachten Herren von Schwartzenburg zu einem Gubernatore vnd Statthalter in der Festung verordnet/welcher dañ als bald das zersprengte Thor mit sampt der Fallbruckeit/wie auch an dem Weissenburger Thor ein sehr starcke Mawren/ hat machen lassen/allda ein runder Stein / darinnen Türckische Schrifften / daß die Festung Raab der Türcken Schlüssel / damit sie alle Oerter der Christenheit auffschliessen könten / eingehawen gefunden worden: Auch starcke Tag- vnd Nachtwach mit solchen Personen / denen wol zu vertrawen war / bestellt/ aber dannoch bey Nächtlicher weyl die Wachten selbsten besuchet / vnd sie ihm mit sonderem hohem Fleiß lassen angelegen sein. Der Feindt hat innwendig etliche Häuser

auff

Christen hatten ein Gesprech mit der Schiltewacht zu Raab.

Das Thor zu Raab wird vnder wehrendem Gespreche durch ein Petarde eröffnet.

Deß Bassa von Raab Kopff wird auff einen Spieß in der Vngarischē Pastey auffgesteckt.

Grosser Schaden wird von Christen erlitten/ dieweil die Türcken eine Pastey zersprengt.

Eroberung der Beuth in der Festung Raab.

Grosse Freud zu Prag/wegen ereberung Raab.

Ortelius der Vngarischen Chron. pag. 192.

Auffberaitung der Beuth zu Raab.

auff Türckisch mit Tapezereyen vnd andern Sachen herrlich zurichten lassen/ darauß man vermuthet/ das Sulban persönlich gen Raab zu kommen/ willens gewesen sey. Es haben auch die Türcken auff das Wasserthor einen Hanen/ welcher von Metall gemacht/ auff die Spitzen deß Thurns gestellet/ neben dem vermelden/ wann diser Han krehe/ so werden die Christen Raab widerumb erobern. Es hette ihnen aber wol neth'gethan/ der Hahn hette sie mit seinem Geschrey erweckt/ das sie nit also still schweigend weren vberfallen/ vnd darob ihr Leib vnd Leben sampt der Festung hetten müssen dahinden lassen. In wenig Tagen hernach seind ihre Königliche Würden Maximilianus gen Raab kommen/ allda alle Wehrn vnd Waffen sampt dem Proviand vnd Muntition besichtiget/ zweymahl rings vmb die Festung gangen/ hernacher auff einer Tscheucken vmb den Stattgraben gefahren/ das ihr Königl. Würde allda alle Schütz vnd Mina (so in voriger Belägerung beschehen) sehen können/ vnd haben vber einen halben Tag sich allda nicht auff gehalten/ sondern stracks wider nach der Newstatt gezogen. Von solcher glückseligen Eroberung diser Festung Raab/ hat man nicht allein zu Wien vnnd Prag/ in vnder vnd ober Oesterreich vberal/ sonder auch zu Rom/ die Teutsche Nation zu Venedig/ ja in allen fürnemmen Fürsten- vnd Reichsstätten/ alles ruchbar worden/ Frewden Fest vnnd Dancksagungen Gott dem Allmächtigen zu Ehren gehalten: Hergegen aber seind die Türcken ab solcher leydigen Zeitung sehr betrübet vnd trawrig worden/ wie dann der Bassa von Ofen den ersten Botten/ so ihm [illegible] deß verlusts Raab Kundschafft bracht/ stracks auff hencken lassen. Die Türcken daselbs haben auß grossem Hertzenleyd vnd betrübnus in dreyen Tagen nicht Speiß zu sich nemmen wollen: Vnd weil sie besorgten/ das die vnsern weiter rucken möchten/ haben die zu Ofen vnd Weissenburg alle ihre beste Sachen an sichere örter hinweg geflehnet. Wie dann bald hernach der Hert von Schwartzenburg viel Spannschafften vnnd Hauptleuth nach Comorra erfordet/ auch an ihre Königl. Würde begert/ das die 8000. Knecht/ so die Statt Wien werben lassen/ sampt 1000. Pferden/ vnd 1000. Fußknechten Oesterreichischen Landschafften/ vnder seinem Leutenant Mons. Stralsoldo in Raab/ zu beschützung der Festung/ legen/ welches ihre Majestat gnädigst bewilliget. Darauff gedachter Herr von Schwartzenburg/ mit Herrn Nadasti/ Herren Palfi vnd ihrem Kriegsvolck/ widerumb ein Stratagema an die hand zunemmen/ im fürschlag hetten.

Königl. Würde Maximilianus kompt gen Raab.

Kirchenordnung zu Straßburg wird in Truck geben. Hutter. in Concord. Concordec cap. 56. fol. 174. & seqq.

23. Als zu end deß verschienen Jahrs ein Ehrwürdig Kirchen Convent zu Straßburg bey Herren Räthen vnd Ein vnd zwäntzigern daselbsten/ in gebürender Vnderthänigkeit vmb verfassung vnd publicirung einer Christlichen Kirchenordnung sampt angehenckter Confession vñ Glaubensbekantnuß/ wie bißher dieselbe in der Straßburgischen Kirchen vblich gewesen vnd auff der Cantzel gelehret worden/ damit aller Argwohn nicht allein bey frembden vnd außländischen/ sondern auch vielen benachbarten dardurch abgewendet vnd abgeleinet werde/ als ob man mit der Calvinischen Lehr allda behafftet were/ mit erbietung/ das es ihnen/ als ihrer lieben Obrigkeit also gefällig/ wolten sie auffs förderlichst ein solche Kirchenordnung anstellen/ vnd darüber zu vrtheilen ihnen vbergeben: Welches dann auff vorgehende gebührliche Berahtschlagung für gut/ nutz vnd heilsam erkandt/ vnd damit die Sach befürdert werde/ einem Ehrw. Kirchen Convent solches ernstlich demandirt worden. Ehe aber gedachte Kirchenordnung allerdings außgefertiget/ haben sich etliche benachbarte Chur- vnd Fürsten bemühet/ einen Ehrsamen Raht von der ergangenen Erkantnuß abwendig zu machen/ vnd das gantze Werck durch allerhand Bedrawungen zu verhinderen/ denen man aber glimpfflich vnd bescheidenlich wider geantwortet. Endtlich vnd nach dem obgedachte Straßburgische Kirchenordnung verfertiget/ ist dieselbe mit einer Vorrede eines Ehrsamen Rahts/ vmb die Ostern dises 1598. Jahrs durch den Truck publicirt worden. Wie feindselig nun dieselbe die Calvinisten/ sonderlich die Zweybrückischen durch die Hechel gezogen/ daß soll auch an seinem Ort angedeutet worden.

24. Wer die Keyserischen Gesandten nach Sibenbürgen gewesen/ haben wir schon zuvor [a] angezeygt/ jetzt folget wie sie in Sibenbürgen ankomen/ auch auffvnd angenommen worden. Als demnach sie zu den Engelländern den ersten Aprilis gestossen/ vnd den andern Aprilis nach Sibenbürgisch Weissenburg gerucket/ ist Ihr Fürstlich Gnaden sampt der Ritterschafft/ so alle schön vnd herrlich gezieret/ ihnen entgegen kommen/ vnd der Herr Prenavisa als Oberster Hoffmeister das Wort gethan/ welches fast ein viertel Meil Wegs ausserhalb Weissenburg geschehen. Wie man aber an das Thor kommen/ seind in schöner Ordnung von da an biß an der Commissarien Losamenter etliche hundert Heyducken gestanden: Weil man aber erst vmb zwölff Vhr da einkommen/ seind die Gesandten erst zu vier Vhren zur ersten Audientz geholet/ ist damals alles kurtz abgeredt worden. Den drüten Aprilis ist Herr Istuamfy auch angelanget/ dem ist mit sieben Kutschen entgegen gezogen vnd eingeleyt: Kurtz aber zuvor ehe die Keyserlichen Commissarien ankommen/ hat der Fürst Sigismundus seinen vertrawten vnd lieben Rittern vnd Befelchsleuten viel herrlicher Sachen/ von Roß/ Kleydern/ guldenen Ketten/ Ring/ Fütterung vnd anderer Kahrnuß/ sampt den Dörffern darauß die Fürstliche Kuchen vnd Hoffhaltung gespeiset worden/ verehret vnd außgetheilet. Darumb dann künfftig ein Fürst/ so da wil wöllen Hofthalten/ alles vmb baren Pfenning wird kauffen müssen. Auch hat ohne dz der Cantzler vor diesem vber die sieben tausent Vnderthanen durch gerissen vnd ihm erblich gemacht. Weil auch den Italiänischen Musicanten/ Springern/ Täntzern/ Fechtern/ Ballenschlägern/ Roßbereitern/ viel verehret worden/ vnd sie sich gesörchtet/ es möchte auch ein änderung mit ihnen vorgenommen werden/ haben sie sich diser zeit mehrertheils vnsichtbar zu machen angefangen. Den 4. Aprilis ist man wider zu Raht gangen/ vngefähr ein halbe Stund lang/ darauff in deß Herren Stephan Jasice Gemach gefallen/ vnd ihn Cantzler gefänglich/ sampt seinem Stallmeister vnd noch einen von Adel angenommen/ den Stallmeister vnd den Edelmann also bald darauff auffhencken vnd hernacher vnder den Galgen begraben lassen. Deß Cantzlers Verbrechen soll sonderlich sein/ das er gedräwet/ wann einer werde in Sibenbürgen kommen/ wölle er also bald denselben in stuck zerhawen lassen/ vnd weil er bey Ihrer Majestat vmb das Fürstenthumb/ für sich vnd sein Person selbst angehalten/ auch sich nicht zum aller besten für Temeßwar erwisen/ ist der Verdacht etwas gröffer worden/ vnd also jedermann mit seiner Verhafftung zufrieden gewesen. Nach solchem seind die Räht vnd Keyserlichen Commissarien nach Hoff gangen/ allda in die 500. Heyducken/ so auff deß Fürsten Leib gewartet/ in guter ordnung antroffen: Hat sonst auß den Vngarn niemandes weder ober noch vnder Wehr mit tragen dörffen. Allda als man in die Ritterstuben kommen vnd zu Raht gesessen/ hat der Fürst eygener Person ein Oration an die Keyserlichen Gesandten gehalten/ vnd vnder andern erstlich die gantze Ritterschafft erinnert deß Eydts/ den sie Keyserl. Majest. vnd der gantzen werthen Christenheit einmal gelobet vnd geschworen/ darnach solches zum drittenmal widerholet/ vnd gefragt/ Ob sie bey solchem Eyd steiff vnd fest/ nicht allein mit dem Mund/ sondern auch mit dem Hertzen/ ihren Herren gemeint/ vnd dabey wolten Leib vnd Leben zusetzen. Als sie nuhn solches zum drittenmal mit dem Ja wort beeydiget/ ist es dißmal dabey geblieben/ vnd hat dise Session von 8. Vhr an biß vmb 2. nach Mittag gewäret. Den fünfften/ sechsten vnd sibenden Aprilis haben die Keyserischen Commissarien damit zubracht/ daß sie allerhand Fürschläg der Ritterschafft/ vnd hergegen die Ritterschafft ihnen gethan/ biß sie gäntzlich zu beyden theylen zu friden gewesen/ dergestalt/ daß die Stände vnd die Sachsenstätte hinfürter sampt vnd sonders Ihr Keyserl. Majestat vnd das Hauß Oesterreich für ihren Erbherren erkennen/ auch

[a] Num. 9.

Keyserische Commissarien in Sibenbürgen vnd ihr verrichten.

auff

auff vnd annemmen sollen / denselben auch trew vnd hold sein/wie dann frommen Vnderthanen gegen jhrer rechten ordentlichen Obrigkeit eygnet. Welches sie die Stände vnd Sachsen Stätt trewlich zuleyste mit Mund vnd Hand versprochen / auch mit eygnen Händen vnderschriben/ vnd mit jhren Pitschafften ein jeder insonderheit versigelt haben. Hergegen so haben die Keyserischen Commissarij in dem Namen vnd von wegen der Keyserlichen Majestat wider geschworen/ jhnen jhre Privilegia zuerhalten / sie darbey zuhandhaben/ vnd die Religion also zulassen wie sie die gefunden/ auch an keinem Ort einigen Papistischen Pfaffen einzuführen / ohn zu grossen Waradin / das auch jhre Fürstliche Durchleucht. Maximilianus selbst eygener Person mit zu Feld ziehē soll. Darauff auch also bald beschlossen worden/ das jhr Fürstl. Gna. Sigismundus Bathori auß dem Land ziehen/ vnd Ertzhertzog Maximilian/so bald müglich / daselbst einziehen soll. Darzu dann zu beyden theilen grosse Rüstung also bald für die Hand genommen worden.

Was sich zwischen den Frantzosen/ Saphoyern vnnd Niderlandern in werender Frideñ tractation begebē. Thuanus lib. 120. fol. 783.

25. Hierzwischen als sich die Frantzosen vnd Spanischen zu Verbien vmb den Friden hefftig bearbeiten / wurden doch die Krieg vnd feindliches Begnmen von keinem Theil gantz vnd gar/ da oder dort/ einig/ stelt noch vnderlassen/sonderlich so machte der Ladigiera ein newe Kriegsrüstung/sich damit an dem Saphoyer/welcher kurtz zuvor die Festung Carbionera eingenommen/vnd dem Ladigiera seinen Bruder/ sampt andern mehr vom Adel/gefangen/wider zu rechen: Vnd fiel derwegen auß in eyl/ name auch dem Saphoyer ein fürnimme Festung/ Baro genant/ ab/ so auff Chambery zu ligt/darmit er also sich vnd Granobel/ vor dem Saphoyer etwas versicherte. Vnd ob wol kurtz hernach der Ladigiera von dem König in Franckreich vollen Gewalt bekommen hatte/ sich mit Ernst vmb Saphoy anzunemmen/vnd er solches sich vnderstanden / jedoch hat der von Saphoy auch nicht gefeyret/ sondern seine Obristen als Monsieur Arbigni vnd Marschalck di Ornli, mit einer guten Anzahl Volcks auß geschicket / sich vmb die Festung Baro wider anzunemmen vnd zu erobern / welches jhnē auch so sehr glücket/ das sie bey die sechtzig Kärren / so mit allerley Munition von dem Ladigiera dahin geschickt worden / einbekommen. Darbey es noch nicht verbliben sondern der der Hertzog von Saphoy hat noch bald hernach vmb einen Friden bey dem König in Franckreich angesucht/ vnd jhm die Landschafft Barcelloneta/ gegen Herauffergebung der Marggrafschafft Salutzie/angebotten. Damit gleichwol der König in Franckreich nicht zufrieden sein wöllen / vnd sich daher der Saphoyer auffs newe wider in Piemont rüsten müssen/ wie er dann auch etliche Neapolitaner beschrieben/welchen hernach / als der Friden publicirt worden/ also bald wider in Neapolis abgedanckt worden. Deßgleichen rüsteten sich die Frantzosen im Lützenburger Land/vnder dem von Boullion auch hefftig / vnnd thät der König in Picardey auff Artois vnd Hennegaw sich sehr stärcken. Vnnd dieweil man dieser Zeit mit Biaret schon in guter Tractation stunde/ also/das sich die Festung nunmehr täglich ergeben solte / so hat der König dasselbige Volck auch nach Picardey eylends beschrieben/ vielleicht alles darumb dieweil er sahe/das die Hispannier nach dem Frieden sehr gäh / vnnd er sie also desto besser zu seinem Vortheil wurde bringen können. Nicht weniger blieben die Engelländer auch in der Rüstung/wie sie dann der zeit mit den Holländern eylends auß Britannia auffgebrochen/ vnd heim verruckt. Darumb so bald die Stadischen anheim kommen/ ist gleich ein starcke Kriegswerbung von Graff Moritz vnd den Staden an die hand genommen worden/wie sie dann zu Dort / neben anderen Kriegsrüstungen ein Pedart probirt/welche dermassen angangen/also daß daß Fewr in das Zeughauß gerahten/das Pulver angezünt/ vnd vil Häuser zwey geladene Schiff sampt dem Meister vnd den Knecht verbrandt vnd vndergangen. Sonst haben sie auch eylff Außläger zwischen Wesel vnd Arnheim führen lassen/ damit die Spanier nicht vber den Rhein kommen möchten: Ferners fünff Fähnlein frisches Volck in Rheinbergen gelegt / vnd täglichs noch mehr dahin zuschicken / verordnet. Weiln dann der Herr Cardinal wol gesehen hatte / wohin solche Kriegsrüstung angesehn/ vnd gern solchem fürkommen gewesen were / jedoch nicht aller dings ins werck richten können/ so hat er doch so vil dißmahls müglich/ an jhm auch nichts erwinden lassen / vnnd erstlich auff Arres vnd Hennegaw auß den Frontieren sein Volck zusammen ziehen/ wie auch die Trumel an etlichen anderen Orten schlagen lassen: Als er aber etwas an Volck zusammen bracht/ vnd in die Stätt Arres vnd Hennegaw/ zu fürkommung der Frantzosen Einfall/ legen wöllen/ als haben solches die Stätt nicht thun wöllen/ derowegen zu Soney auff die 16. Spanier vmbkommen / als sie mit Gewalt da hindurch dringen wöllen. Deßgleichen in Flandern auch geschehen soll. Derowegen denn auch der Graff Herman von dem Berg mit seinen streiffenten Corneten/hundert vnd fünfftzig Stadische Pferd / welche ein reiche Beuth bey sich gehabt/angetroffen/dieselbe geschlagen/vnd jhnen etwas von dem Raub abgejagt. Sonst gienge die Sag damals/als solte gemeldter Graff Herman diesen Sommer den Krieg in Frießland continuirn / jhm auch schon zwölff tausent zu Fuß vnd drey tausent zu Pferdt / sampt zwölff Feldstucken zugeordnet sein/vnd seinen anfang an Rheinbergen fürnemen/ ist aber hernach verbliben / vnangesehen dem Hertzog von der Lawenburg tausendt Soldaten zu Fuß vnnd drey Fähnlin Reutter schon allbereit zu werbē befohlen gewesen/ vnd der Frieden ins werck gerichtet worden/ ohn allein das hernacher in dem September sich mit dem Admiral Barragon zugetragen. Darvon hernacher genugsam gesagt werden soll.

S. Martinsberg von den Christen besetzt.

26. Nach Eroberung Raab haben die Türcken nicht mehr trawen wollen / sondern also bald S. Martinsberg verlassen / welchen hernacher die Christen mit fünffzehen Pferden vnd sechtzig Knechten besetzt hatten. Als die Canischer Knecht so grossen Mangel erlitten/das sie schier weder zu beissen noch zubrechen gehabt / haben sich den fünffzehenden Aprillen anfänglichs hundert vnd fünfftzig / darnach so vil gerings hinauß vmb die Festung in die Dörffer begeben / vnd die armen Leuth an Viehe vnd anderm dermassen beraubet / das sie auch den Weibern jhre Kleyder vnd Hembder von dem Halß gerissen vnd hinweg genommen haben: Darauff den achtzehendē Aprilis den Hauptmann Heyden außgeschickt / jhm noch drey Wochen Termin geben zur Bezahlung/ mit bedrawung/ da man sie die Knecht/ so da alle zusamen geschworen hatten/ nicht wurde bezahlen / wolten sie die Festung gantz vnd gar verlassen vnd auffgeben.

Canischer Knecht leyden Noht / vnd thun schaden.

Landtag in Böhemen gehalten.

27. Im Böhemischen Landtag haben die Keyserliche Maiestat durch die Fürstliche Durchl. Ertzhertzogen Matthiam an die Land Stände daselbst / zu mehrer Besserung der allgemeinen Christenhilff wider den Erbfeind begeret/ acht tausent Mann zu Fuß vnd drey tausent Pferd / sechs Monat lang in dem Feld zuerhalten. Darauff hernacher die Landstände sich so viel erklärt vnd bewilliget/weil sie vor diesem auch schon etwaß gethan / daß sie dises mahls sechs tausent zu Fuß vnd zwey tausent zu Pferd / auß staffieren vnd erhalten wolten.

Babotscher von den Türcken geschlagen.

Ortelius der Vngartschen Chron. cl. pag. 394.

28. Nach dem sich die Türcken bey Sigeth gesamblet/ hat sich der Beeg daselbst vnderstanden/ wider die Babotscher etwas zu vnderwinden / derhalben erstlich nicht weit von Babotsch einen zimlichen starcken Hinderhalt gelegt/ demnach sich mit 40. Pferden für Babotsch begeben/ vnd hat allda Lermen machen lassen/ als aber darauff der obere Hauptmañ Georg Serestschin / mit sampt dem Teutschen Hauptmann vnd Fähnrich / auch seinem vnd daselbst vnderhabendem Volck / hinauß geruckt/ vnd den Beegen nit halb so starck vermeint/ haben die Türckē mit hellem Haussen auff sie gedrungen vnnd starck vmbringt / das also der Teutschen nicht einer/ der Vngarn / darunder siben Canischer Hussarn gewesen / gar wenig heimkommen / die vbrigen seind zum theil gefangen / zum theil darnider gehawen worden. Seind der Christen so hinauß gefallen/ zusamen 200. gewesen.

29. Damit

a Suprà num. 19. Bapst verreyset auß Rom nach Ferrara.

29. Damit die Reyß nach Ferrara/ deren hievor [a] gedacht wordē/ dem Bapst desto glücklicher von statten gienge/ so hat er/ eh vnd zuvor er sich auff den Weg begeben/ sieben Kirchen auff einen Sontag Processions weise visitieret/ vnd denselbigen Tag noch zu vnser lieben Frawen einkehrt/ daselbst das viertzig stündig Gebett gehalten: Darauff der Monsieur Ceralio, als general Schatzmeister/ ein Mandat anzeschlagen/ das männiglich der vberige Roß vnd Maulthier hette/ sich auff den 13. April. newen Calenders herben finden solten/ deß Bapsts Güterwägen naher Ferrara zuführen. Folgenden Montags den 20. Aprillen/ als der Bapst bey dem Altar der heiligen Apostel/ die Meß persönlich gethan/ hat er sich in eine Senfften gesetzt/ vnd durch die Portam Angelicam tragen lassen/ ihn haben fast das gantze Hoffgesind/ vnd ein statliche anzahl leichte Pferd/ sampt der Schweitzerischen Guardy/ begleitet. Nach dem man nun an ein gelegen Ort für die Statt hinauß komen/ hat der Bapst die Senffte/ sampt den sechzehen Cardinäln so zu Rom dieweil verbleiben sollen/ widerumb zuruck geschicket. Weiln er dann gemeiniglich alle Tag zehen oder zwölff Welsche Meil gereyset/ ist er in kurtzem gen Narni kommen/ vnd allda herrlich empfangen/ vnnd auch ihme etliche Triumphalia auffgericht worden. Hergegen hat der Bapst anordnung gethan/ zur Gedächtnus diser seiner Reyß/ den angefangenen Baw einer Kirchen zu vollführen/ auch die Kosten darzu/ auß der Kammer zu reychen/ versprochen. Durch dergleichen Freygebigkeit er sich dañ an allen Orten lieb vnd angenehm gemacht. Den 21. Tag kam der Bapst gen Mazerata/ wurd allda etwas schwach/ dos er daselbst zween Tag muste still ligen: Ließ derwegen alle Gefangene/ so wol in Peinlichen als Burgerlichen Sachen/ loß. Folgends den drey vnnd zwentzigsten kam er nach Loreto/ vnnd wurde mit grossen Frewden allda von männiglichen empfangen/ vnd zu mehrer Herrlichkeit das grosse Geschütz in die drey stund lang loß gebrandt Darauff deß Morgens der Bapst in eygener Person die Meß gehalten/ in der Capellen vnser lieben Frawen. An disem Ort kamen der Hertzog von Vrbino/ der Marggraff delia Rauore, zu dem Bapst/ baten denselbigen das er auff den Auffahrtstag zu Pessaro sein wolte. Den 24. Tag ist der Bapst zu Raccanat angeländet/ seind daselbsten vier vnd zwantzig Knaben auff Türckisch gekleydet/ zur sondern Reverentz erschienen/ vnder welchen nur ein geborner Türck gewesen. Den sechs vnd zwantzigsten ist der Bapst zu Ancona angelanget/ ist mit vberauß schönen Triumphbögen deren einer die Hebreer zu Land/ den andern die Levantini zu Wasser gemacht hatten/ empfangen worden. Allda haben auff die vierzehen Venetianische Galleen zu deß Bapsts Schiffen gestossen/ in meynung/ denselben biß nach Rimini zu begleyten/ vnd als sie ihr grobs Geschütz zu eim Frewdenzeychen abgebrandt/ vnnd der Capitän zu dem Bapst kommen ihn wegen seiner Herrschafft/ nach gewonheit gegrüßt/ hat ihn der Bapst zum Ritter geschlagen/ vnd mit einer guldenen Ketten auff die zwey hundert Cronen werth verehrt. Demnach als der Bapst auff Samigaglia zugewolt/ ist ihme der Hertzog von Vrbino in eygener Person auch statlich entgegen kommnn/ vnd als er mit dem Bapst wegen der Prætedentz von dem Hertzog von Modena tractirt/ vnd aber nichts erhalten können/ hat er ihr Heyligkeit biß auff Passaro/ vnnd zum end seines Gebiets/ begleytet. Zu Rimini ist der Hertzog von Modena mit seinem Bruder Alexandro de Este, vnd dem Graffen von Mirandula/ dem Bapst entgegen kommen. Daselbs hat gedachter Hertzog nach langem Gespräch mit dem Bapst zu Nacht gessen/ vnnd so vil erhalten/ das ihme der Fürsten Tittel zu ewigen Zeiten bleiben soll.

Zegzard vnder Ofen von den Freybeutern in Brand gesteckt. Ortelius der Vngarischen Chronick parte 2. pag. 196.

30. Es ligt ein Castell zwölff Meil vnder Ofen/ mit Namen Zegzard/ darinn war ein grewlicher Tyrann vnd Wüterich/ ein Beeg/ den vor diesem der Sinan Bassa zu einem Agá gebraucht/ derselbe martert die gefangene Freybeuter fast vnmenschlich/ dann vnder andern so hatte er 10. Granerische Teütsche Knecht gefangen/ vnd weil sie ihre Rantzion erstattet/ der hoffnung/ erledigt zu werden: Jedoch so hat er gar vergeßner weise die Teütschen Knecht/ zum theil pfeilen vnd spissen/ zum theil sonst jämmerlicher hinrichten lassen. Disem zubegegnen vnd fürzukommen/ so wurden der Freybeütter etliche eines Anschlags auff ihn eins/ thaten sich derhalben ihrer etlich hundert zusammen/ in meynung ihn zuyberrumpeln/ vnd sich einmahl an ihm zu rechen: Kamen demnach den 22. April durch seltzame vnd vnbekante Abweg bey Zegzard/ vngefehrlich ein halbe Meil wegs an/ hielten sich also still in einem Gemöß/ biß auff den Abend/ Da sie sich dann erst herfür vnnd zu dem Castell/ welches sie gleichwol verschlossen gefunden/ gemachet: Weil sie aber drey lange Sturmleitern bey vnd mit sich hatten/ wurffen sie solche also bald an/ vberstigen auch die Mawren also geschwind vnd schnell/ das ihrer in kurtzem vber die zwey Hundert zwischen denselbigen vnd dem Wahl stunden: Vnd nach dem sie es nun gedaucht/ sich herfür zuthun/ haben sie erstlich ein Thor geöffnet/ damit sie ihre vbrige Gesellschafft einlassen/ vnd sie auch einen freyen Paß/ im fall es ihnen je mißlingen solte/ haben möchten. Darauff mit hellem Hauffen Lermen gemacht/ die Türcken angefallen/ vber die 160. nider gehawen/ vnd mit dem Geschütz/ welches gleichwol lauter kleine Stücklin gewesen/ sich für das Schloß begeben/ dasselb auffgesprengt vnd dermassen bezwungen/ das sie alles waß darinn lebendig/ ohn den Beegen vnd Scherganten/ vmbgebracht. Hernacher deß Morgens alles waß ihnen dienstlich gewesen/ zu sich genommen/ vnd auff die acht vnd dreyssig Pferd erobert/ auch als sie sich zimlich gerechen/ haben sie das Schloß an dreyē vnderschidlichen orten angesteckt/ vnd mit der Beuth wider glücklich zu Hauß angelangt: Dem Herrn Palsi ist der gefangene Beeg vberliffert worden. Im heimkehren haben sie ein Hauß Vanda genant/ auch geschleifft/ haben dißmal ein gut stuck vollbracht.

Ein Leyenbruder zu Maintz in S. Augustins Closter strangulirt wordē.

31. Eben diser tag einen/ hatten die Augustiner Mönch zu Meyntz ihre Kirchweyh gehalten/ vnd wie der gebrauch/ ihre Kleynodien vnd Heiligē oder reliquias Sanctorum, zum Schmuck der Kirchen sehen lassen/ welches dann ein Landsknecht wargenomen/ vnd als ihm die guldene Kleynodien vber die massen wol gefallen/ ist er in ein solche Andacht darüber gefallen/ das er ihm gäntzlich fürgenommē/ etwas von Gold vnd Silber auß diesem Heyligthumb zu kriegen vnd zuwegen zubringen/ derwegen sich einer sonder Andacht angenommen/ dardurch er der Kirchen gelegenheit desto baß möchte außspehen. Weil er dann vermercket/ das deß Morgens wenig Leuth in die Kirch gangen/ vnd vielleicht die Mönch auch schnell auß dem Chor in ihre Cellen gelauffen/ vnd ein einiger Leyenbruder die Schlüssel zu der gantzen Kirchen versorgete/ auch alles vnd jedes eingeschlossen/ hat er ihm sein böses fürhaben ins werck zurichten/ leicht müglich zu sein/ gesehen vnd derowegen sich mit einem gangbarem Seyl gefaßt gemacht/ vnd den folgenden Tag frühe wider zur Meß befunden. Nach dem nun die anderen Mönch vnd daß Volck auß der Kirchen kommen/ hat er in seiner schelmischen Andacht auff seinen Knyen etwas länger verharret/ vnnd wiewol dem Leyenbruder die zeit lang worden/ jedoch hat er ihn in seiner Andacht gar nicht verhindern wöllen. Endtlich/ als nun kein Mensch mehr zugegen dann der arme Leyenbruder/ da hat sich der Landsknecht auff gemacht vnd zu dem Leyenbruder gethan/ in willens ihn zu strangulieren/ vnd als er ihn bey der Kirchthür angetroffen/ vnd hinderrucks den Strick an den Halß geworffen/ hat er ihn also bald jämerlich ermördet/ das es auch kein Mensch gewar worden/ darauff er die Schlüssel genomen/ die reliquias Sanctorum angesprochen/ was ihm dienlich gewesen mit gehen heissen/ vnd sich also auß dem staub gemacht/ das man ihn nicht erhaschen mögen. Darauff noch dieselbige Wochen den 24. April ein schröcklich vngewöhnlichs Wetter gewesen/ das sich erstrecket von Maintz etlich Meil wegs auß/ gieng gleichwol Gott dem Allmächtigen sey lob/ anderswo zimlicher massen ab/ allein bey Maintz zwischen einer Kirch zum H. Creutz vnd dem Dorff Hexenheim/ fiel ein so grosse Wolckenbrust das also in einer halben viertheil Stunden das Wasser an

Wolckenbruch bey Meyntz gefallen.

etlichē Orten im Hexenheimer vnd Thalheimer Thal eines Spieß hoch vnd drüber wuchse / that zimlichen schaden an Menschen vnd Viehe / Häusern / Feldern / Gemäwr / sonderlich aber zu Hexenheim hat es eylff Personen ertränckt / zehen Häuser / vierzehen Ställ vnd Scheweren hinweg gerissen / auff die 307. stück Viehes ersäufft / vnd war in summa ein trawriges vnd elendes Spectackel. Insonderheit ist zu mercken / daß mit Gott dem Allmächtigen nicht zu spotten / dann zu Hexenheim als das Wetter angefangen / seind jhrer etliche im Wirtshauß beysamen gesessen vnnd gesoffen / als sie aber von jhren Weibern besprochen worden / sie solten heimgehen / Gott hett ein grosses Wetter am Himmel / haben sie geantwortet / daß sie im truckenen säßen: Ist jhnen aber in einer viertel stund die Stuben so naß worden / daß sie auch alle beysammen ersauffen vnd jämerlich vmbkommen müssen / sonsten hat es die Felder / Gärten vnd Weingärten heßlich zerrissen / von dem Ort an da es nider gefallen biß in Rhein / etwan drey viertel Meil lang / vnd in der breite ein viertel Meil. Hat bey Mainz gleich an der alt Münster Pforten / ein Mawr höher dann Mans hoch eingerissen / vnd die Bruck daselbst gantz weggeführt. In allem so man weiß / sind auff sechtzehen Menschen vmbkommen. Zu Dalheim in einem Nonnen Closter hat es den Pferdstall hinweg gefüret / die Pferd ersäufft / vnnd sich der Knecht so auff die Roß gewartet / kaum an einem Weidenbaum erhalten.

Papper schlagen die Türcken.

32. Zu end deß Monats Aprilis thäten sich etlich hundert Papper Hussarn zusammen / einen Streiff auff Weissenburg zu nemmen / derwegen als sie zwischen Koppan vnd Stulweissenburg kommen / haben sich auff die 400. Weissenburger Türcken / so bey die 80. Wägen mit Proviand in Koppan führen wollen / geschossen / in dieselben haben sie mit Gewalt gesetzt / vnd weil sie also vnversehens daher kōmen / haben sie die Türcken gantz forchtsam gemacht / vnnd die Proviand alle erobert / auff die zwey vnd dreissig stattliche Türcken / neben acht vnd vierzig Pferden gefangen / weil dann vnder den gefangenen Türcken deß Bassa von Stulweissenburg Sohn / sich befunden / ist solches dem Herren von Schwartzenburg eylends kund gethan worden. Der darnach in eygener Person dahin / vnd die Gefangenen befraget vnd abgehöret. Hiezwischen als die Keyserlichen Commissarien / jhnen in Sibenbürgen huldigen lassen / hat sich Ertzhertzog Maximilianus / mit sonderm fleiß zur fürhabenden Reiß gefaßt gemacht / aber doch ehe vnd zuvor jhr Keyserliche Majest. zu Prag Brüderlich ersuchet / mit derselben wegen deß gantzen Lands Sibenbürgen / Heil vnnd Wolfahrt deliberirt vnd berathschlaget / vnd derwegen zu seinem Zug in Sibenbürgen / ein Kriegsvolck von zehen tausent jhm mit zugeben / gebetten / auch sich vmb mehrers Fridens vnd Nachtbarschafft willen mit den Polacken / sich deß Königlichen Titels zu begeben anerbotten. Dann jhr Durchleuchtigkeit nicht vnbewust / was massen die Bathorischen / so noch hin vnd wider in Polen vorhanden / daher möchten Vrsach vnd anleitung suchen / die Polacken auffzubringen. Demnach sie auff gehabte Berathschlagung wider eilends nach Wien / da er dann herrlich von seinem Bruder Ertzhertzog Matthia begleytet worden / vnnd von dannen nach der Newenstatt sich begeben / daselbst sich ferners auff die Reiß nach Sibenbürgen zu staffiren / vnd sein Kriegsvolck so er mit nach Sibenbürgen nemmen wollen / nemblich 500. Schlesier zu Roß / vnd fünffzehen hundert Hussarn / sampt zwey Regimenten Teutschen Knechten / zu erwarten vorhabens. Deßgleichen hat Fürst Sigismundus in Sibenbürgen sich auch nicht gesaumet / sondern sich seines Fürstenthumbs zu begeben / vnd die zwey vbergebene Fürstenthumb in Schlesien / Oppeln vnd Ratiber zu vnderziehen / mit ernst angenommen / darauff von seinem Gemahl vnd den Landständen vrlaub genommen / vnd mit hundert vnd sibenzig Pferden auch etlichen Kutschen auffgemacht / in eyl auff Raab seinen Zug genommen. Vnd nach dem der Herr von Schwartzenburg von Herrn Heydenreich seiner Ankunfft verständigt worden / hat er also bald solches nach Wien an die Ertzhertzogen berichtet / vnnd die Losament zu zurichten fur die Herren befehlen / dem Gesind aber ausser der Festung etliche Quartir eingeraumet. Ob wol die sag ein weil streng gangen / als solten beyde Ertzhertzogen nach Raab verreysen / daselbst den Fürsten Sigismundum zu empfangen / vnd etliche gute Kriegsleut zu Ritter zu schlagen / jedoch ist endlich nur Ertzhertzog Matthias dahin kōmen / welchē der Herr von Schwartzenburg / wie auch nicht weniger dem Fürsten auß Sibenbürgen zuvor mit vielen Herren vnd vom Adel entgegen gezogen / vnd stattlich eingeholt. Darauff zu einem sondern Frewdenfest den Herrn Palfi vnd Herrn Nadasti / im Namen der Keyserlichen Majestat / wegen jhres wolhaltens / zu Ritter geschlagen / hergegen deß Herren Palfi vnd Herren Nadasti sampt dem Hoffgesind vnd etlichen Schwartzenburgischen Wallonen / scharff Rennen gehalten / haben zween Wallonen den Preiß gehabt / welchen der Fürst in Sibenbürgen darumb einem jeden ein schön Pferd / sampt einer guldenen Ketten verehrt. Sonst wolte Herr Palfi auch ein Copey mit einem Frantzosen brechen / den er also dapffer getroffen / daß er jhn von dem Pferd auß dem Sattel gehoben / daß man jhn für Tod auffheben müssen. Nach solchem seind beydes Ertzhertzog Matthias vnnd Fürst Sigismundus mit jhrem Hoffgesind nach Wien verreist / vnnd daselbst neben vnd mit Ertzhertzog Maximilian den Frenleichnams Tag gehalten / vnd als sie nach verrichtem vmbgang von der Mahlzeit auffgestanden / auch nach dem Zeughauß mit einander gangen / vnnd daselbst in die 70. Stück sampt 6. Mörsern ins Feld außgezeichnet. So hat darauff Ertzhertzog Maximilian seinen Abscheyd von dem Fürsten auß Sibenbürgen / nach der Newstatt genommen. Vnd ob wol die Sibenbürger dieser Zeit keinen Feldherrn gehabt / jedoch haben sie sich Ritterlich zur Gegenwehr wider die Tartarn / die jhnen ins Land fallen wollen / gehalten: Dann wie Barbel Georg an die Keyserliche Maiestat geschriben / so hat der Feind in die zwölff hundert Mann auff der Wallstet gelassen / ohn was sonsten von Camel / Pferden vnd andern guten Sachen dahinden blieben. Vnd weil der gefangene Cantzler sein Practick auch in haffung nicht gelassen / vnd die Keyserl. Commissarien sich seines practicirens beförchten müssen / also vnd der Vrsach haben sie jhn herauß auff Sackmar zugeschickt: Sie aber zu dem Fürsten in der Wallachey gezogen / vnnd die Pflicht vnd vnderstellung vnder das Römisch Reich / bey jhm im Namen der Keyserl. Majestat gesucht vnd gefordert. Weil dann dieser Fürst ohne das für sich selbst dahin geneygt gewesen / hat er sich desto lieber vnder der Keyserlichen Majestat Schutz vnd Gewalt begeben / auch die gesuchte Eydespflicht sehr willig geleystet / vnd selbe nicht allein mit eygenen Händen vnderschriben / sondern auch mit seinem grossen Insigel verfertiget.

Herr Palfi vnd Nadasti werden zu Rittern geschlagen. Ortelius part. 2. pag. 399.

Verrichten in Sibenbürgen / vnd wie der Fürst Sigismundus vertretet auch Ertzhertzog Maximilianus sich eingestellt. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick / fol. 395.

Ertzhertzog Maximilianus auß Oesterreich begibt sich deß Königlichen Polnischen Titels. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick / fol. 395. Thuan. lib. 121. fol. 822. & seq.

33. Was eine zeitlang für vngleiche Reden hin vnnd wider von dem Frieden zwischen Spanien vnnd Franckreich gangen / weiß sich männiglich wol zu erinnern. Vnd ob wol jhrer viel / auch fürnehme Leuth nicht glauben wollen noch können / daß da solte ein Friden beschlossen werden: Jedoch hat es sich den andern Tag deß Mayens zu Verwyn mit der That erwisen / daß beyde Cronen eygentlich mit einander versöhnet / vnd der langwirige Krieg vnd das jämmerliche Blutvergiessen dermal eins solte ein ende haben. Weil dann solches mit allen vmbständen gar außführlich beschriben / was massen der gegenwertige Frid zwischen Spanien vnd Franckreich getroffen vnd auffgerichtet / so will ich die Artickel daher beyfügen vnd setzen / welche also lauten: Zu wissen vnd kund sey jedermänniglich / nach dem durch langwirige vnnd grosse Krieg / die Königreich von Franckreich / durch die Niderländische Provintzen / durch das langwirig / inwendig vnnd außwendig Kriegswesen jämmerlich verdorben / verwüstet / vnnd viel Schadens erlitten / deren auch die Königreich von Hispanien / Engelland / sampt dem Hertzogthumb Saphoyen theilhafftig worden / vnnd dann in mittels der grawsame Feind Christlichen Namens / wegen vnserer beharrlicher Sünden / vnd innerlichen Vneinigkeit vnd Zwyspalt / sich

Zeit zwischt Spanien vnd Franckreich beschlossen / Mercur. Gallob. Arthus Tom. 4. lib. 3. pag. 499. & seq. Meteran. lib. 18. fol. 1073. & seqq. Thuan. lib. 120. fol. 777. & seqq.

solcher gelegenheit gebrauchend/ der Christenheit vberauß grossen vnd gefährlichen Abbruch gethan: Als hat der allerheyligste Vatter Bapst Clemens der VIII. dises Namens/ diß alles reifflich erwogen/ betrachtet vnd sich hefftig bemühet/ dem künfftigen Vnheil zubegegnen/ vnd dz böse an der Wurtzel abzuhawen/ vnd also durch seinen Legaten zu Madrill vnd andere/ den Allerdurchleuchtigsten vnnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herren/ Herrn Philippum den II. von Gottes Gnaden/ Catholischen König zu Castilien/ Arragon/ Leon/ beyder Cicilien/ Jerusalem/ Portugall/ Navarren/ Granaten/ &c. vielfältig ermahnen vnd ersuchen lassen/ einen guten Friden/ Freundschafft vnd Accord mit dem auch Allerdurchleuchtigsten vnnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Henrichē dem IV. von Gottes Gnaden aller Christlichsten König in Franckreich vnd Navarra/ zu welchem S. H. abgefertigt hatte den Hochwürdigsten vnnd Durchl. Herren Alexandrum von Medices/ Cardinalen von Florentz/ vnd deß Apostolischen Stuls Legaten/ gleichmässige erinnerung vnd vermahnung zuthun. Vnd nach dem S. H: berichtet/ was massen höchstgemelder Catholischer König/ solche Fridenshandlung mit vollkömlicher Macht vnnd Gewalt/ dem auch Durchleuchtigsten vnd Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Alberten Ertzhertzogen zu Oesterreich vnd Cardinalen/ &c. seinem Vettern/ auß sonderlichem Vertrawen/ vnnd zu dem gemeinen fridlichen Wesen tragender Affection vnd zuneygung/ gäntzlich in Händen vnd heimgestellt/ hat gedachte S. H. zu demselben abgesandt den Ehrwürdigen Vatter/ Bonaventuram Calatagirono, General von Francisci Orden/ vmb dessen meynung in diesem ferner zu vernemmen/ vnnd alsdann/ vermög seines habenden Befelchs/ solches dem König in Franckreich anzumelden. Seind also beyde Könige auß Christlichem Eyffer/ Mitleyden vnd hertzlichem Bereuwen/ daß ihre Königreich/ Lande vnnd Vnderthanen/ durch obberührte Krieg/ so erbärmlich biß dahero verwüstet/ verherget vnd verderbet worden/ vnnd noch an jetzo werden/ endlich dahin bewegt/ daß sie nicht vnderlassen wöllen/ was frommen/ Gottsförchtigen vnd jhre Vnderthanen liebenden Fürsten müglich vnd zustehet auch zu der gantzen Christenheit Reich vnd Einigkeit dienlich/ sonderlich den Provintzen vnnd Landen/ darüber sie Gott der Allmächtige gesetzt vnd geordnet. Haben darneben wie sich gebürt/ S. H. Vätterliche vnd wolmeinende anmahnung vnnd erinnerung zu Gemüth führend/ jhre Freund vnd Bundsgenossen ersucht/ sich mit jhnen/ zu Ehren vnd Preiß Göttlichen Namens/ Ruhe vnd Einigkeit aller Christlichen Landen/ Trost vnd Erquickung jhrer Vnderthanen/ auff einen sichern beständigen Friden vnd Bündnuß zu erklären. Dahin zu gelangen/ vnd solchen Friden/ Vereinigung vnnd Bündnuß abzuhandeln/ zu treffen vnd zu beschliessen/ seind an seiten höchstgemeltem Herrn Ertzhertzogen vnnd Cardinals deputirt/ erwöhlet vnnd verordnet worden/ mit vollkommener Macht/ so S. H. von der Königlichen Majestat empfangen/ die Herren Johann Reichardo Ritter/ oberster Præsident deß geheimen Rahts deß Königs/ wie auch deß Rahts von Staden/ Herr Johann Baptista von Taris/ Commenthur deß Kriegsordens von S. Jacob/ Herr Ludwig Verreyken/ auch Ritter/ Auditor vnd obersten Secretarium/ &c. An seiten aber deß aller Christlichsten Königs/ Herr Pomponius von Bellievre/ Ritter/ der Herr von Grigon Rath/ Herr Niclaus Bruliard/ Ritter/ Herr von Sillery/ auch Raht vnd Præsident deß Parlaments. Alle mit gleichmässiger/ vollkommener/ gnugsamer Gewalt/ Krafft/ deren sie in gegenwertigkeit gemeldtes Cardinals vnd Legaten (welcher sich vielfältig vnd ernstlich bemühet/ disen Frieden vnd versöhnung zu befürdern) nachfolgende Artickel bewilligt vnd beschlossen. Zum ersten ist verglichen vnnd vertragen/ daß diese Fridenshandlung soll erklärt vnnd beschlossen bleiben zwischen beyden Königen/ Philippo dem II. vnnd Henrico dem IV. vermög vnnd innhalt der Articul/ beruffen in der Fridens Tractation/ auff dem Schloß Cambrisy/ im Jahr 1559. auffgericht durch höchstgedachten Catholischen König/ vnd Weyland hochlöblichster gedächtnuß Heinrichen den II. König in Franckreich/ welche die abgeordnete von newem wider confirmirt/ vnnd in allen jhren Puncten vnd Clausuln/ als wann dieselbe allhie von wort zu wort einverleibt/ ohne etwas darinn oder in den vorigen zu ändern/ sondern sollen also gantz verbleiben/ ohne was nicht durch diß außtrucklich auffgehaben vnnd widerruffen wird. Zum 2. Vnd soll demnach nun hinfüro von dato dises Vertrags zwischen höchstgemelten Herren Königen/ jhren Kindern/ jetzigen vnd künfftigen Erben/ Nachfolgern/ Königreichen/ Landen vnd Vnderthanen/ ein guter/ gewisser/ beständiger/ stäter/ fester Frid/ vnd jmmerwerende Freundschafft vnd Bündtnuß sein vnd bleiben: Also vnd der gestalt/ daß sie sich vnder einander als Brüder lieben/ einer deß andern Wolfahrt/ Heil/ Reputation vnnd Ehr suchen vnnd trewlich befürdern: Hingegen allen Schaden/ Nachtheil vnnd Vnheil verhüten/ abwenden/ wehren vnnd kehren: Auch niemand er sey gleich wer er wölle/ leyden/ dulden/ in Schutz nemmen/ beystehen vnd zugethan sein solle vnd wolle/ so fern solches zu eim oder anderm Schaden vnd Nachtheil gereichen möchte. Vnd von nun an solle auffhören alle Feindschafft/ dessen was vorhin geschehen/ es seye auch was es wolle/ vergessen vnd nimmermehr gedacht werden/ sondern gäntzlich außgelöscher/ ab vnd Tod sein vnd bleiben/ ohne jemahlen deren zu gedencken. Verzeyhend vnnd absagend hiemit allen heimlichen Anschlägen/ Lignen/ Bündnussen vnnd Verstandnuß/ so dem einen oder andern zu schaden oder nachtheil einigerley weiß gereichen möchten/ mit verheissung/ hergegen nichts zu thun noch zu gestatten/ durch jhre Lehenleuth/ Vnderthanen/ heimlich oder offentlich gethan werde: Vnd wo fern jemand beyderseits/ weß Stands oder Würden der seye/ darwider hernechst dienen würde/ zu Wasser oder Land/ oder etwas handlen/ oder darzu verhelffen würde/ so zu der ob höchstgemelten Königen eines Schaden oder Nachtheil gelangen thät/ soll der ander verpflicht vnd verbunden sein/ solches zu wehren vnnd zu verhindern/ vnd die Thäter/ als Fridbrecher vnd Auffrührer ernstlich straffen. Zum 3. Vnd durch Mittel dises Fridens vnd rechter Freundschafft mögen beyderseits Vnderthanen/ was Stands die sein/ deß Lands Gesetz vnd Gewonheit haltend/ stehen/ gehen/ kommen/ wohnen/ mit einander handlen vnd wandlen/ zu Wasser vnnd zu Land/ wie jhnen gefällig vnd gut duncken wird. Vnnd sollen dieselbe Vnderthanen geschützt vnd geschirmt werden/ wo fern sie geben vnd bezahlen der Oerter gewöhnliche billigmässige Gerechtigkeit/ vnd was jhnen sonst durch J. J. M. M. von deren Nachfolger aufferlegt werden möchte. Zum 4. Es sollen auch die Repressalien/ Zwangbrieff vnd Befehlen/ vmb welcher Vrsachen/ die etwann gegeben/ auffgehaben sein/ bleiben/ vnd dergleichen hinfüro von beyden Fürsten keinem zu deß andern Vnderthanen nachtheil mitgetheilt werden/ ohn allein gegen die Rechtschuldigen/ deren Güter Consorten/ Angehörige/ vnnd im fall offenbarer Verweygerung deß Rechtens. Zum 5. Die Stätt/ Vnderthanen vnd Inwohner der Grafschafften Flandern/ Artoys vnd anderer Landen der Niderländischen Provintzen/ wie in gleichem die Königreich von Hispanien/ sollen genissen der Freyheit vnd Privilegien/ so jhnen von den vorigen Königen von Franckreich verlehnt vnd vergünstiget worden. Hingegen sollen die Vnderthanen vnnd Jngesessene der Kron vnnd Königreichs Franckreich haben vnd behalten alle solche Privilegien vnd Freyheiten/ als sie pflegen zu haben in den Niderlanden vnd Königreich von Hispanien/ aller massen/ wie in dem Vertrag vom Jahr 1559. vnd vorigen/ abgehandelt vnd beschlossen. Zum 6. Auch ist abgeredt vnnd verglichen/ im fall höchstgemelder Catholischer König/ entweder durch ein Testament/ Gifft/ Vbertragt oder sonsten/ wie solches geschehen möchte/ der Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürstinen Jsabellen/ seiner ältesten Tochter/ oder einem andern/ alle seine Niderländische Provintzen/ sampt den Grafschafften von Burgund vnd Charolis vbergeben

würde/

würde/ dieſelbe mit in dieſem Frid̃en begriffen ſein ſollen/ wie Anno 1559. gleichfalls höchſtgemelte Fürſtin die Infantin/ oder der jenigen/ welchen der Catholiſche König ſolches vergönnen vnd vbertragen wird/ ohne daß derentwegen nöthig ſeye/ einen andern oder newen Vertrag zu machen. Zum 7. Vnd ſollen beyderſeits Vnderthanen/ Diener vnd angehörige/ Geiſtlich vnd Weltlich/ vngeacht ſie dem Gegentheil mit Hilff vnd Dienſt zugethan geweſen/ wider mögen kommen zu jhren Aemptern vnd Gütern die ſie gehabt vor dem end deß Monats Decembris im Jahr 1558. auſſerhalb etlichen Pfarren/ damit allbereit andere rechtmäſſig verſehen ſein/ vnnd alſo nach verkündigung dieſes Friedens gebrauch̃e/ vnd genteſſen jhrer Güter Getreyd vnd Vngetreyd/ Erb/ Leib/ vnd loßbare Renten/ welche jhnen einiger maſſen vnder dem ſchein deß Kriegs/ im ende deß tauſent fünff hundert acht vnnd achtzigſten Jahrs angefangen/ abgetrungen/ vnd vorenthalten worden/ wie in gleichem deren/ ſo jhnen ſeithero durch Erbfolgung oder ſonſt angefallen/ ohne jemands ein- oder Widerrede: Jedoch daß nicht gefordert werden ſollen berührter Güter biß daher auffgehabene Abnutzung vñ Vffkompſte/ wie auch nicht die Schulden/ ſo vor der Zeit gemacht worden/ ſondern ſolle ſtät vnd feſt gehalten werden/ was hiervber durch den Fürſten/ deſſen Leutenant oder Befelchshaber/ vorhin verordnet/ oder noch verordnet werden ſoll/ ohne das hinfüro die Creditoren vnd Glaubiger deßwegen durch ſich ſelbſt/ oder jhre Gewalthaber vmb einigerley Vrſachen willen/ etwas an denen ſolche Schulden geſchenckt vnd quitt geſcholten/ fordern mögen/ was für Verſchreibung vnnd Handſchrifften die Glaubiger auch darüber haben/ ſondern ſollen hiemit auffgehaben/ vernichtiget/ vnd ohne Krafft ſein vnd bleiben. Zum 8. Vnd ſolte ſolche Widerkunfft beyderſeits Vnderthanen/ Diener vnd Angehörigen zu jhren Erbgütern vnd Renuten beſchehen/ wie oben angezeyget/ vnverhindert/ ſolche vorhin andern gegeben/ verſchenckt/ vnd alſo verwürckt vnd confiſciert eingezogen wehren. Vnnd ſollen alle ſolche bey dieſem währenden Krieg gegen die abweſende/ vnd nicht gehörte Partheyen/ gefellte Vrtheilen/ ſo wol in Bürgerlichen als Peinlichen Sachen/ hiermit caſſirt ſein vnnd keine Würckung mehr haben/ ſondern die Vnderthanen darwider reſtituirt/ vnnd niemand wegen ſeiner in zeit dieſes Kriegs bedienter Aempter/ davon er dann damals den darzu verordneten Rechenſchafft gethan/ beſprochen werden/ mit dem Beſcheyd/ wo fern gemeldte Vnderthanen keiner andern Vbelthat oder vberrettung pflichtig/ dann allein daß ſie dem Gegentheil gedienet/ welche doch wider in höchſtgemelter Könige Landen vnnd Herrſchafften nicht kommen mögen/ ohn vorhin erlangte Vrlaub vnd Paßport/ mit J. J. M. M. groſſem Sigel bekräfftiget/ deren Inhalt ſie erſt vor derſelben Hoffrichtern vnnd Ampteleuten beweiſen vnd wahr machen ſollen. Zum 9. Welche beyderſeits mit einigen Geiſtlichen Beneficien vnd Pfründen/ die einer oder der ander von beyden Königen/ oder auch andere Weltliche Perſonen zu vergeben vnd zu verleyhen/ Macht vnd Gewalt haben/ ſollen als wol vnnd rechtmäſſig damit begnädiget/ dabey verbleiben/ vnnd vnverhindert gelaſſen werden. Zum 10. Zu mehrer vollziehen dieſes Friedens vnd beyderſeits gnugthuung/ iſt bewilliget vnd vertragen/ daß einer den andern würcklich vnd ohn Gefahr vnnd arge Liſt wider liffern vnnd einraumen ſolle/ was durch ſie jhre Befelchhaber oder in jhrem Namen/ in deß einen oder andern Landen eingenommen worden. Nemlich ſoll der aller Chriſtlichſte König/ dem Catholiſchen König der Poſſeſſion vnnd Beſitz der Graffſchafft Charlois/ ſampt ſeinen Pertinentien vnd Zugehör/ vollkömlich/ rühiglich vnd vnverhindert: Doch den Königen auß Franckreich jhr Hochheit vnbenommen/ ſondern vorbehalten/ gebrauchen vnnd genteſſen laſſen. Vnd was ſich ſonſt für Oerter befinden würden/ die von höchſtgedachtem König oder den ſeinigen/ ſeithero dann im Jahr 1559. auffgerichten Frieden eingenommen/ ſollen gleicher geſtalt wider gegeben werden/ vnd: das innerhalb zweyen Monaten/ von dato dieſes an zu rechnen. Zum 11. Ebenmäſſig ſoll der Catholiſche König wider einraumen alle Plätz vnd Oerter/ welche er oder andere auff ſeinen Befelch vnd Namen/ ſeithero der Friedenshandlung zu Cambriſy/ erobert/ nemblich/ Cales/ Ardres/ Monthullin/ Dourlens/ Chapelle/ Chaſtellet in Picardien/ Blaret in Britannien vnd andere/ ſo der König in Hiſpanien daſelbſt oder ſonſt in Franckreich innen hat/ vnnd durch die ſeinigen beſitzt. Zum 12. So viel Cales/ Arres/ Monthullin/ Dourlens/ Chapelle vnnd Chaſtellet betrifft/ ſollen dieſelbe durch höchſtgedachten König von Hiſpanie̅ oder ſeine Diener vnd Befelchshaber würcklich ohn arge Liſt/ auch lenger verzug/ der geſchehe vnder welchem ſchein er wölle/ geliffert vnd eingeraumbt werden/ dem oder den jenigen/ ſo der König auß Franckreich darzu verordnen wird/ vnnd ſolches endlich in zweyen Monaten von dato dieſes/ vnd in dem Standt darinn ſie jetzt befunden werden/ ohne etwas daran abzuwerffen/ zu ſchwächen/ zu beſchädigen/ eintigerley weiſe/ oder einige erſtattung der Vnkoſten an erbawung der Feſtung angewend/ oder ſonſt den Kriegsleuten außſtehende Beſoldung zu fordern. Vnnd ſoll ſolche Lifferung vnnd Einraumung der Stätt/ zum erſten von Cales/ Ardres/ vnd folgends den andern alſo beſchehen/ daß dieſelbe innerhalb zweyen Monaten von dato dieſes an zu rechnen/ dem oder denen/ ſo der König auß Franckreich darzu abfertigen vnd erwöhlen wird/ oberliffert werden. Doch mag der König in Hiſpanien die Feſtung daſelbſten vnd an andern Orten in Britannien/ ſo einige verhanden/ abwerffen vnnd niderreiſſen. Zum 13. Bey der Lifferung aber ſoll dem König auß Hiſpanien frey ſtehen/ alles Geſchütz/ Kugeln/ Waffen/ Proviand vnnd andere Kriegsrüſtung/ ſo als dann daſelbſt befunden werden/ hinweg führen laſſen. Es mögen auch die Soldaten/ Kriegsleut vnd andere/ die von dannen außziehen werden/ mit ſich nemmen alle jhre bewegliche vnnd gereite Güter/ mit nichten aber was den Burgern/ Innwohnern vnnd Haußleuten zuſtändig/ viel weniger deren Häuſer beſchädigen. Zum 14. Vnd damit die Soldaten in Blavet/ vmb ſo viel bälder wider in Hiſpanien kehren mögen/ ſoll der König in Franckreich jhnen Schiff vnd Schiffleut beſtellen vnd verſchaffen laſſen/ jhr Geſchütz/ Proviand vnd andere Kriegsmunition vnd Rüſtung/ ſampt jhren Bagagien/ zu Blavet vnnd andern Oertern/ die ſie reſtituiren werden/ auff vorgeleyſte Caution vnnd Bürgſchafft/ die Schiff vnnd Schiffleut in darzu beſtimpter Zeit wider zu ſenden. Zum 15. Ferner haben die obgenante Deputirte/ in mehrer verſicherung angeregter Reſtitution vnnd Lifferung/ verſprochen vnnd zugeſagt/ alsbald der König in Franckreich dieſe Friedenshandlung ratificirt vnnd angenommen haben wird/ jhm zu liffern vier Geyſel/ die er auß deß Königs auß Hiſpanien Vnderthanen kieſen mag/ vnd jhrem Stand gemäß wol vnnd ehrlich vnderhalten verpflicht/ vnnd nach geſchehener einraumung wider gegeben vnnd frey gelaſſen werden ſollen/ ohn arge Liſt oder verzug! Doch alſo zu verſtehen/ alsbald die benandte Reſtitution vnnd Lifferung der benanten ſechs örter in Picardey vollzogen/ zween von den Geyſel frey gelaſſen/ vnnd die andere zween biß daß Blavet auch eingeraumbt werde/ daſelbſt verbleiben ſollen. Zum 16. Alles das jenige/ was in dem Vertrag vom Jahr tauſent fünff hundert neun vnd fünffzig begriffen/ vnnd biß daher nicht vollzogen/ ſoll nunmehr in dem vbrigen beſchehen/ betreffend die Lehenſchafft der Graffſchafft S. Paul/ beyder Fürſten vnd König Grentzen/ etliche ſtreitige Oerter/ Freyheit der Zöll/ vnd anderer frembder angemaſter/ vnd durch die Innwohner der Graffſchafft Burgund/ Biſchoffen von Theronenne/ Aepten von S. Johann auff dem Berg/ vnnd Vnderthanen deß Hertzogthumbs von Bullion/ vnd widergebung etlicher Plätz/ ſo beyderſeits vermeint wird/ vermög viel angeregten Vertrag reſtituirt worden ſein ſolten/ wie noch andere jrrige Puncten mehr/ die noch nicht erörtert vnnd geſchlichtet worden/ wie damals abgered/ ſolle zu dem end beyderſeits etliche zu Schiedsleuten verordnet

Meteran. lib. 19. pag. 1074. & ſeq.

ordnet vnd deputirt werden / welche berührter Handlung Beschluß folgen/ vnd sich auff beyder Theil gefallen an bestimpte Oerter/ wo nicht anderstwo / darzu sie sich vergleichen mögen/ innerhalb sechs Monaten versamlen vnd erscheinen sollen. Zum 17. Vnd dieweil sich in deren Bistumben von Atrecht/ Amiens / S. Omer vnd Bologne/ etliche Frantzösische Dörffer befunden / welche dem Bischoff von Atrecht vnd S. Omer/ hinwider etliche Dörffer so dem Bischoff von Amiens vnd Bologne zugetheilt werden/ dahero offtermals allerhand jrrthumb vnd vnordnung erwachsen: Also ist beschlossen/ daß mit bewilligung vnnd zulassung der Päpstl. Heyligkeit/ von einer vnd der andern seiten Commissarien verordnet werden/ vnd innerhalb Jahres frist an einem gewissen darzu erwöhlten ort zusammen kömen / vnd sich zu beyderseits nutzung vber die vmbwechslung angedeuter Dörffer vergleichen vnnd vereinbaren sollen. Zum. 18. Alle Kriegs gefangene eines vnnd deß andern Theils sollen auff vorgehende erstattung der Vnkosten vnnd Verrichtung / was sie sonsten rechtmässig schuldig/ frey/ loß vnd ledig gelassen werden / ohne Bezahlung einiger Ranzion/ es were dann dieselbe allbereit gemacht: vnd wo fern die Klag wegen dero vbermässigkeit fürfiele / soll solche durch den Fürsten deß Orts / da der Gefangene verhalten wird/ entscheiden werden. Zum 19. So sollen auch alle andere Gefangene beyder Könige Vnderthanen / die auß Vnrath vnnd Vnheil deß Kriegs auff J. J. M. M. Galleeren verhalten werden / an stund ohne längern verzug/ wie der auch geschehen möge / loß vnnd ledig gelassen werden/ ohne einige entgeltnuß / oder etwas vor Ranzien oder verzehrte Kosten zu fordern. Zum 20. Vnd seind dem König von Hispanien vnnd der Infantin seiner ältesten Tochter/ jhren Erben vnd Nachkömlingen/ alle Recht/ Gerechtigkeit / Ansprach vnd Forderung / deren sie sich in berührten Königreichen/ Landen/ Herrschafften/ oder sonsten anmassen/ vmb weß willen das auch sey / darauff nicht außrücklich verzichen worden/ vorbehalten / solche entweder durch gütliche Vnderhandlung / oder aber mit Recht/ außzuführen/ vnd nicht mit Waffen. Zum 21. Vnd nachdem die Deputirten vnd Abgesandten deß Königs von Hispanien angezeygt / daß zu einem guten beständigen Frieden hoch vonnöthen der Durchleuchtige / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Hertzog von Saphoyen / mit in diesem Frieden begriffen würde / in betrachtung / höchstgemeldter König/ wegen naher Bluetverwandtnuß/ dessen Wolfahrt eben so wol als sein eygen / begehrte vnd suchte. Auch der Herr Caspar von Genff / Marggraff von Lullin / Raht/ Cämmerer/ Oberster von der Guardy hochgemeldtes Hertzogen / dessen Leutenant vnnd Gubernator deß Hertzogthumbs von Aouste/ vnd der Statt von Juree / vnd anhero abgefertigter Commissarius / vermög habender Vollmacht vnnd Gewalt erklärte/ daß sein Herr der Hertzog/ als welcher von deß Königs in Franckreich Vrnaen Bruder/ vnnd der Königinen rechter Nichten entsprossen / geneygt were höchgedachtem König in Franckreich/ seinem Herren vnd Vettern / allen Gehorsam vnd vnderthänige müegliche Dienst vnd Ehrerbietung zu erzeygen/ vnd dieweil er keine Mittel gehabt / nunmehr zu ersetzen / der hoffnung (höchstgedachter König solchen seinen guten willen erkennend) würde jhm gleiche Freundschafft widerfahren lassen / wie voriger vierdter König/ Weyland seinem Herren Vatter/ hochlöblicher gedächtnuß / gethan. Zum 22. Also ist beschlossen vnnd verabscheydet / daß hochgemeldter Hertzog mit in diese Friedenshandlung begriffen sein solle. Vnd zu beweisung/ wie geneygt er sey hochgedachtem König ein gnügen zuthun / solle er wider geben vnnd restituiren die Statt Berre sampt dem Schloß / innerhalb zweyen Monaten von dato / würcklich / ohn längern verzug / wie der auch gesucht werden möchte / dem jenigen oder denen / so darzu von dem König verordnet werden/ vnnd das alles in dem Stand/ wie es jetzo befunden wird / ohne etwas abzubrechen/ nider zureissen/ oder etwas für die befestigung der Statt vnd Schloß/ oder darinn ligende Soldaten / außstehender Besoldung zu fordern / auch kein Geschütz daß in A zeit der Eroberung darinn gewesen/ sampt darzu gehörigen Kugeln/ hinweg zu führen / ausserhalb was er dahin geschickt/ vnd noch daselbst erfindlich. Zum 23. Es ist auch vertragen vnd verglichen / daß der Hertzog gantz vnnd gar ohn arge List beurlauben soll den Capitain vnnd Hauptmann/ La Fortune genandt/ in der Statt Seuure in Burgund / vnd weder jhm noch andern / so berührte Statt wider deß Königs willen innhalten / heimlich oder offentlich/ einige Hülff/ Beystand vnnd Gunst / thun oder erzeygen. B Zum 24. Andere zwischen höchst vnd hochgedachtem König vnd Hertzogen streitige Puncten betreffend / haben die Deputirten vnd abgeordneten/ dem gemeinen Friden zum besten consentirt vnd bewilliget / daß dieselb zu der Päpstlichen Heyligkeit Clementis deß VIII. erkandtnuß gestellt/ vnd durch dieselbe innerhalb einem Jahr von dato an zu rechnen erörtert / vnd was also beschlossen vnd gerrtheilt wird / gäntzlich vnd getrewlich ohne verzug vnnd beschwernuß / vnder welchem schein dieselbe gesucht werden möchte/ vollzogen werden/ vnnd in mittels alles in gegenwertigem C Stand verbleiben solle / ohne etwas zu ernewern/ vnd wie sie jetzo beyderseits besessen werden / auch nicht weiter greiffen / noch Contribution / Schatzung oder etwas anders/ ausserhalb der Oerter/ so einer dem andern einhält/ zu fordern. Zum 25. Demnach ist accordirt vnnd beschlossen / daß von nun an ein beständiger Fried Freundschafft vnd gute Nachbarschafft/ zwischen höchstgemeldtem König vnnd dem Hertzogen / jhren Erben / Nachkömlingen/ jetzigen vnd künfftigen / jhren Königreichen / Landen vnnd Leuten / sein vnnd bleiben solle / ohn daß einer oder der ander etwas mit List/ Gewalt / oder sonst gegen deß andern Land vnnd Vnderthanen / vnder welchem Schein auch solches sein möcht/ fürnemmen oder attentiren möge. D Zum 26. Beyderseits Vnderthanen vnnd angehörige/ so wol Geistliche als Weltliche / vngeachtet / dieselbe dem Gegentheil gedienet/ sollen wider frey vnnd franck zu jhren Gütern / Aemptern vnd Beneficien kommen vnnd deren geniessen / allermassen oben von den Vnderthanen beyder König vermeldt worden / ausserhalb daß solches von den Gubernamenten nicht zu verstehen ist. Zum 27. Die E Kriegs gefangene betreffend / damit solle es gehalten werden. wie solches in gleichem fall zwischen beyden Königen verglichen vnnd oben angezeygt. Zum 28. Zu dem sein bestättiget die Articul vnd Verträg vorhin zwischen König Henrichen dem II. im Jahr tausend fünff hundert neun vnnd fünffzig / auff dem Schloß Cambresy/ Carln dem neundten / Heinrichen dem dritten / vnd Weyland abgestorbenen Hertzogen von Saphoyen / auffgericht / in allen jhren Puncten vnnd Clausuln / ausserhalb was in denselben in diesem vnnd andern Tractaten vnnd Handlungen F außtrucklich verändert. Welchem nach soll hochgemelter Hertzog sampt seinen Land vnd Leuten Neutral, vnd beyder König freund erzeygen/ vnd nach verkündigung gegenwertigen Friedens / sollen beyderseits Vnderthanen vnnd Inwohner frey vnd sicher vnder vnd mit einander handlen vnd wandlen / laut der Anordnung in berührten Verträgen begriffen / darnach sie sich zu halten schuldig / auch die Beselchshaber / so hochgedachten Königen gedienet / da fern solches durch andere nit abgeschafft. Zum 29. Gleichwol sein höchstgedachter König auß Franckreich / seinen Erben vnd Nachfolgern / vor vnd außbehalten alle Recht/ G Gerechtigkeit / Ansprach vnnd Forderung / die er von wegen angedeuter Königreich / Landen / Herrschafften vnnd anderswo / was vnd wie die auch seyen/ zu haben vermeinet / vnnd darauff er oder seine Vorfahren nicht außtrucklich renunciirt oder verziehen/ zu verfolgen/ entweder durch gütliche Vnderhandlung oder mit Recht / vnnd nicht mit Gewalt. Zum 30. In diesen Frieden vnd Bündnuß sollen auß einhelliger Bewilligung/ höchstgedachter Catholischen vnd aller Christlichsten König begriffen sein / so fern sie das begehren: Zum ersten/ an seiten deß Königs zu Hispanien / die Bäpstliche Heyligkeit sampt dem Apostolischen Stul / der Römische Keyser / die Ertzhertzogen jhrer Majestät Brüder vnnd Vettern / jhre Reich vnnd H

Landen/ die Churfürsten/ Fürsten / Stätte vnnd Stände deß H. Römischen Reichs / der Hertzog in Beyern / der Hertzog von Cleve der Bischoff zu Lüttig sampt seinen Landen/ die See- vnd Hanse Stätt/ die Graffen von Ostfrießland. Vnd verzeyhen vnd begeben höchstgedachter König auff alle heimliche Prácticken vnd Anschläg / versprechend festiglich / deren keine / weder in oder ausserhalb der Christenheit zu gebrauchen/ noch ins Werck zu richten / oder etwas zu vnderstehen / so höchstgemelte jhre Römische Keyserliche Majestat / derselben Gliedern vnnd Ständen deß heyligen Reichs zu Nachtheil gereichen möge / sondern deren Heyl / Nutz vnd Wolfahrt mit allem Ernst vnnd fleiß zu suchen vnd zu befördern/ doch mit dem Bescheyd höchst- vnd hochermeldte jhr Keyserlichen Majestat vnd Stände sich hinwider gegen beyde Könige billich vnd freundlich erzeygen/ vnd nichts zu wider thün. Gleichfalls sollen hierinn begriffen sein die Schweitzer vnnd Grawpündener/ sampt jhren Bundtgehössen / die König in Polen vnnd Schweden/ der König von Schottland / der König in Dennemarck / der Hertzog vnd die Herrschafft von Venedig / der Hertzog von Lotharingen / der Groß Hertzog von Florentz/ die Statt Genua vnd Luca/ der Hertzog von Parma vnd Placentz / der Cardinal Farnesius vnd sein Bruder/ der Hertzog von Mantua / der Hertzog von Vrbin/ die Häupter deß Geschlechts Columna vnd Vrsino / der Hertzog von Salmonete/ der Herr von München / der Marggraff von Friaul/ der Marggraff von Massa/ der Piombin/ der Graff von Sala/ der Graff von Calorino / welche alle dieses Friedens geniessen vnd theilhafftig sein sollen / mit der außtrucklichen Erklärung / daß der König in Franckreich weder heimlich noch offentlich/ durch sich selbst oder die seinige einigerley weiß/ sie belästigen möge/ sondern im fall er zu denselben Spruch vnd Forderung zu haben vermeint/ solte er solches thun mit Recht vnd vor gebührlichen Richtern / vnnd nicht mit Gewalt. Zum 31. An seiten aber höchstgemeldten Königs in Franckreich seind betreffen ebenmässiger gestalt / so ferrn sie das begehren / Bäpstliche Heyligkeit der Apostolisch Stul/ der Keyser/ die Chur- vnd Fürsten/ Geistlich vnd Weltlich. Die Statt/ Gemeinden vnd Stände deß H. Römischen Reichs / vnd insonderheit der Pfaltzgraff vnd Churfürst / der Marggraff von Brandenburg / der Hertzog von Würtenberg / der Landgraff von Hessen/ der Marggraff von Anspach/ die Graffen von Ostfrießland / die See- vnd Hanse Stätt / jnnhalt der alten Verträg vnnd Bündtnuß zwischen den Königreichen Franckreich vnd Schottland auffgericht: Die König in Polen/ Dännemarck vnd Schweden/ der Hertzog vnd die Herrschafft von Venedig / die dreyzehen Schweitzerische zusammen verbundene Orter. Der Bischoff vnd Herr von Wallaye/ der Apt vnd die Statt S. Gallen/ Clautenberg/ Mülhausen / der Graff von New Castel vnnd andere Bundsverwanthen der Herren Eydtgenossen/ der Hertzog von Lotharingen/ der Großhertzog von Florentz / der Hertzog von Mantua / die Statt Luca / die Bischoffe vnd Capitulares zu Metz / Thoul vnd Verdun/ der Apt von Gorze / die Herren von Sedan / der Graff von Admirande. Doch zu verstehen / daß der König von Hispanien / die Graffen von Ost Frießland hierinn begriffen lassen/ solches beschehen seiner Gerechtigkeit zu deren Landschafften ohn abbrüchig/ wie dann auch den Graffen jhre Defension vnd Einreden hiermit vorbehalten wird / dieser gestalt / daß höchstgedachter König nichts heimlich oder offentlich gegen sie fürnemmen / sondern da er zu denselben einige Ansprach zu haben vermeinet / solches vor gebürlichen Richtern mit Recht (vnd keinerley weiß mit Gewalt) thun solle vnd wolle. Zum 32. Auch sollen hierinn begriffen sein alle die jenigen / welche beyde Könige noch ernennen mögen / doch daß solches beschehe / sich innerhalb 6. Monat/ nach verkündigung dieses/ darüber in Schrifften / wie sich gebürt/ erklären vnd verbinden. Zum 33. Vnd zu mehrer Sicherheit dieser Fridenshandlung / sollen alle Puncten/ Articul vnnd Clausuln darinn begriffen / den Acten vnnd Cantzleybüchern deß Parlaments zu Pariß vnd andern in ganz Franckreich / wie in gleichem deß grossen vnd andern Rahts vnd Rentkammern deß Königs zu Hispanien/ eingeschrieben vnd einverleibt werden/ nach innhalt vnd form deß Vertrags vom Jahr 1559. Welches alles innerhalb drey Monaten/ nach verkündigung dieses / ins Werck gerichtet vnd gestellet werden solle. Zum 34. Obberührte Articul alle vnd was darinn begriffen/ ist verhandelt/ abgeredt / verwilligt vnd beschlossen durch die Deputirte vnnd abgeordnete/ in Namen wie oben/ welche Krafft habender Gewalt vnd Vollmacht / gelöben vnnd versprechen / bey verpfändung aller jhrer Herren Principalen Haab vnnd Güter/ daß solche stät / fest vnnd vnverbrüchlich gehalten vnd vollzogen werden sollen. Wie auch verschaffen/ daß dieselbige bestättiget werden / vnnd einer dem andern darüber in beständigster Form gebe vnnd mittheile / von jhnen vnderzeichnete vnnd besigelte Instrumenten / darinn dieser Vertrag von Wort zu Wort einverleibet seye/ vnd solches an seiten deß Königs in Franckreich / deß Cardinals vnd Ertzhertzogen von Saphoyen / innerhalb 3. Monaten von dato dieses/ vnd soll höchstgedachter Cardinal geloben/ daran zu sein vnd zu verschaffen / daß innerhalb drey Monaten/ sein Herr der König auß Hispanien diesen Vertrag gleichfalls ratificire/ bekräfftige vnd bestätige. Vber das haben allerseits Abgesandten versprochen / daß alsbald solche Bekräfftigungsbrieff zuwegen bracht / höchst vnd hochgedachter König / Cardinal vnd Ertzhertzog / wie auch der Hertzog von Saphoyen/ bey dem Creutz/ H. Evangelion/ Ampt der Messen / jhren Ehren vnd Trewen schweren sollen / in gegenwertigkeit deren so sie darzu erwöhlen / obangeregte Articul festiglich zuhalten/ vnd würcklich ohne Gefährd vnnd arge List zu vollziehen. Also soll auch in gleichem thun der König von Hispanien drey Monat hernach/ oder wann er darzu erfordert wird. Zu vrkunde der Warheit haben die abgeordnete gegenwertigen Vertrag mit jhren Namen vnderschrieben/ geschehen Verwin den 2. Maij Anno 1598. Nach dem angehörter massen der Frieden beschlossen / haben die Deputirten so wol auff deß Königs als deß Cardinals seiten / jhne Principalen solches eylends berichtet / von denen es dann also bald in die gantze Welt erschollen / vnnd der Krieg von tag zu tag abgestellet worden. Ob wol aber die Engelländischen Gesandten sampt den Stadischen zu Verwin auch zugegen gewesen / jedoch weil sie auß sonderm Bedencken nicht darein consentiren können / seind sie vnverrichter Sachen damals wider nach Hauß gereyset/ vnnd daheim referirt was verhandelt worden. Hergegen die Spanischen vnnd Frantzosen das jenig so in gemeldten Articuln verfasset / zu vollziehen vnnd ins Werck zu richten/ so viel möglich gewesen gerüstet/ wie dann der Cardinal also bald vier fürnehme Herren als Geysel/ nach Pariß zum König zu verreysen verordnet/ nemlich den Hertzogen von Arschot/ den Graffen von Arnberg/ den Admirando di Arragon, vnd den Herren Diog di Vallasco, welche so lang daselbst bleiben solten / biß dem König obgemelte Stätt eingeraumet würden. Weil aber der Königin von Engelland nicht wenig an den Holländern gelegen/ so hat sie die so zum Friden deputirt/ also bald nach London beschrieben/ alda mit jhnen ferners der Nothurfft nach sich berathschläget.

34. Dieser Zeit hat sich gegen Amasia am schwartzen oder roten Meer/ ein grosses vnd erschröckliches Erdbidem begeben/ dergleichen dann in langen vnverdencklichen Jahren nicht fürgangen / dardurch zwo fürnehme vnd Volckreiche Handelsstätt / darinn vnnd darmit vber die sechtzig tausend Menschen vndergangen/ ohn die vmbligenden Flecken/ dann sich die Erd weit auffgethan / daß also stumpff vnd Stiel mit einander versuncken vnnd in Abgrund verschlupfft worden. Deßgleichen hat das Meer auch mehr dann ein Meil wegs in das feste Land hinein gerissen / vnd alles jämmerlich ertrencket/ wie vor etlich Jahren in Niderlanden auch beschehen.

Zwo fürnehme Stätt in Amasia vndergangen.

35. Hiezwischen als man den Frieden beschlossen/ fuhren die Obersten zu allen theilen auff den Frontiren einen weg als den andern in jrem anbefohlenen fürhaben zimlich

Spanisch / Frantzösisch / vnd Saphoysch beginnen/ vor beschluß deß Friedens.

fort/ dann ob wol der Hertzog von Saphoy grosses verlangen zum Friden hatte/ daher er auch die gefangenen Frantzosen zimlich wol tractirte/ jedoch damit jhm der Ladigiera nicht einen vrplötzlichen Einfall thäte/ begab er sich mit seinem Volck nach Schambari/ allda deß Ladigiera zu erwarten/ deßgleichen begab sich der Ladigiera nach Granoble/ wie etlicher meynung/ beyde auß mangel der Proviand/ vnd allda einer deß andern Intent zu erkundigen. Nicht weniger stunden die Genffer auch in forcht/ weil sie dem Saphoyer nicht allerdings trawen dörfften/ vnd er sich etwas wider sie fürzunemmen offentlich verlauten/ vnd auß Montigliano 18. grosse Stück sampt etlichen kleinen Feldstücken ins Feld führen lassen/ darumb dann die Berner im Schweitzerland in der still Volck annamen/ im fall die Genffer benöhtiget würden/ sie jhnen eylends zu hilff kommen könten. Damit aber der König in Franckreich desto bessere Mittel von dem Saphoyer erhielt/ schicket er diesen Gesandten von Verwin heim/ vnd gabe für/ er wolte den Saphoyer allererst an zweyen vnderschiedlichen Orten angreiffen/ sandte darauff dem Ladigiera also bald frisches Volck vnd in die 50000. Cronen zu/ darumb der Hertzog in Saphoy in grossen sorgen stunde/ sonderlich weil jhm das bemelte Geschütz von dem Ladigiera abgetrungen/ biß sie sich endlich auff ein Monat in ein Stillstand mit einander/ wegen der Pestilentz/ wie man fürgeben/ eingelassen. Anderwerts trungen die Frantzosen hefftig auff die Spanier/ sonderlich vmb Blavet vnd Perpignano/ derwegen dann die Spanier zum Widerstand gegen dem Monsieur Corso, vnnd Hertzog de Vandaters, in die tausend Castilianische vnd Aragonische Pferd außschickten. Hergegen/ damit Blavet sich desto ehe ergeben solt/ hielt sich der König in Franckreich ein weil in eygener Person zu Nantes/ dann allda konte er/ wegen naher gelegenheit/ gute Anstellung thun. Dieweil namen die Frantzosen Empial auch ein/ vorhabens/ eine Festung dahin zu bawen. Weil dann die Spanier allenthalben von den Frantzosen getrungen wurden/ vnnd sie auß etlichen Vrsachen nicht kondten widerstand thun/ wurde desto ehe der Frieden getroffen. Diesem deß Frantzosen Stratagemati nach/ hat wol der Herr Cardinal/ was die Frantzosen/ Holländer vnd Staden belangt/ an jhm auch nichts erwinden lassen/ auß der Vrsach liesse er zu Mechel vnnd Brüssel von allerley Kriegsmunition grosse Rüstung machen/ hatte auch Graff Herman von dem Berg ein ansehenliche Zahl Kriegsvolck zusammen bringen/ deßgleichen auff Corbiel in Picardey einen Anschlag machen/ vnd dahin acht hundert Spanier schicken lassen. Weil aber dieses den Frantzosen verkundschafft/ vnnd mehrertheils nider gehawen/ vnnd dem Herren Cardinal kein gnugsame Provision von Gelt oder Werelbrieffen auß Spania geschickt worden/ daher dem Graffen also auch nicht helffen können/ ist Graff Herman von dem Berg an seinem Zug/ vnnd er der Herr Cardinal an seinem fürhaben verhindert worden/ sonst würde er sich ohn zweiffel vnder andern vmb Rheinberg wider angenommen haben.

Bapst helt seinen Einritt zu Ferrara.
a Supra nu. 29.

36. Das Bapst Clemens auff seiner vorhabenden Reyß biß nach Sevigaglia kommen/ haben wir [a] droben vermeldet/ den achten May ist er zu Ferrara mit vberauß grossem Pracht eingezogen/ dann erstlich wurde jhm ein Monstrantz/ darinn das Bäpstische Sacrament/ fürgetragen. Auff dasselbige wurd er von S. Georgio an von 40. Personen in einer Senfften/ vnder einem verdeckten köstlichen Himel Pontificialiter, das ist/ nach art eines Röm. Bapsts eingetragen/ darauff von 22. Cardinälen/ vier vnd dreissig Bischoffen/ fünff hundert vom Adel sampt andern ansehenlichen Personen auß der Statt Ferrara biß in das Castell begleitet. Damit aber dieser Einzug desto herrlicher zugieng/ ist einem Bischoff Befelch gegeben worden/ daß durch denselben ein grosse summa Gelts vnder das Volck außgeworffen würde. Zu dem wurden auff den Abend allerley künstliche Fewrwerck geworffen/ derowegen als man etwas fahrlässig mit demselben vmbgangen ist in dem Thurn deß Castells/ darinn allerhand Wehr/ Waffen vnd Munition auffgehalten gewesen/ ein grosses Fewer angangen/ seind vber die 40. Personen darinn vmbkommen. Sonsten haben sich damals vber die 50000. Menschen auusserhalb den gewöhnlichen Bürgern vnd Inwohnern in Ferrara befunden.

37. Als der Landtag in Polen zu end gelauffen/ hat sich entlich entdeckt/ warumb es sonderlich zu thun gewesen/ nemblich vmb einen offenen Krieg nach Schweden/ darzu dann die Pollacken erstlich dem König 400000. die Littawer aber hundert tausent Thaler zu erlegen versprochen haben/ von welchem Geld der König jhm ein Kriegsheer solte zurüsten. Im fall aber es die Noth erfordern würde/ wolten sie ein mehrers zuthun sich nicht wegern. Deßgleichen hatten sie jhm zu solchem Krieg ein Jahr erlaubet auß zu sein/ welches in künfftigem Augusto solte angehen. Darauff der König also bald so viel Schiff jhm müglich gewesen zurüsten lassen/ vnd damit er desto eher fortkommen möchte/ liesse er alle die Schiff so damals zu Dantzig/ vnder dem schein/ als ob er in Schweden solte/ in Arrest werffen.

Schiff zu Dantzig vom König in Polen arrestirt.

38. Ob wol jhr Keyserliche Majest ein ernstlich Mandat/ wie an seinem [a] Ort vermeldt/ wider die Englische Adventurirs Marchant außgehen lassen/ daß sie sich in geraumer Zeit auß dem Reich machen solten/ jedoch hatten sie noch gute Hoffnung zu Staden zu verbleiben/ sonderlich weil solcher zeit ein Ambassador von den Reichsfürsten zu Mitelburg durch passirt.

Engelländer hoffen in Staden zu bleiben.
a Supra lib. 22. part. 3. comm. Sleid. num. 13.

39. Dieweil der Türck den Mangel/ so in Canischa vnd Babotsch an Proviand vnd anderm gewesen/ gewust/ hat er sich mit Ernst drumb wöllen annemmen. Als demnach solches die Christen vermerckt/ haben sie sich auff dem Thonawstrom etwas starck ertzeygt/ damit den Feind dahin gebracht/ daß er gefordert/ Ofen möcht dardurch angefochten/ vnd derhalben sein fürnembste Hilff dahin verschaffen müssen. Hierzwischen haben sich die Obersten in Canischa vnd Babotsch widerumb provianirt vnd gestärckt/ auch ein kleines Treffen zwischen Canischa vnd Babotsch mit dem Türcken gethan/ jhm fast in die fünffzehenhundert Mann/ sampt drey stück grobes Geschütz vnd in die 50. Wägen mit Proviand abgeschlagen. Der Großfürst in der Moscaw ist dieser Zeit mit tod abgangen/ demselben ist im Fürstenthumb vnd Regierung/ sein Schwager Georg Fedrowitz nachkommen/ vnd weil das Volck mit jhm wol zufrieden/ hat jhm also bald das gantze Land gehuldiget vnd geschworen.

Canischa wird gar fahr.

Großfürst in der Moscaw mit tod abgangen.

40. Es wurde diß Jahr zur Kriegshilff in Vngarn von dem Reich auff fünff vnd zwantzig Monat/ jeden Monat sechs vnd sibentzig tausent acht hundert sechs vnd sibentzig Gülden gerechnet/ 1921900. Gülden. Vnd das 1599. Jahr wider fünffzehen Monat/ 1153140. Gülden. Vnd das 1600. Jahr zwantzig Monat/ 1577520. Gulden/ welches alles in summa zusammen thut 9305120. Gulden/ bewilliget zu geben. Der Restanten der dreissig Monat thun noch 2326780. Gulden/ darvon solten diß Jahr zwölff Monat hergeschossen werden/ thun 922512. Gulden/ vnd der Nachzug zehen Monat/ 768760. Gulden. Deßgleichen die Legation ein halben Monat/ 38438. Gulden. Endlich dem Westphalischen Kreyß 12. Monat/ 230628. Gulden/ vnd ist diß die Gelthilff. Das Volck so in Vngarn diß Jahr geführet solte werden/ waren zu Pferd/ erstlich vnder dem Graffen von Hohenlohe tausend Pferd/ vnder Rudolff Marschalck tausend Pferd/ darain die Schlesinger fünffzehen hundert Pferd/ die Wallonen hatten tausent Pferd/ Collonitscher waren auch tausend/ vnder Tetaner Regiment waren auch tausend/ der Graff vom Thurn auch tausend/ auß dem Reich tausent Pferd/ von Cossaggen tausend Pferd/ vnder Ertzhertzog Maximilian 900. Pferd/ welches in Summa thut 10400. Pferd. An Fußvolck wurden geführt von dem Mörspurger vier tausent Mann/ vnder dem Graffen von Sultz stallten vier tausent Mann/ Rußwurm führte vier tausend Mann/ Herr Gall führte 3000. Mann/ Herr Preyner drey tausent Mann/ welches der mehrertheil Oesterreichische

Reichshilff wider den Türcken zu stark.

Bestallung war. Die Schlesinger schickten 2000. Mann Der Pelchischen waren fünffzehen hundert Mann. Der Wallonen waren sechs tausent Mann. Die Vngarn gaben zwantzig tausent Mann. Der Bapst fünff tausend Mann / welches in Summa thut an Fußvolck 52500. Mann. Ausserhalb diser gemeldten Hilff rüsteten sich die Böhmen auch hefftig / liessen auch etliche sonderliche Instrument zurüsten / deßgleichen sechs tausent zu Fuß / vnd zwey tausent zu Roß / ohne die Geschiffe / die sie jhr Keyserlichen Mayestat versprochen / ins Feld zuskaffiren. Nit weniger theten die Kärndter vnd Steyrmärcker auch ein stattlichs / weil sie der Türck vor andern damals heimzusuchen verlauten lassen.

Der Soldaten Rebellion in Vngarn. Ortelius part. 2. pag. 387. & seq.

41. Vmb dise zeit meuterirten oder wurffen sich an etlichen vnderschiedlichen Orthen die Knecht wider jhre Obersten auff / sonderlich zu Gran / Comorra vnnd Canischa. Dann erstlich die zu Gran / weil jhnen in langer zeit kein bezahlung beschehen / vnd sie jhre Befelchsleut nun lange zeit mit vergeblichen Worten auffgehalten / wolten nit länger zufriden / sondern vbereins bezahlt sein / setzten derhalben jhren Hauptleuten so hefftig zu / das sie musten die Flucht nemmen / wie dann der Vrsach halben der Herr Palfy nach Prag selbst eigener Person verreisen müssen / darauff dann Jhr Mayestat sonderliche eylende Befelch an die Pfenningmeister abgehen lassen / welche sie bezahlen solten. Gleichwol haben die Granerischen sich nicht eh stillen lassen wöllen / biß der Herr von Schwartzenburg eigener Person dahin komen. Deßgleichen wurden die Knechte in Comorra nach der Heimkunfft von Stulweissenburg / davon hernach soll meldung geschehen / auch vneins / dann als der Herr von Schwartzenburg ein anzahl Frantzosen vnnd Wallonen / neben etlichen Teutschen / in den Marckt zu Comorra einlosirt / vnnd die Frantzosen allerley Muthwillen zu vben sich vnderstanden / vnnd die Teutschen mit allerhand vnleidentlichen Ehrenrührtzen Worten angetast / vnnd das noch mehr ist / jhnen etliche todte Hund nach den Köpffen geworffen / haben die Teutschen wol erstlich solches an jhre Obersten gelangen / vnnd dieselben weiters an die andern kommen lassen / das man der Hoffnung gewest / es würde alles also abgestellt werden / jedoch ists nicht dabey geblieben / sondern sind die Frantzosen hernach in jhrem Muthwillen fortgefahren / vnnd die Teutschen so weit gebracht / das sie nach jhren Seitenwehren / die Frantzosen aber darauff gar zu jhren Oberwehren vnd Rohren gegriffen / das es endlich dahin kommen / das sie zu beyden seiten die Fähnlein fliegen lassen / vnd dermassen in ein ander gesetzt / das auff die viertzig Personen strack todt blieben / vber die hundert verwundt worden / vnd würde dieser Tumult noch mehr Schadens verursacht haben / wo nit einer auß den Hauptleuten sich mit grosser Gefahr Leibs vnd Lebens darzwischen gethan / vnd sie mit ernst von solchem schädlichen Beginnen abgemanet hette. Nicht in weniger Gefahr stunden die Haupt vnd Befelchsleut in Canischa auch / dann weil eine zeitlang grosser mangel / beydes an Gelt vnd Proviandt bey den gemeinen Knechten sich befunden / vnd sie in güte von jhren Obersten nichts haben kondten / wurden sie dermassen auff dieselben erbittert / das sie auch in willens gewest / selber hinauß zu dem Feind zu werffen / derhalben Peter Christoff sich eilends auff Wien gemacht / vnd daselbst solche Noth vnd Gefahr / an ort wo sichs gebürt / angezeiget / darauff man alsobald etliche tausent Gülden dahin verschaffen müssen.

Nach einnemung Raab / machte der Graff vō Schwartzenburg ein Anschlag auff Stulweissenburg. Ortelius part. 2. pag 388. & seq.

42. Gleich nach einnemmung Raab / hat der Graff von Schwartzenburg / eines andern Anschlags sich vernemmen lassen / kundte aber gleichwol niemands eigentlich wissen / wohin derselbige gemeint sein solte / entlich hat er den 12. May mit seinem Volck / sampt den Spanschafften vnd acht Oesterreichischen Fähnlein / neben 400. Husaren / so vnder dem Herrn Palfy / vnnd 400. deß Herren Nadasti waren / auß Raab nach Stulweissenburg sich begeben. Als er demnach alles zimlicher massen angeordnet / vnnd den viertzehenden dieses bey Omar kommen / allda ein kleines Kirchlein im Feld angetroffen / vnd der Nachts allda geblieben / weil er gewisse Kundschafft eingenommen / das der Feind starck zu Feld lige / vnnd fleissige Schiltwacht halten soll / also das er mit seinen Instrumenten nicht zu den Pforten kommen mögen / so hat er den Herrn Nadasti mit 150 Pferden voran geschickt / der Meinung / den Feind zu einem Treffen anzureitzen. Als demnach der Herr Nadasti so nahe hinbey kommen / das jhn die Feind sehen mögen / haben sie denen in der Statt das Loß geben / herauß zufallen / welche sich vber ein halbe stund nicht gesäumet / vnnd auff den Nadasti zugezogen. Weil aber die Feinde vber 600. starck / vnd sich der Herr Nadasti / nach dem Anschlag / so er mit dem von Schwartzenburg gehabt / etwas zu rück begeben / damit er zu besagter Kirchen / da der Hinderhalt gelegen / komen möchte / haben die Türcken als nachgesetzt / biß sie in die 200. Pferde verlohren / doch endlich die Flucht nemmen müssen. Hierzwischen hat der Herr von Schwartzenburg zu dem Herren Nadasti auch gestossen / vnnd den gehabten Scharmützel vernommen / darauff sie sich kaum ein halbe Stund mit einander vnderredet / vnnd zum Vortheil vnnd Ernst gefast gemacht / ist der Feind auß Weissenburg wider herauß kommen / vnnd vermeint / das der Nadasti noch allein sein würde / vnnd sie jhn derwegen leichtlich vberwältigen würden können / so haben sie sich getheilt / dann sie in die drey tausent starck gewest / vnd den Herren Nadasti vmbringen wöllen / darauff jhn ausser dem Werth ernstlich angriffen. Wie sie nun die Nadastische Reutterey zimlich in die Mitte gebracht / liesse der von Schwartzenburg seine Leute / so vmb den Werth vmbgezogen / vnversehens auch in die Feinde setzen / das also in die zwo Stund ein zimlich starck Treffen beschehen: Als nun Gott der Allmächtige den Christen Gnade bewiesen / haben sie den Feind in die Flucht geschlagen / jhme etlich hundert Mann nidergehauwen / vnd der Herr Palfy den vbrigen mit vier hundert Pferden / biß vnder die Statthor dermassen nachgejagt / das die Türcken so plötzlich hinein getrungen / das die Schloßbrücken auff einer seiten gebrochen / vnnd jhrer viel mit einem grossen Geschrey ins Wasser gefallen / vnd ersauffen müssen. Haben also die Christen auff die viertzig Pferd / sampt sieben fürnemmer Türcken / heimgebracht. Den Rest hat der von Schwartzenburg auff der Wallstatt also bald niderschiessen lassen / vnd sich mit guter gelegenheit wider nach Raab / das vbrige Volck ein jegliches an sein Orth begeben. Das man aber dißmal nicht mehr vernichtet hat / wöllen ein theil dem Wegführer / ein theil anderer Vngelegenheit / sonderlich das sie zu spat / vnd schon bey hellem Tag erst dahin ankommen / vnnd die Türcken nunmehr etwas fleissiger / ja auch ausserhalb den Festungen / Schiltwachten halten lassen / zuschreiben.

Der Christen Freybeuterstreiffen auff die Türcken vnnd Mohatsch geplündert.

45. Also bald als man von Stulweissenburg wider anheims ankommen / haben sich etlich hundert Comorrer vnd Neuhäußler Christen als Freybeuter zusammen geschlagen / der Meynung / einen Versuch nach einer Beuth zu thun / darauff auch außgezogen / vnnd jhrem fürnemmen nachgesetzt. Nach dem nun solches die Waler Türcken gewar worden / haben sie jhnen eilends nachgespürt / vnd da es jhnen gelegen gedaucht / flirgewartet. Wie demnach die Christen wider zurück gewolt / haben sie ein Treffen mit den Turcken thun müssen / doch sich so ritterlich gehalten / das sie sich durch den Feind hindurch geschlagen / demselben vil Mann erlegt / vnd in die 12. lebendige gefangen / die sie dann mit sich / sampt 28. Türckenköpffen / nach Hauß gebracht / Darauff hat man diese Türcken ernstlich examinirt vnnd gefragt / vnd wie sie auch folgende Sachen einhellig außgesagt. Erstlich das man nach Ofen die Bezahlung gebracht habe / vnd allda 3000. Janitscharen vnd Spacht ankommen sein. Deßgleichen / das newlich ein Hussar bey Weissenburg gefangen / denselben hat man in eyl dem Türckischen Sultan zugeschickt. Ferners vermelderen sie / das jhr Keyser auff jhr vergangene Wdranitza von Constantinopel erst sey außgezogen. So sagten sie auch

weiter / daß deß Tartarischen Keysers Sohn starck wider seinen Vatter kriege. Derhalben als die Tartarn herauß gezogen/ vnd schon an den Fluß Oßrin kommen / seind sie wider zu rück gefordert worden / daß sie also schwerlich in Vngarn dißmal ankommen würden. Letzlich / so solle sich der Bassa/ bey welchem er ein Jahr in Vngarn gewest/ bey Griechischweissenburg samlen/ denen/ so auff den Gräntzen Noth leiden/ Hülffe zu thun. Diesem Exempel nach wolten die Raaber Christen auch einen Streiff versuchē / machten sich auff Totis zu/ traffen da ein stärcke anzahl Türcken an/ in dieselben satzten sie dermassen / daß sie 72. Türcken vnnd Türckenköpff heimbrachten. Auch haben die Caschawer nicht gefeyret / sondern drey vnderschiedliche Tscheita auff Jula vnd Tscharocko außgeschickt / darauff dann ein halbe Meil von Jula in die 25. stattlicher Türcken zu Roß/ sampt einem fürnehmen Aga/ angetroffen/ deßgleichen haben die zwey andern 45. Pferd/ auff die 18. Türcken/ vnd 15. Köpff/ zu rück heimbracht. Weil dann den Christlichen Freybeutern bißhero alles zimlich glücklich angangen / seind sie sehr keck vnd getrost worden/ haben derwegen von den Comorrischen/ Neuhäußlern / Canischern vnd Schawarern Freybeutern/ sich in die 600. Mann abermals zusamen gethan/ vnd noch ein kühner Stück sich vnderstanden ins Werck zu richten / vnd also jhren Anschlag gemacht auff Mohatsch/ welches ein schöner Marck ist / vngefähr von vier hundert Häusern/ vnd ein zimliches Castel hat/ ligt 24. Meilen vnder Ofen an der Thonaw / auch sehr reich an Vieh vnd andern guten Sachen. Dann weil dieser Ort / seyt König Ludwig in Vngarn/ welcher vom Türcken damals geschlagen/ keinen Anstoß erlitten/ hat er sehr zugenommen / vnnd die Inwohner sich im geringsten keines Einfalls gefördchtet noch besorget. Als demnach gemelte Freybeuter bey Nacht für diesen Ort kommen/ denselben vberstiegen/ erobert/ vnd im Marckt auff die tausent Personen/ allerley Gesindleins/ nidergehawen / vnnd in die vier hundert vnd sibentzig stück Hauptviehs / sampt 27. Schiffen / mit Gütern beladen/ vberkommen/ haben sie sich mit der hilffe Gottes wider allheim gethan / vnd solches alles mit wenigen der jhrigen verlust verrichtet. Die Beuthe / so sie nicht mit nemmen mögen/ haben sie alles in die Thonaw versencket. Herr Heydenreich wolte auch gern sein bestes thun / vnd an jhm nichts erwinden lassen/ derhalben mahnete er den 5. Maij / so viel jhme müglich in die 500. Granitzer zusammen/ in willens/ einen Streiff auff die Erlawer Türcken zu versuchen/ Derwegen als er vngefehr ein halbe Meil bey Erlaw komen/ hat er also bald warzenommen/ daß die Türcken ein Läger vnd Schiltwacht auff die drey hundert starck / für die Festung herauß ins Feld gemacht hatten / darumb er dann ein breite Schlachtordnung angeordnet/ deßgleichen alle Trometen/ sampt den Feldstücken / gehen lassen/ vnnd also mit vollem Zug/ bey hellem Tag/ dem Türcken Läger zu gezogen. Auff welches fürhaben die Türcken dermassen erschrocken / daß sie nicht anders gemeint / es käme ein gantzes Heerläger/ vnd der Christen viel tausent daher / daß sie sich eilends in die Festung begeben/ vnd alles / so sie im Feld gehabt/ verlassen/ solches haben die Heydenreicher Kriegsleut fein sauber auffgehebt / mit sich genommen / vnnd wider in guter muß davon gezogen.

Heydenreich zeucht auff Erlaw.

44. Als erst vmb diese Zeit der Türckische Keyser den verlust Raab erfahren vnd gemercket/ daß Ibrahim Bassa vnd seine Mutter jhme solches bißher mit Fleiß verhalten/ ist er nicht wenig ergrimmet/ vnnd derwegen also bald vnd geschwind den Ibrahim Bassa strangulirn / vnnd seine Mutter von Constantinopel abzuschaffen befohlen/ darauff er dañ den Mehemet Bassa/ an deß Ibrahim Bassa Stell verordnet / vnd den Cicala wider zu Ehren angenommen/ vnd zum General Obersten vber die Meer Armada bestellet. Zu diesem ob wol er sich erstlich verlauten lassen/ in eigener Person in Vngarn sich begeben/ darzu er dann sechshundert tausent Ducaten / auß seiner Schatzkammer erhebt/ jedoch weiln allerley Vngelegenheit fürgefallen/ konte er seinen Zorn / wie er jhme fürgenommen / nicht also heufftig außschütten.

Türckischer Keyser ist den Ibrahim strangulirn.

45. Vmb diese Zeit starbe der Hochwürdige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Philippus / Hertzog in ober vnnd nider Bayern / deß Römischen Stuls zu Rom Cardinal vnd Bischoff zu Regenspurg. Weiln dann die Clerisey nit wenig hoffnung auff jhn hatten/ so thäten sie jhm auch allenthalben grosse Ehr erzeigen/ vnnd derwegen hielten die Jesuiter zu Maintz den ein vnd dreissigsten Maij / sein Begängnuß gar stattlich / dann sie ein Proceß hielten von der Statt auß / biß hinauß zum Heyligen Creutz / daselbst man jhn dann Gott befohlen. In Bayern wurde er mit viel herrlicher Solennitet zur Erden bestattet vnnd begraben.

Bischoff zu Regenspurg wil Tod abgangen.

46. Es wurde kurtz hievor ein Predicant zu Genff in Hafftung genommen / dieweil der Ruff gienge / mit dem Hertzogen von Saphoy ein heimlichen Verstand zu haben. Vnd als man solches neben dem daß er dem gemelten von Saphoy der Berner heimlichkeit entdecket/ glaubwirdig erfahren / hat man jhm das Haupt zu Genff abschlagen lassen.

Ein Predicant zu Genff gerichtet.

47. Den 7. Maij dieses Jahrs / am Sontag Jubilate/ wurden am Rheinstrom an mehr Orten / nach Mittag vmb vier Vhr / in der Lufft ein grosses Wunderzeichen gesehen / dann es liessen sich eine gute weil von viel hundert Menschen zu Franckfurt/ Cölln vnd anderswo drey Sonnen sehen / die stunden in einem grossen weissen Circkel. Doch hat man solches zu Cölln viel lenger dann anderswo vnd fast anderthalb Stunden / gesehen /. Deßgleichen erzeigten sich auch zwenn halbe Fewerrote Mond. Der Graff von Frießland hatte jhm dieser Tag eines fürgenommen/ Embden mit einem heimlichen Kriegsbossen in sein Gewalt zu bringen / vnd daher in aller still so viel zu wegen gebracht/ daß er schon in die vier hundert Soldaten practicirt/ ohn die Bürger die jhm zu solchem seinem Anschlag die Hand geboten. Als aber die Bürgerschafft daselbst sehr starck/ vnd gute achtung auff solches gehabt/ haben sie nicht allein die vier hundert Soldaten hinauß geschlagen / sondern alle die jenigen/ so mit jhnen ein Verstand gehabt/ fleissig erforschet/ vnd in kurtzem auff die 30. Personen gefänglich eingezogen/ ist also solches deß Graffen Anschlag/ gantz vnd gar zu nicht worden.

Drey Sonnen gesehen.

Embden hat sollen eingenommen werden.

48. Ob wol der Frieden zum theil gemacht / vnnd anderseits gesucht wurde / Jedoch waren die grossen Potentaten/ als König in Franckreich / Königin in Engelland/ Graff Moritz von Nassaw / nicht ausser Gefahr jhres Lebens. Dann als König Heinrich sich damals zu Nantes in Britania gehalten/ hat sich einer gefunden der den König erschiessen wöllen. Dergleichen geschahe der Königin in Engelland auch / dann es stellte jhr damals einer vom Adel/ neben andern Herrn hefftig nach / vnnd ob wol solche jämmerlich hingerichtet worden / haben sich doch etliche nicht daran gestossen / sondern noch so vermessen gewest/ daß jhr auff die sibenzehen zusammen geschworen sollen haben/ dem Graff Moritzen das Leben außzulöschen. Weil aber einer zu Leiden / vnd ein ander im Hag gefangen worden/ so dieser Compani zuständig / vnd der eine vermeldt/ wie jhr Bündnuß geschaffen / vnnd er ein vergiffts Messer gehabt / damit er solches sein fürhaben hat enden sollen/ seind sie beyde nach jhrem Verdienst hingerichtet worden / also daß die andern nicht gelüstet / etwas weiters der Ort fürzunemmen. Als der Frieden * gehörter massen beschlossen vnd ins Werck nunmehr gerichtet hat sollen werden / so hat man ehe vnnd zuvor solchen durch gantz Franckreich/ Braband/ Flandern / Burgund / Saphoy vnd anderwerts außruffen lassen. Darauff dann allenthalben herrliche Frewden Fest / vnnd Frewden Fewer gehalten worden. Damit demnach solcher Frieden auch in Spanien eröffnet vnd publicirt würde / so wurde derselbige den sibenden Junij in allen Spanischen Stätten auff nachfolgende Weiß abgelesen. Man läßt einen jeden wissen/ daß zur Ehre Gottes deß Allmächtigen / vnnd zu Wolfahrt vnd Ruhe deß gantzen Christenthumbs ein sicher Fried / Confœderation vnnd ewige alliantz vnnd Freundschafft gemacht/ veraccordirt / vnnd geschlossen ist/

Enlichen grossen Herren nach dem Leben gestanden.

Frieden wird publicirt in Hispanien. * Supra an. 11.

zwischen

zwischen vnserm natürlichen Prinzen / vnnd aller gnädigsten Herren / Herrn Philipsen / von der Gnaden GOttes König von Hispania / Ertzhertzog von Oesterreich / Ertzhertzog zu Geltern / ꝛc. an einem / vnnd Heinrich durch dieselbe Gnad König von Franckreich / den vierdten dieses Namens / am andern Theil / jhre Erben vnd Nachkömlinge / alle jhre Königreich / Landen / vnnd Herrligkeiten / Vasallen / vnd Vndersassen / vnd dieses durch Mittel der Vorß: Prinzen einträchtigkeit ist veraccordirt vnd verglichen / das jhr Vasallen / Vndersassen wider mögen kommen in jhre Güter / vnd dieselbe gebrauchen von dem Tag deß obgemelten publicirten Friedens: Vnd demnach hinfürter möge gehen / kommen / handeln / wandeln vnd conversiren in Königreichen / Landen / Herrligkeiten an beyden seiten / so wol zu Wasser / als zu Landen nach Kaufmans weise / ohne argelist trewlichsten / vnd ohn gemolestirt / gleich die vor den Kriegsleufften / zwischen den vorgeschriebenen Prinzen vnd Königen gethan haben / oder zu thun befügt waren / vnd befilcht man allen vnd jeglichen hie mit / das sie hinfürter an den gedachten Frieden vnverbrüchlich vnderhalten / ohn dargegen zu thun / bey Pœn als Verbrecher von disem Frieden / sondern einige Nachlassung gestrafft zu werden. Nach beschehener Publication hat man gleichfalls allenthalben / wie in Franckreich vnd Italien Frewdenfest / Processiones vnd Frewdenfewr gehalten vnnd geworffen.

Grosse Betriegerey etlicher Landfahrer.

49. Vmb diese zeit seind zwen Zanbrecher / oder Spinnenfresser / gen Wirtich an die Musel kommen / haben daselbst von einem Bawren einen Säwtrog vmb sechs Alb kaufft / welcher ein lange Zeit vnder einer Dachtrauffen gestanden / vnnd daher ganz Graßgrün worden war / wie etliches Holtz dann zu werden pflegt / wann es an feuchten Orten ligt / vnnd faul wird / solchen Säuwtrog haben sie nachmals zu kleinen Stücklein zerspalten / in rothe seidene Tüchlein eingewickelt / vnd hernach vnder den Bäpstischen feil getragen / vorgeben / dises Holtz sey von Mariæ Magdalenen Grab / welches sie neuwlich auß Morgenlandt bracht hetten / an welchem Orth sie durch die Vngläubigen weren gefänglich gehalten worden / nachmals durch Christliche Ritter erlöset / vnd eh sie von dannen gezogen / hetten sie dieses Holtz von Mariæ Magdalenen Sarck / so zu Jerusalem gar heilig gehalten würde / heimlich gestolen / den Vngläubigen entzogen / vnd allhero vnder die Christen bringen wöllen. Bey andern / so nicht Bapistisch / haben sie solch Holtz für ein Remedium contra Pestem auß geruffen / vnd also hundert Gülden / wie sie selbst bekennet / auß dem einigen Säuwtrog gelöset. Diese vnd andere Betriegerey hat etlich vervrsacht / Gewaltsbrieff auffzubringen / vnd jhnen nachgefolget biß gen Kirchberg / ein Stättlein auff dem Hundsrück / daselbst mit Recht nider zu legen / aber die Vögel sind verscheicht worden / vnd mit jhrer Betriegerey davon kommen.

Vnerhörte kranckheit

50. Bald hierauff ist eine vnerhörte Kranckheit vmbgangen. Es sind etliche Leut auff dem Hundsrück herumb vhrplötzlich kranck worden / haben erstlich das Haupt geklagt / nachmals zwar zum theil gelegen / zum theil gangen / haben aber kein Wasser / Wein oder Bier / weder sehen noch hören können / sondern wann sie deren eins gesehen oder gehört / seind sie alsbald gleichsam tobend vnd vnsinnig worden / vnd haben also gleichsam Dursts halben sterben müssen. An diser Kranckheit / ist zu Fischbach an der Nahe ein feiner junger Gsell / von zwantzig jahren / welcher lesen vnd schreiben können / kranck gelegen / vnnd als sein Pfarherr / Herr Paulus Haff / zu jhm kommen / jhn zu besuchen / vnd gefragt / wie es sich mit jhm verhielte / hat er geantwort / er sehe wol / das er sein Bettbüchlein vor sich habe / warte alle stund / biß jhn Gott von diser Welt abfordre / dann er kein Wasser / noch andern Tranck weder sehen noch hören könte / müste also / wiewol das Hertz gesund / Durst sterben / welchs dann auch geschehen.

Wölff thun grossen Schaden.

51. Vmb diese Zeit haben sich die Wölff in dem grossen Gewäld / so man den Idar nennet / hauffenweiß (welches dann zu solcher Zeit niemals erhöret worden) sehen lassen / vnd haben an dem Viehe grossen schaden gethan. Bald hernach ist die Frucht daselbst herumb / durch den Hagel gar verderbet vnd zerschlagen worden / mit grossen wehklagen der armen Leute: Sind Hagelsteine / so groß als Hüner Eyer gefunden worden / zum theil formieret wie Reutter Sporen / zum theil wie ein Gabel mit zweyen Zincken / zum theil auch wie ein Menschen Haupt / das man Augen / Naß vnd Mund erkennen kundte.

Grosser Hagel.

Fewerwerck thut schaden.

52. Wie gefährlich mit dem Fewrwerck vmbzugehen / erweiset der Eintritt zu Ferrara / vnd andere Exempel mehr / insonderheit das / so Herr Hanß Albrecht von Prinzenstein diser zeit zugericht / dann als er mit sonderer Geschickligkeit ein künstliches Fewrwerck angeordnet / vnd so weit kommen das er solches ins Werck setzen vnd probiren / auch den jhr Durchleucht Ertzhertzogen Matthiam sehen lassen wöllen / hat er so vil Vrsach geben / das jhr Fürstliche Durchleuchtigkeit in Leibs vnd Lebens Gefahr kommen / vnnd ob wol Jhr Durchleuchtigkeit zimlichen salvirt / jedoch sind beyde Büchsenmeister / so mit vnd darbey gewest / vber die massen hart beschädiget worden.

Don Lopus gericht.

53. Es hatte sich Don à Lopus, in Eroberung Raab so Ritterlich erzeigt vnd gehalten / das jhme der Herr von Schwartzenburg ein herrlich Lob mitgetheilt. Als er aber daher stoltziret / vnnd jhme alles erlaubt zu sein gemeinet / vnnd so weit sich vergriffen / das er etliche heimlich ermordet / hat der Herr von Schwartzenburg solches als ein rechter Kriegsfürst nicht dulden sollen noch wollen / vnd derwegen jhn einziehen / vnd seinem Verbrechen nach / enthaupten lassen.

Sibenbürger nemen Molda ein.

54. Es hatten zu Außgang deß Monats Maij / die Sibenbürger sich eines Anschlags auff ein festes Orth an der Tonaw / sechs Meil vnderhalb Griechisch Weissenburg / Molda genannt / davon sonder zweiffel die Landtschafft Molda jhren Namen hat / verglichen / vnnd derhalben in geschwinder Eyl sich dafür gemacht / vnd an einem Ort mit Fewrwerck vnderfangen vnd zersprenget / an einem andern Orth aber einen hefftigen Sturm angelauffen / durch welches ihr Beginnen sie die Sach dahin gearbeitet / das sie der Statt mächtig worden / vnd alle Türcken darnider gehawen. Sonst haben sie einen herrlichen Vorrahe vnnd reiche Beut mit erobert / fürnemlich auff die achtzig guter Pferdt / zwantzig stück Geschütz / auch an Proviand / schönem Futter / vnd gestickter Arbeit / einen sondern Schatz. Ist also dem Türcken diß Gräntzhauß auch abgezwackt worden.

Religions Frid in Franckreich tractirt.

55. Nach dem Exempel deß Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn / Keysers Ferdinandi / hochlöblichster Gedächtnuß / welcher den Passawischen Religions Frieden auffgericht / vnd in Betrachtung / das auſſer dem Religionsfrieden kein Friede / weder getroffen / noch in die läng erhalten werden möcht / so haben beydes der König in Franckreich vnnd dann die Parlamentsherren daselbst / sich eines ewigen Religion Friedens zuvergleichen angefangen / der gestalt / das alle vnd jede Fürsten vnnd Stände / einer so wol als der ander / bey seiner Religion solte hinfüro erhalten / gelassen vnd gehandhabt werden. Deßgleichen die Prediger zu allen theilen ein frey Exercitium religionis vnd Vbung deß Gottesdiensts / so viel sie auß Gottes Wort berichtet / haben solten: Doch hindan gesetzt alles Gezäncke / Disputirens vnd Gottlosen vnartigen Lästerens. Demnach ist auch dabey geredet worden / das ein Stand so wol als der ander / alle hohe Aempter in den Parlamenten besitzen möchte / vnnd solches alles vnverhindert / frey vnd offentlich. Solches aber hat sich auß etlichen widerspenstigen Parlaments Herrn verweilet: Davon zu seiner zeit folgen soll.

Reyse deß Königs von Polen nach Dantzig vnnd Schweden.

56. Nach dem nun dem König von Poln vnd Schweden sein Gemahl in Polen mit tod abgangen / vnd einẽ jungen Herrn davon behalten wie [a] droben gemelt worden / hat er sich allgemach wider nach Schweden zuverreisen gerüst / aber weil er vernomen / das es in seinem Königreich Schweden nicht nach dem besten beschaffen / vnd sich sein Vetter / Hertzog Carol / desselben Königreichs impatroniren wölle / auch

a Supra num. 2.

le/ auch allbereit vber hundert wolgerüster Schiff zu Waſſer/ vnd etlich tauſent Mann zu Land an die Schwediſche Gräntzen gelegt/ auch etliche Schlöſſer vnd Häuſer an dem Waſſer gelegen/ einnemmen/ vnnd mit Volck beſetzen laſſen/ damit ſich der König mit ſeinem Volck nirgends auffhalten könte. Auff ſolches iſt hochermelter König mit wiſſen der Polacken hinweg gezogen/ doch hat er ſeinen innen Herzen zum Geiſel oder Bürg/ das er ſich innerhalb zwey Jahren in der Cron Polen wider einſtellen wölle/ hinderlaſſen müſſen/ vnnd alſo ſeinen Weg von Cracaw zu Land/ mit vngefehr ſieben tauſent Mann zu Roß vnnd Fuß/ darunder ein groſſe anzahl Jeſuiter geweſt/ vnd hundert vnd dreyſſig Schiff zu Waſſer/ nach Dantzig genommen/ vor welcher Statt er ſich etliche Tage auffgehalten/ ſein Volck gemuſtert/ vnd noch mehrers erwartet/ vnnd etliches friſches Volck angenommen/ auff welches der gantze Raht Jhrer Mayeſtat entzegen gangen/ vnnd ſtattliche Præſent verehret/ Jhrer Mayeſtat auch etlich hundert Mann in vnd durch die Statt zuziehen/ angeboten/ welches Jhr Mayeſtat aber abgeſchlagen/ mit vermelden/ dieweil allerley frembde Nationen ſich in der Statt auffhielten/ vnnd Jhrer Mayeſtat noch wol in gedenck/ welcher geſtalt ſein Volck vor dieſer zeit [a] durch die frembde Nationen tractiert were worden/ deßhalben begere er/ wann ſein vbriges Volck auch zu hauff komme/ neben der Stat hin zu reiſen/ vnd ſich in das Kloſter Oliva etliche tage lang zubegeben. Weil aber die Dantziger nit allerdings trawen wöllen/ haben ſie ſich mit Volck auff den notfall zur Gegenwehr auch gefaſt gemacht/ demnach aber Jhr Mayeſtat nichts feindlichs gegen ihnen fürzunemmen begert/ iſt er in aller Freundſchafft/ im Monat Auguſto von Dantzig nach Schweden gefahren/ was er allda guts außgerichtet/ wollen wir an ſeinem Ort [b] weitleufftiger vermelden.

a Supra Lib. 18. part. 3. Contin. Sleidan. num. 65.

b Infra nu. 102.

Tartariſchen tractiren mit dem Römiſchen Keyſer. Ortelius part. 2. pag. 401.

57. Nach dem die Tartariſchen Geſandten ihr Begeren von dem Türckiſchen Keyſer/ wegen deß Paſſes nach Mecha/ nicht erhalten mögen/ auch ſich vnder jhnen ſelbſt etwas Vneinigkeit vnnd Krieg erhoben/ ſo haben ſie eine ſondere Legation vnd anſehenliche Botſchafft herauß an die Keyſerliche Mayeſtat/ von fünff fürnemmen Tartarn/ die ſonſt das Land daheim regieren helffen/ mit etlich vnnd fünffzig andern ſchlechten/ abgefertiget/ zuverſuchen/ ob ſie einen Friden mit jhrer Mayeſtat treffen konten. Derwegen als ſolches ihr Fürhaben außkündig worden/ iſt jhnen der Herr Nicolaus Iſtuanfus/ vnd Herr Eurnis Caſpar/ biß in die Wallachey entgegen gezogen/ dieſelben zugeleiten/ vnd weiters herauß zuführen. Als ſie demnach zu den Keyſeriſchen geſtoſſen/ haben ſie ſich vil dings erbotten/ ſonderlich da man jhnen Jährlichs eine benante Summa Gelts/ neben etlichem Futerwerck/ würde darreichen/ wolten ſie zum wenigſten daheim verbleiben/ vnd dem Türckiſchen Keyſer die hilffe abſchreiben/ oder im fall es von nöhten dem Römiſchen Keyſer auch mit ſtarcker hilff zuziehen/ zu mehrer verſicherung der Sachen/ wolten ſie auch etliche Geyſel herauß laſſen/ biß alle vnd jede Ding erörtert vnnd ins Werck gebracht würden.

Türckiſche Schiff gefangen vnd ein Türckiſche Botſchafft zu Florentz ankommen.

58. Es ſtreiffte die Türcken vnd Venetianer diſer zeit auff dem Meer jhrem alten Brauch nach/ derwegen als der Venetianiſchen Oberſter einer/ Herr Antonio Guißliano/ in jhrem Golffo ohngefähr zwey Türckiſche Gallen/ erſehen/ vnd jhnen fleiſſig nachgeſetzt/ hat er nicht allein ſie genöhtiget/ ſich an jn zuergeben/ ſondern auch alles/ was in den Schiffen geweſt/ vmbbracht. Weil dann Toſcaniſche Schiff auch noch auff dem Meer herumb auff die Türcken ſtreiffte/ vnnd daher ſich die Türcken nicht wenig befahren muſten: So wurde diſer zeit ein ſondere anſehenliche Legation von dem Türckiſchen Keyſer nach Florentz an den Großhertzogen abgeſand/ die dann hefftig bey jhme angehalten/ das jhre Schiff wie zuvor/ ſo wol mit Kauffmanns wahren/ als etwa anderm Meerraubiſchen fürhaben/ ſicher vnnd vngehindert durch das Toſcaniſche Meer paſſiren möchten. Hergegen verſprachen ſie/ der Großhertzog ſolte in leiſtung jhres begerens einen Baylum oder Redner allzeit/ wie dann andere Fürſten vnd Potentaten mehr/ zu Conſtantinopel zuhalten/ macht haben/ vnd jme gleichsfalls ein frey vngehindert Paß auff dem hohen Meer zugelaſſen ſein.

Fürſt auß Sibenbürgen kompt in die Schleſing.

59. Das Fürſt Sigiſmundus auß Sibenbürgen biß nach Wien kommen/ haben wir [c] droben angezeigt. Folget jetzt/ wie er den zehenden Junij zu Neuß ankommen. Von dar iſt der Fürſt mit Herrn Adam Gall Poppel auff Preßlaw zugezogen. Als er aber ſich allda auch nit lang geſäumet/ ſondern in ſeine beyde Fürſtenthumb begert/ hat die Keyſerliche Mayeſtat etliche fürneme Commiſſarios geordnet/ welche die Vnderthanen beyder Fürſtenthumb jhres Eyds vnd Pflichts erlaſſen/ vnnd den Fürſten ſtattlich empfangen ſolten. Sonſt rüſteten die beyde Fürſten Herzog Joachim von Prug vnd Herzog Carol zu Olſen/ auch herrlich auff jhn zu/ in meynung jhr Fürſtliche Gnaden Fürſtlich zu empfangen. Aber weil er ſeinen Weg neben hingenommen/ iſt jhme deß Orts nichts ſonders bewieſen worden. Als er aber in ſeine beyde Fürſtenthumb gelangt/ haben jhn ſeine Vnderthanen mit dreyhundert Pferden vnd vierzig Kutſchen entgegen holt/ vnd darauff alſo bald hin vnd wider das Jurament gethan/ vnnd gehuldiget/ das er alſo ſolche Fürſtenthumb rühig eingenommen/ vnd beſitzen kont. Bey groß Gloe/ vngefehr ein halbe meil darvon/ hat es wunderbarlicher weiß Brot geregnet/ das Brot war an jhm ſelber vngeſäuwert vnd ſchön/ was Gott damit gemeinet/ das iſt ſeiner Göttlichen Weißheit allein bekant.

c Lib. 21. part. 3. Contin. Sleidan. num. 16. Ortelius part. 2. pag. 402. & ſeq.

Brot geregnet.

Das Kriegsvolck wird in Franckreich allenthalben beurlaubet.

60. Als der Niderländiſche Friden nunmehr an allen Orten erſchollen/ auch in Franckreich/ zu Rom/ vnd anderſtwo/ Frewdenfeſt gehalten/ vnd die Geiſel zu Brüſſel/ Pariß vnd Chambray/ einander geſchworen/ vnd das Te Deum Laudamus geſungen worden/ ſo hat alſo bald der König in Franckreich allenthalben angefangē ſeine Kriegs Oberſten vnd Soldaten zu Pariß zubeurlauben. Solchem hat alſo bald auch nachgefolget der Hertzog von Saphoy/ dann er nicht allein ſeinem Kriegsvolck/ ſo er im Land gehabt zu Thurin abgedancket/ ſondern auch denen ſieben Galleen/ ſo jhm auß Neapolis zugeſchickt/ vnd ſchon allbereit im Anzug geweſen/ Vrlaub geben/ vnd auch die Gefangene ledig vnd frey/ ſonderlich den Herrn Grechy gelaſſen. Das alſo allein die Einraumung der Feſtung noch vbrig geweſt. Ob es wol mit den Stadiſchen auff allerley Weg iſt verſuchet worden/ ſich in den Frieden zubegeben/ jedoch haben ſie ſich nicht allein mit der That ſondern auch mit mancherley Schrifften darwider geſperret. Dann zu jhrer mehrer Verſicherung haben ſie nicht allein viel Volck/ ſo von den Frantzoſen in Picardey beurlaubt worden/ angenommen/ ſonder auch ſich mit Schrifften hefftig einander gewarnet/ ſonderlich lieſſen ſie zwo Schrifften vnder ſie herumb gehen/ ſo in Kupffer geſtochen/ vnd mit Niderländiſchen Reimen außgelegt worden/ deßgleichen hielten ſie einen Tag vber den andern im Haag/ damit ſie den jhrigen alles/ ſo mit jhren Vorfahren tractirt worden/ wol zu Gemüth führten. Weil dann gleicher geſtalt die Engelländer ſich der zeit noch nicht reſolvirt/ ſo ſind auch ſie auff jhrer Meynung biß daher geblieben.

Die Stadiſchen wöllen noch nicht zum Friden tretten.

61. Kurtz zuvor wurde einer zu Leyden betretten der in Willens/ Graff Moritz zuentleiben/ vnd ob woln er grewlich darvor geſtraffe worden/ jedoch ſtieſſe ſich ein ander mit Namen Peter Panna nicht daran/ ſondern fuhre in ſeinem vberredten Begunnen fort/ vnnd fügte ſich auß anſtifftung etlicher Jeſuiter in Haag/ vnd brachte mit ſich ein dreyeckichten Dolchen/ der voller Löcher/ mit Gifft außgefüllet war/ damit ſolte er den frommen Herren entleiben. Als er aber ſein Fürnemmen nicht ins werck richten kund/ wurde er an der That ergriffen vnd drüber zu Rede geſtelt/ bekandt/ das jhn etliche Jeſuiter beredet/ vnnd jhme Gelt verheiſſen/ auch ſchon hundert Pfund auff die Hand gegeben. Er würde aber erſchrecklich/ wie ſein verdienſt war/ hingericht. Weil dann die Holländer die Gefahr ſahen/ das ſich der König gewiß mit den Spaniſchen verglichen/ vnd ſie niemand trauwen dorfften/ namen ſie allenthaben

Graff Moritzen wird nach dē Leben geſtanden/ vnd der Staden Kriegsvolck abgeſchafft. Meteran. lib 18 fol. 1063. & 1094. Thuan lib. 121. fol. 810.

viel

viel Knecht an/ damit so die Spanischen etwas solten thätlichs beginnen/ sie jhnen gewachsen vnd starck gnug weren/ verenderten auch darauff also bald alle jhre Grentzhäuser vnd Besatzungen.

Engelsche Armada thut Schaden bey Gasgoys.

62. Es lage dieser Zeit der Graff auß Comerland in der Revier Portugalls zu Gaßgoys vier Meil von Lysibono/ that den Spanischen mercklichen schaden ohne einigen Widerstand / weil er dann sahe / daß er solches alles also frey verrichten kunde/ rucket er noch weiter fort / vnd kame gar in den Meerhafen hinein. Als aber viel geladen Schiff/ so nach Indien vnd anderswohin abseglen sollen / da verhanden / hat er die mehrern alle geplündert / oder mit sich hinweg geführet/ vnd sich also davon gemacht. Vnangesehen es sonsten hin vnd wider in Europa ein guten Schutz in der Ernd/ Obs / Wein vnd anderen Victualien gegeben/ darfür dann Gott zu dancken / jedoch zum theil durch den vrplötzlichen Einfall deß Graffen auß Comerland in Portugall/ zum theil wegen dürres/ trucknes Wetters vnd anderer Straff Gottes/ ist ein vberauß grosse Theurung durch gantz Portugall erfolget/ also daß viel Leut vnd Viehe Hungers halben verschmachten müssen.

Theurung zu Portugall / sonst alles wolgerathen.

Groß Wasser vnd 300 Menschen ersoffen.

Es gabe diesen Monat auff dem hohen Meer vberauß grosse Sturmwunde/ derwegen dann die Wasser sehr groß worden / vnd also in die 70. Schiff / so mehrertheils auß Nordtwegen kommen/ nahe bey der Schelt vndergangen. Weil dann auff die 300. Menschen oder mehr auff solchen Schiffen gewest/ so seind nicht allein die Menschen / sondern alles was in gemelten Schiffen geführet worden / in der tieffen See vmbkommen vnnd verdorben.

Landtag zu Bonn.

63. Dieser Zeit wurde ein Landtag zu Cöllen außgeschrieben/ als nun die Stände beysammen/ vnd man zu der Hauptsachen schreiten solte / war es vmb anders nichts zu thun/ dann vmb Gelt / doch vnder andern wurde Hertzog Ferdinand auß Bayern Coadjutor deß Bisthumbs Cölln zum Thumprobst erkosen.

Türckenzug beydes zu Wasser vnd Land.

64. Ob sich wol der Türckisch Keyser im Frühling verlauten lassen/ mit einer viel grössern Macht / diesen Sommer in Vngarn zu kommen/ als seiner Vorfahren jemahln einer gethan / auch er sein bestes vermögen dran gestrecket/ sonderlich weil die Scoffrontij von deß Türckischen oder Ottomannischen Reichs verenderung so viel prophecey tē/ jedoch so hat Gott diesen Tyrannen also dißmal angriffen/ daß er gleichsam an einer Ketten gebunden / sein Macht zum theil wider sein Eingeweyd / das ist / die Arabier richten/ zum theil seinen Bundsgenossen / der Tartarn sich beraubet sein/ sehen müssen. Gleichwol hat ers noch so weit gebracht/ daß er den Mehemet Bassa / so vor einem Jahr auch herauß gewest / wider zum Feldobersten auff Vngarn oder Teutschland zu verordnet / vnnd mit etlichen tausent Janitscharen vnnd anderm Kriegsvolck auff Griechisch Weissenburg zugeschickt. Vnnd da die Auffruhr in Natolia nicht entstanden / würde wol zu förchten gewest sein/ daß er Persönlich were mit kommen / aber er hatte mit jhnen so viel zu thun gehabt/ daß er den Zug/ was sein Person anlangt/ wol must einstellen. Nichts desto weniger aber hat er viel Galleeren vnd ein zimliche Armada außgerüst/ vnd weil der Cicala vor diesem sich zimlich auff dem Wasser bey jhme gehalten/ so hat er denselben wider eilends beschrieben / vnd zu den Galleeren als einen Ammiral verordnet.

Gälte so wegen deß Accords eingeraumet.
a Num. 33.

65. Damit der Frieden zwischen Franckreich vñ Spanien / wie [a] vermeldt / gantz ins Werck gerichtet würde/ so haben beyde Partheyen Geisel zusammen geschicket vnd geben/ die dann erstlich den Frieden im Namen der Principalen schweren vnnd beendigen sollen / welches von deß Ertzhertzogen Leuten zu Pariß / von deß Königs auß Franckreich vnd Navarra aber zu Brüssel / wegen der Niderländischen Frontieren / zu Chambray aber wegen der Saphoyschen Gräntzen beschehen. Darauff lifferte der Ertzhertzog also bald den Frantzosen wider ein/ die Festung Cales/ vnd gleichwol heßlich spolirt von den Spanischen/ dann sie an etlichen Orten auch die Schloß von den Thoren / das Bley von den Tächern gerissen vnnd mit weg getragen / vnnd demnach die andern Stätt vnd Fortezen/ als nemlich Chatellet den 2. Julij / darauß die Spanischen gleichfalls so viel sie ertragen mögen / mit sich genommen. Item Chapella vnd Monthulim. Vnd als man Artres vnnd Dourliens auch gleich mit einraumen sollen/ haben die Knecht wegen jhres Solds nicht herauß gewolt/ ehe vnd zuvor jhnen die Bezahlung geschehen / derwegen dann der Ertzhertzog Albertus sich auff ein newes vmb Geld bewerben müssen/ vnd zum ersten die Knecht in Artres befridiget/ daß also dasselbig Ort auch den Frantzosen einbehendiget worden. Hernacher die Dourliensischen Soldaten bezahlen lassen. Mit Blaret stunde es damals auch in Liefferung / daß derhalben so viel die Liefferung belanget / der Frieden nunmehr gäntzlich ins Werck vollnzogen.

Grosse vnd schreckliche Brunst zu Wien in Oesterreich.

66. Den 11. Julij nach Mittag zwischen ein vnd zwey Vhr/ ist zu Wien in Oesterreich ein grausam erschrecklich Fewer/ in deß Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn Ertzhertzogs Matthiæ &c. Stallerey auffgangen/ wie die sag gewest/ von den gefangenen Türcken verursachet / vnd als es fast biß in die Nacht gewehret/ hat es nicht geringen Schaden gethan/ dann nicht allein gemelter Stall aller abgebrand/ sondern auch in die 26. schöner köstlicher Pferd / deren eins vier oder fünffhundert Gülden werth/ verdorben/ ohn das/ daß sonst auff die sechtzig oder sibentzig Häuser mit weg gebrand. Dann eben dieses mahls ein starcker Wind sich erhaben/ welcher das Fewer mit männiglichs verwunderung vber den Newenmarck / vnd alle Häuser/ so vnverletzt geblieben/ biß in die Kernerstraß geworffen / vnnd das gantze Revier von dem Nonnen Closter an zur Himmel Pforten genannt/ biß bey dem Stubenthor / da man dann ein halben Tag vnnd ein gantze Nacht mit zu thun gehabt hinweg gebrandt. Von Leuten sind nur drey Personen vmbkommen. Ist deßgleichen Fewersnoth in Wien bey Manns gedencken nicht fürgangen.

Hochzeit Landgraffen Ludwigs zu Darmstatt.

67. Dieser Zeit hielte der Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Ludwig Landgraff zu Hessen / Graff zu Catzenelenbogen/ &c. mit der Hochgebornen Fürstin vnd Frawlein Magdalena / einer Marggräffin zu Brandenburg / deß Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Johann Georgen Marggraffen zu Brandenburg/ seligster Gedächtnuß erzeugten Frawlein / von der Hochgebornen Fürstin von Anhalt / seine Heimführung vnd Beylager zu Darmbstatt. Derowegen er mit etlich hundert Pferden sich auffgemacht / vnnd seiner Gesponß vnd vertrawten Fürstin entgegen zu ziehen/ mit seiner Reuterey auff Marpurg kommen / allda dann der alte Fürst vnnd Herr Landgraff Ludwig zu Hessen/ sein Herr Vetter zu jhme gestossen/ vnd alldort die Fürstin vnd Frawlein stattlich empfangen / vnnd nach Darmbstatt durch Höhest einem Maintzischen Stättlein heimgeführt. Als man nun bey Grevenhausen so noch ein Meil auffer Darmbstatt liegt kommen/ seind allda noch auff die hundert vnnd fünffzig wolgerüster Pferd auß Darmstatt entgegen geritten/ darauff dann etliche Frewdenschüß geschehen. Vnnd wie man zu Darmbstatt einreitten sollen/ ist die Burgerschafft in der Rüstung gestanden. Als nun die Ceremonien/ so bey solchen grossen Herren pflegen zu geschehen / vollendet/ hat man mit allerley kurtzweiligen Frewdenspielen die frembden Hochzeit Leut erlustiget. Wie dann vnder andern ein schön Ringelrennen im Schloßgarten gehalten worden. Mit der Fürstin seind erschienen bey die 30. Pferd/ darunder gewest zween junge Fürsten vnnd Marggraffen von Brandenburg / jhre Gnaden Gebrüder vnnd zween junge Herren vnd Fürsten von Anhalt. Welche dann auch fast auff die vier Wochen am Hoff zu Darmstatt geritten. Die Hochzeit an jhm selbst hat fast in die neun Tag gewehret.

Ehegebing der Königin Isabellæ Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. lib. 3. pag. 513. & seqq. Thuan. lib. 121. fol. 803. & seq.

68. Vnder dessen als die Friedens Handlung noch im Werck / hat der König Philippus seine beyde Kinder auß sonderlicher Dispensation deß Bapsts an seine Verwandten verehelichet/ die Tochter Isabellam dem Cardinal Alberto auß Oesterreich / den Sohn Philippum der Ertz-

herzogin Margarethæ seiner Schwester Tochter. Die Ehegeding der Isabellæ hat er sehr vorsichtig verfasset/ vnd wolgestellet welche ich auch wegen sonderlicher in den Rechten versehenen Cautelen vber dergleichen Materien/ nützlich anhero beyzusetzen/ geachtet/ die sind folgenden Inhalts: Die Isabella solte mit dem Ertzhertzogen Alberto auß Oesterreich sich verheurathen/ vnd zur Brautgaab bekommen/ das Niderland sampt allen zugehörigen Provintzen/ auch die freye Graffschafft Burgund/ welche daher also genennet/ weil sie von Zoll Franck vnd frey ist: Im fall aber der Heurath keinen fortgang gewinne/ solte auch die Schenckung nichtig vnnd vnkräfftig sein. Ihre erzeugte Kinder/ Mann oder Weibspersonen solten erblich das gantze Land einhalten/ doch solten allezeit die Mannliche Erben den Weiblichen/ wie in gleichem auch die Erstgebornen den Jüngern vorgezogen werden/ mit dem Bescheid/ daß allezeit die in absteigender Linien/ denen in der nebens Linien vorgehen. Es solten auch die Provintzen oder Landschafften nicht vereussert/ oder von einander vertheilt werden/ sondern sie solten allzeit vervrtheilt beysammen bleiben. Wann keine Erben vorhanden/ oder dieselbige vor den Eltern gestorben solte auch die Schenckung gleichfalls zu rück fallen: Geriethe auch die Isabella in den Wittibstand/ ohne Leibs Erben/ so solte sie jhre Brautgabe auß den Mütterlichen Gütern/ sampt dem angehörenden Theil der Vätterlichen Erbschafft bekommen. Vberlebete aber sie der Ertzhertzog Albertus ohne Erben/ so solte er deß Königs/ als deß Eigenthumbs Herren Administrator in den Landen verbleiben. Wann die auß gedachtem Heurath erzielte Kinder/ oder dero Nachkommene/ wie weit sie sich auch erstrecken/ alle abgestorben/ vnd von dem Geschlecht niemand mehr vorhanden/ solten die Provintzen mit einander/ sampt der Herrschafft Burgund wider an deß Königs Philippi Erben fallen. Es solten auch weder sie noch jhre Erben/ ohne Vorwissen vnnd Rath deß Königs auß Spanien etwas von den Provintzen verschencken/ verkauffen/ vertauschen/ verpfänden/ oder auff andere Wege/ wie die mögen genennet werden/ vereussern. Die Regentin/ auff welche offt genante Provintzen allein erben/ soll mit keinem andern/ als mit dem Königz auß Spanien/ oder seinem Sohn verehelichen/ damit nicht die Landschafften in frembde Hände kämen/ würde sie der Schenckung verlustiget sein. Die Fürsten/ Graffen vnd Herren deß Niderlands solten jhre Kinder ohne deß Spanischen Königs Consens vnd Verwilligung nirgend hin ehelich vergeben. Es solte auch weder der Ertzhertzog/ noch die Isabella/ noch jhre Erben Macht haben/ in die Indianische Inseln zu schiffen/ daselbsten Parterung vnnd Kauffmanschafft zu treiben/ vnd wo sie darwider thun würden/ solten die Gubernatores der Schiff/ so vnder jhnen gesessen vnd wohnhafft/ aller jhrer Güter beraubt/ oder am Leben gestrafft werden. Stürbe die Isabella zuvor/ solte der Ertzhertzog der Vormünder vnd Administrator der Provintzen bleiben/ auch darinnen alle Recht vnd Gewalt sampt der Nutzung behalten/ als wann sein Gemahlin noch bey Leibs Leben. Doch solte er auch die Kinder darvon erziehen/ sie jhrem Stand gemäß halten/ vnd dem erstgebornen/ es sey gleichs Manns oder Weiblich Personen/ das Hertzogthumb Lützemburg/ vnnd die Graffschafft Chenille zuvor eingeben/ biß daß er hernacher nach deß Vatters Todt die gantze Regierung sämptlicher Provintzen vberkäme. Die Kinder solten bey der Römischen Catholischen Religion auffgezogen/ vnd darbey die Zeit jhres Lebens erhalten werden/ wann auch eins in das Regiment kompt/ soll es zuvor bey der Römischen Catholischen Religion beständig zu bleiben/ mit einem Eyd bekräfftigen/ würde aber ein Regent abfallen/ vnd den newen Schwermereyen anhangē/ solte er nach Erkandtnuß der Sachen vom Bapst in Bann gethan/ aller Herrschafft vnd Gewalt deß Niderlands/ vnnd der darzu gehörigen Provintzen beraubt/ die Vnderthanen jhrer Eyd vnd Pflicht entlediget/ vnnd dem nechstverwanthen/ welcher Catholisch/ vnd nach seinem Tod die Regierung deß Lands vberkommen würde/ gleich als ob er natürlich gestorben/ das Land einzunemmen vnd der Regierung sich anzumassen/ vergönnet vnd zugelassen sein. Der Ertzhertzog vnnd sein Gemahlin die Isabella solten auch alle Schulden vnnd Verpfändungen/ darmit Keyser Carolus V. vnd auch König Philippus die Niderländischen Provintzen beschweret/ Krafft beschehener Donation/ zu bezahlen schuldig sein. Diese Schenckung hat auch der junge König Philippus vnderschrieben/ vnd darmit öffentlich bezeuget/ seine Brüderliche Lieb vnnd Affection gegen seine Schwester/ daß er auch sehr wol content mit der stattlichen Morgengabe/ darmit sie der König versehen. Darauff die Isabella jren künfftigen Ehegemahl dem Ertzhertzogen Albertum schrifftlichen gevollmächtiget/ der Niderländischen Provintzen Possession vnd Herrschafft in jhrem Namen einzunemmen. Als jhm solche Schreiben vberlieffert/ hat er offentlich dieselbigen gezeiget/ darnach wegen der Isabellæ einen Eyd geschworen/ die Vnderthanen bey jhren Freyheiten vnd Gerechtigkeiten vnverhindert zu erhalten/ darauff auch jhme die Vnderthanen alle willig gehuldiget/ allein die Brabänder haben sich etwas beschweret/ weil die Isabella nicht auch zugegen gewesen.

Der junge König vnderschreibt die Pacten.

69. So wurde dem Connestabel zu Meyland von der Spanischen Cammer befohlen/ zwey hundert tausent Cronen nach Grätz also bald zu machen/ auff daß gemeltes Frawlein/ hiezwischen vnnd die Hochzeit gehalten würde/ sich der Nothurfft nach köndte auff die Reiß rüsten/ vnnd nach Meyland mit jhren Leuten desto füglicher gebracht werden. Sonst liesse der gemelte Connestabel zu Meyland viel köstlich Sachen/ weil die Hochzeiten zu Meyland sollen gehalten werden/ zurichten/ insonderheit muste sich der gantze Adel von newen butzen vnd außstaffieren. Deßgleichen musten sich zwey hundert schöne Jungfrawen zu Meyland in weiß/ vnd viertzig Knaben in roth Seidene Kleyder bekleiden/ damit wann die Infantin dahin kommen würde/ sie den Himmel/ darunder man sie würd einbegleiten/ ertrügen.

Dem Connestabel wird befohlen/ sich zur Isabellæ Reiß fertig zu machen.

70. Es waren die Stadischen gleich zu Eingang dieses Monats im Haag beysammen/ in Meynung einen Frieden zu tractieren. Aber sie hatten hernach so viel Bedenckens vnd Vrsach gefunden/ daß noch zu Außgang dieses Monats nichts anders beschlossen/ dann daß man ein stattliche Bottschafft vnder vnd neben Graff Wilhelmen von Nassaw/ nach Engelland abgefertiget. Weil dann sie sonderlich die Königin respectiren/ vnd in acht haben/ auch für sich selbst nicht trawen dörfften noch köndten/ auß Vrsachen/ wie sie in offentlichen Schrifften Niderländischer Sprach männiglich zu verstehen geben/ zu dem auch jhre Privilegia mit dem Schwert erhalten/ nicht gern verlieren/ so wird die Zeit den Außgang entdecken vnd endlich anzeigen.

Stadische sind beysammen/ Frieden zu tractiren.

71. Es ist die Boßheit jetziger Zeit vberauß groß/ welches sich auch in der That bey männiglich beweißt/ dann es hatte Gott der Allmächtig kaum das gewaltige Hauß vnd Festung Raab durch sondere Gnad den Christen widergeschenckt/ so haben gleich darnach sich böse Buben gefunden/ welche wegen deß schnöden Gelts/ solches widerumb verrahten wöllen. Dann 6. Frantzosen vnd Wallonen sich zusammen vereiniget/ dem Türcken gemeltes Hauß bey Nächtlicher Weil zu vberlieffern/ Weil aber Gott so gut/ ist die Sach außkommen/ vnd sie alle sechs wie billich/ lebendig gespißt worden.

Raab hat sollen verrathen werden.

72. Es zogen die Rheinischen vnnd Wallonischen Kriegsleut dieser Zeit auff Vngarn durch Böhmen zum theil/ zum theil auff der Thonaw zu/ derwegen ein junger Graff auff die Reiß gen Bilsen kommen/ Nach dem aber/ wie gebräuchlich/ er etwas schlechters angethan/ vnd seines Wirts Sohn nicht gemeinet/ jhn einen solchen Herren zu sein/ hat er jhn verächtlicher weiß mit Worten angetastet/ vnd gefragt/ wo sein Paßbort sey. Als demnach der Graff im solche gütlich gewiesen/ vnd der Böheim also vngezogen vnd vnverschampt geweßt/ vnd solche in stück zerrissen/ Ist der Graff vber dieses Beginnen auch erzürnet/ vnnd mit dem Böhmen zu streichen kommen/ vnd als er vbermannt/

Kommodaw in Böhmen abgebrant/ vnd Rheingraff zu Bilsen enthaupt.

Der Isabellæ Kindern wird die Römische Catholische Religion hart befohlen.

hat

hat sollen werden/seinen Dolchen in den Böhemen gestossen/das er auff dem platz geblieben/ Als solches der Vatter welches ein Burgermeister zu Bilsen gewesen sein solle/ gesehen/hat er die Böhemen auffgemahnt/vnd den Grafen mit Gewalt gefangen genommen/vnd noch dieselbige Stund in einem Hauß enthaupten lassen. Ob aber wol der Graff hefftig gebetten/ man wölle doch jemand zuvor zu der Keyserl. Majestat absenden/vnd die Sach berichten lassen/haben doch die Böhmen solches nicht thun wöllen. Derwegen als daß Stättlein Comedaw bald hernach auff dem Grund gantz hinweg/außgenommen das Rahthauß gebrant/vnd daß Fewer an dreyen vnderschiedlichen Orten auff einmahl zugleich angangen/ will man solches auff die Wallonen legen/das sie es vmb Rach der erzehlten thaten gethan haben.

Ertzhertzog Albertus legt den Cardinal Habit ab.

73. Den 12. Julii/verreysete der Durchleuchtig Ertzhertzog Albertus von Brüssel auß/nach Hall zu vnser liebē Frawen/ der vrsach/weil nunmehr der Heurath mit jhme vnd der Infantin soll ins werck gerichtet werden/ wie dann dazu/wie gehört/zu Meyland grosse Præparatoria geschahen/ das er den Cardinal Habit ablegete/vnd den Weltlichen Habit wider anzoge. Wurde also der Cardinal Habit durch den Ertzbischoff von Bisantzen in Burgund/ naher Italia geschicket. Hierzwischen rüstete sich der Ertzhertzog mit fleis zu seiner fürhabenden Reyß nach Meylan/davon wir hernach mehr wollen anzeigen.

Deputation Tag zu Franckfurt am Mayn.

74. Es wurde vnder andern auff dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Regenspurg beschlossen/ das vmb mehrer beförderung zum allgemeinen Frieden/ etlich Reichsstände solten ein Legation zu den Staden abfertigen/ vnnd drüber einen Tag zu Franckfurt anstellen vnd halten. Als demnach von dem zwantzigsten Julii an/ sich der deputirten Fürsten/ Herrn vnd der Stätte Gesandten sich dahin befunden/ wurden endtlich den dreyssigsten dieses/ alle ding beschlossen vnd abgeredt/vnd zogen also den 31. der mehrertheil wider nach Hauß/ fürhabens/ ein Legation auß dem Außschuß nach Holland hernacher zuschicken. Es waren aber dieses fürnemlich die Gesandten zu Franckfurt: Erstlich wegen Churfürstl. Meyntz: Franz Philippus Faust/ der Rechten Licentiat: Peter Kratch von der Hard/beyde Räht. Wegen Churfürstl. Sachsen. der Würdig vnd Vest Hannß Ernst von Hauwitz/ zu Putzgaw/ Thumbpropst deß Stiffts Meissen/Præsident deß Stiffts Naumburg/ vnd Hauptmañ zu Zeits: Johann Georg Gödelmann/Doctor. Wegen Saltzburg/ Bernhard Philippus Wolff von Rosenbach. Wegen der Pfaltz Newburg: Johañ Wolff Licentiat. Alerius Morold. Doctor. Wegen der Statt Cöllen: N. Sudermañ/ alter Burgermeister: N. Hackstein: Doctor/Syndicus. Wegen der Statt Nörnberg: Paulus Böheim deß innern Rahts. Philippus Camerarius D. Carolus Gerbelius/ Syndicus.

Die von Achen in die Acht erklert. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 4. Lib. 2. pag. 151. & seq. Meteran. lib. 19. fol. 1292.

Was massen die von Achen nunmehr eine lange Zeit mit einander im Streit gelegen/ ist Männiglich genugsam bewußt. Weil dann die Papistischen/ so vor diesem auß gewichen/ der sachen hefftig nach setzten/ so wol an der Kammer/als an der Keys. Majest. Hoff/ so haben sie diser zeit/ oder kurtz zuvor/die sachen so weit gebracht/ das die jenigen mit einander/so wider sie geweist/proscribirt vnd in die Acht erklärt worden. Vnd obwol vor disem die Statt auch einmal in die Proscripton kommen/ jedoch ist es noch nie so streng gewest als jetzunder. Dann auch also bald die Execution dem Hertzogen von Gülch anbefohlen wordē. Vnd ob wol die Reformirten Kirchen also bald zugeschlossen/ vnd sichs ansehen liesse/ als ob sie vacirē wurden/ sonderlich dieweil der bannisirte Raht ultrò resignirn wollen/ ist doch solches noch ein zeitlang in der Wag gestanden.

Totis jeingenommen. Ortelius der Vngarischen Chronick parte 2. pag. 404. & seq.

75. Den 30. Julii gegen Abend brach das gantze Läger der Christen vmb Comorra auff/ welches waren 4. Regiment Teutsche/10. Fähnlein Frantzosen vnd Wallonen zu Fuß/ 3000. zu Pferd/ hatten von grobem vnd kleinem Geschütz bey sich 6. Carthaunen/ 4. Sengerin/ 6. Falconeten/ zogen vber die Schiffbrucken/ auff das Totiser Land/ stracks auff Totis zu/lagen nit weit von Totis. Deß andern Tags rückten sie mit früher Tagszeit hart an Totis Auff dem Weg verschmachteten etliche Knecht/ wegen der Hitz. Als man nun mit schiessen den vbrigen Tag angehalten/vnd in der Nacht auff ein Berglin/ gar nahe an Totis kommen/ vnd den 1. Augusti mit 14. Stucken den gantzen Tag biß auff 6. Vhr Abends/ein Pasey dermassen gefället/ daß man ohn einige Leyter Sturm lauffen möcht/ vnd zubesorgen gewest/der Feind möcht zu Nachts das beschossen wider erbawen. So hat man noch denselben Abend sich zum Sturm gerüst/ist demnach das Loß auff den von Merspurg gefallen. Ob wol der Feind mit Stein vnd Fewer werffen die Christen zum drittenmahl abgetriben/ vnd mit einem Stücklein von einer Strichwehr vbel beschädiget/ jedoch hat er in die läng nicht dawren mögen/ sondern sich zu ruck in einen Thurn/als darin noch ein hundert geweßt/ zusammen gezogen/ darauß sich noch biß deß andern Tags hefftig gewehrt. Als sie sich aber den andern Tag ergeben/ hat man sie wider jhr verhoffen allesampt nider gehawen. Sonst sein der Türcken in allem auff die 200. der Christen bey die 40. vmbkommen. Ist von Munition vnd Geschütz nichts sonders gefunden worden. Weil aber dises Hauß klein/ so hat mans mit 25. Teutschen/ vnd 40. Heyducken besetzt/ vnd vor Gestes gezogen.

Grosses sterben an vilen Orten.

76. Es grisse die Pest an vilen Orten grausam vmb sich/ sonderlich zu Constantinopel/ daß deß Tages in die drithalb hundert Mann sturben. Deßgleichen bey Meyland/vnd in Franckreich zu Marsilien/ thäte die Pest sehr vmb sich fressen/ das auch die Statt verbannisirt wurde/ der gestalt/ das niemand bey Leibstraff herauß dörffte. Nit weniger sturbe es in Sachsen/ vnd in den vmbligenden orten/ auch hefftig/ wie dann auch in Spania zu Susa vnd Rinoti/ das also wo es daß vorige Jahr nicht gewesen/ es dieses Jahr zimlichen schaden that.

Landtag in Schweitz.

77. Es schickte diser zeit der König in Franckreich der gemeinen Eydgenoßschafft/wegen ihrer Bestallung/1000 Cronen zu/bevrlaubte auch vil Schweitzerische Soldaten/ so hin vnd wider in Franckreich in Besatzung gelegen/weil nunmehr nirgends keine Wachten zu halten/ von nöhten. Derewegen empfiengen die Schweitzer die 1000. Cronen mit grossen frewden/ vnnd waren also wol mit zu frieden. Drauff wurd ein Landtag bey jhnen außgeschriben. Weil dann diser Zeit derselbe solte angehen/ war ein grosses zuziehen/ auch von den außländischen Potentaten.

Christen nemmen noch mehr Häuser in Vngarn ein. Ortelius parte 2. in der Vngarischē Chronick. pag 405 a Numer. 75.

78. Wie Totis eingenommen vnd besetzt/ ist genugsam zuverstehen geben worden. Als nun das Läger sich gehörter massen davon auff Gestes begeben/ haben die Türcken keine Belägerung darin wöllen außstehen/ vnangesehen es sonst vil fester als Totis/ vnnd darzu auff einem Gebürg/mit dickem Wald vmbgeben gelegen/sondern dieselbe öd verlassen. Ist also gantz vnversehrt neben zwoen Quartierschlangen/ zwo Falckonen/ 10. einfache Falckonen/ 12. scharpffe Rundeln/einen Tschucke Stücklin/ vnd 7. Häubichen einbekomen/vnd hernach nach nohtdurfft besetzt worden. darauff man sich nach Wesperin/so 5. meil von Gestis/begeben. Weil demnach die Türcken für sich selbs solches Hauß/wie auch Tschambock/verlassen/hat mans gantz vnversehrt/ wie Sinan Bassa vor diesem/ eingenommen. Nach solchem ist das Läger für Palotta gerucket/vnd als die Türcken geichen/ das man das grosse Geschütz darfür gezogen/haben sie/wider alles verhoffen/der gestalt dises Hauß/ welches sehr vest ist/ auffgegeben/ daß man sie mit jhren Seitenwehren abziehen lassen. Es seind aber sonderlich darinn gefunden worden/ 14. stuck Geschütz/ 20. Centner Pulffer/vnd etlich wenig Doppelhacken. Nach dem mans aber nach nohtdurfft mit 100. Teutschen Knechten besetzt/ vnnd für Tschackoko gezogen/ haben die Türcken solches flüchtiger weiß auch verlassen. Vber das hat man noch 2. Häuser eingenomen Vales vnd Thiar. Als man aber diese 7. Häuser alle nach nohtdurfft besetzt/ ist das Läger etwas geschmälert/ vnd die Zufuhr auch etwas geringer worden. Derwegen man sich wider zuruck begeben müssen/ erstlich auff Pappa/ hernach nach Raab/ vnd in die Schütt/ allda man mehrers Volcks vnd Reutterey erwartet hat.

Brunst zu Sigeth. 2 Supra num. 66.

79. Es gab disen Soñer vber vil schrecklicher Brunsten/ wie an seinem [2] ort vermeldet ist/ wie es dann auch zu Sigeth ein solche Brunst geben/ das im gantzen Sigeth nicht ein Stecken vnversehrt ist gebliben/ auch Männiglich auff das Feld weichen müssen. Darumb dann alles waß nicht entweichen können/ mit den Gefangenen jämmerlich verbrunnen. Ob wol aber ein Geschrey außkommen/ als ob die Freybeuter solche Festung eingenoñen/ ist es doch nur ein Geschrey gewest. Dann die Türcken von stund an dermassen wider daran gebawet vnd gearbeitet/ daß es jetzt nun weit fester dann sonst zuvor/ sein soll. Es war ein solcher heysser Soñer in Italia vnd Portugall dieses Jahr/ das man in Italia wegen der grossen Hitz vnd Staubs nit reysen kont/ in Portugal aber alles außdorret vnd verbrante. Derwegen dann in Italia die Statt Rom 700. Cronen auff gewisse Leuth verordnet/ die da Wasser sprentzten/ vnd damit den Staub löscheten: es reysete auch Männigmehr theils bey der Nacht. In Portugall aber gab es vrsach zu einer vberauß grossen Thewrung/ wie dann darvon [b] vermeldet worden.

Grosse Hitz vnnd Staub in Italia.

b Supra num. 62.

80. Zu vorkoñung alles vnrahts vnd Empörung in Ferrara/ wurde im Consistorio erkant/ das man ein Citadella in Ferrara bawen solte: Derwegen dann also bald der Herr Mario Farnese zum Bawmeister bestelt/ ist ihm auch Monatliche Besoldung 400. Cronen von Bäpstlicher Cammer zureychen verordnet worden/ deßgleichen in die 2500. Schantzgräber auß Bologna vnd Romanyen beschriben. Als demnach der Baw aller dings beschlossen/ entworffen vnd angefangen/ hat der Mario Farnese dem Bapst gewisse vertröstung gethan/ denselben innerhalb deß Decembr. 1598. Jahrs/ nach form vnd art deß Citadella zu Antorff außzuführen vnd zuvollenden. Vnd wurde beydes auß Rom vnd auch Genua vil Gelt auff Interesse dem Bapst darzu gelihen. Damit er aber demnach solch Gelt desto eh bezahln möchte/ schlug er einen Zoll auff das Mehl welches sonst nicht bräuchlich gewest.

Citadella zu Ferrara gebawt.

81. Zu Syracusa kame dieser Zeit ein Gallee an/ von 23. Bäncken/ mit 356. Christen/ so sich durch wunderbarliche Hilff Gottes ledig gemacht/ auch die fürnembsten Türcken alle erschlagen/ die vbrigen aber selber an die Ruder angeschmidet/ vnd also glücklich dahin kommen.

Gefangne Christen auff einer Galleen machen sich ledig/ vnd schmiden die Türcken an.

82. Nach dem die Empörung in Arabia/ Cypro/ vnd Garamania täglich mehr einrisse/ liesse der Türckisch Keyser den Cicala eylends beschreiben/ in meinung/ ihme ein stattliche Armada zu vndergeben/ vnd ihn damit auff das Meer zuschicken/ vnd weil dann die Sag gienge/ von 60. Schiffen/ vnd niemand wissen kundt/ wohin solche Armada angesehen/ so machte sich der Vice Roy zu Neapolis eylends auff/ zoge von Palermo nach Messinia/ vnnd von dannen gar gen Syracusa/ daselbst gute vorsehung zuthün/ darmit wann etwan der Cicala da ein Einfall thun wolte/ man ihm desto füglichern widerstand thun könte. Dann sich schon allbereit der Amurath Rayß/ als deß Cicala vortrab mit etlich Schiffen sehen liesse. Als bald aber der Cicala zu Constantinopel mit deß Türckischen Keysers grossen frewden ankommen/ hat er sich nit lang gesaumt/ sondern also bald/ wie ein theil sagen mit hundert/ ein theil mit 60. ein theil aber mit 40. Schiffen/ doch der mehrertheil mit 80. Segeln/ darunder ein Haupt Galleeren mit 37. Barchen sein soll/ außgefahen. Sonst hat man in Sicilia gute achtung auff den Ammurath Rayß/ dem man schon kurtz vor diesem ein Galleeren abgedrungen/ auß welcher die Türcken sich auffs Land zu begeben/ vnd zu salviren gemeint/ man stellte ihnen aber hefftig nach. Sonst ist vor gemeltes Schiff/ so mit den Christen zu Syracusa ankommen/ auch eines auß gemelter Armada gewesen.

Cicala zu Constantinopel auß gefahren/ vnd Amurath Rays sein vortrab.

83. Als der Fürst auß Sibenbürgen in die Schlesing kom̃en/ vnd allda das rauhe Land etwas erkundiget/ vnd es ihm nach seiner Landschafft nit gefallen wöllen/ hat er sich einsmahls auffgemacht/ vnd wie ein theil wölle/ zu Pferd/ ein theil aber in gestalt eines Mönches zu fuß/ sich wider nach Clausenburg in Sibenbürgen/ zu seinem lieben Gemahel sich begeben/ das er also den 21. dieses Monats noch allda angelangt. Er fande die Ertzhertzogin eben in der Meß/ sprach sie also bald an/ wie nit weniger die Burgerschafft/ ermahnete sie/ das sie ihm wider wie zuvor/ huldigten/ welches sie dann von Hertzen gern gethan. Nach solchem schickt er ein kurtzen Lateinischen Brieff an den Ertzhertzog Maximilianum/ warumb er solches gethan/ fürnemlich darumb/ weil beyd ihm eingeraumte Fürstenthum gegen seinem Land kaum ein Dorff zurechnen. Bate derwegen freündlich/ solches ihm nit in vngutem auffzunemmen/ vnd sich nichts weiters zu bemühen/ dann allein sich für Erlaw zu begeben. Er wolte an ihm nichts erwinden lassen/ sondern Keys. M. vnd dem gantzen Hauß Oesterreich/ wie auch nicht weniger dem gantzen Römischē Reich alle zeit dienen/ trew vnd hold sein.

Der Fürst in Sibenbürgen kommet in Sibenbürgen.

84. Den 15. Augusti brachen vber die drey Fischgrubē oder Weyher in Böhmen auß/ machten ein vberauß groß Gewässer vmb Prag vnd den vmbligenden Orten/ thet allein an Fischwerck/ will deß andern geschweigen/ für viel tausent Thaler schaden. Deßgleichen erschwellte vnd ergoß sich die Donaw vmb die Revier deß Marckfelds so gewaltig/ das es an Getreid vnd Füterung grossen vberschwencklichen schaden verursacht/ vnangesehen das daß Gewässer damahls so groß war/ das es in 30. Jahren nie so hoch gestanden/ vnd an vielem guten fürnemen wider den Feind nicht verhindert/ dañ kein Mensch weder auß noch einkommen. Muste auch das gantze Läger der einigen vrsachen länger als 14. Tag still ligen.

Groß Gewässer zu Prag in Böhmen/ vnd zu Raab in Vngarn.

85. Es kam dem Obersten zu Carlstatt kundschafft/ wie bey die hundert Türcken zu Serat fürvber passirt/ derwegē als er vermeinet/ allda Ehr ein zulegen/ hat er sich eylends mit drey Fahnen Archibusierern hinaus begeben/ vnd dem Feind folgendes Tags nachgespüret. Als er nun auff den Huffschlag kommen/ vnd mit den gemelten Fahnen demselben nach geeylt/ auch biß in die 3. Meil wegs kommen/ vnnd die 2. Fahnen etwaß hinfür geschossen/ seind sie gar auff ein andere Tschetta gestossen/ die wol in 5000. starck gewesen. Nach dem aber die Türcken ihrer gewar worden/ vnd gesehn das ihrer so wenig/ dañ ihrer kaum bey die 150. gewest/ haben sie solche in die mitte genom̃en/ vnd vber 70. darvon nider gehawen/ ist solches darumb desto mehrer zu dauren/ daß vil fromer Soldaten/ wie gleichfalls auch der Graff von Plagen vnd Herr Reichhard von Pappendorff auff dem platz gebliben/ vnd der Herr Wilhelm von Lamperg/ der Carolstatter Soldaten Hauptmann gefangen worden.

Carolstatter werden auff einem Streiff geschlagen. Ortelius parte 2. in der Vngarischē Chronick pag. 406

86. Der Tag einen/ wurden etliche Brieff zwischen Stulweissenburg vnd Griechischweissenburg auffgefangē/ welche der Semender vor disem zu Pappa/ jetzt aber Bassa zu Stulweissenburg an den Mehemet Bassa auß Græcia abgehen lassen/ darin̄ er sich folgender gestalt protestirt/ das ihr Keyser alles was in sechs Jahren in Vngarn erobert/ sampt vilen ansehenlichen Personen/ verlohren/ welches er dann dem Bassa von Ofen die schuld gibt. Dann er ihm solches jederzeit vorgesagt/ auch befohlen hatte/ gut Kundschafft einzuziehen/ vnd daran durchauß kein Gelt sparen/ damit solche Oerter mit Volck/ Proviant vnd Munition gnugsam versehen weren. Aber er habe solches alles hingehen lassen/ auch ihren Keyser niemahls zeitlich berichtet. Weil er dann höchlichen sorg trage/ die Christen wurden sich dißmals nach Stulweissenburg begebē/ so wolt er auff daß ernstlichst gebetten habē/ er wolte solches an den Vezier eylends gelangen lassen/ damit ihm jnnerhalb wenig tagen nohtwendige hilff zugeschickt wurde. Dann im fall solches nicht geschehen solt/ wurden sie all verlohren sein/ weil die Christen ihnen Tag vnd Nacht auffs hefftigst zusetzen/ vnd er nit anders glauben könt/ dañ der lebendige Teuffel müste in ihren Obersten sein. Er hette sich auch von Ofen keiner hilff mehr zugetrösten/ in betrachtung/ die Christen dem Bassa von Ofen genug zuthun machten/ das er sich schier selber nicht erholen oder beschützen könte.

Semender Bassa Schreiben/ wegen verlust der vestē 7. eingenom̃en Hēr.

87. Es haben die Pfaltzgraffen bey Rhein/ sonderlich die Churfürstlich Pfaltz je vnd allweg langwirige alte Gerechtigkeit gehabt/ das wann sie oder ihre Diener/ es sey bey

Der Vicedom zu Newstatt/ hette die Ir erschlüssel zu Deidesheim.

Tag oder Nacht für Deidesheim einem Stättlein Speyrischen Bisthumbs/ komen / vnd dardurch wolten / das sie einen freyen/ offenen vnd vngehinderten Paß haben/ vnnd jhnen die Thor geöffnet werden solten. Weil aber auff S. Bartholomæi Tag den 24. Augusti/ Herr Vicedom zu der Newstatt an der Hard/ ohngefehr wie man in der Kirchen geweßt/ dadurch mit seinem Reutter reutten wöllen / vnd jhme aber die Thorschliesser solches Stättlein nicht öffnen wollen/ hat er in der still deß folgenden Abends in die siben vnd dreyssig Moßbacher vnd Harder Bawren auffgemanet/ vnd deß andern tags in aller frühe / durch den Hauptmann Hanß Weissen sich für das Stättlein gemacht/ vnd nur auff die siben Bawren / welche sich angenommen/ als ob sie einen Gefangenen wolten da durch führen / bey dem Thor/ biß es auffgethan worden/ warten lassen/ die vbrigen in der Nacht zum nohtfall versteckt. Als nun die Thor auff gethan worden / seind die siben Bauren mit jhren Gefangenen also hinein gerretten/ vnnd als die Thorschliesser solches gesehen/ haben sie sich darein nicht einrichten können/ Seind aber warumb es zuthun bald gewahr worden. Dañ gemeldte Bawren also bald die Thorschliesser gefangen genommen / vnd mit den Schlüsseln nach der Newstatt geführet/ da sie dann etliche Tag gesessen/ bis endlich die Sach wider durch jhr Churfürstliche Pfaltz Resolution selber erörtert worden.

Mutterey der Spanier in dem Castell zu Antorff/ vnd wie die Staden etliche Antorffer weg führen. Meteran. lib. 19 fol. 1009. & seq.

88. Es war damal in Niderlanden an Gelt zur Spanischen Bezahlung nicht geringer Mangel / welches dann die Knecht zu vilen vnd vnordentlichen dingen verursacht. Dann als die Spanische Soldaten im Castell zu Antorff/ deren bey die 550. zu Fuß/ vnd auff die 150. zu Pferd gewest/ lange zeit keine Bezahlung bekommen / noch vom Lufft allein geleben konten/ hat es jhnen zu einer schröcklichen Auffruhr vrsach gegeben. Derhalben sie dann erstlich nicht allein jhre Oberste außgejagt/ sondern auch etlich gar erschossen/ darnach mit grossem Geschrey dreymahl in die Statt vnd auß das Rathhaus loß gebrant/ vnd etlich gar in die Statt zu einem Schrecken der Burger eingefallen/ welches ob es wol ohn sondern schaden abgangen / jedoch weil sie einen sondern Rädelführer zu jhrem Electo auffgeworffen/ doch es drauff gestanden / das sie mehr Knecht zu sich nemmen/ daraus dañ der Statt ins künfftig ein grösser schaden vnd Gefahr entstehen möchte/ so haben sie den Magistrat dahin genöhtiget/ das sie jhnen vnd jhrem Electo nicht allein allerley Proviant/ Munition/ Kleydung/ köstliche Tapezereyen/ seiden Gewand/ vnd herliche schöne Bethstellen/ sondern auch einem jeden Soldaten zu Fuß / alle Tag dreyzehendhalben / einem Reysigen aber 25. Stüber / geben müssen. Mit welchem sie dann also zufriden wurden. Hierzwischen hat der Raht zu Antorff solche Beschwernuß eylends an den Ertzhertzogen Albertum gelangen lassen / damit jhnen desto eher auß dieser Gefahr geholffen wurde. Ist aber lang anstehen bliben / bis die Staden von Brüssel wider von einander gezogen/ da dann von dem Ertzhertzogen sondere fürsehung beschehen. Bald nach disem / als der Lermen wider gestilt / nemlich den 24. Aug. / haben jhnen die Stadischen einen Streiff nach Antorff zuthun/ fürgenommen/ jhrer waren 500. zu Fuß/ vnd 200. zu Pferd. Als sie nun nahe bey Antorff kommen/ das sie daß Dorff / so man Bürgerholtz nennet/ erreicht haben/ dahin dann täglich vil Burger auß Antorff zu spatzieren pflegen/ haben sie vnversehens einen Lermen gemacht / das also Männiglich heim nach Antorff gewolt/ In dem thäten sie sich herfür/ vnd namen der Burger in die 50. gefangen / führten dieselbe auch also hinweg. Welchs als es zu Antorff erschollen/ machten sich eylends etlich hundert Burger auff/ eylten den Stadischen nach/ trafften auch also auff einander/ das 10. Antorffer auff der Walstatt für todt gebliben / vil verwundt worden. Doch waren sie nicht aller dings vergebens außgezogen/ dann sie bekamen von den Stadischen 7. guter Pferd/ vnd einen Soldaten zu Fuß. Die vbrigen seind alle mit der Beuth darvon passiert vnd heim kommen.

Staden seind zu Brüssel beysamen.

89. Es beschriebe zwar Ertzhertzog Albertus noch im Julio die Staden sampt vnd sonders / nach Brüssel / vorhabens/ jhnen daselbst seinen Zustand zu entdecken/ wegen der verheurathung der Infantin/ vnd das sie jhm im Namen vnd von wegen der gemelderer Infantin/ huldigen vnd schwören solten. Es verzoge sich aber dise Zusamenkunfft weit in den Augstmonat. Als man aber hernacher den 21. Augusti zu Brüssel im Palatio zusamen kommen/ vnd jhre Fürstl. Durchl. selbs zugegen geweßt / auch der Præsident Richardus die Oration gethan/ das nemlich die K. M. in Spania nun mehr die 17. Provincien dem jungen König vbergeben / Er aber solche seiner Schwester der Infantin zu eim Heurathgut willig verehrt vnd geschenckt/ derwegen dann die Ständ deß Eyds/ damit sie dem König verpflicht hiermit erlassen weren / vnd aber jetzt an dem were / das jhr Fürstl. D. jhn befohlen hat/ jhme in Namen der Infantin schwören zulassen / wolte er sie kürtzlich hierzu ermahnet haben / jhnen auch im gegentheil wider zu schwören / versprochen. Weil denn die Stätte Artois vnd Heñegaw/ deßgleichen die 4. Hauptstätte / Löven als die älteste/ Brüssel/ Antorff vnd Hertzogenbusch als die jüngste/ vermeinten jhrer F. D. selber zuschwören vnd zu huldigen/ da aber sie erst auff die Infantin zuschwören gewiesen wurden/ hat es bey den zwo Stätten Artois vnd Hennegaw/ nicht wenig hindernuß gebracht / dann sie sich vielfaltig auff jhre Privilegia beruffen / deßgleichen thaten die beyden Stätte / Löven vnd Brüssel auch/ dañ sie rund begerten/ sie bey jhren Privilegien zu handhaben/ vnd das die Infantin zuvor vnd eh sie huldigen solten/ sich in das Land begebe/ damit sie zuvor die newigkeit / durch die Königlich Regierung in dise Land newlich eingeführt/ abthäte. Welches alles jhr Fürstl. D. gütlich angenomen/ vnd darauff befohlen / sich deß andern Tags wider ein zustellen/ haben also den 22. Augu. ein Provintz nach der andern den Eyd jhr Fürstl. Durchl. als Gewalthabern gemelter Infantin/ geleyster. Vnd hergegen widerumb nach altem brauch / wegen der Infantin jhr F. Durchl. den Staden geschworen / darauff dann ein halbe stund mit sonderer Solennitet die Glocken geleutet / vnnd ist darnach ein grosses Panquet zu Hoff gehalten worden. Folgenden 24. tag Augusti/ hat man auch Processiones angestellt/ vnd Gott für solche Einigkeit gedanckt. Als man aber von einander scheyden sollen / hat jhr Furstl. Durchl. die Staden/ so damals zugegen geweßt/ mit sonderm fleiß gebetten / das sie die vbrigen Staden auch zu dem Frieden vermächtigen wolten.

Deß Königs in Spanien wunderliche Krankheit vnd Todt. Meteran Lib. 21 fol. 111. Mercur. Gallob. Tom 4. l. 16. 3 pag. 583. & seq. Thuanus lib 130 fol. 789 & seq

90. Nachdem solches kaum verricht/ vnd eh der Frieden aller dings bestättiget / ist der König Philippus der II. vmb das Fest Johañis deß Täuffers je mehr vnd mehr mit [a] Kranckheit beladen worden/ das er leichtlichen die zeit seines Abschieds darauß abnemen können / dann neben dem Zipperlin an Händen jhn auch daß Fieber geplagt. Wiewol er wegen Leibes Schwachheit vnnd Vnvermöglichkeit weder Wagen noch Senffte/ oder sonsten anderley Fuhrn konte erleiden/ so hat er sich doch mit einiger Gewalt in sein Königliches Hauß Lescurial, welches gleichen an grösse/ köstlichem Gebäw / vnd schöner gelegenheit deß Orts / nirgend anderßwo (außgenomen den Königlichen Pallast zu Pariß / Fontebelleau, vnd S. German an der Lay) wie man sagt zu finden/ sich begeben wollen. Die Aertzte widerriethen die änderung deß Orts hefftig / dann sie besorgeten er möchte auff dem Weg/ wegen grosser Hitz/ vnd dañ auch wegen grosser schwachheit verschmachten. Aber sie möchtē bey jhm nicht erhalten/ das er sein vornemen geändert hette/ sondern er ließ sich auff den Schultern tragen/ vnd kam in 7. tagen daselbst an. Daher leichtlich zuermessen/ wie vnleidlich er gewesen: Aber auff deß Orts veränderung befand er seiner Kranckheit vnd Schmertzen kein linderung. Dann das Zipperlin vnd Fieber auff das newe jhme mit ernst zusetzten. Deßwegen er sich zum Tod bereitete/ name sein Geystliche Zehrung zu sich / vnd befahle den Garciam de Layola, an statt deß Ertzhertzogen Alberti / welcher vor seinen Cardinal Hut vnd Rock/ ein Weib erwöhlet/ zu einem Cardinal zu ordiniren. Es thäten sich auch bey jhm böse giftige Geschwer herfür/ eins an dem rechten Schienbein/ vnd 4. auff der Brust/ welche die Aertzte/ eh dann sie

[a] Dieses hat weitleüffig beschrieben der Hispanische Cervera Turcianus in dreyen Büchern, welch. Franciscus Guillemānus in Lat. in versetzt: Gedruckt zu Freyburg in dem Breyßgaw Anno 1609.

zeitig/ zu erweichen vnd zu vertreiben sich bemüheten/ aber als sie eröffnet/ gaben sie einen sehr vbelen Geruch vnd stinckendes Eyter von sich/ daher so viel Läuß (welches wol zu mercken vnd zubehalten) an seinem Leib gewachsen/ daß kein vnderlegens frischer Beth vnd Leylachen etwas verhelffen wöllen. Die Aertzte/ welche vielleicht die sonderliche Rach vnd Straff Gottes bemänteln wolten/ haben vorgeben/ es seyē die Läuß auß dem Eyter der Geschwär gewachsen. In diesem Creutz vnd Jammer hat der König allezeit die Gedult vnd Großmütigkeit sehen lassen: Dann als das Fieber von tag zu tag je mehr vnd mehr zunahme/ hat er im anfang deß Septemb seinen Sohn Philippum vnd sein Tochter Isabellam zu sich kōmen lassen/ jhnen seinen elenden/ von Eyter stinckenden/ vnd von den Läusen zerbissenen Leib entblöset/ vnd gesagt: Schet an meine liebe Kinder diesen elenden Cörper/ beschawet doch den Pracht der schnöden Welt/ die vergängliche hoffnung grosses Gewalts vnd vnd Königreich/ den mächtigsten König der jetzund allen Menschlichen hilff beraubet. Darauff hat er ein Ehrinnen Sarck/ darein sein Leichnam nach seinem todt solte verwahret werden/ herbey zu bringē/ vnd auff den Tisch einen rechten Todtenkopff mit einer köstlichen Königlichen Cron zu setzen auch ein Kästlin jhm zu vberreichen befohlen/ darauß er einen Ring genoñen/ denselbigen seiner Tochter der Isabellæ geben vnd gesagt/ es seye der Mutter Trawring gewesen/ sie solte jhn zur Gedächtnuß auffbehalten. Ferner hat er ein Taffel von Papyr darauß gezogen/ dieselbige seinem Sohn geben/ vnd gesagt/ es seyen darinnen die beste Gesätz vnd Art/ das Reich zu regieren begriffen. Noch mehr hat er auß dem Kästlein eine Geisel genoñen/ vnd gesagt/ schet liebe Kinder/ diese Geisel ist noch gefärbet mit dem Blut meines Geblüts/ das ist meines Vatters Carolt/ daß der froñe Keyser dieselbige zu züchtigung seines Leibs gebraucht. Darnach hat er wegen seiner Leich oder Begräbnuß befelch gethan/ seinen Kindern bey der Röm: Cathol. Religion beständig zu bleiben/ hart eingebunden vnd auff beschehene Confession von dem Nuncio Apostolico Abtaß seiner begangenen Sünden/ auch den Segen vber seine Kinder begert/ ferner seinen Kindern befohlen/ die Vnderthanen mehr mit Frieden/ als Krieg vnd gewaltsamen Zwang im gehorsam zu erhalten/ die Froñen mit Gaben/ die Bösen mit ernstlicher Straff zu belohnen. Den Marggraffen von Montelar auß seiner langwirigen Gefängnuß/ wie auch deß Antonij Peyres seines grossen Secretarij, welcher nun ein lange zeit in Franckreich im elend herumb gezogen/ Haußfraw zu erledigen/ mit dem beding/ das er hinfürter deß Hoffs müssig gehen/ das Weib aber in ein Closter sich begeben solte: Denen/ so zum todt verdampt/ zu verzeihen: Die jenigen/ welche wegen deß Jagens vnd Vogelstellens verhafftet/ zu entbindē. Darauff seine Kinder geküsset vñ geherzet/ vnd sie widerumb von sich gelassen. Der junge König hatte von dem Christophoro de Morra das Sigil vnd Schlüssel deß Königlichen Secrets begert/ welches er jhme ohn deß Königs verwilligung nicht folgen lassen wöllen/ deßwegen er sehr entrüstet von jhm gangen. Darauff Christophorus zu dem Vatter gangen/ sich zuentschuldigen/ aber er hat jhm geantwortet/ er hette nit gar wol gethan/ das er dem begeren seines Sohns nicht folg geleistet. Als nun die Stund deß Todes je länger je näher herzu nahete hat er sich mit dem heyligen Oel salben lassen/ vnd das Bildnuß Christi auß einem Kästlin zu bringen befohlen/ in dessen Armen er abzuscheiden vnd zu sterben offentlich bekandt/ sintemal es eben das Bildnuß/ welches auch sein Vatter/ als er in den letzten Zügen gelegen/ an seinen Armen gehalten: Zwen tag zuvor/ eh er gestorben/ haben sie jhm einen Tranck von Hiacynth bereitet/ bey gebracht/ dessen die Mutter die Keyserin sehr erfrewet wordē/ dann jhr ein Münch zuvor gesagt/ das er auff den Tranck noch zwen tag gewiß leben würde. Letztlich als jhm nun die Seel auff der Zungen schwebete/ vnd der junge König bey jm war/ kompt gedachter Christophorus de Morra, seine begangene Schuld abzubitten/ vnd widerumb Gnad zu erlangen/ auch herzu/ vnd vberliefferte jhm die Schlüssel/

Der König auß Spania bekompt die Läußsucht.

Deß Königs Rede zu seinen Kindern.

A darauff der Vatter seinem Sohn die trewe Dienst/ so er jederzeit von dem Christophoro empfangen/ erzehlet/ vnd jhm denselben/ als ein getrewen Diener jederzeit zu achten vnd zu halten befohlen: Als er diese Wort geredt/ hat er jhn noch einmal vmbfangen vnd verschieden. Sein Leben vnd Thaten belangent/ ist er groß vnd glückselig gewesen/ mehr als auß seiner Gestalt vnd Leibskräfften zu vermuthen dañ er weder lang/ noch sonsten ansehnlich von Person/ allein war er weiß von Leib/ welches mehr der Niderländer/ Hannonier/ oder Arthoiser/ als der Spanischen Art gleicher: B Sonsten war er starcker Natur: Dann er die zeit seines Lebens/ welche sich doch zimlich weit erstrecket/ keine andere Schwachheit empfunden/ als die daran er gestorben: Das wöllen etliche seiner Mäßigkeit vnd vnderscheid in essen vnd trincken zuschreiben: Dann man sagt/ das er niemahls habe Fisch gessen. Er war klein von Leib/ aber groß von Hertzen/ vorsichtig in allen dingen/ er betrachtet fleissig der vorfallenden Sachen außschlag/ er verliesse sich nit zu sehr auff das Glück/ erschracke auch nicht gar ob zufallendem C Vnglück/ in Kriegssachen hat er sonderlich groß glück gehabt wider die Frantzosen/ dann er bey Sanct Quintin ein rattlichen Sieg erhalten/ darnach auch bey der Statt Gravelingen/ welche ein ewiges Warzeichen ist/ deß erbärmlichen Zustandes vnd jämmerlichen Niderlag/ so die Frantzosen daselbsten erlitten: Dann ob er wol nicht selbsten in dem Läger vnd Schlachten zugegen/ weil er bey Kriegssachen nicht aufferzogen/ so wußte er doch alle Sachen anzuordnen/ daß er durch seine Obersten allein mehr außrichtete/ als andere/ so persönlich Tag vnd Nacht der Feldläger vngemach erduldeten/ wie er auch ehegedachte zwen herrliche Sieg/ durch seiner Obersten trew vnd fleißige Dienst allein erobert: Er hat steiff vnd fest bey der Römischen Catholischen Religion gehalten/ vnd alle andere Secten/ wie die auch Nāmen haben mögen/ durch gewiß darzu bestellte Leut außgekündiget/ vnd sie mit Fewer vnd Schwerdt verfolget. Ja er hat auch seines eygenen Sohns nicht verschonet: Dann als sein ältester Sohn Carolus von seiner ersten Gemahlin der Königin Maria auß Portugal zu seinen Jahren kommen/ vnd benebē dem Printzen von Arausia, sampt dem Caspare Castilioneo, der bey den Frantzosen Oberster vber die Armada/ vnd noch vielen anderen vornehmen Befelchshabern angebracht worden/ wie er gantz von seiner Vätter Religion abgekehret/ hat er jhn der Inquisition vbergeben/ die jhn auch als ein Ketzer verdampt/ vnd mit verwilligung deß Vatters/ durch eröffnung der Adern/ vnnd benbringung eines Spanischen Süpplems hinrichten lassen/ wie auß vielen Historischreibern/ darauß dieses gezogen/ weitläufftiger zusehen ist. Ohne die Königin auß Portugal hat er noch drey andere Gemahlin gehabt/ nemlich die Königin Maria auß Engelland/ welche jhm keine Kinder hinderlassen/ die Königin Elisabeth/ König Heinrichs deß II. auß Franckreich Tochter/ mit deren er zwey Frāwlein erzeuget. Die Erstgeborne hat geheissen Clara Eugenia Isabella, welche das Niderland zur Heurath Gab bekommen. Die ander Catharina/ welche lang zuvor dem Hertzogen Emanuel auß Sayboy verheurath gewesen. Zum vierdten deß Keysers Maximiliani Tochter Anna/ welche jhm drey Söhn vnd ein Tochter geboren/ darvon hochgedachter König Philippus/ welchem damals das Königreich zugestorben/ noch allein vberig/ dieser hat auch zu seinen Königreichen vnd Herrschafften auch Asturiam gesetzt/ vnd sich daselbst von zum ersten geschrieben/ auch in Müntzen beyder Königreich Wappen zusammen gehencket. Wie freygebig oder mildt er gegen seinen trewen vnd wolverdienten Dienern war/ so hart vnd streng war er den Feindē vnd Verrähtern/ welche er offtmals ohne vorhergehendes Gericht oder Vrtheil selbsten ihrer Aempter entsetzet: vnd sie zum Todt verdammet/ hergegen aber für die trew geleiste Dienst auch nicht ein gemeinen Soldaten/ der etwas sonderlichs außgerichtet/ vnbegabet gelassen/ gelehrte Leuth hat er in grossen Ehren gehalten/ vnd allenthalben dieselbige an sich gebracht/ auch ein so stattliche Bibliothec oder Liberey erzeuget/

Deß Königs Philippi Leben vnd Thaten.

zeuget / dergleichen in langer Zeit nicht gefunden worden. Etlich haben seinen Hochmuth vnd Ernst in verhörungen sehr getadelt / bevorab die Teutschen / welche vermeinten / man müsse GOTT allein / vnd nicht die Menschen mit gebogenen Knyen verehren / aber er (so vnder weilen lustig im antworten war) sagte / er liesse sich darumb mit gebogenen Knyen anreden / dieweil es nicht wol stunde / das sie die Vnderthanen / so vil gröſſer weren / ihn als einen kleinen Mann anredeten : Er hat sich selten sehen lassen / seinen Cämmerern vnnd Adelichen Personen / gab er seinen willen mehrertheil mit blossem anwincken zuverstehn. Die Versamlungen zu Rom regiert er also durch seine vndersessene Kauffleuth / das er offentlich schribe / welchen er zum Bapst nicht haben wolte: welcher ihm aber gefiel / von dem schriebe er / das er ihm den Titul Bäpstlicher Dignitet wol gönnete. Er hat allen müglichen fleiß / beyde Königreich / Franckreich vnd Engelland an sich zu bringen / angewendet / aber beyde Völcker haben einen natürlichen haß gegen die Spanier / darumb er auch sein vorhaben nicht zu werck richten können : Wie solches auß seiner grossen vnd grausamẽ [a] Armada / so wol an menge der Schiff / als Geschütz / Munition / Proviant vnd Volck / gnugsam zuspürn / dann als dieselbige in Engelland angelangt / ist sie durch Vngestümmigkeit deß Meers / vnd vorsichtigkeit der Engelländer also verschlagen vnnd verstrewet worden / daß der mehrertheil in dem Wasser verdorben / die aber in Schottland auß dem Schiffbruch angelanget / ist freündtlich auff vnd angenommen worden. Er hat auch vber viertzig Jahr so viel grosse vnd weit gelegene Königreich vnd Herrschafften glücklich vnd wol regirt / sein Begräbnus hat er bey seinen Vättern gehabt / doch nicht mit gröſſerem Pomp vnd Pracht / als er in seinem letzten Willen befohlen hat / darin er auch versehen / daß in Außführung der Leich / der Sohn in der Hieronymitaner Closter / vnd die Tochter aber in der Clarittaner Closter GOTT vor jhn bitten sollen. Die jenigen / so alle seine Reden fleissig erkundiget vnd auffgemercket / schribeben auch / das er dem Sohn ernstlich befohlen / den Bapst zu Rom allzeit für einem Freund zubehalten / durch hilff der Prælaten vnd Cardinäl / welche er mit Geistlichen Aemptern vnd Gaben solte an sich bringen: die nidrigen Stands Personen / solte er nicht leichtlich zu grossen Dignitæten / Ehr vnd Reichthumb erheben / dieweil solches bey vornehmen Adelichen Personen ein grosse verbitterung brächte / auch Haß / Widerwillen vnd Auffruhr wider die Herren selbs verursachete. Der Orientalischen Inseln Gewerbschafft vnd Goldgrubẽ / seyen der Kern vnd Marck aller seiner Werck / er solte nur dahin sehen / daß die Frantzosen vnd Engelländer an diese guldene Vber nicht anländeten : Weil aber solches schwerlich zu erhalten / so solte er den Rebellischen alle mittel vnd weg vorschlagen / wann sie schon wider die Religion lieffen / darmit nur ein Fried zwischen jhnen getroffen wurde / doch mit dem geding / daß sie die Wahren / so sie herausser bringen / in den Spannischen Hafen vnd Kauffstätten mit bezahlung gebürenden Zolls / feyl bieten vnnd verkauffen wolten. Er solle auch seine Schreiber / so heimlicher Sachen wissenschafft hetten / nimmermehr müssig lassen sitzen / auch in schlechten vnd geringen Sachen / dann durch der Feind erdichte verreytzungen kondte man erkennen / ob sie auch Glauben wolten halten. Noch viel andere ding mehr / soll jhme der Vatter befohlen haben / welche ich kürtze halben außlasse / damit ich nicht zuvil Zeit mit den Spaniern verschliesse.

[a] Supra Libr. 13. Part 3. Continuat Sleidani, num. 14.

Verfolgung der Evangelischen in Steyrmarck.

91. Im Monat Septembri dises Jahrs / erhube sich ein sehr schweres [b] Vngewitter vber die Evangelischen der Augspurgischen Confession zugethane / so in Steyermarck vnder Ertzhertzog Ferdinando hin vnd wider sich auffhielten vnd wohneten. Dañ nach dem Magister Laurentius Sonabender der Röm: Catholischen zu Grätz Pastor / sich mit den Evangelischen Predigern in Schrifften einliesse / vnd dieselbigen neben sich in der Statt nicht dulden wolte / dessen doch gedachte Prediger sich nichts annemmen thäten / hat er sie erstlichen bey dem ordentlichen Regiment der Landstände angeklagt / vnd begert / daß man dieselbige solte abschaffen / vnd als jhm darauff kein Antwort widerfuhre / hat er hernach beydes die Evangelische Ständ vnd Prediger bey jhrer Hochfürstlichen Durchleucht Ertzhertzogen Ferdinando auffs heffigst angeben / vnd denselben vermanet / daß er durch die Macht / so jhme GOTT verliehen / vnd auß sonderbarer Lieb gegen der Römischen Catholischẽ Kirchen / deren er jhn von Hertzen zugethan sein / wol wisse / disem einreissenden vbel bey zeiten vnd mit ernst wolte steuren vnd wehren / vnd daselbsten so vil erlangt / daß nach folgendes Mandat den Herren Landshauptmañ vnd verordneten einer Erbarn Landschafft in Steyer den 13. September insinuirt vnd zugestelt ist worden / welches also lautet: Von der Fürstlichen Durleuchtigkeit vnsers gnädigsten Herren wegen / denen Herren Landshauptmann vnd verordneten einer Erbarn Landschafft in Steyer gnädigst anzuzeigen / sie werden sich in guter massen zuerinnern haben / daß bey derselben höchstgedachter Fürstl. Durchl. geliebter Herren Gebrüder Præceptor M. Laurentius Sonabender, als Pfarherr allhie zu Grätz vnlangst schrifftlich einkommen vnd begert / die Predicanten allhier in der Stifft / vnd das Exercitium der Augspurgischen Confession / wie mans nenet / als welches ihm Pfarherrn in seiner Pfarrlichen Iurisdiction vnzustehend / vnd vnzulässigen mañichfaltigen Eintrag thun / abzuschaffen / vnnd weil jhm dann vber sein beschehenes gütliches ersuchen / so wol bey ermelten Herren verordneten / als dem berührten Exercitio kein gehör geben worden / noch einige abstellung bißhero erfolgt / sondern sie in vbung solches jmmer fort fahren / welches alles von jhnen wider vhrales vnd viel hundert Jahren her erhaltenes Recht vnd gewonheit beschicht / vnd drüber wol gedachter Pfarherr bey jhrer Fürstlichen Durchl. angebrachtem suppliciren mit mehrerm hie benebein zu vernemmen. So haben hierauff jhrer Fürstl. Durchl. vnd auch da er der Pfarherr gleich nicht darumb supplicirt hette / ex proprio motu zu Salvirung jhres Gewissens / als ein Catholischer Ertzhertzog zu Oesterreich / vnd Erblandsfürst in Steyr / auch Vogt vnd Lehenherr der hiesigen Pfarr / wie auch ins gemein obrister Vogt aller Geystlichen Stifften / so in jhren Erblanden gelegen / vermög deß hochlöblichen Hauses Oesterreich Special Freyheit / als auch in Krafft der im gantzen H. Römischen Reich statuirten vnnd observirten allgemeinen Religions Pacification, jhnen Herren Landshauptmann vnd verordneten hiermit alles sonders ernstes auferlegen vnd befehlen wöllen / daß sie jhre Stifft / Predicanten / vnd daß gantze Stifft / Kirchen vnd Schulen Exercitium, so wol allhie als zu Judenburg / vnd aller jhrer Fürstl. Durchl. eygenthumblichen Stätten / Märckten vnd derselbigen Gezircken / von Dato jnner 14. tagen gewißlichen abthun vnd abschaffen / auch solche jhre vnderhaltene Predicanten vnd Diener dahin weysen / daß sie in solchem Termin alle jhrer Fürstl. Durchl. Länder raumen / vnd sich darin weiter keines wegs betretten lassen / vnd hinfüro sie Herren Landhauptmann vnd verordnete / auch der Bestallung / vnd dergleichen Personen vnd Diener / in jhrer Durchl. eygenthumblichen Stätten / Märckten / vnnd Flecken / vnd derselben Bezirck sich gäntzlich enthalten / an dem allem vollziehen sie jhrer Durchl. eygenen / auch endlichen willen vnd ernstliche meynung. Auff dises Decret jhrer Fürstl. D. haben nun die Herrn verordnete in Schrifften weitleuffig geantwort / vnd sich theils entschuldigt / das sie vorgesetztem Befelch ohn vorwissen der vbrigen Landsherrn nit köñen folg leysten / theils aber auch vnderthänigst gebetten / daß jhr Fürstl. Durchl. zu diesen aller gefährlichsten Zeiten von solchem jhrem fürnemmen geruheten abzustehen / in betrachtung dasselbe dem geleisteten Juramẽt vnd den Lands Privilegien entgegen vnd zuwider / deßgleichen deß grossen vnheils / so darauß erwachsen möcht. Mit welcher schrifftlichen Antwort anders nichts erlangt worden / als daß den 23. Septemb. das andere Mandat erfolget / das doch nicht / wie das erst / an die Herren verordnete / sondern an die Kirchen vnd Schuldiener gestelt / vnd also lautet: Von der Fürstl. Durchl. Herrn / Herrn Ferdinandi Ertzhertzogen zu Oesterreich / vnsers gnädigsten Herrn vnd Lands-

[b] Besihe hierüber die Relationem persecutionis Styriacæ Amandi Hanaveri: Item deß Propsts von Steyntz Bericht: Getruckt zu Grätz Anno 1607. Vnd Doctor. Davidis Rungii Bericht von der Steyrischẽ Verfolgung. Gedruckt zu Wittemberg Anno 1601.

Landsfürstens / wegen denen allhie wesenden Stifftpredicanten/ SchulRectorn vnd Schuldienern/ wie die namen haben/ vnd soviel deren sein/ in Krafft dises Fürstlichen Decrets/ ernstlich zubefehlen/ daß sie sich in Angesicht alles predigens/ vnd anders Exercitii, wie auch Schulhaltens / in diser ihrer Ertzher: Durchl. eygenthumblichen Hauptstatt Grätz/ gäntzlich enthalten: auch innerhalb acht Tagen den nächsten alle ihrer Ertzherzog. Durchl. Erbfürstenthumbe vnd Lande raumen / vnd sich weiter dariñen bey verlierung ihres Leibs vnd Lebens/ nit betreffen lassen. Darnach wissen sie sich zurichten/ vnd beschicht an disem allen ihrer Ertzherzog. Durchl. ernstlicher auch endtlicher will vnd meynung. Auff solches sind beydes die Herrn verordnete vnd etliche andere der Landsherren / wie auch die Kirchen vnd Schuldiener in deß Herren Land Hauptmanns Hauß zu Grätz zusammen kommen/ vnd sich berahtschlagt / waß zuthun oder zu lassen / da dann für daß rähtlichste befunden worden/ widerumb an ihr Fürst. Durchl. zu supplicieren/ vnd vmb abstellung dises scharpffen Proceß zu bitten: darauff das dritte Mandat vnd Decret den 28. Septem. vnd also vor verfliessung der obbestimbten 8. tag erfolgt/ welchs von wort zu wort also lautet: Von der Fürstl. Durchl. Herren/ Herren Ferdinanden Ertzherzogen zu Oesterreich vnd Erblandsfürsten/ in Steyr/ ꝛc. vnsers gnädigsten Herrens wegen/ denen allhiesigen Stifftpredicanten Rectorn auch Schuldienern vnd dem gantzen Ministerio Augspurgischer Confession/ wie sie sich nennen/ zugethan/ hiemit abermals gnädigst anzuzeigen / sie hetten sich gehorsamst zu erinnern/ waß höchst gedachte Fürstl. D. ihnen den 23 dieses lauffenden Monats Sept. vnd Jahrs / für ein Decret zukommen lassen/ vnd krafft dessen aufferlegt/ von allem Kirchē vnd Schul Exercitio alsbald abzustehen / auch innerhalb 8. tagen aller ihrer Fürstl. D. Erblanden zu raumen / vnd darinnen sich weiter nit betretten zulassen/ vnd ob sie gleichwol im ersten Puncten/ wie ihr Durchl. bericht worden/ gehorsamer/ im andern aber sich etwaß wegerlich erzeigē/ dort vnd da allerley schutz vnd schirm wider ihr Durchl. als ein Herrn vnd Landsfürsten vnd derselben Gebott vnd Verbott / suchen sollen vnd wollen / in massen dann ihr F. D. auß dem genugsam warnenen/ das sie zu der sachen wenig thun / vnd sich zur Reyß gar nichts bißhero præparirt vnd den Termin fast zum end lauffen lassen / so haben demnach anerhöchst ihr F. D. ernanten Stifftpredicanten/ Rectorn vnd Schuldienern hiemit auß Landsfürstlicher Macht ferneren ernst vnd endlich befehlen wollen/ daß sie sampt vnd sonders noch heutiges tags bey scheinender Sonnen auß der F. D. eygenthumblicher Statt Grätz vnd deren Burgfrid gewißlich erheben/ vnd folgends in dem vorgesetzte Termin der 8. tag alle J. F. D. Land gewißlich raumen/ vnd nach endung derselben vor fürgeschribenen 8. tagen sich weiter dadarin bey verlierung ihres Leibes Lebens gewiß nit betretten lassen/ damit J. F. D. nit vrsach gewinnen/ die vor betrawte Straff wircklich exequirn zu lassen. Darnach sie sich zurichten/ vnd vor schaden selbst zuhüten werden wissen: vnd an dem vollziehen sie ihrer F. D. ernstlich auch endlichē willen vnd meynung. Auff dises empfangene Decret haben sich noch selben tags 19. Kirchen vnd Schuldiener nit ohn grosses trauren/ heulen vnd wehklagen der ihrigen auß der Statt Grätz begeben.

92. Demnach hieberor [a] die Festung Raab durch Gottes hilff von den Christen erorbert / auch bißher von ihnen wider deß Feindes anlauff beschützet/ Als hat sich Ihr Fürstl. Durchl. vnd Graff von Schwartzenburg entschlossen/ noch ferners sich zu versuchen / ob ihnen Gott der Allmächtig ferner wolte seinen Segen verleihen / hat sich demnach endtlich resolvirt, die Statt Ofen vnd Pest mit gantzer Macht zu belägern / in massen er dann hierzu den 4. Octobris 15. Schiff / vnnd 125. stuck grosses Geschütz/ darunder 23. Carthaunen/ vnd 35. Maurenbrecher/ für die Festung führen/ vnd nechst Waitzen bey S. Andreæ/ sein Läger auffschlagen lassen / da er dann zwo Schiffbrucken/ eine in mitten / die ander zu vnderst deß Lägers / vber die Donaw/ auff das Ofner Land/ in der eyl (dann ihme kundschafft zukame/ daß die Türcken solches verhindern vnd zerstöhren wolten) zurichtet/ vnd zu bewahrung derselben/ ein kleins Berglin einnam vnd besetzet/ auch bey der vndersten zwo hohe Katzen/ darauff man acht grosse Feldstuck stellet/ auffwarffe/ vnd weil er berichtet ward/ daß in 13000. Türcken zu Ofen/ vnd 4000. bey Pest (da sie auch ein Läger schlugen) ankommen waren / setzet er als bald mit etlich tausent zu Roß vnd zu Fuß vber gemelte Brucken/ ließ sich bey Ofen sehen/ darauff die Türcken außfielen / aber doch von den vnsern/ mit verlust ihres Volcks/ wider in die Festung hinein getrieben wurden. Kurtz darnach schicket er in 3000. der besten Musquetirer/ wie auch ein gute anzahl außerlesene Reuter auß/ welche den Paß auff Ofen sicher verhindern solten. Folgends ist wol ernanter Herr mit dem gantzen Läger für Ofen gerucket: Als dieses der Feind vermercket/ hat er alßbald mit der Reuterey vnd Janitscharen daß Gebürg nechst bey der Festung eingenomen / sich auch zu gleich vor dem Thor / in seinem grossen vortheil zu scharmützeln/ ereiget/ welches ihm nicht abgeschlagen/ sondern in drey Stund lang mit ihm gefochten wordē/ jedoch zu beyden seiten mit verlust abgangen. Gleich darauff den 5. tag Octob. hat man angefangen sich vmb Ofen anzunemmen/ vnd erstlich daß Zigeuner Stättlin/ in welchem ein herrliches vnd köstliches warm Bad / eingenommen/ vnd viel Weiber vnd Kinder herauß bracht. Folgendes den ernanten Monats/ hat man auch an dem einen Stättlein/ so die Statt im Zwinger genandt / das eine Thor zerschmettert/ weil es aber tieff verschütt gewesen/ nichts außgericht. Derowegen man den 10. jetzt gedachten Monats (an welchem Tag Ihr Fürstl. Durchl. Ertzherzog Matthias zu Oesterreich als Oberster Feldherr / in das Läger kommen) solche Statt auß drey en Schantzen hat beschossen/ vnd mit 800 Mann so hart gegen Abend belauffen vnd bestürmet / das vnser Volck in etlich hundert in die Statt Ofen gedrungen / die Türcken aber theten solchen widerstand/ daß die vnserigen mit grossem verlust wider von der Mawren abspringen müssen / Aber in der Statt sind gar vil Türcken vnd zwen vorneme Bassen vmbkomen. Vom 11. biß zum 23. hat man noch jmerdar mit Sturm lauffen angehalten / aber nichts fruchtbarlichs verrichten können/ von wegē deß vberauß grossen Gewässers / das die Donaw je länger je grösser wordē/ daß vnser gantzes Läger dermassen im Wasser stund/ das man von einem Ort zu dem andern mit Nachen fahren muste. Als nun vnser Feldoberster gesehen/ das man auff dißmal an dieser Festung nichts außrichtē konte/ haben sie sich zusamen resolvirt/ vnd allgemach das grosse Geschütz / sampt allen andern sachen / auff die Donaw gebracht/ nach Gran/ Comorren/ vnd Raab vertheilet/ vnd seind also den 17. Novemb. mit allen Gezelten/ Munition vnd alles/ was man mehr darvor gehabt / abgezogen/ auch die Vorstatt / so wol die Brücken/ Flecken S. Andreas/ sampt andern in Brand gesteckt/ vnd im abziehen haben die Christen mit etlich 100. Ofner Türcken bey Vicegran plötzlich mit dem Läger angetroffen/ dieselbige alle erschlagen / vnd ein stattliche Beut von ihnen bekomen auch etliche vorneme Türckē hierunder gefangen/ vnder welchen ein Vecier Bassa oder Gubernator von Ofen gewesen/ der sagt auß/ was für grossen schaden von den vnserigen in vnd vmb Ofen geschehen sey / als von schiessen / Fewr werffen/ vnd stürmen / das dardurch von Häusern vnd Menschen ein grosse anzahl verbrunnen/ auch vnzählich viel von stürmen auff der Mawren vmbkommen / vnd wann das grosse Wasser nit gewesen were/ welches die Türcken wol wußten/ das es vnser Läger vertreiben solte/ sie sich Volcks vnd Proviandts halben in Ofen nit 8. tag länger aufhalten können. Bald hernach hat gedachter Vezier Bassa willig selber angebotten/ wann man ihm wolte das Leben schencken/ wolt er sich tauffen lassen / vnd auff das erste selber mit nach Ofen sich begeben/ das schwächste Ort allda ihnen anzeigen/ dardurch man gemelte Festung bald erobern möchte / welches man angenomen/ vnd ihn lebendig mit geführt. Hierauff hat J. F. D. den gantzē Kriegshauffen gemusteret/ vnd von dem besten Kriegsvolck ein grosse anzahl wider nach Ofen/

Christen ziehē vor Ofen wider ab.

[a] Num. 22. Ofen wird vō den Christen belägert. Ortelius Chron. Vng. part. 2. pag. 420. & seq.

das Winterläger daselbst zuhalten/gesendet/damit die Öfner die Vorstätt / vnd andere abgeschossene Pasteyen der Festung nit wider bawē vnd starck machen könten/ biß man sich widerumb mit erster gelegenheit darfür verfügē möcht. Daß vberige Kriegsvolck aber einen jeglichen nach seiner gelegenheit in ein andere Festung deß Winterlägers außgetheilet/ auch allen Hauptleuthen darneben befohlen / gegen dem Frülung sich vmb anders mehr Kriegsvolck zubewerben/vnd Ofen mit erster gelegenheit wider zubelägern.

Die Türcken belägern groß Wardin/ aber vergeblich.

93. Nach dem der Türckische Keyser erfahrn/ das der Fürst von Sibenbürgen sich wider auß dem Röm. Reich nach seinem Land hat begeben/suchet er alle mittel wie er seine Sibenbürgische Hauptfestung groß Wardin bekomen möchte/ dann jhm wol bewußt / das diese Festung mit der Statt der stärckste vnd wol gerüste Ort in gantz Sibenbürgen ist / darauff sendet der Türckische Keyser in der eyl den Vezier Omar Bassa / mit 48000. Türcken zu Roß vnd Fuß/ welche den 22. Septemb. Morgens vmb 4. Vhr vor die gewaltige Festung ankommen sind/berennten also bald dieselbe / wiewol sie in der eyl grossen widerstand befunden/ nicht desto weniger jhr läger jmmer fort schlagen liessen/ auch 12. grosse stuck Geschütz / sampt 2. Jewermörsern an zweyen orten der Statt gegen einander vber gestellet/ vngeacht/ das die auß der Festung gewaltig auff sie geschossen/ so wol auch auß der Statt in deß Türcken läger fielen/ damit sie dem Feind grossen schadē theten/welches alles nit helffen oder hindern mochte / dann gemeldter Vezier Bassa vnd andere vornehme Befelchshaber / liessen jhre Gezelten jmmer fort auffschlagē/ doch ein wenig vnder der Festung/ an dem Wasser so langs vnd vmb die Statt fleußt/ welches Sebeßkeres Fluß genandt wird / damit die auß Wardin sie mit dem grossen Geschütz nicht erreichen köndten / liessen auch zwo Schiffbrücken vber das Wasser machen / darmit sie von einem läger zum andern füglich kommen köndten. Jhre Fürstliche Durchleucht Ertzhertzog Maximilianus aber hatte zwen tag vor dieser Belägerung in der Festung 500. Reuter/ vnd 2000. Fußknecht gesendet: vber dieses hat sich damals in der Festung vnd Statt befundē 17000. Mann zu Roß vnd Fuß / thut zusammen in der ober vnd vnder Festung zwantzig tausent Mann/ welche sich stattlich præpariret, haben auch vber diß der Entsatzung ausserhalb der Statt gute Hoffnung gehabt / Als dann sie mit Begier vom Schloß vnd Statt auff die Türcken zu fallen/ vnd mit Gottes Hilff wol zu entsetzen verhofft. Wenig tag hernach/als Jhre Keyserl. Majest. von seinem Herren Bruder / Ertzhertzog Maximiliano diese Belägerung verstanden / hat Jhre Keyserl. Majest. in der eyl ein ansehenliche Bottschafft zu dem Fürsten in Sibenbürgen gesendet / vnd allergnädigst ersuchen lassen / bey der Entsatzung groß Wardin das seinige zu thun / vnd wider mit seinem Volck dahin zu kommen/ oder aber die Festung Temeßwar wider anzugreiffen / so wolte Jhre Keyserl. Majest. selber Volck nach Wardin zu verschaffen/aller gnädigst erbotten haben. Bald nach diesem/ seind mit heimlichen Mitteln in groß Wardin kommen die Keyserl. Commissarien / als der Herr Oberst von Gedern/der Hew Bischoff von Waitzen/ Herr Niari Paul / welcher Oberster in Erlaw gewesen/ sampt andern Ritterlichen Leuten/ Darauß zu schliessen war/daß die entsetzung bald folgen müste. Jhre Keyserl. Majest. Gesandten haben den Fürsten in Sibenbürgen angetroffen / mit seinem läger bey Bewa/ welches ligt sechs Meil von groß Wardin/da sie Jhre Keyserliche Werbung an den Sibenbürgischen Fürsten gethan / welcher jhnen zur antwort geben/ er begere seinen Titel widerumb für einen Kriegsfürsten genant zu werden/ wie vor/ wolte auch seine Festung/ groß Wardin selber helffen entsetzen / Darneben zugesagt / sich wie zuvor / wider den Erbfeind brauchen zulassen/ Beneben etliche Brieff an Keyserl. Majest. darin er sich wie vor / aller Freundschafft gegen dem Röm. Reich zu erzeigē erbottē. Darzu er auch einen Pact mit den Polnischen vnd Cassagen getroffen / das Land vmb Sackherumb/ da der Vezier Bassa seinen Proviant auff Wardin bekommen muß/vmbher zu verderben / vnd auffzuhalten / damit die Türcken sich vor groß Waradin nicht lang auffhalten köndten/ vnd sie also mit guter Bottschafft von Sibenbürgen abgezogen. Mitler zeit/als vom 22. Sept. biß den 2. Octobris dieses Jahrs / haben die Türcken mit schiessen/ anlauffen/ vndergraben / sprengen vnnd stürmen sich nicht gesaumet / sondern fast alle Tag offtermahl mehr als einen Sturm gethan/ vnd wann sie Sturm anlauffen wolten / kondte es vnser Volck auß der Festung bald mercken/ dann sie liessen allezeit die Fußknecht / so zum Sturm bereitet/ in einem viereckigen Hauffen auff den Solnocker Weg zusammen kommen/darinnen der Vezier Bassa allzeit selber in der mitten gehalten / vnnd jhnen bey höchster Leibstraff gebotten/ jhr Ampt fleissig / ohn alle forcht Leibes vnd Lebens zuverrichten. Darauff sie mit gleicher stimm alsbald dreymal Hala/Hala/Hala/geruffen/vnd also wie vnsinnige Hund/ angefallen / sonderlich an 2. orten dieser Festung / mit Zersprengung solchen schaden gethan / daß man in vnd ausserhalb vber die Thor hat fahrn vnd reutten köñen. Der von Redern aber neben andern Herrn Obersten / so sich gutwillig mit List in die Festung versperren lassen / haben sich also ritterlich wider die Türcken Nacht vnd Tag gehalten / daß / waß die Türcken etwan in einer stund zersprengten/sie alßbald dargegen mit einem Wahl halben Monds weise/ in der Festung verschantzet/ Auch neben der gegenschantzung sich also mannlich gewehrt/ daß auff beyden seiten ein grosse menge Volcks vmbkomen. Den 2. Octobris haben die vnserigen in einem Sturm einen vornemmē Aga/vnd andere Türckische Obersten gefangen bekommen/ die sagten auß / das jhr Volck vor dieser Festung grossen schaden gelitten / vnnd sich darvor auch nicht lang werden halten können/wegen der Sibenbürgischen grossen streiffung/vnd Proviant abnemmung. Den 5. gedachten Monats / erzeygeten sich etliche Fahnen Christen Reutter durch die Weinberg/ nach dem Solnocker Weg zu/ so mit ernst in die Türcken satzten. Als die vnserigen in Wardin solches mit Frewden vermerckten/ hat sich gemeldter Herr von Redern/ sampt andern in guter Ordnung/ vnd mit allem gewalt/auß der Festung begeben / vnd auff der andern seiten den Türcken also zugesetzt/ das sie endlich die Flucht haben nemmen / auch alles Gezelt vnd Geschütz verlassen müssen/dadurch GOtt Lob/dise gewaltige Festung entsetzt ist worden / vber daß auch ein ansehenliche Beuth darvon bekommen. Die Türcken aber seind ohngefehr mit krancken vnd verwundten in die 26000. starck von der Festung abgeschlagen/vnd jhren weg nach Solnock genommen/allda sie mit kleiner Frewd einkommen.

Deß Königes in Hispanien begern an Keyser.

[a] Supra num. 63.

94. Demnach der Heurath zwischen dem Ertzhertzogen Alberto auß Oesterreich / vnnd der Infantin Isabella/ allerdings geschlossen/auch die Heuraths Notull deren [a] droben gedacht ist/ verfertiget/ hat der König Philippus auß Spanien vor seinem Ende auß begierde/ sein Reich jelänger je mehr zu erweitern/ den Franciscum Mendozam Landpfleger zu Tarracon / gen Prag zu dem Keyser geschicket / bey demselbigen bittlich zuerhalten / das er auff sechs Puncten/welche er jetzt an jhn gelangen lassen/ willfährige vnnd ein erwünschte Antwort wolte geben. Der erste ist gewesen: Daß der Keyser Rudolphus II. seinem Vettern König Philippo die Statt Bisantz zuverwalten einthun wolte / welche Statt in Burgund gelegen / vnd von dem Reich Graff Wilhelm von Nassaw / Printzen zu Arausia / zu Lehen auff getragen worden / weil aber der König Philippus jhme / wegen etlicher Verbrechungen seine Lehen vor längst eingezogen/ solt der Keyser seinem Exempel nach folgen / vnd vermöge deß in Teutschland vblichen LehenRechts / jhm solch Lehen auch einziehen. Darauff sich der Keyser kürtzlich resolvierte/ er wüßte wol/ wie hoch vnnd viel jhme daran gelegen / das er die Bisanzer in der Burgundischen Herrschafft zu Freunden hätte / darumb so wolte er auff daß aller bäldeste mit den Reichs Ständen sich bereden: Welche Antwort dem Mendoza nicht genugsam/denn er darauff eingewandt/es were keines Rahtschlagens von nöhten/ zu dem so seind auch die vornembste Glieder deß Reichs den Spaniern nicht gewogen/er könte

es auß eygener Gewalt vnd Macht gar wol thun / vnd bedörffte keines andern Bewilligung: Welchem der Keyser wider begegnet / Ob er es schon thun köndte / so wolte sichs doch nicht wol ohne der Reichsfürsten Consens thun lassen / er wolte das beste darzu thun / daß sie dieses Begeren eingehen vnd verwilligen solten / bete derowegen den König auß Hispanien / solches geringē Auffschubs halben keinen Vnwillen zuschöpffen. Der ander ist gewesen / daß der Keyser alle die jenigen / so den Frieden zwischen den Staden verhinderten / vnd den Krieg heimlich oder offentlich erstrecken hilffen / vor seine Feinde halten wolte. Darauff der Keyser zu Antwort geben / er wolte warten biß seine Legaten / welche er ein Frieden vnd Bündtnuß zutreffen außgesandt / wider ankämen / nach der Widerkunfft / wolte er dem König in Spanien vollständigen Bericht geben / dann er selbsten hefftig begerte / daß die Niderländischen Provintzen von allem Krieg vnd Vnruhe gefreyet würden. Aber den Keyserischen Legaten ist von den Staden geantwortet worden / zwischen jhnen vnd den Spanischen seyen schon vorlängst alle Commercien vnd Bündtnuß auffgehoben / darumb kondte der Krieg / wegen wärendes Widerwillens / nicht leichtlich geschlichtet werden. Der dritte Punct ist gewesen / daß der Keyser im Gülchischen vnd Clevischen Hertzogthumb einen andern Herren vnd Rath verordnen wolte / welcher an statt deß Hertzogen Johannis / der nicht wol in dem Haupt verwahret / vnd zum Regiment vntüchtig / das Land regiereten / darmit weil er keine Erben / nach dessen absterben / diese Federn dem Adler wider anwuchsen / das ist / damit die Herrscheten nach eröffnung deß Lehens / dem Reich widerumb zu fielen / vnd der Keyser seinen Bruder Ertzhertzog Albertum damit belehnen wolte. Darauff der Keyser geantwortet / er habe jhm schon vorgenommen / etliche fürnemme Männer / so der Römischen Catholischen Religion zugethan / abzufertigen / welche der Regierung gedachter Länder solten bey wohnen / der König auß Spanien solte nur in mittels die Grentzen in aller still vnd ohne Schaden verwahren / damit nicht die jenigen / so nach deß Hertzogen Todt der Erbschafft sich frewen / vnd die Possession der Länder verhoffen / dessen gewahr würden / vnd etwa ein Tumult erregten. Der Mendoza hielte ferner an / daß doch der Keyser gründtlichen Bericht der Gülchischen Länder geben wolte / damit der König auß Hispaniâ mit nohtürfftigem Kriegszug sich fertig halten möchte / daß auch der Keyser deß Hertzogen Johannis Verwanthen vnd künfftigen Erben verbieten wolte / daß sie nichts newes vnderstünden / noch wider den Keyser oder den König auß Spanien etwas anfiengen / daß auch die Delegierten zu Düsseldorff / welche nichts Rechts noch Redlichs handelten / abgeschafft vnd wider nach Hauß gefordert würden: Damit nicht nach einreissung grössers Vnglücks / der Spanische König schärpffere Mittel für die Handt zunemmen / gezwungen würde / dann ob schon die Reichsfürsten jhrem Standt nach / gebührlichen zu ehren / so seye doch zu förchten / daß zu viel Ehr vnd Hochachtung / dem Keyser zum schaden gereichen möchte. Auff die lange Predigt deß Mendozæ, antwortet der Keyser wider mit kurtzen Worten: Er wolte verschäffen / daß die jenigen / so mit Fug vnd Rechtens der Gülchischen vnnd Clevischen Hertzogthumben sich anmassen köndten / richtig sich verhalten / vnd wider Verbott nichts vnderstehen solten / weil er allem völligen Gewalt hette / darüber zu statuiren. Der vierdte Punct ist gewesen / daß der Keyserliche Rechtspruch wider die Statt Aach / auff daß aller bäldeste exequirt vnd vollnzogen würde: Dann in demselbigen war geboten / daß die Protestirende von der Oberkeit vnd Aemptern abstehen / vnd dieselbige den Bapisten wider vbergeben solten / damit die newe Religion / auß der weit berühmten Statt / darinnen der grosse Keyser Carolus seine Begräbnuß inne hat / abgeschaffet würde: Darauff der Keyser sich erkläret / wie er dessen nicht allein wol content, sondern wann noch was fester vnd strenger beschlossen / so wolte ers doch vollziehen. Der fünffte Punct ist gewesen / Daß der Keyser den Stätten / welche mit dem Spanischen Gewerb vnd Kauffmanschafft treiben / wider die Engelländer / so beydes auff dem Meer vnd an den Porten mit Rauben vnd Stählen jhnen grossen schaden zufügeten / hilffliche Mittel beyhalten wolte. Darauff der Keyser gesagt / er habe zwar deßwegen / in seinem vnd deß gantzen Reichs Nahmen / an die Königin in Engelland geschrieben / sie habe jhm aber so ein hochmüthige vnd schimpffliche Antwort widerfahren lassen / daß er dieselbige scham vnd schand halben nicht vorbringen vnd erzählen möchte. Der sechste vnd letzte Punct ist gewesen / daß der Spanische König mit verwilligung deß Keysers sechs Legion Soldaten in dem Reich werben möchte / weil er daß Kriegsvolck zu bezwingen der Rebellischen Halßstarrigen Staden / bey denen in Güte nichts außzurichten / hoch bedürfftig. Darauff der Keyser geantwortet / er wolte seiner Legaten die er an die Staden abgefertiget / Widerkunfft erwarten / damit er wissen möchte / ob sie zum Frieden geneigt oder nicht / zu dem so were es auch billich / zuvor vnd eher mit Rath vnd gütlichem Vertrag / als mit der That vnd grossem Kosten den Frieden zusuchen / wiewol er auch dem Spanischen König gewogen / were darauß leichtlich abzunemmen / daß er schon etlichmahl jhm zugelassen / Kriegsvolck im Reich zu werben / welches doch den Staden niemahls gestattet worden / vnd ob schon auch etliche Fähnlein Volck darinnen geworben / so hetten sie es doch heimlich zusammen gebracht. Fernner so erfordert auch die Noht / Volck auß Teutschland wider die Türcken zu werben / darumb weil dem gemeinen Sprichwort nach / das Hembd allzeit näher ist als der Rock / vnd den Teutschen selbsten mehr gelegen ist / an jhrer selbsten Defension als anderer / so muste zu erst Volck / zu dem Türckischen Krieg in Teutschland geworben werden. Im fall aber kein Volck in Vngarn zuschicken von nöhten sein würde / so were er gar wol zu frieden / daß der König in Teutschland Volck würbe.

95. Vnder dessen hatte der König Philippus zu Erhaltung seines Stammens / seinen Sohn Philippum an die Ertzhertzogin Margaretham vnd seine Tochter die Infantin an den Ertzhertzogen Albertum verheurahret / wie gemeldet worden / aber er starbe ehe die Hochzeit gehalten / dann als der Ertzhertzog sich noch rüstete zu dem frewden Leben / kompt jhm Botschafft / daß der König gestorben / dannenhero er sampt seinem gantzen Hoff in Trawr- vnd Klagklieder sich verhüllet / vnd nach gehaltener gebührlichen Leych Begängnuß in Oesterreich gereyset / deß jungen Königs Philippi Braut zu holen / vnd in Spanien zu führen / da er vnderwegen zu Nemurs / Lucemburg / Trier / Bayern / vnd bey anderen Fürsten an dem Rheinstrom vnd allenthalben / wo er hin kommen / sehr stattlich empfangen / getractirt / mit herrlichen Geschencken verehret / vnd mit all seinem Volck außquittiret worden / biß daß er in die Graffschafft Tyrol kommen / da die Braut sich auffgehalten / welche mit einer stattlichen Vngarischen Reutterey begleitet / mit jhrem Vettern dem Hertzogen Alberto sich auff die Reyse begeben. Zu Trident haben sie eine zeitlang still gelegen / darnach fortgezogen / vnd in der Venediger Gebiet kommen / welche sie zehen Tag / so lang sie in jhrem Land gewesen / nicht allein starck vnd stattlich begleitet / sondern auch herrlich tractiret / vnnd allen Vnkosten abgelegt haben. Als der Printz zu Mantua, Vincentius Gonzaga deß Ertzhertzogen Ankunfft verständiget worden / ist er auff der Post mit seinem vornembsten Adel biß an den Furth deß Wassers Mintz genandt / jhm entgegen geritten / allda er ein grosses Schiff gleich einem Pallast mit schönen Sälen vnd Gemachen / welche mit köstlichen Teppichen vnd Tüchern allenthalben vmbhänget / zurichten lassen / in welches die Braut / die Ertzhertzogin jhre Mutter / vnd der Ertzhertzog Albertus gestiegen / da zur stund die Taffel mit allerhand Speisen so köstlich zugerichtet / daß nicht genugsam darvon zuschreiben / zubereitet gewesen / vnd nach Ferrar gefahren. Nach getroffenem Vertrag hat sich Bapst Clemens die vbrige

Ertzhertzog Albertus bekompt zeitung von deß Königs Todt / zeucht darnach in Oesterreich deß jungen Königs Braut zu holen.

Der Ertzhertzog wird durch gantz Italien stattlich empfangen.

zeit

zeit deß Sommers zu Ferrar gehalten / entweder wegen Lustigkeit deß Orts / oder auß Frewd / daß er den Römischen Stul vmb so viel gebessert / oder daß er deß Ertzhertzogen Alberti erwartet / da er seine Ankunfft vernommen / hat er den Cardinal Aldobrandinum vnd noch einen andern Cardinal Clemens genandt / mit vielen Cardinälen / Prælaten / Rittern vnd Edeln begleitet / jhm entgegen geschickt / an daß Ort da sie ans Land auffsteigen würden / da sie der Braut einen köstlichen vnd künstlichen Wagen / welcher allenthalben mit gantz güldenen Blechen / biß auff die Radschienen beschlagen / daran sechs Schneeweisse Pferd mit seidenen Sätteln vnd guldenen Stucken beleget / gezogen / verehret: Welche sampt dem Ertzhertzogen Alberto darauff biß an das Statt Thor gefahren / allda der Spanische Legat / seines Königs künfftigen Gemahlin ein schöne Sänfften / mit güldenen Stücken bedecket / vnd an statt deß Eisens mit Silber beschlagen / die trügen zwen Maulesel / so weiß als die Schwanen / (welches sonsten gar seltzam ist bey diser art Thieren) beneben einem Wagen ebener massen gezieret / vnd die Führer mit gulden Stuck bekleydet / herzu bracht vnd verehret hat. Als sie nun in die Statt kommen / seind sie in ein Lusthauß geführet worden daselbsten deß Cardinals Ankunfft zu erwarten / welcher bald hernach kömen / vnd der Braut glück wünschet: Nach gehaltner kurtzen Oration, ist sie auff ein weiß Pferd so gar wol gezäumet / vnd allgemach einher gienge / gesessen / wie auch die Ertzhertzogin jhre Mutter ein weiß Pferd / mit gleicher Zierde geschmucket / vnder sich hatte. Damals war es schon allbereit finster / aber die Statt war allenthalben so voll Fackeln vnd Fewr / darvon es so hell als ob es mitten am Tag gewesen. Die Hertzogen / Fürsten / vnd Herren so bey diesem Einzug gewesen / achte ich kürtze halben anzuzeigen vnnöthig / weil sonsten vielfaltig in vnderschiedlichen Sprachen dieser Einzug weitläufftig mit allen Vmbständen beschrieben. Deß anderen Tags ist die Braut oder künfftige Königin sampt jhrer Mutter vnd dem Ertzhertzogen Alberto / nach angehörter Meß bey dem Bapst zu gast gewesen. Sontags den 15. Novembris / haben sie die Trawerkleyder abgelegt / auff deß Königs Philippi new gemachtes Grab / vnd die Frewdenkleider angezogen. Die Braut hatte an ein weissen Rock von künstlicher gewürckter Arbeit / vnd ein köstliche guldene Cron auff dem Haupt / allenthalben mit Edelgesteinen besetzt / vnd war begleitet mit zweyen Cardinälen / darnach folget jhre Mutter vnd der Ertzhertzog Albertus / mit vielen Fürsten vnd Herren / vnder welchem der Aumalius ein Printz deß Frantzösischen vnd Lotharingischen Geblüts / in sonderlichem Respect gehalten. In solcher Procession ist die Braut zu dem Bapst geführet worden / auff daß er sie einsegnete / allda sie in ein güldenen erhöheten Sessel / der Ertzhertzog gegen vber / auch auff einen hohen Stul / die Ertzhertzogin jhre Mutter aber in die mitte gesetzt worden: Nach gehaltener Meß seind sie zum Bapst gangen / daselbsten deß Königs auß Spanien an den Ertzhertzog Albertum geschriebene Mandat / von Celebrirung deß Hochzeitlichen Festes / so wol seine eygene Person / als auch die Præsentirende oder anbefohlene betreffend / verlesen worden / darauff der Bapst Clemens die Ertzhertzogin Margaretham dem Alberto an deß Königs statt vertrawet / vnd zu einem Ehegemahl vbergeben. Bald ward ein ander Mandat verlesen / so die Infantin Isabella dem Hertzogen von Suesson vberschicket / darauff sie dem Alberto Ehelich vertrawet worden. Als solches vollbracht / ist in der gantzen Statt Ferrar nichts anders als Gastereyen / Schawspiel / Däntz vnd allerhand Kurtzweil zusehen gewesen. Kurtz hernach seind sie wider nach Mantua gezogen / da sie der Printz Gonzaga neun Tag lang frey gehalten / auch mit stattlichen Pancketen / vnd hundert andern Kurtzweilen mehr / sie erlustiget. Von Mantua seind sie gen Meyland gerucket / da sie wider still gelegen / vnd auff gut Wetter gewartet. Vnder dessen sie in Kurtzweil vnd Frewden lebten / wöllen wir ein weil in das Niderland spatzieren / vnd hören / was sich allda newes vnd sonderlich Denckwürdiges zugetragen. Als der Ertz-

A

B

C

D

E

F

G

H

hertzog Albertus in Spanien seine Hochzeit zuhalten gezogen / hatte er seinem Statthalter von Tarracon befohlen / mit einem wolgerüsten Zeug in das Gülchische vnd Clevische Hertzogthumb einzufallen / vnd die Stätt vnd Schlösser an dem Rhein einzunemmen / damit er ein gewissen Furt hette / auch gegen den Staden / so jenseit deß Rheins gelegen / vnd den Staden anhängig. Der kame seinem Befelch trewlich vnd fleissig nach / brachte ein groß Heer zusammen / führte dasselbige vber die Maaß / vñ lägerte sich in daß Gilchische Land / zoge mit dem Volck fort an den Rhein / vnd liesse es nicht weit von Cölln in Schiffen vberführen / aber daß Geschütz / Pferd vnd andere sachen brachte er auff grossen Flössen / von grossen zusamen geheneckten Bäumen gemacht / hinüber. Name in dem Hertzogthumb Cleve wider versprochene Trew vnd Glauben Stätt vnd Schlösser ein / plündert vnd beraubet sie / vnd hielte sich kürtzlich zusagen / so feindselig / als Türcken vnd Heyden. Graff Moritz kundt die Vnbillichkeit vnd Gewalt nicht dulden / sondern samlet in eil sein Volck / so hin vnd wider in der Besatzung lage / zusammen / vnd lägerte sich in der Insul Geldern / brachte auch zehen Stuck grob Geschütz auff die Schantzen / bewahrte sich mit Wällen vnd Gräben / vnd stärcket die nah gelegene Stätte / welche noch Stadisch / als Zütphe / Groll vnd Brefort / mit mehrer Besatzung / dadurch der Ammiral von Tarracon von seinem Vornemmen abgehalten worden. Aber nichts desto weniger fuhre er mit seiner Tyranney wider die wehrlose / erschrockene Clevische Einwohner fort / raubet vnd plündert / verheeret vnd verbrennet viel Stätt vnd Flecken / Dörffer vnd Höff. Dannenhero die Gelderischen Stände / sampt den Gülchischen vnd Clevischen bewogen worden / jhre Gesandten an den Ertzhertzogen Albertum in Italien / oder wo er nur anzutreffen / auch an den Keyser vnd Churfürsten deß Reichs geschwind abgefertiget / jhnen deß Amirals von Tarracon trewlosige Barbarische / Tyranney vnd Beschädigung der vnschuldigen Land vnd Leuth zu klagen. Die Legaten traffen den Ertzhertzogen Albertum auff der Reyß noch an / vnd brachten jhm jhre Noht für / Aber er wolte die That weder gut heissen / noch zu abschaffung derselbigen Vorschub vnd Hilff thun / sonderen gab jhnen ein schlechte liederliche Antwort / sagent / der Ammiral von Tarracon habe nichts wider das Reich / noch dessen angehörige gehandelt. Dann was er im Gülchischen Land gethan / sey nur darumb geschehen / daß er den Staden den Paß auff den Rhein wolte verwehren: Die eingenommene Stätt / Schlösser vnd Flecken seyen vnder seinem Schutz / die wolte er auff guten Glauben vnd Pflicht / seinem Vettern dem Hertzogen von Gülch widerumb zustellen vnd einraumen. Gedachte also mit solchen glatten Worten den Gesandten ein blawen Dunst für die Augen zu machen vnd mit seiner Freund vnwiderbringlichen Schadē seinen Nutzen zusuchen / vnd sein Land zu erweitern. Von der grausamen Tyranney / so die Spanier in diesem Zug geübt / schreiben so wol die Römisch Catholische / als auch andere solche schandlose Thaten Mord vnd Bubenstuck / dergleichen zuvor niemals gehört worden / auch der Teuffel selbsten nicht wol ärger anstellen können / welcher ich doch allhie geschweige / damit niemand vermeinen möchte / daß ich auß privat Affection oder Haß etwas von jhnen schriebe / welches mir in diesem vorhabenden Werck noch niemals in Sinn kommen.

Deß Amirals von Tarracon grausamkeit.

96. Es hat der Admirand den 18. Octob. zwen Commissarios in die Statt Wesel geschickt / vnd von jhnen gefordert für einen Monat Brodt / sampt einer grossen summa Geldes / vnd dannoch vier Geisel jhm zusenden / Derwegen sie nicht fürüber gekönnet / sondern endtlich so weit sich erklären müssen / vnd accordirt / daß sie jhnen 150000. Gulden / vnd tausent Malter Rocken / nemlich die helffte also bald / die ander helffte aber innerhalb dreyen Wochen erlegen wöllen. Von dannen sind nachmals die Spanischen nach Reeß vnd Cammerich gezogen / Auch alsbald Reeß eingenommen / wie dann auch gleichfals das Stättlin Santhen ex improviso vberfallen vnd eingenommen viel Bürger vnd Inwohner vmbgebracht / vnd nach dem sie

Die Statt Wesel wird von den Spaniern angetrichten Mezelay. lib. 5. fol. 608. & seq.

daſſelbe ſpolirt / haben ſich ihrer etliche Compagnia rottirt vnd nach Groll gezogen/ vnd ſelbes beſchatzen wollen/ ſind aber von denen darinnen wider abgetrieben vnd etliche von ihnen gefangen worden / alſo daß ſie damals vnverrichter Sachen haben abziehen müſſen.

Spanier nemmen Deuticum ein. Meteran. lib 19. fol. 1009. Thuanus lib. 121. hiſt. fol. 811. & ſeq.

97. Den 10. Novemb. haben die Spanier daß Stättlin Deuticum mit accord embekommen/ nach dem ſie mehr als 1000. Mann darvor verlohren / dann die darinnen ihnen zwen Stürm abgeſchlagen/ vnd im dritten mit ihnen accordirt / daß ſie mit aller ihrer Gewehr vnd die Fahnen vmb die Stangen geſchlagen außgezogen/ vnd nach Duißburg conföyert werden. Dargegen haben die Stadiſchen das Zollhauß bey Schenckenſchantz im Land von Cleve/ wie auch Guylen vnd Sevender eingenommen / ſolche beſetzt/ aber den Bürgern gantz nicht moleſt geweſen / ſondern ſie haben all ihre beſte Güter mit Weib vnd Kind nach Holland ſenden laſſen/ vnd das Hauß Brockhorſt gäntzlich raſirt vnd geſchleifft/ vnd auch ihr Läger in dem Gelleriſchen Wördt auffgebrochen / vnd ſich auff das Wördt zwiſchen Duißburg vnd der Iſſel gelegt / auch daſelbſt eine Bruck vber die Iſſel geſchlagen/ darmit ſie im fall der nöth können vber kommen/ ſind vmb Trent 12000. Mann zu Fuß vnd Pferd ſtarck außerleſen Volck geweſen: die Spanier aber lagen mit ihrem Läger noch bey Deuticum herumb / vnd lieſſen ſich verlauten Duißburg zu belägern/ waren aber der ſachen nicht einig / weil ihnen die Proviandt nicht allerdings folgen wolte.

Belägerung der Stat Rheinberg. Meteran. lib. 19. fol. 1002. & ſeq.

98. Ich kan nit vmbgehen/ etwas zu meldē von der belägerung der Statt vnd Feſtung Rheinberg welche der Amiral von Tarracon / damit er ſich deß gantzen Rheinſtrohms bemächtige/ auch belägert/ vnd mit gewalt zu beſchiſſen befohlen/ auß ſonderlichem vnglück aber iſt eine Fewrkugel/ ſo nach dem Thurn geſchoſſen worden/ in eine Thume voll Pulffer gefallen/ darauß in einem Augenblick ſolch Fewresbrunſt entſtanden/ daß das gantze Schloß im Fewr verdorben/ etliche Häuſer/ auch die Statmawr an vielen orten gantz zerſchmettert vnd zerſchlagen / vnd weil der Oberſte durch daß Fewr gar verderbet/ haben die Soldaten/ ſo in der Beſatzung geweſen/ die Statt auffgeben/ mit der Condition/ daß ſie mit Sack vnd Pack / ohn fliegende Fahnen/ ohne brennende Lunden/ vnd ohne Trommenſchlag / gantz ſtillſchweigenden abziehen ſolten. Der Amiral erhub ſich vber dieſen Sieg gar ſehr/ name ſorters alle vmbligende Stätt vnd Schlöſſer mit grauſamem wüten vnd tyranney ein / ohn eynige erbarmnuß oder mitleiden / er hette auch noch gröſſer vnglück angeſtifftet vnd ſein wüterichs Hertz beſſer ſehen laſſen / wo nicht der kalte Winter / vnd mangel an Proviand/ ihn wider ſeinen willen abgehalten. Dann dem Volck täglich nur ein klein Brot außgetheilet ward/ aber am Trunck war kein mangel / weil ſie auß dem Rhein deſſen gnugſam kondten vberkommen. Daher die Soldaten ſehr mager/ mät vnd kranck wurden / auch viel darvon lieffen. Welches den Amiral verurſachte/ im Cölniſchen Land/ Weſtphalen vnd Gülch ſein Winterläger zuſuchen.

Die Engelländer führen Krieg in Hybernia.

99. Die Engelländer haben auch in Hybernia wider den Graffen Tyrium, vnd ſeine Bundsgenoſſen gar vnglückliche Krieg der Religion halben geführet/ dann dieſelben Völcker wolten/ ſo wol auß Haß der Engelländer / als auß Liebe ihrer alt hergebrachten Religion/ nicht länger den Engelländern vnderthan ſein / vnd ruffeten die Spanier vmb hilff an / nit daß ſie denſelbigen beſſer genetat/ ſondern weil die noth allenthalben hilff ſuchen/ lehret. Die Engelländer vnd Schotten hat allein die Fruchtbarkeit / vnd geſunder reiner Lufft deß Orts in die Inſel gebracht (dann man ſagt/ das kein gifftiges Thier darinen gefunden werde/ wann man auch ſchon Schlangē oder andere gifftige Thier darein bringt/ ſo ſterben ſie bald/ gleich wie auch in der Inſel Maltha) da dieſe ſtreitbare Völcker ohn groſſe mühe vnd arbeit die Einwohner/ ſo zwar groß vnd ſtarck/ aber zaghafft/ vnd deß Kriegs nicht gewohnet/ vnder ihr Joch vnd Dienſtbarkeit bringen können / welche ſie auch willig getragen vnd außgeſtanden/ wo nicht die Engelländer ſie auff ein andere Religion zubringen/ ſich vnderſtanden. Der Graff Tyrius / welcher Verweſer der Inſul / hatte der Königin Eliſabethen allen willen vnd gehorſam zu leiſten verſprochē/ wann ſie nur ihn ſampt dem Volck bey der alten Religion laſſen/ vnd ihnen keine newe auffzutringen gnugſame verſicherung thun wolte/ darvon er auch lang vnd viel mit dem Graffen von Eſſex, der dahin geſchickt worden / die Inſel ſampt den Einwohnern in der Königin gewalt zu bringen/ Sprach gehalten / dahero deß Graffen von Eſſex Feind vnd Mißgünner fälſchliche Klag bey der Königin auff ihn angebracht/ vnd dermaſſen eingehawen / daß alle Lieb vnd Gunſt / ſo ſie ihm vormals erzeiget / in den gröſſeſten Haß vnd Feindſchafft verwandelt / ja auch ſein Leben mit dem Todt dadurch verändert worden / wie hernacher [a] weiter ſoll angezeigt werden.

Der Graff von Eſſex kompt in vngnaden bey der Königin in Engelland wird auch darüber getödtet.

a Lib. 16. nu. 4.

100. Weil die Statt Pariß allzeit der Frantzöſiſchen Könige Sitz geweſen/ ſo haben auch die Geiſtl. eine verſamlung daſelbſten angeſtellet / die mißbräuch vnd vnordnungen/ ſo in den Kirchen vnd Klöſtern eingeſchlichen/ auffzuheben/ hat auch der Oberſte Prælat zu Turin Gueslæus mit vielen vornehmen Geiſtl. begleitet / vor dem König im namen der gantzen Geiſtlichkeit ein Oration gehalten/ vnd begeret/ das mit ſeiner gnädigen verwilligung daß Tridentiniſche Concilium (doch der Frantzöſiſchen Kirchen/ vnd deß Königreichs Freyheiten ohn ſchaden vnd Præjuditz) möchte gehalten werdē: Daß er die Prærogativ in beſtellung der Aepte/ vnd anderer hohen Aempter / zu welchen er laut deß zu Bononia auffgerichten vertrags / die erſte ſtimme hette vbergeben/ vnd zu vorigem weſen komen laſſen wolte. Daß die Aufflagen / Zoll vnd andere beſchwerungen / deren die vom Adel/ vnd andere mehr Layen/ von den Geiſtl. Gütern genieſſen / auffgehaben vnd abgeſchafft würden / vnd die Prieſterthumb hinfüro gantz frey/ ohn einige beſchwerung/ deren Beſitzern vnd inhabern verbleiben. Daß die Kirchen vnd Gotteshäuſer / ſo alters vnd nachläſſigkeit halben verfallen/ vnd in abgang gerathen/ wider möchten erbawet vnd von der Layen Häuſer abgeſöndert werden / damit ſie nicht durch die nahe beywohnung derſelben/ wie vor zeiten/ alſo auch jetzund verunreiniget vnd entheiliget würden. Daß die auffhaltung der Beneficien oder Præbenden / welche ſehr ſchädlich/ vnd zu böſen Exempeln / nemlich zu anderer todt anleitung geben/ abgeſchaffet würden / damit nicht die jungen auff der alten abgelebten / wolverdienten Einkommens/ gleich wie ein Dole auff ein Nuß warten/ vnd wann dieſelbigen nicht bald abſcheiden wöllen / ihnen durch vnzimliche mittel einen abſcheid zurichten vñ befördern. Daß die Pacten zwiſchen dem König vnd Geiſtlichen wegen der Zehenden vnverbrüchlich gehalten würden. Dieſes vnderthänige bitten vnd begeren der Geiſtlichen/ wolte der König/ welcher allzeit gegen Gott vnd ſeine Diener gnädig affectionirt geweſen/ ja nicht vmb ſonſt vnd vergeblich geſchehen ſein / ſondern gnädige vnd erwünſchte Antwort ihnen widerfahren laſſen. Da Gueslæus außgeredt/ hat der König geantwortet/ vnd geſagt: Es iſt zwar nicht ohn / daß ewere Vermahnungē der warheit gemäß/ aber daß alles iſt ſchon vor 100. Jahren/ eher als wir zu der Regierung kommen/ alſo angeſtellet geweſen. Gleich wie in groſſer Fewersbrunſt jederman an den ort / da daß Waſſer zu bekommen/ zu eilet/ damit dem Fewr könte geſtewret vnd gewehrt werden/ alſo auch in Kriegsläufften ſucht man hülff vnd ſtewr an den Orten/ da ſie zu finden: Wann aber der Krieg nun hingelegt/ vnd der Friden beſtätiget/ ſoll die Klag nach gelegenheit angenomēn / vnd die beſchwernuß gemäſſiget werden. Dann ohne zweiffel die Religion vnd Gerechtigkeit zwo Säulen ſeind/ darauff das Königreich allein beſtehet/ wie die feſt ſtehen oder ſchwancken/ alſo ſtehet vnd fället auch das Königreich: Wann ſie auch gar auß dem Reich vertrieben weren/ wolten wir jhnen doch den Paß wider eröffnen/ vnd ſie widerumb herein auff- vnd annemen: Wir wöllen auch dahin bemühet ſein/ daß die Frantzöſiſche Kirch wider in den ſtand gebracht werde / darin ſie vor 100. Jahren geweſen/ beydes vnſers Heyls vnd Seligkeit / vnd dann auch ewers privat nutzens halben. Aber in einem Tag iſt Pariß nicht gebawet worden / haltet jhr euch auch alſo in ewerem

Der Frantzöſiſchen Geiſtlichen begeren an den König.

Deß Königs Antwort.

Leben vnd Wandel/ daß mit warheit könne gesagt werden/ bey den Frantzosen gelten die guten Sitten mehr/ als gute Gesätz: Ihr erinnert vns vnsers tragenden Ampts/ so wöllen auch wir/ daß ihr ewerm Beruff fleissig vnd trewlich abwartet/ so dann ein jeder an seinem Ort thut/ was recht vnd jhm anbefohlen ist/ so stehet es allerseits glücklich vnd wol. Vnsere Vorfahren haben euch mit vergeblichen vnd vergänglichen worten abgewiesen/ Wir aber wöllen es mit der That selbst leysten: Dann ob schon die Haut außwendig gantz graw/ ist sie doch inwendig gantz gulden/ vnd vnsern Räthen befelch thun/ daß sie ewer Begeren verwilligen vnd annemmen sollen/ weil wir den Geistlichen jeder zeit allen genädigen Willen zu erzeigen vnd zu erweisen befleissen.

Heurath zwischen deß Königs in Fräckreich Schwester/ vnd dem Hertzogen von Lotharingen. Botereus lib. 5. pag. 199. Thuanus lib. 120. hist. pag. 786. &

101. Damit nicht allein Spanien mit Hochzeitlichen Festen sich belustigte/ hat auch der König in Franckreich mit seiner leiblichen Schwester Catharina/ vnd deß Hertzogen von Lotharingen Sohn ein Heurahte verwilliget/ vnd ein Hochzeitlich Frewdenfest angestellet/ wiewol es schwerlich/ vnd mit grosser mühe durch Botschafft verrichtet worden/ theils wegen vngleichheit der Religion/ theils weil sie vngern auß Franckreich von jhrem Bruder/ vnd in ein ander Land/ ob es schon nicht weit abgelegen/ sich begeben wolte. Dann zuvor deß jungen Hertzogen Vatter/ jhr künfftiger Schwäher/ der König Philippus auß Spania/ Heinrich der III. König in Franckreich vnd Polen/ der Hertzog von Saphoy/ vnd andere mächtige Potentaten jhrer begeret: Was aber von Gott versehen/ daß muß also geschehen. Nach beschehenem Heurath hat sie durch keine Bitt noch Vermahnung/ der Römischen Catholischen/ vnder welchen doch der alte Hertzog auß Lothringen/ jhr Gemahl/ vnd jhr Bruder der König/ beneben andern gelehrten Leuthen sich sehr bemühet/ von jhrer Religion/ bey welcher jhre Diener sie gantz beständig zu bleiben vnd zu verharren/ ohn vnderlaß vnd mit höchstem fleiß vermahneten/ können gebracht werden.

König in Polen kompt naher Schweden. Thuanus lib. 121. hist. fol. 828. & seq. a Suprà num. 56.

102. Wir haben a in vorgehendem angezeigt/ wie sich der König in Polen naher Schweden mit einer starcken Kriegsverfassung begeben. Als nuhn Hertzog Carolus/ welcher der Augspurgischen Confession zugethan/ deß Königs Ankunfft vermercket/ hat er auch ein grosses Kriegsvolck zusammen gebracht/ vnd ist damit dem König entgegen gezogen/ vnd etlich mal mit jhm getroffen/ doch vngleiches glück gehabt/ biß er endtlich ein bösen außgang deß Kriegs befürchtent/ die Waffen nidergelegt/ vnd den König vmb Verzeihung vnd Frieden gebetten: Aber der König hat den Legaten kein Gehör geben wöllen/ sondern für ein schand geachtet/ daß er dem jenigen/ welchem er sein Väterlich Erbkönigreich vertrawete/ solte etwas nachgeben. Verfolgete derowegen den Hertzog Carolum als einen Eydbrüchigen/ belägerte die Stätt/ vnd nam das Reich mit gewalt wider ein. Hertzog Carolus/ der so wol an deß Kriegs Außschlag/ als auch an seinem Rechten zweiffelte/ schickte zum andernmal seine Legaten an den König/ vmb Friden anzuhalten/ der wolte sie weder sehen noch hören/ sondern rüstete sich zur Schlacht/ welche Hertzog Carolus auß vorsatz nicht wolte eingehen/ daher die Polen in sicherheit gerahten/ vnd jhnen träumen lassen/ der Feind dörffte sich forcht vnd schwachheit halben nicht an sie reiben: Als Hertzog Carolus solches durch seine Kundtschaffter verständiget worden/ hat er die sicher schlaffende Polen angegriffen/ viel erschlagen/ vnd die vbrige in die Flucht gejagt: Der König/ welcher den Sieg gewiß in seinen Händen zu haben vermeinte/ hatte die Brücken abbrechē/ vnd die Schiff versencken lassen/ damit ja der Feind keine Außflucht haben könte: Aber als ist seinigen den vorreyen mit der Flucht anfiengen/ die es jhnen zum äusserstē Verderben gereichet/ vnd haben sie selber in das Netz/ welches sie anderen gestellet/ nemlich in die Wasser springen müssen/ darinnen sie auch mehrertheils vmbkommen. Der König ist schwerlich mit seinem Pferd/ durch hilff vnd schatten der finsteren Hecken vnd Wälde entrunnen. Hat sich also das Glück vmbgewendt/ vnd der zuver den angebottenen Frieden nicht annemmen wöllen/ hat jetzund nach verlierung seines Volcks fleissig vmb denselben angehalten vnd gebetten: Der zuvor für ein schimpff vnd schand geachtet/ den Frieden anzunemmen/ hat jetzund denselbigen mit schimpff/ schand vnd grossem schaden mehr erkauffen/ als auch billiche Vorschläg eingehen müssen. Nun bliebe es nicht darbey/ sondern als er in Polen wider schiffen wöllen/ ist durch vngestüme deß Meers seine Armada getrennet/ die Seyler/ Ruder Mastbäum zerrissen/ vnd viel Schiff in die tieffe deß Meers versencket worden/ wiewol der König nach vieler außgestandener Gefahr in das Königreich Polen wider angelanget.

Hertzog Carolus schlägt den König Sigismundū/ der gibt die flucht sampt seinē Volck. Rudolphus Botereus lib. 5. pag. 200.

Groß Wasserflut zu Rom.

103. Vmb diese zeit/ nemlich den 23. Decembris/ hat sich vmb Rom ein so schröcklich Gewässer ergossen vnd gesamlet/ daß mancher wo nicht gar zu grund gangen/ jedoch grossem verlust vnd schaden seiner Güter/ darüber erlitten/ insonderheit dem Cardinal Montaldi 900. Rubi hinweg geflößt. Auch ist dem Cardinal Parmesæ neben viel seiner Güter ein schöner Stall mit sieben Maulthieren/ grosses schatzes werth/ zu grund gangen/ wie auch in die achtzehen hundert Personen/ so sich nicht bey zeiten salvirt. Gedachte Wasserflut hat auch in die vierhundert vnd sechtzig Häuser/ wie auch alle Apotecken/ biß auff vier hinweg gerissen/ Auch in der S. Maria Tellamina gar die Gräber eröffnet/ dann als einer auff einen Stein getretten ist derselbe sampt dem Stein hinunder gesuncken vnd ersoffen/ Es seind auch die 7. newe Mühlen/ so in die 50000. Cronen werth geweßt/ hinweg gerissen/ In summa/ diß Wasser ist so groß gewesen/ daß die Leuth auff den Böden in den Häusern nit sicher geweßt: sondern seind offt sampt den Betten in der Nacht hinweg geführt. Dieser grossen noth halben/ hat der Cardinal Salviati 40000. Cronen in die Spitäl hin vnd wider zu Almosen außgetheilet/ fürnemlich vor die jenigen/ so durch diese Wasserflut an Haab vnd Gütern verderbt/ vnd sich etwan Armut schämen/ deßgleichen thaten auch andere Cardinal/ Prælaten vnd Herren/ ein jeder nach seinem vermögen vnd wolgefallen.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Vier vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Ertzhertzog Ferdinandus von Oesterreich schreibet zu eingang deß 1599. Jahrs einen Landtag naher Grätz auß. Dargegen dieselbige Stänt jhn mit einer Supplication ersuchen. 2. Darauff antwortet jhnen Ihr Fürstliche Durchleucht durch ein ander Mandat. 3. Bald nach diesem laßt Er durch seine Commissarios die Stifft Kirchen zu Grätz eröffnen vnd einnemmen. 4. König Heinrich in Franckreich läßt ein Religion Edict außschreiben. 5. Cardinal Andreas verbeuth allen Handel vnd Wandel zwischen den Spaniern vnd Holländern. 6 Zu Deventer ward ein Prediger bald nach der Predig erstochen/ der Thäter gefangen vnd gericht. 8. Die Rheinische vnd Westphalische Stände hatt eine Zusammenkunfft zu Cöln. 9. Hertzog Carolus in Schweden beschreibt einen Reichstag gen Sudermannia 10. Henricus Josua begibt sich in ein Kloster. 10. Ein Herr von Schomberg stirbt. 10. Rheinische vnd Westphalische Stände vergleichen sich ein anzahl Volck zu Roß vnd Fuß zu werben/ vnd halten bey Keyserlicher Majestat vmb Frieden für die Niderland an 14 Philippinus deß Hertzogen Bruder von Saphoy wird erstochen. 15. Ein Königmörder in Franckreich wird erdapt. 16. Spanische klagen vber die nicht haltung deß Friedens in Franckreich. 17. Parlament vermahnet den König in Franckreich sich zu verheurathen 18. Darauff er ein Frewlin von Florentz freyet. 19 Der Fürst in Sibenbürgen schickt Gesandte an Keyserliche Majestat vmb Frieden zu handlen. Vbergibt seinem Vettern sein Land. 19. Verdächtige Türckische Botschafft kompt gen Prag. 20. Türckischer Keyser rüstet sich zum Feldzug wider die Christen 21. Die verordnete Commissarii kommen in Obersteyr die Reformation zu verrichten. 22. Die Calvinisten bereden Margaraff Friderichen von Baden wider die Formulam Concordiæ ein Buch zu schreiben. 24. Holländische Schiff Armada fähret in die Canari Insel. 26. Hertzog Carolus in Schweden läßt jhm etliche Oerter in der Nerva huldigen

1599

Ertzhertzog Ferdinandus schreib. einen Landtag auß.

a Suprà lib. 23 part. 3. Contin. Sleid. num. 91.

WIr haben in dem nechst vorgehenden Buch bericht[a] gethan/ was für ein schweres Wetter sich vber die Evangelische der Augspurgischen Confession zugethane in Steyrmarck erhaben. Als nuhn Ihr Fürstliche Durchl. Ertzhertzog Ferdinandus auff seiner gefaßten Meynung gantz ernstlich verharrete/ vnd darauff einen Landtag naher Grätz zu eingang deß 1599. Jahrs zuhalten außgeschrieben vnd angestelt/ allda sich dann auch die Herren Landhauptman/ vnd verordnete in Steyr/ Kärnthen vnd Crain gehorsambst eingestelt/ vnd damals für rahtsam befunden/ Ihr Fürstl. Durchl. mit folgender außführlichen Klag- vnd Bittschrifft zuersuchen: Durchleuchtigster Ertzhertzog/ gnädigster Herr vnd Landsfürst/ auff Ew. Fürstl. Durchl. gnädigst außgeschriebenen jetzt wärenden Landtag/ darzu diese Steyrische ein Ehrsame in stattlicher anzahl versamlet löbliche Landschafft/ gehorsam vnd trewhertzig erschienen/ hat sie nach vnderthänigster vernemmung Ew. Fürstl. Durchl. gnädigsten Propositionj gleichwol die gnädigst desiderirte gemeine bewilligte Berahtschlagung gehorsambst gern alsbald würcklich für vnd an die hand genommen. Wie nun aber gegenwärtige dieser Ew. Fürstl Durchl. dreyer gehorsambster von vndencklichen Jaren hero löblich vnd heylsamlich wol Vnirter berühmpter fürnemmen Landschafften/ Steyr/ Kärnten vnd Crain höchst betrübt/ kummer vnd aller schmertzlichster Zustandt/ darinnen sich die Lande/ zumal aber derselben getrewen Stände Christlicher/ wahrer/ Evangelischer/ seligmachender Religion Augspurgischer Confession zugethane Länder/ auß Gottes Verhengnuß thun befindē/ verursacht vnd bewegt/ daß mit allhero Abfertigung der beyder Länder Kärnten vnd Crain ansehnlichen Außschuß vnd Gesandten mit Vollmacht/ Gewalt vnd Creditiven an Ew. Fürstl. Durchl. vnseren gnädigsten Herren vnd Landsfürstē jetzt wolgemeldte Steyr- Kärndter- vnd Crainerische löbliche Stände/ nicht vnbillich zu aller trewestem Gemüth vnd Hertzen führen vnd considériren, mit was beständigen höchst obgelegenem inbrünstigem Ernst vnd Eyfer/ sich derselben in Gott ruhende billich wol geehrte löbliche Voraltern vnd Vorfahren/ je vnd zu allerzeit/ in tieffesten Vertrawen einander verpflichtet/ vnd heylsamlich verbunden/ auß welchem Vertrawen sie ob deroselben vralten Ritter/ vnd redlich erworbenen/ mit gebürlicher Auffsetzung/ Leib/ Ehr/ Guts vnd Bluts/ thewr vnd hart ernanter/ biß auff vns mit bestem Titel vnd Ruhm wolhergebrachten Privilegien vnd Freyheiten/ Lands handvesten/ auch anderen Immuniteten/ löblichen guten Gewonheiten vnd alten Herkommen/ als gleichsam besten Schatz in diesem zeitlichen vnd zergänglichen Thun vnd Wesen jederzeit beständiglich vnd dermassen gehalten/ daß vngeachtet sie derselben willen zu offtermalen mehrfaltige Anstöß vnd Widerwärtigkeit erfahren müssen/ jedoch biß auff jhre liebe Posteritet, als jetzige vnsere zeit/ vnvermackelt vnd vnbefleckt/ ja mit stattlicher ansehenlicher Augir- vnd Vermehrung/ Krafft Keyserlichen/ Königlichen vnd Landsfürstlichen Confirmationen/ würcklich sein gelanget/ in dessen vmbständiger reiffer Erwegung wir vns allen natürlichen Pflichten/ vnd Rechten nach/ je einmal nicht vnbillich schuldig erkennen/ dieselben als wir von mehr wol ernanten vnsern lieben Vorfahren gantz vnd vngetrent/ die zeit vnsers Lebens auß Göttlicher Güte genossen/ nicht weniger auch/ vermittels der Gnaden deß Allmächtigen/ an vnsere Nachkomene vnd Posteritet würcklich zubringen/ So dann nuhn solches in dieser Irrdischen Weltpflicht vnd zergänglichen dingen hochrühmlich/ löblich/ vnd allen Rechten nach/ gantz billich/ also vnd vmb so viel desto mehr/ sein vnd werden wir/ von dem Allmächtigen getrewen Gott/ bey verlust seiner Göttlichen Gnaden/ vnd vnserer aller Seelen ewigen Seligkeit verpflichtet vnd gebunden/ daß wir vns/ vnsere Christliche aller höchste Frerheit/ vnd thewresten Schatz/ in Geistlichen/ das ist/ die wahre heylige seligmachende Religion vnsers Christlichen Gewissens vnd Glaubens Confession/ vor allen dingen/ auff das aller erst vnd gantz eyfferigst obgelegen sein/ vnd vns in solchem die allerhöchste der Christen ewigen beständige Freyheit/ durch die Friedhässige Widersacher/ derselben zu verlust vnsers ewigen Heyls vnd Wolfahrt nicht lassen benemmen. Demnach/ vnd eben zu diesem ende/ seind wir mehr gedachte Ewer Fürstlichen Durchl. dreyer gehorsambsten Lande getrewe Stände wol ernenter Christlichen Evangelichen Religion zugethan/ gesampter vnd Außschutz weiß/ mit vnserer höchst obgelegenem sehr mertzlichen Gewissens Beschwerung bey Ewer Fürstl. Durchl. nachfolgender massen gehorsamst für vnd einzukommen in aller vnderthänigkeit gezwungen/ vnd verursacht. Dieweil es nunmahlen zwar vngezweiffelt vmb vnserer aller schweren vbermachten mannigfaltigen Sünden willen/ zu jetzigen der Welt letzten zeiten/ neben andern erschröcklichen Plagē vnd Straffen/ als langwirigen offnen

Kriegs/Mißrath vnd Theurung der lieben Frucht/gressen Wassergüß/Erdbidem vnd Sterbensläufften auß deß allweisen gerechten Gottes Verhengnuß/die offentbahren Feinde der Göttlichen Warheit gleichwol mit Fürwendung grosses scheins vnd Heyligkeit zu einer so offen grausamen entsetzlichen/hoch betrübt vnd schmertzlichsten Persecution vnserer wahren Seligmachenden Religion/gantz vnbedächtig/vnreiff vnd vngütlich angetreifflet/dergleichen gewiß nicht bald einmal erhört/oder beschehen sein mag/inmassen es jhnen dann nunmehr/leider in vielmal erholten diesen E. Fürstl. Durchl. Dreyer gehorsamsten Landen/sonderlich allhie in Steyer vnd in Crain für diese Zeit bereit so weit gelungen/daß Ewer F.D. zuwider dero sonst angeborner Christlicher Oesterreichischer sanfftmut vnd miltigkeit/sehr hochbeschwerliche Proceß (davon an seinem Ort mehrers) vngütlich fürgenommen/vngezweiffelt/weil sie von vnserer Christlichen seligmachenden Religion offenbaren Verfolgern vnd Feinden dahin gäntzlich sey bered/daß vnser Christliche Glauben Bekantnuß in H. Göttlicher Schrifft gar nicht fundirt noch gegründet/daher sie dann nun für Vnrecht/Vngöttlich/ja für Falsch/Ketzerisch/Secterisch (zwar ohn allen grund) Ewer Fürstl. Durchl. wird fürgebildet/vnnd sprechen schlecht/es sey nicht recht/habens doch nie recht gelesen/auch nie gehört dz edle Wort/ists nicht ein leidiges wesen: Hierüber dann Gnädigster Herr vnd Landsfürst/Wir höchstgedrungentlich nicht sollen noch können vmbgehen/durch bey verwahrte nebenlag/Ewer Fürstl. Durchl. erstlich offt angeregte vnserer Christlichen seligmachenden Religion vnd Glaubens bekantnuß/die jenigen vnsere Glauben Artickel/so Anno 1530. jhrer in Gott ruhenden Römischen Keyserl. Majestat Carln dem V. lobseligsten Andenckens am offnen Reichstag zu Augspurg aller gehorsambst vbergeben/auch nach lengs angehört vnd abgehört worden/in Vnderthänigkeit fürzustellen/vnd dabey nebens vmb Gottes Barmhertzigkeit willen/flehenlich zubitten/Ewer Fürstl. Durchl. geruhen dieselben/aller höchstgedachtes Romischen Keysers seligsten vnd löblichem Exempel nach/weil sie doch andere Weltliche Schrifften lesen vnd perscrutirn, in Christlicher Gedult/ohn beschwer gnädigst kürtzlich zuvernehmen/jhro auch solches vnverhaltener zu deroselben mehrern gnädigsten nachdencken gelegensam fürtragen zulassen/so werden sie ob (Gott will) einigen/vnd den wenigsten Irrfall dessen zwar ja die Göttliche Warheit/durch derselben Feind beschuldigt wird/gewiß nicht/entgegen aber lauter warnehmen vnd befinden/daß solche jhrer Vnderthänigsten getrewen Stände/dieser dreyer benachbarten Land Augspurgischer Confession erkante vnd bekante Religion/beydes in heyliger Göttlicher Schrifft Altes vnd Newen Testaments nicht weniger auch in deren approbierten vhralten Christlichen Patrum vnnd Kirchen Lehrern authentisierten Schrifften zum benügen fundiert vnd gegründet. sintemal wir ja mit allen vnsern Christlichen Glaubensgenossen/allein an den Allmächtigen einigen wahren Gott/wie sich sein Göttliche Allmacht in drey vnderschiedlichen Personen in H. Schrifft den Menschen geoffenbaret/bestandiglich glauben/vnnd daß wir durch das thewre Verdienst Jesu Christi vnsers einigen Erlösers vnd Sündenbüssers/auß pur lauterer Gnad gerecht vnnd selig werden/Veneirn vnd Ehren auch nach Christlicher gebür vnd maß die lieben Heyligen Gottes. Verwerffen mit nichten/was nach den H. Propheten vnd Aposteln/die lieben Patres vnd Christliche Chirchen Lehrer dem H. Göttlichen Wort gemäß in der Christlichen Kirchen heilsamlich gelehrt vnd geschrieben: Also werden auch die H. Hochwürdige Sacramenta/als gewisse Sigel vnserer Seligkeit der Christlichen Evangelischen Gemein in vnsern Kirchen der wahren rechten vñ vnzerbrochenen Einsatzung vnd stifftung Jesu Christi gemäß/durch die gewißbestellten Christ- vnd ordentlich berufene Diener vñ Haußhalter/vber die geheimnussen Gottes/wie sie der H. Paulus selber nennt/spendirt vnd außgetheilet/vnd dann in summa alle andere Articul deß wahren vnsers Christlichen Glaubens/nach der einigen Form vnnd Richtschnur/vnserer Seligkeit/das ist/das ewige Wort Gottes/rein lauter/vnd vnverfälscht tractirt/vnnd dem Volck Gottes fürgetragen. Diese vnser Christliche Seligmachende Religion nun/wie sie im H. Römischen Reich/neben der Bäpstischen Religion vnverfolgt allergnädigst freygestellt vnd zugelassen/als ist nun auch jedermännigclich der sich frey vnbezwungē hierzu Christlich vnd offentlich bekant in seinem Gewissen vnangefochten/rühig vnnd vnbetrübt darbey gelassen worden. Wir die offtgemelten dieser Lande getrewe Stände haben diese vnser Christliche Religion/die zwar von Jahren/was berührte vbergebung am Augspurgischen Reichstag betrifft/nicht aber an der Essentz vnd grund derselbigen ewig alt ist/vnnd bleibt auch/durch den ewigen Sohn Gottes stracks anfangs nach erschaffner Welt selbst gepredigt worden durch Gottes Güte/vnd solcher zeit vnder allen vnd gnädigsten schutz jhrer in Gott selig ruhenden Röm. Keyser- vnd Königl. Maj. Keysers Ferdinandi/Maximiliani vnd dero jetzo regierenden Keyserl. Maj. zumal aber der F. D. Ertzhertzogen Carln zu Oesterreich/Ew. Fürstl. Durchl. geliebsten Anherrn vnnd Herrn Vattern hochlöblichsten Andenckens/biß auff jetzige betrübte vnglückselige Persecutions zeit/rühig/würcklich gehabt vnd her gebracht/vnd sein derowegen gegen Gott dem Allmächtigen/vnnd vnsern armen Christen Seelen/zu erhaltung Gottes ewiger Huld vnd Gnad/bey Verlust der Seelen Seligkeit/vns von der einmal erkanten vnd bekanten Göttlichen Warheit/durch einigen Menlichen zwang vnd gewalt/mit nichten abwenden zulassen/sondern dabey alle zeitligkeit auff zusetzen/auffs höchste verstrickt/schuldig vnd verbunden. Dann gleicher weiß als vns in allen zeitlichen fällen/der lieben Weltlichen Obrigkeit/als Gottes Ordnung allen gebührliche gehorsam/zu leisten zustehet/welches Gehorsams ohne vnzimlichen ruhm zu schreiben/sich diese drey benachbarte Lande/ob Gott will dermassen zu ermundern/daß sie auch zum nothfall/der weiten Welt zu einem lebendigen Exempel nicht vnbillich fürzustellen: Also vnd nicht weniger/ja viel mehr gebührt sich der gehorsam gegen Gott dem Allmächtigen/dem Oberherrn aller Herrn/vnd herst in gewissens vnnd Glaubens sachen/wie die H. Aposteln/in derselbigen Geschicht Buch bezeugen: Man muß Gott mehr gehorsam sein/dann den Menschen/auch sich vielmehr vor dem/der Leib vnd Seel in die Höll stürtzen/als denen so böslich den Leib tödten können/beförchten/welches dann nun ob aller vnd höchst gedachter Röm. Keyserl. vnd Kön. Maj. vnd jhre F. Durchl. aller vnd gnädigst Christlich vnd höchst vernünfftig dahin betrachtet/daß sie zu billicher verschonung der Christlichen Gewissen/vnnd vmb erhaltung willen deß Göttlichen hocherwünschten [illegible] Friedens/gleichen guten verstands vnnd [illegible] einträchtigkeit/zwischen den Keys. und Fürst. [illegible] jhren in Weltlichen [illegible] Landständen vnd [illegible] gions Conciliationes gegeben vnd frey gestellt/daß welcher sich zu dieser oder jener der Bäpstischen oder Evangelischen Christlichen Religion frey vnbezwungen bekennet/der sie dabey in seinem Gewissen jederzeit rühig vnd vnverfolgt zu verbleiben haben solle. Fürnemlich aber mehr höchsterneldte Fürstl. D. Ertzhertzog Carl zu Oesterreich Ewer Fürstl. Durchl. geliebster Herr Vatter/vnser gewester gnädigster Herr vnd Landsfürst Christlöblicher Gedächtnuß/von vns dero selben allezeit mit beständiger trew auffrecht erfundenen Steyrischen Ständen der Christlichen Augspurgischen Confession/im längst verwichnen 69. Jahr/auff die jhro zu derselben grossen schulden Lasts/eines theils Bezahlung verwilligte vnd trew geleiste ansehenliche summa Gelts/die sich am Hauptgut vnd interesse/fast in die 2. Million Golts erstreckt. neben andern vnderschiedlichen diese lautere Confession gnädigst an genommen/accepiert vnd vnzerbrochen würcklich gehalten/welche also lauter: Wiewol an Erb: Landschafft an ihrer Fürstlichen Durchl. gnädigsten Vertröstung vnnd Verzewissung/in Gewissens sachen durch auß keinen zweiffel gehorsamst thun tragen/jedoch vnd wo es etwa durch was gelegenheit/mittel vnd weg verkurtz

Act. 5. vers. 29. Matth. 10. v. 28.

oder lang sich begebe / daß ein allgemeine Erb: Landschafft niemands außgeschlossen / in jhrer Christlichen erkanten vnd bekanten Confession vñ Religion / also auch die Christlichen Predicanten vnd Seelsorger / im Land einig eintrag beschwerung oder verfolgung leiden / vnd also jemands in seinem gewissen bekümmert vnd betrübt wolte werden / so dann solche bewilligung nicht könte geleistet werden. Vnd wie nicht weniger die ander beyde getrewen Landen Kärndten vnd Crain / mit jhren ansehenlichen stattlichen bewilligungen / zu beförderung jhrer Fürst. Durchl. vnd dero Lande Wolfahrt / vnd befridigung auffs höchste angriffen: Ist nun ferner vnd endlich gar die Christlich hochheylsame Religion / Pacificatien mit diesen dreyen Landen gnädigst getroffen vnnd auffgerichtet / welche von jhrer Fürstlichen Durchleucht / dieselb war / fest steiff zuhalten / mit solchen klaren Teutschen / Fürstlichen Worten / versprochen / daß sie auch einigen Menschen dieser vnserer Christlichen Religion zu gehaa / kein Härle zukrümmen auffs höchste Contestiert beheweret / zugesagt / vnd diesen Landen zum höchsten Trost Befridigung gnädigst hinderlassen haben. Wurde so dem oben allegierte 69. Jahrige Conditiones auff die damals beschehene ansehenliche grosse Bewilligung deß nachgefolgten 81. Jahr / als jhrer Fürstl. Durchl. ein Erb: Landschafft in Steyr / auff 22. Jahr / jedes absonderlich auffer aller anderer gnädigsten bewilligung / 50000. Gulden. jedes vor den nechstverlossenen 18. Jahren neunmal hundert tausent Gulden Rheinisch / gen Hoff zu reichen trewhertzig gehorsambst verwilliget / innhalt verhandenen vnwiderruflichen Fürstl. Briefs / vnd jhrer Fürstl. Durchl. eigener Fürstlichen Signatur / vnd grössern Insigels von newem repetiert vnd erfrischt werden / allda jhr Fürstliche Durchl. lauter gnädigst vermeiden / wie jhro ein Erbar Landschafft obgemelte ansehenliche Summa Gelds / Anno 69. mit etlichen sonderbaren außgetruckten specificierten Conditionen / die sie dann also gleich angenemen / vnnd es dabey nochmals allerdings verbleiben lassen / gehorsambst verwilligt. Dem allen nach / so zusagen vnd versprechen sie für sich jre Erben vnd Nachkommen / daß einer Erb: Landschafft jhr getrewe bewilligung / an jhren Freyheiten vnnd Privilegien ohn nachtheil vnnd schaden sein / wie auch die obbemelten im 69. Jährigen gehaltenem Landtag Specificè einverleibte Conditionen / allerdings bey jhren Kräfften vnd Würden gäntzlich stet vnnd fest verbleiben sollen: Vnd ob zwar ja hievor in Lebzeit viel höchstermelter Ewer Fürstl. Durchl. geliebsten Herren Vattern hochlöblichsten andenckens / die erdenckliche Friedhässigen Persecutores vnserer Christlichen wahren seeligmachenden Religion sich mehrmals hefftigst bemühet / jetzt angeregte Keyserl. Kön. vnd Lands Fürstl. Concessiones, Pacta, Vergleich vnnd Religions Pacification / auffs müglichst starck anzufechten / vnd jhr Fürstl. Durchl. zu nichthabung derselben zu persuadirn: Jedoch hat der Allmächtige getrewe GOtt / sein Augenscheinliche Gnad vnd gantz Vätterlich dahin verliehen / als die getrewen Stände / vnd im namen derselben jhre gemeiner Landschafften verordnete / von einer zur andern zeit / die vnvermeidlich nothurfft diß Orts darwider demütig gehorsamst angebracht / jhr Fürst. Durchl. als ein Christlicher hochvernünfftiger weitsehender löblicher Regent / vnd sanfftmütiger weiser Ertzhertzog zu Oesterreich / solches alles mit reiffer vmbständiger erwegung / wie nemlich in Religion vnd Glaubens sachen / die Christlichen gewissen / einig vnd allein / an Gott dem Allmächtigen vnd nit am Menschlichen Arm vnd gewalt gebunden / dermassen zu hertzen gefaßt / daß also vermittelst desselben offt erholte / die getrewen Stände bey jhrer einmal erkanten vnd bekanten seeligmachenden wahren Christlichen Religion / Augspurgischer Confession / vnd derselben freyen vnverwirrten / offentlichen Exercitio biß an hero würcklich gelassen / nicht weniger da jhr Fürstl. Durchleucht. Ertzhertzog Ernst zu Oesterreich hochlöblichster gedächtnuß / in zeit derselben Landsfürstlichen Gubernaments / durch die vnruhigen vnsere widersacher / zu etwas in Difficultierung diß orts Commoviert / ists durch jhr Römische Keyserliche Mayestät / vnsern aller gnädigsten Herrn / dahin diese drey Land jhre Gesandten aller vnderthänigst abgefertigt / mit Keyserl. Gnaden heylsamlich mediert worden. Nun haben ewer Fürstl. Durchl. vnder vnlengst angetrettener jhrer Landsfürstlichen Regierung / in Religion vnd Glaubenssachen / in diesen jhren Landen kein anders gefunden / vor angezeigte derselben geliebsten Herren Vatters / Christmiltester Gedächtnuß Fürstl. Concessiones, Pacta, eingangene vnd acceptierte lautere verbriefte Conditiones, vnd löbliche Christliche gewonheiten / vnder denen wir vnser Christlich seligmachendes Religions Exercitium, billich für die allerhöchste / Edelste vnd heylsamste erkennen vnd halten / mit jhren Fürstlichen Worten / Sigil / allerdings gnädigst Confirmiert / zumal auch auff jhr der Land getrewe Evangelischen Stände zu jhrer gnugsamen höchstnothwendigen vnfährlichen versicherung in Religionssachen eingebrachte / vbergebene vnd angenommene lautere Protestation / derselben schuldige Fürstl. Pflicht vnd Huldigung würcklich gnädigst geleistet / vnd biß auff jetzige zeit / weder ein / noch die ander Concession / wissentliche Pacta, Conditiones, löbl. Christliche gewonheit / oder die Religions Pacification / wenig oder nichts würcklich mortert noch fürgenommen. Vnd als Ewer Fürstlichen Durch. ein Erbar Landschafft allhier in Steyr erst im tertia gehaltenen Steyrischen Landtag auff derselben so gnädigstes erfferiges ansuchen repliciren vnnd tripliciren vber alle andere jhro der gehorsame Landschafft: mannigfaltig obligende ferner gantz vnerträglich hochbeschwerlich jährliche Bürden / deren von Stätt vnd Märckt ansehenliche starcke Stewr / außstand / so sich vber funffzehen Thonnen Golds erstreckt / auß vnderthänigster trewhertzigster Affection frey doniert vnd gen Hoff geschenckt / auch zu bewußtem ende die vier Schilling auff jedes Pfund Gelt sonderbar anzuschlagen verwilligt worden / Dasselbige neben andern specificierten / auch mit aller fürnembster dieser außgetruckten lautern Condition beschehen / daß wie sie ein Erbar Landschafft zu ab / vnd allermüglichster vollziehung deß Allmächtigen befelchs / in allen zeitlichen dingen die nur immer zu erschwingen Menschlich vnd müglich gegen Ewer Fürstl. Durchl. das jhrige gantz getreuwilligst einsetzen / Leibs / Guts vnd Bluts / wie die noth vnd gelegenheit erfordert / thun præstiren: Also vnd dagegen Ewer Fürstl. Durchl. ein Erbar Landschafft in gemein vnd sonders so wol die Herrn vnd Landleut / als die gemeine Bürgerschafft / in Stätten vnd Märckten / innhalt heylsamlich getroffener vnnd hoch contestierter / auffgerichten Christlichen Religion Pacificatien in vnd wider eines / oder deß andern Conscientz vnd Gewissen / so allein Göttlicher Majestat zugehörig / gnädigst niemands sollen noch werden bringen vnd beschweren / sintemal auch hierauff ewer Fürstl. Durchl. vnd derselben gehorsambsten Land vnd Leut zeitlich vnd ewiges verderben beruhet / welche aller fürnembste Conditionen / sampt den andern Ewer Fürst. Durch. gantz billich gnädigst tieff zu gemüth vnd hertzen zufassen mehr als vberflüssige vrsach vnd ein Erb Landschafft / sich diß orts in vorige jhre offtere gedrungene Protestationes vnderthänigst hat referirt vnd gezogen / diese allegierte lautere Condition Ewer Fürstl. Durchl. nicht weniger als die andern gnädigst acceptiert, angenommen / darwider kein einiges Wort nicht mortiert / vnd sich hierüber gnädigst erklärt haben / wo sie obangedeute stattliche ansehenliche Donation vmb ein Erbar Landschafft vnd derselben lieben Posteritet / sampt vnd sonders mit Landsfürstlichen Gn. nur je mehr erkennen mögen oder können / es an deroselben keines wegs ermanglen vnd erwinden solle. Da dann nun Ewer Fürstl. Durchl. wie vnder der Huldigung auff beschehene Protestation als auch damals vnd ferner wider solche Condition einiges bedencken gehabt / oder dieselben nicht anzunemmen / noch ein zugehn gesinnet gewest / were es jhro aller billichkeit vnd Vernunfft nach vnverhalten zu renunciern gnädigst bevor gestanden / auff welchen fall die gehorsamsten getrewen Stände jr vnvermeidentliche nothurfft gebührlich gehorsamst anzumelden / nicht vnderlassen haben würden. Aber sie müssen an jetzo Gott in dem höchsten Himmel

mit

mit höchst betrübten vngnädigst beleidigten hertzen vnd gemüth flehenlich seufftzend klagen/daß vnbetrachtet vnd vnangesehen jetzt allegierten so stattlicher vielfältiger Kayser. Königl. vnd Landsfürstlichen Concessionen/ Pacta, Vergleich/ Conditionen/ löblichen guten Gewonheiten/ vnd dero hoch heylsamen Religions Pacification selbs/ in dem Ewer Fürstl. Durchl. sampt dero geliebsten Fürst. Gebrüdern/ wolgedachter der getrewen Landschafften so vnderschiedliche vnd ansehenliche bewilligungen/auß handen derselben hochgeliebsten Herren Vatter/ lobseligster Gedächtnuß/ dahin es sie die Lande trewhertzig geleistet/würcklichen genossen/ auch noch auff dato empfindlich zu geniessen haben/ die sachen durch vnauffhörlichen trieb der offenbaren Feinde Göttlicher Warheit/ vnd zerstörer deß heylsamen hocherwünschten Friedens/ vnsers geliebten Vatterlands dahin lauter gediegen/ daß nicht allein die arme Bürgerschafft in Stätten vnd Märckten hierunder hefftigst angefochten vnd tribuliert/ die Evangelischen ehrlichen Bürgersleut/ allein vnd vmb keiner andern vrsach willen/ als daß sie Christlicher Evangelischer Religion zugethan/ auß denen Statrechten geschafft/ vnd jhrer ämpter entsetzt/ ihnen auch in jrer gewöhnlichen Richterwahl/ zu wider alten herkommens allerley Sperr erzeigt/ noch derselben Ordinari erwelten Richtern Bann vnd Acht nicht wöllen verleihen werden/ sondern es hat endlich der leidige Feind/ durch seine schädliche Instrumenta vnd Dienst getrewwillige/vermittelst jhrer gefährlichen vnd denen Landen eusserst verderblicher geschwinder schädlicher Practicken per indirectum so viel zuwegen gebracht vnd erhalten/ dz nunmehr nicht allein vnser Christliches/ in Gottes Wort wol gegründtes seligmachendes Evangelisches Exercitium der vnverfälschten öffentlichen Predigen deß H. Evangelij vnvermeligte Reichung der hochwürdigen H. Sacramenta/ in denen darzu lauter deputierten/ vnd namhafft gemachten/ hievor frey vnverwehrt zu gegebnen Stätten/ als in Steyr zu Grätz/ vnd Judenburg/in Kärndten zu Claagenfurt/ vnd zu Crain zu Labach gantz vnd gar eingestelt/ sondern auch der getrewen Christlichen Evangelischen Stände/ mit grosser mühe vnd vnkosten erhandlet/ vnd löblich auffgerichten/der allgemeinen reinen Augspurgischen Confession zugethan keiner Sect ob Gott will nunmermehr/mit warheit vberwundene Christlichen Evangelischer Kirchen getrewe ordenlich beruffene Prediger vnd Seelsorger/ durch verzuckte vnd vbereilte hievor niemals erhörte/ vngewöhnliche Decreta, mit aller vngnädigsten bedrawung eusserstes Leibs vnd Lebens gefahr vnd verlust. Item bey straff deß Strangs/ vnnd weiß Gott/ was mehr im werck schwebenden comminationen, bey Sonnenschein auß gemeldten Stätten/ Grätz/ Judenburg/ Labach vnd andern mehr orten/ ja gar auß allen Ewer Fürst. Durchl. Nider-Oesterreichischen Fürstenthumben vnd Landen auff ewig relegiert/ verfolgt vnd vertrieben/ nicht weniger auch gegen jhr/ der Lande getrewen Stände/ bestelten Christlichen Schulen/ einstell: vnd ebenmässiger Außstaffirung Rectorum vnd Schuldiener/ ohn einige vnderscheid/ dieser oder jener Facultet importunè procediert wird/ daneben E. F. D. dannoch aber zu noch mehr vnd höcherer schmertzlicher beleidigung der getrewen Stände/ vnd jhrer Christlichen Glaubensgenossen/ in jhren Fürstl. Decretis vnnd Schrifften/ sich lassen verneinen/ daß jhro gantz vngütlich beschehe/in dem man sie bezeihe/daß sie jemanden in seinem gewissen zubeschweren gesinnet/ es bey solchen der getrewen Stände/ aber in gemein gehabten vnd vngütlich zerstörten Christlichen Kirchen vnnd Schul Collegien/ ist es so gar nicht blieben/ daß auch noch darüber vnd seuhero/ berührte höchstleidigste persecutten weiter vnd auff der getrewen Herren vnd Landleut in particulari, bey jhren Eigenthumlichen Herrschafften/ Märckten vnnd Häusern habenden oder selbs von newen aufferbawtẽ Kirchen/ allda niemand anderer das wenigst Ius mit hat/ sondern jhrem Herrn vnd Landleuten die Vogtey/ wolerseßener vnd vnwidersprechlicher massen/ allein zuständig/ wie deren in speciè zu erzehln wir für dismal vnnoth gehorsamst erachten/gerathen

in dem derselben ordenlich bestelte vnd votierte Christliche Prediger vnd Schuldiener gleichfalls/ vnd eben so wenig geduldet/sondern dieselben bey verlierung Leibs vnd Lebens weg vnd gar auff ewig auß dem Land geschafft/ auch mit gewalteiger auffheb: vnnd ausser Land führung der armen Vnderthanen/ Auffschlag/ eröffnen vnd einziehung auch betrawter niderreissung der Herrn vnd Landleut/ Sussten vnd Kirchen/einstellung deß Rechtens: Citter- vnd Verarrestierung in der Herrn vnd Landleut verbietung/deß Fürst. Hoffes schimpfflicher zu Rückgebung der eingewänten gehorsambsten beschwerschrifften/ vnd dabey angezogenen mercklichen verweiß: Item wo sie Herrn vnd Landleut/nit stracks mit beyrlaubung/ solcher jrer Evangelischen Christlichen Prediger gehorsamen vngnädigst würcklich betrewet werden/ gegen denselben ohn alle Gnad zu procedirn/ vnd andern zum Abschew lebendigen Exempel zu statuiren/ vnd was dergleichen hievor in diesen Landen von denen vorgewesten vnsern gnädigsten Herrẽ vnd Lands Fürsten gegen derselben getrewen wolverdienten Herrn vnd Landleuten niemaln gebrauchte gantz vngewohnte/ vnverdiente wider die wissentliche derselben Freyheit vnd Lands hanevest streitende Comminationes mehr sein/ ꝛc. Also daß endlichen alle die frommen vnschuldigen Christen/ allein vmb jhres Christlichẽ Glaubens bekantnuß willen/ jres Leibes/ Lebens vnd Bluts nicht gesichert sein/noch der gestalt bey dem jhrigen rühig vnd vnbetrübet auch vnangefochten jhres Gewissens zuverbleiben würden haben mögen. Vber das so sind auch wegen verleihung der Geistlichen Lehenschafften in diesen Landen solche gantz newerliche General in Truck außgefertigt/ daß wo dieselben in drey hierzu bestimpten zweyen Monaten statuirter massen den Bäpstischen Meßpriestern nicht verliehen/ so dann durch Ewer Fürstl. Dselbs sollen verliehen werden/ welche General gäntzlich vnd allerding dem jenigen/ Anno ꝛc. 72. mit Ew. Fürstl. Durchl. geliebsten Herrn Vattern lobseligster Gedächtnuß/heilsamlich beschehenen vergleich thut zuwiderstreben: Sintemal allda der Vogtheyen vnd Lehenschafften halb lauter verglichen worden/daß die Vogtherrn inmassen dann auch in diesem Land von Alter also herkomen/ einen Pfarrherrn oder Beneficiaten jhrer Religion zugethan/ annemen vnd denselben dem Lehenherren oder Ordinario, ob er gleich nicht derselben Religion ist/ anzuzeigen vnd benennen/ vnd also die Ordnung erhalten sollen/wann aber der Lehensherr vnd Ordinarius demselben nicht leihen oder confirmiren wolte/so soll es für das Landrecht gewisen werden/vnd ob gleich beschwerliche erkantnuß ergiengen/ so wöllen jhre Fürstl. Durch. solche Moderation vnd Connivierung fürnemen/ daß die gehorsamsten Landleut gäntzlich zu frieden sein sollen/ Ferner vnd nicht weniger dieses zu mercklicher grosser Gewissens beschwerung fürfallen muß/dz wegen der Christlichen Kindertauff/ Item Copulation der Eheleut oder deß Würdigen Sacraments deß H. Abendmals Christi Empfahung/solche Edict allhie/ auch zu Labach vnd andern orten/außgefertiget worden. Darinnen nicht allein den Bürgern in den Stätten vnnd Märckten gäntzlichen geboten wird/sich angeregter H. Sacramenten vnd anderer Geistlichen Officien nirgend anderst wo/ als bey denen Bapistischen Pfarrherrn vnd Meßpriestern/ bey Straff Leibs vnd Guts/ zu gebrauchen/ sondern es wöllen auch ohne vnderscheid die Herrn vnd Landleut vnd der getrewen Landschafft Diener/ die doch weder der Bapistischen Religion/ noch Burgerlichen Instantz/ im wenigsten nicht vnderworffen/ hierzu genöthigt/ mit abforderung grosser Straff/ auch Arrestirung zu Hoff/ in massen einer Ehrsamen Steyrischen Landschafft Mitglied vnd erkanten Landman Salomon Pürckern vngütlich widerfahren/ compellirt werden allen Buchhändlern im Land allhie/ ist mit gantzem ernst verbotten/ daß sie ins künfftig einige Evangelische Christliche Bücher/ welche gar ohne grund vnsere Feind Ketzerisch nennen/ nicht mehr einführen sollen. Vnd so dann nun Ewer Fürstl. Durchl. dieser jhrer getrawter gehorsamsten Landen/vnd im Namen derselben dero verordnete auff ein oder die ander/ letzt kurtzlich angeregte verlauffende mercklichen

liche Anwerungen/ vnleidenliche Gewissens beschwerung/ vnd Verfolgung vnserer wahren seligmachenden Christlichen Religion/ Krafft jhres habenden Gewalts vnd vollmachts gehorsamst trew vnd gutherzig anbringen/ auch die auß dergleichen vngütlichen Persecution Proceß nothsächlich folgende Land vnd Grentz verderbung/ blößlich eminanter für Augen stellen/ wird jhnen das alles mit grossem ernst/ vngnaden vnd vnbilliger bedrawung/ diß vnd jenes einsehen gegen jhnen fürzunemmen verwesen/ sie auch gar für Rebellen/ Verdreln/ vnd Feind deß gelieben Vatterlands/ die jhrer temeritet schlechte Muß davon bringen sollen/ vnschuldig außgeschryen/ zumal aber auch die getrewen Herrn vnd Landleut/ ja die Land selbs in gemein zu widerhiever gewonets Styli/ nur blößlich Lehensleut/ Vasaln vnd Vnderthanen genennt werden/ in massen es dann mit den Hoff Cantzleyischen Styls/ der jetziger zeit/ gegen dieser getrewen E. F. D. fürnemen hochprivilegierten drey Landen in gemein/ vnd denen Herrn vnnd Landleuten dahin wil kommen/ vnd gerathen daß wann derselb gegen vorigen dessen Ew. F. D. geliebsten Herren Vatter hochlöblichster Gedächtnuß/ sich gnädigst gebraucht/ wird gehalten/ man einen sehr mercklichen grossen vnderscheid befinden/ da gewißhiervor die getrewē Lande vnd löbliche Ritterschafft bey weitem viel glimpfflicher gewesen: Entgegen aber jetzo offt in Fürstlichen Befehlen vnsanfft verkleinert/ vnd spöttlich gnug tractiert worden/ ob wol ja sie diese hoch Privilegirte benachbarte getrewe Land/ sich für Ewer Fürst. Durchl. als vnsers gnädigsten Herren vnd Landfürstens gehorsamste Landsassen trew vnd willig erkennen/ jedoch hat es mit Regierung derselben gegen andern Landen/ Provincien vnnd eigenen Cammergütern/ darüber die Herrn vnd Landsfürsten absolutè zugebieten/ einen sehr mercklichen weiten vnd starcken wissentlichen abfall/ zumal auch Ewer Fürstlichen Durchl. geliebster Herr Vatter hochlöblichster Gedächtnuß/ mit deroselben getrewen Steyrischen Landschafft Anno 69. diese Condition neben andern wolbedächtig gnädigst eingangen daß sie auff jhre eigene Cammergüter selbs ferner kein Schulden machen/ weniger dieselben ausser vorwissen jhr der getrewen Land versetzen sollen/ so seind Ewer Fürst. Durch. so wol als dero hochgeehrte löbliche Vorfahren/ vnd nach Gottes willen/ etwa zu seiner zeit/ folgende Landsfürstliche Successores, mit Leiblich geschwornem Eyd Pflichtig vnd verbunden/ diese jhre getrewe Steyer: Kärndter: vnd Crainerische löblich benachbarte wol vnirte Landschafften nicht anders/ als nach derselben hochansehenlichen thewr/ vnd Ritterlichen erworbenen Freyheiten/ Privilegien/ alten löblichen herkommen/ guten Gebräuchen vnd ersessenen Gewonheiten/ gnädigst zu regieren daß/ wo dem nicht also were/ so dörffte es der gewönlichen gemeinē Landtag Außschreib- vnd haltung derselben/ Item gebührlicher fertigung der Schadloßbrieff/ im wenigsten nicht/ weil aber sie die getrewen Land in gemein/ vnd deiselben gehorsamste gutherzige Mitglieder/ vor allen Anlagen vnd beschwerungen/ so jhnen wider jhren willen möchten auffgedrungen werden hochbefreyet/ vnd doch an jetzo/ da sie sich sampt jhren lieben Voreltern mit freywilliger trewhertzigster darsetzung vnd einbüssung Leibs/ Guts vnd Bluts an allen Kräfften nunmehr gantz vnd gar außgemergelt/ vnd enervirt befinden/ allererst dergleichen hartes vnd vngewonetes Proceß/ zumal einer so grausamen abschew: vnd erschrecklichen verfolgung in jhren Christlichen Gewissen vnderworffen sein sollen/ das möcht ja nicht vnbillich seufftzende vngeduldige hertzen/ auch bey den lebendigen Heiligen selbs causirn. Darumb gedencken nun Ew. Fürst. Durch. derselben getrewe gehorsamste Land vnd Leut/ in Fried vnd Ruhe gnädigst zu regirn/ so tretten sie vmb Gottes hertzlicher Barmhertzigkeit willen/ in die hochlöblichste Fußkapffen derselben in GOtt seliglich ruhenden hochgelehrten Vorfahren vnd geliebsten Herrn Vatters Christmildester gedächtnuß/ erkennen vnd vnderscheiden/ die vngeferbte Bidermännische Trew vnd auffrichtigkeit jhrer alleren mit beständigen Teutschen Mannsherzen vnd Gemüth zugethanen gehorsamsten Steyr/ Kärnder vnd Crämerischen Landleut/ gegen andern friedhässigen schädlichen Landverderblichen Leuten/ welche wie sub prætextu religionis, so wol Ewer Fürst. Durch. selbst/ als deren getrewe Landstände auffs eusserst auß zusaugen gesinnet/ ziehen so dann/ wann sie sich gnugsam bereicht/ vnd jhres Geitz schädlicher Ort/ noch alles vbel vnd jammer erpracticirt/ auch Herrn vnd Knecht mit den Haarn wie man zu reden pflegt/ zusammen gebunden/ mit lachenden Hertzen zum Lande auß/ da entgegen zu jeden/ auch dem eussersten nothfall Ew. Fürst. Durch. sich vielermelter derselben getrewen gehorsamsten Landleut/ vnd löblichen Ritterschafft/ wider alle jhre Feinde/ mit hertzen willigster darstreckung jhrer Leib/ Guts vnd Bluts/ vermögens/ beständig vngezweiffelt haben zugetrösten. Im widerigen aber/ vnd auff dergleichen zu jetzigen ohne daß der Welt letzten aller gefahr: vnd kümmerlichsten zeiten in diese Lande durch die Friedswidertrewigen vnsere offenbaren Feind auff die Bahn gebrachte vnd erregte fast vnerhörte grewliche/ erschröckliche verfolgung/ vnser Christlichen Evangelischen wahren seligmachendē Religion/ sich gewißlich nachmahl keines andern ist zu befahren/ dann daß das gemeine wesen/ vnd der sonst freundliche seine Politische Status, bald vnversehens dermal eins in hauffen geworffen/ durch vnser höchstschädliche zwyspaltigkeit/ mißtrawen/ auch deß gemeinen höchst außgesaugten Manns schwirigkeit vnd vngedult/ dem Blutdurstigen Ertz- vnnd Erbfeind vnsers Christlichē Namens dem Türcken fürsatzt: vnd muthwilliglich/ Thür vnd Thor vnwidersprechlich geöffnet werden. Inmassen es dann warlichen gnädigster Herr vnd Landsfürst/ ohne das mit denen Ewer Fürst. D. gehorsambsten Landen annahenden Crabatischen Mährischen vnd Windischen Grentzen/ so elend verwüst/ vnnd Blut vbel geschaffen/ daß gleich Wort manzeln/ die noth vnd gefahr derselben gnugsamlich zu erzehlen/ Ewer F. D. auch selbs gewiß mehr dann jr lieb sein mag/ gnädigst vberflüssig bewust ist/ jetzt ligen die vnbezahlten Crabatischen Granitz Kriegs Dienstleut von noth vñ Armut wegen/ auff der getrewen Crainerischen Herrn vñ Landleut gütern/ dardurch dieselb Grentz in höchster schadens gefahr/ sich entblöst befindē/ gar bald möcht sich mit den Windischen Granitzern/ die nunmehr in 11. gantzer Monatē/ auß mangel der durch die leidigen Sterbslauff Mistrate vnd thewrung der lieben Früchte/ welche bey jetziger schmertzlichen Religions verfolgung/ da alle Commercien im Land erligen vnnd gesperrt sein/ abgeschnittenen einnemerischen Stewrs gefäll kein Ordinari Lehen/ empfangen/ ebenmässig begeben/ daß sie auß vnzahlung zur vngedult/ bewegt/ vnd hierauff ins Land/ so wol auff Ewer Fürst. D. eigene Kammers: als den getrewen Landleut güter ziehen/ auch denen ohn das höchstbeschwerten armen Vnderthanen vollend gar zum verderben helffen dörffen/ ꝛc. Ihr der gehorsamsten Lande bißhero noch löblich erhaltene Credit durch welchs vermittelung/ nechst Gott/ das gemeine wesen auff dato in müglichst auff rechten stand sich befunden/ wird durch solchen gefährlichen newerlichen Proceß/ vnd schmertzliche Religionsverfolgung/ dermassen verleschen/ vnd fürsatzlich außgetilgt/ daß weder in noch ausser Lands ferner das wenigste auch auff Interesse/ nichts mehr auffzubringen/ sondern ein jeder/ der bey der getrewen Land einnemer Ampt allhie zu Grätz/ Clagenfurt vnd Labach Gelt ligend hat/ köndet seine Haupsumma perforza/ häuffig vnnd am meisten auff/ inmassen dann die Steyrischen verordnete/ im namen derselben Landschafft zu jetzt nunmehr bald folgendē Liechtmessen/ 15. mil. Gulden auffgekundte Hauptschulden/ vnfehlbarlich zubezahlen verschrieben sein/ also daß auch dannenhero/ die nothleidenden armen Windischen Grentz Kriegsdienstleut mit jhrer bezahlung desto lenger auffgezogen werden müssen/ welches alles hauptsächlich auß offt ermelter verfolgung/ der Christlichen vnserer Evangelischen seligmachenden Religion herfleußt/ vnnd dergleichen Land vnd Grentz verderbliche zerrüttlichkeit/ verursacht/ vnd endlichen auch solches gar das H. Römisch Reich solt disen Nider Oesterreichischen Landen/ Gott wöll es mit Gnaden Vatterlich verhüten/ als dessen hochangesehene perich-

tirende

tirende vormaurn sie sein empfindlich/ zu entgelten haben/ auch auff denselben fall/ vngezweiffelt darumb zu movirn, nicht vnderlassen würde/ weil indesselben schutz vnd schirm sie diese Land sich befinden/ anderer vielmehr vnd häuffig folgender Inconvenientien wöllen wir die getrewen dieser drey Landen gehorsamste Stände/ an jetzo geschweigen/ vnd Ewer Fürstl. Durch. vnsern gnädigsten Herrn vnnd Landsfürsten dißmals damit nicht behelligen/ sondern wir flehen/ seufftzen vnd bitten hierauff für vns/ vnd an statt vieler tausend Christlicher hochangefochtener Hertzen vnd Seelen/ vnsern lieben Glaubens genossen/ vmb Gottes hertzlicher Barmhertzigkeit/ auch Ewer Fürst. D. selbs/ vnd vnserer aller Seelen ewigen Wolfahrt vnd Seligkeit willen in Vnderthänigkeit demütig vnd gehorsamst/ E. Fürst. Durchl. wöllen gnädigsten vnd Vätterlich allerhand kürtzlich deducirte vmbstände/ zumal aber die ohn das höchste gefährlichkeit derjetzige Welt läuff vnd zeiten als ein von Gott hocherleuchter Fürst vnd Ertzhertzog/ betrachten/ vnsern offenbaren Feinden vnd verfolgern solche schrecklicke vngütliche verfolgung vnd zerrüttlichkeit einzuführen gnädigst nit gestatten/ noch ihre getrewe Landstände in ihren Christlichen Gewissen/ dermassen gravirn vnd beschweren/ sondern sie deß bißhero gewohnten sanfftmütigen Oesterreichischen süssen Jochs (dann ja dieselben dessen vnd keines andern/ thewr hoch vnd wol verdient sein) empfindlich geniessen lassen/ bey ihren wol hergebrachten/ vnd in ob angeregten hoch Contestirenden Pacification vnd der verglichenen Religions handlungen vnangefochten rühig verbleiben/ derselben Christlich Evangelische reine Prediger vnnd getrewe Seelsorger/ auch die Schuldiener/ in dieten benachbarten Landen/ zu Christ- vnd heilsamer Lehr vnd vnderweisung den Christlichen gemeinē vnd zuhörern/ auch Instituirung dero lieben Jugend/ ihre Aempter vnnd Dienst/ an ihren stellen/ dahin sie beruffen/ vnverfolgt verrichten lassen/ auch die mannigfaltig hin vnd wider an die getrewen Herrn vnd Landleut/ ihrer der Stände in gemein vnd sondern bestellte Prediger vnd Schuldiener außgefertigte Befelch/ Decreta, Edict vnd General/ widerumb gnädigst mediern vnd beyseus legen/ auch neben remedirung der hierer Summariter den getrewen Ständen sub praetextu Religionis zu gemuten beschwerungen/ wider restituirung der gewaltthätig entzogenen Kirchen vnd Stifften/ alles zu vorigem gleichen friedlichen Stand widerumb dirigirn, vnd gnädigst vnd Vätterlich erwegen/ ihrer der getrewen Stände/ vnd dero wol gethrten Voreltern grosse lieb vnd aller gehorsamsten zuneigung/ so sie zu Ewer Fürstliche Durchl. hochlöblichen Voreltern/ deß löblichen Hauß Oesterreich/ zumal aber Ewer Fürstlichen Durchleucht selbs/ als jetzigen ihren gnädigsten Herrn vnd Landsfürsten jederzeit gehalten/ getragen/ noch haben vnd tragen/ als welche allem vnd niemands andere/ in der gleichen auffrichtigen trew vnnd beständigkeit/ bey ihrem hochgeehrtē lieben Herrn vnd Landsfürsten außthaurn/ zu allen vnd jeden frieds vnd vnfridszeiten/ sich gehorsam/ begierig finden lassen/ ihr eigen Leib/ Haab/ Gut vnd Blut für vnd neben Ewer Fürstl. Durch. vnd das geliebte Vatterland/ wann es heut oder Morgen darzu kompt/ gegen dem Erbfeind vnd alle Ewer Fürstlich Durch. vnd deß geliebten Vatterlands Feinde/ willigst darstrecken/ entgegen aber vnsere wol bekante offenbare Feinde/ vnbillliche Persecutores vñ frembde außländische vbel affectionirte schädliche Leut/ deß vnrühigē Ordens/ die nichts anders dichten vnd vorhaben/ dann daß sie Ewer Fürstlich Durchl. wider derselben getrewen Stände/ in gemein vnd sonders vnverdient ohne vnderlaß verunglimpffen/ vnd aller widerwertigkeit/ Anleiter/ Stiffter vnd Vrsacher sein/ dessen sie doch darfür damalen eins vor Gott dem Allmächtigen ein schwere Rechenschafft thun müssen/ sich mit vnerträglicher verantwortung beladen/ auch etwa wol noch hie zeitlich von Ewer Fürstlichen Durchl. vnd gantzer Welt/ inmassen es auch in andern Königreichen vnd Landen bereit beschehen/ zu spott vnd schanden werden/ Derowegen Ewer Fürst. D. dahin gnädigst wöllen gedencken/ wie sie solch ihr getrewe Land vnd Stände mit Sanfftmuth: vnd

A fridfertiger Regierung/ bescheidenlich tractirn/ auff daß dieselben ihre freye/ willkührliche Landtäglichen bewilligungen mit liebreichem Gemüth/ wie bißhero fast vber alles vermögen trewhertzig beschehen/ zu ferner Ewer Fürstl. D. derselben Land vnd vorligenden Grentzen/ noch länger auffrechter erhaltung würcklich zu leisten/ sich erzeigen/ da dann nun solch vnser gehorsamlich flehentliches Christlichs seufftzen vñ bitten/ bey Ew. Fürst Durch. gnädigst vnd Vätterlich statt finden kan/ wöllen wir vns hierüber zu befriedigen vnsers
B Christlichen betrübten Gewissens: vnd wegen der noch lenger erhaltung deß geliebten Vatterlands/ vnd gemeinen wesens wolstands/ hertzlich erfrewen/ Gott dem Allmächtigen der vns durch Ewer Fürst. D. so grosse vnaußsprechliche Gnad/ vnd die höchste wolthat erzeigt/ in inbrünstiger Anruffung seines heiligen Namens/ loben ehren vnd preisen/ vnd auch gegen Ew. Fürstl. D. mit immer werender gehorsamster Vnderthänigkeit danckbar erzeigen/ Ewer Fürstl. Durchl. nicht weniger ihres theils gnädigst dahin wöllen gedencken/ damit man dero in Gott ruhenden geliebsten
C Herrn Vatters hochlöblichster Gedächtnuß/ öfftern vnd vielfaltigen so mündt: so schrifftlichen gnädigsten vermahnungen/ der Religion halben gemäß/ gegen einander etwas vnfreundliches nicht attentire, sondern in Brüderlicher Freundschafft/ einander alles liebs vnd guts gönne: vnnd mit Ewer Fürst. Durch. sich jederman eusserst bemühe/ das geliebte Vatterland/ vnd gemeines wesens wolstand/ vor deß benachbarten Ertz Tyrannen deß Türcken Gewalt vnd anderm verderben/ zu verhüten/ vnd also allenthalben dermassen zu hausen/ wie solches Christlicher frommer sanfftmütiger Oesterreichischer Obrigkeit/ vnd getrewen auffrichtigen Landständen/ vnd gehorsamen vnderthanen gebührt/
D vnd wol anstehet/ Ewer Fürst. D. nachmaln vmb der allerheiligsten/ hochgelobten Dreyfaltigkeit/ vnd der vnmäßlichen Barmhertzigkeit willen/ hiemit gantz demütigst/ gehorsamst flehentlich bittende/ die wöllen zu gnädigster gantz billicher Christlicher völliger Abhelff: vnd hinlegung offt ermelter/ mit der jetzt schwebenden Religions verfolgung/ aufs höchste beschwerten gehorsamsten getrewen Stände/ in drey benachbarten Vnrten Lande/ mercklichen vnerträglichen Lastes vnd Bürde/ diß alles gnädigst vnd Vätterlich
E beherzigen vnd Ponderirn/ vnd also das wesen in Christlicher Religion vnd Gewissens sachen bey dem Stand wie sie es in Antrettung derselben Landsfürst. Regierung gefunden/ auch vber der Stände aller drey Lande Christlicher Augspurgischer Confession verwanth/ diß Orts eingebrachte Solennische protestation ihr leibliche F. Pflicht/ Juramēt vnd huldigung geleistet/ hinfüro vnbetrübt rühig verbleiben lassen/ solches dient gewiß zu Außbreitung Gottes Allmächtigen Lob/ Ehr vnd Preiß/ zu verhütung vnd fürF kommung höchst verderbliches der getrewen Lande vnheils vnd vndergangs/ entgegen aber zu deß hochheilsamen deß geliebten gemeinen Landfridens erhaltung vnd forepflanzung/ es werdens auch viel ermelte/ die getrewen gehorsamsten Stände in gemein vnd sonders/ sampt allen ihren angehörigen Christlichen Glaubensgenossen vnnd derselben gantzen Posteritet/ mit treuwilligster darstreckung vnd auffsetzung ihres noch vbrigen Leibs/ Guts vnd Bluts vermögens/ als auffrichtige getrewe Landleut vnd gehorsamste Vnderthanen/ zu verdienen/ jederzeit in Vnderthänigkeit bereit willig vnd gefliessen sein/ Ewer F. D. thun wir vns dabey neben sampt vnd sonders zu allen Landsfürstlichen Gnaden vnd gnädigster vngezeiffelter gewärlicher erfrewlicher Resolution/ Vnderthänig gehorsamst befehlen/ Grätz im Landtag den 19. Januarij/ Anno 1599. Ewer F. D. Vnderthänigste gehorsamste N. einer Erb: Landschafft in Steyr getrewe gehorsamste Stände der Christl. Augspurgischen Confession zu gethan/ wie die in stattlicher anzahl bey gegenwertigem Steyrischen Landtag besamlet/ auch der andern ihrer benachbarten zwey Landen Kärndten vnd Crain löblichen Ständen jetzt wol gedachter Christlicher Religion verwanthe/ vnnd mit vollmächtigen allhero abgefertigte Außschuß vnd Gesandte.

2 Auff vorgehende schrifft hat sich nun ihr Fürstliche

Ertzhertzog Ferdinand erklärt sich auff der Ständ Supplication.

Durchl. erklärt/wie folgt: Von der Fürstl. Durch. Herrn/ Herrn Ferdinand Ertzhertzogen zu Oesterreich/ ꝛc. Vnsers gnädigsten Herrn wegen einer Erbar Landschafft in Steyr der zeit allhier/ versamlet mit gnaden anzuzeigen. Ob gleichwol die Herrn vnd Landleut vnnd dann der andern Land Kärndten vnd Crain/ Augspurg: Confessionverwanthen hieher abgeordnete Abgesandte heut frü in ihren Religionsbeschwerungen ein Schrifft vbergeben/ so dann dieselb einer sonderbaren lenge/ vnd mit solchen Puncten außgeführt/ daß sie zu der billichen Resolvirung zu mal der sachen Wichtigkeit nach/ einer gut wolbedachten berathschlagung vnd deliberation bedürfftig vnd dannenher so eylends/ wie es ihr Fürst. D. selbst wünschen gern nicht erledigt werden mag. Damit aber die allgemeine Wolfahrt deß geliebten Vatterlands hierdurch nicht negligirt oder verabsaumt/ sondern ein weg als den andern die gebürliche beschickung desselben/ welche andern Handlungen billich fürzuziehen/ schuldiger massen betrachtet vnd fürgenommen werden/ wie dann eben deß willen der jetzige Landtag außgeschriben worden. So ersuchen vnd ermahnen demnach ihr F. D. die Stände einer Erbar Landschafft hiemit gantz gnädigst/ sie wollen sich von berathschlagung der ihr vberhändigte Landtags Proposition weder obstehende noch andere Particular handlungen (als die folgends eben so wol der gebür nach erledigt werden mögen) im wenigsten abhalten lassen/ sondern jren willfährigen gehorsam der von ihnen concipirten gäntzlichen hoffnung nach dißfalls erzeigen/ zu der Hauptbewilligung greiffen/ vnd ihr F. D. mit dem besten auff deß Landtags Furtrag ihr gutwillige anklärung vberschreiben. Vnd wie sich nun ihr F. D. zu einer allgemeinen Erbar Landschafft gnädigst vorgewissen vnd verlassen/ also sein sie auch eines solches willigen erbietens/ ehe gemelte Religionsbeschrifft in förderliche wolerwogene berahtschlagung zu ziehen/ vnd ihren Herren vnd Landleuten Augspurg. Confession/ auffs ehist es sein kan/ gebürlichen bescheid erfolgen zu lassen/ vnd darunder alles das jenige zubedencken vnd fürzunemen/ was sich ohne verletzung ihr Fürst. D. Gewissens nur immer thun/ vnd vor Gott dem Allmächtigen verantworten lassen würde/ vnd ihr F. D. sein ihre gehorsamen Landschafft/ beynebens mit Landsfürstlichen Gnaden förder wol gewogen. Decretum per Serenill. Archiducem den 22. Januarij Anno 1599.

Ertzhertzog Ferdinand nimpt zu Grätz die Stiffts-Kirchen mit gewalt ein.

3. Vnder dessen/ vnnd weil man mit dem schluß deß Landtags vmbgangen/ haben ihr Fürstl. Durch. ermeldte Religions- vnd Lamentationsschrifft berathschlagen/ vnd mit einer gleichfalls außführlichen Schrifft beantworten lassen/ mit dieser lauteren Summarischen erklärung/ daß ihr Fürstliche Durch. von ihrem befugten Reformationswerck mit nichten weichen/ sondern ehe Leib/ Leben/ Fürstenthumb vnd alles darsetzen wöllen. Vber ein kurtze zeit hernach haben ihr Fürstliche Durchleucht die Stiffftkirchen zu Grätz durch ihre geordnete Commissarien/ Herrn Camillum Suardo Regimentsrath/ Herren Doctorem Hieronymum Manicordium vñ Doctor Angelum Costede deßwillen mit gewalt eröffnen vnd einnehmen lassen/ weil die verordnete die darzu gehörige Schlüssel auff etliche an sie außgangene verordnungen nicht hergeben wollen.

Königs Heinrichs auß Franckreich Religion Edict wird promulgirt. Mezeray lib. 20. part. 2. fol. 16. & seq. Thuan lib. 122. fol. 359. & seqq.

4. Zu eingang dieses Jahrs ist König Heinrichs deß IV. in Franckreich Religions Edict durch das Parlament zu Pariß promulgirt worden/ auß welchem wir die fürnemste Articul kürtzlich anziehen wollen: Erstlich soll alles das/ was sich seithero dem Tausent fünffhundert fünff vnd achtzigsten Jahr zugetragen/ vergessen vnd vergeben sein/ vnd keiner dem andern etwas auffrupffen oder fürwerffen. Zum 2. Die Catholische Religion soll widerumb vber all eingeführt vnd angestellt werden ohne verhinderung. Zum 3. Den Geistlichen sollen ihre Zehenden/ Früchten/ einkommen ihrer Beneficien/ ꝛc. gelieffert werden: sollen macht haben alle Kirchen/ Häuser vnnd Gebäw auff gewenhertem Boden auffgericht/ wider zu kauffen oder bezwingen die besitzer zu verkauffen den grund vnd boden/ nach Ziel vnd Maß eines billichen anschlags. Zum 4. Der vermeinten Reformirten Religion zugethane sollen mögen vberall frey zu wohnen vnd leben/ vnd in ihrem Gewissen vnangefochten vnnd vngezwungen bleiben. Zum 5. Die vbung der Religion sollen frey haben alle Herren/ Edle vnd andere welche hohe Iurisdiction vnd volle Lehen besitzen/ vnd das offentlich an solchen enden vnd orten/ da männiglich hinkommen kan vnd mag. Anderen aber/ welche kein hohes Lehen besitzen/ soll dieselbige frey stehen zugebrauchen für ihr Haußgesind/ vnd sonsten wan noch dreissig Personen. Zum 6. Ferner sollen der vbung der Religion mögen geniessen alle Stätt vnd Plätz deß gantzen Königreichs da sie in Anno 1596. vnd siben vnd neuntzig im schwang gangen/ auch wo dieselbe widerumb möchte auß Krafft deß Edicts Anno 1577. außgangen/ eingeführt werden. Zum 7. In deß Königs Hoff auch innerhalb der Statt Pariß/ vnd fünff Meilen rund vmbher/ soll gemeldter Religion vbung verbotten sein/ doch also daß ein jeder in seinem Gewissen vnangefochten bleibe. Zum 8. In den vergönten Stätten sollen derselbigen Religionsverwanthen macht haben zu bawen Häuser vnd Kirchen zu vbung ihrer Religion nöthig. Zum 9. Ihre Predicanten vnd andere Diener sollen vermeiden alle auffrührische Wort vnd Reden. Zum 10. Sollen sie die gewohnliche Feyrtäg halten mit beschlossenen werckstätten/ nichts desto weniger sollen sie mögen im Hauß ohne groß gerücht/ poldern vnd klopffen arbeiten. Zum 11. Bücher der vermeinten Reformirten Religion sollen nit getruckt oder verkaufft werden/ dann allein an den orten da die Religion ist zugelassen/ sonst aber sollen alle schimpff vnd schmachschrifften allerdings verbotten sein. Zum 12. In den hohen Schulen oder Universiteten soll ein jeder auffgenommen werden/ ohn vnderscheid der Religion. Zum 13. In gleichem sollen die Krancke vnd Armen in Spitälen vnd dergleichen Häusern zum Allmusen ohne ansehung der Religion zu gelassen werden. Zum 14. Die Religionsverwanthen sollen in Heurathssachen so viel Staffeln oder Sipp- vnd Blutverwanthschafft angehet/ der ordnung der Catholischen Kirchen sich gemäß verhalten. Zum 15. Sie sollen auch bezahlen alle last vnd vngelten von den ämptern/ die sie zuverwalten haben/ doch das sie zu keiner Cæremonien wider ihre Religion gezwungen werden: So sie auch irgend auff einen Eyd gefordert werden/ soll von ihnen anders nicht gefordert werden/ dann daß sie die hand auff heben/ vnd bey Gott schwören vnd angeloben/ daß sie die warheit sagen wollen. Zum 16. Den Catholischen/ wo es gebräuchlich/ sollen sie schuldig sein den Zehenden zuentrichten/ oder aber abkauffen. Zum 17. So werden auch der vermeinten Reformirten Religion zugethane erklärt fähig vnd bequem alle Aempter vnd Dienst deß Königreichs Herrligkeiten/ Stätten/ wie die auch namen haben mögen/ zuvertretten vnnd zu bedienen: sollen auch in Parlamenten/ Rathshäusern/ versamlungen vnd verwaltungen/ gemeiner sachen ohne vnderscheid auffgenommen vnd empfangen werden. Zum 18. Sollen auch zu begrabung jrer todten gewisse plätz vnd örter verordnet/ auch die Kirchhöff die sie zuvor gehabt/ wider zugestelt werden. Zum 19. Vnd damit jedermänniglich ohn alle gefahr/ haß oder gunst/ gut Recht mag widerfahren ist verordnet das in dem Hoff deß Parlaments zu Pariß auff gericht werde ein Cammer/ darinn ein Præsident vnd 16. Rathsherrn desselben Parlaments: deßgleichen auch in andern Parlamenten sollen zu Richtern auffgenomen werden etliche der vermeinten Religion zugethane/ auff das zwischen einer vnd der andern Religion kein vnderscheid gehalten/ sondern nach Recht vnd Gerechtigkeit in allem gehandelt werde. Dergleichen Cammern sollen auch in den Parlamenten zu Castres/ Grenobel vnd Burdeaux mit zugehörigen Ordnung vnd Statuten angestelt werden. Zum 20. Alle Arrest/ Proceß/ Vrtheil/ Verbannung/ Decreten vnd Execution wider der vermeinten Reformirten Religion zugethane/ lebendig vnd tod/ nach ableibung König Heinrichs deß XI. wegen der Religion vnd Auffruhr gestelt vnd vollzogen/ sollen verrichtet/ vnd sampt den merckzeichen jemand zur schand auffgericht/ auffgehaben vnd abgeworffen: die verdampte aber vnd ihre Erben in die abgenommene güter widerumb gesetzt

werden:

werden: Die so den Krieg geführet/ oder wegen der Religion in frembde Land sich begeben/ vnd bey werender Vnruh Condemnirt worden/ sollen widerumb restituirt werden. Zum 21. alle so wegen der Religion auß Franckreich verjagt vnd vertriben/ auch welche ausserhalb dem Reich geboren/ sollen widerumb als vnderthanen angenommen vnd erkant werden. Zum 22. alle Privilegien/ Recht vnd Freyheiten/ welche die Vnderthanen deß Königreichs vor dem Jahr 1585. genossen/ sollen widerumb allen vnd jeden derselben vergönt werden. Zum 23. alle die wegen der Religion gefangen/ gebannet/ oder auch auff die Galleen gesetzt worden/ sollen loß gelassen werden. Zum 24. der vermeinten Reformirten Religion zugethane/ sollen in gemeinem Last vnd Schatzungen nit höher dann andere beschwert werden. Zum 25. sollen entschlagen sein wegen forderung oder rechens deß Gelts/ so in werendem Krieg/ das deß Königs oder gemeinen Seckel/ außgeben worden: Deßgleichen alles dessen so in dem Krieg fürgeloffen/ als abbrechung der Kirchen vnd Festungen/ Außländischer Bürdens/ vnd einführung derselbigen in das Reich: Item aller Rechnung vnd Handlung/ es were dann etwa betrug vnd falschheit darin gebraucht worden. Zum 26. der Religion verwanthe sollen auch auffsagen vnd verlassen alle Bündnussen/ so sie in oder ausserhalb deß Reichs gemacht. Zum 27. sollen sie kein Kriegsvolck/ ohn deß Königs willen oder außrucklichen befelch annehmen. Zum 28. alle Beuthen so zu Wasser oder Land bey wehrendem Krieg erobert/ vnd von der Admiralitet vor gut vnd recht erkand worden/ sollen dessen bleiben der sie besitzt: Welche aber gegen recht vnd brauch deß Kriegs/ sondern auch auß Haß vnd eigenem Gewalt abgetrungen/ sollen durch mittel deß Rechtens widerumb geheischen vnd erfordert werden. Zum 29. die abgeworffene Mauren der Stätt vnd Flecken sollen mit bewilligung Kön. M. widerumb auffgericht werden. In summa die vermeinte Reformirte werden widerumb gestelt in ihre Güter/ Ehr/ Nam vnd Leumuth/ vnd werden alle Placaten, Sententien, vnd vrtheilungen dieselbige außgangen vnd gefelt/ auffgehaben vnd vernichtet. Dieses sind fast die fürnembste Artickul gemelten Edicts/ deren noch vil mehr/ in der gedruckten Copey zulesen/ zu welcher wir den Leser hiemit wollen gewisen haben: Vnd musten alle Obersten Statthalter/ Schultheissen vnd Præsidenten/ Richter vnd Befelchsleut deß gantzen Königreichs/ alle vnd jede derselbigen getrewlich zu halten vnd hand zuhaben angeloben vnd schwören. Gegeben zu Nantes im April. Anno 1598 hernach aber den 25. zu Pariß von dem Parlament offentlich verkündigt vnd außgeruffen. Neben disem Edict waren noch 57. besondere Artickel auß den Generalen gezogen/ welche der König in gemeltem Edict nit wolte begriffen haben/ wiewol er dieselbige nit allein bewilliget/ sondern auch in allen Parlamenten vnd anderswo da es bräuchlich restituiren vnd verfassen/ auch alles was zu bekräfftigung derselbigen nöhtig/ an Brieflicher vrkund vnd anderm/ verfertigen lassen. Geschehen zu Nantes den andern May Anno 1592. welche Artickul auch hernach Anno 1604. in Truck außkomen. Ist also obgemelt Edict vnd was dem anklebt/ durch sonderlichen eiffer deß Königs durch getrungen vnd ins werck gestellet worden/ in hoffnung/ es würde der Frid nit allein andere Burgerliche Tugenden sondern auch ein eyffer vnd begier zu Göttlicher andacht vnd Gottseligkeit mit bringen/ dahingegen auß dem Krieg/ Haß vnd Zanck/ anders nit dann ein gotloß leben vnd wesen gemeinlich erfolget/ vnd vermeint der König er habe es am besten vor allen andern mit der that erfahren/ das die Gewissen der Menschen/ mehr durch andere weg vnd mittel/ als durch zwang vnd gewalt müssen regiert vnd zu erkandnuß bracht werden. Vnd ob wol anfänglich beyde Partheyen/ die Catholische vnd vermeinte Reformirte mit vilgemeldtem Edict nit durchauß zu friden waren: Jedoch nach dem dasselbig öffentlich verkündiget/ vnd ins werck gestellet worden/ fiengen sie beyderseits an dessen sich zubedancken/ dann die Catholische sahen/ das an allen Stätten vnd örtern die Meß vnd andere Ceremonien der Römischen Kirchen widerumb eingeführet waren/ vnd das sie jhrer Renten vollkömlich möchten geniessen. So hatten auch die vermeinte Reformirte gnugsam vrsach sich still vnd fridsam zuhalten: Vnnd stund es allein in dem/ das beyde Partheyen mit gutem vnderricht/ leben vnd wandel einander müsten suchen zugewinnen/ vnd mit Lieb vnd Tugent gegen einander streiten.

5. Zu eingang deß Februarij dises Jahrs hat deß Ertzherzogen Alberti Statthalter Cardinal Andreas/ den Niderländischen Spanischen alle Commercien/ Handlungen vnd Bürgerliche Conversation mit den Staden/ gar ernstlich bey hoher straff verbotten/ dann er vermeint/ dadurch die jenigen/ welche durch erlaubnuß vnnd zulassung deß Kauffshandels/ der Schifffart vnd der Krieg gemehret/ vnd in jhrem fürnemmen gesteiffet werden/ zu bändigen/ vnd durch auffhebung oder verbietung desselben gleichsam zu straffen. Aber er hat sich weit verrechnet/ dann die Staden dadurch nicht allein nicht gezämet/ sondern viel mehr vererget worden: Also das dise Trawungen mehr verbitterung/ als die linderung zuwegen bracht. Wie sie dann auch dargegen den andern April ein Mandat außgehen lassen/ in welchem die Spanier vnd alle jhre Güter Männiglich erlaubt vnd preiß erklärt/ vnnd ferners verbotten worden/ denselben vnd jhren adhærenten, als der Holländer Feind nichts zuzuführen/ kein Salviquardien geben/ oder einig Gelt von jhnen zunemmen/ vnnd deren sich weder auff dem Meer oder Landsrevieren zugebrauchen.

Cardinal Andreas verbeut allen handel vnd wandel zwischen den Spaniern vnnd Hollándern. Meteran. lib. 20. fol. 2. & seq.

6 Zu Deventer begab sich diser zeit/ das Heinrich Achterfeld ein junger Gesell/ bey einem Bäpstischen Priester sich auffhaltend/ einen Prediger Franciscus Schorickman genant/ als derselb gepredigt hatte/ vnnd nunmehr von der Cantzel wider heimgehen wolte/ hinder dem Chor zwischen zwo Mauren mit einem zweyschneidigen Messer hinderwerts zum Nacken hienein gestochen/ daß das Messer vornen zu der Kelen wider herauß gangen/ auff welches er bald deß todes sein müssen. Diser Mussethäter ob er schon außreissen wollen/ ist doch alsbald erwischt vnd peinlich gefragt worden. In welcher verhör er bekand/ das er freywillig allein auß haß der Evangelischen Lehr/ vnnd eyffer gegen Röm. Catholischer Religion/ solches gethan/ zu welchem end er auch Messer hat schmiden vnd verfertigen lassen/ ein verdienstlich werck damit zuvollbringen. Hierüber ist er als ein Mörder zum todt verdampt vnd gestrafft worden.

Ein Prediger wird nach vollendter Predig erstochen.

7. Droben [a] ist gesagt worden/ das die newe Hispanische Königin nach der zu Ferrar beschehenen verehelichung zu Meyland still gelegen/ biß die grosse Kälte deß rauhen Winters fürüber/ der Frühling herbey nahet/ vnd die vngestümme deß Meers sich erlicher massen gestillet. Zu ende deß Februarij ist sie von Meyland auff Genua gerucket/ von dannen sich auff das Meer in künstlich gebawten Schiffen/ so von zwey doppelten Rudern regieret begeben/ darinnen biß gen Savon gefahren/ allda sie vngestümigkeit halben still gelegen/ von dannen nach Nicea/ allda sie von dem Saphoyschen Printzen sehr statlich empfangen/ ferner nach Tollon vnnd Marsilien gezogen/ daselbsten sie sich ein weil auff gehalten/ vnd hat sie der Printz von Guisen sehr statlich gehalten/ vnd jhnen allerley kurtzweil angestellet/ auch jhnen den einzug in die Statt bey tag vnd nacht angebotten/ welchs sie aber nit annehmen/ auch nit auß den Schiffen an Land steigen wöllen. Der Hertzog hat die Königliche Schiff mit allerhand notturfft zurichten lassen/ vnd alsbald das Wetter wider etwas gelind vnd still/ von dem Schloß Ist genant/ abgefahren. Aber das vnbeständige glück/ hat bald sehen lassen seine tück/ dann ein groß vngestümme auff dem Meer sich erhoben/ welche doch die Schiffleut zuvor wargenomen/ vnd bey Doria sich in Hafen begeben. Die so an dem Marsilischen Port dise vngestümmigkeit anschaweten/ vnd die grosse vngleichheit der leichten/ von dem Wind vnd Wellen zerschlagnen Schiff vñ deß grossen wütenden Meers betrachteten/ machten jhnen kein ander rechnung/ als dz jetzo die Schiff vndergehen würden. Endlich als der Wind sich gelegt/ vnd dz Meer wider still worden/ haben sie jhre Ancker abgelöset/ sich dē gewalt deß Winds vñ Wassers vertrawet/

Die newe Hispanische Königin kompt gen Marsilien vnnd andere dreet.

a Lib. 23 part. 3. Cotin. Sleidan. num. 95.

Die newe Königin kompt in Spanien. Thuanus lib. 122. fol. 852.

vnd mit glücklichẽ Wind zu Barcinon angelangt/von dannen etliche auff der Post abgefertigt/die dem König in Spanien welchẽ die vngestüme deß Meers dadurch seine Braut so lang auffgehalten/ gar molest vnd verdrüßlich gewesen/ seiner Braut ankunfft zuwissen machten/ denen er auch ein statlich Bottenbrod verehret. Als sie etwas näher hinzukommen/hat jhnen der König den Marggraffen von Deina sie zu empfangen entgegen geschickt/ aber die zeit ward jhm viel zu lang/ jhre ankunfft zuerwarten/ die grosse lieb vnd verlangen seine Braut zubeschawen/ triebe jhn/ das er sich länger daheim nit enthalten könte: Darumb er sich verkleidet/ zu der newen Königin verfüget/ vnd sie von deß Königs wegen gegrüsset/ so wol hatte er sich aber nicht mit Kleidern verstellet/auch das Gesicht vnd gebärden nicht so wol verändert/ das er nit vor den König angesehen vnd erkant worden. In mittels ist zu Valentz grosse zubereitung gewesen/ von allerhand sachen/ welche nach einander zuerzehlen vil zulang werden würde. Doch ist zu mercken/ das der König in Spanien/ den Ertzhertzogen Albertum/ den Amiral zu Castell/ vnd einen Genueser Geschlechter Doria genant/ welcher Oberster Befelchshaber vber die Schiff im Ligustischen Meer/ zu Rittern deß güldenen Flusses geschlagen. Nach vollbringung allerhand lustiger kurtzweil ist der König sampt der Königin auff Madrit geruckt. Der Ertzhertzog aber mit der Isabella im Monat Junio nach dem Niderland gezogen/ da sie zu Barcelona zu Schiff getretten/ vnnd biß nach Genua gefahren/ von dannen zu Land gen Part. Der Hertzog zu Parma vnd Placentz ist auch zu jhnen/ als seinen Vättern vnd Verwandten kommen/ vnd jhnen Glück gewüntschet. Der Bapst hat allen beyden verehrungen gethan/ dem Ertzhertzogen Alberto hat er ein Schwerdt/ so bey dem Altar geweyhet/ der Isabellæ ein Rosen von lauter Gold gemacht/ vberschicket. Von Meyland seind sie durchs Schweitzerland vnd Basel gezogen/ zu Lucern statlich empfangen worden. In Lotharingen/ hat sie der Hertzog so freundlich empfangen/ vnd so statlich gehalten/ das sich die Spanier/ denen doch sonsten alles frembde nicht gut gnug/ sich verwundert. Der Königliche Statthalter zu Metz hat sie in die Statt einlosirt/ vnd mit einer statlichen Reuterey biß in das Niderland begleitet: Alda sie den 5. Septemb. zu Brüssel ankomen.

Der König verstellet sich vñ kompt der Königin entgegen.

Rheinische vnnd Westphalische Ständ kommen zu Cöln zusammen. Gothard. Arthus. Mercur. Gallob. Tomo. 4. lib. 4. pag. 641. & seq. Meteran. lib. 26. part. 2. fol. 23. Thuan. lib. 124. fol. 845. & seq.

8. Vnder dessen kamen der Rheinischen vnnd Westphalischen Chur/Fürsten vnd Stände Gesandten auff den angestelten Tag naher Cöln zusammen/ sich mit einander zuberahtschlagen/wie doch Teutschland einmahl zubefridigen sein möchte: Da sich dann zuvorderst die Clevischen vnd Gülchische/darnach die Münsterische/Osnaburgische/ Verdensische vnd andere Gesandten der erlittenen schäden vnd gewaltthaten zum höchsten beschwerten/ vnd die Benachbarte Fürsten vnd Stände vmb hilff anrufften. Auff diesen Convents Tag schickte auch der Admirantz seine Gesandten vnd Brieff/ mit welchen er vnderstunde zuentschuldigen alles/ was die Spanischen an deß Reichsgräntzen für schaden gethan/ vnnd im gegentheil alle schuld auff die Staden/ so dem König in Hispanien abfällig worden/ zulegen/ gab auch für die Reichsstände weren schuldig sich denselben zuwidersetzen/ vnd zu gehorsamen sie zu nöhtigen/ ja er that auch noch das hinzu/ ob schon die Spanischen Soldaten an deß Reichsgräntzen etwas schaden gethan/seye es doch nichts zu rechnen gegen den grossen guthaten so der König in Hispanien dem Römischen Reich erwiesen/ vnd was dergleichen mehr rühmens vnnd verweisens gewesen. Wolle sie derwegen gewarnt vnnd gebetten haben/ das sie zu keinem weiteren Zwispalt wolten vrsach geben/ sondern viel mehr alles das/ was da geschehen/ bey den jhrigen zum besten deuten: So aber jemand mit vnrühigen Rahtschlägen schwanger gehen/ vnd diesem zuwider sein würde/ soll derselbe wissen/ das es jhn all zufrüh werde gerewen. Mit welchen betrawungen er gleichwol so viel außgericht/ das sich die Gesandten vmb etwas gezweyet/ vnd vnverrichter Sachen wider von einander gezogen/ mit vertröstung/ das sie alles auch anderen Benachbarten Ständen anbringen/ vnnd die angesechten vnd nohtleidenden nicht hilfflos lassen wollen. Als nun die Gesandten wider heimkommen/ ist auff den eylfften Tag Martij ein andere Zusammenkunfft naher Coblentz angestelt worden/ auff welchen vber die vorigen auch die Fränckische vnnd Nidersächsische Stände beruffen wurden/ zuberahtschlagen/ wie doch die Teutsche Freyheit zu handhaben vnnd aller vnbillicher Gewalt abzuwenden sein möchte. Kamen derowegen auff bestimpten Tag die fünff Kreyß sampt änderen zusammen/ vnd als man sich lang mit einander vnderredt/ ist folgender Schluß gemacht worden/ das nemblich sie als benachbarte ein grosses mitleiden hetten mit den Westphalischen vnd anderen Provintzen/ so sich bißher viel Jahr von dem außländischen Spanischen Kriegsvolck haben müssen plagen lassen/ wolten auch eusserstes sich dahin bemühen/ damit fried vnd ruh möchte erhalten werden/ vnnd sie als Benachbarte Freund keine vrsach hetten/ vber sie zu klagen. Doch müsse man sich in dessen gedulden/ bevorab weil nicht allein die Römische Keyserliche Mayestat mandirt/ sondern auch Ertzhertzog Albertus vnnd sein Brüder der Cardinal versprochen/ das Hispanische Kriegsvolck von deß Reichs Gräntzen außzuschaffen/ vnd abzuführen: Derowegen der meiste theil vnder jhnen für das best halte/ in dessen weder wider ein oder den ander theil etwas thätlichs fürzunemmen/ sondern ferners zubedencken/ wie deß Keysers Gemüth vnnd was er in willens/ zu erforschen sein möge: Dann niemand verborgen/ wie mächtig beyde theil/ so habe man auch in vorigen Jahren wol gesehen/ was für grosse vnnd schwere Krieg der König in Hispanien an vnderschiedlichen Orten geführt/ vnd seye doch niemahlen außgetriegt worden/ solte man jhn nun erzörnen vnd vrsach geben Teutschland vnnd das Römische Reich feindlich anzufallen/ würde man wol erfahren/ mit was für einem Potentaten vnd Feind man würde zu thun haben: Der Keyser warne/ man solle bedächtlich handlen/ so bitte der Ertzhertzog Albertus/ man wol kein mißtrawen zu jhn setzen/ verheisse auch allem disem Vbel mit heilsamer Artzney/ vnd solt es gleich mit seinem grossen nachtheil vnd schaden geschehen/ zubegegnen. Vnder dessen wöllen sie jhre Gesandten zu der Römischen Keyserlichen Mayestat abfertigen/ vnd derselben zum theil dancksagen lassen/ für jhr Vätterliche gehabte vorsorg vnd wolmeinende erinnerung/ zum theil aber auch dieselbe bittlich ersuchen/ auffs eheste ein allgemeinen Reichstag außzuschreiben vnd möglichstes fleisses sich dahin zubearbeiten/ damit doch einmal der erwünschte Friden wider möchte in den Niderlanden angerichtet vnd befestiget werden. Dieses aber alles wolle man nicht dahin deuten/ als gedächten sie den vndertruckten vnd nothleidenden in dessen gantz keine hilff zu leisten/ dann sie entschlossen auff neun Monat ein zimliches Kriegsvolck zu vnderhalten/ nicht zwar jemand damit zubeleidigen/ sondern allein die Gräntzen deß Reichs für weitern einfällen zubewahren/ vnnd die abgetrungene örter wider einzunemmen/ vnd weil die Westphalische Provintzen dißmals am meisten nohtleiden/ also soll denselben auch zu vorderst beygesprungen werden. Auff dises hat man alsbald deß Cardinals Andreæ Legaten beruffen/ vnd denselben/ wessen man sich entschlossen/ angezeigt: Wann dann nun das Spanische Kriegsvolck den Keyserlichen Mandaten gehorcht/ vnd die mit gewalt eroberte ort ohne verzug wider erstatten vnd abtretten will/ so soll dasselb nicht allein nichts Feindlichs zu erwarten/ sondern viel mehr alles guten willens sich zu jhnen zuversehen haben. Man schrib auch an die Vnirte Ständ vnd Staden in den Niderlanden/ vnd begerte/ das sie die Besatzungen von deß Reichsgräntzen abführten/ alle Castell/ so sie auff deß Reichsboden auffgerichtet/ vnd insonderheit deß Schencken Schantz zerschleiffen vnd niderreissen/ allen schaden erstatten/ die jenige so den Friden in Teutschland gebrochen/ straffen/ das Reich der Feindlichen einfäll vnnd streiffens versicherten/ vnd die Gewerb nit verhinderten. Auff welches die Herrn Staden geantwortet/ das jhn niemals in sinn kommen/ eines Fuß breit

von dem Reich Teutscher Nation einzunemen/welches sie vielfältig könten bezeugen: Was aber newlich im Hertzogthumb Cleve geschehen/ dazu seyen sie eusserster nothalben gezwungen vnd getrungen worden/auff das sie desto füglicher die grosse Spanische Kriegsmacht von jhren Landen abwenden möchten. So bald die Spanischen sich der orten enteusseren werden/ so sie an deß Reichsgräntzen inhaben/ so seyen sie erbietig auch jhre besatzungen abzuführen: Die Schenckenschantz betreffend/ lige dieselbe auff Geldrischen Grund vnd Boden/vnd gehöre dem Clevischen Gebiet mit nichten zu: Welches/so es der Hertzog von Cleve nit für bekant annemmen wolle/ wollen sie mit den Geldrischen als jhren mitvereinigten Ständen dahin handlen/ das sie diese streitige Sach beyderseits darzu deputirten Legaten freundlich zuvergleichen solten vbergeben: Dann eben wegen dises orts hatten in Anno 1544. Keyser Carl der V. vnd der damahlige Hertzog in Geldern mit dem von Cleve auch streit/ vnd seye biß auff disen tag noch nicht erörtert. Wollen derhalben diese jhr antwort im besten vermercken vnd fleiß anwenden/ das die jenigen/an denen es bißher gemangelt/ das sie der Chur- vnd Fürsten wunsch vnd begeren nicht gnug thun können/ auff das förderlichst von den Gräntzen deß Römischen Reichs möchten auß- vnd abgeschafft werden: Darumb sie dann auch zum fleissigsten wollen gebetten haben.

Sleidanus lib. 15. num. 41.

9. Es begab sich auch hierwisshen in Schweden das Hertzog Carolus in Sudermannia zu Jencop ein Reichstag hielte/auff welchem beschlossen vnd statuirt wurde/ das nicht allein alles/ was [a] zu Sudercop auffgericht worden/ von jedermann steiff vnd fest solte gehalten werden/ sondern da es sich auch begeben würde/ das sich jemand darwider wolte auffleinen/ demselben solten alle ins gemein sich widersetzen. Es ist auch geschlossen worden/ das in abwesen deß Königs allein Hertzog Carolus für deß Königreichs rechtmässiger Gubernator solte gehalten werden/ vnd das man eine Botschafft zum König in Polen solte abfertigen/ durch welche sie jhm Trew vnd Glauben zuhalten wolten versprechen/ wo fern er fridlich zu jhnen kommen vnd das Königreich nach den Schwedischen Gesatzen würde administriren vnnd verwalten. Da er aber in Polen so viel solte zuschaffen haben/ das er deßwegen nicht köndte zu jhnen kommen/ so wölten sie begeren/ das er jhnen seinen Sohn Vladislaum/ oder seinen Bruder Johannem zu einem König geben wolte/ welchs jhm dann vmb so viel desto weniger zuwider sein soll/ dieweil jhm mehr als wohl bekandt/ das dem Königreich Schweden als einem zerrütteten Reich/ die gegenwart eines ordentlichen Landsfürsten/ hoch von nöhten. Vnder dessen belägerte nichts desto weniger Hertzog Carolus die Statt Calmar/ welche König Sigismundus mit einer starcken Besatzung von Teutschen vnd Heyducken versehen hatte/ vnd weil es die fürnemste Festung deß Königreichs/ so an der See gelegen/ hat er mit der Belägerung so lang angehalten/ biß das sie durch die eusserste hungersnohtgezwungen worden/ jhme diese Hauptfestung auff gnad vnnd vngnad zu vbergeben/ da dann von Besatzung in die fünffhundert Polen vnd Vngarn vier Tag lang mit Speiß vnd Tranck jhres langwirigen hungers wider erquickt/ endlich schwören müssen/ jhr lebenlang wider Schweden nimmer zu kriegen/darauff zu Schiff biß in Pommern geführt worden: Alle Teutschen hat man in Dienst wider auffgenommen: Der Schweden aber sind in die acht vnd viertzig auffgehenckt/ vnd etliche der fürnemsten/ als heiten sie jhr Vatterland verrahten/ enthauptet worden. Als nun Hertzog Carolus Calmar erobert/hat er alsbald ein Reichsversamlung zu Stockholm gehalten/ auff deren er sich entschuldiget/ das was er mit Calmar fürgenommen/ darzu seye jhm vom König vrsach gegeben worden/ dann er habe nicht gehalten/was zu Lincop verabschiedet vnd mit einander auffgerichtet worden/ in dem er nicht allein die außländischen vnd frembde Kriegsleut nicht abgeschafft/ sondern habe auch noch darzu die Statt mit frembder Besatzung versehen gelassen: Weil er dann dieselbe dem Königreich Schweden zum besten wider erobert/ so seye sein begeren/ das sie alle jhnen solches wollen gefallen lassen/ vnnd neben jhm mit gesamptem Raht vnnd That erhalten. Weil jhm auch vber das hefftig nach Leib vnd Leben gestelt werde/so begert er/ wo fern jhr will vnd meinung/ das er sich der gemeinen Wolfahrt weiters annemmen vnnd solche arbeit auff sich haben soll/ das sie jhm ein mehrere hulff leysten wolten. Er befahl jhnen auch/ das sie sich mit einander berahten solten/welcher gestalt die Fin- vnd Lappenländer/ sampt andern/ so dem Königreich Schweden vnderworffen/ vnd aber bißher sich davon abgesöndert/ widermöchten zu gehorsam gebracht werden: Vber das erforderte er/das man deß Reichs Räheten vnd insonderheit dem Ertzbischoff vnd andern gefangenen/ so vrsach aller auffrührischer händeln gewesen/ jhre Gerichtliche Proceß gemacht würden. Man solte auch anzeigen/ was von den Lübeckern zuhalten/ welche meineidiger weiß die Schweden sampt jhren Schiffen gefänglich auffgehalten: Deßgleichen vom König selbsten/ als welcher auff die Brieff so die versamleten Stände zu Jencop an jhn abgehen lasse/ nicht geantwortet: Ja sie solten sich bedencken/ ob auch ferners etwas gutes von jhm zugewarten/ vnd ob sie nicht hiedurch alles jhres Gehorsams/ Pflicht vnd Eyde seyen erledigt worden. Nach gehaltener Berahtschlagung haben die Stände König Sigismundum deß Königreichs Schweden entsetzt/ vnd jhm alle Trew vnd Gehorsamb/ so sie jhm bißher geleistet/ aberkündet/ jedoch mit diesem vorbehalt/ das sie hiemit jenen Sohn Vladislaum/ so fern er jnner einem halben Jahr sich im Königreich Schweden werd einstellen/ in der Schweden Religion vnd Gesatzen werde vnderweisen lassen/ vnd das Reich nach den Väterlichen Gesatzen administriren/ gantz vnd gar nicht von der succession im Königreich wöllen außgeschlossen vnnd verstossen haben. Allen Bürgern vnd Landsassen/ so auß dem Königreich entwichen sie seyen gleich Schweden oder Teutsche/ haben sie ein gewisse Zeit bestimpt/ in deren sie sich wider einstellen vnd dem Rechten vnderwerffen solten/ wo das nicht geschicht/ soll all jhr Haab vnd Nahrung dem gemeinen Seckel verfallen sein. Den Lübeckern/ wegen der auffgehaltenen Schiff/ so lang sie deßwegen nicht gebührlichen abtrag thun werden/ sollen alle jhre Privilegien/ so sie in Schweden haben/ gesperrt vnnd auffgehaben sein. Die Finländer/ so man anders nicht kan/ sollen mit gewalt zur vereinigung deß Königreichs Schweden angehalten werden/ welches hernach auch mit einer gewaltigen Schiffarmada durch Hertzog Carolum geschehen.

Hertzog Carolus in Schweden hält einen Reichstag. Gothard. Arth. Mercur. Gallob. Tomo. 4. lib. 4. pag. 651. & seq.

a Lib. 22. part. 3. Contin. Sleidan. num. 7.

Hertzog Carolus belägert vnnd erobert Calmar.

19. Es ist bekandt das der Henricus von Jojensa/ nach absterben seines Ehegemahls/ mit willen deß Königs Heinrichs deß dritten/ das Hoffleben verlassen/ vnnd sich in die Franciscaner Mönchskutten/ die von den spitzen Hüten Capuciner genent werden/begeben. Nach dem seine Brüder/die alle Ritterliche Personen/ vmbkommen/ hat die Vasconische Ritterschafft sehr bey dem Bapst geklagt/ das sie jhres dapffern vnnd vortrefflichen Obersten beraubt/ vnd vorgeben/ das Kriegswesen falle zu rück/ sie hetten keine so glückliche Sieg mehr wider die Feind/ wegen der Obersten Vneinigkeit/ vnnd vngeschickligkeit/ vnnd endlich mit dessen verwilligung auch den Bruder Engel (also pflegeren sie jhn hernach zu nennen) wider herauß auß dem Closter ins Läger auß der Finsternuß ans Liecht/ auß der Mönchskapp in Harnisch vnd Reitrock/gebracht. Da er seiner Gelübden wider entbunden/ ist er zu grossem befehl kommen/ hat Kriegswesen geübet/ zu Schimpff vnd Ernst sich gefunden/bey Gastereyen vnnd Mahlzeiten sich frölich erzeigt/ vnd in seinem gantzen Leben vnd Wandel also sich verhalten/ das sie nicht das geringste Mönchisch Aederlein an jhm zu mercken. In solchem Stand bliebe er drey Jahr lang/ dessen seine Mutter gar vbel zu friden sich mehr vmb jhn/ weil er das Closterleben verlassen/ vnd in Weltlichen Stand sich wider begeben/ als vmb die andern Söhne alle mit einander/ welche vmbkommen vnd erschlagen/ bekümmert: Aber was geschicht/

Heinrich von Jojensa begibt sich in ein Closter. Thuanus lib. 122. fol. 856.

Tödtlicher Abgang deß Herrn von Schomberg. Thuan. lib. 122. fol. 865. Gabriella von Estre stirbt zu Pariß. Thuanus lib. 122. fol. cit. Botereus lib. 6. pag. 221. & seq.

sorcket / als er einmal deß Abends mit Essen vnd Trincken Tantzen vnd Springen/ vnd allerhand sonsten kurtzweil sich erlustiget/ ist er deß morgens fruh ins Closter wider gangen/ der geringste vnder den Brüdern worden/ die Adenhusen vor den Häusern auffgehoben. In deß Königs Pallast zu Königstatt bey dem Fluß Sequana vnnd Matrona / ist der Herr von Schomberg ein Teutscher/ nach dem er mit dem König Mahlzeit gehalten / vnnd wol bezecht gewesen / von dem Schlag gerühret/ vnd also bald gestorben. Die Hertzogin Gabriella von Estre/ ein so schönes Fräwlein/ als der zeit ein Weibsbild bey Leben/ welche von dem Hertzogthum Belfort genenet / vnd deß Königs einiger wollust war / die hatte ihr den König so gar verpflichtet / das / wo sie nicht schwanger/ vnd in die zeit der Geburt komen/ er sie gechlicht hette. Als sie vermercket / das die Geburtstund herzu kommen / ist sie von Fontainebleau in der Charwochen nach Pariß verrucket / dann ihr die Warsager / deren gar vil an dem Hoff/ zuvor geweissaget/ sintemal dem Aberglaubigen offtmal etwas begegnet/ welches den jenigen/ so keinen glauben daran haben nimmer widerfahrt/ das sie in Kindsnöten Tods verfahren würde: Da sie vom König ihren letzten Abscheid genommen/ vnd ihre Kinder jhm anbefohlen/ in die Anthonier Kirch / darinnen Jährlich die Klaglieder Jeremiæ gesungen werden / die liebliche Music zuhören/ gangen/ daselbsten etwas wehthumbs vnd schmertzens empfunden/ welcher doch hernach so hefftig worden / das vmb den Osterlichen Feyrtag/ nach ertödtung der Leibsfrucht/ dieselben auch sie elendiglich vmb das Leben gebracht haben. Wie schön sie in ihrem Leben gewesen / so scheußlich vñ vngestalt ist sie durch den Tod gemacht worden. Der König selbsten hat sie betrawret / sein Hoffgesind alles in schwartz gekleidet / vnd jhr ein ehrlich vnd stattlich Begräbnuß halten lassen. In disem Jahr ist Franckreich nit nur einer schönen Princessin allein beraubet worden/ dann kurtz zuvor deß Conestabels zu Momorantzij zweytes Gemahl mit tod abgangen / die zwey Kinder/ ein Sohn vnnd Tochter/ hinder sich verlassen. Auch hat deß Printzen von Conde einige Tochter/ welche er mit seinem ersten Gemahl Gonsaga von Nivers erzeuget/ die schuld der Natur bezahlet.

Die Gabriella Estre stirbt zu Pariß Thuanus lib. 122. fol. 865 Botereus lib. 6. pag. 214.

Ein seltzame Weibsperson zu Pariß gibt vor sie sey besessen. Thuanus lib. 123. fol. 868.

11 Es ist auch ein schlecht gemein Weib/ Martha Borsia genant / welche vorgeben/ sie sey besessen/ nach Pariß gebracht worden/ dieselbige haben die Geistlichen mit dem Exorcismo oder beschwerungen vorgenommen/ vnd den bösen Geist bezwingen wöllen/ zubekennen/ wie er sey/ warumb er das Weib besessen vnd endlich mit betten vnd andern Ceremonien mehr/ jhm außzufahren gebotten: Vnder dem betten hat das Weib gewütet/ getobet/ sich zusammen gezogen/ außgethenet/ gekrümmet wie ein Wurm außgestreckt/ vnnd mit solcher geschwindigkeit sich so wunderlich beweget/ als jmmer ein Gauckler / Springer oder Seylfahrer thun mag. Man hat auch die Aertzte darzu erfordert / zu vrtheilen/ ob sie besessen/ oder nit: Aber sie haben vngleiche meinungen darüber gefasset / dann sie etliche für besessen/ etlich aber für ein Zauberin gehalten / welche vorsetzlicher weiß sich also stellete/ vnd die Leut fälschlich betrüge. Endlich als man nichts gewisses an jhr vermercken können/ hat der Raht deß Weibs Eltern befohlen/ sie auffs bäldest nach Issoudun in jhr Heymath zuführen/ sie daselbsten im Hauß zuverwahren/ vnd sie nit mehr durch die Stätt vnd Flecken/ wie die Gauckler vmbher zu vagieren/ auch dem Verwalter oder Vogt deß Orts aufferlege / mit fleiß dahin zu sehen/ daß das Mandat in allen Puncten steiff ohn betrug gehalten / vnd die vbertretter desselbigen zur straff gezogen würden.

Rheinische vnnd Westphalische Ständ werben Kriegsvolck auß der Lipp. Meteran. lib 20. part. 2. fol. 30. & seqq. Gothard. Arth. Merc. Gal. Tor. 4 lib 4. pag. 672. & seq. Thuanus lib. 122. fol. 854 & seq. 2 Num. 8.

12. Hievor [4] ist gemeldet worden/ welcher gestalt sich die zu Coblentz versamlete Chur- vnd Fürsten am Rhein vnd der Benachbarten Landen / gegen den betrangten in Westphalen vnd an den Grentzen deß Röm. Reichs gegen Niderland zu/ erkläret/ dises nun zu vollziehen haben sie ein [illegible]liches Kriegsvolck / von 12000. zu Fuß vnd 2000. zu [illegible]rd versamlet / vnd dasselb vnder dem befelch deß Ober[illegible] Herren Simon Graffen von der Lipp jhnen zuhilff geschicket/ diese haben den 18. Julij ihr Läger zu Walsum gegen Dr oy vbergeschlagen / folgends nach dem sie etlich Schiff vnd Nachen vnder Cöln geholt/ seind sie den 26. Julij auff das Werth gefallen/ vnd alda die Schantz mit stürmender Hand eingenomen. Von dannen sind sie weiter hinunder auff Emmerich gerucket / vnnd die Statt den 8. Augst. wie auch vorhin Orsoy eingenommen vnd besetzt / deßgleichen Gennep sampt dē Schloß: Bliben also ohn einige verrichtung in disem Quartier bey nahe zwen gantzer Monat ligē. In mittels ward von etlichen Kriegsständen geklagt / das dem Coblentzischen vnd Münsterischen Abschied zuwider procedirt vnd gehandelt würde/ wolten derowegen gegen ergäntzung vnd verbesserung der mängel weder Volck noch Gelt schicken/ insonderheit klagte hierüber der Hertzog von Gülch. Hierauff war gegen dem 25. Augusti ein Creyßtag zu Cöln angestelt/ dahin der Graff von der Lipp die entschuldigung auff die fürgebrachte klagen zuthun/ geschicket hat. Es hat sich auch zu anfang dises Creyßtags Ferdinandus Lopez bey vnderschiedlichen Chur vnd Fürsten deß Reichs wegen deß Cardinals von Oesterreich angeben / vnnd allerhand wider jhn eingeführter klagen halben entschuldigen wollē: Demaber die versamleten Reichsständ der gestalt geantwort / das / wan man nur gewolt hette / oder auch nur noch wolte / vnnd was man einmal zugesagt hielte/ würde man dergleichen aufflagen vnnd klagen wol gevbriget sein vnd bleiben: Nun es aber nit anders sein wollen / als die erfahrung mit sich bringet/ müssen sie auch gegen jhren mitgliedern als getrewe Glieder sich erzeigen. Weil aber der Herr Oberste Graff von der Lipp auch wider seine Commission gehandlet / also ist eine Botschaffe zu demselben von den versamleten Chur vnd Fürsten abgeordnet wordē/ jhme dasselbige höchlichen zuverweisen / das jhm nemblich obgemeltes Kriegsvolck nit vndergeben worden/ jemand/ sonderlich aber von den mitverwandten Ständen zubeleidigen / wie gleich wol im Hertzogthumb Cleve geschehen/ davon soll er nun abstehen vnd den gehaltenen Abschieden nach/ gemäß verhalten / so wollen sie auch an allem dem was zugesagt worden / nichts erwinden lassen. Hierauff wurde von deß Reichs Volck Reeß belägert / es erhube sich aber bald allerhand Zwispalt / das nichts fruchtbarlichs außgericht wurde. Dann ob wol den 10. Septembris in den Braunschwigischen Quartiren an ordnung vnd befelch geschehen/ die Statt zubeschiessen/ wie sie dann auch mit 10. Stücken beschossen worden/ so ist doch von den andern kein nachtruck noch folg geschehen. In Reeß lag als Gubernator Don Ramirus de Gusman mit 3. Fähnlein Spanier/ zwey Burgundischen/ einem Welschen/ 3. Hochteutschen/ neben 50. Pferden deß Rittmeisters Botbergen. Hernacher aber kam noch darzu Andreas Orticius mit 200. Spanier von dem Regiment Don Ludvvigs de Villiar vnnd 300. Wahlen deß Graffen von Bucquoy, im Teutschen Läger war / wie gemeldet / allerley mißverstand zwischen den Obersten vnd Commissarien, es wurd auch der General Oberste der Graff von der Lipp wenig respectirt: Ob wol das Gelde zur Besoldung der Kriegsleut von etlichen Fürsten lang zuvor erlegt / wurde es doch nicht abgeholt/ also das die gemeine Soldaten/ welche allein auff 3. Monat angenomen/ deren end den 11. Septemb. verflossen/ offentlich anfiengen zu meutiniren. Derhalben beschlossen worden/ man solte Graff Moritzen ersuchē. Das er Graff Wilhelm von Nassaw mit 4. oder 5000. Mann jhnen zuschickte den gutwilligen zuhelffen / vnd ferner in vnraht zubegegnen. Wie man hiemit vmbgieng/ ist Hauptmann Orticius mit 600. Mann in dreyen hauffen neben 30. Pferdten in das Hessische Quartier gefallen/ zwey Fähnlein Knecht/ so daselbst die Wacht gehabt/ fast allzumal erschlagen/ 3. Fahnen genomen/ das Geschütz vernagelt vnd ein klein stücklin mit sich in die Statt genomen. Auff folgenden tag versuchten die Spanier eben dasselbige auff des Quartier deß Graffen von Nassaw/ fundē aber alle zugäng mit guter Wacht vnd mit eingeschlagenen Pfälen mit eyseren spitzen also besetzt/ das sie vnverrichter sachen mussten abziehen. Diser außfall hat im Teutschen Läger/ welches ohn das vnder sich treniget/ ein solch schrecken vnd vnwilligkeit bey dem Kriegsvolck gemachet

macht/ das die Obersten keinen Raht mehr wusten. Ob man nun wol mögliches fleisses vnderstanden solchen vnwillen zustillen/ ritten doch beydes die Braunschweigische vnd Hessische Reutter hinweg/ hernach lieffen auch die andern vnd vbrigen davon/ wandten die entschuldigung vor/ das sie sich von deß Reichsboden nit wolten abführen lassen/ vilweniger aber bey den Staden sich in dienst begeben/ gesinnet weren. Die Fürsten vnd Kreyßstände hielten zu außgang deß Wintermonats einen Kreyßtag zu Erffurt/ auff welchem anders nichts beschlossen worden/ dann das man dem Kriegsvolck solte abdancken/ insonderheit weil Keyserliche Mayestat ferners vnrahts sich besorgend/ sehr darauff trib/ vnd derwegen jhren Bruder Ertzhertzog Maximilianum an etliche Fürsten vnd Stände abgesand/ mit vertröstung/ es sollen forthin deß Reichsstände vnd Glider von den Spanischen vnangefochten bleiben. Darneben ist auch für gut angesehen worden/ das man den meutmachern vnd auffrührischen Soldaten nit fleiß solte nachtrachten/ vnd dieselbe zu gebührender straff ziehen/ wie dann von etlichen Fürsten/ sonderlich den von Braunschweig geschehen. Ist also dieser gantze Zug als ein Rauch verschwunden/ wegen dessen doch so viel Täg vnd Rahtschläg gehalten/ vnnd so grosse Rüstung zuwegen gebracht worden.

Kreißstänt halten bey Keys. Mt. vmb friden in den Niderlanden an. Meteran. lib. 20. part. 2. fol. 59. & seq.

13. Oben [a] ist erzehlt worden/ welcher gestalt der Ertzhertzog sampt der Infantin zu Brüssel ankommen. Eh wir aber etwas von ihrer huldigung vnnd regierung schreiben/ wollen wir was zur Fridshandlung fürgenommen/ zuvor anzeigen. Dann nach dem die Kreyßstänt bey ihrer Keyserl. Mayestat inständig angehalten/ eine Fridenshandlung zwischen dem Ertzhertzogen vnd den Holländern für die Hand zunemmen/ hat dieselbe zu deren vollziehung zu Commissarien an beyde theil verordnet. Herrn Salentin vnd Hermann respective Grafen zu Isenburg vnnd Manderscheid/ vnd Cael Nutzel von Sonderspuhel Rittern jhrer Keyserl. Mayestat Hungerischen Hoffrahts/ vnd bey Fürstlichen Bürtischen Hoff anwesenden Commissarien/ welche auff Grevenstaw durch einen Trommeter von den Staden Paßport vnd sicher Geleit ersucht/ welches doch die Staden abgeschlagen/ vnd sie nit zulassen wollen. Darauff die Keyserliche Gesandten nach Brüssel gezogen/ vnd neben verrichter Keyserlicher glückwünschung wegen jhrer Durchleuchten glücklicher ankunfft vnd Regierung der Niderlanden begert/ das dieselbe die Statt Rheinbergen sampt erstattung anderen zugefügten schadens der Landen Cleve/ Marck vnd fast gantzem Westphalen ohne lengern verzug/ abtretten vnd restituiren wölle: Welche aber mit kurtzem vnd gewohnlichem bescheid/ das man sich alles guten erbeut/ wider zu ihrer Mayestat abgefertiget worden. Nach diesem schriebe Ertzhertzog Albertus mit eigener Hand der Königin in Engelland zu/ vnd erkörte sich gegen derselben/ wie er so gar geneigt/ mit allen den nachbarten Potentaten/ Fürsten vnd Herren friden zuhaben/ deme dieselbe geantwortet/ das sie dergleichen auch nichts liebers gesehen/ noch gewünschet/ sie könte aber ehren vnnd glimpffs halben zu keiner solchen handlung sich verstehen/ sie hette dann zuvor solchs den Herrn General Staden der vereinigten Niderlanden eröffnet/ vnd von jhnen vernommen/ ob sie darein mit wolten begriffen sein. Ob es sich nun wol angelassen/ als solte der gestalt einmal etwas fruchtbarlichs außgerichtet werden/ wie man dann zur handlung in Engelland geschritten/ ist es doch abermals lehrabgangen.

Philippinus deß Hertzogen in Saphoy Bastards Bruder wird vom Crequio vmbgebracht. Thuan. lib. 123. fol. 881. & seq. Botereus. lib. 6. pag. 215. & seq.

14. In dessen als der Hertzog von Saphoy vmb den vngewissen Außschlag seiner/ wegen der Marggraffschafft Saluzzo/ streitigen Sachen sich noch bekümmerte/ wird auch sein Bastard Bruder Philippinus von dem Crequio vmb das Leben gebracht: Die böse Gewonheit der Balgerey/ vnnd forderung vor die Klingen/ ist nirgends so gemein vnd grausam/ als bey den Frantzosen/ welche vmb eines geringen Worts willen/ zur Wehr greiffen/ vnd mit streichen sich rechen/ da vorzeiten in wolgeordneten Kriegswesen nur in schweren wichtigen händeln/ die auß mangel Zeugnuß/ oder beschehenes vnbillliches nicht geschlichtet werden mögen/ die rechte Sach mit dem Kampff zubehaupten zugelassen worden/ jetzund aber kan man wol zu jhnen sagen:

Quis furor, ô cives, quæ tanta licentia ferri?
Jhr Bürger seind rasend vnd toll/
Das jhr die Wehr nicht braucher wol.

Die Vrsach ermeldten Kampffs/ ist anfänglich daher entstanden/ das der Crequius in einnemmung einer Saphoyschen Festung deß Philippini Leibband/ als ein sonderlichen Raub/ solte offentlich getragen haben/ dadurch der Philippinus an seinem guten Nammen vnnd Ruhm/ welchen er durch Kriegswesen erlanget/ verletzt sein vermeinet/ vnd deßwegen dem Crequio den Kampff angebotten: Als aber der Hertzog solches verstanden worden/ hat er seinen Bruder nicht darzu lassen wöllen/ sondern jhn mit gewalt darvon abgehalten. Nach dem aber Crequius gefangen/ hat er dem Philippino wider ein Hertz zu fechten erwecket/ welcher jhn auch/ nach beschehener Erledigung widerumb gefordert/ dessen Crequius wol zu friden/ an bestimpten Orth vnnd Stundt sich mit jhm eingelassen/ vnnd den Philippinum an einem Schienbein mit einer kleinen Wunden verletzet/ welche ein Vorbott vnd Anfang grössers Streits gewesen. Dann da der Hertzog erfahren/ das der Crequius sich seines Siegs vberhoben/ ist er so entrüstet drüber worden/ das er seinem Bruder geberten den erlittenen Schaden wider an dem Crequio zu rechen. Zu derselbigen Zeit/ hatte der König alle Kämpff vnd Balgerey verbotten. Darumb der Crequius demselbigen nachzusetzen/ auff Saphoyischem Boden den Kampff eingewilliget/ daselbsten sie biß auff die Hembder gantz nackend mit Dolchen vnnd Rappier zusammen kommen/ der Philippinus hat den ersten angriff gethan/ vnnd dem Crequio hart zugesetzt/ aber er ist entwichen/ hat sich fleissig verwahret/ vnd auff eine gewisse blöse seines Widersachers gelauret/ welche er endlich nach langem auffhalten vnnd schlüssen seines Widersachers erlanget/ auff jhn zugesprungen/ vnnd in der mitten durchstochen hat. Der Crequius hat also seinen Krieg so mänlig gebrauchet/ das er dem verwundten/ auff vorgehende Bitt/ sein Leben fristen/ vnd nichts thätlichs mehr gegen jhm vornehmen wölle/ aber der Philippinus ist auch an seinem letzten End so steiff vnd vermessen gewesen/ das er jhm kein Wort geantwortet/ darauff jhn der Crequius auff der Wahlstatt todt ligen lassen/ vnnd mit grossen frewden vnd frolocken zu den seinigen wider vmbgekehret.

Honoratus ein Capuciner Mönch bringet einen Königmörder an. Botereus lib. 6. pag. 216.

15. Dieser Zeit hat ein Capuciner Mönch auß dem Meyländischen Closter/ Honorius genant/ durch einen Brieff einen Böswicht/ welcher den König zu tödten sich verlobt/ nicht allein dem König angezeigt/ sondern jhn auch mit seinen zeichen vnnd merckmahlen so eigentlich beschrieben vnd abgemahlet/ das er leichtlich erkandt/ zu Pariß gefangen/ vnd gestraft worden. Der König hat auch gedachtem Münch/ weil er zeitliche Güter vnd Reichthumb verachtet/ durch seine Gesandten Danck sagen lassen.

Spanischen Gesandten klag vber verbrechung deß Fridens.

16. Als der König den Sommer vber zu Blois mit jagen seine zeit zubrachte/ ist ein Spannischer Gesandter zu jhm kommen/ vnd geklagt/ das etlich flüchtige Frantzosen bey Graff Moritzen gegen seinen König/ wider den auffgerichten Frieden dieneten. Der König gab jhm zur antwort/ es were mit seinem willen solches nicht geschehen/ er begerte auch nichts an der Fridenshandlung zuzerstümlen oder zuverbrechen/ vnd damit er seinen worten mehr glauben zustellen solte/ forderter durch ein Mandat alle die jenigen so bey Graff Moritzen in Diensten waren/ nach Hauß/ leget auch denen/ so hinfürter wider zu jhm ziehen würden/ grosse straff auff. Zu der Zeit hat auch der König alle frembde außländische Wahren/ in sein Königreich zuführen/ vnd feil zuhaben verbotten weil dadurch das Geldt auß dem Land geführet/ aber als darin darinnen behalten würde/ wann die Einwohner selbst al-

Frembde Wahren werden in Franckreich zu führen verbotten. Botereus lib. 6. pag. 287.

lerhand

lerhand Zeug arbeiteten. Gleich wie aber die Kauffleut zu Thun dieses Edict zu jhrem nutzen gewandt / also haben die zu Leon / vnnd die Zölner zu abschaffung desselben vnnachläßlich angehalten / biß es endlich wider in abgang gerahten / vnd auffgehoben worden. Es war ein löbliche Constitution / nach Art der Engelländischen Policey angeordnet / das die Einwohner selbsten die Wolle / so im Land wächst / verarbeiten müssen / dadurch viel müssigang / faulkeit vnnd betteley abgewendt wird / dann durch diese stück gerahten die Menschen in allerhand böse tück. Weil die Käuffer frembder Wahren / vorgaben / es were in Franckreich kein art Seiden vnnd Seidenzeug zu haben / ist befohlen worden / hin vnnd wider Maulbeerbäum zu pflantzen / vnd in allen Stätten dieselben auffzuziehen / das sie in Franckreich gemein würden: Dann die Erfahrung hat bezeuget / das in Franckreich so wol die Maulbeerbäum / als auch die Seidenwürm wol zu halten / sintemal diese art Bäum langsam außschlahen vnd grünen / so ist auch die Seidenzeug in Franckreich besser oder füglicher zu verarbeiten / wann die Frantzosen aller newen Sachen sich also vnderfiengen / bedörfften sie der Außländischen Hilff nicht viel.

Das Parlament zu Pariß vermahnet den König um freyen.

17 Die Parlaments herren zu Pariß wusten wol / das dem Reich ein geborner Erbe mehr nutz vnd dienstlich wer / als ein geschriebener oder erwöhlter / darumb vermahneten sie den König / sich in Ehestand zubegeben / vnd dem Reich Erben vnd Nachfolger zuverschaffen / sintemal ein Delphin im Königreich gleichet dem Fisch Remora, oder Aufhalter genand / wie derselbige mit seinem kleinen Schnabel grosse Lastschiff auch wider die starcke Winde / als ob sie mit Banden zum besten verwahret / vnd angebunden / auffhelt: Also helt ein Mañlicher Erbe im Königreich alle Auffruhr / Krieg vnd Blutvergiessen auff vnnd ab. Führeten auch dem König zu Gemüt den Spruch Yuonis, deß Bischoffs zu Chartres / da er sagt: Festinate, ut de lumbis vestris exeat, qui vanam spem tot ambitiosorum hominum destruat, & ad unius spem mobilitatem reducat: Das ist / eilet nur geschwind damit von eweren Lenden herkomme / der jenige / welcher die eitele vergebliche Hoffnung / so vieler ehrgeiziger Leut zu nicht mache / vnnd die vngewisse / vnbeständige hoffnung auff einen allein bringe. Dann die Kinder sind schutz vnd hilff der Reich: Es sey auch König Ludwig der Eylffte / zu vil höherer Herrlichkeit kommen / (wie Æmilius schreibet in der Hystori König Ludwigs deß Eylfften) da jhnen ein Sohn geboren / als er zuvor gehabt: Dann durch die Geburt die hoffnung der Herzogen in schanden / vnd des Königs Gemüt gestärcket worden / da er zuvor den Obersten deß Reichs gute Wort geben vnnd nach jhrem willen sich richten muste / weil von jhm keine Erben vorhanden: Sintemal die Väter in den Kindern wider leben / vnd sey der Cron Franckreich sonderlich vil daran gelegen / das von einem solchen glückseligen Baum / schöne Zweig vnd Propffreißlein hinderlassen würden / weil der Apffel nicht weit von dem Stamm abfält: Disen heylsamen Raht verhindert allein die Königin Margretha / welche die versprechung / vnd einmal zugesagte Ehe nicht wolt trennen lassen. Aber wann dieselbige den Geystlichen Rechten zuwiderläufft / so ists ja an sich selbsten nichtig vnd vnkräfftig / wiewol auch nicht seltzam / das die Eheliche verlobung / so nicht allerdings den Rechten gemäß / widerumb auffgelöset werden: Also hat Keyser Carolus Magnus sein Ehegemahl die Theodoram verlassen / vnd an deren stat / jhre Schwester Hildegardin genommen: König Ludwig der Sibend / hat die Eleonoram / deß Aquitanischen Hertzogen Tochter / die jhm in dem Testament vermacht worden / verlassen / vnnd deß Königs Alphonsi in Spanien Tochter zur Ehe genommen / mit welcher er den König Philippum erzielet. Vnd damit wir nicht an den alten allein hangen / so wöllen wir die Exempel / so vor wenig Jahren beschehen: König Ludwig der Zwölffte / hat sein Gemahl Johannam / König Caroli deß Achten Schwester verlassen / vnd die Hertzogin Annam auß Britannien zu freyen / mit grossem nutzen vnd frommen deß Königreichs Dann durch dieselbige Heurath das Hertzogthum Armorica als ein Morgengab / an die Cron Franckreich kommen. Viel hundert andere Exempel könten auß den Bäpstlichen Decreten beybracht werden / da nur im verbottenen Grad die Heyrath geschehen. Ob schon die Königin vnfruchtbar / so ist doch dasselbige nit gnug zu der Trennung der Ehe. Wann man aber beydertheil Geschlechte vnd Herkommen besihet / so befindet sichs / das sie im dritten Grad einander angehören / darin niemal beständige Heurath kan getroffen werden: Zuvor aber / eh deß Bapsts mittel ersuchet / hat sie vor gut angesehen / der Königin Gemüt vnd gutdüncken zuerkündigen: Dann sie zuvor / als die Hertzogin von Belfort noch bey Leben / vnd die Heurath annemen wöllen / die Trennung der Ehe gantz rund abgeschlagen. Darauff der Bertherius zu jhr abgefertiget worden / welcher von jhr ein erwünschte antwort widerbracht: Dann sie gesagt / sie were so geneigt den nutzen deß Königreichs zuprüffen / das sie beyderseits glücklichere Heurath gern sehen möchte: Sie hat auch willig vor dem Bapst bekennet / das sie von jhrem Bruder Carolo / vnd jhrer Mutter Catharina gezwungen / nur mit dem Mund allein die Heurath verwilliget / von welcher jederzeit das Hertz ein abscheuwen getragen / vnd die nahe Freundschafft nicht gestatten wöllen / darumb begerte sie selbsten / das die in verbottenen Grad geheurath wider auffgelöset vnd cassiret würde. Der Cardinal Ossatus vnd Sillerius triebe das werck hefftig / aber Bapst Clemens sampt seinem anhang wolten nit daran / weil es der vorige Bapst Gregorius XIII. approbirt vnd zugelassen / jedoch ließ er sich hernacher weisen / vnd kam auff ein andere Bahn / weil der König zu der zeit von der Röm: Kirchen abgefallen gewesen / vnnd deß Bapsts Dispensation oder Approbation nit erfordert oder geachtet / zu dem so hatte der Bapst Gregorius nie kein gefallen daran gehabt / dann er sie mit dem König Sebastian in Portugal verehlichen wöllen / vnd so er es approbirt oder bekräfftiget / so hat er nur bloß auff die grosse vorbit jhres Bruders Carols / vnd jhrer Mutter / vnd nicht auff den verbottenen Grad gesehen.

Nahe verwandtnuß deß Königs vnd seiner Gemahlin.

Bapst läßt die Ehescheidung zu.

18. Nach dem Bapst Clemens in die Ehescheidung deß Königs vnd der Königin gewilliget / hat er den Cardinal Joieusam seinen Oratorem den Bischoff zu Moden / vnd den Ertzbischoff zu Arelat / zu Scheidmännern vnnd Richtern in der Sachen erwöhlet / dieselben haben ohne fernere nachforschung vnd beweiß der nahen Verwantnuß nach Geystlichem Rechten außgesprochen / das die Eheliche verlöbnuß von anfang vnkräfftig gewesen / welcher Spruch auch der Königin zugeschickt worden / die hat nicht allein darein consentirt / sondern noch vber das einen Brieff dann sie gar gelehrt vnd wolgeschickt / an den König abgehen lassen / vnd jhn demütig gebetten / das / nach dem das Glück sie nit länger beysammen lassen wöllen / vnnd sie nunmehr den namen eines Ehegemahls verlohren / sie doch als eine Schwester halten wolte / sie tröste sich dessen / das jhr Vnglück dem gantzen Königreich zu nutz vnd besten diene / sie trage auch deßwegen keine Feindschafft gegen jemand / sondern wünschte von Hertzen / vnnd bäte GOtt / das er die künfftige Königin mehr segnen / vnd mit Leibes Frucht begnädigen wölle / damit die welcke vnd schier gar verdorrete Lilien wider grünen möchten. Nach vollendeter Eheschei-

Der Königin Margretha Brieff an den König.

dung hat der König alsbald sich vmb einander Gemahlin beworben / vnd eine Hertzogin von Florentz vberkommen. Deren Geschlecht vnd Herkommen lang zuerzehlen / ist vnvonnöhten / wir wöllen vermüget sein mit dem / das von deß Neapolitantschen Königreichs Verwalters Tochter Eleonora von Tollet / der Großhertzog Franciscus / Ferdinandus / vnd andere mehr Söhne vnd Töchter erzeuget worden. Franciscus hat deß Keysers Ferdinandi Tochter zur Ehe bekommen / darvon die Eleonora deß Hertzogen von Mantua Gemahlin / vnd die [illegible] Maria erzielet / welches durch sonderliche schickung GOttes an den König verheurahtet worden. Wer wolte doch zuvor gedacht oder geglaubet haben das jenige / so wir jetzund erfahren / das auch in so kurtzer zeit König Heinrichs II. Gram

Der König in Franckreich freyet ein Hertzogin von Florentz.

vnd

vnd Baum/ der doch mit vielen Sprößlein gezieret/ solte abgehen/ vnd wider auff die Hertzogen von Borbon kommen? Wann einer der Großhertzogin Catharina zuvor gesagt/ das dieser jhr Tochterman (welchen sie mehr hasset/ als kein ding auff Erden) nach so vielfaltigem außgestandenem vnglück solte zum Königreich erhabne werden/ auch so bald zu der Römischen Catholischen Religion/ die er zuvor gehasset/ vnd verfolget/ sich bekehren/ vnd bey derselben beständig verbleiben würde/ daß er die Königin Margretham/ mit jhrem willen verlassen/ vnd in das Hetrurische Geblüt freyen/ vnd dahero Hertzogen deß Delphinats/ Orliens/ vnd Andinit/ gleich als die Sonn vnd newe Gestirn erzeugen würde/ den hette sie gewiß für einen vnnützen Schwetzer gehalten/ sintemal die Wunderwerck Gottes heutiges Tags niemand leichtlich fassen oder glauben mag/ sie seyen dann bereit geschehen vnd vollbracht.

19. Hievornen [a] ist vermeldet worden/ das Sigismundus Batthori Fürst in Sibenbürgen/ weil jhm die zwey Fürstenthumb in Schlesien nicht annemlichen/ sich widerumb in Sibenbürgen begeben/ derwegen er anjetzo bey der Römischen Kayserl. Majest durch seine abgesandte Bottschafft vmb einen neuen Accord vnd Frieden vnderthänig ansuchen lassen/ aber vnder dessen vnd vor widerkunfft seiner Legation, hat er einen Landtag zu Megisch angestelt/ darauff er seinem Vettern dem Cardinal Andreæ Batthori sein Fürstenthumb/ mit vorbehalt etlicher Stätt vnd Schlösser zu seiner Residentz vbergebē/ welchem die Stände in Sibenbürgen samentlich gehuldiget/ vnd nach beschehener Huldigung/ solches alsbald dem Herren Basta bey einem eygenen Currier nach Caschaw schrifftlichen zuwissen gemacht/ mit fernerem vermelden/ weil sein Vetter Sigismundus Batthori/ durch seine abgesandte Bottschafft bey der Römischen Kayserlichen Majest. einen Frieden tractiren lasse/ so seye er für sein Person/ was bey Jhrer Majestat abgehandelt/ dasselb fest vnd stäht zuhaltē/ auch hierinnen der gantzen Christenheit Nutz vnd Wolfahrt zubefürdern/ gäntzlich entschlossen. Derwegen versehe er sich/ Herr Basta werde die sachen nicht anderst/ dañ das es trewlich meine/ von jhm verstehen/ vnnd nichts feindtlichs oder widerwärtiges gegen jhm fürnemmen. Wie nun die Römische Keyserliche Majestat solches auch vernommen/ haben sie alsbald ohne verzug/ jhren Kriegs Raht Herren Doctor Petzen auff der Post abgefertiget/ daß er die Sibenbürgische Bottschafft/ mit welcher Jhr Majestat allbereit ein newen Accordo getroffen/ wo er sie betretten/ biß auff weiteren Jhrer Majestat befelch in verhafftung soll nemmen lassen. Als nun die Gesandten gen Thorn kommen/ vnd vernemmen/ daß jhnen in jhrem abwesen/ auß befelch deß Herren Cardinals alle jhre Güter eingezogen/ haben sie selbst nicht weiter fortziehen/ sondern daselbst verharren/ vnd solches zuvor die Römische Keyserliche Majestat berichten/ vnd vmb hilff vnderthänigst widerumb anlangen wöllen/ wie dann hierauß/ vnd nach eingenommenem genugsamen Bericht/ leichtlich zuschliessen/ das diese Gesandten eben die jenige Personen gewesen/ in deren beysein man mit dem Cardinal Batthori nichts tractiren oder schliessen dörffen/ derowegen sie an den Keyserlichen Hoff geschickt worden/ damit also jhr hinderlistiges Vorhaben desto füglicher hat können ins werck gesetzt werden. Den letzsten deß Monats Aprilis dieses Jahrs/ ist Herr Doctor Petz von der Sibenbürgischen Bottschafft sampt einem vom Adel wider gen Prag kommen/ welcher Schreiben vom Cardinal Batthori an Jhr Römische Keyserliche Majestat mitgebracht/ in welchem er gegen Jhrer Majestat freundlichen alles geneygten willens/ vnd was Jhrer Majestat vnd der gantzen Christenheit zu gutem gereiche/ solches mit eyfferigem Gemüht fort zu pflantzen helffen/ anerbieten thäte/ er wolle auch vnder dessen ein ansehenliche Bottschafft auß Sibenbürgen zu Jhrer Majest. abfertigen/ die sich mit Jhrer Majestat zu derselben wolgefallen auff gewisse Conditiones freundlichen vergleichen solte. Hierzwischen hat sich ein verdächtige Türckische Bottschafft zu Praz erzeigt/ welche etliche Tag auffgehalten/ vnd nicht in die Statt gelassen worden/ biß sie endtlich den 19. Julij Abends spat vmb 11. vhr/ durch Herren Petzen vber das Wasser hinder der Statt/ darmit sie derselben gelegenheit nicht absehen können/ hinein geführt worden/ die vnder jhnen jhren eygenen Medicum vnd Secretarium hatten/ der fürnembste vnder jhnen war ein abtrinniger Jud/ welcher von dem Großtürcken den geringsten Buchstaben noch Credentzschreiben nicht auff zu weisen gehabt/ darumb er bey Jhrer Majestat kein Audientz erlangen mögen/ sondern mit starcker Guardia/ daß kein Mensch ausser außtrucklichem Befelch zu jhm kommen können verwacht/ hernach nach Wien/ allda er Audientz vnd Bescheid bekommen solte/ verschaffe worden. Als sie nuhn dahin angelangt/ seind sie zu Nachts durch den Profosen auß dem Würtshauß abgeholt/ vnd in die Eisen geschlagen/ die fürnembsten aber in die Löwen gruben gelegt/ vnd die andern in Graben zur Arbeit angeschmidet worden. Nach dem nuhn der Cardinal Andreas Batthori bey den Christen wider den Türcken sich brauchen lassen/ vnd sonsten viel gegen Jhrer Römischen Keyserlichen Majest. anerbotten/ Jhme aber noch zur zeit von höchstgedachter Keyserlicher Majestat kein endtliche Resolution, ob sie jhn das Land besitzen vnd regieren lassen/ auch vnder Jhre Protection nemmen wölle oder nicht/ erfolget: Darneben gesehen/ das Georg Basta allbereit viel Volcks versamlete/ vnd der Wayvoda auß der Walachey mit einem grossen Volck zu jhm auch stossen solte/ jhn mit gewalt auß Sibenbürgen zu vertreiben/ vnd solches Land im Nammen der Römischen Keyserlichen Majestat einzunemmen/ hat gedachter Cardinal in dem Monat Septembris seinen Gesandten Cornis Caspar zu gemeltem Herren Basta abgeordnet/ mit Befelch/ er begere daß die Keyserliche Majestat sich auff das ehest als ein Freund oder Feind gegen jhm erklären solte/ dieweil er ohn ein Schutzherren nicht sein könne: vnd wiewol jetzund ein Türckischer Chiausch bey jhm vmb ein endtliche Antwort starck anhielte/ sich vnder deß Sultans Protection zu geben/ mit gnugsamer schrifftlicher Zusag vom Türckischen Keyser/ da der Sibenbürger jhme zuvor fünffzehen tausendt Ducaten Jährliches Tributs geben/ wolte er von jhm zehen tausendt Ducaten nemmen/ dargegen er jhn gegen männiglichen gnugsam schützē/ auch die Moldaw sampt Sibenbürgē jhme eygenthumblich vberantworten wölle/ Jedoch so wolte er/ der Herr Cardinal/ viel lieber bey der Christenheit halten/ derselben in fürfallenden Nöhten mit seinem höchsten vermögen gegen dem Erbfeind beyständig sein/ vnd sich jederzeit gegen der Römischen Keyserlichen Majestat als ein getrewen freund erzeigen/ mit dem versehen/ Jhre Majestat werde jhn in Jhre Protection auffnemmen. Ferners dieweil er grosses gefallen gegen dem Fräwlin von Grätz trage/ so vor diesem seinem Vettern Sigismundo ehlich beygewohnet/ Jetzunder aber beyde von einander geschieden/ also daß sich ein jedes seines gefallens weiter verheurahten mögen/ wie dann solche Ehscheidung zu Grätz in der Thumbkirchen offentlich verkündiget worden/ also ersuche er Jhre Römische Keyserliche Majestat jhme verhufflich zu sein/ das er gemeltes Fräwlin zu seinem ehlichen Gemahl bekommen möge. Auff welches alles Herr Georg Basta dem Cardinal kein endeliche Antwort geben können/ sondern solches an die Römische Keyserliche Majestat gelangen zulassen/ vnd weiteren Bescheids zu erwartē/ sich resolvirt, welches doch der Cardinal bey derselben durch seine Gesandten auch also werben lassen möge. In dessen hat auch der Türckische Keyser mit der Römischen Keyserlichen Majestat einen Frieden zu tractiren vnderstanden/ weil aber der Türcken hinderlistigkeit vnd betrug/ damit sie damals schwanger gangen/ vnd daß dieses ein falcher handel seye/ all zu frühe verkundtschafft vnd offenbar worden/ haben die Keyserliche Commissarien/ so zu diesem Geschäffte verordnet gewesen/ sich alsbald in sichere Gewarsam begeben/ vnnd mit den Türcken weiters zu tractiren vnderlassen. Cardinal Andreas Batthori/ ohn angesehen er sich viel schönes dings gegen der Keyserlichen Majestat erbotten/

[a] Lib. 23. part. 3. contin. Sleidani, num 13.

Der Fürst in Sibenbürgen schicket Gesandten an die Römische Keyserl. Mahst. vnd lasst vmb Frieden handlen.

Ortelius part. 2. pag 432.

Sigismundus Batthori Fürst in Sibenbürgē vbergibt seinem Vettern dem Cardinal Andreæ Batthori sein Land.

Ortelius part. 2. der Vngerischen Chronic pagina 432.

Die Röm. Keys. Majestat fertiget Doct. Petzen ab/ die Sibenbürgische Bottschafft auffzuhalten.

Ortelius part. 2. pag. 433.

Doct. Petz kompt wider zu ruck gen Prag an.

Verdächtige Türckische Botschafft kompt gen Prag.

Michael Wayvoda fellt vnder die Türckischen Bathori.

(so doch auch ein lauterer Betrug vnd Falsch gewesen/ wie solches der endliche Außgang erwiesen: Dann er mit hülff deß Türcken vnd Wayvodæ auß der Moldaw die Walachey angefallen/ vnd den Wayvoda Michael/ so der Römischen Keyserlichen Majestat anhängig/ vnd jhne den Sibenbürger zu gehorsam gegen derselben wider zubringen anerbotten/ allerdings zuvertilgen vnderstanden. Diesem nun zubegegnen/ hat gedachter Wayvoda Michael in eyl in die 30000. Mann zusammen gebracht/ vnd damit auff den Sibenbürger zugeruckt. In solchem Zug ist jhm entgegen kommen ein Nuncius Apostolicus, sampt noch zweyen/ als abgesandte/ vnd jhme Wayvoda angezeygt/ wie sie von Römischer Keyserlicher Majestat ernstlichen Befelch hetten/ jhn von seinem Zug abzumahnen. Als sie aber jhme auff sein Begehren die Credentzschreiben nicht auffweisen können/ vnd also mit Betrug vmbgangen/ hat er sie gefänglich verwahren lassen/ ist fortgeruckt/ vnd da er bey einer viertel Meilen auff den Cardinal kommen/ hat er/ ehe beyde Heer auff einander getroffen/ demselben anzeigen lassen/ daß er nicht kommen seye/ Christen Blut zuvergiessen/ sondern daß solches vielmehr jhme/ dem Cardinal/ vnd seinen Vnderthanen zum besten geschehe/ vnd jhme von wegē der Römischen Keyserlichen Majestat befelch nicht allein das Jürament/ wie vor zeiten sein Vetter Sigismundus gethan/ auffzlegen/ sondern auch von dem gantzen Land in der güte abzutretten/ vnd jhme anstatt Römischer Keyserlicher Majestat einzuraumen/ vermahnen solle/ weil er vngezwungen der gantzen Christenheit zum verderben mit den vnglaubigen Türcken in verbündtnuß sich eingelassen. Da aber nun der Cardinal sich dessen gewegert/ vnd seinen Feind verachtet/ hat sich offtgedachter Wayvoda endtlich resolvirt, jhn mit gewalt zum gehorsam zubringen/ jedoch mit der Protestation, das er an dem Blut/ so vergossen werdē möchte/ gar nicht/ sonderen er der Cardinal dessen ein vrsach were: Darauff alsbald die Schlachtordnung gemacht/ dreymal mit seinem gantzē Heer den Nam̃en IESVS angeruffen/ vnd angegriffen: Da er dann den Cardinal/ so in die fünff vnd zwantzig tausent wehrhaffter Mann starck gewesen/ mit beherztem Muth geschlagen/ vnd in die flucht gebracht: Welches geschehen bey der Hermenstatt den 28. Octobris am Tag Simonis vnd Iudæ. Diese Schlacht hat von Morgens 9. Vhren/ biß Nachmittag zu 2. Vhren gewäret/ also daß der Cardinal auffs Haupt erlegt worden. Auff der Wahlstatt seind in 2000. vnd 27. todte Cörper gezählt/ vnd bey 1000. verwundte gefangen worden/ da hergegen auff deß Wayvodæ seiten vber 200. nicht todt blieben. Nach eroberter dieser herrlichen Victori, ist der Wayvoda fort geruckt/ vnd hat alle Ort in Sibenbürgen/ so sich jhm mehrertheils gutwillig ergeben/ jhme in Nam̃en Jhrer Römischen Keyserlichen Maiestat huldigen lassen. Vnd ob wol Bathori Istuan seinen Vettern vnderstanden zu rechen/ ist es jhm doch/ weil er zu schwach gewesen/ nicht allein mißlungen/ sondren auch selber darüber gefangen worden/ der sich aber mit vbergebung der gewaltigen Vestung Vivar in Sibenbürgen wider zu Gnaden gebracht.

Cardinal Andreas kompt vmb.

Den 9. Novembris haben die Wallachen den flüchtigen Cardinal Andream/ sampt sieben andern die mit jhm in der flucht gewesen/ im Gebürg angetroffen/ alsbald nidergehawen/ vnd deß Cardinals Kopff auff einer Lantzen dem Wayvoda Michael nach Sibenbürgischen Weissenburg gebracht/ welcher hernach den Keyserlichen Commissarien gewiesen/ vnd damit er auch Jhrer Keyserlichen Majestat köndte fürgewiesen werden/ abcontrafeyt worden. Nach dem nun Sigismundo Bathori seines Vettern deß Cardinals jämerlicher Todt kund gethan worden/ hat er sich hart darüber entsetzt/ vnd bekümmert/ vnd derwegen alsbald mit 12. seiner besten Pferd/ Kleinotern vnd Wägen nach Polen zum Großcantzler/ allda wider den Wayvoda hülff zu suchen/ sich begeben wollen/ in welchem vngefehr ein Fewer außkommen/ dardurch zwen seiner Wägen/ sampt Roß vnd andern seinen Sachen verbrunnen vnd durchs Fewer verzehrt worden.

20. In Vngarn ist dißmals der Krieg auffs new wider angangen/ die Türcken haben Ofen mit newen Obersten/ frischem Volck/ vnd 5. gresser Schiff voll Proviandt wol versehen/ dadurch die Christen auffgemundert/ vnd jhrer schantz wol in acht zu nemmen ermahnet worden. Etliche Türcken haben sich auch als Christen verkleydet/ vnd eine Festung einzunemmen sich vnderstanden/ aber sie seind erkandt/ vnd vbel empfangen worden. Weil der Türck mit dem Persianischen Krieg/ vnd der Tartarn Rauberey viel zu schaffen/ schickte er seine Gesandten zum andernmal gen Wien/ vmb Frieden anzuhalten/ welche Ertzhertzog Mathias vnbeantwortet wider von sich gelassen/ weil vnder dessen sie vmb Frieden anhielten/ jhr Volck mit Fewer vnd Schwerdt alles verwüstet: Diesen Schimpff haben sie starck gerochen/ eine Statt Tolice genandt/ durch list einbekom̃en/ vnd alles Volck darinnen/ Soldaten vnd Bürger/ Fraw vnd Mann/ Jung vnd Alt darunder gehawen. Aber Herr Palli, welcher zu verderbung der Türcken gleichsam geboren/ hat jhnen jhre Grausamkeit vnd Wüterichkeit sehr wol vergolten/ vnd viel tausent auß jhnen erschlagen/ die nechst gelegene Einwohner verliessen jhre Wohnungen/ vnd flohen in die Wälde/ vnd auff die Berge/ damit sie vor der grausamen Tyranney der Türcken möchten sicher sein. Die Christen vmb Ofen herumb wohnend/ haben viel Türcken/ so hin vnd wider auff den Streiff außgezogen/ angetroffen/ vnd darunder gehawen/ aber sie haben die Niderlag mit anzündung viler Flecken vnd Dörffer/ genugsam wider gerochen. Das sehr feste vnd wolverwahrte Schloß zu Canischa/ ist auch sampt allem Vorrath vnd Rüstung/ durch Fewersbrunst gantz verdorben. Nicht lang darnach haben die Soldaten/ so zu Canischa in der Besatzung gelegen/ 300. Türcken erlegt/ vnd ist von den Christen nicht einer todt bliebē: Welches die Türcken so zornig gemacht/ daß sie in Sibenbürgen vnd Vngarn viel Statt vnd Schlösser in Brandt gesteckt. Der Großfürst in der Moscaw/ hat dem Keyser Hilff wider den Türcken schicken wöllen/ aber mit Bitt keinen Durchzug durch Polen erlangen kömen/ dann der Polnische König beförchtet sich anders Vnglücks vnd Schadens in seinem Land/ darumb wolte er sie nit durchziehen lassen. Welches den Fürsten sehr verdrossen/ auch deßwegen durch seine Gesandten sich bey dem Keyser beklaget/ die haben drey Monat auff dem Wasser zubracht/ eher sie in Böhmen ankommen/ daselbsten sie stattlich empfangen worden. Als sie zu dem Keyser kommen sollen/ haben sie viel Personen mit stattlichen Geschenckē vorher geschickt/ nemlich/ weisse Habich vnd Falcken/ einen guldenen Streitkolben mit viel Edelgestein versetzt/ etliche guldene Trinckgeschirr/ daß Bildnuß deß heiligen Nicolai/ den sie vor andern Heiligen hoch halten/ eine Glock/ alles von klarem Gold gemacht: Persianische Decken vnd Teppich/ viel Rauchwerck vnd Fell von seltzamen wilden Thieren. Denen folgeten nach die Schreiber/ die zwen Brieff/ einen vom Großfürsten selbsten/ den andern von seinem Sohn geschrieben/ mit auffgereckten Händen in der höhe daher trugen. Der Jnhalt der Legation ist dieser gewesen/ daß der Großfürst groß mitleiden habe mit den Christen/ welche der Tyrannische Bluthund der Türck so sehr plaget/ er habe auch 40000. Mann jhnen zu Hilff schicken wöllen/ die schon vorlängst in Teutschland weren ankommen/ wann die Polen/ welche doch bittlich darumb ersucht worden/ jhnen den Durchzug nicht abgeschlagen hetten. Der Keyser hat sich deß geneygten guten Willens/ so der Großfürst gegen den Christen erwiesen/ bedanckt/ die Legaten stattlich tractirt/ vnd mit herrlichen Geschencken wider von sich gelassen.

21. Den 14. Octobris dieses Jahrs versamleten sich zu Leoben die zur Religions Reformation in ober Steyer ins Enßthal verordnete Commissarien/ nemlich der Wolgeborne Herr Andreas von Herberstorff/ Fürstli. Durchl. geheimer Raht/ Herr Johann Abt zu Admont/ Herr Alban von Moßheim Cammerahr/ vnd Herr Hanß Friderich Par/ Postmeister/ welchen eine starcke Guardia zu gegeben

Die Türck rüstet sich zum Krieg wider die Christen. Botereus lib. 6. pag. 219. & seq. Ortelius part. 2. pag. 427. & seq.

Daß Schloß zu Canischa wird verbrant.

Türcken thun vnd brennen groß schaden.

Moscowitische Gesandten bringen dem Keyser köstliche Geschenck.

Ertzhertzogische Commissarij kom̃ in ober Steyer die Reformation zuverrichten. Thuanus lib 124. hist. fol. 921. & seq.

geben worden / damit sie wider die Eisenärtzer / so sich alle mit einander zusammen in die Wehr gethan hatten / möchten gesichert sein / vnd jhre Commission desto sicherer vnd vngehindert außrichten möchten. Als nuhn dieselben den gewalt gesehen / haben sie sich ergeben / vnd mit gethanem Fußfall zu ausser den Eyd / so jhnen fürgehalten worden / geschworen / als erstlich / das jhrer Fürstl. Durchl. sie hinfüro gehorsam sein wolten: Nachmalen / das sie zu keiner Rebellion vnd Auffstand wolten vrsach geben / sonderen solche helffen verhüten / vnd da sie was dergleichen merckten / der Obrigkeit anzeigen: Zum dritten / sich der Sectischen Predicanten vnd jhrer Lehr gäntzlich enthaltē: Zum vierdten / jhrem jetzt von newem eingesetzten Catholischen Pfarherr gebürenden gehorsam leisten. Es wurden auch Galgen vnd Hochgericht auffgestellt / vnd wider die Evangelische Prediger Patenten offentlich angeschlagen / das sie nit allein nicht sollen geduldet / sondern auch so sich dieselbe wider einstellen wolten / angezeigt werden: Deßgleichen da jhnen jemandts würde favorisiren oder vnderschleiff geben / der solte ohn alles ferners Vrtheil oder Recht / an den auffgerichten liechten Galgen vom Leben zu Todt erhöcht werden. Viel wurden gefangen vnd naher Grätz geschickt: Die Bücher verbrandt / vnd etliche Kirchen / als insonderheit die Hoffmannische Kirch / auß welcher etliche begrabene Corpora hinauß geben worden / in Brand gesteckt / vnd die Mauren mit Pulffer zersprengt.

Marggraff Ernst Friderich zu Baden schreibt wider das Concordibuch. Sleidan Histor. Eccles. Cent. 16. lib. 4. capit. 53. pag. 1133. & seq. Do. Leonhard. Hutter, in Concord. Concordecap. 57. fol. 381. b.

22. Gleich wie zur zeit Lutheri der König Henricus VIII. in Engelland / sich durch die Bapistischen bereden ließ / das er wider Doct. Lutherum vnder seinem Königlichen Titel vnd Nāmen ein Buch in offentlichen Truck gegeben / wie an seinem [a] ort vermeldet worden: Also ließ sich dieser zeit Marggraff Ernst Friderich zu Baden von den Calvinisten auch bereden / daß er in seinem Nāmen ein Buch wider die Formulam Concordiæ auff seiner Fürstl. Gn. Schloß Staffort Trucken / welches auch daher daß Staffortische Buch genennet würd. In diesem Buch gibt der Concipist desselben fürnemlich für / als solte die Augspurgische Confession so der Formulæ Concordiæ einverleibt worden / nicht mit dem rechten original Exemplar, welches von den Evangelischen Chur- vnd Fürsten zur Naumburg vnderschrieben vnd versiglet worden / vber ein / da doch dieselbige von wort zu wort von dem Exemplar so Keyser Carolo V. in Anno 1530. zu Augspurg vbergeben / abgeschrieben vnd mit demselben collationirt worden / vnd die jenige discrepantiæ vnd vngleichheiten / deren im Staffortischen Buch gedacht wird / gar schlechter importans sein: Darnach will der Concipist beweisen / daß die jenige dicta Patrum, so der Formulæ Concordiæ angehängt worden / nicht trewlich vnd auffrichtig citirt vnd eingeführt seyen: Zum dritten erklärt er alle Artickel / so zwischen den Lutherischen von Calvinischen streittig / gantz Calvinisch / ohn angesehen Er doch darfür nicht angesehen sein will. Weil dann die Evangelische Chur- vnd Fürsten vnd andere Ständ / durch deren Consens die Formula Concordiæ, verfasset worden / sich nicht gering mit diesem Buch angegriffen sein befunden / als ward auß derselben Befelch daß gemeldte Buch durch die Würtenbergische Theologen widerlegt / vnd jetzt gedachte widerlegung Anno 1601 zu Tübingen in offentlichen Truck gegeben. Mit angehengter protestation, daß sie darmit deß Marggraffen Person im geringsten nit schmählich angegriffen / sondern allein dem Concipisten nach gebür haben antworten / vnd demselben seinen vngrund zuerkennen geben wollen.

Der Hertzog von Saphoy klagt vber den König in Hyspanien. Thuanus lib. 123. hist. fol. 886. & seq.

23. Der Hertzog von Saphoy gerieth in die Gedancken / wann er selbsten zum König in Franckreich zöge / so würde er mehr außrichten / als durch Legation / aber es ist zubeförchten / daß sein vornehmen flüchtig vnd nichtig / vnd er vnverichter Sachen wider nach Hauß ziehen müssen: Dann nicht allein die Reyß in Franckreich / sondern auch nur die blosse Gedancken dem König in Spanien molest vnd eckel waren. Der Hertzog klagte sehr vber deß Königs in Spanien Kargheit / daß er seiner Tochter / mit jhrem Standt gemäß ein Heurahtgab mit geben / daß auch alle Freund vnd Verwanthen deß Königs nur seine Diener vnd Lehenleut weren. Hingegen lobte er der Frantzosen freundlichkeit / höfflichkeit / vnd auffrichtiges Gemüth / daß sie auch nicht solche Sawrzapffen weren / wie die Spanier. Er gabe jhm auch sonderlich Bedencken / daß der König zweyer seiner erstgebornen Kinder bey sich zu haben begerte / vnd gerieth in den argwohn / als ob seine liebe Kinder an statt der Geysel / vnder dem schein einer sonderlichen Gutthat / vnd Königlichen Vnderhaltung / jhme abgefordert würden / darvon er sich doch / mit vorwendung jhrer zarten Jugend / vnd vngewonheit deß Orts / purgirt vnd entschuldiget. Durch dieses begehren ist er mehr getrieben worden / in Franckreich zuziehen / vnd den Frantzosen / von welchen sein Mütterliches Geschlecht herrührig / mehr gewogen zu sein / vnangesehen die Spanier sehr vber seine Reyß geeyffert. Der König selbsten hat jhn gewarnet / sich vorzusehen / vnd nicht so bald / ehe der Zwyspalt mit der Marggraffschafft beygeleget / vnd zu ende gebracht / in Franckreich zu ziehen / nichts desto weniger haben seine Gesandten ferner angehalten / vorgebend / der Hertzog seye so begierig den König zusehen / vnd zu grüssen / daß er nicht leichtlich von seinem Vorhaben abwendig zu machen. Deß Hertzogen Räht selbsten haben es in Bedencken gezogen / ob es rahtsam / daß er in eygener Person selbsten / ein so weite vnd schwere Reyß vornehme / welche er doch durch Legation mit geringerem Vnkosten köndte verrichten / dann im Fall er nichts außrichtete / würde er beneben dem grossen Vnkosten mehr Schimpff darvon haben / als wann er durch Legation seine Werbung verrichtet. Aber der Hertzog liesse sich nicht abwenden / er hatte jhm was vorgenommen / vnd in seinen Kopff gefasset / das kondten jhm alle seine Räht nicht außreden: Machte sich derhalben im hohen Winter vber die Alpen gen Cambriac / da er ein weil still gelegen / von dannen ist er auff Leon gezogen / da jhm der Königliche Statthalter so grosse Ehre erwiesen / als dem König selbsten / vnd mit einer ansehenlichen Reuterey jhm weit entgegen geritten / hat auch der Bürgerschafft befohlen / jhn / als den König selbsten / in Ehren zu halten / wie auch geschehen: Dann so bald er in die Statt kommen / ist er mit Herberg / Tractation / Wein / vnd sonsten allerhand lustigen Früchten so reichlich / vnnd alles vmbsonst / versehen worden / daß der Hertzog selbsten nicht genugsam rühmen können. Nach dem er drey Tag daselben verharret / ist er auff der Post in die Statt gezogen / da die Loire Schiffreich wird / von dannen ist er gen Orliens gefahren / daselbsten jhn der Hertzog von Nemurs sein Vetter freundlich vnd stattlich empfangen / als er daselbsten erfahren / daß jhm der König seine Reuterey entgezen schicken wöllen / ist er den 12. December in der Nacht mit neun Personen auff gelehnten Postpferden fort gereiset / dem grossen vnnd stattlichen Geleyt vor zukommen / welches jhn vor deß Hertzogen Furirer oder Postbotten angesehen. Als er wider männigliches verhoffen mit so geringem Zeug bey dem Königlichen Schloß ankommen / ist er vnerkandt zu deß Königs Gemach gangen / welcher sich seiner Ankunfft noch nicht versehen / vor dem König einen Fußfall gethan / jhn gegrüsset / vnd gebürende Reverentz erzeiget / der jhn doch wider auffgehaben / gehertzet / vnnd mit einem dopelten Kuß empfangen: Darumb seind sie beyde allein beysammen geblieben / biß zur Mahlzeit / allda ein Vberfluß an allerhand köstlicher Tractation vorbracht worden / welches schier eine gantze Wochen gewäret / deß sie den Tag vber gejagt / die Nacht mit lustigen Däntzen vnd lieblicher Music zugebracht / Vnder allen dingen aber hat sich der Hertzog am höchsten verwundert / vber das grosse / stattliche Gebäw deß Königlichen Schlosses / welches an einem rauhen waldechten Ort gelegen / mehr den Einsidlern vnd Waldbrüdern / als den Hoffleuten gebawet zu sein / scheinet. Weil aber die Weyhenachten herbey ruckten / ist der König an Sanct Thomas Tag naher Pariß

Der Hertzog von Saphoy gereiset in Franckreich zum König.

gereyset/ da jhme dann der Hertzog neben auff der seiten ist geritten/ vnd/ von wegen Verwandtschafft/ in dem Pallast der Hertzogin Anna von Este/ Herberg gesucht. Da die Christ Feyertag verlauffen/ hat der Hertzog seine Werbung gethan/ vnnd mit dem Könige vnder anderem Gesprech von der streittigen Marggrafschafft geredt/ welcher aber erstlich gar sawr gesehen/ darumb auch der Hertzog mit gelinden Worten jhn wider gelencket/ vnnd sich gestellet/ als wolte er deß Königs Begeren in allen Puncten nach kommen/ wiewol er/ als sie von der Restitution oder Widereinraumung geredt hatten etwaß zornig gesagt/ er wolt dieselbe nicht eingehen/ vnd wañ jhm schon die gantz Welt deßwegen zuwider were.

Holländische Armada schifft in die Canari Insuln. Thuanus lib. 122. fol. 855. & seq. Botereus libr. 6. pag. 222. & seq.

24. In diesem Jahr haben die Holländer widerumb ein grosse Armada vnder dem Ammiral Peter Vanderdoes zugerichtet/ dieselbige hat sich nach den Canari Insuln gewendet/ daselbsten die Hispanische Festung Gratiosa genannt/ angegriffen/ vnnd mit grossen Stucken hefftig beschossen. Die/ so allda in der Besatzung gelegen/ haben sich nicht allein dapffer gewehrt/ sondern sie haben auch die Schiff/ als sie nahe an daß Vfer komen/ an den seiten verletzt/ vnd an dem Hauptschiff von Amsterdam/ den Mastbaum abgeschossen/ darauff die Holländer etwaß gewichē/ vnnd in kleinen Schiffen sich an daß Land begeben. darauff sich ein harter Streit hat erhoben/ der Spanischen Oberster ist durch ein Bein geschossen worden/ also daß er dem Streit hat weichen müssen/ darauff die vbrigen auch also bald von dem Vfer in die Flucht sind getriben worden/ da die vberigen in der Festung der jhrigen Flucht gesehen/ haben sie sich willtiglich ergeben/ ohne einige Condition/ vermeynende/ die Holländer wurden jhnen daß Leben vnd die Freyheit schencken. Aber jhre Hoffnung hat sie schandlich betrogen: Dann nach dem sie jhrer Wehr/ Geschütz/ Vorraht/ vnnd aller Schätz beraubet/ seind sechtzig auß jhnen/ in schwere Hafft genommen/ vnd mit grosser Marter gezwungen worden/ jhrer Gesellen Rahtschlag vnd verborgene Schätze jhnen zuoffenbaren: Dann die Statt sampt noch einer nahe darbey gelegenen Festung/ waren damals noch in der Spanischen Gewalt. Der Holländer Oberster hat daß grobe Geschütz auß den Schiffen ziehen/ vnd solche in ein gewisse Ordnung bringen lassen/ die vnd die Mauren der Statt darmit zubeschiessen/ die in der Statt aber wehreten sich vmb etwaß/ vnd vnderstürtzten die zerrissene Mauren mit höltzernen Pfälen/ die doch nichts auffhielten. Daß Schloß ist vier Stund lang hefftig beschossen/ vnd die Mauren zerschellet worden: Nun hatten die Belägerten oben auff dieselbigen/ Fässer voll Stein geleget/ mit der meynung/ die stürmenden Feinde darmit abzuweisen/ aber sie dieneten jhnen selbsten zu grossem schaden: Dann wann die Fässer mit den Kugeln zerschossen/ ertödteten sie vil mehr als die Kugeln/ weil die Steyn hin vnd wider von viel orten getriben werden/ die Kugeln aber nur an einem ort allein antraffen. Vnder dem schiessen haben die Holländer auch mit Fewerwerck daß Thor an der Statt angezündet/ welches aber vberhand genommen/ vnnd die Thor so weit verbrennet hat/ daß die Soldaten haben hinein kommen können/ darauff die Einwohner gantz desperirt, mit jhren Schätzen/ Weib vnd Kindern auß der Statt vnd Schloß auff die Berge vnd Hügel geflohen/ eher als die Holländer recht in die Stat hinein kommen/ auch ist daß Pulffer/ so nur zu jhrem verderben vergraben worden/ zu bald angangen/ vnd ist ohne schaden verstoben. Als dieses Fewer verloschen/ haben die Holländer die gantze Statt vnnd Schloß ein genommen/ alle verborgene Schätz auß geforschet/ sie auß gegraben/ geraubt/ vnnd dieselbigen in die Schiff zusammen getragen/ die Hispanische Wappen vnd Bildtnus abgerissen/ vnd an derselbigen stat der Holländer vnd deß Graff Moritzen auffgerichtet. Sie haben auch viertzig gefangene loß gelassen/ welche jhnen alle der Spanier Gelegenheit genugsam entdeckt haben. Dieselbigen haben von den flüchtigen zween gefangene wider bracht/ einen Teutschen vnd einen Engelländer/ welche von der Inquisition daselbst zum Fewr verdampt gewesen. Deß andern Tags seind zwantzig Holländer auff die Berge hinauß gangen/ weil sie aber deren Orth keine Gelegenheit gewußt/ vnnd auff vnrechte Wege kommen/ seind sie in der Hispanischen Hände gerahten/ vnd sie alle sampt von jhnen ellendiglich ermördet worden. Die Flüchtigen haben etlich mal bey den Holländern vmb ein Friden angehalten/ aber sie seind nicht einig worden/ sondern sind wider vnverrichter sachen von einander geschieden. Der Ammiral hat auch verbotten/ daß niemands ohn einige Erlaubnus sich auff die Berge begeben solt/ sondern sie solten allen Wein vnd Oel/ dessen ein grosser Vorraht vorhanden war/ auch alle Wehren vnnd Haußrath/ vnd waß sonsten zu rauben/ zu Schiff bringen/ da nun alles war herauß getragen/ vnd die Statt leer/ haben sie in den fürnembsten Kirchen Predigt gehalten/ darnach dieselbigen in Brandt gesteckt. Kurtz hernacher hat der Vanderdoes mit völliger Schlachtordnung die Flüchtigen/ vnd in den Wälden vnd Bergen verborgene Spanier gesucht/ welche sich im Eingang der Hölen dapffer zu der Wehr gestelt/ weil aber die Holländer zu starck/ seind sie zuruck gewichen/ vnd sich ferner in die Hölen hinein begeben/ darinnen viel Holländer/ so da jhnen nach geeylet/ vnd den Weg widerumb herauß zu kommen/ nicht gewußt/ jhr Leben verlohren/ darauff der Oberste sein vbrigs Volck wider zu Schiff gebracht/ vnd damit auch nichts/ so zur Beleydigung beydes Gottes vnnd den Menschen dienet/ vnderlassen wurde/ hat er vor seinem Abzug daß Schloß vndergraben vnd solches zersprengt/ die Kirchen vnd Clöster/ deren nicht wenig daselbst in die Aschen gelegt. In summa/ er hat den gluckseligen Inseln jhren Reichthumb vnd Namen geraubet. Nun ward noch vbrig/ die Festung Gratiosa, welche auch vndergraben/ vnd zu dem sprengen bereit ward/ also/ daß so bald sie auff dem hohen Meer waren/ daß Pulver von den gelegten Lunden Fewr empfienge/ vnd die Festung verderbete. Da die Spanier der Holländer Abzug gesehen/ seind sie von den Bergen vnnd Hölen herfür kommen/ vnd eylends zu der Festung sich gemachet/ vnder dessen ist daß Pulffer angangen/ vnd jhrer viel vmbgebracht/ die andern haben alles/ so in der Statt noch vbrig einhellig zu den Altaren geben. In der gantzen Gegende haben die Holländer alles geraubt/ allein die Insul Tenariffa nicht/ daselbsten seind sie fürüber gefahren/ weil nicht viel sonderliches darinnen zufinden war. Die Einwohner der Insul Gomora, haben jhnen gar kein Widerstand gethan/ sondern so verzagt gewesen/ daß sie/ alßbald die Holländer ankommen/ vier grosse Stuck vergraben/ jhr Schätz auß der Statt getragen/ vnd auff die hohe Berg geflohen: Aber die Holländer vermeinten/ sie wolten jhnē die Flucht verwehren/ vnd eyleten geschwind zu den Bergen vnd Hölen/ darinnen die Spanier schon verborgen lagen/ vnd so viel fürüber liessen ziehen/ als sie bezwingen konten/ da jhrer nun genugsam hinen kommen/ seind sie auß jhren Hölen herfür gewischt/ vnd den meisten theil erschlagen/ die vbrigen so sich mit der Flucht salvirt/ haben sich wider zu den Schiffen begeben/ die Statt gantz geplündert/ darnach die Kirchen/ Häuser vnd ein stattliches Closter mit Fewer verbrant. Aber die jhnigen/ so jhren Lust vnd Kurtzweil an dem Fewr vnd Brand geübet/ haben darnach auff dem Wasser in Vngewitter vnd Schiffbruch/ Vnglück genug außstehen müssen.

Die Schantz S. Andreæ in der Insul Bommel erbawet. Botereus libr. 6. pag. 224.

25. Deß Ertzhertzogen Alberti Statthalter der Cardinal Andreas/ hatte in der Insul Bommel eine Schantz von Erden/ Holtz vnd Weiden gebawet/ vnnd sie nach seinem Namen S. Andreas Schantz genennet/ dardurch er vermeinet/ die Holländische Schiff zu bezwingen/ weil der Ort ein Thür oder Schlüssel der Holländischen Provintzen zuvor allzeit genennet worden. Die in der Besatzung darinnen lagen/ bekamen keine Bezahlung/ so zoge jhnen auch Graff Moritz die Proviant ab/ also daß sie durch den Hunger vnd die Kälte also vbel geplagt/ auffrührisch wurden/ jedoch erbotten sie sich/ in jhrem Beruff vnnd Gehorsam zu bleiben/ vnd keinem andern Herren bey zupflichten/ wann jhnen nur jhr außständiger Sold gereychet wurde.

Graff

Graff Moritz vermeinte in wärender Unemugkeit die Schantz einzunemmen / weil aber daß kalte Wetter abgangen / vnd das Wasser alles voller Eiß / ist er die Belägerung in künfftigen Frühling auffzuschieben gezwungen worden.

Fürst Carolus in Schweden fasset gemeine Lant handlung.

[a] supra num. 9

26. Wir haben hievor [a] gemeldet / welcher gestalt Hertzog Carolus in Schweden sich mit den Reichsständen verglichen / die Finländer mit gewalt wider zur vereinigung vnd gehorsam zubringen / welches jhm auch also gelungen. Dann als er den 23. Octobris mit sechs wol außgerüsten Kriegsschiffen zu Nerva angelangt / vnd Petrum Stolpium einem Schwedischen vom Adel mit etlichem Kriegsvolck vor jhm dahin gesandt hatte / ist er von demselben gütlich auffgenommen vnd empfangen worden / haben jhme auch gehuldiget. Nach verrichtem diesem / allem hat er sein Volck an die Reussische vnd Lyfländische Gräntze in das Winterläger geführt / vnd ist in dem Christmonat wider glücklich in Schweden angelangt / nach dem er zuvor Iacobum Schellium den Ammiral zur See selbiger Provintzen zu einem Gubernatore hinderlassen.

* * *

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das fünff vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Bapst Clemens der VIII. schreibet ein Jubeljahr auß/ von Vrsprung deß Jubeljahrs. 3. Hertzog Friderich von Würtemberg wohnet dem Jub. Jahr zu Rom bey/ doch vnbekandter weiß. 2. Wallachische Botschafft wird zu Keyserl. Maiest. abgefertiget. 3. Moscowitische Botschafft hält zu Eger daß Fest Trium Regum. 4. Der Bapst helt ein Congregation seiner Cardinäl/ wegen deß Bathori todt. 5. Scheidet auch den König auß Franckreich nach seinem begeren / von seinem Gemahl. 6. Graff Ludwig von Nassaw erobert Wachtendonck / darauff Ertzhertzog Albert Rheinberg mit Kriegsvolck besetzet. 7. Auff vorige scharpffe Religion Mandata läßt Ertzhertzog Ferdinandus von Oesterreich etliche örter mit gewehrter Hand in seinen Landen reformiren. 8. Zu Aach werden etliche der Religion halben eingezogen / werden aber durch ernste Schreiben der Staden wider ledig 8 Zu Grätz wird ein Landtag gehalten. 9. Ein Türckischer Gesandt kompt in Sibenbürgen an. 11 Der Vice Roi kompt nach Rom/ vnd wird stattlich empfangen. 12. Graff Moritz erobert ein starcke Schantz S Andrea. 13. Zu Erlaw werden viel Türcken von den Christen erschlagen. 13. Landtag in Sibenbürgen. 14. Vnzählich Volck kompt nach Rom deß Jubeljahrs halben 15. Fried zwischen Engelland vnd Spanien zergehet. 16. Sibenbürger Fürst Bathori samlet ein grosse Kriegsmacht. 17. Frantzösische Ambassatores ziehen von Rom. 18. Landtag in Polen. 19. Tartarn fallen in die Moldaw. 20 Stadisch Volck nimbt den Spanischen etliche Proviandt ab 24. Kreißtag zu Wormbs gehalten. 25. Wallonen vnd Frantzosen seind zu Pappa auffrührisch. 26. Stadische nemmen den Spanischen abermal zwo Schantzen ab 28. Eduardus Fortunatus von Baden fället sich zu todt 29. Ein Priester so Printz Mortzen von Nassaw vmbbringen soll/ wird erdapt vnd gericht 30. Der Graff von Schwartzenburg schicket Volck nach Pappa/ dieselbige Festung einzunemmen/ aber vergeblich/ macht darauff einen Anschlag auff die Tartarn. 31. Fewers Brunst zu Rom. 33. Schlacht zwischen Ertzhertzog Alberto vnd Printz Moritzen. 35. Caristäner in Oesterreich schlagen viel Türcken todt. 36. Frantzösische Botschafft kompt gen Prag/ 37. vnd Saphoysche gen Leon 38. Graff von Schwartzenburg hat abermals einen Anschlag auff die Festung Pappa/ wird aber darvor selbst sampt vielem Volck erschossen. 39. Der König in Schentland soll erstochen werden / wird aber wunderbarlich durch Gottes schickung erlöset. 41. Die Frantzosen begeben sich auß der Festung Pappa/ werden vom Graffen von Solms vnd Thurn erdapt / vnd jämmerlich ohne Barmhertzigkeit gericht. 42 Türck hat ein Anschlag auff die Insel Maltha. 44. Ein Saphoyscher Gesandt kompt nach Rom 45. Wallachische vnd Sibenbürgische Legaten reisen nach Wien. 46. Türckischer Bassa zeucht mit Heeres Macht in Vngarn. 48. Freybeuter erobern Pest mit list. 48. Pulfers brunst zu Canischa. 49. Der König in Franckreich beschreibt seine Oberste nach Granoble. 51. Die Festung Canischa wird dem Türcken vbergeben. 53. Ertzhertzogische Commissarios kommen in Kärnten die Reformation zu verrichten. 57. Die Königin auß Franckreich kompt gen Pariß. 23. Die Gräffin von Mörß. 43. Ein Graff von Solms/ 59. David Vngnad Freyherr von Sonneck/ vnd 81. Conrad Dasypodius Professor zu Straßburg / gehen mit Todt ab.

1600

Bapst Clemens VIII. schreibt ein Jubeljar auß: Wie von vrsprung deß Jubeljahrs. Thuanus lib. 24. hist. fol. 897. & seq.

Hie wir einen anfang machē der Historien deß 1600. Jahrs/ ist zu wissen/ daß der Römische Bapst Clemens VIII. ein gantzes Jahr zuvor/ nemlich Anno 1599. den 22. Januarij/ ein Iubilæum öffentlich auff dieses 1600. Jahr hat publiciren vnd außschreiben lassen/ vnd in der Bulla/ so deßwegen außgangen/ verheissen/ daß alle die jenigen/ so Ablaß empfahen wolten/ von allen ihren Sünden/ wie groß sie immer sein möchten/ solten absolvirt werden. Doch solte sich solche Gnad nicht weiter dann in der Statt Rom/ vnd vier Welsche Meilwegs herumb/ erstrecken. Es kompt aber der Vrsprung deß [a] Jubeljahrs von Bapst Bonifacio VIII. her/ welcher der Erste gewesen/ so Anno 1295. ein Iubilæum auff das 1300. Jahr zuhalten/ außgeschrieben/ auch allem Volck/ so dieses mit andacht würden besuchen/ Ablaß vnd vergebung aller Sünden vnd Schulden zugesagt: Vnd ernstlich befohlen/ daß man allweg in hundert Jahren daß Iubilæum solte halten. Es hat aber solche Zeit Bapst Clemens der VI. hernach in dem Jahr 1350. vmb den halben theil verkürtzt/ vnd je in 50. Jahren/ wie vor zeiten/ daß Jubeljahr zuhalten verordnet: Inmassen in seiner Bulla zu sehen/ in welcher er den Engeln im Himmel gebeit/ daß sie die jenigen/ so auff dieser Romfahrt sterben/ in das ewige Leben tragen sollen. Bapst Sixtus IV. hat diese Zeit noch mehr eingezogē: Dann er Anno 1475. befohlen/ daß allwege in 25. Jahren ein Jubeljahr soll begangen werden. Es ist aber gebräuchlich/ daß der Bapst daß Jubeljahr also anhebet/ daß er am Christabend bey S. Peters Münster/ ein schlechte/ alte/ dünne zugemaurte Porten/ (welche von jhnen die heilige vnd guldene Port genennet wird/) mit einem silberen vergulden Hammer eröffnet/ vnd darbey grossen Ablaß vnd vergebung der Sünden jedermännliglich pflegt mit zutheilen. Es war aber eben auff dißmal Bapst Clemens am Christabend sehr vbel auff am Podagra, derowegen dann solcher Actus biß auff den letzten Decembris, oder auff den Newen Jars Abend stylo novo, ist eingestellt worden. Als nun derselbige Tag erschienen/ welches ein Freytag gewesen/ ist der Bapst auß seinem Zimmer biß in daß vierdte Gemach/ zu Fuß gangen/ allda man jhn auff einem rohten sammeten/ mit guldnen Spangen gezierten Sessel gesetzt/ vnd auß seinem Palazzo, mit begleitung aller Cardinäl/ Bischoffen/ Königlichen Ambassatorn/ gantzer Clerisey/ vnd Hoffgesindes/ biß zu S. Peters Kirchen getragen. Als er nun/ wegen deß grossen gedrengs deß Volcks/ kümmerlich vnd mit grosser mühe zu der obgemeldten Porta gelangt/ ist er vor derselben nider gekniet/ hat gebettet/ vnd als er wider auffgestanden/ hat er mit dem vergulten Hammer einen streich in die vermaurte Porta gethan/ vnd mit lauter Stim̃ gesagt: Aperite mihi Portam justitiæ. Darauff die Musicanten gesungen: Ingressus eam, confitebor Domino. Zu dem andern streich sagt der Bapst: Introibo Domum tuam Domine. Die Musicanten: Adorabo ad Templum sanctum tuum in timore tuo. Zu dem dritten streich sagt der Bapst: Aperite portas, quoniam nobiscum est Deus Die Music antwortet: Qui fecit virtutem Israel. Nach diesen dreyen Streichen/ rissen die darzu geordnete Werckleut/ welche verborgen in der Kirchen stunden/ die Maur nider: Sie kondtens aber auff dißmal gar schwerlich auffbringen/ also daß es sich lang verzog. Darauff gab der Bapst den vergulden Hammer einem/ so neben jhm stund/ satzte sich wider in seinen Sessel/ mit entblößtem Haupt/ vnd sprach: Domine exaudi orationem meam. Recitirt Lateinisch den Psalm: Lobet den HERRN alle Völcker. Stiegt damit von dem Gerüst/ gienge durch die eingerissene Porta, sagt laut: Hæc est dies, quam fecit Dominus, &c. vnd that darauff noch ein langes Gebett. Vnder dessen drang das Volck mit vnglaublicher anzahl hauffen weise hinzu/ rafften den Kalck vnd Stein vom nider gefallenen Gemäur mit fleiß zusammen/ dann sie solches für ein sonderlich Heiligthumb auffheben. Es wurden auch hierzwischen die Fahne in der Engelburg herauß gesteckt/ vnd alles grobe Geschütz/ zu anzeygung grosser Frewde/ loß geschossen. Bey diesem Spectackel seind vber die 30000. Personē nur auß frembden Nationen erschienen/ darunder viel außländischer

[a] Sleida. lib. 21. num. 42.

Wie Bapst Clemens VIII. den letzten tag deß 1599 Jahrs/ daß Jubeljahr angefangen.

1600

Fürsten/

Fürsten/ Graffen/ Herren vnd vom Adel gewesen. Vnder anderen hat Hertzog Friderich von Würtenberg/ doch vnerkandt/ auch mit zugeschawet. Deßgleichen auch der Hertzog von Parma/ welcher damals ein Sponsus, vnd wenig Tag zuvor mit deß Bapsts Verwanthin einer/ Eheliche Verlöbnuß gehalten. Es sollen auch der Hertzog von Beyern vnd der von Mantua/ bey dieser eröffnung sich gegenwärtig befunden haben. Den vergulden Hammer hat der Bapst dem Hauß Aldobrandino, darauß er bürtig/ zu einem Schatz vnd ewigem Gedächtnuß auffzubeben/ verehret. Den 1. Tag deß Jenners ist Hertzog Friderich von Würtenberg/ als er den Tag zuvor/ doch wie gemeldt/ vnerkandter weiß/ zu nächst bey dem Bapst gestanden/ vnd der Cæremoni mit eröffnung der guldnen Pforten zu gesehen/ mit seinen Geferdten wider von Rom hinweg gefahren. Den 2. Januarij Sontags frühe/ hat der Bapst das Jubeljahr angefangen ins Werck zurichten/ vnd sich/ mit begleitung fünffzehen Cardinälen/ in einer Sänfften zu den vier Kirchen/ Sanct Peter/ Sanct Paul/ Sanct Johann vnd Sanct Maria tragen lassen/ welches alle Sontag/ vermög der Bulla dieses Jubel Jahrs/ 30 Tag lang geschehen solle. Die Cardinäl aber solten allein drey Tag lang jhrer obligenden Geschäfften halben/ dieser Kirchen zubesuchen/ verbunden sein.

Hertzog Friderich von Würtenberg flucht von Rom Thuanus lib. 124. hist. fol. 897.

Bapst fangt das Jubeljahr an.

2. Demnach in dem Novemb. deß verschinenen tausend fünffhundert neun vnd neuntzigsten Jahrs/ der Cardinal Andreas [a] Batthori/ so in Sibenbürgen wider die Keyserischen zu Feld gezogen/ von Michael Wayvoda auß der Walachey vberwunden/ vnd in der Flucht von den Zecklern erschlagen/ sein Kopff gen Weissenburg gebracht/ abconterfeyet/ vnd Keyserlicher Majestat zugeschickt worden: Also ist darauff in gegenwärtigem Ianuario die Wallachische Bottschafft zu Pilsen angelangt/ hat der Römischen Keyserlichen Majestat die Schlüssel zu Sibenbürgen/ vier Fahnen vnd deß Cardinals Batthori Leibroß/ (welches sich für Jhrer Majestat mit Geschrey gar freudig erzeyget) offeriret/ vnd also das Land Sibenbürgen jhrer Majestat völlig vbergeben. Inmassen dann auch die Keyserischen die Festungen darin wider einbekommen. Michael Wayvoda liesse deß Cardinals Batthori Leichnam fleissig suchen/ vnd als er solchen bekomen zu Weissenburg in einem Closter ehrlich zur Erden bestättigen.

Wallachische Bottschafft kompt gen Pilsen zu Keys. Mayest.

Ouelius part. 2. Der Vngerischen Chronick. pagina 461. & seq

a Supra lib. 24. part 3. Contin. Sleid. num. 19.

3. Den 6. Januarij hat die Moscowiterische Bottschafft/ so von Keyserlicher Majestat nach Eger/ allda zu vberwintern/ einlosiret worden/ daselbst ihr Jährlichs Fest Triam Regum, auff folgende weiß gehalten: Gedachte Bottschafft ist mit schönen Kleydern angethan/ mit brennenden Kertzen in der Procession für die Statt hinauß/ biß zum Wasser gangen: Vorher gieng ein Münch/ dessen Habit mit Perlen schön gezieret/ hielt in der rechten Hand ein Crucifix/ in der andern sein Betbuch. Als sie an daß Wasser die Eger kommen/ hat sich der Legat vnd seine Leut auß demselben vnder dem Angesicht gewäschen/ vnd seind in gleicher Procession wider zu Hauß gangen. Dann sie darfür halten/ daß an diesem Tag Christus von Johanne seye getaufft worden.

Moscowitische Bottschafft celebrirt das Fest der H. drey König zu Eger herlich.

4. Demnach der Bapst wegen deß Cardinals Batthori schmählichen todes/ auch hin vnd wider schickung seines Kopffs/ fast vbel zu frieden/ hat er den 12. Januarii zu Rom deßwegen ein Congregation von neunzehen Cardinälen gehalten/ darinnen solcher Zustand von dem Römischen Seul zu einer grossen verachtung ist auffgenommen worden. Ward aber beschlossen/ noch ein Congregation darüber zu halten/ vnd darneben wegen der vom Keyser begehrten Hülff zum Vngarischen Kriegswesen zu tractiren.

Bapst hatt eine Congregation seiner Cardinäl/ wegen deß Cardinals Batthori Todt.

5. Als der König auß Franckreich zum öfftern bey dem Bapst angehalten/ ihn von seinem Gemahl zu scheyden: Also hat der Bapst/ nach langem vnd vielem bedencken/ zu dieser Zeit endtlich bewilliget/ vnd zu Rom solches publiciren lassen/ doch mit dem anhang/ daß gemelter deß Königreichs Gemahl/ jhr Königlicher Titul/ mit siebentzig tausent Cronen Jährliches Einkommens verbleiben/ vnd gestattet werden soll/ in Franckreich/ wo jhr geliebt/ Hoff zu halten. Darauff der Könitz auß Franckreich in diesem Monat Januario/ den Monsr. de Ville Roi nach Rom abgefertiget/ dem Bapst wegen solcher dispensa Danck zusagen: Vnd darauff zu Florentz den lang tractirten Heurath mit der Princessin Maria/ vollends zu beschliessen.

Bapst scheydet den König von Franckreich auff sein begeren von seinem Gemahl. Meteran. lib. 21. part. 2. fol. 102.

6. Den 23. tag deß Jenners ist Graff Ludwig von Nassaw mit etlichen Compagnien Reutern vnd Fußvolck morgens frühe vor Tag für das Stättlin Wachtendunck (so in einem Moraß gelegen) kommen/ als es hart gefroren gewesen: Hat durch die Gräben vnvermerckt ein zimliche anzahl Volcks vber den Wahl in die Statt gebracht vnd dieselbige erobert. Darauff auch das Schloß auffgefordert vnd eingenommen. Ist beydes das Stättlein vnd das Castell geplündert worden/ aber vber zehen Personen beyderseits nicht todt bliben. Der Gubernator ward gefänglich nach dem Haag geführet. Hergegen ließ Ertzhertzog Albertus das Stättlein Rheinberg/ durch den Monsr. la Berlotta. vber das vorige Kriegsvolck so darin lag/ noch mit 12. Fähnlein Fußvolck vnd Fünffhundert Reutern besetzen/ also daß in jedes Hauß ein vnd zwantzig Soldaten losiret worden/ die triben grossen muthwillen.

Graff Ludwig von Nassaw erobert Wachtendunck. Thuanus lib 124. hist. fol. 898. & seq. Meteran. lib. 21. part. 2. fol. 66. & seq.

Ertzhertzog Albertus laßt Reinberg besetzen.

7. Demnach seithero deß Septembris/ Anno tausent fünffhundert acht vnd neuntzig/ auff [a] Befelch Ertzhertzogen Ferdinandi zu Oesterreich/ in der Steyrmarck allenthalben die Evangelische Religion [b] verfolget ist worden/ hat man in diesem Monat Januario die Stätt Ackerspurg/ Kilia vnd Windisch Grätz/ auch mit gewehrter Hand reformiret/ alle Lutherische Bücher verbrandt/ die Evangelischen Burger an Gelt hart gestrafft/ vnd in das Elend verjagt: Auch in der Graffschafft Killa vnd sonsten etliche herliche mit grossem Vnkosten von den Landständen erbawete Kirchen/ vndergraben/ mit Pulffer zersprenget/ geschleiffet/ vnd wie insonderheit zu Wintenaw geschehen/ an deren Statt Galgen vnd Hochgericht gesetzt worden: Darob/ auff der Herren Commissarien vbergebener schrifftlichen Relation jhres verrichtens/ Jhr Fürstliche Durchleucht ein gnädiges gefallen truge. Die Instruction aber so hin vnd wider in Stätten vnd Märckten den Burgerschafften verlesen worden/ lauten also: Von der Fürstlichen Durchleuchtigkeit Herren Ferdinando Ertzhertzogen zu Oesterreich/ &c. Vnsers gnädigsten Herrens wegen/ von deroselben abgeordneten Reformations Commissarien/ als Jhrer Fürstlichen Durchleucht. Herren Martin/ Bischoffen zu Seccaw/ &c. Herren Andreæ Freyherren von Herberstorff/ &c. Herren Alban von Moßheimb/ &c. Herren Hanß Friderich von Pahr/ &c. Burgermeister/ Richter/ Raht vnd gantze Burgerschafft zu N. sammentlich hiemit anzeygen: Sie werden sich vngezweiffelt dessen/ was jhnen den siebenden Dito/ jhres ein lange zeit hero/ in vielerley weg erwiesenen Vngehorsams willen/ fürgehalten/ wol zu berichten/ wie auch fürnemlich dieses/ zu erinnern haben/ was jhnen darauff/ ihr vermeinten Gewissens halben/ auß heyliger Göttlicher Schrifft/ mit stattlicher außführung/ vnd beständigen auch vnwidersprechlichen Fundamentis, in den fürnembsten dieser zeit streittigen Artickeln vnd Haupestucken der Catholischen Religion ad longum eingebildet vnd demonstrirt worden. Vnd weilen sie dann (kürtzlichst zu vermelden) weder den jenigen/ von weyland dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herren/ Herren Carl Ertzhertzogen zu Oesterreich/ &c. hochseligster Gedächtnuß/ noch auch die/ von denen nachmals gewesenen Landsfürstlichen Gubernatoribus, außgangenen gnädigsten vnd ernstlichen Verordnungen/ die allein zu versicherung jhrer Seelen Seeligkeit/ vnd wider erhebung deß bey jhnen in abfall gerathenen/ gemeinen Wesens Wolstandts angesehen worden/ nicht nach gelebt/ noch auch die in Sachen auß Befehl mehr höchstgedachter Fürstl. Durchl. zu vnderschiedlichen mahlen fürgeloffene Commissiones das wenigste

a Supra lib. 23. part. 3. continua. Sleida. num. 91.

b Lib. 24. nu. 1.

Ertzhertzog Ferdinandus laßt etliche örter mit bewehrter Hand reformieren. Thuanus lib. 12[illegible] hist. fol. 921 & seq.

Deß Probsts Steins [illegible] wegen der Re[illegible] matien in Steyrmarck/ Gretz vnd Grätz Anno

Copia der Instruction so in den Städt vñ Märcketen den Burgerschafften verlesen worden.

würcken/auch die dannenhero hinderlassene vnd gnädigste appobirte Instructiones nicht in ächt genommen werden wollen: So seind demnach offt höchstgedachte jhre Fürstliche Durchleucht / Herr Ferdinandus Ertzhertzog zu Oesterreich/ etc. vnser gnädigster Herr vnd Erbländs Fürst/ bey so beschaffenen Sachen / in abstellung deß durch sie in viel weg erwisenen Vngehorsambs/ auch dahin vervrsacht worden / diese vorstehende vnd namhaffte Commission in daß Werck zurichten. Auff das nun aber auch vorgedachter Burgermeister / Richter vnd Rath allhie zu N. eygentlich vnd in specie wissen mögen/ wessen sie sich/ auff die fürgegangene Reformation hinfüro in einem vnd dem anderen / ihrer Seelen Seeligkeit vnnd deß gemeinen Wesens halben zum besten / zuverhalten hab / vnd sich deßwegen ins künfftige mit der Vnwissenheit nicht entschuldigen können/ so haben die in disen Sachen verordnete Herren Reformations Commissarien / ihnen in Krafft vnd vermög habenden Befehls/ diese hernach folgende Puncten schrifftlichen hinderlassen wöllen. Vnd dieweil dann die Ehre Gottes/ derentwegen dann diese Commission fürnemblich angestellet worden/ in allen dingen jhren billichen vorzug hat: Also erfordert auch für daß Erste / der Catholischen Kirchen Wolstand/ auch jhr deren von N. selbst eygene/ so wol zeitliche als ewige Wolfahrt (in massen es dann auch vor der höchst ernanter jhrer Fürstlichen Durchleucht genädigster Will vnd Meynung ist) daß sich nicht allein die allhiesige gantze Gemeind Burgerschafft vnd Inwohner/ sonder auch vnnd fürnemblich die Raths Personen / als vor gesetzte Obrigkeiten/ nach welchen sich dann der gemeine Mann zureguliren pfleget / deren nunmehr durch Generalia, vnd außgegangene special Befelch/ der abgeschafften seckischen Predicanten/ vnd jhres verführischen/ auch verdamlichen Exercitii, sie seyen nun wie sie immer wöllen/ für sich selbst vnd die jhrigen/ bey Leibs- vnd Gutsstraff/ gäntzlichen enthalten. Hergegen aber sich zu jhrem ordentlichen Pfarrherrn begeben/ vnd an seiner Seelsorg sich benügen lassen/ An den Sonn- vnd Feyrtägen die Pfarrkirchen/ neben jhren Weibern/ Kindern vnd Haußgesind/ fleissig besuchen/ daselbsten die heylsamen Predigten hören/ vnnd dem Gottesdienst fleissig beywohnen vnd abwarten. Also auch die Heurathliche Copulationes; Kinder zu täuffen / vnd andere heilige Sacramenta, an keinem andern Ort/ als in der gemelten ordentlichen Pfarrkirchen/ vnd von jhrem geordneten Seelsorger/ begern vnd nemen/ sich auch deß Fleischessens in der Fasten vnd andern verbottenen Fasttägen/ bevorab aber die Wirth sampt jhrn Gästen/ gäntzlich enthalten. Welche aber disem zu wider vnd entgegen etwas tentiren oder begehen/ vnd sich der Predicanten/ sie seyen auch in fremden Landen / oder wo sie nur immer sein mögen/ nit enthalten wurden/ diese sollen nach gestalt vnd gelegenheit jhrer Vbertrettung vnd der Fürstlichen Durchleu. gnädigem gefallen / ernstlich an dem Leib vnd Gut gestrafft werden. Zum Andern/ so kompt den Commissarien etlicher massen für/ wie das ein schädlicher/ wider die Ehre Gottes vnd gesetzte gute Policey/ streittender böser Mißbrauch ist daß die Burger bey währendem Gottesdienst / jhre Läden offen halten / kauffen vnnd verkauffen/ vnd eben so wol an denselben heiligen / als an andern Wercktägen/ handthieren: Weil aber solches mit nichten zu gedulden / jhnen auch keines wegs gut geheissen werden kan: So sollen demnach Burgermeister/ Richter vnd Raht allhie / obvermelte Vnordnungen gäntzlichen abstellen / vnd mit Ernst darob sein/ daß die Feyrtäg so wol als die Sontäg / feyerlich vnd Christlich gehalten weden: In massen dann auch dem Statt Anwald/ Burgermeister / Richter vnd Raht allhie hiermit befohlen sein solle / die Vbertretter der gebür nach/ in einem vnd dem andern in die Straff zu nemmen. Zum Dritten / ist auch jhrer Fürstlichen Durchleucht für kommen/ wie daß sich etliche allhie bißhero vnderstandē/ an denen Fest- vnd Feyertägen in jhren Häusern / die seckeische Postillen / mit heller Stimme vnnd auch privatim jhrem Haußgesindlein vorzulesen/ vnd auch andern zu anhörung der Laypredigten / vrsach zu geben: Nicht weniger auch

A

zur Schmach der Catholischen Religion/ allerley ärgerliche Gesäng vnd Lieder/ jnner- vnd ausserhalb den Häusern gesungen. So soll demnach solches hiemit nicht allein alles Ernsts ab vnd eingestelt/ sondern auch Männiglich befohlen sein/ für sich hinfüro in jhren Häusern einiges seckische Buch/ solches bey fünffzig Ducaten Straff/ vnd für jedes stuck zu verstehen / nicht mehr zu behalten / sich auch keiner seckischen privat Predigt/ in massen auch anfangs darvon verständigt/ oder Lesung der verbottenen Postillen vnd Bucher/ an keinem Ort/ bey vorgedachter Straff/ nicht mehr finden zu lassen. Da aber bey einem oder dem andern einiges seckisches Buch gefunden / so solle von demselbigen deme es zugehörig / oder bey dem es betretten wirdt / angeregte Straff würcklich abgefordert werden / vnnd ein theil der Kirchen / der ander theil dem Spittal oder armen Leuthen/ der dritte aber dem Richter / zustehen vnd verbleiben.

B

Vnd wie fürs Vierdte/ sich die von N. deren so wol hievor als auch jüngst hin / vmb diese Reiter gewesenen abgeschafften seetischen Predicanten / noch wol zu erinnern / vnd es dann jhre Fürstliche Durchleucht/ einmahl vnd für allezeit bey solcher beschehenen Außschaffung verbleiben zu lassen/ gedencken: So ist in deroselben jhrer Fürstl. Durchleucht Namen / ihr der Herren Comissarien gantz ernstlicher Befelch/ daß sie/ so wol jhnen lieb ist jhrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit höchste Vngenad vnnd Straff zuvermeiden/ auch derselbigen diß orts beschehenen Verordnungen/ nachmahlen auffs gehorsamist nachkommen/ vnd einigen Predicanten/ weder in der Statt noch in jhrem Burgfrid/ den wenigsten vnderschleyff nicht gestatten/ sondern da künfftiger Zeit einiger darinnen betretten wurde / als bald naher demselbigen greiffen vnd jhn wol verwahrlich halten / auch solches stracks an jhre Fürstliche Durchleuchtigkeit gelangen lassen.

C

Kein Predicant an einigem Ort zu leiden.

Wie sie sich in den Glaubens Sachen verhalten sollen.

Nach dem auch zu dem Fünfften / die sonderbare Nohdurfft erfordert/ das alle seckische/ so wol die Lateinische als Teutsche abgestellte Knaben vnnd Mägdlein-Schulen/ darinnen die liebe Jugend vnwissentlich in Irthumb geführet / nach mahlen aller dings gäntzlichen auffgehebt verbleiben: In massen dann auch solches hievor allberen verordnet worden. So wirdt demnach von dem Herrn Statt Anwald/ Burgermeister/ Richter vnd Raht allhier/ bey vermeydung jhrer Fürstlichen Durchleuchtkeit hohen Vngnad vnd Straff/ hiemit abermahlen aufferlegt/ ob dieser beschehenen heylsamen Verordnung / steiff vnnd fest zuhalten/ vnd zu wider Jhrer Fürstl. Durchleucht. Gebotten / dergleichen Personen weder in noch ausserhalb der Statt/ noch im Land Gerichte/ keinen vnderschleiff zugebē: Sondern viel mehr dahin bedacht zu sein / damit der Burger Kinder zu den ordentlichen alten Pfarr- vnd anderen Catholischen Schulen geschickt/ wie auch die Mägdlin nirgend anderswo / als an denen Catholischen Orten vnderwisen werden.

D

Seetische Schulen gantz auffgehaben vnd abgestelt.

Da aber einer oder mehr Burger/ für seine Kinder privatim einigen Pædogogum, zu halten vorhabens/ so solle derselb vorhero dem Pfarrherrn zum Examen fürgestelt / vnd da er Catholisch vnd tüchtig befunden/ alsdann erst zugelassen werden. Jm widrigen aber/ da einiger seetischer Pædagogus oder Præceptor betretten / der solle nach vorgelauffener vnd gefänglicher Einziehung / auß der Statt / folgends aber gar auß dem Land geschafft werden.

Privati Pædagogi sollen von dem Pfarherr examinirt werden.

Vnd weilen auch zum Sechsten / wegen befürderung der Ehren Gottes / vnnd Wolstand der heiligen Catholischen Kirchen/ hievor anbefohlen worden/ die Zech- Zünfft- vnd Brüderschafften / welche jetzt ein zeit her abkommen/ widerumb auffzurichten: Solches aber auß ein gezogenen Berichten/ nicht allerdings in daß werck gesetzt worden: So wirdt demnach / so wol dem Herrn Statt Anwaldten/ als auch dem Statt Raht allhie / in alleweg befohlen / dergleichen ab gekommene Brüderschafften widerumb in den alten Stand zu bringen / vnnd alles Ernstes darob zu sein/ damit nemblichen die gestiffteten Gottesdienst fleissig verrichtet/ vnd den Processionen beygewohnet werde.

E

Bruderschafften vnd Zünfft sollen widerumb angericht werden.

Nach dem auch für daß Sibende/ Christliche Andacht erfordern thut/ auch an ihm selbsten recht vnd billich ist/ daß der Gottesdienst andächtig celebrirt vnnd ehrlich gehalten werde:

Statt Thurner sollen mit jhren Instrumenten den Gottes Dienst helffen zieren.

Straff der Verbrecher.

Bey dem werenden Gottes Dienst soll alle Handthierung eingestelt sein.

F

Alle heimliche Ketzerische Postillenlesung vnd Gesang werden abgeschafft.

Welches dann auch bey allen wol angestellten Ordnungen vnd fürnemmen Stätten gebräuchig / daß die Statt-Thurner an denen Fest- vnd Feyertagen / dem Gottesdienst abwarten / vnd mit ihren Instrumenten die Music / zu mehrung deß Göttlichen Lobs vnd Ehr zieren helffen: So wird derowegen jhnen auch hiemit aufferlegt / ihre Statt Thurner dahin zuhalten / damit sie an denen Fest-Sonn- vnd Feyertagen in die Pfarrkirchen kommen / vnd daselbsten vnder vnd bey dem Ampt der heyligen Meß / mit ihren Instrumenten / schuldiger Pflichten nach / Musiciren / vnd so viel an ihnen gelegen / die Ehre Gottes befürderen helffen. Was zum achten / die zur Erden bestättigung der verstorbenen Personen anlangt / da soll hinfüro keiner mehr niergendt hin / ausser vorwissen vnd bewilligung deß Herren Pfarrers / begraben / sondern also offt jemandt stirbt / solches dem Herren Pfarrer angezeygt werden / damit er darüber der gebühr nach / die Verordnung zuthun wisse. Vnd wie dann auch zum neunden / dem gemeinen Wesen / vnd sonderlich den armen Pupillen / hoch vnd viel an dem gelegen / daß die Jährliche Gerhabschafft / als auch Kirchen / Spitäl / vnd andere gemeiner Statt Aempter / Raittungen / ohn einigen verzug vnd auffschub / ordentlich iustificirt vnd auffgenommen werden: So ist derowegen jhre der Commissarien / ernstlicher Befelch / daß sie von allen vnd jeden Officirern / denen gemeiner Statt Aempter / auch Gerhabschafften anbefohlen / alle hinderstellige Raittungen / jedesmals auffnemmen / iustificiren / vnd keinerley Raittungen vber ein Jahr anstehen lassen: Dann es je sonsten im widrigen die Erfahrung gibt / was für merckticher schaden dem gemeinen Wesen / sonderlich aber den Pupillen / durch solche der Obrigkeit vnverantwortliche nachlässigkeit / zugefügt wird. So ist auch für das zehende / zu fortpflantzung vnd erhaltung der Catholischen Religion / (welche Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit als Herr vnd Landsfürst / in ihren Fürstenthumben vnd Landen / so wol widerumb zu erheben / als auch in gutem auffrechten Stand / alles zu Gottes Ehre / vnd seiner getrewen Vnderthanen / zeittlicher vnd ewiger Wolfahrt zu erhalten / endtlich gedencken) nicht weniger auch der hiesigen Statt Wolfahrt hoch vonnöhten / wird auch ferners in höchsternanter Ihrer Fürstlichen Durchleucht. Namen / ihnen hiemit eingebunden / daß sie hinfüro keinen Secttischen oder Lutherischen Burger noch Einwohner / wer der auch sein möchte / auffnemmen / sondern welche Catholische / ehrbare Personen / das Burgerrecht anzunemmen begeren werden / deren bekommung sie sich dann in alleweg befleissen sollen / ihnen dasselbige gutwillig verleyhen / vnd solche neben ihnen vnderkommen lassen. Darunder aber in alleweg künfftig dahin bedacht sein / das sie ohne vorwissen deß Herren Pfarrers / als Anwaldts / der von Geistlichem tragendem Ampts vnd ordentlicher Seelsorgen / zu erkennen / was recht Catholisch oder nicht / keinem das Burgerrecht verleyhen / noch viel weniger in ihr Rahtsmittel vnd zu andern Statt Aempteren nemmen: Wie dann auch hinfüro keiner zu einem Burger angenommen werden solle / ausser Fürhalt / vnd darauff gebräuchliche Schwörung der jenigen / hin vnd wider bey den reformirten Stätten gebräuchigen Catholischen Eyds Notel. Vnd ob auch wol für das eylffte geschehe / das etwan auff diese vnd jene Veränderung vnd Reformation / einer oder der ander daß Burgerrecht auffkünden würden / solle ein Raht allhie vor anbefohlener massen / die Auffkünder für Ihr Fürstliche Durchleuchtigkeit / als Herren vnd Landsfürsten / weisen / die werden alsdann sie oder einen Raht / inmassen vor auch beschehen / gnädigst zu bescheyden wissen. Nach dem sich aber zum zwölfften / auß glaubwürdiger Erfahrung offtmals zugetragen vnd noch zutragen möchte / daß die jenigen / so sich auß der Gnade Gottes / widerumb in die Catholische Kirchen einstellen / deßwegen von anderen Secttischen vnd Ketzerischen injurirt, mit Schmachworten angetast / auch in mehr weg vbel tractiret vnd außgeschrenen möchten werden / Ihr Fürstlich Durchleuchtigkeit aber / keines wegs gemeint / dergleichen Vngebühr länger zu zusehen: So ist derowegen Ihr der Commissarien / ernstlicher Befelch / daß ein Raht allhie / gegen dergleichen Ehrenschändern / mit bestraffung an Leib vnd Gut fürgehen solle. Zum dreyzehenden / sollen Burgermeister / Richter vnd Raht allhie / gute Manszucht erhalten / das Schelten / Fluchen / Jauchtzen / Schreyen vnd Poldern in den Würtshäusern vnd auff der Gassen / sonderlichen aber ausserhalb der Statt in ihrem Burgfried vnd Landgericht / allda sich etwan allerley Herrenloses / vnzüchtiges vnd leichtfertiges Gesindlein auffhalten möchte / welche grosse Laster / dardurch der Allmächtige GOTT zu Zorn vnd Straff bewegt wird / begehen vnd treiben / keines wegs gestatten / sonderen gegen den Verbrechern mit ernstlicher Straff verfahren. So wol daß müssiggehende Herrenloses Gesindlein / inn- vnd ausserhalb der Statt abschaffen. Darunder dann auch die Ordnung / durch die Würth hinfüro gehalten werden soll / daß sie die ankommende Gäste / jedesmals dem Herren Statt Anwaldt namhafft machen sollen. Es sollen auch zum vierzehenden / in der Statt vnd in allen Gassen / die Vnsauberkeit dardurch der Lufft inficiret / vñ schädliche Kranckheiten verursachet werden möchten / sonderlich aber auch dieses abstellen / damit so viel müglich / die Schwein nicht in / sondern ausserhalb der Statt / inmassen in anderen wol geordneten Stätten auch gebräuchig / gehalten werden. Nach dem auch zum fünffzehenden / bißweilen durch die leydige Fewersbrunsten / den Inwohnern vnd dem gemeinen Wesen grosser vnwiderbringlicher Schaden verursachet / welche aber etwan nur durch sonderbare der Inwohner selbst Nachlässigkeit / vnd vbler Fürsehung gemeiniglich fürzugehen pflegen: So sollen derowegen / sie dieses Orts allerley gute Bestell- vnnd Fürsehung / als mit verordnung gewisser / tauglicher Personen vnnd anderen nothwendigen Sachen / fürnemmen / vnd also die Sachen in solche eyfferige Berahtschlagung ziehen / damit gemeine Statt / vnd jeder besonders / vor der gleichen Fewersbrunsten / vnd vnwiderbringlichem schaden / verhütet / vnnd etwan auff die erscheinende Nachlässigkeit / die Schäden (welche aber der Allmächtige Gott gnädiglich verhüten wölle) nicht bey jhnen selbst ersucht werden müßten. Nach dem auch zum sechtzehenden / Ihr Fürstlich Durchleuchtigkeit vnser gnädigster Herr vnnd Erb-Landsfürst / zu einem Statt Anwaldt N. gnädigst verordnet / vnd dessen Officium ist / daß er erstlich vnd zum förderstem / nichts wider die Catholische Religion / dann wider die Fürstliche Durchleuchtigkeit / vnd dessen Hoheit vnd Reputation fürzunemmen / im wenigsten nicht gestatten / vnd nicht allein ob allen hievor erzählten Puncten vnd Artickeln starck halten / sondern auch auff das gantze gemeine Wesen in genere vnd specie, Inmassen dann das Vertrawen in jhn gestellt ist / seine fleissige achtung haben. So solle er derowegen nicht zugeben / daß jemandts / wer der auch seye / weder einen oder den anderen Punct / etwas widriges tentiren vnd fürnemmen thue: Diese Instruction aber alle halbe Jahr / bevorab zu der Richterwahl / in gesamletem Raht / offentlich verlesen lassen. Schließlichen vnd in einer Summa / solle Richter vnd Raht auch für sich selbst / ob allen denen hievor erzählten Puncten vnd Ordnungen / von Obrigkeit wegen / steiff vnnd ernstlich handhaben / auch hierinnen niemandes verschonen. Vnd im fall sie obstehende Artickel ins Werck zurichten / zu schwach sein würden / sollen sie bey Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit vmb Hulff vnderthänigst anlangen / die jhnen dann nicht manglen / vnd den Vngehorsamen jhre widersetzligkeit schwer genug fallen wird. Zu dem sollen sie auch alles das thun / was etwan sonsten vor diesem / sonderlich in vorgedachter Instruction, ein zeitlang hero / vermög der Landsfürstlichen an sie außgangenen gnädigsten Befelchen / geordnet / vnd zu fortpflantzung der heyligen Catholischen Religion auch erhaltung guter Policey / vnd zu nutz vnd frommen mehr höchst gedachter Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit

auch

Was mit den verstorbenen zuthun.

Alle Jahr sollen Raittungē geschehen der Gerhabschafft vnd gemeinen Aempter.

Kein Lutherische Burger zu dulden noch auffzunemmen.

Welche das Burgerrecht gufftünden / sollen für J. F. D. beschenden werden.

Ehrenschänder vñ Verirer der bekehrten Catholischen sollen gestraffe werden.

Gute Zucht soll erhalten werden.

Die Gäß sollen sauber gehalten werden.

Das Fewr soll wol bewahret sein.

Was deß Anwaldts Ampt sey

Richter vnd Rahe sollen dise Instruction steiff handthaben.

auch gemeiner Statt auffnemmen / gereicht / fürgesehen/ vnd von alten zeiten hero in guter gewonheit erhalten worden. Vnd damit sie sich nuhn eygentlich darnach zu regulieren / vnd eins vnd ander gehorsamist in daß Werck zu setzen / sich auch mit der Vnwissenheit / auff künfftigen fall nicht entschuldigen mögen: So haben anfangs wolgedachte Commissarien / einem Rahe allhie diese Instruction vnder jhrer fertigung / hinderlassen wöllen. Actum, &c.

Die Herren von Aach ziehen etliche der Religion halben in gefängnuß/ werden aber durch ernstliches ansuchē der Staden wider ledig.

8. Demnach die Herren von Aach vor diesem etliche Religionsverwanthen / wegen der Kindertauff gestrafft/ vnd weil solche die Gevattern vnd jhre Mitgesellen nicht verrahten/ gefänglich eingezogen: Als haben die Staden von Holland einen Trommeter mit Brieffen dahin gesandt/ deß Inhaltes / daß gedachte Herren zusehen sollen/ was sie mit solchen Leuthen zuthun haben / dann sie keine Türcken oder Heyden / sonderen so wol Christen als sie/ seyen / vnd derowegen solche wider loß lassen / wo nicht/ solten sie gnugsam zuschaffen finden. Darauff gedachte Herren zu Raht gangen / vnd die Gefangenen wider loß gelassen/ auch diese Schreiben den Herren von Cölln nachmals communiciret. Gleichermassen ist den fünfften tag deß Hornungs ein Trommeter mit Schreiben an den Raht zu Cölln von den Holländern erschinen / dessen Inhalt auch wegen der Religionsverwanthen zuthun. Vmb diese zeit hat der Landtag zu Grätz in der Steyrmarck auch ein end genommen: Vnd hat Ertzhertzog Ferdinandus den jenigen / welche der Römischen Religion nicht sein wöllen/ biß auff den siebenden tag Mertzens / künfftig jhre Güter zu verkauffen/ Termin zugelassen. Es ist auch darauff Jhrer Durchleuchtigkeit Hochzeitlicher Ehrentag auff den vier vnd zwantzigsten tag Aprilis künfftig auffgeschoben worden. Deßwegen die Landständ sich starck rüsteten / Jhrer Durchleuchtigkeit bey solcher Occasion ein statteliche Præsent zu verehren. Damals ist auch auff anhalten deß Bäpstlichen Legaten / fernere verordnung vnd Befelch nach Sibenbürgen geschehen / daß nicht allein diejenigen / so zu deß Cardinals Batthori Todtschlag geholffen/ sondern auch alle Einwohner deren Orten solten excommuniciret werden.

Landtag zu Grätz beschlossen.

Ein Türckischer Gesandter kompt gen Cronstatt in Sibenbürgen.
Ortelius part. 2. Der Vngerischen Chronick. pagina 463. & seq.
Mercur. Gallob. Arthus Tom. 4. lib. 4. pag. 728. & seq.

9. Zu eingang deß Mertzens kam ein Türckischer Gesandter zu Cronstatt in Sibenbürgen an/ Haraim Aga genandt / ein alter grawer Mann / dem fünff andere fürnehme Türcken zugeben waren / in allem in die hundert starck: Dem zoge Michael Wayvoda mit seiner besten Reuterey in tausent starck / wol gebutzt vmb 8. Vhr frühe auff ein halbe Meyl entgegen / das Fußvolck ward von deß Wayvodæ Feldobersten vom Losament darein der Türckische Gesandte einlosiret / biß für das Statt Thor / auff zwen Büchsenschüß in Ordnung gestellet: Deß Wayvodæ Trabanten alle waren in roht vnd weiß gekleydet. Als nun der Wayvoda vnd Bottschaffter im Feld zusammen traffen/ sprungen sie beyde von den Rossen / vnd empfiengen einander mit grosser Reverentz. Dem Wayvoda hat der Bottschaffter alsbald seinen Sebel ab / vnd einen andern/ im Nahmen seines Keysers angegürtet / welcher mit klarem Gold vnd Edelgesteinen so herrlich / ja starck beschlagen / daß man keine Scheyden sehen mögen / ward sehr hoch geschätzt. So hat man jhm Wayvoda auch einen vberauß gezierten Busch von etlich hundert schwartzen Reygersfedern / in dem Feld auffgesetzt / welchen er aber nicht auffbehalten / sondern durch seiner Diener einen / zu Roß führen lassen. Zwo gantze rohte Fahnen beyde mit silbern Spitzen/ eine jhm Wayvoda vnd die ander seinem Sohn Petrasio verehret. Zwey schöne Roß vnd ein braun Füllen so zwey Jahr alt / haben jhr zwen geführet/ ohne Sattel / mit rohtem Damast bedeckt. Deßgleichen einen vber die massen schönen gezierten Falcken / neben vier anderen schönen Rossen. Er Wayvoda saß auff einem schönen Roß/ vnd ließ jhm gemeldte Roß vorführen: Der Bottschaffter ritte jhm in der Begleitung an der lincken Handt. In welchem Anzug man zwölff grosse stuck Geschütz loß gebrandt/ wie auch von allen Thürnen mit Doppelhacken starck geschossen worden. Nach dem die Bottschafft mit dem Wayvoda in das Losament geritten/ hat er sechs der fürnembsten hinwiderumb guldene Stuck verehret / vnd folgendes von Hoff auß / durch hundert seiner Leuthe/ statlich in jhr Losament auß vnnd ein begleyten lassen.

Graff Moritz schiffet naher Corichum/ vnd nimbt Crevecœur ein.
Meteran. lib. 21. part. 2. fol. 67. & seq.
Thuanus lib 124. hist. fol. 900.

10. Den achtzehenden Tag Mertzens ist Graff Moritz mit vielen Herren begleytet/ auß dem Haag gezogen/ vnd den zwantzigsten dieses Monats / mit denselben von Dort zu Wasser abgesegelt / in allem zweyhundert Schiff starck/ seinen Lauff nemmend auff Corichum, vnd von dannen nach heimet/ vnd fort nach der Schantz Crevecour, welche die Königischen in erster Ankunfft auff dem Bommeler Werdt / im Mayen deß verlauffenen tausent fünffhundert neun vnd neuntzigsten Jahrs/ erobert hatten/ vnd nachmahls sehr gestärcket / darin sie zur Besatzung vier Fähnlein Knecht / meistentheils Wählen / ein vnwillig / vnd von wegen der grossen Mißbezahlung / sehr auffrührisch Volck / gelassen. Abendes vmb sechs Vhr seind die Stadischen vor Crevecour ankommen / welche Schantz sie alsbald starck vmbgeben / vnd folgenden tags den ein vnd zwantzigsten Mertzens angefangen zu schantzen vnd das Geschütz zu stellen: Doch hat Graff Moritz fürs erste die Schantz auffgefordert / jhnen Leib vnd Gut anbietend / wo fern sie es aber mit dem Geschütz erwarten wolten / würden sie es mit dem Leben bezahlen müssen. Hierüber sie jhre Berahtschlagung genommen / vnd also die Schantz den vier vnd zwantzigsten tag gemeldten Monats Martij / Graff Moritzen vbergeben. Von den vier Fähnlin so darin gelegen/ seind zwey auß vngedult voriger grosser Mißbezahlung/ in der Stadischen Dienst gezogen/ die andern haben sich in die Schantz S. Andreæ begeben. Die vmbligenden Spanischen Guarnisonen so in die tausent starck / vnderstunden sich solche Schantz zu entsetzen/ wurden aber von den Stadischen dermassen empfangen vnd abgewisen/ daß viel Todte vnd verwundte nach Hertzogenbusch gebracht worden.

Der ViceRe von Neapolt kompt naher Rom vnd wird stattlich empfangen.

11. Den zwantzigsten tag Mertzens hat der ViceRe von Neapoli sampt seinem Gemahl Privatamente, zu Rom seinen Einrit gantz stattlich gehalten / vnd mit acht hundert Pferden / allem Adel vnd deß Bapsts Hoffgesind/ wie auch von sechs Neapolitanischen Fürsten / in das Consistorium begleytet worden / allda er dem Bapst den schuldigen Gehorsam / im Nahmen seines Königs von Hispanien / demütig erwiesen / auch durch einen Spanischen Doctor von Catiglia/ eine statliche Lateinische Oration thun lassen / darin dieselbe Majestat sich gegen dem Bapst sampt dero Königreich / mit Leib vnd Gut / wie es von dero Voráltern / fürnemblich aber König Philippo dem I. zu dienen offerirt, mit grosser Dancksagung der Vermählung / so er dem Bapst / zwischen Jhrer Majestat vnd dero Gemahl / dann auch Ertzhertzogen Alberto vnd der Infantin fürgehen lassen / vnd Jhrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit im Durchzug zu Ferrara / so viel vnd grosse Ehr bewisen haben. Darauff sich der Bapst durch seinen Signor Marcello Vestrio, mit zierlichen Worten lassen bedancken. Nach vollendung dessen / hat gedachter ViceRe den Bapst biß zu seinem Pallast begleytet / vnd jhm stähts den Saum seines Kleyds nachgetragen. Gemeldter ViceRe von Neapoli hat dem Bapst wegen deß Königs von Hispania / gar statliche Præsenten gethan/ nemblich etliche guldene vnd silberne Stuck / gewürcket/ wie auch wolriechenden / von Ambra gearbeiteten Cordovan / welches alles auff fünffzehen tausent Cronen werth geschätzet worden. Deßgleichen noch mehr andere sachen / die Cardinäl vnd deß Bapsts Vettern / Signor Iohann. Francesco Aldobrandino, zu verehren mit gebracht. Deßgleichen hat deß ViceRe Gemahl dem Bapst ein kleine Truhe so mit rohtem Sammet vberzogen / auch mit Gold vnnd Perlen gestickt / in welchem zwey stuck deß aller zartesten Spanischen Leinwath/ von zwey tausent Cronen werth / beneben etlich anderen guldin vnd silbern gewürckt / zu Meßgewanth vnd Altaren

dienlich/

dienlich/verehrt. Dargegen ist jhr vom Bapst [illegible] Crucifix/ sechs tausend Cronen/ vom Cardinal Montalto ein Cristallines Täfelein/ darinnen daß Leyden Christi gegraben/ auff drey tausent Cronen / wie von dem Bischoff Re ein Ring mit zweyen Trinckgeschirren von Cristall/ fünffzehen hundert Cronen / wie auch von dem Cardinal di Este/ ein Schreib Tisch vnd Uhrwerck / 2000. Cronen werth / præsentirt worden.

Graff Moritz erobert ein mächtige Schantz [illegible] Schantz genant Thuanus lib. 124. fol 900. & seq. Meteran. libr. 21. parte 2. fol. 77.

12. Den sechs vnd zwantzigsten tag deß Mertzens ist Graff Moritz für die mächtig vnd gewaltige Schantz S. Andreæ gerucket: Vnd ob wol dieselbige Besatzung oder Guarnison von keinem vbergeben hat hören wöllen/ so hat er sie doch also hart belägert vnd geängstiget daß sie sich den eylfften tag May ergeben haben / wie hernach soll gemeldet werden.

Christen erschlagē vil Türcken zu Erlaw. Ortelius parte 2. in der Vngarischen Chronick/ pa. 465.

13. Am Palmsontag dieses Jahrs/ haben sich die von Filleck / Serschin / Callo vnd Sendre/ mit ohn gefehrlich fünff hundert starck zusammen gethan/ vnnd in der Nacht für den Marckt Erlaw kommen / am selbigen zwey Thor geöffnet/ vnd in der Furia alles waß sie von Türcken/ Weib vnd Kindern gefunden/ darnider gehawen / in welcher sich gleichwol theils die Feind in der finstere in das Schloß salvirt/ darauß sie mit grossen Stucken auff die vnsern in dem Marckt geschossen. Als aber der Tag nun etwas zeitlich angebrochen / vnd sie mit einer grossen Beuth von Rossen vnd andern Sachen davon gezogen/ hat der Feind gesehen daß der vnserigen wenig/ derowegen er jhnen alsbald nachgeeylet/ vnd starck gescharmützelt/ in welchem der vnserigen vber die hundert/ zu Roß vnd Fuß gebliben sind / vnd aller Raub widerumb abgenommen worden. Der Feinde aber sollen beydes im Marckt vnd Scharmützel/ sehr vil erschlagē worden sein / vnd grossen schaden gelitten haben. Dieser Zeit hat der Wallachische Fürst Michael / ein Landtag in Sibenbürgen gehalten/ vnd von jeder Porten vier Thaler/ auch sonderlich von den Ständen ein ansehenliche Summa Gelts gefordert / vnnd solches bey Einziehung jhrer Haab vnd Güter/ jnnerhalb vierzehen Tagen zuerlegen auffgelegt. Deß Sigismundi Bathori vnd deß vmbkommenen Cardinals Schatz hat er durch seinen Sohn Petrasium in die Wallachey geschickt/ vnd durch daß gantze Land bey Leibsstraff auß ruffen lassen / kein Proviant / es sey waß es wölle/ nirgends hin/ ohn allein in Vngarn/ auß dem Land zuführen.

Fürst Michel auß der Walachey helt einen Landtag in Sibenbürgen.

Vnzählich Volck kompt gen Rom deß Jubel Jahrs halben.

14. Dieweil diß Jahr die Oster Feyertag auff den anfang deß Monats Aprilis gefallen / ist dieser Zeit dem Jubilæo zu lieb/ ein solche grosse vnglaubliche anzahl Volcks/ als kaum zuvor gesehen worden / zu Rom ersch[illegible]enen / also daß man es vber die hundert Tausent Personen gehalten/ welche täglichs in die vier / siben oder neun Kirchen besucht haben: Darunder vber die fünff vnnd zwantzig tausent Außländische waren/ vnd köndte einer dem andern nit wol weichen. Vnd ist solches nicht allein von schlechten Einwohnern der Statt/ oder sonsten/ sondern auch vom Bapst selbst/ Cardinälen/ Bischoffen vnd den andern Potentaten Fürsten vnd Herren beschehen: Wie dann auch in solcher Procession dem Cardinal Bevilaquia in der Kirchen Aracœli, sein silberner Stab von 200. Cronen werth / ist entfrembdet worden. Von den Pilgramen wurden 1400. Mannß vnd Weibßpersonen/ in Spital der H. Dreyfaltigkeit auff genommen / darinnen thäten sich dieser Zeit in die drey tausent Personen befinden / die wurden mit sonderer Andacht von den Cardinälen / Römischem Adel vnnd Herrenstands Personen/ wie auch die Weiber von den Edlen Römischen Frawen/ bedienet.

Frid zwischen Engelland vnd Spanien kan kein fortgang bekommen. Meteran. Lib. 21. parte 2. fol. 76.

15. Man hat wohl verhofft / wie hievor anregung geschehen / als solte zwischen der Königin in Engelland / vnd Königlicher Mayestat in Hispanien / ein Fried getroffen werden: Zu dem end dann beyderseits Commissarien zu Bologna zusammen kommen/ allda der Don Hermando de Cezilio, von deß Königs wegen/ dem Engelländischen Commissario fürnemlich diese zween Puncten für geschlagen/ als nemblich/ das die Königin weder mit Franckreich/ mit den Stadischen/ noch auch mit andern außländischen Fürsten vnd Potentaten/ kein Verbündnus machen/ sondern das sie sich verobligirn solte / da jemands etwas wider das Hauß Burgund fürnemmen wurde, demselben widerstand zuthun. Zum andern daß die Engelländer nit auff die Indias navigirn vnd handeln solten. Welche beyde Puncten der Engelländische Commissarius nicht hat eingehen wöllen / sondern ist vnverrichter Sachen wider nach Engelland verruckt. Demnach auch die Burger zu Grüningen dieser Zeit vermeinet/ die darinn ligende Stadische Soldaten mit Gewalt auß zutreiben / vnnd die Statt für sich zu behalten / als ist jhr fürnemen zeitlich offenbar worden/ dardurch sie verursacht/ das die Staden noch ein vnd zwantzig Fähnlein darein gelegt/ welche sie meistentheil vnderhalten müssen.

Sigismundus Bathori will den Wallachischen Fürsten vberziehen.

16. Den 14. Aprilis kam dem Michael Wayvoda gewisse Zeitung / das Sigismundus Bathori in der Moldaw mit etlich tausent Polacken vnd Tartarn (welche jhm der Großcantzler auß Polen zugesandt/) ankommen/ willens mit hilff deß Jeremiæ Weyvodæ / die Wallachey zuvberfallen vnd zu verheeren/ vnd letzlich jhn auß Sibenbürgen zuvertreiben. Derhalben gedachter Wayvoda entschlossen/ seiner im Land nicht zu erwarten / sondern jhn in der Moldaw / zuvor vnd eh ermeldter Bathori sein Volck zusammen brächte/ sampt dem Jeremia Weyvoda / heim zusuchen. Darauff hat er Michael Wayvoda den 19. dises die Musterung halten/ vnd vier vnd zwantzig stuck Feldgeschütz zurichten lassen. So kame auch ein Freybeutter Bakamanock genant/ welcher von den frey Heyducken einen grossen zulauff/ vnd bereit derselben schon bey vier tausent beysammen hatte / zu Lippa zu jhm / mit dem erbieten/ wo er mit ehestem waß ternen wolte/ mit disem Volck jhm zudienen.

Frantzösische Ambassatores kommen von Rom.

17. Den 16. Aprill ist der ordinari Frantzösische Amballator von dem Bapst zu Rom in einer Senffte/ welche jhm der Großhertzog zugeschickt hatte/ nach Loretto passirt/ von dannen nach Florentz zu ziehen / allda mit dem Monsieur de Lencourt, die Heurathsverschreibung zwischen dem König in Franckreich / vnd der Princessin de Toscana, anzurichtē/ dahin er/ wie auch der Bapst/ nach Franckreich einen Currier gesandt haben / dabey er sich anerbeut/ solche Vermählung in Florentz ebener massen / wie es mit Spania zu Ferrara beschehen/ vollziehen zu lassen/ vnd solle folgents der Cardinal Aldobrandino/ die Königlich Braut ferner auff Marsilien begleiten. Die Galleeren darauff dieselb geführt werden soll/ werden auff achtzig tausent Cronen geschätzt / vber welche der Marchese di Riano oberster Hoffmeister war. Gemeldte zween Frantzösische Amballatores seind zu Florentz von Don Iohanne Antonio de Medices, mit fünff hundert Adelßpersonen/ biß zu dem Pallast ein geholet/ vnnd ehrlich begleytet / auch von dem Großhertzog selbst / mit grossen Frewden empfangen worden. Darauff man folgendes Tags die Capitulationes wegen deß Heurathguts / zwischen jhrer Majestat vnd der Princessin Maria / in bey sein jhrer Altezza, vnd gegenwart obgedachter Gesandten vnd deß Hertzogen Räht auffgerichtet. Gleich deß andern Tags ist der Monsieur de Lencourt nach Franckreich passirt / vnd den Sontag darnacher in der Kirchen della Santa Maria de Fiore, in beysein der newen Königin / deß Großhertzogen Gemahels/ Monsieur de Celerii, vnd auch anderer Fürsten vnd Adelßpersonen/ ein herrlich Ampt vnd daß Te Deum laudamus gesungen worden.

Landtag in Polen.

18. Dieser Zeit war ein Landtag in Polen/ darbey die Türckischen/ Tartarischen/ vnd die Moscowitischen Botschafften sind erschinen. Es ward vnder anderm beschlossen / eine ansehenliche Botschafft an den Hertzog Carlen nach Schweden abzufertigen/ vnd mit demselben in Güte zu tractirn.

Zehen tausent Tartarn fallen in die Moldaw.

19. Als auch dem Michael Wayvoda von Zaggelen eylends zugeschriben worden/ das zehen tausend Tartarn in jhr der Zeckler Land eingefallen/ dreyzehen Dörffer verbrennet vnnd alles darnider gehawen/ auch der Kinder in der Wiegen nicht verschonet: Deßwegen dann gemeldter

ter Wayvoda noht drungendtlich vnnd in grosser eyl in die neuntzig tausent starck vber das grosse vnd enge Moldawische Gebirg / ohn alle feindliche bewegung / glücklich in die Moldaw ankommen / das gröst theil deß Lands eingenommen: Wie dann auch der Jeremias Wayvoda auß seinem Sitz eylends an die Polnische Grentzen gen Kilia gewichen. Das Landvolck hat in erschröckung der ersten Furia vnd verbrennung vieler schöner Märckt vnd Dörffer / sich meistentheils an jhn ergeben.

Vbergebung vnd Vergleichung der Festung Sanct Andreæ. Meteran. lib. 21. part. 2. fol. 78.

20. Ob sich wohl die belägerten Spanischen Soldaten in der Schantz S. Andreæ / darvon kurtz hievor gehandelt worden / keiner Entsatzung so bald zugetrösten / jedoch wolten sie dise Zeit vber / von keinem auffgeben hören / thaten gewaltige Gegenwehr / fielen einmahl durch Hilff etlicher Bootsgesellen / so sie bey sich hatten / mit Jachten herauß / schlugen fünff oder sechs Stadische zu tod / vnd nahmen drey gefangene mit / schlugen auch noch zween halber Mond für die Schantz / vnd schickten zween nach Hertzogenbusch / welche aber von den Stadischen gefangen wurden / vnd sagten auß / daß sie in der Schantz grossen mangel an Holtz vnd Saltz litten. Nach dem jhnen aber ihr Roßmühl nider geschossen / daß auch die Pferd darinn todt blieben / begunten sie es bessern kauffs zugeben. Den sibenden Tag May auff den Sontag / hat sie ihr Priester auffs beste getröstet / vnd wo sie die Schantz in Gottes vnnd deß Königs Namen erhalten würden / solten nach vberwältigung der Schantz / jhre Leiber gantz gewiß von Mund auff gen Himel fahren. Dessen die Wahlen zufriden waren / die Teutschen aber weitens auff den zu gesagten Himmel nicht wagen / haben folgenden Tages mit Graff Moritzen accordirt / vnnd ist der Accord den achten tag Mey also beschlossen worden: Graff Moritz gab der Guarnison der Schantzen hundert vnd fünff vnd zwaintzig tausent Brabändische Gulden / so sollten sie sich in Dienst der Staden begeben. Diser waren eilff Fahnen / vnd solten die elteſten Soldaten für ihren lengern Dienst / einen Monatsold von dem selbigen Gelt mehr empfangen dann die letzten. Also ward diesen im Haag noch ein Monatsold wider auff die Hand geliffert. Die vbrigen auß der Schantzen / als Priester / Commissarien / Becker / Brawer / Bootsgesellen / Bottenläuffer / vnd Gräber / etc. haben sich den zehenden May nach Hertzogenbusch begeben. In diser Schantzen haben die Staden noch gefunden vier Carthaunen / 4. halbe Carthaunen / drey Schlangen / ein Falckonet / sechs vnd neuntzig Thonnen Pulffer / ohngefehr vier tausent eyserne Kugeln / sechtzig oder sibentzig Last Korn / vnd auch für tausent Mann Gewehr / an Musqueten / Spiessen vnd vnd langen Rohren. Hat also Graff Moritz diſe Schantzen. Crevecour vnd S. Andreæ / innerhalb siben Wochen erobert. Der gefundene Vorraht in der Schantzen ist auff 300000. Gulden geschätzt worden. Diser zeit haben sich die Spanischen auff ein newes rebellisch erzeiget vnd meuterirt / vnd in die zwey tausent starck in Hennegaw eingezogen / vnd zwischen der Statt Bergen vnnd Pintz einen Flecken / Reeß genant / eingenommen / vnd mit rauben vnd stehlen grossen muthwillen getriben. Wie sie dann auch die Statt Bergen vmb 30000. vnd Valencina vmb neun tausent Goldgulden gebrandschatzt / sind nachmal nach Tornick / Rüssel vnd Flandern zezogen. Was gestalt die Burger zu Grüningen der Stadischen Besatzung außtreiben wollen / ist hievor meldung geschehen / dardurch die Staden verursacht / daß noch 21. Fähnlin darein gelegt worden seind / welche sie auff ihren Kosten vnderhalten müssen. Diſe Guarnison nun vnd den grossen Vnkosten zu mindern / haben die Staden zu Gröningen ein Castell auffbawen lassen / damit die Statt mit wenigerm Volck zubezwingen vnd in zuhalten. Den zehenden May haben die Stadischen ein Spanische Conſoy / welche zimlich starck gewesen / mit Wein / so nach Brüssel kommen sollen / angetroffen / jenseits Mastricht / dieselbe angesprengt / zerrent vnd geschlagen / auch ein ansehenliche summa Gelts bekomen / den Fässern zum theil die Böden eingeschlagen / vnd wider glücklich davon gezogen.

Die Stadischen nehmen den Spanischen etlich Proviant ab.

21. In diſem Monat sind beyde Heer deß Walachen Michaelis Wayvodæ / welcher viertzig tausent Mañ jhme auß erlesen: Vnd deß Sigismundi Bathori / welchem der Jeremias Wayvoda beygestanden / in allem bey dreyssig tausendt / doch außerlesenes Kriegsvolck / von Polen / Moldawern / Türcken vnd Tartarn / bey dem Schloß Odony zusammen gestossen / vnnd zu beyden seiten sich gantz Ritterlich vnd ein sehr blutige Schlacht gehalten / welche Schlacht von zehen vhren Mittags biß zu Abends gewehret hat: Doch letzlich der Allmächtige Gott dem Michael Weyvodá den Sig verliehen / also daß der Feind sich in die Flucht begeben / vnnd deren bey acht tausent von Türcken / Polen / Moldawern vnd Tartarn geblieben / seind auch jhrer vil in dem Fluß Nestor ersoffen. Auff deß Wallachen seiten seind bey zwey tausent vmbkommen. Sigismundus Bathori ist mit viertzig Pferden außgerissen / deme der Michael Wayvoda mit vier hundert Pferdten nach setzen / vnd den Paß durch den Fluß Nestor berennen lassen / aber vergebens / dann er war durch ein andern Paß entrunnen. Wie sich dann auch der Moldawisch Weyvoda Jeremias mit der Flucht salvirt / vnd auff das Türckische Land ist ankommen. Darauff der Wallach fort gezogen / vnd daß gantze Land die Moldaw jhm vnderthänig gemacht / huldigen vnd schwören lassen / vnnd ist solches desto eher geschehen / dieweil Jeremias Wayvoda daß Land hart beschweret / wie dann jhm die geringsten seiner Vnderthanen / jeglicher Monatlich ein Ducaten in Gold hat reychen müssen / deßwegen die Landschafft zu ihm nicht vil neygung gehabt / daher Michael Wayvoda vmb so viel desto mehr daß Land an sich ziehen mögen. Nach gehaltener Schlacht hat deß Wallachen sein Volck vnd Roß vberauß grossen Hunger gelitten / dann sein Feind alle Proviande im gantzen Land zu sich genommen gehabt / also daß sie die Blätter von den Bäumen genieſſen vnd essen müssen / vnd die Päß / die der Moldawische Wayvoda jhm hat verhawen lassen / künerlich öffnen mögen.

Deß Wallachischen Fürsten vnd Sigismundi Bathori auß Sibenbürgen Kriegsheer / stossen zusammen. Ortelius parte 2. in der Vngarischē Chronick / pa. 467. & sequ.

In Piemont werden etliche Personen gericht.

22. Zu Thurin in Piemont wurden vmb diese Zeit vier Mannspersonen vom Adel / vnnd zwey Weibsbilder gefangen / welche der Orten die Häuser mit der Pest vergifftet / davon eins theils enthaupt / vnd eins theils verbrennet worden. Wie dann insonderheit ein Balbierer ist in haftung kommen / der solch Gifft zugerichtet / welcher bekant / daß er den vergangenen Sommer / 1599. mehr dann 2000. Personen damit getödtet habe.

Die Gräffin von Mörs gestorben. Meteran. lib. 21. parte 2. fol. 80 & seq.

23. Den 22. May ist die Gräffin von Mörs auff dem Hauß Mörs verschieden: Darauff alsbald der Fürst von Gülch 200. Soldaten dahin geschickt / vnd solches Hauß einnemmen lassen / eh Graff Herman vom Berg oder andere / einige Action darauff prætendiren möchten. Nicht lang hernach ist der Stadische Capitän Clut / mit Reuter vnd Knechten darfür kommen / vnd solchs für Graff Moritzen auffgefordert / welches jhm aber von den Gülchischen abgeschlagen worden.

Kreyßtag zu Wormbs gehalten.

24. Zu eingang deß Monats Junii dieſes Jahrs / ist ein Kreyßtag zu Wormbs gehalten worden / darob sich deß Marggraffen von Brandenburg / als Bischoff zu Straßburg / Abgeordneter / die Session eingenommen / darwider der Lotharingische / als andern theils Bischoffs zu Straßburg Gesandter / protestirt / vnd den Brandenburgischen Gesandten gleichsam mit Gewalt von seinem Sitz dringē / der Brandenburgische aber solches nicht zugeben wollen: Derwegen sie der Session halben dermassen mit einander gestritten vnd gekempfft daß die Kreyßständ samptlich mit einander auff gestanden / vnd vnverrichter Sachen wider nach Hauß gezogen.

Wallonen vnd die Frantzosen sind zu Pappa auffrührisch. Ortelius der Vngarischen Chronick parte 2. pag. 467. & seq.

25. Dieſer Zeit haben sich die Wallonen vnd Frantzosen in der Festung Pappa sehr schwirig vnd rebellisch erzeiget / haben jhre Hauptleuth außgejagt / dem Vngarischen Obersten Michael Marotthi vnd seinen vndergebenen Kriegsleuthen / die Wehren abgenommen / vnnd ob man jhnen wol vier Monat Sold zugesandt / haben sie solches nicht annemmen wollen / derwegen bemelte Festung sampt den armen Christen / als Vngarn vnd Teutschen /

deren

deren mit Weib vnd Kind vber 1000. Personen geweſt ſein ſollen/ vmb eine ſumma Gelds den Türcken zu Stul Weiſſenburg zu vbergeben/angeboten. Gemelter Michael Marotthi Oberhauptmann in Pappa / welcher ein alter vnd redlicher Kriegsmann/ iſt ſampt andern ſeinen zugethanen Rittersleuten/ in die Eiſen geſchlagen wordē/ dieſelben auff 100000. Gulden ranzionirt/ die hattē bereit 18000. Ducaten zugeben ſich erboten. Andere Hauptleut haben ſie außgejaget/ Pappa habē ſie durchauß geplündert/ vnd alles in ein Hauß zuſammen getragen/ vnd in verwahrung halten laſſen/ auch deß Oberhauptmanns gefangene Türcken in ſeine eigene Kleider vnd Sebel außgerüſtet / vnd ſolche nach Weiſſenburg geſchickt/ vñ letzlich mit dem Feinde ſo viel tractiret (der gleichwol anfangs nit trawen wollen) dz er zuvor Zſchauſchen ſelb vierd zu Geiſeln nach Pappa geſandt/ entgegē die Frantzoſen auch etliche zu Bürgen in Weiſſenburg gelaſſen/ daß ſie alſo zu beyden theilen mit Geiſeln verſichert geweſen/ daß/ wo der Feind das Geld erlegen würde/ ſie die Wallonen darauß / vnnd die Türcken darein ziehen ſolten/ vnd daß man ſie mit ſicherm Geleite durch dz Türckey nach Hauß oder wohin ſie begerten/ ziehen laſſen ſolte.

Graff Moritz laßt ſein Volck muſtern.

26. Nach eroberung der Schantz S. Andreæ, davon hie oben meldung geſchehen/ iſt das Stadiſche Kriegsvolck ein zeitlang auff dem Bommeler Wehrt verharret/ vnd Graff Moritz nach dem Haag gezogen/ mit den General Staden von Hol. vñ Seeland zu deliberirn, wohin er eine Impreſſa nehmen ſolte. Nach welchem er ſein Kriegsvolck zuſamen beruffen/ vnd auffs newe muſtern/ vnd zu Dort in Schiffe/ deren er noch in die 700. dahin beſchrieben/ ſetzen laſſen/ vnd alſo abgefahren. Nach dē nun die Stadiſchē mit einer groſſen menge Schiffe abgeſegelt/ haben ſie jhren lauff ſtracks nach Flandern genommen/ vnd in jhrer Ankunfft zwiſchen Schleuß vnd dē Saaß von Gent zwey Fort/ nemblich Philippina vñ Patientia, auch dz Schloß Aſſinede, mit gewalt erobert. Förders nach Brück gezogē vnd die Schantzen vor Oſtende/ jhnen dz einfallen in Flandern zuverwehren/ ſtarck belägert/ beſchoſſen/ vñ zwo mit ſturmbeer Hand/ die ſchantz Alberti aber/ darinn 1200. gelegen/ durch vbergebung erobert. Im ab- vnd zufahren der Holländiſchē Schiffe/ haben deß Spinolæ Galleen in der See eine Holländiſche Conſon mit 18. Proviantſchiffen angetroffen/ vnd dergeſtalt mit jhnen ſcharmützelt/ dz der Capitän mit 23. Soldaten gebliebē/ vnd 30. verwundet / vnd ſolche Schiff zu Flüſſingen eingebracht worden. Nach verfertigung deß Caſtels zu Grüningen/ haben die Staden ſolch Kriegsvolck meiſten theils herauß genomēn/ wie dann deren 15. Fähnlein/ vnd der Graff von Hohenlohe mit 4000. Mann bey Newmegen angelanget/ daſelbſt der Spaniſchen Einfall zu verhüten.

Der König in Spanien laßt einen Einfall in Saphoyen thun.

27. Nach dem der Hertzog von Saphoya dē König verſprochē/ die reſtitution der Marggraffſchafft Saluzzo, eigētlich den 16. Junij zu thun/ aber ſolches nit geſchehen hat der König/ welcher mit ſeinē Kriegsvolck langſt gefaſt geweſen/ vnverſehens ein Einfall in Saphoyen thun laſſen/ vnd alsbald die Statt Burgo in Breſſa, Montmiliano, vñ Chamberi die Hauptſtatt eingenomēn/ die ſich vmb 40000. Cronen ranzionirt/ vnd iſt der König ſelbſt darin gezogen.

Margaraff Eduardus Fortunatus von Baden fallt ſich zu tod. Meteran. lib. 21. part. 2. fol. 81. a Lib. 19. part. 3. Contin. Sleidan. num. 91.

28. Den 18. Junij als Marggraff Eduardus Fortunatus von Baden/ welcher ein zeitlang/ nach dem er vmb Land vnd Leut komen/ wie an ſeinem a ort vermeldet worden / in deß Ertzhertzogs Alberti Dienſten in Niderland war / zu Brüſſel ſeinem Secretario Hochzeit gehaltē/ vnd neben einem Pfaltzgraffen/ einē Graffen von Eberſtein vnd andern guter ding geweſen / ſtrauchelte er einmal oder zwey in dem Tantz/ ob er ſchon nit ſehr beweint war: endlich brachten ſie jn in ſein Schlafkamer/ vnd wünſchten jhm ein gute Nacht er aber wolte allein eine ſtiegē herab gehen/ fiel aber ehe man jhn ergreiffen konte/ vnd brach nit allein den Halß/ ſondern auch ein Arm vnd Bein. Faſt gleichen ellendigen tods iſt ſein Bruder auch vmbkomen. Dieſer Marggraff Eduardus Fortunatus hatte ſich zu Brüſſel mit einer ſchönen Jungen Tochter deß Herren von Eück/ welcher vor dieſem deß Printzen von Vranien Hoffmeiſter geweſen / verheurathet/ mit deren er etliche Kinder erzeuget.

29. Zu Ambſterdam iſt ein Prieſter gefangen worden/ welcher Graff Moritzen heimlich mit einē Meſſer vmbbringen ſollen/ der hat vnder andern bekant/ dz noch 3. Perſonen derowegen im Lande/ ſolches ins werck zurichten. Auch hat man zu Pariß eine Fraw/ ſo zu S. Denis gewohnet/ vnd eine reiche Wirthin geweſt/ lebendig verbrand/ welche dem König im Handwaſſer vergeben wollen/ ſolches aber durch den Conte de Soyſſons entdeckt worden.

Ein Prieſter ſo Printz Moritzen vmbbringen ſollen/ wird gefangen.

Deßgleichen Ein Fraw zu Pariß verbrant / ſo dem König von Franckreich vergeben wollen.

30. Demnach der Graff von Schwartzenburg kundſchafft gehabt / dz die Frantzoſen in Pappa ſelbſt vnder einander vneins/ vnd ein theil das Schloß jnnen haben ſolten/ hat er den 24. diſes vor tags/ eine anzahl zu Roß vnd Fuß/ in die 3000. ſtarck/ an die Feſtung geſchickt/ daß ſie durch anwerffende Leitern / vnd einen angehenckten Pedart/ hinein komen ſolten. Weil ſich aber in der Mühl auſſerhalb der Feſtung/ in die 200. von denſelben Frantzoſen verſteckt/ welche vnverſehens herauß gefallen vñ ſcharmützelt/ auch die in der Feſtung ſtarck herauß geſchoſſen / haben ſie vnverrichter ſachen/ vnd mit ſchaden weichen müſſen/ ſind bey die 100. beſchädigt vnd todt blieben / wie dann auch der Oberſt Leutenant / Hannibal Kratz von Scharffenſtein geſchoſſen worden. Darauff ſeind bey 300. Wägen Proviand vnd Munition/ zu Pappa mit einer ſolchen Conſoy ankomen/ daß ſich die Chriſten dagegen nicht dürfften blicken laſſen. Auff die abgeladene Wägen haben die Türcken die armen Chriſten/ von Mann/ Weib vnd Kind/ geſetzt/ vnd damit in die 600. Seelen/ von Weſprin fort geführt. Bey ſolcher Conſoy iſt der Baſſa von Boſſna geweſt/ die Feſtung zu lieffern begert/ die Wallonen oder Frantzoſen aber habens nicht thun/ ſondern die völlige ſumma Geldes haben wollen. Darauff gemelter Baſſa von da/ nach Stulweiſſenburg abgeſchieden/ in meinung/ ſich vmb die reſtirende Summa zu bewerben/ vnd ſie mit eheſtem vollends zu contendirn.

Feuers Brunſt zu Rom.

31. Den 29. Junij/ am tag Petri vñ Pauli/ als man zu Rom die gewaltigē Frewdenfeſt gehalten/ iſt ſelben Abends zu oberſt deß Caſtels S. Angelo ein vnverſehens Fewr außkomen dahero deſſelben ein theil abgebrunnen das man nit leſchen können. Folgenden tag hat der Spaniſche Ambaſſator den jährlichen Tribut wegen deß Königreichs Neapoli/ nemlich einē weiſſen Zelter vnd Wechſelbrieff für 7000. Cronen/ dem Bapſt præſentirt / welches der Bapſt mit gewöhnlichen Ceremonien angenomēn/ vnd jhm darauff ein ſtattlich Pancket halten laſſen / bey welchem ſich auch der Keyſerliche vnd Venediſche Ambaſſator befunden.

Königlich Mandat zu Pariß den Hugenotten keine ſchmach zu zufügen.

32. Auff vielfältige Moleſtien ſo den Hugenotten von den Catholiſchen zu Pariß / wann ſie zu jhrer Predig hinauß gefahren / mit ſcheltworten vnd Kotwerffen nun eine zeithero begegnet/ iſt von dē Könige ernſtlich verbotten worden kein vngeſtüm hinfürder weiters anzufangē. Darauff auch etliche Galgen / für deß Engelländiſchen Geſandten Herberge (zu deſſen Haußpredigt viel Bürger zu Pariß einkomēn) vnd ſonſten/ auffrichten laſſen/ die Anfänger ſolcher Meuterey daran zu hāncken/ ſo die Religionsverwandten in einige wege moleſtirtē. Diſem nach iſt in der Nacht/ an denſelbigen Galgen vor deß Engelländiſchen Geſandten Hauß / von den Bapiſten ein groſſer Schafhund auffgehencket worden/ vnd darneben eine Tafel/ darein geſchrieben: Hinc canis ſuſpenſus eſt idcirco, quod allatravit Hugenottas, quamobrē vos cæteri canes ſumite exemplū, & ſinite Hugenottas liberè, & in pace tranſire, ne vel ſimile quippiā vobis eveniat. Das iſt: Dieſer Hund iſt darumb auffgehencket worden / dieweil er die Hugenotten angebollen/ derwegen jhr andern Hunde nemet ein Beyſpiel/ vnd laſſet die Hugenotten frey/ vnd mit frieden fürüber paſiren/ damit euch nicht ein gleiches widerfahre.

Schlacht zwiſchen Ertzhertzog Alberto/ vnd Graff Moritz bey Neweport. Meteran. lib. 21. part. 2. fol. 86.

33. Zu eingang deß Monats Julij/ iſt bey Newport in Flandern eine Schlacht geſchehē/ zwiſchen Ertzhertzogen Alberto vnd Graff Moritz/ vnd iſt der Ertzhertzog an Fußvolck 11000. ſtarck geweſen/ davon die helffte Spanier vñ Italiāner/ ſo alte/ erfahrne Soldaten/ die andern Burgundiſche/ Teutſche vnd Niderländer waren: Zu Roß aber/ iſt er vber 17. Fahnen ſtarck geweſen / meiſten theils von Spaniern vnd Italianern. Graff Moritz hatte 52. Compagni Fuß-

volck/ vnd vier Geschwader Reuter. Der Stadische Vorzug/an die 3000. starck ward von den Spanischen den 2. Julij bey der Schantzen Alberti geschlagen: Darauff bald die Schlacht angangen/ zwischen beyden gantzen Heeren/ in welcher zu beyderseits in die 9000. Mann geblieben/ vnd haben die Stadischē den Sieg erhalten. Ertzhertzog Albert/ wie er die Vnordnung der seinigen gesehen/ hat am ersten die Flucht auff Brück genommen. Der Admirant von Arragonia (so zwey Jahr davor vbel auff dem Reichsboden rumort hat) ward neben andern fürnehmen Herren gefangen/ vnd in Holland geschickt.

Groß Cantzler in Polen feucht mit seinem Volck auff Lemberg.

34. Den 3. Julij ist der Groß Cantzler in Polen mit seinem Volck/ so er zum theil auff seinen kosten angenomen/ sampt etlichē andern Moldawischen angebottenem Kriegsvolck in die 20000. starck/ auff Lemberg vnd Cononen zu gezogen. Der hat auch den Tartarn ein grosse summa Gelds geschickt/ welche sich/ auff etlich tausent starck anzunemen/ erboten/ willens jhr heil an den Wallachen zu versuchen. Damals ist der Herr von Schwartzenburg zwo meilen von der Statt Weissenburg gestreiffet/ verhoffend/ die Tartarn in jhrem allda gehabte Lager zu vberfallen/ weil sie es aber vorher war genomen/ sind sie gewichen/ ist also der Graff mit seinem Volck vnverrichtet zu rück gekehret. Dann ob wol die Türcken vñ Tartarn jhm im heimzug nachgesetzt/ ist es doch zu keinem treffen kommen. Vom kleinen Scharmützel aber sind der vnserigen 6. beschädiget/ vnd der Feind biß in die 18. erschossen worden. Von dem Tartarischen Läger/ hat der Herr von Collonitsch etliche tag hernach 1200. angetroffen/ mit seinen Reutern vnder sie gesatzt/ 200. erleget/ die andern sich mit der Flucht vnd vbers Wassers salviret/ jhme aber sein 7. verwundet worden. Am 12. Julii ist der Graff von Schwartzenbyrg/ in 9000. starck vor Pappa angelangt/ zu dessen Ankunfft die Frantzosen herauß gefallen/ vnd geschermützelt/ darüber einer jhrer fürnembsten auffgeworffenen Hauptleut gefangen/ welchem man die Haut lebendig abgezogen/ vñ auff einen Spitz nahend an die Festung gesteckt. Vnd weil sie/ wie gemeld/ alle Christen/ Weib vnd Kind/ den Türcken vorhin verkaufft/ vnd hinauß geben/ als hat man jhnen mit schiessen desto stärcker zugesetzt/ welche dann hergegen mit außfallen sich mutig erzeiget/ doch alle zeit mit schaden zu rück getrieben worden. Der Frantzosen Oberster/ Monsieur de Hunij/ sampt andern siben Hauptleuten/ welche von jhnen auß Pappa außgetrieben waren/ sind zu Raab verarrestirt worden/ darumb/ daß sie die erfolgte Bezahlung mit den Soldaten vngleich getheilet/ vnd also an dieser Rebellion schuldig sein.

Graff vñ Schwartzenburg hat einen Anschlag auff die Tartarn.

Herrn Colonitsch ritterliche That.

Herr von Schwartzenburg zeucht auff Pappa. Ortelius part. 2. fol. 473. & seq.

Carlstätter vnnd Zenger schlagen die Türcken.

35. Nach dem die Carlsstätter vnd Zenger vernomen/ daß die Türcken gegen Crain mit 5000. Mann zu Roß vnd Fuß/ einen Außfall gethan/ mit rauben vnd brennen dem Landvolck grossen schaden zugefüget/ vnd alles Vich hinweg geführet/ haben sie jhnen in der eil/ nicht weit von Zeug/ mit 1200 starck fürgebogē/ sie in die flucht gebracht/ davon 700. nidergehawen/ jhnen den Raub wider abgenomen/ 60. gefangen/ vnd bey 300. Pferde zu rück gebracht. Der Christen seind nur 5. Personen geblieben. Gemelte Carlsstätter sind nachmals in deß Feinds Land gefallen/ bey 700. stück groß Viehe/ 5000. Schaf/ vnd siben Gefangene heim gebracht/ viel Türcken in solchem Streiff nider gehawen.

Frantzösische Botschafft kompt nach Prag.

36. Den 15. Julij ist die Frantzösische Botschafft/ in die 60 Personē/ nach Prag angelanget/ der sein von Keys. M. allerley von stattlichen Victualien/ zween grosse Lastwägē/ wie auch Fütterung für die Rosse/ sonderlich verehret worden. Jhr begeren ist anders nichts gewesen/ als dz Keys. M. in Franckreich gute Freund- vnd Nachbarschafft halten/ vnd Keys. M. deß Königs Agentē zu Prag bey Hofe lassen solte. Dises Gesandten Name war/ Vrban di Laval, Herr zu Bordesau, zu Sabla, Capitän vber ein Fähnlein vom Adel/ Ordens Ritter/ vnd der Cron Franckreich Marschalck.

Saphoysche Botschafft zu Lyon an kommen.

37. Den 19. dises ist eine stattliche Botschafft vom Hertzogen von Saphoy zu Lion erschienen/ welche folgende tage bey Königl. Maj. audientz gehabt/ mit anbringen/ dz gemeltem Hertzogen der Accord/ den er letzlichen zu Pariß mit jhrer Maj. wegen der Marggraffschafft Saluzzo getroffen/ vil zu nachtheilig sey/ könte derwegen demselben kein genügen thun. Darauff Königl. Maj. die Gesandten wider zu rück geschickt/ vnd dem Hertzogen zu enboten/ dz er ihm angehends mit Krieg besuchen wolte/ hat auch noch denselben Abend das Fußvolck/ so vmb Lyon gelegen/ vnd bey 2000. gemustert/ vnd den Monsr. di Cosey nach Pariß geschickt/ grob Geschütz vnd Munition abzuholen. Folgenden Tag den Marischal di Biron mit viel Hauptleutē in Burgund abgefertiget/ vmb dasselbe Kriegsvolck auch zu versamlen/ vñ noch mehr anzunemen/ ebenmessige Commission in Languedoc geben. Wie auch den Monsieur Ladighiera ins Delphinat gesandt/ jhme gleichsfalls Kriegsvolck zu samlen/ in meinung/ gemelten Hertzogen an dreyen Orten mit Krieg anzugreiffen.

38. Was massen der Graff von Schwartzenburg die Meineydigen Frantzosen vnd Wallonen in Pappa vberzogen/ davon ist kurtz hievor andeutung geschehen/ als nun diser zeit das Läger vor Pappa denselben so nahe komen/ daß es jhnen deß Nachts die Mühl/ darauß sie bißhero grossen Widerstand gethan/ vñ solche starck verthädigt/ abgedrungen/ hat man darauff mit schantzen imer fortgefahren/ vnd jhnen keine ruhe gelassen/ also/ daß sie fast stündlich in armis sein müssen: Hatten darzu weder Wein noch Brod mehr/ ohn ein wenig Saltz/ auch 60. Roß/ welche sie vnder einander außgetheilet/ vnd gemelten Tag angefangen zu essen. Vnd weil sie sich keiner Gnaden mehr/ wegen jres grossen verbrechens/ zu getrösten/ als haben sie beschlossen/ durch der Soldaten Hand zu sterben. Darauff sind die Wallonē auß Pappa eine Schantz/ darinn die Mörßburgische Soldaten/ welche meistens theils damals truncken gewesen/ die Wacht halten sollen/ gefallen/ viel nider gehawen/ der Rest die Schantz verlassen. Als nun der Graff von Schwartzenburg solches vernomen/ hat er sich zu gemelter Schantz begeben/ vnd andere fürsehung thun wöllē/ darüber er aber mit einer Mußquetenkugel durch den Kopff geschossen wordē/ dz er bald tod geblieben/ dessen Cörper nach Raab geführet worden. Der Rebellen Oberster Della Motta, als er denselben abend gemelten Graffens Tod erfahren/ hat er sechzehen so auff jhn geschossen/ 1000. Thaler verehren lassen.

Graff vñ Schwartzenburg wird erschossen. Ortel. part. 2. Chr. Vngar. fol. 474.

Schändliche Verrätherey wider den König in Schott. Mercur. Gallob. Arnhul. Tom. 4. lib. 4. pag. 760. & seqq. Meteran. lib. 21. part. 2. fol. m. & seq. Thuan. lib. 124. fol. 911. & seq.

39. In Schottland hat sich diser zeit ein schreckliche Conspiration der Graffen vō Gore wider König Jacobum entdecket/ hat auch nit viel gefehlet/ daß sie were vollbracht worden: Die Söhne hatten lang im Sinn gehabt jres Vatters Tod (welcher als ein Verletzer der hohen Obrigkeit offentlich gerichtet worden) zu rechen/ vnd vereinigten sich endlich also/ daß sie den König ohne Geleyt in jhr Schloß brächtē/ vnder dem Schein/ als wolten sie jhm einen Menschen zeigen/ der einen grossen Schatz hette. Der jünger Bruder rent den 5. Augusti Morgens früh auß/ trifft den König im Wald auff der Jagt an/ führet jn beyseit von den Dienern/ vnd vertröstet jhn durch die Hoffnung deß Schatzes in sein Schloß: Als sie da hinein kommen/ sasse eben der Bruder vber der Mittags Mahlzeit/ als nun der König auch den Imbiß eingenomen/ führete er den König in das Schloß/ an den Ort/ da der Schatzgräber verwahret/ damit er es niemand offenbarete. Der König besorgete sich nichts arges/ vnd vermeinte seine Vnderthanen seyen gegen jhn gesinnet/ wie er auch gegen sie/ vnd folgete jhm nach an einen heimlichen verborgenen Ort: Als sie nun in eine Kammer kommen/ fängt er an den König zu schänden vnd schelten/ sagend/ jetzund sey die Zeit der Raach vorhanden/ die er von seines Vatters jämmerlichen Tod lange Zeit gesuchet: Ja/ sagt er/ du bist begirig gewesen deß Golds/ sihe/ da ist der jenige/ welcher deß Schatzes Wissenschafft hat/ vnd zeigete jhm einen wüsten losen Vogel/ mit Namen Andreas Henrichjohn/ der gantz gewapnet da stunde/ vnnd von jhnen/ den König vmb zu bringen/ bestellet worden. Der jünger Bruder setzte dem König einen Dolch an die Gurgel/ vnd dräwete jhm den Tod. Der König so die eusserste Gefahr seines Lebens vor Augen schweben sahe/ vnd nichts mehr bey sich hatte/ als sein Jägerhorn/ vnderstund jhn mit guten Worten von seinem Verhaben abwendig zumachen vnd sagt/ Ich bitt vmb Gottes Willen/ schonet doch meiner

vnd

vnd ewerer/ was Ergetzligkeit/ eweres Vatters Todts halben/ wollet jhr an mir suchen / der ich damals noch vnmündig/ vnd keine wissenschafft darumb gehabt? Ich habe mich jederzeit freundlich vnd freygebig gegen euch erzeigt / ewere Güter/ die mir sonsten heimgefallen/ euch willig/ vberlassen/ vnd ewer gantz Geschlecht in viel einen bessern Stand gebracht/ als es zuvor gewesen/ ich bin euch von Gott zu einem König verordnet vnd vorgesetzt/ ich weiß wol/ jhr seyd Menschen vnd Menschlicher schwachheit vnderworffen/ jhr seyd auch Christē die von Natur zu der Freundlichkeit geneiget/ dann ich nicht glauben kan/ daß jhr in Raub vnd Mördergruben aufferzogen / vnd durch Betrug vnd Hinderlistigkeit eweren König/ der ohne Wehr vnd Waffen ist/ vmb das Leben bringen werdet. Was wird euch mein Tod nützen? Meine Kinder werden denselben gewißlich nit vngerochen lassen / sie werden ewer gantzes Geschlecht außtilgen/ ewer Gedächtnuß außreutē vom Volck/ vnd mit ewiger Schande beflecken/ darumb stehet doch ab von ewerem bösen Vorsatz/ vnd lasset mich ohnverletzt wider zu den meinigen/ ich versprich euch nimmermehr deßwegen keine Raach gegen euch vorzunehmen. Durch diese Rede deß Königs ist der Blutdurstige Graff also erstaunet vnd erzittert/ daß er keine Hand recht regen/ noch den Stich vollbringen mögen. Vnder dessen hielte der älter Bruder den Hertzogen von Lennor / vnd noch etliche wenige deß Königs Gefehrden mit Worten auff: Der jünger Bruder aber/ so in grossen ängsten war/ handelte also mit dem König/ dz er mit dem Mann der an dem Ort auch gewesen/ nichts anfangen/ noch durch die Fenster die seinigen vmb Hilff anschreyen solte / biß er seinen Bruder Raths gefraget/ wessen er sich zu verhalten. Als er hinauß kommen / hat der König ein Hertz gefasset/ vnd dem Mann/ so noch an dem Ort/ gebotten/ die Fenster auffzumachen/ welches er wegen geschwornen Eydts nicht thun wöllen. Nicht lang hernach ist der jünger Graff wider kommen/ vnd abermal dem König den Todt gedrawet/ auch jhm einen Seidnen Strick gezeiget/ darmit er jhn binden vnd vmbbringen wöllen: Aber der König antwortet jhm behertzt vnd vnerschrecken/ du schändlicher Verräther wirst jetzund auff deinen Kopff liegen/ kein Band soll an meinen Leib kōmen/ ich habe frey gelebt/ ich will auch frey vnd ohngebunden sterben. Als er sahe den Graffen von Leder ziehē/ fiel er jhm mit der einen Hand in die Wehr / vnd griff jhm mit der andern nach dem Halß: Der Graff arbeitet mit Gewalt vnd brachte den König zu der Erden/ triebe sich auch so lang biß der König durch das Fenster vmb Hilff wider die Verrähterey schreyet: Da zu der stund der Hertzog von Lennor/ sampt den andern Königlichen Dienern/ deß Königs stimme erkennet/ vnd zu dem Thor / da der König hinein gangen/ zugeeylet/ aber sie waren so wol verwahret / daß sie gezwungen heraussen zu bleiben: Vnder dessen sie nach Aexten vnd andern Instrumenten/ die Pforten auffzubringen/ geschickt/ fallt der Mörder den König wider an/ vnd wältzē sich auff der Erden hin vnd wider/ vñ ob er wol von Leib stärcker/ als der König/ vermöchte er jhn doch/ wegen grosses Schreckens vnd Zittern der Hände / nicht vberweltigen/ also daß er den Mann/ so noch an dem Ort zugegen/ vmb Hilff wider den König anruffete/ welcher eben so sehr erschrocken/ sagte/ die Hand GOttes hielte jhn ab/ daß er jhm nit helffen könte. Da die Thor so lang verschlossen blieben/ hat einer vom Adel / Ian Ramsey, der kurtz zuvor Wehrhafft gemacht worden/ vnd mit dem König auff die Jagt geritten war/ ein Schnecken oder Stiegen ersehen/ dadurch man in das Gemach/ darinn der König noth litte/ kōmen möchte/ dahin er sich verfüget/ vnd den König auff der Erden mit dem Verrähterischen Bößwicht vmbfasset gefunden / darauff geschwind seinen Habich/ den er getragen/ hinweg gesetzt/ vnd auff Vernahmung deß Königs/ dē Verrähter etliche Stich in Bauch geben/ (denn er ein starck Brust Harnisch angehabt) daß er tod auff der Erden blieben: Sonderlich ist zu verwundern / als der König in eusserste Todes Noth den Verräther mit den Händen hielte/ dz er mit einem Fuß auff den Riemen deß Habbichs/ welcher jhm sehr lieb/ gerretten/ damit er nit davon fliegen köndte. Der älteste Bruder vermeinete/ der König were schon vor langst strangulirt vnd erwürget/ kompt herzu mit einer Bickelhauben/ Pantzer/ vnd zwey Schwerdern wol armirt: Als er aber gesehen daß sein Bruder todt/ vermeinte er rasend zu werdē/ vnd verpflichtet sich sampt 7. oder 8. seiner Diener / den König vnd seinen Erlöser/ den Ian Ramsey, sampt dem Leib Medico D. Hugone Hæretio, vnd einē Ritter Thoma Ereskin zu erwürgen. Durch gegenwart deß Königs war der Ian Ramsey so behertzt/ dz er auch den Graffen durchstochen/ vñ beneben seiner wenig hilff/ alle deß Graffen Diener in die flucht gejagt/ eher als der Hertzog von Lennox / vnd der Graff von Mar/ sampt andern deß Königs Geferthen die Thor auffgebrochē vnd mit Leytern durch die Fenster hinein gestiegē/ ist der König auß aller Gefahr entlediget / mit der Verrätherischen Mörder vnd Mörderischen Verrätherischen Blut besprenget/ vnd mit Koth von dem walckē vnd waltzen auff der Erden besudelt herfür kōmen/ auff seine Knie nider gefallen vñ Gott vor seine wunderbarliche hilff Danck gesagt. Alsbald der Graffen Tod in der Statt ruchtbar worden/ haben die Bürger ein Auffruhr erreget/ vnd vnwissend/ was Noth vñ Gefahr der König außgestanden/ das Schloß belägert: Aber der König hat sich von einē Fenster herauß sehen lassen/ vnd jhnen in guter Ruhe wider nach Hauß zu ziehen befohlen: Dem Statthalter hat er den gantzen Handel entdecket/ das Schloß vnd die Cörper in sichere Gewahrsam gethan/ biß dz vber die Mörder ein Vrtheil vor Gericht gefället würde. Er hat auch alle Winckel vnd Ecken deß Schlosses durchsuchē lassen / ob vielleicht mehr Gefahr zu beförchten/ oder mehr jhrer Mitgesellen vorhanden / haben aber nichts mehr angetroffen/ als einen Beutel/ darinn etliche Kräuter/ zauberische Characteren vnd Teuffelische Segen/ so der Graff allezeit bey sich getragen / damit er desto behertzter vnd sicherer würde/ auch vor dem Tod sich nicht entsetzete. Weil der König noch bey Leben vnd guter Gesundheit/ haben sich viel zu Roß vnd Fuß vmb jhn gefunden/ vnd jhn besucht/ es seind auch offentliche Bettag angestellt worden / Gott vor seine wunderbare Erlösung Danck zu sagen.

Der alter wird auch erstochen.

Der König danckt Gott vor seine Erlösung.

40. Demnach der Admirant de Arragon gefangen in Holland gebracht/ ist er auff der Festung zu Woarden verwahret worden/ allda er ein mal seinen vortheil ersehen/ vnd sich ledig gemacht/ davon kōmen/ vnd 5. stunden lang verloren gewesen / welchen man als er wider gefunden/ besser in acht genommen. Die Stadischen/ welche Graff Moritz zu Ostende in Besatzung gelassen / haben sich nach der Hand mit außfallen wol gebraucht/ vnd dem Landvolck insonderheit grossen schaden zugefüget/ Wie sie dann in der Schantzen Isabella gewest/ vnd achtzig Spanische Soldaten erleget/ vnd 9. Fähnlein abgenommen.

Stadisch Volck hatt sich dapffer.

41. Als die Wallonen vnd Frantzosen zu Pappa deren droben gedacht worden gesehen/ dz sie einiger Gnade bey den vnsern/ viel weniger Entsatzung zu hoffen / vnd dz man jhnen mit minirn vnd schiessen so starck zugesatzt/ haben sie sich den 7. Augusti in der Nacht/ auß Pappa begebē/ vnd durchschlagen wollen/ welches aber eine Schiltwacht wargenommen/ vnd anders nicht vermeinet/ dann es sey ein Außfall/ daher sie diß mal wider zu rück getriebē worden. Deß andern Tags haben sie jhren Anschlag durch den abgelassenen Teich hinauß gemacht/ vnd weil es noch etwas morastig haben sie einen Steig mit Brettern/ Bettgewandt/ Secken vnd anderer Materi/ biß in die helffte deß Teichs gemacht/ welches die vnsern vorher wargenomen / sich darzu fertig gehalten/ vnd sie wol hinauß gelassen/ hernach hinder jhnen her / die sich ergeben/ gefangen genommen/ die sich zur wehr gestelt/ nider gehawen. Im nachsetzen hat der Frantzosen Oberster della Motta, mit Herr Collonitsch sprach zu halten begert/ Als nun der Herr Oberst/ zu jhm in die nähe kompt/ schlegt der Frantzoß die Büchsen auff jhn an/ also das wann Herr Oberster mit seinem Roß nit so geschwind gewand vnd sein Mohr/ den er bey jhm gehabt/ dem Frantzosen zuvor kōmen/ vnd jn darnider geschossen hette/ were er erschossen worden. In der Frantzosen Flucht hat Graff Philips von Solms/ vnd der Graff von Thurin/ sampt 200. Hussarn/ vnd den Collonitschischen Reutern/ jhnen starck nachgesetzt/ welche

Die Frantzosen begeben sich auß Pappa.

Beyde Graffen von Solms vnd Thurin hausen mit den Frantzosen sehr vbel.

Der König ist dem Mörder obgelegen.

Der junge Graff kompt vmb.

ihrer ein theil vor vnd in dem Walde/VVakon genant/angetroffen/denen haben sie theils Hände vnd Füsse abgehawen/die Augen außgestochē/vnd lebendig ligen lassen/theils gleich wie man die Kälber oder Hasen/ an die Bäume lebendig auffgehenckt. Nachmals hat der Graff von Solms/ sampt den Nadastischen Hussarn/in einem Gestreuch 200. Wallonen oder Frantzosen antroffen/ vnnd ob sie sich wol starck gewehret/ jedoch haben sie sich letzlich gefangen geben müssen/ welche neben 2. Fähnlein ins Läger gebracht/ vnd vnder die Quartier getheilet worden. Einer jeden Nation ist frey gestanden/vnd zugelassen wordē nach jedes gefallen die Gefangenen hinzurichten. Die Teutschen haben etwas linderer vnd barmhertziger mit ihnen verfahren/ vnnd der Marter bald abgeholffen. Die Hungarn aber (als deren Landsleute sie den Türcken verkaufft) vnd die Frantzosen (als denen sie in der Belägerung viel Hohn vnd spott zugefüget) haben auffs grewlichste mit inen verfahren sie gespisset/ Gerädert/ an hacken geworffen/ die Gemächte auß geschnitten/gesengt gebratē/Riemen auß dem Leibe geschnitten/ den gantzen Leib mit viel Wunden/ gleich wie man einen Schwemen braten/ oder Fisch/den man in eine Pasteten einmacht/zerschnitten/vnd mit Essig/Saltz vnd Pfeffer eingesprengt/ vnnd mit Zündstricken gespickt/mit Pech betreufft/mit Pulver besprenzet/biß an die Hälse eingegrabē/ vnd vmb Geld mit eysern Kugeln nach den Köpffen geschossen/ vnd allerley vnerdenckliche Marter jhnen angethan. Der Brū Peter zu Gran hat eine Stutten niderschlagen/ außweiden/ vnd einen Frantzosen darein nehen/ daß nichts dann der Kopff hinden rauß gekucket/vnd neben andern mit Stro drey stunden/ ehe er gestorben/ braten/ das Gemächt abschneiden/ vnd den andern so gerädert worden/ zu essen geben lassen. Die vier gefangene Türcken vnd Geiseln/ haben bey den Frantzosen erbeten/ daß sie die gefangene Christen/ deren noch 120. in einem dumpffigen Keller gesteckt/ haben leben lassen.

Graff von Solms erdapt 200. Wallonen/ welche jämmerlich hingerichtet werden. Ortel. part. 2 Chr. Vngar. fol 477. Thuan. lib. 124. fol. 916. & seq.

42. Dieser zeit hat sich Cigala Türckischer Armada Oberster/mit 60. Galleē nit weit von Malta befundē/welche Insel jhm durch Verrätherey hat sollen vbergeben werden/vnd derhalben sein Volck ans Land setzen wollen/ welches die Frantzösische Cavalieri zugelassen darein die Spanier vnd Teutschen nicht consentiren wollen/daher sie dann zur Wehr gegriffen/ vnd etliche Frantzösische Ritter tod geschlagen. Derwegen der Principe Doria mit seinen Galleen nach Malta abgefahren vmb dergleichen Tradiment zu verhütē. Gemelter Cigala hat solches desto ehe ins werck richten wollen/weil er erfahren/daß die Sicilianische/Neapolitanische vnd Bäpstische Galleen außgefahren/ ein fürnehm Ort in Barbaria einzunemen/ welches jhnen dann auch mißlungen/ vnd nichts außgericht/ als daß sie 72. der jhrigen/ so sich/ in holung süssen Wassers/ zu weit hinauß gethan/ dahinden gelassen.

Cigala Türckischer Oberster hat ein Anschlag auff die Insel Malta.

43. Den 19. Aug. ist der Wolgeborne Graff vnd Herr/ Herr Johan Georg zu Solms/ Herr zu Müntzenberg vnd Sonnenwalde/ ꝛc. todtes verschieden/vnd nachmals den 4. Septem. zu Laubach gantz herrlich vnd ehrlich zur Erden bestattet worden/ seines Alters im 55. Jahr.

Graff von Solms gestorben.

44. Vmb diese zeit ist ein Saphoyischer Ambassator zu Rom erschienen/ vnd als er in die Audientz kommen/ ist der Bapst hefftig vber jhn erzürnet/ fürhaltend/ sein Herr/ der Hertzog von Saphoya/halte nit allein dē König in Franckreich/ sondern auch jhn/ den Bapst mit vergebenen worten auff/vnd betröge also beyde. Mit dieser Antwort ist ermelter Ambassator von Rom hinweg geschieden. Nach diesem/haben die Frantzosen dem Hertzog von Saphoy Bourg in Bressa vnd Momigliano, sampt der Brücken/ mit einem Pedart eingenommen/ vnd hat der König in Franckreich publiciren lassen/daß er auff den 10. Septemb. mit dem Läger selbst in Piemont sein wolle/ vnd den Krieg mit ernst fürnehmen. Darauff man alsbald in Meyland gemeldtem Hertzogen zur Assistentz 6000. Soldaten werben lassen/wie auch etliche Compagnia Reuter/ 6000. Schweitzer vnnd 6000. Neapolitaner/ daß es damals schiene/als wann der Krieg recht angehen würde.

Saphoyischer Gesandte kompt nach Rom.

45. Den 28. Aug. ist zu Wien eine Wallachische vnd Sibenbürgische Botschafft/ darunter der Cornisch Caspar, mit noch einem ältern/ ansehlichen Mann/ auff acht Gutschen ankommen/ vnd denselbigen Abend bey jhrer F. Durchl. Audientz gehabt. Führete auch etliche schöne Roß zum Präsent mit/davon sie eines jrer F.D. mit einem Silbern beschlagnen Sattel vnd Pallasch/ auch zierlichem Geräth/ sampt einer Roten sameten Decken/ von Silber vnd Gold starck gestickt/verehrt/welche jrē Weg nach Prag zu genommen: Vnd soll sich der Wallach Michael Wayvoda/ durch gemelte Botschafft erbetē haben/da Keys. M. jhren geliebten Herren Bruder in Sibenbürgē schicken würde/ wo te er jhrer Durch. weichen. Da aber jhre Maj. allein einen Gubernator setzen wolte/ bitte er/ jhm dasselbe für andern allergnädigst zu verwilligen. Gemelter Wallach hat eilfs newe 10000. Mañ versamlen lassen/den Polen/Türcken vnd Tartarn/ die wider jhn im Anzug/ widerstand zu thun. Demnach aber Michael Wayvoda gar Tyrannisch gegen den fürnembsten in Sibenbürgen/so mit Sigismundo Bathori verstand gehabt/ sich verhalten/ vnd derselben viel vnverhört/ niderhawen lassen/ vnd der Vnderthanen grosse Schatzung auffgelegt hat darauff die Landschafft sich wider jhn auffgeworffen den Keyser vmb Hilff vnd Schutz angeruffen/ welcher jhnen den Obersten Georg Basta, vnd Herrn Dario Vngnaden/ mit viel Kriegsvolck dahin geschickt: Der Wayvoda aber hat sich gegen die Moldaw retirirt/ also daß Kays. M. dieser zeit Sibenbürgen wider vnter sich gebracht/ wie hernach weiters folgen wird.

Wallachische vnd Sibenburgische Botschafft kompt nach Wien.

46. Zu eingang deß Septe. ist der Türckische Vezier Bassa Ibrahim mit dem Janitscharen Aga, in die 12000. starck in Hungarn ankomen/zu dem zwen andere Bassa mit jhrem Volck gestossen/ haben mit aller Macht jhren Weg auff Canischa genomen/dasselbe zu belägern. Im fürreysen haben sie Lack/so von Christen verlassen vnd klein Comorra durch auffzug/ wie auch Babotscha/einbekomen. Darauff die Türcken mit aller Macht für Canischa gezogen/ an zweyen orten zu belägern/vnd Schantzē darfür auffzuwerffen angefangen. Also hat sich der Graff von Serin/Baan/ Nadasti/ Herberstein/ Collonitsch/ mit dem Duca di Mercœur dem Feldmarschalck auffgemacht/die Belägerten zu entsetzen/aber/weil sie mangel an Proviant vnd Fütterung gehabt/seind sie gezwungen wordē/jhren Abzug wider nach Raab zunemen. Der Erbfeind aber hat die Belägerten mit schiessen vnd stürmen noch härter geängstiget.

Türckisch Bassa kompt mit grosser Heeresmacht in Vngarn an. Ortelius part. 2. pag. 479.

47. Demnach nun Herr Basta/wie oben gemeldt/mit dem Ober Hungarischē Läger zu den Sibenbürgern gestossen/ist er bey Torta auffgebrochē/ vnd dem Michael Wayvoda vnter Augen gezogen/ der sich auß Weissenburg in einem Paß/ in die 18000. starck befunden/ den 2. Tag starck mit jhm geschermützele/ endlich zu einē völligen treffen griffen/darin dem Wayvoda 4000 blieben/vnd er sampt dem Rest in die Flucht gebracht worden/ der hat durch den Fluß Marusch gesetzt/vnd sich davon gemacht. Die vnsern haben 12. stück Geschütz erobert/vnd also die Victori erhalten.

Hertz Basta hält ein Schlacht mit Michael Wayvoda. Ortelius part. 2. pag. 411.

48. Als auch sich die Freybeuter/in die 1200. starck eine gute zeit vnter Ofen enthaltē/ vnd auff die Türckische Proviand gewartet/ haben sie doch nachrichtung gehabt/ dz solche von den Schiffen auff Wägen geladen/nach dem Türckischen Läger geführet/vnd starck begleitet worden/ darauff sie einen andern Anschlag für sich genommen. Vnd weil sie gehöret/ daß jetzo in Pest/ vber 500. wehrhafftige Türcken nicht weren/sind sie den 18 dieses zu Nacht dahin kommen/ die Statt erstiegen/ die Thor außgehoben/ vnd also völlig hinein komen die Türcken/so sich anfangs geweret/alsbald vberweltiget/ alle sampt/ Weib vnd Kinder/ in die tausend Seelen niderhawen vnd gefangē/die Häuser außgeplündert. Die Ofner Türcken haben zwar sehr auff sie geschossen/aber wenig beschädiget. Sie haben auch eins theils die Schiffbrücken abgerissen/damit die Türcken zu jhnen nicht hinab könten/ alle Beute auff etliche Schiff geladen/ vnnd davon bracht/die Statt in Brand gesteckt/vnd also öde verlassen. Als nun die Freybeuter Pest geplündert/sind deß folgenden tags die Ofner den Pestern zu hilffe komen/vnd der

Freybeuter erobern Pest in Vngern.

Heyducken noch etliche nidergehawen. Sonst haben die in Pest / wegen der Heyducken hartem schiessen / grossen schaden erlitten/daß auch der Sichmar Ali Balla mit Weib vnd Kindern gefangē hinweg geführet worden. Die Schiff haben die Heyducken mit Beuth also beladen / daß derer zwey darüber zugrund gangen. Dieser tagen hat sich zu Canischa begeben/daß der Zeugwarter zu Nacht Pulver fassen wollen/ ihm ein fünncklein darein gefallen / vnd in die 100. Personen/der Hauptmann Lippart/vnd deß Obersten meistes Gesindlein vmbkomen/ auch deß Obersten Wohnung fast halb zersprengt worden. Sonst waren noch in Canischa 700. Mann / die der entsatzung warteten. Der Feind aber ist den vnserigen eine meil entgegen gezogen/die Päß zuverlegen/in die 50000. starck / vnd hat noch 20. stück Geschütz von Sigeth bringen lassen.

Pulver Brunst zu Canischa thut grossen schaden.

49. Dieweil nunmehr der Heurath zwischen ihrer Königl. M. in Franckreich/ vnd Maria vom Fürstlichen Hause Medices von Florentz davon an seinem [a] Orte meldung geschehen/ richtig beschlossen/ als ist ihrer Maj. Gesandter/ Monsieur Le grand den 20. Septemb. zu Livorno angelangt/vnd den 23 hernach gar statlich von Don Iohan vnd Don Antoni von Medices, ohn gefehr ein Welsche Meile von der Statt/empfangen vnd einbegleitet worden. Als er nun in den Pallast Pithi kommen/hat ihn der Großhertzog empfangen/zu dem ein Rede gehalten/vnd hernach der Königin die Credentzbrieff præsentiret. Den 25. Septemb. hat er wider Audientz gehabt / vnd die Schreiben neben dem Creutz Ringe/ dem Groß Hertzogen vberlieffert. Den 30. Septem. ist der ander Königliche Gesandter/ Herr Sillery, von Rom zu Florentz ankomen/welcher auch statlich eingeholet worden. Mit jetzt gedachter Vermählung der Königin in Franckreich ist es folgender massen abgangen: Den 1. Octob. hat der Großhertzog auff den Strassen zur H. Dreyfaltigkeit zu Florentz/ ein öffentlich Rennen zu dem Ringe/ angestellet. Den 2. Octob. ist der Hertzog von Mantua, den 3. Octob. der Venediger Ambassator / zu Florentz angelanget. Den 4. Octob. ist deß Cardinals Aldobrandini Einzug zu Florentz geschehen / welcher vber die massen statlich gewesen / vnd ist der Cardinal in dem Bäpstischen Ornat/ vnder einem Himmel/vnd der Großhertzog neben jhm auff der lincken seiten geritten. Nachmittag ist der Cardinal zu der Königin gangen, hat jhr/in beysein deß Großhertzogen/ deß Hertzogen von Mantua, vnd vieler andern Fürstlichen Personen mehr/ wegen deß Bapsts die Glückwünschung/ vnd eine lange Rede gethan/ darauff jme die Königin selbst persönlich geantwortet. Den 5. Octob. ist die Vermählung angangē/vnd ward die Königin von 200. vom Adel in den Thumb begleitet/alle vberauß köstlich gekleidet. Allda haben die zwen Königl. Gesandten den Großhertzogen zum Cardinal gefuhret/die Königin aber zwen Bischoffe von Rom. Allda hat der Cardinal/ nach ablesung deß Königes vollmächtigen schreibens/der Königin den Ring/so der König dem Groß Hertzogen gesand/angesteckt/ vnd hinwider dem Groß Hertzogen der Königin Ring/an statt deß Königs vberantwortet / vnd folgends mit geschlossenen Händen zusamen gegeben/vñ den Segen gesprochen. Darauff ein herrlich Pancket gehalten worden / vnd war die Königl. Tafel auff der höhe, sampt sehr wunderbarlichen Schaw Essen/ die Credentz Tische waren voller Gülden vnd silbern Geschirr. Folgende Tag hat man mit grosser Frölichkeit / Quintan Reimen/ vnd schönen Comœdien / Jagten vnd dergleichen zugebracht. Den 13. Octob. ist die Königin von Florentz abgezogen/vñ den 14. Octob. nach Pisa komen/den 15 nach Livorno, den 16. ist sie allda still gelegen/vnd zu Schiff gangē. den 17. Octob. vmb 8. vhr in der Nacht/ist sie mit 18. Gallen/ deren 5. von Malta/fünff deß Bapsts/siben deß Groß Hertzogen/vnd eine deß Königs in Franckreich/welche vberauß schön mit Golde / Silber vnd Edelgesteinen gezieret gewesen/nach Marsilien gesegelt/allda sie den 25. Octob. ankomen. Der König in Franckreich befand sich dieser zeit zu Granoble, dahin er alle grosse Herren beschrieben / der newen Königin theils entgegen zu senden / theils auch wegen deß Legaten Aldobrandini, bey sich zu behalten / vnd den Frieden mit Saphoya zu handeln. Hierzwischen hat sich jhre Majestat gegen Montmiliano verfüget / solches zu beschiessen / Wie sich dann ein Büchsenmeister erbotten/ durch viertzig Schösse von einem Berge/jhnen das Wasser zu nehmen / daher man in hoffnung / solches bald zu erobern/ weil mangel an Proviand / vnd sie an den König begeret haben/ jhre Weib vnd Kinder abziehen zu lassen / der jhnen entboten / samptlich abzuziehen / oder zugleich da zu bleiben.

Heurath in Franckreich wird beschlossen vnd herrlich gehalten.
a Supra nu. 17.

Hertzog von Saphoy vnd Frantzosen treffen mit einander.

50. Demnach dann der Saphoyische Gubernator Brandis, die Festung Montmiliano, so fern er gegen dem 15. dieses/ vom Hertzog von Saphoy nicht entsetzet würde/ auffzugebē angelobet/ auch dem König in Franckreich darauff Geisel zugestelt/ vnd als dann die Entsatzung nicht erfolget/hat er solche dem König eingereumet/darin viel Proviant / 70. stück grobes Geschütz / vnd wol in die 50000. Schütz Pulver funden ward. Bald hernach haben die Saphoyer vnd Frantzosen ein treffen mit einander gethan/ darinn doch Saphoya den kürtzer gezogen. Von dannen ist der König für die Festung S. Catharinæ geruckt. Der Hertzog von Saphoy aber hat 15000. Cronen verheissen zu geben/ wer jm den Gubernator zu Montmiliano vberlieffert/ wegen der begangenen Verätherey.

Die Festung Canischa wird dem Türcken vbergeben. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick, fol. 484 & seqq.

51. Droben haben wir angezeigt/ wie es mit der Belägerung Canischa beschaffen gewesen / vnd mit was verlangen die Christen darinn einer Entsatzung erwartet/ als aber die Belägerten nirgend her keine Entsatzung hatten/ namē jhnen die Kriegsknechte für / die Festung mit Conditionen auffzugeben / welches jhnen jhr Oberster / Herr Georg Paradeiser/ hefftig gewehret vnd sie zur Beständigkeit vermahnet: Aber es hat seine Vermanung wenig verfangen. Dann als der Feind mit vberbawung so nahe an der Festung Bollwerck kommen/ daß er/ vnd die darinnen/ einander mit den Händen erreichen können, haben die Vngarn/so neben etlichen wenig Teutschen solchs Bollwerck verwahret/sich verbunden / bey solcher beschaffenheit weiter keine Gegenwehr zu thun/ wie dann der Herr Oberster sie hierzu nit bewegen können. Ist also den 22. Oct. dise starcke Festung den Feinden/ auff einen freyen sichern Abzug / vbergeben worden. Dem Paradeiser als Obersten hat er Duca di Mercœur alle schuld gegeben: Gleichesfalls hat jhn Ertzhertzog Ferdinandus, wie er zu Grätz ankommen/weder hören noch sehen wollen. Aber Ertzhertzog Matthias hat jhn fleissig examiniren lassen/auff vierzehen Articul/ so jhme fürgehalten/ welche er Schrifftlich beantwortet hat. Weil aber seine Verantwortung bey ansehenlichen Obersten vnd Befelchshabern nicht gnugsam erheblich sein wollen / ist er darauff für das Kriegsrecht gen Wien / sampt seinen Dienern zu erscheinen/ gewisen worden / welcher sich dann auch den 14. Novembris hernach gehorsamlich eingestelt.

Michael Wayvoda schicket drey Ambassatores zum Herren Basta.

52. Als Michael Wayvoda dessen droben gedacht wordē/nach verlorner Schlacht mit allem dem/was er mit führen können/sich ins Gebirg retirirt/hat er drey Ambassatores zum Georg Basta gesandt/ vnd Wohnung in Sibenbürgen begeret/mit versprechen/daß er jhrer Maj. gehorsamer Vnderthan sein wolle. Darauff jhm Herr Basta zu entboten/ da er allen Span removire / vnd jhm helffe / biß Sibenbürgen ihre Maj. eingenommen / deßgleichen auch vnder seinem Gehorsam sey/möchts jhm zugelassen werden. Welchs Wayvoda alsbald ratificirt/ mit erbieten / daß er Weib vnd Kind bringen/vnd jhrer Majest. persönlich einen Fußfall thun wolte. Dargegen aber hat der Sibenbürgische Adel gewolt / daß er auß dem Lande/ in seiner Provintz Wallachey bleiben soll.

Keyserl. Commissarij komen in Kärnten an/ die Reformation zuverrichten.

53. Nach dem ihr Fürstl. D. Ertzhertzog Ferdinandus sich einmal für alle mal / so wol mündlich als Schrifftlich gegen jhren Landleuten resolvirt vnd außrucklich erkläret/ ehe Leib vnd Leben/Fürstenthumb/vnd alles was sie habē/in die schantz zuschlagē/ja gar sich vnd die jhrigen zu stücken hacken lassen/ehe sie in jhren Landen die vnderdruckung Catholischer Religion gedulden wöllen / haben sie zu außrottung vnd abschaffung der Evangelischen Religion / vnnd fortpflantzung deß Röm. Catholischen Glaubens / dieser zeit

König in Franckreich beschreibt seine Herren nach Granoble.

abermals eine Commission angestelt/ vnd dieselbe in Kärnten vnd Crain zu reformiren abgeordnet: Zu welcher Commission sie gebraucht/ Herren Martin Bischoffen zu Seccaw/ Herren Alban von Moßheim Land Vitzthumb/ Herren Angelum Cösted Regimentsraht/ vnd Herren Johan Christoff von Pranck Ritter vnnd Guardi Hauptmann: Diese seind nun jhre Commission zu verrichten/ dises Jahr vber im Land hin vnd wider gezogen. Den 11. Novemb. am tag Martini kam der Bischoff von Seccaw/ Martin Brenner genant/ mit einem Fähnlein Knechte/ bey 400. stärck/ gen Clagenfurth in Kärnten/ die Bürgerschafft/ allda/ so Evangelisch/ auff die Röm. Catholische Religion zu reformiren. Zog aber den 14 Nov. Vormittag wider hinweg/ vnd ließ die Lutherischen Bücher auff dem Marckt verbrennen. Was sich weiters in dieser Religions reformation hin vnd wider zugetragen/ das ist alles durch Herren Jacob Probst zu Staynz in Steyr jhrer Fürst D. Raht weitläuffig beschrieben vnd in offenen Truck gegeben worden/ dahin der günstige Leser gewiesen sein wolle.

54. Als die Königin von Franckreich zu Marsilia wie oben gemeldet/ ankomen/ hat sie der Cantzler mit einer schönen Oration empfangen/ nach jhm der Cardinal Giojosa. Vnd der Cardinal Conti, hat sie in das Königliche Palatium geführet. Den 13. Novem. ist die Königin zu Aix angelangt/ da die Parlaments Herren schöne Triumph angestellet. Folgends ist sie zu Avignon auff einer Senfften ankommen/ allda sie auch gar stattlich empfangen worden.

Cardinal di Austria gestorben vnd sein Leib geöffnet. Thuan. lib. 124. fol. 891.

55. Den 12. Novemb. ist der Cardinal Andreas di Austria, nach dem er kurtz zuvor vnbekandter weise zu Neapolis gewesen/ vnd wider gen Rom kommen/ da er mit einem tödtlichen Fieber angestossen/ vnd es je lenger je ärger worden/ gestorben: Welcher/ als er nun geöffnet worden/ hat sich befunden/ daß er an Lung vnd Leber schadhafft gewest. Den Cörper hat man gen S. Maria di anima geleget/ daß er da bliebe/ biß bescheid von seinem Bruder dem Marggraffen käme.

Staden kommen bey Antorff an.

56. Den 29. Novemb. seind die Stadischen mit einer doppel Galleren/ so kürtzlich in Holland gemacht/ darauff 26. Stück Geschütz/ vnd 300. Soldaten/ mit andern 30. kleinen Schiffen für Antorff kommen/ daselbst alsbald das Admiralschiff von den Spanischen Kriegsschiffen/ welches ohngefehr viertzig Mann/ vnd 24. stück Geschütz darauff gehabt/ gestürmet. Die inligenden Soldaten haben zween Stürme zwar abgeschlagen/ jedoch im dritten von den Staden vberweltiget worden/ daß vber sieben Schiff gesellen nicht davon kommen.

Die Königin auß Franckreich kompt nach Paris.

57. Den 2. Decemb. ist die Königin von Franckreich zu Lyon ankommen/ deren die gantze Burgerschafft/ auffs aller stattlichste gerüst/ mit 35. Fähnlein entgegen gezogen. Die Seynbrücken/ so 200. schritt lang/ ist mit allerhand Triumph bogen gezieret worden. Darauff den 9. Decemb. der König vnversehens/ mit vngefehr 50. Pferden/ gegen Abend einkommen. Bald hernach/ nemlich den 16. Decem. ist der Bäpstische Nuncius, Cardinalis Aldobrandinus, mit 200. Pferden/ 19. geladenen Maulthieren/ vnd 4. Gutschen/ zu Lyon angelangt/ vnd stattlich eingeholet worden. Den 17. Decemb. ist in der Kirchen S. Johann. die Königliche Vermählung mit grosser Solennitet geschehen. Der König gieng in einem weissen Atlassen zerschnittenen Kleyde/ die Königin trug auff jhrem Haupt eine gantz güldene Krone/ mit grossen Diamanten vnd Perlen. Das Geschmeide so die Königin antrug/ war auff eine Toñe Golds werth geschätzt. Ist alles gar auffs herrlichste zugangen. Den 19. Decem. ist der König mit der Königin hinauß hetzen geritten/ da hat die Königin in dem reiten einen Diamanten von dem Ohr verlohren/ welcher auff 15000. Cronen werth geschätzet ward. Am Christag/ den 25. Decem. hat der König 250. arme/ bresthafftige Personen/ so den Krebs hatten/ jeden zweymal vber den Mund angerühret/ mit dem Daumen vnd mittlern Finger/ daß es vber den Mund ein Creutz gab/ mit diesen Worten: Der König rühret dich an/ Gott mache dich gesund. Diesem nach/ hat der König einem jeden etlich Sold zu Allmosen geben lassen.

Königliche Vermählung wird zu Paris verricht.

58. Den 4. Decemb. ist das Kriegs Recht/ vber den gewesenen Obersten zu Canischa zuhalten/ am ersten vmbgeschlagen worden. Allda der Herr Paradeiser zu seiner Verantwortung sechs Wochen vnd drey Tag begeret/ welches jhm vergönnet worden: In wehrender erhaltener Dilation/ hat gedachter Herr Georg Paradeiser eine Relation vbergeben/ wie es zu Canischa in der Belägerung von einem Tag zum andern sey zugangen/ vñ was sich zu jeder zeit verlauffen. Darinnen er beweiset/ dz er das seine in der Belägerung trewlich gethan/ vnnd dermassen alles bestellet/ daß/ wann die Knechte nicht von jhm gewichen/ vnd meineydig worden weren/ er grossen Preiß hette erlangen wollen.

Das Kriegs Recht ergeht vber den Oberstē Paradeiser.

59. Den 22. Decem. ist der Wolgeborne Herr David Vngnad/ Freyherr von Sonneck/ gewesener Keys. Kriegs Raht Præsident/ mit tod abgangen/ zu Caschaw in Ober-Hungarn vnd hernacher zu Horn in Oesterreich zur Erden bestetiget worden. Ist ein sehr gelehrter Herr/ vnd vieler Sprachen kündig gewesen. Anno 1557. war er der Universitet Wittenberg Rector.

David Vngnad Freyherr stirbt. Ortel. part. 2. Chr. Vngar. fol. 450.

60. Als man die Eroberung der Festung Canischa zu Constantinopel/ durch deß Ibrahim Bassa Currier innen worden/ hat der groß Türck vier Tag lang grosse Fest vnd Triumph gehalten/ vnd gedachten Currier wider mit einem gantz güldenen Stück/ sampt einem Regimentsstab mit köstlichen Edelsteinen versetzt/ an ermelten Ibrahim Bassa zu rück gesand/ weil er sich erbotten/ auff künfftigen Frühling gar auff Wien zurucken.

Der Türckische Keyser Triumphiret zu Constantinopel.

61. Es starb in diesem Jahr der fürtreffliche vnnd berühmbte Mann Conradus Dasypodius/ der Mathematischen Kunst Professor zu Straßburg im 68. Jahr seines Alters. Hat vnder andern nützlichen Büchern so er geschrieben/ auch daß künstliche Vhrwerck im Münster daselbsten verfertigen helffen.

Conradus Dasypodius stirbt zu Straßburg. Thuan. lib. 111. fol. 895.

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß II, zugetragen vnd verlauffen haben.

Das sechs vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DAs angefangne Jubeljahr wird zu anfang dises Jahrs geendet. 3. Groß gewässer zu Rom. 2. Franckreich vnd Saphoy werden wegen Saluzzo verglichen. 3. Ein Landtag in Sibenbürgen gehalten. 4. Der Graff von Esser wird in Engelland Verrähterey halben enthauptet. 6. Landtag zu Warschaw in Polen. 7. Dem König in Polen wird wegk erhaltenen Sig o in der Wallachey glück gewünscht. 8. Vil gefangne Christen werden in Spania erlediget. 10. Waywoda auß der Wallachey komt nacher Prag. 11. Grosse frewd entsteht zu Rom wegen getroffnen Friedens zwischen Franckreich vnd Saphoy. 14. Waywoda zeucht wider von Prag. 28. Wunderzeichen in Vngarn. 27. Auffruhr zu Constantinopel. 29. Ein Augustiner Münch begibt sich zu der Augsp. Conf. 22. Ein Soldat gebühret ein Kind in Italia. 23. Ein Polnischer Oberster will H. Carln auß Schweden den Paß versperrn / wird aber mit schaden abgetribē. 24. Graff Moritz erobert Rheinberg. 25. Ertzhertzog Albertus zeucht naher Gent. 29. Sigismundus Batthori samlet Kriegsvolck wider Sibenbürgen. 33. Michael Weyvoda wird von einem Wallonen erstochen. 35. Grosse Fewrsbrunst zu Eißleben. 37. Marggraff Ernst Friderich wird durch etliche Fürsten / vorhabendes Buch / so wider die Formulam Concordiæ außgangen / abzuschaffen vermahnet. 38. Stulweissenburg von den Christen erobert. 41. Christianus II. von Sachsen wird Churfürst. 43. Ertzhertzog Albertus kan vor Ostende nichts außrichten. 45. Ein junger Sohn in Franckreich geboren. 44. Hertzog Carl in Schweden belägert Riga in Liffland. 46. Sturmwetter zu Ostende thut schaden. 48. Ein Pfaltzgraff wird im Turnier tödtlich verwund. 50. Printz Moritz erobert etliche Städt in Holland. 51. Der Oberste Paradiser so Canischa vbergeben wird gericht. 52. Deßgleichen wird D. Krell nach seiner langwirigen Verhafftung auch gericht. 54. Ein Landtag von den Schweitzern zu Solothurn gehalten. 55 Graff Moritz erobert Hertzogenbusch. 58. Die Christen ziehen vonder belägerten Festung Canischa ab. 60. Der H. von Parma bekomt das gulden Fluß. 61. Ein Colloquium zu Regenspurg zwischen den Evangelischen vnd Bäp. angestelt. 62. Sigismundus Batthori zeucht vor Clausenburg. 62. Ein Fürst von Anhalt stirbt zu Wien. 64. Hertzog Franz von Lüneburg kompt jämerlich in einem Wasser vmb.

1601

Jubeljahr zu Rom geendet.

IN eingang deß 1601. jahrs / hat das Jubeljahr noch etliche Tage gewehrt / biß endlich der Bapst den 13. Janua. nach gehaltner Meß die genante güldene Porten bey S. Peter / mit gewöhnlichen Ceremonien beschlossen / auch allem Volck die Benediction darauff geben. Es ist auch auff den Newen Jahrstag zu Rom die Tyber sehr groß worden / dessen die gantze Statt erschrocken. Man hat aber an allen orten gute verordnung vnd provision gethan / damit im nöhtfall kein mangel solt erscheinen.

Tyber zu Rom ergeust sich.

Franckreich vnnd Saphoy wird mit einander wegen Saluzzo vertragen.

2. Demnach auch eine geraume zeit her der Krieg gewehret / zwischen Franckreich / vnnd Saphoya / von wegen der Margraffschafft Saluzzo: Als hat sich der Bapst so vil interponirt. biß durch deß Cardinals Aldobrandini höchste bemühung endlich der Fride getroffen / der gestalt / das der H. von Saphoya die Margraffschafft Saluzzo behalten / vnd hinwiderumb die Provintz Burgo in Bressa, in der Festung / vnd die zwey Thäler / Blagai, vnd Veronij, welches der Paß auß Italien in Burgund vnd Niderland / zu sampt den Stätten / so zwischen beyden Strömen Chodana vnd Saona ligen / dem König in Franckreich vbergeben: Das vbrige / vnd was der König dem von Saphoya eingenomen / als Chiamberi vnd Montmigliano, solchs dem Hertzog wider restituirt werden soll. Berührte Provintz vnd Valli, bringen dem König Jährlichs in die 300000. Cronen / Saluzzo, aber kaum 40000. Einkommens.

Landtag zu Clausenburg in Sibenbürgen. Ortelius part. 4. Der Vngarischen Chronick fol. 92. & seq.

3 Im Januario hielten die Sibenbürger zu Clausenburg einen Landtag / auff welchē sie für den Georg Basta die Porten verschlossen / die Landsherrn / so es mit dem Keyser gehalten / in Hafft genomen / vnd zu allen Fenstern deß Palasts / das man Sigismundum Bathori zum Landsfürsten wider angenomen / außruffen lassen: Haben auch eine statliche Botschafft in die Moldaw abgefertiget / die Wahl jm zuverkündigen / vnd zuberuffen: Biß zu seiner widerkunfft aber / haben sie den Tschiaky zu einem Gubernatorn erwöhlet / vnd jm die Herrschafft Vaganosch mit aller zugehör verehret. Deß Michael Weyvode Gemahl vnd Sohn / wurden gefänglich angenomen / vnd gen Vaganosch geführt: Schicket auch zum Basta / danckten jhm seiner trewen Dienste halber / baten er wolle weiter bey jhnen in Sibenbürgen verbleiben / so wolten sie jhm einen Sitz eingeben / vnd statlich besolden: Das er aber jhnen abgeschlagen / vnd sie zur trew vnd gehorsam an Kays. M. vermahnet hat. Darneben mit Herren Petzen vnd Zeckler / Obersten zu Zackmar / gerahtschlaget / wie man sich am Sibenbürgischē Raht rechen möge: Der Empörung gab er alle schuld dem Tschiaki / er aber dem Wallachen / welcher bißhero eyrannisch gehandelt / vnd den Fürstlichen Titul vnd Gubernament in Sibenbürgen hochmütiger weise bey Keys. M. zuerlangen / sich vnderstanden. Wie sie dann auch Stephan Kackas zu dem Keyser abgefertiget / der sie der erhabnen Empörung entschuldiget / vnd das sie auß erheblichen Vrsachen (weil sie kein Haupt / darauff sie sich verlassen dörffen / im Lande hetten) Sigismundum zu jhrem Schutzherrn wider angenomen / berichten lassen / mit erbieten / das sie einen weg als den andern / dem Keyser getrew vnd gehorsam sich erzeigen wölten.

Graff von Esser wird zum Auffrührer in Engelland / vnnd endlich darüber enthauptet. Thuanus lib. 125 fol. 948. & seq. Meteran. lib. 23 part. 2. fol. 117. & seqq.

4 Zu anfang deß Februarij / hat sich ein gefährliche Empörung in Engelland erhaben / welche der Graff von Essex vervrsacht / der etliche Herrn Ritter vnd Edelleut zu sich gezogen / vnd mit gewehrter Hand in London komen. Als aber auff beschehene Königl. proclamation mehrer theils seine Adherenten in verlassen / vñ abgewichen / ist er neben 3. Milorten oder Graffen 13. Rittern / vnd in 50. vom Adel gefangen worden. Solches ist geschehen den 8. Februa. Darauff ward er nebē etlichen andern zū tod vervrtheilt. Vndob wol der König in Franckreich den Hertz. von Bullion nach Engelland geschickt / für den Graffen zu Essex zuintercedirē / ist er doch den 2. Martij zu London im Thurn enthauptet wordē.

Landtag zu Warschaw in Polen.

5. Vmb diese zeit ward ein Landtag zu Warschaw in Polen gehalten / darzu vil ansehnliche Legationen geschickt worden: Nemlich der dreyen Churfürsten / Pfaltz / Sachsen vnd Brandenburg: Item deß Hertzogē von Braunschwig Wirtenberg / Mechelburg: Landgraffen in Hessen: Marggraffen zu Brandenburg / ꝛc. Auch deß Königs in Dennemarck Gesandten. Alles dem Churfürstlichen Hause Brandenburg zum besten / das Hertzogthum Preussen betreffend.

Die Stadischen bekommen ein gute Beut. Meteran lib. 22. part. 2. fol. 115.

6. Wie die Stadische verkundschafft / das die gesamlete Contribution deß Lands von Limburg / auff dem Hause Cradapoel beysamen / vnd gleich auff Prüssel verschickt werden solte / haben sie einen Anschlag darauff gemacht / vñ beynächtlicher weil einen Pedart ans Thor gehenckt / dasselbe zersprenget / vnd also das Hauß einbekommen / vnd mit einer statlichen Beute davon gezogen / den Rittmeister mit sich gefangen hinweg nach Wachtendünck geführet.

Dem König in Polen wird wegen erhaltenen Siegs wider den Wallachen glück gewünschet.

7. Den 11. Febr. ist der Groß Cantzler zu Warschaw einkomen / vnd folgends tags jhrer Kön. M. wegen deß erhaltenen Siegs gegen dem Michael Weivoda / glück gewünschet / darnach aller seiner verrichtung Rechenschafft geben. Endlich vber 100. Fahnen / so er von dem Michael Weivoda erobert / jhrer Königl. Würden zun Füssen gelegt / vnd darneben seinen einigen Sohn / Johannem Thomam / so siben Jährig / niderknien lassend bezeugen / auch seines Leibs vnd Lebens / wann es die notheurfft erfordern werde / nit zu verschonen. Den 25. Febr. hat der Spanische Gesanter Herr

Durch loßgebung deß Admiranten von Aragon werden alle Niderländische Gefangene in den Spanischen Landschafften vnd Königreichen erledigt. Meteran. lib. 22. fol. 116.

Robert Levia, dem König in Polen in S. Johanns Kirchen zu Warschaw/ das gülden Fluß angehenckt. A

8. Vmb diſe zeit haben die Staden in Holland ein ſehr löbliches Werck für die Hand genommen/ vnd verrichtet. Dann als ſich der gefangne Admirant von Aragon/ von jhnen gern mit einer anſehnlichē groſſen Geldſumma hette ranzionret/ habens doch die Staden wenig geachtet/ ſondern vilmehr dahin getrachtet/ wie ſie die jhrigen ſo in Hiſpanien/ Italien/ Niderlanden in Gefängniß vnd Galleen/ gefangē weren/ durch verwechſelung ſeiner Perſonen möchten erledigen. Derhalben/ wie der Admirant geſehen das er weder für Gold noch mit Silber könne ledig werden/ ſondern in verhafftung ſein Leben enden muſte / hat er vom König in Hiſpanien vnd Ertzherzog Alberto erhalten / das gegen ſeine Perſon alle Niderländiſche Gefangene/ ohne Ranzion ſolten erlaſſen werden. Dahero die Staden allenthalben publiciren laſſen/ aller ſo wol von der Inquiſition als in Indien / Duinkercken / Schluiß vnd anderswo/ gefangenen Namen/ ſo man wiſſen oder erfahren können / in Schrifften zuverfaſſen/ vnd den dahin verordneten Commiſſarien zu vberſchicken/ wie dann auch geſchehen. Darauff/ nach dem dieſelbigen auff freyen Fuß geſtellet/ oder zu Hauſe angelanget/ der Admirant auch endlich erlediget worden. B C

9. Den 1. Martij iſt zu Düſſeldorff Marggraff Carl zu Burgaw Hochzeit/ mit Frāwlein Sibylla Hertzogin zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ gehalten worden.

Michael Weyvoda auß der Wallachey kompt gen Prag. Ortelius part. 2. der Vngariſchen Chronick/ fol. 495.

10. Auff Keyſ. M. bewilligung/ kam Michael Weyvoda gen Prag/ da er herꝛlich empfangen/ vnd vertröſtet worden/ das er mit Volck vnd Geld/ damit er die abtrünnigen Sibenbürger wider vnter das Joch bringen möchte / ſolte verſehen werden. Wie er ſich dann auch hoher Sachen/ der gantzen Chriſtenheit zu gutē/ wider den Erbfeind zuvernichten/ anerbotten. Ward auch ſeinem Gemahl/ das allbereit wider ledig gelaſſen/ ein Sitz in der Schleſien/ vnd dē Sohne ein Statt ſampt etlicher Dienſt am Hofe/ verſprochen. D

Groſſe frewd zu Rom vber getroffenem Friden zwiſchen Franckreich vnd Saphoy.

11. Den 11. Martij hat der Bapſt nach celebrirter Meß/ vnd eingenomēnem Mittags eſſen/ durch den Patriarchen Cajetano den Cavalier Clementi, Kämmerer deß Cardinals Aldobrandini mit der Confirmation deß Placats vom Könige auß Spanien/ vnd der Ratification deß Duca di Saphoia, ſo er wegen deß beſchloſſenen Fridens mit Franckreich dahin gebracht/ 3000. Cronen verehret/ jn auch gleich widerumb damit nach Meyland abgefertigt/ welche Capitulariones dann denen gleich ſein/ ſo die Deputirten vor diſem in Lion beſchloſſen. Darauff ſich der Bapſt ſampt ſeinen Cardinälen/ in S. Peters Kirchen begeben / das Te Deum Laudamus geſungen/ auch vmb diſer guten Zeitung willen/ im Caſtell den gantzen nachmittag / das groſſe Geſchütz loß brennen/ deßgleichen die Cardinäl mit Fewrwerffen/ denſelben abend vil Frewdenfeſt gemacht haben. Der Fridens Articul zwiſchen Franckreich vnd Saphoya ſollen 26. ſein/ vnd der letzte deß jnhalts/ das beyde theil jhr Volck innerhalb Monat friſt / ſo wol in Franckreich / als in Italia / wider enturlauben ſollen. E F

Der Oberſt Paradeiſer wird noch in Verwahrung gehalten. a Lib. 25. part. 3. Contin. Sleidan. nu. 51.

12. Demnach man deß Paradiſers/ deſſen hievor [a] gedacht worden/ Verantwortung/ ſo vber 100. Bogen lang geweſen/ zu ſeiner Entſchuldigung nit genugſam befundē/ hat man jhn in der vorigen Arreſtirung / in deß Herrn von Collonitſch Behauſung / in beſſere Verwahrung nemmen laſſen. Die andern aber/ ſeine fürnembſten Befelchhaber / ſein in der Burck an vnderſchiedlichen Orthen / biß der dritte Gerichtstag ergangen/ verwahret worden. G

Der Oberſte Radaſti halt geſpräch mit dem Türckiſchen Beeg deß Fridens halben. Ortelius part. 2. pag. 496.

13. Den 12. dieſes iſt eine Zuſamēnkunfft auff halbem Wege/ zwiſchen Pappa vnd Copan/ zu Baſcharel angeſtellet worden/ dahin Herr Nadaſti vnd der Beeg von Copan kommen/ vnd eine Vnderredung deß Fridens halben gehalten/ haben mit einander geſſen vnd getruncken/ vñ einander groſſe Ehr bewieſen. Vnd iſt allda ein ſolche Freundlichkeit von beyden Partheien fürgelauffen/ das zwiſchen jnen vnd den vnſern ſchlechter vnderſcheid zuſpüren/ vnd ſonderlich zuverwundern geweſt/ das die Türcken jhre eygene Muſic vnd Spielleut für der Tafel/ jhrer art nach/ haben auffmachen laſſen/ denen dargegen die vnſern wenig zuvor gegeben/ welches dem Baſſa ſehr wol gefallē/ vnd iſt diſe Handlung deß andern Tags beſchloſſen worden. Als die Türcken noch drey Monat lang ſtillſtand deß Friedens begert / hat Herr Nadaſti jhnen nur 15. Tag bewilliget / darzwiſchen jeder Parthey jhrer Obrigkeit die Sachen referiren ſollen. H

Michael Weyvoda nimpt ſeinen Abſcheid von Keyſ. Majeſtat. b Supra nu. 10.

14. Den 4. April iſt Michael Weyvoda nach dem er ſich zu Prag bey der Keyſ. Maj. eingeſtellt/ wie zuvor [b] gemeldet/ mit höchſter Satisfaction vnd empfangner Gnade/ von jhrer Maj. abgefertiget worden/ der nam ſeinen Weg nach der Wallachey/ dem ſolten gleichwol zuvor 100000. Thaler bar/ vnd folgends Monatlich 20000. Thaler zu abzahlung ſeines Kriegsvolck / von jhrer Maj. gereichet werden. Der Türckiſche Keyſer begerte an jhre Maj. drey Monat ſtillſtand nichts für zunemen/ dadurch er dann vermeinet die Chriſten ſicher zumachen. Deſſen fürgehaltene Articul deß Fridens halben ſind: Das jhre Majeſtat was ſie dieſer zeit vber in Vngarn innen haben/ jhme wider zuſtellen/ er wolle aber das jenige/ ſo er erobert/ vnd zuvor in Vngarn gehabt / behalten: Vnd ſolle jhm die alte Contribution/ wie zuvor geſchehen/ Jährlich reichen.

Ertzbiſchoff zu Meintz ſtirbt.

15. Den 5. Aprilis ſtarb zu Aſchaffenburg Wolffgang Ertzbiſchoff vnd Churfürſt zu Meintz / auß dem Geſchlecht der Cämerer von Dalberg: Nach dem er dem Ertzbiſchoffthumb 29. Jahr fürgeſtanden. An ſein ſtat iſt den 18 May erwölt worden Herr Johann Adam von Bicken/ deſſen Vatter deß vorigen Churfürſten Marſchalck geweſen.

Wunderzeichen in Vngarn.

16. Diſer zeit ſind in Ober Hungarn/ jenſeit deß Fluſſes Badagra/ bey Luca / in der Lufft wunderbarliche Zeichen geſehen vnd gehöret worden/ nemlich Troſſetenſchall/ darauff folgends zwey Kriegsheer gegen einander gezogen/ vnd auß groſſen Stücken geſchoſſen / davon ſehr viel groſſe Kugeln auff die Erden gefallen / das die Leute / ſo in den Weinbergen gearbeiten/ keine bleibende ſtätte finden könnē/ ſondern von einem ort zum andern gelauffen / vnd ſich verſtecken müſſen/ welchs gleichfalls den Prieſtern in Vngarn zugeſchrieben worden. Vnd hat auch der Bathori Lituan, zu mehrer bekräfftigung / wol bey 40. Perſonen in derſelben Gegend verhören/ welche ſolches geſehen/ vnd das dem alſo ſey/ außgeſagt haben. Es iſt auch diſer zeit Sigiſmundus Bathori heimlich auß der Moldaw entwichen/ vnd allein mit 10 Pferden in Sibenbürgen ankommen/ welchem der Rubiſch/ ſo Oberſter in der Feſtung Viſuar geweſen/ jhme Bathori/ ſolche vbergeben. Darauff hat Bathori dem Herren Georg Baſta ein lang kläglich Schreiben / wie es jme ergangen/ zugeſand/ mit gehorſamer Bitt/ jhre Keyſ. Maj. wolle jhm das/ ſo er wider ſie geſündiget / nicht allein verzeihen / ſondern auch gnädigſt erlauben / das er eine Botſchafft zu Keyſ. M. ſchicken/ vnd vmb gnade bitten möge/ die ſie dann an ſtat ſeiner/ mit derſelben verſöhnen ſolte/ dann er die zeit ſeines Lebens/ wider jhre Majeſtat noch die Chriſtenheit nichts zu thun/ ſondern mit Gut vnd Blut bey derſelben zu bleiben / vnnd zuzuſetzen / von newem geſinnet ſey. Es ward auch Herr Georg Paradeiſer in deß Graffen von Hardeck Gefängniß geleget/ deßgleichen iſt der Caniſiſche Proviandverwalter oder Feldſchreiber/ vnd Schulteiß in die Burg geführet worden. Deß Paradeiſers Haußfraw hat neben andern Frawen mehr/ jhrer Fürſtl. D. Ertzherzog Matthiaſſen / einen Fußfall gethan/ vnnd vmb ein Interceſſion an jhre Majeſtat demütiglich gebetten. I

Sigiſmundus Bathori entweicht auß der Moldaw. Ortelius part. 2 pag. 496.

Auffruhr zu Conſtantinopel.

17. Zu Conſtantinopel iſt ein groſſer Auffruhr von Janitſcharn vnd Spachien entſtanden/ wegen böſer regierung der Baſſa/ alſo/ das ſie gar biß an das Seraglio, mit groſſem vngeſtüm kommen. Vnd ob wol jhnen vom groß Türcken vnd fürnemſten Häuptern eine groſſe ſumma Geldts/ das ſie zufriden ſein ſolten/ angebotten worden/ haben ſie es doch nicht annemmen / ſondern zuvor deß Oberſten Muffi Haupt haben wollen. Welches man jhnen gleichwol abgeſchlagen / darneben die Spachien von den Janitſcharn abgewendet / vnd wider ſie verhetzet/ darauff ſich ein groſſer Scharmützel der geſtalt erhaben / das beyderſeits jhrer viel auff dem Platz gebliben / vnnd ſich die gantze Statt einer Plünderung beſorget/ wo auch der Ciccala die Sachen nit geſtillet / were alles noch ärger worden.

18. Diſer

Der Cardinal von Florentz kompt zum Bapst.

18. Diser zeit als der Bapst dem Spanischen Ambassator die Audientz mitgetheilet / ist gleich der Cardinal von Florentz für jhrer Heiligkeit erschienen / vnd endlich zuwissen begert / gegen wem doch die Kriegsrüstung angefangen sey? Welcher eine Antwort bekomen / das sich deßhalben der Groß Hertzog zu Florentz / so wol auch andere Welsche Fürsten / keines Kriegs besorgen solten / dann man von solchem Volck 8000. Mann in die Niderlande / auch so vil in Crabaten / Ertzhertzog Ferdinando zu gut / senden / der Rest in die Spanischen Festungen gelegt werden solte / daher man auch willens were / mit den Christlichen Potentaten ein Verbündnuß wider den Türcken zu tractiren. So hat auch der Cardinal Ossatius wegen deß Königs von Franckreich / vmb abschaffung der Spanischen Kriegspraeparation starck angehalten / damit die Welschen Fürsten versichert / das solches nit wider Italia angesehen sey / wo nicht / protestire er damit / das er vor diesem zu Vervin den abgehandelten Friden gebrochen / vnd dahero er verursacht sey / gedachten Welschen Fürsten mit hilffe zuerscheinen. Wie dann auch dem Bapst von gedachtem König Brieffe zukommen / die er selbst mit eigener Hand geschriben / darinnen er gleichsfalls protestiret / im fall der Spanier die Welschen Fürsten molestiren würde / wolte er in eygener Person vnd mit jhm 50000. streitbarer Mann / jhnen zuhilffe kommen. Darauff der Bapst zwen Curirer / nach Franckreich vnd Spania abgefertiget / zu solicitiren / das man Italien nit auffechten / sondern in ruhe bleiben lassen wolte.

Ein Augustiner Münch begibt sich zu der Lutherischen Lehr.

19. Gotfrid Rab von Newstatt an der Saal / gewesener Augustiner Münch / vnd Prediger zu Prag bey S. Thomas auff der kleinen Seiten / hat öffentlich zu Wittenberg in der Pfarrkirchen / am Sontag Misericordias Domini, den 4. Maij sich zu der Evangelischen Augspurgischen Confession bekand / vnnd der Römischen gäntzlich abgesagt.

a Supra nu. 13. Fridens tractation zwischen den Christen vnd Türcken / wird zerschlagen. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick / fol. 497.

20. Die Fridens tractation so zwischen den Christen vnd Türcken angestellt gewesen / deren kurtz[a] hievor gedacht worden / hat sich folgender Puncten halben zerschlagen: Der Türck begerte Gran / Villeck vnd andere örter / so jhre Mayestät eingenommen: Deßgleichen die außstehenden Türckenpraesenten seither deß continuirten Kriegs / auff einmal zubezahlen: Ferner auff eine anzahl Jahren Fridegeld / so bewilliget / vnd die Praesenten zu rechter zeit künfftig vnd Jährlich zureichen. Letzlich sollen die Herrn Commissarien zu Ofen erscheinen / vnd die Tractation allda handeln / welches ein bedencklich begeren gewesen. Darauff ist geantwortet worden / wie folget: Er Soltanus habe den Frid gebrochen / er werde darumb gestraffet werden / vnd gehöre der K. Mt. von Rechtswegen gantz Vngarn zu / derowegen es billich / das er davon abtretten solle / wo fern nun das geschehe / so werde sie sich weiter gegen jhm zuerklären wissen.

König in Hispanien samlet viel Gold vnd Silber zum Krieg.

21. Diser zeit hat der König in Spania in seinem gantzen Königreich alles Gold vnd Silber bey den Spanischen Ministris beschreiben lassen / welches sich auff 24 Millionen erstrecket / das solle / wie damals vermutlich / zu verstehender Armada gebrauchet werden / sintemal die Kauffleute mit der Königlichen Cammer nit gern wollen zuthun haben. Es hat auch der Graff von Fuentes vil Reutter vnd Knechte auß dem Meyländischen Stado gegen dem Commer See geschickt / daselbst ein Forte oder Festung auff dem Grawpünter Gebiet zubawen / dieselbigen in besserem Gehorsam zuerhalten.

Ein Soldat gebähret ein Kind, Meteran. lib. 22. part. 2. fol. 126.

22. Den 26. Maij hat ein Soldat / Daniel Burgahammer / so sein ehelich Weib siben Jahr lang gehabt / ein Kind / so ein Mägdlein war / geboren / zu Piadena in Italia / als solches der Obrigkeit selbigen orts angezeiget worden / hat man jn examiniret / vnd befunden / das er ein halber Mann vnd ein halb Weib gewesen / vnd das er vor disem im Niderlande mit einem Spanier zuthun gehabt. Das Kind hat man Christlich getaufft: Vnd ward diese Sache in gantz Italien für ein groß Wunder gehalten / vnd diß par Ehevolck durch die Geistlichen geschieden.

Ein Polnischer Oberster will Hertzog Carlen den Paß versperen / wird aber mehrertheils erschlagen.

23. In Liffland begab es sich diser zeit / das ein Polnischer Oberster / Kokowitz genant / mit 3500. Mann / meistentheils zu Roß / nach der Moscowitischen Grentze gezogen / Hertzog Carln den Paß zuverlegen / damit jhme auff demselben Strom / Dinaw genand / kein Proviand zu kommen solte / weil gemeldte Polen Hertzog Carln auß Liffland vertreiben wollen sie vber gedachtem Strom / so tiefer als die Weesel / ziehen müssen / da doch auff der Liffländer seiten eine Festung an der andern / so Hertzog Carl biß an Riga innen hat / dahin ermelder Oberster mit 3500. gesand worden / disen Paß zuverhüten. Als Hertzog Carl solches erfahren / hat er alsbald 4000. Bawren mit Arten vnd Bicken auffgemahnet / welche gedachte Polen in der Wildnuß / darauff sie gezogen / hindetziehen / vnd jnen den Paß / das sie nicht zurück weichen könten verhawen müssen / hernach auch 3000. zu Roß jhnen entgegen gesand / welche / als sie erstlich auff die Polen gestossen / haben sie dieselben desto besser in die Kluppen zubringen / angefangen ein wenig zu weichen / dessen sich die Polen sehr erfrewet / welche Frewd aber nit lang gewehret / dann Hertzog Carln Volck sich in voller Schlachtordnung wider sie gesetzt / vnd dermassen auff sie getrungen vnd getroffen / das die Polen weichen müssen / in dem finden sie den Paß auch allbereit verhawen / vnd fahen gleichsfalls die Bawren an von hinden / vnd Hertzog Carls Reuter von fornen her / dermassen in sie zuschlessen / das von den obgemeldten 3500. Polen / nit 400. davon kommen / so sich hin vnd wider in der Wildnuß versteckt / die man allenthalben hat suchen lassen. Gedachtes Hertzogen Carls Volck haben vil schöner Roß vnd ansehnlicher Leute gefangen genommen.

Graff Moritz komt mit Kriegsmacht gen Rheinberg. Meteran. lib. 22. part. 2. fol. 127. & seqq.

24. Den 12. Junij ist Graff Moritz mit seinem Volck 17000. starck zu Fuß / vnnd 3000. zu Roß / sampt 400. Schiffen / mit allerley Munition / Victualien / vnnd 200. Schiffen / mit Hew beladen / den Rhein hinauff gezogen / vnd vmb 12. vhr zu Mittag bey Rheinbergangelanget: Auch volk stunds etliche Kriegsschiff neben der Statt den Strom hinauff fahren lassen / zu dem Ende / das er alle Zufuhr der Statt möge verhindern. Die Statt war wol besetzt mit Italianern / Spantern / Burgundern / Teutschen / Botsgesellen vnd 50. Reysigen / auch mit allerhand nothurfft zimlich versehen. Der Gubernator Don Lois Fernando Davulo, hat alsbald / nach dem er den Ernst gesehen / seine Soldaten außgeschickt / vnd alles Viehe / so sie konten bekommen / lassen nemen vnd in die Statt treiben / wie dann auch zumtheil geschehen. Es haben aber die Holländer jhrer ein theil angetroffen / denselben das Viehe abgenomen / vnd in die 40. vber die erschlagene gefangen / es sind aber der Holländer auch nit wenig in disem Scharmützel geblieben. Die Stadischen haben Rheinberg hart belägert / vnd der Statt mit Schantzgräben so nahe kommen / das kein Mensch weder auß noch ein könte / sind auch 40 grosse / vnd 20. kleine Stück in jhrem Läger angelangt / vnd weil in der Statt wenig Vorrath / als stunden sie in grossen sorgen / das sie solche bald werden auffgeben müssen. Bald darnach haben zwey Fähnlin Spanier / so in der Schantz vor Reinberg gelegen / dieselbe Schantz verlassen / vnd sich in die Statt salviret / aber vil im Arm ersoffen / welche Schantze die Staden besetzet / vnd die Fähnlin davon bracht. Den 20. Junij haben die Spanier in Rheinberg einen Außfall gethan / vñ ein par Stunden mit den Stadischen gescharmützelt / sind beyderseits jhrer vil geblieben / doch sind die Belägerten endlich wider hinein getrieben worden: Wie nun der Gubernator Don Lois Fernando Davulos, auff dem Wall stund / vnd dem Scharmützel zusahe / ist er vnversehens durch seinen Mund / Zähn vnd Zung geschossen worden. Nach dem die Belägerten gesehen / das sie gantz beschlossen / vnd niemand weder auß noch ein kommen möchte / haben sie zwen außgesand mit Brieffen / an jhre Fürst. Durchl. welche vber das Wasser heimlich geschwummen / vnd sich nach Wesel begeben / da sie von einem gesehen / vnd ein gute zeit verfolget worden / jedoch weil sie vil besser zu Fuß warē als er / entronnen: Wie sie aber für die Statt ins Feld komen / haben jnen 4. Reuter nach geiaget / vñ weil der eine sich von der Strassen begeben / sind sie auff jhn zugeeilet / vnnd haben jhn ergriffen. Der ander aber so den rechten Weg gehalten / nach

dem

dem er von einem Reuter ward angesprengt/ stellet sich zur Wehr/ ward aber vbermeistert/ vnd in das Läger für seine Excellentz gebracht/ da die beyhabende Brieffe jhnen abgenommen/ vnnd sie von gelegenheit der Statt examiniret worden. Es war der eine ein sehr starcker Mann/ von welchem man säget/ das er einen Mülstein von 1500. Pfunden schwer auffrichten können: Weil sie aber befunden/ das sie alle beyde zuvor auff der Staden seiten gedienet/ vnnd ohne Paßport zu den andern gelauffen wären/ sind sie deß Todes verwiesen worden. Als sie nun außgeführet/ vnd der eine vermahnet wurde/ das er sich zu Gott solte bekehren/ sein Gebet sprechen/ vnnd seines Glaubens Bekandnuß thun: Fuhr er also bald gottloser weise herauß/ sein Glaube were da in dem Läger nit/ aber wol zu Berg in allen Herbergen. Wurden also alle beyde/ in ansehen deter von der Statt/ gehangen.

25. Ertzhertzog Albertus zog nach Gent/ vnd kam den 20. Junij nach Brück/ auff welche jhrer Durchl. Ankunfft eine anzahl Volck für Ostende gezogen/ deßwegen sie auch dahin gereiset/ das Läger vnd alle gelegenheit zubesichtigen/ doch auff den Abend zu Brück wider angelanget: Die Mutinirten in der Schantz Isabella haben nicht anders vermeint/ man werde sie belägern/ derwegen sie die Brucken abgeworffen/ vnd denen Commissarien/ welche jhre Durchleicht dahin geschickt/ kein gehör geben wollen/ biß letzlich jhre Durchl. jnen versprochen/ vnd zu mehrer versicherung jhnen den Bischoff von Brück/ vnd Gaston Spinola für Ostagios vnd Geisel zugesand/ das also jhre Durchl. jhrer Schantz versichert sein solle/ weil aber jhre Durchl. jnen die Brück wider auffbawen lassen/ haben sie sich auffs new empöret/ wie sie dann auff die Zimmerleut/ welche solche auffbawen sollen/ starck geschossen/ sie wider abgetriben/ auch die Brück wider abgeworffen. Jedoch ward verhofft/ das der Ertzhertzog sie noch befriedigen werde/ damit sie die Schantze den Staden nit vbergeben solte/ dann so diß geschehen/ hette jhre Durchleucht nit füglich für Ostende rucken können/ würde auch gantz Flandern zu grossem nachtheil gerahten sein.

Ertzhertzog Albertus kompt nacher Gent.

26 Nach dem nun jhre Durchl. die gemutinirten Soldaten in der Schantz Isabella wider gestillet/ vnd jhnen andere Herrn für Geisel gesand: Sind dieselben den 5. Julii in der Nacht mit jhrem Läger/ in die 10000. starck/ für die Statt Ostende gerucket/ vnd in die 20. stück grob Geschütz mit geführet welche man aber/ weil die Stadtischen herauß geschossen/ nit pflantzen können. Jhre Fürstl. Durchl. haben den Revelin/ so in Ostende ausser der Festung gemacht/ auff S. Jacobi Tag beschiessen lassen wollen/ so aber nit erfolget/ vnd so lange man disen Revelin nit erobert/ kondte jhre Durchl. das Geschütz nicht planteren lassen/ wegen deß starcken schiessens/ so die Stadtischen Soldaten/ deren in die 5000. starck darinnen lagen/ damals herauß gethan/ dann sie von allen sachen wol versehen waren. Sie sind auch willens gewest/ ausserhalb der Festung eine Schantz auffzuwerffen/ vnd sich darin/ weil die Festung klein zu erhalten/ davon sie aber von den Spanischen Soldaten starck verhindert/ vnd wider in die Festung getriben worden/ haben auch mit jhrem starcken herauß schiessen vnnd außfallen/ grossen schaden gethan/ darneben aber auch jhren Zehenden dahinden gelassen. So lang nun jhre Durchleicht das Geschütz für die Festung nit stellen können/ war keine hoffnung zu diser Eroberung.

Ertzhertzog Albertus rucket mit seim Volck vor Ostende.

27. Demnach Graff Moritz mit der Belägerung vor Rheinberg gar an die Statt kommen/ hat er sie an vnderschiedlichen örtern vndergraben/ vnd noch einmal auffforderen lassen. Der Gubernator in der Statt/ wiewol er sich erstlich erkläret/ gäntzlich entschlossen zu sein biß auff dē letzten Mann widerstand zuthun/ nach dem er die grosse gefahr gesehen/ auch keines entsetzens konte vergewissert werdē/ hat erangefangen zu Patlamentirē/ vnd seiner Excellentz begeren schrifftlich erfordert/ welches nach dem ers empfangen/ ist ins Läger als Geisel außkommen Riemeister Bodberg/ mit noch einem Italianischen Capitän: Dargegen sind von Graff Moritzen wegen/ in die Statt gesand worden/ der Rittmeister Clout/ vnd Capitän Dietrich/ von Cort: Hat auch alsbald Graff Moritz beyden Capitänen/ so auß der Statt kommen/ in die Lauffgräben lassen führen/ vnd die Mina/ welche allbereit gemacht/ zeigen lassen. Nach vilem disputiren/ haben endlich beyde Partheyen auff nachfolgende Articul mit einander accordiret: Zum 1 das der Gubernator von Rheinberg/ sampt allen seinen Soldaten/ frühe mit jhren Fähnlein/ sampt jhren Weibern vnd Bagagien mögen außziehen. Zum 2. der Gubernator möge zwey Feldstücklein mit nehmen. Zum 3. sollen jhnen 200. Wägen verschafft/ jhre Bagagia weg zuführen. Zum 4. Der Gubernator solle in der Statt alle schulden bezahlen/ die er in der Belägerung gemacht. Zum 5. den Bürgern/ so willens sich auß der Statt zubegeben/ sollen sechs Monat erlaubet sein/ jhre Güter zu verkauffen. Zum 6. allen geistlichen Personen soll frey gelassen werden/ hinweg zuziehen. Zum 7. beyderseits gefangene Kriegsleut sollen frey gelassen werden. Auff diese erzehlte Articul/ ist den letzten Tag Julij der Gubernator auß Rheinberg gezogen/ mit vngefehr 1300. gesunder Soldaten/ vnd etlichen Reutern sampt dem Rittmeister Bodberg/ hatten darneben bey sich in die fünffhundert verwundete. Seind also in der Statt laut deß Gubernatoris eygen Bekandtnuß/ vber die tausend Soldaten todt geblieben/ vnnd von den Belägerten nicht weniger/ auch noch zimliche Provision in der Statt gefunden worden. Nach eroberung der Statt Berg/ hat man alsbald angefangen die Statt auffs beste zu fortificiren/ vnd sonderlich ist die Schantze/ so auff dem Werd gelegen/ noch eines so weit bestochen/ vnnd das Läger geschlichtet worden.

Rheinberg wird Graff Moritzen vbergeben.

28. Die General Staden der Niderlanden/ wie sie vernomen: das Ostende belägert/ verordneten sie den Colonell Vchtenbruch mit 10. Fähnlin Knechten/ vnd hielten bey dem General Veer an/ sich auch dahin zubegeben/ mit drey tausend Mann/ so auß Engelland kommen solten welcher sich dessen beschweret/ wann er nit sein vnd seines Bruders Regimenten mit sich haben solte/ deßwegen jhme den 8. July acht Companeyen vnd den 14. die vbrige 12. Fähnlein auß dem Läger für Berg zugeschickt worden/ vber die ein vnd zwantzig Fähnlein so vorhin in Ostende/ darunder auch sechs Englische waren. Der General Veer kam in Ostende den fünfftzehenden Julij/ vnnd deß andern tags ward durch den Admiral/ den Herrn von Warmond/ allerhand Munition in die Statt gebracht/ vnangesehen deß grossen Donners deß Geschütz/ welchs in Engelland zu London gehört worden/ die Belägerten machten Contrabatery/ vnnd beschossen das Geschütz/ so gegen sie gestelt war/ das sie etlichmal träffen/ vnd auß der Stellung warffen/ darumb jhnen noch zwo gantz duple Cartaunen/ vnd vier halbe zugeschickt worden. Den 25. Junij brachten zwey Englische der Königin Schiff/ noch einen Hauffen newer Englischer Soldaten hinein/ es wurden auch darnach noch in die zwey oder drey tausend Englische Soldaten hinein geschickt/ als den Rest von den drey tausenden/ die man verwartete. Zwen tag zuvor eh der General Veer ankommen/ waren die in der Statt auff den Feind in jhr Trenchen starck außgefallen/ vnd darinnen viel nidergelegt/ vnd wie man sagt/ biß in die fünff oder sechs hundert/ weil sie noch nicht genugsamb vmbgraben waren. Wie der General Veer einkommen/ vnnd als oberster Statthalter/ machte er Ordnung/ vnd theilet die Niderländische Companyen in zwey Regimenten/ vnder dem Gubernatorn dem Herren von der Noot/ vnd dem Colonell Vchtenbrück/ welcher in der alten Statt Commendierte. Den sibenzehenden vnnd zwantzigsten Julij wie der Veer viel Volcks hatte/ ließ er ein stück Landes von dem Polder gegen Suiden einnemen/ vnd wol beschantzen/ vnd alle die Contrescherpen/ vnd diese newe Schantzen auff dem Polder besetzen. Den 22. Julij ward der Hafen also mit Geschütz besetzt vnd beschossen/ das keine Schiff mehr durfften oder konten einfahren: Aber den 25. Julij ward durch den General/ vnnd den Jnzenieur Mr. David von Orliens vnd andere erfahrne vnnd alte Schiffleut befunden/ das

Staden schicken vil Kriegsvolck in Ostende.

Auffall deren in Ostende.

Graff Morits vndergrabet Rheinberg.
Thuanus lib. 126. fol. 963. & seq.
Meteran. lib 22. part. 2. fol. 130.

durch die Guele Schiff einbracht werden könten/ durch eröffnung eines Deichs oder Walls an der Contrescherpen/ vnd das man die Schiff würden verbergen in den Graben der Statt/ vnd daselbst gantz befreyen/ der Ertzhertzog ließ zu Newport vnd anderswo Schiff mit Steinen vnd anderem beladen/ vnd vmbtrent der Guelen sencken/ vnd dieselbe zu stopffen/ aber verrichtet damit nichts. Die von Ostende machten vil Blenden/ vmb das Volck für dem Geschütz zubefreyen/ theten auch die Catave oder Pfale von Balcken in See mit Steinen füllen/ vmb die See vnnd Wellen von der Statt abzukehren/ vnd dem anländen deß ankömenden Volcks zuhilff zukomen/ dardurch dann diese aussenwerck oder Contrescherpen so starck zugerüst worden/ als andere gemeine starcker Statt Walle/ mit Ravelinen/ halben Monten/ vñ Porten versehen/ also das man mit kernem Geschütz der Statt so vil zumahen konte/ das man bequeme Batterey zu stürmen möchte anstellen/ darüber hatten sie das ab vnd zufahren versichert/ dardurch den Vereinigten Landen mueh gebracht/ das sie die Statt könten erhalten/ schickten derhalben täglich allerhand Materialien vnd Werckleut hinein/ vmb die Statt mehr zubefestigen/ vnd spareten keines kostens.

Sigismundus Bathori samlet viel Kriegsvolck/ Sibenbürgen zu vberziehen.

29. Demnach Sigismundus Bathori in hoffnung der gesta t wie [a] droben gemeld/ deß Landes Sibenbürgen wider mächtig zu werden/ hat er auß allerley Nationen/ als Sibenbürgen/ Vngarn/ Moldawern/ Cosacken/ Türcken vnd Tartarn ein starckes Heer zusammen bracht/ also/ das er bey 18000. Reuter/ neben vielem Fußvolck (darunder 12000. Türcken vnd Tartarn gewesen) bey sich gehabt/ mit welcher seiner Macht sie in die 40000. starck sich befunden/ er hernachmals ins Feld gezogen/ vnd sich nu weu von der Festung/ Borelco genandt/ an den Sibenbürgischen vnd Vngarischen Grentzen/ gelagert. Dieweil dann Michael Weyvoda auß der Walachey/ vnnd Georg Basta/ jhrer Keys. Mayest. Feld Obersten vber dasselben Volck in Vngarn/ von disem seinem fürnehmen gute wissenschafft gehabt/ haben sie mit einem gar geringen hauffen ihres Volcks deren auch vber 18000. nit gewest/ sich mit der hilffe Gottes wider ihn gerüstet/ vnd mit seinem Volck/ vnder erwartung der Schlesischen 2000. Pferd/ gar offt gescharmützelt. Als nun gedachte 2000. Pferd den letzten Tag verlauffnen Monats Julij/ das ist/ am Mitwoch vor Peter Kettenfeier/ zu jhnen angelanget/ sind der Weyvoda vnd Basta alsbald sampt dem gantzen Läger/ gegen dem Bathori fortgerucket/ vnd wie er Bathori sein Läger auff einem hohen Berg auffgeschlagen/ haben sich diese zwen gleichsfals auff einen doch nidrigen Berge dem Bathori gleich gegen vber gelägert. Da nun der Bathori den 3. Augusti zwischen 4. vnd 5. Vhren nach Mittag seinen vortheil suchen/ vnd sich mit seinem Volck vnder den Berg wenden wollen/ ist solchs vom Weyvoda vnd Basta nit zugelassen worden/ sondern haben sich wider jn gerüstet/ zu seinem Läger mit ihrer gantzen Macht geeilet/ dasselbe erstlich durch die Wallonen zertrennet/ vnd darnach gleich/ vmb 5. Vhr/ der Michael Weyvoda auff einer/ vnd Basta auff der andern seiten sein Kriegsvolck vmbringet. Vnd dieweil deß Bathori Geschütz von dem hohen Berge/ deß Weyvode vnnd deß Basta Volck durchauß nichts schaden können/ sondern gäntzlich sie vberhöhet: Deß Weyvode vnd Basta Geschütz hergegen/ als vom nidrigen Berge/ vnder deß Bathori Volck vberauß grossen schaden gethan/ durch beystand deß Allmächtigen/ darauff sich so männiglich vnd ritterlich erzeiget/ jhme Bathori bey 11000. Mann auffs Haupt erlegt/ die vbrig Bathori Macht zerstrewet vnd verjaget/ sein gantzes Läger/ vnd darinnen neben andrer vnseglichē Beut/ 48. grosse Stück/ vnd vber 100. vnd 50. Fahnen erobert. Darauff ihrer Key. Maj. 100. Dinstags nach Laurentij auffs Prager Schloß gebracht/ jhrer Maj. in gemeldtem Schloß öffentlich präsentirt vnd fürgetragen worden. Wie auch seine deß Bathori Canzley/ sampt vielen geheimen Sachen vberkommen. Jhme Bathori aber/ der auß diser Schlacht kaum mit einem Roß entrunnen/ wie auch seinem hin vnnd her zerstreweten Volck/ sind deß Weyvode vnnd Basta Leute (vnder welchen bey der Schlacht vber 200. nit vmbkommen) weiter in Sibenbürgen hinein nachgeeilet.

[a] Supra nu. 16.

b Lib. 25. part. 3. Contin. Sleidan. nu 51. Keysert. Maiest. vnnd Ferdinandus berahtschlagē/ wie die Festung Canischa wider zu erobern.

30 Demnach verschinens Jahr die Festung [b] Canischa in Crabaten/ zu höchstem schaden der gantzen Christenheit/ durch auffgebung in der Türcken gewalt komen/ haben sich der Keyser vnnd Ertzhertzog Ferdinandus entschlossen/ die Festung wider zuerobern vnd deßhalben das gantze Reich/ den König in Hispanien/ die Italianischen Fürsten/ vnd den Bapst vmb hilffe ersucht/ dieselben haben jhnen hilffe zugeschickt/ also/ das gleich zu eingehendem Augusto Ertzhertzog Ferdinando mit dem Hertzog von Mantua seinem Leutenant/ vnd der Italianischen hilffe/ vnd hernach Herrn Iohannem Franciscum Aldobrandinum mit dem Bäpstischen vnd Florentinischen Fußvolck/ Herrn Audentz von Madrutz mit dem Spanischen/ vnd Herr Hanß Friderich von Trautmannsdorff mit den Gränitzern/ also/ das der gantz Feldzug in den 27500. Mann im September zusammen für Canischa zogen/ vnd jhr Läger zwischen der Muhr vnd Saw schlugen.

c Supra nn. 25 Ertzhertzog Albertus hält hart an Belägerung der Statt Ostende an Metera., lib. 22. part. 2 fol. 121. Thuanus lib. 125. fol. 964. & seq.

31. Dieser zeit continuirte Ertzhertzog Albertus auch starck die Belägerung [c] Ostende/ vnd ob wol jhre Fürstl. Durchl. allen müglichen fleiß/ mühe vñ arbeit angewendet jhnen die Auß- vnd Einfahrt von der See zubenemen/ hat doch solches alles kein rechten fortgang haben wollen dann die darinn nicht allein mit jhrem starcken herauß schiessen/ sondern auch mit dem außfallen vnd starcken scharmützeln solches verhindert/ in massen sie dann drey tage nach einander/ als den 24. 25. vnd 26. Augusti starck herauß gefallen/ vnd in dē Spanischen Läger (welches sich rund vmb/ gleich wie Graff Moritz von Rheinberg/ verschantzt) mit geringen schaden gethan. Vnd ob wol die Spanischen jhnen den newen Canal/ so sie gemacht/ abgenommen/ haben doch die darinnen dagegen den alten Hafen/ so inen auch zugemacht gewest/ wider erobert/ also/ das sie widerumb von newem 1000. Mann hinein gebracht/ vnd ob wol die Spanischen denen in der Statt zunechst an jhrer Grentze eine Schantz abgenomen/ haben doch die darinnen ein Teich abgestochen also das die Spanischen einen guten weg zurück weichen/ vnd solche Schantz wider verlassen müssen.

d Supra nu. 27. Die Statt Mörß ergibt sich Graff Moritz. Meteran. lib. 22. fol. 136.

32. Bald nach eroberung [d] Rheinberg/ hat Graff Moritz etlich hundert Mann zu Roß vnd Fuß/ für die streitige Statt Mörß/ welche der Fürst von Gülch/ seiter absterben der Graffen von Mörß/ in Besatzung gehabt/ geschicket/ dieselbe mit bedrawung/ wo fern sie die in der Güte nit einraumen/ er solche beschiessen/ vnd mit dem Schwert erobern wolle/ auffheischen lassen/ weil sie dann solche für Gewalt nicht halten können/ haben sie jhme die selbe mit accordo vbergeben.

Michael Weyvoda wird von einem Wallonen erstochen. Ortel. part. 2. pag. 501.

e Supra nu. 29.

33. Wiewol der Michael Weyvoda bey [e] obgemelter Schlacht mit dē Sigismundo Bathori sich zimlich wol mit den seinen verhalten/ hat sich doch hernacher befundē/ das er nit allein allerley falsche Practicken/ so er mit den Türcken/ Tartern vnd Polacken (welchs sich durch etliche Gefangene geoffenbaret) gehabt/ sondern das er auch mit dem armen Landvolck sehr grewlich tyrannisiret/ deßwegen jhn Herr Basta von solchem abzustehen/ in der güte ermahnen vnd bitten lassen/ er aber trotzig geantwortet/ das weder er noch der Römische Keyser/ weiter nicht mehr sein Herr/ dann er das Land in seinen Händen. Hierüber jhn Herr Basta den 18. dis Monats in Raht erfordern lassen/ mit dem fürgeben/ das wichtige Sachen zuberahtschlagen fürgefallen/ dessen er aber sich zu erscheinen gewegert/ als hat Herr Basta darauff zwey Fähnlein Wallonen/ zwey Fähnlein Teutsche Knecht/ vnd etliche Roß abgefertiget/ die sein Gezelt vmbringen/ vnd jhn lebendig fangen sollen. Als jhn dieselben/ das er der Keyserlichen Mayest. Gefangner sey/ angesprochen/ hat er seinē Leutenant vmb hülffe angeruffen/ sich auch selbst zur Wehr gestellet/ vnd nach einem Scharmützel/ so im Gezelt gehangen/ griffen/ vnd nach dem Teutschen Hauptmañ gehawen/ darüber der Wallonische Hauptmann ergrimet/ vnd in alsbald mit seinem Spieß durchstochen/ der Teutsche Hauptmann aber hat jme den Kopff abgehawen/ vñ also er Waywoda/ sampt einem Walachen/ auff dem Platz to? blieben/

ben/ vnd die Walonen vnd Teutschen in der Furia der Wallachen Läger geplündert/ vnd deß Weyvode Cörper einen gantzen Tag in seinem Gezelt nackend vnd vnbegraben ligen lassen. Er Herr Basta hat auch alle in gedachtes Weyvode Gezelt gefundene Brieffe/ dem Kriegsvolck fürlesen lassen. Darauff die Wallachen selbst geantwortet/ weil ers mit jhrer Majestat also gemeinet/ were jhm recht geschehen/ vnd da sie es gewust/ wolten sie jhm selbst also gethan haben. Da er aber den Wallachen ferner fürgehalten/ welcher jhrer Majestat vmb die Besoldung nit länger dienen wolle/ dem soll freyer Abzug bevor stehen/ sind deren etlich davongezogen/ der meiste theil aber in jhrer Majestat Diensten geblieben.

Zu Lysabona werden vil Schiff zum Krieg verfertiget.

34. Zu Lissabona in Portugal hat man disen Monat herumb/ in die 40. Schiff armiret/ welche der König von Spania dem Graffen von Tyron nach Irrland/ die Königin in Engelland damit zubekriegen/ sampt 500. Soldaten zugesendet.

Fewrsbrunst zu Eißleben.

35. Den 19. Augusti ist die weit berühmte Handel vnd Bergstatt Eißleben/ jämmerlich mit Brand verheeret vnd verderbt worden/ das fast in die sechs hundert Häuser/ sampt Kirchen vnd Schloß jämmerlich zugrund gangen.

Die Polen nemmen dem Schweden ein Festung ab.

36. Vmb dise zeit haben die Polen den Hertzog Carln in Schweden geschlagen/ vnd Koggenhausen eingenommen/ welcher aber bald wider in die zwantzigtausend Mann bekommen/ sich an den Polacken/ deren er in die fünff tausend erschlagen/ gerochen/ vnnd Koggenhausen wider erobert hat.

a Lib. 24. part. 3. Cotin. Sleidan. num. 22. Marggraff Ernst Friderich wird von etlichen Fürsten von seinem vorhabenden Buch so wider die Formulam Concordiæ geschrieben worden/ hinzulegen vermahnet. Osiander hist. Eccles. cent. 16. lib. 4. cap. 55. pag. 1142 & seq Beshe auch hiervber Doctor Petri Eberti Bericht/ so er deßwegen außgeben lassen/ nach getruckt zu Jehna in 4. Anno 1603.

37. Wir haben[a] hievor meldung gethan/ welcher gestalt Marggraff Ernst Friderich zu Baden ein Buch wider die Formulam Concordiæ zu Staffort vnder seinem nammen hat trucken vnd außgehen lassen: Als nun jetzgemelter Marggraff durch ein sonderbares Edict allen seinen Kirchendienern geboten/ nach deß Staffortischen Buchs inhalt zu lehren vnd zupredigen/ auch allen seinen Amptleuten darüber steiff vnd fest zuhalten befohlen/ da haben etliche Evangelische Fürsten als nemlich Pfaltzgraff Philips Ludwig zu Newburg/ Marggraff Georg Friderich zu Anspach/ vnd Hertzog Friderich zu Wirtenberg jhn durch Schreiben vermahnet vnd gebetten/ solches zu vnderlassen/ damit er jhme vnd den seinigen nicht etwan ein grosses vnglück auff den Haß lade: Solte auch seine arme Vnderthanen mit einer solchen Lehr/ die der Augsp. Conf. zuwider/ welche von dem heilsamen Religionsfriden außgeschlossen/ vnd dann auch seinem Vätterlichē Testament vnd letzten Willen entgegen lauffe nit beschweren. Mit welcher wolmeinenden erinnerung aber bey gedachtem Marggraffen auch nit das geringste ist außgerichtet wordē. Dann er in disem 1601. jahr seine Gesandten zu Außgang deß Augu. gen Pfortzheim geschickt/ daselbsten die der Augsp: Confess. verwanthe Prediger außzuschaffen/ vnd im gegentheil drey andere der Calvinischen Religion zugethane Prediger einzusetzen/ mit Befelch an die Burger allda/ das sie denselben die Kirchen einraumen/ vnd sie hören solten. Die Bürger aber widersetzten sich disem Befelch nicht allein/ sondern verbanden sich auch mit Eyden/ das sie die Calvinische Lehr bey jhnen nit wolten einschleiffen lassen: In welcher Sachen sie sich Herren Petri Ebertzen beyder Rechten Doctoris Raht zugebrauchen pflegten/ der sich dann auch jhrer mit höchsten trewen/ hindan gesetzt seines Leibs vnd Lebens/ so offtmals in eusserster gefahr hierüber gestanden/ angenomen: Also das die Gesandten mit jhren Calvinischen Predigern vnverrichter sachen wider von dannen ziehen müssen. Ob nun wol die Bürger zu Pfortzheim ohn vnderlaß in forchten stehen müssen/ das sie deßwegen mit gewalt von gedachtem Marggraffen vnversehens möchten vberfallen werden/ so ist doch diser Handel durch Gottes hilff vnd fleissige intercession vnd Fürbitt Maragraff Georg Friderichen vielgemeldten Herrn Marggraffen Bruders dahin gemittelt vnnd geschlichtet worden/ das die Bürger zu Pfortzheim bey der Augspurgischen vngeenderten Confession/ vnd der reinen Lehr deß H. Evangelij bißher verbleiben mögen.

38. In nider Hungarn brach gleich zu anfang deß Monats Septembris/ der General Oberst Leutenant/ Duca di Mercoeur, mit seinem Läger bey Commorzen auff/ theilete sein Volck in zwen hauffen/ vnd ruckte also in eyl/ doch vnvermerckt/ wo es hin gelten solte/ für die Festung vnnd Statt Stulweissenburg/ in fleissiger anordnung vnd versehung aller Nothürfft zur Belägerung/ sintemal aber diese Statt gantz mit Vorstätten vmbgeben/ auch wegen der Sümpff oder Morast/ nur an einem Ort zubestreiten ist/ hat demnach der Feld Marschalck Rußwurm selbst/ sich mit 1000. Soldaten/ deren jeder ein Püschel oder Wellen Reiß mit getragen/ mit dem Abend in den grausamen Morast begeben/ innerhalb 9. Stunden/ durch ein vngläublich wagstuck (dann er vnd die seinen je bißweilen biß an Gürtel/ bißweilen gar an Halß/ im Morast vnnd Pfützen gesteckt/ etliche örter aber/ welche gar zu tieff/ mit den Büscheln außfüllen müssen) biß an die Vorstatt kommen/ dem Duca di Mercoeur durch Trumeln vnd Trommeten seine Ankunfft verkündet/ vnd zugleich/ als schon der Tag anzubrechen begunte/ die Vorstatt Sigeth angefallen. Wie nun die auff der andern seiten solche Losung gehöret/ griffen sie die Statt daselbst auch an/ vnnd erschreckten hiemit den Feind dermassen/ das er alle Vorstätte in eyl verlassen/ vnd sich allein in der Innerstatt zur Wehr gesetzt. Darumb dann Ertzhertzog Matthias die Statt an zweyen örtern beschiessen/ die kleine Presse durch Herrn Gotthart von Statenberg/ vnnd den Herren von Altheim/ die grössere aber durch den Fürsten von Anhalt/ bestürmen lassen. Hiedurch ist auch endlich die Statt erobert/ vnd der Bassa gefangen worden. Dennoch haben sich viel Türcken in den Häusern/ vnnd insonders dem Königlichen Pallast mit schiessen dapffer zur Wehr gestellet/ vnd endlich/ als sie nit mehr gekondt/ durch eingelegtes Pulffer die Statt Pallast vnd Kirche schändlich zersprenget vnnd verderbet. Zweyhundert Türcken haben sich ins Gemöß verkrochen/ wurden aber darinnen sampelich erschlagen. Im plündern seind auch die Begräbnuß der alten Vngarischen Könige/ durch die geitzigen Wallonen eröffnet worden. Vnd hat sich dise Eroberung begeben den zwantzigsten Septembris.

Stulweissenburg wird vō den Christen erobert. Ortelius part. 2. pag. 503. & seqq

Ertzhertzogs Alberti Gemahl der Infantin/ wird nach dem Leben getrachtet.

39. Diser zeit hat sich einer von Brüssel mutwilliger weise vnderstehen wollen/ zu Newport das Zimmer/ darinnen sich jhrer Fürstlichen Durchleucht Ertzhertzog Alberti Gemahl die Infantin erhalten/ mit Pulffer zuzersprengen/ vnnd wer in dem Gemach gewest/ in die höhe zuschicken/ welches aber offenbar/ der Thäter gefangen/ vnnd gevierttheilt worden.

Grosser Erdbidem.

40. Den 8. Septembris in der Nacht/ zwischen ein vnd zwey Vhren deß alten Kalenders/ hat sich/ so vil man nachrichtung hat/ fast durch die gantz Welt ein Erdbidem erzeigt. In werendem disem Erdbidem/ ist jhrer Churfürstl. Gnaden Pfaltzgraffen Friderichen vnd Churfürsten/ ein junger Printz auff die Welt geboren/ vnd hernach zu Heydelberg getaufft worden/ dessen Pfettern seind gewesen/ Fürst Christian von Anhalt/ für sich selbst/ vnd dann der junge Printz von Oranien/ Herr Heinrich Friderich an statt vnd von wegen der sampelich vnirten Niderländischen Staden. Vnd ist diser junge Herr Christianus genennet worden.

Ein junger Pfaltzgraff wird geboren.

Christian von Sachsen der II. kompt zur Regierung. Thuanus lib. 126. fol. 511.

41. Den 23. dises stylo veteri, ist der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Christian der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ deß H. Römischen Reichs Ertzmarschalck vnnd Churfürst/ Landgraffe in Thüringen/ Marggraffe zu Meissen/ vnnd Burggraffe zu Magdenburg/ &c. nach dem jhre Churfürstl. Gn. desselben Tags deß Morgens vmb 4. Vhr das 18. Jahr jhres Alters erfüllet/ in die Regierung deß Landes eingetretten/ darvber grosse Frewdenfest von menniglich gehalten worden

Ein junge Tochter in Hispania geboren.

42. Den 22. Septemb. ist die Königin in Spania einer jungen Princeßin genesen/ deßwegen nit allein in denselben Königreichen/ sondern auch zu Rom in der Spanier Kirchen zu S. Iacobo das Te Deum laudamus gesungen/ vnd grosse Frewdenfest gehalten worden. Dise Princessin ward hernach genandt Anna Maria Mauritia.

43. Den

Erzhertzog Albertus kan vor Ostende nichts außrichten. Meteran. lib. 22. part. 2. fol. 135.

43. Den 15. Septemb. haben jhr Fürst. Durchl. Ertzhertzog Albertus/ für der Statt Ostende anders nichts verrichten können/ als das sie einen hohen Berg darfür auffgeworffen/ darauff man etlich Geschütz gestellet/ damit desto besser in die Statt zu schiessen. Jhre Durchleucht haben auch zu Antorff vber die 24000. Elen Canifaß oder grob Tuch machen lassen/ die zu Secken zu gebrauchen/ dieselbe mit Erden außzufüllen/ damit die Auß- vnd Einfahrt von der See zu verhindern. Deßgleichen ließ jhre Durch. auch zu Antorff viel mehr andere frembde Instrumenta verfertigen. Dargegen aber thaten die darinnen auch nicht feyren/ fielen täglich starck auß/ welches zu beyden theilen (aber mehrertheils auff der Spanischen seiten) viel Volcks kostet.

Hertzog Carl in Schweden belägert Riga in Liffland.
a Lib. 23. part. 3. Contin. Sleidan. num. 102.

44. Nach dem sich Hertzog Carl von Schweden (wie zuvorn [a] angezeiget) an den Polacken widerumb gerochen vnd dieselben geschlagen/ hat er sich mit seinem Volck für die Statt Riga in Liffland begeben/ als bald dem Polnischen Obersten Farnbeck/ in die Schantz vnd in die Vorstatt gefallen/ aber wider abgetrieben worden/ das er (nach laut der Gefangenen außsage) in die fünffzehen hundert Mann verlohren. Hernacher aber haben die von Riga dieselbe Vorstatt/ alle Speicher vnd Gärten (mit grossem vnwiderbringlichem schaden derselben Statt) selbst angesteckt/ vnd in den grund verbrant. Hierauff hat Hertzog Carl den 16. dises Monats Septembris in der Nacht/ angefangen in die Statt zu schiessen/ vnd Fewer hinein zu werffen: Als er aber vernommen/ das der Großcantz'er in Polen/ mit vielem Volck im Anzug (wie jhme dann ermelder Großcantzler einen Absagbrieff zugeschickt) hat er etliche Schantzen verlassen/ vnd sich zu einer Feldschlacht gerüstet. Demnach nun Hertzog Carl kundschafft bekommen/ daß sich die Polacken zwischen einem grossen Wasser vnd Gemöß verschantzt/ ist er alsbald deß Nachts in der stille/ zu ende dises Monats Septembris mit neun tausent Mann auff etlichen Schiffen vbergesetzt/ der Polacken Macht deß Morgens frue in vollem Schlaff/ ehe sie sich dessen versehen/ vberfallen/ geschlagen/ vnd vber zwey tausent Mann erleget/ darunder viel fürnehmer Polnischer Herren/ wie auch der Wayvoda in der Littaw/ tod geblieben/ vnd den Hauptmann biß in die Statt Riga gejaget. Jn solchem treffen haben sie vber fünff hundert Rüstwägen mit allem jhrem Silbergeschirr/ Kleynoder vnnd Kleydern/ neben vielen schönen Rossen/ auff viel tausent Gülden werth/ geschätzt/ zur Beuthe/ wie auch zwey vnd vierzig stück Geschütze/ bekommen.

Die Königin in Franckreich zeuget einen jungen Sohn. Meteran. lib. 22. part. 2. fol. 138. Thuan. lib. 126. fol. 911.

45. Den 27. Septemb. ist die Königin in Franckreich eines jungen Printzen erfrewet worden/ dessen man/ weil es ein junger Delphin (deßgleichen in 50. Jahren nicht geschehen) nit allein im gantzen Königreich höchlich erfrewet/ sondern auch zu Rom in der Kirchen S. Luigi dz Te Deum Laudamus gesungen/ vnd mit schiessen auß grossen Stücken vnd Fewerwerffen/ viel Frewdenzeichen gemacht worden. Dieser Delphin ist der jetzt regierende König Ludovicus XIII. in Franckreich.

Sturmwetter bey Ostende thut schaden.

46. Zu eingang deß Monats Octobris/ ist bey Ostende das Wasser durch Regen vnd Sturmwetter dermassen gewachsen/ vnd so hoch worden/ das man zu beyden seuen die Gräntzen von derselben Statt verlassen müssen. Welches Sturmwetter auch den hohen Berg/ so jhre Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Albertus machen lassen/ vnd darauff vier stück Geschütz (wie hiefornen gedacht worden) stellen lassen/ durch das Wasser hinweg getriben. Es haben auch dieser zeit jhre Fürst. Durch. abermals an die Stände von Flandern/ zu behuff dieser Belägerung/ 60000. Carolus gülden begeret/ welche auch zu erlegen bewilliget worden. Gleicher gestalt war man im werck/ an die Stände von Braband 400000. Carolus gulden zu diesem fürhaben anzuwenden/ zu begeren.

Der Ober Paradeiser vnderstehet sich außzureissen. Ortel. part. 2 Chr. Vngar. fol. 521. b Lib. 25. part. 3. Cont. Sleid. n. 51.

47. Dieweil der gefangene Paradeiser/ dessen nunmehr hievor meldung geschehen/ als gewesener Oberster zu Canischa/ so solche Festung vor einem Jahr [b] auffgegeben/ vermercket/ daß es mit jhme vnd seinen Miconsorten/ wegen vbergebung erstgemeldter Festung einen losen außschlag gewinnen möchte/ hat er auff nachfolgende weise außzureissen getrachtet: Er hat die zeit vber seiner Gefangnuß/ einen einfältigen Menschen/ welcher jhm die Speisen auff/ vnd dargegen die Schüsseln vnd andere Küchengeschirr abgetragen/ bey sich gehabt/ denselben hat er mit guten Worten dahin beredet/ daß er seine Kleider von sich gethan/ welche er Paradeiser/ angezogen/ vnd schon biß an die dritte Stiegen herab kommen/ als er aber zu sehr angefangen zu lauffen/ dessen sie sonst an dem einfältigen Menschen nicht gewohnt gewest/ hat die Wacht Hand an jhn geleget/ vnd befunden/ daß er der Paradeiser/ vnd nicht der einfältige Mensch gewest/ deßwegen jhn wider in seine gewarsame geführet/ vnd ist besser achtung/ als zuvor nicht/ auff jhn gegeben worden.

Ein Pfaltzgraff wird im Thurnier tödtlich verwundet.

48. Dieser zeit hat sich ein mercklicher fall im Churf. Pfaltzgräffischen Hoffe/ nicht ohne grosses trawren jhrer Churf. Gn. sampt deroselben gantzen Ritterschafft zugetragen vnd begeben/ nemlich das/ demnach jhre Churf. Gnaden einen Thurnier angestellet hatten/ ein Pfaltzgraff/ jhrer Churf. Gn. Ohme/ von einem Hoffjunckern/ Riedesel genant/ den 7. Octob. mit einem Spehr vnversehenes falls tödlich verwundet/ vnd nider gerant worden/ dann als der Spehr im Ansatz zerbrochen/ ist jhme der strumpff durch den gelöcherten Helm im rennen in die Hirnschalen eingetrungen/ vnd etlich stücke darinnen stecken blieben. Er aber ist nicht alsbald gestorben/ sondern hat noch biß auff den 14. doch mit höchster noth vnd schmertzen/ gelebet/ vnd den 18. hernach zur Erden bestattet worden.

Die Stadischen fallen auß Ostende vnd thun den Spanischen schaden.

49. Den 7. dieses/ seind die Stadischen in der Nacht wider auß Ostende herauß gefallen/ vnd die Spanischen/ weil sie böse Wacht gehalten/ vnversehens vberfallen/ vnd grossen schaden/ als man vernemmen können/ vnder den Spanischen gethan/ welches darauß abzunemmen/ dieweil jhre Durchl. Ertzhertzog Albertus/ gleich deß folgenden tages zehen Soldaten/ sampt jhrem Capitän vnnd etlichen Befelchshabern/ hat hencken lassen.

Printz Moritz erobert etliche Stätt.

50. Demnach Graff Moritz mit seinem Kriegsvolck/ so in die zehen tausent Mann starck/ den 11. dises von Mittelburg abgesegelt/ ist er mit demselben in die Kempen eingefallen/ alsbald etlich fürnehme Stätte/ Schlösser vnnd ort/ als Werde/ Endhoven/ Hellemont/ auch das Schloß Buxtel/ mit accordo eingenommen/ vnd mit Guarnison besetzen lassen.

Der Oberste Paradeiser wird gerichtet Ortelius part. 2. pag. 522.

51. Den 19. Octob. ward Herr Georg Paradeiser/ wegen auffgebung der Festung Canischa/ sampt noch fünff andern Befelchshabern gerichtet/ folgender gestalt: Erstlich hat man jhme vnd seinem Fändrich/ auch angesetzten Hauptmann in Canischa/ Georg Kugler genant/ jedem die rechte Hand/ vnd folgends den Kopff/ mit noch zwen andern Befelchshabern/ so zu Babotsch gedienet/ als Hauptmann Wilhelm Vrmüller/ von seinem Fändrich/ Hugaw Roß genant/ auff dem Hoffe abgehawen. Den Schultheiß vnd obersten Wachtmeister zu Canischa/ Pangratz Rusch genant/ sampt dem Feldwebel zu Babotsch/ hat man auff den Graben gehencket/ jedoch dem Schultheissen zuvor die Zunge herauß gerissen/ vnd neben jhme an den Galgen angeheffter.

Doctor Crell wird gerichte. c Lib. 16 part. 3. Contin. Sleidani num. 75.

52. Den 19. Octob. ward D. Nicolaus Crell/ gewesener Churfürstl. Sächs. Cantzler zu Dreßden/ auff zuvor ergangenes Keyserliche Vrtheil mit dem Schwert gerichtet/ auß vrsachen/ deren vor [c] diesem bey erzehlung seiner Gefängnuß gedacht worden.

Groß Gewässer bey Ostende. Meteran. lib. 22. part. 2. fol. 138.

53. Gegen außgang deß Monats Octobris/ hat es bey Ostende herumb/ etlich tage nach einander abermal sturm vnd Regenwetter gehabt/ dadurch das Wasser sehr hoch gewachsen/ vnd so wol denen in der Statt/ als denen im Läger herauß/ grossen schaden zugefüget. Als aber das Wasser etwas wider verlauffen/ seind die auß der Statt herauß gefallen/ aber mit zimlichem verlust jhres Volcks/ wider in die Statt getrieben worden.

Ein Landtag wird von den Schweitzern zu Solothurn gehalten.

54. Es haben die Schweitzer im October einen Landtag zu Solothurn gehalten/ in welchem mit deß Königes

Gesandten/wegen der Cron Franckreich/abgehandelt/vnd mit Monsieur Sileri, gemeldter Königl. Maj. Gesandten/ ein newe Accord vnnd Confœderation beschlossen vnd confirmirt worden/zwischen Franckreich vñ den Schweitzern. Deßgleichen auch zu Ober Baden hernacher angestelt vnd fürgenommen worden/ die vor vielen Jahren hergehabte verbündnuß/mit jhrer Königl. Mai. zu ernewern/ haben sich auch viel der Spanischen Confœderanten vernehmen lassen/ das/ wofern sie nicht jhres Außstands/ verschienener zwey Jahr halben befridiget werden/ daß sie sich auch zu der Cron Franckreich begeben wollen/ vnd von den Spanischen abwichen.

Graff Moritz kompt nach Hertzogenbusch. Meteran. lib. 22. part. 2. pag. 135. & seq.

55. Demnach nun Graff Moritz eine zeit hero mit seinem Kriegsvolck in den Campen etlich örter eingenomen/ ist er endlich den 1. Monatstag Novem. für die Statt Herzogenbusch komen/ dieselbe alsbald berennen/ auffordern vnd belägern lassen/ auch alsbald einen halben Mond/ so sie für der Statt auffgeworffen/ erobert/ darüber sie in die hundert Bürger erschlagen/ vnd weil die Statt gar nidrig gelegen/hat er dieselbe alsbald rings vmb/ins Wasser setzen lassen/ damit die in der Statt nicht herauß fallen können. Vnd ob wol jhr Fürstl. Durch. Ertzhertzog Albertus/solche Statt dem Graff Friderich von dem Berg/vnd Monsieur Assancourt, jeder mit einem Regiment Knecht/ vnd zehen Fahnen Reutern zu entsetzen/ befehl gethan/ zu welchen auch Graff Herman von dem Berg/mit 3000. Mann wie auch die Mutinirer im Weert/stossen sollen/also/ daß sie in die 8000. Mann zu Fuß/vnd 2500. Pferd zusammen bringen möchten/ ist doch solcher Succursus (von wegen obermeldtes Wassers/ auch daß die Soldaten ohn Geldt nicht fortziehen wollen) etwas langsam zugangen. Dessen aber alles vnangesehen/beschossen die Stadischen ermelte Statt gar starck/vnd schantzte je lenger je näher hinzu/wie sie dann schon damals eine der fürnembsten Pforten/ nider geschossen hatten.

Ertzhertzog Albertus begibt sich von Ostende.

56. Ob wol Ertzhertzog Albertus in wehrender langwiriger Belägerung für Ostende/ allen müglichen fleiß/ müh vnd kosten angewendet/den Belägerten die Auß- vnd Einfahrt von der See zu benemen/hat doch solches/wider alles verhoffen/ nichts ersprieſſen wollen/ sondern seind erst den 10. dises Monats Novemb. in die 70. Schiff auß Seeland/ mit Volck vnd andern nothürfftigen sachen beladen in ermeldter Statt glücklich ankomen. Dieweil auch Ertzhertzog Albertus im Läger vor Ostende vernomen/ das Graff Moritz der Statt Hertzogenbusch so ernstlich zusetzte/ hat er sich auß dem Läger vor Ostende hinweg/ vnd nach Brüssel begeben/ allda er den 23. dieses ankommen/ von dannen er sich nach Duist/allda sich dessen Kriegsvolck in die 10000. zu Fuß/vnd 2500. zu Roß starck versamlet/ zu begeben willens gewest/ doch ist Graff Moritz den 27. dises/ wider von Hertzogenbusch abgezogen.

Seeräuber werden gehenckt.

57. Dieweil die Duinkircher etlichmal die armen Heringsfanger auff der See vberfallen/ die Schiff gesenckt/ vnd das arme Volck alles vber Port geschmissen/als haben die Herren Staden mandirt/das man alle Duinkirchische Seeräuber/ so man bekommen köndte/ alsbald ohne verzug auffhencken solte. Darauff man den 22. Tag dieses/ zwey Duinkirchische Seeräuber Schiff im Texel eingebracht/ davon man alsbald 56. vnd zu Rotterdam viertzig auffgehenckt.

Viel Volck wird nacher Canischa geschickt. Ortelius. part. 2. der Vngerischen Chronick/ pag. 15. & seq. Thuan. lib 116. fol. 979. & seq. a Num. 30.

58. Demnach Ertzhertzog Ferdinandus dieser zeit die Belägerung vor [a] Canischa noch continuirt, aber an Volck mangel gehabt/ seind derselben vnder dem Feldtmarschalck Rußwurm/ vier Regiment Knecht zugeschickt worden. Der Graff von Thurin ist auch mit seinen vberbliebenen Reutern hinüber/deßgleichen auch die Niderländischen Solmischen Pferd. Die Teutschen haben sich diß Jahr wolgehalten vnd Ehr eingeleget: Hergegen ward den Hungarn vbel nachgeredt/ daß sie im treffen nicht sein beständig blieben. Ob wol nun jhre Fürstliche Durch. den 12. dito die Festung mit ernst auffordern lassen/ mit betrawung/ das auff den fall er solche mit gewalt einnemmen würde/ keinen davon kommen lassen wolte/ so ist doch keine andere Antwort erfolget/ dann das die Türcken einen blossen Sebel gezeiget. Dieweil nun je lenger je mehr das kalte Schneewetter eingefallen/ haben sich die armen Kriegsleut im Felde nicht lenger erhalten können/ wie dann die Welschen vnd Vngarn bereit vorhin mehrertheils entlauffen/ auch vber die fünffzehundert Knecht/ vnnd drey hundert Roß erfroren/ als ist alle mühe vnd kosten verlohren gewest/ derwegen jhre Fürst. Durch. notheränglich den Abzug nehmen müssen. Vnd ist solcher Abzug dermassen vnordentlich zugangen/ das sich jederman darüber verwundert/vnd niemals gehöret oder gesehen ist worden/dann jhr Fürstl. Durchleucht etliche Stunden/ ohn derselben Leibs Guardia/ zu Fuß auß dem Läger gangen/ biß jhrer etliche Abgesandte vom Volck darzu kommen/ gestalt/das/ wann etliche mattlose Türcken auff sie gestossen/ leichtlich weren gefangen worden. Die Wägen haben sich auffm Paß geheuffet/ vnd also den fürnembsten Paß gebrochen. Jhre Fürstliche Durch. mögen etwas wenig salvirt haben/ mehrertheils Munition vnd Proviand hinderbleiben müssen/ weil man kein Gezeug noch Seile/ noch Gezeugdiener funden. Etliche stück Geschütz hat man selbst sprengen müssen. Viel Haber/ Viehe/ dreissig tausend Leibbrod/ wie auch jhrer Fürstl. Durch. Gezelt selbsten/ hat man verlassen. Die armen krancken vnd beschädigten Knecht/ seind den Türcken zu theil worden. Vnder dem Madruzischen Regiment ist manches Fähnlein nicht viertzig Mann starck gewesen/ dann er von sechs tausent Mann nur sechzehen hundert behalten. So seind von den fünffzehenhundert Frantzösischen Reutern fünff hundert vnd 1400. Saltzburgischen/ kaum 450. vbrig blieben. Die Welschen haben jhre Fähnlein gantz verlassen/ alle die Officianten seind kaum hinweg/ alle jhre Wehren haben sie ligen lassen.

Bapst wird zu Gevattern vom König in Franckreich gebeten.

59. Den 2. Novemb. ist zu Rom ein Curirer vom König auß Franckreich ankommen/ welcher den Bapst/ neben dem Großhertzog von Florentz vnd Hertzog von Mantua/ zu Gevattern seines jungen Herren bitten lassen/ also hat der Bapst den Cardinal Del Monte, solches an seiner stat zu verrichten/ deputiret.

Hertzog von Parma bekompt das gülden Flüß.

60. Dieser zeit hat der König von Spania dem Hertzogen von Parma das gülden Flüß/ mit 15000. Cronen Jährlicher Intrada, mitgetheilet/ vnd dessen Herren Brudern/ dem Cardinal Farnesio/ sechs tausent Cronen verehren lassen.

Colloquium vnd Gespräch zu Regenspurg Thuanus lib. 116. fol. 982.

61. Nach dem ohngefehr vor zweyen Jahren/ Pfaltzgraff Philips Ludwig von Newburg/ dem Hertzogen von Beyern/ wegen guter Nachbarschafft/ auff die Hirschjagt geladen/ hat sich zwischen jhrer Fürstl. Gnaden von Religionssachen allerley Reden zugetragen. Als sie aber wieder von einander gereiset/ haben sie einander etliche Theologische Bücher/ sich ein jeder darinnen zu ersehen/ zugesandt/ vnd darneben ist von beyderseits Theologen ein Colloquium zuhalten/ anregung geschehen/ auch die Jesuiter jhrer Fürstl. Gn. deß von Newburgs Theologos ernstlich darzu vermahnet. Also haben jhre Fürstliche Gn. der von Newburg/ auß Sachsen vnnd Wirtenberg etliche Theologos (deren Namen hernach verzeichnet) neben den jhren/ erbitten vnd erfordern lassen. Vnd seind demnach den 26. dieses Monats Novmb. zwischen 4. vnnd 5. Vhren Abends/ jhrer Fürstlichen Durch. Ertzhertzog Maximilian von Beyren/ sampt deren Herren Brudern/ Ertzhertzog Albert/ mit dreyzehen Gutschen vnd etlichen Pferden/ zu diesem Colloquio zu Regenspurg ankommen. Deßgleichen sein auch denselben Tag jhr Fürst. Gn. Pfaltzgraff Philips Ludwig/ sampt einem jungen Herren/ vnd etlichen vom Adel/ mit fünff Gutschen vnd 30. Pferden auch daselbst ankommen. Etliche tag/ vor vnd nach jhrer F. D. vnd jhrer Fürstlichen Gn. ankunfft/ seind nachfolgende Theologi auch dahin ankommen: Der Augspurgischen Confession, Doct. Ægidius Hunnius, Doctor David Rungius, D. Andreas Osiander, Doct. Iacob Heilbrunner, vnd andere mehr. Der Römischen Catholischen Religion: Pater Hunger/ Pater Gräwscher/ vnd Pater Tanner/

sampt

sampt andern: Als nun diese Theologi beysammen geweßt/ ist den 28. dieses solchem Colloquio zu Regenspurg auff dem Rahehauß der anfang gemacht worden. Vnd ob wol viel Studenten vnd andere auch dahin kommen / ist doch Anordnung gethan worden / daß auff jeder Parthey nicht mehr / als hundert Personen / die der Lateinischen Sprach wol erfahren / in die Stuben gelassen werden solten. Eh dann aber zur Disputation vnd dem Gespräch an jhm selbsten geschritten wurde / haben die Theologi auff deß Pfaltzgraffen zu Newburg seiten/nach dem mit bewilligung der Fürsten vorgeschriebenen legibus vnd Gesatzen zuvorderst nachfolgende zwölff Theses dem gegentheil vbergeben: Erstlich halten sie vngezweiffelt / Gottes Wort in den Schrifften der Propheten / Evangelisten vnd Apostel verfasset seye der Christlichen Lehr / Gottesdiensts vnd glaubens einige / gewisse vnd vnfehlbare Norma vnnd Richtschnur/welchē wegen Gottes/ als desselben authoris vnd vrhebers / für sich selbsten / glauben zu zustellen. Zum 2. Dasselbe erkennen sie auch in allen streitigkeiten der Religion/ fürnemlich bey den jenigen/ die Christen sein wollen/ für den Richter/ oder für die stimme deß obersten Richters derselben. Zum 3. Was nun mit Gottes geschriebenem Wort vberein stimmet/das seye anzunemen vnd gut zuheissen/was aber demselben entgegen/das seye schlecht vnd ohn allen außzug zu verwerffen vnd zu verdamen. Zum 4. In demselben Göttlichen Wort seye auch alles / was vns zu wahrer erkantnuß Gottes vnd seines willens / vnd also zu erlangung vnsers ewigen Heyls / wie nicht weniger auch zu allem Gott wolgefälligen Gottesdienst von nöthen / gnugsam verfaßt vnd begriffen. Zum 5. Es seye alles / was zu vnserem Heyl vnd ewiger Seligkeit zu wissen vonnöthen hell vnd lauter gnug/ so wol im Alten als im Newen / fürnemlich aber im newen Testament/zufinden vnd vor Augen gestelt. Zum 6. Diese einige/gewisse/vollkomene vnd lautere Regel vñ Richtschnur deß Glaubens vnd Gottesdiensts wollen sie vermittelst Göttlicher gnaden auß H. Schrifft offentlich darthun vnd vertheidigen. Zum 7. Dise meinung seye nicht new / sondern auch von den H. Vättern approbirt vnd recht geheissen/mit deren lautern vnd klaren Zeugnussen sie auch erbietig/dieselbe zuerweisen: nicht zwar der gestalt/als ob man in dieser frag oder sonsten in den vbrigen streitigen Artickeln vnsere Lehr auff der Vätter Schrifften wolte bawen/ dann darzu erkennen sie gnugsam/ja das vnbewegliche Fundament sein / so wol hie als anderswo/ deß Allmächtigen Gottes geschriebene Wort / sondern damit allein kund vnd offenbar werde / das man diese vnsere bejachtzung zur vnbilligkeit einer newerung bezüchtige / gleich als wann dieselbe bey der alten Kirchen gantz vnbekant gewesen were. Zum 8. Ja dieses vnser Affirmatum, Sententz vnd bejachtzung von der einigen Norm vnd Richter/ der H. Schrifft/ seye so gar nicht new/ das dessen gnugsam vnd offenbare zeugnussen auch in dem Bäpstlichen Rechten/ welches doch bey den Adversariis vnd Widersachern für Authenticum angenomen/ deutlich können gefunden werden. Zum 9. Derowegen können sie in so wichtiger sachen vnd die vnser ewiges Heyl berühret / darfür wir alle auch für dem Richterstul Christi werden müssen red vnnd Antwort geben / keine andere Religions Regel vnd Richtschnur/ oder andere Iudices vnd Richter / sie werden auch genent wie sie wollen/ zulassen vnd annemmen/ sie erklären dann ihre Lehr auß vorgemeltem vnfehlbarem GOttes Wort. Zum 10. Daher irren die jenige nicht wenig/ welche vermeinen/ etliche Lehren Christlicher Religion/die weder expresse vnd mit klaren Buchstaben / oder einige gute consequentiam vnd folg oder Schlußred können erwiesen werden/seyen als nothwendig zu glauben: oder darfür haltē solche Gottesdienst / die ohne Gottes geschriebenes Wort oder befelch von Menschen erdacht worden / GOtt angenehm oder auch verdienstlich seyen / vnd derhalben die jenigen für Ketzer halten / die das widerspiel lehren vnd mit dem nicht zustimmen. Zum 11. Gottes Wort/ so von jhm eingeben/fürnemlich in den sachen vnser Seelen Heyl vnd Seligkeit betreffend / der vnvollkommenheit / dunckelheit vnd deß zweiffels zu beschuldigen/ davon werden wir durch schuldige vnd Gott dem Herren verpflichtete observantz vnd ehrerbietung abgehalten. Zum 12. Darumb hielten sie auch darfür/das deß gegentheils pronunciatum, in dem sie sagen/vorgemelte Lehr von der einigen Norm/Regul/Richtschnur vnd Richter in streitigen Glaubens vnd Religionssachen seye eine vrsprung aller Ketzereyen vnd vrsach einer Babylonischen confusion, mit nichten Catholisch vnd in der Kirchen Christi vnerhört seye. Diesen zwölff Thesibus vnd Satzen der Augspurgischen Confession verwanthen Theologen / haben die Jesuiten ein einzige entgegen gesetzt/ Nemlich/die H. Schrifft seye nicht der Richter aller streitigkeiten deß Glaubens vnd der Christlichen Religion: Als aber die Lutherischen Theologen dieses für kein Thesin oder Satz wolten passieren lassen/ dieweil dieselbe auff einer Negativa vnd blossem vermeinen stehet/sondern kurtz rund jhnen anzuzeigen begert / was sie für ein Richter statuiren vnd setzen wolten/haben sie solche jhre vermeinte Thesin mit folgenden Worten etwas weiters declarirt vnd erklärt: die H. Schrifft seye nicht ein Richterin aller streitigen Glaubens vnd Religionssachen / sonder dieses Ampt stehe dem Bapst zu Rom zu/vnd dasselbe verwalte damals Clemens VIII. Petri Nachfolger/vnd Christi Statthalter/ dessen entscheid mit seiner authoritet der gantzen Kirchen vorgelegt/streitiger Religionsfragen zu erörtern / sey vnfehlbar/ es geschehe gleich dasselb mit/oder ohn ein Concilium. Die Schrifft seye zwar ein vnfehlbare Norma vnd Richtschnur der Religion / aber nit einig vnd allein/sondern neben derselben müsse auch nothwendig zugelassen werden/ die Gesatz vnd ordnung der Kirchen/ vnd der Consensus vnd beyfall der Christlichen Kirchenlehrer:

62. Zu eingang deß Decembris / ist Sigismundus Bathori nach dem er geschlagen worden / wie auß [a] vorgehēdem zu vernemen/mit einer grossen anzahl Landvolcks/ Türcken vnd Tartarn/mehrertheils zu Roß/vnd 6. kleinen stücklein/für die Statt Clausenburg geruckt / hat dieselbige angefangen zubeschiessen: aber solchen widerstand befunden/daß er abziehen müssen: Darauff sind sie den Keyserischen in jhr Läger gefallen / vnd haben vom Morgen früe/ biß in die Nacht gescharmützelt / doch haben die Sibenbürgischen weichen müssen. An Herren Basta hat er Gesandten geschickt / daß er ihn in seinem Land rühig lassen wölle/ aber von jhm schlechten bescheid bekomen. Den 13. Decemb. ist der newe Wallachische Waywoda zu Wien ankommen/ der hat referirt, das gantz Sibenbürgen vnd Wallachey/ der Röm. Keys. Maj. von newem wider geschworen / welches Iurament Herr Georg Basta von jhnen auff vnd angenommen. Folgenden Tages ist bemelter Waywoda fort nach Prag verreiset. Den 22. Decemb. ist der Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Bernhard / Fürst zu Anhalt / Herr zu Zerbst vnd Berenburg/ als welcher dieses Jahr in Hungarn das Sächsische Regiment geführet/ zu Wien seliglich in Gott verschiedē. In der Statt Wien/ ist an statt deß verstorbenen Herren Ruprechts von Stozingen / Herr Ernst von Mollahrt zum Statthalter/ vnd der Herr von Hofkirchen zum Statthaupmann/verordnet worden. Den 18. Decemb. ist zu Rom in der Kirchen della Minerva, dem bey Cantscha verstorbenen Signor Iohann Francisco Aldobrandino, ein stattliche Begengnuß (als bey Manns gedencken geschehen / welche auch vber 7000. Cronen gekostet) gehalten worden.

63. Ob man wol vermeinet gehabt/ das Colloquium zu Regenspurg davon hievor [b] anzeigung geschehen / werde von Puncten zu Puncten disputirt werden/hat sich doch solches den 18. dieses Monats vnversehens geendet. Dann die Jesuiter zur Antwort gegeben / daß sie mit gutem Gewissen / ohne deß allerheiligsten Vatters deß Bapsts consens vnd bewilligung nichts ferners handlen / noch sich zu disputieren einlassen könten / wo fern man denselben nicht zu einem Richter aller streitigen Religions Puncten erkennen/annemmen vnd halten wolle. Wie solches alles weitleuffig auß dem getruckten protocoll vnd den Actis Colloquij zuvernemmen.

Ofiand. hist. Eccl. cent. 16. lib. 4. cap. 56. fol. 1146. & seq. Mercur. Gallob. Tom. 4 lib. 4. pag. 335. & seq. Thuan. lib. 126. fol 962. Acta Colloquii Ratisponensis.

[a] Sigismundus Bathori zeucht vor die Statt Clausenburg Thuanus lib. 126. fol 979.

Lib. 24. part. 3. Contin. Sleidan. num. 19. Ortelius part. 2. pag. 530.

Wallachische Waywoda kompt gen Wien. Ortel. ibidem.

Ein Fürst von Anhalt stirbt zu Wien. Ortelius part. 2. pag. 514.

[b] Gespräch zu Regenspurg endet sich. Num. 61.

Pfaltzgraff Friderich vnd Landgraff von Hessen kommen näher Straßburg/ ziehen wider von dannen / Hertzog Franz von Braunschweig vnd Lüneburg gibt jhr Gn. das Geleit näher Heydelberg/ kompt aber im zurückziehen jämmerlich im Wasser vmb sein Leben.

64. Nach dem Pfaltzgraff Friderich/ Churfürst vnd Landgraff Moritz von Hessen / den 20. dieses zu Straßburg bey dem Herrn Administratore deßelben Stiffts ankommen / vnd am dritten tag wider von dannen gereyset/ haben jhren Churfürstl. vnd Fürstlichen Gnaden der Herr Administrator, Hertzog Franz vnd Augustus von Lüneburg Gebrüder/ auch der junge Herr von Holstein/ das Geleit biß gen Heydelberg/ vnd förder zum Marggraffen von Onolßbach / geben wollen. Hertzog Franz von Lüneburg aber/ hat sich entschuldiget / vnnd wider nach Straßburg zu ziehen/ gebetten/ dann jhre Fürstliche Gn. entschlossen weren / künfftiges Weyhenachtfest daselbst zu Communiciren. Seind also jhre Fürstl. Gn. mit drey Pferden/ vnd Hertzog Christian von Hollstein mit 4. Pferden/ wider zu rück geritten. Als sie nun vnderhalb Bischheim zum Hohen Steg (bey Renchen loch genant / allda ein Wasser/ darüber eine Brücke gehet / welches Wasser doch sonst nicht groß/ aber dißmal/ weil sonsten alle Wasser sehr groß / auch angelauffen geweßt) kommen / vnd nun jhre Fürstliche Gnaden vber die Brücken sich begeben wollen/ die gleichwol alt vnd böß war / hat sich jhr Fürstlichen Gn. Pferd von dem krachen der Brücken gescheuht / vnnd als jhr Fürstliche Gnaden jhme die Sporen gegeben/ hat sichs auffgethan / vnnd mit einem Hinderfuß vber die Brücken abgerutscht / vnd vollends gar hinab gefallen / hierüber jhre Fürstlichen Gn. auß dem Sattel / vnd vnder das Wasser kommen / das Roß hat sich gleichwol wider herauß gearbeitet / der fromme Herr aber / so von Männiglich sehr betrawret worden / ist ertruncken / vnd erst am 4. tag hernach gefunden/ vnd zu Straßburg in das Münster begraben worden.

Ein Walfisch wird gefangen.

65. Gleich wie Anno 1598. in Holland ein grosser Wahl oder Potfisch gestrandet / vnd sich selbst gefangen/ also ist den 24 Decemb. dieses 1601. Jahrs/ zu Velsen in der Herrligkeit Brederode, einer gleicher sorten vnd gestalten/ ankommen/ vnd am Vfer deß Meers ligen bleiben. War lang eylff Klafftern/ dick 6. Klafftern/ sein Schwantz lang 14 Schuh/ hat vnden im Maul vierzig Zähn/ gleich stumpffen Hörnern / welche oben in etlichen Löcher sich gerade einschliessen/ hatte tieff in Kopff hinein zwey kleine Augen/ war von hinden zu / wie vermutlich / durch grosse arbeit zerborsten / welches einen grewlichen gestanck von sich geben/ war ein schröcklich Monstrum zu sehen.

D. David Chyt. gestorben. Thuan. lib. 116. fol. 912.

66. In diesem Jahr starb der fürtreffliche vnd Hochgelehrte Mann Doct. David Chytræus, der Heyligen Schrifft Lehrer vnnd Professor zu Rostock im 70. Jahr seines Alters. Was er in seinem officio nutzliches verrichtet/ hat man auß seinen fürtefflichen Büchern der lenge nach zu lesen.

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben /

Das siben vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Königin in Engelland schicket denen in Irrland Kriegsvolck wider die Spanier. 2. Ertzhertzog Albertus greifft die Statt Ostende hefftig an. 3. Die Türcken rüsten sich die Festung Canischa zuerbawen. 5. Hertzogs von Saphoy Kriegs werbung. 6 Duca di Mercœur stirbt zu Nürnberg 8. 15. Landtag zu Prag vnd Wien gehalten. 9. Hertzog Carol in Schweden kompt in gefahr. 10. Die Türcken haben einen anschlag auff Stul Weissenburg. 11. Der Graff von Gorin erschlegt viel Türcken. 11. 14. Landtag zu Preßburg / dessen Beschluß 16. Der Hertzog von Saphoy beschreibt seine Landstand vnd Lehenleut 18. Der Bischoff von Hartem vnd ein Graff [redacted] Bergen werden von den Staden gefangen. 21. Ein Religion Mandat wird zu Cölln publicirt. 23. Hungers noth in Liffland. 24. Landtag im Fürstenthumb Gülch. 25. Falscher König in Portugall wird gehenckt. 26. Die Spanischen machen einen anschlag auff Breda. 27. Fewrer Brunst zu Wien. 28. Vnruh im Königreich Catalonia. 29. Ein Freyschtessen wird vom Raht zu Cölln angestelt / aber durch den Churfürsten daselbst verhindert. 31. Graff Johann von Nassaw schlegt viel Polen in die flucht. 32. Ertzhertzog Albertus schicket Kriegsvolck naher Diest in Brabant 33. Der abtrünnige oberste Prancker wird erschossen. 34. Der König in Franckreich nimbt seinen Vnderthanen etliche beschwerden ab. 35 Ein Conspiration in Franckreich wird entdeckt. 39. Die Heyducken spissen etliche Wallonen in Vngarn. 42. Die Besatzung in Ostende wehret sich dapffer. 43. Die Stadischen nemen ein Stättlein Leo genant ein / vnd belägern Grave. 48. Duc de Biron wird von wegen verhäterey vom König in Franckreich in hafftung genommen vnd endlich gericht. 49 Der oberste Basta erschlegt viel Sibenbürger. 50. Hungers noth in Sibenbürgen. 52 Etliche Wallonische Fahnen werden in Niderland geworben / vnd naher Vngarn geschickt. 53. Harte Treffen geschehen zwischen den Stadischē vnd Spanischē bey Grave. 54. Proviand vnd Munition kompt naher Weissenburg. 57. Picardische Seet vnd zusamenkunfft wird zu Prag durch ein Keys. Edict verbotten. 58. Die Türcken belägern Stul Weissenburg vnd erobern s auch endlich. 60. Churf. Sächsisch Beyläger wird zu Dreßden gehalten 61. Ertzhertzog setzt abermal ein Religion Edict in Oesterreich abgehn. 64 Pest in Vngarn wird von den Christen erobert. 67. Radul Wayvoda begehrt hulff von dem Obersten Basta. 69. Ostende wird Provlandirt. 70. Der Hertzog berufft durch ein Mandat alle seine Lehenleut vnd Landstände 73 Hertzog Friderich von Sachsen vnd deß Königs in Dännemarck Bruder stirbt in der Moscaw. 74. Die Christen nemen den Türcken zwo Festungen ab. 75. Stadisch Volck zeucht ins Lützelburger Land. 77. Die meutinirende Soldaten fordern viel Geld von den Antörffern. 79. Churfürst von Cölln reisset naher Coblentz. 80. Ertzhertzog Matthias reiset mit dem Läger von Ofen ab. 82 Verähterey in der Insel Maltha entdeckt. 86. Der oberste Rußwurm erstrickt einen obersten Dendice genant. 87. Keys. Commissarien ziehen naher Clausenburg in Sibenbürgen. 90. Der Hertzog von Saphoy macht einen anschlag auff die Stat Genff.

1602

Die Königin in Engelland schicket dem in Irrland etlich Kriegsvolck.

DEmnach kurtz hievor / durch anstifftung deß Graffen von Tiron, die Spanier in die 6000. starck / in Irrland eingefallen / vnd das Stättlein Kinsale zu jhrem auffenthalt eingenomen / hat jhnen die Königin von Engelland als bald etlich Kriegsvolck / jhnen widerstand zu thun / dahin geschickt / welche die Spanischen in gemeldtem Stättlein belägert / vnd auff den 4. dieses Monats Januarij / als ermelter Graff von Tiron die Spanischen im selben Stättlein entsetzen wollen / auch die darinnen einen starcken Außfall gethan / geschlagen / also das der Spanischen in die 1500. geblieben / vnd jhnen all jhre Fähnlein genommen worden. Deßgleichen seind die Irrländer / so der Spanischen Parthey zu gethan / welche gleichwol nur drey Fahnen hatten / erschlagen / auch die Fahnen vnd alles genommen worden.

Ertzhertzog Albertus greifft die Statt Ostende hefftig an.
Meteran. lib. 2. part. 2. pag 148. & seq. Thuan. lib 127. fol. 989. & seq.

2. Den 7. Januar. hat Ertzhertzog Albertus die Statt Ostende mit allem ernst angreiffen vnd stürmen / auch in der Nacht die alte Statt beschiessen / vnd darauff folgenden tages mit Leitern besteigen vnd stürmen lassen. Zu diesem Sturm / den ersten anlauff zu thun / hat das Loß den Colonell Ludovico Gambesetta einen Meyländer / vnd Malteser Herren / mit seinem Regiment getroffen / die haben aber von denen darinnen einen solchen widerstand gefunden / das gedachter Colonell / sampt seinem Sergant Major / drey vnd dreissig Capitänen (dieweil das Wasser eilends wider angelauffen) vnd noch in die achtzehen hundert Soldaten tod geblieben / vnd ertruncken / auch vber tausent verwundet worden / jedoch haben die in der Statt auch zimlichen schaden erlitten. Den 10. diß Monats sein erstlich zehen / vnnd hernach widerumb zwantzig Fähnlein frische Soldaten / Munition vnd Proviand / zu Ostende ankommen / darmit sind die Soldaten / welche lang da gelegen / abgewechselt / vnd dieselben nach Seeland / sich zu erfrischen / gesand worden.

Die Türcken rüsten sich / die Festung Canischa zubefestigen.

3. Es haben zu eingang dieses Jahrs / sich die Türcken starck gerüstet / die Festung Canischa wider zu befestigen / vñ deßwegen grosse fürsehung gethan. Den 5. Januarij sind Ertzhertzog Ferdinandus vnd Maximilianus Gebrüder / zu Wien / vnd folgends den 12. dieses zu Prag ankommen. Dieser Tag ist auch deß Signor Iohan Franc. Aldobrandino (welcher / noch ehe er gen Canischa gelanget / gestorben) todter Leichnam zu Rom eingebracht / vnd in die Capell della Minerva gelegt worden.

Ducā di Vrbinō, vbergibt dem Bapst die Statt Pesaro.

4. Dieweil der Duca di Vrbino keine Leibserben / hat er dem Bapst die Statt Pesaro vnd Semigaglia, sampt einer Million Gold / zu geben / offerirt, wo fern der Bapst vñ das Cardinal Collegium die Investitur der Statt Vrbino, vnd was demselben Stado zugehörig / seinem Vettern dem Marchese della Rovere verleihen wolt / Aber man wolte darein nicht consentiren, weil es wider deß Bapsts Pii V. vnd anderer Bäpst Bulla sey.

Hertzog von Saphoya wirbt Kriegsvolck.

5. Als der Hertzog von Saphoya vernommen / das der Marchese del Final tödlich kranck / hat er darauff / mit beystand deß Conte di Fuentes, 12000. Cronen / dieselben Soldaten / wegen jhres Außstands der 16. Monat / zu bezahlen / vnd an andere ort zuführen / dahin gesand / dargegen aber 6. Fähnlein Spanische Soldaten / vnd 3. Fahnen Reuter vnd 6. stück grosses Geschütz dahin zu legen. Jngleichem hat der Principe Doria deß Conte di Fuentes viel Galleen dahin verschafft / denselben Porto (weil man auß Spania gar leichtlich nach Italia segeln kan / vnd nicht mehr auff Genova kommen dörffte) einzunehmen / als sie dasselbe Ort eingenommen / alle hierzu gehörige Schiff bekommen / vnd mit starcker Guardia besetzet / seind sie wider zu rück gezogen.

Duc de Mercœur stirbt zu Nürnberg.
Ortelius. part. 2. der Vngerischen Chronick / pag 538. Thuanus lib. 127. fol. 994.

6. Demnach der Duca di Mercœur dieser tage am Keyserischen Hoff gewesen / vnd von Prag hinweg gereiset: hat jhn / sampt seinem Leib Medico vnnd einem Knaben / die Hungarische Kranckheit angestossen / dessen jhre Fürstl. Durchl. den 19. Januarij in der Nacht / zwischen 8. vnd 9. vhren / zu Nürnberg mit Tod abgangen / dessen Leichnam nach Franckreich geführet worden.

Die Spanischen ergeben sich zu Rinßthal den Engelischen.

7. Als die Spanier in Irrland / von der Königin in Engelland Volck geschlagen worden / haben die Spanischē in dem Stättlein Rinßhal / sich mit accordo an die Englischen ergeben / Geschütz vnd Munition hinder jhnen gelassen / vnd sind mit den Schiffen wider davon gefahren.

Landtag zu Prag. Ortelius part. 2. pag. 533.

8. Den 4. Februarij ist zu Prag ein Landtag gehalten worden / wie gleichfalls auch zu Wien den 14. dises.

9. Als Hertzog Carl von Schweden / wegen grosser Käl-

Hertzog Carl von Schweden kompt in grosse Wassers gefahr.

te auß Liffland hinweg nach Schweden gesegelt/ haben ihre Fürstl. Gn. hierüber sampt deren Gemahl/ jungen Herrn vnd Fräwlein/ auch dero halb Brudern/ grosse Wasser gefahr außgestanden/ dann dieselben in der See eingefroren/ also daß sie vber das Eiß endlich in Finland mit grosser gefahr ankommen.

Türcken haben ein anschlag auff Stulweissenburg. Ortelius part. 2. fol. 534.

10. Diesen Monat haben sich die Türcken von Ofen vnderstanden/ bey nächtlicher weile die Statt Stul Weissenburg zu vbersteigen/ auch allbereit Leitern angeworffen/ auch bey dreissig derselben hinein kommen/ als aber die darinnen solches gewar worden/ haben die Türcken/ mit verlust viel jhres Volcks/ davon abweichen müssen. So hat Herr Basta die Statt Bistritz/ sonst Nössen genant/ die von jhme zu Sigismundo gefallen/ angefangen zu belägern: ward aber Sontags/ deß 14. Februar. auff einen freyen sichern abzug auffgeben/ der jhnen doch nicht gehalten ward/ Dann vber alles verbott/ sind sie von den Wallonen vnd Petzischen Knechten beraubet/ vnd vbel mißhandelt worden. Deß wurden etliche Rädelsführer auß befehl Herren Basta/ mit dem Strang hin gerichtet. Weil aber Bathori vermerckt/ das jhm Herr Basta mit seiner Macht vberlegen/ hat er an jhn geschrieben/ vnnd begeret/ das er jhn gegen dem Keyser versöhnen wolle. In dem haben die Türcken von Ofen auff Totis gestreifft/ vnd jhnen jhr Vieh hinweg getrieben.

Graff von Serin erschiegt viel Türcken. Ortelius part. 2. pag. 539.

11. Demnach auch die Türcken etliche Wägen mit Proviand vnd andere nothurfft in Canischa gebracht/ hat jhnen der Herr Graff von Serin mit seinen/ vnd etlichen Windischen Soldaten/ im zu rück ziehen fürgewartet/ als sie nun mit den Proviand Wägen (Holtz/ zu erbawung der Festung/ hinein zu führen) welche mit 160. Mann begleitet/ herauß kommen/ hat sie wolgedachter Herr Graff angetroffen/ vnd mit jhnen geschärmützelt. Als nun die solches in der Festung wargenommen/ seind sie den jhrigen zu hilff herauß gefallen/ da sich erst ein starcker Scharmützel erhoben/ darinnen der Türcken bey zwey hundert tod geblieben/ 60. gefangen/ der Rest wider in die Festung getrieben/ vnd viel stück Viehes erobert worden. In mitten deß Mertzens/ ist deß Kriegs halben zu Preßburg ein Landtag gehalten/ vnd abermals Leut vnd Gelt/ von den Oesterreichischen/ vnder vnd ob der Enß/ beneben den Churfürsten vnd Fürsten deß Reichs/ verheissen worden/ also das sich beyde das Vngarische vnd Sibenbürgische Läger/ in die 52500. Mann erstrecket hat.

Landtag zu Preßburg gehalten. Ortelius part. 2. pag. 540.

Viel Schiff kommen naher Ostende.

12. Vmb diese zeit seind fort vnd fort/ in die hundert Schiff mit allerley nothwendigen sachen/ sonderlich viel Holtz/ durch die Fahrt/ in die Statt Ostende eingekommen. Es kam auch bey Ertzhertzog Alberto/ ein Gesandter vom König in Franckreich an/ von wegen seines Königs von jhrer Durchl. zu begeren/ das dieselb dem jungen Printzen von Espinoi, welcher in Franckreich residirte, seine Güter/ so er in den Niderländern hat/ ohn alle entgeltnuß folgen lassen wollen. Deßgleichen begeren jhre Majestat an jhre Fürst. Durch. auch/ das sie den Conte di San Pol, (so auch ein Frantzoß ist) die Grafschafft Santo Pol, mit aller jhrer zugehör/ widerumb vberkommen/ vnd rühig besitzen lassen wolle. Den 19. dieses Monats Martij/ haben etliche Stadische Reuter/ zwey Corneten Spanische/ wie sie gleich von den Pferden abgesitzen gewest/ in aller eil vberfallen/ etliche gefangen/ vnnd jhnen in sibentzig Pferd genommen. Deßgleichen haben sie den 21. dieses/ auch etliche Spanische Reuter vnd Fußvolck angetroffen/ dieselben geschlagen/ also/ das in die dreissig Reuter/ vnd viertzig Soldaten darüber geblieben sein.

Die Türcken streiffen hefftig von Canischa auff Carlstatt vnd da herumb.

13. Diesen Monat vber/ haben die Türcken von Canischa biß auff Carlstatt/ Steyermarck vnd Rackersburg/ starck gestreiffet/ vnnd grossen schaden gethan/ Auch bey hundert vnd fünffzig Seelen hinweg geführet. Dargegen seind die Carlstätter/ 3500. starck/ außgezogen/ gar nahend biß an Canischa gestreiffet/ welche im zurück ziehen zwey tausent Türcken angetroffen/ mit denselben geschärmützelt/ vnd bey tausent Türcken nider gehawen/ sibentzig davon gefangen bekommen.

Beschluß deß Preßburgischen Landtags.

14. Nach dem in Hungarn zu Preßburg/ diesen Monat ein Landtag gehalten worden/ haben die Vngarn endlich von jhrer Porten zwen Thaler/ der gestalt/ das der Herr ein halben/ vnd der Vnderthan anderthalben bezahlen solle/ bewilliget/ davon solle man vier tausent zu Fuß/ vnd zwey tausent zu Roß/ in Nider- vnd Ober Vngarn sechs Monat lang vnderhalten. Was aber die Ordinari anlanget/ ist solche der bewilligung vor einem Jahr/ auß der Proviand vnd Artelerey führen/ Item/ deß persönlichen Zuzugs vnd Auffbots/ fast gleich/ darneben baten die Vngarischen Stände hoch/ vmb abhelffung der beschwerden/ so zu verderbung jhrer Vnderthanen vnd Güter gereicht/ vnnd sie biß anhero haben außstehen müssen. Es solle sich auch kein Vngarn in anderer Herren Dienste/ ausserhalb deß Königreichs Vngarn begeben oder gebrauchen lassen.

Proposition auff dem Landtag zu Wien.

15. Nach dem die Römische Keyserliche Majestat den Landständen in Oesterreich/ den 14. Februarij die Landtags Propolition fürtragen lassen/ haben dieselben Landstände hierauff die doppelte Güld/ nemlich hundert vnd acht vnd dreyssig tausent Gulden/ zur Ordinari Grentz bezahlung/ doch der Musterherren Musterung vnd zahlungs Officirern Besoldung vnd vnkosten davon abgezogen/ bewilliget. Item an statt deß Auffbots ein Regiment Knecht/ drey tausent starck/ vnd an statt der Güldpferde deß Nachzugs vnd persönlichen Zuzugs/ tausent Archibusier Pferd/ die neben den drey tausent Fußknechten/ mit an- vnd abzug/ im Felde zu erhalten/ doch mit der außtrücklichen Condition vnnd Protestation, daß sie erstlich aller Muster- vnd Abdanckplätz deß außländischen Kriegsvolcks/ wie auch desselben Durchzugs/ zu Land/ oder sonst vergeblichen still ligens/ vberhaben sein/ sonsten sey jhnen vnmöglich/ solche hülff zu leisten.

Der Hertzog von Sayhoy verschreibt alle Bischoff vnd Lehenleut in seinem Land.

16. Diesen Monat hat der Hertzog von Sayhoya alle seine Ertzbischoffe/ Prælaten vnd Lehenleut/ auff verkündigung Mariæ nach Turin zu erscheinen/ beschrieben/ desselben ältesten Sohn (welcher mit den zwen jungen Brüdern auff primo Maij nach Spania segeln solle) den Eyd/ als jhrem natürlichen Herren/ zu præstiren. Dessen sich aber die Bischoff di Este vnd Mondove gewegert/ vnd solches ausser befelch deß Bapsts nicht eingehen wollen/ deßwegen obgedachter Hertzog einen eigenen Curirer nach Rom gesand.

Ein Oberste vom Adel fellt zum Türcken. Ortelius part. 2. pag. 541.

17. Dieser tage ist einer vom Adel/ Prancker genant/ ein erfahrner Kriegsmann/ welcher etlich mal von den Türcken zu vns gefallen/ zu diesem mahl wider gen Ofen zu den Türcken gefallen/ vnd vier ansehenliche gefangene Türcken mit entführet. Dieser hat sich den gantzen Winter bey Herren Collonitsch auffgehalten/ vber welchem er ergrimmet/ vnd seinen gefangenen fürnembsten Aga, so er auff 1500. Thaler schätzet/ dem Bassa zu Ofen für jhn zu geben/ sich erbotten. Es haben die Türcken bey nächtlicher weile klein Comorra mit den Leitern vberstiegen/ vnd weil nicht mehr als dreissig der vnserigen darinnen gewesen/ solche nider gehawen/ vnnd sich deß Hauses mächtig gemacht.

Türcken nehmen klein Comorra ein.

Der Bischoff von Harlem wird von den Staden gefangen.

18. Demnach der Bischoff von Harlem nun etliche Jahr lang von etlichen Romanischen Catholischen/ so noch in Holl- vnd Seeland wohnen/ die Contribution zum Krieg wider die Stadischen/ auffgehaben/ vnnd solches Geld nach Brüssel/ durch Wechsel vber gemacht/ haben die Herren Staden/ solches gleichwol zeitlich wahr genommen/ vnd deßwegen obgedachtem Bischoff in die zwey Jahr nach getrachtet/ vnnd zu anfang dieses Monats Aprilis denselben/ neben vier Thonnen Goldes/ vnnd viel heimlicher Brieffe/ so er bey sich gehabt/ bekommen.

Aufflauff zu Kauffbeyren.

19. Den 5. Aprilis hat sich zwischen der Lutherischen vnd Catholischen Bürgerschafft zu Kauffbeyren ein grosser aufflauff begeben/ ist aber von dem Rath allda wider gestillet worden.

Graff vom Berg wird von den Sta-

20. Den eylffen Tag dieses Monats Aprilis/ haben etliche Stadische Reuter den Graff Adolff vom Berg

(welcher

dischen Soldaten gefangen. Meteran. lib 22. part. 2. fol. 192.

(welcher mit Graff Moritzen Geschwister Kind ist) mit seiner Fahnen Reutter / so gleichwol vber sibenzig starck nicht gewesen / nicht weit von Hertzogenbusch angetroffen vnnd geschlagen / jhne den Graffen / sampt noch vierzig Pferden / in Breda gebracht / der Rest war aber gebliben. Dieses seind sehr alte vnnd gute Soldaten (so in die zwey vnd zwantzig Jahr dem König von Spania gedienet haben) gewesen. Demnach auch die von Ostende nochmals vermeinet / ein Schiff mit Pulffer vnd Wein beladen / in die Statt zubringen / haben es die Spanischen im Läger in Grund geschossen / welches einen solchen Schlag gethan / das zu Brück in der Statt die Scheiben auß den Fenstern außgefallen / vnnd an etlichen Orthen die Thüren an den Häusern auffgesprungen / also / das man in dem Läger vnnd daselbst herumb nicht anders vermeinet hat / dann es sey ein Erdtbidem vorhanden. Bald hernach aber haben die in der Statt den Spanischen im Läger eine Schantz im Geul / darauß sie denen in der Statt etwas schaden thun können / abgenommen.

Religion Mandat wird zu Cölln publicirt.

21. Dieser zeit hat der Raht zu Cölln jhr vor diesem außgegangenes Mandat / wegen der Religion / abermals publiciren / vnnd ernstlich gebieten lassen / demselben in allem zugehorsamen / vnnd da man einige Religionsverwanthen in heimlichen Predigten fünde / oder die Kinder auserhalb tauffen / vnnd Ehe einsegnen würde / sollen sie an Leib vnnd Gut gestraffe werden: Wie dann derselbe Fiscal mit der Gewalt in etliche Häuser gefallen / vnd gepfändet.

22. Herr Georg Basta hat Sigismundum dahin beredet / er solle die Türcken vnnd Tartarn / so in Sibenbürgen jetzo vorhanden / auß dem Lande beurlauben / so soll er Jhrer Keyserlichen Majestat Hulde vnd Gnade wider erlangen / vnnd künfftig mit Jhrer Majestat der Friedenstractation einig werden. Welches Sigismundus mit danck angenommen / vnd alsbald alle Türcken vnnd Tartarn beurlaubet. Da nun die Türcken mit grossen Victualien vnd Leuten auß dem Lande ziehen wollen / als hat Herr Oberster von Lippa / mit nahmen Barbilli Georgi mit grossem Grimm ohngefehr an die Türcken vnd Tartarn gesetzt / vnd ein Treffen mit jhnen gethan / dieselben nider gehawen / vil gefangen / vnd die Beuth jhnen wider abgejaget.

Hungersnoht in Liffland.

23. In Liffland ist diser Zeit ein grosse Theurung vnd Hungers noht gewesen / in sonderheit bey dem armen Bawrsvolck / das viel Menschen die Todten Aas als Pferde / Hunde vnd Katzen vnd andere vnreine sachen verzehret / die Schuhe von den Füssen / ja / das auch vil Menschen einander gefressen. Insonderheit / welches ein vnerhörtes Wunder ist / das zu Saliß zwo Töchter jhren eigenen Vatter / welcher gestorben gewesen / auff gefressen. Ja / das ein Weib jhren eigenen Mann / so gestorben / gefressen. An einem andern ort / schicket ein Nachbar sein Kind zu dem andern / etwas zu holen / der ander nimpt das Kind / sticht jhm die Kehle ab / vnd in dem / wie er das Eingeweide außnimbt / kompt deß Kindeß Vatter / welchen wundert deß Kindes lang auffenbleiben / wird gewahr das sein Kind geschlachtet / ergrimmet / der ander stellet sich zur gegenwehr / schlegt den Vatter auch todt / kocht vnd frisset jhn.

Versamlung der Landstände vnd Ritterschafft deß Fürstenthumbs Gülch.

24. Demnach die Rähte / Ritterschafft vnnd Landstände der Fürstenthumb Gülch / Cleve / Berg vnnd Marck / vor diesem einen Landtag außgeschrieben / ist diesen Monat so viel tractiret vnnd gehandelt worden: Dieweil wider alles verhoffen / GOtt der Herr Jhre Fürstliche Gnaden biß anhero mit keinem Leibserben begabet / vnd höchlich zu besorgen / Jhre Fürstliche Gnaden ohne Leibserben auß diesem jammerthal gefordert werden möchten / vnnd also die Landschafften dadurch / bey diesen gefährlichen Kriegsleufften / in grosse Zwytracht gerahten / vnnd dardurch in frembde Hände gebracht werden möchte: Solchem aber fürzukommen / solten so wol die Rähte / als auch die Ritterschafft vnnd Landstände / auff alle gute Mittel bedacht sein / damit eine gute Vergleichung getroffen werde / vnnd man also wissen möchte / wer auff den vnverhoffeten sterblichen Fall Jhrer Fürstlichen Gnaden / als dann Regierender Herr sein vnd bleiben solle / damit die Landschafft vnnd Vnderthanen in gutem Frieden / vnd rühiger Possession erhalten werden möchten. Vnd dieweil diese Vergleichung nicht ohne sondern grossen Vnkosten zugehen möchte / hat man darneben eine grosse Summa Gelts begeret. Hierüber die Ritterschafft vnnd Landstände sich nicht gäntzlich resolviert haben

Falscher König in Portugal wird gehenckt.

25. Auff den andern May ist derjenige / so sich für den König Sebastianum in Portugal / der vor[a] dieser zeit in der vnseligen Schlacht mit den Mohren in Africa gehalten / vmbkommen vnd erschlagen worden / außgeben / auff einem Esel sitzend / in einem bundten Kleid durch die Statt Neapolim mit männiglichs Verspottung vnnd Trummelschlagen / auff eine Galleen geführet / vnd angelendet / von dannen nach Portugal geführet / vnd allda auffgehenckt worden.

a Lib. 3 part. 3. Corin. Sleidanum, 21.

Spanischen vnderstehn sich die Statt Breda einzunehmen Thuanus lib. 127 fol. 590.

26. Demnach die in der Statt Breda eine zeit hero jhre Wassergräben an etlichen Orthen tieffer zu machen / die Wasser abgelassen / also das die Gräben trucken gewesen / ist solches den Spanischen kundt gethan worden / derowegen sie am Pfingstabend in der Nacht für dieselbe Statt kommen / vnnd vermeinet / die Gräben noch trucken zu finden / auch die Statt mit Leitern zu besteigen vnd in der eyl zu vberhaschen. Weil aber die in der Statt der Spanischen Ankunfft zeitlich gewahr worden / vnnd die Gräben schon wider voll Wasser angelauffen gewest / haben die Spanischen vnverrichter Sachen wider abziehen müssen.

Fewrsbrunst vmb Wien.

27. Den 19. dieses Monats Maij / ist die Eisenstatt / sechs Meilen von Wien / meistentheils abgebrunnen. Gleicher gestalt ist den zwantzigsten dieses / vmb ein Vhr in der Nacht / zu Wien vor dem newen Thor / in der Rossaw genand / auch ein Fewr auffkommen / dadurch viel Häuser abgebrandt / auch ein schwangere Frawe / vnnd sonst etliche Personen darinnen verdorben. Durch diese zwo vnversehene Brunsten / vnnd das man von keiner wissen kan / wie eine oder die ander verwahrloset worden / will man vermuthen (wie dann einer von Ofen bekandt vnnd außgesaget) das die Türcken Brenner möchten auß geschickt haben / deßwegen zu Wien offentlich publiciert worden / das sich ein jeder Haußvatter für frembdem Gesinde fürsehen solle / ward auch alles Volck in derselben Statt / Jung vnd Alt / beschrieben / vnnd so man auch verdächtige Personen bekommen / sind sie jhres thuns halben examiniret worden. Dieser zeit waren viel Heyducken auß Vngarn zu Wien ankommen / welche angezeiget / demnach jhre Gesellen auff einem Streiff vierhundert Türcken angetroffen / haben sie dieselben fast alle erleget / deßwegen sie jhrer Fürstlichen Durchleucht vier derselben Türckischen Fahnen præsentiert. Dargegen aber seind die Windischen vnd Crabatischen Gränitzer / in die vier tausent starck / auff einen Streiff außgezogen / als solches die Canischer Türcken vernommen / haben sie denselben am zu rück ziehen / mit einer grossen anzahl fürgewartet / vnnd den Weg verleget / auch biß auffs Haupt geschlagen. In Ober Hungarn haben die Heyducken 500. Tartarn angetroffen / vnd dieselben biß auffs Haupt geschlagen. Dieweil die von Welzen zwen Wallonen dieser Tagen gefangen bekommen / vnnd gespisset: Solches zu rechen / haben die andern Wallonen deß Hauptmanns von Vicegrad Jungen gefangen / jhm den Mund mit Pulffer gefüllet / hernacher angezündet / vnnd also dem armen Menschen den Kopff zersprenget. Dieselben Wallonen hatten zu Ofen noch ein Thor am Wasser in verwahrung / allda sie vber das Thor / darunder die Türcken vnd Juden ab- vnd zugehen müssen / eine seite Speck auffgehenckt / welches sie gar hart verdrossen.

Vnruh im Königreich Cattalonia.

28. Demnach der König von Spania das Königreich Cattalonia visitirt / vnd etliche Privilegien verspro-

chen / die sich aber / eh sie ins Werck gerichtet wurden / biß auff diese zeit verzogen / hat sich etwas Vnruhe im selben Königreich erhaben / deßwegen in die zwey hundert der fürnembsten Principalen (in massen vor einem Jahr den Arragonesern auch geschehen) darvber enthauptet worden / deßwegen gedachtes Königreich dem König von Franckreich Geld zugesand / im fall der Noht jhnen bey zustehen. Im Königreich Neapoli ward auch ein Königlicher Befehl publicirt / das bey hoher Straffe weder der Priester noch Leyen / dem Bapst keinen Zehenden mehr solten folgen lassen / welches ein newe vngewöhnliche Sache war. In der Provintz / dem König von Franckreich gehörig / wurden etliche in Pilgramskleidern auffgehencket / welche mit dem Conte di Fuentes, Gubernatorn zu Meyland / ein heimlichen Anschlag auff dieselben Stätte gehabt haben.

Freyschiessen wird zu Cölln angestellt aber durch den Churfürsten daselbst verhindert.

29. Den siben vnnd zwantzigsten dieses / hat sich für der Statt Cölln / bey der Weyherpforten ein Freyschiessen angefangen / zu welchem ein Ehrsamer Raht derselben Statt / ein vnnd dreyssig Reichsthaler zum besten geben. Neben demselben hatten sie drey fetter Ochsen / deren einer auff die achtzig Thaler werth / welche durch blinde Wörffel solten gewonnen werden. Item / es war auch ein Glückshafen / vnd andere mehr stattliche vnnd lustige Spiel allda. Dieweil aber der Herr Coadjutor deß Stiffts Cölln / der Jurisdiction deß Orts / da dieses Schiessen gehalten worden / sich anmassete / vnd von einem Ehrsamen Raht der Statt deßhalben nicht ersucht war worden / haben jhre Fürstliche Gnaden alsbald durch jhr gantzes Gebiet ein Mandat lassen außgehen / das bey Leibstraff sich kein Schütz bey vnnd auff solchem Schiessen solte finden lassen. Wie dann auch schon etliche gute Schützen von Lüttich allda erschienen waren / aber alsbald wider zu rück ziehen müssen. Vnnd hat vber das noch den dreyssigsten dieses / einen Trommeter an einen Ehrsamen Raht der Statt Cölln abgefertiget / vnnd jhnen anmelden lassen / das sie solches Schiessen abschaffen / vnd von dannen thun solten / wo nicht / muste ers selbst thun. Als aber ein Ehrsamer Raht demselben keine folge gethan / sein jhre Fürstliche Gnaden denselben Tag in der Nacht / ohngefehr vmb zwey Vhren nach Mitternacht / vor gemeldter Pforten / mit vier hundert Mann zu Roß vnnd Fuß / erschienen. Weil aber die Personen / so der Glückshafen sampt anderm Gut angangen / mit 40. der Statt Cölln besolderen Soldaten / deß Nachts draussen geblieben / haben sie sich zur Wehr gestellet / vnnd alsbald acht Personen von deß Coadjutors Volcke / darunder auch der Amptmann zu Brüel / vnnd Hauptmann zu Bonn / mit noch zween oder dreyen vom Adel / der Cöllnischen aber nicht mehr als zwen / auff der Wahlstatt geblieben. Weil man auch von der Pforten mit Doppelhacken vnder dieses Volck geschossen / hat man hernacher hin vnd wider in dem Korn / noch vber dreyssig Verwundete gefunden. Ist also dises Schiessen nit völlig außgeschossen worden.

Proviand Schiff werden in Holland bestelt.

30. Zu ende dises Monats / hat man in vilen Stätten in Holland publiciren lassen / das alle die jenigen / so dem Läger Proviand vnnd andere Sachen nachführen wollen / sich mit erstem mit jhren Schiffen nach Newmägen ins Gelderland verfügen sollen / allda sich das Läger versamlen / vnd auff den achten Junij nechstkünfftig außziehen werden.

Newer Weyvoda wird erwölt.

31. Die Türcken haben dieser zeit / einen neuwen Weyvoda / Radull genandt / so deß Michael Weyvode Sohn / vnnd ein Türck worden / in die Wallachey einsetzen / vnd den Simon / welcher deß Jeremiæ Weyvode Bruder / vertreiben wollen. Als aber Simon dessen gewahr worden / hat er mit hülffe deß Bodotzky / so Weyvoda zu Comouer welcher damals / wegen der Polen / in der Wallachey gewesen / den gedachten Radull also geschlagen / das er sich vber die Thonaw begeben müssen. Als der Groß Cantzler sein Läger ohngefehr zwo Meylen von der Festung Dörffte geschlagen / als hat das Landvolck darauff sich mit Weib vnd Kinder / sampt jhrer Haab / in die Moscaw / so nicht weit von Dörfft ligt / begeben / denen die Polen mit sechs hundert Cossacken zu Roß / biß vber die Moscowitische Gräntzen nach geeilet. Wie die Moscowiter auff den Gräntzen solches vermercket / haben sie gedachten Cossacken den Paß verleget / vnnd der gestält geschlagen / das vber zwölff nicht darvon kommen. Wie nun diß Graff Johann von Nassaw vernommen / hat er sich mit einem guten theil seines Volcks auffgemacht / vnd drey hundert der seinen auff Cossackisch gekleidet / mit denen er deß Groß Cantzlers Läger zugezogen / vnd gedachtes Volck voran geschickt / denen die Polen / als jhrem Volck / so der Landschafft nachgeeilet / entgegen gezogen / vnd nicht anders vermeinet / dann das sie von den Schweden geiaget würden / wie dann Graff Johann von Nassaw mit seinem andern Volck jhnen zum schein nachgefolget. Als aber die 300. Soldaten vnder den Polnischen Haussen kommen / schlugen sie auff die Polen zu / welchen Graff Johann mit dem Hinderhalt auff dem Fuß gefolget / vnd die Polen dadurch in die flucht gebracht / auch viel derselben erleget.

Graff Johan von Nassaw schlegt vnd Polen in die Flucht

Ertzhertzog Albertus schicket Kriegsvolck nahet Diest in Braband.

32. Dieweil Ertzhertzog Albertus so grosse Kriegspræparation der Staden / wie [a] hievor gemeldet / mit gewissem grund in erfahrung gebracht / hat er drey Regiment Knechte / von Teutschen / Wallonen vnd Spaniern / nach Diest in Braband gesand / daselbst herumb ein Läger / dem Feinde sein fürnemmen zu hindern / auffzurichten. Neben disen drey Regimenten haben jhre Durchleucht auch die Benda di ordinantia (so hievor offtmals in die vier Tausent jetzo aber nicht in die 2000. starck sein) auffmahnen / auch 4000 Wallonen von newem annemmen lassen / welche an deren statt / so auß dem Läger genommen worden / dahin solten gebracht werden. Zu Cölln hat ein Ehrbar Raht ein Mandat an alle Pforten anschlagen lassen / darinnen sie allen den jenigen / welche dem Herren Coadiutor / das er das gehaltene Schiessen / dessen droben gedacht [b] worden / zerstören soll / raht vnnd that gegeben die Bürgerschafft auffgesaget / auch mit Weib vnd Kind von der Statt verbannet haben.

a Num. 2.

b Num. 29.

Etliche Türcken werden geschlagen.

33. Demnach von Raab auß / eine Convoy nach Weissenburg vor diesem gesandt worden / vnnd aber dieselbe zu anfang dieses Monats Junij / widerumb zurück kommen / seind mit derselben auch etliche freye Heyducken / so vier Monat in der Türckey herumb / vnnd biß vnder Tolna gestreiffet / auch den Aly Bassa von Ofen / so mit zwen Schüssen verwundet gewesen / sampt einem grossen gebund Briefe / zu Raab eingebracht / welchem auch zu Raab eine Kugel außgeschnitten worden. Dieser Aly Bassa hat neben dem Prancker (welcher von den Christen zu den Türcken entsprungen) wie hievornen [c] angezeigt worden) vnd andern 30. Türcken auff zwey Tschencken abwarts / dem Obersten Vezier entgegen fahren wollen / da haben jhm die Heyducken / 15. meilen vnder Ofen / auffgewartet. Als sie jhn nun bey der Awen ersehen / seind sie mit zwey Schifflin auff jhn zu gefahren / darauff die Türcken ein stücklin Geschütz auff sie loß gebrand / weil es aber nur mit Kieselsteinen geladen gewest / ist es in die Donaw gestürckt. Darauff sie die Türcken angegriffen / vierzehen nider gehawen / die andern / außgenomen den Prancker / welcher sich mit ergeben wollen / gefangen. Als aber ermelder Prancker süben Schüsse bekommen / ist er doch letzlich gestorben. Dessen Cörper vnd Kopff haben die Heyducken / als er stinckend worden / in die Donaw geworffen / seinen Ring vnnd Kleider mit sich genommen. Dieser Prancker soll mit deß Groß Türcken Verwanthin ein Breutigam gewest sein / vnnd habe deß Obersten Vezier Leutenant / vnd Bassa zu Temeswar werden sollen. Als derselbe von den Christen gefallen / hat er außgeben / das er dem Duca di Mercoeur, Collonetsch / Rußwurm / vnd andern Herren mehr / ja Jhrer Fürstlichen Durchleucht. Ertzhertzog Mathiasen also vergeben / das sie es nicht lange mehr machen sollen. Obgemelte Heyducken / wen

c Num. 17.

Der abtrunnige Oberste Prancker wird erschossen.

sonsten

sonsten auff diesem Streiff bey 60. Türcken gefangen/weil sie sich aber Armuth halben nit lösen konten / haben sie solche alle nidergehawen. Auff den zehenden dises Monats Junij / ist der obgemeldte gefangene Aly Bassa von Ofen/ zu Wien eingebracht / vnnd den eylfften dieses / Ihrer Fürstlichen Durchleucht Ertzhertzog Matthiasen / sampt einer Roht taffenten Fahnen præsentiert worden / welcher von zweyen Heyducken / weil er vnder den Schultern verwundet gewesen / vnder den Armen geführet worden/ der hat einen grossen Bund Brieff in der Hand gehabt/ (wie er dann / als er gefangen worden / bekant/ das man alles auß seinen bey sich habenden Brieffen vernemmen werde) welchen man dann in den Keyserlichen Hospital zu einem Beegen/ so zuvor eine zeitlang allda gelegen / einlosiret hat.

Der König in Franckreich nimbt seinen Vnderthanen etliche Beschwerden ab.

34. Zu Poicters vnd andern Orten / hat der König in Franckreich/auff vielfältige Bitt derselben Bürger/ die vor auffgesetzte Zöll diser zeit wider abgethan. Deßgleichen/verhoffen die von Lyon dz allda vnd an andern Orten mehr geschehen soll/ vñ damit den gemeinen Man in guter hut zuerhalten / dieweil man sich ohne das zubesorgen hatte/es möchte zwischen frembden Potentaten/ vnd etlichen einländischen grossen Herren / ein newe Liga oder Practica vorhanden sein.

Conspiration in Franckreich wird offenbar. Thuan. lib. 128. fol. 1015. & seq.

35. Auff den eylfften dises Monats Junij / entdeckte sich in Franckreich eine Conspiration von etlichen fürnemmen Herren / wider deß Königs Person / die hatte auff den Tag Johannis Baptistæ sollen ins Werck gerichtet werden/vnd an dem Könige / der durch einen Einsidler oder Eremiten (welchen die Ligisten auß Italia herauß kommen lassen) solte geübet / vnnd er vmb das Leben gebracht werden. Deßgleichen hat es der Königin / dem jungen Delphin / vnd andern Herren mehr / auch ergehen sollen. Welches aber wunderbarlicher weise verhütet worden. Dann demnach die Ligisten neben dem Marschalck di Biron, Conte di Auvergnia vnnd anderen mehren / auch einem Auvergnischen Edelman/ Monsieur della Fin, auff ihre seiten gezogen / seind offtermals seltzame Reden für Ihrer Mayestat fürober gelauffen / welche derselben zu Gemüth geführet/das etwas wider sie vorhanden / ist solches erstlich durch den gedachten Edelmann Monsieur della Fin Ihrer Mayestat gutwillig eröffnet worden. Hierauff Ihre Majestatt in allem nohewendige vorsehung gethan / Marschalck di Biron, vnd den Conte di Auvergnia, (welcher deß Connestabele Tochtermann) neben mehr andern Herren mit glimpff nach Hoff zu Fontainebleau gebracht / vnd diese beyde obermeldten 11. tag dieses / als sie zu Hause gehen wollen / sampt vierzig vom Adel/gefangen genommen/ vnd nach Pariß geführet/vnd allda ins Gefängnuß die Basticla genant / gelegt / auch dem Parlament/ ihnen den Proceß zu machen / vbergeben worden. Die vom Hause Guisa aber / Conte di Soisson, vnnd sein Bruder Principe di Condi / haben vmb diese Anschläge nichts gewust. Ob wol nun der Bapst bey dem König in Franckreich starck für deß Duca di Biron Leben bate / damit man jhn in Hungarn wider den Erbfeindt/brauchen möchte / ist doch wenig zu erhalten gewest / dann Ihre Mayestat haben jhn den zwölff Herren Paires de France, vnnd dem Parlament vbergeben / der dann genugsam vberwiesen / das er nicht allein dem Könige / sondern auch der Königin vnnd dem jungen Delphin/ nach dem Leben gestanden. Damit nun Ihre Majestat deß grossen Vberlauffs vnnd Fürbitt / so sie von deß Duca di Biron, vnnd Conte di Auvergnia Freundtschafft hatte / vberhaben sein möchte / sind jhre Mayestat mit der Königin vnd dem jungen Delphin nach Fontenableau verreiset / jedoch haben Ihre Mayestat ermeldten von Biron so vil begnadet / das er den halben theil seines Erbguts / wem er wolle / verschaffen möge / der Rest aber blibe confiscirt. Darauff ist er in eine Capell/ welche gantz mit schwartzem Tuch behenckt gewesen / geführet worden/ allda hat er sein Testament gemacht / seine Mutter / Brüder vnd Schwestern zu Erben desselben halben Theils eingesetzt / hernach ist er wider ins Gefängnuß geführet worden. Dieweil diser Duca di Biron in Burgund gubernirt / haben sich etliche Stätte vnd Festungen daselbst rebellisch erzeiget / die sich aber alle wider zum Gehorsam ergeben. Dann der König den Marschalck di Lavardin mit tausend Pferden dahin geschickt / ließ auch noch viel Kriegsvolck / sechtzehen stück Geschütz / vnnd acht Schiff mit Munition/ gen Sanct Johann de Laone führen/Besatzungen in die Festungen hin vnd wider zu bringen. Ihre Majestat ließ auch jhre Guardia auff tausent Mann stercken.

Capitulation so den Jesuitern in Franckreich vorgehalten worden.

36. Demnach auch damalen den Frantzösischen Jesuiten etliche Capitulationes vom König in Franckreich zugeschickt worden / haben sie vom Bapst/ sich wider in jhre Kirchen vnnd Collegia in Franckreich zu begeben / erläubnuß begeret. Der Innhalt dieser Capitulation ist: Das sie schwören sollen / alle außländische Jesuiter auß demselben Königreich ziehen zu lassen/auch hinfüro keinen/ als jhrer Nation / in jhre Collegia auff zu nemmen / darauff soll jhnen ein Einkommen zu jhrer Vnderhaltung verordnet werden. Hergegen aber soll jhnen verbotten sein / keine Güter zukauffen / viel weniger Geschenck zunemmen / noch der Verstorbenen Verlassenschafft zu erben / oder sonst etwas practicirlichs wider jhre Majestat/ derselben Erben vnd Königreich fürzunemmen: Das sie auch jhrer Patrum einen am selben Hoff halten / so täglich jhre Mayestat jhres thuns vnd lebens berichte. In summa/ das sie sich/ wie andere Geistliche Personen vnd Münche/ verhalten sollen.

Graff Moritz mustert sein Kriegsvolck auff der Mucker Heyden.

37. Vmb diese zeit hat Graff Moritz sein Kriegsvolck auff der Mucker Heyden / ohngefehr fünfftzig Tausend starck / zu Roß vnnd zu Fuß / gemustert / darbey aber die newen erwarteten Engelländischen nicht / sondern noch in Seelandt gewest. Gedachtes Volck hat das Stättlein Gennept/ sampt dem Hause di VVeel(an der Maaß ligend) vnnd dem Hertzogen von Gülch zugehörig / eingenommen.

Herrn Basta Quartiermeister reiset naher Wien.

38. Den sechtzehenden dieses / ist ein Curtier / so deß Herren Basta Oberster Quartiermeister / sampt einem Jesuiter zu Preßburg durch / vnnd nach Wien passirt/ mit vermelden / das an dem Frieden Sigismundi nicht zu zweiffeln / dann er gantz Sibenbürgen jhrer Majestat zu vbergeben sich resolvirt / auch derselben einigen fernern Eintrag nicht thun wolle. Der bitte auch vmb sicher Geleit / er wolle herauß / vnd sich auff Gnad vnnd Vngnad ergeben. Dargegen aber beger er gebürliche Vnderhaltung / vnnd etwas mehr / als man jhm zuvor gereichet. Herr Basta schlug Ihrer Römischen Keyserlichen Majestat für / das man jhme in Tyrol etwas eingeben solle / damit er von den Sibenbürgern weit gnug komme / dann da sie jhn in der nähe wissen solten / möchte es kein gut thun. Es war auch Herr Basta mit seinem Kriegsvolck schon in Sibenbürgen geruckt.

Die Heyducken spissen etlich Wallonen. Ortelii part. 2. pag. 46

39. Demnach die Heyducken von Palanckha / vngefehr in die fünfftzig starck vmb diese zeit / auff einem streiff gewest / vnnd bey zwantzig Türcken / sampt einem Meineydigen Wallonen mit zu rück gebracht / haben sie denselben alsbald gespisset. Als aber die Wallonen zu Ofen solches erfahren / haben sie gleich im Zorn / einen alten gefangenen Hungarn für die Wasserstatt geführet / demselben erstlich den Kopff abgehawen/hernacher verbrandt. Vber welches die Heyducken wider einen Frantzösischen Jungen/ sampt drey Türcken offentlich gesebelt. Welches die Wallonen so sehr verdrossen/das sie jhnen zuentbotten/ sie wollen solches / wo sie nur einen Heyducken antreffen/ nicht vngerochen lassen.

Stadische schreiben an die Spanischen

40. Die Stadischen haben ein gerucke offen Schreiben an die Spanischen Provintzen / deß Inhalts außgehen lassen: Das sie sich mit jhnen wie vor disem/ Nachbarlich vergleichen / vnd die Spanier mit jhrer Durchleuchtigkeit in Spania schicken sollen / das sie also vnbeschwert bleiben könten / wo nicht / so wollen sie diesen Sommer vber alle jhre Provintzen mit grosser Macht durchziehen/

vnd

vnd solche mit Fewr vnd Schwerdt/ zu jhrem grossen verderben/ vnder jhren Gewalt bringen.

Soldaten zu Weissenburg hausen vbel in einer Capell. Ortelius part. 2. pag. 547.

41 Bey Sanct Stephans Kirchen zu Weissenburg ist eine kleine Capell/ darin deß Königs Ladislai Gemahl vnnd Tochter/ Jungfraw Maria/ vnder einem schönen Grabstein begraben gelegen/ welches Grab vom Feind den Türcken bißhero vnverschrt bliben/ die vnserigen aber/ haben bey Nacht solchen Stein mit einer Carthaunen Kugel zersprenget/ vnd die Cörper jhrer Gezierden vnd zwen Röcke/ so noch vnversehret gewesen/ beraubet: Die Thäter sein vnbewust.

Die in Ostende wehren sich tapffer. Thuanus lib. 128. fol. 1017.

42. Dieweil es nunmehr ein gantzes Jahr/ das die Statt Ostende von den Spanischen belägert worden/ haben die in gedachter Statt/ den sibenden dises starck herauß geschossen/ vnd Frewdenschüß gethan/ waren auch etliche wenig Tag zuvor/ noch vil Schiffe auß vnd ein gefahren/ welches noch kein anzeigung zur eroberung derselben Statt gegeben. Der zeit hat Graff Moritz dem Admirant di Arragon (welcher mit seinem Volck bey Diest gelegen) vier Trommeter zugeschickt/ vnnd eine Schlacht anbieten lassen. Darauff aber der Admirant geantwortet/ seine Commission halte solches nicht jnnen/ da er aber jhn besuche/ wolte er seiner warten.

Die Stadischen nemen das Stättlein Leo ein.

43. Demnach die Stadischen eine zeit hero im Lande zu Lüttich gelegen/ haben sie ein Stättlein/ Leo genant/ so nicht weit von Löven/ vnnd zimlich fest ist/ eingenommen/ darinnen auch sechs hundert Soldaten/ so meutiniret/ gelegen/ welches Stättlein die Stadischen noch mehr fortificiren vnd befestigen lassen. Gemeldte Stadischen haben auch mit etlichen Compagnien an die Spanischen gesetzt/ vnnd deß Spanischen Rittmeisters Grabendoncks Compagnia gäntzlich zertrennet vnnd geschlagen/ also/ das die Stadischen wol in die hundert Pferde bekommen haben. Bey Graff Moritzen ist auch der Duca di Bullion nur mit siben Personen selbst im Läger gewest/ vnnd wegen deß Königs in Franckreich mit jhme Sprach gehalten. Als Graff Moritz auß dem Land von Lüttich auffgebrochen/ hat er sich zwischen beyden Stätten/ Grave vnd Hertzogenbusch gelägert/ vnd alsbaldt das Stättlein Hellemond/ vnd das Schloß zu Enthoffen/ so beyde nicht weit von Hertzogenbusch ligen/ eingenommen. Hernacher ist er für die Statt Grave gerucket/ sich daselbst starck verschantzt/ dieselbe Statt belägert/ das grobe Geschütz dafür gestellet/ vnnd zwo Brücken/ eine ober/ die ander vnderhalb der Statt/ vber die Maaß geschlägen/ auch alsbaldt ein Revelin darvon erobert.

Hertzog Friderich der Chur Sachsen Administrator stirbt. Thuanus lib. 126. fol. 981.

44. Den sibenden Tag Julij/ zu Nacht vmb eylff vhr/ ist der Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Friderich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ rc. in Gott selig entschlaffen/ vnd hernach den neunzehenden dises zu Weimar in der Pfarrkirchen vnder der Fürstlichen Capellen nider gesetzt/ vnd in beysein viler Herrn/ von Doctore Georgio Mylio jhrer Fürstlichen Gnaden eine Leichpredigt gethan worden.

Der Groß Cantzler in der Moscaw nimbt Hertzog Carl in Schweden etliche Festungen ein.

45. Ob wol Hertzog Carl in Schweden/ fast gantz Liffland innen gehabt/ ist jhme doch solches mehrertheils/ außgenommen Dörffe vnnd Pernaw/ durch den Polnischen Groß Cantzler/ dessen auch hiebevor gedacht/ wider abgenommen worden: Jn massen er dann die Festung Vellin/ den Schweden mit stürmender Hand wider abgenommen/ alles darinnen nidergehawen/ gleichwol aber sind im stürmen der Pollacken vber tausent Personen/ darunder achtzig vom Adel/ gebliben. Jn disem stürmen geschach auß einem alten Thurn ein Schuß/ auß einem grossen Stück/ durch welchen der Herr Farrenbeck Todt/ dem Herrn Zalkoßky ein Bein ab/ vnd der Groß Cantzler auff den Harnisch geschossen worden/ also das jhme (als sich die Kugel auff dem Harnisch abgewelzt) der Sebel/ sampt der Gürtel von der Seiten hinweg gestreifft/ vnd genommen worden.

Graff Moritz belägert Grave. Merc. Gal. Tom.

46. Dieser zeit hat Graff Moritz/ so/ wie gemeldet/ Grave belägert/ dasselbige starck angefangen zu beschiessen/ vnd dieweil das Spanische Kriegsvolck wegen so böser bezahlung sehr vnwillig/ hat solches in einer eil/ vnnd eh das Kriegsvolck Gelde bekommen/ nicht wol entsetzet werden können/ vnangesehen/ das die darinnen grossen mangel an Pulffer/ Munition vnd andern sachen hatten/ vnd ob wol der Admirant di Arragon mit etlichem wenig Volck auff gemeldtes Stättelein/ solchem zu succurrirn, zu jhme aber Graff Moritz entgegen gezogen/ seind sie doch auff zwo Meilen nicht zusammen kommen/ sondern beyde Theil vnverrichter sachen/ sich wider in jhre Läger begeben. Dieweil dann die Spanischen Ministri aller Orthen außgaben/ das die Spanischen sich vmb Rheinberg annemmen wolten/ hat Graff Moritz dreyssig Fähnlein Knechte dahin geschickt/ die sich ausserhalb der Statt gelegt/ vnnd alsbald die Lauffgräben vnnd Trenchen auffgeworffen/ dem Feind desto bessern widerstandt zuthun.

Kriegsschiff kommen in Ostende.

47. Dieser zeit seind widerumb in die fünff vnd zwantzig Schiff mit Soldaten vnnd aller anderer nothdurfft/ in Ostende einkommen/ welche die krancken Knechte herauß/ vnd nach Seeland geführet. Hergegen aber haben die Spanischen auch zwey Regiment/ das Läger vor Ostende zu erfrischen vnd zustercken/ dahin gesant. Jn welchem Läger eine grosse Brunst entstanden/ dadurch vil Hütten vnd anders verbrand vnd vmbkommen.

Hertzog von Biron wird wegen Verätherey in Franckreich vom König in hafftung genommen vnnd endlich gericht. Meteran. lib. 23. part. 2. fol. 192. & seq. Thuanus lib. 128. fol. 1019. & seq.

48. Kurtz hievor [a] haben wir angedeutet/ was massen im Junio eine Conspiration wider König Heinrich den Vierdten/ in Franckreich gemacht/ aber jhrer Majestat durch deß Hertzogen von Biron geheimesten Raht vnnd Secretarium Monſ. della Fin, entdeckt/ vnnd derewegen gemeldter Hertzog von Jhrer Mayestat den dreyzehenden dieses/ gefänglich angenommen worden. Er hieß Carl Gontault, Herr von Biron, den hatte der König/ wegen seiner Ritterlichen Thaten/ erstlich gemacht zum Feld Marschalck in Franckreich/ darauff zum Hertzogen von Biron, vnnd Ritter beyder Königlichen Orden/ vnd Gubernator deß Hertzogthumbs Burgund. Aber der Ehrgeitz bracht jhn endlich vmb den Halß/ dann der König jhn/ wegen seines verbrechens/ für Gericht ließ stellen/ welches geschehen den 27. Julij/ in der Statt Pariß/ da der von Biron wol verwahret auß der Bastilla in den Pallast geführet/ vnd daselbst seinen Richtern fürgestellet worden. Den 29. vnd dreyssigsten ward er verurtheilet zum Schwerdt/ jedoch/ wegen vielfältiger Intercession/ erzeigte jhm der König die Gnade/ das er in der Bastilla solt gerichtet werden/ welches gleichwol in gegenwart mehr als zwey hundert Personen/ nachfolgender gestalt geschehen: Als Biron/ begleitet von drey Thürhütern vnnd zugeordneter Wacht/ auff die Gerichtsstell kommen/ hat er für schrecken seine Farbe verändert/ ist auff der ersten Stiegen nider gekniet/ vnd hat gebettet. Darnach ist der Scharpffrichter auch hinauff gestiegen/ vnnd hat jhme die Augen mit einem Schleyer verbinden wollen/ welchen er jhm auß den Händen gerissen/ vnd bedräuwet/ wo fern er jhn anrühren würde. Er hat selbst sein Wammes außgezogen/ vnnd einem Bekandten wollen zuwerffen/ damit es dem Hencker nicht zu theil würde/ dessen Knecht aber solches verhindert/ darüber er sehr erzürnet worden. Er begerte ein Schnupttüchlein/ damit verbandt er jhm selbst die Augen. Als er nun nider gekniet/ vnnd vernam/ das der Hencker jhm die Haar/ die so lang/ das sie jhm biß auff den Rücken herab hiengen/ wolte abschneiden/ stund er wider auff/ zoge das Schnupptuch ab/ sahe sich vmb nach dem Schwerdt/ stieß auß vbermässigem Zorn auff die Leute/ vnnd sagt zum Hencker/ wer hindert mich/ das ich dich nicht erwürge/ sampt dem halben theil der zuseher? Darunder etliche wol gewüntschet/ sie weren anderstwo gewest/ vnnd jhre lust gebüsset. Etliche derewegen/ das sie jhm die Hände anfänglich nicht hetten binden lassen. Da er das Schwerdt zu handen bekommen hette/ ist zu vermuthen/ er würde ein gute anzahl Volcks ermordet haben. Vnder dessen ersahe er einen vom Adel/ denselben bate er/ er solte jhm die Haar

[a] Num. 35.

abschneiden.

abschneiden. Als er aber vermercke / das derselbe darüber weinete / vnd nicht herfür wolte / sprach er zu jhm: Ach du elender zaghaffter Mensch / wolteslu mir diesen letzten Willen nicht leisten? Hat alse das Haar selbst zurück geschoben / vnnd jhm von einem Gefreyten auß deß Königs Wacht oder Guardi / mit namen Baraton / die Augen verbinden lassen. Als er nun ein wenig auff den Knien gesessen / hat er sich alsbald wider loß gemacht / vnd gesagt: Ich kan mich nicht ergeben. Kehrete sich zu zweyen Doctoren / vnd bat / sie solten dem König vnd seinen Freunden anzeigen / er stürbe als ein guter Catholischer / Apostolischer / Römischer Christ / vnnd vermahnet darneben / keinem bösen Rahtschlag zu glauben / oder zu folgen wie er gethan. Endtlich verband er sich selbst wider / kniet nider / vnnd sprach: Mein GOTT / erbarme dich meiner. Vnnd zum Hencker: Eile / schlag zu / schlag zu / eile. Damit schlug er jhm den Kopff so geschwinde herunder / das die vmbsteher gesagt / sie hetten noch das letzte Wort gehöret / wie jhm der Kopff schon auff die Achseln gefallen. Mit dem Blut ist herauß gangen ein dicker blawer dampff / wie ein grosser Rauch. Dieselbe Nacht ist sein Leichnam / auß befehl deß Königs / zu S. Paul begraben worden.

Der Herr Georg Basta Feld Oberster in Vngarn erschlegt viel Sibenbürgisch Volck. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick / fol. 548.

49. Demnach der Römischen Keyserlichen Majestat Feld Oberster in Ober Hungarn / Herr Georg Basta / mit dem Iaki Ilsuan (als welcher vom Sigismundo Bathori zu jhm gesandt worden / den vierdten Tag dieses zu Weissenburg in Sibenbürgen ankommen / allda mit dem Sigismundo den Frieden zu tractiren / vnd zu schliessen: Als hat der Zeckel Moyses vnnd Barbir Georg, in der eyl den herumb gelegenen Sibenbürgischen Adel / vnd ander Landtvolck / bey fünff tausent starck zusammen gebracht / vnnd der Keyserlichen Mayestat Kriegsvolck / welches bey Weissenburg zerstrewet gelegen / vberfallen wollen. Als aber der Herr Basta solches durch gute Kundschafft erfahren / hat er in der eil bey Nacht sein Volck auffgemahnet / mit demselben auff die Sibenbürgischen starck fort gerückt / derselben Vortrab / so bey achtzehen hundert starck gewesen / bey Millenbach erleget / folgends in den völligen Hauffen gesetzt / vnnd denselben biß auffs Haupt geschlagen / der Zeckel Moyses vnd Barbir Georg aber / seind mit etlichen wenig Personen davon kommen. Auff der Zeckel seiten sind in die drey tausent. Auff der Keyserlichen Mayestat seiten aber in die vier hundert geblieben. Den zwantzigsten dises / hat ein eigener Curirer auß Sibenbürgen / der Keyserlichen Majestat diese zeitung / neben 24. Sibenbürgischen Fahnen (welche gleichwol sehr blutig vnd zerrissen gewest) zu Prag eingebracht. In gleichem war der Polnische Hauptmann zu Canovitz / mit 15000. Mann an den Moldawischen Grentzen ankommen / welcher durch die Moldaw den Sibenbürgern zu hülff ziehen wollen. Als aber die Moldawer vnnd Wallacher solches gewahr worden / haben sie jhnen fürgewartet / vnd sie vnversehens an dreyen vnderschiedlichen orten vberfallen / anfänglich nur mit jhnen gescharmützelt / endlich aber ist es zu einem solchen treffen gerahten / das sie die Polacken in die Flucht geschlagen / also das sie / sampt jhrem Hauptmann / (welcher deß Groß Cantzlers in Polen Freund) vber 450. Mann nicht starck / wider nach Canovitz zu rück kommen. Der Rest (darunder auch Türcken vnnd Tartarn gewest) haben sich ins Gebirge verlauffen. Diese der Polacken niderlag / wurde in allem auff 9000. Mann geschätzt.

Grosse Hungersnoth in Sibenbürgen währet noch. Ortelius part. 2. pag. 550.

50. Als das Kriegsvolck nach erhaltener Victoria zu Claussenburg ankommen / haben sie bey acht hundert junge vnnd alte Personen auff der Gassen ligen sehen / so Hungers vnnd Schwachheit halben nicht gehen könen: Auch ohn gefehr ein halbe Meil Wegs darvon / ein fürnemmer Mann durch die Freybeuter dermassen verderbet worden / das er Hungersnoth halben hat sterben müssen / welchen seine zwey leibliche Kinder biß auff die helffte gessen haben. Die Vrsach dieser Thewrung ist allein daher kommen / das die freyen Heyducken vor einem Jahr das Viehe alles hinweg getrieben / die armen Vnderthanen verheeret / vnd die Dörffer verbrandt. Vnd bekanten die noch vorhandene wenige Bawren / das sie in etlichen Monaten kein Brot gesehen / zugeschweigen gessen haben / sondern sich nur mit Kräutern vnnd Wurtzeln behelffen müssen.

Zeckel Moyses vberaibt Georg Basta etliche Sibenbürgische Festungen

b Num. 49.

51. Nach gehaltener Schlacht / so der Herr Feld Oberster in Ober Hungarn / mit dem Zeckel Moyses vnd seinem Anhange (wie hievor [b] gemeldet) gehalten / hat gedachter Zeckel Moyses dem Feld Obersten Herrn Georg Basta alle Festungen / als Lippa / Genea / Dere / Fogares / vnd andere mehr / gegen bezahlung deß Kriegsvolcks / vbergeben / das also damalen gantz Sibenbürgen in der Keyserlichen Mayestat händen / vnd reisete Sigismundus Bathori herauß zu jhrer Keyserl. Majestat / welcher auch bereit schon zu Sackmar ankommen war.

Etliche Fahnen Wallonen werden in Niderland geworben vnd naher Vngarn geschickt.

52. Zu ende dieses Monats Julij / ist in den Niderlanden ein Regiment Wallonen zu Fuß / vnder dem Monsieur Tilly Freyherren zu Motbayt, nach Hungarn / auff drey Jahr zu dienen / geworben / welche eine zeitlang vmb Andernach herumb gelegen / auch allda gemustert worden / in Teutschland durchgezogen / vnd jhren weg von Andernach auff Monbaur / Runckel vber die Brücken / Geelhausen / Würtzburg / Nürnberg / vnd Regenspurg genommen / allda sie auff die Donaw gesetzt nach Oesterreich / vnd förder in Hungarn geführet worden.

Harte Treffen gehen zwischen den Spanischen vnnd Stadischen bey Grave vor.

c Num. 46. Meteran. lib 27. part. 2. fol. 164. & seqq.

53. Demnach Graff Moritz für dem Stättlein [c] Grave / einen Contra Scherff / oder halben Mond / vnd noch zwo andere Katzen erobert / vnnd sich für dem Stättlein hart verschantzt / seind die Spanischen den fünffzehenden Augusti in der nacht / herauß in der Engelländischen Trenchen gefallen / dieselben erobert / vnnd in die drey hundert Mann Todt geschlagen. Alsbald die Stadischen Soldaten solches vernommen / haben sie sich auffgemacht / vnd die Spanischen / nicht mit geringem Verlust der jhrigen / wider darauß / vnnd in die Statt getrieben. Folgende Nacht / als den 16. dieses / haben die in der Statt ein Fewr außgestossen / als ob entsatzung vorhanden were / darauff die Spanischen deß Morgens frühe / vngefehr mit zwey tausent Pferden / vnnd etlichem Fußvolck / sich zu nechst der Staden Läger sehen lassen / vnnd einen Einfall thun wollen. Weil aber Graff Moritz dessen verständiget / hat er etlich Geschütz mit Ketten vnnd anderm geladen / vergraben / vnnd vnder sie gehen lassen / also / das sie mit grossem verlust wider abweichen müssen / vnnd lagen dieser zeit beyde Läger so nahe beysammen / das sie Tag vnnd Nacht nicht von den Pferden kommen / vnd kein theil dem andern trawen dorffte. Als nun beyde Läger für Grave so lang beysammen lagen / fielen die Spanischen auch den drey vnd zwantzigsten dises auß der Statt herauß / vnnd vermeineten das Läger von hinden zu an zu greiffen. Als aber die Stadischen durch einen gefangenen solches innen worden / haben sie sich auff gemacht: Wie aber das Spanisch Fußvolck vernommen / das sie zu schwach / haben sie die flucht genommen / denen die Reuterey bald nachgefolget / jhr Läger in Brand gesteckt / vnnd mit dem gantzen hellen hauffen davon gezogen. Es entlieff auch den Spanischen das Volck gar viel / die klagten sehr / das kein Gelt vorhanden / vnnd sie grossen hunger vnd kummer leiden müssen. Denen Graff Moritz selber Paßporten geben / damit sie nur auß dem Land kommen.

Proviand vnd Kriegs Munition kompt nacher Stulweissenburg. Ortelius part. 2. pag. 557. & seq.

54. Den sechsten dieses Monats / ist die Statt Stulweissenburg mit drey hundert Wägen allerley Proviand vnd Munition versehen worden. Vnd ob wol der Feind in die 12000. starck daselbst herumb gestreiffet / vnnd denselben fürgewartet / hat er sich doch / (weil die Convoy in die sechs tausend starck gewesen / sonderlich auch wegen der guten Ordnung) nicht wagen dürffen / dann die Begleitung ist also angestellet gewesen: Erstlich ist zu Raab vmb Mitternacht / der Herr Collonitsch mit sechszehen hundert zu Roß / auffgebrochen. In zwo Stunden hernach / seind die Proviand Wägen vnnd vber 300. außerlesene Soldaten / in guter ordnung / mit dreyen Fähnlein: Auff

diese /

diese/ eine Compagnia Frantzösische Reutter: Vnnd letstlich ist der von Trautmansdorff mit zwey hundert Pferden/ vmb neun Vhr vor Mittage/ gefolget. Vnd seind also zu Stulweissenburg glücklich vnnd vnangefochten angelanget. Dessen aber vnangesehen/ das obgemeldte Statt Stulweissenburg nach nothdurfft entsetzt/ ist sie doch den zwölfften dieses von den Türcken/ sechtzig tausent starck/ so gleichwol nur der Vortrab/ vnd der Vezier täglich noch mit mehr Volck nachfolgen sollen/ belägert/ vnnd schon starck zu beschiessen angefangen worden/ die Türcken vnnd Meineydigen Frantzösen auch sich vnderstanden/ bey dem Polatter Thor durch den Morast/ da die Christen vorm Jahr die Festung erobert/ zukommen/ ist jhnen aber mißlungen. Dann Herr Hauptmann Heussenstein sampt den freyen Heyducken haben sie erhaschet/ einen Fahnen von jhnen kommen/ vnd der Personen in die hundert vnd fünffzig erleget/ vnnd in die Festung gefangen gebracht.

Proviand kompt in Stulweissenburg.

ff. Weil aber Stul Weissenburg nit gnugsam Proviandiert vnd auff ein grosse Rohte versehen war/ also war Herr Rußwurm mit 6000. Mann die Proviandt nach Wessenburg begleitet. Vnnd ob sich wol in die 10000. Türcken sehen lassen/ den vnsern die Proviand abzuschlagen/ haben sie sich doch solches nicht vnderstehen wollen/ weil sie die starcke Begleitung gesehen/ sondern haben sich wider zurück in das Gebürge begeben/ vnd sind also vber 300. Wägen mit Proviand in die Festung kommen. Der Welsche Graff vnd Bawmeister hat dieselbige Festung/ so vil müglich/ fortificirt/ vnd das Gemöß nach Pappa geöffnet/ das von darauß/ mit Schiffen der Festung könte geholffen werden.

Fewrwerck zu Nürnberg.

56. Am Tag Bartholomæi Abends/ hat man zu Nürnberg ein Fewrwerck für dem Thor loß gehen lassen/ da dann vil Volcks auß der Statt solches zu sehen/ gelauffen/ vnnd sonderlich eine grosse menge Volcks sich auff die Brücken begeben/ davon die Brücken so sehr beschweret worden/ das sie endlich eingefallen/ fünff Personen alsbald erschlagen/ vnd sehr viel beschädiget worden/ von welchen hernach auch etliche gestorben.

Picarder versamlung vnd Predigten werdt zu Prag durch ein Keyserl. Edict verbotten.

57. Dieser zeit hat die Keyserliche Majestat durch derselben Hungarischen vnd Böhmischen Herolden ein Mandat/ in Böhmischer Sprach/ in den Prager Stätten offentlich publiciren lassen/ darinn Jhre Majestat der Picarder Zusammenkunfft vnd Predigten/ gäntzlich vnnd bey hoher Straff/ eingestellet vnd verbotten/ vnd allein den Hussiten vnd Cathdlischen Exercitium Religionis zugelassen.

Türcken ziehen vor Stul Weissenburg beschiessen dieselbige vnnd erobern endlich. Orcelius part 2. Der Vngarischen Chronick/ fol. 551. & seq. Mercur. Gallob. Arth. Tomo 4. lib. 4. pag. 868. & seq.

58. Demnach der Türck mit solcher Macht für Weissenburg gelegen/ hat er jhnen fast alle Wehren für der Festung abgenommen/ vnnd angefangen die Statt mit gantzer Gewalt zum General sturm zubeschiessen/ darauff er auch den acht vnd zwantzigsten Tag Augusti gar frühe/ sich mit gantzer Macht zum stürmen gerüstet/ vnnd sein Volck mit solcher Furi angetrieben/ das jhrer gar viel todt blieben sein. Dann die vnsrigen sich in der Festung so Ritterlich gewehret/ das sie drey vnd zwantzig Stürm außgestanden/ vnd der Feindt etlich Tausendt erleget haben. Darob sie auch also abgemattet worden/ das jhnen fast vnmüglich gewesen/ sich länger wider solche grausame Gewalt auffzuhalten/ vnnd ist auch der Conte Isolano Oberster/ durch beyde Schenckel geschossen worden/ derowegen die Soldaten an die Obersten begert/ sie solten mit dem Feindt parlamentiren. Dessen sie sich aber lang gewegert/ doch letzlich einer zu dem Conte Isolano gegangen/ vnd solches angezeiget/ welcher/ ob er zwar lang nicht darein willigen wollen/ doch weil er gesehen/ das es vnmüglich/ die Festung länger zuerhalten/ hat er darein consentirt. Haben also dieses dem Feind zuverstehen geben/ vnnd mit jhm sprach zuhalten. Darauff alsbald der Türck drey fürnemmer Türcken/ als Geisel/ in die Festung geschickt/ vnnd dargegen die vnsrigen auch drey in das Läger/ da sie dann so weit tractirt/ vnnd der Feind bey Trew vnd Glauben zugesagt/ er wolle die vnserigen mit jhren Seitenwehren sicher abziehen lassen. Darauff dann die in der Festung die Wachten verlassen/ jhre Sachen zusammen gesucht/ vnnd sich zum Abzug geschicket. Als nun die Meineydigen Frantzosen gesehen/ das die Wachten also bloß/ haben sie durch das Gemäß gesetzt/ die Festung vberstiegen/ denen alsbald der helle Hauff nachgefolget/ vnd sich also der Festung mächtig gemacht. Es haben auch die Frantzosen viel ärger gehauset/ als die Türcken/ in dem sie alles/ was sich nicht alsbald ergeben/ nider gehawen. Der Graff Isolano ist von dem Serdar errettet worden/ vnnd etliche Obersten/ sonsten weren sie gleichsfalls nider gehawen worden/ der sie auch gefangen dem Vezier vberantwortet. Nach dem die Türcken Weissenburg einbekommen/ fiengen sie mit gantzer Macht an/ die nidergeschossenen Mawren wider zu bawen/ vnnd auch es sonsten viel fester/ als es zuvor gewesen/ zu machen. Die Heyducken in Sibenbürgen/ haben bey Temeßwar/ fünffzehen hundert Türcken angetroffen/ in dieselben gesetzt/ den meisten theil nider gehawen vnd gefangen/ etliche wenig haben sich mit der Flucht salvirt.

Statlich Schiff kompt zu Mutelburg auß Barbaria an/ verdirbt aber alsbald.

59. Zu Mittelburg ist ein sehr reich beladen Schiff auß Barbaria/ im selben Hafen einkommen. Als nun die Herren/ so solches verleget/ darauff gangen/ dasselbige zubesichtigen/ vnd wider abgetretten/ haben die Botsgesellen zum Triumph die grossen Stück loß geschossen/ davon Fewr in das Pulffer kommen/ welches das Schiff angesteckt/ verbrant/ vnd das Volck jämmerlich in die Lufft gesprenget.

Churfürstlicher Beylager zu Dreßden.

60. In disem Monat ist Churfürsten Christiani dieses namens deß andern zu Sachsen/ ꝛc. Beylager/ mit Frawlin Hedwig/ auß dem Königlichen Stammen Dennemarck/ zu Dreßden gantz herrlich gehalten worden: Es kam erstlich den 3. Septembris die Hertzogin auß Pommern zu Dreßden an/ mit hundert vnd fünffzig Pferden. Den 5. dises kam der Hertzog von Lunenburg. Den 9. der Churfürst von Brandenburg/ mit etlich hundert Pferden: Wurden gar statlich eingeholet. Den 4. Septembris kam das Königliche Frawlin/ sampt der Fraw Mutter/ vnd Hertzogen Vlrich auß Holstein/ mit etlich hundert Pferden zu Wittenberg an/ den 6 zu Torgaw/ den 8. zu Meissen/ allda sie biß auff den 10. still gelegen. An welchem Tag der Churfürst zu Sachsen/ sampt dem Churfürsten von Brandenburg/ vnd den andern anwesenden Fürsten/ dem Königlichen Frawlin mit etlich hundert Pferden entgegen gezogen. Der Braut ward ein roth sammeter Wagen/ mit acht Rossen in sammeten Zeugen/ die Kutscher in sammeten Röcken/ die Räder an dem Wagen vergüldet/ vnd sonsten auffs aller köstlichste vnnd herrlichste zugerichtet/ entgegen geschickt/ darauff sie neben der Fraw Mutter eingezogen/ vnnd sind vber die 1600. Pferde im Emritt gewesen. Auff der Elben schwummen vier Syrenen/ auff das allerkünstlichste. Deßgleichen ließ sich auch der Neptunus auff einem grossen Walfisch mit vier Pferden auff das artigste/ neben etlichen Syrenen sehen. Den zwölfften dieses/ hat sich das Churfürstliche Beylager angefangen/ da dann die Braut/ so wol alles Frawenzimmer/ wie auch der Churfürst selbst/ gantz weiß bekleidet gewesen. Den 13. dieses/ ist widerumb die Braut neben dem Frawenzimmer/ so wol der Churfürst/ gantz roht gekleidet/ in der Schloßkirchen erschienen/ welche dann gantz zierlich vnnd köstlich zugerichtet gewesen/ da Herr Doctor Polycarpus Leyser gar eine schöne Predigt gethan/ vnd die Copulation verrichtet/ auch bey derselben viel schöner Gratulationes gehalten worden. Den 14. dieses/ ist das Ringelrennen angangen/ da dann der Churfürst zu Sachsen/ Hertzog Christian/ der Hertzog von Lüneburg/ vnd Hoffmarschalck/ die Planhalter vnd Mantanitorn gewesen. Diese sein zum ersten in gantzer weisser silberen Liberey auffgezogen. Denen hat gefolget Hertzog Johan Georg von Sachsen/ so gar prächtig/ wie der Mohren König auff einem schönen Stul sich tragen lassen. Darauff dann/ so wol demselben/ als folgenden 15.

vnd

vnd 15. tag/ viel vber die massen schöne Auffzüge/ mit männiglichs verwundern/ gefolget sind. Den 17. Septemb. hat man Spehr gebrochen. Den 18. ist die Fechtschul geschehen. Den 19. ist der Churfürst von Brandenburg wider weg gezogen. Nach dem die Churfürstin von Brandenburg von dem Churfürstlichen Beylager von Dreßden wider nach Hauß gelanget / vnd erkräncket / ist sie bald darauff den 23. Septemb. zu Nacht vmb 9. Vhr/ in Gott selig entschlaffen.

Ertzhertzog Ferdinand last ein Religion Edict in seinem Erbland außgehen.

61. Vmb diese zeit ließ Ertzhertzog Ferdinandus in seinen Landen ein Ernstliches Religions Edict außgehen/ welches von Wort zu wort also lautet: Wir Ferdinand/ &c. Entbieten N. allen vnd jeden vnsern Nachgesetzten Obrigkeiten/ Gerichten/ Geistlichen vnnd Weltlichen Stätten/ Märckten/ Officirn, vnd sonsten allen getrewen Vnderthanen/ Vnser Fürstliche Gnad vnd alles gutes / vnd geben euch gnädigster Meinung hiemit zuvernemen: Wiewol Wir vns zu allen Vnsern getrewen Landsleuten / vnd andern Vnsern Vnderthanen/ sampt vnd sonders gnädiglich versehen hetten/ Es würden vnsere am 1. Tag Martij / deß nechstverwichenen 1601. Jahrs/ wider die jenigen Secti-schen verführer vnd Prædicanten/ Schreiber/ Præceptores vnd Schulhalter / welche sich in diesem Vnserm Nider Oesterreichischen Erb Fürstenthumb vnd Landen / an mehr orten auffhalten/ wie auch derselbigen Receptatorn, Vnderschleiff Geber vnd Mithelffer/ publicirte General; so wol zu anrichtung vnd bestättigung eines fridlichen vnd rühigen Politischen Wesens / als Vnser wahre allein Seligmachenden Catholischen Römischen Religion/ schuldigen erhalt- vnd außbreitung/ auch der dagegen/ noch von denclichen Jahren hero/ auß Göttlicher Verhengnuß eingerissenen hochschädlichen Secten/ vnd verderblichen Irthumben gäntzlicher außrottung/ vnd daß wir dieselben Befelch/ als Regierender Herr vnd Landfürst/ mit gutem bedacht vnd fug außgehen lassen / bey männiglichen niemanden außgenomen / die schuldige auffsichtigkeit vnd folgleistung gefunden/ vnd keinen auß Vnsern Landsässen vnnd Vnderthanen/ fürsetzlich darwider gehandelt haben. So kompt vns doch fast täglich mit hochbefindlicher beschmertzung für / vnd Wir müssen es selbsten handgreifflich spüren vnd warnehmen/ wie bemelte General/ von vielen vnsern Landsleuten / vnnd andern Vnderthanen / bißhero in mehr weg wissentlich vnd mit fleiß vberschritten/ vnd die darinnen gesetzte straff vnd Peen / gantz verächtlich gehalten vnnd in Wind geschlagen worden. Demnach Wir vns einmal beständig fürgenomen / vnd nunmehr eigentlich entschlossen sein/ vnsere Landfürstliche Authoritet vnd Hoheit wider derselben Vbertretter/ in diesem vnd andern fällen fürohin mit allem Ernst zu beschützen vnd hand zuhaben / vnnd kein andere Religion oder Glauben / als den wir von der Vhralten Catholischen Römischen Kirchen/ vnd derselben Obersten Hirten vnd Vorstehern / ohn alle mackel vnd befleckung empfangen / vnnd in dero wir selbst geboren/ getaufft vnd erzogen worden / in diesen vns von Gott anvertrawten Fürstenthumben vnd Landen exercirn zu lassen/ vnd was derselben zuwider / eusserstem vermögen nach zu wenden vnd abzuschaffen. Derowegen wollen wir zu nothwendiger Introducir: vnd vnderhaltung eines allgemeinen mehrern gehorsams/ berührte vnsere außgefertigte General Mandat nachfolgender massen/ vernewert/ erfrischt/ gemehrt/ vnd zu männiglichs nachrichtung vnd Warnung gebessert haben. Vnd weiln dann die Augenscheinliche Erfahrung so wol in diesen / als andern Landen / mehr dann genugsam bißhero an Tag geben / wo den Sectischen Prædicanten jhre vermeinte Religion übung/ oder derselben gemeinschafft offen: oder heimlich/ paßieret vnd gestattet worden/ daß es dem gemeinen Wesen/ vnd eines Catholischen Fürsten vnd Potentaten Landsfürstlicher reputation in viel wege præjudicirlich vnd nachtheilig / auch nichts anders/ dann ein Vrsach vnd Anleitung/ zu allerhand Friedhässigen vnd Rebellischen Practicken gewest. So wöllen wir derowegen mit wolmeinlichem Ernst gesetzt / statuirt vnd geordnet haben/ daß sie / die Sectischen Prædicanten/ als wissentliche Auffrührer / wider die Hochlandsfürstliche Obrigkeit/ Verrüber vnd Zerstörer deß gemeinen Fridens/ sampt den Schulhaltern vnnd dergleichen Adhærenten, auß allen diesen Fürstenthumben vnd Landen / auff Ewig/ bey hievor angesetzter Straff jhres Lebens verlierung/ nachmaln geschafft sein sollen/ mit diesem fernern Anhang/ daß den jenigen / welcher ein solche wissentliche bandisirte Person / nach Publicirung diß vnsern nachgesetzten Obrigkeiten Lebendig liessern / oder deren Verhelffer behändigen/ vnd vmb einsehung willen / glaubwürdige Kundschafften fürbringen würdet/ jedes mahls drey hundert Thaler zu einer verehrung/ auß vnserm Hoff Pfenningmeister Ampt/ oder Fürstlichen Cammer vnfehlbarlich alsbald erlegt werden. Weiter ist Vnser Befelch / daß keiner auß vnsern Landleuten vnd Vnderthanen / hohes vnnd nidern Standes/ niemand außgeschlossen/ einigen Sectarischen Prædicanten / Præceptorn oder Schulhaltern / bey verlierung Haab vnd Guts / oder ernstlicher Leibsstraff / in keinerley weiß noch weg/ den wenigsten fürschub oder vnderschleiff/ wie es Namen haben mag / noch mit demselben vnder vnserm Landsfürstlichen Gebiet / einige gemeinschafft nicht haben sollen. Deßgleichen ist vnser endlicher Will vnnd meinung/ daß alle vnd jede Nobilitirte Personen/ Item/ der Landleut Pfleger vnd Schreiber / Burger vnd Bawren/ vnd andere Ruckfässige Inwohner / vnserer Fürstenthumbe vnd Lande/ vnd aller derselben Haußgenossen/ welche auff dato zu vnserer H. Catholischen Religion noch nit getretten/ sondern Secrisch verbleiben/ aber gleichwol hievor absonderlich nicht außgeschafft sein / entweder zu der heylwürdigen Bekehrung / mit Beichten vnd Communiciren/ bey ordentlichen Catholischen Pfarherrn vnd Seelsorgern / nach Publicir- vnd Vermahnung diß innerhalb sechs Wochen / ohn einige widerrede / erinnerung vnd anmahnung vnfehlbarlich greiffen/ oder aber gegen gebührlicher erlegung deß zehenden Pfennings (zu dessen Anschlag vnd einbringung / Wir dann die Nothurfft zu verordnen bedacht sein) nach verflieſſung obbestimpten Peremptorischen Termins inner 14. Tagen bey verlust aller jhrer Haab vnd Güter/ all vnser Erb Fürstenthumbe vnd Lande gewißlich raumen/ vnd darin ausser sonderbarer von vns erlangten licentz vnd erlaubnuß nicht mehr kommen sollen: Die jenigen aber/ welchen allbereit hievor jhrer Eygensinnigkeit halben auß dem Land gegen hinderlassung der bewusten Nachsteur zuziehen aufferlegt worden: Solches aber bißhero nicht ins Werck gericht/ sein es ebenmässig bey verlierung aller jrer Haab vnd Güter/ innerhalb 14. Tagen nach beschehener erinnerung gegenwertigen Generals, ohne ferners einstellen zuvollziehen schuldig vnd verbunden. Was aber der Landleut / etwan noch auffgehaltene Sectische Officir vnd Diener belangt/ denen wöllen wir zu beurlaubung / vnd anderer Catholischen auffnemung 6. Monat Termin von heutigen Dato an zurechnen hie mit gnaden ertheilet haben. Im fall nun solchen außgeschafften Personen jemands / er sey wer da wölle / einige auffenthaltung geben würde / der soll von vns am Leib oder Gut nach vngnaden gestrafft / vnnd hierüber keines verschont werden. Vnd damit man eigentlich wissen möge / welche in obgesagtem Termin/ diesem vnserm Landfürstlichen Edict den schuldigen gehorsam geleist haben oder nicht/ Ersuchen wir die Ordinarios, wie auch die Prælaten vnd Ertzpriesterin vnsern Landen/ hiemit gnädigst befehlend/ bey jhren vndergebenen Pfarrern vnd Vicarien diese ernstliche Fürsehung zuthun / damit ein jeder nach empfahung diß / alle Hauß vnnd Stuckfässig Pfarrleut / sampt derselben Weib vnnd Kindern/ so zu jhrem zimlichen Verstand / vnnd vber 16. Jahr jhres Alters kommen sein/ mit allem fleiß beschrieben/ vnd sein Embsiges auffmercken habe/ Wer sich auß denselben innerhalb deß bestimpten Termins aufferlaubter massen/ zur Catholischen Beicht vnd Communion eingestellet oder nicht/ vnd wann also die bestimpte Zeit fürüber sein würde/ so sollen die Pfarrer vnd Vicarij jhre vngehorsame Pfarrkinder/ welche in Glaubens Sachen nicht zulencken wöllen/ vnd kein erhebliche Entschuldigung fürzuwenden/

vnverzüglich dem Landgericht / darunder ein jeder wohnhaffte Schrifftlich anzeigen vnd Namhafft machen vnd den Gerichtsherrn alsdann bey straff tausent Ducaten in Gold in Krafft diß befohlen sein / auff eines jeden ordentlichen Pfarrers oder Vicarij ersuchen / die angezeigten Vncatholischen Personen sampt allen jhren vnder seiner Iurisdiction ligenden Haab vnd Gütern / von vnsert wegen / biß auff weitern beschaid einzuziehen zu verarrestiren / vnd dessen Vnser N. O. Regierung neben vberschickung einer ordentlichen Verzeichnuß der eingezogenen vnd verbottenen Güter vnverzügenlich zu erinnern. Demnach ist an alle vnd jede vnsere nachgesetzte Obrigkeiten / Landhauptleut / Vitzthumbe / Pfleger / Verwalter vnnd Gerichts Innhaber / also auch Burgermeister / Richter / Stätte vnd Märckte / Gemeinden / Landrichter vnd sonst männiglich vnsere Ernstliche befelch / ob diesen vnsern Generalien in allen Puncten vnd Articuln / stätt vnd vest zuhalten / darwider nicht zu thun / oder diß ändern in einige weiß vnd weg fürzunemen gestatten. Als lieb einem jeden ist vnser schwere Vngnad vnd straff zu vermeiden / an diesem allem beschicht vnser gantz ernstlicher Befelch / auch endlicher Will vnnd meinung / Darnach weiß sich forthin Männiglich zurichten / für schaden vnnd nachtheil zu hüten. Grätz den 12. Septembr. Anno 1602.

62. Die Türcken hatten jhr Läger biß an Weytzen herauff geschlagen / vnd weil jhnen kundschafft einkomen / als weren die vnsern willens / Weissenburg wider zu belägern ist ein theil jhres Volcks wider zu rück gewichen / auff das Ofner Land / den vnserigen jhr fürnehmen zu verhindern / vnd gedachte Festung zu succurriren. Den 29. Septembris ist vnser Volck bey Ofen ankommen / die Vorstatt / so man die Ratzenstatt nennet / eingenomen / vnd sich gegen der Wasserstatt genahet. Als die Türcken solches wargenomen. men / haben sie einen starcken Außfall gethan / vnd zimlich nahe zu den vnsern komen. Es haben auch die vnserigen die Flucht simulirt, dardurch vermeinet / den Feind desto weiter von der Festung zu bringen / welcher sich aber auß seinem vortheil nicht geben wollen / sondern sich wider in die Wasserstatt gemacht. Folgende Nacht haben die vnsern etliche Tscheicken / auff derer jeglicher zwantzig Wallonische Mußquetirer vnd Heyducken gewesen / am Wasser fort geschickt / daß sie am Vfer bey der Quendel an der Wasserstatt Lermen machen solten / welches dann auch wol angegangen / vnd als gemelte Mußquetirer vnd Heyducken nahe an gemelte örter kommen / vnd fast den Fuß an das Gestad gesetzet / haben sie ein groß Geschrey vnnd Lermen gemacht / daß also die Türcken mit grosser menge dem Wasser zu gelauffen / vnd daselbsten wehren wollen. Vnder dessen aber hat der Graff von Sultz mit seinem Volck / vnd andern / die Mauren an etlichen Orten vberstiegen / vnd also die Wasserstatt einbekommen / darauff in die Türcken gesetzt / vnd derer etlich hundert erleget / die vbrigen aber haben sich mit der flucht in die Festung begeben. Die vnsern haben auch alsbald zwey Schiff von der Schiffbrucken hinweg genommen / daß also die Pester Türcken nicht hinüber kommen mögen. Haben also die vnder Statt Ofen / neben dem Plockhauß einbekommen.

Graff Moritz bekompt Grave hinein.
Bonfin. lib. 23. pag. 174.

63. Nach dem Graff Moritz die Contrascarpen vor Grave eingenommen / hat er anfangen die Gräben zu fülen / auch zwen Tag die Festung solcher gestalt zubeschiessen / daß man auß den Contrascarpen auff den Marck sehen können / hat auch der Statt mit vndergraben so hart zugesetzt / daß sie darinnen zu parlamentiren begeret / vnnd also etliche Tage stillstand der Waffen gemacht worden. Darauff haben sie solche Festung mit Accordo den Staden vbergeben / vnd Graff Moritz / den Gubernator mit allen seinen Soldaten / mit ihren Wehren vnnd fliegenden Fähnlein / vnd einem stück Geschütz / abziehen lassen sie auch biß nach Vendlo begleitet / vnd seind von dreyzehen hundert Soldaten so darinn gewesen / allein fünff hundert Gesunde / vnnd drey hundert Krancke auß dem Stättlein gezogen / vnnd haben sich sonsten gar Mannlich vnd ritterlich gehalten.

Pest wird von den Christen erobert. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick / fol. 562. & seqq. Thuan. lib 127. fol. 995. & seq.

64. Den 5. Octobris zu Nacht / seind etlich tausent Mann auff Schiffen vber die Thonaw / auff das Pester Land gesetzet worden. Den 6. aber hat man die Statt Pest zu Wasser vnd Land vberfallen / vnd hat Herr Rußwurm den Angriff zu Wasser etwas zeitlicher gethan / vnd die Türcken / wie zu Ofen mit der Wasser Statt geschehen / zum Wasser herauß gelocket: Inmittels aber hat der Graff mit seinen Soldaten zu Lande die Leitern angeworffen / vnnd also vnvermerckt der Besatzung / in Pest kommen. Darüber die Türcken sehr verzagt worden / vnd zu parlamentiren begeret / welche aber vnsere Soldaten nicht hören wollen / sondern alles fast nider gehawen. Hierzwischen hat der Graff vom Thurn mit zwo Compagnia Reuter im Felde gehalten / welche zwo Fahnen Türcken zu Roß angetroffen vnd weil sich der Herr Graff ihrer nicht so bald versehen / ist er in das Haupt verwundet / nichts desto weniger aber die Türcken fast alle erlegt / vnd zehen gefangen ins Läger gebracht worden. Die Türcken in der Festung haben sich in zwey grosse Rundel begeben / vnd bey fünff hundert Personen in Ofen salvirt. In dem einen Rundel haben sich bey 400. Mann herab gelassen / meinende / sie wolten davonkommen. Diese aber haben die vnsern in eine Kirchen getrieben / vnd derselben 300. nider gehawen. Das ander Rundel haben die vnsern angefangen zubeschiessen / darauff die Türcken als bald angefangen zu parlamentiren / vnnd sich ergeben.

Ertzhertzog Albertus will den Maßtrichern vnd andern Orten Besatzung einlegen / wird jhm aber abgeschlagen.

65. Ertzhertzog Albertus befand sich diser zeit zu Maßtrich / darein wolte er gern / wie auch zu Vendlo vnd Ruhrmund / Volck bringen / das wolten aber die Bürger nicht zugeben. Vnd hat jhre Durchl. mit den gemutinirten / so noch grossen schaden thun / sich auch täglich stercken / tractiret / vnd jhnen eine stattliche summa Geldts / biß zu völliger Bezahlung / anbieten lassen. Die wolten aber keins ohne das ander nemmen.

Streck treffen der Pest vorgangen. Ortelius. part. 2. der Vngerischen Chronick / pag 566.

66. Den 12. dieses ist der Serdar mit seinem Volck bey Pest ankommen / auch alsbald zum Scharmützel angebotten / haben sich also die vnsern bald zu jhm ins Feld begeben / vnd mit einander geschlagen / vnd haben die Türcken mit gewalt an die vnsern gesetzt / welcher Scharmützel bey drey Stunden gewehret. Vnder dessen hat der Feind sein Läger auff einen Carthaunen Schuß auff Pest warts hinauß geschlagen / welches ein grosses vnd stattliches ansehen hatte. In wehrendem Scharmützel aber seind von deß Collonitschen Reutern vnd Cossacken / welche sich gar zutieff in deß Feindes Läger begeben / bey 300. geblieben / vnd beschädiget worden / darunter auch viel Roß / vnd der Conte di Martinengo tod blieben. Der Feind hat mit gewalt auff die Schiffbrücken gedrungen / vnd den Pograni, mit tausent Hussarn gezwungen / daß er nicht hinüber kommen können / vnd sich auff Pest retiriren müssen. Mann hat auff beiden theilen starck auff einander mit grossen Stücken geschossen. Vnder wehrendem Scharmützel / ist der Feind auß Ofen mit zwey tausent Mann in vnser Schantz bey der Wasserstatt herauß gefallen / bey 200. Mußquetirer nider gehawen / darunter deß Herren Obersten von Starenberg Leutenant gewesen. Den 14. dieses hat man die Schiffbrück biß zu der Insel abgebrochen / daß der Feind nicht herüber konte / vnd ließ sich ansehen / als wolte er Pest belägern.

Rabut Wayvoda begert hilff von dem Herren Basta.

67. Der Simon Wayvoda rüstet sich auch sehr starck wider den Radul Wayvoda / war auch einer starcken anzahl Türcken vnd Tartarn gewärtig / derowegen Radul an den Herren Basta geschrieben / vnd sehr gebetten / jhm hilff vnd beystand zu leisten. Auff begeren deß Jeremiæ Wayvoda in der Moldaw / ist der Tartar Haan mit 25000. Mann jhm zu hilff kommen / daß er mit gewalt seinen Bruder Simon in die Wallachey wider einsetze / nun aber erzeigete sich der Tartar Haan nicht viel anders / dann daß er dem Türckischen Keyser einen Befelch / nach seinem gefallen einen in die Moldaw (welchen er mit sich bringet) einzusetzen / vnd als dann mit seiner vnd deß Begedesch Bassa Macht / in Sibenbürgen zu fallen. Demnach dann Herren Basta vom Radul Wayvoda Schreiben zu kommen / jhme wider

den

den Tartar Haan vnd Simon Wayvoda / so auff jhn zu ziehen / hilffe zu thun / als hat er jhm den Graffen Cauriol mit vier Compagnia der alten / vnd sechs der newen Wallonen / zu hilff gesandt / welche den 19. Octob. auffgebrochen. vnd den 21. zu jhm gestossen / allda sich dann sein Volck sehr zaghafft befunden. Als nun der Graff die Gelegenheit abgesehen / hat er als bald sein Läger gegen der Seiten / da der Feind her gezogen / zu verschantzen angefangen / welches dann mit grosser mühe vnd arbeit verrichtet worden. Darauff der Tartar Haan selbst mit fünff vnd zwantzig tausent Tartarn / sechs tausent Moldawern / vnd drey tausent Polacken ankommen / welcher alsbald alle Hügel eingenommen. Vnd ob wol der Herr Graff / das scharmützeln mit dem Feind alsbald verbotten / hat er doch nit verhüten können / daß sie sich nicht zu scharmützeln herauß begeben hetten. Auff der rechten Hand / gegen dem Feinde / hat der Graff zwey tausent Schützen auß Nider Vngarn / in die Wälder geleget / welche vnerhörte Proben / vnd eine solche Tapfferkeit erzeiget / daß / der es gesehen / sich darob entsetzet / sintemal sie von früh Morgen an / biß gar zu Abend / als sich der Feind zu Felde sehen lassen / stets mit jhm gescharmützelt. Der Feind ist in der höhe / vnd die vnsern herunten gewesen. Vnser Läger hat fast zweymal im verlust gestanden / dann im letzten treffen / so die Tartarn gethan / haben sie alle vnsere Rätzen vnd Servianer in die Flucht gebracht / vnnd wann nicht die Wallonen / welche der Herr Graff im hinderhalt gehabt / gewesen / so weren ohn allen zweiffel die Tartarn in vnsere Schantz kommen / dann sie auff der seiten so starck an den Feind troffen / dz sie jhn in die flucht gebracht. In welchem treffen deß Tartar Haans Schwager nider gehawen worden / darüber desselben Tages nichts weiters fürgelauffen / allein daß der Feind sein Läger gegen vns vber / auff den Hügeln geschlagen. Deß andern tages aber / als der Feind nichts außrichten können / hat er sich reterirt / vnd seine Todten / deren vber 4000. gewesen / mit sich genommen / todte vnd beschädigte Roß sind gewesen vber 6000. Der vnsern sind bey 950. geblieben / aber sehr viel von den Pfitzpfeilen / so gleich als der Regen auff sie gefallen / beschädigt worden.

Hauptsturm bey Ofen angangen. Ortel. part. 2. Chr. Vngar. fol. 569.

68. Nach dem nun die Christen ein starcke Pressa von Ofen geschossen / ist auff den 22. dieses / Nachmittag der Hauptsturm angangen / die Saltzburgischen Knechte / die Wallonen zu Fuß / drey Ost Frießländische Fähnlein / vnd Altheimische Regiment / haben angefangen angeregte Pressa zu stürmen / welcher Sturm biß zu Abend gewehret / vnnd dieweil sich der Feind hinder der Pressa / mit einer Schantz vnd Schantzkörben sehr wol versehen gehabt / vnd sich sehr starck / mit Fewerwerffen vnd schiessen / wie auch von einer Streichwehr / so man jnen vor dem Sturm hette niderschiessen sollen / gewehret / alsö / daß die vnsern auff die Pressa nicht haben kommen können / vnd ob wol Fändrich Balland mit seinen Fähnlein hinauff kommen / welcher auch geblieben / so ist aber doch nicht müglich gewesen / daß die andern jhm haben folgen können. Der meiste theil vnserer Hauptleut / Befelchshaber vnd Fändriche sind beschädigt worden / wie auch vnder manchem Fähnlein in die 40. oder 50. beschädigte / eins theils auch wol zwen drey vier oder mehr Schöß bekommen haben. Es ist auch das Landvolck / Reuterey / vnd 6. Compagnia Küriſſer / so von jhren Pferden gestiegen / zugegen gewesen / daß / da der Sturm etwas glücklicher were fortgangen / mit anzulauffen.

Proviand kompt nach Ostende.

69. Den 18. dieses seind wider 14. Schiff mit Proviand Munition vnd andern sachen / zu Ostende eingelauffen / vnd wär solche Statt noch sehr wol verwahret / dann auch dz Wasser alles / was die Spanier in der See gebawet / die Ein- vnd Außfahrt zu schliessen / hinweg genommen.

Hertzog von Saphoy gebiethy allen so der Römischen Religion zu wider / auß seinem Land.

70. Der Hertzog von Saphoya hat zu dieser zeit in seinem gantzen Land ein offen Mandat außgehen lassen / nemlich / daß alle die jenigen / so der Römischen Religion zu wider / in einer bestimpten zeit jhre Haab vnd Güter verkauffen / vnd sich an andere Ort begeben sollen / vnd war er / der Hertzog / entschlossen / da man diesem Edict nicht gehorche / mit gewalt seine Vnderthanen darzu zu treiben.

71. Die dreyzehen Schweitzerische Ort / haben jhre Ambassatores neben 20. Personen / zum König in Franckreich abgefertiget / den Eyd jhrer Maj. wegen der getroffenen Liga zu thun. Es ist auch zu Pariß ein Ambassator von Gent ankommen / welcher von demselben König erhalten / daß er jhnen acht Jahr lang / jedes 25000. Sonnen Cronen / vermachen wollen.

Schweitzerische Ambassatores kommen in Franckreich.

72. Den 26. dieses ist zu verderben deß Feindes Mina, ein Außfall zu Pest angeordnet worden / derowegen Herr Feld Marschalck vnd Herr Graff von Sultz selbst hinüber / vnd alle Anordnung thun sollen. Dieweil aber die Feinde solchs vermerckt / vnd von jhren Gesellen / den Ofner Türcken / mit einem geschrey gewarnet wordē / hat sich diser außfall biß vmb 9. Vhr in die Nacht verzogen. Ob nun wol anfangs die vnserigen das jre trewlich gethan / so haben sie doch endlich / nicht ohne verlust der jhrigen / sich widerumb zurück begeben müssen / darunter sein die in Pest gewesener oberste Leutenant / vnd Herr Vrsi Peter / mit grossem trawren von den vnserigen im Thor zu Pest entretten worden / der Herr Hauptmann Biston / vnder dem Schönburgischen Regiment / ist auch dahinden blieben / vnd sonst viel Rittermässige Leute vmbkommen.

Viel Kriegs Oberste kommen bey Pest vmb.

73. Den 28. Octob. ist Hertzog Johann / deß Königs in Dennemarck Bruder / in der Statt Moscaw gestorben. Mit welches Reise es folgender massen beschaffen gewesen. Den 10. Augusti ist jhre Fürstl. Gn. Hertzog Johan / Kön. Maj. in Dennemarck Bruder / von Koppenhagen zu Segel gangen / vnd den 16. darauff zu Reussen Nerva ankommen / auch folgends seine Reise nach der Moscaw zu Lande für die hand genomen / vnd ist allenthalben durch das gantze Land frey gehalten vnd begleitet worden / biß er endlich den 19. Septemb. in die Statt Moscaw komen / vnd allda stattlich / mit 5000. Rossen empfangen vnd eingeholet / vnd in den grossen Hoff vnd Behausung / in welchem die Gesandten zu ligen pflegen / einlosirt / auch von allem vnkosten vnd trincken / jhm genugsam gereicht worden / allda man jhn biß auff den 27. Tag außruhen lassen. An demselben tag hat der Groß Fürst etliche Herren vnd Bojaren zu jhrer Fürstl. Gn. geschickt / vnd sie auff folgenden Tag zur Audientz vnd Gast nöhtigen vnd laden lassen. Den 28. Tag seind jhm viel schöner Roß ins Losament gebracht worden / darauff er mit den seinigen samptlich zum Schloß geritten. Als sie nun dahin kommen / hat man jhre Fürstl. Gn. durch einen grossen Saal geführet / welcher voll silberne vnnd gülbene Geschirr gestanden. Darnach in einen andern grossen Saal / in welchem vberauß schöne vnd herrliche Tapetzereyen gewesen / in der mitten ein Pfeiler / von 18. Klaffrern dick / vnnd rund vmbher / von vnden biß oben / voll gülden vnd silbern Geschirr gestanden. In demselben Saal ist der Groß Fürst auff einen schönen vergülden Sessel gesessen / vnd er selbst mit vbergülden Stücken bekleidet / eine Keyserliche Kron auff seinem Haupt / den Scepter vnd Reichs Apffel in den Händen haltend. Neben jhm sein Sohn auch herrlich bekleidet / vnd ein güldin Stäblin in der Hand habend / war ein Jüngling von 13. oder 14. Jahren / vnd viel grosser Herren vnd Bojaren bey jhm. Als ire Fürst. G. zu jhm genahet / vnd jhm Reverentz erzeiget / ist der Groß fürst auffgestanden hat jhm die Hand geboten / vnd zu drey malen geküsset / deßgleichen auch deß Groß fürsten Sohn / jhm die Hand vnd Kuß geboten / darauff jhre Maj. jhre Fürst. G. gefragt / wie es seinem Herren Bruder / dem König in Dennemarck gienge? Darauff er durch seinen Dolmetscher antworten lassen / jhn von wegen deß Königs gegrüsset / vnd angezeiget / daß es jhme wol gienge. Darauff ferner etliche Orationes geschehen / vnd nach dem die Tisch bereitet / haben sie sich samptlich zu Tisch setzen müssen / je zwantzig vnd vier vnd zwantzig an einē Tisch: Der Groß Fürst aber seinem Sohn / vnd jhre Fürstl. Gn. mit jhnen / sind allein an einem Tisch gesessen / vnnd hat der Groß Fürst deß Hertzogen Leuten samptlichen das Brod geschnitten / sind auch vber zweyhundert Gerichte auffgetragen / vnd auff allerley Gesundheiten herumb getruncken worden. Nach gehaltener Malzeit / hat der Groß Fürst drey von gülden Stücken gemachte

Deß Königs in Dennemarck Bruder kompt in die Moscaw vnnd stirbt darinnen. Petri Petrei de Erlasunda Moscomitische Chronick. part. 2. fol. 727. & seq.

Sessel setzen lassen / darauff Er / neben jhrer Fürstl. Gn. vnd seinem Sohn gesessen/ vnd auß einer güldenen Schalen mit Malvasier eine vngenante Gesundheit getruncken/ vnd ferner allerley Vnderredung durch die Dolmetscher gehalten. Darnach haben in die zwey hundert vom Adel oder Bojaren/ allerley ehrliche Verehrungen / als gülden vnd silbern Geschirr/ gülden Stück / Sammet / herrliche Zobeln/ Luchsen/ Ofastinen vnd andere/ für den Großfürsten getragen / diese Geschenck alle/ hat der Großfürst jhrer Fürstlichen Gn. samptlich verehret / auch folgendes tages in sein Losament bringen lassen. Vnd nach dem sie noch ein weil getruncken / sind sie endlich von einander geschieden / vnd ist jhre Fürstl. Gn. sampt den jhrigen samptlich zu Roß gesessen/ vnd nach dero Losament geritten. Den 16. Octob. sind jhre Fürstliche Gn. ein wenig kränckisch/ vnnd mit einem hitzigen Fieber beladen gewesen/ dem hat stracks der Groß Fürst Teutsche Doctores verordnet. Den 20. dieses/ hat der Großfürst seinen Sohn zu jhrer Fürstl. Gn. geschickt / vnnd sich erkündiget / wie es mit jhm geschaffen sein möchte. Den 27. dieses/ ist der Großfürst selbst zu jhm kommen / vnd seine Vngelegenheit mit seufftzen beklaget/ auch als dann etlich hundert Gefangene loß gelassen/ Mißthäter vnd andere / daß sie Gott bitten solten / damit jhre Fürstliche Gnad wider gesund werden möchten/ auch jhrer Fürstl. Gn. Volck/ fleissig zu bitten / befohlen / vnd jhnen Verehrungen verheissen. Den 28. Tag Octobr. ist der Großfürst wider zu jhm kommen / auff einem Schlitten/ vnd schwartzen Rosse/ vnd nach dem er jhre Fürstliche Gn. in einem jämmerlichen Zustand gefunden / hat er sich sehr trawrig gestellet/ auch sehr geweinet/ vnd wol zwo Stunden bey jhm gewesen. Nach dem keine Hoffnung mehr gewesen/ hat der Großfürst den Doctoribus, wie auch dem Dolmetscher/ so ein Liefländer/ sehr gedräwet/ vnd ist also/ als er jhre Fürstliche Gn. gesegnet / in grosser Trawrigkeit wider zu Schloß gefahren. Dieselbige Nacht/ zwischen 7. vnd 8. Vhren/ ist jhre Fürstliche Gn. selig in Gott entschlaffen/ vnnd dem Groß Fürsten die Zeitung gebracht worden. welcher sich zum höchsten / neben seinem gantzen Hoffe bekümmert/ vnd Trawrens voll worden. Deß andern Tages sind in der Dennemärcker Losament vber drey tausent armer Leut gespeiset worden / vnd jedem ein Rubell darzu gegeben. Wie es mit der Begräbnuß solte gehalten werden / hat man der Königl. Maiestat auß Dennemarck resolution erwartet. In mitler zeit seind seine Leute allda verblieben.

Der Türckische Serdar scheufft aus wolltig in die Festung Pest Ortelius part. 2. pag. 578.

74. Den 29. Octob hat der Serdar seine gegen Pest gemachte Schantz vnnd Gräben verlassen / die Stück alle darauß geführet/ vnd dieselben herauß / vnserm Läger näher/ auff eine Höhe gebracht/ damit er zwo oder drey stunden/ ohne sondern schaden/ in vnser Läger geschossen / vnnd sich darneben mit etlichen hauffen sehen lassen. Den letzten Octo. haben die Christen das Castell Patai vnd Adon, ein feine vnd wol erbawete Statt / fünff meilen vnder Ofen/ so ein Türckisch Proviandhauß/ eingenommen. Den ersten Novemb. haben die vnserigen lassen die Türcken mit Haab vnd Gut / auch jhren Wehren vnd fliegenden Fahnen/ von Adon abziehen/ vnnd sie biß gen Feldmar begleitet/ dasselbige Hauß auch auffgefordert/ da sich die Türcken zwar erstlich gewegert/ aber doch endlich / als sie den ernst gesehen/ solches auffgegeben. Den 9. Novemb. hat man einen starcken Thurn zu Ofen am Wasser/ nicht weit vom Stall/ mit 16. grossen Stücken Geschütz zu beschiessen angefangen/ welcher auch allbereit gantz vñ gar in grund geschossen/ vnd hat man vermeinet/ sich am selben Ort zuverschantzen/ vnd der Statt desto näher zu sein/ ist aber wegē deß vnsteten Regenwetters/ nit fortgangen. Vnder dessen haben die Türcken/ weil man so starck auff ermeltē Thurn geschossen/ einen Außfall gethan/ vnd auff die Steyerische Reuter zimlich starck getroffen/ weil aber die Küriſſer jhnen bald zu hilff kommen/ haben sie die Türcken wider zu rück biß in das Thor hinein getrieben/ vnd etliche darnider geschossen/ dargegen haben die Türcken von der Maur mit schiessen/ vnder den vnsern auch zimlichen schaden gethan.

Christen nemmen den Turcken zwo Festungen ab.

75. In dessen weil sich solches in Vngarn begeben/ seind die Staden mit 38. Fahnen vnd drey Regiment Knechten/ wider zu Felde gezogen/ vnd sich in das Land Lützelburg gemacht / daselbst die Contribution einzufordern / vnd diejenigen/ so es nicht willig geben wollen/ mit gewalt zu zwingen. Darauff Ertzhertzog Albertus dem Herrn Graff Friderich vom Berg befelch geben / daß er mit seinem vnderhabenden Kriegsvolck/ den Staden ins Land Lützelburg nachziehen / vnd jhr fürnehmen verhindern solle / weil aber kein Geld vorhanden / haben die Knechte nicht folgen wollen. Weil auch kein Widerstand vorhanden gewesen/ haben die Staden das Stättlein S. Veit vnd Bastoniach eingenommen. Nach dem sie aber das gantze Land gebrandschätzet/ viel Flecken vnd Junckerhäuser/ so auß befelch deß Graffen von Mansfeld/ nicht contribuirn wollen / abgebrand vnd verheeret / sind sie mit grosser Beut vnnd Barschafft/ auch etlich tausent stück Viehes / vnnd was sie mit fortbringen können / wider zu rück gezogen / vnd obgemelte Stättlein wider verlassen. Habē auch viel fürnehmer Leute/ vnder welchen auch der Apt von S. Ruprecht gewesen/ mit sich gefangen hinweg geführet. Die Statt Embden hat sich vnder der General Staden protection ergeben/ auch etliche Reuter vnnd Knechte vnder Graff Wilhelm von Nassaw/ eingenommen/ weil der Graff von Embden jhnen hart zugesetzt.

Stadisch Volck zeucht ins Lützelburgerland. Meteran. lib. 23. part 2. fol. 190.

76. Die Capuciner Münche von Algieri, haben diser zeit durch einen eigenen Mann nach Rom geschrieben/ vnd begeret daß man jhnen mit erstem siben tausent Cronen/ zu ablösung der armen Christen Sclaven / für welche sich gesagte Patres zu Geiseln eingestellet / hinein machen wolle. Darauff hat der Bapst auß seinem selbst eigenē kosten zwey tausent Cronen / vnd der Cardinal Aldobrandinus auch tausent Cronen seines eigenen Gelds hergeben/ das andere soll die Brüderschafft del Gonfalone erlegen/ solche summa dem Türcken mit erstem hinein zuschicken / damit die Patres möchten erledigt werden/ dann jhnen von dem Türcken sehr gedräwet worden/ sie jämerlich hin zurichten. Gedachter Mann erwehnet auch/ demnach die Statt Algieri der Spanischen Armada im Monat Septembri erwartet/ vnd solche aber nicht erschienen/ hetten sie 12000. außerlesene Soldaten hin vnd wider außgesand/ nemlich 8000. wider die Auffrührischen Mohren/ vnnd 4000. gegen dem Porto de Buggia, der Rest aber soll in Algieri verbleiben/ gedachter Armada ferner zu erwarten.

Die Capuciner Münch bearten Gelt vom Bapst zu Rom für die gefangene Sclaven.

77. Den 12. Novemb. haben die Mutinirten Soldaten / dem Magistrat zu Antorff wider Brand zu geschrieben/ darinnen sie hundert tausent Cronen in specie, etliche hundert Mußqueten vnd Spiesse begeret / jhnen solche inner acht tagen zu zuschicken/ wo nicht/ so wollen sie Mühlen vnd Häuser vor der Porten abbreñen/ auch kein Proviand mehr auß der Kempen in die Statt kommen lassen / vnd alle Bürger so sie bekommen/ vmbbringen Man war jhnen aber nichts zu willen. Sonsten haben gemelte Mutinirte zwey Cornet Reuter die im Stättlein Währt gelegen / im Felde anetroffen/ vnd solche auff jhre seiten bracht/ vnd sind hernach mit jhnen in das Stättlein kommen/ vnd solches eingenommen. Den 17. Novemb. ist der Nuncius Apostolicus wider zu den Mutinirten nach Hochstrassen gezogen/ vnd versucht/ ob er ein accordo mit jhnen treffen könte/ weil aber nicht alsbald Geld vorhanden gewesen/ haben sie gantz vnd gar nichts eingehen wollen / ist also vnverrichter sachen wider von jhnen gezogen.

Mutinirte Soldaten begehren von der Statt Antorff Gelt.

78. Die Stadische Soldaten/ so in Embden lagen/ haben dem Graffen die Statt Graiden abgenoñen/ vnd jetzo daß Fort Edingen / damit man die Schiffahrt in vnd auß der Statt verhindern kan / belägert / daher sich der Graff nach Wittmond begeben müssen.

79. Als der Churfürst von Maintz nach Coblentz gefahren/ vnd für Bingen fürüber paßirt / ist jhm zu ehren starck herauß geschossen worden / vnder welchem aber ein Büchsenmeister ein Stück so hart geladen / dz es zersprungen/ vnd jhm selbst das Bein oben am dicken schändlich zerschmettert / vnd er am dritten tage gestorben / deß Amptmans

Churfürst von Maintz reiset nach Coblentz.

mans Schreiber vnd Instrumentisten das rechte Aug auß- A
geschlagen/ daß jhm das Hirn herauß gefallen/ vnd er vber drey stunden sterben müssen/ vber das/ auch einem Bürger den Kopff zerschmettert/ dz jhm das Hirn herauß gelauffen/ hat auch durch eine Wand ins Ampthauß geschlagen/ vnd den Amptmann mit seinem Diener auch getödtet.

Ertzhertzog Matthias zeucht mit dem Läger vor Ofen ab. Ortelius part. 2. Der Vngarischen Chronick/ fol. 577.

80. Den 15. Novemb. ist Ertzhertzog Matthias mit dem gantzen Läger vor Ofen auffgebrochen / vnd gar friedlich abgezogen / daß sie nichts hinderlassen dörffen/ haben auch das Wasserstättelein vnd Plochhauß verlassen / dar- B
auff alsbald die Türcken sich wider hinein begeben. Die beschädigten Knechte hat man/ sampt der Artelerey/ zu Wasser voran geschickt. Die andern newen Häuser/ so man vermeint vnder Ofen zu erhalten/ hat man besetzet/ deßgleichen Pest mit Proviand vnd Munition versehen / vnnd die Schwäbischen Knechte / das Mährische vnd Schlesische Landvolck / Item deß von Sprintzenstein / vnd Hauptmann Lehners tausent Knechte/ wie auch deß Rhein Grafens 6. Compagnia Reuter/ vnd andere / in die zehen tausent Mann/ hinein gelegt / allerhand gegenwehr vnd gute C
versehung zuthun. Vor solchem Abzug hat man den 13. dieses/ auß zwo Galleen bey 40. Fewerkugeln in die Festung hinein geworffen.

Der Groß Cantzler in Polen belägert vnd erobert die Festung Weisenstein.

81. Der Groß Cantzler in Polen / hat sich mit seinem Volck für die fürnehme Festung Weissenstein/ so gantz vnd gar in einem Morast liget/ dafür auch vor etlich Jahren der Moscowiter mit 80000. Mann gelegen/ begebē/ vnd ob wol solche Festung für vnvberwindlich gehalten worden / hat er doch einen Morast außfüllen lassen/ damit das Geschütz verschantzet/ dieselbe beschossen/ vnd zimlich hart zu gesetzet/ auch D
durch grosse mühe vnd arbeit so weit kommen/ daß er solche hat stürmen lassen wollen. Darauff sich die in der Festung mit gewisser condition ergeben.

Verrätherey in der Insel Malta entdeckt.

82. Zu Malta hat sich in diesem Monat eine grosse Verrätherey entdeckt/ so sich durch einen Wallonen / so zu einem Mamelucken worden / angesponnen / welcher sich zwen Monat in bemelter Insel auffgehalten / wie ein Pilgram bekleidet/ vnd alle ding fleissig in acht genommen. Als er aber in Gefängnuß kommen/ hat man einen Abriß selbiger Insel/ wie auch etliche Türckische Brieffe vnd Schrifften/ bey jhm gefunden. Darauff er in der peinlichen Tortur bekant / daß jhm der groß Türck nach vbergebung derselben/ 200000. Cronen zu geben/ versprochen / Hernach hat er solches alles widerruffen/ vnnd fürgeben / daß er diese sein Bekandtnuß vnd Außsagen / wegen grossen Schmertzens der Marter gethan/ derowegen man jhn damals nicht richten können. E

Herr Petz nimbt Solmas ein.

83. Herr Petz hat sich mit seinem vnderhabenden Kriegsvolck für die Festung Solmas / so vor diesem der Zeggel Moyses dem Türcken vbergeben/ gemacht/ dieselbe wider eingenommen vnd zur Hand bracht/ die Türcken/ deren bey neuntzig gewesen / hat er sicher abziehen lassen. Es sind aber in der Festung auch etliche Hungarn vnnd Teutsche Knecht funden worden / so Herr Oberster alsbald hat spiessen lassen. F

84. Den 28. Novemb. sind die Keys. Räthe/ neben den anwesenden Landsherren / jhrer Fürstlichen Durch. Ertzhertzog Matthia/ entgegen gezogen/ solche anzunemmen/ die sind allesampt zwischen 9. vnd 10. Vhr/ zu Wien wider eingezogen/ vnd ist jhrer Durchleucht zu Ehren/ das grosse Geschütz abgebrant/ vnd das Te Deum Laudamus gesungen worden. G

85. Den 1. Decemb. sind Schreiben von Pest nach Wien kommen / darinnen berichtet der Graff von Sultz/ daß Pest der noteurffe nach besetzet / proviantiret vnd muniret sey. Die Ofener vnd Pester haben etliche Tage mit Stücken starck auff einander geschossen/ daß letzlich die Ofner Türcken herüber enboten/ sie solten die Munition sparen / vnd diesen Winter gute Nachbarschafft halten / auff den Frühling / würden es beyde Keyser wol mit einander H
außmachen.

Herr Rußwurm ersticht einen Obersten.

86. Ein Neapolitaner/ Dendice genant / hat Herrn Feld Marschalck für jhrer Durchl. verklaget/ welche Klage Herrn Rußwurm in seinem Bericht zukommen. Darauff Herr Rußwurm gleichsfalls seinen Bericht schrifftlich eingegeben/ vnd sich genugsam verantwortet. Die Original Klage aber hat er bey sich behalten / vnd dem Dendice, als bald er von Hoff gangen/ vnd von ferne ersehen/ durch vier seiner Leute zugeschickt/ vnd fragen lassen / ob er sich zu dieser Schrifft bekenne? Der vermeldet/ daß er solches zugeschrieben/ vnd jhrer Fürstl. Durchl. vbergeben hette. Darauff Herr Feld Marschalck nach Mittag / ohngefehr vmb zwey vhr / mit etlichen seinen Leuten / persönlich zu jhm in sein Zimmer gangen/ vnd angeredet/ ob er sich zu der Supplication bekennete? Darauff er geantwortet / solches sey ja seine Hand. Vber diß hat Herr Rußwurm jhme Dendice, einen starcken Maulstreich gegeben: Darüber er ergrimmet / vnd nach dem Dolchen gegriffen / vnnd auff Herren Rußwurm gestochen: vber welchem sich Herr Rußwurm erzürnet / sein Rappier auß gezogen / vnd gedachten Dendice erstochen.

Keyserliche Commission [illegible]

87. Den 8. Decemb. sind die Keys. Cōmissarij zu Clausenburg angelanget / da Herr Basta seine Reise herauß zu Keys. Maj. fürzunehmen in willens gewesen/ weil aber gar böse Zeitung wegen deß Radul Wayvode/ wie er rebelliren wolte/ einkomen/ hat jhre Maj. befohlen/ daß er Herr Basta/ neben den Herrn Commissarijs/ noch 3. Monat darinn verharren solle/ als hat er seine Reise widerumb einstellen müssen. Alle Einwohner/ hohes vnd nidriges Standes/ erzeigten sich gar freundlich / vnd waren gut auff Keyserl. Majestat seiten.

Türcken vnd [illegible] bey 40. [illegible] Wägen [illegible] darvber [illegible]

88. Die vnsern auß Gran/ haben etliche vnd 40 Wägen mit Proviand auff Pest geschickt / welchen die Ofner vnd Weissenburger Türcken fürgewartet / vnnd nahe bey Weissenburg/ auff dem Pester Land angetroffen vñ weil die vnsern sehr schwach / der Feind aber vber 1500 wehrhaffter Mann/ haben sie die Flucht gegeben/ vnd die Proviand im stich gelassen/ welche der Feind auff Ofen zu führen wollen. Als aber den vnsern solches in Pest verkundschafft worden/ sind auff befelch deß Obersten 2000. Mann/ zu Roß vnd Fuß/ außgefallen/ vnd sich in einen Wald auff zwey theil da der Feind durch kommen müssen/ getheilet/ vnnd als sie deß Feindes gewar worden / hat sich der eine theil auß dem Wald herauß begeben/ vnd mit jhnen zu scharmützeln angefangen. Vnder dessen ist der ander theil auff der seiten auß dem Wald gefallen/ die Proviand von hinden angegriffen vnd den Feind so jehling vbereilet vnd geschlagen/ daß man jhrer vber zehen nicht gesehen/ vnd haben die vnsern also die Proviand/ Gott lob/ neben etlichen Gefangenen/ glücklich in Pest bracht.

89. Dem Herrn Obersten Collonitsch/ hat die Oesterreichische Landschafft zwantzig tausent Gülden verehret/ der hat alsbald auff ein newes tausent Pferd wol gerüstet (so von den Musterplätzen abgedancket worden) geworben. Er selbst/ sampt seinen zwen Brüdern/ ist nach Prag verreiset/ vnder dessen solte sein Leutenant das geworben Volck regieren/ dieselben seind bey Ofen herumb gelegen worden / den Paß zuverhüten/ vnd dem Türcken auff den dienst zu warte.

Hertzog von [illegible] will [illegible] Genff vb [illegible] Meteran [illegible] part. 2. f[illegible] & [illegible] Thuan[illegible] fol. [illegible]

90. Den 22. Decemb. frühe vmb 3. Vhr/ hat der Hertzog von Saphoya sich vnderstanden / die Statt Genff mit list einzunemen / wie dann allbereit vber die 80 Mann von Spaniern vnd Wallonen/ zwischen dem newen Thor/ vnd der Porta della Coraterie, mit angeworffenen Leitern vber die Mauren in die Statt kommen / vnd der vbrige grosse Hauff/ so vber 4000. Mann von dar biß zu dem Brechhause/ im Hinderhalt gewesen. Welche achtzig Mann die Wacht beym newen Thor / biß die andern hernach komen/ dermassen vberfallen/ daß sie etliche von jhnen vmbbracht/ den Rest aber in die Flucht getrieben. In welchem ersten angriff der Monsieur Canala, vnd Hauptmann Vardel geblieben/ vnd haben sich die Feinde so Ritterlich gehalten/ daß sie das newe Thor fast in die zwo Stunden innen gehabt/ weren auch wol desselben gar mächtig worden/ wann die Schiltwacht den Schußgatter nicht hette fallen lassen. Vnd haben sie auch ein Petarden mit gehabt/ das Thor zu sprengen/ damit der Hinderhalt so nahe dabey gehalten/ mit

gewalt hinein dringen köndte. In solchem Tumult aber/ haben sich die Bürger bald in jhre Rüstung begeben/ vnnd dem Feinde so stattlich vnd ritterlich widerstand gethan/ biß daß in wehrendem Streit das Geschütz von den Streichwehren loß gebrand/ da em solcher Schuß gerathen/ daß er die Leitern alle nider geschossen/ daher die andern Spanier drauſſen die Statt nit weiter vbersteigen mögen. Darauff man dann alle die jenigen/ so darinnen gewesen/ nider gehawen/ vnd allein 13. gefangen/ welche man deß Morgens an einen Galgen/ an den Ort/ da sie die Statt vberstiegen/ gehenckt/ vnd sind vnder den Gefangnen vnd erschlagnen viel grosse Herren gewesen.

Tumult in Poln zwischen den Lutherischen vnd Jesuitern.

91. Den 27. Decemb. an S. Johannis Tage/ hat sich zu Posen in Polen/ ein grosser Tumult erhaben/ dann die Bapisten vnd Jesuiter allda eine Kirche/ so die Evangelischen jederzeit innen gehabt/ mit gewalt gestürmet vnd eingenommen/ vnd ist also jetzt an demselben Ort die Evangelische Lehr gantz gesperret.

Heimliche Conspiration zu Ostende.

92. Die Spanischen haben abermal eine heimliche Conspiration mit dem Sergant Major vñ andern fürnehmen Personen in Ostende gehabt/ jnen die Festung zu vbergeben/ welches aber bey zeit außgebrochē/ vnd sind die Conspiranten eingezogen/ vnd nach dem Haag geführet worden/ allda solten sie examiniret. Hernacher haben die in der Festung einen Außfall in das Spanische Läger gethan/ derselben viel erschlagen/ vnnd etliche fürnehme Obersten vnd Capitain gefangen bekommen/ vnnd in die Festung gebracht.

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben /

Das acht vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Hertzog von Braunschwig schicket Keyserl. Majestat Kriegsvolck naher Vngarn. 2. Aufflauff zu Lion in Franckreich. 3. Der Streit zwischen dem Hertzogen von Saphoy vnnd der Statt Genff währet noch. 4. Fridericus Spinola vndersteht sich das Land Walckern einzunemmen. 6. Die von Ostende thun den Spanischen grossen schaden. 5. Dergleichen thun die Vscochi dem Türcken auch. 6. In dem Bistumb Straßburg erhebt sich auffs newe wider ein grosser Tumult. 22. Reichstag zu Regenspurg angestellet. 7. Der Tartar Haan kompt mit grosser Kriegsmacht in Nider Vngarn an. 7. Herr Collonitsch wird zu Prag von Keyserlicher Majestat zum Ritter geschlagen. 7. Die Türcken werden von einem Vngarischen Obersten geschlagen. 9. Vnruh zu Marsilia vnder der Burgerschafft. 11 14. Der Hertzog von Saphoy vnnd die Genffer / greiffen einander hefftig an 16. 17. 18. Ein vergleichung wird zu Straßburg zwischen beyden Bischoffen angestellt / aber vergebens. 20. Die Spanischen nemmen den Stadtischen ein Schantz bey Wachtendunck ein / werden aber dapffer darauß von denselbigen geschlagen. 21. Der König von Franckreich zeucht zu Metz ein. 23. Wallachische Bottschafft kompt naher Wien. 24. Herr Collonitsch erschiegt viel Türcken. 28. Fewrobrunst zu Cantscha. 29. Der Hertzog von Saphoy wird vom Bayst zum Frid ermahnet. 32 Etliche Personen werden vom Churfürsten zu Meintz gericht. 33. Die Spanischen nemmen den Stadtischen etliche Schantzen ab 35. Hertzog von Sachsen wird Administrator zu Mersenburg. 36. Die Türcken thun mit streiffen bey Pest grossen schaden. 37. Marggraff Georg Friderichs von Anspach Begräbnuß wird gehalten. 38 Herren Thurso Volck wird von den Türcken geschlagen. 39. Die Polen nemmen Dörpt in Liffland ein. 40. Die Pestilentz nimbt vor Ostende viel Volck hin. 41. Der angefangne Krieg in Saphoy wird publicirt. 44. Darauff gehen etliche scharmützel beyderseits vor. 45. Der König in Schottland zeucht mit seiner Gemahlin vnnd gantzen Hoffhaltung gen Londen / 47 dem König wird nach dem Leben getrachtet. 48. Fewrsbrunst vor Ostende 49. Die Türcken werden von den Christen geschlagen vnnd Weissenburg erobert in Sibenbürgen. 54. Graff Moritz zeucht mit seinem Volck naher Hertzogenbusch / dieselbe Burgerschafft begert vom Hertzogen Entsatzung 55. Die Christen rucken mit jhrem Volck naher Ofen. 56. Herr Collonitsch wird mit seinem Volck geschlagen. 58 Die Jesuiter werden zu Clausenburg in Sibenbürgen wider auffgenommen. 60. dergleichen geschicht zu Lyon vnd andern orten. 59. Marquis Spinola wird General Oberster vber das Volck vor Ostende. 64. Christian König in Dennemarck kompt naher Hamburg / die Huldigung zuempfahen. 66. Grosse Empörung in der Moscaw 67 Streit zwischen zweyen Türckischen Obersten. 68. Der König in Polen ermahnt die Ständ in Schweden jhm trew vnnd gehorsam zu bleiben. 71. Der König in Hispanien last viel Personen im Königreich Portugal der Religion halben einziehen. 76. Marquis Spinola will Ostende stürmen. 78. Groß Gewässer in Sivillien 79. Die Straßburgische Kirchen Ordnung wird von den Calvinisten angefochten: Werden aber von Doctor Johann Pappo gebürlich abgewiesen. 25. Es starben in diesem Jahr die alte Römische Keyserin Maria. 25. Königin in Engelland: 77. Der Churfürst von Maintz. 75. Vnd der Türckische Keyser.

1603

Hertzog Julius von Braunschweig schicket Keyserl. Majestat Kriegsvolck in Vngarn.

DEn 3. Januarij deß 1603. Jahrs / seind zu Prag 1000. Braunschwigische Pferd vnnd 2000. zu Fuß / welche Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig / jhrer Keyserl. Maj. auff sein eigen vnkosten etliche Monat in Vngarn zu halten verwilliget / ankommen / so von dannen ferner nach Hungarn fort gezogen.

Aufflauff zu Lyon.

2. Den 7. dises zwischen 6. vnd 7. Vhr / hat sich zu Lyon ein General Aufflauff zugetragen / weil drey Meilen von dar ein Hauß abgebrunnen / vnnd das Loß herumb geben worden / wann man das Kriegsvolck spüre / ein ort dem andern ein Fewrzeichen geben solle / hat also die Burgerschafft nit anders vermeint / es dergleichen Zeichen were / vnd sich in jhre Rüstung verfügt / auch die gantze Nacht auff allen Plätzen starcke Wacht gehalten / vnd also biß an Morgen verharret / da man gesehen / es nicht anders als ein abgebrunnen Hauß gewesen.

Streit vmb Genff währet noch. Thuan. lib 129. fol. 1045 & seq. 2 Lib 27 part. 3. Contin Sleidan. nu. 90.

3. Deß Hertzogen von Saphoy Kriegsvolck / so deß vorigen Jahrs ein feindlichen[2] anfall gegen Genff gethan / befand sich diser zeit noch vmb Genff / vnd geschahe beyderseits grosse Kriegspræparation / daß die vier Evangelische Stätt im Schweitzerland / als Zürch / Bern / Basel / Schaffhausen / haben sich der Genffer mit gewalt angenommen / weil gedachter Hertzog noch stähts trachtet / die Statt durch hilff der Welschen Fürsten / mit gewalt zuerobern. Sonsten befestigten auch die Genffer jhre Statt je lenger je mehr / machten sich auch zum Kriege gefast / vnnd hielten gute Wacht / guter hoffnung / der Hertzog dißfalls nichts außrichten werde.

Fridericus Spinola vndersteht sich das Land Walckern ein zunemen / aber vergebens.

4. Fridericus Spinola ist vmb dise zeit innerhalb acht tagen mit 7. Galleen / darauff er in die 2000. Mann gehabt von der Schleuß zweymal ins Land von Walckern gefahren / in meinung / einen vnd den andern ort allda einzunemmen / ist aber jederzeit / mit verlust der seinen / zu ruck geschlagen worden.

Etliche mutinierte Soldaten werden gericht.

Die Soldaten vom Schloß Cammerich / haben einen Verstand mit den Mutinirten gehabt / vnd jhnen zugeschrieben / vnd einen gewissen tag angestellet / wann sie für das Castel kommen solten / so wolten sie den Leutenant im Castell vmbbringen / vnnd jhnen / den Mutinirten / das Schloß vbergeben. Disen Brieff haben drey Soldaten in die Statt getragen / vnd denselben einem Fachini von der Statt / mit zwey stück Golds geben / vnd befohlen das er den Brieff den Mutinirten bringen soll. Der Fachini aber hat den Brieff der Heren einem der Statt Cammerich vberliffert / darauff sich der Raht versamlet / den Brieff eröffnet / vnd die sachen erzehlter massen befunden / welches der Magistrat alsbald den Leutenant verständiget / welcher die drey Soldaten / auff anweisung deß Fachini gefangen / scharff examinirt / vnd alsbald stranguliret / auch noch mehr Conspiranten von disen gefangen. Weil die Platta forma für Ostende verfertiget / ist jhre Durchl. selbst ins Läger verreiset / vnd hat dieselbe mit grossem Geschütz versehen. Man hat der Statt davon zimlich zugesetzt: Aber die von Ostende haben jhr Geschütz auff die Platta forma gerichtet / vnnd den Spaniern grossen schaden gethan.

Die von Ostende thun den Spanischen grossen schaden.

Die Vscoki thun dem Türcken grossen schaden.

5 Die Vscoki sind in starcker anzahl dem Türcken ins Land gefallen / vnd solchs fast auff 14. Tagreisen verheeret / auch neben anderm zugefügten schaden / 14000. Haupt Viehes mit hinweg getriben / vnd etliche Dörffer / darinn Christen gewohnet / vnd dem Türcken vnderthan gewesen / abgebrand / auch zwischen Sebenico vnd Trau / den Einwohnern grossen Schaden gethan / daher die Venedische Herrschafft etlich Volck wider sie abgefertiget.

Im Bisthumb Straßburg erhebt sich ein newer Tumult. Thuanus lib. 129. fol. 1046. & seq.

6. Vmb Straßburg gieng die Vnruhe im Bisthumb nach verfliessung deß 10. Jährigen Anstands wider an / vnd wurde auff deß Brandenburgers vnd Lothringers seite vil Kriegsvolck geworben: So sind auch etliche Teutsche Fürsten beysämen gewesen / sich zuberahtschlagen / wie den sachen ferner zuthun. Zu Dachstein geschahen täglich Außfäll / dadurch beyderseits zimlich Volck bliebe / vnd ist der Graff von Hohenlohe / so auch ein Capitular vnd guter Kriegsmann / in etliche Dörffer gefallen / vnd etlich hundert viertel Frücht zuruck gebracht / vnd ob wol jhm etliche Lothringer nachgefolget / solche wider abzunemen haben sie doch wenig außgerichtet. So haben auch die Lothringischen vor disem 800. starck / den Flecken Ernolzheim eingenommen / vnd ob wol die Märggräfischen / derer bey 50. gewesen / sich auff dem Kirchenthurn vnd etlichen Höfen starck gewehret / haben sie doch endlichen / weil die Lotringer vil Häuser angezündt /

solche verlassen/ vnnd sich mit der flucht salviren müssen. Die Obrigkeit zu Straßburg hat die Zünffte bey jhrem Eyde zusammen gefordert/ vnnd der Bürgerschafft fürgehalten/ weil deß vorigen Krieges alter Rest noch nicht verschmertzet/ das sie sich deß Krieges/ so viel müglich entschlagen sollen/ vnnd den Brandenburger mit dem Lottringer allein handlen lassen wolten. Darneben sie auch alle zum Gehorsam/ Einigkeit vnnd guter Wacht vermahnet/ weil jhnen von Fürsten vnnd Herren zugeschriben worden/ sich wol für zusehen/ damit es jhnen nit/ wie den Genffern/ gehen möchte. Darauff ist der Graff von Hohenlohe mit etlichen Pferden/ vnd einem wol beladenen Esel mit Geldt/ von dannen verruckt/ Reuter vnnd Knecht zuwerben.

Tartar Haan kompt mit grosser Kriegsmacht in nider Vngarn an.

7. Der Tartar Haan ist im Januario dieses Jahrs mit zwantzig tausend Tartarn an die Grentzen in nider Vngarn ankommen/ nam sein Residentz zu Fünffkirchen/ hatte vnder andern bey sich 300. mit Röhren/ wie sie die Janitscharen führen/ zu Fuß/ vnnd 100. zu Roß/ wie die Archibusirer/ die allein auff jhn bestellet/ vnd jhme auff den dienst warteten/ thaten mit streiffen/ brennen vnd rauben grossen schaden/ hatten auch auff Schamar einen starcken streiff gethan/ viel Dörffer verbrand/ vnnd vber tausend Seelen mit sich gefangen hinweg geführet/ verschonten auch der gehuldigten nit/ vnd lagen zwischen der Saw vnd Traa. Den 14. dises/ haben sie Betschemet gantz vnd gar in Brand gesteckt/ alles nidergehawen/ gefangen vnd weggeführet. Ein wenig vnder Marusch/ haben vil Türcken vnd Tartarn zu Roß vnnd Fuß vbergesetzet/ die Dörffer zu vberfallen/ derohalben man zu Waitzen/ Vicegrad vnd Thonasch starck geschossen/ vnd außgeschickt/ vnd warnung thun lassen/ das sie also deren orten wenig verrichtet. Der Herr Collonitsch Oberster/ ist diser tagen zu Prag zum Ritter geschlagen/ vnd von jhrer Maj. statlich begabet worden/ auch alsbald dieselbe Stunde darauff/ auff der Post nach Wien verreiset/ der Tartarn Einfall ferner zuverhüten. Weil die Donaw sehr hart gefroren/ also/ das man darüber reiten vnnd fahren konte/ als haben sich die Türcken zu Ofen vnderstanden/ Pest zu vbersteigen/ welches aber die Soldaten in Pest zeitlich gewahr worden/ sich auch zum theil hinauß begeben/ vnd fast einen gantzen tag mit den Türcken auff dem Eiß geschlagen/ sind auff beyden seiten viel vmbkommen/ vnd etliche fürnehme Türcken bliben. Letzlich aber haben fünff hundert Türcken auff die Pester gesetzt/ das sie sich reteriren müssen/ vnd weil sie zimlich starck gewesen/ sind sie gar an die Brücken kommen/ das man solche auffziehen müssen/ vnd also der meistertheil von den Pestern nidergehawen worden/ jedoch hat man die Türcken mit dem grossen Geschütz/ vnd mit zimlichem verlust der jhren/ wider abgetriben. Drey Tage hernach ist Hauptmann Lehner kundschafft kommen/ das viel ansehnlicher Türcken mit jhrem Frawenzimmer in das warme Bad/ so nicht weit von Ofen/ sich begeben haben/ als hat er mit sechtzig Mußquetirern vber die Donaw gesetzt/ vnd solche Türcken im Bad eilends vberfallen/ die sich dapffer gewehret/ haben sie aber alle nider gehawen/ biß auff einen kleinen Knaben/ so eines Bassa Sohn gewesen. Das Frawenzimmer aber ist vnder wehrendem Scharmützel nackend wie sie Gott erschaffen/ zur Festung gelauffen/ denen aber die vnsern kein leid zugefüget. Der Feind hat alsbald auß der Festung Leut geschickt/ denen im Bade zu succurriren, sind aber zu spat angelanget/ haben aber gleichwol gegen den vnsern/ so vber das Eyß kommen/ starck gescharmützelt. Es haben aber die vnsern etliche Stück für das Thor gezogen/ vnd vnder die Türcken/ so sich vber die Donaw gesamlet/ starck geschossen/ vnd zimlichen schaden zugefüget. Der Türcken sind in die sibenzig todt gebliben/ der Bassa aber von Ofen ist sehr verwundet/ vnd gefangen nach Pest gebracht worden/ da er in wenig tagen gestorben.

Hertz Collonitsch wird zu Prag zum Ritter geschlagen.

Die Türcken vnderstehn sich Pest zu vbersteigen/ werden aber abgetriben.

Hauptmann Lehner erdapt ein anzahl Türcken in einem warmen Bad/ welche er alle erschlagen.

Landtag in Sibenbürgen.

8. Den 14. dises/ hat der Landtag in Sibenbürgen seinen Anfang genommen/ da sich dann die Sibenbürgischen Herren gegen jhrer Majestat gar hoch verpflichtet/ auch jhre eygene Hand vnd Pitschafft jhrer Majestat Commissariis zugestellet.

9. Vmb dise zeit hat die Bürgerschafft zu Marsilia wegen deß auffgerichten Mehlzolls/ so der newe Consul angefangen/ rebellieret/ vnnd ist mit gewehrter Hand für das Rathhauß gezogen/ dasselbe vmbringet/ vnd alle Rahtsherrn hinrichten wollen/ wo jhnen solcher Zoll nicht alsbald were erlassen worden.

Vnruh zu Marsilia vnder der Burgerschafft.

10. Die mutinirten zu Hochstrassen haben zu eingang deß Februarij dises Jahrs die Bawren auß den vmbligenden Dörffern beschrieben/ die jhnen in tausend Pferd liefern müssen/ darauff sie jhre Mußquetirer gesetzet/ vnnd neben 2000. andern/ das Land zu Brandschatzen/ außgezogen/ seind auch mit drey tausend Mann auff disseit der Maaß/ im Reich bey Aachen ankommen/ wolten von gemelter Statt Aachen 10000. Keyserische Gulden haben. Die Staden sind indessen im Haag beysammen gewest/ da etliche proponirt, weil die Festung Ostende so viel Geld vnd Blut koste/ man dieselbe mit gutem Accordo vbergeben soll. Darauff aber der meiste theil eingeführet/ wann diese Festung in der Spanischen Gewalt käme/ das alsdann die Navigation auff Engelland sehr vnsicher sein würde/ vnd das rauben vnd stehlen auff der See recht angehen/ vnd die Stadischen keinen Zutritt auff Flandern haben möchten. Ist also einhellig geschlossen worden/ die Festung biß auffs äusserste zu erhalten. Es haben auch die in Ostende einen außfall gethan/ den Spaniern eine Lauffschantz abgenommen/ vnd viel derselben erleget.

Mutinirten wollen von der Statt Aach ein grosse summa Gelts haben.

Der Stadischen beschluß wie mit Ostende zu handlen.

11. Ob wol die Genffer mit dem von Saphoy einen Anstand vor drey Monat gemacht/ ließ es sich doch dißmals beyderseits zu einem offenen Krieg ansehen/ wie sich dann beyde theil auch starck darzu rüsteten/ vnd demnach sich eine gute anzahl Saphoysche Soldaten nahe vmb Genff hatten sehen lassen/ in willens/ wider ein versuchen auff dieselbig Statt zuthun/ als seind gedachte Genffer/ so ein starcke Besatzung von den Schweitzern darinnen gehabt/ etlich hundert starck herauß gefallen/ den Feind verfolget/ welcher sich zum theil in einen Waldt versteckt gehabt/ denselben entroffen/ ein gute anzahl davon erlegt/ vnd bey 30. gefangen. Sonsten erwarteten gedachte Genffer mehr Hilff auß Franckreich/ vnd hatte auch jhnen derselbige König zugeschriben/ das/ wo es die noht erfordere/ wolte er eygener Person zu Felde ziehen/ vnd sie nicht hilfloß lassen.

Vnruh zu Genff wehret noch.

12. Zu Metz entstund damals ein grosser Tumult/ weil der Capitän daselbst vil fürnehmer Bürger seines gefallens zwingen wollen/ auch etliche darvber gefänglich eingezogen welche den Herzog di Espernon vmb hilff angeruffen/ doch anders nichts/ als jhre Erledigung erhalten mögen/ deßwegen der König in Franckreich 4000. Schützen dahin bescheiden/ zusehen/ was der rebellische Capitän fürhabens sey: Darvon aber hernach weiters.

Tumult zu Metz.

13. Eben zu dieser Zeit seind die Tartarn vnverkundschafft in die Dörffer auff klein Wardin eingefallen/ vnd auff zwo Meil Wegs darumb/ in die fünffzehen Flecken vnd Dörffer geplündert/ Menschen vnd Viehe alles weggetrieben/ aber kein Hauß in Brand gesteckt. Deßgleichen haben sie auch deß Graffen von Serin Insel geplündert/ vnnd mit viertzig tausend starck/ biß auff eine Meile von Rackerspurg gestreiffet/ vnd also in die zehen tausend Personen hinweg geführet/ vnnd was junge Personen/ einen vmb fünffzig Hungarische Pfenning verkaufft.

Die Tartarn thun vmb Wardin in Vngarn grossen schaden.

14. Den 11. Februarij vmb zehen Vhr in der Nacht/ sind die Genffer mit 400. Mann zu Fuß. 120. Pferden außgefallen/ in deß Hertzogen von Saphoya Land/ vnd eine Compagnia Reuter/ so der Capitän Vitri geführet/ angetroffen vnd erlegt: Nach demselben zwen Flecken/ sampt einem Schloß vnd Stättlein/ S Iuliana genant/ geplündert vnd in Brand gesteckt/ auch fünff hundert Neapolitaner/ daselbst herumb in Guarnisonen gelegen/ nidergehawē. Folgends auch auff der andern seitē anordnung gethan/

Genffer thun den Saphoyschen grossen schaden.

das

das sie auff der See alle die Schiffer / so deß Hertzogen Vnderthanen gewesen / gefangen vnnd weggeführt: Die Schweitzer von Bern / Zürch / Basel vnd Schaffhausen waren entschlossen / vermög jhrer Bündnuß auff jhren eigenen kosten hülff zuthun / wie sie jhnen dann allbereit tausend Mann zuhülff gesand hatten / so die Eydsgenossen selbst besoldeten.

Die gefangene Türcken in Pappa vnderstehen sich die Festung zuverrahten.

15 Die gefangene Türcken in Pappa haben dem Beegen zu Weissenburg durch einen Brybeegen zu entbotten / weil der Oberste nicht daselbst / auch sonst die Besatzung vber fünff hundert nit starck / vnd das Wasser vmb die Festung hart gefroren / so soll er mit tausend Janitscharn / vnnd etlich tausend Tartarn / auff den 16. Februarij bey Nacht / die Festung an drey örtern / als bey der Mühlen / nahe bey dem kleinen Thürnlein am Teich / vnd bey der schlechten Pasteyen ersteigen / wann sie deß Obersten Stall brennen sehen / welchen sie jhnen zur Losung anzünden wollen / dann auff denselben Tag würden die Christen ein Fest halten / auch toll vnd voll werden / dahr sie die Festung inner zwo stunden leichtlich erobern möchten. Welches aber durch deß Obersten Hoffmeisters Diener einen den sie zum Beezen gesand / vnd in einem Walde gefangen ward / offenbar ist worden.

Ein Tag zwischen beyden Bischoffen zu Straßburg wird angestellet.

16. Den ein vnnd zwantzigsten dises / ist zwischen beyden Bischoffen zu Straßburg ein Tag gehalten worden / vnd sind beyder theil Gesandten / auff der Pfaltz zu Straßburg in zwen Tagen viermal zusammen kommen / haben aber nichts verrichtet. Die Lotteringischen haben einen Anstand begeret.

17. Vnder wehrender Tractation, haben die Dachsteinischen mit sechtzig Reuttern / sampt etlichem Kriegsvolck / so vor diesem zu Renningen gemustert / vber die Brücken gesetzet / deß Morgens vor Tage für Molsheim auff einer seiten Lermen gemacht / vnd ander seits die Mühlen abbrennen vnnd plündern lassen / auch kurtz darvor ein Dorff / Dippichen genand / beraubet / den Schultheiß / sampt vier andern Bawren vnnd vielem Vieh / gefangen nach Dachstein geführet. Bald darauff / nemlich den fünff vnd zwantzigsten Februarij sind 40. Dachsteinische Reutter auff den Raub außgezogen / denen drey hundert Lottringer zu Roß vnd Fuß jürgewartet / solche in die mitten zubringen / hat sich aber kein Theil auß seinem vortheil geben wollen / vnd ob sich wol die Dachsteinischen vbermannet gesehen / auch die Lottringer vermeinet sie auß Molsheim zu treiben / haben sie sich doch endlich entschlossen / Fuß zuhalten / darauff auch Lermen gemacht. Darauff die Lottringischen mit vollem Lauff auff sie gesetzet / die Dachsteiner getrennet / vnd sie in die flucht gebracht. Als aber die Dachsteiner gesehen / das die Mußquetirer ein Büchsenschuß von dannen gelegen / haben sie sich / weil sie mit Büchsen vnd Wehren wol versehen / wider gewendet / vnd einsmals sich vnder die Reutter gewaget / auch sich so lange auffgehalten / biß jnen endlich Hauptman Schwartz Michael / dem sie es zuwissen gethan / mit achtzig Mußquetirern zu hilffe kommen. In welchem Scharmützel auff der Lottringer seiten ein Hauptmann vnd drey Soldaten / auff der Dachsteinischen ein Reutter vnd Mußquetirer blieben.

Dachsteinisch Volck plündert ein Dorff.

18. Den ersten Martij in der Nacht / sein die zu Dachstein abermals außgefallen / vnnd ein Dorff / Reichstatt genant / welches sampt mehr andern / vom Administratore abgefallen / geplündert vnd fünff hundert stück Viehes / sampt einer grossen Beute / davon gebracht. Auff den dritten dieses / sind zu Straßburg beyderseits Commissarij zu der vermeinten Friedens tractation zusamen kommen / welche aber den andern Tag / ohn einig verrichten / wider von einander geschieden. Dann weil die Brandenburgischen vnnd deß Straßburgischen Capitels deputirten, etliche Mittel fürgeschlagen / als haben alsbald die Lottringischen darwider protestirt, nemlich / das jhre instruction nit vermöchte / sich wegen solcher Puncten / in Handlung einzulassen / wolten aber solches jhrem Principalen referiren, deßwegen vmb eine andere Tagsatzung angehalten / welches jhnen auch verwilliget worden.

Fridens tractation zu Straßburg vergebens angestellt.

19. Hierzwischen sind zwen Weltliche vnd ein Mönch gefangen worden / welche offentlich bekand haben / das sie vom Hertzogen von Saphoya / den König vmbzubringen außgeschickt worden.

Etliche Personen so den König in Hispanien vmbbringen sollen / werden gefangen.

20. Den fünfften Martij haben die Spanier ein Anschlag auff Wachtendunck gehabt / vnnd solches folgender massen einbekommen: Sie haben 15. vnd 16. Soldaten in einem Nachen vnder dem Stro verborgen / in das Castel gebracht / welche alsbald / mit hülff etlicher Verrähter / das Castel erobert. Die Soldaten / so nicht mit jhnen anhalten wollen / erwürget / den Gubernator daselbst gefangen genommen / vnd nach Geldern geschickt / vnd endlich in die 8. oder 900. Spanische Soldaten in das Castel gebracht. Wie nun die Bürger vnd Soldaten in der Statt deß Lermens wahr genommen / haben sie sich tapffer gegen denen im Castel gewehret / vnd in aller eyl vmb hülff gen Mörß / Rheinberg / Neumegen / vnd andere nechstgelegene Ort / geschriben. Darauff dann noch denselben Abend der Rittmeister Daut / mit 200. Pferden / vnd deß folgenden Tages etlich tausend Mann / zu Roß vnd zu Fuß / in die Statt kommen / vnd also verhindert / das die Spanischen nicht mehr in das Castel auß- vnnd einkommen mögen / auch dermassen / von Mittwoch an / biß auff den Montag beschossen / das sie sich nicht vil länger halten können. Vnd weil dann alle Proviand / sampt der Munition in der Statt in einem Closter / vnd nichts auff dem Schloß / gewesen / haben sich die Spanier nicht länger erhalten können / sondern accordiren / vnnd die Verräther lifern müssen / vnnd alsbald mit jhren Gewehren außgezogen: In disem Scharmützel sollen in tausend Soldaten beschädiget worden sein.

Die Spanischen bekommen durch list das Castel bey Wachtendunck / werden aber von den Staden mit grossem jammer darauß getriben. Meteran. lib. 24. fol. 222.

21. Kurtz [a] hievor haben wir anregung gethan / das sich zu Metz ein Tumult zwischen den Burgern vnd dē Capitän erhaben. Demnach nun der Gubernator deß Castels zu Metz / der Sabole genand / dasselbe nicht vberliffern wollen / es käme dann der König in eygener Person dahin / als seind jhre Majestat den 14. Martij daselbst mit der Königin / mit 6000. zu Fuß / vnd 3000. zu Roß / ankommen / vnd von den Bürgern mit grossen Frewden vnnd Triumph eingeholet vnd empfangen werden. Dann alle Gassen biß zum Schloß / mit schönen Teppichten vnnd Schildereyen behangen waren. Bey jhrer Majest. sind gewesen / die Hertzogen von Monpensier de Egvillon, Nivers, Nemours, Monthason, Prosan, vnnd Espernon, sampt den Graffen von S. Paul, Somerine, de la Val de Avergete, vnd Marschalcken de Laverdin, Bois, Daulphin, vnd Brisac. Den Monsieur de Ergniox, hat der König an stat Sabole (der sich vor jhrer Majest. Ankunfft bey zeiten auß dem staub gemacht) zu Gubernatorn deß Castels eingesetzt. Den Monsieur Fontonai zum Gubernatorn in der Statt. Die Bürger hatten 200. junge Knaben alle in weissen Sammet gekleidet vnnd außgebutzt / deren ein jeglicher ein Javelein oder Spießlein in der Hand getragen. Das Geschütz ist auch so wol vom Schloß / als der Statt Vesten vnd Thürnen loß geschossen / vnd sonsten Frewdenfewr vnd Fewrwerck zugerichtet worden.

[a] Supra num. 2. König von Frankreich zeucht zu Metz ein / den angestandenen Tumult zu stillen.

Reichsversamblung zu Regenspurg gehalten. Meteran. lib. 24. part. 2. fol. 237. & seq. Thuan. lib. 130. fol. 1070.

22. Wie die Keyserl. Majestat nun ein geraume zeithero / wegen allerhand deß Römischen Reichs nothurfft / bey den Chur- vnd Fürsten / vmb einen Reichstag angehalten / auch endlich außgeschrieben / als seind in diesem Monat Martio / an stat jhrer Majestat als Præsidenten / gen Regenspurg erschienen / derselben Herr Bruder Ertzhertzog Matthias / neben etlichen Reichsfürsten vnd Stätte Gesandten vnnd Botschafften / dann wenig Fürsten dahin kommen. Vnder andern aber ist proponirt worden / das die Reichsstände / so wol Winter vnd Sommer / vnderhalten solten 16000. Fußvolck / vnd 5000. Pferde: Darnach vnd für das ander / wie der Frid in den Niderlanden zu machen were.

Wallachische Botschafft kompt nacher Wien.

23. Den 21. Martij / ist eine Wallachische Botschafft mit 50. Pferden zu Wien angelangt / so jhre Werbung sehr

still gehalten/ die ist hernach auff den ersten Aprilis zu Prag wol ankommen/ vnd von der Keyserlichen Majestat kostfrey gehalten worden/ hat auch bey Keyserlicher Majestat audientz gehabt.

Herr Collonitsch erschlägt vil Türcken zu Canischa.

24. Zu end dises Monats ist Herr Collonitsch mit seinem Kriegsvolck vor Tag gen Canischa gezogen/ vnd sich eine Meilwegs davon in einem Wald gehalten/ aber biß auff ein halbe Meil hinzu/ gute Wacht bestellet. Vnder dessen sind ohngefehr 5. Türcken herauß kemen/ davon vnsere Heyducken drey nider gehawen/ vnd einen gefangen/ der fünffte aber ist in die Festung kommen. Weil er aber von den vnsern/ niemand/ als bemeldte Heyducken gesehen/ vnd allein ein geräusch im Walde/ wie auch die Canischer nur ein Schuß gehöret/ welchs sie allein für ein Kundschafft gehalten/ vnd nit anders vermeinet/ als das es die Gränzer in klein Commorra weren/ sein sie in die 400 starck herauß gefallen/ die Halten zu bereüten/ welche der Herr Collonitsch auff den 27. Martij mit wenig seinem Volck also geschlagen/ das 200. Türcken mit einem fürnehmen Aga todt bliben/ auch 130. gefangen worden.

Königin in Engelland stirbt in hohem Alter/ vnd komt Jacobus König in Schottland an ihre statt. Bieteran lib. 24. part. 2. fol. 216. Botereus lib. 10. pag. 363 & seq. Thuanus lib 129. fol. 1051. & seq

a Lib. 4 part. 1. Cotin. Sleidan. num. 9.

25. Den 2. Aprilis ist Elisabetha Königin in Engelland/ nach dem sie eine zeitlang kranck vnd schwach gewesen/ mit tod abgangen/ ihres Alters im 70. der Regierung aber im 45. Jahr. Dann sie ward geboren den 7. Septem Anno 1533. vnd kam zum Regiment [a] Anno 1558. Ein kluge/ schöne Fürstin/ zimlich lang von Person/ gelehrt/ verständig/ vnd wolberedt/ Lateinisch/ Italianisch vnd Frantzösisch sehr wol vnd fertig redend/ Griechisch vnd Spanisch zimlicher massen verstehend: War dabey holdselig/ sanfftmütig vnd gutthätig/ wie sie dann auch ihr Königreich in gutem Friden vnd Einigkeit regierte. Vor ihrem Todt/ hat sie in gegenwart der Reichsstände/ vnd mit dero bewilligung/ zum König in Engelland vnd Irrland/ ernennet König Jacobum in Schottland/ welchen dahin zufordern/ man also bald Gesandten außgeschickt/ der ist auch gleich hernach zum König erkläret worden: Welcher sich dann darauff in Engelland begeben/ vnd zu außgang deß May in der Hauptstatt London seinen Einritt gehalten/ als kurtz zuvor die verstorbne Königin zu Westmünster mit grosser Pomp vnnd Herrligkeit begraben ward. Es hat aber damals der zeitliche Todt nit allein die Königin in Engelland/ sondern auch vber dieselbige auch hinweg genommen/ Frauw Marian/ weyland Vngarische vnd Böhmische Königin/ Keysers Caroli deß V. vnd Isabellæ Königin auß Portugal Tochter/ Keysers Maximiliani deß II. Gemahl/ Keysers Ferdinandi deß I. Schnur vnd Enckin/ vnd Ihrer Keyserlichen Majestat Rudolphi deß II. Allerseits hochseligster gedächtnuß/ Mutter/ eine vberauß Gottsförchtige Matron. Sie starb in deß Königs von Hispanien Hoff zu Valedolit, vnd ward bald hernach herrlich begraben.

Keysers Maximiliani Gemahl gehet mit tod ab.

Anstand wird zu Straßburg gemacht.

26 Ob wol beyde Bischoffe von Straßburg/ diser zeit mit Kriegsvolck sich sehr gestärcket/ auch etliche Scharmützel mit einander gethan/ so ist doch/ durch vnderhandlung Keyserlicher Majest. vnd deß Königs in Franckreich welchen Marggraff Hanß Georg von Brandenburg Postulirter Administrator deß Bistumbs Straßburg/ deßwegen selbst Persönlich zu Pariß besucht vnd angesprochen die Sach so weit gebracht/ das sie beyderseits die Waffen nider gelegt/ dem Kriegsvolck abgedancket/ vnd biß in 13. Monat ein Stillstand gemacht worden/ damit der Bawrsmann seinen Ancker vnd Weinberg bestellen möchte/ vnd das Land nit so verwüstet würde.

Hertzog Carl vnd der König in Dennemarck vergleichen sich.

27. Hertzog Carl auß Schweden ist damals mit 8000. Mann zu Roß vnd Fuß/ wie auch viel Munition vnd Geschütz/ auff die Teutsche Grentze kommen/ wider welchen sich der König auß Dennemarck mit fünff tausend Mann zu Felde verschantzen/ die Quæstion deß dreyzehenden Jährigen Krieges/ mit einander zuvergleichen/ welches auch also geschehen/ vnd sind sie mit beyderseits gutem vernügen/ wider von einander gezogen Sonsten lagen die Polen noch vmb Derpt/ dargegen waren die Schweden still.

28. Herr Collonitsch hatte in disem Monat einen Anschlag auff die Canisische Proviand gehabt/ vnd zu dem ende einen Frantzosen abgefertiget/ so zum Feinde in die Festung gefallen/ vnnd darinnen an vnderschiedlichen örtern Fewr legen lassen/ davon eine grosse Brunst entstanden/ dermassen daß das Schloß/ vnd fast alles was darinnē/ zu grunde gangen/ welches auch grossen schaden an der Proviand vnd Munition gethan/ vnd ist die Hitze so groß gewesen/ das die Räder von den Stücken im Zeughause/ vnd auff den Wehren/ biß in die sechtzig verbrunnen/ welches dann die Häuser fast alle/ biß an die Kielmanns Pastey/ hinweg genommen/ vnnd allein gegen der Sonnen Auffgang ein wenig stehen bliben/ vnd so die Wallonen/ so der Zahlung halben meuterisch/ recht darauf gewolt hetten (wie dann Herr Collonitsch vnder sie schiessen lassen/ aber nichts helffen wollen) hette solche Festung dißmals leichtlich können erobert werden

Fewrsbrunst zu Canischa.

Der Hertzog von Saphoy wird vom Bapst zum Friden ermahnet.

29. Dem Hertzogen von Saphoy/ hat der Bapst hierzwischen mit ernst zugeschrieben/ das er sich mit den Genffern vertragen solle/ damit der Fride zwischen Franckreich vnd Spania nicht gebrochen/ vnnd die hilff in Hungarn gesperret werde/ daher ihre Altezza den Signor Roncasio vnnd Monsieur Colino, zu den Schweitzern abgefertigt/ sie dahin zuvermögen/ das die Genffer ihre Kriegswaffen nider legen wolten. Wie dann auch bald hernach/ nemlich den 13. Aprilis der Hertzog von Saphoya seine Gesandten bey den Genffern/ einen Frieden zu tractieren/ gehabt: Sie sind aber vnverrichter Sachen wider von einander gezogen/ daher dieser zeit kein Friden zu hoffen/ bevorab/ weil die Genffer immer einen Außfall nach dem andern thaten/ vnd mit den Saphoyschen scharmützelten.

Zu Burdeaux werden etliche Königsmörder gefangen.

30. Zu Burdeaux hat man ein Spanischen Edelmann vnd Pfaffen eingezogen/ bey denen man kleine stählene Armbrust gefunden/ neben vergifften Kugeln/ den König damit hinzurichten/ ihrer sind drey gewesen/ der dritte aber ist entrunnen.

Continuirung deß Kriegs vor Ostende.

31. [b] Damals haben die Spanier viel Geschütz auff die Platta forma deren auch [b] hievor gedacht worden/ gebracht/ vnd starck damit hinein geschossen/ vnnd zimlich schaden gethan/ dargegen haben die in der Festung den Spaniern mit schiessen auch hefftig zugesetzt/ vnd bemühete sich ihre Durchleucht sehr/ ihr Kriegsvolck zusammen zu bringen/ damit auffs eheste ins Feld zurucken: Vnder dessen haben die Ostender in deß Graffen von Burgoi Quartier ein Außfall gethan/ vnd gedachten Graffen/ doch ohne besondere gefahr verwundet/ sind aber mit verlust wider abgetriben worden.

b Supra nu. 20

Etliche Personen so dem Churfürsten zu Meintz Paßquill an den Galgen geschlagen/ werden gericht.

32. Den 18. Aprilis hat der Churfürst von Meintz/ drey Bürger von Aschaffenburg/ als zwen deß Rahts/ vnd einen Schulmeister/ richten/ ihnen erstlich die rechte Hand/ darnach die Köpffe abschlagen/ folgends viertheilen/ vnd die stucke auff vier Strassen auffhencken/ die Köpffe vnd Hände aber nach Aschaffenburg/ da sie gewohnet/ senden lassen/ auß vrsachen/ das sie ihrer Churfürstl. Gnaden ein schandtlich Schmachpaßquill ans hohe Gericht angeschlagen haben/ darin derselben auff Leib vnnd Leben gedrauet worden.

Spanische nemmen den von Ostende etliche Schantzen ab.

33. Auff den 13. Aprilis haben die Spanier denen von Ostende/ für der Statt drey Schantzen eingenommen/ vnd wol in 1000. derselben Soldaten vmbgebracht/ vnd etliche Fähnlin bekommen/ auff der Spanier seiten aber sind ihr nit weniger blieben/ dann sich die Staden ritterlich gewehret. Den 14. dises/ haben die Staden wider einen starcken Außfall auff die abgenomene Schantzen gethan/ solche wider zuerobern/ die sind aber mit verlust der ihren/ wider in die Statt getriben worden. Vnd that ihr Fürstl. Durchl. grosse præparation, mehr Volcks in das Läger zubringen/ solche Festung dermaln eines zuerobern. Seither nun die Spanier den Staden die 3. Schantzen eingenommen/ haben sie starck auß der Festung auff die Platta forma, vñ drey stück groß Geschütz/ vnd zwen Büchsenmeister darauff in stücken geschossen/ sind auch wider in 1500. Soldaten/ vnd

sechtzig Stück groß Geschütz in Ostende / so sie auß den grossen Schiffen in kleine Schricken eingeladen / bey Nacht allda eingebracht worden. Nichts desto wenger aber / ließ jhre Durchleucht. alles Kriegsvolck / so in Arthois vnnd Hennegaw gelegen / dahin ins Läger ziehen.

Fewrsbrunst zu Mantua.

34. Zu Mantua ist zu eingang deß Meyen eine grosse Fewrsbrunst gewesen / also / das der Signor Malaspina, in seinem Pallast mit fünff Personen verbrunnen.

Hertzog Johann Georg von Sachsen wird Administrator zu Mörseburg.

35. Damals hat das Stifft Merseburg etliche fürnehme Herrn nach Dreßden abgefertiget / vmb Hertzog Johann Georgen / als jhren deß Stiffts postulatum Administratorem zu vociren: Die seind allda herrlich empfangen / vnd wider wol abgefertiget worden / darauff jhr Fürst. Gnaden den 6. Maij zu Leipzig gar stattlich ankommen / vnd den folgenden Tag auff Merseburg gerucket / vnd hat nachmals den 9. dises / die Huldigung mit grosser Solennitet eingenommen / vnnd auff den Mitwoch wider nach Dreßden gezogen.

Die Türcken streiffen bey Pest.

36. In Vngarn hat der Feind den zehenden dises / mit fünfftzig Pferden gar biß an die Festung Pest hinan gestreifft / hat auch bey dreyzehen Personen gefangen / auch so vil Pferde hinweg geführet / darunder dann der Hauptman Schmid / schon in der Türcken Händen gewesen / ist aber / Gottlob / wider durch die vnsern erlöset worden. Seind aber zwen seiner Leibschützen / wie auch Hauptman Krafftes zwen / gefangen worden. Den eylfften Maij ist der von Altheim hinunder kommen / vnd einen Anschlag auff Ofen gemacht: Aber seiner Leibschützen einer / ist mit seinem Leibroß einem außgerissen / vnnd alles verrahten / das er also nichts verrichten können. Sonsten hat der Feind auff den 10. dises Ofen auch mit einer starcken Convoja vnnd zwey tausend Janitscharn besetzet / vnd haben damals grosse Frewdenschüsse auff Pest abgehen lassen. Die Türcken sind vonklein Comorren in die 2000. starck / zu Canischa ankommen / hatten tausend Tartarn vnder jhnen / vnd sechzehen stück groß Geschütz / die zu Roß hatte ein jeder ein säcklin Piscoten bey sich: Bemüheten sich starck / das / so newlich durch die Fewrsbrunst abgebrunnen / wider zu erbawen: Führeten von allen örtern auß den Wälden vil Holtz zu / vnd waren willens / so bald nur die Festung wider einwenig gebawet / einen streiff ins Land zu thun. Es haben sich auch die Türcken zimlich starck für Raab begeben auch nahe bey der Festung / vil Viehe vnd Menschen mit hinweg getriben. Darauff haben sich alsbald die Raaber / Comorrer vnd Newhäußler Hussaren gesamlet / vnd dem Feind starck nachgejaget / die sind aber von den Waldbereitern angetroffen vnd auffgehalten worden / doch endlich die Türcken auff anderthalb Meilen mit Raub angetroffen / mit gewalt an sie gesetzet / etliche erleget / den Rest aber in die flucht geschlagen / vnd haben in allem 150. Roß / vnnd 200. stück Viehe bekomen. Zeckel Moses hat sich mit Türcken / Tartarn vnd anderm losem Gesinde / für Weissenburg begeben / vnnd solches mit gewalt zu erobern vermeinet / da er dann etliche Stürme gethan / vnd verlohren / auch jhnen in der Festung zimlich hart zugesetzet / das sie solche Festung im dem Zeckel / mit conditionibus vbergeben / vnd weil ein fürnehmer Mann in solchen Abfall von Keyserl. Maj. vnd Auffgebung der Festung nit willigen wollen / hat er jhn hinrichten lassen. Darauff hat er alsbald Schomas Viwar / darin sich Herr Basta mit wenig seinem Volck befunden / belägert / ist deß Herren Basta Volck fast alles meuterisch worden / vnd ob er gleich mit ernst dazu gethan / der Rädelsführer etliche auffhencken lassen / hat es doch nit vil gehölffen. Vnd hat der Zeckel Moses gar vil schöner sachen / vnd sonderlich Geschütz / in Weissenburg bekommmen / darunder ein Stück von lauter Goldschmids arbeit / daran ein Goldschmid drey gantzer Jahr gearbeitet. Vnd weil jhm Zeckel zeitung zukomen / das sich der Weyvoda in der Walachey starck wider jhn rüste / ist er von der Belägerung Schomas Viwar abgezogen. Darauff Herr Basta solche Statt mit aller nothurfft wol versehen / vnnd sich darauß begeben / zusehen ob er Volck auffbringen köndte / mit jhm dem Zeckel zuschlagen. In groß Wardin ist ein grosses Erdbidem gewesen / davon Thürn vnd Rauchfäng einfallen wollen / die Pasteyen vnnd Mawren haben sich sehr erschütter / vnd war sehr erschrecklich.

Erdbidem in Wardin

Marggraff Georg Friderichs von Anspach Begräbnuß. Thuanus lib. 129 fol. 1059.

37. Demnach kurtz hievor / nemlich den 26. Aprilis dieses Jahrs Marggraff Georg Friderich von Brandenburg / zu Anspach in Gott seliglich in dem vier vnd sechtzigsten Jahr seines Alters entschlaffen / ist auff den dritten Pfingstfeyrtag die Begräbnuß zu Heilsbrunn angestellet / daselbst die Fürstliche Leiche mit sonderlicher Pompa begraben worden: Zu Anspach waren bey 2500. Pferde / frembder Herrschafft vnd seiner Lehen vnd Amptleute einlosirt / jhrer Fürstl Durchleucht wurde ein grosser Schatz von Kleinodien angethan / vnnd soll auch sonsten hochgedachte jhre Fürstliche Durchl. einen grossen Schatz hinderlassen haben.

Herren Thurso Volck wird auff einem streiff von den Türcken geschlagē

38. Zu eingang deß Junij / seind Herren Thurso Kreiß Obersten Leute / bey drey hundert auff ein Streiff außgezogen / vnd in vnderschiedlichen Halten vnd Orten den Feind angetroffen / Schaf / Ochsen / vnd ander Viehe / wie auch Roß vnd andere Sachen mehr / neben 17. lebendiger Türcken bekommen / die Beuten vnderwegs meistentheils verkaufft. Da sie aber jhrem Glück weiter nachsetzen wollen / vnd auff Segest kommen / haben sie die Tartarn angetroffen / welche der vnsern mächtig worden / bey viertzig erleget / vnd die noch vbrige Beut jhnen abgenommen. Folgenden Tags ist ein Schiff mit Bier / Wein vnd Brod bey Pest ankommen / weil aber solches den Türcken verkundschafft worden / sind sie mit acht Tscheicken vnd so viel Fahnen / in die Insel hervber gefahren / vnnd dem Schiff fürgewartet / derowegen solches mit vielen Mußquetirern in Pest begleitet worden / gleichwol zuvor einen zimlichen Scharmützel mit dem Feind gehalten / vnd denselben in die flucht geschlagen / in welchem Treffen drey fürnehme Capitän vnnd ein Fändrich in der Tscheicken / sampt viel anderen Türcken geblieben / auch / als sich die Türcken zu Roß / sie zu entsetzen / herbey gemacht / ist ein fürnehmer Türck / so vor diesem den Christen grosse schaden gethan / erschossen worden. Den fünfften Junij ist Herr Oberster Collonitsch mit seinem Volck auff Kermone auffgebrochen / vnd seinen Weg auff klein Comorra genommen / allda ist jhm Herr Nadasti sampt anderm Volck entgegen gezogen. Den 10. dises hernach / auff Laack / welches ein festes Hauß / mit zweyen Palancken vnnd einem tieffen Graben versehen / darinnen bey hundert vnd fünfftzig Türcken in der Besatzung gelegen / fortgezogen. Als er nun das Volck in dem nehesten bey der Festung Garten losieret / haben sie / vnerwartet anders Befelchs / das Hauß mit grossem vngestümm angelauffen / vnd den Türcken mit schiessen starck zugesetzet / welche sich aber hergegen als Kriegsleut / mit Fewer- vnd Steinwerffen tapffer gewehret. Als nun der Herr Oberste die Begierligkeit deß Volcks gesehen / hat er mit etlich Stucken darauff schiessen / vnnd acht Sturmleitern / welche / wegen der höhe deß Zauns / viel zukurtz gewesen / anwerffen lassen / vnd vnder wehrender Stürmung das Hauß begeret / die Türcken aber haben sich nicht resolviren wollen / also seind die Herducken bald hinein kommen / vnd alles / biß auff etliche wenig Weiber vnnd Kinder / auch den Aga, so Herren Collonitschen Bruder selbst gefangen / nider gehawen. Ist also dises Hauß mit stürmender Hand genommen worden / weil es aber vbel zuprovianteiren / ist es gantz verbrennet vnd zerschleifft worden. Ferner seind die vnsern auff Pallanwar zugezogen / so aber der Feind erfahren / derwegen sie dasselbige Hauß verlassen / die Roß / derer bey viertzig gewesen / sind davon geritten / die andern aber mit jhren Kindern sich auff fünff Tscheucken begeben / vnd die flucht vber die Platten See nemmen wollen. Die vnsern sind drey Stund hernach dahin kommen / vnd haben in einem verschlossenen Canal vier Tscheicken gefunden / darauff der Oberste befohlen / dem Feind alsbald nach zuziehen / die haben zwo Tscheicken angetroffen / vnd mit jhnen bey zwo Stund gescharmützelt. Viel der Türcken sind in die

Herr Collonitsch vnnd Nadasti vor obern Laack.

See gesprungen/die sich aber ergeben/theils nidergehawen vnnd gefangen worden/ dem Kriegsvolck hat man alles preiß gegeben/ da sie dann eine statliche Beut bekommen. Diß Hauß hat Herr Oberster mit 300. Heyducken besetzet. Die Fahnen aber so erobert/ hat er jhrer Keyſ. Majest. zugesand. Den neundten Junij hat sich der Zeckel Moses mit einer starcken anzahl/ vnd vnverkundschafft/ zu Callo sehen lassen/ vnd starck in den Marck gesetzt/ da jhm doch/ so vil müglich/ widerstand geschehen/ biß zu letzt/ das man gar auß den grossen Stücken von der Festung hat schiessen müssen. Vnder dessen kompt Herr Ragozi Lays vnd ander Kriegsvolck/ denen von Callo zu hilff/haben also einander/ von Morgen biß auff den Abend/ im Feld herumb gejaget/biß der Feind die flucht gegeben/dem die vnsern nach gesetzt/ vnnd viel derselben erleget. Den 15. Junij ist ein Hauptmann/ so mit zweyen Fähnlein Knechten zu Clausenburg gelegen/zu Sagmar ankommen/ der berichtet das die Bürgerschafft daselbst in grosser anzahl/ außgenomen der Richter/ dem Zeckel Moses die Statt vbergeben/ doch mit der condition/ das man die zwey Fähnlein Knecht solt abziehen lassen: Die sind also auff den 9. dises/ auß der Statt gezogen/ vnnd vber das Gebürge begleitet worden. Sonsten hat auch der Zeckel Moses die Festung Sixo eingenommen/ vnd etlich tausend Christen Seelen gefangen nach Constantinopel gesand.

Die Polen nemmen Dörpt in Liffland ein.

39. Vmb diſe zeit haben die Polen Dörpt eingenommen/die haben darinnen in die 100. stück groß Geschütz funden/ vnd mit den Weibsbildern vbel gehandelt. Hertzog Carl auß Schweden aber hat den Paß auff Riga allerdings verlegt dardurch dann in der Moscaw grosse Hungersnoht vnd Theworung/wie daselbst/also auch in Liffland/ ist verursacht worden.

Die Pestilentz regieret heftig vnder den Soldaten vor Ostende.

40. Im Läger vor Ostende regierte die Pest starck/also/ das täglich in die 30. oder 60. Personen sturben/ vnnd hatten die in der Festung mit den newen gemachten Katzen jhr Land wider befreyet/ das sie auß- vnd einfahren konten. Den 26. Junij ist Fridericus Spinola mit acht Galleen außgefahren/die 7. Stadischen Kriegsschiff so zu Schleuß für dem Hafen gelegen/ der Spanier Ein- vnnd außfahrt zuverhindern/ mit gewalt auffzutreiben/ auch alsdann die Wachschiff für Ostende zubesuchen/ darauff der Spinola/ deß Morgens in aller frühe die Schiff tapffer angefallen/ vnd diſen Streit so weit gebracht/das man die Stadischen Galleen beklemmet/ vnnd gar zu erobern vermeinet/ wie dann der Capitän auff der schwartzen Galleen/ mit einem schuß tödlich verwundet worden/ daher er gerufften/ das Fewr in das Pulffer zustecken/ vnd die Galleen zu zersprengen/ dann es sehr Windstill gewesen/ das die Stadischen Kriegsschiff jhnen nit zuhilff kommen mögen. Wie es nun am gefährlichsten/ do entstund ein guter Winde/ also das nicht allein die Kriegsschiff/ sondern auch die/ so für Ostende Wacht gehalten/ vnd solchen Scharmützel gehöret/ jhnen zu hilff kommen/ vnd dermassen mit den Spanischen gestritten/ das deren in die 1500. geblieben/ auch vber hundert beschädiget/ vnnd dem Spinola der Kopff sampt der Schulter weggeschossen worden. Deßgleichen seind auff der Staden seiten bey 40. vmbkommen/vnnd bey 60. beschädiget worden.

Fridericus Spinola sampt vilem Spanischem Volck werden von den Ostendischen erlegen Meteran. part. 24. part. 2. fol. 223. Thuanus lib. 130. fol. 1072. & seq

Der Krieg wird wider Saphoy publicirt.

41. Im Julio diſes Jahrs ist zu Genff der Krieg wider Saphoya publicirt worden/ weil sie sich nach lang gepflogener Tractation, keines Fridens vergleichen können. Nach solchem ist ein Gesandter vom Conte di Fuentes von Meyland ankommen/ welcher fürgeben/wann sie keine Vergleichung mit dem Hertzogen eingehen werden/ so wolle sie der König auß Spania mit eusserster seiner Macht bekriegen. Darauff die Genffer geantwortet/das sie zwen Artickel/ so ermeldter Hertzog begere/ nit bewilligen können/ vnnd im fall sie von dem König auß Spania solten angegriffen werden/ musten sie sich/ so viel müglich/ defendiren.

Der Bapst vnd König von Spania vnderstehn sich die mutinirende

42. Der Bapst vnd König von Spania/ sandten diſer Zeit ein general Perdon/ für die Mutinirten in die Niderland/ das sich ein jeder vnder die Fähnlein stellen/ vnnd als dann der Bezahlung halben mit jhnen gehandelt werden soll/ mit welcher Perdon der Nuncius Apostolicus zu gedachten Soldaten nach Hochstrassen gereiset/ welche aber doch solche Perdon nicht annehmen wollen.

Soldaten zustillen.

Der Groß Türck last einen Astrologum strangulieren.

43. Die Sultanin zu Constantinopel hatte einem Astrologo befohlen/ jhres ersten Sohns Nativitet zumachen. Als er nun solches gemacht/ vnd jhr durch einen Eunuchum zugesand/ mit vertröstung/das jhr Sohn bald gekröner werden solte/ vnd aber solche Schrifft dem Groß Türcken zuhanden kommen/ hat er den Astrologum vnd Eunuchum, in seinem beysein stranguliren lassen.

Scharmützel zwischen den Saphoyschen vnnd Genfern.

44. Vmb diſe zeit/ ist zwischen den Genffern vnnd Saphoyern ein starcker Scharmützel abgeloffen/ darinn aber die Genffer den kürtzsten gezogen/ vnd zimlich schaden gelitten/ daselbst seind fünff Ambaſſatores von Basel vnd Schaffhausen/ vnnd drey von Catholischen örtern/ so sich zuvor dieses Kriegs nicht sonders angenommen/ angelanget/ die zogen zum Hertzogen von Saphoy/ zu sehen/ ob ein Friden zu treffen sein möchte. So hatten die Ostender die Schantz Bekaff verlassen/ welche die Spanier eingenommen/ wie aber folgende Nacht das Meer gestiegen/ vnd sie keine hilff von dem Läger haben können/ haben sie durch das Wasser lauffen müssen/ darvber dann vil ertruncken/ die andern aber von den Staden nider gehawen worden/ welche dann dieselbe Schantz alsbald gar zerschleiffet/ damit die Spanier allda sich nicht mehr lagern konten.

2 Supra nu. 25. Jacobus König in Schottland begibt sich mit seinem Gemahl vnd gantzen Hofhaltung gen London. Thuan. lib. 129. fol. 1058 & seq.

45. Wir haben[2] droben gemeldet/welcher gestalt König Jacobus in Schottland/ nach dem Todt Königin Elisabeth zu einem König in Engelland erkläret worden/ vnd wie er sich darauff dahin begeben/ vnd zu London eingeritten: Damit er nun völlig investirt vnnd bestätiget würd/ als ist derselbige mit seiner Königlichen Gemahlin den 22. Julij/ mit seiner gantzen Hofhaltung vnd ansehenlichen Stado/ zu Wasser vnd Land vom Hauß Lincourt/ welches ein fürnehmes/ gar schönes/wol gebawetes vnnd statlich gezieretes Königliches Hauß/ acht Englische Meilwegs oberhalb London gelegen/ nach Witthael so auch ein Herrlicher/ Königlicher Pallast/ bey Westmünster für London verreiset/ vnnd allda desselben Tags glücklichen ankommen. Folgendes Tags den 25. Julij/ vmb 10. vhr vor Mittag/ ist hochgedachte Königl. Majest. neben jhrer Gemahlin der Königin/ vnd versamleten Ständen deß Reichs Engelland/ vnnd andern ansehnlichen Leuten/ sampt den fürnembsten jhres Hofes/ von Manns vnnd Weibspersonen/ mit grosser Magnificentz vnnd Herrligkeit/ von Witthael nach Westmünster zu Wasser/ in Barchten/ Jagtschifflein vnd Vffern gefahren/ allda außgestiegen/ vnnd samptlichen daselbst auff blawem Tuch/ dessen vber drey hundert Englische Graden/ zu solchem behuff jhrer Königl. Majest. zu Ehren auff die Erden gebretter war/ in die grosse Kirche gangen. Er war bekleidet mit einem langen/ leibfarben sameten Rock/ der mit Hermlein Futer gefüttert vnnd vmbleyt war/ auff seinem Haupt eine Mütze/ von dergleichen Sammat vnnd Futter gemacht habende/ vber jhm wurde ein Himmel/ vnnd drey blosse Schwerter vorher getragen. Die Ritterschafft vnnd der Adel giengen vorher/ welchen man mit neun Trommeten vorbließ. Die Königin aber vnd das Frawenzimmer/ folgeten dem König nach. Als man in die Kirch kommen/ ist mit allen Glocken jmmer/ ohn auffhören/ geleutet/in der Kirchen aber mit Trommeten/ Orgeln vnd allerley Instrumenten gespielet vnnd gesungen worden/ das man dergleichen Harmoniam, Liebligkeit vnd außbündige Musicam kaum jemals gehöret hat. In der Kirchen sein neben einander auffgerichtet gewesen/ zwo achteckichte Stellagien oder Bühnen/die eine für den König/war fünff Treppen hoch. Die ander für die Königin/ drey Treppen hoch. Vnd auff jeglicher war ein Stul/mit gulden Stücken bedeckt/ vnd für jeder diser Bühnen/war noch einer dergleichen Stul/ vnnd vmbher voller gezierter Bänck gesetzt. In gedachten beyden Stülen/ so vor den

Stellaaien oder Bühnen stunden/ satzt sich erwöhlter Kö-
nig vñ die Königin zur rechten seitē aber die Graffen/ Frey-
herrn/ Ritter vnd Stände in der mitten/ zur lincken Hand
aber die Gräfinē/ vnd andere fürnemē Herrn vnd Adeliche
Frawenzimmer. Vber ein weil wurde der König auß di-
sem Stul von vnd zwischen zweyen Ertzbischoffen/ als dem
von Cantorbery vnd Jorck/ auff die höchste Stellagie oder
Bühn begleitet/ daselbst er vom Ertzbischoff von Cantor-
bery gefragt ward/ ob diß die Land vnd Leut weren/ darüber
er begere ein König zuwerden? Darauff seine Majestat
Ja geantwortet. Darauff wurde alsbald von den vier
ecken dieser Stellagien oder Bühne/ von dem Ertzbischoff
von Cantorbery/ vnd dem Auditor Milort Lanrcester/ zu
den Ständen vnd dem Volck geruffen/ ob sie diesen gegen-
wertigen König Jacobum/ für jhren rechten Herren der
Cron Engelland erkenten vnd bekenten? Auff welcher mit
einhelliger Stimm geantwortet/ Ja. Darnach als der
König daselbst auff den obersten Stul nider gesetzt worden/
hat obgedachter Ertzbischoff von Catorbery/ die Privilegia
deß Königreichs vnd Landen abgelesen. Nach disem ist der
König auffgestanden/ vnd sich widerumb hinab in den vo-
rigen Stul neben der Stellagien begeben/ daselbst ist jhme
von den Geystlichen vnd Weltlichen Ständen grosse Ehr-
erbietung geschehen. Wie solches vollbracht/ haben der
König vnd Königin jhr Gebet zu Gott gethan. Ein we-
nig niderwarts offtgemelter Stellagien oder Bühne/ im
Chor/ stunde ein vergulter Stul/ vnd an jeder seiten ein
klein Bäncklin/ drauff zu knyen. Hinder disem Stul war
ein Altar/ köstlich mit gulden Stucken behencket/ auff dem-
selben stunden etliche gulden Becken/ zween gulden gros-
se Köpff oder Becher/ vnd Leuchter/ mit vnangezündeten
Wachskertzen/ auch Bücher/ zwo Cronen/ vnd zween Sce-
pter/ mit Seydenwerck bedeckt/ vnd an jeglicher seiten deß
Altars/ war noch ein besonderer Stul. Als nun beydes
der König vnd die Königin jhr Gebett vollendet/ gieng der
König für den Altar/ satzte sich zur rechten seiten desselbigē
auff einen Stul nider/ vnnd that der Bischoff von Lanrce-
ster eine sehr gute Predigt/ da jhme dann der Ertzbischoff
von Cantorbery daß Buch fürgehalten. Als diese Ser-
mon geendet/ ist die Königliche Majestat von dannen wi-
derumb auff die vorige Stellagie oder Bühn begleitet/ von
denselben nun/ durch obgenante Ertzbischoffe vnd den Mi-
lort/ ist der König als ein rechter Erb vnd König procla-
mirt vnd außgeruffen worden. Nach dem haben die Ertz-
bischoffe/ Bischoffe/ Graffen vnd Herren/ den König vnd
die Königin vom Frawenzimmer auff daß Chor begleitet/
ihn den König für dem Altar seines Rocks vnd Mütze ent-
kleydet/ vnd auff seinem Haupt/ in dem Nacken biß auff die
Brust zu/ durch die zween Ertzbischoffe mit Oel gesalbet.
Gleiche Oelung vnd Salbung hat man der Königin auch
gethan/ iedoch nit für dem Altar. Hierauff ist nun der Kö-
nig mit guldenen Stucken bekleydet jhme/ ein Schwert an
seine seite gebunden/ vnnd er in den Königlichen Stul für
dem Altar/ gesetzt worden/ allda jhme durch die gemelden
beyde Bischoffe vnd vier Graffen/ die Cron auff das Haupt
gesetzt worden. Man gab jhm auch in ein jegliche Hand
einen guldenen Scepter/ deren der eine/ in seiner lincken
Hand/ geknicket war/ gleich als wann er zerbrochen were/
derwegen wird von vilen præsumirt, daß solcher geknickter
Scepter daß Königreich Franckreich/ welches die Könige
in Engelland vor zeiten innen gehabt/ vnd noch davon den
Titul führen/ ob gleich dasselbige Reich von andern jetzund
besessen vnd regiert wird/ bedeuten mag. Als man nach
disem Actu widerumb gebetet/ haben jhr Königl. Maiest.
daß Schwert abgegürt/ dasselbe geküsset/ vnd auff den Al-
tar gelegt. Vnd hat damahls offtgemelter Milort Lanr-
cester jhm guldene Sporen an die Füsse gebunden/ vnd ein
par weisse Händschuch über die Hände gezogen/ da hat der
König widerumb sein Gebett gethan. Darnach nam der
Graff von Sudhampton daß Schwerdt von dem Altar/
zog es auß der Scheyden/ vnnd hub es auff in die höhe vor
dem König/ vnd kehret es hernach mit der spitzen gegen der
Erden stechend. Nach diesem gieng der Graff von dem
Krönungs stul/ vnd der König folgete jhm/ vnd satzte sich
darauff nider/ da hielt der Graff dem König die Privilē-
gia deß Reichs für/ vnd an stat der weissen Schuch/ that er
jhm einen eysernen an/ vnd der König legete seiner Finger
zween auff vor gemestes Schwert/ zur bestätigung vnd be-
festigung seines Eyds/ den er zuvor in sonderlicher Versam-
lung der Reichs vnd Lands Privilegien halben gelobt hat-
te. Da ward jhm das Schwert widerumb angegürt/ vnd
er hinauff in den höchsten Stul der Stellagie geführt/ alda
wurde ein General Perdon oder allgemeine Vergebung/
oder Nachlassung allerley Missethaten (außgenomen die
Verrähterey vnd Todschläge) den Mißthätern durch daß
gantze Königreich proclamirt vnd außgeruffen. Hier-
auff rieff vnd schrye daß Volck: Gott bewahre den König/
wurffen jhre Hüt in die höhe vnd klitschten mit den Hän-
den. Darnach sagte der Ertzbischoff von Cantorbery/ auff
seinen Knyen sitzend/ vnd jhm die Händ küssent/ dem Kö-
nig etliche Wort für. Deßgleichen theten auch die andern
Geystlichen vnd Weltlichen Herren. Welche Reverentz
neben der Krönung der Königin auch geschahe/ doch nur
von drey oder vier der fürnembsten Personen. Hernach
wurden der König vnd die Königin in jhre Gebetstül be-
gleitet/ vnd jhnen allda zum Dienst auff gewartet. Als
diß nun alles geendet/ hat der Ertzbischoff von Cantorbery
dem König daß heylige Abendmal gereycht. Letzlich gien-
gen der König vnd die Königin hinder den Altar in ein ge-
gevierdtes beschlossenes Ort/ daselbs/ wie mans dafür helt/
das sie etwas gessen haben. Vnd ist mitler zeit vnd zuvor/
allwegen zwischen jedem Actu, durch die Trommeter/ In-
strumentisten vnd Cantores, ein Chor vmbs ander geblä-
sen/ vnd aufs herlichst vñ beste die allerlieblichste Melodey-
en auff Instrumenten gespielet/ vnd mit den Menschlichen
Stimmen gesungen worden. Als nun gedachte Cerimo-
nien alle jhr endschafft genommen/ da haben vngefehr vmb
drey vhren nach Mittag/ der newe gekrönte König vnd die
Königin/ sich auß der Kirchen auffgemacht/ vnd widerum
nach Witthael in jhr Palatium sich begeben. Nach der
Krönung hat der König zu Westmünster in S. Georgen
Capellen in dem Schloß/ sechs Ritter deß Hosenbands sei-
nes Ordens/ gemacht nemlich seinen Sohn den Printzen
de Galles, den König in Dännemarck seinen Schwager/
den Hertzog Lienax, den Graffen von Sudhamton, den
Graffen Soañ von Mar; vnnd den Graffen von Bem-
brenens. Diese sind mit sondern Ceremonien in die Ca-
pellen geführet worden/ allda ein Bischoff mit vier Mit-
frey deß Ordens/ jhnen die Statuta fürgelesen/ darauff sie
geschworen/ vnd die Kleydung empfangen/ darnach hat
man die Vesper auff Englisch gesungen. Der König ist
oben in einem Oratorio gewesen die Königin aber hat sich
weder vnden noch oben in der Kirchen erzeiget/ aber jhre
Tochter die Princessin/ ist in einem besonderen Oratorio
mit dem Frawenzimmer gewesen. In der Capell ist an
stat deß Altars ein Tisch gestellet/ aber keine Bilder drauff/
sondern vier guldene Becken vnd vier Becher/ vnd in der
mitte ein silbern vergültes Schiff gar schön. Auch sind
zween Leuchter mit gelb wächsenen Kertzen auff den Ecken
gestanden/ aber die Kertzen sind nicht angezündet gewesen.
Nach vollenter Vesper sind die Ritter hinauff zu dem Kö-
nig gangen/ vnnd haben jhme Danck gesagt/ das er sie zu
Rittern seines Ordens auffgenommen hat.

Etliche Vngarische Oberste begeben sich nahe Pest.

46. Den 7. Julii ist in Vngarn der Herr Graff von Sultz so in abwesen deß Herrn Feld Marschalcks das Di-
rectorium in dem Feld vnnd auff den Grentzen hatte/ mit
einem Schiff zu Waitzen ankomen/ daselbs der Herr von
Mörßburg mit seinen acht Fähnlin/ vnd der Herr Traut-
manßdorff mit seinen 500. Pferden/ so wol auch Herren
Nadasti vnd Thurzi/ beyder Kriegs Obersten Heyducken
vnd Hussaren/ sich befunden haben. Folgenden Tags sind
sie auff Pest kommen/ vnd mit fliegenden Fahnen die Pro-
viant dahin bracht. Man hat hefftig mit Stucken bedes
auß dem Blockhauß/ auß der Statt vnd dem Schloß ge-
schossen/ aber Gott Lob/ niemands getroffen. Darauff der
Herr von Mörßburg den 10. dises/ mit fliegender Fahnen

zu Roß vnd Fuß in Pest/ vnd die/ so vber Winter darinnen gelegen/ deßgleichen mit fliegender Fahnen herauß gezogen. Im herauß ziehen hat der Feind von Ofen starck auff sie geschossen/ dardurch zwey Roß vnd ein Weib gebliben. Den 11. Julii sind die Kriegsleuth zu Roß vnd Fuß/ Teutsche vnd Vngarn/ so in Besatzung deß Castells Adon gelegen/ so sechs Meyl vnder Ofen/ zu Gran ankommen/ habē solches Castell verlassen vnd verbrant/ vnd weil sie kein vrsach darzu/ hat der Herr von Altheim die Obersten/ biß auff weitern bescheid/ in Arrest nemmen lassen. Den 16. Julii Abends/ ist ihre Fürstliche Durchl. Ertzhertzog Matthias/ von dem Reichstag so zu Regenspurg gehalten worden/ zu Wasser wider ankommen.

47. Vmb dise Zeit sind etliche fürnehme Milorten in Engelland/ demselben König nach dem Leben gestanden/ als nemlich der Herr Cobham/ Georg Broock/ Walther Raglei/ Milort Grey/ Ritter Artois Salborts/ Ritter Griffin Marckam/ allesampt Personen eines grossen ansehens: Wie dann Cobham/ Grey/ vnd Raglei/ Vrsächer gewesen/ daß der von Essex zum Tod vervrtheilet vnd hingericht worden. Dise allesampt sind gefenglich eingezogen/ vnd ein jeder besonders examinirt worden. Ritter Raglei/ ein sehr verständiger Mañ/ hat mit vernünfftigen vnd klugen Worten sich so weit der Beschuldigung entfreyet/ daß er innerhalb wenig zeit/ ja zwo oder drey Stunden der Verhafftung hat sollen erlassen werden. Er hat aber ein heimlich Schreiben an Herrn Cobham abgehen lassen/ demselben zuwissen gethan/ welcher gestalt im Examine, er sich bestendiglich verhalten/ vnd daß geringste/ so jhme oder seinen Miteonsorten præjudicirlich sein möcht/ nicht bekant noch eröffnet/ darinnen er auch Herrn Cobham zu gleicher Beständigkeit ermahnt. Welches Schreiben vnvermerckt intercipirt worden/ vnd ist darauff also bald Herr Raglei widerumb fürgestellet/ auffs new examinirt/ gleichwol bey voriger Außsag verbliben. Endtlich aber/ wie jhm durch den Herrn Secretarium Robber Cisle, die angeregte intercipirte Brieff/ welche mit seiner eygenen Hand geschriben/ fürgelegt worden/ hat er mit vergiessung seiner Threnen/ die gantze That vnd fürgelauffene Handlung bekant/ vnd seind alsbald noch desselben Tages/ die obgedachte/ so an diser Conspiration schuldig/ in die Thürn eingebracht/ daselbst sie stündlich erwarteten/ wann jhnen angemeldet wurde/ sich zum sterben gefaßt zu machen.

48. Im Läger vor Ostende starb es sehr hefftig/ vnd hatten die in der Statt nicht allein den Spanischen Reiß Thaṁ/ sondern auch die Platta forma, vnnd andere von Reiß gemachte Schantzen/ mit herauß werffung künstlichs Fewerwercks/ in den Brand gesteckt/ daß es nicht zu leschen auch daß grosse Geschütz schwerlich von der Platta forma zubringen gewesen/ welche Brunst in die acht Tag gewert. Hierzwischen seind wider vil Schiff in Ostende ankomen.

49. Demnach der Herr Basta in Sibenbürgen kundschafft bekommen/ daß sich bey 4000. Cossacken bey dem Gebirg zu Hust sehen lassen/ fürgebend/ sie wollen Herren Basta zu ziehen/ hat er sich alsbald mit etlich tausent Mañ nach Hust begeben/ vmb bessere Kundschafft ein zuziehen. Als aber Herr Basta ankommen/ sind gemeldte Cossacken auffgebrochen/ vnd jhren Weg vber das Gebirg zu dem Zeckel Moses genommen/ weil aber Zeckel Moses vnder dessen geschlagen worden/ lagen sie noch im Land/ vnd wußten nicht wo auß. Herr Basta aber hatte etlich tausent Mann außgesandt/ sie alß offentliche Feinde an zustreiffen vnd zu schlagen. Zu Wien hat man einen Welschen/ einem Capuciner Mönch gleich gekleydet/ eingezogen/ welcher güetlich bekant/ daß er selb zwölff von Constantinopel abgefertiget worden/ der Christen Kriegsrüstung vnd fürhabē auß zu kundschafften/ sein Gesellen haben sich auff Grätz/ Saltzburg/ hin vnd wider in das Römisch Reich außgetheilt. deß Zeckel Moses Kopff ist zu Cronstatt auffgesteckt worden/ vnd hat der Radull Weyvoda/ auff den 10. dises 125. Fahnen Herrn Basta zugeschickt/ welche man alle nach Hoffe Keyserl. Maiest. zugesendet. Vnd hat Herr Basta die fürnemsten Herren/ so gefangen worden/ hinrichten lassen.

Dem König in Engelland würd nach dem Leben gestanden. Meteran. Lib. 24. fol. 249.

Grosse Fewersbrunst zu Ostende.

Herr Basta Oberster begibt sich nach Hüst.

Ein Welscher wird in Mönchs kleydern zu Wien erdapt.

A Nach erlangter Victori deß Radull Weyvodæ/ ist Herr Marcus Graff von Solms/ so zu Cronstatt gelegen/ mit vier hundert Knechten auffgebrochen/ vnd hat in aller stille Weissenburg in Sibenbürgen eingenommen. Nach dem aber die von der Statt den flüchtigen Sibenbürgern zugeschriben/ sind solche jhnen zugezogen/ vnd die Statt sampt dem Schloß wider erobert/ alle Christen nider gehawen/ den Graffen lebendig gefangen/ vnd mit sechtzig Personen auff Themeßwar geschickt. Sonsten ist der Hauptmann B Dompier in Lippen/ sampt denen von Theneo/ vnd etliche der vnsern/ in Sibenbürgen an die Oerter/ da die vbrigen Sibenbürger beysammen gewesen/ hin kommen/ als aber sie der vnserigen war genommen/ haben sie sich alsbald zur Wehr gestelt/ vnd der vnserigen bey 300. erlegt/ also/ daß allein der Dompier selb dritt in daß Schloß Deva flüchtig entrunnen. Welches dann die Sibenbürger sehr muhtig gemacht/ daher sie für frolocken alles grosse Geschütz loß gebrant.

Der Graff von Solms nimmet Weissenburg in Sibenbürgen ein.

50. Ertzhertzog Albertus ließ dieser Zeit daß Läger bey C Lier versamlen/ dem er auch in Person hat beywohnen wolten/ welches Läger dann nach Hochstrassen ziehen solt/ so in die 12000. Mann starck zu Fuß/ vnd 5000. zu Roß. Die Meutinirten zu Hochstrassen haben daß Schloß starck befestiget/ vnd mit einer anzahl Soldaten besetzt/ in dem sie allen jhren Schatz beysammen hatten.

Ertzhertzog Albertus will mit seinem Volck nach Lier.

51. Hertzog Carl in Schweden ist damals vnversehen in Churland gefallen/ die Statt Windaw zusampt dem Schloß eingenommen vnd geplündert/ vnd hernach solche widerumb verlassen/ vnd davon gefahren: Hat nahe bey D Dantzig etliche Schiff mit Volck ans Land gesetzt/ vnd ein Dorff geplündert/ vnd ein grosse forcht in daß Land Volck bracht. War auch persönlich mit einer Armada von 100. Schiffen in der See/ doch vngewiß/ wo er sein Volck auß setzen wurde.

Hertzog Carel in Schweden thut schaden in Churland.

52. Die Meutinirten von Hochstrassen haben dieser Zeit dem Graff Moritzen geschworen/ darauff er sie gemustert/ 1700. zu Roß/ vnd 2300. zu Fuß starck befunden/ welche er nach getroffner Handlung in drey Hauffen getheilt/ vnd auff den 9. Augusti mit seinem Läger auff ein halb meil E nahe bey Hochstrassen ankommen/ solch Ort zu entsetzen. Wie nun die Spanier solches vermerckt/ auch sie mangel an Proviant gespürt/ haben sie vermeint auff den 10. dises ab zuziehen/ aber der Feind ist desselben Morgens in jhr Läger gefallen/ vnd starck mit jhnen in solchem Abzug gescharmützelt/ vnd fast biß auff Hernthal/ dahin sich die Spanier begeben/ verfolgt: Sollen beederseits vber 300. Personen gebliben sein.

Die Meutinirten fassen sich vnder Graff Moritzen Volck schreiben. Meteran. lib 24 parte 2. fol. 215.

53. Den 20. Augusti ist der Beeg von Coppan vnnd anderer Castellen/ auff Polantwar etlich hundert starck ankommen/ in meynung/ denselben Ort vnversehens zu vbersteigen vnd ein zunemmen/ Als es aber die vnserigen erinnert/ haben sie denen von Restell vmb Hilff zugeschrieben/ welche alsbald erfolgt ist. Als nun der Feind sein Intent ins werck zurichten vermeint/ sind die vnserigen in die 200 starck zu Fuß/ vnd 90. zu Roß/ auff sie auß gefallen/ vnd von Morgens an biß zwey Vhr starck gescharmützelt/ letzlichen auch nicht allein den Feind in seinem fürhaben verhindert/ sondern gantz vnd gar in die Flucht bracht/ vnd biß auff ein viertheil Meil nach gesetzt/ haben 32. lebendige fürnemme Türcken/ wie auch deß Beegen Trommeter/ Drumelschläger vnd Koch bekommen/ vnd neben achtzig Köpffen in die Festung gebracht. Der Beeg ist hart verwundet davon kommen/ sein Stieffsohn aber ist verlohren worden.

Die Beg Coppan wirdt von den Christen erschlagen.

54. Graff Moritz hat Hochstrassen mit Munitiō/ Proviant vnd andern sachen wol versehen/ auch mit 700 meutinirten Soldatē besetzt/ mit dem Rest aber vnd seinem andern Volck/ ist er für Hertzogenbusch gezogen/ vnd alsbald er da ankommen/ hat er zehen tausent Mann angestelt/ so Tag vnd Nacht gearbeitet/ vnd daß Läger wol zwo Meil in die runde/ vnd die Brustwehr zwölff schuch hoch/ machen lassen/ hat auch für einem Thor ein grosse starcke Schantz/ deßgleichen zwo Katzen auff bawen lassen/ groß Geschütz darauff zu stellen/ vnd damit in die Statt zu schiessen/ wie

Graff Moritz proviantirt Hochstrassen/ vnd zeucht auff Hertzogenbusch. Meteran. lib. 24. fol. 216.

Ertzhertzog Albertus kombt mit seinem Volck naher Hertzogenbusch.

jhm dann dreissig stuck Geschütz zu kommen. Ertzhertzogs Alberti Läger / so in die 25000. Mann starck / ist auch für Hertzogenbusch ankommen/dieselbe Statt zu entsetzen/ der läg auff der anderen seiten / vnd hat der Feldherr an den Raht begert/ ein starcke Besatzung in die Statt einzulegen/ oder aber etliche tausent Soldaten zu Roß vnd Fuß / durch die Statt ziehen zulassen / damit sie die Staden auß jhrem Läger schlagen möchten / hat aber nichts erhalten können. Es hat sich aber der Raht erbotten / den Spantern ausser der Statt ein Bruck vber ein Wasser zu schlagen / darüber sie viel bequemer zu dem Feind kommen können/ die Statt zu entsetzen / sie aber wollen die Statt / wie bißher geschehen/ wol verwahren. Die Meutinirten/ deren vber zwey tausent / hatten ein besonder Läger / welche allein die Zufuhr der Proviandt verhinderten / darmit den Spaniern nichts zukommen könt / die haben ein Spanische Confoy von dreyhundert zu Fuß/so in die viertzig Wägen mit Proviandt von Helmund in das Läger begleiten wöllen / geschlagen/ vnd jhnen die Proviant genommen. Die Spanier hatten den Staden einen Vortheil abgesehen/vnd sich mit 5000. Mann/ zwischen der Statt vnd Staden Läger verschantzet / daß sie also der Statt auff derselbigen seiten nicht zu kommen können / weil aber Graff Moritzen auß solcher Schantz auch die Zufuhr der Proviant in sein Läger gsperret worden / hat er gedachte Schantz mit gewalt angriffen vnd gestürmet / auch nach langer Arbeit solche erobert / die Spanier alle herauß geschlagen / da dann fürnehme Leuth auff der Spanier seiten / darunder auch ein Neapolitanischer Hert/ todt gebliben / vnd sollen in allem sechszehen hundert Hispanier/vnd dreyhundert Stadische vnd Meutinirte vmbkomen sein / solche Schantz hat Graff Moritz vollendts auß gebawet / vnd Geschütz darein gebracht/der Statt vnd dem Spanischen Läger darauß grossen schaden gethan. Die Statt Hertzogenbusch schickte jhre Gesandten zu Jhrer Durchleucht nach Antorff bey Jhr vnderthänigst anzuhalten / daß sie selbs in das Läger kommen wolte/vnd alle Anordnung thun/damit die Statt entsetzt werden möchte / dann sonst möchte sie Graff Moritz zu einem Accordo bringen. Obwol jhr Durchl. jhnen solches schon zugesagt / vnd sich auch alsbald nach Brüssel begeben / ist in deß das Spanische Läger vor Hertzogenbusch (weil jhm alle Zufuhr der Proviandt gesperrt gewesen/) auff gebrochen / vnd sich drey Meil wegs zuruck begeben / daher die Staden desto besser hoffnung hatten / solche Statt zueroberen. Vnd hat Jhre Excellentz denen in der Statt zu entbotten / da sie einige Spanische Besatzung darin würbten/wolle er die Statt gantz in Hauffen schiessen.

Graff Moritz erschlägt vil Spanische / vnd erobert seine vorige Schantz.

Die Statt Hertzogenbusch begert vom Ertzhertzog Entsatzung. Meteran. lib. 24. fol. 228. & seq.

Die meutinierende Soldaten hatten den Spanischen die Proviant auff.

55. Herr Rußwurm / oberster Feldmarschalck/hat sich in dessen mit zwantzig tausent Mann auff gemacht / vnd vor Ofen abwerts gezogen / das Türckische Läger zubesuchen / vnd mit jhnen zuschlagen/ der Graff von Sultz/ so auch zehen tausent starck / ist zu dem Nachzug verordnet worden / vnd soll der Feind allen Kundschafften nach / zu Wasser vnd Land/vber fünfftzig tausent Mann nicht starck sein/ weil aber derselbige im herauß Zug/ musten sie etwas mit jhrem Läger verziehen / zu sehen / wo der Feind hinauß wolt / jhm auff den Dienst zu warten. Als nuhn die vnsern jhren Weg vnder Pest / daß Läger zu schlagen/ fort gezogen/ vnd daselbs im Feld gewesen / ist der Oberste Serdar vber daß Türckisch Fußvolck / den andern Tag auch angelange / vnd sich ein Vngarische Meil von den vnsern gelegt / also/ daß zwischen den vnseren vnd dem Feind/ die Rotzkawer Insul gewesen/ so sieben Meilwegs lang. Alsbald die vnsern an dem selben Ort eine Bruck vnd starcke Schantz in die Insul gemacht. Den andern Tag nach seiner Ankunfft / hat er angefangen die Proviande vnd Munition abzuladen / solche auff Wägen / Cameln vnd Eseln / in grosser anzahl / ohn alle verhinderung der vnsern/ in Ofen zu schicken / damit drey gantzer Tag continuirt, vnd solche auff ein gantz Jahr mit Proviandt versehen/ auch mit zimlichem Volck vnd anderem/ so zu erhaltung selbiger Festung von nöhten / versehen. Den 17. dieses haben die vnseren vernommen/ das die Türcken eine Bruck zu machen in willens / eben dieselbig Nacht sind die vnsern in die Insel gezogen / mit drey Regimenten vnd aller Reuterey. Als sie nun an jhre verordnete öter kommen / haben sie gesehen / das der Feind ein kleine Brücken in die Insul geschlagen / darauff haben die vnseren mit Stucken in die sechtzig schüß in sein Läger gethan / vnd sich ein wenig zuruck begeben. Die Welschen sind eben disen Tag ankommen/ die hat man in die Insel/ ein hälbe Meil von vnserem Läger / in ein alt Gemäur neben drey grossen Stucken geleget. Als der Feind gesehen / daß die vnsern sich zuruck begeben / hat er auff die 10000. Mann/ von der kleinen Insul auff vnsere Insel mit Schiffen vbergesetzt/welche der Kern seines Volcks gewesen. Den acht vnd zwantzigsten dises / seind die vnseren nach Mitternacht mit sechs Regimenten vnnd die gantze Reutterey in die Insul gezogen/in meynung/mit dem Feind zu schlagen/ haben sich auch in die Schlachtordnung begeben. Als nun der Tag an gebrochen / vnd den vnsern die Zeitung zu kommen/ daß sich die Türcken im Weingebirg verschantzt/habē die vnsern / biß der Nebel vergangē vnd etwas liechter worden/ gewartet / hernach vmb acht Vhr mit dem Feind zu scharmützeln angefangen / vnd hat der Herr Feldmarschalck erstlich die Hussaren hernach die Wallonische Compagnia / Archibusierer vnd Cossacken / letzlich die 1500. Pferd deß Graffen von Hohenlohe vnd andere/ an sie geschickt/ daß also von beyden theilen etliche geblieben / vnder andern aber zwey vnd zwentzig Wallonen/ so der Feind nider gehawen. Denen so von den vnsern geblieben/ hat der Feind Nasen vnd Ohren abgeschnitten / vnd solche den vnsern zu geschickt. Vmb den Mittag haben vnsere Regimenter angefangen fort zu rucken / das Welsch Volck ist zu ruck zur Guardia bestelt gewesen. Als der Feind gesehen/ das sich die vnsern gegen das Gebirg begeben / allda sie 3000. Janitscharen vnd etliche Reuterey in dem Weinberge verschantzt / haben sie die vnsern angriffen / vnd daß Geschütz/ so sie auff einer Höhe gehabt/ loß gehē lassen/vnd sich gantz ritterlich gehalten / dann jhre Schantzen dermassen mit Gräbē vmbgeben gewesen / daß es nit müglich/ mit der Reütterey auff sie zu komen. Wie aber daß Fußvolck kommen/sonderlich das Petzische/haben sie die Janitscharen Mannlich angegriffen / gegen welchen sich doch die Türcken sehr standhafftig erzeiget / das sie die Petzischen auch zuruck getrieben/ bis sie endtlichen von dem Mörßburgischen Regimente entsetzt/ vnd nach langem schlagen in die Flucht getrieben worden sind / da haben sich der meiste theil der Türcken nohtdringentlich in die Donaw begeben müssen / dann die Bruck noch nicht gemacht / so haben die Schiff mit der herüber führung / für vnseren Musquetierern auch nichts auß richten können. Nicht weniger hat das grosse Geschütz vnder dem Feinde grossen schaden gethan / eins theils haben sich salvirt auff die Schiff / eins theils zu Roß in die Insul begeben / bey 200. Janitscharen sind gebliben/ vnd so viel/ wo nicht mehr/ ersoffen/dann die Donaw mit todten Leuthen vnd Rossen in grosser anzahl vberzogen gewesen/ man hat wenig gefangen / dann alles nider zuhawen befohlen worden. Bey dreissig Fahnen hat man bekomen/ es ist der fürnembste Kern deß Feindes Kriegsvolcks / vnd vber sechs tausent ansehenlicher Türcken sind blieben: Sie haben sich so standhafftig erzeiget/ als zuvor nicht ist gesehen worden. Die Beuth war nichts anders/ als Kleyder/ Rüstung / vnd theils Gelt/ auch hat man vier stuck groß Geschütz bekommen. Vnser Läger/ als wir geschlagen/ist alles ler gewesen/dann jederman vber die Brücken in die Insul gezogen/ darum der Herr Feldmarschalck allen Kutschern zu Roß zu sitzen/ befohlen / das Läger damit zu verwahren / Daß hatte dem Feinde ein ansehen einer grossen hinderstelligen Reutterey gemacht / vnd sind solcher in der anzahl fünff vnd zwantzig hundert gewesen/ damit daß die Türcken von Hattwan vnd Erlaw/ so vnser Läger vberfallen wöllen / sich nicht haben wagen dürffen / vnd haben dieselben biß vmb zwey Vhren nach Mittag / in der Ordnung gehalten / biß die vnsern wider

Die Christen ruckē mit einer starcken Armda vor Ofen. Thuanus lib. 130. fol. 1068. & seqq.

zuruck in daß Läger kommen sein. Denselbigen Abend ist A
auch ein fürnemmer Diener deß rebellischen Türckischen
Cantzlers/ zu den Vnserigen gefallen/ vnd angezeigt/ wie
daß der Serdar vnd sein Herr in Vneynigkeit vnd Zanck
mit einander gerathen weil er jhm dem Cantzler/ die schuld
solcher Niderlag gegeben/ vnd das er für geben/ er wölle der
Christen Läger mit seinem Volck allein schlagen. Auff
welches ihm derselbig geantwortet/ die schuld sey nicht sein/
sondern deß Serdars/ welchem das gantze Heer sey befoh-
len/ warumb er nicht in eygener Persohn/ vnnd mit dem B
gantzen Läger hinüber gezogen sey? Die 1500. Türcken/ so
sich in die Insul salvieret/ haben sich auff Adon vber daß
Wasser begeben wöllen/ die sind aber von 1500. Hussaren
angetroffen/ vnd wider in die Flucht geschlagen worden/
denen die Vnsern nach gesetzt/ jhrer vil nider gehawen/ vnd
bey hundert in der Donaw ersäufft/ vnd zwölff lebendig ge-
fangen. Herr Oberster zu Warasin/ vnd Herr Traut-
mantzdorff/ sind auff befehl jhrer Durchl. zu Grätz auß ge-
zogen/ vnd den 26. Sept. in Bossega ankommen. Den
Abend zuvor/ hat der Oberste den Hauptmann Kleggo- C
witsch/ mit 500. Pferden auff deß Türckē Land gegen Bos-
sega geschickt/ mit befelch/ dessen Land gantz vnd gar zu ver-
heeren/ wie dann auch geschehen. Den 27. dises/ hat
der Oberste Herren Felixen von Schrotenbach/ auch glei-
chesfals mit 300. Pferden von Bossega/ auff der gleichen
Weg geschickt/ dasselbe Land ebnesfalls zu verderben/ wel-
ches auch also geschehen. Der Herr Oberst aber hat mit
allem Volck/ welches in die sechs tausent Mann gewesen/
gegen dem Flecken Bossega/ sich in voller Schlachtord-
nung gestellet/ vnd allem Fußvolck die Ordnung gegeben/ D
denselbigen Flecken an zugreiffen/ welches dann gleiches
falls verrichtet/ vnd ist derselbige in grund verbrennet wor-
den. Nach solchem hat der Oberste durch obgemelte zwen
Herren/ auff sechs guter Teutscher Meilwegs/ das Land
gantz berauben vnnd verbrennen lassen. Da nun diese
nach verrichter sachen wider sind zuruck kommen/ hat der
Herr Oberster auff eine ander Straassen seinen ordentlichē
Abzug genommen Im zuruck ziehen hat er alle Dörffer
verwüstet/ vnd daß gantze Land verbrennen lassen/ vnnd
das erste Nachtläger von Bossega auß/ auff einem Türcki- E
schen Schloß/ welches Setriz genant/ gehabt/ vnd ist also
mit dem Kriegßvolck den 1. Octobris glücklich wider an-
kommen. In disem Streiff sollen vber drey hundert Dör-
fer/ sampt dreyen statlichen Flecken/ in den Brand gesteckt
worden sein/ der fürnemste heisset Bossega/ der ander Ca-
thu/ da deß Tartar Haans Bruder sein Winterläger da-
riñen gehabt hat/ vnd sollen vber die 4. hundert Häuser da-
rinnen gewesen sein. Deß dritten Namen ist noch ohn
bewußt/ solle aber nicht kleiner dann die andern/ gewesen
sein. Vnd hat der Herr Oberste einem jeden Soldaten/ F
waß er bekommen/ gelassen.

Hern Collonitsch wird sambt seinem Volck von den Türcken geschlagen.

56. Zu eingang deß Octobris haben die Vnseren ein
newe Brucken auff daß Ofner Land geschlagen/ vnd ange-
fangen mit dem gantzen Läger darüber/ vnd dem Feind vn-
der Augen zu ziehen. Man hat aber zuvor den Herrn Col-
lonitsch mit etlich hundert auff Tscheucken hinüber auff daß
Ofner Land geführt/ zu dem ende/ daß sie sich an dem Wa-
ser verschantzen/ vnd dem Feind/ da er den Vnsern etwan
die Brucken zu schlagen verhindern wolte/ wehren sollen.
Demnach sich aber gedachter Herr Collonitsch schon ver-
schantzet/ ist er von dem Türcken auß gekuntschafft/ mit ei- G
ner starcken Macht vberfallen/ angegriffen vnd geschlagen
worden/ vnd er auch selbst bereit gefangen gewesen/ seine
Heyducken aber/ haben so starck in die Feinde gesetzt/ daß
sie jhn wider erledigt/ vnd in ein kleins Schifflin gebracht/
ist also mit wenigen der seinen darvon kommen/ der vbrige
Rest aber/ waß nicht entflohen/ ist alles darnider gehawen
worden. Hat also der Feind deß Herren Collonitsch sein
Schantz einbekomen/ auch ein newe darneben gemacht/ vnd
darauß starck in vnser Läger zwen tag nach einander geschos- H
sen/ aber ohne schaden. Dargegen haben die vnsern auch
starck in sein Läger geschossen/ auch etliche Gezelt vber einen
hauffen geworffen/ das er sich etwas müssen zu ruck begebē.

57. Der junge Graff Isolano/ so vor einem Jahr
neben seinem Vettern dem Obersten von Stul-Weissen-
burg/ gefangen/ vnd bißhero zu Griechisch Weissenburg/
neben dem jungen Hetscher/ einem vom Adel vnd Befelch-
habern/ enthalten worden/ sind beyde mit Practica eines
Welschen/ nächtlicher weil jhrer Bande entledigt/ vnd di-
ses mahl glücklich nach Sibenbürgen hinauß ankommen.

Zween gefangene zu Griechisch-weissenburg entrunnen auff jhrer Haffstung durch Practicken.

58. Diser zeit sind die Jesuiter zu Clausenburg in Si-
benbürgen wider ansehenlich/ allzeit par vnd par/ eingefüh-
ret/ auff der seiten von einer Rahtsperson vnd mit blossem
Haupt/ bis auff den zerstörten plaß der Kirchen/ vnd jhres
Collegii, begleitet wordē/ allda die Authores deß Tumults
nach einander gehenckt. Jhnen ist von jhrer Majestat der
Arrianer Hauß/ so ein mächtig schön Gebäw/ zur Woh-
nung/ vnd die Thumbkirch zu jherm Gottesdienst eingeben
worden.

Die Jesuiter werden wider nacher Clausenburg in Sibenbürgen angenommen.

59. Zuvor ist gemeldet worden/ wie der Herr Collo-
nitsch in grosser gefahr gewesen/ als er aber wider erlediget/
ist er den 12. Octobris bald wider gegen dem Feind mit et-
lich hundert Mann gezogen/ vnd vermeint/ die eingenom-
mene Schantz jhm wider ab zudringen/ ist aber vergebens
gewesen/ dann er mit verlust viler der seinen/ wider zuruck
getriben worden/ vnd wo er nicht vom Herrn Graffen von
Sultz entsetzet/ were er selbs wider allda in grosser Gefahr
gewesen. Deßgleichen hat der Graff von Sultz den 22. di-
ses/ mit etlich tausent Mann zu Wasser gegen dem Feind
an dem Ort/ da er geschlagen worden/ einen Anschlag ge-
habt/ vnd jhm seine Schiff nemmen wöllen/ aber die vnsern
sind so bald außgekundschafft worden/ daß sie mit schaden
wider abziehen müssen. Demnach ein Romanischer In-
genier denen in Ostende die Auß- vnnd Einfahrt hat ver-
sperren wöllen/ hat er auch die Instrument hierzu verfert-
get/ auch zum theil in das Wasser den Keil gebracht/ dar-
durch die Einfahrt zum theil gestopffet. Aber die in Osten-
de haben jhr Geschütz darauff gerichtet/ vnnd alle Instru-
menta dermassen zerschossen/ das ein theils die stuck davon
in Ostende/ vnd eins theils gen Flissingen in Seeland durch
die Flut getriben worden/ es sind auch 28. Schiff ohne ei-
nige hindernuß in Ostende ankommen. Sonst haben die
Spanier etliche Schiff/ so nach Ostende gewolt/ vnd con-
trari Winds halben verschlagen worden/ bekommen/ vnd
alle Personen darauff gefangen. Auff den dritten dises ist
der Marquis Spinola in daß Läger vor Ostende ankom-
men/ welcher von jhrer Durchl. zum General vber dasselbe
Läger bestellet/ der hat alsbald eine scharpffe Reformation
vnder den Soldaten angestellet/ vnnd sich vermessen/ ne-
ben Don Johann di Medices/ so damahls auch im Läger
war/ solche Festung in kurtzem zu erobern/ wie er dann den
Ingenier sehr angetriben/ ein newes Werck/ die Einfahrt
zu stopffen/ zu verfertigen. Welcher dann auch bereit da-
ran widerumb angefangen/ was sie aber verrichtet/ soll her-
nach folgen. Weil Hertzogenbusch von den Staden sehr
bedrenget/ dann sie solcher Statt mit schantzen täglich nä-
her kommen/ als ist jhre Fürstliche Durchl. den 20. Sep-
temb. von Brüssel auff Namur/ vnd von dannen auff Ma-
strich/ vnd ferners nach dem Läger vor Hertzogenbusch ge-
reyset/ solcher Statt zu succurrirn, dafür sich die Staden
je länger je mehr verschantzten/ wie dann Graff Moritz bey
Crevecour eine Einfahrt graben lassen/ seine Munition
vnd Proviandt von dannen in sein Läger zubringen/ hatte
auch in achtzig stuck Geschütz ins Läger führen lassen/ dieselbe Statt darmit zu beschiessen. Den 5. Octobris ist jhre
Fürstl. Durchleucht mit vilem Kriegsvolck für Hertzogen-
busch ankommen/ vnd einen Tag in dem Läger still gelegen.
Den 7. dieses/ haben jhn die Burger mit siben Fähnlin ein
geholet/ vnd hat der Raht allda jhrer Durchleuchtigkeit die
Schlüssel vberantworten lassen. Er erzeigte sich gantz gnä-
diglich gegen diser Statt/ hat eine Guardia/ solche Statt
zu beschützen/ hinein gelegt/ dieweil aber jhre Durchleucht
etliche Tage in dem Hertzogthumb still gelegen/ hat Graff
Moritz sein Geschütz auff die Statt zu richten lassen/ vnnd
dermassen darein geschossen/ als zuvor nie geschehen. Den
14. dieses/ seind die Spanier mit sechs tausendt Mann/

Der Oberste Herr Collonitsch kombt abermals in grosse Gefahr.

Spanische so vor Ostende ligen/ erdappen etliche Stadische Schiff.

Marquis Spinola wird General Oberster vor Ostende.

Graff Morits will Hertzogenbusch beschiessen.

Ertzhertzog Albertus wirdt statlich von der Burgerschafft zu Hertzogenbusch eingeholt.

Die Spanischen wöllen die Stadische vberfallē/ werden aber statlich abgewisen.

vnd

vnd sechs Stuck Geschütz / gar frue auff der Meutinierten Schantzen/so etwaß von Graff Moritzen Läger gelegen/solche zu vberfallen/vnnd haben die Meutinirten nicht anders vermeint / dann daß es Graff Moritzen Volck wäre / wie aber die Spanier nahend auff sie kommen/ vnd jhre Stuck loß gebrant/ haben sie die Meutinirten darauff angegriffē/ aber nicht auß der Schantzen schlagen können/dann Graff Moritz jhnen bald mit einer grossen anzahl Volcks zu hilff kommen/ vnd mit hilff der Meutinirten / die Spanier mit jhrem grossen verlust / wider abgetriben. Der Marquis Malespina hat mit 35. Pferden von Ruhrmond in daß Läger gewolt/ dem sind vnder wegs 30. Stadische Pferd auff gestossen/ als aber die Staden vermerckt/daß sie zuschwach sein möchten/ haben sie ein besonders stratagema erdacht/ dann weil sie drey Trometer bey sich gehabt/haben sie zwen beyseit reuten lassen/ vnd den dritten bey sich behalten/ vnd also dise drey auff drey Orten Lermen blasen lassen/daß die Spanier nit anders vermeint/als das es der Staden drey Hauffen weren/ vnd also alsbald die Flucht geben / denen die Staden nach gesetzt/ die meisten darnider gehawē/ vnd den Malespina gefangen bekommen/vnd ins Läger bracht. Gedachtem Marquis hat Graff Mortz grosse Ehr bewisē/ jhn auch zu gast gehabt/ vnd den Monsieur de Tempel zu geben/jhm alle Schantzen vnd gelegenheit im Läger zuweisen. Wie nun beyde Herren hin vnd wider/vnd der Statt zu nahe gangen / als seind denselbigen Herren beyden jhre Schenckel / mit einem stuck Geschütz auß der Statt / hinweg geschossen worden/also / daß Herr Tempel vmb 2 vhr/ vnd der Malespin auff den Abend gestorben.

Die Hispanischen werden geschlagen/ vnd kommen zwen Oberste Malespina vnd Tempel vmb. Meteran. lib. 24. parte 2. fol. 228.

60. Zu Lyon vnd Digion in Franckreich/sind die Jesuiter wider eingelassen worden/doch der gestalt/daß sie ohne erlaubnus nit predigen / noch Testaments weise etwas erben sollen/ vil weniger sollen sie frembde Patres auffnemmen vnd bey jhnen leyden / noch in andere weg sich etwaß vnderstehen.

Jesuiter werden zu Lion vnd anderen Orten/mit Condition eingelassen.

61. Kurtz hievor sind die Grawpündtische Gesandten zu Venedig ankommen / allda jhnen auch grosse Ehr bewisen worden: Als sie nun etliche Tag außgeruhet/sind sie auff folgenden Sontag im grossen Saal erschinen/daselbsten in gegenwarte deß Hertzogen/vnd desselben Rahts/die Capitulationes angehört / auch zur Bestättigung solcher Bündtnus/ dem Hertzogen den Eyd/ wie dann auch dargegen der Hertzog jhnen/præstiret. Auff welches alsbald alle grosse Glocken deß Palatii zu S. Marx geleutet / die Trometen geblasen/vnd die Heerpaucken geschlagen/ auch das grosse Geschütz zum Friedenzeychen loß gebrant/ benebē seind den Gesandten viel statlicher Præsenten verehret worden. Auff welches sie widerumb nach Hause gezogen/ vnd ist solche Bündtnuß auff zehen Jahr geschlossen worden.

Grawpündtische Gesandten kommen nach Venedig.

62. Bey dem Hertzogen von Saphoya hat sich dieser zeit ein Jung angeben/mit versprechen/er woll den König von Franckreich vmbbringē/welchen der Hertzog von Saphoy gefänglich einziehen lassen / vnd jhne dem König von Franckreich zugesandt/der hat in der Tortur bekant/ daß er es zu dem end gethan/ daß er vermeint/ von beyden theilen ein grosse summa Gelts zu erlangen. Der ist nachmahls in vier stuck zerhawen worden.

Ein böser Bub verspricht dem Hertzog von Saphoy/ den König in Frāckreich hin zurichten.

63. Eben damahls hat der Conte di Fuentes mit erbawung einer Forteza / auff der Grawbündter Grentzen/ den anfang gemacht / dargegen die Grawbündter gleiches fals eine andere Festung zu bawen/entschlossen. Solches aber zuverhindern / hat der Conte di Fuentes 400. Soldaten zu Fuß / vnder einem Spanischen Capitän dahien gesandt/ vnd ließ er auch vil Spieß / vnd andere Rüstung machen.

64. Den 28. Octob. ist Christian der vierdte / König in Dännemarck/vnd Johann Adolff Hertzog in Holstein/ zu Hamburg eingezogen/daselbsten die Huldigung zu empfahen: Allda sind vil statliche Auffzüge vnd Ringelreñen gehalten worden.

Christian der IV. König in Dännemarck kombt naher Hamburg/ vnd die Huldigung allda zu empfahen.

65. Obwol Graff Moritz sich in seinem Läger/vor Hertzogenbusch dermassen verschantzt / dz fast vnglaublich/jhm einiger Abbruch geschehen solte/so ist er doch zu anfang deß Winters mit guter Ordnung abgezogen / vnnd sein Läger verlassen: Hat sein Volck hin vnd wider in die Guarnisonen gelegt/ vnd sonderlichen die Päß / dadurch Hertzogenbusch etwas zu kommen kan/wol verwahrt. Jhr Durchl. Ertzhertzog Albertus / hat sich auch in der Festung so lange auff gehalten/vnnd auch allerley nohtwendige Anordnung gethan/solche Statt zu erhalten: Weil aber die Staden davon/ ist seine Durchl. auch wider nach Brüssel vereylet/ vnd daselbs gar wol ankommen/das Ertzhertzogische Läger solt auch täglich wider auff brechen / vnd in die Guarnison gelegt werden.

bey Hertzogenbusch.

66. Die Moscaw war diser zeit/davon auch [a] droben anregung geschehen/ durch Hertzog Carln auß Schweden gantz vnd gar beschlossen/daß niemand weder auß noch ein könte/ vnd war darin grosse Empörung/ dann in Litauwen befande sich ein Moscowitischer Erb vnd Sohn / deß Tyrannischen Großfürsten Basillovviz, mit namen Demetrius, bey dem Herren VVagis VVascheo, welcher vor disem hat sollen hingericht werden/ist aber ein anderer für jhne gericht/vnd er verschickt worden/welcher vil Moscowiter beschriben / vnd sich deß Landes / als seines Erblandes anmassen wolte.

Ertzhertzog Carol auß Schweden behelt die Moscaw beschlossen.

a Libr. 27. parte 3. Contin. Sleidan. num. 45.

67. Als verwichenes Jahr daß Türckisch Läger zuruck gezogen/ hat desselben Oberster der Serdar Bassa/ seinen Mitgehilffen vnd andern Obersten den Scrivan oder Türckischen Cantzler / dessen auch zuvor gedacht worden / alles fleisses ermahnet/vnd jhn bewegen wollen/daß er mit jhme nach Constantinopel/ vnd nicht nach Bosna/ziehen sollte. Da er aber hatte angezeigt: Sein Keyser der Suldan/ hab jhm das Fürstenthumb Bosna/ durch sein Brieff vnd Sigel/ vnd mit seinem Munde / auff die zeit seines Lebens gegeben. Diser Gnad woll er theilhafftig werden/vnd mit der that selbs erfahren/was daß für ein Land sey/ das jhme für seine getrewe Dienst ertheilt vnd geschenckt sey wordē. Darwider hat der Serdar replicirt: Es weren die Bosner schwirig vnd widerwertig/ vnnd wolten jhne zum Herren nicht haben/ weil vor disem nie erfahren/ daß einem einigen andern dergleichen Stato auff die Zeit seines Lebens gegeben worden were. Damit nun nicht etwan ein Incōvenientz oder Tumult hierauß erfolgete/so solte er dises mahl nit dorthin/ sondern mit jhm gen Constantinopel ziehen/ der Suldan wurde alsdann sein Wort doch wol halten / oder in entstehung einiger difficultet, jhn mit einem andern vil statlichern/ansehenlichern Stato versehen. Es hat sich aber der Scrivan durchauß nit abweisen lassen wollen/sonder dem Serdar geantwort/ daß er jhm nicht mehr trawete/dann er es dafür hiele/das seine vnd anderer Türcken Intention sey/jhn gantz vnd gar zu ruinirn, vnd vmb daß Leben zu bringen / wie sie auch dessen einen statlichen anfang schon gemacht / das sie jüngst hin sein Volck in der Adoner Insul wider die Christen verführet vnd in stich gesetzt: Sintemal jhme daselbst allein vber 2000. der besten streitbaren Männer gebliben. Solte er nun jetzo für solche mühe vnd arbeit/ auch mannigfaltig an vnsichern orten bewisene vnd außgestandene Dienste/ der jhme er ertheilten Gnad nicht geniessen / sondern aller erst auff ein andere warten/so möchte es jhm zu lang werden. Hat derwegen seinen Weg mit dem Rest seines Volcks / deren noch vber drey tausent gewesen/ nach Bosna genommen. Da nun die Bosner von seiner Ankunfft verstendigt worden/haben sie jhm als bald etliche von den jhrigen entgegen geschickt/ vnnd ermahnen lassen / ferners zu jhnen nicht zu rucken/ dann sie jhne zum Herrn anzunemmen nicht wußten noch könten. Er aber hat sich solches gar nicht jrren lassen/sondern ist fort gezogen/vnd wo er Widerstand gefunden/alles verheeret/in Brand gesteckt/vnd ein grosse Beut deren orten erlangt. Dargegen hat der Zefar Bassa von Bosna das gantze Land auffgemahnt/vnd vber die 12000. Bosner Türcken zusammen gebracht/vnnd mit denselben den Scrivan entgegen gezogen. Wie nun der Scrivan solche grosse Macht gemerckt / vnnd gesehen/ daß er denselbigen viel zu schwach were / hat er sich auff eine List vnd Stratagema gewendet/

Zween Türckische Obersten hatē ein Schlacht mit einander.

wendet/ vnd bey einem Paß am Wasser auff einer Wisen/ da er sein Läger gehabt allen den seinen gebotten/ daß sie all jhre Baaagien/ als da sind Kleyder / Geräthe / Roßzeug/ Kisten/ Kästen/ Felles/ vnd dergleichen in den Gezelten lassen/ vnd mit jhren blossen Harnischen vnd Wehren mit im darvon ziehen solten. Darneben aber in der Nacht im Läger gar viel Fewr machen lassen/ als wann es noch alles im Läger were/ gleichsfals auch etliche angestellet/ die zu den Türcken geflohen / vnd angezeigt / es seye der Scrivan auß forcht jhrer Macht in der Nacht entlauffen/ vnd hab seinen Weg nach Constantinopel genomen. Darauff daß Türckische Heer in deß Scrivan Läger gefallen/ vnd weil sie niemands / als etliche Krancke darinnen gefunden / vnd von denselben auch gleichen Bericht / das der Scrivan zu ruck gezogen / erlanget / vnd sonst durch jhre spur nichts anders erfahren können/ haben sie sich vber den Raub gemacht/ angefangen Kisten vnd Kästen auff zuschlagen/ die Gezellt ab zureissen/ vnd sich vber Speiß vnd Tranck/ so sie daselbst gefunden/ zu machen. Vnder dessen nun / vnd wie sie sich am besten zum handel geschickt gemacht gehabt/ ist der Scrivan vmb Mitternacht in der stille zu ruck kommen / vnd da er seine Feinde vber dem Raub gefunden / hat er wacker in sie gesetzt/ vnd dieselben leichtlich/ weil sie nicht armirt gewesen/ getrennet/ deren bey sechs tausent auff der Walstatt erlegt / den Rest in die Flucht geschlagen / vnd die meisten in daß Wasser Oriava genant/ gejagt / vnd ist auch selbs also bald nach der Hauptstatt vnd Bosnischen Residentz Bagnaluka gezogen/ hat dieselbe eingenommen / vnd drey ganzer Tag vnd Nacht nach einander Frewdenfewr gemacht/ alle Stuck abgehen/ vnnd daß Volck mit Essen vnd Trincken statlich versehen/ darneben auch anzeigen lassen: Wer es mit jhme halten/ vnd sich jhm ergeben wolte / der möchte es thun: Wer aber nicht wolt / den werde er wol finden kommen. Dises hat er auch dem Suldan gen Constantinopel zu geschriben/ vnd angezeigt / daß er seine Statt erobert hab/ bittende/ jhn dabey zu schützen: Wo aber nicht/ wurde der Christliche Keyser jhm Schutz halten. Gleicher gestalt so hat er auch also bald an den Pan auß Crabaten / Herren Johansen Draschkowitz/ Schreiben geschickt/ vnd sich aller guten Nachbarschafft vnd Correspondentz an erbotten. Deme hinwider von dem Pan geantwortet/ vnd jhme auch gleichfals gute Correspondentz/ Hilff vnd Beystand zugesagt wordē/ daß man also verhoffte/ es werd noch alles gutes auß disem seltzamen anfang erfolgen / sonderlich weil dise 6000. Türcken / so erschlagen worden sind/ nit allein der rechte außbund vnd kern deß Fürstenthumbs Bosna/ sondern fast der gantzen Türckey gewesen.

Der König in Polen schreibt vnd ermahnet die Stände / jhme als dem König/ getrew zu sein.

68. Damals hat der König in Polen offne Patenta in Schweden geschickt / darin er die Stände zum höchsten vermahnet / jhme/ als jhrem gekrönten König/ trew zu sein/ vnd sich seinen Vettern nit verführn zulassen/ er hab jhnen doch nie kein Leyd gethan/ wie sein Vetter mit allerley Hinrichtung/ bewisen hat. Gedachter König hat auch einen Gesandten in Engelland / demselben König zu gratuliren/ gesandt / auch bey jhm vmb etliche Kriegßschiff vnd Volck an zuhalten / vnnd das er seinem Vettern Hertzog Carlen/ keinen Beystand thun wolle. Welcher Gesandt auch bey dem König in Dännemarck deßwegen angesucht. Es haben sich auch dreyerley Tartarische Gesandten zu Cracaw befunden / die wolten sich in deß Königes Schutz begeben. Vil meinten es geschehe allem darumb / das sie einen Paß durch Poln in Vngarn haben mögen. Deßgleichen ist ein Türckischer Chiaus alda gewest/ welcher an den König 30000. Cassacken/ 30000. Heyducken/ 30000. Polen begert / dargegen wölle jhm der Suldan die Moldaw/ Wallachey vnd Sibenbürgen eygenthumblich einraumen.

Hertzog von Wirtenberg nimbt den Ritter Orden deß Hosenbands an.

69. Den 25. November hat der Hertzog von Wirtenberg den Englischen Ritter Orden deß Hosenbands/ so jhm von dem König in Engelland præsentirt worden/ solenniter zu Stutgart in der Hauptstatt desselbē Fürstenthums/ angenommen.

Hertzogenbusch oder Mangel an Provandt / vnnd

70. Diser zeit litte auch Hertzogenbusch grossen mangel an Munition/ weil Graff Moritz die Zufuhr allenthalben verhindert / sich auch mit den Meüterern / den Spanischen zum schaden / verglichen. Es streiffeten auch damals die Staden gar starck vmb Cölln / vnd namen vnder andern daß Stättlin Geinkirchen ein. Man hat für gewiß vermeint / daß Marquis Spinola etwas vor Ostende verrichten werde / wie er dann newe Instrumenta in daß Wasser hat bracht / weiln aber bald darauff ein sehr starcker Sturmwind kommen / hat das Wasser alles hinweg geführt.

Streiffen die Staden vmb Cölln/

König in Hispanien laßt im Königreich Portugall vil verdächtige Personen einziehen.

71. In Portugall zu Lisabona / hat der König von Spania viel Portugeser gefänglich durch die Inquisition einziehen lassen / welche im verdacht/ als ob sie nit recht Catholisch/ sondern einem andern Glauben anhengig weren/ derer Güter hat man confiscirt / so sich auff acht Thonnen Golds verlauffen. Derwegen gar vil gemelter Portugeser sich von dar flüchtig hinweg begeben / vnd sich in Holland vnd Seeland nider gelassen.

Der Christen Läger kompt vor die Festung Harwan/ vnd erobern sie. Mercur. Gallob. Arthus. Tomo 5. pag. 249. & seq.

72. Den 16. Nov. ist das Christlich Läger/ so vor Ofen auff gebrochen/ zu Harwan ankomen/ vnd hat sich denselbē Abend/ der Herr Graff von Sultz/ vnd der Herr Strasold/ bey Monschein zu der Festung gemacht / zu sehen/ wo man ihr am füglichsten beykommen möchte. Wie nun beyde Herren mit einander geritten/ hat sie ein Türck auß der Palancka gesehen / vnd auß einem Handrohr auff sie geschossen/ den Herrn Strasold getroffen/ daß er albald gebliben. Darauff die vnsern Lermen gemacht/ vnd die Festung stürmen wöllen. Der Feind aber hat sich mächtig erzeiget/ vnd mit grossen Pulversäcken herauß geworffen. Wie aber der Herr Feldmarschalck mit dem Volck vollends ankommen/ hat er alsbald die Anordnung gethan/ vnd etliche Stuck auff sie richten lassen / dieselbig zum Sturm zu beschiessen / beneben dem Feind durch einen Dolmetscher anzeigen lassen / wo fern sie diese Festung auß freyem Willen nicht wolten vber geben/ solte mit jhnen ärger/ als vor siben Jahren/ vmb gegangen werden/ wolten auch deß Kinds in Mutterleib nicht verschonen. Als nun der Feind diesen Ernst gesehen/ sich auch zimlich schwach in der Festung befunden/ hat er angefangen zu parlamentirn/ vnd sich gegen dem Abzug der Vbergab resolvirt. Dises ist aber mehrertheils geschehen/ weil jhr oberster Beeg mit der besten Reuterey bey dem Servar gewesen ist / vnd die Bezahlung solicitiret: Derwegen sie solche vbergeben/ vnd seind auß der Festung mehr nicht als hundert gehultzte Bauren/ vnd zwey hundert Türcken / ohne Weib vnd Kinder / gezogen/ dargegen die vnserigen hinein / vnd die Festung mit vier hundert Mann besetzt. An Beuthen haben sie nichts anders/ als zwey hundert frische Ochsen/ vnd die Festung sehr wol provianirt befunden/ ist auch an Geschütz vnd Pulver ein vberfluß darinn gewesen. Nach dem der Herr Feld-Marschalck Harwan mit vier hundert Mann besetzt / hat er im zuruck ziehen dem Feinde bey Ofen / nahe beym Königsstal / in die hundert Schiff vnd Tschencken verbrennen lassen/ vnd ist daß Geysbergische Regiment in Pest gelegt/ dargegen Herr Oberster Römer vnnd Herr Ferdinandus Collonitsch abgelöset worden / es wurden auch die Schantzen der Insul erbawet/ vnd zimlich starck besetzt. Auff anklagen der Herren Commissarien / vnd auß Befelch Keyſ. Majest. seind vom abgedanckten Altheimischen Regiment zu Weidhofen / zwey hundert vnd dreyssig Knecht gefänglich eingezogen worden / welche dem Landvolck mit rauben grossen Schaden zu gefügt. Deßgleichen sein auch alle Befelchshaber gedachtes Regiments / nach Wien erfordert werden.

Die Festung Caransebes wolte sich Keyſert Majest. nicht ergeben.

73. Die Festung Caransebes wolte diser Zeit noch nit aller dings in jhrer Keyſ. Majestat Gewalt sein / weil sich Barbel Georg vnd sein anhang / so meistentheils Sibenbürgischer Adel/ allda befunden/ vnd sich nit an Herrn Basta ergeben wollen. Gedachter Herr Basta hat sein bey sich habendes Kriegsvolck in jhre Quartier gelegt / vnd ist er mit 3. Fahnen Volck zu Clausenburg angelangt. Sonst hat Barbel Georg mit seinem Kriegßvolck vnd Adel / den Betlem Gabor/ so sich auch zu Caransebes bey jhnē auffgehalten/ zu einem Fürsten in Sibenbürgen auff geworffen/

Bethlehem Gabor wird Fürst in Sibenbürgen.

welcher

welcher Herren Basta bereit zuentbotten vnd vermahnet/ ihm diese Lande zu räumen/wo nicht wölle er jhn bald heimsuchen. Sonst continuirte in Sibenbürgen das rauben/ brennen/ mörden vnd todtschlagen/ das an keinem Ort sicher zu wohnen. Es waren in Sibenbürgen noch viel Rebellen vorhanden/ die neben den Zecklen/Herren Basta keinen Gehorsam leisten wolten / darumb Herr Basta den Herren von Crauseneck zu Ihrer Majestat abgefertiget/ bey derselben anzuhalten / damit alsbald ein Teutsch Regiment Fußvolck/ von vier tausent Mann / vnd tausent Archibusier Pferde geworben / vnd jhme zu hilff geschicket werden möchten. Hernach hat sich Barbel Georg Herren Basta auch ergeben / jhme auch die Festung Caransebes eingeraumet/ vnd ist er Barbel / in wenig Tagen hernach gestorben.

Conspiranten in Engelland werden gehenckt.

74. Zuvor ist gemeldet worden / was massen etliche Englische Herren wider den König conspiriret, weil nun diese alle crimina læsæ Majestatis rei befunden / hat man den 9. Decemb. etliche darvon mit dem Strang gerichtet/ folgents auffgeschnitten / jhre Eingeweid ins Fewer geworffen / vnd jhre Leiber zu vier stucken zerrissen. Den 19. dieses haben die drey fürnehme Herren/ Milord Cobban, Herr Gray, vnd der Ritter Markham, auch also sollen gerichtet werden: wie sie auff das Gerüste kommen / jhr Gebet gethan/ vnd jetzt sterben solten/ hat sie der König auß eygener bewegnuß wider mit dem Leben begnadet.

Türckische Keyser Mahomet gestorben. Thuanus lib. 30. hist. fol. 1066.

75. Den 21. Decembris ist Mahomet der Türckische Keyser Todes verschieden / desselben Todt ist etliche Tag verschwiegen blieben. Nachmals aber/hat die Sultanin solches den fürnembsten Bassen offenbaret/vnd seinen ältesten Sohn/so neun Jahr alt/auff einen herrlichen Stul gesetzt / vnd den verstorbenen Keyser auch dar tragen lassen/ die Bassen / Janitscharen vnd Spachien für sich gefordert/ jhnen den todten Keyser gezeyget/ vnd geboten / das sie den Sohn an seine stelle zum Keyser erwöhlen / vnd jhn dafür halten solten/ Da hat sich ein Tumult vnder den Janitscharen vnd Spachien erhaben / ist aber bald wider gestillet. Vnd hat der Keyser etliche Thonnen Golds vnder die Janitscharen außtheilen lassen / auch sich in grossem Pracht herumb tragen / vnd für einen Keyser außruffen lassen.

Marquis Spinola will Ostende stürmen.

76. Der Marquis Spinola war in starcker præparation, Ostende mit gewalt zustürmen / dann weil er befunden / das die newen Instrumenta nichts helffen wolten/ war er entschlossen / das äusserste Mittel mit dem general Sturm für zunemmen/ weil aber sehr guter Wind gewesen/ seind wider vierzig Schiff in dieselbige Festung kommen. Mit Herzogenbusch aber stunde es noch in alten terminis, dann daselbst kondte wegen der täglich herumb streiffenden Staden/ nichts hinein gebracht werden/so haben auch die Mutintren eine Conspya / welche hinein gewolt/ geschlagen/ die Bawren vbel tractiret / vnd bey Leibstraffe verbotten/ jhnen nichts zuzuführen.

Thurfürst von Meyntz gestorben.

77. Den 31. Septemb. starb Herr Johañ Adam Bick Thurfürst zu Meyntz/ Abends vmb fünff Vhr.

Groß Gewässer in Sweden.

78. Vmb diese zeit hat sich zu Sivilien daß Meer dermassen in der Statt ergossen / daß dieselbe schier gantz voll Wasser/ vnd alle Keller erfüllet gewesen/darinnen es grossen schaden an Kauffmans Wahren vnd Häusern gethan/ Es sind auch in vnd vmb die Statt her viel Leut ertruncken. Der Schade wird wol auff zwo Millionen Goldes geschätzet: Es ist kein Mensch so alt/ der gedencket oder erlebet/ daß ein solch groß Wasser gewesen/ welches wol zwen Spieß hoch vber etliche Häuser / die sonst den gemeinen Wasserflüssen nit vnterworffen gewesen gestanden. Vnd da es nach sechs Vhren länger verblieben/ were der mehrer theils Häuser vber einen Hauffen gefallen / wie dann allberit an den Statmauren vnd Pforten geschehen. Dergleichen vngewöhnliche Wassergüsse / haben sich auch anderswo erzeyget.

Straßburger Kirchenordnung wird von den Calvinisten angefochten.

79. In diesem 1603. Jar ist auß Befelch deß Durchleucht. Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Johansen Pfaltzgraffen bey Rhein / ein vnnöhtiger Bericht von der zu Straßburg Anno 1598. in Truck außgangen zenen Kirchen Ordnung/ die Lehr vnd Ceremonien belangent/ zu Zweybrücken durch Michaelem Philippum Beütherum, SS. Theologiæ Licentiatum, außgefertiget vnd in Truck gegeben/ darauff aber hernach von Herren Doct. Iohanne Pappo im Namen eines Ehrwürdigen Kirchen Convents auß bewilligung eines Ehrsamen / Wolweisen Rahts zu Straßburg/ gebührlich vnd nach nohtdurfft geantwortet/ wie solches die beyderseits außgangene Schrifften zum Augenschein erweisen vnd darthun/ dahin auch der günstige Leser kürtze halben wölle gewiesen sein.

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das neun vnd zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

In Friedens Tractation wird zwischen der Röm. Keyserl. Majest. vnd dem Türckischen Keyser angestellt. 2. Soldaten in Hertzogenbusch streiffen in etliche Dörffer. 3. Sturm wird zu Ostende. 4. Deß Königs Beichtvatter in Franckreich wird zu Pariß tödtlich gestochen. 5. Landtag zu Prag. 7. Keyserliche Commissarij ziehen nach Gran/ den Frieden zwischen dem Türcken zuschliessen. Weil aber derselbe kein fortgang hatte/ wird dem Landtag naher 9. Clausenburg in Sibenburgen außgeschrieben 8. Grosser Hunger in Sibenbürgen. 10. Johan Schwickhardt Churfürst von Maintz wird erwöhlet. 11. Die Belägerung vor Ostende wäret noch. 12. Vnd braucht Marquis Spinola grossen Ernst darfür. 13. Mutinirte Soldaten hausen in Westphalen vbel. 12. Alle Jesuiter werden auß dem Königreich Engelland verwiesen. 15. Der König in Franckreich legt den Jesuittern ein grosse Geltstraff auff. 16. Vnder wärender Friedens Tractation zwischen Straßburg vnd Lothringen geschehen etliche Scharmützel. 17 Marquis Spinola haltet hart mit der Belägerung Ostende an. 18. Landtag in Schweden gehalten. 22. Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich wird zu Rom stattlich eingeholet. 24. Graff Moritz nimbt die Insel Cassand ein vnd rucket fort auff Schleuß. 25. Ein Verräther zu Pariß wird erdapt. 26. Die Hugenoti klagen vber die Jesuiter in Franckreich. 29. Grosse Fewersbrunst zu Cantscha. 30. Die vereinigte Schweitzer tractiren mit dem Graffen von Fuentes allerhand wichtige Sachen. 31. Marquis Spinola stürmet Ostende. 34. Etliche Gesandten kommen dahin Frieden zuversuchen. 35 Die Türcken nemmen dem Obersten Polheim eine Festung ein. 36 Erzehlung/ wie viel seit der Belägerung in Ostende vmbkommen. 37. Persianische Botschafft kompt nach Prag 38. Herr Hannibal Schönburg wird erstochen. 39. Graff Moritz schicket Munition naher Ostende. 41. Streit zu Caschaw der Religion halben. 41 Fewersbrunst hin vnd wider 42 Hertzog Carl auß Schweden nimpt den Lübeckern ein Schiff bey Dantzig ab. 43. Fried zwischen Spanien vnd Engelland auffgericht. 45. Graubündterische Ambassatores kommen in Meyland. 47. In wärenden diesem Jahr wird abermal ein Friedens vergleichung zwischen der Keyserl. Majest. vnd dem Türckischen Keyser angestellt. 48. Die Besatzung in Ostende fangt an zu parlamentiren/ vnd vbergeben den Spanischen auch endtlich die Statt. 52. Als die Spanischen Ostende wider besetzet/ hat Graff Moritz die eroberte Statt Schleuß starck befestigen lassen. 53. Türckische vortrab kompt naher Gran. 54. Der Christen Volck kompt jhn entgegen. 56. Streiffen viel vnd offt gegen einander. 56. Conspiration in ober Vngarn entdecket. 59 Herr Oberste Basta zeucht mit seinem gantzen Heer naher Caschaw. 61. Verrätherei in Franckreich wider den König. 62. Ein völlige Vergleichung wegk deß Bischofflichen Streits zu Straßburg wird zu Hagenaw verglichen vnd hingelegt. 63. Der Oberste Basta belägert Caschaw vergebens. Dem Keyserischen Volck wird Geld zugeschickt/ wird aber vnder Wegs jhnen abgenommen. 6. Großcantzler in Polen: 13. Hertzogin in Lothringen; Beyde 55. Landgraff Ludwig von Hessen der älter/ vnd 57. Graff Ludwig von Nassaw gehen mit tod ab.

1604

Friedens Tractation zwischen Römischer Keyserl. Majest. vnd dem Türcken angestellt. Mercur Gallob. Arthus. Tom. 6 pag 318. & seq.

EN 1. Januarij dieses 1604. Jahrs ist Herr Oberster von Altheim mit seinē Befelchshabern/ auff 13. Tscheickē in die Insel/ da Herr Ferdinand Collonitsch mit seinem Regiment gelegen/ ankommen/ daselbst seind die Türcken auch mit vier Tscheicken angelanget/ die haben mit einander wegen der Friedens tractation handlen wollen/ weil es aber da nicht hat sein können/ haben sie sich eines andern Tages/ als auff den 5. dieses verglichen/ daß der Bassa von Ofen zu dem Herren von Altheim auff Pest kommen soll/ vnd waren die Türcken bedacht/ wie sie sich gegen dem Herren von Altheim verlauten lassen/ den Christen annemliche Mittel für zu schlagen. Bey dieser Zusamenkunfft in der Insel seind gar fürnemme Türcken gewesen/ die haben sich bey zwo Stunden lang darinnen auffgehalten/ vnd haben sie hernach wider auff Ofen/ vnd die vnsern nach Pest begeben. Auff den 5. dieses/ seind die Türcken jhrer Abrede nach/ wider für Pest kommen/ biß man zwey Gezelt auffgeschlagen/ verharret/ darin wider ein Frieden tractiret worden/ vnd hat der Bassa von Ofen persönlich herüber kommen sollen/ wie man dann biß in die Nacht auff jhn gewartet: Er ist aber nicht erschienen/ sonden allein dem Herren Obersten zugeschrieben/ vnd von jhm begeret/ daß er persönlich nach Ofen zu jhm kommen wolle. Desselbigen Tages hat auch der Herr von Altheim seinen Kuchenmeister vnd Dolmetscher/ neben einem fürnehmen Türcken hinüber gesandt: Als sie aber mitten auff die Donaw komen/ hat sich ein grosser Sturmwind erhaben/ der daß Schiff vmbgeworffen/ daß alle Personen darauff vmbkommen. Deß andern Tags hat sich Herr von Altheim/ sampt dem Obersten von Geißberg hinüber auff Ofen zum Bassa begeben. Die Türcken haben sich höflich gegen jhnen verhalten/ vnd haben also 2. Stunden mit einander tractirt/ vnd sich verglichen/ beyderseits jhre Keyser solcher Handlung zu berichten/ vnd der Ratification zu erwarten. Vnder dessen aber wollen sie friedlich vnd Nachbarlich mit einander leben/ vnd kein theil dem andern Leid zufügen/ soll auch den vnsern vergünnet sein/ auff Ofen/ vnd den Türcken auff Pest/ vnd andere Ort/ frey sicher zu reisen. Nach gehaltener Handlung hat man die vnsern zu Tische gesatzt/ vnd stattlich tractiret, auch in die dreyhundert Speisen/ auff Teutsch zugerichtet/ auffgetragen lassen. Nach gehaltenem Mahl/ hat der Bassa von Ofen dem Herren von Altheim ein schönes guldenes Stuck/ wie ein Mantz/ neben einem Bogen/ sampt den Pfeilen/ vnd dann auch einen schönen Roßzeug/ verehret. Der Bogger Kihaja, als deß Bassa Oberster Leutenant/ hat jhme Herren von Altheim/ auch ein gulden Stuck geschencket. Deßgleichen seind den andern Herren Obersten auch schöne Geschencke verehret worden. Neben diesen Verehrungen/ hat auch der Bassa von Ofen/ dem Herren von Altheim/ für Jhr Durchleucht. Ertzhertzog Matthiassen/ ein sonderliche Præsent/ vnder andern auch einen Türckischen Rock/ von einem guldenen Stuck/ daran die Ermel von klarem/ gediegenem Golde/ vnd mit blawen Schnüren vberzogen gewesen/ gestellet/ vnd für Jhre Keyserliche Majestat zwo Truhen voll der schönsten Türckischen Wehren/ von Sebeln/ Pallasch vnd Stechern/ alles von Arabischem Gold vnd Edelgesteinen/ deßgleichen auch Türckische Roßzeuge/ mit dem besten Gold beschlagen vnd gezieret/ welche Truhen ein Esel getragen/ vnd der Herr von Altheim Jhrer Majestat im Nam̃en deß Bassa von Ofen præsentiren soll/ gegeben. Nach solchem hat der Oberste von Altheim vrlaub vō dem Bassa genommen/ vnd hat jhm Bassa das geleite für daß Gezelt gegeben/ von dannen haben jhn vier der fürnembsten Türcken/ biß zu den Tscheicken begleitet/ vnd haben sich verglichen/ bald wider ein Zusammenkunfft zuhalten/ den Friden gäntzlich zu schliessen.

1604

2. Auß Hertzogenbusch seind dieser zeit zwey tausent Soldaten gezogen/ welche in den nechst gelegenen Dörffern/ was sie von Proviandt/ Munition vnd andern Sachen bekommen/ auff sieben Blattschiff geladen/ vnd in die Statt bracht/ dann dieweil solch rund im Wasser stunde/ mußte man damals mit Schiffen dahin kommen.

Soldaten zu Hertzogenbusch streiffen vnnd plündern etliche Dörffer.

3. Den 14. Januarij ist so ein gewaltiger Sturmwind gewesen/ der vor Ostende der Spanier Gebäw/ gegen

Sturmwind vor Ostende.

auch alle Instrumenta im Fluß Geul vmbsonst vnd verlohren worden / vnd hierzwischen die Festung mit Volck / Proviande vnnd Munition / auff eine gute zeit versehen worden. Graff Moritz hat in dessen mit den fürnembsten in Mastrich einen heimlichen verstand gehabt / ist auch mit 3000. Mann / meisten theils zu Roß / dahin gezogen / dieselbe vnversehens zu vberfallen / weil die Staden aber zu lange verzogen / ist solcher Anschlag offenbar worden / daß sie vnverrichter Sachen wider zuruck ziehen müssen.

Deß Königs in Franckreich Beichtvatter wird tödtlich gestochen.

4. Den dreyzehen Januarij ist der Cotton, ihrer Majestat in Franckreich Beichtvatter / deß Nachts zu Paris / als er in einer Kutschen vmb gefahren / vnversehener weise mit einem Rappier durch den Halß gestochen worden / weil es aber sehr finster gewesen / kondte man den Thäter nit wissen / dem der König alsbald seinen Leib Medicum vnd Holffbalbierer zu geordnet / die grossen fleis bey ihm gethan / das er wider heyl worden / vnnd sein Ampt wider köndte verrichten. Der König hat ihn selbst in eyger Person mit vilem Hoffgesinde besucht.

Landtag zu Prag gehalten.

5. Den 19. Januarii hat der Landtag zu Prag seinen anfang genommen / ihr Majestat aber sind nicht selber in die Landstuben kommen / sondern allein ein Königlicher Stul / sampt dem Scepter / wie sie pflegen zu sitzen / zu gericht gewesen / vnd sind also die Propositiones abgelesen worden. Darauff haben die Stände die jenige Hilffe bewilliget / so sich vber eine Million Goldts verlauffen soll.

Großcantzler in Polen stirb.

6. In diesem Monat Januario ist Herr Johann Zamoßky Großcantzler in Polen / mit todt abgangen.

Keyserliche Commissarien kommen naher Gran / den Frieden zu schliessen mit dem Türcken.

7. Den 3. February sind die Keyserlichen Herrn Commissarien / mit allerhand köstlichen Sachen / so viel tausent Gulden kosten / zur Fridenshandlung nach Gran abgefahren / vnder dessen aber war guter Frieden / es fuhren die vnsern von Pest gen Ofen ins Bad / dargegen die Türcken auff Pest / Türckische Wahren zu verkauffen. Die Zusammenkunfft zwischen den vnsern vnd Türcken / hat zu Weitzen geschehen sollen / derowegen dann die Commissarien lang zu Gran still gelegen / weil aber die Türcken wichtige vrsachen eingewendet / warumb sie zu Waytzen nicht erscheinen können / ist endtlich gewilliget worden / daß die Fridesshandlung zu Pest gehalten werden mög. Seind derowegen die Herrn Commissarien den dreyzehenden Februarii zu Gran auff gebrochen / vnd denselben zu Waytzen ankommen. Den 14. dieses / sind sie wider auff gebrochen / vnd biß zu deß Herren Collonitschen Schantz / da daß Kriegsvolck von Proviand ihrer erwartet / geruckt / vñ als bald eine schöne Ordnung zu Wasser gemacht / so wol die Cavallaria vnd Wägen auff dem Lande fort gezogen / für Ofen kommen / auß den Tscheucken gesessen / vnd seind von denen zu Ofen mit starckem schiessen empfangen worden / darauff die in Pest geantwortet / vnnd die Stuck vmb vnd vmb auff beyden Orten abgehen lassen / vnd seind also glücklich in Pest ankommen. Darauff als bald zween Kyhaja vnd zwölff ansehenliche Türcken herüber gefahren / welche die Herren Commissarien empfangen / vnd sich sehr freundlich erzeiget. Den fünffzehenden Februarii ist nichts fürgelauffen / als daß man zugerichtet. Den 16. sind etliche Abgesandten auff Wien / die Türcken zuladen / geschickt worden / die seind alsbald zum Murath Bassa / da sie ihr anbringen verrichtet / geführt worden. Der Aly Bassa ist statlich gebutzt zur Ladung kommen / sind zugleich mit den Abgesandten auff gewesen / vnd in die 600. starck herüber gefahren / hat also diese Friedenstractation ihren anfang genommen / vnnd sind die Türcken von drey biß vmb neun Vhr / zu Pest verbliben. Darauff sie wider nach eingenommenem stattlichem Pancket / sich auff die Tscheucken begeben / mit frölichem Muth vnd allerley Musica hinüber auff Ofen gefahren. Demnach nun wie gemeldet / die Keyserlichen Herren Commissarien vnd die Türcken zusammen kommen / vnd wegē deß Friedens einen gantzen Tag gehandelt / seind die vnsern / weil die Türcken vnannemliche Mittel fürgeschlagen / in der Nacht auffgebrochen / vnd auff Gran gezogen / da dann der Herren Commissarien weiter auff Prag / Ihrer Keyserlichen Majestat ihr verrichten anzumelden / gereiset / ausser Herren von Altheim / so zu Gran blieben / vnd mit Schrifften ferners mit den Türcken gehandelt. Den 3. Martij haben die Türcken zu Ofen darauff / sechs schöner Fahnen im Plochhause vor Ofen außgesteckt / vnd die Stucke zweymal / beydes in Ofen vnd im Plochhause / loß gebrandt / auch mit ihren Trommeten / Schalmeyen vnd Paucken sich starck hören lassen.

Grösser Hunger in Sibenbürgen. Thuanus lib 129. hist. fol. 1059.

8. Damals war ein vnsäglicher grosser Hunger in Sibenbürgen / vnd waren die Knechte wegen böser Bezahlung / sehr meuterisch / es muste sich auch Herr Basta starck bewachen lassen / daß ihme nicht ein schad widerführe / man hat dero Orten etliche Zäcklische Hauptleut eingezogen / vnd den 9. dieses auffhencken lassen / mit den andern aber ingehalten / weil die Knecht rebellisch worden / zusammen gelauffen / vnd auß der Fähnrich Losamentern / die Fähnlein mit gewalt genommen / solche in ein besonder Haußgethan / vnd starck bewacht. Den zehenden Martij hat alsbald Herr Basta noch drey andere Soldaten / so vor einem Jahr viel Vnruh angerichtet / vnnd von den Keyserlichen Fahnen zu dem Zäckel Moses gefallen / auffhencken lassen. So seind auch die Rebellen meistentheils / mit 5. Fähnlein auß Clausenburg gezogē / vnd die Hauptleute sampt den gemeinen Knechten vnd viel Befelchshabern / daselbst verblejben / die Rebellen aber zogen mit fliegenden Fähnlein herauß / vnd wolten nicht mehr in Sibenbürgen bleiben / denen aber Herr Oberster-Räuber mit den Ober Hungarischen Gräntzern entgegen gezogen / ob man ihm den Paß verlegen / vnd sie wider zu ruck bringen kündte. Sonsten hat Herr Basta drey fürnehme vom Adel / als Cyser Georgen / Colmundi Michael / Pancky Jonas / gefänglich einziehen / vnd sie in aller still in öde wüste Klöster vermawren lassen / darinnen sie auch endtlich gestorben.

Landtag zu Clausenburg in Sibenbürgen.

9. Weil sich die Friedens tractation mit dem Türcken / deren kurtz hievor gedacht worden / gantz zerschlagen / ist ein Landtag zu Clausenburg / auff Keyserlicher Majestat Befelch gehalten worden / vnd sind Ihre Fürstl. Durchleucht Ertzherzog Matthias den 9. Martij stylo veteri, zu Preßburg ankommen / daselbst gleich ein Fewr angegangen / vnd in die zwölff Häuser abgebrandt. Die Propositition ist den 20. dieses geschehen / vnd die Hungern erzeigeten sich zimlich beschwerlich / vnd haben den dritten Tag hernach / vmb zehen vhr vor Mittag / ihre Antwort auff die Propolition vbergeben. Die sollen viel Puncten vnverantwortet gelassen haben / daher man wider replicirt, vngeacht sie doch das jenige / so sie vor einem Jahr gewilliget / als zwen Thaler von jeder Porten / in die Cammer zu erlegen / sich erbotten. Hingegen aber begerten Ihre Majestat von jeder Pforten drey Thalen / als zwen von den Vnderthanen / vnd einen von ihnen: Deßgleichen zwo Metzen Habern von jeder Porten / Thornawer Maß / vnd so viel Metzen zu Proviandierung der Grentzen / wie auch die begerte Fuhren / sintemal die freyen Stände nicht folgen mögen / ist aber abgeschlagen worden. Die außstehende Contribution so in die gewöhnliche Einnahme eingebracht / vnd gleichsfalls in die Cammer gelegt werden. Sonsten ward auch erfordert sechs Tage Gebott zu der Festung / dahin ein jeder Spanschafft deputirt wird / ohne das / wann eine Festung sonst möchte belägert werden / was zur fortification derselben von nöhten sein möchte / zu leisten. Herr Oberster Collonitsch ist mit sieben Kutschen vnd vier Heerwägen / sampt seinem Gemahl vnnd Frawenzimmer / allda ankommen. Sonst ist daselbst auch deß entwichenen Illihashy Diener einer ankommen / bey Ihr Durchleucht. vnd den Hungarischen Ständen anzuhalten / ihme bey Ihrer Majestat Gnade zu erlangen / mit erbietung / da solches geschehe / so wolte er Keyserl. Majest. gegen einräumung seiner confiscirten Güter / hundert tausent Thaler bahr Gelt / vnd auch so viel an Wein vnd Getreyde erlegen. Die Rheingräfischen Pferde thaten grossen schaden / vnd verderbeten das Land sehr / daß zu erbarmen / wie sie mit den armen Leuten so

vbel

vbel hauseten. Damit aber weiter vnheil verhütet würde/ hat man mit jhnen damals accordirt, vnd jhnen für jhre gantze Anforderung hundert tausent Gulden verwilliget. Dieweil sich aber der Herr Rheingraff mit seinen Rittmeistern der Bezahlung halben nicht vergleichen können/ vnd sonderlich mit dem Woran Soray/ sie auch mit worten so hart an einander kommen/ daß sich der Herr Graff erzürnet/ vnd einen schuß auß einer Pistolen auff jhn Soray gethan/ vnd jhn am Halß ein wenig troffen/ darauff der Soray auch einen schuß auff den Graffen gethan/ so aber fehl gangen/ wie solches geschehen/ ist deß Rheingraffen Diener einer herfür gesprungen/ vnd jhm Soray den Kopff zerspalten/ daß er alsbald todt blieben.

Bischoff zu Meyntz erwöhlet.

10. An deß verstorbenen Churfürsten zu Maynz stelle/ ist dieser zeit Herr Johann Schwickart von Cronberg/ so Thumdechant gewesen/ zu einem Ertzbischoff vnd Churfürsten erwöhlet worden.

Der Bucquoy vnd Spinola setzen der Stat Ostende hart zu. Meteran. lib. 24. part. 2. fol. 251.

11. Mit Ostende stunde es damals noch im alten wesen/ vnd ob wol der Conte de Bucquoy, einen Teich angefangen zu machen/die Auß- vnd Einfahrt zu verhindern/ hat doch die See solchen durch gerissen/vnd etlich Spanier mit sich hinweg geführet. Der Marquis Spinola hat auch daß Revellin darvor eingenommen/ in welchem Sturm jhm schlechter widerstand geschehen/vnd haben die Staden gewartet/ biß die See wider angelauffen/ hernach die Ertzhertzogischen angriffen/ vnd sie wider darauß geschlagen/ dardurch viel Volcks blieben vnd ertruncken. Die Staden machten grosse Kriegs præparation/vnd war Graff Moritz in willens/ zu anfang deß Aprilen zu Feld zu ziehen/ hatte auch vber die 600. Schiff beysammen/ damit einen Einfall in Flandern zuthun/ ob er Ostende entsetzen möchte. Dargegen ließ Jhre Durchl. auch viel Volcks auß den Guarnisonen kommen/ solches nach Flandern zu senden/ die Festung damit zu besetzen/ vnd Graff Moritzen Einfall dardurch zuverhüten. Die Mutinirten zogen noch in Westphalen herumb/ bezwungen die Stätt vnd das gantze Land/ welche jhnen eine mercklich summa Gelts geben müssen/ die hatten die Bergische vnd Märckische vnd andere Amptleut gefangen bey sich/ wolte solche auch nicht loß lassen/ vnd dräweten dem Landvolck/ da sie sich wider sie setzen würden/ wolten sie die Amptleut alle vmbbringen. Das Stifft Paderborn hat jhnen eilff tausent Thaler geben müssen. Daselbst haben sich etlich hundert wol bewehrte Bawren auß vnderschiedlichen Dorffschafften zusammen geschlagen/ vnd den Mutinirten im Abzug etliche Reuter erschossen/ aber eine Compagnia Reuter hat die flucht simulirt, da jhnen die Bawren nachgefolget/ vnd sich also auß jhrem Vortheil begeben/ haben sich die Reuter wider gewendet/ der Bawren bey vierhundert vnd meht nidergehawen/ vnd auff die hundert in einem Hause verbrennet. Vom Stifft Münden/ haben die Mutinirten in die sechs oder sieben tausent Thaler bekommen. Von dem Stifft Osnabrück neun tausent Thaler. Von Bentheim zwölff hundert. Vnd von dem Graffen von der Lien zwey tausent Thaler. Man sagte für gewiß/ daß sie bey hundert tausent Thaler an barem Geldt haben darvon gebracht/frey Futter vnd Mahl hat jhnen der arme Bawersmann verschaffen müssen. Wo sie hin kommen seind/hat man jhnen die Schlüssel geben müssen/ da haben sie zuvor alles fleissig besehen/ aber daß geringste nicht den Leuten darin weggenommen/ sondern da sich dessen einer vnder jhnen vnderstanden/ ist er alsbald hart gestrafft worden. Wann sie nun alles wol besehē gehabt/ haben sie jhre Rechnung machen können/ was von jeder Obrigkeit zu fordern were. So bald sie nun diese Ränzion bekommen/ haben sie nicht allein den Leuten die Schlüssel wider vberlieffert/ sondern auch fleissig nachgefraget/ ob jemandt etwas were genommen worden.

Mutinirte Soldaten treiben grossen muhtwillen in Westphalen. Meteran. lib 24. part. 2. fol. 247.

Jesuiter werden auß Engelland Bandisiert Botereus lib. 11. pag. 386.

12. Dieser zeit ließ der König in Engelland ein Mandat außgehen/ daß vor dem 19. Martij alle Jesuiter/ Seminaristen vnd Meßpriester solten Engelland raumen/wer von jhnen hernach betroffen würd/ solte gefänglich eingezogen werden.

Hertzogin von Lothringen gehet mit todt ab. Botereus lib. 11. pag. 384.

13. Zu dieser zeit ist die Hertzogin von Lothringen/ welche deß Königs in Franckreich Schwester/ todts verblichen/ darüber Jhre Majestat sehr betrübet wurd/ vnd weil sie keine Leibserben verlassen/ ist hochgemeldtem König viertzig tausent Cronen Jährliches Einkommens in dem Hertzogthumb Beyern/ vnd viermal hundert tausent Cronen an Edelgesteinen/ heim gefallen. So bald solches der König erfahren/ hat er sich nach S. German verfüget/ vnd seinen Fürsten sampt allem Hoffgesinde zu trawren befohlen.

Landtag von den Grawbündtern gehalten.

14. Der Grawbündter Landtag so kurtz zuvor angestellt worden/ hatte damals sein Ende erreichet/ nach dem der Conte di Fuentes auff ein newes ein starcke anzahl Werckleute/ nach der newen Festung gesandt/ ein gegen Bollwerck zumachen. Sonst haben die Grawbündter die Bündtnuß mit der Venedischen Herrschafft bestähtiget/ welche dann einander zu beyden theylen/ so sie von einem Feinde angegriffen würden/ freyen Paß/ auch alle hülff/ mit Volck vnd anderm/ versprochen vnd zugesaget/ bevorab/weil sich die Grawbündter mit den andern Schweitzern auch verglichen.

Den Jesuitern wird in Franckreich vom König Schatzung auffgelegt.

15. Der König in Franckreich hat den Jesuiten nach dem sie wider eingelassen/ vnd mit gewissen Conditionen auffgenommen worden/ zwantzig Jahr lang/ jedes Jahr zehen tausent Cronen zu bezahlen verordnet/ wolte auch in deren Kirchen/ für sich vnd seine Gemahlin/ eine Begräbnuß bawen lassen. Gedachter König hat damals der Königin zugelassen/ etliche Ambassatores vnd Cammerherren jhres gefallens zu erwöhlen/ darzu sie dann deß verstorbenen Hieronymi Gundi Sohn zu einem Ambassatore, wie auch den Monsieur di Castel novo Cavelliere di S. Spirito zu einem Cammerherren deputirt hat. In dem Königlichen Palazzo zu Pariß ist dieser zeit ein Fewer außkommen/ so an der Königlichen Liberey grossen schaden gethan.

Etliche Scharmützel gehen in dem Bisthumb Straßburg vor.

16. Als der Streit in dem Bisthumb Straßburg dieser zeit noch gewäret/ vnd bißher die Partheien hefftig auffeinander gestreifft hatten/ kamen in diesem Jahr in der Fasten/ Lothringische Gesandten gen Straßburg/ allda man ein Frieden vnd Vergleichung tractiren wolte. In werendem Stillstand aber/ welcher von beyden Theylen bewilliget war/ zog Capitän Schwartz Michel vnd Hauptmann Fuchß mit 300. Knechten vnd etlich Reutern auff einen Sontag von Oberkirch herüber auff Schafftolzheim mit 2. Feldstücklin/ vnd als sie etwas sicher in jhrem thun waren/ wurden sie folgenden Dinstag von Lothringischen vberfallen/ vnd ob sie sich schon Mannlich wehreten/ jedoch weil sie noch nit recht verschantzt waren/ vnd jhnen der Feind auch zu mächtig/ kam er in daß Dorff/ welches alsbald von demselben gantz in Brandt gesteckt ward. Die Teutschen nahmen die flucht in das Schloß/ wer aber dasselbe nicht erreichen kondte/der wurde jämmerlich erschlagen/ oder wer nicht vermochte zu schwimmen/ der muste im Wasser ersauffen. Viel kamen gen Straßburg erbärmlich/halb nackent/naß oder im Fewer versengt vnd verwundt. Die Reuter gaben zeitlich die flucht/ vnd wann nicht ein Gartner von Straßburg der Schmaltz genandt/vnd in deß Brandenburgers Diensten damals war/ sie die vnbekandte Weg vber das Wasser geführet hette/ weren jhrer wenig darvon kommen. Es wolten jhnen gleichwol die Lothringischen durch Eckbolzheim den ranck abrennen/ aber die Bawren daselbst schlugen den Schlagbaum für/weil sie jhrer Güter vnd Häuser halben in sorgen stunden/ daß sie mit den Pferden nicht kondten durchkommen: Sie jagten den flüchtigen nach biß für die Statt Straßburg/ da sie einen Soldaten/ welcher der Statt dienete/ antraffen/ vnd weil er ein weisse vnd schwartze Feder truz/ nicht anderst meinten/ als das der auch Brandenburgisch were/ wurde er von jhnen erschossen. Also wurden der Teutschen auff die hundert erschlagen: Der Lothringischen aber seind viel mehr blieben/ deren anzahl man aber nicht gewiß wissen kondte/ weil sie jhre Todten auff vielen Wägen mit mit sich hinweg führeten. Dieses vnversehe-

nen

nen Vberfalls halben wurde der gemeine Mann in der Statt Straßburg sehr schwirig/ vnd giengen viel vnnützer Reden nit allein wider die Lottringische vnd jhren Anhang/ sondern auch wider die Obrigkeit selber / hatten sich auch allbereit vor dem Münster gesamlet/ vnd wann fromme Leut nicht weren darvor gewesen/ vnd ein Ehrbarer Raht allerhand gute vorsehung gethan hette / dörffte den Lothringischen Gesandten wol ein schimpff widerfahren sein.

Marquis Spinola thät mit Belägerung Ostende noch an.
Botereus lib. 11. pag. 129. & seq.

17. Der Marquis Spinola ließ jhm in dessen die Belägerung Ostende sehr angelegen sein / vnd wendet seinen höchsten fleiß an / solche Festung zu erobern. Dargegen thaten die Staden auch jhr bestes / solche zuerhalten / liessen sich weder Geldt noch Volck dauren / wie dann abermals etliche Schiff mit Soldaten vnd Munition hineinkommen/ vnd weil sie sich in 7000. starck darinnen befunden/ haben sie ein starcken Außfall gethan/ der Spanier Läger angegriffen/ darüber beyderseits viel Volcks blieben/ darauff sich die Staden wider in Ostende begeben. Die Herren Staden haben damals ein stattliche Legation nach Engelland abgefertiget / 36. der schönsten Holländischen Pferde / deren eines in die 500 Cronen gekostet / darvon sollen dem König achtzehen für die drey Kutschen / für jede sechs einer Haar / vnd acht Stutten / die vbrigen aber andern Herren verehret werden.

Stadische Legation wird nach Engelland geschickt.

Vnruh in der Moscaw.

18. Die Moscaw war dieser zeit noch gantz beschlossen/ vnd soll der Großfürst der Astracanischen Tartarn in die viertzig tausent zu seiner Guardi bey sich gehabt haben/ dann er den Moscowitern nicht trawete. Vnd hielt man für gewiß / daß der jenige / so zu Cracaw in Polen/ (von welchem hieoben meldung geschehen/) deß Basilij Sohn sein soll/ der bewarb sich bey den Polen starck vmb Hülff. Eben damals ward in Schweden ein Landtag gehalten/ vnd war grosse Auffruhr im Lande / weil Hertzog Carl so grosse Schatzung dem Volck auffiegete/ also / daß ein jeder Bawr einen Thaler/ ein Priester zwen Thaler / ein Edelmann der hundert Thaler einkommens hat/ dreissig Thaler geben solte.

Landtag in Schweden angestellt.

Der Herr Oberste Justa begibt sich naher Hust.

19. Herr Georg Basta ist den 16. Aprilis in seine Grafschafft Husk installirt/ vnd Herr General Leutenant in Nider Hungarn worden. Der Herr von Burckhausen hat die gelegenheit in Sibenbürgen dermassen befunden/ daß er für nöhtig achtet/ sich selbst nach Prag zubegeben / vnd solches Jhre Majestat zu berichten. Vnd seind vnder der Friedenshandlung drey tausent Tartarn zu Griechisch Weissenburg ankommen. Demnach der Leutenant Günterodt den Leutenant Neideck erstochen / vnd darüber zu Wien in verhafft genommen worden / hat er deß andern Gerichtstags nicht erwarten wöllen / sonder ist bey Nacht in der Keyserlichen Burg außgerissen / vnd hat sich zum Fenster herab an einem Seil in Stattgraben gelassen/ vnd also davon kommen.

Die Grawbünter protestiren wider den Grafen von Fuentes.

20. Vmb diese zeit haben die Grawbündter wider den Conte di Fuentes protestirt, vnd darneben vermeldet/ wo fern er biß auff den 25. dieses/ die auffgebawete Festung nicht wider abthun/ auch von seinem fürnemmen / ein andere zubawen/ abstehen wölle / seyen sie bedacht/ solche mit gewalt zuschleiffen. Daher gedachter di Fuentes etliche Capitain vnd Obersten erwöhlet/ mit befehl / etliche Soldaten anzunemmen / sich derer in fürfallenden Nöhten zu gebrauchen/ darzu er dann auch 40. stuck Geschütz zurichten ließ.

Die Geistlichen in Franckreich halten bey dem König an/ die Hugenotten zu verfolgen.

21. Ob wol in diesem 1604. Jahr die zeit fürüber/ daß die Hugenotten etliche Stätte/ so jhnen zu jhrer sicherheit vor diesem seind eingeraumet worden/ dem König in Franckreich wider vbergeben solten / haben sie sich doch dessen etwas gewegert / daher die Geistlichen Jhre Majestat stähts zum Krieg wider die Hugenotten angereitzet. Aber der König hat dieselbige Oerter denen von der Religion auff das newe / wegen jhrer mehrer sicherheit / wider verlehen.

Ertzhertzog Maximilian reyset nach Rom / wird auch stattlich eingeholet.

22. Nach dem Ertzhertzog Maximilian/ als er verschienen Monat Martio auff Rom zugereiset / vnd daselbsten glücklichen ankommen / auch von den fürnembsten Cardinälen vnd Herren gar stattlich eingeholet/ vnd in den Pallast Vaticano einlosiret worden / hat er sich alsbald zu dem Bapst verfüget/ vnd ob wol jhre Heiligkeit am Podagra zu Bethe gelegen / dannoch die Füsse geküsset. Ob welcher Ankunfft sich der Bapst höchlich erfrewet/ auch Jhrer Durchleucht auß sonderer affection, zu mehrmahlen an die Stirn gegriffen. Hernach haben Jhre Durchleucht mit den Cardinälen die Kirchen visitirt, dem dann alle Sachen gewiesen worden. Es ist auch der Conte di Vademont stattlich eingeholet / vnd in deß Großhertzogen Garten einlosiret worden / welcher auch dem Bapst die Füsse geküsset/ vnd ist jhm von Jhrer Heiligkeit grosse Ehre bewiesen worden.

Landtag zu Preßburg hat ein ende.

23. Vmb diese zeit hat sich der Preßburgische Landtag geendet/ vnd ist Ertzhertzog Matthias zu Wien widerumb ankommen.

Graff Moritz segelt mit seiner volck zur Insel Cassand/ erobert dieselbe/ von dannen kompt er für Ostende/ vñ belägert selbe. Meteran lib. 24. part. 2. fol. 247. & seq. Thuanus lib 130. hist. fol. 1097. & seq.

24. Graff Moritz hat zu eingang deß May mit seinen Schiffen / darauff er in die fünffzehen tausent Mann zu Roß vnd Fuß gehabt / einen starcken Einfall in die Insel Cassand gethan/ dieselbe gantz eingenommen/ vnd starck besetzet/ hat auch newe Schantzen machen lassen/ welche er auch mit sechs hundert Pferden vnd tausent Soldaten besetzet/ vnd mit den vbrigen in Flandern gezogen / allda er das starcke Nest Hasendanck/ Item das newe Castell / erobert vnd eingenommen. Nachmals ist er an die Costen der See kommē/ vnd abermals drey Schantzen eingenommen/ darauff er die starcke Schantze Eysendick belägert/ vnd solche den 10. May mit accordo einbekommen/ vnd die Soldaten mit jhren Seitenwehren abziehen lassen. Dessen aber Jhr Durchleucht. sehr vbel zu frieden/ dann weil es ein fürnemer Paß auff Gent/ Brück vnd Schleuß/ haben sie es vngern verlohren / derohalben sie den Gubernator derselben Festung sampt dem Capitän vnd Fähnrich zu Gent gefänglich einziehen / vnd auch hinrichten lassen / weil sie nicht bey zeit vmb Munition vnd Proviandt die Festung zu proviandtieren/ angehalten. Vnd da Graff Moritz damals Ostende hette verlieren sollen/ were jhm die Festung viel nutzer vnd bequemer. Ferner hat Graff Moritz die Festung Ardenburg / so zwischen Schleuß vnd Brück ligt / vnd erobert / so Ertzhertzog vor diesem fortificiren lassen. Nachmals ist er für Thamn gezogen/ so ein sehr starck Nest / derwegen Jhre Durchleucht. in die vier tausent Mañ/ vnd etliche Reuterey/ zwischen Schleuß vnd Thamn versamlet/ vnd daselbst eine Forte auffgeworffen. Wie solches aber Graff Moritz vernommen / ist er mit seinem Läger dahin gezogen / vnd ein Hinderhalt verdeckt. Als nun die Spanier mit jhm gescharmützelt / vnd er sich gleich als flüchtig erzeiget / seind jhm die Spanier biß auff den Hinderhalt hitzig nachgefolget / welcher alsdann herauß gefallen/ der Spanier sechshundert erlegt/ deren viel ertruncken/ vnd in die zwey hundert gefangen.

Meteran. lib. 24. fol. 250.

Vnd demnach Graff Moritz Schreiben auß Schleuß bekommen/ dieselbe Statt zu entsetzen/ oder sie müsten die Festung auffgeben/ als ist er mit seinem Volck bey Plackenburg / so ein Furth an der See / zwo Meilen von Ostende/ durchgebrochen / welchem aber der Spinola entgegen gezogen/ derhalben er sich wider gewendet / vnd mit seinem gantzen Läger für Schleuß geruckt / vnd dieselbige Statt hart belägert / jhm kam täglich mehr Volck zu / wie dann zu Neumegen fünffzehen hundert Schweitzer ankommen / so auch nach Flandern solten. Nach dem nun Graff Moritz den 8. May für Schleuß kommen / hat er das starcke Fort S. Georgen hart belägert/ vnd also beschossen / daß sie auff den 13. dieses/ mit accordo sich ergeben. Welche Festung er starck besetzet/ vnd also mit seiner gantzen Kriegsmacht die Statt noch hefftiger belägert / vnd sich dafür starck verschantzet / hatte auch viel Geschütz bey sich im Läger / die Statt zu beschiessen. Jhre Durchl. haben Schleuß mit vier tausent Mann succurriren, auch Mehl/ Pulver vnd Kugeln hinein bringen wöllen/ welches aber Graff Moritz bey zeit erfahren / hat derwegen vier stuck Geschütz auff den Ort / da sie hinein gewolt / gantz verdeckt gestellet / vnnd als sie an denselben Ort kommen / haben sie

solch Geschütz vnder sie abgehen lassen / sie getrennet/ dreyhundert erlegt/ zweyhundert gefangen/ auch alles so sie mit ihnen geführet/ abgenommen. Der Spinola kam Ostende je länger je näher / hatte fast alle Schantzen dafür eingenommen / vnd sonderlich die fürnehme Schantz Proscopina, so aber sehr viel Volcks gekostet/ da sie dann nahe an die Statt kommen / daß sie mit Spiessen einander erlangen konnen: Doch seind wider in die fünff vnd zwantzig Schiff in Ostende gelanget. Die Staden haben hingegen gedachter Schantzen dermassen zugesetzt / vnd sie zerschossen/ daß sie die Spanier nicht mehr brauchen können/ habē auch auff Alberti seitten alles Geschütz auff der Platta forma dermassen verderbt/ daß sie die Statt damit nicht beschädigen können.

Ein Verähter wird in Franckreich gericht.

25. Zu Pariß hat ein Bandit/ damit er bey dem König wider zu Gnaden kommen möchte/ deß Secretarij Villeroi Substituten, als ein Verähter entdeckt/ welcher Jährlich vier tausent Cronen Spanische Provision gehabt/ vnd bey dreyen Jaren her / alle geheime Sachen dem König von Hispanien geoffenbaret. Der ist vor fünff Jahren mit den Gesandten nach Spania geschickt worden/ allda er drey Jahr geblieben nach welchem er die Verrähterey angefangen. Als er aber durch den Spanischen Ambassator gewarnet worden / hat er sich mit deiselben Leuten darvon gemacht / welchem der König in Franckreich durch seinen Profosen alsbald auff Amiens nacheilen lassen/ solcher ist in einem Schuf auff dem Wasser angetroffen worden/ darauff hat der Profoß dem Schiffman/ im Namen Ihrer Majestat anzuländen befohlen/ welches der Schiffman thun wollen/ darwider sich aber der Substitut starck gesetzet/ doch als er gesehen/ das er zu schwach/ hat er sich selbst ins Wasser gestürtzt / vnd ersäuffet / dessen Cörper hernach gefunden / vnd neben dem Spanischen Edelmann / so ihn begleitet / nach Pariß geführet / allda das Vrtheil gesprochen worden / daß der Todte mit vier Rossen solte zurissen/ vnd der Lebendige auffgehencket werden.

Hugenotten in Franckreich klagen vber die Jesuiter.

26. Die Hugenotten in Franckreich haben Ihr. Majestat fürgebracht / wie die Jesuiter ihre Wapen / als den Namen Jesus/ hin vnd wider zu oberst / vnd darunder deß Bapsts auff der rechten / vnd deß Königs auff der lincken seuen / auff ihre Thor gemacht. Darauff der König soll geantwortet haben / weil er ein grosser Sünder / vnd vbel gehauset/ könne er damit wol zu frieden sein. Sonsten begaben sich nicht allein zu Lyon, sondern auch in Franckreich viel zu der Jesuiter Religion.

Die Türcken erschlagē etlich hundert Türcken auff der Flüchtung.

27. In diesem Monat seind in die 200. Türcken von Ofen auff das Pesterland / Graß zur Fütterung abzuhawen kommen/ als aber die Pester solches innen worden/ seind sie herauß gefallen / vnd die Türcken vnversehener weise vberhascht / haben derer eins theils nider gehawen/ vnd eins theils gefangen. Als solches der Aly Balla, so bißhero den Frieden tractiret/ vernommen/ ist er sehr zornig darüber worden/ vnd den Frieden wider auffkündigen lassen. In Sibenbürgen war ein solcher Hunger vnd Thewrung/ das es nicht wol zuglauben/ ein Kübel Getreyde galt zehen Thaler/ ein Leyb Brodt ist biß auff 80. Pfenning/ ein Maß Wein biß auff 30. Pfenning / vnd ein Maß Bier auff 20. Pfenning kommen / ein Ey ward vmb 4. vnd 5. Pfenning/ vnd eine Henne vmb 60. Pfenning verkaufft/ seind auch viel hundert Personen hungers gestorben. Vnd sagten die Heyducken / es sey ihnen vnmüglich / wann sie etwas antreffen/ das sie solches nicht nemmen solten / wie sie dann auch die Zäckel angegriffen/ vnd ihnen 114. Wägen mit Getreyde / so sie auff Clausenburg führen wöllen/ genommen/ gaben für / sie können sich mit den Wurtzlen nicht mehr erhalten.

Wie groß die Thewrung in Sibenbürgen gewesen. Mercur. lib. 25. part. 2. fol. 274.

Ein loser Gesell vnderstehet sich zu Prag die Kirch zu plündern.

28. Den 18. May hat sich zu Prag ein verwegener Bub in die grosse Pfarrkirch deß Abends versperē lassen/ vnd durch mittel der Leitern / zu dem Kirchenthurn bey Nächtlicher weile hinauß auff den steinern Gang gestiegen/ vnd mit etlichen bey sich habenden Instrumenten dem Königlichen steinern Bilde/ so an der Kirchen außwendig in aller höhe eingemauret ist / das in Händen habende guldene Schwerdt/ herab genommen / in dem er aber den guldenen Reichs Apffel auch nemmen wöllen / vnd denselben ohn schwere mühe nicht loß machen können / ist er vber diesem bösen Handel erwischt / vnd gefangen genommen worden.

Fewersbrunst zu Canischa. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 5. pag. 340. & seq.

29. Durch verwahrlosung der Türcken / ist zu Canischa ein schröckliche Fewersbrunst entstanden / das nicht allein die Statt/ sonderen auch daß Zeughauß zu grunde abgebrunnen / vnd ist auch durch daß Pulffer eine Pasteyen zersprenget worden / in summa alle Sättel / darauff daß Geschütz liget / wie auch in die fünffhundert Fuhren Bawholtz / so die Türcken bißhero hinein geführet/ seind verbrunnen/ etliche stuck Geschütze zerschmoltzen / vnd sollen allein acht Häuser stehen blieben sein. Deßgleichen ist auch Pestnitz zu grund auß gebrunnen / vnd sollen auch hernach zu Siget sieben vnd dreissig/ zu Fünffkirchen vier vnd zwantzig / zu Damblo drey vnd zwantzig / vnd zu Cappan zwey vnd sechtzig Häuser durchs Fewer verdorben seind.

Eydgnoschafft begeren an den Spanischen Ambassatorn.

30. Nach geendetem Landtag zu Baden / haben die drentzehen Ort der Eydgnoschafft zu Baden an den Spanischen Ambassator begeret/ das er dem Conte di Fuentes alsbald anzeigen lassen wölle/ die auffgebawte Fortezza, so er wider die Verträge der Grawbündter auffgerichtet / abzuthun/ sonst würden sie sich der Grawbündter annemmen müssen / vnd dörffte ein Vnruhe darauß entstehen: Gemeldter Ambassator hat die Hauptleute der Bäpstischen Oerter/ so seinem König zur Liga zeit gedienet/ ihres Anstandts völlig bezahlet. Sonst hat auch der König auß Hispania gedachtem Fuentes sechs mal hundert tausent Cronen/ damit er auff alle fürfallende Fäll/ sonderlich aber wider die Grawbündter/ versehē seye/ zugeschickt. Gleichsfalls hat er auch dem Hertzogen von Saphoy viertzig tausent Cronen vermächt. Die Schweitzer wolten sich an ihre lang gehabte Freyheit halten / auff daß sie freyen Paß in dem Meyländischen Stado, wie vor diesem/ haben mögen. Den 23. Junii seind die Ambassatores der sieben Oerter in Schweitz/ zu Meyland ankommen/ vnd von vielen stattlichen Herren/ wie auch deß Fuentes Guardia, eingeholet worden/ deß andern Tages Audientz bekommen / vnd folgends in der Thumbkirchen/ zu beyden Theylen das Iuramēt, vber die alte vnd newe Capitulationes, geleystet. Nach præstierung deß Eyds / so die Schweitzer gemeldter Bündtnuß halben dem Conte di Fuentes gethan / ist das Te Deum laudamus gesungen worden/ vnd seind von denselben Gesandten ihrer sechs wider nach Hauß verreiset die fürnembsten aber seind allda verblieben / etliche geheime Sachen mit dem Rahte zu Meyland zu tractiren.

Marquis Spinola stürmet Ostende hefftig. Meteran. lib. 24. part. 2 fol. 257.

31. Den 17. Junij hat der Spinola zu Ostende starck angefangen zu stürmen/ vnd einen solchen ernst gebraucht/ den man zuvor für dieser Festung nicht gesehen / dann er ganzer sechs Stunden mit grossem Ernst stürmen lassen / ist auch letzlich als er das Revelin eingenommen / mit dem Geschütz auff die Wähl kommen/ vnd solche erhalten/ gleichwol aber mit verlust vieles Volcks/ dann es seind vber drey tausent Mann auff beyden seitten blieben. Die Burgunder haben angefangen sich auff den Wahl zu lägern/ denen die andern/ doch langsam/ nachfolgeten/ so habē auch die Spanier allbereit Meß in dem eingenommenen Wahl gehalten. Weil aber die Staden zuvor wol gesehen / daß dieser Orte nicht zu erhalten / haben sie ihn von der Statt gantz vnd gar abgeschnitten / auch alles Geschütz davon in die inner Statt gebracht / ausser einem einigen Stuck / so die Spanier bekommen. Die General Staden haben auch einen Graffen von Nassaw / sampt einem Frantzösischen Coronell, nach Ostende geschickt / die Statt zu besehen/ ob sie länger zu erhalten/ oder nicht/ nach welcher Relation die Staden sich endtlich gerichtet.

Bapst empfahet zu Rom Wechselbrieff von Neapoli.

32. Am 29. Junij/ welches ist gewesen der Tag Petri vnd Pauli, als der Bapst nach gehörter Meß / von der Capell Clementia sich wider nach Hause begeben wöllen / hat er vnder S. Peters Thor/ die gewönliche Wechselbrieff deß Tributs vom Königreich Neapoli/ nemlich 7000. Cronē/

vom

vom Spannischen Ambassator empfangen / welcher Gesandt mit 500. Pferden / darunder vil fürnehme Fürsten / Herren / Graffen / sampt 36. Prælaten / wider nach seinem Pallast begleytet worden / welche er daß folgends bey einem stattlichen Pancket / so vber die 4000. Cronen gekostet / wie auch ihre Mayestat den Frantzösischen / Spanischen / vnd Saphoyschen Ambassator / bey sich behalten. Diser Pallast ist mit gantz guldenen vnd silbernen Tapezereyen / eines grossen Schatzes werth / behenget gewesen. In dem Hoff deß Pallasts / ist ein springender Brunnen gemacht gewesen / darauß den gantzen Tag die herrlichste Wein gesprungen / vnd die aller besten Speisen in silbern vnd vergulden Schüsseln auffgetragen worden / wie auch vnder anderen vil schöner von Zucker zugerichteter Schawessen / als die sibē vhralten Arcus Triumphales, Castell / Pyramides, vnd von allerley Thieren auffgesetzt / vnd hernach vnder die Ambassatores vnd Herren außgetheilet worden.

Die in Ostende begehen die Jahrzeit der Belägerung / mit grosser Frewd. Meteran. lib. 24. parte 2. fol. 256.

33. Den 5. Julii haben die in Ostende den Jahrstag drey jähriger Belägerung / mit grossen Frewden gehalten / auch alles Geschütz zu dreyen mahlen abgehen lassen / vnnd grosse Frewde darinnen gemacht / haben sich auch resolvirt / solche Festung bis auff den letzten Mann zu erhalten. Es waren auch wider in die fünffzehen Hundert Soldaten in Ostende ankommen / denen man aber gedoppelten Sold versprechen müssen / weil die Gefahr darinnen zimlich groß gewesen.

Engelland vnd Hispanien stehen in Friedenstractation mit einander. Meteran. lib. 24. parte 2. fol. 262.

34. In dessen vnd weil sich gemeldtes in Niderlanden begeben / sind fünff Spanische Gesandten vnd fünff deputirte deß Königs in Engelland / in der Friedenßhandlung beysammen gewesen / vnd haben erstlich die Hispanier gefragt / waß die Engelländer für einen Frieden begerten? Darauff sie geantwort / daß den Spaniern zustünde / sich zu erklären. Deßwegen dieselben auch proponirt / sie solten einen Frid defensivé vnd offensivé gegen deß Königs in Hispania Feinden / die er haben möchte / schliessen. Welches die Engelländer gar abgeschlagen. Auff solchs haben die Spanier wider begert / allein einen Frieden defensivé zu machē damit / wo ein Theil mit Krieg angriffen wurdē / daß ander ihm Hilff thun soll. Auff solches haben die Engelländer geantwort / das jhnen nutzlicher seye / kein Feindschafft gegen jemand zuhaben / also daß sie der Hispannier Hilff nicht bedörffen / seyen auch nit bedacht / den Fridē mit einem andern zu brechen vnd jhnen zu helffen. Letzlich haben doch die Spanier zu wissen begert / ob sie weder defensivé noch offensivé den Frieden / sondern allein die Freyheit von beyden seiten mit einander zu handeln / vnnd daß kein Theil daß ander beschädigte begerten / sonderlich aber / das die Engelländer deß Königs von Hispania Rebellen / keine Hilff thun solten. Welches die Engelländer sehr vbel auff genommen / vnd gesagt / daß dieses ihres Königs Ehren ein wenig zu nahe geredt were / doch solt diser Punct berahtschlagt werden.

Türcken nemmen dem Obersten Herren Paß ein Castell ein.

35. Die Türcken von Sigeth vnnd Canischa / haben vmb diese Zeit etlich Hundert starck / das Castell Semenei an dem Meer ligend / vnd dem Herren Palsi zustendig / bey nächtlicher weil vberstigen vnd folgends erobert / auch alles waß sie darin von Mañ / Weib vnd Kindern angetroffen / zuruck nach Canischa geführt / vnd das Castell in den Brand gesteckt: So bemüheten sich die Türcken sehr / mit hulff der Gränitzer / Canischa wider zu bawen: Es waren auch zu Erlaw 2000. Tartarn ankommen. Zu Caschaw ließ es sich ansehen als ob es der Religion halben gantz vnd gar in grund vergehen wolte: Vnd obwol der Oberste daselbst / den Richter vnnd Raht zu sich erfordert / sind doch nur zwen deß Rahts erschinen / denen er für halten lassen / sie sollen doch jhrer Majestat zu Ehren / seinem begeren stat geben / wo nicht / so wölle er sie mit Gewalt darzu bringen / wie er dann viel Heyducken dahin hat kommen lassen / weil die Knecht so allda lagen / sich wider die Burger nicht wolten gebrauchen lassen: Hat auch 6. stuck Geschütz auß dem Zeughauß genommen / vnd auff den Platz geführt. Die Burgerschafft aber hat sich ins gemein erklert / Leib vnd Leben / Ehr / Gut vnd Blut zu lassen / waren auch in jhren Häusern mit geladenen Doppelhacken wol versehen / also / daß offt in die 40. oder 50. geladene Rohr in einem Hauß zu finden waren. Die fürnemsten Burger hatten Weib vnd Kinder hinweg geschickt. Die Türcken haben in die 500. starck sich auff einen Streiff begeben / vnd den Marckt Leimbach geplündert vnd in Brand gesteckt. Weil aber deß Herren Graffens von Serin sein Kriegsvolck gleich nach Nemesti beschriben gewesen / als hat daß Kriegsvolck mit den Gränitzern im zuruck ziehen / in zweyen Pässen auff die Türcken getroffen / dieselben getrennet vnd geschlagen / daß jhrer in die hundert auff dem platz geblieben / sind auch mehr dann hundert gefangen worden / vnd haben also den Raub wider bekommen. Diser Zeit hielten die Türcken starck an / Friden zuschliessen / vnd sonderlich hatte der Bassa von Ofen an Herren von Altheim Obersten zu Gran / geschriben / vnd begert / daß man sich eines gewissen Tags / wann man zusamen kommen soll / vergleichen wolt: Auch hatten sich die Türcken erbotten / wohin die Keyserl. Commissarien sie begeren wurden / wollen sie hin kommen / also daß damahls nicht ein geringe hoffnung zu einem Frieden sich erzeigete / sintemal der Türck allein Pest vnd Hattwan solle begert haben / ist auch deß Tributs nicht mehr gedacht worden. Sonst baweten die Türcken die Pastey bey dem Königßsaal zu Ofen gar starck: Es præparirten sich auch die Herren Commissarien zu gedachter Fridenßtractation fleissig.

Türcken halten vmb einen Frid an.

Türcken werden auff einem Streiff erschlagen.

Tumult zu Caschaw, der Religion halben.

36. Ertzhertzog Albertus befand sich damals wider zu Brück / der ist im Läger vor Ostende gewesen / vnd alle gelegenheit selber abgesehen / vnd verhoffte man / der Spinola werde solche Festung noch erobern / dann er wol den halben theil der alten Statt jnen gehabt / er ließ auch sein Geschütz auff die Festung stellen / in willens / die Statt mit schiessen dermassen zu beängstigen / daß sie sich bald wurdt ergeben müssen. Dargegen aber waren die in Ostende noch wolgemuth / hatten ein new Revelin an der See gebawet / damit die Auß- vnd Einfahrt frey zuhalten / so jhnē nit leichtlich abgenommen werden köndte / vnnd damit sie von der Spanier Geschütz nicht verhindert wurden / als haben sie viel newer Instrumenta erdacht / daß jhnen daß Geschütz keinen schaden thun / vnnd sie also vngehindert fort bawen möchten. In summa sie hielten sich als gute Kriegßleut / vnd waren resolvirt / die Festung biß auff den letzten Mann zu erhalten / vnd da es ja so weit kommen solte / da sie sich weiter nit auff halten mögen / haben sie doch daß newe Revelin also gebawet / daß sie ohn alle Gefahr darvon fahren / vnd die gantze Festung zuvor ins Wasser werffen können / damit sie die Hispanier nicht brauchen mögen. In eines vmbkommenen Gubernatoris Kleydern in Ostende / ist ein Verzeichnuß gefunden worden / waß von dem 5. Julii an / Anno 1601. biß auff den letzten Decembr. Anno 1603. in Ostende von allem Volck gebliben / Als Gubernatores 13. Oberste 29. oberste Leutenant 29. Hauptleuth 563. Fändrich 322. Leutenant 1192. Feldweybel 4911. Wachtmeister 9188. Gefreyte 800. Soldaten 54681. Schiffleut 811. Weiber vnd Kinder 1198. Summa aller Personen / ist 73737. Dargegen aber sind vil mehr vnnd wol doppelt sovil / auff der Spanier seiten gebliben.

Erzhertzog Albertus kombt naher Brück.

Anzahl deren so in Ostende vom anfang biß zum ende deß 1603. Jahrs vmbkommen. Meteran. lib. 24. parte 2. fol. 259.

37. Den 15. Julii ist ein Persianische Bottschafft / der ein geborner Fürst in Persia / mit Namen Sinad Chaan / welcher sehr reich ist / vnd seinem König 8000. Pferd jährlich auff seinen Kosten zu Feld vnderhalt / zu Prag ankommen / nur allein mit fünff Dienern / die andern sind von den Venedigern in Verhafftung genomen worden / auß waß Vrsachen / ist vnbewußt / allein daß sie für geben haben / sie hetten solches wegen deß Türckē / mit dem sie in Verbündnuß stunden / thun müssen. Der Persianisch Gesandt ist ein wackere / tapffere Person / vnd hat sein meiste Lust mit jagen / tantzen / trincken vnd Historien zu lesen. Nach dem er angelanget / ist man jhm mit 350. schöner / wol gebutzter Mann zu Roß vnd etlich tausent zu Fuß / mit jhren Waffen vnnd Wehren / Trommeten vnd Heerpaucken / entgegen gezogen / vnd von dem obersten Cantzler in Böhemen / im Namen jhrer Mayest. empfangen worden. Nach dē

Persianische Bottschafft kombt nach Prag. Petrus Matthæi lib. 7. Histo. pag. 287.

sem ist er in einem rohten Türckischen Bund/wunderbarlichen Türckischen seydenen Mantel / vnd mit einem guldenen Stuck angethan / auff ein schönes Türckisch Roß gesessen/ beneben aber / dieweil man jhm nicht ein Teutsches lustiges Pferd für geführt/darumb gerede. Als die Reuterey vorher getrabt/ist der Legat auff der rechten seiten neben dem obersten Cantzler geritten/denen man jhrer Maj. Leibkutschen darin deß Legaten zu gegebene Leuth gesessen/ nachgefolget / vnd also biß in sein Losament einbegleitet worden Den 20. dieses haben jhre Maj dem Legaten aller gnedigst Audientz ertheilt/dazumal ist er neben denen jhm zu gegebenen Herren Commissarien / als einem Freyherrn von Walstein vnd einem vom Adel / Zetlitz genant / auch sein Dolmetscher der ein Italianer/ auff jhrer Maj. Leibkutsch zu der Audientz geführt worden/welchen jhrer Maj. Leiblackeyen / vnd etliche auß jhrer Maj. Leib Guardi / mit jhren gewöhnlichen Wehren begleiten müssen / die ander Guardy bis zu der Ritterstuben auff beyden seiten / ist in der ordnung gestanden / dardurch sie in der mitten gehen müssen. Vnd als er in die Ritterstuben komen/ist er erstlich von den Graffen von Fürstenberg empfangen / nachmals in jhrer Majestat alte/ vnd von dannen in die newe Cammer / von vilen ansehenlichen Herren geführt worden/ allda jhr Majestat mit entblösserem Haupt an einem Ecke eines Tisches darauff ein schön guldenes Stuck gedeckt gewesen / in gewöhnlichem Habit gestanden / welchen also bald der Legat ersehen/hat er vnentdeckten Haupts angefangen hinein zu tantzen vnd zu springen/dadurch anzuzeigen/ die Frewd die er darob empfangen/das er jhre Majestat frisch vnd gesund in glück/ vnd sighaffter Regierung wider seine Feinde / gesunden / vnd solches continuirt / biß fast auff die mitten der Cammer: Hernach hat er zween Sprüng hoch in die Lufft gethan/ im dritten vollen Lufftsprung hat er seine Schuch so artlich von den Füssen geworffen / das dieselben so nahe beysammen gestanden / daß sich jhre Majestat vnd alle anwesende Herren sehr darüber verwundert haben. Wie er nun diß alles vollendet/ ist er ohn die Schuch auff einen auß gebreiteten Türckischen Teppich gestanden / sich geneiget / vnnd jhrer Majestat seine Credentzschreiben mit aller vnderthänigster Türckischen Reverentz vnd Ehrerbietung dargereicht / nachmals jhrer Majest. auff der lincken seiten den Mantel geküsset / sich widerumb mit dem Haupt gegen der Erden sehr darnider geneigt / zween hohe Sprüng zu ruck gethan / vnd wie seine Schuch gestanden / also ist er widerumb mit vollem Sprung hinein kommen / vnnd nachmals rücklings von jhrer Majestat getantzt. Seine Diener hat jhre Majestat/ sonst wider jhren brauch/für gelassen/ welche ebener massen getantzt vnd gesprungen / hernachmals die Erden vor jhrer Majestat lincken Schenckel geküsset / vnd also rücklings auß der Cammer sich hinweg gemacht/ vnd folgends in jhr Losament obgehörter massen/ wider begleitet worden. Abends haben sie die Præsent vberantwortet. Disem Gesandten that man alle tag Ehr an/ man hielt jhm statliche Pancket / vnd weilen jhme daß Teutsche vnd Böheimische Frawenzimmer wol gefallen/ (wie er dann den ersten Tag als er ankommen / bey dem Nachtessen in Gesundheit deß Frawenzimmers/ hat einen Trunck herumb gehen lassen) richtete man schöne Täntz an. Waß aber dises Legaten Werbung gewesen / kondte man damals nit eygentlich wissen / allein vermuhtete man / es sey wegen continuirung deß Kriegs wider den Erbfeinden Türcken/ zuthun. Eben zu diser Zeit ist zu Prag bey Nachtszeit in der alten Statt ein grosse Brunst vnd Fewr auffgangen / darin 8. Häuser in grund abgebrunnen / welches Fewr zween Bettler angelegt haben.

Fewrsbrunst zu Prag.

38. Den 23. Julii ist ein junger Herr / Hannibal von Schönberg / dessen Vatter Feldmarschalck in Franckreich gewesen/ zu Prag durch Herrn Adam Gall Poppel vnd seiner Diener/ als er jhn in seinem Hauß gefunden / vnd wegen eines Gemahls in verdacht gehabt/mit Dolchen vnd Rapieren also jämmerlich zugerichtet worden / daß er alsbald bliben ist. Er hat vber die zwey vnnd viertzig Wunden an seinem Leibe wie auch an dem Haupt gehabt: Darauff dann alsobald gedachter Adam Gall Poppel ist verarrestirt worden.

Herr Hannibal von Schönberg wird erstochen.

39. Inn dessen hat Graff Moritz widerumb zehen Fänlein Soldaten / so Teutsche / Engelländer vnd Frantzosen/ auch in die hundert Schiffersgesellen/neben hunder Stuck Geschützes/mit vilen eysernen Ketten vnd Nägeln/ damit zu schiessen/ in Ostende geschickt. Vnd obwol der Spinola auff ein Festung/so an der alten Statt mawer für der Statt liget / zween Stürm gethan / sind doch die Spanier mit grossem verlust wider ab getriben worden. In dem Läger vor Ostende soll ein solche schröckliche Seuche regieret haben/daß inner Tag vnd Nacht in die 600. Personen gestorben. Es haben auch die in der Statt einen halben Mond zersprengt / durch welches in die hundert Soldaten der Hispanier vmbkommen/ auch der Monsieur di Campo zweyer Spieß hoch auff geworffen worden/so jhm aber am Leben nicht schädlich.

Graff Moritz führt mehr Volck nach Ostende.

40. Zu Ohnoth ist früher Tagszeit ein Vngarischer Hauptmann auß geritten/die Päß zubesehen/wie dieselben etwann für deß Feinds Einfall möchten gesichert werden. Als aber der Feind sich derer örter hinder einem Gesträuch versteckt gehabt/ als ist der Hauptmann vnversehens angegriffen worden. Vnd obwol in Ohnoth die Vnserigen zu Roß vnd Fuß auß gefallen / verhoffend / dem Feind einen Abbruch zu thun / auch lang mit jhm gescharmützelt / seind sie doch letzlich mit verlust 40. Personen / wider zu ruck getriben worden/ hat auch der Feind jhnē biß in die Schrancken nach geeylet/ vnd hette wenig gefehlet/ Onoth were in der Türcken Hände kommen.

Ein Hungarischer Hauptmann wirdt von den Türcken gefangen.

41. Zu Caschaw hat es dieser Zeit wegen der Religion noch einen sehr betrübten Zustand / dann die Geystlichen der Statt Dörffer einnamen / triben die Prædicanten in daß Feld/schlugen an allen örten in der Statt Decreta an/ daß kein Kriegßmann zu Roß vnd Fuß/auch die jehnigen/ so jhrer Majestat mit Eydespflicht verbunden sind / weder nahe noch ferne/ in die Stätt/ Märckt vnd Schlösser ohne Consens verreysen / oder vber Nacht aussen bleiben solle/ bey verlierung Haab vnd Guts/Leib vnd Leben. Damals ist durch böse Leut im Carlsbad an vnderschiedlichen örtern Fewr eingelegt worden/vnd solches zugleich angangen/dadurch ein solche Brunst entstandē / daß in kurtzem die gantze Statt in der Aschen gelegen. Deßgleichen ist zu Cometaw in eines Burgers Hauß auch vnversehens ein groß Fewr auffgangen/welches so schnell vberhand genommen/ daß in die 40. Häuser neben dem Schloß / gantz vnnd gar zu grund verbrant / vnd in die Aschen gelegt worden. Zu Prag sind 4. Mordbrenner folgender gestalt gerichtet worden: Erstlich hat man vier Säulen mit Ketten auff gemacht/ an drey Ketten die Mordbrenner/ an die vierd aber ein Weib vnd ein Dieb gebunden. Folgends vmb ein jede Seul glüende Kolen gemacht/ vnd die Vbelthäter gleichsam lebendig gebraten. Wann sich einer nach langem herumb lauffen auff die Erden zu kühlen / legen wollen / hat man jhn mit heissem Oel besprützet / welches jhnen erst die gröste Pein gebracht / daß sie dann ein halbe Stund getriben/vnd letzlich zu Aschen verbrandt worden.

Geistliche zu Caschaw / treiben die Prædicanten auß.

Fewrsbrunst zu Carlsbad vnd Cometaw.

Mordbrenner zu Prag gericht.

42. Hertzog Carl in Schweden war auff die Lübeckischen sehr hitzig/welches daher kommen/weil er sich auff der Rigischen Fort mit jhnen geschlagen/ vnd sie seinem Volck zimlichen schaden gethan/da er jhnen dann nicht bey kommen können/ so wolt er sich nun wider/wo er könte/ rechen/ darauff er den 8. Augusti vnversehens mit siben Kriegßschiffen für Dantzig auff die Reyda kommen / allda er gar nahe an dem Port auß vnd anß Land gesetzt/ ein Lübeckisch Schiff/ so täglich / weil es schon völlige Ladung gehabt / ablauffen wöllen/angetroffen/solches stracks eingenommen/ vnd mit 50. Mann besetzt. Als die Statt Dantzig an jhn geschickt/vnd sein begern hören lassen/hat der Admiral angezeigt / er were von seinem gnädigen Fürsten vnd Herren zu dem ende abgefertiget / daß er die Lübeckischen allenthalben suchen soll / dann sie vnd die Rigischen seine Feind weren/derwegen alle jhre Schiff vnd Güter/wo er sie antreffe jhm verfallen weren: Der Statt Dantzig aber begere er

Hertzog Carol in Schweden nimbt den Lübeckern ein Schiff ab.

weder

weder an jhren Schiffen noch Gutern / keinen schaden zuthun / jedoch wurden sie sich nach dem See Recht zu verhalten wissen / dann beydes vnfreye Schiff vnd Boden / die machen vnfreye Güter / vnd widerumb / vnfreye Güter machen vnfreye Schiff vnd Boden : Derhalben sie sich in versendung jhrer Güter / wurden fürzusehen wissen.

43. Wir haben kurtz hievor [a] gemeldet / waß für eine Friedenßhandlung zwischen Hispanien vnd Engelland im Werck gewesen / die ist endtlichen / ohn geacht der König in Engelland die drey in den Niderlanden habende Stätte / den Spaniern nicht eingeraumet / sondern solche für sich vnd die Staden / als Schirmherren / behalten / beschlossen worden / der gestalt / das Spania den Engelländen freye Handlung auff Spania gestatten / vnd daß sie der Religion halben durch die Inquisition forthin nicht mehr solten molestirt / daneben auch die 30. pro Cento von allen dingen abgethan werden. Gleichwol ward beforget / die Conversation der Engelländer mit den Hispantern in den Religionssachen / möchte ins künfftig eine veränderung oder zerrüttung vervrsachen.

a Supra num. 34. Frid zwischen Engelland vnd Spanien wurd beschlossen.

44. Den 27. Augusti hat man zu Wien den Altheimischen Hauptmann vnd auch Befelchshabern das Vrtheil vnder freyem Himmel puplicirt. Weiln aber alle Herren vnd Rittmeister / so dise Zeit bey jhrer Durchl. also hoch interc̃edirt / als ist die Execution eingestellet / vnnd die Straffen zu mässigen / ausser den dreyen / so dem Profosen in seine verwahrung gegeben / darunder Hauptman Heyrling vnd Muldener / gewesen / vnd wider in die Keysersburg geführt worden.

Der Altheimische Hauptmann wird zu Wien vor Gericht gestelt.

45. Den 17. Augusti Abends / sind neun Ambassatores der drey Oerter von den Grawbündenern / zu Meyland angelangt / die sind von Signor Sforza Brimo vnd andern Rittern standtlich eingeholt / vnnd bis in jhr Losament begleitet worden. Mit denselben sind auch vier andere Gesandten von den Schweitzern mit ankommen / welche gute Mitler deß getroffenen Accordo sein solten. Gleichwohl sollen die Grawbündener nit allein versprochen haben / keinem frembdē Volck den Paß durch jhr Land zu vergonnen sondern auch Meyland mit aller Macht zubeschützen / helffen. Der Grawbündter Ambassatores haben in gehabter Audientz bey dem Conte di Fuentes / die wider abbrechung der Festungen starck sollicitiret. Darauff er geantwortet / daß er die kleine Festung wolle hinweg thun lassen / aber wegen der grossen Festung / muste er deß Königs von Spanien Befelch erwarten / dann er jhrer Majestat deßwegen alle Nohtdurfft zugeschriben. Vnder dessen ließ er etlich guldene Ketten zu richten / solche den Ambassatoren zu verehren.

Der Grawbünter Ambassator kommen in Meyland an.

49. Die von Ostende sind vmb dise Zeit an dreyen vnderschidlichen Oertern auß gefallen / vnd erstlich die Spanier auß jhrem Vortheil getriben / auch jhnen 20. stuck Geschütz vernagelt / die sind aber hernach mit verlust drey hundert Mann wider zuruck getriben worden.

Die von Ostende thun mit außfallen den Spanischen schaden.

47. In dem Monat Septembri hat man wider Friedenßhandlung zwischen dem Römis. Keyser vnd Türcken gepflogen : Da dann die Türckischen Comissarien begert daß der Röm. Keyser dem Suldan den Tribut forthin solt geben / auch die eroberte Festungen sambt Sibenbürgē vnd Wallachey / wider einraumen : Welches aber die Keyserl. Commissarien nit einwilligen können. Damit aber doch von den Vnseren zum Frieden dienend / nichts vnderlassen wurde / als hat der Oberste von Altheim / den Bawmeister zu Gran Cæsar Gallo / so ein Italianer / noch einmahl gen Pest geschickt / welcher die fürnembsten Ofener Türcken zu sich beruffen / vnd mit denselben der fernern Zusamenkunfft in der Friedenßhandlung / sich vnderredet / hernacher Mahlzeit mit jhnen gehalten / welche dann zu beyden theilen sehr lustig gewesen / vnd sind die Türcken zimlich bezecht / auff einer Tscheucken nach Ofen gefahren / haben auch zum beschluß verlassen / von Ofen auß mit den Pestern vnnd andern Gränitzern gute Nachbarschafft / wie bißher / zuhalten. Welches dann der Cæsar Gallo dem Jagenreutter / Obersten in Pest zuwissen gethan. Vngeacht aber dessen hat der Jagenreutter / nach dem jhm Kundschafft zukommen / daß der Oberste Vezier mit 10000. Janitscharen / auch sonst mit vilem Volck vnd Tartarn zu Wasser vnd Land zu Strard angelangt / welcher vom Suldan ernstlichen Befelch hette / Pest zu erobern / vnd da die Christen keine Schlacht lifferten / weiters zu greiffen / vnd daß der Bassa in Bosna in die 28000. Mann versamblet / mit denselben zum Vezier zu stossen / den Tag hernach / nemlich den 5. Sept. vnerwart einiger Belägerung oder eines Feinds da auch kein schuß auff die Festung geschehen / auß lautter Zagheit mit seinen 5. Fähnlin Soldaten zu Fuß vnd 6. Compagnien zu Roß den Abzug genommen / dieselbige ausser wenig bedeckten Häusern in Brand gesteckt / den Weinfässern haben die Knecht die Böden eingeschlagen / die Marckedenter beraubet / in 300. Faß Mehl / neben einer guten anzahl Munition mit allem Geschütz verlassen. Darauff frue morgens die Ofner Türcken / als sie daß Fewr in Pest / vnd niemand darin gesehen / solche Festung eingenomen vnd nach nohtdurfft besetzt. Als nun die vnsern ohngefehr ein meil Wegs von Pest herauff kommen / sind jhnen 400. Heyducken begegnet / welche der Oberste von Altheim jhnen / wie auch etliche Schiff mit allerley Munition vnd Habern / zu Hilff nach Pest geschickt. Als sie aber disen leydigen abzug erfahren / haben sie sich mit jhnen salvieret / vnd die Schiff verlassen / welche die Türcken nachmals verkundschafft vnd die auch abgeholet / vnd darinnen vnder anderm in 200. Muth Haber / sampt 14. Personen bekomen. Als nun gedachter Jagenreutter gen Gran kommen / hat jhn der Oberste von Altheim gefangen nemen vnd in die Eysen schlagen lassen. Nachmals hat sich der Bassa zu Ofen gegen dem von Altheim schrifftlich entschuldigt / daß er die Friedenßhandlung durch einnemmung Pest / nicht gebrochen / sondern gedachte Festung als ein Nachbar / einnemmen müssen / weil sie die Vnsern ohn noht verlassen: Sey auch vrbietig die Gefangene in Ofen gegen einander ablösen zulassen / wünschte auch seins theils von Hertzen / daß der Frid getroffen wurde / eh der Oberste Vezier völlig anzihe / wölle sonst an fernerem Vnglück die schuld nicht tragen. Nach disem hat der Oberste Pallantwar / mit hundert Pferden auff Sirard gestreiffet / daß Türckische Läger zu besichtigen / der ist aber gefangen vnd seine Hussaren mehrerntheils erschlagen worden. Hergegen haben deß Graffen von Serin Leuth in die sechs hundert starck / auff Sigeth zu / einen Streiff gethan / welche vnder wegs 300. Türcken angetroffen / die sie dann mehrentheils erschlagen vnd gefangen. Diser Zeit haben zween Teutsche Knecht vnd ein Crabatischer Befelchshaber / die Festung Petrinia dem Türcken vbergeben / vnnd durch eine Mina / so sie in einem Stall / gegen dem Pulver vnd Zeughauß gemacht sprengen wollen. Vnder dessen haben die Türcken in einem Wald sich still vnd verborgen gehalten / vnd da es sich nur noch einen Tag verzogen / hetten die Verräther die Mina angezündet / vnd die Festung zersprengt / darauff der Feind solche gleich wurde vberfallen haben. Welches aber durch einen Vbelthäter / so daß Leben verwirckt / vnd im Stall gefangen gelegen / offenbart / die Verrähter ein gezogen / gespisset / vnd also die Festung durch Gottes schickung errettet worden.

Pest würd schandtlich verlassen / vnd dem Türcken vbergeben.

Die Festung Petrinia hat sollen dem Türcken vbergeben werden.

48. Demnach die Statt vnnd Festung Ostende in Flandern / drey Jahr vnd fast drey Monat von den Spaniern belägert gewesen / hat endtlich der Spinola einen solchen Fund vnd List erdacht / die Belägerten gleichsam auß der Festung auß zudringen / nemblich / er hat erstlich Floßwerck machen / vnd dieselben an die Bollwerck vbers Wasser mit Schantzgräbern bringen lassen : Damit aber solche vnverhindert vnd sicher ein vnd vndergraben möchten / hat er auff demselben ort ein grosse anzahl Musquetirer gestelt / darmit sich keiner von den Stadtischen dörffte blicken lassen. Hat also mit vndergraben vnnd sprengen weder Tag noch Nacht gefeyret / vnd ein Bollwerck nach dem anderen zersprengt / vnd die Belägerten dermassen bedrenget vnd eingeschlossen / daß sie immerdar zu ruck weichen / vnd andere Gegenwehren vnd Bollwerck auff werffen müssen / deren daß letzte gewesen / so sie novam vnd parvam Trojam genennet /

Vbergebung der Festung Ostende. Meteran. lib. 24. parte 2. fol. 258. Thuanus lib. 110. fol. 1071. & seq.

nennet/darinnen sie sich noch ein geraume Zeit getrawreten auff zuhalten. Demnach aber daß Bollwerck Sandhil durch sprengen/ vnd dräuff durch den ernsthafften Sturm der Teutschen / mit vielem Blutvergiessen auff beyden seiten/ verlohren ward/ an welchem bißhero die gröste Macht vnd Defension der Statt vnd Einfahrt deß Hafens gelegen/ dauchte die Stadischen zeit sein / daß sie jhre beste Sachen zu Schiff fort nach Seeland schicketen / eh jhnen die Ein- vnd Außfahrt gäntzlich genommen wurde/ haben derhalben in eyl jhre Weiber/ Kinder/ vnd jhre beste Sachen/ wie auch die Munition vnd Geschütz/ in summa die Statt gantz geleeret/ vnd waß nur etwas ist werth gewesen/ fort geschickt/ außgenomen jhre Waffen/ Musqueten vnd Rohr/ mit denen sie noch auffs eusserst zu fechten/ jhnē fürgenommen. Es erhub sich aber noch zu allem Vnglück ein starcker Wind/ der daß Wasser auff tribe/ also/ daß die Belägerten biß an Gürtel im Wasser stehen musten / vnd grosse Noht litten / fiengen derhalben den 18. Septemb. dises Jahrs an zu parlamentirn/ vnd begerten erstlich drey Tag zeit: Aber Spinola wegerte sich dessen im anfang/ jedoch gab er jhnen zeit (dann er für gewiß vnd vnmüglich hielte / daß sie von Graff Moritzen/ welcher ohn daß seines Volcks verschonet/ vnd ohn gern auff die Fleischbanck lifferte/ köndten entsetzet werden/ in ansehung erstlich der festen Schantz Blanckenberg/ so der Paß / vnd vnder wegs zwischen Schleuß vnnd Ostende ligt / vnd mit den Meutinirten vnd zehen Cornet Reutern besetzt war/ vnd dann deß vberauß befestigten Lägers) sich zu bedencken/ bis auff den 20. dises/ da er erforderte er ein Antwort/ vnd begerte / sie solten sich kurtz rund resolviren. Darauff fieng der gemeine Hauff an zu ruffen/ man solt accordiren/ derhalben wurde der Accord den 21. gemacht/ ebener massen/ als wie Graff Moritz mit den Belägerten in Schleuß gethan hat. Doch hielt der Spinola dem Gubernator vnd Officierern ein statlich Pancket vor dem Abzug / welcher gemelten Tag durch daß Spannische Läger geschahe / waß gesund war / ohn gefehr drey tausent Mann/ allerley Nationen/ waß aber krancke vnd verwunte waren/ oder die sonst nicht wol fort kommen köndten/ anlanget / die liesse man darinnen / biß man Schiffung fertig machte / daß man sie zu Wasser naher Seeland schicket. Den 22. dises sind die Spanischen in Ostende gezogen/ aber nit ein eyniges gantzes Hauß darin gefunden / daß zu verwundern/ wie sich daß Kriegsvolck darin so eine lange Zeit erhalten können. Aber dises haben sie gethan/ gleich wie vor Zeiten etliche Heydnische Scribenten schrifftlich hinder sich verlassen/ daß die Alten pflegen ein Exempel jhrē Nachkömlingen zu geben/ wessen sie sich verhalten sollen/ so wohl in Politischen als in den Kriegssachen/ vnd sie in die rechte Schul gewisen/ da sie lehrnen sollen/ daß sie jhren Feind nit so gering schätzen / noch Stätte vnd Festungen liederlich vbergeben sollen / da sie die Noht nicht vberfallen thet / wie mit diser Festung geschehen ist/ darumb der Name der Beschreibung deß gantzen Ostendischen Verlauffs/ nit vnbillich Palæstra Ostendana gegeben worden. In Zeit diser Belägerung Ostende / sollen von den Stadischen vber die achtzig tausent Personen/ als von Gubernatoren/ Coronellen/ Wachtmeistern/ Capitänen/ Leutenanten/ Fähnrichē/ Feldweybeln/ Corporaln/ Doppelsöldnern/ gemeinen Soldaten / Schiffleuthen / Weibern vnd Kindern / geblieben sein: Vnd ist darauß abzunemmen/ waß für Volck auff der Spanischen seiten vmbkommen sein / deren man keine zahl haben kan/ weil deß Volcks vil entlauffen: Man helt darfur/ daß der Spanischen noch einß sovil gebliben. Nach diser Eroberung haben die Spanischen die Statt Ostende starck zu bawen vnd zu befestigen fürgenomen / vnd durch offene Mandata allen Panckerottierern vnd Vbelthätern wie sie seind/ Geleyt vnd grosse Freyheiten/ darinnen wider zu bawen/ angebotten/ damit die Statt wider erbawet vnd bewohnet werde. Es soll aber an allen Orten in der Statt so voll todter Cörper begraben ligen / daß man wegen deß grossen Gestancks / nicht Knyes tieff in die Erden hat graben dörffen / zu dem ende die Pest daselbsten auch sehr vberhand genommen.

Spanische ziehen in Ostende.

49. Den 29. dieses ist der Friden zwischen Hispanien vnd Engelland zu London publicirt / vnnd dem Connestabile in Castiglia / sambt anderen Gesandten / neben einer herrlichen Præsent an Silbergeschirr vnd Edelgesteinen/ vnd auff die hundert tausent Gulden werth / verehret worden.

Fried zwischen Hispanien vnnd Engelland/ wird beschlossen.

50. Die Capitulationes, so jüngst zwischē den Grawbündtern vnd dem Conte di Fuentes, wegen deß Königs von Hispanien bestettigt worden / seind diese / daß sie keiner Nation/ so nicht privilegirt/ den Paß durch Italia/ deßgleichen der König durch sein Land niemand den Paß wider die Grawbündter/ vergönnen solte. Welcher jhnen darneben bewilliget / vber den Comer See 1200. Saum Gedreyd/ vnd 2000. Saum Wein/ ohne Zoll/ in jhr Land zuführen: Vnnd gleicherfalls alle Güter / so naher Niderland vnd Teutschland passiren / keinen anderen Paß / als durch der Grawbündter Land nemmen sollen.

Capitulation zwischen dem Conte di Fuentes vnd den Grawbündtern.

51. Es hat dieser Zeit der König in Franckreich seinen Postmeister Caben/ deßwegen daß er Brieff/ so jhre Majestat Graff Moritzen zugesandt/ eröffnet/ vnd von denselben Copias dem König in Hispanien zugeschickt/ mit 4 Rossen zerreissen lassen.

König in Franckreich last sein Postmeister richten.

52. Jn dessen vnd weil obgemeltes mit Ostende vorgelauffen / hat Graff Moritz die Statt Schleuß dermassen befestiget/ vnd auff die Jnsul Casand noch mehr Schantzē machen lassen / daß solche zu erobern vnmüglich scheinete. Auch hat seine Excellentz ein Fürstl. Losament in Schleuß verfertigt / darin er sich ein zeitlang verhalten / dahin auch vnder dessen der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim Ernst Marggraff zu Brandenburg / ꝛc kommen / mit welchem nachmals Graff Moritz/ sampt seiner gantzen Hoffhaltung / gar statlich in Holland im Haag angelangt. Eh aber Graff Moritz auß Flandern gezogen/ hat seine Excellentz zuvor/ zu mehrer versicherung der Statt Schleuß vnd Ardenburg/ etliche Thämm durchstechen lassen / also / daß man mit hohem Wasser biß für Ardenburg fahren können / vnnd die Statt Schleuß auff zwo Meilen ins Wasser gesetzt.

Graff Moritz last nach eroberung der Statt Schleuß dieselbige befestigen. Botereus lib. 11. pag. 398.

53. Den 18. September ist der Türcken Vortrab für Gran kommen/ mit welchem die Wallonen scharmützieret/ vnd den folgenden Tag vmb 10. Vhr daß gantze Heer hernacher gefolget/ vnnd daß Läger am Carlsberg geschlagen/ welches auff ein halbe Meil sich erstrecket. Als sie nun jhr Läger fast gar auff geschlagen/ so hat man auß der Christen Läger mit grossen Stucken auff sie geschossen / auch etliche Gezelte angetroffen/ ist also der Feind mit denselben näher auff den Berg geruckt / nachmals vor der Festung Lermen gemacht / vnnd mit den Hussaren vnd Musquetirern gescharmützelt. Folgenden Tags haben die Vnsern in Hatwan/ nach dem sie von der Belägerung Gran kundschafft eingenommen/ dieselbe Festung verlassen/ ein grosse anzahl Fässer mit Mehl verbrandt / vnd mit dem besten Geschütz darvon gezogen. Etliche Tag hernach hat der Feind mit schiessen jnen gehalten: Vnder dessen aber gegen dem S. Thomasberg vber / in der Höhe ein Schantz bawen lassen. Dargegen Herr Basta an Gran eine starcke Schantz auffgeworffen / vnd sechs Stuck darein gezogen / darauß dem Feind zu wehren / daß Läger in S. Georgen Feld nicht zu schlagen. Auch hat Herr Basta die Armada zwischen die Jnsul vnd dem Wasser vnd Ratzenstättlein gelegt / damit der Feind solche nicht einnemme. Den 23. hat der Graff von Sultz alles Volck gemustert / auch den Knechten etliche Monatsold gegeben. Den 24. hat der Feind einen anlauff am Plochhauß versucht / aber mit schaden wider abziehen müssen. Den 26. sind die Vnsern zu verhinderung damit daß der Feind mit dem schantzen seines gefallens dem Blochhauß nicht bey arbeiten köndte / mit fünff Hundert zu Roß vnd zwey tausent zu Fuß / auß Gran herauß gefallen die Türcken auß den Lauffgräben gejagt/ vnd derselbigen sehr viel erlegt / sie haben sich aber gar zu weit von der Festung auß jhrem Vortheil begeben / vnnd den Türcken nach gesetzt / darüber die Reutter in der Türcken Hinderhalt gerahten/ welche als dann von jhnen widerumb zu ruck

Die Türcken kommen starck nach Gran.

Graff Casimir von Nassaw wird von den Türcken erschlagen.

geschlagen worden. In disem Treffen ist Graff Casimir von Hohenloe / mit hundert der Vnsern auffm platz geblitben / der Türcken aber sind 200. erschlagen worden. Gedachtes Graffen sein Cörper ist dem Feinde in die Hände kommen / dem haben sie den Kopff vnnd die Ohren abgeschnitten. Den 25. dises ist Herr Seyfrid von Collonitsch mit drey tausent Hussaren / Teutschen Reuttern vnd Heyducken ins Läger ankommen. Demnach nun der Oberste Vezier gesehen / daß er vor Gran wenig verrichten wurde / als hat er einen gantzen Tag mit der Fridenstractation zubringen lassen / vnd hat solcher der Herr Oberste von Altheim / Herr Ferdinand Collonitsch / Graff Friderich von Hohenloe / vnd der Rheingraff neben den Türckischē Commissarien / bey dem Razenstättlein bey gewohnet: Ist aber ohne frucht auch dißmahl abgangen / vnd haben beyde Partheyen einander nachmals feindseliger als zuvor / zu gesetzt. Den 28. haben sich in 700. Türckische Cossacken entschlossen / zu den Vnsern bey Nacht zu fallen / welches dem Feind durch zween der ihrigen ist verrahten worden / daher theils derselben zu Fuß / von den Türcken nider gehawen worden / die Cossackischen Reutter aber / welche die Türckische Wacht nider gehawen / ist fast völlig auff Commorra vnd Totis ankommen / auch in sechzig gantz nackent vnnd bloß durch die Donaw zu den Vnsern geschwummen / welche von dem Herrn Collonitsch bekleydet worden / vnd den dritten Tag hernach 200. zu Roß / die Herr Collonitsch für dem Läger / daß sie getrew sein wollen / schwören lassen / darauff sie dreymal lohs gebrandt.

Oberste Basta rucket mit seinem Volck gegen dem Feind.

54. Den ersten Octobris hat Herr Basta vor Graan seine gantze Reutterey / deren in die siben tausent gantz wol staffiert / ins Feld rucken lassen / die haben dreymahl gegen deß Feinds Läger loß gebrandt. Sonst ließ Herr Basta eine Schiffbrucken / weil die vorig ist zu grund geschossen / doch an einen solchen ort / da deß Feinds stuck derselben nit vil thun köndten / machen: Vnd ob wol der Feind vermeint / weil die Bruck zerbrochen / Herr Basta werde kein Volck mehr in die Festung bringen / hat er doch zwey tausent Musquetterer vnd sechs hundert Pferd auff Tscheicken hinein gebracht. Den 3. Octob. erschine ein Comet am Himmel / so lang hernach gesehen worden. Den 12. Oct. ist der Feind auß dem Feld / weil sein Volck nit mehr bleiben wollen / gäntzlichen abgezogen / vnnd sein Läger in den Brand gesteckt / dem der Herr Basta nach gesetzt vnd ihm vil Volcks erlegt / also daß der Feind in allem vber die zehē tausent Mann verlohren. In dem Läger hat man vber tausent Kugeln / vnd etliche grosse stuck Geschütz gefunden / weil der Vezier in eyl fort ziehen müssen / vnnd die Janitscharen / wo er länger verzogen / ihn in stucken zuhawen / gedräwet / wie sie vor ihrem Abzug ihren Aga darnider gehawen.

Comet erscheinet am Himmel.

Landgraff Ludwig von Hessen gestorben.

55. Den 9. Octob. starb Landgraff Ludwig der ältere in Hessen / vnd ward den 23. dises Monats zu Marpurg zur Erden bestattet worden.

Graff Tampier erschlegt einem Bassa vil Volck.

56. Als Graff Tampier dieser Zeit vernommen / daß der Bassa von Beckers / den Bethlehem Gabor für einen Fürsten in Sibenbürgen hat sollen einsetzen / hat er ihn mit seinen Freyheyducken vberfallen / vnd sambt den rebellischē Sibenbürgern in die Flucht gejagt / vnd den mehren theil erschlagen. Demnach Herr Basta seinen Leutenandt Graff Belgiojosa, zum Feldobersten in ober Vngarn an sein statt hinderlassen / hat sich vmb dise zeit ein Conspiration im selben Land eröffnet / daß der Stephan Botschkay vil Volcks / vnnd die Heyducken so vor Gran außgerissen / versamblet / sich zum Sibenbürgischen Fürsten auffgeworfen / vnd gegen dem Türcken sich anerbotten / ihm gantz Sibenbürgen einzuraumen vnd zu huldigen. Diese Vnruhe zu stillen / hat sich gedachter Oberster Belgiojosa in eygener Person mit 300. Schlesischen Reuttern vnd Herren von Cotkowitz / gelb / roht vnd weiß Röcken / sampt seiner eygenen Compagny vnd Peter Laßla mit 300. Hussaren in allem mit 1000. Pferden eylends nach groß Wardein / vnd zwo Meil darvon auff Adorian begeben / vnd von dannen auß / Herren Obersten Peetzen vnd Conte di Cavriola geschriben / deßwegen Herr Peetz mit 6. Fähnlin Knechten von Romesch vnd den vbrigen 4. Fahnen von groß Wardein / sambt dem Rest der Schlesischen Pferden / die Herr Schneckenhäuser Schwachheit halber nicht führn könnent mit deß Graffen von Tampier Freyheyducken dahin verreyst / vnnd in vier Tagen mit allem Geschütz vnd Munition ein Meil Wegs naher Adorian kommen / als aber gedachter Belgiojosa wider zuruck zu ziehen / gewarnet worden / als hat er vermeynt / den 25. diß frue widerumb nach groß Wardein an zugelangen / vnd vmb zwey Vhr in der Nacht fort gerucket / demnach aber die Freyheyducken deß Graffen von Tampier / einen heimlichen verstand mit dem Botschkay vnd seinen Heyducken / so in die drey tausent stärck / gehabt / als haben sie die Teutschen Knecht vnnd Schlesische Reutter von hinden fornen vnd auff den seiten vmbringet / an gefallen / vnd beyderseits dapffer angefochten / also daß zu letzt die Heyducken / weil den Teutschen Kraut vnd Loht gemangelt / auch daß Geschütz vnd Munition jhnen abgedrungen worden / die oberhand behalten / vnd sie fast alle erlegt / darunder auch der Zeugwart von Caschaw neben viel seiner Leuth / geblieben ist / vnnd sich ihrer wenig im Wald salvirt. Herrn Obersten Peetz sambt den Lippay Pallas, hat der Botschkay verwundt gefangen / vnnd als sich deß Peetzen Leutenant in einer Wagenburg starck gewehret / also das der Feind mit jhme parlamentirt / auch freyen abzug bewilliget / ist er doch mit allen Knechten nider gehawen worden / also ists auch allen Fähnderichen vnd Hauptleuten ergangen. Die Schlesische Reutterey hat sich bis auff den letzten Mann gewehrt / der Oberste Belgiojosa hat sich nach groß Wardein salviert / vnnd hat der Botschkay deß Obersten Peetzen vnd der Reutter Fahnen dem Serdar in daß Läger geschickt / vnd für geben lassen / daß er der Vnsern in sechs tausent Mañ erschlagen / welchem der Serdar wider zu geschriben / vnd im Namen deß Suldans ihne zum Fursten in Sibenbürgen bestetigt / mit Befehl / sich zu bemühen / daß er alles waß zuvor vnder Sibenbürgen gehört / wider darzu bringen solte / darzu ihm Volck vnd Beihilff nicht manzeln vnd in eyl drey tausent Tartarn zu kommen solten. Von diser Niderlag so von Morgen an biß vmb eilff Vhr Mittags gewehret / sollen vber viertzig Schlesische Pferd / vnnd viertzig Mann von sechs Fähnlein / wie auch von den Caschawischen Zeugleuthen vber zween nicht darvon kommen sein / deß Obersten Peetzen seine zwen Mönch sind zu kleinen stucken zerhawen worden. Diese Abtrünnigkeit soll meisten theils der Feldoberste Belgiojosa mit seiner Tyranney / vnnd dann auch die Reformation vnd Inquisition der Geystlichen / vervrsacht haben. Hierauff haben die Heyducken einen Paß nach dem anderen eingenommen / vnd bey Straff deß Sebels daß gemeine Auffbott ergehen lassen / vnd weil sie vernommen / daß der Feldoberste Belgiojosa von groß Wardein nach Caschaw / darin sein Gemahl kommen / vnd daß man ihn allda nit hab einlassen wöllen / vnd die State vor ihm versperrt / auch sein Gemahl hinauß geschickt worden / als sind sie dahin gezogen / vnd die Huldigung von selbiger genommen / vnd die besetzt. Hingegen die Teutsche Knecht mit den Keyserlichen Officirern / (außgenomen den Bischoff Nagarium / vnnd Joseph Ganß ober Hungarischen Kriegs Zahlmeister / so sie bey sich in Caschaw behalten / mit vermeldung / das er ihr Zahlmeister sein müsse) abziehen lassen / welcher aber zuvor Evangelisch gewesen vnd abgefallen / den haben sie darnider gehawen: Die Kirchen so die Catholischen vor der Zeit mit Gewalt einbekommen / haben sie wider eingenomm / vnd alle Bapistische Priester auß der Stätt hinauß gejagt. Gedachtem Belgiojosa haben die Heyducken starck nach gesetzt / vnd sich vernemmen lassen / wo sie jhn bekommen / jämmerlich mit jhm vmb zugehen. Im Abzug deß Vezier Bassa ist er mit dreyen grossen Hauffen Türcken vnnd Tartarn vber die Teissa zu dem Botschkay gezogen / vnd bey demselben den Herrn Obersten Peetzen sambt andern redlichen vom Adel / vnd die vbrigen eroberte Fahnen abgeholet / dieselbige dem Türckischen Keyser zu præsentirn.

Stephan Botschkay wirfft sich zu einem Fürsten in Sibenbürgen auff.

Graff Ludwig von Nassaw gestorben.

57. Als Graff Ludwig von Nassaw / General vber die Cavallaria, auß Flandern fahren wollen/ hat er die Kinderpocken bekommen/ daran er zu Arnheim gestorben ist.

Die Vngarische Spahnschafften kommen zu sammen.

58. Den 2. Novembris sind alle Ober Vngarische Spannschafften/ ausser der Zipserischen / zu Caschaw beysamen gewesen/ was bey diesem Zustand deß Lands zu handeln/ vnd zu berathschlagen/ vnd sind die Türckischen Chiauschen beim Botschkay stets ab vnd zu gezogen/ vnd soll in der Fridenshandlung so viel gehandelt haben/ daß ein ewiger Friden zwischen Vngarn vnd Sibenbürgen vnnd den Türcken sein / vnd daß innerhalb zehen Jahren beyde Provintzen keinen Tribut geben/ aber nach verfliessung derselben jede 10000. gulden reichen solt.

Herr Oberster Basta zeucht naher Caschaw.

59. Den 4. Novemb. ist Herr Basta mit dem gantzen Läger so vber vierzehen tausent Mann starck/ von Gran nach Caschaw gezogen/ vnd selbige Festung vnd Blochhauß wol besetzt verlassen/ sonderlich weil das Fewr in Ober Vngarn sehr vberhand genommen / vnd die Heyducken die Festungen Sendre/ Calo vnd Tokay/ darinn der Oberste Reuber durch einen Schuß vmbkommen/ eingenommen/ auch Epperies sampt andern mehr Stätten vnd Castellen sich gleichesfalls ergeben / vnd jhnen schwören müssen / zu diesen Heyducken sind auch fünffzehen tausent Zäckler vnd vier tausent Tartarn / wie auch etlich tausent Polacken gestossen/ vnd hat der Lippai allen Stätten zugeschriben / sich zu jhnen zu begeben / vnd das gewöhnliche Jurament zu leysten/ nemlich die Evangelische Religion vor den Verfolgern zu defendiren/ keine Waffen wider Vngarn zunemen/ vnd den jenigen so jhnen künfftig gezeygt wird/ für jhren Herren zu erkennen / hierzwischen möchten sie deß Eyds / so sie Keyserl. Majest. geschworen/ noch ingedenck sein. Den 6. dises haben der Heyducken Obersten dem Herren Turso geschriben / nach dem sie vernommen / daß der Feldoberste Belgiojosa auff dem Zipserhauß sich anffenthalte/ so bitten sie jhn/ dz er jhnen den Gottlosen Mann herauß geben wolte/ daß er seinem Verdienst nach gestraffe werden möchte/ vnd wo er Turso auch jhrer Religion sein / vnd die Landsfreyheiten mit jhnen defendiren vnd correspondiren wolt/ so wolten sie weder jhm noch den seinigen keinen Schaden zufügen/ im fall er aber dessen bedencken hab/ soll er auß seinem Schloß frey vnd sicher ziehen / vnd jhnen anzeygen lassen/ welchen Weg er nemen wolt / damit sie jhm entgegen ziehen vnd jn begleyten könten/ im widrigen fall soll er als jhr Feind erklärt sein/ dem sie alle Güter sampt dem Zipserhauß verheeren/ einnemmen vnd die Bergknappen sampt Weib vnd Kind/ auch andern/ so auff dem Schloß sein / vor seinen Augen niderhawen wolten. Demnach aber gedachter Oberster den Heyducken nicht zu willen sein wollen/ als haben sie auff dem Putzer Grund alle Weg gebessert/ das Geschütz desto füglicher von Caschaw nach dem Zipserhauß solches zu belägern / zu führen / dahin sich auch gedachte Heyducken in grosser anzahl begeben / vnd erstlich gemelte Festung belägert/ auß welcher mit schiessen jhnen zimlicher Schaden geschehen / also daß jhrer theils für das Capitul/ so ein Büchsenschuß davon ligt / vnd deß Ertzbischoffs in Vngarn Leutenant gehörig/ etlich Stück geführet/ vnd die Kirchen vbern hauffen schiessen wollen / doch letzlich derselben verschonet/ aber auffgebrochen/ alle Kisten vnd Sacristeyen geöffnet/ doch wenig darin gefunden/ dañ zuvor alles ins Schloß geflehnet / vnd durch die Priester so sämptlich geflohen / geraumet worden. Als auch die Heyducken sich verlauten lassen/ daß sie vor gemeldtem Schloß die Köpff nicht sehr zerstossen wolten / vrsach daß solches endlich von sich selbst in jhr Hand kommen müste/ vnd daß sie hingegen nach Preßburg ziehen/ vnd selbiges vnd andere reformiren wolten/ als sind alle Pfaffen vnd Jesuiter von dannen/ wie auch von Tirna vnd dergleichen Orten sämptlichen geflohen / jhre Collegia verlassen / vnd sich mit allen jhren Sachen nach Wien salvirt/ vnd demnach die Geistlichen allda sich auch sehr geförchtet/ als sind noch 600. Mann dahin in Guarnison gelegt worden.

Herr Basta erobert S. Andreæ.

60. Nach diesem hat Herr Basta S. Andreæ erobert/ vnd besetzt / vnd denen von Caschaw ein general Perdon zugesagt / vnd die Statt auff gefordert/ welche sich aber nit ergeben wollen / sondern sich jhrer Besatzung so in 6000. starck/ vnd der Entsatzung vom Botschkay getröst / welcher sich mit nachfolgendem Titul geschriben: Wir Stephanus Botschkay von Khismaria von Gottes Gnaden Fürst in Sibenbürgen/ Herr zu ober Vngarn / vnd Graff der Zäckeln/ ꝛc. welcher alle Stätte ermahnet bey jhm beständig zu bleiben/ der hat sich zu Gunts auff 40000. Mann starck von Heyducken/ Zäckeln/ Polen/ Türcken vnd Tartarn befunden / vnd je lenger je mehr gestärckt / auch vom Bassa von Ofen/ Erlaw/ Themeswar vnd andern / mehrers Volcks vertröstet worden.

Verrätherey in Franckreich entdeckt.

61. Diser Zeit hat sich abermals eine Verrätherey wider den König in Franckreich entdeckt / dann der Conte de Avergnia widerumb eine Conspiration vnd Practick wider Königl. Majest. ebhanden gehabt/ derhalben gedachter König/ jhn Conte auß seinem Schloß in Avergnia auffgehebt/ vnd gefänglich nach Pariß führen vnnd dem Parlament vbergeben lassen / nach seinem Verdienst zu straffen vnd sein nicht zu verschonen/ weil er schon zum drittenmahl wider jhre Majest. practicirt / vnd vber das vnderhaltung auß Spanien gehabt. Vnlängst hernach hat man auch den Monsr. Entrages gefangen gelegt/ vnd seine Tochter die Madama Veronell alsbald in jhrem Losament mit Soldaten verwahrt/ vnd alle jhre Kleinoder abgenommen / auch ist der Premier Præsident in Bretagna dieser Sachen halben angeklagt worden / als solt er mit Wissenschaffe haben/ vnd deßwegen gefänglich nach Pariß geführet worden.

Copia der gütlichen Tractaten zwischen den Römischen Catholischen vnd Augspurgischer Confessionsverwanthen Thumbherren vnd Capitulari deß Bistumbs zu Straßburg/ auch mit der Statt derselbigen getroffenen Vertrags vnd Vergleichung. Thuanus lib. 111. fol. mihi & seq.

62. Den 12. Novembris dieses Jahrs ward in dem streitigen Straßburgischen Bischofflichem Wesen ein endliche Veraleichung auff 15. Jahr / durch vnderhandlung Hertzog Friderichen von Würtenberg/ in der Statt Hagenaw getroffen / folgenden Inhalts: Zuwissen vnd kundt sey hiemit/ Nach dem nunmehr vor 20. Jahren auff dem hohen Stifft Straßburg / ein hochschädliche Zwyspalt vnd Trennung zwischen den Römischen Catholischen vnnd Augspurgischer Confession Religionsverwanthen Thumbherren vnd Capitul sich erhoben: Als daß jeder Theil sein sonder Capitul gehalten / auch nach absterben Weyland Herren Bischoff Johannsen/ ꝛc. Hochlöblicher gedächtnuß zu einer sonderbahren Wahl gegriffen/ die Catholische Herren/ den Hochwürdigsten/ Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Carln Cardinalen zu Lotharingen/ ꝛc. zum Bischoff: Die Augspurgische Confessionsverwanthe Herren aber / den Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Johann Georgen Marggraffen zu Brandenburg/ ꝛc. zum Administratorn deß Bistumbs nominirt vnnd erwöhlet haben/ vnnd dahero die Sachen zwischen beyden Theilen in grosse vnd gefährliche weitläufftigkeiten / vnnd zum andern mahl erfolgten offenem Krieg außgebrochen: Auch noch mehrere weiterung/ Vnruhe vnnd Landsverderben entstehen mögen. Aber solchem allem vorzukommen / vnd dargegen gemeine Ruhe / Frieden vnd Sicherheit im heyligen Römischen Reich/ sonderlich diesen desselben Landssitzen / widerumb zu pflantzen / der Durchleuchtig/ Hochgeborn Fürst vnd Herr / Herr Friderich Hertzog zu Würtenberg vnnd Teck / Graff zu Montpelgart / Herr zu Heydenheim/ ꝛc. sich auß Christlichem friedliebendem Eyfer/ einer gütlichen Vnderhandlung / zwischen Hoch- vnd wolgedachten Partheyen vnderfangen / vnd mit vielfaltiger bemühung/ zuvorderst deß H. Marggraffen zu Brandenburg Fürstlich Gnaden endlich bewilliget / gegen gebührlicher Vergleichung gäntzlich auff alle Ansprach an das Bistumb Straßburg zu verzeyhen / vnnd die noch inhabende Stiffts Stätt / Schlösser/ Dörffer / Häuser/ vnd alles anders so darzu gehörig / in vnd ausserhalb der Statt / nichts darvon außgenommen / in deß Hertzogs von Würtenberg Fürstlichen Gnaden Handen zu vbergeben / vnnd dann folgends Ihre Fürstliche Gnaden auß gleichförmiger Intention / wolmeynende / friedlibende Tractation / zwischen Hoch- vnnd wolermeldten Herren

Catho-

Catholischen Capituls / vnnd auch Augspurgischer Confessions Verwanthen Herren / zu verhoffter erledigung / deß Hauptstreits an die Hand genommen / in dem dieselben / durch vielfaltiges Schrifftliches tractiren / auch vnderschiedliche nach Zabern verordnete Schickungen / auff die nach vnnd nach fürgeschlagene Mittel / mit allem fleiß handlen lassen. Vnnd weil Ihr Fürstliche Gnade darbey für rahtsam befinden / noch weitere ersprießliche vnderhandlung / deren deß Herren Cardinals von Lothringen Hochfürstl. Gnade in der Person beywohnen köndten / anzustellen / dero Gesandten deßhalben nach Nancy zum andernmahl abgefertiget / vnnd gleichwol daselbsten / mit zuthuung / deß Durchleuchtigsten Hochbornen Fürsten vnd Herren / Herrn Carln Hertzogen zu Calabrien / Lothringen / Bar / vnnd Geldern / ꝛc. Marggraffen zu Pontamosson / ꝛc. Graffen zu Pravantze / Plamont / Zutphen ꝛc. Als sein Herrn Cardinals Hochfürstl. Gnaden allen müglichen fleiß nachmahlen anwenden lassen / jedoch vnder allen vorgeschlagenen mitteln / kein angenemlichers gefunden werden können / als das ein Anstand auff funffzehen Jahr getroffen würde / daher dann jüngsten zu Nancy verabschiedet / das man vmb den achte vnd zwantzigsten Octobris / vnnd siben diß Newen Calenders / allhie in deß H. Reichs Statt Hagenaw zusammen kommen / vnd die Herrn Augsp. Confession / sich / ob sie dem Nantzischen Abschied / so hernacher beym andern Puncten / von Wort zu Wort inserirt, anzunehmen gemeint / erklären vnd resolviren sollen. Vnd darauff mit allem beederseits Herrn interessenten theils in der Person / theils doch durch abgeordnete gewalthabere / neben deß Herrn Cardinals Hochfürstl. vnd Hertzogen zu Würtemberg / ꝛc. sonder auch zugleich deß Herrn Marggraffen zu Brandenburg F. F. Gn. Gn. G. vnd eines Erbarn Rahts der Statt Straßburg ansehenlich Gesandten / wie auch Herrn Senior vnd deputaten deß Chors vnnd Gürtelhoffs zu ebenmessiger richtigmachung / jhres bey diser Sachen habenden interesse allhie alle zusammen komm n / vnnd sich in gutliche tractation eingelassen / darunder von den Fürstl. Würtembergischen abgeordneten (jhrer empfangenen instruction auch den an sie beschehenen vielfältigen ersuchungen nach) bey allen theilen gantz fleissige vnderhandlung fürgenommen / gepflogen vnd fortgetrieben / das nach embsiger vnd sehr mühesammer tractation dise langwirig vnd sehr beschwerliche Stifftsach endlich (mit verleyhung Göttlicher Gnaden) zur Pflantzung vnd vnderhaltung gemeinen heilsamen vnd friedlichen wohlstands / in der güte nachfolgender massen wohlbedächtlich verglichen worden. Erstlich haben sich die Herren Brandenburgische Gesandten / Krafft jhres wegen dieses Vertragshandlung empfangenen gewalts / so sie den abgeordneten Fürstl. Würtembergischen in originali fürgezeigt / bey dieser zusammenkunfft erklärt / nach dem Hochgedachts Herrn Marggraffen von Brandenburg Fürstl. Gn. vnd zwar auff der Römischen Keyſ May. vnsers aller gnädigsten Herrn / zu vnderschiedlichen mahlen / so Schrifftlich / so dann durch Ansehenlicher Gesandten interponirtes gnädigstes erinneren / vnd ermahnen / sich mit deß Herren von Würtemberg Fürstl. Gn. auff die von derselben fürgeschlagene weg / in gütliche vergleichung einzulassen / deß Stiffts cession, vnd abtrettung / mit dem geding vor der Zeit bewilliget / da zuvor der Hauptstreit auff annemliche weg ermittelt / auch ein Erbarer Raht der Statt Straßburg / der von seiner Fürstl. Gna. demselben Pfandtsweiß eingeraumbter stück / genugsam versichert / aber an jetzo so viel befunden / das Hoch- vnd wohl ermelte Herren Augsp. Confess. im Bruderhoff nachfolgende vergleichung angenommen. Auch deß Herrn Cardinals Hochfürstl. Gn. sich nicht entgegen sein lassen / jetzt angeregt Pfandschafft zubewilligen. Das hierauff sein Fürstl. Gn. gegen würcklicher vollziehung zwischen derselben vnd deß Hertzogs von Würtemberg Fürstl. Gn. deßhalben getroffener vergleichung innerhalb fünff wochen vom Stifft cediren, vnnd abtretten / vnd sich alles Bischofflichen Rechtens / interesse vnnd anspruch zum Bischthumb auch deß Hertzogen zu Würtembergs Fürstl. Gn. zu vorderst den Bischofflichen Hoff zu Straßburg / sampt der zugehörigen vor der Schreiberstub vnd darin verwahrte zum Bischofflichen consistorio gehöriger Acten, so dann alle vnd jede noch inhabende Stiffts Stätt / Schlösser / Aempter / Dörffer / stück güter / inn vnd ausserhalb der Statt vnd ins gemein / alle Stiffts Gerechtigkeit / nichts darvon außgenommen / abtretten / vbergeben vnd einraumen / hinwidernmb auch von allen anspruch vnnd forderungen / die von ermeltem Stiffte vnd Jhrer Fürstl. Gn. geführter Administration herrühren / erlassen sein / auch nimmermehr deßwegen molestirt vnd angefochten. Ferner auch zwischen deß Herrn Cardinals Hochfürstl. Gn. vnd Marggraff zu Brandenburg Fürstl. Gn. auch derselben hochlöblichsten Häusern / gute bestendige Freundschafft gepflantzet vnd erhalten werde / vnd also aller fürgangene mißverständ gäntzlich gefallen sein sollen. So viel dann zum andern / Hoch- vnd wohlermelte Herren Augsp. Confess. interesse vnd vorangezogenen Jüngst zu Nancy auffgerichten Abschied / darzu jetzige zusammenkunffte fürnemlichen angesehen gewesen / anlanget / haben derselben Gesandten sich dahin erkläret. Nach dem wie obgemelt / vnder allen vorgeschlagnē Mitteln kein angenehmlichers funden worden / als das ein Anstand auff 15. Jahr gemacht würde / mit diesem Geding / das die acht Fürsten Graffen vnd Herren Augspurgischer Confess. die jetzo den Brüderhoff innhaben / gemelten Bruderhoff vnd andere Capitular vnd Thumbherren Höffe vnnd Capituls Häuser / die in der Statt Straßburg gelegen sein / besagte fünffzehen Jahr / mit allen herbrachten Freyheiten / vnd Gerechtigkeiten behalten / besitzen / nutzen / deßgleichen auch das halb theil deß Dorffs Lampertheim vnd alles einkommen vnd gefelle deß Capituls / so vnder der Statt Straßburg jurisdiction oder Gebiet gelegen / innhaben vnd genieſſen / alles wie sie es an jetzo inhaben vnd besitzen / Gantz ohne / das von Hochgedachtem Cardinaln vnn dwohlgemelten Capitularn, weder durch sie selbsten / noch durch andere gesuchte Mittel / es sey mit Gewalt oder Recht / jhnen hiezwischen einige verhinderung oder eintrag geschehen solle / daragegen Hoch- vnd wohlgemelte Herren Augspurg. Confession nichts zu fordern / oder zu prætendiren haben / an den andern einkommenden gefellen deß Capituls / an die Prælaturen, an den Chor / an die Vicariaten, Caplaneyen vnnd gantzen Bischthumb: Jhnen auch nicht zugelassen sein / in wehrender Zeit der fünffzehen Jahr / jhre anzahl zu mehren oder mehr Herren auffzunehmen vnnd zu sich zu ziehen / sonder zu außgang dieser fünffzehen Jahr / die anzahl nicht gröſſer sein / als acht Personen. auch dem Capitul vorbehalten / als dann sich der Keyserlichen Mandaten zugebrauchen / vnd in krafft derselben / das jenig so jhnen gebühret / vnnd in wehrendem Anstandt den Herren im Bruderhoff ist gelassen worden / einzunehmen / vnd an sich zu ziehen / welche Herren auch zu endt gedachter fünffzehen Jahr / zu disem Vertrag nicht weiter verbunden sein sollen / sonder als dann jhr Ansprach / vnnd forderung / durch solche mittel vnd weg / wie sie es für gut ansehen würdt / nachsetzen / vnnd dieselben außführen mögen: Das hierauff ahne Statt jhrer Herrn Principalen sie diß mittel jetzt beschriebener massen hiemit angenommen haben wolten / also das beede theil bey solchem fünffzehen Jährigem Anstande / von dato diß Briefs auszurechnen / allerdings in massen obstehet / zubleiben / zum aller kräfftigsten verbunden sein sollen. Es sollen auch Hoch- vnd wohlermelte Herren Augspurgischer Confession in den fünffzehen Jahren / solche mit allen jhren hergebrachten Freyheiten vnd Gerechtigkeiten / innhabende Höff / Häuser / Dörffer / Renten vnd Gefell nit versetzen / beschweren / verkauffen / oder sonsten alieniren, vnd dann alle in der Sacristey verwahrte Meßgewandter / reliquien vnnd was sonsten mehr darinnen vorhanden / den Catholischen Herren allerdings folgen lassen. Nach dem auch zum dritten / vnder wehrender Trennung ex parte der Herren Augspurgischer Confession allerhand

Contractus vnnd veränderungen / deß Thumbcapituls oder Bruderhoffs Gefälle vnd Einkommens vnd anderer pertinentien halben fürgangen / sollen alle solche Contract in jetzt gemeldtem Anstand vnd wesen allerdings bleiben/ doch nach außgang dieses Anstandes / jedem theil sein Ius nicht weniger diß Orts / als nechst vermeldter massen in der Hauptsach vorbehalten sein / darinnen aber nicht begriffen / die Contracten / derwegen hernacher bey dem sechs Puncten/ sonderbare vergleichung folget. Es sollen auch zum vierdten die Herrn Augsp. Confess vnder solchem Anstand den Catholischen Herren Thumbdechant vnd Capitul auff deren erfordern / nicht allein fidimirte Copias, aller im Bruderhoff verwarter erneuerungen / Colligenden/ Lehnungen vnd anderer zur Capituls administration gehöriger Brieflicher vrkunden vnd documenten, sondern auch die daselbsten ligende Originalia selber / doch gegen gebührlichem revers ad restituendum widerfahren lassen / inmassen auch gleiche communication vber daß Dorff Lampartheim vnd andere vnder der Statt Straßburg Iurisdiction ligende Gefälle / so jhnen inhanden gelassen worden/ da sie deren hie zwischen bedürfftig / von den Catholischen Herrn Thumbdechant vnd Capitul verwilliget worden. So viel zum fünfften den Gürtlerhoff zu Straßburg betrifft / sollen sich mehr Hoch- vnd wolermelte Herren Augspurgischer Confession / aller Administration besagtes Gürtlerhoffs gäntzlich vnd zu ewigen zeiten begeben/ vnd denselben Senior vnd Deputaten jetztgemelten Gürtlerhoffs / sampt allen vnd jeden darzu gehörigen Gült vnd Zinß Verschreibungen / Colligenden / Rechnungen/ Stahlbüchern vnd allen andern Documenten, Item allen Kleinodien/ Kelch/ Monstrantzen/ Gesang vnd allen andern Büchern/ Item Altartaffeln vnd ornamenten/ mehr auch allen reliquien, so viel deren stuck in deß Chors Hoff desselben Archivis vnd Cammer deß Chors / auch in denen darinnen stehenden Trögen / vnd Kästen/ (so in beysein der Deputaten zu eröffnen) noch vorhanden vnd befunden werden möchten/ alsbald einraumen / also daß jhnen darzu zu ewigen zeiten / kein weitere Anforderung gebühre / noch sie hieswischen der einraumung vnd lieferung darvon etwas weiter alieniren vnd beschweren sollen. Hergegen aber sollen denselben gemelte Seniorn vnd Deputaten vnd jhre Successores, vber daß/ was bißher auß dem Gürtlerhoff / dem Stifft zu S. Marx / nemblich jedes Jahr 600. Gulden für jhre Ministros gereicht worden/ den Augsp. Confessien im Truderhoff/ gegen herauß gebung der fundationen colligenden, Brieff vnnd Sigel/ die sie vber jhr gehabte vicariaten in handen haben/ 15. Jahr lang jedes Jahr 600. Gülden für jhre Pensionarios an statt der Vicariaten, deren Gefäll so wol in Corpore, als pertinentiis, die sie bißhero eingezogen / genutzt vnd genossen / ohn alles verweigern vnd aufhalten / vnder was schein/ solches immer gesucht werden möchte / lifferen/ vnd die erste lifferung dieser 600. Gulden von dato diß vber ein Jahr richtig leisten / aber nach verfliessung jetzt bestimpter 15. Jahr / Hoch- vnd wolermelten Herrn Augsp. Confess. etwas weiters zu reichen nicht schuldig sein. Es soll auch von gemelten Senior vñ Deputaten, an die allbereit alienirte zu Gürtlerhoff gehörig gewesenen Häuser/ Güter/ Einkommen / Zinß vnd Gülten / so viel deren in beyligenden Schrifften von beyden theylen vnderschriebenen specification begriffen / kein weitere ansprach gesuchet / noch jemand deßhalben hinfüro molestirt, oder in einigen weg angefochten werden / jedoch die auff etlich Vicariat Häuser geschlagene Præsenzgelt/ darunder nicht verstanden / sondern außgesetzt / vnd Senior vnd Deputaten solches auff sich zunemmen / schuldig sein. Vber daß mögen Senior vnd Deputaten, daß jenig/ was an den jetzt besagten Gültverschreibungen / versetzten Hauptgütern vnd darvon verfallenen Inter-sse, sich weiter als für solche Zinßbrieff verpfendet worden/ befinden möchte / zu fordern haben/ wie auch mit den Possessoren der versetzten oder sonsten auff gewisse maß vnd zeit vbergebenen Häusern der widerlösung oder restitution halben / nicht weniger auch mit den Käuffern der alienirten Häuser / befundener billigkeit nach sich vergleichen. Was dann zum sechsten/ die zwischen deß Herren Cardinas Hochfürstl. Gn. sampt dero Thumbcapitul vnd einem Erbarn Rahe der Statt Straßburg entstandene Mißverstand vnd jrrungen berühret/ sollen Ihr Hochfürstl. Gn. eingeschriebenen revers neben leystung deß Eydes von sich geben / wie dero nechste Vorfahren im Stifft jederzeit gethan haben / vnd dann neben vnd sampt dero Thumbcapitul die Statt für sich / jhre gemeine Bürgerschafft vnd angehörige in der Statt vnd auff dem Land/ in allem bey jhrem Herbringen/ Rechten vnd Gerechtigkeiten / wie es bey Bischoffs Johan regierungs zeit/ von entstandener Vnruhe damit beschaffen gewesen/ durch auß bleiben/ vnd dann ferner nach specificirte stuck/ Gefäll Einkunfft/ Recht vnd Gerechtigkeiten/ Pfandsweiß vmb 800. Gulden / wie sie sich mit deß Herren Marggraffen von Brandenburg Fürstl. Gn. vnder derselbigen fürgangenen Administration vermög darüber auffgerichter vnd in originali fürgelegter auch Copeylich vbergebener Verschreibung (welche Ihr Hochf. Gn. vnd dero Thumbcapitul nicht allein ratificiren, sondern auch Hoch- vnd wolermelt Thumbcapitul/ daß es bey künfftigen Successionen darbey jederzeit / wie auch alle andere Puncten diser Vergleichung gelassen/ krafft dises Vertrags/ am beständigsten versichert haben will) verglichen / biß zur widerlösung in Handen behalten/ rühiglich nutzen vnd niessen lassen/ Als erstlich der Zollkeller mit allen seinen Gefällen/ Nutzungen / Rechten vnd Gerechtigkeiten / weil aber auff demselben ein benandte anzahl ansehenlicher Personen belehnet/ vnd Ihre Hochfürstl. Gn. dero Stifft Mannschafft nicht ringers lassen können / habe sie vnd dero Successorn solche Mannschafft vnd Lehensgerechtigkeit vorbehalten/ doch sollen denselben Lehenleuthen/ so viel derselben zu deß nechst verstorbenen Bischoff Johans ꝛc. zeiten belehnet gewesen/ vnd hernach von deß Herren Cardinals Hochfürstl. Gn. wider investirt worden / von einem Erbarn Rahte/ jhre auff dem Zollkeller habend Lehengefäll/ Jährlich endrichte vnd ordentlich bezahlt worden. Fürs ander die gemeinschafft der Voeteey Marlenheim/ vnd darein gehörige Dörffer/ Recht vnd Gerechtigkeiten/ so viel jederzeit einem Bischoff zu Straßburg daran gebühret hat / doch daß die Statt die Catholische Religion daselbsten vnverändert lassen/ auch den Collatoribus der Pfarren / in jhrem jure collationis, Pfarrbestallungen/ vnd Zehendts Gerechtigkeit kein eintrag thun sollen. Fürs dritte die gemeinschafft deß Dorffs Nonnenweiher/ so viel dem Stifft oder Bischthumb biß daher daran zugestanden. Fürs vierdte den geringern Spital oder Stifft S. Barbaræ in Straßburg/ mit allen seinen einkommen/ Rechten vnd Gerechtigkeiten/ wie die bißhero jederzeit ein Bischoff zu Straßburg / oder dem Stifft / seind gestifftet worden. Fürs fünffte die Gerechtigkeit deß Schultheissen Gerichts. Zum sechsten die Gerechtigkeit/ welche ein Erbarer Rahte bey dem Stifft S. Steffan zu zeiten voriger regierender Bischoffen hergebracht / jedoch wann ein Lehenssin abstirbt / soll ein ander/ wie bißhero erwöhlet / vnd Ihr Hochfürstl. Gn. vnd dero Successorn in recognitionem jurisdictionis jederzeit 100. Gulden erlegt werden. Zum letzsten / demnach von einem Erbaren Rahte bey gethanen Schrifften beyderseits vnderschriebene specification etlicher Contracten, welche deß Herren Marggraffen zu Brandenburg Fürstl Gn. vnd mehr Hoch- vnd wolermelter Herren der Augspurgischen Confession mit der Statt vnd Bürgerschafft getroffen vnd auffgericht/ vbergeben/ darinnen sich befindet/ daß etliche Thumbherrē/ Vicarien, Stiffts höff/ Güter vnd Zehenden/ theils verpfändt/ versetzt/ theils verkaufft/ in etlichen Höffen aber Bawkosten angewendet wordē. Item daß etliche Zinßbrieff/ theils gleichfals versetzt/ theils veralienirt. Item daß dieselbige etlich Gelt/ so wol bey gemeiner Statt/ als privat Bürgern auffgenommen / darfür jhnen keine Vnderpfand verschrieben. Als haben Ihre Hochfürstl. Gn. sampt dero Thumbcapitul bewilliget / wann die Verkauff- vnd Versatzungsbrieff / vber die Häuser/ Höff/ Zehenden

henden vnd Zinßbrieff auffgelegt werden / daß man darauß sehen kan/ wie es damit beschaffen / was eygentlich darauff geleihen/ oder darfür bezahlet: Item wann der an berührten Häuser vnd Höffe angewendter vnkosten ordenlich specificirt, vnd darauff nach eingenommenem Augenschein/ darzu jeder theil zwo Personen zuverordnen/ der billiche werth taxirt vnd befunden wird / daß derselbige Bawkosten / nutzlich / nohtwendig vnd wol angewendet/ daß sie alsdann solche beschwerd / vber sich nemmen / vnd innerhalb fünff vnd zwantzig Jahrē den Kauff vnd Pfandschilling oder Bawkosten abzulegen / dargegen die verkauffte/ beschwerdte vnd verpfändte Stück / wider zu jhren Händen zuziehen/ jhnen vorbehalten: Da es aber innerhalb jetztbesagter zeit der fünff vnd zwantzig Jahren nicht beschehen solte/ alsdann darauff verzig gethan haben / der vbrigen gemachten Schulden/ haben jhre Hochfürstl. Gn. sampt dero Thumbcapitul sich nicht beladen wöllen. Gegen solchen allen wie obstehet / soll vnd will ein Erbarer Raht sich von der zwischen deß Herren Marggraffen von Brandenburg Fürstl. Gn. auch viel Hoch- vnd wolermelten Herren Augspurgischer Confession / vnd der Statt gemachten Vnion erledigē/ deß Herrn Cardinals Hochfürstl. Gn. gleich nach geleistetem Eyd vnd vollgezogenem Rest/ für daß einzige Haupt vnd Bischoff dieses Stiffts / wie auch desselbigen Thumbcapitul für daß einzig rechte vnd ordentlich Thumbcapitul jederzeit recognoscirn vnd mit gewohnlicher Huldigung Jhrer Hochfürstl. Gn. vnd der ordentlichen Successorn daß jenige leisten / was sie dem verstorbenen Bischoff Johannsen/ ꝛc. vor entstandener Capituls trennung vnd vnruhe geleistet haben. Es soll auch vnd will ein Erbarer Raht auff gewöhnlichē Schwörtag Jhr Hochfürstl. Gn. dero Successorn, auch ein Hoch- vnd Ehrwürdig Thumbcapitul darzu alter Brauch nach beschreiben / sie oder jhre abgesandte / auß dem Bischofflichen Hoffe abholen/ auff die Pfaltz führen vnd begleiten/ vber daß soll auch ins gemein alles daß jenige/ was bißhero von zeit entstandener vnruhe/ in dieser Stiffts sach sich begeben/ fortgangen vnd zugetragen hat/ keinem theil zu einem præjudicio, nachtheil oder vortheil zu ewigen Tagen gedeutet/ angezogen vnd fürgewendet/ vnd da ins künfftig eim oder dem andern theil etwas begegnet / dessen er sich ab dem andern rechtmässig zubeschweren vermeint / dasselbige durch freund- vnd nachbarlich vertrawliche communication, oder durch vnpartheyische benachbarte Vnderhandler vnd Schiedsleuth/ wo müglich in der güte communicirt, hingelegt vnd verglichen/ oder auff den widerigen vnverhofften fall / durch eins theils ordentliche Richter außgetragen vnd entscheiden werden. Ferner vnd zum siebenden/ da eins oder deß andern theils Herren Rähte/ Diener oder Vnderthanen/ wider einen andern theil/ oder desselben Diener vnd angehöriger / bey gewehrter vneinigkeit etwas/ wie es immer nammen haben / vnd beschaffen sein möchte/ gehandelt/ solches solle alles / weder mit Worten vnd Wercken/ gegen jemanden geandet oder geäffert / sondern alle dahero erfolgte offension, als wann niemalen etwas vngleiches fürgeloffen were/ hingelegt / gefallen / todt vnd ab/ vnd als deßhalb männiglich aller gefahr / nachtheil vnd beschwerung allerdings gesichert sein. Endtlich soll ein jeder Punct allein auff die jenigen/ so sich darüber mit einander gütlich verglichen/ andern theilen zu keinem præjudicio verstanden / als auch eines jeden theils nachfolgende subscription vnd sigelung allein auff die / derselben berührenden Articul oder Puncten gezogen werden. Vnd daß nach dem allem vnd iedem so obstehet / Fürstlich vnd Erbar/ auffrichtig/ vnd vnverbruchlich/ getrewlich vnd ohn alle gefehrde gelebt/ vnd nachkomen / noch nichts darwider in einigen weg/ wie solches immer erdacht vnd angemaßt werden köndte/ fürgenommen werden soll/ haben die abgeordnete Gesandten/ an statt vnd in Namen Jhrer Gnädigsten vnd gnädigen Herrschafften/ auch Hoch- vnd wol obgemelter Interessenten für sich / jhre Nachkommen vnd Erben/ im Wort der warheit / bey Fürstlichen Gräfflichen vnd Herrlichen Ehren vnd Trewen an eines geschwornen leiblichen Eydes statt / zum aller kräfftigsten zugesagt / versprochē vnd gelobet/ mit wissentlicher vnd wolbedächtlicher verzeihung/ aller vnd jeder Exceptionen, Einreden / Privilegien, Indulten, Dispensationen, auch aller anderer Behelff/ so hierwider in einigerley weiß an jetzo zu gebrauchen/ oder noch zu erlangē/ vnd für zu wenden sein möchte/ in der aller besten vnd beständigsten form/ weiß vnd gestalt/ wie solches von recht vnd gewonheit wegen / zum aller förderlichen beschehen solt/ könde oder möcht. Also daß diese gantze Vertragshandlung / vnd was darin zugesagt vnd versprochen/ für kräfftig erkant/ vnd steiff gehalten werden soll. Vngeachtet in ein / oder mehr Articklen / einiger defect, fehl oder mangel / nohwendiger solennitæten vnd requisiten gemeiner geschriebenen geistlichen vnd weltlichen Rechten/ wie auch deß Bischoffs vnd Capituls Hoher Stifft Straßburg sonderbaren Ordnungen / Statuten, Satzungen/ Vergleichungen oder vblichen Herkomen halben/ etwas darwider köndte angezogen werden. Vnd dessen zu wahrem vrkundt seind dieses gütlichen Vertrags auch gleichformige Original, eines für deß Herrn Cardinals zu Lothringen Hochfürstl. Durchl. daß ander für deß Herren Marggraffen zu Brandenburg Fürstl. Gnad. daß drute für die Catholische Herren Thumbdechant vnd daß Capitul: daß vierdte für viel Hoch- vnd wolgemelte Herren Augspurgischer Confession/ daß fünffte für ein Erbarn Raht der Statt Straßburg / daß sechste für Senior vnd Deputaten deß Chors vnd Gürtlerhoffs/ daß siebende für deß Hertzogen von Lothringen Fürstl. Durchl. vnd daß achte deß Hertzogen zu Würtembergs Fürstl. Gn. in handen zulassen/ gefertiget / von anwesender Herrē Gesandten vnd Principalen mit eygenen Händen vnderschreiben/ vnd jhren gewohnlichen Bitschier Ringē bekräfftiget/ vnd seind auch ferner deß Hertzogen zu Lothringen Fürstl. Durchl. erbetten worden / zu mehrer corroboration dieses Vertrags/ der Fürstl. Insigel neben deß Hertzogen von Würtemberg Fürstl. Gn. hieran zuhencken. Es ist auch hierbey weiter abgeredt vnd verglichen worden/ daß dieser Vertrag auff Pergament ingrossirt, vnd durch die Herren Principalen selber mit eygener subscription vnd angehenckten Fürstlichen vnd gewohnlichen Insigeln in vierzehen tagen gefertiget/ vnd gegen einander außgewechselt werden sollen. Geschehen zu Hagenaw den 12. newen Novembris/ Anno 1604. Diesen Brieff haben wegen der Herren Principalen versigelt vnd vnderschrieben jhre verordnete Abgesandten/ als/ wegen Herren Cardinals vnd der Römischen Catholischen Herrē Capitularen/ Monſ. Malleon: Franz Freyherr zu Krichingen/ Thumbdechant: Herman Adolff Graff zu Salm/ Thumbcam. wegen deß Hertzogen von Würtemberg / Hieronymus Freyherr von Mörßburg: Matthæus Entzlin D. ꝛc. wegen deß Herren Marggraffen von Brandenburg/ vnd der Evangelischen Herren Capitularen/ Hartwig von Sitten Fürstl. Brandenburgischen Raht: Johañ Franciscus Castilion Fürstl. Brandenburgischen Raht: Michael Daniel Poland: Jacobus Statuarius D. Deputatē deß Chors/ Hieronymus Rapp/ Senior deputatorum: Iohannes Wagnerus, deputat. wegen der Statt Straßburg/ Hanß Philips Böcklin/ Stättmeister: Heinrich Baumgarter alt Ammeister: Georg Obrecht D. Advocat. vnd Joseph Jundt/ Stattschreiber.

63. Den 2. Decembris hat Herr Georg Basta die Festung Zadwar/ so nicht weit von Sendre ligt / durch den Obristē von Kotwitz auffforderen lassen/ dem die Heyducken darinnen geantwortet / wann Caschaw erobert / wolten sie jhm die Festung auch einraumen/ derwegen Herr Basta den 3. diß vor Caschaw ankommen / vnd ob wol die Heyducken auß der Statt sehr starck geschossen/ auch etliche Häuser verbrennet/ dannoch mit allem Volck an die Statt losiert/ folgenden Tag haben die Heyducken auff den Mauren/ auch einer auffgeworffenen Katzen mit grossen Stucken/ den vnsern also zugesetzt / daß sich fast niemand hat dürffen sehen lassen / wie sie dann durch alle Quartier Creutzweiß geschossen / also daß Herr Basta mit seinem Quartier zu ruck weichen müssen. Auff den Abend haben

Der Oberste Basta zeucht mit seinem volck für Zadwar / richtet aber nichts auß.

die

die Heyducken zwen Außfäll gethan / der meinung / noch mehr Häuser in Brand zu stecken / den Keyserischen die Losierung zu benehmmen / welches die Musquetirer verwehret. In diesen Außfällen ist deß Graffen von Mansfeld Leutenant Zedlitz / blieben / Herr Basta hat zwen Tag die Statt Caschaw mit vieler Verheissung ersucht / auch letztlich den Caschawischen Müller mit Schreiben abgefertiget / aber kein Antwort erfolget / als daß er in Sibenbürgen auch viel verheissen / aber wenig gehalten. Gemeldten Tag ist der Oberste von Buchheim mit tausent Pferden sampt dem Obersten von Kotewitz nach Epperies gezogen / zu erkundigen / ob vor dieser Statt das Läger sich einiger hilff zu getrösten / welche Obersten gleichwol in die Statt mit etlichen eingelassen worden / doch keinen gewissen Bescheid / darauff sich zuverlassen / haben mögen. Derhalben Herr Basta noch dieselbige Nacht / weil sehr kaltes Schnee- vnd Regenwetter neben grossem hunger vnd andern impedimenten was außzurichten / eingefallen / daß vnmüglich sich länger zuerhalten / zu dem keine zu der Belägerung gehörige Stuck vnd Schantzzeug vorhanden geweßt / verordnung gethan / in aller stille auffzubrechen / darauff das Läger Sontags frühe / den 5. diß vnverrichter sachen mit wenigen Verlust vnd Schaden / ausser etlich leren Wägen / so wegen bösen Wetters nicht fortzubringen / von Caschaw abgezogen / welches als es die Heyducken innen worden / haben sie sehr auß der Statt vnders Volck geschossen / auch nachgeeilet jedoch wenig außgerichtet. Darauff hat Herr Basta kundschafft genommen / daß die Heyducken so vor dem Zipserhauß gelegen / zu den andern sich geschlagen / in willens jhm nach zuziehen / vnd ein Treffen mit jhm zu thun / wie sie sich dann mit dem Botschkay zu vnd vmb Caschaw / vnd der Lippay ein Meilwegs von Herren Basta nahend Epperies gelägert / vnd täglich im Feld sich sehen lassen / derwegen Herr Basta gute Wacht halten / vnd nach nohtdurfft daß Läger bey Zowar verschantzen lassen / von dannen er den Graffen von Hohenlohe mit dem Obersten Kotwitz widerumb nach Epperies geschickt / mit der Statt zu handlen / damit sie sich vom Botschkay / wider zu Keyserl. Majest. begeben woll / die dann mit glimpff wider verhoffen so viel bey dieser Statt erhalten / daß sie sich nicht allein für sich selbsten / sondern noch neben andern drey Stätten als Leutsch / Zoben vnd Neundorff / deren Abgesandten auch zu gegen gewest / vnd erkläret / wo man sie bey der Evangelischen Religion rühig verbleiben / kein Kriegsvolck zu jhrem verderben einlegen / das plündern vnd brennen einstellen / auch sie vor allen Feinden / die sie vberziehen möchten / schützen vnd entsetzen wollen / daß sie hingegen mit jhrem Haab vnd Gut / wie sie jederzeit gewesen / Jhrer Keyserl. Majest. getrewe Vnderthanen sein / die Statt derselben Kriegesvolck auffsperren / vnd so viel jmmer möglich mit Proviant vnd aller zufälliger Nohtdurfft helffen wolten / welche Conditionen mit etlich andern Artickeln jhnen Herr Basta mit dem Grafen von Hohenlohe bey jhren Gräfflichen Ehren zuhalten versprochen / vnd also dadurch genente Oerter zu Keyserl. Maje. Gehorsam gebracht / so dann Herren Basta / vnd dem gantzen Läger gegen dem Feind / der sich / alsbald der solches erfahren / mit einer zimlichen Macht vor der Statt sehen lassen / vnd Lermen gemacht / zu grossem vortheil gereicht / vnd auch vmb sich wider ein wenig zu erholen.

64. Damit nun daß Keyserische Kriegsvolck in ober Hungarn / so nicht zum besten mit Kleydung versehen / für der Kälte sich auch beschützen möchte / als sind in 30. Wägen mit Thuch / vnd 130000. Gulden nach dem Läger geschickt worden / darbey ein Graff von Solms / der Oberste von Sternberg / vnd die Kriegs Commissarien / Zahl- vnd Mustermeister / nebē jhren Dienern gewesen / welche / nach dem sie zwo Meilen von Villeck komen / seind sie von 1500. Hussarn / so jhnen zu begleitung vnd Consoy von Thannhausen zugeben / in einem Wald angriffen / vnd alle die sich zur Wehr gestellet / nider gehawen worden / darunder Hauptmann Neritzer sampt den Zahlmeisterischen geblieben / Herr Graff von Solms soll von der Kutschē gesprungen / vnd ein Roß abgehawen / vnd darauff entrunnen seyen / welcher / wie auch der Herr Gotthard von Starenberg / vier Schüß außgestanden. Die Wägen mit Gelt vnd Tuch / haben diese räuberische Hussarn nach deß Botschkay Läger geführet / welchen der Herr von Tannhausen nachgesetzt / vnd zehen Wägen mit Tuch / Kleydern vnd andern sachen / so sie stehen lassen / vnd die Rosse für die Gelewägen gespannet / wider bekommen. Dieses Gelt soll der Botschkay theils vnder seine Heyducken / nach dem sie Kriegsleut sein / zu zwey / drey / vier vnd fünff Thalern außgetheylet haben. Dieser Verlust / als er vnder die Knechte vnd Reuterey kommen / haben sie nicht mehr dienen vnd wachen wöllen / sondern fürgeben / es were alles nur ein angelegte Sache / dañ niemals kein Gelt vnd Tuch von Wien außgeschickt worden. An welchen Herr Basta mit andern Obersten genug zu stillen gehabt / vnd von dem mutiniren / so nicht allein zu äusserster Gefahr / sondern auch zu verlust deß gantzen Landes gereichen würde / abgewandt. Darauff der Spitraßda neben Herren Lasotta Mustermeister / vnd Herren Buzen / nach Leutsch vnd Kaßmar geschickt / daselbst etliche tausent Thaler / wie auch Tuch vnd anders / gegen gebürlicher Versicherung auffzunemmen / die alten Knechte / so biß auff die Haut entblösset / zu bekleiden.

Dem Keyserischen Volck wird Gelt zugeschickt / wird aber jhnē auff dem Weg abgenommen.

65. Zu ende deß Decembris, hat sich in Ardenburg eine Verrätherey entdeckt / dann der Conte de Bucquoi, einen Verstand mit etlichen Frantzosen in selbiger Festung gehabt / ist aber zu frühe offenbar / vnd derhalben etliche Soldaten eingezogen vnd gerichtet worden.

Verrätherey in Ardenburg entdeckt

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das dreissigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Heyducken streiffen in Vngarn hin vnd wider. 2. Botschkay laßt etliche verdächtige Personen hinrichten. 4. Heyducken streiffen nach Gran. 5. Vneinigkeit entstehet zu Brüssel zwischen den Spanischen vnd der Burgerschafft. 6. Die Heyducken werden vor Totay vbel empfangen. 8. Bapst Clemens der VIII. geht nach langwiriger Kranckheit mit Todt ab/ vnd wird 15. Alexander Medices erwöhlet. 9. Landtag zu Warschaw in Polen. 10. Die Türcken begeren Vicegrad. 11. Der Marquis Spinola bekompt vom König in Hispanien daß gulden Fluß. 13. Die Festung Villeck wird den Heyducken vbergeben. 14. Stephan Botschkay vnderstehet sich Herren Obersten Basta zu vberfallen. 16. Schlesische Ständ bewilligen Keyserl. Majest. Kriegshilff. 17. Herr Trautmansdorff vnderstehet sich Canischa zu vberfallen. 21 Die Christen erschlagen etliche Türcken. 22. Verrähterey in der Marggrafschafft Baden wird entdeckt. 23. Bapst Leo der XI. gehet mit todt ab 24. Graff Moritz zeucht mit seiner Armada nach Bergen. 25. Ein junger König in Hispanien wird getaufft. 27. Der newe Bapst Paulus V. wird gekrönet. 30. Jesuitische Säul zu Pariß wird abgeschafft. 32. Ein Jubilierer wird zu Hall in Sachsen von einem Burger erschlagen. 33. Deß Obersten Teuffels Soldaten erschlagen viel Türcken. 34. Keyserl. Commiss. werden naher Caschaw abgefertiget. 35. Der Oberste Rußwurm wird in Hafftung genommen. 36. Rebellische Vngarn begehren Frieden. 38. Graff Moritz rucket mit seinem Volck nach Deventer. 40. Enderung der Religion wird zu Marpurg in Hessen vorgenommen. 41. Der Türck belägert Gran. 43. Verrähterey zu Grüningen. 44. Polnische Botschafft kompt nach Prag. 45. Hertzog Carl in Schweden belägert Riga in Liffland. 47. Grosser streit zwischen dem Hertzogen von Braunschweig vnd derselben Stan. 48. Graff Moritz verschantzt sich bey Wesel ein. 49. Verrähterey zu Grätz entdeckt. 51. Der Buequoy erobert Wachtendunck. 54 Der Tartar Haan vnderstehet in Polen mit vielem Volck zu fallen. 55. Etliche Conspiranten in Engelland gericht. 56. Grosses Wetter zu Genua. 60. Der Oberste Rußwurm wird gericht. 63. Verrätherey in Franckreich. 65. Die Staden lassen zwen Oberste auffhencken. 64. D Nicolaus Gilger wird zu Nürenberg enthaupt. In diesem Jahr starben auch: 7. Ein Graff von Erbach: 58. Ein Graff von Hohenzollern/ 66. Hertzog Marinus zu Venedig/ vnd Theodorus Beza zu Genff.

1605 Heyducken ziehen noch Vngarn.

IN anfang deß Jenners diß 1605. Jahrs/ seind 3000. Heyducken gegen den Bergstätten in Ober Hungern gezogen/ denen die Hungarn/ so in Keyserl. Majest. Besoldung gewesen/ vnd in Besatzung gelegen/ fast alle zugefallen/ mit welcher Hilff die Heyducken die Bergstätte/ von denen Keyserl. Majest. das meiste Einkommen gehabt/ zur Huldigung gebracht. Hierzwischen hat sich Herr Bast mit seinem Läger zu vnd vmb Epperies noch verhalten/ dessen Volck von den Heyducken täglich grossen schaden erlitten/ dann die Soldaten/ welche ohne Confoy vmb Holtz/ Fütterung vnd anderer Notturfft außgelauffen/ nider gehawen/ Roß vnd Wägen abgenommen/ also/ daß das Läger täglich am Volck geschwächt worden. Es haben auch die Heyducken einen Kundschaffter so deß Botschkay fürnembster Diener einer gewesen/ in Herren Basta Läger gehabt/ welcher alles/ was eine zeit lang berahtschlaget worden/ jhnen zu wissen gethan/ ist aber von einem/ so von Caschaw nach Epperies komen/ erkant vnd Herren Basta angezeiget worden/ welcher jhn alsbald gefänglich annehmen/ examiniren vnd viertheilen lassen. Nach diesem haben die Heyducken sich vernemmen lassen/ Newhäusel zu belägern/ in welche Festung Fewer eingelegt worden/ welches an dreyen Orten auffgangen/ vnd wie man præsumirt, von Hungarn geschehen sey/ in hoffnung die Teutschen würden zulauffen vnd löschen/ als dann wolten sie dieselben angreiffen vnd niderhawen. Die Teutschen aber haben sich in eine Ordnung gestellet/ vnd einen Platz eingenommen/ daß die Hungarn jhnen nicht recht bey kommen mögen. Deßgleichen haben die Hungarn zu Commorra sich auffrührisch erzeiget/ also/ daß die Festung gesperret worden. Auch hat man zu Rab vnderschiedliche Fewer eingelegt gefunden/ allda die Hungarn gleichsfalls auffrührisch worden.

Botschkay laßt etliche verdächtige Personen hinrichten.

2. Der Lippay Pallas, welche der Botschkay zum General-Leutenant gemacht/ der ist nun beym Botschkay anbracht worden/ als wolte er wider zu den Keyserischen fallen/ zuvor aber jhn mit seinen Rähten vmbringen/ vnd die Statt Caschaw verrathen vnd vbergeben. Derowegen der Botschkay/ damit er für jhm versichert sey/ jhn sampt andern fünff Personen/ hinrichten lassen.

3. Den 16. Januar. hat Herr Basta nach der Predigt mit zwölff Trommetē vnd drey Heerpaucken/ ein Lateinisch Patent öffentlich verlesen lassen/ deß Inhalts/ das/ wofern der Adel vnd alle andere/ hohes vnd nidriges Standes/ nicht gen Epperies kommen/ vnd die angebottene Gnad in Keyserl. Majest. Nammen annemmen wolten/ wolle er hinfüro an deren Blut vnschuldig sein/ vnd alle jhre Weiber vnd Kinder Vogelfrey sprechen/ welcher Termin den 25. Januarij sich enden solt/ die sich nun in der zeit einstellen würden/ denen solt jhr Verbrechen verziehen sein/ aber nach verfliessung der zeit wolle er fortrucken/ die Vngehorsamen zu straffen. Hierauff haben sich die nechstgesessenen Edelleut nach Epperies verfüget/ Fried vnd Gnad begeret/ sonderlich weil sich das Kriegsvolck schon auffs plündern begebē/ vnd täglich allerley Viehe vnd Haußraht gebeutet. Hierzwischen haben die Türcken/ so dem Botschkay bey gestanden/ jhren Abzug genommen/ vnd ob sie wol im Lande grossen schaden gethan/ hat doch nichts desto weniger/ der Botschkay gute Correspondentz mit jhnen gehalten/ Wie dann noch 50. Janitscharen/ neben acht Fähnlein Heyducken/ zu Caschaw in Besatzung blieben/ mit dem verlassen/ so bald sie (die Türcken) jhre Fasten gehalten/ wolten sie wider von allen orten dem Botschkay zu hilff zuziehen.

1605 Hertz Basta citirt alle Ständ nach Epperies.

Heyducken streiffen auff Gran.

4. Damals habē in die 1000. Heyducken auff Graan gestreifft/ vnd mit hilff der Tartarn/ Köckern gegen selbiger Festung vber geplündert/ welches durch den Kitschindi Paul von Bercka angestellt worden. Dreyzehen Teutsche haben sie nider gehawen/ vnd den Fändreich gefangen genommen/ auch haben sie Brände in die Dächer gesteckt/ so aber nicht angangen/ vnd als der Oberste Leutenant mit zwo Tscheicken vnd einer anzahl Volck von Graan hinüber gesetzt/ haben sich die Heyducken alsbald wider davon gemacht. Alsbald hernach haben die rebellischen Heyducken die Schmeltzhütten bey Schemnitz vberfallen/ das Kriegsvolck/ so zur Verwahrung darinnen gewesen/ nider gehawen/ alles geschmeltzte Silber hinweg genommen/ darauff alsbald die Statt mit 1000. zu Roß berennet/ vnd selche im Nammen deß Botschkay vnd Obersten Redey Ferentz/ welcher sich mit dem gantzen Läger ein kleine Meilwegs davon gelägert/ durch den Morgenthaler/ so wol andere Hungarische Herren vnd Weyvoden/ alles ernsts vnd zum beschluß auffgefordert/ im widrigen fall/ solt solche in Brand gesteckt/ vnd alles darinn nider gehawen werden. Wann wir dann (schreiben sie) auff jhr selbst begeren vor der Statt/ auff Glauben mit jhnen parlamentiret/

:iret/ haben sie vns auff sondere Bitt / vnd doch nur auff wolgefallen jhres Obersten Redey Ferentz / biß auff nechsten Montag noch frist: wessen wir gesinet/gegeben/verhossen Herr Kreiß Oberster werde vns vnder dessen mit der vertrösteten Hulff entsetzen: Geschicht solches nicht/ haben wir anders nichts als den Todt zu gewarten / sintemal wir mit dem Feind vmb die Statt also vmbschlossen/ daß man nicht sicher auß- oder einkommen kan. Solche Statt haben nuhn die Heyducken mit gewalt eingenommen / viel Volcks darinnen nider gehawen / vnd die andern Bergstätt gezwungen/ dem Botschkay sich zu ergeben/ welcher bey dem Lippai/ so er tödten lassen / hundert tausent Ducaten/ vnd sieben hundert guldene Ketten / so er in dieser Rebellion bekommen / gefunden / welche jhm zu zahlung der Heyducken/ sehr wol gedienet / vnd jhm desto willfähriger gemacht. Dieser zeit hat Herr Bäsla die Statt Eppertes mit 1500. Mann besetzt / vnd mit dem gantzen Läger vnd Herren Collonitsch stracks auffgebrochen / vnd auff Caschaw gezogen/ deß intents, dieselbe Statt / wo nicht mit einer ordentlichen Belägerung/ jedoch mit Fewerwerffen/ wider anzugreiffen. Ehe aber Herr Collonitsch mit dem Läger von Eppertes auffgebrochen/ hat er durch einen Hungarischen Weyda eine anzahl Außketirer oder Heyducken/ die er vermeinet / daß sie jhm schwören vnd getrew sein sollen/ geworben / vnd eine Meilwegs von seinem Quartier gelassen/ welche/ nach dem sie mit dem Läger fortziehen solten/ seind sie auch Rebellisch worden / vnd sich vernemmen lassen / der Botschkay habe mehr Gelt / als er. Darüber Collonitsch erzürnet / vnd alsbald seine Gelbröcklin in der Nacht / als sie guts Muhts / gessen vnd gedruncken / auff sie geschickt/ welche der Heyducken siebentzig nider gehawen/ vnd etliche gefangen/ die andern seind entrunnen. Dieses zu rechen / haben sich andere rebellische Heyducken / so sich der zeit in Bergstätten verhalten/ versamlet/ der meinung/ daß Schloß Leventz / darinn Herren Collonitsch Gemahl vnd Kinder/ zu erobern / weil sie aber solches in der eil nicht einbekommen können / haben sie den Marckt oder Stättlein dabey geplündert/ vnd mit viel Schöbern Getreyd / so daselbst herumb gestanden / in Brandt gesteckt / das man das Fewer auff zwo Meilen wegs bey der Nacht sehen mögen / auch viel seiner Vnderthanen gefangen weggeführet. Wie nun Herr Collonitsch solches erfahren / vnd daß jhm vber hundert tausent Gulden schaden zugefüget worden/ hat er alsbald ein theil der Teutschen Reuterey mit etlichen Cossacken nach seinen Gütern geschickt / welche vierhundert Heyducken vngewarneter sach in einem Marckt / eine kleine Meil von Leventz vberfallen / derselben 80. nider gehawen vnd 26. gefangen / welche nach Examinirung geprügelt/ vnd letztlich auffgehencket worden.

Vneinigkeit zu Brüssel vnder den Bürgern vñ Spanischen.

5. Demnach die Spanischen jhnen fürgenommen / auff die Fastnacht ein general Thurnier zu Brüssel zu halten / als haben sie das Pflaster auff dem Marckt wegnemmen/ vnd mit Sand bestrewē lassen/ weil aber etliche Burger vbel damit zu frieden gewesen/ mit fürgeben / daß man mit dem Feinde/ den Staden von Holl- vnd Seeland / genug zu turniren hette/ als hat der General Prosoß deren etliche gefänglich verstrickt/ derwegen die Bürgerschafft sich zusammen gethan/ den Profosen mit seinen Knechten todt geschlagen/ vnd die gefangene Bürger erledigt. Dieser Thurnier sol zu dem ende angestellet worden sein / daß die Spanischen vermeinet / vnder deß eine gute anzahl Soldaten in die Statt zu bringen / vnd der Bürgerschafft meister zu werden / dann die anderen Landstände wolten ein mehrers nicht/ als die von Brüssel/ einwilligen/ wann also die Spanischen gedachter Bürger meister worden / hetten sie wol müssen einwilligen/ was sie begert hetten / vnd also die andern Stände folgen. Aber die Burgerschaffe hat diesen Braten gerochen/ vnd starck Wacht gehalten / daß den Spanischen ihr Anschlag gefehlet.

Heyducken werden vor der Festung Tockay vbel empfangen.

6. Als die Heyducken einen Anschlag auff die Festung Tockay gehabt/ vnd solches dem Obersten daselbst/ Herren Ruber kundtbar worden / hat er das Eyß bey der Festung auff 20. Schrutt loß hawen / vnd auff die Schollen Stroh werffen lassen / wie nun die Heyducken bey Nacht ankommen / vnd daß Eyß von aussen biß in die mitten vberfroren tragend befunden / seind sie mit hellem Hauffen fort gedrungen/ vnd einander selbst in dieser furi ins verderben vnd auffgehawenes Eyß gestürtzt / daß jhrer viel ersoffen. In dem hat der Oberste alles Geschütz vnder sie abgehen lassen / dardurch jhrer auch ein gute Anzahl blieben/ vnd also dißmal abgewiesen worden.

Graff von Erbach stirbt.

7. Den 16. Februar. starb der Wolgeborne Herr/ Herr Georg/ Graff zu Erboch/ vnd Herr zu Brewberg/ ward zu Michelstat zur Erden bestattet.

Bapst Clemens der VIII. wird kranck.

8. Demnach diesen Monat Bapst Clemens der VIII. seines Alters 69. Jahr/ mit einem sehr gefährlichen Catharren vberfallen / vnd also schwerlich erkrancket / daß zu befahren gewesen/ er würde es nicht lang treiben/ also ist dessen sein Vetter / der Cardinal Aldobrandini, Gubernator zu Ferrara; als er eben damals zu Ravenna war/ zeitlich erinnert worden. Vnd weil dann derselbe der Römischen Kirchen oberster Kämmerling / hat er sich von stund an/ bey solchem derselben gefährlichen Zustande / in höchster eil nach Rom begeben / daselbst / als er angelanget / auch den Bapst in seiner Schwachheit heimgesucht vnd beklaget / hat darauff allerley nothwendige provision, so in der gleichen Fällen gebräuchlich / mit sonderem fleiß fürgenommen / wie hernach folget. Erstlich hat er die Soldaten / hiervor auß der Insel Corsica wider die Banditen/ in der Ancontanischen March / vnd im Römischen Gebiet oder Patrimonio Petri, von dem Bapst bestellet waren/ nach Rom erfordert / damit die Statt in allerley widerwärtigen Zufall desto besser verwahret were. Dieses Corsische Kriegsvolck ist den 17. newen / vnd den 27. alten Calend. Februar. zu Rom ankommen / vom Cardinal Aldobrandino mit Wehr vnd Rüstung versehen / vnd jhr Quartier hinder S. Peter / vnd jenseit der Tyber gelegt wordē. Es seind auch von mehr andern orten viel Reuter vnd Knecht dahin ankommen / sonderlich aber die Compagni Reuter von Velletri vnder dem Coronell Octavio del Bufalo: Welche obgedachter Cardinal als Oberster Kämmerling erfordert gehabt: Darmit daß Römische Volck im fall der Noht / vnd so dasselb was newerung sich würde vnderstehen/ möchte im Zaum erhalten werden.

Landtag zu Warschaw in Polen.

9. Diese zeit hat der König in Polen zu Warschaw einen Landtag gehalten / vnd hat den Ständen nachfolgende Puncten proponirt. Erstlich die Gefahr deß Türckens zu bedencken/ dann zu besorgen / weil derselb ein gemeiner abgesagter Feind der Christenheit / auch jung vnd mächtig/ mit jhme auch die Bündnuß noch nit bestähtiget/ darneben Vezier Bassa habe/ so der Kron Polen feind sein/ weil sie von den Polnischen Cossackē offtermals vberfallen worden/ wie solchem vor zukommen. Zum andern wegen deß Tartarn sich zu beförchten / weil derselbe viel Jahr hero etliche anforderung gehabt. Zum dritten wegē deß Moscowiters/ welcher auch der erzeigten hilff dem Demetrio halben zu beförchten. Zum vierdten/ welcher gestalt daß Königreich Schweden vnd Liffland völlig zu recuperiren. zum fünfften / wie den Preussischen Sachen abzuhelffen. Zum sechsten / wegen der bösen Müntz / wie derselben Vnheil abzuhelffen. Zum siebenden / wie das Todschlagen/ Mörden/ Rauben/ zu wehren. Zum achten/ wie ein Disciplin wegen der vbschweiffenden Soldaten zu halten. Zum neunden/ beschweren sich Jhre Königl. Majest. vber die schimpffliche Reden / damit Jhre Majestat Ampt vnd Person bißhero von den Proceribus angegrieffen worden. Diese Puncten seind zum theil erörtert / zum theil in deliberation genommen / vnd mit dem Moscowiter den Frieden zu vnderhalten / für gut angesehen worden.

Die Türcken begeren Vicegrad wird jhnen aber abgeschlagen.

10. Den 2. Martij vmb sieben Vhr Morgens frühe/ seind sieben Fändlein Türcken vor Vicegrad kommen/ vnd als die Teutschen der Hungarn vnd Heyducken Trewlosigkeit vermercket / haben sie daß Stättlein verlassen/ vnd sich in die Festung retirit / denen der Hassan Bassa/ Beglerbeeg zu Brumel vnd Begedesch Bassa Statthalter in Ofen zugeschrieben. Dieses Schreiben haben

160

EGREDIETVR LEO DE TRIBV IVDA.

Alexander Medices, Patria Florentinus, Cosmi Magni Ducis Etruriæ consobrinus, ex Cardinale SS. Iohannis et Pauli, Pontifex creatus, et Leo XI. dictus: sed mox cum ad S. Iohannem Lateran: possessionis capiendæ causa se contulisset, morbo correptus, ex que 27. Aprilis. Anno 1605. postquam 25. dies. Roman. Ecclesiæ præfuisset, in humanis esse desyit.

sich die Teutschen nicht anfechten noch bewegen lassen/ sondern die Festung biß auffs eusserste zu erhalten entschlossen. Obgemelten tag sind auch die Heyducken vor Newsol kommen/ vnd mit den Bürgern von Morgens 7. biß zu 12. Vhren tractiret/ vnder solcher Tractation aber mit gewalt an das Thor gedrungen/ dieweil dann die Bürger so kleinmütig gewesen/ die Wehren in der Statt verlassen/ auch sonst vnmüglich mit so geringem Volck diese weitschweiffende Statt zu defendiren/ hat sich der Hauptmann Trübell mit seinen Kossacken in das Schloß begeben/ daß also die Heyducken die Thor auffgehawen/ mit acht Fahnen hinein getrungen/ vnnd die auffgebung deß Schloß begeret/ vnder welche der Hauptmann mit 3. Stücken geschossen/ darvon achtzehen geblieben/ gegen Abend sind mit ihm eins theils Mußquetirer außgefallen/ die haben die Rebellen wider auß der Statt getrieben/ vnd die Thor zugesperret/ auch etlich Stück von jhnen bekommen/ daß die Heyducken sampt den Türcken auff Turtzo kommen/ vnd auß den herumb ligenden Flecken 1500. Stück groß vnnd klein Viehe mit Weib vnd Kind hinweg geführet/ derhalben er seinen Leutenant mit ein theil Cossacken auff sie zu streiffen geschickt/ welche bey hundert vnd fünffzig nider gehawen/ auch alles Vieh/ sampt 250. Roß von jhnen/ deßgleichen ein Berghawer einem Saum Roß/ darauff 4000. Ducaten gewest/ genommen.

Spinola bekompt vom König in Hispania das gülden Fuß.

11. Wegen der eroberung Ostende/ ist Marquis Spinola in so hohe Gnad bey dem König in Hispanien kommen/ daß jhr Majest. jhm das gülden Fluß verehret/ jhn zu einem Hertzogen zu S. Severin/ vnnd Marggraffen zu Voghera gemacht/ auch jhn zum General Leutenant vber das gantze Niderländische Kriegswesen/ vnnd zum Gubernator in Frießland (welches er doch damals noch einnemen solt) verordnet hat. So hat vber solches alles der Spinola von jhr Majestat auch das Generalat Ampt/ vber die Italianische Fantari in Spanien/ welches zuvor Don Pietro di Medice gehabt/ erlangt. Vnd war man seiner in kurtzem zu Brüssel gewertig. Hat auch dieser Spinola allbereit Graff Heinrichen von Berg zu seinem General Leutenant vber die Cavalleria verordnet.

Bapst Clemens der VIII. stirbt. Anton. Cicarella in contin. Onuphrii Panvinii. pag. 427. & seq. Thuan. lib. 134. fol. 1174.

12. Den 13. Martij Abends vngefehr vmb 11. vor Mittag/ ist Bapst Clemens VIII. (in der Bäpstlichen Zahl der 235.) Todtes verschieden/ seines alters wie obgemeldt im 69. Jahr/ vnd als er die Römische Kirchen regiret hat 13. Jahr/ 1. Monat vnnd drey Tage/ dieser war vor dem Bapstthumb genant Hippolytus Aldobrandini, eines fürnehmen Florentinischen Geschlechts. Geboren zu Fano/ Anno 1536. hernach zu Bononia Doctor im Rechten. Ist im Jahr Christi 1592. den 30. Januarij von 52. Cardinälen zum Bapst erwehlet worden. Den 5. Martij hat man angefangē deß Bapsts neuntägliche Begengnuß oder Seelmeß zuhalten/ darbey alle Cardinäl erschinen/ nach den Exequiis haben sie die versamlung deß H. Collegii gehalten/ darinnen vnder andern ist beschlossen worden/ daß noch vier hundert Knecht auß dem Landkriegsvolck sollen in die Statt angenommen werden/ zu bewehrung del Borgo. Item/ daß auß der Engelburg 80000. Cronen sollen genommen werden/ zu dem Gebäwe des Conclave, auch den Vnkosten/ so bey deß Bapsts Seelbegengnuß/ vnd auff das castrum doloris oder Trawerburg/ die man dem verstorbenen Bapst zu ehren pflegt auffzurichten/ auffgehen würden. Darauff sind 3000. Cronen folgendes Tages/ nemlich am Sontag/ auff rechnung deßwegen herauß genommen worden. Den 10. Martij sind die Kammern im Conclave vnder allen Cardinälen mit dem Loß außgetheilet worden: Vnd haben folgendes den 13. Martij als deß Bapsts neuntägliche Seelbegengnuß vollend/ sich die Cardinäl jeder in sein Losament begeben/ allda sie von dem Römischen Hoffe der gewonheit nach visitirt worden. Den 14. Martij seind nach gehaltener Meß deß heiligen Geistes neun vnnd fünffzig Cardinäl in der Procession in das Conclave gangen: Vnder diesen waren jhrer vier etwas vbel auff/ nemlich/ Sfondrato, Pio, Deti & Aguchi. Den selben Abend kam der Cardinal Borromæo zu Rom an/ vnd gieng alsbald auch in das Conclave. Da mangelten noch Colonna, Rogies, Guevara, Zappata, Gimnasio, Cracovia, Lotharingen/ Gundi vnd Dietrichstein. Fast biß auff Mitternacht sind die Bottschafften auß Franckreich/ Spanien vnd Saphoya/ auch viel Römischer Barones in dem Conclavi geblieben/ vnd haben die Cardinäl vermahnt/ sie solten mit ehesten wider einen guten Bapst erwehlen. Darnach ist das Conclave gesperret worden. Den 20. Martij/ welcher war der Sontag Lætare, seind die Herren Conservatori deß Römischen Volcks/ vnd sampt jhnen die Herren Caporioni (als daselbsten die zwo höchsten Obrigkeiten) in der Statt Rom herumb geruten/ vnd haben ohn gefehr in die sechs tausent Knecht/ mehrer theils allerley Handwercksvolck gemustert/ welche dann gantz zierlich vnd in schöner Ordnung auffgezogen/ vnd macht man die Rechnung daß damal in die fünff vnd zwantzig tausent Personen von Kriegsvolck sich zu Rom haben befunden.

Die Festung Filleck wird den Heyducken vbergeben Mercur Gallob. Arthus. Tom. 3 pag. 492. & seq

13. Den 12. diß ist nach langer Belägerung die schöne Festung Filleck/ als ein Schlüssel zur Kron Vngarn den Heyducken vbergeben worden/ vnd hat der Rebellen Oberberster Redey Ferentz die darinn gelegene Knechte bey zweyhundert abziehen vnnd durch die Türcken begleiten lassen/ dann sie denselben lieber als den Heyducken trauwen wollen. In der Festung seind bey achtzig Centner Pulffer vnd noch zimlich Proviand vnd Getreid auff drey Monat lang gefunden/ vnnd diese Hauptfestung wegen mangel deß Wassers auffgeben worden. Diese Festung haben die Türcken vor sich begert/ ist jhnen aber vom Redey abgeschlagen worden. Dieser Zeit befunden sich die Rebellen in deß Herrn Collonitschen Pfandherrschafft Cleva, vnnd verwüsteten alles/ Sedschin/ Jarmet/ Tregel/ Pallancka/ Samoschni/ Plawenstein/ Rabenstein/ Weitzen/ Königsberg/ Dillen/ Pugantz/ Karpfsen/ Traba/ Liebeten/ Sitena/ Dibin/ Sagmar/ Sendre/ Onoch/ Dießgior/ Zatwar/ Calé/ Schanoßpodack/ Bunock/ Nagibaia/ Villeck vnd fast gantz Stibenbürgen/ ward von den Rebellen eingenommen. Den 29. hat der Botschkay einen Landtag den 17. April. zu Serentz zu halten an alle Bottschafften vnd Stände außgeschrieben.

Stephan Botschkay vndersteht sich den Herren Basta zu vberfallen.

14. Stephan Botschkay befande sich vmb diese Zeit widerumb zu Caschaw/ war mit seinen Rebellen nunmehr in die zwölff tausent starck/ dem waren verschiener Tagen in die sechs tausent Türcken vnd Tartarn zukommen/ jhm zog auch der Bassa von Temeßwar mit drey tausent Mann zu/ derwegen er willens den Herren Basta zu Epperieß zu vberfallen. Zu diesem End hat er den vier tausent Heyducken vnnd Bawren/ so sich vmb Rosenaw befunden/ ein Befelch geben/ das Land Zyps zu verheeren/ darmit dem Christlichen Läger kein Proviand zu komme. Diesen hatte man wol an etlichen orten die Päß verhauwen. Er hat auch auff Caschaw in die fünff hundert Heyducken geschickt/ die branten wohin sie kamen: Wie sie dann etliche vmbligende Flecken in die Aschen gelegt/ vnnd willens waren den andern Märckten vnnd Flecken/ biß an die Bergstätte ebener massen zu thun. Dargegen thate das arme Volck so viel Widerstand/ als es kund: hatten auch zum Herren Basta geschickt/ mit begehren/ jhnen allein sechs hundert Mann zu hilffe zu schicken/ welcher sich aber nicht entblössen wollen: Hat gleichwol von den dreyzehen Stätten begert/ sie sollen jhnen beyspringen/ weil aber dieselbige dem König in Polen gehörig/ wolten sie ausser ihres Königs befehl keinem theil zu kommen/ vngeacht sie sich auch zu befahren hatten.

Nach absterben Bapsts Clementis wird Alexander Medices zum Bapst erwöhlt/ vnd Leo der XI. genannt.

15. Den 1. Tag Aprilis/ welcher war der Freytag vor dem Palmsontag ohn gefehr 1. Stund in die Nacht haben sich die Cardinäl Sforza, Farnese, Sfondrato, sampt jhrer Faction/ mit dem Aldobrandino versamlet/ vnd mit einander deß Alexandri Cardinals von Florentz halber sich verglichen/ vnd befunden/ daß gnugsame Stimmen für jhn vorhanden/ derwegen sie jn alsbald zum Bapst erwöh-

let haben/ ob wol die Spanischen noch nicht alle darzu kommen waren Als Avila diß vernommen/ hat er sich dieser Wahl höchlich widersetzt/ vnd sampt der Spanischen Faction darwider protestirt. Ist auch der letzt gewesen/ der den newen Bapst/ wie bräuchlich/ adorirt vnd angebetten. Als nun eben damals der Keyserliche Amballator zum Conclave kommen/ auch gesehen daß vnmüglich dieser Practick mehr zu helffen/ hat ers gleich dissimulirt, vnd in jhrer Majestat Namen das beste dazu geredt. Eben am selben Tage hat sich in der Statt Rom ein Fall begeben/ daß sich ein Spanier selbst erhenckt hat/ nur darumb/ daß er vernommen/ daß ein Bapst der Frantzösischen Partey solte creirt werden. Als nun der Cardinal von Florentz zum Bapst erwöhlet war/ ob wol jhnen die andern Cardinäl fürgenommen/ die Adoration auff den folgenden Tag zu verschieben/ wolte doch der newe Bapst in allweg denselben Abend/ vnerwartes Morgens/ mit dem Bäpstlichen Habit bekleidet sein/ mit vermeldung/ daß jhn dieselbe Kleidung sehr erfrewete. Da er nun von jhnen allen angebetet worden/ thet er den Conclavisten vnnd andern grosse Gnade/ vnd ließ sich nennen Leo der XI. Dieser Alexander Medices, hernach Bapst Leo XI. genannt/ war auß dem hohen Stamme der Medicer Großhertzogen in Tuscana: Erstlich Bischoff zu Pistoja, darnach Ertz Bischoff zu Florentz/ war deß Grosshertzogen Francisci Orator beym Bapst Gregorio XIII von dem er zum Cardinal gemacht ward. Dieser hat auch den Frieden zwischen Franckreich vnd Spanien gemacht/ weil er noch Cardinal war. Den Cardinal Sign. Georgio machte er zum Ober Pœnitentiario, den Apt Capponi zum Schatzmeister/ den Monsieur Iusto, welcher fürnembster Auditor der Rotæ, ordnet er zum Datario, den Aldobrandini bestätiget er zum Gubernator zu Ferrara. Vnnd als er eine Rede an die Cardinäl gehalten/ deß Innhalts/ daß er sie sampt vnd sonderlich lieb vnd werth wolte haben/ hat er sich darauff zur Ruhe begeben. Am folgenden Morgen aber sich frühe in S. Peters Kirchen gesetzt/ allda er auff ein newes offentlich von den Cardinälen/ auch den Thumbherren vnnd andern angebettet ward. Darauff er in die Bäpstliche Zimmer eingezogen/ daselbsten zu ruhen/ auch nothwendige Verordnung zur Regierung vnd dem Bapstumb zu thun Es hat sich dieser Wahl gantz Rom erfrewet/ vnd verhoffete männiglich/ sie werden einen gütigen vnd freundlichen Bapst an jhm haben. Man rüstete sich auch allenthalben zu der Krönung/ welche auff den Ostertag angestellet war/ vnder dessen wolt sich der Bapst innen halten. Man hat auch an die Christlichen Potentaten Posten abgefertiget/ vnd seind die Cardinäl frölich auß dem Conclave gangen/ vnd sich in jhre Häuser begeben. Der Königen vnd Fürsten Bottschaffter/ vnd vnder jhnen der Toscanisch deß Bapsts Vätter/ haben jhn den 2. Aprilis visitirt, vnd jhme Glück gewünschet/ wie gleichsfalls auch die Römischen Barones.

Schlesisch Volck vor Keys. M. wird fort geschickt.

16. In Schlesien seind zwey tausent Archibusier Reuter/ vnd 1600. zu Fuß/ auff primo Iunij bewilliget worden/ vnnd ist der Hertzog von Teschen vber alles oberster Feldherr/ vnd haben Keyserl Majestat den Fürsten vnnd Ständen jhre angebrachte Beschwer/ jhren Abgesandten/ durch die Commissarien erledigt/ wider vberantworten/ auch die Augspurgische Confession neben der Catholischen/ wie von alters her gewesen/ verbleiben zu lassen/ bewilliget. Den letzten Martij seind die Hussarn von Commorn auff einem Streiff gewesen bey Weissenburg/ vnnd glücklich wider heimkommen/ haben fünffzehen Türcken/ acht Roß/ vnd vier vnd zwantzig Ochsen mit bracht. Sonst streifften die Rebellen zwischen Commorn/ Newhäusel vnd Gran/ daß niemand ohne begleitung weder auß noch ein kommen konte.

Herr von Trautmansdorff vndersteht sich Canischa zu vberfallen.

17. Der Herr von Trautmansdorff Oberster in Crabaten/ hat sich auch vmb diese Zeit von Grätz in der stille mit zwo Pedarten/ sechs Fewerkugeln/ vnd sechs hundert Gräntzern zu Roß vnd Fuß/ sein Heil an Canischa zu versuchen/ in aller stille auffgemacht: Aber er ist verrathen worden/ dann wie er auff die eusserste Gräntze auff Canischa kommen/ haben sie in der Festung schon Lermen geschossen/ als er nun innen war das er verrathen/ hat ers müssen lassen anstehen.

Der Graff Belgiojoso wird in Meyland bandisiret.

18. Zu Meyland hat man dieser Zeit auff ein newes den Graffen Francesco Belgiojoso offentlich bandisiret auff zwey Jahr/ seind auff jhn geschlagen 6000. Cronen/ wer jhn vmbbringet/ dem wolte Graff Peter Salerno/ welchem er sein ehelich Weib entführet/ solche Summa erlegen.

Bapst helt Meß vnd andere Ceremonien zu Rom.

19. Den 10. Aprilis/ welcher war das Fest der Aufferstehung Christi/ begieng der newe Bapst die gewöhnliche Ceremonien bey dem Altar S. Andreæ, hielt bey dem Altar der Apostel offentliche Meß/ ward/ als solches vollendet/ in S. Peters Kirchen gekrönet/ empfieng daselbst von dem Cardinal Sfortza vnd Montalto, als den fürnembsten Diaconen, die Benediction, segnete das Volck/ welches mit vberauß grossem vnd vngläublichem frolocken hinzu lieff/ widerumb. Darauff dann in die zwey tausent Schützen jre Rhor loß brandten/ der Teutschen Guardi vnd deren im Castell/ als welche mit dem groben Geschütz auch nicht feyreten/ zu geschweigen. Den 17. Aprilis/ auff den Sontag/ ritte er vier Stunden vor Abends/ von Albis nach S. Iohanne Laterano, die Possession derselben Kirchen/ als der fürnembsten in der gantzen Welt/ einzunemen/ von den fürnembsten Cardinälen/ Ertz Bischoffen/ Bischeffen/ Prælaten/ Ambassatorn/ Gewaltigen deß Raths/ Freyherren/ vnnd dem gantzen Römischen Adel/ mit grossem Pracht vnd frolocken/ nach gewonheit begleitet. Die Straß deß Bapsts daselbst/ ward von S. Peters Kirchen an/ biß zu deß Keysers Titi Vespasiani Schawbegen/ mit den aller köstlichsten Tapezereyen/ Gemälden vnd anderm gezieret/ an den Fenstern mit sammeten vnd seidenen Tuchern/ eines vnerschätzlichen werthes/ gantz behenget/ vnd stunde allenthalben voll deß fürnemsten Frawenzimmers/ vnnd anderer fürtrefflichen Personen/ welche den Weg von S. Peter biß zu S. Johann/ mit allerhand köstlichen sachen bestreweten. Vor dem Bapst/ vnnd vmb die Sänffte herumb/ liessen 44 Edele Jünglinge von Florentz/ köstlich gekleidet/ also/ daß eines jeden Habit/ auff die zwey hundert Cronen werth geschätzet ward/ jhre Hosen waren auff die Spanische art zerschnitten/ die Schnitte mit Gold eingefasset/ mit einem Zeug von Silber vnderlegt/ die Strümpff von weisser Seiden/ wie gleichsfalls auch jhre Mäntel/ die Schuhe gantz weiß/ vnnd die Hauben/ welche sie in jhren Händen trugen/ von dem aller besten Sammat. Als nun der Bapst biß zu der Kirchen S. Iohannis Laterani gelanget/ giengen jhm die Canonici oder Stiffts Herren derselben/ mit sampt dem gantzen Capitul/ herauß entgegen/ er aber steig bey dem Portico oder Bogen der Kirchen/ von der Sänfften herab/ ward auff einem köstlichen Sessel biß zu dem Palatio Sixti getragen/ gieng/ als die gewöhnliche Ceremonien vollendet/ in die Kirchen hinein/ thet bey dem Altar deß allerheiligsten Sacraments/ vnd aller Apostel sein Gebet/ begieng die Ceremonien/ wie bräuchlich/ ward von dannen in der Bäpste Losament getragen/ gab daselbst dem Volck die Benediction.

Spinola kompt nach Brüssel.

20. Den 9. Aprilis ist der Spinola auß Hispanien durch Franckreich auff der Post zu Brüssel wider ankommen.

Die Christen erschlagen etliche Türcken.

21. Den 12. Aprilis haben sich die Türcken vnnd Heyducken/ 200 starck/ vmb den Carlsberg bey Gran sehen lassen/ darauff eins theils Hungarn vnnd Teutschen außgefallen/ vnd in die fünffzig derselben nider gehawen/ sechzehen Heyducken/ welche mehrestheils zu Gran gewohnet/ vnd 17. Türcken sampt 3. Fahnen vnnd 8. Rossen bekommen vnd eingebracht. Auch haben die Heyducken Portfeld vnd Zöbin eingenommen/ desgleichen die Stättlein Schmelitz vnd Kälnitz/ doch mit vorwissen Herrn Basta/ sich jhnen auch ergeben.

Verrätherey in der Marggrafschafft

22. In diesem Monat hat sich ein Verrätherey in der

VULTV PORTENDE BAT IMPERIVM.

MAXIMVS PONTIFEX V. PAVLVS

Paulus V. prius Camillus Burgesius dictus, Patria Romanus, Antonij Burgesij Senensis advocatorum Consistorialium Decani, et Flaminiæ Astallæ filius, ex Cardinale tit. S. Chrisogoni 16. Maij Anno 1605. Pontifex renunciatus est, coronatus vero ipso pentecost. Festo: Obijt 28. Ianuar. Anno 1621. Apoplexiâ, cum vixisset annos 68. et in Sede Pont. Sed. annos 15. mens. 10. et dies 13.

Baden wird entdeckt.

Marggraffschafft Baden entdeckt/dann Marggraff Philip einen Anschlag gemacht / in abwesen seines Vättern Marggraff Georg Friderichen/die Ober Marggraffschafft einzunemen / weil aber solches offenbar worden / hat man die Verräther sampt dem Fürsten gefänglich angenommen.

Bapst Leo der XI. gehet mit Tod ab. Anton. Cicarella in contin. Onuphrii Panvinii. pag. 425. Thuanus lib. 134. fol. 1176.

23. Den 27. Aprilis hat Bapst Leo der XI. nach dem er 26. tage vnnd etliche stunden regieret / durch ein tödelich Fieber seinen Geist auffgeben / dardurch die Statt Rom sehr betrübet worden / dessen Cörper / in beysein vieler Doctorn der Medicin geöffnet / vnd befunden / daß er natürlicher weise gestorben / vnnd jhm nicht / wie man vermeint / mit Gifft vergeben worden. Gegen Abend ist der Leichnam von Monte Cavallo ins Bapsts Sixti Capellen/in Bäpstlichen Pallast / vnnd andern tags / mit begleitung vieler Cardinäl in S. Peters Kirchen getragen worden / allda er den gantzen tag verblieben / vnnd jhm männiglich / so einen lust vnd andacht darzu gehabt / die Füsse küssen mögen/darbey man dann den Exequien ein anfang gemacht. Als aber deß verstorbenen Bapsts Seelbegängniß zu halten vollendet war/ sind die Cardinäl/ an der zahl neun vnd fünffzig/ samptlich am Sontag frue den 8. Maij/nach gehatener Meß deß Heiligen Geists/ welche der Cardinal Pinelli gesungen / Processions weise in das Conclave eingangen / haben nach dem Frühe Mahl congregation gehalten/ vnd auff die Bullen vnd Articul / wie gewöhnlich/ geschworen. Demnach aber die Cardinäl in der Wahl eines newē Bapsts/ sich sehr zwiträchtig erzeiget/als brachte den 16. Maij der Cardinal Aldobrandin mit seiner Creaturen einem/dem Cardinal Tosco so hoch/daß er 39. suffragia zum Bapstumb bekam / aber er kont es nit höher bringen. Weil er aber so starck auff einen von seinen Creaturen gedrungen / haben sich denselben Abend der Cardinal Farnese vnd Montalto zu jhme verfüget/ vnd gebeten/ er wolte/ außgeschlossen den Tosco vnnd Baronio, sonst andere drey fürschlagen/ die er zum Bäpstlichen Stul tauglich erachte. Darauff ihnen der Borgese für den andern zwen beliebet/ vnd der Montalto gleich jetzt ernanten Borgese als einen Bapst salutirt, vnd der erste gewesen / der jhn adorirt, darauff jhme die andern Cardinäl gleichsfalls mit der Adoration nachgefolget. Welches bey zwo stunden in die Nacht gewehret / vnnd hat sich dieser newe Bapst Paulum V. genennet/ auch gegen dem S. Collegio anerboten/ jhnen sampt vnnd sonders / zu begebender gelegenheit zu gratificiren. Ist 53. Jahr alt / vom Geschlecht ein Seneser/ aber seine Mutter eine Römische Edelfraw / hat jederzeit einen löblichen Wandel geführet/ vnd sich bey männiglich anmutig verhalten/ also daß man gute hoffnung zu jhm hatte. Von Befreundten / hat er zwen verheurathe Brüder/ deren allein der eine einen jungen Sohn von 23. Jahren/ welcher zu Perusa studieret / den er alsbald nach Rom beruffen lassen. Denselbigen Gubernatorn vnnd andere Officiales, hat er bey jhren Emptern confirmiret, vnd den Cardinal Aldobrandin zum Præsidenten der Consultation erwehlet/ welcher aber solche Dignitet nicht annemen wöllen.

Cardinal Borgese wird zum Bapst erwöhlet vnd Paulus der V. genant.

Graff Moritz feucht mit einer grossen Armada auff Bergen ob Soom. Meteran. lib. 25. pag. 317. & seq.

24. Demnach nun Graff Moritz der Spanischen gewaltige Kriegsrüstung vnd grosses außgeben verstanden/ als hat er sich zu seuhren/ vnrathsam gehalten / sein Volck versamlet/gemustert/ zu Wasser vnd Land zum offentlichen Kriege sich gerüstet / mit Kriegsmunition von grobem Geschütz/ Schiffbrücken/ Mastbäumen/ Botten/ Schiffseilen/ Anckern vnd Proviand gnugsam versehen/ vnd den 10. Maij mit einer gewaltigen Schiff Armada / sampt allen Herren vnd allem Fußvolck / bey vier vnd zwantzig tausent starck zu Wasser/ die Reuterey aber / welche vber fünff tausent starck / neben drey tausent Wägen jedem mit drey Pferden / einem Mußquetirer vnd einem Hellpartirer/ in zeit der Noth zu gebrauchen / versehen / zu Lande für Bergen auff Soom ankommen / darauff den 16. zu Eckeren/ eine meil von Antorff/ sich gelägert / vnnd Graff Ernsten von Nassaw mit vier hundert Schiffen die Scheld hinauff geschickt/ vmb zu vernemen/ ob da auch mittel vnd gelegenheit were/ etwas nutzliches außzurichten/ welcher Anschlag den Spanischen verkundschafft worden/ derhalben jhrer in siben tausent hinder die Teiche sich geleget / vnd als in vier Fähnlein Stadische/ so die Teiche durchstehen/ vnd Antorff von Flandern separiren sollen / ans Land gesetzt/ haben die Spanischen dieselbe wider zu rück getrieben / in achtzig gefangen/ der Rest zum theil erschlagen/ theils ersoffen/ theils/ weil sie wol schwimmen können / davon kommen / die vier Schifflein / darauff das Volck gewesen / vnnd auff den Grund gelauffen / haben die Spanischen zwey durchschossen / vnnd in Brand gesteckt / vnd die andern zwey nach Antorff gebracht. Hierauff haben die Staden / bey verlust Leib vnd Gut / verbotten / hinfüro nicht mehr auff Antorff zu handeln/ oder einige Brieffe dahin zu schicken/ angesehen/ daß dadurch jhre Anschläg offenbar worden. Als nun Graff Ernst gesehen / daß jhm nichts zum vortheil dienen möchte/ ist er mit den andern Schiffen vnnd Volck an der Brabändischen seiten angelanget/ vnnd zu Graff Moritzen kommen / vnnd nach gehaltener Deliberation, mit dem gantzen Läger wider nach Bergen auff Soom gezogen / vnder wegs aber das starcke vnnd feste Castell VVoude, gelegen in einem Morast/ angetastet/ ein Quartier darvor gemacht / vnnd weil die Besatzung nur achtzig Mann starck / vnnd keiner Entsatzung sich zu getrösten / auch das Geschütz anbringen gesehen / haben sie sich mit accord ergeben / vnder denen vier / so vor der Zeit in Graff Moritzen Dienst gewesen / vnnd außgerissen / die noch erbetten/ daß sie nicht gehencket worden. Auß diesem Castell ist den Stadischen grosser schaden bißhero geschehen/ in dem die Guarnison darinn auff die Stadischen/ so auff her Beuth / vnnd müde gewesen/ gestreiffet / vnnd offt Meister worden / auch alle vmbligende ort / sonderlich das Ländlein von Zoll / vnnd die Fahrt von Dort auff Seeland / sehr vnsicher gemacht / also daß die Staden dieses Schlosses halber / jederzeit vier oder fünff Kriegsschiffe halten müssen / vnd gleichwol die Reiser nicht befreyen können.

Jünge König in Hispanien wird getaufft.

25. Demnach hievor den 9. Aprilis die Königin in Hispanien glücklich genesen / vnnd einen jungen Prinzen auff die Welt geboren / ist solcher in diesem Monat getaufft worden. Dann als die Zeitung in Hispanien lautbar worden / daß Graff Olivares der Admiral auß Engelland/ im namen vnd von wegen desselben Königs in Hispanien angelanget / wegen der Bestetigung deß Friedens zwischen diesen beyden Potentaten / hat jhre Königliche Maiestat grosse præparation zu thun anbefohlen/ so wol denselben prächtlich zu empfahen / als auch zu seiner Ankunfft den jungen Prinzen tauffen zulassen. Welche Ceremonien auff den Pfingstag zu halten / angestellet waren. Als nun gemelter Englischer Admiral den 26. alten Maij zu Madrill ankommen / ward er sampt seiner Gefertschafft vnnd Gesinde / von allem Spanischen Adel vnd der Königlichen Guardi, auff das stattlichste eingeholet. Darauff dann folgends/ den 26. dieses/ welches war der Pfingstag / der junge König durch den Cardinal Rayas, Ertzbischoffen zu Tolet / getaufft / vnd Philippus Dominicus Victorius genennet / vnd von dem jungen Hertzogen von Saphoya auß der Tauffe gehaben worden. Zu welcher Tauff der Hertzog von Lerma den Prinzen/ biß in die Kirchen / vnnd der Connestabile di Castiglia die Cron/ deßgleichen der Duca di Alba die Kertzen/ vnd der Hertzog von Barbiana das Saltz vorher getragen. Diese Namen seind dem jungen Prinzen deßwegen gegeben worden / Erstlich/ Philippus zum Gedächtnuß seines Vatters vnd Anhern / Dominicus weil er eben auff einen Sontag/ die Dominica getaufft worden / vnd der dritt Nam Victorius wegen seines Paten Hertzogen Victorij von Saphoya. Es hat auch denselben Tag jhre Maj. dem Englischen Ambassator den Eyd wegen deß Fridens geleistet/ vnd die Articul bestetiget.

Der König in Engelland warnet den König in Hispanien vor den Moren zu Valentz.

26. Kurtz hievor hat der König in Engelland sein wolgeneigtes Gemüth gegen Spanien / in dem erzeige/ daß/ als er in geheim erfahren / daß die Moren in dem Königreich

nigreich Valentz ein Auffruhr fürhatten / vnd sich mit einander verbunden / dasselb vnder sich zu bringen / hat er solches dem König in Hispanien offenbahret / vnd zu wissen gethan. Diese Moren oder Maraner seind gezwungene Christen / deren vber die zwantzig tausent familiæ im Königreich Valentz wohnen. Diese hatten ein Anschlag gemacht / daß sie am Grünendonnerstag / wann die Christen zu Nacht in der Metten wehren / die andern Moren auß der Barbari in die Statt wolten lassen. Als nun solches dem König kund gethan ward / schickt er den Graffen Gelües dahin / derselbe lude viel auß den hohen vnd fürnembsten der Maraner zu gast / tractirt sie stattlich / vnnd ließ sie darnach durch seine geheime Guardien alle gefänglich einziehen / dadurch ward dieser Rebellion zeitlich begegnet.

Der newe Bapst wird gekrönt.

27. Am Pfingstag Morgens ward der newe Bapst bey S. Peter mit gewöhnlichen Ceremonien gekrönt / mit grossem zulauff deß Römischen Volcks / aller Herren vnd Prælaten / vnnd am folgenden Montag ließ der Römische Rath bey Araceli ein gar stattliche Meß singen zu danckſagung für deß jetzigen Bapsts Wahl / vnd groß Almosen vnder die armen außtheilen. Am Mitwoch darauff hielt der Bapst sein erstes Consistorium, vnnd erschien in dem Bäpstlichen Habit vnnd Cronen / hielt auch ein Lateinische Oration / darinn er sich gegen dem heiligen Collegio bedanckt / daß sie jhn zum Bapst erwöhlt. Deß Bapsts Schwester Sohn / Scipion Caffarelli, so zu Perusa studiret / seines alters im 25. Jahr / ist auff erforderung seines Vettern zu Rom ankommen / vnnd in seines Vatters Hauß allda eingezogen / allda er von stundan von vielen Cardinälen vnnd Römischen Herren heimgesucht ward / der hat noch denselben Abend dem Bapst die Füß geküsset / von welchem er gantz freundlich empfangen ward. Den 18. alten Junij hat der Bapst im Consistorio diesen seinen jungen Vetter zum Cardinal erwöhlt / welches von dem gantzen heiligen Collegio ist approbirt worden / vnnd derselbig soll forthin nicht mehr Scipione Caffarelli heissen / sondern Camillo Cardinal Borgese, welches deß Bapsts Namen gewest vor der Wahl / der Bapst hat jhm auch Zimmer vnd Wohnung auff Montecavallo eingeraumet / sampt vnderhaltung für fünff vnd zwantzig Personen vnd fünff tausent Cronen einkommen / darauff haben alle Cardinäl nach ein ander diesen newen Cardinal heimgesucht / vnd jhm Glück gewünschet.

Heyducken vnnd Türcken kommen vor Preßburg.

28. Den 16. Junij haben sich etliche Fahnen Heyducken vnd Türcken zu Fuß auß der Schutt biß zum Preßburgischen Hochgericht begeben / als aber der Oberste Leutenant vber die Wallonen mit drey Corneten sampt Herren Ferdinand Colonitsch mit etlichen Mußquetirern hinauß gezogen / haben sie sich wider gewendet / weiln aber die Wallonen wol beritten gewesen / haben sie jhnen vorgebogen / deren in fünff hundert nider gehawen vnnd den vbrigen Rest in die Thonaw gejagt / also daß derselben nicht einer davon kommen / allein vierzehen haben sie lebendig / darunter drey Türcken / wie auch ein Preßburger Bürger / so ein Verräther gewesen / bekommen / welchen Herr Basta nider zuhawen preiß gegeben. Von diesen erschlagenen haben die Vnsern ein zimliche gute Beut bekommen.

Die Belägerung Oedenburg.

29. In dessen hat es sich begeben / daß nach dem der Feind die Statt Oedenburg mit fünff hauffen belägert / der Oberste Trautmansdorff etliche Reuter hinauß geschickt / die mit dem Feind von eilff biß zu zwey Vhren gescharmützelt / letzlichen ist der Herr Oberster mit der vbrigen Reuterey sampt einem Fähnlein Fußvolck / drey stücklein Geschütz / vnd theils Bürger auch außgefallen / den Feind in die Flucht geschlagen / vnnd zwölff stattliche Fahnen erobert / vber die tausent nider gehawen vnnd etliche gefangen genommen / darunter etliche fürnehme Vngarische vnnd Crabatische vom Adel gewesen / die er selbst erkant / als welche vor diesem zu Carlstatt bey jhm gewest. Diesen Verlust vngeacht / haben sich die Heyducken wider versamlet / vnnd mit jhrem Obersten Nemeth Gregor / vnd mit hilff der Türcken vnnd Tartarn in sechs tausent starck / vor gedachte Statt widerumb vnd mit grösserer Gewalt als zuvor / belägert / die Vorstatt eingenommen / vnd neben den nechsten Dörffern / als Kohlhoffen / Wolffs / Angen / Marckdorff / Kreißbach / verbrennt / die Statt mit sechzehen Geschütz beschossen / auch theils nahend Wien gestreifft / vnd den 14. diß Vesendorff vnd Bidermansdorff in brand gesteckt.

Der Jesuiter Saul zu Pariß wird abgeschafft. von welcher zu lesen / Lib. 19. num. 100. Thuanus lib. 133. fol. 1183. & seq.

30. Zu dieser Zeit hat der König in Franckreich auff vielfältiges anhalten der Jesuiten die jenige Saul zu Pariß zu demoliren vnnd hinweg zu thun befohlen / welche im Jahr 1594. dem grausamen Königs mörder Iohanni Castello, so bey den Jesuiten studirt / zu sonderbarer schmach offentlich auffgerichtet worden: darmit aber viel Frantzosen nicht am besten zu friden gewesen / wie die vielerley deß wegen außgesprengte Pasquillen gnugsam zuerkennen gegeben.

Spanische Armada lauffe nach Flandern / vnnd wird von den Stadischen geschlagen.

31. Die Spanische Armada hat sich damals vnderstanden nach Flandern zu lauffen / vnder dem schein der Englischen / zu welchem ende der Admiral von der Armada seinen Vice Admiral mit zehen Schiffen mit Englischen Flaggen vorangesandt / als nun die Holländer solche vnder Engelland gesehen / haben sie diesen schönen Worten nicht glauben wollen / sondern haben gewolt / wanns Engelländer sein / sollen sie die Segel streichen lassen / als aber das gegentheil nicht gewolt / haben die Staden ernstlich vnd dapffer darunder gesetzt / vnd den Vice Admiral neben noch drey Schiffen zu Grund geschossen / die andern siben aber so sich mit der Flucht salviren wollen / seind gestrant. Haben also alle zehen Schiff bekommen / vnnd wie sie schreiben / vber zwey tausent Mann so darauff gewesen / neben deß Spinolæ Volck vber den Port in die See geschmissen / haben grossen Reichthumb auff den Schiffen bekommen / vnnd dieser Schiff eins zu Flissingen einbracht / von den Spanischen sollen vber zwey hundert nicht davon kommen / von den Stadischen aber vber sechzig nicht geblieben vnd beschädiget worden sein. Die Stadische Kriegsschiff seind gleichwol im See blieben / vmb die Armada, deren nur noch bey die zwantzig Schiff sein solten / zu suchen / vnd die Post zu bringen / wie es den ersten ergangen. Die Victori soll dem Spinola im Lager grossen schrecken verursachet haben.

Ein Jubilirer wird zu Hall in Sachsen erschlagen. Mercur Gallob. Annal. Tom. 5 pag. 511. & seq.

32. Den vierdten Tag Junij hat zu Hall in Sachsen ein Bürger mit Namen Friederich Kirsten einen Jubilirer von Antorff / genant Jacob Spor / so zu Franckfurt am Mayn Bürger gewest / allda zu Hall an drey vnderschiedenen orten suchen / vnnd als er denselben endlich zu Abend zwischen fünff vnd sechs Vhren ansichtig worden / bald durch seinen Jungen zu sich bitten lassen / vnnd vmb ein Armband mit jhm gehandelt / als sie nun deß Kauffs nicht einig werden können / vnnd der Jubilirer wider weg gehen wollen / hat Kirsten einen grossen Hammer ohn gefehr von neun oder zehen Pfund / so er zu wege gelegt / genommen / vnd jhm vmb obbemeldte zeit ein Schlag vor den Kopff gegeben / daß er rücklings auff einen Eisern stock geschlagen / vnnd jhm ein grosse Wunden hinden am Kopff gefallen / vnnd Todt blieben / vber welches er Kirsten die Stuben zu geschlossen vnd davon gangen. Den andern Tag am Mitwoch frühe vor drey Vhren stehet er auff / zertheilet jhn vnd verträgt deßelben Tages den mehrern theils / vnd folgenden Donnerstag das vbrige. Den nachfolgenden Sontag hernach / vertrawet er solches seiner Frawen vnd zeucht in mittelst auff sein Gut / die Fraw vertrawets jhren Brüdern / die bringen es hernach weiter / daß also ein gemein geschrey hierauß entstanden / daß Kirsten solche Mordthat begangen. Darauff der Rath inquiriren vnd Kirsten nicht dieser / sondern einer andern Sachen halben citiren lassen / er hat aber desselben Termins nicht erscheinen wollen / sondern sich durch ein Schreiben purgieret / endlich ist er auff ander weit außgegangene Citation erschienen / vnnd nach dem der Rahr vrtheilt vor sich / daß sie jhn auff jhre habende indicia zur hafft bringen können / ist er gefänglich eingezogen / vnnd

darauff

darauff mit der Inquisition Proceß ferner procediret, ein grosse anzahl Zeugen abgehöret / vnnd solche vrgentia indicia erlanget / daß jhme durch Vrtheil vnd Recht die Tortur zu erkant worden / vnnd weil er in der güte nicht bekennen wollen / so hat man das Vrtheil an ihm exequiret, darauff er alsbald bekennet / daß er es jhm wol ein gantz Jahr nach getragen / vnnd endlichen / wie oben vermeldet / zu Werck gerichtet / auß keiner andern Vrsach / als daß er seiner Kleinodien vnnd Güter / so er bey sich / möchte habhafftig werden / daß er jhn aber also zerstimmelt / were geschehen / damit er jhn hette fortbringen können / wie er dann auch willens gewesen / jhn auß zuweiden / vnnd schon allbereit angesetzt / hette sich aber vor dem gestanck besorget / von den andern schnitten aber am Kopff / hat er nichts wissen wollen / daß es vorsetzlich geschehen / ohne was das Maul anlanget / hette ers gethan / daß man jhn nicht kennen sollen / vnnd daß er diese that allein ohn einiges Menschen wissen vnnd hilff begangen. Bey diesem seinem Bekantnuß / hat er beständig verharret / darauff jhm das Vrtheil bracht / daß er auff offentlichem freyem Marckt mit zweyen glühenden Zangen solte gepfetzet / vnnd seine Glieder mit dem Rade zustossen / auff das Rad gelegt / vnnd mit dem Halse an den Galgen vber dem Rad gehangen werden. Ob er nun wol hefftig vmb linderung der Straffe angehalten / ist jhm doch keine Gnade widerfahren / sondern den andern Augusti das Vrtheil in allen seinen Puncten an jhm zu Hall exequiret worden / darein er sich endlich / auff vorgehend sein heimlich gethanes Bekantnuß / gutwillig ergeben / getrost vnd vnverzagt zu seiner Marter gangen / auch nach erlittenen zweyen pfetzen wider vom Wagen gestiegen / vnnd zur Wahlstatt gangen / sich selbsten außgezogen / herrlich getröstet / vnnd ohne einiges wehklagen sein Recht erlitten / acht stösse mit dem Rade auff den Halß / dreyzehen auff daß Hertz / vierzehen an beyden Armen vnd Beinen vnd ist letzlichen auff das Rad geleget / vnd mit dem Halse an den Galgen vber dem Rade gehencket worden / wie jhm das Vrtheil bracht hat.

Deß Obersten Teuffels Reuter erschlagen viel Heyducken.

33. Die Heyducken / so jüngst einen Einfall in Mähren gethan / haben deß Herrn Obersten Teuffels Reuter bey Hackewitz auff einem Thamm vnd bey einem Teiche / in die vier tausent starck / angetroffen / mit jhnen scharmützelt / allda die Heyducken in die Flucht geschlagen / vnnd jhrer bey zwey tausent niedergehawen worden / auch jhrer viel in dem Teich ersoffen / vnnd wenig darvon kommen.

Keys. Comm. kommen zu Caschaw an.

34. Zu Anfang deß Monats Julij dieses Jahrs / sind die Keyserische Gesandten zum Botschkay zu Caschaw ankommen / vnnd stattlich empfangen worden. Desselbigen fürgeschlagene Friedens Articul waren diese: Erstlich begert der Botschkay für allen dingen die Freyheit der Religion / vngeacht bey dem Vngarischen Raht von alters hero ein Articul verhanden / daß alle die jenigen so nicht Catholisch / solten verbrand werden. Doch begere er solchen nicht auß zulöschen / sondern daß Keyserliche Majestat sich verbinde / in Religionssachen keinen nicht zu perturbiren. Fürs ander / das Fürstenthumb Siebenbürgen / sein lebenlang zu regieren / mit dem bedinge / daß solches nach seinem Todt wider an den Keyser fallen vnd doch mit einem Vngar besetzt werden soll / wie auch der General befelch in Ober Vngarn. Deßgleichen solt nur ein Bischoff im Raht sitzen / welcher Canzler sein müste. Item / das Königreich Vngarn sampt seinen Freyheiten / im ruhigen stande vnd wesen verbleiben zu lassen / auch der Botschkay macht habe / ein Palatinum zu erwöhlen. Zum dritten / die durch straff confiscirten Güter sollen nicht verkaufft / sondern einem wolverdienten gegeben / auch die Verbrecher jederzeit vom Vngarischen Rath gerichtet / darüber erkant / vnnd zu allen Bisthumen allein Herren Adel Stands deß Vngarischen Gebiets genommen: Auch letzlich eine gemeine Verzeihung alles verlauffs / keines argen mehr zu gedencken / zu gesagt / vnnd gnugsam versichert werden. Hingegen wolle er sich bemühen / daß auch ein Frieden zwischen dem Türcken vnd der gantzen Christenheit auff folgende Condition geschlossen werden möchte / daß Keyserliche Majestat dem Sultan Gran gegen Erlaw vnnd Canischa abtretten / oder / da sie dessen ein bedencken / jede Parthey was sie habe / behalte / vnnd an statt deß Tributs / beyde Häupter einander wegen guter Correspondentz / als Sultanus jhre Majestat mit schönen Türckischen Rossen / vnd dargegen dieselbige den Sultan mit schönen Rhrwercken zu verehren. Die Gräntzhäuser solten besetzt / auch alle streiff vnd thätlichkeiten eingestellet / die Handlung einem wie dem andern frey gelassen / auch die verglichene Capitulationes vom Bapst / Römischen Reich / König in Polen / vnnd jhrer Majestat Königreichen vnnd Erblanden / vnderschrieben vnd bestätiget werden.

Der Oberste Rußwurm kompt in grosse gefahr Thuan lib. 133. fol. 1170. & seq.

35. Den 25. Julij deß Nachts / ist deß Conte Belgiojosa Bruder / durch den Feld-Marschalck Rußwurm vnd seine Leute / mit zehen Stichen vnnd zwen Schüssen vmbbracht worden / doch hat Rußwurm auch fünff Stich bekommen / waren aber nicht tödlich. Weil nun der Graff Belgiojosa hart auff die Justitia gedrungen / haben jhre Majestat / beydes den Rußwurm vnnd Obersten Belgiojosa, sampt allen jhren Leuten / den 30. Julij in verhafft gefänglich annemen lassen / die sind in der Alten Statt Prag auffs Rahthauß geleget worden. Den dritten Augusti ist deß Rußwurms Diener einer / so ein Bandit gewest / welcher den ersten Schuß auff den Graffen Belgiojosa gethan hat / so sich auß dem Staube gemacht / vnd nur fünff Meilweges von dannen kommen / wider ertappet worden / sich aber lebendig nicht ergeben wollen / sondern hat sich tapffer vor seinem Ende gewehret / vnd etliche Personen / die jhn haben gefangen nemen wollen / sehr beschädiget vnd verwundet / letzlich hat man jhn erschiessen müssen / vnd also tod gebracht / darauff hat man seinen todten Cörper / sampt seinem Rhor / so jhm an einen Fuß angebunden gewest / mit welchem er den Mord begangen / in der Alten Statt auff die Justitia auffgehencket / vnd vngefehr biß vmb drey Vhr nach Mittag / daran hengen lassen. Hernach wider herab genommen / vnnd durch deß Scharffrichters Knecht bey den Füssen angebunden / vnd mit einem Pferde auff der Gassen / biß zum hohen Gericht hinauß geschleifft: Nachmals in vier stück zerhawen / das Ingeweid in deß armen Sünders Hemmet eingebunden / vnnd neben den vier theilen an das hohe Gericht auffgehencket / ist also jämmerlich hingerichtet worden. Deßgleichen war auch den folgenden Tag ein ander Rußwurmischer Diener / welcher sein Secretarius gewesen sein soll / so auch davon gewischt / welcher aber auff deß Herren Kinsky Gut wider ertapt vnnd naher Prag gebracht ist worden. Der ist auff das Schloß in den schwartzen Thurn geführet / vnnd hernach durch etliche Keyserische Räthe befraget vnnd examiniret worden. Sonsten würde der Rußwurm mit einer sehr starcken Wacht bey Tag vnnd Nacht wol verwahret.

Rebellen in Vngarn begeren frieden.

36. Vmb diese Zeit haben sich die rebellischen Vngarn in der Schütt erkläret / daß sie mit den vnsern einen Frieden wolten tractiren. Darauff dann jhrer Majest. Einnehmer Herr Leopold Beck / sampt andern Keyserischen Commissarien / den zwölfften vnd dreyzehenden Julij mit jhnen gehandelt / vnd einen Anstand auff acht Tage gemacht. Hierzwischen sind fünff Gesandten vom Adel / von denselben Rebellen mit fünff Tschaicken herauff nach Preßburg gefahren / vnd auff gegebenes Geleit von dem Obersten von Mörßburg / sich bey jhm erzeiget / vnd stattlich von jhm tractiret worden / die sich dann erkläret / daß / wofern man sie / sampt den fünff hundert Heyducken / die in der Schütt ligen / bey dem jhrigen wolle verbleiben lassen / wolten sie wider huldigen / auch sich / wie redlichen Kriegsleuten gebühret / gebrauchen lassen. Den 18. Julij sind vorgedachte der Rebellen in der Schütt Gesandte / nach dem sie accordirt / wider zu jhren Tschaicken begleitet worden / welche nach Sumeryen abgefahren / mit dem andern Heyducken in der Schütt / in gemeiner Versam-

lung einen endlichen Friedensbeschluß zu handeln. Hierauff hat der Samogy Oberster in der Schütt / den Frieden mit vnsern Commissarien geschlossen / vnnd die Capitulation dahin gerichtet / daß sie bey ihren alten Privilegien gelassen / vnd in ihrer Majest. Bestallung solten genommen werden : Inmassen dann sie sich erkläret / in die vier tausent starck Keyserlichen Majest. zu dienen / doch haben sie keinen andern Zahlmeister haben wollen / als Leopold Becken / der Vngarischen Camiter Einnehmer / vnnd Herrn Collonitsch zum Obersten. Damit sie aber für andern Heyducken erkant werden möchten / haben sie Federn vnnd seidene Binden begeret / vnnd zu Pfand ihrer wolverhaltung / ihre Weiber vnd Kinder nach Preßburg geschickt. Als nun demnach die andern Rebellen sampt den Türcken / die Schütt vnversehens vberfallen wollen / sind sie von gedachten Schütter Heyducken / mit hilff der Mörßburgischen vnnd Graffen von Oettingen Regimenten / vnnd den Rätzischen Pferden / biß auffs Haupt geschlagen worden / vnnd also ihrer in die drey tausent geblieben / bey zwey tausent stück Viehe vnnd Roß haben sie bekommen / vnnd einen Türckischen Chiausen gefangen / welchen sie nach Wien herauff geschickt.

Graff Fuentes citirt alle so Landsassen in Lunegiana Land haben.

37. Den 20. Julij hat Graff Fuentes Gubernator zu Meyland / an alle die / so Stätt vnd Herrschafft haben / in dem Lunegianer Lande / welches den Meyländischen Stätten einverleibet / begeret / sie sollen darumb Rechenschafft geben / vnnd beweisen / mit was Titul vnd Recht sie solche besitzen. Darauff ist vnder dem Namen deß Rahts zu Meyland / eine solche Citation nach Genua geschickt worden / deß Inhalts : Die Herrschafft zu Genua soll innerhalb acht tagen der Cammer zu Meyland rechenschafft darumb geben / wegen deß jenigen / so sie in Luneggiana beherrschen : In sonderheit aber / wegen der Statt Sarzana, vnd deß Meer Schoß bey Specie, Portus Veneris genant. Gleichsfalls ist auch eine solche Citation an den Groß Hertzog zu Florentz geschickt worden / wegen der Herrschafften Finizano, Pietra, Santa, vnnd anderer mehr. An den Printzen von Nassaw / vmb alles was er hat : Vnd andere Fürsten vnnd Stände mehr / daraus man deß Fuentes vnrühigen Kopff wol konte erkennen. Darauff haben die Genueser vnd Tuscaner wider solche Citation protestirt, daß sie sich auffs eusserste zu wehren bedacht / ehe dann sie nur ein Spann breit von ihrem Lande wolten weichen. Vnd zwar / die Genueser haben Amballatores erwöhlet / so sie deßwegen in Hispanien wolten schicken / sich wegen dieser Newerung / so Fuentes für habe / gegen dem König zu beschweren vnnd zu beklagen. Es haben auch die Genueser von stund an gar starck angefangen sich zu armiren / vnd ihre Port zu befestigen. Als dieses Fuentes verstanden / hat er die Citation auffgehaben / mit dem fürwenden / daß er an solcher nicht schuldig / wie er dann auch den Fiscal Marzagora von seinem Ampt gestossen / weil derselben / ohn seiner laubnuß / die Citation hette vnderschrieben.

Graff Moritz ligt mit seinem Volck bey Deventer still. Meteran. lib. 26. pag. 331. & seq.

38. Vmb diese Zeit ist Graff Moritz mit seinem Volck / so in die zwantzig tausent Mann starck / zu Roß vnd Fuß / sampt in die drey tausent Wägen vnnd vielem Geschütz / in vnnd vor Deventer still gelegen / nicht ohn erhebliche Vrsachen / dann als seine Excellentz vermerckt / daß vnder den Principal Häuptern / so mit ihm bißhero in geheimen Raht gangen / Verräther sein / welche den Spanischen alles verkundschafft / inmassen dann mit durchstechung deß Antorffischen Teichs auch geschehen / als hat er nicht länger fechten wollen / es were dann zuvor gebührende Iustitia vber die Verräther geschehen / vnnd die lange Monat / nemlich sechs Wochen für einen Monat / dadurch das Kriegsvolck schwirig worden / abgeschafft / derhalben ihnen die Wehr für die Füsse geworffen : Also haben die General Staden mit seiner Excellentz beschlossen / daß man dem Kriegsvolck fünff Wochen für einen Monat / so lang sie zu Felde ligen / zahlen solte vnd wolte / auch seiner Excellentz in Kriegssachen das Regiement vnnd Directorium allein zu vbergeben / daß dieselbe nun bey ihr selbst / oder bey andern Herren / denen zu vertrawen / den Rath nehmen / oder was sie gut düncket / thun mögen / Wie dann hierauff Graff Moritz gute Ordnung gemacht / vnd sechzehen Fähnlein Fußvolck mit acht Compagnia Reutern / in Grüningen / wie auch vier hundert Mußquetirer / in die Schantz Bortang gesand / vnd der gewesenen Spanischen Meutinirer Rädelsführer einem / welcher vor diesem sampt andern / mit einem grossen Schatz zu den Staden gefallen / Thomas Filler genant / fünff hundert außerlesene Reuter zu gegeben / nichts anders zu thun / als auff die Spanischen Marcketänter zu streiffen / alles was er antreffe / nider zu hawen / vnd preiß zu machen / vnnd die Beuthe für sich zu behalten. Dieser hat mit seinen Gesellen wenig gefeyret / sondern tapffer auff die Spanischen gepasset / wie er dann auch vnderschiedliche Confoyen geschlagen.

Groß gewässer zu Wien.

39. Vmb diese Zeit hat es in Oesterreich so groß Gewässer geben / als von Anno 72. nie gewesen / dadurch die Thonaw dermassen sich ergossen / daß sie zu Wien biß gar zum rothen Thurn hinein gelauffen / im Marckfelde vnd Gärten grossen schaden gethan / viel Mühlen zerrissen / auch / was die Tartarn vnd Rebellen von Getreyde vber gelassen / vnnd noch auff dem Felde gelegen / fast alles mit einander hinweg gestösset. Dieses Gewässer hat viel guter Handlungen mit den Rebellen / verhindert / vnnd hat man dem Keyserischen Volck in der Schütt / welches mangel am Pulver gelitten / eine zeitlang nichts zuführen können.

Enderung der Religion zu Marpurg in Hessen. Thuanus lib. 133 fol. 1160. & seq. Gothard. Arth. Mercur. Gallob. Tom. 5. lib. 8. pag. 541. & seq. Do. Leonhard. Hutterus in concordia concorde. cap. 58. fol. 373. b. & seq.

40. In diesem Monat Augusto / hat sich ein Enderung der Religion halber zu Marpurg in Hessen zugetragen / allda die Lutherischen Prediger beurlaubet / vnd Calvinische angenommen worden. Den 6. Augusti ist in der Kirchen ein Tumult vnder dem gemeinen Volck entstanden / vnd wurden die Calvinischen Predicanten vbel tractiret. Da solches Landgraff Moritz erfahren / ist er zu Marpurg ankommen / hat Kriegsvolck in die Statt gelegt / vnnd selber die Reformation ins werck gerichtet / vnd die Bilder stürmen lassen. Es hat ihm auch die Gemeine vnd der Rath / den 13. Augusti mit einem Fußfall abbitten lassen.

Der Türck kompt vor Gran vnd belägert dieselbige. Thuan. lib. 133. fol. 1165. & seq.

41. Den 29. Augusti hat der Feind für Gran / eben an dem ort / da er vor eim Jahr sein Läger geschlagen / welche Festung nit nach dem besten mit Muntition vnd Proviand versehen war sich gelägert. Die zwey Hofkirchische Fähnlin so darinnen lagen waren fast meuterisch / wolten stets auß der Festung ziehen / gleichwol sind kurtz darvor ehe der Feind vor Gran kommen / fünffzehen Fähnlein Teutscher Knecht in die Schantzen gebracht / vnd das es nicht geschehen / vnd der Feind das Blockhauß bekommen hette / were die Festung in höchster Gefahr gestanden. Herr Graff Tampier hatte das Regiment daselbst / biß Herr Oberster von Altheim mit seinem Regiment / so in Mähren gemustert / dahin kommen. Belägerte also damals der Türck sampt den Rebellen / Gran in die 50000. starck / vnd stellet die Schantzen an / mit in die 40. stück grobes Geschütz zu beschiessen Den 31. Augusti Abends liessen sich bey Gran etliche Schiff von Comorra sehen / dahero die vnserigen den Paß auff dem Wasser gantz vnd gar verlegt / vnd ihr Läger gegen die Bergstätt gar weitschweiffig geschlagen. Abends vmb drey vhr liessen sich wider etliche Schiff von Comorra sehen / dahero die vnserigen Hilff spüreten / welche auch der Feind wargenommen / vnd mit 24. Tscheicken ihnen entgegen gefahren / die Tartarn vnd Rebellen haben sich zu Land auch gerüstet / also / daß die vnsern grosse Gefahr zu gewarten gehabt. Hauptmann Hohennögger hat mit seinen Fählein mit zwey Schiffen den vorzug gehabt / den haben die Tscheicken dermassen vmbringet / daß die in der Festung nicht anders vermeinet / sie würden alle nider gehawen werden / aber die Doppelsöldner haben ihre Spieß dermassen gesencket / daß sie Ritterlich durchgedrungen vnd ohne sondern Schaden sich durchgeschlagen. Wie auch die andern hernach folgende Schiff /

de Schiff/darauff Herr Graff Tampier vnd Herr Graff Vlrich von Otting/als bestellte Obersten vber das Regiment/ auch deß Herren von Mörsburg Obersten Leutenants 5. Fähnlin sich mit guter Ordnung hindurch geschlagen/ die Munition vnd Proviand haben sie in der mitten gehabt/ vnd also lang gescharmützelt/biß die Türckischen Tscheicken weichen müssen/ ist also den vnserigen von jnen ein schlechter schad geschehen/ allein das ein Mörsburgischer Hauptmann/mit namen Johann Edvart von Neuprüg vnd der Feldproviandt Kellermeister/ beyde mit Pfeilen an den Schenckeln sind beschädigt worden. In gemeldter Nacht hat der Feind nit gefeyret/vnd zwo Schantzen/ eine wie vor einem Jahr auff der alten Mörsburger Schantzen/ vnnd die ander vnden am Galgenberg gemacht/ vnd jhre Lauffgräben wol mit Janitscharn besetzt.

42. Den ersten Septembris frühe/ haben die beyde Herrn Graffen alle Hauptleut vnd Officirer zu sich fordern lassen/ ein Credentzschreiben vom Herren von Collonitsch vnd Herrn von Mörsburg fürgewisen/das man dem elben allen Gehorsam leisten vnd erzeygen solle/auch alle Päß der nothdurfft nach mit Volck besetzet/ vnd alsbald in allem gute Ordnung gethan/vñ 5. Mörsburgische Fähnlin auff den Thomasberg/ das Ottingische Regiment in die andern Schantzen vnnd auff die eussern Wehr ordnuret/ Oberhauptmanns Schmids zwey Fähnlin/ vnd zwey Hofkirchische Fähnlin in das Wasserstätelein/ die Altheimischen drey Fähnlin vnd die andern Ordinari haben jhre Posten in der Festung gehabt/ vnd sich außgetheilet/ vnnd ob wol der Feind auß seinen Schantzen starck angefangen zuschiessen/ hat er doch nichts verrichten können/ sondern sind jhm von den vnsern auß der Festung die Stück zeitlich genommen/ vnd theils verderbet worden. Den andern diß ist von dem Thomasberg von den vnsern ein Außfall geschehen/ welcher zimlich lang gewehret/in welchem der vnsern in 50. beschädigt worden vnnd bliben/ der Feinde aber sollen/ wie ein Bribeeg außgesagt/ in 1000. beschädiget/vnd gebliben sein. Den 12. Septembris ist Herr Graff Vlrich von Ottingen/ als er durch ein Schießloch auff einen Türcken schiessen wollen/durch gemeldtes Loch selber erschossen worden. Den 10. Septembris vmb 4. Vhr frühe hat der Feind alle Schantzen im Nebel angefangen zu stürmen/ den Thomasberg gehling bestigen/ vnd also in solchem vnversehenen Einfall denselben erobert/ der wenigste theil ist nicht bey der Wehr gewesen/ hat also mit den Knechten schröcklich hausgehalten/meistentheils nider gehawē/ Herr Bisantzer Mörsbergischer Oberster Leutenand ist gefangen/ Hauptmann Puchler erschossen/ die andern Hauptvnnd Befelchsleut sampt den Fähnrichen nidergehawen worden/ also das von den fünff Fähnlin vber zweyhundert ausser der beschädigten nicht darvon kommen. Darauff wurden die andern auß der Wasserschantzen/ von den vnsern auch verlassen/vnd sind durch die vnordnung bey dem Auffiauff viel Knecht ertruckt/ von dem Feind beschädiget vnd nider gehawen worden: Herr Graff Tampier ist mit harter Mühe bey der Pforten vber den Zaun herein kommen. Als aber der Feind der Festung von allen orten so hart zugesetzt/ das auch Graff Tampier sahe/das kaum solche zu erhalten/ ist dieselbig endlich mit Accord dem Feind auffgeben worden/ der hat die vnsern so auff 4000. Seelen starck gewesen/ lassen abziehen/ welches geschahe den 4. Octobris.

Graff Vlrich von Otting wird erschossen.

Gran wird den Türcken auffgeben.

43. In Grüningen hat der Spinola diser Zeit wider ein Verrähterey angericht vnnd fürhanden gehabt/ welche aber entdeckt vnd darüber etliche fürnemmer Inwohner/ auch ein Burgermeister eingezogen/ vnd enthauptet worden.

Verrähterey zu Grüningen wird entdeckt.

44. Den 26. Septembris ist zu Praz ein Polnische Bottschafft bey 300. Personen starck angelanget/der Bottschaffter mit Namen Sigismundus Mißkovsky genandt/ Marggraff von Merona/ deß Königreichs Polen Oberster Marschalck/ vnd Hauptmann der newen Stätte Corcin/Solecen vnd Grodecen/ dem ist ein Bischoff zugeben worden/deß Namen Matthæus Cucsoweky Bischoff Ciorienlis, &c. Sind vberauß prächtig auffgezogen/ haben erstlich geführt 20. schöne Hauptroß/ von Gold vnnd Silber gezieret/ neben schönen Sebeln/ alles mit Edelgesteinen versetzet/zum andern drey Camel mit Gut beladen/ widerumb 20. vom Adel vberauß schön geputzt/ alles zu Roß: Zwantzig Wägen/ vor einem jeden sechs Roß/ darnach die Bottschafft in jhrer Majest. Leibwagen/ endlich sechs Cossacken/ auch schön geputzet zu Roß/ diese sind von dem Böhmischen Cantzler im Namen jhrer Maj. empfangen/ vnd von etlich Landofficirern biß ins Losament begleitet worden. Den 18. Septembris newen Calenders nach Mittag vmb drey Vhr/ haben sie bey jhrer Majestat Audientz gehabt/ wurden von jhrer Majest. Leibroß vnd Wagen bedient. Sie begerten jhrem König zu einem Gemahl das Frawlin Constantia/ Ertzhertzogen Carls in Oesterreich jüngste Tochter/ welcher Heyrahe/ weil der König zuvor jhr älteste Schwester Anna zum Gemahl gehabt/ dem Bapst dispensirt worden.

45. Den 13. Septemb. hat Hertzog Carl in Schweden die Statt Riga belägert/ ist aber von dem Obersten Corcowitz vnd Hertzogen von Churland/ so die Statt endsetzen wollen/ geschlagen worden: Also das der Schwedischen von Fußvolck in 8000. der Reysigen in 600. darunder auch der Hertzog von Lüneburg/ auch der Statthalter von Revel vnd Oberste Andreas Liemerscher gebliben/ in der flucht sind bey 400. in der Dina ersoffen/ vnnd also in allem 9000. bliben. Hertzog Carl/welcher so sehr verwund gewesen/ das vil Bluts von jhm geflossen/ ist mit etlichen wenig Reuttern kaum davon kommen/ der von Manßfeld aber mit dem Rest deß entrunnenen Volcks/ so noch in 3000. starck/ zu Revel ankommen. Der Polen sind auch in 1000. gebliben vnd beschädigt worden/ die sind den 28. Septemb. sampt dem gantzen Läger widerumb nach Riga gezogen/ vnd haben die gefangnen Schwedischen Rittmeister/ Haupt- vnd Befelchsleut jhre eygene Fahnen tragen/ auch die andern Gefangenen als Sclaven/ das Geschütz selbst hinziehen müssen. Deß von Lüneburg Leichnam hat der Feldherr dem Hertzogen von Churland vbergeben/ der jhn mit sich nach der Mutaw genommen/ der Statthalter von Revel aber ist zu Riga begraben worden. Den 20. dises ist der Feldherr nach Dunamind gezogen mehr Geschütz daselbst abzuholen/ mit demselben auch der Rigischen vnd Churländer Hilff die Schwedischen Schiff vollends abzutreiben/ welche aber dessen nit erwartet/ sondern außgerissen/ vnd davon gefahren sind.

Hertzog Carl in Schweden belägert Riga in Liffland. Thuanus lib. 138. fol. 1170. & seq.

46. Hierzwischen vnd weil obgemeltes sich verloffen hat Sultanus den Bassa zu Damasco/ wegen derselbige als der General einnehmer deß gantzen Keys. Einkomens gewesens/etlich Geld zu seinem Nutzen verwend/ vnd dem Kriegsvolck jhre Bezahlung abgestreckt hat/ enthaupten lassen/ dann die Janitscharen bereyt zu meutiniren angefangen/vnd sich nit im Krieg gebrauchen lassen wollen/ biß jhnen die Besoldung gebessert/ vnd Gelt auff die Faust gegeben worden. Gleichsfalls hat er auch den Memeth Bassa/ welcher sich in Natolia rebellisch erzeigen wollen/ in Divano enthaupten lassen.

Der Bassa zu Damasco wird enthaupt.

47. Zu ende dieses/ vnnd zu anfang deß folgenden Monadts hat die Statt Braunschweig ein sehr harten Strauß von dem Hertzogen von Braunschwig außstehen müssen: Anfangs aber ist vnnöhtig zuvermelden/ von den vnderschiedlichen Muster- vnd Kriegsvbungen/ so mit deß Hertzogen Vnderthanen den gantzen Sommer vber jede Woch gehalten/ vnd wie den 20. Sept. der gantze Hauff in der Reuter Wiesen oder Heyde versamblet/ in ordnung gerichtet/ auch mit einander gescharmützelt/ vnd sich sehen lassen. Der Zeit hat niemand die vrsach solcher Rüstung vnd Anstalts gewust/ ob man wol allerley geredet: Etliche das die Spanier vber Rhein/ vnnd auffs Reichs Boden kommen/ vnnd so sie Lingen eroberten/ weiter fortbrechen möchten/derwegen die Reichsfürsten solchem beginnen bey zeiten entgegen trachten müssen/ vnd sich auff einen solchen Fall nach nothdurfft gefast halten. Gestalt dann der Hertzog zu Braunschwig deßwegen an Churfürsten zu Cölln

Der Hertzog von Braunschweig vberfallt die Statt Braunschweig/ wird aber wider darauß geschlagen. Thuanus lib. 133. fol. 1161. & seq.

geschriben/ vnnd zu gleicher Præparation ermahnet haben A
solte/wie eines solchen Schreibens Copia auch der Statt
Braunschweig zukommen/ vnd derhalben desto weniger
Argwohns auff etwas widrigs geschöpfft worden ist: Inmassen auch bey solcher guten vertrawlichē sicherheit zu solchem Werck den auß- vnd einziehenden Soldaten vnd Vnderthanen alle müegliche beförderung in der Statt Braunschwig erwisen worden. Neben diesem hat sichs auch begeben/das der Hertzog etliche Wochen kurtz zuvor beym Churfürsten zu Sachsen vnd dem Fürsten von Anhalt gewesen/ B
vnd wie man vorgeben/ mit demselben wegen einer Heyrahte/ mit seiner deß Hertzogen Tochter tractiret/ weiln aber der Religion halber etwas vngleichheit vermercket/ so sey endlich der Fürst von Anhalt durch den König von Dännemarck/ Churf. zu Sachsen vnd Hertzogen von Braunschweig dahin persuadirt worden/ das er sich deß Calvinismi gar verredet/ vnd sein Land zu reformirē zug. sagt. Darauff man vnder allen solchen spargierten Zeitungen/ deß Churfürsten vnnd Fürsten von Anhalts ankunfft naher Wolffenbüttel täglich erwartet hat. In zwischen sind die C
dahin erforderte Hertzogische Soldaten vnd Vndersassen/ vndermischem als ob sie zu deß Churfürsten vñ Fürstlichen Sponti Ankunfft auffwarten vnd sich sehen lassen solten/ täglich bey Braunschweig mit ihren Fähnlein/ Trummeln vnd Pfeiffen in der Ordnung vorüber gezogen. Vber das alles hat die Statt Braunschweig/ wegen der Fürstlichen Befreundung/ auch Reformirung der Religion sich nicht wenig erfrewet. Als man von Mittag an biß auff den Mitwochen immer newe Rotten verüber gezogen/ ist es endtlich ins Werck gerichtet worden/ das eben die Statt D
Braunschweig die Braut darumb man getantzt. Deß Hertzogen von Braunschweig F. G. haben den gantzen Handel mit zwo oder drey Personen allein communicirt/ so auch zu dem Stratagemate selbsten geholffen vñ solches angestellet/ ist sonst weder mit Cantzler noch Rähten davon gerähtschlagt worden/ dann man in gemein viel ein anders vorgeben/ als man im Schild geführt/ biß so lang sich zu disem vorhaben nachfolgende Occasion erregt/ das nemblich eben zu der Zeit M. Beckers deß Burgermeisters zu Braunschwig Haußfraw/ auff S. Gallen Tag vmb drey E
vhr nach Mittag zur Erden bestattet werden sollen. Nun hatte der Hertzog einen Trommeter bey sich/ der vor 5. Jahren der Statt gedienet hat/ welcher dann mit den Burgern wolbekandt täglich in der Statt auß vnd eingangen/ diese Zeitung von bevorstehender Begräbnuß J. F. G. fürbracht vnd dahin rahten helffen/ das sich selbige dieser Gelegenheit gebraucht/ in der still auffgemacht/ naher dem Wald/ Lechelt genant/ daselbst sie dann etliche Wägen vorgeschickt/ darauff Kriegsleut gewesen/ also angerichtet/ dz der Trommeter vorhin ziehen/ vnd die Wacht am Thor mit Reden F
so lang auffhalten solte/ biß die Wägen herzu kämen/ vnd mit denen darauff verborgenen Kriegsleute vorbey zögen/ darneben auch noch 5 Soldaten/ doch vnvermerckt/ zu Fuß sich mit beygeschleifft. Inmassen erfolgt dz dise alle zwischen den Thoren zusammen trotten/ die von den Wägen herunder gesprungen/ der Trommeter einen in der Wacht/ M. Rosche genant/ alsbald erstochen nachgehends andre zwen herzu gelauffen vnd auß den fünffen so am Thor Wacht gehalten noch zwen entleibt/ der vierdt hat sich mit der flucht G
salvirt zur Magnus Pforten zu/ daselbst Lermen geschryen vnnd die Verrähterey/ in der Statt also ruchtbar gemacht. Es haben aber die so von den Wägen herunder kommen/ die vorderste Thor gegen der Statt verspernet/ also das niemand auß oder ein kommen können/ biß sie ihr Intent besser zu Werck gerichtet/ vnd desto weniger verhinderung zu befahren gehabt. Als nun die menge zu ihnen kommen/ haben sie beyde Wähl/ Nord- vnd Sudwerts/ nemblich zu S. Magni vnd Ægidij eingenommen/ das klein vnd groß Geschütz so allbereit geladen gegen die Statt gekehret vnd fast starck abgehen lassen: Warüber die in der Statt/ weil H
sie sonderlich noch gar vbel gefast/ nicht wenig bestürtzt worden/ vnnd wie es pflegt in dergleichen Fällen zugeschehen/ ein jämerlich geschrey vnd forcht vnderm Weibsvolck vnd Kindern erfolgt. Es sind aber anfangs der Hertzogischen vber 50. oder wie andere sagen/ 80. nicht gewesen/ haben auch noch an Pulver vnd Kugeln mangel gehabt/ welches denen in der Statt zu gut kommen/ das sie sich etwas recolligirt vnd einen Muth gefasset/ sich zur Gegenwehr zu vereinigen/ dann es sonsten an dem gewesen/ das wo fern die Hertzogischen damals in die Statt fortgeruckt/ sie den gantzen Raht in S. Ægidij Kirchen angetroffen/ vnd in solcher Furia nicht allein desselben/ sondern auch darauff der gantzen Statt/ bey disem schrecken/ vnordnung vnd niedergelegten Magistrat/ leichtsamlich hetten mächtig werden mögen. Es war auch eben zu gutem Glück vorigen Tags der Burgerschafft durch der Statt Hauptleut angekündt worden/ das sie deß folgenden Tags in S. Magni Thal/ Nordwerts gelegen/ zusammen kommen/ vnd jedem angezeigt werden solte/ wie sie auff zutragendem Fall die Wacht vnd Stünde jeder an seinen bescheidenen Ort/ damit deßhalben keine vnordnung entstünde/ halten solten/ welche jetzt eben daselbst versamblet/ deß Feinds Intent wargenommen/ vnd auff sie zur Seiten zugeschossen/ das auch etliche nicht getrawt ihre Rohr zu langen/ vnnd von den Büchsenmeistern auch etliche nebē andern vbel zerschossen vnd zerstückt worden. Hierauff haben die Burger ein Einbruch gethan/ vnd den Feind gar von selbiger Seiten deß Walls abgeschlagen/ das derselbige allein noch die Katze zu S. Ægidij Thor/ zu sampt dem Thal innen behalten. Als der Feind nun in etlich tausent starck beysammen gewesen/ auch alle Nothdurfft zur Hand geschafft vnd die Stück wider zugerichtet/ haben sie ohn auffhörlich gantz starck geschossen/ mit solchem gethön vnd prassel/ das sich etliche Gebäw vnd Tächer darvon bewegt/ vnnd man gemeynt gie gantze Statt vber einen Hauffen fallen werde: Hingegen haben die Burgermeister vnd Haupteleut in der Statt ihrē Burgern Mannhafftig zugesprochen/ aber wenig verfangen/ sintemal die Burgerschafft geantwort/ wie sie nun zum offtermal angeregt/ das die Statt mit nohtwendiger Guarnison bestellt vñ versehen werden möchte/ welches aber bißher nicht heute erfolgen wollen/ vnd hetten darzu kurtz zuvor einen vornemen Befelchshaber vnd die gelegenheit zu solcher Defensiv præparation auß Händen gelassen/ warmit es dann also bewand ist: Das nemblich die Braunschweiger vor dieser Zeit etliche vortreffliche erfahrne Hauptleut in Bestallung gehabt/ so sehr gute geübte Kriegsleut geweten/ darneben auch alle Handwercks- sampt den Bierbräuwersgesellen in Pflicht genommen/ so sich auff 2000. belauffen/ denen sie ihren Sold geben/ vnnd aber hernacher dieselbige auff vorher gehabte Scharmützel vnnd geringe Kriegsvbung mit den Braunschweigischen Bawren widerumb abgedanckt/ wie auch auff deß Hertzogen Seiten/ ebenmässig beschehen. Hierauff nun als die zuvorn erlassene auß den Zünfften vnd andrer jungen Mannschafft vnd Gesellen in der Statt widerumb durch Burgermeister vnd Capitän angesprochen worden/ haben sie die Abdanckung vnnd das ihnen nunmehr weiter hilff zuleisten bedencklich/ vorgewendet/ bevorab weil auch von newem der Besoldung halben gegen jhnen nichts gedacht. Als hat man ihnen so bald ein Monat Sold zugesagt/ wo fern sie die Statt jetzt würden retten helffen. Diser gestalt haben sie sich nun zusammen gethan/ vnd beydes offentlich/ als auch durch allerhand Practicken vnd Anschläg dem Feind Widerstandt zuthun angefangen: Etliche die Leitern an die Statmawr angeschlagen/ denen nach der ordnung Musqueten zugelangt/ damit sie dem Feind ein grossen schaden/ abbruch vnd Niderlag zugefügt. Demselben zu begegnen hat sich der Feindt vnderstanden auff dem Wall die Wehr oder Katz zuverändern/ sich dahinder desto baß zu beschützen/ weil es aber schwerlich zugangen/ biß sie solches auffgebawet/ haben die Hertzogischen meynstentheils ihre Stelle verlassen vnd mit ernst daran geholffen/ biß sie in weniger Zeit solche Wehr auffgericht vnnd außgebawet. Vnder allem aber ist diß fast erschröcklich gewesen/ das der Feind die gantze Nacht durch/ auff die 200. Fewrkugeln auß den Mörsern in die Statt gehen lassen/ in hoffnung/ dardurch eine

Brunst/ vnd daherō bey der Burgerschafft desto mehr zag- vnd Kleinmütigkeit zuverursachen. Es ist aber durch Gottes verhütung anderst abgelauffen/ also das auch deren Kugel nicht ein einige den geringsten schaden gethan/ die Weiber vnd Mägd haben auff Befehl eines E. Rahts/ alsbald die eingefallne Kugeln mit nassen Säcken vnd Ochsenhäuten zugeschlagen vnd gelöscht. Als nun der Feind sein Geschütz oder Mörser vñ Fewrwerfen anderwerts gegen dem Marstall zu/ verwendet/ deß orts dann vil Stroh vorhanden gewesen/ ist doch solches mehrertheils auch abgewendet worden/ vnd vmb den Ort her/ zum eysernen Lewen genant/ gleichwol ohne schaden sich gesenckt. Es ist aber nichts desto weniger so wol bey den Altbetagten als Jungen vnd sonderlich den Weibsleuten nit geringer schrecken entstanden/ so sich durch solche Continuation immer gemehret/ also das sie es fast für verlohren gehalten/ derwegen ein jeder die seinigen getröstet/ gebettet/ vnd sich gleichsam zur Schlachtbanck angeschickt: In dem die Weiber vnd Kinder in die Kirch zum Gebett/ dann widerum darauß in grosser forcht zu S. Blasi geflohen/ in hoffnung/ sich daselbst etwas sicherer auffzuhalten/ dieweil dieselbige Kirch von den Hertzogen von Braunschwig gestifft vnd herrühret/ darob zusehen wie einem in dergleichen ängsten vnd schrecklichen Kriegsnöhten zu muth sein mag. Hiebey ist auch nit zu vbergehen/ das vil Weiber vnd Mägd mit den Leytern selbige zuzutragen vnd an die Mawren anzuschlagen/ hülff gethan/ dargegen ein grosse anzahl von deß Feinds Volck solche mit Kriegshacken gern hetten angestiegen/ dahin sie dann vber den Graben/ so zu nechst an der Statmawr ist/ auff vbergebawten Hurten herzukommen/ in willens zur Statmawr ein Einbruch zuthun/ damit also der Statt alle Wehr benommen werden möchte/ haben also die in der Statt auff den Feind mit Kugeln vnnd anderm getrungen/ jhn von dem vorgenomenen Intent vnd einnemung der Mawr abgetrieben/ in dem je einer dem andern/ nach dem die Leytern zuvor wol befestiget/ Stein zugelangt/ dadurch sie dem Feind auff den Nacken kommen/ vnd endlich gar zuruck getriben. Darnach als Herr Sebastian Pfarrherr zu S. Michael/ vermercket/ was massen die Burgerschafft auff dem Marckt sich vnder einander getrennt vnd zwyträchtig gewesen/ mit Beschwerden/ das ein Erbarer Raht wider jhr vorige Verwarung/ diese ding nit der gebühr nach bestellet/ hat er sie nit allein mit glimpfflichen Worten wider begütiget vnd tröstlich zugesprochen/ sondern auch jhnen mit seiner gewöhnlichen in Hand habender langen Streit- oder Kolart vorgangen/ biß in den Thal/ allda sich Mannlich gegen dem Feind selbst in eygener Person eingelassen/ vnnd der gestalt dem Feind vnder den sie eingebrochen/ nit wenig schaden zugefügt/ darzu er der Pfarrherr mit aller Macht sie ermahnet vnd erinnert/ sie wolten behertzt vnd standhafft dißmal jhr vnd der jhrigen Leib/ Leben vnd Wolfahrt/ ja all jhr eygen Haab vnd Güter vnd was jhnen lieb ist/ zubeschützen sich nit sparen. Vber das hat sichs zugetragen/ das vnder andern jungen Leuten ein Knab von 13 Jahren/ nit allein ohn erschrocken mit vndern Hauffen vnd Scharmützel gelauffen/ vnd neben andern mit Geschoß versehen gewesen/ sondern auch wie man dessen wargenommen/ mit seinem Armbrust dren grosser Mann gefällt vnd hingerichtet. Ist also hiemit ergangen/ wie Iovius in Beschreibung Magni Sfortiæ Ducis, cap. 10. klagt: Das nunmehr die edele Tugend vnd Kriegsehr nicht auff Mannlichen Thaten vnnd starcker Faust/ oder auch einiges Helden Großmütigkeit/ sondern vielmal auff ein vngefehr daher fliegende Kugel/ vnd also das vngewisse Glück/ so manchmahl gantz vngleich austrifft/ zustellen ist. Als nun deß Hertzogen Volck zimlich ermüdet/ aber jmmer zu frische Leut/ bey nahe alle Stund angestellt (welche abwechslung denen in der Statt gemangelt/ vnd daher sich die Burger fast abgemattet/ sehr widerumb begunten zuruck zuziehen/ vnnd das Geschoß auß den Schlangen vnd Mörsern nit lenger außzustehen getrawten) hat sichs auff der Statt seiten widerumb gar desperat angelassen: Bevorab als die Hertzoglichen noch ein andere newe Art von Fewrkugeln drey Viertel schwer von Bley/

Der Hertzog von Braunschwig hatt

A zugerichtet/ so mit Hartz vberzogen/ vnd darnach mit Papier vnd leinen Lumpen vmbwickelt/ in gestalt einer kleinen Thonn zusammen gepackt/ das sie in die Stück vnnd Geschütz geladen werden mögen (deren dann wol auff die 100. oder 150. solcher Kugeln in derselben Thonnen eine bey einander gewesen) welches mit grossem krachen abgangen/ sich nachgehends von einander weitläufftig zertheilt/ vnnd an den Häusern vnd Tächern mächtigen grossen schaden gethan/ deren auch vil ein- vnd die Gebäw damit abgeworffen worden/ aber in der Statt an Menschen kein schaden B geschehen/ dessen sich dann nit wenig zuverwundern gewesen ist. Haben also damals ein gantz helle fewrige Nacht neben dem hellen Mondschein gehabt/ biß daß es gegen Morgen etwas dunckel worden/ vnd sich mit einem Wind zum Regen angelassen/ der dann allgemächlich stärcker darauff erfolgt/ vnd dem Feind nit sehr vorständig gewesen/ denen hinunder jhre Lunten/ Pulver vnd anders gar naß vnnd verderbet worden/ also das jhrer etliche selbiges vnder den Hüten verdecket. Es hat aber in disem feindlichen Wesen vnder werendem Streit nit gut thun wollen/ dann als sie mit den langen Spiessen vnd Mußqueten durch einander gelauffen/ sind deren vil vom Pulver so vngefehrlich vom Fewr angezündt/ vnd vnrecht angetroffen/ vbel beschädiget worden. Noch haben sie mit den grossen Stücken nicht gefeyret/ auch nicht ein Augenblick geruhet. Vnd ob wol die Burgerschafft in der Statt durch das vberhand genommene Regenwetter auch zimlich ermüdet vnnd nachlässig worden/ haben doch die andern/ so auff den Mawren vnd Leitern gestanden/ durch fleissige Handreichung der Mägd immer fort steiff an/ vnd den Feind von den Mawren vnd allem Einbruch Mannlich zu ruck gehalten. Als nun der Tag herbey kommen/ sind an den erlegten vnd im Streit in grosser anzahl vmbkommen Hertzoglichen Stell/ widerumb frische Leuth vnder gestellet/ vnd ob wol es mit dem Regen wider gestillet vnd nachgelassen/ so sind die jenige/ so an deren auff der Wacht gefallenen stätte ersetzt/ auch die Nacht hindurch sehr naß vnnd müde worden/ welche gleichwol im ersten Angriff sich wol erzeiget/ vnnd die in der Statt etwas zuruck getriben/ also das sie sich zusammen retterirt/ vnd in eyl mit den Burgermeistern vnd Rahtspersonen dahin geschlossen/ das sie den Herrn Walraden/ einen auß dem Capitel daselbst zum Hertzogen abgesand/ dessen F. G. derselbig an dem Holtz Lechelt antroffen/ aber wie man gesagt/ kurtz vnd stumpff abgefertigt bald widerkommen/ vnd wenig Resolution mitbracht: Demselbigen nach dem sie ein andern Capitularn Herrn Müllern zu S. F. G. abgefertigt/ vnd gantz demütig vmb zween tag stillstand gebetten/ vnd weil es doch nunmehr so weit mit der Statt gerahten/ vnd zur Einnehmung gestellet/ seyen sie von Noht wegen desto mehr erbietig/ sich nach allen billichen dingen auff S. F. G. erforderung einzulassen. Es ist aber auch diser abgeordneter schlechtlich gehört/ vnd ohn Bescheyd wider zuruck kommen. Demnach sind erst noch 3. grosse Stück vnd Mawrbrecher angelangt/ so auß dem Zeughauß von Wolffenbüttel dahin geführt worden: So hat man auch im Feld etlich Geschwader Reuter ersehen/ welches der Burgerschafft nicht geringe Forcht vnnd Schröcken eingejagt/ also/ das sie auch endlich gantz bestürtzt sich zuergeben bedacht/ welches vmb 10. Vhr gegen Mittag sich zugetragen. Derwegen alles mit einander zu/ vnd sonderlich Handwerck vnd Dienstgesellen in diser noht angeschryen vnd gebetten worden/ ob sie noch das beste zur Rettung der Statt thun hülffen/ solte es jhnen reichlich vergolten werden. Hierauff nun haben sich jhrer zween herfür gethan/ deren einer auff die 50. Mann vnd etliche Steinmetzen zu sich genommen/ die Mawr an einem Ort im Grund durchbrochen/ vnnd durch solche öffnung fast vnvermercket mit jhren Helleparten dem Feind hinderrücks mit grosser Gewalt beykommen/ in solcher Impressa was jhnen nur fürkommen/ darnider gestochen/ vnd also bald weiten Raum gemacht. Der ander hat auff etlich wenig Nachen oder Schifflein/ wie die an der Ocker bräuchlich/ sich mit sampt einer Company vber die hundert starck/ ein-

gesetzt/

1605 starck mit stürmung der Statt an.

gesetzt vnd damit gegen dem Strom auß der Statt abgefahren/ans Vfer außgesetzt vnd stracks S. Ægidii Thor zu sich verfügt/daselbst den Feind im Rücken angefallen/vnd ein grossen schrecken dardurch in sie bracht/ also das sie die Harnisch vnd Wehr von sich geworffen/vnd so viel ihrer im Thal ereylet/ biß auffs Haupt erlegt/theils auch in die Gräben gejagt vnnd ersäuft/ also das kaum einer darvon kommen/vnd selbiger Thal vnd Gräben allenthalben mit Blut geflossen. Vnnd demnach sich etliche mit der flucht zu retten vnderstanden/ denen dann eben frisch Hertzogisch Volck so dem Hauffen zugeführt werden sollen/vnderwegen auffgestossen vnd deß Handels bericht worden/ sind jhnen die in der Statt nachgefolgt/vnd in solchem eingesenckten schrecken sie samptlich biß ans Lechelter Forst verfolget/ auch viel derselbigen ereylet vnd hingericht/ dermassen/das auch selbige Straß gleichsam mit den erschlagenen Cörpern bedeckt gewesen. Es ist auch zu Wolffenbüttel darab ein solcher schrecken vnnd zagen einkommen/ das wann die Stättischen Häufflein nicht so gering/ sondern etwan bey tausend starck gewesen were/man jhrer damals sich auff deß Feinds seyten schwerlich solt erwehrt haben. Ist also durch das eingefallene Regenwetter vnd diser beyden jungen Kärlen Außfall auß der Statt/ die Victoria gleichsam vom Himmel herab zu kommen. Deß andern Tags ist männiglich in die Müntz komen/allda jedem sein Sold/nemlich 4. Meißnische Gulden/vnd dann noch einer weiter auff die Hand/ wie auch dem Knaben/ so die drey Mann erschossen/sein Gebührnuß gereichet/ vnd die Mannschafft wider von newem in Pflicht genommen worden. Die Außbeut belangend/ sind erstlich vnder den obgenanten 8. grossen Feldstücken zwey gewesen/ welche der alte Hertzog von Braunschweig nach dem Protestirenden Zug/ als der Keyserl. May. zur Außsöhnung alles andere eingehändigt werden müssen/ bey jhrer Keyserl. Maj noch ledig gebetten/ vnd bißher im Fürstl. Zeughauß verwahret worden sind/dieselbige beneben anderm kleinern Stücken/ item die 6. Mörser so auff der Katzen gefunden/ vber die 70. Faß vnd noch zwo Thonnen voll Pulffer/ etliche Wägen mit Leitern zum anfallen vnd besteigen der Mawren/etliche mit Bretter/ Borten vnd Kugeln/ etliche Thonnen oder Faß mit vierspitzigen Hacken/welche/wie mans gleich wirfft/mit einer Spitzen vber sich ragen (werden Fußeysen genandt.) Item von Kugeln so mit Hartz angemacht/ damit gleich als grosse Wällen vnnd gantz häuffig auß den Stücken geschossen vnd eingesprengt worden/ etliche Wägen mit Kärsten/ item langen Spiessen (Contones genandt) welche sie gleich anfangs auff einer Reyh auff beyden Wällen auffgesteckt/ solche auff den Nohtfall geschwind abzuholen/ wie dasselbe an enden der Wälle wunderlich anzusehen gewesen/ item etliche Wägen mit Mußqueten/ vnd andern viel Rüstungen/ welchen Schatz sie gantz in die Statt hinein bracht/ vnd darvor gehalten worden/dz es wol auff ein Thonnen Golds werth sich belauffen soll. Bey den Erschlagenen meistentheils hat man allerley Außbeuth bekommen/ sonderlich an Kleydung/ Gold/ Silber/ gulden Ketten vnnd Armband/ Sammet vnd Seyden (dann es ist ein guter theil von der Ritterschafft auffm Platz bliben) vnd soll sonderlich der vmbkommenen Büchsen vnnd Artillerey Meister halben nicht wenig bekümmernuß entstanden sein. Vnder den Erschlagenen ist der Rädelsführer einer/N. Schwein genandt/ gefunden/ so zuvor vnder etlichen Auffwicklern in der Statt erdapt/ vnd offentlich zur Staup geschlagen vnd der Statt verwisen worden. Diser als er anfangs auff den Wall kommen/ hat mit vilfältigem hüpffen vnd handplatzen sein Frolocken (insonderheit auch mit starckem zuruffen/ das dises der tag sey/den man längst gewünscht) kaum gnugsam außschütten können/ in dem kompt ein Kugel daher/ schlägt jhn zur Erden/ das er allda auff der stät bliben/ vnd also nach dem jhm die Kleydung abgezogen/ fast bloß vnder den Erschlagenen gefunden worden. Es hat aber ein Erbarer Raht für allen dingen/ als der Feind hinweg geschlagen worden/ befohlen/das die Weiber/ Mägd vnd ander jung Gesindlein/ widerumb alles an gehörige Ort zu recht geschafft/ darauff man die Pastey/ so ausserhalb auffgericht vor der Statt gestanden/geschleifft. An Gefangenen haben sie in der Statt Gewalt bekommen vber 200. mehrentheils verwundet/ denen man Barbierer bestellt/ deren etliche verstorben. Den Sambstag hernach/ als deß Burgermeisters Haußfraw begraben/ welche bißher noch in der Kirchen gestanden/ sind noch zween Todten auß einem Winckel herfür gezogen/ beyde in seydener Kleidung/ einer in schwartz der ander in rohtem Sammet: Man will darfür halten es seyen Adeliche Personen gewesen/ einer ist in einem Graben gefunden/ mit einer gulden Ketten/ welchen sie Streithorst genandt: Man hat auch noch etliche Tag in Gräben vnnd anderstwo gesucht/ damit die Cörper begraben werden möchten/ also das man die Anzahl deren so vmbkommen/ destoweniger wissen kan. Die zu Wolffenbüttel gestehen auff 1400. Die in Braunschwig aber auff drey oder zum höchsten 4000. Die jenigen so vnder dem Göttingischen Fähnlin gezogen/ sind fast allzumal dahinden bliben. Von hohen Egelsehm sind 34. Mann geschicket/ vnd drey oder wie andere sagen/ vier wider heimkommen. Vnd das bekennen die Hertzogischen selbst/ das in dem letzten Scharmützel im Thal bey S. Magno der jhren bey 6000. versamblet gewesen/ was nun daselbst nicht erschlagen worden/ ist doch in der Flucht vmbkommen/ darab der Vberschlag leichtlich zu machen/ wie viel vngefährlich mögen gebliben sein. Der Statt theils aber sind nit vber zwantzig gemisset oder todt befunden worden/ aber wol auff die 50. verwundet vnd beschädiget. Vnd zwar im anfang als noch keine Bereytschafft zum Widerstandt solches gewaltsamen Vberfalls beyhanden/ auch an Pulver gemangelt hat/vnd eben der jenig/so solches in verwahrung/deß Schlüssels nicht mächtig vnd erfündig werden können/ hat man hinzu brechen müssen/ allda jedermann die Nohtturfft außgetheilt worden. Damals sind auch jhrer zween in eines Burgers Hauß vmb ein Thonnen mit Pulver gestanden/ jhre Fleschen füllen wollen/ darneben sie die Zündstrück in Händen gehalten/ vnd darvon vngefehr ein Funck ins Pulver kommen/ sie beyde mit sampt dem Oberhauß/darin sie gewesen/ in die Lufft geführt vnd vmbracht. Bey S. Ægidij Pforten hatten sie durch die Gassen vnd wo es ledig/ einen Tham vnnd Graben in der eyl auffgeworffen/ dahinder sich etwas auffgehalten/ vnd hatten auß dem Zeughauß etliche vornehme stück Geschütz dahin führen lassen/ mit Kugeln vnd Kiselsteinen außgefüllet/ den Feind da er vbersteigen oder einbrechen würde/ damit abzutreiben/ vnd in sie abgehen zulassen. Vmb 12. vhr nach Mittag ist durch obgemelter beyder jungen Männer dapffer gewagtes Kampffstück vnnd glücklichen Außschlag/ der Feinde gantzes Fürnehmen zuruck gestellt/ vnd also durch Gottes gnädige Hilff der Burgerschafft gleichsam wider ein new Hertz vnd Muth gemacht worden. Die Erschlagene sind auß den weitläufftigen Gräben herfür geraumt/ vnd auff den Kirchhoff ehrlich begraben/ vnd zur Erden bestattet worden. Vnd sollen die meiste Gefangene dises außgesagt haben/ dz als sie alle an den Lechelter Wald kommen. S. F. G. sie in Eyd vnd Huld genommen/ das sie schwören müssen/ im fall jhnen das Glück wol würde beystehn vnd nach dero Wuntsch erfolgen/als dann keines in der Statt solte verschonet/noch jemand bey Leben gelassen/ sondern solten ohn vnderscheyd alle darnider gehawt vnd erschlagen werden. Es hat aber GOtt solches nicht verhengen wollen/ sondern durch sonderbare Schickung/ anders gewendet. Vnd ist diß also kürtzlich die erzehlung deß Vberfalls.

Braunschweig wird belägert.

Zwischen dem 20. vnnd 21. Octobris aber in der Nacht hat der Hertzog von Braunschweig die Statt Braunschweig angefangen zubelägern vnnd darvor sich ein zu schantzen/ darzu dann auß den Dörffern die Bawren auffgemahnt worden: Es ist aber solches schantzen so wol vnd füglich angefangen worden/ das die Schantzgräber kein sonderlichen Schaden vom stätigen schiessen auß der Statt genommen/ sind darzu auch mit Reuterey vnd anderm Volck vor dem Außfallen verwahret

vnd

vnd versichert worden. Den 22. sind die in der Stat auß- A
gefallen / in meynung das schantzen zuverhindern / sind
aber wider zur Statt hinein getriben worden / darauff sie
denselben vnd folgende Tag auß der Statt gewaltig geschos
sen. Den 26. haben die in der Statt vmb ein Friden ange-
fangen zu accordiren / weiln sie aber jhr viele Privilegia,
exceptiones vnd singulares immunitates darneben ein-
gewant vnd vorbehalten / hat man nichts außrichten kön-
nen / wie auch folgende Tag viel Handlungen vorgenom-
men worden / darumb deß Hertzogen Gesandten in der B
Statt etlich mahl gewesen / der Statt hinwiderumb beim
Hertzogen / vnd die nit allein auß dem Raht / sondern auch
die Hauptleut auß den Gilden vnd Gemein. Mit den Ge-
sandten ist beyderseits Kriegsgebrauch gehalten vnnd mit
einer Guardt ein vnd auß geführt worden. Nichts desto
weniger ist der Hertzog im vorgenommenen Werck fort ge-
fahren vnd die Schantzen vor allen Thorn auffwerffen vnd
wol besetzen lassen / also das nichts ohn willen vnd zulassen
deren in der Schantz / ein oder auß der Statt kommen mö- C
gen / dann sie also zugericht / das man von einer zur andern
sehen vnd warnemmen können / was darzwischen hindurch
wollen / auch eine der andern im Nohtfall leichtlich zu hilff
kommen köndte / darzu dann auch die Reuterey in ihren
Quartiren vertheilt worden / das man sie stäts an der hand
haben mögen. Vmb den 28. hat sich beym Hertzogen ein
Müller in einer Mühlen / so hart vnder der Statt gelegen /
angeben / welcher versprochen / das Wasser die Ocker vnder
der Statt zu hemmen vnd zu stäwen / daß es in der Statt
stehen bleiben müst / die Gassen vnd alles was sonst nidrig D
zu vberschwemmen / vnd das die Mühlen in der Statt al-
so nicht zugebrauchen weren: Disem ist Gehör gegeben vnd
dasselb Werck mit grosser Mühe vnd etlicher tausend Perso-
nen Arbeit vorgenomen / vnd ein Thamm oder Wall mit ge-
ringer dicke vnnd höhe vber die Ocker geschlagen worden:
Diß Werck ist schleunig verfertigt / die Schleussen ange-
henckt vnd so weit gebracht worden / das man das Wasser
auffhalten vnd hemmen können / wann man gewolt. Zu
dem hat der Hertzog Fewrballen mit 14 oder mehr Muß-
queten Schliß mit grosser Kunst / vnd deren Fewr schwer-
lich zu löschen / auch mit Hacken damit sie an den Häusern E
vnd Dächern möchten hangen bleiben / zurichten lassen / in
meynung / wann die Belägerten von dem gesteweten Was-
ser geängstigt würden / solche in der Statt schiessen zulassen /
das sie also dem Fewr vnd Wasser zugleich vnnd auff ein-
mal nicht widerstehen solten oder köndten. Hier zwischen
haben die Belägerten sich solches vnverschenen Vberfalls
vnd Belägerung gegen Keyss. May. vnd Keyserl. Cam̃er-
gericht zu Speyr beklagt / darauff nachfolgend Mandatum
avocatorium cum Citatione per edictum, an gedachten
Hertzogen erfolgt: Wir Rudolff der II. von Gottes Gna- F
den erwöhlter Röm. Keyser / zu allen Zeiten Mehrer deß
Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalma-
tien / Croatien vnnd Slavonien / ꝛc. König / Ertzhertzog zu
Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten /
Crain vnd Würtenberg / ꝛc. Graff zu Tyrol / ꝛc. Entbi-
dem Hochgebornen Henrichen Julio Hertzogen zu Braun-
schwig vnd Lüneburg / ꝛc. vnserm lieben Oheim vnd Fürsten
so den Ehrsamen vnsern lieben andächtigen vnd deß Reichs
getrewen N. N. allen dreyen Ständen von Prælaten / Rit-
terschafft vnd Stätten / der dreyen Fürstenthümen / Braun-
schwig / Wolffenbüttel / Calenberg vnd Grubenhagischen
theils / wie auch der Graff. vnd Herrschafften / Hoye / Hol-
stein vnd Reinstein / deßgleichen gedachtes vnsers Fürsten
deß Hertzogen zu Braunschweig L. Rittmeistern / Haupt-
leuten / Befelchshabern / auch gemeinē Kriegsvolck / Rent-
meistern / Knechten / Landsassen / Lehenleuten / Räten vnd Be-
ampten / vnd insonderheit Arnden von Wobersnaw / Hanß
Statzen vnd Hanß Ernsten von Bßler / Otten Platten
Heluerssen / David Sachsen / Jörgen von Maxen / Mel-
chiorn Reichhards / Georg Frosten / Christoffen von Wen-
del / Melchiorn Grennern / Statzen / vñ allen von Mönchs-
hausen / Bodden vnd Christoffen von Adelevessen / Chri-
stoffen vnd allen von Wrießberg / Augusten vnd allen von
der Assenburg / Burckharden vnd allen von Saldern / An-
thoni vnd allen von der Streithorst / Günzeln vnd allen von
Bartesleben / Burgermeistern vnnd Rähten der Stätte
Göttingen / Hanover / Hamlen / Eimbeck / Nordheim /
Bocklen / Alfeld / Münden / Münder / Spring / Gronaw
vnd Elz / vnser Gnad vnd alles guts: Hochgeborner lieber
Oheim / Fürst / Ehrsam / andächtig vnd getrewen: Vnserm
Keyss. Cammergericht / haben die Ehrsame vnsere vnd deß
Reichs liebe getrewe N N. Burgermeister / Raht / auch
Gildenmeister vnnd gantze Gemeind der Statt Braun-
schweig / suppliciren anbringen: Wiewol neben verschung
gemeiner beschribenen Rechten in vilen vnsern vnd deß H.
Reichs Abschieden / Satz- vnd Ordnungen / sonderlich aber
deß allgemeinen Landfridens Constitution / löb-heilsam-
lich vnd wol versehen / vnd bey dero darin bestimpten hohen
Pœnen ernstlich verbotten / das niemand / was Würden /
Stands oder Wesens der sey / vmb keinerley Vrsach wil-
len / wie die Namen haben möchten / auch in was gesuch-
tem vnd geferbtem Schein das geschehe / einen andern / so
das Recht vnd dessen Außtrag an gebürenden Orten wol
dulden möge / vnd bevorab wider vnsere deßhalb beschehe-
ne vnderschiedliche ernstliche prohibitiones, vnd außgan-
gene hochverpœnte Mandata in Fridenszeiten befehlen /
bekriegen / vberziehen / dessen Statt vnd Festung mit Hee-
reskrafft vnd Gewalt freffentlich / feindlich vnnd fürsetzli-
cher weise anfallen / vergewaltigen / belägern / stürmen / er-
steygen / vnd einnemmen / mit Fewr vnnd Brand anzün-
den vnd verderben / weder vor sich selbst noch jemand von
seinet wegen solche vnzimliche hochstraffbare Thaten vorzu-
nemen oder zu vollbringen / Dienst / Raht / Hilff oder in et-
nigem wege Beystand zu leisten / vnd da solches geschehe /
alsdann berühre vnser Keyserlich Cammergericht auff an-
suchen dessen / so besagter massen vberzogen / befehdet / bekrie-
get vnnd beschädiget were / vnd sich gebürlichen Rechtens
erbiete / denen so in Werbung vnd Rüstung seyen / bey der
Pœn vnd straff der Acht / nicht allein von solchem gewal-
tigem Fürnemmen vnd Vberzug abzustehen / sich gebürli-
chen Rechtens benügen zulassen / ernstlich mandiren vnd
gebieten / sondern auch gegen alle vnd jede / Helffere vnnd
Helffers Helffer / deß oder der jenigen / so in Rüstung vnd
vbung deß gewaltigen Vberzugs stehen / ein gemeine abfor-
derung bey gleicher Pœn außgehn lassen / vñ darauff wider
die Vngehorsamen auff die Commmurte Pœn strenglich
procediren solle: Vnd dann die Supplicanten bey vns / so
wol auch bey mehrgemeldtem vnserm Keyserlichen Cam-
mergericht wider D. vnsers Fürsten L. ꝛc. vmb deß willen
das dieselb D. L. mit einer grossen Anzahl wolgerüsten
Kriegsvolcks zu Roß vnd Fuß alle Strassen zu der Statt
Braunschweig führende / nicht allein in jhrem / sondern
auch in andern Fürstenthumen / gleichwol wider der ho-
hen Obrigkeit deß Orts danck vnd willen / feindlich belä-
gern / die durchreysende Leut / bevorab die jenigen / so der
Statt Braunschweig nothdürfftige Victualien vnd an-
ders zugeführet / ab vnd zuruck treibe / die Commercia zu
sperren / vnd allerhand fridbrüchige Thaten wider sie vben
vnd effectuiren lassen: Am drey vnd zwantzigsten Novem.
Anno ein tausend sechtzehen hundert vnd drey / wie auch im
Februario vnd Martio verschinen 1604. Jahrs respecti-
vè vnderschiedliche Mandata vocatoria, vnd de non of-
fendendo sine clausula außgebracht vnd erhalten: Wel-
chen D. L. dazumal nicht allein zu pariren gedrungen / son-
dern auch gegen vns sich hernacher von allem feindlichen
vberfallen / eingriff vnnd anderer Thathandlung abzuste-
hen / dem ordentlichen wege Rechtens / sonderlich aber vn-
sers Keyserlichen Cammergerichts Außspruch vnnd Er-
kandtnuß / als ein gehorsamer Stand deß Reichs / in al-
len zwischen D. L. vnd jhnen Klägern schwebenden Irrun-
gen mit Gedult außzuwarten / gantz kräfftiglich vnd hoch-
bethewrlich verpflicht / zugesagt vnd versprochen / vnd vns
auff solche ansehenliche Versprechnuß / dero wir als einem
Fürsten deß Reichs beschehen / billich geglaubt / dahin hin-
derlistiger weise inducirt / das wir alle vor vns / eines
theils durch Vrtheil vnd Recht schon dedicirte / zum theil

auch

Ein Müller bey Braunschwig gibt dem Hertzogen verrähterische anschläg.

Braunschwigische beklagen sich bey Keyss. Majest. deß Hertzogs vberfallens / darauff folget ein Keyserl. Mandat.

auch ohn entschiedene sachen vnd procellus dannen ab an offtbemelt vnser Keyserlich Cammergericht zu gebürlichem außtrag Rechtens remittirt: Dabey aber nichts destoweniger beyden theilen Fried/ vnnd sich eins an dem andern mit der That nit zuvergreiffen/ gantz ernstlich gebotten haben: Ob man wol die Supplicanten/ so wol disem als andern Keyserl. Mandatis gehorsamlich gelebt/ die wenig Kriegsleut/ so sie pro defensione jhrer Statt/ Burger/ Weiber vnd Kinder/ bey sich in der Statt gehabt/ als bald dimittiret/ vnd sich gar keiner Thathandlung oder Vberfalls versehen/ noch auch Krafft mehrbesagter zusag versehen sollen noch können/ so sey es doch in Warheit an dem/ das mehrbesagte D. L. solchen deß H. Reichs Constitution Satz/ Ordnung/ Abschied vnd Landfridens Constitution so auch der Christlichen Liebe/ zu D. L. selbst eigenen vns gethanen zusagen stracks zuwider/ etlich Jahr her/ wie auch gleich zur zeit gegen vns beschehenen erbietens/ sich mit allerhand Kriegsrüstung an groben vnd kleinem Geschütz/ Fewrwerffen/ eysern Kugeln/ Sturmleitern/ Schiffen/ vnd was sonsten zum Kriegswesen nöhtig/ heimlich gefast gemacht/ nit allein D. L. Vnderthanen/ in Stätten/ Flecken vnd Dörffern/ mit Spieß/ Büchsen/ Musqueten vnd andern Wehren vnd Waffen gerüstet/ dieselbe vnderm schein/ als ob D. L. dieselbige wider den Außländischen vnd allgemeinen deß Vatterlands Feinds gebrauchen wolten/ mit Thurniren/ Drillen vnd andern Kriegsvbungen vnderrichten lassen: Endlich aber dieselbige/ beneben einem frembden wolstaffirten Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß/ am tag Galli jüngst so der 16. nechst verschienenen Monats Octobris/ gegen Braunschwig/ jedoch in geheim beschriben/ vmb zwey Vhr nach Mittag/ da sie Burgermeister/ Raht vnd fürnembste Burgerschafft/ eines ehrlichen Burgers vnd Rahtsverwandten Haußfrawen/ den letzten Ehrendienst bewiesen/ vnd der Leich in der Procession nach dem Kirchhoff gefolget/ vnd man weder mit einem Capitän oder Kriegsmann versehen gewesen: Erstlich zwo Kutschen voll wolgerüster Kriegsleut/ so sich für Kauffleut/ die auß der Leipziger Meß kämen/ außgeben/ vnd stracks den Durchzug zunemen simuliret/ fürhin geschickt/ welche zuforderst die Burgerwacht/ denen die Klägern fiducia deren an vnserm Keyserl. Hoff/ vnd an vielbemeltem Cammergericht erlangter Decreten/ Monitorien/ hochverpœnten Mandaten/ Vrtheil/ wie auch dero von jhnen geraume Zeit hero gantz fleissig sollicitirter etlicher Tractationen/ mehr nichts dann vier von der Statt Thor verordnet/ gantz jämerlich erschossen vnd erstochen: Darauff neben andern wolgerüsten Soldaten/ so auff zwölff mit Tüchern vnd Leylachen vberzogenen Halberstätischen Kornwägen verborgen gelegen: Wie auch die weisse Hofffahnen mit einem Außschuß auß 6. Regimenten/ mehr dann in die 500. starck auff dem Fuß nachgeschickt/ die fordern drey Thor/ vnd erste Fest/ die Katz genant/ die Brücken/ vnd beyde für Ægidij Magni Thor gelegne Wällen mit Gewalt eingenomen vnnd occupirt/ die vbrige/ so noch dahinden vnd ausser der Statt geblieben/ etliche viel Sturmleitern/ so hinder jhnen her geführet/ an die Stattmawren geschlagen/ alles zum Sturm gerichtet vnd bereytet/ außwendig durch Schantzgräber/ an den Wall zu jhrer Beschirmung/ für den grossen vnnd kleinen Stattgeschütz/ Lauffgräben gemacht/ darauff mit vollem Lauff nachgefolgt drey gantzer Regiment Musquetirer/ vber 6000. Mann starck/ zu Sturm gangen/ mit der Statt eygenen/ so sie zu anfang auff dem Wall in jhren Gewalt bekomen vnd erobert/ weniger nit dann mit D. L. dahin geführtem Geschütz/ respectivè grawsamlich in die Statt geschossen/ mehr dann zwey hundert Fewrballen/ in meinung dadurch die Statt in Brand zustecken vnd zuverderben/ hinein geworffen/ alles außtrucklichen D. L. Befelch/ dessen dieselb D. L. nit allein Spectator, sondern auch diser grausamen Händel Director gewesen/ vnd die Kriegsleut mit einem blossen in der Hand führenden Schwert/ von dem sechzehenden Octobris an/ biß auff den 17. vmb zehen Vhr vor Mittag/ vnd also Nacht vnd Tag mit versprechung vnnd zuschreyung gewisses Siegs/ zum Streit oder vil mehr zu vollbringung gesetzter schröcklichen Händel/ mit grossem Geschrey gewaltiglich ermahnet/ inflammirt vnd angereitzet/ vnd dadurch nit allein etliche auß der Burgerschafft/ sondern auch vnd fürnemlich auß D. L. eygenen dahin geführten Soldaten vnd armen Vnderthanen/ so mehrertheils durch grewliche Drangsal vnd Pressuren zu diesem Kriegswesen getrungen/ etliche tausend jhres Leibs vnd Lebens/ vnd besorglich in disem jhrem Vnchristlichen fürhaben/ da sie vnder andern eine so grausame vnd erschröckliche Lantē vnd Blutvergiessen/ welche man jhrer Vnmenschligkeit halber/ zu referiren abschewen trage/ in der Statt nach eroberung dürstiglich anzurichten vnd zu vollbringen/ kurtz vor dem Einfall in jhr Eyd genomen/ auch der Seelen vnd ewigen Seligkeit/ vnd vil elender Witwen vnnd Weisen/ nicht mit geringer verletzung jhres Gewissens gemacht haben: Vnnd ob wol durch Gottes gnädige verleyhung dazumal die Victorj bey jhnen Supplicanten geblieben/ so hab doch D. L. nit allein die Statt Braunschweig darauff alsbald belägert/ alle Strassen vnnd Päß biß auff drey Meyl belegt/ vnnd dergestalt/ das niemand auß oder einkommen können/ vmbher bewahret/ jhre Dörffer vnnd arme Leut auff dem Land jämmerlich geplündert/ auß gepaucht/ verderbet/ vnd alles was nur zu vndergang vnd verderben gereichen möchte/ an die Hand genommen vnd zu werck gerichtet/ sondern sey auch kund vnd offenbahr/ das D. L. beneben jhrer Ritterschafft/ Lehenleuten vnd Vnderthanen eine grosse menge Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß von newem conscribirt sich jmmer fort vnd fort der gestalt rüste/ stärcke/ vnnd in solcher Præparation stehe/ das sie Kläger sich eines abermahligen vnnd zwar gefährlichen Sturms vnd vberfallens all Augenblick zu befahren haben müssen: Wann aber solche hochsträffliche/ landfridbrüchige Verhandlungen obangezogenen deß H. Reichs heilsamen Ordnungen vnd Abschieden/ auch aller Erbar- vnnd Billigkeit stracks zuwider: Worauß nichts anders zugewarten/ dann wo demselben durch vil besagt vnser Keyserl. Cammergericht bey zeiten nit gewehret/ im H. Reich innerliche vnd weit außsehende Empörung Blutvergiessen vnd verheerung Land vnd Leut gewißlich erweckt/ vnd endlich jhnen Klägern die in den natürlichen vnnd aller Völcker Rechten erlaubte Defension abgenöriget vnd abgezwungen werden/ in massen dann sie im fall jhnen per viam justitiæ cum effectu nit geholffen werden solte/ mit gleicher annemung nottürfftiger Kriegsleut/ derhalben man schon zimliche Præparation zu machen angefangen/ viel lieber Leib vnd Leben zu verlieren/ als sich in einige Dienstbarkeit bringen/ vnnd obangedeuter massen/ mit vnwiderbringlichem jhrem schaden vnd verderben/ in die läng belägern vnd beängstigen zu lassen entschlossen seyen/ demnach damit albereit begangene oberzehlte verbrechung vnd vberfahrung deß Landfridens gestrafft werde/ vnd dann zu abwendung deß noch vor Augen schwebenden vnheils/ auch erhaltung gemeines Friedens/ vnnd erretung vieles vnschuldigen Bluts/ nach obgesagter deß Landfriedens außgekündten heilsamen Constitution/ deß heyligen Reichs auffgerichter Cammergerichts Ordnung/ sie Klägere vmb dise vnsere Keyserl. Ladungen vnd Mandaten wider D. L. vnd euch respectivè, zu erthilen vnderthänig anruffen vnnd bitten lassen/ in massen erlangt/ das jhnen gebettene Proceß auff heut Datum nachfolgender gestalt erkant worden seind. Hierumb so heischen vnd laden wir D. L. vnnd euch obbenandte Mithelffer von Römischer Keyserl. Macht/ auch Gericht vnd Rechts wegen hiermit/ auff den dreissigsten Tag den nechsten nach vberantwortung oder verkündigung deß Briefs/ dero wir jhre vnd euch zehen vor den ersten/ zehen vor den andern/ zehen vor den dritten/ letzten vnd endlichen Rechtstag setzen vnd benennen peremptorie oder ob derselbige nicht ein Gerichtstag sein würde/ den negsten Gerichtstag darnach selbst/ oder durch ein vollmächtigen Anwalden an demselben vnserm Keys. Cammergericht zu erscheinen/ zusehen vnd hören/ dieselb D. L. vnd euch oberzehlter begangener That vnd Handlung halben in die Pœn deß Friedbruchs/ sonderlich in vnser vnd

deß

deß heiligen Reichs Acht sampt andern Pœnen gefallen
sein/ mit Vrtheil vnd Recht sprechen / erkennen vnd erklä-
ren/ offentlich denuncijren / vnnd darüber ferner Proceß
außgehen zu lassen : Darneben gebieten wir Dr. vnsers
Fürsten L. vnd euch samptlich / Dr. L. zwar bey Pœn zwey
tausent Marck löttiges Golds/ mehr berührter Landfridens
Constitution einverleibt / halb in vnser Keyserl. Cammer/
vnd den andern halben theil jhnen Klägern vnnachläßig
zu bezahlen hiermit ernstlich / vnnd wöllen / daß sie von ob-
lauts Landfriedbrüchigem fürnehmen abstehe / vnd die da-
zu bestelte Haupt-vnd Kriegsleut ohn allen verzug vnd ein-
rede abfordere : Euch vbrigen aber ob anfangs benanten
mitbeklagten mit vermeidung vnserer vnnd deß Heiligen
Reichs Acht/ alsbald euch auff machet/ erhebet vnnd ent-
weichet / zu solchem vnzimlichen hochsträfflichen beginnen
kein fernere hilff/ beystand/ vorschub/ Rath vnd that (ohn-
geacht was ihr dessen vber ewre Personen allberet zugesagt
vnd angelobet / geben noch leistet/ also samptlich klagende
Statt Braunschweig / dero angehörige Vnderthanen/
Diener vnnd Verwanthen offt angezogenem Landfriden
vnd dessen Constitution entgegen / mit verbottener feindli-
cher Gewalt that/ eigenes willens vnd gefallens nicht vber-
fallet/ noch in etwas weiter belästiget oder beschweret / son-
dern euch dessen allen alsbald enthaltet / abthut / müssiget
vnd enteussert/ dem allen also vnd zu wider nicht thut/ noch
vngehorsam seyet / als lieb Dr. L. vnd auch euch seye oban-
gedrawete Pœn zu vermeiden/ daran geschicht vnsere ernst-
liche meinung: Wir heischen vnd laden D. L. vnd euch von
mehrberührter vnser Römischen Keyserl. Macht auch hie-
mit auff gemelten dreyssigsten Tag / den nechsten nach vber
antwortung oder verkündigung diß Brieffs / deren wir jh-
ro vnd euch zehen vor den ersten / zehen vor den andern/ ze-
hen vor den dritten / letzten vnd endlichen Rechtstag setzen
vnnd benennen peremptorie, oder ob derselbige nicht ein
Gerichtstag sein würde/ den nechsten Gerichtstag darnach
selbst/ oder durch einen vollmächtigen Anwalden an dem-
selben vnserm Keyser. Cammergericht zu erscheinen/ glaub-
lich anzeig vnd beweiß zu thun / daß diesen vnsern Keyserl.
Gebotten alles jhres Innhalts gehorsamlich gelebt sey/ vnd
wo nicht / oder ob auch demselben vber zuversicht zuwider
gehandelt worden were / zu sehen vnd hören/ Dr. L. vnnd
euch in darinn benante Pœn gefallen sein/ mit Vrtheil vnd
Recht sprechen / erkennen vnd erklären / vnnd respectivè
offentlich verkünden/ oder aber rechtmessige erhebliche vrsa-
chen/ so Dr. L. vnd jhr einige zu haben vermeint/ warumb
diese vnd vorige der Acht halben erklärungen nicht besche-
hen solten/ im Recht gebührlichen vorzubringen : Dar-
auff der sachen vnd allen jhren Gerichtstägen vnnd Termi-
nen biß nach endlichem beschluß vnd Vrtheil außzuwar-
ten / wann D. L. vnd jhr kommet vnd erscheinen als dann
also oder nicht / so wird doch nichts desto weniger auff deß
gehorsamen theils / oder seines Anwalds anruffen vnd er-
fordern hierinnen in Rechten mit bemelter erkandnuß er-
klärung der zwey tausent Märck Golds/ der Acht vnd an-
dern gehandelt vnd procedirt / wie sich das seiner Ordnung
nach gebührt / darnach sie dieselb vnnd jhr euch zu richten.
Geben in vnser vnd deß Heyligen Reichs Statt Speyr/
den 14. Tag Novembris nach Christi vnsers lieben HErrn
Geburt im 1605. vnserer Reich deß Römischen vnd Böh-
mischen im 31. vnd deß Hungarischen im 34. Jahr. Glei-
ches Innhalts ist auch ein Mandat an deß Hertzogen / in
der Chur Sachsen / in den Ertzstifften Magdeburg vnnd
Bremen/ in den Stifften Minden vnnd Hildesheim/ in
den Fürstenthumben Lüneburg vnd Hessen/ auch in Graff-
schafften Lipp vnd Schaumburg gesessenen Lehenleuten/ so
durch sich selbst oder die jhrige/ hülff / dienst vnd fürschub ge-
leistet oder leisten möchten / mutatis mutandis ergangen.
Deren aber vngeacht ist die Belägerung continuirt wor-
den. Den 26. Novemb. haben die Belägerten Braun-
schweigischen sich zum letzten sollen erklären / was sie thun
oder lassen wollen vnd hat man nicht anders gemeint oder
gehofft/ sie würden nach gewonheit herauß kommen vnnd
zum letzten jhre endliche meinung eingeben/ da es aber Mit-

Weiterer verlauff mit der Belägerung der Statt Braunschweig.

tag worden vnnd das Volck in Schantzen angefangen zu
kochen vnd zu essen/ sind sie mit siben Fahnen Fußvolck/ so
bestellet mit Handwercks Gesellen vnd jungen Burgern/
außgefallen vnd die Mahlzeit jhnen gesegnen wöllen / da-
hinden sind gewesen etliche Wägen vnd ohngefehr fünffzig
Pferd/ die da wolten Hopffenstangen auß manzel Holtzes
einholen / wie solches die in Schantzen vernommen / sind
sie jhnen entgegen gezogen/ mit jhnen scharmitzirt/ darüber
auff beyden theilen etliche geblieben : Als aber deß Hertzo-
gen Reuterey auch ankommen/ sind die Städtische zu rück
in die Statt gewichen / sonsten es an ein hartes treffen vnd
Niderlag kommen were. Den 30. Novemb. in der Nacht
ist der König in Dennemarck zu Wolffenbüttel ankom-
men/ folgenden Tag sampt dem Hertzogen ins Läger gerit-
ten vnd alle Schantzen besichtiget vnd gelobet / auch dem
Hertzogen fünffhundert Pferd im Feld zu halten verspro-
chen/ hat sich also jhr Fürstl. Durchl. täglich gestärcket vnd
grössern ernst gebraucht / das Wasser die Ocker allgemach
stäwen vnd hemmen lassen. Hierauff ist den 4. Decemb. zu
Helmstatt wie auch im gantzen Land auff deß Hertzogen be-
fehl offentlich in Kirchen gebetten worden / das Gott zu
dem Werck glück vnd segen geben wolt/ welches jetzt so fern
gebracht/ daß es solt zum Effect gerichtet werden. Densel-
ben tag haben jhr Fürstl. Durch ein Schreiben in Braun-
schweig geschickt/ welches das letzte sein solt/ daß dieselbe mit
jhnen wechseln wolt/ darinnen vnder andern vermeldet/ daß
jhr Fürstl. Durchl. nunmehr den rechten ernst gebrauchen
werd/ vnnd was thätlichs vor die Hand nemmen/ weil sie
mercke vnd vernehme daß kein Resolution erfolgt/ sondern
nur eitel Halßstarrigkeit/ Stoltz vnd Rebellion / wolle der-
wegen vor Gott vnd den Menschen protestirt haben/ das sie
vnschuldig sey an dem Blut / welches hernachmals möcht
vergossen werden / vnd daß sie zu diesem Krieg vervrsacht
worden/ nicht auß einem leichtfertigen oder Tyrannischen
Gemüth/ sonder durch rechtmässigen eiffer gegen jhrer Vn-
derthanen Hochmuth vnd viel bewiesenen schmäh vnd ver-
achtung/ darumb wann nun das Kind in der Wiegen mit
sampt seiner Mutter vmbgebracht wird / möcht dasselb nie-
mand anders als der Statt Halßstarrigkeit / muthwillen
vnd vngehorsam gegen jhrer von Gott vorgesetzten Obrig-
keit zugeschrieben werden. Also hat nun gedacht Wasser
innerhalb wenig Tagen in die höhe sich geschwellt / vnnd ob
wol der Damm im Grund biß in sechtzig Schuh dick / vnd
oben in der Höh 25. Schuh breit/ auch so lang dz ein Mann
auff dem einen von dem andern Ort nicht erkant werden
können vnd so hoch als das Tach am vmbgang an der Kir-
chen zu S. Nicolaus am Herren Platz / zu Franckfort ist/
nichts desto weniger hat diß Werck kein beystand gehabt /
dann die eine Schleuß einen Bruch bekommen / daß das
Wasser den Tham zerrissen vnd sich in wenig Stunden gar
hinweg verlauffen/ derhalben der Hertzog bezwungen / sol-
chen Baw widerumb reparirn zu lassen/ wie in wenig Ta-
gen geschehen / damit gleichwol ward denen in der Statt
das Wasser so hoch zu getrieben / das nit allein Keller vnd
Vndergebäw erfüllt / sondern auch sich an verschiedenen
Orten vber Knies tieff im Wasser gestanden / aber einig
Volck mit Schiffen darauff an die Wäll vnd Pasteyen zu
bringen (darzu diß Werck auch solt angesehen sein) oder
nutzen zu schaffen/ scheine allerdings vnmüglich / wird auch
deßwegen nichts angestellt oder versucht. Diß ist auch der
Statt sehr ersprießlich gewesen/ das zu der zeit/ wie der Her-
tzog die Statt vberfallen/ ein Bürgermeister/ zwen Rahts-
herren vnd andere von der Bürgerschafft nicht einheimisch
sondern ausserhalb jhren Geschäfften nachgereiset gewesen/
welche der Statt sachen bey den Benachbarten vnd andern
Hansee Stätten getrieben vnd vmb hilff vnnd entsatzung
angehalten. Den 5. Decemb. ist zu Wolffenbüttel Bur-
germeister Krechting von Bremen vnnd nachmals der
Statt Lübeck / Hamburg vnd anderer Stätt Gesandten
ankommen / vmb ein vergleichung vnd Accord zu treffen.
Den 26. Decemb. sind die in der Statt sechs tausent starck
auß vnd ins Königs von Dennemarck Quartier gefallen/
viel Volck vmbgebracht / vnd dem König biß auff dreissig

Schritt so nahe kommen/daß sie jhn bald gefangen oder erschossen/ auch all das Geschütz bekomen hetten/ wann nicht deß Königs Reuter jhre Maiest. zu hilff kommen. In diesem Außfall haben sie einen vom Adel welcher tödtlich geschossen/ gefangen in die Statt gebracht/der ist alsbald gestorben / deßwegen der Hertzog in die Statt geschrieben/ da er noch bey Leben/seiner zu verschonen/oder aber da er todt/ jhn ehrlich zur Erden zu bestatten / darauff sie dem Hertzog wider geschrieben daß er verstorben / vnd da jhr Durchl. wie er begraben/ begert zu wissen/ solt dieselbe seiner Freund ein oder zwen hinein schicken vnd zum Grab begleiten lassen/ das ist geschehen / dann zwen vom Adel vnd zwen Knecht hinein gelassen worden. Als nun die Begräbnuß verricht/ sind sie auffs Rathhauß zu gast geladen vnd wol tractirt/ hernach alle Festung vnd wie die Statt zur Gegenwehr versehen / gezeigt vnd darneben vermeldt worden / sie wusten wol / daß der mehrertheils Volck so vor der Statt lige/ Landvolck/ vnd darzu gewungen were / wann das nicht/ so wolten sie vor diesem solche mehrertheils erschlagen vnnd den Hertzogen von der Statt getrieben haben. Hiermit haben die in der Statt sie wider passiren lassen vnd sich gutsmuths erzeigt/ vnd weil mangel an Holtz vorgefallen / haben sie alle vnnütze Häuser abgebrochen vnnd in etlich vornehmen Gassen vnd auff den Plätzen Gräben machen lassen/ auff den nothfall / wann ein vnversehener Einfall geschehen solt/ desto bessern Widerstand vnd Abbruch zu thun

Hierzwischen haben die Hansee Stätt zur entsatzung viel Volck geworben/ darüber der Hertzog Augustus zu Lüneburg Feld Oberster / der sich erbotten mit seinem eussersten vermögen der Statt als derselben Schutzherr bey zustehen/ doch mit dieser Condition/ daß die Hansee Stätt jhm hinwider versprechen sollen/ das Erstlich / wenn er solt angefochten werden/ sie jhm zur Entsatzung Volck zuschicken. Zum andern / mit Proviand vnd Munition versehen. Zum dritten benemen solten/wo er sein gewisse Bezahlung haben solt. Hierauff ist ein zeitlang zu beyden theilen mit schiessen ingehalten worden / dann der König auß Dennemarck die sachen zu vergleichen auff sich genommen/vnd ein Außschluß auß der Statt begert/ mit erbieten / daß er Persönlich von Puncten zu Puncten mit jhnen reden / vnnd wo müglich/ die sachen zur vergleichung bringen wolt. Weil aber der König zuvor auß einer sonderlichen Schantzen mit schiessen vnd Fewerwerffen der Statt starck zugesetzt/ als ist nachfolgend Mandat den 31. Januarij Anno 1606. wider jhr Majest. ergangen/vnd in vnderschiedlichen Stätt vnd Orten offentlich angeschlagen worden/ wie folgt: Wir Rudolff der Ander von Gottes Gnaden / Erwöhlter Römischer Keyser/ zu allen zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien / zu Hungarn / Böheim/ Dalmatien/ Croatien/ Schlavonien/ ꝛc. König/ Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund/ Steyr/ Kärndten/ Crain vnd Würtenberg/ ꝛc. Graff zu Tyrol/ ꝛc. Enbieten dem Durchleuchtigen Fürsten vnnd Herren Christian dem IV. zu Dennemarck/ Norwegen / der Wenden vnd Gothen Königen/ Hertzogen zu Schleßwick/ Holstein/ Stormarn vnnd der Dietmarschen/ ꝛc. Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ ꝛc. vnserm besondern lieben Freund vnd Oheim/ Vnser Freundschafft / Lieb vnnd alles guts / Durchleuchtiger Fürst besonder lieber Freund vnd Oheim/ vnserm Keyserl. Cammergericht haben die Ehrsame vnsere/ vnd deß Reichs liebe Getrewe N. N. Burgermeister vnd Raht der Statt Braunschweig supplicirend zu erkennen geben / ob wol neben versehung gemeiner beschriebenen Rechten/ in viele deß H. Reichs Abschieden/ Satz- vnd Ordnungen/ sonderlich aber deß allgemeinen Landfriedens Constitution löb. heilsamlich wol versehen / vnnd bey deren darinn bestimpten Pœnen ernstlich verbotten / das niemands was Würden/ Stands oder Wesens der sey vmb keinerley vrsach willen/ wie die Namen haben möchten/ auch in was gesuchten vnd geferbten schein das beschehe / einen andern so das Recht/ vnd dessen außtrag an gebührenden orten wol dulden möge/ in Friedens zeiten befehden/ bekriegen / vberziehen / dessen Statt vnd Festung mit Heereskrafft vnnd gewalt frevenlich/ feindlich vnd fürsetzlicher weiß anfallen/ vergewaltigen / belägern/ stürmen/ ersteigen vnd einnemen / mit Fewer vnd Brand anzünden vnd verderben / weder für sich selbst oder jemand seinet wegen solche vnzimliche hochstraffbare thaten vorzunemmen oder zu vollbringen / Dienst/ Rhat / hilff oder einiger weg beystand leisten soll. Vnnd darin sie Supplicanten in allen jhren sachen / sonderlich so wider den Hochgebornen vnsern lieben Oheim vnd Fürsten Henrich Julium Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg/ ꝛc. sie gehabt oder noch hetten / wie auch sonderlich in denen / darinnen jhnen die Commercia gesperret/ Jhr vnd jhrer Burgerschafft in Fürstenthumb Braunschweig belegenen Gütern/ außstehender Rentht/ auff- vnd einkunfft mit gewalt abgenomen / beraubt vnd in zuschlag gelegt / vnd etlich viel Jahr außgangene verkündte vnd reproducirte vnsere Keyserl. Mandata vnd darauff erfolgte Partition vnd andere Vrtheil vorenthalten / vnd noch sich anders nicht / dann mit gebührlichem Rechte geschützet/ sich selbigem gehorsamlich vnderworffen/ vnd dessen Außschlags mit höchster jhrer vnnd gemeiner Burgerschafft beschwerde vnd für Augen schwebenden vndergang/ gleichwol mit gedult erwarten theten/ solchem allem / jedoch zu wider ermeldtes vnsers Fürsten L. zu anfang deß Monats Octob. nechst verschienē 1605. Jahrs ein groß ansehenlich Kriegsvolck/ zu Roß vnd zu Fuß sich mehr dann 7000. Mann erstreckend / vnd von ein- vnd außländischen beschrieben / in die Festung Wolffenbüttel vnnd Heinrichs Statt erfordert / dannen auff fürgehabtem Rhat vnd reiffen Tractats am tag Galli / so der 16. gemelten Monats Octob. vnnd Jahrs gewesen/ vmb 2. Vhren Nachmittag für die Statt Braunschweig geführet/ dieselbe grausamlich angefallen/ vnd doch virtute civium bevorab durch gnädige Gottes versehung dazumal abgetrieben / aller fernern Beschaffenheit abfürgezeigtem deßhalb außgangenem vnserm Keyserlichen Mandat ferner zu vernemen / das darauff sein deß Hertzogen zu Braunschweig L. vnd der Mitgehilffen / bald nach solcher Impression vnd genommener Flucht in bemeltem Monat Octobri die Statt Braunschweig abermaln von newem belägert/ alle Strassen vnd Päß / biß auff drey Meilen dero gestalt daß niemand auß- oder einkommen könte / mit einer grossen Anzahl Reuter vnd Soldaten besetzt/ vnd vmbher bewahret / dadurch nicht allein frembden vnd privat Personen den eingang/ Ein- vnd Außfuhr versperren / sondern auch die Keyserliche Cammerbotten/ mit den Keys. Processen mit der That aufffangen/ gen Wolffenbüttel schleiffen vnd daselbst zu besonderm despect vnser vnd bemeltes vnsers Keyserl. Cammergerichts aufffhalten vnd verarrestiren / zu dem jhnen Klägern mit allem Recht vnd Gerechtigkeit an- vnd eingehörige Dorffschafften vnnd arme Leut/ auff dem Land jämmerlich plündern/ außpauchen vnd verderben / Darauff also bald vmb die Statt ringsher vmb etlich vnderschiedliche vnd nunmehr sechtzehen Schantzen/ vnd vnder denselben auch einen Damm in vnd durch den Ockerstrom / vnder der Statt Braunschweig am Lande zu Lüneburg / welcher vber hundert vnd viertzig Schuh breit/ vnd tantæ longitudinis seye/ das man jhn mit einem doppelten Hacken nicht ablangen möge / auffwerffen / ziehen vnd anrichten lassen/ ad effectum dardurch respectivè bemeltem Strom seinen natürlichen lauff zu verhindern/ vnd also nicht allein die Mühlen nider vnd lahm zu legen/ sondern auch Häusern/ Kirchen vnd andere Gebäw/ ja die gantze Statt Braunschweig ins Wasser zu stecken / zu ersäuffen / vnd zu verderben / es auch damit so weit gebracht/ das man in der Statt gar nicht mahlen können/ das Wasser auch schon in Keller vnd Häuser mit grosser Macht gedrungen / vnnd vnwiderbringlichen schaden gewircket/ die Schantzen aber animo dardurch die Statt desto füglicher zu beschiessen / zu ersteigen / mit Fewer zu verderben vnd zu erobern/ wie dann auch S. L. bemelte Schantzen vnd Dämme mit grossen gewaltigen Blöchern communirt/ dero behülff alle jhre der Supplicanten vmb die Statt hero gelegene Landwehren / vnd allerhand drauff stehende herrliche Eychen/ vnd andere fruchtbare Bäume/ so vber viel hundert

Jahr

Hansee Stätt werben vor die Statt Braunschweig viel Volck.

Keys. Mandat wider den König in Dennemarck.

Jahr in esse gewesen vnnd gebliben / wie auch andere der Statt vnd Bürgern gehörige Höltzer nidergehawen vnnd verwüstet / auff die Schantzen allerhand machinas bellicas an grossen vnd kleinen Geschützen zum anlauff vnnd sturm præpariret in grosser menge täglichs hinführen / mit denselben durch die darauff verordnete Soldaten in die Statt grausamlich schiessen / vnd darnebē von einer Schantzen zur andern gefährliche Lauffgräben biß an die Stattmauren auffwerffen / darinn weniger nicht / dann in vnnd bey die Schantzen / etlich tausent wol bewehrtes Kriegsvolck verordnet / wie auch vmb die Statt rings herumb vnd vmb die Schantzen viel vierecketer Fußangel zu beschirmung solchs Kriegsvolcks / die Bürgerschafft aber von jhrer natürlichen Defension dardurch abzuhalten / außstreuwen vnd in superficie / doch heimlich verschanzen lassen / vnd alles mit zuthun / hilff / beystand / fürschub vnd antreiben E. L. die auch diesen grewlichen vnd vnerhörten Landfriedbrüchigen händeln Tag vnd Nacht beywohnen / selbst obberührte Schantzen / vnd vnder denselben eine / bey dem Closter Riddageshausen / welches jhres besonders ansehens halben die Königs Schantz genennet werde / an vnd auffrichten / darauff vberauß viel Kriegsvolck / grosses Geschütz vnd Fewerwerffer stellen / vnd auß demselben Tag vñ Nacht mit grossen vnd erschröcklichen eysern vnnd Fewerkugeln in die Statt schiessen / newlicher zeit auch etliche Wägen mit Pulffer / wie nicht weniger ein groß Kriegsvolck auß Holstein / vñ dem Königreich Dännemarck auff Teutschem Grund vnnd Boden / für die viel bemeldte Statt Braunschweig neben einem ansehenlichen Kriegsvolck auß Westphalen hinzuführen / vnd in summa solche Violentz vnd frevel bißhero geübt vnd vben lassen / das es nach der lenge in vbergebener Supplication zu referiren zu viel sein wolte. Wann aber solche hochsträffliche thaten / vnd Landfriedbrüchige verhandlungen / obenangezogenen deß Heiligen Reichs Abschieden vnd Ordnung / auch aller Erbar vnd billigkeit stracks zu wider / worauß nichts anders zu gewarten / dann wo demselben durch mehr berührt vnser Keyserlich Cammergericht bey zeiten nit gewehret / im H. Reich jämmerlich vnd weit außsehende empörung / Blutvergiessen vnd verherung Land vnnd Leut gewißlich erwecken / vnnd endlich jhnen Klägern / die in den natürlichen vnd aller Völcker Rechten erlaubte Defension abnöhtigen vnd abzwingen würden: In massen sie dann im fall jhnen per viam justitiæ nicht geholffen werden wolte / mit zuthuung jhrer confœderirten mit gleicher annemmung nottürfftiger Kriegsleute / deß halben man zimliche præparation zu machen angefangen / viel lieber Leib vnnd Leben zu verlieren / als sich in einige Dienstbarkeit bringen / vnd ob angedeuter massen mit vnwiderbringlichem jhrem schaden vnd verderben in die lenge belägern vnd beängstigen zu lassen / beschlossen weren. Demnach zu abwendung dieses für Augen schwebenden grossen vnheils / auch erhaltung gemeinen friedens vnd errettung vieles vnschuldigen Bluts / nach obbesagter deß Landfriedens außgekündter heilsamen Constitution / auch vnser vnd deß Heiligen Reichs auffgerichter Cammergerichts ordnung / wider Ewer L. als Hertzogen zu Holstein / vnd deß Heiligen Reichs Stand / vmb diß vnser Keyserlich Mandat mit angehengter Ladung / vnd dieweil offtermelts vnsers Keyserlichen Cammergerichts Botten die Insinuation oder gebührliche Execution im Hertzogthumb Braunschweig zu thun / dieser zeit abgehalten / werden solche Proceß offen Edicts weiß in den fürnehsten vmb bemelt Hertzogthumb gelegenen Stätten / Als nemlich zu Franckfort am Mayn / Giessen vnnd Cassel in Hessen / Arnßburg / vnd Soest in Westphalen / Lipp / Lemgaw / Hervorden / Minden / Statt Hagen in der Grafschafft Schaumburg / Bremen / Hamburg / Lübeck / Dreßden / Leipzig / Magdenburg / Lüneburg / Zelle / Hildeßheim / Duderstatt / Heilgenstatt / wie auch Speyr vnd Wormbs anzuschlagen / zu erkennen vnnd mit zutheilen / vnderthänigs fleiß anruffen vnd bitten lassen / in massen erlangt / das jhnen gebettene Proceß auff heut Datum erkand worden sein. Hierumb so gebieten wir Ewer L. als Hertzogen zu Holstein von Römischer Keyserl. Macht / bey Pœn vnserer vnd deß Heiligen Reichs Acht / daß sie von oblauts Landbrüchigem fürnemmen abstehe / jhre hinzugeführte Haupt- vnd Kriegsleut / Geschütz / Pulffer vnnd andere machinas bellicas ohn allen verzug vnd einrede absordere / sich auch alsbald selbsten auffmache / erhebe vnd entweiche / zu solchem vnzimlichen beginnen keine fernere hilff / beystand / vorschub / Raht / vnd That gebe noch leiste / also klagende Statt Braunschweig / dero angehörige Vnderthanen / Diener vnd Verwanthe mehr angezogenem Landfriden vnnd dessen Constitution zu wider mit verbottenen feindlicher gewaltthaten eigenes willens vnd gefallens nicht vberfalle / noch in etwas weiter belästige oder beschwere / sondern sich dessen enthalte / abthue / müssige / vnd enteussere / dem allem also vnd zu wider nicht thu / noch vngehorsam seye / obangedräwte pœn der Acht zu vermeiden / daran beschicht vnsere ernstliche meinung / Wir heischen vnd laden E. L. von deroselben vnser Keyserl. Macht hiemit auff den 30. Tag Monats Aprilis nechstkünfftig / den wir jhro vor den ersten / andern / dritten / letzten vnd endlichen Rechtstag setzen vnd benennen peremptoriè, oder ob derselbige nicht ein Gerichtstag den nechstē darnach / selbst / oder durch einen vollmächtigen Anwalden an demselbē vnserm Keys. Cammergericht zu erscheinen / glaublich anzeig vnnd beweiß zu thun / daß diesem vnserm Keys. Gebott alles seines inhalts gehorsamlich gelebt seye / vnd wo nicht / oder ob auch demselben vber zuversicht zu wider gehandelt worden were / als dann zusehen vnd hören / sich in die darinn benante Pœn vnserer vnd deß Heiligen Reichs Acht gefallen sein / mit Vrtheil vnd Recht sprechen / erkennen / erklären / vnd offentlich verkünden / oder aber erhebliche in Recht gegründte vrsachen / ob sie einige hette / warumb solche erklärung nicht geschehen solle / rechtlich vorzubringen / fürderlichen entscheids vnd erkantnuß darüber zu gewarten / wann Ewer L. komme vnd erscheine als dann also oder nicht / so wird doch nichts destoweniger auff deß gehorsamen theils oder seines Anwalds anruffen vnd erfordern hierinn im Rechten mit gemelter erkantnus / erklärung vnd andern gehandelt vnd procedirt / wie sich das seiner Ordnung nach gebührt. Wir setzen vnd wollen auch von obberührter vnser Keys. Macht / das diß vnser Keyserl. Mandat vnd Ladung an obbestimpten Orten / also in offen Edicts weiß angeschlagen vnd verkünd / E. L. gleicher massen als ob deroselben solchs vnder Augen verkünd worden were / binden sollen / Nach dem allem wisse sich E. L. zurichten. Geben in vnser vnd deß H. Reichs Statt Speyer / den 31. Tag Monats Januarij / Nach Christi vnsers lieben Herren Geburt / im 1606. vnserer Reiche der Röm. vnd Böhmischen im 31. vnnd deß Hungarischen im 34. Jahren.

Vorgeschlagene Fridens Articul.

Die Puncten vnd Articul aber / so der Statt Braunschweig zur gütlichen Tractation vorgeschlagen / sind diese: Erstlich / soll die Statt zur straff vnd Gedächtnuß jhrer Rebellion Jährlich fünffhundert Ducaten zu geben schuldig sein. Zum 2. Wollen jhr Fürstl. D. die Gericht vnnd Regalien ausserhalb dero Statt biß an jhre Schlagbäum beneben jhrn Dörffern für sich behalten. Zum 3. Wollen jhr Fürst. D. jhr Hoffhaltung in der Statt anstellen. Zum 4. Sollen sie nit macht haben einen andern Raht zu eligirn ohn jhr Fürst. D. Confirmation / deßgleichen wollen jhr F. D. alle Gerechtigkeit vnd eigenthumb in der Statt / wie deroselbē Vorfahren gehabt / sich gebrauchen vnd anmassen. Zum 6. Sollen sie die bißhero auffgewandte vnkostē vnd schaden zuerstatten schuldig sein / vnd 20. stück grosser Geschütz zur straff geben. Zum 7. Sollen sie 2. vornehme Stätt zu Bürgen setzen / das sie wañ der fried geschlossen / für ferner Rebellion vñ Auffruhr gut seyen. Weil aber der König gesehen / daß er mit diesen Artickeln wenig bey der Statt verfangen mög / auch seine Räht vbel mit jhm zu frieden / dz er sich frembder händel so viel angenommen / als ist er / mehr vnruh vnd empörung in seinem Reich zu vermeiden / wider nach Hauß verreist / vnd alles Kriegsvolck so er bey sich gehabt im Läger gelassen / zum Valete aber hat er noch vier grosser Fewrkugeln mit giffteiger Materi zugericht / in die Statt geschossen.

Graff Moritz verschantzt sich bey Wesel sehr starck.

48. Vmb diese Zeit lag Graff Moritz mit seinem Läger bey Wesel/hat sich allda starck verschantzt vnd eine Brücken vbern Rhein geschlagen/ Dieser ist sampt dem jungen Prinzen vnd andern Herzogen mit in sibenzehen Fahnen Reutern/ auch etlich hundert Wägen/auff deren jeden zehen Mußquetirer gesessen/ sampt vier Feldstücken nach Wuhelm auff die Ruhr gezogen/ allda der Conte Theodoro Trivulcio General vber die Spanische Reuterey gelegen/ vnd der gestalt vber vier Stund lang mit jhnen geschармützelt/ das er Victori erhalten/ vnd bey fünffzehen hundert Reuter/ darunter auch bemeldten Graffen sampt deß Spinolæ Vettern einer/ auff dem Platz geblieben/vnd da sich der Rest nicht vber die Ruhr auff das Hauß Borg salviret/ weren derselben wenig davon kommen. Der Staden seind auch zimlich viel aber keine sondere Häupter vmbkommen/ die haben vber tausent Pferd von den Spaniern bekommen vnd in jhr Läger gebracht/ demnach diß treffen so lang gewehret/vnd der Spinola solches vernommen/ ist er als bald mit etlich tausent Mann dahin zu kommen auffgewesen/ sein Volck zu entsetzen/ ist aber zu spat kommen/dann die Staden bereit wider zu rück gezogen waren.

Verrähterey zu Grätz entdeckt.

49. Damals hat zu Grätz der Zeug- wie auch der Wachtmeister selbige Statt dem Feind vmb drey hundert tausent Ducaten verkauffen vnnd vbergeben wollen/ welches aber offenbar vnnd beyde gefänglich eingezogen worden.

Die Jesuiter vnderstehn sich die Hugenotten auß Franckreich zu vertreiben.

50. Demnach der König in Franckreich vor etlichen Jahren den Hugenotten in Pariß vergunt/daß sie 4. Meil ausserhalb Pariß einen Platz haben/ vnd daselbst jhre Predigten halten mögen/ als haben die Catholischen von Pariß auff anstifften der Jesuiter diese Predigt nicht lenger dulden/ sondern sie dieser zeit vnversehens vberfallen/ vnd das Volck darinnen vmbbringen wollen/welches als es der König vernommen/ hat er die Hugenotten dessen erinnert vnd jhnen anzeigen lassen/ daß sie mit dem Predigen inhalten sollen.

Der Bucquoy erobert Wachtendunck.

51. Als dieser zeit der Conte Bucquoy Wachtendunck belägert/ hat er jhnen erstlich das Wasser abgegraben/ vnnd das Wasser Neere einen andern Weg lauffen lassen/ folgends Nächtlicher weil den Graben an einer seiten mit Reisern vnd anderm Holzwerck der gestalt gefüllet/ das die Spanier biß an den Wahl kommen/ darauff er angefangen die Festung an dreyen orten zu miniren/ vnd vndergraben/ auch folgends ein Revellin gesprengt/ vnd drey Stürm gethan/ aber jedes mal wider abgeschlagen worden. Weil nun die in der Festung den grossen ernst gesehen/ vnd entsetzung zu lang außgeblieben/ haben sie zu eingang deß Novembris die Festung mit Accordo an die Spanische ergeben/ vnd sind mit allen jhren Bagaglien vnd Wehren darauß gezogen.

Der Sigismund Forgatsch kompt nach Wien.

52. Herr Sigismund Forgatsch vnd Pogràni seind dieser zeit zu Wien angelanget/vnd haben mit sich gebracht die fürnembsten Artcul von der Rebellen begeren/ vmb Keyserl. Majestat/ wie auch jhre Durchleucht sich darinn zu ersehen/ vnd darüber sich endlich zu resolviren/ auch mit den Personen zur Fridenstractation gefast zu machen. Darauff wurde Herr Sigismund Forgatsch wider zum Botschaft nach Kerpen gesand/ dahin er einen Landtag beschrieben/ vnd sollen jhre Durchleucht. sich wegen jhrer Majestat bereit resolvirt haben/ den Hungarn die meisten Artikul zu verwilligen/ wie dann deßwegen gen Preßburg in jhrer Majestat Namen/ ein Hungarischer Landtag hat sollen beschrieben/ vnd alles was jhme versprochen/ zu halten ratificirt werden.

Der Bapst reiset naher Iohann Lateran.

53. Den 16. Nov. am Sontag/ist der Bapst zu Rom/ nach dem sich die Cardinäl sampt dem Rahe bey jhm versamlet/ von dem Palast Vaticano nach S. Iohann Lateran geritten/ den hat der Römische Adel/ sampt dem gantzen Hoffgesinde begleitet; Erstlich sind vorher gezogen 40. vom Adel/ in schwartz sammeten Röcken/ denen sind wider andere vom Adel/ sehr stattlich bekleidet/ gefolget deß Bapsts Brüder/ in einer köstlichen Liberey: Zwischen denselben der Ambassator von Saphoya: Auff dieselbe die Frantzösische vnd Venedische Amballatores, vnd zwischen jhnen der Gubernator von Rom: Auff welche dann der Bapst gefolget/ neben welchen die Schweitzerische Guardi vnnd Palafrenieri, zwischen denselben auch viertzig kleine Römische Edelknaben/ vnd so viel junger Gesellen/ von 12. biß in 24 Jahren/ hergangen/welche alle in gülden stücken bekleidet gewesen. Auff den Bapst sind geritten 34. Guardi; wie auch die Patriarchen/ Ertzbischoffe vnd Prælaten/ die Guardi der leichten Pferd beschlossen. Als der Bapst nahend zu S. Laterano kommen/hat jhn der Cardinal Colonna bey der Kirchen mit grosser Magnificentz/ sampt der gantzen Clerisey/ stattlich empfangen der hat in einer silbern Schüssel dem Bapst zwen Schlüssel vbergeben/ vnd darvber eine stattliche Lateinische Oration gethan. Wie nun der Bapst in die Kirche kommen/ hat man alles grosse Geschütz abgehen lassen. Nach vollendung aber deß Amyts/ ist derselbe widerumb mit gleicher Pompa vnd herlicher Begleitung/ nach Vaticano geritten/ vnd daselbst das Mittagsmahl eingenommen.

Der Tartar Haan will mit vielem Volck in Polen fallen.

54. Der Tartar Haan hat diese zeit einen grossen hauffen Volcks widerumb gesamlet/ in willens/ mit hundert vnd fünffzig tausent Mann in Polen einzufallen/ wie er dann jhrer Königl. Majestat einen Absag Brieff vberschicket/ vnd das er seinen Kinasch zu Lublin in Polen einsetzen/ vnnd das gantze Land mit Fewer vnd Schwerdt verwüsten wolle. Den 14. Novemb. hat die Moscowitische Botschafft zu Cracaw Audientz gehabt/ die hat dem König sehr grosse Geschenck gebracht/ dreyzehen Zimmer Zobeln/ werden geschätzt auff hundert tausent Gulden/ einen Bogen/ mit einem Sattel/ viel Lüchse/ drey schöne Pferde/ ein Marmur/ so schwartz als ein Kohl/ wird auff zwantzig tausent Gülden geschätzt/ einen Ring mit einem Saphier/ der vberauß sehr groß ist/ vnd sonsten viel andere sachen. Dem jungen Prinzen siben lebendiger Zobel. Item deß Demetrij seiner Braut/deß Wayvoden Sandomirßky Tochter/ hat er zwey Perlen gesandt/ kosteten fünffzig tausent Gulden/ welche stracks nach der Hochzeit deß Königs in Polen in die Moscaw soll geführt werden/ vnnd Hochzeit halten.

Verrätherey wider den König/ jhrer Maj. Sohn/ vnd alle Parlaments-Herren in Engelland entdeckt Meteran. lib 25. fol. 945. & seq Thuan. lib. 135. fol. 1209. & seq.

55. Was vor eine Verrätherey wider den König in Engelland bald anfangs seiner Regierung im selbigen Königreich durch Milort Cobhan, dessen Bruder/ Milort Grey, Walther Kaley vnd andere/ deren etlich am Leben gestrafft/ etlichen verziehen worden/ angerichtet/ solchs ist selbiger zeit außführlich vermeldt worden/ Vber dieselbe haben sich dieser zeit andere Verräther vnnd Auffrührer zusamen rottirt: Vnder welchen der vornembste vnd der jhm die sachen am ernstlichsten angelegē sein lassen gewesen einer auß deß Königs Hoff Junckern/ die man Pensionarios nennet/ mit Namen Thomas Percy. Dieser hat vor 10. oder 11. Monaten einen Keller vnder deß Königs Pallast zu Westmünster gemiet vnd vnderm schein Englischen Biers vnd Weins in die 24. oder 26. Fässer voller Büchsenpulffers heimlich darein führen vnnd mit Steinen/ Eisenwerck vnd anderer Materi zu rüsten lassen/ in meinung den König/ jhrer Majestat Gemahl/ Söhn vnd die vornembste Herren vnd Stände deß gantzen Königreichs auff den 15. Novemb. außgeschriebenen Parlaments oder Reichstags in die Lufft zu sprengen. Nun hat gemeldter Percy einen guten Freund/ den Herrn von Monteaigle, dessen er gern verschonet/ schrieb derwegen an jhn/ doch seinen Namen vngemeldt/ folgenden Inhalts: Günstiger lieber Herr/ auß sonderlicher zu Euch vnd der Ewren tragender Lieb vnd zuneigung will ich euch/ so lieb euch/ ewer Leben ist/ gewarnet haben/ einige entschuldigung zu suchen auff dem Parlaments tag nicht zu erscheinen/ dann GOTT vnd die Menschen beschlossen/die Vngerechtigkeit vnd Boßheit vnserer Zeit zu straffen: Vnd wollet diese wahrnung nicht gering achten/ sondern ziehet nach Hauß vnd erwartet daselbst deß Außgangs vnnd Sicherheit. Dann ob wol kein anzeigung ist einiger Auffruhr/ gleichwol weiß vnd sage ich/ daß das Parlament vnd die darbey

Copey deß Briefs dardurch die Verrätherey entdeckt worden.

versamlet

versamlet ein grewlichen schlag empfangen werden / vnnd werden doch nicht wissen wer sie beschädigt. Dieser Brieff ist gemeldten Herrens von Monteaigle Diener einem in die Hand gestossen worden / Wie der nun den Brieff erbrochen vnd nicht gewust/ von wem solcher her kommen/ noch den Inhalt recht verstehen mögen / hat er jhn den Königlichen Räthen vberlieffert vnd zugestelt / ist auch letzlich dem König selbst in die Hand kommen/der jhnen mit fleiß zum zweyten mal gelesen / vnnd weil man nichts gewisses darauß schliessen können / ist es den Tag darbey verblieben. Wie nun der König dem handel weiter nachgedacht vnnd darvber deß Nachts nicht ruhen können / auch jhm in sinn gefallen / was massen sein Herr Vatter mit Pulffer gesprengt worden / hat er lassen erkündigen vnd vmbsuchen/ ob auch ein Keller oder Gewölb vnder seinem Gemach were/welches geschehen / ist aber das erstemal nichts funden worden. Wie aber der König zum andern mal befehlen fleissiger zu suchen vnd alles auffzuräumen / hat man das Pulffer vnd einen der schon in Arbeit ware die Röhr / dadurch das Pulffer solt angesteckt werden / zu bereiten vnnd fertig zu machen / gefunden/ den man als bald angegriffen vnd zum König geführet/der jhn gefragt/was er da zuschaffen vnd was sein vorhaben/ den er freymütig bekand/daß er vorgenomen den König mit dem versamleten Parlament in die Lufft zu sprengen/vnd were jhm leid das ers nicht vollbringen können. Seine Mitpflichtige hat er anfänglich nicht bekennen wöllen / auch sich verlauten lassen/ wann jhm schon die allergröste Pein angethan wird / wolt vnnd gedächte er doch keinen namhafftig zu machen. Dieweil man jhn nun vor deß Thomas Percy Diener erkandt / derselb auch vnder deß entflohen / hat der König allen Beampten vnd Vnderthanen mandirt/demselbigen nach zutrachten vnd bey die Hand zu bringen / Jnhalt folgenden Edicts: Kund vnd zu wissen sey Jedermänniglich / wie sich offenbart / das jhrer Königlichen Majestat Edelleut vnd Pensionarius einer / genant Thomas Percy, so wissenschafft haben vnd theilhafftig sein einer grewlichen Verrhäterey so jemals vorgenommen oder erdacht worden/ nemlich jhr Majestat sampt der Königin / jungen Prinzen / Ritterschafft / Geystlichen vnd allen Landständen / wann sie im Obersten Saal deß Pallasts versamlet weren/ mit Pulffer in die Lufft zu sprengen / welches diesen Morgen in grosser meng in einem Keller oder Gewölb vnder angedeutem Zimmer gefunden worden. Dieweil dann gemelter Thomas Percy entlauffen vnd die Flucht genommen/ so ist jhrer Königl. Majest. will vnd befehl an alle Beampten vnd Vnderthanen/ was Wesens vnnd Standes die sein / wie sie sich dann auch auß erfahrung voriger Trew vnd gehorsam zu demselbigen gäntzlich versiehet/ das sie jhr hierinn gern willfahren/vnd demselbigen fleissig nachtrachten werden/ damit er möge ergriffen/ vnnd also seine Mitconsorten dieser erschröcklichen Conspiration bekand werden. Gedachter Percy ist ein langer Mann/mit einem langen breiten Bart / hüpschen Angesichts / die Haar seines Haupts vnd Barts mit weissen vermischt / doch auff dem Haupt etwas weisser/mit den Schultern etwas höckerecht/ hat lange Füß vnd schmale Bein. Geben in vnserm Pallast Westmünster den 15. Novem. im Jahr 1605. Vnsers Königreichs in groß Britannien im dritten Jahr. Dieweil aber der gemeine Mann vnder einander sehr schwirig vnd je eine Religions Parthey der andern diß Mordstück zu messen vnd auffrücken wollen / dadurch dann ein grosse Auffruhr het entstehen können / als hat der König nachfolgend Edict lassen außgehen: Zu wissen seye / was massen sich offenbart das Thomas Percy neben andern seinen Adhærenten, durch Aberglauben vnd verblendung desselbigen eingenomen/ auch sonsten eines bösen Lebens / zu Auffruhr geneigt vnd meisten theils eines verzweiffelten stands vnd wesens sich verbunden vnd entschlossen haben/ eine so grewliche Verrähterey als jemals erdacht/ oder eines Menschen Hertzen vnd Gemüt kommen/ gegen vnsere Person / Kinder/Ritterschafft vnd Landstände zum Parlament versamlet / ins werck zu richten. Vnd ob wol diese Conspiration mit einem vnzeitigen eyfer jhres Aberglaubens bemäntelt werden wollen/ so ist doch dieselbe fürnemlich dahin angesehen/das Regiment vnd Stand dieses Königreichs vmbzukehren/ vnd in eine grewliche Confusion vnd Vnordnung zu setzen damit sie vnd andere Banckerottierer vnd verderbene Leut gelegenheit hetten/ andere reichere vermögens zu berauben / vnd also jhren armseligen stand zu verbessern: Sind auch deren etliche in jhrem Teuffelischen fürnemen so weit verfahren / dz sie sich in vnsern Graffschafften Warwick vñ Worcester mit Rotten gesamlet/ Ställ auffgebröchen vnd etlicher Herren vñ Edelleut vnser Statt Warwick Pferd daraus genommen / ohn zweiffel ein Rebellion vnd Auffruhr in vnserm Königreich zu erwecken/vnd vnder falschem erdichtem schein der Religion vnsere vnd deß Lands Vnderthanen zu verführen. Wiewol wir nun durch gute erfahrung erzeigter Trew versichert sein / das viel vnserer Vnderthanen so sich zu vnserer Religion nicht bekennen/ dannoch diese erschröckliche Conspiration hassen / vnd daran einen grewel haben/ nicht weniger als wir selbst/ vnd also fertig/ willig vnd bereit sein / auch mit vergiessung jhres Bluts zu vndertrucken vnd zu vertilgen / alle die gedencken etwas gegen vns oder den friedlichen Stand vnser Regierung furzunehmen/ vnd deren fürhabende Verrhäterey an Tag zu bringen: dannoch habē wir für gut angesehen durch diese vnsere offentliche erklärung allen vnsern Vnderthanen/ wer die auch seyen / kund vnd zu wissen thun obangeregtes Percy vnd seines anhangs schröcklich fürnehmen/ also damit einen vnderscheid zu machen zwischen anderen so vnschuldig vnd dieser abschewlichen Verrätherey nicht beyyflichtig/ vnd erklären derohalben neben dem Percy alle diese Personen (nemlich Thomas Percy, Robert Catesby, Ambrosius Rookvvode, Thomas Winter, Eduard Grant, Ionas Wright, Christophorus Wright, Robert Asthfield) für Verräther/ Auffrührer vnd Zerstöhrer deß gemeinen friedens / darfür auch alle die jenige sollen gehalten werden / die sie einigerley weiß hausen/ herbergen/ vnderschleiffen / jhnen anhangen vnd Fürschub thun / vnd sie nicht jhres eusserstē vermögens helffen angreiffen vnd in hafftung bringen. Befehlen derwegen allen vnsern Statthaltern/ Majoren/ Richtern/ Ober vnnd Vnder Schultheissen/ Beampten/Dienern vnd Vnderthanen/ sich nach solchen Verräthern möglichsten fleiß vmbzusehen / vnd zu erkündigen / wie sie solches auff jhr eusserste gefahr gedencken zu verantworten: zweiffeln auch nit ein jedweder werde/ vngeacht der einen oder andern Religion / einmütiglich sich gebrauchen lassen / die anstiffter vnd Rädlinsführer zu vndertrucken/ anzugreiffen vnnd zu entdecken / wie in gleichem alle andere Personen / die einiges sinns suspect / verdächtig/ vnd dieser Verrätherey/so Gott vnd die Menschen hassen / vnd zu verwüstung vnd verderben dieses Königreichs vnd seines wolstands würde gereicht haben/theilhafftig sind. Vnd dieweil vns glaublich fürkommen / das hin vnd wider wird außgestrewet / diese Conspiration sey allein wegen der Religion fürgenomen/ auch außländische Printzen vnd Potentaten deren beyyflichtig sein solten / solches aber allein von leichtfertigen vnrühigen Leuten berührt/ die gern schwechen wolten die Freundschafft/ Ruh vnd friden/ darinn wir mit allen Christlichen Fürsten vnd Ständen leben / vnd jhnen also vnd andern eine hoffnung machen/ bey denselben hilff vnd beystand zu erlangen/ so erklären wir hiemit / das wir vns keines wegs können einbilden oder glauben/das einiger Fürst/er seye auch welcher Religion er wolle / zu solchem grewlichen Barbarischen fürnehmen solte Raht vnd That geben/ oder einigerley weiß darinn bewilligen/ wie wir dann bey dero beschehener Examination vnnd erkündigung/ die allhie frembder außländischer Printzen vnd Fürsten residirente Diener daran vnschuldig/vnd alles argwohns frey vnd loß befinden/ welche auch selbst bey vns ernstlich angehaltē/ daß sie möchten gegenwertig sein/wann die Cōspiranten sollen examinirt werden. Darumb befehlen vnd ermahnen wir alle vnsere Vnderthanen/das sie nit sollen reden von einigem Printzen/ vnsern Nachbaren oder deren Abgesandten / dann mit gebührender Reverentz vnd

Copey deß Königlichen Mandats wegen deß Thomz Percy.

Copia deß andern Königl. Edicts.

Ehrerbietung/ bey straff vnser Vngnad / vnd das sie sollen angesehen vnd geachtet werden für zerstörer deß fridens, darinn wir mit vnseren Nachbaren leben. Geben in vnserem Pallast Westmünster/ den 17. Tag Nov. 1605. Hierauff ist nun gedachter Percy auff einem starcken Hauß darauff er sich salvirt vnd nicht gefangen geben wollen / mit gewalt vberfallen vnd verwund bekomen worden / der soll vermeldt haben / daß man kein außländische Potentaten darmit solt verargwohnen/ dann es allein durch anstifftung der Englischen geschehen / wolt auch hernachmals alle die jenigen so mit interessirt / namhafftig machen/ weil aber in Nord Engelland etlich 1000. Mann / so vor den König in Spanien angenomen vnd auff den Spanischen Schiffen vnd Galleotten viel Kriegsvolck in Englischen Porten gefunden worden/ hat man jhm wenig glauben geben / er ist aber etliche tag hernach im Gefängnuß gestorben/ deßhalben der König vbel zu friden gewesen/ dann er noch viel Practicken von jhm zu vernehmen verhofft/ sein Haupt ist jhm abgehawen vnd oben auff dem Pallast oder Parlaments hauß/ da das vorgenommene Werck sollen verricht werden / auff gesteckt worden. Vber gemelten Principal Ingenieur sind ein grosse anzahl Conspiranten gefänglich eingezogen worden/ vnder denen die vornembsten: Robertus Catesby, mit seinem Diener Bates, Thomas Winter, Guido Favvkes, Iohannes Wrigt, Christophorus Wrigt, Robertus Winter. Item der Graff von Nortumberland / welcher auch nichts anfangs offenbaren wollen / doch sich endlich gegen dem König erklärt / da jhr Maj. jhm das Leben schencken wolt/ wolt er alles vnd viel wichtige Sachen offenbaren/ dessen zu seiner zeit weiter wird gedacht werden. Weil nun obgemelte Verrätherey nicht angangen / als ist vnlengst hernach ein andere ins Werck gericht worden/ dann einer jhr Majestat mit einem kleinen Rohr oder Büchsen von hinden zu durch ein Schulter geschossen/ welcher aber bekommen vnd gefänglich eingezogen worden / Hierauff soll noch ein Schuß auff den König zu geschehen im werck gewesen / aber nicht fortgangen sein. Die Staden von Holland als bald jhnen die Conspiration vorkommen / haben dem König auff alle fürfallende noth Schiff vnnd Volck anpræsentirt. Es hat aber der König selbst viel Kriegsschiff vnd die so bey Lebzeiten der Königin Elisabeth in der See gewesen/ zurüsten vnd viel Volck darzu annemen/ auch alle Englischen / so in der Spanischen Dienst bey Pœn deß ewigen Banns auß dem Land zu bleiben / wider citirn vnd beruffen lassen. Vnd demnach offt angeregte Verrätherey nicht allein wider den König dessen Gemahl vnnd Kinder / sondern auch wider das gantze Parlament angestelt gewesen/ als hat jhr Majestat die Conspiranten nicht allein vervrtheilen wollen / sondern solchs dem gantzen Parlament zu judiciren heimgeben / in massen dann der 26. Januarij hierzu dem Parlament zusammen zukomen bestimpt worden.

Thomas Percy Kopff auff so Parlament Hauß gesteckt.

Der König in Engelland wird geschossen.

In Meyland werden alle gefangene ledig gelassen.

56. Damals wurden zu Meyland/ auß befehl deß Königs in Spania/ wegen seines jung gebornen Printzen/ alle Gefangene / ausser der Strassenräuber vnd der jenigen/ so crimen læsæ Majestatis begangen/ loß gelassen. Zu dieser zeit hat es zu Genua ein schröckliches Wetter / mit Hagel/ Donner vnd Plitz gehabt/ davon ein halbes Closter/ so der Principe Doria gebawet/ vnd in hundert Nonnen darinn gewesen / verbrunnen/ vnd also vber 20000. Cronen schaden geschehen.

Groß Wetter zu Genua.

Sultan tödt viel Personen säbeln.

57. Nach dem Sultanus von Adrianopoli widerumb nach Constantinopel kommen / vnd vernommen / das der Beglerbeeg auß Græcia von den Rebellen auß Anatolia, zum andernmal grossen schaden empfangen / hat er denselben als bald säbeln / beneben 20. fürnehme Befelchshaber strangulirn lassen.

Graff von Hohenzollern stirbt.

58. In diesem Monat Nov. ist Graff Johann Georg von Hohenzollern / Cammer Præsident deß Keys. Cammer Gerichts zu Speyer / mit todt abgangen / vnd an seine Stelle deß Herren Eduarts Fuggers Söhne einer / Herr Carolus genant / zum Cammer Præsidenten verordnet worden.

59. Durch jüngstgemeldte Moscowitische zu Cracaw ankommene Botschafft hat der Demetrius, von welchem damals nunmehr bestetigt worden/ das er rechter regierender Herr in Moscaw sey/ zur Ehe begeret/ deß Sandomirischen Wayvoden Tochter / welcher Wayvod jhm Demetrio, da er noch in seiner nidrigung gewesen / viel guts gethan/ vnd jhme das Kriegsvolck zu weg gebracht hat/ auch selber mit jhm in die Moscaw gezogen ist / vnd jhm / nechst Gott widerumb zum Lande geholffen/ ja alle seine Land vnd Leut ihm zu gefallen/ versetzt hat/ vnd wann es dē Demetrio hette fehl geschlagen / were es sehr vbel vmb jhn gestanden/ nicht allein darumb/ weil er alle das seine versetzt / sondern auch das er den friden zwischen der Moscaw vnd der Cron Polen/ gebrochen / weil aber der Demetrius ein Herr deß gantzen Lands Moscaw worden/ ist es jhm gelungen/ vñ hat der Moscowiter durch dise seine Abgesandte / jhm nicht allein alle für jhn außgelegte vnkosten / sondern auch noch vberauß statliche Præsenten/ vnd deren viel mehr / als dem König in Polen vberschicket. Den 22. dises Monats / hat der Moscowitische Gesandte/ an statt seines Herren Hochzeit gehalten/ zu Cracaw in Polen/ allda 3 Häuser am Ringe zusamen gebrochen wordē / vnd ist der Gesandte sehr statlich herein gezogen / darnach der König in Polen/ sampt seiner Schwester vnd dem jungen Printzen/ auch sehr statlich vom Schlosse herab / vnd mit grossem pracht kommen / wie dann auch der Cardinal/ der deß Bapsts Abgesandter/ auff deß Königs Hochzeit gewesen / welcher die Trawung gethan. Als bald es mit der Trawung verrichtet gewesen/ hat der Abgesandte der Braut grosse Præsenten / von Kleynodien / güldinen Geschirren vnd anders / so viel / das es vber drey Tonnen Goldes geschätzet worden/ gethan/ vnd zu jhr gesaget/ sie solte wissen/ das sie nun nicht mehr eines Polnischen Wayvoden Tochter/ sondern eine Großkeyserin in der Moscaw were / solte derowegen auch sich darnach halten. Wann jhr Leiblicher Vatter oder die Fraw Mutter / jhr nicht gnugsame ehre bewiesen / hat es den Moscowitischen Gesandten sehr verdrossen / hat auch endlichen darumb geredt. Nach der Hochzeit aber/ die andern Tag/ hat der abgesandte gar nicht sitzen wollen / sondern nur immerdar der Braut/ als seiner Keyserin/ auffgewartet.

Demetrius begert deß Wayvodens zu Sandomir Tochter.
Thuan. lib. 133. fol. 1193. & seq.

60. Mit deß Feld Marschalcks Rußwurms Zustand hat es/ vber vieler verhoffen / gar ein andere Endschafft genommen. Dann ob er wol vermeinet / sich durch die Confrontation, so wol die durch jhn bestalte Interrogatoria, darauff seine Diener nachmals sub Tortura abgehöret worden/ deß [a] Todtschlages/ so er an dem Conte di Belgiojosa begangen / zu entschuldigen/ haben doch ermeldte seine Diener solches alles/ was zuvor außgesaget/ nicht allein in seinem beysein gestanden/ sondern auch ein mehrers/ als von jhnen begeret worden/ wider jhren Herrn bekennet/ Darauff als bald zum vrtheil geschritten/ dasselbe Keys. M. zu endlicher Resolution vbergeben / welches dann also confirmiret/ vnd die Execution von jhrer Keys. Maje. ernstlich befohlen worden. Darauff also gedachtes Rußwurms Dienern/ daß sie sich mit Gott versönen wollen/ angesaget/ auch dem Herren Rußwurm das Vrtheil fürgelesen worden. Darüber er dann erstlich gleich sehr kleinmütig gewesen/ doch endlich Keys. Ma. Befelch gantz gehorsam sich vndergeben/ mit diesen Worten/ daß er darauff leben vnd sterben wolle/ doß er die zeit seines Lebens/ seinen Dienern niemals anderman gaben Belgiojosam zu ermorden / Bitte aber/ daß Keys. Ma. jhn ad perpetuos carceres condemniren wolle. Als er aber vermercket / daß keine Gnade mehr zu erlangen/ hat er seinen Vettern / den Obersten Rußwurm/ begeret/ sich mit demselbē ein wenig zu vnderreden/ hat aber jhm auch solches nicht widerfahren mögen. Als jhm darnach Sontags den 27. dises Monats / das Leben abgekündiget worden/ hat er von der zeit an biß auff den Affermontag / den 29. dieses zu Morgens gegen 6. Vhr/ als er/ wie hernach folgen wird / gerichtet worden / weder gessen noch getruncken / sondern die gantze zeit vber mit fasten vnd betten zugebracht. Am Montag Abends zuvor / hat er die Fenster in seinem Zimmer auffgethan/ den Himmel vnnd

Der Oberste Rußwurm wird gericht.
Thuanus lib. 133 fol. 1172.
a Supra nu. 35.

das Gestirn angesehen/sprechende: Ich dancke dir/O Herre Gott/ das du es so weit hast kommen lassen/das ich mich der ich zuvor gewesen bin / selbst wider erkenne / dann als du mich zu hohen Würden erhaben hast/ habe ich mich desselben vbernommen / in schweren Sünden gelebet / vnnd mich selbst weiter nicht erkennet. Dinstags / den neun vnd zwantzigsten dieses / Morgens zwischen drey vnd vier Vhr / seind auff der kleinen Seiten in der Statt Prag/ drey seiner Diener/an das hohe Gericht gehencket worden/ Als erstlichen sein Hoffmeister / Michael Sawer genant/ von Nürenburg (allda er auch Weib vnnd Kindt gehabt) bürtig. Diesem hat man eine Büchse an die Füß gehencket. Hernacher sein Secretarius / Flammius Cetur genant / so ein Welscher / vnnd sehr gelehrter Mann/ auch vor dessen in Polen bey dem Nuncio Apostolico Secretarius gewesen. Disem hat man an die Füsse ein blosses Rappier gehenckt. Vnd dann zum dritten seinen Stallknecht/ so ein Brybeeg oder Türck gewesen/ vnnd kurtz vor dessen zum Christen worden. Disem hat man an die Füsse ein Rappier / doch in der Scheiden steckend / gehencket. Wie nun der Scharpffrichter solche Personen gehangen/ ist er von dannen auff die Alte Statt / aufs Rathhauß/ allda Rußwurm gesessen / gegangen vnd alda auffgewartet. Wie es zwischen 5. vnd 6. Vhrn deß Morgens gewesen/ ist Herr Rußwurm auß seinem Stüblein / darinnen er gesessen/ herauß auff den Saal kommen / da haben jhm 4. brennende schwartze Fackeln auff gewartet/wie dann auch ein schwartz Tuch/darauff ein Samat Pulster gelegen/ auff der Erden außgebreitet gewesen: Wie er solches gesehē/hat er gesagt / es bedürffte solches nit / man solle es hinweg nemen er wolle lieber auff blosser Erden sein Leben enden/wölle auch wünschen/das man jhn offentlich vor allen Menschen richten solte/dann er sich seines Todes gar nit schäme. Nach disem hat er einem Cantzelisten so jhm zuvor das Vrtheil publicirt/ stehen sehen/ gesagt/ er solte jm das Vrtheil noch einmal fürlesen / der sich aber entschuldiget / das er solches nit bey henden hette. Darauff Rußwurm mit eingezogener Stimm wider sich selbst gered/ich sehe wol/es wird nicht anders sein. Ist hierauff so lang er gewesen/mit außgestreckten Händen auff ein Crucifix / so auff einer Tafel gemahlet gewesen/gefallen/allda bey einer viertheil Stund ligende gebetten/ wie er sich wider auffgerichtet/ hat er zu den vmbstehenden Personen gesagt/wo er jemand vnderstanden beleidiget/sie wolten es jhm vmb Gottes willen verzeihen: Er hette allen seinen Feinden verziehen / vnnd darauff ernstlich zu Gott geseufftzet/vnd dreymal gesprochen Jesus Maria ich befehle dir meine Seele/wie er aber solche Wort zum drittenmal gesagt/hat er selbst den Jesuiten/ so jhn getröstet/ein Zeichen gegeben/vnd gesagt Nun/vnd den Halß so weit er gekund/außgestreckt/vnd wie er das Wort Jesus vnd Maria nennen wollen/ hat der Scharpffrichter jm den Kopff abgehawen/im hawen aber hat es einen grossen schall als wann es pfeiffete/ gegeben. Er hat ein langes weisses Hembd angehabt/vnd sich mit einē Strang nach der Franciscaner Mönch gebrauch gegürtet/darüber von grauschimlichtem Tuch ein Pilgrams Kleid angehabt/ vnd also darinnen gestorben. Etliche tag zuvor hat er gesagt/er were dem Keyser vnd dem Hause Oesterreich getrewer gewesen/ als seinem Gott/vnd werde jhm nun also schändlich gelohnet. Vor seinem Tod hat er Graff Belgiosoſam durch Patrem Commissarium,einen Mönch ersuchen / vnd jhn vmb verzeihung beten lassen/daneben begeret er wölle für seine Seel bitten/welches er jhm auch zugesagt/ vnd alsbald an vnderschiedlichen orten Seelmessen zuhalten/angeordnet. Folgenden Mitwochs an S. Andreæ Tag/als jhm der Kopff wider angeneet/ist er zu vnderst im Rahthause am eingang in einem schlechten höltzernen Sarck / auff einer Baar mit schwartzem Tuch biß auffs Haupt bedeckt / gelegt/ das jhn menniglich hat sehen können/vnd Abends in das Closter zu vnser lieben Frawen S. Maria Schneefeld genant/in der Newstatt getragen/ vnd zur Erd besteriget worden: Sein vermögen soll sich allein anbarschafft auff 600000. fl. erstreckt haben.

61 Was für ein erschröckliche Conspiration in Engelland wider den König vnnd das gantze Königliche Parlament vorhanden gewesen/ darvon ist [a] droben etwas meldung geschehen. Als nun dem jenigen, so vnden im Keller oder Gewölb / der das Pulffer anzünden sollen / erwischt worden/ vnd deß Percy Diener gewesen/ Ihr Kön. May. Räht vorgehalten/das er nit in abrede sein könte/das in solcher versamlung auch viel Herrn so der Röm. Cath. Religion zugethan erschienen sein würden, vnd gern wissen wolten / wie er denselben mit gutem Gewissen/ das Leben hette nemmen können / hat er darauff geantwortet/ das in dem das eine nöhtig zu vollbringen/es vnmüglich were / das nit viel Catholische solches auch hetten müssen mit entgelten/ vnnd mit einander in diser Welt gleichen wert außstehen/ man solle aber dieses bedencken/ das dieselbe Märterer oder Zeugen Gottes nachmals Canonisirt/ vnd vor heylig würden gehalten sein worden. Vnd als er ward gefragt/ wer seine Mitgesellen weren / hat er nicht anders bekennen wollen/dann allein das er vor zwen Monat in Braband/Flandern vnd Franckreich gewesen / vnnd mit etlichen Jesuitischen Patribus sich besprochen / hat aber nit sagen wollen/ was jhre Communication gewesen / ja dabey gesagt/ das/ wann man jhm schon die grewlichste Marter anhete / so wölle er doch nichts davon bekennen. Es ist aber der Percy etlich tag hernach im Gefängnuß gestorben/wie droben vermeld/ deßhalben der König vbel zufriden/dann er noch viel Practicken von jhm zuvernemmen verhoffet. Sein Haupt ist jhm abgehawen / vnnd oben auffm Pallast oder Parlamentshauß / da das vorgenommene Werck sollen verricht werden/ auffgesteckt worden.

Weiter bericht von der Verrähterey in Engelland

a Num. 55.

62. Zu diser zeit haben die Herrn Keys. Commissarien wegen der Fridenstractation mit dem Türcken deren hiebevor meldung geschehen / wenig zu Comorta verrichtet/ sondern nur das Geld verzehret/wie dann glaubwirdig geschriben worden / das sie in kurtzer zeit / als von jhrer Ankunfft daselbst an/ biß auff den 13. dises Monats/ vber die 10000. Thaler verzehret. Den 14. diß ist der Cæsar Hallo, so 8. tag zuvor mit 12. Personen nach Ofen geschickt worden/ wider zu Comorta ankomen / mit vermeldung / das er nit allein von den Türcken daselbst statlich empfangen vnd tractiret/ sondern auch jhm vnd jedem der seinen eine statliche verehrung noch darzu gegeben worden/vnd sey seine verrichtung so wol vnnd glücklich abgangen / das es deß Fridens halben zwischen Jhrer Keys. May. vnd dem Türcken keine sonderbare difficulteten mehr habe / allein wollen sie ohn der Hungarn beysein / solchen nit völlig schliessen/ hoffen aber gäntzlichen/wann es die Hungarn nicht falsch meinen/solcher gewiß geschlossen werden möchte.

Keyserliche Commissarien verrichten zu Comorta.

63. Es haben sich in Franckreich in disem Jahr auch vnderschiedliche Verrähtereyen entdeckt/dann deß Spanischen Ambassators Secretarius/sampt einem Frantzösischen Edelmann/ die Statt Marsilien den Spanischen verrahten wollen/ darvber sie beyde gefänglich eingezogen vñ dem Ambassator ein Guardi ins Hauß gelegt worden / welcher beim König angehalten / das er nur so schnell mit dem Vrtheil procedtren wolle/darauff ihr Maj. geantwortet/das er solches dem Parlament vbergeben / welches niemand vnrecht thun werde. Hierauff ist der Frantzösische Edelmann vervrtheilet/in mit vier Rossen von einander zu reissen/aber auß grosser Vorbitt vnd Gnad/ nur mit dem Schwerd gericht/vnd der Secretarius weiters gefangen gehalten worden. Diser Impressa halben/ist auch der Baron de la Roche,welcher zuvor auch emmal rebellisch gewesen/eingezogen worden. Nach disem/ als der König von einer Jagt zu rück wider nach Pariß geritten/vnd auff die new Brücken so allda gebawet worden/ kommen/ hat jhn einer beim Mantel gezogen/vnd als er jhn gefragt/ was er begert/ hat er geantwortet/er wolle jhn vmbbringen/vnd alsbald nach seinem Dolch gegriffen / als diß der Adel ersehen / haben sie solchen gefangen genommen/ vnd als man jhn in dem Gefängnuß examinirt/ warumb er den König tödten wollen/ hat man auß seiner antwort so viel gespüret / das er nicht bey rechter vernunfft/ dann er auch kurtz zuvor seinen Bru-

Verrähterey in Franckreich.

der/so gar jung gewesen / in ein Fewr geworffen / vnd hernach mit einer Zangen herauß ziehen wollen / derhalben jhm das Leben geschenckt/doch zu ewigem Gefängnuß condemnirt worden. Man hat auch sonsten auß Franckreich von einem Procurator oder Advocaten nachricht/ung/ das er dem König mit der rechten Hand ein Supplication præsentirt/ vnnd mit der lincken/ darin er ein Dolchen gehabt/ erstechen wollen / weil aber einer vom Adel so beim König gewest / solches ersehen / soll er den Stich abgeschlagen haben / vnd der Thäter alsbald von den Hellpartirern angegriffen/vnd gefangen worden sein/wer mit jhm interessirt/ war damals noch vnbewust.

Doctor Nicolaus Gilger zu Nürnberg justificirt.

64. Den 23. diß ist zu Nürnberg in beysein der mehrertheils Burgerschafft viler tausent Personen/ D. Nicolaus Gilger / so den 19. Aprilis auff der Festen gefänglich eingezogen justificirt worden / diser Doctor ist der Geburt ein Niderländer auß einem Flecken bey Aach vnd sonst ein lang Person/zimlich alt vnd fett gewesen/der sein studia in Franckreich vnd Niderland continuirt/ist vngefehr vor 18. Jahren zu gemeiner Statt Advocaten/als zu Worms ein Creyßtag gewesen/ angenommen worden/auch so weit kommen/ das er der elteſten einer auß den Consulenten gewest/ hat vil Keyſ Commissiones verricht / dann jhm viel vertrawt/auch auff Reichs-Fürsten-vnd Landtägen gebraucht worden / welchem als man den letzten Reichstag angeſtelt / hat man jhm ein schwartzen Mantel vnnd Hut / als wann er zu einer Leich gehen solt / angelegt / ein schönen ſtrauß vnd Wischtüchlin in die Hand geben vnd folgende Puncten vorgelesen / das er vil Vnzucht vnd Blutschand begangen/ vnd seines Weibs Schwester Tochter geschwängert/ beneben gemeiner Statt Vmbgeld abgetragen/Meineydig worden/ falsche Vrtheil geschöpfft vnd andere vil böſe sachen getriben/ der ist in einem Seſſel/so mit schwartzem Tuch vberzogen gewest/ mit dem Schwerd gericht/der todte Cörper ins schwartze Tuch eingewickelt / mit dem Kopff in ein schwartze Truhen verschlagen vnnd auff S. Peters Kirchhoff begraben worden / ein ſtund vor seiner abführung hat er sein Testament selbſt geschriben vnd mit seinem Sigel verschloſſen/ so aber einem Erbarn Raht alsbald zu leſen vbergeben worden / seine bekantnuß hat er Lateinisch zwen Predigern gethan / vnnd sein letztes Wort auff der Richtstatt gewesen/ man solt sein Testament vnd Weib bedencken/ sonſt iſt sein Vrgicht biß in 60. Bögen in geheim gehalten gewesen/hat vber 50000. fl. Barschafft verlassen/ vnd ob wol sein Haußfraw gebetten jm das Leben zu schenken / ſie woll alles dahinden lassen/ hat es doch nit sein können/ sondern wie recht/ die Justitia ergehen müſſen.

Die Staden lassen zwen Oberſte hinrichten.

65. Zu ende dises Monats haben die Staden den Gubernator der Festung Lingen / sampt zwen andern Capitänen/ wegen vbergebung derselben/im Haag offentlich hinrichten lassen / deßgleichen haben ſie den Troſt von Seeland/ so ein befelch gehabt/ mit neun Compagnia Pferden vnd etlichen Muſquetirer/ die Spanier zuverhindern / damit ſie nicht vbern Rhein setzen/ seiner verſaumnuß wegen/ ebenfalls zum tod vervrtheilet / der iſt aber/ als er schon im hinführen gewesen / noch erbetten vnd begnadet worden.

Hertzog von Venedig gestorben.

66. Den 23. diß iſt der Hertzog zu Venedig Martinus Grimanus/mit groſſem leid selbiger gantzen Statt/ Todts verschieden/ vnd folgendes den 30. diß mit einer stättlichen Proceſſion im Cloſter delle convertite zur Erden bestattet worden. Der hat gemeldtem Cloſter jährlichen 40. Staar Getreid vnd 100. Cronen geordnet. Deſſen Gemahl aber hat sich mit jhrem Haußwesen nach Pädua begeben.

Illſchasy zu Wien ankommen.

67. Den letzten Decembris 1605. nach Mittag iſt der Illschasy sampt seinem Gemahl mit 4. Kutschen zu Wien ankommen/ vnd das Losament in Herrn Nadasti Behausung eingenommen / daher männiglich gute hoffnung geschöpffet/es werde mit dem Friden /zwischen jhrer Maiest. vnd den Rebellen/zu einem guten ende kommen/sonderlich weil er vom Botskay / ſo nach Caschaw gezogen / völligen gewalt hatte.

Beza zu Genff gestorben. Meteran. lib. 26. fol. 340.

68. In diſem Jahr starb zu Genff Theodorus Beza in dem 86. Jahr seines alters / ein ernſter verfechter der Calviniſchen Lehr vnd Religion / wie auß seinen Schrifften vnd Büchern zusehen.

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben /

Das ein vnd dreyssigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Illischasy kompt naher Wien zu Keyserlicher Mayestat. 2. Die Türcken streiffen hefftig vmb Gran. 3. Wundergeburt zu Straßburg. 4. Grosser vnnd tieffer Schnee. 7. Die Schweitzer vereinigen sich mit Franckreich. 5. Der König in Hispanien entschuldiget sich gegen Engelland wegen der Conspiration. 8. End Vrtheil deren so Gran dem Türcken vbergeben. 10. Keyserl. Majestat Vrtheil vber die Statt Braunschweig. 11. End Vrtheil vber die Conspiranten in Engelland. 16. Landtag zu Caschaw in Polen. 17. Stadisch Volck plündert das Stifft Paderborn. 17. Den Holländern wird die Navigation vom König in Spanien verbotten 19. Türckische Gesandten halten vmb Frieden an. 21. Weiterer verlauff mit Braunschwig vnd deren belägerung. 22. Grosser vnd erschröcklicher Sturmwind. 23. Jesuitisch Gesindlein erwecken zu Posen in Polen grossen streit / vnd wie es jhnen darüber ergangen. 24. Streit zwischen dem Bapst vnd der Herrschafft Venedig. 26. Der Duc di Bullion vergleicht sich mit dem König in Franckreich. 29. Streit zwischen dem Bischoff von Würtzburg vnnd dem Graffen von Löwenstein. 30. Schröckliche Mordthat. 35. Mißgeburt in Hungarn. 36. Groß Wetter zu Ofen. 37. Oesterreichische Ständ bewilligen Keyserl. Majestat Geldhulff. 38. Die Statt Brug in Flandern begert hulff von Ertzhertzogen Alberto. 39. Der Bapst ordnet das 40. stündige Gebett an. 41. Redet Ferentz zeucht zu Newhäusel ein. 42. Die Vngarn trawen jhm nicht vberall. 43. Spinola beschreibt auß Befehl deß Königs in Hispanien alle seine Kauffleut. 44. Grosse Wassers gefahr deß Königs in Franckreich / vnd auch dessen Gemahlin. 46. Graff di Fuentes läst etliche Capitän viertheilen. 47. Spinola zeucht naher Frießland / 49. erobert Lochum. 51. Conspiration wider den König in Engelland wird abermal entdeckt. 53. Tumult zu Neapolis. 54. Der Ständ in Polen zusammenkunfft. 56. Ein Spanischer Ambassator erscheinet zu Venedig. 56. Spinola kompt naher Groll. 57. Der König in Dännemarck zeucht naher Londen in Engelland. 60. Der Persianer nimbt dem Türcken etliche Festungen ab. 61. Ivan thut schaden in der Moscaw. 62. Ein Goldtmacher wird gehenckt. 63. Illischy begert von Keyserlicher Majestat sicher gelait. 64. Spinola vnd Bucquoy belägern vnnd erobern Rheinberg. 65. Königliche Kindtauffen Franckreich. 66. Frantzösisch Ambassator reiset zum Bapst. 68. Etliche Personen werden in Schlesing gericht. 73 Der lang gewünschte Frieden zwischen Keyserlicher May. vnd dem Türcken wird endlich beschlossen. 74. Wundergeschicht in Böhmen. 13. Hertzog in von Sachsen: 70. Graff Johann von Nassaw: 79. Justus Lipsius vnd 78. Botskay sterben.

1606

Illischasy kompt naher Wien einen Frieden mit den Vngarn zu tractiren.

Thuan. lib. 133. fol. 1167. & seq.

a Lib. 30. part 3. Contin. Sleidan. nu. 67.

IN ende a deß vorigen Buchs ist gemeldet worden wie Illischasy naher Wien komen / darauff hat er nun zu anfang dises 1606. Jahrs bey Jhrer Durchleucht Ertzhertzog Matthia Audientz gehabt / vnnd hernach mit den deputirten Kriegs vnd andern Keys. Räthen täglich von 8. vhr Morgens früh biß vmb zwölff vnnd ein vhr nach Mittag / Raht gehalten. Die Keyserlichen Commissarien seind gewesen Herr Graff von Trautsam / Herr Sigismund Preuner / Cammerpraesident. Von den gehorsamen Hungarn / der Bischoff von Neutra / Forgatzsch genandt / item sein Bruder vnnd sein Vetter ein Turfy vnnd ein Hungarischer Cantzler sampt jhrem Secretario. Auß Ober Hungarn aber ist niemand gewesen / als Peter Harunt / sonsten Brack genandt / so deß Botskay Vice Cantzler. Der Raht ist gehalten worden in der alten Keyserlichen deputirten Rahtsstuben. Deß Burggraffen Losament / so gleich darbey / hat man dem Illischasy zu seiner Cantzeley vnnd abtritt geben. Deß Illischasy sterckestes fürbringen seind gewesen / diese Artickel: Erstlich / die Religion frey zu lassen. Fürs ander / die Hungarn bey jhren alten Freyheiten vnd Gerechtigkeiten / wie es andere Könige in gutem Stande gehalten / verbleiben zu lassen / auch keine Geistliche Person in Weltlichen Anschlägen zu gebrauchen. Fürs dritte begerten sie / das sie möchten bey jhrer Majestat in Person gehöret / vnd der Billichkeit nach geschützet werden. Wider welche aber / vnnd sonderlich wider den Ersten von Freylassung der Religion / vnnd den andern von außschliessung der Geistlichen zu Rahtschlägen / die Bischoffe vnnd Geistlichen / fürnemblich aber der Clösel / sich gewaltig geleget. Der Illischasy aber hat fürgegeben / das jhm davon im geringsten zuschritten gantz vnmüglich / vnnd wo jhm dise Articul nicht passiret würden / so müste er also vnverrichter sachen darvon ziehen / hat auch Protestirt vor GOtt vnd der Welt / das / wo die Hungarn auff ein newes mit dem Türcken sich zuverbinden genöhtiget vnd vervrsachet würden / er dessen entschuldiget sein wolle. Auff welches dann Herr Ernst von Mollart von Wien nach Prag verschicket worden / Resolution von jhrer Keys. Maj. derentwegen zu holen / welche dann also erfolget / das man den Hungarn nicht allein jhre alte vnd vorgewesene Freyheiten / sondern auch die Religion frey lassen solle. Die folgende Tag hat man widerumb Raht gehalten / ist auch der Frid allerdings geschlichtet / vnd auff solche Conditiones allbereit geschlossen worden / das die Hungarn gar wol content vnd zu frieden damit gewesen / weil man jhnen aber den Articul / wegen freylassung der Religion / neben den andern nit schrifftlich einliessern / sondern nur mit einem Eyd bethewren wollen / als haben die Hungarischen Abgesandten solches nicht eingehen wollen / sondern starck begeret / das / weil man ohn das fürgebe / das man den Ketzern nit glauben halten dörffte / solche freylassung der Religion auffs Pappier gebracht vnd auffgezeichnet / vnd sie also / was in einem vnd andern gehandelt / gnugsam versichert würden. Weil aber die Geistlichen solches ein zugehen sich gewegert / als ist der Frieden durch sie verstossen worden / vnd zu rück gangen. Derowegen dann der Illischasy eine Protestation Schrifft vbergeben / mit vermeldung er wolle an künfftigem Vbel entschuldiget sein / vnd wisse für gewiß / eh ein Monat vergehet / werde es ärger / als vor jemals geschehen / ergehen. Auff solche durch den Illischasy vbergebene Protestation / ist endlichen auch der fürnemste vnd härteste Punct / wegen freylassung der Religion in Hungarn / mit den rebellischen Commissarien zu jhrem guten benügen / solcher gestalt beschlossen worden / daß es hinfüro in Hungarn der Religion halben / in massen es vor diesem zu den der beyden höchlöblichsten Keysern gedächtnuß / weyland Keysers Ferdinandi vnnd Maximiliani zeiten gewesen / auch solle bleiben vnd gehalten werden. Die andern vnverglichenen Puncten / sollen auff künfftigen Hungarischen Landtag / so zu Preßburg nach Ostern solt gehalten werden / vnd zu welchem jhre Majestat zu erscheinen / die Hungarn vnderthänigst baten / verschoben / vnder deß aber zu beyden theilen ein stillstand gehalten / vnd gegen niemand nichts feindlichs fürgenommen werden / sondern jederman allenthalben sicher zu reysen vnd zu bleiben sein.

1606

2. Vnder wehrender Fridenstractation jhrer Keys. Majestat mit den Rebellen haben sich die Türcken zu Ofen vnd Gran / wie auch zu Cantscha / starck versamlet / hernach alle Winckel außgestreiffet / zu Turso / Zorara vnnd Lippa alle Edelleute von jhren Höffen geschlagen / beraubet / vnd alles Viehe hinweg getriben / wie dann zu Leutsch vnnd an

Die Türcken fallen vber Gran

andern

andern Orten gleichsfalls geschehen. Die grewliche Tyranney so sie geübet / ist nit zu schreiben/ männiglich Reich vnd Arm hat für ihnen in die Stätte fliehen/ vnd alles dahinden lassen müssen. Die 13. Stätte haben sie auch besteigen wollen/ sind aber vbel angelauffen / dann sich dieselben starck verschantzet/ vnd auß Polen Cossäcken zur defension angenommen gehabt / mit welchen sie dieselben abgetriben. Sonst haben sie hin vnd wider gestreiffet/ alle Kirchen geöffnet/ alles Viehe/ Roß/ Geld vnd Kleider/ so im Feld vnd Kellern vergraben / welches die armen Leute auß marter bekennen müssen/ geraubet.

Wunderliche mißgeburt zu Straßburg geboren.

3. Den 3. Januarii dises Jahrs gebahr Anna Stephan Schwartzen deß Schreiners vnd Burgers zu Straßburg neben dem Guldenen Apffel wohnend ein Wunder geburt/ nemlich ein Meydlin/ mit einm Leib/ einem Kopff/ zwey Augen vier Ohren / vier Händlin / zwey Gemächlin/ vnd vier Füßlin welches auff ein halb stund gelebt/ von der Hebammen getaufft vnd Anna Maria genant worden. Nach seinem tod haben es die Medici secirt, vnd befunden/ das es nur ein Hertz vnd ein Lung / zwo Lebern / zwen Mägen vier Nieren vnd kein Gall gehabt.

Grosser Schnee zu Straßburg.

4. Damals lag vmb Straßburg herumb ein vberauß grosser vnnd tieffer Schnee so fast in einer Nacht gefallen/ vnd weil man vor demselbigen in der Statt nicht handlen vnd wandlen konte/ musten die Burger denselben Fronßweiß in das Wasser schaffen. Als aber derselb im Land abgangen / hat man viel leut funden / so im Schnee erstickt oder erfroren.

König in Hispanien entschuldiget sich gegen Engelland wegen der vorgangenen Conspiration.

5. Diser zeit hat der König in Spanien zwen stattlicher Ambassatores mit schönen wolgezierten Spanischen Pferden zu dem König in Engelland abgefertiget vnnd vermelden lassen / was grosse Frewd ihr Majestat darab empfangen / das die vorgehabte Conspiration also wer offenbart/ vnnd dem vorgestandenen grossen Vnglück vorgebauwet worden / sich darneben / wie auch gegen dem König in Franckreich wegen Marsilien / stattlich excusirt / das ihr Majestat darvon gar kein Wissens gehabt hette/ vnd billich alles Verdachts zu entheben. Es ist aber auß der Conspiranten / deren täglich mehr eingezogen wurden/ Examinirung vnd einhelliger Bekantnuß erschinen/ das die Verrätherey allein durch die Bäpstischen vnnd sonderlich drey Jesuiten angestelt worden / welche in Hafftung zu bringen/ der König nachfolgend Mandat publicirt / vnd an alle Ort vnd End schicken vnd affigiren lassen / wie folgt: Es ist vor aller Welt durch alle vnsere bißher gehaltene vnnd ergangene Proceß / kundt vnnd offenbar / wie in Vbung der Scherpffe vnsers Rechten gegen die jenige vnsere Vnderthanen / die der Römischen Catholischen Religion zugethan / vnnd insonderheit der Leibstraffen gegen die Römische Priester so auffrührische durch anreitzung der vnwissenden Bapisten sich erzeigt/ wir so gelind vnd gütig/ zu erkundigung ihrer natürlichen Lieb vnd Trew / gewesen/ also das wir vns selber deßhalben gantz versichert gehalten/ daß das jenige so wir vor dißmal von vnsern Vnderthanen erfordern für recht vnnd billich solt erkandt werden/ so wol durch das Recht der Natur / als durch die fast grosse Verbündnuß vnserer Völcker / auch durch derselben Lieb vnd Zuneigung/ so wol zu vns als ihrem Vatterland / ob schon kein Gesetz vnd Recht gegeben vnd vorhanden/ weren solche Verbrechung zu straffen vnd abzuschaffen. Derhalben dem nach es sich durch vnderschiedliche Examinirung vieler gefangener (welche die vornemste Conspiranten in der vnmenschlichen Barbarischen Practicken gewesen / vnser eigen Personen/ vnsere Erben/ Ritterschafft vnd Landständ zum Parlament versamblet / durch Pulffer in die Lufft zu sprengen vnd hinzurichten) sicher vnnd warhafftig befunden/ das dise drey Jesuiten/ mit Namen Johann Gerhard sonst Broeck genant/ item Heinrich Garnet sonst Waller/ Darcy oder Farner genant / vnd dann Oswald Tesmond sonst Groenweg genant / die vornembsten Anstiffter darzu gewesen/ als sind wir der Zuversicht / das in diser so schändlichen Verrätherey/ welche in den Ohren vnd Hertzen aller frommen Vnderthanen fast abschewlich zu halten/ wir niemand so blind vnd Gottloß sollen finden / der vmb einigen Respect solt vnderlassen / seinen eusersten Fleiß anzuwenden/ die jenige zu offenbaren vnnd in Hafftung zu bringen/ die sich so schrecklich mit disem Verräterischen Mordstück gegen Gott vnd vns versündiget vnd vergriffen. Hierauff haben wir vor gut angesehen / nicht allein vor der gantzen Welt diß blutige vnd grausame Bubenstück/ dessen gedachte drey Personen schuldig sein/ offenbar zumachen/ sondern auch allen vnsern Vnderthanen hiermit kund zuthun/ das ob wol dieselben hierinnen freywillig vnserm befehl nachkommen möchten / welches wir vns dann zu einem so gutem Volck/ dessen Trew wir ohn das schon vorlengst gespüret/ gäntzlich versehen/ dannoch alle die jenigen/ so etwann insonderheit in Auß'pähung vnd vberlifferung der Verräther sich gebrauchen / auch besonders von vns sollen belohnt werden / in massen dann auch schon hiebevor gegen denen/ die ihren Fleiß vnd Eyffer im verfolgen vnd fangen der Conspiranten erzeigt/ geschehen. Hierbey wollen wir auch Protestirt haben / das wo fern auß einiger Vbertretung dises Mandats offenbar würde / das jemandt in vnsern Herrschafften oder Landen nach beschehener diser Publication sich vnderstehen würd / einen diser drey Personen/ welche mit ihren Bubenstücken alle dergleichen Exempel weit vbertreffen / zubeherbergen / zu vnderhalten oder zuverhelen/ oder da etwann jemand sein bestes nit thun würd/ dieselbe zu entdecken vnd in hafft zubringen / wir vns gäntzlich vorgenommen ohn alle Hoffnung einiger Gnad oder Verzeihung zu erlangen / auffs aller gestrengste wider sie zufahren / vnd das Recht dieses Königreichs vber sie ergehen zu lassen / als vber solche Leute / welche wir achten nit weniger vnserer Person / Stand vnnd gemeinem besten schädlich sein / als die Autorn vnnd Verheeler der grossen Verrätherey selber. Gegeben auff vnserm Schloß zu Westmünster den 15. Januarij Anno 1606. im dritten Jahr vnsers Reichs in Groß Britannien Franckreich vnd Irrland.

Königs in Engelland Mandat wegen 3. verrätherischer Jesuiten. Thuan. lib. 115. fol. 1217. & seq.

Die Cossacken erregen grossen Lermen zu Wien. Petr. March. lib. 2. hist. pag. 128. & seq.

6. Den 22. Januarij haben die Cossacken zu Wien einen Lermen erregt / also/ das ihrer etliche mit blossen Sebeln die Leute auff den Gassen beschädigt / biß endlich die Metzger mit grossen Prügeln hinder dieselben kommen/ sie zurück getriben/ vnd also zugerichtet / das sie Morgens nit gewust/ ob sie Hende vnd Füsse haben. Die Cossacken haben drey Schüsse vnder die Burgerschafft gethan / einem Jungen zum Maul hinein geschossen / letzlich ist der Profoß kommen/ vnd den Lermen gestillet.

Schweitzer vereinigen sich mit Franckreich.

7. Dieser zeit haben die Schweitzer / die Eydtgenoßschafften/ in gehaltenem Landtag zu Vnderfall vnd Sandorff nach beschehenem Rumor / so daselbst entstanden/ verglichen / die alte gehabte Bündnuß mit Franckreich/ auch zwischen denen von Freyburg vnd Zürch / widerumb zu vernewern vnd zu Confirmiren. Gleicher gestalt haben sich auch die Catholischen örter mit der Cron Franckreich vereiniget.

End vrtheil ergeht vber etliche so Gran den Türcken vbergeben.

8. Den 2. Februarij ist das Vrtheil/ wegen auffgebung der Festung Gran / wider die so daran schuldig / zu Preßburg eröffnet vnd exequirt worden. Leonhard Friderich Schelckhers von Stutgard gewesenen Hauptmanns Vrtheil ist gewesen / das man ihm seine rechte Hand solt abschlagen/ die Zung zum Nacken herauß reissen/ beyde stück an Galgen naglen vnnd sein Leib darzu hencken / ist aber durch groß vnd vilfältiges bitten begnadet / vnnd mit dem Schwerd gerichtet worden. Hanß Michel Schorers auß Thüringen deß entlauffnen Hauptmann Strelins vnder dem Ottingischen Regiment gewesenen Feldschreibers vrtheil ist gewesen/ das man ihm die rechte Hand abschlagen/ darnach an Galgen hencken / vnd die Hand darzu nageln sollen/ ist aber auß Vorbitt deß Graffen von Manßfeld in ihrer Durchl. Resolution genommen worden. Georg Lautenbergers ein Gefreyter vnder dem Mörsbergischen Regimente Vrtheil ist gewesen / das man ihn lebendig viertheilen solte / durch Vorbitt aber Graffen von Manßfeld im Namen ihrer Durchleucht ist er mit dem Schwerd gericht / hernacher sein Leib in vier Stück vnnd an vier

Strassen gehencket worden. Hanß Hopffen / Dietenhoven / Adam Lindaher / Philips Dir vnnd Caspar Zilharter/alle fünff Gefreyte vnder dem Ottingischen Regiment/ Vrtheil ist gewesen / das man jhnen die rechte Hand abhauwen / darnach sie auffhencken vnnd die Händ darzu nagten sollen / seind aber von gedachtem Grafen von Mannßfeld im Namen Ihrer Durchleucht begnadet / die Händ nicht abgeschlagen / sondern nur auffgehencket worden. Hanß Bischoff / Georg Lieber / Gabriel Ritter/ Hanß Betsch / Hanß Vnwirth / Joseph Genener Martin Hebenstreit / Paulus Heß / Christoph Rapel / Hanß Streuer / Georg Spet vnd Hanß Leders Vrtheil ist gewesen / das man sie auffhencken soll / welches geschehen. Lorentz Marschalck von Stutgarden gewesenen Leutenant vnder dem Ottingischen Regimente Vrtheil ist gewesen/ das er zwey Jahr vmb Mußqueterers Besoldung auff einem Grentzhauß dienen solt / ist aber auff vielfältig bitten deß Grafen von Mannßfeld in Ihrer Durchleucht Nammen / nur auff ein Jahr contemnirt worden. Jeremias Sereluis Ottingischen Regiments gewesenen Hauptmanns Vrtheil ist gewest / das sein Nasen weil er außgerissen / an Galgen geschlagen worden / wo fern er aber betretten würd / solt jhm die rechte Hand abgeschlagen / sein Leib an Galgen gehenckt vnd die Hand darzu genaglet werden. Paulus Schmids vnd Hanß Schaubers Vrtheil/ weiln sie außgerissen / sein jhre Nasen an Galgen geschlagen worden / so fern sie aber betretten / sollen sie lebendig gevierthailt / vnd an vier Strassen gehencket werden. Ferdinand Ehinger von Vlm vnnd Ferdinand Bartenie Vrtheil weil sie außgerissen / sein jhre Nasen an Galgen geschlagen worden / wann sie betretten / sollen sie auffgehencket werden. Hauptmann Methbachs Fähnlein Vrtheil/ ausser der Krancken vnnd beschädigten ist gewesen / das man jhnen die rechte Hand abhauwen soll / sein aber auß jhrer Durchleucht Miltigkeit begnadet / vnd sampt dem ordinary Fähnlein Knecht von Gran / etliche vnder Hauptmann Aortan der Keyserlich. Majestat zwey Jahr lang im Springer vnnd Eisen zu arbeiten erkandt worden / der vbrigen vier vnd zwantzig Fahnlein Knecht so in Gran gelegen Vrtheil ist gewesen / das jhnen jor Besoldung von von dem Tag an als der Feind die Festung belägert / nemblich den acht vnd zwantzigsten Augusti Anno tausent sechshundert vnd fünff abgesprochen sein soll / außgenommen die Krancken vnd beschädigten. Vrtheil deren so mutwilliger weiß beim Feind blieben / sollen jhre Nammen an Galgen geschlagen werden / welches beschehen / wo sie aber betretten / an die Spiß gezogen werden. Der Graff Tampier aber ist noch zur zeit gefänglich gehalten worden / in meinung nach Wien zu liffern / vnnd ein besonder Recht vber jhn zuhalten. Den zehenden Februarij ist der Jllißhaßky mit den andern Hungarischen Commissarien von Wien wider nach Haus gezogen / welchem kurtz zuvor Zeitung zukommen / das die Heyducken in seinem Abwesen jhr Bezahlung zu suchen / auff seine Güter gestreifft vnd grossen Schaden gethan / deßhalben er sich nicht wenig betrübt erzeigt.

Grosser Hunger in Eperies.

9. Herr von Buchheim / so zu Eperies / schrieb dero zeit gen Wien / das daselbst zu Eperies solche grosse noht vorhanden / das allbereit Hunde vnnd Katzen herhalten müssen. Er habe vmbschlagen lassen / ob die Bürger etwas von Proviand versteckt hetten / das sie dasselbe bey heucken hergeben solten / so habe man nicht mehr als zwey Muth Mehl gefunden / dasselbe habe man für die Kinder/ Krancken / vnnd sonderlich für die seugenden Weiber/ auffgehaben. Zu Caschaw ist vor diser zeit ein Türckische Bottschafft ankommen / die bald deß andern Tags nach jhrer Ankunfft Audientz gehabt / darnach vom Cantzler Cathay statlich vnd auffs herrlichste tractirt / vnnd den sechsten Tag hernach wider abgefertigt worden: Vnder diesen ist ein Aga gewesen / ein lange / statliche Person / der hat dem Botskay / wegen deß Veziers auß Griechisch Weissenburg / ein zart Türckisch Kleyd von Golde / sampt einem mit Edelgesteinen versetzten Türckischen Säbel / verehrt / welchen Aga die Burggraffen auff allen Pasteyen herumb geführt. Diser Aga hat zweymal die Hungarischen Herren lassen abtretten / vnnd allein mit dem Botskay gehandelt: Vnd so viel man vernommen / hat der Türck durchauß Caschaw haben wollen. Bald darauff kam eine Polnische Bottschafft zu Caschaw an / derwegen der Botskay seinen Cantzler Cathay nach Cracaw geschickt / in den Botskay zu entschuldigen / dann der König in Polen vbel zufriden / das man die dreyzehen Stätte angriffen / welche jhren Schaden repetiret / vnnd nach Cracaw gesand / darauff ermelter König die dreyzehen Stätte mit Cossacken besetzt hat.

Der Hansee Stätt Soldaten nehmen deß Hertzogk Volck Proviand vnd Munition ab. Merc. Gal. Arth. Tomo. 3. pag. 732. & seq.

10. Jn dessen haben die Hanseestätt Soldaten / deren sie diser Zeit schon zwölff Tausend zu Fuß / vnnd sechs vnd zwantzig hundert zu Roß zusammen bracht / ein Convoy mit ein vnd viertzig Thonnen Pulffer / so der König in Dännemarck dem Hertzogen vor Braunschweig / nicht weit von Lünenburg antroffen / das Volck wehrloß gemacht / ins Pulffer geschossen vnd theils angezünd / vnd etliche Wägen mit Kriegsrüstung darbey vil Geld gewesen / bekommen. Den dritten Februarij ist in deß Hertzogen vnd der Statt Braunschweig Sachen von Keyserlicher Majestat nachfolgend Vrtheil ergangen: Wir Rudolff der Ander von GOttes Gnaden erwöhlter Römischer Keyser / zu allen zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien vnd Schlavonien / ꝛc. König Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain vnnd Würtenberg / ꝛc. Graff zu Tyrol / ꝛc. Bekennen vnd thun kund jedermännigklichen mit disem vnserem offenen Keyserlichen Briefe / das auff heut Datum an vnserem Keyserlichen Cammergericht / damals das der Edel / vnser vnnd deß Reichs lieber Getrewer Carl Fugger / Freyherr zu Kirchberg vnd Weissenhorn / ꝛc. der zeit vnsers Keyserlichen Cammerrichters Amptsverweser / sampt anderen jhme von vns vnd deß heyligen Reichs Ständen zugeordneten Vrtheileren vnd Assessorn / in vnserm Namen vnd an vnsere stat / in vnser vnd deß heyligen Reichs Statt Speyer besessen hat / vnder anderen nachfolgenden Jnnhalts Vrtheil eröffnet vnd auß gesprochen worden ist. Jn Sachen Bürgermeister vnnd Raht der Statt Braunschweig Klagere / wider Herrn Heinrich Julium Hertzogen zu Braunschwig vnd Lünenburg / ꝛc. Beklagten / Citationis super fracta pace & Mandati vocatorij die Belägerung der Statt Braunschweig belangend / ist D. Seybin fürgewendter Revision vnverhindert / was sich auff Articulirte klag am 9. Januarij jüngst embracht / zu handeln gebürt / zeit 6. Monat / deßgleichen auff Supplication den 13. hernacher einkommen 14. Tage / so dann glaublich anzeig zuthun / das dem außgangenen verkünden vnd reproducirten Keyserl. avocatori Mandat / alles seines Jnhalts / innerhalb vier wochen gehorsamlich gelebt seye / zeit zwen Monat pro termino & prorogatione von Ampts wegen angesetzt / mit dem anhang / wo er solchem also nit nachkommen wird / das als dann der Kriegrechtens für befestiget / die ernante zu Commissarien sampt vnd sonders verordnet / auch Comissio wie gebetten / dem gegentheil ein vnpartheyischen Notarien der verhör zu adjungiren vorbehalten / erkant / vnd ermelter beklagter jetzt alsdann vnd dann als jetzt in die Pœn berührtem Mandat einverleibt hiemit erklärt / ferner. Proceß auch erkand / das er seinen gegentheilen die Gerichtskosten derwegen auffgelauffen / nach Rechtlicher Ermessigung zu entrichten vnd zu bezahlen schuldig sein soll / Vrkund diß Brieffs mit vnserm zurück auffgetruckten Keyserlichen Secret Jnsigel bekräfftiget / vnd geben in obgenanter vnser vnd deß heyligen Reichs Statt Speyr / den dritten Tag Monats Februarij / nach Christi vnsers lieben Herren Geburt / im sechszehen hundert vnd sechsten / vnserer Reiche / deß Römischen vnd Böhmischen im ein vnd dreyssigsten / deß Hungarischen aber im vier vnd dreissigsten Jahren.

Keyſ. Vrtheil vber der Statt Braunschweig.

11. Demnach in verschienem Jahr etliche Conspirationes, so sich wider den König in Engelland angespon-

Conspiranten in Engelland werden

nen/

examinirt vnd gerichtet. Meteran. lib. 25. part. 2. fol. 346. & seq. Thuanus lib. 135. fol. 1205. & seq. Der günstige Leser besihe hierüber die Actionem in Proditores zu London getruckt in 4. Anno 1607.

nen/ entdeckt/ vnd theils Conspiranten zur Hafft gebracht worden/ als hat man den siben vnd zwantzigsten Januarij auff dem grossen Saal zu Westmünster wider die gefangene/ nemlich Eberhard Digbby/ Robert vnnd Thomas Winter/ Jan Grant/ Ambrosium Rockevode/ Guido Fauckes/ Robert Keyes vnd Thomas Bates/ welche alle als treffliche Edelleut wol vnd köstlich gekleidet waren/ der gerichtlich Proceß angestelt vnnd gehalten/ welchem auch der König/ die Königin vnd fürnemste der Hoffdiener/ doch bedecklich in einem Gemach da sie alles hören/ vnnd man sie nicht sehen können/ beygewohnt. Die Richter waren die Graffen von Notingam/ von Suffvolck/ von Worcester/ von Denschire/ von Northamton/ von Schraßberi/ neben den gewöhnlichen Landrichtern. Nach dem nun jhnen die Anklag fürgelesen worden/ bekandten sie alles ohn einige Pein/ oder Folterung/ darauff sie von den zwölff Richtern zum Todt verurtheilt worden. Demnach ist ein jedweder besonder von den Richtern gefragt worden/ was sie dargegen hetten einzuwenden/ vnd warumb das gegeben Vrtheil an jhnen nicht solte vollstreckt werden? Sie antworteten sehr wenig hierauff. Thomas Winter begerte/ das man doch seines ältern Bruders verschonen vnnd jhn allein solte hinrichten. Robert Keyes sagte/ es stünde vmb sein sachen vbel/ vnd were wenig hoffnung vorhanden/ darumb wolte er so lieb jetzunder als auff ein ander mal/ vnd eben so mehr vmb dieser/ als vmb einer andern Vrsachen willen sterben. Bates vnd Robert Winter begerten gnad. Johann Grant bekente wol sein böses fürnemmen/ weil aber dasselbig sein endschafft nicht erreicht/ vermeinte er/ man könte jhn auch am Leben nit straffen/ welches sonst den Englischen Rechten gemäß/ aber nicht in sachen Verrähterey vnd crimen læsæ Majestatis betreffend. Rockevode erkandt vnd bekante seine Sünd/ vnnd das er damit deß Königs/ deß Rahts vnd der gantzen Gemein Zorn wol verdient: Jedoch wolte er nicht an der vberschwencklichen Gnad seines Königs verzweifflen/ vnd so viel desto mehr/ weil er selbst im anfang weder Raht noch That zu disem Anschlag geben/ sondern durch seinen freund Catesby/ den er zu viel geliebet/ darzu gebracht worden: Das er den Anschlag nicht entdeckt/ were nicht geschehen auß Haß gegen dem König oder andern/ sondern er hette sich allein von Catesby verführen lassen. Er begerte kein gnad auß forcht deß Todes/ sondern allein auß hertzenleid vnnd wahrer rew/ vnd weil er seinen Freunden vnnd Verwanthen ein solchen Schandflecken nicht gern wolte anhangen. Der Ritter Digbby ein sehr trefflicher schön vnd langer Mann/ eines grossen vermögen/ gab für er hette zu solchem Anschlag verwilliget/ nicht auß Ehrgeiz oder Haß wider den König oder jemand anders/ sondern allein auß grosser Lieb seines freunds Catesby/ vnd zu befürderung der Catholischen Religion/ vmb welcher willen er sein Leben/ Ehr vnd Gut/ vnnd alle zeitliche Ding in Wind geschlagen. Er beklagte sich/ das den Recusanten, (das ist den Catholischen/ welche sich widern in die Kirch oder Predigt zu gehen) was jhn verheissen nicht gehalten wirde/ vnnd das sie sich beförchten/ das in dem Parlament noch schärffere Gesatz wider sie möchten gemacht werden/ ꝛc. Er begerte dieweil er allein an diser Missethat schuldig/ das man jhm auch allein die straff solte auffligen/ vnd nicht seinem Weib/ Kindern oder Schwester/ welcher Heyrahtgut er vnder seinen Händen hette/ bittend den König vnnd alle Herren vmb verzeihung vnd vmb gnad/ das seine Missethat durch seinen Tod versöhnet möchte werden. Auff welche Puncten deß Königs Procurator sehr kurtz vnd hefftig geantwortet. Der Graff von Northamton antwortet in gleichem mit einer außführlichen Red auff das jenige was Digbby fürgeben/ das nemlich der König den Römischen Catholischen solte die freye vbung vnd zulassung ihrer Religion versprochen haben/ vnnd er wisse das widerspiel. Deßgleichen der Graff von Schraßbery/ zeigte auch mit fast gleichförmiger Red an/ wie gnädig der König mit den Recusanten oder Catholischen/ vnd sonderlich denen/ welche der letzten Verrähterey Watson vnnd Clercks beypflichtig befunden worden/ gehandelt hette/ hette darneben viel/ wegen verhoffter vnd zum theil gespürter rew die gesetzte Geldstraff nachgelassen. Darauff ist das Vrtheil deß Tods/ wie gegen Verrähter gebräuchlich/ gefelt/ vnd offentlich verlesen worden. Digbby sagte zu den Herren mit grosser Ehrerbietung/ er wolte desto lieber vnnd getröster sterben/ wann er allein möchte hören/ das sie jhm seine Missethat vergeben hetten/ darauff die Herren all einträchtiglich antworteten/ GOTT vergeb euch/ so viel vns belangt verzeihen wir euch von hertzen: Für welches er jhnen sehr höchlich gedanckt. Vber zwen Tag hernach den dreissigsten Januarij nach dem alten Calender/ ist neben Sanct Paulus Kirchhoff für der Thüren gegen Nidergang ein Höltzen gerüst mit einem halben Galgen auffgericht/ die mißthätige auff einem Schlitten darauff ein Hurt mit Stroh gedeckt gelegen/ durch die Statt geschleifft/ vnd auff den Richtplatz gebracht worden. Der erste ward Eberhard Digbby Ritter/ welcher die Hofjunckan so auff dem Gerüst stunden/ (wie die Engelländer einen heßlichen brauch haben/ so wol in dergleichen Sachen als in Comœdien vnd andern Spielen) mit grosser Ehrerbietung höfflich gegrüst/ vnd seinen abscheid genommen/ bekennend/ das er nach außweisen deß Rechtens den Todt wol verdient hette/ jedoch weil dieses sein fürnemmen allein zu befürderung der Catholischen Religion were gemeint gewesen/ were er in seinem Hertzen vnnd Gewissen wol zu friden. Demnach als er sein Gebett in Lateinischer Sprach gethan/ vnd etlich Creutz für sich gemacht/ thet er sich auß biß auff das Hembd/ stige die Leiter hinauff/ vnd nachdem der Strick jhm vmb den Halß gethan/ ward er darab gestossen/ aber alsbald abgeschnitten/ vnd also noch lebendig auff einen Bloch gelegt/ da jhm die Scham erstlich ab/ darnach der Bauch auffgeschnitten/ das Hertz herauß gezogen vnd mit dem andern in einem Fewr verbrant/ endlich der Leib in vier theil gehawen worden/ nach deß Lands brauch. Nach disem ist Robert Winter auff das Gerüst gebracht worden/ der brauchte wenig Wort/ vnd erzeigte wenig zeichen einiger Rew/ sprach etlich Lateinische Gebettlein/ zeichnete sich mit etlichen Creutzen/ vnd ward also gehenckt vnd geviertheilt. Der dritte ward Johann Grant/ Schildknab/ welcher sich etlicher massen entschuldigen wolte/ das er nemblich allein etwas wider den König fürgenommen/ aber nit vollbracht. Der vierdte ist gewesen Bates oder Beatus/ welcher bey Catesby sich als ein Diener oder Haußgenoß verhalten: Dieser erzeigte grosse Rew vnnd Leid/ bate GOTT/ den König vnnd das gantze Königreich vmb verzeihung/ sich beklagend/ das er auß viel zu grosser Lieb seines Herren sein Pflicht vnnd Huld gegen GOtt/ dem König vnnd das gantze Königreich vergessen hette/ für welche alle er GOtt gebetten: Derohalben hat man jhn so lang hangen lassen biß er Todt gewesen/ vnd ist also auch geviertheilt worden. Nachfolgenden Tags nemblich den ein vnnd dreissigsten Januarij ist zu Westmünster vor dem Parlaments Hauß ein Gerüst gemacht/ vnnd auffgerichtet/ vnd die andern auff Hurten durch die Statt London dahin geschleifft/ vnnd hienauff gebracht worden. Der erste war Thomas Winter/ welcher in Spanien als ein Gesandter gewesen/ sonsten ein kluger vnd verständiger Mann. Er redete wenig/ doch erzeigte sich etlicher massen/ als ob er Rew vnd Leid hette/ jedoch weil ers der Römischen Catholischen Religion zum besten gemeint/ hielt ers nicht für so groß vnd abscheulich. Nach disem ward herfür gebracht Ambrosius Rockevode/ welcher seine Missethat bekente/ in dem er gesucht hette/ vnschuldig Blut zuvergiessen/ bate GOtt/ den König vnd alle Menschen vmb verzeihung/ Gott buttend/ das der König sein Reich fridlich vnnd wol möchte regieren/ vnd zur Catholischen Religion sich bekehren/ in welcher er offentlich sich bezeugte zu sterben/ vnd begerte Gnad für sein armes Weib vnd Kinder/ ꝛc. Disen nun ließ man auch so lang hangen biß jhm die Seel außgangen: Ward darnach

Vrtheil ergeht vber die Conspiranten.

Welcher gestalt sie hingericht worden.

nach geviertheilt. Der dritte ward Robert Keyes einer vom Adel/welcher sein Gebett gar still gethan / vnd so bald er den Strick vmb den Hals gehabt/sich selbs verzweiffelter weise von der Leytter geworffen / also daß der Strick zerissen / vnnd er ein Bein entzwey gefallen / aber bald auff den Schlachtbanck gelegt/ vnd jhme hinweg geholffen worden. Zum letzten ward Guido Fauckes auch herfürer gebracht/ welcher sich für Percii Diener außgeben / vnd sich Johnson genennet/ein erfahrner Edelmann/welcher lang im Niderländischen Kriegk gedient / vnd ward eben derjenig / so sich vnder fangen/das Pulffer in dem Parlamentshauß anzuzünden: Er bat Gott/den König vnd alle Menschen vmb Verzeyhung / vnd weil er etwas kranck / ließ man jhne so lang hangen biß er todt gewesen. Seind also erzehlter massen diese alle im Röm. Catholischen Glauben gestorben/ hatten wenig Rew vnd Leyds / ja es schine als ob sie dessen ruhm vnd ehr wolten haben/ als die/ welche wegen der Cathol. Religion jhr Leben gelassen. Dann vor Gericht ist offentlich erwisen worden / daß Robert Winter in der Gefängnuß zu Guido Fauckes gesagt / er vnd Catesby hetten junge Söhn / vnd auß Kindern wurden noch Leuthe werden/ vnd verhoffte er sie wurden jhrer aller Todt noch rechnen / ja es wurde Gott dem Abraham Kinder auß Steinē erwecken/es bekümerte jhn auch nicht wenig/ daß noch niemand jhrer Sach sich angenommen / vnd mit einer offentlichen Apologi hett verantwortet vnd dergleichen/ꝛc. Jhre Köpff sind zu London auff die Brucken gesteckt / die Viertheil aber auff den Statt Thoren auff gehenckt worden. Vil andere sind auff denen Orten da sie ergriffen / vom Leben zum Tod gebracht worden/ als vnder anderen ein Jesuiter mit Namen Pater Hall/ Littelton vnd andere/ Frantz Treschom ein reicher vom Adel starb in der Gefängnus: Joan Oven aber / welcher deß Jesuiten Garnets Diener gewest/ hat jhm selbs mit einem abgebrochenen Messer den Bauch auff geschnitten/ das jhm die Därm herauß gefallen/ vnd er also gestorben. Dieweil nun etliche für gaben/daß die Jesuiter auch zu diser Verrätherey geholffen/ ist denselbigē im gantzen Königreich fleissig nach getrachtet / vnd endlich jhr oberste Pater Heinrich Garnet sambt dem Pater Hall in eines Edelmanns Hauß mit Namen Abingthon / zwischen zween Schornsteinen in einem engen Loch befunden worden/ Jahann Garnet aber vnd Oswald Tesmond sonsten Granwel genant/haben sich auß dem Land hinweg gemacht. Diser Pater Garnet war ein geborner Edelmann/ vnd hat auff vilen Hohenschulen studirt / darnach eine zeitlang bey einem Buchtrucker zu Dole sich für ein Corrector gebrauchen lassen/er war von Person schön vnd wolgestalt/ in allerley Sprachen wol erfahren/ein Doctor vnd oberster Vorsteher der Catholischen in Engelland. Nach dem er nun ergriffen / ist er den 28. Martij nach dem alten Calender Anno 1606. zu London für Gericht gebracht worden/ vnd sassen da als Richter der Major von London/der Graff von Notingam/ von Suffolck/ von Worcester/von Northamtom/ von Schraßbery / neben noch andern gewöhnlichen Richtern vnd Rahtsgelehrten: Auff dem Rahthauß in dem Säal waren etliche Zimmer zu gerüst / darinn der König/der Spanische Ambassator vnd andere alles hören konten. Darauff ist gedachter Garnet für Gericht gestelt vnd angeklagt worden/als mitschuldig deß verrätherischen Anschlags/ deren/welche den König/die Königin vnd jhre Kinder/ sambt dem gantzem Parlament vnd allen fürnemsten Herren deß Reichs vmb zubringen/vnd die Regierung vnd Stand desselben/zu verändern vnd vmb zukehren jhnē für genommen. Darneben erzehlte der Procurator general/welcher gestalt Garnet Anno 1586. in Engelland kommen war/ eben dazumal als der Jesuit Campanus sein bestes gethan / deß Bapsts Bann wider die Königin in daß werck zu stellen / vnd mit hilff der Catholischen Recusanten die Königin vmbs Leben zubringen/ dessen sich Doct. Parry auß anhetzen deß Cardinals Como vnderfangen / in gleichen Practicken durch anrich Wilhelm Stanleys/ Hugo Owens/vnd Jacob Franzen eines Niderländers/ vnd eines Jesuiten mit Namen Holt/ welche solches für ein gut

Pater Garnet ein Jesuiter in Engelland/ wirdt gefangen.

A vnd verdienstlich Werck achteten / wie zusehen ist auß dem Philopater, welches Erßwel ein Jesuit gemacht. Anno 1594. hetten sich auch eben vnderstanden Williams vnnd Jorck auß eingeben deß Jesuiters Holt. Anno 1597. hab Walpol der Jesuit einen mit Namen Squyre bewegt/der Königin zu vergeben / als aber deren keines glückte/haben sie durch Thomam Winter/ der darumb in Hispanien gezogen / daß Königreich sambt der Königin mit Gewalt zu vberfallen / gepracticiret / zu welchem ende der Bapst zwo B Bullen an Garnet gesandt/ vnd befohlen jm alleweg zu verhüten / daß niemand / dann der gut Röm. Catholisch / zur Cron käme. Nach der Königin Tod habe Garnet neben anderen disen Brand vnd Mord anzustiffen/ sich gebrauchen lassen. Damit er aber seiner vorigen Verrätherey halben nicht möcht angesprochen werden / hab er zur ersten ankunffe deß Königs ein general Perdon oder Verzeyhung erworbē. An. 1605. hab er Guida Fauckes Brieff mit geben als derselbig in Niderland von Catesby abgefertiget wordē an Stanley vnd Balduwin einen Jesuiten / zu dem ende deß so bald der schlag deß Pulvers ergangen/ etlich Kriegsvolck in Engelland den Catholischen zu hilff geschickt wurde: Dazumal sey auch der Anschlag dem Hugo entdeckt worden/ welcher jhm den sehr wol gefallen. Damit auch diser Anschlag nit verhindert wurde / hab er an den Bapst vnd General der Jesuiten geschriben vmb Befelch/ daß die Catholischen sich still halten/vnd sonsten nichts vnderstehn sollen. Garnet hab mit Granwel in gestalt einer Beycht/ wegen deß Anschlags sich berahtschlagt/vnd weil es zu lang war auff den Knyen zu ligen / hab er dispensirt / daß man ein wandelende Beycht solte daraus lassen machen. Der Beschluß sey gewesen/so bald der schlag sey geschehen/ solte man einen von den vberblibenen Herren oder dem Adel/ zu eim Verwalter deß Königreichs erwöhlen. Garnet hab im Augstmonat dem Bapst / als einem Weltlichen Fürsten zu Rom durch den Ritter Edmonte Beynam der Catholischen Macht in Engelland zu erkennen geben: Deßgleichen hab er an den Balduwin einen Jesuiten im Niderland geschriben/er solt durch Hugo Owen bey Marquis Spinola zu wegen bringē/daß Catesby befelch. Regiment Knecht zu werben/geben wurde/ vnd also jhre Rüstung in Engelland zubedecken. Garnet sey zu Lugdun in der Graffschafft Werwick bey den Verähtern gewesen / vnd den 1. Novemb. ein Gebett offentlich vnder vnd neben jhnen gethan/ das der fürgenommene Anschlag zu beförderung der Catholischen Religion ein gut endschafft möcht erreichen. Den 5. Nov. seyen alle Verräther in deß Ritters Tighby Hauß bey einander gewesen / vnder dem schein einer Jagd jhren anhang zu versamlen / einen Auffruhr anzurichten/ vnd deß Königs Tochter in jhren Gewalt zubringen. Den C 6. Nove. als Catesby durch seinen Diener Gates die Zeytung daß er den Anschlag entdeckt / dem Garnet anzeigen lassen/mit begeren / daß er einen Auffruhr in Walles zu erwecken/helffen wolle: Seyen Garnet/ Granwell vnd Gall/ alle drey Jesuiten / zu dem ende in Abingthons Behausung zusamen kommen/ vnd sey Granwel selbs in Zarcaster auß geritten / vnd vberal auß geben / es sey beschlossen daß man alle Catholische in Engelland erwürgen vnd vmb bringen soll / solte demnach ein jeder sich zu der Gegenwehr rüsten. Demnach aber dem Garnet erlaubt wordē / sein nohtdurfft an seine Freund zu schreiben/ hat er mit dem Safft von Limonen oder Oranien Aepffeln auff den rand (welches man gegen dem Fewer lesen kan) geschriben/vnd sein freywillige Bekantnuß die er vor dem Raht gethan / geläugnet / mit vermelden / wegen der Hispanischen vorgehenden Verrätherey were er befreyet/ nemblich durch das erlangte Perdon oder Verzeyhung: Wegen der Verrätherey mit dem Büchsenpulffer hoffte er sich wol zu vertheidigen/ wegen der Zeugen wider jhn/ vnd beschloß solches mit disen Worten: Necesse est ut unus homo moriatur pro populo, &c. es ist gut daß ein Mensch sterbe für daß Volck/ ꝛc. Darauß man sein æquivocation oder zweiffelhafftige Red wol verstehen könte/ als der alles vor den Herrn bekent vnd mit seiner Hand vnderschriben hat/ vnd vberwiesen ward/ tanta

nube testium, das ist/ mit so vil Zeugen/ vnd gleichwol sich wegen der letzten Verätherey mit dem Pulffer entschuldigen wolt. Dieweil aber Garnet in seiner Examination offtmal geruffen / man solt jhm doch zeygen / wo die Kirch vor Martin Luthers Zeiten gewesen? Weiset mir daß Ort? nenet mir die Personen? ist jhm drauff geantwort worden/ mit einer gleichnuß eines klotzes von lauterem reinem Gold vber welches ein Betrieger komen/ vnd dasselbige auß Geitz mit vermengung anderer Metallen gröber gemacht vnd verfälscht/ ob es wol die farb behalten. Nun möcht man fragen wo ist daß lauter vnd rein Golt? Wo ist das Ort? ꝛc. Die antwort ist/ man müsse solchs lassen von einem klugen vnd verständigen Meister durch die Prob deß Goldstems. Also müste man die Kirchen oder Gemeind Gottes auch durch das Wort Gottes allein / erkennen vnd refinirn oder erfinden/ als es nun die lange Zeit her vemenget vnd vber laden gewest mit Weltlichen Sachen/ abergläubigen Ceremoniē vnd Menschen Satzungen : Also daß obwol Gott seine Kirch allzeit gehabt/ ist doch dieselbe jetzt durch den Probirst in deß Worts Gottes mehr gesäubert vnd geleutert worden. Garnet sagte/ sein Antwort bestunde auff 4. Puncten oder Artickeln von der Lehr/ von den Recusanten/ von den Jesuiten in gemein/ vnd von jhm selbs besonder. Die Lehr betreffent/ waren jhm zwey stuck für gehalten. Zum 1. von der æquivocation davon er sagte / daß in seiner Kirchen alle Lugen verbotten werden/ die æquivocation aber must nit gebraucht werden/ die Lugen zu verthädigen/ sondern allein etlichen sorglichen Fragen / mit einer zweiffelhafftigen antwort zu entgehen. Zum 2. waß für Macht vnd Gewalt der Bapst hette/ die König vnd Fürsten abzusetzen. Er sagte es were ein vnderscheid zwischen excommunicirn vnnd absetzen/ zwischen seinem König vnd anderen so Catholisch gewesen/ ꝛc. Darumb waß Simanca vnd andere schreiben/ sey allein von denen zu verstehen/ so abgefallen. Waß die Recusanten betrifft/ bekente er wol/ das dieselben im anfang auch in die Kirch pflegen zukomen/ aber hernach nicht/ vnd zwar nit wegen deß Bapst Bullen/ sonderu deß Concilii zu Trient. Calvinus vnd andere gestatteten solchs jhren Anhängern auch nit. Belangent die Jesuiten so der Verätherey solten wissenschafft haben/ achtete er das sie vngöttlich theten/ wann sie dieselb verschwigen oder damit sich bemüheten. Daß man jhn beschuldiget mit der Spanischen Handlung vnd Bottschafft/ hett er die allein dahin gemeinet/ für die arme Catholische etwaß Gelts zu erlangen/ die aber denen solches befohlen / hetten sich weiter eingelassen/ nemlich das Land mit einem Kriegsheer zu vberfallen/ vnd deß Königs von Spanien Recht zu der Cron Engelland zu handhaben: welches jhme nit gefallen. Der Graff von Salisbery sagt zu jhme/ es wär erbärmliche Sach/ das der Bapst jhr oberster Aqua viva, oder er Garnet als Oberster der Jesuiten in Engelland/ den Catholischen etwaß befahl/ dadurch Leib vnd Seel in gefahr möchten komen/ sie gleich wol solches thun müsten : Wie könt dann ein König/ da man solche Lehr führt/ seines Lebens vnder jhnen versichert sein vnd bleiben? Were demnach zeit daß König vnd Fürstē wol zu sehen solten / waß solche Gesellen in jhren Ländern machten vnd anstifften. Hierauff antwort Garnet nichts/ sonder sagt allein/ er wünschte daß er nie von dem Anschlag etwas gehört hette. Deßgleichen bewise der Graff von Nordhamton / deß letzten Hertzogs von Norfolck Bruder mit einer schönen Rede / wie schädlich diese der Jesuiten Lehr were. Darnach hat der Graff von Nordhamton/ als Garnet schon vor den 12. Richtern für schuldig erkant worden/ ein andere Red gethan/ vnd nach erzehlung deß gantzē Handels auß vilen Vrsachen vnd Exempeln erwisen / wie gar vngründlich der Bapst sich eines Gewalts vber all König/ Fürsten vnd Potentatē sich anmasse/ dieselbe seines gefallens an vnd ab zusetzen/ die Vnderthanen jhres Eyds zu entschlagen. Darauff ist das Vrtheil wider Garnet gefelt vnd verlesen worden/ vnd fragte jhn der von Salisbery/ ob er noch etwas zu sagen hette? Er antwortet : Nichts mein Her:/ sondern allein wolt er sie alle demütig gebetten haben/ daß sie jhme das Leben beym König wolten helffen fristen.

Graff von Salisbery fragt den Garnet.

A Er zwar wäre bereit zu leben oder zu sterbē nach seinem wil'len/ vnd alle vnderthänige Dienst zu erweisen / weil er nun wol ein Monat darnach gefangen gelegen/ hat Mäniglich vermeint/ er wurde mit dem Leben darvon komen/ welches jhm aber gefelet/ wie wir jetzt anzeygen. Dann obwol den 28. Mart. Anno 1606. das Vrtheil vber jhn gefelt/ ist doch dasselb erst den 3. May neben dem Kirchhoff bey S. Pauls Kirch zu Westmünster/ dahin er auff einem Schlitten mit Stro bedeckt / geschleyfft / an jhm vollstreckt worden / vnd B ließ sich ansehen/ als ob er sich vor dem Tod hefftig entsetzte. Der Dechant von S. Paul vnd Wincester ermahnten jhn zu einem festen wahren Glauben / neben wahrer Bekantnuß/ Rew vnd Leyd seiner Sünden/ vnd daß so er noch eynige andere Verätherey wuste / er sein Gewissen entladen vnd alles bekenen solt. Garnet aber war vbel zufriden vnd bat / sie solten jhn doch nit quelen oder plagen / er were zum Tod willig vnd bereit. Darnach als jhn der Recordator von Londen gefragt/ ob er zum Volck etwas sagen wolte/ es wäre nun zeit daß er die Warheit bekenen / vnd alle Gleißnerey ablegen muste/ antwort er/ sein stim wär schwach/ vnd C seine Kräfften weren vergangen : Zu denen aber die auff dem Gerüst stunden sagt er/ der Anschlag sey böß gewesen/ vnd solt jhm selbs gegrawelt haben/ wañ das Pulffer seine würckung hett volbracht/ er zwar het allein etwas in gemein davon gewust/ welches er von Catesby verstanden vnd wär diß allein sein Missethat/ daß er solches nit geoffenbart hette: Waß er aber sonst besonderlich oder in specie davon gewust/ were jhm in der Beycht angezeygt worden. Aber der Recordator führt jhm zu Gemüt 4. Puncten oder Stück/ D welche er mit eygner Hand vnderschriben. Erstlich daß der Jesuit Granwel jhm Garnet den gantzen Anschlag erzehlet nit in weiß einer Beycht/ sondern darüber mit jhm zu rahtschlagen. Zum 2. daß Catesby vnd gemelter Granwel zu jhm komen/ sich endlichs zu entschliessen. Zum 3. daß er von etlichen besondern Stücken der Verätherey mit Granwel zu Esser gehandelt. Zum 4. als Granwel jhn gefragt/ wen man zum Beschützer dieses Lands solt auffwerffen / hat er geantwortet/ man solt davon nit handeln / biß der Schlag geschehen vnd fürvber were. Dises war etwaß mehr dann E ein schlechte Beycht / vnd könte man jhne dessen mit seiner eygnen Handschrifft vberzeugen / Garnet antwortet / waß er bekent hett/ were die Warheit : Vnd weil er solches dem König nit entdeckt / were er billich zum tod verdampt worden/ vnd begerte daß jhm der König solches verzeyhen woll/ demnach ward er auff das Gerüst geführt / sein offentliche Bekantnuß vor dem Volck zu thun/ da er also gesprochen: liebe Landsleut/ ich bin hieher komen/ auff diesen Creutz erfindungtag/ alle die Creutzer meines Lebens zu enden. Die vrsach meines tods ist auch nit vnbekant/ vnd beken ich daß F ich mißthan / in dem ich die Verätherey verschwigen hab/ welches mir leyd ist/ vnd bitte vmb Verzeyhung. Fürwar es ist ein grewlicher blutiger Anschlag gewesen, vor dem jch mich auch selbsten/ wann er für sich gangen were/ wurd entsetzt haben : Vnd ist mir hertzlich leyd/ das jemand vnder den Catholischen dergleichen fürgenommen. Er entschuldigte auch ein Weibsperson mit Namen Anna Vaulx/ die man beschuldigt / das sie mit jhm zuvil gemeinschafft solte gehabt haben/ da sie doch seinethalben noch ein ehrliche vnd reine Jungfraw were. Waß die Bäpstische Brevia oder Bullen eines Edelmans mit Namen Bemams Raisa in Italia vnd den gantzen Anschlag mit dem Büchsenpulffer belangt/ blib er bey seiner vorigē Bekantnuß die er auch vnderschrieben. Darnach knyet er nider vor der Leyter vnd fragte/ ob man jhm auch zeit vergönnen wolt zu betten/ vnd wie lang? jhm war geantwort/ so lang er selbs begerte. Es scheinete wol / daß er nit mit rechter jñiglicher Andacht hab betten köñen/ weil er auff einer seit mit der forcht deß Tods/ auff der andern mit hoffnung / das jhm daß Leben noch geschenckt werden möcht/ vmbfangen vnd beklümert war: darumb er auch offt still hielt/ vnd sahe sich vmb. Als er nun auffgestanden vnd der Recordator vermerckte/ daß er vileicht noch auff gute zeitung vnd genad wartete / sagte er zu jhm / er solle sich selbs vnd seine Seel nit betriegen / er were

Jesuiter Garnet wird zum Tod verurtheilt vnd gerichtet.

dahin gebracht das er sterben solt / vnd bahte jhn / er solte nun nicht mehr æquivocirn, sondern so er etwaß wußte / so dem König oder dem Land zu nachtheil könte gereychen / solte ers bekennen vnd offenbaren. Garnet sagte / er wuste wol / daß es nun kein zeit were zu æquivocirn, er hette aber alles bekant waß er gewust / vnd wuste mehr nicht zusagen. Als er aber die Leyter hinauff stige / begerte er / man solte jhn warnen / eh er hinab gestossen wurde. Als jhm darauff angezeigt worden / er hette nichts mehr zugewarten / dann den todt / sagte er / ich will mich allen guten Catholischen in jhr Gebett befohlen haben / vnd bitte Gott / daß er den König sampt seinem Gemahl / Kindern vnd gantzen Raht bewahren wöll. Mir ist leyd das ich so doppel vnd listig mit jhnen gehandelt / aber ich hab nit gemeint / daß sie solch Zeugnuß wider mich hetten / bis mir die gezeigt wurden. Ich habs mir für grösser Ehr gehalten / zubekeñen / denn andere zubeschädigen: So vil meinen Bruder Granwel belangt / wolte ich auff jhne nimmermehr etwas bekennet haben / wann ich nit wol gewußt / daß er auß dem Land hinweg geflohen. Ich bitte GOtt / daß die Catholischen vmb meiner willen nicht mehr beschwert vnd geplaget werden / vnd will sie hiemit gewarnt haben / daß sie sich hüten vor Verrähterey oder Auffruhr wider den König. Darauff fieng er wider an zu betten / vnd sagte. In Nomine Patris &c. Maria Mater Gratiæ, Mater Misericordiæ tu me à malo protege, & hora mortis suscipe: vnd bald darauff: In Manus tuas Domine commendo Spiritum meũ, per crucis hoc signum (darmit machte er ein Creutz) fugiat procul omne malignum, infige crucé tuam in corde meo Domine, vnd als er daß vorig Gebett Maria Mater gratiæ, &c. widerholn wolt / ward er von der Leyter gestossen / vnd hieng so lang / biß er tod gewesen / hernach war er geviertheilt. Diß ist gewesen der außgang dieser abschewlichen Verrätherey / vnd wolte man im Niderland vnnd anderswo lang nicht glaubẽ / daß es also zu gangen / weil sich die Catholischẽ schemeten / das jhr Religion mit solchen Mordstucken solte befördert werden. Vil Catholische Prædicanten in Teutschland vnd Welschland gaben offentlich auff dem Predigstul auß daß diser Anschlag von den Protestantẽ her käme / vnd sonderlich denen / so man Puritaner nent / welche die Holländer vnd Hugenoten auß Franckr. zuhilff gehabt / auch etlich Cath. mit ins spiel gebracht / allein darumb / daß sie mit jhrem Namen den Anschlag bemänteln vnd verdecken möchten / wiewol der Protestanten nicht ein einziger schuldig befunden / ja im wenigsten verdächtig gehalten worden. In Engelland ist einhellig beschlossen worden / daß man zu ewiger Gedächtnuß den 15. tag Novemb. oder den 5. nach dem alten Calender auff welchen die Verrätherey entdeckt worden / heyligen / feyren / vnd Gott in den Kirchen offentlich dancken solt. Demnach aber auß der Bekantnuß der mißthätigen befunden / das der Ritter Wilhelm Stanley / Hugo Owen vnd Balduin ein Jesuit / so sich in Niderland bey dem Ertzhertzogen verhielten / von dieser Verrätherey auch wol gewußt / vnd dieselbe nach jhrem vermögen / befürdert haben / hat der König durch seinen zu Prüssel residierenden Gesandten / Herrn Edmont / bey dem Ertzhertzogen anhalten lassen / daß diese Personen jhm möchten in Engelland vberschickt / vnd gegen die andern cõfrontirt vnd abgefragt werden / wie dann solchs in dergleichen fällen gebräuchlich. Darauff sie zwar in Verhafftung durch gemeldten Ambassators fleiß gebracht / aber doch nicht vberfandt worden / mit diser Entschuldigung / gemelte Personen weren in deß Königs von Spanien Dienst / weren wegen der Religion auß Engelland gewichen / von der Königin m Schottland deß Königs Mutter / dem König in Hispanien recommendirt vnd befohln / vnd weil sie lang in deß Königs Dienst gewesen / wusten sie vil Secreta vnd heimliche ding / &c. Eben so wol ist Hugo Owen nach Spanien geschickt / vnnd daselbst etlicher Sachen halben von der Inquisition anklagt worden / welche Klagen allen andern vorgehen / vnd zum ersten müssen verantwort werden: Hingegen begert der König in Hispanien vnd Ertzhertzog / auch etliche Niderländer / die in Engelland sich verhielten / vnd grosser Vnrew von jhnẽ

A konten vberwisen werden / &c. Weil nun auß dem gantzen Handel vnd Proceß befunden worden / daß diese Verräther so gute Correspondentz vnd verstand mit andern in Spanie zu Rom vnd in Niderland hatten: als hat man in Engelland darfür gehalten / daß vberal an gemelten Orten / zwar nit alle / sondern allein etliche von dem Anschlag etwaß gewust haben / vnd daß zu solchem end die Kriegßrüstung / so Spinola in Niderland fürhatte / sey angesehen gewest / insonderheit weil auch daß Spanisch Kriegsvolck so lang bey B Dovern ligen bliben. Doch allem verdacht zu wehren / ist Johan Mendoza Marggraff von S. German dem König glück zu wünschen / vnd den König in Spanien vnd Ertzherzog zu entschuldigeen / in Engelland geschickt worden. In Engelland sind noch etliche grosse Herrn gefänglich eingezogen worden / nemlich der Vicomte von Montagu / von Mordant vnd Sturton / welche der R. Catholischen Religion zugethan / vnd auff den bestimten Tag im Palament nit erschinen waren / der von Montagu weil er zuvor vrlaub vom Parlament zubleiben / ist in sein Hauß gebañt / die andere zwen aber mit einer Geltstraff / der eine von 6000. der ander von 4000. Marck Sterling belegt vnd ins Gefängnuß nach deß Königs belieben / gelegt worden. Neben disen ist auff den Graffen in Northumerland / vom Stanien vnd Geschlecht Percy / ein grosser verdacht vnd argwon gefallen. Diser rühmt sein herkomen vnd Stam vff einer seit von dem alten Hertzogen von Braband her / als auß einem Geschlecht eines Sohns / derselbigen mit Namen Joselin erboren / hatte zur Ehe weyland deß Graffen von Esser sein Schwester / ein reicher trefflicher Herr / darneben Raht vnd Ritter deß Kön. Ordens. Der argwon kam meistentheils daher / weil der fürnemsten Verrähter einer / mit Namen Thomas Percy ihm nah verwant vnd sein Rentmeister gewest. Gemelter Graff in der Gefängnuß wolt kürtzlumb keines dings schuld haben / sondern begert Recht. Derhalben er den 7. Julii in der Camer die man Stellata nent / vnd da alle wichtige Sachen / so Leib vnd Leben nit betreffen / abgehandelt werden / für Gericht gestelt wordẽ. Jhm zwar wurden vil ding forgeworffen / auß welchẽ man allerley argwon schepffen möchte / jedoch konte man jhn nichts sonderlichs vberzeugẽ: gleichwol ist von allen fürnemsten Rahtsherrn das Vrtheil gefelt / daß er von seinẽ Aemptern abstehn / vnd zur straff erlegen solt 30000. pf. Sterlings / vnd in ewiger Gefängnuß / oder so lang es dem König belieben wurde / bleiben. Dises hielten vil vor daß best vnd rahtsamst / sintemal weil diser Graff reich vnd mächtig / vnd dabey bestendig blib / daß er vnschuldig / vnd jhm deßhalb zukurtz were geschehen / stunde zubesorgen / er möcht dise schmach etwan mit seinem anhang rechen. Wiewol er sich niemal zu der R. Cathol. Religion bekant / vnd derhalben allezeit zuvor für vnverdächtig gehalten worden. Vber daß ist in Engelland ein D Königlicher Befelch offentlich verkündiget vnd angeschlagen worden / daß alle Jesuiter / Priester vnd Schuler in den Seminarien / sich vor dem letzten Julio auß dem Land machen / vnd zu ewigen Zeiten nimmermehr darein kommen sollen / welche aber nach bestimter zeit ergriffen / solten am Leib als Verräther / vnnachlässig gestrafft werden. Derowegen ein grosse menge hinweg gezogen / welchen im Niderland von deß Bapsts wegen 2000. Ducaten für Almusen vnd Zehrgelt geben worden.

Jesuiter werden auß Engelland vertrieben.

12. Zu Cerpen auff dem Landtag in Vngarn / hat sich Keyserliche Majestat durch dero abgeordnete endtlich folgender gestalt resolviret: 1. Solte die Religion in gantz Hungarn auff gleiche weiß verbleiben vnd zu gelassen werden / wie sie bey Leibzeiten hochlöblichster gedechtnuß beyder Römischen Keyser / Ferdinandi vnd Maximiliani / gewesen. 2. Soll beydes mit den Vngarn vnd Türcken zugleich ein Friden geschlossen werden. 3. Soll den Vngarn ein Palatinus zugelassen werden / gleich wie sie daß vor Alters her gehabt. 4. Soll jhr Maj. gewisse verordnung thun / daß die Hungarische Cron an einem sichern ort behalten werde. 5. Zu deß Thesaurarii oder Rentmeisters Ampt / sollen allzeit hinfüro Hungarn / so nicht Geistlich sind / bestelt werden. 6. Sollen die Bisthumẽ mit Adelspersonen / so darzu tüglich /

Keysert. Maj. Erklärung vber die Articul / so auff dz Landtag zu Cerpen in der Fridenstractation mit Key. Majestat / derselbẽ vorgetragen worden.

zu täglich/bestelt werden. 7. Sollen die Mißbräuch vnd Fehler/so vnder den Geystlichen eingerissen/abgethan/vnd dieselben Mängel wider erstattet werden. 8. In bestellung aller Aempter/ soll man allezeit zu forderst Hungarn/ doch ohn ansehen der Religion/auff vnd annemmen. Endlich sollen die/so bißhero Herren Botschkay anhengig gewesen/ ihre geschworne Trew vnd Huld widerumb abkündigen/ vnd sich an die Gnad vnd Huld ihrer Maj. als ihres rechtmessigen Königs/ widerumb begeben/ vnd forthin sie vnd ihre Nachkömlinge zu ewigen Zeiten/ nicht von der Pflicht vnd Trew/ so sie ihrer Majestat schuldig/ mehr abweichen. Damit solches füglich geschehen möge/ geben ihr Majestat ein General Perdon aller Mißhandlungen/ so sich bißhero zu getragen haben. Waß nun hierauff erfolgt, soll vnden mit mehrerm berichtet werden.

Frau Sybilla Elisabetha Hertzogin zu Sachsen/ stirbt.

13. Den fünff vnd zwantzigsten Februarii wurde die Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürstin vnd Frau/ Frau Sybilla Elisabetha/ Hertzogin zu Sachsen/ &c. Geborne Hertzogin zu Wirtenberg/ &c. Deß Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Johann Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ &c. vilgeliebte Ehegemahlin/ nach dem sie den zwantzigsten Januarii nach Mittag/ kurtz vor drey Uhren/ in der Festung Dreßden in Christo seelig vnd sanfft eingeschlaffen/ in der Thumbkirchen zu Freyberg/ Fürstlich zur Erden beygesetzt worden.

Türcken nemmen etliche Oerter in Vngarn ein.

14. Zu eingang deß Monats Martii/ gieng in Hungarn alles wider vbern hauffen: Dann vnder weren er Fridenstractation der Botschkay vnd die Türcken Eperies Tockay vnd Muran belägerten/ vnd dahin gezwungen/ daß sie sich ergeben müssen. Doch solte Herr Ruber noch in der Festung/ neben dem Razi Georgi verbleiben/ vnd die Soldaten friedlich vnder einander leben. Vnd obwol ihr Durchleucht Ertzhertzog Matthias/ den jungen Pogrami per posta hinein geschickt hatte/ den Besatzungen allenthalben den Anstand zuverkünden/ hat ihn doch der Botschkay verarrestieren/ vnd mit demselben Fürstlichen Schreiben nicht passiren lassen. Welches dem Fridensbeschluß gantz zu wider war.

Versamlung der Cardinal zu Rom.

15. Den 2. Martii ist zu Rom eine Versamblung der Cardinal/ von wegen der Wasser gehalten/ vnd ist beschlossen worden/ daß man der Statt Ferrara ihren zugefügten Schaden/ sonderlich denen von Comachio/ welche gleichsfalls hiervon einen vnerschätzlichen Schaden erlitten/ gut thun solle/ deßwegen deß Bapsts Cammer an einkommen deß Fischfangs daselbsten/ ein gut theil nach gelassen. Den vierdten Tag Mar. ist auß Befelch deß Bapsts/ bey ernstlicher Straff publicirt worden/ daß allen Creutzherren vnd Rittern deß Ordens Sanct Georgen/ ihre Privilegia vnd Einkommen (so ihnen vor Jahren von dem Signor Andrea Angelo Flavio, der sich vor einen Fürsten deß Geschlechts auß Macedonia gerühmet/ verliehen worden) nider gelegt vnd genommen werden/ deßgleichen/ daß sie forthin keine Creutz mehr tragen/ noch die Seydensticker ihnen solche machen sollen/ bey Straff tausent Cronen/ welches dann innerhalb drey Monaten angehen solle. Deßwegen dann von dem Großmeister zu Malta/ drey der fürnemsten Creutzherren abgeordnet/ vnd zu Rom angelanget/ bey dem Bapst an zubringen vnd zu protestiren/ wofern diese Handlung ihren fortgang haben/ vnd ihnen ihre Privilegia solten genommen werden/ das sie gedrungen würden/ die Insul Malta zu verlassen. Sie verhofften aber/ der Bapst werde solches nicht begeren/ sondern sie vilmehr bey ihren alten Freyheyten helffen beschützen vnd zu handhaben. Sie begereten auch zu wissen/ warumb ihnen der Hertzog von Saphoya etliche Einkommen in seim Gebieth entzogen/ vnd solche dem Orden S. Maurilii vnd S. Lazari zu geeygnet.

Bapst vnderstehet dem Ritter Orden S. Georgen die Einkommen zu entziehen.

Landtag zu Taschaw angestellt.

16. Den sechsten dises hat der Botschkay einen Landtag gen Taschaw auff den sibenden Aprilis zu halten/ auß geschriben. Vber zween Tag hernach sind Schreiben von ihrer Durchleucht. Ertzhertzogen Matthia zu Wien/ an die Keyserliche Majestat gen Prag per posta ankommen/ dessen Inhalts/ wie daß drey fürnemme Türcken zu Ofen vnd Gran angelangt weren/ welche vom Türckischen Keyser eylends abgefertigt worden/ mit Befelch/ mit dem Römischen Keyser endlich Frieden zu schliessen/ haben auch Copeyen von ihren Schrifften ihrer Durchl. zu geschickt/ daß alles waß sie thun vnnd schliessen werden/ Krafft vnd Macht haben solle/ darauff ihre Keyserliche Majestat dero Räthen eylendes befohlen/ zu berahtschlagen/ waß zu dem Friden vnnd der Christenheit zum frommen dienet/ auch dem Herren Obersten von Altheim/ welcher dero Zeit zu Wien/ Befelch gethan/ sich widerumb gen Raab zu verfügen/ vnd mit dem Türcken Friden zu tractirn/ es ist auch zu Prag eine schöne Verehrung/ den Türckischen Commissarien zu præsentirn/ zugericht worden/ welche der Herr von Mollart vnd Herr Breuner hinab führen sollen.

Die Stadischen plunderen deß Stifft Paderborn.

17. Zu eingang dises Monats seind die Stadischen etliche tausent starck in deß Stiffts Paderborn eingefallen/ daselbsten nicht allein dem Haußmann alles waß sie haben bekommen mögen hinweg genommen/ sonder auch grosse Rantzion von den Dörffern gefordert/ mit angehenckter bedrawung/ dieselbigen in den Brand zu stecken/ auch alle die Mönche vnd Geystlichen deß Convents zu Bundecken haben sie gefangen/ daß Closter spolirt/ die darinnen gewesene Bilder sampt dem Altar zerschlagen/ vnnd in grund verderbt. Auff einem Meyerhoff bey Iselhorst alles darnider gehawen/ aller Enden geraubt vnd ein statliche Beut davon gebracht. Nach dem den Holländern vom König in Hispania vnd Ertzhertzog Alberto durch ein offen Mandat die Navigation vnd Handlung nacher Hispanien vnd Portugal verbotten/ auch alle derselben Güter/ auß dem Königreich geschafft/ vnd die Sachen also angestelt worden/ daß sie ohne grossen Verlust ihrer Haab vnd Güter/ Leibs vnd Lebens nicht mehr dahin kommen könten/ solche Handlung aber mehreren theils in Saltz bestunde/ dieweil die Holl- vnd Seeländer/ dessen zu ihren Fischen vnd Butter eine grosse menge brauchten/ sie aber solches nicht mehr auß Hispania bekommen können/ als haben sie vnder dem Gelei einsen von Antorff bürtig/ einen andern Weg angetroffen/ der sie nach America geführt/ daselbst sie etlich hundert Mann an das Land gesetzt vnd dasselb eingenommen/ auch hin vnnd wider Gruben vnd Deiche gemacht/ durch welche sie deß Meerwassers/ so vil als sie gewolt/ in gedachte Gruben geleytet haben/ darinnen stehen lassen/ welches die grosse Hitz zu Saltz temperirt/ welchs sie hernach mit vielen Schiffen nach Holland geführt/ allda wider gesotten/ vnd ihren Nutzen darmit geschafft/ welches dem König zu grossem nachtheil kommen/ deßwegen er in Indien eine grosse Armada von Schiffen zusamen gebracht/ welche den fünff vnd zwantzig Holländischen Schiffen/ die sich alda gehalten/ dermassen zu gesetzt/ daß sie siben darvon in Grund geschossen/ die vbrigen gefangen/ vnd alles Volck darob/ auff gehenckt/ nach solchem auch gegen America nach Guinea gefahren/ daselbsten haben sie auch fünff andere Holländische Schiff/ (welche etliche Mohren gefangen vnd rantzioniret gehabt) angetroffen vnd gleichfals erobert/ vnd mit diesen gefangenen wie mit den vorigen/ gehandelt.

Den Holländern wirdt die Navigation naher Indien vom König Spanien verbotten. Meteran. lib. 26. fol. 356.

18. Dieser Zeit hat sich der Böhmische Landtag geendet/ darauff die Land Stände daß Volck/ so sie vor einem Jahr gegeben/ vnd schier ein mehrers bewilliget: Wegen der Defension/ vnd anderer Begeren aber/ haben sich die Schlesinger vnd Böhmen nicht recht vergleichen können/ dahero sie nach den Feyertagen widerumb allda zusammen kommen solten/ dann ihre Majestat sie nit haben von einander lassen wollen/ es sey dann in allem eine richtigkeit beschlossen.

End deß Landtags zu Prag.

19. Eben dazumal ist der Ahamet Beeg/ deß Aly Bassa sein Bruder/ sampt etlich vnd viertzig ansehenlichen Türcken zu Raab angelanget/ vnd vom Herren Obersten von Altheim daselbsten herrlich empfangen worden/ deren begeren ist gewesen/ ein Zusammenkunfft/ Friden zu tractieren/ mit vermeldung/ die Vollmacht habe der Vezier zu Griechisch Weissenburg/ so ihme von der Porten zugeschrieben worden/ darauff man sich zu verlassen habe. Auff solches

Türckisch Gesandten halten vmb Friden an.

Heyducken wollen vom Botschkay bezahlt sein.

seind sie widerumb von Raab naher Hauß / allda der Vnsern Resolution zu erwarten / Herr von Altheim aber nach Wien verruckt / deßwegen sich berichts zu erholen.

20. Den 12. Martii ist Herr Jllschashy von Rosenberg nach Caschaw zum Botschkay verordnet / bey welchem er zu seiner Ankunfft / laut seines eygnen Schreibens / vil vnderschidliche Gesandten / sonderlich vom Türcken / welche da mehr zum Krieg dann zu dem Friden gerahten / befunden. Vom Botschkay begerten die Heyducken ihre Bezahlung gar starck / mit bedräwung / da er jhnen solche nicht leyste / einen andern Herrn zu erwöhlen / wie sich dann albereit ein newer principal Rebell / deß Namens Schillaschi Janusch herfür gethan / welchem vil Heyducken zugefallen / vnd jhn für einen König proclamirt haben / welche zu zertrennen / der Botschkay sich starck gerüstet.

Wüterer verlauff mit Braunschweig Meteran. lib. 26. parte 2. fol. 357. & seq.

21. Zu end deß Februarii sind die Keyserlichen Commissarii mit sechs Kutschen / vnnd die Nider Sächsischen Kreyßherrn mit siben Kutschen in Braunschweig ankommen / deß vorhabens / die Sachen in güte zu vertragen / vnd dieweil die Gesandten an einen Erbarn Raht begert / ein Vorschlag zu vorhabender Fridenßhandlung zu thun / als hat ein Erbar Raht jhnen diese fünff Puncten vorgeschlagen: Erstlich daß der Hertzog solt dem Keyserl. Mandat parirn. Zum andern / solt jhr Durchl. allen Vnkosten erlegen / vnd waß einem Erbarn Raht in dero Gebieth vnd Dörffer vor Schaden geschehen / wider in vorigen Proceß bringen. Zum dritten / solt jhre Durchl. einen Vorstand thun / die Statt nicht mehr also ohn gewarnter sachen anzugreiffen. Zum vierdten / daß jhre Durchl. allem Volck abdancken / vnd die Fahnen von der Stangen bringen solt. Zum fünfften / solt jhr Durchl. all die Schantzen / so vmb die Statt herumb / gemacht worden / beneben dem Damm zu Elber / gantz einreissen vnd vertilgen / Darauff sind gedachte Gesandten den anderen Tag also bald weggereiset.

Das Wasser nimmt in der Statt Braunschweig vberhand.

Den 13. Mart. nach Mittag ist der Damm vber die Ocker abermal gestopfft vnd so ein gewaltig Wasser in der Statt worden / daß es auffm Marckt zehen Mann tieff gestanden / derhalben die Kirchen voll Wasser gelauffen / ist auch kein Straß in der Statt gewest / da man nit mit Schiffen fahren können / vnd hatte jedermann auff den Böden in jhren Häusern sitzen müssen / vnd ist so ein Jammer vnd wehklagen in der Statt gewest / daß es ein Stein erbarmen mögē / denn die meisten Backöfen voll Wassers / ja auch nicht ein Mahlmühl in der Statt sampt den Roßmühlen zu gebrauchen gewesen / In summa Menschliche Hoffnung war gar auß / dann der Damm vber die massen sehr fest / vnd keine hoffnung / das er solt oder könt durchbrechen. Zu letzt auff den 17. in der Nacht vmb 10. Vhr ist der Damm in Grund außgerissen / vnd ist daß groß vnd schröcklich Wasser / jnerhalb 2. Stunden gantz vnd gar weg gelauffen / waß es für ein Schaden an Häusern vnd Gebäw gethan / ist vnsteglich aber an Menschen ist niemand weder von dem Wasser noch vom gewaltigen schiessen von Fewer- vnd andern Kugeln beschädigt worden. Den 17. Martii Morgens vmb siben Vhr hat der Feind weil der Damm gebrochen / (darauff alle hoffnung gestanden) das Läger bey Elber angesteckt / verbrant / vnd mit 14. Fahnen Volck auß der Elber Schantz vnd nach Wolffenbüttel zu gezogen / da das die Burgerschafft gesehen / haben sie einen Erbaren Raht vmb einen Außfall angelangt / aber weil es jhnen abgeschagen / ist ein gantze gemeine Burgerschafft mit fliegenden Fahnen vor daß Rahthauß gezogen / an den Burgermeister Conrad Dorgau begert / das er ohn einige widerred mit jhnen hinauß vnd nach der Elber Schantz ziehen solt / wo er daß nit thun wolle / so wolten sie waß anders mit jhm anfangen / da er nun beneben eim gantzen Erbarn Raht gesehen / daß es je nit anderst sein wolle / ist er mit 15. Fahnen wol gerüster Burger / vnd drey Fahnen Soldaten hinauß / vnd erstlich auff die Galgen Schantz zu gezogen / solche nider gerissen / von dar auff S. Anna / vnd die Elber Schantz zugezogen / aber weil es so ein vngestüm vnd vnfleitig Regenwetter gewest / hat man disen Tag ohn sonder niderreissung solcher 2. Schantzen vmruck ziehen müssen. Folgende Tag hat ein Erbar Raht starck an den Schantzen nider zureissen / arbeiten lassen. Den 21. Mart. sein 28. Wägen mit allerley Victualien vnd Proviant / als Käß / Butter / Hering / Stockfisch vnd dergleichen von Bremen kommen / ist auch in den 22. Wochen der Belägerung an Proviandt kein mangel gewest / also daß die Statt (wo man anderst wegen Wassers backen vñ mahlē können) noch Jahr vnd Tag sich hette auffhalten mögen / ist auch nit thewr in solcher zeit gewest / dann ein Scheffel Rocken 3 Königsthaler / ein pfund Käß zwen groschen Butter 3. gr. aolten. Den 23. Martii hat der Hertzog der Statt Gefangene dahin geschickt / vnnd seind jhrer Durchleucht Gefangene / die meisten auff S. Galli / gegen billicher Ranzion auch loß gegeben worden. Den 24. Martii ist vom Volck so zu Magdenburg angenomen worden / ein Trompeter vnd drey Capitän in Braunschweig kommen / mit aviso / das der helle Hauff im Anzug vnd zu Geffern vier meil von dar ligt.

Erschrecklicher vnd grosser Sturmwind Mercur. Gallob. Anhus. Tomo 3. pag. 741. & seq. Meteran. lib. 26 fol. 360.

22. Den 17. dises ist ein solcher Sturmwind weit vnd fern gewesen / dergleichen bey Manns gedencken nit erhört worden / dadurch in den Stätten / Flecken vnnd Wälden vnseglicher Schaden geschehen / vil Kirchthürn / Dächer / Camin / ja Häuser selbs vber ein Hauffen geworffen / in den Wälden die Bäum mit Tausent auß der Erden gerissen / theils entzwey gebrochen / auff dem Rheinstrom haben vnderschidene Schiff mit Wein vnd andern Wahren schaden gelitten vnd sind zu grund gangen. In Holland sind vber zwantzig Schiff zu Boden geschmissen / vnd viel Menschen ertrancket / in Seeland viel tausent stuck Viehe / vnd viel hundert Menschen ertruncken / vnd sonsten in der See grosser Schaden beschehen / daß Ländlein von Zirchsee / wie auch Schleuß vnnd die Statt Flissingen / seind nicht in geringerer Gefahr als vnder zu gehen / gestanden / vnd vil Land / vnder andern auch ein Casant / durchs Wasser ersäufft worden. Jnsonderheit hat diß Sturmwetter der Spanischen Schiffbruck bey Rurort / welche sie mit grosser Mühe vnd Vnkosten erbawet / zertrennet vnd nach Holland getrieben / deßhalben die Spanischen nicht in geringe sorg gerahten / es möchte etwan die Schantz an Rurort durch die Staden belägert vnd eingenommen / vnnd der freye Paß vber den Rheinstrom wider verlohren werden / insonderheit weil jhnen die Zeitung zu kommen / das Graff Moritz zu Arnheim vnd von dannen zu Nimmegen angelangt / derwegen sie an einen Erbaren Raht zu Cölln begert / jhnen die Fahrt daselb vber den Rhein zu vergönnen / welches aber / alle suspition zu vermeyden / jhnen abgeschlagen worden / sonderlich weiln Graff Moritz an die Gülchischen vnd andere / Bedräwungsschreiben / sie nirgend vber zu führen / abgehen lassen. Jn gleichem Sturmwetter ist in Cypro in einem Venedischen Schiff Moresina genant / ein Fewr auffgangen / davon alles darin verbronnen / vnd an Kauffmans Gut / sonderlich an Seyden / vor 500000. Cronen schaden gethan.

Jesuitisch Gesindlein erregt groß Tumult zu Posen in Poln. Meteran. Lib. 26 parte 2. fol. 371.

23. Zu Posen in Polen haben sich den 23. Martii auß anrib der Jesuiter bey drey hundert jhrer Schuler mit anderem Gesindlein zusammen rottiret / vnd zu fünff Vhren Abends mit Gewalt die Kirchen angefallen / die Thor eröffnet / die Wächter geschlagen / sie verjagt / Bänck vnd Stül vber ein hauffen geworffen / endlich mit Fewr vnnd Stro angesteckt / vnnd also die Kirchen / wie auch die Plancken da herumb / zu Aschen verbrant / auch dermassen gewütet / daß niemand retten dörffen. Nach disem verrichten sind sie auch ins Spital zu den armen krancken Leuthen eingefallen / dieselbe herauß gejagt / Ofen / Fenster vnd anderes alles zerschlagen / jhre Armuth genommen / vnnd grossen Muthwillen verübet / haben also nachmals die Augspurgische Confessionsverwanthen die Predigt im Felde vnderm freyen Himmel gehalten / vnd weil jhnen gedräwet worden / haben sie sich mit Waffen vnd Rohren versehen / vnd solchen Verlauff durch etliche Gesandten nach Warschaw dem Adel kundt gethan / deßgleichen so haben die Jesuiter ebenmessig ihre Abgesandten zum König in Warschaw geschickt / sich dieser Sachen halben zu entschuldigen / mit andeutung / daß sie den Schulern nicht wehren können / seye

auch jhr Raht/ diese Kirche wider auffzubawen nicht zugestatten/ dann hoch zu besorgen/ solche doch widerumb möchte angezündet werden. Weil dann den Geistlichen vnnd Jesuiten nicht allein in gedachter Statt/ sondern auch andern Orthen vielen Muhtwillens halben/ durch die Finger gesehen/ vnnd so viel Gewalts gelassen worden/ als haben etliche Weyvoden/ viel Landherrn/ Ritterschafft vnnd Adel dieser vnnd anderer Vrsachen halben/ dem damahlen gehaltenen Reichstag zu Warschaw nicht beywohnen wollen/ sondern ein eigene Zusammenkunfft zu Lüblin oder zu Pertzenaw zuhalten/ vnnd mit gewehrter Hand allda zu erscheinen sich entschlossen: Auff gedachtem Reichstag aber zu Warschaw hat es wenig gefehlt/ das ein grosse Auffruhr zwischen den Geystlichen/ vnd anwesenden Weltlichen Herren entstanden/ dann diese jhre Leut vnnd Heyducken sich zu defendiren auff die Böden/ Kammern vnnd Keller versteckt/ sonderlich weil sie proponirt/ die Religion frey zu haben/ die Ständ bey ihren alten Privilegien zu erhalten/ die vbermässige Zöll abzuthun/ weilen sonderlich der Adel vnnd das Landvolck/ wann Wahren hinein geführt würden/ solchen bezahlen müssen/ vnnd in andern Puncten mehr so starck geredt/ das dem König die Augen vbergeloffen/ vnd für sein Person zu erhaltung Fried vnnd Einigkeit die Religion bewilliget/ welches aber die Geistlichen nicht zulassen wollen/ weiln sie ausser deß Marschalcks vnnd Feldt-Obersten fast alle Aempter an sich gezogen: Darauff der König den Religions Verwanthen wider vorgebracht/ sie mögen sich mit den Geistlichen/ weil dieselben stärcker/ vergleichen/ Weil sie dann gesehen/ das nichts zu erhalten/ als haben vber Tausend fürnemmer Herren vnnd Weyvoden daselbst zusammen sich verbunden/ gleich den aussenbliebenen vnnd abwesenden Leib vnnd Gut bey einander zu lassen.

Feuersbrunst zu Warschaw.

Den fünffzehenden dieses/ ist zu Warschaw in deß Feldt Obersten Kotkowitz Losament Nachtszeit ein groß Fewer außkommen/ dadurch grosser Schaden geschehen/ vnd in zwey vnnd sechtzig Fahnen/ so er Herzog Carln abgenommen/ vnd mit grossem Triumph dem König neben andern köstlichen Sachen præsentiren wollen/ verbrunnen/ also das er kaum im Hembd davon kommen.

Streit zwischen dem Bapst vnd der Herrschafft zu Venedig Mercur Gallob. Tom. 5. lib. 3 pag. 772. Thuanus lib. 137. fol. 1250.

24. Vmb diese zeit ist ein grosser Streit zwischen Bapst Paulo dem V. vnd der Herrschafft zu Venedig fürgangen. Dann weil die Geistlichen/ sonderlich die Jesuiter/ zu Venedig vnd dero Gebiet/ Stätt vnd Oerter durch allerhand Practicken vil Güter vnd Häuser an sich gebracht/ welche sie als nun mehr Geistliche Güter gantz vnd frey haben wolten/ dadurch nit allein das Einkommen davon der Obrigkeit entzogen/ sondern sie endtlich gar Herren worden weren/ als hat die Herrschafft zu Venedig ein Ordnung vnd Gesetz deßwegen gemacht/ welches dem Bapst nit gefallen wollen/ sich darein geschlagen/ vnd den Venedigern/ wo sie von jhrem vorhaben nicht abstehen würden/ mit seinem Bann gedrawet. Hierauff hat die Herrschafft Venedig den acht vnnd zwantzigsten Aprilis publiciren lassen/ das man kein Bullen oder andere Brieff vom Bapst wider sie kommend/ bey Straff deß Galgens/ weder jetzt noch künfftig annemmen solt.

Eperies den Heyducken vbergeben.

25. Vmb den dritten Aprilis sind zwen Abgesandte von Eperies/ welche Statt bißhero noch standhafft vnnd trew bey Keyserlicher Maje. sich erzeigt/ nach Wien kommen/ vnnd derselben bedängnuß von den Rebellen so wol Schrifftlich als Mündlich angemeldet/ vnd ob wol jhnen vor drey Wochen der Paß eröffnet/ vnd von Wein vnnd Ochsen etwas hinein gelassen worden/ so wolten die Heyducken an jetzt weiter nit zugeben/ das jhnen etwas solte zugeführet werden/ der meinung/ sie gleich wie Tokay durch Hungersnoht zur auffgebung zu zwingen/ in welcher Festung die Kriegsleut nit allein lederne Hossen/ Göller vnd Schuch/ sondern auch andere abscheuliche Sachen vnnd zwen Rätzische Buben verzehret/ darinn auch sechs Soldaten vnder einander das Loß geworffen/ welcher den andern vmbbringen/ kochen vnd essen solt/ dardurch dann der Oberst Ruber endtlich gezwungen worden/ die Festung auffzugeben/ welchem der Botschaft/ so sich diser zeit mit dem vornembsten Weyvoda vnd Hauptleuten zu Caschaw befunden/ ein Kutschen mit vier Rossen vnd zehen tausent Ducaten verehret/ auch mit sechs hundert Heyducken begleitet/ vnnd viel schöner Güter einzuraumen/ da er bey jhm verharren wolt/ anbieten lassen/ so er sich aber geweigert/ vnd von Keyserlicher Mayestat nit zu weichen/ rund erklärt.

Der Duc di Bullion vergleicht sich mit dem König in Franckreich. Mercur. Gallob. Arch. Tomo. 5. pag. 617.

26. Vmb diese zeit hat sich der Duca di Bullion mit dem König in Franckreich verglichen/ vnnd demselben/ was er jhm auffgelegt/ zugehorchen vndergeben/ welches folgender gestalt geschehen. Nach vnderredung der Deputirten Monſ. de Villeroy vnnd Monſ. de Vieville ist der Hertzog zum König hinauß gezogen/ demselben ein Fußfall gethan/ vnnd vmb verzeihung gebetten/ welcher jhn stracks nicht allein zu gnaden angenommen/ sondern auch Schutz vnd Schirm zugesagt/ in seinen Stand vnnd Ehr restituiret/ auch sein außständige pensiones/ die sich in 200000. Cronen verlauffen/ zu geben versprochen/ darneben deß Hertzogen Sohn zum nechsten Cammer Jungen deß jungen Königs gemacht/ vnd mit 2000 Cronen verehret/ auch den Bürgern in Eßdan alle jhre Privilegia/ die sie in Franckreich haben/ gelassen. Ist also der newe Königliche Gubernator auff das Schloß gezogen/ welcher allein vier Jahr lang solches in deß Königs namen jnnen haben soll. Nach deinselben solle die Statt vnd Schloß dem Hertzog wider eingeraumet werden.

Jesuiter halten beim König vmb ein Universitet zu Eßdan an.

Nach disem haben die Jesuiten vnd Bäpstischen beim König supplicando angehalten/ jhnen eine Universitet zu Eßdan anzurichten/ zu gestatten. Der König aber hat jhnen zur Antwort geben sie solten die Supplication dem Hertzogen zu stellen/ vnd da er dessen zufriden/ könten es jhre M. wol leiden. Haben also hiemit eine lange Nasen bekommen/ vnnd sich an jhre Ort/ der König aber nach Pariß begeben/ vnd den Schweitzern/ so jhm gedienet/ neben bezahlung jhres Solds/ noch ein Monat Sold/ auch jedem Obersten 4000. Cronen/ vnd jedem Hauptmann ein güldne Ketten/ damit sie künfftig im fall der noht/ in seinen Diensten desto williger sein/ verehret. Von den Frantzösischen Soldaten aber/ hat der König etliche 1000. welche zu Cales zu Schiff gangen nach Holland gesand.

Duc di Fuentes setzt Volck werben.

Diser Tag waren die Grawbünter mit einer grossen anzahl Frantzosen wol armirt zu Feld/ vmb/ die angefangene Festung gegen dem Fuentes vber/ vollend auß zubawen/ als er Fuentes aber solches vernommen/ hat er in 40. Capitän/ vmb Kriegsvolck zu werben/ außgesand.

Ein Bassa setzt 20. Kauffleut gefangen.

27. Demnach dieser zeit zwantzig Kauffleute/ vnderschiedener Nationen/ als Welsche/ Portugeser vnd Teutsche/ von Ormutz gen Patazaro kommen/ vnd demselben Bassa verkundschafft worden/ das sie viel Gold vnd Edelgesteine/ eines grossen Schatzes werth/ bey sich/ als hat derselbe Bassa jhnen solches abzunemmen sich angemasset/ sie derowegen zu gast gehalten/ vnd nach gehaltener Mahlzeit sie alle strangulirn lassen/ vnd also solches Gut vberkommen.

Studenten zu Cracaw stürmen der Evangelischen Kirchen.

28. Den 20. Aprilis haben die Studenten zu Cracaw der Evangelischen Kirchen gestürmet/ die Mawren widergerissen/ die Todten außgegraben/ für die Hund vnd Säw/ auch alles anders vbern hauffen geworffen/ vnd vnerhörten Muhtwillen getriben/ deßwegen ein Weyvoda das Königliche Schloß eingenommen/ mit vielem Kriegsvolck besetzt/ vnd täglich/ sampt dem Adel/ mehr angenommen/ sich wider die Geistlichen zu defendiren/ darauff den König auff den außgeschriebenen Landtag citirt/ welcher sampt den Geistlichen Prælaten vnd vilem/ Volck ankommen.

Streit zwischen Würtzburg vnnd den Grafen von Löwenstein. Thuanus lib. 118. fol. 1004.

29. Nach dem sich auch bißher ein zeitlang eine Differentz zwischen den Graffen von Löwenstein/ vnd den Freyherrn von Kriechingen sich verhalten/ das endlich Bischoff Julius von Würtzburg/ denen von Kriechingen zum besten/ fürgenommen/ die Statt Wertheim/ den Graffen von Löwenstein zugehörig/ zu plündern vnd zu verheeren/ deßwegen etlich tausend Mann zu Fuß/ vnnd 150. Reisigen/

samyt

sampt etlichem Feldgeschütz/ dahin geschickt. Als nun die Graffen solches verkundschafft/ haben sie sich in eil gerüst gemacht/ auff der Höhe/ abwerts dem Schloß/ an einem Paß eine Schantz auffwerffen/ mit Feldstücken versetzen/ vnd mit Bürgern/ vnnd dem Feinde den Kopff zu bieten/ besetzen lassen. Den 23. Aprilis sind die Würtzburgischen mit fliegenden Fähnlein ankommen/ in meinung/ stracks auff die Statt vnd Schloß anzufallen/ als sie aber für der new erbaweten Schantz nicht fürüber passieren können/ vnd darauß hefftigen Widerstand befunden/ haben sie sich/ nicht weit davon/ nidergelassen/ verschantzt/ vnd Feindlich mit dem groben Geschütz vnd streiffen sich erzeiget. Folgenden Tag haben die Wertheimischen Reysigen mit den Würtzburgischen einen starcken Scharmützel gehalten/ vnd ob wol die Wertheimischen an der zahl weit geringer/ haben sie dessen vngeachtet/ sich Mannlich erzeiget/ die Würtzburgischen in die flucht gejaget/ das sie Hüt vnd anders dahinden lassen/ vnd schandlich außreissen müssen/ hierauff sich die Graffen/ Johann Friderich/ vnd Johann Dieterich zum Außfall gerüstet/ vnnd mit dem groben Geschütz den Bischofflischen dermassen zugesetzt/ das endlich der helle Hauffe mit hohn vnd spott weichen müssen. Im Abzug haben sie in den Dörffern/ als zu Dondingen/ Hohefeld vnnd Dietenhan/ an den Weibern vnd Kindern jhre Mannheit erzeiget/ dieselbe vbel geschlagen/ die Häuser geplündert/ die Pferde geraubet/ den Weinfässern die Böden außgeschlagen/ vnd grossen schaden gethan. Es sind auch etlich hundert Würtzburgische bewehrte Vnderthanen deß Ampts Redenfelß/ ins Wertheimische Dorff Altfeld eingefallen/ stracks deß Schultheissen Hauß auffgestürmet/ denselben/ als er mit seinen Haußgenossen ohn alle sorg zu Nacht gessen/ durchschossen/ vnd mit hawen/ stechen vnd schlagen/ also tractirt/ das er deß andern Tages gestorben. Dem haben sie vier Pferde auß dem Stall geraubet/ vnnd das Hauß geplündert. Vber dieser gewaltsamen That/ so wider viel Keyserliche Mandat vnd Verbott geschehen/ haben sich die Graffen bey einem vnd andern Weltlichen Fürsten beklaget/ welche jhnen/ wo es die noth erfordert/ bey zuspringen sich erbotten.

Schröckliche Mordthat in der Herrschafft Lobenstein vorgangen. Mercur Gallob. pag. 719. & seq.

30. Vnder dem Wolgebornen/ Edlen Herren Heinrichen dem Jüngern Reussen/ Herren von Plawen/ Herren zu Greitz/ Cranchfeld/ Geraw/ Schlöß vnd Lobenstein/ hat sich folgende erschröckliche Mordthat zugetragen/ in einem Dorff Elias Brunn genant/ darinn ein Baur Hans Eysenbeyß geheissen/ sehr wolhabend vnd guts vermögens/ etwan zwey vnnd viertzig Jahr alt/ sein hochschwangeres Eheweib/ so etlich vnd dreyssig Jahr jhres alters erreichet/ neben sechs Kindern vnd einer Magd/ vnd also sein gantzes Haußgesind biß auff einen Knecht/ so auff dem Feld gepflüget/ mit einer scharpffen Schrot- vnd Holtz Axt/ den achte vnd zwantzigsten Aprilis vngefehr zwischen zehen vnnd eylff Vhr der gestalt ermordet vnnd vmgebracht/ erstlich hat er seinen elteſten Sohn/ etwann von zehen Jahren/ als derselb auß der Schulen kommen/ sich hinder den Tisch gesetzt/ vnd sich im Schreiben vben wollen/ hernach andere zween in der Wohnstuben/ ferner sein einig Töchterlein vor der Stuben vnder der Treppen/ weiters wider ein Söhnlein etwann anderthalb Jahr alt/ in der Wiegen/ dann im Garten den letzten Sohn/ so ein wenig Graß getragen/ vnd bald nach demselben/ das hoch schwanger Weib auff einer Ackerrein grasende/ vnd letzlich die Magd/ so ein last Holtz zu Hauß tragen wollen/ zu Boden vnnd tod geschlagen/ jhnen die Köpff schröcklich zerhawen vnd zerschmettert/ also/ daß das Gehirn zun Ohren vnd andern orten herauß gesprungen/ also das siben Personen auff der Wahlstatt als bald todt blieben/ die achte Person aber ein Knäblein ist biß auff den Abend vmb neun Vhr sprachloß gelegen/ vnd als dann auch verschieden/ das Weib ist durch die Balbierer eröffnet worden/ vnd hat ein vollkommen Knäblein so etwann in sechs Wochen zur Welt mögen geboren werden/ getragen. Der Mörder ist als bald durch das Reussische Plawische Landgericht in seinem Gehöltz gefunden/ vnd gefangen nach Lobenstein geführt/ vnd auff die Torrur vmb der vrsachen dieses Mords (den er sonst gutwilliglich bekant/ auch nicht läugnen können/ weil er die Mordaxt voller Gehirn vnd Bluts noch bey sich gehabt/ auch am Hembd vnd Kleydern mit der seinigen Blut besprenget gewesen) befragt worden. Es hat aber nichts anders auß jhm bracht werden können/ als sein Fraw/ Kinder vnd Gesind hetten seine Herren werden/ vnnd jhn zum Knecht machen wöllen/ darumb hette er sie ermörde/ da doch die Nachbarn der Frawen viel ein ander Zeugnuß geben/ das älteste Kind auch nicht vber zehen Jahr alt gewesen. Ist demnach diese böse That dermassen an jhm gestrafft worden/ wie nachstehend Vrtheil besagt: Deß Wolgebornen Edlen Herren/ Herren Heinrichen deß Jüngern Reuſſen/ Herren von Plawen/ Herren zu Gratz/ Cranichfeld/ Geraw/ Schlaitz vnd Lobenstein vnsers gnädigen Herren/ Wir verordnete Statt- vnd Landrichter/ auch Schöpffen deß peinlichen Landgerichts allhier/ erkennen auff dein Hans Eysenbeyß freywilligs Bekandnuß/ das weil du den acht vnd zwantzigsten Aprilis in deinem Hauß vnd deinen Gütern dein hochschwangers Eheweib mit jhrer bald zeitigen Frucht/ hernacher all deine lebendige Kinder deren sechs gewesen/ so wol auch dein Magd/ vnd also dein gantzes Haußgesind biß auff einen einzigen Knecht mit einer scharpffen Schrotaxt zu tod geschlagen vnnd ermordet/ nach erholtem Rath der Rechtsgelehrten hiermit recht Recht/ vnd thun dich Krafft desselben dahien vrtheilen/ das du diser Vnmenschlichen/ abschewlichen vnd erschröcklichen/ ja fast vnerhörten Mörderischen Thaten wegen/ also bald allhier auff einen Wagen geschmidet/ vnd wider nach Elias Brunn vor das Dorff geführet/ vor solchem Dorff vom Wagen abgenommen/ vnd zu deinem Hauß (welches von deßwegen/ das die böse Thaten darinn vollnbracht/ eingerissen vnd zur Wüsten gemacht) durch vnvernünfftige Thier geschleifft an Ort vnnd stelle/ da du die Mörd begangen/ nach anzahl der todten Cörper so an jeder stelle befunden worden/ vnd also neunmahl an deinem Leib mit glühenden Zangen zerrissen/ hernach die beyde Händ/ damit du diese That begangen/ abgehawen/ deine Schenckel mit dem Rad zerstossen/ vnd ferner dein Leib in sechs stück zerhawen/ vnd also vom Leben zum Tod gerichtet/ hernach dein Eingeweyd offentlich verbrand/ deinen Kopff aber auff das an dem Ort/ da du dein Weib ermordet/ auffgerichtete Rad gesteckt/ die abgehawene Händ darunder an die Radnabe genagelt vnd die ander vier grosse stück deines Leibes auff gemeine vier Landstrassen offentlich auffgehenckt/ vnd endlichen zu immerwehrender Gedächtnuß dieser abscheulichen Mordthaten/ vnd darüber ergangenen löblichen Justitien an dem Ort/ da dein Hauß gestanden/ ein steinere Säule/ darinn dein grewliche Mörd vnd gerechte Straff beschrieben/ gesetzt werden soll/ alles wie obgemeldt von Rechts wegen. Dieses Vrtheil hat er all mit Gedult vnd Anruffung deß Namens JEsu/ biß jhm das Hertz auß dem Leib gerissen/ außgestanden/ sonderlich aber hat er die strümpff an seinen Armen/ wie jhm die Händ abgehawen gewesen/ auch die mit dem Rad zerstossene Bein auffgehoben/ vnnd neben den empfangenen Zangenrissen mit fleiß besichtigt. An die stelle da sein Hauß gestanden/ vnd den Tag vor der Execution eingerissen vnd zerschleifft worden/ ist eine hohe steinere Säule gesetzt/ vnnd die That vnd Straff mit nachfolgenden Reymen hinein gehawen worden:

Hans Eysenbeyß sein Weib vnd Kind/
Mit einer Axt erwürgt geschwind/
Drey in der Stuben/ eins vnder der Trepp/
Eins in der Wiegen bey seinem Beth.
Eins im Garten/ darzu sein Weib/
Im freyen Feld mit schwangerem Leib/
Auch seine Magd: drumb er gefangen/
Sein Recht auch bald drauff hat empfangen/
Geschleifft/ neunmahl mit Zangen gerissen/
Beid Händ abgehawen/ beyd Bein zerstossen/
Den Leib zertheilt/ Eingeweid verbrend/
Die Viertheil an vier Strassen gehenckt/

Der Kopff/ die Händ genagelt ans Rad/
Gesetzt da die Fraw gelegen hat/
Lids alles mit gedult/ rieff Jesum an/
Da man den Leib sah offen stahn/
Sein Haüß allen zur warnung fein/
Von Grund ist gantz gerissen ein/
Vnd an die stätt diß Seul gemacht/
Wie Vrtheil vnd Recht mit sich bracht.

Der Mord ist geschehen den 28. Aprilis/ die Execution den drey vnd zwantzigsten May im Jahr ein tausent sechs hundert vnd sechs.

Braunschweiger sampt der Hanseestätt Kriegsvolck vberfallen den Hertzogen. Mercur. Gallob. Arnhuf. Tom. 5. pag. 654. & seq. Meteran. lib. 26. fol. 358. & seq.

31. Was gestalt die Statt Braunschweig jhrer schweren Belägerung auff abmahnung Keyserlichen Majestat Commissarien/ die den gantzen Winter deßwegen sich bemühet/ vnd dann das der Damm (darauff die meiste hoffnung gestanden/ vnd dardurch der gröste Schaden an Kirchen/ Mäwer/ Wähl/ Häusern/ Gewelber/ Keller/ &c. der Statt zugefügt) zum dritten mahl durchbrochen/ item weil der Hanse Stätt geworbenes Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß starck im Anzug gewesen/ den sibenden Martij liberirt worden/ solches ist [a] hiebevor gemeldt/ Hierauff haben nun die Keyserlichen Commissarien starck getrungen/ die Statt Braunschweig solt jhrem Kriegs-Volck auch abdancken vnnd lauffen lassen/ mit vermeldung/ daß sich jhre Fürstl. Durchleucht der Hertzog erbotten der Statt alles das jenig so er vom sechzehenden Octobri derselben abgenommen vnd Schäden gethan/ zu restituiren/ darauff sich dann die Statt billicher Fridenshandlung/ vnd nach getroffenem vnd confirmirten Frieden zu thun/ Schrifft- vnd Mündlich erbotten. Nach diesem ist der Hänsee Stätt Kriegsvolck in acht tausent zu Roß vnd Fuß/ vnd vier Tag hernach jhre Gesandten mit drey hundert Pferden begleitet in Braunschweig ankommen/ welche nachmals mit der Statt schrifftlich begert/ wo fern der Hertzog nicht allein den in währender Belägerung erlittenen Schäden vnnd Vnkosten/ so allein vber zehen Thonnen Goldts zum geringsten geschetzt/ vnd dann alle in zehen Jahren eingezogene Zinß/ Rendte der Kirchen/ Clöster/ Hospital/ mit allen Interessen als bald nit erstattet würd/ sie im widrigen fall Recht vnnd Vrsach gnug hetten/ sich selbst zahlhafft zu machen. Weil dann nichts hierauff erfolgt/ als ist jhres Kriegsvolck ein theil den ersten Aprilis außgezogen vnd Wendhausen eingenommen vnd besetzt/ nachmals den vierdten Aprilis etliche Dörffer geplündert/ vnd ob wol die Hertzogischen mit zween Fahren Reuter vnd etlichem Fußvolck bey einer Schefferey jhnen vorgewartet/ der meinung sie zu schlagen vnd jhnen die Beuth wider abzujagen/ sind sie jhnen doch zu geschwind gewesen vnnd also in sie gesetzt/ das sie die Flucht geben/ haben also die eroberte Beuth auß den Dörffern von Victualien/ Haußrath/ Kleidung/ Getreid vnnd Vieh in die Statt gebracht/ vnnd jhrer seits nicht mehr als fünff Mann verlohren. Den dreyzehenden Aprilis Nachmittag/ ist der Hertzog willens gewesen mit etlich Reutern vnnd Kutschen von Schöningen naher Wolffenbüttel zu reysen/ vnderwegs aber sind der Statt Braunschweig Reuter auff jhre Fürstliche Durchleucht gestossen vnd mit deren Reuter also geschärmützelt/ das sie theils gefangen/ vnnd der Hertzog kaum mit dem Leben darvon kommen/ auch deß Hertzogen Secretarius auff der Kutschen erschossen worden: Die Wägen vnd Kästen haben sie alle geplündert/ vnnd was sie fortbringen können/ mit genommen/ hernach viel Dörffer außgebrandt/ dahero vnder jhr Fürstliche Durchleucht Landleuten/ auß sorg/ das sie weiter setzen möchten/ wie auch vnder dem Adel vnd in Stätten/ ein grosser Schrecken/ fliehen/ heulen vnnd weinen entstanden/ darauff dann der Hertzog alsbald theils seines abgedancketen Volcks wider werben/ wie auch die Landschafften von newem auffbieten/ vnnd von einem Dorff etwann zehen in fünffzehen vnd von einer Statt in dreyssig Mann genommen/ also in kurtzem vber fünffzehen tausent Mann zu Fuß vnd zwey tausent Pferd zu hauff brächt/ welches Volck sich vmb Wolffenbüttel starck verschantzt/ Hergegen hat sich

[a] Num. 24.

Braunschweigische Reuter scharmützeln mit deß Hertzogen Volck.

der Hansee Stätt vnd der Statt Braunschweig Volck in der Statt vnd ausserhalb in den Schantzen so der Hertzog hat machen lassen/ losirt/ vnd ist täglich ein groß zuführen von Victualien vnd was der Statt nöhtig/ gewesen. Weil dann diß Kriegswesen ein weit außsehens gehabt vnd geschienen/ als ob es allererst recht angehen wolt/ auch deßwegen der Hertzog seine Gesandten nach Prag zu Keyserlichen Majestat geschickt/ welche andern Tags Audientz gehabt/ als seind hierauff nachfolgende Mandat ergangen: Das erste an die Statt dieses Innhalts: Wir Rudolff der Ander/ &c. Entbieten vnd fügen Burgermeistern/ Raht/ Rahtsgeschwornen/ Zehenmannen/ Geschickten/ Gildemeistern/ Hauptleuten vnnd gantzer Gemeine der Statt Braunschweig zu wissen/ Als wir auß tragendem Keyserlichen Ampt/ zu befridigung deß Heyligen Reichs: vnd abschaffung deß Kriegswesens/ so sich nechsterschienen Jahrs zwischen dem Hochgebornen Heinrich Julio/ Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ &c. vnserm lieben Oheim vnnd Fürsten vnnd euch erhoben/ Die wolgeborne vnd Edle/ vnsere vnd deß Reichs liebe Getrewe/ Georg Friederichen/ Graffen von Hohenlohe vnd Herr zu Langenburg/ vnseren Kriegs Raht vnd bestelten Obristen/ vnnd Ehrenfriden von Minckwitz/ Freyherren von Minckwirtzburg vnserm Appellation Raht/ von vnserm Keyserlichen Hoff auß abgefertiget/ vnd denselben als vnsern hierzu bevollmächtigten ansehenlichen Commissariis befohlen/ ehegenantes Hertzogen L. wie auch euch zu vnsäumlicher Niderlegung der Waffen in vnserm Namen/ vnd an vnser statt zu ermahnen/ darzu vnsere offene Keyserliche Mandata avocatoria zu insinuiren/ darinn beyden theilen bey Pœn vnd Sträff deß Landfridens/ vnnd in specie vnser vnd deß Heyligen Reichs Acht/ ernstlich geboten worden/ mit allen Gewaltthaten in ruh zu stehen/ die Kriegswaffen nider zulegen/ das zu Roß geworbene oder auffgemahnte Kriegsvolck zu beurlauben/ ohne jemands beleidigung abzuführen/ vnd vber den Speen vnd Irrungen/ so sich zwischen mehrgemeltes Hertzogs L. vnd euch erhalten/ dessen bey vnserm Keyserlichen Cammergericht schwebenden Rechtens (dahin wir noch im Jahr ein tausent sechs hundert vnd vier den zwölfften Novembris/ laut vnsers in dieser Sachen eröffneten Decrets/ das Hauptwesen/ jedoch/ wofern vnder rechtlichem Außtrag/ eine oder die andere Parthey zur Wehr zu greiffen sich anmassen würde/ mit außtrücklichem vorbehalt/ vnserer auff dergleichen Fäll/ jederzeit bevorstehenden Keyserlichen Interposition/ daran vns als regierenden Römischen Keyser zu handhabung gemeiner ruh vnnd Fridens im Reich keines Gerichts Prævention oder litis Pendenz verhindern könne/ remittirt vnd gewiesen) begnügen zulassen/ vnd dessen Außschlags rühig zu erwarten/ ferner inhalts jetzt angezogener rechtmessiger/ euch den neundten Martij alten Calenders insinuirter Mandat/ darauff obgedachte vnsere Commissarii, nach vielfältiger beyderseits gepflogener Tractation erlangt/ das Hertzog Heurich Julij L. den 14. Martij alten Calenders diß Jahrs der aufferlegten Parition/ mit entrrlaubung vnnd Abdanckung seiner Liebten Kriegsvolck/ abführung deß groben Geschützes/ niderreissung der Schantzen vnd anderm/ ein würcklichen Anfang gemacht/ vnd vngeachtet von euch etliche Schreiben/ darinn jhr ewer geworben Kriegsvolck zu eilendem Fortzug/ daron sie sich niemands Mandata oder Befelch abhalten lassen sollen/ erfordert/ abgangen/ damit nichts desto weniger continuirt/ auch zu folg seiner Liebten Zusag den sibenzehenden Martij dero Schantzen gäntzlich verlassen/ alle gegen euch fürgenommene drangsal vnd thätlichkeiten durch eröffnung deß Ockerstroms/ freyer Päss vnnd Strassen/ wie auch abtrettung ewer seither den 16. Octobris eingenommenen Dörffer/ Mühlen vnd Loßzehlung der Vnderthanen geleisteter Pflicht auffgehebt/ vnd also nicht allein mehr obberührtem vnserm Mandat hierinn pariret/ sondern auch zu verhör/ vnnd wo müglich/ gütlicher vergleichung/ deß Hauptstreits eine Tractation vor vnsern

Erst Mandat an die Statt Braunschweig

Keyserlichen vnd deß nider Sächsischen Kreyses hierzu deputierten Gesandten eingewilliget / vnderschiedliche von euch fürgeschlagene Artickul (die jhr præpetita gennet) acceptire. Vnd dieweil hiegegen auff ewerer seiten den ein vnd zwantzigsten Martii alten Calenders / zwischen sechs vnd siben Vhren früeh ein Burgermeister / zween Rahtsherren vnd ein Secretarius bey vnsern Keyserlichen Commissarien / zu Ritterßhausen erschinen / mit instendiger höhester Bitt / daß sie die Commissarien zu euch in die Statt daselbst auß disen Sachen zu reden vnd darvon zu handeln kommen wolten / neben angeheffteter Vertröstung / wann solches geschehe / daß es alles gut werden solle / vnd vnsere Commissarien auch gleichwol anfangs solches biß zu dem vierdtenmahl abgeschlagen / auß vrsachen / weil der Hochgeborne vnser lieber Oheim vnd Fürst Ernst / Hertzog zu Lünenburg desselbigen Abends jhrer zu Zell erwartet / jedoch letzlichen / darmit jhnen nicht schuld zu gemessen wurde / als wann sie es an etwaß hetten ermanglen lassen / sich vmb den Mittag zu euch begeben / allda jhr theils Mündtlich / vnd theils zu mehrer / steter / fester / vnverbrüchlicher Verbindung schrifftlich vnder gemeiner Statt Secret Jnsigel an dem Dato den zween vnd zwantzigsten Tag Mart. auff ewerem newen Statt Rahthauß vor euch selbst / vnd alle die ewrige in der bestendigen Form / weise vnd maß / wie solches geschehen könne vnd solle / gegen vns vnd vnseren Keyserlichen Commissarien euch verpflichtet / vnd zu schuldigem vnderthänigstem Gehorsam / die Wehr vnd Waffen darnider zu legen / auch alles Kriegsvolck / so euch zum besten geworben sein solle / zu Roß vnd Fuß / alß baid ohne einigen verzug ab zudancken / vnnd daß solches Kriegßvolck ohne jemandts schaden vnnd Belendigung vngesaumpt abziehen müsse / ewers theils gewißlich zu verschaffen / euch auch hinfüro aller Thätlichkeiten / wie die auch Namen haben mögen / durchauß vnd gäntzlich zuenthalten / vnd schließlich der zuvor angedeuter gütlichen Handlung vor vnseren Keyserlichen Commissarien / allem / oder welchen sie auß dem nider Sächsischen Kreyß zu sich ziehen wolten / alsbald sie auß dem Lande verruckeren / zu schreitten / vnd euch darinnen aller gebühr nach zu erzeigen / ja trewlich ohn sondere arge List vnd Gefährde / ohne einige exception vnnd Außflucht: nach eygentlicher außweisung jetzt angezogener vnseren Commissarien hierüber zugestellten Vrkund: So hetten wir vns demnach billich keines andern / dañ daß jhr deme / versprochener massen geleben vnnd allem nach kommen würdet / versehen / bevorab / weil noch vber dieses / vnd eben denselben Abend ewer Kriegßvolck für die Statt vnd in ewere Dörffer ist angelangt / vnd vnsere Commissarien / daß es wider ewere Zusag seye / sich dessen gegen euch dem Raht zum höchsten beschwert / Jhr / daß es wider eweren willen geschehen / berichtet / mit widerholtem versprechen / solchem Volck auff daß cheste ab zudancken / sie abzuschaffen / vnd mit allem ernst dahin zu halten / daß deß Hertzog Heinrichs Julii L. vnd seinen Leuthen kein Schaden von jhnen widerfahren sollte / Welchem allem der Hertzog getrawet / vnnd damit auff Seiner Liebden seiten gantz kein Mangel dran gespürt wurde / daß die gütliche Handlung nochmahlen eingeraumet / auch den hierzu bestimbten von euch damahls gleichfals beliebeten vnd angenommenen Tag vnd daß Ort jhme gefallen lassen / Dessen alles vnerwogen / vnd dem zu wider aber / vernemmen wir mit sonderer befremdung vnd mißfallen / nicht allein aber auß vnserer Commissarien Relation / sondern es hat vnß solches auch Hertzog Henrich Julius zu Braunschweig / so wol Seiner Liebden Landschafft deß Fürstenthumbs zu Braunschweig Statt Wolffenbüttel / theils durch fürnemme Gesandten vnnd Schreiben außführlich klagend zu erkennen geben / vnd beschweren sich auch darob zu gleich vnderschidliche Stände deß Nider Sächsischen Kreyses / waß massen jhr zu mercklicher veracht- vnd verkleinerung offtgedachts vnsers Keyserlichen poenal Mandats / darzu wider vor erzehlte ewere eygene Mündlich vnd Schrifftliche gethane Zusag / Brieff vnd Sigel / oben angedeutes Kriegßvolck / so auß Bremen Lüneburg vnd Magdeburg offentlich mit Pfeiffen / Trummeln / fliegenden Fähnlein vnd dem Geschütz (welches die alte Statt Magdeburg her gegeben hat) durch die Chur Brandenburg / Ertzstifft Magdeburg / Bremen / Fürstenthumb Lünenburg / vnd eines theils Hertzog Heinrich Julii sein Gebieth zusammen gezogen / vnd alsbald anfangs in dem Durchzug mit rauben / plündern / verheeren / zerschlagen / mörden vnd wegführung der Menschen vnd deß Viehes / vnzählichen Schaden gethan / nicht allein zu euch in die Statt genommen / sondern auch seithero ohn vnderlaß gesetzt / vnserer Keyserlichen Commissarien / vnd anderer beweglichen Warnung vnd Abmahnung durch vilfaltige Außfäll / Streiffzüg vnd andere Gewaltthaten / Tag vnd Nacht dem Hertzogen vnd Seiner lieben Vnderthanen / solchen vnwiderbringlichen Schimpff / Spott vnd verderben zu fügen lassen / deß sich Seiner Liebden sich von keinem frembden / noch weniger von deren Vnderthanen vnd in jhren Landen niemahls befahren soll / Zu dem / so habe auch mehrberührt ewer Kriegßvolck (welchem in dem zwey vnd dreyssigsten Artickul jhres Bestallungs Brieffs / zehen tausent Reichßthaler auff deß Hertzogen Person / wo sie derselbigen lebendig oder todt mächtig wurden / versprochen) den vierdten Aprilis / als sie eben den Tag zuvor deß Hertzogen Verpfandhauß Nienbrücke geplündert haben / vnd waß verhanden gewesen ist / vernichtet / Dem Hertzog der damahls mit einem geringen Comitat auß Schöningen naher Seiner Liebden Hofflager gezogen / der eingewilligten gütlichen Handlung abzuwarten / jhm in offener gewöhnlichen Landstraß an einem Paß mit einer grossen anzahl zu Roß vnd Fuß vorweggelägert / auch vnverwarteter weise auff Seiner Liebden also mörderisch vnd feindselig zugetroffen / daß sie sich mit grosser Leibeßgefahr vnnd wenig Personen reteriren müssen / darüber dann etliche Seiner Liebden Diener erschossen / gefangen / vnd insonderheit jhren Cammer Secretarium Paul Nietz jämmerlich zerhawen / gemetziget vnd ermördet / vnd sanipt andern auff der Walstatt / biß an daß Hembd nacket außgezogen / beraubet / geplündert / daß Fürstliche Cammer Secret / wie auch etliche Brieff / daran dann Land vnd Leuthen gelegen / hinweg genommen / bey welcher vnMenschlicher böser vnd hochsträfflicher Thatt eß nicht verbliben ist / sonder jhr behaaret vnnd fahret alleweil fort / zu erkühlung ewres Muthwillens / mit freffentlicher Erbrechung der Kirchen / spolierung der Allmosen Kästen / schändung vnd vernichtung der verstorbenen Gräber / Zerschlagung vnnd Verspottung der Crucifix vnd anderer mehr Christlichen Bilder / wie auch Plünderung vnd Beraubung der Tauffsteine / Altaren / Kelch / Casullen vnd Ornat / auch abwerffung der Orgeln / Glocken / verwüstung vnd verbrennung vnderschiedlicher deß Orths gelegene Dörffer / Clöster vnd Flecken / auch jämmerlicher Fahung / Marterung / Ranzionierung / Verwundung vnd Ermordung allerley Stands / Manns vnd Weibßpersohnen / darunder man weder junge noch alte weder krancker noch Kindsbetterin in Osterlichen vnnd anderen Feyertagen nicht verschonet / Kühe / Schaff vnd anderes Viehe / viel tausent Häupter hinweg getriben / die Teich durch stochen / allen Vorrath an Fischen / Getreyd / Gelt vnd Geltswerth hinweg geschleppet / verparthieret / verkaufft / verzehret vnd verschwendet / vnd in Summa / es werde dermassen Barbarischer vnd schier vnerhörter weise / durch euch vnnd ewer geworbenes Volck gebahret vnd gehauset / daß solches alles zu specificiren vnd zu erzehlen / zu lang auch vnnöhtig seye / sintemal es durch nach vnd nach hierüber auffgerichtete vnß fürgebrachte Gezeugnuß vnnd Instrumenta vberflüssig zu bescheinigen / ja ipsa Notorietas facti Männiglich für Augen stelle / vnd vnß derwegen vilbesagtes Hertzog Heinrichs Julii zu Braunschweig L. sampt desselben getrewer Landschafft vnderthänigst angeruffen vnd gebetten / dieweil vorangezeigte durch euch vnd ewren anhang ins gemein vnd insonderheit begangene vnd noch wehrend / grewliche / kundbare / vnverantwortliche / Vnchristliche / Landfridbrüchige Thaten / sich mit keinem rechtmessigen Pretext vnd Schein / wie derselb jmer erdacht oder namen haben möcht / verthedigen / beschönen oder entschuldigen

entschuldigen liessen/ auch denselbigen ernstlich/ würcklich vnd eylendes zu begegnen vnnd zu steweren/ es die gemeine Wolfahrt höchlichen erheyschete/ daß wir darwider nochmals vnser interponirtes Keyserliche Ampt/ durch die angedräwete vnnd hierzu gehörige Mittel euch zur Straffe/ vnd anderen zu einem Exempel vnnd Abschew zu continuiren vnd ins Werck zu setzen/ gerueheten. Dagegen ist vns gleichwol auch für kommen/ waß jhr vnder ewerem Statt-Sig-net/ am Dato Braunschweig den 5. Aprill wider offt angezogenes vnser Keyserliches Mandat vnnd dessen Execution nach/ allbereit (wie droben gehört ist) versprochener schuldiger Parition/ für vngeräumbte vnd nichtige exceptiones sub & obreptiones einzuwenden vermeynet/ vnd wo mit jhr ewer Documentum paritionis vnder andern/ nemlich/ als were euch dasselbige fast abgenöhtigt worden/ Item es seye deß Herzogens Parition nicht sufficiens gewesen/ vnd waß der Außflucht mehr ist/ zu retractirn oder für conditionirt auß zulegen/ euch bemühet/ mit angehefftter bitt/ vnser Mandat zu cassiren/ euch dardurch die Hände nicht zu binden/ vnd daß gantze wesen an vnser Keyserl. Cammergericht zu remittirn, welches vnd anders mehr/ ewer newlich hiehero abgeordneter D. Franciscus Troseman gleichfals in Schrifften widerholt hat. Wann aber daß alles durchauß keine erhebligkeit ist/ sondern die Sach gegenwertiger beschaffenheit vnd vmbständen nach/ jetzt diese gelegenheit hat/ daß so vil der Hauptstreit/ vnd waß dem anhengig/ betrifft (wie wir vns jederzeit erklärt vnd noch) jhr dieselbe gleichwol durch die bey vnserm Cammergericht schwebende Proceß außüben vnd außtragen möget/ iedoch einen weg als den andern/ darneben/ waß die ablegung der Waffen/ so wol haltung gemeiner ruh vnd Landfridens/ im Reich belanget/ eben so wol als Herzog Heinrich Julio zu Braunschweig L. gethan/ vnserm ex officio erkant vnd insinuirtem Mandato avocatorio folge vnnd gehorsam zuleysten schuldig/ vnd darwider mit obberürten oder andern herfür gesuchten nichtigen exceptionibus gar nicht zu hören seie. Dazu quod ad punctum paritionis, ob der Herzog sufficienter seins theils der gebür erstattet/ oder nit gehabt/ vns der außschlag vnd nicht euch zustehet/ noch mehr aber daher zustraffen seie/ daß jhr ewers/ vns vnd vnsern damals/ wie obgehört/ von euch selbst in der Statt erbettenen Comissarien der billichkeit/ gebür vnd schuldigkeit nach angegebenen schrifftlichen Obligation/ vnd hernach anderweits widerholeten Zusag strack zu wider ohn einige noht/ auß lauter Vindict vnd Rachgirigkeit einen newē Lermen erwecke/ den Herzog fürsetzlich vnd vrplötzlich angegriffen/ Land vnd Leuth verheeret/ verbrennet/ verwüstet/ vil vnschuldiges Blut vergossen/ vnd laut ob angezogener Schrifften in solchen schweren abscheulichen verwirckungen vnd verbrechen alleweil fort fahret/ dazu dieselbige trutzig vnd hochmütig zu verantworten vnd gut zu heissen vermeint. Hierüber so haben wir als regierender Röm. Keyser/ auch obrister Beschirmer vnd Schutzherr vnsers vnd deß H. Reichs außgekündeten vnd hoch verpoenten Landfridens/ heut dato wol erwogner sach zu Recht erkant/ daß jhr mehr berührter ewrer nichtigen exceptionen/ außreden vnd behelff vnverhindert/ wegen vielgedachter verübten vnd noch wehrenden Landtündigē/ eygen gewaltigē/ freventlichen/ fridbrüchigen Thathandlungen/ in Poen vnd Straff vnserem euch insinuirtem Keys. Mandat einverleibt/ daß ist vnser vnd deß H. Reichs Acht gefallen sein/ gesprochen/ erkennet/ erklärt/ vnd offentlich verkündet werden sollet/ Wie wir euch dann also hiemit von Rö. Keys. Macht vnd Gewalt/ durch disen offenen Brieff darein erkennen/ erklären/ denunciiren vnd verkünden/ Jedoch zum vberfluß auß angeborner milte vnd güte wollen wir die krafft vnd wircklichkeit jetzt beschehener Acht/ Erkäntnuß/ Erklärung/ Denunciation vnd Executiō gegen euch auff 8. tag den nechsten nach dem euch disc vnser Keys. Erkäntnuß vnd erklärung/ oder ein glaubwürdig vidimus vnd Abschrifft darvon insinuirt/ oder/ wo fern bey euch die Insinuation gebürlicher weise zuverrichten verhindert würde/ anderswo Edicts weis publicirt vnd angeschlagen wird/ anzureyten/ einmal vor alle mal/ mit der endtlichē Comination suspendirt vnd eingestelt haben/ Wo jhr in solcher zeit offtbemeltem vnserm Keys. avocatori Mandat alles seines Innhalts mit niderlegung der Kriegßwaffen/ beurlaubung/ abdanckung vnd ohn Männigliches beleydigung/ abführung ewres deß zu Roß vnd Fuß geworbenen Volcks/ so dann Restitution vnd Relaxation dem Hertzog mit Gewalt abgedrungner Güter oder gefangnen Vnderthanen vnd Diener (doch die zugefügte verursachte schädē/ woran vnd wie die namen haben/ dem gerichtlich einbringung/ Liquidation/ Taxation vnd ermessigung/ wie auch die gegen vns albereit dißfals verwirckte straff/ wir der der zeit an sein ort remittirn, außsetzen/ respectivè vns vorbehaltē außgenommen) Dann auch daß hie zwischen in dem wenigsten nicht einiger weiter Frevel oder Gewaltthat fürgenommen seye/ ein völligs gehorsames begnügen leystet/ vnd daß solches alles vor außgang ob bestimbter 8. Tag geschehen/ inner 3. Wochen hernach/ die wir euch hiezu peremptoriè præfigirn vnd ansetzen/ bey vnserm Keyserl. Hoff (dahin wir euch/ welcher Enden derselb die zeit sein wird/ hiemit citirn/ heyschen vnd laden) selbs oder durch bevollmächtigte Gewaltträger glaubliche anzeig thüt/ als dann der fernern Denunciation/ Publication vnd anderer mehr obbemeler vnserer vnd deß heyligen Reichs Acht nohtdürfftigen Execution halben/ endelich ergehen solle/ waß recht ist. Darnach wisset euch zurichten/ vnd wir meinen daß ernstlich. Datum zu Prag/ den 22. May/ Anno ꝛc. 1606.

Daß andere Mandat deß Keysers/ an dero Statt Braunschweig Adhærenten vnd Helffer.

32. Das II. Mandat/ an der Statt Braunschweig Adhærenten/ in specie die Stätte Lübeck/ Hamburg/ Bremen/ Magdeburg vnd Lüneburg/ ꝛc. dieses Inhalts: Wir Rudolph der ander/ ꝛc. Entbieten vnd fügen den Ersamen vnsern vnd deß Reichs lieben getrewen N. Burgermeister vnd Raht der Statt Lübeck/ Hamburg/ Bremen/ Magdeburg vnd Lüneburg/ wie auch andern Hanse Stätten/ oder wer sonsten hierinn interessirt/ vnd dessen theilhafftig sein möchte/ sampt vnd sonders/ hiermit zu wissen: Jhr werdet noch in gutem angedencken haben/ waß jhr an vns verschinen vnd jetzigen Jahrs/ in ewrem/ so wol anderer Hansee Stätten Namen/ wegen der Statt Braunschweig damahls geklagter Bedrangnuß gelangen lassen/ mit angehefftet Erklärung/ jhr gleichwol dieselbige Streit auff ihnen selbst bey beyden Partheyē/ auch vnserm vnd der höchsten Justitz/ da sie guten theils zu Recht verfaßt/ endscheid bestehen/ bätet aber aller vnderthänigst/ wir geruheten gebürende anordnung zu thun/ damit die erhabene Vnruhe gedempfft wurde/ vnd so wir euch dann hierauff noch vnderm Dato Prag den 3. Tag Februarii beantwortet/ daß wir vor angeregtem beschwerlichen zustand raht zu schaffen/ die Wolgeborne vnd Edle vnsere vnd deß heyligen Reichs liebe getrewe Georg Friderichen/ Graffen von Hohenlohe vnd Herren zu Langenburg/ vnseren Kriegß-Raht vnd bestalten Obristen/ vnd auch Ehrenfriden von Mönckwitz/ Freyherren von Mönckwitzburg/ vnsern Appellation Raht/ von vnserm Keyserlichen Hoff auß/ zu vnsern Comissarien verordnet/ daß auch derselben Instruction vorgedacht ewer ansuchen vnd Bitt beygelegt/ darzu/ waß sie hierauff thun solten/ jhnen Gewalt vnd Befelch genugsam auff getragen worden/ vnd euch datumb ernstlich ermahnet/ weilen wir in glaubwürdige Erfahrung kommen/ daß jhr eine starcke anzahl Kriegßvolck zu behuff obgedachter Statt Braunschweig zu werben vorhabens weret/ jhr soltet vor angezogener ewrer erklärung gemeß/ vnd wie ohn daß billich die Sach auff jhr bey den Parteyen/ auch vnsere vnd der höchsten Justitz/ zu Recht stehender Entscheydung beruhen lassen/ gegen mehrberührtem Hertzog Henrich Julio/ wie auch S. L. zugehörigen Landen vnd Leuten/ mit aller Thätlichkeit still halten/ vnd nit etwa selbst hiedurch/ die von vns zu beyden Theylen angeschaffte Niderlegung der Waffen verhindern/ oder grössere weiterung verursachen/ sondern wo fern jhr etwaß mehr/ deßhalb anzubringen ein nohtdurfft erachtet/ dasselbe bey vns oder vnser Keyserlich. Comissarien durch Schreiben oder Gesandte zusuchen/ vnd darüber gebürenden Bescheyds erwarten. ferners inhalts jetzt an gezogener vnserer Schreiben/ darauff dann vnsere

Commissarii euch dieselbige nicht allein vberschicket / son- A
dern auch darneben euch vnnd die eweren deputirte durch
Schreiben zu vnderschiedlichen mahlen zu einem schuldi-
gen Gehorsam ermahnet: Zu dem ende vnd vber dises
letzlichen / nach dem auß erschollenem vnd gemeinen Land-
geschrey / in etlichen Brieffen vnd andern bekantlichen vn-
widersprechlichen anzeigungen klar ist erschinen / das jhr
obangeregtes Kriegsgewerb für die Statt Braunschweig
befördert / in den anzug gebracht / hin vnd wider bewehrt ge-
macht vnd gemuſtert / Directores vnd Vorsteher demsel- B
ben gegeben / die Statt durch Schreiben animirt / von fer-
neren Anstands vnd Vertrags Mitteln abgemahnt / ja in
specie jhr die von Magdeburg zum Fortzug das grobe Ge-
schütz her gelihen / vnd waß deß heimlichen vnd offenen für-
schubs mehr gewesen / so haben vnsere Commissarien euch
vnser Keyserliches vnnd wider die von Braunschweig ex
officio erkantes / vnd jetzt benanter Statt den neunten tag
Martii alten Calenders insinuirtes Mandatum avoca-
torium durch offene Patent datirt / zu Wolffenbüttel den
sibenden Martii notificirt / vnd zu wissen gemacht / zu dem C
end / auch mit verwarnung vnd widerholtem Gebott / daß
jhr / so wol die bestelte Oberste / deren Leutenant / Rittmei-
ster / Hauptleuth / Fähnderich vnd andere hohe vnd nidere
Befelchshaber / dieser Sachen Adhærenten vnd theilhaffti-
ge / wie die Namen hetten / zum gehorsamen respect vnd
folg / vnsern Commissarien deßwegen auffgetragenen Ge-
walts vnd Befelchs alßbald nach verlesung vnd Angesich-
tes vnsers Mandats / bey vermeydung der darin angedräw-
ter Poen deß Landfridens / vnd sonderlich vnser vnnd deß D
heiligen Reichs Acht / mit dem zu Roß vnd Fuß geworbe-
nem Kriegsvolck nicht fort ziehen / sondern dasselbige ab-
dancken / auch ohn jemands schaden vnd beleydigung abfü-
ren / vnd also vielbesagtem vnserem Mandat mit dem we-
nigsten nichts zu wider / handlen noch fürnemmen solten /
welches aber nicht geschehen ist: Daher dann seithero er-
folget / daß die von Braunschweig vnd vorgedacht Kriegs-
volck nach deß Hertzogen allbereit geleysteten Depositon
armorum, vnd jhrer der Statt gleichfals mit Brieff vnd
Sigel vns vnd den vnserigen Comissarien versprochener / E
theils Mündtlich anderwerts widerholter vnd zugesagter
Parition / solche erschröckliche / abscheweliche vnd nicht bald
erhörte / fridbrüchige Thaten / durch Mord / Brand / Raub
vnd andere Landbezwingerey verübt / auch noch beharrlich
verüben / daß sie dardurch ipso facto vnsere vnnd deß heili-
gen Reichs Acht verwirckt / wie wir sie dann darinn durch
offene Brieff allbereit erkent / erklärt vnd verkündet / allein
auß angeborner Milte vnd Güte / die krafft vnd wircklich-
keit der beschehenen Acht / Erkantnuß / Erklärung / Denun-
ciation vnd Execution auff eine kurtze zeit / darin sie gebür-
lich anzeyg / deren jhnen nochmahls aufferlegten Parition / F
thun sollen / suspendirt vnd eingestelt haben / wie auch ohne
zweiffel vnverborgen bleiben wird / vnd darin in vnsern vnd
deß heiligen Reichs Constitutionen gesetzt vnnd geordnet /
das in dergleichen Fällen die Helffer / Anhänger vnd Für-
schieber vnder einer Poen vnd Straff mit den Thätern / wo
sie sich derselbigen auff empfangene Abmahnung nicht ent-
schlagen vnd entäussern / begriffen sein sollen. Hierumb so
bestätigen vnd bekräfftigen wir zu forderst gegen euch allen
vnd jeden sampt vnd sonders / oder wer sich sonsten dieses
Wercks heimlich ferner theilhafftig machen wurde / mehr G
obangedeutes vnser / durch vnsere Keyserl. Commissarien
euch publicirtes Mandat / darneben von Röm. Keyserlich.
Macht hiermit widerumb ernstlich gebietend / daß jhr euch
vilbesagter Statt Braunschweig deß falls hinfüro weiter
nicht annemmet / jhnen weder durch Volck / Gelt oder an-
dere weg eynigen fürschub / schutz oder hilff erweiset / sondern
vil mehr zu schuldigem Gehorsam anhalten / bewegen vnd
beybringen helffet / auch da jhr eynige euch verpflichte Reu-
ter oder Knecht deß orts in Bestallung hettet / dieselben als
bald abfordert / beurlaubet / vnd darüber mit nichten weiter
säumig oder vngehorsam seyet / als lieb euch ist / vor bestim- H
te Poen vnser vnd deß H. Reichs Acht (darin jhr auff wi-
drigen fall / jetzt als dann / vnd dann als jetzt / gefallen vnd
erklärt sein sollet) zu vermeyden. Wir heyschen vnd la-
den euch auch von berührter vnser Keyserli. Macht / vnd
wollen / daß jhr innerhalb sechß vnd dreyssig Tagen den ne-
hesten nach dem euch dieser vnser Keyserl. Briefs vnd fidi-
mirte Abschrifft davon zu kompt / deren wir euch zwölff für
den ersten / zwölff für den andern / vnd zwölff für den letzten
endtlichen Termin / oder ob derselbig kein Gerichtstag wer /
den nechst folgenden Gerichtstag hernacher peremptorie
bestimmen / an vnserm Keyserlichen Hoff / welcher Enden
derselbig der zeit sein wird / selbs / oder durch ewre vollmäch-
tige Anwald oder Außschuß erscheinet / glaublichen Beweiß
zu thun / das jhr diesem vnserm ernewertem vnd widerhol-
tem Keyserl. Mandat alles seines Innhalts völligen Ge-
horsam geleystet habt / oder aber zu sehen vnd hören / euch in
oben bestimbte Poen vnser vnd deß heiligen Reichs Acht
zu erkennen vnd zu erklären. Wann jhr kompt also oder er
nicht / so würdt doch nichts destoweniger wider euch procee-
dirt vnd fort gefahren werden / wie sich solches Rechtlicher
Ordnung nach eygenet vnd gebüret. Darnach wisset euch
zu richten / vnd daß meinen wir ernstlich. Datum zu Prag
den zwen vnd zwantzigsten May / im Jahr ein tausent sechs
hundert vnd sechs.

33. Daß dritte Keys. Mandat / an der Statt Braun- Das drit Keyserl.
schweig geworbenes Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / so da Mandat an die
lautet: Wir Rudolph der ander / ꝛc. Entbieten vnd fü- Statt Braun-
gen Hieronymo Winckelmann General Commissario / schweig.
Henrich Quaden Obersten / Statio von Stembßhorn /
Adam Sutemann / Caspar Schullern / Jobsten von Be-
sen / Greiner Dickmann / Thiele von Buchold / Andreas-
sen von Cöllen / N. Hazenberg / Sylvester Miehe / Haupt-
mann Schlapperhansen / Daniel Schallern / Reinhar-
den Burg / Fritz Kölern / Johannsen von Braunschweig /
Theleff Sutewind / Franz Harlessen / Georg Webern /
Tilemann Meyern / Balten Nierhoff / Henning Richers /
vnd ins gemein allen vnnd jeden Obristen oder ihren Leu-
tenambten / den Rittmeistern / Hauptleuthen / Fähnderi-
chen Befehlßhabern / vnd auch andern dergleichen Kriegs-
leuthen zu Roß vnd Fuß / wie die Namen haben / auch waß
Nation / Standes oder Würden die auch sein mögen / so
bey jetztacm der Statt Braunschweig Kriegßgewerb be-
stelt / auffgeführt vnd geworben / oder noch in werbung vnd
anzug sind / vnd darunder ersucht oder gebraucht worden /
oder noch gebraucht werden möchten / denen gegenwertiger
vnnere Keys. rliche Brieff oder fidimirte Abschrifft darvon
fürkompt / insinuirt oder verkündet wirdt / hiemit zu wissen:
Als wir auß tragendem Keyserlichen Ampt zu befridigung
deß heiligen Reichs / vnd abschaffung alles deß Kriegßwe-
sens / so sich nechst verschinenen Jahrs zwischen dem hoch-
gebornen Henrichen Julio / Hertzogen zu Braunschweig
vnd Lüneburg / vnserm lieben Oheim vnd Fürsten / vnd der
Statt Braunschweig erhoben / die Wolgeborne vnd Edle
vnsere vnd deß heiligen Reichs liebe / getrewe / Georg Fri-
derichen Graffen von Hohenloh vnnd Herren zu Langen-
burg / vnsern Kriegs Raht vnd bestelten Obristen / vnnd
Ehrenfriden von Minckwitz / Freyherren von Minckwirtz-
burg / vnsern Appellation Raht / von vnserm Keyserlichen
Hoff auß / abgefertiget / vnd denselbigen / als vnseren hier-
zu bevollmächtigten vnd ansehenlichen Commissarien be-
fohlen / ehr genantes Hertzogen L. wie auch mehrgedachte
Statt zu vnsaumlicher niderlegung der Waffen / in vnse-
rem Namen vnd an vnserer stat zu vermahnen / dazu vnse-
re offene Keyserliche Mandata avocatoria zu insinuiren /
darinnen beyden Theilen bey Poen vnd Straff deß Land-
fridens / vnd in specie vnser vnd deß heiligen Reichs Acht /
ernstlich geboten worden / mit allen Gewaltthaten in ruhe
zu stehen / die Kriegs Waffen nider zu legen / auch daß zu
Roß vnd Fuß geworbene oder auffgemahnete Kriegßvolck
zu beurlauben / ohne jemandes Beleydigung ab zuführen /
vnnd vber den Spähn vnd Irrungen / so sich zwischen jetzt
mehr gemeldtes deß Hertzogen L. vnd der Statt erhalten /
dessen bey vnserm Keyserlichen Cammergericht schweben-
den Rechtens begenügen zu lassen / vnnd dessen außgangs
rühig zu erwarten / ferners Inhalts jetzt angezogener recht-

messiger

messiger / mehr ernanter Statt den 9. Martii alten Calenders insinuirtes Mandats / welches die oben benante vnsere Commissarien euch durch offene Patenten datir / vnd zu Wolffenbüttel den siebenden Tag Martii gleichesfalls notificirt vnd zu wissen gemacht haben / zu dem end vnd mit dem ernsten Gebott / daß jhr zum gehorsamen Respect vnd folg vnsern Commissarien deßwegen auff getragenen Gewalts / alsbald nach verlesung vnd Angesichts vor berührtes vnsers Mandats bey vermeydung darinnen angedeuter Poen deß Landfridens / vnd sonderlich vnser / vnd deß heyligen Reichs Acht / nicht fort rucken / sondern ohn jemands schaden vnd beleydigung abziehen / vnd also viel besagtem vnserem Keyserlichen Mandat mit dem wenigsten nichts zu wider handeln vnd fürnemmen soltet / so aber nicht geschehē / vnd nun aber daher erscheint / daß die Statt Braunschweig vnd jhr nach deß Hertzogen allbereit geleisteter Depolition armorum vnd jhrer der Statt gleichfals / theils mit Brieff vnd Sigel vnß vnd vnsern Commissarien versprochener / theils mündlich / auch anderwerts widerholter vnd zugesagter Partition / solche erschröckliche / abscheweliche nicht bald erhört: Frid brüchige Thaten / durch den Mord / Brand / Raub vnd andere Landswingerey verübet / auch noch behaltlich verüben / daß sie dardurch ipso facto vnsere vnd deß heyligen Röm. Reichs Acht verwirckt / wie wir dann darinnen durch offene Brieff allbereit erkant / erklärt vnd verkündet / allein auß angeborner Milte vnd Güte / die Kräfft vnd Würcklichkeit der beschehenen Acht / Erkantnuß vnnd Erklärung / Denunciation vnd Execution auff eine kurtze Zeit / darinn sie gebürliche anzeig / deren jhnen nochmahls aufferlegten Partition / thun sollen / suspendirt vnd eingestelt haben / wie euch ohn zweiffel vnverborgē bleiben wird / vnd dann in vnseren vnnd deß heyligen Reichs Constitutionen gesetzt vnd geordnet / das in dergleichen fällen die Helffer / Anhänger vnd Fürschieber vnder einerley Poen vnd Straff mit den Thätern / wo sie sich derselbigen auff empfangene Abmahnung nit entschlagen vnd eussern / begriffen sein sollen / Hierumb so bestettigen vnd bekräfftigen wir zu forderst gegen euch allen vnnd einem jedern / sampt vnnd sonders / oder wer sich sonsten dieses Wercks heimlich oder offentlich ferner theilhafftig machen wurde / mehrer obgedachtes vnser durch vnsere Keyserl. Commissarien vnd publicirtes Mandat / darneben von Römischer Keyserlicher Macht hiermit widerumb vnd ernstlich gebietend / denjenigen zwar / so vnsere vnd deß Reichs Vnderthanen oder verpflichtete nicht sein / bey Leibs straff / wo sie betretten werden / den andern / vnseren vnd deß H. Reichs vnmittelbahren oder mittelbahren Vnterthanen / Pflichtes Verwanthen / Vasallen vnd Lehenleuthen aber / oder welche vnder vns vnd dem heiligen R. Reich angesessen vnd begütert sind / bey verbrochener Poen vnd Straff / vnser vnd deß heiligen Reichs Acht / darzu den verlust aller jhrer Häab vnd Güter / welcher Enden vnd Orten die im heyligen Reich oder denselbigen verwanthen Ständen gelegen / auch aller Lehen / Gnaden / Privilegien vnd Freyheiten / darinn die Vbertretter ipso facto ohne einige fernere Erklärung / gefallen sein sollen / daß jhr Hertzog Henrich Julio zu Braunschweig L. sampt dessen angehörigen Aemptern / Stätten / Schlössern / Märckten / Flecken / Dörffern / Gebiethen / Landschafften / Vnderthanen vnnd Verwandten / mit allen fernern Gewaltthaten verschont / vnd solche in keine weiß feindlich weiter angreiffe / beleydiget oder beschwert / dazu euch hinfüro / mit waß schein es auch von den Kriegsherren vnd Obersten möchte begert vnd fürgenommen werden / im wenigsten nicht darwider bestellen noch gebrauchen lasset / sondern wo sich villeicht einer oder mehr derselben Orten etwas vnderstanden / dasselbige widerumb abstellet / vnd ohn jemands beleydigung zertrennet vnd vnsäumlich abziehet / vnd dem nicht anders thut / noch vngehorsam seyet / so lieb euch ist / vor bestimbte Poen / vnser vnd deß heyligen Reichs Acht / zu vermeyden. Wir heischen vnd laden euch / von berührter vnser Keyserlichen Macht vnd wollen / daß jhr innerhalb sechs vnd dreyssig tagen den nechsten / nach dem euch dieser vnser Keyserl. Briefe oder sidimirte Abschrifft davon zu kompt / deren wir euch zwölff für den ersten / zwölff für den andern / vnd zwölff für den dritten / letzten vnd endlichen Termin / oder ob derselbige kein Gerichtstag were / den nechst folgenden Gerichtstag hernach peremptorie bestimmen / an vnserm Keyserlichen Hoff / welcher enden derselbige der Zeit sein wirdt / durch einen vollmächtigen Anwald erscheinet / glaublichen beweiß zu thun / daß jhr diesem vnserem Keyserlichen Mandat allem seinem Jnhalt völligen gehorsam geleystet habt / oder aber zu erkennen vnd zu erklären / Wann jhr dann also kommet oder nicht / so wird doch nichts destoweniger gegen euch procedirt vnd fort gefahren werden / wie solches Rechtlicher Ordnung nach eygenet vnd gebüret. Darnach wisset euch zu richten: vnd daß meinen wir ernstlich. Datum Prag den zwen vnd zwantzigsten May / im Jahr ein tausent sechs hundert vnd sechs. Auff diese Mandat ist nun dem meistentheil Kriegsvolck / so der Statt Braunschweig zu dem besten angenommen / abgedanckt worden / vnd nur bey zwey tausent gedachte Statt zu bewahren / vnd die Maurn vnd Wäl zu reparirn / behalten worden. Vnder deß vnd hierzwischen haben die Hansee Stätt den eylfften Mayen ein Stätt Tag zu Wormbs angestellet vnd gehalten / allda mehrertheils deß Reichs Stätt Gesandten auch erschinen vnd solchem beygewohnt.

34. Demnach als der Bapst mit seinem Bann wider die Venediger ist fort gefahren / vnd denselben zu Rom vnd in andern Stätten auch anschlagen lassen / als hat die Herrschafft zu Venedig gegen solchem vnbefugtem Bann den fünfften Tag Maij eine Proclamation lassen auß gehen. Diser Proclamation zu wider / haben die Jesuiter / Capuciner vnd Tolentini, jhre Kirchen Ceremonien mit gar verschlossenen Thüren verrichtet / darneben allerhand Practicken vnd Meutereyen anzustellen / an jhnen nichts erwinden lassen. Deßwegen offtgedachte Herrschafft beweget worden / sie auß Venedig / dero Gebieth vnd angehörigen Stätten / abzuschaffen. Sind also den zehenden Tag May / allein mit jhren Kleydern / Betthen vnnd andern nohtwendigen Sachen (dieweil jhnen mehrers mit zu nemmen / nicht zugelassen worden) auß Venedig vber geführt worden / welchen mehrertheils hernach zu Meylan vnderschleyff vnd vil Allmosen gegeben worden. Jn daß Collegium der Jesuiter / seind die Canonici von S. Marx vnd in der anderen Convent die Reformator Münche verordnet worden. Vnd haben die Barfüsser Mönche / deren viel 1000. im selben Stado sich befunden / sich erklärt / von dannen nicht zu weichen / dann die Herrschafft Venedig ein rechte Sach wider den Bapst hette / auch solcher Streit ein Fundament derselbigen Herrschafft sey. Darauff ist dem General zu Lande / sampt dem Gion Baptista del Monte anbefohlen worden / daß alle Festungen vnd Stätte der Herrschafft Venedig zu besichtigen / vnnd gute Wache zu halten / zu ermahnen. Deßgleichen sind auch noch mehr andere Herren an andere Oerter jhres Gebiets / sonderlich aber Signor Francisco Martinengo nach Bergamo gesandt worden. Denen sind fünff vnd zwantzig tausent Grawbündter zu kommen. Auch hat die Herrschafft Venedig / zu den vorigen noch fünffzehen Galleen auß dem Arsinal in daß Meer thun / folgends auff S. Zacharias Platz etliche Fähnlin Soldaten / vnd drey Büchsenmeister mustern / Besoldung geben / vnnd vbers Meer auffs feste Land führen lassen.

Herrschafft Venedig lest wider deß Bapsts Bann eine Proclamation auß gehen Mercur. Gallob. Arthus. Tomo 5. pag. 789. & seq. Thuanus hb. 117. fol. 1250. & seq.

35. Diser zeit sind in ober Vngarn zwey Monstra geborn worden / daß eine zu Sackmar von einer Kuh / welchs 2. Köpff vnd 8. Füß gehabt / der eine Kopff ist gleich einem Beeren / gantz rauh / mit grossen herfür gehenden Zähnen / vnd 4 Füß / wie Löwenfüß / der ander Kopff spitzig / gleich einem scharpffen Bein / formieret als ein Hundskopff / die andern 4. Füsse wie einer Geyssen / vnd der Bauch lang / einem tragenden Hund gleich gewesen. Daß ander / nicht weit von Sackmar in einem Dorff Mazier genant / von einem Schaf / welches einen Menschenkopff gehabt / vnd die zwen fordern Füß wie Menschenhänd / die andern zwen aber / wie sonst eines Schafs.

Zwo Mißgeburt in ober Vngarn geboren.

36. Den

Groß Wetter in Ofen.

36. Den letzten diß/hat dz Wetter zu Ofen eingeschlagen/vnd das Pulver im Schloß grossen schaden gethan/den Tschetschen Thurn halb zersprenget/in dem Thurn sind nicht mehr gewesen als vier gefangene/zween fürnehme Teutsche vnnd zwen Kundschaffter/so Herr Creißobrister außgeschickt/dieselben sind in dem Thurn mit Steinen alle verschüttet worden/es hat auch solchs Wetter den Rotengang mehrentheils zersprenget vnnd herauß geworffen/viel Türcken/Weib vnd Kind verschüttet vnnd verworffen/ist auch gar an einem wenig erwunden/daß gegen dem Thurn vber das Pulver nicht angangen/wann diß geschehen/were das ganze Schloß in Grund zersprengt worden/dann eine grosse summa Pulvers beysammen gewesen/gegē dem Rotengang/auff derselben seiten/da man es vor Jahren beschossen/ist alles hinauß geworffen/die Pasteyen sampt dem Wal zersprengt/wie auch in der Statt viel Häuser eingeschlagen worden.

Oesterreichische Ständ bewilligen Kays. Majestat Gedhulff.

37. Zu Eingang dises Monats Junij habē die Oesterreichischen Ständ auff dem Landtag zu Wien auff starcke ermahnung jrer Durch. Ertzhertzog Matthias so weit bewilliget/dz sie die Jahr 1600. zu Roß vnd 2000. Mußquetirer/wie ander Jahr/mit Volck stellen wollē/doch mit dem vorbehalt/daß der halbe theil in der Newstatt zu Guarnisonen gelegt werden soll. Den 4. diß ist Herr Jllißhasy auff gegebene sicherheit/mit seinem Gemahl wider zu Wien/ankomen/vñ Dienstags hernach bey jhrer Durch. Audientz gehabt/wie auch folgenden Mitwochs neben den Deputirten Herren Räthen widerumb bey jhrer Durch. gewesen/vnd sich wegē deß Friedens berathschlaget/vnd ob wol der Hungarn jhre Articul zimlich schwer/vnd sehr bedencklich/hat man doch alsbald vermuthet/dz man den Frieden schliessen/vnd diß mals was vbrigs thun müssen/vnd solches darumb/weil gewisse Zeitungen einkomen/daß der new Türckische Vezier bereit mit starcker Macht im Anzug/deß gäntzlichen vorhabens/die Festung Raab zu belägern/wie er dann zu dem ende dem Beegen zu Stulweissenburg befohlen/sich mit andern benachbarten Gräntzen vnder dessen der kleinen Häuser bey Raab zu bemächtigen/vnnd jhm also den Weg zur Belägerung desto sicherer machen.

Jllißhasy kompt nach Wien.

Die Statt Brück in Flandern hatt beim Ertzhertzog vmb hülff an.

38. Demnach das Land Flandern/vnd insonderheit die Statt Brück durch die Stadischen Guarnisonen zu Schleuß/Jsendick/Ardenburg vñ dero vmbligende Schantzen hart bedrenget worden/vnd eine grosse summa Gelds Monatlichen contribuiren müssen/also habē die Landstände daselbsten vnnachläßig bey dem Ertzhertzogen angehaltē/sich solcher Statt widerumb zu incorporiren/vnnd sie deß schweren Lasts/so jhnen von beyden Partheyen auffgelegt werde zu entheben. Dieweil aber solches ohn eine schwere Belägerung nit wol geschehen könne/also haben die Spanischen auff 12. diß solche Statt durch ein Stratagema in 4000. Mann einzunemen vermeinet/derhalbē sie dann der ablauffenden See in gute acht genommen/vnd den 11. diß zu 5. Vhr Abends auß Danck gezogen/vnd sich in der nacht bey Lapshurn in dem Walde/biß das Wasser gefallen/auffgehaltē/hernach ein theil gegen S. Anna geschicke/mit ordnung/bald nach Mitternacht Lermen an der Schantze an dem Canal gegen Schleuß vber zumachen/dz ander Volck ist starcks von Lapshurn auß nach zwölff vhr nachts gegen Schleuß verzucket/an die Korsiner Porten komen/5. Petarden/so sie mit sich geführt/alsbald angeschraubet vñ angezündet/das theils Porten ganz vnd andern mit stücken außgesprungen/weil aber die in der Statt Schleuß vnd in den vmbligenden Schantzen gute Kundschafft gehabt/das die Spanischen einen Anschlag für hetten/wohin es aber gelten solte/nicht gewust/als haben sie jhrer wol ich acht genomen/vnd fleissige Wacht zuhalten angeordnet. Als demnach die Schildwacht deß Feinds ankunfft vernommen/haben sie alsbald Lermen gemacht vnder wol wie gemeldet/die Petarden jhren effect gethan/vnd die Spanischen auff der andern seiten die Schantz tapffer angegriffen/doch weil noch ein Porten zu öffnen gewesen/vnd der Pedart in solcher eil nit hat können angehencket werden/haben sich die in der Statt Schleuß vnder dessen starck daselbsten versamlet/vnd ob wol die Spanischen gesehen/das jhr Anschlag entdecket/vnd das die in der Statt in armis, haben sie gleichwol nichts desto weniger continuirt/vnd jhr heil per Forza versuchen wollen/vnd starck hinein gedrungen/die Stadischen aber haben so heffrig in sie gesetzt mit zwey stücken groß Geschütz/so jederzeit fertig vñ gerichte gestandē/auch mit Mußquetē schiessen/dermassen beschädigt/das vber tausend auff der Wallstatt/auch nit wenig im Morast stecken bliben/vnd als sie die Fluth/da sie wider kommen/ereilet/ertruncken/auch vber die 60. Personen/darunder auch 4. Haupteleute/vnd vil Officirer gefangen/vnd in Schleuß gebracht worden sein/vnd also dise impresa auch leer abgangen.

Ein Pfaff wirdt in stück zerhawen.

39. Den 10. Junij hat zu Presia den Venedigern zugehörig/ein Pfaff sich vnderstanden/deß Bapsts Bann wider die Venediger der Gemeine vorzulesen/vnd eine Meuterey anzurichten/sie haben aber den Pfaffen von der Cantzel genommen/vnd zu stücken gehawen. Den 11. ist zu Verona ein Schiff mit Wein angehalten worden/darinn man acht Faß mit Pulffer vnd zwey Metalin Stück gefunden/welche der Cardinal von Trient dem Bapst nach Ferrara schicken wollen/allda sich an Kriegsvolck 1000. Mann zu Fuß vnd etlich hundert Pferd befunden/dagegen haben die Venediger schon in 60000. Mann zusammen bracht/in meinung dem Bapst nit vmb ein Haar zuweichen/haben täglich Raht deßwegen gehalten. Damals hat die Herrschafft Venedig ein sehr scharpff Mandat publiciren lassen/das niemandt bey Straff henckens keine Brieffe an die Geistliche Personen von was Orten solche kommen/vberliffern oder von jhnen wider annehmen solt/die seyen dann zuvor der Herrschafft præsentirt worden/deßgleichen solt kein außländische Person eingelassen/sondern zuvor von wannen sie ankomen/vnd wo sie losirn wollen/auffgezeichnet werden/deßgleichen ist ein Mandat außgangen/das weder Pfaffen noch Mönch sich mit weltlichen Personen verbunden sollen/auch 50. ₰ und taglia darauff/wer solchen anzeigen würde/zu geben geschlagen worden. In dessen hat der Bapst das 40. stündige Gebet zu Rom angestelt/auch allen den jenigen/so sich fleissig darbey befinden/vnd Gott den Allmächtigen vmb zunehmung seiner Kirchen/auch Fried zwischen Christlichen Fürsten bitten würden/Ablaß jhrer Sünden/versprochen worden/darauch sich jhre Heyligkeit zu Fuß nach Monte Cavallo begeben.

Bapst stellt das 40. stündige Gebet an.

Hertzog Carl in Schweden last sich mit einer Armada zu Wasser sehen.

40. In disem Monat hat sich Hertzog Carl in Schweden Volck mit vielen Schiffen in der See auff der Reyda/vier Meilen von Dantzig sehen lassen/zu denen die Dantziger einen Trometer sampt einem Secretario vnd 4. Söldner/was jhr begeren/zu erkundigen/geschickt/darauff sie geantwortet/Hertzog Carl jhr König habe sie außgesandt/seines Feindes deß Königs in Polen Schiffahrt zusuchen/dann der Weyher jhm zu entbotten/das er jhn in der kürtz heimsuchen wolle/dessen sie nun erwarten/sie weren aber der Statt Dantzig gute Freund/begehrten jhnen kein Leid zu thun.

Redey Ferentz jeucht zu Newheusel ein.

41. Den 14. diß ist ist der Redey Ferentz mit neun Fahnen zu Roß vnd 7. Fahnen zu Fuß/zu Newheusel eingezogen/vnnd den 15. diß zum Kriegs Obersten eingesetzt worden/dem haben die Newheußler zu ehren alle Stück loß gebrand/der hat den Boßnick Thomaß/deß Herrn Jllißhasy Vetter/so Oberster Leutenant zu Filleck ist/als er im zuruck reisen von seinen Gütern gewesen/vnnd in die Festung gewolt/nit entlassen wollen/weil er jhn verdächtig gehalten/das er diser Festung halben mit jhrer Keyserl. Mayestat was tractiret habe.

Die Vngarn wollen dem Redey Ferentz nicht trawen.

42. Demnach etliche nicht wenig diser zeit befürchten wolten/der Hungarische Frid würde darumb keinen fortgang noch bestand haben könnē/weil sich der Redey der Festung Newheusel impatroniret/vnd Creiß Oberster in Hungarn werden solte/welche selbige Festung ja so balde dem Türcken als den Christen liffern dörffte/dann er ein zumal schlechts Gewissen/also haben die Landstände in Oesterreich auff ein newes beschlossen/im fall solches geschehen würde/das als dann die Stände auß iedem viertheil zwey tausent Pferde wider die Hungarn schicken/vnd die Landstände in

Person selbsten mit ziehen wollen/ die Anlag vnd Stewren aber sollen die Vnderthanen diß Jahr jhren Herren/ vnnd nicht ins Landhauß lieffern/ vnd sollen zehen Vnderthanen allemal ein Pferd mit 15. Floren vnderhalten/ vnd wollen gemelte Landstände jhrem vermeinen nach mit 8000. Pferden wol auffkommen/ entgegen seind die erst verwilligte Archibusier Pferde/ vnd zwey tausent Mußquetirer widerumb auffgehaben worden. Mit solchen 8000. Pferden wollen die Landleute nicht an die Päß/ sondern den Hungarn/ als Feinden in jhrem Lande vnder das Gesicht rücken/ vnd solches verbrennen/ verheeren vnd verzehren/ auch wollen die Obersten gemelten Reutern Preiß geben/ was sie bekommen mögen sollē auch die vier Viertheil zu Oberste qualificirte Personen benennen/ vnnd jedem tausent oder mehr Pferde zuführen/ vndergeben werden. Den 23. Junij ist dermal eins die Reconciliation vnd Vergleichung mit den Hungarischen Ständen zu Wien geschehen/ man hat fast in alle deß Botschkay begeren gewilliget/ doch mit guten vnd leidlichen Conditionen.

Vergleichung zu Wien mit den Hungarischen Landständen.

43. Dieser zeit hat der Spinola alle Kauffleute vnnd vorige Contrahenten/ mit dem König von Spania zu sich beschrieben/ denselben Königliche Brieff vnd Sigill fürgeleget/ dz sie alles Geld zum Krieg/ biß zu Ankunfft der Flotta hergeben/ dafür dann der Spinola Bürge vnd Zahler sein solte. Die haben aber nicht dran gewolt/ sich weder auff ihn Spinola/ noch auff die ankommende Flotta weisen lassen/ sondern besser versichert sein wollen. Dahero dann das Kriegsvolck sich nicht wenig meuterisch erzeiget/ sonderlich der Rest deß Englischen Regiments/ so an der Ruhr gelegē/ welches böser Bezahlung halben die Fähnlein von den Stangen gerissen/ hernach auff gegebene Paßport/ widerumb nach Engelland gezogen ist.

Spinola beschreibet alle Spanische Kauffleut.

44. Als der König in Franckreich den jungen Printzen zu S. Germain besucht/ vnd mit der Königin/ auch dem Monſ. Vandome, Monſ. de Montpensier vnd Printzen von Conde, nach Fontainableau sich begeben wollen/ vnd nahend bey Pariß kommen/ allda sie vber das Wasser die San/ schiffen müssen/ da es dann Ordinarischiff hat/ welche dz Volck zu Roß/ in Kutschen vnd zu Fuß hinüber führet/ in deren eins dann der König sampt der Königin/ vnd allen andern obvermeldten Herrn gestiegen/ auch seine Kutschen mit 6. Pferden darein führen lassen. Wie sie nun mitten auff das Wasser kommen/ haben die Roß ein solche vngestüm mit schlagen angefangen/ daß es vnmüglich gewesen zu stillen. Wie diß der König ersehen/ ist er sampt dem Monſ. Vandome ins Wasser gesprungen/ vnnd sich mit schwimmen salvirt. Darauff die Kutschen sampt der Königin beneben dem Frawenzimmer auch ins Wasser gefallen/ dieselbe zu ertretten/ haben viel statlicher Herren auch ins Wasser gesprenget/ vnd der Monſ. de la Chataigneray zum ersten die Königin beym haar erwischt/ vnd herauß gezogen. Vnd ob wol diese obgenante alle mit mehr andern Herren/ in grosser Gefahr gewesen/ so ist doch durch Gottes Gnade alles wider salviret worden.

Der König wie auch die Königin von Franckreich kommen in Wassers gefahr. Thuanus lib. 136. fol. 1243. & seq.

45. Dieser zeit ist zu Constantinopel eine grosse Brunst entstanden/ dadurch in die 1200. Häuser verbrunnen/ vnd auff vier Million Goldes schaden geschehen/ vnd sollen solche Fewer die Tartarn in der Hebreer Häuser angesteckt haben. Vnder wehrender Brunst/ seind die Janitscharen in der Juden Häuser eingefallen/ dieselben beraubet vnd grossen schaden gethan.

Jewerke Brunst zu Constantinopel.

46. Vmb den 4. Julij hat der Conte di Fuentes etliche Capitän/ welche zu Meyland heimlich Volck für frembde Potentaten geworben/ viertheilen lassen/ nachmals Gesandten nach Parma/ Modena/ Vrbino/ Mantua vnnd Florentz abgefertiget/ von denselben Fürsten zu vernemen/ ob sie willens dem Bapst hilff zu thun/ solches hernach den Bapst zu berichten. Vber das hat er auff die Gräntzen deß Meyländischen Stado eine anzahl Volck zur Guardia gesand/ damit von dannen den Venedigern kein Getreid zugeführet werde. Derwegen die Herrschafft Venedig dem Spanischen allda residirenden Ambassator im Collegio fürgehalten/ sie hetten nicht geglaubet/ daß sein König dem Bapst wider sie helffen solt/ aber wie dem allen/ wolten sie sich/ so es darzu käme/ dermassen defendiren/ daß die gantze Welt darvon sagen solte. Den 10. Julij hat der Bapst den Signor Ghislieri nach Ancona vnd der Marca mit 25000. Cronen gesand/ 3000. Knechte vnd 500. Pferde zu werben/ davon 800. Soldaten in Ancona, vnd den Rest in die Fortezen am Meer/ zu legen. Deßgleichen hat der Bapst drey Compagny Soldaten zu Bononia werben/ vnd in Ferrara senden lassen. Den 19. dises/ sind drey Curtirer von Venedig nach Franckreich/ Engelland vnd Schweden abgefertiget worden/ vermutlich deß Kriegs wider den Bapst/ bericht zu thun/ vnd hat die Herrschafft Venedig insonderheit mit dem König von Engelland/ welcher derselbē zu Wasser vnd Land mit Volck beystāndig zu sein/ sich erboten/ eine partita vmb 120000. Star Getreyd gen Venedig zu lieffern/ getroffen.

47. In dessen ist der Spinola mit etlich tausent Mañ zu Roß vnd Fuß/ sampt in 800. Wägen/ deren theils mit kleinen Schutten oder Nachen/ Brücken/ Anckern Callen/ Borten/ item mit Brawpfannen von 12. Ohmen/ item küpfferne Backöffen/ 20. stück Geschütz vnd Munition auß Braband ins Lager am Rhein ankommen/ folgends das Kriegsvolck auff einen Werth so im Rhein ligt/ geführet/ vnd damit kein Betrug vorgehē möge/ darauff vnversehens gemustert/ vnd viel Capitän vnd Obersten/ so sich für dieser Musterung nicht besorget/ daß sie mit jhren Regimenten vnd Compagnien nit wie sich gehört/ starck gnug gewesen/ fehl befunden/ also daß theils derselben sehr vbel bestanden. Ob man nun wol vermeinet/ daß er den Soldaten auff gehabte Musterung Geld geben würde/ sonderlich dz Geschrey gangen/ daß er acht Wägen mit Geld solte mit bracht haben/ ist doch solches nicht geschehen/ sondern ist mit dem Läger den 10. Julij früe in aller still auffgebrochen/ vnd den Weg/ wie vor eim Jahr geschehen/ vber die Ruhr genommen. Weil nun das Geschrey erschollen/ daß Spinola die Statt Duißburg anfallen möchte/ als hat Graff Moritz mit seinem Läger/ 15000. Mann zu Fuß/ vnd 44. Compagni Pferd starck/ auff die Isel bey gedachte Statt vñ Thetigkum sich geleget/ welches ort jhm am allerbequemsten gelegen/ in aller eil von dar in Frießland/ oder auff den Rheinstrom/ wo es die Noth erfordert/ zukommen. Also hat nun Spinola seinen Weg höher vnd nach Frießland genomen/ vnder wegens aber ein solch groß Regenwetter gehabt/ daß alle Heyden voller Wasser/ vnd die Wägen biß an die Naben im Koth gangen/ also/ daß er etliche Tage vber ein Meilwegs nicht marschiren können/ vnd viel Wägen vnd Mühlen müssen stehen lassen. Graff Moritz aber hat wegen gedachten vnauffhörlichen Regenwetters/ sein Kriegsvolck auff der Isel vnd Vohlaw in die Statt geleget/ damit solches nicht außgemattet/ vnd künfftig zu fechten/ desto lustiger sein möchte.

Spinola zeucht mit vielem Volck nach Frießland. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 5. pag. 769. & seqq. Meteran. lib. 26. part. 2. fol. 376. & seq.

48. Hierzwischen seind die/ zu Eingang dises Monats nach Ofen abgereisete Friedens Commissarien der Türckischen Tractation halben/ als Cæsar Gallo vnd Negroni, so sich mit dem Türcken abermal einer Zusammenkunfft halben vergleichen sollen/ zu Wien widerumb ankommen/ von denen man vernommen/ das zwar etliche Privat Artickul abgehandelt vnd geschlossen/ aber die fürnembsten/ als deß jährlichen Tributs/ der Außwechselung der Gräntz Festungen/ vnd dann einer Præsent für jhren jungen Keyser/ von 200000. Thalern/ anstehen verbleiben/ vnder deß aber einen Anstand deß Friedes oder Stillstand/ zwischen beyden theilen/ auff 37. Tage/ von dem 14. Julij an zu rechnen/ erlanget/ vnd mit einem Türckischen Glaubensbrieff (welchen sie auch jhrer Fürstl. Durchl. vbergeben) confirmirt worden. Weil aber/ wie auß obgemeldten Kundschafften vernommen worden/ der Türck in starckem Anzug vnd in grosser bereitschafft/ hat mans dafür gehalten/ daß die Türcken wenig zum Frieden geneigt/ vnd solcher Anstand viel mehr dahin angesehen sey/ daß sie vnder deß jhr Kriegsvolck vnverhindert gar herauff vnd zusammen bringen mögen/ damit sie alsdann eine Belägerung fürnemen könten.

Friedens Commissarien kommen nach Wien.

Spinola erobert Lochum. Meteran. lib. 27. part. 2. fol. 377.

49. Vmb den 20. Julij ist Spinola vmb Oldensel ankomen/vnd die zerstörte Flecke Otmarsen vnd Entschede/zu bemawren vnd zubefestigen/anordnung gethan/vmb den Orte desto mehr Besatzung zuhaben. Von dannen ist Spinola, weil er durch einen Bawren vernomen/ dz Graff Moritz die meiste Guarnison auß Lochum so nicht weit von der Insel ligt/genomen/vñ solch Stättlein leicht zu erobern wer/ mit seinem Kriegsvolck vnversehens darfür gerücket/ vñ mit gewalt alsbald angefangē zu graben/ vnd der Statt zu nahen/etliche stück Geschütz dafür gebracht/vnd mit Fewerballen vnd andern Kugeln hinein geschossen/vnd damit vnderschiedene Häuser in brand gesteckt/vñ weil die Guarnisonen gegen einer solchen Macht sich zu schwach befunden/auch vber anderthalb hundert wehrhaffter Bürger nit darinn gewesen/ haben sie accordirt / daß sie mit Sack vnd Pack/fliegenden Fähnlein vnd brennenden Lunten/auß vñ nach Zutphen gezogen. Dergleichen geringe Stättlein haben zwar die Stadischen mehr in die schantz geschlagen / in meinung/wann sie wider Meister zu Feld würden/dieselbē wider leichtlich ein zu bekomen/aber die Principal Stätte/ als Zutphen/ Deventer/ Düßburg/ Schwoll vnd andere/ haben sie dermassen versehen / daß der Feind nicht leichtlich daran etwas tentiren solte. Daselbst herumb ist zwar ein grosser schrecken ins Landvolck kommen / daß sie jhre beste sachen in die festen Stätte geflehet / das Stadische Kriegsvolck hat dermassen sich frewdig erzeiget/ daß sie lieber schlagen/als müssig sein wollen. Nach eroberung deß Stättleins Lochum/ hat Spinola weitern Einbruch zu thun/ nicht gefeyret / vnd ob wol Graff Moritz für Deventer vnd Zutphē sich starck armiret / vnd langst die Isel beschantzet / auch insonderheit von Deventer einen Weg vnd Lauffgraben/ darinnen fünffzehen Mann neben einander marchiren können/biß gen Schwoll machen auch eine Schantz auff einem Werth in der Isel / allda der Feind vber zu kommen/ man sich beförcht / verfertigen lassen. Nichts desto weniger hat Spinola an einem andern ort sich vnderstanden / vber die Isel vnnd ins Düßbürger Wehrt zu kommen/ aber allzeit wider abgeschlagen worden.

König in Franckreich begibt sich von Pariß.

a Supra nu. 44.

50. Diser zeit hat sich der König in Franckreich sampt dero Gemahl / in guter Gesundheit befunden / vnd hat die Königin dem Monsieur de Cathagnerary, so sie auß der Wassersnoth davon hievor [a] bericht geschehen/ salvirt/ein Kleinod auff 40000. Ducaten werth/verehret/vnd weil die Pestis zu Pariß zimlich regieret/hat sich jhre Maje. von dar nach Cottray begeben/vnd solle die Kindtauff ohn einiges Fest zu Fontainableau verrichtet werden/wegen gemelter grassierenden Pestis, welche ob sie schon der zeit/da die Taufe gehalten worden/wol etwas nach gelassen/hat man doch besorget/daß sie wegen der grossen menge Volcks/widerum vnd weiter einreissen möchte.

Conspiration den König in Engelland zu erschiessen/ wird offenbar.

51. Es ist auch dieser zeit in Engelland eine Verätherey/ den König auff der Jagt zu erschiessen / vorhanden gewesen/ vnd ist solche dergestalt offenbar worden: Als einer/ so ein Capitän von selbiger Conspiranten Gesellschafft/bey deß Königs Secretario gesehen wordē/hat die Gesellschafft jhres Anschlags offenbarung besorget / deßwegen sich einer zu jhm verfüget/ sich gestellet/als wann er bezecht were/vnd etliche vergiffte Confect herfür gezogen / vnd sie demselben zu essen gegeben/ wie er nun solche gessen/ hat er sich alsbald vbel auff befunden/ vnd darauff diese Conspiration eröffnet/ darüber alsbald zwen gefangen / vnd eingezogen worden/ der dritte aber/ ein Capitän vnd Irrländer/ hat sich in deß Spanischen Ambassators Hause befunden. Als nun gemelter Ambassator zu Hoffe erschienen / ist jhm schlechte Ehre bewiesen / auch von keinem der Hut für jhm abgezogen/vnd vom König zimlich scharpff zu gered worden. Deß Abends aber hat der König eine Guardi in seine behausung geschickt/ vnd gedachten Irrländer / Capitän Baal genannt herauß fordern lassen / der dann stracks gelieffert / in deß Scharpffrichters Behausung geführet / die andern zwen aber auff dem Thurn gefangen gehalten/vnd wol bewachet worden.

b Supra nu. 14.

52. Demnach/wie oben [b] gemeldet/die Jesuiter/Capuciner/vnd Tollentiner/als der Bapst die Venediger in Bañ gethan/ von dannen weggezogē/hat die Herrschafft daselbst beschlossen/das sie nimermehr wider in der Venediger Gebiet kommen / vnd welcher Edelmann im Senat für sie / innerhalb 50. Jahren bitten werde/auß dem Senat gestossen/ vnd ewig von Venedig bandisirt werden solle. Als nun die Jesuiter hinweg/ hat sich ein Franciscaner Münch/ein Venediger/herfür gemacht/vnd alle Feyr-vnd Sontage in der Jesuiten Kirchen Predigten gethan / dergleichen wol nie mehr in Venedig geschehen/als wider den Bapst/das nemlich der Bapst durchauß keine macht habe / einigen Menschen in Bann zuthun / der Christlich lebet/ das auch jhm dem Bapst/ als der an S. Petri stat sein will/ nicht gebüre Krieg zuführen/ vnd das Schwerd zugebrauchen/ sondern das er Geistlich leben solle. Vnd was er geprediget / hat er alles auß der Schrifft vnd Patribus, oder den alten Kirchenlehrern bekräfftiget/ist auch/wañ er geprediget, die Kirche allzeit so voll gewesen/ das niemand mehr hinein koñen mögen. In dessen sind die Frantzösische/ Spanische vnnd Mantuische Amballatores im Collegio zu Venedig erschinen/ einen Accordo zwischen dem Bapst vnd den Venedigern zumachen/die haben aber ein Antwort bekommen/ wo fern der Bapst den Bann nit widerruffe/ wollen sie sich nicht vergleichen. Weil dann nun der Bapst vermercket/ das der Vergleichung halben mit den Venedigern wenig hoffnung / hat er decretirt / das alle der Venediger Handlungen den Bischoffen / sich darinnen zuersehen/ zugesand werden sollen/ in mittels dessen hat er allerley Kriegesprovision thun lassen. Diser zeit hat die Herrschafft Venedig der Statt Ragusa die Insel Agolta widerumb zugestellet/welche sich dann wegen restituirung selbiger durch einen Ambassator gegen gedachte Herrschafft höchlichen bedancket/ mit erbietung / derselben wegen jetzigen Kriegswesen nach allem jhrem vermögen zu dienen vnd beyzustehen.

Tumult in Neapolis.

53. Als man diser zeit zu Neaplis einen newen Zoll auffgeschlagen vber die Früchte/ so deß Jahrs in 9000. Cronen tragen sollen/ hat sich ein grosser Tumult daselbsten zugetragen/ dann ob dem Obsmarckte ein Hauß von Holtze/ für die Einnemer bemeldten Zolls auffgerichtet/ vñ mit deß Bapsts vnd Königs von Spanien / auch dero Voreltern Bildnuß gezieret gesehen worden/ vnnd solches deß Ertzbischoffs daselbsten Vicario nicht gefallen/ hat er solches alsbald mit den jenigen/ so besagten Zoll nit gern gesehen/vnd sich in viel hundert Personen zusammen rottirt / verbrennet/deßwegen dann gedachter Vicarius neben vilen andern gefänglich eingezogen / der Zoll widerumb / mit mit wenig frolockung deß Volcks abgeschafft / dieser Rumor ist widerumb gestillet / vnd die Vrsächer deßhalben heimlich in der Gefängnuß gezüchtiget worden. Weil aber allda grosse Thewrung erfolget/ als hat selbiger Vice Re allda dem Marchese di Santa Cruce befohlen / alle Getreidschiff/ so er antreffe/ vnd so andern Fürsten zukommen sollen / zu zwingen nach Neapoli zu fahren.

Zusammenkunfft der Ständ zu Lüblin in Polen.

54. Dieser Zeit haben die Stände in Polen von der Ritterschafft ein Zusamenkunfft zu Lüblin in Polen gehalten/darinnen sie sich wider den König beschwert. Zum 1. das er dem Demetrio vorschub gethan/vnd in die Moscaw eingesetzt. Zum 2. das er seines vorigen Gemahls leibliche Schwester zur Ehe genommen. Zum 3. das er dem Marggrafen von Brandenburg Preussen vbergeben habe. Zum 4. das er mit dem Hauß von Oesterreich ein heimlichen contract gemacht. Demnach auch die Polnische Ritterschafft vil Kriegsvolck versamlet/ vnd dessen ein Theil nit weit von Lonitschuz vngemustert gelegen/in welcher Statt ein grosser Marck diser zeit sollen gehalten werden / darauff viel Handelsleute mit jhren Wahren erschinen/an welche dz Kriegsvolck eine contribution von jhren Gütern zu jrem vorhaben zu reichen begert/als sie aber solches sich gewegert davon ziehen/vnd jhre Wahren wider versenden wollen/also hat das Kriegsvolck gedachte Statt an vier orten angezündet/ verbrand/die Thor verwacht/ vnd niemand hinauß lassen wollen/auch alle die jenigen/so hinauß gewolt/niderghawen/ also das wenig Kauffleute davon kommen sein sollen.

Die Herrschafft zu Venedig vertreibt die Jesuiter vnd Capuciner. Thuan lib. 137. fol. 1253.

Ein Franciscaner Münch Predigt zu Venedig wider den Bapst.

Die Cardinäl zu Rom hatten beim Bapst hefftig an/ die Venetianer zum gehorsam zu zwingen.

55. Den 26. Julij haben zu Rom die Cardinäl ein versamlung gehalten/ vnd beim Bapst/ welcher dieser zeit schon 24000. Mann zu Fuß vnd eine gute anzahl Pferd zu hauff bracht/ starck angehalten/ die Venediger welche vber vorige noch drey grosse Galleen ins Meer werffen/ vnnd täglich viel Volck annehmen liessen/ nachmaln zum gehorsam zu treiben/ darneben berahtschlaget/ was mit den Geistlichen im Venedischen Stado vorzunehmen/ weil dieselbe deß Bapsts Bann nit gehorsamet/ vnd jhren Gottesdienst bißhero verrichtet. Den 31. Julij hat der Bapst nach ertheilter dem Spanischen Ambassator Audientz sich in seine Cammer verfügt/ vnd in 3. Stund lang geschrieben/ nachmaln seinen Officirern befohlen allerley nothwendige fürsehung zum Krieg zu thun/ beneben viel Spieß/ Rohr vnd andere Kriegswaffen auß dem Castel nemen lassen/ vnd nach Ancona, allda alles Geschütz in Ordnung gestellt vñ täglich das Kriegsvolck mit schiessen geübet worden/ mit 40. Thunnen Pulvers geschickt/ auch hat er im Capitolio ein geheimen Rath gehalten/ vnd endlich mandirt/ die von der Römischen Gemeine angebottene Million Gold zu erheben/ vnd ein Zoll auffs Fleisch zu schlagen.

Spanische Ambassator erscheint zu Venedig. Thuan lib. 137. fol. 1259.

56. Den 3. Augusti ist der Spanische Ambassator zu Venedig im Collegio erschienen vnd vermeldet/ wo fern sie nicht dem Bapst wolten gehorsamen/ so werde sein König zu beschützung deß Röm. Stuls zu dē Waffen greiffen dem aber kürtzlich zur antwort erfolgt/ daß sie dieses wol vernommen/ weren auch bedacht/ sich mit jhren Waffen gegen jhm zu schützen/ bevorauß weil sie eine rechte vnd Göttliche Sach/ so jhnen vom König aller Königen verliehen worden/ welchen sie zum Beystand anruffen vnd demselben allen anbefehlen wolten/ darauff der Ambassator gantz zornig dieser runden antwort halben abgeschieden/ wie diß die Herrschafft erfahren/ haben sie jhm anzeigen lassen/ er solte nur hinziehen/ anders werde es nicht sein können. Den 5. dieses hat der Conte di Fuentes dem Bapst der Welschen Fürsten Schreiben/ so jhm gewogen vnd alle mögliche hilff angeboten/ zugesandt/ vnder welchen der Hertzog von Parma dem Bapst 30. stück Geschütz sampt viel Kugeln vnd Pulver geschickt/ der Hertzog von Florentz aber vnnd der Modena haben mit deß Bapsts vnzeitigem vnd frevelhafftigen Krieg nichts zu thun haben/ vnd sich Neutral zu halten erklärt. Weil die Thewrung am Getreide dieser zeit fast in gantz Italia vberhand genommen/ sonderlich auch zu Rom/ hat man den 6. diß/ daselbst etliche Juden/ die alles Brod auff dem Platz aufkaufft/ vnd in jhre Wohnungen viel zusammen gebracht/ deßgleichen etliche Becker/ welche nicht allein das Getreid auffgekaufft/ sondern auch kein Brod herauß geben wollen/ dardurch grosser mangel am Brod gewesen/ die Strapicord gegeben/ man hat auch 2. Mann zu Roß verordnet/ hin vnd wider in die Statt zu reiten vnnd zu sehen/ ob Brod nach nothurfft vorhanden sey. Demnach dieser zeit der Spinola sampt seinem vnderhaben Spanischen Heer für Groll kommen/ hat er drey Stürm nach einander auff die außwendige Lauffschantzen thun lassen/ jedoch tapffer abgeschlagen vnd in die tausent Mann geblieben vnd tödtlich verwundt worden. Den 8. diß hat er ein gleichen Anfall auff einen halben Mond neben der Wassermühl vor der Festung gelegen vnbeschantzt gethan/ aber mit verlust neuntzig Personen davon getrieben/ vnder welchen viel tapffere Kriegsleute/ vnd einer deß Spinola Vetter gewesen/ auch der Graff von Riedberg mit einer Mußqueten durchs dicke am Bein geschossen worden/ hernacher am 12. hat er noch einmal gar hefftig darauff stürmen lassen/ vnnd die Stadischen darinn gezwungen/ sich in die Statt zu begeben/ doch dem Feind kein zeit gelassen/ sich darinn zu beschantzen/ sondern mit dem Geschütz wider darauß getrieben/ die Reuterey aber hat das Kriegsvolck gezwungen/ daß sie noch einmal einen gewaltigen Anfall darauff gethan/ vnnd solche außwendige Wercken endlich gewunnen/ auch so viel Erden in Säcken vnd Körben dahin bracht/ daß ein Batterey gegen die Statt zu gebrauchen auffgericht worden. Folgends hat Spinola vnauffhörlich mit allem ernst fort gefahren/ die Statt zum Sturm beschossen vnd keins Volcks verschonet/ biß daß er vber die Gräben an Wall kommen/ denselben alsbald an drey Orten vndergraben vnd minirt/ weil aber dem Gubernator in der Statt dem Herren von Dort mit einem Stücklein ein Bein abgeschossen worden/ dardurch alle vnordnung vnd Vneinigkeit vnder den Soldaten entstanden/ auch weil sie den grossen Eyffer vnnd Ernst deß Spinola betrachtet vnd keinen Entsatz vermercket/ als haben sie die Statt mit Accordo dem Spinola vbergeben/ vnd seind mit aller jhrer Gewehr vnnd Pagagien noch 21. Fähnlein darauß gezogen/ in dieser kurtzen zeit der Belägerung seind in acht hundert von Stadischen vnd in 3000. von Spanischen geblieben/ vnd Spinola das Kriegs Volck weniger als die Bestien geachtet/ vnd mit bedräwung deß henckens so kurtz gehalten/ daß sie fort vnd anlauffen müssen/ es treffe gleich den Wirt oder Gast/ mit vertröstung/ daß er für einen Königs Thaler wider ein andern Soldaten bekommen köndte/ seind derhalben die Fußknecht täglich was nur weg kommen mögen entlauffen/ sonderlich auch weil sie wegen nassen Wetters grosses Elend außstehen müssen/ zu dem keiner vmb sein gewöhnlichen Sold/ davon man jhm wochentlich den sechsten theil geben/ was weiters bey gefahr henckens/ sagen dörffen. Ob nun wol Graff Moritz gedachte Statt zu entsetzen im Werck gewesen/ vnd zu dem die Guarnison in Stätten gleichtert vnd außgenommen/ ist er doch zwen Tag zu spat kommen/ vnd weil Spinola sein Intent auff Prefort gestandē/ hat Graff Moritz noch 600. Mußquetirer darein geschickt/ vnd auffs new profiantiren lassen/ derowegen Spinola nicht getrawend der Orten weiter was außzurichten/ sich zu rück nach dem Rhein gewendt/ deß vorhabens/ Rheinberg zu belägern vnd einzunemen. Vnder deß ist der Conte di Bucquoy mit seinem Läger zu Mock auff der Maaß still gelegen/ von dessen Reuterey ein Coꝛpany 120. starck/ zu den Stadischen in Newmegen gefallen/ vnnd weil er gesehen daß er nirgends aperto Marte was verrichten köndt/ vnd daß die Statt Grave mit durchstechung eines theils eine Meil wegs rund vmbhero ins Wasser gesetzt/ daß er derselben nit beykomen vnd etwas daran haben möge/ als hat er sich zur Verrätherey gewendet/ vnd mit etlichen Officirern in der Schantz S. Andreas auff dem Bommeler Werth so weit tractirt/ daß sie jhm selbige Schantz gegen erlegung einer grossen summa Geldts verkauffen vñ vberliffern wolten/ zu dem End Bucquoy viel Schiffvolck von Rurorth sampt jhrem Capitän Lambert Paßmann zu sich entboten. Es ist aber diese Verrätherey offenbart/ vnd 5. Verräther bekommen/ vnd nach dem Haag/ allda jhren Lohn zuempfahen geführt worden. Als jhm nun dieser Verstand auff S. Andrea Schantz gefehlet/ als hat er sich hernach mit 15000. Mann zu Fuß vnd 1500. Pferden/ 2. stück Geschütz vnd etlichen Petarden auff Emerich begeben/ vnd demnach die Staden etliche Fähnlein auß Rheinberg ziehen lassen/ sich selbst hingewendet/ vñ die 6000. Knecht/ so er zu Mock liegen lassen/ auch zu jhm gefordert vnd Rheinberg damit belägert/ welchen der Spinola auch 8000. Mann zu geschickt/ daß er also vber 20000. starck worden/ auch alsbald zu seiner Ankunfft alle Contrascarpen vnd Reducten/ auch andere vortheil/ so die Staden auſſer der Festung auffgeworffen/ ohne sonderbare mühe eingenomen/ in diesem seinē Zug auff Rheinberg hat der Bucquoy zwischen der Statt Cölln vnd Emerich 6. Kauffmanschiff mit allerley Wahren/ wie auch auſſer dem so er/ wie gemeldet/ in grund geschossen/ noch ein Stadisch Kriegsschiff mit 6. stücken Geschütz erobert/ auch alle andere von Feinden vor sich hinauff nach Rheinberg getrieben.

Groll wird dem Spinola vbergeben.

Bucquoy ligt mit seinem Läger still.

Etliche Personen werden zu Rom gestrafft.

Spinola kompt mit seinem Volck für Groll. Meteran. lib. 26. part. 2. fol. 377. Thuan. lib. 136. fol. 1237.

Bucquoy begibt sich nach Emerich vnnd belägert Rheinberg.

57. Demnach der König auß Dennemarck mit sieben Kriegsschiffen in Engelland ankomen/ auch zu dessen Einzug grosse præparation zu London gemacht worden/ welcher Einzug dann auch zu Eingang dieses Monats mit grossem Triumph geschehen/ vnd gar stattlich von beyden Königen gehalten/ vnd damals den Spanischen vnd Brüßlischen Gesandten angedeutet worden/ sich in jhren Losamenten zu verhalten/ damit jhnen im grossen getümmel deß Volcks

König in Dennemarck kompt nach London in Engelland. Meteran. lib 27. part. 2. fol. 369.

nicht

nicht etwas vnbilliches begegne / hernacher haben sich beyde Könige allda mit einander wol erlustirt / vnnd allerley Frewdenspiel gehalten / darneben auch wichtige Sachen tractirt / biß endlichen der König den 21. diß seinen abscheid genommen / vnd widerumb nach Hauß in Dennemarck gezogen.

König in Franckreich bittet den König in Engelland vnd Bapst zu Gevattern.

58. Es hat der König in Franckreich neben dē Bapst den König in Engelland zu Gevatter gebetten / zu dero Delfin fürhabenden Tauff: Aber ermelter König hat sich dessen bedacht / mit andeutung / daß er sich darbey nicht werde befinden können / weil er sich etwas höhers vnd bessers als der Bapst sey / achtete / welches dann verursachet / daß der Hertzog von Lotharingen hierzu erbetten worden / welcher auff den 20. diß zu Pariß ankommen.

Der Doria kompt gen Nizza.

59. Den 15. diß ist der Doria neben dem jungen Hertzogen von Thürino sampt vielem Spanischen Fußvolck / auch einer statlichen Barschafft zu Niza angelanget / bey denen sich auch der Castellan von Meyland vnd Officirer deß Meyländischen vnd Neapolitanischen Stado befunden. Diese mit dem Doria ankomende Soldaten sind zu Sonzino, Trevis, Casalmaggiore eingeleget / so von Cremona vnd andern orten derselben Confinien genommen / vnd in Meyländischen Stado gebracht worden / vnd weren dem Conte di Fuentes in 40000. Cronen ausser andern von deß Doria Galleen zukomen / damit die Schweitzer zubezahlen / sind auch dem Doria durch einen eigenen Currirer von den Saphoyschen Fürsten eine verehrung von vilen güldenen Ketten vnd einer grossen Summa Realen zugesandt worden / vnder die seinen auß zutheilen. Vmb diese zeit hat der Bropst zu Pavia zu S. Georgen vmb 14000. Cronen vier Leiber der Heiligen den Cartheusern verkaufft / welche sie gegen Granoble geführet / deßwegen dann gedachter Probst von dem Gubernator daselbsten gefänglich eingezogen / vnd der Bapst deß berichtet worden. Es hat auch der Bapst beym Bann publiciren lassen / daß man kein Geschütz noch einig Metall oder Bäpstlich Geld / viel weniger Getreid auß dem Romanischen Stado an einen andern Ort verführen solle. Vnd hat sich dero zeit der Signour Friderico Ghislieri in der Statt Fermo befunden / daselbsten er der gantzen Statt Kriegsvolck auffgezeichnet die besten darauß zuerwehlen. Vngeacht aber dessen / hat dero Orten ein fürnemer Bandit / Fausto Massa genant / sampt seinen Gesellen mit streiffen grossen schaden gethan. Es haben sich auch die Grawbünter entschlossen / den Venedigern mit 12. Fähnlein Soldaten hilff zuthun / auch darmit die Festung Fuentes zu zerschleiffen / die haben auch darumb bey den andern Schweitzern angehalten / darein aber dieselben nit bewilligen wollen / sondern gesagt / daß sie wider den Bapst vnd König in Spania nicht sein köndten.

Bropst zu Pavia verkaufft etliche Heyligen.

Der Persianer nimbt dem Türcken etliche Oerter ab.

60. Der Persianer hat dieser zeit nahend Bagadeth, die Stätte Vvan, Siernau vnd Caramiti eingenomen / hernach auff Alepo vnd Damasco paßirt / mit welchem Bassen er einen Verstand gemacht / daher dann Sultanus einen Frieden mit dem Römischen Keyser zu machen begeret / sich wider die Rebellen vnd Persianer desto mehr zu schützen / weil dieselben / den wider sie außgesandte Bassa in Natolia geschlagen. Den 21. Augusti ist der Türckisch Vezier mit seinem Heer / in 4000. starck / zu Mohatsch ankomen / sich aller gelegenheit / so jme dienlich / zu erkündigen. Darauff dann alsbald der Botschkay zwen Gesandten zu jhm geschickt / vnd jhn vermahnen lassen / er solle von dar nicht hinweg ziehen / sondern deß Friedens außgang zwischen jhrer Keyserl. Maj. vnd jhnen den Hungarn erwarten. Eben dazumal ist auch der Currirer / so jhre Fürstl. D. Ertzhertzog Matthias zum Botschkay geschickt / widerumb zu Wien angelanget / mit vermeldung / daß / ob wol theils der Hungarischen Herren / darunter Zober Michael Principal gewesen / anfänglich in den Frid̄en nit consentiren wollen / doch letzlichen weil die gemeinen Heyducken selbst dem Frieden mehr / als dem Krieg anhängig / in massen sie dann hierüber von den Magnaten vernommen / die sich dahin erkläret haben / dz sie den Frieden mit dieser Condition einzugehen / nit zu wider sein / daß diejenigen Heyducken / so das Kriegswesen erfahren / vnd darinnen erzogen worden / in jhrer Ma. Bestallung genommen / vnd die / so nur vom Pflug herkomen / widerumb darzu verschafft werden sollen / sich mit einander verglichen / den Frid̄en vnanimiter anzunemen. Darauff dann abermals der Botschkay vnd die Stände den Mary Paul / vnd obgedachten Zober Michael / mit diser Instruction zum Vezier abgefertiget / wie sich die Hungarn mit jhrem allergnädigsten König vnd Hern allerdings widerumb verglichen / derowegen er Serdar / seinen Fuß von Mohatsch weiter hinauffwerts nit setzen / auch in diesem verwüsteten Königreich nichts Feindliches / weder mit belägerung noch mit streiffen / tentiren solte / sonsten im widrigen fall / seyen sie gedrungen / jhr Vatterland zu schützen / vnd jhme / neben jhrer Majest. Kriegsvolck / so auch allbereit im Anzug / widerstand zu thun / in dem sie wider die Pacta im wentgsten nit handeln werden.

Der Ivan ghut in der Moscaw grossen schaden. Thuan. lib. 135. fol. 1217. & seq.

61. In der Moscaw hat der Ivvan Romanovviz Soisky Hauptmann auff Polotzka / ein grosse anzahl Volcks versamlet / vnder dem schein / als wann die Tartarn im Anzug weren / in die Moscaw zu fallen: Mit welchem er vnversehens den Demetrium mit allen Polen vnd Jesuiten im Schloß vberfallen / anfangs in 3000. Teutsche / so der Großfürst für eine Guardia bey sich gehabt / weil dieselbē die Weren nit niderlegen wollen / nider gehawē / hernach ins Großfürsten Zimer gefallen / erstlich seine Mutter / so er nach einnemung deß Reichs auß einem Closter / dahin sie verstossen worden / gen Hoff genomen / erschlagen / hernacher dē Großfürsten zugesetzt / welcher / als er die eusserste Noth gesehen / von einem ort zum andern / vnd also ins fünffte Losament geflohen / endlichen zu einem Fenster hinauß in einen Graben gesprungen / einen Schenckel zerbrochen / vnd also ligend von den Moscowitern mit vielen stichē ermordet / außgezogen / vnd drey Tage zu mehrem Spott vnd Schande / von männiglich gesehen / hernacher auff eine Schleiffen geleget / auff den Platz gefüehret / vnd seiner entleibten Mutter Kleider einer andern Frawen angeleget / hernacher / als wañ sie deß Fürsten Mutter were / auff den Marckt gefordert vnd befragt worden / ob diß jhr Sohn were? Darauff sie geantwortet / Nein. Wie dann auch sonsten auß gewissem Grund erfahren worden / daß er Demetrius kein rechter Erbe deß Fürstl. Stuls / sondern nur ein falscher Betrieger / vnder der Jesuiten Zucht von jhnen also darzu abgericht gewesen. Sein Cörper ist endlich auch begraben worden / weil sich aber bey nächtlicher weil viel seltzamer Gespenst / vnd wunderbarliche Gesichte vber seinem Grabe sehen lassen / ist er widerumb außgegraben / Hände vnnd Füsse abgehawen / vnd ins Wasser geworffen worden. Die Polen vnd Jesuiten sind fast alle geblieben / ausser etliches schlechtes vnnd geringes Volcks / so sich verborgen / vnd keinen Widerstand gethan / sein salvirt / vnd auff die Polnische Gräntze begleitet / Die Braut aber sampt jhrem Vatter / welcher sehr verwundet / weiter ins Land hinein gefänglich geführet worden.

Demetrius sampt den seinigen wird erschlagen.

Ein Goldmacher wird gehenckt.

62. In diesem Monat ward zu Stutgard im Wirtenberger Lande ein Goldmacher gehenckt / mit Namen Hans Heinrich von Müllefelß / seines Handwercks ein Balbierer.

Illißhasy begert von Keys. Majest. sicher Geleit.

63. Den 1. tag Septembris seind von Thirnaw auß / jhrer zwen / mit Namen Zegredi Caspar, vnd Bedi Istuan, vom Herrn Illißhasy zu jhrer Fürstl. Durch. zu Wien mit Schreiben ankommen / in welchen er vnder andern ein salvum conductum begeret / doch specificirlich nach der jenigen Namen / so mit jhnen kommen / nemlich erselbst Illißhasy / Humanay / Magahir Georg / Stanißlao Turzo / Sebastian Teckeley / Madasowitz Peter / Hoffmann Georg / Viscaleti Thomas / Aponi Paul vnnd Ostreich Andreas / vnd andere mehr. Darauff dann jhme den 4. dieses / zwey Patent / wegen sichern Geleits / bey einem eigenen Currierer entgegen geschicket worden. So bald nun der Illißhasy gedachte Patent wegen deß sichern Geleits empfangen / hat er sich mit obgemelten Herren vnd Mitabgesandten auff den Weg gemacht / vnd den 7. dieses mit einer ansehenlichen zimlichen Anzahl / vngefehr von zwey hundert Pferden. 32.

Kutschen/ vnd in allem bey vierhundert Personen/ darunter bey 50. wol armirter Hussarn/ welche jhren Drometer vorher gehabt/ auch darzwischen viel schöner Hand Rosse/ vnd ein schöne Hussarische Fahne geführet/ zu Wien ankommen/ vnd folgends den 9. dieses vor Mittag/ bey jhrer Durchleucht. Audientz gehabt.

Spinola vnd Bucquoy belägern Rheinberg. Meteran. lib. 26. part. 2. fol. 278.

64. Dieser zeit hat der Spinola vnd der Conte di Bucquoy, mit grosser Gewalt Rheinberg belägert: Die Belägerten aber haben gar ritterlich allen Widerstand gethan/ sind offt außgefallen mit grossem schaden der Spanier: haben auch ein Contra Mina sprengen lassen/ darüber in 400 Spanier todt geblieben/ derhalben der Spinola der Statt jmmer je hefftiger zugesetzt.

Königliche Kind-Tauff in Franckreich. Thuan. lib. 136. fol. 1244. & seq.

65. Den 14. Septemb. ist zu Fontainableau deß Königs in Franckreich Sohns deß Daulphins/ vnnd beyder Töchter Kindtauff gehalten/ vnd die jüngste Tochter Christina/ die älteste Isabella/ vnd der Daulphin Ludovicus XIII. genennet worden. Zum 1. seind die 300. Schweitzer in jhrer Majest. Guardia gangen/ deren jeder eine brennende Fackel getragen. Zum 2. die hundert Gentilomes Servanti auch mit Leuchten. Zum 3. die Gentilomes della Cambre. Zum 4. andere grosse Herren. Zum 5. die Herren welche die fünff zur Tauff gehörige Stuck vnd die Kinder getragen/ als nemlich/ einer ein schöne brennende Kertze/ der ander eine Gießkandel/ der dritte ein Becken/ der vierte ein köstlich Küssen/ der fünffte den Crisam. Nach diesen seind die stattlichen Frawen von Fürstinnen vnnd Gräfinnen/ gefolget. Also ist es bey jedes Kindes Tauff insonderheit gehalten worden: Der Printz de Conte hat den Daulphin getragen/ weil er aber zu schwach/ einen andern zu hülff gehabt. Deß Daulphin Gevattern sind gewesen/ der Cardinal Giojosa an statt deß Bapsts/ vnd Legatus à latere di Geradi, die Hertzogin von Mantua. Der ältern Tochter ist gewesen eine Frantzösische Fürstin/ an stat der Infantin, deß Ertzhertzogen Alberti Gemahl/ vnd der Hertzog von Lotharingen/ wie gleichsfalls auch der jüngsten Tochter. Der Daulphin hat gar herrlich auff alle Punctē/ die jhn der Priester gefraget/ geantwortet/ das Pater noster, Ave Maria vnd Credo recitirt. Nach der Tauffe hat man ein statlich Pancket gehalten von vier Tafeln. Die Præsenten/ so der Bapst dem Daulphin geschickt/ seind gewesen: Eine güldine Ketten voller Rubinen/ neben einē güldinen Creutzlein mit Demanten/ auch ein stück Holtz vom Creutz Christi/ vnd ein groß Creutz mit Christall versetzet/ auch ein Crucifix neben dem Schweißtuch/ so alles eines grossen Schatzes werth soll sein.

Frantzösische Ambassator kompt zum Bapst.

66. Den 20. Septem. hat dem Frantzösischen Ambassator zu Rom/ ein Curirer von seinem König Brieff gebracht/ wegen deß Bapsts vnd der Venediger Differentz. Darauff solcher bey 3. Stunden lang bey dem Bapst Audientz gehabt. Hat auch hernach der Bapst in beysein etlicher Cardinäl/ eine Congregation gehalten/ vnd darinnen tractirt/ wie man ohne der Gemein beschweren/ Geld zu einem Kriegs Heer bekomen möchte/ so mit den Venedigern kein Vertrag erfolge/ vnd wieviel man Geld haben müsse/ die Statt Rom mit Getreyd nach nothurfft zu versehen.

Etlich Venedische Bücher werden banditirt.

Den 24. dito ist zu Rom ein Edict publicirt worden/ daß bey straff deß Banns (darvon der Römische Stul nimermehr absolvirn könne) niemand dise drey nachfolgēde Bücher der Venediger/ nachdrucken oder lesen solle/ nemlichen das erste/ Dell Interdetto: das ander/ Consideration supra le censure: vnd das dritte: Avisi dell Iag. in della Republica Veneta. Demnach dieser zeit ein Schreiben außgangen/ als wann sich die Statt Verona von der Venediger Herrschafft auß wickeln wolte/ als hat wol gedachte Statt vier Oratores nach Venedig geschickt/ sich zu purgiren/ auch ein bando lassen außgehen wider den Authorem solches Paßquills/ vnd 2000. Ducaten verheissen/ dem/ der jhn anzeigen wird/ vnd 4000. Ducaten/ dem der jhn lebendig würde verantworten.

Verona entschuldiget sich falscher auffsage.

67. Der Bassa von Alepo, sampt dem von Seida, hat mit dem Bassa von Tripoli vnd Damasco eine Schlacht gehalten/ in welcher der von Damasco vmbkommen/ vnd der von Tripoli sich sampt wenig der seinen salvirt auff eine Bertona, darauff er all seinen Schatz geladen/ vnd dem Schiff Patron 200000. Soldanini angeboten/ da er jhn sicher in Cypern bringe. Nach gehaltener Schlacht mit dem Bassa von Tripoli vnd Damasco, hat er Tripolim auch geplündert/ deßgleichen auch Durazo, folgends auff Damasco gezogen/ vnd haben die Rebellen biß nur eine Tagreise von Constantinopoli, alles was sie angetroffen/ verheeret/ Dahero der Groß Türck entschlossen/ jhnen entgegen zu ziehen/ vnnd dieselben neben dem Bassa von Alepo, zu straffen.

Etliche Todtengräber werden in der Schiffing gericht.

68. Den 20. Sept. seind zu Franckenstein in Schlesien acht Todtengräber/ sechs Manns- vnd zwo Weibspersonē/ justificirt vnd gerichtet worden/ welche ein schädlich vergifft Pulffer gehabt/ vnnd es in die Häuser gestrewet/ die Schwellen damit beschmieret/ wie auch die Klöppel an den Thüren/ damit man anklopffet/ deßgleichen die Handhaben/ vnd also viel Volck heimlicher weise vmbgebracht/ den Todten jhr verlassen Geld gestolen/ die Todten beraubet/ jhnen die Kittel außgezogen/ zwo Schwangere Weibspersonen auffgeschnitten/ die Hertzen auß den Leibsfrüchten genommen/ wie auch auß kleinen Kindern/ vnd sie gefressen/ die Kirchen beraubet/ den Altar bestolen/ deßgleichen zwen Seiger von der Cantzel/ dieselben gepulvert/ vnd zur Zauberey gebraucht/ auch andere vnerhörte schröckliche Thaten mehr fürgenommen/ dafür sie den obgemeldten 20. Monatstag Septemb jhren Lohn empfangen/ welcher auff solche böse Arbeit gehöret/ in dem sie alle acht mit Zangen gerissen/ vmb den Ring geführet/ vnd jhnen die Daumen abgezwickt worden. Dem alten Todtengräber/ wie auch sonsten einem alten Mann von 67. Jahren/ den sie zum Helfersknecht gebrauchet/ hat man jedem eine Hand abgehawen/ sie hernach an die Seule geschmiedet/ von ferne geschmächt vnd braten lassen. Dem newen Todtengräber/ so von Strigaw gewesen/ vnd mit einer todten Jungfrawen in der Kirchen Vnzucht getrieben/ hat man das Männlich Glid mit einer glühenden Zangen abgezwickt/ vnd jhn hernach auch an eine Seule/ sampt sonsten einem angeschmidet/ daß jhrer also vier geschmächt/ vnd gleich von fern gebraten/ die andern vier aber sind auff einen stoß Holtz gelegt/ vnd verbrant worden.

Rheinberg ergibt sich dem Spanier.

69. Diser zeit hat sich Rheinberg den Spantern ergeben/ vnd weil dann solche Festung von allem genug versehē/ allein daß nur 30. Faß Pulver darinne gewest/ so hat sich männiglich dieser Auffgebung verwundern/ sonderlich weil Graff Moritzen Läger sich täglich sehr gestercke/ vnnd deß Spinolæ Läger also geschwecht worden/ daß es vber 12000. zu Fuß/ vnd 3500. Reuter nicht starck gewesen. Sonst ist durch dise Eröberung daß Land Limburg/ Falcken- vnd Lützenburg/ der Staden contribution aller entlediget. Graff Heinrich von Nassaw ist wider mit 13. Fahnen biß für deß Spinolæ Läger neben Mörß gewesen/ mit jhm zu scharmützeln/ weil aber niemand herfür kommen/ widerumb ins Läger vnder Wesel verruckt. Demnach hat der Spinola seinem Volck einen Monat Sold gegeben/ vnd in kurtzem die hinderstelligen auch zu zahlen gelobet/ weil aber solches nit erfolgen wollen/ als hat gedachtes sein Kriegsvolck angefangen sich zu verlauffen wie dann derozeit in 600. Reuter zu Hochstrassen auffs Schloß kommen/ vnnd die Dörffer auffgemahnet/ dasselbe Ort zu befestigen. Wie auch vor wenig Jahren die Mutinirten sich daselbsten auffgehalten/ denen hernacher täglich andere zu Roß vnd Fuß gefolget/ vnd sich zu jhnen geschlagen/ also/ daß jrer inner wenig Tagen vber 2000. worden/ welche vbel gehauset/ vber andern geübten Gewalt/ dem Bawersmann auch alle jhre Früchte außgedroschen/ selbige als jhr eygen Gut theils an die Maaß zu verkauffen geführet/ das vbrige verstrewet vnnd verfüttert/ vber dz auch an vnderschiedne Stätte/ als an Sittart/ Mastrich/ Stockheim vnd andere mehr/ offene Schreiben/ so vnden an statt deß Sigels etwas verbrant gewesen/ außgeschickt/ in welchen sie mit bedräwung deß Brandes/ Kraut/ Kugeln/ Lunten vnd andere sachen begeret/ von den Dörffern aber/ so dem Könige in Hispania vnd Ertzherzo-

gen Alberto vnderworffen/ etliche 1000. Gülden auff Rechnung in Abbrechung jhrer künfftigen Contributien gefordert haben: Auff solches hat der Spinola auff alle mittel getrachtet Geld auffzubringen / die Soldaten zubefridigen/ damit nit eine general Mutination erfolge/ auch an obgedachte Rebellen einen Gesandten geschickt/ vnd was jhr begeren sey / fragen lassen / welche geantwortet/ da sie 4000. starck sein/ woltensie jhr begerē kund thun: Auff welche antwort dann/ er Spinola jnen alle Päß verlegt/ damit jhnen weiter kein Volck zukomen können/ hernacher außallen Besatzungen in Flandern vnd Braband Volck genomen/ vnd dem Gubernator in Hertzogenbusch befohlen / mit 3. oder 4000. Soldaten/ auch etlich Geschütz sie zu vberfallen/ sintemal man jnen so vil nit schuldig/ das sie billich vrsach hetten/ ein solche Meuterey anzurichten / vnd alle vmbligende Land vnd Leut zuverderben/ welcher dann darauff in 3000. starck zu Roß vnd Fuß auff sie gezogē/ vnd solche den 25. diß in einem grossen Nebel vmbringet / die sich aber mit verlust 20. der jhrigen durchgeschlagen/ vñ von dannen nach Bredaw gezogen / allda sie der Gubernator vnder seinen schirm genommen/ vnd jhnen alle mügliche Hilff angeboten/ welche sich dann daselbst / in ein grosses Dorff/ die Heyden genant gelägert / vnd vnderschiedliche Brieffe außgestrewet/ deß inhalts / wer seine Bezahlung begere/ der solle zu jhnen komen nach Bredaw oder Steinberg. An diser Mutination soll allein der Rittmeister Poland/ Hauptman vber ein Fähnlin Teutscher Knechte/ vrsach gewesen sein/ so das empfangene Geld/ nicht recht vnder die Soldaten außgetheilet/ derowegen er dañ auch von dem Spinola arrestirt worden / der ist aber auß solchem Arrest / darinnen er auff deß Spinola befelch gewesen/ getretten/ vnd hat sich / nach dem er zuvor seinen Sohn / so ein Edelknab bey jhrer Durchl. Ertzhertzog Alberto gewesen/ zu sich erfordert / zu den Stadischen geschlagen. Wegen Mörß hat der Spinola Graff Moritzen geschriben/ solch ort dem Fürsten von Gülch/ als sein Eygenthumb / wider einzuräumen/ wo nicht/ wolt ers wie Berg heimsuchen. Darauff Graff Moritz geantwortet/ da Mörß bey der neutralitet verbleibe/ wolle er die Stadische Guarnison herauß nemmen/ vnd allein das Schloß mit 200. Soldaten besetzen. Es war auch bereit dahin verglichen / das Graff Moritz Mörß das Schloß so lang er lebe / behalten/ vnd nach seinem tode dem Fürstenthumb Cleve heimfallen / vnd die Statt neutral bleiben soll / darauff dann die Besatzung außgezogen. In verlauffung dessen/ ist Graff Moritz vnder Wesel mit einer gutē anzahl Kriegsvolck vnd 12. stück Geschütz auffgebrochen / die Schiffbrücken hinunder treiben lassen / hernacher selbiges getheilet/ vnnd er mit theils desselbigen vor Groll / Graff Ernst von Nassaw aber mit dem Rest vor Lochum gezogen / vnnd haben also gedachte beyde Ort zugleich belägert. Als nun die Spanischen solches jhres Feindes fürnemmen gesehen/ als hat der Conte di Buquoi alsbald etlich 100. Soldatē vbern Rhein geschickt/ vmb die Stätt an dem Rhein ligend mit gnugsamer Besatzung zu versehen / der Spinola aber sein Kriegsvolck im Gülchischen vnd Cölnischen Lande widerumb zusammen gefordert / vnd gemustert / so sich dann 7000. zu Fuß vnd 900. zu Roß in allem starck befunden/ mit welchem er Lochum besetzen wollen/ dero vrsach halben auch den Soldaten ein halben Monat Sold bezahlen lassen / darauff fort zu ziehen angemahnet / welche aber ohne völlige Bezahlung nicht fort gewolt. Als nun die Belägerten vermerckt/ das sie sich keiner Entsatzung zuversehen/ also haben sie sich Graff Moritzen ergeben/ mit begeren/ jhnen einen freyen Paß zu den Mutinirten nach Steinberg zuverleihen/ wie dann auch geschehen.

Hauptmann Poland fällt zu den Stadischen.

Graff Moritz vnnd Graff Ernst belägern Groll vnd Lochum. Meteran lib. 136. fol. 1237.

70. Den 8. Octobris deß Nachts vmb zwey vhr ist zu Dillenburg todts verschieden Graff Johann von Nassaw der älter/ deß Printzen von Uranien Bruder / ein dapffer/ verständiger vnnd weiser Herr/ welcher auß vnderschiedlichen Ehebetten viel Kinder nachgelassen / deren etliche im Krieg den vereinigten Niderlanden gedienet vnd zum theil noch dienen.

Graff Johann von Nassaw stirbt.

71. Den 15. diß ist Herr von Buchheim/ als er von gehaltener seiner Gasterey etwas truncken gewesen/ mit Herren Cain vnd desselben Dienern vmb 1. Vhr zu Mittag/ da die Hungarn ein Predigt gehalten/ mit blossen Rappieren in die Kirchen zu Commorn gelauffen/ auff die Leut gehawen vnd gestochen/ auch etlich beschädiget/ dadurch ein solcher Tumult entstanden / das fast alles vber vnnd vber gegangen / vnd da Herr Collonitsch neben andern nit das beste gethan/ ein wilder Lermen darauß worden / vnd der von Buchheim / Reuter vnnd andere Teutsche Knechte wenig davon hetten kommen sollen/ dann die Hungarn so verbittert gewesen / das sie nur scharmütziren wollen. Darauff dann die Herrn Keyserlichen Commissarien gedachten von Buchheim vnnd Cain arrestirt vnd seinen Trommeter / so geschossen/ in die Eisen geschlagen.

Der Herr von Buchheim machet zu Commorn einen Tumult in der Kirchen. Thuan. lib. 136. fol. 1228.

72. Demnach diser zeit der Fürst di Bisignano tödlich abgangen/ als haben darauff die Spanischen ministri dasselbe Fürstenthumb eingenommen / mit vermeldung / das der Könīg solches dem Duca di Lerma, als dero innersten Rahte/ einraumen werde. Dieser gedachte Fürst hat in seinem Testament dem König in Spania tausend/ seinem Sohne dem Don Carolo Sanseverino 15000. dero Gemahl 10000. seiner Schwester der Hertzogin von Vrbino 80000. der Madonna Giulia Orsino seiner Schwester Tochter 12000./ den Jesuitern in jhre Kirchen zubegraben zwey tausend Cronen/ den Rest ins Closter vnd Capitel verordnet. Den 5. Novembris hat das Santo Officio widerum zwey Edicta zu Rom anschlagen lassen / in deren einem der Pater Paulo di Servi vnnd Frater Fulgentio Manfretti, Barfüsser Ordens in Venedig / dahin citirt worden/ inner 24. Tagen zuerscheinen. In dem andern dem Majetti, Buchführer oder Buchdrucker in Venedig beym Bando verbotten worden / keine gedruckte Bücher wider die Geistligkeit / dises Streits halben / feil zu haben/ noch viel weniger vnder seinem Namen drucken zulassen. Es hat auch der Bapst in allen Kirchen vnd Clöstern geschafft/ die Litaney bey der Meß zusingen/ beneben auch ein allgemein Gebet angestellt/ das sein fürhabendes Werck zu einem guten End gereichen möge.

Spanischen nehmen das Fürstenthumb Bisignano ein.

23. Den 9. Novembris ist endlich der Friden mit dem Türcken auch beschlossen / vnd das Jurament von beyder theilen Comissarien geleistet worden / vnd haben einander zu besserer Versicherung Geisel gegebē/ darauff den 12. diß die Türcken die vnsern zu Gast gehabt vnd ein stattlich Pancket gehalten / nach dessen endung der Bassa von Ofen etliche Herrn als dem von Mollart/ Altheim/ Thurso/ Istuanfy/ Collonitsch/ Budiant/ Endeodi/ Cæsar Gallo/ vnd Elescht/ jedem ein Roß/ theils andern Herrn aber/ als Herren Teuffel / den zwen Dozi vnd Pograni etlich stück Atlaß vnd Damast verehret / vnnd weil das Manßfeldisch Regiment vnder wehrender Mahlzeit dreymal loß gebrand/ hat der Ali Bassa 200. Thaler jhnen verehren lassen / so aber Herr Oberster von Manßfeld nit annemen wöllen/ sondern vmb erledigung eines Teutschen gefangenen gebetten/ den der Bassa hernach dem Regiment alsbald loß gelassen/ aber ein wegals den andern die 200. Thaler mit geschickt/ welche aber der Oberst wider zu ruck geben. Den 13. hat man zu Comorn wegen deß beschlossenen Freidens das Te Deum laudamus mit Musicirn/ Trometen vnd Heerbaucken gehalten/ vnd dreymal die Stück abgehen lassen / welches die zu Newhäusel vnd die Türcken zu Gran auch gethan. Die Artickel aber/ so beyderseits abgehandelt vnnd kurtz verfaßt worden/ sind dise: Zum 1. zu ankunfft der Legaten bey beydertheils deß Röm. Keysers vnd Sultans Hoffhaltung/ sollen sie einander Vatter vnd Sohn nennen. Zum 2. in Schreiben vnd Mißiven einander Keyser vnnd nit König intituliren. Zum 3. in disem Friden sollen auch die Tartarn sampt andern Nationen begriffen/ vnd den anreinendē Königreichen kein schaden zufügen. Zum 4. beyde Keyser sollen dahin trachten/ das Vngarn sampt dero incorporirten Provintzē/ sampt allem so dem Hauß Oesterreich zuständig/ in guter ruh vnd Friden erhalten werde/ da auch der König in Spanien in disem Friden sein wolt/ solt kein theil dawider sein. Zum 5. alle Streiff sollen beyderseits eingestelt wer-

Der Friden wird mit dem Türcken beschlossen.

den/doch jedem theil freystehen/ wo Freybeuter sich erzeigten vnd schaden thäten/solche zugreiffen/auch jeder theil den andern dessen berichten/darauff die Mißhandlungen an dero orten da sie geübet worden/ gestrafft/ auch die frembde Güter wider erstattet werden. Zum 6. Häuser oder Festungen sollen weder öffentlich noch heimlich/ auch mit keiner Practick wie die mögen erdacht beremt noch eingenommen/ vil weniger Menschen vnd Vich abgefangen werden/ vnd was dem Bassa Kay vermög der Wienischen Pacaten eingeräumbt worden/ soll jhm verbleiben. Zum 7. alle Gefangene sollen beyderseits auff freyen Fuß gestellt/ sonderlich die so auß den Feldzügen gefangen worden/ die andern verwechselt/oder nach gelegenheit ranzionirt werdē/die hievor beschlossene Ranzionen aber sollen verbleiben. Zum 8. wann Irrungen diß oder jenseit der Donaw entstünden/ soll der Oberste zu Raab/zu Ofen vnd Pano in Sclavonien/ neben andern Keyß Obersten solche Streit verglichen/ vnnd jhnen die andern Hauptleut gehorsamen/ da aber die Sachen zu wichtig/ an beyde Keyser zu erörtern/ gelangt werden. Zum 9. jedem Theil soll freystehen/die ruinirten Festungen wider zu bäwen/ aber keine newe Plockhäuser/ Schantzen oder Festungen auffzurichten vergünnet sein. Zum 10. der Amurat Bassa Sedar solle seine Legaten mit Geschenck zu ihrer Durchl. Ertzhertzog Matthias schicken. Zum. 11. Keyß. Maj. die Präsent auff 200000. fl. werth nach Constantinopel ehest verfertigē/dagegen solt der Sultan jhre Maj. ebenmässig ein Legation mit stattlichen Verehrungen nach Prag senden. Zum 12. der Frid solt von anfang deß 1607. auff 20. Jahr beschlossen sein/ hierzwischen aber alle 3. Jahr beyder theils ansehnliche Legaten mit Verehrung nach eines jeden vermögen einander zugesand werden. In disem Friden sollen auch begriffen sein Keyß. Maj. natürliche Leibslehens Erben vnnd Succellores der Kron Vngarn/ auch deren Blutsverwandte vnd Kindskinder/ welches dann gegen dem Sultan auch soll verstanden werden. Zum 13. zu ankunfft der Keyserl. Legation zu Constantinopel mag dieselb ein billichs an Sultan begeren was sie wöllen/welches er denselben nit abschlagen werde. Zum 14. soll die Statt Waitzen den Christen bleiben vnnd erbawet werden. Zum 15. die Huldigung der Bawren in den Dörffern vmb Villeck/ vnd andern allda vmbligenden Festungen/so vor disem vom Türcken erledigt worden/ sollen also befreyt verbleiben/ vnd nach wider einraumung derselben/ kein Türck/ ob sie gleich allda wohnen/vber die Vnderthanen einigen Gewalt zu vben macht haben/ die jenigen aber so nach eroberung Erlawe je vnnd alle zeit zinßbar gewesen/ sollen also verbleiben. Gran belangend sollen alle gelegenheit/ wie solche vor Eroberung der Christen die Türcken gehabt/ ihnen für vnd für bleiben/ vnnd zu rechter Erkundigung was für Dörffer vmb Canischa dahin gehörig/soll der Bassa von Ofen vnd Frantz Budiani jhre fürnemste Befelchhaber abordnen/ damit solche durch den Adel oder andere so der Orten wohnen/ wider mögen erbawet werden/ auch sonst frey vnd sicher allda wohnen/ vnd wer vor disem seinem nichts geben/ soll desselben noch befreyet/ vnnd dem Türcken was zu reichen schuldig sein. In den Dörffern sollen die Türcken nicht Persönlich/ sondern allein durch die Richter jhre Renten einzufordern macht haben/ im fall sie aber auff klagenden theils befehl säumig sein würden/ als dann macht haben/ jhr Gebürnuß selbs einzufordern/ welches auch den Hungarn frey stehen soll. Hierauff hat der Bassa von Ofen 3. Curir nach Constantinopel abgefertigt/ vnd dem Sultan den beschlossnen Fridē zuwissen gemacht/ vber welcher Zeitung er mit 15000. Janitscharen vnd anderm Volck sich nach der vornemsten Moschea oder Kirchen begeben/ seinem Mahomet dafür zudancken/ folgenden tag hat er ein groß Fest gehalten/ vnd darauff entschlossen/ sein gantze Macht wider seine Rebellen vnd den Persianer zu richten/ in sonderheit hat er dem Bassa von Alepo einen ernstlichen Befehl vbersend/ sich von dannen zubegeben/ dann er ein andern Bassa dahin ordnen wölle/ vnnd wann er im hierm gehorsame/wölle er im all sein Mißhandlung verzeihen. Darauff gedachter Bassa wider geantwortet/das er niemalen wider den Sultan gewesen/ vnnd ob gleich was vorgangen/ sey es doch allein wider den Bassa in Tripoli vñ Damasco angesehn gewesen/ sich an denselben als seinen Feinden zurechen/vnd so bald er jhnen das Leben genommen/ sey er willig seinem Befehl nachzukomen/ auch den Tribut von Alcairo vnd Alexandria dem Sultan nach der Porten zu führen/ folgen zu lassen/ vnnd 20000. Mann wider den Persianer zu senden. Mit dieser Antwort ist der Sultan nicht zu friden gewesen/ derwegen ein Bassa mit grosser Kriegsmacht wider ihn außgesand/ vnd ein grosse Armada zurüsten lassen. Es hat auch der Sultan drey vnderschiedliche Chiausen kurtz nach einander zum König in Polen geschickt/ vnd bey dem ersten sich beschweret/ das der König nunmehr vber drey Jahr keinen Gesandten zu continuirung deß zwischen den Türcken vnnd Polen so langwirigen alten Fridens außgeschickt/ dahero zuvermuthen/ jhr Maj. solchen Friden länger zu erhalten nit begeren. Der ander zeigt an/das disē in Polen vorgangene Rebellion den Türcken gantz verdächtig fürkome/ vnd sei zubesorgen zumal weil der Polnische König in drey jahren kein Gesandten nach Constantinopel geschickt/ er den Friden mit dem Keyser vielleicht nicht länger halten wölle/ läßt derwegen jhne sein Keyser ersuchen/ das er wider ein Bottschafft zu jhm senden/ vnd den Friden auff ein newes bestätigen wölle/ deßgleichen wolt sein Keyser auch thun. Der dritte hat dem König referirt/ wie das die Polnische Cossacken newlich biß auff drey Tagreiß/nahend Constantinopel gestreifft/ vnd grossen schaden mit rauben/ brennen vnd hinwegführung der Leut vnd Viehe gethan/ weil dann solches keinem Frieden gleich siehet/ so wolt der Türckisch Keyser jhn hiemit ersucht haben/ das er seinen Legaten zu Confirmation deß alten Fridens hinein sende/ deßgleichen were ein ansehnliche Bottschafft auff dem Weg/dem künfftigen Landtag zu Warschaw/ vmb den Friden wider zubestätigen/ beyzuwohnen/ vnder deß aber solt der König die Cossacken vom Streiffen abhalten.

Sultan schicket drey Chiausen in Polen.

74. Vmb den 24. Novemb. hat sich in Böhmen sechs Meil von Prag in einem Dorff zwischen zweyen jungen Personen ein vnerhörte grausame That zugetragen/ dann als deß andern tags die junge Gesellē nach deß Königreichs gebrauch/ mit lächerlichen Schwencken vor der verehelichten Personen Kammer kommen vnd angeklopfft/ hat niemand sich melden wöllen/ jedoch hat man ein käwen vnnd schmetzen gehört gleich einem Schwein/darüber die herauß stehenden sich verwundert/ die Thür mit gewalt eröffnet/ vnd den Breutigam auff der Braut/die er allbereit erdroßlet/ sitzend gefunden/ welcher er die rechte Brust schon abgefressen/ vnnd an der andern auch angefangen zu beissen/ darvber die vmbstehenden sich höchlich entsetzt/vñ den Fresser vom Leichnam herab reissen wollen/ welches jhnen aber wegen seines grimmigen vnd vnmenschlichen Beissens vnmüglich gewesen/ derwegen jhn einer tod herab geschossen.

Seltzame That in Böhmen vorgangen.

75. Zu eingang deß Decembris/ hat ein Crabatin zu Eißgrub/ zwo Meil von Preßburg ein Geburt auff die Welt gebracht/ welche ein Kopff/ zwey Gesichter/ 4. Arm oder Händ vnd 4. Füß gehabt/ als aber der Vatter solches gesehen hat er sich dessen geschämet/vnd alsbald lebendig in ein Mistlhauffen begraben/vnd demnach es nit sterben wölen/ hat ers auff ermahnen wider auß zegraben/ darauff es nach wenig Stunden gestorben. Dises Monstrum ist nach Preßburg der Obrigkeit zugebracht/ vnnd allda männiglich zu sehen worden/ auff die lezt hat mans daselbs in S. Lorentzen Kirch begraben.

Mißgeburt in Vngarn.

76. Vmb dise zeit ist der Spanische Ambassator Don Francisco di Castro mit 120. Personen zu Venedig angelanget/ vnnd stattlich eingeholet/ vnnd zum H. Geist einlosiret/ von dannen er ins Collegium geführt worden/ allda er ein schöne Oration gethan. Die Credentzbrieff welche er Don Francisco di Castro in der ersten audientz dem Hertzogen præsentiret/ sind allein deß Inhalts gewesen/ das Königliche Majest. die Rempub. hoch bitte/einen Friden mit dem Bapst einzugehen/mit erbietung/ alles zuthun was zu solchem Friden dienlich sein möge. Darauff

Spanische Gesandter kompt zu Venedig an.

der Hertzog geantwortet/ es komme jhnen wunderlich für/ das sie von der Röm. Kirchen außgeschlossen/ vnd für Ketzer gehalten worden/ da sie doch jederzeit gut Römisch gewesen/ auch bey solcher Religion leben vnd sterben wollen/ Dahero sie gesinnet/ solches nimmermehr zuzugeben/ in betrachtung/ das jhr Respub. offt ein grössere Vnruhe außgestanden/ da sie bey weitem doch nicht also/ wie jetzt mit Munition/ Proviand/ Volck vnnd Geld versehen gewest/ dahero sie ein lange zeit jhren Feinden/ sie seyen gleich wer sie wollen/ einen widerstand thun mögen/ jhr Stado vnperturbirt zu erhalten. A B

Religionsverwandten werden zu Cöln angefochten.

77. Ob wol von der Religion zu Cölln/ biß herd jhre Verstorbene auſſer der Statt/ mit biß in die zwantzig Personen zu jhrer Begräbnuß begleitet/ so ist doch solches auch jetzt durch die Obrigkeit allda verbotten worden/ das also allein die Todtengräber solche/ ohn einige andere begleitung/ hinauß tragen müssen.

Botschkay stirbt. Bzovius lib. 14. pag. 464.

78. Vmb dise zeit hat deß Botschkay Kranckheit dermassen zugenommen/ das seines Lebens halben wenig hoffnung zu spüren gewesen/ welches als er auch selbst bey sich empfunden/ hat er ein Testament gemacht/ in welchem er jhre Majest. vnd Durchl. wol bedacht haben soll/ auch die Hungarn gebetten/ bey Leibe nichts dergleichen zu tentiren/ es werde jhnen gewiß nit gelingen/ sondern allen billichen Gehorsam jhrer Majestat zu leisten. Bald nach solchem/ ist der Botschkay den 10. Decembris Todes verschieden. Die Seite hat man jhm geöffnet/ vnd das Gifft/ so sich allda gehalten/ in ein Glaß herauß gelassen/ hernacher gantz statlich mit Kleidern angethan/ auff eine sammete Decken/ vnd beyderseits neben jhm eine Crone geleget/ jhm auch einen Türckischen Bund auffgesetzt/ vnd in die Hand einen Pusican gegeben.

Justus Lipsius stirbt. Meteran lib. 26 part. 2 fol. 392. Thuanus lib. [illegible] fol. 1247.

79. In diſem Jahr ist auch zu Löven in Brabant gestorben. Iustus Lipsius, ein sehr gelehrter Mann/ geboren zu Essen zwischen Löven vnd Brüssel/ welcher vil herrlicher Bücher in Lateinischer Sprach/ deren er vberauß wol erfahren/ geschrieben.

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern zugetragen vnnd verlauffen haben/

Das zwey vnd dreyssigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

STaden dancken jhrem geworbenen Volck ab. 3. Die Mutinirten vndersiehen sich die Statt Lüttich zu Brandschätzen. 2. Zu Wien wird wider die Rauber ein Mandat von Keyserlicher Maiestat angeschlagen. 4. Der König in Engelland hait Parlament. 6. Moscowitische Gesandten kommen in Polen. 7 Der Polnische Adel ist mit dem König nicht zufriden. 8. Carthat Michael wird von deß Botschkay Volck jämmerlich vmbbracht 9. Groß Gewässer in Engelland 10. Deß Botschkay Leichbegängnuß wird gehalten 12 Venedische Herrschafft rüstet ein grosse Armada auß wider den Bapst. 14 Der König in Spanien laßt etliche seiner Diener in verwahrung nemmen 16 Ertzhertzog Albertus hait bey den Staden vmb hinlegung der Waffen an. 18. Streit zwischen den Sibenbürgern vnd Humanai wegen deß Fürstenthumbs Sibenbürgen. 18 Ein Kind schreyet in Mutterleib das Wehe. 20. Cardinal Gloriosa vndersteht sich die Venetianer mit dem Bapst zuvergleichen. 21. Jesuiter Collegium verbrennt zu Wien. 24. Grosse vnd gewaltige Schlacht zwischen der Spaniern vnd Staden. 26. Der Humanai ergibt sich Keyserlicher Majestat 27. Venedische Vertrag wird publicirt. 28. Landtag zu Prag. 31. Fewrsbrunst in Niderland. 32. Duc di Ferla kompt naher Rom. 33. Mutinirten fallen in Flandern vnd plündern viel örter. 35. Die Türcken nemmen zu Wasser viel Christen hinweg. 36. Brandenburgische Gesandten reysen naher Polen/ werden aber auff dem Weg geplündert 40. Fewer in Polen thut schaden. 42. Der König in Polen schlagt die Rutenen in die flucht. 43. Churfürst von Sachsen reiset naher Prag. 44. Würtzburgisch Volck fallt dem Graffen von Wertheim ins Land vnd thut schaden. 47. Grosser Erdenfall im Stifft Würtzburg. 44. Fewrsbrunst zu Prag 49. Hertzog Carl belägert vnd erobert Weissenstein in Liffland. 51. Streit zu Embden 53. König in Polen zeucht naher Crakaw. 55. Die Staden wollen deß Königs auß Hispania Ratification nicht trawen. 58. Hohe Schul wird zu Giessen in Hessenland vom Landgraff Ludwigen auffgericht vnd von Keyserlicher Majest. confirmirt. 59. Zwytracht zu Troppaw in Schlesingen. 61 Sturmwind vnd Fewrsbrunst. 65. Ein Landtag in Oesterreich wird gehalten. 66. Mordthat zu Straßburg. 70. Gabriel Batthori wird zum Fürsten in Sibenbürgen angenommen 70. Persianische Botschafft kompt gen Prag. 71. Ertzhertzog von Florentz erobert die Festung Bona in Africa 73. Die Staden erneweren die Bündnuß mit Engelland vnd Franckreich. 78. General Staden vnd Abgesandte scheiden von einander. 77. Vnruh in Vngarn deß angestellten Landtags halben 79. Grosser Streit erhebet sich zu Donawerth zwischen der Bürgerschafft vnd Ordensleuthen. 80. Etliche Reichsfürsten kommen naher Vlm die Sach zuvergleichen 82. Zu Regenspurg wird auch ein Reichstag gehalten 85. Peter Ray kompt auß Holland naher Brüssel. 86. Soldaten tumultüren zu Hertzogenbusch. 87 Schwedische Gesandten kommen in Haag. 90. Ein Weibsperson wird etlicher Mordthaten halben gericht. 93. Der König in Polen zeuget den andern Sohn. 83 Es starben auch deß Königs in Engelland Tochter: 41. Cardinal Baronius: Vnd 89. Hertzog Dona von Venedig.

1607

Die General Staden dancken jhrem Volck ab.

EIngang dises jahrs haben die Staden jhr Teutsch Kriegsvolck/ so sie kurtze Monat gehabt/ abgedanckt/ vnnd die jenigen/ so auff lange Monat dienen wollen/ widerumb angenommen. Bey denen hat/ sich dero zeit noch befunden der Herr von Weidenhorst/ mit instruction von jhrer Durchleucht/ ob ein Friede oder Anstand auff drey Jahr/ von jhnen zu erhalten were. Dargegen ist der Gubernator von Mörß zu Brüssel gewesen/ die Neutralitet wegen dieser Grafschafft richtig zumachen. Vnnd haben die Stände in Flandern jhrer Durchleucht durch die abgesandte/ ein grosses zu geben/ anbieten lassen/ darmit die Statt Schleuß belägert werden möge. Die Statt Lüttich hat hat dieser zeit/ wegen der Mütinirten/ einen grossen Lermen außgestanden/ dann weil die Innwohner jhnen die Brandschatzung zu geben/ sich geweigert/ seind sie biß in die Vorstatt kommen/ solche anzuzünden. Die Bürger aber haben sich dermassen gegen jhnen gesetzt/ das sie nicht allein nichts verrichten können/ sondern mit verlust sechs vnd zwantzig der jhrigen/ so nidergeschossen worden/ abziehen müssen/ wiewol auch vier Bürger/ so sich zu weit hinauß gelassen/ erschossen worden. Als aber gedachte Mütinierte im Abzug etliche Höfe/ den Geistlichen in Lüttich zuständig/ abgebrandt/ willens mit allen jhren andern Höfen dergleichen zuthun/ als haben gemeldte Geystlichen für gut angesehen/ sich mit jhnen für etlich tausend Gulden zu vertragen/ desto mehr/ weil jhnen die Deputirten zu Brüssel keine andere Vertröstung gethan/ als das sie sich in der Güte mit jhnen vergleichen solten.

Die Statt Lüttich hat Gefahr von den Mutinirten.

Mandat zu Wien wider das rauben vnd stählen publicirt.

2. Weil dieser Zeit das Rauben vnnd Stählen zu Wien/ vnd derselben örter herumb/ gar zu gemein worden/ als ist zu Wien ein Mandat publicirt, auch ein öffentlicher Außruff gethan worden/ wann vnd welcher örter die abgedanckten Soldaten vnnd Herrenloß Gesindlein sich vngebührlich verhalten würden/ männiglichen vergönnet sein solte/ sie todt zu schlagen. Welches dann ihnen ein schrecken eingejaget/ vnnd sie vom rauben abgehalten.

1607

Fürstliche Durchl. Gesandten reisen auß Holland.

3. Vmb dise zeit sind jhrer Fürstl. Durchl. Abgesandte vnverrichter sachen auß Holland widerumb nach Hauß verreiset/ dann sich die Holländer erkläret/ das sie keines weges in einen Frieden sich einlassen wöllen. Die seind aber bald darnach mit einer newen Instruction, vmb einen stillstand deß Kriegs auff etliche Jahr zu handeln/ widerumb nach Holland geschickt worden. Vier Spanische Gallionen/ darauff 130. Metallen stück Geschütz/ auch in 4000. Personen gewesen/ so von Lißbona nach Biscaya/ vmb den Holländern dero orten den Paß zuverlegen/ fahren wollen/ sind in disem Monat durch böse fortun zu grund gangen/ das alles verdorben/ vnd nicht das geringste salvirt worden.

Etliche Spanische Schiff gehen zu grund.

König in Engelland stellet ein Parlament an.

4. Auß Engelland ward damals vermeldet/ das jhre Königliche Majestat daselbsten widerumb ein Parlament auff den Februarium angestellet/ weil der Vnion halben deß Königreichs Schotten vnd Engellands/ in nechstvergangenen Parlament noch nichts beschlossen worden/ dem nach sie in den Geistlichen vnd Politischen Statutis respectu cæremoniarum einander nit wenig zuwider/ vnd weil etliche Predicanten in Schottland darwider geprediget/ hat der König dieselben auß dem Land geschafft/ deren hernach zwen nach Calis kommen/ vnd weil sie der Frantzösischen Sprach wol erfahren/ für jhre Lehrer daselbst angenommen worden.

Der Bapst will in einem Mandat haben/ das kein Catholischer ohn verwissen einem fremden Fürsten soll dienen.

5. Den vierzehenden Januarij/ ist zu Rom ein gar scharpffer Bann durch den Cardinal Borgheſe, vnnd Superintendenten vber der Kirchen Stado/ auß befelch deß Bapsts publiciret worden/ das in solchem keine Kriegsleut außländischen Fürsten zu gut geworben/ auch die jehnigen/ so sich in dergleichen Fürsten Diensten befinden/ widerumb nach Hauß beruffen werden sollen. Ebener massen sollen auch keine Hertzogen/ Marggraffen/ Graffen/ Freyherren vnnd andere/ sie sein gleich geistliches vnd weltlich Standes/ niemand außgenommen/ so dem Apostolischen Stul vnderworffen/ nicht macht haben/ ohne deß Bapsts wissen vnnd willen darauß zu ziehen/ sich anderswo in Kriegsdiensten gebrauchen zulassen/ vnder was schein es immer sein möge/ bey der straff

der

Rebellion vnd verwürckung der Lehengüter / vnnd confiscation aller jhrer andern Haab vnd Güter / vnd dise / wie obgemelde / so sich in Fürstendiensten in Italia befinden / innerhalb eines Monats / vnnd die / so ausserhalb Italien / innerhalb zweyer Monaten / sich zu Hause finden lassen sollen. Gleichsfalls soll kein Außländischer macht haben Soldaten zu werben / bey straff Leibs vnd Lebens / vnnd die Vnderthanen / so es zugeben in gleiche straff gefallen sein / so wol auch die / so jhnen Waffen / Pferde oder andere hilff vnd vnderschleiff geben. Es sollen auch alle die / so Befreunde in Kriegsdiensten haben / selbiger jhm Gubernator ein Vergleichnuß geben / sie seyen gleich Banditen oder nicht

Moscowitische Gesandten kommen in Polen an.

6. Dieser zeit sind die Moscowitischen Gesandten zu Cracaw in Polen angelanget / welche den dritten dises auff dem Schloß daselbsten für dem König audientz gehabt / in dero sie sich erstlichen heffeig beklaget vnd beschweret / vber den Weyvoda von Sandomier / denselben einen Ehrvergessenen Mann vnd Staroſta genandt vnnd gescholten / auß Vrsachen / das er jhnen mit seiner Practicirung vnd an sich ziehung vieler fürnemmer Moscowitischen Herschafften / vnd durch dieser hilff vnd gewalt / einen verfluchten Münch / Schwartzkünstler vnd Hurensohn den Demetrium, in jhr Land / mit seiner deß Weyvoden Tochter eingeführet / welcher Demetrius bey jhnen frembde / vnd vngebräuchliche Gottesdienst auffgerichtet / vnd fast alle jhre fürnembsten Kirchen eingenommen / grosse zerrüttungen angerichtet / also / das anfänglichen in zweyhundert Moscowiter / darunder viel fürnemmer Häupter erschlagen / vnnd jämmerlich ermordet worden. Dieser verfluchte Münch / Schwartzkünstler vnd Hurensohn / auch Zerrütter jhres Landes / habe widerumb seinen rechten gebührlichen Lohn empfangen / vnd sey von jhnen als ein Hund ermordet worden. Weil sie dann bey jhm vnd seinem Anhang der Cron Polen Königliche Brieff vnd Sigill funden / so fragen sie / ob der König in Polen vmb solches eine wissenschafft habe? Ob der Demetrius mit deß Königs wissen / raht vnd hilff / mit dem Weyvoda vnd seinem Anhang sey hinein geschickt worden oder nicht? Dann wo solches mit deß Königs wissen geschehen were / so hette der König allbereit hierdurch den alten Fridensbund gebrochen. Darumb fragen sie / ob er hinfüro den Fridensbund / den seine Vorfahren mit dem Großfürstenthumb Moscaw gemacht / ferner wolle halten / oder nicht? Darnach haben sie sich excusirt wegen der gefangnen Polen in der Moscaw / das nicht die Jesuiten / sondern die Polen selbst / jhrer verstrickung vrsach sein / wegen jhres vbermessigen grossen vnleidlichen Mutwillens vnd Gewalts / so sie in der Moscaw angefangen zu vben / mit rauben morden / Frawen vnd Jungfrawen schenden / neben mehr andern Lastern. Darauff haben sie dem König ein Schrifft vbergeben / mit vermeldung jhre Kön. Majest. würden hierin viel mehr finden / als sie mündlichen fürgebracht hetten. Letzlichen haben sie sich erkläret / das sie eine sonderliche Botschafft an die Herrn Senatores allein vnd insonderheit / beydes Mündlich vnnd Schrifftlich / zuthun hetten / derowegen gebetten / jhre Majestat sich bemühen wolle / das solches auffs ehest geschehen / sie auch beantwortet / vnnd abgefertiget werden möchten. Darneben vermeldet / das noch ein grössere Legation hernach kommen werde.

Der Adel in Polen ist mit demselben König vbel zu frieden. Thuan. Lib. 138. fol. 1299.

7. Vmb dise zeit ist der Adel in Polen gar vbel content ia gar auffrührisch gegen dem König worden / in grosser versamlung zu Cracaw ankommen / dem König starck verwiesen / da er jhnen jhrer Beschwerden nicht abhelffen / vnd den Reichstag nicht fortgehen lassen wolle / vnd von dem Schloß geschrien: Er ist nicht vnser König. Jhre Majestat haben etliche Deputirte zu jhnen geschickt / von denen sie sich aber durchauß nicht haben wollen stillen lassen / sondern viel mehr nach den Sebeln gegriffen. Weil dann die Güte bey jhnen wenig stat funden als ist der König auff einen Wagen gesessen / vnnd nach Labstaff gefahren / da der Adel vnder wegen beyderseits gestanden / vnder inen aber hat keiner an seinen Hut gegriffen / aber / wol auff die Erden gesehen / vnnd wider jhre Majestat außgespeyen. Nach jhrer Majest. verruckung / hat sich gemelter Adel allda in der Franciscaner Kirchen samptlichen begeben / den gantzen tag mit Berahtschlagung zugebracht / vnd darauff eine Botschafft zum König abgefertiget / vnd sich erkleret / da jhnen jhre Beschwerden nicht abgeholffen / vnd das jenige / so sie zu Sandomier Schrifftlich vbergeben vnd begeret / bewilliget werde / sie jhre Majestat nicht mehr für jhren König erkennen wolten.

Deß Tartarischen Hoffräht bringen den Cattai Michel jämmerlich vmb sein Leben.

8. Vor außgang dises Monats / haben sich jhrer vierzig deß Botschkay fürnehme Hoffräht zusammen geschworen / vnd als der Cattay Michel gleich auß dem Beth auffgestanden / vnd sich zum Tische gesetzt / vnnd dem Hauptmann so jhn bewacht / seinen Traum erzehlet / seind sie in grosser furia hinein kommen / jhn mit gewalt auß dem Hause gerissen / vnd biß zu dem Pranger geschleppet / vnd jämmerlich nider gehawen / das man kein stück bey einander gefunden / das sie gleich an jhm / wegen deß vielfältigen hawen / müde vnnd matt worden / welches erschrecklich vnd abscheulich gewesen. Es ist nichts gantzes / als die Füsse / an jhm geblieben. Man hat solche stücke deß Cörpers biß vmb drey vhr nach Mittag ligen lassen / welche seine Hauß fraw auß grosser Bitt zusammen klauben / dieselben auff ein Kutschen thun vnd zur Statt hinauß führen lassen. Es haben auch gedachte einen Zedel an den Pranger geschlagen / deß Inhalts / wer sich würde mercken lassen / vnd melden / das dem Cattay vnrecht geschehen / dem soll es gleichsfalls ergehen.

Gewässer in Engelland thut grossen schaden. Mercur. Gallob Arth. Tomo. 6 lib. 1. pag. 24. & seq. Thuanus lib. 118 fol. 1307. & seq.

9. Vmb das ende deß Januarij / hat in Engelland das Meer durch eine Springflut die außfliessenden Wasser dermassen geschwellet das sie so gewaltig groß worden / vnd zusammen gestossen / das sie alles eingerissen vnnd nidergeworffen / was zuverhütung jhres vberlauffs / auffgeworffen vnd gemacht gewesen. Sonderlich aber hat das Wasser einen Einfall in die Landschafft Sommerseth gethan / da es also bald auff das hohe Land gerahten / vnnd sich zu dem Wasserfluß Severn verfüget hat / welche beyde so mächtig auffgezogen kommen / das sie viel Meilen Landes / nemlich wol zwantzig in die Länge / vnd vier oder fünff zum wenigsten / in die breite / vberschwemmet vnd bedeckt haben. Diese Wasserflut nam jhren anfang Morgens frühe / vnd bedeckt in wenig Stunden das gantze Land in obgedachter weite / also / das es an etlichen örtern 11. oder 12. Schuch an etlichen noch tieffer gewesen. Die Gefahr / so das erschröckliche Vngewitter mit sich brachte / hat nicht wenig schrecken verursacht aller deren / so in gemeldtem Bezirck vnd vmbkreiß wohneten / dann die Leute / so auff jhre Arbeit gehen wolten / wurden genöhtiget / als sie so einen grausamen geschwinden Feind sahen kommen / wider vmbzuwenden / vnd nach jhren Häusern zulauffen / doch war der Todt so geschwind hinder jhnen her / das sie demselben / wie sehr sie auch eyleten / nicht entlauffen konten / vnd derselbe für jhren Thüren / eh sie jhre Häuser erreichen kondten / schon bereit vnd willig / sie einzuholen. In kurtzer zeit stunden gantze Dörffer wie die Inseln / rings herumb mit Wasser vmbgeben / welche bald hernach nit mehr konten gesehen vnd gefunden werden / dann sich nur die öbersten Gipffel der Bäume sehen liessen / fürnemblich da das Land tieff oder nidrig war / dann es alles anzusehen / als weren von anfang der Welt / die Stätt in die tieffe deß Meers gebawet gewesen / vnnd die Leute in dem Abgrund deß Meers das Land bawen solten. Dise vberschwellung deß Wassers war so groß / das man nicht anders meinen können / als das es ein newe Sündflut were / dann nachfolgende bewohnete örter waren gantz vnd gar auß dem Gesicht versuncken: Haußfeld / ein Marck oder Stättlin in obgedachter Landschafft Sommerseth / gantz vnd gar verruncken: Grantham ein Dorff / war gantz vberlauffen: Kenhousen ein Dorff / war gantz bedeckt: Kingston noch ein Dorff / war gantz im Saltzwasser vergraben: Deßgleichen Brian doune ein Dorff / ist neben vilen andern Häusern / so in den Thälen gestanden / gantz versuncken.

10. Zu eingang deß Febru. ist deß Botschkay Leich gar herrlich

Deß Botschkay Leichbegängnuß wird gehalten.

herrlich vnd Fürstlich zur Erden bestattet/ der Leichen ist deß Botschkay silberne Kron eine/ durch den Mary Istuamffy der blosse Paiasch aber durch den Tagay fürgetragen worden / vnd ist nichts köstlichers gewesen / als der Pusican/ welchen jhm der Türckische Keyser verehren lassen / vier Roß in Sammat / vnnd vier in Tuch bekleydet / sind vorgangen / der Wagen darinn die Leich gelegen/ mit schwartzem Sammat vberzogen gewest. Nach solchem sind die Kleyder / Silber vnnd andere Sachen / so der Botschkay verschafft / alsbald angehörige örter außgetheilet worden/ haben sich auch etliche vnderschiedene Häupter / als der Hummanay, Valent, Niarij Paul/ vnd Berhlehem Gabor/ starck angemasset / das Fürstenthumb an sich zubringen / wie dann jeder sich seines theils mit Volck vnd anderem wol versehen. Weil dann nun zubesorgen / das darauß nichts guts erfolgen möchte/ als hat man entschlossen/ etlich Volck hinein zuschicken/ zuvor aber einen Curirer mit Schreiben an alle Spanschafften vnd fürnemme Hungarn / als Niary Paul / Bornamissa Teckely vnd andere von jhrer Durchl. Ertzhertzog Matthia abgefertiget worden / in welchem sie starck ermahnet / das in bedencken der grossen Ruina. so in Hungarn geschehen / auch der abschewlichen thaten/ das man so viel tausend Christen Seelen den Türcken vnd Tartarn verkaufft vnd das Land verwüstet haben/ sie sich nunmehr zu Ruhe begeben/ vnd jhrer Majestat hermstellen solten / welchen sie in Sibenbürgen einsetzen wolten. Im widrigen werde jhre Majest. nit wie vor diesem geschehen still darzu schweigen / sondern jhre äusserste Macht zur vertilgung der widerwertigen versuchen. Welches dann bald darnach der Boßnack deß Herren Illischasy Vetter/ Oberster zu Filleck / vnd Givor Caspar/ ein fürnehmer Botschkayscher Kriegs Rahr / hinwiderumb zu Jhrer Durchl. einen Abgesandten mit Schreiben geschickt / das Filleck / Novigrad / Setschin Palanch/ Giermetsch vnnd andere vmbligende Gräntzer sich an jhre Majestat begeben / vnnd sie beyde die Eydspflicht in jhrer Majestat Namen vom Kriegsvolck auffgenommen / haben sich auch sonsten die meisten Hungerischen Ständ erbotten alles das zu leisten / was in der Fridenstractation beschlossen worden / vnd alsbald jhrer Majest. alle Grentzen einzuraumen. Allein Newhäusel hat vil disputirens vnd den Herrn General nur mit 100. Mann einlassen wollen/ als ist man den 10. diß mit hellem Hauffen/ darinnen sich fünffzehen hundert Mann befunden / darfür geruckt/ vnd eingezogen / darauff hat der Illischasy dem Herrn General Newhäusel vbergeben/ die vmbligende örter aber nit/ sondern begeret / das zuvor das Schloß Berneck vnd die Statt Lakolocha jhnen wider abgetretten werde / so aber nicht geschehen/ sondern selbige örter gleichsfalls / doch mit leichter mühe / weil die Vnderthanen alle wol darzu gesinnet/ eingenommen worden. Den zwölfften diß hat sich die Statt Caschaw auch wider vnder jhrer Majestat Gewalt vnd Gehorsam ergeben / da dann von dem Herren Miagotech die Schlüssel zur Statt alsbald dem Herrn Grafen Georgen Thurso vberantwortet / vnnd die Pflicht in jhrer Majestat Namen abgeben worden. Den 13. diß hat ein Ehrbar Rahr vnd die Gemeine auch jhre Pflicht gethan/ dem dann auch hernacher andere Grentzen gefolget. Zu Rackensburg / acht Meilen von dannen / hat sich ein Tumult erhaben/ das schier alles in der Statt vber vnd vber gangen / von wegen eines gefechts so der Rebellische Bansy Beez zu Fünffkirchen vervrsacht / welcher daselbst mit 300. Hungarn erschienen / vnnd den Obersten von Mörßburg invitiret / den gedachte Obersten neben andern Herren zu gast gehalten / vnd nach verbrachter Mahlzeit / trunckener weise / auff dem Platz mit einem Fähndrich vnnd Statthaupemann in vnwillen gerahten / vnd zu streichen kommen / darvber er Bansy erstochen worden / derohalben sich die Hungarn alle auffrührisch erzeiget / so aber widerumb gestillet worden.

Die Statt Caschaw ergibt sich Keyserl. Majest.

Tumult zu Rackensburg.

11. Damals haben die Spanischen mit etlichen Nachen in Pomerwerth gesetzt / vnd beim Schloß Hees ein Schantz / darinnen 16 Soldaten gelegen/ eingenommen/ welche aber hernacher von den nechsten vmligenden Guarnisonen alsbald widerumb belägert/ vnd also zugesetzt worden / das sie solche/ als sie dieselb 10. Stund inngehabt/ widerumb verlassen müssen. Diser zeit haben sich die Staden in starcker anzahl zu Roß vnd Fuß auffgemacht/ mit einem stück Geschütz so mit Ketten vnd andern Instrumenten beladen gewesen/ eine Porten am Stättlein Erckzelens zersprenget / solches folgends mit gewalt erobert/ geplündert/ auch Graff Heinrich vom Berg mit seiner Schwester sampt allen seinen Reutern / was nicht erschlagen worden/ gefangen genommen / vnd also mit einer reichen Beut wider zu Hauß kommen.

Die Staden erobern Erckzelens.

Graff Heinrich von Berg wird gefangen.

12. Demnach die Herrschafft Venedig entschlossen/ etliche Galleen / wegen der Vnruh mit dem Bapst / ins Wasser zu setzen / ist solches den zwölfften Tag dises Monats/ am Sontag in Ordnung vnnd Procession auch mit Ceremonien wie solget/ ins werck gerichtet worden. Anfänglich hat man sich zu Sanct Mose mit gar schönen vnd wunderbarlichen Fahnen von Atlas in grossem zulauff deß Volcks versamlet/ vnd von dannen in schöner vnd guter ordnung zu S. Marx Kirchen gezogen/ der Vorzug diser Processiõ seind gewesen deß Generals dell mare Proveditores der Kriegs Armada vnd Gubernators vber die grosse Galleen Cammer/ Officirern vnd ander Hoffgesind/ auff welche dann der Admiral deß Arsenals oder Zeughauses/ Zeugwart vnd andere darzu gehörige Ministri mit tragenden Hellebarten gefolget / dann die Kriegs Obersten Haupt- vnd andere Befelchleute deß Hertzogen / nach selbigen jhrer Fürstl. G. Secretarius allein/ vnd nach jhm der Hertzog gantz Fürstlich in einem langen Sammaten Rock / neben jhm zur lincken Hand ein Rahtsherr darauff obgedachter Proveditor vnnd Gubernator mit welchen jeden ein Rahtsperson / wie auch dergleichen mit andern hohen Personen mehr gangen / denen seind in vier hundert vom Adel / alle in Purpurfarben Scharlach bekleidet / gefolget / in mitten Sanct Marx Platzes seind der Statt Venedig vnnd deren zu Padua Büchsenmeister/ sampt zwey Fähnlein Alboneserm vnd andern Kriegsleuten in gar schöner ordnung daher gezogen/ welche alle auff S. Marx Platz auß Handrohren / gleichsfalls die ob der bemeldten kleinen vnnd grossen Galleen / ein Salva auß grossen Stücken geschossen / darauff viel Heerpaucken/ Trommeten / mit vnseglich lauten schall / vnnd andern Instrumenten vnd getümmel gehöret worden. Darnach ist man in S. Marx Kirchen vnd Capellen gezogen / allda auch widerumb ein liebliche Musica gehalten / vnnd als endlich nach celebrirter Meß das Te Deum laudamus gesungen worden / wider auß der Kirchen an einen außerlesenen Orth gezogen / daselbsten sich der Hertzog sampt den vorgemeldten Herren nider gesetzt/ allda jhren Schatz/ als an einer grossen Ketten ein Zain Gold einer Million/ wie auch auff einer Tafel ein grosse summa Zechini vnnd weisse Müntze / zwey Million werth / welche Kette von vier vnd zwantzig Personen getragen worden / vnd bey einer Stunden lang von menniglich gesehen / endlich aber alles wider in Schatz gethan/ der Hertzog in sein Palatium begleitet/ vnd alsbald ein Königliches Pancket allen grossen Herren/ so darbey bleiben wollen/ gehalten worden / ob welcher Herrlichkeit die Spanischen / Frantzösischen vnnd Englischen Ambasiatores, so sich auch darbey befunden/ höchlich verwundert. Sonsten haben sich dero zeit beyde Parten starck zum Krieg gerüstet / wie dann viel Kriegs Munition nach Soncino Caranaio, vnnd ander Ort / gegen der Herrschafft Venedig gelegen/ mit dreissig stück Feldgeschütz nach Alexandria, allda sich das Kriegsvolck versamlet / gesand worden / auch vber die vier hundert Hungerische Pferde/ welche der Strasoldo vor dessen angenommen / noch zwey hundert welche die Lehenleute in Friul (die sich dann Blut vnd Gut bey der Herrschafft auffzusetzen erbotten) besoldet / geworben werden. So hat man auch zu Padua Musterung der Soldaten vnd Büchsenmeister gehalten / die Stattmawren nidergeworffen/ vnnd die Stell mit Erden als ein Peltwerck außgefüllet.

Venedische Herrschafft rüstet ein Armada wider den Bapst auß. Meter. lib 27. fol. 395. Thuanus lib. 137. fol. 1268. & seq

auß geschlagen. Meteran. lib 27. part. 2. fol. 388.

gefüllet. Hergegen hat der Bapst seines theils auch nicht gefeyret / sondern aller Orten hin vnd wider viel Volck werben lassen / die Clausen vnd Päß in Italia zu bewahren / damit den Venedigern keine frembde Soldaten zuziehen könte.

Der Türckisch Keyser will einen Bassa sti angulliren lassen.

13. Demnach der Türckische Keyser den Versat Bassa wider den Persianer vnd die Rebellen mit Kriegsvolck abfertiget / er aber nichts verrichtet / sondern geschlagen worden / vnd jhm bey achtzehen tausent Mann todt geblieben / als ist der Türckische Keyser vber jhn erzürnet worden / vnd hat 40. streitbare dapffere Türcken von der Porten nach jhm geschickt / die jhn stranguliren solten. Es ist jhm aber solches zuvor durch seiner guten Freund einen kund gethan / vnd er gewarnet worden. Wie nun diese bey jhm ankommen vnd jhren befelch verrichten wollen / hat er sie alle niderhawen lassen / hernach mit meistem theil seines Kriegsvolcks / sampt einer grossen Provintzen zum Persianer gefallen / welcher es so weit gebracht / daß er dem Türcken alle Provintzen jenseit deß Meers abgedrungen vnnd eingenommen.

König in Hispanien last etliche seiner Diener in hafftung nemen.

14. Vmb diese Zeit hat der König in Spanien etliche seiner Diener einziehen lassen / wie auch jhre Weiber vnnd Kinder / vnd alle mit dene sie zuthun gehabt / darunder auch etliche Geistliche Personen in vnderschiedliche Gefängnuß gebracht / vnd hat der Don Ferdinando Camillo / dem der König diese Sache befohlen / sehr grossen Fleiß gebraucht / da er dann befunden / Erstlich / daß sie jhren Verstand mit den Portugesern / Genuesern / vnd andern Handelsleuten gehabt / durch deroselben mittel sie alle Königische Einkommen / Empter / Renten / Proviand / außfertigung der Flotten / Porten / vnd dergleichen verpartiret / vnd zu jhrem eigen Nutzen verwandt / zu grossem Nachtheil der Königlichen Renten / vnd verhinderung jhrer Majestat Kriegsführung / dergestalt / daß jhre Majestat bey allen deroselben vberschwencklichen Einkommen / grosse noth gelitten / deroselben Hoffdiener / Guardia vnd Kriegsvolck nicht hat können bezahlet werden / vnd dahero viel vngelegenheit erfolget. Was man bey dem Tranquesa Conte de Villa longa an Kleinodern / Gold vnd Schuld gefunden / ist nicht wol gläublich. Wird also dieses Ministri Sachen / sampt der Grafschafft Longavilla alles auff vier Million Ducaten geschetzet / welche sie in sechs Jahren durch Practicken an sich gebracht / vnd wann es lenger gewehret / würde der König vnd gantz Spania darüber in eusserste noth vnd verderben gerathen sein / dem König ist dieses alles zu erkant / vnd sie beyde für Verähter vnd Vsurpatores der Königlichen Einkommen / erkläret / darauff von dem Tranquesa der habito deß Creutzes / vnd von seinem Sohn das Zeichen deß Ordens von S. Jacob abgefordert worden.

Die Landboten in Polen kommen zu jhrem König.

15. Damals seind auch die Landbotten von der gantzen Cron Polen bey dem König angelangt / welche fürgebracht dieweil im gantzen Königreich Polen in allen Provintzen / diese gemeine Rede offentlich erschollen / daß er der König heimliche Practicken mit dem Hauß Oesterreich hette / solle er sich auffs ehste verantworten / alles Kriegsvolck / so von alters hero auff den Polnischen Gräntzen den Feind abzuhalten gelegen / jetzo aber mitten im Königreich / durch anstifftung jhrer Majestat dem Adel / Bürgern / Bawren / Handels- vnd Wandersmann grossen schaden mit rauben vnd morden zufüge / widerumb ab auff die Grentzen schaffen / auch sich bemühen / daß der Landtag ehest angestellet / vnd dadurch alle Vnruhe abgeleget werde. Darauff der König geantwortet: Die jenigen / welche diß geschrey auff die Bahn gebracht / wegen heimlicher Practicken mit dem Hauß Oesterreich / würden solches auff dem Landtag beweisen / oder jhre Köpffe darüber lassen müssen. Das Kriegsvolck / so mitten im Lande / betten sie selbst durch jhren Vngehorsam / Auffruhr vnd Mutwillen hinein zuführen verrsachet. Den Landtag belangendt / solte jhnen künfftig / wo fern es die Senatores deß Reichs für rahtsam befinden würden / wann vnd wo er solte gehalten / kund gethan werden.

Erzherzog Albertus hatt bey den

16. Zu anfang deß Martij hat Erzherzog Albertus bey den Staden der vereinigten Provintzen durch den Obersten deß Ordens der Franciscaner Johann von Nay genant / vmb ein Stillstand der Waffen auff 8. Monat starck anhalten lassen / vmb in genanter zeit ein beständigen Frieden zu beschliessen. Weil nun solche anbietung so erheblich / daß die Staden nicht fürüber gekönt in ein Communication vnd Tractation zu tretten / als haben sie hierauff nach gehaltenem Rath jhm den Anstand auff acht Monat bewilliget / nichts desto weniger aber ein Armada von sechs vnnd zwantzig Kriegsschiffen vnd vier Proviantschiffen wider Spanien den fünff vnd zwantzigsten Martij außlauffen sollen. So haben nun nach aller beschehenen Handlung der Ertzherzog eines theils / vnd die General Staden der vereinigten Niderlanden andern theils / in guten trawen gelobt / die Erklärung deß Stillstandes festiglich zu halten / vnd nichts darwider entweders directè oder indirectè zu prætendiren vnd fürzunehmen. Darneben hochgedachter Ertzherzog auch verheissen / innerhalb drey Monden von Königlicher Majestat auß Spanien dieser Handlung approbation, auch gleichmässige erklärung / so viel jhre Majestat betrifft / an die gemeldte General Staden zu vberliessern / sampt allen generalen vnd particularen Renunciationen vnd verbannungen / so darzu gehören. Deß zu Vrkund seind hierüber zwen Brieff eines Inhalts verfertiget / durch den Ertzherzogen vnderzeichnet vnd versiegelt / beneben gewöhnlicher paragraphierung vnd Vnderschreibung jhres Audientzers / deßgleichen auch durch die General Staden der vereinigten Niderlanden / in vorgedachte Qualitet vnd Beschaffenheit / mit jhrem grossen Siegel gewöhnlicher paragraphierung vnd vnderzeichnung bekräfftiget worden. Geschehen zu Brüssel / vnd ins Graffen Hage / den 24. Aprilis / Anno 1607.

17. Weil der König in Polen mit dem Landtag dessen [a] droben gedacht worden / etwas verzogen / vnd solcher nicht also bald / wie der Adel begehret / angestellet / als haben sich zu eingang deß Monats Martij die Racusaner allenthalben wider herfür gethan / vnd newen Lermen angefangen / deßgleichen auch die andere Stände sich starck versamlet vnd zusammen verbunden vnd verschworen / auff den vier vnd zwantzigsten diß einen Landtag zu Lowitz oder Schwetz zu halten / vnd was beschlossen werde / nicht darvon zu weichen. Weil dann dem Könige auch nicht wenig Adels / beverab alle Geistliche zu gefallen / vnd jhm mügliche Hilff versprochen / vnd beyde Partheyen hefftig auff einander erbittert gewesen / also seind viel Todtschläge erfolget / dann sich beyder seits starcke Rüstung erhaben / vnd hat das Litawische Kriegsvolck / so den Racusanern zu gezogen / die zwo Stätte Leßkaw vnd Bataßky geplündert vnd in grund verderbet / auch in Herrn Stanißky Ertzbischoffs von Lowitz Güter gefallen / vnd alles beraubet / deßgleichen Herrn Croholzky bey Luisen vnd den Geistlichen daselbst herumb grossen Schaden gethan / dann der König vollen Gewalt geben / die Statt Doren / sampt dero Landgütern vnnd Mühlen / einzunehmen / Auch durch den Hertzog von Oeschen aller Orten / hin vnd wider Volck annehmen lassen / auch in zwey hundert tausent Ducaten in Hungarn vnnd anderer Orten geschicket / Kriegsvolck zu werben / im fall der noth gegen die Racusaner gefast zu sein.

[a] Num. 15.

In Polen halten vnd verbinden sich etliche Ständ mit einander.

Thuan. lib 138. fol. 1299. & seq.

18. Demnach die Sibenbürger den Ragotzi zu jhrem Fürsten besteriget / vnd aber der Botschkay in seinem Testament den Humanay darzu verordnet / welches Testament auch vom Türckischen Keyser confirmirt worden / derowegen zu eingang dieses Monats beyder / deß Ragotzi vnd Humanay jhre Gesandten nach der Porten zum Türckischen Keyser abgefertiget: Seind auch den 11. dieses Abgesandte auß Sibenbürgen / so wol von der Landschafft als vom Ragotzi / zu jhrer Durchleucht geschicket worden / sich alles bösen verdachts vnd vbels / so jhnen wegen dieser obbeschehener Erwöhlung vnnd Bestetigung möchte zugemessen werden / frey zu machen / auch erhebliche Vrsachen anzuzeigen / was sie darzu bewegt / nemlich weil der Humanay vnd Bathory sich sehr mit Volck gesterckt

Streit zwischen den Sibenbürgern vnd Humanay wegen deß Fürstenthumbs Sibenbürgen.

gehabt/ vnd allbereit vnderschiedlich angefangē zu practici-
ren / daß sie fürnehme Leute an sich ziehen möchten / wel-
ches eine Tractation, vnnd viel vbels verursachet hette.
Dem fürzukommen/ haben sie mit der Wahl eines Fürsten
eilen müssen / sintemal sie deß Sigismundi Bathori / den
sie gar gern angenommen hetten / nicht erwarten kön-
nen / vnnd sey diese Wahl gar nicht wider ihre Majestat
sondern ihrer Majestat zu gut geschehen / wie sie dann ih-
re Majestat einen weg als den andern / für ihren Schutz-
herren erkennen / auch ihr allen schuldigen Gehorsam lei-
sten wollen / dessen sich auch ihr Fürst erbieten thut / vnd nur
wie Gubernator darinn begere zu sein. Dieser zeit ist in deß
Bathory Gabriel Gut / nicht weit von Edscha / ein schwan-
ger Weib gewesen / in welcher das Kind vor der Geburt
deutlich geschrien: Weh/ weh/ weh. Nach dem es aber auff
die Welt geboren / hat es abermal vnnd deutlich das Ge-
schrey/ wie in Mutterleibe zuvor gethan/ widerholet: Weh/
weh/ weh/ vnd also fort. Vnd bald hernach auff Lateinisch/
Væ & mihi, Weh auch mir. Vnd solches eine gute lange
zeit also getrieben.

Ein Kind im Mutterleib schreyet das Weh.

19. Welcher massen etliche Spanische Ministri ge-
fänglich eingezogen worden/ ist droben [a] gemeldet. Vber
solche ist von Valenza der Inquisitor Caneto, vnnd deß
Duca di Lerma Factor, wie auch der Catalona Currier
gefänglichen gen Madril gebracht worden/ darumb/ daß sie
einen Verstand mit dem Secretario gehabt / gleichfalls
auch der Asaldo von Seviglia, welcher auch beneben seinem
Weibe einen Verstand gehabt/ welche bekant / daß sie vn-
ter einem Baum 200000. Cronen vergraben gehabt/ de-
nen ist gleichwol Gnade bewiesen/ das Leben geschenckt/ aber
von ihren Gütern verstossen worden.

Etliche Personen werden zu Madrit in hafftung ge-
nommen.
a Num. 14.

20. Demnach in diesem Monat die Venediger vnd
der Bapst/ sich beyderseits starck zum Krieg gerüstet/ hat sich
der Cardinal Giojosa, als ein Vnderhändler/ der sachen
sehr trewlich vnd fleissig angenommen / daß man spüren
können / es je lenger je mehr zu einer Vergleichung kom-
men werde. Gleichwol ist dero zeit zu Bressa ein Mey-
länder/ so zwölff Jahr allda gewohnet / welcher deß nachts
gar lästerliche Zeddel/ welche der Statt Venedig zum nach-
theil gerichtet / außgesprenget/ auffgehenckt worden. Den
9. dieses ist der Sign. Don Francesco di Castra im Colle-
gio zu Venedig erschienen / mit anzeigung/ sein König ha-
be durch ein Decret allen ViceRe vnd Ministris in Ita-
lia befohlen / bey crimine læsæ Majestatis, auch confisci-
rung aller ihrer Haab vnd Güter / daß sie keine Vascellen
außzulauffen/ noch eine derselben zu berauben/ sie sein Hey-
den oder Christen / fürnemlich der Venediger Schiff an-
zugreiffen/ vnderstehen sollen. Vnd ist den 10. dieses der
Marchese di Castiglione zu Venedig angelanget / wie
auch bald hernach ein Extraordinari Ambassator vom
Duca di Saphoya welcher von einer grossen anzahl Edel-
leut/ in Purpurfarb bekleidet/ eingeholet / vnd ins Colle-
gium accompagniret worden / allda er alsbald Credentz-
schreiben præsentirt/ mit vermeldung / daß sein Herr / als
Keyserlicher Gesandter / dahin kommen werde. Nach
solchem hat der Cardinal Giojosa seinen Secretarium mit
einem Postillion nach Rom spediret, mit vertröstung / er
werde inner 14. tagen zeitung bringen/ daß das Interdictio
durch den Bapst wider auffgehoben / vnd alle sachen wider
accommodirt sein sollen. Ist auch bald hernach der Cardi-
nal Giojosa, doch nur mit fünff Personen / selbst von Ve-
nedig nach Rom passirt / Dann sich die Venediger endlich
resolvirt / ihre sachen eine zeitlang zu suspendirn, welcher/
als er zu Rom ankommen / vom Frantzösischen Ambassa-
tor mit achthundert Pferden eingeholet / vnd zum Bapst
accompagniret worden. Zu dessen Ankunfft dann das
Volck immer mit heller Stimme geschrien. Viva, viva Il-
lustriss. Cardinal Giojosa, so den Friden bringt. Der
hat hernach vnderschiedlich mahl beim Bapst Audientz ge-
habt. Entzwischen ist der Marchese Castiglione Keyser-
licher Gesandter/ so eine gute zeit zu Venedig / vnd etlich-
mal im Concilio gewesen auch ankommen. Den 28.
Martij hat der Cardinal Giojosa, sampt den Keyserlichen
vnd Frantzösischen Ambassatorn/ widerumb vber eine stun-
de lang bey dem Bapst audientz gehabt / vnd demnach das-
selbe mal die streittigen Sachen zwischen jhm vnd den Ve-
nedigern/ nicht gar haben können erörtert werden/ als sind
folgends die Cardinäl/ Serafini, Giuri vnd Delfino, in deß
Perona Hauß zusammen kommen/ die sachen vollends ab-
zuhandeln. Letzlich haben sie dem Cardinal Perona die
Commission, deßhalben nochmals mit dem Bapst zu tra-
ctiren, auffgetragen/ welcher dann nach erlangter Audientz/
mit seinen propositionen so viel erhalten / daß er mit den-
selben zu frieden. Darauff dann auch der Giojosa etliche
erhebliche Puncten fürgehalten / vnd endlich der Vertrag
von beyden Parten völlig beschlossen / vnd also der Friede
gemacht/ auch darauff alsbald zwen Extraordinari Cur-
rirer nach Venedig abgefertiget worden / welche in 44.
Stunden jhre Reise vollbracht / vnd den 30. dieses daselbst
zu Venedig angelangt/ vnd derselbigen Herrschafft/ auch dē
Don Francesco di Castro die Zeitung / von besteitigung
vnd beschluß deß Friedens/ gebracht haben.

Cardinal Giojosa bemühet sich den Bapst mit den Venetianern zu vergleichen.
Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 95. & seq.

21. Dieser zeit ist zu Wien in der Jesuiten Collegio
(ausser deß Stocks gegen dem Beller Thor) ein Fewer
außkommen / welches biß in die Nacht gebrunnen / von
Mittag an/ also/ daß man zu acht Vhren widerumb an die
Sturmglocken geschlagen/ darvon ihr Collegium sampt
der Bibliotheca, Kirchen / auch all ihr Haab vnd Gut in
grund, neben zweyen Jesuiten / verbrunnen / die Glocken
zerschmolzen/ vnd theils der Kirchen/ sonderlich das förder
theil gegen dem Thor / klüfftig gemacht werden / daß man
nicht allein dasselbige/ sondern auch viel Gemäur im Col-
legio, so noch gestanden / weil es wenig nutz mehr war/ gar
hinweg thun müssen.

Jesuiter Collegium zu Wien verbrunnen.
Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. lib. 1. pag. 44. & seq.

22. Den 3. Aprilis ist in einem Dorff zur Newen Sorg
genant/ 2. meilen von Culmbach ein Kind geboren worde/
welches 2 Köpff/ 4. Arm/ vnd 2 Füß gehabt/ in der mitten
ist es zusamen gewachsen gewesen/ die Angesichter inwerts
kehrend/ das Weib/ als sie zuvor mit jhrem Mann in vnwil-
len gerathen/ soll ihr selbsten gewünschet haben / daß wann
sie dem Mann hinfort beywohnung thun wölle / soll Gott
ein Zeichen in jhrem leibe thun. Den 16. Aprilis ist zu Abend
vmb 6. Vhr / dem König in Franckreich wider ein junger
Sohn geboren/ vnd jhme der Name/ Duca di Orliens, ge-
geben worden / darüber der König vnd alles Volck sehr er-
frewet/ vnd viel Frewdenfest gemacht/ auch das Te Deum
Laudamus gesungen.

Mißgeburt im Franckenland.

Junger König in Franckreich geboren.

23. Es hat auch vmb diese zeit der Commissarius Pa-
ter Johan von Nay / im namen deß Ertzhertzogen / starck
hierumb bey den Staden angehalten/ jhre Armada auß
der See/ welche grossen schaden mit jhrem rauben ange-
richtet/ zu rück zu fordern/ weil sie aber gezweiffelt / der Kö-
nig in Spanien möchte in den Stillstand vnnd Friedes-
handlung nicht einwilligen/ als hat er damit dero zeit nichts
erhalten können

Deß Ertzhertzogen Alberti Commissarius hält bey den Staden an/ jhre Schiff Armada auß der See abzuschaffen.

24. Die General Staden der vereinigten Niderlan-
den / wie sie allezeit in jhrer Regierung Vorsichtigkeit ge-
braucht haben / also nach dem sie vermerckt/ das man dem
König in Spanien keinen grössern Abbruch thun könte/ als
wann sie jhm seiner West Indianischen silber oder goldrei-
chen Armaden auff den Dienst warteten / vnd dieselbe an
jhrer glückseligen Reyse verhinderten / haben sie in guter
Ordnung vngefehr in die dreyssig Kriegsschiff zu gerüstet/
vnd vber dieselben als Admiral gesetzt / den tapffern wol-
erfahrnen Jacob von Hemskirchen / von Amsterdam bür-
tig / welcher sich GOtt vnd seinem Vatterland zu dienst/
auß sonderlicher Liebe vnd Affection / gantz freywillig dar-
zu anerbotten/ vnd ohn einige Besoldung bestellen hat las-
sen. Gemelter Admiral Hemskirchen ist mit den Amster-
dami schen Schiffen den 25. Martij dieses 1607. Jahrs
auß dem Texel abgefahren/ vnd den siben vnd zwantzigsten
in Engelland vnder der Insel Wicke angelangt / allda er
die Seelandische vnd Roterodamische vnd andere Schiff
angetroffen/ die seiner daselbst erwartetē/ er war auff einem
Schiff Æolus genant / dessen Capitän Peter Wilhelmen
geheissen/ der Vice Admiral Laurentius Jacob Alteras war

Beschreibung der gewaltigen Victorien so die Holländer wider die Spanische Armada zu Gibraltar erhalten.
Meteran. lib. 27. part. 2. pag. 396. & seq.
Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. lib. 1. pag. 43. & seqq.

Giojosa bekompt Audientz beym Bapst.

auff

auff dem Schiff der rothe Löw von Seeland genant. Als nun die Schiff alle/ dreyssig in der Zahl/nemlich sechs vnd zwantzig Kriegsschiff vnd vier Proviantschiff/ zusammen kommen waren/ seind sie den 29. Martij fortgefahren/ nach dem Gestad von Spanien vnd Portugal. Als sie aber vmb die Gegend von Lisybon gelanget/ bekamen sie Zeitung von etlichen Frantzösischen vnd Englischen Schiffen/ so zum theil auß der Strassen von Gibraltar/ zum theil von S. Lucas vnnd Calis kamen/ daß vngefehr in zwantzig so wol Gallionen als andere Schiff/ sich in dem Busen oder Strassen von Gibraltar auff hielten/ daselbst/ allen Holländischen Schiffen auff den Dienst zu warten/ wie sie dann schon dreyzehen Schiff eingeholet/ vnd das Volck zum theil auff die Galeen geschmidet hatten/ derhalben dann der Admiral Hemskirchen/ seewerts eingefahren/ vnd sich bemühet die höhe das Capo S. Vincentz genant/ zu erreichen/ darnach haben sie jhren Lauff nach S. Lucas vnd Calis gerichtet/ vnd seind den 24. April. vor der Statt Calis fürüber gefahren/ dieselbe Nacht die strassen von Gibraltar erreichend/ folgenden Tages nemlich den 25. Aprilis/ welcher war der Tag S. Marci/ haben sie vor Gibraltar die Spanische Armada von ein vnd zwantzig Schiffen gesehen/ vnder welchen waren neun Galleen statlich zum Krieg gerüstet/ vnd mit grossen Metallenstücken/ auch vielen Soldaten trefflich wol versehen/ dann auff dem geringsten vber zwey hundert vnd funffzig Mann waren/ weil sie auch noch siben Schiff bey sich hatten/ von denen/ so sie in der strassen/ wie vor gemeldt auffgefangen/ vnd aber durch den Hertzogen von S. Lucas/ avisirt waren/ daß sie jhrer wol wahrnemen solten/ sintemal die Geusen/ wie sie es nennen/ mit jhrer Armada vorhanden weren/ als hatten sie dieselben Schiff auch mit Spanischen Soldaten versehen/ vnd kamen dem Spanischen Admiral noch hundert Cavalleros von dem Land/ auß sonderlicher Liebe gegen jhn/ zu hilffe/ wiewol er ohne das mit Volck zimlich versehen war/ auch das Geschütz auß der Statt vnnd vom Castell zum besten hatte/ dann er sich/ alsbald er der Holländer gewahr worden/ zu nechst an der Statt/ bey vier andere Galleen gelegt vnd nider gelassen hatte/ der Spanische Viceadmiral aber war an seinem Ort ligen blieben/ vnnd war besetzt mit vier hundert vnd fünffzig Mann/ wie hernach die Gefangenen außgesagt vnd bekant haben. Als nun der Admiral Hemskirchen/ diese Armada ins Gesicht bekommen/ hat er den Kriegsrath zu sich beruffen/ gute Ordnung zu machen vnd anzustellen/ vnd ward also beschlossen/ daß er vnd der Capitän Lambert Henrich von Roterdam/ den Spanischen Admiral/ der Holländer Vice Admiral aber Laurentius Alteras/ vnd der Capitän Braß von Hoorn/ den Spanischen Viceadmiral/ vnd so fortan je zwen eine Galleen anfallen solten/ Nach solchem befahl der Admiral seinem Conestabel/ er solte nicht eher anfangen zu schiessen/ biß sie gar nahe an der Armada weren/ dem Schiffmann befahl er/ er solte nicht eher den Ancker außwerffen/ biß er auff das Schiff deß Admirals gestossen/ vnd desselben krachen gehöret hette/ dem Steurmann befahl er selbs ans Ruder zu gehen/ damit das Schiff recht möchte angeführet werden/ verhieß auch hundert Realen von achten demselben zu geben/ der das Fähnlein dem Spanischen Admiral würde abnemmen/ welches ein Trommeter gethan/ der den 26. hernach sein wolverdientes Gelt mit grossem danck empfangen. Als nun das Schiff- vnd Kriegsvolck den Namen GOttes angeruffen/ vnnd einander den Trunck der Trew vnd Standhafftigkeit gebracht hatten/ seind sie stracks auff die Spanischen Armada zu gefahren/ vnd hat der Admiral Hemskirchen/ neben dem Capitän Lambert/ den Spanischen Admiral Don Ioan Aluares d' Avila genant/ auff seiner Galleen S. Augustini genant/ von vier hundert Lasten groß/ mit ein vnd zwantzig groben Metallen stücken/ am aller ersten angefallen/ Er hatte auff die fünff hundert Soldaten bey sich/ außgenommen das Schiffvolck/ derhalben war er so stoltz daß er nicht viel begerte auff den Admiral Hemskirchen zugeben/ welcher mit seinem Volck zu gering sein scheinete in seinen Augen/ besonders weil er sich vnder das Geschütz deß Castels geleget hatte/ aber wie Hoffart allezeit vor dem Fall vorher gehet/ also begundte endlich/ nach dem der Streit in drey stunden lang gewehret hatte/ jhm das Hertz zu entfallen/ dann er seine Ancker seyl ließ abhawen/ vnd vermeinet zu entfliehen/ aber die Holländer jetzten jhm mit schiessen so hefftig zu/ daß er ein weisse Fahnen mußte auffstecken/ als ein Zeichen/ daß er sich ergeben wolle/ wie dann auch geschehen. Der Vice Admiral ward/ wie zuvor abgered/ auch angerennt/ vnnd durch grosses schiessen zugleich mit erobert/ weil aber der Brand in selbige Schiff gerathen/ haben die Holländer nicht ohne grosse gefahr/ dasselbe verlassen müssen/ vnnd ist also der Spanisch Viceadmiral/ biß auff den Grund abgebrandt/ dadurch dann ein theil deß Volcks mit verbrannet ist/ die vbrigen seind ins Wasser gesprungen/ vnnd von Holländern erschossen worden. Durch das Fewer vnd springen deß Pulvers hatten etliche Holländer auch den Brand in jhre Segel bekommen/ aber sie haben dieselben bald hernider gerissen vnnd gelöschet. Etliche der Spanischen zogen jhre Ancker auff vnnd fuhren an den Grund/ verliessen nachmals jhre Schiff vnd zünderen dieselben an/ einer aber als er sahe daß der Vice Admiral seine Fahnen verlohren hatte/ richtet also bald ein andere Fahnen in seiner Galleen auff/ vnnd ließ dieselbe fliegen/ als ob einer newer Viceadmiral gewesen were/ es geschach aber bald hernach daß dieser ander Vice Admiral auch in den Brand gerieth/ darvber dann die Spanier auß der Galleen gesprungen sein/ vnd ein Trommeter Kleinsorg genannt/ holet die Fahne auß dem Fewer/ dafür jhm dann fünffzig Realen von achten zu Lohn gegeben worden. Folgenden Tags/ welcher war der 26. April. sahen die Holländer was die Spanier für ein Niderlag vnd schaden in dieser Schlacht/ welche etwan drey oder vier stunden lang geweret/ erlitten hatten/ dann von den vorgemelten ein vnd zwantzig Schiffen/ so sie daselbst angetroffen/ sahen sie nicht mehr als zwo Galleen/ welche sehr hoch an den Grund getrieben waren/ sampt noch einem Frantzösischen Schiff vnd einem kleinen Jagschifflein/ welche schwerlich von dem Grund möchten abgeholet werden. Vber das waren noch drey Frantzösische Kauffmannsschiff vbrig/ so sich also bald zu den Holländern gesellet/ waren also von allen Schiffen so sie daselbs angetroffen/ nicht mehr als noch siben vberblieben/ die andern waren zum theil durch die Holländer/ zum theil durch die Spanier selbst angezündet vnd verderbet worden/ dann weil deß Admirals Galleen gantz beschädigt an dem Land lag/ fertigten die Holländer einen Nachen mit Volck ab/ etwas darauß zu holen/ vnnd dieselbe in Brand zustecken/ aber als die Spanier so auff dem Lande waren/ solches wahrgenommen/ haben sie selbst den Brand hinein geschossen/ vnd also/ was die Holländer vermeint zu thun/ dieselbe selbs verderbet/ Weil dann auß der Statt vnnd dem Castell gewaltig geschossen worden/ haben sich die Holländer ein wenig darvon gemacht. Der Streit vnd das Gefecht ist nicht gering gewesen/ dann man vber die acht tausent schüsse auß grobem Geschütz auff der Holländer seiten gethan/ daß es geschienen als wann newe Wolcken vnd Wetterleuchten sich auß dem Meer biß an den Himmel erhaben hetten/ die gefangenen Spanier/ deren vngefehr funffzig in haffung kommen/ vnder welchen des Admirals Sohn auch war/ haben fürgewiß außgesagt/ daß vber vier tausent Mann in der Armada gewesen/ deren der meiste theil vmbkommen/ vnder welchen auch der Admiral sampt dem Vice Admiral vnnd andern fürnehmen Ampteuten/ auch einem alten Soldaten/ der zu deß Ioann de Austria zeiten auff dem Meer gedienet/ gewesen sein. Die Namen der Galleen vnd Schiff so zum theil auff der Spanier seiten in den Grund geschossen/ zum theil verbrandt vnd so gar beschädigt worden/ daß sie nicht mehr mögen gebraucht werden/ seind diese/ erstlich deß Admirals Galleen war genant Sanct Augustin, deß Vice Admirals Galleen Nostra signora del Veg, deß andern Vice Admirals Galleen Matre de Dios, die vierdte Galleen heist Sanct Anna, die fünffte Nostra Signora de la

Regla, die sechste Gallee/ Nostra Signora de la conceptione, die sibende Gallee war Sanct Christoffel, vnder den Kriegsschiffen war das erste genant Nostra Signora de los Doloros, das ander Sanct Nicolaus, das dritte Nostra Signora de Rosaros, das vierdte Nostra Signora de la O, das fünffte Sanct Petro, sampt noch zweyen andern/ deren Namen man nicht erfahren mögen/ das also siben Galleen vnd siben Kriegsschiff in dieser Schlacht verderbt worden. Auff der Holländer seiten seind vngefehr hundert Mann geblieben/ vnder welchen der Admiral Hemskirchen selbs gewesen/ dem im ersten anfallen/ das lincke Bein oben am Leib abgeschossen worden/ darüber er also bald sein Leben geendet/ deßgleichen ist auch vmbkommen ein Capitän Henrich Jansen/ sonst der lange Henrich genannt. Ob wol aber dieser Vnfall nicht wenig Schrecken vnd Trawrigkeit vnder den Soldaten verursachet/ hat es doch gemacht daß die andern Capitänen sampt dem VIceAdmiral vnd Soldaten desto eyfferiger worden sein/ sich an den Spaniern zu rechen/ dadurch sie dann auch endlich die Victori mit Göttlicher hilff erhalten/ wiewol sie weiters nichts als etliche Fahnen bekommen können/ vber die so vmbkommen/ waren noch sechtzig Personen hart verwundt/ welche man sampt dem Leichnam deß Admirals so gebalsamiret war/ in zwey Proviantschiff gesetzt/ vnd nacher Amsterdam geschickt hat/ da dann der Admiral gantz ehrlich zur Erden bestattet worden/ an dessen statt der VIce Admiral Laurentius Jacob Alteras/ zum Admiral erwöhlet worden/ welchem der Capitän Peter Wilhelm ins Viceadmiralschiff succedirt. Nachmals den siben vnnd zwantzigsten Aprilis sein die Holländer auß der Strassen von Gibraltar wider abgefahren/ vnd haben sich an das Gestand von Totuan/ welches ein gewaltige Statt in Barbarien ist/ vnnd von Türcken vnd Mohren bewohnet wird/ gelegt/ ihre Schiff etlicher massen zu reparirn vnd wider zu zurichten/ weil sie nicht wenig an Mastbäumen/ Segeln vnd anderm beschädiget vnd verletzt waren. Der Verwalter der Statt sampt vielen Türckische Herren auß der Statt/ sind ihnen entgegen gangen/ haben sie auff den Schiffen besucht/ vnd mit grosser Freundlichkeit ihnen in allen so von nöten sein würde zu willfahren verheissen. Den 29. April. sind die Holländer in die Statt gangen/ denen die Einwohner grosse Freundschafft erzeigt/ vnd ihre Frewde so sie auß obgedachter Victori empfunden/ gnugsam bewiesen. Als nun der König in Spanien diese Mannhaffte That der Holländer vernommen/ ist er sehr darüber entrüstet/ vnd damit nicht die siben Schiff/ so in nova Spania seglen solten/ auch vberfallen vnd verderbt werden möchten/ hat er befohlen sie in in portum Royal hinder das Castel zuführen. Es haben auch die Holländer in Golfum von Gades ein Einfall thun wollen/ weil sie aber wenig Schiff diß Orts zu sein verkundschafft/ haben sie es vnderlassen/ doch ist vnder den Einwohnern groß schrecken entstanden/ daß sie sich auch zur Flucht fertig gemacht.

Admiral Hemskirchen kompt vmb.

25. Den 26. Aprilis ist der Cardinal Giojosa mit dem Frantzösischen Ambassator zu Venedig ins Collegium gangen/ vnd hat dem Hertzog angezeiget/ daß der Bapst die auff den 17. Aprilis Anno 1606. zu Rom publicirte Censuren wider die Venediger/ auffgehaben/ deßwegen dann auch jhre Durchleucht das Manifesto, so vor diesem angeschlagen/ auch abnemen/ vnd ein anders deß Inhalts/ solte anhefften lassen. Demnach der Bapst/ vmb welcher willen die Censuren das erste Manifesto auß gegangen/ auffgehaben/ als sollen sie dasselbe auch für krafftloß erkennen/ haben also kein andere Ceremonien gebraucht. Alle Geistliche/ so die Venedische Herren nicht verletzt doch von hier gewichen/ mögen sich wider einstellen/ die Jesuiter aber bleiben außgeschlossen/ weil sie nicht widerruffen wollen. Doch ist hierumb kein Decret auffgehaben/ viel weniger die Gerechtigkeit/ die Geistlichen in Malefitz Sachen zu richten/ geschmälert/ noch der Herrschafft benommen worden. Eben damals hat auch der Spanische General Don Castro, von der Herrschafft Venedig vrlaub genommen/ dem sie einen Demant vnnd Silbergeschirr/ auff drey tausent Cronen werth/ vnd seinem Secretario dreyhundert Cronen/ verehret. Die Grawbünner stunden mit einander in grosser Vneinigkeit/ deren mehrer theil aber wolts nunmehr mit Meyland halten/ vnd alle andere Bündnuß fahren lassen. Nichts desto weniger aber thaten sie mit auffwerffung der vor diesem angedeuten Schantzen/ fünff meilen von der Fortezza Fuentes, noch starck arbeiten/ vnd lagen zu Chur siben vnd zwantzig Fähnlein Knechte/ vber welche täglich vier tausent Cronen gangen. Den 28. Aprilis ist vom Hertzog zu Venedig/ dem Excellentissime General, zu Wasser/ Bembo, der Regimentsstab in S. Marx Kirchen mit grosser solennitet vbergeben, hernach von der Herrschafft vnd den Thumbherren/ gantz prächtig biß auff seine Galleren begleitet worden/ vnd so bald er darein getretten/ hat man die grossen Stück abgehen/ auch alle Soldaten auff den Plätzen/ ihre Röhr in guter ordnung abschiessen lassen. Darauff er dann die Segel auff Zara gerichtet/ von dannen auff Gataro, vnd ferner noch auff Corfun zu segeln/ allda zu den andern Galeren zu stossen/ deren in allem siebentzig/ vber die vier grossen/ vnd viertzig Albanesische Fregaten/ sehr wol armiret/ vnd jede mit fünffzig Albonesern/ neben andern Soldaten besetzt gewesen/ daß also diese Armada auff jedern Nohtfall gnugsam versehen war.

Grawbünter stehen in Vneinigkeit.

Der Venetianische General wird mit solennitet auffgeschatt.

26. Demnach dieser zeit der Humanay gesehen/ daß auch seine Diener wegen Keyserlicher bedräwung von jhm gewichen/ hat er sich gäntzlich an jre Maj. ergeben/ auch dem Michael Borschkay Sagmar vbergeben/ vnnd wie Niary Paul vermeldet/ hat der Ragotzi Sibenbürgen mit betrug an sich gebracht/ vnd den Türckischen Chiausen/ so mit der Gratulation vnd Præsenten zum Humanay geschickt worden/ mit Geld bestochen/ daß er jhm solche Præsent gegebē/ vnd den Namen im Türckischen Schreiben verendert/ derwegen die Siebenbürger/ als sie solches erfahren/ einen zimlichen Haß auff jhn geworffen.

Der Humanay ergibt sich Keys. Majestat.

27 Welcher massen die Vergleichung zwischen dem Bapst vnd den Venedigern getroffen/ ist [a] droben gemeldet worden/ solches nun zu publiciren/ hat zu eingang dieses Monats/ der Hertzog zu Venedig folgendes schreiben auffgehen lassen: Wir Leonardo Donato von Gottes Gnaden/ Hertzog zu Venedig/ entbieten den Ehrwürdigen Patriarchen/ Ertzbischoffen/ vnd Bischoffen vnsers gantzen Dominy, wie auch andern Bischoffen/ Aptten/ Priorn/ Rectorn der Kirchen vnd andern Prælaten/ vnsern Gruß vnd Gnade. Demnach durch die Gnade Gottes mittel gefunden worden/ daß Bapst Paulus V. vnser Gemüth erkandt/ auff was weise vnd wege wir sonderbare neigung zum Römischen Stul tragen/ dahero wir nunmehr genugsam/ wegen der Differentz zwischen vns/ versichert sein/ Wie wir dann auch vnsers theils/ nichts anders als Fried vnd Einigkeit gesucht vnd begeret/ vnd dem Bapst jederzeit mit sonderbarer Andacht/ neben schuldiger Reverentz/ als gehorsamer Sohn/ genant vnd zugethan sein wollen. Weil wir dann solch vnser rechtmässig begeren/ Gott lob/ erhalten/ als thun wir hiemit männiglich kundbar/ daß solches von vns zu beyden theilen gar mit allem gantz vnd gar vergleichen/ sondern auch die Censuren vnd Proceß widerruffen vnd auffgehoben worden. Derohalben soll solches den vnsern/ so wol Außländischen/ mit warhafftem grund vnd schein fürkommen daß wir anders nichts gemeinet/ als vnseren Rempublicam in Gottseliger Religion/ wie von vnsern Vorfahren geschehen/ zu erhalten. Geben auff vnserm Fürstl. Palatio zu Venedig/ Anno 1607. vnserer Regierung im fünfften Jahr.

Nach hingelegtem Streit zwischen dem Bapst vnnd Venetianern/ last der Hertzog von Venedig den Vertrag publiciren. b Num. 25.

28. In diesem Monat ist ein Landtag im Königreich Böheim gehalten worden/ welcher den 7. Tag dieses angefangen/ den 28. aber sich geendet hat.

Landtag zu Prag.

29. In Polen ist in diesem Monat eine sehr grosse verwirrung fürgelauffen vñ ob wol derselbe König eine Landtag auff den 7. May außgeschrieben/ vnd sich starck darauff gerüstet/ so hat doch derselbe seinen fortgang nicht erreichet/

Racusaner in Polen hoffen Cracaw zu vberkommen.

ist auch

Der Giososa verkündiget den Venetianern/ daß der Bäpstisch Bann wider sie sey auffgehoben.

a Lib. 31. part. 3. Contin. Sleidan. num. 24. Rud. Botereus lib. 14. pag. 467.

ist auch niemand / als vom Adel abgefertigte Landbotten / allda ankommen / denen die Racusaner zuentboten / ohn ihr wissen nichts zu beschliessen. Die ihnen aber geantwortet / daß sie nichts mit jhnen zu thun / sondern bey dem gemeinen Nutzen halten wollen / auff welches die Racusaner einen Anschlag auff die Statt Warschaw gehabt / in Meinung / da sie solche bekommen / würde man jhres gefallens leben müssen / welches aber zu verhüten / der König deß Herren Bodeßly jüngsten Bruder mit zwey hundert Pferden / vnd drey hundert Knechten zur Guarnison dahin abgefertiget / welcher aller orten die Thoren der Statt besichtiget / auch vmb das Schloß newe Brustwehren machen lassen. Dieser zeit ist deß grossen Tartar Haans Sohn auß Tartaria nur mit 15. Pferden zu Cracaw angelanget / welcher starck bey selbiger Cron angehalten / jhm beystand zu leisten / vnd jhn widerumb ins Land zu setzen / weil man jhne / wie dem Demetrio in der Moscaw geschehen / vmbbringen wollen / demnach aber die Polen mit Moscaw gewitziget worden / hat er der gestalt nichts bey jhnen erhalten.

Deß Tartar Hans Sohn kompt zu Cracaw ein.

Nach publicirtem Anstand zwischen den Spanischen vnd Stadischen halten die Staden noch viel Volck.

30. Ob wol der Anstand zwischen den Spanischen vnd Stadischen / in Braband vnd anderer Orten so wol auch in Holland durch Schreiben publicirt worden / so haben doch dessen vngeachtet gedachte Herren Staden / dero zeit von angehörigen Ständen vnnd Landen widerumb die mittel / den Krieg auff zehen Jahr zuführen erlanget / auch zu dem Ende / Graff Ernst Casimir von Nassaw als Feldmarschalck bestellet / willens / wann schon der Fried gemacht wird / nichts desto weniger zwey tausent Mann zu Fuß vnd fünffzehen hundert Pferde von den besten Soldaten zu vnderhalten / die haben auch allen jhren Gubernatorn befohlen / forthin drey mal besser Wache / als zuvor geschehen / zu halten / vnd jhre Gesandten nach Franckreich / Engelland / Dennemarck / vnd zu andern benachbarte Fürsten abgefertiget / denselben deß Ertzhertzogen Erklärung / als der die Staden für einen freyen Stand halte auch einen Anstand auff 8. Monat der Vrsachen mit jnen getroffen / ob hierzwischen ein ewiger Fried möchte beschlossen werden / anzuzeigen / beneben zu bitten / daß sie jhre Gesandten auch zu solcher Friedes Handlung schicken wolten.

Alle Bischoff vnd Prælaten versamlen sich zu Löven.

Dieser zeit haben die Bischoffe / Apt vnd Prælaten auß Braband / Artois / Flandern vnnd Hennegaw / sich zu Löven auß Befelch deß Ertzhertzogen / demselben etliche zweiffelhafftige Puncten zu erklären versamlet / gleichsfalls haben auch die drey Geistlichen Churfürsten zu Coblentz eine Versamlung gehalten.

Groß Fewersbrunst zu Lingen im Niderland.

31. Durch verwarlosung eines Jungen / deß Graffen von Soorle ist dieser zeit in seiner Behausung zu Lingen ein Fewer außkommen / vnd also vberhand genommen / daß vngeacht aller möglichen Rettung sich das gantze Schloß entzündt vnnd verbrunnen / auch der Graff sampt Weib / Kind vnd Gesind sich in die Statt begebē müssen / auch letzlich gar an das Ort kommen / da der drey Stätten Groll / Lingen vnd Oldensiel gantze Munition deß Pulvers gelegen / vnd solches weil in eil kein Mittel vorhanden gewesen / angegangen / auch in einem Augenblick das Hauß vnnd gantze Castell sampt 300. Pferden darauff in Grund vnd Lufft geschlagen.

Duca di Feria kompt stattlich nach Rom.

32. Den 13. diß ist der Duca di Feria zu Rom ankommen / vnd gar statlich seinen Einzug gehalten / vorhero hat man eine gewaltige Reuterey / darauff sechs vnd achtzig Kutschen bedeckt / darunder viertzig Carmesin Sammet mit deß Hertzogen Wapen von Golde gestickt / gesehen / die Maulesel waren alle mit Silber / vnd auff den Köpffen mit schönen Federbüschen gezieret / denen deß Bapsts Cavallier / vnd der Cardinäl Maulehier gefolget. Nach jhm vier Curetter / vnd bey viertzig jhrer Alteza Edelleut vnnd Laggeyen / in dero Hoffarb bekleidet / darauff der Cardinäl vnd deß Bapsts Hoffgesind / dann die Heerpaucken vnnd alles jhrer Alteza Hoffgesind / wie auch deß ViceRe zu Neapoli, vnd deß Duca di Sessa Sohn / der Marchese Monterio vnd Mauriquetz, deren jeder in der mitten / vnd zwen Romanische Ritter neben jhm geritten / darauff der Signor Ioan Baptista Borghese allein / nach jhm der Hertzog zwischen dem Patriarchen zu Jerusalem vnd Alexandrie / sein Kleidung war ein gülden Stück / mit einer hinal hangenden Kappen vnd der Hut mit viel Edelgesteinen versetzt / welcher mit grosser Loßbrennung vieler grossen Stücken / auß dem Castell empfangen / entlichen in deß Spanischen Ambassators Behausung losirt / darauff Afftermontags hernach den fünffzehenden diß widerumb mit grosser Pompa zum Bapst accompagniret worden / allda er nach ertheilter Audientz beneben dem Spanischen Ambassator zu Mittag gessen. Bald hernach ist der Signor Duca Francesco di Castro zu Rom auch angelangt / vnnd bey den Spanischen Ambassatorn eingekehret / vnd Sontags hernach / war der zwantzigste diß beym Bapst Audientz gehabt / vnd sich mit demselbigen wegen deß glücklichen Außgangs mit Venedig erfrewet / auch folgenden Tags dem gantzen Collegio, alles was sich zwischen solcher vergleichung zugetragen / erzehlet / dem hat der Bapst / wie auch dem Duca di Feria, viel mehr verehren lassen / denen sind auch zwantzig tausent Cronen / zu hilff jhres grossen auffgewendten Vnkosten auff jhrer Reiß auß Spanien / zugewechselt worden.

Venetianischer Oberster vber die Armada kompt nach Rom.

Den 23. Maij sind deß Bapsts Galleen / deren in Anzahl acht vnd zwantzig vnd darüber General Michael Vaz / nach dem sie auff den Raub nach Levante außgefahren / zwo Tagreiß von Rhodis von zwey vnd zwantzig Türckischen Galleen vberfallen worden / mit welchen sie zwen Tag gestritten / in diesem treffen haben endlich die Christen die Oberhand vnd Victori erhalten / vnnd sind auff der Türckischen seiten bey tausent Janitscharen / der Christen aber bey hundert vnd fünffzig vmbkommen. Es hat auch der Venedische General Bembo zwo wolarmirte Raubertische Galleen bezwungen / vnd darob grosse Beuthen bekommen. Hingegen haben fünff grosse Barbarischen Pertonen vnd Galleotten darüber ein Bandit auß Engelland Oberster / zwey Venedische Schiffe Soderina vnd Reniera genant / auff dem Mittelländischen Meer angetroffen / nach langem Streit erobert / vnd mit allem Gut zu Thunis in Africa eingebracht / das Volck darob haben sie zwar ledig gelassen / ist aber dessen viel verwundt gewesen. Diese Zeitung hat bey den Venedischen Kauffleuten viel trawrens vervrsacht / dann sie bey diesen Schiffen ob 800000. Cronen vnd auff sechs andern / welche innerhalb Monatsfrist gedachter Engelländer auch erobert / bey 2. Million werth schaden gelitten. Dieser vnsicherheit halben hat die Herrschafft Venedig acht Kriegsschiff armiren lassen / vmb alle Schiffe so daselbst abfahren / zu Conseyren / dargegen die Kauffleute eines pro cento bezahlē müssen. Vnlangst hernach hat der Spanische General Doria zu Wasser vernommen / es zwey von gedachten Räuberischen Galeotte in den Inseln Eirza vnd Majorica sich befindē / welche die Wahren von gemelten eroberte Venedischen Schiffen theils der orten verkauffen / derhalben er mit 6. Galleen dahin gesegelt / vnd eine davon bestritten als aber der Patron derselben ein verläugneter Christ gesehen / daß er vberwannt / hat er die Galeotten mit 25. Bäncken mit allen Christē Sclaven darob versenckt / auff deß Doria Galleen sind 15. Personen geblieben / viel verwund / sonst 91. Janitscharen nach langem Scharmützel gefangen worden.

Die Christen siegen wider die Türcken.

Den Venetianischen worden zwey Schiff abgenommen.

Mutinirten fallen in Flandern / vnd plündern starck in etlichen Orten.

33. Den 1. Junij seind die Mutinirten von Diest in Flandern einzefallen / vnd haben in etlichen grossen Flecken vnd Dörffern / etliche Edelleut vnd Vögte gefangen / vnd nach Diest geführet / vorgebend / daß sie solches zu thun befelch hetten / haben auch bey Adenarden in Flandern / da sie fürüber paßirt / den Bescheid schrifftlich sehen lassen / gleichwol nicht melden wollen / woher vnnd von wem solcher Befelch sey / dahero die Leute selbiger orten sehr bestürtzt worden / weil vnbewust / was es zu bedeuten / das solches den Mutinirten zu gelassen worden. Sonsten haben dero Zeit die Staden acht fürnehme Personen deß Landes benant / welche den Frieden abzuhandeln für die Hand nemen sollen / vnnd was sie darinnen schliessen werden / für gut gehalten / sein vnd bleiben soll. Es haben auch die Frantzösischen vnnd Englischen im Haag ankommene Gesanden

ihre proposition gethan/ so allein gewesen/ daß sie den Staden im Namen ihrer Könige/ vmb daß sie Ertzhertzog Albertus für einen freyen Stand erkandt/ gratulirt/ mit erbietung/ im fall sie in wehrender Zeit deß künfftigen Friedens turbirt würden/ daß ihre Principaln ihnen mit müglicher hilff beystehen wollen.

Landtag vom König in Polen angestellt/ wird gehalten. Thuan. lib. 134. fol. 1310.

34. Vmb diese Zeit sind in Polen die Racusaner noch gar erntzig gewesen/ der König war ein Meil von Warschaw bey einem Wald zu Felde/ vnnd die Racusaner anderthalb Meil von jhm gelegen/ zu denen der König Gesandte geschickt/ welche aber vnverrichter Sachen widerumb zu rück kommen/ darauff aber der König sampt den Räthen seiner seits nichts desto weniger den Landtag wol vnd gut beschlossen/ vnnd solcher soll allezeit für einen Landtag gehalten werden/ ihre Majestat sollen sampt den zwey vnd vierntzig deputirten Herrn in etliche der Racusaner Artickel gewilliget haben/ so theils dem Lande nützlich vnd dienstlich sein werden. Die Geistlichen haben auff diesem Landtag drey Pobor bewilliget/ so viel tausent betrifft/ theils für den König/ das ander zur Abzahlung der Racusaner C vnd deß Königs Kriegsleute/ das dritte zu vnderhaltung deß Liefflandischen Kriegs vnd der Moscowitischen Nichtigkeit. Diesen Beschluß/ so wol auch etliche deß Landtags bewilligte Artickel hat der König durch etliche Senatores den Racusanern vbersandt/ vnnd zu wissen begeret/ ob sie damit zu frieden sein wollen/ oder nicht/ sie auch darneben voriger Mandaten/ daß sie sich zu ruhe begeben sollen/ bey hoher bedrawung/ sie in widrigem fall an Leib vnnd Gut straffen/ erinnern lassen/ darauff die Racusaner geschwiegen/ vnnd nichts geantwortet D darauß dann ihre Majestat sonderlich weil sie auch keinen Auffschub begeret/ gute Hoffnung geschöpffet/ es würd nun mehr zum guten Ende gerathen/ solches auch als bald nach Cracaw zu wissen gethan/ darauff man daselbst in der Schloß Kirchen das Te Deum Laudamus gesungen/ welches die Königin sampt dem Jungen Printzen angehört/ ist aber viel anders abgelauffen/ dann als nach solchem ihre Majestät widerumb zu jhnen geschickt/ vnnd von jhnen zu wissen begert/ ob sie damit zu frieden sein wollen oder nicht/ darüber sie sich auffs E heste erklären/ vnnd ihre Majestät nicht länger auffhalten solten/ in widrigem Fall würde ihre Majestat ein ander Mittel für die Hand nemen/ vnnd Gewalt brauchen müssen/ darauff dann diese erklärung von jhnen erfolget/ daß sie durch auß nicht wollen/ daß es ein Landtag solle genennet werden/ sondern ein Rackhuß/ vnd daß sie auch mit aller Gewalt vnnd Macht auch mit grossem Ernst deß Königs geheime Räth begehren/ vnd sonsten auch dreyer Artieul einwilligung/ welches/ da es der König nicht thun werde/ wollen sie schon ihre fernere nothurfft zu handeln F wissen/ zu welchen sie auch dem König ein Termin gesetzt auff drey Tag/ darzwischen dann die Deputirten starck gehandelt haben.

Türcken streiffen zu Wasser/ vnd führen viel Christen gefangen hinweg.

35. Den 2. Julij/ haben 8. Türckische Galeotten/ etliche Meil von Genua bey Tregello sechs hundert starck ans Land gesetzet/ dasselb Ort verbrand/ vnd in viertzig Christen zu Sclaven gemacht/ sie haben auch nicht weit von Civita Vechia ein Barchen mit Corsischen Soldaten/ welche auff beschehene Abdanckung wider nach Hauß fahren wollen/ deßgleichen biß in zehen Frantzösische/ Englische vnnd an- G dere Schiff inner wenig Tagen gefangen/ von diesem haben die Frantzösische Galleen/ so von Marsilien/ jhren erlittenen Schaden zu rechen/ auffgefahren/ eine erobert/ die Türcken theils vbern Bort geschmissen/ theils der stärcksten zu Sclaven gemacht/ vnd auff die Galleen geschicket.

Brandenburgische Gesandten kommen in Polen an/ werden aber von etlichen Polnischen vbel empfangen. Petrus Matth. lib. 3. Hist. pag. 116.

36. Dieser zeit seind Fürstl. Brandenburgische Gesandten mit fünff Kutschen vnd zwey Rüstwägen in Polen ankommen/ welchen der König fünff hundert Heyducken entgegen geschickt vnd begleiten lassen/ wie sie nun zwischen H Soldaw vnd Razunckhe zwantzig Meil von Thoren kommen/ sind sie von auffrührischen Polen vberfallen worden/ welche alles was sich nicht mit der Flucht salvirt/ nidergehawen vnd beschädigt/ wie dann viel nach Soldaw zu heilen gebracht worden. Die vrsach solches vberfalls soll daher gerührt haben/ weil die Gesandten die Masuren vermahnet/ sie solten mit dem Könige nicht also verfahren vnd gegen jhr Majestat sich so rebellisch erzeigen/ darauff sie Sturm geleutet vnd also tractiret/ bey fünff tausent Ducaten/ Roß/ Wägen vnd die Ketten vom Leib haben die Polen hierbey geraubt/ vnd in fünffzig Personen jämmerlich vmbbracht.

Fewersbrunst in Steyermarck.

37. Den 11. diß ist die State Raakersburg in der Steyrmarck bey hellem Tag/ auser der Kirchen vnd drey Häuser in grund abgebrunnen/ viel Personen vnd Vich geblieben.

Bauren Krieg in Engelland wird vom König gestillt.

38. Demnach der König in Engelland den Edelleuten in den Provintzen Jork vnd Northampton/ etlich Land vnd Gehöltz/ so die Bawren bißhero innegehabt vnnd zu jhrem Nutz gebraucht/ geschencket/ als haben sich deßwegen etlich tausent Bawren zusammen gerottet/ alle Hecken vnd Gehöltz außgerottet vnnd vbern hauffen geworffen/ auch die Gräben mit Erden gefüllet/ vnd was sonst Bawland gewesen/ zu Wiesen vnd Vieherweyd gemacht/ ob sie nun wol vermahnet worden damit auffzuhören/ hat doch solches nit helffen wollen. Der König hat folgendes ein Edict lassen publiciren/ vnd den Beampten aufferlegt mit gewapneter Hand sie darvon ab zuhalten/ dafür sie dann nicht sehr erschrocken/ sondern jhr Vornehmen/ ehe alles zu verheeren vnd zu verderben/ damit es den von Adel nicht in die Hände vnd zum besten kommen möchte/ continuirt. Damit nun nicht eine weitere Vnruhe entstehen möchte/ weil gedachte Bawren sich täglich gestercket/ hat der König mit Macht vnd Gewalt sie vnversehens vberrumpeln lassen/ viel erleget/ etliche der fürnembsten gefangen/ vnd deren theils hingerichtet/ damit hat dieser Bawrenkrieg ein Loch gewunnen.

Geburtstag deß Königs in Engelland wird gehalten.

39 Den 20. Junij haben die Einwohner in Londen mit viel Frewdenfest vnd Kurtzweil jhres Königs Geburtstag/ welcher damals 40 Jahr alt/ celebrirt. Damals haben die Jesuiter zu Antorff das Osterling Hauß eingenommen/ mit bewilligung Ertzhertzogs Alberti/ dessen aber die Englischen Kauffleute vbel zu Frieden gewesen.

Fewer in Polen ohne schaden

40 Vmb diese zeit ist zu Warschaw in Polen ins Königs Kirchen ein Fewer außkommen/ darunder 40. Häuser weg gebrunnen/ so auff dem Schloß ein wüst wesen gemacht/ daß man viel Dächer vnd anders einreissen müssen. Es ist auch gleichfalls zu Lüblin am Pfingstmarckt ein schröcklicher Brandschaden geschehen/ in dem vber hundert Häuser in der Judengassen abgebrunnen/ vnnd sehr viel Ochsen/ Bockleder/ Wachs/ Vnschlit vnd anders im Rauch auffgangen/ welches die Heyducken sollen angelegt haben. Nach solcher Brunst/ welche grossen schrecken verursachet/ also daß der König neben allen Herren/ in voller Rüstung die gantze Nacht/ wie sie dann in Mitternacht auffgangen/ gewacht/ hat sich jhre Majestat resolvirt, sich mit dem Volck ins Feld zu begeben/ die Racusaner zum Baren zu treiben/ welche nicht allein den Reichstag für vnkräfftig erkandt sondern auch jhre Majestat weil sie nicht alsbald dero für geschribene Artieul exequiret/ alle Pflicht vnd Trew aufgesagt/ vnd forthin jhre Maj. einen Polnischen König zu nennen verboten haben/ wie dann dieser zeit ein Vniversal schreiben zu Posen angelanget/ in welchem sich vber 150. Herren/ alle von Racusanern/ vnderschrieben/ darinnen sie jhre Majest. gantz vnd gar degradirt, vnd durchauß den Gabriel Barhory für jhren König erwöhlt. Man hat aber solch Vniversal auff dem Schloß daselbst nicht annemen/ viel weniger publiciren wollen. Enzwischen ist der Starnitzky mit etlich tausent Mann gen Beuterschafft/ zehen Meil von Cracaw/ gerucket/ daselbst dem König den Paß auff Cracaw zu benemen/ damit jhm nit etwan frembde Hilff möchte zu kommen. Welches dann derselbigen Statt groß schröcken gemacht/ also/ daß man sie verschlossen gehalten.

Cardinal Baronius stirbt zu Rom. Rod. Boterens lib. 14. fol. 467.

41. Den 30. Junij frühe/ ist der Cardinal Baronius zu Rom gestorbē/ hat seine Liberey in die new Kirch verschafft.

Durch dessen ableiben vacirte die Abtey zu S. Georgio, vnd sonst 6000. Cronen jährliche Pension.

Der König in Polen schleat die Rebellische Racusaner in die flucht. Thuan. lib. 138. fol. 1300.

42. Den 30. Junij ist der König in Polen mit seinem Volck gegen die Racusaner gezogen / dann ob sie sich schon etliche auff jhrer Majestat seiten declarirt, durchauß nicht zuschlagen / seind doch hergegen die andern alle beständig blieben. Der König hat sich erstlichen anderthalb Meilwegs von jhnen bey einem Walde gelägert / vnd sie nachmals durch seine Gesandten warnen lassen / welches aber nicht es bey jhnen verfangen wollen / derowegen jhre Maj. auff sie gerucke. Als nun die Racusaner gesehen / das jhnen jhr disegno zu rück gangen / welche vermeint / alle Soldaten würden wider sie die Waffen nicht brauchen / sind sie in der Nacht zurück gewichen / denen jhr Maj. starck nach geeilet. Den 1. Julij hat der König in Polen die Racusaner frühe bey dem Dorff Sosona / 3. Meilen von Else gelegen / angetroffen / da sie dann alsbald beyderseits jhre Schlachtordnung gemacht / der König ließ das grosse Geschütz vnder sie loßbrennen / hergegen die Racusaner auch gethan / darüber etliche vmbkommen. Nach welchem sich auß beyden Ordnungen etliche herfür gethan / welche mit einander parlamentirt / bey jhrer Maj. vmb stillstand anzuhalten / die Sachen zuvertragen / weil es ein vngerimet ding were / das sich die Brüder vnder einander also erwürgen solten. Dises ist auch von jhrer Majest. erlangt vnd derselbe Tag mit hin vnnd wider schicken zugebracht worden. Endlichen hat man die Sachen dahin determinirt, weil sich die Racusanischen Soldaten offentlich dahin erkläret / das sie eine verbesserung deß Reichs / vnd keine verenderung deß Königs haben wolten / das denselben / wegen besserer gelegenheit der Victualien / erlaubet werden / noch zwo Meilen zurück zuweichen / alsdann solten beyde theil 60. Soldaten / darunder etliche Senatores sein müsten / für jede Parthey außschiessen / vnd denselben alle Differenz zuvergleichen / völligen gewalt geben. Als nun der König den andern diß / den gantzen tag / vnd anders nicht vermeinet als vergebens / gewartet / sind doch auff den Abend etliche Reuter ankomen / welche jhrer Maj. im namen der Racusaner angezeiget / das jhre Maj. sie nicht verdencken wolten / wegen deß verzugs / dann sie vier Meilen zu rück stehen müssen / sintemal jhre Rüstwägen voran passiret / welche sie nit verlassen wollen / doch sollen folgendes tags die Gesandten gewiß erscheinen. Diß aber alles war auff nichts anders angesehen / als den König mit betrug herumb zuführen / biß sie auff jhrer seiten mit Geld vnd Volck versehen / vnd den Vortheil in Händen haben möchten / dann vnderdessen die Racusaner Tag vnd Nacht auff Wigliosch zurück gezogen / daselbst nit weit von dannen / der Herr von Cracaw mit 4000. Soldaten gelegen / dem hatten sie hoffnung geben / jhn zum König zumachen. Als solches der König vermerckt / ist er den Racusanern ferner nachgeeilet / vnd sie den 5. vmb Mittag / 18. Meilen von Cracaw ereilet / vnnd vngeachtet jhre Mayestat grosse Verähterey vnder jhrem Volck gehabt / dannoch die Racusaner genöhtigt / derselben eine Schlacht zuliffern. Der König war 10000. vnd die Racusaner 7000. Mann starck / welche aber den Vortheil dieses Orts bereit eingenommen / also das sie ein grossen Wald hinder jhnen hatten / vnd stunde das Geschütz gerad auff deß Königes Hofffahne gerichtet. Aber jhre Majest. haben mit einer Kriegsgeschwindigkeit die Feinde gegen sich gelocket / vnd sind hernach zurück gewichen / das im Angriff der Racusaner Geschütz gantz vntüchtig worden / dann sie jhren eygenen Hauffen beschädiget / wo sie dieselben loß gebrand hetten. Den angriff hat Herr Weyvoda zu Cracaw gethan / dem ist sein Schwager / öberster Hauptmann deß gegentheils / begegnet / als aber der Weyvoda gedachtem seinem Schwager / Sulcafischi genant / zu schwach / ist er vom Razonis entsetzt worden. Welchen zuverhindern / zog alsbald der Ratowitz mit seinem Hauffen an / darauff traffen hernach alle der andern Particularherren hauffen zusammen / vnd haben sich deß Königs hauffen / als welche mit den Racusanern einen Verstand hetten / gewendet / vnd ist allein die Hofffahnen beständig blieben / deßwegen dann die andern schand halben widerumb zurück kehren müssen / vnnd ist also die Victori wunderbarlicher weise vom König erhalten worden. Die Racusaner haben sich in die Flucht begeben / vnnd dem Walde zugeeilet / deren vber tausend / auff deß Königs seiten aber nicht viel vber hundert geblieben / darunder zehen vom Adel / vnnd zwen oder drey Herrn verwundet worden / deß Weyvoden Sebel ist blutig / vnd deß Razonischi Leibpferd allein gefunden worden. Alles Geschütz / so sie gehabt / hat der König bekommen / so wol deß Weyvoden Rüstwagen / vnnd auch deß Razonisch / welche genaw entkommen. Weil aber der meiste theil Feinde entrunnen / vnd zubesorgen / die Häupter alle entwischet / daher zubefürchten / sie sich auff ein newes versamlen / vnd jhre Majest. jhnen nit alsbald auff der haube / sie möchten noch vbel ärger machen / vnd jhr äusserstes versuchen / demnach sie alle mit einander für Feinde deß Vatterlands erkläret / vnd alle jhre Güter proscribirt sein / haben derwegen jhre Königliche Majestat jhnen einen Hauptmann mit etlich tausend Mann hernach geschicke / der soll sehen / wie er obgedachte zwen Herren bekomme / auch achtung geben / das sich der Adel nicht mehr versammele.

Churfürst Christianus II. sampt dessen Bruder Herzog Hanß Georg von Sachsen reisen nach Prag zu Keys. Majestat.

43. Den 6. Julij zwischen 9. vnd 10. vhr vor Mittag / ist der Churfürst von Sachsen / Christianus II. sampt seinem mitlern Herren Brüder / Herzog Johann Georg zu Sachsen / ꝛc. zu Prag ankommen. Ihre Churfürstliche G. sind / sampt dero geliebten Herrn Bruder / von Brandeiß auß früe auff gewesen / jhren Weg mit etlichen Kutschen nach der Vberfahrt bey Praz genommen / vnnd in das Königliche Schloß Praz / biß zu jhrer Majest. Palatio gefahren / allda abgesessen / vnd stracks zu jhrer Majest. Zimmer gangen / denen jhre Majest. auß der Ante Camera in die Ritterstuben / biß zu derselben Thür (da die Guardia sonst pflegt zustehen) entgegen gangen / vnd mit abgedecktem Haupt gar freundlich empfangen / hernach mit sich in die Ante Camera genommen / welches männiglich sehen mögen / dann die Ritterstuben alles voll mit Leuten gewesen. Es hat sich männiglich vber deß Keysers grosser Demuth vnnd erzeigter Ehr verwundert. Von dannen sind jhre Churfürstl. Gn. sampt dero geliebten Herrn Bruder / in deß von Rosenbergs gewesenes Hauß / allda sie einlosiret / vber die Gassen gefahren / vnd jhre Malzeit daselbst eingenommen. Die Reuterey ist erst etliche stunden hernach vber die Brücke herein gezogen. Man hat sich statlich auff jhre Churfürstl. Gn. præparirt, mit Fewrwercken vnd anderen sachen. Den achten dises / hat der Churfürst durch seinen Hoffprediger D. Polycarpum Leyserum im Schloß / wie auch auff den 11. dises nach Mittag / in der Rosenberger Hauß / allda sie losirt gewesen / predigen lassen / darbey beyde mal ein sehr grosser zulauff / vnd gedreng deß Volcks gewesen. Welche Predigten hernach / wegen vil vnnützes Geschwetzes zweyer Mönche / welches sie nach D. Polycarpi abschiede auff der Cantzel erreget / im Truck zu Leipzig verfertiget worden. Folgend den 13. ist der Churfürst mit seinem Herren Bruder Herzog Johann Georgen / dessen Beylager zu halten / zu Torgaw angestellet worden / von dannen wider zu ruck verreiset.

Polycarpus Leyserus Churfürstl. Hoffprediger thut Predigt zu Prag.

44. Den fünfften oder fünfftzehenden Julij Sontags haben sich die Würtzburgische von vnderschiedlichen Orten in 3000. starck zu Roß vnd Fuß versamlet / vnd vnder viel Fähnlein mit vier Feldstücken in guter Ordnung auff vnd fort gezogen / das sie Montags den 6. 16. diß vmb 3. vhr frühe vor Derdingen / den Graffen von Löwenstein gehörig / im Feld erschienen / weil aber der Graffen von Löwenstein einer Johann Diederich mit acht Doppelhacken vnd 100. Musquetirer vmb 12. vhr zuvor in Flecken kommen / vnd zu seinem Vortheil das Thor / die Kirch vnnd Kirchhoff eingenommen / vnd nach gelegenheit deß vnbewehrten Orts als viel in eil möglich gewesen / besetzt vnnd verschantzet / als haben die Würtzburgischen den Flecken durch einen Trometschlager auffordern lassen / anders wolten sie alles nider vnd zu stücken hawen / es ist jhnen aber

Würtzburgische fallen dem Graffen von Wertheim ins Land. Thuanus lib. 138. fol. 1304.

schlechte Antwort vom Graffen worden / darauff sie dann mit dem Geschütz starck vnd von drey vhr an biß gegen sechsen die Kirch vnd Dorff beschossen/ endlich mit Sturm an zweren Orten angelauffen/ vnd ob sie schon am einen Thor mit schaden abgetriben / so ist doch das ander von jhnen erobert / vnd so bald der Flecken an viel Orten in Brand gesteckt / geplündert / etliche alte vnbewehrte Männer in ihren Häusern jämmerlich ermördet / vnd zugleich die Kirch (nach widerholter aber rund abgeschlagener auffgebung) mit Macht angegriffen worden / vor welcher viel Würtzburgische in jhrer Antacht sitzen blieben. Enzwischen vnd in dem der Feind mit rauben sich tapffer gebraucht / vnnd was er gefunden eingesackt vnd außgetragen/ andern theils die Kirch zu erobern sich bemühet / entgegen die Wertheimischen sich wacker mit jhrem Graffen gewehret / ist der ander Graff Wolff Ernst von Löwenstein in eyl mit etlichen gar wenig Musquetirern vnd Pferden beym Flecken angelanat / vnnd stracks zu vorgedachtem von Würtzburgischen eroberten Thor eingefallen vnd Alarm gemacht/ wie diesen entsatz der belägerte Grafinnen worden / ist er auß der Kirchen vnnd Kirchhoff auch außgefallen / vnnd zugleich von vornen vnnd hinden dermassen in Feind gesetzt / das er das Hasenpanir auffwerffen vnnd in voller Flucht mit dem Geschütz vnd theils Raub/ welcher mehrertheils ihm wider abgejagt worden / gar schwerlich naher Homburg entrunnen / da er im Fahrt vbern Meyn gesetzt/ auch eylends naher Würtzburg vmb hilff geschickt / es hatten die Grafen biß in tausend Mann bey Lindelbach bescheiden / wann derselb Hauff nach habendem Befehl in ermis, bey rechter zeit sich begeben vnd fortgezogen/ wer der Würtzburgischen vbel gewartet worden. Von den Löwensteinischen ist niemand todt bliben / aber auß den armen Dorffingern sind viel tödlich verwund/ vnd drey jämmerlich in jhren Häusern hingerichtet / auch viel Weiber vnd Kinder vbel beschädiget worden. Der Würtzburgischen ist ein gute Anzahl auff der Wallstatt blieben / von denen die Löwensteinische neun Todte naher Homburg folgen lassen / gegen versprechung / das sie die auß den Ställen geraubte zwey vnd zwantzig Pferd im Flecken wider liffern wolten / sie haben aber wider jhr verhoffen die Pferd behalten / vnnd den Wertheimischen zu entbotten/ sie solten die Todten zuvor wider lebendig machen / denen zur Antwort wider worden / sie solten jhre kunstreiche Jesuiter drumb anlangen. Vnder andern ist ein Jobel deß Bischoffs Schwester Sohn / wie auch ein Vogt von Saltzburg tödlich verwund / vnnd in ein Sänffte naher Würtzburg geführt / auch ein Einspenniger erschossen worden. Hierauff haben die Würtzburgischen nicht lang gefeyret/ sich biß in achttausend zu Roß vnd Fuß gestärcket / vnd mit vilem Geschütz / so auß der Statt Würtzburg geführet worden / den neunten Julij bey nächtlicher weil vnvermerckt auff Wertheim zugezogen/ deren man gar langsam gewahr worden / doch haben sich die Löwensteinischen also bald wider sie zu Feld begeben / vnd fast den gantzen Tag kaum eines Büchsenschuß weit von einander gehalten / es ist aber nichts weiters vorgangen / als daß der Feind der armen Leut Frucht verderbet / hernacher den halb außgestorbenen Flecken Remblingen plündern wollen / darüber ein Bürstenbinder von Würtzburg erschossen worden. Weil nun auff viel fordern die Würtzburgische die geraubte Pferd/ vnder denen auch deß einen Graffen Leib Roß / so auff etlich hundert fl. geschätzt wird/ mit zu liffern gesinnet/ als sind die Löwenstein:schen in ein Würtzburgisch Closter eingefallen / vnd hinwider bey achtzehen Roß darauß genomen. Mehrertheils dises Tumults halben / ist gegen dem 9. Augusti ein Creyßtag naher Nürnberg außgeschriben vnd gehalten worden.

Zwytracht vnder den Grawbündern.

45. Diser zeit hat sich vnder den Grawbüntern allerley Zwyspalt erhaben / darauff sie zwen fürnemmer Herren / Baliega vnd Dominico Vellegenandt / welche zu Chur gewohnet / vnd fünff Jahr mit dem Conte di Fuentes Gubernator zu Meyland / ein heimlichen Verstand gehabt / jhm Veltlin zu vbergeben: Dargegen jhrer einer sein lebenlang Castellan darvber bleiben/ auch nach abstorbenden Erben ein Jährlich Pension bezahlet werden solte/ hinrichten lassen. Die mit jhnen interessirt gewesen/ haben sich mehrertheils / vnnd vber hundert auß dem Staub gemacht / theils sind in die Haffteung gebracht worden. Jhre Fürhaben haben sie zu end deß Julij ins werck richten wollen.

Ratification deß Stillstands kompt naher Brüssel. Meteran lib 27. fol. 415.

46. Vmb den 10. Julij ist die Ratification deß Stillstandes vnd Fridenshandlung mit den Staden/ vom Könige in Spanien zu Brüssel ankommen / darauff der Marchese Spinola den Staden in Holland zugeschriben/ Paßport herauff zuschicken/ damit die Deputirte deß Ertzhertzogen / nemlich der Audientzer Verreicken / Herr Bernhard Crawer vnd andere/ fort nach dem Haag kommen köndten/ wie dann geschehen.

Grosser vnnd erschröcklicher Erdenfall im Stifft Würtzburg.

47. Den 15. Julij/ auff new Jacobi früh vmb 6. vhr/ ist ein halbe viertel Meil von Würtzburg / an einem Ort/ in der Ebertsklingen genandt / ein grosser Erdfall gleich vnder sich geschehen / welches tieffe / als man sie ergründen wollen/ hat man Creutzweiß vberzweg Schnür geworffen/ vnd als dann mitten beym Creutz/ Bleyschnür hinab gelassen / vnd in 60. Klaffter tieff befunden. Etliche tage hernach / als etliche Personen das Loch besichtigen wollen/ vnd eins halben Büchsenschuß weit noch darvon gewesen/ ist abermals ein stück Landes mit grossem gepolder vnd krachen eingefallen.

Racketenfewr thut zu Prag schaden.

48. Den 24. diß Abends Donnerstags zwischen neun vnd zehen vhren / hat die Spanische Bottschafft / so sich dero zeit zu Prag befunden / auß jhrer Behausung auff dem Retzschin / etliche Racketlein werffen lassen / davon eins in der Nachbarschafft auff ein Schindeldach gefallen/ dasselbe angezündet / vnd weil die Leut zum theil sich zu ruhe vnd Bette begeben / vnnd niemand da gewesen / so das Fewr leschen vnd dämpffen mögen / vnd ein starcker Wind ergangen/ hat das Fewr dermassen vberhand genommen/ das es nicht mehr wol zulöschen gewesen / vnnd in die acht Häuser abgebrunnen / vnd mercklicher schaden geschehen. Weil aber die Spanischen mutwilliger weise solch Fewr verursacht / vnd ohne das dergleichen Fewrwerck vnnd schiessen in der Statt verbotten / also haben die Spanischen den armen Leuten den Schaden wider erstatten müssen.

Hertzog Carl in Schweden belägert Weissenstein in Liffland. Thuan. lib. 138. fol. 1302. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 105. & seq.

49. Demnach Hertzog Carl in Schweden alle gelegenheit / wie es dero zeit mit dem inländischen Kriege in Polen beschaffen / wol verkundschafft / hat er derselben wargenommen / vnd die Festung Weissenstein in Liffland belägert / weil aber solche Festung nicht allein von Natur sehr starck / mit vielem Wasser vnnd Gesümpff / auch mit Mawren vnd einem starcken Wahl vmbgeben / vnnd mit Soldaten/ Geschütz vnd Proviand zimlich versehen/ hat er die Belägerung nichts destowenig:r getrost fürgenommen/ vnd mit grosser mühe den Morast außfüllen / Schantzen vnd Bollwerck bawen / vnnd mit gewalt beschiessen lassen. Wie disen Ernst die Besatzung darin gesehen/ vnd das sie sich keines Entsatzes zugetrösten / haben sie accordirt, das sie mit Sack vnd Pack / sampt jhren Seitenwehren / außziehen mögen.

Bäpstische Nuncius vnderstehet sich etliche Venetianische in sein Gewalt zubringen.

50. Nach bestätigtem Friden zwischen dem Bapst vnd der Herrschafft Venedig/ hat der Bäpstische Nuncius sich hefftig bemühet die jenigen in sein Gewalt zubringen/ so in vergangner Differentz vnnd Kriegsrüstung vor die Herrschafft Venedig geschriben. Er hat aber sein Intent nicht ins Werck richten mögen/ weil ihm die Herrschafft vber sie kein gewalt vberlassen / viel weniger Beystand leisten wöllen / auch die Inquisition ohn deß Hertzogen vorwissen nichts ordnen oder fürzunemmen macht gehabt / dann jhnen sonderlich geboten worden/ keines andern Befehl ohn sein erlaubnuß nachzukommen.

Vnruh zu Embden zwischen dem Graffen vnd den Bürgern.

51. Der Graff von Embden hat an die Statt Embden eine Schatzung begert / die sie jhm bewilliget / als aber der Graff eigene Leute dahin verordnet / das Geld einzubringen / hat die Statt solches nicht zulassen wollen.

Dann

Dann gedachter Graff mit etlichen Bürgern einen Verstand gehabt / mit derselben hilff etlich Kriegsvolck von der Besatzung in Lingen / darein zu bringen. Welches die Herren wargenommen / dahero gegen einander auffgestanden / vnd etliche Bürger die es mit dem Grafen gehalten / vmbgebracht / vnd andern jhre Wehr abgenommen / denen folgends auff jhr begeren von den Ständen etlich hundert Soldaten zu Hilff gesand worden.

Primo Vezier sucht wider die Rebellen auß.

52. Zu eingang dieses Monats ist der Primo Vezier mit hundert Soldaten sampt aller Munition / Proviand vnnd anders wider die Rebellen / vnnd den Persianer von Constantinopoli außgezogen / allda dann ein Polnischer Ambassator vmb die alte Bündnuß widerumb zu ernewren / der ist allda statlich vnd Königlich tractiret worden / dann jhm Sultanus täglichen 400. Soldanini zu verzehren gegeben / vnnd jhn sehr statlich sampt seinem Hoffgesinde auff den Gutschen / deren Roß mit güldenen vnd silbern Zeuge geschmucket / hin vnd wider fahren lassen.

König in Polen zeucht nach Cracaw Thuanus lib. 138. fol. 1300. & seq

a Supra nu. 29.

53. Demnach der König in Polen die[a] Victori gegen den Racusanern erhalten / ist er wider nach Cracaw gezogen / den Solkoffskÿ aber der Cron bestelten Oberhauptmann mit fünff tausend Mann zu Roß vnd Fuß dem Rebellischen Cracawischen Weyvoda vnd Razevil nachgeschickt / sie lebendig zubekommen / der sie aber / vngeachtet er jhnen vber zwanzig Meilwegs nachgejagt / nicht bekommen mögen / dann der Weyvoda sich in seiner Stättlein eines / sieben Meil von Lüblin gelegen / salvirt / welches der Solkoffskÿ belägert / vnd das Stättlein auffgefordert hat / weil aber viel Schotten vnd Teutschen darinnen gewesen / welche jhm dem Weyvoda Leib vnnd Gut beyzusetzen gelobet / sind sie außgefallen / vnnd mit dem Feinde geschlagen / da dann vngefehr der Razevil / welcher nichts von dem Handel gewußt / mit in drey tausend Mann (welche er in eyl versamlet) auß Littaw auch darzu kommen / vnd den Solkoffskÿ angegriffen / dahero er wider zu ruck ziehen müssen / in mittels dessen / sind vil fürnehme Rebellische vom Adel zum König kommen / vnnd jhm ein Fußfall gethan / welche er dann auch nach küssung der Füsse / zu Gnaden angenommen / mit vermeldung / wann die andern auch der gestalt Gnade begerten / jhnen solche zu erweisen / darauff dann der König das vbrige Kriegsvolck alles abgedanckt / bezahlet / auch jhnen alle bekommene Beuthe gelassen / vber das auch den krancken vnd verwundten Soldaten (deren doch nit vbrig viel gewesen) in sechtzehen tausend Thaler hat reichen lassen. Nacher solchen hat der König etlich tausent Soldaten vnd Heyducken vnder dem Herren Podolskÿ vnnd Staroſta auff Lands Kron / so die fürnembste Festung in Polen ist / dem Cracawischen Weyvoda gehöret / vnd drey Meil weges von Cracaw liget / geschickt / vnd solche belägern lassen / welche Festung auch / vngeachtet sie wol besetzet gewesen / sich bald auff Gnad vnd Vngnad ergeben. In verlauffung dessen / haben die Königlichen Senatores auff alle Mittel getrachtet / das sich der Cracawische Weyvoda / welcher wegen angelangter Hilff vnd Beystands an dem Illischaſy nichts erlanget / sich Persönlich bey dem König einstellen / vnd vmb Gnade bitten wolle / vnd auff den dero zeit angestelleten Landtag erscheinen / welches aber nicht beschehen / dahero gedachter Bund / gar gut auff deß Königs seiten abgangen.

Landtag zu Preßburg geht zuruck.

54. Ob wol auff diese zeit der Landtag zu Preßburg außgeschrieben gewesen / vnd vil der Hungarischen Stände allda sich eingestellet / ist doch solcher Landtag von einer zeit zur andern verschoben worden / dieweil Ertzhertzog Matthias so von jhrer Majestat wegen / dem Landtag als Præsident sollen beywohnen / nicht Persönlich allda erscheinen. Derowegen dann die Hungarische Stände / wider nach Hauß verreißt / ein Protestation aber jhnen hinderlassen.

Die Staden wollen mit deß Königs

55. Die Frideshandlung im Niderland ist dieser zeit gar zweiffelhafftig gewesen. Dann ob wol der Gaudenzier Verecken / mit deß Königs in Spania ratification im Haag angelanget / jedoch weil dieselbe von Worten sehr dunckel vnd auff Schrauben gesetzt / als das jhr Maj. den Ertzhertzog allein als einen Obersten Gubernatoren vnnd was jhr Durchl. mit den Staden gehandelt vor gut / dagegen aber die Staden noch für Rebellen vnd nicht für ein liberam Rempublicam, erkennet / sondern alle Handlung in gemein auff die gantze Land vollzogen / auch dieselbe anders nicht vnderschrieben / als allein Ioel Rei, vnnd Philippus nit darbey / also haben die Staden darmit nit content vnd zu friden sein wollen / sondern begert / das er vor die Rebellen Freyland setzen / vnd sich mit dem Nammen Philippus vnderschreiben solle / haben auch selbsten eine Aggregation oder Confirmation / wie sie solche begeren / verfertiget / vnd deß Ertzhertzogen Gesandten mit zuführen nach Spania zu schicken / vnd vom König vnderschreiben zulassen / zugestellt / welche ohne gefehr folgendes Inhalts: Wir Philippus von Gottes Gnaden König / ꝛc. Thun kund vnd zu wissen / das nach dem vnser Bruder vnnd Schwester Albertus vnd Isabella den Staden der Vnirten Provintzen verheissen haben / jhnen vnser Ratification zu vbergeben / wir erklärt haben vnd erklären bey disem die Staden General / gleich sie Ertzhertzogen erklärt haben / als uemlich für ein freye Republica, darauff wir nichts zu prætendiren haben / pro Regionibus & Statibus liberis in quas & in quos nihil juris prætendimus, vnd verheissen weiter / bey Glauben vnd Königl. Trew / fide & verbo Regio, sie allezeit darfür zuhalten. Datum, Valledolet, ꝛc. Ob nun der König solche Aggregation wie sie die Staden selbst gestält / dises Inhalts bekrefftiget vnnd vnderschreiben / wird an seinem Ort[b] gemeldet werden. Demnach jhre Durchleicht in zeit dieser Fridenshandlung theils Herrn Staden / sonderlich der General von Barfüssern jhrem Secretario einen Diamant Stein auff 300. Pfund Flemisch werth / wie auch eine güldne Ketten vnd anders verehrt / vnd solches dem Raht der Staden fürkommen / also hat ein Raht dise Præsent zu jhnen genommen / vnd jhrer Durchl. wider nach Brüssel gesandt / darneben geschriben / das sie den Friden mit keinen Præsenten ansahen / noch vor abhandlung desselben nichts annehmen / oder deßwegen was tractiren wollen.

b Supra nu. 71

Parlament in Engelland gehalten.

56. Diser zeit ist in Engelland ein Parlament gehalten / vnd folgende Puncten darauff gehandelt worden. Zum 1. etliche Acta vnd Statuten zur vertilgung aller Feindschafft / zwischen Engelland vnd Schottland / auch auffzuheben alle vrsachen der Vneinigkeit in künfftigen zeiten. Zum 2. das man vberall gut vnd vnverfälschtes Wüllen Tuch machen solle. Zum 3. wie man möchte vorkommen die grosse Sünde der Trunckenheit. Zum 4. wie man die Palläst vnd Häuser der Könige zu jhrem vermögen verbessern vnd versichern möge. Zum 5. wie man die vertrunckene vnnd versunckene Land widerumb zu recht bringen / auch Schulen vnd Stätte verbessern möchte. Letzlichen / sind etliche particular Sachen den Englischen Adel betreffend abgehandelt worden.

Bapst bewilliget den Venetianern alle Zehenden in seinem Land.

57. Der Bapst hat diser zeit der Herrschafft Venedig verwilliget / den Zehenden von den Geistlichen Gütern in jhrem gantzen Gebiet / einzunemmen / wegen deß grossen Vnkostens / so sie zu erhaltung einer Armada wider die Türcken vnd Meerräuber stäts haben müssen / wie sie dann dero zeit / in Levante drey Englische Perthonen gefangen / welche zwey gantzer Jahr im selbigen Meer mit raub grossen Schaden gethan / von denen sie eine vberauß reiche Beuth bekommen. Vmb dise zeit hat die Toscanische Armada ein Impressa auff Cypern fürgenommen / welche aber mißlungen / dann ob sie wol auff Anschlag Pater Ioann eines Dominicaner Mönchs ans Land gesetzet / wie mit einem Türcken zu handeln / welchem er auch zwanzig tausend Thaler vnd 800. Soldaten / die Impressa darmit ins Werck zurichten / liefern sollen / so hat doch derselbe als er vermerckt / das nichts nutzlichers zuverrichten / solches abgeschlagen. Nichts desto weniger aber haben sie nach gehaltenē Raht 3000. Soldaten ans Land gesetzt / vnd solche

Toscanische Armada nimbt eine Impressa auff Cypern aber vergebens vor.

gegen

in Spanien Friedens Negotiation nicht zufriden sein.

gegen deß Bassa Palaz, drey Meil von Famagusta gelegen / zugeschickt / die dann mit fliegenden Fähnlein zwen Tag vnd Nacht gestanden / vnd als sie keinen widerstand gespüret / etliche Petarden ans Thor zu hencken / fürgenommen / wie dann geschehen / weil aber dasselb mit Erden außgefüllet / vnnd den Türcken alles verkundschafft / haben sie nichts gewürcket / darauff dann die Türcken durch andere Porten mit der Reuterey außgefallen / in die acht hundert erleget / darunder auch den General Conte Alphonso di Monte Cuculi nider gehawen / dahero sie sich wider zu rück begeben müssen. An disem verlust sollen die Obersten schuldig gewesen sein / das sie Famagusta nicht mit ehesten eingenommen / dann vber tausend / vnd zum Krieg taugliche Mannspersonen nit darin gewesen sein sollen. Nacher solchem haben die Türcken alle Juden in Cypro, weil sie von jhnen verdechtig gehalten worden / nider gehawen.

Hohe Schul wird zu Giessen in Hessland auffgericht.

58. In disem Monat hat Landgraff Ludwig zu Hessen ein newe Academiam zu Giessen auffgerichtet / welche Keyf. Majestat bestätiget vnd privilegirt hat.

Zwytracht zu Troppaw in Schlesien. Petr. Mathæ lib. 3. hist. pag. 183.

59. Diser zeit ist zu Treppaw einer Statt in Schlesien zwischen den Bürgern daselbsten / vnd dem Geißbergischen Regiment / so in die Vorstatt allda gelegt worden / eine grosse Zwitracht entstanden / also / das sie starck gegen einander geschossen / darvon beyderseits viel todt gebliben. Es haben auch die in der Statt 200. Knecht angenommen / vnd eine Blutfahne auff die Mawren gesteckt / auch täglich vil Fewr hinaußgeworffen / die Geißbergischen zuvertreiben / darvon dann auch etliche Häuser abgebrunnen / derwegen die Geißberger gedrungen worden / sich von dannen zu machen / vnd sich auff der andern seiten der Vorstatt in jhrer Majestat Mühlen gelegt / wie es weiter ergangen / folget hernach.

Stadtisch Volck brandschätzt etlich örter in Gülchischen Landen.

60. Im eingang deß Monats Septembris sind zwen der Staden Rittmeister Thomas Filler vnnd Glock mit 300. Pferden in den Flecken Brugg hinder Deutz gezogen / vnd die von Deutz vmb 350. Reichs Thaler gebrandschätzt / auch 12. Reutter auff die Ranzion zu warten / daselbst gelassen / die vbrigen aber auff andere Dörffer dergleichen zuthun gezogen / wie solches die Gülchischen Räht erfahren / haben sie mit 1000. Schützen die Reuter vberfallen / den Capitän Glock / demnach er durch die dicke seines Beins geschossen worden / mit neun Soldaten gefangen / vnd jhn nach Düsseldorff geführet / die Soldaten aber wider ledig gelassen.

Sturmwind vnd Fewrsbrunst zu Rom.

61. Den andern Septemb. hat es vmb Rom ein grob Sturmwetter gehabt / in welchem etliche Fewrstralen vom Himmel gefallen / vnd vnder andern einen vom Adel / so auff der Jagt gewesen / getroffen / das sein Pferd gleich gebliben / auch jhm das Hembd am Leib / alle Haar auff dem Kopff / sampt dem Hut verbrend worden. Als er nun schwach zu Hauß kommen / hat man jhm alsbald eine Ader geöffnet / darvon er wider genesen. Deßgleichen hat man dero zeit auß Franckreich avisirt, das ein Stral vom Himmel / die herrliche schöne Brücke zu Roan / so vber die Sone gehet / beschädigt.

Schiff auß Indien mit Geldt / Silber ꝛc. beladen / kommen glücklich in Spanien.

62. Diser zeit ist die Flota auß nova Spania oder West Indien / etliche Million an Gold vnd Silber / Edelgestein vnd andern Wahren reich / in Spanien glücklich ankommen / derwegen daselbst grosse Frewde entstanden / desto mehr auch / weil die Königin wider eines jungen Prinzen genesen. Diser Geburt halben haben die Spanischen Officianten zu Rom in S. Jacobs Kirchen / in beysein dreyer Cardinäl vnnd anderer Prælaten / zur Danckſagung das Te Deum laudamus gesungen / nachmals viel Frewdenfest gehalten / auch etliche Mörserstück abgehen lassen / dardurch an deß Frantzösischen Amballators Hauß eine Mawer zersprenget / vnd ein theil deß Hauses verbrandt / welcher schaden auff 3000. Cronen geschätzt worden. Von gedachter Flotta ist ein Gallion durch Torment an einen Felsen gefahren / vnd einen Schiffbruch erlitten / darvon allein 22. Personen salvirt worden.

Der König in Engelland wird vor

63. Der Vice Re in Irland hat diser zeit den König in Engelland berichtet / das die Spanier etwas fürzunemmen im Sinn gehabt / dann ansehen / die Armada auff bestimpte zeit daselbst nicht angelanget / hette der Conte de Tiron acht oder zehen der fürnembsten dessen Königreichs / sampt andern seinen Adhærenten / zu sich genommen / vnd mit jhnen entwichen / begehrend hierneben / jhm genugsame provision von Geld vnd Volck zuzuschicken / vmb auff alles gute fürsehung zu thun / derhalben dann in Engelland viel Kriegsvolck / zu sterckung der Irländischen Frontir geworben. Wie dann auch etliche Kriegsschiff renovirt, vnd mit Munition versehen worden / solche in nöhten bey der Hand zuhaben.

den Spanischen gewarnet.

64. Ob wol ein grausame zeit hero eine Empörung zwischen den Grawbüntern gewesen / ist doch solche dero zeit gestillet worden. Dann weil sie gesehen / das bey jhnen vnnd im Meyländischen Stado die Thewrung sehr vberhand genommen / als haben sie sich desto eher zu friden gegeben / derwegen der Fuentes die Neapolitanischen Soldaten beurlaubt / welche in deß Bapsts Galleen embarchirt / vnd neben den Genovesischen Gallern nach Neapoli begleitet worden. Da hat auch der Fuentes getrachtet / weitere Thewrung zuverhüten / auß Piemont vnd deß Bapsts Stado Getreyd jhnen zubringen zu lassen / derohalben etliche Adelspersonen außgesand / allen Vorkauff zuverhüten. Hergegen aber / weil die Schweitzer mit den Grawbüntern noch nit recht einig / haben sie hundert Kirchen gegen dem Göttersberg geleget / den Frantzosen den Paß zubenehmen / damit sie nit zu den Grawbüntern stossen mögen / denen dann zum Widerstand / sie die Grawbünter / widerumb 300. Knechte in Clave, vnd 200. in Riva geleget / welche von Frantzosen vnd Venedigern bezahlet worden. Doch haben sie sich in eine Vergleichung eingelassen / darzu sie zu Eglant ein Directorium, die Oberkeit darein zusetzen / auffgerichtet. Dieser zeit hat sich der Hertzog von Mantua eine zeitlang zu Thurino auffgehalten / welchem vom Hertzog von Saphoya grosse Ehr bewiesen / vnd ein Heyraht zwischen seiner jüngsten Tochter vnnd dessen von Mantua Sohne / sampt dem Heyraht gut etlicher Landschafften in Montiferrar / völlig beschlossen worden.

Empörung zwischen den Grawbüntern wird gestillet.

Landtag in Oesterreich gehalten. Thuan. lib. 138. fol. 1303. Mercur Gallob. Arth. Tomo 6. pag. 126. & seq.

65. Den 17. Septemb. ist ein Landtag in Oesterreich gehalten worden / darauff mit weitläuffiger Deduction vor Commissarien meldung geschehen / das Keyf. Mayestat nichts liebers / dann das jhre Königreich vnd Erbländer / so wol zu Kriegs- als Fridens zeiten vor allen Vngelegenheiten versichert sein köndten / dannenhero damit so wol die Hungarisch als Türckisch Empörung zu einem endlichen beständigen der gantzen Christenheit annehmlichen Friden gereichte / oder wo der Krieg / so es von nöhten / continuirt werden solt / seyen folgende Puncten zuproponiren nohtwendig: Erstlich auff das 1608. jahr zu beschirmung vnd vnderhaltung der Grentzen von außgang fernerer Bewilligung anzurechnen nachmalen die doppelte Güld allermassen wie vor einem Jahr bewilliget / zu verwilligen. Zum andern / wann der Feind künfftig was vornehmen möchte / an stat der Güldpferd vnd deß 30. Manns auff 12. Monat lang 10. ansehnlicher Fähnlein Teutscher Knechte / jedes 300. Mann / vnd 10. Cornet Teutscher Archibusirer Pferd jede 100. starck / vnd den darauff lauffenden Vnkosten / wo nit völlig / doch auffs wenigst den halben theil frey vnd ohn alle Condition zubewilligen / vnd wo fern zu besserer Versicherung der Oesterreichische Frontirn Volck von nöhten / dasselbe auff die weiß wie das Hungarisch Kriegsvolck bestellt worden / geworben vnd nie höher besoldet werden solt / da aber der Friden vergewissert / das solcher Vnkosten entweder zu abfertigung deß noch im Land ligenden Kriegsvolcks oder aber derselben Grentzen zu besten soll angewend werden / auch das die Stände bey der Bezahlung jemand von den jhrigen haben mögen / dagegen die Stände vnd alle Vnderthanen mit auffmahnung deß Zuzugs zu Roß vñ nach möglichkeit söten verschonet werden. Zum dritten / die Beleytungs vnd Quartier Cõmissarien diß Jahr ferner zu vnderhalten vnd zuverwilligen. Zum vierdten / das zu den

General Obersten Befehl etlich taugentliche deß Lands vnnd der Grentzen wol erfahrne Obersten vorgeschlagen/ wie auch das Oesterreichisch Defensionwerck in vbung ehest gebracht/die Musterung deß dreyssigsten/zehenden vnd fünfften Manns/also auch der Güldpferd vorgenommen werden solt. Zum fünfften/ein gute Proviand Ordnung im Land auffzurichten/ weil die zu Kriegs/ Fridens auch Mißrahtungs zeiten dem armen Mann von aller Beschwernuß tröstlich. Zum sechsten/weil an bereytung der Canisischen Grentzen vmb mehrer versicherung der Oesterreichischen Frontiern viel gelegen/so wird begeret/Kriegsverständige vnd der Grentzen erfahrnen Commissarien zu verordnen/die neben den Keyserl. Vngarischen vnd Steyrischen Commissarien berührte Bereytung ehest vornemmen. Zum sibenden/demnach an weiterer fortificirung der Festung Raab so wol der Statt Wien/wie auch anderer Grentzhäuser/so an vielen Orthen ruinirt/viel gelegen/so wird begert zu wendung solcher Mängel viertzig tausend fl. vnd zuversicherung der Oesterreichischen Frontieren wegen der Canniserischen Grentzen 5000. fl. Zum achten/mehr zum Nußdorfferischen Wassergebäw auffs wenigst 5000. Gulden. Zum neunden/das gegen den Rejanten mit einforderung deß alten Außstands in der Execution/ein gleichheit gehalten werde. Zum zehenden/das auff mittel vnd wege gedacht werde/wann es zu einem beständigen Friden kommen/was gestalt die vbermässige Steigerung abzustellen/vnnd alles in gute Ordnung zubringen/vnd die Satzungen zu erhalten sein möchten. Zum eylfften/in reyffe berahtschlagung zu ziehen/auch Mittel vorzuschlagen/das Land von dem garderten Kriegsvolck zusäubern. Zum zwölfften/wie die Hungarisch/Polnisch vnnd andere böse Müntzen auß dem Land gebracht werden möchten. Letzlich weil die Infection starck einreißt/das ein beständige Ordnung gemacht/vnderhalten auch zu beförderung diß Wercks nit allein auß der Stände mittel/sondern auch die darauß gebührende Vnderhaltung verordnet werden solt. Diese Puncten sind theils erörtert/theils/weil das Land vnnd Ständ mit dem Türckenkrieg sehr erschöpfft/in Deliberation biß in December genommen worden.

Mordthat zu Straßburg.

66. Sontags den 20. Septemb. dieses Jahrs begab sich ein leidiger fall zu Straßburg/dann Hanß Philips Müller Johann Reichhard Müllers gewesnen Buchhändlers allda Sohn/ein zeitlang grosse feindschafft wider Caspar Musculum Buchbindern vnnd Burgern/auff dem Prediger Kirchhoff wohnend/getragen/allein darumb/weil er ihm offemals seines bösen Lebens halben zugesprochen/vnd nicht nach seinem gefallen beförderlich sein wöllen/da er ihn doch bey seinem Vatter etlichmal wider außgesöhnt/vnd zuwegen gebracht/das im Gelt gegeben worden/sich anderwerts zuversuchen: Als nun derselbe auff gemelten tag in der Kirchen zum Jungen S. Peter bey der Predigt gewesen/vnd nach vrrichtetem Gottesdienst naher Hauß gangen/hat er jn vnversehens mörderischer weiß mit einem darzu bereiteten Feustling geschossen/das er alsbald zur Erden gefallen/vnd nichts mehr gered/als das jhm Gott wölle genädig sein: Darauff ist er von dem darzu kommenden Volck in das Balbierhauß getragen worden/darin er gleich gestorben. Den Mörder hat man auff frischer That gefangen/vnd nach gefalltem Vrtheil Freytags den 25. dieses Monats auff einer Schleiffen zu der Richtstatt hinauß geschleifft/gerädert/vnd die Hand/damit er den Mord begangen/abgehawen/vnnd sampt dem Feustling auff das Rad/darauff er gelegt worden/gesteckt.

Fewrsbrunst in Franckreich.

67. Im anfang deß Octob. hat der König in Franckreich jhm fürgenomen/nach Gaglione sich zubegeben/zu dessen ankunfft der Cardinal Giojosa, sampt seinem Vetter Duca di Montphia, grosse bereitschafft gethan/jhre Maystatlich zuempfangen. Als aber ein Lackey auß vnvorsichtigkeit eine brennende Kertzen in seinem Losament vergessen/ist dadurch dieselbe Nacht der gantze Pallast mit allem Geschmeide vnd Tapetzereyen abgebrunnen/vnd vber 70000. Cronen werth schaden geschehen/ohn die Privilegien/so diß Geschlecht von 700. Jahren gehabt/die mehr als alles andere beklaget werden/vnnd hat man wegen auffgestandenen Windes/solch Fewr nit löschen können.

Ein Mönch wird zu Venedig tödtlich verwund.

68 Den 5. Octob. ist zu Venedig der Mönch Paulus Ordinis Servorum, einer von den siben Theologen/so wider den Bapst am hefftigsten für die Venediger/in zeit der Differentz geschriben/als er nach Hauß gehen wollen/mit einem Stillet in Kopff tödtlich verwundet/auch von dreyn vnbekandten in jhn geschossen worden. Diser thathalben ist ein fallirter Kauffmann Rudolph Poma, vnd ein anderer Alexander Paratia von Ancona, dem Bapst vnderworffen/verdacht/derowegen sie bandisirt/vnd 4000. Ducaten auff sie geschlagen worden/welcher sie der Iustitia vberantwortet/der auch dieselben beherberget/solte am Leib vnd Leben gestrafft/vnd sein Haab vnd Güter confiscirt werden. Im fall aber jhrer Mitgehilffen einer sie dargebe oder vmbbringe/solt er deß Lebens befreyet sein/auch der gedachten Taglia zugenieſſen haben. Es hat aber gedachter Poma gen Ferrara zun Jesuitern sich verfüget/darauff die Herrschafft Venedig die Schiffleute/so jhn vber geführet/eingezogen/auch alle seine Schrifften vnnd Sachen zur Hand zu bringen/vnd herauß zugeben proclamirt. Den 20. dises/hat die Herrschafft Venedig in allen jhren Gebieten/wider ein Mandat anschlagen lassen/das/wer gedachten Theologum Paulum, welcher durch fleissige Cur wider genesen/weiter beleidigen würde/das derselbe von männiglich verfolget/auch der einen solchen vmbbringet/dem solten 2000. Ducaten verehret/da aber einer einen solchen Gesellen lebendig lieffern würde/4000. Ducaten gereichet/vnd er nit genennet werden. Sonst hat gemelte Herrschafft diesem Theologen 800. Cronen pension jährlich verordnet/jhm auch ein Hauß auff S. Mary-Platz eingeben/welchen aber sein Convent wegen seines Christlichen Wandels/nicht auß dem Closter lassen wollen.

Troppa wird von Geißberger in Namen Keys May eingenommen. Thuanus lib. 138. fol. 1303.

69. Welcher massen zu Troppa zwischen der Bürgerschafft vnd dem daselbst in die Verstatt losirten Geißbergischen Regiment ein vnwillen entstanden/ist droben[a] gemeldet worden/welches halben wie auch anders Vngehorsams wegen/der Geißberger auff befelch jhrer M. gedachte Statt belägert. Die hat sich auff folgende Conditiones ergeben: Zum 1. das man Weib vnd Kinder das Leben fristen. Zum 2. jhre Soldaten abziehen. Zum 3. jhre Kirchen vnd Predicanten lassen. Zum 4. jhrer mit der plünderung verschonen. Zum 5. vnd nach den Rädelsführern keine nachfrag haben solle. Darauff dann der erste vnd ander Punct bewilliget/der Fändrich/Leutenand vnnd Wachtmeister biß auff weitern bescheid in die Eisen geschlagen/der Punct von den Predicanten aber auff jhre Majest. geschoben/vnd sonst so viel müglich/das plündern enthalten worden/vnd ist nach abzug der Soldaten/der Geißberger neben den Keyserl. Commissarien in die Statt gezogen/vnd die Rädelsführer begeret/welche aber in Weibskleidern vnder dem Troß darvon kommen sind.

a Supra num. 59.

Gabriel Bathori wird zum Fürsten in Sibenbürgen angenommen.

70. Als sich diser zeit der Ragozi gegen den Oberhungerischen Grentzen begeben/allda was zuverrichten/hat sich der Gabriel Bathori mit 15000. Polacken in Sibenbürgen verfüget/welchen die Stände eingelassen/vnnd zum Fürsten angenommen. Damals ist wider ein Persianische Bottschafft zu Prag ankommen/welche bey Keys. Majesta. starck angehalten/keinen Friden mit dem Sultan einzugehen/weil jhr König kürtzlich das Türckische Kriegsheer wider auß dem Felde geschlagen/vnnd ein groß theil Lands eingenommen/willens/den Krieg zu continuiren/vnd auß seinem ergenen Seckel den Christen etliche Million Golds zur Hilffe zugeben.

Persianische Bottschafft kompt gen Prag. Thuanus lib. 138. fol. 1303.

71. Deß Großhertzogen von Florentz Armada hat dieser zeit ein Impresa auff Africa gethan/vnd die Statt vnd Festung Bona (vor zeiten Hippona genant/da S. Augustinus Bischoff gewesen) als eben Jahrmarckt allda gewesen/vnd die Türcken sich gar nichts besorget/vnversehens vberfallen/vnd nach sechsstündiger Stürmung in ihren gewalt bekomen die Türcken theils vmbbracht/theils vnd in 600. Sclaven gemacht/die Weibspersonen vnd junge Knaben

Großhertzog von Florentz erobert die Festung Bona in Africa. Thuan. lib 138. fol. 1273. & seq.

gefangen genommen/die Statt geplündert/vnd eine grosse Beut mit viel Geschütz erobert / in zwey hundert gefangene Christen erlediget / hernach die Statt vnd alle Schiff in derselben Reder verbrand vnnd verwüstet. Sind von der Tuscanischen Armada in die 50. Mann tod geblieben. im zuruck fahren haben sie zwo Galleen vnnd eine Petaca dem Sultan gehörig / welche von Alexandria auff Constantinopel gefahren/ angetroffen / vnd nach langem scharmützeln mit einer grossen Beut vnd Specereyen/ vnd andern köstlichen Wahren/so höher als die zu Bona geschätzt/ erobert.

Convocation oder Vergleichungstag mit den Racusanern wird angestellt.

72. In Polen begab es sich in dessen / das ob wol die Racusaner sich bey Warschaw abermals gesamlet / seind doch dieselbigen durch deß Königs Volck widerumb zertrennet/ vnd bald nach solchem ein Convocation Tag/alle streitige Sachen zwischen dem König vnd seinen Vnderthanen zuvergleichen/ angestellet/ in welcher dann auch der Weyvoda von Cracaw / nach dem er acht fürgeschlagene Artickul eingegangen / begnadet/ vnd bald darauff die Besatzung/ so zu Cracaw gelegen / abgedanckt/ vnd die 5000. so bey Sandomirß gelegen / vnder dem Hauptmann Katkowitz nach Liffland geschickt worden. Das Volck aber vnder Padoßky/ welcher die Landkron erobert/ mit demselben nach der Wallachey gesand worden / welcher dann neben seinen zwen Brüdern jhre Macht darán strecken wolten/ jhren Schwager/ deß vorigen regierenden Fürsten Sohn/ so jhrer Schwestern eine dem jüngsten Padoßky verheyrahtet/ zum Gubernator daselbst einzusetzen / weil er vom Polnischen König darzu erwöhlet / vnd den jenigen/ so der Groß Türck dahin geordnet/ darauß zuvertreiben/ dahero zubesorgen/ das Polen gegen dem Türcken in vnruhe kommen möchte / wie dann zu außgang dises Monats in vilen Stätten widerumb Volck geworben worden.

Die Staden vernewern die Bündnuß mit Engelland vnd Franckreich.

73. Die Herrn Staden haben in jhrer Versamlung im Haag/neben andern Berahtschlagungen/die Bündnusse mit Franckreich/Engelland vnnd Dennemarck vernewert (welches ein anzeigen / das ob sie schon mit Spania Fride machen / dannoch demselben König nit allerdings vertrawen wollen)beneben sich auch entschlossen / das keiner ohn den andern nichts heimlichs handlen / sondern zuvor einhellig mit einander berahtschlagen solten / was gestallt die Fridenshandlung fürzunemmen / so fern der König auß Spania die endliche Resolution schicken thut.

Auffgerichter Academi zu Giessen Privilegia werden publicirt.

74. Den 17. Octob. hat Landgraff Ludwig zu Hessen/ nach laut desselben Außschreiben/die von Keys. Mayest. ertheilte Privilegia, wegen der auffgerichten Academi zu Giessen/daselbst/ in beysein etlicher Fürsten/ Graffen/vier vom Adel / Herrn/ Doctorn/ Gelehrten / vnnd sonst eines grossen Inn- vnd Außländischen Volcks / intimirt vnnd publicirt, zu gleich auch mit Statuten vnd mehr Freyheiten versehen.

Fridens approbation wird im Haag gehalten. Meteran lib 27. part.2. fol. 415.

75. Den 24. Octob. sind die Spanischen zur Fridenstractation Deputirte/nemlich der Audientzer Verreicken vñ Pater Ioan de Nay im Haag in Holland ankommen: Mit sich bringend die Aggregation oder Approbation. Derwegen die General Staden in aller eyl jhren Raht vnd gemeine Staden der vnirten Provintzen / nach dem Hag zukommen/ beschriben. In dero gegenwertigkeit sie die Spanischen Deputirten audientz geben/vnd jhre mitgebrachte Aggregation eröffnet vnnd gelesen / der meinung/ wo solche/ wie sie von jhnen selbst gestellt/ nit corrumpirt/als dann sich gäntzlich in die Fridenstractation einzulassen. Sie haben aber solche nicht vollkomlich/ vnnd darzu noch ein Clausel darinnen befunden: Derenthalben sie ein sonderlichen Rahtschlag gehabt / ob sie mit jhrer Widerpartey in Friedens communication tretten solten oder nit. Nach dem aber die Spanische deputirte wegen der streittigen Puncten in der Approbation gute Satisfaction gethan / ist endlich verabschiedet worden/das der Ertzhertzog zehen genugsame qualificirte Personen deß Lands / vnd die Staden auch zehen vom Frieden von Punct zu Punct zu tractiren/ benennen vnd erkiesen solten.

76. Zu anfang deß Novembris/ Ist zu Constantinopel ein vberauß grosse Fewrsbrunst entstanden/ davon ein grosse anzahl Häuser vnnd fünff hundert Läden / zusampt deß Mahomet Bassa Sohns Pallast abgebrunnen / diser Schaden ist vber zwo Million Gold werth geschätzt / vnd die Janitscharen vnnd Spachien deßwegen / als welche solch Fewr eingelegt / verdächtig worden / sonderlich weil sie mit plünderung sich dapffer gebraucht / deren nachmalen viel eingezogen/ theils strangulirt / theils im Meer ersäufft worden.

Fewrsbrunst zu Constantinopel.

Racusaner plündern ein Stättlein.

77. Die Racusaner haben sich dieser zeit vnder Warschaw in 2000. versamlet / vnnd das Stättlein Ploßko vberfallen / geplündert vnnd verbrennet / das gantze Bisthumb Ploßko auff acht tausend Thaler gebrandschatzt/ auch sonst vieler orten grossen schaden gethan. Ob nun wol die Hungarn starck angehalten/ den zu Preßburg außgeschribenen Landtag ins Werck zurichten / ist doch solcher dero zeit biß nach den Feyrtagen verschoben worden / vnnd demnach jhre Durchl. zehen Fähnlein Knecht/ vnd 1500. Pferd / auff selbige zu warten / hienab nach Preßburg geschickt / als hat sichs daselbsten nicht wenig zur newen Vnruh ansehen lassen / dann die Stände begehret haben/ solche alsbald widerumb abzuschaffen / dann sie nicht gesinnet weren auff dem Landtag lang zu disputiren / sondern solches was zu Wien mit dem Illischasy beschlossen worden/ zubestettigen / auch sich von den Türcken nicht abzusondern / welche dann deß langen verzugs halben mit dem Oratore auch zimlich schwierig/vnd in zehen tausend starck zu Ofen / wie auch eben so viel zu Canischa / zusammen kommen / vnd haben die Vngarn zu Commorra zwen von deß Oratoris Leuthen erschossen / auch zwen nider gehawen / die Preßburger aber auff Befelch jhrer Durchleucht jhre Predicanten inner vier vnnd zwantzig Stunden auß der Statt schaffen müssen / daselbsten ist auch der Bischoff von Erlaw Hungarischer Cammer Præsident ankommen / die Predicanten zu Tyrna vnnd anderer Orthen auch zuvertreiben / haben sich also die Geistlichen jhres vorigen Standes angemasset / so nichts gutes vervrsachet/ wie dann bald nach solchen fünffzehen Hungarische Herren vnnd Befelchshaber bey dem Ali Bassa zu Ofen angelanget / jhm nicht allein jhre Dienst / sondern auch auff sein Begehren zehen tausend Heyducken zu zuführen versprochen / gegen denen er sich hoch bedancket / vnnd mit stattlicher Verehrung sie abgefertiget hat / vnd ob sie wol an jhne den Bassa im Nammen der Heyducken begehret/ das weilen jhre Majestat den Frieden mit dem Türcken nicht eingehen wolle / jhnen einen Obersten zugeben / mit welchem sie einen Streiff gegen Steirmarck oder Mähren fürnehmen köndten / so hat er jhnen doch solches abgeschlagen/ mit vermeldung/er zweiffle bey Keys. M. wegen deß Fridens gantz vnd gar nicht/ dessen aber vngeachtet haben sich die Heyducken (welches dann fürnemlich ein Heyduckischer Hauptmann / so mit obgedachten Hungarischen Herrn zu Ofen gewesen / vnd Ruballi Nicolofchi genand/vervrsachet) diß vnd jenseit der Donaw / bey Naband / etliche tausend starck zusammen gethan / auch etliche grosse Mawerbrecher vnnd Stücke auß der Festung ziehen lassen / folgends sich gegen Calo begeben / vnnd solches / sagend es ihnen vom Botschkay sey geschenckt worden / belagert / in Hoffnung solches zuerobern/ vnd dadurch den Paß auff Sibenbürgen zu sperren / vnnd als eine Porten dahin zuverwahren / in massen sich auch jhre Hoffnung nit betrogen / alldieweil sie nicht allein gedachtes Calo, sondern auch das Schloß Hayan eingenommen/ hernacher sich an die Teyssa gelegt/vnd erst noch mehr Heyducken vnd auch vier tausend Tartarn erwartet / folgends selbiger orten hin vnd wider gestreifft / vnnd jhnen gleichsam alles vnderthänig zu machen/ sich vnderstanden. Welchen dann Widerstand zuthun / die Hungarischen Herrn auff jhrer Durchl. Befelch die Spanschafften auffgemahnet haben/ vnd disen Rebellen begegnet / welche sich aber verlauten lassen / das sie durchauß keine vergleichung eingehen wollen / haben auch deß Gabriel Bathori Volck zertrennet / vnd den Valentin Humanay zu jhrem König

Vnruh in Vngarn wegen deß angestelten Landtags.

begeret/

begeret/ welcher aber solches abgeschlagen / vnd den Keyser. Commissarien zu Caschaw zugeschrieben / daß sie jhm hierin Hilff beweisen/ dann sie jhn sonst darzu nöthigen/ oder den Redey erkriegen wolten/ wie dann auch deßwegen/ einen mit Namen Paul Pollay zum Türcken vmb Hilff geschicket/ deren dann viel/ wie auch nicht wenig Tartarn bey Onoth im Dorff Zayo gelegen/ vnd gute Correspondentz mit jhnen gehalten. Nach solchem haben sie auch groß Debritz eingenommen/ folgends sich auff Epperies begeben/ willens selbige Statt/ wie auch Caschaw zu erobern/ vnd den gantzen Adel im Land außzurotten/ weil derselbe bey jhrer Majest. gehalten/ daher die jenigen/ so jhrer Maje. getrew/ sich in Polen vnd andere Ort salvirt / haben auch die Herren Commissarien starck an jhre Maj. vmb Hilff herauß geschriben/ dann disen Heyducken täglich mehr vnd mehr Gesindlein zugelauffen/ welche dann sich zusamen geschworen der Teutschen Feind/ vnd der Türcken Freund zu sein/ auch welchen sie angetroffen / hat jhnen vnnd einem künfftigen König schwören müssen / demselben getrew / der Türcken Freund vnd der Teutschen Feind zu sein/ welchem Wesen zu steurē auff jhrer Maj. Befelch/ Herr Oberster von Altheim/ neben Herren Obersten von Collonitsch / von Prag auff Wien/ vnd forter nach Hungarn verreyset.

Die Extra ordinari wie auch Stadische Gesandten reysen von einander Bleteran. lib. 27. fol. 337.

78. Die General Staden vnd Extra ordinari Gesandten sind von einander gescheiden den 10. Novemb. mit befelch / in allen Landschafften vnd Stätten bericht einzunemen/ ob man in die fürhabende Friedenshandlung/ auff obgemelte Brieff vnd Erklärung solle einwilligen oder nit/ vnd solten sie als dann den 10. Decemb. widerumb in dem Haag zusammen kommen/ vnd ein jedweder seiner Principalen meynung eröffnen vnd anzeygen. Ehe sie aber von einander geschyden, hatten sie ein Keys. Schreiben datum den 9. Octob. empfangen/ darin erzehlet ward/ was massen Keyser Maximilian hochlöblichster Gedächtnuß / vnnd er auch grossen fleiß vnd Vnkosten mehrer mahlen angewendet/ den Krieg in Niderland zu stillen vnd zum Frieden zu bringen. Verwundert sich demnach Keys. Majest. daß die Staden ohn derselben vorwissen/ Rath vnd gutduncken in Handlung getretten / da jhnen doch gnugsam bekant/ daß die Niderländische Provintzen von Keys. Maj. vnd dem H. Reich als ein Lehen herrühren/ wie solches auß den Archiven, Investituten, Indulten, Concordaten vnd vnderschiedlichen Reichsabschieden köndte erwisen werden. Derowegen die Staden wol zu erwegen hatten/ daß von einem so herrlichen Lehen deß Reichs ohn sein wissen vnnd willen nichts handlen oder beschliessen sollen: So aber in solchem etwas dardurch die Eygenschafft dessen verändert/ ohn sein als deß Lehenherren wissen vnd willen verhandlet würde/ könte dasselbig gar nicht/ ja auch in dem Lehenrecht selbst nit kräfftig vnd beständig sein. Begerten demnach die beschaffenheit der gantzen Sach zu wissen / vnd darneben daß sie nichts wolten zulassen. Welches jhr Keys. Maj. oder dem H. Reich zu nachtheil strecken möchte. Dieses nun hat bey vielen ein seltzams ansehen gehabt/ als ob man allbereit den gantzen Handel wolte vertichten.

Grosser Streit zu Donawerdt zwischen den Burgern vnd Geistlichen Ordensleuten. Thuanus lib. 138. fol 1304. & seq. Rudolph. Boter. lib. 14. pag. 468. & seq.

79. Vor diesem ist die Statt Donawerdt in grosse Beschwerligkeit gerathen/ welches sich auß geringen Vrsachen vnd nemlich dahero entspunnen/ daß der Burgermeister vnd Rath daselbsten/ dem Abt zum Creutz Benedicteiner Ordens / die Procession in der Creutzwochen vnd sonsten/ mit fliegenden Fahnen mitten durch die Statt vnd offentliche strassen nicht verstatten wollen / auch zu verstatten von Rechtswegen nicht schuldig gewesen/ sondern jederzeit dem Abt/ wann er sich dergleichen vnderstanden/ als einer Newerung allezeit widersprochen/ vnd dieselbe einzustellen begehret/ in ansehung/ daß der Abt solches procedirens vnbefugt/ ja daß es dem Rath gegen den Evangelischen Ständen zu leyden vnverantwortlich gewesen / dadurch die Burgerschafft geärgert / vnd jrgend ein Vnglück darüber denen so den Fahnen nachfolgen/ begegnen möchte. Daran sich aber der Abt gar nicht gekehret/ sondern dem Magistrat zu Troß/ Hohn vnd Spott seine Procession continuiret/ vnd so starck als er gekönd/ auffgezogen kommen/ darbey sich dann auch Georg Fuckers Haußgesind finden lassen / welches dahero sich der Procession zu adjungiren vrsach bekommen/ weil ihr Herr zu Donawerdt wonhafftig / oder doch abwesend zu ziehen gepflogen. Nun hat es sich begeben/ als vor drey Jahren die Procession mit fliegenden Fahnen zum Donaw Thor hinauß gezogen/ vnd nach verrichter Wallfahrt widerumb in die Statt hinein gewolt/ daß etliche Burger in zimlicher Anzahl sich zwischen die Thor gemacht vnd sich zum Angriff gestellt. Wie nun die Fahnenträger vnder das Thor kommen / haben sie jhnen die Fahnen auß den Händen geschlagen/ sie vnd die jenigen welche jhnen auß der Procession beygestanden / abgeblawen/ vnd einen solchen Jammer erwecket / daß sich die von der Procession verkriechen müssen. Darnach sind allerhand schimpffliche Reden von der Burgerschafft wider den Bapst vnd seine Religion/ wider den Hertzogen von Beyern / ja wider jhre Majestat selber außgegossen worden/ welche die Procedenten mit fleiß auffgefangen/ vnd hernach an den Keyserlichen vnd Bayerischen Hoff gelangen lassen. Hierauff hat der Abt in Aula Cæsarea ein Mandatum pœnale, dahin verlautend erhalten/ daß er bey seinem herbringen deß Exercitii Catholischer Religion / in specie der öffentlichen Procession per mediam civitatem, von Burgern vnd Rath sollen gelassen werden. Darauff Burgermeister vñ Rath der Statt Donawerdt/ jhr außführliche Exceptiones sub & obiectiones eingebracht/ welche aber nit gehöret noch geachtet worden/ sondern noch Befelch dahin gegangen daß der Beyerfürst dem Abt die Hand bieten / vnd jhm in seinem thätlichen Eingriff helffen solle. Endlich hat der Abt so viel erhalten/ daß die Keyserliche Achts erklärung vber die Statt ist ergangen/ vnderm dato den 3. Augusti 1607. darauff sich dann die Donawerdter erbotten / den Abt mit fliegenden Fahnē durch die Statt gehen zu lassen/ auch anders zu verstatten/ nemlich/ dz Bäpstische Burger nicht allein in Rath auffgenomen/ sondern auch ferners da Bapistē so vmbs Burgerrecht anhielten/ selbige darzu kommen zulassen/ vnd solches zu bekräfftigen/ ein Obligation von sich geben. Es hat aber dieses der Statt Donawerdt erbieten gar nichts gelten noch helffen wollen / sondern der Beyerfürst hat sich der von Keyserl. Maje. zur Execution jhm gegebene Vollmacht gebrauchet / vnd den 3. Novemb. den Keyserlichen Herold mit etlichen seinen Gesandten in das Städtlein Rayn nahend darbey abgefertiget / welche auff jhr daselbst ankunfft nach Donawerdt geschickt/ vnd der Burgerschafft endliche Resolution zu wissen begeret / ob sie das jenig approbiren wollen/ so der Rath hiervor vnderschriben vnd eingangen / nemlich die Geistlichen in jhrer Processi on allda durch die Statt vngehindert passiren zulassen/ darauff dañ der Rath 6. vnd die Gemeine auch sechs Mann/ zum Außschuß deputiret. Als sie nun nach Rayn kommen/ hat man die Thor alsbald nach jhnen gesperret / vnd sie in Arrest genomen/ wie auch noch mehr andere so die von Donawerdt/ die andern abzuholen/ dahin gesandt/ von welchen doch die Beyerischen Gesanden allein fünff behalten/ dieselben nach München zu den zween andern zuvor gefangenen führten/ vnd die andern wider nach Hauß ziehen lassen. Weil dann die Burgerschafft nichts bewilligē wollen/ als hat der Keyserliche Herold mit seinem Herolds Kleyd den 12. Novemb. mit gewöhnlichem Trommetenschall/ auff einer Wiesen vor Donawerdt/ Wanzenaw genant/ die Statt sampt der gantzen Burgerschafft/ auch alle die jenigen / so jhnen mit Zuführung einer oder der andern Sachen im geringsten Hilff erweisen/ in die Acht oder Vogelfrey erkläret/ darauff die Burger von der Donaw Brucken alles biß auff die Bäum abgeschriffelt/ solche im Nothfall alsbald abzubrechen / doch den Paß mit dem Wein vnd Güter Wägen / auch sonsten zu Roß vnd Fuß durch zuwandlen offen gelassen/ im gegentheil aber hat sich der Beyerfürst starck gerüstet/ vnd in grosser eyl ein Läger von 10000. Mann zu Fuß vnd 700. Pferden zusamen gebracht / vnd selbiges völlig/ neben drey Carthaunen/ viel Feldschlangen/ auch etlich hundert Wägen mit Munition vnd Proviand / von München auß nach Rayn/ ein Meil von Donawerdt/ diese Statt mit ernst an-

zugreiffen/geschickt/dem hat aber der Pfaltzgraff dē Durchzug abgeschlagen / welcher dann seine Landsleut / den Adel vnd 100. Fränckische Reuter / vnder dem Rittmeister Fux bey sich gehabt/auch von Höchstet auß biß gen Newburg die Päß/vnd sonderlich wo es Brucken hat/starck besetzt/ auch den Schellenberg nechst bey Donawerdt / vnd vom Berg an biß auff den Hoffmarck Ziegenheim/sein Land mit 600. Bawren starck verschantzen lassen/weil aber dises gegen der Beyrischen Macht zu wenig/als hat die Statt Donawerd/ nach dem sie sonsten keine Hilff gesehen / auch die Burger nicht recht einig gewesen / Sontags den 16. Decemb. acht Mann nach Northeim geschickt / mit anzeygung/daß sie die Schlüssel zur Statt vbergeben wollen. Darauff dann folgenden Montag morgens zu 8. vhren die Beyrischen mit etlichen Fähnlein hinein gezogē/das Rahthauß ein/vnd den Burgern die Wehren abgenommen / auch das Volck hin vnd wider in die Statt einlosirt/die haben darnach ein Visitation der Burger Häuser vnd jhres vermögens gehalten doch nicht viel Baarschafft / aber wol viel Schulden / sonderlich bey gemeiner Statt befunden / die Rüstungen/ Wehren/Blichsen/auch etliche Stücklein/haben sie mit 6. Wägen nach Rhein geführet / die Pfarrkirchen haben sie allerdings zur Bapisten Gebrauch zugerichtet.

Donawerdt ergibt sich dem Beyerfürsten.

Etliche Fürstliche vnd der Reichsstätten Gesandten komen naher Vlm/ den Streit mit Donawerdt zuvergleichen. Thuan lib. 138. fol. 1305. & seq.

80. Ehe dann aber die Statt Donawerdt belägert worden/ ist auff den 6. Tag Decemb. von dem Schwäbischen Kreiß ein Zusamenkunfft naher Vlm angestellt worden/allda auff das förderlichst zu berathschlagen/ wie dieser betrangten Statt zu helffen. Es begab sich aber so bald die verordnete Gesandten deß Hertzogen von Würtenberg/deß Graffen von Oettingen/der Stätt/Eßlingen/Nördlingen/ Hall/Heylbrun. Memmingen/Kämpdē/Lindaw vnd andere zu Vlm zusamen komen/daß auch die Keyserl. Oratores daselbstē angelangt. Als nun dieselben zur berahtschlagung gelassen worden / haben sie die Gesandten gewarnet vñ vermahnet/ dz weil der Statt Donawerdt Sachē also beschaffen/dz sie durch ordentliche vnd rechtmässige weiß erörtert/ von jhrer Keys. M. in die Aacht erklärt/ vnd die Execution gedachter Aacht dem Hertzogen in Beyern auffgetragen vñ befohlen worden / dz sie von weiterer berathschlagung abstehē vnd sich in dises Geschäfft nit einmischen/viel weniger die Donawerdter in jrer Halßstarrigkeit stärcken/ noch dē Hertzogen in Beyern an der jhm auffgetragenē Execution hinderlich/ sondern vielmehr befürderlich vnnd beholffen sein wolten. Auff diese Erinnerung haben obgemeldtes Fürsten / Graffen vnnd Stätt Gesandten nach gehaltener Deliberation geantwortet/ es bekümmere sie nicht wenig/ daß Keyserl. Majestat vermeinet / diese Zusammenkunfft naher Vlm / seye dem wider die Donawerder Keyserlichen gefälltem Sententz vnd Mandat entgegen angesehen/dann sie keines wegs in Befelch haben / daß sie entweder von der Donawerdischen streitigen Sach / oder von dem wider sie gefällte Vrtheil etwas handlen/ sondern allein berathschlagen solten/wie Keyserl. Majestat auff das demütigste zu erbitten/vnd dahin zu vermögen sein möchte/daß sie die arme vnd betrangte Statt wider zu Gnaden auffneme/ vnd verhüte/ damit nicht durch die vorgenommene Aachtsexecution dem Schwäbischen Kreiß Schaden vnd nachtheil zugefügt werde/ bevorab weil es allererst billich / daß ob schon der bösen vnd Muthwilligen Bürger offtgedachter Statt sich niemand anzunemmen / man doch den vnschuldigen durch ein Vorbitt zu Hilff komme / damit nicht auch dieselbigen mit dem schuldigen Theil zu grund gehen / vnnd die Statt durch solche Execution von dem Corpore Suevico vnd Schwäbischen Kreiß gerissen vnd abgeschnitten werde. Als aber noch in wehrender Versamlung die Zeitung kam / daß sich die Statt Donawerdt ergeben / ist alle weitere Berathschlagung/wie der Statt zu rathen vnd zu helffen für vnnöhtig gehalten vnnd für gut angesehen worden/ an Keyserl. Majestat vnd den Beyerfürsten / im Namen der Schwäbischen Stände zu schreiben vnd zu bitten / der Vnschuldigen zu verschonen/ vnd die Statt bey jhren wolhergebrachten immunitatibus vnd Freyheiten/so sie so wol in Geist- als Weltlichen sachen bißhero gehabt vñ genossen verbleiben zu lassen/ vnd wider zu Gnaden auff vnd an zunemmen. Endlichen/ damit ja nichts vnderlassen würde/ daß zu der Statt Wolfahrt dienlich sein möchte/ als haben sie auch an die Chur- vnd andere Fürsten deß Reichs Brieff lassen abgehen vnd dieselben ermahnet / auff dem instehenden Reichstag bey Keyserlicher Majestat anzuhalten / damit die Statt Donawerdt wider in den vorigen Stand gesetzet würde.

81. Den 24. Novembris ist deß Hertzogen von Lotharingen Sohn / Cardinal zu Metz vnd Bischoff zu Straßburg / mit Tod abgangen/ dem in dem Bistumb Ertzhertzog Leopoldus Bischoff zu Passaw/ so ein zeitlang gedachtes Cardinals Coadjutor gewesen / succedirt / deßwegen jhre Durchleucht jhren obersten Hoffmeister/ Herren von Lemberg dahin gesandt / die Possession biß zu derselbigen Ankunfft einzunemmen.

Bischoff zu Straßburg stirbt vnnd kompt Ertzhertzog Leopoldus an sein statt.

82. Ob wol Keyserl. Majestat entschlossen gewesen/ dem vorstehenden Reichstag persönlich beyzuwohnen / so haben sich doch hernach dieselbe allergnädigst resolvirt/Ertzhertzog Ferdinandum von Grätz an jhre Stell als einen Commissarium zu vermögen. Es hat sich aber solcher Reichstag etwas lenger verzogen / weil jhre Maj. sonst mit Reichshandlungen sehr beschweret vnd vberheufft gewesen. Derohalben ob wol gedachter Reichstag letzlich auff den 11. Novemb. gen Regenspurg außgeschriben/ so ist doch höchstermeldte jhre Fürstl. Durchl. (welche dann jhr Hoffgesind stattlich darauff kleyden vnd mit aller Nothurfft versehen lassen) erst den 28. Novemb. Abends zu drey Vhren/zu Regenspurg ankommen/mit 700. Pferden/ vnd 50. Trabanten/welche in weiß Atlaß vnd roth Sammet vberzogen/ bekleydet/deßgleichen zwölff Edelknaben/welche gantz stattlich mit silbern vnd vergulden Zäumen / Stegreiffen vnd anderm gezieret gewesen / wie auch vorher zwölff Trommeter vnd eine Heerpaucken / mit ebenmässiger stattlicher Kleydung/auffgezogen/ sampt etlichen Crabatischen vnd Hungarischen Herren. Ist von der Burgerschafft gantz stattlich vnd wol gerüst/in tausent starck/eingeholet worden. Es sind auch nach vnnd nach Gesandten von den Ständen deß Reichs allda angelanget/wie auch jhrer Keyserl. Maj. Assistentz Rähte erschienen.

Reichstag zu Regenspurg gehalten. Petrus Matth. lib. 4. Hist. fol. 119. & seq. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 156. & seq.

83. Damalen ist deß Königs in Engelland Tochter eine/ Maria genannt/ gestorben.

Königs Tochter in Engelland gestorben.

84. Dieser Zeit haben die Rebellischen Heyducken in Hungarn vbel gehauset / Budneck berennet vnd erobert/ auff Tockay gestreifft/ die Festung Filleck in 15000. starck belägert/ darzu jhnen der Türck alle Hilff gethan/ vnd Geschütz auß Erlaw zuführen lassen. Dieses newen Auffstands halber / haben jhre Durchleucht Ertzhertzog Matthias die Hungarischen Stände/nach dem newen Jahr zu Preßburg eine Versamlung persönlich zu halten/ersuchen/ beneben sie vnd allen Adel ermahnen lassen / wider die Rebellen ein Kriegsvolck zu versamlen / vnd diesem Vnfall zu begegnen.

Herducken hausen in Vngarn gar vbel.

85. Den vierdten Decembris in der Nacht / ist der Pater Nay/sampt Herren Vereicken/auß Holland widerumb nach Brüssel vereiset / die haben gute Hoffnung deß Fridens gemacht/ auch außgeben / daß die Staden Jhrer Durchl. zu entbieten lassen/ hinfort keine Gesandten mehr zu schicken/sondern sich zu resolviren/wann man zusammen kommen solle. Darauff dann zu Brüssel alle Stände zusammen kommen/vnd sich wegen der Friedens Tractation berahtschlaget/ darzu haben sie den Pater Nay vnd Herren Vereicken/ auch den Graffen von Amberg / vnnd Præsidenten Richard deputirt / die sich mit den Staden berahtschlagen/ vnd einen Neutralplatz solcher Zusammenkunfft benennen sollen. Gleicher gestalt sind auch alle der Herren Staden Stätte Gesandten im Haag zusammen kommen/ jhr gutdunckten den Herren General Staden zu vbergeben/ wessen gestalt der Friden abzuhandlen / die haben den Anstand/so sich auff den 4 Jenner Anno 1608. künfftig geendet/ biß auff drey Monat prolongirt. Den 5. dieses haben jhre Durchl. zu Brüssel / auch in andern Stätten vnd Provintzen / durch Mandata publiciren lassen/ daß ob wol

Pater Nay kompt auß Holland naher Brüssel.

alle Meutinirte in Dieſt völlig bezahlt / auch jhnen vor A
Meßhandlung verziehen / vnd theils widerumb ge[illegible]
worden / ſo köndten ſie doch ſolche / wegen jhres gr[illegible]
bels / fernet nicht dulden / noch gar vngeſtraffe laſſen / ſon-
dern ſchaffen vnnd gebieten / daß dieſelben innerhalb 24.
ſtunden nach angeſchlagenem Mandat / das Land raumen
ſollen. Da aber einer oder mehr darüber ergriffen / ſolle er
dem General Adjutor todt oder lebendig geliffert vnd als
bald Iuſtitia vber jhn gehalten / auch einem jeden der einen
ſolchen bringet 25. Thaler bezahlet werden. Nach ſolchem B
haben viel gedachte Meutinirende in Dieſt das Land ge-
raumet / welche aber das Landvolck hart verfolget / auch
auff den Gräntzen viel von den Bawren erſchlage ſpoliert /
auch der fürnembſten einer zu Maſtrich auffgehencket / wie
auch ſonſt jhrer viel gefangen / vnd nach Brüſſel gebracht
worden. Ein Troppe aber von 300. Pferden / meyſten theils
Italianer / ſeind nach Franckreich werts gezogen / die haben
ſich zu S. Pollo ſtarck fortificirt, vnd an jre Durchl. geſchri-
ben / was vrſachen dieſelbe ſie auß dem Land verbannet het-
ten / weil ſie allein wie andere Meutinirende gehandelt / in C
dem ſie jhre Vnderhaltung / wie ſie gekondt / ſuchen müſſen /
denen aber von jhrer Durchl. kein Antwort erfolget.

Soldaten zu Hertzogenbuſch werden auffrühriſch.

86. In verlauffung deſſen ſeind auch die Soldaten in Hornuthal vnd Hertzogenbuſch auffrühriſch worden / haben derwegen jhre Durchl ein General mutination zu verhüten / viel jhrer Kleinoder nach Antorff geſandt / vnnd 250000. Carls gulden darauff genommen / zu Abzahlung der Soldaten in Berg / vnd in Schantzen zu Rurorth / als man ſolche heimlich durch Holland hinauff bringen wollen / iſt es den Staden verkundſchafft / vnd ſolch Gelt von D
jhnen genommen worden.

Schwediſche Geſandten kommen im Haag an.

87. Diſer zeit ſind etliche Schwediſche Königliche Geſandten im Häag ankommen / ſo bey den Herren Staden vmb Hilff angeſucht / aber nichts erhalten / alldieweil gedachte Herren Staden kurtz zuvor bey Leibsſtraff verbotten / vnder den vnirten Provintzen kein Volck zu werben / vnd auß dem Land führen zulaſſen.

König in Hiſpanien will ſein Schuld auff gewiſſe Zeit vnnd Jahr bezahlen.

88. Ob wol die Spaniſche Flotta zimlich reich auß Oſt Indien ankommen / hat doch nichts deſto weniger derſelbe König dieſer zeit ein Edict anſchlagen laſſen / daß er ſeine E
Schulden auff etliche Zeit / nemlich 16. Jahr nicht bezahlen könte / welches dann / in betrachtung / daß es in den Handlungen groſſe Vnordnungen / ja auch nit wenig fallirens / ſonderlich vnder den Genoveſern vnd Florentinern / ſo mit jhrer Majeſt. am meiſten zu thun / verurſacht / vnd viel nachdenckens gemacht / vnd vielen ſehr frembd fürkommen / ſonderlich denen / welche erſt kurtzlich jhr Gelt zu abzahlung der Meutinirenden / hergeſchaffet / weil auch Brieff auß Spania vermeldet / daß alle Hoff Negotianten vom Gelt der einkomenden Flotta ſamptlich / auſſer deß Spinolæ vnd F
die Herren Fugger / mit zwo Millionen ſollen auß geſchloſſen ſein. Vnd hat ſich der Conte di Fuentes, demnach er von dieſem deß Königs Decret Zeitung bekommen / dermaſſen / wie von Meyland geſchrieben ward / ſich darob entſetzet / daß er darüber in Ohnmacht gefallen / vnd etliche ſtunden lang alſo gelegen / auß vrſachen / daß jhm ſeine Bezahlung / welche ſonſt allbereit richtig vorhanden geweſen / auſſen blieben.

Hertzog Doria ſtirbt.

89. In deſſen iſt der Hertzog zu Genua / Don Auguſtino Doria, todes verſchieden / welcher 800000. Cronen Baarſchafft verlaſſen / darvon er ſeinem Sohn eine Freyherrſchafft im Königreich Neapolis auff 100000 Cronen werth / wie auch den Pallaſt der Freyung zu Genua / ſo er von ſelbiger Herrſchafft erkaufft / vnd dann den vier Brüdern den Reſt ſeiner Güter vermachte. Gedachte Herrſchafft hat den Signor Palavicino nach Spania geſandt / wegen der Kauffleut zu ſolliciteren / damit doch jhnen an der Schuld etwas möchte erlegt werden / denen der König bey drey Millionen ſchuldig war.

Ein Weibsperſon wird zu Prag Mords halben gericht.

90. Den 15. Decemb. iſt zu Prag eines Kramers Weib auff der kleinen Seiten / ein Ammie zu jhrem jüngſten Kind von 5. vierteil Jahren / ſo jhr im Sterben von 12. Kindern vberbliben / angenommen / in meinung deſſen deſto beſſer zupflegen. Als ſie aber mit jhrem Mann folgenden Sontag in die Kirchen gangen / vnnd die Amme mit dem Kind / ſo ein ſchön Pater noſter, auff 40. Thaler werth / am Halß hangen gehabt / allein im Hauß gelaſſen / hat die Amme das Kind mit ſich nach Brandeiß / 3. Meilen darvon / getragen / daſelbſt ermordet vnd in ein Miſthauffen begraben: Die iſt aber erdapt / vnd gefangen zu ruck gebracht / vnd weil ſie auch jhrer eygenen Kinder eins ermordet / iſt jhr die rechte Hand abgehawen / beyde Brüſt vnd der lincke Daumen abgezwickt / lebendig begraben / vnd ein Pfal durchs Hertz geſchlagen worden.

Ein Pfältziſcher Rentmeiſter Oberſter kumpt vmb.

91. Den 18. Decemb. hat der Pfaltzgraff von Newburg einen fürtrefflichen verſuchten Rittersmann / Ludwig Veit Fuchs von Bimbach zu Mähren / nach den Schantzen vnd Volck / ſo jhre Durchl. auff die Päß gelegt zu viſitiren geſchickt / der hat beneben die Oberſten zu Donawert / als bekandte beſucht / welchem ſie ein ſtattliche Gaſterey im Kloſter gehalten / vnd ſonſt alle Ehr bewiſen. Als er nun wol bezecht im zuruck reiten geweſen / hat er ſein Pferd für den ſeinen geſprenget vnd lauffen laſſen / dz er abwegs kommen / vnd nach dreyen Tagen erſt todt in der Donaw gefunden / das Roß aber lebendig bekommen worden.

König in Franckreich kompt in gefahr.

92. Den 23. Decemb. hat ſich in Franckreich begeben / daß / als der König auß Fontainableau nach Pariß vereyſet / vnd mit ſeiner Guardi von Schweitzern / vber das Waſſer die Sone gefahren / er bey nahe ertruncken / weil dz Schiff in der mitten deß Bodens auffgangen / endlich aber durch groſſe Hilff mit dem Leben darvon kommen.

Dem König in Polen wird der ander Sohn geborn.

93. Den 26. Decemb. iſt dem König in Polen der ander Sohn / mit groſſem frolocken deß Volcks / geboren worden / vnnd haben die Racuſaner ſich erklärt / alles in rühigen Stand wider zu bringen / wo fern die Jeſuiter auß demſelben Königreich abgeſchaffet würden.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das drey vnd dreissigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe General Staden antworten auff Keyserl. Majestat Schreiben. 2. Königlicher Gesandter auß Africa kompt gen Rom. 3. Regenspurgischer Reichstag wird angefangen. 4. Die Staden præpariren sich die Spanischen Legaten zu empfahen / kommen an vnnd verricht Marquis Spinola deß Königs in Hispanien Befehl. 6. Ertzhertzog Ferdinandus helt auff dem Reichstag zu Regenspurg ein stattlich Pancket. 8. Harter Winter. 11. Deß Landgraffen auß Hessen Gesandten kommen im Haag an. 12. Confœderation vnnd Verbündnuß wird zwischen Hungarn vnnd Oesterreich durch Ertzhertzog Matthiam getroffen 14. Die Protestirenden begeren zu Regenspurg daß der Religionsfried confirmirt werde. 15. Die Statt Troppaw wird in Brand gesteckt. 16. Hertzog von Mantua richtet ein Ritter Orden an. 19 Die Deputirten können sich im Haag nicht vergleichen. 21. Hertzog von Mantua halt mit einem Saphoyschen Fräwlein Beylager 23. Keyserliche Majestat will die Vngarische vnnd Oesterreichische Confœderation nicht ratificiren. 25. Darauß ein Mißverstand vnnd dann auch ein offentlicher Krieg entstehet. 29. Keyserliche Majestat fertiget ein Bottschafft naher Wien ab. 25. Landtag zu Prinn in Mähren. 30. Zu Genua wird ein Teutscher der Religion halben verbrand. 32. Landtag zu Prag 36 Ertzhertzog Carl von Oesterreich wird Bischoff zur Neuß. 38. Beyerfürst schicket etliche Vnderthanen auß Pfältzischen Boden/ Holtz zu hawen/ werden aber vbel empfangen. 40. Reichstag zu Regenspurg endet sich. 41. Keyserliche Majestat last im Königreich Böheim das Auffbott ergehen. 42. Dessen Obersten kommen naher Prag. 45. Gütliche Handlung wird zwischen Keyserlicher Majestat vnnd dero Bruder Ertzhertzog Matthia angestellt. 46. Ertzhertzogs Matthiæ Legaten ziehen gen Prag 51. Dessen Volck rucket naher Prag. 53. Keyserliche Majestat verehret jhm die Vngarische Cron 54. Deß Groß Hertzogen von Florentz Sohn verheuratet sich mit einem Fräwlein von Grätz. 56. Fridenshandlung im Niderland will keinen fortgang gewinnen. 59. König Matthias vnnd dessen Bruder Maximilian kommen gen Wien 60. Bald hernach erscheinet auch ein Türckischer Gesandter daselbst. 64. Spanischer Legat kompt in Franckreich. 65. Eines Türckischen Keysers Sohn kompt gen Prag. 67. Mährische Ständ halten ein Zusammenkunfft. 68. König Matthias reyset in angestelltem Landtag naher Prinn. 69 Resolution der vereinigten Staden wegen Abruption der Fridenshandlung. 70. Oesterreichische Ständ begeren freye vbung der Religion. 71. Polnische Räht schreiben an die Schwedischen. 72. Deren Antwort. 73. Von den Oesterreichischen wird die Erbhuldigung begehret/ wollen sich aber nicht darzu verstehen / man halte jhnen dann die freye Religionsvbung. 77. Copia der Instruction so Marquis Spinolæ geben worden. 78. Ein Burger von Basel wird zu Burse gerichtet. 80. Die Bäpstische Ständ zu Wien huldigen. 80. Der Vngarischen Ständ begeren wird jhr Königlichen Würden vorgetragen 82. Herr Illischassy wird Palatinus in Vngarn. 84. Die Spanischen werden bey Schleuß geschlagen. 83. Ertzhertzog Leopoldus vnd dessen Bruder Carl empfahen die Lehen zu Straßburg vnd zur Neuß. 85. Der Bapst macht newe Cardinäl. 88. König Matthias zeucht von Preßburg naher Wien. 89. Die Heyducken wollen keinen Teutschen König haben. 91. Evangelische Oesterreichische Ständ fertigen jhre Gesandten zu Ertzhertzog Maximilian ab. 92. Handwercksgesellen stürmen ein Mönchskloster zu Preßlaw. In diesem Jahr seind gestorben. 7. Hertzog Friderich von Würtenberg. 61. Der Charfürst von Brandenburg. 47. Hertzog in Lotharingen. 18. Duc di Mompensier. 26. Wayvoda in der Moldaw. 43. Der Tartar Haan/ vnd 90. Wentzel Poppel zu Prag.

1608

2 Lib. 32. nu. 78. Der Staden Antwort auff das Keyserlich Schreiben/ die Fridenshandlung betreffend. Meteran. lib. 28. part. 2. fol. 2. & seq.

IN dem vorigen Buch zu end ist [2] gemeldet worden / was massen Keyserliche Majestat wegen der fürhabenden Fridenshandlung ein Schreiben an die Staden der vereinigten Niderlanden abgehen lassen / auß welchem dieselben einen Argwohn geschöpfft/ als ob dasselbe dahin gemeinet were/ gedachte Handlung vnnd Tractation zu vernichtigen vnnd krafftloß zumachen. Hierauff nun haben die Staden vnderm datum den andern Jenner / Anno ein tausent sechs hundert vnd acht / geantwortet: Es käme jhnen frembd für / daß Keyserliche Majestat / weder von jhrem Vettern dem König in Hispanien / noch von jhrem Bruder dem Ertzhertzogen Alberto / eines so wichtigen Handels nicht solten verständigt sein: Wolten auch sie gern jhrer Majestat solches zu wissen gethan haben / wann sie dessen eintigen zweiffel getragen hetten. Ferner wusten sich jhre Majestat wol zu erinnern / daß vor vnnd nach der Regierung deß Ertzhertzogen Matthiæ / dieselbe vnnd das gantze Reich von jhrentwegen offtermal [b] demütig weren ersucht vnnd gebetten worden / daß die Niderland wider die gewaltsame vndertruckung der Spanier möchten beschirmt / oder zum wenigsten denselben zu jhrem Tyrannischen fürnehmen von vnnd auß dem Reich kein furschub gethan werden. So hetten sie auch noch in frischer Gedächtnuß / welcher gestalt [c] Anno ein tausent fünff hundert neun vnd sibentzig durch die Keyserlichen vnnd Reichs Commissarien ein Friedenshandlung angestellt vnnd gehalten worden / demnach aber sie die Staden gesehen / daß auch bey wehrender Friedenshandlung die Spanier sich in allweg bearbeiteten / Land vnnd Stätt zu vndertrucken / vnnd in vnwiderbringlichen Schaden zu stürtzen/ darneben sie auch zuvor der Länder beschworne Länder / beschworne Privilegien geschwächt / vnd mancherley Tyranney wider die Jngesessene verübt: Als seyen sie / nach außweisung der Niderländischen Provintzen Recht vnnd Freyheit vervrsacht worden / das eusserste Mittel an die Hand zu nemmen. Daher sie dann [d] Anno ein tausent fünff hundert ein vnnd achtzig zu nothwendiger erhaltung der Landschafften / Stätt vnd Jnnwohnern / ein Decret gemacht / in welchem sie erklärt / daß der König von Hispanien alles Rechts vnnd Anspruchs auff die Niderländische Provincien verlohren / vnnd derhalben alle Jnnwohner derselben / deß Eyds / damit sie jhm verpflichtet gewesen / solten frey vnd entschlagen sein: Weren auch von der Zeit an gerührte Landschafften / von vielen Königen / Fürsten / Herren vnnd Ständen / für freye Landschafften gehalten worden / als die auch gnugsam qualificirt/ sich selbsten als freye Landschafften vnnd Ständ zu regieren/ oder ein andern Herren zu erwöhlen. Hetten auch in dieser gestalt in diesen letzsten acht vnnd zwantzig Jahren / mit vnderschiedlichen Königen vnnd Fürsten Bündnuß gemacht / vnd mit derselben Hilff vnd Beystand durch die Gnad Gottes/ allen Gewalt zu Wasser vnd Land abgekehrt / vnnd mit vnaußsprechlicher Gefahr sich bißhero erwehret / nichts destoweniger aber so wol Keyserlicher Majestat/ auch andern Königen vnd Fürsten/ als den abgewichenen Staden / selbst zu erkennen geben/ das grosse Mißfallen / welches sie tragen ab den vielfaltigen Drangsalen vnd Elenden so die Niderländischen Provincien vnd dero Benachbarte / wegen deß Kriegs leyden vnd tragen müssen. Derhalben sie auch nichts liebers sehen oder wünschen möchten / dann ein Ehrlichen/ Göttlichen vnnd versicherten Frieden / welcher jhres Bedenckens / nicht anderst könte noch möchte zu wegen gebracht werden/ dann so das obgerührte Decret / betreffend die Freyheit der Niderlanden/ stäth vnd fest gehalten würde / wie sie davon weitläuffiger an Keyserliche Majestat Anno 1605. geschrieben hatten. Als hernach Anno 1606. die Ertzhertzog

b Hie sehen die Staden fürnemlich auff die Supplication/ so sie in Anno 1570. zu Speyr auff dem Reichstag vbergeben

c Supra lib. 4. part. 3. contin. Sleid. num. 17.

d Supra lib. 6. part. 3. Contin. Sleid. num. 10.

Albertus vnnd Isabella an jhrer seiten auch ein Friedenshandlung eröffnen vnd anbieten lassen/ hetten sie außrücklich zur Antwort geben/ sie kondten vnd wolten im wenigsten darzu nicht verstehen/ oder mit jemand in handlung tretten/ der die vereinigte Niderlanden nicht für freye Landschafften erkennen wolte. Darauff die Ertzhertzogischen erstlich in geheim/ hernach auch in offentlichen besigelten Acten sich erklärt hetten/ daß sie zu frieden weren/ mit den Staden der vereinigten Niderlanden zu handlen/ als mit Staden freyer Landschafften vnd Provintzen/ darauff sie nichts zu prætendiren hetten/ neben angehenckter Zusag/ daß sie wider diese Erklärung weder directè noch indirectè nichts fürnemmen/ vnnd darneben innerhalb dreyer Monatsfrist gleichmässige Erklärung vnd approbation von dem König in Hispanien zu wegen bringen wolten. Hierauff nun sey in vorgenommener Handlung/ das jenige erfolgt/ welches Jhr Keyserliche Majestat auß beygelegten Acten werde ersehen können. Verhoffeten derowegen daß Jhre Keyserliche Majestat diese Handlung/ nach deroselben sonderlicher zu den Niderlanden tragender zuneygung/ nicht allein in gutem verstehen/ sondern auch das jenige/ was zu versicherung derselben streckt/ allergnädigst werden helffen befürdern/ ꝛc. Was aber belangt das fürnembste stück deß Keyserlichen Schreibens/ nemblich die nichtigkeit der Handlung/ als die ohne deß Keysers vnd Reichs wissen vnnd Willen fürgenommen/ ꝛc. Haben die Staden dasselbige gar nicht beantwortet/ entweder daß sie Keyserlicher Majestat die gestallt dieser Handlung allein wolten zu erkennen geben/ vnd alles anders vngemercke lassen hingehen/ oder aber daß sie vermeynten/ sie würden mit stillschweigen mehr außrichten/ dann daß sie durch disputiren die Sach erst in mehrere weiterung bringen würden/ oder aber weil sie darfür hielten/ es were vielleicht etwas anders darmit gemeynet.

Königl. Gesandter auß Africa kompt zum Bapst gen Rom/ vnnd stirbt daselbst.

2. Zu eingang dieses ein tausent sechs hundert vnnd achten Jahrs/ ist zu Rom ein Ambassator oder Gesandter vom König von Congo in Africa, in einer Sänfften angelanget/ vnd auff deß Bapsts Befehl sehr herrlich eingeholet worden/ der ist mit fünffzig Personen außgezogen/ welche alle biß auff drey vnder wegens/ vnd sonderlich seiner Vettern einer/ zu Livorno gestorben. Dieser Gesandter/ so obgedachtem König auch verwanth/ ist lang bey Königlicher Majestät in Hispanien/ als ein Lehenmann auffgehalten worden/ den hat der Bapst den 5. Jenner besucht/ vnnd durch einen Dolmetscher in Portugesischer Sprach gantz freundlich empfangen/ jhm die Benediction ertheilet/ auch den Cardinälen befohlen/ jhn als einen Fürsten zu intituliren. Neben anderm hat er referirt/ was massen das Königreich Congo durch mittel deß Königs in Hispanien/ sehr in der Römischen Religion zunehme/ vnd sein König sich dem Bapst zinßbar vnderwerffe/ allein begehre sein König/ daß der Bapst etliche Geistliche Personen dahin senden wolle/ die angefangene Religion mit Lehren vnd predigen fortzupflantzen. Derwegen der Bapst an etliche Klöster begehret/ die gelehrtesten Mönche vnder jhnen zuerwöhlen/ solche in gedachtes Königreich zu schicken. Den 9. dises Monats ist der Gesandte auch in grosse Schwachheit gerathen/ in welcher der Bapst den dreyzehenden dises/ jhn widerumb persönlich besucht/ vnd jhm die Absolution neben der Benediction ertheilet/ darauff er folgendes Tags gestorben/ hernach Abcontrafeyet/ vnnd sehr herrlich ins Bapsts newe Capellen zu S. Maria Maggiore begraben/ vnd sein Bildnuß zur ewigen Gedächtnuß darbey auffgerichtet worden. Dieser Zeit hat der Bapst widerumb eine Versuchung an die Venediger gethan/ vnd begehret/ jhren Patriarchen nach Rom zusenden/ zu examiniren vnd zu hören/ ob er zu diesen Würden tauglich oder nicht. Welches aber die Venediger abgeschlagen/ mit vermeldung/ daß jhre Privilegia vermögen/ daß sie hierin dem Bapst nicht verbunden. Gedachte Herrschafft hat auch einen fürnehmen Herren/ so zweymal Ambassator in Franckreich gewesen/ einzogen/ wegen dessen

Bapst begehrt den Venedischen Patriarchen zu examiniren.

er dem Bapst alle Sachen/ so in jhrer Republica geschehen worden/ geoffenbaret.

Ertzhertzog Ferdinandus fahet den Reichstag zu Regenspurg an.

3. Den zwölfften Januarij morgens zu siben Vhren/ hat man in der Thumbkirchen zu Regenspurg/ ein Ampt deß heiligen Geistes gesungen/ darbey sich Jhre Durchl. Ertzhertzog Ferdinandus/ mit seinem Hoffgesind/ Keyserlichen Räthen auch aller Catholischen Churfürsten/ Prælaten/ Grafen/ Herren vnd Stätte Abgesandten/ in grosser anzahl befunden. Nach solchem seind Jhre Durchl. gleich für der Kirchen auffgesessen/ vnnd von obstehenden allen/ darunter allem die Churfürstlichen Gesandten geritten/ biß auff das Rahthauß begleitet worden/ vnnd ist die Burgerschafft daselbst in schöner Ordnung/ vnd in jhrer Rüstung auffwartend/ gestanden/ als dann von Keyserlicher Majest. Reichshoff Secretario, Gottfrid Ortel/ die Keyserliche Proposition abgelesen/ auch von Jhrer Durchleucht den Ständen selbst zugesprochen/ hingegen wegen der Stände/ durch den Maintzischen Churfürstlichen Cantzler bedancket worden. Vnd hat die Propositionfünff Puncten in sich gehabt/ wie folget: Erstlichen/ wie man für deß Türcken vnd seines Anhangs feindlichem Vberfall/ auch Einbruch gesichert sein möge/ darzu begehre Jhre Majestat zwantzig tausent Mann zu Fuß vnnd vier tausent Pferdt/ etliche gewisse Jahr stäts an einander zu halten. Zum andern/ durch was Mittel den Beschwerden deß Cammergerichtswesen Rahe zu schaffen. Zum dritten/ was wegen noch wehrender Spaltung vnd Vnruhe im Niderland/ auch dem Reich je lenger je mehr darauß entstehenden grossen Schadens/ fürzunemmen oder zuthun. Zum vierdten/ wie der eingerissenen verderblichen Vnordnung in dem Müntzwesen zu steweren. Zum fünfften/ ob doch emest die ergäntzung deß Reichs Matricul richtig gemacht/ vnd die von Ständen so offt gesuchte Moderationshandlung vollkömlich erörtert vnd entschieden werden können.

Keyserliche Proposition auff dem Reichstag.

Die Staden rüsten Bereitschafft die Spanische vnd Brüsselische Gesandten zu empfahen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 180. & seq. Meteran. lib. 28. part. 2. fol. 6.

4. Diser Zeit haben die Staden im Haag starcke Bereitschafft gemacht/ die Spanischen vnnd Brüsselischen Gesandten stattlich zu empfahen vnnd zu losieren/ wie sie dann den Saal/ da die Fridenshandlung gehalten werden solt/ mit herrlichen Teppichen vnd guldenen Stücken behenget. Gleicher gestalt haben sich auch die Spanischen jhres theils prächtig gerüstet/ wie dann der Spinola seine Diener sehr stattlich auff diese Commission kleyden/ die vom Adel mit guldenen Ketten versehen/ vnnd für jhn einen Sammeten Sattel/ mit Perlen vnnd anderm sehr herrlich gestickt/ machen lassen. Den 16. dieses seind zwen Trommeter mit deß Audentzier Verteicken Secretari im Haag angelangt/ welche Schreiben von Jhrer Durchl. gebracht/ daß die Staden Paßport für fünff Personen ehest vberschicken wollen/ darauff dann die Staden auß jhrem Mittel auch fünff Personen mit aller Vollmacht deputiret/ auch beeydiget/ alles das jenige was gehandelt wirdt/ niemand als den Räthen von Holland zu offenbaren/ hernach gedachte Trommeter widerumb mit deß Graff Morizen nach Brüssel geschickt/ zu den Spanischen Commissarien/ die da seind/ Marquis Spinola; Spanischer Ambassator zu Antorff/ Præsident Richard Otto, Audentzier Verteick/ vnd Pater Nay, welche sich dann erbotten/ daß sie auff empfangene Paßporten/ von den Staden ferner an jhrem theil nichts/ so zur Fridenshandlung dienlich/ wollen erwinden lassen/ hernacher die Trommeter widerumb nach dem Haag abgefertiget/ mit vermeldung/ ehest nachzufolgen. Vnlängst hernach seind die Spanischen so zur Fridens Tractation deputirt worden/ außgezogen/ vnd gar stattlich zu Dortrecht in Holland ankommen/ darunder sich der Marquis Spinola auch befunden/ welcher sein bey sich habend Volck in eine Manier in roth Sammet kleyden/ die vom Adel mit gulden Ketten versehen/ vnnd für sich einen Sammeten Sattel mit Perlen/ Gold vnd Silber sehr herrlich gestickt/ wie droben gemeldt/ machen/ vnd ihr 150000. Cronen zur Zehrung/ in Holland verschaffen lassen/ denen ist der junge Printz von Uranien/ neben andern zugeordneten Herren/ sampt in 6. Compa-

Spanische ziehen zur Fridens Tractation auß.

Graff Moritz vnd Spinola empfangen einander.

gnien zu Roß biß gen Breda entgegen geritten / vnnd gar
A
stattlich eingeholet vnd empfangen. Dergleichen ist Graff Moritz mit sibenzig Pferden vnd acht Gutschen den Hispanischen Gesandten bey Rißwick einem Dorff zwischen dem Haag vnd Delfft gelegen / entgegen gezogen. Daselbs ihre Excellentz den Marquis Spinola mit folgenden Worten empfangen: Gott / der den Tag lasset auffgehen vnnd scheinen / welcher auch das innerste meiner Gedancken sihet / weiß wie angenehm vnd willkomm mir diese Ewre stöliche Ankunfft sey / vnd wird auch diese Zeit / welche ist eine Tochter der Warheit / meinen worten Krafft vnd Zeugnuß geben. Hierauff hat Marquis Spinola geantwortet: In der Warheit ist meiner Hoffnung auff diesen Tag ein so vollkommen genügen geschehē / daß dieselbe mir alle Mittel genommen / etwas mehres zu hoffen: Eben so wol bin ich gewisser Zuversicht / Gott werde mir die Macht meines Wunsches verleyhen / daß ich widerumb verschulden möge diß so grosse Freund- vnd Höfflichkeit, welche ich von dem trefflichsten Printzen / so vnder der Sonnen mag gefunden werden / empfangen. Vnder gedachten Spanischen Gesandten hat sich auch deß Ertzhertzogen Secretarius befunden / dessen Haußfraw ihn biß gen Lier begleytet / mit deren sich im zu ruck reysen ein leydiger Fall zugetragen: Dann als der Gutscher vbers Eyß zwischen Lier vnd Mechlen fahren wollen / vnnd den rechten Weg nicht gehalten / ist das Eyß gebrochen / vnd sie mit andern Frawen mehr ertrunncken. Neben Marquis Spinola hat sich deß Königs in Spanien Secretarius, Item Herr Präsident / Herr Audentzier Verreicken / sampt dem Pater Iohann de Nay, befunden / denen zur Fridenshandlung außgesetzt vnd verordnet worden nachfolgende Herren: Graff Willhelm von Nassaw / Gubernator in Frießland / der Herr von Lom auß Gelderland / Herr Oldebarnefeld wegen Holland / der Herr von Maldere auß Seeland / Herr Nicolaus Beret von Vtrecht / Herr Gilma auß Frießland / Herr Sch lott von Oberyssel / Herr Conderis von Gröningen neben dem Griessier oder Scribenten deß Raths der Staden / Herrn Brock der Statt Dort Syndico. Es hat aber Marquis Spinola zu seiner Ankunfft sich vberauß Fürstlich vnd stattlich gehalten / vnnd Königlicher Majestat von Spanien Person repræsentirt / auch mehrertheils der Spanischen Sprach sich gebrauchen wollen / damit hierdurch die Königliche Würde nicht geschmälert / sondern in Ehren gehalten würde. Graff Moritz aber ist von seiner Authoritet auch nicht gewichen / sondern ihm jederzeit in Frantzösischer oder Teutscher Sprach geantwortet. Vnder deß hat der Ertzhertzog acht vnd sechtzig silberne Trommeten zu machen bestellet damit / wann der Frid beschlossen / denselben durch die sibenzehen Provincien außzublasen vnnd zu verkündigen. Gleichwol haben die General Staden ein ewig werēde Bündnuß mit dem König in Franckreich gemacht / der gestalt / wann der Frieden nicht fortgehen solt / oder eine oder die andere Parthey bekriegt würde / der ander theil ihm mit etlich tausent Mann auff seinen Kosten zu Hilff komen solt / in gleiche Bündnuß haben sie sich mit dem König in Engelland eingelassen.
B
C
D
E
F

Ertzhertzog Matthias wohnt dem Landtag zu Preßburg bey. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag. 161. & seq.

5. Fast eben vmb diese Zeit / als der Reichstag zu Regenspurg sein anfang gewunnen / ist auch der Hungarische Landtag zu Preßburg gehalten worden / welchem Ihre Fürstliche Durchleucht Ertzhertzog Matthias zu Oesterreich præsidirt vnnd beygewohnt hat. Ist also Ihr Durchleucht den 14. Januarij von Wien auffgebrochen / vnnd deß ersten Tags biß auff Haimburg / deß andern / als den fünffzehenden Morgens vmb 8 Vhr allda zu Preßburg mit neunzig vnd nahend hundert Gutschen vnd Schlitten vber das Eyß bey der Statt ankommen / vnnd durch Herren Obersten von Buchheim mit zwey hundert Pferden vorher begleytet worden / dem die Statt altem Gebrauch nach zu Roß vnnd Fuß ansehenlich entgegen kommen / die drey Fähnlein Knecht so zu Preßburg in der Vorstatt gelegen / vnnd bey fünff hundert starck gewesen / haben biß an das Schloß hinauff in der Ordnung gehalten / vnnd seind ihre Durchleucht ansehenlicher / als
G
H
bevor niemals geschehen / empfanden worden. Der Bischoff von Raab Naprady hat die Oration / vngefehrlich als Ihre Durchleucht. vom Schlitten abgestanden / gethan / zuvor aber biß auff Haimburg ist der Redey / zwen Turisy vnd mehr ansehenliche Hungarn mit sechs Schlitten vnnd etlichen Pferden entgegen kommen / die absonderlich ihrer Fürstlichen Durchleucht wegen der glücklichen Ankunfft gratulirt / vnd stracks widerumb nach Preßburg gefahren sein. Deß andern Tags / als den sechtzehenden dieses nach der Ankunfft / ist Herr Forgatsch Ertzbischoff von Gran / als publicirter Cardinal / hinauff in das Schloß kommen / ansehenlich von den Hungarn begleytet / der hat Ihr Fürstlichen Durchleucht in der Cammer empfangen. Den 22. Jenner ist der Illyschasy mit zehen oder zwölff Schlitten allda eingefahren / den auch bey drey hundert Heyducken oder Hungarn mit Rohren wol armirt / biß zur Statt begleytet / vnd bey achtzig oder neuntzig gar in die Statt zu seiner Behausung vor dem Schlitten hergangen. Darauff hat man die Consultation, darumb Ihre Fürstliche Durchleucht dahin kommen / angefangen / die Hungarische Räht zusammen beruffen / vnd haben Ihre Fürstliche Durchleucht denselben absonderlich in dem Rath die Nothurfft fürgetragen / wie auch der Consultation, ohn die Teutschen Räthe / beygewohnet.

Ertzhertzog Ferdinand hat zu Regenspurg ein stattlich Pancket.

6. Den 22. Jenner hat Ertzhertzog Ferdinandus zu Mittag ein stattlich Pancket gehalten / bey welchem sich alle Chur- vnnd Fürsten / auch anderer Stände Gesandten befunden / Ihre Durchl. sind oben an der Taffel allein / zur rechten Seiten die drey Churfürstliche Geistlichen / vnd zur lincken die Churfürstlichen Weltlichen / nach den Geistlichen der Bischoff daselbst / nach den Weltlichen der Landgraff von Leuchtenberg / hernach die Gesandten jeder nach seines Stands hoheit / vnd also an dieser Taffel vier vnnd fünffzig Personen gesessen / auch in fünff hundert Speisen auffgetragen / deßgleichen ein liebliche Musica gehalten worden. Ihre Durchleucht haben fünff Vmbrünck / als den ersten wegen Keyserlicher Maiestat / den andern wegen der Churfürsten / den dritten wegen der Fürsten / den vierdten im Namen allgemeiner Stände / den fünfften sampt lich an alle Gesandten ergehen lassen. Vnder andern Trachten hat man auff Ihrer Durchl. Tafel einen Indianischen Hanen / darinn gesteckt ein Capon / im Capon ein Rebhun / stattlich gefüllet auffgesetzt. In einem andern Zimmer seind die andern Gesandten an etliche Tafeln gesetzt / auch in der Ritterstuben alles Gesind eingelassen / vnd iedermann gnug zu trincken gegeben worden / daß also dieses Fest biß vmb fünff vhr gewehret. Zu dieser Zeit hat die Thonaw allda zu Regenspurg mit dem auffgebrochenen Eyß zimlichen Schaden gethan / vnnd die höltzerne Brucken / nit weit von der Steinern weggerissen / auch den nechstgelegenen Häusern / so wol der Statt / auff 6000 gulden werth schaden gethan: Auch ein halbes Dorff mit Viehe vnd Leuten / nicht weit von dannen ertränckt. An der Straßburger Rheinbrucken hat das Eyß vnd Gewässer 6. Joch hinweg genommen.

Eyß zu Regenspurg thut schaden wie auch zu Straßburg.

7. Den neun vnd zwantzigsten Jenner ist Hertzog Friderich von Würtenberg zu Stutgart vrplötzlich mit tod abgangen.

Hertzog Friderich von Würtenberg stirbt. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag. 187 & seq. Meteran. lib. 28. part. 2. fol. 11.

8. Es ist diesen Winter allenthalben in Teutschland ein so vngewöhnliche grosse Kälte eingefallen / dardurch alle Wasser vberfroren / daß man vber den Rhein / Thonaw / Elb / Mayn vnnd etliche andere Wasser / mit Lastwägen fahren können. Ist auch hin vnd wider viel Volcks erfroren / vnd haben ihrer viel an Gliedmassen schaden genommen. Zum gedächtnuß seind die Antorffer auff der Scheld in grosser menge spatzieren gangen / vnd gleich wie in Anno 1563. allerley Kauffmannsschaffe daselbst feyl gehabt / vnd Kurtzweil geübet. Es ist aber durch hilff der Springflut das Eyß gebrochen / vnnd ein Scholl mit 300. Personen / mit grossem schröcken vnnd Geschrey hinweg biß fast gen Lillo, den Staden gehörig / getriben / so aber alle mit Schiffen vnd Jachten abgeholet vnd salvirt worden. Zum

Harter vnd kalter Winter.

gedächtenuß haben zu Franckfurt auff dem Meyn die Bender gesellen ein groß schön Faß zu 11. Ohm / den 10. Februarij eines Tages verfertiget / vnnd einem Erbarn Rahe der Statt mit Trummel vnd Pfeiffen gegen einer widervergeltung verehret. Diese Kälte hette beyden Partheyen / den Spanischen vnd Stadischen im Niderland / wann es ohn den Stillstand der Waffen gewesen / weil man vber alle Wasser vnd Morast lauffen können / groß auffsehens gemacht. Es ist auch in Italien ein vngewöhnlich Schneewetter eingefallen / dardurch vnder andern die Bologneser vnd jhre benachbarten grosse noht außgestanden / in dem man weder reiten noch fahren können / auch die arme Leute grossen Mangel gelitten / darumb dann die Obrigkeit vnd der Cardinal Legat / in 1500. Cronen vnder dieselben außtheilen / vnd den Bawrsleuten befehlen lassen / die Strassen zu raumen. In Franckreich / sonderlich zu Pariß / ist auch grosser Jammer gewesen / weil man jhnen nichts zuführen mögen / daher vil arme Leut hungers gestorben / der König aber hat befohlen / das man auff den Strassen Tag vnnd Nacht Fewer machen solte / darmit man der grossen Kälte vnd Schnees halben wider wandlen mögen / vnd ist das Holtz zu Pariß so thewer gewesen / das so vil Holtz / als ein Mann tragen mögen / drutha.b Französische Cronen gegolten.

Ein grosser vnd schrödtlicher Schnee in Italien.

König in Hispanien erwöhlt einnen Raht in seinen Landen zu Reformiren.

9 In disem Monat hat der König in Spanien / weil er sich bey seiner grossen Macht so bloß an Gel[d] befunden einen Raht von 22. Personen erwehlt / welche die officia vnd Aempter reformiren / vnnd alle vnnöhtige kosten zur Hoffhaltung abstellen solten / die dann erstlich die Bancket so deß jahrs dreymal bey der wilden Awerochsen Jagt gehalten wolten / deren iede in 15000. Cronen gestanden / abgethan / vnd beschlossen / das ein Officiant / welcher mehr als ein Ampt habe / doch nit mehr als nur ein Besoldung haben solt / dardurch auch 300000. Cronen zu ersparen / vnd andere Reformation mehr / dargegen hat der König in Franckreich seiner Provisaner Besoldung vmb 70000. Cronen vnd seiner Hoffhaltung vnd andere Vnkosten auff 100000. Cronen gebessert / vnd auff die Weynacht Feyrtage 112. Außsätzigen / fast alle Spanier / zu reinigen berührt.

a Lib. 32. part. 3. Contin. Sleidan. num. 14. Beschluß deß Preßburgischen Landtags.

10. Ob wol der Preßburger Landtag dessen [a] droben gedacht worden / eine weil ein vbel ansehen gehabt / dann sich die Hungarn ganz furiosisch erzeigt / auch schon Abgesandten an Türckischen Keyser vnd andere vnderschiedliche Ort abzusenden erwehlet / so ist es doch endlich dahin limitirt worden / das man 10. Hungarn / vnd so vil Oesterreichische zum Außschuß verordnet / welche es endlich dahin verabschiedet / das man die bedencklichen Conditiones außlassen / doch sonsten allerdings bey denen zu Wein vor einem [b] Jahr beschlossenen Artickeln bleiben solle / welches man zu verhüten grösser Vnglücks / also müsse geschehen lassen. Dann als die Geistlichen der Hungarn Ernst gesehen / das sie mit protestation davon ziehen wollen / haben sie jhnen nachgeben vnd etliche Conditiones bewilligen müssen / auff solches haben sich die Hungarn hinwiderumb erbotten / jhrer Keys. Mayestat mit Leib / Gut vnd Blut bey zustehen.

b Lib. 32. part. 3. Contin. Sleidan. nu. 63.

Hessische Gesandten kommen in Haag. Meteran lib 28. parr. 2. fol. 7 & seq.

11. Deß Landgraff Moritzen von Cassel Gesandter ist auch im Haag ankommen / den anwesenden Gesandten in vorstehender Friedshandlung beyzuwohnen. Die Herren Commissarij auff der Spanier seiten vnd Spinola / liessen täglich im Haag Meß halten / vnnd wann der præsident Richardot tranck / so hielt jhm ein Edelmann mit gebogenen Knien eine silberne Schalen vnder dem Kinne / welches für einen vngewöhnlichen brauch gehalten wurde. Auff den fünfften diß ist der Spinola sampt seinen Miteonsorten zu zehen Vhren bey Graff Moritzen / in der General Rahtskammer erschienen / vnd darauff das Mittagmal bey jhrer Excellentz eingenommen / folgendes Tags zu vier Vhren sind sie abermal vnd so lang beysammen gewesen / das man sie mit Latern vnd Windliechtern zu Hauß führen müssen. Den sibenden diß haben sie die Dennemärckische / Vandenburgische vnnd Churpfältzische / wie auch sonsten offt die Französische vnd Englische Gesandten besuchte. Es sind fünff Zimmer zugericht worden / sich darinnen zuversamlen / als eins vor den Französischen / das ander vor den Englischen vnd Dennemerckischen Gesandten / das dritte vor den Spinola vnd seine Herrn das vierte vor Graff Moritzen vnd seine Assistenten Räht von acht Personen / vnd das fünffte vor die General Räht vnnd Stande.

Marquis Spinola bekompt in gantzer versamlung der Staden Audientz. Metran Lib. 28. part 2. fol. 8. & seq.

Marquis Spinola hält malzeit mit Prinz Moritzen.

12. Den 1. tag Febr. ist ein Confœderation vnd Verbündnuß zwischen Ertzhertzog Matthia / der Cron Hungarn vnd dem Ertzhertzogthumb Oesterreich auffgericht / vnd gemacht worden / darin sie sich starck zusamen verbunden wider alle die so der Wienerischen Pacification wolten zu wider sein / oder Hungarn feindlicher weiß angreiffen. Ward auch beschlossen / das man mit dem Türcken ein Frid den solte tractiren / deßgleichen mit den Hernducken handeln / das sie sich zu frieden geben. Wo sie sich aber nicht wolten ergeben / solte ein allgemeiner Zug wider sie geschehen.

Confœderation vnd Verbündnuß zwischen Hungarn vnd Oesterreich. Mere. Gal. Anh. Tom. 6. pag. 165.

13 Der Marquiß Spinola hat in gantzer Versamlung der Staden Audientz gehabt / vnd seine Sachen mehr vnd richtiger / als man vermeint hette / fürgebracht / so haben auch die Ertzhertzogische Commissarij jhre Commission vnd gewalt den Stadischen fürgelegt / in dem sie anderthalb Stunden beyeinander gewest. Der Staden Deputirte sind: Wegen Geldern / Graff Moritzen Vätter Wilhelm vñ Nassaw vnd der Herr von Loune: Für Holland / die Herrn vñ Brederoda vnd Oldebarneveld: Für Frießland / der Herr Hilenaw: Vnd für Grönningen / der Herr von Schlott / die haben den 7. vnd 10 diß mit obgedachten Herren / vom Frieden gehandelt / vnd erstlich begeret / den Staden das gantze Fürstenthumb Geldern / wie auch Lingen vnd Groll sampt aller zugehörung einzureumen / auch die Ost- vnd West Indische Schiffahrt frey zu lassen: Demnach auch vnder dessen wegen der Superioritet meldung geschehen / renunciirt damals der Spanische Secretarius aller Rechtforderung / Prætention / Ansprach vnd Iurisdiction, Titul vnd Wapen / so der König in Spanien oder der Ertzhertzog auff die vereinigte Provintzen hetten / oder haben möchten / so wol Mündlich als Schrifftlich vnder jhrer Mayest. Hand vnd Siegel / welches dann die General Staden für bekant angenommen. Derwegen ward verhoffet / das die andern Puncten gleichmässig richtig folgen würden. Auff solches hat der Spinola ein herrlich Pancket gehalten / so etlich hundert Gülden gekostet / darzu er alle anwesende Königl. vnd andere Gesandten / sampt allen Graffen von Nassaw / vnd den Herrn General Staden zu Gast gehabt / vnd vnder werendem Pancket einen güldenen Becher mit Wein genommen / vnd Graff Moritzen gebracht / ob er solchen bescheid thun wolle / darauff jhre Excellentz geantwortet / das sie nicht allein solchen / sondern was darunder / es seye gleich gut oder böse / folgen würde / annemen wolte: Also hat Spinola solchen außgetruncken / vnd wider einschencken lassen / auch jhme Graff Moritzen / mit verehrung der Graffschafft Lingen / nun vnd zu ewigen Tagen vberlassen. Nach solchem sind sie widerumb zur Friedens tractation geschritten / welche dann in den meisten Puncten glücklichen fortgangen / also / das auch schon beyderseits verwilliget worden / das auff beyden theilen die Vnderthanen hin vnd wider ohne Paßporten reisen mögen / doch jhre Güter / so auß dem Land geführet werden / mit Neutral Schützen begleitet sein sollen. As man aber auff den Punct / wegen der Navigation vnd Fahrt auff beyde Indias vnd Portugal kommen / ist in erörterung desselben / die Handlung stecken blieben / dann der König in Spania begeret / das sich die Holländer selbiger Schiffahrt gantz entschlagen solten / welches aber die Staden nicht thun wollen / sondern in ansehung / wann sie die verliessen / sie alle Handlung vnd Nahrung auß Holland treiben würden / vnd weil sie vom König frey erkant / haben sie dißfalls gantz nit gebunden sein / sondern jhres theils / gleich andern Neutralen / so weit / als sie Wasser finden / doch alles in freundschafft / nariairen vnd handlen wollen. Deßgleichen sich auch ein grosser Streit erhaben /

Spinola hält ein stattlich Pancket.

Verzeichnuß der Vrsachen/warumb die Herrn Staden der Navigation vnd Handlungen auff Indien sich nicht zubegeben gesinnet. Petr. Mat. Tom. 3. hist. pag. 206. & seq. Meteran lib. 18. part. 2. fol. 9. & seq.

haben/ wegen der Schifffahrt in Holland/ von einem vnd andern Orten da einzufahren/ dann die Staden nicht zugeben wolten/ das Schiff von 700. Lasten/ wie vor Jahren geschehen/ auch dergleichen auß Ost India kommen sein/ sondern allein von 60. oder 70. Lasten bey jhnen einlauffen sollen. Als nun die Spanischen fürgewand/ das sie von diesen Puncten zu handeln keinen Befehl/ haben die Staden jhnen sechs Wochen zeit/ sich deßhalben von jhren Oberen bescheids zu erholen/ zugelassen. Die Majores vnd Kauffherren von der Ost Indianischen Compagnia zu Amßterdam/ haben den Staden im Haag nach längst schrifftlichen zu erkennen geben/ wie nachtheilig es den vereinigten Provintzen sein würde/ wann sie in ansehung eines blossen Titels/ diese Navigation verlassen solten: Vnd lautet jhr vbergebener bericht von wort zu wort also: Freundschafft/ Conversation vnd Commercien seint ein nohwendig gefolg deß Friedens/ ja es seind dieselben nach gemeinen Rechten der Natur vnnd aller Welt ein Zeugnuß der Freundschafft vnd Friedens/ so man auch den Feinden nicht verwegert/ vnd ist kein Exempel zu finden/ das einiger Frieden beschlossen worden/ mit bedingen/ das die Commercien solten außgeschlossen bleiben/ sintemal ein solches kein Fried/ sondern ein warhaffriger Zwang were/ so gegen niemand als gegen die Feinde vnnd Vbelthäter wird fürgenommen/ das demnach die Spanier vns fürhalten/ das wir auß den Indien bleiben sollen/ das ist das sie vnsere Leuthe so daselbst gefunden mögen werden/ möchten tractiren vnd halten als verbannete Feinde/ solches bezeuget offentlich/ das sie wollen/ das wir mit jhnen in Indien friede sollen halten/ sie vns aber daselbst mögen bekriegen/ ohn einige Defension vnd Gegenwehr der vnsern/ welches dann ein solches begeren ist/ so erstlich bezeuget ein offenbare Vnbilligkeit vnnd Vngerechtigkeit darnach auch ein offenbaren Betrug/ das sie mit Worten vns freye Staden erklären/ vnd in der That viel ärger begeren zu machen/ als wir jemals vnder den Printzen gewesen/ sagen das wir Friede begeren/ vnd vns in der That eines ärgern Zustands machen/ als wir in wehrendem Krieg gewesen/ nemlich das wir vns selber mit freyem Willen dahin geben sollen/ das man in Indien alle Feindschafft wider vns möge gebrauchen/ vnd wir solches geduldig müßten erleiden/ Endlich bezeugen sie hiemit jhre alte Art/ das sie nicht anderst als betrieglich von dem Friede reden können/ vnnd das sie alsdann am allerernstesten Krieg führen: Das man vns die wir von der See müssen leben/ vnd die besten See fahrende Kauffleuthe sein in der gantzen Welt/ darff zumuhten/ das wir sollen abstehen von dem Gebrauch deß grösten theils der See/ vnnd von der besten fürnembsten Handlung der gantzen Welt/ das ist die gröste Vnverschamigkeit die man erdencken kan/ fürnemlich da sie solches begeren zu extendiren vber andere Königreich vnd Lande/ da sie nichts zugebieten haben/ vnd vber die See da niemand zu herrschen hat/ vnd dessen Gebrauch jure gentium allen Menschen frey offen stehet. Es solte dieses sein ein gewisser vngezweiffelter Vndergang vnsers Zustands/ so in diesen schweren Kriegsläufften nit hette können bestehen ohne die freye Schiffahrt vnd Handthierung/ diß ist das einige Mittel so Gott der Allmächtige gebraucht hat zu vnser Erhaltung/ so viel nun von vnser Schifffahrt vnnd Kauffhandel wird abgehen/ so viel wird auch nohwendig abgehen von vnser Macht/ sintemal vnsere Stätte vnd Vndersassen nicht können vnderhalten vnnd ernehrt werden/ ja wir können viel weniger einige Mächt vnd Gewalt haben/ durch mittel deß Landbawens vnd einfallen der Renten/ in massen andere grosse Lande vnd Königreich/ vnser Land ist viel zu klein/ es muß alles auß der See vnd von Schifffahrten herkomen. Es ist wol zu mercken/ was für ein Stück wir verlieren möchten/ wann wir die Indien solten vbergeben/ dann ein solch Theil würden wir auch müssen verliren/ von der Macht vnd Gewalt vnserer Lande. Auß vbergebener Specification der Ostindianischen Gesellschafft erscheinet/ das jetzunder allein in Europa vngefehr 40. Schiffe/ mit 5000. Mann vnd das sie daher auff die dreymal hundert Tonnen Golts zugewarten haben. In Guinea wird jährlich gehandelt mit vngefehr 20. Schiffen/ vnnd 400. Mann/ vnnd daselbst wird jährlich verhandelt auff die 12. Thonnen Golds/ in Puncto del Rey in West Indien hat man Saltz zu holen biß daher gefahren/ mit 100. grossen Schiffen/ vnnd vngefehr 1800. Mann/ die jährlich verdient vnnd in Saltz verhandelt haben zehen mal hundert tausent Gülden. In Cuba vnd Espagnola hat man Handthierung getrieben mit 20. Schiffen/ vnd 1500. Mann/ vnd ist daselbst nicht weniger jährlich als acht mal hundert tausent Gülden verhandelt. Die summa diser jährlichs ab vnd zufahrender Schiffen ist 130. der Schiffleuth 8700. vnnd der Widerheimfahrt vier hundert vnd dreyssig mal hundert tausend Niderländischer Gülden. Welchen Handel vnd Fahrt so einer mit dem vbrigen/ so sie in andern Landen haben vergleicht/ wird sich befinden/ das er denselben weit in menge deß Volcks vnd Schiffen/ wie dann auch in grösse deß Capitals vbertreffe/ vnd derhalben/ das wann wir die Ost vnd West Indianische Fahrt vbergeben/ vnsere Macht mehr dann vmb die helffte nohtwendig abnemmen müste/ nicht allein zu Wasser/ ohn welche wir gleichwol nicht bestehen mögen/ sondern auch zu Land/ sintemal all vnser Macht vnd Wolfahrt zu Land/ wegen obgedachter Vrsachen/ auß der See herrühren muß. In betrachtung nun dessen wird klärlich befunden/ das ob wol keine Kauffleute/ ja niemand sich auffs Meer begibt/ ohn wegen seines eygenen Nutzens/ dannoch dem gemeinen besten viel mehr an vbergebung der Indianischen Handthierung gelegen/ als die besondere Personen/ dann vber das/ daß das gemeine Besten bestehet durch die particulirte Wolfahrt/ vnd das diese das gemeine machen/ vnnd daß das gemeine besten mächtig ist/ nach dem das particulir Wesen mächtig oder reich ist/ so ist noch dises gewiß/ das war das Particulierwesen ohne das gemeine/ aber diß nicht ohn das Particulier bestehen kan/ sintemal das Particulier oder Privatwesen sich verfügen kan an andere Orth vnd Lande/ da sie eben so wol in Indien handlen können als in diesen Landen/ aber das allgemeine Wesen muß bleiben vnd sehen sich selbst geschwächt im Vermögen/ nach dem seine Nahrung geschmälert wird/ sintemal nach Gelegenheit der schmälerung auch nohtwendig die Zahl der Vnderthanen/ vnd die Macht deß gemeinen besten geschmälert wird/ in betrachtung das die Schiffe vnd das Schiffvolck so zu der Handlung gebraucht wird/ nichts anders sein/ als ein gewaltige grosse Macht/ so ohn einigen Kosten deß Lands im Vorraht gehalten wird/ zum gebrauch auff allerley Zufäll deß Lands/ sie zu gebrauchen zuhaben/ ohn welches vnmöglich ist einige Macht auff dem Meer zu haben/ in massen wir vor Augen sehen/ das die mächtigste Königreich keine Macht zur See haben/ nach gelegenheit jhrer Vermöglichkeit/ sondern allein nach gelegenheit der Kauffmanschafft/ so jhre Lande führen. Hierauß ist leichtlich abzunemmen/ das die Spanier mit grosser Bedachtsamkeit vns solches fürschlagen/ vnd die Freyheit anbieten/ so vns kein grössere Macht geben mag/ sondern allein ein Dignitet vnd Würde/ gleich als das gülden Fluß/ so sie im gebrauch haben den Niderländischen Herrn zu geben/ zu jhrem eygen Vndergang/ begeren gleichwol das wir hergegen sollen fahren lassen den besten theil vnserer Kauffmanschafft vñ Schifffahrt/ auff das wir mehr als vmb die helffte an der Macht geschwächt werden/ vnd sie desto besser als dann zu jhrem fürnemen gereichen mögen/ vnd auff das sie hernach sonder Gefahr den Frieden möchten brechen/ vnd alles zugleich hinweg nemmen. Welches dann erscheinet/ auß jhrer eygen Außsag/ dann weil sie bekennen/ das der König in Spanien allein darumb/ das er die Indien vnverhindert haben möge/ diese Friedenshandlung vnnd Abstand von seiner Prætension angefangen/ so ist nicht zu zweiffeln/ das solches auch das einige Mittel vnnd Vrsach sey/ dardurch er möge bewegt werden den Frieden zu halten/ sintemal nach verenderung der gelegenheit der Sachen/ so verendert sich auch der Raht deß Printzen/ sonderlich weil

hiemit öffentlich bekand wird / das die anbietung nit komme auß guter Affection vnd zuneigung zum Friden / oder das er deß Kriegs mied ist / sondern allein weil er sorget / seine Indien zu verlieren / vnd folgends / das er den Krieg widerumb möge anfangen / so bald er dieses Friedes mag abkommen / welches dann geschehen wird / so bald wir die Indien quittiren / dann hernach ist es vnmöglich dieselben wider zu erlangen / weil die Company ein mal zertrennet / die Kauffleuthe in andern Königreichen die Handthierung an die Hand genomen / die Spanier sich an den Indianern vnsern Freunden grewlich gerochen haben / vñ wir mit vnser meineydigen Verlassung in der Indianer Haß vnd Feindschafft gerahten sein / wird gewiß die Sach nicht mehr könen erlanget werden. Vnd zwar wie solte man doch ein schändlicher Ding erdencken / als das wir die Indianer / welche auff begeren der Herrn General Staden / mit den Companyen seind vereiniget / solten verlassen in der Hand so grausamer Feinde / so sie vmb vnsert willen vnnd durch vnser Vertrawen / jhnen auff den Haß geladen / vnd das wir diese Kauffleuthe so die Spanier erzörnet vnd beleydiget haben / das sie nicht dörffen bey jhnen handeln / solten benemmen vnd berauben der freyen Handlung / so jhnen Gott / die Natur / vnd das Recht aller Völcker gegeben / an stat dessen / Erstlich das wir schuldig sein denselben zu beweisen gleichmessige Trewe / wie wir in vnsern nöhten von jnen haben empfangen / dann weil sie mit so grosser Gefahr Leibs vnd Guts / mit so vilem Blutvergiessen / vnd mit so vielen tapferen Thaten / die Spanier haben bezwungen zu dieser Handlung / vnnd zum bekennen das sie die jenigen seyen / so jhnen jhre Prætension zu nicht machen / so will Trew vnd Glauben nicht zulassen / das wir die geringste Einwohner deß Lands / so die grösseste Last haben helffen tragen / nicht solten beschützen in jhrem Vnglück / will geschweigen das wir solten schwächen vñ abstricken die Nahrung 20000. Personen / so an dieser Handlung theil haben / vnd so viel verständige Seefahrende Leuthe / so auff die Indien gefahren / vnd die etwann mehr Mittel haben möchten sich an vns zu rechen / als die Spanier. Vnsere Voreltern haben vor Zeiten grosse schwere Krieg auff sich genommen / zu befreyen die Seefahrt vnd Handthierung / die noch so gar gering war / das jhr gantz Capital nicht konte erreichen den Werth der Schiffe so in Indien sein / sampt der außrüstung derselben / vnd wir / die wir so mächtig zur See sein / das der Feind bekennet dardurch gezwungen zu sein / sein Recht zu begehen vnd Frieden zu begeren / solten mit vnserm Consens vns selber lassen außschliessen auß den zwey Drittheilen der gantzen Welt / da die Spanier kein Gebiet innen haben / vnd da wir fast die mächtigsten sein: Wir solten wol disen Titul gar zu thewer kauffen / dann an stat das wir damit verehret würden / solte vns dasselbe in grosse Schand vnd Verachtung bringen / nicht allein gegen den Innwohnern / sondern fürnemlich ausserhalb deß Lands bey allen vnsern Freunden vnd Feinden. Vnsere Vnderthanen sollen nicht wenig geärgert vnnd beleydiget werden / wann sie sehen / das man die Nahrung abwendet / vnd das sie genöhtiget werden / sich anders wohin zubegeben / vnsere Freunde werden dafür halten / das sie keine Trew von vns zu gewarten haben / wann sie sehen das wir vnser eygene Vndersassen vnd gemelte Indianer / die vns so getrew vnd grosse Dienst gethan / verlassen / wegen eines schönen Titels zu erhalten / auch wann sie sehen / das wir so sehr geschwächt sein an vnser Macht zur See / (welches einig vnd allein die ist / damit wir jhnen können nützlich sein vnd Beystand leisten) werden sie nichts mehr auff vns geben / vnd werden wir vns also in diesem Friden gantz betrogen finden. Durch obgedachte Verschwachung nun / werden wir vnsere Erbfeinde selbst verorsachen den Frieden zu brechen / vnd vns wider zubekriegen. Das man sagen wolte / wir sollen vns lassen bemegen mit gleicher Handthierung vnd Schifffart / als wir vor dem Krieg gehabt / das ist nichts anders / als das man vns gern sehen wolte in gleichem Zustand von kleinem Vermögen / als wir anfangs deß Kriegs gewesen / vns desto besser / da Gott für sey / beyzukommen / zu dem so hat solches auch kein Fundament / dann wiewol wir vor dem Krieg nicht haben in Indien geschiffet oder gehandelt / so hatten wir doch gleichwol die Macht vnnd Freyheit solches zuthun jure gentium, welches vns von niemand benomen war / der König in Spanien ob er wol ein Herr dieser Lande war / hette er doch keine macht in ansehung der Spanier vns solches zubenemen / sintemal er mit Eydspflicht verbunden war / die Lande vnd Innsassen zu erhalten bey der Freyheit jhrer Nahrung vnd Handthierung / vnder welchen sonder zweiffel der freye gebrauch deß Meers / deß Lufts vnd Handthierung der gantzen Welt / das fürnembste ist / im fall er anders gethan / hette er an vns gehandelt wider seinen Eyd. Vber das / so ist im Niderland dessen nie gedacht worden vor dem Jahr 1596. da die Spanischen hiervon ein außrücklichen Artickel gemacht / vnd ein transport dieser geunierter Lande an den Ertzhertzogen gethan haben / damit die Ertzhertzogen zwar sich selber / nit aber die Lande dienstbar haben machen können / wann wir demnach bleiben bey der Freyheit / so wir vor dem anfang deß Kriegs hatten / so stehet vns die freye Schifffahrt vñ Kauffmanschafft der gantzen Welt offen / so vns ohn sondern Krieg vnd Gewalt nit kan genommen werden. Vber das so bezeuget auch dises öffentlich / das man vns mit Argliſtigkeit vnd Betrug in diese Handlung gezogen / sintemal die Herren sich einmütig dahin erkläret / in keiner Handlung sich einzulassen / sie seyen dann zuvor vergewissert der vollkommenen vnd absolut Freyheit der Lande / haben demnach zuvor begert Brieff vn. Sigel / in welchen der König vnd Ertzhertzogen verheissen mit vns zu handeln / als mit einem freyen Volck / an welches sie nichts zu prætendiren oder zu suchen haben / da man nun zur Handlung kommen / will man vns auffle zen vnd anthun die allerschändlichste Dienstbarkeit / so man hette mögen erdencken / es ist auch außtrücklich verabschiedet / das ein jeder behalten solte das jenige / so er gegenwertig jnnen hat vnd besitzt / es were dann sach das man sich vergleiche / wegen etlicher Oerter permutation: Nun aber will man vns abnemmen die aller nutzbarlichste Possess so wir haben / das ist die Possess vnd den freyen Gebrauch der zwey dritten Theil deß Meers vnd der gantzen Welt / man will vns abnemmen alle Orter vnd Handthierungen der Indien / sampt der grösten Helffte vnser Schifffart vnd Macht im Meer / also das man vns doch keine andere Oerter / darfur begeret zu geben. Das man sagen wolte / der König vberg be deßwegen seine Prætension vnnd Anspruch an die Lande / solches hat er zuvor verheissen zuthun / vnnd noch vber dasselbe auch dieses / das er vns nichts wolte abnemmen / es were dann durch eine Verwechßlung vnnd mit gutem Consens. Das man vns die Handthierung in Spanien begert darfür zugeben / ist gantz eytel / dann die selbige haben wir allezeit gehabt / haben sie auch noch auff diese Zeit durch andere Landschafften / vnangesehen sein Verbott / vnd so er vns die Freyheit derselben zuläst / so lassen auch wir hergegen zu / das die vnsern dahin fahren mögen / welches mehr ist / als es wol zu sein scheinet / dann er geniest dardurch seines grossen Zolls / Spanien wird durch vns gespeiset in Hungersnoht / vnnd wir lassen zu / das er vnser Capital / Volck / Schiffe vnnd Geschütz in seinem Land habe / vns seines gefallens damit zubezwingen / in massen er vns vermeinet hatte zuzwingen / auch wol hette bezwingen können / wie er es mit verbieten der Handthierung angefangen / wann nicht wir die Indianische Fahrten angefangen hetten / ja wir werden zweiffels ohn noch damit bezwungen werden / wann wir die Indianische Schifffahrten vbergeben / welche nachmals vnmöglich sein werden wider zu erlangen / auß Vrsachen so droben erzehlet. Endlich wann man die Sach gründlich vnd eygentlich will besehen / wird man befinden daß es gantz vnnöhtig gewesen den Krieg anzufangen / vnd so viel Bluts vnd Gelts zuverthun wegen vnserer Freyheit / wann wir vns wissentlich vnnd mit gutem Willen wolten dienstbar machen / vnd selbst außschliessen von den zwey drittheilen der gantzen Welt / es ist auch vnvonnöhten gewesen / vns

der Spa-

der Spanischen Tyranney zu opponiren, da wir vns wolten vnderwerffen einem so strengen Gebott / das wir nicht solten dörffen handeln mit allen Nationen/ auch nicht mit denen so jhnen nit vnderworffen sein. Es ist ohn von nöhten gewesen/ vns zu opponiren den zehenden Pfenning/ so den Kauffhandel auß dem Land hette mögen vertreiben/ wann wir selber die zwey dritten Theil/ oder die gröste Helffte vnser Kauffmanschafft vnd Schiffahrt hetten wollen vbergeben. Die Vrsachen vnd Bedencken so noch weiter köndten herbey gebracht werden / sind vnzehlich / aber diese scheinen wichtig gnug zu sein zu beschliessen/ das ob wol wir auß gutem Hertzen einen gütlichen/ ehrlichen abfolut generalen allgemeinen vnnd auffrichtigen Friden begeren/ wir doch nicht gesinnet sein / vnder einem falschen schein/ desselben betrogen vnd in grössere Servitut als jemals zuvor/ gebracht zu werden / sondern das wir bleiben vnnd bestehen/ bey vnser vorigen allgemeinen Resolution/ vnd bey den Brieff vnd Sigeln deß Königs vnd Ertzhertzogen / nit anders zu handeln als bey erhaltung vnser Freyheit / beneben alle dem jenigen / so wir an jetzo in Possess haben / ohn welches wir diese Handlung nit wolten angefangen haben. Im fall aber vnserm Widerpart damit gedienet sein möchte / das man den Friden in Europa wolte beschliessen / vnd das alles ander im Streit oder Krieg gelassen würde / wiewol dasselbe der meinung der Herren General Staden zuwider/ welche nie anders sinns gewesen/ als einen auffrichtigen Friden/ rechtschaffene Freundschafft / redliche Conversation vnd Commercien zubestettigen/ ins gemein vnd ohn einiges Beding / so solle es vns doch nicht beschwerlich sein/ den Krieg auch zum theil / vnd so viel vns wird zugelassen / zu vermindern/ vnd die Grentzen zubestellen nach jhrem gefallen / da dann das jenige so von seinen Grentzen abgesondert wird/ im Krieg bleiben soll/ vnd alle Offensen so daselbst einem oder anderm Theil mögen angethan werden/ nicht sollen dahin angesehen werden/ das dadurch der Friden gebrochen worden/ vnnd das auch keine erstattung dessen / so eins dem andern in solchen Grentzen abgenommen/ geschehen soll.

Die Protestierenden auffm Reichstag begeren den Religion friden zu confirmiren.

14. Auff dem Reichstag zu Regenspurg ist man diser Zeit zu eingang deß Monats Febr. etliche vnderschiedliche mal im Reichsraht zusammen kommen/ vnnd der Keyserl. Proposition Ordnung nach dem Punct contributionis zu tractiren anfahen wollen / so haben aber doch die Protestirenden Stände darwider protestirt vnd vermeldet / das sie jhres theils solches keines weges geschehen lassen / es sey dann das der Relationfriede de novo confirmiret. Auch solches/ so wol der Relation, als deß Reichs Abschiede/ einverleibet. Darauff sich dann die geistlichen Churfürsten resolvirt: Auch der Fürsten Räht per majora dahin geschlossen/ das sie erbörig / den Religionfriden wider zu confirmiren: Jedoch das sie alles / was sie seither Anno 1555. von den Catholischen an sich gezogen/ restituiren / vnd also das Religion wesen / wie es damals gewesen/ anstellen sollen/ welche Clausul aber sie keines wegs einziehen wollen / sondern sich die Weltlichen Churfürsten dahin erkläret / da man jhrem begeren nit stat thue/ seyen sie bedacht/ ferner einiger Relation mit beyzuwohnen. Darauff jhre D. Ertzhertzog Ferdinand die Stände ermahnet / zu schleuniger Fortschreitung in consultation der Hauptsachen. Nach solchem seind wol die drey Reichs Räht / doch gar selten/ etlichmal auff dem Rahthause versamlet gewesen / aber so seltzame Sachen/ vnnd bey berahtschlagung derselben / so mancherley widerwertige Meinungen vnd Streit fürkommen/ das gleichsam geistliche vnd weltliche Stände einander gar hässig worden / dann kein theil dem andern im geringsten nicht weichen wollen. Derowegen sich die Chur-Sächsischen vnd andere Evangelische Stände Augspurgischer Confession, in jhren votis dahin rund erkläret/ wofern sie also / wie bißhero geschehen / mit vngewöhnlichen/ zur rüttung deß heiligen Reichs Ordnung vnd heilsamen Religionfridens / so vnter Königin Teutscher Nation, dienenden Clausulis, beschweret würden / das von fruchtbarlicher verrichtung dieses Reichstags / als bewilligung der contribution oder crörterung einiges Puncten/ wenig zu hoffen sein werde / bevorab / weil viel seltzamer Puncten so lange verborgen gelegen / bey dieser Reichsversamlung an Tag kommen/ derowegen wo es diesen Außschlag (welches der Allmächtige verhüten wolle) gewinnen solte/ wolten sie für Gott / der Welt vnnd lieben Posteritet, jhnen solche schuld nit zuzumessen/ darwider protestirt haben.

Die Statt Troppaw wird in Brand gesteckt.

15. Das Geißbergische Regiment / welches lange zeit in der Statt Troppaw in der Schlesien gelegen / vnd mit höchster beschwer jhre resturende Besoldung erwartet / von deren sie doch frey willig vber 200000. Gülden nachgelassen / haben newlicher Zeit die gantze Statt in Brand gesteckt / das auch vber zwölff Häuser nicht geblieben. Das Schloß ist zwar zu grossem Glück nicht verhret worden/ dann in demselben vber zwey hundert Tonnen Pulffer gelegen / es were sonsten ein jämmerlicher Schaden geschehen.

Hertzog von Mantua richtet einen Ritter Orden an.

16. In disem Monat hat der Hertzog von Mantua einen newen Ritters Orden auffgerichtet/ welche die Ritter vom Tabernackel genennet werden / auß andacht / wie sie fürgeben / deß Bluts Christi / so auß seiner Seiten geflossen/ welches gemeldetem außgeben nach/ alda zu Mantua innerhalb eines Tabernackels/ auffbehalten werde. Die anzahl gedachter Ritter ist 15. denen haben jhre Fürstl. Gnad. als Großmeister dieses Ordens / jedem eine gewisse Provision deß Jahrs gemacht / vnd zum Zeichen auff jhre Koller zu hefften / die Bildnuß deß Francesco Gonzaga Marggraffen zu Mantua/ zugestellet.

Hungarische Gesandten zu Regenspurg.

17. Die Hungarn haben auch damals jhre Gesandten auff den Reichstag gen Regenspurg geschickt / vnd darneben einen Anfang gemacht mit der Fridshandlung / mit dem Türcken.

Duc di Monpensier stirbt. Boterus lib. 15. pag. 792. & seq.

18 Zu außgang dises Monats ist der Duca di Montpensier in Franckreich durch den zeitlichen Tod auß dieser Welt abgefordert worden / dessen der König sehr betrübet/ vnd alle Frewdenfest abgeschafft / seine Tochter aber dem Monsor de Ronan, welcher jährlich hundert tausend Cronen einkommens hat/ verheuratet worden. Deß verstorbenen Hertzogen Wittib hat sich in ein Capuciner Kloster begeben. Sein Gubernament vber die Normandey/ hat der König seinem jüngsten Sohn dem Hertzogen von Orliens vbergeben/ vnd für seinen Statthalter erkläret / den Marschalck di Servach.

Die Deputirten können sich im Haag noch nicht vergleichen.

19. Den 11. Martij haben im Haag die beyderseits Deputirte/ abermals eine Versamlung gehalten / so aber gleichfalls ohne frucht abgangen/ vnd allein vil disputirens wegen der Navigation abgeben / ja auch newe Difficulteten wegen der Negotiation in Europa sich erzeiget. Als auch die Stadischen den Gegentheil befraget / was sie der Religion halben in den fürgeschlagenen Puncten zulassen wolten? Haben sie geantwortet / das sie hierüber vor ankunfft deß täglich erwarteten bescheids auß Spanien / keine Antwort geben könte. Weil man sich dann diser Handlung halben gantz vnd gar nicht vergleichen mögen/ als hat der Spinola von den newlich angedeuten dreyen fürgeschlagenen Puncten/ als Krieg/ ewigen Friden / oder aber fünffjehen / doch in Indien allein neunjährigen Anstand/ den Anstand / doch auff Ratification deß Königs / angenomen. Welches aber alles/ weil es weder kalt noch warm/ als haben die Staden/ auß allen jhnen vnderworffenen Provintzen / eine fürnemme Person nach dem Haag zuschicken/ erfordert/ jhre Resolution vber dieser Handlung anzuhören. Es hat auch der Spinola den Pater Nay nach Spanien gesand / beneben etliche Artickul / auffs Papyr gebracht / mit geben / ob doch ein ewiger Frieden in allen Spanischen vnnd Niderländischen Landen / auch disseits der Linien auff Indiam, möchte getroffen werden/ deß Königs endliche Resolution herüber zu holen / vnd mit zubringen.

Pater Nay wird nach Spanien abgefertiget.

Der König in Hispanien läst die Vnderthanen seinem Sohn huldigen.

20. Dieser zeit hat der König in Spania die Vnderthanen seinem jungen Printzen das Jurament mit herrlichen Ceremonien præstiren lassen / vnd nach verrichtung dessen / seinen Weg ins Königreich Castilien genommen/

men/ daselbsten mit den Officialen eine Verenderung fürzunehmen. Vnd ist der Don Francesco di Castro deß Rahts Præsident/ vnd der Conte di Lemos sein Bruder/ zum Vice Re in Neapoli erwehlet worden.

Hertzog von Mantua hält mit einem Saphoyschen Fräwlein Beylager. Petr. Matth. lib. 4. hist. pag. 226.

21. Diser Zeit hat der junge Hertzog von Mantua mit einem Saphoyschen Fräwlein zu Turino Beylager gehalten/ auff welchem es vberauß stattlich / ja Königlich zugangen. Dann erstlich/ eh der Herr Breutigam sampt seinem Herren Vatter dem Hertzogen von Mantua daselbst ankommen / ward das Versprechen mit grossem Pracht celebrirt, auch viel Täntze vnd Mascaraden gehalten. Vnder andern zogen sechtzig vom Adel auff/ ohne Larven/ zu Pferd / alle in weiß silberne Stück bekleidet/ hielte ein jeder eine brennende Fackel in der Hand / vnnd schrien: Viva Saphoya & Gonzaga. Denen folgete ein Triumphwagen/ darauff saß Hymenæus mit seiner Compagni, die musicirten gar herrlich / Braut vnd Breutigam zu ehren / vnnd fuhren fast die gantze Nacht in der Statt herumb / mit grossem jubiliren. Es hat auch der Hertzog zu Saphoya das Castel zu Turin durchauß trefflich lassen renoviren / nach schönster art der newen Architectur oder Bawkunst / vnd solches gezieret mit den schönesten Marmelsteinen Bildern vnd Gemälden / alles mit feinem Goldt. Für Braut vnd Breutigam zu jhrer Wohnung / hat er von newem einen herrlichen Pallast lassen bauwen / mit einem sehr langen bedeckten lustigen Gang/ eines vnerschätzlichen Werths / vnd gerings vmb das Castell hat er einen gedoppelten Vorhoff mit Gängen vnnd Lauben lassen machen / wie ein Theatrum mit Marmelsteinern Seulen immer zwo bey sammen / welches vber die massen schön anzusehen / hat auch ein Capell von gantz Silber lassen machen/ so 80000. Cronen gestanden / darein das Heiligthumb deß Grabtuchs Christi/ welches er gehabt/ zu legen. Als nun der alte vnd junge Hertzog von Mantua der Statt Turin näherten / ist jhnen der Hertzog von Saphoya selber eine Meil weges herauß entgegen geritten / mit seinem jungen Printzen vnnd allen seinen Lehenleuten vnd Ritterschafft mit herrlichen Libereyen Hoff- vnd Feldzeichen / sonderlich aber war der Hertzog vnd seine Printzen gantz schwartz bekleidet mit sechs hundert Personen / so alle in rechtem Sammet/ mit güldenem Pasament außgezogen / auch mit so viel Fackeln / weil der Einritt bey Nacht geschehen / das es scheinete / als ob das Feld alles voll Fewr were / so hörte man vnder dessen nichts anders als Heertrommeln / Feldtrommeten / Krachen vnd Donnern deß groben Geschützes/ das Pancket war auff das herrlichste bereit/ vnnd sassen zwölff Printzen zur Tafel. Als nemlich der Hertzog von Mantua sein Sohn vnnd Printz der Breutigam/ die vier Printzen deß Hertzogen von Saphoya / der Printz von Modena/ welcher die ander geborne Tochter deß von Saphoya geheyratet hat / deßgleichen alle drey Princessin von Saphoya / vnd der Hertzog von Nemors. So hat man auch Ringelrennen vnd Turnir zu Roß vnd Fuß gehalten/ darbey sich der fürnemste Adel auß Franckreich / Piemont vnd Meyland befunden/ vnd ist alles trefflich wol abgangen / außgenommen der wilden Thieren Haz / dann die Löwen / Thigerthier vnnd Behren waren gar zu zahm gemacht worden / wolten sich nicht auffreiben oder hetzen lassen. Es hat auch damals der Hertzog in Saphoya etliche zu Ritter geschlagen / deß Ordens della Nunciata, vnnd ist alles in Frewden abgangen.

Hertzog von Saphoy feucht dem Hertzogen von Mantua entgegē.

Erfolg deß geendten Landtags zu Preßburg.

22. Demnach die Preßburgische versamlung sich geendet/ haben sich jhr Durchl. widerumb nach Wien begeben/ vnd zu eingang dieses Monats den vnder Enserischen Ständen gleichfalls einen Landtag gehalten / darinnen er jhnen alles das jenige / was zu Preßburg abgehandelt worden/ angemeldet/ das nemlich solche versamlung nicht allein für jhrer Majestat Königreich / sondern auch dem Ertzhertzogthumb Oesterreich vnd der gantzen Christenheit zum besten angesehen gewesen / da sonst den Oesterreichischen Landen hierdurch mit jhrem abfall / plünderungen vnnd einfällen vnwiderbringlicher Schade erfolget were/ auch darneben proponirt, wofern die Heyducken die getroffene Pacifications Artickel nicht halten / sondern ins Land streiffen wolten / sie sich zur gegewehr mit Geld vnnd Volck zu Roß vnd Fuß/ stellen solten/ die Länder vor Einfall zubewahren.

Keyf. M. will di Vngarisch vnd Oesterreichische Confœderation nicht ratificiren.

23. Obgemeldte der Hungarn vnd Oesterreichischen confœderation hat jhrer Keyf. May. im geringsten nicht gefallen / deßwegen sie auch solche durchauß nicht ratificirn wollen / vnnd weil sich dannen hero jhre Durchleucht Ertzhertzog Matthias etwas anders besorget / hat er Wien zum Vortheil in seiner Hand behalten / vnnd viel Knechte vnd Reuter angenommen. Hergegen haben jhr May. jhre Sachen auch in acht zunemen / einen Außschuß von den fürnembsten Böhmischen Land Officirern zu sich erfordern lassen / vnnd als solche in der Ante Camera erschienen / jhnen zusprechen vnd sich der gehorsamen Erscheinung vnd einstellung bedancken / benebens allein jhnen fürhalten lassen / wie sie in aller eyl zu nötigen Außgaben 300000. Thaler bedürfftig weren / mit bitt / die zu bewilligen / ehest in Handen zu bringen / vnd jhrer Majestat liffern zu lassen / die vbrigen Landtags Puncten vnnd begehren betreffende/ hette jhre May. auff den General Landtag / so bald außgeschrieben / vnd auff Quasimodogeniti gehalten werden solte / darbey sich deß Königreichs Böheim incorporirte Lande / als Schlesien / Laußnitz vnnd Mehren auch befinden würden/ verschoben. Auff welches dann die Böhmen solche begerte Anlag der 300000. Thaler bewilliget.

Perssanischer Gesandter kompt in Spanien an.

24. Diser zeit ist ein Perssanischer Gesandter in Spania angelanget/ welcher bey Königl. May. starck angehalten/ den Krieg wider den Türcken mit Geld oder Volck zu volführen helffen/ auch deßwegen sich mit dem Bapst/ Keyser vnd andern Christlichen Potentaten zu verbinden / so wolte sein König ebener massen mit Krieg wider den Türcken fortfahren/ mit weiterm Bericht/ das sein König dem Türcken bereit viel Landschafften abgenommen / befind sich jetzt allein vierzig Meil von Jerusalem / in Hoffnung ehest gantz Palæstinam vnnd den Paß zum heiligen Land zu erobern. Es lasse auch sein König alle Christen/ so vnder jhm wohnen/ bey der Religion verbleiben. Diser Ambassator hat dem König sehr reiche Præsent/ auch der Königin eine gantz gülden vnd Perlen Schnur / neben viel andern schönen Kleinodien vnd Edelgesteinen/ sampt einem Sessel grossen Schatz werth / verehret / der ist mit einer Leibsguardi vnd Dienern sehr stattlich / als wann er der König in Perssien selbst were / vnnd nach seinem vereisen von der Königlichen Cammer biß wider in Perssien kostfrey gehalten worden.

Ein Mißverstand entsteht zwischen Keyf. Maj. vnnd derselben Bruder Matthia / der vorgangenen Confœderation halben.

25. In dem sich nun/ ob angedeuter massen/ ein Mißverstand zwischen jhrer Keyf. May. vnd dero Herrn Brudern Ertzhertzog Matthia zu Oesterreich wollen erheben vnd anspinnen: Haben jhr Fürstl. Durchl. an etliche Potentaten jhre Gesandten abgefertigt. Als erstlich Herrn Bruno Graffen von Mansfeld an Cölln / Trier / Niderland / vnnd andere mehr Orten: Aber als dieser gen Regenspurg angelanget / ist er daselbst von Herrn Hanniwalden auff jhrer May. befelch auffgefangen / vnnd mit den von jhrer Durchl. Ertzhertzogen Matthias bey sich habenden Credentzschreiben vnnd Instruction nach Prag jhrer Keyf. Majestat zugeschickt worden. Darnach Herren Alexander Rudolphi, jhrer Durchl. Cammerherrn / an König in Spanien / Bapst / Großhertzogen zu Florentz/ vnd Hertzogen von Saphoya. Dieser hat seinen Weg nach Venedig genommen / vnnd ist vnverhindert durch passirt / vnd den 20. Martij zu Rom angelanget / allda er bey dem Bapst audientz gehabt/ vnd von dannen nach Florentz vnd Spanien vereiset ist. Fürs dritte/ Herren Reichharten von Starnberg an etliche Stände deß Reichs/ dieser ist auch gen Regenspurg kommen / vnd als er verstanden / wie es Graff Bruno wenig Tag zuvor ergangen/ hat er die Schreiben allda stracks vberantwortet / vnnd sich darvon gemacht: Vnd ob man jhm wol nachgesetzt/ ist er doch nit bekommen worden. Gleichsfalls hat man den

fünffzehenden Martij zu Prag alle Brieffe/ so auff der Post kommen/ im geheimen Rahte eröffnet/ vnnd theils auch hinderhalten. Vnnd haben jhr Majestat Herren Christoff von Brsenpeck/ vnd Herrn von Newkirchen beyde jhrer Durchleucht Cammerer von Wien nach Prag eilen lassen. Da nun die Sachen also schwürig waren/ zwischen jhrer Keyserl. Majestat vnd Ertzhertzogen Matthiasen/ haben sich jhre Fürstl. Durchleucht endlich resolvirt zu volziehung der zu Preßburg mit den Hungarn vnd Oesterreichern gemachten confœderation mit gewehrter Hand von Wien auffzubrechen/ vnnd die confirmation deß Fridens/ so mit dem Türcken geschlossen worden/ vnd welche die Cron Böhmen sampt den incorporirten Ländern mit hatten beförderen helffen/ von jhrer May. vnd gemeldter Cron Böhmen zu erzwingen. Wurden derowegen auff jhrer Durchl. befelch von den Hungarischen vnd Oesterreichischen Ständen viel tausend Mann zu Roß vnd Fuß geworben: Darbey auch die Mährer allen müglichen fürschub gethan/ vnd gewan also die Sach ein gar sorgliches ansehen. Vnder dessen ward im Martio ein Landtag zu Prunn in Mähren gehalten/ bey welchem die vornembsten Landleute in grosser anzahl erschienen. Da soll sichs begeben haben/ das bey wehrendem solchem Landtage/ eins mals die Statthor biß etliche Stunden in die Nacht offen geblieben/ vnd sich auch frembd Kriegsvolck vmb die Statt herumb haben sehen lassen: Darauff ein geschrey außkommen/ es weren in die 2000. Wallonen versteckt/ vnd were der Anschlag gemacht/ das jhr Oberster Monsr. de Tilly Feldmarschalck/ auff anstifftung deß Herren von Perckaw Landhauptmanns/ die Mährische Nobilitet/ so damals wie gemeldt völlig beysammen gewest hetten sollen plötzlich vnd vnvermercketer ding vberfallen/ vnd solche gäntzlich extirpirt vnd außgerottet werden. Darüber dann auch in der Statt ein solcher Lermen worden/ das es kaum ohne Blutvergiessen abgangen: Sind auch die Landleut also vnverrichter sachen/ von einander gezogen: Vnd hierdurch verursache worden/ sich auff Ertzhertzogen Matthiassen seiten zu begeben.

Landtag zu Prunn in Mähren.

Weyvoda in der Moldaw stirbt.

26. Damals ist der Weyvoda in der Moldaw mit Todt abgangen/ vnd jhre Mayestat/ dessen Sohn/ so 13. Jahr alt/ an seines Vatters statt einsetzen/ dieses aber die Wallachen nicht zugeben/ sondern mit hülff der Türcken ein andern mit Gewalt einsetzen wollen/ hat die Witwe solches jhren Eydam den Palaßky erinnert/ der jhnen alsbald hundert tausend Thaler zugebracht/ damit sie in kurtz 10000. Mann geworben/ mit den Wallachen geschlagen vnd deren vber hundert/ der Türcken auch in tausend erlegt.

Türckische Bottschafft zu Newheusel.

27. Den 24. Martij ist ein Türckische Bottschafft mit hundert vnd dreyssig Pferden/ darunder der Chiauß vnd Beeg von Copan/ zu Newhäusel zur Fridens Tractation ankommen/ der Bassa aber von Ofen hat sich gen Gran begeben/ daselbst eine zeitlang zu residiren/ diser Handlung desto näher zu sein.

Zwo Gräffliche Leichbegängnuß zu Prag gehalten.

28. Den 25. diß Abends/ hat man die alte Fraw von Bernstein/ sampt der Gräfin von Fürstenberg Wittiben Frawlein eine/ so vor vierzehen Tagen gestorben/ in die Schloßkirchen zu Prag getragen/ vnd sind bey zwey hundert vnd fünffzig arme Leute mit schwartzen Kappen/ so die Windlichter mit Wapen getragen/ vor der Leiche hergangen/ in mitten der Kirchen hat man eine hohe Bünen von Holtzwerck auffgericht/ vnnd in zwey hundert gemeine vnd dreissig grosse Windlichter von weissem Wachs herumb auffgesteckt vnd angezündt/ auch also die Leich darzwischen vber Nacht stehen lassen/ deß andern Tags aber vor Mittage/ hat man den Herrn von Bernstein/ welcher vor etlichen Jahren/ vor Raab erschossen/ vnnd allda bey den Jesuitern in der Kirchen gelegen/ aber den Abend darvor ins Schloß/ in eine Capellen gebracht worden/ in die grosse Thumbkirchen/ allda die Bernsteinischen jhr Begräbnuß haben/ mit zwo Heerpaucken/ zwölff Trommeten/ zwölff Trommelschlägern vnd zwölff Pfeiffern/ so alle in schwartze Küris Röcken bekleidet gewesen/ vnnd vor der Leichen hergangen/ getragen. Der Leich sind drey vom Adel mit drey schwartzen Fahnen/ deßgleichen drey schöne Pferd mit schwartzem Sammet vnd Englischem Tuch bekleydet/ gefolget/ haben also die Bernsteinische Freundschafft diese Begräbnuß gar stattlich vnnd Fürstlich verrichtet.

29. Vmb den 27. vnd 28. Martij haben jhre Durchleucht Ertzhertzog Matthias in gantz Oesterreich das Auffbott ergehen lassen/ vnnd entschlossen auff den 14. Aprilis Persönlich im Feld auff Mähren zu ziehen/ daselbst alles geworben vnd auffgemahnet Volck mit den Hungarn zuversamlen/ vnnd weil es ein seltzames ansehen gehabt/ als hat Keys. Majest. den Cardinal von Dietrichstein zu jhrer Durchleucht gesandt. Ist also den ersten Aprilis der Herr Cardinal von Dietrichstein als jhrer May. Abgesandter zu Wien angelanget/ den haben jhre Durchleucht zwar honorificè empfangen/ vnd Audientz ertheilet/ hat aber wenig außgerichtet. Darauff er dann alsbald auff der Post widerumb nach Prag verruckt/ vnd bald darnach zum andern mal von dar nach Wien verschicket worden/ dem dann auff befelch jhrer Majestat die Herrn Land Officirer/ so die Wienerische Tractation vnderschrieben/ auch gefolget/ zu deren ankunfft jhre Durchleucht Ertzhertzog Matthias allbereit sich ins Feld zubegeben sich resolvirt/ war auch das auffbott schon ergangen/ ja vber sechs tausend Heyducken vnd Hussaren auff Mähren zu allbereit im Anzug/ vnd schon vber Weissenberg hinvber gewesen/ haben sich auch die Hungarn erbotten auff begehren jhrer Durchleucht mit in zwantzig tausend Mann allein auffzuziehen. Als nun der Cardinal von Dietrichstein den ernst gesehen/ hat er sich widerumb eilends auff der Post davon gemacht/ jhre Majestat solches zuberichten. Darauff jhre Majestat die Böhmen auch in Armis fertig zu sein/ auffgemahnt.

Ertzhertzog Matthias samlet ein Kriegsvolck. Petr. Matth. lib. 4. hist. pag. 193. & seq.

Keys. Majest. Abgesandter kompt nach Wien. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 209. & seq.

30. Den 6. Aprilis hat der Bapst in S. Peters Kirchen Pontificialiter Meß gehalten/ hernach sich auff einen freyen Plaz tragen lassen/ allda er dem Volck den Segen gegeben/ welches darauff geschrien Viva, Viva Paulo Quinto. Als man aber auch der heiligen Reliquien in der Kirchen Santa Maria Maggiore vnd zu S. Iohan Lateran sehen lassen/ vnnd sich darbey ein vnfriedlich Volck befunden/ hat sich ein vngeheure Stimme gleichsam eines Geistes oder Besessenen hören lassen/ dardurch das Volck in solche Furcht vnnd schrecken gerahten/ das es häuffig vber einander gefallen/ vnd ein jeder der erst zur Thür hinauß sein wollen/ darüber etliche Personen gar vmbkommen/ bey zwantzig vbel zertretten vnd ins Spital getragen/ auch vnerhörte viel Mäntel vnnd Hüth dahinden gelassen worden. Nach disem ist zu Genua ein Teutscher/ nachdem er bey der Inquisition verrahten/ in hafft gebracht/ vnd sich auff ermahnung vieler Geistlichen nicht bekehren wollen/ in beysein vber zwantzig tausend Personen lebendig verbrant worden/ welcher in solcher Pein sehr standhafftig sich erzeigt.

Bapst Paulus der V. hält Hof zu Rom.

Zu Genua wird ein Teutscher verbrand.

31. Vmb den 9. Aprilis ist der Cardinal von Dietrichstein mit der Resolution von Prag zu Wien angelanget/ das jhre May. alles das jenige/ was so wol mit den Hungarn als Türcken beschlossen/ Ratificiren wolle. Weil sie aber darneben auch begeret/ das die Confœderation, so zwischen jhrer Durchl. den Hungarischen vnd Oesterreichischen Ständen zu Preßburg fürgelauffen/ gäntzlich cassirt vnd auffgehoben werden solt/ haben jhre Durchleucht solches nit einwilligen wollen.

Keys. May. verspricht die Friedshandlung zu Ratificiren.

32. Den vierzehenden Tag ist zu Prag der Böhmische Landtag auff dem Schloß daselbst/ wie gebräuchlich/ eingeleutet worden/ vnd haben sich hernach die Landstände in die Landstuben begeben/ vnd in derselbigen den gantzen Vor- vnd Nachmittag jhrer Mayest. (wie dann deroselben Sessel als gebräuchlich zugericht gewest) selbst/ oder der Proposition erwartet/ auff welches aber denselbigen tags nichts gefolget. Deß andern tags haben sich die Stände widerumb versamlet gehabt/ zu welchen jhre Mayest. den Obersten Canzler Herrn Popel geschickt/ vnnd sich gegen

Landtag zu Prag wird angefangen. Petr. Matth. lib. 4. hist. pag. 198. Merc. Gal. Arth. Tom 6. pag. 240. & seq

den

den Ständen / der gehorsamen Erscheinung bedancken lassen / mit vermeldung / daß jhrer Maj. vnversehens andere vnd hohe wichtige Sachen fürgefallen / liessen sie derowegen erinnern / daß ein jeder nach Hauß ziehen soll / vnd sich dem außgefertigten Mandat gemeß verhaltē wolle / biß auff weitern bescheid. Da aber etwan einer oder der ander beschwernuß fürzuwenden hette / solle ein jeder einen freyen sichern Zutritt bey jhrer Maj. suchen vnd finden / so würde jhm gehör vnd alle gebühr erfolgen. Darauff ist man wider von einander gezogen.

Erzhertzog Matthias reyset in Mähren.

33. Demnach die Statt Wien jhrer Durchl. gehuldiget vnd geschworen / vnnd von derselben allda zu Statthaltern seind verordnet wörden / Herr Johann von Mollart / vnd Herr Maximilian von Liechtenstein / sampt zugebung eines Regiments Knechte: Ist jhre Durchl. den 15. Tag Aprilis von Wien hinweg / mit grosser anzahl Herren vnd Adelsstand / auch anderm bewehrten Volck / vnd 28. stücken Geschützen / nach dem Land Mähren verreiset / allda das Auffgebot / sampt der Vngarischen vnd Oesterreichischen Hilff / viel tausent starck zusammen stossen sollen. Da war alles in ansehenlicher bereitschafft / vnd zogen die Hungarn also stoltz vnd prächtig auff / als jemals bey jhnen gesehen worden. Ehe aber jhre Durchl. von Wien verreyset / haben sie biß in Mähren Patenten außgehen vnd voran schicken lassen / dieses Innhalts / daß man sich mit nothwendiger Proviand versehen wolte / hergegen versprochen / daß niemand beschweret / vnd alles beym Pfennig bezahlet werden solte: So auch / wie man nachrichtung gehabt / anfänglich geschehen ist. Als nun jhre Keyserl. Majest. diesen Anzug vernommen / hat sie den Cardinal von Dietrichstein als bald mit Herrn Secretario Buchern / wider zu jhrer D. geschicket / vnd alle Handlungen / so dieselbe mit den Hungarn tractirt, ratificirt. Deßgleichen haben jhre Maje. den Herrn Slavata sampt Herrn Christoff Popel / zu den Landständen in Mähren abgesand / allda die entstandene Vneinigkeit zu stillen.

Erzhertzog Matthias kompt nach Znam in Mähren.

34. Den 24. Aprilis ist jhre Fürstl. Durchl. Erzhertzog Matthias / mit jhrem gantzen Heer zu Roß vnd zu Fuß / in der Statt Znam angelangt: allda die Mährischen Stände den tag zu vor mit vier hundert Pferden ankommen / von welchen jhre Durchl. gar stattlich ist eingeholet worden / von dar auß jhre Durch. abermals an alle deß Reichs-Chur vnd Fürsten Schreiben abgehen lassen / darinnen sie jhnen die Vrsach / warumb sie disen Zug an die Hand zunemen / gezwungen worden / entdecket / darneben auch Abschrifft eines Contracts / so zu Wien den 25. Aprilis Anno 1606. von den vier Erzhertzogen / als Matthia, Maximiliano, Ferdinando, vnnd Marimilian Ernsten / vermög Siegel vnd Supscription, auffgerichtet / darinn sie Erzhertzog Matthiassen das Königreich Hungarn vnnd Erzhertzogthumb Oesterreich zueignen vnd abtretten / einschliessen lassen / mit freundlichem ersuchen / sich in diese sache nicht zu mischen / sondern allen getrewen Rath vnd Hilff erzeigen / mit dem Anhang / da einer oder der ander sich widerwertig erzeigen wolte / hierdurch ein groß Vbel erwecken vnd vervrsachen würden.

Keyf. Maj. fertiget die Spanische Bottschafft zu Erzhertzog Matthias gen Znam.

35. Den 23. dieses / haben jhre Keyserl. Majest. die zu Prag residirende Spanische vnd Bäpstische Bottschafft / neben viel Böhmischen Land Officirern / zu jhrer Durchl. Erzhertzog Matthias Legationsweise auff Znam gesand / denen deß andern tages der Cardinal von Dietrichstein gefolgt / eine Vergleichung zu treffen. Jn mittels haben jhre Majestat den Rathsherren von der Alten vnnd Newstatt / wie auch von der kleinen Seiten / audientz gegeben / vnd jedem die Hand geboten / vnd gegen jhnen bedanckt / daß sie sich bißhero / als getrewe Vnderthanen erzeiget / auch fernners also zu bleiben ermahnet / mit erbietung / jhnen auch in allen billichen Sachen bey zu stehen / vnnd jhnen jhre Privilegia wegen der Starthor / so jhnen zu Keysers Ferdinandi, hochseliger gedächtnuß zeiten / genommen worden / wider zu geben / damit es wie zuvor / mit dem Thorsperren solte gehalten werden. Es seind auch die Hatschier vnd Hoffdiener / so wol die Kleinseitner vnd andere Stätte / wie auch die gantze Cron Böhmen / zu Roß vnd Fuß gemustert / vnnd drey hundert Mußquetirer / das Keyserl. Schloß zu bewahren / angenommen worden / darüber Herr Graff von Solms kommandirt / der dann sonsten auch ein Regiment Knechte zu werben / befehl bekommen.

Bischoff zur Neuß stirbt vñ wird Erzhertzog Carl erwöhlt.

36. Den 23. Aprilis starb der Bischoff zur Neuß / an dessen stat ist Erzhertzog Carl / Erzhertzog Ferdinandi jüngster Bruder / welcher seines Alters im 18. Jahr / erwöhlet worden.

Schlacht zwischen den Holländern vnd Portugesern Meteran. lib. 28. fol. 25. & seq.

37. Dieser Zeit hat man auß Ost Jndien zeitung bekommen / daß die Holländische Armada vor Malacca eine blutige Schlacht zu Wasser gegen die Portugeser / welcher in vierzig kleinen vnd grossen Schiffen / dargegen aber die Holländer nur eilff Schiff starck gewesen / gehalten haben / in welcher mehr als 2400. Portugeser / vnd mehr als 3000. Mohren / vnd etliche Portugesische Schiff / dargegen aber den Holländern zwey Schiff vnd in 600. Mann geblieben seyn / auch viel Portugeser gefangen worden / dann sie hundert für drey Holländer / so gefangen gewesen / loß geben / ja etliche hundert für sieben Holländer ranzionirt. Endlich ist der Sieg den Holländern verblieben / doch haben sie Malacca verlassen müssen / weil sie mit Proviand vbel versehen gewesen. Als sich aber jhr Admiral zu Bantam widerumb erfrischet / vnd vernommen / daß bey Ladocca drey Spanische Schiff lägen / ist er mit sechs Schiffen dahin gefahren / da er dann vnder wegens ein Schiff von den Portugesern genommen / welches mit Chinischen Wahren beladen gewesen.

Bayerfürst schicket etliche vnderthan auff den Pfältzischen Boden Holtz zu holen / werden aber davon abgetrieben.

38. Dieser Zeit hat der Beyerfürst 800. Mann / deren theils mit Röhren vnd Seitenwehren / theils aber allein mit Spiessen / Gabeln vnd Knütteln bewehret gewesen / mit einem Hauptmann bey Cam auff die Böhmischen Gräntzen gesand / daselbst eine Brücke vber das Wässer zu schlagen / darzu sie das Holtz auff der Chur Pfaltz Boden abhawen / vnd sich deß Grundes annehmen wollen. Wie nun der Pfleger zu Cam solches erfahren / hat er alsbald hundert vnd fünffzig Mußquetirer in ein Gestreuch für die Statt versteckt / er selbst auff den Bayerischen Hauptmann zu geritten / vnd befraget / was er auff dem Pfältzischen Boden suche? Darauff der Hauptmann geantwortet / Er verhoffe auff dem Bayerischen Boden zu sein / hette auch von seinem gnädigsten Fürsten vnnd Herrn deßhalben befehl. Auff welches jhn der Pfleger von Cam gebetten vnnd vermahnet / deßhalben in ruhe zu stehen / dann er jhm solche Gewalt nicht gestatten könte / muste auch in widrigem fall sich anderer Mittel gebrauchen. Als aber der Hauptmann jhnen trutzig geantwortet / er müsse seinem befelch nachkommen. Hat der Pfleger alsbald im zurückreiten seinen Mußquetirern ein loß gegeben / darauff sie gleich herfür gewischet / vnd anfahen loß zu brennen. Wie solches die Bayerischen ersehen / haben sie sich von stund an hauffenweise in die Flucht begeben / dann ein groß schrecken vnder jhnen gewesen / also / daß sie selbst einander zu boden gestossen / vnder andern auch ein reicher Bayerischer Bawer / als er vermeinet / er lauffe seinem Hauffen zu / ist er vnder die Pfältzischen kommen / welche jhn nach Cam gefangen mit genommen.

König Henrichs in Franckreich dritter Sohn wird geboren.

39. Den 25. Aprilis / auff S. Marx Tag / ist dem König in Franckreich der dritte Sohn / als Hertzog de Angiers, geboren worden / deßwegen in gantz Franckreich viel Frewdenfest gemacht wurden. Diesen Sohn auß der Tauffe zu heben / hat der König einen Ambassator zum Hertzog gen Venedig geschickt / vnnd jhn darzu erbitten lassen / welcher beneben vmb die wieder Einnemung der Jesuiter sollicitirt, Hat aber dazumal nichts jhrenthalben erhalten mögen / weil dieselbige Herrschafft entschlossen / das Einkommen jhrer Güter an andere Gottselige Ort zuverwenden.

Reichstag zu Regenspurg endet sich.

40. Hierzwischen / weil diese motus in Oesterreich / Böhmen vnd anderstwo fürgangen / ist nichts sonderlichs auff dem Reichstag zu Regenspurg gehandelt worden / weil sich obvermeldter massen die Catholischen vnd Pro-

testirende Stände nicht konten mit einander vergleichen. Darüber dann etliche Fürsten vnd Stätte Abgesandten/ von jhren Principalen wider nach Hauß abgefertiget wurden. So kam auch Ertzhertzog Ferdinanden zu Oesterreich zeitung zu/daß jhrer Durch. Fraw Mutter Maria geborne Hertzogin auß Bayern tod kranck were (wie dann dieselbe darauff den 30. Aprilis zu Grätz Todes verschiedē/als machte sich jhre Durchl. mit 24 Personen auff der Post auff/ nach Grätz zu verreysen/ mit verordnungen/ dz das vbrige Hoffgesinde bald hernach solt folgen. Damit bekam der Reichstag sein ende/darauff grosse Vnkosten gangen/vnd viel verzehret/ aber nichts verrichtet worden.

Ertzhertzogs Ferdinandi Fraw Mutter gehet mit Tod ab.

41. Als nun die Gefahr vnd jhrer Fürstl. Durch. starcker Anzug mit Heyducken vnd Oesterreichern / zu Prag lautbar worden / ist eine grosse Præparation der Bürgerschafft daselbst erfolget: vnd hat jhre Keyserliche Maiest. zu beschützung derselben Königreichen vnd Landen/ auch verwahrung jhrer eygnen Person / ein ernstes Auffgebott in der Cron Böhmen vnd derselben incorporirten Ländern lassen außgehen / vnnd männiglich auffs erste erfordern/ zum Zuzug ermahnet. In massen sie dann auch bey der Chur Sachsen / durch vnderschiedliche Gesandten vnnd hülff ansuchung gethan / vermög der Erbvereinigung zwischen der Cron Böhmen vnd dem Chur- vnd Fürstlichen Hauß Sachsen. Darauff dann zu eingang deß Monats Maij/ Churfürstliche Sächsische vnd Brandenburgische Abgesandten nach Prag ankommen/ vnnd allda bey jhrer Majestat audientz gehabt: theils auch zu jhrer Durchl. verreist/ vnd sind beyderseits wol empfangen worden. Der Cardinal von Dietrichstein / deßgleichen die Spanische vnd Bäpstische Bottschafft/ seind von jhrer Legation wider zurück kommen/ denen die Böhmischen Officirer gefolget / welche bey jhrer Durchleucht/mehres nicht außgerichtet / dann daß der von jhrer Durchleucht gen Zhaßla außgeschriebener Landtag/ biß auff den 14. Maij solte differirt werden. Darauff alsbald jhre Majest. den Cardinal von Dietrichstein wider zu jhrer Durchleuch. expedirt, mit dieser guten Resolution, daß sie jhrer Durchl. gebührende Satisfaction geben wollen. Den 4 Maij ist Ertzhertzog Matthias auff Teutschen Brod/ vnd den 5. dieses welcher war der Sontag Cantate, nach Czaßlaw (so neun Meilen von Prag ligt) gezogen / dahin er die Böhmische der sechzehen Kreiß Hauptleut beschreiben/ auch was der Bäpstische Nuncius vnd die Spanische Bottschafft abgehandelt / dahin eingestellet.

Kayserl. Mayest. rüsten sich in Königreich Böhmen/ daß Aufbot ergehen.

Keyserl Mayest. lässt im Königreich Böhmen daß Aufbot ergehen.

42. Den 7. dieses seind die Wallonischen Reuter deß Mons. Tylli, vnd Herrn von Trautmansdorff/ zwölff hundert starck / auff jhrer Majestat ersordern nach Prag kommen/ vnd daselbst hinder dem Schloß/ beym Tummelplatz fürüber passiret/ vnd biß auff fernern Bescheid hinder dem Thiergarten bey dem Stern / in vnderschiedene Dörffer außgetheilet vnd gelegt worden. Die trieben viel mutwillen auff den Dörffern / darumb jhrer dann auch hin vnnd wider viel von den Bawren erschlagen worden. So haben auch die Bürger zu Prag den 2. diß/ in der Newstatt in die zehen Wallonische Soldaten erschlagen. Den 8. Maij hat Herr Philip Lang etliche Sachen von Prag wegführen lassen / die seind aber auß befehl jhrer Majest. von dem Schloß Hauptmann eröffnet / besichtiget/ vnnd sampt seiner Person selbst nicht weg zu reysen verarrestiret worden. Dieser ward hernach den 17. dieses Abends zu siben Vhren auß seinem Arrest gantz trawrig vber den Saal in weissen Thurn geführet / vnd jhme zwölff schöne Gutschenpferde vnd vier Haupt Roß / die er auff drey tausent Thaler geschätzet/ auß seinem Stall genommen/vnd in jhrer Keyserlichen Majest. Stall gestellet. Als er gütlich gefraget worden/ hat er dermassen erzehlet / daß man sich gleich darüber entsetzet. Den 10. Maij kam der Cardinal von Dietrichstein wider von jhrer Durchleucht nach Prag / ward aber den 11. sampt den Land Officirern / wider zu jhrer Durchl. geschickt/ von dannen sie abermals vnverrichter sachen vmkehreten. Den 16. diß zu Abend ward wider ein Außschuß von den Böhmischen Land Officirern vnd der Herr Cardinal zu jhrer Durch. geschickt/mit der Resolution, daß sie jhrer Durchl. begeren / daß sie die Böhmischen Landstände/ derselben schweren vnd huldigen sollen / noch nicht pariren können noch wollen/dañ es wider jhr Gewissen/weil sie von jhrem König vnd Herrn im Land von denselben jres Eyds noch nicht erlassen: weil es auch wider jhr Landordnung/vñ jhre Privilegia würden dadurch geschmelert. Vnd rüsteten sich vnder dessen jhre Maj. sampt den Böhmen zur gegenwehr: die Büchsen- vnd Messerschmid / vnnd dergleichen Handwercken / verkauffren jre Wahren vmb doppelt Geld/ vnd galt ein Pfund Pulver einen Thaler/ wurden auch die Pferd gar thewer verkaufft.

Tartar König stirbt.

43. Diser Zeit hatte man auß Constantinopel bericht/ daß der Tartar König im Thurn deß schwartzen Meers gestorben / darauff der Türckische Keyser dessen Sohn/ so er bißhero für ein Geysel gehalten frey gelassen/ vnd mit acht Galleen vnd zehen Gallotten biß an die Tartarische Gräntze begleiten lassen/ die Possession deß Königreichs ein zunehmen.

Spinola begert von den Staden jhre Land vnd Festungen zubesichtigen/ wird jhm aber abgeschlagen.

44. Demnach es sich mit der Niderländischen Friedens tractation eine gute geraume Zeit verweilet / als hat Marquis Spinola daher vrsach genommen / vnnd bey den Staden angehalten/vmb zulassung die Holl- vnd Seeländischen Stätte zu besichtigen / ist jhm aber solch sein begehren biß der Fried beschlossen / rund abgeschlagen worden/ bevorauß weil zwo vnderschiedliche Posten mit Schreiben auß Spanien vom Könige zu Prüssel ankommen deß Inhalts / daß jhre Maj. die Holl- vnd Seeländer kurtzumb auß Indien haben / vnd selbige Navigation jhnen nicht gestatten wolle:

Gütliche Handlung wird zwischen Key. Maj. vnnd dero Bruder angestellt.

45. Demnach Ertzhertzog Matthias mit dero bey sich habenden Macht nach Colin 6. Meil von Prag angelangt ist allda durch vnderhandlung der Churfürstlichen Legaten/ auch der Böhmischen Commissarie/dahin geschlossen worden/daß jhre Maj. vnd Durch. sich mit einander in gütliche Handlung woiten einlassen. Beruhete derwegen damals alles auff dem Landtag / welcher auff den 20. Maij zu Prag außgeschrieben ward. Darauff dann sehr viel von Herrn vnd Ritterständen vnd vom Adel in 3000 Personen sich dahin verfügten/dem Landtag bey zuwohnen. Derselbe hat erst den 23. diß seinen anfang genommen/auff vnd zu welchem jhre Keys Mayest. persönlich vber den Saal in die Landstuben kommen/ vnd der Proposition beygewohnet / hat Jhrer May. Herr Adam von Wallstein Oberster Stallmeister das blosse Schwerdt fürgetragen / die seind aber vber ein halbe Stund nicht darbey verblieben / sondern von den Land Officirern widerumb vber den Saal in dero Gemach begleitet worden / hat also männiglich jhre Mayestat wol sehen können/ dann man alle Läden / so am gang vber den Hoff sein/ auffgesperret / seind also die Böhmen sehr froh gewesen / daß jhr Königl / weil so vielerley Reden außgesprengt worden/noch bey Leben vnd sie jhn gesehen/ haben sich auch erboten/ derselben mit Leib vnd Blut bey zustehen. Beneben haben die Böhmischen Stände an jhr Mayt. folgende 23. Artickel jhnen solche zu bewilligen begert. Zum 1. Solle es bey der Römischen vnd Augspurgischen Confession verbleiben / vnd eine Parthey die andere nicht verachten. Zum 2. Die Ertzbischoffe/ Aebt vnnd Pröbste mit gebohrnen Böhmen zu besetzen. Zum 3. Der Ertzbischoff soll sich in Weltliche Sachen nicht einmischen. Zum 4 Die Collaturen sollen mit Priestern / sub vtraq; wie es von alters hero gewesen / widerumb ersetzt werden/ vnnd die andern sub vna auch bey den jhrigen verbleiben. Zum 5 Die Bäpstliche dispensation in Heurathssachen vermög deß 1602. jährigen Landtags schluß auffzuheben. Zum 6. Die Priester oder Geistlichen sollen keine Landgüter kauffen/ohne verwilligung aller dreyer Stände/ sondern sich an jhren Zehenden vnd Einkomen vergnügen lassen. Zum 7. Daß ein jeder auff seinem Grund beyder seits Religion Kirchen bawen möge/ vnd wie denen sub vtraque, also bey denen sub vna auff dem andern theil die Begräbnuß zugelassen werden sollen. Zum 8. Dem Consistorio sub vtraque & Academiæ Pragensi defensores zu verordnen/

ordnen/ wie bey Keysers Ferdinandi Zeiten. Zum 9. Einen Obersten Burggräffen bey diesem jetzigen Landtage zu erwöhlen. Zum 10. Ins künfftig die fürnembsten Lands Aempter so beyde vacirt, dasselbe inner Monatsfrist zu ersetzen. Zum 11. Das Land vnd Cammergericht/ halb mit Personen sub vtraque vnd halb sub una zu bestellen/ der Gestalt wann der Oberste Burggraff sub una ist/ daß jhme der Landhoffmeister sub vtraque folgen solle/ vnd also biß auff den letzten. Zum 12. Einen jeden bey seinen ordentlichen Rechten zu lassen/ vnnd das die Hoff Cantzley darwider keine Decreta außgehen/ noch die Herrn Ritterstands Personen vergeblich erfordern vnd arrestiren lassen. Zum 13. Einen auß den Böhmen in geheimen Rahe zu nehmen/ so viel die Böhmische Sachen betrifft. Zum 14. Daß ein jeder bey jhrer Majestat Audienz erlangen möge/ vnd nicht alles durch die Cammerdiener geschehen möge / wie bißhero. Zum 15. Einen vnderscheid mit den Pœnfällen / zu halten / sonderlich was partiten Sachen anlanget/ daß einer nur das Gut / vnd nicht zugleich auch Leib vnd Ehr / wie vorhero/ verlohren haben solle. Zum 16. Zu expliciren, wie das crimen læsæ Majestatis zu verstehen/ damit sie sich künfftig darnach wissen zu richten. Zum 17. Wittwen / Waisen vnd andere Rechtssachen zu befördern / vnd wie bißhero / nicht so lange auffziehen oder anstehen lassen. Zum 18. Der Vatter solle in künfftig deß Sohns Schulden/ was er ohn sein vorwissen gemacht/ zu zahlen nicht schuldig sein. Zum 19. Daß bey den Aempteern die Partheyen mit dem Tax nicht so hoch vbersetzet werden. Zum 20. Die jenigen so erfordert werden/ mit so stumpffen Worten nicht an zufahren/ die höhern Standes angesessene Personen vnverhörter Sachen nicht zu verarrestiren/ viel weniger in Gefängnuß zu bringen. Zum 21. Das Schwerd so von der [a] Teyner Kirchen entweder auß fürwitz oder anleitung abgenommen / wider herauß zu geben / vnd an sein Ort zu verordnen. Zum 22. Die Procuratores sollen in führung der Parthey Sachen vermöge der Landsordnung beym deputat verbleiben. Zum 23. Ihre Majestat vnderthänigst zu bitten/ ehe vnd zuvor zu erledigen / eher sich die Stände auff die Proposition deß Landtags erklären sollen. Diese Artickel hat jhre Majestat fast alle / ausser was die Religion belanget / bewilligt/ vnnd mit derselben dilation biß auff künfftigen Landtag auff Michaelis begert / auch haben die Alt Stätter von jhrer Keyserl. Maje. das Theyner Schwerdt erlangt/ vnd vom Schloß mit sich in die alte Statt geführt/ wider an die Theyner Kirchen auff zurichten.

A Berathschlagung bedörffen / als solten beyderseits Commissarien auff dem Feld bey Debritz zusammen kommen/ sich allda mit einander auff jhre Majestat vnd jhrer Durchleucht Ratification zu vergleichen. Sind also die Ertzherzogischen den neunten Junij wider nach jhrem Läger vertreyset.

47. Es ist auch damals der alte Hertzog in Lotharingen mit Tod abgangen / vnnd an seine statt der erstgeborne Sohn Duca di Barri deß Königs in Franckreich Schwager / in die Regierung getretten vnd succedirt.

Der alte Hertzog auß Lotharingen geht mit Tod ab. Botereus lib. 15. hist. pag. 504. & seq.

48. Den 2. Junij seind die Ertzherzogischen Gesandten von Prag hinweg / vnnd wider zu jhrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit nach Böhmisch Brod vertreyset/ die haben von den Böhmischen Ständen den Bescheid erlanget/ daß jhre Fürstl. Durchl. als König in Hungarn vnnd Gubernator in Ober- vnd Nider Oesterreich mit aller vollmacht also was sie handle / so viel als wann es jhre Maiestat selbst gehandelt/ auch nach jhrer Majestat Tod / wann jhre Majestat keine eheliche mannliche Leibs Erben hinderlesse/ Könitz in Böhmen sein / doch einen Revers von sich geben sollen/ daß sie nach jhrer Majestat todt/ mit keiner Gewalt oder Kriegsmacht / wie jetzo beschehen / die Böhmische Cron suchen / oder sich mit Gewalt zu diesem Königreich eindringen / sondern alles in der güte / wie andere vorige Könige auch gethan / solches Königreich zubesitzen suchen wollen/ darmit es jhren alten Privilegien / in welchem sie einen König nach jhrem wolgefallen zu erwöhlen/ freye Wahl haben / ohne nachtheil vnd Præjudicium sey. Wie dann die Stände solchen Revers Montags den ersten diß/ jetzigen haben machen / vnnd offentlich in der Landstuben verlesen lassen / hernacher denselbigen den Gesandten zugestelt/ daß sie jhr Durchleucht. solchen zu verfertigen vberantworten/ vnd als dann verfertiget/ den Ständen widerumb vberlieffern sollen / entgegen wöllen die Stände jhrer Durchl. hinwiderumb einen Revers geben / daß sie gewiß nach jhrer Majestat Tod König in Böhmen sein sollen. Benebens haben auch die Stände den Gesandten jhrer Durchleucht. anzumelden angedeutet/ daß jhre Durchleu. als bald jhr Volck auß dem Königreich Böhmen hinweg schaffen solte / daß es nicht weiter wie bißhero geschehen/ dem armen Mann auff dem Land schaden zufügte/ vnd solte sich jhre Durchleucht als ein Freund vnnd nicht als ein Feind im Lande erzeigen / sonsten dürffte letzlich was anders darauff erfolgen. Es sollen auch die Gesandten mit der Resolution / was sich jhre Durchleucht erklären würden/ auffs eheste widerumb zu Prag bey jhnen ankommen/ wie dann auch die Gesandten versprochen / vnd die Stände vor jhrem abreysen gebeten/ daß sie noch ein Tag oder drey/ biß sie mit der Resolution wider kommen möchten/ beysammen verbleiben wolten/ wie sie sich dann auch nicht geseumet/ sondern den fünfften Tag zu 2. Vhren widerumb gen Prag kommen / vnd hoch denselben Tag zu 5. Vhren den Landständen fürgebracht/ wie daß jhre Fürstl. Durchl. obgedachte bewilligung von den Böhmischen Ständen/ vnd daß jhre Majest. bey dero Leben in jhrer Residentz verbleiben solle/ in gnaden angenommen / hergegen aber begehren jhre Fürstl. Durchl. auch Schlesien/ Mähren/ Ober- vnd Nider Laußnitz / vnd darauff solten jhre Majest. vnnd die Stände zwischen diß vnd dem 9. Tag / dann sie nicht lenger warten solten / antwort geben. Ob nun wol die Stände gewisse antwort zu vberkommen vermeinet / auch ermeldten 9. Tag/ war der Montag/ alsbald frühe bey den Ständen erschienen / so haben sie doch damals keinen andern Bescheid erlangt / als daß die Stände mit einander beschlossen/ daß beyderseits Commissarien folgenden Mitwochen darnach / war der 11. auff sicher Geleit eine halbe Meil weges von Prag auff dem Feld gegen Böhmischem Brod/ zusammen kommen sollen/ sich allda mit einander auff jhrer Majestat vnd jhrer Durchl. Ratification zu vergleichen/ darauff sie dannoch selbigen Tag nach mittag widerumb von Prag nach Böhmischem Brod zu jhrer D. vermicket.

Ertzherzogs Matthiæ Gesandten kommen nach Prag.

46. Den 24. Maij sind jhrer Durchleucht Ertzherzog Matthiæ Abgesandten auff Keyserlichen Maj. vnnd der Cron Böhmen Geleit / mit hundert Mann alle zu Roß / sampt einer fliegenden Reuterfahnen vnd fünffzehen Kutschen zu Prag angelangt/ die sind hin vnd wider auff der kleinen Seiten einlosirt worden / diese Herrn Abgesandten hat jhr Durchl. mit drey hundert Pferden biß auff eine halbe Meil von Prag begleiten lassen / die seind den 26. diß nach Hoff gefahren / vnnd den Böhmischen Herren Land Officirern in der Landstuben jhr anbringen vorgebracht. Erstlich hat Herr Graff Carl von Tscheratin als Mahrischer Abgesandter proponirt, vnd wegen jhrer Durchl den Ständen dero Gruß vnnd Gnad mündlich angemeldet/ hernach das Credentzschreiben herfür gewiesen vnd abgelesen/ nachmaln ist auch die jhnen den Abgesandten mitgebene Instruction etlich Bogen lang/ in Böhmischer Sprach referirt vnd verlesen worden. Nach dieser Proposition sind die Herren Abgesandten auff begeren der Herrn Landstände abgewichen / vnnd nach verlauffung einer guten Stund wider erfordert worden / denen hat der Oberste Land Hoffmeister an statt der Stände diese antwort gegeben/ sie theten sich gegen jhrer Durchleuchtigkeit deß erbottenen Gruß vnd Gnad / freundt- dienst- vnd gehorsamlich bedancken / hetten beneben dem Credentzschreiben die Instruction der Herrn Commissarien vnd den Mündlichen Fürtrag angehört/ weil es aber gar fürnehme / grosse vnd wichtige Sachen / so eine geraume Zeit zu gnugsamer

49. Damals ist in Böhmen der dritte Mann auffge-

[a] Supra lib. 29. part. 3. Contin. Sleid. num. 11.

Auffbot des dritten Manns ergehet im Königreich Böhmen.

mahnt worden: was das für ein Zahl Volck ameroffen/ ist auß folgendem verzeichnuß abzunemen. Stätt vnd Stättlein sein 732. Schlösser 130. Festungen vnd Sitze/ sampt den Dörffern 34777. Haußgesessene Wirth allenthalben 3461200. Vnd so nun der zehende Mann auß Böhmen wider den Feind ins Feld solte ziehen/ könten sein 346120. Also kompt von einem jeden Hause/ zu 3. Gulden oder Thalern jedes angeschlagen 4. Million/ vnd 741200. Gulden/ das ist 4741200. Thaler. Vnd wann nun gleich der zehende Mann auß Böhmen ziehen solte/ als 346120. blieben noch im Rest daheim 3115080. Mann.

Frid wird mit dem Türcken auff 20. Jahr beschlossen.

50. Vnder dessen/ da jhr Durchl. Ertzhertzog Matthias im Monat Junio für Prag geziehen/ haben derselben Commissari sampt Herrn Creiß Obersten von Collonitsch zu Commorn in Hungarn den Frieden starck mit einander tractirt, vnd ist derselbige endlich den 18. Junij auff zwantzig Jahr beschlossen worden. Man hat sich auch wegen der gehuldigten Dörffer/ deßwegen der meiste Streit gewesen/ gantzlich verglichen/ daß da/ was zuvor gegen Graan gehuldiget/ noch darbey verbleiben solte: In massen auch auff vnserer seiten/ was auff Waitzen/ Filleck/ Pallentzo/ Sezschin gehuldiget/ auch darbey verbleiben solte: vnd also der Frieden mit mehrem Nutz als Schaden/ geschlossen worden. Darauff ist den 26. Junij zu Wien eine Türckische Bottschafft (so ein Beeg von Sigeth) mit etlichen viertzig Personen/ so schlechte Leute/ vnd fast alle Crabatisch zerede/ ankommen/ denen ist man stattlich entgegen gezogen/ mit zwey hundert wolgeputzten Pferden/ vnnd etlich viel Wägen: Herr Woiwodgen Cammerath (so vor etlichen Jahren auch in der Türckey gewest) hat sie empfangen/ vnd wurden sie ins Hasen Hauß losiret/ vnnd daselbst kostfrey gehalten.

Ertzhertzog Matthias rucket mit seinem Volck auff Prag/ vnd wird von den Ständen zum König angenommen.

51. In verlauffung dessen/ ist jhrer Fürstl. Durchl. Kriegsheer so weit kommen/ daß dieselben nur drey viertheil meilweges von Prag jhr Feldläger geschlagen. Dieser zeit seind die Böhmischen Herrn Commissarien täglichē hin vnd wider zu jhrer Durchl. ins Läger hinauß gereyset/ biß letzlichen die sache dahin verglichen worden/ daß man nicht allein jhrer Durchl. den Titul eines Königs in Böhmen gegeben/ sondern auch zu mehrer bekrefftigung/ alles von den Landständen vnderschrieben/ vnd die Hungarische Cron/ sampt dero Zugehörung vnd Ratification wegen deß Bistumbs Olmitz/ Mähren/ Schlesien/ Ober- vnd Nider Laußnitz/ wie auch die Obligation wegen der Cron Böhmen/ mit ehestem jhrer Durchl. vberliefferet werden solle. Den 21. Junii hat deß Ertzhertzogen Volck auff der Frawen von Sebusin Gütern/ als die das Läger gar nahe darbey gehabt/ grossen schaden gethan/ der mit viel tausend Gülden nicht zu erstatten/ alles Viehe/ Roß vnnd Schaf weggenommen/ die Leute sehr geschlagen/ theils gar nidergehawen/ im Schloß alle Thüren/ Tische/ Bäncke/ Fenster/ ꝛc. zerschlagen/ was sie gefunden/ genommen/ alle Schlösser im Schloß abgenommen/ Bier vnnd Wein auff die Erden gelassen/ Getreyde abgeführet/ im Felde alles zertretten: daß kaum der Türck grössern schaden thun möchte/ ausser brennen vnd morden. In der Feinde Läger war es alles wolfeil. eine Kuhe vmb zwantzig kleine Grosschen/ eine Gantz vmb drey/ ein Schaf vmb sechs/ vnd war im Läger alle tage Kirmeß. Den 23. Junij ist der Frieden geschlossen worden/ vnd seind denselben vnd folgenden Tag viel Leute/ vnd wer da gewolt/ ins Läger hinauß gespatzirt. An diesem Tage ist auch der Schlesischen Landschafft Legation mit zwantzig Gutschen zu Prag angelangt/ von deren fünff Gesandten zu jhrer Mayest. andere vier aber zu jhrer Durchl. ins Läger seind geschickt worden. Den 24. Junij ist Ertzhertzog Maximilian/ jhrer Durchleucht Herr Bruder/ in jhr Läger ankommen/ deme ist Herr von Buchheim mit etlichen Corneten Reutern entgegen geritten: Vnd als er auff ein klein Dörfflein kommen/ allda etliche hundert Böhmen gehalten/ so da vermeinten/ die Hungarn kämen/ daß sie jhrem brauch nach plünderten/ vnd jhnen derwegen den Paß gesperret: vnd da Herr von Buchheim gesehen/ daß er durchschlagen müssen/ hat er alsbald in die Böhmischen Reuter gesetzt/ dieselben in die Flucht gejaget/ vnd das Volck/ vngeacht sie starck vmb jhr Leben gebetten/ in zwey hundert vnnd fünffzig Mann/ darunter zwantzig vom Adel/ erleget. Etliche melden/ daß die Buchheimischen Pferde/ so jhrer Durchl. entgegen ziehen sollen/ zwo Fahnen Hungarn voran geschickt/ welche gemeldte Böhmen zurück getrieben/ darauff alsbald die Buchheimischen den Hungarn zu hilff kommen/ vnd oberzehlter massen gehauset. Den 26. ist Ertzhertzog Maximilian auß dem Läger zu jhrer Keyſ May. in Prag kommen/ mit hundert Pferden/ vnd 133. Personen starck. Deren seind jhre Majestat auß jhrem Zimmer biß in die Ritterstuben entgegen gangen/ haben dieselbe freundlich empfangen/ vnnd in jhr Zimmer geführet/ allda sie lenger als eine halbe Stunde/ allein bey einander gewesen/ vnd nachmals seind jhre Durch. von jhrer May. Räthen vnd Hoffgesinde begleitet worden. Den 27. hat man vor Mittag von 8. Vhr an/ biß vmb 2. Vhr/ alle Verträge/ wie sie verbrieffet vnd versigelt werden/ in der Landstuben abgelesen: Darzu auch die Ertzhertzogischen Abgesandten/ Herr Carl von Liechtenstein/ Herr Carl von Tscheratin/ Herr Turso vnd andere/ erschienen seind. Vnder gemelten verbrieffeten Verträgen auch folgende zween Revers gewesen. Der erste jhrer Keyserliche Majestat also lautend: Wir Rudolph der ander von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Keyser zu allen zeiten mehrer deß Reichs/ ꝛc. zu Hungarn/ Böhmen/ Dalmatien/ Croatien/ König/ ꝛc. Ertzhertzog zu Oesterreich/ Margaraff zu Mähren/ Hertzog zu Lützenburg vnnd in Schlesien/ Marggraff in Laußnitz/ ꝛc. Thun kund Männiglichen hiemit diesem Revers/ vnd sonderlich wo noth. Wie das wir dieser Zeit hero zum offtern in acht genommen/ vnd vns zu gemüth gezogen/ viel ansehenlich/ getrewe vnd nutzliche dienste: welche die getrewe vnd gehorsame Stände dieses Königreichs Böhmen vns diese Jahr vber vnd bald von der Zeit an/ als der Allmächtige GOtt vns jhnen zur Obrigkeit/ vnnd zu einem König vnd Herren vorgestellt vnd gegeben/ mit aller willfährigkeit/ nicht nur allein mit entrichtung gewaltiger Hilffen vnnd Stewer/ zu nutz vnd frommen der gantzen Christenheit: Sondern auch in allen andern vorfallenden Nothurfften/ mit hindansetzung jhres vermögens/ auch Leibs vnnd Lebens biß zu jhrer höchsten vberwindung/ vnderthänigst præstiret, vnd geleistet. Hiermit sie dann nicht nur allein jhr tragendes ehrlich Gemüth vnd begierligkeit/ zu erweiterung Gottes Lob vnd Ehre/ vnd zu jhrer von Gott verordneten Obrigkeit/ wie auch zu erhaltung jhres lieben Vatterlandes/ als getrewe Vnderthanen/ bezeuget vnnd erwiesen/ sondern auch hierinn andern vnsern Königreichen vnnd Landen an jhnen ein gutes Exempel würcklich statuiret: Wir wir dann ohn allen zweiffeln der gäntzlich vnd gnädigsten Hoffnung leben sie auch solches künfftiger zeit getrewlich vnd gehorsamlich thun vnd verrichten werden. Wann wir dann jhnen wegen solcher jhrer vnd gegen vns vnd vnsern hochlöblichen Vorfahren in allen occasionen vnd gelegenheiten im Werck erwiesenen trewen Dienste vnnd willfährigkeit/ mit sonderbaren Keyserlichen vnd Königl. Gnaden gewogen/ vnd darumb eine sonderbare gnädigste Vätterliche Vorsorg tragen/ damit wir jhnen den Ständen vnsern getrewen vnd lieben Vnderthanen nicht nur allein jetziger zeit/ bey vnserer Regierung/ alle vnd jede gnädigste Danckbarkeit erweisen/ sondern auch diß würcklich vnd Vätterlich versehen möchten/ Auff daß künfftiger zeit dieses Königreich sampt denen darzu gehörigen Ländern in gutem friedlichen Zustand verbleiben/ vnder vnsern getrewen Vnderthanen gute Freundschafft lieb vnnd Einigkeit erhalten/ vnd alles das jenige/ was zur Vneinigkeit/ Zwitracht vnd Vnfriden gereichen thut/ von jhnen würcklich abgewendet werden möchte: Als haben wir diß alles/ vnd daß wir so wol als andere/ dem zeitlichen Tod vnd Absterben (welches der liebe Gott noch lange Zeit verhüten wolle) vnderworffen sein/ vns zu Gemüth gezogen vnd betrachtet/ vnd seind nicht gewilliget/ daß dieses Königreich Böhmen vnnd die darzu incorporirte Länder

Keysers Rudolphi II. Revers. Vide die Beylagen der Böhmischen Declaration Schrifft. fol. 24. & seq.

Scharmützel zwischen dē von Buchheim vnd den Böhmen.

ohne Haupt vnd künfftigen Herren verlassen werden / vnd dannenhero schädlich verderbt: vnd verenderung / wie solches in den vmbligenden Königreichen vnd Ländern zusehen / empfinden solte / welches wir jhnen den Ständen als vnsern getrewen Vnderthanen / da es darzu gelangen solte / getrewlich nicht gönnen würden) Haben derowegen bey vnsern Lebenszeiten deme zeitlich vorkommen / vnd solches versehen wollen. Wo fern Gott der Allmächtige vns ohne Männliche von vns im H. Ehestand entsprossene Leibs Erben von dieser Welt abfordern würde / damit auff solchen fall das Königreich Böhmen / vnd die darzu gehörige Länder / vmb jhres nutzes vnd wolfahrt willen / mit einem künfftigen Herren vnnd König versehen / vnd es also von allen schädlichen Zerrüttungen vnd vngelegenheiten abkommen köndte. Vmb dieser vrsachen willen nun / auch auff deß Durchl. Fürsten vnd Herren Matthiassen Ertzhertzogen zu Oesterreich / Hertzogs zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crayn / vnd Würtenberg / Graffens zu Tyrol vnsers Elteisten vnd geliebtesten Herren Bruders S. Lieb fleissiges begehren / vnd mehrmales ansuchen bey vns / wir vns dahin geneiget / vnd diesen gemeinen Landtag allen Ständen bemelten Königreichs anstellen / vnnd Dienstags nach dem Sontag Exaudi dieses 1608. Jahres außschreiben / solches bey jhnen den Ständen suchen / vnnd von denselben gnädigst begehren lassen / dieses vnder einander (jedoch mit dieser gewissen vnd ob angezeigten gewaltigen vnd grossen Exception, wo fern wir / wie gemelt / keine Eheliche Leibes Erben hinder vns verlassen würden) zuverordnen / vnnd krafft dieses Landtags zu versehen / Dieweil wir als ein König zu Böhmen den Ständen vnsere verwilligung geben / damit wolbenanter Ertzhertzog Matthias von Oesterreich als vnser Elteister Herr Bruder / wann es derselbe bey jhnen ordentlicher vnd gebührlicher weise jhren Privilegiis vnnd Freyheiten nach / suchen würde / nach vns ein Expectant deß Königreichs Böheim sein / vñ keiner mit ausserhalb jhme / nach vnserm Abschied auß dieser Welt / zum König in Böhmen erwöhlet werden möchte. Wie wir dann hierinn zu mehrbemelten Ständē deß Königreichs Böhmen vnsern lieben getrewen der gnädigsten vnd gäntzlichen hoffnung leben: Sie in erwegung obangezogener billichen vrsachen / in diesem vnserm gnädigsten begehren / sich willfährig vnd thülich erweisen: vnd diese sach jhnen selbsten / vnd dem gantzen Vatterland zum besten / durch diesen Landtag zuversorgen vnd zu befördern nicht vnderlassen werden. So wollen auch wir vnd J. L. Ertzhertzog Matthias vnser geliebtester Herr Bruder / wann es also darzu gelangen / vnd J. L. dergleichen versehung vberkommen wird / die Stände dieses Königreichs / daß solches jhren Privilegiis, Freyheiten / guten löblichen Gewonheiten / Ordnungen vnd Gebräuchen zu keinem nachtheil vnd schaden jetz vnd zukünfftigen zeiten nicht sein soll / mit einem sonderbaren vnd gnugsamen Revers versehen vnd versorgen. Dieweil dann die Stände dieses Königreichs vnsere liebe getrewe Vnderthanen diß alles bey sich fleissig erwogen vnd betrachtet / daß wir als jhr friedliebender König vnd Herr hierinn anders nichts / dann das jenige / was zu dieses Königreichs / vnd deren darzu gehörigen Länder / wie auch jhnē vnsern lieben getrewen / zu ersprießlicher vnd gedeylicher Wolfahrt gereichet / zu suchen vnd gnädigst zu befördern / Vätterlich bedacht sein / sie auch selbsten allem dem jenigen / was künfftig diesem Königreich schädlich sein könne / so wol als wir vorzukommen begehren. Als haben sie sich auff solch vnser gnädigstes vorwenden vnderthänigst vnd willfährig finden lassen / solches acceptirt vnd angenommen / also daß es nunmehr darzu kommen / vnd J. L. Ertzhertzog Matthias wegen dieses Königreichs eine solche verpflichtung erlanget / daß derselbe als vnser Elteister Herr Bruder zum Expectanten dieses Königreichs nach vnserm tödtlichen abgang mit obgedachter Exception erwöhlet worden ist / vnd soll kein anderer dann J. L. Ertzhertzog Matthias nach vnserm tödtlichen abgang auß dieser Welt zum König in Böhmen nicht gewöhlet werden. Derowegen wir vor vns / vnsere Erben vnd künfftige Könige zu Böhmen / allen Herren / der Ritterschafft / den Prager vnd andern Stätten / auch der gantzen Gemeind / den Ständen der Cron Böhmen zusagen vnnd versprechen / das solche freye erwöhlung deß Ertzhertzogs Matthiæ vnsers geliebten Herren Bruders J. L. zum Expectanten, vnnd nach vnserm tödtlichen abgang zum König in Böhmen / jhnen vnd deroselben Rechten / Ordnungen / Privilegien, Freyheiten / Außsatzungen vnnd Landsbegnadungen / auch allen alten vnd andern gewöhnlichen guten / vnnd billichen Gebräuchen / Insonderheit Königs Ortogari, Königs Iohannis, Keyser Carls / Königs Wenceslai, Keysers Sigismundi, König Albrechts / Königs Ladislai, Königs Georgij, Königs Vladislai, Keysers Ferdinandi vnnd Keysers Maximiliant / ꝛc. Vnsers geliebtesten Herren vnnd Vatters hochlöblichen angedenckens allen biß zu jhrer Majestat tödtlichen abgang / ertheilten vnnd abgangenen verschreibungen zu keinem abbruch / nachtheil vnd schaden sein vnd gereichen soll / jetz vnd zu künfftigen ewigen zeiten. Dessen zu vrkund haben wir vnser Keyserlich Insigel an diesen Revers zuhengen anbefohlen. Datum auff vnserm Prager Schloß Sonnabends nach Fron Leichnams Tag Anno 1608. Vnd vnserer Reiche deß Römischen im 33. deß Vngarischen im 36. vnd deß Bömischen auch im 33. Jahr. Rudolph.

35. Ertzhertzog Matthiæ Revers aber lautet wie hernach folget: Wir Matthias von Gottes Gnaden / Ertzhertzog von Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain / vnd Würtenberg / Graff zu Tyrol / ꝛc. Vrkunden hiemit diesem Revers / demnach wir auß angeborner affection vnnd Lieb / die wir zu den Ständen deß Königreichs Böhmen / vnd diesem Königreich je vnd allezeit / als die wir auß Königlichem Böhmischen Stamm vnd Geblüt entsprossen / getragen vnd noch trägen / je vnd allweg in acht genommen / vnnd bey aller vns gegebener Occasion vnd gelegenheit mit fleiß darauff bedacht gewesen / was zu auffnehm- vnd erbawung allgemeiner wolfahrt bemelten Königreichs dienstlich sein vnd gereichē möchte: Dahero dann nicht allein diß enstandē / daß wir in dem werenden Hungarischen Krieg zu erhaltung Jhr K. M. vnsers geliebtesten Herrn Bruders Landen / Insonderheit aber deß Königreichs Böhmen / welches dem Erbfeind Christliches Namens dem Türcken nach dem Königreich Hungarn / fast am aller nechsten sampt andern Christlichen Ländern angesessen ist / in guter sicherheit vnd Ruhe / vnd zu der Stände beschütz vnd beschirmung / vor deß Feindes Macht zum öfftern vnsere Person in gefahr zusetzen / vnnd also vnser Leben / so viel an vns gewesen / daran zustrecken vns nicht dauren lassen: Sondern auch / als wir vermerckt / daß man deß Feindes Macht / also wie sichs gebühret hette / nicht widerstehen können / auch dahin bewogen worden / denselben einen beständigen vnd vollkömlichen Frieden zuwegen zubringen / vnd sie auß so vielen beschwerungen / darein sie wegen deß langwirigen Krieges eingeführet worden / zuerretten. Wir haben aber in erwegung gezogen / daß J. K. M. so wol als andere dem zeitlichen Tod vnd Abgang auß dieser Welt (welches doch der Allmächtige noch lange zeit verhüten wolle) vnderworffen sind / vnd also mit verlangen begehret / damit dieses Königreich / vnd die darzu incorporirte Länder / ohne Haupt vnd künfftigen König vnnd Herren nicht verlassen bleiben möchten / vnd dadurch schädliche verenderung vnd verderbung nicht empfinden mustē / wie dergleichen zum öfftern in den vmbligenden Ländern zu sehen ist / vmb dieser Vrsachen nun seind wir begierlich diesem / bey Jhr K. May. vnsers geliebtesten Herren vnd Bruders Lebzeiten vorzukommen / haben auch solches bey Jhr K. May. vnserm geliebtesten Herren Bruder nicht nur einmal embsiglich gesucht / auff daß dieselbe bey den Ständen deß Königreichs Böhmen dieses gnädigst dahin richten wolten / daß wir als J. K. May. Elteister Bruder / wann wir dasselbe bey den Ständen ordentlicher vnnd gebührlicher weise / jhren Privilegiis vnnd Freyheiten nach / suchen würden / wo fern Gott der Allmächtige Jhre Keyserliche May. ohne Männliche Leibes Erben von J May.

Des Ertzhertzogs Matthiæ Revers Vide die Beylagen der Böhmischen Deductionschrifft Nu. 15. p. m. 28.

in dem H. Ehestand erzeuget / durch den zeitlichen Todt von dieser Welt abfordern würde / nach Ihrer Mayestat deß Königreichs Böhmen Expectant sein: vnd kein anderer dann wir nach Ihrer Keyserlichen Maj. Ableiben zum König in Böhmen erwöhlet werden möchte. Wie dann Ihr Keys. M. den Ständen bemelten Königreichs Böhmen/ deßwegen den Dienstag nach Exaudi, dieses 1608. Jahrs/ einen Landtag außgeschrieben / vnd diß alles weitläufftiger vortragen lassen / auff welchen Landtag auch wir vnsere Abgesandten abgefertiget / vnnd solches bemelden Ständen vor zutragen nicht vnderlassen haben / Neben dieser vermeldung / wann es also darzu kommen thet / vnnd wir wegen der Wahl zu einem Expectanten deß Königreichs Böhmen/ in obbeschriebener gestalt/ solche versehung erlangen würden/ daß dasselbige ihren Privilegiis, Freyheiten vnd guten löblichen Gewonheiten/ Gebräuchen vnd Ordnungen zu keinem Nachtheil vnd schaden sein vnd gereichen soll/ jetz vnd zukünfftigen zeiten. Auff solche tractation vnd vorwendung der Röm. Key. Maje. wie auch auff vnser begehren haben die Stände alles in erwegung gezogen/ vnd dem jenigen / was künfftiger Zeit diesem Königreich zu schaden gereichen köndte / vorkommen wollen/ sich hierinn williglich finden lassen/ vnd vns also auff demselben gemeinen Landtage mit gnädigstem wissen vnd bewilligung der Römischen K M. Als Könige zu Böhmen auß ihrem guten vnd freyē willen/ zum Expectanten deß Königreichs Böhmen einhelliglich erwöhlet: In dieser obgedachten gestalt / wofern Ihre Keyserl. Maj. ohne Männliche Erben von Ihr May. im H. Ehestand erzeuget/ von dieser Welt durch den zeitlichen Todt abgienge/ so solten wir als Ihrer Keys. Maj. Eltester Bruder künfftig zum König in Böhmen erwöhlet werden. Derowegen wir/ obvermelter vnserer verwilligung nach/ allen Herren/ der Ritterschafft den Prager Stätten/ wie auch andern Stätten / vnd der gantzen Gemeine/ den Ständen bemelter Cron Böhmen/ vor vns/ vnsere Erben/ vnd Nachkommen / zusagen vnnd versprechen/ daß ihnen solche freye Wahl vnserer Person zum Expectanten vnd nach ihrer Keyserlichen May. vnsers geliebtesten Herren Bruders / ohne Männliche von Ihr M. im Ehstand erzeugte Erben/ Ableiben/ zum König in Böhmen/ deroselben Rechten/ Ordnungen/ Privilegien/ Freyheiten/ Auffsatzungen vnd Landesbegnadungen / wie auch allen billichen/ alten / vnd andern gewöhnlichen guten Gebräuchen/ Insonderheit Königs Ottogari, König Ioannis, Keyser Carls / Königs Wentzeßlai / Keysers Sigismundi/ Königs Albrechts/ Königs Ladislai, Königs Georgij, Königs Vladislai, Keysers Ferdinandi, Keysers Maximiliani vnsers gnädigsten Herren vnd Vatters / vnd Keysers Rudolphi vnsers geliebtesten Herrn Bruders hochlöblichsten andenckens/ auch allen ertheilten vnd biß zu Ihrer Keyserl. May. Tödlichen abgang außgangenen verschreibungen (nur allein daß dieselben dieser vns zum Expectanten deß Königreichs Böhmen beschehenen erwöhlung wie dann vns hierüber von den Ständen deß bemelten Königreichs ein Revers vnder deß Landes Insigel ertheilet ist/ nicht zu wider sein vnd gereichen könne) zu keinem Nachtheil vnd schaden / jetz vnd zu künfftigen ewigen Zeiten/ nicht sein vnd gereichen solle. Item wir zusagen vnd versprechen/ daß wir bey J. K. M. vnsers geliebten Herren vnd Bruders Lebenszeiten vns der Regierung / Gubernaments / verherrschung bemeldeten Königreichs Böhmen/ noch der zu diesem Königreich gehörigen Herzogthumben Schlesien/ auch Ober- vnd Nider Laußnitz/ ohne sonderbaren willen vnd Consens der Röm. Keys. Majest vnd aller dreyen Stände deß Königreichs Böhmen nicht sollen noch wollen anmassen vnd dieselben auff vns ziehen/ biß erst nach Ihr Keys. M. Tödtlichen abgang auß dieser Welt. Würden wir aber vber das/ das Gubernament/ die Regier- vnd Herrschung bey Ihr Keys. Majest. Lebenszeiten auff vns ziehen wollen / oder aber etwas dergleichen / was Ihre Keys. Majest vnd andere vorige Könige zu Böhmen / wegen der Pflichtleistung / vnnd allen andern darzu gehörigen sachen verrichtet/ gleichsfalls damals / wann wir zum Königreich Böhmen gelangeten/ nicht præstiren vnd verrichten: So solten vns die Stände ebener massen auch mit nichten ferner verpflichtet sein. Dessen zu vrkund haben wir vnser Insigel zu diesem Revers anzuhengen befohlen/ vnd vns mit eygner Hand vnderschrieben. Datum in vnserm Feldläger zwischen Sterbholtz vnd vnder Mechslup/ Mittwoch nach Johannis deß Täuffers / Anno 1608. Mat.hias.

Keys Mat. fället vnd verehret seinem Bruder die Vngarische Cron.

53. Denselbigen Abend / als die Sonne vndergehen wollen/ ist wegen der Keys. Maje. ihrer Fürstl. Durchl. die Cron deß Königreichs Hungarn/ neben König Stephans Schwerd/ Königl. Scepter/ güldenen Reichs Apffel/ zwey par Schuh / vnnd ein Rock oder Habit/ so etlich hundert Jahr alt/ durch den Herrn Cardinal von Dietrichstein/ für ihrer Fürstl. Durchl. Feldläger in einer grünen auffgerichteten Zelt vberantwortet worden/ mit vermeldung/ daß ihre Keyserl. Maj. solche ihre Fürstl. Durchl. von wegen daß dieselbe bißher gemeiner Christenheit zum besten / ihr Leib vnnd Leben wider den Türcken gewaget/ verehren theten/ vnd ihre Keys. Ma. ihrer Durchl. mit Keys. Gnaden vnd Brüderlicher affection wol zugethan sein. Darauff Herr Nicolaus Thurso anfänglich wegen der Kron Hungarn geantwortet: hernach in laudem Archiducis Matthiæ, der Herr Bischoff zu Vesprin eine Oration, vnd deßwegen ihrer Fürstl. Durchl. derselben Secretarius die Dancksagung gethan: Alles in Lateinischer Sprach. Nach diesem ist von dem vmbziehenden Ertzhertzogischen Kriegsvolck/ so in die zwölff tausent starck/ gleich wie in einer Schlachtordnung gehalten/ zu dreyen vnderschiedlichen malen ordentlicher weise auß kleinen vnd grossen Geschützen Salveschüß/ wie sie es nennen/ geschehen: vnd folgends von ihrer Fürstl. Durchl. mit den Keyserl. Commissarien eine Collation gehalten worden. Den 1. Julij ist ihre Königl. Würden mit dem gantzen Läger auffgebrochen / vnnd mit dero fürnembsten Räthen ihren Weg auff Lintz zu genommen/ vnd sonst ihr Volck auff drey theil außgetheilet / damit sie desto besser fort vnd durchs Land kommen mögen. In solchem Abzug hat ein Böhmischer vom Adel/ ein erfahrner Kriegsmann Kottowitzky genant/ welchem in diesem Zuge von den Hungarn vnnd Heyducken bey zwantzig tausent Thaler werth schaden geschehen / sich nach Partowitz auff einen Paß begeben/ vnd daselbst die Strassen im Walde an vnderschidlichen Orten verhawen lassen/ vnd mit sechs hundert Mußquetirern / auch etlichen Bawren / auff die abziehenden Hungarn gewartet/ Als nun in 2000. derselben zu Roß im verhawenen Walde sich verirrten / hat der Kottowitzky dieselbe mit seinem Volck allerseits vmbgeben/ vnd dermassen auff sie schiessen lassen/ daß in 900. erlegt/ etliche gefangen/ auch viel Roß / Wägen vnd Güter ihnen abgejaget worden. Darauff dann die Hungarn vnder weges das Korn nider geruten / etliche Bawerhöfe vnd Dörffer mit Fewer angesteckt. Wie aber ihre Königliche Würden solches erfahren/ hat dieselbe durch ihren Obersten Feld Marschalck/ Herrn von Herberstein/ den Hungarn vnd Heyducken bey hoher Straff befohlen die angesteckten Fewer selbsten zulöschen/ wie dann geschehen. Es ist auch den Böhmen nit geringer schäden vom Kriegsvolck/ so zu Prag vnd daherumb in Besatzung gelegen/ zugefüget worden. Vnder dessen ist zu Wien stattliche Præparation geschehen/ ihre Kön. W. zu deren Ankunfft zu empfahen.

Königl. Würden ziehen mit ihrem gantzen Läger auff Lintz.

Kottowitzky erlegt via Vngarn.

54. Dieser Zeit ist deß Großhertzogen von Florentz Sohn/ durch consens vnd ratification Königl. Maje. in Spanien / ein Frawlein von Grätz / mit namen Maria Magdalena / vermählet/ vnnd hierauff zur Hochzeit / im October zu halten / stattlich præparirt, vnd auff allerhand inventiones, Musicanten / Tomœdianten / Thurnieren vnnd andere sachen / vnsäglicher Vnkosten auffgewendet worden.

Deß Großhertzogen von Florentz Sohn heurathet mit einem Frawlein von Grätz.

55. Den 9. Julij ist der Cardinal Mellino, als Bäpstlicher Botschaffter / dessen droben gedacht worden/ nach Prag mit 150. Personen angelanget/ deme sind die fürnembsten Keys. Räthe vnd Hoffdiener mit 80. Kutschen/ vnnd drey hundert Mann zu Roß / eine halbe Meilweges gegen

Päpstlicher Botschaffter kompt gen Prag.

Königs Saal zu / entgegen gezogen / vnd in freyem Felde empfangen: Nach vollbrachter Empfahung / ist er in Keyserlichen Mayestat Leibkutschen gesessen / vnd mit derselben Rossen biß auff den Rätschin in deß Ertzbischoffs Behausung / allda er losiert vnnd kostfrey gehalten / geführet worden.

Friedenshandlung in Niderlanden hat ein schlecht ansehen.

56. Die Fridens Tractation im Niderland hat diser zeit ein vbel ansehen gehabt / dann die Holländer widerumb Volck zu Wasser vnd Land angenommen / die Frontiren zubesetzen / vnd ihre eusserste Macht zu Wasser vnd zu Land / gegen dem König in mangel deß Fridens / zu gebrauchen / weil ihre Durchl ihnen so vngereimbte Conditiones fürgeschlagen / darauß nichts anders / als zertrennung deß Fridens erfolgen kan. Dann vngeachtet / er vnd der König / sie für freye Land erkläret [a] auch auff alle Ansprüch sich verziehen / so hat er doch zu der zeit begeret / im Namen deß Königs / als Graffen in Holland / alle Dominia, deren Einkommen / vnnd was darzu genommen worden / auch alle Geistlichen zu restituiren / ja mehr Gerechtigkeit sampt der Souverainitet / an sich zu ziehen / als vor zeiten Keyser Carl vnd König Philippus gehabt. Darauß wenig ernst deß Fridens zu spüren gewesen.

[a] Supra nu. 13.

Chaldæische Gesandten kommen gen Rom.

57. Zwen Gesandten vom Patriarchen der Chaldæischen Christen auß Mesopotamia, sind diser Zeit zu Rom angelanget / vnd etliche Chaldæische Bücher der heyligen Schrifft mitgebracht / dieselben mit den Römischen zu conferiren / vnd die Irthumb zu corrigiren.

Keyserl. Majestat lasst alle Handlungen deß Ertzhertzog Matthiæ / gen Carlstein führen.

58. Ihre Keyserl. Majestat haben durch ansehenliche Böhmische Herren Commissarien / die gantze obgedachte vnd obgemelte Handlungen / mit ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Matthiassen / nach dem es alles schrifftlich verfertiget worden / gen Carlstein geschickt / vnd daselbst die Sachen / zu der Böhmischen Königlichen Cron / auff das Schloß verschliessen lassen. Ob wol das Land Mähren alles ihrer Fürstl. Durchl. diser zeit gehuldiget / so hat doch der Herr Ranckha / vnd Herr von Scheinfach / solches keines wegs thun wollen / derowegen dieselbigen Landstände ihnen alle ihre Güter eingezogen / sie hefftig verfolget / auch ihren Vnderthanen befohlen / sie nicht für ihre Herren zu erkennen / vnnd deß Herren Ranckha Gemahl / so sich zu Olmütz auffgehalten / bey Sonnenschein auß der Statt verschaffet.

König Matthias vnnd Ertzhertzog Maximilian kommen gen Wien. Mercur. Gallob. Anh. Tomo 6. pag. 270. & seq.

59. Den 14. Julij Abends sind ihre Königl. Würde sampt Ertzhertzog Maximilian / mit 3000. Mann zu Roß zu Wien eingezogen / der Vngarische Ertzbischoff sampt Herren Graffen Trautsam mit allen Keyserlichen Rahten / Officirern / seind derselben vber die Zaborbruck / biß an Wolff / entgegen gezogen / vnd hat der Ertzbischoff / als ihr Kön. W. vber die lange Bruck kommen / zwischen acht Fähnlein Teutschen Knechten / sampt Herren von Buchheims 1500. Pferden / so mit ihrer Kön. W. gewesen / vnd in der Schlachtordnung gehalten / mit einer zimlichen langē Oration stehend empfangen: Vnnd als dieselbe ihm darauff geantwortet / sind sie gleichesfalls im Namen der Oesterreichischen Ständ / durch Herrn Trautsam empfangen wordē / auff welches alle andre allda stehende Key. Räht vnd Landleuth / derselben die Hand gebotten. Darauff sie sich zu Roß gesetzt vnd also gehalten / biß die zwo Company Wienerischen Pferd / deren jede 200. starck / vnd die erste in roht wüllenen Cossacken Röcken mit weissen strichen / die andere aber mit rohten Hosen vnd weissen Wämmessern bekleydet / auch sonst mit Wehren wol gezieret / fürvber gezogen: Darauff auch die 1500. Buchheimische Pferd / vnd gemelte acht Fähnlin Knecht. darnach die Keyserl. Räht / vnd auff dieselbe ihre Königl. W. sampt ihrer Durchl. wie auch die Reuter vnd Diener fortgeruckt. Wie sie nun vber die Zaborbruck kommen / auff welcher drey Porten von grünem Thannenreiß vnd Bäumen mit Wapen gezieret gewesen / haben 3000. Wienerische Burger zu Fuß in der Schlachtordnung sampt 10. Stücken / wie auch auff allen Pasteyen in die 70. Stück / deßgleichen auff einer Galleen so auff der Donaw gestanden / etliche Stücklein loß gebrand. Wie man nun zu Herrn Henckels Porten vber die Schlagbruck kommen / allda von dem rohe vnd weissen Wein rinnenden Brunnen / auch sonst tapffer getruncken / haben zwölff Fischer auff der Donaw vorm rohten Thurn / auff Heydnisch roht vnd weiß bekleydet / ein Stechen gehalten / allda hat der Raht von Wien ihrer Königl. Würden vnder einen Himmel (welchen sechs deß Rahts getragen) reitend genommen / vnnd biß zu S. Stephans Kirchen begleytet. Vnder wegs bey der gulden Gantz / haben die Juden mit ihren Zehen Gebotten vnd andern Ceremonien sich erzeigt. Auisser deß Freythoffs Thor bey S. Stephan / so auch geziert gewesen / hat die gantze Clerisey ihre Königl. Würde / nach dem sie vom Roß abgestanden vnd ihr Gebett kniend verricht / vnder einem Himmel in die Kirchen begleitet / das Te Deum laudamus gesungen / deßgleichen alle Stück auff den Pasteyen loß gebrand / auch nach verrichtung dessen / sind sie von den Geistlichen wider zur andern Freythoffs Porten begleyt / vnd von den Wienern / als sie sich zu Roß gesetzt / vnder ihrem Himmel biß in die Burg begleitet worden. Am Stockeisen vnd auff dem Graben / wie auch am Kolenmarck / sind sie durch schöne Ehrenporten gezogen / man hat auch die Gassen von S. Michael biß zum Burgplatz mit Bäumen vnd andern sachen / ebener massen das ohnauß gebawte Thor gar schön / gleichfalls die Porten so in die Burg gehet / mit Wappen vnd andern Zierden / schön zugericht. Wie sie nun in die Burg kommen / ist widerumb das Geschütz auff allen Pasteyen / wie auch von den acht Fähnlein Knechten so in der Schlachtordnung auff dem Burgplatz gestanden / so geschwind loß gangen / das sichs zu verwundern gewesen / auff solches hat das Wienrische Regiment in der ordnung ihren abzug genommen / vnd jederman heimgangen / auch allenthalben grosse Frewd gewesen. In wehrendem Einzug ist einer auff S. Stephans Thurmknopff mit einem Fähnlein gestanden / vnd solches stäts geschwungen.

Türckische Bottschaffter bekompt Audientz.

60. Den 17. dises haben die Türckischen Bottschaffter / dero Ankunfft zu Wien droben gemeldt worden / bey ihrer Kön. W. Audientz gehabt / vnd deroselben einen schönen roten Türckischen Rock vnd etlich Roßzeug præsentiret. Nach solchem sind ihre Kön. W. sampt dero Hoffräthen / auff dero Herrn Bruders Ertzhertzogs Maximiliani bittliches ersuchen / nach Schadwien gereyset / daselbst hin auch / die beyde Herren Gebrüder zu Grätz / Herr Ferdinand vnd Herr Maximilian erschienen / vnd ob man wol vermeinete / es were darumb zuthun gewesen / das sie daselbst die Grafschafft Tyrol gar abtheilen / zu völliger richtigkeit mit einander bringen / vnd vielleicht ihrer Keyserl. Majestat gantz vnd gar einraumen würden / so hat es sich doch in der That anders bewisen / vnd ist von ihrer Durchl. Ertzhertzog Maximiliano zu dem ende angestellt gewesen / das er ihre Königl. Würde mit Ertzhertzog Ferdinand zu Grätz vergleichen möchte / in massen dann auch beschehen / vnd ihre Königl. W. nach vollbrachter allerdings vnd gar fridlicher vergleichung / glücklichen von Schadwien widerumb zu Wien ankommen.

König Matthias reucht nacher Schadwien.

Chürfürst zu Brandenburg vnd Herzogin in Preussen gestorben.

61. Den 18. dises ist Herr Joachim Friderich / Churfürst zu Brandenburg / mit Todt abgangen / wie auch kurtz zuvor die Herzoginn Preussen / ihrer Fürstl. Gn. Johann Georgen / Fürsten zu Sachsen / ꝛc. Gemahls Fraw Mutter.

Graff Wilhelms von Fürstenberg Beylager zu Prag gehalten.

62. Den 23. Julij ist deß Graff Wilhelms zu Fürstenberg Beylager / mit Herrn Christoph Poppels Obersten Landhoffmeisters Tochter / zu Prag gantz Fürstlich gehalten worden.

Evangelischer Religions versamblung wird zu Cölln verstört.

63. Diser Zeit ist widerumb zu Cölln eine Religionsversamlung zerstöret / vnd dreyzehen Burger auffgeschrieben worden / deren jeder vber hundert Goldgulden straff geben müssen / der Prediger aber ist entrunnen / vnd sind zu Amblerdam etliche gehenckt worden / welche mit der Staden Kriegsschiff in den Dünkirchischen Port einlauffen wollen / welches alles ein Koch verhindert.

Spanischer Legat kompt in Franckreich.

64. In dessen ist der Spanische Legat Don Pietro di Toleto in Franckreich angelangt / vnd von J. K. May. stattlich empfangen worden / deren hat er 6. schöne Spani-

sche Zelter præsentirt / vnd ob er wol seine Werbung wegen der Heyrahts zwischen seines Königs Sohn vnd jhrer May. in Franckreich Tochter / angebracht / könten sie sich doch wegen deß Heyrahtguts nicht vergleichen / dann jhre Majest. in Franckreich begerten / der Tochter in Hispanien die Niderland / da jhre Durchl. ohn Mannserben abgiengen / oder das Hertzogthumb Meyland mit zugeben / darüber aber der Gesandte vermeldet / er hette deßhalben keinen Befehl / wie es aber endlich abgelauffen / das wird an seinem ort gemeldet werden. Sonsten ist der zeit zu Fontainebleau in deß Königs Gemach einer mit zwen Pistolen vnder dem Mantel / damit er den König erschiessen wollen / ergriffen / vnd gefänglich eingezogen worden.

Deß Türckischen Keysers Bruder kompt gen Prag.

65. Vmb den 6. Augusti ist deß Türckischen Keysers / als man vorgibt / Bruder einer / so zwölff Jahr älter als er sein soll / nach Prag kommen / welchem in der alten Statt ein sondere Behausung / vnd der Türckischen Sprach erfahrne Personen / mit 2000. Thaler vnderhaltung zugeordnet worden. Diser hat berichtet / das sein Vatter Mahomet / als er Anno 1596. Erlaw eingenommen / jhn neben drey andern Söhnen zu Constantinopel verlassen / vnder welchen der älteste ein Conspiration wider den Vatter gemacht / den er aber zu seiner Heimkunfft strangulirt lassen / vnd disen die Länder zubeschirmen / in Græciam verschickt / vnder dessen dann der Vatter gestorben / vnd sein junger Bruder mit grossen Verheissungen / so er den Bassen gethan / die Regierung angenommen / darauff er seinen jüngsten Bruder strangulirt / auch jhn hinzurichten etliche Tauschen abgefertiget. Als aber dieselben zu seiner Mutter (so eine Griechin gewesen) kommen / hat sie jhnen ein andern den sie hingerichtet / gewisen / hernach aber habe er wider seinen Bruder so im Regiment / gekriegt / weil er aber jhm zu mächtig / vnd zwo Feldschlachten verlohren / hab er auff Raht seiner Mutter vnnd fürnembsten Bassen zu Thessalonich in Griechenland / sich von siben Bischoffen zu einem Christen tauffen lassen / vnd ob wol jhm vom König in Spanien vnnd Bapst Hilff verheissen worden / hat er doch auff Raht seiner Bassen / sich zuvor zum Römischen Keyser begeben / vnd bey jhrer Majestat vmb Hilff wider in sein Reich zusetzen / anhalten wollen / mit verheissung / da er also in sein Reich komme / er alles das jenige / so seine Vorfahren den Christen abgenommen / wider zu stellen / vnnd die Türcken so viel möglich / zum Christlichen Glauben bringen wolle: Der ist auch nüchtern vnnd vnbezecht examinirt / vnnd jeder auff seinem fürbringen / befunden worden.

Oesterreichische Gesandten kommen gen Wien.

66. Diser zeit kamen die Abgesandten der Landschafft Oesterreich vnd Mähren in starcker anzahl zu Wien an / vnd erlangen starck auff die freystellung der Religion / vermög deß Preßburgischen Schlusses / vnd dasselbige ohn einige Condition / wie vor disem jnen zugesagt worden. Wie nun die Ober Ensischen Stände bey der Königl. Würden Audientz gehabt / haben sie darüber einen gar gnädigsten Bescheyd erlanget / vnd ob wol jhnen nicht gar ja gesagt worden / so haben sie doch gute Hoffnung bekommen. Weil die abgedanckten Soldaten dem armen Landvolck nicht wenig Schaden zugefügt / als haben jhre Keyserliche Majestat den 13. dieses zu Prag ein Mandat anschlagen lassen / das alle Soldaten zu Roß vnd Fuß / so abgedanckt vnd bezahlt worden / jnnerhalb drey Tagen auß dem Land weichen sollen / auch den Bawren frey gestellt / da jhnen künfftig weiter schaden geschehe / jhre besten Wehren zugebrauchen / darauff dann auch hin vnd wider etliche Reuter erschlagen vnd von den Bawren geplündert worden.

Die Soldaten thun den Bawren in Böhmen Schaden / werden aber jhrer etliche erschlagen.

Zusammenkunfft der Mähren.

67. Die Mährischen Stände haben vmb diese Zeit eine Zusammenkunfft gehalten / in welcher der getroffene Contract zwischen jhrer Majestat vnd Fürstlichen Durchleuchtigkeit: Item / die Verbindung / so jhre Majestat den Mährischen Ständen geben / auch die Revers abgelesen / vnd etliche Artickel beschlossen / vnd jhrer Königlichen Würden zu ratificiren nach Wien vberschickt worden. Erstlich / das einer seinen letzten Willen machen möge ohn vorwissen vnd bewilligung deß Königs / doch das keiner die Collaturen auff andere Religions Personen / als die seinige ziehen soll. Zum 2. es sollen keine Außländer / außgenommen Böhmen / in Gerichten sitzen. Zum 3. die Jesuiter in Böhmen sollen auch in Mähren für Gericht stehn. Zum 4. die Gerichts- vnd Amptspersonen sollen nach jhrem Gewissen vnd Religion den Eyd leysten. Zum 5. das kein Innwohner dises Lands ohn vorwissen vnnd bewilligung deß gantzen Lands ein Krieg anfangen soll. Zum 6. die Geistlichen sollen jhre Güter ohn vorwissen deß Land Cammerers nit verkauffen. Zum 7. das ein jeder / nach dem ers in seinem Gewissen für gut befind / glauben solle. Zum 8. das den Olmützern vnd Prinnern / bedertheils etliche Oerter eingeraumt werden / damit sie jhre Kirchen dahin bawen können. Zum 9. die Aempter sollen ohn vnderscheid der Personen / mit Catholischen oder Evangelischen besetzt vnnd hinein genommen werden. Zum 10. deß Herrn Perckaw Güter sollen verkaufft / die Schulden darvon bezahlt werden / vnd das vbrige bey dem Land bleiben / vnd bey den Ständen stehen / ob sie deß gedachten Perckaw Kindern etwas geben wollen oder nit. Zum 11. deßgleichen soll Herr Ranicka vnd Tschambach alle jhre Güter so sie im Land haben / verkauffen. Zum 12. das Geschlecht der Herren von Liechtenstein soll für das fürnembste gehalten werden / vnd diese prærogativ zu ewigen Zeiten / auch im Land die erste Stimm vnd Sitz haben. Auff gedachter Zusammenkunfft hat der Herr von Tscheratin / als erwöhlter Landshauptmann / die Eydspflicht geleistet / vnd ist Herr von Radeck zum obersten Landschreiber erklärt worden.

König Matthias reyset zu angestelltem Landtag nach Prinn.

68. Den 21. Augusti sind jhre Königliche Würden von Wien nach Mähren verreist / auff den Landtag zu Prinn / voran ist geritten / Herr Rittmeister von Königsperg mit seinem Cornet Reuter: Darauff die Hofffahne / jhre Königliche Würde vnd dero Leib- vnd Landroß / sampt einer grossen anzahl Herren in allen der Hofffahnen 200. Pferd starck: Darauff ist geritten Herr Oberster von Buchheim mit seinem Cornet. Den 25. dises sind jhre Königliche Würden nach Prinn gelangt / welchem die Landstände stattlich biß auff ein Meil weges entgegen geritten / allda jhre Königl. Würde auff die Stände bey anderthalben Stunden auff dem Feld gewartet: Als die Stände aber ankommen / ist Herr Landshauptmann sampt den Ständen abgestigen / jhrer Königlichen Würden entgegen kommen / welches jhre Königliche Würde gleichsfalls gethan / vnd allen Herrn nach einander die Hand gegeben / darauff Herr Carl von Tscheratin eine Oration ein viertel Stund lang gethan: Nach beschehener Oration / hat Herr Landshauptmann jhrer Königl. Würden zu Roß geholffen. Da jhre Königl. Würde ein halbe Meil von der Statt gewesen / hat man das Geschütz abgebrennet / alsdann jhre Königl. Würde an die Statt Thor kommen / haben die Rahtsherren jhre Königl. Würde empfangen / vnd vnder einen Himmel genommen / vnnd hat Herr Landshauptmann Jhre Durchleucht. Roß biß in die Kirchen beym Zigel geführet / allda man das Te Deum laudamus stattlich gehalten. Hernach ist die Huldigung gar wol vnnd glücklich abgangen / vnd ist den Ständen von jhrer Königlichen Würden die Religion in differenter zugelassen vnd bewilliget worden. Es ist auch jhrer Königl. Würde von den Landständen in Mähren ein rote Sammete Kutschen / die Eysen daran alle vergult / mit sechs Schimmeln vnd viertzigtausend Reichsthalern verehret worden.

Resolution der vereinigten Staden in Niderland / wegen Abruption der Fridenshandlung von dato den 23. Aug. 1608. Meteran lib. 28. part. 2. fol. 52. & seq.

69. Demnach die General Staden der vereinigten Niderland augenscheinlich gesehen vnnd vermercket / das man sie bißhero ein gute geraume Zeit mit der Friedenshandlung vergebenlich auffgezogen / vnnd das alle der Spannischen Commissarien gethane Præsentationes, von jhnen nie recht gemeinet vnnd vollzogen werden wollen / haben sie nach außführlicher angehörter Relation jhrer zur Fridenshandlung deputirter Commissarien / vber das jenige / was in der letztern Communication am 20. Augusti gehalten / deß Großmächtigsten vnd Durchleuch-

eigsten Königs von Hispanien/ ꝛc. Wie auch Alberti vnd Isabellæ Claræ Eugeniæ / Ertzhertzogen von Oesterreich/ ꝛc. verordneten Commissarien / von wegen höchstgedachten Herren Königs vnd Ertzhertzogen / auff vnderschiedliche Puncten angeregter Fridens Tractation an statt endlicher Meynung sich erklärt: Das sie nach gehabter reiffer Deliberation vnd eingeholtem Gutbedunckẽ / so wol seiner Excellentz / deß wolgebornen Herrn / Herrn Wilhelm Ludwigen Graffen zu Nassaw / als auch deß gemeinen Rahts der Staden vorbesagter Landen / hinwiderumb an statt jhres eussersten Schlusses vnd Abschieds / sich nachfolgender Resolution verglichen / thun auch dieselbe hiermit vnd in Krafft dieses / eröffnen vnd notificiren: Nemblich / das sie die Herrn General Staden in ansehung vnd hinderdenckung der hochschädlichen Früchte vnnd Eventuum, so auff vnderschiedliche in wehrendem disem Niderländischen Kriegswesen / jederweilen mit dem verstorbnen König von Hispanien / vorgehabte vnd tentirte Pacificationshandlung erfolgt / gantz rechtmässig vnd nothdrungenlicher weise bewegt worden / nunmehr in 25. Jahren nach einander / so wol auff höchstgedachtes Herrn Königs / auch seiner Gubernateren vnd Successoren / etwan beschehene Oblationes vnd anerbieten / als auch auff der Römischen Keyserlichen Mayestat vnd darneben der fürnemsten Königen vnd Potentaten in Europa / jhnen insinuirte Vermahnungen: Zu keiner newen oder fernern Friedenshandlung zu verstehen: Sondern vielmehr auß geschöpffter beysorg eines ebenmässigen Ablauffs vnnd Außgangs / dargegen jederzeit sich zu entschuldigen. Gestalt sie auch auff dergleichen zumuhten / jhnen durch höchstgedachte Herrzogen im Januario Anno 1607. beschehen / Schrifftlich vnnd gantz rund / eben eines solchen sich erkläret / allermassen als sie vnlangst zuvor auff allerhöchstgemeldter Keyserlicher Mayestat / ebenmässiges proponiren vnd suchen auch gethan: Das sie nemlich weder Göttlich / ehrlich noch sicher befinden kondten / mit den jenigen / so gegen jhre decretirte / verabschiedete / manutenirte vnnd bestätigte Freyheit / an oder zu den Niderlanden etwas prætendiren wolten / in einige Fridenshandlung sich zu veranlassen: Darbey sie auch in verharren entschlossen / mit angehefftter Protestation vnd Bedingung / das sie vor GOtt dem Allmächtigen selbst / dann auch vor der gantzen Welt / vnnd sonderlich diesen Niderlanden / an alle dem elendigen Schaden vnd verderblichen Vnheil / so erstgedachten Nider- vnd andern benachbarten Landen vnd dero getrewen Vndersassen / durch vorgemeldte widerrechtliche Prætension zugewachsen / vnd fürohin noch zuwachsen möchte / allerdings vnschuldig seyen. Als auch jetzt verstandene Resolution höchstgedachten Ertzhertzogen insinuirt worden / haben Jhre Durchleucht kurtz darauff jhnen den Herren Staden / vermittelst vnderschiedlicher vnd beglaubwürdiger Vrkunde in Schrifften angebotten / das sie mit jhnen / als Ständen eines freyen Landes (in massen sie dieselben auch für solche hielten vnnd erkenneten / vnd gegen vnd an sie nichts zumal prætendirten) entweder auff einen ewigen Friden / oder einen Stillstand für ein namliche anzahl Jahr in Handlung tretten vnd kommen wolten. Dieweil aber jetzbesagte schrifftliche Oblation dahin gerichtet / befunden worden / das auff den einen fall / da man nemblich eines An- oder Stillstands einig würde / ein jedweder Theil das jenige so er innen hat vnnd besitzt / also behalten / Auff den andern aber / da es nemblich zu erhandlung eines ewigen Fridens fürgenommen würde / darmit vnd bey auch zugleich tractirt vnd verglichen werden solte / das die vereinigte Niderlanden aller Handthierung / Kummerschafft vnnd Seefahrt / auff beyde Ost- vnnd West Indien / sich gäntzlich abmassen vnd enthalten solten: Haben sie die General Staden dasselbige einsmals categoricè verwegert vnnd rundt abgeschlagen. Auff welche verwegerung weiter erfolget / das durch jhre Durchleuchtigkeit der modus allerdings vnnd nachfolgender massen geändert / das nemblich ein jegliche Parthey / ohne vnderscheyd / ob die Handlung auff einen Stillstand oder gäntzlichen Frieden ablauffen würde / bey dem so sie in Possess vnnd Handen hette / rühwig verbleiben soll: Es were dann sach / das man sich hernach mit beyderseits gutem Consens vnd belieben / in außwechslung eines oder deß andern Orts vnnd Platz gegen einander eines andern vergleichen köndte: Vnd also damit die Clausul von Einstellung der Indianischen Navigationen allerdings eingestellt vnd nachgelassen worden: Alles mehrern Innhalts darüber vnderm dato den dreyzehenden Martii deß ein tausent sechs hundert vnd sibenden Jahrs / verfertigter Acten vnnd Vrkunden. Vnd als dem also zu folge / hernach am zwölfften Aprilis zwischen Jhrer Durchleucht Commissarien vnd den Herrn General Staden / auff Ratification vnd gemeinhaltung respectivè jhrer Committenten etliche Puncten beschlossen worden: Ist am vier vnd zwantzigsten Tag ermeldten Monats / vermittelst eines förmlichen Instruments / so Jhre Durchleucht mit dero grossem Insigel befestiget / vnnd anders Theils wolgemeldte Herren General Staten in der Gestalt vnd Qualitet / als Stände freyer Landen vnd Provintzen / darauff höchstgedachte Ertzhertzogen nichts prætendiren / mit jhrer gewöhnlichen Vrkundung vnd Gegensignatur in gleichem besigelt vnnd verzeichnet / verglichen vnd accordirt / auch durch Jhre Durchleucht verheissen vnd versprochen worden: Obbeschribene gegen den Herren Staden gethane Erklärung / steiff vnd fest zu halten / vnd verschaffen gehalten zu werden: Auch alles so dem zuwider / directo oder per indirectum fürgenommen würde / abzustellen vnd zu wenden: Vnd dann vber dises alles deß Königs von Hispanien Ratification vnnd gleichmässige Erklärungsbrieff (so viel seine Majestat daran interessirt) jhnen / wolgemeldten Herren Staden / innerhalb dreyer Monaten nechstkommende / mit allen dazu gehörigen vnd nohtwendigen / gemeine vnd special Renunciationen vnd Obligationen / in Handen zu stellen vnd zu liffern. Sintemahl dann hiermit zugleich veraccordiret vnnd verglichen gewesen / das man in mittelst alle That vnnd feindliche Handlungen einstellen solte: Als sind nach vnd nach von höchstgedachtem Herren König dreyerley Aggregations- vnd Ratificationsbrieff einkommen: Nemlich zween vom letzsten Junij / vnnd einer von dem achtzehenden Septembris / obbestimpten ein tausent sechs hundert vnd sibenden Jahrs: In welchem letzten diese Wort in specie begriffen: Vnd nach dem vorgemeldte Ertzhertzogen / ꝛc. vnsere Brüder vnd Schwester / bey gemeltem Tractat / vber solches / vnsere Ratification vnnd gleichmässige Erklärungsbrieff / mit allen der Sachen nohtwendigkeit nach erforderten / so wol general als special Renunciationen vnd Obligationen / jhnen den obbesagten Staden zu vberliffern vnnd zuzustellen / versprochen vnnd zugesagt: Haben wir nach reiffem Bedacht vnnd gehabter Deliberation / auß vnserer rechten sicheren Wissenschafft vnnd absolut Königlicher Macht vnd auch Gewalt / zu genüglicher Erfüllung solcher Versprechungen / deßgleichen auch zu gewisser Versicherung der folgenden Fridens- oder namlichen Anstandshandlung / jhnen den General Staden gethan / vnd thun auch hiemit vnd in Krafft dieses / so viel die Sachen Vns angehet vnd berühret / eben solche Erklärung / als vnsere Bruder vnd Schwester gethan haben / allermassen dann hieroben erwehnet. Vnnd fürnemblich erklären wir Vns / mit dem gantz wol beliebig vnd zu frieden zu sein / das man in vnserem Namen vnnd von vnsert wegen / mit obgemeldten Herren General Staden in der Qualitet / vnnd als sie erkennend vnnd haltend / für freye Lande / Provintzen vnnd Staden / auff welchen wir nichts prætendiren oder suchen / in Handlung trette. Wir haben auch laudirt / approbirt / confirmirt vnnd ratificirt / als wir dann auch in Krafft dises gegenwertigen laudiren / approbieren / confirmiren vnnd ratificieren / alle vnnd jegliche Puncten / so in obberührtem Tractat begriffen. Geloben vnnd versprechen demnach bey Königlichen Trewen vnnd auch vnseren Worten / alle dieselben stäht / fest

vnd

vnd vnverbrüchlich zu halten vnnd zu observieren/ deßgleichen auch daran zu sein vnd zu verschaffen/ das solche observirt/ gehalten vnd vollzogen zu werden/ gäntzlich vnd von Puncten zu Puncten/ als ob wir sie von anfang selbst erklärt/ beliebt vnd versprochen hetten/ vnnd als ob dieselben in vnserm an- vnnd beywesen/ vnd vermittelst vnserer Authoritet abgehandelt vnd geschlossen worden weren. Wir sollen vnd wollen auch nichts thun/ oder fürnemmen/ noch verhengen gethan oder für genommen zu werden/ so dem zu wider sey/ Geloben vnnd versprechen in gleichem/ alles so hingegen directo oder per indirectum gehandelt würde/ widerumb zu reparirn/ zu wenden vnd zu verbessern. Der gäntzlichen Intention/ daß alles obgeschribene jhnen den bemelten Staden in guten Trewen gehalten/ vnd vollzogen werden solle: Warzu wir vns bey vnsern Königlichen Worten/ vermittelst aller so wol gemeiner als special Renunciationen vnd Obligationen/ so hierzu dienlich oder nöhtig sein möchten/ verpflichten vnd verbinden. Fernet versprechen vnd geloben wir ebenmässig/ das/ so bald jmmer der Frid oder ein Nämlicher An- vnd Stillstand abgeredt/ vnnd beschlossen sein wird/ wir alle vnd jede Verrichtungen/ so zu vollstreckung vnd Execution desselbigen abgeredt vnd capitulirt sein werden/ erfüllen vnd ins Werck stellen wollen. Alles in der massen außführlicher Form/ das man nemblich zu mahl vnnd durchauß offtbemelten vereinigten Prorintzen/ gäntzlich vnd vollkommene satisfaction vnd veranügung vber vorberührte Verheissungen vnnd Ratificationen thun solle: Mit außrücklicher verwerffung vnd hindansetzung alles deß jenigen/ so ausser/ vber oder gegen solche Aggregation oder Ratification, in einigen Weg möchte fürgebracht oder in Streit gezogen werden/ auch mit außtrucklicher Erklärung/ das die Herren General Staden als Stände freyer Landschafften (darauff höchstgedachter König vnnd beyde Ertzhertzogen nichts zu mahl prætendirten) durch die Gnade GOTTES deß Allmächtigen/ vnd vermittelst jhrer Bundsverwandthen (darunder verstanden den König von Franckreich/ Groß Britannien/ Dännemarck vnd andere Potentaten) Beystand vnd Hilff/ in vorangeregten Provintzen/ wol möchten ordiniren/ statuiren vnd disponiren/ auch darüber festiglich halten/ gemeiniglich in allen vnnd jeden Sachen/ so die Wolfahrt/ Stand vnd Regierung derselben Landen (darunder vor allen andern Puncten der Religion verstanden/ wie solches den Ertzhertzogischen Commissarien außrücklich darbey erklärt worden) vnd deroselben redlicher Vnderfassen vnd Inwohner betreffen thun: Ohn das in vorhabender Principal Tractation vnnd Handlung/ dargegen etwas anzuführen/ zu ändern oder zu proponiren erlaubt seint solte: Man wolte dann obbeschribener Formul/ auch solenniter vnnd zierlich darüber gethanen Verheiß- vnnd Versprechnuß zuwider lauffen. So dann nun endlich vnnd nach solchem allem die Herren Staden verwilliget vnd eingeraumbt/ das höchstgedachtes Herren Königs vnd der Ertzhertzogen verordnete Commissarien/ zu obgedächter Handlung mit vollkommenem Gewalt/ Information/ Instruction vnnd Authoritet in den Haag einkommen möchten/ vmb jhre Meynung rund zu erklären vnnd von sich zu geben/ auch hinwiderumb der Herren Staden Schluß vnnd willen anzuhören/ dämit in dem gantzen Werck ein kurtze außrichtung vnd Beschluß getroffen werden möchte. Als die Herren Königische vnd Ertzhertzogische Commissarien/ auch hierauff kürtzlich in gedachtem Haag angelangt/ vnd mit der Herren Staden Commissarien die Sach vnder Handen genommen. Da hat man gleich im anfang gantz läuterlich vnnd außtrucklich/ auch mit einer special Benenn- vnd Erzehlung aller vnnd jeder vereinigter Provintzen/ vnnd jhrer darunder gehörenden Herrligkeiten/ auch der jenigen Quartiren/ Herrligkeiten/ Stätte vnnd Plätze anderer Provintzen/ so den Herren General Staden verfangen/ vnd in jhrem Gewalt vnnd Besitz seind/ in Krafft vnnd zu würcklicher folg obangeregten Briefs/ vom vier vnd zwantzigsten Aprilis/ zu allem Vberfluß vnd von newem/ so wol im Nammen deß Königs von Hispanien vnd der Ertzherzogen/ als auch jhrer jetziger vnd künfftiger Leibserben/ wie nicht weniger aller vnd jeder jhrer Erben vnnd Successoren jhrer Königreichen/ Land vnd Leuthen/ accordirt/ verabschiedet/ bewilliget vnd erkläret: Das sie an/ in/ zu/ oder auff vorbesagte vereinigte Provintzen/ Landschafften/ Landen/ Herrligkeiten/ Stätte vnnd Plätze/ so die Herren Staden jnnen haben vnnd besitzen/ zu mahl nichts prætendirten/ sondern das sie dieselben viel mehr hielten vnd erkenneten für freye Staden/ Landschafften/ Herrligkeiten/ Stätte vnd Plätze/ mit angehefftem versprechen vnnd bethewrung/ auff jhre Trew/ Ehr vnd Glauben/ auff Jhre Fürstliche Wort/ dargegen nichts zuthun oder fürzunemmen/ noch schaffen oder verhengen gethan oder fürgenommen zuwerden/ auch selbst den Namen vnd Wappen solcher vereinigten Provintzen nit zu führen noch zugebrauchen/ noch sonst in einigerley weise/ directo oder per indirectum, alles in der besten beständigsten Form. Item/ das nun hinfüro/ zwischen höchstgedachten Herren Königs vnd den Ertzhertzogen/ jhren Leibserben vnd andern Successoren vnd Nachkommenen eines/ vnd vorbemeldten Herren Staden in der bekandten vnd bewilligten Qualitet/ anders theils/ in vnnd für alle Königreich/ Landtschafften/ Herrligkeiten/ Stätte vnd Plätz/ die höchstgemelder Herr König vnnd Ertzhertzogen/ so wol auch die General Staden/ würcklich inhaben vnd besitzen/ mit allen jhren respectivè Vndersassen vnd Inwohnern/ so jetzt zur Zeit darinnen wohnen/ oder künfftig wohnen werden/ nichts oder niemand darvon außgeschlossen/ ein guter fester vnverbrechlicher Friden zu allen Zeiten vnnd ewiglich sein/ bleiben/ vnd gehalten werden soll. Item/ das höchstgedachte Herren König vnd Ertzhertzogen/ vnd dann wolgemeldte Herrn Staden in der Qualitet wie oben gemeld/ mit sampt jhren respectivè Vndersassen vnd Inwohnern/ fortan in guter Freundschafft leben/ vnd einige Feindschafft gegen einander nicht mehr gebrauchen sollen/ mit gäntzlichem Vergeß vnnd Abtilgung aller biß hero fürgangenen Beleydigung. Aber dem allem zu entgegen/ ist vnder fernerer Continuation der Handlung/ von wegen höchstgedächter Herren Königs vnd Ertzhertzogen dahin gearbeytet vnnd getrachtet worden/ wie man obberührte bekandte Freyheit der vereinigten Niderlanden/ in den fürnembsten Puncten schmälern vnnd beschneiden/ oder wol gar Illusory vnnd zu nichts machen möchte. Als vnder andern/ benandtlich vnnd außtrucklich in der General Handlung vnd Schifffahrt/ vnnd was demselben anhangt/ daran doch offtbesagten Landen jhre principal Wolfahrt gelegen. Item/ in der angemaßten (doch nur allein zu augenscheinlicher æmulation der vereinigten Niderlanden/ ohn einige der Sachen erheischende Nothwendigkeit/ oder darauß erspriessenden Nutzens oder Commoditet) angesehenen vnnd vnderstandenen Trennung vnnd Abtonderung etlicher vereinigter Provintzen von dem jenigen/ was doch zu denselben vnwidersprechlich (in Krafft dessen/ was allbereit zuvor verglichen vnd veraccordirt) folgen vnd gehörig sein müßte. Item/ in der Disputation vber die Freyheit vnnd Souverainitet der Hochheit etlicher Stätte/ so die Herren Staden einhaben vnnd besitzen/ oder je etliche Dörffer/ von daher als jhrem ordentlichen Haupt vnd Lehenhoff oder Lehenkammer rührende. Item/ in anforderung etlicher/ so vnder den vorigen Printzen der vereinigten Provintzen/ durch sie selbst seyen gewonnen worden. Item/ in andern Puncten/ vnnd welches wol in acht zu nemmen gewesen/ im Puncten von der Religion. In dem man denselben also leyse abzuhandeln vorgehabt/ das man fast niemals mit der Sprach recht herauß gewolt: Auch letzlich (auff hefftiges vnd eussersts der Stadtischen Commissarien anhalten vnd vrgieren/ das doch von der Sachen klar vnnd vnverdunckelt geredt werden möchte) das eine mahl fürgeben/ sie wolten der bekandten Freyheit vnd

Souuerainitet zu wider / zu mißfallen der Herrn Staden der vereinigten Niderlanden / in puncto Religionis nichts postuliren oder fordern: Das andermal dahin verlautet / ob müßte vber disem Punct betreffend die Religion in Spanien Raht geholet werden: Vnd würde vmb deß willen / wie auch wegen deß puncti der General Handthierung vnd Schifffahrt / jemand auß jhrem Mittel in Spanien reisen müssen. Ob dann nun wol hierauff die Herrn General Staden in krafft vnnd zu folg obbeschribenes verglichenes modi procedendi, die gantze Handlung wol hetten abrumpiren vñ abschneiden mögē: Jedoch in betrachtung dero gantz hohen vnd wichtigen Importantz / vñ dann auch / das sie vor Gott dem Allmächtigen / vor allen Königen / Potentaten / Fürsten vnnd Regimenten in Europa / vnd sonderlich vor den trewhertzigē Gemeinden der sämptlichen Niderlanden / jhrer seits bekant vnd offenbar machen möchten / das sie den langwehrenden schändlichen vnd blutigen Krieg der Niderlanden / in einen Göttlichen / ehrlichen vnd sichern Frid (zu Trost vnd Erleichterung nit allein jhrer selbs Inwohnern vnd Vndersassen / sondern auch der benachbarten Reich vnnd Landen) verwandelt zu werden / von gantzem Hertzen vnd in guten Trewen begirig vnd geflissen seyen: Als haben sie mit Raht vnd Gutachten der Königl. May. in Franckreich / Groß Britannien / Dännemarck / wie auch der Evangelischen Chur- vnd Fürsten in Teutschland / Ambassadorn vnd Gesandten (als welche auff jhr der Herrn Staden embsige Bitt zu dieser Handlung in die vereinigte Niderlanden abgefertigt gewesen) consentirt vnd bewilligt / das einer außhöchstgedachter Herren Königs vnd Ertzhertzogen Commissarien / vnd deß Königs eusserste vnnd endliche Meynung einzunemmen / in Hispanien abreisen solte. Doch haben sie die Herrn Staden darbey diese außtruckliche Erklärung gethan / das ein solches nicht mehr dann einmal vnd für eine Reyse bewilligt sein / auch auff die Widerkunfft vnd vertrösten endlicher Bescheyd / vngefehrlich ein par Monat gewartet werden solte. In massen auch hierauff der An- vnd Stillstand allein auff zwen Monat / nemblich den April vnd Meyen / prorogirt vnd erstreckt worden. Wiewol man nach der Hand / wegen langen außbleibens / deß jenigen so nach Spanien abgesand gewesen / solchen gemachten Stillstand von außgang deß Monats Maij / mit gemeinem Consens vnnd beliebung / biß auff den letzten Decembris damals nechstkünfftig / erlangt vnd verwilligt: Darunder aber die Herrn Staden rund vnd klärlich zu mehrmalen höchst gedachten Herren Königs vnnd Ertzhertzogen Commissarien ansagen vnd notificiren lassen / das jhr endliche Meinung vnd Schluß sey / nach ablauff deß Meyens / auff das allerlängst innerhalb zweyer Monaten / ein endliche Expedition vnd Beschluß oder Abrumpierung der gantzen Handlung zu haben. Als nun hierauff im anfang deß Monats Junij vnd folgends / nach vnd nach / auch vielen Landen vnd vnd Königreichen / vnderschiedliche Avisen vnd Warnungen einkommen: Als ob höchstgedachter Herr König von Spanien / vnd der Spanische Raht / nicht syncerè noch in guten Trewen in diser Handlung procediren / sondern durch procrastination vnd verweylung alle Mittel vnnd Gelegenheit suchen thäten / den Stand der vereinigten Landen zu ruiniren / vnd vmbzukehren: Da haben offtgedachte Herrn Staden so bald vnd benandlich vmb die helffte deß Monats Junij / den Königischen vnnd Ertzhertzogischen Commissarien / solche Avisen kund gethan vnd notificirt / mit gantz embsigem vnd ernstem begeren / das man jhnen die endliche Invention vnd Resolution eröffnen wolte / dabey sie nachmalen vorige Meynung erwidert vnd repetirt / das nemblich / ob wol der Stillstand auff dasselbe gantze Jahr erstreckt vnd prorogirt / jedoch jhr der Herrn Staden Meynung gar nicht sey / dises Werck der Tractation länger als biß auff den letzten Julij / continuiren zulassen: Vnd da man auff der Gegenseiten diese Sach zu einem guten Beschluß zu bringen nicht gemeint were / möchte vnd köndte man wol jetzo auff der Stund von einander scheyden. Hingegen sich die Herrn Königische vnd Ertzhertzogische Comissarien erklärt: Sie hielten die angedeute Avisen vnd Zeitungen der Warheit allerdings vngemeß vnd zu wider sein / vnd weren deß Widerspiels gantz gewiß vnd genugsamlich versichert. Wie sie dann nach etlichen Tagen noch vor ablauff deß Monats Julij sich verlauten lassen / als hetten sie gewisse Avisen auß Spanien / das der General Commissarius am 15. Julij gen Hoff beruffen worden were / vmb seine Abfertigung zubekommen / vnnd das er also ohn allen zweiffel / auffs aller förderlichst zur Stelle sein würde. Warauff man es mit der Sachen also biß vmb den 20. Augusti beruhen lassen. Als aber in mittelst die Zeitungen vnd Avisen auß allen Orten / wegen verangeregten deß Königs von Spanien vorhabens / immer fort continuiret: Ist denselben Tag für gut angesehen vnd beschlossen worden / mit den vorgemeldten Herrn Commissarien noch einmal zu communiciren / vmb jhre endliche Instruction vnd Meynung zuvernemmen. Welches dann also beschehen. Vnd haben hierauff sie die Herrn Königische vnd Ertzhertzogische Commissarien sich dahin resolvirt vnd erklärt / das höchstgedachten Herren Königs von Hispanien vnd Ertzhertzogen schließliche vnd letzte meinung sey: Was bißhero veraccordirt vnd verglichen / demselben solte also folg geschehen / vnnd das vber solches die vereinigte Landen in Krafft gethaner Bekandnuß vnd Bewilligung / Freye vnd Souueraine Lande sein vnd bleiben / vnd daran oder darauff einig Recht von Lehenschafft oder sonsten / nicht prætendirt werden solte: Doch vorbehaltlich / das hinwiderumb in solchen Landen die Catholische Röm. Religion widerumb auffgerichtet vnnd installirt würde: Vnd dann das die Vndersassen vnd Inwohner besagter Landen / von der Schifffahrt vnd Indianischen Negociation gäntzlich abstünden: Mit dem ferneren Anhang / das sie noch einen weg als den andern / die erregte Difficulteten zu behaupten vnd darbey zuverharren gedächten: Nemblichen wegen auffhebung der Convoyen / auch wegen Trennung der Separation deß Hertzogthumbs Geldern vnd desselben Oberaufsicht / als Oberquartirs: Vnd in summa wegen innbehaltens der Oerter vnd auch Plätz / auff vnnd vber dem Rhein / so doch gleichwol auff deß Reichs Boden / vnd den vnwidersprechlich Neutral Ständen deß Reichs zugehören. Deßgleichen auch wegen Prætension vber die in andern Provintzen gelegene Dörffer / von etlichen der General Staden inhabenden Stätten / als jhrem Haupt vnd Lehenbanck oder Lehenkammer herrührend. Item / das den Ertzhertzogen diejenigen Güter / welche die Printzen von dem hochlöblichen Hauß Burgund vnd Oesterreich / zu der Zeit als sie Herren der respectivè vereinigten Provintzen gewesen / selbs gewonnen vnnd acquirirt / gefolget werden müßten. Vnnd dann letzlich / das die General Staden / Herren vnd Stätte / vnder den Ertzhertzogen gelobē solten / die Handlung zu handhaben. Nach dem dann nun zum mehrern theil alle jetzt verstandene Puncten für nichts anders / als für offenbare Prætension gegen die decretirte / maintenirte / bestätigte vnnd bekandte Freyheit der vereinigten Niderlanden / vnnd consequenter obbeschribener Handlung vnd deroselben beschehener Ratification / notoriè zu wider lauffend / vnnd in einer summa zu melden / dem so in den ersten Articuln vollkommlich abgered vnd verglichen gewesen / schnur stracks vngemäß vnnd widerig / angesehen vnd gehalten werden können: Hierumb so verstehē vnd ermessen es die Herrn Staden der vereinigten Niderlanden nunmehr dahin / das sie vber den Stand derselben Landen vnd deroselben getrewen Inwohner / mit vorbemeldten Herrn Commissarien vnd fernere Handlung zu tretten / nit rahtsam befinden können: Darunder jhnen gleichwol von Hertzē leyd (das ohn jhre schuld) diese Handlung also vnfruchtbarlich zerschlagen würd: Befinden sich aber in dem nichts desto minder rühwig vnd vernügt / das sie vor Gott dem Allmächtigen vnd aller Welt an dem das die blutigen vnd langwirigen Niderländischen Krieg / in einen Christlichen ehrlichen vnd sichern Frid / nit verändert werden / deßgleichen ân alle dem Vbel / Elend Schaden vnnd Vnheil / so den Nider- vnd benachbarten

Landen /

Spinola zeucht auß Holland wider nach Hauß. Meteran lib. 28. part. 2. fol. 59.

Staden verbieten die Paßquillen vñ Schmachschrifft.

Oesterreichische Ständ begeren freye vbung der Religion.

a Lib. 26. nu 36. Lib. 31. nu. 72. & seq.

Der Polnischen Räht schreiben an deß Schwedischen Reichs Rahr. Meteran lib. 28. part. 2. fol. 63. & seq.

Landen/ vnd dero getrewen Vnderſaſſen vnd Jnwohnern/ durch dieſe vnrechtmäſſige Prætenſion jhre Widerpartheyen zugewachſen/ vnd fürders zu wachſen möchte/ in alle weg für vnſchuldig werden zuhalten vnd zuerkennen ſein. Geſchehen in dem Haag/ in voller Verſamblung der Herren General Staden der vereinigten Niderlanden/ den 23. tag deß Augſtmonats/ Anno ein tauſent ſechs hundert vnnd acht. Auff diſe Relation hat der Spinola vmb längern Auffſchub im Haag zu bleiben gebetten/ iſt ihm aber abgeſchlagen worden/ derohalben er mit allem bey ſich habenden Volck wider auff Brüſſel verruckt/ vnd in der Nacht längſt Dort vnd andere Frontier Stätt auff dem Land zu Schiff geführt/ vnnd von Graff Mortzen biß gen Ryßwick/ von dem jungen Printzen aber biß gen Delffshaven begleitet worden/ allda ſie das Valete ſchlecht von einander genommen/ vnd geſchieden. Hierauff ſind der außländiſchen Potentaten vnd Fürſten Abgeſandten mehrertheils auch nach Hauß gezogen. Jnmittels haben die Herrn Staden in jhrem gantzen Gebiet verbotten/ das niemand bey hoher Straff mehr einige Päßquill oder Schmachſchrifften ſolle machen/ trucken laſſen oder verkauffen/ ſondern ſolten die vbrige vnd vorhandene Exemplar/ den Beampten zu verbrennen bringen.

70. Eh dann nun jhre Königliche Würde/ ſampt deroſelben Hoffgeſind den ſechſten Septembris wider von der Mähriſchen Huldigung nach Wien kommen/ haben die Ober- vnd Nider Oeſterreichiſchen allenthalben angefangen/ die geſperrete Kirchen in Stätten/ Märckten vnd Dörffern zu eröffnen/ vnnd mit Evangeliſchen Seelſorgern zu erſetzen/ nach jhrer Königlichen Würde widerkunfft aber/ haben die Oeſterreichiſchen Landſtände (deren in hundert vnnd achtzig zu Wien geweſen/ vnnd ſtarck zuſammen gehalten/ das die Religion jhnen frey gelaſſen werde) zwo Schrifften vbergeben/ darein aber jhre Königliche Würde noch nie bewilliget/ dann ſie vom Cardinal Melino/ Cardinal Forgatſch von Preßburg/ Biſchoff Clöſel vnd den Jeſuitern/ ſtarck darvon abgemahnet worden/ dargegen ſich aber die Hungarn vnd Oeſterreicher zuſammen verbunden/ jhr Leib vnd Gut darbey auffzuſetzen.

71. Hievor[a] iſt zum offtermal meldung geſchehen/ in was Differentz Polen vnd Schweden mit einander gerahten/ vnnd was ſich zwiſchen beyderſeits kriegenden Partheyen begeben/ weil es ſich aber noch zu keiner beſſerung anlaſſen wollen/ als haben die Polniſchen Stände vnnd Räht an die Schweden folgendes Schreiben abgehen laſſen/ ſo alſo lautet: Wir deß Königreichs Polen vnnd Großfürſtenthumbs Littawen Räht/ thun euch deß Reichs Schweden Rähten kund/ das/ nach dem wir vor wenig Zeit ewer Schreiben bekommen/ vnd daſſelbig verleſen/ haben wir es in Bedencken genommen/ ob euch einige Antwort darauff zu geben/ alldieweil es dermaſſen geſchriben/ das es mehr zu verbitterung der Gemühter/ als zur beförderung deß angefangenen Handels dienet. Damit aber vnſer ſtillſchweigen nicht dahin möchte geachtet oder gedeutet werden/ als geben wir vns (darinnen wir von euch bezüchtiget werden) ſchuldig. So haben wir euch hiemit diſe kurtze Antwort darauff geben wollen: Wir achten vnnd halten keinen andern für deß Reichs Schweden König/ als Sigiſmundum/ welcher ſo wol ewer als vnſer König iſt/ der auch nach natürlichen Rechten ſeinem Vatter König Johann (deſſen hohe vnnd trefliche Wolthaten/ die er dem Königreich Schweden bewiſen/ der gantzen Welt gnugſam kund vnd offenbahr ſind) ſuccedirt/ nach gewöhnlichem Gebrauch vnnd Ceremonien gekrönet/ vnd zum König deß Reichs Schweden iſt außgeruffen worden: Demſelben jhr auch als ſeine Vnderthanen/ Trew vnd Gehorſam zu leyſten zugeſagt vnnd geſchworen habt/ vnd iſt er alſo rechtmäſſiger weiß zu der Regierung kommen/ das auch bey ſeinem Leben kein anderer an ſeine ſtatt kan geſetzt werden/ es ſey dann das jhr von ewerem Eyd vnnd Gelübd/ zu ewerem eigenen Hohn vnd Spott/ abtretten vnd deſſen vergeſſen wollet. Dieweil wir nun auß gedachten Vrſachen/ Sigiſmundo vnſerm vnd ewrem König/ den Königlichen Titul deß Reichs Schweden (wie derſelbe von der gantzen Welt comprobiret vnd bewilliget wird) billich vnnd mit Recht geben: So können wir derwegen mit Recht nicht beſchuldiget werden/ das wir denſelben ewerem Carolo verweygern/ dann vnder welchem ſchein er ſich eines anderen Reich/ welches dem Sigiſmundo/ als ewerem natürlichen Herren/ laut ewerer eygenen Bekantnuß/ zugehörig/ angemaſſet/ ſolches iſt vnnöhtig an diſem Ort zu vermelden/ vnd zu erzehlen/ dieweil es an ſich ſelbſt klar vnnd gnugſam am Tag iſt. Vnd kompt vns diſes frembd für/ das jhr in ſolchen klaren Sachen mit fleiß jret/ in dem jhr den Anfang vnd Vrſach diſes gegenwertigen Kriegs vns zumeſſen thut: Damit jhr aber vernemmen möget/ das es mit der Sachen viel anders beſchaffen/ ſo wollen wir euch kürtzlich erinnern/ was in dieſen verſchienenen Zeiten vorgelauffen iſt. Als Carolus erſtlich darnach trachten thät/ wie er die Regierung deß Reichs Schweden an ſich bringen möchte/ vnnd jhr ſelbſt (welche er zu der Zeit auff ſeine Seiten noch nicht gebracht hatte) Sigiſmundum vmb Hilff vnnd Beyſtand/ wider ſein Vorhaben erſuchten: So haben jhr Königl. Majeſtät die da ein gute hoffnung gehabt/ vnd keinen zweiffel ewerer Trew vnd Glauben halben getragen/ ſich darauff auß Polen in Schweden begeben/ der Meynung/ das er mit ewerem einhelligen Raht/ vnd bewilligung/ die in ſeinem Erb- vnd Vätterlichē Reich erwachſene Vnruhe zu ſtillen/ vnd da etliche Perſonen befunden würden/ ſo nach veränderungen im Reich Schweden trachteten/ das dieſelben in jhrem Vorhaben verhindert werden möchten. So hette er auch zur ſelben ſeiner Reyſe kein frembdes Kriegsvolck/ ſondern allein ſeine gewöhnliche Hoffleuth/ vnd die er täglich zugebrauchen pflegte/ beneben etliche Teutſche vnd Vngariſche Fähnen/ ſo er darzu beſtellet/ mit vnnd angenommen. Wie er nun auß ſeiner angebornen Miltigkeit/ mit den Sachen in der gütte fort zufahren geſinnet war/ vnd Carolus ſelbſt (wiewol er in ſeinem Hertzen ſein Vornemmen verborgen hatte) ließ ſich vernemmen/ als wolte er deß Königs Sigiſmundi Willen vnd Befehl nachſetzen: Jedoch nach dem jhm die Schiffsflotte zukommen war/ vnd er die Schweden/ welche dem König zuvor geſchworen hatten/ zum theil durch Zwang/ zum theil durch groſſe Zuſagungen/ von dem König auff ſeine ſeit gebracht/ fangt er an den König zu bekriegen. Vnnd das jhr zu der Zeit dem König die Trew nicht geleyſtet habt/ die euch mit Recht gebühret/ könd jhr ſelbſt nit läugnen. Auch was er ferners für Trew von euch ſo wol von Carolo zugewarten hatte (der damals nach der Regierung trachtete) ſolches hat man alsbald vernommen/ wie daſſelbige auch die nachfolgende Handlungen gnugſam außweiſen. Dann alsbald der König auß dem Reich entwichen/ ſeind die Feſtungen vnnd Häuſer/ welch der König ſelbſt hatte beſetzen laſſen/ vom Carolo eingenommen worden. Etliche von den Reichs Rähten/ die bey jhrem Eyd vnd Trew feſt halten wolten/ ſind jämmerlich entleibet/ etliche ins Gefängnuß geworffen/ zum theil welche ſich für ſeinem grim vnd wüten geforchtet/ haben ſich auß jhrem Vatterland ins Elend begeben müſſen. Carolus ſelbſt aber/ da er nun ermeldter geſtalt/ die Trew vnd Blutfreundſchafft (damit er dem König verbunden war) hindan geſetzt/ fieng er an öffentlich zu treiben vnnd ins werck zu richten/ was zuvor in ſeinem Hertzen verborgen geweſen/ vnd nach dem er ſich hette vermercken laſſen/ als wolte er/ das ſeine rechtmäſſige Sachen von beyderſeits Commiſſarien examinirt vnnd diſputirt werden möchten/ hat er ſich vnverſehens nach Liffland mit einer groſſen Kriegsmacht begeben/ welches zu der Zeit von keinem Kriegsweſen wußte/ hat die Häuſer vnd Feſtungen/ welche nit beſetzt waren/ eingenommen/ vil vnſchuldige Leut gefangen genommen vnd wegführen laſſen/ darunder der meiſte theil Geiſtliche vnd Weibsperſonen waren/ welches zuvor auch bey den Barbariſchen Leuten vnerhört geweſen. Weil jhr dann mit ewerem Carolo ſolches gethan/ vnnd

auff

auff die Bahn gebracht habe/vnd wir auß den vns zugefügten Injurien / vns vnd was vns zugehörig zu vertheydigen seind gezwungen vnd gedrungen worden/ so mögt ihr euch selbst deß angefangenen Kriegs vnd Blutvergiessens / so geschehen/ vnd nicht vns beschuldigen. Wir haben gnugsam Krieg mit denen so der Christenheit Feind sein/ vnd wolten gern so viel an vns ist/ Fried vñ gute Nachbarschafft mit allen Christlichen Potentaten annehmen vnnd halten. Dahero wir dann auch/ nach dem ihr euch für etlicher zeit habt vernemmen lassen/ daß ihr darzu geneigt seit das dieser Krieg durch gebührliche Mittel vnd Conditiones möchte gestillet vnd abgeschaffet werden / vnd das ihr wegen außwechßlung der Gefangenen / nach Christen gewonheit mit vns handeln wolten/ nicht allein gebührliche Friedensmittel vorgeschlagen / sondern auch vnsere Commissarien darzu verordnet / vnnd einen gewissen vnd gelegenen Ort / zu außwechßlung der Gefangenen benennet / daselbst sie beyderseits auß gebeutet vnd gefreyet werden möchten. Wie auffrichtig ihr aber mit vns gehandelt, das weisen die Sachen selbst auß. Dann vnder dem schein / als wollet ihr vom Anstand mit vns handeln/ habt ihr wider ewer gelübd vnd zusage/ ewer Kriegsvolck nach Liffland vbergesetzt/ vnd Dünemünde (welches wir diese Tage vernommen) durch Verrätherey eingenommen / vnd hiemit ewer feindliches vorhaben gegen vns auffs new an Tag geben. Ihr lasset euch vermercken/ als begeret ihr/ daß die außwechßlung der Gefangenen von beyden theilen Mann gegen Mann möchte loß gegeben werden / vnd das ihr der vnserigen so viel entledigen wollet / als ihr der ewerigen von vns bekommen werdet / die vbrigen sollen mit Geld Ranzioniret werden. Was nun der Krieg/ mit welchem ihr/ wider ewere zusag vnd gegebenen Glauben / vnsere Provintz angegriffen habt/ belangen thut/ dasselbige wollen wir dem Allmächtigen Gott heimstellen / derselbe dann der billigkeit zu jederzeit hilff vnd beystand zu leysten pfleget. Die außbeutung der Gefangenen aber belangend/ ist euch nicht vnbewußt/ dz in vergangenen Jahren der ewren viel in vnsers Königs Gewalt kommen seind/ wiewol der König dieselben hette mit Recht auffhalten können als die in einem rechtmessigē Krieg gefangen worden/ vnd als Rebellen straffen lassen/ So hat er doch solches nicht thun wollen / sondern wie einem Christlichen König gebühret / ohn einige Ranzion loß gegeben/ in betrachtung das einem Christlichen König nicht geziemen wolte / daß die Gefangenen es entgelten solten / was andere durch ihre Thorheit verwircket haben. Dieweil die dann allein bey vns gehalten worden / welche nach dises Kriegs gelegenheit kein bessere Conditiones zu gewarten haben / Ist derhalben billich/ daß vnsere alle/ die dem Kriegsgebrauch zu wider / bey euch angehalten/ loß gegeben werden. Was den Ort vnd Stelle belangt/ der zu außwechßlung der Gefangenen von euch genannt würd / demnach es vnsern Commissarien vngelegen ist/ denselben an jetzo zu besuchen / so haben wir jhnen in befehl gegeben/ daß sie ein gewisse Person nach Colbergk / so dem Hertzog von Pommern zugehörig / abfertigen lassen / dahin ihr/ so es euch gefällig / auch einen von den ewerigen verschicken könnet/ damit sie/ wann sie von gedachtem Hertzogen ein sicher Geleit bekommen haben/ von einem gelegenen Ort/ da die außbeutung kan gehalten werden / etwas gewisses handeln vnd schliessen mögen. Geben zu Cracaw den sechsten Septembris im Jahr ein tausent sechs hundert vnd acht.

Deß Königreichs Schweden Räthe Antwort.

72. Auff dises der Polnischen Stände schreibē/ haben die Schwedischen Rähte geantwortet wie folgt: Wir deß Reichs Schweden jetzo zu Stockholm anwesende Rähte/ Fügen euch der Cron Polen vnnd Großfürstenthumb Litthauen Räthen zu wissen/ das wir ewer Schreiben zu Cracaw den sechsten Septembris datirt / empfangen haben/ darinn ihr auff vnser an euch gethanes Schreiben datirt den achtzehenden Julij nechst verschienen anworret. Vnd wiewol solcher ewer Antwortschreiben fast weitleufftig gestellt vnd verfasset/ so gehts doch fürnemlich darauff auß/ daß ihr weder wollet noch könnet vnserm gnädigsten Königreichs

nig vnd Herren den Titel geben/ so ihr K. Maj. mit Recht gebühret/ noch auch ihr K. M. für deß Reichs Schweden König / darzu wir vnd sämptlich deß Reichs Schweden Stände/ ihr K. M. erkoren vnd angenommen / erkennet. Vnd beschuldigt darneben vnsern gnädigsten König vnnd Herren/ so wol auch vns/ das wir von dem Eyd vnd Trew/ damit wir König Sigismundo verbunden gewesen (nicht ohn vnsere Schande vnd Vnehr) abgetretten sein sollen/ welches ihr vnderstehet damit zu beweisen / das etliche von vns/ König Sigismundum zum ersten gebetten haben solten/ anhero ins Reich zu kommen / Vnd nachdem er darauff (ewerem vorgeben nach) nicht stärcker dann mit seinem gewöhnlichen Hofgesind ankommen / wir jhn vberfallen/ vnd solchen Beystand nicht geleistet / wie vns hette gebühren wollen. Zum andern beschuldigt jhr vns/ das wir in wehrendem Stillstand durch Verrätherey euch Dünemünde abgenommen. Dieses vnd dergleichen/ ob es wol mit grossem Eyffer vnd vielen Worten von euch angezogen wird / laßt es sich doch so leichtlich nicht beweisen/ in massen alle der Warheit liebende/ auß nachfolgender erzehlung dasselbig vernemmen werden. Darauff wollen wir euch zur antwort geben haben: das wir niemals verläugnet / oder noch verneinen/ das wir König Sigismundum in Polen zu vnserm Herren vnd König anderer gestalt / so wol vermög der Succession als der Erbvereinigung/ nach seines Herren Vatters tödtlichen Abgang als den nechsten angenommen/ vnd zu Vpsal im [a] Jahr 1594. jhm trew vnd gehorsam zu sein / zugesagt vnd versprochen haben/ Allda er auch zur selben zeit / vns vnnd deß sämptlichen Schweden Reichs Ständen/ seinen Eyd / Trew vnd Glauben hinwider geschworen / darwider weder jhr noch jemands anders mit Recht vnnd Warheit eines andern vns erweisen vnd vberzeugen soll / Dann wie all das jenige/ was wir König Sigismundo gelobt vnd zugesagt/ ehrlich vnd auffrichtig gehalten vnd demselben nachgesetzt haben/ so lang er gehalten was er vns hinwider geschworen/ gelobt vnd zugesagt / vnd sich als ein trewer König gegen vns hat finden lassen. Nach dem er aber von seinem Eyd vnnd versicherung abgeschritten / vnd öffentlich vns vnd das Reich Schweden zu bekriegen / angefangen/ vnd weder Raht noch vermahnung achten vnd hören wollen / so kan vnd wird vns ja keiner mit Recht verdencken / das wir zu denen Wegen vnd Mitteln geschritten / so nunmehr geschehen seind/ derwegen wir auch verursacht / vns von einem solchen König abzusöndern / der sich selbsten nicht einsondern etlich mal von vns gescheiden vnnd abgesondert hat. Das jhr auch vermeldet/ das etliche gewesen seind/ die da begeret/ das König Sigismundus jhnen wider vnsern gnädigsten König vnd Herren zu hilff vnd beystand kommen solte/ solches kan wol sein / das etliche sich finden lassen/ vnd König Sigismundum darzu gehetzt vnd gerathen haben / dieselben aber haben solcher Verrätherey wegen/ jhren rechten Lohn (wie sich gebühret) empfangen. Das aber etliche vnsers Mittels begert haben solten / das König Sigismundus mit frembdem Volck sich anhero ins Reich begeben solte/ dasselbe damit zu verderben / vnnd vnsern gnädigsten König vnd Herrn oder andere vnverschulter Sachen zu verfolgen / das werdet jhr nimmermehr beweisen können/ sondern vnser gnädigster König vnd Herr/ wie auch wir / haben König Sigismundo zugeschrieben/ ehe vnd zuvor er sich anhero ins Reich begeben / das er zu seinem Erbkönigreich / wie ein trewer König vnd Vatter kommen / vnd alles feindliches vorhaben bleiben lassen wolle: Er würde allhie niemand für sich finden / der anderer gestalt jhn zu empfangen gesinnet were / dann es sich der Billichkeit nach gebührte. Vber das/ hat dero Zeit sich vnser gnädigster König vnd Herr erbotten / wann jhr K. Maj. wollen möchten/ wann vnd zu welcher zeit/ auch an welchem Ort vnd Stelle König Sigismundus zu Schiff tretten wolte/ so wolte jhr K. M. als dann jhm die Schiffs Armada entgegen schicken / vnd damit herüber führen lassen. König Sigismundus aber gab gar kein Antwort darauff/ sondern ließ vielmehr ein offenen Brieff an deß Kö-

[a] Supra Lib. 19. num. 11.

nigreichs Schweden Stände in Truck außgehen/ darinn er zwar jhnen Gnad vnnd alle sicherung zusagte/ vnsern gnädigsten König vnd Herren aber schloß er gäntzlich auß/ darob jhr Königl. Maj. leichtlich spüren vnd mercken können/ was sie von König Sigismundo zu gewarten/ vnd sich zu jhm zu versehen. König Sigismundus ist auch auff solch Schreiben als bald nachgefolgt/ nit wie jhr in ewerm Schreiben meldet/ mit seinem gewöhnlichem Hoffgesind/ sondern mit einem wolgerüsten bauffen Kriegsvolck auff etlich tausent starck/ von Teutschen/ Vngarn/ Schotten vnd Polen zusammen geworben/ vnd hat sich niemals seithero er vnser offentlicher Feind gewesen/ stärcker im Feld finden lassen. Jngleichem schickte er auch Bottschafften zu den Finnen vnd Liffländern/ das sie auff der einen seiten vnsern gnädigsten König vnnd Herren angreiffen solten. Es nimbt vns auch nicht wenig wunder/ daß jhr in einer so klaren vnd offentlichen Sachen tret/ Ja euch nicht schämet zu schreiben/ das König Sigismundus mit seinem gewöhnlichen Hoffgesind allem allhie angelanget sey/ Dann da solches gleich zum ersten mahl als er zu seiner Krönung ankommen/ geschehen/ so were er auch/ wie zuvor erwehnet/ gebührlicher weise empfangen worden. Wir wollen nun ferner zum Handel schreiten. Ehe vnd zuvor König Sigismundus sich anhero ins Reich begeben/ hat er zu Lübeck vnd in andern Seestätten/ alle Schweden sampt jhren Gütern/ so allda angetroffen worden/ arrestiren lassen. Ja/ er hat auch in bemeldten Seestätten verbieten lassen/ keine zufuhr/ besonder an Getreidig/ welches dero zeit allhie sehr thewer/ anhero ins Reich zu thun. Nach dem nun König Sigismundus allhie ankommen/ da seind jhm Schlösser/ Festungen vnd Stätt/ als bald geöffnet/ vnd die jenige so vnser gnädigster König vnnd Herr auff Calmar verordnet gehabt/ jhn als jhren rechten König mit gebührenden Ehren empfangen/ vnd sich niemand mit dem geringsten gegen jhm auffgelegt/ nichts destoweniger hat er von stund an feindliches vorhaben scheinen vnd mercken lassen/ vnd dieselbige wider seine gegebene Verschreibung/ auch Trew vnnd Glauben/ gefangen/ in schwere Gefängnuß gelegt/ vnd endlich nach Polen verschickt/ allda sie vber zwey Jahr elendiglich sitzen müssen. Deßgleichen ließ er Gebott vnd Befehl außgehen/ daß niemand vnsers jetzo regierenden gnädigsten Königs vnnd Herren Diener hausen oder beherbergen solt/ sondern wo man sie gefänglich einziehe/ daß man mit denselben der schärpffe nach verfahre. Nach diesem ist er mit seiner Kriegsmacht naher Stekeburg verruckt vnd ob wol vnser gnädigster König vnd Herr/ so wol durch Bottē als auch Brieffe begeret/ dz er sich von dannen machen/ das frembde Kriegsvolck abdancken/ vnd die jenige/ so jhm zu solchem vnwesen gerathen/ von sich thun/ vnd denselben biß auff einen Reichstag zu Hauß zu ziehen/ aufferlegen wolte/ wann solches geschehen/ wolten als dann jhre Königliche Maiest. sich gleichfalls in jhr Fürstenthumb begeben/ vnd allda still verhalten/ biß ein allgemeiner Reichstag außgeschrieben/ vnnd deß Reichs Stände zusammen kommen würden/ allda dem König in gegenwart der Reichsstände/ wegen jhres in abwesen Sigismundi geführten Regiments/ gebührlich Rechnung thun/ vnd sich gegen Männiglich so jhr Königl. Majest. zu besprechen hette/ verantworten/ endlich auch darüber gewertig sein/ was die Reichsstände/ vermög der Schwedischen Rechte/ dißfalls erkennen köndten: so war doch solches alles vergebens/ Dann der Haß vnd Neid hatte König Sigismundi Hertz dermassen gegen vnserm gnädigsten König vnd Herren eingenomen/ dz er auch keine mittel deß Fridens/ wie gut vnd füglich die jhm auch fürgeschlagen worden/ annemmen wolte/ vnd als vnser gnädigster König vnd Herr/ sich etwas näher zu Sigismundo begeben/ der meinung/ das jhr Königliche Maj. sich mit jhm besprechen/ vnnd dardurch die entstandene Mißhelligkeit vergleichen möchten/ hat er doch vnsers Königs vñ Herren Volck feindlicher empfangen. Nach diesem ist er mit seinem Volck von Stekeburg naher Linköping auffgebrochen/ dahin dann vnser gnädigster König vnd Herr gleichfalls gefolget/ vnd sich widermals zu gütlicher vnd freundlicher Vnderhandlung anerbotten/ vnd darneben begeret/ das König Sigismundus vor vnserm gnädigsten Herren nicht fliehen noch weichen wolte/ sintemal jhr Königl. Maj. nichts böses oder vnfreundliches gegen jhm für zunemmen gesinnet were/ solches aber hat König Sigismundus gleichfalls nicht geachtet/ sondern allein darauff gewartet/ biß er das Finnische Kriegsvolck zu hilff bekommen/ vnd das Volck so vnser König vnnd Herr bey sich hatte/ zum Abfall bringen möchte/ vnd vnangesehen ein Stillstand zwischen vnserm gnädigsten König vnd Herren/ vnd König Sigismundo auffgericht/ vnd darbey abgeredt vnd beschlossen/ das man noch weiter die sachen in der güte beyzulegen versuchen solte/ hat nichts desto weniger Hans Meyer jhr Königl. M. Wacht vberfallen/ vnd dieselbe etlich mal ins Läger gejagt/ dadurch dann jhre Königliche Maie. endlich gezwungen/ sich zur Gegenwehr zu stellen/ bevorab weil jhr Königl. M. wol gesehen/ dz sie keines Friedens geniessen könten/ dann es dann jhr Königlichen Maj. geglücket/ das König Sigismundi Volck auß dem Feld geschlagen worden/ vnd jhm sampt seinen Mitgehülffen ergangen/ wie sie zur Sachen Recht gehabt/ auch vnserm gnädigsten König vnd Herren gedacht haben zuthun. Da nun König Sigismundus gesehen/ das es den Weg nit gewinnen wolt/ wie er vermeinte/ hat er sich auff die ander seiten gewendet/ gute Wort geben/ vnd gebetten/ das man still halten wolte/ er wolte sich nunmehr anders zur sachen schicken. Vnangesehē auch es dero Zeit so weit kommen/ das vnser gnädigster König vnnd Herr/ König Sigismundum in seinem gewalt vnd händen hatte/ jhr Königl. Maj. jhme Sigismundo dannoch nichts böses oder widerlichs zufügen lassen/ sondern viel mehr jhrem Volck ernstlich befohlen/ die Waffen allerdings niderzulegen. Vnd nach dem solches geschehen/ haben jhr Königl. Maj. mit König Sigismundo einen Vertrag auffgerichtet/ in welchem König Sigismundus sich verpflichtet/ im fall er nicht halten würde/ was er diß falls zugesagt/ vnd sich verschrieben/ so solten als dann die Reichs Stände deß Eyds damit sie jhm verbunden/ gäntzlich entfreyet/ loß vnd ledig/ auch nicht schuldig sein/ jhme hinfüro einige Trew vnd gehorsam zu erzeigen/ noch jhn für jhren Herren vnd König zu erkennen. Was geschahe/ König Sigismundus hatte kaum solches zugesagt vnd versprochen/ da begab er sich seiner gethanen verpflichtung zu wider auß dem Reich/ vnd nam mit sich Schiff vnd Geschütz/ besatzte die Festung Calmar mit frembdem Volck/ vnd in summa/ was er dero Zeit vnd zuvor nicht genugsam feindlicher weise gegen vns zu Werck richten können/ das hat er seithero so viel mehr gethan. Darauff begeren wir von euch zu wissen/ ob jhr von König Sigismundo dulden vnnd leiden wollet/ was wir so viel Jahr hero außgestanden haben/ Jedoch alles der hoffnung/ er solle sich ein mal eines bessern bedencken. Wir glaubē vnd haltens gäntzlich darfür/ wann er sich gegen euch also verhalten/ er were vor längst vom Regiment von euch entsetzt worden/ sintemal noch in frischer Gedächtnuß/ vnd Männiglichen vnverborgen/ wie es mit Henrico Valesio ergangen/ Dann ob wol derselbe/ als er sich auß Polen naher Franckreich begeben/ sich erbotten [a] das er gleichwol in seinem Abwesen deß Reichs Polen bestes wissen vnd das Regiment also bestellen wolte/ als wann er selbsten zugegen were: Jhr nichts desto weniger/ weil er heimlich auß dem Reich gezogen/ vnd innerhalb der jhm vorgesetzten Zeit nicht wider zu ruck kommen/ sein Vatterland vbergeben/ vnnd bey euch jeder zeit sein können/ jhm alle Trew vnd Gehorsam auffgesagt/ vnnd darauff zu einer andern Wahl geschritten/ darzu jhr dann andere vrsachen nit gehabt/ euch von jhm abzusondern/ als ewer Legation vnd Wechselschreiben so dißfalls ergangen/ außweisen. Was jhr aber newlicher Zeit mit ewerem König Sigismundo vor gehabt/ ist Männiglichen/ ja der gantzen Welt bekandt. Wir wollen aber nicht disputieren/ was jhr für Vrsachen gehabt vnd euch darzu bewogen/ damit wir nicht für die jenigen angesehen werden möchten/ als daß wir vns frembder Händel/ so vns nicht

[a] Lib. 11. part. 2. Contin. Sleidanni. num. 11. & 12.

angehen/

angehen/ bekümmern vnd annemen wolten/ da jhr dergleichen theret / were solches beydes vns vnd euch zuträglicher. Vnd vnangesehen/ Schweden nit ein geringer Königreich ist als Polen/ auch nicht weniger als die Polen ohne König sein können / so haben wir vns dannoch viel anders gegen König Sigismundum als jhr/ verhalte/ dann ob er wol sich gegen vns vnd das Reich wie ein offentlicher Feind erzeiget/ vnnd wir dahero vermög seiner eygenen Verschreibung/ jhm mit Eyd vnd Pflichten fürter nit verbunden gewesen/ haben wir jhn gleichwol nit so geschwinde vom Regiment abgesetzt vnd verstossen/ haben auch nicht ein- sondern viel mahl an jhn geschrieben vnd gebetten / daß er wider anhero kommen / vnd dem Reich vnd Regimente/ vermög seines geleisten Eyds/ vorstehen/ auch alle Sachen in richtigkeit bringen wolte/ wir wolten jhn gern wider annemmen / für vnsern König erkennen / vnd jhm alle Trew vnd gehorsam erzeigen vnd beweisen / vnbetrachtet deß Vnrechts vnnd Gewalts so er zuvor an vns geübt vnd vns zu gefügt. Da aber seine gelegenheit nicht were noch sein köndte / selbsten anhero wider kommen / oder bey vns gäntzlich zu bleiben/ das er als dann seinen Sohn anhero schicken wolte/ so wolten wir denselben für vnsern König vnd Herren annemen vnd halten. Das nun dieses alles im Werck also geschehen / wird keiner verneinen können / sintemal diese Handlungen so zu Jönecöping Anno 99. wie auch desselbigen Jahrs zu Stockholm/ vnd sechzehen hundert zu Linköping dißfalls von gemeinen Ständen beschlossen worden/ in offenem Truck vor lengsten außgangen. König Sigismundus aber hat vns nicht einer Antwort darauff würdig geachtet/ sondern für vnsere gute Affection vnd zuneigung/ so wir zu jhm vnd seinem Sohn getragen/ haben wir (leyder) dieses zur Danckſagung erfahren müssen/ das er auffs new die Finnen zum Auffruhr widermals erweckt vnnd angereitzt/ auch jhnen deßmals / damit sie desto mächtiger weren/ frembd Kriegsvolck zu hilff gesendt. Zu diesem hat er auch die Schiff (so er allhie mit sich auß dem Reich genommen) mit Volck vnd Munition wol versehen / naher Elßburg verschickt / dieselbige Festung zu vberhaschen vnd einzunemmen/ welche auch den Schwedischen Vnderthanen so viel sie jhnen beykommen können / mit Rauben / Plündern vnd anderm Feindlichen vberfall grossen schaden gethan. Solcher gestalt hat König Sigismundus gegen vns seine dero zeit gewesene getrewe Vnderthanen in diesem Königreich Schweden sich verhalten / vnd sich von vns vnd dem Reich abgesondert / vnd nicht wir / wie jhr schreiben dörffet / von jhm abgefallen / Jn massen er dann auch darauff einen Krieg wider vns angefangen/ vnd vns dahin genöthigt vnd gezwungen / zu den Mitteln zu schreiten/ womit wir vns vnd dz Reich fur seinem Feindlichen zusetzen verthädigen vnd erretten mögen. Vnnd wiewol diese erzehlte vrsachen vnnd Motiven so wichtig vnd kräfftig seind / der gestalt das sie vnsers verhoffens bey allen vnpartheyischen Christlichen Potentaten genugsam gelten vnd statt finden / vns auch von allen Beschuldigungen / so jhr mit ewerem Konig Sigismundo ohne Grund vnnd mit gesparter Warheit vns beymesset / entschuldigen werden: So seind doch deren viel mehr vnd grössere/ vnder welchen auch die geringste einen König von seinem Reich vnd Regiment absetzen köndte. Dann fürs erste ist König Sigismundus von seines Großvattern Testament (darauff das gantze Erbrecht gleichsam als auff ein Fundament sich gründet) abgefallen. Zum andern hat er sich wider deß Reichs Ständen Consens vnd bewilligung auß dem Reich begeben/ vnd ein frembdes Königreich / mit dieses Reichs grossen schaden vnnd hoch beschwerlichen Conditionen angenommen / Item Land vnd Leut hinweg gegeben / deßgleichen hochschädliche vnd dem Reich gantz nachtheilige Contract mit frembden Potentaten ausser vnsers gnädigsten Königs vnd Herren/ wie auch der fürnembsten Reichs Ständen (mit deren Rath vnd zuthun er doch geschworen/ das Regiment zu führen) wissen vnd willen auffgerichtet vnd eingangen. Letzlich hat er vergessentlich hindan gesetzt die vorsorg/ so jhm als einem Regenten vor das Reich zu haben gebühret / Ja mit kurtzen vnd wenig Worten zu sagen / hat er sich keiner sachen daran deß Reichs Wolfahrt vnd bestes gelegen / bekümmert. Da seine Krönung zu Vpsal vberstanden vnd verrichtet / vnnd er daselbst seinen Willen seines gefallens nicht zu Werck richten vnd vollbringen können / ließ er bestallungen außgehen / das Ernst Weyer vnnd andere ein hauffen Volcks ins Reich fuhren solten/ damit er gäntzlich vermeinet die Schweden zu zwingen / das jenige zu thun vnd einzugehen/ was er begeren würde. Als er aber vermerckte / das es jhm auff solche weise auch nicht angehen wolte/ machet er sich fertig vnd zog auß dem Reich/ vnd ließ im geringsten keine nachrichtung hinder sich / wie in mittelst seines abwesens das Reich solte regiert/ vnd demselben vorgestanden werden. Zu Stockholm verordnet er ein offentlichen Papisten zum Statthalter / auff andere Festungen aber im Reich ein hauffen vntüchtige vnnd zum theil vbelberüchtigte Personen. Den Papisten ließ er allhie im Reich / seinem Königlichen Eyd vnd versicherung zu wider/ jhre freye Convent vnd Religions Exercitia zu/ vnd ließ darneben befehl außgehen/ wann vnser gnädigster König vnd Herr nicht alles wolte passiren vnnd gut sein lassen was jhm geliebte (vnd ließ auch darüber seine verordnete Befehlhaber im Reich/ deß Königs Eyds/ deß Reichs Schweden Recht vnd Erbvereinigung zu entgegen / ja dem gantzen Reich zu Nachtheil vnnd endlichen verderb/ auch manchem vnschuldigen in seinen gerechten Sachen zum vndertruck / dardurch dann einheimische vneinigkeit sich leichtlich vervrsachen vnd erregen können / Jn massen in Finland / allda König Sigismundus etlich tausent Bauren durch sein Kriegsvolck vnschuldig auffopffern lassen / geschehen / also regieren/ wie es jhnen geliebte) so solten besagte seine Befelchshaber / als dann Reuter vnd Knechte wider vnsern jetzo regierenden gnädigsten König vnd Herren auffordern/ vnd Königl. Majest. auffs feindlichste verfolgen. Welches alles nicht allein mit blossen Worten (wie jhr thut) außgeredt / sondern mit Brieff vnd Sigel kan dargethan vnd erwiesen werden. Vnd gleich wie wir nun außführlich erwiesen haben / das weder vnser gnädigster König vnd Herr / noch auch wir daran schuldig seind / das König Sigismundus von dieses Reichs Regiment abkommen / deßgleichen das wir auch keinen Krieg wider jhn angefangen / sondern er selbst von vns vnd dem Reich/ wie obgemelt / sich abgesondert/ vnnd ohn einige gegebene vrsachen zum Krieg gegen vns genöthigt. Also wollen wir auch auß den gantzen Actis klärlich darthun vnd beweisen / daß jhr sampt ewerem König/ zu diesem noch werenden Krieg / vnd nicht wir vrsach gegeben / vnd vns in dem offentlich mit vnrecht beschuldiget/ als das wir euch vngewarnter vnd vnvermuthlicher sachen vberfallen/ vnd ewere Land vnd Leuth/ Häuser vnd Festungen (welche damals vnbesetzt gewesen sein sollen) eingenommen. Nun wisset jhr euch sonder zweiffel zu erinnern/ das jhr im Jahr 1596. ewer Gesandten / als Stanislaum Dzialinsky, Stanislaum Czykousky, vnd Nicolaum Saphiam anhero zu vns abgefertigt / vnd bey denselben so wol vnsern gnädigsten König vnnd Herren / als auch vns viel grobe Beschuldigungen zugelegt vnnd beygemessen / der massen/ das wir wider Eyd vnd Pflicht / in König Sigismundt Reputation vnd Hochheit vns vergriffen haben solten/ in dem ein Reichstag außgeschrieben / vnd zu Suderköping gehalten worden / wie auch wegen anderer Bezüchtigung mehr / so ewere Gesandten deßmals in befehl gehabt / jhr vns aber nimmermehr beweisen sollet. Darbey dann besagte ewere Gesandten jhre Rede endlich mit dräwen vnd entsagung vollendet vnd beschlossen / solcher massen/ wo fern wir von solchen Handlungen (die wir vns einmal vorgenommen hetten) nicht abstehen würden / so wollet jhr ewren König nicht verlassen / sondern jhm viel mehr helffen rechen das geringste vnrecht so jhm begegnen köndte / ja Leib vnd Leben darfür auffsetzen. Vnd ob wol jhre Rede vnnd anbringen etwas gelinder vnd füglicher vorbracht / so war doch solches die endliche Meinung / in

massen dann auß dero gantzen Oration zu ersehen ist / sintemal König Sigismundus darauff bestanden / das wir entweder das jenige was auff dem Reichstag zu Suderköping abgehandelt vnd geschlossen worden / cassiren vnd zu nicht machen / oder aber euch sampt ewerem König zum Feind haben solten. Hiemit lassen wir vns beduncken / das vns gnugsam Feindschafft von euch angesagt sey / welches wir doch vns nimmer zu euch vermuthet / in erwegung wir euch der geringsten Vrsach darzu nicht gegeben. Vnnd das jhr vermeinet / das wir vns in König Sigismundi Reputation vnnd Höchheit vergriffen / in dem vnser gnädigster König vnd Herr mit Rath deß Reichs Räthe in König Sigismundi abwesen / nach alter gebrachter Frey- vnd Gewonheit die Reichs Stände naher Suderköping zusammen beschreiben vnd fordern lassen / deßwegen habt jhr keinen Grund / Dann diese Gerechtigkeit haben deß Königreichs Schweden Regenten vnd Gubernatores von etlich hundert Jahren her gehabt / in massen ab der Vnion so in Königin Margarethen zeiten zwischen dieen dreyen Borealischen vnd Nordischen Königreichen auffgericht/zu ersehen ist/alsso daß der Drotzet jederzeit/wañ es von nöthen gewesen / die Freyheit vnnd Macht gehabt/ die Stände deß Reichs in abwesen deß Königs zusammen zu fordern / ja es ist jhm auch aller Gewalt/ gleich der König selbsten gehabt / gegeben vnd gestattet worden/ wie dann solches mit andern alten Handlungen genugsam kan dargethan werden. Vnd ist die Freyheit dis falls zusammen zu kommen / vnd vmb deß gemeinen Besten zurathschlagen/ das einige vnd fürnembste Mittel/ dardurch man in einem Regiment alle eingerissene Confusiones vnd Vnordnungen abzuschaffen vnd in verbesserung zu bringen pflegt / welche durch König Sigismundi vnzeitiges abziehen vnnd böses Regiment/in disem Reich eingerissen/ vnd beynahe die Vberhand genommen hatten. Bey den Lacedemoniern haben sie jhre Ephoros gehabt/ vnd in andern Landen haben sie noch heutiges Tages jhre Parlamenta vnd Concilia, welche nichts anders seind als Itata Comitia, wie euch selbsten wol bekandt ist. So habt jhr auch in Polen dieselbe Freyheit in viel geringern sachen gebraucht / vnd euch davon keines wegs abdringen lassen. Jhr habt auch ausser zweiffel in frischem Andencken / als zu Cracaw im Jahr ein tausent fünff hundert ein vnd neuntzig nur ein geringer Anlauff sich begeben / die von der Ritterschafft auß vielen Wayvodschafften zu Chmielnisca zusammen kommen / dem König Sigismundo gantz vnwissend/ja wider seinen Willen/ habt jhr daselbst jhm zugeschrieben/ das jhr gesinnet weret / noch ein grössere Zusammenkunfft zu Radomi zu halten/ allda die Lutheraner gleichfalls mit zur stette erscheinen könten. Derowegen können wir bey vns nicht ermessen / was euch darzu bewogen / das jhr durch ewere Gesandten gleichsam mit Dräwung vnnd Entsatzungen vns das jenige verbieten vnd verwehren wellet/ was jhr doch bey euch für Recht vnd billich erachtet gehabt / es sey dann das jhr vielleicht darfür haltet / jhr allein die jenige seit/ welche vber jhres Reichs Freyheiten halten/ vnd andere zu Sclaven vnnd Leibeygen machen wollen. Nun haben wir auff vorgemeldtem Reichstag zu Suderköping nichts anders gethan / gehandelt vnnd beschlossen/ dann was sich auff deß Königs Eyd vnd Versicherung/deß Reichs Schweden Rechte / König Gustaffs Christmilter gedächtnuß Testament/ die Erbvereinigung vnnd andere vorhergehende Handlungen sich gegründet / vnnd dem Reich in König Sigismundi abwesen zu Nutz/Wolfahrt vnd langem Bestand gereichen vnd gedeyen mag/In massen jhr ab der Antwort so eweren/Abgesandten dero zeit gegeben worden/ genugsam vernommen haben werdet. Vnd da König Sigismundus ehe vnd zuvor er auß dem Reich gezogen/ die Regierung dermassen bestellet / wie sich gebühret hette/ so were dieses alles wol nach geblieben. Das jhr vns nun deßhalben absagen wollet/das wir vnsers geliebten Vatterlands Freyheit vnd Wolfahrt in acht genommen/ das hetten wir vns nimmermehr zu euch / als die vnsere Bundsverwandten sein solten / versehen. Jhr habts

A auch bey den Dräw- vnd Entsatzungen / so ewere Gesandten auff eweren Befelch dißmals gethan / nit bloß bewenden vnd bleiben lassen / sondern viel mehr was jhr dero zeit zugesagt/ seithero mehr als zu viel ins Werck gesetzet / also da wir dißmals nicht aller dings verstanden hetten/was jhr mit solchen vnd dergleichen Entsatzungen eygentlichen im Sinn gehabt/ so habt jhr solches in mittelst mit der That der massen außgetruckt / daß wirs (leyder) mit Händen greiffen können/sintemal jhr anfänglich eweren König mit einer gewaltigen Kriegsmacht anhero ins Reich geführet/ vns vnd das gantze Reich zu verderben / darzu jhr jhm allerhand Vorschub/ hülff vnd beystand gethan. Vnd könnet jhr euch damit nicht entschuldigen / vnd die schuld auff König Sigismundum legen / als das derselbe ohn ewer zuthun/ Hülff/ Raht / vnnd Bewilligung/ solches allerdings fürgenommen/ja es ist vielmehr beweißlich/das er mit ewerem Willen/ vnd durch ewere Hülff vnd Beystand/ diesen Zug vnd Reyse ins Werck gerichtet. In der Gesellschafft habt jhr nicht allein eweren vnder Cantzler / sondern auch den Obersten / Farensbeck (welcher der gantzen Kriegsmacht vorgestanden/ vnd dieselbe ordinirt) gehabt / darzu habt jhr ein hauffen frembdes Kriegsvolck / welches ewer Oberster bestelt / naher Finnland verschickt / die Auffrührischen vnd Rebellischen Finnen zu stärcken / wie auch deß Reichs Schweden Grentz Festung Wiburg darmit besetzen lassen. Als wir Anno/ &c. 1600. von dem Reichstag / welcher zu Linköping gehalten worden / an euch geschrieben / vnd begeret euch innerhalb deß ersten Martii zu erklären / ob jhr vnsere Feind oder Freunde sein wollet / sonsten würden wir dahero verursachet / was anders zu der Sachen zuthun / sintemal wir ein offenen Krieg viel besser erachtet / dann vnder dem schein deß Friedens vnnd Freundschafft vns hintergehen zu lassen. Den Botten/ welcher euch die Brieff zu gebracht / habt jhr in Eysen vnd schwere Gefängnuß gelegt/allda er auch vber ein Jahr sitzen müssen / vns aber erst ein halb Jahr hernach geantwortet welche Antwort dermassen auff Schrauben gestellt/das wir viel weniger als zuvor vns zum Frieden verlassen können. In Liffland viel ehe vnd zuvor vnser gnädigster König vnd Herr einen Fuß daremgesetzt / da seind von ewern Obersten Mandata angeschlagen/ vnd darinn das Kriegsvolck contra Carolum auffgeboten worden / welches jhr nicht vernemen könnet / wo fern jhr nur die rechte Warheit (welches dann Männiglichen bekand vnd wissend) nicht läugnen wollet. Vnd wundert vns derwegen nicht wenig / das jhr so vnverschämpt vns beschuldigen dörffet / das wir den Krieg wider euch angefangen / vnd vnvermuthlichen ewere Land vnd Festungen eingenommen haben sollen. Dieweil wir nun mit Grund der Warheit außführlich dargethan vnnd bewiesen haben / das König Sigismundus die Erbgerechtigkeit so er zum Königreich vnnd den Cron Schweden gehabt / allerdings verwircket/vnd jhr sampt vnd neben jhm den Krieg wider vns ohn einige gegebene Vrsachen in Handen genommen: Als ist auch billich das jhr von dem Titel den jhr König Sigismundo gebt/ (nemlich das er deß Reichs Schweden König sey) gäntzlich abstehet vnnd hinfüro vnsern gnädigsten König vnd Herren/ König Carln (welcher auff vnser aller einhelliges begeren vnd bewilligung wie auch nach rechter Succession zur Schwedischen Cron vnd Regierung kommen ist) für der Schweden / Gothen / Wenden / Finnen/ Carelen / Lappen vnd Norrlanden / Cajaner vnd Ehesten in Liffland/ &c. Könige haltet / vnd jhr Königl. Maiz. den Titel gebet: Jn gleichem euch der vielen Beschuldigungen die jhr vnserm gnädigsten König vnd Herren vnd vns bemesset/ dadurch dann nichts anders dann mehrere verbitterung der Hertzen vnd Gemüther erfolget / einmal enthaltet/ vnd viel mehr dahin gedencket / wie jhr vor allen dingen GOTT abbitten / vnd dann bey vnserm gnädigsten König vnd Herrn/wie auch deß Reichs Schweden Ständen/ das Vnglück vnd Blutvergiessen/ so jhr zu wegen gebracht/ außsöhnen vnd vergleichen / vnd hinwider gute vertrawliche vnnd bestendige Freundschafft / welche jhr mit

ewerem König vmbgestürtzt / zwischen diesen beyden löblichen Königreichen auffrichten möget / sonsten werdet jhr gewiß erfahren / das Gottes gerechte Straff dißfalls in die lenge nicht außbleiben werde. Was nun belangen thut / das jhr vns beschuldiget / als das wir in wehrendem Stillstand / ja wider Gelübd vnd beschehene Zusage / die Festung Dänemünde verrätherischer weise eingenommen haben solten : In diesem so wol als in anderm sparet jhr die Warheit / vnd thut vns offentlich vnrecht / welmit jhr (ob GOTT will) mit dem geringsten Wort oder Buchstaben nicht werdet beweisen können / das entweder vnser gnädigster König vnd Herr / oder auch wir jemals einigen Stillstand consentirt vnd bewilligt haben / sondern das haben jhr Königliche Majestat vnd wir wol geschrieben / vnd zu schreiben befohlen / das wir zwar zum Frieden oder Stillstand nit vngeneigt weren / wann nur deßwegen beyderseits Commissarien / entweder auff deß heiligen Römischen Reichs Boden / oder aber an einem andern gelegenen Ort vnnd Stelle zusammen kämen / daselbsten zu versuchen / ob entweder ein beständiger Frieden / oder geraumer Stillstand könne oder möge getroffen werden. Jn mittelst aber die Commissarien köndten oder würden zusammen kommen vnd den Frieden oder Stillstand zu Tractieren / solte kein Stillstand gehalten werden / vnd ein jeder sein bestes brauchen / darnach haben wir vnsere Sachen gerichtet / vnd nicht verrätherischer weise / wie jhr mit gesparter Warheit vns zumesset / sondern viel mehr durch Gottes gnädigen Beystand vnd Kriegsgewalt / Cartaunen vnd Schlangen (welche man in solchen Fällen zu gebrauchen pflegt) ewere Festungen eingenommen / sintemal wir wolgesehen / daß jhr nichts anders vnder solchem Stillstand gesucht / dann nur die zeit listiglichen darmit auff zuziehen / vnd so lang biß jhr vnder deß ewere Sachen zu recht bringen / vnnd die einheimischen Vneinigkeiten / welche ein zeit hero bey euch gewehret / stillen vnd abschaffen möget. Es ist gleichwol vnser gnädigster König vnd Herr / wie auch wir nochmals nicht vngeneigt / wegen eines bestendigen Frieden oder geraumen Stillstands / wo fern es nur euch ein ernst damit ist / tractiren zu lassen / Darauff auch jhr Königliche Majestat so bald sie ewers Feldherren begeren vernommen / jhr vollmächtige Gesandten vnd Commissarien / als nemlich die Wolgeborne / Ehrwürdige / Edle / Ehrnveste / Wolgelehrte vnd Mannhaffte / Magnus Brahe / Graffen zu Witsingsburg vnd Freyherren zu Ridboholm vnd Arholm / Niels Bielcke Freyherren zu Salestatt / M. Petrum Clemnitium Bischoffen zu Strengnäs / M. Laurentium Paulinum Bischoffen zu Schara / Otto Helmer von Mörner Statthaltern zu Abo vnd Philips von Schieding Statthaltern zur Narva abgefertigt. Da nun jhr gemeinet / ewere Commissarien gleichmessig allda zu Stelle erscheinen zulassen / daselbsten ein versuch zu thun / wie nahe man zusammen schreiten könne. Jm fall jhr aber das nochmals verweigern vnd abschlagen soltet / so mag als dann alle schuld dißfalls auff euch (in massen jhr es ohne das thut) hafften vnd beruhen / vnd wir haben das vertrawen zu Gott / er werde vnsern gnädigsten König vnd Herren / wie auch vns in vnserer gerechten sachē nicht verlassen / vnd hinfüro wider ewer feindliches zusetzen / hilff vnd beystand gnädiglich verleihen. Wegen außwechselung der gefangenen haben wir an ewere Commissarien geschrieben / vnd ewerem vnd dero begeren zu folg einen vertrawten vom Adel naher Colberg abgefertigt / welcher mit dem jenigen so von ewern Commissarien dahin abgeschickt wird / von zeit vnd stelle / auch wie vnnd welcher gestalt die außwechßlung der gefangenen fürzunemen sey / tractiren vnd endlich beschliessen soll: Welches wir der Sachen nothurfft nach / auff ewer schreiben in antwort vermelden wollen / vnd haben zwey gleichlautende schreiben diß falls euch / eins nach Colberg / vnd das ander mit den Polnischen gefangenen / so jhr wider anhero geschicket / zugefertigt Datum auff dem Königlichen Schloß Stockholm / den 17. Octob. Anno 1608.

73. Am Sontag den 7. Sept. haben die Evangelische Landstände zu Entzersdorff Predigen lassen / als aber solchs jhr Königl. W. vnd dero Räth Sontags Abends erfahren haben sie die Statt Guardi zu Wien sampt zwen Cornet Reutern / vnd vier Commissarien bey der Nacht nach Entzersdorff gesandt / den Herrn Hans Adam Geyern auß seinem Schloß gen Wien bringen / vnd in die Burg legen / vnd jhn so wol auch seinen Richter vnd geschworne examiniren lassen. Die Kirch ist de novo versigelt vnd gesperret / vnd ob wol Montags hernach Herr Geyer ledig gelassen / sind doch seine Vnderthanen / in mehren sachen besprochen worden / die auch naher ein Jurament leysten müssen / das sie nichts sagen wollen / vmb was sie gefragt / vnd was sie außgesagt haben. Vber solchs seind die Herrn vnd Ritterstand in grosser anzahl zusammen getretten / haben den 9. diß Jhr K. W. nach den Bäpstlichen Legaten Audientz gehabt. An die Stände ob der Enß / ist alles ernstes befohlen worden / daß sie die Kirchen sperren / vnd die Prædicanten hinweg thun sollen. Die Landstände in Vnder Oesterreich sind in zimlicher anzahl zu Wien etliche tage beysamen gewesen / die Religion frey zulassen begert vnd haben solchs hoch urgirt: Aber den 13. Sept. ist jhnen von jhrer K. W. dieselbe nicht allein gantz vnd gar abgeschlagen / sondern in jhrer zusamenkunfft solches künfftig ingedenck zu sein / hoch verwiesen worden. So ist auch Herr Carl von Harrach den 11. dieses auff Lintz passiert / mit befehl / daselbst die Prædicanten auch abzuschaffen / vnd die Predigten einzustellen. Den 9. Sept. ist von jhr Königl. W. den Oesterreichischen Ständen die Landtags Proposition, vnd das sie die Erbhuldigung leisten sollen / auffgetragen worden. Darauff die vier Landstände altem gewöhnlichem gebrauch nach zusammen gangen / die sachē berathschlagt / die Lutherischen Stände haben sich geweigert ehe nicht zur Proposition zu greiffen / biß sie auff jhre Supplication schrifften gnädigste resolution erlanget. Darauff ist jhnen dato gar eine scharpffe antwort erfolget / vnd ernstliche aufflage / daß sie vnverhindert jhres einbringens / zur Proposition als bald greiffen / vnd die Erbhuldigung leisten sollen. Den 14. dieses seind die Evangelische Stände von Morgens frühe biß auff den Mittag / auff dem Landhause beysamen gewesen / vnd denselbigen Tag wider von Wien verreyset / vnd sich nach Horn begeben / ausser dem Herren Creißobersten von Collonitsch Herren von Losenstein / vnnd Herren Feldmarschalck von Herberstein / die seind allda geblieben: vnd haben die Evangelischen Stände zwo Protestationschrifften hinder jhnen verlassen / eine an jhre Königl. W. die andere an die Catholischen Stände lautend / die hat man den 16. Septemb. vbergeben. Darauff die Evangelischen Stände wider naher Wien citirt worden.

74. Vnder dessen hat man zu Lintz von Jhrer F. D. Ertzhertzog Maximilian ein groß geschrey gemacht / als bringen sie auff ein vnd zwantzig Zillen etlich hundert Mañ zu Roß vnd Fuß dahin / vnder dem schein / als ziehe er jhrer Kön. W. zu Ehren auff die Krönung / solte sich aber allda zu Lintz einlosiren lassen. Als dann jhme von Beyern / Saltzburg vnd Passaw etlich tausent Mann in eil zuziehen / das Landhauß einnehmen / vnd dergleichen. Darauff die Stände das Schloß mit drey hundert Soldaten Tag vnd Nacht verwachen / auch Schantzen darumb machen lassen: Item im Landhauß zwey hundert Mann / vnd sonsten auff den Plätzen vnd vnder den Thoren starcke Wacht gehalten worden / grosse Stück auß dem Zeughauß zum ernst in das Landhauß führen lassen. Die Statschlüssel sind dem alten Herrn Hager / vnd einem Rathsbürger allda / der Burgermeyer genant / so Statthauptmann ist / vertrawet / vnd dem Burgermeister vnd Richter / so Catholisch vnnd verdächtig gewesen / genommen worden : vnd hat das Statvolck den Ständen schwören müssen / bey jhnen Fuß zu halten. Darauff dann den 14. dises vmb 10. vhr / jhre Durchl. Ertzhertzog Maximilian mit etlichen Schiffen zu Lintz ankommen / darauff bey hundert vnd sibentzig Personen jhres Hoffgesinds / vnd 106. Roß gewesen : die Stände zu derselben in das Schiff / doch jeder Stand absonderlich / gangen / seind jhre Durchleucht nicht vom Schiff abgestiegen / sondern

Den Evangelischen ist die Kirch zu Entzersdorff gesperret vnnd beschlossen.

Von den Oesterreichischen Standen wird die Erbhuldigung begert.

Evangelische Stänt begeben sich naher Horn

Die Lintzer beförchten sich eines vberfallens.

Ertzhertzog Maximilian kompt naher Lintz.

fondern/ so bald die Stände audientz gehabt/ wider fort gefahren. Die Stände haben den Tag zuvor ihrer Durchl. geschrieben/ sie vernemen diß/ wie jetzt droben gemeldet/ darauff köndten sie dergleichen nicht bergen/ das sie bereit das Schloß emgenomen/ ihre Durchl. darinn nicht losiren könten: wolten sie aber an einen andern ort quartiren/ vnd mit ihrem Heffgesinde/ als willkommene Gäste/ empfangen vnd annemen/ aber einigen Soldaten in die Statt/ nit lassen. Diß haben ihre Durchl. vernomen/ vnd deßwegen allda abgestiegen. Den 16. dieses ist Ertzhertzog Maximilian von Inspruck nach Wien kommen/ dem seind ihre Kön. W. vnd Ertzhertzog Leopoldus mit 30. Gutschen entgegen gefahren. Den 17. dieses ist der Bäpstliche Legat Melino, wider von Wien nach Italien verreyset/ der hat einen bey sich habenden Bischoff von Malphi einen Nuncio, zu Wien verlassen.

Die Landstände vnder der Enß wollen nicht huldigen/ die Religion werde ihnen dann frey gelassen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 110. & seqq.

75. Die Evangelischen Landstände vnder der Enß waren sehr vnwillig/ das die Kirchen zu Entzersdorff/ so ihnen vom alten Geyern seliger/ vertestiret worden/ vnd sie solche darinn zu predigen/ auffsperren lassen/ wider versperret/ vnd das predigen verbotten worden/ wolten derowegen eher nicht huldigen/ biß ihnen zuvor die Religion frey gelassen werde/ vngeachtet aber diß alles/ so wurde zu Lintz vnd daselbst herumb offentlich von den Evangelischen Ständē geprediget/ derowegen alsbald Ertzhertzog Leopoldus Bischoff von Passaw/ auff dem Wasser nach Wien kommen/ bey ihrer Kön. W. anzuhalten/ solches abzuschaffen. Die drey Politischen Stände in Oesterreich ob der Enß/ haben sich auch mit einander verglichen/ neben andern vnirten Ländern/ mit zusetzung Leib/ Gut vnd Blut/ das predigen also zu continuiren. Solcher Schluß ist auch von allen Vnderthanen vnderschrieben/ verfertiget vnd verordnet worden/ daß der dreyssigste/ zehende vnd fünffte Mann in guter bereitschafft sein solle/ so sich auff 12900. Mann verlauffet/ mit den Güldpferden aber war man schon gefaßt. Es haben auch die Stätte tausent bewehrte Mann in guter bereitschafft zu halten/ versprochen/ sich auch entschlossen/ im fall der noth/ noch ein Regiment Knecht zu werben/ vnd einen taugentlichen Obersten/ alles zu regieren/ vnd andere nothurfft anzuordnen/ in bestallung zu vnderhalten/ daß also/ wo die Bapisten sich solchē/ wie wol zu besorgen/ widersetzen würden/ noch wol zu einem auffstand vnd Kriegswerbung kommen möchte/ wie auch geschehen. Den 19. Sept. haben ihr Kön. W. widerumb etliche Herren Deputirten zu den versamleten Evangelischen Ständen nach Horn/ 9. Meilen von Wien/ abgeordnet/ weil sie auff die General erforderung nicht dahin kommen/ mit denselben hierüber zu handeln/ wie doch eine vergleichung der Religion zu treffen were. Darauff haben ihre K. W. den 26. Septemb. ein Mandat an die vier Stände in Oesterreich vnder der Enß zur Erbhuldigung nach Wien zu erscheinen/ anschlagen lassen. Es haben gleichfalls ihre K. W. etlichen Catholischen Fürsten vmb hilff geschrieben/ vnd darauff etlich Fähnlein Knecht geworben/ weil die Landstände Volck annamen.

Evangelische Stände zu Horn versamlet/ wollen nicht huldigen/ es wird dann ihnen die Religion frey gelassen.

76. Den 27. Sept. befunden sich die Evangelischen Stände zu Horn bey ihrem Landtag/ in grosser anzahl von Landleuten 150. starck/ wolten zur Huldigung nicht erscheinen/ es sey dann das man ihnen die Religion bewillige/ haben ihre Abgesandten nach Wien zu ihrer K. W. vmb einen endlichen bescheid zu erlangen/ geschickt: Darauff sie den letzten Sept. iren bescheid erlangt/ nemlich dz sie sich sämptlich auff nechstkommenden Montag zur Huldigung naher Wien sich einstellen solten/ was sie demnach zu begeren/ wolten ihnen ihr K. W. was sich füglich werde thun lassen/ mit allen Gnaden entgegen gehen: Vor der Huldigung aber sich gegen den Evangelischen Ständen nichts resolviren/ oder ihr begeren wegen der Religion/ verwilligē. Nach welchem die Evangelischen Gesanden als bald wider nach Horn verreist/ vnd wolten zur Huldigung nicht erscheinen/ sondern verharreten auff ihrer vorigen meinung/ vnd ward zu beyden theilen in geheim Volck geworben. Die Verbündnuß bey den Evangelischen war so groß/ daß sie alle lieber sterben/ ehe sie von ihren Privilegien/ sonderlich in Religionssachen/ weichen wolten.

Dem Spinola werden im Haag deß Nachts in seinem Losament die Fenster eingeworffen.

77. Den 24 Septemb. ist zu Graffenhag in Holland eine vnruh entstanden/ in dem sich viel junger Knaben zu Nachts für deß Spinola Losament verfügt/ alle desselben Fenster eingeworffen/ vnd geruffen: Er Spinola solle sich auß dem Haag wider nach Brüssel begeben. Vnd ob wol der Schultheiß wegen deß Magistrats im Haag darzu kommen/ die Jungen zerstrewet/ vnd einen gefangen/ ist ihme doch derselbe von den zusehenden Personen genommen worden. Gedachtem Spinola seind sechs tausent Cronen von Brüssel zukommen/ davon er seine schulden zubezahlen. Von dieser langen Friedens Tractation/ war wenig guts zu hoffen/ weil tausent Spanier vnd 6000. Italianer im Lützelburger Land an- auch vier hundert mutinirte Soldaten so zu Cales in Franckreich gelegen/ wider herüber kommen/ vnd bey ihrer Durchl. vmb dienst angelangt haben. Den 30. Sept. ist der Marquis Spinola, vnnd seine andere zugeordneten Deputirte widerumb auß dem Haag auffgebrochen/ wie [a] droben vmb etwas anregung geschehen/ haben doch zuvor vielfältig protestirt/ daß sie vnschuldig sein wollen/ an dem Blut so künfftig möcht vergossen werden/ das sie es auch noch beklagen werden/ das sie den Frid̄en nicht eingehen wollen. Dagegen aber haben die Staden gleichfalls protestiret vnd gemeldet/ das ihre Deputirte Principalen dessen allein vrsachen/ weil sie ihnen der superioritet halben noch was vorbehalten wollen. Da sie doch anfänglich die Vnirte Provintz für einen freyen Stand erklāret/ vnd das sie nichts darauff zu prætendiren hetten. Graff Moritz hat die in seinem Jagschiff neben andern grossen Schiffen/ durch einen Admiraln convoiren lassen. Als nun die Spanische Deputirten gar verreyset gewesen/ hat man in deß Præsidenten Richardotten Kammer im Hag seine Instruction in originali vom Ertzhertzog Alberto vnnd der Infantin vnderschrieben vnnd besigelt/ so sein Secretarius daselbst ligen lassen/ gefunden/ welche hernach getruckt worden/ vnd also lautet: Ihr wisset das die Statt Haag in Holland/ als der Ort/ da die Friedenshandlung soll fürgenommen werden/ benent sey/ dahin ihr euch dann im Namen Gottes in bestimpter zeit begeben/ vnd euch nach eweren Instructionen vnnd nach vnserm vnnd deß Königs vnsers Bruders bewußten willen vnnd meinung verhalten solt. Allda werdet ihr deß Königs auß Franckreich/ Engelland vnnd Dännemarck Gesandten vnd Deputirten finden/ welche ihr/ so ihr verstehet/ das sie sich dieser Handlung auch wöllen annehmen/ auffs höfflichst vnd freundlichst/ das sie keinen Zorn oder einigen verdacht eines mißtrawens schöpffen/ solt abweisen. Hergegen aber den Deputirten der Staden sagen. daß es euch nicht zu wider/ das sie sich mit ihnen vnderreden/ vnd ihres guten vnd weisen Rahts gebrauchen/ wie dann euch auch ernstlich befohlen/ dergleichen zu thun/ als die wir gemelte Könige für vnsere gute geneigte vnnd friedliebende Freunde halten. Vnd dieweil ihr dessen wol möget gewiß sein/ daß die Herrn Staden ihnen alles was vorlowfft vnd gehandelt worden/ kund thun/ also daß ihnen nichts wird verborgen sein/ so solt ihr euch auch in solchem Vertrawen lassen finden/ insonderheit aber mit dem Præsidenten Jennin/ mit welchem ihr euch etwas gemeiner solt erzeigen/ vnnd ihm zu verstehen geben/ daß wir sehr gute Hoffnung zu ihm haben/ mit gäntzlichem Vertrawen/ er werde vber seines Königs Befehl/ seinem hohen Verstand nach/ auch etwas von dem seinigen hinzu thun/ auff daß so in dieser Handlung etwas hartes vnd beschwerliches fürlieffe/ es zur Richt- vnd Billichkeit möge gebracht werden. Deßgleichen ob schon in terminis generalioribus, solt ihr auch bey den Deputirten auß Engelland thun/ vnd trawen hierinn ewerer Discretion/ das ihr ihnen nichts anders/ als was sie zuvor wissen/ communicirt/ vnd hergegen euch ewere heimlichkeiten vorbehalten. Da ihr nun zu der sachen schreiten werdet solt ihr allezeit/ in betrachtung daß es vnserm Herren Bruder dem Kön. vnnd vns insonderheit vnd am meinsten angelegen/ eingedenck

[a] Spinola zucht auf den Haag. a Num. 69. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 115. & seq.

Copia der Instruction/ so Marquis Spinola gegeben worden. Meteran lib. 21. part. 2. fol. 59. & seq.

denck sein/ das die Religion / vnd was dieselbige anlangt/ zu forderst abgehandelt werde. Sollet derhalben vmb das offentliche freye exercitium vnser H. Religion ansuchen/ vnd das die Catholischen in allen jhren Freyheiten ohn einige sonderliche Beschwerung / geduldet vnd gehandhabt werden. Vnd so/ wie vermuhtlich/ sie sich hierinnen würden sperren/ solt jhr jhnen vorhalten / das da wir jhnen ein solches eingeraumt vnd freywillig zugeben/ daran vns sonsten so viel / wie menniglich erkennt / gelegen / es jhnen nit wolte gezimmen/ vnd dieses als ein geringes abzuschlagen/ welches jhnen mehr zu nutzen als zu schaden gereichen werde/ vnd zu welchem wir nicht auß Ehrgeitz/ Eygennutz oder einigen andern Affecten / sondern allein der Ehre Gottes/ vnd entschlagung vnsers Gewissens getriben. Das sie jhrer weißheit nach wol können ermessen / wie fürtraglich jhnen dieses sey / dann auff diese weise werden sie vil Leut vnd gantze Geschlecht bey jhnen behalten/ so vnder jhnen rühig wohnen vnd Gott dienen könten/ welche sonst jhre Land verlassen vnd sich zu vns begeben / dadurch dann vnsere Land gestärcket vnd die jhrige geschwächt / vnd das an der meng der Einwohner deß gantzen Lands Wolfahrt gelegen sey. So sie euch aber von disem abschrecken wolten/ mit begeren/ das jhnen auch dergleichen bey vns erstattet werde / Solt jhr antworten : Das hie ein grosser vnderscheyd sey / das jhr Begeren new sey/ dz wir aber das vnserige/ darumb wir bißhero gebracht worden/ begeren : Das die Catholischen jhre Brüder / Verwandte/ Freund/ Landsleut/ &c. seyen / vnderhalben jhnen dieser trost schwerlich / ja grewlich zuversagen. Hierauff solt jhr mit höchstem fleiß anhalten. vnd damit es einen fortgang möge gewinnen / sollet jhr den Præsidenten Jannin zu hilff nemmen / welchem jhr solt zu Gemüht führen / das hieran dem König seinem Herren nicht weniger als vns/ gelegen sey. Das Rom/ alle Catholische Fürsten/ auch vnsere König selber/ vns würden verdammen so wir anders theten : Auch das der Bapst vnd alle Catholische Fürsten vber jhn insonderheit würden klagen/ wann es anders geschehe / als welche wissen / das es gleichsam bey jhm stehe/ vnd das es jhm die Staden nicht würden versagen/ wann sie gewahr würden/ das es jhm ein ernst sey vnd zu Hertzen gehe. In allem aber nach dem jhr sie werdet zur sachen geneigt finden/ solt jhr euch allezeit ein gewissen Termin/ in welchem jhr vns aller sachen verständigt / vnd wir ehe etwas geschlossen vnsere Resolution auch kund thun/ fürbehalten/ vnd vergesset nicht deß Bischoffs von Antorff Schreiben / euch in fürfallenden dingen damit zubehelffen. Jhre Freyheit belang nd/ dieweil jhr wisset was wir verwilligt/ solt jhr euch im geringsten nicht beschweren/ jhnen dieselbige nach allem jhrem willen vnnd wolgefallen zu verschreiben / vnnd euch gar nichts mercken lassen / darauß sie möchten einen wohn fassen/ als wolten wir vnserer gethanē Declaration/ welche wir durchauß zuhalten gemeint/ etwas zuwider handeln. Nach dem wir jhnen den Handel auff Hispanien vergünnet/ in der form vñ gestalt wie den Frantzosen vnnd Engelländern / sollen sie die Fahrten auff Ost- vnd West Indien gäntzlich lassen bleiben/ vnd sich verpflichten die jenigen/ so sich derselben mühe entweder durch eigene Person/ oder durch andere / auß diesen oder andern vns benachbarten vnd befreunt ten Landen vnd Nationen oder vnder einigem andern schein würden vnderfangen / als Meineydige vnd Friedbrüchige zu straffen. In abhandlung deß Hispanischen Gewerbs / solt jhr auch dessen so auff diese vnsere Länder vnnd Provintzen eingedenck sein / vnd dieweil bewußt/ das sie in demselbigen allein jhren Vortheil suchen/ so sollen sie doch den Schiffen so von andern Orthen zu vns/ vnd widerumb von vns auff andere Oerther begeren zufahren/ freyen vnd ledigen Paß lassen/ oder zum höchsten nichts mehr als die alten Zölle / wie vor diesem Krieg bräuchlich / mit abschaffung aller Convoy vnnd Licenten/ jhnen abfordern. Deßgleichen solt jhr nicht vergessen sie zu erinnern / das man müsse zu beyden seiten bedacht sein/ ein vergleichung zu treffen/ der Privilegien halben/ so den Engelländern sollen gegeben werden / auff das sie auff beyden theilen gleich gehalten werden/ sonsten würde sich ohn zweifel der ein theil / oder auch mit der Zeit alle beyde interessirt oder beschwert befinden. So es zur abhandlung kompt der zu beyden seiten ligenden Güter / solt jhr euch allezeit nach jhnen richten/ vnd so sie sich dahin wollen neigen/ das einem jeden particulari die seinige / nach der bekräfftigung vnnd publicirung dieses Tractats / doch ohne erstattung deß bißdaher gehabten nutzen es sey dann das er vortheilicher weiß anticipirt were/ zugenieſſen/ frey stehen solt / solt jhr/ so fern es vns nicht nachtheilig/ alles willig eingehen. Doch sollen hierunder die Güter/ so durch Gerichtliche Proceß/ oder zu abzahlung der Schulden deß proprietarij vereussert / oder in Bezahlung gegeben nicht verstanden sein / es were dann das sich die proprietarij beklagten sie weren zu wolfeyl zu jhrem schaden verkaufft / vnnd wolten nach erstattung deß Kauffschillings / vnd aller nützlichen vnnd nohtwendigen Reparation / dieselbigen widerumb zu sich ziehen. Nach diesen allen werden auch die Geistliche Güter fürfallen / in welcher abhandlung sich ohne zweiffel mehr Difficultæten werden finden / doch solt jhr auff das fleissigst anhalten/ vnnd obgemeldten Præsidenten Jannin eben so wol als in der Religionssachen gebrauchen/ vnd zum wenigsten solt jhr euch dahin bearbeiten / das jhr eine gäntzliche Restitution vnd fridliche Niessung aller Geistlichen Güter erhaltet / also das zum theil hiesige Geistlichen / zum theil die so sich bey jhnen werden niderschlagen / den Catholischen alda zu dienen / wie wir verhoffen / zu jhrer vnnd der Catholischen Religion vnderhaltung / sie ohne Hindernuß mögen einnemmen. Hernach werdet jhr kommen zu denen Sachen so vns insonderheit angehen / Vnnd zum ersten/ solt jhr sie fragen / was sie vns an statt der Einkommen vnd Hilff / deren wir vns durch diese Renunciation freywillig begeben/ zur schuldigen Ergetzung geben wollen / vnnd da wir hie nichts erlangen würden / so werden sie vns ja zum wenigsten den nutzen vnserer eigenen Güter/ Renten/ Herrschafften vnd Gründen nicht können versagen / dann es ja vnbillig das wir geringer/ als der geringste vnder jhren vnd vnsern Landsassen / denen durch diese Handlung / die Nutzung jhrer Güter eingeräumt wirdt / gehalten werden. Also ist es auch mit den bonis feudalibus beschaffen/ dann diese geben die superioritet nicht an / wie dann männiglichen bewußt/ das Privatpersonen dieselbigen einnemmen/ vnd darinnen als in einem erblichen patrimonio succediren/ vnd da sie vns solche nicht wolten in jhrem Land vnnd Jurisdiction zulassen / so were es billich / das sie vns jährlich ein gewisse summa Gelts / darinn dann keine superioritet zu befahren/ zur ergetzlichkeit vberliefferten. Ferner wird man auch von den Grentzen / dadurch das jenige das wir jhnen quit vnd freygeben/ von den so wir behalten abgesondert/ handeln müssen/ vnd were nicht wenig/ das wir die könten behalten/ die vns die natur gegeben hat/ nemlich das vns an der Flämischen seiten/ das Meer/ vnd auff der Brabändischen vnd Geldrischen seiten/ der Rhein vnd die Wahl scheidete/ also das wir Flandern gantz frey hetten/ beneben einräumung Bergen auff Zoom/ Gertrudenbergen/ Breda/ Heußden/ Grave vnd Niemegen / dargegen wir jhnen hinwiderumb alle die Festungen auff dem Rhein/ vnd etliche Stätte / als Lingen / Oldenzeel vnnd Groll wolten vberlieffern. Da sie aber diesen Vorschlag / als der sehr vngleich scheinet/ würden verwerffen / kan man jhnen fürhalten / das das grosse so wir jhnen quittiren / wol wehrt sey / das sie vnserthalben auch etwas thun. Zu dem / so sie sich deß behelffen wolten / als weren Gertrudenberg vnnd Heußden nicht in Braband / sondern vermeintlich in Holland gelegen / so ist es doch mit Bergen auff Zoom vnnd Breda viel einanders / dann dieselbigen jhren Particularn vnderworffen / denen sie auch in der allgemeinen Restitution widerumb sollen eingeräumbt werden. Da wir vns auch erbieten / vnd dörfften es wol verheissen/ das wir keine Besatzung darein legen sondern sie dem Printzen von Branien vnnd Marggraffen von Bergen / zu jhrem Nutzen vnnd Gebrauch / als jhre eigene patrimonia wollen zustellen. Dessen jhr auch mit Lillo solt eingedenck sein / da man die Schantze wirdt schleiffen / wie jhr dann

auch deßgleichen mit den Schantzen so auff dem Fluß auff An.orff zu solt eingehen. Wegern sie sich aber mit Niemegen / so solt jhr zum wenigsten vmb Grave anhalten / mit erbietung das wir keine Besatzung wöllen darein legen / wo fern sie sich auch dasselbige mit Niemegen zu thun versprechen. Vnd zu letzt / damit diese Handlung desto besser ins Werck möge gerichtet werden / solt jhr jhnen anbieten das wir zufrieden seyen / dem Churfürsten von Cölln die Statt Rheinberg widerumb einzuräumen / vnd vns deß gantzen Rheinstroms zu entschlagen / welches jhr jhnen wol werdet wissen auffzumutzen. Vber alles sehet zu daß vns Flandern gantz verbleibe / daran vns dann auch am meysten gelegen. Auch solt jhr von einer Müntzordnung handeln / das eine vergleichung jhrer vnd vnserer Müntz geschehe / ohn welche die Commercia nicht richtig gehen / vnd ohn grosse Confusion nicht können getriben werden. Nach dem nun solche Puncten alle werden erklärt / vnnd nach vnserm wunsch abgehandelt / solltet jhr fein sänfftig / vnd als von euch selber ein ander Matery fürbringen / nemblich das jhr jhnen auff das aller freundlichst fürhaltet / wie das vnser Corpus, so es einig bestand vnd mächtig gnug sey / sich wider allen außländischen Gewalt zubeschützen / wann es aber zertrennet / wie es sich jetzunder anläßt / so werde es sich gewißlich befinden / das weder sie ohn vns / vnd wir ohn sie / sich gegen die so einigem theil nachtheilig seyn wolten / können erhalten / das derhalben vns zu beyden seiten vnser Heyl vnnd Wolfahrt billich solte angelegen sein / vnd auff alle Mittel vnnd Wege bedacht sein / wie wir denen so vns vbel wolten / nicht in die Hände fallen / Erinnert sie das sie beydes sich vnd vns wollen bedencken / vnnd darauff mit wolbedachtem Raht einen Fürschlag thun / der dem gemeinen Vatterland zum besten möge erschiessen. Sagen sie nichts darzu / so solt jhr jhnen fürhalten / das es zwar nicht vmb einige Hochheit / wie auch dieselbige möchte restringirt werden / zu thun / dann wir dessen so wir einmahl begeben / vnd diesen Brocken vber das Hertz gebracht / vns schon gäntzlich entschlagen / doch wo sie es recht wollen bedencken / so würde es sich nicht vbel schicken / das sie vns zu Schutzherren / annemmen / dann sie ja keine näher / vnnd jhnen fürträglichere haben könten. Werdet euch derhalben mit Churfürstlicher Pfaltz / vnd anderer Reichsstände Legaten / so wir verstehen / allda werden sein / vnderreden / ob sie euch in dieser Sachen könten oder wolten behulfflich sein / darinnen jhr für ewere Person mit allem fleiß solt anhalten / damit wir etwas mögen erlangen / vnnd solte es auch nur der bloße Name sein. Wolten sie aber nicht hinan / so bewerbet euch zum wenigsten vmb ein beständige Freundschafft / das wir Freundts Freunde / vnd Feinds Feinde seyen / nicht zwar jemands zubeschädigen / sondern allein zur Defension wider frembden Gewalt / vnd das wir in grosser Gefahr stehen / wann wir vns wider solche Nohtfäll nicht festiglich mit einander verbinden. Aber diese Seiten solt jhr so sänfftiglich schlagen / das so es die Frantzosen vnnd Engelländer innen würden / sie jhnen nicht ein nachdencken machen / als förchten wir vns für jhnen / oder gedächten jhnen einigen Schaden zuzufügen / wol köndt jhr jhnen auffs freundlichst zuverstehen geben / das vnser theil sicherer sey als das jhrige / vnnd der Hinderhalt auß Hispanien jhnen alle zeit besser vnd fürträglicher / als der / den sie anders woher gewertig weren. Wöllen sie aber dieses auch nicht also verstehen / so haltet an das zum wenigsten zu beyden theilen verheissen werde / das keines dem andern wölle schädlich sein / denen auch so einem Theil wolten schaden zufügen / weder mit Volck / Geldt / Raht oder einiger anderer gestalt behilfflich sein / vnd welche hierinn sträfflich erfunden / als meineidige vnnd zerstörer deß gemeinen Friedens zu straffen / welches jhr euch auff das fleissigst solt lassen befohlen sein. Was das außländische Kriegsvolck anlangt / ist solcher Puncten gnugsam erleutert: Würden aber die Frantzosen vnd Engelländer noch härter anhalten / daß es auß dem Land abgeschafft werde / solt jhr jhnen solches kurtz versagen / vnd jhnen fürhalten / das wir solches bey vns zubehalten / besser befugt / als sie sich der Frantzosen / Engelländer / Schotten vnd dergleichen / welche auch außländische Völcker / zugebrauchen. Vergeßt nicht die Memorial deß Graffen von Embden / demselben nach bestem Vermögen fürträglich vnnd behulfflich zu sein. Deßgleichen solt jhr auch thun in denen Sachen so euch die Deputirten deß Hertzogen von Cleven werden communiciren / da jhr dann wol solt versehen / das wir an den Gerechtigkeiten / so wir an etlichen gemeldtem Hertzogen zuständigen Orthen haben oder prætendiren möchten / nichts verlieren. Gleicher gestalt solt jhr auch von dem Churfürsten von Cölln etliche Memorialen empfangen / demselbigen nach bestem vermögen förderlich zu sein / wie auch andern benachbarten Ferschafften / so sie solches vmb euch begeren. Vber alles solt jhr ja nicht säumig sein / vns ewerer Negotiation vnnd alles so dorten vorgehet / vnd so offt euch möglich / zuberichten / auff das wir euch in allen sachen mit nohtwendigem Vnderricht vnd Erklärung mögen behilfflich sein.

78. Im Eingang deß Octobris hat ein Bürger von Basel auff den Jahrmarck gen Lucern reysen wollen / vnder Wegs aber haben sich etliche Wallende Personen zu jhm geseller / mit welchen er in Disputation gerahten / nach dem er jhnen aber zu nahe geredt / sind sie jhm vorgelauffen / vnd zu Sursee / da er durch reysen müssen / jhn angeben vnd verklagt / darauff er zu seiner Ankunfft alsbald gefänglich angenommen worden. Den 3. Octobris sind zwen Lehrmeister vnd Bürger von Bern mit Namen Gabriel Herman vnd Jacob Weber / ohn alles Vorwissen vnd ohngefehr gen Sursee kommen / da sie als dann bald vernommen / das man einen Bürger von Basel / von etlicher außgegossener Lästerwört wegen / well für Recht stellen. Nach dem sie nun als frembde Leute in ein Würtshauß (zur Sonnen genant) einkehrt / allda das Morgenbrodt zu niessen / waren die Herren Schultheissen vnd Räht der Statt Sursee in demselben Würtshauß schon zu Tisch gesessen / in der grossen Stuben (welches jhn auch vnwissend gewesen) da hat sie die Würtin in die Nebenstuben geführt / vnnd einen Statt Reuter zu jhnen gesetzt. Vnnd als sie in der Mahlzeit waren / da stunden drey der Rähte auff / vmb die eylffte Stundt zu Mittag / die kamen in die Nebenstuben / da diese bey einander sassen / namen alle jhre Mäntel / vnd giengen wider hinauß / Da sagt der Reuter zu jhnen / diese drey Herren gehen jetzt in den Thurn zu dem Gefangenen / jhme das Leben abzukünden / Vnnd als sie jhn betragt / ob er dann noch nicht darvon wisse das er sterben müsse / hat er geantwortet / nein er wisse noch nichts darumb / biß die Herren jhm solches anzeigen / vnd hat weiter hinzu gethan / wo nunmehr er nachmahlen / ehe man die Sturmglocken anziehe / bewilligen würde einen Widerruff zu thun / würde man jhm das Leben schencken. Bald darauff (als sie noch an der Rede waren) hat man die Sturmglocken angezogen vnd geleutet. Da sind die vbrigen Herren Schultheiß vnnd Räht auch vom Tisch auffgestanden / vnd dem Rahehauß zugangen / vnnd ein jeder (außgenommen der Schultheiß Schuffelbuel) ein Helparten oder ein Schlachtschwerdt auff der Achsel getragen / welches aber (als sie eigentlich erkundiget) jhr gemeiner brauch nicht ist. Da sind diese auch vom Tisch auffgestanden / sich zum Rahthauß verfügt / sein Vergicht vnnd Vrtheil angehört: Welche sie auch hernach fleissig auffgezeichnet / die gar nahe von Wort zu Wort also gelautet: Zu wissen vnnd kundt sey männiglichen hiemit / das gegenwertiger Martin du Voysin, Bürger zu Basel / sonst bürtig auß Franckreich / hie nachfolgende grausame / grobe vnnd schwere Gotteslästerungen / ohn alle Marter bekennt vnnd verjehen / auch sonsten von sieben glaubwürdigen Personen dessen vberzeugt worden / das nemblich als er von Basel vnd Lucern zu reysen wollen / habe er auff dem Weg bey Liechtstall / etliche auß Niderland / auff Rom zu Wallende Personen angetroffen / zu denen er gesagt / Was sie der Mühe / Arbeyt vnd Kostens wollen / die Catholische Religion vnnd das Götzenwerck sey doch nichts anders / dann lauter Narrenwerck /

Martin du Voysin Bürger vnnd Paßamentweber wird zu Sursee mit Schwerd vnd Fewer gericht
Mercur. Gallob. Arth. Tomo 6. lib. 1. pag. 814. & seq.
Meteran lib. 21. part. 2. fol. 72.

vnd

vnd er sey auch etwann deß Glaubens gewesen/ als er aber der Warheit berichtet worden / hab er erkandt / das diß alles nichts / dann lauter Narrenwerck sey. Vnnd als sie jhn weiter befragt / was er dann von vnser lieben Frawen halte / ob er nicht glaube / das sie vnser Fürbitterin seye? Habe er geantwortet: Vnser liebe Fraw / sey ein Fraw wie ein andere Fraw gewesen / vnnd hab mit Mannen zu thun gehabt wie andere Weiber. Auff samlich sein schwere außgegossene Gottslästerungen / wider vnsern wahren Vhralten / Christlichen vnnd allein seligmachenden Catholischen Glauben/ vnnd wider die heilige Jungfraw Maria / die Würdige Mutter Gottes/ vnd hiemit auch wider Christum den HERRN selbs / haben meine gnädige Herren Schultheiß vnnd Räht / die zwantzig dieser Statt Sursee / bey jhren geschwornen Eyden zu Recht erkandt vnnd gertheilt / das mein Herr Schultheiß jhne dem Nachrichter befehlen / der jhne hinauß auff den gewöhnlichen Richtplatz führen / jhme allda auß Gnad vnnd Barmhertzigkeit sein Haupt abschlagen. also das ein Straßradt zwischen demselben vnnd seinem Cörper durchgehen möge / demnach ein brennend Fewer werffen / zu Staub vnnd Aschen verbrennen / vnd die Aschen in die Erden vergraben / vnnd also mit dem Schwerdt vnnd Fewer vom Leben zum Tode nach Keyserlichen Rechten vnnd dieser Statt Freyheiten (solche schändliche Ertzketzereyen außzureuten) richten soll. Vnd so jemands vnderstünde solches zu widersprechen / zu vertheidigen oder zu reden / derselbig soll in gleicher Pœn vnd Straff sein / deß wisse sich männiglich zu halten. Nachdem nun diese Vrgicht vnnd Vrtheil verlesen worden/ vnnd jhn der Schultheiß Schuffelbuel / von dem Rathhauß herab dem Nachrichter befohlen / hat Martin etwas angefangen zu reden / welches diese Frembde mit begierd gern angehört hetten / damit sie etwas gründtlichs seiner Bekandnuß halben hetten mögen wissen / aber die Herren Räht (welche ohne zweiffel schon im Würtshauß solches mit einander beschlossen) haben jhnen solches nicht gestatten wollen / sondern angehendts heissen abtretten/ vnnd gesagt / sie haben weiters nichts da zu thun / dann jhnen schon in dem Würtshauß / von der Würtin zuwissen gethan worden / das sie von Bern weren. Sind also eilendts mit jhme zur Statt hinauß gestürmt / vnnd das nicht die rechte Straß / sondern durch ein enges Gäßlin / da nicht mehr als ein Mensch nach dem andern gehen können. In welcher auch etliche Staffeln gewesen / darvber der arm gebunden Mann mit Noht steigen / vnnd jhm der Nachrichter hinvber helffen müssen / damit er nicht als ein gebundener auff das Angesicht fiele / in welchem Gäßlin ein Bott von Basel Lienhard Gebhard / daher schnauffendt gelauffen / vnnd jhne daselbsten angetroffen / zu dem Martin gesprochen / ach mein lieber Nachbar Lienhard / wie geht es mir so rauh. Der Bott hat den Nachrichter gebetten mit jhm still zu halten / er habe da von seiner Obrigkeit ein Brieff / der jhn den gefangenen Mann antreffe / an Herren Schultheiß vnd Raht: alsbald hat der Nachrichter mit jhm still gehalten / vnnd den Botten dem Schultheissen gezeigt / welcher dem Nachrichter sampt den Rähten nachgefolgt. Der Bott hat dem Schultheissen den Brieff mit Reverentz angebotten/ mit vermeldung / er treffe den außführenden Mann an Der Schultheiß antwortet jhm / Er habe jetzundt nicht weil den Brieff zu lesen / auch jhm denselben nicht abnemmen wollen / vnnd deßhalben zum Nachrichter gesagt/ Georg fahr du fort mit im / also sind sie mit jhm fortgefahren. Auff welches der Bott bey dem Schultheissen noch mehr vnnd weiter / mit allem Ernst gantz trungenlichen vnd bittlich angehalten / er wolle den Brieff von jhm empfangen vnd lesen: Der Schultheis zwar jhm den Brieff abgenommen / aber in den Hosensack gestossen / vnd zum Botten gesprochen / wann ich widerumb einher kommen/ so will ich jhn als dann lesen / ich hab jetzt nicht der weil. Darvber sie mit jhm hinauß auff das Feld gegen der Richtstatt kommen. Wie sie nun fast auff der mitte deß Feldes

A

B

C

D

E

F

G

H

gewesen / da fängt der Nachrichter an vnnd löst jhm sein Wammes herab / vnd entblöset jhn / vnnd als es sich etwas mit dem Hembd verweilet / das nit gern vber seinen Leib herab wollen / Sagt der blutgierig Pfaff zum Nachrichter/ zerreiß es nur. In dem sie vermeinet er werde jhn daselbst richten / sind sie aber malen hinzu genahet / damit sie etwas von jhm hören möchten/ ob der verlesenen Vrgicht (an dero sie grossen zweiffel deß letzten Artickuls halben hatten) bekandtlich were oder nicht. Alsbald haben sie die Herren Räht abermalen / gleich wie auch den Botten von Basel abtretten heissen / sie haben da nichts zuthun. Vnnd als sie da dannen weiter mit jhm biß auff die Richtstatt / vnd zu der gemachten Holtzbünen gangen/ sind sie widerumb (vnangesehen sie schon zum andernmal abzutretten geheissen worden) hinzu gangen / der Meynung ob sie nachmalen von seiner endlichen Bekantnuß halben etwas hören möchten / vnd sind so nahe hinzu kommen / das sie alles wol hetten hören mögen: Alsbald hat sie der Schultheis ersehen / oder sind jhm sonsten von andern der Rähten gezeigt worden / der sprach zu jhnen / sie sollen sich hinweg machen / sie hetten zeit / haben sie nun nicht wollen in sorgen stehen / jhnen widerfahre etwan eine Schmach / so haben sie wol müssen hindersich stehen / vnd haben derhalben nichts von jhm hören mögen. Durchauß außführen haben die Pfaffen vnnd Capuciner Mönch bey jhm hefftig angehalten / das er widerrüffe / welches er aber gar nicht wöllen thun / sondern beständig in seiner Religion verharret / welches sie wol auß der Pfaffen Rede vnnd Geschrey haben abnemmen mögen / ob sie es schon auß deß Martins Mund nicht selbst haben mögen verstehen Sie haben aber durchauß kein Gebett oder Vatter vnser/ &c. mit jhm zu betten fürgenommen. Das haben sie letzlich gehört vnd gesehen / das der Pfaff zu jhm gesagt: Wolan Martin / es were noch frühe genug / wann du nachmalen woltest widerruffen / vnnd vnser lieben Frawen jhre Ehr wider geben / so wolte ich dir alle deine Sünde verzeihen / vnnd würdest also seliglich von hinnen scheiden. Auff welches Martin den Kopff geschüttelt / vnd etwas geredt / welches sie aber nicht haben hören mögen Darauff sagt der Pfaff zu jhm / Ey so bist du deß Teuffels wie du ist hinab gehst / der wird dich holen / vnnd alle böse Geister werden zu dir kommen / vnnd bey dir wohnen/ vnd ist hiemit von jhm hindersich gewichen. Als Martin das gehört / hat er sein Angesicht von dem Pfaffen gen Himmel gewendt / seine Hände auffgehaben / vnnd sich GOTT in seinen Schirm befohlen. Alsbald hat der Nachrichter seinen Befehl an jhm erstattet / vnd jhn vom Leben zum Todt gerichtet. Also hat er nun seine Seele dem HERRN befohlen/ seinen Geist auffgeben / vnd seinen Leib durch Schwerd vnd Fewr GOtt auffgeopffert. Es hatt dieser Mann vmb eylff Vhren desselbigen Tags noch nicht gewußt das er sterben müßte / vnnd vmb zwölff Vhren ist er gar nahe Staub vnd Aschen gewesen. Nachdem er nun sein Ende genommen / hat der Bott zu den zwen Bernern gesagt / ich will hie warten biß der Schultheiß kompt / will jhn fragen was ich meiner Oberkeit für ein Antwort bringen soll / In dem gehet der Pfaff vnnd zwen Capuciner Mönch neben jhnen fürvber / vnd spricht im / gehen / der ist erlegt / der wirdt auffhören lästern/ nicht mehr dann einandererher. Gleich nach jhnen kompt der Schultheiß / sampt den Guardi Knechten / vnd den Rähten daher / da fragt jhn der Bott / was er seiner Obrigkeit für einen Bescheydt vnnd Antwort solle bringen / Darauff hat der Schultheiß mit der Handt gegen der brennenden Holtzbünen/ auff welcher der arme Mensch im Fewer gelegen / gezeigt / vnnd gesprochen / da hast du den Bescheyd / das ist dein Antwort / vnd ist hiemit fortgangen / vnnd also sind auch die zwen frembde Berner sampt dem Baseler Botten / mit trawrigem Hertzen von dannen geschieden. Es hat sich aber dieser Tag / jhnen zu jhrem fürnemmen sehr wol gefügt / dann an demselben Tag ist viel Volcks zu Statt vnd Landt / gen Lutzern gelauffen / dieweil andern Tags daselbst Jahrmarck gewesen.

sen/ derowegen es gar wenig Zulauffs / zu diesem erbärmlichen Handel vom gemeinen Volck geben hat/ außgenommen die Pfaffen / deren zimlich viel / vnd die Rähte / welche sämptlich mit gewehrter Hand zugegen / vom vbereigen gemeinen Volck aber nicht viel vber hundert Zuseher/ an Mann vnd Weibspersonen / Jung vnnd Alt auff der Richtstatt gewesen sind / dieweil nicht so viel Volcks vorhanden / das sie einen beschlossenen Ring machen mögen/ dann ob man schon die zween Frembde zum drittenmahl hat heissen abtretten / jedoch haben sie durch den von jhnen gemachten Ring wol sehen mögen. Dieser hingerichte Mann hat von männiglichen / die jhn gekennt / ein gut Zeugnuß eines frommen / auffrechten/ Gottseligen Handels vnd Wandels / deß er die zeit seines Lebens geführt/ gehabt / deßhalben jhm auch den neundten Octobris zu Basel im Münster ein Leichpredigt von Iohanne Iacobo Grynæo gehalten worden / jederman ist es gantz vnglaublich vorkommen / das er den letzten Artickel also rauh solte geredt haben / vnd hat den Argwohn vermehret / weil offtgedachte frembde Personen zum drittenmal ernstlich vor allen andern Vmbständern auff ein seit vnd abzutretten/ damit sie nichts von jhm hören möchten / bedräwet worden. Er hat sieben Kinder mit seinem betrübten Weib hinderlassen.

Ertzhertzogin von Grätz hält jhren einzug zu Florentz. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 313.

79. Den 15. Octobris hat die Ertzhertzogin von Grätz/ Maria Magdalena deß Groß Printzen in Tuscana Braut zu Florentz jhren Einzug gehalten / vnd ist in der Kirchen di Santa Maria della Fiore, das Te Deum laudamus gesungen worden / vnnd hat dieser Einzug acht Stund gewehret / darbey sich in die 15000. Soldaten / vnnd 5000. Pferd/ darunder zwey tausent leichte Pferde / 550. Cavalieri di S. Stephano befunden / welche auff etliche Meilen von der Statt sampt dem Breutigam jhnen entgegen gezogen/ welcher von 1600. Cavalieri / so alle Titulati vnnd Herrn Standes / sampt 6. Cardinälen vnd andern Prælaten begleitet / auch publicirt worden / das ein jeder diesen gantzen Monat auff das gejägte ziehen/ vnd was jhnen von Gewild gelüstet vmb zubringen / damit vberfluß in allen Sachen in die Statt gebracht werden möge / vnnd zu ewigem Gedächtnuß dieser Hochzeit / hat der Großhertzog ein gar schönes Pferd sampt seiner Person/ in der Rüstung auff dem Platz alla Nunciata, wie auch 100 Marmelsteinerne Seulen auff dem Platz di S. Maria Novella auffrichten lassen. In jhrem einzug ist die Fürstl. Braut auff einem weissen Zelter vnder einem Himmel / vnfern von jhrer Durchl. Ertzhertzog Maximilian jhrem Brüder / darauff der Bischoff von Adrian/ sampt noch einer hohē Teutschen Person / nach diesen die Rahtsherren zur rechten neben jeden derselben Frawenzimmer Madama eingeritten/ neben andern Herrn mehr. Vnd als sie zum Thumb kommen / jhr Gebett vor dem Altar verrichtet / hat man gleichsam ein Wolcken gar köstlich gemacht voller Musicanten in Engels gestalt / neben andern Himlischen Geistern mehr gesehen/ so gar lieblich gesungen. Vnd als sie nach dessen verrichtung in den Fürstl. Pallast kommen/ ist sie von jhrem Breutigam/ Großhertzogē vnd deroGemahl in beysein der Cardinäl Montalto / Farnese vnd Este freundlich empfangen / auch auß allen Castellen das Geschütz loß gebrennet/ wie auch auff den 19. diß nach gehaltener Königlicher Malzeit vnd Tractation / dabey sich Breutigam vnnd Braut/ Großhertzog von Florentz / vnnd Ertzhertzog Maximilian neben andern Herrn vnd Fürstlicher Ambassatorn mehr/ Manns vnd Weibs Personen befunden / der Beyschlaff gehalten worden.

Päpstische Ständ verrichten die huldigung zu Wien. Mercur. Gallob. Tomo. 6. lib. 3. pag. 331. & seq.

80. Den 16. Octobris ist zu Wien die huldigung von den Päpstlichen Ständen verrichtet worden. Aber die Evangelischen Stände haben derselben gar nicht beywohnen wollen/ vnd ist dises der Actus gewesen. An gemeltem Tage Morgens frühe vmb sechs Vhr seind drey Fendel Bürger in der Statt auffgezogen/ vnd von der Burg biß zu Sanct Stephan / ein Fändel am Graben / ein Fändel bey dem Stock im Eisen. Die Statt ist interim gesperret gebliben/ biß ein Vhr nach Mittag/ vmb 8. Vhr ist der König von Hoff biß zu S. Stephan geritten. Erstlich sind gangen der Statt Rähte/ wie die andern Märckt vnd Stätte in Oesterreich vnder der Enß/ hernach allerley Officirer vnd Herrn/ vnd Handelsleute: Darauff sind fünff Herren gangen / so die Erbland Aempter bedienet haben: Als Herr Georg von Buchhein Erbland Truchseß / Herr von Schönkirche/ Erbland Thorhüter/ Herr Carl von Harrach Erbland Stallmeister / Herr Marcus Beck Erbland Jägermeister/ Herr Hanß Christoff von Buchheim/ Erbland Fürschneider. Herr Oberster Cämmrer von Meckaw Erb Cämmerer. Darauff ist geritten Herr Maximilian von Liechtenstein mit blossem Haupt/ das Schwerd geführet bloß / der König ist darauff in der mitten: Ertzhertzog Maximilian zur Rechten / vnd Ertzhertzog Leopoldus zur Lincken. Darauff die Statt Guardi mit dem Spiel biß zur Kirchen: Bey S. Stephan sein jhre Königliche Würde eine Stund blieben/ von dannen wider in der Ordnung nach Hoff geritten / da haben die Päpstischen / deren von Prælaten / Herren vnnd Ritterstands gewest / ohne die Stände / in die sibentzig gehuldiget / die Huldigung / ist in der Taffel Stuben beschehen. Der König ist in einem güldenen Stück / in einem Sessel gesessen: Zur rechten Hand ist Maximilian von Liechtenstein mit dem blossen Schwerdt gestanden: Zur lincken Hand Ertzhertzog Maximilian vnd Ertzhertzog Leopoldus auff einer Banck mit rohtem Sammet / gesessen. Wie man gehuldiget / hat die Statt Guardi loß gebrand / vnd seind die Stück vmb die Statt zum ersten mal loß gebrennet worden. Darauff ist man in die Capellen zum Te Deum laudamus gangen / die Heerpaucken vnnd Trommeten erschallen lassen/ vnd die Stück zum andernmal loß gebrant. Die Ständ haben in der Huldigung die Finger nicht auffgehaben/ sondern was jhnen der von Cronenburg fürgelesen / haben sie nachgesagt / vnd als dann dem Könige die Hand gegeben. Als sie auß der Capellen gangen/ ist in der Taffel Stuben gedeckt worden/ vnd hat der König mit 2. Ertzhertzogē Taffel gehalten. Als man Speise auffgetragen/ ist Herr Maximilian von Liechtenstein mit dem Stabe vorher / darauff der alte Herr von Buchheim / als der elteste Erb Truchseß gangen / hernach andere 10. Truchsessen. Bey der Taffel hat Graff Augustus von Hardeck Handwasser gereicht/ vnd Mundschenck gewest / Herr Oberster von Buchheim hat fürgeschnitten/ den Erbland Officirern seind 8. Taffeln gedeckt worden. Den 18. Octob. sind ihre Königl. W. von Wien nach Preßburg verreist/ allda sie den 21. diß angelanget / die ist von den Hungarischen Ständen stattlich mit 5000. Mann eingeholet worden / vnnd hat der Cardinal Forgatsch jhr Durchl. mit einer Oration empfangen. Den 27. Octob. ist die Proposition den Hungarn fürgetragen worden/ darauff anders nichts erfolget/ dann das die Hungarn jhre Gesandten beyder Religion gen Hoff zu dem Könige geschickt/ vnd hat Herr Graff Thurso Vngarisch/ hernach der Nagi Pragy Lateinisch geredt/ auff die meinung/ jhr Kön. W. solle sich erstlich mit den Oesterreichischen vergleichen / als dann sie sich auff die Propositien resolviren. Als sie bey dem Herrn Illischasy Rahe gehalten/ sind zwen Jesuiter hinein gangen / haben vermeinet auch dabey zusitzen/ vil haben gerahten / man solte sie zum Fenster hinauß werffen. Die meisten aber haben geschryen: Vohi bestia gurfavia, haben also die Jesuiter gedanckt/ das sie auß der Stuben hinauß kommen. Die Hungarische Stände haben der Königlichen Würden diese Gravamina, zu Preßburg vbergeben. Erstlich die Freylassung beyder Religion im gantzen Königreich Hungarn zu Confirmiren. Zum 2. Die benennung vnd Erwöhlung eines Palatini fürzunemmen. Zum 3. Die Cron solle sampt andern zugehörigen Kleinodien alsbald auff Preßburg bracht / vnnd nach vollendung der Crönung in Hungarn behalten vnd verwahret werden. Zum 4. Soll ein Schatzmeister elegirt werden/ der Weltlich sey. Zum 5. Soll ihr Königl. W. den Teutschen keine Güter oder anders conferiren. Zum 6. Die Jesuiter sollen keine Güter in Hungarn haben. Zum 7. Die verschreibung vnd Donationes sollen allein vnnd

sonst nirgends als bey der Hungarischen Cantzley expedirt werden/ im widrigen sie vnkräfftig vnd vngiltig sein. Zum 8. Alle Aempter in Hungarn sollen mit Hungarn ersetzt werden. Alle Teutsche darauß exterminirt. Vnd künfftig keiner zugelassen werden. Zum 9. In freyen Stätten sind bißhero die Hungarn in kauffung Häuser/ vnd Amptsverwaltung nicht zugelassen worden/ das soll aber an jetzo den Hungarn in alle wege frey stehen. Zum 10. Begeren auch die Hungarn/ ihre Königl. W. sollen ihre Wohnung mitten vnder ihnen haben/ vnd sie Persönlich regiren. Da es aber auß erhebtlichen Vrsachen nit sein könte/ so sollen ihre Königliche Würden dem Palatino alle vollmacht geben/ solches zu thun/ was sonst ihre Kön. W. thun würden. Zum 11. Item mehr begeren sie etliche in Oesterreich verschribene Güter/ die sollen ihre Kön. W. ihnen in ansehung dero getrewen Diensten willen/ so sie ihrer Königl. W. erwiesen/ schencken. Zum 12. Ihr Kön. W. sollen auff mittel vnd wege gedencken/ wie das Königreich möchte mit aller nothdurfft versehen vnd beschützt werden. Zum 13. Die Bergwerck/ so die Teutschen innen haben/ in gleichen die dreyssigsten/ sollen den Teutschen genommen/ vnd den Hungarn conferirt werden/ doch wollen sie zuvor mit ihnen conferiren. Zum 14. Die Güter/ so die Teutschen innen haben/ sollen sie abtretten/ vnd den Hungarn gegeben werden.

König Mathias vbergibt Maximiliano mit dz Sieben den Augsp. Confess. sich zuvergleichen.

81. Demnach nun ihr Königl. W. ihrer Fürstlichen Durchl. Maximiliano von Preßburg auß/ ein vollkömliche plenipotentz nach Wien geschickt/ das sie sich mit den Oesterreichern der Augsp. Confess. halben in tractation einlassen/ vnd so es anders hafften will/ in der güte vergleichen soll: Als haben ihr Fürstliche D. von gemelten Ständen von Horn einen Außschuß zu ordnen begehret/ deren dann 24. von Herren vnd Ritterstands ankommen/ die haben bey ihrer Fürstlichen Durchleuchte Audientz gehabt/ vnd hierauff disen bescheyd erlanget: Das sie ihre prætension vnd Gravamina nachmaln Schrifftlich vnd Artickulirt vbergeben sollen/ so solle ihnen als dann/ was sich wird thun lassen/ eigentlich beschaid erfolgen/ welches die Stände also ins Werck gerichtet/ vnd solches vbergeben. zu dieser Tractation hatten die Hungarische Stände ihre Abgesandten/ als den Herren Georg Turso/ Herren Andreas Rahi/ Herrn Magarschi/ abgeordnet/ das sie bey dieser Tractation sein solten.

Herr Illischasy wird zum Palatino in Vngarn gekrönt. Mercur. Gall. Arth. Tom. 6. lib. 3. pag. 361. & seq.

82. Den 18. Novemb. ist Herr Illischasy zu Preßburg von den Hungarn zum Palatino erwöhlt worden. Darauff am folgenden Tag/ welches war S. Elisabethen Tag/ die Crönung bey S. Martin beschehen/ vnd ist also zugangen. Den 19. diß ist die Kön. Cron auff ihrer Königlichen W. Leibwagen auß dem Schloß biß zur Kirchen geführet/ von etlichen fürnemmen Herren begleitet/ auch die Fahnen der 10. Königreich zugehan/ mit herunder getragen worden. Die Truhen ist mit güldenen stücken bedeckt gewesen/ die haben vier Hungarische Herren vom Wagen in die Sacristey getragen/ vnd darauff sind ihr Königl. W. sampt dem Ertzhertzog Maximilian zu Pferd/ vnnd beyde Vngarisch gekleydet nachgefolget/ bey einer halben Stunden in der Sacristey verblieben. Als dann von 12. Bischoffen abgeholet vnnd zu dem grossen Altar begleitet worden. Die 10 Fahnen/ haben die 10. Vngarische Herren getragen/ wie hierbey gemeldet. Die Cron der Palatinus/ den Scepter Herr Erdeodi/ den Apffel Forgatsch. Sanct Stephans Schwerd in einer roten sammeten Scheiden Herr Georg Turso/ das Pacem Herr Zecht/ das Creutz Buthiani. Der Cardinal Forgatsch hat das Ampt gehalten/ haben allein Bischoff vnd Prælaten gedienet. Bald zum Anfang deß Amptes ist ihrer Kön. W. vom Cardinal Forgatsch die Cron auffgesetzt/ vnd von Männiglich darauff Vivat vberlaut geschrien worden. Als ihr Königl. W. die Cron auffgehabt/ haben sie vom Marschalck Herr Seyfrid von Collonitsch das blosse Schwerd genommen/ vnd vber die Priesterschafft drey Creutzstreich gethan/ darauff das Te Deum laudamus gesungen worden. Ihr Königliche Wür. haben auch vnder der Messen communicirt. Nach dem Ampt ist er auff einer höltzernen Bühne/ so mit Tuch bedeckt gewesen/ von Sanct Martinus Kirchen/ gangen/ zu der Barfüsser Kirchen/ vnd hinder ihm dreyerley Sorten Geld darunder etliche wenig Goldstücken/ außgeworffen worden. In der Barfüsser Kirchen hat man allein das Evangelium Sanct Johannis gelesen/ darauff der König 28. Hungarn zu Rittern geschlagen. Von dannen auß ist er in dem Habit/ vnnd mit auffgehabter Cron hinauß für S. Michels Thor für die Statt geritten/ allda auch ein grosse Bühne mit Tuch bekleydet auffgericht gewesen/ darauff er den Hungarn/ vnd hergegen im die Hungarn das Jurament geleistet/ nach solchem ist der König wider zu Pferd gesessen/ vnd weil nit weit darvon ein hohes Berglein zugerichtet gewesen/ hat er darauff ihren gehen müssen/ vnnd Creutzstreiche mit dem Schwerdt gethan. Folgends ist er wider nach dem Schloß begleitet worden/ vnd zur Taffel gesessen. Mit dem König hat gessen Ertzhertzog Maximilianus/ der Cardinal Forgatsch/ widerumb der Bäpstliche Nuncius vnd der Palatinus. Von Hungarn seind auch sechs Hoff Tafeln zu 70. Personen/ gespeiset worden. Dem gemeinen Volck hat man sechs Ochsen gebraten vnd gekochet/ darzu sechtzig Eimer Wein gegeben. Auff den Abend hat man ein statlich Fewrwerck gehalten.

Ertzhertzog Maximilian kompt naher Wien.

83. Ihr Durchl. Ertzhertzog Maximilian sind den 21. Novemb. wider auff Wien kommen/ sonst auch eodem ein Bott auß dem Land ob der Enß/ der Brieffe an die vnder-Oesterreichische Stände bey sich gehabt/ auff gefangen/ vnd die Brieffe genommen worden/ welche Herr Graff von Fürstenberg/ Herr Hanß Mollart/ vnd Herr Vrsen Beck als hinterlassene Räht/ eröffnet/ vnd alsbald nach Preßburg geschickt. Den 22. diß vmb 5. Vhr Abends/ haben die Evangelische Stände bey ihrer Durchl. Audientz gehabt/ vnd sich dieses vnzeitigen Proceß vnder wehrender Tractation vnd gegebenem Geleit zum höchsten beschwert/ auch im vbrigen eine endliche Resolution begeret/ die seind auff folgenden Tag beschieden. Vnder dessen seind den Ständen nach Horn 32. stück Geschütz vnd Munition ankommen. Damals haben beyde Ertzhertzog Leopoldus vnd Carolus Gebrüder die Lehen vber Straßburg vnnd Preßlaw empfangen.

Ertzhertzog Leopoldus vnd Carolus empfangen die Lehen vber zwey Bisthumb.

84. Ob wol ein Anstand vnd Treves von Waffen biß auffs 1609. Jahr zwischen den Spanischen vnnd Stadischen veraccordirt/ haben nichts desto weniger die Spanische Soldaten in den vmbligenden Besatzungen vmb Schleuß in zimlicher Anzahl/ nicht weit von Ortenberg in einer Hölen sich versteckt/ vmb denen von jetztgedachter Statt ihre Pferd vnd Viehe/ so daselbs auff der Weyd gangen/ hinwegzu treiben/ die Stadischen aber in der Statt/ als sie solches vernommen/ sind heimlich herauß gezogen/ die Spanischen vberfallen/ vnd was sich nit mit der Flucht salvirt vnd gefangen geben/ alles nider gehawen vnd erschossen. Nach disem sind 9. Compagnien Stadischen Reuter/ vnder Graff Adolffen von Nassaw/ welcher Gubernator zu Niemmegen gewesen/ wegen etlicher hinderstelligen Contributionen/ in das Lützelburger Landt gezogen/ vnnd nicht allein daselbsten/ sondern auch fast allenthalben/ da sie hergezogen vnnd gelegen/ zimlich vbel hauß gehalten/ als sie nun widerumb auff Nimmegen zu/ hinunder ziehen wollen/ seind sie/ weil der Abendt einnacfallen/ zwischen Rheinberg vnnd Santen/ auff etlichen Dörffern liegen blieben/ vnnd sich keines Vnfalls/ weil sie so starck waren/ besorgt. Als nun die von Berck solches vernommen/ hat der Gubernator bey nacht in sechs hundert Mußquetirer gegen sie außgeschickt/ welche dann am ersten das Dorff/ da Graff Adolff mit seiner Compagnien gelegen/ vberfallen/ die Reuter angegriffen vnnd vbermeistert/ also das sie alles nach ihrem Willen gehabt/ vnnd dieselbige Compagnien mehrertheils erlegt/ vnd den Raub ihnen abgenommen. Nichts destoweniger aber hat sich der Graff sampt etlich wenigen der seinen/ biß auff das eusserst hefftig gewehret/ vnnd ob er wol neun Wunden gehabt/ hat er sich gleichwol tapffer

Stadischen von den Spanischen vberfallen.

Graff Adolff von Nassaw erschlagen. Meteran lib. 28. part. 2. fol. 76.

widersetzt/

widersetzt / endlich aber haar lassen müssen / vnd gefallen. Mitlerweil kame der Alarm in die andern Dörffer / derhalben die Stadischen in der eyl zusammen ruckten / in meynung den Graffen vnd seine Compagny zu entsetzen. Als sie nun nicht weit von dem Dörff waren / sahen sie die Spanische Musquetierer mit der Beüth daher ziehen / derohalben sie sich alsbald zertheilet / vnd weil es auff einer Ebne war / die Spanische vmbrings / dermassen das ihnen der Muht bald entfallen / vnd ob wol etliche sich zur Wehr stelleten / liessen sie doch bald die Waffen fallen / vnd ergaben sich auff Gnaden. Als aber in mitelst Zeitung kommen / das der Graff wegen seiner Wunden Todes verschieden / auch befohlen / das man die Spanische alle Todt schlagen solte / alsbald haben die Reutter dermassen vnder die Musquetirer gesetzt / vnd ohn alle Gnad also darein geschossen vnd gehawen / das sie fast alle auff dem Platz geblieben / vnnd gar wenig widerumb heim gen Berck kommen / wie es dann auch etliche fürnemme Haupt- vnd Befelchsleuth mit der Haut bezahlt / als Capitan Kollart / Standley / la Tour vnd andere. Haben also die Stadische Reuter jhre verlohrne Beut widerumb erobert / vnd deß erschlagenen Graffen Leichnam gen Niemmegen mit geführt / da er von den Wundärtzten besichtiget / vnd vnder allen Wunden ein Stich so auff der lincken Brust gewesen / Tödtlich befunden worden. Deß Graffen Leichnam ist nach Arnheim zu begraben geführt worden / dahin Graff Ernst von Nassaw sampt andern Herren diser Begräbnuß beyzuwohnen / gezogen. In mittelst hat Erzhertzog Albertus durch die Gesandten deß Königs in Franckreich vnd Groß Britannien / in Versamlung der General Staden nachfolgende Artickel nochmahlen zur Vergleichung fürtragen lassen: Zum ersten / das diese Handlung soll fürgenommen vnd bekräfftiget werden / von jhren Altezen / als Erzhertzogen / mit den Herren General Staden der vereinigten Provinzen (als welche sie halten für freye Provinzen vnd Länder / an denen sie hienfortan keinen Anspruch mehr prætendiren oder haben) in Krafft deren ein Stillstandt soll angerichtet werden / von allen feindlichen Thaten / wie die mögen beschaffen oder genennet werden / für zehen Jahr / an zuzählen von dem ersten Januarij deß künfftigen tausend sechshundert vnd neundten Jahrs / darauff der jetzt werende Stillstand außgehet / zwischen Königlicher Majestat in Hispanien / jhr Durchl. den Erzhertzogen vnnd General Staden der vereinigten Provinzen / zu Wasser vnd zu Land / in allen jhren Königreichen / Ländern / Herrschafften vnd allen jhren Vnderthanen / welches Stands oder Würden die auch sein mögen / ohn einige Exception Orths oder Personen / so in Europa begriffen / darunder auch alle Costen deß Maris Mediterranei verstanden sein sollen. Was aber ausserhalb dessen / soll solches bey Königlicher Majestat stehen / sich in dreyer Monat frist zu erklären / ob es auch in gedachtem Stillstand soll begriffen sein / vnnd so sie es würde annemmen / soll als dann solcher Stillstand mit gleicher Trew vnnd Auffrichtigkeit gehalten werden: Wo aber solches nicht geschehe / vnd nach verfliessung gedachten Termins die Erklärung nicht erfolget / soll es einem jeden Theil frey stehen sein bestes zu prüffen / also das die feindliche Thaten so ausserhalb Europa vnnd genanten Meerkosten diser Fridenshandlung / so in zuvor specificirten Ländern jhren fortgang haben soll / nicht zu wider sein. Zum 2. So lang gemeldter Stillstand wehret / soll jeder Theil thätlich behalten was er hat / vnnd damit sie zu beyden Theilen wissen / wie weit sich jhre Lagen vnnd Herrschafften erstrecken / sollen sie zu beyden seiten einen Ausschuß machen / etlicher ansehenlicher Personen / so diese Handlung schlichten / doch also / das ob schon dieselbigen sich nicht köndten vereinigen / dieser Stillstand nicht solle verhindert oder verbrochen werden. Zum 3. Es sollen beyder theil Vnderthanen so lang dieser Stillstand wehret / gute Correspondentz vnd Freundschafft mit einander halten / auß einem Land in das ander wandern / vnd jhre Gewerb zu Wasser vnd zu Land frey vnnd sicher treiben / also das auch der Staden Vndersassen in Hispanien vnd andern Königl. Majestat vnd Erzhertzogen Ländern / handlen vnd wandeln sollen mit gleicher frey- vnd sicherheit / wie den Vnderthanen deß Königs in Groß Britannia in der letzten Fridenshandlung zwischen beyden Königen vergönnet worden. Zum 4. Es sollen auch dieselben in jhrem Handel vnnd Gewerb / nicht mit grösserer Auflag beschweret werden / sondern bey gewöhnlichem gehandhabt / vnd nicht anders als die rechte Innwohner / vnnd die am wenigsten beschwert gehalten werden. Zum 5. Es sollen die Kauffleut / Hauptleut auff den Schiffen / Stewrleut / Schiffleut / die Schiff / Kauffmanschafften vnd Wahren / so denen zugehörig / auff keinerley weise auffgehalten oder arrestirt werden / auch nicht vnder dem schein das man deren zu schützung deß Landes nothdürfftig / welches doch nicht soll von denen / so durch ordentliche Weg vnd Rechte / Schulden oder anderer Contracten halben auffzuhalten sein / mit denen man mit Recht vnnd Billichkeit zu fahren / verstanden sein. Zum 6. Vnd so es sich vielleicht vber lang befinde / das die Niderländische Commercia durch Zoll Schatzungen / so zu beyden theilen auff die Wahren geschlagen / zu viel beschweret weren / sollen auff beyden seiten etliche als Commissarien deputirt werden / welche mit gemeinem Raht solche Beschwerden / so viel möglich / sollen moderiren / doch also / das ob sich schon dieselbigen nicht gar vereinigen köndten / gemeldter Stillstand darumb nicht soll auffgehaben / vnd gebrochen werden. Zum 7. Es soll auch durch gemeldte so viel möglich / verstehen werden / das die arrestirte vnd confiscirte Güter ledig gemacht / vnnd jhren eigenen Herren / jhrer in wehrendem Stillstandt zu geniessen / eingeräumet werden. Zum 8. Es sollen auch die Gerichtliche sententiæ, so zu beyden seiten / wider solche Personen so nicht gehört / vnd wie brauchlich zu Recht cirt vnnd gestanden / es sey in Civil- oder Crimunal sachen / nit wider sie oder jhre Güter exequirt werden. Zum 9. Es sollen auch keine Pfändungen in wehrendem Stillstand zugelassen werden / es sey dann nach verhörten Sachen / vnd in solchen Fällen / darinn sie die Keyserliche Rechte zulassen. Zum 10. Es soll keiner in das ander Theil oder Gebieth / weder zu Wasser noch zu Land mit Kriegsschiffen oder Kriegsleuten / mit solcher Anzahl / das man etwas böses köndte argwohnen / auffhalten / ohn sonderliche Vergünstigung dessen / dem solche Oerter vnderworffen oder zugehörig. Zum 11. In wehrendem Stillstandt sollen keine newe Festungen erbawet werden. Zum 12. Es sollen die / so in wehrenden Kriegen sich in Neutral Oerter nider geschlagen / dises Stillstands auch geniessen / dörffen derhalben / so sie wollen / sich widerumb in jhre alte Wohnungen begeben / dieselbigen in Frid vnd Ruhe nach Lands gebrauch besitzen. Zum 13. Es sollen die Herren vom Hauß Nassaw / so für die Schulden deß Herrn Printzen von Oranien seit Anno ein tausent fünffhundert siben vnd sibentzig / biß auff seinen Tödtlichen Abgang gemacht / sich verpflichtet / in wehrendem Stillstand / weder an jhren Personen noch Gütern persequirt oder gemahnet werden. Zum 14. So in wehrendem Stillstand jemandt mit einigem Nachtheil beschweret würde / demselben soll sein Schaden Gerichtlich / an dem Orth vnd Land da er denselbigen empfangen / auff Anklag widerumb erstattet werden / also das auch deßhalben gemelter Stillstand nicht verbrochen werde / doch also / das so einem sein Recht öffentlich abgeschlagen würde / die Pfandung jhm nit verbotten sein sollen. Zum 15. So auch etwas würde fürgenommen / so den Ländern deß Königs / Erzhertzogs oder Staden nachtheilig oder schädlich / es sey mit plötzlicher einnemmung einiges Ortes / mit Gewalt / oder mit arrest der Schiff / Schiffleut / Stewerleut / Wahren / Kauffleuth / ꝛc. soll nach geschehener Denunciation dem interessirten Theil / innerhalb sechs Monaten aller Schaden gewendet werden / wo nicht / als dann soll der so sich solches wegert / für Fridbrüchlich gehalten werden / vnnd also dem andern Theil erlaubt sein / nach Vermögen

Ertzhertzog Albertus lasst durch die Abgeordnete deß Königs auß Franckreich vnd Britannien den Staden seine vorige Articul vortragen. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 224. & seq.

mögen sein bestes zu suchen. Diese Artickel sollen zu beyden Theilen von jhr Alteza den Ertzhertzogen vnd General Staden angenommen vnd bekräfftiget werden: Darauff die Brieff zu beyden seiten in guter vnd bräuchlicher Form in jhrem Namen / innerhalb acht Tagen / vnnd von wegen einer jeden Provintz insonderheit in Monatsfrist / sollen gelieffert werden. Was aber die Ratification deß Königs in Hispanien anlangt / versprechen jhr Alteza die Ertzhertzogen solche in drey Monats frist / auch in guter vnd gebührender Form / auff daß die Herren Staden solches gemachten Stillstands thätlich mit jhren Vndersassen mögen geniessen / auß zubringen. Auff diese Artickel haben sich die Staden auffs eusserst / wie sie es am besten machen solten / berathschlagt / vnd weil ein Theil dem andern zu wider / vnd die Seeländer / wie auch Graff Moritz / mit den Stätten Enckhausen / Amsterdam / Horn vnd Delfft einigen fernern Stillstand ein zugehen / nicht zu bewilligen / sondern viel mehr den Krieg zu continuiren sich resolvirt / als haben die Staden jhre Deputirten von den sechs Provintzen nach jhren Stätten / jhre endliche Meynung anzuhören / zu senden beschlossen.

Bapst macht newe Cardinäl.

85. Den 24. Nov. hat der Bapst ein Consistorium gehalten / vnd zu end desselben jhrer fünff zu newen Cardinälen erwöhlet / nemlich / Herrn Michael Angelo Tronti von Rimini / Ertzbischoff zu Nazareth / Herren Fabricio Peroldi, einen Römer / Bischöff zu S. Severo, Herrn Lanfranco Margotti von Parma, deß Bapsts Secretarius Herrn Aloysium Cappon von Florentz / Obersten General Schatzmeister der Römischen Kirchen / vnnd Herr Ceni. Als nun die Herrn solche newe zeitung erfahren / haben sie sich bey dem Bapst eingestellet / der hat jhnen gar mit freundlichen Worten das rothe Paret zugestellet. Vnd weil der Tronti Cardinal ist worden / vacirt sein Canonicat bey S. Johann Lateran / welches der Bapst dem Herren Paulo Aleone / Meister der Ceremonien / vnd seinem geheimen Cämerling / wiewol andere ein grosse Summa dafür angebotten / hat vbergeben. Wegen Cappoui vacire der Römischen Kirchen Obersten Schatzmeisters Ampt / das hat der Bapst dem Herren Serra Cammerclerico vmb sechtzig tausent Cronen zu gestellet / vnd sein Cammerclericat Herrn Ruccellai vmb viertzig tausent Cronen. Es hat der Cardinal Borgheſe den Cardinäln ein stattlich Pancket gehalten / nach dem sie den rechten Cardinals Hut bekommen.

Oberster Collonitsch beklagt sich bey Ihr Fürstlichen Durchl. Maximilian.

86. Herr Kreiß Oberster von Collonitsch hat sich diser zeit bey jhrer Fürstl. Durchleucht beklaget / wie daß man jhm das Oberste Stallmeister Ampt in Hungarn / welches er bey der Crönung bedienet / ohn alle vrsach genommen / auch darauff stehe / daß man jn deß Kreiß Obersten Ampts auch entsetzen woll / der wegen gebeten / jhr Fürstl. Durchl. wolten für jhn bey jhrer Königl. W. intercediren / daß dieselbe jhn abfertigen / vnd seine außstehende bar hergeliehene / auch sonst spendirte ansehnliche Summa geldes / so wol auch seines Verdiensts wider erstatten lassen / auch zeugnuß seiner Ehr vnd Ritterlichen verhaltens geben wolten / so wolt er sich gar von Hoff weg begeben. Welches Ertzhertzog Maximilian gethan / vnd jhr Königl. W. seine ansehnliche Dienst vnnd Ritterliche Thaten zu Gemüth geführet.

Die Vngarn raumen dem Obersten Collonitsch seine Aempter wider ein.

87. Auff gedachte Intercession Ertzhertzogen Maximilian für Herrn Seyfrid von Collonitsch / seind die Hungarn / als welche sich zu weit wider die Teutschen eingelegt / in sich selbst gangen / vnd diesem Collonitsch / nicht allein seine hievor gehabte Officia, sondern noch mehr angebotten / daß auch sein Herr Bruder Ferdinand Oberster zu Commorn verbleiben solle / dann sie wol vermerckt / daß jhr wesen im nothfall ohn der Teutschen hilff nichts ist.

König Matthias zeucht von Preßburg naher Wien.

88. Den 6. Decemb. ist König Matthias von Preßburg allein mit zehen Gutschen nach Wien kommen / jhm ist niemands entgegen gezogen. Deßgleichen ist auch Bischoff Leopoldus / auch der Graff von Sultz / vnnd Herr Hegenmüller Reichshoff Rath wegen Keys. Majest. von Praggen Wien angelanget. Also verhoffete man es solte jetzo die Handlung mit den Ständen zu Horn erst recht angehen / vnd zu einem guten accordo kommen / wie dann der Graff von Altheim / so vor diesem dahin angelangt / einen guten Anfang gemacht hat / dem der König bey grosser Vngnad verbotten / nicht nach Horn zu reysen: Der Clösel / so jetziger zeit Kriegs Præsident wider den Hornischen Krieg / hat bey den Schotten geprediget / daß besser were Land vnd Leut zu verlieren / dann die Religion zu passiren.

Heyducken wollen von keinem Teutschen König wissen.

89. Zu Caschaw war grosse Frewde wegen deß newen Königs: Die Heyducken aber wolten von keinem Teutschen König hören / dann sie waren dem Gabriel Bathori gar geneigt vnd anhängig / wolten jhm gern das gantz Land enthalb der Teysen zueignen / vnnd zu Sibenbürgen attributen. Gemeldter Gabriel Bathori hat sich erbotten / dem Radull Wayvoda den gefangenen Petrasco, deß Michael Wayvoda Sohn / mit seinen anhängigen Wallachen / die jhn zum Fürsten wollen einsetzen / zuzuschicken / doch daß er sie begnaden soll / so er hoffentlich thun wird / allein dem fürnemsten ein stück von der Nasen jhrem brauch nach / weil er sich vor diesem für einen Fürsten auffwerffen / vnd jhn wollen gefangen bekomen / abschneiden lassen: vnd in gleichem / vermeinte man / würde er auch dem Petrasco thun / so käm er nimmermehr / weder vor oder nach seinem Tod / zur Regierung. Vnd würd jhn / wie man vermeinte / verheuraten / vnd etlich Dörffer hernacher eingeben.

Johann Wentzel Poppel stirbt.

90. Herr Johan Wentzel Poppel hatte dieser zeit jhm durch seinen Kämmerling (reverenter zu melden) die Nägel an den Füssen abschneiden lassen / welcher jhme an grossen Zehe am lincken Fuß zu tieff hinein geschnitten / daß dadurch der kalte Brand darzu geschlagen / vnnd solche Wehetage bekommen / daß man jhm den eylfften dieses den Fuß biß an die Kniescheiben abnemmen müssen / Welcher sich darauff also schwach befunden / daß er bald hernach gestorben.

Evangelische Oesterreichische Stände fertigen Gesandte an jhr Fürstl. Durchl. Maximilian.

91. Den 10. Decemb. haben die Evangelische Augspurgischer Confessionverwanthe drey Politische Stände von Herren / Rittern vnd Stätten deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich / vnder vnd ob der Enß / damals zu Horn versamlet / etliche jhre Abgesandten an jhre Fürst. Durchleucht Ertzhertzog Maximilian / rc. abgefertiget / nemlich / Herrn Erasmum Freyherrn von Landaw / Herrn Maximilian von Polheim / Herrn Sebastian Grabner / Herrn Carl Fernberger / Herrn Pilgram von Sintzendorff / vnd Christoff Puchnern / der 7. Stätte ob der Enß bestalten Syndicum, mit instruction, was sie bey jhrer Fürstlichen Durchleucht solten fürbringen / folgends Jnhalts: Erstlich solten sie / neben bemeldung jhrer in gehorsam vnderthänigsten Dienste / jhrer Durchl. die Credentzschreiben / sampt beygeschlossener jhrer end- vnd schließlichen Erklärungsschrifft vnnd Endschluß præsentiren / derselben auch gehorsamst danckſagen / für bißhero gnädigste bey König Matthias eingewanthe Interponirung / mit anzeigung / daß sie hiemit / zu vollziehung jhres jüngst gethanē erbietens / jhre Abgesandten obgeordnet / sampt jhrer schließlich- vnd endlichen Meynung / dabey sie ein- für alle mal / zu verharren gedencken / vnd darüber / was Gott der Allmächtige schicken möchte / erwarten wollen / mit fernern gehorsamen bitten / Jhre Fürstliche Durchleucht wollen sie darüber nicht weiters dringen / sondern / weil sie ohne das allbereit jhr eusserstes / vnnd so viel sie Ehrn vnd Gewissens halben thun / auch für Gott verantworten können / gethan / in gnädigster erwegung deß Vnheils vnnd verderbens / so durch diesen langen Auffzug dem Landfürsten vnd gantzem Lande vervrsacht wird / der Sachen einmal einen außschlag machen / vnd sie mit einer gnädigsten vnnd lang gewünschten Resolution erfrewen / vnnd lenger nicht auffhalten wolten. Sie haben auch jhren Abgesandten benebens fürgeschrieben / sich in einig repliciren / disputatorische oder præjuditialische Consultation nicht einzulassen / sondern bloß vnd allein die Resolution / auch das ab- vnnd zureysen der Evangelischen Stände / vnd restituirung der jüngst vor diesem intercipirten ob der Enserischen Schrei-

Lehrn von Handwercks Gesellen zu Preßlaw entstanden.

den/ zu sollicitiren. Es wollen sich auch die Herren abgesandten vber acht Tage zu Wien nicht lassen auffhalten/ vnnd solches Jhrer Durchleucht. zur nachrichtung gehorsamst erinnern. Da sie aber/ wider verhoffen/ ja lenger solten auffgehalten werden/ solches alsbald die Stände bey Tag vnd Nacht berichten/ vnd auff einen oder andern Weg nicht saumen.

A

92. Den siben vnd zwantzigsten Decembris auff S. Johannis deß Evangelisten Tag/ haben zu Preßlaw die Handwercks Gesellen/ weil die Christfeyertag vber/ ein Mönch in Sanct Albrechts Closter die Lutherischen sehr schimpfflich vnd auffs ärgst außgemacht/ sich zusammen

B

rottirt/ vnd ein halben Wagen mit 2. Rädern genommen/ besagtes Closter damit auffgerennt/ alles was sie darinn funden zerschlagen/ die Mönch haben sich theils versteckt/ theils mit der Flucht salvirt/ Hernach haben sie die Kirchthür/ als sie solche nicht zerhawen können/ gleichfalls auffgelauffen/ darinn wie im Closter alles zerschlagen/ die Sacristey auch eröffnet/ die Meßgewand zerschnitten vnd die Bilder von Altarn herab gerissen/ Da nun der Rath diesem böfen Spiegel nicht bey zeiten vorkommen/ vnd die Anfänger gefangen/ were es bey solchem Closter nicht blieben.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das vier vnd dreyssigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Zwischen deß Königs in Africa Söhnen entsteht ein streit. 2. Frantzösische Soldaten wollen dem Schwedischen Läger zuziehen. 3. Newer streit zwischen dem Graffen von Embden vnd derselben Statt. 4. König Matthias besorgt sich der Evangelischen einfall zu Stein. 5. Königlich Volck ruckt auff der Evangelischen Ständ seiten mit ihnen zu treffen. 5. Hungarische Bottschafft kompt gen Gratz. 7. Keyserl. Majestat ertheilt etlichen Fürsten die Lehen. 9 Landtag zu Prag nimbt einen anfang. 10 Dieselben Ständ seind mit Keyserl. Majestat Resolution nicht zu frieden. 11. Die Römische Catholische Ständ vnderstehn sich die Evangelischen bey derselben verhafft zumachen. 13. Bartholomæus Borgheſe wird zu Pariß verbrand. 15. Schröcklicher vnfall zu Erffurdt bey einer Hochzeit. 17. Die Spanischen werden auff einem Raub von den Stadtischen geschlagen. 19. Keyserl. Maj. Resolution wird den Ständen zum andernmal vor gelesen. 20. Die Infantin vereheret dem Bild zu Loretto ein stattlichen Rock. 20. Graff Moritz sampt den Vnirten Staden sind zu Bergen beysammen. 21. Ein vergleichung wird zwischen ihrer Maj. vnd den Oesterreichischen angestellt. 26. Böhmische Ständ begeren Audientz von Keyserl. Majestat. 27. Dieselben schicken ihre Gesandten zu etlichen Chur- vnd Fürsten deß Röm. Reichs. 28. Der Schwäbische Kreyß bittet bey Keyserl Maj. vor Donawerdt. 31. Der junge Pfaltzgraff von Newburg will die Possession zu Düsseldorff haben 32 Friedens anstand wird in Niderland auff zwölff Jahr lang beschlossen. 35. Der Brack so die Festung Filleck dem Türcken vbergeben wollen/ wird gevierthelt. 36. Der Hanseestätt verantwortung auff etliche außgesprengte Schrifften. 41 Huldigung etlicher Evangelischer Ständ in Oesterreich. 42. Anschlag auff Genff wird entdeckt. 44. Zu Hernals wird Evangelisch gepredigt. 45. Tumult zu Prag 45. Landtag naher Prag von Keyserl Majestat außgeschrieben. 46. Landschafft in Oesterreich huldiget zu Linz. 48 Verlauff im Fürstenthumb Gülch. 50. Pfaltzgraffens von Newburg bericht von der Successiõ deß Fürstenthumbs Gülch. 60. Königlich Mandat in Franckreich wider alle Panckerottirer vnd auffstehende Kauffleut 61. Die Böhmische Ständ schaffen das frembde Kriegsvolck ab. 62. Keyserl Resolution den Ständen vbergeben. 64. Deren antwort 70. Fortgang deß Evangelij in Oesterreich. 73. Böhmische Ständ sub utraq; werden Brüder. 76. Majestat Brieff wird auffgericht vnd den Böhmischen Ständen sub utraque von Keyserl Mate vbergeben. 76. Hierauff nemmen dieselben auch ein Kirch ein. 83. Keyserl. Mandat kompt ins Fürstenthumb Gülch. 86. König Matthias kompt naher Wien vnd kompt in vorigen stand / vnd erfordert etliche Vngarische Herren. 89. Donawerdt wird auß der Acht gethan 88. Die drey Evangelische Stände der Länder Steyr / Kärndten vnd Crain vbergeben Ertzhertzog Ferdinando ein Supplication. 90. Der Böhmischen Ständ Musterung wird gehalten 95. Keyserliche Gesandten kommen ins Gülchisch Land. 98. Schlesische Gesandten werden mit dem Majestat Brieff von Prag abgefertigt. 99. Landtags Proposition zu Wien. 103. Türckischer Gesandter kompt naher Wien. 106 Der Evangelischen Oesterreichischen Beschwerden wider Bischoff Clösel 107. Dem Spanischen Volck wird in Niderland abgedanckt. 108. Streit zwischen dem Graffen von Embden vnd derselben Statt. 111 Türckische Bottschafft kompt naher Prag. 112. Tumult zu Newhäusel der Kirchen halben. 114. Keyß Mandat wider die Possidirende Fürsten im Hertzogthumb Gülch. 115. Dergleichen Mandat gehen auch wider alle Beampte vorgedachten Fürstenthumbs ab. 117. Chur Sachsen schicket Legaten zum König in Franckreich 119. Alle Buchläden werden zu Wien besucht vnd versigelt. 121. Hertzog von Teschen wird Bapistisch. 122. Türckische Bottschafft reyset von Prag. 123. Jubelfest zu Leipzig gehalten. 125. Die Vngarn sind zweyspältig wegen der Wahl eines newen Palatini. 128. Brandenburgische Reuter werden bey Mühlheim geschlagen. 133. Ferdinandus Medices/ Großhertzog von Florentz. 29. Hertzog von Gülch. 42. Herr Illshasy Palatinus in Vngarn. 129. Vnd Bartholomæus Keckermannus / sterben.

1609

Streit in Africa zwischen deß verstorbenen Königs Hametis Söhnen. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag. 369. & seq.

IN Africa haben nun viel Jahr lang mit einander gekriegt deß letst verstorbenen Königs Hametis, Söhn/ die da waren/ Sidan/ so zu Marocco / Checus / so zu Fessa/ vnnd Bufferus / so sich auch an einem sonderbaren ort hielte. Sidan vermeinte/ er hab das beste Recht zum Königreich / weil er von Lilla Ischana seiner Mutter ehlichen erboren: dieser bestallete drey hundert Christliche Soldaten / welche meistentheils Engelländer waren / vnder dem Hauptmann Johanne Giffordo einem Engelländischen vom Adel/ so vor der zeit bey Graff Moritzen vnnd Francisco Veer in diensten gewesen. dem hatte er seine Artollerey / in deren auff die sechtzig grosser Stück gewesen / befohlen. Als er nun ein zimliche Kriegsmacht zu Roß vnd Fuß zusammen gebracht / nam er ihm vor/ Abdalam Checi seines ältern Bruders Sohn/ der auch ein mächtiges Kriegsheer bey einander hatte / zu vberziehen vnd anzugreiffen. Aber plötzlich entstund in dem Heer Sidani ein gewaltiger schrecken / so von den Wahrsagern vnnd Zeichendeutern / mit welchen dieses Volck viel vmbgehet / verursacht worden: dann sie sagten dieser Tag/ so jhm Sidan zum angriff bestimpt/ werde jhm gar vnglückhafft sein / solte derowegen sein Kriegsheer gen Susa führen. Dessen vngeacht / wolte ers doch wagen/ dann er es jhm für ein Schand hielte/ daß er / der viel stärcker als sein Feind war / jetzund zu ruck ziehen solte: er konte aber kaum den ersten angriff thun / sahe er die seinigen fliehen/ vnd die Christen sampt dem Geschütz in dem Stich hinder jhnen lassen. Derhalben schickt er alsbald zu dem Giffordo vnd befahl jhm / das er seiner Schantz warnehmen/ vnd daß leben durch die Flucht salviren wolte. Aber Giffordus thät sich gegen jhm der grossen Sorg bedancken / dann weil er zu dem Geschütz verordnet / wolle er auch bey demselben vnnd seinen Glaubens genossen leben vnd sterben / jedoch bitte er jhn / das er jhm auffs ehest an Volck/ so viel jhm möglich/ wolle zuschicken/ den Feind damit so lang anzuhalten / biß er sich vnnd die Artollerey in sichere gewarsam bringen möge: er wurde aber sampt den vbrigen Christen von den Mauritanern verlassen / vnnd endlichen/ nach ernstem Streit vnd Kampff/ darüber jhm auch so heiß worden / daß er die Kleyder vnd Harnisch von sich werffen müssen / nackend / als er siben Wunden empfangen/ erschlagen / wiewol jhn Abdala/ nach dem er sich so Ritterlich gewehrt/ vnangesehen er zuvor befohlen / wo müglich / jhn nicht leben zulassen / gern beym Leben erhalten hette. Von den Christen sind kaum dreyssig darvon kommen. Sidan aber ist nach außgestandener Niderlag / dieweil er zu Marocco nicht sicher gnug zu sein vermeinte / als er seine Mutter vnnd gantzes Frawen Zimmer gen Tedelez vorhin geschickt / mit allem seinem Schatz/ den er sechtzig Mauleseln auffgeladen / gezogen: Hingegen ist Abdala zu Marocco eingefallen / vnnd da er in der öden Statt nicht fande / daß er sein Kriegsvolck bezahlen kondte / hat er sich nach verfliessung zweyer Monaten wider gen Fessa zu seinem Vatter Checo begeben. In dessen samlete Bosonius / dieser dreyer Brüder verwanthen einer / für sich / vnnd mit hilff der seinigen/ ein mittelmessiges Kriegsheer vnder dem schein / als wolte er Sidano beholffen sein: zeucht friedlich zu Marocco ein / vnnd warff sich gleich zu einem König auff / erzeigte sich freundlich gegen jederman / sonderlich aber gegen den vberbliebenen Engelländern / denen er freyen Paß gegeben hinzuziehen / wohin sie wolten. Nach dem aber Sidan durch hilff seiner Mutter sich wider gestercket vnnd auff Marocco zu ruckte / begegnete jhm obgedachter Bosonius mit seinem Kriegsvolck vnd lieferte jhm ein Schlacht / aber er begab sich bald in die Flucht vnd auff das Gebirg / doch erholt er sich geschwind wider vnd griff jhn noch einmal an/ da wurde er zum andern mahl geschlagen vnd in die Flucht

gebracht: endlich kam er wider bey dem Sidano/ auff vorbitt eines alten Fürsten/ der lange zeit seines Vatters Rath gewesen/ zu gnaden. Als nun Checus deß Abdaſæ Vatter gesehen/ daß es mit jhm vnnd seinem Sohn auß sein wolte/ sandte er einen Italianischen Kauffman von Genua zu dem König in Hispanien/ vnnd da er jhm zu seinem vermeinten Königreich würde beförderlich sein/ verhieß er jhm hingegen etliche Stätt vnnd Meerhäffen einzuraumen/ welche jhm auff dem Meer nicht weit von Calis Malis vnnd Gibraltera ein gute Vorwehr sein könten. Derohalben der König in Hispanien/ damit diese gute gelegenheit sein Reich zu erweitern nicht versaumet würde/ alsbald ein gewaltige Schiff Armada von hundert vnd fünffzig Schiffen versamlen ließ/ vber welche er dem Marquis S. Crucis zu einem General verordnete. Wiewol nun jetzgemeldte Armada auffs beste/ außstaffirt vnd versehen war/ vnd auch glücklich in Africa anländete/ wurde doch das Kriegsvolck von den Mauritanischen Reutern abgehalten/ das es nicht kondte zu Land außsetzen/ vnnd muste also vnverrichter Sachen wider zu rück kehren.

Frantzösische Soldaten wollen dem Schwedischen Läger in Liffland zuziehen.

2. Zu eingang dieses Jahrs sind zu Amsterdam vier hundert Frantzösische Soldaten angelangt/ so in willens waren dem Schwedischen Läger in Liefland zu zuziehen/ dann König Carl noch vor Riga lag/ vnd selbiger Statt je lenger je hefftiger zu setzete/ wie er dann auch den Meerhaffen daselbsten also beschlossen vnnd verwahret/ daß die Englische vnd Holländische Schiff/ so allda hielten/ nicht konten fortkommen. Nach dem sie nun lang auff gute gelegenheit darvon zu schiffen gewartet/ vnnd sich aber keine ereignen wolte/ haben sie endtlichen bey gutem Wind etliche Schiff mit Fewerwerck außgefüllt vnnd zugerichtet vnder die Schwedische Armada lauffen lassen/ dardurch etliche angangen vnnd entzündet worden/ daß die andern flüchen vnnd den Holländischen Schiffen ein freyen Paß lassen müssen. Vnlangst hernach hat der Polnisch Oberste Corcowitz die Schweden angriffen/ jhnen die Proviand abgeschnitten/ vnd die Statt Riga meistentheils der Belägerung entledigt: Auch wurden viel Schwedische Schiff durch einen Sturm gescheitert/ vnd da König Carolus vernommen/ daß jhm die Polen vmb Narva ins Land gefallen/ ist er von der belägerung abzulassen/ vnd nach dem er Dünamund besetzet/ den seinen zu hülff zu kommen/ gezwungen worden.

Zwischen dem Graffen von Embden vnnd der Statt Embden entsteht newer streit.
Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 579. & seq.
a Lib. 32. nu. 51. & infra nu. 102.

3. Zwischen dem Graffen von Embden vnnd der Statt Embden in OstFrießland erhub sich dieser zeit der alte [a] Streit vnd Feindseligkeit auffs new/ derohalben begerte die Statt von den Staden hilff/ welche dem Graffen ernstlich zugeschrieben die Innwohner derselben Statt mit frieden zu lassen/ wo nicht/ wolten sie sehen wie der sach Rath zuschaffen. Hierauff zog der Graff nach dem Hag sich zuentschuldigen: alsbald aber die Stadē dessen verstendiget worden vnnd höreten/ daß er allbereit zu Delfft ankommen/ liessen sie jhm durch ein eigenen Botten zu wissen machen/ daß sie jetzt/ da sie mit der Friedenshandlung vmbgehen vnd zu thun/ nicht zeit vnd weil hetten/ seine streitige Händel zu entscheiden: Jedoch/ als er vngefehr Rudolphum Vinivodum/ welcher sich in voriger Handlung als ein Scheidman brauchen ließ/ angetroffen/ hat er gleichwol so viel außgericht/ daß vnlangst hernach die Ständ in Frießland in den Hag beruffen worden. Nach dem nun hierauß allerhand argwohn entstanden/ als haben die zu Embden jhre Burger versamlet/ vnd mit einem Eyd sich vnder einander verbunden/ daß sie nimmermehr gestatten wollen/ daß der Graff im geringsten von dem vorigen vortrag/ so im Hag auffgericht worden/ vnd der vereinigten Staden Mandat oder Befelch solte abweichen/ ja sie wollen jhn nicht mehr für jhren Herren erkennen/ wo er nicht würde verschaffen/ daß die in Hispania verarrestirte Schiff vnd Güter jnen wider gefolgt/ aller schaden ergänzt/ vnd sie von jhm als getrewe Vnderthanen geschützt vnd beschirmt werden.

4. Demnach zu ende vorgehenden Jahrs die Evangelischen Oesterreichischen Stände in den Dörffern vmb Krembs viel Volck losirt/ als hat jhr Maj. König Matthias sich besorgt/ sie möchten sich selbiger/ wie auch der Statt Stein impatroniren/ derowegen solches zu verhüten/ im Anfang dieses Jahrs/ den Obersten von Buchheim mit funffzehen hundert Pferden/ wie auch viel Geschütz/ so von den Pasteyen zu Wien genommen worden/ hinauff geschickt. Hierzwischen haben gedachte Stände zu mehrerm glimpff viel Puncten nachgelassen/ aber bey den vbrigen in der letzten vbergebenen Schrifft zu verbleiben/ auch Leib vnd Leben darvber zu zusetzen gäntzlich beschlossen. Den 10. Januarij haben jhr Königl. M. offentliche Mandat anschlagen/ auch den Evangelischen Ständen zuschicken lassen/ sich persönlich auff den 21. diß zur huldigung einzustellen/ weil aber sie von jhrem begeren nicht weichen wollen/ auch Ertzhertzog Maximilian der Handlung/ darin jhr D. bißhero viel sich bemühet/ gar entschlagen/ als haben die Mährischen Land Officir jhre Abgesanten so wol zu den Ständen gen Horn/ als Königl. Ma. gesandt/ sich in diese sach zu legen/ ob doch zwischen beyden theilen Fried vnd Einigkeit erhalten werden möchte/ wie sie dann hierauff zweymal Audientz bey jhr Königl. Ma. gehabt/ vnd am aller ersten deroselben vermeldt/ wie die von Horn von jhren Abgesandten klärlich wissen wollen/ was sie sich für hilff im fall der Noth von jhnen zu getrösten hetten/ auch sie deß vor einem Jahr mit jhnen auffgerichten Vertrags vnnd vorstehenden Gefahr erinnert/ dahero sich diß Wesen gar nicht zu einem Fried/ sondern viel mehr zu jhrer Majestat vnd dero Länder hochschädlichen Trennung ansehen liesse/ welches dann mehr auß schlechtem Mißverstand vnd eusserlichem schein in Worten/ als der Substantz selbs hergeflossen/ baten derowegen sie wolten doch jhre Länder/ vnnd Vnderthanen/ so wol auch jhrer Maye. Hochheit vnd ansehen beherzigen/ vnd die vor Augen schwebende Gefahr/ zu welchem sie mit gutem Gewissen lenger nicht stillschweigen kondten/ verhüten. In der andern haben sie jhr verrichtung bey den Hornischen Ständen referirt/ daß nemlich sie dieselben vber jhr fürgewendt Bedencken/ dahin behandelt/ daß sie auff gnädigste Erlaubnuß jhrer Majestat zu hinlegung deß bewußten Mißverstands/ gewisse Personen auß jhren Mitteln/ schicken mögen/ doch mit dieser Condition vnd sicherm Gleit/ daß inner vierzehen Tagen zu beyden Theilen/ nichts thätlichs fürgenommen werde/ da es aber beschehe/ ohn jhren entgelt sein/ auch die ob vnd vnder der Enß/ im Gleidt begriffen sein/ vnd jhre der Religion halben gefangene Bürger ledig gelassen/ beneben die Päß zu Wasser vnnd Land wider geöffnet werden solten/ Weil dann die höchste Gefahr in Verzug dessen stehe/ also bitten sie gehorsamst/ der Länder vbergebene intercessiones vnnd memorabilia diesen Ländern zum besten gnädigst zu ersehen/ vnnd sich darüber zu resolviren. Hierauff haben jhre Majestat den Mährischen Ständen die Sachen abzuhandeln/ völlig vbergeben/ welche dann jhre Gesandten wider nach Horn abgefertiget/ guter Hoffnung/ es würde noch alles zu einem Frieden gelangen.

König Matthias besorgt sich vor den Evangelischen Ständen in Oesterreich/ wegen Krembs vñ Stein.

König Ma. Volck rucket auff der Evangelischē Stände seiten/ vnd hatt mit jhnen ein treffen.

5. Den 13. Jan. ist Herr von Buchheim mit 7. Corneten Reuter vnd einem Fähnlein Knecht/ wegen Königl. Maje. vnd dann Herr von Gera mit drey Corneten vnd 3. Fähnlein Knechten auff der Evangelischen Stände seiten/ ein halbe Meil von Hallenbrunn ins Feld gerucket/ mit einander zu treffen/ vnnd so nahend zusammen kommen/ das sie einander mit Pistolen wol erlangen können/ vnd ist solches alles allein wegen deß Quartiers zu thun gewest/ dann der Herr von Gera in das Buchheimisch Quartier gerucket nicht weichen wollen/ haben sie ein Scharmützel gehalten/ in welchem die Buchheimischen vbermannt worden/ daß sie in 100. Mann/ die andern aber wegen eines guten Vortheils wenig verlohren/ derowegen Herr von Buchheim wider solchen Gewalt starck vmb hülff geschrieben. Hierauff hat jhr Königl. Ma den Evangelischen Ständen jüngst angedeutes Mandat durch einen Herolden vnd etliche Doct. offentlich publiciren/ wie auch noch ein ander Edict zu Wien

anschlagen

anschlagen lassen / daß alle die jenigen so den Ständen wider jhr Maj. dienen/wo sie sich nicht hinweg/zwischen dato dem 21. Januar. begeben / Vogelfrey vnd in die Acht erklärt sein sollen / Es sind aber die Stände auff jhrem Intent verharret. Zu Grätz ist damals ein ansehnliche Hungarische Bottschafft ankommen / vnd von jhrer Fürstl. D. Ertzhertzogen Ferdinando stattlich tractirt worden. Ihr anbringen war / daß sie die zu der Cron Hungarn gehörige Gräntz jhnen zu restituiren begehren: die haben aber gar einen abschlägigen beschend erlanget / vnd seind wider nach Hause verreyset.

Hungarische Bottschafft kompt gen Grätz.

6. Den 25. Januarij ist der Mährischen Außschuß / so zu Horn bey den Ständen gewesen / wider nach Wien gelanget: die haben folgendes Tages Jhrer Königl. Majest. in jhrer Sprach eine vnderthänige Schrifft vbergeben dieses Inhalts: daß sie jhre Königl. Majest. Vnderthänigst berichten / daß jhre Abgesandten / welche sie nach Horn geschickt gehabt / wider dahin gelanget / der gehorsamlichen intention / samptlich mit jhrer Majest. allergnädigster erlaubnuß in diesem gefehrlichen Mißverstand sich zu interponiren / vnd alles das was zu jhrer May. auffnemmen / diesem Ertzhertzogthumb vnd dem Vatterland / zu erhaltung gemeines Friedens müglich sein kan / zu handeln / vnd mit der hilffe Gottes jhrer May. gnädigsten willen zu gutem ende zu bringen. Damit nun an jhrer Person nichts erwinden thät / so haben sie jhre Majestat vnverzüglich so viel berichten wollen / daß durch die jhrer Mayestat bewuste Mittel sie die sachen bey den Evangelischen Politischen Ständen dahin gebracht / daß sie auff jhr Maje. allergnädigst erlaubnuß gewisse Personen auß jhrem mittel / den bewusten Mißverstand betreffend / nach Wien ordnen wöllen. Dann ob sie wol allerley bedencken angezogen / daß jhnen solches nicht gebühren wolte / Insonderheit daß sie von jhrem billichen begeren allbereit gewichen / daß jhnen vnmüglich wer / vber solches weiter zu weichen. Weil sie auch jhr Majestat Volck vor jhnen haben ligen / allerley widerwertigkeit / mit benemmung der Päß vnd allerley Kriegspræparation gedulden müssen: Vnd dann weil die Bürger des dritten Standes der Religion halben / allbereit geängstiget würden. Deßgleichen das Kriegsvolck so nahend an einander gelegen / daß es leichtlich ohn Vrsach mit thätigkeit in einander wachsen köndte: Vnangesehen dieses aber haben sie sich letzlich zu erzeigung jhres vnderthänigsten Gehorsams dahin resolvirt / da jhnen von jhrer Maj. ein Geleit ertheilet würde / auff folgende Conditiones sich ein zustellen. Daß nemlich fürs erste alsbald vnd in wehrender tractation auch nach jhrem verreysen / von keinem theil auff das wenigste in vierzehen Tagen thätlichen nichts fürgenommen würde. Zum andern / daß jhre Mitglieder die Bürger / so der Religion halben im Gefängnuß sein / dessen wider erlassen würden. Zum dritten / daß jhnen widerumb alle Päß zu Wasser vnd Land eröffnet werden. Zum vierdten / daß sich das Geleit / so wol auff oben / als vnder der Enß verstehe. Zum fünfften / daß in dem Geleit außdrücklich dessen meldung geschehe / daß wo fern wider verhoffen vnd willen von beyder theil Volck einige Widerwertigkeit entstünde / dessen jhre Abgesandten nicht entgelten solten. Derowegen were jhr vnderthänigst bitten an jhre Majest. sie wolte zu solcher Handlung vnd abordnung etlicher Personen auß deren zu Horn versamleten / gnädigst verwilligen / vnd weil summum periculum in mora, jhre Maj. wollen das jenige / so sie durch vnderschiedene intercessionen vnd memorialen gebetten / vnd diesen Landen zum besten gereicht / gnädigst beherzigen / auch auff jhr Vnderthänigste Fürbitt gnädigst dahin bewogen sein / damit durch freundliche Mittel der Sachen abgeholffen werden möge. Hierauff ist wider auff vierzehen Tage / ein Auffschub bey jhrer Königlichen Majestat erhalten worden / also daß man beyderseits nichts thätliches solte vornemmen.

Mährischer Außschuß vbergeben Königl Maj. ein Vnderthänige Schrifft.

7. Den 26. Januarij hat das Böhmische Hoffrecht angefangen / vnd kamen täglich viel Herren auff den Landtag an / so haben jhr Maj. selbiges Tages zu 9. Vhren den Fürstlichen Sächsischen / Weimarischen / Altenburgischen vnd Pommerischen Herren Abgesandten von Stetin die Lehen ertheilet.

Keyf. Ma. ertheilet etlichen Fürsten die Lehen.

8. Den 28. Jan. hat der Stände Volck auff einem hohen Berg bey Hallenbrunn mit den bey sich habenden 20. stücken Geschützes / so sie nicht mit kleinem schrecken der Königischen in Hallenbrunn / dahin sie zu Roß vnnd Fuß zusammen gezogen / vnd die Kirch sampt dem Marckt verbollwerckt / drey mahl loß gebrandt / sich starck sehen lassen: wie auch / als Ertzhertzog Leopoldus fürvber gereißt / in völliger Schlachtordnung gehalten / auch fünffzehen hundert Pferd von denselben Jhr Durchleucht. vnnd andere Keyserliche Gesandten ein guten weg begleitet. Vnderdessen ist zu beyden theilen die Werbung mehres Kriegsvolcks nachmals fortgangen / vnd hat Herr Ferdinand Colonitsch auff deß Bapsts Bezahlung 7. Fähnlein Knecht werben sollen / haben sich aber durch mißtrawen / vnd weil es mit dem Lauffgeld gar gnaw zu gangen / wenig schreiben lassen / sondern das mehrertheil deß Kriegsvolcks ist den Ständen zu gelauffen. Dieser zeit ist auch der Orator Herr von Herberstein von Constantinopel zu Off.n wider ankommen / der ist allda verblieben / biß die im Vertrag verglichene Summa / daran noch fünffzig tausent Thaler restirt / bezahlt würden.

Key. Obersten Colonitsch bekompt befelch Volck zu werben.

9. Den ein vnd dreyssigsten Januarij hat der Böhmische Landtag angefangen / vnd haben jhre Keyserliche Mayestat die Ständ selbiges Tags zu sich ersordern lassen / da zwantzig auß dem Herren / fünffzehen auß dem Ritterstand vnnd zehen auß dem Burger Stand erschienen: Vnd als sie in die Anticamera kommen / haben jhre Majestat jhnen die Propositionen zustellen lassen / darinn der erste Articul wegen der Religion gewesen: neben dem anzeigen / weil jhre Majestat den Ständen im nechsten Landtag zugesagt hetten / daß dieser Punct erstlich abgehandelt werden solte: So wolten es jhre Majestat darbey verbleiben lassen / vnnd solten die Ständ sub utraque derentwegen jhre notheurfft für bringen. Nach diesem seind sie in der Landstuben zusammen kommen / vnnd von dem Herren Obristen Burggraffen begehret worden / daß sie Stände sub utraque die notheurffte wegen der Religion handeln solten. Weil aber solche Stände was jhr begeren sey / nechsten Landtage Schrifftlich vnnd Mündlich / in Teutscher vnd Böhmischer Sprach fürgebracht gehabt / also haben sie sich zu gewinnung der zeit dahin referirt / vnd daß sie der zeit nichts mehrers als damals geschehen / begereten / geantwortet. Es ist jhnen aber darauff dieser Bescheid von jhrer Majest. erfolget / daß jhr vorig einbringen verlegt worden were vnnd sich nicht wider finden lassen wolte. Derowegen sie solches noch einmal in Teutscher vnd Böhmischer Sprach sampt jhrem jetzigen anbringen vbergeben / vnnd den Obersten Herren Land Officirern zustellen solten / welche es jhrer M. weiter vberreichen würden. Darauff sind die Stände sub utraque den dritten Februarij / weil der erste vnnd ander Feyertag gewesen / zu Rath gangen / vnd haben sich dahin erkläret / daß sie jhres vorigen vnd jetzigen einbringens keine schew / vnd woltens nachmals sampt jhrem jetzigen einbringen in beyden Sprachen vbergeben / wie dann Herr Graff von Schlick das Teutsche / vnd Herr Stephan Georg von Sternberg das Böhmische verfasset. Daß sie aber solches den Obersten Land Officirern zustellen solten / dasselbige hetten die allgemeine Stände nicht bewilligen wollen: Sondern hetten etliche darzu erkieset vnd erwöhlet / welche nicht allein dieses / sondern auch ins künfftig andere derglichen jhre sachen jhrer Keyserl. Majest. fürbringen solten / vnd seyen zu jhrer Maj. der vnderthänigsten hoffnung / dieselb würden sie dißfalls für entschuldiget halten / vnd dem Außschuß gnädigste Audientz verstatten. Den 4. haben jhre Keys. M. den Ständen sub utraq; zu bescheid auff die vbergebene Schrifft / werden lassen / daß sie sich darauff berathschlagen / vnd mit der hilffe Gottes / was recht sey / sich darauff resolviren wolten.

Böhmische Landtag hat seinen anfang.

10. Den 12. Februarij haben die Böhmischen Evangelischen Stände jhrer Ma. jhnen gegebene Resolution of-

Böhmische Evangelische Stände

seind mit Keys. M. Resolution nicht zufrieden.

sentlich in der Landstuben verlesen lassen. Vnd seind mit derselben gar nicht zu frieden gewesen/ die war deß Inhalts wie folgt: die Römisch Keys. May. hette das demütige suchen vnd bitten der Stände vnder beyderley gestalt/ so sie ihres Glaubens halben jhrer May. vergangenen vnd jetzigen Landtag gehorsamst vorgetragen/ vernommen: Geben jhnen darauff auß wolbedachtem Muth diese antwort. Es hetten jhre Majest. von anfang dero Regierung diese Väterliche fürsorg getragen/ darmit die Stände so wol vnder beyder/ als einerley gestalt vnder dem gnädigsten Schutz jhrer M. möchten leben vnnd vnderhalten werden. Inmassen dann jhre Ma. dessen gewiß/ daß sich die vnder beyderley gestalt mit fuge nicht beklagen könten/ gleichsam sollen sie von jhrer M. oder von jemands andern durch dero Befehl vnd zulassung gehindert/ gedruckt oder jhre Gewissen gedrungen worden sein: So were auch jhre May. anjetzo oder ins künfftig keines andern Gemüts oder Sinns. dann daß die Stände bey diesem erhalten vnnd geschützet würden/ was die alten Verträg/ Bewilligung/ bekräfftigte Gebräuche/ außgeschnittene Zedel/ ja das Landrecht an jhm selber außweiset. Wann dann klärlich versehen/ daß ausser der alten Confession keine anzunemmen noch zu leiden sey: Inmassen dann diß Röm. Keys. Ma. vnd Böhmischen Kön. Ma. hochgeehrte Christmildter gedächtnuß/ Anherren Ferdinandus/ Maximilian vnd jhre Maje. selbsten den Ständen mit dem Eyd zugesagt vnd bekräfftiget/ wie jhre May. mit gutem Gewissen auch nichts anders gedencken/ noch gestatten/ dann was zu erhaltung der alten Verträge gereicht/ in besonderer erwegung auch so man von den alten Verträgen wolte oder solte schreiten oder weichen/ vnder den Ständen in Glaubenssachen kein einigkeit noch Fried erhalten werden könt. Dannenher jhre Maje. nicht vermuthen wollen/ daß dero getrewe Vnderthanen von jhrem König vnd Herrn etwas suchen vnd begeren/ daß zu verletzung jhrer Majest. Gewissens vnd dero Kön. Ampt gereichen möcht. So gestatten jhre Ma. dieses nachmals aller gnädigst/ daß die vnder beyderley gestalt jhre Glocken/ Begräbnussen/ Kirchen/ vornemlich/ worauff sie zuvor begnadet gewesen/ haben mögen/ doch also vnd der gestalt/ daß die Priester von dem Ertzbischoff ordiniret werden. Die Brüder belangend/ weil sie vnnd jhre Meinung mit vielen Mandaten/ Vergleichungen/ Decreten vnnd Landtägen vor diesem abgeschafft vnnd verbotten/ so lassen es jhr M. darbey geruhen: Doch mit diesem vorbehalt/ daß wo fern sie sich zu den Catholischen oder Evangelischen bekennen/ jhnen solches freystehen solle. Es sollen auch hiermit alle heimliche zusammenkunfften gantz vnd gar auffgehoben vnd verbotten sein/ vnnd ein jeder in offene Kirchen gehen/ vnd also seinen Gottesdienst versehen/ vnd bleiben jhre Mai. den Ständen vnder einer vnnd beyderley gestalt mit allen Keyserlichen Gnaden wol gewogen. Auff diese jhre Maj. Resolution haben die Böhmischen Stände alsbald wider replicirt/ vnd jhr Keys. May. noch ein Schrifft wegen der Religion vberreichen lassen/ mit bey gefügter Assecuration/ so jhnen vom Keyser Maximiliano Anno 75. ertheilt worden/ Item einem Schreiben/ so höchstgedachter Keyser an einen fürnemen Böhmischen Herrn/ Schwendi genant/ mit eigener Hand vnnd vngefehrlich diß Innhalts geschrieben/ daß jhr May. niemand im Königreich Böheim in Glaubens- oder Gewissens sachen bezwingen lassen wolle. Der Stände Motiven in gedachter Schrifft sind diese gewesen: Erstlich sey jhrer Confession in Gottes Wort gnugsam gegründet/ vnd dahero nicht für Kätzerisch zu achten/ viel weniger für ein newe Confession außzugeben/ sondern sey eben die jenige so Anno 1575. Keyser Maximiliano höchstseligster Gedächtnuß jhren Vorfahren/ vnnd theils noch bey Leben vberreicht/ von jhrer Majestat publicè vnnd privatim zu gelassen/ mit gnugsamer den Ständen darüber (ohn einigen vnder jhnen vorgehenden gemachten Vnderscheid in der Religion sub utraque) gegebenen Assecuration vnnd mächtiger verthädigung gegen die jenigen/ so diese Confession wider jhrer Ma. Königlich Jurament vnd Landordnung zu sein/ ansprechen dörffen.

So komme sie auch mit der Augspurgischen Confession in usu gantz vber ein/ welche im Reich als dem corpori zugelassen/ vnd dahero pro consequenti præcipuo Imperij membro, dem Königreich Böheim nicht könne abgeschlagen werden/ Auch weren die compacta sampt allen darauß herrührenden vnnd sich darauff referirenden Verträgen/ vnd andere mehr/ Anno 1567. auffgehaben/ was auch darvon in der Landsordnung noch vbrig/ verbinde die Stände nicht dahin vndereinander zu glauben was dem andern theil gefellig vnnd annehmlich/ sondern zur vbung vnd erhaltung Christlicher Lieb vnnd Einigkeit/ damit kein Theil von dem andern vnderdrucket/ sondern beyde jhren Gottesdienst vnverhindert pflegen mögen. Gleicherweiß auch wie Keyser Maximilianus/ Christmildter Gedächtnuß/ mit freywilliger Losierung der Compacten ohn respect einiges Menschen/ wider sein Königlich Jurament vnnd gut Gewissen/ nichts gehandelt: Also könne jetzige jhre M. ihr allergnädigster König vnnd Herr/ die Confession den Ständen sub utraque, ohn zuthun der Bäpstlichen Heiligkeit vnnd männiglichen mit gutem Gewissen vnnd ohn verletzung jhres Königlichen Juraments/ freystellen vnd zulassen/ welche dann auch das natürliche Recht/ in dem die Ständ in disem Königreich sonsten in allen andern gleich sein/ erfordert/ das sie auch in diesem Hauptstück/ was der Seelen seligkeit anlangt/ nicht von einander getrennet sein sollen/ sonderlich weil es dient zu erhaltung vnd fortsetzung guter Correspondentz/ Leib vnd Vertrawligkeit/ ja daß noch mehr ist/ jhre Mayest. auff abgewichenem Landtag Anno 1608. mit den Ständen dahin einhellig schliessig worden/ daß dieser Artickel auff künfftigen vnd nunmehr wehrenden Landtag vor allen andern dingen soll fürgenommen/ bewogen vnnd beschlossen werden/ ausser dessen solten die Stände nicht schuldig sein/ zu einer fernern Tractation/ vermög der Königlichen Proposition zu schreiten/ das Religionswesen aber einen Weg wie den andern in den terminis, wie es auff gedachtem Landtag befunden worden/ verbleiben. Weil dann auß diesen eingezogenen Motiven vnd Vrsachen/ nicht allein kräfftiglich erscheinet/ daß jhrer der Stände suchen in puncto Religionis Göttlich/ Christlich vnd rechtmessig sey/ sondern auch dardurch Sonnenklar erweißlich gemacht wird/ daß jhre Mayestat mit freystellung vnd Confirmation der Confession/ restituirung deß Consistorij/ einraumung der Pragerischen Academia, an Gott/ jhrem der Ständen geleisteten Juramente vnnd guten Gewissen/ so wenig sich vergreiffen/ als Keyser Maximilian hochlobseligster Gedächtnuß/ da jhre Mayestat die compacta auffgehaben/ darinn damals nichts mehrers/ dann die communio sub utraque zugelassen/ das ander aber alles/ es sey in substantialibus Religionis, oder Ceremonialibus, in seinem vorigen Zustand/ vnd vnder dem zwang der Römischen Kirchen verbleiben solle vnd müsse: Als leben die Stände der vnderthänigsten Hoffnung vnd Zuversicht/ jhr May. werden dieselben mit gnädigen vnd Vätterlichen Augen angesehen/ jhr dieses zu Hertzen gehen/ vnd sie dieser jhrer billichen vnderthänigsten Bitte/ fruchtbarlichen geniessen lassen/ in verbleibung aber dessen/ da der Landtag nach klarer außmessung vnnd Conditionirung deß vorigen solten darüber zergehen/ so wollen demnach die Stände als trew/ gehorsam/ beständig vnnd auffrichtige Vnderthanen/ hiemit vor Gott vnnd aller Welt solenniter protestando bezeuget haben/ daß sie jhrer M. diß keine schuld zumessen/ noch an solchem vbel selbsten schuldig/ sondern denjenigen so sie an jhrem wolbefugtem intent vnd vorhaben wider Gott/ billigkeit vnd Recht gehindert haben vnd noch hindern thun.

Die Röm. Cathol. vnderstehn sich die Evangelischen Stänt bey Keys. Maj. verhaft zu machen.

31. Vnder dessen liessen die Röm. Catholischen nichts vnversucht/ wie sie die Evangelischen Stände/ entweder bey Keys. Majest. möchten verhaft/ oder doch zum wenigsten vnder sich selber vneins machen. Derowegen/ als sie nicht dorfften jhrer Confession auß Gottes Wort offendlich widersprechen/ brachten sie auff die ban etliche alte rescripta der vor vielen Jahren gehaltenen Landtäg/ als sie auch sahen/ das dieselbe durch die jungste Landtäg vnnd

Keysers Maximiliani deß Andern versicherung cancelliert vnd auffgehaben/beredeten sie jhre Mayestat als gehe deß Königreichs Recht vnd deß Königs Eyd allein d e an/ die zwar das hochwürdige Sacrament deß Altars vnder beyderley gestalt empfangen / aber doch sich solcher Priester gebrauchen / welche vom Ertzbischoff zu Prag eingesetzt vnd ordiniret worden/ den Römischen Bapst für das Haupt der Kirchen halten/ vnd ausserhalb dessen gebrauch deß Kelchs im heyligen Abendmal je allem mit der Römischen Kirchen vbereinstimmen: ꝛc. Die Protestirende Evangelischen aber / weil hievon nichts weder im Landrechten noch auch in der Eydsformul deß Königs zu finden / schickten e.liche fürnemme Herrn zu der Keyserlichen Mayestat / vnd liessen dieselbe mit einer Teutschen Oration / so Graff Joachim Andreas Schlick ex præscripto verrichtet / demuetigst bitten / ihre Mayestat wolten doch denen kein gehör noch glauben geben/welche/damit sie vnder dero getrewen Ständen nur widerwertigkeit vnd zwispalt möchten vervrsachen/die Landrecht, vnd den Eyd deß Königs auffs ärgste deuteten. Dann der Eyd den der König vnnd die Vnderthanen einander schwören / sind dermassen auff einander gerichtet / das wann derselb von einem oder dem anderen Theil auß der Acht gelassen würd/ beydes dem Haupt vnd d n andern Gliedern / der eusserste vndergang zubefahren. Hierauff hat die Keys. May. dieselbe zu den Obristen Officirern deß Königreichs verwiesen: Als aber sie auch von denen kein gewisse Anewort bringen konten / vnd darneben sahen / das sie in höchster Gefahr / vnd gleich als ob sie in die Acht erklärt weren / gehalten wurden/haben sie eine Zusammenkunfft auff den vierten Tag May in der Newstätter Rathhauß zuhalten / angestellt/alda von disem Geschäfft sich weiter zu vnderreden: Die Red führete selbiger Zeit Wenceslaus von Budowitz Freyherr / vnd zeigte an / das obgedachte Protestation allein zu dem end angesehen / zum theil / damit Keyserlicher May. stat nutz vnd deß gantzen Reichs friedlicher wohlstand möchte befürdert werden / zum theil aber auch / damit sie gelegenheit haben möchten/ jhren König besser zu informiren / vnd zuverschaffen / auff das nit durch verleitung etlicher bösen Räht beydes der König vnd das gantze Königreich in die eusserste Gefahr gesetzt würde. Davon aber hernach weiters.

Reichstag zu Warschaw in Polen. Gothard. Arth. Tomo. 6. Mercur. Gallob. lib. 3. pag. 388, & seq.

12. Eben damalen ist auch zu Warschaw in Polen ein Reichstag gehalten worden/ auff welchem man gehandelt von der freyen Wahl eines Königs / deßgleichen von den Senatoren, deren jederzeit vier/alle drey Monat vmb den König sein solten / bey straff zwey tausent Marck Silber/ welche auch die Bischoff als Senatores deß Königreichs/ auff den fall zuerlegen schuldig sein sollen / sampt andern dergleichen Reichs constitutionen vnd Satzung mehr/ dardurch das Königreich wider möchte zu ruhe gebracht werden.

Bartholomæus Borghese wird verbrand/ werden jhm vnderschiedliche Epitaphia auffgericht.

13. Demnach vor kurtz verwichener zeit einer / so sich Bartholomæus Borghese intitulirt gen Pariß kommen/ vnd allda sehr stattlich mit Kleidung vnd pancketiren sich erzeigt/ vnd sich hören lassen /der Bapst sein Vatter/könte es wol bezahlen: Ist er auffs Bapst Ambassators anhalten gefänglich eingezogen/offentlich auffgehenckt vnd zu Äschen verbrant worden. Dem sind etliche Epitaphia gestellet worden/ wie folget:

1. Qui proprium gnatum laqueo flammaq; peremit,
Cui deinceps homini parcere velle putas?
Bapst Paulus hat sein eigen Sohn
Mit Strick vnd Fewr erwürgen lan:
Weß meinst das er verschonen werd?
Keins Menschen gewiß auff dieser Erd.
2. Tros pius à flammis patrem eripit: at sua Cyclops
Impius in flammas pignora Papa jacit.
Aeneas auß deß Fewers noht/
Sein lieben Vatter gerissen hat/
Bapst Paul hergegen werffen thut/
Sein lieben Sohn ins Fewers glut.
3. Quite Paule patrem negat, huic pyra structa: vicissim
Structa pyra est, quite dixerit esse patrem,
Der Bapst lest alle die verbrennen.
So jhn nicht für ein Vatter erkennen/
Wer jhn sein Vatter nennen thut/
Muß auch verderben in der Glut/.
4. Caula fuit vitæ Monachus Burchesius: idem
Papa tibi cur est die mihi, causa necis?
An quia Burchesij Monachi cùm filius esses,
Ausus eras patrem dicere pontificem?
Burghese der Mönch hat dich gemacht/
Burghese der Bapst hat dich vmbbracht:
Weil du dich nennst deß Bapstes Sohn/
So doch der Mönch solchs hat gethan.
5. Papa orbis vult esse pater geni que vocari,
Tantùm Burghesii se negat esse patrem,
Der Bapst der will genennet sein/
Der gantzen Welt ein Vatter sein/
Allein kan er nicht leiden wol/
Das jhn Burgheß sonennen soll.
6. Pontificis magna est Pauli omnipotentia quid ni?
Quem fecit gnatum, non facit esse suum,
Wie ist so groß deß Bapsts Allmacht?
Sein Sohn den er zuvor hat gemacht/
Den hat er zugericht so fein/
Das er sein Sohn nicht mehr kan sein.
Ænigma. de duabus legibus pontificalibus: quarum altera genitalibus papam carere, altera uti vetat.
7. Datq; admittq; Papæ regnum nova Pelias hasta:
Nomen si edideris, Phyllida solus habe.

Rätzel.

Raht was ist das? Wann dus nicht hast/
So kanst nicht werden jemals Bapst:
Gebrauchen aber darffs kein Mann/
Der auff S. Peters Stul will stan.
8. Quem edicante Venus, Veneris nunc Paule marito:
Borghesium reddis, nonne amor ille calet?
Auß hitziger Brunst bin ich herkommen/
Die hitzige Brunst hat mich weggenommen.
Vulcanus so der Veneris Mann/
Beids Leib vnd Fewr anschüren kan.
9. Hunc tu tui, pensum crudelis ne ignè cremâsti,
Paule, suum quite dixerat esse patrem:
Quid, quæso, faceres illi, mitissime, quite
Inter oves Christi diceret esse lupum?
Hörstu Bapst Paule/ sag mir an/
Weil du dein Bartel hast heraus lan/
Verbrennen auch gar grausamlich/
Weil er sein Vatter hat genennet dich:
Was würdest thun / so dich jemand
Wolff mit dem Nahmen het genent
Ich halts für gewiß vnd offenbahr/
Deinen Nahmen machestu bald wahr.
10. Scilicet ut fulvum purgatur in ignibus aurum,
Crimina sic purgat Gallica flamma Papæ.
Wie man das Gold probirt im Fewr/
Also hat auch Bapst Paulus hewr/
Mit Fewr sein Keuschheit dargethan/
Weil er sein Bauckhart verbrennen lan:
11. Malunt Herodis porcus quàm filius esse,
Imposuit durum, qui tibi Roma jugum.
Si foret hoc Pauli Cæsar dilatus in ævum,
Multa Papæ is mallet, quàm fatus esse Papâ.
Augustus wolt Herodis Schwein
Viel lieber sein als Sohne:
Bapsts Esel wolt ich lieber sein/
Als ja sein Bauckhart schöne.
12. Quite solenni titulo patrem esse parentum
Prædicit, an gnatus ille carere potest?
Kein Sohn wilt han/ doch Vatter sein/
Wie reimt sich das/ Bapst Paule meine

Ferdinandus Medices geht mit todt ab. Gothard. Arth. Tomo 6. Mercur. Gallob. lib. 3. pag. 419. & seq.

14. Zu eingang deß Februarij / ist in Italia mit todt abgangen Ferdinandus Medices der Großherzog zu Florentz/ Cosmi Sohn: Dessen Testament / so er Anno 1592. In beysein 48. Senatoren auffgericht hatte / ist acht tag hernach eröffnet worden / in welchem er zu einem successorn seines Reichs verordnet sein eltesten Sohn / Cosmus genandt / weil aber derselb noch jung / solte die Mutter biß zu seinem 25. Jahr die administration haben: Seine vbrige Kinder hat er gleichsfalls auch gantz herrlich versehen.

Ein schröcklicher Vnfall zu Erffurt. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 399. & seq.

15. Zu dieser zeit hat sich zu Erffurt ein erschröcklicher Vnfall auff einer Hochzeit zugetragen / welches folgender gestalt sich begeben: Demnach Friderich Nickel / Bürger zu Erffurt / seine Tochter einem Weißgerber Gesellen verheyrat:

heyrat: Haben dieselben darauff den 6. Tag Februarij jhren Kirchgang gehalten: Vnd seind der Gäst neun Tisch vnd seine fürnehme Leut darunder gewesen: Die haben in Friderich Nickels Hauß/ in einer schönen Stuben/ so eine tieffe verläffelte decke gehabt/ gesessen: Ist jhnen gut Essen vnnd Trincken fürgetragen worden: Seind aber immer gar still vnd trawrig gewesen. Nach dem Essen/ da hat man ohngefehr vber vier Tisch das Geschenck gethan/ hebt die Stuben an zu krachen/ so fanget eins Jungfraw vber der Jungfrawen Tisch an/ vnd spricht: Lasset vns hinauß gehen/ mich dünckets die Stuben wil einfallen: Die wird aber von dem bey stehenden Tisch zimlich verirt. Bald krachet es noch einmal: So stehen die Jungfrawen alle zugleich auff/ vnd gehen zur Stuben hinauß. Als die letzte die Thür noch in der Hand hat/ fellet die gantze Decken mit grewlichem krachen zu gleich herab/ stürtzt hernach das gantze Hauß/ Gespert/ Ziegel/ Giebel/ Balcken alles auff die armen Leut. Der Breutigam/ Friderich Nickel vnd die Diener fallen hauffenweiß zur Stuben hinauß/ vnd kommen darvon. Dieterich Schinderstet ein Rahtsherr springet zum Fenster hinauß/ vnd kompt darvon. Eine Magd dienet bey der Braut Schwester: Hat ein klein Kind von drey viertel Jahren am Arm/ da sie den fall sihet/ wirfft sie das Kind zum Fenster hinauß in Hoff/ 10. Elen hoch/ vnd kompt das Kind darvon/ die Magd bleibet todt. Es gehet eine Thür auß der Stuben in die Kamer/ die ist verschlossen/ da der fall geschicht/ thut sich die Thür auff/ vnd sitzet einer dabey heist Jonas Nickel der kompt hinauß/ vnd Christoffel Burstaden vnd andere mehr. David Herold ist auch ohne schaden darvon kommen. In summa/ es ist also ein elender/ klägliher fall geschehen/ da von nicht gnugsam zu schreiben. So bald der fall geschach/ vnd man in den Hoff kam/ da lag es alles durch einander. man konte jhnen nicht bald zu hulff kommen/ dann es war grewliche grosse gefahr. Dann es hielte ein halber Giebel mit einem schweren Ziegelbach an der lincken Hand nur wie an einem seiden Faden. Da lage die Braut auff dem Angesicht/ vnd war todt: Zu beyden seiten zwey Weiber waren todt. Das Volck waget Leib vnd Leben tapffer hinan vnd arbeitet/ das man von den armen Leuten abraumete/ da warff man Fewerleitern an/ auff denselben zog man sie herab: Vnd erstlich brachte man herauß drey Rahtsherrn/ die waren todt. Darnach brachte man einen Becken Caspar Bulgiten/ der richt sich auff der Leiter auff/ leget die Hände zusammen/ vnd betet. Darnach zog man herfür deß Lederkrämers Mutter/ so in Doctor Schäfflers Gewölb feil hatte/ auch tod. Da lag ein Weib/ vnd streckt eine Hand herauß/ vnd wunckete lang mit der Hand/ aber man kundte nicht bald abraumen: Bald kam die Post/ das eines Obristen Weib M. Andreas Funcken/ auch darunder lege/ da muste alles an demselben Ort arbeiten/ da lag ein Schiffertisch auff jhr/ den schlugen die Zimmerleut entzwey: Da lebt sie noch/ aber man kundte sie mit den Kleydern nicht herauß bringen: Da rissen sie jhr die Kleyder ab/ vnd zogen sie im Hembde herauß: Nicht ein halbe viertheil Stunde hernach fellet die halbe seite auch mit solchem grewlichen gekrassel herein/ das die im Hofe stunden/ nicht anders vermeinten/ es lege jhnen alles auff dem Haiß: Da schlug es die Frau mit der Hand deren zuvor gedacht worden/ gar todt: In summa die gantze Statt zitterte vnd bebete/ vor grossem schrecken: Da trug man todte vnd beschedigte zum Hauß hinden vnd fornen hinauß: Dann 20. Personen bliben stugs todt: Acht vnd dreyssig sind vbel beschädiget: Alsbald hernach hat man einen Schuß auff der Burg/ da erschrack das Volck noch mehr: Ist das Stättlin Wiehe in grund außgebrand. Die Personen/ so todt bliben/ waren: Herr Hieronymus Breck. Herr Matthias Wenzi. Herr Hanß Schmid. Lucas Nickel. Hanß Nickel. Die Braut/ Friderich Nickels Tochter. Die Magd. Ein Metzdlin von zwölff Jahren. Herr Ambrosius Hütters Frau. Die reiche Hütterin/ am Marck. Jhre Tochter hat Velten Böhrer. Herman Körniger Rohtgiessers Weib. Georg Borhassen Weib. Deß Lederkrämers Mutter. Simon deß Altknechts Haußfraw. Hanß Atterolt. Hanß Nerlich Boemer. Georg ein Beck. Martin Kapffschiß. Gott wolle jhnen allen gnädig sein vmb Jesu Christi willen. Die beschedigten lagen alle darnider: Einem war ein Bein entzwey/ dem andern der Rücken/ Kopff vnnd Arm/ ꝛc.

16. Den 21. Februarij sind der Stand zu Horn Außschuß/ als 6. von Herren/ 5. von Ritter Stand vnd 4. von Stätten/ zu Wien ankommen/ mit welchem man alsbald angefangen zu tractiren/ auch schon allbereit etliche Punct abgehandelt/ vnd sich verglichen/ vnd hat Männiglich gute hoffnung/ das es zu einer Vergleichung gelangen/ vnd alles fridlich abgehen möchte. Wie dann die Evangelischen Stände jhr geworbenes Kriegsvolck von Hallenbrun vnd deren Orten wo sie vorhin gelegen/ abgefordert/ vnd vmb Horn herumb quartirt. Deßgleichen haben auch jhre Königliche M. jhr Kriegsvolck von Krembs/ Hallbrunn vnd deren Orten abfordern/ vnd vber die Donaw ins Marchfeld ein halbe Meilwegs vmb Wien herumb in die Dörffer einlosiren lassen. Damals war Ertzherzog Leopoldus noch zu Prag/ wie auch der Böhmischen Land Stände Außschuß/ welche diese Tage von jhrer Keys. May. auff jhr zum andernmal vbergebenes repliciren gar einen schlechten bescheyd erlanget haben/ mit dem sie viel weniger als mit dem vorigen begnüget. Dann darinnen vermeldet wird/ das sie bey vermeidung jhrer Mayestat vngnad vnnd straff von jhrem begeren abstehen/ vnd sich mit dem/ so jhnen von jhrer Majestat in jüngster resolution bewilliger worden/ vergnügen lassen solten.

17. Hierzwischen haben die Spanischen in den Niderlanden in 600. starck zu Roß vnd Fuß/ mit Graff Heinrich von Berg Leutenant auß den Schantzen zu Rhurort etlich Gelt nach Lingen confojert/ vnnd im zurück ziehen auff Westphalen gewaltig gestreifft vnd gebrandschatzt/ also mit guter Beut wider gekehrt/ vnnd sich ins Dorff Mülheim gelegt/ daselbst in 11. Corneten Stadischer Reuter auff sie geschlossen/ derwegen die Spanischen die Kirchen eingenommen vnd tapffer herauß geschossen/ etliche der Stadischen sampt einem berühmten Capitan Lambert erschossen/ als nun die Stadischen sonder verlust jhnen nit beykommen können/ haben sie etlich Häuser bey der Kirchen in Brand gesteckt/ vnd die Spanische auß der Kirchen gedämpffe/ deren in 60. sampt einem Leutenant tod gebliben/ alle jhre Befelchshaber/ welche vor der Soldaten Ranzion bürg geblieben/ gefangen/ vnd mit abgenommener Beut/ beneben 180. gesatteler Pferd davon geführt. Den 19. Februarij ist in Holland vnnd andern Niderländischen Provintzen/ ein grosse Erhebung vnd Inundation deß Meers gewesen/ also das die Statt Harlem gantz vnd gar im Wasser gestanden.

18. Zu eingang deß Martij seind die Oesterreichische Abgesandten wider zum erstenmal zu Wien im Landhauß zu tractiren zusammen kommen/ in welcher Tractation sich die Mährischen Gesandten dieser Sachen auff einen guten Weg zu richten/ starck brauchten/ den sibenden Martij haben jhre Königliche Mayestat Nachmittag nach vier vhr denen sammentlich Audientz geben/ eine halbe Stund lang hat Herr Tschernemmel die notturfft gered: Darauff sich der König alles guts erboten.

19. Damals ist die Keyserliche Resolution den Böhmischen Ständen zu Prag eingereicht/ vnd den 9. dieses in der gewöhnlichen Landstuben publicè verlesen worden/ volgendes Innhalts: Die Keyserliche Mayestat hette angehöret vnd verstanden/ der Stände vnder beyderley gestalt jüngstes begeren wegen der Religion/ vnd demnach diser Sache grosse Wichtigkeit/ derohalben verlegen solche jhre Mayestat auff einen andern Landtag/ vnd wollen jhre Mayestat sie die Stände vnder beyderley gestalt/ wie vom Anfang jhrer Regierung/ also in künfftig auch nach jhren Pflichten gnädigst schützen vnd handhaben/ vnd nicht gestatten/ das weder sie noch die vnder einerley gestalt/ wider die billichkeit beschweret werden sollen/ daran sollen sie keinen zweiffel haben/ sondern dessen gäntzlich vorgewissert

Evangelische Stänt kommen naher Wien.

Ertzherzog Leopoldus hält sich zu Prag auff.

Die Spanischen ziehen vom Rand/ werden aber von den Stadischen vberfallen.

Oesterreiche Ständ kommen zu Wien zusammen.

Keys. May. Resolution wird den Ständen zu Prag verlesen.

sein/

sein / mit diesem anhangenden gnädigsten begehren / das sie die Stände nunmehr zu den andern in der propositionbegriffenen Artickeln schreiten / vnd sich gegen jhrer Mayestat wilfährig erzeigen sollen.

Die Infantin verehret der Jungfraw Mariæ zu Loretto einen statlichen Rock.

20. In dessen hat die Infantin den Quardarobba Major von Brüssel auff der Post nach Italien geschickt / einen Rock dem Bildnuß der Jungfraw Mariæ zu Loretto zuverehren / so auff 400000. Kronen werth geschätzt / vnnd von 3000. Diamanten vnd 20000. Perlin gestickt worden. Man hat ein gantz Jahr lang in der Infantin Frawenzimmer neben andern Seydenstrickern daran gearbeytet / vnd ist eben auff Mariæ Verkündigung Tag dem Bildnuß angelegt worden. Den 11. Martij ist Graff Moritz / mit Graff Wilhelm vnd Heinrich von Nassaw / wie auch die abgeordneten von den fürnembsten Stätten der vnirten Provintzen in 76. Personen / ohn jhr Hoffgesind vnd Diener zu Bergen Op Soom gar statlich angelangt / dahin auch etliche Spanische Commissarien von Brüssel ziehen sollen / vnnd nachmaln einen Anstand oder Frieden auff etlich Jahr vnnd Sachen etlicher particular Stätt vnd Lands abzuhandeln. In mittelst haben die Spanischen mit der Sprach noch nit recht herauß gewolt / bevorauß / wegen der Renunciation auff die vnirte Provintzen / vnnd das solche nicht vor alle zeit / sondern so lang der Anstand wehren würde / gelten solt / jrem wegen der freyen Fahrt auff Indien / deßgleichen haben sie noch drey oder vier Monat Dilation begehrt / diser Handlung hat Graff Moritzen gar nicht gefallen / sondern seinem Kriegsvolck / so er mit nach Bergen gebracht / in den Lauffgräben vor der Statt fleissige Wacht zu halten / auch solches den Guarnisonen zu Gertrudenberg vnd andern nechstligenden Festungen / dann er sich der Spanischen list vnnd betrug beförchtet / befehlen lassen. Hierzwischen haben 300. Stadischer Reuter ins Lützelburger Land gestreifft / daselbst das Stättlein Malmedi / da es eben Marck gewesen / vnversehens vberfallen / gebrandschatzt / vnd mit einer guten Beut wider darvon gezogen. Diser tag ist bey Fleßingen ein grosser Wallfisch verfandet / welches viel für ein böse anzeigung gehalten.

Graff Moritz sampt etlichen Vnirten der Niderlanden kommen gen Bergen Op Soom.

Vergleichung zwischen der Kö. May. vnd den Oesterreichischen Ständen wird getroffen.

21. Den 12. Martij ist durch bemühung der Mährischen Stände zwischen Kön. Mayestat vnd den Oesterreichischen Ständen ein vergleichung geschehen / welche Tractation dann von Morgen siben biß neun vhr in die Nacht gewehret / welches aber Ertzhertzog Leopoldo / Bäpstischen Nuncio, Clösel vnnd andern sehr mißfallen / deßwegen auch darwider protestirt / haben aber nichts darmit außgericht / dann auch Chur- vnd Fürsten deß Reichs jhre Gesandten bey jhrer May. gehabt / vnnd starck bey derselben / der Stände begehren zubewilligen / angehalten / bevorauß weil die Religionsverwanthen bey jhnen auch vmb hilff angesucht / welche sie kein wegs lassen könten. Die Fridenspuncten so abgehandelt worden / sind diese: Erstlich / die Religion soll den Herren auff den Schlössern / Höfen vnd Märckten / für sich / jhre Vnderthanen vnd Gesind / wie auch in den Stätten / in jhren Häusern die Communion frey zugelassen werden. Zum 2. Den drey Kirchen Enssersdorff / Tribelswinckel vnd Hornals / soll das Exercitium zu predigen / frey zugelassen werden. Zum 3. Die andern gesperten Kirchen sollen von drey Catholischen vnd drey Evangelischen / jedes beweiß nach / eröffnet / vnd darin das Exercitium zugelassen werden. Zum 4. Dieweil die Herren verordneten / jeder zeit von Alters Evangelischen Stands / vnd zweyen Geystlichen ersetzt / das es auch alles also darbey verbleiben / vnnd kein Catholischer zugelassen werden soll. Zum 5. Die Regierung der Landschafft deputirten Räht vnnd Landsländ / soll hinfüro mit qualificirten Personen / beyder Religion ersetzt werden. Zum 6. Die hohen Aempter / als Land Ober- oder Vnder Marschalck vnd dergleichen / sollen zu ersetzung diser Aempter / von den Evangelischen vnd Catholischen / jeder drey Personen erwöhlt / als dann dem König zu seiner Ratification frey zugestellt werden. Zum 7. Die Erbämpter bleiben / wie vor alters / bräuchlich. Zum 8. In Stätt vnd Märckten sollen die Wahlen / wie von alters / von der Gemein / auch Richter / Burgermeister vnd Statschreiber die Ersetzung frey stehen / vnd nit wie ein zeit hero von Hoff auß geschehen. Hinfüro soll kein Kirchen mehr gesperrt / sondern jedem theil dieselben passire / rühig jnnzuhaben / darunder dann nit allein die Kirchen / sondern auch die Filialen vnd Capellen verstanden werden. Zum 10. Die Stätt vnd Märckt sollen macht haben Prediger auffzunemmen / ohne Revers / vnd soll jhnen vngezwungen der freye Außlauff / so wol die Krancken in Stätten vnd Märckten zubesuchen / auch zu Communiciren zu gelassen sein. Zum 11. Die Erbhuldigung soll gleicher gestalt / wie von den Catholischen / jedoch ohne der Catholischen Kirchen Ceremonien gehalten / vnnd die Vnion gantz vnd gar auffgehebt werden. Zum 12. Aller Widerwillen gegen einander gehabter Haß vnd Feindschafft / soll auffgehebt / vergessen vnd verziehen sein / auch dessen gegen jhnen / jhren Erben vnd Nachkommen / zu ewigen zeiten nit mehr gedacht werden: Darunder Herr Wolff von Hoffkirchen auch zuverstehen / das er sich weder der Keyserl. noch Kön. May. nit zubeförchten / sondern aller beförderlichen Gnad zugetröstten. Zum 13. Der Wolzogen / darmub das er der nit Huldigung wegen entsetzt worden / soll sich wider einstellen / die gefaßte Vngnad auff Herren Kreiß Obersten / soll auch auffgehebt werden. Zum 14. Denen von Krembs vnd Stein / so sich der Huldigung gewegert / soll nichts auffgelegt / wie auch den Stätten vnd Märckten alles verziehen werden. Zum 15. Deß Lands ob der Enß Stätt vnnd Märckten / soll in den Spitälen vnd Vorstätten das exercitium frey zugelassen sein.

Ertzhertzog Leopoldus protestirt wider der Ständen in Oesterreich bewilligten Religions Artickeln.

22. Den 16. dieses Monats ist Ertzhertzog Leopoldus von Wien nach Grätz verreiset / vnd eine protestation hinderlassen / wegen deß gemachten Fridens / vnd der Ständen bewilligten Religions Artickel / deßgleichen haben auch die andern Oesterreichischen Prælaten gethan / das sie an solchem Schluß kein theil noch verantwortung haben wöllen. Selben Tag hat die lang zu Wien gewesene Türckische Botschafft bey jhrer Königlichen Würden Audientz gehabt / vnnd zu gleich Vrlaub genommen / die ist nach Preßburg gereist vnd allda verblieben / biß der von Heberstein gewesener Ambassator jhrer Königlichen Mayestat an der Porten / mit den außstehenden 50000. Thaler beledigt worden.

Kön. Mayest. begert von den Ständen jhre Predigten einzustellen.

23. Nunmehr war an dem von jhrer Kön. Mayestat ratificirten, subscribirten vnd den eingehändigten Frieden nit zu zweiffeln: Es haben aber allein jhr Mayestat an die Stände begert / jhr zugehorsamen / noch auff eine zeit nicht zu predigen / mulerweil man das Kriegsvolck abdancken wolte. Auff den 27. Aprilis sollen die vnder Enserischen Ständ / dann auff den 4. May hinauß die Ob der Enß / huldigne. Was sonst der König den vier Ständen zuzulassen Mündlich versprochen / das ward zu mehrer vnd besserer versicherung von den Mährischen Ständen bey den Landrechten zu Prin auffs Papyr gebracht vnd gefertiget. Darauff dann der Oesterreichischen Ständ Gesandten allbereit verreist / wie auch Herrn Lands Hauptmann Tscheratin / sampt Herren Carol von Liechtenstein nach Mähren auff den Landtag passirt.

Reichs Gesandten haben Audientz bey Königl. Wirden.

24. Den 17. diß haben die Reichsgesandten bey jhrer Kön. M. auch jhre letzte Audientz gehabt / was jhr anbringen vnd verrichtung gewesen / wird hernach vermeld. Sie sollen vnder andern auch jhrer Keyser. May. zugesprochen haben warumb dieselbe zugeben / das die Hungarn die Teutschen in den Festungen nit haben wollen / da doch die meiste Festungen von denen Reichsbewilligung erbawet / auch bißher vnderhalten worden sind. Dises haben jhre Königl. Mayestat den Hungarn zugeschrieben / vnd dißfalls die Vrsachen begehrt wormit das Reich zu beantworten. Darauff die Hungarn bericht / weil die Teutschen die meisten Festungen in Hungarn vbergeben / so wolten sie sich hinfüro selbst defendiren.

Die Evangelischen haben wider

25. Die Evangelischen Herren haben wider einen zutritt in die Kammer bekommen / also das sie vnangesagt da-

rumb einen freyen zutritt naher Hoff

Böhmische Ständ begeren Audientz von Keys. May.

rem gehen dürfften. So gienge Herr Collonitsch auch wider nach Hoff / weil der General Perdon Männiglich ertheilet. Ertzhertzog Maximilian welchen der König zurück zukommen begeret / hat sich entschuldigt / vnd darneben erbotten / wann jhm der Friedenschluß nach Inßbruck zugeschickt wird / wölle er solchen fertigen.

A

26. Den 17. Martij haben die Böhmischen Stände wider in grosser anzahl bey jhrer May. zur Audientz zukommen verhofft / aber nicht mehr als zwen von Herrn / zwen von Ritterstand vnd einer von den Stätten / hinein gelassen worden / denen haben jhre Mayestat sonderlich aber den Herren Graffen Schlicken in der ante camera, gleich als sie hinein tretten wöllen / durch Prößkofsky Obersten Cämmerer sagen lassen / das er bey straff Vngnad die Sachen kurtz machen solle. Hat derowegen wider sein Fürnehmen die Red so kurtz er gekönt fürbringen müssen. Vnd haben jhre Mayestat dannoch vnder dem reden jhn Graffen Schlicken mit harten Worten zur Hauptsachen zugreiffen vermahnet / also das er kurtz abbrechen müssen / darbey aber gebetten / jhre Mayestat wolle allergnädigst jhr die Zeit nennen vnd die Schrifft so darbey vbergeben worden / allergnädigst durch sehen. Diese Schrifft / so die Böhmischen Stände damals jhrer Mayestat vberreichet / ist sehr außführlich gewesen / haben aber darauff den 31. Martij einen bescheid bekommen / volgendes Innhalts: Jhre Keys. Mayest. habe der Stände sub utraque dero zu letzt vbergebene zimliche vngewöhnliche Schrifften / vnd warumb sie die Versicherung deß Religion Punctens nit annemmen können / vernommen. Demnach erkläre sie sich / das sie es bey dero vorigen jhnen gegebenen Antwort verbleiben lasse / vnd weuter nichts eingehen könne: Weil aber jhre M. die gantze zeit jhrer Regierung die Stände sub una vnd sub utraque ohne Differentz vnd einigen Respect bey jhren Privilegien / Landsordnungen / Rechten vnd Gerechtigkeiten habe bleiben lassen / so werde sich billich wider dieselb keiner zubeschweren haben. Ermahne derohalben jhre Mayestat / vnd ersuche gnädigst alle drey Ständ sämptlich als dero getrewe liebe Vnderthanen / weil an denen in jhrer Proposition vbergebenen Artickuln / nit allein jhrer Mayestat / sondern dem gantzen Königreich hoch vnd viel (ja die gemeine Wolfahrt) gelegen / sie wollen nunmehr vnsaumlich zu Erwegung solcher jhrer vnd deß gemeinen Wesens hochwichtigen Sachen schritten / vnd hierinnen sich als getrewe Stände vnnd Liebhaber deß Vatterlands erzeigen. Dann da solches wider verhoffen nicht geschehen soll / würde sie nohtdringlich verursacht / disen gemeinen Landtag auffzuheben / vnd die Stände von hinnen zuvertrösten lassen.

B

C

Böhmische Ständ schicken jhre Gesandten hin vnnd wider Rahtzu holen. Petr. Matth. lib. 5. hist. pag. 306. & seq.

27. Weil dann nun die Böhmischen Stände jhr Intent nicht haben können erlangen / seind sie von einander gezogen / doch mit dem verlassen / das sie zu eingang deß May zu Prag in der Newstatt wider zusammen kommen sollen. Vnder dessen schickten sie Gesandten zum Könige Matthiasen / vnd zu Chur- vnd Reichsfürsten / dieselben vmb Rahtvnd intercession zu bittē / wolten auch die Creiß auffn Nohtfall zu jhrer Defension, vnd nicht zur Offension auffmahnen lassen. Der Keyser ließ gleichwol durch Herrn von Sternberg vnd Herrn Tertzky / so beyde damalen Audientz gehabt / die Stände ermahnen / sie solten die Legationes vnd jhre Widerzusammenkunfft einstellen. Die Abgesandten aber / so die Böhmischen Stände sub utraque zu dem Könige in Hungarn / vnd den Weltlichen Chur vnd Reichsfürsten geschickt / waren diese: Zum König Matthiassen. Herr Stands. Herr Gräff von Thurn. Herr von Sternberg. Ritter Stands. Herr Wartetßlaw. Herr Niclauß Schubna. Auß den Stätten. Primus von der Newstatt. Paul Kalaus. Zum Churfürsten von Heydelberg / Pfaltzgraffen von Newburg / Fürsten von Anhalt / Wittenberg / Hessen / Franckfurt am Mayn vnd Nürnberg: Herrn Stands: Herr Carl von Wartenberg. Herr Wilhelm von Ruppa. Ritter Stands Herr Felix Pudy Pefsky. Herr Georg Vrzedewitz. Von der Newstatt. Eustachius Wedt Engel. Paul Schindel. Zum Churfürsten von Sachsen. Herrn Stands. Herr Graff von Hollach. Herr Graff Andreas Joachim Schlick. Ritter Stands. Herr Christoff Vitzthumb. Herr Matthias von Steinbach. In der alten Statt. Hieronymus Preuner. Valtin Kirchmaier. Zum Churfürsten von Brandenburg / Braunschwig vnd Pommern. Herr Graff von Schlick. Herr Christoph von Ruppa. Ritterstands. Herr Winteck Keplitz / Herr Hanß Wilhelm Wrzstewitz. Zwen von der kleinen seiten der Statt Prag. Primus vnnd Hanß Köchele. Zum Herren von Rosenberg. Herr Budewetz. In Schlesien vnd Laußnitz. Herr Luck Doctor. Die Hungarischen Abgesandten sind von Prag auch malè content abgezogen / weiln keine Bewilligung beschehen konte / jhnen auch nichts gereichet worden / zu defendirung der Hungarischen Gräntzen. Jhre Keys. Mayestat haben dem Newstätter Raht zu Prag mandirt / der Protestirenden Böhmischen Landständ vorhabenden Landtag weder auff dem Raht / noch irgend einem andern Hauß helffen zubefördern / vnnd damit solcher gantz verbleibe / haben jhre Mayestat einen andern Landtag auff den dritten May außschreiben / vnd alle drey Stände dahin citiren lassen.

D

Keys May. lasst einen Landtag außschreiben.

28. Den 21. Martij / hat der Schwäbische Creiß zu Vlm versamlet / ein Intercession Schrifft an jhre Keys Mayestat gethan / wegen der Reichsstatt Donawert / welche demselben Creiß incorporiret, damit solche wider restituirt würd / darin gedencken sie vnder andern / das der Schwäbische Creiß in dem vieljährigen Hungarischen Kriegswesen vber die fünff Million Gold hab hergeschossen.

Schwäbische Creiß bit bey Key. May. vor Donawerth.

29. Den fünff vnd zwantzigsten Martij ist Hertzog Johann Wilhelm zu Gülch / Cleve vnd Bergen / gegen Abend mit Tod abgangen / deßwegen vil Vndersassen jhre beste sachen an sichere Ort gestehet / besorgend / mit der Erbschafft deß Landes es ohne streit nicht abgehen möchte / wie auch geschehen. Dieser Hertzog ward geboren / Anno 1562. den 28. Maij. Sein Gemahl die Fürstliche Wittib ist Maria Salome Marggräffin von Baden: Er hat kein Erben mit jhr gezeugt. Es hat hierauff der Coadjutor deß Bistehumbs Cöln in vnderschiedenen Flecken vnd Dörffern Patenten vnnd sein Wapen anschlagen lassen / welche aber die Gülchische vnd Bergische Officianten mehrers theils abgenommen: Wöllen zuvor der Herren Interessenten Resolution wegen der Succession selbiger Oerter anhören.

E

Hertzog Wilhelm von Gülch sturbt. Petrus Matth. lib. 5. hist. pag. 309. & seq.

30 Gegen anfang deß Frülings ist in Engelland grosse Præparation von Volck vnd Schiffen geschehen / vmb in die 1000. Mann vnd theils Weibspersonen nach Virginia in West Indien zu schicken / wie solches dann gegen anfang deß Meyen ins Werck gerichtet worden. Diese Insel ist hiebevor von den Engelländern entdeckt worden vnd haben weder Spanier noch andere Europische Völcker etwas davon gewußt / deßwegē sie dann auch die Engelländer jhnen mit Recht vnnd Billichkeit zueygnen / es ist ein groß wüst vnerbawt Land / zwischen dem 34. vnnd 45. gradu Æquatoris gelegen / vnd weil man gespüret das es wegen gesunder Lufft vnnd vieler Fischreicher Wasserflüsse nicht vnbequem zu bewohnen sein möchte / als haben sich / etlich beym Könitz in Engelland angeben / dasselbe wohnbar vnnd Volckreich zu machen / denen dann von J. K. M. grosse Freyheiten deßwegen mitgetheilet worden / doch also das sie den König in Engelland für jhre Obrigkeit erkennen / wie dann in gleichem auch die Kinder so in solcher Landschafft geboren / für freye Engelländische Bürger gehalten / vnd der Engelländischen Gerechtigkeit sich gebrauchen solten.

F

G

Virginea einlandschafft Americæ wird von Engelländern wohnbar gemacht.

31. Den 5. Aprilis ist der junge Pfaltzgraff von Neuburg / als auch einer von den Interessirten der Gülchischen Landen / mit etlichen Personen in eyl bey Cöln fürüber / vnd den Rhein hinunder gefahren / fürs erste die possession zu Düsseldorff einzunemen (es haben aber die Brandenburgischen Befelchhaber krafft jhrer habenden commission, schon zuvor die possession daselbst vnd anderer Orten in

H

Ein junger Pfaltzgraff von Neuburg will die possession zu Düsseldorff einnemmen.

Cleve /

Cleve/Gülch vnd Bergischen Landen eingenommen) wie auch jhre Fürstl. Gn. die Statt Düsseldorff beklagen wollen/ aber die Herren Räht/ sampt der Ritterschafft vnd Ständen sind derselben ann Rhein entgegen kommen. Vnd sich ermelder vrsachen halben entschuldigt/ das sie jhre F. G. nicht einlassen könnten/ biß sich die Interessirten der succession halben würden vergleichen haben. Darauff sind jhre F. Gn. wider zu Schiff getretten/ doch zuvor das Keys. Privilegium in der Hand haltend/ den Rähten die Clausel von den Manns Erben gantz ernsthafft repetirt/ vnd also wider auffwerts gefahren. Doch haben die Rähte jhrer F. Gn. eilends drey Kutschen mit etlichen Hofjunckern nachgesand vnd dieselbe erbetten/ sich in Gesellschafft derselben auffm Schloß Bonrich/ biß auff der andern Interessirten ankunfft auffzuhalten/ wie sie dann gethan. Nach solchem haben jhre F. G. dero Wappen vnd Patenten eben so wol/ als die Brandenburgischen neben dieselben aller Orten anheften lassen.

Frist vnnd Anstand der Waffen in Niderland wird auff zwölff Jahr lang beschlossen. Mercur. Gallob. Anh. Tomo 6. pag. 400. & seq. Meteran lib. 28. part. 2. fol. 84. & seq.

32. Demnach die Durchl. Hochgeborne Ertzhertzogen Albertus vnd Isabella Eugenia/ den 24. Aprilis deß 1607. Jahrs einen Anstand deß Kriegs auff acht Monat mit den Herren Staden der vereinigten Niderländischen Provintzen/ in Qualitet vnd Beschaffenheit/ als dieselbe haltende für freye Staden/ Provintzen vnnd Lande/ an welche sie nichts zu prætendiren gemacht/ hat solcher stillstand müssen gratificirt vnd confirmirt werden/ mit gleichmässiger Erklärung von jhrer May. dem Catholischen Königs/ vmb so viel es dieselbe angangen/ welche Ratification den obgedachten Herrn Staden/ etlich Monat hernach nach angestelltem stillstand vberschickt worden/ mit offenen Briefften/ nemlich den 18. Septemb. gedachten Jahrs/ beneben besondern Briefften an die Ertzhertzogen den 10. Januarij 1608. Jahrs gegeben/ das dieselben so wol in jhrem als deß Königs Namen alles das jenige thun vnnd verrichten mögen/ was sie für nohtwendig erkennen würden/ einen anstand auff viel Jahr zutreffen/ welchem dann also nachzukommen obgedachte Ertzhertzogen/ durch Schreiben den siben vnd zwantzigsten obgedachten Monats datirt/ jhre Commissarien darzu erkoren/ vnd wegen allerhand vngelegenheit/ verwilliget haben/ das solcher Stillstand folgends erstreckt vnd continuirt würde/ biß ans ende deß ein tausend sechs hundert vnd achten Jahrs/ aber ob sie wol zum offtermal zusammen kommen mit den Deputirten/ von den Herren Staden jhre Commission deßwegen auch empfangen hatten/ haben sie doch sich wegen vilen Difficulteten nicht vergleichen können/ derhalben dann die Herren Abgesandten deß aller Christlichen Königs in Franckreich/ deßgleichen deß Königs in groß Brittannien/ der Churfürsten in der Pfaltz vnnd von Brandenburg/ deß Marggraffen von Anspach vnd Landgraffen zu Hessen/ so der sachen beywohnen in Holland geschickt waren/ als sie gesehen/ das obgedachte Herren wider vorvermeldter sachen von einander ziehen/ vnd die gantze Handlung auffheben wolten/ proponirt haben/ das man handeln solle/ wegen eines Anstands auff viel Jahr/ vnnd dasselbe auff gewisse Conditionen in einer besondern Schrifft verfaßt/ so von jhnen so wol eins als andern theils Deputirten zugestellet/ mit begeren vnd vermahnung sich darzu beydertseits zu bequemen. Auff welche Schrifft ob wol allerhand Difficulteten sich noch gefunden/ demnach endlich den neundten Aprilis deß 1609. Jahrs zusammen kommen sein/ Ambrosius Spinola Marggraff von Benaffro/ Ritter deß Ordens vom güldenen Fluß/ als Raht vnnd Kriegs Oberster jhrer Catholischen Mayestät ꝛc. Herr Johann Richart Ritter/ Herr von Berley/ Oberster Præsident deß geheimen Rahts jhrer Mayestat Johann Mancicidor Kriegsraht vnd Secretarius jhrer Catholischen Mayestat der Ehrwürdige Pater, Bruder Johann Näy/ General Commissarij deß Ordens S. Francisci in den Niderlanden/ vnd Herr Ludwig Verreicken Ritter/ Audientzier vnd fürnembster Secretari jhrer Hochheiten/ diese sind erschienen in krafft der Gewaltbrieff obgedachter Ertzhertzogen zu handeln/ so wol in jhrem als in deß Catholischen Königs Namen/ alles nach innhalt/ als hernach angezeigt werden soll/ mit den obgedachten Königlichen Abgesandten eines theils/ vnd Herren Wilhelm Ludwigen Graffen von Nassaw/ Katzenelenbogen/ Vianden/ Dietz/ ꝛc. Herren von Beilstein/ Gubernatorn vnd General Obersten von Frießland/ Gröningen/ Ommeland/ Drenthe/ ꝛc. Herrn Wolraben Herrn von Brederode/ Vianen/ Burggraffen von Utrecht/ Herrn von Ameiden Clottingen/ ꝛc. Herrn Cornelis Gend/ Herrn von Loenen vnnd Meinerschweig/ Burggraffen vnd Richtern deß Reichs vnd der Statt Nimegen/ Herren Johann von Oldenbarnefelt Rittern/ Herren von Tempel Rodenreis/ ꝛc. Advocaten vnd Inhaber deß grossen Siegels/ Bücher vnd Register von Holland vnd West Frießland/ Herrn Jacob de Maldere, Rittern/ Herrn von Heyes Repræsentirern deß Adels in den Stätten vnd Raht der Grafschafft Seeland Herren Gebhard von Renesse/ Herrn von der Aa/ von Streffkirchs Newleckerland/ ꝛc. Gellius Hillama der Rechten Doctor/ Ordinari Raht von Friesland/ Johann Sloth/ Herrn von Sollick/ Drossart deß Lands von Vollenho vnd Castellein der Herrlichkeit Tuinder/ vnd Abel Coenders von Helffen/ Herren zu Jäen vnd Cantes/ welche erschinnen waren im Namen der Herrn Staden/ mit Commißvnnd Befelchsbrieffen/ andern theils/ da dann endlich durch gute vnderhandlung Herrn Peter Jannin Ritters/ Freyherrn von Chagney vnd Moigney/ deß aller Christlichsten Königs Raht vnd extraordinari Ambassator oder Abgesandter an die Herrn Staden/ vnd Herrn Eliæ de la Place Rittern/ Herrn von Russey/ Burggraffen von Machaule/ Raht vnnd ordinari Kämmerling deß Königs/ Herren Reichard Spenser Ritter vnnd Vorsteher der geheimen Kammer deß Königs vnd Groß Brittanien/ vnd desselben Abgesandter an obgedachte Herrn Staden/ Herrn Rudolff Weinwod Ritter/ ordinari Abgesandter vñ Raht deß Königs in die vereinigte Land vnnd Provintzen alles veraccordirt/ abgehandelt vnnd geschlossen worden/ in massen hernach folgt: Zum ersten/ So erklären sich der Ertzhertzog vnd Ertzhertzogin/ so wol für sich als höchstbemeldten Herren Königs/ das sie wol zu frieden/ mit gedachten Herren General Staden der vntren Provintzen vnd freyen Ständen/ zu handeln/ in Qualitet/ vnnd sie haltend für freye Länder/ Provintzen vnd Stände/ vber welche sie nichts prætendiren: Gestalt sie durch gegenwertigen Anstand thun/ auff beding/ wie nach gemeldet vnd erkläret. Zum 2. Nemblichen/ das gesagter Anstand soll gut sein/ steiff/ getrewlich/ vnd vnverbrüchlich auff 12. Jahr lang/ mittelst welcher zeit alle Feindliche Handlungen/ welcher massen die beschehen könten/ zwischen den höchst- vnd höchgedachten Herrn/ König/ Ertzhertzogen vnd General Staden/ so wol zu Meer vnd andern Wassern/ als zu Land/ in allen jhren Königreichen/ Ländern/ Gebieten vnd Herrschafften/ vnd für alle jhre Vnderthanen vnd Einwohner/ was Stands vnd Wesens die sein/ still stehen sollen/ ohne außzug der Oerter oder Personen. Zum 3. Ein jeder soll in seinem Besitz verbleiben/ vnnd würcklich genieſſen der Länder/ Stätte Plätz/ Gebiet vnd Herrlichkeiten/ die sie anjetzo haben vnd besitzen/ sonder einige Turbierung vnnd verunruhigung/ welcher gestalt das sey/ so lang der Anstand wehret: Darin man will begriffen haben die zugehörige Flecken/ Dörffer/ Weiler vnd Ebenfeld/ so demselben anhangen. Zum 4. Die Vnderthanen vnd Einwohner in Ländern der höchst- hoch- vnd wolermeldten Herren/ Königs/ Ertzhertzogen vnd Staden/ sollen in wehrendem Anstand alle gute Correspondentz vnd Freundschafft mit einander halten/ ohne gedenckung hiebevorn empfangenen verdrusses vnd Schaden: Sie mögen auch in einem vnd andern Land frey wandeln/ still ligen/ jhre commercia vnd Gewerb zu Meer andern Wassern vnnd zu Land treiben: Welches jedoch höchstgedachter Herr König versteht/ restringirt vnnd limitirt auff die Königreich/ Länder/ Gebiet vnd Herrschafft/ so er in Europa vnd andern orten/ da der Königen vnd Fürsten Vnderthanen/ welche seine Freund vnd Bundsgenossen/ gesagte kunt-

schafft

schaffte treiben: In andern Orten/ Stätten/ Porten/ vnnd Hafen aber/ welche er ausserhalb Europa einhat/ sollen wolbemeldte Herren Staden vnnd jhre Vndersassen nicht macht haben einiges Gewerb zu führen/ ohn außtrücklichen Befehl höchstgedachten Herren Königs. Doch solle jhnen freystehen/ jhres gefallens zu handeln in Ländern/ anderer Prinzen/ Potentaten vnd Völcker/ die es jhnen vergönnen wolten/ gleichfalls ausser gesagten Gräntzen/ ohn einige höchstgedachten Herren Königs/ seiner angehörigen Beampten vnd Vnderthanen/ hierinn angestelte verhinderung/ den berührten Prinzen/ Potentaten vnnd Völckern/ so ihne solches erlaubt oder erlauben werden/ so wenig auch jhnen selbs/ oder sonderbaren Personen/ mit welchen sie gedachte Kummerschafft geführet haben/ oder führen möchten. Zum 5. Demnach auch einer sehr langen Zeit von nöhten/ die jenigen so ausser angeregten Gräntzen mit Macht vnnd Schiffen sich verhalten/ von allen Feindlichen Handlungen abzumahnen/ so ist verglichen worden/ das der Anstand daselbst nicht ehe/ als von heut vber ein Jahr/ anfahen soll: Köndte aber die Verwahrnung eh geschehen/ solten die Feindstück auch ehe auffhören: Wo aber nach gesetzter Zeit eines Jahrs einiges Feindstücklin daselbst geübt würde/ solte der Schaden vnnachläßlich reparirt werden. Zum 6. Die Vnderthanen vnnd Einwohner in Ländern/ der höchst- hoch vnnd wolermeldten Herren/ Königs/ Ertzhertzogen vnnd Staden/ so Gewerb in einem oder dem andern Lande treiben/ sollen nicht schuldig sein/ mehr Auflagen zu entrichten/ dann jhre Vndersassen/ oder jhre Freunde vnnd Bundsgenossen/ die wenig beschweret sein. Zum 7. Vnd sollen gleichfalls der Herren Staden Vnderthanen vnd Inwohnere in der höchst vnd hochgedachten Herren/ Königs vnnd Ertzhertzogen Länder/ ebenmessige sicherheit haben/ welche den Vndersassen deß Königs in Groß Britannien/ in der letzten Fridenstractation/ vnd geheimen mit dem Connestabel zu Castilien gemachten Artickeln/ zugelassen worden. Zum 8. Deßgleichen mögen die Kauffleut/ Schiffpatronen/ Steyermänner/ Poßknechte/ Schiff/ Wahren vnd andere jhnen angehörige Güter/ nicht auffgehalten oder bekümmert werden/ es geschehe gleich durch Krafft eines allgemeinen oder sonderbaren Befelchs/ vnd vmb welche vrsach deß Kriegs oder anders es jmmer wölle/ noch vnder dem schein der Lands erhaltung vnnd beschützung: Jedoch hierin außgenommen/ die durch ordentliche wege der Gerechtigkeit fürgenommene Arrest vnd verbott/ Schulden halb/ eigener Handschrifften vnd kräfftiger Contracten der jenigen/ vber welche gesagte Angriff geschehen/ darin vermög vblichen Rechtens vnnd Billichkeit soll procedirt werden. Zum 9. Anbelangend die der Niderlanden commercia vnnd künfftige Auffla- gen/ wann darinnen vbermaß vnd belästigung gefunden würde/ sollen auff die erste erforderung eines oder andern theils/ Commissarii verordnet werden/ selbige durch gemein gutbedunckten zu reguliren vnd moderiren/ wo müglich/ sonder verbrechung deß Anstands/ wann sie sich nit vergleichen köndten. Zum 10. Wann Sentenz oder Vrtheil zwischen Personen vnderschiedlicher Partheyen gefallen weren/ es were in Bürgerlicher oder peinlicher Sach/ die mögen wider die verdampte Personen/ noch jhre Güter/ in wehrendem Anstand nicht exequirt werden. Zum 11. Arrest- vnnd Verpfändungsbrieff sollen in mittelst gesagter Zeit nicht zugelassen werden/ es sey dann zu erkandnuß der Sach/ vnd in fällen welche in Gesetzen vnd Keyserlichen Satzungen/ vnnd nach ordnung derselbigen/ zugelassen. Zum 12. Man mag in keinem Port/ Hafen oder Vfer/ in eines oder deß andern Ländern/ mit Schiffen vnd verdächtiger zahl Kriegsleuten/ anländen oder still ligen/ ohn erlaubnuß/ deß jenigen/ vnder welchem berührte Porten/ Hafen vnnd Vfergelegen/ man were dann durch Vngewitter dahin geworffen/ oder auß noht gezwungen worden/ Meergefahren zu entfliehen. Zum 13. Diejenigen denen wegen deß Kriegs jhre Güter jnnbehalten oder confiscirt/ sollen sich oder jhre Erben/ vnd die hierzu befügt/ diesen wehrenden Anstand gebrauchen/ die Besitzung einiger that antretten/ Krafft gegenwertigen Tractats/ vnvonnöhten das Gericht hierumb zu ersuchen/ vnverhindert aller einverleibung deß Fisci, Verpfändung/ thätlicher Vbergaben/ Handlungen/ Accord vnd vergleichungen/ derselben angehengter verzick/ die Partheyen denen sie zugehörig/ außzuschliessen/ doch mit dem anhang selbige Güter wehrender Besitzung nicht zu vermachen/ beschweren oder geringern/ ohn erlangte Permission hoch vnd wol bemeldter Herren/ Ertzhertzogen oder Staden. Zum 14. Diß soll auch statt haben/ den Erben deß verstorbenen Herren Prinzen zu Vranien zu gutem/ sonderlich in habenden Rechten vber die Saltzbrunnen der Grafschafft Burgund/ so jhnen sollen sampt den angehörigen Wälden/ zugestelt vnnd vberlassen werden. Was betrifft angefangenen Proceß wegen Castells Bellin so bey Leben wolermeldten Herrn Prinzen von Vranien löblicher Gedächtnuß/ am Hoff zu Mechlen/ wider den General Procuratorem deß Catholischen Königs anhengig gemacht/ versprechen hochgedachte Ertzhertzog vnd Ertzhertzogin bey guter Trew innerhalb Jahrsfrist das Recht ergehen zulassen/ in aller auffrichtigkeit. Zum 15. Ob der Fiscus, einige confiscirte Güter einer vnnd der andern Parthey hette verkauffen lassen/ sollen die jenigen denen solche zustünden/ krafft gegenwertigen Tractats/ sich am Interesse deß Werths/ deß sechzehenden Pfennings/ Jährlich in wehrendem Anstand/ von Besitzern gedachter Güter fleissig zu entrichten/ begnügen lassen/ im fall der versäumung aber/ soll jhnen erlaubt sein/ auffs Capital vnd verkauffte Erbschafft zu dringen. Zum 16. Wo aber solche verkauffungen Gerichtlich beschehen/ wegen guter vnd rechtmässiger schulden/ deren/ welche erwehnte Güter vor der Confiscation zugestanden/ sollen sie/ jhre Erben vnd die dessen befugt/ macht haben/ fürbige zubehalten/ den werth in einem Jahr bezahlend/ vom Tag gegenwertigen Tractats anzurechnen/ nach welcher zeit nicht mehr solle angenommen werden gesagter retractus vnd Widerkauff/ durch sie beschehen/ darüber sie nach wol gefallen mögen disponiren/ ohne nöhtige erlangung anderer Permission. Zum 17. Man will jedoch hiemit zum Widerkauff keine anleitung geben/ deren in den Stätten gelegenen vnd solcher gestalt verkauffter Häusern/ wegen mercklicher vnbequemlichkeit vnnd grossen schadens/ so die Käuffer der enderungen vnd verneuerung halb/ so in erwehnten Behausungen geschehen sein möchten/ dahero die Liquidirung allzulang vnd schwer/ erleiden müßten. Zum 18. Was betrifft beschehene reparationes vnd verbesserungen in andern verkaufften Gütern/ da der Widerkauff zulässig/ wann die prætendirt würden/ sollen die ordentliche Richter darüber zu Recht erkennen/ vnd der Grund vnd Erbschafft für die Summ der liquidirten verbesserungen/ verpfand bleiben: Doch gedachten Käuffern das jus retentionis sich bezahlt zu machen/ hiemit abgeschnitten. Zum 19. Ob Schantzen oder gemeine Werck/ von einem oder dem andern Theil/ mit Erlaubnuß vnd Authoritet der Obern/ an denen Orthen/ so vermög gegenwertigen Tractats widerumb sollen eingeraumt werden/ gemacht weren/ sind die Eygenthumbs Herren schuldig/ sich der gethanen æstimation durch ordentliche Richter/ wo sich die Partheyen nicht gütlich vergleichen würden/ begnügen zulassen. Zum 20. Anbetreffend die Kirchengüter/ Collegia vnd andere andächtige Oerter so in den vereinigten Provintzen gelegen/ vnd aber gehören vnder die Kirchen/ Beneficien vnd Collegien vnder dem Gehorsam der Ertzhertzogen/ soll/ was vom ersten Januarij ein tausend sechs hundert vnd siben nicht verkaufft worden/ widerumb restituirt werden/ mögen auch ohne Gericht auß privat Gewalt/ vermittelst anstands eingenommen vnd besessen werden/ vnd ohne gewalt zu disponiren/ wie obstehet: Was aber vorgesagter zeit verkaufft/ oder durch die Staden einiger Provintz an bezahlung vbergeben/ soll die verkauffende oder vbergebene Provintz sel-

biger

biger Güter / jährlichs die Pension deß Werths darvon entrichten. Gleichmässiges soll auffs hochgedachten Ertzhertzogen seiten geschehen vnd gehalten werden. Zum 21. Die jenigen welche die confiscirte Güter widerumb liefferen müssen / sollen nicht schuldig sein / sonderbare assignirte Beschwerden solcher Güter zutragen / vnd ob sie hierumb von einer oder der andern Parthey angefochte vnd verfolgt würden / dz sie deßwegen absolvirt sein solten. Zum 22. Deßgleichen mag man auff die verkauffte oder verglichene Güter vber die gebühr / deßwegen sich die Besitzer verpflichtet durch beschehene Handlung / nichts einwenden. Zum 23. Die ergangene Vrtheil wegen der confiscirte Güter vnd Rechten / sampt den Partheyen so durch die Richter angenommen / vnd rechtmässig verhädigt worden / sollen bleiben / vnd mögen die Verdampten nicht widersprechen / als durch ordentliche Weg deß Rechtens. Zum 24. Hoch vnd wolermelte Herren / Ertzhertzoge vnd Staden / sollen jeder für sich Ämpteleut vnd Obrigkeit. Gerechtigkeit vnd Policey zu verwalten / in Stätten vnd Festungen bestellen / welche durch gegenwertigen Tractat / den Eygenthumbsherrn / selbigs wehrenden Anstand zu besitzen / wider eingeraumbt werden sollen. Zum 25. Die confiscirte Fahrnuß vnd vor dem Beschluß gegenwertigen Tractats verfallene fructus, gehören nicht zur Restitution. Zum 26. Die bewegliche actiones so vom 1. Jan. 1607. durch die hoch- vnd wolermelte Herren / Ertzhertzogen vnd Staden / den sonderbaren Schuldnern zum besten nachgelassen / sollen zu einem vnd andern Theil erloschen verbleiben. Zum 27. Die verlauffene Zeit wehrenden Kriegs / vom 1567. Jahr an / biß auff jetzund / mag keine Verjährung einführen / zwischen den jenigen / so vnderschiedlicher Parthey gewesen. Zum 28. Die sich mittelst deß Kriegs an Neutral Orten verhalten / sollen gleichfalls dieses Anstands geniessen / vnnd mögen wohnen wo es jhnen gefällt / sonderlich jhr alte Wohnungen in aller Sicherheit bewohnen / doch daß sie sich selbiger Lands Gesetz vnd Rechten / gemeß verhalten / vnd sollen jhnen nicht / wegen daß sie an andern Orten gewohnt hetten / jhre Güter vorbehalten / oder sie derer Niessung beraubt werden. Zum 29. Newe Festungen sollen bey wehrendem solchem Anstand / in den Niderlanden / weder von einer noch der andern seiten nicht erbawet werden. Zum 30. Die Herrn vom Hauß Nassaw mögen mittelst Anstands nicht / weder an jhren Personen oder Gütern / es were vmb gemachte Schulden durch Weyland den löblichen Herrn Prinzen von Vranien / nach dem 1567. Jahr biß zu seinem Absterben / oder anders / verfolgt vnd vervnruhiget werden. Zum 31. So etwan durch ein Privatperson ausser befelch König Majestat in Hispanien / deß Ertzhertzogen oder der Staden etwas wider diesen gegenwärtigen Stillstand / fürgenommen vnd verbrüchet würde / soll der schad an demselben ort / da das verbrechen geschehen / wider auffgerichtet werden / so man anders die Thäter vnd verbrecher daselbst betretten würde / wo aber nicht / sollen sie bey der stätt jhrer Wohnung ersucht / sonsten aber nirgend auff keinerley weiß oder weg / an Leib oder Gut angehalten vnnd verfolgt werden. Soll auch darumb oder auß dergleichen vrsachen niemand erlaubt sein / die Waffen wider an die Hand zunehmen / vnd den Stillstand zu brechen: jedoch / im fall jemand offentlich Gewalt vnd vnrecht widerfahren / vnnd zu keinem Recht könte komen / soll jhme frey stehen in ander weiß vnd weg / nemlich durch Repræsalien / Arresten / vnd dergleichen in solchen fällen gebräuchlichen Mitelen sich zu versehen vnd behelffen. Zum 32. Alle Enterbungen vnd dispositiones in feindschafft deß Kriegs auffgerichtet / sollen als nichtig vnd vngeschehen erklärt werden. Zum 33. Die Vnderthanen vnd Einwohner in Ländern der hoch- vnd wolermelten Herren / Ertzhertzogen vnd Staden / weß Standes vnd Würden die seyen / sind fähig erklärt / einer dem andern zu succediren / so wol durch Testament als ab intestato, nach gebrauch der Orter: Vnd ob einige Erbschafften jemands hiebevor verfallen / die sollen gehandhabt vnd erhalten werden. Zum 34. Alle Gefangene im Krieg sollen zu einem vnd anderm theil / ohn erlegung der Ranzien erlediget werden. Zum 35. Vnd damit gegenwertige Handlung desto baß gehalten würde / geloben respectivè die höchst-hoch- vnd wolermeldte Herren König / Ertzhertzogen vnd Staden jedes theil so viel an jhm / die Hand darob zu halten / auch jhr Vermögen vnd Mitel dar zustrecken / daß die Strassen frey / die Meer vnd schiffreiche Wasser sicher / wider den einfall der Meutenirer / Seeräuber vnd dergleichen Bursch / gemacht würden / vnd wo sie einen bekommen könten / denselbigen mit Ernst zustraffen. Zum 36. Hierüber verheissen sie auch wider vnd in præjudicium gegenwertigen Tractats / nichts zu thun oder zu gestatten gethan werden / directè oder indirectè, vnd ob etwas geschehen / solches zu reparirẽ / ohn einige beschwerung. Vnd allem obstehenden nach zugeleben verbinden sie sich respectivè, Insonderheit höchst- vnd hochgedachte Herren König vnd Ertzhertzogen / jhre Nachfolger: Vnd zur bekräfftigung dieser Obligation / begeben sie sich aller Rechten / gewonheiten alle sampt / in dem was dargegen möchte lauffen vnd streiten. Zum 37. Dieser gegenwertige Tractat soll durch die höchst-hoch- vnd wolermeldte Herren König / Ertzhertzogen vnnd Staden approbirt / vnd bekräfftigt auch die bestetigung vnd Ratification einander in gülter vnd gebührlicher Form / innerhalb 4 Tagen geliefert werden. Was aber die bestätigung höchstermelten Herrn Königs antrifft / haben gedachte Ertzhertz- vnd Ertzhertzogin versprochen vnd sich verbunden / solche in 3. Monaten herauß zugeben / ebenmässig in gueter vnd gehöriger form / damit die wolbemelte Herrn Staden / jhre Vndersassen vnd Einwohner der Früchte gegenwertiger abhandlung in aller sicherheit würcklichen sich gebrauchẽ mögen. Zum 38. Soll gesagter Tractat durchauß wo es hin gehört / alsbald nach beschehener Ratification der hoch vnd wolgedachten Herrn / Ertzhertzogen vnd Staden / eröffnet vnnd verkündigt werden / hierdurch alle feindliche Handlungen auffgehebt vnd abgestelt werden. Den 14. April. hat man zu Antorff obgedachte Friedenstractation jedermännigklich vor dem Rahthauß publicirt vñ offentlich folgendes Inhalts verlesen lassen: Man laß euch wissen / daß zur Ehre Gottes deß Allmächtigen / vnnd zu Fried vnd Wolfahrt der gantzẽ Christenheit / besonders aber diser Niderland / ein guter / fester / auffrichtiger vnd vnverbrüchlicher Frid / Stillstand vnd auffhebung aller feindlicher Handlung / veraccordirt / abgehandelt vnd geschlossen worden / für eine Zeit vnd Termin von 12. Jahren / zwischen Kön. Maj. in Hispanien / ꝛc. vnd den Durchl. Ertzhertzog / vnser Oberherrn vnd Fürsten eines / vnd dann auch den General Staden der vereinigten Niderländischen Provintzen andern theils / so wol auff dem Meer vnd andern Wassern als zu Land / in allen jhren Königreichen / Landen vnd Herrligkeiten / auch für alle jhre Vnderthanen vnd Einwohner / was Qualitet vnd Beschaffenheit die auch seyen / daß dieselben in zeit dises Fridens mögen handthieren / sich auffhalten vñ conversiren in den Landen eins vnd andern theils / auch daselbs gantz frey / sicher vnd vnverhindert jhre Kauffmannschafft vnd Gewerb treiben mögen / so wol auff dem Meer vnd andern Wassern als auff dem Land / auch wider komen zum gebrauch jrer Güter / in massen solches alles weitläufftiger erklärt worden / in den Artickeln deß obgedachten Anstands: Wird demnach von wegen vnd im Namen obgedachter Durchleuchtigster Hochheiten / allen vnd jeden jhren Vnderthanen befohlen vnd gebotten / obgedachten Anstand vnfehlbar vnd vnverbrechlich zu halten / auch nichts darwider anzufangen vnd zu thun / bey straff / so jhnen als Verbrechern deß Fridens / soll angethan werden / ohn einig gnad / gunst / Vertrag vnd Dissimulation. Vor verlesung deß Anstands hat man mit der grossen Glocken / so von 24. starcken Mannen muß gezogen werden / welche man wol zu Ordam vnd Lillo / ja auch wol in 4. oder 5. Meilen weiter hören kan / vnd in langer Zeit nicht ist gehört worden / beneben allen Glocken in der Statt / so wol bey den 5. Pfarkirchen als in den Clöstern / geleutet. Vor dem Rahthauß war auffgericht ein köstliche Bühn / darauff sich die fürnembste Herren gesetzt hatten / vnnd ward auch vor gemelter Verlesung mit 14. Trommeten gantz Triumphirlich geblasen.

Der gemachte Frid zu Antorff publicirt.

Nach beschehener verlesung ward denen auff dem Castel befohlen/ ihr Geschütz loß zubrennen / vnd als solches so bald nicht geschach/ ist der Marquis Spinola mit seiner Schwester zu Pferd gesessen / vnd dahin geritten/ da hat man also bald das grosse Geschütz gehöret/ so wol von dem Castel als von der Statt/ vnd auch von den Kriegsschiffen/ so vor der Statt gelegen: Stattliche Gastereyen vnd Mahlzeiten hat man auch auff dem Rahthauß vnd anderswo / als der Anstand geschlossen war/ nemlich den 9. April deß 1609. Jahrs/ gehalten/ da dann viel grosse Herren Geistliches vnd Weltliches Stands genöthiget worden / auff Gesundheit ihrer Maj. von Spanien/ Franckreich/ Groß Britanien/ Ertzherzogen vnd Printz Moritzen / mit grosser Reverentz vnd ehrerbietung zutrincken. Abends nach der verlesung geschah ein herrliche vnd triumphirende Fewrung/ abermal mit abschiessung deß groben Geschützes / vnnd geleut der grossen Glocken / vnd haben die Gilten oder Zünfft ein jede vor ihrer Zunfftstuben / deßgleichen die Capitän vnd Obersten der Burgerschafft: Item die Rottmeister ein jede in ihrer Rotten / gantz stattliche Fewrwerck angestellt / also daß es anzusehen gewesen/ als ob die Statt gantz im Fewr gestanden: Solches geschah auch mit sonder grosser Frölichkeit der Bauren/ welche einander zutruncken / vnd also ihre Frewd vnd Fröligkeit / so sie auß diesem Anstand empfunden / offentlich bezeugten.

Böhmische Gesandten ziehen zum Churfursten von Sachsen

33. Weil der Böhmen begeren die Religion jhnē frey zulassen / nochmaln kein statt finden wollen/ als haben sie ihre Gesandten ins Reich/ wie droben [a] gemeldet worden/ vnd sonderlich zum Churfürsten in Sachsen / vmb Intercession mit nachfolgendem Schreiben geschickt: Durchleuchtigster/ hochgeborner Churfürst/ E. C. G. seind vnser gehorsamste/ höchstvermögende Dienst/ neben trewer wünschung aller Seelen vñ Leibs wolfahrt/ jederzeit zuvor/ gnädigster Churfürst vnd Herr/ ꝛc. Was bey jetziger Landtags Tractation in der löblichen Cron Böheim / zwischen der Röm. Keyſ. Ma. vnserm allergnädigsten König vnd Herren/ vnd vns den gehorsamsten Ständen / sub utraque in puncto Religionis, vermög deß vorigen An. [b] 1608. abgewichenen Landtags Beschluß vorgelauffen/ werdē E. C. G zweiffels ohn ferner vnser der Stände andeuten / andershero mit grund vnd gebühr nach/ vnderthänigst bericht sein werden. Ob nun aber wir der vnderthänigsten Hoffnung gelebt / weil bey J. Maj. wir nit allein vmb liberum Religionis exercitiū der Weyland Key. Maximiliani höchstseligster gedächtnuß / von vnsern Vorfahren vbergebenen vnd bey jetziger Keyſ. Maj. widerholten Confession gemäß/ auß gnugsamen vnd vnwiderleglichen Vrsachen/ aller vnderthänigst vnd gehorsamst angehalten/ sondern auch/ Gott lob/ den modum tractandi bißhers (sonder Ruhm) nicht vberschritten/ wir würden daher von J. Maj. gnädigste vnd gewehrliche Resolution hierinn dermal eins erlangt haben/ so ist es aber wider all vnser verhoffen verbliben/ vñ im Namen J. Maj. ohn einig vnser vnd der Ständ vrsachen/ der Landtag vnverrichter sachen auffgehaben worden: Zwar J. Maj. als vnser einigster von Gott vorgesetzten höchsten Obrigkeit/ wird von vns dißfalls per se keine schuld zugemessen/ so sind wir auch selbs an diesem vbel nit vrsach/ sondern müssen solches der vnruhigen Geistligkeit / vnd etlich wenigen hochschädlichen Politischen Personen vñ Räthen zu eygnen/ sind aber nicht weniger hierdurch vervrsacht/ als suo respectu ein fürnehm Glied deß Reichs/ wegen verhütung anderer Weitläufftigkeit an jhr Key. Ma. bey E. C. G. durch diser vnser aller drey Ständen Abgesandten/ vmb diese gnädigste Intercession gehorsamst anzulangen. Gelanget demnach an E. C. G. vnser vnderthänigstes bitten / sie geruhen bey J. Maje. für vns gnädigst dahin zu intercediren/ damit vns das liberum Religionis exercitium, vermög vnserer Böhmischen Confession / so mit der Augspurgischen dem sensu nach vberein stimet/ vnd wie es jetzo/ laut deß Religionfriedens / im gantzen Röm. Reich in vollem schwang gehet / frey gelassen vnd gnugsam confirmirt werde: Solches sind vmb E. Churf. G. wir nach höchstem vermögen zu verdienen vrbietig/ ꝛc.

[a] Supra nu. 27.

[b] Supra lib. 33. part. 3. contin. Sleid. nu. 30.

34. Den 29. April. sind zu Prag zwo vnderschiedene Persianische Bottschafften mit 29. Personen ankommen/ denē sind der Graff von Sultz vnd Thurn mit andern Key. Räthen vnd Hatschiern 300. starck entgegen geritten vnd sie einbegleytet. Dieser Zeit ist der König von Feßa/ so die Schlacht mit seinem Bruder König von Marocco verloren/ deren [c] droben gedacht worden/ auß Africa in Spanien entrunnen/ mitbringend ein Schatz von 2. Million Golds.

Zwo Persianische Bottschafften zu Prag ankommen.

[c] Supra nu. 1.

35. Was gestalt die Vergleichung zwischen König Matthia vnd den Oesterreichischen Ständen beschehen/ ist hievorgemelt: Demnach aber deß Herrn von Königsberg vngemusterte Reuter/ so in gedachter Ständ Dienst geworben worden/ mehrentheils auff deß Bischoff Clösels Gebiet gelegen / vnd den Vnderthanen beschwerlich gewesen/ hat Clösel so viel zu wegen gebracht / daß Graff Tampier mit seinen Wallonen sie vnversehens vberfallen / etliche erlegt/ vnd in 150. verwundt/ auch deß von Königsberg Silbergeschmeyd sampt anderer grossen Beut erobert. Als solchs die Ständ vnd der von Königsberg erfahren/ haben sie sich rechen wollen/ J. Kön. M. aber hat sie davon abgemahnt/ mit vertröstung/ daß alle genommene sachen solten restituirt werden. Vmb den 5. April. hat der Bassa von Ersaro mit einem Andres Brack genant/ so viel practicirt/ daß er jhm die Festung Villeck/ den Schlüssel zu ober Vngarn/ gegen erlegung 20000. Thaler/ verrathen solt/ der hat/ wie er selbs bekand / sein im Marck gehabtes Häußlein nächtlicher weil anzünden sollen/ damit wann die in der Festung zu löschung der Brunst herunder kämen / die Türcken alsdann die Festung vberfallen vnd erobern möchten/ ist aber offenbar vnd der Verräther getödtet worden. Sonst hat auch der Bassa von Ofen diser zeit von 400. Dörffern die Huldigung begert / die im Fridenschluß nicht begriffen/ vnd dem aufgerichten Contract gantz zu wider gelauffen.

Graff Tampier erschlegt dem Obersten [illegible] Königsberg etlich Volck.

Andreas Brack so dem Türcken die Festung Villeck vbergeben wollen wird geviertheilt.

36. Zu diser zeit haben der vereinigten Teutschen Hanseestätt eine verantwortung/ sampt angehenckter Protestation / wider etliche spargirte Schrifften/ darinn der vhralte Hanſisch Bund/ für ein verbottene Liga, Faction vñ Conspiration/ vbel angezogen vnd außgeruffen worden/ außgehen lassen / so also lautet: Wir Burgermeister vnd Raht der vereinigten Teutschen Hanseestätt/ fügen hiemit männiglich nechst vnser gebürlichen Diensterbietung vnd gruß/ zuwissen / ob wir vns wol nicht zu erinnern / dz wir einigem Menschen zur abgewogenheit oder wider willē/ zu geschweigen zu anfeindung vnd vngebührlicher anzäpffung vnsers vhralten Hanſischen Bunds vnd desselben Status, vrsach gegeben/ vil weniger/ seithero ersten vrsprünglichē anfangs vnsers Collegii (welches nun durch Göttliche verleyhung in die 400. Jahr in gutem wesen bestanden) jemals vns zu einzigen vnzimlichen / vnverantwortlichen sachen / zu geschweigen zu verbottenen Conspirationibus, factionibus vnd auffwiglungen gebrauchen lassen/ sondern in terminis einer vnverweißlichen/ nutzbaren vnd heylsamen Verbündnuß / jedesmals verhalten / also daß biß auff jetzige Stund weder die Röm. Keyſer vnd Könige/ noch einer in oder ausserhalb Reichs gesessener Potentat/ Fürst oder Stand/ sich mit fug vnd grund vber vns zu beschweren gehabt / daß wir doch je lenger je mehr erfahren / daß sich etliche vnbedachtsame/ die sich billich vorher/ ehe sie von so viel Erbarn Stätten Bücher schreiben / vmb gnugsamen Bericht bewerben solten/ zum theil auch leichtfertige Scribenten / die damit besendere Gnad vnd vortheil zu erlangen verhoffen / wider Gottes Wort / die gemeine beschriebene Recht / sonderlich deß H. Reichs Constitutionen vnnd Abscheid gelusten lassen / von angeregtem vnserm Bund / vngegründete vnnd schmähhaffte wort zuführen / vnd denselben für ein verbottene Conspiration vnd Rottierung außzuruffen. Dadurch auch zween Fürsten deß Reichs sich bewegen lassen/ auß hiebevor wider fürnehme Stätt vnsers mittels gefaster Vnhuld/ diſe vnsere Societet vnd dero Conventus, sonderlich was in denselben von nothwendigen Defensions mitteln mit fürlauffen solle / in offenen Anschlägen/ vom 12. Septemb. vnd 14. Octob. deß abgewichenen 1608. Jahrs/ vngleich vnd sehr bitter anzuziehen / als ob wir vns ohne noth

Der Hanseestätt Verantwortung auff etliche auffgesprengte Schrifften.

vnd

vñ redliche vrsach zu allerhand besorgender gefährlicher empörung / auffstand vnd zerrüttung / auch anderer zerstörlichen thätlichen Handlung vnzimlicher verdampten Gelübden / Bünden vñ Conspirationen anmassen thäten / dz auch vnsere Societet für ein Vergadderung / Zusammenlauff / Liga, zur newerung gemachtes Gelübd / Conventicul / vnd wir für Conspiranten vnd solche Leut außgeschryen werden / welche vngewöhnliche / vnnöthige / weitaußsehende Tractaten / Verding vnd Einigung halten vnd beschliessen thäten: Auch wider der Röm. Keys. Maj. vnsers allergnädigsten Herren / als fürgesetztes Oberhaupt deß H. Reichs vnnd höchsten Obrigkeit Authoritet vnd Hochheit / die guldene Bull / Reichs- vnd Kreißverfassungen / auch Executionsordnung / darzu dem löblichen Nidersächsischen Kreiß / dessen erwöhlten Obersten / zu- vnd nachgeordneten zu sonderem Despect / fürgang vnd verkleinerung / zerrüttung gemeines friedlichen Wesens / vnd zu forderst gefährlicher auffwicklung vnd widersetzung der Vnderthanen wider ihr ordenliche Obrigkeit / beynruh- vnd beschädigung der Benachbarten / sonderbare außländische Kriegsoberstē vñ andere Befelchshaber bestelle vnd angenommen hetten. Nun achten wir gleichwol nicht noth sein / inmassen wir auch nit gemeint / vns hierwider vber dem Statu vnsers vhralte / redlichen / auffrichtigen / Gott vnnd aller Welt wolbekandten Collegij, in Disputat zu begeben / erachten vns auch nicht schuldig / vnsern Mißgünstigen / von nothwendigkeit vnser Zusamenkunfften / vnd was darinn tractirt oder gehandelt würde / Red vnd antwort zugeben. Damit aber dannoch solche verkleinerliche Anzüg nicht vnwidersprochen blieben / noch dardurch jemand zu einigem Mißdencken verleytet werden möge: So bezeugen wir offentlich / daß vns zwar nicht vnverborgen / daß so wol gedachte Keyserliche gulden Bulla Caroli IV. im Jahr 1356. auffgerichtet / als die gemeine beschribene Recht / alle boßhafftige vnzimliche Verbindungen vnd Versamlungen / (wie eben die Wort lauten) bey verlust aller Keys. Freyheiten / vnd andern darauff verordneten Straffen / verwerffen / verdamen / vñ vernichtigen: Sind aber dessen wol gewiß / daß vns kein Mensch mit grund vberzeigen vnd darthun könne noch möge / das wir solche boßhaffte oder vnzimliche Verbündtnussen vnder vns habē solten. Sondern es ist vnser Collegium vor vnd nach der guldenen Bulla höchstgemeldtes Keysers Caroli IV. (welches er auch / wie andere Scribenten mehr bezeugen / in specie confirmirt vnd bestättiget) von Röm. Keysern vnd Königen / auch Chur- Fürsten vnd Ständen deß H. Reichs / ja fast von allen vnd jeden Potentaten / Köntgen / Printzen vnd Republicen der gantzē Christenheit / sonderlich Hispanien / Franckreich / Engelland / Schottland / Dännemarck / Norwegen / Schweden / Poley / dem Großfürsten vnd Herzogen in der Moscaw vnd zu Florentz / dem hochlöblichsten Hauß Oesterreich vnd Burgund / auch der Herrschafft zu Venedig vnnd Genua / ꝛc. für ein ehrliche / ansehnliche / nützliche vnd rühmliche zusammen setzung / geachtet vnd gehalten / auch von dem mehrentheil derselben mit stattlichen Immunitæten / Privilegien vnnd Freyheiten begabet vnd versehen worden. Ja es haben sich die Röm. Keyser / vnser allergnädigste Herren / für vnd für / gantz eyfferig angelegen sein lassen / damit vnser Bund nit zertrent noch vertingert / sondern bey seiner Incorporation vnd allen Gliedmassen gantz vnd vollkommen sein vnnd bleiben möchten: Inmassen zu solchem ende höchstgedachter Keyser Carl der IV. Anno 1377. der Statt Braunschweig / als die von vnserm Collegio excludirt vñ außgeschlossen gewesen / sich der gestalt angenomen / daß sie endlich mit der Hansee Stätt verglichen vnd in vorigen Stand restituirt worden. Ebener massen wissen die Historici, Albertus Crantz / vnd andere mehr / mit vmbständen zu vermelden / welcher gestalt bey Keyser Friderichs deß III. Zeit / die freye Reichs- vnd vnsers Hansischen Bunds Quartier Statt Cölln / ein zeitlang darauß excludirt gewesen / vnd als bey der Restitution sich allerhand difficultates erreuget / höchstgedachte Key. M. neben dem damaligen regierenden Ertzhertzbischoffen vnd Churfürsten zu Cölln / Anno 1475. an das Collegium Hanseaticum vmb wider einnemmung berührter außgeschlossener Statt geschrieben vnd solche befördert haben. In gleichem als Anno 1562. zwischen vnserm Collegio vnd der Statt Bremen ein Differentz entfallen vnd wir derselben / jhren Burgern / Vnderthanen vnnd Verwanthen / in allen vnsern vnd vnserigen Stätten / die Commercia verbottē / sie auch nachmals gantz demembrirt, hat Weyland Keyser Ferdinandus im nechstfolgenden 1563. Jahr / wie dann nicht weniger Keyser Maximilan / beyde höchstlöblichen Christseligen angedenckens / Anno 1565. deren von Bremen Restitution jhnen allergnädigst angelegen sein lassen. Vnd als im folgenden 1566. Jahr / jetzt höchstgedachtem Keyser Maximiliano II. ins gemein fürkommen / daß zwischen vns den Hanseestätten ein Vneinigkeit vnd periculum distractionis entstanden gewesen sein solte / haben ihr Keys. May. als welche dero hochbegabtem Verstand nach / vernünfftig ich erwogen / was vngelegenheit schaden vnd nachtheil hierauß dem gemeinen Nutzen zuwachsen könte / zu beförderung jhrer gnädigsten Affection / welche sie zu vnserm Collegio getragen / vnd von denselben schöpfft / ein allergnädigst Schreiben an das Collegium abgehen lassen / vnd dessen Verwanthen zu fortsetzung beharrlicher vertrawlichkeit gantz vätterlich darinn ermahnet / vnnd sich zu befürderung derselben allergnädigst erbotten. Zu welchem Affect auch deß H. Reichs Stätt / welche eodem Anno, &c. zu Augspurg auff dem Reichstag versamlet / der Statt Lübeck Syndico ein Credentz mitgeben / deß Inhalts / daß er jhrenthalben die Hanseestätt zu guter Correspondentz vnd Einigkeit vermahnen solte. Es haben auch zum offtern fürneme Fürsten vnd Stände deß H. Reichs / theils für sich vnd jhr Land vnd Leut in gemein / theils für jhre Stätt insonderheit / vmb Correspondentz vnd Einigung mit vnserm Collegio sich beworben vnd angenomen / gestalt Weyland Hertzog Erich zu Braunschweig vnd Lüneburg / ꝛc. wegen etlicher seiner F. G. vnder vnd mit in vnsere Hansische Societet gehöriger Stätte / eine Legation an die Hanse Anno 1566. außgefertigt / vnd sich dadurch bemühet / daß J. F. G. an gehörige / zu vollkommener geniessung der Hansischen Privilegien verstattet / vnd darin vor andern nit verkürtzet werden möchten. Hernach aber Anno 1572. hat Weyland Hertzog Julius zu Braunschweig vnd Lüneburg / an ein Quartier vnsers Bunds / vnd nemlich das Lübische vnd die Statt Dantzig gesonnen / mit S. F. G. in Bündnuß vnd Correspondentz zu tretten / Vnd im Jahr 1579. hat Graff Edzard zu Ost Frießland / ꝛc. bey vnserm Collegio per Legatum anhalten lassen / daß die Statt Embden mit in vnsere Societet auffgenommen werden möchte / mit dem erbieten / derselben Statt zu vergönnen / die Hanseetag jedesmals zu besuchen / vnd was daselbst geschlossen / ohn rucksprach vnd seiner G. Consens / zu approbirn vnd exequiren zu helffen. Vnd ist noch in frischer Gedächtnuß / ja Reichs vnd Weltkündig / wie Vätterlich die jetzo regierende Keys. M. vnser allergnädigster Herr / sich vnsers Collegii angenommen / in dem sie nicht allein vnsere wider die Englische fürgebrachte Klagen allergnädigst angehört / vnd zu berahtschlagung gemeiner Reichsversamlung / sondern auch so weit befördert / daß zu wider erlangung vnserer im Königreich Engelland habender / vnd von 14. Königen bestättigter / aber de facto entwehrter stattlicher Privilegien vnd Immunitæten / abgenomener Schiff vnd Güter / vnnd abschaffung der Monopolischen Handlung / Anno 1597. den 1. Tag Augusti ein offen Keys. Edict ins Reich publicirt / darin die Englische Adventurirer auß dem Reich bandirt vnd verwisen worden. Dabey es nicht verbliben / sondern als sich die Adventurirer auff vnschuld vermeintlich beruffen / vnd zugleich zu gütlicher Vergleichung anerbotten / dadurch die Execution berührtes Edicts nicht weniger retardirt worden / haben jhr Keys. May. An. 1603. zwischen Weyland Königin Elisabethen zu Engelland / ꝛc. vnd den Hanseestätten in der Statt Bremen / ein gütliche Handlung hierüber angestellt / vnnd ansehnliche Commissarios auß fürnehmen Ständen deß Reichs / vnd dero Reichs Hoffräthen allergnädigst verordnet / vñ würck-

lich tractieren vnd handlen lassen/ biß darüber die hochgedachte Königin pendente tractatu Todsverblichen/ vnd die Handlung darüber für dißmal in verbleibung gerathen. Wann auch vnsere Verbündnuß für vnzimlich zu halten/ würden weder die Röm. Key. M. Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs/ noch andere außwertige hohe/ ja die grösseste vnd mächtigste Potentaten in Europa/ vnsere Societet vnnd derselben Versamlungen/ so vieler vnzehlicher aller Welt bekandten ansehnlichen Beschickungen (vnder welchen Anno 1598. auff einmal zu Lübeck in Conventu ein Keyserlicher/ ein Königl. Hispanischer vnd ein Königlicher Polnischer vnd Schwedischer Gesandter zugleich gewesen/ vnd von andern dergleichen Beschickungen mehr/ deß H. Reichs Abschied de annis 1542. 1544. 1548. 1555. 1557. 1566. 1576. 1582. vnd alle nachfolgende/ wie nichts weniger deß H. Reichs vnd vnsers Collegii acta gnugsam bezeugen) nicht gewürdiget/ viel weniger an ihrer Keyser- König- Chur- vnd Fürstlichen Höffen/ vnd auff gemeinen Reichstägen/ vnsere Abgesandte zu vielen vnderschiedlichen malen zugelassen/ sie gnädigst gehört/ auch theils stattlich empfangen/ tractirt vnd gehalten haben: Gestalt noch in wenig Jahren von mehr höchgedachter Kays. Maj. auch von dero hochansehnlichen Commissarien auff gehaltenen Reichstägen/ vnd sonsten von den Königl. Majest. zu Hispanien/ Franckreich/ Engelland/ Dännemarck Schweden ꝛc. dem Großfürsten in der Moscaw/ vnd andern mehr beschehen. Auß welchem allen je gnugsam erscheinet/ daß nicht nun allererst diese vnsere Confœderation vnd Verwanthnuß angefangen/ viel weniger zu fortsetzung einer Conspiration oder Auffwicklung der Vnderthanen wider ihre Obrigkeit/ wie mit lauterm Vngrund fürgegeben wird/ gestifft vnnd gerichtet/ sondern etlich hundert Jahr hero/ auch weit vber aller jetzt lebenden Menschen gedächt- vnd behaltnuß/ rechtmässig bestanden/ vnd nicht allein von benachbarten Potentaten/ sondern auch von Röm. Keysern vnd Königen deß H. Reichs Chur- Fürsten vnd Ständen/ für ein löbliche/ zulässige/ in Rechten approbirte Societet vnd Zusammensetzung geachtet/ gehalten vnd respectirt/ vnnd wir als die Confœderations verwanthe auch mehrmals zu continuirung/ fortsetzung vnd vnderhaltung derselben/ durch ihre Keyserl. vnd Kön. Maj. Chur- vnd Fürstl. Gn. vnd Gunsten/ gnädigst/ gnädig vnd günstig/ ernstlich vnd trewhertzig ermahnet/ vnd zu dem ende in zutragenden Fällen mit beystand gefördert/ auch vns als einem Collegio die Justitz administrirt worden: Daß derowegen vel solus immemorialis temporis, ac multo magis tot seculorum decursus, qui omne juris impedimentum removet; & non tantum idem, sed plus etiam, quam pactum, contractus, privilegium, aut quævis legitima concessio operatur, privilegiiq; à principe ex certa scientia concessi, vim & vigorem obtinet, für diß vnser Collegium streiten/ vnd dasselb von obgemelten vnd dergleichen zwar beschwerlichen/ aber Gott lob/ vnerfindlichen Auffiagen vindiciren thut. Da auch gleich wir in vnserm Collegio diß vhralte/ vnverruckte Herkommen nicht für vns hetten/ sondern dasselb novum aliquod fœdus were/ so würden dannoch alle vnd jede/ denen Recht lieb ist/ selbiges pro licita confœderatione von Rechts vnd Billigkeit wegen/ wol halten müssen: Dieweil (wie vor außgeführet) wahr vnd vnverneinlich/ daß wir keinen andern scopum haben/ dann vns vnd die vnsern in Commerciis, vnd sonsten bey gleich vnd recht/ vnd insonderheit bey dem heilsamen edlen Landfriden/ durch verleihung deß Allmächtigen/ zu erhalten vnd zu manutenieren/ welcherley Confœderationen/ Verständnuß vnnd Zusammensetzungen/ in Natürlichen vnd gemeinen beschribenen Keyserlichen auch Sächsischen Rechten/ wie nichts weniger der güldinen Bull selbsten außtrucklich gebillicht vnd beliebt werden: Omnia siquidem jura permittunt & approbant colligationes, quæ fiunt ad aliquod bonum, puta ad defensionem, quemadmodum multis probat Ioach. Mynsing. Imperialis quondam Cameræ Assessor, & Ducatus Brunsvicensis Cancellarius, & Archicameratius cent. 6. obser. 4.

A Vbi inter alia scribit, in judicio Imperialis Cameræ, Anno 1553. fœdus inter Episcopos Würtzburgensem & Bambergensem, ac civitatem Noribergensem, adversus Marchionem Albertum, &c. initium, ex hac causa & ratione pro licito judicatum fuisse. Welchem dann insonderheit die Wort der guldenen Bull beyfall geben/ in dem sie die Prohibition vnd verordnete Straff auff boßhaffrige vnd vnzimliche Verbindungen allein restringiren/ vnd hingegen außtrucklich vnd Buchstablich disponiren/ daß die Gelübd/ so von gemeines Landfridens wegen gemacht/ außgenommen sein/ vnd in gantzer Krafft bleiben sollen. Zu geschweigen/ daß jedesmals vnderschiedliche Rescripta hochgedachtes Camnergerichts fürgebracht werden können/ darinnen in specie Societet für ein vnser Bündnuß/ vnd wir die Stätte für confœderirte rühmlich vnd zum besten genant werden. Darwider gantz vngereumbt zu vernemmen/ daß von vnsern Mißgünstigen fürgegeben werden will/ daß vnser Verständnuß auff die Commercia allein/ vnd nicht zugleich mit auff die necessitatem tuitionis vel Commerciorum, vel ipsarum imprimis urbium sich erstrecken soll: Dann neben dem das Widerspiel ex ipsa juris permissione vntäugbar/ sind alte vnnd newe/ außländische vnd Teutsche Chronica vnd Historiæ, insonderheit Paulus Iovius, Iohan. Bodinus, Iacob. August. Thuanus, Albertus Crantzius, David Chytræus vnd Autor Italici Thesauri politici, nella terza parte del Tresoro politico, &c. soll von fœderibus & bellis, die vnsere Vorfahren/ so hie/ so dort/ mit Königen/ Potentaten/ Fürsten vnd Herren/ bißweilen wol auff außtrucklichen anlaß vnd Erinnerung der Römischen Keyser vnd Könige/ gehabt/ vnd respectivè geführt haben: Inmassen wann vnser gemeiner Syndicus diese nechste Jahr hero/ etwas mehr Zeit gehabt/ vnnd nicht durch vnderschiedliche langwirige Legationes in Schweden/ Niderland/ Franckreich vnd Hispanien/ ꝛc. an verfassung vnser Hanßischen Historien/ die jhm vorlengst anbefohlen/ verhindert/ in offenem Truck publicirt sein solte. Für dißmal aber nur etliche wenig Fäll anzudeuten/ haben vnsere Vorfahren Anno 1363. mit dem Hertzogen zu Mechelburg/ vnd Graffen zu Holstein/ ꝛc. wider andere sich verbunden/ vnd ist solch fœdus hernach Anno 1368. zu angezogenem ende nicht allein ernewert/ sondern auch von hochgedachten beyden Herren/ den Stätten zu mehrer ihrer Versicherung/ etliche Schlösser abgetretten vnd eingethan worden. Ein gleichmässig fœdus befind sich mit der Königin zu Norwegen/ der Ritterschafft deß Reichs Dännemarck/ vnnd den sämptlichen Hansee Stätten/ wider die Seeräuber/ welches im Jahr 1384. beschlossen/ darinn vnder andern mit versehen/ daß wann eines Seeräubers Schloß erobert/ solches die Stätt/ usque ad refusionem expensarum, inbehalten solten/ vnd ist im folgenden Jahr 1386. höchsterwehnte Königin zu Dännemarck vnd Norwegen/ Frawe Margaretha/ neben Herren Albrechten König zu Schweden/ den Graffen von Holstein vnd andern Herren mehr/ zu Lübeck auff einem Hansee Tag persönlich zugegen gewesen/ vnd hat sich mit den Stätten auß vielen Sachen verabschlagt/ darauff auch erfolgt/ daß die Verbündnuß zwischen jhr vnd den Hansee Stätten zu zweyen mahlen in Annis 1399. vnd 1400. renovirt/ vnd deß folgenden 1410. Jahrs ein speciale fœdus zwischen der Königin/ jhrer Majestat Sohn dem jungen König/ vnnd fünff Hansee Stätten allein auffgerichtet/ darbey man sich auch sonderbarer Außträge Rechtens/ vnnd einer Ordinantz/ wie es mit den Schickbrüchigen Gütern im Reich Dännemarck gehalten werden soll/ verglichen. Als auch kurtz vor dem/ König Albrecht zu Schweden/ neben seinem Sohn/ von Königin Margaretha gefangen worden/ haben sich vnsers Collegii verwanthe Stätt/ Jahrs 1395. der Vnderhandlung angenommen/ auch erlangt/ daß jhres mittels Abgesandten/ höchstermeldter König Albrecht vnd sein Sohn von offt höchstgedachter Königin Margarethen in jhre Hand vnd Gewalt vbergeben/ von denen sie auch beyde biß zu endlicher Vergleichung in Teutschland

herauß

herauß geführt/ vnd der Vatter zu Rostock/der Sohn aber zu Wißmar/ ein zeitlang enthalten worden/ zu welcher zeit auch die Hauptstatt in Schweden Stockholm/in der Hanseestätt Hand vertrawt vnd vbergeben gewesen. Im nechstfolgenden 1396. Jahr haben vnsers mittels zwo Stätt/ die Statt Lüneburg wider die Herzogen entsetzt/ biß erstlich ein dreyjähriger Stillstand auffgericht/ vnnd hernach die Sach vollends vertragen. Anno 1418. hat der Röm. Keyser Sigismund/ an das Hansisch Collegium begert/ jhr Keys. Maj. Kriegsvolck welches sie dazumal zu befriedigung der Westsee/ außgeschickt gehabt/mit desselben hilff zu stärcken/ vnd zu dero behilff mit den Ost Friesen sich zu confœderiren. Im selbigen Jahr haben die Stätt von der Hansee neben etlichen Fürsten einen schweren Kriez/ welchen König Erich zu Dännemarck/ Schweden vnnd Norwegen/ wider Herzog Henrich von Schleßwig/ vnnd Graff Henrichen zu Holstein/ geführet/ der gestalt zu richten versucht/ daß/ welche Parthey der Vnderhändler Spruch vnd Erkantnuß nicht pariren wolt/ wider dieselbige/ beyde Fürsten vnd Stätt/ zugleich fallen/ vnnd sie dahin bringen vnd vermögen solten. Anno 1430. hat Weyland Herzog Wilhelm zu Braunschweig vnd Lüneburg/ &c. vor seine Fürstl. Gn. Freund vnd Vettern/ den Herren Marggraffen zu Meissen/ &c. vnserer Vorfahren hilff begeret vnd erlangt/ sich auch derselben nutzbarlich gebrauchet. Anno 1456. hat König Christiern zu Dännemarck in eygener Person/ bey versamlung vieler Herren vnd Stätt zu Rostock/ an die Hanseestätt begeret/ jhre Gesandten in Schweden zu König Carlen zu schicken/ vnnd den Krieg zwischen jhnen zu vergleichen. Deß wissen die alten Sächsischen Chronicken zu referiren/ was massen die Landgrafen zu Hessen/ Anno 1461. die Statt Eimbeck vberziehen wollen/ aber solches/ von wegen vnserer Vorfahren Assistentz/ die gemelter Statt beschehen/verblieben sey. Jngleichem auch von dem nachfolgenden 1462. Jahr/ welcher gestalt darin die Stätt von der Hansee/sich mit dem Bischoff zu Hildeßheim vnd Herzog Bernharden/ wider Herzog Friderichen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ &c. zusamen gesetzt/ vnnd es so weit gebracht/ daß jhnen den Confœderirten ein Schloß/ Möringen genant/ von wegen zugefügter Schäden/ zum Vnderpfand gesetzt worden. Jtem wie bald hernach/nemlich Anno 1466. Herr Wilhelm der ält/welcher Victoriosus genennet wird/ vnd sein F. G. beyde Söhn/ Herr Wilhelm der Jünger/vnd Herr Friderich der Jünger/ alle Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ &c. mit den Erb-Hanseestätten widerumb zu gantz beschwerlichen Vheden/ Kriegen/ Vnwillen vnd Zugriffen kommen/ haben Herr Johannes Ertzbischoff zu Magdeburg/ Pfaltzgraff bey Rhein/ vnnd Herzog in Beyern/ vnd Herr Friderich Marggraff zu Brandenburg/ deß H. Reichs Ertzkämmerer vnd Churfürst/ sich interponirt/ vnd zu Quedlinburg Anno 1467. in gegenwart Herrn Henrichen vnnd Herren Otten Gevettern zu Braunschweig vnd Lüneburg Herzogen/ Friderichen Graffen vnd Herren von Orlemund/ Günthern Graffen vnnd Herrn zu Mantzfeld/ Vlrichen Graffen vnd Herren zu Rheinstein/ Günter Graffen zu Mülting vnd Herrn zu Barby/ Gottfriden Graffen zu Holagen vnnd Herren zu Ziegenhain/ Henrich Herrn zu Gera vnd Eberstein/ Göttschalck Herrn zu Plesse/ vnd vieler Ertzbischofflicher vnd Churfürstlicher Räthe vnd Lehenleut/ auch Sendbotten etlicher Reichs- vnd fürnehmer Stätt/ diese gefährliche Jrrungen/ auff beyder Theil heimstellung vnd nothürfftige Verhör/ gründlich hin vnd beygelegt/ verglichen vnd vertragen/ auch dabey wie es mit stillung künfftiger Vnruhe/ zwischen hochermeldten Fürsten vnd den Hanseestätten anzustellen/ heylsame proviſiones gemacht/vnd insonderheit bey den Hanseestätten erhalten/ daß sie das Schloß vnd Statt Möringen/ mit jhren Zugehörungen/ in höchstgedachtes Herrn Churfürsten Handen zu verantworten sich bewegen lassen/ nach mehrerm besag darüber verbrieffter vnd versigelten Vertrags. Anno 1468. hat sich ein schwerer vierjähriger Krieg zwischen der Kron Engelland vnd vnsern Vorfahren angesponnen/ welcher durch Weyland Herzog Carlen zu Burgund/ &c. vnd andere Fürsten/ verglichen worden/ welcher von den Historicis noch an jetzo der Vtrechtisch Vertrag/ sive Trajectensis concordia, genandt wird. Anno 1476. hat Herr Henning Bischoff zu Hildesheim/ Herr Wilhelm der älter/ vnd dessen Söhn Herr Wilhelm vnd Herr Friderich Gebrüder/ alle Herzogen zu Braunschweig/ Herr Johann Graff zu Spiegelberg/ für sich vnd die gemeine Ritterschafft deß Lands zu Homburg/ Herr Gottschalck/ Edler Herr zu Piesse/ für die gemeine Ritterschafft deß Lands zu Göttingen/ Herr Burckhard/ Edeler Herr zu Warburg/für sich vnd die gemeine Ritterschafft deß Stiffts zu Hildesheim/ Heincke Kniche Ritter/ für sich vnd die gemeine Ritterschafft deß Lands zwischen Deisser vnnd der Leine/ Herman Högere/ für sich vnd die gemeine Ritterschafft hochernantes Herzogen Albrechts/ mit den Hanseestätten Braunschweigischen Quartiers/ auff zwantzig Jahr/ sich vereinigt/ vertragen vnd zusammen gesetzt/ nach weitläufftigem Jnhalt/ dero hierüber fünfffach verbrieffter vnd besigelter Confœderation. Es melden auch die alten Sächsischen Chronicken/ daß Anno 1485. Herr Bartold Bischoff zu Hildeßheim/ vnd Herr Henrich Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/ &c. mit der Statt Hildeßheim/ in schwere fast zweyjährige Vhed vnd Krieg gerathen/ vnd das Braunschweig vnd andere Hanseestätt/ sich deren von Hildeßheim angenommen/ jhnen mit Proviand hilff vnnd Rettung getrewlich beygesprungen/ biß zu end folgenden 1486. Jahrs/ die Sach gütlich verglichen worden. Bald darnach sind vnsere Vorfahren mit der Kron Franckreich in grosse Zweyhelligkeit vnd Krieg gerathen/welche die Könige zu Dännemarck vnd Schottland/ Anno 1487. beygelegt vnnd vertragen haben. Vnlangst nach diesem/ als Herr Henrich der älter vnd Herr Henrich der jünger/beyde Herzogē zu Braunschweig vnd Lüneburg/ Anno 1492. 1493. vnd 1494. die Statt Braunschweig mit einem mächtigen Kriegsvolck hefftig verfolgt vnd beängstiget/ schreibt Author historiæ illius, Telamonius Ornatomontanus; daß vnsere Vorfahren der Statt Hildeßheim auffgetragen/ die Statt Braunschweig auff gemeinen Kosten/ mit Volck vnd Proviand zu entsetzen/ inmassen auch von denen von Hildeßheim rühmlich geschehen/ vnd darauff zu letzt die schweren Gebrechen von Herrn Ernsten Ertzbischoffen zu Magdenburg/ Primaten in Germanien/ Herzogen zu Sachsen/ vnd Herren Johansen Marggraffen zu Brandenburg/ deß heiligen Reichs Ertzcämmerern vnd Churfürsten/ zu Braunschweig im 1494. Jahr/ in Güte gerichtet vnnd entscheyden sind. Anno 1525. hat König Friderich der Erste dieses Namens zu Dännemarck/ mit den Hanseestätten in Verständnuß zu tretten begehrt/ welches gleicher gestalt eben im selben Jahr/ auff einer Versamlung zu Lübeck/ vom Heermeister in Preussen gesucht worden. Anno 1558. hat Weyland Keyser Ferdinand vorhöchstgedachte das betrübte Liffland/ den Hanseestätten sehr beweglich commendirt/ vnd den Heermeister mit jhres Collegii hilff/ zu entsetzen/ ermahnet vnd befohlen. Anno 1581. hat Weyland Herzog Franciscus von Alanzon/ deß Königs von Franckreich Bruder/ ein Zusammensetzung mit vnsern Stätten begert/ vnnd sich anerbotten/ zwischen der Cron Engelland vnd vns/ von wegen noch wehrender Gebrechen vnd Streitigkeiten/handlung zu pflegen. Darumb dann noch biß auff heutigen Tag zu/ etliche der mächtigsten Potentaten vnd Fürsten der Christenheit/ ein bedencken getragen/ oder verkleinerlich geachtet/ in fürwesenden Pacificationshandlungen/ diese vnsere Societet/ proprio motu, mit zu begreiffen/vnd auff jhrer Freunde seiten zu setzen/ wie auß dero zwischen Ertzhertzogen Maximilian zu Oesterreich/ &c. als erwöhlten König zu Polen/ vnd etlichen Ständen derselben Kron Polen/ Anno 1587. berührter Capitulation/ sonderlich aber auß denen zwischen den Königen zu Franckreich vnd Hispanien/ Anno 1598. vnd widerumb zwischen den Königen zu Hispanien vnd Groß Britannien/ Anno 1604. auffgerichten Pacificatio-

ciſicationen zu erſehen. Können demnach vmb ſo viel weniger ermeſſen/ warumb vns oder etlichen vnſers Mittels/ jetzo bloſſe annehmung eines Oberſten vnd anderer Kriegsbefelchhaber/ verweißlich ſolte auffgeruckt werden können: All dieweil dergleichen Beſtallung bey vns nicht new/ ſondern für vnd für gebräuchlich geweſen/ vnnd im Nothfall leicht ich zu erweiſen/ daß wol einzige Stätt vnſers Mittels/ für ſich allein/ nicht nur Gräff- vnd Adeliche/ ſondern auch wol Fürſtliche Kriegserfahrne Perſonen/ ſolcher geſtalt in Wart- vnd Beſtallung gehabt: vnd darnebē ja auß Rechten vnd deß H. Reichs Conſtitutionen vñ Satzungen bekant/ daß darinn ein ſolche Proviſion vnd Verfaſſung/ nicht nur erlaubt vnd zugelaſſen/ ſondern auch außtrucklich befohlen vnd gebotten/ daß nemlich ein jeder Churfürſt/ Fürſt vnd Stand deß Reichs mit den ſeinen/ ſo wol auch andere Obrigkeiten vnd Gebieten/ in guter Bereitſchafft ſitzen/ vnd dermaſſen gefaßt ſein ſollen/ damit ſie ſich vnverſehenes Vberfalls ſelbs etwas zu entſchütten/ vnd jhren Benachbarten förderliche vnd fürträgliche Rettung leyſtē/ vnd hinwider von andern tröſtlichen beyſtand vnd Entſatzung erwarten mögen/ vnd dz in dem ein jeder Stand vnd Benachbarte/ auch andere weitgeſeſſene Obrigkeiten/ einander mit rechten/ guten/ wahren vnnd gantzen Trewen meynen/ halten vnd fördern/ auch in ſolcher guten Correſpondentz/ Verſtändnuß vnd Verwanthnuß ſtehen/ dz jhr einer/ was er verſtändigt oder vornimbt/ ſo dem andern zu Beſchwerden vnd nachtheil fürgehen möchte/ deſſelbigen zum förderlichſten verwarnen/ auch für ſich ſelbs ſeines beſten Verſtands vnd vermögen/ vor dem/ ehe die Sachen zu thätlicher Beſchädigung gelangen/ abzuwenden geneygt vnd befliſſen ſein/ vnd ſich hierin jederzeit/ nach gelegenheit der Sachen vnd Nothurfft/ ein jeder dermaſſen freundlich vnd mitleydenlich gegen dem andern erweiſen ſoll/ wie ein jeder/ vermög der natürlichen Völcker vnd gemeinen Rechten/ auch Chriſtlicher Brüderlicher Lieb (davon kein Menſch/ Stand oder Vnderthan exempt) zu thun ſchuldig vnd verbunden iſt/ wie ſolches mit eben den Worten in den fünff vnd fünffzig- vnnd vier vnd ſechtzigjährigen Reichsabſchieden diſponirt vnd verordnet/ dahin zu mehrer nachrichtung gezogen. Darwider dann zumal nichts jrret/ daß vermög jetzberührter vnd mehr anderer deß H. Reichs Abſchieden/ ein gewiſſe Executions ordnung/ zu handhabung deß heilſamen Landfridens/ beliebet vnd auffgerichtet/ ſintemal die bereitſchafft vnd verfaſſung/ davon zuvor gemeldet/ vnd darzu ein jeder Stand deß Reichs mit den ſeinen/ wie nichts weniger auch andere Obrigkeiten vnd Gebieten verpflicht vnd gehalten ſind/ eben der erſte grad der Defenſion iſt/ welcher billich vnd nothwendig vorher gehen muß vnd ſoll/ darauff als dann/ vnd wann dieſelbe/ zu abtreibung deß anringenden Gewalts nichts zulangen mag/ die hilff deß gantzen Kreiß/ darinn die Gewalt beſchicht/ zum andern/ vnd ſo auch ſolche Hilff zu wenig/ als dann zum dritten/ vierdten vnnd fünfften grad/ nach zweyer nechſtgelegener/ oder fünff/ oder auch aller Kreyſen hilff/ ordentlich erfolget/ wie abermals die Reichsabſchied klärlich bezeugen/ in welchen auch ohne Streit iſt/ daß Kriegsgewalt durch Kriegsgeübte/ vnd darzu taugliche/ abgetrieben werden/ vnd die jenigen ſo geübtes Kriegsvolck vnder jhnen nicht haben/ anderswo geübte vnd taugliche Perſonen/ in Dienſt/ Wartgelt vnd Beſtallung auffnemmen/ oder in andere weg deren gewiß ſein müſſen/ vns deßhalben wie vorhin/ auff die Reichsabſchied/ geſtiſſener kürtze referirende. Ja es haben die Röm. Keyſ. Maj. vnſer allergnädigſter Herr/ ſampt Churfürſten/ Fürſten vnnd Ständen deß Reichs/ die Zeit vnnd Läuffte jeweils ſo gefährlich vnd ſorgſam angeſehen/ daß ſie neben dem Inhalt deß Landfridens/ vnnd darauff gefaßter Executionsordnung/ auch ein extraordinarium remedium zur hand geſchafft/ vnd einsmals 1500. gerüſter Pferd auff etlich Monat in ein Wart- vnd Rüſtgelt/ andermals 1200. gleicher gerüſter Pferd/ auff etlich Jahr nach einander/ in beſtallung auff vnd angenommen/ damit nemlich gemeine Ruhe vnd Sicherheit deſto ſtattlicher erhalten/ vnd ein jeder bey Recht vnd Frieden gelaſſen werden möcht. Welchen nach wir billich vertrawen dz man vns bey jetzigen gantz geſchwinden vnnd gefährlichen läuffren/ da ſich nicht allein allenthalben auff deß Reichs Grentzen beſchwerliche Krieg ſehen laſſen/ ſondern man auch/ leyder/ im Reich ſpürer/ in was geringem Reſpect/ etliche den hochtreyœnten Landfrieden/ die Executionsordnung/ vnd der höchſten Juſtitz Mandat vnd Vrtheil halten/ ja daß eben die Executionsordnung/ welche zu abwendung vnbillichen Gewalts/ vnd Empörung/ fürnemlich auffgerichtet/ faſt ad contrarium finem, vnd ſonderlich zu verhinderung nothwendiger zugelaſſener Defenſion mißbrauche/ vnd zu ſolchem verbottenen end/ gefährliche Beſtallungen außwertiger Oberſten vnd anderer Kriegsbefelchhaber/ befördert vnd durchgetrieben werden wollen/ gar nicht zu verdencken/ viel weniger zu einiger Offenſion oder æmulation der Herren Kreißoberſten/ zu vnd nachgeordneten zu mißdeuten/ daß wir vns allein deß ordinarii & liciti remedii gebrauchen/ vnd wider vnverſehen Vberfall vnd verbottene Thathandlungen/ obgehörter ſchuldiger geſtalt vnd maſſen/ zur Defenſion vnd gegenwehr in etwas anſchicken vnd gefaßt machen. Vnd laſſen wir zu jedermänniglichs Bedencken geſtellt ſein/ ob nicht/ wann ein ſolches nun erſt einem corpori, oder vielen verwanthen Stätten/ verweißlich gedeutet/ vnd pro æmulatione der löblichen Kreißverfaſſungen/ verſtanden werden ſolte/ darauß viel beſchwerliches Mißtrawens/ vnd inſonderheit diß nachdencken erfolgen könte/ als ob man den Stätten vnd andern/ die nicht Fürſtliches Stands ſind/ auch die naturalem defenſionem mißgünnen vnd abſtricken wolte. Viel weniger kan auß ſolchen rühmlichen Beſtallungen/ ein Auffwicklung oder Halßſtarrung der Vnderthanen wider jhre Obrigkeit erzwungen/ vnd vns mit fug beygemeſſen werden: Dann ob wol in obgemeldter Anſchlag einem/ vermeintlich angezogen wird/ als ſolten bey vns/ denen von Lübeck/ etliche Schrifften in newlichkeit in Truck gefertigt ſein/ darauß gnugſam erſcheine daß vnſer vnd vnſerer Mitverwanthen Meynung dahin gerichtet/ ſo ſind wir doch deſſen mit nichten geſtändig/ ſonder bezeugen mit gantzer Warheit/ daß wir auch auff angeſtellte ſtrenge Inquiſition/ dergleichen nicht erfahren können/ erbieten vns auch/ ſo fern man vns nochmals einige beſtändige anzeng thun vnd fürbringen wird/ daß wir darauff ferner mit inquiriren/ vnd nach befindung/ mit ſchweren Straffen dergeſtalt verfahren wollen/ daß vnſer ernſtes Mißfallen an ſolchen Sachen/ jedermänniglich kund vnd offenbar werden ſoll: Vnnd daß wir dann auch bey vnſerm Collegio vns hiebevor vnſer mitverwanthen Statt Braunſchweig/ als ſie vnerkantes Rechtens/ vrplöslich vnnd vnverſehens vberfallen/ vnd in einer harten fünffmonatlichen Belägerung/ mit Schwerdt/ Fewer vnd Waſſer auffs euſſerſte geängſtet worden/ verwanthlich/ vnd ſolcher geſtalt/ wie wir vermög der natürlichen/ aller Völcker vnd gemeinen Rechten/ deß H. Reichs Landfriden/ Conſtitutionen/ Ordnungen vnd Satzungen/ auch Chriſtlicher Brüderlicher Lieb/ zu thun ſchuldig vnd verbunden/ in etwas angenomen vnd ſie noch an jetzo für vnſer Mitglid achten vnd halten/ das iſt zu keinem andern ende geſchehen/ noch jetzo anderswohin gerichtet vnnd gemeint/ dann daß dem Rechten ſein Lauff gelaſſen/ vnd niemand mit Gewalt davon vertrungen werden möge/ in maſſen dann wir an jhnen denen von Braunſchweig/ kein anders vermercket haben/ noch an jetzo vermercken können/ dann daß ſie Güte vnnd Recht wol leyden mögen/ darumb auch vnauffhörlich bitten vnd flehen thun. Vnd iſt vnſer hertzlicher Wunſch/ daß alle vnd jede deß Orts ſchwebende Irrſalen/ durch billiche trägliche Weg/ wo immer müglich/ in Güte oder durch Recht vollend erlediget vnd beygelegt/ vnd ein gut auffrichtiges vernemmen widerumb geſtifftet werden möge: Geſtalt dann offtböchſtgedachte Keyſ. May. alle ſechs hochlöbliche Churfürſten/ auch die meyſten Fürſten vnd Stände deß Reichs/ welche wir durch vnſere/ ſo wol an jhr Keyſ. May. Hoff zu Prag/ als auff jüngſt gehaltener Reichsverſamlung zu Regenſpurg/ gehabte abgeordnete/ vnd ſonſt durch vielfäl-

tige

tige Intercessionschreiben / aller vnderthänigst / vnderthänig vnd dienstwillig anlangen / ersuchen vnd vilfältig hierüber bemühen lassen / zweiffelsfrey / aller gnädigst / gnädig vnd günstig / vns diß warhafftes Zeugnuß mittheilen werden / das vnser intercediren / anhalten / suchen / flehen vnd bitten / für dise vnsere mitverwandte Statt / allein zu vorangedeutem Zweck vnd Ziel gütlicher Vergleichung / oder Rechtlicher Entscheydung / vnd also zu widerbringung respectivè gnädigen vnd vnderthänigen vertrawens / gerichtet gewesen. Wir haben auch / als Ihre Röm. Keyſ. M. hiebevor wegen diser Statt Braunschweig Defension / vnnd wessen sie dabey vnderschiedlich beschuldiget / so wol auch wegen editionis Privilegiorum & Recessuum Hanſæ, &c. an vns vnderschiedliche Mandata außgehen lassen / im Jahr 1606. den 25. vnd 26. Junij an ihre Keyſ. M. auß damals vnserer Versamlung zu Lübeck / vns dermassen aller vnderthänigst verantwortet / erklärt vnd anerbotten / das sie darob verhoffentlich / ein allergnädigst vernügen gehabt / vnd noch haben / als wir mit fug nit beschuldiget werden mögen / vnd hetten wirs an dem / was vns diß falls eygnet vnd gebüret / mangeln oder erwinden lassen. Dieweil es dann ins gemein mit diser vnser Verständnuß vnd Collegio, wegen seines vralten vnd vrsprünglichen Anfangs / vnd von Röm. Keysern vnd Königen / auch außwertigen Potentaten / vnd deß H. Reichs Chur-Fürsten vnd Ständen beschehener vielfältigen Approbationen / so dann mit vnsern Conventibus. Handlungen / thun vnd lassen / insonderheit denen / ohn allen fug / vrsach vnd noht so beschwerlich / ja verkleinerlich vnd verhaßt angezogenen Bestallungen etlicher Kriegs Obersten vnd anderer Befelchshaber / oberzehlte / wolgegründte / warhaffte / vnd kein andere Gelegenheit im geringsten hat: Hierumb so protestiren wir (mittels vorbehalt Rechtlicher Eyfferung an Orthen vnd Enden / da sich das gezimt vnd erlaubt) in bester bestendigster form Rechtens / wie es geschehen soll / kan oder mag / hiemit öffentlich / das wir niemand einiger wider dero Röm. Keyſ. May. vnsers allergnädigsten Herrn Authoritet vnd Hochheit / die güldene Bull / Reichs vnd Kreyß verfassung Executions Ordnung / vil weniger zu Verdrieß / Despect oder æmulation deß hochlöblichen Nidersächsischen Kreyſses / dessen erwöhlter Herrn Obersten / nach oder zugeordneten / gemachter Verbindung / viel weniger Conspiration, Factio, Rottierung / zerrüttungen eines friedlichen wesens / auffwicklung vnd halßstarrung der Vnderthanen wider jhre ordentliche Obrigkeit / bevnruh- vnd beschädigung der benachbarten / noch das wir zu solchem verbottenen ende / einzigen außwertigen Kriegs Obristen oder Befelchhaber bestellt vnd angenommen / geständig / sondern bezeugen für dem allerhöchsten Richter / das vns an diesem allen vnd jeden allenthalben vnrecht / zuviel vnnd vngütlich geschehe / vnd wir vnser thun vnd lassen / vor Gott / der Keyſ. Ma. vnd deroselben Cammergericht / auch Chur-Fürsten vnnd Ständen deß Reichs / jederzeit zu verantworten / ja damit vns vmb das gemeine beste deß H. Röm. Reichs / vnd vnsers allgemeinen Vatterlandts Teutscher Nation / je länger je mehr verdient zumachen / getrauwen vnd verhoffen / darzu vns nach eusserstem vermögen / bestes fleisses anerbietende. Signatum Lübeck den 24. Aprilis / Anno 1609.

Keyſ. May. Mandat wider den Evangelischen Landtag in Böhmen.

37. Den 28. Aprilis frühe haben jhre Keyſ. May. ein starck Mandat zu Prag anschlagen lassen / wie auch aller orten in die Kreyß die Mandat außgeschickt / das die Landtleuth auff dem angestellten Pragischen Landtag / welcher den 4. Maii daselbsten in der Newstatt von den Protestirenden Evangelischen Ständen solte gehalten werden / nit solten erscheinen: Dann ihre Majest. jhnen solches durchauß nicht gestatten wolten. Hierzwischen ist Herr Graff Ernst von Mannßfeld auff seiner Herrschafft gehling gestorben:

Graff von Mannßfeld gestorben.

Churpfaltz läßt Brüssel im Brurein besteigen vnd einnemmen.

38. In diesem Monat hat der Chur Pfaltzgraff mit 3000. Mann zu Roß vnd Fuß die Statt Brüssel im Brurein besteigen / die Thor auffhawen vnd einnemmen lassen. Ist wegen 15. Bawren von Vdenheim / Tieffenbach vnnd Rehebach / so allda in die vier Wochen gefangen gelegen / welche ein Vrtheil am Keyſerlichen Hofe / wider das Stifft Brüssel verloren. Vnd ob wol die Chur Pfaltz viermal für sie / vmb erledigung geschriben / weil solche zum theil jhrer Churfürstliche Gnaden leibeigen / vnd dieselb gemelter drey Dörffer Schutzherr ist. Demnach es aber nichts geholffen / haben sie dieselben mit Gewalt erledigt / der Geistlichen Wein etliche Fuder außgetruncken / vnd darauff wider abgezogen.

Herr Trautmannsdorff wirt Ritter

39. Diſe Tage hat Ihre Keyſ. May. Herrn Obersten von Trautmansdorff zum Ritter geschlagen / vnd jhm eine güldene Ketten verehret.

Oesterreichischen Evangelischen Stände Abgesandte kommen vnverrichter sach heim.

40. Der Oesterreichischen Evangelischen Stände Abgesandten waren kurtz vor diesem zu Preßburg gewesen / vnnd hatten die abgehandelten Puncten von jhrer Hoch-Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Maximiliano / zu vnderschreiben vnd zu bekräfftigen begert: Welcher es aber abgeschlagen / vnd jhnen / wann zuvor der Bapst vnd der König in Spanien solche außfertigen werden / soll es als dann auch geschehen / zum Bescheyd erfolget. Also sind sie widerumb abgeschieden / vnd zu rück gekehrt.

Huldigung etlicher Evangelischen Ständ zu Wien.

41 Ob man nun wol diser zeit vermeint / die Huldigung der Oesterreichischen Evangelischen Stände zu Wien / würde sich biß auff den 4. May verziehen / so ist doch solche den 29. Aprilis (vnangesehen die verfaste Tractation von jhrer Fürstl. D. Ertzhertzog Maximiliano noch nit außgefertiget / oder nach Wien geschickt worden) in dero anti Camera beschehen vnd fürüber gangen / vnd sollen bey 3000. Personen der obgemeldten zwen Evangelischen Stände / sich dabey befunden haben. Die Erbämpter sind durch jeden Herrn / der solches von alters hero gehabt / bey diser Erbhuldigung ordentlich wider bedienet / vnnd auff den Passeyen alle grosse Stück loßgebrand worden.

Anschlag auff Genff wird entdeckt. / vnd die anzeber gericht. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 449. & seq.

24. Diser Zeit hat Genff vnversehens sollen vberfallen vnnd erobert werden / dessen die Statt vnderschiedlich verwarnet worden / auß sonderlicher schickung Gottes aber sind die zwen Radelsführer / mit Nahmen der von Terrai außm Delphinat / vnnd Petrus de la Bastide, die den Anschlag mit wissen vnd willen deß Hertzogen von Saphoy gemacht / in einem Dorff gegen Ober Burgund / Vitteboeuf genant / ertapt / gefangen vnd den 14. newen / vnd 24. alten Aprilis zu Wasser gen Genff gebracht worden / La Bastide ward zum ersten gütlich / darnach peinlich verhört / bekandte wie folgt: Erstlich / das er ein Baw verständiger vnd Ingenieur were / dem Ertzhertzogen Alberto lang gedient / vnd nachmaln mit dem von Terrail den gefasten Anschlag auff Genff zu exequirn sich vereinigt hette. Zum 2. das er sonst ein Student gewesen / seiner Person ein Waghalß / vnd die Festungen zu supprendiren, anschlägig vnd scharpffsinnig sey. Zum 3. das vor 4. oder 5. Monaten / als er mit dem von Terrail im widerkehrn in angenommener Bilgerschafft nacher Loreto gen Thurin kommen / der Hertzog von Saphoy mit jhnen von der Statt Genff vnnd der vnermeßlichen Begierde deren sich zu bemachtigen / geredt hette. Zum 4. das hochgedachter Hertzog jhnen sein Bedencken hierinn eröffnet / die Statt nemblichen nicht durch Belägerung oder offenen Gewalt anzufallen / sondern vil eh sie zu vberhaschen / darzu sie jhm jhre Dienst angeboten / die er dann mit Danck vnd vilen Verheissungen angenommen / dem von Terrail hierauff ein Wapen von Edelgestein / 3000. Ducaten werth / beneben noch etlich tausend Silberkronen / vnnd jhme (La Bastide) 260. Königs Thaler verehrt. Wegen deß Anschlags aber / hab er La Bastide vnd Terraile nit einerley Meynung gehabt / weil Terraile wolte man muste ein Thor vberwältigen / er aber hielte solches wegen fleissiger Wacht vnd andern vrsachen für gefehrlich vnd schier vnmüglich / ist derhalben jhr Anschlag gewest / 4. oder 5. Schiff mit Holtzwerck / Nachts zeit zubeladen / vnd darunder in einem jeden 150. oder 200. außerlesene Soldaten zuverstecken / die ohne Argwohn folgenden Tag den Genffer See herauff fahren vnnd nach anländung vmb den Mittag / da wegen der häuffigen Feldarbeit vnnd wehrendem Mittagmahl die

Statt am geringsten versehen / ein starcken Einfall mit erwürgung vnd niderhawung der Schiltwacht thun/ vnd alles Volck vnd ein Thor zu Land/die Pforten de Rive genannt/ aufhalten solten / biß der Hertzog oder sein Sohn mit etlich Geschwader Reutter / so man im Gebirg verstecken solten/ herzu geeylet. Hierinnen stimmet der von Terrail mit vberein/ zu erlangung aber Gnad/ entwarff er den Genffer Herren auff ein Papyer / welcher massen man alle Pforten vor den Petarden klüglichen beschützen könte/ weil aber diß vnd anders zu seiner erledigung nichts helffen wolte/ sollicitirter/ das man jhn solte einmawren. La Bastide aber bate/ das durch all zustrenge Marter seine Seele nicht dardurch schaden neme. Hierauff ward den 19. April der von Terrail mit dem Schwert/ vnd den 21. diß La Bastida mit dem Strang gerichtet. Terrail starb ohn einige verenderung der natürlichen Farb mit vnverzagtem Hertzen/ La Bastide aber gerewet es sehr/ das er durch die Folter sich vnnd den von Terrail verschwetzt hette / da er es zuvor gewißt das er hencken solte / wolte er sich vil lieber zu stücken haben zerreissen lassen. Hierdurch sind die Genffer gewarnet worden/ hinfürter zu Wasser besser auffsehen zuhaben/ wie sie dann bey der ersten vnnd andern Ketten / damit der See geschlossen vnnd die Schiff durchfahren müssen/ Wachten/ die alle Schiff durchsuchen/ verordnet.

Herr Illischasy mit Tode abgangen. Petr. Matth. lib. 5. hist. pag. 305. Mercur. Gallob. Art. Tom. 6. pag. 423.

43. Im verschinen Monat Aprili/ ist der new erwöhlte Palatinus deß Königreichs Hungarn Herr Stephan Illischasy gar gehling vnd sterglich erkrancket / deßwegen König Matthias seinen Leib Medicum hinab zu ihm geschickt. Als nun solche Kranckheit von Tag zu Tag zugenommen / hat sich ermeldter Herr Illischasy wegen besserer Wartung/ also kranck auß Hungarn nach Wien führen lassen. Alda er zu Eingang dises Monats Maij nemlich den 5. Tag desselben / in der Frau Catrin Behausung Todts verschieden. Er hat drey Tag vor seinem End ein Evangelischen Prädicanten von Hornals kezert gehabt/ mit welcher Bitt er auff den König gewiesen worden / der hat ihm aber nicht wollen vergunt werden. Es solle Herr Illischasy in die 25. Tonnen Goldes werth verlassen haben/ davon er (wie man saget) dem König in 200000. Ducaten / sampt allen Pfandschillingen / verriesiret vnnd geschenckt hat. Es ist auch in Hungarn der Landbrauch/ das wann der Palatinus stirbt / so vacirt hernach solches Palatinat ein Jahr/ vnd felt dem König heim / sampt allem Einkommen. Aber vber ein Jahr hernach wird solches Ampt wider ersetzt. Den verstorbenen Herren Illischasy hat man den 12. May von Wien hinweg/ vnd auff seine Herrschafft geführt / jhn alda zur Erden zubestetigen.

Zu Hofnals vnnd Enzersdorff Euangelisch gepredigt.

44. Den 3. Tag May hat man zum erstenmal ausserhalb Wien zu Hornals vnd Enzersdorff Evangelisch gepredigt/ sollen vber 8000. Personen auß der Statt hinauß gangen sein / welches der König bald den andern tag den Ständen starck verhebt / vnd inhibition thun lassen / das predigen biß auff fernern bescheid/ auch diß in die Streitsachen/ so mit Hornals vnd Enzersdorff obhandē sein möchten remittirt werden/ einzustellen/ vnd vndet dessen die Kirchen versperrt zuhalten/ darüber die Ständ dem König ein Schrifft vbergeben/ vnd jhne dessen/ das er jhnen versprochen vnd zugesagt/ starck erinnert haben. Darauff jhr Kön. Majest. die Evangelische Stände mit wenig Worten selbst mündlich beantwortet / das sie den Geistlichen etwas zugefallen haben thun müssen / vndet deß aber fuhr man mit predigen aller Orten fort/ vnd that fast die halbe Statt die Predigten zu Hornals/ Enzerßdorff vnd Raum besuchen.

Zu Prag entsteht ein Lermen.
a Num. 10. Mercur. Gallob. Art. Tom. 6. pag. 382. & seq.

45. Demnach zum Eingang deß Monats Maij wie a zuvor abgered worden/ die Böhmische Landstände in grosser anzahl zu Prag angelangt/ als haben den vierten diß/ jhr zwölff Personen bey Ihrer Mayestat zimlich lang Audienz gehabt. Den neunten diß früe morgens als die Böhmische Land Stände wider auff dem Newstätter Rahthauß beysammen gewesen / vnnd sich mit einander berahtschlaget/ was in den Religions Sachen weiter fürzunehmen were/ kompt von der kleinen Seiten ein groß Geschrey auß / das die Catholischen Stände bey zweytausent Mann beysammen haben / die nicht weit von Prag liegen sollen / vnnd vermeineten mit solchem Volck die Stände auff dem Rahthauß zu vberfallen. Welches aber nichts / sondern nur ein bloß außgeben gewest. Als nun die Ständ solches wargenommen / sind sie stracks vom Rahthauß herunder/ vnd nach Hauß gangen/ sich zu Roß fertig gemacht / vnd wider nach dem Rahthauß zugeritten / sich allda auff dem Platz zusammen gesamlet / vnnd haben sich in einer halben Stund vber 1000. wol armirter Pferd beysammen gefunden/ vnd also biß auff 4. vhr nach Mittag allda beysammen gebliben / waren auch sehr begierig zu schlagen / wie dann die Newstätter Bürgerschafft nicht anders hat vermeint/ weil die Stände aller Orthen auff den Gassen so starck zusammen gerent / es werde alles vber vnd vber gehen. Die Jesuiter / wie auch andere Geistliche zu Prag/ schreyn auff den Cantzeln / man solle bey Leib vnd Leben die Freystellung der Religion nicht zulassen / wolten auch nicht auffhören/ da es jhnen gleich das Leben solte kosten. Weil dann männiglich gar schwirig / als befürchteten sich die Jesuiter eines Vberfalls/ derwegen schlieffen die fürnemsten deß Nachts nicht in dem Collegio, sondern in anderer fürnemer Herren Häuser / deß Tags aber waren sie einer weg als den andern darinnen. Den 13. Maij hat ein leichtfertiger Bub auß einem Hauß/ gegen der Jesuiter grosser vordersten Kirchen/ einen Schuß auß der Mußqueten gethan / eine doppelte Kugel an einen Trat gehefftet/ darein geladen / vnnd das steinern Bild/ so zu oberst stehet/ so ein Salvator mit einem vergüldten Gesicht / weilen dieselbe Kirchen zur Erklärung Christi genennet wird / das halb Gesicht vnderst von dem Kyn an / biß auff die Augen weg geschossen. Der Thäter ist aber nicht zu erfragen gewesen. Als nun der Böhmischen Landstände Außschuß von Herren vnd Ritterstands in fünffzig Personen/ bey Ihrer M. Audienz gehabt / haben dieselbe im anfang jhnen hoch verwisen/ das sie zu schmälerung Ihrer Mayestat Hochheit vnnd dann den angeschlagenen Mandaten zu wider / so starck ankommen weren / vnnd begehret / die Sachen auff den Landtag / so sie bereit außschreiben lassen / zu verschieben. Vngeacht dessen alles / sind die Ständ nach beschehener zusammen verbündung / wie die auff dem Newstätter Rahthauß zusammen kommen / vnnd den Herrn von Schwartzberg / sampt etlichen andern Herrn zu den Land-Officirern geschickt / vnnd jhnen anzeigen lassen / sie versehen sich / Ihre Mayestat werden nichts vngleiches wider sie fürnehmen / dann jhre Versamblung nicht zu jhrem Schaden angesehen. Darauff Ihre May. den Obersten Burggraffen / Landrichtern / vnnd andere zu den Ständen geschickt/ sie von jhrem fürnemmen abzumahnen/ darauff sie geantwortet: Ihre Handlungen weren dem Keyser nicht nachtheilig/ sondern nutz. Es mögen auch Ihre May. zu verhütung vblen nachdencken / der Commissarien einen jhnen zu ordnen. Darauff kamen die Ständ täglich zwischen sechs vnnd sieben Vhren / auff dem Newstätter Rahthauß zusammen/ vnd berahtschlagten sich mit einander / das sie bestendig beysammen wolten bleiben. Vnnd liessen alle Morgen / so bald die Stände zusammen kommen/ eh sie was mit einander anfingen zu rahtschlagen/ fleissig betten / vnd etliche Geistliche Evangelische Psalmen auff Böhmisch vnd Teutsch / vnd sonderlich das Gesang: Erhalt vns Herr bey deinem Wort / &c. offentlich vom Rahthauß / zum Fenster auff die Gassen herunder singen / vnnd fragten nichts nach den Catholischen Pfaffen: So liessen auch die Stände durch die Newstätterische Bürgerschafft bey Tag vnnd Nacht etlich hundert starck/ das Rahthauß bewachen / vnnd wolten den Catholischen nicht zu vil trawen. Sonst haben nechst verschiener tagen die alda versamlete Böhmische Ständ / Herrn Betckha/ nebst andern zu dem Herrn Obristen Cämmerer geschickt/ vmb Audienz bey jhrer Mayestat anzuhalten / vnd weil sie jhne Obristen Cämmerer so bald nicht antreffen können/ hat sich ihr Widerkunfft zu den Ständen etwas lang verzogen. Darauff ist ein böser Mensch zu jhnen den Stän-

Zu Prag wird die Jesuiter Kirch geschossen.

Böhmischer Stände fürnehmen.

den

den kommen / vnd fürgeben/die obgemelten Herrn abgeordneten / weren zu Hofe auffgehalten vnd verstrickt worden. Auff dises die Stände sich in starcker anzahl zu Roß begeben / in willens gen Hoff zu reuten/wie sie aber auff die Brücken kommen/ sind jhnen mehr besagte/ zu dem Herrn Obersten Cammerherrn Gesandte begegnet. Hetten sonsten leichtlich einen grossen Lermen verursachet. Den 20. May / haben J. May. allenthalben Mandata anschlagen lassen/ dessen Inhalts/ das jhre May. den Ständen / auff dero gehorsambste bitt/ vnd derselben vbergebene Schrifft/ alles verziehen vnd vergeben / was sie wider voriges anzeschlagenes Mandat / darin jhnen jhre Zusammenkunffte/ wegen beschützung deß Landes / Ihrer May. ihr selbst/ auch Weib vnd Kind gehalten worden. Ihre May. erkennen sie auch für getrewe vnd gutherzige Stände / auff dero gehorsambst bitten / sie auch hiemit einen allgemeinen offentlichen Landtag auffm Prager Schloß / nechstkünfftigen Montag zuhalten/außschreiben vnd publiciren, mit gnädigstem begehren / das sie die Stände sich gehorsambst einstellen vnd erscheinen/ vnd denselben friedlich halten wöllen/ vnnd solte der Religions Punct/ eh vnd zuvor sie zur Proposition greiffen würden/ erörtert werden. Vnder dessen solten sie kein Kriegsvolck für sich selbst/ noch durch andere werben lassen / deßgleichen auch von Ihrer May. vnderlassen werden solt. Wie nun diser Landtag seinen Anfang vnd was für ein Endschafft erreichet hat / davon soll hernach gemeldet werden.

Keyser schreibt ein Landtag auff gen Prag.

46 König Matthias in Hungarn ist den 13. May von Wien nach Lintz vereist / die Ober Enserische Huldigung anzunemen/ allda er den 17. dises mit Gesundheit glücklich angelanget/ vnd sind die Landstände / wie von Alters herkomen/ biß an die Gräntz jhrer Kön. M. entgegen gezogen/ dieselbe statlich empfangen / einbegleitet / vnd ins Schloß losiret. Als nun jhre May. denselbigen tag auff Ens zugeruckt/ sein jhr die löblichen Ständ zu Roß vnd Fuß/ für die Statt hinauß / biß auff das Remser Feld / in nachfolgender Ordnung entgegen gezogen: 1. Der Herrschafft Steyer Fußvolck / 250. Mann in jhrer Schlachtordnung. 2. Herr Benedict Schiffer Freyherr/vnd Land Oberster Leutenant mit einer Compagnia gelbröckel bey 170. Pferden. 3. Der Herrschafft Steyr Compagnia Rotröckel mit weissen Schnüren/ bey 70. Pferden. 4. Herr Dietmar Schlesser Freyherr / der Kön. M. vnd einer löblichen Landschafft Obrister vnnd bestelter Oberhauptmann deß Traun viertels / ꝛc. mit 5. Fähnlein Landvolck zu Fuß / in guter Ordnung/ bey 1400. Mañ starck. 5. Herr Carl Jörgers Freyherrn vnd Rittmeisters Compagnia Rotröckel mit weissen Schnüren/ bey 200. starck. 6. Herrn Rittmeisters/ Hanß Ordolphen Heymans Compagnia Gelbröckel/ mit weyssen Schnüren/ bey 150. Pferden. 7. Herr Wolffgang Jörger Freyherr/ Rö. Keyſ. M. Rahr / vnd Erblandhoffmeister/ auch Landoberster/ vnd die löblichen Herrn Landständ/ mit einer weissen Corneren in einer Liberey/ bey 300. Pferden. 8. Herr Rittmeister Erasmus von Rödern/ mit seiner Compagnia Weißröckel/ bey 120. Pferden. 9. Der Statt Rittmeister Andreas Gieffing / deß inneren Rahts zu Steyr/ mit seiner Compagnia Blawröckel/ 100. Pferd. 10. Der von Städten sechs Fähnlein zu Fuß / 2100. Mann starck. 11. Herrn Adams von Schallenberg Compagnia Rotröckel/ bey 170. Pferden. 12. Der Herrschafft vnd Vogtey Welß Fußvolck bey 250. starck. Vnd allda auff gedachtem Remserfeld/ neben einem Wäldlein / in der Schlachtordnung also in die vier stund lang gehalten. Vngefehr bey einer stund/ vor jhrer May. ankunfft / ist Herr Oberster von Puchheim/ mit der Leibguardi herzu kommen/ vnnd gleich gegen der löblichen Stände Volck vber / seine Reutter gleichfalls in eine ordnung gestellet: Nachmalen auch mit etlichen Befelchshabern gar hinzu gerucke: Da er von Bekanten empfangen/ vnd nachmals vmb vnd vmb den hauffen besichtiget. So bald nun hernach jhre May. (welche zu Gutschen gesessen) ersehen worden/ ist zum drittenmal das salve von Reutern vnd Fußvolck / in guter ordnung zierlich geschossen worden. Vnd sein jhre May. biß zu anfang deß Volcks/ auff die mitte deß Feldes/ gegen der Schlachtordnung gefahren / vnd allda der löblichen Stände erwartet: Welche von der Schlachtordnung/ vor denen sie gehalten / alle zu Pferd / biß auff etliche wenig schritt / zu ihrer Königl. Mayest. geruckt / vnd von den Pferden abgesessen: Auff solches jhr Mayestat von der Carossa abgestiegen / den Hut abgezogen / vnd denen Ständen etliche wenig schritt entgegen gangen. Darauff obwol gedachter Her: Wolffgang Jörger / Freyherr / ꝛc als der Zeit der Elteste im Herrenstand / jhre Mayest. im Namen der Stände / mit einer schönen Oration empfangen. Darauff sich jhre Königl. May. solcher Empfahung vnd gratulationhalben gnädigst bedancke / vnd vermeldet / das sie solchen gegenritt vnnd Empfahung / zu sonderem grossen gefallen vnd danck / von den löblichen Ständen an- vnd auffnemen: Vnd wie sie hiebevor disem Land jederzeit mit gnaden wol gewogen gewesen/ also wollen sie es auch noch hinfüro verbleiben: Vnd sollen sich die Stände sampt- vnd sonderlich / dessen gewiß versehen. Vnd sein jhr M. nachmaln auch selbst zu Roß gesessen: Den gantzen hauffen zu Roß vnd Fuß/ wie der in der Ordnung gehalten / mit fleiß besehen/ vnd also voran/ neben der gantzen Schlachtordnung/ ab vnd ab/ biß in das obbemeldte Höltzlin / so nechst darbey gewest / in den schatten geruten / allda so lang gehalten / biß man widerumb in wolbestelter Ordnung fürüber vnd fort gezogen. Man hat auch zu Lintz jhrer May. zu Ehren / drey schöne Ehren Porten auffgerichtet. Den 27. dises Abends/ sein jhre Königliche Majestat von der Huldigung zu Lintz / wider nach Wien kommen / vnd ist dieselbe gantz glücklich vnd wol abgangen / auch nach derselben / statliche Pancket vnd Ringelrennen gehalten worden.

Landtschafft in Oesterreich huldiget zu Lintz.

47 Weil die Tregua oder Anstand beschlossen/ ist stets vil Volck auß Holl- vnd Seeland gen Antorff komen/ die alte Freundschafft vnd Handlung zu ernewern. Sonst sind die Staden der vniten Provintzen im Haag wider beysamen/ zuberahtschlagē/ wie die noch vnverglichene Puncten des Anstands zu erörtern/ zu welchem ende dann wider eine Zusammenkunfft vnd Tag soll angestellet werden/ dahero man aller Handlungen glücklichen fortgang verhoffet. Die Engelländer aber wolten wegen hiesigen Castells/ nit nach Antorff / sondern gen Bergen ob dem Soom fahren / bevorab aber / weil man jhnen jhre Behausung allda noch nit eingeraumet. Jhre Durchl. liessen auff befelch deß Königs in Spania vier güldene Handbecken sampt den Gießkannen zurichten / solche dem Frantzösischen vnd Englischen Amballatorn neben einer summa Gelts / vnd also in allem auff 100000. Cronen werth/ zuverehren darvon weiter * zu lesen. Zu Prüssel ward mit den Teutschen Obristen vnd jhren Soldaten eine Reformation fürgenommen / vnnd jhnen mit barer Bezahlung der dritte theil jhres Rests verschlagen / welches bereit drey Fähnlein angenommen. Auff den 6. May ist ein gemeiner Fast- vnd Bettag / in allen vniten Provintzen / auß befelch der Obrigkeit gehalten worden / Gott zu dancken / das er selbige Lande ein zeitlang zu einem rühigen Stande gebracht. Die versambleten Staden im Haag/ haben zu anrichtung guter Provintzen Ordnung/ Graff Moritzen jährlich hundert vnnd fünffzig tausend Gülden Pension / doch das er sich keinem andern Herren verpflichte / verordnet. Deßgleichen soll Graff Herman von Berg / wegen seiner Prætension auff Bergen ob dem Soom / etlich tausend Gülden empfahen.

Was im Niderland auff den Anstand erfolget.

a Infra num. 71.

Bettag in Niderland angestellt.

48 Deß tödlichen Abgangs deß Fürsten von Gülch ꝛc. vnd was massen Chur Brandenburg vñ Pfaltz Newburg der Possession sich angenehmen/ ist b hievor gemeldet worden / ob nun wol die abgeordnete Brandenburgische Rähte zu Düsseldorff vnd allenthalben in den Gülchischen Landen getruckte Patenten anschlagen lassen vnnd protestirt das jhr Churfürstl. Gnaden keinen neben Erben in diesen Landen wissen noch zulassen köndten / so hat nichts destoweniger der Pfaltzgraff von Newburg sein Wapen vnnd Patenten vber die Brandenburgischen auch anschlagen lassen / vnnd die Possession gleichfalls apprehendirt.

Weiterer verlauff mit dem Fürstenthumb Gülch vnd Cleve.

b Num. 19. & 31.

Hier-

Hierzwischen hat Keyſ. Mayeſt den Gülchiſchen Rähten zugeſchrieben / das ſie neben der Hertzogin Wittib biß zu anderer Verordnung das Regiment führen / vnnd keine Parthey vor der andern zu laſſen wolten/darauff dañ nachmaln ein Keyſ. Geſandter zu Düſſeldorff ankommen/ vnd den 5. Maij ſeine Propoſition gethan. Den 9. Maij iſt der Hertzog von Nivers zu Cölln angelangt / der hat alſo bald etliche Deputirte nach Düſſeldorff geſchickt / welche ſeine Geburtsbrief vnd Succeſſion den Rähten auch vorgehalten / hat aber kurtzen Beſcheid vnnd abfertigung erlangt. Vmb den 15. May hat Churfürſtliche Pfaltz die Flecken/ Vogtheyen vnd Oerther/ſo der Fürſt von Gülch von jhrer Churf. Gn. zu Lehen getragen / einnemmen laſſen/auß genomen die Statt Bergen / ſo von den Gülchiſchen beſetzt/ noch jngehalten wordē. Vmb den 13. May iſt Herr Marggraff Ernſt Philips von Brandenburg / zu Sigen in der Grafſchafft Naſſaw angelangt/ dem die Gülchiſche Räht etliche Deputirte auß jhrem Mittel entgegen geſchickt/ von dannen iſt jhr F. D. mit Landgraff Moritzen ſampt andern Graffen vnd fürnemen Perſonen / nach dem Schloß Homburg / ſo dem Graffen von Wiegenſtein zuſtendig/ verruckt / vmb ſich allda zuberahtſchlagen / weil aber der Pfaltzgraff von Newburg von ſeinem habenden Rechten nichts nachgeben wollen / iſt ein andere Verſamlung zu Dortmund in Weſtphalen angeſtellt worden.

Copia Cæſarex Citationis die Succeſſion im Fürſtenthumb Gülch betreffend.

49. Die Keyſ. Chur- vnd Fürſtliche ſchreiben/die Succeſſion im Fürſtenthumb Gülch betreffende / darauß der gantzen ſach beſchaffenheit zuerkundigen / ſind nachfolgende. Erſtlich Keyſ. May. citation/ ſo alſo lautet: Wir Rudolff/ ꝛc. Entbieten N. vnd N. allen den jenigen/was Würden / Stands oder Weſens die ſein/ ſo zu den / durch tödtlichen abgang Weyland deß Hochgebornen Johann Wilhelm Hertzogen zu Gülch / Cleve vnd Berg/ ꝛc. vnſers lieben Vettern vnnd Fürſten erledigten Fürſtenthumben/ Graff- Herrſchafften / Gütern / beweglich oder vnbeweglichen Lehen oder Eygenthumb / wie die jmmer Nammen haben mögen/ Anſprach oder Forderung zu haben vermeinen / vnſere Gnad vnd hiemit zuwiſſen / Ob wol in allgemeinen geſchriebenen Rechten/ auch deß H. Reichs Conſtitution vnd Ordnung / heylſamlich vnd wol verſehen/ das niemand wer der auch ſey/ einiges Gewalts der jenigē darzu er Spruch- vnd anforderung prætendirt oder vorwendet/ invadiren, occupiren oder deſſelben ſich de facto mächtigen / ſondern rechtlichen Außſchlags rühiglich erwarten/ vnd deſſen ſich ſättigen laſſen ſollen / ſo komt vns jedoch von vnderſchiedlichen Orten berichtsweiß vor/ was maſſen dieſem zu wider vnd entgegen / etliche auff erfolgeten Todfall/ weyland obgedachten vnſers Vettern Johann Wilhelm Hertzog zu Gülch / in angeregten Fürſtenthumben vnd Landen / ſich nicht allein allerhand Thätlichkeiten anzumaſſen / ſondern auch ohn einige vorher ergängene rechtliche Erkandtnuß / der Poſſeſſion obgemeldter Land/ dero Pertinentien vnd Zugehör / zu mächtigen vorhäbens ſein ſollen. Wann aber dadurch leicht gröſſere Vngelegenheit erweckt/ vnd nicht allein dieſen Landen / ſondern dem gantzen H. Reich gröſſere Gefahr/ Vnruhe vnd Schaden zugezogen werden köndte / vnd wir in dergleichen fällen / ſo wol tragenden Keyſerl. Ampts halben / als auch nach außweiſung deß H. Reichs ſonderbaren Conſtitution vnd Ordnungen / zeitlich gebürendes einſehen / fürzuwenden ſchuldig vnd geneigt / hierumb vnd zu verhütung ferinern vnd gröſſern Vnwillens/ Empörung / Vnfalls vnd thätlicher Handlung/ ſo iſt von vns nachfolgendes Gebott/ ohn einige Eilt- oder Widerred zu vollziehen erkandt / darumb von Röm. Keyſ. May. Macht vnd Ampts wegen / allen den jenigen ſo der Succeſion halben / oder in andere wege forderung zu dieſen Fürſtenthumb / Graff- Herrſchafften/ Gütern / beweglich oder vnbeweglichen Lehen oder Eygenthumb zuhaben vermeinen / bey Peen vnnd Straff / auff ſolche fälle in obangedeuten gemeinen beſchriebenen Rechten/ ſo wol in vnſern als deß H. Reichs Conſtitution vnd Ordnungen begriffen / ernſtlich gebieten/ das ſie ſich biß zu fernerer vnſerer Erkandtnuß aller Thätlichkeiten vnnd Anmaſſungen gentzlich enthalten / alles in dem ſtand/ darinn es bey bleiben deß verſtorbenen Hertzogen gefunden/ oder wir als Röm. Keyſer/ Lehenherr vnd vnmittelbarer Oberſter Richter / es verordnen möchten/ verbleiben laſſen/ vnd keiner newerung vnderſtehen / wie wir dann dahiezwiſchen allbereit deß Orhts was de facto were attentirt vnd fürgenommen worden / daſſelbe von obberührter vnſer Keyſ. Macht / als ohne diß vor ſich ſelbſt vnrechtmäſſig null vnd nichtig caſſiren, annulliren, auffheben vnd in alten vorigen Stand reſtituiren vnd ſetzen. Damit aber niemand ſich verziehenden oder verſagten Rechtens zubeklagen/ oder jedermänniglich darauß zu ſpüren habe / das wir diß falls was ſich geziehmt vnd gebüret / ordentlich zu erkennen vnd außzuſprechen geneigt vnd bereit ſein / ſo haben wir obverſtandenem vnſerm Mandat diſe Edictal Citation anhengen wollen / auff das ſolches zu jedermänniglichs wiſſenſchafft gelangen möge. Heiſchen vnd laden darauff alle vnd jede/ ſo wie obſteht / diſer Fürſtenthumb vnd Land halben etwas zuſuchen oder zu prætendiren vermeinen / von mehrberührter vnſer Keyſ. Macht / vnd ex officio hiemit/ das ſie innerhalb 4. Monat / die nechſten von dato diß anzurechnen/ ſo wir hiemit für den erſten/ andern/ dritten vnd letzten endlichen Rechts Tag ſetzen vnd benennen/ peremptoriè, oder aber da derſelbe nit ein Gerichts Tag ſein würde den nechſten Gerichts Tag hernach / ſelbſt / oder durch dero vollmächtigte Anwald/ an vnſerm Keyſerlichen Hoff/ welcher enden derſelbe der Zeit ſein möchte / zu erſcheinen/ dero prætendirte forderung Zu- oder Anſpruch zu haben vermeinen / kommen vnd erſcheinen oder nicht / ſo wird nichts deſto weniger auff der Gehorſamen oder deren Anwald anruffen vnnd erfordern / hierinnen im Rechten gehandelt vnd procedirt werden / wie ſich das ſeiner Ordnung nach gebüret. Wir ſetzen vnd wollen auch von mehrberührter vnſer Keyſerlichen Macht / das diſe vnſere Keyſerliche Ladung an allen deß H. Reichs Kreyſen dem Gülchiſchen Fürſtenthumb vnd Landen / alſo in offene Edictsweiß angeſchlagen vnd verkündet/ vnnd einem jeden ob ſie demſelben vnder Augen / oder in die gewöhnliche Behauſung / vberantwortet oder verkünd worden were/ befinden ſoll/ nach dem wiſſe ſich ein jedweder zurichten. Gegeben in vnſerm Königlichen Schloß zu Prag/ den 24. tag deß Monats May/ Anno 1609. Vnſerer Reich deß Römiſchen im 34. deß Hungariſchen im 37. vnd deß Böhmiſchen im 34. Jahr.

Fürſtlich Pfaltzgräffiſch Newburgiſch Schreiben an die Gülchiſche Räht.

50. Folget deß Pfaltzgraffen von Newburg Bericht von der Succeſſion in den Gülchiſchen / Cleriſchen vnd Bergiſchen Landen / ꝛc. ſo alſo lautet: Von Gottes Gnaden Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern / Graff zu Veldentz vnd Spanheim / ꝛc. Vnſern gnädigen Gruß zuvor: Was wir hiebevorn zu vnderſchiedlichen malen / ſo wol vor Düſſeldorff / als auch hernacher vor Dinßlachen / vnd zur wohnung/ gegen den löblichen Ständen der Fürſtenthum Gülch/ Clev vnd Berg/ auch der Grafſchafft Marck vnd Ravenſpurg / vnnd der Herrſchafft Ravenſtein / vor mündlichen anbringen vnd erinnerung gethan/ das iſt euch ſonder allen zweiffel vnverborgen. Nun leben wir der getröſten Zuverſicht/ jhr vnd andere getrewe Patriotē/ werden auß gedachten vnſerm fürbringen/ nicht allein vnſern zu dieſen Landen vnd Fürſtenthumben/ auch denſelben incorporirten Graff- vnd Herrſchafften / vnd allen deren Jnwohnern / Ständen vnnd Vnderthanen / tragende Lieb / Trew vnd Affection, ſondern auch vnſrer gnädigen geliebten Frawen Mutter zur Succeſſion habende vnwiderſprechliche Befügnuß/ gnugſamlich geſpüret vnnd erkennet haben: wir haben aber nichts deſto weniger / dieſes jhrer Gnaden erlangten / vnd durch vollmächtigen Gewalt/ auff vns / als dero älteſten vnd erſtgebornen Sohn/ derivirtens Rechtens / eine ſummariſche vnd gegründte Deduction verfaſſen laſſen/ vñ ſelbige wolermeldten Ständen / zu mehrer Jnformation zugeſchickt/ der hoffnung / ſie werden vns in dieſer vnſerer gerechten Sachen vmb ſo viel mehr beyfallen / vnd ſich darauff der gebür vnd ſchuldigkeit zu erweiſen / vrſach vnd anlaß nem-

men

men. Wann wir dann zu euch das sonderbare gute Vertrawen tragen/ jhr werdet hierinnen vns zum besten/ alle gute Beförderung zuthun/ nicht vngeneigt sein/ als haben wir euch ermelte Deduction/ sampt jhren Beylagen zuzusenden nit vnderlassen wollen/ gnädig gesinnend/ das jhr dieselbige mit erster Gelegenheit lesen vnd erwegen/ vnd nach befindung offenbarer Billichkeit/ neben andern daran sein wollet/ damit der general Landtag befördert/ vnnd inzwischen vnserer gnädigen geliebten Fraw Mutter/ vnd vns/ zum præjudicio nichts gestattet oder fürgenommen werde. Da jhr vns dann hingegen sicher vnd gewiß antrawen mögen/ das wir hierunder keinem Menschen an seiner befügnuß zu præjudiciren, sondern fürnemlich der Landen/ auch eines jeden insonderheit Wolfahrt/ Rühe/ auffnemen zu suchen/ die Stände vnnd Vnderthanen bey jhren Privilegien/ Rechten vnd löblichen Gewonheiten hand zuhaben/ vnd auff alle jede Begegnussen/ Leib/ Gut vnd Blut bey denselben zuzusetzen endlich vnd bestendig resolvirt vnnd entschlossen sein. Wir wollen auch die verhoffte billiche Beförderung vmb euch vnd die ewern insonderheit/ mit Danck vnd allem guten/ hinwider zu erkennen nicht vnderlassen. Wie wir euch dann ohne das mit Willen vorderst wolgeneigt. Datum Bennrad den 12. alten vnd den 22. newen April/ Anno 1609.

Kurtzer gegründter vnd summarischer Bericht von der Succession in den Gülchischen/ Clevischen vnnd Bergischen/ auch andern darzu gehörigen Landen/ Fürstenthumben/ Graff- vnnd Herrschafften.

51 Die Deduction schrifft aber/ deren in vorgesetztem außschreiben gedacht wird/ ist folgenden Inhalts: Der Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Wilhelm/ Hertzog zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ rc. Hochlöblicher Gedächtnuß/ hat fünff mit Jhrer Fürstl. Gnade Gemahln/ Frawen Maria Königin zu Vngarn/ Ertzhertzogin zu Oesterreich/ rc. erzeugete Kinder/ nach sich im Leben verlassen/ nemlich einen einigen Sohn/ Herren Johan Wilhelmen/ Hertzogen zu Gülch vnd Cleve/ rc. vnd vier Töchter Mariam Eleonoram/ Annam/ Magdalenam vnd Sibyllam. Als nun die erste Herrn Albrecht Friderichen/ Marggraffen zu Brandenburg/ vnnd Hertzogen in Preussen/ rc. verheuratet worden/ hat sie auff Vatter- vnd Mütterliche Erbschafft renunciirt vnd verzicht gethan/ mit dem Geding wann der Männigliche Stamm der Hertzogen zu Gülch vnd Cleve/ rc. abgehen werde/ das alsdann alle vnd jede Fürstenthumb/ Graff- vnd Herrschafften/ auff sie/ als die Erstgeborne/ vnd derselben ehliche/ auß jhrem Leib geborne Erben/ vermög hernach benannten Privilegij fallen solten. Die ander Tochter ist Herrn Philips Ludwigen/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogin in Bayern/ rc. verheuratet worden/ welche zwar bey solcher Verheurathung zugesagt/ nach empfangenem Heuratgut/ auff Vätterliche vnd Mütterliche Erbschafft/ in favorem deß Gülchischen/ rc. Mannsstammens/ vnd mit nachfolgendem Vorbehalt/ gleichfalls verzicht zuthun/ nemlich der gestalt/ wann nach absterben J. Fürstl. Gnaden Bruders/ deß jüngst verstorbenen Hertzogen zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ rc. vnd desselben ehelicher Männlicher Leibserben/ die Fürstenthumb/ Graff- vnnd Herrschafften/ mit all jhren Rechten/ Vnderthanen/ Landen vnd Zugehörungen/ auff die erstgeborne Schwester/ der Hertzogen in Preussen fallen solten/ das alsdann dieselbe schuldig vnnd verbunden sein solte/ Jhre Fürstl. Gnade als der nechstgebornen/ vnd den vbrigen jüngern Schwestern jeder/ ein gewisse vnd benannte summa Gelts herauß zu geben/ da es sich aber begeben solte/ das hochermelter Jhre Fürstl. Gn. erstgeborne Schwester ohn eheliche/ auß derselben Leib geborne Erben/ mit Todt abgienge/ das alsdann alle vorgesagte Fürstenthumb/ Graff- vnd Herrschafften/ sampt derselben Zugehörung/ auff sie die nechstgeborne/ erblich gefallen sein solten. Es hat aber hochernante andere Schwester/ Fraw Anna Pfaltzgräffin bey Rhein/ dazumal/ als die bemeldte Zusag geschehen/ von dem Inhalt diß [a] sub Num. 1. hieben gefügten Privilegij, so weyland Keyser Carolus V. hochlöblicher Gedächtnuß/ Anno 1546. Hertzog Wilhelmen zu Gülch/ rc. vnd dessen Erben gegeben/ hernach auch beyde J. Mayest. successores, weyland Keyser Ferdinand vnd Maximilian/ rc. hochlöblichsten Angedenckens/ confirmirt vnd bestetigt/ dem auch die jetzige K. M. laut der Beylag [b] Num. 2. in kein weg zu derogiren oder præjudiciren sich erklärt/ einige Wissenschafft nit gehabt/ welches Privilegium außtrücklich vermag/ wann hochernandter Hertzog Wilhelm zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ rc. keine eheliche männliche Leibserben erzeugete/ oder gleichwol ehelich: Mannserben mit Seiner Fürstl. Gn. Gemahlin erwürbe/ die aber folgends vber kurtz oder lang/ ohne eheliche Männliche Leibserben abgiengen/ das alsdann/ so kein ehelicher Männlicher Leibserb von sein Hertzog Wilhelms Fürstl. Gn. geborn mehr vorhanden/ S. F. G. Fürstenthumb Land vnd Leut so von J. May. als dem Römischen Keyser/ vnd dem H. Reich zu Lehen rühren/ auff sein Hertzog Wilhelms eheliche Töchter/ oder wo derselben dazumal keine mehr im Leben were/ auff derselben nachgelassene/ eheliche Männliche Leibserben/ so derselben zeit im Leben sein/ fallen vnd kommen/ vnd jhnen folgen vnd zustehen sollen/ vnnd in solchem fall jhme vnd jhren ehelichen Männlichen Leibserben von der Keys. Mayest. oder dem Nachkommen am Reich gnädiglich verliehen werden soten. Nach dem nun hochermelte andere Schwester/ vnnd derselben geliebter Herr Gemahl/ Herr Philips Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein/ rc. von dem Innhalt deß obgedachten Keyserlichen Privilegij eygentliche Wissenschafft erlangt/ haben beyde J. F. G. den jhnen zugemuhteten Verzicht der gestalt zu thun/ nit vnzeitig Bedenckens gehabt. Vnd obwol die Hertzogin in Preussen/ rc. laut der Verlag [c] Num. 3. den 27. April. Anno 1579. darwider protestiren lassen/ in welcher Protestation sich J F. G. selbst auch auff obbemelt Keyserlich Privilegium successionis expressè gezogen/ so haben doch beyde J. Fürstl. Gn hingegen gleichfals solenniter zu protestiren, vnd sich in omnem eventum nothwendig zu verwahren/ auch jhnen vnd dero Männliche Erben jhre Recht vnd Gerechtigkeit expressè vorzubehalten/ vnd nit vnderlassen/ wie solches die [d] sub Num. 4. beygelegte Protestation, mit mehrern vnd klarern Worten außweiset. Wie dann auch die Preussische Heuratsbrieff/ sich auff solch Privilegium expressè referiren, vnd Jhre Fürstl. Gn. die Hertzogin/ rc. zu suchung vnd erlangung deß ermelten Privilegij Confirmation, Gewalt von sich gegeben/ vnd sich je vnd allweg zu solchem Privilegio selbsten bekandt hat/ vnnd da gleich solches alles nicht geschehen were/ so ist doch nicht zuvermuhten/ das jhre der Hertzogin in Preussen Fürstl. Gn. von dero vbrigen Schwestern einen mehrers Verzicht/ als sie selbsten/ sampt allen Schwestern/ dero Brüdern/ vnd allem S. F. Gn. ehelichen Männlichen Leibserben geleistet/ oder auch ein solche Renunciation zu begern gemeint gewest sey/ so J. Fürstl. Gn. selbst nicht zu gutem/ den andern Jhrer Fürstl. Gn. Schwestern aber zu nachtheil gereichen solte. Vil weniger hette dergleichen Verzicht der andern Schwester Männliche Leibserbē/ so auß berührtem Privilegio bereyt jus quæsitum erlangt/ im geringsten Præjudiciren können/ weil J. F. Gn. dero Consens nie darzu gegeben/ die dann auch auff künfftigē fall/ die der Allmächtige lang verhüten wolle/ in diesen Landen vnd dero Zugehörungen/ ex tenore & providentia Privilegiorum ad feuda habilitantium zur succession, die anwartung haben. Auß welchem allem schließlich abzunemmen/ das die in der Pfaltzgräffischen vnd Preussischen Heurahtsbrieffen/ gesetzte Leibserben/ anders nicht/ dann nach außweisung gedachtes Privilegij, auff die eheliche Männliche Leibs/ vnnd habilitirte Lehenserben verstanden werden köndten oder solten. Vnnd gleichen Vorbehalt vnd Protestation/ haben auch die dritte vnd vierdte Tochter gethan/ vnder welchen jene weyland Pfaltzgrafen Johansen/ rc. hochlöblicher Gedächtnuß/ diese aber Marggraff Carln von Burgaw/ rc. verheurahtet worden. Dieweil dann nunmehr hochselig ernandtes Hertzogen Wilhelms zu Gülch vnd Cleve/ rc. einiger Sohn/ weyland Hertzog Johann Wilhelm zu Gülch vnd Cleve/ rc auch Christseligen andenckens/ ohne hinderlassen einiger Leibserben/ mit Todt abgangen/ vnnd die Hertzogin in

[a] Infra num. 52.

[b] Infra num. 53.

[c] Infra num. 54.

[d] Infra num. 55.

Preussen

Preussen/ als die Elteste vnnd erstgeborne vnder den Schwestern/ gleichfalls fast vor einem Jahr/ durch den Zeitlichen Tod auß diser Welt abgefordert worden/ nach sich allein Tochter/ vnnd keine Männliche Erben hinderlassen/ so folgt nunmehr vnzweiffelich vnd vnwidersprechlich/ das die noch lebende andere Schwester/ mehr hochernandte Fraw Anna Pfaltzgräffin bey Rhein/ Hertzogin in Beyern/ zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ ꝛc. als nun mehr deß in Gott verstorbenen Hertzogen elteste Schwester/ vnd successivè derselben erstgeborner ehelicher Mannus Erbe/ Hertzog Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff/ ꝛc. in der succession dieser Land/ Fürstenthumb vnd allen jhren Zugehörungen Männiglich vorzuziehen/ dann dieweil zwey vnderschiedliche Privilegia vorhanden/ so von diser Succession vnd Erbschafft insonderheit disponiren, deren eins sub Num. 5. hiebey gelegt/ vermag/ das die Land/ Fürstenthumb/ Gräff- vnnd Herrschafften/ sampt allen derselben Zugehörungen/ zu ewigen Zeiten/ gantz vnzertrennt beyeinander bleiben/ vnd also im Krafft deß daselbst eingeführten/ vnd vnverdencklichen Zeiten hero/ vblich hergebrachten Rechtens deß Majorats/ die succession allezeit den Elteſten gebüren soll: Das ander aber/ wie obangedeut/ nach absterben deß Gülchischen vnnd Clevischen Mannsstamms/ deß jüngst verstorbenen Hertzogen Schwester/ vnd derselben Männliche Leibserben zur succession beruffen thut/ die Hertzogin in Preussen aber/ nicht allein den Fall nicht erlebt/ sondern auch keinen Männlichen Leibserben hinder sich verlassen/ welche Qualitet doch/ vermög deß Privilegij, zur succession außtrucklich erfordert wird/ das jus majoratus auch mehr nicht als einen einigen/ vnd zwar den Elteſten/ zur succession, nach innhalt deß Privilegij recht habilitirten Erben/ admittirt vnd zulässt/ vnd dann die andere Schwester/ so bald sie deß Privilegij innhalt berichtet/ dasselben vigor durch öffentliche Protestation, wie gemelt/ sich reserviren lassen/ vnd niemals desselben verzeihen wollen/ oder zu Præjudiz dero Männlicher Leibserben/ verzeihen können: Die Römische Keyserliche Mayestat auch/ zu vollzichung vnnd handhabung mehr angezogenen Privilegij, in Krafft der mit den Churfürsten auffgerichten Capitulation, sonderbar verbunden/ vber das auch zu Recht versehen/ wann ein Lehen Herr die Lehen für apert anspricht/ dessen aber die Erben nicht geständig/ das der Lehen Herr schuldig/ dasselbig zu förderst gegen den Erben außzuführen/ vnd also die ansprechliche Lehen de manu hæredem zu empfahen/ so folgt vnwidersprechlich/ das weder jhre Mayestat noch der Hertzogen in Preussen nachgelassene Töchter/ noch auch deß in Gott ruhenden Hertzogen jüngere Schwester/ dieser succession befugt/ viel weniger mit einigem fug oder rechtmässigen Schein/ die dieser Zeit noch lebende elteste/ vnd auff disen fall vnverzügne Schwester/ Fraw Anna Pfaltzgräffin/ ꝛc. vnd derselben eheliche Männliche Leibserben/ an jhren erlangten Rechten hindern/ oder mit fug verkürtzen köndten.

Beylag. Num. 1.

52. Hierauff folgen die angedeute Beylagen: Wir Maximilianus der Ander/ von GOttes Gnaden/ Erwehlter Römischer Keyser/ zu allen Zeiten mehrer deß Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böhmen/ Dalmatien/ Croatien/ vnd Sclavonien/ ꝛc. König/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ zu Braband/ zu Steyr/ zu Kernten/ zu Crain/ zu Lützemburg/ zu Würtenberg/ Ober vnd Nider Schlesien/ Fürst zu Schwaben/ Marggraff deß Röm. Reichs/ zu Burgaw/ zu Merhern/ Ober vnd Nider Läußnitz/ Gefürster Graff zu Habspurg/ zu Tyrol/ zu Pfiert/ zu Kiburg/ vnd zu Görtz/ ꝛc. Landgraff in Elsaß/ Herr auff Windischen Marck/ zu Portenaw vnd zu Salins/ ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff/ vnd thun kund allermänniglich/ Das vns der Hochgeborn/ Wilhelm/ Hertzog zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ Graff zu der Marck/ vnd Ravensperg/ Herr zu Ravenstein/ vnser lieber Oheym/ Schwager vnnd Fürst/ ein Privilegium, so sein Lieb von Weyland dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten/ Herrn Carln dem Fünfften/ Römischen Keyser/ vnserm lieben Herrn Vättern vnd Schwähern/ hochlöblicher Gedächtnuß/ erworben/ gehorsamlich vorbringen lassen/ darinn jhre Keyserl. Mayest. jetztgedachtem vnserm lieben Oheym/ Schwager vnd Fürsten/ Hertzog Wilhelmen zu Gülch/ diſe besondere Gnad vnd Freyheit gethan vnd gegeben/ also/ wann es sich fügen würde/ das sein Lieb mit der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin/ Frawen Maria/ gebornen Königin zu Hungarn vnd Böhmen/ Ertzherzogin zu Oesterreich/ Herzogin zu Burgund/ ꝛc. vnd Gräffin zu Tyrol/ ꝛc. vnserer freundlichen lieben Schwester/ seiner Lieb Gemahl/ keinen ehelichen Männlichen Leibserben erzeugte/ oder gleichwol eheliche Leibserben mit jhrer Lieb erwürbe/ die aber folgends/ vber kurtz oder lang/ ohne eheliche Männliche Leibserben abgiengen/ das alsdann/ so kein ehelicher Männlicher Leibserb/ von sein Hertzog Wilhelms Lieb geboren/ mehr vorhanden ist/ seiner Lieb Fürstenthumb/ Land vnd Leuth/ so von jhrer Mayestat als damals Römischer Keyser/ vnd dem H. Reich zu Lehen rühren/ auff sein Hertzog Wilhelms eheliche Tochtern/ mit bemeldter vnser lieben Schwester/ Königin Maria/ seiner Lieb Gemahl/ ehelichen erworben/ oder wo derselben keine dazumal im Leben/ vnnd aber von einer oder mehr ehelich geboren Leibserben vorhanden weren/ als dann auff derselben seiner Lieb Tochtern nachgelassene eheliche Männliche Leibserben/ so derselben Zeit im Leben sein/ fallen/ kommen/ vnd jhnen folgen vnd zustehen sollen/ vnd in solchem fall jhnen vnd jhren ehelichen Männlichen Leibserben/ wo sie deren einige hinder jhnen verliessen/ von jhrer Keyserlichen Mayestat oder jhren Nachkommen/ am Reich/ zu Lehen gnädiglich verliehen werden sollen/ alles ferners Innhalts/ angeregtes Keyserlichen Privilegij. so von Wort zu Wort hernach geschriben steht/ vnnd also lautet.

Keyſſl. Carta deß V. Privileg um die Gülchische Successionbetreffend. Mercat. Gelrob. Tomo 6. pag. 412. & seq.

53. Wir Carl der Fünffe/ von Gottes Gnaden Römischer Keyser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien/ zu Castilien/ zu Arragon/ zu Leon/ beyder Sicilien/ Hierusalem/ Hungarn/ Dalmatien/ Croatien/ Navarra/ Granaten/ Toleten/ Valentz/ Gallicien/ Majorica/ Hispalis/ Sardinien/ Corduba/ Corsica/ Murcien/ Giennis/ Algarbien/ Algezirern/ Gibraltar/ der Canarischen vnd Indianischen Insuln/ vnnd der Terræ Firmæ deß Oceanischen Meers/ ꝛc. König/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgundi/ zu Lotrick/ zu Braband/ zu Steyr/ zu Kernten/ zu Krain/ zu Limpurg/ zu Lützemburg/ zu Geldern/ zu Calabrien/ zu Athen/ zu Neopatrien vnnd Würtemberg/ ꝛc. Graff zu Habspurg/ zu Flandern/ zu Tyrol/ zu Görtz/ zu Barcinon/ zu Artois/ zu Burgundi/ Pfaltzgraff zu Hennegaw/ zu Holland/ zu Seeland/ zu Pfiert/ zu Kiburg/ zu Namur/ zu Rossilion/ zu Ceritania/ vnd zu Zutphen/ Landgraff in Elsaß/ Marggraff zu Burgaw/ zu Oristani/ zu Gobiani/ vnd deß heiligen Römischen Reichs/ Fürst zu Schwaben/ Cathalonia/ Austuria/ ꝛc. Herr in Frießland/ auff der Windischen Marck/ zu Portenaw/ zu Biscaya/ zu Salins/ zu Molin/ zu Tripoli vnd zu Mecheln/ ꝛc. Bekennen öffentlich/ vnd thun kund allermänniglich mit disem Brieff/ als jetzo der Hochgeborn/ Wilhelm/ Hertzog zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ Graff zu der Marck vnnd Ravensperg/ Herr zu Ravenstein/ vnser lieber Schwager vnd Fürst/ deß Durchleuchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten/ Herrn Ferdinanden/ Römischen/ zu Hungarn vnd Böhmen/ ꝛc. Königs/ Ertzhertzogs zu Oesterreich/ Hertzogen zu Burgund/ ꝛc. vnnd Graffen zu Tyrol/ ꝛc. vnsers freundlichen lieben Bruders Tochter/ die Durchleuchtig Hochgeborne Fürstin/ Fraw Maria/ geborne Königin zu Hungarn vnd Böhmen/ ꝛc. Ertzhertzogin zu Oesterreich/ Herzogin zu Burgundi/ zu Steyr/ zu Kernten/ zu Crain vnd Würtemberg/ ꝛc. Gräffin zu Habspurg vnd Tyrol/ ꝛc. vnser freundliche liebe Mümen/ nach Göttlicher/ vnd der heiligen Christlichen Kirchen Ordnung/ zu dem Sacrament der heiligen Ehe genommen/ vnd vns demnach demütiglich angeruffen vnd gebetten hat/ das wir seiner Lieb/ vnd derselben Gemahl/ von Röm. Keyserl. May. Macht vnd

Gewalt/

Gewalt/ diese besondere Gnad vnd Freyheit zu geben/ gnädiglich geruheten/ Wo es sich fügte/ daß er bey vnd mit gemelter seiner Gemahl/ vnser Mumen in wehrender Ehe/ nicht Söhn/ sondern allein Töcher vberkäme/ oder gleichwol Söhn vberkäme/ die aber vor den Töchtern/ oder derselben ehelichen Leibserben ohn eheliche Männliche Leibserben/ Todshalb abgiengen/ das als dann auff die Töchtern/ so von jhm vnd gedachter vnser Mumen/ seiner Gemahl ehelich geborn/ alle vnnd jede seiner Lieb Fürstenthumb/ Grafschafften/ Herrschafften/ Land vnd Leut/ die von vns als Römischen Keyser/ vnd dem Heiligen Reich zu Lehen rühren/ fallen/ kommen/ vnd jhnen zustehen sollen/ sie auch derselben Lehen durch jhre Träger zu empfangen tauglich vnd geschickt sein/ vnd jhnen vnd jhren ehelichen Männlichen Leibserben/ von vns vnd vnsern Nachkommen/ am Reich/ zu Lehen verliehen werden sollen/ also haben wir angesehen die manchfaltige/ getrewe/ vnverdrossen vnd williglich angenehme Dienst/ die der bemelte vnser Schwager/ Herzog Wilhelm vnd seine Voraltern/ vnsern Vorfahren am Reich/ vnd vns so offt vnd dick gethan haben/ vnnd sein Lieb vns noch täglich thut/ vnnd fürbaß zu thun sich erbeut/ auch wol thun kan vnd mag/ vnnd auch von wegen der sonderbaren Gnad/ die wir zu jhm/ vnnd bemelter vnser Mumen/ seiner Lieb Gemahl tragen vnnd haben/ darumb mit wolbedachtem Muth/ gutem stattlichem Rath/ vnd mit rechten Wissen/ dem obbemelten vnserm Schwager/ Herzog Wilhelmen vnnd seinen ehelichen Leibserben/ vnd jhme/ mit gedachter vnser Mumen/ Königin Maria ehelich erworben/ diese besondere Gnad vnd Freyheit gegeben vnd verliehen/ Wir geben vnd verleihen auch jhnen dieselben/ von Römischer Keyserlichen Macht vollkommenheit/ wissentlich/ in krafft diß Briefs/ also/ wann es sich fügen würde/ daß gedachter Herzog Wilhelm/ mit obgedachter seiner Lieb Gemahl/ vnser Mumen/ keinen ehelichen Männlichen Leibserben vberkäme/ oder gleichwol Männliche Leibserben mit jhrer Lieb erwürbe/ die aber nachgehends vber kurtz oder lang ohne eheliche Männliche Leibserben abgiengen/ daß als dann/ so kein Männlicher ehelicher Leibserb/ von sein Herzog Wilhelms Leib erborn/ mehr vorhanden ist/ obgenannte seiner Lieb/ Fürstenthumb Lande vnd Leuth/ die von vns/ als Römischen Keyser/ vnd dem heyligen Reich zu Lehen rühren/ auff sein Herzog Wilhelms ehlichen Töchtern/ mit gedachter seiner Gemahl/ Königin Maria/ vnser lieben Mumen/ ehelich erworben/ oder wo derselben keine dazumal im Leben were/ vnnd aber von einer oder mehr ehelich geborn Leibserben vorhanden weren/ als dann auff dieselben seiner Lieb Töchtern nachgelassenen ehelichen Männliche Leibserben/ so derselben zeit im Leben sein/ fallen/ kommen vnd jhnen folgen/ vnnd zustehen sollen/ vnd in solchem fall jhnen vnd jhren ehelichen Männlichen Leibserben/ wo sie deren einig hinder jhnen verlassen/ von vns oder vnsern Nachkommen am Reich zu Lehen gnädiglichen verliehen werden sollen/ Vnd gebieten darauff allen vnnd jeden vnsern vnd deß H. Reichs Churfürsten/ Fürsten/ Geistlichen vnnd Weltlichen/ Prælaten/ Graffen/ Freyen/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Hauptleuten/ Landvögten/ Vitzthumben/ Vögten/ Pflegern/ Vorwesern/ Ampteleuten/ Schultheissen/ Burgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ vnd sonst allen andern vnsern vnd deß Heiligen Reichs Vnderthanen vnd Getrewen/ in was Würden/ Stands oder Wesens die sein/ ernstlich vnd vestiglich/ von Römischer Keyserlicher Macht/ mit diesem Brieff/ daß sie obbemelten vnsern lieben Schwager/ Herzog Wilhelm vnd seine Erben/ bey solcher Gnad vnnd Freyheit/ gäntzlich vnd gerühtiglich bleiben/ derselben gantz vnd gar brauchen vnd geniessen lassen/ sie daran nicht verhindern/ noch bekümmern/ noch jemand anderm zu thun gestatten/ in keine weiß noch weg/ Als lieb einem jeden sey/ vnser/ vnd deß Reichs schwere Vngnad vnd Straff zu vermeiden/ Dann wo jemand/ wer der were/ wider diese obgeschribene vnser Gnad oder Freyheit freffentlich thäte/ oder zu thun vnderstünde/ der/ vnd die sollen in vnser/ vnd deß H. Reichs

A schwere Vngnad/ vnd zu rechter Pœn vnd Straff hundert Marck löthigs Golds verfallen sein/ halb in vnser deß Reichs Cammer/ vnd den andern halben theil/ obbemeltem Herzog Wilhelmen oder seinen Erben/ so also wider obbeschriben vnser Gnad vnd Freyheit beschweret/ verhindert oder bekümmert sein/ oder angefochten werden/ gäntzlich vnd vnnachlässlich zu bezahlen/ das meinen wir ernstlich/ Mit vrkund diß Briefs/ besiegelt mit vnserm Keyserlichen anhangenden Insigel/ Geben in vnser vnd

B deß Reichs Statt Regenspurg den neunzehenden Julij/ nach Christi vnsers lieben HERRN Geburt 1546. vnsers Keyserthumbs im 26. vnd vnserer Reich im 31. Jahr. Carolus: &c. Vnnd vns darauff demütiglich angesucht vnd gebetten/ daß wir als jetzt regierender Römischer Keyser/ seiner Lieb solch erlangt Keyserlich Privilegium/ Gnad vnnd Freyheit/ zu vernewen/ zu confirmiren/ zu bestätigen/ vnd zubekräfftigen gnädiglich geruheten/ in massen seiner Lieb dasselb Privilegium jüngst hiebevor von Weyland dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten/ Herrn Ferdinando/ Römischen Keysers/ vnserm geliebten Herrn

C vnd Vatter/ Hochmilitester Gedächtnuß/ auch confirmirt vnd bestätiget worden/ Derhalben wir angesehen/ derbemelten vnsers lieben Oheim/ Schwager vnnd Fürsten/ Herzog Wilhelms zu Gülch/ fleissig vnd zimliche Bitt/ auch die manchfaltigen getrewen/ angenehmen/ nutzlichen vnnd woerspriesslichen Dienst/ so seiner Lieb Voraltern/ vnd sein Lieb selbst/ vnsern löblichen Vorfahren/ Römischen Keysern vnnd Königen/ auch vns vnd dem Heiligen Reich/ offt vnd dick bewiesen haben/ vnnd sein Lieb noch täglichen thut/ vnnd fürbashin zu thun erbietig ist/ auch wol thun mag vnd soll/ vnnd darumb mit wolbedachtem Muth/ gutem zeitigem Rath vnd rechtem Wissen/ gedachtem vnserm lieben Oheim/ Schwager vnd Fürsten/ ob eingeleibt Keyserlich Privilegium, Gnad vnnd Freyheit/ gnädiglich erneuwert/ confirmirt/ bestätiget vnnd bekräfftiget/ Erneuwern/ confirmiren/ bestätigen vnd bekräfftigen die auch von Römischer Keyserlicher Macht vollkommenheit hiemit wissentlich/ in krafft diß Briefs/ vnd meinen/ setzen vnd wollen/ daß solch Privilegium in allen seinen Worten/ Clausuln/ Puncten/ Artickeln/ Meynung vnd Begreiffungen/ gantz kräfftig vnd mächtig sein/ steht vnd vest bleiben vnd gehalten werden/ vnd mehr benanter vnser lieber Oheim/ Schwager vnnd Fürst/ Herzog Wilhelm zu Gülch vnnd seiner Lieb eheliche Leibserben/ sich dessen/ nach seinem Innhalt/ würcklich erfrewen/ gebrauchen/ vnnd geniessen sollen vnnd mögen/ von allermänniglich vnverhindert/ Vnnd gebieten darauff allen vnd jeglichen Churfürsten/ Fürsten/ Geistlichen vnnd Weltlichen/ Prælaten/ Graffen/ Freyen/ Herrn/ Rittern/ Knechten/ Lands Hauptleuten/ Landvögten/ Hauptleuten/ Vitzthumben/ Vögten/ Pflegern/ Verwesern/ Ampteleuten/ Schultheissen/ Burgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ vnd sonst allen andern vnsern vnd deß Heiligen Reichs Vnderthanen vnnd Getrewen/ von obberührter vnser Keyserlichen Macht ernstlich vnd vestiglich mit diesem Brieff/ vnd wollen/ daß sie offtbemelten vnsern lieben Schwager vnnd Fürsten/ Herzog Wilhelmen zu Gülch/ vnd seiner Lieb Erben/ bey obbegriffener Keyserlichen Gnad vnd Freyheit/ vnnd dieser vnser Confirmation gäntzlich vnnd gerühiglich bleiben/ vnd derselben gebrauchen vnnd geniessen lassen/ sie daran nicht verhindern/ noch darüber betrüben/ bekümmern oder beschweren/ noch deß jemands andern zu thun gestatten/ in keine weiß noch wege/ als lieb einem jeden sey vnser vnd deß Reichs schwere Vngnad vnd Straff/ darzu die Pœn in obbeschriebenem Weyland vnsers lieben Herren Veters vnd Schwehers/ Keyser Carls/ hochmilderer Gedächtnuß/ Begnadungsbrieff bestimpt/ zu vermeiden/ die ein jeder/ so offt er freffentlich hierwider thäte/ vns halb in vnser vnd deß Reichs Cammer/ vnnd den andern halben theil vielbenantem vnserm lieben Oheim/ Schwager vnd Fürsten/ Herzog Wilhelmen zu Gülch/ oder seinen Erben/ so also wider obberührte Gnad vnd Freyheit beschwert

vnd betrübt worden/ vnabläßlich zu bezahlen/verfallen sein soll. Das meinen wir ernstlich/ mit vrkund dises Briefs besiegelt mit vnserm Keyserlichen anhangenden Insiegel/ Geben in vnser vnd deß heyligen Reichs Statt Augspurg/ am 21. Tag deß Monats Aprilis nach vnsers lieben HErren Geburt 1566. vnserer Reich deß Römischen im 4 deß Hungarischen im 3. vnnd deß Böhmischen im 18. Jahr. Maximilian. Gegenwertige Copey ist durch mich Johann Potgiesser von Keyserlicher Macht offenbaren Notarium, auß dem Original besiegeltem vnnd verzeichnetem Keyserlichen Brieff vnd Privilegio abgeschrieben/vnd gegen demselben mit fleiß collationirt/ thut sich auch damit von Wort zu Worten allerding verglichen/ welches ich Notarius obgemelt/ also mit dieser eygener Handschrifft bezeuge.

Beylag. Num. 2. Philips Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein begeren an Keys. Majestat wegen Confirmation eines Privilegii in Gülchischen sachen.

53. Der Römischen Keyserlichen Majestät/ vnserm allergnädigsten Herren/ ist nothürfftig fürgebracht/ was der Durchleuchtig/ Hochgeboren Fürst/ Herr Philips Ludwig/ Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Bayern/ Graff zu Veldentz vnd Spanheim/ abermals wegen Confirmation eines Keyserlichen Privilegii, so von Weyland Keyser Carolo Quinto Christmiltester angedenckens/ damals Hertzog Wilhelmen zu Gülch/ auch seliger Gedächtnuß erlangt/ gehorsamlich gesucht/ oder da sein Fürstl. Gn. hierinnen der zeit/ von ihrer Keyserl. Majest. je nicht willfahrt werden kan/ jedoch vnderthänig gebetten/ daß zum wenigsten sie in mittelst durch einen Schrifftschein de non præjudicando, versehen vnd verwahrt werden möcht/ darauff lassen ihre Keyserl. Majest. seine F. G. widerumb gnädiglich erinnert/ Ihr werde vnentfallen sein/ was auff hievoriges gleichmessiges anhalten/ von andern Orten auch deßhalben begert worden/ vnd auß was erheblichen wichtigen bedencken/ ihr Keyserl. Majest. dero erklärung darüber/ besorgende weiterung zu verhüten/ differirt vnnd verschoben. Derowegen vnd dieweil eheberührte Vmbstände vnd Bedencken noch vorhanden/ so sehen ihr Keyserl. Majestat nicht/ wie sie dißmals mit obangeregter Confirmation sein Fürstl. Gn. willfahren mögen/ inmassen aber ihre Keyserl. Maj. sich schon öffters/ gegen seiner F. Gn. vnd allen deßwegen angezebenen Interessirten/ ins gemein erklärt/ daß ihre Majestat in Gülchischen Sachen/ niemand etwas gedencken zu præjudiciren oder zu entziehen/ also hat es auch der Confirmation halb ein gleiche Meynung/ darnach sein F. G. sich zu richten/ vnd bleiben ihr Keyserl. Majest. derselben mit vordern Keyserlichen Gnaden/ vnnd allem Guten wol gewogen. Signatum zu Prag vnder ihrer Majestat auffgedrucktem Secret Insigel/ den 20. Tag Martij Anno 1602.

Beylag. Num. 3. Preussische Protestation wider Hertzog Philips Ludwigen/ Pfaltzgraffens Gemahlin gethanen verlöb

54. Im Namen der vntheilbarlichen Dreyfaltigkeit/ Amen. Kund vnd offenbar sey allermänniglich/ durch diß gegenwertig offen Instrument vnd Vrkund/ daß im Jahr als man schreibt vnd zählt/ von der heylsamen Geburt Jesu Christi 1579. im 7. Römer Zinßzahl/ zu Latein Indictio genannt/ bey Zeiten/ Herrschung vnnd Regierung/ deß Allerdurchleuchtigsten vnnd Vnvberwintlichsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Rudolphi deß II. erwöhlten Römischen Keysers/ zu allen zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien/ zu Vngarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien/ vnd Sclavonien/ rc. König/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyr/ Kärndten/ Crain vnd Würtemberg/ rc. Graff zu Tyrol/ rc. vnsers allergnädigsten Herren/ ihrer Keyserl. Majestat Römischen Reichs im 4. deß Hungarischen im 9. deß Böhmischen im 4. rc. Auff Montag den 27. Monats Aprilis/ Vormittag/ zwischen 7. vnnd 8. Vhren/ in der Fürstlichen Statt Newburg/ in deß Ehrnhafften vnd Fürnehmen Georg Fridels deß Gastgebers vnnd Burgers daselbst gewöhnliche Behausung/ am Marck gelegen/ in der obern Stuben/ deren Fenster gegen dem Marck gericht seind/ erschienen vor mir Notario, vnnd Gezeugen hernach bemelt/ die Edeln/ Ehrenvesten/ vnnd Hochgelehrten/ Herr Ludwig Reuter/ Hauptmann zu Newhauß vnd Walgaw/ vnd Paulus Kruger/ der Rechten Doctor/ als Fürstliche Preussische Abgesandten/ vnnd herren in ihren Händen ein papyrene Protestation zettel/ mit Bitt/ daß ich Notarius den vor den Gezeugen öffentlich verlesen/ ihm als dann eins oder mehr offen Instrument darüber machen wolte/ der alsbald öffentlich verlesen/ von Wort zu Worten also lautend: Nach dem die Eheberedung zwischen dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten/ vnd Herren/ Herren Albrecht Friderichen/ Marggraffen zu Brandenburg/ in Preussen/ zu Stettin/ Pommern/ der Cassuben vnd Wenden/ rc. Hertzogen/ Burggraffen zu Nürnberg/ vnd Fürsten zu Rügen/ vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn/ rc. vnnd derselben seiner Fürstlichen Gnaden geliebten Gemahlin/ der auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin vnnd Frawen/ Fraw Maria Leonora/ gebornen Hertzogin zu Gülch/ Cleve/ vnd Berg/ Margräffin zu Brandenburg/ in Preussen/ rc. Hertzogin/ dahin gerichter vnnd verglichen/ daß wann sich der Fall zutrüge (welchen Gott gnädiglich verhüten wölle) daß ihr Fürstl. Gn. der Hertzog zu Gülch/ vnd derselben Herren Söhn/ ohn Eheliche Leibs Erben/ mit Tod abgienge/ daß als dann alle desselben Herren Fürstenthum vnnd Lande/ Gülch/ Cleve/ Berg/ die Grafschafften Marck/ Ravensperg vnd andere Herrlichkeiten/ sampt allen Gütern/ ein- vnd zugehörung/ an- vnd zufälligen Gerechtigkeiten/ so ihr Fürstliche Gn. jetzo haben vnd besitzen/ vnd was ihr Fürstl. Gn. oder derselben Männliche Erben hinder sich verlassen würden/ nichts außgeschlossen/ mit Landen vnd Leuten/ wie ihr Fürstliche Gnaden vnd derselben Männliche Erben das gebrauchet oder gebrauchen mögen/ an hochgedachte ihr Fürstl. Gn. älteste Töchter/ Fraw Maria Leonora/ rc. hochermeltes Herrn Albrechts Friderichs/ Hertzogen in Preussen/ rc. Gemahlin/ vnd ihrer beyder Leibserben/ ob sie die mit einander zeugen würden/ krafft vnnd nach inhalt darüber hievor erlangten vnd bestettigten Keyserlichen Privilegiums/ kommen vnd geerbt sein solten/ daran sich dann die Landschafften auch zuhalten/ vnd darauff jederzeit/ wann eine von den andern jungen Frawlein/ ihr Fürstliche Gn. Töchtern/ verheurat wird/ gebührliche genugsame Verzeichnisbrieff/ bald in der Heurathshandlung (darbey hochermante sein Fürstl Gn der Hertzog zu Preussen/ rc. ihre Gesandten auch haben sollen) vnd ehe dieselben vollzogen/ auffgerichtet/ vnd beyden ihrer Fürstl Gnaden Hertzog vnd Hertzoginnen in Preussen/ rc. zugestellt werden sollen/ vnd aber in vorigen/ deß auch Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herrn Philips Ludwigen Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzog in Bayern/ vnd Graff zu Veldentz vnnd Spanheim/ vnnd derselben Gemahlin/ der auch Durchleuchtig vnd Hochgebornen Fürstin vnnd Frawen/ Frawen Anna Hertzogin zu Gülch/ Cleve vnnd Berg/ rc. Pfaltzgräffin bey Rhein vnd in Bayern/ rc. Hertzogin/ damals getroffenen vnd verhandelten Eheberedung nicht allein hochgedachte ihr Fürstl. Gn. der Hertzog vnd Hertzogin in Preussen/ rc. ihre Gesandten nicht dabey gehabt/ sondern auch die Verzicht/ hochermelter ihrer Fürstlichen Gnad. Pfaltzgräffin Anna/ in specie auff alle Fälle deß Vätterlichen vnnd Mütterlichen antheils/ herrührenden vnd belangenden Erbs vnd Anfalls/ vermög vnd nach inhalt/ der zwischen hochgemelten Ihre Fürstlichen Gn. dem Hertzogen zu Gülch/ rc. vnd dem Hertzog vnd Hertzoginnen in Preussen/ rc. Heurathshandlung/ nicht gestellt/ auch dero/ zwischen hochgedachten ihre Fürstl. Gn. Pfaltzgraffen/ Philips Ludwigen/ rc. vnd derselben Gemahlin/ gepflogenen Eheberedung/ nicht allein allermassen ebenförmig/ vnd gemeß zu sein sich ansehen läßt. Vnnd ob wol hievor vnnd jetzt/ vmb enderung oder erklärung derselben Verzicht/ mehrmals freundlich vnd fleissig gebetten vnd ansuchung gethan/ jedoch solches biß dahero nicht geschehen/ sondern viel mehr jetzt gäntzlich vnnd endlich abgeschlagen/ darauß dann künfftig allerhand Irrthumb/ Zweiffel vnd Mißverstand herkommen vnnd entspringen möchten/ auch nichts desto weniger obangedeuten Preussischen Heurathshandlung/ nicht geringen Eintrag geschehen köndte/ darzu dann hochermelten Ihr

Fürstliche Gnaden dem Hertzog vnnd Hertzogin in Preussen / keines wegs stillschweigend solches zu bleiben oder zu verwilligen gebühren wolle / Als thun an statt vnnd von wegen Ihrer Fürstl. Gn. deß Hertzogen zu Preussen / ꝛc. Herren Curatorn vnd nechsten Verwanthen / Vettern / deß auch Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Georg Friederichen Marggraffen zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin / Pommern / der Cassuben vnnd Wenden / auch in Schlesien / zu Jägerndorff / ꝛc. Hertzogen / Burggraffen zu Nürnberg / vnnd Fürsten zu Rügen / vnsers auch gnädigen Herren / Befelch / vnd darauff habender genugsamer Vollmacht / wir hiemit in bester Form / Weiß oder Gestalt / wie solches zu Recht am kräfftigsten geschehen kan / soll oder mag / gantz zierlichen bedingen vnd protestirn / Da künfftig auß vorberührten vnnd dergleichen Verzicht / einiger Irthumb / Zweiffel oder Mißverstand einfallen möchte oder würde / dardurch Ihrer Fürstlichen Gnaden deß Hertzogen vnnd Hertzoginnen zu Preussen / ꝛc. habenden Gerechtigkeit vnnd Heurathshandlung einige Beschwer / Einbruch oder Nachtheil geschehen köndte / daß Ihre Fürstliche Gnaden darinn keines wegs tacitè oder expresse verwilligt oder consentirt / noch verwilligen oder consentiren wollen / sondern jhnen jhre erlangte habende Gerechtigkeit / als ob die Verzicht gebührlicher weiß geschehen were / in allweg vorbehalten / vnnd sich derselben keines wegs / wie das jmmer beschehen können oder mögen / begeben haben / davon wir abermal hiemit zierlich protestiren vnnd bedingen thun / ꝛc. Vnnd bitten euch Notarium vnnd die Gezeugen / dieser Protestation eingedenck zu sein / vnd vns hiervber eins oder mehr Instrument vnnd Vrkunden mit zutheilen / alles in zierlicher Form. Deß ich dann Notarius tragenden Ampts halben / nicht weygern sollen oder mögen. Nach verlesung solcher Schrifft / antworteten die Herrn Gesandten / wie die Protestation verlesen were / in sich hielte vnnd vermöchte / also wolten sie die Herren Abgesandten hiemit in bester Form mich gebetten / vnnd mich meines Ampts requirirt haben / in Gegenwertigkeit der Gezeugen / als der Ehrbarn vnnd Fürnehmen Johann Fladerer / deß Rahts / vnd Georg Jägers beyder Burger allhie zu Newburg / insonderheit darzu beruffen vnd gebetten / Darumb ich Notarius den Herren Abgesandten / Ampts vnd Eydspflicht halben / vrkund zu geben mich erbotten / vnd hiemit gethan habe. Geschehen sein diese / in vnnd vnder der zahl Christi / Indictio, Keyserlichen Regierung / Monats Tag / stund vnnd statt hieoben beschrieben / in Gegenwertigkeit obgenanter Gezeugen. Vnnd dieweil ich Gedeon Kenener / Burger zu Schwäbischenwörd / Augspurger Bistumbs / vnd auß Römischer Keyserlicher Majestat Authoritet vnd Gewalt / ein offenbarer geschworner Notarius, bey obgehörter vnnd inserirter Protestation / sampt gemelten Gezeugen / eygner Person gewesen / diß alles also geschehen sein / gehört / hab ich darumb diß offen Instrument darauß gemacht / in dise offene Form gebracht / vnd redigirt / mit meiner eigenen Hand geschrieben vnd vnderschrieben / mit meinem Tauff- vnd Zunamen / auch gewöhnlichen Notariatzeichen bezeichnet / als ich dann zu Vrkund vnd glaubwürdiger Gezeugnuß aller obgeschriebener Ding / darzu sonderlich beruffen / ernstlich requirirt / gebetten vnd erbetten.

Num. 4. Beylag die Bürckische Sach betreffend.

55. Im Namen der ewigen Allmächtigen vnnd vntheilbaren Dreyfaltigkeit / Amen. Kund vnnd zu wissen sey iedermännigklichen / denen diß offen Instrument für kompt / das nach vnsers lieben HERRN JEsu Christi Geburt 1579. Jahr / in der 7. Römer Zinßzahl / bey Regierung deß Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten / Vnvberwindtlichsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Rudolphen / deß Andern / erwöhlten Römischen Keysers / zu allen zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhmen / Dalmatien / Croatien vnnd Sclavonien / ꝛc. König / Ertzhertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund / Steyr / Kärndten / Crain vnd Würtemberg / Graffen zu Tyrol / vnsers allergnädigsten Herren / jhrer Römischen Keyserlichen Majestat Reich / deß Römischen im 4. deß Hungarischen im sibenden / vnd deß Böhmischen im 4. Jahr / im Monat Aprill / am Dienstag den achtzehenden vnnd zwantzigsten desselben Monats / Vormittag nach acht Vhren / zu Newburg an der Thonaw / in deß Edlen vnd Vesten / Herrn Andreas Fuchsen von Binbach zu Mören / ꝛc. Fürstlichen Pfaltzgräfischen Statthalters daselbs Behausung / in der vndern Stuben / in mein deß vnderschriebenen Notarii, vnd der hernach benanten hiezu beruffenen Gezeugen Gegenwertigkeit / vor Ehrngedachten Herrn Statthalter / auch dem Ehrenvesten vnnd Hochgelehrten Herren Tobia Zorern / der Rechten Doctorn / vnnd Pfaltzgräfischen Raht / als darzu von dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Herren / Herren Philips Ludwigen Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Bayren / Graffen zu Veldentz vnnd Spanheim / meinem Gnädigen Fürsten vnd Herren / insonderheit Deputirten vnnd verordneten / erschienen seind / der Edel / auch Hochgelehrt vnd Ehrnveste / Ludwig Rautter / Hauptmann zum Newenhauß vnnd Waldaw / vnd Paulus Kruger der Rechten Doctor / als Fürstliche Marggräffische / Brandenburgische abgesandte Räthe / sampt einem Notario vnd zwen Gezeugen / vnnd hat ermelter Herr Doctor Kruger Mündlich fürbracht: Nachdem sie die abfertigung auff jhr angebrachte Werbung vorgestriges Tages bekommen / die jhnen auch Schrifftlich zu gestellt worden / so theten sie sich gegen hochbemeltem vnserm gnädigen Fürsten vnnd Herren / solches gnädigen Erzeigens / für jhre Person vnderthänig bedancken / dieweil sie aber / jhnen den Herren Verordneten / hievor zu erkennen gegeben / daß sie von dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Herren / Herrn Georg Friderichen / Marggraffen zu Brandenburg in Preussen / zu Stettin / Pomern / der Cassuben vnnd Wenden / auch in Schlesien / zu Jägerndorff / Hertzogen / Burggraffen zu Nürnberg / vnnd Fürsten zu Rügen / jhrem gnädigen Fürsten vnnd Herren / Befelch hetten / im fall man jhnen mit abschlägiger Antwort / also wie geschehen / begegnen würde / daß sie darwider vor Notarien vnnd Gezeugen protestiren / vnd deßwegen gebührliche Instrumenta verfertigen lassen solten / so wolte jhnen nicht anderst gebühren / dann solchem jhrem Befelch nach zukommen / hetten derowegen nach Inhalt jhrer Instruction / durch gegenwertigen Notarien / ein Instrument auffrichten lassen / mit freundlichem bitten / sie die Herrn verordnete wolten dasselb von jhnen annehmen / vnnd jhrer Fürstlichen Gnaden vberantworten. Auff solches die Fürstliche Pfaltzgräffische / durch obgenannten Herren Doctor Zörer widerumb anzeigen lassen / wiewol sie für jhre Personen / diß der Fürstlichen Marggräffischen begeren vnnd fürbringen / für vnnothwendig hielten / so wolten sie doch das Instrument verlesen hören / vnd sich darauff / was jhres gnädigen Fürsten vnd Herrn notheurfft erfordern würde / ferner der gebühr erklären. Nach solchem hat der vorgedachte Notarius den Begriff deß verfertigten Instruments öffentlich verlesen / vnd ist auff solches nach beseits trettung vnd kleiner Vnderredung der Fürstlichen Pfaltzgräffischen / durchbemelten Herrn Doctor Zörer weiters fürgebracht / daß sie die Herrn verordnete sich nichts wenigers / als solches vnnothwendigen protestirens versehen / wußten auch wol daß es jhrem Gnädigen Fürsten vnnd Herren / Pfaltzgraffen Philips Ludwigen zu sonderm befrembden gereichen würde / in betrachtung daß jhre Fürstl. Gn. in diesem fall / alles das jenig so sich gebührt / vnnd sie zu thun schuldig / geleyst hetten / daß sie auch gegen beyden Fürsten Marggraff Georg Friderich / ꝛc. Fürstl. Gnaden sich deßhalb also erklärt / daß verhoffentlich / vnd der Billichkeit nach Ihr Fürstl. Gn. damit zu frieden vnd begnügt gewest sein solten / zu dem vnd vber solches / so hette sich der Fall noch nicht begeben / vnd verhoffen Ihr Fürstl. Gn. der Allmächtige werde denselben gnädiglich verhüten / derhalben es

ben es auch dieses vnnohtwendigen protestirens jetziger Zeit gar nicht bedörffte / dieweil aber dieselbe also de facto vnnd ohne alle fug oder recht beschehen / müßte vnnd wolt man sie in jhrem Vnwert verbleiben lassen/ doch wolten sie als Abgeordnete / im Namen vnd von wegen jhres gnädigen Fürsten vnnd Herren / solcher vnnohtwendigen Protestation / hiemit in meliori forma, als solches geschehen soll oder mag / widersprechen / auch jhrem gnädigen Fürsten vnd Herren / Pfaltzgraff Philips Ludwigen / deßgleichen Jhrer Fürstlichen Gnaden geliebt Gemahl / vnd dero Erben / auff zukünfftige fälle / die der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle / alle dero Recht vnd Gerechtigkeiten / vnnd sonderlich das Beneficium deß Keyserlichen Privilegij successionis, außrücklich vorbehalten haben / dessen sie sich zum zierlichsten bedingt haben wollen. Begerten darauff an mich den Notarium vnnd die Gezeugen / das wir solcher beschehener Widersprechung vnd Gegenprotestation eingedenck sein/ vnd ich darüber eins oder mehr Instrumenta / deren im fall der Noht sie sich zu gebrauchen hetten / verfertigen vnnd auffrichten wolte / deß ich mich dann in Krafft meines tragenden Ampts zu thun schuldig erkandt / auch mich darzu/ gegen annemmung der vberzeichten gewöhnlichen Arrhæ gutwillig erbotten. Geschehen seind diese ding im Jahr/ Indiction / Monat / Tag / Stund/ bey Regierung vnnd Herrschafft / auch an Orth vnd Enden / wie obengemeldt ist / in bey sein vnd gegenwart der Edlen vnnd Vesten/ Wolff Henrich Sturmfeders / vnd Adam von Wildenstein / beyder Pfaltzgraff Philips Ludwigs Cammer Junckern / als Gezeugen darzu insonderheit beruffen / so hab vber solches ich der Notarius / der Herrn Marggräfflichen Notarij Gedeon Kenders von Donawerd / gehabte Gezeugen/ Hanß Fladerer deß Rahts/ vnd Georgen Jäger/ beyde Burger allhie zu Newburg / erbetten / aller dieser obgeschriebenen verlauffenen Ding eingedenck zu sein / das sie zu thun sich gutwillig erbotten. Vnd dieweil ich David von Hagen / auß Römischer Keyserlichen Majestat Macht / offenbarer geschworner Notarius / mit vnd neben denen dazu beruffenen Gezeugen / bey dem erstbeschehenen der Herrn Marggräfflichen mündlichen fürtrag/verlesung deß Instruments/ auch der Herren Pfaltzgräfflichen Widersprechung / fürgangener Protestation / vnd allen andern abgeschribenen Dingen Persönlich gewesen bin / das also gesehen/gehört/ vnd ad notam verfaßt: So hab ich diß offen Instrument / welches ich mit meiner eigenen Hand geschriben / darvber begriffen / vnd in diese Form gebracht/ auch vmb mehrers Glaubens vnnd sicherheit willen / mit meinem Tauff- vnd Zunammen / dann auch mit meinem gewöhnlichen Notariat Signet bekräfftiget / von Ampts wegen / zu solchem in sonderheit requirirt vnnd erfordert.

Num. 5. Privilegium Vnionis.

56. Wir Ferdinand von Gottes Gnaden / erwöhlter Röm. Keyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / ꝛc. Bekennen öffentlich mit disem Brieff / vnd thun kund allermänniglich / das vns der Hochgeborn/ Wilhelm Hertzog zu Gülch / Cleve vnd Berg / ꝛc. Graff zu der Marck vnd Ravensperg / Herr zu Ravenstein/ vnser lieber Sohn vnd Fürst / vnderthänigklich zu erkennen geben / welcher massen Weyland die auch Hochgebornen / Johanns Hertzog zu Cleve / vnd Graff zur Marck / ꝛc. vnnd Maria Hertzogin zu Gülch vnd Berg/ Gräffin zu Ravensperg ꝛc. seiner Lieb Vatter vnnd Mutter / in auffrichtung jhre beyderseits Ehebetheydigung / sich / vermög Brieff vnd Siegeln / mit bewilligung vnd einräumung aller jhrer Liebden Fürstenthumb vnd Lande / nemblich / Gülch / Cleve vnd Berg/ Marck vnd Ravensperg / einmühtiglich verglichen vnd vertragen / das jetzt gemeldte Fürstenthumb vnnd Land/ zu den ewigen Tagen bey einander vnirt vnd verbleiben sollen / vnd vns darauff demühtiglich angesucht vnd gebetten / das wir solchen auffgerichten Vertrag / Vnion vnd bewilligung/ obbenandter seiner Liebde Fürstenthumb vnd Land / auß Keyserlicher Macht zu confirmiren/ zu bekräfftigen vnd zubestetigen/ gnädiglich geruheten / deß haben wir angesehen / solche deß gedachten vnsers lieben Sohns vnd Fürsten / Hertzog Wilhelmen zu Gülch / gehorsamlich vnd zimliche Bitt/vnd die getrewen nützlichen angenemen Dienst / so Seiner Lieb Voraltern / vnd Seiner Lieb selbst / Weyland vnsern Vorfahren Römischen Keysern vnd Königen / auch vns vnd dem heiligen Reich/ in manchfältige wege / offt vnd dick / willig erzeigt haben/ vnd Seiner Lieb nicht weniger zu thun vnderthänigst vrbietig ist / auch wol thun mag vnd soll / darumb mit wolbedachtem Muth / gutem zeitigen Raht vnd rechtem wissen/ berührten gemachten Vertrag/ Vnion vnd Bewilligung/ gnädiglich confirmirt / bekräfftigt vnd bestetet / confirmiren / bekräfftigen vnnd bestetten dieselben auch von Römischer Keyserlichen Macht Vollkommenheit / hiemit wissentlich in krafft dieses Brieffs / vnd meinen/ setzen vnd wollen / das obbestimpte Seiner Lieb Fürstenthumb vnnd Lande / Gülch / Cleve / Berg / Marck vnd Ravensperg/ so lang die Succession Seiner Lieb Erben / von jhrer Posteritet / in absteigender Linien weren / vnnd vorhanden sein würden / zusammen vnirt / vnd gäntzlich bey einander/ vngesondert vnd vnzertrennt bleiben sollen vnd mögen / von allermänniglich vnverhindert / doch vns vnd dem heyligen Reich / vnser Recht vnd Gerechtigkeit/ so vil die gemeinen Reichssteweren / vnnd anders belangt / in allweg fürgehalten / vnd gebieten darauff allen vnd jeglichen Churfürsten/ Fürsten / Geistlichen vnd Weltlichen / Prælaten / Grafen / Freyen / Herrn / Rittern / Knechten / Hauptleuten/ Landvögten / Vitzthumben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Ampteuten / Schultheissen / Burgermeistern / Richtern / Räthen / Bürgern / Gemeinden / vnnd sonst allen andern vnsern vnd deß Reichs Vnderthanen vnd Getrewen / was Würden / Stands oder Wesens die sein/ ernstlich vnd vestiglich mit disem Brieff / vnd wollen / das sie ermanten vnsern lieben Sohn vnd Fürsten / Hertzog Wilhelmen zu Gülch / vnnd obberührte Seiner Lieb Fürstenthumb vnd Lande / bey angeregtem auffgerichten Vertrag. Vnion vnnd zusammen verleibung / obstehender massen nit hindern noch irren / sondern darbey gerühiglich bleiben lassen / darwider nit dringen oder beschweren / noch deß jemands andern zuthun gestatten / in keine weiß / als lieb einem jeden sey vnser vnd deß Reichs schwere Vngenad vnnd Straff / darzu ein Peen / nemlich vierzig Marck löthigs Golds / zuvermeiden / die ein jeder / so offt er freffentlich hierwider thäte / halb in vnser vnd deß Reichs Cammer/ vnd den andern halben theil mehrgedachten vnserm lieben Sohn vnnd Fürsten / Hertzog Wilhelmen zu Gülch vnnachläßlich zu bezahlen verfallen sein soll / das meinen wir ernstlich mit vrkund deß Brieffs besigelt mit vnserm Keyserlichen anhangenden Innsiegel. Geben in vnser vnnd deß Reichs Statt Augspurg / am ein vnd zwantzigsten tag deß Monats Junij/ nach Christi Geburt 1559. vnserer Reich deß Römischen im neun vnd zwantzigsten vnnd der andern im drey vnd dreyssigsten.

Gründtlicher Discurs vnnd Gegenbericht / warumb der Durchleuchtigste Hochgeborn Fürst vnd Herr/ Herr Johann Sigismund/ Marggraff zu Brandenburg/ deß H. Reichs Ertz Cämmerer vnnd Churfürst/ ꝛc. von wegen seiner Churf. Gn. Ehegemahlin/ Fraw Anna geborne Hertzogin vnd älteste Tochter in Preussen / auff absterben Herren Johann Wilhelmen / Hertzogen zu Gülch / Cleve vnd Berg/ ꝛc. in desselben nachgelassenen Fürstenthumben/ Landen vnnd Gütern/ männiglichen zu præferiren sey.

57. Auff diesen Bericht deß Pfaltzgraffen von Newburg/ hat Marggraff Johann Sigismund zu Brandenburg Churfürst/ ꝛc. folgenden Gegenbericht außgehen lassen: Es ist vngefehr vor hundert Jahren / zwischen Weyland deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Wilhelms / Hertzogen zu Gülch vnd Berg Graff zu Ravensperg einziger Töchtern/ Frawlin Marien Hertzogin zu Cleve vnd Graffen zu der Marck / ein Heyraht getroffen worden / bey welcher Ehelicher Tractation mit bewilligung aller jhrer Fürstenthumben Landen/ vnd Ständen / verglichen vnd vertragen worden/ das dieselbe Fürstenthumb vnd Land zu ewigen Tagen bey einander vnirt verbleiben solten. Diese beyde Fürstliche Eheleuth haben gezeuget einen Sohn / nemblich Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülch / Cleve / vnd Berg / vnd drey Töchter/ nemlich Frawlein Sibyllam/ Annam vnd Amaliam / Hertzoginen daselbsten. Von jetzt Hochgemeldten dreyen Töchtern / ist das älteste Frawlein Sibylla / durch Jhrer Fürstlichen Gnaden beyde Eltern/ Anno 1526 im

Augusto/ an Herrn Johan Friderich/ Hertzogen zu Sachsen/ mit N. N. Goldgülden Heurathsgelt vermählet/ vnd der Heurathsverschreibung folgende Clausul einverleibet worden: Fürter ist abgeredt/ bewilliget vnd beschlossen/ ob wir Hertzog Johan/ vnnd Maria Hertzogin zu Cleve vnnd Gülch/ keine Männliche Erben verliessen/ als dann sollen vnsere Fürstenthumben Gülch/ Cleve vnnd Berg/ vnsere Graffschafften von der Marck vnnd Ravensperg/ sampt allen Gütern/ ein- vnd zugehörungen/ an vnd zufallenden Gerechtigkeiten/ vnd was wir oder vnsere Mannliche Erben hinder vns verlassen würden/ nichts außgeschlossen/ mit Landen vnnd Leuten/ wie wir oder vnsere Mannliche Erben das gebraucht oder hetten gebrauchen mögen/ an gedachte vnsere älteste Tochter Fräwlein Sybilla/ Hertzog Johann Friderich jhrem lieben Gemahl/ vnd jhrer beyder L. L. Erben/ ob sie die mit einander zeugen würden/ kommen vnnd geerbet sein/ daran sich die Landschafft halten sollen. Vnnd sein in angeregtem fall absterbens deß Manns Stammens/ den andern beyden Töchtern/ Fräwlein Anna Amelein/ N. N. Goldgulden zur abgütung zugeordnet worden. Als nun hernach der einige Sohn/ Hertzog Wilhelm zu Gülch/ an Fräwlein Mariam/ geborne Königin in Vngarn verehelicht/ hat jhr Fürstl. Gn. von Keyser Carln dem V. im Jahr 1546 ein Privilegium erhalten/ darinn folgende Clausul stehet: Also wann es sich fügen würde/ daß gedachter Hertzog Wilhelm mit obgedachter jhrer Lieb Gemahl/ vnser Mumen keine eheliche Mannliche Leibserben mit jhr Lieb/ erwürbe/ die aber nachgehends vber kurtz oder lang ohne Eheliche Mannliche Leibserben abgiengen/ Daß als dann so kein ehelicher Mannlicher Leibserb von sein Hertzogen Wilhelms Leib erboren/ mehr vorhanden ist/ obangeregte jhrer Lieb Fürstenthumb/ Land vnd Leut/ die von vns als Römischen Keyser vnd dem Heiligen Reich zu Lehen ruhen/ auff sein Hertzog Wilhelms eheliche Tochter/ mit gedachter seiner Gemahlin/ Königin Maria/ vnser lieben Mumen ehelich erworben/ oder wo derselben keine dazumal im Leben were/ vnd aber von einer oder mehr ehelich geborne Leibserben vorhanden weren/ Als dann auff derselben jhrer Lieb Töchter nachgelassene eheliche Mannliche Leibserben/ so derselben zeit im Leben sein/ fallen/ kommen/ vnd jhm folgen vnd zustehen sollen/ &c. Folgends im Jahr 1559. hat hochgedachter Hertzog Wilhelm zu Gülch &c. Bey Keyser Ferdinando ein Privilegium Confirmatorium, obgedachter durch seiner Fürstl. Gn. Eltern auffgerichter Vnion der gestalt erhalten/ daß derselben Fürstenthumb vnnd Land/ Gülch/ Cleve/ Berg/ Marck vnd Ravensperg/ so lang die Succession jhr Fürstl. Gn. Erben von jhrer Posteritet in absteigender Linien weren/ vnd vorhanden sein würde/ zusammen vnirt vnd gäntzlich bey einander vngesondert vnd vnzerrent bleiben sollen vnnd mögen. Welches Privilegium dann so wol von Keyser Maximiliano dem Andern/ als von der jetzigen Keyf Majestat Rudolpho dem II. mit ebenmessigen Worten bestettiget/ vnd dardurch in genere alle hochgedachtes Hertzogen zu Gülch Erben/ in absteigender Linien ohne vnderscheid Mannlichen vnd Weiblichen Geschlechts/ nach Art vnnd Eygenschafft der Vnion/ zur Succession angeregter Fürstenthumben vnd Landen zu den ewigen Tagen habilitirt worden. Nach außgebrachtem nechstgemeltem Privilegio; haben jhr Fürstl. Gnad. im Jahr 1572. in dero zwischen Hertzog Albrechte Friederichen/ Marggraffen zu Brandenburg/ Hertzogen in Preussen/ &c. vnd jhrer ältesten Tocher Marien Leonoren/ geborner Hertzogin zu Gülch/ &c. zu Hambach mit wissen vnd willen/ vnnd beliebung/ der Landstände auffgerichteter Heurathsverschreibung/ auß Väterlicher Vorsorg/ ein klare vnd richtige Ordnung vnd Disposition gemacht/ wie es in allen zutragenden Fällen mit der Succession gehalten werden soll/ darvon die Clausula von Wort zu Worten lautet/ wie folgt: Fürters ist beschlossen vnd bewilliget/ ob wir Wilhelm Hertzog vnnd Maria Hertzogin zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ &c. keine Mannliche Erben lebendig hinderlassen würden/ die fürter keine Erben verliessen/ als dann sollen vnsere Fürstenthumben Gülch/ Cleve vnnd Berg/ die Gräffschafft Marck/ Ravensperg vnnd andere Herrlichkeiten/ sampt allen Gütern ein- vnnd zugehörungen/ an vnnd zu fälligen Gerechtigkeit/ so wir jetzo innen haben vnnd besitzen/ vnnd was wir oder vnsere Männliche Erben hinder vns verlassen werden/ nichts auß geschlossen mit Landen vnd Leuten/ wie wir oder vnsere Mannliche Erben das gebraucht/ oder hetten gebrauchen mögen/ an gedachte vnsere älteste Tochter Fräwlein Maria Leonora/ vnsers zukünfftigen Eythumbs Hertzogen Albrecht Friderichs Gemahlen/ vnd jhrer beyder L. L. Erben/ ob sie die mit einander zeugen werden/ krafft vnd innhalt darüber hiebevor erlangten vnnd bestättigten Keyserlichen Privilegien/ kommen vnd vererbt sein/ daran sich die Landschafften auffhalten sollen. Welche Clausula dann dero obangezogener durch Herrn Johann vnd Frawen Maria/ Hertzogen vnnd Hertzoginnen zu Gülch/ &c. zwischen jhrer Fürstlichen Gnaden ältesten Tochter/ Fräwlein Sibyllen vnnd Hertzogen Johann Friderichen zu Sachsen/ auffgerichter Disposition fast gleich lautend vnd gemeß ist. Vnd ist bey gerührter Preussischen Ehestiffung auch klärlich versehen/ was für ein ansehenliche summa Gelts den vbrigen dreyen Hertzogen Wilhelms zu Gulch jüngern Töchtern/ nemlich Fräwlein Anna/ Magdalena vnd Sibyllen für alle jhr F. F. F. G. G. G. Gerechtigkeiten/ so sie an allen verlassenen Landen/ Gütern/ Gülten vnd Renten nichts außgeschlossen/ haben möchten/ durch Hertzog Albrecht Friderichen in Preussen/ auß jhrer Fürstlichen Gn. eygenen mitteln/ ohne Hertzog Wilhelms Land vnnd Leute damit zu beschweren oder zu belegen/ herauffen geben/ vnd dieselbe summa Gelts von einer hochermelter dreyer Töchtern auff die ander vererben/ vnnd wann einige derselben verheuratet würde./ als dann Hertzog Albrecht Friederichs Fürstl. Gn. oder dero Erben ersucht werden sollen/ damit sie jhre Räthe vnnd Verordneten solcher vorhabenden Tractation bey zuwohnen/ vnnd daß er Verzicht von dem Herrn/ an welchen die andere Töchter verheurathet/ abgehandelter massen empfangen/ gegenwertig zu sein/ abfertigen. Nun ist auß vorangezogener Clausul der Preussischen pactorum antenuptialium offenbar/ ob gleich Fraw Maria Leonora Hertzogin in Preussen/ jhres jüngst abgestorbenen Herrn Bruders/ Hertzogen Johann Wilhelms zu Gülch/ &c. Todfall nicht erlebt/ auch kein Sohn/ sondern allein Töchter nachgelassen hat: Das gleichwol jhrer Fürstl. Gn. älteste Tochter Fräwlein Anna/ jetzige Churfürstin zu Brandenburg/ als geborne älteste Tochter vnd Hertzogin in Preussen/ &c. vnd von Jhrer Churfürstl. Durchleucht vnd dero Fürstlichen Kinder wegen/ der Durchleuchtigst vnnd vnnd Hochgeborn Fürst vnnd Herr/ Herr Johan Sigismund/ Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/ &c. in ehelicher auch Väterlicher Vormundschafft ex pacto & providentia deß im Todt ruhenden alten Hertzogen Wilhelms zu Gülch/ &c. zu diesem Sterbfall kündlich berechtiget/ vnd in demselben männiglich vorzuziehen sey/ Dem in gedachter heurathlichen Disposition/ nicht allein hochgedachte Fraw Maria Leonora/ sondern auch generaliter jhr mit Hertzog Albrecht Friderichen in Preussen/ &c. gezielte Erben ohn einige meldung der Männlichen Qualitet/ auff absterben deß Mannlichen Stammens der Hertzogen zu Gülch oder jhrer Erben zur Successioh/ zu fünff vnderschieden malen beruffen werden: Vnd ist dabey insonderheit auch zu erwegen/ daß in ansehung Hertzog Johann Wilhelms zu Gülch/ &c. hochseliger Gedächtnuß/ von vielen Jahren hero getragener Blödigkeit/ der fall schon bey Leben seiner Fürstl. Gn. auff deroselben älteste Schwester Fraw Maria Leonora/ Hertzogin in Preussen/ &c. gefallen zu sein/ nach gemeinen beschriebenen Rechten erachtet werden mag/ welches auch die Wort pactorum antenuptialium vererbet sein/ so vim juris quæsiti bedeuten/ vnnd hæreditatem

tatem atherit haben / in allen fällen mit sich bringen. Auch ist vorangeregte Disposition mit den alten Fürstlichen / Gülchischen / Cleviſchen vnnd Bergischen pactis vnd Verträgen / vnd darauff erhaltenen vnderschiedlichen Keyserlichen Privilegiis confirmatoriis Vnionis, vnd mit dem vhralten herbringen vnnd Immemorial notorischen Landbrauchs fast aller benachbarten Königreich / Fürstenthumb vnd Landen vbereinstimmend / vnd begreifft gar nichts newes / sondern eben das jenige / was die vorigen Hertzogen zu Gülch Cleve vnnd Berg / vor Alters zwischen ihren Kindern dißfalls verordnet vnd begriffen. Vnd ist angeregte den Preussischen pactis beschehene provision desto beständiger / weil nicht allein darauff der Preussische Heurath bona fide vollzogen / vnd also in Macht derselben / die Churfürstin zu Brandenburg jus quæsitum erlangt / sondern auch die zweyte deß alten Hertzogen Wilhelms zu Gülch / ꝛc. Tochter / Frawe Anna Pfaltzgräffin bey Rhein / in der zwischen jhr Fürstl. Gn. mit dero Ehegemahl Herrn Pfaltzgraff Philips Ludwigen zu Newburg / im Jahr 1574 beschlossener Heurathsbetheydigung dieselbe Preussische pacta ante nuptialia bestettiget / vnnd darein jhrer ältern Schwestern / Frawen Maria Leoneram Hertzogin in Preussen / vnd deren Erben / mit nachfolgenden Worten substituirt worden: Sonsten wo fern dieselbe vnser ältern Tochter (scilicet Frawe Maria Leonora) auch ohne eheliche Leibserben / da Gott vor sein wolle mit Todt abgehen solte / daß vielberührte vnsere Tochter / Frawlein Anna / als nach der Frawe Maria Leonora die ältere / oder jhre eheliche Leibserben / in derselben vnser ältern Tochter oder dero abgestorbenen ehelichen Leibserben Fußstapffen tretten / vnd alles das jenige an Landen vnd Leuten / Fahrnuß vnd andern / fehig vnd Erben sein sollen / aller gestalt / als wie vorgemelte Frawe Maria Leonora Hertzogin in Preussen / vnd jhre ehliche Leibserben hetten sein sollen oder gewesen weren. Eben dasselbige bestettigt auch die Pfaltzgräffische Zweybrückische / im Jahr 1579. zwischen Pfaltzgraff Johann vnd Frawlein Magdalena geborne Hertzogin zu Gülch / ꝛc. Der dritten Tochter auffgerichte Heurathsverschreibung / darinn hochgedachte Frawe Magdalena jhren beyden ältern Schwestern vnd deren Leibserben substituirt / vnd jhr Fürstl. Gn. vnnd dero Leibserben ehe nicht / dann nach deren aller Tod zur Succession admittirt wird / laut nachfolgender Clausul: Sonst wo fern dieselbe vnser geliebte Tochter Frawe Maria Leonora ohn eheliche Leibserben / deßgleichen vnser zweyte Tochter Frawe Anna Pfaltzgräffin bey Rhein / ꝛc. ohne eheliche Leibserben (da Gott vor sein wolle / mit Tod abgehen würde / so soll alsdañ vielberührte vnsere Tochter / Frawlein Magdalena oder jhre eheliche Leibserben / in derselben vnserer beyder ältern Töchter / oder derer abgestorbener ehelicher Leibserben Fußstapffen tretten / vnd alles dz jenige an Land / Leuten / Fahrnuß vnd andern fehig vnd Erben sein / aller gestalt / als wie vergemelte Frawe Maria Leonora / Hertzogin in Preussen oder jhre eheliche Leibserben / vnd Frawe Anna Pfaltzgräffin oder jhre eheliche Leibserben hetten gewesen sein sollen oder gewesen weren. Vnd jetzet gegen diese drey klare vnd mit einander stimmende Fürstliche Heurathsverträge nicht / was der zweyten Tochter / Frawen Anna Pfaltzgräffin bey Rhein / ältester Sohn / Herr Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern / Graff zu Veldentz vnd Spanheim / ꝛc. Hiebevor / vnnd dabey auch die obangeregte Privilegia Keysers Caroli Quinti vnd Ferdinandi in Druck außgehen / vnd sonst hin vnd wider spargiren vnnd insinuiren lassen / auff folgende Puncten in effectu beruhen: Erstlich / als solten die Preussische Pacta dotalia sich zu gerührtem Privilegio Caroli V. referirn. Zum andern / daß seiner Fürstl. Gn. Frawe Mutter zur zeit derselben Bestatnuß / einige Wissenschafft von solchem Privilegio nicht gehabt haben solte. Zum dritten / das angeregte Privilegium allein der verstorbenen Töchter Männliche Leibserbē zur Succession habilitirte, deren die Hertzogin in Preussen keine / dann allein Töchter verlassen. Zum vierdten / daß dieselbe Hertzogin den Fall nicht erlebt.

A Zum fünfften / daß jhr Fürstl. Gn. Frawe Mutter zu gemutteten Verzicht zu leysten bedenckens gehabt / auch wircklichen auff diesen Fall nicht verzichen haben soll. Zum sechsten / dz die Preussische pacta ante nuptialia von der Keyserl. Majestat nicht confirmiret sein. Zum sibenden / daß dieselbe seiner F. Gn. als dem ältesten Sohn von der ältesten Tochter / welche den Sterbfall erlebt / an jhrem jure quæsito nicht præjudiciren können. Zum achten vnd letzten / daß die jüngste Tochter / Frawe Sibylla Marggräffin zu
B Burgaw in angeregte pacta nicht bewilliget habe. Dann so viel zum ersten das Privilegium Keysers Caroli V. anlanget / geschicht deſſen in der Preussischen Ehestifftung singulariter oder nominatim keine mention, sondern referirt sich dieselbige Ehestifftung pluraliter zu da beeder erlangten vnd bestettigten Keyserlichen Privilegien. Nun habilitirt aber das Privilegium Vnionis Keysers Ferdinandi nicht der Töchter Männliche Leibserben restrictivè, sondern in genere Hertzog Wilhelms zu Gülch / ꝛc. Erben / von seiner Fürstl. Gn. Posteritet in absteigender Linien / so lang dieselbe wehren vnnd vorhanden sein wird. Hat also seiner Fürstl. Gn. als welche beyde Privilegia erlangt vnd am besten verstandē / das ältere dunckele vnd obscur Privilegium Carolinum, auß dem jüngern Privilegio Keysers Ferdinandi / den vhralten Verträgen vnnd herbringen der vorigen in GOtt ruhenden Hertzogen zu
C Gülch / Cleve vnd Berg ꝛc. vnd derselben Landen gemeß / in den Preussischen pactis dotalibus interpretirt, dann die Vnion den Fürstenthumb vnd Landen ordentlich vnd fürs erst auff der primogenitum deß Männlichen Stammens vnd dessen Erben / vnd im fall abgangs derselben / auff die älteste Tochter die Hertzogin in Preussen vnd jhrer Fürstl. Gn. Erben / vnd also folgends von einer Personen zu einen descendentium primogenitorum eorumq; hæredum zur andern angestellet würde. Vnd gesetzt / daß die Preussische Ehestifftung sich allein zu einem Privilegio
D referiren thete so könte doch dasselb nicht eben auffs Privilegium Caroli V. sondern viel mehr per benigniorem & favorabiliorem præsumptionem & interpretationem, auff das nähere vnd völligere Privilegium Keysers Ferdinandi gezogen werden / welches die Erben vnd Posteritet in absteigender Linien indifferenter, secundum juris primogenituræ prærogativam, zulaßt / vnd viel hochgemeltes Hertzogen Wilhelms zu Gülch / ꝛc. In gerührter Preussischen Ehestifftung / dem vhralten herbringen vnnd Landsbrauch gemeß / gethaner Disposition sich durchauß vergleichet / vnd dz Carolinum Privilegium nach demselbē interpretirt vnd verstandē werden muß. Es hat auch vnS. F G. gefallen gestanden / auß beyden Privilegiis das völligere vnd nützlicheres anzunehmen / vnd sich deſſelben zu behelffen / das ander wol mit einander fahren zu lassen. Vnd
F wann gleich angedeutes letzt: Privilegium Ferdinandi zur Succession nicht gehörig sein solte / auch die in den Preussischen pactis beschehene dispositio vnd provisio nicht vorhanden weren vnd schlechtlich auff Keyser Carols Privilegium gegangen werden solte / so were doch der Fall welcher sich jetzo zutragen (da vor tödtlichem abgang deß Mannlichen Stammens die älteste Tochter / dero sonsten vormög Privilegii Vnionis die gantze successio jure primogenituræ, des Herrn Pfaltzgraffen eygener Bekandnuß nach / gebühret haben solte / mit hinderlassung ehelicher
G Erben Tods verscheiden) in demselben Privilegio nicht begriffen / vnd köndte also nach solchem Privilegio nicht decidirt / sondern müßte als casus omissus der Dispositiō gemeiner Land / oder beschriebener Rechten gelassen werden. Daher dann zum andern die angemaßte ignorantia besagtes Privilegii Caroliniani Pfaltz Newburgischer seitē desto weniger vorstendig sein kan / sondern gantz vnerheblich ist / wie auch in solchen wichtigen Sachen / vnd zwischen so hohen Personen ignorantia, nicht wol præsumirt werden
H kan / Bevorab weil Hertzog Wilhelm zu Gülch / ꝛc. bey der Preussischē Heurathsverschreibung angelobet / J. F. G. zukünfftige Eythumben / darinn abgeredter Pacten zu berichten / welches dieselbe auch vngezweyfelt nit hinderlassen werden haben /

denhaben/auch daß es geschehen sey/die zwischen J. J. F. F. G. G. Pfaltzgraff Philips Ludwigen/ vnd dessen hertzliebsten Gemahlin Fraw Annen/ &c. auffgerichte Ehestifftung genugsam anzeigt vnd erweiset. So kan auch zum dritten die Clausula mehrgemeltes Privilegii Carolini, welche von der Töchter Männlichen Leibserben redet/ zu gegenwärtigem fall etiam cessante Privilegio Cæsaris Ferdinandi & dispositione in pactis Borussicis facta, garnicht statt haben/ dann dieselbe disponiret allein in dem fall/ wofern zur zeit absterbens deß Mannstams keine Töchter im Leben sein würden/ welcher Fall sich aber nicht zugetragen/ sondern noch drey derselben Fürstl. Töchter im Leben. Ob dann wol zum vierdten die älteste Tochter/ Fraw Maria Leonora/ Hertzogin in Preussen &c. ehe dann J. F. G. Herr Bruder/ Hertzog Johann Wilhelm zu Gülch &c. mit Tode abgangen/ vnd also den Fall nit erlebt/ auch keine Söhne/ dann allein Töchter hinderlassen/ so ist doch die älteste derselben Töchter/ jetzige Churfürstin zu Brandenburg/ &c. in Krafft deß Privilegii, Keysers Ferdinandi/ vnnd der alt Väterlicher in Preussischer Heyrahtsverschreibung beschehener Disposition vnd Provision/ als filia primogenita, zu diser Succession vnablehnlich berechtiget/ wie auch vorhin erkläret worden. In welcher Form aber hochermelte Fraw Anna/ Pfaltzgrafin bey Rhein/ &c. verzichen habe/ ist man noch zur zeit wegen verschlossener vnd configurter Archiven nit eygentlich berichtet/ aber doch einmal gewiß/ wann gleich gar kein/ oder aber ein vnaenugsamer Verzicht geleystet worden were/ das dannoch J. F. G. vermög ihrer Heyrahtspacten/ darin auch der Verzicht bereit mit außtrücklichen Worten geschehen/ vnd forma deß fernern Verzichts begriffen/ dieselbe gebürlich vnnd den Preussischē pactis gleichförmig zuthun schuldig/ insonderheit weil angeregte Heyrahtsverschreibung bey wahren vnd Fürstlichen Trewen (welches zwischen Fürstlichen Personen gresser krafft vnd würckung ist/ vnd vim juramenti hat) stet/ fest vnd vnverbrüchlich zuhalten/ ohn alle gefehrd/ gerett vnd versprochen worden. Vnangesehen zum sechsten/ ob gleich die Preussische Ehestifftung von der Key. Maj. n confirmiret worden/ dann weil das letztere Privilegium Keysers Ferdinandi, welches die Succession aller Fürstenthumben vnd Landen/ so lang dieselbe Succedenten Hertzog Wilhelms Erben von ihrer Posteritet in absteigender Linien wehret vnd vorhanden sein wird/ ihnen zusammen vnirt/ vnd gäntzlich bey einander vngetheilet vnd vnzertrent zuweiset/ vnd darein ihrer Key. Maj. vnd dem H. Reich mehr nicht/ dann derselben Recht vnd Gerechtigkeit/ so viel die gemeine Reichsstewer vnd anders belangt/ vorbehalten/ dasselb Privilegium auch beyde durch gefolgte vnd jetztge Keyserl. Maj. bestettiget worden/ als ist vnnöhten gewesen vnd noch/ vber gerührte Preussische Ehestifftung/ so angeregtem Privilegio gemeß auffgerichtet/ vnd daran jetzige Keys. Majest. oder das Reich kein interesse mehr hat/ sonderbare Confirmation zu impetriren. Kan auch zum sibenden Pfaltz Newburgs F. G. sich wider vielgemeldte Preussische pacta antenuptialia keines juris quæsiti auffobbemeldtem Privilegio Carolino mit fug berühmen/ in erwegung gerührt Carolinum Privilegium nicht allein durch das newere Privilegium Vnionis Keysers Ferdinandi vnd Hertzog Wilhelms zu Gülch/ &c. in gedachten pactis antenuptialibus gethane Provision, wie oben gesagt/ interpretiret vnd erkläret/ vnd dadurch die succession der jetzigen Churfürstin zu Brandenburg deferiret worden/ sondern auch anderer vrsachen zugeschweigen/ ohn das der Fall auff welchen J. F. G. sich auß mehrgemeldtem Privilegio Carolino zu qualificiren vnderstehen/ gar nicht existirt, noch sich zugetragen hat. Letzlich mag der Preussischen Ehestifftung kein Nachtheil/ viel weniger Pfaltz Newburg F. Gn. tanquam objectio ex prætenso jure tertii vel tertiæ einigen vortheil geberen/ das die Marggräffin zur Burgaw/ als jünagste Tochter vnd Hertzogin zu Gülch/ &c. in dieselbe Ehestifftung nicht bewilliget haben möchte/ dann wann dem also were/ so ist doch J. F. Gn. dero Väterlicher Disposition vnnd Ordnung folge zuthun/ vnd in krafft derselben sich gleichsamb ihren noch lebenden zweyen ältern Frawen Schwestern mit ihrem gebürenden Antheil zugelegter Gelsummen abfinden lassen/ zu Recht schuldig vnd gehalten. Auß welchem allen nun abermal schließlich abzunemmen/ das vngeachtet durch Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm bey Rhein &c. beschehener Einreden/ obhöchstgedachter Churfürst zu Brandenburg/ &c. im Namen ihrer Churf. D. Ehegemahlin/ vermög der hellen/ klaren vnd runden/ auch durch beyde ältere Schwestern/ Pfaltzgräffin bey Rhein/ &c. in derselben pactis antenuptialibus approbirten vnd bestettigten Preussischen Heyrahtspacten in der succession der Fürsten:humb Gülch/ Cleve vnd Berg/ auch Grafschafft von der Marck vnd Ravensperg/ vnd aller anderer Fürstlicher Gülchischer Verlassenschafft/ allein vil Hochgedachter weyland Frawen Marien Leonoren/ Hertzogin in Preussen/ &c. noch lebenden Schwestern vnd deren Erben/ vorzuziehen vnd zu præferiren seye.

58. Den 29. May stylo veteri ist ein Vergleichung zu Dortmund durch Mittel Landgraff Moritzen/ zwischen beyden Fürsten Brandenburg vnd Pfaltz Newburg folgender massen beschehen: Das erstlich beyde Fürstliche Personen/ biß zu fernerer güttlicher oder rechtlicher Außtrag/ sich jure familiaritatis vnd als nahe Verwandthe vnd Blutsfreunde/ mit einander freundlich begehen wollen/ vnd wider alle andere anmassung zu erhaltung vnd Defension der Landen zusammen setzen/ vnd innerhalb den nechsten vier Monaten/ ob etwann der Herr Churfürst zu Brandenburg in mittelst selbst bey der hand kommen möchte/ alles was dem rechten Successoren vnd Erben derselben Landen/ wie auch dero Vnderthanen zu gutem kommen vnd gereichen möchte/ bestes vnd möglichs fleiß befördern vnd anstellen helffen/ vnd darauff den nechsten Tag gen Düsseldorff ziehen/ vnd solches den Ständen vnd gewesenen Räthen/ doch das ihnen etliche auß der Stände Mittel zugeordnet werden/ angeben/ nachmals vnd biß zu anderer orts/ besser Bestallung ihnen die Regierung derselben Landen befehlen/ vnd folgends so wol von den regierenden Räthen/ als den andern Ständen vnd Vnderthanen/ allenthalben die Huldigung einnemmen/ vnnd sie dem jenigen Herrn schwören lassen/ welcher hernechst/ vnnd ins künfftig vnder Chur Brandenburg vnd Pfaltz Newburg/ für den rechten Erben vnd Successoren/ zu dem Gülchischen vnd der zugehörenden Landen erkläret/ wie auch ferners die Fürstliche Begrabnuß anstellen/ vnd die Fürstliche Wittwe wollen abfertigen/ das Archivum versiegeln/ den anstehenden Lehenleuthen Indult geben/ Kreyß- vnnd Reichstage zubesuchen/ vnd alles anders thun vnd verordnen/ was der Sachen notturfft erfordern wird/ dardurch doch keinem theil an seinem Rechten tam in possessorio quam petitorio etwas benommen/ sondern so viel ferners den gütlichen Auffschlag der Hauptsachen anlangt/ beede Theil an dem Stand/ wie sie jetzo sein/ verbleiben/ vnd kein theil inmittelst ihm etwas zu Vortheil reden/ andern zu nachtheil für sich erlangen/ vnd hernechst anziehen/ wie auch weniger nicht Pfaltz Zweybrücken/ vnd dem Marggraffen zu Burgaw/ ihre Recht in alleweg vorbehalten/ vnnd durch diese Vergleichung nicht præjudicirt sein oder werden solle/ in massen auch mehr hochgemeldte beyde Partheyen einander mit Hand vñ Trewen haben versprochen vnd zugesagt/ solcher Versprechung/ stäht/ fest zugeleben vnd nachzukommen/ alles ohn geferde/ in Vrkund/ &c. Geschehen zu Dortmund am letzten Maij/ Anno 1609. stylo veteri. Hierauff sind beyde Fürsten zu Düsseldorff angelangt/ vnd von der Bürgerschafft/ vngeacht die gewesene Gülchische Räht sich dawider gesetzt/ eingelassen worden/ nach disem ist gedachten Räthen geboten worden vondannen biß die Fürstliche Begräbnuß vnd anders verricht/ sich nit zubegeben/ es hat aber ein Gülchischer Amptmann sich mit list darvon gemacht/ nach Gülch zugeeylet/ vnd selbige Statt vnd Festung eingenommen/ vnd gedachten Fürsten sich widersetzt. Den 10. vnd 20. Junij ist der Graff von

Vergleichung vnd Anstand zwischen Brandenburg vnd Newburg in den Gülchischen Sachen.

Graff von Hohenzollern kompt nach der Cöln im Namen Key. May.

Hohen Zollern im Namen Keyserl. Majestat zu Cöln angelangt/ zu welchem beyde Fürsten von Brandenburg vnd Pfaltz Newburg etliche von jhren Räthen geschickt / jhme jhre Vergleichung der Successionanzudeuten. Vmb den 23. diß hat ein abgeordneter von Graff Heinrichen von der Marck/ als ältesten Sohn deß Hertzogen von Bovillion/ nach Dusseldorff sich verfügt / so ein Gerechtigkeit vnd Erbschafft zu der Grafschafft Marck prætendirt/ derhalben mit den Interessenten gütlich/ das er vor den Anstand ein billiche Recompens bekommen möcht. Kurtz hernach seind auch Chur Sächsische Gesandten daselbst ankommen/ sich bey den Ständen angeben/ vnd ihr Prætension wegen der Landschafften Gülch / Cleve vnd andere darzu gehörigen Landen vermeldt/ vnd wie außgeben worden / solt Keyserliche Maje. jhrer Churf. Gnaden gedachte Land zur Recompens geschenckt haben. Nach diesem ist zu Düsseldorff ein Landtag gehalten worden / vnnd die Propositionen wie folgt beschehen: Erstlich das beyde Fürsten deß zur endlichen vergleichung in der güte/ die Landen regieren vnnd verwalten solten / jedoch ohne Nachtheil deß abgestorbenen Hertzogen/ beyder letzten Schwestern oder anderer Interessirten / noch der Keyserl. Majest. Lehens Gerechtigkeit. Zum 2. die Fürstliche Begräbnuß zu befordern. Zum 3. die Fürstliche Wittib wegen deß Heyrahtspacten zu befriedigen. Zum 4. von den Ständen beyden Fürsten im Nammen jhrer Herrn Principalen zu behulff / welcher am besten zur Succession berechtigt/ Huldigung zu thun. Zum 5. die Ständ bey Christlicher Religion vnd Freyheit handzuhaben. Zum 6. Reches vnd Politische Ordnung zuverfassen. Zum 7. wegen etlicher außländischer Prætension / auch dieser zeit gefährlichen Läufften auff bequeme Defension Mittel zu trachten. Ob nun wol die gewesene Räht vnd Landtständ sich hierüber noch etwas bedacht zu antworten / vornemblich weil der Graff von Hohen Zollern sein Commission von Keyserl. Majestat so ernsthafft vorgebracht / haben sie doch endlich per majora, dahin geschlossen/ auff gedachte Proposition der gebür zuantworten / desto mehr angesehen / damals ein Schreiben vom König auß Franckreich kommen/ als das jhre Majestat / der beyden Fürsten Vergleichung mit grossem begeren vernommen vnd dabey gesetzt / das jhre Majestat jhnen gegen alle andere prætensores, so auff diß Land ohne fug weiters prætendiren vnd dieselbe anfechten würden/ manutentiren vnd mit gnugsamer hilff beystehen wolle/ welches Schreiben dann eine grosse veränderung vieler Gemähter vnder den Landständen causirt.

Zu Prag geht der Landtag an.

59. Den funff vnd zwantzigsten Maij ist der Böhmische Landtag dem gebrauch nach / zu Prag mit der grossen Thumbglocken eingeleutet worden: Darauff die Herren Landofficirer Catholischer Religion / in die Thumbkirche gangen / vnnd dem Gottesdienst beygewohnet / hernach neben andern Land Ständen sich in die Landstuben begeben / vnd jhrer Majestat Person / oder deren Proposition erwartet: Dieselbe aber haben die Sachen biß auff etliche folgende Tag verschoben / vnd weil dieselbe Leibs indisposition halben selbst nicht herab kommen können/ haben sie einen Außschuß von allen dreyen Ständen / zu jhr zu kommen / begeret: Deren etlich vnd zwantzig gewesen / welche erschienen: Die Herrn Hermut ein Curtur / so jhrer Majestat stets dienet / in der Landstuben abgeholet / vnnd hinauff beg'leitet hat. Welchem Außschuß jhre Majestat die Proposition angehändiget / so der Außschuß in die Landstuben gebracht/ vnd in gemein abgelesen worden. Welche Proposition siben Bogen lang / so hernach in Teutsch transferirt worden.

König in Franckreich bläuet dem Banckerottierer auffecht. 16. hält pag. 351. & seqq.

60. Damals ließ Königl. Maj. in Franckreich/ wider die auffstehende Käuffleut / Banckerottirer / vnd die / so Schulden halben / entweder außweichen / oder von allem vnd jedem abzustehen außgehen / deß Innhalts: Wir Heinrich von Gottes Gnaden / König in Franckreich vnd Navarren / entbieten männiglichen / gegenwertigen vnd künfftigen / vnserm gnädigen Grüß. In meinung aller Vnordnung vnd zuviel gemeine Laster/ welche auß verschienener Vnruhe / genommener Freyheit eingerissen/ zuvorkommen / vnd hingegen die Iustitien in jhr altes ansehen vnd Herrlichkeit / in diesem vnsern Königreich zuwider bringen / auff das vnder derselben / vnsere Vnderthanen in jhrem Gehorsamb erhalten vnnd gehandhabt sein/ haben wir bedacht / das vnder allem / dem wir alsbald raht schaffen müssen / dieses eines / Nemblich der Mißbrauch/ vnd offenbarer Betrug / so sich vnder dem schändlichen Namen vnd prætext deß Banckerots / zu Nachtheil armer Witiben vnd Wayssen / auch anderer vnserer getrewen Vnderthanen / begibt vnnd zuträgt / seye / dann auß gelegenheit / solches Laster nicht nach gebür vnnd verdienst gestrafft worden / so ist es so gemein / vnd gleichsam ein Handwerck blieben/ dadurch aber allgemeine Trew vnd Glauben vnder vnsern Vnderthanen geschwächt / vnd alle Handlungen vnd Commercien allerding auffgehalten/ vnd gleichsam zu nichten worden sind. Das aber die alte Könige vnsere Vorfahren / so wenig oder geringe Straffen auff die Banckerotspieler gesetzt / ist Vrsach / das zur Zeit jhrer Regierung / solche Vntrew vnd verderbte Sitten / in der Vnderthanen Hertzen nicht als hernacher / eingeschlichen gewest. König Franciscus der Erste dises Namens vnser Hochehrender Herr vnd Groß Oheim / hat auff beschehene Bericht / so jhm in der Statt Lyon gethan worden / im Jahr 1536. geordnet / das wider die Banckerottierer / so mit Betrug fallieren/ jhre Factoren vnd Vnderhändler / extraordinariter durch Information/ Confrontierung der Zeugen vnd anderer Weg ausserhalb Rechtens procedirt/ vnnd nach befundenem Betrug / die schuldige am Leib gestrafft vnd verdampt werden solten / zu der gleichen offenen Bußstraffen / so den interessirten Partheyen nützlichen sein möchten / als mit dem Pranger vnd Halßeysen / oder auff andere weiß nach erkandeniß deß Rechtens. Vnd sie also lang biß zu völliger vnd endlicher Zahlung im Gefängnuß behalten solte. Vnd König Carle der Neunte / auch vnser Hochehrender Herr vnd Bruder/ hat auff die Klagen / so jhm bey der versamlung der Stände zu Orliens gehalten / das solches Laster deß Auffstehens oder Banckerotspielens / all zu gemein werden wolle / vorbracht würden / verordnet / das diejenige / die mit Betrug fallieren würden / solten Extraordinariter, vnd am Leib gestrafft werden. Welche Ordnungen/ weyland der letzt abgestorbne König / durch sein Mandat zu Bleis/ im Jahr 1579. confirmirt vnnd bestätiget hat: Setzende/ das sein Will vnd Meinung sey: Das die jenige / so betrieglichen fallirten/ oder Cessionem thun würden/ andern zum Exempel gestrafft vnd gezüchtiget werden solten / vnd doch kein ander besondere Straff / wider die Verbrecher statuirt, welches besagtes Laster / so gemein gemacht / das dessen Vnderthanen viel nicht allein bereit erlitten / sondern noch täglich merklichen Schaden erleiden. Solchen Klagen nun abzuhelffen / nach gehaltener reiffer Berahtschlagung/ haben wir für ein Nothurfft erachtet / gedachte Straffen wider die Banckerottirer / vnnd betrügliche Cessionirer zu erneuwern / zu mehren vnd zu schärpffen. In erwegung nun gesagter vnd anderer vns bewegender Vrsachen/ nach erachtung vnsers Parlaments auß guter wissenheit/ vollem Gewalt vnd Königlicher Authoritet vnd Hochheit. So haben wir gesetzt / statuirt vnd geördnet. Wöllen/ setzen vnd ordnen auch durch diß vnser gegenwertiges / ewiges vnd vnwiderrufflichs Mandat/ das gleichförmig: Nach vorgemeldtes vnsers Herren vnd Bruders/ wegen der Stände zu Orliens gehaltenen Klagen / Ordnungen nach / das extraordinariter wider die Banckerottierer vnd Schuldner (so zu Betrug für gläubiger auffstehen fallirten/ vnd von iren Gütern abgetretten) jre Befelchhaber/ Factorn vñ Vnderhändler/ was Stands vnd Wesens die seint / vnd jhres Betrugs vberwiesen sind/ procedirt werde/ auch dieselbe zum Abscheu vnnd Exempel/ am Leben/ als öffentliche Räuber / Landbetrieger vnd Landbeschätzer / gestrafft werden sollen / vnd angesehen/ weil auch gerührte Banckerottierer mehrmals deßhalben auffgestanden sein / vnd fallirt haben / das sie/ jhre Kinder

vnd

vnd Erben bereichern möchten / vnd solches jhr boßhafftiges Vorhaben desto leichter zuverbergen / seind sie / wie gesagt / jhren Kindern / Erben oder andern jhren Freunden / jhre Güter abgetretten / jhnen vbergeben / auff das sie die vnderhielten vnnd erhielten. Vmb solcher Mittel willen / haben wir hiemit auch erklären / vnd dergleichen Vbergaben / Abtrettungen / Verkauffung vnd schenckung der Güter / beweglicher vnnd vnbeweglicher / sie seyen gerad zu Betrug der Gläubiger angesehen oder nit / für nichtig / vnkräfftig / vnd von keinen Würden / allen vnsern Richtern / gebietende / gute achtung vnnd auffsehen zu haben / wo im gegentheil erscheinet / das gerührte Vbergaben / Cessiones / Schenckungen vnd Käuff / zu Nachtheil vnd Betrug der Gläubiger gemacht / gekaufft vnnd geschehen seyen. Das wollen wir / das solche Abtretter / Vbergäber vnd Erkäuffer / als Mithafften / gedachtes Betrugs vnnd Banckerots / gestrafft werden sollen. Es ist auch vnser Meinung vnd Will / das diejenige / so sich für Gläubiger / gesagter Banckerottspieler / angeben / aber in Warheit nit seind (wie es dann offt durch Vorkauff vnd Vorspende zuzugehen pfleget) darmit wahre vnnd rechtmässige Gläubiger / zu einer Vergleichung vnd Accord verleitet vnnd verführet werden / ebenmässig / als Mithafften vnd Gehülffen / mehr gedachtes Betrugs vnd Banckerots / anderen zum Exempel sollen gestrafft werden. Wir inhibiren vnd verbieten auch ausdrücklich jederman / gesagte Banckerottierer jhre Cautiones, Factoren / Befehlhaber / Güter / Wahren / Schrifften auffzuhalten / noch jhnen einige Trost / Hilff noch Beystand zugeben / zu leisten / oder zuthun / in keinerley weiß noch weg das were / bey der Straff / mit der / wie gesagt / die Mithafften zustraffen sein sollen. Wir verbieten auch denen / so wahre vnd rechtmässige Gläubiger seind (bey Straff aller jhrer Schuld vnd Forderung / vnnd anders mehr / so sichs zu trüge / verlustigt / erkandt zu werden) keinen Accord, Contract / noch verzielungen mit gedachten Banckerottirern / vnd jhren Vnderhändlern / zu treffen noch zu machen / sondern den Weg Rechtens / zu folge vnsers Befelchs / zu vollführen. Wir lassen auch einem jedwedern vnserer Vnderthanen zu / die flüchtige außtrettende Banckerottirer / ohn Erkandniß oder Zulassung / selbsten zu arrestiren, zu hemmen / vnd dem Rechten vorzustellen / vngehindert aller Gerichten / Arresten, Gebräuchen vnd Gewonheiten / so darwider sein möchten. Befehlen hierauff ernstlichen / allen vnsern lieben vnd getrewen Räthten / so an vnsern Parlamenten sitzen / allen Vögten / Ampteuten / vnd allen andern vnsern Richtern / die es angehören mag / das sie gegenwertiges vnser Mandat lassen lesen / publiciren, einregistriren / verwahren vnd halten / nach form vnnd weiß das inhaltet. Vnd das vnser General Procurator, vnd seine substituirte die Hand darvber halten / vnnd vns alles / so wider diß vnser gegenwertiges Mandat vnd Befelch gehandelt würde / zu wissen machen sollen / bey Straff solches an jhnen einkommen. Dann das ist vnser eygenelicher Will vnd Meinung / vnd auff daß solches allzeit steiff vnd fest bleibe / haben wir vnser Insiegel hieran gehencket / doch in allweg anderswerts vnser Recht / vnd eines jeden durchauß vorbehalten. So geben zu Pariß im Monat May / im Jahr der Gnaden ein tausend sechs hundert vnd neun / vnserer Regierung im zwantzigsten vnderzeichnet. Dises Mandat ist abgelesen / publiciret / registrirt / vnd abgehört worden auff erfordern deß Königlichen Procurators / General / zu Pariß im Parlament / den vierdten Junij / Anno tausend sechs hundert vnd neun.

Böhmische Stände schaffen das frembde Kriegsvolck ab.

61. Den ersten Junij ist den Böhmischen Ständen / als sie sich gantz schwirig / wegen deß langen Auffzugs erzeiget / ein Bescheid erfolget / darin Jhr Mayestat begeren / das sie jhre Confession vbergeben. Zum andern anzeigen / was sie für Ceremonien halten / auch zum dritten jhre Gravamina specificiren wollen. Darauff der Stand antwort geweßt. Erstlich bittens / Jhre Majestat wolte es länger nicht auffziehen / sondern einmal sich deß Religionspunctens halber Vätterlich / vnd allergnädigst erklären / das weren sie die gemeldten Stände mit darsetzung Leib / Gut vnd Bluts zu verdienen jederzeit willig. Zum Andern / der Ceremonien halber köndten sie sich / ehe jhnen die Religion bewilliget / nichts vergleichen. Den Dritten Punct aber die Gravamina betreffend / weil solche so wol die Bäpstische Stände angehen / köndte solcher Punct / ehe die Religion zugelassen vnnd die Stände samptlich wider zusammen tretten / nicht erörtert werden. Darauff man sie diese Wochen von einem Tag zum andern auffgehalten / vnd haben den fünfften Junij die Stände von frühe an biß auff siben vhr Abends in der Landstuben auff die vertröstete gute Resolution mit grossem verlangen gewartet / als sie aber gleich von einander gehen / auch länger nicht darauff warten wollen / ist jhnen Jhrer Majestat Resolution durch die Oberherren Landofficirer zugestellt / solche alsbald abgelesen worden / welche jhnen aber gar nicht gefällig gewesen. Dann Jhre Majestat jhnen die Augspurgische Confession nicht bewilligen / sondern allein sie bey jhren alten Freyheiten vnd Privilegien / so sie vom Keyser Ferdinando vnd Maximiliano dem Andern / hochseliger gedächtnuß haben / verbleiben lassen wollen. Den andern Junij haben die Prager Stätte / auß befelch der Landstände / durch etliche Bürgers Personen / zu verhütung eines Auffruhrs alle Häuser besichtiget vnd visitirt / vnd wo man frembde Soldaten vnnd sonst andere Müssigänger / die allda nichts zuthun haben gehabt / gefunden / alsbald auß der State hinweg geschafft / vnd zogen allgemach die Soldaten hauffenweiß darvon: Vnd seind bey siben oder acht Tagen hero / sieder das Keyserlich Mandat ist angeschlagen worden / etlich tausend hinweg gezogen. Darauff haben die Stände folgendes Tages abermal jhren Außschuß zu den Obristen Landofficirern geschickt / vnd vmb schrifftliche Antwort anhalten lassen / denen ist aber zur Antwort worden / jhr Majest. liessen es bey gestriges Tags gegebener Resolution bewenden / auff dises sich die Stände verglichen weil die Pfingstfeyrtag vorhanden / das die jenigen / so nahend herumb jhre Güter / sich heim verfügen / vnd bey verlierung Leib / Ehr vnd Gut auff Mitwoch nach Pfingsten wider zu Prag erscheinen solten / welches sie gethan / die andern aber solten zu Prag verwarten / alsdann wollen sie sich berahtschlagen / was weiter fürzunemmen.

Inhalt der Keys. Resolution / so den Böhmischen Ständen den 5. Junij zugestellet worden.

62. Es lautet aber die Keyserliche Resolution / so den Ständen den fünfften Junij zugestellt worden / von Worten also: Die Röm. Keyserl. Majestat auch zu Hungarn vnd Böhmen Kön. M. haben die von allen drey Ständen dieses Königreichs Böhmen vnnd beyderley gestalt dero getrewe Vnderthanen vor zweyē tagen vbergebne Schrifft / gnädigst empfangen / vnnd deren Jnhalt vernommen / sich auch / das die Stände auff jhre Keyserliche Majestat weiter nichts dringen würden / versehen / weil es aber nicht geschehen / als thun jhre Keyserliche Majest. hierin weiter nachfolgender gestalt sich aller gnädigst entschliessen / vnd erklären / nemlich das sie diese Religions Sachen dahin / wie es bey zeiten Jhrer Regierung / auch Keysers Ferdinandi vnd Keysers Maximiliani biß dahero damit gehalten worden / nachmals gnädigst stellen / so wol die sub utraque als die sub una schützen vnd handhaben / vnd nit zulassen wollen / das ein oder der ander Theil beschwert / sondern ein jedes bey dem seinen gelassen werde. Alldieweil auch die Stände wegen etlicher expeditionen, so auß der Böhmischen Canzley außgangen sein sollen / sich beschwert befunden / als wolte gleichfalls Jhre Majestat dem abhelffen / welches Jhre Keyserl. Mayest. jhren lieben Vnderthanen / den Ständen sub utraque, zur endlichen Antwort ertheilen / vnd weiln Jhre Keys. Maj. wider Jhr Iurament, damit sie sich dem Königreich Böhmen verbunden / nicht thun köndten / so seind sie endlicher Zuversicht / das die Stände / so sich hierin wie gegen Jhre May. eygen Person also auch durch andere ort (darvber dann jhre Keyserl. Majest. ein sonders gnädiges gefallen tragen) gehorsam hoch erbotten / nunmehr zu weit erweg- vnnd erörterung

örterung der Landtags propolition schreiten werden / vnd seind ihre Mayestat ihnen mit Keyserl. vnnd Königlicher Gnaden wol gewogen.

Die Böhmische Stände wöllen ein gewisse Resolution haben.

63. Den zehenden Junij sind die auff ihre Güter verreiſete Stände wider nach Prag gelanget: Die wollen eine endliche Resolution / Ja oder Nein / von Ihrer Mayestat haben / seind auff den eylfften diß beschenden worden. An welchem dann bemeldte Böhmische Stände bey fünff Stunden in der Landstuben versperret beysammen gewesen / daselbst sie erst ein Schreiben von den Schlesischen Fürsten vnnd Ständen / so sie ihren zu den Böhmischen Ständen Gesandten mit geben / aber doch vor ihnen vorangeschickt worden / verlesen deß Innhalts / das sie die Böhmischen Stände ihren Abgesandten alles was sie für vnd anbringen werden / so vil glauben geben / als wann sie selbst Persönlich zur stelle weren. Auch das sie alles / was gedachte ihre Abgesandten schliessen vnd handlen werden / vnverbrichlich halten vnd leisten wollen. Den Obristen Cantzler haben die Stände den eilfften Junij gar vbel außgemacht / der Vrsach / das er im Nammen deß Keysers vnder seiner vnd deß Secretarij Wenzeli fertigung ein Decret an die Hussitischen Pfaffen abgehen lassen / das sie Morgen / wie hievor beschehen / der Procession beywohnen vnnd halten solten / welches die Pfaffen den Ständen berichtet / ob das Decret auch mit ihrem wissen vnnd willen gefertiget worden / welche sich entschüldiget vnd gemeldt / das ihnen nichts davon bewüßt / das also die Stände befunden / das die Decret bloß von dem Cantzler allein außgefertiget worden / derowegen sie die Stände den Pfaffen befohlen / das sie solche Procession vnderlassen solten / auff dieses ist die Procession auch allenthalben eingestellet worden.

Die Böhmische Ständ vbergeben Keyserl May. ein Memorial.

64. Den dreyzehenden Junij haben die Stände nachgesetztes Memorial Ihrer Keyserl. Majestat zu eygenen Handen vberreicht / so also lautet: Allergnädigster Keyser / König vnd Herr / ꝛc. Ob wol die drey Evangelische Stände / so sich zu der vbergebenen Böhmischen Confession einhellig mit einander bekennen / der vnderthänigsten gewissen Hoffnung vnnd Zuversicht gelebend / sie würden auff ihr bißhero in puncto Religionis so vielfältiges vnd vnnachläßiges vnderthäniges suchen / bitten vnd anhalten / so stattliche vnd ansehenliche / vor sie beschehene intercessiones, darin ihre Intention vor recht / billich vnd Christlich erkandt worden / im gleichen Ewere Majestat selbsten / gnädigste gethane Promission vnd Zusage so im Landtags Beschluß [a] Anno 1608. so wol jüngsten publicirten Mandat vnd jetziger Königlichen Proposition klärlich zubefinden / deren mahln eins contenuiret worden sein / so ist doch abermals vber alles verhoffen verblieben / das sey aber dißmal GOTT vnd der Zeit befohlen / vnd die schuld nicht Ewer Mayestat / sondern der vnruhigen Geistlichkeit vnnd andern hochschädlichen Politischen Leuten mehr / so dißfalls / vnder dem schein der Religion Ewer Majestat äusserstes Verderben vnnd Vndergang bißhero gesucht haben / vnd noch suchen / zuschreiben müssen / vnnd weil die Stände weiter von ihren Widerwertigen sich nicht länger herumb führen / viel weniger Ewer Mayestat Königliche warhaffte Wort / die nunmehr in allen Landen erschollen / so viel an ihnen / zu rück setzen lassen können / als haben sie zur beförderung der Sachen / ein Concept in Böhemischer Sprach / wie sie in puncto Religionis genugsamb assecurirt zu sein / vermeint / stellen vnd dasselbe Ewer Majestat hiemit vnderthänigst offeriren lassen / aller vnderthänigst vnd gehorsambst bittend / Ewer Mayestat geruhen gnädigst vermög desselben die Stände ohne ferner Dilation zubefridigen / vnnd also den Religionspunct dermaleit eines gäntzlichen abhelffen zulassen. In verbleibung dessen / da Ewer Mayestat die vnruhige Geistlichkeit vnd böse Rahtgeber mehr als die Stände ihre allzeit gehorsamme trewe auffrichtige Vnderthanen sampt anderen trewen ihrer Rähte mehr / respectiren würden / als bleiben die Stände bey dem Landtags Beschluß Anno 1608. So wol als dem jüngst publicirten vnd sich darauff referirenden Mandat wie billich / wollen auch auff solchen fall hiemit vor Ewer Mayestat solenniter protestirt haben / in dem in den benachbarten Landen / sonderlich aber in Beyern / von allerley Auffgebott vnd Kriegspræparation zu hören / auch sonst gewisser Bericht einkompt / was für Practicken wider die Stände täglichen (ohn benüße vnd zuthun Ewer Mayest. vnd getrewe auffrichtige Rähte) verlauffen / dadurch man vielleicht Ewer May gern von Ihrem Königl. Stul heben / die Stände Vogelfrey machen / vnd das Land in die Asche legen will / derwegen die Ständ ein Defensionwerck / Ewer Majestat vnd dem Land zum besten auffrichten / vnd nochmals deß Manns / so Ewer Majestat vnd sie beleydigen will / zu erwarten / in ansehung das sie ausserhalb Ewer Mayestat vnd keinen anderen König vnd Herrn / wissen / hören solen noch wollen.

[a] Supra lib. 33. num. 32.

Churſächſiſche Geſandten kommen gen Prag.

65. Den dreyzehenden Junij ist ein statliche Churfürstliche Sächsische Botschafft von viertzig Pferden vnd sechtzig Personen starck / nach Prag angelanget: Welche wegen der Böhmischen Ständen bey Ihrer Majestat vmb zulassung der Augspurgischen Confession intercediren solen.

Keyſerliche Reſolution den Böhmen vbergeben.

66. Den 20. Junij ist dise Resolution von der Keyserlichen Majestat gegen den Land Ständen in Böhmen erfolget / solches ihr begeren vnd gefallen / wegen der Religion durchauß keines weges nit zubestetigen / sondern solche Sachen auff die Reichsfürsten zu weisen / auß vrsach / dieweil Ihrer Mayestat sie die Böhmischen Landstände schon zu nahe gehandelt / in dem sie die Sach am ersten durch ihre Botschafften / an die Chur- vnd Reichsfürsten / haben gelangen lassen / So will er (die Keyserl. Majestat) nunmehr die Chur- vnd Reichsfürsten auch in disem vrtheilen lassen / ob solches ihr begeren diser gestalt zubewilligen sey oder nicht? Vnd was von gedachten Chur- vnd Reichsfürsten wird beschlossen werden / demselben wölle der Keyser nachkommen. Mit solchem Abschied aber waren die Böhmen vbel zu frieden / sagten / dise Sachen gehen die Chur- vnd Reichsfürsten nichts an / sie haben ihren König vnd Herrn im Land / der solte ihnen beholffen vnd berahten sein / vnd wolten sich also mit diser Antwort gar nicht benügen lassen.

Ein Mönch wird zu Prag Lutheriſch.

67. Dise Wochen ist ein Franciscaner Mönch auß dem Newstätter Closter bey Maria ad Nives genand / allda er Prediger geweßt / vnd gar gut Teutsch kondt / herauß gesprungen / vnnd zu den Ständen gefallen / der hat in der Landstuben vor den Ständen offentlich geprediget vnd revocirt / ist ein geborner Mährer / vnd anfangs ein Hussitischer Pfaff / hernach ein Jesuiter / folgends ein Franciscaner / vnd jetzo Lutherisch worden.

Die Böhmiſche Ständ wollen ihre Grentzen mit Volck beſetzen.

68. Nach dem die Herrn Landofficirer vnd andere Catholische Stände so lang mit ihrer Resolutron verzogen / vnd sich nicht resolviren wölten / vnd ihnen den Ständen sub utraque vber vorigen noch einer / aber vil weniger annehmlicher Bescheid als derselbe / von J. Majest. erfolget / darinnen den beyden als Herrn- vnd Ritterstands die vbergebne Confession bewilliget / aber den Städten als dritten Stand abgeschlagen / vnnd man also sie von einander zu trennen vorhabens gewesen: Als seind sie in berahtschlagung deß Defensionwercks noch stärcker fort gefahren vnd beschlossen / das sie die Grentzen mit Kriegsvolck besetzen / ihre Privilegien zu der Cron gen Carlstein legen / vnd das Exercitium ihrer vbergebenen Confession nach / allenthalben in Teutscher vnnd Böhmischer Sprach anstellen lassen / vnd Ihrer Maj. also lang sie solche nicht confirmiren / das wenigste nicht contribuiren: Wie sie dann die Biergroschen auch auffgekündiget / vnd länger nit dann biß auff Jacobi erlegen wollen. Die general Befehl haben sie den 26. Junij Abends auch außgetheilet: Derowegen sie biß zehen vhr Nachts oben in der Landstuben geblieben / vnd den Fürsten von Rosenberg / zum Feldherren: Herrn von Felß zum Feldmarschalck / Graffen von Thurn zum General Obersten Wachtmeistet / verordnet: Welche andere Obersten vnd Befelchshaber ersetzen solten. In gleichem

haben sie auch dreissig Defensores bestellt / als zehen von Herren / zehen vom Ritter Stand / zehen von Stätten. Diese haben den Ständen geschworen: Die Stände sind aber hergegen versichert / das sie dieselben schützen vnd jhnen Rücken halten wollen. Ein Regiment Knecht vnd tausend Pferd solten sie alsbald in der eyl auffrichten / vnd seind folgenden Tags zu weiterer vnnd völliger berahtschlagung alles dessen / auff der Altstätter Rahthauß zusammen komen: Deren Diener aber alle in dessen / zu Roß vnd wol armirt jhrer Herren Roß vorm Rahthauß gehalten vnd auffgewartet: Das also bey tausent Roß beysammen gewesen. Damals hat sich ein Mönch vnder die obgemeldten der Herrn Diener oder Reuter begeben / vmb eines vnd anders zu erfahren: Darvber ist jm der Spott widerfahren / das er gar vbel mit Schlägen tractirt worden / vnd da er nicht in ein Hauß sich salvirt hette / würde es jhm vbel ergangen sein. Sonst haben die Stände den Primaß in der alten Statt / für ein Schelmen vnnd Vogelfrey proclamirt, weil er der drey Stätte Verräther gewesen / vnnd sonst viel böses vnder jhnen gestifftet / so offenbar worden / vnnd an Tag kommen. Die Schlesier haben sich gegen den Böhmischen vnd hergegen die Böhmischen mit jhnen der gestalt verbunden / das einer dem andern / da sie angefochten würden / zu hilff erscheinen: Wie jhnen dann die Schlesier der Zeit in der eyl tausend Pferd / vnd ein Regiment Knecht zu schicken / da mehrers von nöhten / noch so viel / vnnd da man noch mehrers bedürfftig / mit gantzer Macht jhnen zu hilff kommen wolten.

Reformation zu Wien.

69. Zu eingang deß Monats Junij haben jhr Königliche Mayestat die Nider Oesterreichische Regierung reformirt / theils Catholischen abgedanckt / vnd an jhre stell 9. Evangelische / als drey von Herrn / drey von Ritterstand / vnd drey Doctores angenommen. Wie man dann auch die andern Stell vnnd Aempter verändert / so theils mit Evangelischen besetzt werden solten. Folgends sind jhre Mayestat nach Mähren auffgebrochen / allda den außgeschribenen Landtag zuhalten.

Fortgang deß Evangelij in Oesterreich.

70. Den 23. Junij hat eine Nonn zu Hornals Communicirt: Auch ist alle Werck- vnd Feyertage zu Hornals so viel Volck gewesen / das nicht darvon zu schreiben: Der Clösel / die Jesuiter vnd andere schreyn den Hornalischen Prediger / auff den Cantzeln vnd andern Orten für ein Calvinisten auß / so aber nichts war. Schalten jhn einen Schelmen / Dieb / Mörder vnd Räuber deß Worts vnd Sacramenten / er verstehe dieselben nicht / vnd dergleichen. Welches jhm durch ansehnliche Leut zu Ohren kommen. Nun forderte er alle die jenigen / so wider jhn præjudicirt vnd geredt haben / auff nechst künfftigen Sontag / da solten sie seine Predigt hören / auch die vorigen / so er gethan vnd geschrieben hat / auch hören vnd abschreiben lassen / vnd nacher darvon judiciren / vnd jhme erweisen / in welchem er vnrecht gethan oder gered hette. Solch scaltiren vnd schmehen hat viel verbitterung gemacht / wie dann der gemein- vnnd Handwercksmann sehr schwirig worden.

Ertzhertzog Albrechts verehrung in Niderland.

71. Die Præsenten / so man zu Antorff / wie vor diesem[a] gemeldet / verfertiget / ist eines darvon dem Englischen vnd das ander dem Frantzösischen Ambassator verehret / vnnd die vbrigen nach dem Haag gesendet worden / denjenigen so der Friedenshandlung bey gewohnet zu verehren / haben sie solche doch nicht annemmen wollen. Den zwölfften Junij Abends seind auß Holl- vnd Seeland etliche tausend Personen nach Antorff kommen / deren noch viel erwartet / das Fest deß Vmbgangs zu sehen. Ihrer Fürstlichen Durchleucht seind die begerte zwölff hundert tausend Brabändische Gülden von den Ständen bewilliget worden / vnd gibt Brabant zwey hundert vnd fünfftzig tausent / Flandern fünff hundert tausent / vnd also jede Provintz jhren theil. Derwegen man damals angefangen theils Kriegsvolck auff die Stätt zuweisen / jhnen den dritten theil jhrer Bezahlung zu geben.

[a] Supra an. 47.

Vbler Zustand zu Cölln.

72. Die Sachen zwischen dem Raht vnd der Bürgerschafft zu Cöln war diser zeit noch gantz vnerörtert / ja was bißhero die 44. Deputirte lang berahtschlaget / vnd einem Raht zu ratificiren heimgestelt / das hat derselbe gar verworffen / mit vermeldung / sie sollen zuvor eh sie zu jhnen zu Raht sitzen / sich bey jhren Pastoren qualificirt machen. Gegen den Lutherischen fuhr der Raht mit außtreibung der Religionsverwanthen starck fort / dadurch die Statt Cöln nicht wenig verderbet ward.

Die Böhmische Stände sub utraque werben Volck.

73. Demnach zu Prag / wegen der nicht erlangten Religions Allecuration, der Böhemischen Evangelischen Stände Protestation gar starck erfolget / vnd im offenem Landtage das gefaßte Defensionwerck publicirt vnd abgelesen worden / als seind die Stände nacher nicht hinauff nach Hoff in Landtag kommen / sondern haben sich auff dem Rahthause der alten Statt zusammen verfüget / vnd Raht gehalten / wie die Defension ehest zu Werck gerichtet werden möge / den dritten Tag hernach seind sie von einander auff jhre Güter gezogen / vnnd laut der Defension Ordnung dreissig Kriegsräthe von einem jeden Stande zehen hindergelassen / solche thaten damals täglich auff der Altstätter Rahthause zusammen kommen. Sie hatten allbereit durch den Herren Graffen von Thurn ohne Trommelschlag 1500. zu Roß / vnnd 3000. zu Fuß werben lassen / so in Prag lagen / vnd bald gemustert werden solten: Man that sich aber mit der Werbung nicht vbereylen / weiln Jhre Mayestat durch die Herren Obersten Landofficirer / mit dem hinderlassenen vollmächtigen Außschuß von deß Religion Punctens / gar starck haben handlen lassen. Es wolte meisten theils an der assecuration mangeln / dann die Stände den Römischen Catholischen nit trawen / darumb sie die Waaffen in den Händen halten wolten.

Keyser bewilliget den Böhmen das Exercitium der Evangelischen Religion. Mercur. Gall. Arth. Tom. 6. pag. 361. 495. & seq.

74. Den vierten diß sein wider Abgeordnete von den dreyssig Defensoren in der Cantzley bey den Landofficirern gewesen / vnd endlich zu wissen begeret / ob man jhnen jhren contento geben wolte oder nit. Der Landofficirer aber einen Auffschub biß auff den sechsten begeret / darein aber die Stände nicht consentiren wollen / sondern seind zu dem Obersten Burggraffen ins Hauß gefahren / vnd hernach wider bey drey Stunden auffm Rahthauß beysammen gewesen. Endlich ist es nach langem tractiren / vnd hin vnd wider reysen / der von den Böhmischen Ständen verordneten Directorn / dermal eins / GOtt lob / dahin gerahten / das zwischen der Römischen Keyserl. Mayestat vnd den Böhmischen Ständen alle Sachen gäntzlich verglichen worden / vnd haben jhre Mayestat nit allein die Augspurgische Confession / wie dieselbe dem hochlöblichsten Keyser Maximiliano dem II. von jhren Vorfahren vbergeben / so wol deren exercitium, auch die Academi vnd Consistorium der gestalt verwilliget / das sie solche für sich mit jhren Leuten besetzen / vnd darvber jhrer Majestat ferner Confirmation nit bedürffen / solches auch hinfüro zu ewigen zeiten haben / vnd damit auff keinen Synodum gewiesen sein / oder werden solten.

Keyserl. Mayestat berahtschlaget einen Mayestatbrieff außzufertigen.

75. Es haben jhre Mayestat aller gnädigst verwilliget / hiervber ein Mayestatbrieff auffzurichten / vnd die Stände also gnugsam begehrter massen damit zuversichern. Hergegen sich die Stände erboten / wann sie jhrer Majestat Brieff vollzogen zu jhren Händen erlanget / jhrer Keyserl. Mayestat zu vnderthäniger schuldiger danckbarkeit die jenige Contribution wie Anno 96. welche vber neunmahl hundert vnd fünff vnd sechtzig tausend Gulden außgetragen / in einem Jahr zu erlegen. Als nun den eylfften Junij der Majestatbrieff den Ständen hat sollen vberantwort werden / vnd der Ständ Außschuß sich deßwegen hinauff in die Landstuben begeben / vnnd dessen erwartet / so ist jhnen doch mehrgedachter Majestätbrieff durch den Obersten Burggraffen von jhrer Mayestat allein / vnnd einem den Tag zuvor allererst eingetrettenen Secretarien Paul Michna (dann der gewesene Böhmische Hoff Secretarius Iohann Menzeli vmb erlassung seines Dienstes angehalten / so er auch erlangt) vnnd nicht von dem Obersten Cantzler vnderschrieben / zugestellet worden. Derwe-

gen

wegen sie gleichfalls / die vnderschreibung deß Obersten Cantzlers begeret ; Dann derselbe sonsten vermög der Böhmischen Lands Ordnung / nicht gültig sein würde: Der hat jhm aber / so wol auch der Secretarius Menzeli ein Gewissen darvber gemacht / vnnd solches nicht thun wollen. Auß dieser Vrsachen hat nehr besagtes Directorn Außschuß / solchen dem Burggraffen widerumb zugestellet / mit Begerung er wolle die Versehnng thun / damit jhnen derselbe / als wie sichs gebühret / vnderschrieben / vnnd noch selbigen Tags vor fünff Vhren zugeschickt werde : Weil dieses auch nicht geschehen / seind sie nach sechs Vhren Abendts widerumb hinauff kommen / zuvernehmen / wie es damit stehe / haben aber vmb neun Vhr allererst ohne die Versicherung wider herunder ziehen müssen. Es haben aber die Landofficirer beaert / das sie folgendes Tages vmb siben Vhr frühe wider hinauff erscheinen wolten. Darauff ist es also verglichen worden / das der Oberste Burggraff an deß Cantzlers statt den Mayestätbrieff vnderschrieben / vnnd es also seine richtigkeit bekommen. Es lautet aber der offtgemeldte Mayestätbrieff von Wort zu Wort also: Wir Rudolff der Ander / von GOTtes Gnaden erwöhlter Römischer Keyser / zu allen Zeiten mehrer deß Reichs / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Maragraff zu Mähren / Hertzog zu Lützenburg in Schlesien / Margraff zu Laußnitz vnnd Graff zu Tyrol / ꝛc. Zu Ewiger gedächtnuß sey Krafft dieses Briefs männiglichen kund gethan / Nach dem alle drey Stände vnsers Königreichs Böheim / so den Leib vnd das Blut deß HERRN JEsu CHristi / vnder beyderley empfangen / vnsere liebe getrewe / in gemeinem Landtag (welcher vergangen im ein tausend sechshundert vnnd achten Jahr / Montag nach Exaudi auffm Präger Schloß angegangen / vnd eben dasselbe Jahr / Freytag nach Johannis deß Täuffers / beschlossen worden) bey vns als jhrem Böhmischen König aller vnderthänigst vnnd gebürlichen angehalten vnd gebetten / damit sie bey der gemeinen Böhmischen Confession vnd Glaubens Bekandnuß (welche von etlichen die Augspurgische genennt wird) im Jahr Christi tausend fünff hundert fünff vnd siebentzig / auff allgemeinem Landtag zusammen getragen / vnd der Keyserlichen Mayestat weyland Keyser Maximiliano / vnserm geliebten Herren Vattern / hochlöblichster vnd seligster gedächtnuß vbergebenen Confession (die jhnen bald damals / wie wir gewißlich berichtet worden / vnnd auß den Schreiben vnsers geliebten Herren Vattern eigenen Hand / auch andern bey der Landtafel vorhandenen Gedächtnuß vernommen / von jhrer Mayestat bewilliget worden) auch jhrer vnder einander auffgerichten / vnnd in der Vorrede eingebrachter Vergleichung / so wol bey andern ansuchen / vnd begeren jhre Religion betreffend / so außdrücklich fürgedeutet / erhalten worden / solche jhre Christliche Religion vnder beyderley frey vnnd von menniglich vngehindert vben vnd fortpflantzen. Vnd also in disem allen / das die Ständ genugsam von vns versichert werden möchten / in massen dieser Artickel vnd jht begeren / in gemeldtem Landtag vnnd der Landtag in die Landtaffel in das grün Buch der gemeinen Landtägen / Anno ein tausend sechs hundert vnd acht / Montag nach Exaudi sub lit. Kalend acht einverleibt / diß weitleuchtig vnd außführlichen in sich begreifft. Weiln vns aber damals hochwichtiger Geschäfft halben / welcher wegen bemeldter Landtag am meisten angestelt / vnnd die da einigen Auffschub nicht dulden mögen / dieses zu bestätigen vnmüglich gefallen / haben wir zu weiter erörterung solcher Sachen gnädigst auffschub begert / biß auff künfftigen Landtag / welcher auff den Donnerstag für Martini nechstfolgends verlegt werden. Jn mittels auch die Stände versichere / wo fern solches auff allgemeinem Landtage nicht zu end gebracht würdt / das sie vnder dessen jhrer Religion / ein frey vnnd vngehindertes exercitium haben vnd halten / auch biß zu endlicher hinlegung dieses Artickels / zu einiger erwegung oder abhandelung anderer Artickel / so wir jhnen in der Landtags proposition vortragen würden / zu schreiten gar nicht schuldig / oder verbunden sein sollen / wie dann solches vnser gnädigst begeren vnd versicherung mitmehrerm bezeuget. Nach welchem allgemeinen verbleiben / als der Landtag auff gemeldtem Termin / Donnerstag vor Martini angesetzt / auß erheblichen Vrsachen von vns verschoben / vnnd ein anderer den Dinstag nach Pauli Bekehrung / Anno ein tausend sechs hundert vnd neun angestellet / vnd mit vnsern Mandatis , auff das Präger Schloß außgeschrieben worden / haben obbrmeldte sub utraque Stände abermals die vorige Confession / vnd wie sie sich vnder einander verglichen / vns vbergeben / vnnd nicht vnderlassen / bey vns als jhrem König vnnd Herren / nicht allein durch vnderthäniges vnnd demütiges flehen vnd bitten / sondern auch durch für- vnd angegebenen Intercession vnd Vorbitt zu sollicituren vnd anhalten / das wir gerahten / solches der Stände sub utraque, als vnser lieben getrewen / bitten vnd ansuchen / gnädigst zu bewilligen. Als wir nun diß / mit vnsern Obersten Landofficirern vnd andern Rähten dieses Königreichs Böheim / in embsiges erwegen gezogen / haben wir für gut angesehen / auff vnderthänig demütiges Bitten vnnd Begeren / deren von Herren vnd Ritter Standes / der Präger vnd andern Abgesandten der Stätt / alle drey Stände sub utraque dieses Königreichs Böheim / so sich zu der bemelden Confession bekennen / Vnserer lieben getrewen Vnderthanen / allen dreyen Ständen in gemein deß Königreichs Böheim / einen gemeinen Landtag / auff den Montag nach dem Sontag Rogationum, in der Creutzwochen / dieses ein tausend sechs hundert vnnd neunden Jahrs / durch vnsere Königliche Mandat außgeschrieben / auff das Präger Schloß zu verlegen / vnnd in publicirten Mandatis, auch mit anzuhefften / das wir bey diesem Landtage / die schließliche Erörterung deß Artickels von der Religion / in der Landtags proposition einbringen / item wie auch alle vnd jede / so wol vnder beyder / als einigerley / vnd die sich zu der vns vbergebenen Confession bekennen / jhre Religion / ohn allerley bedreng- vnd verhindernuß / es sey von den Geistlichen oder Weltlichen Personen / frey vben vnd fortpflantzen möchten / gnugsam versichern / vnd versehen wollen. Wie solches vnsere Mandata, deren Datum auff dem Präger Schloß / Sonnabends nach dem Sontag Iubilate, dieses ein tausend sechs hundert vnd neundten Jahrs / in bemeldtem Artickel weiters besagen / zu welchem allgemeinen von vns außgeschriebenen Landtage / weil sich alle drey Stände gehorsambst vnd vnderthänigst haben eingestellet / vnnd wir auch laut vnsers gnädigen versprechen / an bemeldtem Mandat, den Artickel von der Religion / in der Landtags proposition, zu förderst fürbringen lassen / haben offt gemeldte drey Stände sub utraque einhellig / jhr voriges begeren vnnd bitten / durch vns vberaebene Schrifft / wider vernewert / vmb gnugsame Versicherung / vnnd bey der Landtaffel bestätigung / deß selben vnderthänigst gebetten. Dieweil vns dann nichts liebers ist / als daß in vnserm Königreich / vnder allen dreyen Ständen / so wol einer als beyderley / allen vnsern lieben getrewen Vnderthanen / nutz vnd zu ewigen Zeiten standhaffte Lieb vnd Einigkeit / Fried vnd Verträglichkeit / zu auffnehmen vnnd erhaltung gemeinen bestes gepflantzet / ein jedes Theil bey der Religion / bey welcher sie jhrer Seligkeit versichert zu sein / festiglich glauben / freywillig vnverhindert vnnd vnbedrengt / neben dem andern möge verbleiben vnd gelassen werden / damit also wie billich dem Anno ein tausend sechs hundert vnd acht geschehenen Landtags Beschluß / vnnd dem newlich publicirten Mandat (in welchem wir die vereinigte Stände / so sich zugemelder Confession bekennen / für die so sie allezeit gewesen / nemblich für vnsere trewe vnd gehorsame Vnderthanen / vnder vnsern gnädigen Schutz / allerley Ordnungen / Recht / Gerechtigkeiten / vnd Freyheiten dieses Königreichs erstrecket / erkennet / vnd gehalten gemeß vnd gehörig / auff welche sich vnsere Königliche Pflicht / Recht vnd Lands Ordnung erstreckent / erkennet vnd gehalten /

Majestätbrieff / oder der Röm. Keiserlichen Majestat Bewilligung / so den Ständen in Böhmen sub utraque beschehen. Mercur. Gallob. Arthus. Tomo 5. pag. 475. & seq.

auch gegenwertig erkennen vnnd halten) folge vnnd ein genügen beschehe / in ansehung vnd betrachtung der obberührten stattlichen Intercessionen vnd Fürbitten / vnd dann auch auff vielerley embsiges anhalten vnd bitten ihrer selbst / der Stände sub utraque, neben der trewe vnd nützlichen Dienst / so sie vns die ganze Zeit vnsers glückseligen Regimentes vber sie mit der That erzeiget vnnd bewiesen haben. Auß diesen allen vnnd andern vielen Vrsachen / mit reiffen Rath bedacht / vnseren guten wissen / Königlicher Böhmischer Macht / vnnd mit Rath vnserer Obristen Officirer / Land Recht Beysitzer vnd Räthen / haben wir den Artickel die Religion betreffend / mit allen dreyen Ständen dieses Königreichs Böheim / bey gegenwertigem Landtag / so auff dem Prager Schloß gehalten wird / erörtert / vnd also endlich beschlossen / wie die Stände sub utraque mit folgendem vnserm Majestat oder Königlichen Brieffe versichert haben vnd versichern. Vors Erste / Wie es vorhin bey der Landtafel litera A. 32. bestettiget ist / was die Religion / vnder einer vnd beyderley gestalt belangt / daß sie einander nicht bedrengen / sondern für einen Mann beyeinander stehen / als trewe Freunde / vnd ein theil das ander nicht schmähen solle, das soll also bey diesem Artickel gäntzlich verbleiben / vnd sollen hiemit beyde theil / wie jetzo also auch künfftig / einander verbunden sein / bey deren Pœn so hievon in der Landsordnung begriffen ist. Vnnd dieweil die vnder einerley in diesem Königreich / jhrer Religion ein frey vnnd vngehindertes Exercitium haben / in welchem jhnen die vnder beyderley / so sich zu der Confession bekennen / keinen eintrag thun / oder Ordnung geben / daß hierinnen eine gleichheit möge gehalten werden / derowegen verwilligen wir vnnd geben jhnen Recht vnd Macht darzu / daß obgemeldte vereinigte Ständ sub utraque, Herren vnd vom Adel / Prager / Berg- vnd anderer Stätte / sampt jhren Vnderthanen / in summa / alle die sich zu der Böhmischen Confession / welche löblicher vnd seliger Gedächtnuß / Weyland Keyser Maximilian / vnserm liebsten Herrn vnnd Vattern / auff allgemeinem Landtag Anno ein tausent fünff hundert fünff vnnd sibentzig / vnnd jetzt auffs newe / auch vns vbergeben worden (bey welcher wir sie allergnädigst zu schützen versprochen) bekant haben / vnd noch bekennen / keinen außgenommen / daß sie nemlich jhre Christliche Religion sub utraque laut deren Confession / vnd vnder einander auffgerichter Vereinigung vnd Vergleichung / frey vnd vngehindert / aller Orten vben vnd verbringen / bey jhren Glauben vnd Religion / Priesterschafft vnnd Kirchenordnung / welche bey jhnen ist / oder auffgericht werden wird / friedlich mögen gelassen werden / biß zu gäntzlicher Christlichen einhelligen vergleichung / wegen der Religion / im H. Reich / vnd also sollen sie weder jetzt noch künfftige zeit nicht schuldig sein / sich nach den Compactatis; welche auff allgemeinem Landtag / Anno ein tausent fünff hundert siben vnnd sechtzigsten / in den Land Privilegiis, vnd anderswo außgelassen / zu regulieren. Ferner wollen wir in folgenden / den Ständen sub utraque auch diese sondere gnad thun / vnnd allen dreyen Ständen / so sich zu dieser Confession bekennen / das vnder Prägerisch Consistorium, in jhre Macht vnnd Verwaltung widerumb einantworten / vnnd verwilligen gnädigst darzu / daß die vereinigte Stände sub utraque; solch Consistorium; mit jhrer Priesterschafft / nach der Confession / vnnd jhrer hierinnen vergleichung reformiren vnnd vernewern / jhre Predicanten / so wol Teutsch vnnd Böhmisch allda ordiniren lassen / oder welche allbereit ordinirt worden / von dannen ohn einige verhinderung deß Prägerischen Ertzbischoffs / oder aber jemands andern / auff jhre Collaturen nehmen / vnnd dieselben damit besetzen mögen. Nichts weniger geben wir auch gnädigst in die gewalt der Stände (wie sie jhnen dann von alters hero zu gestanden) die Prägerisch Academi, mit allen zugehörungen dieselb mit tauglichen vnnd Gelehrten Männern zubesetzen / gute vnd löbliche Ordnung vnd Gebräuche auff zubringen / vnnd vber beyde als das Consistorium vnd Academi; gewisse vnd tüchtige Personen / zu Defensorn vnnd Beschützern anzuordnen / vnnd bestellen mögen. Vnder dessen aber / vnd ehe diß alles gebührlichen ins Werck gerichtet werde / sollen nicht weniger alle Stände sub utraque bey obgeschriebenen / als nemlich daß sie jhre Religion ohne bedrengnuß vnnd verhindernuß möchten fort vben / vollkommenlich gelassen werden / vnd wie viel Personen die vereinigten Stände sub utraque jhres mittels zu Defensorn vber gemeldt jhr Consistorium vnnd Academia, nach jhrer einhelligen Vergleichung / auß allen dreyen Ständen in gleicher anzahl verordnen / vnnd dieselben vns / als jhrem König vnnd Herren vbergeben werden. Dieselben vns alle namhafft gemachte vnnd vbergebene Personen / keinen hievon außgelassen / wollen vnd sollen wir innerhalb zweyer Wochen / von dato der vns vbergebenen verzeichnuß / darzu zu bestättigen / vnd sie für Defensores erklären / doch vber der Stände jhnen gegebene Pflicht vnd Instruction / in keine andere Instruction noch Pflicht sie zu ziehen. Da wir aber anderer verhinderungen wegen / in obbemeldter Zeit dieselben nicht bestetigen könten oder würden / so sollen sie doch eines wegen als deß andern / vber beydes Defensores verbleiben / alles das thun vnnd verrichten / als wann sie von vns confirmiret vnd bestettiget weren vnd wann einer auß jhnen stürbe / werden die Stände sub utraque an statt desselben / bey nechst darauff folgendem Landtag / einen andern zu denen noch vbrigen im Leben verbliebenen / wöhlen vnd zugeben können. Welches also in künfftig alle zeit obbeschriebener gestalt / wie von vns / vnsern Erben vnnd künfftigen Königen zu Böhmen / also auch von jhnen den Ständen vnd den Defensorn observirt vnd gehalten werden solle. Wann auch jemands auß den vereinigten allen dreyen Ständen sub utraque dieses Königreichs / ausser den Kirchen vnd Gotteshäusern / welche sie jetzund halten / vnd jhnen vorhin zuständig (bey welchen sie auch friedlich geschützt vnnd erhalten werden sollen) jrgent in Stätten / Stättlein vnnd Dörffern / oder anderswo wolten / oder solten / mehr Kirchen / Gotteshäuser oder Schulen / zu vnderweiß vnd aufferziehung der Jugend / auffrichten vnd bawen lassen / dasselbe soll gleich wie den Herren vnnd Ritterstand / also auch den Pragern / Berg- vnd andern Stätten in gemein / vnnd einem jeden insonderheit / an jetzo vnd in künfftig zu thun von männiglich vngehindert frey vnnd offen stehen. Wie dann auch ohn diß in vielen vnsern Königlichen vnnd auch der Königin Stätten dieses Königreichs / nicht wenig sub una vnnd sub utraque vnder einander wohnen. Derentwegen ist diß vnser sonderlicher Will vnd Befelch / daß zu erhaltung Lieb vnd Einigkeit / eine Parth der andern in vbung jhrer Religion vnnd Kirchen Ordnung / nicht eingreiffen oder für schreiben. Die Begräbnuß oder Leichnam in Kirchen / vnnd auff Kirchhöfen / wie auch das leuten / nicht abschlagen vnnd verbieten. Vnd also von heutiges Tages dato an / keiner / wie auß den Herren vnnd freyen Ständen / also auch den Stätten / Stättlein vnd Bawrsvolck / weder von jhrer Obrigkeit / noch von einem andern / Geistlichen oder Weltlichen Standes Personen / von seiner Religion abgedrungen / vnd also zu einer andern / es sey durch Gewalt oder listige erdachte Fündlein gezwungen vnd abgeführet werden solle. Vnnd ist also diß alles auff nichts anders / als zu erhaltung Lieb vnd Einigkeit / trewlich gemeint vnd angeordnet. Derowegen versprechen wir bey vnsern Königlichen Worten / daß alle drey vereinigte Stände / so sich zu der Böhmischen Confession bekennen / sampt jhren nachkommenden / bey allem obgesetzten / von vns / vnseren Erben vnd künfftigen König in Böheim / gantz vnd vollkomlich ohne verwirrung sollen gelassen / erhalten vnd geschützet werden. Inmassen wir sie dann in dem Religionsfriden deß heyligen Reichs / als ein vornehmes Glied desselben / gäntzlich mit einschliessen / soll auch jhnen hierinnen in künfftig / weder von vns / vnsern Erben vnd künfftigen Königen in Böheim / noch vnd andern Geistlichen vnd Weltlichen Per-

sonen/ zu künfftigen vnd ewigen zeiten/ einige verhinderung oder eintrag nicht geschehen/ noch verstattet werden. Wider solchen obgedachten auffgerichten Landsfried/ vnnd den Ständen sub utraque von vns widerfahrne versicherung/ wöllen wir nicht das eintzige befelch/ oder etwas dergleichen/ welche die gemasste verhinderung/ oder einige verenderung/ dessen verursachen möchten/ von vns/ vnsern Erben vnd künfftigen Königen in Böheim/ oder jemand anders/ außgehen oder angenommen werden sollen. Vnd im fall dergleichen etwas außgienge/ oder von jemanden angenommen würde/ soll es doch vnkräfftig sein/ vnnd auff den fall weder mit Recht/ noch ohne Recht etwas gevrtheilet/ oder außgesprochen werden: Wie wir dann auch derowegen alle andere Befelch vnd Mandata, so vor diesem wider die Stände sub utraque, so sich zu gemeldter Confession bekennen/ von was immer orten sie außgegangen sein/ in gegenwertigkeit auffheben/ vernicht/ Tod vnnd ab erkennen vnd halten/ daß also alles/ was die Stände jetzo vnnd zuvor/ bey bestätigung dieses Artickels begeret/ sampt allem dem/ was entzwischen vorgelauffen/ weder jetzo noch ins künfftig zu einigem Nachtheil oder abbruch deß ehrlichen Leumunds/ oder ander beschwerung vnd anstossen/ allen dreyen Ständen in gemein vnd insonderheit/ von vns/ vnsern Erben/ vnnd künfftigen Königen in Böheimb nicht gerechnet/ oder bemeldten Ständen vbel angezogen vnnd auß gedeutet werden soll/ vnd diß zu künfftigen vnd ewigen zeiten. Befehlen hiemit allen vnsern Obristen Officirern/ LandRechts Beysitzern vnd Räthen/ auch allen Ständen vnnd Einwohnern dieses Königreichs/ so an jetzo vnd künfftig sein werden/ vnsern lieben getrewen/ daß ihr gemeldten Herren/ Ritterschafft/ Prager/ Berg vnnd andern Stätten/ alle drey Stände dieses Königreichs/ sampt allen ihren Vnderthanen/ in Summa alle die sub utraque, welche sich zu dieser Böhmischen Confession bekennen/ bey dieser vnserer Versicherung vnnd Majestat/ wie dieselbe in allen Artickeln/ Sententzen vnd Clauseln lautet/ vertrettet vnnd schützet/ selbst jhnen hierinnen einigen eintrag nicht thut/ viel weniger andern zu thun nicht verstattet/ vnnd diß bey vermeidung vnsers Zorns vnd Vngnad. Vnd wollen vber diß/ da jemands/ es sey von Geistlichen oder Weltlichen Personen/ diesen Majestat Brieff zu vbertretten sich vnderstünde/ so erkennen wir sie schuldig/ sampt vnsern Erben vnd zukünfftigen Königen/ in Böheim/ wie auch den Ständen dieses Königreichs/ zu einem jeden derselben/ als zu einem verhinderer vnd zerstörer deß gemeinen Friedens/ zu greiffen. Die Stände hergegen/ bey dem jhrigen schützen vnd vertheidigen/ wie solches in der Lands Ordnung der Artickel/ von beschützung/ deß Landes guter Ordnung vnd Rechten desselben/ klärlich außweiset. Endlich befehlen Wir den grössern vnnd mindern Officirern/ bey der Landtaffel dieses Königreichs Böheim/ daß sie zu künfftigem Gedächtnuß/ diesen Brieff vnd Majestat in der Landstags Relation/ welche bey diesem Landtage/ von allen dreyen Ständen dieses Königreichs/ bey der Landtaffel geschehen wird/ in die Landtaffel mit einleiben/ vnd hernach diß Originat zu andern Freyheiten vnd Lands Privilegien auff den Carlstein legen/ vnd verwahren lassen. Dessen zu Vrkund haben wir vnser Keyserlich Insigel/ an diesen Brieff vnd Majestat anzuhengen befohlen. Geben auff vnserm Königlichen Schloß Prag/ am Donnerstag nach S. Procopij, Anno im ein tausent sechs hundert vnd neunten. Vnserer Reich deß Römischen im 34. deß Hungarischen im sieben vnd dreyssigsten/ vnd deß Böhmischen auch im vier vnd dreyssigsten.

Evangelische Stände zu Prag nemen eine Kirch ein.

76. Demnach die Stände sub utraq; eine Kirch/ darinn man Teutsch predigen solte/ nahe bey der Judenstatt/ zum heiligen Creutz genant/ eingenommen: Seind den 12. diß vor Mittag etlich tausent Personen darinnen zusammen kommen/ vnd viel Geistliche Psalmen vnd Lutherische Lieder ein Stund lang gesungen/ vnnd ob wol vermeint worden/ es würde auch geprediget werden/ so ist doch einer nach vollbringung deß singens auffgetretten vnd angezeigt/ daß man allererst vber acht Tag darinnen anfangen werd zu predigen. Hergegen haben zu Prag die Catholischen ein 40. Tägiges Gebet angestellt/ daß sie Gott erhalten vnd die Ketzer stürtzen wolle: Der Jesuiter Pater Andreas hats gar klärlich gemacht/ daß es je länger je ärger allda würde/ die Ketzerey von Tag zu Tag jmmer mehr zunehme/ vnd er gewertig sein müsse/ daß ihm in einem Süpplein vergeben werde (dardurch dann ein groß Liecht der Kirchen entgehen würde) mit ermahnung/ daß man sich zu obgedachtem Gebet fleissig finden solle.

Ein Keyserl. Edict wird zu Prag auff dem Schloß angeschlagen.

77. Den 13. July hat Keyserl. Majestat nachfolgend Edict auff dem Schloß zu Prag anschlagen lassen: Wir Rudolph/ &c. Liebe Getrewe/ demnach bey vns die Herren/ Ritter/ Präger/ Kuttenberger vnd andere Abgeordnete/ auß den Stätten/ aller dreyen Stände dieses Königreichs/ &c. so den Leib vnd Blut vnsers HErrn Jesu Christi vnder beyderley Gestalt empfahen bey gemeinem Landtag/ deß allbereit abgewichenen 1608. Jahrs/ Montags nach Exaudi auff dem Prager Schloß gehalten/ vnd dieses 1609. Jahrs/ auff den Dinstag nach Pauli bekehrung verlegt/ wie auch bey diesem jetzigen auff den Montag nach Rogationum durch vnser Keyserl. Mandat außgeschriebenen Landtag in aller Vnderthänigkeit dieses gebührlichen gesucht/ daß sie bey der Böheimischen Confession/ welche etliche die Augspurgische nennen/ so bey dem gemeinen Landtag Anno 1575. beschrieben/ vnd hochlöblichster Gedächtnuß der Keyserlichen Majestat vnserm geliebten Herren Vattern/ vnd dann jetzo auch von newem vbergeben worden/ sampt andern mehr in bemeltem Landtag Anno 1608. mit namen eingebrachten vnnd zur Religion angehörigen/ Begehren gelassen/ vnd jhnen diß alles genugsam versichert werden möchte/ welches jhr vnderthänigst suchen vnd bitten/ wir zu auffrichtung vnd vnderhaltung in diesem Königreich/ wie zwischen dem Theil sub una also auch sub utraque in künfftig vnnd ewigen zeiten/ Lieb/ Einigkeit/ Friedens vnd guten Fürnehmens/ auch beförderung deß gemeinen Nutzens gnädigst angesehen/ sie bey der Böhmischen Confession/ daß Consistorium vnd Academiam jhnen in jhre macht vnd Versorgung gegeben/ vnd auch zu dem andern jhrentwegen die Religion vnderthänigstem begehren nach bewilliget/ vnd das alles/ daran sich die Stände bißhero auffgehalten/ vnd deßwegen sie vnder einander die Defension auffgericht/ inhalt jhres begehren/ vnd von jhnen vbergebnen Notel/ mit vnserem Keyserlichen Majestat Brieff/ welcher allbereit verfertigt/ auch deren von jhnen verordneten Personen zu jhren Handen abgeführt/ ist bekräfftiget/ vnd also diesen Artickel wegen der Religion vollkömlich beschlossen vnd zum ende gebracht/ wie solches alles solcher Maj. Brieff/ dessen datum Donnerstag nach Procopij den 9. Jul. dieses 1609. Jahrs mit mehrerm in sich halten vnd beschliessen thut/ welchs wir euch/ damit jhr euch hierinn zu richten habt/ gnädigst nicht verhalten wollen. Geben zu Prag Sontags nach S. Kiliani den 12. Julij Anno 1609.

Zu Prag wird ein Teutsche Lutherische Predigt gehalten zum heiligen Creutz.

78. Den 15. dieses am Tag der Apostel theilung/ ist in der Kirchen beym heiligen Creutz (so die Stände sub utraque eingenommen) Teutsch geprediget worden/ da ein solcher zu lauff von Volck gewesen/ daß wann die Kirch so groß/ als der gantze Altstätter Marck gewesen were/ so hette es doch nicht alles hinein kommen mögen. Den 16. vnnd 17. hat man blinde Musterung gehalten. Diese Wochen haben die Herren Land Officirer sub una, mit zuziehung der Herren Appellation Räth doch nur der Catholischen/ der Schlesischen Stände Sachen in puncto Religionis fürgenommen/ welche jhre Keyserlichen Majestat wie die Herren Böhmische Stände sub utraque gethan/ auch ein Notel wie sie jhre Expedition haben wöllen/ vortragen lassen/ vnd ob man wol darinnen etwas geendert/ so ward doch so viel von gedachten Schlesischen Ständen vernommen/ daß sie jhnen nicht viel corrigiren lassen wöllen: vnd weil die Herren Defensores deß Böhmischen Defension wesens/ zu erörterung vnd berahtschlagung dieser sachen letzlich auch beruffen worden/ so verhofften gedachte

dachte Schlesische Stände eines guten Bescheids / vnnd wollen die Böhmischen Ständ sub utraque jhr Volck ehe nicht abdancken / die Schlesischen Ständ seyen dann zuvor auch expedirt.

Die Böhmische Ständ verlesen den Majestatbrieff offentlich.

79. Den 21. Julij seind die Ständ sampt den Landofficirern auff dem Schloß beysamen gewest / vnd den Majestat brieff / auch die Reverß / so die sub utraque vnd sub una einander geben / offentlich verlesen / vnd der Landtaffel einverleibet worden.

Persianische Botschafft nimbt einen Keyserlichen Hoffdiener gefangen zu Prag mit sich.

80. Den 22. Julij in der frühe ist die Persianische Bottschafft wider von Prag verreyset / die liesen jhre Majestat biß gen München führen vnnd kostfrey halten. Gedachte Bottschafft hat einen jhrer Majestat Hoffdiener Angsello genant / welchem der König in Persia bey sechzehen tausent Thaler werth an Seidenwahren hievor vertrawt / er aber darmit außgerissen / vnd solche verpancketiret / auff bewilligung jhrer Majestat in Eisen geschmidet / mit genommen / wie dieser die Persianer zu jhm mit dem Provosen komen gesehen / vnd wol vermercket was sie machen würden / hat er sich mit einem Stillet durch den Halß gestochen / der Gurgel aber gefehlet / derowegen solcher sich nich tödlich gewesen.

Fürst Christian von Anhalt compt nach Prag. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 501. & seq.

81. Dieser Zeit ist Fürst Christian von Anhalt mit viel vornehmen Personen zu Prag ankommen / dem hat Keyserliche Majestat neben empfahung einer außführlichen Schrifft Audientz ertheilt / vñ seinem Oratorn dem Cantzler mit sonderm auffmercken zugehört / Folgends seind noch andere Gesandten auß dem Reich auch allda ankommen / jhre prætensionen sind gewesen. Zum 1. Donawerth wider zum Reich zu restituiren. Zum 2. Jhre viel gravamina vnd justitiæ werck allerseits einsmals zu erledigen / vnd daß jederzeit die am Keyserlichē Hoff abgefertigte Gesandten hinfüro nicht meht so lang mit vergeblichen Vnkosten auff gehalten werden. Zum 3. Den Hoff Proceß zu mutiren / weil sie bißhero handgreifflich gespüret / wie sie prætcrirt vnd vbel tractirt worden sein / begehren solchem nach / das Hoff Collegium vnd den Rath mit Evangelischen qualificirten Personen auch neben den Catholischen zu ersetzen. Den 30. Julij hat man der Böhmischen Herrn vnnd Ritterstand gravamina vnd Beschwerden so in drey Buch Papir / vnd folgenden Tag der Stätt Beschwerden bey dreyssig Bogen lang in der Landstuben / vnd den 1. Augusti die allgemeine Beschwerden verlesen vnnd anordnung gethan / solchen abzuhelffen.

Simon Danser der gewaltige Seeräuber thut grossen schaden.

82. Damals hat der Englische Seeräuber vnder andern wider vierzehen Schiffen im Stretto di Gibraltar erobert / vnd deß Vicè Re von Sicilia Sohn gefangen / welcher jhm zwey hundert tausent Cronen Ranzion erlegen wollen / hat jhn aber mit vier armirten Schiffen nach Constantinopel gesandt / jhn dem Sultan zu verehren. Deßgleichen hat der Amurath Roys mit zwey vnd zwantzig Fusten die Italianische Meer Ort biß gen Marsilien sehr vnsicher gemacht / vnd die Toscanische Armada in die Flucht getrieben. Sonsten hat die Rauberey vnd Streiffen auff dem Mittländischen Meer auff einander von allen Partheyen dißmal starck continuirt.

Winter vorlauff im Fürstenthumb Gülch. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 541. & seqq.

83. Vmb diese zeit seind etlich tausent Mann zu Roß vnnd Fuß mit etlichem groben Geschütz auß Franckreich nicht weit von Malmedi ankommen / so jhre Dienst bey den Fürsten zu Düsseldorff anpræsentiren lassen / haben aber ohne Nothfall solche nicht annehmen wollen / iedoch die Obersten wegen danckbaren Gemüths stattlich verehrt. Die Fürstliche Wittib ist nach geendtem Landtag / auff welchem die Fürsten zimliche Satisfaction von Landständen erlangt / mit jhrem Herren Bruder von Vaudemont von Düsseldorff vber Land auff Lotharingen zu gezogen. Nachmalen ist ein Keyserlicher Herold / wie auch Ertzhertzog Leopoldus von Prag zu Wasser herab vnbekanter weiß kommen / vnd vom Ampтmann in der Statt vnd Festung Gülch mit grosser Frewd vnd Loßbrennung deß Geschützes empfangen worden / mit bringend von Keyserlicher Majestat nachfolgende Vollmacht: Wir Rudolph der Ander von Gottes Gnaden / erwöhlter Römischer Keyser / zu allen zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Vngarn / Böhmen / Dalmatien / Croatien vnd Sclavonien / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain vnd Würtemberg / ꝛc. Graff zu Tyrol / ꝛc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff / als sich nach dem vnwandelbaren Willen Gottes begeben / das Weyland der Hochgeborne Johann Wilhelm Hertzog zu Gülch / Cleve vnd Berg / ꝛc. vnser lieber Vetter vnnd Fürst den fünff vnd zwantzigsten Martij diß jetzlauffenden 1609. Jahrs ohn eheliche Leibs Erben mit Tod abgangen / vnnd dann wir nicht allein zuvor wegen seiner Lieb langwiriger Blödigkeit vnnd bawfälligen Gesundheit / auch andern der Fürstenthumb vnd Landen gefährlichen Zustands schon Anno 1591. bey Lebzeiten seiner Lieb in GOtt ruhenden Vatters Weyland Hertzog Willhelms zu Gülch / auff seiner Lieb vnd dero getrewen Räth / auch vornehmer Fürstlicher vnd anderer Personen fleissige Erinnerung vnnd Bitt / wie auch hernach ferner zu vnderschiedlichen mahlen durch hinnach verordnete Commissarios, zu guter Bestallung deß Regimentes vnnd Hoffwesens / inner vnnd ausser gehaltener Landtag vnsere Keyserliche Inspection interponirt / vnd deßwegen allerley heylsame Ordnungen verfast / welches zu continuiren vnnd ferner zu thun jetzo nach deß Hertzogen obangeregten Todsfall viel mehr als jemals die Nothturfft erfordert / auch vns als deß Heyligen Reichs vnd dieser Fürstenthumb vnnd Land höchster Obrigkeit in allweg zu stehet / gebührt vnnd obligt / bevorab da allbereit vielerley prætensiones, Ansprüch vnnd Streit vmb solche Fürstenthumb vnnd Landen sich ereigen / vnnd bey Vns als deßfalls nach Außweisung deß Heyligen Reichs Recht vnnd Ordnung einzigen ordentlichen vor- vnnd anbracht worden. Hierauff so haben wir gleichwol vnter dem Dato Prag den vier vnnd zwantzigsten Maij offene Mandat außgehen vnnd publiciren lassen / welcher gestalt es diß Orts gehalten werden solt / mit angehefftter Citation vnnd Ladung aller vnd jeder / welche Zu- oder Anspruch zu haben vermeinen / solches vor Vns in bestimpter Zeit wie sichs gebührt anzubringen / zu bescheinigen vnnd darüber vnsers Keyserlichen rechtmässigen Erkantnuß vnd Außspruchs rühig zu erwarten / vber diß so sind auch Commissarii, von vns deputirt / welche gemessene Instruction vnnd Befehl empfangen / was sie in den offtgedachten Fürstenthumb vnd Landen in vnserm Namen vnnd an vnserer statt thun vnnd verrichten sollen. Nach dem aber hierzwischen mit hindansetzung vnd Verachtung nicht allein vorangeregter vnserer rechtmessigen Mandat vnd Citationen, sondern auch längst zuvor Jahrs tausent fünffhundert fünff vnnd neunzig in Gegenwart vnserer damaligen Commissärien mit auffgedruckten Fürstlichen Gülchischen vnnd Clevischen Secret Insigeln getroffener Vergleichung / so wol hernach im 1596. Jahr auffgerichten Gülchischen vnd Bergischen Landtags Abschieden / etliche auß den streitigen Partheyen sich vnderstanden vns vorzugreiffen / vnd das Commodum possessionis Vnsern vnd deß Heiligen Reichs / wie nicht weniger den andern Interessenden (die sich darob zum höchsten beklagen / auch vnser Einsehen vnnd hilff darwider bitten) Rechten vnd Gerechtigkeiten zu vnleidlichem præjudicio vnd Abbruch mit eigener Gewalt That an sich zu ziehen / so werden wir vervrsacht / angedeutete vnsere Keyserliche Commission mit eines höhern Stands Person gnädigsten zu versehen vnnd zu stärcken / vnnd haben demnach den Hochwürdigen / Durchleuchtigsten / Hochgebornen Leopolden Ertzhertzogen zu Oesterreich / Bischoff zu Straßburg vnd Passaw / Hertzogen zu Burgund / Graffen zu Tyrol / ꝛc. Vnsern freundlichen lieben Vettern / Sohn vnnd Fürsten ersucht vnd vermögt / daß seiner Lieb Orts biß zu fernerer Resolution vnd Endschluß vnser Principal vnd vornehmster Befehlmächtiger Commissarius sein wölle / welches seiner Lieb auch vns zu wolgefälligen Ehren / dem H. Reich vnd dem Gülchischen Fürstenthumb vnd Landen aber zu gutem / in der Person

zu vollziehen gutwillig vbernommen / Geben derwegen seiner Lieb hierzu vnsere vollkommene Macht vnnd Gewalt/ thun das in bester Form hiemit wissentlich krafft dieses Briefs / vnnd wollen / daß seine Lieb in vnserm als regierenden Römischen Keysers / auch der Gülchischen / Bergischen / Clevischen Fürstenthumb / so wol darzu gehörigen Graff- Herschafften vnd Landen vnmittelbarer Ober- vnd Lehenherrens Namen vnd von vnsert wegen / wie obgehört / vnser vornembster Commissarius vnnd bevollmächtiger Abgesandter sein / in obgedachten Fürstenthumb vnd Landen / welchs Orts vnd End es seiner Lieb gefällig oder nothwendig sein wird / biß auff andere vnsere Ordnung bleiben sampt den andern vnsern Commissarien / die wir schon dahin geschickt oder noch künfftig deputiren möchten / also vnd iegliche Sachen / die wir entweder schon angeschafft oder noch hinfort anschaffen vnd befehlen werden / bestes fleiß es berathschlagen / handeln vnd ins Werck richten soll vnd möge / wie das jederzeit vnser Will vnd Meinung in vorigen oder künfftigen inscriptionibus, Rescriptis vnd Verordnungen begreiffet vnd vermag / oder nach Befindung / von einer zeit zur andern / die Nothurfft erfordert / vor gut vnd rathsam angesehen vnnd erachtet wird / ja da seine Lieb noch weiter Gewalts als hierinnen vermelt / bedörffte / den wollen Wir jhr hiemit gleichfals zugestelt vnnd gegeben haben / jedoch wie wir vns jederzeit erklärt vnnd noch erklären / soll dieses alles einig vnd allein zur Conservation vnser vnd deß Heyligen Reichs / auch eines jeden Interessenten Befügnuß / Recht vnd Gerechtigkeit / so wol diesen löblichen Fürstenthumb / Graff- Herschafften vnd Landē / auch dero angesessenen Ständen / Vnderthanen vnd Inwohnern Privilegien / Freyheiten vnd wolhergebrachten Ordnungen zu Nutz vnd Wolfahrt / mit nichten aber jemanden zu verfänglichem Præjudicio / Schaden vnnd Nachtheil gemeint / verstanden vnd angezogen werden / vnd was also obbenanter vnser freundlicher lieber Vetter / Sohn vnnd Fürst Ertzherzog Leopold / oder auch seiner Lieb Substituirte (deren seiner Lieb einen oder mehr an jhrer statt zu setzen vnnd zu substituiren Macht haben soll) hierinnen einiges wegs handeln / verrichten / thun vnnd lassen / das alles wollen wir jetzo alsdann vnd dann als jetzt steth vnnd angenehm halten / nicht anders / als wann solches durch vnsere Keyserliche einige Person vollzogen were / sonder alle Geferde / Zu Vrkund haben wir diesen Brieff mit eignen handen vnderschrieben / vnd mit vnserm Keyserlichen auffgetruckten Secret Insiegel wissentlich besigeln lassen / der geben ist zu Prag den 14 Julij / Anno 1609. vnserer Reich deß Römischen im drey vnd dreyssigsten / deß Vngarischen im 37. vnd deß Böhmischen im 34. Hierauff hat Ertzherzog Leopoldus von Cölln etlich Karren mit Kriegsmunition nach Gülch führen lassen / vnnd sonst allerhand præparation gethan / auch im Namen Keyserlicher Majestat gegen den samptlichen Landständen vnd Kriegsleuten per edicta publicirt / daß alle die jenige so nicht pariren / in deß Reichs Acht vnd Veracht sollen erklärt werden / darbey allen Vögten / Schaffnern / Rentmeistern vnd andern mandirt / daß sie niemand bey gedachten Pœnen ohn sein Leopoldi oder mit verordneten Commissarien Vorwissen / einig gefäll vnd Einkommen liffern solten. Dessen vngehindert ist der Pfaltzgraff von Newburg mit seiner Guardi sampt dem Graffen von Solms / an statt dessen von Brandenburg im Gülchischen Land vmbgezogen / vnd die Possession vnd Huldigung eingenommen / sonderlich weil wider vom König in Franckreich ein sonderbares Schreiben dem Herren Marggraffen von Brandenburg zukommen / darinn jhr Majestat nachmaln alle Hilff vnnd Assistentz wider die jenigen so Jhr Fürstliche Gnadē vnd den Pfaltzgraffen von Newburg turbiren möchten / angebotten / auch Ertzherzogen Alberrum ermahnet / sich deß Gülchischen Wesens nicht anzunehmen. Gedachte Fürsten haben auch Gesanten in Haag gesandt / welche den 23. bey den Herren Staden Audientz gehabt vnd jhr Werbung verricht / deßgleichen hat auch Ertzherzog Leopoldus gethan.

Ertzherzog Leopoldus last etlich Munition nach Gülch führen.

84. Vmb den 27. Augusti ist die Aggregation wegen deß Stillstands vom König auß Spanien zu Brüssel ankommen / vnnd alsbald mit dem Audientzer Verricken nach dem Haag geschickt worden / deren Inhalt vnd Copey also lauter: Demnach jhr Majestat gesehen den Inhalt der Artickel vnd Stillstands Brieff / jhr durch jhre geliebte Brüder die Durchleuchtigste Ertzhertzog Albertum vnd Isabellam Claram Eugeniam, vberschickt / welche ein Stillstand veraccordiret vnd beschlossen im Namen jhrer Majestat wegen habender jhrer Vollmacht vnd vor jhre selbst eigene Hochheiten mit den General Staden der vereinigten Niderländischen Provintzen / haben sie nach reiffer consideration vnd nothwendiger betrachtung desselben sich dahin erkläret / daß sie loben / approbiren / confirmiren vnd ratificiren solchen obgedachten Stillstand / so viel die sach sie angehet vnnd betrifft / Befehlen auch daß man alles von wegen jhrer Majestat also / laut obgedachten Briefs vnnd Artickel / die gantze Zeit vber / so lang solcher Stillstand wehren wird / fest halten solle. Besteigen also vnd ratificiren dasselbe / verhoffende / obgedachten Staden der vereinigten Niderland in mittels den Catholischen so vnder jhnen wohnen / alle Freundschafft leisten vnnd erzeigen werden. Geloben demnach vnd versprechen in Königlicher Trew vnd Worten / dasselbe also zuhalten / in allen Puncten zu vollziehen / vnd nichts dargegen fürzunehmen oder zuthun / krafft von jhrer Majestat beschehenen vnderzeichnung vnd auffgedruckten Sigel / Geben in Segovia den 7. Julij / Anno 1609.

König in Spanien approbiret den Stillstand in den Niderlanden.

85. Der Prediger zu Hornals war dem Herren Clösel vnd andern Geistlichen gar ein Dorn in Augen. Derowegen dann sie auff alle mittel gedacht vnnd getrachtet / wie sie jhn wider weg bringen mögen. Vor diesem hat jhn der Clösel auff offentlicher Cantzel für einen Calvinisten außgeschryen / vnd weil er sich darvon auch auff offentlicher Cantzel entschuldiget / vnd sein Bekantnuß was vnd wie er glaube vor etlich tausent Personen offentlich gethan / darauß man gnugsam war genommen vnnd klärlich verstanden / daß dem Prediger vnrecht geschehen: Als wurde er jetzt von newem durch den Clösel angesaget / daß er am Fronleichnams Tag alle die jenigen / so sich bey dem Päpstischen Vmbgang befunden / Abgötter gescholten vnd dem Teuffel vbergeben haben solte: Darunder er dann fürnemlich / wie er saat / jhre Keyserliche Mai. vnd jhre Königliche Würden: Wie auch alle Catholische Potentaten verstanden / vnd dahero crimen læsæ Majestatis begangen / vnnd deßhalben im Land weder zu leiden noch zu gedulden seye: Wie dann er Clösel / in Mähren zu jhrer Königlichen Majestat soll verreiset sein / deroselben solches anzudeuten / vnd es dahin zurichten / daß er als ein Ertzketzer auß dem Land geschafft werden möchte. Der gedachte Prediger hat auff den nechsten Sontag in offentlicher Predigt deßwegen seine entschuldigung gethan. Vnder dessen bawete man zu Hornals im Schloßhoffe grosse gäng / darmit das Volck ohne sonders gedreng die Predigt desto besser vernehmen möchte.

Clösel vnderstehet einen Evangelischen Prædicanten zu vertreiben.

86. In dessen seind jhre Königl. Maj. von dem Mährischen Landtag / so glücklich vnd wol verrichtet worden / zu Wien wider ankommen. Die Mährischen Landstände haben jhre Königl. Mai. auff drey vnd jedes derselben Jahr dreyssig tausent Thaler zur contribution verwilliget: Dergleichen zuvor vielleicht nie geschehen.

König Matthias kompt nach dem Mährischen Landtag wider gen Wien.

87. Wenig Tag hernach hat jhre Maj. die Hungarische Räht nach Wien beschreiben lassen. Welche auch erschienen: Nemlich / Herr Cardinal Forgatsch / Ertzbischoff zu Gran / Herr Valentinus Leyes Bischoff zu Neutra, Cancellarius Rogezi / Herr Demetrius Napragi, Bischoff zu Raab / Herr Graff Georg Thurzo, Herr Sigmund Forgatsch / Herr Thomas Setzschin / Herr Petrus Rerorij, Herr Andreas Dochzy / Thomas Wirecklehti / Herr Steffan Palffi / Herr Iohan Lypia, personalis præsentiæ, vnnd war man der andern auß Windischem Land gewertig. Nach dem sie nun ankommen / seind sie alsbald den 14. diß Monats von früh morgen an biß auff 12. Vhr nach Mittag / wie auch nachmittag den 15. Julij frühe bey

Hungarische Räth werden nach Wien beschrieben.

dem

dem Cardinal Forgatsch zu Rahte gangen. Vnd war fürnemlich darumb zuthun/ wie man dem Türcken begegnen/ auch wie man die Grentzen / welche nicht allein bawfellig/ sondern auch von Volck vnd Munition entblößt / erhalten vnd defendiren möge. Als dann hat man auch von publicierung deß Hungarischen Landtags tractiret/ vnd andere nothwendige Puncten / vnd eingebrachtes suppliciren / so bißhero in suspenso blieben/ für die Hand genommen.

Steyrmärcker begeren das Exercitium der Evangelischen Religion.

88. Die drey Länder Steyr/ Kärndten vnd Crain/ haben jüngst einen grossen Außschuß gemacht / vnnd solchen mit einer Schrifft zu jhrer Durchl. Ertzhertzog Ferdinando nach Grätz abgefertiget/ so also lautet: Durchleuchtigster Ertzhertzog/ Gnädigster Herr vnd Landsfürst. Wir dieser ewer Fürstl. Durch. Nider Oesterreichischen dreyen Lande/ Steyr/ Kärndten vnd Crain/ getrewe Stände/ seind neben andern jhnen von Gott verliehene Gnaden vnnd Gaben nun viel lange zeit/ auch mit solchen mildreichen Hereischen gnädigsten Herrn vnd Landsfürsten/ auß dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich/ begabt vnd versehen gewest / zu denen sie nicht allein jhren freyen aditum vnd Zugang gehabt vnd bey denselben jhre Noth vnd Anligen liberè anbringen mögen/ sondern sind auch zu jederzeit gnädigst amplectirt, vnd mileiglich auch gewehrlich erhöret worden / als vnnd auff die nicht weniger zu E. Fürstl. Durchl. vnsern frommen Herren / vnnd Landsfürsten in aller vnderthänigkeit setzende Zuflucht / vnnd gehorsambst tragende Zuversicht/ kommen zu deroselben gemelter jhrer dreyer Lande / Getrewe/ der Augspurgischen Confession zugethane im Gewissen hoch perturbirte Stände/ durch jhren hierzu deputirten Außschuß vnd getrewe Mitglider/ vnd bitten E. F. Durch. gantz vnderthänigst / die wollen sie auß angeborner Oesterreichischen milde vnd güte in jhrem Anbringen höchst obliegenden Gewissen / vnd andern anhengigen mercklichen bedrengnussen/ nicht allein gnädigst gerne vernehmen / sondern sie auch hierüber mit gewärlicher Resolution erfrewen. Gnädigster Herr vnd Landsfürst/ in was hoch erwünschter erfrewlichen auffnemlichen wolfahrtlicher Stande/ sich diese E. F. D. Nider Oesterreichische Lande / daneben befunden/ wie trefflich sie florirt; wie einhellig/ Christlich/ verträwlich die Gemüther allerseits zusammen gesetzt/ was für grosse Gottes Gaben vnd Segen sie hierauß empfangen/ wie Mannlich vnd glücklich sie allgemeiner Christenheit / Ertz- vnd Erbfeind in seinem Tyrannischen Beginnen widerstanden / wie offt sie ihn von jhren Frontiren Ritterlich abgetrieben/ vnd jhr geliebtes Vatterland defendirt, als jhnen durch E. F. Durchl. in Gott ruhende hochgeehrte Vorfordern / sonderlich aber dero geliebsten Herrn Vattern/ vnsern gewesenen gnädigsten frommen / sanfftmüthigen / vnd mildreichen Herren vnnd Landsfürsten / Hochlöblichsten seligen angedenckens/ das freye Exercitiũ Religionis de Anno 1530. Weyland der auch in Gott ruhenden Römischen Keyserl. Maj. Keyser Carolo V. von den löblichen Reichsständen zu Augspurg vbergebenen vnd allergnädigst acceptirten Confession gemeß / auß rechtmessigen billichen Vrsachen/ nemlich nach anleitung Göttlichen Worts/ ist vergönnet/ zugelassen/ auch eine lange zeit hero vnd viel Jahr bey jhnen rühig erhalten worden / hergegen aber in jhren Augenscheinlich abnehmen / beydes an Volck vnd Vermögen tieffster Erarmung/ nothleidung der Stätte/ Märckte vnd Flecken/ erligung bey nahe aller Gewerbe/ Handthierung vnd der edlen Bergwerck/ verlierung deß werthen Credits, erwachsen Mißtrawens/ in Trennung der Gemüther / Betrübnuß der Gewissen / Segens verschwindung / Noth vnd Anligen: sie die Lande durch die wider solche hievorgehabte heylsame Religions Confession vor wenig [a] Jahren fürgenommene Religions Reformation, Einstellung der Kirchen vnd Schulen/ Ab- vnd Außschaffung derselben Diener / auch Bürger vnd Bawren/ vnd ander angehörige / so sich zu der Römischen Catholischen Religion nicht bekennen wollen / eingeleitet vnnd bestellt worden/ sich an jetzo befinden / vnd wie schmertzlich vnd hochbetrüblich (jhnen den Evangelischen Ständen vnnd Interessirten) nun diese Proceß auch in dem gefallen/ daß sie vnangesehen jhrer Erfahrenheit vnd Geschicklichkeit/ an allen Hoch- vnd Niderländischen Gräntze/ Aemptern vnd Befelchen/ allein wegen der Religion außgeschlossen / vnd andere vntaugliche vnverdiente vnd gar frembde jhnen fürgezogen worden/ wie offt vnd viel/ vnd jüngst vom 20. Octob. verwichenen 1603. Jahrs Ewer Fürstl. Durchl. sie vmb dero willen mit kläglichem Seufftzen vnd Flehen angelauffen vnd vmb solche Reformations wider auffhebung vnd jhres Exercitii Zulassung vnderthänigst gebetten/ aber wider alles verhoffen einige Relevirung erlanget/ wollen sie die getrewen Stände/ der lenge nach allhier außzuführen vnderlassen/ sintemal E. F. D. dessen vielfältig gehorsamst seind erinnert worden/ vnd ist auch nunmehr allerseits Weltkündig vnd empfindig/ deren durch solche fürgangene schmertzliche erwachsene Schäden vnd Nachtheiligkeiten/ so wol E. F. Durchl. selbsten/ als dero betrübten Landen: Nun haben zwar sie die Evangelischen Ständen/ alles das/ so wie oben kürtzlich gemelder/ eine zeit hero/ was wider sie vorgenomen worden/ nicht allein mit Christlicher Geduld vertragen/ sondern auch E. F. Durchl. allen schuldigen gehorsam/ vnnd auffrechte Bidermännische Trew / mit vnverweglicher Leibs/ Guts vnd Bluts darsetzung/ willigst erbiget vnd bewiesen/ sie befinden aber mit Vermangelung solches jhres anzeigtens Exercitii Religionis jhrer vnd jhrer angehörigen Gewissen höchst bekümmert/ bedrenget vñ beschweret zu sein/ daß sie bey verlust jrer Seelen Heyl vnd Seeligkeit von jhrem vorigen lamentiren, Schreyen / Flehen vnd bitten nit aussetzen/ noch jhres Evangelischen Exercitii Religionis weiter so gar entbehren kõnen/ sondern dessen für sie/ jre Weib/ Kind vnd angehörige höchst bedörfftiglich/ vnd darauß Christlich zu leben vnd selig zu sterben / Trost vnnd Erquickung/ haben vnd nehmen müssen. Dieweil sie aber ausser Gott/ sonst keine andern noch bessern Zuflucht/ Trost vnd Hilffe oder relevirung solcher irer Gewissen/ bedrengnussen vnd obliegenden vnerträglichen Beschwerden/ dann bey jhrem gnädigsten frommen Herren vnd Landsfürsten zu suchen vnd zu finden wissen/ so locken (wie auch vorgemeldet) auff solche vnderthänigste Zuversicht zu Ewer F. Durchleucht. sie die getrewe Stände/ vnd bitten dieselbe in aller vnderthänigkeit vmb Gottes vnd seiner Barmhertzigkeit willen/ die wollen doch deren hocherleuchten Verstand nach gnädigst vnd Vatterlich zu Hertzen vnd Gemüt führen. Das fürs Erste Ewer Fürstliche Durchleuchtigkeit in Gott ruhende Voráltern zwar auch in jhrer Religion/ vnd in derselben eyfferig gewest/ jhnen aber / daß sie den getrewen Ständen/ das Exercitium Religionis nach obgemelter in Heyliger Göttlicher Schrifft wol fundirten / approbirten Augspurgischen Confession zugelassen/ kein solch wie Ewer Fürstlichen Durchleucht / eingebildetes schweres Gewissen gemacht vnd von niemand deßwegen thetlich angefallen worden. Auch fürs andere/ das es/ als auch auff Ewer Fürstliche Durchleuchtigkeit Landsfürstliche Regierung Erblich fürkommen/ vnd sie die Stände beständiglich darbey zuverharren/ vnder wehrender Huldigung protestando angemeldet / vnd von Ewer Fürstlichen Durchl. nicht widersprochen noch abgeschlagen worden / sondern solche Huldigung darneben fürgezogen. Dann vnd zum Dritten das solch Exercitium Religionis auch von der jetzigen Römischen Keyserlichen vnd Königlichen Majestat in Hungarn/ so wol in demselben zu nechst / als Ertzhertzogthumb/ Oesterreich / Mähren vnd ander Oesterreichischen Landen verstattet / vnd wo dasselbe auff der vnrühigen widerwertigen Antrieb vnnd Verursachung etwan eine Zeitlang abgeschaffet worden / an jetzo gleichwol widerumb auffgerichtet/ vnd hierdurch/ so wol in den Gewissen als sonsten/ Christliche Ruhe Fried vnnd Einigkeit gepflantzet vnd erhalten werde. Item / das zum Vierten/ die Herrschafft oder Regierung der Gewissen / nach außweisung Göttlichen Worts/ nicht den Menschen/ sondern einig vnd allein GOTT dem Allmächtigen zustehet vnd zugehöret/ vnd ein jeder seines Glaubens Bekantnuß selbst muß Rechenschafft geben. Zum fünfften / Ob schon an jetzo mit dem Erbfeind ein Friedens Anstand getroffen / ist

[a] Lib. 24. part. 3. Contin. Sleidan. num. 12. 3.

sich doch darauff die lenge beständig gar nicht zu verlassen/ Diese Lande aber/ die sich obgemelter massen in solchem abnehmen an Vermögen vnd Mannschafft befinden/ das da nicht remedirung beschicht/ sie auff den begebenden Nothfall bey weitem keinen solchen würcklichen Widerstand (als etwa vor diesem beschehen) leisten vnd erweisen können/ sondern sich deß endlichen Verderbens vnnd Vnderganges (welches aber die Göttliche Allmacht mit Gnaden abwenden vnd verhüten wölle) zu befahren hetten: Alldieweil sich auch frembde vnd Außländische Hilffen/ als welche/ wie es die vielfältige Erfahrung begeben/ entweder zu spat kommen/ vnnd der Feind eh das seinige vernichtet/ oder sonsten den Landen mehr Schaden dann Nutz verschaffet/ viel weniger auff sie die Land vnnd getrewen Stände aber/ wann sie nicht widerumb in vorigen guten Wolstand gestellet/ beständig zu verlassen. Zum sechsten/ Männiglich offenbar/ daß die vor angezogene betrübliche in diesen Landen fürgangene Religions Reformation/ Außschaffung vnnd Verfolgung der Innwohner nit geringste Vrsach/ darumb die löbliche Reichs- Stände an jetzo mit jhrer Hilff zu rück halten/ vnnd sich auch daheim/ weil man die Defension Mittel selbst auß den Händen geschlagen/ vnnd all dieweil jhre Glaubens Genossen/ persequirt worden/ wenig zu getrösten hat. Vnd zum sibenden würden nicht allein die jenigen ansehenliche/ vermögliche vnnd vmb das gemeine Vatterland wolverdiente Herren vnnd Landleuth/ so sich wegen fürgangener Religions persecution in grosser Anzahl auisser Landes begeben/ durch derselben Freystellung/ widerumb herein bewegt/ sondern auch die andern/ so sich in die nechst benachbarte beyde Länder/ da sie jhrer Seelen Weyde vnverhindert haben/ vnnd hierdurch in diß Land zukommen/ vnd zu verbleiben widerumb Vrsach nehmen. Vnd demnach auß solcher angeborner Ertzhertzogischer Oesterreichischer mild vnnd Sanfftmuth/ auch dißfalls nicht allein in dero hochgeehrten löblichen Vorfahren Fußstapffen tretten/ sondern auch der Römischen Keyserlichen Majestat als Elltesten deß Hochlöblichsten Hauses Oesterreich vnd Haupt der wehrenden Christenheit/ auch jetziger Königlichen Majestat in Vngarn lobwürdigem Exempel nach/ sie die getrewe Stände/ auff die mit grosser Gedult außgestandene hertzliche Betrübnuß vnnd Gewissens Bedrengnuß/ mit Vatters Augen widerumb so weit ansehen/ begnaden/ vnd jhnen gnädigst zulassen vnd gestatten/ daß sie in diesen Landen jhr hiebevor gehabtes Exercitium Religionis auch widerumb anrichten/ sich dessen gerühig gebrauchen/ hierdurch jhre betrübte/ betrengte Gewissen/ in Ruhe vnd Frieden stellen/ von den Aemptern vnd Diensten/ darzu sie tauglich vnaußgeschlossen/ jhre posteriteten in jhrem geliebten Vatterland verblieben/ sich widerumb versamblen/ in Christlicher Einigkeit vnnd Forcht GOttes zusammen kommen/ sein Heyliges Wort anhören/ seine Allmacht ehren/ loben vnnd preisen/ vmb die verliehene Gnaden/ vnd Wolthaten dancken/ vnd Ewer Fürstliche Durchleuchtigkeit vnd deren geliebten posteriteten langwirige glückliche Regierung/ vmb gemeines Vatterlandes Wolstand bitten vnnd anruffen/ vnnd das leisten vnd erweisen mögen/ was sie erstlich Gott dem Allmächtigen jhrem Schöpffer vnd Seligmacher/ dann jhrem daher fürgesetztem Haupt/ gnädigsten Herren vnd Landsfürsten/ vnnd dem geliebten Vatterland zuthun verpflicht schuldig sein/ auch Christlicher Disciplin, erbarn Wandel vnd Leben gehörig/ vnd allgemeiner Christenheit/ auffnemlich/ heylsamlich vnd wolfahrtlich ist/ vnnd wie sie die getrewen Stände gehorsamlich gar nicht zweiffeln/ Ewer Fürstliche Durchleuchtigkeit werden sie mit jhren Väterlichen Armen wider vmbfahen/ vnnd in diesen jhren nothtränglichen vnderthänigstem suchen vnnd flehen miltiglich erhören/ gewehren/ erfrewen/ vnnd dessen aller billichkeit nach geniessen lassen. Was dann obangedeuten benachbarten Landen verstattet worden/ also werden hiergegen Ewer Fürstlichen Durchleucht/ vnd dero geliebte posteriteten, so wol als es an jhren Hochlöblichsten Voraltern

A erschienen/ von dem Allmächtigen GOtt reiche Belohnung/ Glück/ Heyl vnd den milten Segen (darumb seine Allmacht/ die Stände ohne vnderlaß inbrünstigen Hertzens zu bitten/ vnvergessen sein wollen) gewißlich zu empfahen haben: Vnd vmb Ewer Fürstlichen Durchleucht. wollen es auch die gehorsamen Stände mit vngesparter Trew vnnd Lieb/ Gut vnnd Bluts willigster darsetzung vnderthänigst zu verdienen/ jederzeit eusserst gefliissen sein: vnd thun ewer Fürstlichen Durchleuch. die getrewe Stände hiemit Göttlicher Gnaden befehlen/ deroselben gnädigste Resolution mit verlangen erwartend. Weil die Hungarischen Gesandten auff dem Landtag so starck begert/ jhnen jhre Gräntzhäuser oder was zur Cron Hungarn gehörig/ gütlich wider einzuraumen/ oder sie woltens mit gewalt nemen: Also wolte man jhnen solche folgen lassen/ dargegen aber jhre Durch. sampt den Ständen drey Blochhäuher auffrichten. Den 20. Julii ist auff Ankunfft eines Curirers von Grätz/ jhr Königl. Majestat allein mit vier Gutschen nach Mariazoll verruckt/ dahin Ertzhertzog Maximilianus/ Leopoldus vnd Ferdinandus von Grätz auch kommen solten.

Erklärung auff der Hungarn begeren.

89. Als auch dieser Tagen jhrer Keyserlichen Majest. vnd Hertzog in Bayern Commissarien zu Donawerth ankommen/ haben sie die Burgerschafft auff den 20. diß jhrer Maj. Mandata, vnd daß sie wider auf der Aacht vnd in deß Keysers Gnad seyen/ fürgelesen: Darauff jhnen dieselb mit dieser condition geschworen/ daß solche ein Reichsstatt geneñet werden/ aber der Statt Gefäll jhrer Durchleucht. so lang zukommen sollen/ biß der Pfandschilling deß auffgewendten Vnkostens abgelößt wird. Seithero ist ein newer Rath erwöhlt/ jhnen auch den newen Calender zu halten gebotten worden.

Donawerth auf der Aacht gesetzt.

90. Der Stände in Böhmen musterung zu Roß/ war bereit zu Rockezahn zwo Meil von Pilsen/ beschehen/ vnd weil selbige Statt jederzeit gut Römisch vnd Keyserisch geblieben/ auch in diesem Auffstand sich mit den Ständen nicht vereinigen wöllen/ also haben die Reuter der Statt Vnderthanen auch in diser Musterung mehr als andere beschwert/ vnd theils zu tod geschlagen. Dargegen ist die Statt mit etlich hundert Mann (weiln sie gleichfalls Soldaten in der bestallung) herauß gefallen/ ein Rittmeister gefangen vnd etliche Reuter nider geschossen. Den 1. Aug. hat man allerhand Rüstung von Nürnberg gen Prag gebracht/ vnd fünff hundert Knechten die Oberwehr zugestelt: Dann sich in vier tausent Soldatē allda befunden/ so gleichwol nicht alle in Bestallung/ wie auch jhre Majestat keinen einigen darunter bestelt hatte. Allda ward neben der Kirchen zum Creutz auch in einer andern Hussitischen zu S. Gallen genannt/ durch zwen Evangelische Predicanten Teutsch geprediget: darbey sich jederzeit viel Volcks befunden. Im Thein hat man/ wie auch zu S. Nicolaus/ die Meß mit der celebration abgethan/ vnd denselben Pfarrhern abgesetzt. Dargegen wolte man jhr vier so zu Leipzig vnd Wittenberg ordinirt worden/ auffstellen/ vnd mit hilff derselben/ auch anderer/ die Academia vnd das Consistorium anrichten/ sonsten ist der Majestatbrieff in begleitung der fürnembsten Herrn nach Carlstein zu den andern Privilegien geführet vnd gelegt worden. Den 2. Augusti haben die Böhmischen Directores zu Prag in drey Hussitischen Kirchen/ als in zweyen in der Altenstatt/ vnd in der dritten auff der kleinen Seiten bey S. Nicolaus auff Teutsch predigen lassen/ darbey sich viel Evangelische frembde Gesanten befunden haben. Den 3. vnd 4. Augusti haben sich die vbrigen Soldaten/ so keine bestallung haben bekommen können/ hinweg begeben.

Der Böhmischen Stänt Musterung vnd anderer Zustand.

Zu Prag wird in etlichen Kirchen Evangelisch geprediget.

91. Zu anfang deß Aug. haben die Herrn Staden vber der Aggregation/ ob sie vor gut anzunemen vñ sonst etlicher wichtiger sachen halbē sich berathschlagt/ weil auch der Vereickē begert/ mit jnen im namen seines Herrn Principals ein ewigen Friedē zu tractiren/ als ist darauff in grosser Eyl ein Gesanter auß Franckreich daselbst ankommen/ vnnd haben der Frantzösischen Regimentē/ so wie obgedacht [a] nit weit von Malmedi ankomen/ auß Befehl Hochgedachten

[a] Supra nu. 83.

Königs

Königs nach den Gelderischen Frontiren verrucken müssen/ welche sich bey Zütphen / Arnheim / Nimmegen vnnd Grave einquartiert / auff vorfallende Noht den interessirenden Fürsten zu Düsseldorff / neben jhrem geworbenem Kriegsvolck beyzustehen.

Böhmische Ständ beklagen sich gegen die Jesuiter.

92 Vmb den dritten Augusti haben die Böhmischen Stände Jhr Keys. Majestat gantz demütig berichtet / das die Jesuiter / welche Außländer vnd doch ohn J. Mayest. vnd deß Lands bewilligung / im selbigen Königreich Landgüter an sich bracht / keine Stewer geben / entrichten auch keine Landscontribution / vnd andere in vorigen Landtagen bewilligten Hilffen thun / auch das Land nicht hülffen beschützen / da sie doch von jhren Vnderthanen solche Contribution selbst einnemmen / begeren derowegen die Ständ / das sie Jhrer M. als König in Böheym / vermög der Lands Ordnung solche Güter abzutretten schuldig sein / vnd weiter keine Güter ohn bewilligung Jhrer Mayestat / vnd gantzen Lands / nicht kauffen / Testament oder Vermächtnuß durch Geschenck oder anderer gestalt zu Handen nicht bekommen / auch keine Güter vnd wie es jetzt mit dem widerkauffen sich anfängt / nit köndten oder solten. Den vierdten diß sind deß Churfürsten von Brandenburg Gesandten / so bey neun Wochen deß Gülchischen Wesens halben zu Prag gelegen / vnnd zu keiner Audientz kommen können / von Jhrer Churf. Gnaden von dannen eylends abgefordert worden. Den 13. diß hat der Landgraff von Liechtenberg im Namen Keyserl. May. von den Böhmischen Ständen begert / die Bündnuß mit den Schlesiern auff zuheben / vnd das Kriegsvolck abzudancken / darauff sie geantwortet / die Bündnuß stünde nit bey einem oder zweyen / auch nicht nur auff ein Jahr / sondern auff ewige Zeit / vnnd eh sie darvon weichen / wolten sie ehr Gut vnd Blut dabey zu etzen. Den 14 haben die Augustiner Mönch in der Grafschafft Glatz an Keyserliche Majestat vnd die Stände supplicirt / weil jhnen die Jesuiter hiebevor jhr Kloster eingenommen / jhnen solches wider einzuraumen. Es haben auch die Böhmische Stände auff dem Altstätter Rathhauß in einer alten verschlossenen Truhen (welche sie durch ein Schlosser mit mühe eröffnen lassen / weil kein Schlüssel vorhanden gewesen) viel vhralte Keyserliche vnnd Königliche Landsfreyheiten gefunden / vmb welche bißhero kein eyniger Mensch mehr wissenschafft gehabt.

Fürnembste Landämpter werden ersetzt in Böhmen.

93. Damals sind die fürnembste Landämpter auch ersetzet / der Herr Adam von Wallstein ist Oberster Landhoffmeister / Herr Schwanberg Oberster Land Cämmerer / Herr Schwochoußki ist Oberster Landrichter / vnnd Herr Burggraff von Dohna / Landhoffrichter worden. Auch hat der Oberste Burggraff den Ständen wegen Jhrer Majestat angedeutet / das höchstgedachter Jhrer Majestat begeren were / man solte sechs Evangelische vnd so vil Catholische vnpartheyische verordnen / die judiciren köndten / ob der Mosch vnd Heidalnis deß Landes bandisirens / vnd vnehrlich proclamirens verschuld / vnd ob man jhnen nit zu viel gethan / die Stände aber haben fürgewendet / die vberweisung jhrer That / sey klar am Tag / derwegen dörffte es nicht vil judicirens: Den Cantzler wolten sie gar nit leyden / vnangesehen es jhre Majestat noch starck begerten.

Bestellung der Hoffämpter in Wien.

94. Eben vmb diese zeit hat man auch zu Wien die Rahtstellen vnd anderer Officirern bestellet / vnd sind Cardinal von Dietrichstein / Graff Trautsam / Cardinal von Liechtenstein / vnnd Herr von Cronberg / zu geheimen Rähten angenommen worden. Herr Vrsenberg ist zum Nieder Oesterreichischen Cammerpræsidenten / durch Herren Graffen Trautsam installirt, dargegen Herr Preuner seines Diensts erlassen / der alte Herr Heckel ist von der Hofkammer wider auff die Nider Oesterreichische Cammer verordnet / wie auch Herr Wochinger zum Hoff Cammer Raht vnnd Referendario bestellt worden.

Keyserl. Majestat schicke Gesandte nacher Gülch.

95. Den 26. Augusti dises / ist Herr von Aleheim mit wenig Personen zu Wasser im Namen Keyserl. Maiestat zu Cölln angelangt / vnd nach Gülch passirt / darauff der Keyserl. Herold die Mandata Comminationis gegen die interessirte beyde Fürsten / den sämptlichen Landständen / Kriegsleuten / vnd alle die jenige / so sich ihren F. F. G. G. beypflichtig machen / mit gewöhnlichen Ceremonien vnnd Trommetenschall in gegenwart eines grossen Vmbstands zu Cölln an etlichen Orten angeschlagen / vnd weil solches ein new Auffsehen vnderm gemeinen Mann verursachen möchte / als haben die beyde Fürsten Brandenburg vnd Pfaltz Newburg / die Vnderthanen vnd mutatis mutandis in specie die Statt Dühren / mit nachfolgendem Brieff versichert: Von GOttes Gnaden wir Ernst Marggraff zu Brandenburg in Preussen Hertzog / ꝛc. Vnd von dessen Gnaden wir Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein ꝛc. in Beyern Hertzog / ꝛc. als dero Chur Brandenburgische vnnd Pfaltz Newburgische Gewalthaber / Bekennen hiemit / nach dem Burgermeister / Schöffen / Raht vnd Gemeinde der Statt Dühren / vns mit Handgebenden Trewen versprochen vnd zugesagt / das sie vns an stat deß rechtmessigen Succelloris, so auß dem mittel vnserer Principalen / den Hochgebornen Fürsten vnd Fürstinen / Herrn Johann Sigismundum Marggraffen vnnd Churfürst zu Brandenburg / in Preussen Hertzog / ꝛc. in ehelicher Vormündschafft S. L. Gemahlen / auch Frawen Anna Pfaltzgräffin bey Rhein / in Beyern Hertzogin / ꝛc. gut vnd Rechtlich vorgestelt würden / getrew sein / keinem auß vnserm oder vnserer Principalu mittel / sich ad partem anhängig machen / viel mehr aber bey vns beyden / an stat deß rechtmässigen Succelloris halten / auch der Regierung / welche wir mit jhrem zuthun / dem künfftigen Succelsori zum besten / vergleichen werden / sich submittiren / vnnd keinen tertium, wer der auch sein möchte / ausserhalb ertenglicher gut vnd Rechtlicher Erkandnuß zulassen / dem rechtmässigen Succelsorn alsdann nach eusserstem Vermögen beyspringen / an denselben allein sich halten / vnd solchen ferner gebührende Huldigung leysten / sollen vnnd wollen. Dargegen haben wir jhnen gleichmässig mit Handgebener Trew gelobt vnd zugesagt / Erstlich weil sie jhnen allw gvorbehalten / das sie diese Zusag anderer gestalt nicht wollen gethan haben / als das wir vnd vnsere Principalen der Keyserlichen Majestat als dem obersten Haupt der Christenheit / vnserm selbst gethanen erbieten vnd befundener Schuldigkeit nach / vnderthänigsten Gehorsam erweisen / vnnd bey derselben die Sachen also vnderbawen sollen / damit jhnen / nach gemeiner Burgerschafft Dühren / vnd einem ieden sampt vnd sonders / an jhren Personen / Weib vnd Kindern / Haab vnd Gütern / wo / vnnd wie dieselbe / inn- oder außwendig / dero angekündter Keyserlichen Acht halben / beschwert oder angefochten werden möchten / kein Schade zugefügt / sondern durch vns vnd vnsere Principaln vertretten / vnd allerdings defendirt / ausser last vnnd schadloß gestellt werden sollen / also auch dergestalt / da die würcklich Execution der berührten Acht / den Rechten / deß H. Reichs Constitutionibus, auch dem Herkommen gemeß / vber Zuversicht effectuirt würde / das alsdann die Statt Dühren / vnnd ein jeder derselben daran weiters nicht verbunden sein sollen / wie auch hinwiderumb sie Burgermeister / Schöffen vnd Raht vnd gemeine Burgerschafft hochermeldter J. Keys. Maj. im gleichen kein andern Prætendenten hiemit nichts præjudicirt haben wollen / alles der gestalt / da jhr Keys. Majestat ein anders / dem Rechten vnnd Reichs Constitutionen gemeß / erkennen würden / das alsdann jhnen sampt vnd sonders frey stehen solle / sich diser Handgelübd vnd aller vnserer Principalen Vngnad zu entschlagen / vnd jhrer Majest. Gehorsam leisten sollen. Item dieweil sie gleichfalls sich vorbehalten vnd erklärt / da wir beyde oder vnsere Principalen / vor hauptsächlicher Entscheidung dieser Successionsachen dergestalt in ein mißverstand geriehten / das wir ichtwas de facto wider einander vornemen würden / welches doch nit zuvermuhten noch zuverhoffen / das sie sich alsdann sampt vnd sonders zu dieser jhrer gethanen Handgelübd / biß zu vnser vnd vnserer Principaln Reconci-

liation/im wenigsten nicht verbunden haben/noch auff solchem vnverhofften Fal/einigem Theil/ausserhalb vns oder vnserer Principalen Mittel/sich anhängig machen wöllen das wir vnd vnsere Principalen sie demnach hierbey vngehindert verbleiben lassen/darwider keinem etwas zuzumuhten/oder auch da einer oder ander vor sich selbst/bey vns sich angeben treten/solches vmb Ruhe vnd Einigkeit zuerhalten/nicht annemmen sollen noch wollen. Ferner wann einer von vnsern Principalen künfftig der Gülchischen Landen rechter Successor, wie oblautet/erkläret würde/das alsdann derselbig vor der Huldigung/der Statt Dühren besigelte Brieff geben/vnd in demselben für sich vnd seine Erben zusagen vnd versprechen solle/in der Pfarr- vnd Closterkirchen daselbsten/in oder vor Dühren/im Dorff Disselrahr/kein andere/als die Röm. Catholische Religion/vnnd derselben exercitium öffentlich zugestatten/die Pastores, Vicarios, vnd Officianten derselben/mit qualificirten/Landsässigen/Römischen Catholischen vnd keinen andern zubesetzen/derselben Pfarrkirchen vnnd Clöstern Renten/Güter vnnd Gefälle/zu keinem andern ende/als darzu die gestifft/verwenden zulassen/so offt auch durch absterben eines oder andern/oder sonsten derselben Kirchen Diensten vacirenwürden/dieselbig erledigte Beneficia vnd Dienst/mit gleichen qualificirten Röm. Catholischen Landsässigen Personen jedesmal besetzt/vnd in dem gegen männiglich defendirt vnd manutenirt/auch der Statt Schul Regiment/durch Burgermeister/Schöffen vnnd Rahr/wie bißher geschehen/mit Catholischen Regenten vnnd Schuldienern versorgt/doch andern im Reich zugelassenen Religionen/auff Verlangen/dergleichen exercitia anzurichten/nit verweigert/vnd das es mit deß Rahts besatzung/wie vor alters gehalten/auch in mittels biß zu erklärung deß rechtmässigen Successoris, oberzehlter massen gehalten werden soll. Alle von den vorigen diser Landen Fürsten vnd Regenten ertheilte Brieff vnnd Sigel/auch Pfandschafften/was deren hernechst schrifftlich specificirt/sollen steht/fest vnd vnverbrochen/nach eines jeden Inhalt/zu halten/alle Privilegia vnd Fürstenbegnadigungen/vnd von dero Vorfahren auffgerichte vnd confirmirte Statt Policey Ordnung/Ambachtsfreyheiten vnd Gerechtigkeit zu confirmiren/zu bestättigen/vnnd nach billichkeit zu augiren; auch die Gravamina zu erledigen. Das auch wir vnd vnsere Principalen mit ehestem bey der Huldigung die Mängel vnd Gebrechen/so dem allgemeinen Gülchischen/oder auch der Statt Rechten/Gewonheiten vnd Herkommen zugegen/eingerissen sein möchten/auff vnderthänig vorbringen vnd bescheinen/nach möglichkeit vnnd billichen Dingen/abstellen/vnd der gebür würcklich richten sollen/wie auch das erkandter vnnd erklärter Landfürst/vor der Huldigung/die Belehnung oder Indulten suchen/vnd das es beschehen/vorzeigen solle. Das wir vnnd vnsere Principalen die Gülchische vnd darzu gehörige Fürstenthumben/Gräff- vnd Herrschafften mit den Vndersassen so darin geboren/beerbet vnd begütet/auch mit Adelspersonen vnd Rechtsgelehrten regieren lassen wollen/da auch der hernechst erkandter vnd erklärter Landfürst/nicht selbst in der Person in diesen Landen residiren köndte/als dann jhrer Lieb vnd Gn. ehelicher Leibserb vnd Blutsverwanther/an dero statt die Residentz in den Landen haben/oder bey mangel deß in jedem Land einen eingebornen vnnd begüterten Adelichen Landsassen/die Direction der Regierung neben den Rähten/auffragen vnd commutiren sollen vnd wollen. Auch sollen wir vnd vnsere Principalen beyde Fürstliche Häuser/Pfaltz Zweybrücken vnd Burgaw gebürlich abständen/vnd mit jhren L. L. vns freundlich vergleichen/vnd was deroselben für jhre Forderung assignirt/oder da dergleichen von andern prætendirt/ordentlicher weiß erhalten würden/solches ohn der Land beschwernuß vermügt/vnd wir sonsten die Stände auff allen Orthen/auch gegen alle Prætendenteen vertretten/auch die Landen vnd Vnderthanen derselben gegen jedermann versichert/vnd ausser Last gestellt weren. Das auch wir vnd vnsere Principalen/welcher dann endlich bey den Landen verbleiben würde/von allem was obgemeldt/von der Huldigung vor vns/vnsere Erben vnd Nachkommen/den Fürstenthumben vnnd Landen/allgemeine/wie auch der Statt Dühren/absonderliche gnädige Brieff geben/vnd demselben getrew vnd Fürstlich nach setzen sollen/mit dem Zusatz/da die Landen/oder jemand von den Vnderthanen darvber beschwert/auff vnderthänigst vnnd vnderthänig ersuchen/dasselb ehest abzuschaffen/vnd im widrigen fall/inhalt der Landen vnnd Statt Privilegien gehalten werden sollen: Vnd das wir in dreyer Monatszeit von vnsern Principalen die Ratification außbringen/vnd jedem Fürstenthumb vnd Land darob eine zustellen sollen. Item das die Statt vnd gemeine Bürgerschafft zu Dühren/wider derselben guten Willen/mit einigen der Landschafft oder andern Soldaten/ausser erforderter höchster Nothdurfft nie beschweren noch zubelegen/auch die Statt Dühren mit vngewöhnlichen Steweren nicht beschweret werden sollen/dieweil die vier Gerichter vmb die Statt Dühren gelegen/einem Amptmann vnderworffen/dieselbige auch vor Alters durch einen Schultheissen zu Dühren/als Richtern vorgestanden/vnd an das Hauptgericht Dühren jhre Appellationes gehabt/soll solches in gnädige vnd billiche Achtung genommen werden. Letzlich das die löbliche alte/der sampt lichen Landen Vnion vnderhalten/vnd was sonsten vor der Erbhuldigung diser Landen zu nutz vnd besten dieser Statt/ferners in vnderthänigkeit möchte vorbracht vnd angedeutet werden/vorbehalten. Signatum Dühren/vnder vnserer Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelms/&c. so dann an stat vnsers Marggraffen zu Brandenburg/hierin sonderbare vollmächtiger Gesandten Subscription, vnd hiefür getruckten Ringpitschafften/den 21. alten vnd 31. newen Calenders Julij/im Jahr der Erlösung Menschlichen Geschlechts 1609.

Schreiben der Herrn Staden an Ertzhertzog Leopoldum.

96. Was gestalt die Mandata comminationis wegen der Landschafften Gülch/&c. zu Cöln angeschlagen worden/ist zuvor gemeldt/diesem nach haben beyde interessirte Fürsten durch Gräffliche Gesandten von Solms. jhr Gerechtigkeit der Successionbey Ertzhertzog Leopold vmbständlich vorbringen/auch Schrifftlich vbergeben lassen/vmb zu gütlichem Vertrag zu kommen/es ist jhnen aber die Antwort erfolgt/das sie den Keyserlichen Mandaten pariren solten/darauff gedachte Fürsten ein lange Protestationschrifft/mit beygefügter Appellation/nit allein jhrer Durchl. sondern auch Keyss. Maj. selbsten/sampt andern Herren vberschickt vnd damit bezeuget/das sie von allem anstehenden vnnd künfftigen Vnhal/wo die Sachen nicht gemittelt werden/vnschuldig sein wollen. Inmittelst sein Churfürstliche Pfaltzische/Würtembergische Badenische vnd andere Gesandten die Fürsten zubegrüssen/zu Düsseldorff ankommen. Es haben auch die Herren Staden Ertzhertzogen Leopoldum wider beantwortet/wie folget: Hochwürdig Durchl. auchtigst Hochgeborner Fürst vnd Herr/Ewer Fürstl. Durchl. Brieff geschriben in der Hauptfestung Gülch/datirt den 30. July verschinnen/vns durch den Edlen vnd Vesten Adelsen von Eynatten vberliffert/haben wir wol durchsehen/vnd nach reiffer Deliberation darvber gehalten/befunden/Ewer F. D. zu freundlicher Antwort zuzufügen/das wir als die nechste Nachbarn der Fürstenthumben/Grafschafften vnd Herrlichkeiten/so Weyland/&c. Herr Johann Wilhelm Hertzog zu Gülch/&c. löblicher Gedächtnuß bey seinem Leben besessen vnd nachgelassen/so wol auß Nachbarlicher Freundschafft/als auß andern guten Correspondentien/von Hertzen gewünscht vnd begert haben/das dieselbige Landschafften zu dienst deß H. Römisch. Reichs/ingemein contentament von Chur- vnd Fürstl. Häusern/auff die Successionvon den prætendenten/wolstand vnnd frid von den Ingesessenen vorgesatzter Landschafften in der güte ohn einige Vnruhe vnd Thätlichkeiten/an den Natürlichen vnnd rechten Successorn möchten kommen/zu dem ende/alsbald wir vernommen den tödtlichen Abgang hochgedachten Hertzogen Johann Wilhelms/haben wir

ben wir an die Committirte von den Landschafften / vnd an die interessirte Chur- vnnd Fürsten / freindlich vnd ernstlich ersucht / vnd die vermahnt zum Vertrag vnd Einigkeit / so das wir von Hertzen erfrewet sein gewesen / als zu vnser Kundeschafft ist kommen / das zwischen den Durchleuchtigen / ꝛc. Herren Ernsten Marggraffen zu Brandenburg / Hertzogen in Preussen / ꝛc. im Namen vnd von wegen Herrn Johann Sigisinund Marggraffen / ꝛc. deß H. Röm. Reichs Ertz Cämmerern vnd Churfürsten / von wegen jhrer Churf. Durchl. Gemahlin ältester Tochter / Weyland Frawen Marien / Leonoren / ꝛc. eins theils / vnd dann dem / ꝛc. Herrn Wolffgang Wilhelmen Pfaltzgraffen bey Rhein / ꝛc. vnd wegen Herrn Philips Ludwigen / im Namen Frawen Annen / ꝛc. als der zweyten / ein freundlich Accord, durch vnderhandlung deß Herrn Landgraffen zu Hessen gemacht worden / vnnd das darauff die Regierung obgedachter Fürstenthumb / Grafschafften vnd Landen im Namen der höchst- vnnd hochgedachten Chur- vnd Fürsten provisionaliter solt bestellt vnd beleytet werden / der guten Hoffnung / das in der Principalsachen / alles in der güte vnnd freundschafft vertragen vnd geschlichtet solle werden / der gestalt / das an Ratification deſſelben Vertrags / durch Brieff vnd special Gesandten / von hochgedachtem Marggraffen Ernsten vnd Pfaltzgraffen Wolffgang Wilhelm / ꝛc. an vns gethan / Wir / conform dieser Landen Nachbarlicher Königen vnd Prinzen vnd Republ. erfrewet sein gewesen / vnnd alles Heyl vnd Glück für das H. Römisch Reich vnnd hochgedachter Chur- vnd Fürsten Häuser / als den guten Landen Ingesessenen vnd J. F. D. zugewünschet / vnnd denselben alle Freund- vnd Nachbarschafft / Correspondentz vnd Assistentz zu handhabung obgedachten Vertrags angeboten haben / vnd vollkommenlich versichert halten / das die Sachen damit in der Güte vertragen weren / dieweil sich niemand anders zu Apprehention gemeldter Succession offenbaret hatte / vnd das in obgedachter Handlung vereiniget worden / die Lehenfolger von der ältesten abgestorbenen Tochter vnd Schwester mit sampt der andern vnnd noch lebenden Tochter / von Weyland mehr gedachtem Hertzogen Wilhelmen vnd Johann Wilhelmen / von welcher Successi- on man gehandelt hat / vnd laut der Union / Rechten vnd Privilegien der gemeldten Landen / bevorab in gegenwertigem fall vns fürbracht / das denselben jhr Recht gewiß vnd vnwidersprechlich ist / das auch die Ritterschafft vnnd Stätte / als erst die vom Fürstenthumb Cleve vnd Grafschafft Marck / in jhrem zu Duisburg gehaltenen Landtag damit conform vnnd einig sich erzeigt / deßgleichen die von dem Fürstenthumb von Berg vnnd Grafschafft Ravensperg zu Düsseldorff gehaltenen Landtag gethan haben / als auch jhrer vil vom Adel vnd Stätte / deß Fürstenthums Gülch / vnd beyde hochgedachte Fürsten gantz deutlicher erklären werden / das jhre Churf. Hoheit vnd Fürstl. Durchl. die Röm. Keyſ. Maj. in allen derselben Hochheit vnd Rechten nach der gebür wöllen respectiren / vnd allen vnd einem jeden / so er etwas hette zu præjudiciren / in der Billichkeit oder mit Recht genug thun wolten / ist vns sehr frembd vorkommen / vnnd nimbt vns darumb sehr wunder / das wir auß E. F. D. Schreiben verstanden haben / das der Röm. Keyserl. Majest. obgedachter Accord vnd Proceß nicht solte angenehm sein / vnd noch frembder das E. F. D. in Persona solten kommen sein in obgedachten Landen / vmb den glücklichen fortgang deß Vertrags auffzuhalten / vmb deſto mehr / weil die apparant Vnheil vnd Beschwerung / so im heyligen Reich entstehen möchten / in dem / so eines Hohen Stands vnd mächtige Personen / die auch in- vnd ausserhalb dem Reich von Freundschafft vnnd Assistentz wol versichert sein / von jhr solten verhindert werden / jhres Großvatters vnd Bruders Succession wider der Land vereinigung / Rechten vnd Privilegien / beneben dem Consent. der Landständen zu genieſſen / Wir haben auch nichs desto weniger ein festes Vertrawen / das die Röm. Keyſ. Maj. als auch E. F. Durchl. von der Sachen gelegenheit / jetzo besser informirt sein / bemeldten Vertrag gebürlicher weiß

A B C D E F G H

werden lassen effectuiren / vnd also alles Vnheil vnd Beschwerung / nach jhrer Keyserlichen Majestat Ewer F. D. hochweisen Verstand / auffheben / welches wir auch sehr dienstlich vnd freundlich thun ersuchen / vnd bitten GOtt den Allmächtigen HErren / das er Ewer Fürstl. Durchl. in Gesundheit wolle erhalten / in dessen Göttlichen Schutz wir die befehlen / daß die das jenige / so zu ruhe vnd Frieden deß heyligen Reichs ersprießlich ist / möge helffen erhalten. Datum in dem Haag / den dreyzehenden Augusti / Anno 1609.

97. Nach disem sind auß Franckreich acht Schiff mit mehrerm Kriegsvolck zu Dort in Holland angelangt / vmb beyden Fürsten zu Düsseldorff im fall der Noht beyzubringen / es ist auch ein Gesandter vom König auß Engelland nach Düsseldorff geschickt worden / vmb offt hochgedachte Fürsten zu begrüssen. Vnder dessen ist dem Frantzösischen Kriegsvolck / so auff den Frontiren gelegen / die hoffnung daß das Spiel angehen möchte / sehr lang worden / derowegen jhre Obersten nach Düsseldorff bey den Fürsten sich zu erkundigen verfügt / es haben aber jhre F. F. D. D. nachmahln nichts thätliches vornemmen wollen / sondern vil mehr sich dahin bearbeitet / wie der liebe Fried zu Trost der Ingesessenen / vnd verhütung Landverderbnuß möge befördert vnnd erhalten werden / dem zu folg haben die Chur-Pfältzische / Würtenbergische vnd Badenische Abgeordneten nach Gülch zu Ertzhertzogen Leopoldo sich verfügt / ob sie die Sachen auff einen guten Außschlag bringen möchten / haben aber disen Bescheid bekommen / das Jhre Durchl. erbietig seyen / selbig Statt zu raumen vnd die angeschlagene Mandata zu annulliren / so bald Keyserliche Majestat deroselben solches verordnen vnnd befehlen würde / derohalben man wider auff Prag geschriben / vnd die vor Augen schwebende Gefahr vmbständlich zuerkennen gegeben.

Kriegsvolck kompt auß Franckreich ins Niderland.

98. Zu eingehendem September dieses Jahrs haben die Schlesische Gesandten von Jhrer Keyserlichen Majestat jhre Abfertigung vnnd Majestatbrieff bekommen / wie auch wegen der Oberherrschafft in Schlesien so viel erhalten / das hinfüro zu ewigen Zeiten / solch Oberampt nicht mehr von den Geistlichen / wie vorhin beschehen / sondern von den Weltlichen vnd Fürstlichen Personen in Schlesien soll verwaltet werden / vnd wird diß Ampt dem Hertzog Carln von Münsterberg / welcher an jetzo dasselbe verwaltet / völlig auffgetragen werden. Ebenfalls haben sie auch bey Jhrer Mayestat erlanget / das hinfüro vnd zu ewigen Zeiten / nach deß jetzigen Bischoffs Ertzhertzog Carls zu Oesterreich / ꝛc. absterben / kein ander / als ein angeborner Schlesier oder Böheimb zum Bischoff im Thum Preßlaw solle erwehlet werden / darauff solche Jhrer Majestat drey hundert tausend Thaler Contribution gleichbar zu erlegen bewilliget. Jngleichem haben die Pragerischen Herren Directores tausend Pferd / welche vmb Schlan gelegen / abgedanckt vnd bezahlt. Der Majestatbrieff aber / so den Schlesiern ertheilt worden / lautet also: Wir Rudolph der Ander / von GOttes Gnaden / erwehlter Römischer Keyser / zu allen Zeiten mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheimb / Dalmatien / Croatien vnd Selavonien / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Marggraff zu Mehren / Hertzog zu Lützenburg / in Schlesien / zu Braband / zu Steyr / Kärnden / Crain / Würtenberg vnd Teck / ꝛc. Fürst zu Schwaben / Marggraff zu Laußnitz / Gefürster Graff zu Habspurg / zu Tyrol / zu Pfirt / zu Kiburg / vnnd zu Görtz / Landgraff in Elsaß / Marggraff deß H. Römischen Reichs ob der Enß / vnd zu Burgaw / Herr auff der Windischen Marck / zu Portenaw / vñ Salimß ꝛc. bekennen für vns / vnsere Erben vnd Nachkommende Könige zu Böheim / offentlich mit disem Brieff. Demnach vnsere getrewe vnd gehorsame / der Augsp. Confession zugethane Fürsten vnd Stände in Ober- vnd nider Schlesien / verwichener zeit / durch jhre Gesandten / den Wolgebornen / vnd die Ehrveste / auch Gelehrte vnnd Ehrsame vnsere liebe getrewe: Weickharten von Promnitz / Freyherren

Endliche abfertigung der Schlesischen Gesandten zu Prag.

Mayestatbrieff vnd Privilegium vber das Exercitium der Augspurgischen Confession deß Lands Schlesien.

zu Pleß

zu Pleß auff Soraw / Tribel vnd Hoyerswerda: Hanß Georgen von Zedlitz auff Stroppen: Sigismunden von Burghauß auff Stoltz: Andreas Geißlern / der Rechten Doctorn / vnnd Wenzel Ottern / vnder andern deß Landes Beschwerden / zuforderst / vnd fürnemblichen / von vns als regierendem König in Böheim / vnd Obristen Hertzogen in Schlesien / aller vnderthänigst gebetten / das sie bey der Augspurgischen Confession / deren freyem Exercitio gelassen / vnnd dessen von vns gnügsam versichert werden möchten. Wir auch sie vnderm Dato den zehenden Decembris nechst verflossenen Jahrs / mit mehrer außführung gnädigst dahin beschieden / das wann ein jeder bey dem jenigen / wessen er befugt vnd berechtiget / verbliebe / vnd nit davon gedrungen würde / wir jhnen nachmals keine vnbillichkeit zuzufügen verstatten / sondern es in Glaubenssachen allerdings bey dem / wie es bey vnsern hochgeehrten Vorfahren / als Keysers Ferdinandi vnd Maximiliani Zeiten gehalten worden / vnnd wie wir es bey vnser angehenden Regierung befunden / in gnaden beruhen lassen wolten. Vnnd aber vns bey dieser jetzigen Abfendung / sie ferner vnderthänigst fürbringen lassen / das jhnen solche Resolution darumb beschwerlich fallen wolte / weil dieselbe conditionirt / vnd dadurch zwischen den Catholischen / vnd den Augsp. Confessionsverwandthen / Streit zu erregen / anlaß geben würde. Mit vnderthänigster bitte / das in puncto Religionis / ebener massen / wie wir gegen vnsern Ständen deß Königreichs Böheim sub utraque Vns gnädigst resolvirt / auch jhnen den gehorsamen Fürsten vnd Ständen / mit gleichmässiger satisfaction allergnädigst Vns zu erzeigen / geruhen wolten. Wann wir dann gnädigst angesehen / solch vnserer gehorsamen vnnd getrewen Augspurgischen Confessionsverwandthen Fürsten vnd Stände / vnderthänigstes flehen vnd bitten / bey nebens auch wargenommen / die vielfaltige vnd grosse Beschwerungen / so hin vnd wider / also im Lande Schlesien / auß den Religions streitigkeiten erwachsen / vnnd biß Dato sich erhalten haben / hinfüro auch noch mehr (wo fern / wie biß dieser Zeit beschehen / ein theil gegen dem andern / sein Recht vnd Gerechtigkeit / welche sie gegen einander vor Alters / wie auch vor Antrettung vnserer Regierung zu Stifften / Clöstern / Kirchen / Consistorijs, Renten / Zehenden / Einkommen / vnd allen anderen Zugehörungen sive ex prima fundatione, aut ex jure patronatus vel alio quovis titulo; wie solcher erdacht / auffgesucht / vnd herfür gezogen werden könte vnd möchte / gehabt / in petitorio ruhen / eifern / deßwegen einander turbiren vnd bedrängen solten) sich gar leucht erheben vnd vberhauffen möchten. Disem nach / vnd damit solchem vnraht in der zeit vorkommen / vnd wir in allen andern vnsern Königreichen / vnd Landen / also auch in dem Land Schlesien / vnder beyder Religion / nemblich den Catholischen vnnd Augspurgischen Confessionsverwanthen / vnsern gehorsamen Fürsten vnd Ständen / vnd getrewen Vnderthanen / jetzo vnnd allezeit standhaffte Liebe / Fried / Einig- vnd Vertrawlichkeit / zu auffnehmung deß gemeinen Nutzens / gepflantzet vnnd erhalten / auch fürbas kein theil dieser beyder bewilligten Religionen / in seinem Posseß vnd Exercitio bedrengt / sondern darbey gerühiglich ohn männigliches einhalt gelassen werdē möchte. Als haben wir in betrachtung / dieser aller jetzt gesetzten / vnd sonst vieler andern erheblichen Vrsachen vnnd Motiven / bevorauß / deren von vns obgedachten vnsern gehorsamen Fürsten vnd Ständen / in allen vnnd jeden / die gantze zeit vnserer Keyser- vnd Königlichen Regierung vorgefallenen vngelegenheiten / mit so standhaffter Trewe / gantz nutzlichst vnd willigst geleisten Diensten / welche ihre trewherzigkeit / sie auch noch ferners zu continuiren, sich gehorsämbst anerbieten. Auff gehabten genugsamen Bedacht / vnnd mit vnserm guten Wissen vnd Willen / auch zuvor mit vnseren Obersten Landofficirern / Land-Recht Sitzern / Edlen / Rähten / vnd lieben getrewen vnsers Königreichs Böheim / gepflogenen reiffen Raht den Artickel die Religion betreffend / gnädigst dahin vermittelt / vnd beschlossen / vnd zu desto beständiger wehrender fest haltung gedachten vnsern gehorsamen Augspurgischen Confessionsverwandthen / Fürsten vnd Ständen / vnd getrewen Vnderthanen / solches alles mit darüber ertheilung dieses vnsers Keyserl. vnnd Kön. offnen Majestat Briefs / versichert vnnd bestetiget. Erstlich demnach die Catholischen im Lande Schlesien / jhr freyes vnd vngehindertes Exercitium Religionis haben / in welchem jhnen die Augspurgischen Confessionsverwandthen / keinen Eintrag thun / oder Ordnung geben / vielmehr sie bey jhren Kirchen / Gottesdienst / Ceremonien / Clöstern / Schulen / Pfarren / Stifftungen / Zehenden / Zinsen / Accidentien, Einkommen vnnd alten Gebräuchen / wie solches alles biß anhero / vnd zu Dato sie im Besitz gehabt / dieser vnser Majestat / vnnd dem interdicto, uti possidetis, ita possideatis, gemäß / rühig vnd ohne verhinderung verbleiben lassen sollen vnd wollen. Diesem nach vnnd damit hierinnen eine gleichheit gehalten werde / bewilligen Wir vnnd geben Macht vnd Recht darzu / das die gehorsamen Fürsten vnnd Stände / vnnd also alle vnnd jede Einwohner deß gantzen Landes Schlesien / sie sein vnder Geistlichen oder Weltlichen Fürsten / Herren Commendatorn, auch in vnsern Erbfürstenthummen gesessen / auff dem Land / Stätten / vnd in Dörffernd / welche der Augspurgischen Confession verwandthe sein / vnnd sich zu derselben bekennen / keinen außgenommen / jhre Religion laut jetzt erwehnter Confession / frey vngehindert vberall / an allen Orten / vben vnd verrichten / bey solcher jhrer Religion / Priesterschafft vnd Kirchenordnung / welche jetzo bey jhnen ist / oder dieser Confession gemäß möchte auffgericht werden / frid- vnd gerühiglich verbleiben / keiner auß denselben zu einer andern Religion / als wie sie die bißhero gehabt / vngeacht / vnder welcher Geist- oder Weltlichen Obrigkeit einer gesessen / oder sich auffhalten thut / gedrungen / oder derowegen verjagt / viel weniger bloß vnd allein der Religion halben ab officijs removirt, vnd also auff keinerley weise noch wege / in jhren Gewissen bedrengt oder betrübet / sondern vil mehr alle vnnd jede dieser Augsp. Confessionsverwanthe / bey deroselben / auch bey allen jetzo innhabenden Kirchen / Gottesdienst / Ceremonien / Schulen / Pfarren / Clöstern / Stifftungen / Zehenden / Zinsen / Accidentien, Einkommen / allermassen wie sie solche bißhero in Besitz vnnd Gebrauch gehalten / rühig vnd vnangefochten gelassen werden sollen. Zum Andern / wöllen vnd ordnen Wir / das alles das jenige / was ein theil zu dem andern / Catholische so wol als der Augspurgischen Confession verwanthe / vor alters / wie auch vor vnnd nach antrettung vnserer löblichen Regierung / zu Stifften / Clöstern / Kirchen / Consistoriis, Renten / Zehenden / Einkommen / vnd allen andern Zugehörungen / sive ex prima fundatione, aut ex jure patronatus, aut ex alio quovis titulo, wie solcher in petitorio erdacht / auffgesucht / oder herfür gezogen werden köndte / oder möchte / berechtiget gewesen / oder zu sein vermeint / gantz ruhen / vnd ein jeder bey dem / was er besitzet / insonderheit Kirchen vnd Schulen / vnangesehen / wem solche vor alters zugehöret / vnd deßwegen noch jhre Iura patronatus darauff prætendiren möchten / verbleiben / vnd deßwegen kein theil das ander / mit oder auisser Recht anfassen / darinnen turbiren, oder im wenigsten bedrengen soll. Zum Dritten / verwilligen Wir auch dieses / da jemand auß den Fürsten vnd Ständen / ausser denen Kirchen vnd Gotteshewsern / welche sie jetzo innen haben / halten / oder jhnen sonsten zuständig sein (bey welchen sie auch fridlich geschützt / vnd erhalten werden sollen) etwa in Stätten Stättlin / Dörffern / oder anderswo / wolte oder wolten mehr Kirchen / Gotteshäuser oder Schulen / zu vnderweis- vnd aufferziehung der Jugend auffrichten vnd bawen lassen / das solches gleich wie den Fürsten vnd Herrn Stand / vnd derselben allerseits Vnderthanen / also auch den Erbfürstenthumbern / so wol in Stätten als auff dem Lande in gemein / vnd einem jedē insonderheit / an jetzo vnd in künfftig zuthun / frey

vnd offenstehen soll / von männiglich vngehindert. Zum vierdten / wöllen wir auch den Augspurgischen Confessions verwanthen Fürsten vnnd Ständen diese sondere Gnad thun / das die jenigen Fürsten / so zu zeiten vnserer Hochgeehrten Herren Anherrens vnnd Herren Vatters / auch bey antrettung vnserer Regierung / ihre Consistoria gehabt / vnnd biß dato erhalten / darbey nun vnd hinfüro allzeit von männiglich vnverirret sein vnnd bleiben / auch das denen andern Augspurgischen Confession Fürsten vnnd Ständen / so hieherer keine Consistoria gehabt / newe auffrichten / vnnd allermassen mit denselben / wie die andern / so die ihrige bißhero gehalten / in ordinatione vnd Ehesachen zu verfahren freystehen soll. Dabey wir dann insonderheit den Erbfürstenthumbern gnädigst frey stellen / das sie es in ordinationibus, wie vor diesem beschehen / in künfftig halten / vnd die Pfarrer ordiniren lassen. In Ehesachen aber sich entweder der Consistorien / der Augspurgischen Confessions verwandthen Fürsten vnd Stände in Schlesien gebrauchen / oder aber durch die Hauptleute / vnnd die vom Lande darzu geordnete Personen / Augspurgischen Confession / an einem gewissen Orth / ein General Consistorium auffrichten möchten. Jedoch auff vnser gnädigste Ratification / so innerhalb eines Monats / nach beschehenem ihrem gehorsambsten anbringen / erfolgen / oder in verbleibung dessen / wie es auffgerichtet / gehalten / vnd von ihren deputirten / ohne allen Eintrag dirigiret werden soll. Dahin dann sie alle vnd jede Ehesachen remetiren mögen / mit disem außtrücklichen vorbehalt / das in erwehnten Heyrahts- vnd Ehesachen / wie bey disem / also auch in allen andern Consistorien / fleissige Auffacht gegeben werde / damit niemand zu nahe mit dem Geblüte sich vermische / vnd da es je beschehen solte / doch der modus coërcendi & puniendi allermassen / wie es im heyligen Römischen Reich / vnder den Augspurgischen Confessions verwandthen / vnd deren wol bestellten Consistorijs, in vblichem Brauch / bißhero gehalten / observiret werde. Zum fünfften / solten die Begräbnuß todter Leichnam / in Kirchen vnnd auff Kirchhöfen / wie auch das außleuten / den jenigen / so darzu gepfarret / nicht abgeschlagen / gleichwol aber bey den Catholischen Kirchen vnnd Pfarren / den Augspurgischen Confessionsverwandthen / anders nicht / dann vermöge derer daselbsten gebräuchlichen Ceremonien / hinwiderumb auch den Catholischen / bey deß andern theils Pfarren ebener gestalt zugelassen / vnnd ertheilet werden / vnnd da es je beschehe von den Eingepfarreten / die zur zeit / so gestalten verwegerung gebührenden / vnnd sonst zur Kirchen oder Pfarr schuldige Rent vnd Zehenden zuentrichten entnommen / vnnd ihre Obrigkeiten dieselben zu einer andern Pfarr / da es ihr gefellig zuverwenden / vnd daselbst sie begraben zu lassen befugt sein. Wegen frembder Personen vnd Leichen aber / soll dises alles mit deß Collatoris, oder Pfarrers selbigen Orts / gutem wissen vnnd willen verrichtet werden. In welchen Orthen aber vnd Stätten / die jenigen so der Augspurgischen Confession sein / ihre eygene Kirchen vnd Begräbnuß / oder gesampt / mit den Catholischen nicht hetten / dieselben sollen vermög dieser vnser Confession / wie Kirchen vnd Gotteshäuser / also Begräbniß vnd Kirchhöfe auffzubawen / auch Stellen darzu außzusetzen / macht haben. Auff das also hierinn zum sechsten vil gedachten vnsern gehorsamen Fürsten vnd Ständen / auch allen andern vnsern im Hertzogthumb / Schlesien / vnd vnserer darinn habenden Erbfürstenthummern getrewen Vnderthanen vnd Einwohnern / nicht etwas verhinderliches sein möge / so thun wir hiemit alle Befelch vnd Mandata, welche vor diesem wider die Augspurgischen Confessions verwandte / in specie aber die jenigen / so wegen verbottener graduum in Heyrahten / vnnd andern in puncto Religionis außgangen sein / in künfftig gäntzlich auffheben vnnd cassiren. Letzlich wollen wir auch dieses / das zu erhaltung Lieb vnnd Einigkeit / eine Part der andern / Catholische so wol als der Augspurgischen Confessions verwandthe / in so / wie vorgesetzt / verwilligter vbung vnd gebrauch ihrer Religion / Kirchenordnung vnnd ertheilten Gerechtigkeiten / nicht eingreiffen oder fürschreiben / die Geistliche in Weltliche / vnd hinwider die Weltliche in Geistliche Aempter sich nit einmischen / viel weniger einander schmehen noch verfolgen / sondern nun mehr als Glieder zu einem corpore gehörig / einander lieben / ehren / fördern / vnd beyderseits für einen Mann / in allen vnsern vnnd deß Vatterlandes Notturfft / vnd angelegenheiten / es sey in Mitleidungen / oder andern vnvermeidentlichen zufällen / beysammen als trewe Freunde stehen. Vnnd in summa also von heutiges Tages dato an / keiner von dem andern / wie auß den Fürsten / Herren vnnd Ständen / also auch den Stätten / Stättlein vnnd Bawersvolck / weder von ihren Obrigkeiten noch von keinem einzigen andern Geist- oder Weltliches Standes Personen / wegen der Religion bedrenget / vnnd zu einer andern / es sey durch Gewalt / oder anderer vnzimlicher weise / gezwungen vnd abgeführet werden. Welches alles vnnd jedes wie jetzt erzehlet / verwilligen / versichern vnd bestettigen wir hiemit auß regierender Königlicher Böhmischer Vollkommenheit / Macht vnnd Gewalt / vnd als Obrister Hertzog in Schlesien / meinen / setzen vnd wöllen / bey vnsern Königlichen Worten versprechend / das viel erwehnte vnserer Augspurgischen Confessions verwandthe Fürsten vnd Stände / sampt andern obberührten vnsern deren Ort / Landen vnd Erbfürstenthumern / getrewen Vnderthanen vnd Einwohnern / für sich vnd ihre Nachkommen / bey allem dem was obgesetzt / von vns / auch künfftigen Königen in Böheim / vnd Obersten Hertzogen in Schlesien / biß zu einer Christlichen / vollkomlichen vnd endlichen vereinigung wegen der Religion im heiligen Römischen Reich / gantz vnd vollkomlich / in Fried vnnd Ruhe gelassen / vnd gleich andern bey dem Religions Friden deß heyligen Römischen Reichs erhalten / das geringste ihnen hierin / weder von vns / noch wie obgedacht / all vnsern Nachkommen / oder aber von andern Geist- vnd Weltlichen Personen / zu künfftigen vnd jeden zeiten / einige verhinderung oder eintrag nit geschehen / noch verstattet / weniger wider solchen Religionsfriden / vnd dise vnsere Allecuration einzige Befelch / oder etwas dergleichen / so dessen geringste verhinderung oder verenderung verursachen möchte / von vns oder mehr erwehnten vnsern Nachkommen / oder aber sonsten jemands andern außgehen / oder von jemandes anzunehmen angehalten / vnd im fall gar etwas dergleichen außgienge / oder von jemanden angenommen würde / jedoch vnkräfftig sein / vnnd dafür gehalten / auch auff solche gestalt / weder mit oder ohne Recht / etwas geurtheilet vnnd außgesprochen werden soll. Vnd gebieten darauff vnsern Ober- vnnd allen andern Hauptleuten / in Ober- vnd Nider Schlesien / das sie gemeldte vnsere gehorsame Fürsten vnd Stände / sampt allen andern hierinn vermeldt vnsern getrewen Vnderthanen vnd Einwohnern in Ober- vnd Nider Schlesien / so sich zu viel berührter bewilligter Augspurgischer Confess. bekennen / bey diser vnserer Versicherung vnd Majestät / wie dieselbe in allen Artickeln / Sententzen vnd Clausuln lautet / vertretten vnd schützen / selbst inen hierin keinen Eintrag thun vnd weniger andern zu thun verstatten. Vnd wo vber diß jemand / es sey von Geist- oder Weltlichen Personen / diser vnsere Allecuration vnd Majestat zu vbertretten sich vnderstünde / zu dem vnd einem jeden deroselben / als zu einem Zerstörer deß gemeinen Friedens / an statt vnser vnd ihres von vns oder mehrers erwehnet / vnd Nachkommen / ihnen anvertrawten Ampts halben greiffen / vnnd viel ermeldte vnsere gehorsame Fürsten vnnd Stände / festiglich schützen / beschirmen / vnd vertheidigen sollen. Vnnd diß alles bey vermeidung vnsers / vnserer Nachkommen vnnd künfftigen regierenden Königen zu Böheim / vnd Obristen Hertzogen in Schlesien zorns / schwerer straff vnd vngnade. Alles getrewlich vnd vngefehrlich. Vhrkündlich vnnd vmb mehrer sicherheit willen / mit vnserm Keyser- vnnd Königlichen anhangenden grössern Insigel bekräfftiget.

Geben

Geben auff vnserm Königlichen Schloß Prag den zwantzigsten Augusti. Nach Christi vnsers lieben Herren vnd Seligmachers Geburt im ein tausent/ sechs hundert vnnd neunderen Jahr. Vnserer Reiche deß Römischen im vier vnd dreissigsten/ deß Hungerischen im siben vnd dreissigsten/ vnnd deß Böhemischen auch im vier vnd dreissigsten Jahr.

Landtags Proposition zu Wien.

99. Den fünfften dises ist die Proposition deß Wienerischen Landtages vnder der Enß geschehen/ ihre Kön. M. sind in der Ritter oder Taffelsstuben auff einem mit einem güldenen Stuck bedeckten Sessel gesessen/ deren hat Herr Pilgram von Buchheim als Vice-Erbmarschalck ein bloß- B ses Schwerdt fürgetragen vnd gehalten/ der von Tremberg hat eine Oration gethan/ wie das der Fried mit dem Türcken geschlossen/ vnd die Königreich vnd Lande/ darvnder Oesterreich vnder der Enß/ in Friede vnd Ruhe gebracht/ auch deß losen vom dem Kriegsvolck/ welches sich engenmächtig eingeleget/ vnd ihre Bezahlung erwartet, enthebt/ dafür dem Allmächtigen billich zu dancken/ vnd weilen auß vielen Exempeln wahrzunemmen/ das auff die Türckische Friedens zusag nicht zu trawen/ sondern gute C Vorsehung nohtwendig ist/ derowegen sein ihre Königl. Mayestat vervrsacht worden/ gemeinem Vatterland zum besten/ einen Landtag außzuschreiben/ wie dann die Proposition vberreicht worden/ vnd wolle ihre Königliche Mayestat sich willfährtiger Antwort versehen/ alles mit mehrer außführung/ vnd vmbständen. Darüber ihre Königl. Majestat auch wenig Wort geredet/ die erscheinung der Stände in zimlicher anzahl gerühmet/ vnnd zu gnädigem gefallen angenommen/ wöllen sich versehen/ die getrewe D Stände werden ihrer Majestat proposition erwegen/ vnd sich willfährig erkären/ hierauff sein die Stände in das Landhauß kommen/ vnd haben die Proposition abgehöret/ die fürnembste Puncten sollen die sein/ das Erstlich der doppelte Gülde auff drey Jahr. Zum 2. die verlag zu erbawung eines Grenzhauses. Zum 3. ein vnderhalt auff ihrer Majestat Person. Zum 4. auff hereinbringung deß Donawstroms/ zu der Statt Wien. Zum 5. wegen continuirung vnd einräumung der doppelten Zapffenmaß/ Haußgülden/ vnd anderen Hilffmitteln die auff den Cammergütern ligend vnd begeret wird. Darauff ist Seeman Freyherr zu Hoffe Cammer director vnd Herr Muschinger zu Hoff Cammer Raht durch Herrn Graff Trautsam/ vnd Herrn von Meggau installirt worden.

Consistorium vnd Academia zu Prag angerichtet.

100. Deß Consistorij Academiæ vnd Kirchenordnung halben/ hat man sich der zeit auch verglichen/ die Hussiten stunden in allem zu den Evangelischen/ vnd wolten nit mehr Hussiten genennet werden. Zwölff Defensores sind darzu deputirt worden/ darunder der Erste der fürnembste ein Evangelischer/ vnd der ander ein Pickart/ F der dritte wider ein Evangelischer/ vnd so fort an/ welche Defensores ihre Majestat auch confirmiren/ zu welchem Werck der auffrichtung vnnd erbawung/ Schul vnd Kirchen/ auch vnderhaltung deren/ hat Herr von Rosenberg 200000. fl. darzu deputirt/ die andern Stände haben auch das ihrige gethan.

Gewisse Puncten darin sich die Böhmische Stände verglichen.

101. Diser Tagen hero haben die Böhmische Stände nachfolgende Puncten berahtschlaget/ vnd sich deren anjetzo verglichen: Erstlich das kein Herr oder Ritterstands Person im Lande angenommen werden solle/ er beweise dann zum wenigsten seine drey Ahnen seines Standes. Zum Andern da er gleich angenommen worden/ vnnd kauffte inner Jahres frist kein Gut vmb 10000. Thaler auffs aller geringste/ so soll er auß dem Lande wider cassirt werden. Es soll auch fürs dritte/ kein Pfarrherr macht haben/ was Religion der auch sey/ eines Herren Vnderthanen ohne vorwissen seines Herren zu trawen/ vnd da er solches thete/ soll er zum erstenmahl hundert zum andern zwey hundert zum dritten drey hundert Thaler/ vnd so fort an so vielmal/ so viel hundert Thaler verfallen haben/ da er H aber solch Geld nicht hette/ so solte er so viel Jahr im Gefängnuß büssen/ vnd weiln den Ständen die Academia vnd Consistorium eingeräumet/ haben sie auch ein Truckerey zu ihrer vnvermeidenlichen nohtdurfft begert/ welches man ihnen der gestalt bewilligen hat wollen/ das sie alles/ so sie zu vnd in Truck geben wolten/ ihrer Mayestat zuvor zu ersehen hinauff schicken solten/ darein aber die Stände nicht consentiren wolten/ neben dem das es ihrer Mayestat auch beschwer- vnd vnmüglichen fallen würde/ solches alles zu ersehen.

Donawerda soll auff Keys. Mayest. endliche vnd gnädigste Resolution in vorigen stand gesetzt werden.

102 Auff instendiges anhalten Fürst Christians von Anhalt/ vnd der Reichsstände haben sich ihre Keyserliche Mayestat dahin allergnädigst endlich erkläret/ gedachten Fürsten vnd Ständen so vil immermüglich zu willfahren/ das sie hievorige a der Statt Donawerda allbereit erwiesene Gnade/ jetzt wegen der vollkömlichen Restitution noch vbrig in zeit vier Monaten ins Werck richten/ vnd den Herzog von Beyern deß auffgewandten Vnkostens contentiren wolle.

Herr von Herberstein hält neben dem Türckischen Oratorn seinen Einritt zu Wien.

103 Der Herr von Herberstein Keys. vnd Königl. Orator hat den zwantzigsten September neben dem Türckischen Oratorn nach Mittag vmb vier Vhr zu Wien seinen Einritt gehalten/ Herr von Reiffenberg Oberster Leutenant zu Raab/ seind mit dreyhundert zu Roß biß an die Schwehl entgegen geritten/ Herr Oberster von Collonitzsch/ Herr Graff von Hartes/ vnnd Herr Julius von Hallebrunn/ seind auch mit hundert Pferden entgegen gezogen/ vier Fähnlein Bürger/ vnd der Statt Guardi seind vom Kerner Thor biß zum Hasenhause auff beyden seiten gestanden. Den zwey vnd zwantzigsten nach Mittag hat Herr von Herberstein vierdthalb Stunde Audientz gehabt/ man ließ die Türcken in der Statt offentlich/ wohin sie wolten/ herumb gehen/ sie verblieben vber acht Tage nicht allda/ seind hernach nach Prag: Der Orator ist gar ein feiner höflicher Mann/ ist vber 120. Personen starck/ vnd hat vber hundert Pferd bey sich. Sonst kamen diser zeit die Herren Stände täglich zusammen/ mit dem Clösel wolt kein Mensch sitzen oder gemeinschafft haben/ von den Evangelischen Ständen.

Türckische Orator hat Audienz zu Wien/ vnd verehret statliche Præsenten.

104. Den vier vnd zwantzigsten diß hat der Türckische Orator bey Ihrer Majestat kurtze Audientz von einer viertel stunden gehabt. Herr Graff Thurzo vnd Herr Statt Oberster Hanß von Molar/ zur rechten Hand/ der Türckische Orator in der mitte geritten/ die Præsenten seind voran geführet vnd getragen worden. Erstlich zwey schöne Haupt roß/ zwen schöne Sättel/ zwen Zäum/ zwen hinder vnnd förder Geweth/ zwen Stegreiffen/ zwen Cazra/ item zwo Decken vber das gantze Roß/ zwen Pussikan/ zwey Teppicht/ vier Reiger pusch/ sampt einem Kleinod/ item hat einer verdeckt die Brieff/ vnd an diesem allen 12. Personen getragen/ wird alles auff zehen tausent Thaler von den Türcken geschetzet.

105. Ob wol die Böhmischen Stände von den Herrn Directoren naher Prag beschrieben worden/ so erschienen sie doch langsam/ vnd kamen nicht hinauff gen Hoff/ sondern tractirten noch vnder einander/ auff dem Alestätter Rahthause/ die kondten sich wegen der Ceremonien vnnd Kirchenordnung nit vergleichen. Die Pickarten kamen damals auffgezogen/ wolten auch ihr Exercitium haben/ wie sie dann in der Kirchen zu Bethlehem genand/ offentlich predigen liessen.

Der Evangelischen Oesterreichischen Landstände Beschwerden wider den Bischoff Clösein.

106. Zu eingang deß Octobris haben die Evangelischen Oesterreichischen Landstände/ beydes vnder vnd ob der Enß/ bey ihrer Kön. May. Matthiassen Ertzhertzogen in Oesterreich allerhand Gravamina wider Bischoff Clösel eingeben/ wie auß folgender Schrifft zusehen: Durchleuchtigster/ Großmächtigster König in Hungarn/ auch designirter zum König in Böhmen/ Ertzhertzog in Oesterreich vnd Marggraff in Mähren/ ꝛc. Gnädigster König/ Landsfürst vnd Herr: Wir haben auß vnsers am nechst verschienen Freytage zu vnderthänigster vberreichung deß an Ew. Königl Majest. verfaßten Memorials abgeordneten Außschuß/ mündlichen Relationen vernommen/ wie E Kön. Majest. auff solcher vnderthänigste vberreichung denselben zu gnädigstem Bescheid mündlichen beantworten lassen: Das sie sich darvber eh- sie wollen resolviren: Darneben aber

haben

haben sie / vnser Außschuß / vns auch referirt, das Ewer Königliche Majestat jhnen weiter Mündlich auch diß vermeldē lassen / wie sich dieselbe gnädigst wolzuerinnern hetten / das sie die zur Wienerischen tractation deputirte Außschüß / wegen deß nominirten Bischoffs allhier zu Wien zu vnderschiedlich mahlen gebetten / jhne / als dem gemeiner Fride vnd Ruhe nicht beliebet / wo nicht gar auß dem Landt zuschaffen / doch in keine Rähte weiter nicht zu admittiren. Wann aber Ewer Königliche Majestat solchem weiter nach gedacht / vnnd nicht befunden / jhne also zugehört zu condemniren, zu mahl sie jhme selbst Zeugnuß geben köndten / das er an keiner Verhinderung schuldig / darzu wider seine Person seithero in specie oder sonsten nichts fürkommen / so resolviren sich demnach Ewer Königliche Majestat in diesen Puncten gnädigst dahin: Weil das Bisthumb Wien vnd Newstatt jhre ordentliche session in Landtägen haben / das ermeldter Bischoff darvon nicht köndte außgeschlossen / oder darvon verhindert vnd gesperret werden. Nun wissen wir zwar vns vnsers öfftern in wehrender tractation, auch nach derselben in mündlicher Audientz bey Ewer Majestat selbst / auch denen Rähten beschehenes anbringens vnnd begehrens (so wir sonderlich verschienen vierdten Maij / mit beschehner der Erbhuldigung Handlung schrifftlich widerholet) gehorsambst wol zu erinnern. Nach dem aber Ewer Königliche Majestat darauff einige andere Specification der Vrsachen nie begehret / sondern dieser Sachen nach zudencken sich gnädigst erbotten / sampt deme / was auch vnderdeß von etlichen auß dero Rähten selbst vermeldet / vnnd diß vnser Begehren gebilliget worden / als sein wir vilmehr der gehorsambsten Hoffnung gewest / das Ewer Königliche Mayestat vns hierinnen begerter massen vnd völlig zu willfahren gnädigst gesonnen / vnnd selbst nicht für nohtwendig erachtet / in dieser ohne das fast aller Welt offenbahren Sachen / andere vnd mehrere Vrsachen in specie ein zuwenden / also das vns erst auch neben jhm nominirten Bischoff / in gemeinen Versamlungen zu sitzen de novo zugemuhtet werden solle / sondern da es an Fürbringung sonderbahrer vnd mehrer Vrsachen erwunden gewest / vnd Ewer Majestat / oder dero Räht (da es nohtwendig / vnd ausser dessen vnser begehren nicht statt finden köndte) vns zuverstehen geben / so hetten wir noch in wehrender Haupt tractation solche Vrsachen wol mit mehrerm demonstriren, vnnd außführen können / ob gleichwol vnser Intention niemals gewest / wie auch noch nit ist / vns diß Orths mit gedachtem Bischoff in einig weitläufftige disputation einzulassen / sondern alles / was da von vns berichtet wird / allein zu Ewer Königlichen Majestat gehorsambste Information, á quo protestatur, beschicht / haben auch dahero / wegen seiner session vnd ander prætension halben / keiner sondern resolution, sondern in gemein vnd hauptsächlich diß begehret / weil wir auß der Erfahrung gnugsam verstehen vnd wissen / das diser nominirte Bischoff nicht auff hört / allerley widerwertigkeit im Land zu erregen / Ewer Majestat wollen vns mit jhme ferner nit beschweren / sondern denselben gar auß dem Land zuschaffen gnädigst gedacht sein: Sollen nun auch die Specialia außgeführt vnd erzehlet werden / so wird es nur allerhand verdrießliche Weitläufftigkeiten (die Ewer Königliche Majestat zweiffels ohn gnädigst verhüten sehen) geben / zwar wann wir vnsers theils kein andere Vrsach wider jhne fürwenden könten / als was er sich lange Jahr mit der Landverderblichen Reformation in diesen Oesterreichischen Landen / wider die Evangelischen Stände vnderfangen / vnd zu Werck gerichtet / darauß dann mehr als einmahl / solche Vngelegenheiten entstanden / das darvber Land vnd Leuthe / da es Gott nit verhüret / hetten mögen zu Grund vnd Boden gehen / so weren wir billich nicht zuverdencken / da wir gleich dieses vnser Begehren noch vor langst vrgirt hatten / vnnd darauff verharret weren / welches wir doch vmb verschonung willen / an seinem Ort beruhen lassen. Wir wollen auch geschweigen / was Ehrenrührige Antastung er offters in seinen Predigten wider vns Evangelische Stände vnauffhörlich außgossen / vnd die Stände mit Nammen angetastet / vnnd solche vngebürlich Personalia tractirt, das wir längst eins andern vervrsachet worden weren: In massen dann wissentlich / vnnd Ehrenrührig er erst nechst verschienen Sontag der Evangelischen gedacht / vnd dieselben den Türcken vnd Juden verglichen / in dem er / als er der zur Revocation fürgestelleten Predicanten meldung gethan / ohne scheu vnverschemet fürgeben / das er vber acht Tag einen Juden haben werde / vnnd viel leicht vber viertzehen Tag einen Türcken / so komme also die Brüderschafft zusammen. Es ist aber nicht allein diß nominirten Bischoffen halben / bey solch Ehrenrührigen vnd vnbescheidenen attentaten, nicht verbleiben / sondern es sein auch der jenigen Beschwerungen vnd vnleidenliche Exempel / so er sich in politicis wider vns Evangelische Stände angemasset gnugsam darzuthun / vnnd haben erstlich Ewer Königliche Majestat derselben auß beyligender Schrifft so Ewer Majestat wir noch vor drey Jahren vberrichtet / etliche in specie gnädigst zuvernemmen. Dann so wissen Ewer Mayestat selbst / wie hoch gemeinem Vatterland in der gantzen Christenheit / an dem vor drey Jahr vbergangenen Friedenschluß / beydes mit den Türcken vnd Hungarn / gelegen / vnd wie ein fürtreffenlich Werck zu Ewer Majestat ewigen lob vnd Ruhm gerichtet / dasselb gewest: Man halte vnnd ersehe aber jetzt ermeldtes Bischoffs Ewerer Majest. damals vbergebenen * Discurs, vnd gutachten / darvon hierbey Abschrifft dargegen / so ist darauß mehrmals vberflüssig zu sehen / wie hefftig vnd verbittert er sich darwider gelegt / vnd wer kan widersprechen / wann Ewer Mayestat damals seiner Importunitet vnnd bösen Rähtschlägen gefolget hetten / das nichts gewissers / als Verlierung deß Königreichs Hungarn / vnnd endlichen erbärmlichen Vndergang dieser schönen Oesterreichischen Landen erfolget were. Er hette als dann sein Refugium anderer Orthen leichtlich suchen können / vnnd hetten es allein Ewer Majestat selbst vnd die Stände / sampt allen Lands Innwohnern / mit vnwiderbringlichem Verderben zu entgelten gehabt / vnd ob wir wol Gott hoch zu dancken / das seine Göttliche Allmacht Ewer Mayestat Hertz dahin gewendet / das sie deß gemeinen Vatterlands Wolfahrt vnd den heilsamen Frieden / den schädlichen Einbildungen hoch vernünfftig vorgezogen: So ist doch dieser Friedhessige Mann darumb nicht entschuldiget / als an dessen bösem Willen vnd Fürsatz es nicht gemangelt. Nun eben auß demselben in vnnd an sich selbst zu deß Landes Verderben gerichten discurs vnnd Gutachten / haben Ewer Majestat bey den notirten Puncten auch fürnemlich mit mehrerm zu ersehen / wie hoch er vns als Adelich / vnnd iederzeit in Ehren wol erkandte Rittersleuthe vnd getrewe Landsmitglieder an vnsern Adelichen Ehren angriffen / verschimpfft vnd injurirt / vorderst auch die Landsfürsten / Obrigkeit deß H. Römischen Reichs / vnd dessen Chur- vnd Fürsten / so wol die Cron Hungarn / vnnd das Marggraffthumb Mähren / vieles vnrechten beschuldiget: Nemblich vnnd Erstlich / wir vnd vnsere Glaubensgenossen / hetten durch vnchristliche vnpassirliche vnd vnverantwortliche Erhalt- vnd Gewinnung Land vnd Leuth / sampt andern digniteten, als den zeitlichen Nutz vnd Content, dem ewigen fürgezogen: Zum andern / die Welt vnnd vnsere Secten mehr als Gott geliebet. Zum dritten / die Fürsten hetten vilmals jhres Eyds bey dem newen Evangelio vergessen / vnd wider jhre Keyser armata manu auffgestanden / denen die Vnderthanen gefolget / vnd jhre Herrn außrotten wollen. Zum vierdten / wir wolten lieber vnder den Türcken als Catholischen Obrigkeit wohnen. Zum fünfften / die Victoriam lieber dem Türcken / als Ewer Königl May. vergönnen / vnd wann Ewer Majest. Glück vnd Sieg wider den Türcken gehabt / weren wir darvber trawrig worden. Zum sechsten / wir hetten den Vncatholischen Fürsten im Reich / so alle hilff abgeschlagen / zu beförderung vnserer Secten gefolget / alle vnser hilffen suspendirt, oder auff dergleichen Ketzereyen conditionirt. Zum sibenden / in jhre Kö. Keyss.

a Durch disen Discurs wollen die Stände verstanden habē / das auffrührische bedencken vnnd Gutachten Herrn Melchiet Clösels &c. so derselb auff begeren J. F. D. Ertzhertzogs Matthiæ angestellt / vber der frag / ob den Hungarnen andere / als die Röm. Cathol. Religion mit gutem Gewissen gestattet werden möge: Welches hernach D. Poly arepus Keyser widerlegt. Ist getruckt Anno 1609.

Majestat so wol auch Ewer Königlichen Majestat weiln wir die in eusserster noth gesehen / wegen erledigung vnser gravaminum starck gesetzt / mit betrawung / wann die nicht erfolget / daß das Land zu boden gehen / vnnd einen grossen auffstand geben werden. Da man vns die Assecuration nicht lassen wolte / gleich vnnd also bald wir / der Vngarischen Rebellen Weg ergriffen / auch rebelliren / vnd also durch diß Mittel vnser Wolgefallen erhalten möchten / Auff den widrigen Fall hetten wir die Vncatholischen Stände alle vnser Hoffnung verlohren / vnd vnsere Confession das gröste Loch bekommen / durch welches vns die Concession zu seiner Zeit könne benommen werden / dahin auch die Böhmen / Mährer / Schlesier / Steyrer / Kärnten vnnd Wien fleissig sehen. Dergleichen allerhand attentaten in præjudicium vnserer / vnd der gesamten Ständ Privilegien vnd wol hergebrachten Gewonheiten / er sich auch in ander wege öffters vnderstanden / Inmassen / auß dem Einschuß hierneben mit mehrem zuvernehmen / da er vnder andern / in einem damahlen inseritem seinem suppliciren außtruckenlich eines vnsers lieben Lands mitglied gehaltene Kindstauffe / vmb das solche in der Statt allhier beschehen / ein vermessen leichtfertiges Factum nennet / Darnach vns für die jenigen / als die ihnen auß der Rebellen zu vnzimlichen Privilegien Vrsach nehmen / vnd die Stätt vnd Märckte vnder solchem prætext, vnd per indirectum an sich ziehen wollen beschuldiget / wie die in berührtem anbringen vnderstrichene Verba formalia außweisen. Was nun diß für hohe Injurien vnd Verkleinerungen sein / vnd ob vns auch darzu still zuschweigen / neben einem solchen diffamatorn vnnd injurianten zu sitzen / vnd mit demselben Gemeinschafft zu haben / billich zugemuthet werden soll vnd kan / das geben Ewer Königliche Majestat wir hochverständigst zu ermessen. Vber das mag auch nicht widersprochen werden / vnnd ist solches niemands besser / als Ewer Königliche Majestat selbsten vnd dero Räthen wol bewust / wie starck er sich die nechste tractation zu verhindern wissentlich / bemühet / in massen die Schrifften vnd starcke protestationen auß seinem Antrieb hergeflossen. Was er nun abermahls (da ihme gesagt worden / vnd Ewer Majestat nicht selbst auß geborner Sanfftmuth vnnd friedliebendem Heroischem Gemüht der Land Wolfahrt so Vätterlichen in acht genommen) angerichtet hette / kan ein jeder leichtlich ermessen. Wann dann nun alles das jenige / was bißhero durch vnd mit Ewer Königlichen Majestat von derselben so wol als vns einig vnd allein dahin gemeinet / wie deß lieben Vatterlandes ersprießliches auffnehmen / vnd Wolfahrt recuperiret, das gefallene alte gute Vertrawen erhebet / bestendige Ruhe / Fried vnd Einigkeit wider angerichtet / dargegen alles / was darwider ist / auß dem Weg geraumet werden möge / vnd sich ja bey diesem vnruhigen Mann / dem Clösel / der auch weder Keyser König noch Fürsten / (wie er dann deß halben mehrmals bey denselben in Vngnaden kommen / ja auch von ihrer Keyserli. Majestat gar auß dem Land geschafft / vnnd so wol von Geistlichen als Weltlichen hohen Standes Personen / für ein vnruhigen Kopff erkandt vnd gehalten worden) nicht fürstehen thut / ist sich / so lang derselbe im Land / einiger tranquillitet weder in Geistlichem noch Weltlichem nicht zugetrösten. Darbey dann auch Ewer Majestat dieses gnädigst zu ermessen haben / weil obangezogener deß Clösels discurs vnnd gutthaten aller Orten im gantzen Römischen Reich bekand vnnd gar in Truck außgangen / so wol auch jüngst vbergangene Tractation / vnd vnser diß Orts eusserstes Begehren / vnd wider diesen Mann eingewendte protestation vnd lautere Erklährung / neben ihm weiter nicht zu sitzen männiglichen vnverborgen / niemand in aller Welt (auff den fall wir jetzt wider darvon fielen / vnd vns seiner Gemeinschafft theilhafftig machen) anders von vns vrtheilen könte oder solte / als das wir alles dessen / so er vns beziegen / schuldig weren / oder wir diß Orts vngerecht / vnd er aller dings Gerecht befunden worden / dahero vns ja / ohne verlichrung vnserer Weltlichen Ehren / von vnserm begehren zu weichen / vnmüglich / wie gern wir sonst Ewer Majestat zu gehorsamsten Ehren / nach dero gnädigstem Willen vns accommodiren wolten. So bitten Ewer Königliche Majestat hierauff wir nachmahlen gehorsambst / die geruhen vns mit diesem Mann / der ein wissentlicher turbator pacis & Reipublicæ ist / ja weiter nicht zu beschweren / sondern mit ihme auff solche zuvor geberene mittel vnd Wege (damit Ewer Majestat selbst / vnd dessen lieben Vatterlands möge verschonet werden) zu gedencken / auch denselben nicht höher zu halten als ewer Majestat löbliche Vorfahren / die viel mehr ansehnlichere Lands mitglieder geachtet / die abschaffung wie die Exempel anderwerts fürkommen / denen Landschafften öffters vnweigerliche Satisfaction, beschehen / dessen wir vns diß Orts viel billicher / darumb auch diß gehorsambst vertrösten Ewer Königliche Majestat werden vns nunmehr bey angehörter Beschaffenheit / vnd vber hievor eingewendte vnderschiedliche Protestation / (daß wir nemlich mit diesem Mann einmal für allmahl kein weiter Gemeinschafft haben / oder neben ihm sitzen können noch wollen) gnädigst für entschuldiget halten / vnd weiter darwider nichts beschwerliches zumuthen / thun in vbrigem Ewer Majestat vns zu dero Landsfürstlichen Hulden vnnd Gnaden vnderthänigst befehlen / ꝛc.

107. Dieweil nun mehr der Fried zu beyden theilen in den Niderlanden confirmiret, also hat man in Braband vnd anderswo / das Teutsche Volck meistes theils abgedanckt / vnd sind nicht mehr als vier frey Fähnlein / als das Borbonische / Barlamontisch / Hauptmann Adams von Efferens / vnd Hauptman Moschen von Angsberg / jedes hundert starck / vnd im Castell zu Antorff dreyzehen hundert Mann verblieben / welche den Kauffleuten vnd Bürgern sehr beschwerlich gewesen / vnnd verursachet haben / daß die Kauffleut sich mit ihren Wahren nicht dahin wagen dörffen / dardurch dann die Handlung sehr verhindert worden.

Kriegsvolck auf der Spanischen seiten wird abgedanckt. Von dergleichen Zwitracht ist mehr zu lesen. Lib. 31. part 2. Contin. Sleid. num. 51. & lib. 34. nu. 3.

108. Der Graff von Ostrießland / hielt auff seinem Schloß Noorden ein Landtag / vnd hatte die von Embden auch dazu beschrieben: Die sollen aber fürgewendet haben / weil solcher Ort vngewöhnlich / soll er solchen Tag in einem dero Dörffern halten. Darüber der Graff im Zorn die von Embden gescholten / vnd mit etlichen Soldaten die Statt praviret. Darauff sie etliche Knecht gegen dem Schloß Noorden geschickt. Vnd weil sich der Graff von dannen auff ein ander Schloß salvirt, haben sie Noorden sampt allen Gold vnd Silber geschmeid erobert / sind auch willens gewest den Graffen seines Landes gar zu vertreiben. Vber daß haben die zu Embden dem Graffen von Ostrießland das Stättlein Anrich vnnd feste Hauß Gerth am See ligend eingenommen / die Schlösser geplündert / vnnd die Diener gefangen nach Embden geführet.

Die von Embden vnd Graff von Ostrießland gerathen in Zwitracht.

109. Dieser Zeit hat es in Religionssachen in Oesterreich noch ein weites außsehen gehabt. Dann der König vnd die Geistlichen dem unirten Stand als Bürgern vnd Bawren nicht gestehen wollen / daß sie dessen was dē Herrn vnnd Ritterstand in Religionssachen zugesagt / geniessen solten. Vnd weil einmal die Evangelischen Stände entschlossen / ehe zu der Landtags Proposition nicht zu greiffen / biß alles / was der König vor diesem schrifftlich vnd mündlich versprochen vnd zugesaget / offentlich publicirt werde. Im widrigen Fall wolten sie ehe davon reysen. Hatte also ein seltzam Außsehen gehabt / dann die Ständ wolten einmahl die Bürger / als den vierdten Stand nicht lassen / sondern die bey ihnen haben / vnd daß sie auch deß offentlichen Exercitii theilhafftig werden solten. Ist derowegen von beyden theilen in geheim Kriegsvolck geworben / vnnd allerley Kriegs præparation gemacht worden.

Ein grosse Unruh Wegen der Religion in Oesterreich.

110. Dieser Tagen haben die Böhmen ihren Landtag auch beschlossen / nemlich ein Jahres contribution, vnnd die starcke Landanlag / wie Anno ein tausent sechs hundert vnd sechs beschehen / auff drey Jahr bewilliget / das dann

Böhmisch Landtag wird beschlossen.

im Geld

im Geld in zwölff hundert tausent Thaler außgetragen/ was aber ferner auff das Völck vnnd der Directorn Vnderhaltung auffgangen/ solle defalcirt werden/ welches sich auff drey hundert tausent Thaler erstrecket. Von dem Rest wolten sie vor jhre Majestat die innländische Schuld bezahlen / vnnd jhrer Majestat Kammer nichts einraumen / dann sie sich der vngleichen Außtheilung besorgten: Vber welcher berathschlagung sichs begeben/ daß die Herren Stände sub vna die vnkosten / so auff das Kriegswesen gangen / von den contributionen nicht abziehen lassen wollen / mit vorgebung / daß sie dasselbe nichts angangen / vnnd hetten die sub utraque derentwegen viel auffgewendet / so möchten sie auch viel entrathen / vnd solches selbsten wider bezahlen. Darauff die sub utraque geantwortet/ es seye solch Kriegsvolck so wol denen sub una, ja dem gantzen Königreich Böhmen / vnd jhrer Keyserlichen Majestat/ zum besten auffgenommen vnd angewendet worden / derowegen sie auch gleiche bürden mit jhnen tragen müsten.

Türckische Bottschafft zu Prag sampt mitgebrachter Keys. Majest. Verehrung. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 636. & seq.

111. Den 19. Octobris nach Mittag/ hat die Türckische Bottschafft/ welche in einem gantz gülden Stück/ vnd auff dem Türckischen Bund ein schöner Reygerfederpusch mit mit einer Medey gezieret / auff gezogen ist / bey jhrer Keyserlichen Majestat Audientz gehabt. Die haben jhre Majestat mit dero Leibwagen durch den Herrn Obersten Stallmeister / Herrn von Walstein / holen / vnnd gegen Hoff führen lassen. Vor den Wagen sind ohngefehr bey fünffzig oder sechtzig Türcken zimlich wol gekleidet zu paren mit einander vorangangen/ vnd der Bottschafft auffgewartet. Vnd hat diese Bottschafft jhrer Keyserlichen Majestat etliche Præsent vberlieffert / als erstlich ein Keyserlich Zelt gezieret vnd gestückt von vnderschiedlichen Farben auff Atlaß / wird auff zehen tausent Ducaten geschetzt / daß haben die Türcken selbst oben zu Hoff auff dem Platz / daß es jederman hat sehen können/ auffgeschlagen / vnd also etliche Stunden lang sehen lassen / nach gehabter Audientz haben die Türcken dasselbe wider zusammen gethan / vnnd jhrer Majestat Leuten vberantwortet. Item zwey Hauptroß mit Satteln/ Zaum vnd aller zugehör/ vnd auff dem einen Pferd ist ein schöner Sattel mit Türckis / vnnd andern Edelgestein/ so wol auch der Zaum/ gezieret vñ versetzt gewesen/ vnd wird solcher Roßzeug sampt einem Pusikan/ so an dem Sattel gehangen/ vnd auch mit Türckis versetzt / auff viertzig tausent Thaler geschetzt. Item mehr zwey Klepper ohne Sattel mit rothen Rotzen zu gedeckt. Eine kleine Roßdecken/ so man hinder dem Sattel führet / Mehr eine grosse Decken vber die Sättel/ zwey lange Persianische Teppicht/ ein Reigerfederpusch / mit einer medey / vnd sonsten noch etliche Sachen mehr / so in ein Leinwad eingemacht sein gewest/ welche præsent von jhnen auff hundert tausent gulden geschetzt wird. Gedachter Bottschaffter hat jhrer Majestat bey der Audientz ein Credentzschreiben vberreicht / daß beruffe sich auff seine Person / was er für- vnnd anbringen / auch tractiren vnnd schliessen werde/ das solle alles kräfftig gehalten sein/ als wann es der Groß-Türck selbst verrichtet/ der hat begeret von jhrer Majestat die ratification auff die gemachte vnd beschlossene zwantzig Jahr/ ja sich erbieten dörffen / einen ewigen Frieden bey seinem Keyser zu wegen zu bringen/ darauff ist jhm zur Antwort geben worden / man müste das Reich auch darüber consuliren, nach gehabter Audientz ist jhnen den Türcken allen erlaubet worden / jhres gefallens außzugehen.

Catholischen vnderstehen zu Newheusel die Hauptkirchen einzunehmen / darauß ein vnruhe entstanden.

112. Zu Newheusel hat man den Vngarischen Soldaten die Hauptkirchen/ in welcher man Teutsch/ Hungarisch / Evangelisch vnd Calvinisch geprediget / nehmen/ vnd Bäpstische Pfaffen allda einsetzen wollen / zu welcher Commission Herr Stentzel Thurso / Herr Palsi / Lippai vnd andere mehr verordnet waren. Die haben aber nichts verrichten können/ vnd sind fro gewest / daß sie mit dem Leben davon kommen / Es haben auch die Hungarn die Festung gesperret / vnnd Herrn Kreiß Obersten von Kollonitsch / welcher allda gewest / sampt Herrn Palsi/ wegen der Bezahlung arrestirt / haben sie auch nicht eher hinweg lassen wollen/ biß jhnen die Bezahlung erfolget / mit welcher man zwar im Werck gewesen / auff daß ehest fort zu schicken.

Ertzherzog Leopoldus will Gülch Proviantiren.

113. Ertzherzog Leopoldus hat vmb diese Zeit zu Lüttich viel Becker/ Brawer vnd Kohlenbrenner angenommen / vnnd nach Gülch geschicket/ alle verfallene Wagen Mühlen / neben mehr andern Sachen / so der Spinola vor drey Jahren machen lassen/ erkauffet / vnd auch nach Gülch führen / deßgleichen daselbst vor der Festung viel Lauffgräben vnnd Schantzen machen lassen / Darinn ein groß Anzahl Soldaten ligen können / vnnd wurde stets zu Aach vnd an der Maaß für jhn Volck geworben. Dargegen haben beyde Fürsten dieser Tagen jhr gemustert Volck so auff drey Monat geschworen / hin vnd wider in die Besatzung gelegt. Sechshundert Brandenburgische Reuter seind vnderhalb Nanten nach Büsilich vber geschiffet/ welche den sibenden Novembris oberhalb Neist vber Rhein auff den Musterplatz kommen / Dahin auch den sechsten dieses das Newburgische Kriegsvolck an zwey Orten vber Rhein angelanget/ sich samptlichen / wie damals die Sag gieng/ vor Gülch zu lagern/ damit nichts ein oder außkommen möge / seind auch auß Hessen / Braunschweig vnnd andern Orten mehr Volcks gewertig / Wie auch etlicher Stück Geschütz vnd Krieges Munition / so sie in Holland erkauffet/ denen sollen drey Schiff mit dergleichen Sachen vor Rheinberg angehalten worden sein. Den sechsten Novembris ist der Fürst von Anhalt per posta zu Düsseldorff angelangt. Sonst ist auch Herr Bellin Brandenburgischer Gesandter auß Franckreich / Deßgleichen Pfaltzgraff Wilhelms Bruder von Newburg / auß dem Haag alle zwen mit gutem Begnügen für beyde Fürsten ankommen / Vnd ob wol beyde Partheyen beysammen gewesen/ ein Vergleichung zu treffen/ ist doch nichts verrichtet worden.

Copia Mandati sine clausula, ad revocandum in pristinum statũ, cum annexa Citatione ad videdum se declarari in pœnam, prioribus Mandatis insertam, contra beyde Herren vnnd Fürsten / Ernst Marggraffen zu Brandenburg / &c vnd Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraffen bey Rhein/ &c. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 625.

114. Den neunten Novemb. ist abermals ein ernstes Mandat im Namen Keyserlichen Majestat wider die beyde possidirenden Fürsten in dem Hertzogthumb Gülch abgangen/ so also gelautet: Wir Rudolff der Ander von Gottes Gnaden / Erwöhlter Römischer Keyser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien vnd Sclavonien/ &c. Könitz / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Bürgund/ Steyr/ Kärnten/ Crain vnnd Würtemberg/ &c. Graff zu Tyrol/ &c. Entbieten den Hochgebornen / Ernsten Marggraffen zu Brandenburg/ zu Stettin/ Pommern/ der Cassuben vnd Wenden / Hertzogen / Burggraffen zu Nürnberg/ vnd Fürsten zu Rügen/ vnd Wolffgang Wilhelmen Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Beyern/ Graffen zu Veldentz vnd Sponheim / vnserm lieben Oheimen vnnd Fürsten/ vnsere Gnad vnd hiemit zu wissen. Demnach wir noch für absterben Weyland vnsers Vettern Hertzogen Johan Wilhelmen zu Gülch/ &c. Krafft einer von den Ständen dieser Land auffgerichten vergltchenen vnd hochverbundenen Vnion, wie es auff alle Fäll mit der Regierung diser Land gehalten werden solte/ verordnung gethan/ auch zu dem end zu seiner Lieb vnnd in dero Land / vnsere Keyserliche Commissarien abgefertigt / wie nicht weniger/ so bald wir seiner Lieb tödlichen Abgang vernommen / fürnemlich dahin getrachtet / wie diese ansehnliche Fürstenthumen vnnd Landen / in Frieden vnd Ruhe erhalten/ zu welchem Ende wir dann nach vnder dem dato den vier vnd zwantzigsten Maij/ jüngst hin/ allen den jenigen/ was Würden/ Stands oder Wesens die sein / so zu gedachtes vnsers Vettern hinderlassene Fürstenthumb- Graff- Herrschafften vnd Gütern / beweglichen oder vnbeweglichen Lehen oder Eygenthumb / wie die auch Namen/ Anspruch / oder Forderung zu haben vermeynten ernstlich / vnd darzu bey Pœn vnnd Straff auff solche Fäll in allgemeinen beschriebenen Rechten/ so wol vnsern vnd deß heyligen Reichs Constitutionen vnd Ordnungen begriffen/ biß zu fernerer vnserer Erkandnuß aller Thätligkeiten / vnd Anmassung sich zu enthalten/ alles in dem Stand / darinn es bey ableiben

deß verstorbenen Hertzogen gefunden / oder wir als regierender Römischer Keyser Obrister Lehenherr / vnnd dieses Streits vnmittelbarer Richter/es verordnen möchten/verbleiben zulassen / vnd keiner Vergwaltung sich zu vnderfahen/ gebotten : Auch da allbereit damals deß Orts / was de facto were attentirt vnd fürgenommen worden / dasselbe von Römischer Keyserlichen Macht/als ohne diß vnd für sich selbst vnrechtmässig / eytel / vnnd nichtig / cassirt, auffgehoben / vnd alles in vorigen Stand gesetzet. Darüber vnnd damit sich niemand verfagten oder erweigerten Rechtens zu beklagen Vrsach/ so wol allerhand Thätligkeiten/so von den prætendirten Theilen zu verunruhigen deß H. Reichs Frieden/ hetten fürgenommen werden können/ alle/ vnd jede/ so wie obstehet / wegen der Gülchischen Fürstenthumb vnd Land / etwas zu suchen / oder prætendirn vermeinten / tragenden Keyserlichen Ampts wegen öffentlich Edicts weise vnder obberührtem dato / zu für- oder anbringung deren Förderungen/ Recht / vnd Gerechtigkeit/ citirt, geheischen / vnd geladen / vnder dessen aber zu conservation, Ruhe/ vnd Friede/ auch vnser / vnd deß Heyligen Reichs/ wie nicht weniger eines jeden interessirenden befügnuß / Recht vnd Gerechtigkeit/ so wol erhaltung der ansehenlichen Fürstenthumb / Graff- Herrschafften vnnd Länder / wie auch dero angesessene Ständ Vnderthanen/ vnd Inwohnern / Privilegien / vnnd Freyheiten/ vermög obangedeuter Vnion, die Regierung dieser Land / vnnd Stätt / in vnserm Namen den Hochwürdigen / Durchleuchtigen/ Hochgebornen Leopolden Ertzhertzogen zu Oesterreich/ Bischoffen zu Straßburg vnd Passaw / Hertzogen zu Burgund/ Graffen zu Tyrol / vnsern frenndlichen lieben Vettern/ Sohn/ vnd Fürsten/ neben andern vnsern deßfalls verordneten Commissarien anvertrawet / auffmehr gedachtes vnsers in Gott ruhenden Vetters/ Hertzog Johann Wilhelms zu Gülch / hinderlassene Räth / Bestellte Diener/ vnd ins gemein/ alle/ vnnd jede in Gülchischen/Bergischen/Clevischen Fürstenthumben/ auch dazu gehörigen Graff- Herrschafften vnnd Landen angesessene Stände/ Vnderthanen/ vnd Schutzverwanthe/ mit allen gleich vns selbsten schuldigen respect vnd gehorsam / auff sein vnsers Vettern vnd Sohns Lieb gewiesen. So hetten wir vns zwar versehen/ es würden sich allda die jenigen so/ wie gehört / Zuspruch oder Forderung zu diesen Fürstenthumb vnd Landen zu haben vermeinten/ der Gebühr erinnert / vnnd weder für sich selbst/ noch andere darzu bevollmächtigt/ das geringste darwider fürgenommen / oder attentiret haben. Alldieweil aber nicht allein diesen vnsern rechtmessigen Gebotten vnd Verbotten / einige Folg nicht geleistet/ sondern darwider von beyden Ewer L. L. solche vnverantwortliche Thätlichkeiten fürgenommen/ dardurch sie die in vnsern als Römischen Keyser Obristen Lehen Herren/ dieses Streits vngezweiffelten vnmittelbaren Richters bestelte Regierung zu höchsten vnsern Schimpff/ vnd Verachtung / der andern Interessirenden aber (die sich dann darob beklagen) zu hoch beschwerlichen præjudicio vnd nachtheil an sich zu ziehen vnderstanden/ vnd vber alle solche attentaten nach vnserm Keyserlichen Herolden/so zu erhaltung/Fried/Ruhe/vnd Einigkeit in diesen Landen vnderschiedliche Mandata öffentlich suppliciren vnnd affigiren, von vns in Befelch gehabt/an seiner Verrichtung verhindert / vnd mit Betrewung abtreiben/auch als hernacher solch auß Anordnung vnsers Commissarij in Düsseldorff/ durch Notarium, vnd Zeugen an die Canzeley vnd Rahthauß/daselbst angeschlagen/vnd supplicirt, mit offentlicher Widersetzligkeit abweisen / vnnd darwider eine nichtige vnverantwortliche allein zu schmälerung vnserer dißfalls reservirten Keyserl. jurisdiction, vermeinte protestation thue / wie auch von den damals zu Düsseldorff anwesenden Gülchischen/Bergischen/dazu gehörigē/ Land/Räthen/ Ritter/ vnd Stätten/ die jhnen so hochverbottene Handgelübt abfordern lassen/ anderer vnrechtmessigen anmassungen vnd attentaten, so E. L. L. mit Auffforderung / deren vom Adel / Freyen / Lehen / vnnd anderer Dienstleut/ Anlegung gemeiner Landsteuren / Werbung/ vnd Einlägerung allerhand Kriegsvolcks / sperrung der Strassen/ wie auch auffhaltung vnserer selbst/vnd von vnserm Hochansehnlichen Keyserlichē Commissario zu nothwendiger Verwahrung der Festung Gülch/erkaufftter Güter/ fürgenommen/ durch welche contraventiones, attentata, vnd vngehorsam/ E. L. L. ipso facto, in die Straffe den Mandatis ohn einige andere Erklärung gefallen/ vmb so viel mehr aber / weil diese facta nicht allein allen Rechten/ Reichs Constitutionen vnd gemeinem Landfrieden zuwider / vnd zur öffentlichen Auffruhr / Zerrüttung vnd gemeiner Empörung gerichtet/ auch also beschaffen/ daß sie mit keinem Schein Rechtens behaubt werden mögen / der gefahr/so dem gantzen Römischen Reich/inner vnd ausserhalb desselben allenthalben deßwegen zugezogen werden kan / zugeschweigen Heischen / vnd laden wir Ewer L. L. von Römischer Keyserlicher Macht / auch Gericht vnnd Rechtswegen / auff den sechs vnnd dreyssigsten Tag / den nechsten nach Vberantwortung/ oder Verkündigung diß Brieffs/ deren wir jhnen zwölff für den Ersten/ zwölff für den Andern/ zwölff für den Dritten/ letzten/ vnd endlichen Rechtstag setzen/vnd benennen peremptorie, oder ob derselbe nicht ein Gerichts Tag sein würde / den nehesten Gerichtstag hernach selbst/ oder durch dero vollmächtige Anwälde an vnser Keyserl. Hoff / welcher enden der die Zeit sein möchte/ zuerscheinen/ zusehen/ vnd hören E. L. L. obergehltes Vngehorsams/in dem sie vnsern Gebotten der Gebühr nicht gelebet/ so wol auch anderer verübten thätlichen Verhandlungen halben / in die Pœn obberührten vnsern Mandato einverleibt/ gefallen sein/ertheilen/erkennen/vnd erklären/oder aber erhebliche in Recht gegründete Vrsachen Warumb die Erklärung also nicht erfolgen solle/ gebührlichen vorzubringen/ vnd darüber Erkandtnuß zugewarten. Darneben gebieten wir E. L. L. bey Straffe vnserer vnd deß Heiligen Reichs Acht / vnnd Aberacht / hiemit nachmals ernstlich/ vnd wöllen/daß sie sich/ alsbald denselben diß vnser Keyserl. Gebott zukompt/ insinuieret, oder verkündet wird/ der also de facto, vnd eigenes Gewalts angemaßten vermeinten vnrechtmessigen possession vnnd Regierung dieser Land enthalten/ alle die in Pflicht genommene Räht/ Landständ/ Diener/ Beambte/ vnd Vnderthanen derselben wider erlassen/ vnd ledig zehlet (welches es beschehe gleich von E. L. L. also oder nicht / so haben wir jedoch alle vnd jede/ so euch dergestalt mit Pflichten zugethan / vnnd verwanth / auß Keyserlicher Macht / vnnd Vollkommenheit/ durch vnsere deßwegen vnderm dato den sechsten Novembris publicirte Keyserliche Patent relaxirt vnnd erlassen) alle Thätligkeiten/als mit/ Auffforderung der Ritterlichen / oder anderer Dienst/ Anlegung der Landsteuer/ Werbung/ Haltung/ Einlägerung deß Kriegsvolcks/ wie auch sperrung der Strassen / allen andern Thädtligkeiten/ wie die Namen haben möchten / abstehen / das von Ewer Liebten Lieb geworbene Kriegsvolck abschaffen / die vns/ vnd vnsers Vatters vnd Sohns Ertzhertzogen Leopolden angehaltene Güter restituiren, vnd in summa, Krafft/ vnnd vermög vnserer hie zuvor außgangenen / vnnd dieser jetzigen Keyserlichen hoch verpœnten Mandaten vnnd Verordnung / alles in den Stand / wie es bey abbleiben vnsers Vettern Hertzog Johann Wilhelms zu Gülch/ gefunden/ setzen/ dem allen also/ vnd zu wider nicht thun noch hierinnen vngehorsam sein / als lieb E. L. L. ist obvermelte Straff vnser / vnd deß Heiligen Reichs Acht vnnd Aberacht zu vermeiden. Daran beschicht vnser ernstlicher Will/ vnd Meynung. Wir heischen / vnnd laden auch E. L. L. von mehr bemelter vnser Keyserlichen Macht hiemit auff obbestimbten sechs vnd dreyssigsten Tag/ vnnd dabey angedeuter massen zu erscheinen/ glaublich anzeig / vnd beweiß zu thun/ das diesen vnsern Keyserlichen Gebotten/ alles jhres Inhalts gehorsamlich gelebt sey/ wo nicht / oder ob auch demselben vber zuversicht zu wider gehandelt worden were/ als dann zu sehen / vnd hören E. L. L. in die beträwte Pœn gefallen sein mit Vrtheil/ vnd Recht sprechen erkennen / vnd erklären / oder aber erhebliche im Recht gegründte Vrsach / warumb die Erklärung also nicht erfolgen soll

gen soll/ gebürlich vorzubringen/vnd darüber erkantnuß zu gewarten. Wann E. L. L. erscheinen als dann also oder nicht/so wird doch nichts desto weniger hierinen im Rechten mit gemelter erkandnuß/ erklärung/ vnd anderen gehandlet vnnd procedirt, wie sich das seiner Ordnung nach gebühret/ Darnach sich Ewer Liebden Lieb zu richten. Geben auff vnserm Königlichen Schloß Prag den neunten Monats Tag Novembris. Anno tausent sechs hundert vnnd im neunten/ vnserer Reiche/ deß Römischen im fünff vnd dreyssigsten/ vnd deß Hungarischen im acht vnd dreyssigsten/ vnd deß Böhmischen im fünff vnnd dreyssigsten Jahr.

Copia actioris Mandati an die Herren Räht/ Beambten Dienern vnd gemeine eingesessene Stände/ Vnderthanen/ vnd Schutzverwanthen. Mercur. Gallob. Anhuf. Tom. 6. pag. 625. & seq.

115. Dergleichen Mandat ist auch wider die Herren Räht/ beampte Diener/ gemeine eingesessene Stände/ Vnderthanen vnd Schutzverwanthen deß Hertzogthumbs Gülch/ &c. außgefertiget worden/ wie in folgender Copey zusehen: Wir Rudolff der Ander von Gottes Gnaden/ erwöhlter Römischer Keyser/ zu allen Zeiten mehrer deß Reichs in Germanien/ zu Hungarn/ Böhmen/ Dalmatien/ Croatien vnd Sclavonien/ &c. König/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyr/ Kärnten/ Crain vnd Würtenberg/ &c. Graff zu Tyrol/ &c. Entbieten allen vnnd jeden/ Weyland Hertzog Johan Wilhelm zu Gülch/ &c. vnsers in Gott ruhenden Vattern/ vnnd Fürsten Christmiltesten andenckens hinderlassenen Räht en/ Beambten/ Dienern/ vnd ins Gemein allen vnnd jeden im Gülchischen/ Clerischen vnnd Bergischen Fürstenthumb/ auch darzu gehörigen Graff- Herrschafften/ vnd Landen ingesessenen Ständen/ Vnderthanen/ vnnd Schutzverwanthen/ was Stands/ Würden oder Wesens die seind/ vnser Gnad/ vnd fügen jhnen hiemit zu wissen/ demnach gleich auff Absterben ermeltes Hertzogen Johann Wilhelms zu conservation, vnser vnd deß Heyligen Reichs auch eines jeden Interessenten befügnuß/ Recht/ vnnd Gerechtigkeit/ so wol erhaltenen gemeinen Friede/ vnnd Ruhe/ auch Abwendung aller gefährlichen besorgter Zerrüttigkeit dieser löblichen Fürstenthumb/ vnd darzu gehörigen Länden/ außtragenden Keyserlichen Ampt/ vnnd Väterlichen Sorgfältigkeit euch vnder dieses deß zweyten Aprilis nechst hin alles gnädigst befohlen/ die durch vns dabevorn bestelte Regierung ferner in vnserem als regierenden Keysers/ vnnd Obristen Universal auch Lehen Herrens Namen/ biß zu anderer vnserer Verordnung zu continuiren, vnnd bey Namhaffter Pœn keine Newerung/ noch Enderung zu gestatten/ noch einiger Interessenten, wer da auch were/ von ewerem Herren/ vnnd Obrigkeit/ ohne vnser Erlaubnuß vnd Bewilligung zu erkennen/ vnnd anzunehmen/ sondern alles in alten Stand/ darinnen es nach tödlichen Abgang obgedachten vnsers Vätern Hertzog Johann Wilhelms zu Gülch/ &c. gewesen/ zu lassen/ vnd zu handhaben/ darauff auch folgends durch vnsere in diese Lande deputirte Commissarien den fünfften Maij solcher Befehl/ vnd verbot widerholen/ zu Erhaltung dessen gute Ordnung verfassen/ darneben den vier vnd zwantzigsten Maij wider alle Interessenten ein Mandatum inhibitorium cum annexa citatione ad proponendum actiones, edicts weise außgehen/ die Räht/ Ritter vnnd Stände vielfeltig solches vnseres Befelchs vnd Verordnungen erinnern/ vnd demselbigen schuldigen gehorsam vnd Folge zu leisten anmahnen/ vnd verwarnen lassen. Hierüber beyde deß Orts anwesende Fürsten/ als die Hochgeborne Ernst Marggraff zu Brandenburg zu Stetin Pommern/ der Cassuben vnd Wenden Hertzog/ Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen/ an statt/ vnd im Namen seines Brudern deß Churfürsten zu Brandenburg/ &c. vnd Wölffgang Wilhelm Pfaltzgraffen bey Rhein Hertzog in Bayern Graff zu Veldentz vnd Sponheim an statt/ vnnd von wegen seiner Liebden Mutter/ vnsere liebe Oheim/ vnd Fürsten/ jhrer Anmassungen halben in diese Fürstenthumb/ auff eine zwischen ihren Liebden L. (vorberührten vnseren Keyserlichen Mandatis vnd rechtmessigen Verordnungen stracks zu wider/ daneben zu nachtheil/ vnd verfang anderer hierunder interessirten) eingegangene nichtige verbottene vergleichnuß thätlich einzuziehen/ Newerung anzustellen vnd sich in die possession de facto ein zudringen vnderstunden/ Damahlen nicht allein stracks vnser Commissarius dagegen protestirt, vnd contradicirt, sondern auch alsbald den sibenzehenden Junij berührt vnser Mandatum inhibitorium cum citatione offentlich publiciren, vnd anschlagen lassen/ in massen wir hernacher als wir dieser angemaßten Vergleichung/ vnd der darauff vorbesagten vnseren Keyserl. Mandatis, vnd Verbotten zuwider/ vns zum despect, vnd Verachtung fürgenommener attentaten von vnsern abgeordneten Commissarien/ vnnd andern deß Heyligen Reichs ansehnlichen Ständen berichtet/ insonderheit aber/ das beyde vorgemelte Fürsten angeregte Mandata zu eludirn, sub, & obreptionis zu beschuldigen/ jhres gefallens außzudeuten/ zu restringirn, vnd cavillirn, dardurch die Vnderthanen irrig zu machen/ vnd jhnen bey zufallen/ vnnd anzuhangen/ zuverleiten gelüsten/ vnnd der gestalt das Commodum possessionis zu jhrem Vortheil an sich zu bringen/ sich anmassen/ vngeacht wir allbereit einen jeden/ so zu diesen Fürstenthumb/ vnd Landen zu- oder Anspruch zu haben vermeint/ den Weg Rechtens genugsam geöffnet/ vnnd dieselbe zu Außführung jhrer prætension; vor vns/ als dieser Sachen vnmittelbahren einzigen Richters citirt, vnnd geladen/ vnd wie wir erwogen/ das dardurch vns/ vnnd dem Heyligen Reich/ auch andern interessenten, so sich bey vns allbereit angeben/ vnd die Sachen mit Recht verfangen/ nicht allein ein grosses vnwiderbringliches præjudicium, sondern auch da demselben nicht vorkomen werden solte/ nichts gewissers/ dann das darauß den Gülchischen Fürstenthumb vnd Landen/ eusserste Gefähr vnnd Schaden/ wie auch den Benachbarten grosse Weitläuffigkeit/ vnd Vnruhe zugewarten. Derowegen solches zu verhüten/ auß Keyserlicher Macht/ vnd Vollkommenheit/ obangezogene an sich selbst null, vnd krafftlose Vergleichung cassirt, vnd auffgehoben/ vnd euch vielfeltig durch vorangedeute/ vnd newe vnsere Commissarien wie auch hernacher den 7. Julij jüngst selbst schrifftlich ermahnen/ vnd allergnädigst auch ernstlich befohlen/ daß jhr euch an diese Handlung noch was in ander wege tentirt, oder fürgenomen werden möchte/ am geringsten nicht kehren/ noch vnser Keyserlichen Befelchen etwas zu wider/ euch einlassen sollet. Hierüber/ damit obgedachten beyden anwesenden Fürsten vorbesagtes widerrechtlich vnverantwortliches Beginnen der Gebühr nach gesteweret/ vnd abgewehret werde/ euch sampetlichen/ vnnd einen jeden in sonderheit vnder dato den 11. Julij durch offentliche Patenten vnd Mandata abermahlen auß Keyserlicher Macht vnd Vollkommenheit/ bey Pœn vnser er/ vnd deß Heyligen Reichs Acht/ vnnd Aberacht/ auch verlierung aller Lehen/ Gnade/ Privilegien vnd Freyheiten/ darein die Vbertretter ipso facto ohne einige fernere Erklärung gefallen sein sollen/ ernstlich/ vnd festiglich befohlen/ vnd gebotten haben/ das jhr ohn vnser Erlaubnuß/ vnd Bewilligung keinen Interessenten, wer der auch seye/ für ewern Herren vnd Obrigkeit erkennen vnd annehmen/ noch demselbigen einigen Beyfall thun/ Huldigen/ oder in andere wege beypflichtig machen/ sondern biß die Sachen an vnserm Königlichen Hoffe/ da sie allbereit anhengig/ vnd dahin sie gehörig/ gäntzlich entscheiden werden/ damit in Ruhe stehen sollet/ Wir auch da diesen vnsern Keyserlichen rechtmessigen Mandat- vnd Geboten zu gegen/ vnder dessen allbereit/ es sey mit einlaß- oder annehmung eines/ oder deß andern Interessenten; oder jhrer Gewaltträger/ wie auch durch Leistung einiger Huldigung/ oder sonsten in ander weg etwas de facto attentirt, vnd fürgenommen were/ dasselbe alles/ vnnd jedes/ als an sich selbst nichtige/ eigenthätliche/ vnd verbottene attentata cassirt, revocirt, vnnd auffgehebt/ auch alles in alten vorigen Stand/ wie es auff Tödtlichen Abgang vorbesagten nechstverstorbenen Hertzogen Johann Wilhelmen gewesen/ gesetzt haben/ solche Mandata auch zu Düsseldorff/ Cleve/ Lühnen/ vnd andern vnderschiedlichen Stätten/ Schlöss-

sern / Flecken Dorffschafften / vnnd andern Orten in den Gülchischen/ Clevischen vnd Bergischen Fürstenthumen/ vnd dahin gehörigen/ Graff- Herrschafften/ vnd Landen/ damit sich niemand der vnwissenheit zu entschuldigen/ durch vnsern darzu abgefertigten Herolden / vnnd andere von vnsern Commissarien darzu gebrauchte Executores den 25. 26. 28. 29. 30. vnnd letzten Julij / wie auch ersten/ andern vnd folgenden Tags Augusti der Gebühr verkündet/ am gewöhnlichen Platz öffentlichen angeschlagen/ vnd affigirt, solche vnsere Mandata von vnserem hoch ansehenlichen fürnembsten Commissario, als dem Hochwürdigen Durchleuchtigen / Hochgebornen Leopolden Ertzhertzogen zu Oesterreich/ Bischoffen zu Straßburg / vnnd Passaw/ Hertzogen zu Burgund / Graffen zu Tyrol / ꝛc. vnsern lieben Vettern/ Sohn/ vnnd Fürsten / widerumb vnderm Dato deß acht vnd zwantzigsten Julij publicirt worden/ so hetten wir vns allergnädigst versehen/ jhr würdet ewrer schuldigkeit / vnd der Räth Erklärung nach / solchen vnsern ernsten / so hoch verbottenen Befelchen / vnd Gebotten schuldigen/ vnd völligen gehersam geleistet/ vnd zu keinen anderen wiedrigem durch frembde vngereumbte Einbildungen / oder andere vnartige affecten verfahren/ vnd bewögen / noch abwendig machen lassen. Weil vns aber nicht allein von vnsern abgeordneten hoch ansehnlichen Commissariis, sondern auch andern fürnehmen Ständen deß Heyligen Reichs beglaubter Bericht / wie dann solches notorium, vnd Landkündig / auch facti permanentis ist / zukommen / das jhr obangeregten vnsern rechtmessigen Mandatis, vnd vielfältigen Erinnerungen vngeacht/ vnnd zu wider / ewer sampt vnnd besonders ein gut / da nicht mehrhell / obbesagte beyde Fürsten im Namen ihrer Principalen/ ohne vnsere Erlaubnuß/ vnd Belehnung vor ewre Herren erkant/ vnd angenommen / derselbigen sich mit Handgelübden/ vnnd andern Einlaß beygepflichtet / theils denselbigen gehuldiget / deren Gebott/ vnd Verbott gewertig/ vnd gehorsam seyet / von Räthen/ Beambten/ Dienern/ vnnd andern Befelchshabern euch bestellen/ die Gericht in ihrer Liebden L. Namen besitzen/ begleiten / auch zu Einnahm / Verwahrung/ vnnd Besatzung der Schlösser vnd Stätte gebrauchen lassen / hingegen aber wider vnsere abgeordnete hoch ansehenliche Commissarien allen vngehorsam erzeiget / dieselben von den Stätten / vnnd Schlössern / als wann jhr vns / als Römischen Keyser / vnnd Obristen Herren keinen gehorsam mehr schuldig/ wir auch euch / vnnd beyden anwesenden Fürsten nicht zugebieten/ noch etwas in diesen Landen zu thun hetten / abgewiesen/ die Pforten versperret / ja auch öffentlich verlauten lassen dörffen / jhr hettet ewere angeborne Herren im Land/ vnserm Ehrenholdt zu veracht/ vnd zu verletzung vnserer / vnd deß Reichs Hochheit in vielen Stätten nicht einlassen/ noch vnsere Mandata annehmen/ oder ihm die anzuschlagen verstatten wollen / sondern denselben in verrichtung seines jhm von vns anbefohlenen Ampts / verhindert/ viel Schimpffs vnd Spott erwiesen/ vnd dergleichen vnzehliche attentata fürgenommen / vnnd noch dabey beharren / vnd täglich mehr vnnd mehr wider vnser Verbott fürnehmen sollet. Also daß es sich ansehen lesset / daß jhr euch deß schuldigen gehorsams gantz zu entziehen / vnd euch selbst eweres gefallens Herren nehmen/ vnd ansetzen/ vnd vns in vnser Keyserliches Ampt/ vnd Oberkeit eingreiffen wollet/ dardurch jhr in vorangeregte vnsern Mandatis einverleibte Straffen ipso facto gefallen. Wiewol wir nun gnugsam befugt waren / wegen solches vnverantwortlichen beharrlichen vngehorsams contumatiæ, auch vns/ vnd dem vnserigen hierinn erwiesenen grossen despects, vnd veracht / zu erhaltung vnser als regierenden Römischen Keysers reputation, authoritet, vnd Hochheit wider alle / vnd jede Vbertretter stracks simpliciter, ohne anderen weiteren Auffhalt / oder Citation mit der declaration der Acht / vnd Aberacht / fortzufahren vnd deren Execution jedermännialichen zu erlauben: Gleichwol damit niemand einige Vbereilung zu klagen / auch jedweder spüren möge/ daß wir keinem vnrecht/ vnd zu kurtz thun wollen / sondern jedweder desto mehr seines Frevelmuthigen Vngehorsams / vnd auffsetzlicher Verbrechung auch daher wol verdienten Straff zu bereuen / vnd davon abzustehen/ Vrsach/ vnd gelegenheit finden / vnnd bekommen möge/ so haben wir dieses vnser Keyserlich letzt / endliche Mandatum noch zum Vberfluß / vnd allein auß Keyserlichen Gnaden außgehen / vnd damit dasselb nicht auch gleich allen den vorigen mit vorgebildten grossen vngrund/ vnd aller Vnwarheit pro sub,& obreptio gehalten/ durch vnsers freundlichen geliebten Vettern/ Sohn / vnnd Fürsten Ertzhertzog Leopoldi / als deß fals verordneten hoch ansehenlichen fürnembsten Commissarii Lieb/ sampt dero zugeordneten (sie vernichten es gleich selbsten in der Personen / oder welchen seiner Lieb oder dieselb dazu verordnen möchten) allenthalben in berührten Fürstenthumben vnd Landen publiciren, vnd anschlagen lassen wollen: Befehlen euch darauff samptlich/ vnnd einem jeden insonderheit auß Keyserlicher Macht / vnnd Vollkommenheit / nachmah'en bey Pœn vnserer / vnd deß Heyligen Reichs Acht/ vnd Aberacht/ auch andern Straffen vorigen Mandatis einverleibt / dazu bey Verlust aller ewer Ehren/ digniteten vnd Würden/ ernstlich vnd festiglich gebietend / vnnd wollen daß ihr innerhalb sechs Wochen den nehesten nach Verkündigung dieses (die wir euch für den Ersten/ Andern/ vnnd letzten termin peremptoriè zu allem Vberfluß ansehen) allen vnsern/ vnd vnserer Commissarien vorangeregten Mandatis alles jhres Innhalts ein völlig gehorsamb genügen thut / alles das jenige / was ewer / einer oder der ander/ oder auch alle ins gemin dargegen gethan/ verhandlet/ eingegangen/ oder den Fürsten mit Handgelübden Eyd/ Huldigung/ Beypflichtung / Einlaß oder in andere Wege zugesagt haben möchte / abschaffet/ cassirt, vnd widerruffet/ euch wider in ewern vorigen diß fals Anno tausent fünff hundert sechs vnd neuntzig auffgerichte/ vnd folgends nach Absterben vielgedachtes Hertzog Johann Wilhelms am neunten April. zu Düsseldorff erneuerte / vnd betheurte Vnion begebet/ vnnd als regierenden Römischen Keyser/ für ewern Ober- vnnd Lehen Herren auch vndisputirlichen/ vnd einzigen Richter dieser Sachen erkennet/ beyder viel besagter Fürsten / keinen/ oder wer sich sonsten von den Interessenten vor entscheidung dieser vor vnserē Keyserlichen Hoffrechthängigen Sachen/ anmelden würde / zu keiner Possession gestattet/ oder zulasset/ derer Gebott/ vnd Verbot nicht eines / oder anderen gewertig seyet / sondern euch gantz / vnd zumal neutral haltet / vnnd alles in alten Stand / wie es auff Absterben mehr ermeltes Hertzogen gelassen / widerstellet vnd handhabet / vnd endlich vnsers Rechtlichen Anschlages / vnd Verordnung gewartet / diß vnd kein anders thut/ als lieb euch ist vorberürte Straff zu vermeiden/ wie wir auch die dagegen vorgenommene Newerungen als verbotten / vnd an sich selbst nichtige attentata, hiemit nachmals cassirn, auffheben / vnnd alles in vorigen Stand setzen / auch euch allesampt / vnd einen jeden insonderheit der Handgelübten Eyden/ Pflichtē/ Huldigungen vnd dergleichen / so von einem oder andern mehr besagt beyden Fürsten beschehen / oder abgenommen sein möchten / auß Keyserlicher Macht / vnnd vollkommener Gewalt absolviren, vnnd erledigen / der gestalt / das dieselbe dardurch im geringsten hinfüro nicht gebunden noch gefährt sein sollen. Welcher nun auff dieses vnser Mandat / sich widerumb zu vnserem gehorsam vndergeben / demselbigen Folge leisten / vnnd von voriger Contumatia vnd Widersetzligkeit ablassen / vnd resipiscirn. Derohalben bey Hochgedachtem vnserm hochansehnlichen fürnembsten Commissario, vnseres freundlichen lieben Vettern / vnnd Sohns Ertzhertzog Leopolden L. sich angeben / vnnd erklären werden / Demselben thun wir auß Keyserlichen milten Gnaden / diese jhre vorige Vbertrettung verbrechen / vnnd dahero verwirckte Straffen allergnädigst nachgeben / vnnd verzeihen / Nehmen sie auch hinfüro in vnseren / vnnd deß Heyligen Reichs Schutz/ vnnd Schirm/ vnd wöllen in mittels zu befürdern nicht vnderlassen / das in diesen Fürstenthumben / vnd Landen

ein gewisser Fürst / der dazu befügt / chest möglich benent / vnd vorgesetzet werde / die andere aber / so in jhren vorgenommenen vnverantwortlichen Vngehorsam / vnd vorsetzlichen Frewel beharren innerhalb berührter Zeit nicht resipisciren oder alsbald sich nit erklären / dieselben wollen wir endlich hiemit in deß H. Reichs Acht / vnnd Aberacht / auch andere den Mandaten einverleibte Straffen / jetzt alsdann / vnd dann als jetzt erklärt / denunciirt, vnd öffentlich verkündet haben / wie wir sie dann darein nachmalen auff solchen Fall erklären / denunciiren, vnd offentlich verkünden / auch nach verlauff deß angesetzten termini, ohne einigen vnderscheid alle jhre Leib / Haab vnnd Güter jedermänniglich erlauben. Darnach jhr euch sampt vnd ein jeder insonderheit zu richten vnd zu hüten / vnnd diß ist vnsere endliche vnd ernste Meynung / vnd Befelch. Geben auff vnserm Köntglichen Schloß zu Prag / den sechsten Monats Tag Novembris / 1609. vnserer Reiche deß Römischen im fünff vnnd dreissigsten / deß Hungarischen im acht vnd dreissigsten / vnnd deß Böhmischen auch im fünff vnd dreissigsten Jahr. Als nun die Possidirenden Fürsten vernommen / das vorgesetzte Mandata zu Cöllen angeschlagen / haben sie alsbald zu Düsseldorff demselben entgegen für Notario vnd Zeugen eine Protestation oder Appellation gethan: Davon [a] hernach weiters.

a Lib. 35. Nu. 1.

116. Nichts desto weniger fuhr man dieser Zeit auff beyden theilen im Gülcherland mit der Kriegsrüstung noch immer fort / vnd hat Ertzherzogs Leopoldi Volck das Schloß Bredebendt mit einem Anschlag eingenommen / vnd mit sechshundert Soldaten besetzt. Der Conte de Pugnai ist zu Gülch ankommen / vnd als achtzig desselben Reuter in den Dörffern bey Didart die Jnwohner jhres gefallens zwingen wollen / haben die Bawren solche deß Nachts vberfallen / theils erschlagen / vnd zwölff Pferd von jhnen bekommen.

Ertzherzog Leopoldi Volck nimbt das Schloß Bredebend ein.

117 Von dem Churfürsten in Sachsen ist ein Legation zum König in Franckreich abgeordnet worden / jhne dahin zu vermögen / sich wegen der Fürstenthumb Gülch gegen Brandenburg vnd Newburg mit Kriegshilff nicht einzulassen / sondern sich neutral zu halten.

Der Churfürst in Sachsen sendet ein Legation an den König in Franckreich.

118 Den eylfften Novembris haben die Herrn Stände sub utraque das Consistorium in pollels eingenommen / vnd ein Buch machen lassen / darein jhre Ordnung geschriben werden solte. Deßgleichen ist selbige Wochen der kleinen Statt Prag Augspurgischer Confession / von den Herren Ständen vnd Land Officirern bewilligt worden / die Kirch zu Johann Hussen genandt / zu erweitern vnd ein Schul daran zu bawen / damit hinfüro darin die Augspurgische Confession gelehret vnd geprediget / auch die Jugendt zu freyen Künsten aufferzogen / vnd vnderrichtet werden möchte.

Johann Hussen Kirch zu Prag wird erweitert.

119. Auff vielfältiges vnd embsiges der Evangelischen Oesterreichischen Ständ anhalten / haben sie doch diser zeit einen kurtzen Bescheyd / der jhnen nicht gefallen / von jhrer Königl. Mayest. zu Wien bekommen / darauff alle Buchläden visitirt / die Bücher beschriben vnd versigelt worden / biß auff fernere Verordnung. Man hatte sich beförchtet / die Evangelischen Bücher möchten zusammen colligirt / vnd verbrand werden. Wie sich dann der Clösel gegen etlichen in vertrawen vernehmen lassen / der König sey entschlossen / dem dritten Stand / als den Stätten / das exercitium Religionis keines wegs frey zu lassen.

Buchläden werden in Wien visitirt vnd versigelt.

120. Den neunzehenden dises Monats ist Jhre Königliche Majestat zu Preßburg auff den Landtag ankommen / vnd von den Vngarn statlich vnd mit grosser Frewd empfangen worden. Sonsten hatte man schlechte Hoffnung gehabt / das etwas fruchtbarlichs möchte verrichtet werden / weil die Heyducken sehr rebellisch vnd sich zusammen rottirt / vnd vielleicht auch vnerfordert auff den Landtag kommen möchten.

König Matthias kompt zu Preßburg an.

121. Der Hertzog von Teschen / welcher lang darmit vmbgangen / hat diser Tag offentlich in seiner Statt gebeicht vnd auff Bäpstisch Communicirt / auch allem Hoff-

Hertzog von Teschen wird Bäpstisch.

gesind / nach jhrer Erforderung / die Vrsach seiner Erklärung eröffnet / vnd alle die jenigen / so nicht diser Religion sein wollen / entvrlaubet. Hat auch angefangen die Religion in seinem gantzen Land zu ändern / vnnd zu reformiren.

122. Den acht vnnd zwantzigsten Novembris nach Mittag haben jhre Keyserliche Mayestat durch etliche dero Herren Rähte / der Türckischen Bottschafft das Keyserliche Credentzschreiben vberantworten lassen / die Praesenten aber seind hernach durch den Herren Landgraffen von Leuchtenberg / Herren Graffen von Sultz / Herren Obersten Stallmeister vnnd Herren Hoff Cammer Präsidenten vberantwortet worden. Erstlich / ein schöner newer Leibwagen / in vnd außwendig mit schwartzem Sammet / mit guldenen Borten vnnd Fransen verbrembt / mit sechs grawen Schimmeln / vnnd soll diser Wagen allein achtzehen hundert Thaler kosten / mehr ein Reiß Trühle voll mit Silbergeschirr / was auff eine gantze Taffel gehöret. Item / ein schönen Roßzeug von Silber / vnnd mit Edelgesteinen versetzt / auff die Türckische Mannier gemacht: Mehr ein Schreibtisch / von Ebenholtz mit Silber gezieret / ein silbern vnnd verguldtes Gießbecken sampt der Gießkandel: Wie auch etliche schöne grosse doppelte vnd einfache Silberne Becher / deßgleichen andere Sachen mehr.

Türckische Bottschafft wird mit etlichen Präsenten wider abgefertigt

123. Den vierdten Tag deß Christmonats hat die löbliche Vniversitet zu Leipzig / als die an dem Tag vor zwey hundert Jahren / Erstlich solenniter introducirt, auß gnädigster bewilligung vnd anordnung der hohen Obrigkeit / ein Iubilæum gehalten / der gestallt / das man den Sontag zuvor in beyden Hauptkirchen / ein außführliche Predigt / von Vrsprung / Herkommen / auffnemmen / vnd auch etlichen Widerwertigkeiten der Schulen / gehalten / vnd in gemein das Volck erinnert worden / Gott von Hertzen zu dancken / das er in disen Landen die Studia der freyen Künste / dardurch das hellscheinende Liecht deß Evangelij auff vnd angangen / erwecket / durch welche viel tausendt vortreffliche Leuth / so Keysern / Königen / Fürsten vnnd Herren / mit höchstem Nutz vnd Ruhm in Kirchen vnd Schulen / so wol im Weltlichen Regiment / gedienet / dise zweyhundert Jahr / durch gantz Europam erwachsen vnd aufferzogen worden. Darauff den gedachten vierdten Decembris / in der Pauliner Kirch zwo Lateinische Orationes de eodem argumento, von zweyen Professoribus gehalten / vnd nach demselben / die eingeladenen Chur- vnd Fürstliche / so wol deß Stiffts Mörseburg / vnd der benachbarten Vniversitet Wittemberg Gesandten / auch andere vornehmes Stands / vnd ansehenliche frembde Leut / zu sampt dem gantzen Raht / auch nicht wenig der Eltesten vnd vornembsten auß gemeiner Burgerschafft / zu einer statlichen Malzeit vnd prandio seculari, mit besonderer solennitet vnnd Frewdenzeichen / von wolermeldter Vniversitet begleytet vnnd geführet worden.

Die löbliche Vniversitet zu Leipzig hält ein Jubelfest.

124. Zu Ambsterdam hat man im angehenden Christmonat viel Soldaten / so nach Ost Indien segeln sollen / gemustert / auch ein gute anzahl junge Weiber vnd schöne Jungfrawen mit dahien fahren lassen / sich daselbst mit einander wohnhafftig nider zu lassen / vnnd das Landt mit der Niderländischen Nation zu vermehren / vnnd Volckreich zu machen. Darvon sich dann alsbald jhrer viel noch auff den Schiffen mit einander verheyrahtet.

Staden schicken Weiber vñ Jungfrawen in Ost Indien / dieselben Länder mit jhren Leuten zuvermehren vnd zubesetzen.

125. Es hat sich der angehende Landtag zu Preßburg / dessen auch droben gedacht worden / dieser Tagen zimlich hart angelassen / dann die Stände die Proposition nicht eher vor die Hand nemmen wollen / biß ein Palatinus erwöhlet worden. Die Geistlichen haben den alten Graffen Erdödi / welcher Bäpstisch: Hergegen die Spannschafften / den Graffen Georg Thurzo haben wollen. Bald darauff haben Jhre Köntgliche Majestat vnd die Pfaffen / gar keinen Palatinum, sondern nur einen Locumtenent erwöhlen wollen / mit dem fürgeben / das

Vngarn sind spältig von wegen der Wahl eines newen Palatini.

gröſſere Vnkosten auff einen Palatinum giengen / vnnd das man nicht wuste/woher solche zu nemmen. Darauff haben die Spannschafften alsbald einen guten Weg gewisen. Dann der Cardinal Forgatsch hette dises Jahrs allein fünff vnd viertzig tausend Eymer Weins Einmemmen/geschweig Geldts vnd anders Einkommens gehabt/ daher man ein statliche Zulag thun köndte. Vnd haben sich die Spannschafften in offentlicher Versamblung vernehmen lassen/ daß es die Geistlichen leichtlich verursachen köndten / das in vierzehen tägen keiner in Vngarn gesunden würde. Weil dann die Geistlichen gesehen/das sie wenig erhalten mögen/haben sie es vil leichter als zuvor geben. Derowegen die meisten Stimen von beyden Ständen begehret / das man drey nach ihrem gefallen von ihren Mitteln benennen solte/ so die Vota beschriben. Ausser dessen/ wolten sie von ihrer Session, auch dem vorigen Landtags Schluß weichen. Wie nun ihnen solches zugelassen worden/sind die andern Stände sampt lich in grosser anzahl erschienen / vnd den verordneten dreyen Ständen die Stim gegeben. Nach solchem vorlauff hat Herr Georg Thurzo in die hundert vnd fünffzig/ Herr Venderodi drey vnd fünffzig Stimmen gehabt. Darauff ihn Herr Ertzbischoff Forgatsch in Nammen aller Ständ offentlich / gleichwol mit schlechter Oration benant/nemlich/ weil er durch Gott vnd ergangene Stimmen hierzu erkohren / so wünschte er ihm hierauff vnd dem gantzen Land vil Glück vnd Heil. Auff solches haben die Ständ dreymal mit lauter Stimm geruffen: Vivat, vivat, vivat Palatinus. Wie nun ein silentium befohlen worden/hat vnder dessen ein Pfaffe etliche widrige Reden wider den Thurzo gehn lassen: Welchs der junge Graff Thurzo/in beysein deß jungen Graffen von Serin vnd anderer beystehenden Diener vernommen / deßwegen ihm ein starcke Maulschellen gegeben / die er also mit stillschweigen hat angenommen/vnd sich gegen den vmbstehenden weiter nichts vermercken lassen. Nach solchem hat Herr Palatinus Thurzo mit weinenden Augen vnd lauter Stimm angefangen zu reden/vnd mit Gott bezeuget / das er dises Ampt/ so nit wenig auff sich hette/im geringsten nit begehret: Weil es aber Gott vnd die Wahl geben / so bitte er den Allmächtigen ihm hierzu seine Gnad vnnd Beystand zuverleyhen/ wolle aber hiermit für der gantzen Versamblung protestirt haben / das er die Billichkeit handeln/ deß Landes frommen vnd Nutz suchen / auch keines / er sey hohes oder nidriges Stands/nicht zuverschonen / sondern was die Iustitia außweise / darauff procediren wolle / mit Vermahnung / weil der König vnd das Land sehr entblösset/das ein jeder Vnderthan sich zu beförderung deß gemeinen Nutzens/ der schuldigkeit nach / zu contribuiren sich erzeigen wolle.

Türckische Bottschafft begehret beym Churfürsten von Cölln zu Prag Audienz / wird aber nit mit gutem Content abgewisen.

126. Demnach der Türckische Bottschafftter innen worden / das ein Churfürst auß dem Reich zu Prag ankommen / hat er zu eingang deß Decembris dises Jahrs/ vmb Audientz ansuchen lassen / welches ihm die Keyserlichen Räht abgeschlagen/ sintemahl er nichts anzubringen/ keine Werbung/ auch nichts in Befelch hette: Zu dem/ were der Churfürst mit wichtigern Geschefften occupiret, daß es nicht füglich geschehen köndte/ er solte sich deß Orts in ruhe begeben. Er aber hat nicht nachgelassen/ vnd deß andern Tags wider ansuchen lassen/ darauff ist er zugelassen worden: Sein anbringen ist gewesen / das er wegen ihrer Majestat vnd derselben Räht Klag geführt / wie das man ihm ein verschlossen Schreiben an seinen Keyser geben / dessen Innhalt er nicht wüste / wolle derowegen der Churfürst darob sein / das ihm der Inhalt entdeckt / oder ein Copey ertheilet würde / das auch ihm zwen Geisel mit gegeben / vnd deß nachfolgenden Bottschafftters versichert würden. Geschehe es nicht / so würde sein Groß Türck hoch offendiret / vnd vielleicht zu etwas anders gereitzet werden/ das die Christenheit gerewen möchte. Darauff ihm der Churfürst in Antwort anzeigen lassen: Er hette vernommen was er angebracht / von seiner Verrichtung wüste er nichts / dahero köndte er sich auch in nichts einmischen / vnd sich was vnderfangen. Er solte aber wissen/ das der Römische Keyser / ein solcher löblicher / warhafftiger Herr vnd Potentat sey / vnd ihm deßwegen keine vngleiche Gedancken nicht machen. Darauff der Türck wider mit Protestation gemeldet: Würde es gehalten/ were es wol gut / wo nicht/ vnd so der Frid gebrochen/würde sein Groß Keyser mit gantzer Heeresmacht herauß kommen / vnnd auch der Kinder nicht verschonen / mit fernerem vermelden / weil das Reich zumal jetzo vneins were/ würde er desto besser gelegenheit haben. Darauff der Churfürst gemeldet: Sein Keyser komme vnd möge thun was er wolle / man wolte der Zeit vnnd seiner erwarten: Aber das möge sein Keyser wider gewiß sein / wo er herauß kommen vnd was thätliches fürnemmen solte/ würde man sich im Reich bald vergleichen können / vnnd ihm verhoffentlich / gebürlichen Widerstand thun / vnd er als ein Geistlicher / wolte seinen Kopff auch daran strecken: Darauff der Türck mit drawen abgezogen / vnnd vermeinet andere Hilff vnnd Bescheyd zuerlangen. Den sechsten Decembris ist der Türckische Abgesandte widerumb mit fliegender rohr vnd gelber Fahnen von Prag hinweg gezogen: Welchen seine Pfeiffer vnnd Trommelschläger / wie hierein also auch wider hinauß gepfiffen / vnnd getrommelt haben: den Wagen mit sechs Rossen / so Ihr Keyserliche Mayestat ihm verehret / hat er ihm nach führen lassen / wie auch zu letzt vier Windhund mit roten Decken auff einem besondern Rüstwagen. Die Keyserliche Commissarien/ als der Herr von Walstein / der Herr von Felß / vnd noch ein Böhmischer Cammer Raht / welche gedachte Türcken begleyten sollen / seind mit einer schwartzen vnnd gelben / vnnd dann mit einer Fahnen daran der Adler gewesen / darvnder vber die zwey hundert Pferd gewesen / nachgeritten.

Türckische Bottschafft zeucht wider von Prag.

127. In wehrendem Vngarischen Landtag / dessen oben gedacht worden / haben den viertzehenden dises Monats die Oesterreichische Ständ Audientz gehabt / welche wegen der Confœderation halben wolten vergewissert jetzn. Herr von Zschernembel hat das anbringen in Lateinischer Sprach / gar schön vnnd außführlich / bey einer halben Stunden gethan. Darauff die Hungarische Herren Ständ ihren Palatinum zu ihrer Königlichen Mayestat hinauff ins Schloß mit dem vermelden / geschickt: Das doch ihre Mayestat den Oesterreichischen Herren vnder vnd ob der Enß / von ihren Beschwerungen einmal abhelffen / vnd ihnen doch in allen satisfaction thun wolten. Vnd einmal köndten sie sich weder vmb deß Königs noch anderer Potentaten willen / von den Oesterreichern noch andern confœderirten Ländern nit trennen / sondern wolten bey denselben stehn vnd bleiben / vnd von ihnen nicht außsetzen.

Der Evangelischen Oesterreichischen Ständ verrichtung bey dem Vngarischen Landtag.

Brandenburgische Reuter werden bey Rodenkirch angesprengt / vnd wird der Leutenant neben sechs Reutern erlegt.

128. Als den siebenzehenden Decembris / etliche von den Brandenburgischen Reuttern sich zu Mülheim in die Besatzung zu begeben / außgezogen / seind sie nicht weit von Rodenkirchen von einer guten anzahl anderer Reutter / so in einer Höle gelegen / angesprenget / vnd zu ruck getrieben worden: Darvber der Leutnandt von Mülheim neben sechs von seinen Reutern / vnd der andern auch wol so vil todt bliben. Dargegen ist der Oberste Blasius so zu Altenhoff gelegen / diser Täg mit etlichen seiner Reuter vber die Maaß gezogen / vnnd daselbst ein Company der Gülchischen Reuter angetroffen / solche zerrent vnd geschlagen / in welchem Treffen gedachter Blasius auch verletzt worden: Deßgleichen sollen beyde theil bey Linnich den achtzehenden Decembris abermals an einander gewesen sein / vnd die Gülchische den Steg behalten haben: In welchem Scharmützel der erfahrne Leutenandt Blasius / genandt Reden / erschossen worden. Deßgleichen haben die Gülchischen bey Linnich auch der Fürsten Volck etliche vberfallen / vnd den Capitain Stefan mit etlichen Knechten erlegt. Dieweil aber die Reuter so auß Altenhoffen gezogen/ Kundtschafft bekommen/ ehe sie ein Stund von dannen gewesen / das die Gülchischen ein Anschlag auff gemeldtes Ort gemacht / seind sie zuruck gekehret / haben hernach der Gülchischen ihr Vor-

Capitän Blasius wird erschossen.

nemmen

nemmen verhindert / das sie mit verlust vieler Soldaten widerumb weichen müssen: Darauff haben die Gülchischen das Schloß Türich nicht weit von Linnich einbekommen vnd alles darnider gehawet / dieweil sie vernommen / das der jhrigen von den Brandenburgern viel erschlagen worden. A

129. In disem Jahr starb der hochgelehrte vnnd berühmbte Pilosophus Bartholomæus Keckermannus zu Dantzig im 37. Jahr seines Alters / daselbsten er auch etliche Jahr lang mit grossem nutz gelehrt vnd geschriben / wie solches seine vilfältige hinderlassene im Truck außgangene Bücher darthun vnd beweisen. B

130. Beyde Fürsten haben den fürnembsten Adelichen Räthen vnnd Beampten von der Ritterschafft deß Fürstenthumbs Gülch vnnd Berg / welche Jhren Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. nicht huldigen / sondern sich neutral halten wolten / geschrieben / dardurch sie sich nicht geringer Gefahr zu beförchten hatten: Dann außgegeben worden / das die Fürsten denjenigen / welche jhnen wegen der Keyserlichen Mandaten nicht bey pflichten wolten / jhre Güter vnd Häuser einzuziehen / willens seyen. Von disem streitigen Gülchischen Wesen aber / soll in nachfolgendem Buch weiterer Bericht folgen.

Beyde Fürsten drauen den fürnembsten Räthen vnd Beampten der Ritterschafft / welche jhren F. F. G. G. nicht huldigen wollen / jhre Güter einzuziehen

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das fünff vnd dreyssigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Churfürst von Brandenburg last die Possession der Gülchischen Land einnemmen. 3. Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff von Newburg kompt auch in die Gülchische Land. 5. Keyserliche Meyestat will niemand zur Possession der Gülchischen Lande/ biß nach geschehener Erkandtnuß der Sach kommen lassen: 1. Aber Brandenburg vnnd Newburg treuen die Regierung der Gülchischen Lande zu gleich an. 1. Der Churfürst von Sachsen prætendirt auch auff die Gülchische Lande. 2. Ertzhertzog Leopoldus kompt gen Gülch. 3. Ein Graff von Mansfeld wird gefangen/ 4. deßgleichen auch ein Keyserlicher Herold. 6. Die Protestirende vnnd 7. Catholische Fürsten vnd Stände halten Zusammenkunfft. 7. Der Kayser thut ein Erklärung an die Stände deß Reichs. 9. Kalckhöfen wird von dem Ertzhertzog Leopoldo eingenommen. 8. Groß Wasserfluhten. 11. Leopoldisch Kriegsvolck versamblet sich im Bysthumb Straßburg. 10. Zu Genff wird ein Verrähter geviertheilt. 12. Zu Brecht entstehet ein Empörung/ vnd wird bald wider gestillet. 13. Conspiration in Sibenbürgen. 14. In Oesterreich wird ein Landtag gehalten. 17. Vmb Straßburg entstehet grosse Vnruhe wegen deß Leopoldischen Kriegsvolcks. 18. Die Aepttissin zu Trebnitz wird Evangelisch. 19. Der König in Franckreich hält Musterung. 20. Ein Closter verbrennt im Franckenland. 21. 22. Ertzhertzog Leopold kompt wider nach Prag/ darauff werden die Fürsten nach Prag beschriben. 23. 24. Christian Fürst von Anhalt thut ein Treffen mit den Leopoldischen/ vnnd gerichtet auch grosse Kriegspraparation in den Gülchischen Landen. 25. Drey Regenbogen erscheinen am Himmel. 26. Der König in Franckreich wird erstochen: 28. Ludovicus sein Sohn wird an deß Vatters statt zum König erwöhlet. 28. Der Königsmörder wird zu Pariß gericht. 30. Im Statt Straßburg grosse Vnruhe. 33. Franckreich verheisset den possidirenden Fürsten Hilff zu leysten. 35. Engelland thut deßgleichen: Auß demselbigen Königreich werden alle Jesuiter/ Mönch/ vnd Pfaffen vertriben. 36. Einem Mönch wird zu Cöln von einem Studenten in der Predigt widersprochen. 34. Der Türck wird von dem Persianer bekrieget. 39. Allerhand Præparatoria werden gemacht die Festung Gülch zubelägern/ 43. vnd weil Cölln auch grosse Kriegsrüstung angestellet/ wird es deßwegen von den possidirenden Fürsten ersucht. 44. Graff Moritz belägert die Festung Gülch. 46. Vertrag zwischen den streitigen Parteyen zu Willstätt auffgericht/ vnd die Vnruh im Elsaß gestillet. 49. Der Printz von Conde kompt wider gen Pariß. 50. Sachsen empfanat das Lehen der Gülchischen Lande. 51. Die Festung Gülch wird von Graff Moritzen eingenommen. 52. Es werden auch zwischen dem König Matthia vnnd Keyserl. Mayestat zu Wien etliche Vertragspuncten angestellet. 52. Zu Cöllen wird ein Vergleichung in der Gülchischen Sach gepflogen. 60. Vnder deß stirbt der Churfürst von Heydelberg deßgleichen/ 45. der Graff von Fuentes/ 69. Bischoff zu Speyer/ 42. D. Johann Pappus Professor vnd Prediger zu Straßburg/ vnd 81. Polycarpus Leyserus Professor zu Wittenberg. 61. Das Passawisch Kriegsvolck wird schwürig/ darauff wird ein Vergleichung wegen der Kriegsexpedition zwischen den Catholischen vnnd vnirten Fürsten vnd Ständen gemacht. 63. Deß Königs in Franckreich Abgesandter bemühet sich in Vergleichung der Gülchischen Sachen. 71. Die Türcken werden vom Persianer geschlagen. 77. Deß Bellarmini Tractat von Gewalt deß Bapsts/ wird zu Pariß offentlich verdampt.

1610

a Num. 29. Der Churfürst von Brandenburg last die Possession der Gülchischen Land einnemmen.

DEr Vorgehenden Buch ist meldung geschehen/ welcher gestalt Weyland Johannes Wilhelmus [a] Hertzog von Gülch/ Cleve vnnd Bergen/ mit Todt abgangen/ weil dann keine Mannserben im selben Hertzogthumb vorhanden/ haben sich also bald viel Successores angeben/ dann sein Vatter Weyland Hertzog Wilhelmus hatte bey dem Keyser Carolo V. vnd Maximiliano ein Privilegium außgebracht das nicht allein die Lande nach seinem Todt nicht solten getheilet werden/ sondern das auch die Töchter/ im fall kein Männlicher Stamm vorhanden/ oder wann auch dieselben mit Todt abgangen/ deroselben Mannlichen Erben im Fürstenthumb succediren solten. Disem nach hat also bald im Namen Johannis Sigismundi Churfürsten zu Brandenburg/ welcher der Hertzogin in Preussen Mariæ Leonoræ, als der ältesten/ deß verstorbenen Johannis Guilelmi/ Schwester/ älteste Tochter zum Weib hatte/ ein Clevischer vom Adel Stephanus Hartfeld/ die Possession der fürnembsten örter/ fürnemblich aber die Cantzley zu Düsseldorff einnemmen lassen. Bald hernach kompt Wolffgang Wilhem Fürst von Newburg/ Philips Ludwigs Pfaltzgraffen vnd Frawen Anna/ deß verstorbenen Hertzogs anderer Schwester Sohn/ auff gutachten vnd Befehl seiner Eltern/ in eygener Person zu Düsseldorff an/ weil aber die Possession vom Churfürsten schon daselbst eingenommen/ kehret er auff Gutachten etlicher Rähte zu Benrad ein/ welches ein Schloß ist/ nit weit von Düsseldorff abgelegen/ schreibet hernach gantz freundlich an die Rähte/ vnd bittet/ beneben vberschickung einer weitläufftigen Deduction oder Außführung seines Rechten/ sie wollen nicht zulassen/ das etwas jhm vnd seiner Mutter zum nachtheil in denen Landen/ von jrgend einem/ wer der auch sey/ möge für genommen werden/ weil er der einige Mannserb sey/ dem diese Land von Rechts wegen gebüren/ deß wölle er sich also auch gegen sie vnd männiglich zuverhalten wissen/ das sich vber sein Person niemand zu beklagen haben solle. Weil dann auß disem Verlauff grosse Vnruhe in denen Landen zubesorgen/ also hat bald demselben vorzukommen/ Keyserliche Majestat sich darzwischen gelegt/ vnd ein Schreiben an die Gülchische Räht abgehen lassen/ mit befehl/ das sie keinen zur Possession zu lassen/ sondern/ beneben der Wittiben die Lande rühig verwalten solten/ biß das alle die jenigen/ so etwas auff die Lande zu prætendiren hetten/ gehöret worden/ vnnd in der Sach ein Außspruch ergangen were. Es hat sich aber sonderlich Landgraff Moritz in Hessen sehr bemühet/ wie er eine Vergleichung zwischen beyden possidirenden Fürsten treffen/ vnd die Lande in guter Ruhe/ wider aller andern/ die auch ein Prætension zu haben vermeinet/ Anlauff/ erhalten möchte. Ist demnach zu Dortmundt in Westphalen beschlossen worden/ das beyde Fürsten/ Ernestus/ nemblich/ deß Churfürsten von Brandenburg Bruder/ welcher in den Landen zu præsidiren vom Churfürsten verordnet war/ vnnd obgedachter Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm von Newburg zugleich residiren/ die Administration verwalten/ für aller anderen Anspruch dieselbe Land beschützen/ den Eyd von den Vnderthanen nemmen/ die Fürstliche Wittibe abrichten/ alles verschliessen/ doch aber nichts verändern/ sondern alles in vorigen Standt vnd Wesen/ biß zu außtrag der Sach bleiben/ einem jeden sein Recht offen lassen/ auch endlich dem entweder gütlichen oder rechtlichen Außspruch sich submittiren solten. Diesem nach seind beyde Fürsten gen Düsseldorff gezogen/ vnnd die Possession zugleich angenommen/ doch wider deß mehrentheils der alten Rähte willen/ vnder welchen sonderlich einer Rauschenberger genandt/ sich heimlich von dannen gemacht/ vnd die Festung Gülch eingenommen/ sich auch offentlich verlauten lassen/ er wölle derselbigen nicht anders als mit beliebung Keyserlicher Majestat an die Person/ deren ihre Majestat sie einzuliffern befehlen würde/ sich begeben. Da dann nun wol Ihre Keyserliche Mayestat den Grafen von Hohenzollern dahin gesandt/

Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff von Newburg/ kompt in die Gülchische Lande.

Keyser. Majest. will niemand zur Possession der Gülchischen Lande/ biß zur erkandtnuß der Sach kommen lassen.

Landgraff auß Hessen bemühet sich in den Gülchischen Sachen.

Brandenburg vnd Newburg treten die Regierung in den Gülchischen Landen zugleich an.

vnd

vnd den Fürsten / dann sie sich solches Beginnens enthalten solten / befohlen / auch offentliche Mandata wider sie anschlagen lassen / hat doch solches nichts bey jhnen vnderfangen wollen / sondern sie haben die Mandata mit Protestation abzuthun befohlen / vnnd seind beständig in der Regierung verblieben haben auch also bald an die Herren General Staden der vereinigten Niderlanden / vnd andere benachbarte Fürsten geschriben / sie alles Verlauffs berichtet / vnd das sie gute Nachbarschafft mit jhnen halten / auch mit gefährlicher Kriegspræparation deß Landes verschonen wolten / gebetten / vnder deß haben sich auch deß Marggraffen von Burgaw / Graffen von der Marck / vnnd Churfürsten von Sachsen Legaten zu Düsseldorff angeben / vnd hat sonderlich der Churfürst von Sachsen Christianus der Ander / im Namen deß gantzen Hauses Sachsen / ein weitläufftige Deductionschrifft außgefertiget / darinnen er seine Prætension vnnd Recht zu den Gülchischen Landen offentlich außgeführet vnnd erwiesen.

A

B

Ertzhertzog Leopoldus kompt gen Gülch.

2. Es kam aber vnlängst hernach in vnbekandter gestalt zu Gülch an / Leopoldus Ertzhertzog in Oesterreich / Bischoff zu Straßburg vnnd Passaw / vnnd als er auff fürweisung Römischer Keyserlicher Mayestat Befehl / die Possession der Festung Gülch von obgedachtem Rauschenberger einbekommen / hat er vnderschiedliche Mandata im Namen Jhrer Keyserlichen Mayestat wider die possidirende Fürsten / vnnd alle die es mit jhnen gehalten / publiciren lassen / dessen aber vngeachtet / seind die possidirende Fürsten in Düsseldorff verblieben / Bischoff Leopoldum auch jhres Rechtens außführlich berichten lassen / welcher nichts anders jhnen zur Antwort geben / als as sie Jhrer Keyserlichen Mayestat Befehl nachkommen / wider abziehen / die Possession verlassen / vnnd der endtlichen Decision oder Außspruchs von Jhrer Keyserlichen Mayestat / denen Commissarius eran jetzo were / erwarten solten / weil er auch vermercket / das die Herren Staden im Niderland der possidirenden Fürsten sich annemmen möchten / hat er also bald an sie geschriben / das sie ein solches vnderlassen / vnd sich der Sachen nicht theilhafftig machen wolten / sie vermahnet. Vber das hat er sich auch mit Kriegsvolck starck versehen / vnnd die Festung Gülch zum allerbesten wider allen Anlauff verwahret / darwider dann die possidirenden Fürsten ein Mandat an alle Beampte der Gülchischen Lande außgehen lassen / vnnd dieselben / das sie jhres geleysteten Eyds eingedenck sein / vnnd obgedachtem Ertzhertzog Leopoldo nicht bey pflichten / auch zum Krieg jhm keinen Vorschub thun wöllen / höchstes Fleisses vermahnet. Es hat auch Ertzhertzog Albertus die possidirende Fürsten / das sie dem Bischoff Leopoldo als Keyserlichem Commissario weichen / vnd nichts feindliches gegen jhm fürnemmen solten / vermahnet / welche aber doch der Possession deßwegen sich keines wegs begeben wolten / sondern jhn vielmehr gebetten / das er obgedachten Ertzhertzog Leopoldum von seinem Beginnen abmahnen wölle / gebetten. Als auch Keyserliche Mayestat mit Bedrawung der Aacht / wider sie procedirt / vnd zu Cölln ein scharpff Mandat wider sie / vnd alle so jhnen zu helffen vnd bey zustehen sich würden gelüsten lassen / publiciret worden / haben sie darwider ein Protestation à Cæsare malè informato ad rectiùs informandum eingewendet / vnnd jhr ius vor dem Keyser vnnd dem gantzen Römischen Reich außzuführen / sich erbotten / neben publicirung einer außführlichen Schrifft / an alles so wol inländisches als außländisches Kriegsvolck / auch alle Beampten vnd Vnderthanen / das sie sich durch dergleichen Mandata nicht abwendig machen lassen / sondern im Gehorsam beständig verbleiben / vnnd auff sie sehen solten / welche sie in alle Weg zu vertretten / vnd schadloß zu halten gesinnet vnd verpflichtet. Dises alles so bißher erzehlt / hat sich in den Gülchischen Landen noch vmb das Ende deß vorgehenden 1609. Jahrs verlauffen.

C

D

E

F

G

H

Gleich von den possidirenden Fürsten eingenommen.

3. Vmb den Anfang aber deß ein tausend sechs hundert vnnd zehenden Jahrs / hat der possidirenden Fürsten Kriegsvolck das Schloß Gleich / welches Ertzhertzog Leopold zu Roß vnnd Fuß besetzt gehabt / mit Gewalt angriffen: Als nun die darinn den Ernst gesehen / das sie / ohn erachtet jhrer dapfferen Gegenwehr / möchten vbereylet werden / haben sie sich endtlich ergeben / vnnd also mit jhrem Gewehr / Sack vnd Pack sampt den Pferden / nach Gülch abgezogen. Mitler weil seind von einem Graffen von Mantzfeld dreyhundert Reutter vor Ertzhertzog Leopoldum geworben worden / mit denen er das Stättlein Schleyden vnversehens vberfallen / die Mauren mit einem Petardt gesprenget / vnnd also hineyn kommen / vnd die Inwohner geplündert. Wie solches Graff Friderich von Solms Gubernator zu Deuren vernommen / hat er sich mit sechtzig Soldaten zu Fuß vnnd sechshundert zu Roß / sampt einem stück Geschütz auffgemacht / gedachtes Stättlein wider berennt vnd auffgefordert: Als nun der Graff von Mantzfeld mit den seinigen sich auff den Mawren dapffer zur Gegenwehr gestellet / hat der Graff von Solms ein Pressa schiessen / vnnd darauff den halben theil seiner Reuterey absitzen / vnnd mit vorgedachten sechtzig Soldaten ein Anfall thun lassen / welchen sie mit solchem Ernst verrichtet / das der Feind den Rücken gewend vnd sich auff einen festen Thurn darin retterirt. Nachdem aber vorgedachter Graff von Mantzfeld gesehen / das darvon kein entrinnen / hat er sich mit dreissig Edelleuten gefangen geben / so nach Deuren in Verwahrung geführet worden: Alles was zuvor geraubet vnnd geplündert / sampt allen Pferden / ist den Vberwindern zur Beuth zu theil worden / die Reutter so nicht in der Gegenwehr vmbkommen vnnd vberblieben / haben nicht allein jhre Roß / Rohr vnnd Gewehr im Stich gelassen / sondern auch jhre gute Kleydung / damit sie sich kurtz zuvor außstaffieret / gegen alte verschlissene vertauschen / vnd also fort passieren müssen.

Leopoldisch Volck plündert ein Stättlein. Mercur. Gallo. Art Tom. 3. pag. 661. & seq.

Graff von Mantzfeld wird gefangk. Petr. Math. lib. 6. hist. pag. 327. & seq.

4. Nach diesem haben beyder possidirenden Fürsten Soldaten den Keyserlichen Herold welcher im Clevischen Land etliche Mandata anschlagen wöllen / vnbedachtsam vnder Wegs gefangen / jhm alle Sachen vnd Schrifften abgenommen / vnd gen Düsseldorff geschickt / vermeint jhren Obern damit ein Gefallen zuthun / ist aber auff Befehl deß Herren Marggraffen von Brandenburg alsbald wider loß gelassen / vnd alles jhm restituirt worden. Vber das haben andere Soldaten nicht weit von Syburg / Ertzhertzogen Leopolds Vice Cantzler / so herauff in Teutschland mit etlich Secretschreiben ziehen wollen / antroffen / vnnd gefangen genommen. Vnnd weil der Graff von Ritberg sich feindlich in der Grafschafft Marck erzeigt / vnder andern auch das Stättlein Bilenfeld auffgefordert / als sind zwey tausend Mußquetirer vnnd zwey hundert zu Roß / mit etlichen stücken Geschütz vom Marggraffen von Brandenburg wider jhn geschickt worden / vnd mit Hulff der außgesetzten Schützen vnd deß Lands Außschuß / jhn zu dämpffen: Diser Anschlag ist jhm bey Zeiten verkundschafft worden / derhalben er alsbald zur Defension sich gefast gemacht / vnnd das Hauß Ritberg weit in das Wasser gesetzt / ist also gedachtes Kriegsvolck theils vnverrichter Sachen zu rück gezogen / theils deß Orts mit dem Geschütz geblieben / gedachtem Graffen auff den Dienst zu warten.

Keyserlicher Herold wird gefangen.

Graff von Ritberg nimbt Bilenfeld ein. Petrus Matth. lib. 6. hist. pag. 328.

5. Hierzwischen ist obgedachter gefangener Graff von Mantzfeld wider auff freyen Fuß gestellt worden / vnd haben die possidirende Fürsten nachfolgendes Außschreiben an die Gülchische außgehen lassen: Vnseren gnädigen Grutz zuvor / liebe getrewe / vns zweiffelt nicht / euch werde fürkommen sein / was massen ein zeithero etliche Patent vnd scharpffe Mandata vnder dem Namen der Röm. Keyserlichen Mayestat vnsers allergnädigsten Herren / so wider vns vnd vnsere gehorsame Landstände / Beampte / Räthe vnd Diener / diser Fürstenthumb vnnd Lande hin vnd wider offentlich insinuirt / angeschlagen vnd publicirt worden / darin ernstlich bey Pœn der Aacht vnd Aberacht / auch anderer schweren Straffen / allen denen / so vns mit

Possidirende Fürsten lassen ein Außschreiben an die Gülchische abgehen.

Pflichten

Pflichten zugethan vnnd verwandt sein / mandirt vnnd
A aufferlegt wird / vns ihre Pflicht auffzukünden / keinen
ferneren Gehorsamb noch Folg zu leysten / sondern sich
inner gewissen Zeit bey höchstgedachter Ihrer Keyserli-
chen Mayestat fürnembsten Commissario / Ertzhertzogen
Leopoldo Bischoffen zu Straßburg vnnd Passaw / ein-
zustellen / vnd deßwegen erklären / wie solches der Buch-
stab berührter Mandaten / mit mehrerem besagt. Wann
aber alle solche Proceß den gemeinen Rechten / vnd deß
B heyligen Reichs Constitutionen stracks zu wider lauf-
fen / vnnd also an sich selbst nichtig / vnverbündlich vnd
krafftloß sein / zu dem vns nicht vnbewust / das alle sol-
che Zunöheigung / fürnemblich von solchen vnrühigen
Leuten herkommen / die vnder allerhand falschen Præ-
texten / die ordentliche Successionin diesen Landen gern
verhindern / vnnd sich derselben selbst impatroniren wöl-
len / ihr aber gleichwol zu allerhand sorgsammen Gedan-
cken dardurch wol verleitet werden könderet / so haben wir
nicht vnderlassen wollen / euch mit disem vnserm Schrei-
ben anzulangen / vnnd setzen zuförderst GOTT dem ge-
C rechten Richter das vnzweiffenliche Vertrawen / seine
Allmacht / was vnsern Chur- vnnd Fürstlichen Princi-
palen für grosse Vnbillichkeit hierinn widerfahret / wol
erkennen / vnnd dieselbe bey dem / was er ihnen vermit-
telst rechtmässiger Successionn / so auß der Natur herrüh-
ret / vnnd von allen Völckern approbirt wirdt / gegön-
net vnd widerfahren lassen / auch wol schützen vnnd hand-
haben werde: Darbey dann auch jetzt berührte vnsere
Principalen deß ihrigen / vnnd was zu nohtwendiger so
rechtlich als thätiger Defension diser Land Vnderthanen
D vnnd Zugehörigen erfordert wird / nicht zu vergessen ih-
nen angelegen sein lassen. In massen wir zu dero Behuff
vnnd zwar nach vnlängst wider so vnbilliche vnd notori
nichtige Proceß eine rechtmässige Appellation vorgeschützt /
die euch hiemit zu dem Ende wirdt zugefertigt / auff das
ihr daraüß zu erkennen / wie gedachte Mandata vnd ver-
meynte Proceß durch die eingewandte Appellation / wo
anders Recht recht sein soll vnd mag / gäntzlich suspendirt
vnnd von Vnkräfften gemächt / biß so lang ein anders in
E einem ordentlichen vnpartheyischen Gericht wider vnsere
Principalen außgeführet vnnd erkandt worden. Dahin
dann sie je vnd allweg / wie auch noch / sub cautione ple-
nissima sich anerbotten / vnd darbey es / ob Gott will / auch
wol wirdt verbleiben müssen: Solte aber je vnsern Prin-
cipalen vber verhoffen / das jenige nicht gelten noch recht
sein müssen / was bißhero per tot secula recht gewesen /
vnd wessen der allerwenigste im Reich sich erfrewen vnnd
zugenieſſen gehabt: Auff den vnverhofften Fall werden
auch ihren L. L. die Mittel gar nicht mangeln / wardurch
F sie nach zulassung aller Rechte / sich ihre Land / Vnderthä-
nen vnnd Angehörige gebührliches Ernstes schützen / inn
Ruhe setzen vnd erhalten können: Gestallt dann allbereit
auff solchen verhofften Fall viel vnderschiedene Könige /
Potentaten / Chur-Fürsten / Herrschafften vnd Republi-
cen ihren L. L. die hilffliche Handt zu bieten / vnd sie vor vn-
rechtmässigem Gewalt schützen zuhelffen / versprochen ha-
ben. Hierumb so wollet ihr so gethane vnbillliche vnd vn-
kräfftige Proceß / wie auch andere vnsers Widertheils ge-
waltsame Thätligkeiten beginnen nicht zu hart zu Gemüht
nemmen / weniger dardurch euch von vns abwendig ma-
G chen lassen / sondern euch viel mehr erinnern / was theils
ewere Eltern vnnd Vorfahren / theils ihr selbsten so hoch
betheuerlich zu mehrmahlen versprochen vnnd zugesagt:
Wohin euch auch die natürliche Billigkeit vnd aller Völ-
cker Recht weiset vnd anleytet / vnd was in widrigem Fall
ihr von vns zu gewarten haben würdet / vnnd in Krafft
dessen als ehrlichen vnbescholtenen Leuten geziemet / vnd
ihr biß daher rühmlich gethan habt / euch vnverruckt an
vnd bey vns erhalten / vnnd von schuldigem Gehorsamb
H vnd Folge keines wegs / auff was Mittel solches jmmer
gesücht werden möchte / abwendig machen lassen. Dar-
gegen versprechen an statt vnserer Chur- vnd Fürstlichen
Principalen wir euch hiemit aber eins / bey vnserm Fürst-
lichen Ehren vnnd Glauben / das ihr von vns mit dar-
streckung Guts vnnd Bluts / nicht allein der Gebühr de-
fendirt / sondern auch auff allen zuträgenden Fall sicher /
vnd nach billicher Müglichkeit schadloß gehalten werden
sollet. In massen wir dann nicht vnderlassen wollen / an
alle nechstbenachbarte Chur- Fürsten vnnd Potentaten
dermassen zu schreiben / das der Execution halber ihr euch
wenig zu befahren haben sollet / darzu ihr euch gewißlich
zu verlassen. Im Fall aber ihr vber verhoffen / diesem
vnserem Fürstlichen Verspruch kein satteres Vertrawen
zulegen / sondern euch viel mehr in Krafft der vnrecht-
mässigen Achtsproceß bey vnserm Gegentheil einstel-
len vnnd erklären wollet / hettet ihr leicht zu ermessen / weil
wir all vnsere bißhero verführete Actiones den Rechten
vnnd Reichs Constitutionen gemäß wissen / das wir
vnnd vnsere Principalen die Mittel suchen vnnd gebrau-
chen würden / vns darbey Handt zu haben / vnsere Getre-
wen zu belohnen / gegen die widrige aber mit gebührem-
dem Ernst zu procediren / habens euch vnangefügt nicht
lassen sollen / denen wir mit Gnaden wol gewogen blei-
ben.

6. Nach solchem Verlauff / vnd dieweil es sich liesse
ansehen / als wolte sich in Teutschland dieser vnd anderer
Sachen halben ein grosser Widerwillen zwischen allen
Ständen erregen / so haben derwegen nachfolgende Für-
sten vnd Stände ein Zusaminenkunfft zu Schwäbischen
Hall gehalten: Vnnd sind gewesen Herr Churfürst von
Brandenburg selbsten. Ihrer Churfürstlichen Gna-
den Herr Bruder / gewesener Bischoff zu Straßburg.
Pfaltzgraff Johann zu Zweybrück. Pfaltzgraff Philips
Ludwig / neben beyden dero Söhnen / als Pfaltzgraff
Wolffgang Wilhelm / vnnd Pfaltzgraff Augustus von
Newburg. Marggraff Joachim Ernst von Onolzbach.
Hertzog von Würtemberg. Marggraff von Durlach vnd
Baden. Fürst Christian von Anhalt. Graff Philips Lud-
wig von Hanaw Münntzenberg. Graff Otto der jünger von
Solms / Churfürstlichen Pfaltzgraffen Obermarschalck.
Graff Johann von Nassaw Dillenberg. Graff von Oe-
tingen. Graff Friderich Magnus von Erbach. Graff
Wolffgang vnd Graff Georg Friderich von Hohenlohe.
Graff Krafft. Graff Wolffgang von Solms. Zween
Graffen von Löwenstein zu Wertheim. Graff Ludwig
Eberhard vnd Graff Philips Henrich von Hohenlohe / zu
Waltburg. Graff Gottfrid von Castel. Graff N. von
Schwartzenburg. Otto Wylo Rheingraff. Graff Jo-
hann Ludwig von Leiningen. Graff Johann Jacob zu Eber-
stein. Graff Wilhelm von Manßfeld. Graff von Bent-
heim. Herr Schenck Wilhelm / Schenck Albrecht Schenck
Carol / Schenck Erasmus / Schenck Eberhard / alle Schen-
cken von Limburg. Herrn von Sainsheim. Herr Hanß
Albrecht von Wolffstein. Item / Fürstliche Hessische /
Fürstliche Brandenburgische vnd Culmbachische Gesand-
ten / zu disen sind noch mehr Stände vnnd in fünffzehen
Reichsstätt Gesandten / auch deß Königs in Franckreich
Amballator mit hundert vnd viertzig Personen allda an-
kommen. Diser Zusammenkunfft Vrsachen / haben ob-
gemeldte Chur- Fürsten vnd Herren in offentlichen Truck
gegeben / vnd folgende Schrifft außgehen lassen: Wir
die Vnirte Evangelische Churfürsten / Fürsten vnd Stän-
de / ꝛc. Entbieten zuvorderst der Römischen Keyserlichen
Majestat / vnserm allergnädigsten Herren / vnnd dann
auch allen andern Christlichen Potentaten / Churfürsten /
Fürsten / Prælaten / Graffen / Herren / denen von der Rit-
terschafft / Erbaren Stätten / vnnd ins gemein jedermän-
niglich / inner- vnnd ausserhalb deß Reichs Teutscher Na-
tion / was Stands / Würdens oder Wesens dieselbige
seyen; Vnsere vnderthänigste / gehorsame / auch freund-
liche / willige Dienst / Freundschafft / günstigen vnnd gnä-
digen Gruß zuvor / vnd fügen Ihrer Keyserlichen May-
estat / Königlichen Würden / Liebden / Chur- vnnd Fürst-
lichen Gnaden vnd gunsten / vnd einem jeden seines stands
gebühr vnnd würdigkeit nach / zu wissen: Wiewol in vn-
serm geliebten Vatterland Teutscher Nation / zwischen

Protestirende Fürsten halten ein Zusammenkunfft zu Schwäbisch Hall. Petr. Matth. l. 6. hist. pag. 119. & seq. Mercur. Gallob. Art. Tom. 8. pag. 158. & seq.

Protestirende Fürsten setzen in offentlich außgangener Schrifft vrsach an ihrer Zusammenkunfft.

desselbigen Haupts vnd Gliedern viel heylsame gute vnnd nutzliche Ordnungen / vnd vnder denselben auch ein all gemeiner Land- vnd Religionsfrid fürnemblich zu dem ende beschlossen / auffgerichtet / vnd zu eines jeden nachrichtung vnd wissenschafft außgekündtiget worden / damit neben der geliebten Justitien / als dem Grundfest deß Regiments / auch innerliches gutes vertrawen / Fried vnd Einigkeit erhalten werden möge: Darinnen dann die Römische Keyserliche Majestat so wol als die Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß heyligen Röm. Reichs / sich gegen einander dahin außtrucklich vnnd hochbetheuerlich verpflichtet hat / das keiner / was Standes / Würden oder Wesens der auch seye / vmb keinerley Vrsachen willen / wie die auch Namen haben möchten / vnd in was gesuchtem schein solches geschehe / den andern befehden bekriegen / berauben / fahen / vberziehen / belägern / noch eynige verbottene Conspiration oder Bündtnuß wider den andern auffrichten oder machen: Daß auch keiner den andern seiner Possession / innhabens oder Gewehr / es weren Schloß / Stätt / Dörffer / Kirchen / Klöster / Claussen / Zinß / Gülten / Zehenden / ligende vnnd fahrende Haab vnd Güter / Regalien / Jurisdiction / Gericht / Hochheiten vnd Obrigkeiten / Zöll / Wasser / Weyd / vnd aller anderer Gerechtigkeiten / nichts außgenommen / mit gewehrter Hand vnnd freventlicher That entsetzen / noch seine Vnderthanen abspannen / oder auch zu dem Vngehorsam wider jhre Obrigkeit bewegen: Sondern es soll ein jeder den anderen bey dem seinigen gerühtglich vnd ohn gehindert bleiben lassen / vnnd keines wegs gestatten / jemanden / der da Recht leyden mag / an seinen Ehren vnd Freyheiten / wider Recht / mit gewaltiger That anzugreiffen / zu vergewaltigen / zu beleydigen oder zu beschweren / in keine weiß noch weg: Ob wol auch darbey gnugsamlich ist versehen: Da wider solches von jemands / wer der auch were / etwas vorgenommen / oder gehandelt werden solte: Wie die Stände deß Reichs einander wider solchen vnbefugten Gewalt vnnd Vertrangnuß / mit den Kreyß- vnd Executionshülffen würcklich beyspringen / vnd Handreychung thun solten: Nach dem aber nun etliche Jahr hero / die erfahrung genugsam bezeuget / wie solche die deß heyligen Römischen Reichs / zwar an sich selbsten sehr löblich vnd wol gemeinte Abschid / vnd sonderlich die darüber verfaßte Executionsordnung / zum theil in beschwerlichen Mißverstand gezogen / vnnd zum theil aber gantz fürsetzlicher vnd gar muthwilliger weiß vberschritten: Darbey sich aber die beschwerte / wie embsig offt vnd flehentlich sie auch darumb angesucht haben / sich eines würcklichen vnd ersprießlichen Beystands gar nicht getrösten können: Dahero auch erfolgt / daß die Beschwerungen in dem heyligen Römischen Reich je länger je mehr zu genomen / vnd die höchste Fürsorg zu haben / wann disen Dingen der gestalt länger zu gesehen / vnnd nechst Göttlicher Hilff mit einer mehreren Zusammensetzung nicht bessers dagegen gebawet werden solte / das endtlichen nichts anders / dann nur die gäntzliche Eversion vnnd Vndergang aller solcher heylsamen Verfassungen / vnd deß gemeinen fridlichen Wesens wurde erfolgen: Das wir demnach im Namen GOTTES deß Allmächtigen / zu befürderung seiner Göttlichen Ehren / zur erhaltung vnd fortsetzung der lieben Justitien / Frid vnd Einigkeit: Vns bereit vor etlichen Jahren einer mehrern / näherern vnd vertrawlichern Verständtnuß vnd Zusammensetzung mit einander verglichen: Vnnd zwar gar nicht / der Römischen Keyserlichen Majestat / vnserem aller gnädigsten Herren / als deren wir allen vnderthänigsten / gebührenden vnd schuldigen Gehorsam zu erzeigen willig / oder auch einigem Stand deß heyligen Röm. Reichs / so sich dessen Ordnungen gemehß erzeiget / als denen Wir sampt vnd sonders mit allem freundlichen / günstigen / gnädigen vnd nachbarlichen gutem Willen sind zugethan / vnnd sonsten auch keinem Menschen zu wider / zu nachtheil / oder beschwerung / vil weniger aber deß heyligen Reichs Constitutionen zu eynigem abbruch: Sondern vil mehr zu bestärckung derselbigen / vnnd beständiger Erhaltung / bessern Fridens / Ruhe vnd Einträchtigkeit / in massen auch dergleichen hie bevorn durch vnsere selige Voraltern vnd Vorfahren / auß Lieb deß Vatterlands auch löblich geschehen. Ist derowegen an Allerhöchstgedachte Keyserliche Majestat / Königliche Würden vnd deren Liebden / auch Chur- vnd Fürstliche Gnaden vnd Gunsten / auch einen jeden insonderheit / Vnser aller vnderthänigstes dienstlich- freundlich- günstig- vnnd gnädiges gesinnen vnd bitten: Im fall ihnen vielleicht / wie vns äusserlich ist fürkommen / durch fridhässige vnd vnruhige Leuth allbereit ist eingebildet / oder noch angegeben werden solte: Als ob solche vnsere Zusammenrettung ihrer Keyserlichen Majestat zu verachtung / vnd zu vndertruckung der Römischen Religion: Insonderheit zu prophanierung / zerreissung / vnd eygenthätlicher Occupation der alten Stiffter / mit höchstem nachtheil der Ritterschafft vnd deß Adels / welchen die biß anhero darvon gehabte Beneficia vnnd Genuß wolten dardurch entzogen werden / zu vnseren Privatnutzen vnd Verstöhrungen deß heylsamen Religion Friedens seye angesehen: Sie wollen nit allein solchen falsch erdichten vnd vnwarhafftigen Calumnien kein glauben geben sondern dessen versichert sein / daß es allein auß schuldiger / ja trewhertziger Lieb vnd affection gegen den gemeinem Vatterland / vnd zu erhaltung fridliches Wesens her geflossen vnd wollens ob GOTT will, mit der That bezeugen daß sich ab dieser vnserer Correspondentz niemands rait fugen zu beschweren / sondern viel mehr auch noch andere / der einen vnd anderen Religion zugethane / vrsch haben sollen / sich in gleiche Verständtnuß mit vns einzulassen / damit also daß bißhero verspürtes vnd schädliches mißtrawen auffgehebt / vnd gute vertrawliche Einigkeit gepflantzet vnnd erhalten werden möge, Wir könten aber beneben die Allerhöchstgedacht Keyserliche Majestat / auch andere in- vnd außländische Potentaten / Churfürsten / Fürsten vnd Stände vnerinnert nicht lassen / wie es zwar vorhin allenthalben notori vnd kundtbar ist. Obwol nach absterben deß Hochgebornen Fürsten / vnsers freundlichen lieben Oheims / Vettern / Schwagers / Bruders vnd Gevatters / Herren Johan Wilhelmen / Hertzogē zu Gülch / Cleve vnd Berg / Graffens zu der Marck / Ravensperg vnd Mörß / Herren zu Ravenstein / ꝛc. Christmilter vnd seliger Gedächtnuß / in deß Churfürsten zu Brandenburg / vnnd Pfaltzgraff Philips Ludwigen seiner Gemahlin Namen / durch jhrer Liebden beyderseits Gewalthabere / die würckliche Possession aller obberührten Fürstenthumb / Graff- vnd Herrschafften nicht vi, clàm oder precariò, sondern gantz frey offentlich / vnd mit gutem Willen deß meysten theils der Land Stände vnd auch der Vnderthanen / rechtmessiger weiß erlangt vnd apprehendirt worden / vnd zwar mit der lauteren vorher gehenden protestation vnd Erklarung / daß es nicht allein einem jeden an seiner Befügnuß / so er eynig zu habē vermeynet / vnvergreifflich / sondern auch die beyde possidirende Fürsten vrbietig seyen / deßwegen / vnd auch sonsten in der Hauptsachen / einem jedwedern / so sie Spruch vnd Forderung zu erlassen / nit gemeynt / vor einem vnpartheyischen Gericht / vnd an Orten vnd Enden / wohin sie die Sach jhrer art vnd eygenschafft nach / vnd vermög deß herkommens in dem heiligen Röm. Reich / vnd sonderbaren der Churfürsten vnd Fürsten Recht gehörig / gütliche vnd rechtliche Rede vnd Antwort zu geben / auch darüber / wo es von nöhten / Rechtliche vnd genugsame caution de judicio sisti & judicatum solvi zu erstatten: Dahero wir vns samptlich der Billichkeit nach versehen / man werde sie darbey vngehindert verbleiben / vnd wider die oben angezogene deß heyligen Röm. Reichs Constitutiones mit vnbillichem Gewalt nicht beschweren lassen: Das doch dessen alles vnangesehen / auch alles vilfeltigen errinnerens / flehens vnd deß bittens vngeachtet / man sich an dem Keyserlichen Hoff / vnd vnder der höchstgedachten Römisch-Keyserlichen Majestat hoch geehrter Authoritet vnnd Namen / auff das äusserst bemühet / die possidirende Fürsten eygnes Gewalts vnd erkandtes ordentlichen Rechtens / de facto zu destituirn vnd zu entsetzen: Zu welchem ende darzu nicht allein Ertzhertzog Leopoldus zu Oesterreich / Bischoff

zu Straßburg vnd Passaw / sich anfangs heimlicher vnd vnversehener weiß der Festung Gülch bemächtiget / vnd seithero dieselbe mit gewalthätiger Hand vorenthalten/ sondern auch noch ferner dahin sich vnderstanden/ etliche daselbst herumb gelegene Adenliche Häuser/ Flecken vnd Schantzen einzunemmen/ dieselbigen zu befestigen/ andere benachbarte Stätte vnd Oerter zu vberfallen/ die Vnderthanen von jhrem Gehorsam abzuhalten/ vnd so wol die Churfürstliche als Fürstliche Pollessores vnd Gewalthaber selbsten / als auch alle die jenige / so sich denselben mit schuldiger Trew vnd Gehorsam accommodiren / mit der aller schmählichsten Straff vnd Peen der Achtserklärung/ vnd andern mehr im heiligen Römischen Reich zuvor in solchem fall nie erhörten scharpffen Processen zu bedrawen vnd zu beschweren: Alles fürnemlich vnd allein zu dem ende/ wie vns durch glaubwürdige Original Vrkunden bescheinet worden/ damit diese Lande ex faucibus hæreticorum, wie die Stände der Augspurgischen Confession dem Religionfrieden è diametro zu wider fälschlich genennet werden/ zu reissen vnd zu erledigen. Weil vns dann gedachte vnsere bedrangte Mitglieder vnd derselbigen angehörige/ vmb eylende Hilff vnd Rettung/ vermög vnd in krafft der angezogenen Reichs Constitutionen vnd Landfriedens/ gantz beweglich ersuchte / vnd darneben zum höchsten betheuret/ daß jhr Gemüht nie gewesen vnd noch nicht seye/ sich aller höchstgedachter Keyserlichen Majestat/ als jhrer von Gott fürgesetzter höchster Obrigkeit / in einigen vngebürlichen Wege zu widersetzen: vnd wir dann in fleissiger aller Vmbstände erwegung anderst nicht befinden können/ dann daß Jhrer Liebden suchen vnd begehren/ den mehr berührten Reichs Abschieden vnd gemeinen Keyserlichen Rechten gemäß/ wie Jhre Liebden vnd derselben Gewalthaber dasselbig in einem offenen getruckten Außschreiben/ nach aller nothdurfft außgeführet / darauff wir vns dann geliebter kürtze halben wollen gezogen haben: Zu dem/ wir vns niemahls einbilden oder glauben können/ daß allerhöchst gedachte Keyserliche Majestat / ob berührtem so vnordentlichem / nichtigem vnd wider Rechtlichen Proceß / einig gefallen schöpffen oder dergleichen / wann sie der Sachen recht informirt, fürgehen lassen werden/ Alldieweil derselben Capitulation in specie vermag / daß Jhre Keyserliche Majestat schuldig seyen / in alleweg nicht allein die Churfürsten / als die fürnembste Glieder deß Heiligen Römischen Reichs / sondern auch andere Fürsten vnd Stände / bey jhren Hochheiten/ Würden / Rechten/ Gerechtigkeiten/ Macht vnd Gewalt / ein jeden nach seinem Stand vnd Wesen verbleiben zulassen / vnd für sich selbsten nicht zu vergewältigen: Solches auch nicht zu verschaffen noch anderen zu verhängen: Item wo Jhre Keyserliche Majestat / oder jemandes anders / zu jhnen den Churfürsten / Fürsten vnd Ständen zusprechen hetten / oder einige Forderung fürnemmen wolten / daß sie dieselbe sampt vnd sonders (Auffruhr/ Zwytracht vnd anderen vnraht im Heyligen Römischen Reich zu verhüten/ auch Fried vnd Einigkeit zu erhalten) zur Verhör vnd gebürlichen Rechten stellen vnd kommen lassen: Mit nichten aber gestatten wöllen / in den oder andern Sachen / in was schein oder vnder was Nam̃en es geschehen möchte/ darinnen sie ordentlich Recht leiden mögen / vnd darzu erbietig seyen / mit Raub / Nahm / Brandt / Vehden/ Krieg oder anderer gestalt zu beschädigen/ anzugreiffen/ oder zu vberfallen. So haben wir vns demnach/ vermög der Pflicht/ damit ein Standt dem andern in solchen Fällen zugethan / vnd in krafft der mehr berührten Reichs Constitutionen/ schuldig erkennet/ gedachten vnseren bedrangten Mitgliedern / als gehorsamen Chur- vnd Fürsten deß Reichs / die hilffliche Hand zubieten: Doch anderer gestalt gar nicht/ dann eines jeden Recht vnd Prætension in der Hauptsach vnvergreifflich/ vnd daß Jhre Liebden wider berührte Capitulationen vnd Reichs Ordnungen / mit vnordentlichem Gewalt nicht beschweret/ sondern bey ihrer Possession vnd vberflüssigen Rechts erbieten/ wie sichs ohne das/ vermög aller Rechten/ gebühret/ biß zu ordentlicher vnd Rechtlicher Erkandtnuß gelassen werden. Ist demnach an alle vnd jede Christliche Potentaten vnd Herrschafften / sonderlich aber an alle Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Heyligen Römischen Reichs/ Vnser dienstlich/ freundlich auch gnädig ersuchē/ sie wöllen solche vnsere auß Christlicher Lieb vnd trewhertzigem mitleiden herfliessende / ja an sich selbsten billiche / hochnöhtige / vnd defensivè natürliche / schuldige Hilffleystung vnd expedition in keinen vngleichen verdacht ziehen / viel weniger dieselbige verhindern / sondern viel mehr darzu alle gute b. fürderung erweisen / vnd daran sein/ daß alle obberührte Beschwerden abgestellt / vnd zwischen den Ständen deß Heyligen Reichs ein besser Vertrawen angerichtet vnd erhalten werde. Das stehet vns hinwiderumb einen jeden seines Stands gebühr nach / in gleichen vnd andern Fällen/ zu verdienen / zu erwidern vnd zu erkennen.

Papisten hatten zu Würtzburg eine Zusammenkunfft.

Extract der Verbündenuß / so die Catholischen Fürsten mit einander auffgericht.

7. Hingegen haben die Catholischen von geistlichem vnd weltlichem Standt / zu Würtzburg auch eine Versamblung gehalten/ vnd sich mit einander verbunden auff folgende weiß: Erstlich / sollen die verbundenen einander mit beständiger Trew beyspringen / vnd sich keiner vnderstehen / seinen Mitbruder oder dessen Vnderthanen zu vndertrucken oder zu beschweren / noch wider dieselben nichts fürzunemmen. Zum andern / wann vnder den verbundenen einiger Mißverstand erwächßt/ soll der Oberste dieser Verbündenuß sich bemühen / sich wider mit einander zu vergleichen/ vnd so es auch von nöhten/ soll er sich der andern Mitverbundenen Hilff bedienen. Zum dritten/ keiner von den Vereinigten soll wissentlich deß anderen Feind in seinen Gebieten gedulden / viel weniger denselben defendiren / sondern solches alles ernstlich verfolgen / oder wo müglich mit aller seiner Macht / auß dem Lande bringen. Zum vierdten / die Verbundenen sollen aller orten fleissige acht haben / vnd alles was sie vernemmen/ so jhnen zu schaden gereichen möchte / sollen sie mit dem ehesten den Obersten berichten. Zum fünfften/ so einer von den Verbundenen vngebürlicher weise angefallen würde/ soll der Oberste mit den andern verbundenen denselben für sich fordern / seine Sprüche hören / vnd alsdann/ was zur Defension nottürfftig mit dem ehesten so müglich fürnemmē/ auch mit Hilff der Verbündnuß denselben vberfallen. Zum sechsten / dann so jemandt von den Vereinigten/ einen andern vnbilicher weise / vnd auß vermessenem Gewalt oder de facto anfiele / so soll ihm vermög der Verbündenuß keine Hilff darzu geleystet werden. Zum siebenden/ der deputirten theil mag sich vber die jenigen Ordnung/ so in der Reichs Constitution begriffen/ vnd ausser der Verbündenußhilff auch dessen Mittels der Execution gebrauchen. Zum achten / wann einer auß den verbundenen mit der andern Authoritet ausser der Verbündnußhilff etwas spendirt hette / so soll ihm solches auff vorher gehendes anmelden gut gemacht werden. Zum neundten / wann in der Berahtschlagung gleiche Vota weren / so soll der Oberste jeder zeit ein Einspruch thun. Zum zehenden/ wann auß dem verzug gefahr erscheinete/ so soll der Oberste mit den verbundenen Macht haben/ Reuter vnd Fußvolck zuwerben. Zum eylfften/ die Defension soll niemals so lang auffgeschoben werden/ biß einer auß den Vereinigten offendirt würde / sondern man soll sich zu derselben zeit gefertiget machē. Zum zwölfften/ diese Verbündenuß soll neun Jahr an einander weren. Zum dreyzehenden / zum Obersten dieser Bündenuß soll erwöhlet werden Hertzog Maximilianus in Beyern. Zum vierzehenden / sollen andere Fürsten vermahnet werden/ sich in diese Bündenuß zu begeben / das negotium aber wird dem Obersten heimgestellt. Zum fünffzehenden/ dem seind adjungirt die Bischoffe Würtzburg/ Passaw vnd Augspurg. Zum sechßzehenden/ wann die Verbundenen zugleich auff einmal vnderschiedlichen vberfallen würden/ so soll die Verbündenußhilff nach gelegenheit vnd noht der gefahr defendirt werden. Zum siebendzehenden / da die nothurfft erforderte / ein Krießheer zu formiren / so soll

allein

allein dem Obersten das directorium heimgestellt werden. Zum achtzehenden / so die Verbundenen jemands Sachen annemmen / soll derselben nicht mehr erlaubet sein / mit seinem Widersacher ohne der verbundenen Consens sich in gütliche Vergleichung einzulassen. Zum neuntzehenden / der Oberste soll von allen künfftigen schäden entlediget sein. Zum zwantzigsten / die Verbündenußhilff soll nach deß Reichs Matricul iedern vereinigten der proposition nach angelegt werden. Zum ein vnd zwantzigsten / die verbundenen sollen eheſt / so müglich / in bestimbter zeit / einen gutten Vorraht / dem verlaß nach / zusamen bringen / vnd solle jährlich darzu gesamlet werden. Darauff dann hin vnd wider im Reich vnderschiedlichen viel Volcks zu Roß vnd Fuß geworben worden. In Franckreich / Engelland / vnd in den vereinigten Niderlanden / ist vor beyde protestirende Fürsten viel Volck vnd ein groß Gelt verschafft: Hingegen in Böheim / Spanien / Italien / ober der Maaß vnd andern Orten mehr / vor Ertzhertzogen Leopoldum auch viel Volck in bestallung genommen worden. Dannenhero Keyserliche Majestat abermals ein Ermahnung vnd Erklärung an die Stände deß Reichs nachfolgenden inhalts gethan: Ob wir vns je vnd allweg gnädigst dahin erklärt / daß die von vns bißhero in diesen erweckten Gülchischen Successionstrett beschehene verordnungen / eygentlich vnd allein von vns zu Conservation vnser vnd deß heil. Reichs / auch eines jeden Interessenten / befügnuß / Recht vnd Gerechtigkeit / so wol obangeregten Fürstenthumben vnd Landen / auch dero angesessenen Ständen / Vnderthanen vnd Inwohnern / Privilegien / Freyheiten vnd wol hergebrachten Ordnungen zu nutz vnd wolfahrt / mit nichten aber jemandts zu verfänglichem præjudicio, schaden vnd nachtheil gemeint / verstanden vnd angezogen werden solten / vnd vns gäntzlichen versehen / es werde sich männiglich mit solchen vnsern billichmässigen Erklärungen ersättigen / der gebühr erweisen / vnd vnserer wol erwogener Sachen / vnd mit zeitlichem Rahr geschöpfften Resolution vnd Verordnungen sich bequemet haben: So kompt vns jedoch glaubwürdig für / was massen etliche der Prætendenten / oder in dero Nammen ihre bevollmächtigte / ob angeregte Erklärungen stracks zuwider sich vnderstanden / vnd in- vnd ausserhalb deß Reichs / bevorab den jenigen / welche sich dem angestellten Rechtlichen Proceß gehorsamblich submittirt vnd vnderworffen / allein zu vnserer verunglimpffung / vnd ihrem behuff / gleichsam wir einanders / vnd insonderheit vnserem Hauß von Oesterreich zu nutz / vns gefährlicher weiß ermelderer Landen zu bemächtigen / vnd weder einem noch dem andern / so gleich darzu ins künfftig befuge / Recht vnd Gerechtigkeit haben möchte / dieselbe einzuwenden bedacht / vngründlicher weiß einzubilden angemaßt / dardurch nit allein / wie gehört / die Gehorsame jrr zumachen / vnd von der vns bißhero als regierendem Römischen Keyserlichen erwisenen schuldigen Devotion zu bewegen / sondern auch andere in- vnd außländische Könige / Churfürsten vnd Stände deß Reichs / vnder gemeldtem erdichten Prætext jhnen anhängig / vns vnserm Hauß widerwärtig zumachē. Damit aber männiglich zusehen / vnd im Werck zu spüren / daß wir vns dergleichen Gedancken niemals in Sinn gezogen / so haben wir nicht allein alle die jenige / so wie gehört / zu obangeregten Fürstenthumben / Graff- Herrschafften / Gütern / beweglich oder vnbeweglich / Lehen oder Eygenthumb Ansprach zu haben vermeinen / sondern männiglich was Stands oder Würden die seyen / hiemit vnd in krafft dieses offenen Briefs vnd Patents dessen nachmals versichern vnd vergewissern wollen / thun daß also resolviren / vnd erklären vns dahin / daß die bißhero in dieser Gerichtlichen Successsion sachen angeordnete / auch wider beyde in den Gülchischen Fürstenthumben anwesende Fürsten / vnd die Gülchische / Clevische / Bergische / Märckische / vnd andere Räht / Ritterschafft / Landstände / vnd deren orten geworbenes Kriegsvolck angestellte vnd continuirte Proceß / wie auch deren vorhabende / bey vns gäntzlich entschlossene würckliche vnd ernstliche Execution / sintemal wir vns von jetzgemelderen Fürsten / etlichen den Räthen / Ritterschafft vnd Landständen nunmehr keines schuldigen Gehorsams / sondern vielmehr aller wider Rechtlichen vnd feindlichen widersetzlichkeit gegen vns jhrer höchsten Oberkeit zu versehen haben / inmassen solches der augenschein mit sich bringet: Zu keinem andern Intent angesehen vnd vermeint / dann einig vnd allein zu Conservation / vnser als regierenden Römischen Keysers / vnd deß heyligen Reichs / auch eines jeden Interessenten befügnuß / Recht vnd Gerechtigkeit / erhaltung vnserer Keyserlichen Authoritet vnd Hochheit / wie nicht weniger deren vns dißfalls reservirten bekandtlichen Jurisdiction / mit nichten aber zu einiges andern offension / schwächung deß Religion- vnd Prophanfridens / noch von vnsers Hauß oder einiges andern dergleichen privat Nutzen wegen / &c. wie wir dann vnsern in mehr gemeldte Gülchische Fürstenthumb vnd Land abgeordneten Commissarien / kein anders zu lassen noch gestatten wollen / welche vns gleichwol selbsten die nachmalige Erklärung zuthun / jederzeit gerahten / vnd nachmals darumb gehorsambst angelanget: Versehen vns derowegen / es werde hierauß männiglichen vnsere auffrichtige Meynung / Intent vnd vätterliche Sorgfältigkeit verspüren / vnd den jenigen / wie obsteht / darunder fürgeben vnd außgesprengt wird / keinen glauben beymessen / noch sich von dem Gehorsam vnd vns schuldigem Respect / mit nichten wenden oder abhalten lassen / sondern vielmehr die vngehorsame zur schuldigen vnd würcklichen Parition vnsern publicirten rechtmässigen / vnd in deß Heyligen Reichs Constitutionibus vnd Satzungen / wol gegründten Keyserlichen Mandatis, Gebotten vnd Verbotten / halten vnd anweisen / als lieb einem jedwedern ist / die darinnen bedräwete Straff vnd Pœn zu vermeiden / &c.

Keyserliche Ermahnungsschrifft an die Stände im Reich.

8. Den zehenden / eylfften / vnd zwölfften Januarij dieses 1610. Jahrs / ist durch stäheigen Regen vnd Wind der Schnee auff dem Gebirg in Piemont in der Marggraffschafft Seue gehling abgangen vnd geschmolzen / also daß die Gründe Puragne / Muria vnd Orbasan dermassen vberschwämmet / daß mehr dann vier tausent Menschen vnd ein grosse menge Viehe ersoffen / acht Festungen oder Schlösser vnd zwey vnd dreissig Dörffer dardurch gäntzlich verwüstet vnd weggeflözet worden / darauff dann auch den dreyzehenden dieses vmb die Mitternacht die Arne / so mitten durch die Statt Seue fleußt / wegen confluenz auß gedachten Gründen / so groß worden / daß sie die Bruck / so dermassen fürtrefflich / statelich vnd wunder köstlich gebawen / mit achtzehen Bogen von außgehawenen Steinen / von sehr grosser dicke / vnd höhe / vnd mit eiseren Banden starck zusammen verhafft / darauff auch hundert vnd zwantzig Häuser gestanden / daselbst eingerissen vnd mit den Inwohnern versenckt worden. Den vierzehenden wuchs die Arne dermassen / dz die Vnderstatt Seue gar vberschwemmet ward von dem grewlichen Wasser / vnd gar wenig salvirten sich in die ober Statt / die schöne grosse Kirch Salvator genandt / fiel vmb vier vhren nach Mittag auch vber ein hauffen / vnd hielt man darfür / daß in gedachter Statt mehr dann fünffzehen hundert Menschen ersoffen / beneben einem grossen Reichthumb / dann diese Statt ein Packkammer vnd Gewölb gewesen / der schönsten vnd besten Wahren die auß den Morgenländern kommen / derhalben waren auch die Inwohner vber diemassen zu allerley Wollüsten vnd Vppigkeiten geneygt / mit Banckeren / Tantzen vnd allerley Leichtfertigkeit. Kurtz zuvor hat sich etlichmal durch die gantze Statt ein Stim hören lassen / als: Bessert euch vnd verziehet nicht / vnd seind diese Wort sieben Tag lang alle Abend zu dreymahlen gehöret worden. Vnder andern trefflichen Gebäwen ist auch der schöne Pallast / Palatio del Magnifico Cæsar Desquisiani genant / durch die Wasserfluth zerstöhrt worden.

Grosse Wasserfluth in Piemont.

9. Vmb den 8. Februarij / hat Ertzhertzogs Leopoldi Kriegsvolck das Hauß Kalckofen nicht weit von Aach eingenommen / befestiget / vnd mit Reutern vnd Knechten besetzt gelassen / solches wider zu erobern ist Graff Friderich von Solms / Gubernator zu Deuren in 200. zu Roß vnd Fuß mit etlichem Geschütz nach wenig Tagen darfür ge-

Kalckofen von Ertzhertzog Leopoldo eingenommen / vnd von dem Graffen vō Solms wider erobert. Petrus Matth. lib. 6. hist. pag. 329.

ruckt / mit gewalt angegriffen / vnd in kurtzem ohn sonderliche Gegenwehr mit Accord wider embekommen / vnd die Gülchischen so in zweyhundert starck darin gewesen / mit ihren Seitenwehren abziehen lassen / hinderlassent den Vberrest neben etlichen Pferden vnd der Munition. Als nun der Graff gedachtes Hauß wol besetzt / vnd nach nohtdurfft versehen / ist er alsbald von dannen vnd mit andern Graffen vnd Herren vor das Hauß Bredenbend gerucket / vnd dasselbe belägert / die Besatzung aber darin hat sich Mannlich vnd dapffer zur Defension erzeygt: Ob nuhn wol der Marggraff von Brandenburg / so persönlich ins Läger ankommen / kein gefallen getragen / einig Volck / Kraut vnd Loth an diesem Ort noch zur zeit zu verspielen / nichts desto weniger ist die Belägerung continuirt worden. Vnder dessen hat Ertzherzog Leopoldus etlich hundert newgeworbener Soldaten / darunder viel Spanische Meuterinirer / zu Roß vnd Fuß vber die Maaß eylends / weilen die Belägerten an Pulffer grossen mangel gehabt / nach Gülch kommen lassen / vnd bey Nächtlicher weil in siebenzehen hundert Mußquetirer vnd sechs Compagny zu Roß / neben vier stück Geschütz nach einem Büschlein / nit weit von Bredenbend gelegen / geschicket / von welchen in dreyhundert Mußquetirer / deren ein jeder ein Säcklein mit Pulffer getragen durch einen Bawren durch den Moraß / da es am feuchtsten gewesen / zum Schloß vnversehens geführt worden / welches der Fürsten Volck endtlich innen worden / vnd mehrertheils noch im marchiren erschossen. Hierauff haben die Gülchischen der Fürsten Läger angefallen / sind aber Mannlich empfangen worden / darüber Graff Albrecht Otho von Solms / in dem er dem Volck zugesprochen vnd angetriben / beneben Herren Otho von Palant / vnd einem andern Obersten / erschossen worden. Als nun der Marggraff von Brandenburg gesehen / daß das Läger an Volck zu schwach / vnd daß Gewässer wegen stähtigen Regens vberhand genommen / auch die Gülchischen auff Deuren oder andere Ort was tentiren möchten / als hat Ihre Durchl. sich resolvirt / mit dem Läger biß auff bessere gelegenheit abzuziehen.

Graff von Solms zeucht für Bredenbend / vnd belägert dasselbe. Mercur. Gallobelg. Tom. 6. pag. 678. & seq.

10. Der Groß Waibel zu Genff / so vnder den Rähten die fünffte Stell gehabt / auch vber das Blut den Stab geführet / Piere Carol genand / hat dem Hertzog von Saphoya alles so sich in zweyen Jahren durch den kleinen Rahr zwischen dem König in Franckreich vnd jhnen zugetragen / vnd was die Genffer für Kundtschafften hin vnd wider habē / vnd sonst alle geheime Sachen berichtet / der hat auch noch 300. Saphoysche Soldaten in die obern Gemach deß Rahthauses heimlich bringen wöllen / die einen gantzen Raht in jhrer Versamblung vnversehens vberfallen / vnd die fürnembsten Häupter der Statt hinrichten / hernach zum Thor eylen / dieselbige eröffnen / die Wachten erstechē / vnd deß Hertzogen Volck / deren sich in 4000. Mann ein zeithero vmb Schambray auffgehalten / sich der Statt zu bemächtigen / einlassen sollen: Diese erschröckliche Verrähterey aber ist durch einen Saphoyschen Soldaten dem Statt Raht zu referiren befohlen worden / daß die Statt in kurtzem soll vberfallen werden / welches er in gesessenem Raht angezeigt / darauff man jhn hat heissen abtretten / vnd darüber Raht gehalten: In dem ist gedachter Groß Waibel auffgestanden / hinauß gangen / den Soldaten höchlich gescholten / mit bedrawung / was er fürgebracht / werde jhm sein Leben kosten / derowegen solle er sich drollen / vnd also wider hinein gangen / vnd gefragt / was man dem jungen Soldaten für ein Bescheydt geben? Dann er jhn gesehen darvon lauffen / derwegen man jhn zusuchen befohlen: Als man jhn angetroffen vnd wider fürgestellet / hat er in offenem Raht auff jhn Carol gewisen / vnd gesagt / dieser hette jhm also gedienet / daß er seines Lebens nicht sicher seye / vnd alsbald fliehen solte. Darauff er Carol erschrocken vnd solches geleugnet / weil man aber jhn hiervor auch verargwohnet / ist er eingezogen vnd auff den fünffzehenden Februarij geviertheilet / auch andere mehr in verhafft genommen worden / die sich dieser Verrähterey theilhafftig gemacht.

Der Groß Waibel Piere Carol zu Genff wird geviertheilt / weil er die Statt Genff verrahten wöllen.

11. Den zehenden Martij hat ein Erbarer Raht zu Straßburg sechs vnd fünffzig stuck grob Geschütz auß dem Zeughauß auff die Wähl führen lassen / alle Thor vnd Wachten starck besetzen / vnd in tausent newgeworbene Soldaten mustern / vnd alsobald ein Monat Sold geben / auch täglich noch mehr annemmen lassen / weil in demselbigen Bisthumb viel Volck vor Ertzherzogen Leopoldum täglich ankommen vnd sich gehäuffet / vnd drey tausent zu Fuß vnd tausent zu Roß starck / gemustert solten werden / die dem Landvolck vnd den Reysenden mit plündern hart zugesetzt / derowegen die Bawren jhre Nahrung vnd bestes in grosser menge nach Straßburg / Hagenaw vnd andere Ort gestehnet. Dieses Volck bewehrt zu machen / hat man den Inwohnern zu Benfelden / Molzheim vnd dero Orten vnd Flecken / mehrertheils ihre Wehren / Spieß / Rohr / ꝛc. genommen / vnd zum Musterplatz geführet / auch sie sorgen lassen wo sie anders vberkommen. Kurtz darnach sind zehen Fahnen Chur Pfaltzgräffische zu Roß / vnd zwantzig Fahnen zu Fuß außerlesenes Kriegsvolck eylends nach dem Bisthumb Straßburg gezogen / vorgedachtes Leopoldisch Kriegsvolck heimzusuchen / solches ist aber dessen Anschlags avisiert worden / derowegen sie die flucht auß der Wantzenaw in Breischthal genommen.

Die Statt Straßburg rüstet Kriegsvolck an.

12. Zu Vtrecht hat sich durch etliche Auffrührische ein grosse Empörung vnd Auffwicklung erhaben / so ein weit außsehens gehabt / vnd wo derselben nicht bey zeit were Raht geschaffet worden / hette sie weiter einreissen / vnd in mehren Stätten in den vereinigten Provintzen auch erwecket werden mögen: Weil nun ein Reich das mit jhm selbst vneins / nicht bestehen kan / als haben die Herren General Staden vnd Graff Moritz erstlich in aller Güte die Widerwärtigen ersucht / vnd nach dem bey jhnen nichts verfangen wöllen / ist Graff Moritz mit hundert Fahnen Fußvolck vnd etlichen Corneten Reutern auffwerts nach dem Castell Woerden gezogen / in meynung / gemeldte Statt vnd Landschafft mit gewalt wider zum Gehorsam zu bringen / welche / als sie den Ernst vernommen / hat sie sich wider in Vergleichung vnd Gehorsam ergeben / die Vrsach der Auffruhr vnd mehrer Vmbstände ist in folgendem Außschreiben vermeldet: Es ist offenbar vnd männiglich bekandt / daß in den ersten zehen oder zwölff Jahren nach dem die nähere Vnion vnd Vereinigung zu Vtrecht gemacht worden / zu etlichen malen in der Statt Vtrecht / von etlichen zancksüchtigen / vnrühigen vnd andern bösen Leuten / viel Newerung vnd Vnbillichkeit durch Auffruhr vnd Kriegs empörung erwecket vnd vorgenommen worden / vnd daß nach dem dieselbigen mit vieler Mühe vnd grossem Vnkosten nidergelegt vnd auffgehaben / solche vngefehr in die zwey vnd zwantzig Jahr lang / so wol in der Statt als auff dem Land von Vtrecht / in gutem Gehorsamb gehalten worden / durch das gute Regiment vnd Auffsehung Jhrer Excellentz als Gubernatorn / vnd die billiche Regierung der hierzu Deputirten von der Ritterschafft vnd anderer Obrigkeit gemeldter Statt vnd Landschafft / außgenommen / daß im Jahr tausent sechshundert vnd sechs / als der Marquis Spinola mit einem mächtigen Kriegsvolck / von wegen deß Königs in Hispanien vnd deß Ertzherzogen / jhm fürgenommen hatte / einen Zug zuthun nach dem Gestad der Wahl vnd Ysel / sich in der Statt wider etliche Auffruhr vnd Newerungen entdecket haben / nicht ohne augenscheinliche Zuthuung der jenigen / so der vereinigten Lande Vndergang allezeit gesucht haben / welches aber damals durch gute Fürsorg vnd getrewen Fleiß / deren / so selbiger zeit auß den fürnembsten der Ritterschafft gemeldter Lande / im Regiment gemeldter Statt waren / sein gestillet worden. Aber im nächst verschienenem Monat Januario / haben obgedachte böse vnd vnrühige Leuth / mit grosser anzeygung eines bösen Fürnemmens wider den Zustandt deß Lands / vnd die wahre Christliche Religion / zuwegen gebracht / daß jhrer etliche auß der Gemeinde / so am allermeysten auff allerhand Newerung vnd Enderung in der Regierung bedacht sein / vnd daher nichts anders als den Fall vnd Vndergang

Empörung zu Vtrecht wird gestillet.

der Landschafft Brecht / ja auch folgends aller andern vereinigten Provintzen suchen / sich enterüstet / vnnd die Waffen an die hand gnommen / vmb Burgermeister / Schöffen vnd Raht / so vngefehr etwan vor vier Monaten nach Ordnung vnd Gewonheiten / so nun in die zwantzig Jahr gebräuchlich / durch die Herrn Staden deß Lands ernant / vnnd durch ihre Excellentz biß auff den ersten Octobris deß jetzt lauffenden tausent sechs hundert vnd zehenden Jahrs / solches Ampt zu tragen vnnd zu versehen / bestettiget worden / mit gewehrter Hand ab zustellen / vnd ja solche Burgermeister / Schöffen vnnd Raht an zuordnen / als sie zu Außführung ihres so bösen Fürnemmens / ihnen tauglich vnd fürträglich zu sein vermeinet. Ob nun wol / mehren Beschwerlichkeiten vnd Vngelegenheiten vor zukommen were / wiewol aber nicht ohne grosse Bekümmernuß / in die Erklärung vnd Verheissung der jenigen / welche die Sach befürderten / von Ihrer Excellentz auff Gutachten der Herren General Staden war consentirt vnnd verwilliget worden / damit die gemeine vnd obgedachte Statt zur Ruhe gebracht wurde / so haben doch die obengedachte vnruhige böse Leuth noch ferner so viel zu wegen gebracht / das die Gemeind die Waffen nicht eh hat wollen nider legen / bis das durch solche vngebührliche Proceß etliche der Contributionen / als zu der Defension der Lande vnd Bezahlung deß Kriegsvolcks gehörig / vnd rechtmessig bewilligte Mittel abgeschafft wurden. Als nun seine Excellentz / neben etlichen Commissarien / so wol auß der Versamblung der Herren General Staden / als der Stätte Rähten / in die Statt Brecht sich begeben / vnd die Sach auff daß allerfüglichste zu richten / vnd die Burger neben der Gemein zur Ruhe zu bringen / vnd bey guter Einigkeit zu erhalten / ist durch Verhetzung vnd Anreitzung obgedachter böser vnruhiger Leuthe / es endtlich dahin kommen / das zu vnterschidlichen mahlen / so wol bey Tag als bey Nacht / etliche muthwillige auß der Gemeind zu der Wehr gegriffen / andere ihre Mitburger darzu gezwungen / die Fahnen zu einer Auffruhr vnd commotion außgesteckt vnd viel Muthwillens gerbt haben / also daß sie sich nicht geschewet / etlichen von den Herren Staden / offenen Gewalt an zuthun / vnd mit grosser Vermessenheit an ihre Excellentz vnd an die andere Commissarien der Herren General Staden / zu begeren / gleich noch desselbigen Tages alles zu veraccordieren vnd zu bewilligen / was sie in Sachen der Regierung gemelter Landschafft für geschlagen hatten / mit außgeben allerley vnwarhafftiger Calumnien vnd newer Zeitungen vnder dem gemeinen Mann / als das man Kriegsvolck begerte in die Statt hinein zu bringen: Item / das auch in andern Stätten der vereinigten Landen gleiche commotion vnd Auffruhr angestelt were / gleich wie bey jhnen: Item / das zu Lewarden die Burger mit dem Schwerdt weren gestrafft worden / nur weil dieselben den Burgermeister vom Ampt gesetzt hetten / haben auch zu etlichen mahlen / so wol in offentlichen Versamblungen / als anderstwo / gegen den Commissarien der Herren General Staden gantz vngebürlichen vnd verächtlich sich erzeigt / vnd ob sie schon auff Zusprechung ihrer Excellentz vnd der gedachten Commissarien verwilligt haben / daß bis zu anstellung einer freyē Versamlung vnd Zusammenkunfft der Herren General Staden von Brecht / es einem jeden derselbē frey zugelassen sein solte / in die Statt sich zu verfügen / darinn zu conversiren / sich eine zeitlang auff zuhalten / oder auß vnd einzureysen / haben sie doch / als von ihrer Excellentz vnd den Commissarien solches in ein Schrifft verfast sich allerhand deßwegen difficultirt befunden / ja die Sach endtlich so grob gemacht / das etliche Regimentes Personen selbsten haben angezeigt / das die Gemeinde beschlossen / ihre Excellentz vnnd andere Commissarien auß der Statt nicht zulassen / sonderen gesinnet weren / dieselbe deß Eyds den Herrn General Staden vnnd Herren Staden von Brecht / wegen der Commission der Regierung vber die Landtschafft von Brecht gethan / gäntzlich zu entbinden. Welche vngebührliche vnd grobe Exceß vnnd Beginnen dann / die Herren General Staden bewogen haben / deßwegen mit den Herren Ambassatorn der Könige von Franckreich vnd Groß Britannien / in gemeiner Versamlung deß Rahts der Stätte zur Conservation allgemeiner Herrschafft / Erhaltung der geschwornen Vnion vnd Confœderation (so nächst Gott das fürnembste Fundament vnd Mittel der Erhaltung dieser Lande ist) beneben der Défension vnd Beschützung der mit gewalt vndergetruckten / sich zu berahtschlagen / vnd deßwegen sich gen Woerden zu verfügen / da dann in gegenwart ihrer Excellentz Graff Mauritzen / vnd derselben Herren Brudern Printz Henrichs Friderichs / beneben den andern Commissarien / so wol der Versamblung der Herren General Staden vnd Rähte der Statt Brecht / als auch der hierzu erwöhlten vnd gedeputirten Ritterschafft der Statt vnd Stätte von Brecht / durch die Herren Ambassatern / Herren General Staden / Ihre Excellentz vnd Rähte dahin gearbeitet worden / daß alle Klagpuncten von den respectivè contendirenden fürgebracht / in gedachter Versamblung wol hingelegt vnd auffgehaben möchten werden / darzu dann gleichwol die erwöhlte Herren von der Ritterschafft / beneben den Deputirten der vier Stätte deß Lands von Brecht / sich willig vnd geneygt befunden / allein hat es gemangelt an den Deputirten von der Statt Brecht / welche anhielten / daß Ihre Excellentz Printz Moritz sich wider in die Statt begeben / vnd daselbst gleichsam vnder dem Gewalt ihrer Waffen / die Sachen schlichten vnd richten solten. Als nuhn dieselben so Mündlich als Schrifftlich vermahnet worden / Ihre Excellentz deßwegen nicht zu molestiren / vnd aber sie verheissen / solches an Ihr Principalen gelangen zulassen / ist darüber die Versamblung zu Woerden auffgehaben / die von Brecht aber als geringschätzende das Ansehen vnd die Mühe obgedachter Herren Ambassatern vnd Räthe / haben keine Antwort auff gedachtes Anbringen geben / sondern allein ein gebührliches vnd vnvollkommenes Schreiben an Ihre Excellentz Printz Moritzen abgehen lassen / derwegen dann obgedachte Herren Ambassatoren / General Staden / Ihre Excellentz vnd Räthe der Stätte für gut angesehen / damit sie an ihnen nichts erwinden liessen / nachmahl an die new bestellte Obrigkeit der Statt Brecht zu schreiben vnd sie zu vermahnen / sich zu obgedachter der Statt Woerden Abscheyd zu bequemen vnd darnach zurichten: Im fall sie es aber nutzer vnd besser zu sein vermeinten / daß solche Sachen in der Statt abgehandelt würden / sie jhnen alsdann wolten belieben lassen / vier gute Regiment Soldaten in die Statt zunemmen / damit man desto sicherer vnd sonderer Gefahr einiger Confusion / den Sachen möchte obligen / vnd die gutherzigen vnd frommen vnder der Burgerschafft für schaden vnd gefahr an Leib vnd Gut gesichert vnd erhalten würden / auff welches dann ein vngeschickte vnd vnvollkommene Antwort zu verkleinerung der allgemeinen Authoritet vnd Würde der obgedachten Vnion vnd Confœderation gerichtet / abermals erfolget. In dem sie aber mitlerweil sich bemühet / durch ihre Abgesandte in die benachbarte Stätte / ihre böse Sach gut zu machen vnd zu beschönen / ist nachmahls widerumb ein Zusammenkunfft angestellt / vnd endtlich nach gehaltener Deliberation beschlossen worden / alles solches muthwilliges Beginnen vnd Fürnemmen / mit ernst vnd in der that zu rechen / dessen wir dann männiglich haben verständigen wollen.

13. Gegen anfang deß Aprilis hat sich in Sibenbürgen auff ein Conspiration ein Auffruhr erhaben / wider den Woyvoda Gabriel Batthori / welcher in grosser Gefahr seines Lebens gestanden / doch wunderlich darauß errettet / vnd die fürnembste Rädelsführer theils nider gehawen / theils auß dem Land verjagt worden: Derowegen gedachter Batthori dem Herren Georg Thurzo Palatino in Vngarn zugeschrieben / weil sich solche Meutmacher in Vngarn theils begeben / auff dieselbe gute achtung zuhaben / vnd vermög deß vorigen Landtags Schluß einziehen zulassen / damit sie nicht auch ihr böses Intent vor sich vnd auch auß antrib der Jesuiten / wider die Religion / fürnemmen

Conspiration vnd Auffruhr in Sibenbürgen.

wider jhn vnd die Religion in Sibenbürgen vorgehabt / in Vngarn ins Werck richten möchten.

Landtag in Oesterreich gehalten.

14. Auff dem Landtag welcher zu Wien in Oesterreich gehalten worden / hat König Matthias den Ständen zu Böhmen vnd Oesterreich auff jhr anhalten der Religion halben / nachfolgende Resolution widerfahren lassen: Die zu Hungarn Königliche Majestat / designirter zum König in Böheim / Herr Matthias Ertzherzog zu Oesterreich / vnser gnädigster Herr / lassen denen vier gesambten vnder vnd ober Ensischen Ständen / hiemit in gnaden anzeygen: Sie haben gnädigst verstanden / was dero Raht vnd deß Königreichs Vngarn Palatinus, Herr Georg Thurzo / Graff zu Arva / ꝛc. mit vorwissen vnd gnädigstem Willen Jhrer Königlichen Majestat / bey obgemeldten vier Ständen an- vnd fürbracht: Als nemblich fürs erste / erklären Jhre Königliche Majestat sich hiermit nachmalen gnädigst / daß sie alles daß jenige / wessen sie sich in jhrer Resolution den 19. Martij verschienenen 1609. Jahrs / gegen jhnen gnädigst anerbotten / in allen jhren Puncten vnd Clausulen / stäht / wahr vnd fest halten wöllen / vnd das vbrige so noch nicht volltozen / gleichesfalls würcklichen effectuiren / vnd so viel die Religion betrifft / darbey die Catholischen / so wol die der Augspurgischen Confession zugethane Herren vnd Landleut / erhalten vnd handhaben wöllen. Zum andern / dieweil Jhre Königliche Majestat durch gemeldten Herren Palatinum ihr darüber außgefertigtes Decret denen Ständen dieses Ertzherzogthumbs Oesterreich / offentlich verlesen lassen / halten Jhre Majestat einiger andern Publication vnvonnöhten zu sein / sondern wollen sich versehen / die der Augspurgischen Confession zugethane Herren vnd Landleut / werden mit solcher Jhrer Königlichen Majestat Erklärung zufriden sein. Zum dritten / wöllen Jhre Majestat daß deroselben mitleydige Stätte vnd Märckt vnder denen vier Ständen verstanden / vnd für den vierdten Stand / wie bey jhren Voraltern geschehen / gehalten vnd genennet werden / vnd wessen sich Jhre Majestat jhrenthalben Mündtlichen erklärt vnd zugesagt / sollen sie darbey / wie auch bey andern jhren Freyheiten vnd Prærogativen / als von Jhrer Majestat höchstgeehrten Vorfahren gleichsfalls beschehē / erhalten vnd gehandhabt werden. Zum vierdten / wollen vnd begehren Jhre May. daß die Catholischen von denen / so der Augspurgischē Confession zugethan / in jhrer Religion nicht turbirt / deßgleichen sollen auch die Catholischen die / so der Augspurg. Confession zugethan / im wenigsten nicht turbiren / vnd solches ein Theil dem andern zusagen / auch in guter Freundschafft Vertrawlich- vnd Einigkeit mit einander leben / auch allen freundlichen vnd geneygten Willen einander im Werck erzeygen vnd erweisen. Schließlichen / die vbrigen Artickel anlangent / so den politicum vnd publicum statum betriffe / wollen Jhre Majestat / gnädigst / daß so wol die Catholischen / als die der Augspurgischen Confession zu gethane Stände / sampt vnd mit einander tractiren vnd handlen / wie dann Jhre Majestat auch auß dero Väterlichen Lieb vnd Sorgfältigkeit / mit welchen sie jhren Oesterreichischen getrewen Ständen zugethan / nichts vnderlassen wöllen / damit dieselben solches Ende erreichen / daß sich darwider niemandt mit billigkeit vnd fug zu beschweren habe. Auff solches ist Jhrer Majestat ferner gnädigst ersuchen / vnd wöllen sich auch dessen gäntzlich versehen / die Stände dieses Ertzherzogthumbs Oesterreich vnder der Enß / (derenthalben dieser Landtag außgeschrieben wordē) werden nunmehr / hindan gesetzt aller anderen privat Incident / zu Berahtschlagung der ihnen hievor hinauß gegebenen Proposition gehorsambst schreiten / vnd länger damit nicht verziehen / vnd zu Jhrer Majestat gnädigstem contento abhandlen vnd befürdern. Welches also Jhre Majestat denen Ständen jhres Ertzherzogthumbs Oesterreich vnder vnd ob der Enß / auff wolberührtes Herren Palatini ansuchen vnd begehren / jhnen nachmahlen gnädigst zukommen lassen wöllen.

Der Königs Matthiæ Resolution den Ständen in vnder vnd ober Oesterreich gegeben.

Der Oesterreichischen Stände Erklärung / vnd fernere Erleuterung deß Decrets.

15. Darauff haben die Oesterreichische Stände sich alsbald erkläret / vnd folgender massen daß Decret erläutert: Die drey löbliche Evangelische Stände von Herren / der Ritterschafft / vnd Stätten deß Ertzherzogthumbs Oesterreich vnder vnd ob der Enß / Augspurgischen Confession / haben mit mehrerm angehört / was der Königlichen Majestat zu Hungarn / Herren Matthiæ / Ertzherzogen zu Oesterreich / vnsers gnädigsten Herren Rähte / vnd deß wolgedachten Königreichs Vngarn Palatinus, Herr Georg Thurzo / Graff zu Arva / ꝛc. in beysein der Mährerischen Herren Abgesandten / so wol nechst verschienenen Sambstag den 20. als vorgestern den 22. Februarij dieses gegenwärtigen 1610. Jahrs / mit vorwissen vnd auß Befelch höchsternandter Königlichen Majestat / denen beyden Religionsverwanthen vier Ständen / nach längst / gantz beweglich vnd ansehenlich Mündlichen fürgetragen / wessen sich auch höchstgedachte Jhre Königliche Majestat darneben Schrifftlichen gnädigst resolvirt haben: Wie nun die gesagten drey Politische Evangelische Stände / darauß sein Herren Palatini zu jhnen vnd dem gantzen Land tragende Christliche wolmeynende Affection vernemmen müssen / also thun sie sich auch derselben / so wol aller angewendten trewherzigen eyfferigen Interpositionen gegen jhme Herren Palatino zum höchsten bedancken / freund- dienst- vnd gehorsamlicher Anerbietung / solche Trew vnd Willfahrung / hinwiderumb bester müglichkeit nach zuverdienen. Erklären sich demnach allein vnd vmb mehrer Erläuterung willen / vnd zu verhütung künfftiges Disputats / hierauff jhres theils / so viel Jhrer Majestat jüngstes vom ein vnd zwantzigsten dieses Monats Februarii / ergangenes gnädigstes Decret / vnd dessen ersten Puncten betreffent / daß er gemeldte drey Politische Evangelische Stände / vnder / mit vnd neben der Resolution / am 19. Tag deß Mertzens verschienenen 1609. Jahrs / auch die gantze mündliche Tractation / was darinnen abgeredt / verglichen / vnd durch Jhrer Majestat Rähte alles vnverbrüchlich vnd gewiß gehalten soll werden: Fürnemlich vnder andern diß / daß Jhre Majestat alle Aempter / Dienst vnd Rahtstellen / auß denen Personen ersetzen wollen / so die gesampten Stände fürschlagen werden / also auch vnd nicht weniger der Mährischen Abgesandten Attestata, wegen etlicher Sachen / damit man Jhre Majest. solche derselben Resolution einzuverleibē / auff begeren der Königl. Räht gehorsambst verschonet / gefertigter von sich geben / zugleich verstanden haben wöllen. Item / so finden sich auch in dem Teutschen Concept / bey disem erstē Punct / die Wort / Herren vnd Landleut / welche im Lateinischen Exemplar nit begriffen / wie auch darbey der vierdt Standt am selben Ort gar außgelassen worden. Dessen andern Puncten der Publication betreffent / getrösten sich die ermeldten löblichen drey Evangelischen Stände / Jhre Kön. Majest. werden derselben nicht entgegen sein lassen / dero den 19. Martij verschienes Jahrs ergangene Resolution vmb allerhand Nachrichtung willen / vnd zu schuldiger derselben vollziehung / in massen sonsten gebräuchlich / auch vormals wegen auffhebung der Gerichtlichen Executionen / ebenfalls beschehen / der Ordnung vnd altem Herkommen nach / denen Gerichten vnd Iurisdiction, so wol vnder als ob der Enß / zumahlen auch in obberührter Jhre Majestat ergangenen Resolution, lauter vorgesehen / daß die Vnderthanen / so wider jhre Herschafften beschwert / deroselben Instantz Obrigkeit vmb Hilff anstiehen mögen / zu intimiren. Anreichent dann für das dritte / die mitleydigen Stätt vnd Märckte / dieweil in dem Teutschen Concept Jhre Majest. Decrets / die Wort Religion außgelassen / vnd aber solches Herr Palatinus von dem Lateinischen Exemplar lauter abgelesen / so halten die löblichen drey Evangelische Stände für gantz billich vnd nothwendig / daß dieselbige Wort gleichfals in daß Teutsche Exemplar (wo fern es in Originali nicht were) expresse eingesetzt vnd inserirt werden / Vnd weil auch Jhre Majest. bey diesem Puncten sich erklären / daß die Stätte vnd Märckt nicht mehr Cammergüter / sondern vnder dem vierdten Stand gehalten vnd genent werden sollen / so wollen auch die löbliche drey Evangelische Stände dardurch

insonderheit dieses verstanden haben/ daß solche in den Zusammenkunfften / bevorab wo sie zugleich mit interessiret / nicht außgeschlossen werden / sondern allerdings bey dem/ wie es zur Zeit deß Keysers Ferdinandi vnd Maximiliani Christseligster Gedächtnus gewesen/verbleiben solle. Vber den vierdten Punceten/ dieweil derselbig lauter/ haben die drey Evangelischen Stände / wo fern er anders von denen vier Catholischen Ständen/ in gleichem also observirt vnd vollzogen wird/ kein Bedencken. Was aber schließlichen die vbrigen Politischen gravamina, so die gehorsamen vier Landstände angehen / belanget / beruhen dieselben auff jhrer der erstgemelten gesampten vier Ständ einhelligē Vergleichung/darbey es dann die offterholte drey Evangelische Stände dißmahl haben bewenden lassen/ vnd wie sie jederzeit nichts anderst / als die Conservation jhrer Majestat/ Königlicher Authoritet / vnd deß gantzen Lands beständige Ruhe/Frid vnd Einigkeit/ beneben gedeylichem auffnemmen vnd Wolstand gesucht vnd bezert/also seind sie dessen auch nochmals gantz begirig / Der gestalt vnd in diesem verstand/ wie jetzt ist außgeführt/ seind die löblichen Evangelischen drey Ständ obberührtes jhrer Majestat jüngstes/ vnd durch Herren Palatinum vorgestern abgelesenes gnädigst Decret/an zunemmen/ vnd sich damit zu contentiren zu lassen/ erbietend.

Endtlicher Schluß deß Oesterreichischen Landtags.

16. Hiezwischen ist den 2. Martii der Schluß von Königl. Majestat vnd den Ständen völlig beschehen / vnd obwol jhre Maiestat yngern daran kommen / vnnd allerhand Mittel gesucht / die Stände von jhrem Fürnemmen ab zubringen/haben sie doch durchauß nicht vom vierten Stand weichen wollen / vnd ist bey der vor einem Jahr auffgerichten Capitulation gebliben/sonderlich daß der Burgerstand als achtzehen mitleydige Stätt vnd Märckt für den vierdten Stand gehalten / vnd jhnen die Audientz neben andern Ständen / wie auch in den Religions Sachen die Zusammenkunfften zugelassen werden sollen / die Capitulation ist offentlich in dem Landhauß zu Wien verlesen worden / damit die Widerwertige sich keiner Vnwissenheit zubehelffen hetten.

Vnruhe vmb die Statt Straßburg herumb/wegen deß Ertzhertzogs Leopoldi Kriegsvolck. Petrus Matthex: lib 6. Histo. pag. 402. & seq.

17. Demnach nun in dem Bisthumb Straßburg durch den Ertzhertzogen Leopoldum etliche tausent Mann geworben/ haben sich dieselbigen gen Zabern/ Molzheim/ Dachstein/ Bennfeld / Wantzenaw / vnnd in die Dörffer dahe rumb gelegt / den Innwohnern grossen Bedrang gethan/ vnd allen Muthwillen getrieben / haben auch auff jhren abzug Brand vnd anders/ gedrawet/ Item sich vernemmen lassen / die Marggrafschafft Baden / wie auch daß Ampt Oberkirchen einzunemen vnd weil auch von einm Anschlag auff Straßburg / gesagt worden/ warve man daselbst noch vber daß vorige mehr Volck / vnd wurde starcke Wacht gehalten. Den 10. Martii kam deß Churfürsten von Heydelberg / vnnd deß Marggraffen von Durlach Volck vber Rhein/ dessen die Leopoldischen in der Wantzenaw gewahr worden/ die Flucht nacher Molzheim vnd Zaben gegeben/ die Marggräffische legten sich in die Wantzenaw / nahmen den Amptmann/ so sich jhnen widersetzte/ vnd daß Schloß auch nicht hat eröffnen wollen/gefangen / streiffeten bis an Dachstein vnd Molzheim/vnd bey Altorff wider herab/beschädigten niemads/ sondern allein etliche auff der Wacht/ so nach jhnen geschossen hatten/brachten sie vmb. Den 15. kamē noch zwen Fahnen Würtenberger/ die zogen vber die Rheinbrucken vber die Metzgerawen / vnd lagerten sich zu Reichstatt. Den 24. vmb neun vnd zehen Vhren / zog daß gantze Heer vor Straßburg für vber/die Thor wurden verspert vnd zu gehalten/waren neundzehen Fahnen Fußvolck/vnd zehen Fahnen Reutter/die hatten zwey stuck Geschütz vnd ein Böler / zogen strackes Wegs auff Geißspolheim/ da sie ein Läger geschlagen/ vnd sich wol verschantzet/ sie beschädigten im still ligen niemand in dem Land/ vnd bezahleten die zugeführte Proviandt / die Leopoldischen tractierten mit jhnen/ sonderlich der von Kriechingen / welcher solte daß frembde Kriegsvolck innerhalb acht Tagen mustern/vnd solches auß dem Bisthumb schicken/ so wolten sie die Marggräffische / wie man sie allesampt nennete / auch widerumb abziehen/ wie dann darauff den 29. Martii daß gantze Läger auff brach/ zog bey Glöckelsberg / Haußbergē vnd Reichstatt hin nach dem Rhein/ohn einiges Menschen oder Viehes Beleydigung: demnach legten sich die Leopoldischen nichts desto weniger widerumb in die Dörffer / doch nicht so weit mehr herab/sondern vmb Molzheim/Zabern / Bennfeld / vnd in daß Breusch Thal / beschwereten daß Landvolck noch vil heffriger dann zuvor / vnd war niemand sicher auff den Strassen/beraubē die Metzger/ Viehtreiber/vnd wer jhnen vor kam/tractirten sie noch dazu mit Schlägen vbel/ etliche Soldaten von Straßburg auff daß Schloß Herrenstein geschickt/ vnderstunden sie anzugreiffē von denen sie doch wurden abgetrieben. Vom Pfaltz- vnd Marggraffen wurden viel Paßquillen vnd Schandlieder gemacht/ vnd offentlich gesungen/ von jhrem Abzug spöttisch gedichtet/ daß Geschütz Schlebüchsen / der Böler ein Klungelstein genennt/ dem Pfaltzgraffen todte Roß zur Pasteten verehrt/ dessen Dings ist viel den Fürsten selbsten schrifftlich zukommen / auff welches die vnirte Stände dises folgende Außschreiben publicirn lassen: Wiewol in vnserm geliebten Vatterland Teutscher Nation / zwischen desselbigen Haupt vnd Gliedern viel heylsame gute vnnd nutzliche Ordnungen vnd vnder denselbigen auch ein allgemeiner Land- vnd Religionsfriede fürnemblich zu dem ende beschlossen / auffgerichtet / vnnd zu eines jedweden Nachrichtung vnd Wissenschafft auß gekündiget worden/ damit benebens der geliebten Justitien/ als dem Grundfest deß gantzen Regiments/auch jnerliches gutes Vertrawen/ Frid vnd Einigkeit erhalten werden möge/ darinnen dann die Keyserliche Majestat so wol auch als alle Churfürsten Fürsten vnnd Stande deß heiligen Römischen Reichs / sich gegen einander dahin außtrucklich vnd hoch betheuerlichen verpflichtet / daß keiner / weß Stands / Würdens/ oder Wesens der sey / vmb keinerley Vrsachen willen / wie die auch Nammen haben möchten / vnnd in waß gesuchtem Schein solches geschehen möge/ den andern befehden/ bekriegen/berauben/fahen/vberziehen/ belagern/ noch einige verbottene Conspiration oder Verbündtnuß wider den andern auff richten oder machen / daß auch keiner den andern seiner Possession / Innhabens oder Gewehr / es weren Schloß / Stätte / Dörffer / Kirchen / Clöster/ Clausen / Zinß/ Gülten/ Zehenden/ ligend vnd fahrende Haab vnd Güter / Regalia / Jurisdiction / Gerucht / Hochheiten vnd alle Obrigkeiten / Zöll / Wasser / Wayd / vnd alle andere Gerechtigkeiten / nichts auß genommen / mit gewehrter Hand vnnd freventlicher That zu entsetzen / noch einem seine Vnderthanen abspannen/oder zu dem Vngehorsam wider jhre Oberkeit sie bewegen/sondern es soll ein jeder den anderen bey dem seinigen gerühwiglich vnd vngehindert verbleiben lassen / vnd keines wegs gestatten / jemanden / der da Recht leyden mag / an seinen Ehren vnd Freyheiten / wider Recht mit gewaltthätiger That nit anzugreiffen/zuvergewaltigen/ zu beleydigen/oder zu beschweren/ in keine weiß noch weg / Obwol auch darbey gnugsamlich versehen / da wider solches alles von jemands/ wer der auch were/etwas vorgenommen oder gehandelt werden solte / wie die Stände deß Reichs einander wider solchen vnbefugten Gewalt vnd Bedrangnuß / mit den Kreyß- vnd Executionßhilffen würcklich beyspringen / vnd Handreychung thun sollen. Nach dem aber nun etliche Jahr hero die Erfahrung genugsam bezeuget / wie solche deß heiligen Reichs zwar an sich selbsten sehr löbliche vnd wol gemeinte Abschiede/ vnd sonderlich die darüber verfasste Executionsordnung zum theil in beschwerlichen Mißverstand gezogen/ zum theil aber gantz fürsetzlicher vnd muthwilliger weise vberschritten/vnd dabey sich aber die beschweren/wie embsig / offt vnd flehentlich sie auch darumb angesucht haben/ eyniges würcklichen vnd ersprießlichen Beystands nit können getrösten/ daher auch erfolgt ist/ daß die Beschwerungen in dem Reich je länger je mehr zugenommen / vnd die höchste Fürsorg zu haben / wann diesen Dingen der gestalt länger werde zugesehen / vnnd nechst Göttlicher Hilffe mit einer mehreren Zusammensetzung nicht besser darge-

Das Leopoldische Kriegsvolck helt sich tyrannisch vnd trotzig.

Außschreiben der vnirten Fürsten/ wegen jhrer Verbündtnuß.

gen gebawet werden solte/ daß endlichen gar anders nichts/ dann allem die gäntzliche eversion vnnd Vndergang aller solcher heylsamen Verfassungen vnd deß gemeinen friedlichen Wesens wurde erfolgen. Demnach so haben wir Vns in dem Namen deß Allmächtigen/ zur Beförderung seiner Göttlichen Ehren / zu Erhaltung vnnd Fortsetzung der lieben Justitien/ deß Fridens vnd Einigkeit/ vns bereit vor etlichen Jahren einer mehrern / nähern vnd vertrawlichern Verständenuß vnd Zusammensetzung mit einander verglichen / vnnd zwar nicht der Römischen Keyserlichen Mayestat vnserem allergnädigsten HErren / als welcher wir allen vnderthänigsten gebührenden vnnd schuldigsten Gehorsam zu erzeigen / willig / oder auch wol sonst einigem Stand deß heiligen Reichs / so sich dessen Ordnungen gemehs ezeigt / als denen wir auch sampt vnd sonders mit allem freundlichen / günstigen / gnädigen vnd nachbarlichen gutem Willen sind zugethan/ vnd sonsten keinem Menschē zu wider zu Nachtheil oder Beschwerung/ vil weniger aber deß H. Römischen Reichs Constitutionen zu einigem Abbruch/ sondern vil mehr zu bestärckung aller derselben/ vnd beständiger Erhaltung bessern Fridens / Ruhe vnnd Einträchtigkeit/ in massen der gleichen hie bevor durch die vnsere selige Vorältern vnd Vorfahren auß Liebe deß Vatterlands auch löblich geschehen ist. Ist derowegen an allerhöchst gedachte Keyserliche Majestat Königliche Würden vnd Liebden/ auch Chur- vnd Fürstliche Gnaden vnd gunsten / auch einem jeden insonderheit / vnser aller vnderthänigst/ dienst freundlich günstig vnd gnädigs gesinnen vnd bitten/ im fall ihnen villeicht / wie vns eusserlich fürkomen/ durch fridhässige vnd vnruhige Leuth bereit ist eingebildet / oder auch noch angeben werden solte / als ob solche vnsere Zusammentrettung der Keyserlichen Majestat zu verachtung vnd zu Vndertruckung der Römischen Religion/ insonderheit aber zu Prophanierung/ Zerreissung vnd eygenthätlicher Occupation der alten Stiffter / mit höchstem Nachtheil der Ritterschafft vnd deß Adels / welchen die biß anhero darvon gehabte beneficia vnd Genieß wolten dadurch entzogen werdē/ zu vnserm privat-Nutzē vnd zerstöhrung deß heylsamen Religionfridens angesehen/ sie wollen nicht allein solchen falsch erdichteten vnnd vnwarhafftigen Calumnien keinen Glauben geben / sondern dessen versichert sein/ daß solchs allein auß schuldiger trewhertziger Lieb vnd affection gegen dem gemeinen Vatterland / vnnd zu Erhaltung friedlichen Wesens her geflossen/ vnnd wollens ob GOTT will/ solches mit der That bezeugen / daß sich ab diser vnserer Correspondentz niemands mit fugen zu beschweren / sondern viel mehr auch andere der einen vnd andern Religion vrsach haben sollen/ sich in gleichmessig Verständnuß mit vns einzulassen / damit also daß bißhero verspürt schädliche mißtrawen auff gehebt/ vnd gute vertrawliche Einigkeit gepflantzt vnd erhalten werden möge. Wir könten aber beneben allerhöchst gedachte Keyserliche Majestat auch andere inn- vnd außländische Potentaten/ Chur- Fürsten vnd Stände ohn erinnert nicht lassen/ wie es zwar auch vorhin allenthalben notori vnd kundbar ist. Obwol nach absterben deß Hochgebornen Fürsten/ vnsers freundlichen lieben Oheyms / Vettern / Schwagers / Bruders vnnd Gevatters/ Herren Johann Wilhelmen/ Hertzogen zu Gülch / Cleve vnd Berg / Graffen zu der Marck / Ravensperg vnd Mörß/ Herren zu Ravenstein / ꝛc. Christmilderer vnnd seeliger Gedächtnuß / in deß Churfürsten zu Brandenburg / vnnd Pfaltzgraff Philips Ludwigen Gemahelin Namen / durch ihrer Liebden beyderseits Gewalthabere / die würckliche Possession aller berührten Fürstenthumb/ Graff- vnd Herrschafften / nit vi, clam, oder precario, sondern gantz frey offentlich/ vnd mit gutem Willen deß meystentheils der Land Ständ vnd der Vnderthanen / rechtmessiger weiß erlanget vnd apprehendirt worden/ vnd zwar mit der lautteren vorher gehenden Protestation vnd Erklärung/ daß es nicht allein einem jeden an seiner Befügnuß/ so er eynig zu haben vermeinet vnvergreiflich/ sondern auch die beyde possidirende erbietig seyen/ deßwegen/ vnd auch sonsten in der Hauptsachen/ einem jeden/ so sie Spruch vnd Forderung zu erlassen / nicht gemeinet/ vor einem vnpartheyischen Gericht/ vnd an Orten vnd Enden/ wohin dann die Sach ihrer Art vnd der Eygenschafft nach/ wie auch vermög herkommens in dem heyligen Reich vnd sonderbarn der Chur- vnd Fürsten Recht gehörig/ gütoder Rechtliche Rede vnd Antwort zu geben/ auch darüber wo es von nöhten / rechtliche vnnd genugsame caution de judicio sisti & judicatum solvi zu erstatten: Daher Wir vns sampt lichen der Billichkeit nach versehen / man werde sie darbey vngehindert verbleiben / vnnd wider die obenangezogene deß heyligen Reichs Constitutiones mit vnbillichem Gewalt nicht haben beschweren lassen. Daß doch dessen alles vngesehen/ auch alles vilfaltigen erinnerns/ flehens vnd bittens vngeachtet / man sich an dem Keyserlichen Hoff/ vnd vnder höchst gedachter Keyserlicher Majestat hochgebrter Authoritet vnd Namen/ auff daß eusserst bemühet / die possidirende Fürsten ergenes Gewalts vnnd vnerkandtes ordentlichen Rechtens / de facto zu destituiren vnd zu entsetzen. Zu welchem ende dann nicht allein Ertzhertzog Leopoldus zu Oesterreich / Bischoff zu Straßburg vnd Passaw / sich anfangs heimlicher vnd vnversehener weise der Festung Gülch bemächtiget hat/ vnd seithero dieselbe mit gewalthätiger Hand vor enthalten / sondern auch noch ferner sich vnderstanden / etliche daselbst herumb gelegene Adenliche Häuser / Flecken vnd Schantzen einzunemmen/ dieselbige zu befestigen/ auch andere benachbarte Stätte vnd Oerther zu vberfallen / die Vnderthanen von ihrem Gehorsamb ab zuhalten / vnnd so wol die Chur- vnd Fürstliche Possessoren vnd Gewalthaber selbsten/ als auch alle die jenigen/ so sich denselbigen mit schuldiger Trew vnd Gehorsamb accommodieren / mit der aller schmälichesten Straff vnd Poen der Achtserklärung/ vnnd anderen mehr in dem heyligen Römischē Reich zuvor in solchem Fall nie erhörten scharpffen Processen zu bedrawen vnd zu beschweren/ alles fürnemlich vnd allein zu dem end/ wie vns durch glaubwürdige Original Vrkund beschemet worden / darmit dise Lande ex faucibus hæreticorum, wie die Stände der Augspurgischen Confession dem Religionsfrieden è diametro zuwider/ fälschlich genennet werden/ zu reissen vnd zu erledigen. Weilen vns dann gedachte vnsere bedrangte Mitglider/ vnd auch derselbigen angehörige / vmb erlende Hilff vnd Rettung vermög vnd in Krafft der angezogenen Reichs- Constitutionen vnd Landfriedeit gantz beweglich ersucht/ vnd beneben zum höchsten betheuert / daß ihr Gemüt nie gewesen vnd noch nicht seye/ sich allerhöchstgedachter Keyserlichen Mateſtat / als ihrer von GOTT für gesetzter höchster Obrigkeit/ in einigen vngebührlichen Weg zu widersetzen/ vnd Wir dann in steissiger aller Vmbstände Erwegung anderst nicht befinden können/ dann daß ihrer Liebden suchen vnd Begehren / den mehr berührten Reichs Abschiden vnd gemeinen Keyserlichen Rechten gemeß / wie ihre Liebden vnd derselben Gewalthaber dasselbe in einem offenen gedruckten Außschreiben nach aller Nohtdurfft außgeführt / darauff Wir vns dann geliebter kürtze halben wöllen gezogen haben. Zu dem Wir vns nie einbilden oder glauben könten/ daß die allerhöchstgedacht Keyserliche Majestat ab berührtem so vnordentlichem / nichtigen vnd wider Rechtlichen Proceß eyniges gefallen schöpffen/ oder auch der gleichen / wann sie der Sachen recht informirt / für gehen lassen werden / alldieweil derselben Capitulation in specie vermag / daß ihre Majestat schuldig seyen/ in allweg nicht allein die Churfürsten/ als die fordersten Glieder deß Reichs/ sondern auch andere Fürsten vnd Stände/ bey ihren Hochheiten/ deren Würden / Rechten/ Gerechtigkeiten / Macht vnnd Gewalt / jeden nach seinem Stand vnd Wesen darin verbleiben zu lassen / vnd für sich selbsten nicht zu vergewaltigen / vnd solches auch nit zu verschaffen/ noch anderen zu verhengen. Item wo ihre Majestat oder jemands anders/ zu jhnen den Churfürstē/ Fürsten vnnd Ständen zu sprechen hetten / oder einige Forderung fürnemmen wölten/ daß sie dieselbige sampt vnd sonders (Auffruhr/ Zwytracht / vnd andern Vnrath im heyligen Reich zu verhüten / auch Fried vnnd Einigkeit zu erhalten)

halten) zur Verhör vnd gebührlichen Rechten stellen vnd kommen lassen: mit nichten aber gestatten wöllen / in denen oder andern Sachen / in was Schein oder vnder was Nam̃en es geschehen möchte / darinn sie ordentlich Recht leiden mögen / vnd darzu erbietig seyen / mit Raub / Nahm / Brand / Jehden / Krieg / vnd anderer gestalt zu beschädigen / anzugreiffen oder zu vberfallen. So haben Wir vns demnach / vermög der Pflicht / damit doch ein Stande dem andern in solchen Fällen zugethan / vnd in Krafft der mehr berührten Reichs Constitutionen / schuldig erkent / gedachten vnseren bedrangten Mitgliederen / als gehorsamen Chur- vnd Fürsten deß Reichs / die hilffliche Hand zu bieten / doch anderer gestalt gar nicht / dann eines jeden Recht vnd Prætension in der Hauptsach vnvergreifflich / vnd daß J. L. wider berührte Capitulation vnd Reichs Ordnungen mit vnordentlichem Gewalt nicht beschweret / sondern bey jhrer Possession vnd vberflüssigen Rechtserbieten / wie sichs ohne das vermög aller Rechten gebühret / biß zu ordentlicher vnd Rechtlicher Erkandtnuß gelassen werden. Ist demnach an alle vnd jede Christliche Potentaten vnd Herrschafften / sonderlich aber an alle Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Heyligen Römischen Reichs / vnser dienst-freundlich / auch günstig vnd gnädig ersuchen / sie wöllen solche vnsere auß Christlicher Liebe vnd trewherzigem Mitleiden herfliessende / ja an sich selbsten billiche / hochnöhtige / vnd defensivè natürliche / schuldige Hilffleistung vnd Expedition in keinen vngleichen verdacht ziehen / viel weniger dieselbige verhindern / sondern vielmehr darzu alle gute Beförderung erweisen / vnd daran sein / daß alle obberührte Beschwerden abgestellt / vnd zwischen den Ständen deß Heyligen Reichs ein besser Vertrawen angerichtet vnd erhalten werde. Das stehet Vns hinwider vmb einen jeden / seines Standts vnd gebühr nach / in gleichen vnd andern Fällen zu verdienen / zu erwidern / vnd zu erkennen.

Aepttissin von Trebnitz wird Evangelisch.

18. Gegen anfang deß Aprillen haben die Fürsten vnd Stände in Schlesien zu Preßlaw ein Landtag gehalten / darbey auch erschienen der Keyserl. Majest. der Evangelischen Chur- vnd Fürsten deß Reichs / vnd Königlicher Würde zu Hungarn / ansehenliche Gesandten vnd Botschafften / vnd hat insonderheit die Aepttissin von Trebnitz an die versamblete Fürsten vnd Stände ein Schreiben abgehen lassen / darinn sie Vrsach angezeiget / warumb sie jhren Standt verlassen / vnd deß Closterlebens sich begeben habe. Es seye / spricht sie / männiglich bekandt / daß sie nun etliche Jahr hero dem Fürstl. Stifft vnd Jungfraw̃ Closter Trebnitz / als eine Aepttissin vorgestanden / vnd in dem Orden vnd vermeinten Clösterlichen Gottesdiensten sich habe finden lassen / darinn sie dann in jhrer Kindheit auß jhrem vnd der jhrigen Vnverstandt durch antrieb vnd gerühmtes grosses heiliges Clösterlichen Lebens vbel beredet / verführet vnd gestürtzet worden / da sie doch von Christlichen rechte Evangelischen Eltern gebohren / vnd in der rechten wahren vnverfälschten alten Apostolischen Christlichen Religion erzogen / vnd jhres Glaubens Bekandtnuß auß dem lieben Catechismo als ein Kind erlehrnet vnd begriffen habe. Nun müsse sie zwar bekennen / daß sie erstlich der äusserliche Schein dieses Clösterlichen vermeinten Gottesdiensts / dann auch die ansehenliche Ehre / die eingebildete Herrligkeit / der gerühmte grosse Verdienst fast irr gemacht / vnd in die Finsternuß abgeführet / auch eine zeitlang darinn behalten haben: Ob wol durch Gottes Gnad vnd Barmhertzigkeit / deren sie ewig dancken wölle / bißweilen jhre Kinderlehre / die sie jhre Eltern vnderweisen lassen / jhr widersprochen / vnd in jhr Hertz eingefallen. Es habe sie aber die vnaußsprechliche Güte vnd vnendliche Barmhertzigkeit GOTTes / so weit gnädiglich angesehen / daß sie je mehr vnd mehr die schädliche Abgöttereyen / auß der verbottenen Anruffung der verstorbenen Heyligen vnd Seelmessen habe erkennen können / dieweil sie darbey keine Andacht / sondern diß befunden / daß in vnbekandter Lateinischer Sprach der Mund dieses nachgeredt / was daß Hertz nicht verstanden / vnd gleichwol jhre Seeligkeit habe darauff setzen müssen / vnd vmb dieser vnd anderer guten Werck willen den Himmel habe erlangen sollen. Sie hab auch auß den Ceremonien im Fasten / Betten / Singen / Weyhen / vnd in anderm erdachtem Menschen Tand gespüret / daß man duff dieselbe mehr vnd genawer als auff den wahren Gott gesehen / vnd doch was es eygentlich gewiß seye / niemande verstanden / zu geschweigen / daß das Heilige Hochwürdige Sacrament wider die Stiffung vnd Einsatzung deß Sohns Gottes verstümmelt / das Gewissen mit vnvergleichter Erzählung aller Sünden in der Beicht vergeblich geängstigt vnd in Verzweifflung gesetzt / vnd auff die gute Werck gewiesen worden / wie sie GOtt Lob vnd Danck diesen Irthumb / Abgötterey vnd Finsternuß auß Gottes Wort / vnd auß dem lieben Catechismo / vnd anderen Geistlichen Büchlein / die sie eine Zeit hero fleissig gelesen / widerumb erkennen vnd verstehen gelehrnet. Dieweil sie dann in jhrem Gewissen nach GOTTES Erleuchtung befinde / daß sie bey dieser verführischen Lehr ohne verletzung jhrer Seelen Heyl vnd Seligkeit nicht länger verharren / vnd heut oder morgen / wann sie GOTT abforderen möchte / nicht seliglich sterben könte / vnd deß gewiß seye / daß sie der Barmhertzige vnd Gnädige Gott vmb seines lieben Sohns JESV Christi Leyden / Sterben vnd theweren Verdiensts willen / auß lauter Gnad vnd Barmhertzigkeit ohn alle jhre Verdienst vnd Würdigkeit / will ewig Gerecht vnd Selig machen / vnnd sie als ein verirrtes vnnd verlohrnes Schäfflein widerumb zur rechten Weyde seines Göttlichen Worts / vnd zu der wahren Erkandtnuß seines Namens Ehre vnd Lehre führen / vnnd vmb seiner Erbarmung willen / jhr zum ewigen Verderben vnd Verdamnuß diesen jhren schweren begangenen Fall nicht zurechnen / sondern mit dem Verläugner Petro / vnd mit der bußfertigen Maria Magdalena sie zu Gnaden annehmen / jhren schwachen Glauben gnädiglich vermehren / vnd in seiner Gnad sie erhalten werde. Als hab sie im Nam̃en der Heyligen Dreyfaltigkeit / die stinckende Ehr vnnd Herrligkeit der Aepttissin abgelöset / vnnd seye von diesem jhrem bißhero auß Irthumb vnnd vnverstandt angenommenen Closterleben Orden vnnd schädlichen Irthumb / auß deß Heiligen Geistes Erleuchtung / abgewichen / vnd sich zu der Evangelischen Lehr vnd Bekandtnuß / in welcher sie / wie gemeldt / von Evangelischen Eltern gebohren / vnd von denselben in jhrer ersten Kindheit vnderwiesen worden / widerumb abgewendt / bey derselben mit verleihung Göttlicher Hilff vnd Beystand seliglich zu leben vnd zu sterben. Vnd weil sie dann gar gewiß / daß sie allerley Verfolgung / falsche vnd vbel Nachreden vnd gefährligkeit von denen / von welchen sie jetzund abtrette / zu gewarten / vngeachtet die Gewissen / vber welche Gott allein zu herrschen / frey sein / vnd niemande mit einiger Gewalt zu jrgend einer Religion gezwungen werden soll / als habe sie diese jhre Abweichung vnd Abtrettung von der Papistischen Religion / so sie einig vnd allein vmb jhrer Seeligkeit willen / darüber sie Gott zum Zeugen nehme / gethan / jhnen den Evangelischen Herrn Fürsten vnd Ständen / mit demütigem Hertzen anzeygen / vnd vmb Gottes seines heyligen Nam̃ens / Worts vnd Ehre willen / zu derselben Schutz sich vnderwerffen sollen vnd wollen. Gelange derowegen an dieselbe jhr demütiges vnd vmb Gottes Barmhertzigkeit fleissiges bitten / dieselbe geruhen vnd wollen sie bey dieser erkandten Warheit / Fürstlich / gnädig vnd günstig schützen / vnd vor aller Gewalt / Verfolgung / vnd vbel falsch erdichten Nachreden / wider alle widerwärtige Verfolger beschirmen / vnd der freyen Erkandtnuß vnd Vbung derselbigen Religion / nicht weniger als andere rechte Evangelische Hertzen geniessen lassen / in betrachtung / daß sie nicht heimlicher noch verbottener leichtfertiger weise auß dem Land weiche / sondern vor wenig Tagen erbare Rechnung jhrer verwalteten Ämteyen vnd angewendeten Einkommens dem Stifft gethan habe / dabey sie niemand einiger bösen vnd leichtfertigen Vnthat beschuldigen könne /

auch

auch jhr künfftiges Leben anders nicht als tugendtlich vnd wie Adeliche Ehre vnd wol verhalten außweisen werde.

König in Franckreich stellet eine Musterung seines Kriegsvolcks an.

19. Vmb den 8. Aprill hat der König in Franckreich Verordnung gethan / daß all sein geworbenes Kriegßvolck in 60000. starck auff den 15. April in Campaghia zur Musterung erscheinen solte / vnnd vber dieses noch ein hürtig vnd gleichsam fliegendes Volck von 6000. Mann / vnd 2000. Pferden anzunemen / solche hin vnd wider / wo es von nöhten / zu schicken / darzu dann J. M. im gantzen Königreich von allerley Proviant für Roß vnd Mañ ein grossen Vorraht verschaffet / vnnd darzu 200000. Cronen her geschossen / Item in 12000. Pferd / daß Geschütz vnd Munition fort zu führen / in Bestallung gehabt. Weil nun der Ruff / daß J. M. zwey Principal Läger / nemlich das eine in dem Gülchischen Land vnd Teutschen Boden / das ander in der Lompardey mit hilff deß Hertzogen von Saphoy / mit dem J. Maiestat ein Verbündnuß gemacht / vnd ein Heuraht getroffen hatte / zuschlagen entschlossen / als hat der Gubernator zu Meyland Conte di Fuentes / in Teutschland / in Schweitz vnd Italia auch vil tausent Mañ werben lassen / vnd die Welsche Fürsten sich gegen dem König in Spania erbotten / mit Leib vnd Gut bey zuspringen. Hierzwischen ist der auß Franckreich entwichene Printz von Conde zu Meyland mit drey Personen angelangt / vom Fuentes stattlich empfangen / jhm 10. Schützen zur Guardi zugegeben / vnd vom König in Spanien 100000. Cronen auff fünff jahr lang zu reychen / verordnet worden / vnangesehen / daß der König in Franckreich sich erbotten / jhn Conde / wo fern er sich einstellen würde / wider zu Gnaden auffzunemmen / seine Schulden zu bezahlen / vnd ein jährliche Provision von 120000. Cronen / zu verordnen / auch daß Hertzogthumb Angue vnderthänig zu machen.

Printz von Conde kompt in Meyland etc.

Closter Mönchsberg zu Bamberg verbrandt.

20. Den 21. Aprill ist zu Bamberg daß Fürstlich Clöster Mönchsberg / so zwen Thürn mit Bley bedeckt gehabt / sampt der Kirchen vnnd etliche tausent Scheffel Getreyd / vnd vielem Gut / so darein ist geflehnt worden / verbrunen auch 8. Glocken / darunder eine silberne / zerschmoltzen / ist durch ein Tachdecker / so die Glut / daß Bley an den Thürnen auß zubessern / vnderm Tach hat stehen lassen / verwarloset worden.

Ertzhertzog Leopoldus zeucht von Gülch ab vnnd kompt nach Prag. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 698.

21. Ertzhertzog Leopoldus hatte sich bißher sehr bemühet das Gülchische Fürstenthumb jhm vnderthänig zu machē / als er aber gesehen / daß er nichts verrichten köndte / vnd daß sein Volck allenthalben geschlagen wurde / als hat er die Festung Gülch dem Hauptmann Rauschenberger befohlen / vnd sich eylends nach Prag zum Keyser verfüget.

Fürsten werden nach Prag beschrieben.

22. Demnach es nun daß ansehen gewonnen / daß es mit dem Fürstenthumb Gülch vnd Cleve hefftig angehen wurde / hat jhr Keyserl. Maj. etlichen Reichs Fürsten diser vnd anderer Vrsachen halber naher Prag zu kommen / vnd von den Sachen zu deliberirn / entbotten: Darauff dann sich die Fürsten / als der Churfürst von Meyntz / Cölln / vnd Sachsen / wie nicht weniger Ertzhertzog Maximilian vnd Ferdinand / Hertzog von Braunschweig / Landgraff Ludwig von Darmstatt / vnd dessen Bruder Landgraff Philips gehorsamst eingestelt / vnd schnelle Audientz bekommen. Es liessen aber jhr Maj. sonderlich diese drey Puncten jhnen angelegen sein. Erstlich / wie jhr Majestat mit dem König in Vngarn seinem Bruder Matthia wider verglichen werden möchte. Zum andern / Wie es mit der Successiō eines Römischen Königs möchte gehalten werden. Zum dritten / Dem Gülchischen wesen zu steweren. Diese drey Puncten / demnach sie den Chur- vnd Fürsten eröffnet / haben sie vnderschiedlich mal reifflich davon deliberirt.

Fürst Christian vnd Anhalt thut ein Treffen mit den Leopoldischen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 613. & seq.

23. Hingegen ist Fürst Christian von Anhalt von seiner Reyß zu dem König auß Franckreich in Holland ankommen / vnnd ohn gesaumpt neben dem jungen Printzen Henrich Friderichen mit einer guten Anzahl zu Roß vnnd Fuß von dem Volck / welchs für die Fürsten geworben worden / herauff gezogen / zu Newmegen die Musquetierer auff Wägen gesetzt / vnd mit denselben in aller eyl vnd stille gegē deß Ertzhertzogen Leopoldi Kriegsvolck vier Compagni der besten Reutter vnd ein Regiment Fußvolck starck / so jenseit der Maaß gelegen / vnd daselbst herumb bißher schandtlich hat haußgehalten / gezogen / vnversehens vberfallen / sie zertrennt / geschlagen / auch insonderheit fünff hundert / so in ein Closter Reckum nicht weit von Mastrich gewichen / vnd sich darauß zuwehren / vnd nicht zu ergeben vnderstanden / mit gewalt angriffen / daß Closter angesteckt / dieselbe mehrertheils darinnen verbrant vnd außgedämpfft. Inmittelst ist beyder Possidirenden Fürsten Volck auß den nächstgelegenen Besatzungen auch vber die Maaß zu den Stadischen gestossen / vnd die Gülchischen helffen zertrennen vnd verfolgen: Die Officir vnd Capitän sind mehrentheils gefangen bekommen / der Oberste Anholt hart verwundt / vnd zu Mastrich vmb zu curirn / auff Caution gelassen worden: Darbey es aber noch nicht verblieben / sondern als Printz Heinrich Friderich wider zu ruck gezogen vnd vernommen / daß der Oberste Berlo mit seinem Regiment / so auch in Diensten Ertzhertzogen Leopoldi gewesen / auß forcht gedachter Niderlag nacher Braband weichen wollen / hat er denselben ebener massen ereylet / sein Regiment zertrennet vnd geschlagen / auch jhne Berlo beneben andern gefangen.

Fürst Christian vd Anhalt kompt nach erhaltener victorien Deuren / vnd wird stattlich empfangen.

24. Inmittelst ist der Fürst von Anhalt mit den Gefangenen / deren in 600. vnd einer guten Beuth vnd anzahl Roß / sampt einer Landsknecht vnd zwey Reuter Fahnen / in deren einer S. Franciscus, in der andern das Ave Maria, vnd Ertzhertzogs Leopoldi Wappen gestanden / zu Deuren angelangt / vnd stattlich mit gewaltigem schiessen empfangen worden / wie dann damals vnd fast die gantze Nacht vber / allenthalben in den Gülchischen Stätten vnd Besatzungen Victoria geschossen / vnd Freudenfewer gebrent. Von dannen ist Fürst Christian nach Düsseldorff gezogen / vnd daselbst mit grossem frolocken / gewaltigen Schiessen vnd Fewren angelangt / dem beyde Fürsten mit viel Herren vnd vom Adel ein Meil von der Statt entgegen gezogen vnd empfangen. Gedachter vnverschener Niderlag halben hat sich Ertzhertzog Leopold gegen dem Fürsten von Anhalt zu höchsten beschwert / welcher Jh. Durchl. wider höfflich beantworten / vnd darneben anmelden lassen / was er wegen beyder Fürsten für Gefangene hette / dieselbe gegen einander zu quittiren / für den Rest solte Jhre Durchl. alle erzwungene Ranzion restituiren. Es hat sich auch dessen Ertzhertzog Albertus gegē den Herrn Staden durch den Rahtsherrn Maaß beklagen lassen / interim haben die Herren Staden durch jhre Provintzen allenthalben publicirt / daß alle Sutler / Marcketenter / vnd andere / so dem Läger gemeiniglich folgen / auff den 20. Maij sich fertig halten solten / darauff viel Kriegssachen zu Wasser vnd Land herauff geschickt / wie dann auch zu Ambsterdam etliche Schiff mit vielem Geschütz vnd Munition / sampt anderer Bereitschafft beladen / vom Churfürsten von Brandenburg herausser geschickt / arrivirt. Ertzhertzog Albertus aber hat sein Kriegsvolck bey Namur sich zu versamblen / vnd gegen die Frontiren von Franckreich zu ziehen / gebotten / vmb den Einfall vnd Durchzug den Frantzosen zu verwehren.

Grosse Kriegsprotestation im Gülchischen etc.

25. Den 8. Maij vmb den Mittag / als die Sonn hell vnd liecht geschinnen / hat man vber der Statt Wien drey Regenbogen gesehen / vnder welchen der eine / in dessen Mitte die Sonne gestanden / auff der einen seiten gegen Vbergang von Farben wie ein Regenbogen / die andern beyde aber gar weiß gewesen / welches dann bey nahe zwo Stund lang gewäret.

Drey Regenbogen zu Wien am Himmel erschinen.

Persianische Bottschafft zu Prag ankommen.

26. Den 13. Maij ist ein Persianische Bottschafft zu Prag ankommen / vnd mit 500. Pferden von der Burgerschafft einbegleytet worden / welche den 21. diß in beyseyn der anwesenden Chur vnd Fürsten Audienz gehabt.

Landtag zu Düsseldorff vnd Duißburg gehalten.

27. Hierzwischen haben beyde Fürsten zu Düsseldorff vnd Duißburg vnderschiedliche Landtäg gehalten / vnd gegen den Ständē jhre Proposition gethan / dabey der Frantzösisch Ambassador sich auch gefunden / die Landstände zum Gehorsam vnd Vertrawligkeit gegen beyden Fürsten gantz eyfferig vermahnet / vnd daß jhnen als dann von seinem König alle Vorschub vnd Hilff widerfahren soll /

angelobt /

angelobt / welches sie dann desto muthiger vnd ernsthafftiger sich auff der Fürsten Proposition zu resolvieren / haben gemacht. Es hat auch Ertzherzog Albertus ein freundlich Schreiben durch einen Currier an die beyde Fürsten gehn Düsseldorff geschickt / vnd gebetten / daß / wann jhr Kriegsheer durch sein Gebieth ziehen werde / es sich ohn jemandes Beschädigung so vil müglich / nachbarlich verhalten wolle / weiln J. D. ihrer seits Neutralitet allezeit mit jhnen wolle vnderhalten / wie dann der Gubernator zu Rheinberg den Fürsten auffs allerhöfflichste auch zugeschrieben / vnnd alle Freund- vnd Nachbarschafft mit jhnen begert zu vnderhalten / auch nunmehr alle Schiff / vnd waß zu jhrem Behuff auff vnd ab fahrt / passirn zulassen. Weil nun Ertzherzog Leopold gespürt / das jhm die verheissene Assistentz vnd Zusagung nicht schleunig wie vermeint / hat folgen wollen / vnd allerhand Mängel vnd Vngelegenheiten vorgefallen / vnd dargegen beyder Fürsten vnd jhres Anhangs Macht vnnd Ernst / vmb einander getrewlichen bey zuflehen / je länger je mehr vermercket / vnnd daß deren Kriegsmacht schon aller Orten auff den Beinen sey / als hat jhre Durchl. für rahtsam angesehen / sich mit den Fürsten zu gütlichem Vertrag einzulassen / zu welchem end dem Herren Pfaltzgraffen von Newburg gen Düsseldorff geschriben / vnd begert / mit demselben zu tractiren / vnd vors erst wegen Restitution der Festung Gülch zu handeln. Nachdem aber deß Königs von Franckreich Todt erschollen / ist alles wider in Brunn gefallen.

König in Franckreich würdt erstochen. Petr. Matth. lib. 6. pag. 316. & seq. Mercur. Gallob. Tom. 6. pag. 709. & seq.

28. Dann als J. Majestat Henricus von Bourbon der vierdte deß Namens / König in Franckreich vnd zu Navarra / mit einer grossen Kriegsmacht auisser Landes sich zu begeben willens vnd entschlossen / vnd aber darbey sich ihrer Sterblichkeit / wegen viler obstehender Gefahr / vnd wie es Gott in einem oder anderm Fall schicken möchte / erinnert / derwegē auß Königlicher Vorsorg der Cron Franckreich / sein Gemahl die Königin zu einer Regentin / wie auch den jungen Printzen Delphin / als künfftig regierenden König bestettigen / vnd nach seinem abreysen zu einem Schutz vnd Gubernament zu hinderlassen / Vorsehung thun wollen / warzu dann alles zubereitet vnd angestelt ist gewesen / darauff jhre Majestat den 14. Tag deß Newen / vnd den 4. deß alten May / Abends zwischen 4. vnd 5. Vhrn etliche Arcus triumphales oder Triumph Bögen vnd dergleichen Vorbereitung / so zu eim Einzug der Königin herrlich vnd köstlich auff gerichtet gewesen / zu besichtigen in der Statt Paris sich befunden. Vnd als jhr Maj. nahe an dem end der Gassen / so man nennet die Ferronerey / kommen / daselbst auff einer Gutschen / benebens dem Hertzog von Monbasson / vnd dem Hertzogen von Espernon sitzend / er etwaß beschawet / auch im fahren eine geringe hinderung mit entgegen fahren einer andern Gutschen vnd eines Karrens / von vngefehr sich zugetragen / da ist vnversehens einer darzu bestellter Meuchelmörder hinzu gedrungen / vnnd mit einem zuvor bereiteten zwey schneidigen Messer dem König in die lincke Brust / vnder der fünfften Rippen dem Hertzen zu / zween Stich schnell vnd geschwind auff einander gegeben / dadurch diser hohe Fürst vnd Mannliche Herold so tödlich verwundet worden / das jhme / neben zugehender Schwachheit / auch alsbald die Sprach erlegen. Dessen beyde neben jhrer Maj. sitzende Fürsten / wie auch alle vmbstehende hefftig erschrocken / vnd mit dem verwundten vnd schwachē König / so viel die gelegenheiten erleyden mögen / nach dem Schloß Louire zugeeylet / da aber J. Maj. bald den Geyst auff geben vnd verschieden. Waß grossen Schrecken vnd Jammer solcher klägliche Fall in der Statt Pariß erreget / ist leichtlich zu erachten / darneben aber auch sich zu verwundern / daß in solchem plötzlichen Vnglück / wider verhoffen deren die den Mord angestelt / in einer solchen weiten grossen vnd Volckreichen Statt (welche eben damahls voller Adels / vnnd von Königlichen Dienern erfüllet gewesen) im geringsten kein schein noch muthmassung eyniger Auffruhr zu spüren gewest / sondern viel mehr / als solcher Mord kundbar worden / bey männiglich / jung vnd alt / vnd allen Religionspersonen / ein vnglaubliche Bestürtzung / Trawrigkeit / weynen vnd klagen / sich erhebt vnd entstanden. Es hat auch alsbald darauff vnverzüglich daß Parlament / so gleich beysamen gewesen war / alle gute Ordnung thun lassen / damit kein Tumult noch Confusion entstehe / vnd haben auch noch denselbigen Abend die Königin zu einer Regentin der Cron Franckreich ernent vnd erklärt: Gleicher massen vnderschiedliche Befelch an die fürnembsten Officir vnd Befelchshaber der Königlichen Landschafften / wie sich dieselbigen in diesem Fall zu verhalten / erlendts ab gehen lassen. Folgendes Tages haben sich alle anwesende Hertzogen / die Pares der Cron Franckreich / sampt andern Herren vnd Cardinälen / zu der Königin vnd jungen Delphin / als angehendem König / verfügt / denselbigen zu dem Parlament geführet / in den Königlichen Thron gesetzet / vnnd mit gewöhnlicher Solennitet vnd Herrlichkeit / mit Beystand der Königin / jhne für einen König der gantzen Cron Franckreich declarirt, angenommen vnd außgeruffen: Darauff in die Kirch zu vnser lieben Frawen genant / in einer gebürlichen Procession / sich begeben / daselbst Gott vmb ein glückliche Regierung angeruffen / vnd daß er von deß entleibten Königs Geblüt / dem Königreich zu verhoffentlichem Trost vnd Nutzen / diesen jungen König erhalten wolle / daß Te Deum laudamus singen lassen. Es hat auch die Königin alle Herren von der Religion / welche sich zu der Zeit in der Statt Paris befunden / insonderheit beruffen / vnd die vor sich fordern lassen / jhnen tröstlich zu gesprochen / vnd sie versichert / daß es bey dem Religionßfriden vnd den Verträgen / so bey deß entleibten Königs Lebzeiten sind auffgericht worden / aller dings in seiner Krafft verbleibē / vnd sie dabey geschützt werden sollen. Der Thäter aber dises erschröcklichen Mordts / ist also bald gefänglich angenomen / vnd in Verwahrung geführt worden: Vnd ist so vil von jhm gesagt vnd bekant / als daß er mit Namen Franciscus Ravaillac heisse / vnd er ein geborner Frantzoß auß der Statt Angoulesme bürtig sey: Vnd hab sich vor der Zeit in den Mönchstand eines bettel Ordens / begeben: Zu diesem blutigen Fürnemmen aber vnd Mordpracktick / hab er sonderbare Offenbarung vnd Erscheinung gehabt / durch welche er dieses also in daß werck zu richten / gereizet vnd angetriben worden / hatte seid hero Ostern fünff mahl gelegenheit darzu gesucht. Den 27. May ist der Mörder folgender gestalt Nachmittags zeit zu drey Vhren gerichtet worden. Erstlich nach Verlesung deß Vrtheils hat man jhn im Hembd vnnd mit brennender Fackel in der Hand / auff einem Karren zu der Kirchen Nostra Dame, geführt / welchem die Iustitia gefolgt / allda er Perdon zu GOTT / dem König / vnd der Iustitia schreyen sollen / aber sein Seel auß Boßheit vnd Verblendung / vnd seine Gottlose Zung die ist vil mehr zu schwören vnd GOTT zu lästern / dann zur Buß / geneigt gewesen. Wie man jhn auff den Platz Greve gebracht / ist ein Bruck alda auffgericht gewesen / darauff man jhn geführet / daselbst jhm die Hencker / deren etliche waren / auff dem Bauch etliche kleine Hölzlein hart vnd eng zusammen gebunden / vnd jhm den Arm / warmit er den Stich gethan / sampt dem Messer in der Hand / biß an den Elenbogen allgemach abgebrandt / biß er zu Aschen worden ist / darauff man jhme auch geschmeltztes Bley vnd Schwefel zu vilmalen geschitet. Auß seinen Schenckeln vnnd Waden hat man biß oben auff / mit glühenden Zangen biß in zehen Riß gethan / vnd ist in dieselben Löcher eben so wol geschmeltztes Bley vnd Schwefel gegossen / gleiches fals auch in die Brust / welche man jhme auch außgerissen. Vnd ist wol zu mercken / wann man jhm einen Riß geben / hat man lang gewartet / biß man jhm wider einen gegeben / damit er genug Schmertzen leyde / dennoch hat er sich gantz rutzig erzeigt / vnd gesagt / es gerewete jhn der That nicht / vnd da ers nicht gethan / wolte ers noch vollbringen: Vber solches / hat man jhm seine leibliche Mutter biß auff die Scham entblösset / vor Augen gestelt / deren man offentlich neben vilen Vmbständen zu erkennen gegeben / wie daß jhr Leib / da dieser Mörder jnnen gelegen / verflucht vnnd vermaledeyet sey / welcher auch vmb seiner willen / jämmerlich sterben muste: Wie dann vor disem zur Zeit der Alten

Ludovicus deß entleibten Königs sein Sohn / wirdt zum König in Franckreich erwöhlt. Petrus Matth lib. 6. pag. 331. & seq.

Königlicher Mörder zu Pariß gerichtet.

gebräuchlich

gebräuchlich gewesen/ vnd ist dises alles geschehen vmb zusehen/ ob der Mörder einiges Leyd erzeigen wolte/ so aber gering gnug gewesen. Letzlich hat man jhn mit vier Rossen von einander gerissen / man hatte in der Confession nichts von jhm bringen können: An welchem Tod sich das Volck nit hat wollen benügen lassen / sondern haben die Stücker genommen/vnd die in der Statt herumb geschleyffet/ welche hernach die Hencker zu Aschen verbrennt/ vnd ist nicht zusagen / waß jhme daß Volck für schmähliche maledictiones zugeschryen. Deß Mörders Behausung hat man zerschleyffet/auch seinem Vatter/Mutter vnd den nähsten Freunden das Königreich zu ewigen Zeiten verbotten. Es hat höchstgedachter ermordte König kurtz zuvor den König in Engelland vnnd Printz Moritzen vor den Meuchelmördern sich wol für zusehen/ verwarnet/ ist aber der Reyhen zu forderst an J. May. kommen. Zu Regiments Personen biß der junge König zum rechten Alter gelange/sind neben der Königin zwölff fürneme Herrn ernent worden: Als der Cardinal von Guise/ der Connestabel in Franckreich/ die Printzen von Conde vnd Gamdy / die Hertzogen von Soysson/ Jenuille/Mayne/Nivers/Boullion/ Monsr. de Rosny/ Præsident Jeannin vnd Secretarii Villeroy/vnd ist wegen deß Kriegs beschlossen worden/ in 12000. Mann zu Fuß/vnd 1500. zu Roß mit Geschütz vnd Munition versehen/den Fürsten zu Düsseldorff zur assistentz/wie der entleibete König versprochen / zu schicken / das ander Kriegsvolck aber hin vnd wider biß auff weitere Verordnung / in Guarnison ein zeitlang zu legen. In der Pastille zu Paris hat man auff siben Milien Golds im Schatz gefunden / so aber wenig vnd selzam in Franckreich erhört worden.

Zu Marsilien dem newen König in Franckreich geschworen.

29. Den 23. May hat man zu Marsilien dem newen König Ludwig vnnd den 12. Regiments Räthen geschworen/daselbst Vive le Roy mit wenenden Augen geschryen worden / dann daß Leyd viel gröisser wegen deß ermorderen Königs seligen / als die Frewd deß jungen Königs halben gewesen.

Vnirte Fürsten begeben sich mit ihrem Volck nahe Dachstein. Mercur. Gallob Arthusius tom. 6 pag. 6. & seq.

30 Auff obgedachten der Leopoldischen geübten Muthwillen im Stifft Straßburg / haben die vnirten Fürsten sich wider zu Feld begeben / vnd seind erstlich den 22. May von der Fürsten Volck ein Anzahl Reutter / meistentheils Niderländer / zu Abends spaht vber die Rheinbrucken bey Straßburg kommen / welche selbige Nacht biß an Dachstein herauff gestreyfft/ etliche Schildwachten auffgehaben/ vnd sonst 9. Personen gefangen. Den 23. May Vormittag kam der Marggraff von Anspach / der Marggraff von Durlach/Julius Friderich Hertzog von Würtenberg/ ein Pfaltzgraff von Zweybruck / zwen Rheingraffen / zween Graffen von Solms / einem Graffen von Erpach vnd einem Graffen von Leiningen/sampt andern mehr hoch vnd Wolgebornen Herrn/ mit einer schönen Ritterschafft vnd drey Regiment Fußvolck vber die Rheinbrucken/ lagerten sich auff der Metzger Awen/ da die drey Fürsten vnder dem freyen Himmel nur ein schlechte vnd Soldatische Malzeit hielten/ brachen darnach wider auff / zogen bey dem Wickhäußlin hinauß/bey S. Arbogast herumb/ hart neben dem weissen Thurn deß Statt Thors bis auff die Werbe oder Landstrasse / den Weg auff Schaffolßheim / nach Dachstein hinauß. Deren waren 14. Cornet oder Fahnen Reuter mit denen die Fürsten zogen / vnd hatten neben andern 6. Trom̃eter mit silbernen Trommeten / vnd ein außbündige Reutterey von schönen Rossen vnnd guter Rüstung / denen folgeten 27. Wägen mit Musquetierern wol beladen. Bey S. Arbogast blib eine Fahn Fußvolck bey den Heerwägen/dieselben zu verhüten/disen Abend ligen. Gegen Abend zwischen 6. vnd 7. Vhrn traffen die Fürsten in dem Dorff Dalheim ein halbe Meyl obhalb Dachstein/ein Fähnlein Leopoldisch Fußvolck an/die hatten sich in der eyl mit Wägen verschantzt/ stelleten sich zur Gegenwehr / aber der Fürsten Musquetierer brachen zu jhnen ein/ raumeten die Wägen vnd machten den Reuttern platz / also wurden die Leopoldischen geschlagen / die Fahnen erobert / vnd bey 80. so sich auff den Kirchhoff begeb̃/gefangen/der Hauptman vnd Fänderich war nicht bey jhnen/ vnd hett vmb ein viertheil Stund gefehlet/so hetten sie den von Krlechingen vnd andere Befelchsleut erdapt die sind aber eylends nach Dachstein geflohen. Den 24. May kamen widerumb 10. Fahnen Fußvolck vber die Rheinbruck / den Weg wie die vorigen / allein das sie bey der grünen Warth hinaus auff Lingelsheim sich begaben/ diese hatten bey sich in 350. Wägen / vnd zog das vbrige Fähnlein / so zu S. Arbogast gelegen/mit jhnen fort/die führten auch mit sich zwo halb Carthaunen vnd ein Pöler. Disen Tag schlugen die Fürsten abermals zwo Fahnē auff der Höhe zwischen Dorlsheym/ Mutzig vnd Roßheim/ vnd bekamen vil Rüstung. Den 26. May frue Morgens vmb 6. Vhr/ kam deß Marggrafen von Anspach sein Volck vnd Regiment vber die Rheinbruck/ lagerte sich auff der Metzger Aw/ waren 10. Fahnen Fußvolck/die hatten 120. Wägen vnd Kärch/darunder 12. Wägen zu der Artellerey gehörig/ mit Kugeln vnd Pulffer auch anderer Munition beladen / die wurden auch mit ein Fähnlin Knecht begleitet / diß war ein dapffer Volck / die zogen gleichfals vmb die Statt / vnd begaben sich nach der Wantzenaw. Den 27. May kam bey der Wantzenaw vber Rhein etlich Fürstlich Volck/ die brachten mit sich 18 Stuck grob Geschütz/ an deren theils in 20. starcker Roß gezogen/ die marchirten sampt denen/so den Tag zuvor zu jhnē kommen / mit dem Geschütz dem Läger zu. Auch gaben die Fürsten diesen Tag alle Soldaten / so sie bißher gefangen/ widerumb loß/welcher waren bey 230. Personen/die mußten schwören / in drey Monaten wider die vnirten Chur- vnd Fürsten nicht zu dienen / sie wurden bis an die Rheinbruck begleitet. Es hatten auch die Fürsten einen Leopoldischen obersten Leutenambt/so ein Freyherr sein soll/ vnder andern gefangen/ welcher bey 4000. Ducaten bey sich gehabt/ diser war jhnen außgeruffen/ vnd verhoffte/ durch die Flucht sich zu salviren / ward jhme aber nach geeylet/vnnd durch einen Schenckel geschossen/widerumb gefangen vnd nach Heydelberg verschickt. Den 28. May hat man vor der Festung Dachstein anfahen zu schantzen vnd daß Läger zu ordnen / vnd haben sich so wol die von Molzheim als zu Dachstein mit schiessen sehr trotzig erzeigt / Weil auch die im Läger das Geschütz näher an daß Stättlin / so noch nit sonders beschossen gewesen / zu bringen willens / haben sie einen blinden Sturm angelauffen/ die im Stättlin haben sich dapffer gewehrt mit schiessen vnd werffen / hergegen die Fürstischen sich also eyfferig im Sturm erzeiget haben/ daß man sie nach dem verlust etlicher Soldaten kaum widerum vom Sturm abmahnen können. In disem Anlauff ist der Hauptmann Sturm vnd ein Fenderich sampt etlich Soldaten todt blieben/ Hauptmann Lämmel aber hart geschossen/ vnd in viertzig Soldaten verwunt worden/so man naher Straßburg in Spital geführt/ Dieser verlust hat die in Dachstein muhtig gemacht / die dann zun ich schaden auß einem Thurn am Ther deß Stättlins gethan/ auff denselben Thurn haben die im Läger meistentheils geschossen/biß jhnen die Wehr daselbst erlegt vnd gewonnen. Den 30. May haben der Fürsten Reutter bey dem Dorff Newgarten nicht weit vom Kochersberg / eine Companey Reutter angetroffen/dieselben angriffen/ geschlagen/vnd dreyzehen Pferd bekommen/auch einen vom Adel gefangen/ aber dagegen jhren Rittmeister verlohrn. Es sind auch die Molzheimer außgefallen/ aber widerumb weichen müssen/ vnnd zwantzig/ so geschossen worden/ im stich gelassen/ disen Tag hat man noch näher vnd gar nah an daß Stättlein Dachstein geschantzet. Den ersten Junii hat man mehr dann hundert vnd fünff vnnd dreyssig Schüß in das Stättlein Dachstein gethan / den Thurn gantz durch schossen / auch die Maurn hin vnd wider geöffnet/vnd seind diesen Tag 4. Stuck grob Geschütz Singern vnd Nachtigallen / sampt fünffzig Wägen mit Proviant vnd Munition/auch in die 1000. eyserne Kugeln zu 40. Pfund schwer vber die Rheinbruck kommen/vnd weil es nicht allerdings sicher gewesen/ haben sie die Nacht vber auff der Metzger Aw nahe bey der Statt sich gelägert / vnnd der Confoy auß dem Läger auff Morgen erwartet. Den 2. Junii Nachmittag hat die ankommende Confoy auß dem Läger das Geschütz abgeholt-

vnd

nach dem Läger begleitet. Vnnd ist auß sonderm Vnglück im Läger ein Fäßlein mit Pulffer angangen (wie man sagt / soll auß der Festung darein geschossen worden sein) solches hat in siben Personen meisten theils Büchsenmeister heffig verbrent / vnnd vbel zugericht / zwen seind tod blieben. Den drutten Junij kamen Lotharingische Gesandten ins Läger / tractirten mit den Fürsten / vnd wurden widerumb mit gutem Content außbegleitet / man sagt / daß sich der Hertzog von Lotharingen erklärt / sich dieses Kriegs nicht zu beladen / vnd hat begert zu wissen / wessen er sich gegen die Fürsten zu verhalten / vnnd sollen in gutem geschieden sein. Den vierdten Junij haben die in der Festung Dachstein ein Trummel herauß gehenckt / vnnd zu parliren begert / also hat man mit jhnen accordirt / daß sie die Festung auffgeben / vnd seind mit jhren Seitenwehren / die Befelchsleut aber mit jhrer Oberwehr vnd Pagagien abgezogen / haben geschworen / wider die vnirten Chur- vnd Fürsten in drey Monat nicht zu dienen / vnnd ist die gantze Guarnison in drey hundert vier vnd neuntzig starck gewesen / sampt dem Troß von Weibern / Kindern vnd Buben in hundert geschätzt / die Bürger sind im Stättlein blieben / das ist zimlich zerschossen / das Schloß aber noch vnverfehrt / dann man darauff kein einigen Schuß gethan / vnd ist ein stattliche Festung / in welche der Oberst Langenbach mit seinem Fahnen gelegt worden / die Schantzen vnnd Lauffgräben haben die Bawren alsbald wider einwerffen vnd eben machen müssen. Den sechsten Junij als etliche auß dem Läger sich nach Moltzheim verfügt / vnd die gelegenheit abgesehen / hat sich befunden / das ein höhe zwischen dem Stättlein Mutzig vnd Moltzheim gelegen / gar kömlich darvon in die Statt Moltzheim zu schiessen / weil man aber auff solche höhe mit dem Geschütz nicht wol kommen mögen / man hette dann den Paß durch das Stättlein Mutzig / Also ist man mit drey hundert Mußquetirern zu dem Stättlein Mutzig kommen / die Innwohner aber die Thor zu gemacht / vnd sie nicht allein nicht einlassen wollen / sondern auch feindlich herauß geschossen / vnd etlich erlegt. Darauff hat man mit zwey Stücken vor das Thor gerucket / dasselbig auffgeschossen / eingefallen / vnd bey drey Viertel stund lang geplündert / da man wider vmbgeschlagen vnd von der Plünderung abmahnen lassen / sonsten were es alles drauff gangen / Es haben allda die Soldaten insonderheit im Schloß / an Gold / Silber / Kleinodien vnd andern Sachen gute Beuthen bekommen / in welches zu verwahren ein Fahnen Fußvolck gelegt worden. Den siebenden Junij ist ein Trommeter von Moltzheim in der Fürsten Läger wegen etliche Gefangenen zu erledigen / kommen / dem man auff der Fürsten Gesundheit / in meinung etwas von von jhm zu erfahren / dermassen zu gedruncken / das man im zurück reiten keiner Augen verbindung bedörffte. Den achten diß ist deß Capitän Monron Leutenant mit secks Pferden für Roßheim kommen / vnd darinn füttern wollen / als jhm aber von der Wacht solches verwehrt worden / hat er zum Bürgermeister begert / gegen welchem als er herauß kommen / er sich dessen beklagt / vnnd nach dem der Leutenant sein vortheil ersehen / hat er den Burgermeister vmbringt / vnd gefangen nach dem Läger geführt / auß vrsachen / weil die Statt Roßheim verbotten / nichts herauß ins Läger zuführen. Den 9. Junij ist das Dorff Dalheim in Brand gesteckt worden / wie man erachtet / soll es von den Leopoldischen geschehen sein / weil sie daselbsten erstenmals geschlagen worden. Es haben aber die Fürsten alsbald auß dem Läger ein Reuterey dahin verordnet / so das Dorff vmbrieten / vnnd die Bawren dahin gehalten / das es wider gelöscht worden.

Dachstein vbergeben.

Mutzig wird geplündert Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 692.

Dalheim wird verbrand.

Die Vnirten rucken mit dem gantzen Läger vor Moltzheim. Petrus Matt. lib. 6. Hist. fol. 404.

31. Den zehenden Junij ist man mit dem gantzen Läger auffgebrochen vnd für Moltzheim gerucket / vnd alsbald hefftig angefangen zu schantzen / vnd haben sie dapffer herauß geschossen / Die Fürsten haben sich in das Stättlein Mutzig begeben / die von Moltzheim hatten jhr Haupt-Thor mit einer starcken Schantzen vnd vielen Lauffgräben versichert / auch die Mühlen herausser / wie gleicher gestalt das gut Leut oder der Außsätzigen Hauß mit starcker Guardi versehen / sind auch etlich mahl zu dem Läger genahet / aber doch jmmer ohn sondern Scharmützel widerumb gewichen. Wie sie dann gegen Abend vmb drey Vhren einen Außfall gethan bey hundert starck / vermeinend eine der Fürsten Schantz ein zunemmen / sind aber von denen im Läger zu rück getrieben worden / vnnd ist in solchem Scharmützel ein groß Wetter kommen / mit einem starcken Schlagregen / also daß sie beyderseits nicht mehr schiessen können / daher der Fürsten Schützen jhre Musqueten vmbgewendet / auff den Feind wie auff die Hunde geschlagen / drey vnd fünffzig erlegt / vnder denen auch ein fürnemen Capitän vnnd in sibenzehen gefangen / doch sind dieser seit auch etlich todt blieben. Den zwölfften diß haben die Moltzheimer vber hundert stück Rind Vieh fürs Thor getrieben / vermeinend der Fürsten Volck hinzu zu locken vnnd mit grobem Geschütz zu empfahen / es ist aber das Vieh wider jhren Willen zu weit gangen / das sie selbiges zu rück zu treiben / nicht vnderstehen wollen / darauff sich zwölff Reuter von der Fürsten Volck hinzu begeben / vnd alles Vieh bekommen. Folgends hat der Fürsten Volck die Leopoldischen auß der Mühlen vnnd andern außwendigen verschantzten orten außgejagt. Den sibenzehenden diß hat man wie bißhero noch jmmerdar geschantzt / vnd nicht geschossen / biß man mit dem schantzen genugsam versehen gewesen. Den achtzehenden hat man angefangen mit grobem Geschütz von der Höhe herab in die Statt vnnd auff den schwartzen Thurn / davon der meiste schad geschehen / zu schiessen / sie auch widerumb herauß sich dapffer hören lassen. Vnd diesen Tag haben drey Reuter auß der Fürsten Läger / hart vor der Statt Straßburg einen verkleideten Mönch gefangen / bey dem hat man viel Brieff gefunden / die stattlich versiegelt / aber ohne Vberschrifft gewesen / ohn allein ein Commendationschreiben an den Bischoff zu Speyer. Er hat auch bey sich gehabt etliche schöne Kupfferstück vnd gestochene Blech / vnnd in die zwey hundert von gesponnen arbeit hüpsche Blümlein oder Sträußlein / hat vnder den andern Kleydern sein Kutten / Cordel / Pater noster vnnd Büchlein gehabt / gab vor / er käme von Meyland / were zu Brüssel wonhafft / Es kam vngefehr ein gemeiner Soldat zu jhm der jhn kennet / sagt / daß er vom Adel / vnnd vor wenig Jahren ein Fähnderich gewesen / dann er vnder seinem Fähnlein gelegen war / wie dann der Mönch diß selbst gestanden / daß er auch ein Kriegsmann gewesen / die Reuter führten jhn zu S. Arbogast / theileten all sein Haab / Gut vnd Kleyder in drey theil / spielten darüber / führeten jhn nachmals mit sich ins Läger. Den zwey vnd zwantzigsten Junij sind beyde Marggraffen mit zehen Cornet Reutern auß dem Läger nacher Straßburg gezogen / vnder wegs bey dem Dorff Holtzheim haben im Wald bey 300. Leopoldische Reuter auffgewartet / weil sie sich aber gegen dieser Convoy / darbey neben den Profiant Wägen viel Musquetirer gewesen / zu schwach befunden / haben sie sich nicht sehen lassen / sondern sind abgezogen. Der Marggraff von Durlach zog in die Statt Straßburg / hiele daselbsten das Mittagmahl / vnd reysete mit etlich wenig Pferden vber die Rheinbrücken. Der Marggraff von Anspach aber blieb vor der Statt zu Sanct Arbogast / vnd als das Profiant geladen / zogen sie widerumb nach dem Läger vnd führeten ein Pfaffen mit sich / den sie vor Straßburg am Steinstrasser Thor gefangen Rauschenberger genant / dessen Bruder die Festung Gülch Ertzhertzog Leopoldo impatronirt. Kurtz vor jhrem Abzug vor der Statt / trug sich ein seltzamer fall zu / das ein Reuter vngefehr seinen Carpiner besichtiget / der zwar gespant / aber der Han nicht auffgezogen / da gehet der Carpiner ab / vnnd scheust seines Mitgesellen Gaul durch den Kopff / daß er also bald todt zu boden fällt / einem andern fällt gleichfals ein Gaul so sich vberritten / auch zu boden / dieses haben etliche für ein besonder omen gedeutet. Diesen Tag war auch in der Statt Straßburg ein Keyserlicher Herold ankommen / welcher doch bald ins Läger vereiset / mit Keyserlicher Majestat befelch / das die Fürsten die Wehr ablegen / vnd sich dieses fürgenommenen

Kriegswesens bemüssigen solten. Diesen Herold zu verehren/ hat der von Griechingen zu Straßburg ein Credentz von zwey tausent Gulden machen lassen / so aber vnder Wegs von der Fürsten Volck gebeutet worden. Den drey vnd zwantzigsten diß hatten die im Läger bey dem Dorff Avelsheim hart bey Molzheim einen Anschlag für / zu welchem Intent sie jhre Feldzeichen zu verwechseln willens/ solches hatte ein Marckedänter verkundschafft / der seinen Karren im Läger verlassen/ vnd denen zu Zabern solches zu wissen gethan/ welche sich dann nicht gesaumet/ sondern ein Companey Reuter mit etlich Musquetirern sich herbey gemacht/ vnd in der Nacht die zu Avelsheim vberfallen / die dann dessen sich nicht versehen/ im Tumult zur Wehr grissen / sonderlich Graff Otto von Solms Braunfels mit wenig Pferden vnder sie gesprengt/ welcher darüber erschossen worden / darauff ein Cornet Niderländer vnder die Feinde gesetzt / welche von versteckten Leopoldischen Musquetirern zum dritten getrennet/ doch haben sich die Niderländische Reuter allzeit wider zusammen gethan / vnd den Feind endlich wider abgetrieben / vnnd sind in solchem Scharmützel auff der Leopoldischen seiten mehr als hundert darunder ein fürnehmer Befelchshaber/ welcher zwey tausent Cronen vmb fristung seines Lebens angebotten/ aber nicht helffen wollen/ tod blieben/ vnder den Niderländern nur siben Reuter/ beneben dem Graffen von Solms/ in der Schantz aber etliche Knecht beydes theils / dann sich die Leopoldischen vnder der Fürsten Volck verirret vnd verwechselt / vermeinend / das sie jhres theils seyen / vnd die Schantzen innen hetten / darob jhrer viel das Leben lassen müssen/ vnd wann dißmal die Hessische Reuter/ so erst den Tag zuvor ins Läger kommen / zu den Niderländern gesetzt hetten / so were der Feind keiner darvon kommen. Den vier vnnd zwantzigsten Junij hat man vor Molzheim gar starck geschossen / vnd jhnen die Wehr von den Thürnen gantz genommen. Vnd weil man diesen Tag die Leopoldischen auch auß der Mühlen vnd guten Leut Hauß getrieben/ vnd solche Oerter eingenommen/ vnd durch die Weinreben herab / biß schier an die Statt geschantzt / Als haben die in Molzheim jhre Thor innwendig verschantzt / beschütt/ vnnd verbollwerckt / vnd nur neben dem Thor ein Loch in die Mawren gebrochen / durch welches sie in jhre Schantz vnd Lauffgräben kommen vnnd außfallen möchten. Den 26. kam der Herold widerumb auß dem Läger/ ward mit zwen Söldnern vnd einem Trommeter nach der Statt Straßburg begleitet / sein verrichten (wie die sag) soll sein / das er das Mandat / doch sehr zitterend vnnd erschrocken zu Mutzig soll angeschlagen haben / welches aber von den Soldaten widerumb resigirt vnd von dem Marggraffen darwider protestirt worden. Vnnd ob wol der Herold willens als bald wider zu verreysen / hat er doch deß bescheids vom Marggraffen erwarten müssen. Den siben vnd zwantzigsten Junij hat man stärcker als vor nie geschossen / wie man dann alle Schüß in der Statt Straßburg eygentlich hören können / vnnd ist in solchem schiessen ein theil der Mawren nidergelegt worden / vnd denen in der Festung der Küttel angefangen warm werden/ darumb sie ein zeichen zu parliren außgesteckt / vnd wie die gemeine sag war / haben die Bürger sampt Weib vnnd Kind/ denen in der Besatzung so erbärmlich zugesprochen/ sie wolten doch die Statt mit stürmender Hand nicht gewinnen lassen / sondern mittel suchen / das jhres Lebens möchte verschont werden. Also hat man beyderseits den accord mit stillstand der Wehr vnd Gegenwehr fürgenommen. Den 28. Junij Morgens frühe zwischen zwey vnd drey Vhrn/ habē die von Zabern/ (vnwissend deß Accords) einen Musquetirer mit etlich Companey Reutern vermeint Pulffer gen Molzheim zu bringen / wie dann jedweder ein Säcklein voll mit sich geführt: Etliche von diesen Reutern haben wegen der finstere sich im Kronthal verirret/ also das sie von der Gesellschafft kommen / die andern sind wegen jhrer Ankunfft verkundschafft worden. Derowegen die im Läger/ wie auch Captain Schwartz Michel von Dachstein jhnen auffgewartet / vnnd sie bey dem Dorff Virdenheim empfangen vnd vmbringt/ das / welche sich nicht in die Weinreben verkrochen vnd salvirt / wenig darvon kommen sind / vnnd das Pulffer zum theil dahinden lassen müssen / die Reuter aber außreissen fürs best gehalten/ auch die verirrten / im Kronthal/ als es Tag worden / jhre Gesellschafft an dem Ort nicht begeren zu suchen. Diesen Tag haben der Marggraff von Anspach / vnnd Gegenpart der Graff von Salm / sampt denen in Molzheim folgenden Accord getroffen: Erstlich ist dem Herren Grafen bewilligt / daß er vnnd alle bey sich habende Auffwarter / Diener vnd Pagagien möge frey sicher auß der Statt ziehen. Zum 2. In gleichem die Guarnison zu Roß vnd Fuß mit jhren Pferden / Gewehr / fliegenden Fähnlein/ brennenden Lunden / Pagagien / Sack vnnd Pack / jedoch keinen Bürger zu plündern / oder etwas zu entwenden. Zum 3. In der Clerisey soll nichts geendert werden / jedoch sollen sie sich den Reichs Constitutionibus vnnd Religions friden gemeß verhalten / wie zugleich an jhrem Kirchen Ornat jhnen nichts verruckt werden/ dann auch Kirchen / Clöster / Stifft vnnd deren Ordens Personen in jhrem Stand vnnd Esse verbleiben lassen. Zum 4. Im fall aber solche samptlich oder jemand auß denselben hinweg ziehen wollen / soll es jhnen erlaubt sein. Zum 5. Sollen die Burger bey jhren Gewissen frey bleiben / vnnd jhnen erlaubt sein allda zu bleiben/ oder hinweg zu ziehen / das jhre zu verkauffen oder zu verendern / nach jhrer selbst guten gelegenheit. Zum 6. Für jhre Krancken / verwundten vnnd Pagagien / sollen sie Wägen zu Molzheim nemmen / aber Geysel hinderlassen / daß sie solche jhnen wider liefern wollen. Zum 7. Proviant vnnd Munition / Geschütz vnnd was demselben anhängig/ soll alles darinnen bleiben / ausserhalb das Ihr Fürstliche Gn. ein Stück außrüsten vnd jhnen mit geben lassen wollen. Zum 8. Alle Gefangene / so wol Reuter als Knecht/ sollen sie ohne Ranzion wider liefern / vnnd hergegen jhnen die jenigen die der Guarnison angehörig/ auch geliefert werden. Zum 9. Jedoch sollen in diesem Accord nicht begriffen sein / die jenigen so allbereit geschworen haben / wider die vnirte Chur vnd Fürsten nicht zu dienen/ auch die Vberläuffer / deßgleichen auch die verlauffene mißthädige Personen. Zum 10. Die gantze Guarnison soll frey sicher Geleyt nach Zabern zu ziehen haben. Zum 11. Ihr Fürstlichen Gnaden wollen / das der Graff mit sampt der Guarnison vnnd all jhren begriffenen Personen/ heut zu Mittag vnfehlbar außziehen / vnd die Statt in Ihr Fürstliche Gnaden Hand liefern / deß zu Vrkund ist zu beyden theilen subsignirt worden / Actum Mutzig/ den achtzehenden Junij / Anno tausent sechs hundert zehen. Auff diesen Accord haben die Leopoldischen Molzheim auffgeben vnd seind abgezogen mit vier fliegenden Fahnlein / mit brennenden Lunden / Ober vnnd Vnder Wehr / mit Sack vnd Pack / vnnd ist jhnen ein Feldstücklein mit gelassen worden. Man hat die gantze Guarnison auff zwölff hundert Mann geschätzt / jhnen ist der Trof sampt etlichen Wägen vnnd Karren voll Krancken/ verwundten vnd Pagagien gefolgt/ vnd hat man sie in das Kronthal begleitet / also jhren weg nach Zabern genommen. Hierneben soll auch mit den Bürgern in Molzheim veraccordirt sein/ daß sie der Fürsten Volck so Sturm lauffen sollen für die Plünderung vnnd Beut geben solten sechtzig tausent Gulden/ den Fürsten aber für Gnadengelt zwey tausent Gulden/ vnd damit jhr Haab vnd Güter gefreyet/ was aber eingeflehente Güter / solten exempt sein. Item daß die Statt Mawren solten demolirt werden. In Molzheim hat man also bald ein Fähnlein Knecht gelegt / vnd sind die Fürsten in der Jesuiter Collegio einlosirt worden. Man hat in Molzheim vber die tausent Fuder Wein vnnd biß in fünffzehen tausent Viertel Frucht funden/ so den Stifften / Clöstern vnd Burgerschafft gehörig/ vnd meistentheils hinein gestehet worden. Es sollen auch die Belägerten sich innwendig dermassen verschantzt vnd befestigt haben/ das Kriegsverständige sagen/ man hette es noch in etlich Tagen zu keinem nutzlichen

Molzheim mit Accord auffgeben

Graff Otto von Solms Braunfels wird erschossen.

Sturm beschiessen mögen/ vnd da es schon beschossen were/ würde es noch viel Volck gekostet haben/ biß man die innern Schantzen/ Gräben/ Fallreyen einnemmen/ vnd den Feind legen mögen.

Vnirte Fürsten hatten einen Tag zu Heylbrunn.

32. Hierzwischen haben die vnirte Fürsten zu Heylbronn/ wider ein Tag gehalten/ vnd nachmaln beschlossen für jhr Libertet vnnd Freyheit zu streiten / jedoch weder Geystliche oder andere Bapistische Ständ im Reich zubeleydigen/ wo fern sie friedlich bleiben vnnd gute Nachbarschafft halten würden/ im widrigen fall wolten die vnirten B Fürsten nicht allein alle Gefäll vnd Renten / so den Geystlichen bißhero gereicht/ innbehalten/ vnd zu außführung deß vervrsachten Kriegs anwenden/ sondern jhren Feind wo sie könten/ verfolgen. Es ist auch zu Hagenaw durch vnderhandlung deß Hertzogen in Lotharingen ein Pacifications Tag angestellt worden / dahin der vnirten Fürsten Gewalthaber/ der Statt Straßburg Gesandten/ vnd viel Elsassische vom Adel sich begeben/ vnnd haben sich neben Lotharingen die Stände deß Stiffts sehr bemühet/ ein Frid den zu pflantzen/ darzu die vnirten Fürsten wol geneigt/ welche sich nochmals wie jederzeit zuvor erklärt/ das sie mit dem C Stifft nichts/ sondern allein mit dem darinn gelägerten Volck/ zuthun hetten/ die sie vor der Thür nicht lenger dulden / sondern jhren Abzug haben wolten / als dann wolten sie von den occupirten Plätzen gleich abtretten vnd friedlich abziehen / weil aber der Gegentheil begert/ das die vnirten Fürsten zuforderst abziehen solten / als ist diese Handlung nachmals in Brunnen gefallen.

Pacificationstag zu Hagenaw angestellt.

Den possidirenden Fürsten wird von der Königin vnd jungen König in Franckreich die versprochene hulff confirmirt.

33. Entzwischen ist von der Königin vnd jungen König auß Franckreich ein Curirer mit Schreiben an D jhren Ambassadorn zu Düsseldorff residirend/ wie auch an beyde Fürsten daselbst ankommen/ dessen Innhalt gewesen/ daß die Königin/ wie auch das Parlament/ die von Weyland jhrem entleibten König mit J. J. F. F. G. G. vnd andern confœderirten auffgerichte Vnion vnd verheissene Hilffe fest halten vnd leisten wolt/ dadurch beyde Fürsten von jhrer Bestürtzung wegen deß Königs entleibung wider animirt / vnnd mit vorhabender Expedition fortzufahren confirmirt worden: Darauff sie beneben den Herren General Staden jhre Gesandten zur Königin/ E derselben das Leid zu klagen / vnnd die Bündnuß zu vernewern / geschickt. Interim haben die Bäpstische vnnd Spantsche Ambassatorn müglichen fleiß angewendet/ die Assistentz auß Franckreich zu verhindern / mit vermelden / wo fern das Parlament vnnd die Königin sich der Fürsten zu vndertruckung der Catholischen Römischen Religion annemen / würden jhre Bäpstliche Heyligkeit vnnd Königliche Majestät solches nicht dulden können/ sondern in andere Wege darwider müssen bedacht sein: Darauff jhnen zur Antwort worden / es verhoffe die Kö- F nigin sampt dem Parlament / Jhr Heyligkeit vnd Majestat würden hierinnen sich nicht beschwert finden / sintemal solches nicht zum Nachtheil der Catholischen Religion / sondern allein zur Handhabung der Rechtlicher weise apprehendirten Possession beyder Fürsten/ angesehen were/ zu welchem sie desto mehr vervrsacht/ weil Jhr Majestat Christmilten andenckens zuvorn in jhren beschwerden/ der Teutschen Fürsten vnd jhrer Vorfahren hilff empfunden vnd genossen. Darauff haben beyde Fürsten an alle Aempter/ Berg / Marck vnnd Ravensperg befehl G abgehen lassen/ sich mit Wägen Karren vnd anderm fertig zu halten / vmb so bald die Assistentz von Franckreich/ Engelland/ Holland / vnd andern Orten herbey geruckt/ vnd das Korn die arme Vnderthanen in die Schewren gebracht / ins Feld sich zu begeben: Wie dann insonderheit der König in Engelland / welcher die grewliche Entleibung deß Königs in Franckreich mit grossem leid vnd schmertzen vernommen / seinem Volck / so nunmehr in Holland täglich hervberkommen / zu entbotten/ sich vngesaumbt nach dem Gülchischen Land zu begeben / auch den Fürsten noch mehr Volck / wo es von nöthen / im Feld vnder seinem Sold zu halten angebotten/ darauff auch seine Gesandten in Franckreich zur Königin abgefertiget/

Engelland thut desgleichen.

derselben das leyd zu klagen / vnd zwischen beyden Cronen die Verbündnuß zu vernewern. Auff solches hat jhr Königliche Majestat wider alle Pfaffen / Münche vnnd Jesuiter ein Mandat publiciren / vnnd dieselben auß jhrem Königreich verbannen lassen / Es habe sagt er / seine angeborne natürliche Gutthätigkeit / jhn allezeit abgehalten vnd verhindert / das er nicht ins Werck gerichtet vnd zur Execution gestellt habe/ die Gesetz so wider die Pfaffen vnd jhren Anhang gemacht / in massen jhre böse Mißhandlungen gegen jhm/ zu vnderschiedlichen malen/ vnnd jhr vbermühtiges Beginnen noch vnlangst fürgenommen/ solches wol vnd gungsam verdienet hatten. Nach dem aber diß jhre böse Duldung jhm erstlich geoffenbaret durch die verrätherey der Pfaffen immediatè nach seiner ankunfft in diß Königreich / vnd hernach durch die schröckliche Büchsenpulffer [a] Verrätherey (so jhrer vbernatürlichen Grausamkeit wegen/ nimmermehr in vergeß zu stellen) beneben der schröcklichen vnd kläglichen That / so sich anderwerts in Teuffelischer Ermordung deß Königs in Franckreich begeben/ [b] also beweget vnd auffgeweckt haben/ die Hertzen der Vnderthanen / so wol der Privat / als deren zum Parlament gehörigen Personen / das sie gesampt vnd sonders ein hochfleissige Bitt an jhn gelangen lassen / daß er nemlich wolte etwas fleissiger achtung geben / auff den Gang vnd Fußtritt der Bapisten / vnnd dannenher zu gebührlicher Execution richten/ ohn einiges lenger nachsehen / die gute vnnd heylsame Gesetz dieses Königreichs. Als ist gleichwol nicht ohn / daß er gute rechtmessige vrsachen habe / jhrem fleissigen begeren vnd bitten nach/ sorgfältiger zu sein / vnd mehrern fleiß anzukehren / als er vorhin gethan / das obgedachte seine Gesetz zu gebührlicher Execution mögen gerichtet werden. Dann weil die sach nicht allein sein eygen Gewissen vnd die Religion / deßgleichen sein Ehr vnnd guten Namen betrifft vnnd angehet / als wird dadurch nichts anders gesucht vnd begeret / dann die Execution vnnd ins Werckrichtung der Gesetze / so dann auch seiner selbs vnd seiner Nachfahren versicherung / in betrachtung der Blutgierigen Lehre der Bapisten/ welche Märtyrer vnnd Heyligen machen auß denen / so jhre eygene König die Gesalbte Gottes / ermorden vnd vmbbringen / diese drey Motiven vnnd vrsachen / gefundirt auff sein Conscientz / Ehr vnnd versicherung / weil dieselben so wichtig / das dadurch auch die Vnderthanen bewegt worden / müssen nothwendig bey jhm auffwecken die Fürstliche vorsorg / so einem jeden Gottsförchtigen weisen König in solchen sachen vnd Fällen zu haben gebühret. Wann er dann in Erfahrung kommen / das sonderlich zu dieser zeit ein grössere Menge der Catholischen in seine Statt London kommen / als noch jemals bißhero geschehen / vnangesehen/ daß sie alle / vermög der Gesetz seines Königreichs solten bleiben innerhalb fünff Meylen von denen Orten da er wonhafftig / so sey sein außgedruckter Will vnd belieben / zu widerruffen vnnd auffzuheben / alle vorige Freyheiten jhnen vor jhrer widerkunfft anhero gegeben. Ob wol aber diese Zeit/ wegen deß Parlaments vnd der Huldigung seines ältesten Sohns/ so vnbequem vnd sorglich/ als je eine Zeit hat sein mögen/ zu jhrem verzug allhie / in massen dann das Parlament zum fleissigsten jhn ersucht vnd begehrt / daß sie alle möchten heim gewiesen vnd abgefertigt / auch diese Statt von jhnen entlediget werden / vor der Huldigung seines obgedachten lieben Sohns / habe er doch nichts destoweniger gut geachtet/ so viel von seiner vorigen Gutthätigkeit zubehalten / das er nicht so sehr achtete jhre böse Practicken/ oder die gefahr so darauß entstehen möchte / als seine Gutthätigkeit. Sey demnach zu frieden / jhnen Zeit vnd frist zugeben / biß auff den letzten Junii / in welcher Zeit sie sich wider nach Hauß verfügen vnd an jhr verbannete Oerter H begeben sollen / nach laut der Gesetz / doch also / daß sie sich nicht vnderstehen zu einiger Zeit hernach / wider zu dieser seiner Statt vnd Cammer von London / noch auch an seinen Hoff / oder an den Hoff seiner allerliebsten Gemahlin

Pfaffen / Münch vnd Jesuiter werden auß Engelland verbandt. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6 pag. 727. Petrus Matt. lib. 6. Hist. pag. 599. & seq.

[a] Davon in 2. theil deß 30. Buchs num. 55. zu lesen.

[b] Supra nu. 28.

der Königin/ oder an den Hoff deß Prinzen seines geliebtē Sohns/ wo derselbe auch sein möchte/ oder je innerhalb zehen Meylen von London/ sich zu verfügen oder zukommen/ ohn besondern Consens vnd gegebene erlaubnuß/ alles bey Straff der strengen Execution der Gesetz/ gegen die Vbertretter/ vnnd der darzu gefügten seiner Authoritet verachtung. Deßgleichen beliebt es jhn auch auff fleissiges anhalten vnd begeren obgedachter seiner Vnderthanen im Parlament versamlet/ ernstlich zubefehlen allen hohen Obrigkeiten an allen Orten seines Königreichs/ das sie nach laut der Gesetze dieses theils/ allen Pfäffischen Leuten abnemen alle Waffen/ Büchsenpulffer/ vnd andere Wehren/ so sie haben entweder in jhren eigenen Händen/ oder in Händen jemands anders für sie/ vnd wol zusehen/ das solches alles auffs fleissigste bewahret werde/ nach laut vnd Ordnung der Gesetze/ doch das sie jhnen lassen zu nothwendiger Beschützung jhres Hauß vnd Hoffs vnnd jhrer selbsten so viel als die Gesetz jhnen zulassen/ in welchem dann obgedachte Oberkeiten bißher gar zu gelind gewesen/ derhalben so fern er befinden werde das diser vnser außgedruckter befelch versaumt worden/ oder demselben nicht so ernstlich nachgesetzt als sichs gebühret/ vnd als die Wichtigkeit desselben erfordert/ er mit ernster Straff Männiglich zu erkennen geben wollen/ was es sey/ ohn sorg zu sein/ bey seinen Königlichen Mandaten/ in Sachen diß betreffend. Demnach aber auch die Pfaffen vnd Jesuiter in grosser Menge vnd vberflüssigem schwermen/ so wol durch das gantze Königreich als in seiner Statt London/ als sie jemals hiebevor gethan/ nicht allein das sie täglich mit jhren Kurten in die Häuser laussen/ zu grosser verachtung seiner Authoritet/ Würde vnd Gesetz/ sondern das sie auch vnder sich haben ein gute anzahl solcher sonderer Personen/ welche nach dem sie in Hafftung gewesen/ vnd Gerichtlich vberwunden vnd vberzeugt worden jhrer Thaten halber/ dannoch durch seine gutthätigkeit auß dem Land gelassen worden/ mit Condition das sie nimermehr darein komen solten/ solches vngeacht haben sie sich vnderstanden/ wider ins Land zu kommen/ zu grossen Despect vnd verachtung seiner Gutthätigkeit vnd besondern gunst/ auch guten Affection gegen sie/ suchende also hiemit vnd erforderende von vnsern Händen jre rechtmessige Straffe: Als habe er demnach für gut vnd Rahtsam angesehen/ solchen vnd dergleichen Mißbräuchen vnd Inconvenientien ins künfftig zu wehren/ von nun an ferner einen freyen Paß vnd Lauff zu geben den Gesetzen/ als die nunmehr gantz kräfftig sein/ vnnd ins Werck zustellen sich gebühren/ wider alle solche Vbertretter. Weil er aber doch noch allezeit geneigt/ ein theil seiner Gutthätigkeit mit der Gestrengkeit der Gesetz zuvermischen/ vngeacht/ das im ersten Jahr/ vnd nachmals im vierdten seiner Regierung/ er in vnderschiedlichen Mandaten einen gewissen Tag allen Priestern/ Pfaffen vnd Jesuiten gesetzt habe/ sich auß allen seinen Herrschafften vnnd Gebieten hinweg zu machen/ bedräwende allen ernst vnd gestrengkeit den jenigen/ so hernach wider in selbiges Königreich kommen würden/ so sey er doch gesinnet/ vnangesehen jhre verachtung solcher Gnaden/ zum zweyten mahl jhnen hiebevor angebotten/ dieselbe nachmals auch diß dritte mahl zu ernewern: Erkläre demnach vnd publicire hiemit/ das es soll zugelassen sein allen Jesuiten/ München Orden vnd Pfaffen in diesen Königreichen/ so wol den jenigen die er werde würdig achten auß dem Gefängnuß vnd Hafftung loß zu lassen/ als denen die noch nicht gefangen sein/ frey vnnd sicher auß seinem Königreich zu ziehen/ also daß sie sich verfügen zu erwann einem Anfurth oder Meerhafen/ in Zeit von Publicirung diß/ vnnd nechstkommenden vierdten Julij/ biß zum Ende desselben/ vmb sich ferner von dannen mit erster Gelegenheit anders wohin auß seinem Lande zubegeben: Vermahnen also hiermit alle gedachte Jesuiten/ Münch vnd Pfaffen von allerley Art/ daß sie sich hinweg machen/ deßgleichen auch alle andere/ so hiebevor auff solche Conditionen loß gelassen worden/ mit ernster betrawung/ daß so jemand derselben nachmals wider in diß Königreich sich zuverfügen jhm würde gelüsten lassen/ deß-

selben Blut sein soll auff seinem eygenen Haupt/ vnd auff denen die sie gesandt haben/ in betrachtung das sie dardurch fallen werden/ nicht allein in gefahr seiner Rechte vnd Gesetze/ sondern auch in ein hohe schröckliche verachtung seiner gnädigen Gunst vnd Gutthätigkeit/ hiemit für dißmal jhnen erzeiget vnd bewiesen. Ins gemein (angesehen das niemand sich einiger vnwissenheit seiner Gesetz zu behelffen) sollen hiemit alle Jesuiten vnd Pfaffen/ weß Ordens sie auch sein/ deßgleichen die sie außsenden/ gewarnet sein/ sich zu hüten/ daß sie sich ferner nicht mehr vnderstehen in diß Königreich zukommen/ angesehen jhr wissentliche gefahr/ vnd die grosse fürsorg so er gesinnet/ zugetragen/ seine Vnderthanen zu behüten für aller gefahr deß Leibs vnd der Seelen/ in betrachtung das jhr Gesuch dißfalls nicht anders sein kan/ dann allein die Hertzen der Vnderthanen ab zuwenden/ von jhrem schuldigen Gehorsamb vnd Pflicht/ GOTT vnnd jhm zu leisten. Endlich demnach der schrecken/ vnd die Abschewlichkeit der Verätherey durch [c] Büchsenpulffer/ die Hertzen deren zum Parlament gehörigen erwecket/ daß sie vnder andern auch beschlossen/ es müste der Eydschwur der Trewe von den Vnderthanen geleistet werden/ welcher aber so höchlich bestritten vnd angefochten worden durch den Bapst vnd seinen Anhang/ daß er auch gezwungen worden/ die Feder selbst anzusetzen/ vnd die Vertheidigung oder Verantwortung der Sach/ den Eydschwur belangend/ anzustellen/ welcher zwar/ wie verhaßt er bey dem Bapst gewesen/ also heylsam vnd gut ist er/ seine grosse Gunst vnnd geneigten Willen gegen ein so grosse Menge der Vnderthanen zu bezeugen gewesen/ welche ob sie wol verblendet waren durch die Superstition deß Bapstthumbs/ dannoch ein dienstbafftig Hertz vnnd Gemüth zu seinen Diensten getragen/ vnd ward hierdurch auch ein absönderung vnd vnderscheid gemacht zwischen den Bapisten/ vnd der schädlichen verderbten Rott/ welche ein so verdamliche Lehre vnd verfluchte Practick/ davon droben gemelt/ eingeführet haben/ derhalben/ in Betrachtung/ daß obgedachter Eydschwur dienlich/ ein so warhafften vnd gnädigen Vnderscheid zwischen obgedachten zweyen Hauffen oder Sorten der Bapisten/ wie gesagt ist/ zumachen/ könne er nicht vnderlassen/ es für gar heylsam vnd nutz/ zur Erhaltung der gemeinen Wolfahrt aller seiner Vnderthanen/ deßgleichen auch zur Entdeckung der bösen zu halten/ das man hinfüro ein grössern fleiß vnd Sorg anwende/ in allgemeiner Beförderung dieses Eydschwurs bey allen seinen Vnderthanen/ als etwann hiebevor angewendet worden. Sey demnach sein außgetruckter Wille vnd Beliebung/ auferlege auch hiemit vnd befehle gantz ernstlich allen vnd jeden seinen Bischoffen/ Peinlichen vnd Burgerlichen Richtern/ vnd in Summa allen Officirern/ denen solches angehet/ daß sie solchen obgedachten Eydschwur sollen vorhalten allen solchen Personen/ vnd in allen solchen Sachen/ so in Rechten außgetruckt sein/ vnnd darzu sie durch die Gesetz vergewaltsamet worden/ wissende/ das die Meinung der Gesetze sey/ sie nicht allein vergewaltsamen vnnd mächtig zumachen/ das sie mögen thun was sie wollen/ vnd etwas zulassen nach jhrem gefallen/ sondern solches zu erfordern von jhren Händen/ als ein nothwendige schuldige pflicht so jhnen befohlen vnd aufferlegt.

[c] Davon zu lesen/ Lib. 30. part. 2. Contin. Sleidan. num. 55.

34. Dieser Zeit hat man auß Türckey vernomen/ das der König in Persia mit hundert fünfftzig tausent Mann dem Türcken ins Land Babylonia gefallen/ grossen schaden gethan/ vnd den Nassuff Bassa/ so wider jhn gezogen in die Flucht vnnd in zwey tausent Mann erschlagen/ derwegen er dem Sultan nach Constantinopel vmb eilende hilff geschrieben/ welcher aller Orten das Auffbott ergehen lassen/ darneben den Bassa von Alepo/ so bißhero rebellirt/ durch grosse Verheissung/ vnd das er General Feldoberster vber sein Kriegsvolck wider den Persianer sein solt/ nach Constantinopel gelöckt/ vnd nach dem er jhn daselbst stattlich empfangen/ vnd grosse Ehre bewiesen/ hat er jhn bald darauff enthaupten lassen. Diese Vntrew hat in Türckey noch mehr Auffstand verursacht/ wie dann son-

Türck wird vom Persianer bekrigt.

derlich

derlich in Natolia die Rebellion wider den Sultan sich sehr vermehret. Vnd demnach er auch von der Christen/ als Malthesischen/ Toscanischen/ Spanischen vnnd Bäpstischen Armada/ auff dem Mittelländischen Meer sich Vberfalls beforgt / hat er die Seestätt mit Volck starck besetzt / vnnd hinwider ein anzahl Galeen wider sie auß geschickt / welche wie auch die Christen die See sehr vnsicher gemacht / wie dann vnder andern die Malthesische Galeen ein grossen vnd reichen Gallion auß Barbaria von Thunis mit viertzig Stück groß Geschütz vnd drey hundert vnd fünffzig Mann darunder zweyhundert Janitscharen / die sie nidergehawt / erobert. Hingegen haben die Türckischen etliche Frantzösische Kauffmann Schiff mit grossem Gut erobert/ welches zu Marsilien vnder den Interessirten grosse Confusion verursacht / von denen Raubschiffen haben die Sicilianische Galeen drey gefangen vnd alles darauff vmbbracht.

Etlicher Chur vnd Fürsten Gesanten kommen nach Prag.

35. Zu anfang deß Junij sind von König Matthia Gesandten zu Prag angelangt / als Fürst von Liechtenstein / Herr von Meggaw / Herr von Sternberg vnnd Herr Cantzler von Krenberg / denen ist von Chur vnnd Fürsten Audientz ertheilt / vnnd von deß Churfürsten von Maintz Cantzler die Proposition deß Innhalts verlesen worden / das König Matthias Keyserlicher Majestat die Länder so sie deroselben abgenöthigt vnd benommen / sonderlich Oesterreich vnd Mähren wider einraumen solten/ auff welche die Gesandten bedenckzeit begert / solches Ihr Königliche Majestat zu avisiren / wie sie dann den neunzehenden diß wider nach Wien gezogen. Vmb den dritten Junij ist das Donawertisch Wesen berathschlagt vnd verabschiedet worden / das Ihr Durchleucht in Bayern ohn einige fernere Exception solche Statt restituiren/ vnnd den Kriegskosten zu Prag liquidirn solt/ welchen die Chur vnd Fürsten moderiren / vnd als dann Ihr Durchleucht. wo sie solchen auffheben / vermeldet werden solle. Den eylfften diß ist ein Münch nach Prag gebracht worden / so nicht weit von Leuthmeritz den Herren Stallmeister zwey Dörffer abgebrand / der ist dem Ertzbischoff zugestelt / vnd ein Verzeichnuß bey jhm funden worden / was für andern Böhmischen Herren jhre Güter er anstecken sollen. Den 25. Junij ist Ertzhertzog Leopold vom Passawischen Feldläger/ welches von Herrn Adam von Trautmansdorff auff Ihrer Durchleucht. befehl in Schlachtordnung gestelt / vnnd von derselben zweymal vmbritten vnnd besichtiget worden/ zu Prag angelangt. Hingegen ist in der Obern Pfaltz täglich noch mehr Volck ankommen / also das in 16000. Mann zu Roß vnd Fuß sich versamlet/ vnd das Läger von Cham biß auff ein viertel Meil von Regenspurg sich erstrecket.

Einem Mönch zu Cölln wird von einem Studenten in der Predigt widersprochen. Petrus Matt. lib. 6. Hist. pag. 400.

36. Den 19. 29. Junij hat zu Cölln ein Prediger Münch in gehaltener Predigt deß entleibten Königs vnd deß Mörders also meldung gethan / das darüber ein Student von Lübeck jhm öffentlich wider sprochen / vnnd nach dem er der Student besorgt / das jhm deßwegen gefahr zustehen möcht/ ist er nach Düsseldorff entwichen / wider welchen/ wie auch wider die so ausserhalb die Predigt besuchen/ ein Erbar Rath daselbst nachfolgend Edict ergehen lassen: Demnach ein Ehrsamer Raht in erfahrung kommen/ was gestalt auff den Tag der H. Aposteln Petri vnd Pauli nechst hin eine Manns person auß lauterm vnnöthigem vorsatz vnd muthwillen dem Prediger zu S. Marien im Capitolio vnder der Predigt/ mit vngereumten/ schändlichen vnd ehrverletzlichen Worten offentlich vnd schmählich zugeruffen / hernacher aber sich heimlich vergrochen vnd verborgen habe / also daß er nach solcher vnzulässiger That sicherlich nicht anzutreffen gewesen / vnd aber dergleichen muthwillige verbottene vngebühr / niergend anders hin / als zu Auffwicklung/ Commotion vnd Vnruh angesehen / vnd in einem wolbestelten Politischen Regiment nicht zu gedulden / Zu dem / ein Ehrsamer Raht mit nicht geringer befrembdung in der That befind / das viel dieser Statt Bürger vnd Einzgesessene / so der vhralten in dieser Statt hergebrachten Catholischen Religion nicht zugethan / den so newlich ergangenen Edicten / auch deß heyligen Reichs Abschieden vnnd Constitutionen zu wider / auß lauterm veracht vnnd Despect der ordentlichen von GOTT vorgestelten Obrigkeit / zu den newen in benachbarten Orten angefangenen Beypkompsten vnnd Predigten begeben: Als hat wolgemelter Raht vor erst angemelten Injurianten / wo fern er sich nicht der gebühr einstellen vnnd verthädigen wird / seines vnrechtmessigen verhaltens halben/ zu ewigen Tagen dieser Statt verbannet vnnd verwiesen/ vnnd da er von jemand bestendig vnnd eyentlich bekundschafft vnd anbracht werden köndte / demselben eine verehrung von fünffzig Goldgulden zugelegt vnnd verordnet/ Will auch alle Ein- vnd Außwendige hiemit gewarnet haben / sich dergleichen vngereimten fürnemmens vnder ernster vnnachlässiger Straff / deß Verbunds / hinfüro gantz zu enthalten / auch vorige wegen besuchung der benachbarten Predigten vnd Versamlungen außgangene Edicta mit vorbehalt der verfallenen Straffen nochmals erwidert/ vnd allen Bürgern vnd Eingesessenen dieser Statt/ dagegen nicht zuhandeln / ernstlich aufferlegt haben / vnnd im fall jemand/ der sich dargegen vngehorsam erzeigen vnd nach Mülheim vnnd andere verbottene Oerter begeben/ vnnd bey angedeuten Versamlungen finden lassen möchte / beweißlich anbracht würde / soll der vierte Theil der daher rührender Geltstraff dem Anbringer gefolgt / vnd dessen Nam gleichwol zu jeder zeit heimlich vnd verschwiegen gehalten werden. Vrkund wolgemeltes Raths auffgedruckten Secret Insigels. Geben am vierzehenden Julii/ Anno tausent sechs hundert vnd zehen. Als nun disen Verlauff der Frantzösische Ambassador zu Düsseldorff vernommen / hat er sich sehr darüber enrüstet/ solches nicht allein den Cölnischen Gesandten / so zugegen gewesen vorgehalten / sondern auch an seine Königin berichtet / die gleichfalls malecontent deßwegen sich erzeigt.

Jesuit gen Heydelberg gefänglich gebracht.

37. Dieser zeit ist ein Jesuit/ so verkleydet/ nach Franckenthal kommen/ gefänglich angenommen vnd nach Heydelberg gelieffert worden/ soll der Principal sein so die grewliche Mordpractick in Engelland / nemlich durch Pulffer das Parlamenthauß mit dem Könitz / Königin / jungen Printzen vnd anwesenden Herren in die Lufft zu schicken anstellen helffen/ der ist nach Engelland weiters zu examiniren gelieffert worden.

Streiffen nimbt bey den Straßburgern hefftig zu.

38. Vmb den 2. Julij hat die Besatzung in Benfeld in acht tausent Gulden so von Nicolausport nach Straßburg geführt worden/ abgeladen vnd confiscirt / vnnd hat das Streiffen zu beyden theilen so vberhand genommen/ das niemand auff dem Land vnd Strassen wandeln dörffen wie dann die Leopoldischen etliche Kauffleut von Franckenthal vnd Otrenberg erdapt / welche sie gen Zabern geführt/ vbel gepeinigt / vnd jedem tausent Reichsthaler zur Ranzion abgetrungen / vnder deß ist der vnirten Fürsten Volck starck in Arbeit gewesen / das Läger vmb Moltzheim noch mehr zu verschantzen / sind auch Pasteyen auffgehawt vnd Geschütz darauff geführt worden / vnnd damit es den Leopoldischen nichts nachlasse/ sind zwey tausent den 9. diß in Nartzen kommen / vnnd in zwey hundert vnd fünffzig Pferd hinweg biß vor Straßburg getrieben / darfür jhnen die Bawren tausent Gulden bar Geldt zur Ranzion geben / haben auch die Frucht auff dem Feld abgeschnitten/ außgedroschen / vnnd mit grossem mißfallen deß armen Landmanns vmb halb Geld verkaufft / Vnnd weil die Bawren zu Rheinaw verschiener Tagen den Schiffen so von Basel nach Straßburg gefahren / mit Schiessen hart zugesetzt/ vnd viel Güter ehe sie solche passiren lassen/ auffgehawen / als sind der Fürsten Volck den sechzehenden diß in tausent starck dahin gezogen / denselben Flecken gäntzlich geplündert / auch etliche Häuser abgebrand. Hingegen sind den vierzehenden diß die Leopoldischen etlich tausent starck von Zabern auß nach Bainheim dem Marggraffen von Durchlach zugehörig / sechs Meil von Straßburg am Rhein gelegen / item nach Seebach vnd Roppenum gestreifft / hinein gefallen/ geplündert / was sie nicht

Cölnisches Religions Edict wird publicirt.

mitnemmen können/ zerschnitten/ zerhawen vnd vntüchtig gemacht/ Thüren/ Oefen vnnd Fenster zerschlagen/ den Weinfässern die Böden eingeschmissen/ vnnd vber das/ Weiber/ Töchter vnd Mägd geschändet vnnd hinweggeführt/ darüber beyderseits in zwantzig tod blieben. Den Tag zuvor hat der Keyserliche Herold das Mandatum avocatorium zu Speyer/ fürter zu Straßburg mit gewöhnlichen Cæremonien vnd Trometerenschall abgelesen vnd angeschlagen/ darauff ein Erbar Raht zu Straßburg durch jhren Trommeter wider außblasen vnd verlesen lassen/ wie gegenwertig Mandat vngefehr vor einer halben Stund vnder dem Raht Säß / ohne vorwissen eines Ehrsamen Rahts sey angeschlagen/ daron Keyserlichen Majestat jhrem allergnädigsten Herrn nichts bewust/ derhalben hats ein Ehrsamer Raht als nichtig herab zu thun befohlen/ wie dann als bald geschehen. Den achtzehenden Julij sind etliche Companey von der Fürsten Reuterey für Zabern kommen/ allda in die Schantzen gefallen/ vnd dapffer scharmützelt/ daß endlich die Leopoldischen darauß vnnd in die Statt weichen müssen/ vnd da sie ein guten nachtruck von Musquetirern gehabt / hetten sie vnderstanden sich der Vorstatt zu bemächtigen. Den zwantzigsten diß haben die Leopoldischen sich wider auff ein Streiff gewagt/ biß hinder Mutzig/ vnd auff dem Feld in dreyssig von der Fürsten Volck nidergelegt. Den 24. Julii ist ein starcke Confoy von Straßburg mit Proviant der Fürsten Läger zu gezogen/ gegen welche die Leopoldischen starck von vier Compagnien Niderländischen Reutern/ vnnd sechs hundert zu Fuß vnder dem Graffen von Mantzfeld/ vnder Wegs sich sehen lassen/ aber weil sie sich zu schwach zu sein/ befunden/ haben sie die Flucht genommen/ doch sich resolvirt/ in der Nacht der Fürsten Volck so müd/ zu vberfallen/ diß ist aber verkundschafft vnnd derhalben gute Wacht gehalten worden. Nach dem nun die Leopoldischen vermeint grosse Fisch zu fahen vnnd genahet/ sind die von der Fürsten Volck zu Roß vnd Fuß vmbringt worden/ daß jhrer keiner außreissen können/ derhalben sie vmb Gnad gebetten vnnd jhre Dienst den Fürsten anerbotten/ sind also mehrentheils mit grossem Triumph vnd Loßbrennung deß Geschützes gemustert vnder andere Fahnen vertheilt/ jhrem Obersten dem Graffen von Mansfeld also bald Geld vnnd befelch geben/ vnnd das vbrige Volck so den Fürsten nicht annemlich/ nach Zabern begleitet worden. Etliche Tag hernach ist ein Cornet Reuter von gedachten abgewichenen/ vngeacht deß Eyds den Fürsten gethan/ wider abtrünnig worden/ denen man starck nach gesetzt/ vnnd derselben zwölff darunder drey Befelchshaber wider bekommen/ vnd gen Moltzheim gebracht. Warumb sich aber Graff Ernst von Mansfeld in jhrer Fürstl. F. F. Gnad. dienst begeben/ das wird der günstige Leser [a] hernach zu vernemen haben. Dieser Tagen ist Geyßspoltzheim gantz abgebrunnen. Den dreyssigsten diß ist wider ein starcke Confoy auß der Fürsten Läger nach Straßburg marchirt/ davon etliche voran geritten/ denen die Leopoldische auff den Dienst gewartet/ deren etliche erlegt/ vnd etliche verwundt/ Deßgleichen als auß Dachstein etliche auff die Fütterung geritten/ sind die Leopoldischen hinder sie kommen/ etliche nidergeschlagen/ doch nach verlust eines fürnehmen Rittmeisters mit in vierzig Pferd/ so zu der Fürsten Arckeley gehörig/ davon gezogen.

Mandatum avocatorium zu Straßburg angeschlagen/ wird vom Raht als nichtig herab zu thun befohlen.

Ernst Graff von Mansfeld fallt mit seinem Volck zu den vntirten Fürsten.

[a] Lib. 26. part. 3. Contin. Sleidan. num. 3.

Weiterer verlauff in Gülch.

39. Demnach die Besatzung in Gülch Augenscheinlich gesehen/ das die Fürsten zu Düsseldorff kommen würden sie heim zusuchen/ vnnd das vmb Schencken Schantz der Herrn Staden/ sampt deß Königs in Engelland Kriegs Volck täglich ankommen/ vnnd allda sich versamlet/ als haben sie zu jhrer Defension nichts vnderlassen/ sondern von aussen mit halben Monden die Festung starck versehen. In mittelst als Graff Moritz zum Feldzug sich gerüstet/ sind die Herrn Staden in erfahrung kommen/ wie das etliche solten außgefertigt sein/ etwas wider Graff Moritzen Person vnnd Leben vorzunemmen/ derowegen sie an allen Orten befohlen/ daß man auff die einkommende gute achtung geben solt: Hierauff hat es sich zu getragen/ daß jhrer zwen in die Schencken Schantz kommen/ weil nun der Gubernator sie verdächtig gehalten/ hat er sie angesprengt/ vnd nach dem sie sich für Edelleut fälschlich außgeben/ jhre Wapen verzeichnen heissen/ dardurch der betrug offenbar/ sie besucht/ bey einem jeden ein zweyschneidig Messer funden/ vnd derowegen fort nach dem Haag geschickt worden. Auch hat sich zu Isendick/ so ein Festung in Flandern/ vnd den Herren Staden gehörig/ ein Verrätherey geoffenbaret/ in dem etliche Innwohner solche den Gubernatorn deß Lands von Saß/ so bald der Anstand deß Friedens entweder auß oder gebrochen würde/ zu liefern versprochen/ als nun der Anschlag entdeckt vnnd einer davon gefangen worden/ haben die andern also bald sich auß dem staub gemacht. Zu der zeit sind etliche Holländische Wägen mit viel Becker/ Bräwer vnnd Mäwrer zu Düsseldorff ankommen/ vnd also bald neben den Bergischen Heerwägen zu Grimlingshausen vber Rhein gesetzt/ vmb im Land Gülch dem Feldläger an Bier vnnd Brod ein Vorraht zu verschaffen. Damals haben vier Kriegsschiff oder Außläger das loß geworffen/ welches das erste vor Rheinberg sägeln solt/ vmb zu sehen was die Spanischen thun würden. Hierauff hat der Fürst von Anhalt wie auch der Frantzösische Gesandte an das Ertzbisthumb Trier/ vmb den Durchzug deß Frantzösischen Kriegsvolcks/ so nunmehr täglich marchirt/ zu befördern vnnd quartiren von fünffzehen tausent Mann zu Roß vnnd Fuß zubestellen/ geschrieben/ im widrigen fall wo solches nicht beschehe/ vnd ein vnheil darauß enstehen möchte/ wolten sie daran vnschuldig sein/ ist aber nachmaln alles wol abgelauffen. Hierzwischen ist deß Graffen von Rutberg Kriegsvolck bey Sost in die Grafschafft Marck eingefallen/ darinn drey Dörffer geplündert/ einen Meyerhoff abgebrand/ vnd den Landsassen grossen schaden zu gefügt/ dem vorzukommen/ sind die Päß vnd Frontiren mit außgesetzten Schützen besetzt/ vnd deßwegen gute ordnung angestellt worden.

Gubernator in Gülch schicket Gesandten gen Düsseldorff.

40. Vmb den 7. Julij hat der Oberst Rauschenberg Gubernator in Gülch ein Doctorn gen Düsseldorff abgefertigt/ vnd den Fürsten/ Gülch mit nachfolgenden Conditionen einzuraumen/ (vnder dem schein) jhre Expedition auffzuhalten/ sich erbotten: Erstlich das seine Person vnd Güter frey vnd vnbeschwert bleiben solten. Zum 2. Das Jhr Fürstl. F. G. G. der Guarnison in Gülch drey Monat Sold bezahlen solten. Das zu förderst jhm vierzehen Tag auffschub vergönnet wurde/ mitler weil Keyserliche Majestat dessen zu berichten/ vnd dero Antwort zu vernehmen: Darauff die Fürsten wider zur Antwort geben/ weil sie merckten/ das dieses allein dahin angesehen/ zeit vnnd gelegenheit zu verspielen/ köndten sie sich nicht darzu verstehen. Vnder dessen ist der Conte di Bucquoy mit fünffzehen vom Adel alle in schwartz Tuch bekleidet/ nach Franckreich gezogen/ der Königin das Leyd im Namen J. Durchleucht. Ertzhertzogen Alberti zu klagen/ welcher dann gleichfals angehalten/ das Volck/ so zur Assistentz beyder Fürsten täglich den Gülchischen Landen sich genahet/ wider zu rück zu fordern.

41. Den neunten diß haben beyde Fürsten zu Düsseldorff durch offentliche Patenten gebotten/ daß man keine Früchte auß dem Land vnd Gebieth/ anders nicht als in etlich benante Stätt/ als Münster Eyffel/ Suttart/ Aldenhofen vnd etlich mehr/ führen vnd verkauffen solt/ auch keine Pöcht den Geystlichen in Cölln liefern/ sondern jhres Orts hinder jhnen biß zu fernerer verordnung verhalten solten.

Doct. Iohannes Pappus stirbt.

42. Den 13. Julii starb zu Straßburg der vmb Kirchē vnd Schulen wolverdiente Mann/ Herr Iohannes Pappus der H. Schrifft Doctor vnnd Professor/ auch eines Ehrwürdigen Kirchen Convents daselbstē Præses/ in dem 62. Jahr seines alters/ Er ist geboren zu Lindaw von dem Edlen Herrn Hieronymo Pappo, so allda Burgermeister gewesen/ vnd vor der zeit als D. Luther wider deß Bapsts Bull protestirte, sich neben andern mit vnderschribē. Was

er mit

er mit Iohanne Sturmio gewesenen Rectore zu Straßburg für streittigkeiten gehabt/ das ist an seinem [a] Ort vermeldet worden. A

43. Vmb den fünffzehenden Julij / ist Fürst Christian von Anhalt mit etlich tausendt Mann zu Roß vnnd Fuß von Düsseldorff nach Grimlingshausen / von beyden Fürsten Brandenburg vnnd Pfaltz Neuwburg dahin begleitet / verruckt / vnnd daselbst mit allerhandt Kriegsmunition vber Rhein gesetzt / der Belägerung Gülch ein Anfang zu machen. Vnd demnach der Raht zu Cöllen/ B nicht allein viel Kriegsvolck geworben / sondern sich die Bürger vnder ihren Fahnen mustern lassen/ als hat Fürst Christian einen Abgesandten dahin geschickt / vnd zuwissen begert / zu was ende der Raht in solcher grossen Kriegsrüstung stünde / nach dem die Statt mit den Fürsten von Gülch in einem Verbundt were / also wer der Statt / auch ihr Feind were / vnnd weil eins dem andern der Gestalt Hülff zu leisten verbunden / solten sie dem Volck abdancken. Item es solte der Raht mit Außtreibung der Religions verwandthen verschonen / jhnen ein Kirch vermög C auffgerichten Religionsfridens vnd Reichs Abschieds einraumen/ oder die Predigt zu Mülheim ohne Beschwerung zubesuchen/ zu lassen. Item dem ankommenden Frantzösischen Kriegsvolck Proviandt vnnd anders vmbs Geld inkommen zulassen. Darauff ist die Antwort erfolgt: Ihr Kriegswerbung sey im geringsten nicht gemeint jemand / viel weniger die Possidirende Fürsten zubeleydigen / sondern weil fast alle Stände deß heyligen Reichs sich nach Nohtdurfft gefast hielten / wolte jhnen auch weniger zuthun nicht gebüren. Die begerte Kirch vor die Religions verwandthen weren sie ohn Zuthun Keyserlicher Mayestat vnd Bäpstlicher Heyligkeit einzuraumen nicht mächtig / die Reichs Abschied vermöchten / da die reformiert Religion were / solt man sie frey lassen/ vnd sonsten nirgend einraumen / sie hetten auch der Religion halben niemand verfolgt / sondern die jenigen/ so wider jhre Mandat gehandelt / gestrafft. So viel aber die Proviand belangt / hetten sie sich mehr mahls erbotten / was sie entrahten köndten / gern folgen zulassen / jedoch das auch jhnen auß der Fürsten Land Früchte vnnd Pöcht in die Statt gefolgt würden. D E

Gülch wird von Graff Moritzen belägert. Mercur. Gallob. Arthus. Tomo 6. pag. 737. & seq. Petrus Matt. lib. 6. Hist. pag. 406. & seq.

44. Bald hernach ist Graff Moritz mit hundert acht vnnd dreyssig Fähnlein zu Fuß / vnd drey tausendt auserlesenen Reuttern / sampt acht vnd viertzig stück grob Geschütz / vnnd tausend Wägen so Proviandt vnd Munition geführt / zu Neuß ankommen / allda beyde Fürsten von Düsseldorff zu jhrer Excellentz ins Läger kommen / alles Kriegsvolck in voller Schlachtordnung fürrber marchiren gesehen / so schön vnd wol gerüst / das zu verwundern. Graff Moritz ist folgends mit beyden Fürsten nach F Düsseldorff gezogen / allein den Frantzösischen vnnd Engelländischen Ambassatorn daselbst angesprochen / die Mittag Mahlzeit mit beyden Fürsten gehalten / vnd folgends wider also baldt dem Läger nachgezogen / im marchiren findt nicht weit von Graff Moritzen zween Wägen mit Pulffer angangen/ dardurch in siebentzig Personen vmbbracht / vnd deren theils jämmerlich beschädiget worden/ vnwissent / ob solches durch Verrähterey oder durch Verwahrlosung vorgangen / ist also Graff Moritz vnbeschädigt / mit dem Fürsten von Anhalt vnnd gantzen Kriegsheer vor Gülch kommen/ die Quartier deß Lägers außtheilen vnd zeichnen / auch allen Fleiß mit Verschantzen anwenden lassen / darauff aber die in der Festung ohn nachlaß mit groben Stucken herauß geschossen/ vnnd zugleich einen Außfall mit drey hundert Außquetirern vnd einer Cornet Reutern gethan / denen also bald etlich Company zu Fuß vnd zwey Cornet zu Roß entgegen gezogen / tapffer auff einander geschossen / vnnd wol ein halbe Stunde mit einander scharmützelt / biß endtlich die Gülchischen wider zuruck getrieben / viertzig jhrer erlegt / vnnd etliche gefangene mit ins Läger geführet worden / auff der Fürsten Seiten sind auch vngefehr viertzehen blieben / vnnd bey zwantzig verwundt worden. Darnach hat man angefangen nach der Festung die Lauffgräben krumb vnnd Schlangenweiß zuverfertigen / so tieff das man auffgericht darinn gehen / vnd die in der Statt keinen sehen können / auch sind hin vnd wider viel stück Geschütz gepflantzet worden. Es ist auch also bald Graff Wilhelm von Nassauw mit acht vnnd viertzig Frießländischen Soldaten bey Schenckenschantz vnnd in der Bettauw ankommen / vmb die Fronturen zu bewahren / bevorauß weil die Spanischen bey Rumsert vnd Rurmond / sich starck versamlet. G

Die in Gülch thun einen Außfall.

45. Den zwey vnd zwantzigsten Julij hat der Conte di Fuentes Gubernator in Meyland / als er fünff vnd achtzig Jahr seines Alters erlangt / sein Leben geendet / dessen Cörper ist in die Kirchen zu vnser Frawen del Celso getragen / vnd auff den sechs vnd zwantzigsten diß ein stattliche Besingnuß jhm gehalten worden / an dessen statt hat der König in Spanien den Connestable von Castilien / ein fridliebende Person / so vor disem den Friden zwischen Spanien vnd Engelland tractirt vnd confirmiren helffen / verordnet. Conte di Fuentes mit Tod abgangen.

46. Demnach die Verheerung vnd Verderbung deß Bisthumbs Straßburg vnd armen Landmans täglich sich vermehret / vnd die benachbarte Land auch darneben viel Schadens erlitten/ als hat insonderheit der Hertzog in Lothringen/ vnd Herr Johan Reinhart Graff zu Hanaw/ beneben der Statt Straßburg vnd der Ritterschafft im vndern Elsaß der sachen sich vnderfangen/ vnd es dahin gebracht/ das zu Willstätt ein Zusammenkunfft angestelt/ etliche mittel vorgeschlagen/ vnd durch emsige gepflogne Vnderhandlung ist ein Accord endtlich mit nachfolgenden Artickeln gemacht worden. Erstlich soll beyderseits Kriegsvolck auff einen Tag/ nemlich auff Montag den 27. Aug. Augusti / oder den 6. Septemb. New Calenders/ auß dem Stifft Straßburg vnd gantzen Land deß vnder Elsassischen Bezircks ab/ vnd nicht mehr darinn geführt werden / vnnd dasselbig dergestalt / das in solchem Abzug weder den vnirten Fürsten vnd Ständen / noch dem Bisthumb oder andern benachbarten Land vnnd Leuten / insonderheit deß Hertzogen zu Lotharingen / deß Herren Graffen zu Hanaw / der Statt Straßburg/ der Ritterschafft vnd aller angrentzenden Landen einiger Schad nicht zugefügt werden / sondern im abziehen sich der Reichs Constitution gemeß verhalten / aller Landen Obrigkeiten / dardurch sie Paß begeren/ ersuchen/ der Quartier vnnd Commiß halben vergleichen / an keinem Orth zwey Nachtläger nemmen / sondern vergleichener massen durchziehen / das auch der vnirten Chur- vnd Fürsten Volck kein Statt oder Festung im Stifft vorenthalten / noch das darinn gefunden grob Geschütz / was vber Musqueten / mitnemmen / oder nach diser Vergleichung einigen Schaden mit Plündern/ Schleiffen/ Demoliren/ Abbrechen oder Brennen / es sey an Statemawren / Kirchen / Collegien / Clöstern oder Privathäusern vnd Wohnungen zufügen / auch also bald beyderseits die Waaffen vnd Wehr niderzulegen / vnnd das Land ins gemein zu sichern vnd zubefreyen / schuldig vnd verbunden sein sollen. Zum 2. Sollen beyderseits Gefangene / so wol Soldaten als andere ohn allen entgelt / Rantzion vnnd Brandschatzung also bald / jedoch gegen billicher bezahlung deß Atzes vnnd Zehrung ledig gelassen / auch Elrheim vnd was den vnirten Chur- vnd Fürsten für noch mehr Oerter abgenommen sein möchten / restituirt werde. Zum 3. was bey wehrender diser Kriegs vnruhe im Bisthumb vnd benachbarten Orten fürgangen / soll weder mit oder ohn Recht geandet werden. Wo auch schadens halben Proceß angestelt/ solche hiemit wircklich cassirt vnd auffgehaben sey. Zum 4. die einem oder dem andern Theil beystand oder Vorschub geleistet / sollen deßwegen gäntzlich vnangefochten bleiben. Zum 5. demnach auch zwischen dem Stifft Straßburg vnnd der gefreyten Reichs Ritterschafft im vndern Elsaß in puncto Religionis biß dahero allerhand Streit vnd Mißverstand vorgefallen / soll hinfüro gedachter Ritterstand in dem was der Religionsfrieden jhnen zugibt / vnturbirt vnd vnbeschwert gelassen werden. Zum 6. soll man H

Hertzog von Lothringen vnd Graff von Hanaw machen Friden im Elsaß.

Artickel deß Accords zu Willstätt auffgericht. Merc. Gal. Anh. Tom. 6. pag. 743. & seq.

a Lib. 6. part. 3. Contin. Sleidan. nu. 21.

Cölln wird ihrer Kriegsrüstung vñ anderer Vrsachen halben von den Possidirenden Fürsten ersucht.

beyderseits auff die erlittene Schäden/ Interesse/ Vnkosten/ selbige nimmermehr zu fordern/ hiemit Verzeihun/ auff den vnverhofften fall aber diesem Vertrag von einem theil zuwider gehandelt werden solte/ dem andern Theil alle billichmessige forderung angeregter Schäden/ Interesse vnd Vnkosten außdrücklich reservirt vnd vorbehalten sein. Zum 7. soll auch ins künfftig durch einen jederseits regierenden Bischoffen/ vnd deßselben Thumb Capitel im Bisthumb Straßburg/ vnnd diesem Vnder-Elsaßischen Bezirck einige Kriegs Præparation/ Einlägerung oder Musterplatz nicht mehr geschehen noch verstattet werden/ es erfordere dann solches die kündliche vnd erweißliche Nohtdurfft dasselbig zu schützen/ schirmen vnd zu erhalten. Wie auch gleicher gestalt die vnirte Chur-Fürsten vnd Stände dasselbe nicht mehr Feindlich vberziehen/ auch keinen Musterplatz darein legen/ noch einigen Vorschub oder Beförderung darzu thun sollen/ doch jhnen an vorigem Hagenawischen Vertrag vnnachtheilig. Zum 8. Die Ratification dieses Vertrags soll bey der Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopolden zu Oesterreich/ als jetzt regierenden Bischoffen zu Straßburg/ vermög eines Hoch- vnd Ehrwürdigen Thumb Capituls sonderbaren auffgerichten Obligation/ außgebracht/ oder was dieselbe außweiset/ effectuirt vnd ins Werck gerichtet werden. Vnd zu mehrer Sicherheit/ Bekräfftigung vnd Bestätigung aller vnd jeder obgesetzter Puncten vnd Artickeln/ haben beyde kriegende Partheyẽ durch jhre allhier zur Stell gewesene/ hochansehnliche Abgesandten/ Räht vnd Botschafften/ disen Accord vnd Vergleichung in allen seinen Artickeln begriffen/ stet/ fest vnd vnverbrüchlich zu halten/ darwider nicht zu thun schaffen/ noch gestatten gethan zu werden/ in keinerley weiß noch wege/ wie es jmmer geschehen könte oder möchte/ mit wolbedachter verzehung vnd begebung alles dessen/ so ein oder der ander Theil sich darwider behelffen/ vnd Menschen Sinn erdacht oder erdencken könten/ zugesagt vnd versprochen/ alles auffrecht vnd ohn gefehrde. Zur Vrkund deßselben alles haben sich auch ob hoch- vnd wolgedachte Vnderhändler mit hiefür getruckten Pitschafften/ vnd eigener Handen Vnderschrifft/ hiemit in disen accord vnderzeichnet: So geben vnd geschehen zu Willstätt den 14. Augusti/ im Jahr als man zehlt nach Christi vnsers Herrn Geburt 1610. Hanß Engelbert von Lautern. Georg Michel Lingelsheim. Herman Adolff Graff zu Salm. Christoff von Wangen vnd Gerolzeck am Wasichen. Johann Arnold Mutterspach. Simon de Mion. Johañ Glesse von Igni D. Hanß Reinhart Graff zu Hanaw. Hugo Sturm von Sturmeck. Peter Storck/ Steffan Berchthold D. Iuris. Wolff Böckle von Böckelsaw. Samson von Landsberg. Johann Scheid.

Copia deß Thumb Capitels Obligation vnnd Zusage betreffend.

47. Die Obligation eines Hoch- vnd Ehrwürdigen Thumb Capituls/ deren in vorgehendem Vertrag gedacht worden/ lautet also: Wir Franz Freyherr zu Kriechingen Thumbdechant/ vnd Wir Herman Adolff Graff zu Salm/ Herr zu Rieferschied/ Thumb Cämmerer/ vnd die jetzt anwesende Capitularen hoher Stifft Straßburg/ thun kund vnd offenbar für vns selbs an statt vnd im Namen eines gantzen hochwürdigen Thumb Capitels gemelter Stifft Straßburg/ mit gegenwertigem Brieff/ nach dem verschienen Frülings in disem Bisthumb sich ein geworbnes Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß versamlet/ eingelägert/ vnd eine zeitlang auffenthalten/ darob sich etliche benachbarte vnirte Chur- vnd Fürsten hoch beschwert erachtet/ sich derwegen mit starcker Kriegsmacht ins Stifft begeben/ etliche Stiffts Stätt vnnd Oerter darinnen besagt Kriegsvolck gelegen/ belägert/ beschossen vnd eingenommen/ dardurch dann dieses Stiffts/ dessen arme Leut vnd Vnderthanen zugleich von Feinden vnd Freunden/ vnverschulder weiß nun vber fünff Monat zum höchsten betrangt/ beschwert/ nach vnd nach in eusserstes verderben gerichtet vnd gestürtzt werden. Wann nun vns/ vermög vnserer Eyd vnd Pflichten/ damit wir dem Stiffte verwanth vnd zugethan sind/ obgelegen/ auff alle Mittel vnd Weg zu trachten/ wie das Stifft solches verderblichen Verhafft entleidet/ vnd vor weiter vor Angen schwebenden Gefahr conservirt vnd erhalten werden möchte/ darzu dann der Durchleuchtig Fürst vnd Herr Herr Henrich Hertzog zu Calabrien/ Lothringen/ Bar/ Geldern/ Marggraff zu Pontamonson/ ꝛc. mit beystand deß Wolgebornen/ vnsers freundlichen lieben Vettern/ Herren Johann Reinharden/ Graffen zu Hanaw/ ꝛc. vnd dann eines Erbarn Rahts der Statt Straßburg/ vnnd der Ritterschafft im vndern Elsaß/ auß gnädiger/ freund- vnd Nachbarlicher zuneigung/ vnnd zuverhütung fernern Landsverhergens/ vnnd vnschuldigen Christlichen Blut vergiessens/ etliche Mittel vorgeschlagen/ auch durch embsige gepflogene Vnderhandlung/ die Sach so weit gebracht/ das man daselbsten zu beyden Theilen einig worden/ allein auff deß Stiffts seiten noch an dem bestanden/ das der Fürstl. D. Ertzhertzog Leopolden zu Oesterreich/ Bischeffen zu Straßburg/ vnsers gnädigen Herren Ratification vber berührte Artickel hat sollen erlangt vnnd zuwegen gebracht werden. Dieweil aber dabey reifflich erwogen/ das es sich noch lang verweilen würde/ ehe bey höchstgedachter Jh. D. angeregte Ratification außzubringen/ oder auch/ das vielleicht dieselbige darzu schwerlich werde zu bringen sein/ dem Stifft aber ein vnerägliche beschwerde sein würde/ das es eben/ von wegen erst angezogener J. Durchleucht anstehender vnd manglender Ratification/ die jenige Vergleichung auß Händen lassen/ vnd darvber in grösser Vnheil vnd Gefahr auch Vndergang gerahten solte. Als haben wir obgenandte/ jetzt beym Stifft anwesende Capitularen/ für vnd im Namen aller der Abwesenden (anderen stat/ die præsentes/ wie gering sie gleich in der Anzahl vorhanden/ in dergleichen gefährlichen Stiffts nöhten vnd Zuständen/ vermög sonderbarer hiebevor auffgerichter Capitular Decreten/ deß Stiffts vnd Capitels Nohtdurfft zu verhandlen/ allen vollkommenen Gewalt vnd Macht haben) vnd also nomine totius Capituli, welches deß Stiffts Grund vnd Erbherr ist/ vns in obangezogener Fridenshandlung vnd Tractation eingelassen/ dieselbige auff vns genommen/ vnd darauff im Namen deß Stiffts vnd Capitels/ in die verglichene Fridens Artickel vnnd Puncten/ wie sie in einen sondern Abschied gebracht/ consentirt vnnd bewilligt/ solche stet vnd fest zu halten versprochen/ darneben auch ferner zugesagt/ das noch zwischen hie vnd dem siben vnd zwantzigsten alten Decembris dises ablauffenden/ oder der heyligen drey König Tag/ so der sechst Jenner deß künfftigen 1611. Jahrs newen Calenders bey vor höchsternenter Fürstl. Durchleucht Ertzhertzog Leopolden/ vnserm gnädigsten Herren/ vnderthänigst bearbeiten wollen/ offt angezogene dero Ratificaton vber disen getroffenen Accord außzubringen. Fals aber wir solche nicht vermöchten zu erhalten/ so thun an statt vnnd von wegen eines Hochwürdigen Thumb Capitels/ wir hiemit zusagen vnd versprechen/ das wir als dann ob hochgedachten Vnirten Chur- vnd Fürsten/ von den Stätten/ Oerter vnd Plätzen/ die sie mit jhrem Kriegsvolck eingenommen/ vnd auff berührten Vertrag abgetretten/ das Schloß/ Statt vnd Ampt Dachstein/ mit allen seinen zugehörten/ außgenommen zwey Dörffer Avelsheim vnd Dompfletern/ so vnder der Statt Molzheim Zwing vnd Bann gehören/ also bald/ ohn einiges länger verweigern/ abzutretten/ einzuraumen vnd zu zustellen/ biß auff weitere vnd endliche Vergleichung verbunden sein sollen vnd wollen. Doch soll in mittels auß der besetzten Dachsteinischen Guarnison/ gegen dem Stifft nichts feindlichs fürgenommen werden. Vnd zu mehrer Versicherung/ Bekräfftigung vnd Befestigung solcher Obligation/ Zusag vnd Versprechung/ haben wir beyde obgenandte vns mit eigenen Händen vnderschrieben/ vnd dessen Capitel Insigel an diesen Brieff hencken lassen/ so geben ist den 14. Augusti Anno 1610. Willstätt.

Copia deß Abschieds neben dem Vertrag auffgericht.

48. Hierauff ist der Abschied neben obgesetztem Vertrag folgender gestalt auffgerichtet worden: Zu wissen als im Jahr 1610. den 14. Augu./ wegen damaln im Bisthumb Straßburg gewesener verderblicher Kriegs Vnruhe/ zwischen beyden kriegenden Theilen/ durch deß Durchleuch-

tige Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Henrichen Hertzogen zu Calabrien / Lothringen / Bar / Geldern vnd Pontamousen / ꝛc. Auch dem Wolgebornen Herren / Herren Johann Rheinharden / Graffen zu Hanaw / Herren zu Liechtenberg / vnd eines Erbarn Rahts der Statt Straßburg / sampt der Ruterschafft im vndern Elsaß zu Wilstätt beysammen gewesene fürnemme Räht / Gesanten vnd Außschuß auffgericht vnd verbrieffte worden ist / das auch vieler beweglicher Vrsachen halben für gut vnd nohtwendig angesehen worden / diesen neben Abschied auffzurichten vnd zu verfassen / das nemlich vnverhindert / was bißdahero im selbigen Kriegswesen allerseits fürgangen vnd beschehen / allen vnd jeden Obrigkeiten / dero angehörige vnd Privatpersonen / jhre / so wol deß Jahrs verfallene / auch künfftig verfallende Zinß / Gülten vnd Einkunfften / sie rühren von dem Bisthumb oder anders woher / vnverwehrt vnd vnverweigerlich / iedoch nach gelegenheit der armen vnd beschädigten Leuten erlittenen Schadens / geliefert / gereicht vnd gefolgt werden sollen. Zu Vrkund der Warheit haben sich die obgesetzter massen also mit einander verglichene Partheyen / vnnd in diesem Land gesessene Ständ / mit eigener Hand hier vnderschrieben / vnnd jhre Pitschafften hierauff gedrucke. Geschehen im Jahr 1610. den 15. Augusti. Herman Adolff Graff zu Salm. Hauß Reinhard Graff zu Hanaw / Hugo Sturm von Sturmeck. Wolff Böckle von Böckelsaw.

Printz von Conde kompt wider gen Pariß. Mercur Gallobelg. Arth. Tomo. 6. pag. 725.

49. Hieroben [a] ist vermeldet / wie der Printz von Conde sich ein zeitlang auß Franckreich begeben / vnd zu Meyland vnd anderstwo auffgehalten / der ist nun nach deß Königs Tod widerumb vmb den 20. Julij in Franckreich drey Meil von Pariß angelangt / dem die Königin den Printzen von Espernon sampt in die 300. vom Adel entgegen geschicket / vnd biß in Pariß begleiten lassen / daselbst er von der Königin vnd allen Frantzösischen Fürsten vnd Herrn auffs best empfangen worden / zur Bezahlung seiner Schulden / hat die Königin 50000. Cronen / auch dabey 4000. Cronen Monatlich zu seinem Vnderhalt / jhm reichen lassen. kurtz vor seiner Ankunfft ist die Begräbnuß deß Königs / wie auch deß vorigen Königs Henrici deß Dritten / mit grossem Pomp vnd herrlichen Ceremonien verricht / auch dem letzt ermordeten König der Namm Henrich der grosse / zegeben worden.

a Num. 19.

Churfürst von Sachsen empfanget das Lehen der Gülchischen Landen.

50. Entzwischen hat der Churfürst von Sachsen in beysein der anwesenden Chur- vnnd Fürsten von Keyserlicher Majestat die Lehen wegen deß Hauß Sachsen / vber die Gülchische Landt / gegen einem Revers empfangen / nemblich daß das Hauß Sachsen potior juris sey / vnd das es mehr Recht zu den Gülchischen Landen als andere Prætendenten habe zu demonstriren / Item das die Catholischen in den Gülchischen Landten in jhrer Religion gerühig vnnd vnmolestirt solten bleiben / das der Marggraff von Burgäuw vnnd Hertzog von Nevers jhrer Forderung vergnügt / das Jhrer Majestat vnnd Ertzhertzogen Leopold die auffgewendte Vnkosten zu Erhaltung Gülch erstattet werden solten / beneben wenigen Puncten mehr / darauff haben die Chur- vnd Fürsten ein Curirer nach Franckreich gesandt / die Königin diser Belehnung zuberichten vnnd anzuhalten / die hulff an beyde Fürsten abzuschaffen.

Festung Gülch wurd von Graff Moritzen eingenommen. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 737. & seq. Petr. Math. lib 6. hist. pag. 406. & seqq.

51. Mitlerweil ist die Belägerung zu Gülch strenge fort gangen / vnd demnach Graff Moritz befunden / das die Festung Gülch viel stärcker vnnd schwerer zu gewinnen als jhm vorbracht worden / auch anders beschaffen vnd auff Pfälen gebawet stehe / das mit vndergraben vnd miniren in die Tieffe wenig außzurichten / als hat er Nacht vnnd Tag mit hinzuschantzen / allen Fleiß angewendet / vnnd jnner wenig Tagen mit den Trenseen vnd Lauffgräben / biß an der Belägerten halbe Monden oder Aussenwerck kommen / darauff den zehenden Augusti der halben Mond einer / gestürmt vnd erobert / vnd in solchem Lermen dem Fürsten von Anhalt ein Pferd vnderm Leib erschossen worden / auch der Gubernator der Statt Grave vnd Oberster Wachtmeister deß gantzen Lägers ein tapffer vnd erfahrner Kriegsmann den rechten Fuß darüber verlohren / daron er wenig Tag hernach gestorben. Dieweil aber auß einem andern halben Mond die Belägerten der Fürsten Läger grossen Schaden zugefügt / als hat Graff Moritz den vierzehenden diß mit siben stück Geschütz auß zweyen Batterenen von Morgen an biß zu eylff Vhren Mittags ohn auffhören darauff schiessen / vnd endlich vier andere Stück auß einer andern Batteren durch ein laufend Fewr zugleich loß brennen lassen: Hierauff haben die Engelländer vnd Schotten zwen Stürm gethan sind aber wider abgeschlagen worden / vnd vnder andern jhrer Capitän vnd Leutenant einer blieben. Als solches Graff Moritz vernommen / hat er alsbald befohlen / wider ohne auffhören darauff zuschiessen / welches so embsig vnd starck verricht worden / das die Belägerten endlichen darauß gewichen / die Engelländer vnnd Schotten aber / nach dem sie solches gemercket / haben von stundan das Orth / wie auch sonsten noch ein Ravelin an der Conterscherp ohn einige Gegenwehr eingenommen / vnd sich in Eyl alda verschantzt / also das die Belägerte keine Festung oder Schantzen mehr vor dem Castell gehabt. Hierauff ist nun alle Macht auff das Schloß gewendet / der Statt aber kein Schaden zugefüget / auch nicht abgelassen / biß es endlich erobert worden. Nach beschehener Eroberung / hat Graff Moritz alles in richtigen Stand gebracht / der Rauschenberger aber ist mit seinem Volck durch das Lützelbürger Land hinauff ins Elsaß gezogen / darauff sein Excellentz das Geschütz vnd Kriegsrüstung zu Schiff bringen / vnd das Volck in Guarnison legen lassen / er aber hat sich wider nach dem Haag begeben.

Vertrags Puncten zwischen König Matthia vnd Key. Mayest zu Wien angestellet.

52. Zu Prag ward vnder deß von denen da anwesenden Fürsten / vber die drey [b] droben vermeldte Puncten vielfältig deliberiret / vnd wurden in Sachen deß ersten Puncten / wie nemlich König Matthias mit Jhrer Majestat wider versöhnet werden möchte / der Churfürst von Cölln / Ertzhertzog Ferdinand / vnd Hertzog von Braunschweig / naher Wien abgefertiget / da dann in bemeldter Sach / durch Beförderung deß Hertzogen von Braunschweig zwischen dem König vnd Jhrer Mayestat / diese Vertrags Puncten gestellet worden. Zum 1. Das König Matthias die Römische Keyserliche Majestat als ein Keyser vnnd Oberhaupt / wie auch einen König in Böheim vnnd Oberhaupt deß Marggraffthumbs Mähren / erkennen solle. Zum 2. Ebener gestalt sollen Jhre Keyserliche Majestat für das Oberhaupt deß Hauses Oesterreich erkläret werden. Zum 3. Jhrer Keyserl. Majest. sollen Jährlich vom König 2000. Eymer Wein / vnd 50000. fl. gereicht werden. Zum 4. Das ohne Vorwissen vnd Bewilligung deß Keysers weder der König / noch vorangezogte Provintzien einigen Anhang oder Verbündnuß machen sollen. Zum 5. Das der König der fürgangenen Handlung vom Keyser Verzeihung bitte / solche aber von Jhrer Keyserl. Majestat mit gewissen Worten vnd auff sondere Maß ertheilet werden solle. Zum 6. Das innerhalb Monats frist beyderseits Kriegsvolck abgeschafft werde. Zum 7. So offt es sich zutragen würde / das wider den Erbfeind ins Feld zu ziehen die nothdurfft erfordere / das als dann Jhre Keyserl. Maj. director belli sein solle. Zum 8. Das die Hungarische Festungen auch mit Teutschem Kriegsvolck sollen besetzt: Hergegen aber vom Keyser zur Behuff gemeldter Festungen / die gewöhnliche Contribution von den Böhmen sollen ertheilt werden. Zum 9. das beyde Jh. Maj. einander die Hand bieten vnd Hilff leisten sollen / da einer oder mehr jhrer Vnderthanen sich vngehorsam oder rebellisch erzeigen würden. Zum 10. Es soll keiner von beyder J. Maj. ministris vnd Dienern diese verglichene vnd beschlossene Artickel in ein zweiffel ziehen / vnd darwider handeln / dann auff ein widerigen Fall er gestrafft / vnnd abgeschafft werden solle. Zum 11. Das die anwesende Chur- vnd Fürsten mit darob sein sollen / das diese Artickel allerseits beständig gehalten werden. Zum 12. Das vor halbem Septembris diese Artickel effectuirt / vnnd von beyden Jhrer Majestat vnderschriben werden.

b Num. 32.

Gülchische Vergleichung wird zu Cölln gepflogen.

zum 13. das der König in allweg sich dahin bemühen soll/ das die sämptlichen Herrn Brüder vnd Vettern gantz Tyrol Jh. Keyserl. Majestat völlig abtretten. Zum 14. das ein General Perdon allen den jenigen / so es mit beyden Ihrer Majest. gehalten/ ertheilt werde. In Sachen deß dritten Puncten/ die vergleichung nemblich deß Gülchischen Wesens belangend/ ward also bald Landgraff Ludwig von Hessen / beneben einer statlichen Commission naher Cölln abgefertiget / dahin dann die Possidirende Fürsten jhre Räht auch gesand/ von welchen also bald diese Proposition vorgetragen worden. Erstlich ob die Herrn Commissarij sich dieser Handlung als willkührliche Arbitratores vnderfangen wöllen. Zum andern/ ob sie bevollmächtigt/ ohn zu rück bringen zu beschliessen: Zum dritten/ was es für ein Beschaffenheit mit der von S. Fürstl. Gn. in Schreiben angedeuten Commission deß Herrn Churfürsten zu Trier / vnnd Herren Graffen von Hohenzollern habe / damit Ihre F. F. G. G. mit jhren Assistenten auff eines vnd anders sich haben zu resolviren / wie sie bißhero auch anders nichts gesucht / als das sie wider Recht nicht beschweret würden: Darauff ist jhnen zur Antwort worden. Es hetten erstlich beyde Fürsten sich auß denen an Ihre F. F. G. G. vnd deren Herren Principalen von Prag auß/ abgangenen Schreiben/ freundlich zu erinnern/ was Gestalt daselbs gewesene Chur- vnd Fürsten / auß guter trewherziger Affection vnd Verwandtnuß/ Correspondentz / auch gemeines besten willen / auch Pflichten halben sich dieser Sachen vnd Handlung vndernommen / vnd zu dero Behülff die drey Chur- vnd Fürsten an aller jhrer stat/ vermög mit gegebener in gesampt von jhnen allen außgefertigter Instruction / hiehero vermöcht/ Handlung zu pflegen/ in massen zu seiner Zeit wird vernommen werden/ zuversichtlich die darinnen verfaßte Mittel/ erbar/ billich/ vnnd allen Interessenten an denen Gülchischen Landen nicht vnannemlich sein werden: Darauß zuvernemmen/ das sie nit als Arbitratores in der Hauptsachen / sondern als gütliche Vnderhändler sich interponiren / damit die depositio armorum erlangt / vnd alles biß zu Außtrag deß Hauptwercks in rühigen friedlichen Zustand gebracht werden möge. Zum anderen/ das die Instruction auff gewisse Mittel gehe / wann dieselbe angenommen würden / hetten die Herrn Deputirten darauff wol vnd pürè zu schliessen. Dieweil auch Ihre Keyserliche Majestat selbs solche Mittel in jhrer letzten Resolution approbirt / vnnd damit man desto verbindlicher auff dieselben/ vnd was denen anhängig vnd dienlich ist / handlen könte/ hette Ihre Keys. Majestat Ihre Keyserliche Commissarios zugleich zur stell abzuordnen/ allergnädigst bewilliget/ damit was vorlauffen würde/ mit deren Raht vnd wegen Ihrer Keys. Maj. vollnzogen werden möge. Alles vermög der Keyserlichen vnd auch Chur- vnd Fürsten respectivè Instruction/ &c. Auff die dritte Frag / das J. F. F. G. G. begerten wider Recht nicht beschwert zu werden/ da sey allerhöchst gnädigste Keys. Maj. anders nit als zu vnpartheyischer Rechtstheilung geneigt/ wie die Handlung dann mit mehrerm würde außweisen. Doch wolt man sich auch zu Ihrer F. F. G. G. versehen/ sie würden keine thätlichkeit fürnemmen/ sondern arma deponiren / Außläger vnd Licenten abschaffen / dann ohne das zubesorgen / Keyserliche Majestat die Einnemmung Gülch vbel auffnemmen werde.

Keys. Commissarii / Brandenburg vnd Pfaltz Newburg handlen wegen deß Deputation Tags.

13. Hierneben ist zwischen den Keyserl. Herren Commissarien/ vnd beyder Fürsten / Brandenburg vnd Pfaltz Newburg / Abgesanden / wegen deß Orts zu der Handlung zu deputiren viel difficulteirens vorgefallen / in dem beyde Fürsten lieber gesehen / das wo solche nicht nach Franckfurt / doch gen Dortmünd oder Essen möchte verlegt werden. Weil aber die Keyserl. Herren Commissarien deßhalben in jhrer Instruction kein andern Befehl gehabt / dann in der Statt Cölln der Tractation außzuwarten / als ist es darbey bewendet / vnd den achtzehenden Septembris von den Chur- vnd Fürstlichen Herren Vnderhändlern die erste Proposition folgenden Inhalts beschehen: Es sey diese Handlung zu dem End gemeint/ wie Ihre Chur- vnd F. G. auß denen beschwerlich Weitläufftigkeiten / darinnen sie sich noch zur Zeit bey den Gülchischen/ Cleve vnd Bergischen Landen befinden / nach billichen Dingen gerahten / vnd so wol an denen Orthen alle Sachen in bessern Stand zubringen / als auch die benachbarte vnschuldige/ vnd in gemein alle Stände deß Reichs/ in beliebter Ruhe vnnd Friedfertigkeit / erhalten werden möchten. Dann es würden die Chur- vnnd Fürstliche Gesandten ohn jhr weitläufftige Erzehlung selbs wissen/ wie die beschwerliche vor Augen schwebende Vnruhe an denen Orthen ein Anfang genommen / wie weit sie sich auch in so kurtzer Zeit verlauffen / welches denen zu Prag beysamnen gewesenen Chur- vnnd Fürsten dann desto mehr bekümmerlich vorkommen vnd zu vernemmen gewesen / dieweil sie gleichwol bedüncken wollen / das höchst- vnd hochgemeldte Chur- Brandenburg vnd Pfaltz Newburg / theils gestalten Sachen nach / nicht wol befugt in einer so wichtigen Sachen / da so viel Interessenten concurriren / vnd derenthalben nohtwendig auff den Rechtlichen Außschlag gestellt werden müsse/ die Keyserl. Majestat auch denselben vnpartheylich zuertheilen / in allen jhren erklärungen sich anerbotten / so gleich zu den Waaffen zugreiffen / dieselbige fast wider Ihre Mayestat selbs auffzuheben / vber das auch sich bey frembden Potentaten vmb Assistentz zubewerben / vnnd dieselbige mit jhrem Kriegsvolck auff deß Reichs Boden zuführen: In Betrachtung/ Ihrer Chur- vnd F. Gn. nit vnbewust/ das man in Krafft deß H. Reichs Constitutionen nähere Mittel in dergleichen prætendirten Befügnussen haben können/ vnd ohne das dergleichen thätliche vernemmen/ vielmals vngleich auffzuschlagen pflegen. Dann ob man wol auß etlichen Jh. Chur- vnd F. G. hin vnd wider ergangenen entschuldigungs Schrifften / deren zu Prag denen daselbs gewesenen Chur- vnnd Fürsten noch zwo von deß Churfürsten zu Brandenburg vnd Pfaltzgraffen Philips Ludwigen/ Chur- vnd F. F. Gn. Gn. einkommen / so viel zu vernemmen/ auß was Vrsachen sie so wol jhrer angegebenen Possession berechtigt / als auch in solcher Sachen sich der Keyserl. Majest. oder in jhrem Namen deß Reichs Hoff Rahts Cognition zu vnder geben nit schuldig zu sein erachten: So erwegen es jedoch Ihre Churf. Gn. Fürstliche Durchl. vnd Gn. dahin/ das nicht vnbillich dabey zugedencken/ das andere Interessenten jhnen vielleicht nicht weniger berechtigung / möchten eingebildet haben. Vnnd da man gleich auch Ihrer May. Reichs Hoff Rahts halben/ gegen etliche darinnen begriffene Personen in particulari erhebliche exceptiones einzu wenden gehabt / das doch darumb das gantz Corpus deß Reichs Hoffrahts / sintemahl Ihrer May. Jurisdiction in diesem Fall auß den Reichs Constitutionen vnd Ordnungen fundirt ist / nicht gantz recusirt werden könen. Wie aber dem/ dieweil jhre Churfürstl. Gn. Fürstl. Durchl. vnd Gn. verspürt/ das vil gemeldtes Gülchische Wesen gar hoch vnnd weit auffbrennen will/ vnd dahero letzlich dem gantzen H. Reich vnd allen dessen Ständen vnwiderbringlicher Schad erstehen / beneben auch Ihre Chur- vnd F. Gn. hohen Chur- vnd Fürstlichen Häusern keinen sondern Vortheil bringen könnten: Haben sie jhnen solch Werck desto mehr angelegen sein lassen/ vnd demnach sie ohne das auff erfordern der Römischen Keyser. Mayestat anderer hochwichtigen Sachen halben zu Prag bey einander begriffen gewesen / dasselbig (sintemahl auch Ihre Mayestat jhr rähtliches Bedencken darunder begert) mit in Berahschlagung gezogen / alles getrewliches Fleiß erwogen / vnd sich so viel müglich/ bearbeytet: Nach dem sie Ihrer Keys. Maj. wegen Jh. Chur- vnd F. Gn. so thätliche verfahrens fast hoch offendirt befunden/ dieselbe durch instendigs bitten dahin zu disponiren / das sie nit allein eine zeitlang vnnd nach Befindung Ihrer Chur- vnd Fürstl. G. gehorsamer Bezeigung / das sie nemblich alle Kriegsverfassung vnd vorgenommene Thätligkeiten einstellen/ die arma deponiren/ vnd sich gleich andern Interessenten/ Jh. Keys. Maj. schon vilmals anerbottenen ohnpartheylicher Erkantnuß vnderwerffen/ gnädigst bewilligt / die scharpffe

Executorial Proceß (darzu sich Ihre Majestat gleichwol genugsam verursacht vermessen) zu suspendiren / sondern auch / da man vnbedenckliche Mittel vorschlagen würde / dardurch denen bißhero Jh. Chur- vnd Fürstl. Gn. theils Prætendirten Difficultæten etlicher massen / biß zu Rechtlichem Außschlag Raht geschafft werden möge / das sie auch in dem jhnen zu gnädigst vnnd freundtlichen Ehren / vnd auff eingeraumbtes inständiges bitten / doch auff zuvor erfolgte würckliche Abschaffung aller Kriegsverfassung vnd Einstellung der Waaffen / vnd Verschonung der Land vnd Leut / sonderlich aber auch vmb der benachbarten willen / allergnädigst darinnen willigen vnd verstehen wolten. Dahero Ihre Churf. Gn. Fürstl. Durchleucht vnd Gn. dann bewogen worden / jhr erstes mit eigenem Curirer an mehr höchstgedachter Chur Brandenburg vnd Pfaltz Newburg / Chur- vnd Fürstl. G. gethanes Schreiben abgehen zu lassen / vnd dieselbige zu förderlicher hinlegung der Waffen / auch aller anderer fürgenommener thätligkeiten vnd Kriegs Anstalt / deßgleichen auch sich Ihrer May. Cognition zu vndergeben / zu erinnern. Wiewol man nun guter Hoffnung gelebt gehabt / es würden solche wolmeinende Erinnerung vnd Vermahnung / als zu der Chur- vnnd Fürsten selbst / vnd allgemeinen Wesens zum besten gemeint / wol vermerckt vnd auffgenommen / auch gewirigestat gefunden haben: So haben jedoch Ihre Chur- vnd Fürstliche Gn. Durchl. vnd Gn. mit nicht geringer Bekümmerung verstanden / was Gestalt auff seiten der Prætendirenden Chur- vnnd Fürsten nicht allein jhr geworbenes Kriegsvolck nicht abgeschafft / sondern sich mit Hilff der Königlichen Würden in Franckreich / sodann der General Staden in dem Niderland / noch mehr / vnnd vmb viel Tausend Mann gestärcket / einen solchen mächtigen Zug ins Reich geführt / dardurch andere gehorsame vnd friedliebende Ständ erstlich mit Gewalt vberzogen / jhre arme zuvor erschöpffte Vnderthanen ins eusserste Verderben gesetzt / vnd mit denselben also gebaret worden / als wann es ins Feinds Land were. Hernacher vnd als man bereits allerseits dieser Commission einig gewesen / vnd man derwegen billich biß zu Außgang derselben / alle Feindlichkeit einstellen sollen / die Festung Gülch / welche Jh. Majest. allen Interessenten zum besten Landkündig besitzt / vnd mit dero Leuten besetzt gehabt / mit Heereskrafft belägert / dieselbe mit vnauffhörlichem schiessen fast gäntzlich verderbt vnnd zerrissen / auch endlich gar eingenommen / denen von Ihrer Mayestat darinn gesetzten Obristen vnd Amptmann / sampt jenen bey sich habenden Leuten darauß verwiesen / sich derselben impatronirt vnd Ihrer Majestat jhrer Possession mit Gewalt vnd dem Schwerdt entsetzt vnd destituirt / da doch wann / wie nunmehr vorgegeben werden will / einige Vngebür auß der Festung beschehen / dessen billich Jh. May. vor allen dingen avisirt / vnd vmb Abschaffung derselben gehorsamblich ersucht / vnd nicht eigenwilligen Gewalts hette verfahren werden sollen. Wie hoch nun Jh. Maj. durch diese Verfahrung bewegt / vnd wie hoch sie disen Verlauff zu Hertzen genommen haben werden / was die interponirende Chur- vnd Fürsten auch darvber vor gedancken geschöpffte / vnd wie mercklich dasselb allenthalben empfunden werde / solches stellet man zubedencken anheim. Letzlich aber ist dabey zuschliessen / das durch solche Gebahrungen der Handlung wenig Vorträglichkeit geschafft / vnd der Weg darzu vorbereitet worden. In dem nunmehr Jh. May. nu gepfandten Händen (dessen sich die Fürsten für disem gantz höchlich in ebenmessiger Handlung allhie beschwert) tractiren lassen solle. Wann aber mehr vnd offt höchstgedachte Jh. F. G. Fürstl. Durchl. vnd G. sich bey dieser Handlung vor allen dingen verpflicht vnnd verbunden erachten / ist dahin zu sehen / wie allerhöchstgedachter Keyserl. Majc. Ehr / Reputation vnd Keyserl. Hochheit erhalten werde / darzu sich dann die Prætendirenden Chur- vnd Fürsten jhrer vielfaltig beschehenen Erklärung gemeß verhoffentlich / auch geneigt vnd schuldig befinden werden: Sie aber bey sich nicht befinden / wie ohne Verletzung derselben / da nicht alles in den Stand / darinnen es bey Zuschreiben vnnd Einwilligung der Handlung gewesen / widerumb gesetzt werden solle / in der Commission fort geschritten werden könne: So wollen sich dem allem nach die Debuirte Chur- vnd Fürsten vor sich vnnd im Nammen deren zu Prag beysammen gewesenen Chur- vnd Fürsten / sampt den Gesandten (sintemal die Prætendirende Chur- vnd Fürsten / der Keys. Mayest. dem H. Reich vnd zu dessen Nutz vnd Frommen weniger nicht verpflichtet vnd verbunden) versehen / sie werden vor allen dingen Jh. Maj. mehrgemeldte Festung Gülch widerumb restituiren / alles in den Stand / darinnen es bey Einwilligung der Handlung gewesen / widerumb stellen vnd richten / vnd die bey sich habende Soldaten vnnd Kriegsverfassung / wie dann auch die auff dem freyen Rheinstrom ohn herkommene Licenten vnd Außlager abschaffen: Were man als dann der tröstlichen Hoffnung / es würde die vorhabende Handlung einen guten glücklichen Anfang gewinnen / sich Mittel vnd Weg befinden / dadurch alles zu erwünschtem Effect kommen vnd gelangen / mehr offt vnd allerhöchst gedachte Jh. Keyserliche Majestat Keyserliche Authoritet / aller Interessenten Recht vnnd Gebühr / wie auch im H. Reich / Ruhe / Fried vnd Einigkeit / vnd die alte vnder den Teutschen Chur- vnd Fürstl. Häusern herkommene Vertraulichkeit erhalten vnd restituirt werden möge. Vnd würde dasselb / zu dem es der Billichkeit gemeß / Jh. Chur- vnd F. Gn. zu einem wehrenden Ruhm gereichen / Jh. Churf. Gn. auch Fürst. Durchl. vnd Gn. zu allen angenemmen Diensten vnnd Willen hinwider verbunden / ꝛc. Bey gegenwertiger Tractation erschienen zugleich auch die Frantzösische / Engelländische / Chur-Pfältzische vnd Stadische Gesandten / dieselben zeigeten an / zu was ende sie von jhren Obern dahin gesandt / vnd da sie zu erlangung dieses guten vnd nöhtigen Intents / auch Beförderung gemeiner Ruhe / Fried vnd Wohlstand im Reich / beförderlich sein könten / vnd Jhnen durch die Herren Deputirte an die Hand gegeben würde / solte an müglicher Willfahrung allerseits nichts mangeln.

Possidirende Fürsten erklären sich auff der Kay. Commissarien erste Proposition.

54. Auff den ersten Vortrag der Commissarien / haben sich die Possidirende Fürsten folgender Gestalt erklähret: Sie bedancken sich Eingangs deß gnädigsten / gnädigen vnnd freundlichen zuentbietens / vnderthänigst / vnderthänig / freund- vnd dienstlich / vnd mögen sich guter massen / auß vbersandten so wol an die Chur- vnd F. Principaln / als auch an die Herren in Vollmacht Possidirende Fürsten gelangten Wechselschreiben / wol entsinnen / was Gestalt von höchst- hoch- vnnd wolgedachten J. Churfürstl. Gn. G. Fürstl. Durchl. vnd Gn. G. auch Gräfflichen Gnaden / diese angefangene gütliche Tractation vnd Handlung bedacht vnd entschlossen / vnd folgends von Chur- Brandenburg vnnd Pfaltz Newburg anfänglich zwar / an Seiten Chur- Brandenburg auff gewisse Maß / endtlich aber pure vnnd schlechter Ding approbiret / bewilliget vnnd eingangen worden. Das aber hierneben sie auch wissen solten / das von Seiten jhrer gnädigst vnnd gnädiger Herrschafft / dieser leyder erregter Vnruhe ein Anfang gemacht sein solte / wollen sie jhnen gleichwol so gethanes vnverdientes Zulegens nicht versehen / sondern wissen viel mehr dieses / vnnd ist nunmehr notori vnd Weltkündig / das all dises Vnwesens / Kriegs Vnruhe / Verderb vnd Schadens / so diesen ohn das gnug betrübten / hochbeschwerten Landen ein zeitlang zu gewachsen / nicht von jhren gnädigst vnd gnädigen Herrschafften / so dessen gern gevbriget sein wollen / sondern einzig vnd allein von jhren Mißgünstigen / vnnd gemeiner Ruhe vnd Wolstand Häfftigen herrühren / denen sie es auch vor Gott vnd den Menschen zuverantworten anheim geben. Dann weil es vber alles Rechts erbieten / erinnern vnd bitten / dahin nicht zubringen gewesen / sondern die Possidirende Fürsten / eh die Festung Gülch thätlich spoltre / vnd gegentheil auch zu deren Gewaltthätigen Defension / vnd Widerhaltung frembdes Kriegsvolck angenommen vnd dahinein gelegt / ferner die armen Vnderthanen außgeplün

dert /

dern geraubt/ gefangen / ranzionirt/ mit Brand bedrawet vnd beschädiget/ vnd andere Feindliche Beginnen mehr getriben / vnd vnaufhörlich continuirt worden/ so hat man auch dawider das jenige/ was pro recuperatione ablatorum, & sua suorumq; defensione die natürliche vnd alle andere Rechte dem Beschwerten in solchen Fällen nachlassen vnd bewilligen, billich nohtwendig an die Hand nemmen müssen. Vnd ob wol mehr Prætendenten vorhanden sein möchten/ die jhr vermeintes Recht gleichmessig außzuführen vorgeben / so können jedoch die Chur Brandenburgische vnd Pfaltznewburgische Abgeordnete vnd Räthe gar nicht absehen / das darumb die Possidirende / jhrer wol erlangter Possession de facto zu destituiren / oder zum Fall solaves tentirt / jhnen das zulässige Defensions Mittel / so im H. Röm. Reich nit vnrhblich noch vnrecht/ benommen sein solte / viel weniger das sie mit Fug/ als wann sie die Arma wider jhre Keyserl. Majest. selber / die sie je vnd allezeit/ wie auch anjetzo / mit Vnderthänigster gehorsamster Reverentz billich Respectirt / vnd ferner zu Respectiren geneigt / erhaben/ verdacht werden können. Vnnd weil solches alles / vnnd was dem mehr anhängig / vberflüssig Jhrer Keyserlichen Majest. bey Hoff vnd sonsten demonstrirt, so hetten sie sich auch wol einer solchen Proposition versehen / darauß sie nähere Mittel / so zum Frieden annemblich vnd dienlich/ befinden mögen / darumb sie dann Vnderthänig vnd freundlich die Herren Churfürstl. vnd fürstl. Deputirte vnd Subdelegirte erbetten vnd ersucht haben wollen sich mit so gethanen vnverhofften/ vnannemlichen Postulaten / sonderlich was die Abtrettung der reuperirten Festung Gülch / die mit so schweren grossen Vnkosten/ durch Vbergab deß vorenthaltenden Gegentheils/ wider erlangt vnnd zu recht gebracht / betrifft / nicht lang aufzuhalten / sondern andere erheblichere Mittel vorzuschlagen / wardurch diese wol gemeinte Handlung ohne längern beschwerlichen kostbaren Verzug jhr gewünschtes Ende erreichen möge / dann ich vnd zuvor die Possidirende Fürsten vnd deren Chur- vnd Fürstl. Principaln, dero wolerlangten Possession versichert / vnd sonsten billiche Mittel vorgeschlagen vnd erzeiget werden / wie nemlich ex adverso gleicher gestalt die arma allerseits deponirt / die scharpffe vnd vnerhörte geschwinde Executionsproceß auffgehaben/ alle andere vnbillliche turbationes abgeschafft vnd verbotten/ die expensen refundirt/ vnd solches alles idoneæ vnd gnugsam cavirt, auch welchen Chur- vnnd Fürsten deß Reichs neben jhrer Keyserlichen Majestat die cognition vnd Erkantnuß der Hauptsach zwischen den Possidirenden vnd andern Prætendirenden Chur- vnnd Fürsten committirt vnd angetrawet werden solle / sehen sie nicht / wie man zu fernerer Fruchtbarlicher Handelung gelangen könne.

Keyserliche Commissarien replicirten.

55. Die Herren Commissarij replicirten folgendes Innhalts / wie vnd welcher Gestalt vnd an welchem Orth der Anfang dieser Vnruhe / vnnd weit außsehender Auffstand gemacht worden / solches lassen sie als Landkündig an sein Ort gestellt sein. Einmal haben die zu Prag beysammen gewesene Chur- vnnd Fürsten bey sich anderst nicht befinden können / dann das bey einem so hoch vnnd schwerwichtigen Successionsstreit / da so viel hohe Chur- vnd Fürstl. inn- vnd außländische Häuser interessirt, einem Theil nicht gebüret hette / bevorab auff vnd wider die zuvor hergangene Keys. Inhibition / dem andern zu Verfang vnd Nachtheil selbst thätig zur Possession zu greiffen/ vnd deß andern gleichmässig habend Recht vnd Condition (als es dafür biß zu dem Richterlichen Entschied billich zuhalten) dardurch schwerer zu machen: Sondern vermögen viel mehr die Rechten auff solchen Fall so viel / das der Richter oder Eygenthumbs Herr (wie dißfalls Jhre Keyserliche Majestat vnzweiffenlich vnd bekantlich seyen) den Prætendirenden zu Verhütung der Waaffen / vnd dem darauß erfolgenden Land verderben vnd Zerrüttung/ auch Beschwerung der armen Vnderthanen / dieselbthätige apprehensiones inhibiren vnnd verbieten / vnd die streitige Land vnnd Güter biß zu Richterlichem Entscheid vnd Außtrag der Sachen/ den Partheyen vnd dem sie von GOtt vnd Rechts wegen gebüren / zum besten in Händen halten mög. In massen auch von Jh. Majestat dißfalls wie obangeregt / geschehen / vnd nichts verabsaumpt worden / darumb dann jhres ermessens das jenig / so darwider ex adverso verhandelt worden / schwerlich justificirt oder auff andere verlegt werden möchte. Insonderheit aber könne man nit sehen/ wie die Inführung der frembden Hilff auff den Reichsboden / vnd die Feindliche Einnemmung der Festung Gülch / darinn sie niemals einigen Fuß gesetzt / noch den geringsten Schein einiger Possession gehabt/ sondern vnzweiffenlich von Zeit an deß jüngst abgeleibten Herzogs zu Gülch / ꝛc. absterben / auch zuvorn continuò in J. Keys. Majestat Devotion vnnd Pflichten kommen vnd verblieben / zu entschuldigen / vnnd darumb einig spolium oder darauff befügte Recuperation vorzuwenden vnd anzuziehen sein möge / in Betrachtung / das auch auß solcher Festung dem Land einige Vngelegenheit zugestanden were / das diß der modus nicht gewesen/ sich selbsten darunder Recht zu sprechen / vnd wider Jhrer Mayestat Verordnung vnnd Commissarien / welche sie niemals einiger außländischen Hilff oder Assistentz/ wie jhrer Seits geschehen / gebraucht / Gewalt zu vben / wie solches in der Propositen mit mehrerm vermeldt worden. So möcht es auch mit der berührten Possession nicht eben allenthalben so lauter vnnd richtig gemacht werden / wie man sich etwann bedüncken läst / vnd wird hiernechst das Recht geben / wiewol dieselbe in Recht bestehen können oder nicht. Wie dem allem aber / so sey der Deputirten Meynung nicht/ sich diß falls in weitläufftige Disputation einzulassen / seind auch darumb nicht allhie / die Sachen Hauptsächlich zu entscheiden / sondern wollen solches alles an sein Orth gestellt/ sein lassen. Nach dem aber jhr Intention / vnd Befelch ist / dahin bedacht zusein / wie vermittelst gütlicher zuträglicher Mittel diesen Beschwerungen / wo nicht gar / jedoch zum Theil vnnd biß zu Außtrag der Sachen raht geschafft / vnd die beschwerliche Kriegsverfassungen abgestellt werden möchten: In massen dann darzu in der beschehenen Proposition nicht vndienliche/ viel weniger einige vnbillliche Wea vorgeschlagen worden: So hetten sich demnach S. F. G. sampt den Gesandten darauff einer guten gewirigen Erklärung versehen: Zumal aber nicht verhofft gehabt / das man jhnen solche frembde weit außsehende Prætenditen vnd Postulaten hette zumuhten sollen. Wie sie dann ihres Theils nachmals für ein zuträglich Mittel hielten/ daß alles wider in vorigen Stand/ vnd darinnen es bey Einwilligung dieser Handlung gewesen/ gesetzt/ vnd also J. Majest. lædirte Authoritet etlicher massen widerumb restituirt werde. Halten auch nicht dafür / das allerhöchste Keyserl. Majestat von solchem begeren leichtlich absetzen werde: Es were dann Sach / nach dem mahl Jhre Majestat den Prætendirenden Chur- vnd Fürsten niemals in den Landen einiger rechtmässigen Possession geständig gewesen/ auch noch nicht ist/ vnd darumb biß daher auff der Evacuation bestanden / das dieselbe sampt obgeachter Festung Gülch zweyen vnpartheyischen Chur- vnd Fürsten beyder Religionen zu trewen Händen eingeraumbt würden / welche dieselbe in Jh. Keys. May. Namen allen interessirenden Ständen/ vnd also der Chur Brandenburg vnnd Pfaltz Newburg selbst zu gutem / biß zu Außtrag der Sachen jnnen hetten / dieselbe nach Jhrer Mayestat Instruction / oder wie man sich dessen sonsten allhie mit Vorbewust der Keyserl. Commissarien vergleichen möchte / administrirten vnd regirten / vnd gebürliche Rechnung darvber hielten / vnd dem jenigen Theil / welchem das Vrtheil beyfallen würde / also bald nach ergangenem Vrtheil Liefferung der Landt / Leuth vnd Einkommen theten. Welches Mittel dann die zu Prag beysammen gewesene Chur- vnd Fürsten selbsten/ wegen deß grossen concurs der Interessenten / als deren keiner gleichwol in die bißhero von den Prætendirenden Chur- vnd Fürsten vorgewendte Possession Præjudicirlich zufallen gedencken will/ nicht vor vnzuträglich- sondern gantz billich gehalten/

wüsten

wüßten auch nicht wie dieselbige jemandt zu verfang oder nachtheil gereichen könne: So würden sie die Chur- vnd Fürsten darbey auch keines weitern Executions Proceß/ noch eintiger fernern Thätlichkeit sich nicht zubefahren haben/ vnd werde auff solchen Fall die vorhergehende Depositio armorum, wie auch so viel die Cognition vnd Entscheidung der Hauptsachen anlange/ sich solche Mittel finden/ daß sich mit fug darüber niemandt zubeschweren wird haben. Was nuhn der Chur- vnd Fürstlichen Gesandten Meynung vnd Intention hierunder seye/ dessen wöllen Ihre Fürstliche Gn. sampt den Gesandten gewärtig sein. Sie wöllen aber verhoffen/ man werde diß alles reifflich erwegen/ den Wolstandt gemeinen Vatterlands vnd jhrer selbs/ vor Augen haben/ vnd bey denen vergeblichen præpetitis sich nicht auffhalten/ sondern das publicum privato vorsetzen/ vnd der Handlung etwas mehr sich nähern. Es wöllen sich auch die Chur- vnd Fürsten sampt den Gesandtē vnfehlbarlich vnd gewiß versehen/ die Chur-Brandenburgische vnd Pfaltz Newburgische abgeordnete werden Weg vnd Mittel suchen/ bey dero Gnädigsten vnd Gn. Chur- Fürsten vnd Herren/ die gebührende Erinnerung vnd Ermahnung zuthun/ damit/ wie in der Propositiō vermeldt/ die auff dem löblichen freyen Rheinstrom vnherkommene newerliche Licentē vnd armirte Schiff/ als welche mit dieser Streitigkeit nichts zuthun/ den nechsten widerumb abgeschafft werden. Dann beneben dem solche beschwerung dem herkommen/ so wol auch den Reichs-Constitutionen gäntzlich vnd stracks zuwider/ so gereichen sie auch den Churfürsten bey Rhein zu höchstem Præjudiz vnd Nachtheil.

Possidirende antworten den Commissarien zum andermal.

56. Auff diese Replic haben der Possidirenden Fürsten Abgesandte geantwortet: Es haben Ihre Chur- vnd F. Gn. in diesem hochwichtigen Werck/ vnd insonderheit die ergriffene Possession betreffendt/ nicht ohne Raht gehandelt/ vnd nach eingeholtem gutachten vieler ihrer verwanthen Königen/ Potentaten/ Chur- vnd Fürsten/ auch anderer erfahrner hohen vnd nider Standts Personen/ anders nicht befinden können/ dann daß so wol die allgemeine Keyserliche Recht/ als auch der durchgehende gemeine gebrauch/ fast in allen benachbarten Königreichen vnd Landen mit sich bringet/ daß ein Erb für sich selbsten vnd ohn vorgehende Erlaubnuß der Obrigkeit sich der eingefallenen Erbschafft præveniendo vnderziehen möge/ vnd damit biß zu ordentlichem Außtrag vnd Erkandtnuß der Sachen gelassen werden solle/ vnangesehen/ ob schon der Interessenten mehr/ vnd die prætensiones vngleich oder widerwärtig sein. Es haben auch Ihre Chur- vnd Fürstl. Gn. bißhero schwerlich glauben können/ daß einiger Teutscher Chur- oder Fürst denselbigen deß Orths abfallen/ oder der Teutschen Freyheiten so weit einzuziehen/ gestatten oder nachgeben werde/ daß Chur- vnd Fürstliche Personen nicht zulässig sein solte/ was einem jeden privato in gleichen Fällen vnverwehret vnd frey stehet. Es seind die beyde löbliche Häuser Chur Brandenburg vnd Pfaltz-Newburg in diesem Fall desto weniger zu verdencken/ dieweil sie in gleicher Qualitet vnd Lini quo ad universalem successionem keinen Competitorem wissen/ gegen jedermänniglichen aber sich zu Recht erbotten/ vnd bey apprehendierung der Possession/ neben dem vnwidersprechlichen Erb Titulis vnd jure proximitatis, auch jhrer seligen Voráltern/ Hertzogen zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ Exempel für sich gehabt. Zu dem für vngefehr hundert Jahren/ eben dergleichen Fall deß Männlichen Abgangs im Fürstenthumb Gülch/ Cleve vnd Berg der Grafschafft Ravensperg sich zugetragen/ da die hinderlassene Tochter die Possession arripirt/ vnd von Keyserlicher Majestat darbey gelassen vnd gehandhabt wordē/ vnangesehen/ ob schon daß Hauß Sachsen (wie jetzemalen auch geschicht) darzu Interesse prætendirt. Jhrer Fürstl. Gn. vnd Gunst/ sey nicht vnbewußt/ daß in solchen Fällen nicht allein/ Krafft allgemeinen Rechtens/ daß Dominium, sondern auch in majoratibus die possessio für sich selbsten/ vnd ipso jure auff den qualificirten nechsten Erben kompt/ oder doch derselb darin von Rechtswegen immittirt/ vnd so wol dem Dominio feudi, als allen andern vorgezogen werden solle/ wie dann auch die vnderschiedliche Keyserliche concessiones vnd darauff erfolgte Confirmationes nicht allein den Ständen vnd Vnderthanen/ daß sie sich an dieselbige halten/ sondern auch allen Chur- Fürsten vnd Ständen bey hoher Straff aufferlegen/ die Impetranten vnd jhre Erben auff den Fall/ der sich jetzt begeben/ darwider in keinerley weiß zu verhindern oder zu beschweren. Zu dem man anders nicht weiß/ wann sich dergleichen Fälle vorhin in Fürstenthumben vnd andern Reichslehen begeben/ daß es mit Ergreiffung der Possession auch also gehalten worden/ wie dessen wie dem Hertzogthumb Grubenhagen/ der Fürstlichen Graffschafft Henneberg/ der Graffschafft Catzenelnbogen/ vnd andere mehr augenscheinliche præjudicia vorhanden. Vnd ob wol nicht ohn/ daß in etlichen gewissen Fällen extremæ necessitatis & scandali dem Oberkeitlichen Gewalt obgelegen/ die Vorsehung zuthun/ damit die Partheyen nicht in einander wachsen/ vnd zu solchem ende die Possession sequestrirt werde: So laßt sich doch dasselbige auff jetzigen diesen Fall nicht accommodiren/ sintemal deß orts der Possessor gewiß vnd bekandt gewesen. In welchem Fall die Rechten außtrucklich vermögen/ daß der bißher bey seinem Einhaben gelassen/ den andern Prætendenten aber alle Thätlichkeiten inhibirt vnd verbotten werden solle/ sich lite pendente der Possession zu enthalten/ vnd seine Prætension ordentlich außzuführen. Weil dann dem allem also/ wie solches an seinem Ort vnd zu seiner Zeit noch mehr außgeführet werden soll vnd kan/ beneben wißlich/ das vermög der Rechten vnd Reichs Constitutionen/ ein jeder bey seiner Possession handzuhaben/ vnd wider die jenige so Recht leiden mögen/ vnd darzu erbietig vnd gesessen sein/ kein Krieg geführt werden solle/ vnd es aber vber das Landkündig/ daß die Chur- vnd Fürstliche Brandenburgische vnd Pfaltz Newburgische Gewalthaber/ nicht allein in den Haupt- vnd Residenten Stätten zu Düsseldorff vnd Cleve jhren würcklichen Einzug genommen/ vnd sich dardurch deß gantzen Lands impatronirt/ sondern auch in specie zu Gülch/ an der Statt vnd Festung jhre Wapen offentlich vnd ohne männiglichs contradiction anschlagen: Zu dem der von Rauschenberg sich selbsten nicht einmal dahin erklärt/ daß er die Festung in Nam̃en deß rechtmässigen Successoris verwahre/ wie jhm zwar/ als der dem verstorbenen Hertzog seligen/ vnd nicht der Röm. Keyserl. Majestat verpflichtet gewesen/ anders nicht gebühre. So haben Ew. Fürstl. Gn. Gn. vnd Gunsten bey sich hochverständtlichen zu ermessen/ wie jhme Rauschenberg nicht gezimen wöllen/ solche possessionem dem Erben zu Nachtheil zu intervertiren, sondern es habē sich die possidirende Chur- vnd Fürsten vermög aller Rechten wol befugt befunden/ wider die vnbillliche Vorenthaltung vnd von darauß gethane fast vnsägliche Beschwerungen der Vnderthanen/ die erlaubte Defension an die Hand zunemmen/ deß gäntzlichen versehens/ wie solches gar nicht wider die Keyserliche Majestat/ sondern allein zu Handhabung deß Heiligen Reichs Constitutionen vnd Rechtens angesehē/ welche auch viel Ansehenliche für billich erkandt/ vnd die Chur- vnd Fürsten darbey zu manuteniren entschlossen: So getröstē sich die Chur-Brandenburgische vnd Pfaltz Newburgische Gesandten/ vnzweiffentlich/ man werde jhren Principalen/ weder die in der Possession angedeute Restitution/ noch die heutiges tags vorgeschlagene Sequestration/ als welche in solchen Fällen nicht statt haben/ noch verwilliget werden kan/ zu muthen/ sintemal die Gesandten dahin außtrucklich instruirt vnd befelcht sein/ sich der innhabenden Possession keines wegs zu begeben: Wann dann die vacuatio possessionis zu erörterung deß nicht von nöhten. Da aber Ew. Fürstl. Gn. Gn. vnd Gunsten andere zuträglichere billichere Mittel vorzuschlagen/ werden die Chur- vnd Fürstliche Possessoren dieselben nicht auß Händen lassen/ sondern sich darbey also erzeigen/ daß dero friedliebende Gemüht darbey im Werck gespüret

werden solle. Vnd auff solchen Fall werden sich auß deß Convoy gelts oder der Licenten halben/als welche in solchē extraordinari Fällen nicht vngewöhnlich / vnd Theils in der Nachbarschafft / gleichwol ohne dringende Vrsach im schwang sein/ solche Mittel finden/daß sich weder die hochlöbliche Chur- vnd Fürsten an dem Rhein/noch sonsten jemands mit fugen zubeschweren vrsach haben solle.

Auff der possidierenden Fürsten Duplic erfolgt der Fürstlichen Vnderhändler Triplic.

57. Auff dise der possidirenden Fürsten Duplic ist der Chur- vnd Fürstl. Herren Vnderhändler Triplic dieses Inhalts gefolget: Demnach jhre Intention vnd Meynung dißfals anderst nicht sey/dann wie die Beschwerung durch gütliche zuträgliche Mittel remedirt/ vnd die gefährliche Kriegsverfassung zur Ruhe gebracht werden können/ darzu dann der vorgeschlagene Sequester jhres ermessens gantz bequem / vnd also beschaffen/ das darbey der Keyserl. Maje. Hochheit vnd Reputation/ vnd aller Interessenten Recht der gebür nach erhalten/vnd niemand einige Gefahr an seinem prætendirenden oder erlangtē Rechten zu wachsen kan / welches dann billich diß Orts in so hochwichtigen Handlungen vor allen Dingen in acht zunemmen / so will man nachmals verhoffen / es werden die Rähte solch Mittel deß Sequesters nicht so leichtlich außschlagen / sondern gedencken / daß die Interessenten / bevorab das Chur- vnd Fürstliche Hauß Sachsen/ zu anderen Mitteln schwerlich verstehen werden / sondern dafür halten wöllen / daß gleich wie sich die Fürsten befügt erachtet / selbs nach der Possession zu greiffen / vnd sich der Landen mit Gewalt zu impatronirn/oder so werde es denselben auch zugelassen sein sich ebenmessiger Wege zugebrauchen / dazu es dann vielleicht an Mitteln / als einem bekandten mächtigen Hauß / vnd welches nicht weniger mit hohen vnd mächtigen Assistenten versehen / nicht mangeln wirdt / darauß dann anderst nichts / dann ein endtliche Verherg- vnd Verderbung der Landen selbsten vnnd der Benachbarten/ ja endtlichen deß gantzen Teutschlandes Vndergang erfolgen thete / vnd die Fürsten also bey den Landen nummermehr rühig sein werden / zu geschweigen / da jhrer Mayestat jhre Proceß continuiren solten / waß als dann euer vnd ander vor Anlaß gewinnen / vnd waß hohe Zerrüttungen darauß allenthalben entstehen mögen. Welches alles die zu Prag beysammen gewesene Chur- vnd Fürsten reifflich vnd getrewhertzig erwogen / vnnd sich dieses Mittels / nicht der Teutschen Freyheit zu entgegen / gestalt sie dessen vngütlich verdacht zu werden / nicht verhoffen/ mit einander verglichen / sondern zu Erhaltung derselben / als welche darinn principaliter bestehet / daß jhrer Maj. Authoriteet / vnd die wol verfaste Reichs Constitutiones in jhrem vigore erhalten/vnd nicht jederman nach Wehr vnd Waffen zugreiffen / vnd jhme selbst Recht zu sprechen / erlaubt seye / vnd auß diesen Vrsachen sich etwas bessers erklären. Die newlich vnherkommende Licenten vnd Impostē auff dem Rheinstrom betreffend/ dieweil dieselbige einmahl dem herkommen vnd den Reichs Constitutionen zu wider / vnd keinem Stand gebührt/ohn Verwilligung vnd Vorwissen der Key. Maj. vnd der Churfürsten deß Reichs/ dergleichen anzurichten/ so könnten vnd mögen dieselben nullo jure justificirt werden / vnd were darumb billich / gleich wie sie de facto auffgesetzt/ also auch de facto wider abgeschafft wurden. Dessen man sich eh ferneren Bescheidts Erholung / also gegen die Chur- vnd Fürstl. Gesandten versehen wolte. Dann in Verbleibung dessen / sey gewiß/ daß die Churfürsten bey Rhein/ dero Interesse hierunder mercklich versirt / solches wegen gewarteten Vnheils vnnd Schadens länger nicht dulden/ sondern vff Mittel bedacht sein werden/ wie sie sich bey dem herkommen handhaben/vnd solcher vnbillichen beschwerungen entledigen können.

Brandenbur. vnd die Newburgische Räht, bleiben bey jhrer gethanen Meynung.

58. Hierauff seind die Churf. vnd Fürstl. Brandenburgische vnd Pfaltz Newburgische Räth / gleichwol allein Mündtlich auff jhrer Meynung bestanden / auch auff der Vnderhändler beschehenes zumuthen / sich andere Mittel vor zuschlagen entschuldigt/ sintemal sie alle einig / dieselbe anzuhören / befelch heten. Da aber die Herren Vnderhändler mit den anwesenden Königlichen vnd andern Gesandten von Assistenten ferners hiervon conferiren wolten/ daß möchten sie geschehen lassen / vnd wolten darauff deß fernern erfolgs gewertig sein/darbey es damahls verbliben.

Keyserl. Commissarien antworten den Fürstl. Vnderhändlern auff jhre Relation.

59. Hernach haben die Chur- vnd Fürstl. Herrn Vnderhändler den Keyserli. Herren Commissarien von allem Verlauff Relation gethan / darauff dieselbe geantwortet: Sie thun sich zu forderst solcher Cōmunication gebührlich bedancken. Haben darauß mit sonderm contento vernommen/wie getrew eyfferig die Chur- vnd Fürstliche Deputirte sich biß daher die erhaltung der Röm. Keys. Maje. Authoritet vnd Reputation / so wol als die heylige Iustitiam angelegen sein lassen. Wie sie nun ein solches allerhöchstgedachter Röm. Keyserl. Majestat der gebür gehorsamst zu rühmen/nicht vnderlassen wollen: Also ersuchen sie auch in dero Namen die Herren Chur- vnd Fürstl. Deputierte hiermit/sie wöllen solches hinfüdter also continuiren / vnd bey dem vorgeschlagenen allerseits vnvergreifflichem vnd billichem Mittel der Sequestration verharren. Vnd da man sich ex adverso vnd wider verhoffen/vnd der Herrn Chur- vnd Fürstl. Brandenb. vnd Pfaltz Newburgischen abgeordneten selbs gethanes vnd dahin gerichtetes Erbieten / daß sie nemblich bey gegenwertiger Handlung allem dem jenigen sich submittern wollen/so der Vernunfft den gemeinen Rechten/ deß H. Reichs Constitutionibus vnd der Billichkeit gemeß seyn/ ꝛc. nicht so gleich bequemen wolte / ferners in der Handlung nicht fort schreiten / bis sie der Röm. Keyserl. Mayestat Meynung von der Commissarien zuvor eingenommen / sintemal denselbigen nach verfertigung der zu Prag von denen daselbst gewesenen Chur- vnd Fürsten bedachter Instruction / seidhero ferner allergnädigster Befelch vnd Nebeninstruction von J. Keyserl. Majestat zukommen. Ferners so könten sie vngemeldet nicht lassen / daß sie nicht ohn sonderbares befrembden vernommen / welcher massen beyde Chur vnd Fürstli. Brandenb. vnd Pfaltz Newburgische Gewalthaber bey wehrender dieser gütlichen Handlung mit jhren wider Rechtliche attentatis nicht allein nicht jnnhalten/ sonderen viel mehr zum höchsten Schimpff vnnd Verachtung der Römischen Keyserlichen Majestat so vilfaltigen reiterirter scharpffer poenal Mandaten vnd Verordnungen / auch zu nicht geringem Despect der interponirenden Chur- vnnd Fürsten selbsten sich vnderstehen der Ritterschafft vnd andern Landständen in den Gülchischen Fürstenthumben vnd Landen newe obligationes, vnd wie man bericht / sub commination confiscationis bonorum zu zumuthen / in welchen sie sich auch vnder andern verbinden sollen/ keinen tertium wer der auch sein möchte/anzunemmen ꝛc. da doch von der Keys. Maj. als unico, vero & competente judice, noch keinem tertio nichts abgesprochen worden ꝛc. Deßgleichē vnderlassen sie nit / die jenige von der Ritterschafft vnd andere/welche sich auß schuldigem Gehorsam gegen der Röm. Keys. Maje. vnserm allergnädigsten Hern / zu folg derselben ernstlichen Gebotten vnd Mandaten jhnen den Chur- vnd Fürstli. Gewalthabern nicht beypflichtig machen wollen/sondern allerhöst ermelte Keyserl. Maiest. in gebürendem Respect halten / schwerlich zu verfolgen / dieselbige jhrer Aempter vnd Güter de facto zu entsetzen: In massen dann solches noch vnauffhörlich vnd täglich continuieret wird. Item haben sie noch in disem Monat erst newe Befelch an die Beampten in berührten Gülchischen Fürstenthumben vnnd Landen abgehen lassen / in welchen sie der Geistlichkeit/ vnd insonderheit dem Thum Capitel hiesigen Ertzstiffts Cölln/ vnd dem Teutschen Orden/ vngewöhnliche Stewrn vnd contributiones abzufordern sich anmassen/ ꝛc. Nit weniger haben sie der Röm. Keys. Majest. verpflichtē Vogt vnd Majoren deß Königli. Stuls vnd Statt Aachen de facto ab / vnd einen anderen jhres gefallens eygenthätlich dahin zusetzen / vnd zu solchem ende berührtes Vogts vnd Majors in der Statt Aach Hauß mit Gewalt einzunemmen/ sich vnderstanden. Dieweil dann solches widerrechtliches verfahren/ der Röm. Keys. Majestat aller vnderthänigst zu referirn von jhnen nicht kan vmbgangen werdē/so sey leichtlich zu ermessen/ wie hoch solchs jhr Keys.

Majestat ohn daß gefaßte offension noch weiters vermehren/ vnd zu solchen ernstlichen Mitteln/ dadurch die gegenwertige Handlung wenig wurde befürdert werden / bewegen vnd verrsachen möchte. Damit derowegen der Herren Chur- vnd Fürstliche Deputirten trewhertzige Bemühung vnnd Interposition nicht etwan hierdurch vnfruchtbarlich ablauffen vnd vergeblich sein möchte: Also werden sie bey den Herren Chur- vnd Fürstlichen Brandenburg. vnd Pfaltz Newburgischen Gewalthabern / die gebürende ernstliche Erinnerung zuthun wissen / damit der gleichē vnverantwortliche attentata, beyorab bey werender gütlichen Handlung / eingestellet / die jenigen von der Ritterschafft vnd sonsten/ welche auß oben erwenten Vrsachen jhrer Aempter / Dignitteen vnd Güter wider Rechtlich vnd eygenthätlich/ entsetzt worden/ in jhren vorigen Stand restituirt / vnd damit einest daß vilfaltige beschehene wörtlich Erbietung / die Römische Keyserliche Majestat in gebührendem vnderthänigsten Respect zu halten / vnd gegen deroselbigen sich alles Gehorsams zu bestleissigen / im Werck demonstrirt werde/ dann man sonsten zu Handhabung der Keyserlichen Majestat Authoritet / ein anders nohtwendiges für die Hand nemen mußte/ vnd nunmehr wol könte.

60. Entzwischen als sich diese Sachen von wegen der Gülchischen Streittigkeit / so wol in Belägerung der Festung / als hernacher in gütlicher Tractation also zu getragen/ ist nach absterben Pfaltzgraff Friderich Churfürsten zu Heydelberg/ Hertzog Hanß von Zweybrücken auß hiebevor vnd bey den Lebzeiten deß Churfürstē beschehener reifflicher Deliberation zum Administratore der Chur Pfaltz verordnet/ vnd die Huldigung eingenommen worden: Es hat sich aber Philips Ludwig Pfaltzgraff zu Newburg / hefftig darwider gesetzt / vnd dises Inhalts eine schrifftliche Resolution in Truck außgehn lassen: Daß J. F. Gn. dise Testamentariam Tutelam vnd Administration widersprechē nicht gestatten/ sondern daß der Testamentliche Vormund solcher Administration sich vnderfangen/ vor ein vnzimlich vnverantwortlich Attentat/ Despect vnd Schimpff halten wolle / vnd das dardurch der Gulden Bullen Keysers Caroli IIII. vnd Sigismundi/ vnd derselben Erklärungen vnd Confirmation gar ernstliche scharpffe Straffen verwircket worden/ mit vermeidung/ im fall hochgemelter Testamentlicher Vormund nicht alsbald abstehen wurde/ das auch in solchem fall zu befahren/ daß die widrige sich animirn/ vnd auß dieser Mißhelligkeit jhren vortheil ersehen / das Spiel in jhre Hände bringen / vnd einen erbärmblichen Riß machen würden. Daß Fundament/ daß solche Administration vnd Tutelen J. F. Gn. einig vnd ohne maß gebüret / stehe: Erstlich / In Krafft der Gulden Bull Caroli IIII. Zum andern / in Krafft erfolgter Keyser vnd Königlicher Erklärungen. Zum dritten/ in Krafft deß H. Reichs Ordnung vnd Verfassung. Zum vierdten / in deß Hauses Pfaltz bethewrten Verträgen. Zum fünfften/ deß Hauses Pfaltz wissentlichem Weltkündigen herkomen / wider welches kein anders novo & pernitioso exemplo eingeführt werden soll. Hierauff ist ein Widerlegung von Churfürstl. Pfältzischen Consulenten außführlich in Truck verfertiget worden/ dises Inhalts. Dieweil die von höchstermelden Pfaltzgraff Friderico IIII. Churfürstē beschehene Verordnung von Testamentlicher Vormundschafft / den gemeinē Keyserlichen Rechten vnd deß Churhauses Pfaltz herkommen gemehs/ dergleichen auch so wenig den hochbefreyeten deß H. Reichs Churfürsten/ als andern ehrlichen Fürsten/ Graffen / Edlen / Burgern vnd Bauren verbotten / vnd also hochbesagter Agnatus, Hertzog Johañ Pfaltzgraff/ der hinderlassenen Churfürst. Kinder/ Land vnd Leute/ Testamentarius, Tutor, Curator vnd Administrator sey/ so erfolge daß hochbesagter Hertzog Philips Ludwig Pfaltzgraff so sonsten de jure oder legitimus Tutor sein sollen/ dißfals durch höchstbesagten Testamentarium Tutorem auß geschlossen wird/ vnd also die allbereit bestelte Tutelam zu affectirn nicht befugt: vnd deßwegen jhm selbst vnd andern keine mühe vnd vnruh verrsachen/ noch weniger aber Testamentarium Tutorem vnd Contutores sampt solches Testamenti, verordneten Executoribus vngütlichen verdencken solle/ daß dieselbe/ wie jhnen von dem Herrn Testatore seligen anvertrawet worden / vnd sie hoch verpflichtet vnd schuldig seind / mehrberührte Testamentliche dispositiones zu schützen vnd hand zuhaben / sich so trewlich angelegen sein lassen wolten. Dieses Verlauffs hat hochgedachter Pfaltzgraff Philips Ludwig durch seinen Gesandtē Doctor Silberman beym Keyserl. Hoff sich beklagt / vnd sein Commission den Herren geheimen Rähten vbergeben/ dem hergegen der Bescheid erfolgt/ J. Majest. weren zwar dem Fürsten zu willfahren geneigt / weiln aber vom Hauß Heydelberg auch prætensiones einkommen / vnd ein hohe nohtdurfft dieselbe wol zu berahtschlagen/ vnd der Churfürsten Meinung hierüber zu vernemmen / also werden Jhre Fürstliche Gnaden sich biß zu deroselbigen Bescheid gedulden müssen.

61. Ertzhertzog Leopoldus hatte im Namen jhrer Key. Maj. ein stattlich Kriegsvolck im Passawischen Bistumb zusammen gebracht/ dasselbe hat im September sehr schwirrig / wegen Mangel der Bezahlung sich angefangen zu erzeigen/ vnd zusamen geschworen/ von einander/ biß sie contentirt/ nicht zu setzen/ beneben einzufallen gedräwet/ vnd im Marckt Waldkirchen / drey Meylen von Passaw den anfang gemacht/ welchen sie geplündert / vnd alle die so zu der Wehr sich gesetzt / ermord: Derwegen die Böhmen den Herren von Felß/ Obersten Bratißlaw/ Obersten Caplers Hauptmann Müller vnd andere mehr/ mit viel Volcks zu Roß vnd Fuß auff die Grentzen geschickt / die Wäld verhawen/ vnd die Päß sperren lassen. Deßgleichen haben die vnirten Chur- Fürsten vnd Stände auff gemeldtes Volck gut Auffsicht gehabt/ vnd jhr Kriegsvolck in guter Bereitschafft in der obern Pfaltz vnd dero Enden gehalten/ dahin auch der Marggraff von Brandenburg mit dem Kriegsvolck so im Stifft Straßburg gebraucht worden durch die Grafschafft Hohenzollern vnd Montfort seinen Weg auff Wien zugenommen.

62. Hierauff dann die Evangelische vnirte Chur Fürsten vnd Stände jhre Gesandten / nemblich Herren Grafen Johann von Nassaw wegen Chur Pfaltz/ Herren Valentin von Zetlitz wegen Brandenburg / Herren D. Fabern wegen Würtenberg / vnd Herren Wolffen Löffelholtz deß innern Rahts der Statt Nörnberg/ wegen der Reichs Stätt/ zu Jhr. D. Hertzog Maximilian in Bayern nach Mönchen abgeordnet/ vnd durch Werbung vorbringē lassen: Weil der Evangelischen Chur- Fürsten vnd Ständ Vnion / Intent / Gemüth / Gedancken / vnd angestellte Kriegspræparation/ laut jhrer vielfaltigen runden Erklärung/ allein zu jhrer vnd der jhrigen Defension vnd Versicherung/ vnd gar nicht / so lang man nicht darzu Vrsach gibt/ zu einiger Offension/ Gewaltthat / eines oder deß andern Theils gemeint vnd vorgenomen / vnd sie aber berichtet worden / daß Jh. D. sich der außgetragenen Execution gleichwol entschittet / aber darnach ad partem vber sich genommen / beneben Jh. D. sampt dero Mitbundsverwanthen auff vorgehende Zusammenkunfft in starcker Kriegsrüstung stunden / als sey an Jhr. D. der Churfürsten vnd Stände gesinnen / sich zu erklären / wessen sie sich zu deroselben vnd jhren Mitvereinigten zu versehen haben solten. Hierauff hat J. D. die Hoch- vnd wolgedachte Gesandten wider beantwort: J. D. wie auch dero Mitvereinigte Catholische Chur- Fürsten vnd Stände hetten nie nichts anders als Fried / Ruhe vnd Einigkeit im H. Röm. Reich / desselben auffnemmung vnd Wolstand / vnd damit sie bey dem jhrigen in Sicherheit vnbeschwert vnd vnbetrübt verbleiben möchten / begert / auch auß bewegenden Vrsachen vnd auff vorgehende vielfaltige Warnung bevorstehender Gefahr eines Vberfalls / zu jhrer erlaubten Defension / niemand zu einigem Schaden/ Nachtheil oder Beschwerd sich in etwas bereitschafft begeben müssen. Auff dise Werbung vnd erfolgte Resolution hat J. D. durch jhre verordnete Rähte in jhrem Namen mit hoch vnd wol gemeldten Gesandten so wol schrifft- als mündliche Handlung pflegē lassen/ vnd folgender gestalt sich verglichen: Erstlich/ so vil

Nach Absterben Friderichs Churfürstens von Heydelberg / kommet Hertzog Hanß von Zweybruck zu der Administration. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag. 837. & seq.

Darwider setzt sich Phillippus Ludwig Pfaltzgraff zu Newburg.

Passawisch Kriegs Volck wird schwirrig Mercur. Gallobe Arthuf. Tom 6. pag. 847. & seq.

Vergleichung wegen der Kriegs Expedition zwischen den Catholischen vnd vnirten Fürsten vnd Ständen getroffen.

die auffgetragene Execution betrifft/ lassen es J. F. D. bey jhrer der Gesandten/ auch hiebevor gegebener Schrifftlicher Erklärung/ so sie nochmaln hiehero erhölen/ verbleiben. 2. Ist vmb Frid/ Ruhe vnd Einigkeit willen einhellig dahin geschlossen/ daß ein theil so wol als der ander/ doch ohn einigen deß andern schaden/ sein Kriegsvolck auff den 5. oder 15. No. vngefehrlich abdancken/ die Waffen gäntzlich nider legen/ kein Theil dem andern sein Volck zum Schaden anweisen/ sondern aller dings frey licentieren/ beneben die Personen/ so sich bey einem oder anderen Theil gebrauchen lassen/ desselben vnentgolten frey sicher sein sollen. 3. Doch weil auch wegen deß vmb Passaw vnd Elsas ligenden Volcks/ auch sonsten anderwerts Kriegs Empörung sich allerhand Vngelegenheit erregen möchten/ ist beyden Theilen gleichwohl allein zu jhrer nohtwendigen Versicherung vnverwehrt/ sich deßwegen nach gestalten dingen in etwas Versicherung zu halten/ biß vnnd so lang daß jeder dahero gesichert/ alsdann solle auch der Rest deß vbrigen Kriegsvolcks ebenmessig gantz vnd gar licentirt/ vnder dessen aber jeglicher Theil solch sein vnverwehrtes zur Defension vnd sonst zu keinem andern Intent/ Schein oder Vorhaben angesehen Volck/ ohn einige deß andern vnd dero zugethanen Schäden vnderhalten/ auch in alleweg vnnd zu forderst alles Einlägern/ Streiffen/ Plündern/ Ranzionieren/ sampt allen andern feindseligen Thätlichkeiten vermitten/ vnd also ein Theil gegen dem andern deßhalb gleicher Gestalt gantz vnd gar versichert sein vnd bleiben. Es soll auch kein Theil durch deß andern verwanthe Land kein Durchzug fürnemmen/ oder dieselbe berühren/ es sey dann zum Abdanck vnd vermög deß Reichs Ordnung/ sonderlich auff die geleistete Caution/ auch ohn einigen Schaden. Sintemal zum 4. an seiten der Catholischen vnirten Chur-Fürsten vnd Stände/ vnder anderen die noch im Ertzstifft Cölln werenden Täglichen Feindseligkeiten/ mit oben angeregtem plündern/ rauben/ fangen/ ranzioniren/ gewaltthätigem abnemmen/ spolirn aller Mobilien an Pferden/ Vieh/ Früchten/ vnd sonst/ auch dero in dem Fürstenthum Gülch/ Cleve vnd Berg aller Geistlichen vnd Weltlichen arrestirter vnd vorenthaltener Gült/ Renten vnd Einkommen/ sampt frembder Action vnd dero vnzimlicher Cession gantz vnd zumahl abzuschaffen begert/ die Gesandten aber/ daß die Gülchische Lande in dero Vnion nicht begriffen/ auch solches als von der Evangelischen Vnion abgesondertes Werck/ so nohtwendig zu allbereit angestelter Gülchischen Commission zu remittirn/ vnd deren mit fugen nicht für zugreiffen were/ angeben/ vnd gleichwol Jhr. Durchl. dem Ertzstifft Cöln an seinen Privilegiē/ herkomen/ Recht vnd Gerechtigkeiten dardurch das wenigste nicht vbergeben könten noch möchten/ sondern außtruckenlich vorbehalten/ So hat man sich beyderseits vereinigt/ daß ins künfftig die Catholischen Bunds Stände sampt vnnd sonders die Evangelischen Stände auch sampt vnnd sonders mit keiner Thätlichkeit/ wie die Namen haben/ ausserhalb waß man nachbarlicher Spähn vnd Jrrungen halben/ von Rechts wegen beschicht beleidigē: entgegen die vnirte Evangelische Stände sampt vnd sonders die Catholische vnirte Ständ/ darunder daß Ertzstifft Cöln als ein fürnemes Bundsglid mit begriffen/ ebenmessig mit keiner thätlichkeit/ wie die namen haben/ doch ausserhalb waß man nachbarlicher Spän vnd Jrrungen halben von Rechts wegen/ vnd vermög der Reichs Constitutionen besitzt/ beschweren soll.

Deß Königs in Franckreich Abgesandter bemühet sich in der Vergleichung der Gülchischen Sachen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 776. & seq.

63. In Sachen der zu Cölln angestelten Gülchischen Handlung/ hat der Frantzösische Gesandter sich zu beyden Fürsten Brandenburg vnd Pfaltz Newburg naher Benßburg/ allda sie sich in werender Tractation auff gehalten/ verfügt/ vnd als er daselbsten mit jhnen tractirt/ ist hernach den Chur- vnd Fürstli. Herren Vnderhändlern folgender Fürschlag proponiret worden: 1. Daß innerhalb eines Monats von dato der Genembhaltung dieser Artickel/ die auff vnd angenommene Waffen/ eines vnd andern Theils/ nider gelegt werden sollen. 2. Vnd soll hinförters nichts feindliches/ so wol in deß verstorbenen Hertzogen zu Gülch als in beyder Fürsten Brandenburg vnd Pfaltz Newburg so dann auch deren Fürsten vnd Ständen Landen/ so denselben zugehalten vnd beygestanden haben/ vnder waß Vrsach vnd Schein daß sein könne/ vorgenommen werden/ bey Straff deß Landfridbruchs. 3. Vnd solle zu solchem Ende bey bestimbter Zeit/ alles Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß eines vnd andern Theils/ so zu gegenwertigem Streit an genommen worden/ abgedanckt werden/ außgenömmen waß zur Verwahrung deren von Brandenburg vnd Pfaltz Newburg inhabenden Orten von nöhten sein wird. 4. Es sollen sich innerhalb sechs Monat die Prætendenten auff die Landen/ Gülch/ Cleve vnd Berg/ der Graffschafft Marck/ Ravensperg vnd Herrschafft Ravenstein/ vnd andere so von der Succession dieser Land seind/ deß Richters/ zu der Entscheidung deren zwischen jhnen sich erhaltenen Streittigkeiten/ mit einander vergleichen/ außgenommen deren so zwischen beyden Brandenburg. vnd Newbrug/ so auch der von der Chur-Pfaltz her rührenden Lehen wegen/ sich erhalten/ welche auff beliebe Jhr. Majestat durch die von jhnen angesetzte vnd verglichene arbitros entscheiden werden sollen/ Vnd werden Jhr. Majestat von allen solchen Partheyen vnderthänigst ersucht werden/ jetzt gemeldten Arbitris Commission vnd Macht zu gegeben/ hierunder nach Innhalt der Rechten vnnd Reichs-Constitutionen Recht zusprechen. 5. Item es sollen die Könige auß Franckreich/ Groß Britannien/ vnd die Staden der vereinigten Niderlanden an einem/ also auch der König von Hispannien/ vnnd die Ertzhertzogen in Flandern/ anders Theils/ versprechen zu exequiren vnd handzuhaben/ so wol die Artickul/ als auch daß Vrtheil/ so hierunder ergehen wurde. 6. Jn mittelst sollen mehrgemelte Fürsten Brandenburg vnd Newburg in Besitz vnd Genoß deren Landen/ Graff- vnd Herrschafften/ Stätt vnnd Flecken/ Schloß vnd Festungen/ so darzu gehörig/ verbleiben/ vnd solches so wol von jhrem als deren Namen/ so von Rechts wegen dieselbe zugesprochen werden. 7. J. Maj. sollen auff Brandenb. vnd Pfaltz Newburgs vnderthänigst bitten/ die von jhnen auff dem Rheinstrom von newem gesetzten Licenten wegen jhrer nohtdurfft drey Jahr lang verstatten vnd zulassen. 8. Jedoch sollen dieselben also moderirt werden/ daß sich darvber niemand zubeschweren hab/ vnd sollen alle Criminal Proceß/ so gegen die Fürsten/ jhre Vnderthanen/ vnd alle andere Stände vnd Gemeinden/ so jhnen beygestanden/ angefangen/ cassirt vnd auffgehaben/ vnd sie auß dieser Vrsach künfftiglich nicht angefochten noch molestirt werden.

Die Fürstl. Vnderhändler antworten dem Frantzösischen Ambassator auff sein gethanes Mittel.

64. Nach disem Verlauff gaben die Vnderhändler noch fernere Proposition vnnd Anzeig auff deß Königs in Franckreich Ambassators vorgeschlagene Mittel dises Jnhalts: Man hab jüngst genommenen Abschid nach nit vnderlassen/ mit den Assistenten diser Handlung halben zu conferirn/ vnd hab sich der Frantzösische Ambassator erbotten/ einen vnvergreifflichē Vorschlag zuthun/ dadurch er verhofft das diesen Beschwerungen abgeholffen werden könt/ auff welchen Vorschlag S. F. G. vnd die Gesandten gewart/ vnd der fernern Handlung mit den Chur- vnd Fürstlichen Brandenb. vnd Newburgischen Gesandten einen einstand geben wöllen. Ob denn wol S. F. G. sampt den Gesandtē anderst nit versehen gehabt/ dann es würden gemelte Vorschläg/ inmassen deßwegen respectivè erinnerung vnd vertröstung geschehen/ also beschaffen gewest sein/ das dadurch J. Keys. M. durch die vorgehende vnd noch sich continuirende vilfältige thätligkeiten hochlædirte Keys. Authoritet/ wie billich/ widerumb restituirt/ vnd aller Interessenten/ beyden streitigen Landen/ habendes Interesse gebürlich salvirt vnd erhalten vñ die Composition dises Streits/ also mit satisfaction beydes J. M. vnd aller Interessenten erfolgen/ vnd also das geliebte Vatterland dißfals in gute ruhe hette gesetzt werden mögē. So befinden sie jedoch obgemelt mittel also beschaffen/ das dieselbige viel mehr pro extremis, als mittel zuhalten/ dabey auch J. M. nit allein einig satisfaction/ sondern mehrere vnd weitere offension beschicht. Darumb sie dann vor ein nohtdurfft erachten/ Krafft habender instruction/ eh vnd zuvor zu fernerer Handlung geschritten

wurde/

wurde / mehrgemelte Mittel den anwesenden Keyserlichen Commissarien / als bey welchen die Authorisation dieser gantzen Handlung stehen würd / nicht allein zu communiciern/sondern auch/ was hierauff ferner vor zunemmen/ dero gutachten zu begeren. Vnd gleich wie S. F. G. sampt den Gesandten/im Namen der deputirtē Chur- vnd Fürsten liebers nicht wüntschen wolten/ dann daß diese Handlung zu gutem erwünschtem Effect kommen vnd gelangen möchte/ Also sehen sie auch gern daß alles wideriges / vnd waß dieselbe schwerer vnd vnverfänglich machen könde/abgeschafft/vnd auß dem weg geraumbt wurde. Vnd gesinnen demnach nachmals die vorsehung zuthun/damit die zu mehrmal geklagte Licenten vnd armirte Schiff / so dañ die auff den Lempfäden geschlagene Schantzen/als welche deß Reichs Constitutionen vnd herkommen zuwider / deßgleichen auch andere drobē angezeigte Sachen mehr abgeschaffet vnd auffgehaben werden.

A

B

Chur Brandenbu. vnd Newburgische Antwort.

65. Hierauff gaben die Chur- Brandenburgische vnd Pfaltz Newburgische zur Antwort / daß sie gleichwohl vor dem nit eygentliche wissenschafft getragen / wie es vmb die von dem Herren Frantzösischen Abgesandten vorgeschlagene Frieds Mittel bewandt gewesen / sondern haben solches allererst auß vber gebener Copia gründelich verstehen mögen/können auch anderst nit ermessen / als daß die gethane verzeichnete Artickel dermassen beschaffen seyen / daß man daher zu fernerer Handlung vnd angesponnenen Vergleichung/wol vrsach vnd anleitung nemmen könte. Vnd were auff solchen fall den Gesandten nicht entgegen/mit Vorbehalt weiterer Erinnerung / sich darauff in weitere Handlung einzulassen. Daß sie aber hierüber andere nähere vnd zuträglichere Mittel/wie es die Herrn Deputirte ermessen wöllen / vorschlagen solten / deßwegen haben sie sich vor disen erklärt/ daß sie dazu gantz nicht instruirt weren/ befindē auch noch nicht / wie sie darzu verantwortlich kommen vnd gelangen möchten / dañ je diß theils anderst nicht gefördert wird/ dann die turbationes abzuschaffen/ vnd die Possidirenden bey jhren Fug vnd Rechten verbleiben zulassen/ J. F. G. G. gedencken sich auch bey jhrer einmal wol erlangten Possession zuhaltē/dazu Jhr. Chur vnd F. G. G. zu forderst die Göttliche Providentz/dann auch jhre Verwanthen/Gefreündte vnd getrewe Assistenten behülfflich gewest/ die auch solche Possession neben der gantzen Welt/ dahin dieses Gerücht erschollen/bis dahero vor rechtmessig vnd billich erkent haben/ auch noch hinfür verhoffentlich weiter erkeñen werden. Darumb da die Herrn Deputirte nachmals die von dem Kön. Frantzösisch. Herrn Abgesandten bedachte Mittel zur Handlung fürnemen/ oder aber für sich andere billiche vnd annemliche bedencken vnd mittel hiefür geben wolten/seind sie die Brandenb. vnd Pfaltz Newburg. befelcht/ sich auff den Fall darinn also zu erweisen/daß ob Gott will an jhnen einiger mangel nicht sein soll. Die Chur vnd F. Vnderhändler antworteten / ob sie wol nicht vnerhebliche vrsach gehabt/ dieweil es fast das ansehn hat/ daß der interponirenden Chur vnd Fürsten wolmeinent angewente mühe vnd fleiß etwa weniger geachtet/vermög der Keys. Commissarien gethanen Erklärung sich ferner bey diser Sachen nicht zu bemühen noch auffzuhalten / sondern vielmehr alles Gott vnd der Zeit befehlen: Damit aber der Fug jhres theils bey Männiglich vmb so viel mehr erscheine / sie auch der gantzen Welt bekant machen mogen / daß die zerschlagung dieser Handlung/ noch das höchst darauß erfolgende Vnheil/vnd da J. Ma. zu andern Mitteln bewegt werden solte/ daß solche nicht von jhnen herrühre / dessen sie dann hiemit auch außrucklich reprotestando vor Gott vnd allen vnpartheyhischen Verstandts offentlich bezeuget haben wöllen/ So hetten sie (obwol die Keyser. Commissarien zu fortsetzung der Handlung rebus sic stantibus bedenckens getragen) noch ferners dem gemeinen Wesen zum besten/ den anwesenden vnd andern Königl. Gesandten vnd Assistenten vor sich vnd vnvergreifflich solche billiche erbare vnd auffrichtige Mittel vor geschlagē/ daß wo man nur anders theils einig lust vnd gefallen zu gemeiner Tranquillitet hat/ vermittels derselben diesen hohen Beschwerlichkeiten/ohne weitere mühe abgeholffen werden kan. Vnd damit die anwesende Chur Brandenburgische vnd Pfaltz Newburgische Räthe zu spüren haben / daß man dißfals auch mit jhnen die Handlung zu continuiren gewilliget / so hat man nit vnderlassen wöllen / jhnen ermeldte Mittel zu erkennen geben. Erstlich/Dieweil Ihre Majestat den Fürsten nie keiner rechtmessigen Possession gestendig gewest / vnd noch nicht sein/ so möchten die streitige Lande ausserhalb der Festung Gülich/ sampt seinen Pertinentien wohl in der Fürsten Hände bleiben / jedoch daß sie solche Lande / nicht in ihrem / sondern Jh. Majestat Namen allen Interessenten zu gutem/vnd keinem zu Præjudiz/biß zu außtrag der Sachen innhalten/ darbey sie auch bis zu solchem Außtrag verbleiben sollen/der Gestalt daß das Chur- vnd Fürstl. Hauß Sachsen mit in realem communionem solches innhabens genommen werde. 2. Die Administration diser Landen / sollen entweder nach Jh. Majestat Instruction/ oder wie man sich dessen mit den anwesenden Keys. Commissarien vergleichen wirde / biß zu obermeltem Außtrag geführt werden. 3. Die Cognition vnd Execution dieser Sachen soll vermög der Rechten vnd Reichs Constitution bey Jh. Majestat verbleiben / dabey dann solche Verordnung ferner zuverfügt das sich niemand Partheyhlichen Rechtens mit Fugen zu beschweren haben möge. 4. Vnd kan man sich dises orts deß modi procedendi, vnd in waß Zeit die Sach zum beschluß vnd außgang gebracht werdē soll/ auch mit einander vergleichē. 5. Die Statt vnd Festung Gülch sampt deren Pertinenten/ soll entweder wider zu Jh. Maj. Handen restituiret / oder zweyen vnpartheyhischen Chur- vnd Fürsten Catholischer Religion / vnnd Augspurgischer Confession/ zu trewen Händen den Interessenten zum besten / vnnd biß zu Außtrag der Sachen vbergeben werden. 6. Vnd sollen die Innhaber dieser Landen sufficientem cautionem præstiren vnd leysten/daß sie disem allem/vnd waß mit Vrtheil vnd Rechten erkant werden möge gebührende Folg ohne weygerung leysten wollen. 7. Vnd sollen sie die Fürsten alle arma vnd Kriegsverfassungen also bald ohne männigliches schaden / so wol auch die Licenten/ armirte Schiff vnd Schantzen zu Wasser vnd Land / vnd andere bey diser Handlung geklagte attentata vnd Newerung abschaffen. Dagegen dann die Chur- vnd Fürsten sich fernerer Thätlichkeit nicht zu befahren haben werden. 8. Da auch vber dises noch weiter bey disem Werck zu erinneren vnd in die acht zunemmen sein möcht/ darvber solle fernere Caution hienechst gepflogen werden. Wann dann diese Mittel / wie oben vermeldet ist/also beschaffen / daß dardurch der Sachen abgeholffen / vnd niemand sich darvber zubeschweren haben möchte: So versehen sich die Deputirte / mann werde sich nicht allein darzu bequemen vnd accommodiren / sondern auch nach dem mal disseits jhnen so vielfaltig gewichen worden / die gewisse Verfügung thun/ daß nunmehr ohne ferneren Auffschub die vnerträgliche Licenten vnd Beschwerungen / gäntzlich abgeschafft vnd mit dem gegen den eylfften diß außgeschribenen Landtag jngehalten werden möge. Ist man auff solchen Fall der trostlichen hoffnung bey den anwesenden Keyserli. Commissarien soviel zu erhalten/das sie zu den vorgeschlagenen Mitteln auch verstehen vnd einwilligen möchten. In verbleibung aber dessen / will man sich dises Orts zum besten verwahrt haben / da die Handlung vnverfänglich ablauffen/ vnd ein anders wie obgedacht / darauß entstehen solte / daß man dissetts sich aller gebühr erwisen/vnd darzu die geringste vrsach nicht geben habe.

C

D

E

F

G

H

Brandenburgische Räht Begeren an die Fürsten.

66. Hierauff liessen sich die Brandenburgische ferner vernemmen/weil an der Fürsten Possession kein zweiffel zu machen/ so nemmen Jh. Chur- vnd F. Gn. für billich an/ daß die Gülchische Land / so in Streit gezogen werden wollen/in J. Chur vnd F. G. G. Gewalt vnd Handen verbleiben sollen: Insonderheit daß Schloß vnd Festung Gülch. Jedoch also/ das auff allergnädigsts zulassen/ vnd mit Authoritet J. Keyserl. Maje. höchst- vnd hochgedachte Chur- vnd Fürsten zwar in jhrem Namen/aber dem zu gutem/für welchen der Sententz künfftig ergehen wird / ohn jemands

Præjudiz biß zu der Sachen erörterung vnd endschafft possidiren vnd besitzen wöllen. Darumb auch das Chur- vnd Fürstliche Hauß Sachsen/ sich darmit zu genüge wol zu contendiren, vnd die realem Communionem mit sonderlichem Nachtheil der Possidirenden nicht zu begeren. Fürs Ander/ Die Lande sollen nach Innhalt der Privilegien, Herkommen/ vnd den Ständen gegebener Reversalen regirt vnd verwaltet werden. Für das Dritte/ Die Cognition vnd Erkantnuß der Hauptsach/ soll bey Ihrer Keyserl. Maiest. vnd vnverdächtigen annemlichen Chur- vnd Fürsten deß Reichs stehen. Jedoch sollen mit allergnädigster Zulassung der Keys. Maj. den Possidirenden Chur vnd Fürsten vnbenommen sein/ jhren absonderlichen Streit/ so dieser Succession halben zwischen jhnen allein verliret, wie auch den so Chur Pfaltz wegen etlicher jhm erledigten Lehenstücken angibet/ entweder durch Schiedts Richter schon allbereit von jhnen darzu erwöhlet/ oder noch erwöhlet werden möchten/ oder sonsten durch freundliche Vergleichung jres beliebens zu terminiren. Fürs Vierdte/ Vnd kan man sich dieses Orts/ deß modi procedendi vnd an was zeit die Sach zum Beschluß vnd außgang gebracht werdē soll/ auch mit einander vergleichen. Fürs Fünffte/ Ist auff diesen Artickel schon bey dem Ersten geantwortet worden. Fürs Sechste/ Vnd soll von allen Theilen Caution præstirt werden/ daß sie zu Recht stehen/ vnd was daselbst erkandt/ vergnügen/ vnd sonsten alles was in diesen Artickeln begrieffen/ vnverbrüchlich halten wollen. Für das Siebende/ alle Processus vnd andere actus turbativi, wider höchst- vnd hochgeborne Fürsten/ vnd andere Personen/ Stätt vnd Communiteten, so jhnen den Fürsten gedienet/ vnderthänig sein oder adiustirt haben/ sollen todt vnd erloschen sein/ vnd keines Wegs wider herfür gesucht/ noch jhnen deßwegen einige Beschwerung zugefügt werden/ dargegen beyderseits die arma nidergelegt/ vnd alle Thätlichkeiten/ so wol in diesen von den lezten verstorbenen Fürsten hinderlassenen/ als in andern Ihr Chur- F.B.B. vnd dero Assistirenden vnd Gefreundten/ zustehenden Landen vnd Gütern vermitten werden sollen/ bey Straff deß Friedbruchs vnd Rebellion. Vnd zu dem ende soll alles Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß/ so dieses Streits halben von einer oder der anderen seiten/ an allen Orten im Röm. Reich geworben/ widerumb licentirt vnd abgedanckt werden/ ausserhalb denen/ so zum Schutz dieser Landen/ die Possidirende Chur- vnd Fürsten nohtwendig gebrauchen müssen. Fürs Achte/ wann die Artickel guter massen vnd rechtmässig bewilliget vnd angenommen werden/ wollen J. F. F. Gn. Gn. die vnlängst auff dem Rhein angestellte Convoy oder Licentgelter widerumb abschaffen/ vnd jhnen sonsten bey ferner Communication jhrer Nothdurfft/ vnd dann zu widerbringung deß erwünschten Friedens/ dienlich/ weiter zuerinnern auch vorbehalten haben.

Fürstliche Vnderhändler geben den Chur Brandenb. weitläuffige Erklärung.

67. Weniger nicht gaben die Herren Vnderhändler hierauff ein weitläufftige Erleuterung vnd Replic: Sie befinden so viel/ daß jetztgemeldte Mittel noch zur Zeit nicht angenommen/ sondern vielmehr die vornembste Puncten nachmals behauptet werden wollen. Nun würden sich die Chur- vnd Fürstl. Gesandten verhoffentlich zu erinnern wissen/ was massen vnd welcher gestalt die Deputirte zu vorschlagung solcher Mittel gerahten. Vnd ob wol die Keys. anwesende Commissarii, nach gestalt deren hißhero anderseits gefallenen Erklärungen/ zu ferner Fortsetzung oder Handlung ehe/ vnd zuvor man sich besser accommodiren würde/ nicht verstehen wöllen/ daß jedoch S. Fürstl. Gnaden dero zugeordnete/ damit der werthe Fried in diesen Landen widerumb erlangt/ vnd das hochbeschwerliche Landverderben/ damit weder einem noch dem andern gedienet/ auffgehaben werde/ den Sachen mit allem fleiß vnd eyffer nachgesonnen/ vnd auff solche Mittel sich bedacht/ die jhres ermessens also beschaffen vnd bewandt/ daß da nur Ihre Majestat/ &c. vnd dessen Keyserliche Authoritet nicht gantz vnd gar in vergeß gestellet/ vnd man den Vortheil mit den Händen zu haben gedenckt/ dieselbe mit fugen nicht difficultirt werden können. Sie zwar suchten nichts anders/ als bonum publicum, wolten auch vngern solche Vorschläge thun/ die dem Rechten oder Billigkeit mehr gemäß seyen. Darumb dann als sie verspühret/ daß dieser gantze Streit/ vnd alle darauß erfolgte/ vnd noch vor Augen schwebende Weitläufftigkeiten/ allein auß der streitigen Possession erfolgt. So hat S. F. Gn. sampt den Gesandten ja nicht gebühren wöllen/ bey so widerwärtigen vnd vnerörterten prætensionibus, einem Theil der Possession purè ab/ vnd dem andern zu zuwilligen/ sondern haben vielmehr den mittlern Weg suchen vnd solchen Vorschlag thun wollen/ der beydē Theilen leidlich/ vnd nit einem vor dem andern zu verfänglichem Vortheil gereichen könne. Vnd darumb für sich vnd auff verhoffende Ratification der Keys. Commissarien erstlich der Possession halben eben diß für das recht medium gehalten/ dieweil die Fürsten auff jhrer Possession so hart bestanden/ daß zwar dieselben darbey (ausserhalb der Festung Gülch) gelassen. Damit aber doch Ihre Majestat/ &c. jhre Prætension nicht gäntzlich abgesprochen/ solche Possession also modificirt, das sie in Namen Ihrer Majest/ &c. behalten würde/ darinn dann sehr weit von Ihrer Majest/ &c. seiten gewichen wird/ den Fürsten aber weder in facto noch iure der geringste Abgang nicht entstehen kan/ vnd darumb dieselbe sich dessen billich bedancken/ vnd der vbrigen Puncten halben/ als welche sich ohne das von Rechts wegen gebühren/ nicht länger auffhalten sollen. Dann was die Restitution der Festung Gülch anlangt/ da kan ja mit Bestandt nicht gelaugnet werden/ daß dieselbe biß auff jüngste gewaltthätige Occupation in Jh. Maj. &c Namen ein- vnd auffgehalten worden. Vnd sintemal Jh. Maj. &c. gebürender Respect durch solche Thathandlung zum höchsten violirt worden/ vnd sich aber billich gebühret/ daß deßwegen genugsame Satisfaction geschehe/ vnd die lædirte Hochheit widerumb redintegrirt werde/ dasselb aber anders nicht/ als durch gebürliche Evacuation vnd Abtrettung gemeldter occupirten Festung geschehen kan/ so hat man auch billich darauff disseits bestehen sollen. Es ist aber auch wenigers nicht diß Mittel darbey getroffen worden/ daß ob wol vermög der Rechten/ solche Restitution zu Jh. Majest. &c. Händen/ als dem spoliato geschehen soll/ daß man jedoch die Alternativ darzu gesetzt/ vnd den Sequester als der träglichst vorgeschlagen/ darinnen dann abermals Ihrer Majestat/ &c. von jhrem Rechten nicht wenig gewichen/ vnd man anders Theils billich dergleichen auch thun solte. Was aber die Cognition in dem Hauptstreit vnd dem petitorio anlangt/ ist einmal richtig/ vnd vermög der außtrucklichen Reichs Constitution bekant/ daß dieselbe Jhr. Majest. &c. als einem Regirenden Römischen Keyser vnd dero Reichs Hoff Raht alleinig zustehet vnd gebühret/ darbey auch das Cammergericht einige Concurentz nicht hat. Das nun Ihrer Majestat solche Cognition benommen/ oder in einige Weg limitirt, vnd also derselben jhr höchstes Kleynot/ so sie vor andern in außtheilung der heilsamen vnd heiligen Justitien haben/ entzogen werden soll/ solches will sich allein nit gebühren/ sondern können es auch alle die Chur Fürsten vnd Stände deß H. Reichs/ der deßwegen geleisteten hohen Trewen vnd Pflichten/ noch jhres darunder versirenden mercklichen interesse halben/ nicht nachgeben oder verstatten: insonderheit die Iurisdictionalia von Jh. Keys. Mai. &c als dem Brunnē aller Hoch- vnd Oberkeit haben vnd tragen: So müste ja erfolgen/ da man Jh. Majest. &c. jhr höchste Iurisdiction entziehē vnd nemen wolte/ daß sie auch fürters bey andern Ständen fallen vnd erlöschen müste. Darzu (ob Gott will) einiger Standt im Reich nicht helffen noch vrsach geben wird. Sondern verhoffen S. F. Gn. sampt den Gesandten vielmehr/ es werden die prætendirende Chur vnd Fürsten/ als vornehme Glieder vñ Stände deß Reichs geneigt sein/ krafft dero hohen Pflichtē allerhöchstg. K. M. Ehr vnd Hochheit nach allem vermögen zu erhaltē/ vnd darumb es bey disseits in den Artickeln gethaner erklärung bewendē lassen/ vnd ist keins wegs zu zweifflen/ J. M. &c. als ein gerechter Keyser/ werdē das Recht also bestellen lassen/ daß sich darüber niemand einiger

niger Partheylichkeit mit fug zu beschweren haben möge So hat es dann weiters mit Administration der Landen/ vnd in den Artickeln angezogener Instruction nicht die meinung/das dadurch dem herkommen vnd Privilegien zu weiter etwas vorgenommen werden solte: Sondern/ sintemal solche Lande auch bey Lebzeiten deß verstorbenen Hertzogen/ nach Ihr Mayest. ꝛc. Instruction regiert werden. So ist es auch ja billich/ das bey solcher Instruction/ biß zu Außtrag der Sachen/ entweder verbleibe/ oder man sich mit den Keys. Commissariis anderwerts vergleiche/ welches dann dem herkommen gemeß / vnd vor sich billich ist/ auch den Fürsten darauß die wenigste Vernachtheilung erfolgen kan. Schließlichen / vnnd was wegen deß Chur- vnd Fürstl. Hauses Sachsen ist begert worden / vnnd das dasselbe in realem communionem der einhabung genommen werden solte: Ist dasselb allein darumb von denen zu Prag beysammen gewesenen Chur-vnd Fürsten vor gut vnd nothwendig angesehen worden / nach dem mal sie vor allen dingen dahin gesehen / wie die Kriegsverfassungen abgestelt / vnnd der heilsame Fried wider gewonnen werden möge: Dabey aber so viel verstanden / das ermeldtes Chur- vnd Fürstlich Hauß Sachsen den Fürsten keiner rechtmessigen Possession geständig / sondern viel mehr solches alles pro violenta detentione halten thut/ vnd sich derwegen befugt ermessen will / der Landen durch gleichmässige Mittel zunähern: Darauß dann das letzte ärger vnnd beschwerlicher (wie vor diesem mehrmals gemelt worden) als das erst werden / auch also das löblich Intent der Chur-vnd Fürsten im wenigsten erlangt werden möchte. Damit man nun dißfals auch Sachsen etlichermassen contentiren/ vnd von Thätlichkeiten abhalten möge/ die Fürsten auch desto sicher vnnd rühiger bey den Landen / biß zu Außtrag verbleiben / vnnd mehrgemeldte Landen vor end'lichem verderben bewahrt werden mögen: So haben höchst-vnd hochermeldte Chur-vnd Fürsten dieses Mittels / als welches deß verhoffende schleunigen Rechtens den Partheyen so beschwerlich nicht sein / vnnd dardurch gleichwol allem vnheil vorgebawet werden kan/ mit einander entschlossen. Vnd können diesem allem nach S. F. G. sampt den Chur-vnd Fürstl. Gesandten/ bey sich anders nicht befinden/ dann diesen hohen Beschwerungen durch die von jüngsthin vorgeschlagene mittel am besten vnd mit geringster aller Interessenten beschwerung abgeholffen werden möge: Sich derowegen nochmals auff dieselbe vnd aller ihren Innhalt gezogen/ deren tröstlichen zuversicht / die Chur-vnd Fürstliche Gesandten werden sich dermal eins/ zu beförderung der Sachen/ darauff gewürig erklären.

Erklärung der Possidirenden Räthe.

68. Hierauff nun haben sich der Possidirenden Räth erklärt/ wie folgt: Das erstlich angezogen wird / worin etwann die Possession gegründet vnd zugelassen sein möchte/ stünde an seinem Ort: Man wolte aber dafür halten/ das nicht allein auß vorigen Resolutionen / sondern auch auß vielen Schrifften / so naher Praag abgangen weren vnd dann auß denen im Druck verfaßten deductionibus zusehen sein würde: Das J. Chur-vnd F. G. G. auß Fugen zur Possession greiffen/ vnd biß dahero darbey verblieben. Dann als der Hertzog von Gülch verstorben / were possessio in statum vacuum gerathen / vnd als solches beschehen/ hetten J. Chur-vnd F. G. G. nemine contradicente possessionem apprehendirt vnd eingenommen/ auch alle actus exercirt/ wie dann solches alles J. Keys. M. were notificirt worden: Darauß anders nicht abzunehmen gewesen/ dann das J. Keys. M. weil dieselbe darüber still geschwiegen/ damit zu friden gewesen. Wie nun J. F. Gn. vnd die Gesandten nicht gemeint/ deßwegen mit ihnen ferner zu disputiren / also hetten sie auch diese Sachen nicht weiter zu gravirn/ vnd woltens dabey bewenden lassen/ das sie die Possession nicht weiter zu culpiren gedächten / sondern an seinen Ort stelleten/ in massen sie auch dafür wolten gebetten haben. So viel das medium sequestri anlangen thete/ da befinden die Chur-vnd Fürstl. Brandenburg vnd Pfaltz Newburg das einem possessori sein einmal erlangte Possession nicht auß Handen zulassen/ sehen nicht/ wie auff solche mittel zubawen/ noch J. Chur- vnd F. G. G zuzumuthen: Einmal were es in Rechten versehen/ das ein jeder bey seiner rechtmessigen Possession gelassen/ vñ ohne Recht darauß nicht getrieben werden solte/ sondern was ihm das Recht zuspreche/ das er sich daran solte benügen lassen. So viel Sachsen anlangt/ stünde man in den gedanckē/ Sachsen würde sich mit den jenigen/ was dißfals die Rechten mit sich bringen/ contentiren lassen/ vñ nichts thätlich vornehmen. Vnd würden J. F. Gn. vnd die Gesandten sich zuerinnern wissen / das præventio in solchen fällen statt habe/ vnd könten sie das wol alleveriren/ wann Sachsen tranquillè possessionem apprehendirt / vnd sich zur Caution erbotten hette/ das J. Chur- vnd F. G. G. an Sachsen nicht mehr würden begert haben. Darumb sie der vnderthänigen zuversicht weren/ man würde mit ihrem erbieten zu friden sein. Betreffendt: Das man etliche mittel vorschlagen solte/ da hetten J. F. G. vnd die Gesandten sich zuerinnern/ was die Herrn Deputantē mehrmals auß Prag geschrieben/ das sie Mittel vorschlagen wolten / so beyden theilē gefällig. Sie ihres theils weren darzu nicht instruirt/ gleichwol were anfänglich etlicher Mittel halbē anregung beschehen. Da nun solche mittel billich sein würden / oder aber da man mit den Königl. vnd Churfürstlichen oder andern Gesandten hierauß tractiren wolte/ hetten sie es ihnen heimzustellen. Im Fall man aber deß bedenckens trüge/ wolten sie gebetten haben/ dieselbe mittel / so zu einbringung Fridens diensam / an Hand zugeben: Wolten sie das ihrig darbey thun / vnd ihren Herrn Principalen zuwissen machen / damit ihres theils kein mangel erschiene. 3. Den Puncten mit den angesetzten Licenten vnd Impostē belangendt/ were Ihr F. G. Gn. vnd den Gesandten mehr als wissend / was für ein nohtdurfft die Chur- vnd Fürstl. Partheyen darzu bewogen hette/ vnd würde darauß zu befinden sein/ das solches allein zu ihrer Defension gemeint sey. Dann als J. Chur- vnd F. G. Gn. kein gehör haben können/ sondern jmerdar verfolgt vnd betrangt worden/ vñ verlust an Gütern erlitten/ auch den Kriegskosten allein zutragen ihnen vnmüglich gewesen/ so hetten sie billich auch auff solche Mittel/ so nicht vnüblich seyen/ gedencken müssen: In massen bey den Benachbarten noch Exempla bevor weren / sie hielten wol darfür / den Churfürsten bey Rhein vnd ihren Vnderthanen würde beschwerlich fallen/ solche Licenten zu continuiren. Weil es aber an dem / das solche Licenten bleiben müssen/ biß J. Chur- vnd F. G. G. alles vberfalls gesichert weren / so können solche ding nicht separirt werden/ sondern müsten also bleiben. Solten aber diese ding auff einen guten anschlag gerichtet werden / so zweiffelten sie nicht/ J. Chur- vnd F. G. G. sich dieses Paß halber auch also bezeigen würden / das man damit wol zu friden / befrembde sie nicht wenig/ das angeregt worden/ J. M. möchte bewogen werden/ executionem ergehen zu lassen/ zweiffeln nicht/ J. M. hierunder die Billichkeit bedencken vnd nicht alles quod licet practiciren würde: darauff stunde der Chur- vnd Fürsten Freiheit/ dz sie bey Recht vnd Freyheit gelassen werden solten/ dahin sich J. M. auch so hoch verbunden hette/ solten sie aber vngeachtet dises beschwert werden/ werde ihr Recht ärger als eines geringsten Bawren: dann niemand zu condemniren / er sey dann zuvor gehört: da es nun den vornembsten Seulen abgeschlagen werden solte / hette man zu erachten / wie mißfällig es dem Allmächtigen sein würde. Man wolte aber Ihr. May. ein bessers antrawen/ vnnd nicht hoffen / das man so geschwind mit der Execution verfahren würde.

Bischoff zu Speyer todt verblieben vnd dessen Begräbnuß.

69. Den 10. Oct. ist deß Bischoffs zu Speyer/ nach dē derselb den 24. Sept. mit einem hitzigen Fieber beladē/ wenig tag hernach zu Vdenheim todts verblieben/ Begräbnuß angesetzt worden/ deßhalben dañ dessen Freundschafft vnd beschriebene Ampelleut zu Speyer im Bischofflichen Pallast zusammen kommen/ vnd neben der Thumbsängerey biß an das Rheinhäuser Fahr der Leich entgegen geritten/ welche zwischen 11. vnd 12. Vhrn anlangend/ der Statt zubegleitet worden / in solcher Ordnung/ das erstlich 6.

der Statt Söldner vor an / dann drey Bischoffliche Einspännizer / hernach 5. Glied vom Adel vnd deren Diener geruten / zu disen sind innwendig der Pforten kommen vnd gefolget die 4. Ordenspersonē mit jhrē Creutzen / als Barfüsser / Carmeliter / Augustiner vnd Dominicaner / Auff dieselbe hat man das Leib Roß gantz schwartz mit einem langen Schweiff / welchen ein Knab nachgetragen / bekleidet / geführt / dem drey edle Knaben nachgeritten / denen auff einem schwartzen Wagen die Leich / mit schwartzem Thuch vnd weissen seidenen Creutz bedeckt / vornen ein alter Pfaff von Vdenheim vnd hinden ein Jesuit in lucku sitzend / vnd ein jeder zwo Facklen geschrenckt haltend / vnd nach der Leich die Adeliche Freundschafft zu Roß / der Herr Ober-Amptman zu Martenthaut / Johann Hund von Saulheim / auch Cantzler / Rhät / Land vnd Amptschreiber sampt den Beampten gefolgt / Als man nun in die Statt zum weissen Thurn kommen / ist ein Ehrsamer Rhat dem Reisigen Zeug ordentlich nachfolget biß an den Nayff / alda die Hofdiener die Leich vom Wagen ab vnd auff ein newe Bahr gehaben / die Leich mit einem gantz guldenen Stuck mit Perlen / beneben J. F. G. Wapen gestickt / bedeckt. Hierzwischen ist die Adeliche Freundschafft / Ober vnd Vnder Amptleut abgestiegen vnd der Leich zugeruckt / allda der gantze Chorus mit den Creutzherren vnd 24. Fackeln vnd 8. grosse Kertzen der Leich entgegen gangen / vnd als sie sich gewandt / ist die Leich von 12. Priestern erhaben worden / neben deren die Prælaten vnd mehrentheils Thumbhern auff beyden seiten gangen / darauff gefolget Herr Philip Christoff von Sötern / Hanß Philip Henrich von Dienheim die fürnembste Thumbherren / darnach die Adeliche Freundschafft / Ober vñ Vnder Amptleut / solchen nach ein hochlöblich Collegium deß Keyserl. Cammergerichts vnd ein Ehrsamer Rahe. Nach dem nun die Leich in solcher Procession ins hohe Stifft gebracht / hat man allda grosse Vigilias gesungen / nach welcher verrichtung jederman sich zu Hauß verfügt. Dieser Bischoff ist Anno 1581. den 15. Decemb. erwöhlt / confirmirt / vnd Anno 1584. von Keys. Majest. zu einem Rahe vnd Cammerrichter angenommen / einem hochlöblichen Collegio præsentirt / vnd von jhm den 30. April. das gewöhnlich Iurament geleistet worden / Inmittels als er zu einem hohen Alter gerathen / also das er Leibsblödigkeit halben dem Stifft allein nicht mehr vorstehen können / als ist den 2. Junij Anno 1609. Herr Philip Christoff von Söthern jhm zum Coadjutorn zugebē worden / welcher dann auff jetzt erzehlten Todfall zum Bischoff den 12. Octob. dieses Jahrs / mit gewöhnlichen Cæremonien eligirt worden / auff welche Election ein Ehrsamer Rahe der Statt Speyer ihm Glück gewünscht / vnd vier vnd zwantzig Fläschen halb roht vnd halb weissen Wein verehrt / Darauff er dann von dannen naher Vdenheim vnd andere Bischoffliche Stätt vnd Orth / die Huldigung vnd Posseß zu empfahen / gezogen.

Churfürst Friderichē deß IIII. Begräbnuß zu Heydelberg gehalten. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 837. & seq.

70. Den 17. Octob. ist zu Heydelberg J. Churf. Gn. Friderichen deß IIII. dieses Namens Pfaltzgraffen vnd Churf. Begräbnuß folgender massen gehalten wordē: Erstlich sind vorgangen 4. Glied Officirer / darauff gefolget 12. Fürstliche vnd Gräffliche Weibspersonē / geführt von hohē Standts / Gräfflichen vnd Adelichen Mannspersonen / die Churfürstliche Wittib aber ist wegen grosser Trawrigkeit / vnd das jhr zugleich andere Schwachheiten zugestanden / nicht mit gangen / Denen sind gefolget 30. Glied Adeliche Weibsbilder / Item Cantzley / Universitet vnd Bürgers-Weiber / Item die Alumni deß Churf. Pedagogii singent / Die Heerrumē vnd 12. Tronieten mit Taffet vnd Wapen behengt / Der Herr Marschalck / Das Churf. Insigel in einem Kästlin mit schwartzem Sammet vberzogē / Hierauff 8. Fahnen von vornehmen vom Adel getragen / Die erste mit dem Löwen / die ander mit dem Reichsapffel / die dritte mit den Wecken / die vierdte mit dem Chur Schwerd / die fünffte mit dem Chur Apffel / die sechste mit der Chur Hauben / Dann die Hauptfahnen mit dem gantzen Wapen Zwischen einer jeden Fahnen ein Pferd von zweyen vom Adel vnd gleichmässigen Wapen in der Fahnen begriffen / geführt / Das letzte Pferd ist mit einer sammeten Decken vnd gantzem Churf. Wapen gezieret gewesen. Letztlich ein Pferd / so der König in Engelland verehrt / mit einer blawen sammeten Decken / zum schönsten gestickt / Darauff ein gantzer Klirisser mit köstlichen Federn behengt / welche Pferd alle durch die Kirch geführt worden / welchen gefolget 3. Glied vornehmer vom Adel. Hierauff haben die Churf. Leich 18. Adelspersonen nachgetragen / der sind nachgangen der jungen Herrschafft Hoffmeister / Der jünger Herr Pfaltzgraff von Zweybrück designirter Administrator der Chur Pfaltz / Der Hertzog von Würtenberg / vnd Marggraff zu Baden. Die Chur- vnd Fürstliche Gesandten / Groß Hoffmeister vnd andere Graffen vnd Herren / Cantzler / Geheime vnd Kirchen Räthe / Zwey Glied Bullionische vñ Tremulische Hoff-Stallmeister vnd Officirer / 5. Glied vberiger Hoff-Junckern / so dann frembde vom Adel / 3. Leib Medici / 4. Glieder Hoffgerichts Rähte / Protonotarii, Secretarii, vnd Cantzelisten sampt andern Officiren 18. Glieder: Edel Knaben 18. Glieder: Die Vniversitet in jhrer Ordnung 6. Glieder: Schultheiß / Rahe vnd Land Commissarien: Studenten: Gemeine Bürgerschafft vnd Hoffdiener.

Türcken werden vom Persianer geschlagen.

71. Vmb diese Zeit haben die Türcken vom Persianer ein harte Niderlag erlitten: dann als der General Vezier seinen Leutenant mit einer starcken anzahl zu Roß vnd Fuß / nemblich 8000. zu Roß vnd 25000. zu Fuß / auff die Persianische Grentzen voran geschickt / deß Königs in Persien Kriegsmacht auß zukundschafftē: Als hat derselb dieser ankunfft bald Wissenschafft bekommen / vnd das Türckische Läger vnversehens vberfallen / in zwey tausent Türcken erlegt / der Rest mit dem Leutenant hat sich flüchtig salvirt: nach welchem die Persianer den Türckischen Grentzen mit rauben vnd verhergen grossen schaden gethan / auch theils in die Tartarey gefallen / weil selbige Völcker dem Türcken hilff zu leisten / sich gefaßt gemacht. Dieser Niderlag halben sind zu Constantinopel viel Fasten vnd Bettag gehalten / vnd aller Orthen in Türckey new Volck gesamlet worden. Nach dem nuhn dem Obersten Vezier ein grosse Summa Volck / zur verstärckung seines Lägers vom Sultan wider zugeschickt worden / hat er sein Heyl gegen dem Persianer selbs versucht / vnd mit 85000. Mann bey Arciron jhm ein Schlacht geliefert / in welcher die Türcken widerumb den kürtzern gezogen / in vier tausent erlegt vnd in die Flucht geschlagen worden.

Die Possidirende Fürsten stellen einen Landtag an zu Bickelsdorff.

72. Demnach die gütliche Vnderhandlung deß Gülchischen Wesens halber / so etlicher massen zerschlagen / anders suspendirt worden: Die possidirende Fürsten aber ein Landtag zu Bickelsdorff angestellt / haben dahin den 10. Octob. die Keyserliche Commissarii einen Notarium mit einem Trommeter abgefertiget / den Landständen einen schrifftlichen Vertrag abzulesen vnd zu insinuiren, nach welcher verrichtung gedachter Notarius sampt dem Trommeter / vngeachtet bey sich habenden Patents von Keyserl. Commissariis, gefänglich nach Deuren geführt / daselbst in die Eisen geschlagen vnd etliche Tag enthalten worden. Nach welcher Verhandlung die Chur- vnd Fürstl. Brandenburgische vnd Pfaltz Newburgische Abgesandte / nach dem sie vorermeldtem jhrem Erbietē gemeß / sich bey jhren Principalen fernern Bescheides erholt haben / widerumb andere Mittel den Chur- vnd Fürstl. Herren Vnderhändlern vorgeschlagen / vnd nachfolgende dritte Proposition gethan. Erstlich die Possession betreffend / sollen die Fürstē die streitige Land im Namen der Keyserlichen Majestat / vnsers allergnädigsten Herren ohn männigliches Præjudiz innen haben vnd besitzen / biß der rechtmäßige vnd wahre Successor durch einen Rechtlichen Außspruch oder gütlichen Vergleich erkläret wird. Zum 2. betreffend das Regiment / sollen die possidirende Fürsten im Namen der Keyserl. Majestat / ꝛc. die Lande nach außweisung der Landen Ordnungen / Statuten / Gewonheiten vnd Privilegien / regieren vnd administriren. Zum 3. die Festung Gülch betreffend / soll der Amptmann / dessen verwahrung die Festung vnd Statt Gülch zu vertrawen / der Keyserl. Majestat / ꝛc. vnd dem possidirenden Fürsten Eydspflicht

leisten /

leisten/das er beyde Festung vnd Statt biß zu Außtrag der Sachen bewahren/ vnd hernacher dem Victori oder demjenigen/dem daß Recht oder die Güte der Succession gönnen vnd geben wird/einraumen vnd vbergeben wölle. Zum vierdten/was belangt die Cognition, soll dieselbe Ihr Keyserl. Majest. ꝛc. neben vnpartheyischen Fürsten deß Reichs bleiben: es were dann/das Ihr Majestat/ ꝛc. mehr gefällig sein solte/ die Streittigkeit durch Arbitros vnd Schieds-Richter entscheiden zu lassen. Betreffend aber den Streit zwischen Chur-Brandenburg vnd Pfaltzgraff Newburg/ soll derselbige durch die von Partheyen benante/oder so von denselbigen noch zu benennen/ erörtert werden/ ꝛc. Zum fünfften/ belangent daß Hauß Sachsen / weil die Fürsten im Namen Ihr Keyserl. Majest. ꝛc. possidiren, deren sie neben etlichen Fürsten deß Reichs der Sachen Außschlag heimgeben / welche auch in kurtzem zu end gebracht werden sol: so kan man daß Hauß Sachsen alle Confusion zu vermeidē/ dardurch der Regierung der Lande/ mit der Vnderthanen grossen schaden/ grössere Nachtheil zugezogen werden könte / in realem communionem der Possession nit zulassen. Zum sechsten/ anlangent die Caution, sollen die Fürsten dieselbe genugsam leisten / das sie diesen Vergleich wol vnd fleißig halten/ vnd demselben endlich nachkomen wöllen/ ꝛc. Zum siebenden/anlangent die Licenten/so dises Kriegs halbē angestellet worden/sollen solche, wann solcher Tractat oder Vergleichung gebührlich ratificirt, widerumb abgestellt vnd abgeschaffet werden. Diese Artickel schickten die Chur- vnd Fürstl. Vnderhändler den Sächsischen Abgesandten zu/darauff dieselbe sich folgender massen erkläret. Sie befinden in jhrer Instruction, das daß Chur- vnd Fürstl. Hauß Sachsen/ dero Herren Gegentheil einiger rechtmässigen Possession niemals geständig gewesen/ vnd noch nicht sein. Dann ob wol fürgewendet werden will/ als seye die Possessio vacua non vi, non clam, non precario, sine ulla contradictione mit der Landschafft grossem frolocken erlangt: So seye doch offenbar / das die Keyserl. Majestat/ ꝛc. alle eygenthätliche Occupation gar ernstlichen verbotten / der Keyserl. Commissarius Johañ Reichard von Schönberg beydes mündlichen vnd schrifftlichen per Notarium & Testes in continenti zu Dortmund protestirt, die Citationem edictalem affigirt, das Keyserl. Regiment vber vier Wochen hernacher continuirt, die Landschafft zum höchsten darfür gebetten / auch gleichwol so lang auffgehalten/biß jhnen auff statliche Revers ein Handgelübdnuß abgenöhtiget / vnd sich nach den Keyserl. Mandaten gerichtet / jhrer Aempter vnd Dienste entsetzt/die Stätt vnd Plätz aber so jhre Pflicht bedacht/mit Heereskrafft vberzogen / vnd nichts vnderlassen / was zu verschmählerung der Keyserl. Majest. Hochheit vnd anderer Interessenten Prætension gereichen mag. Ob nuhn das heißt non vi, non clam, non precario, jure familiaritatis sich allein zu belustigen / Koch vnd Keller mit nach Düsseldorff zu bringen/das habe sich das Chur- vñ Fürstl. Hauß zu Sachsen nicht können bereden lassen / sondern alles was biß anhero de facto fürgenommen / halten Ihre Chur- vnd F. Gn. pro violentia & notoria invasione, welche auch die Römische Keyser. Majest als deß Heiligen Reichs Ordnung vnd Ihrer Keyserlichen Majestat vielfältigen ernsten Mandaten zuwider/ außtrucklich cassirt vnd für nichtig erkandt hat. Darumb haben die Chur- vnd Fürstl. Sächs. Abgesandten Befehl/solcher de facto angemaßter Inquisition vnd Occupation in meliora forma zu widersprechē/ vnd dargegen zu erinnern/was massen vor höchstermeldte die Keyserl. Majest. auff vorgehende originali producirte vielfaltige Keyserl. vnd Kōngl. concessiones, confirmationes, pacta dotalia der Fürsten vnd Fürstin zu Gülch/ Cleve vnd Berg Verschreibung/so wol dieser Lande gesampt der Ritterschafft vnd Stätte statliche Revers, auff vorgehabten Raht vnd gutachten fürnemmer Chur- vnd Fürsten/ mit den verledigten Gülchischen Landen allergnädigst belohnet haben. Ob dann wol zu förderst J. Keys. Majest. dann auch J. Chur- vnd F. G. an mitteln nicht mangelt / auch die Possession solcher Lande legitimo modo zu erlangen/ vnd sich in ferner disputiren mit niemandes einzulassen: so haben doch J. Chur- vnd F. G. bedacht/ wie forgfältig J. Keys. Majest. sich angelegē sein lassen/den friedlichen Zustand in vnserm geliebtē Vatterland zu erlangen/auch erwogen/ wie vielfaltig vnd nahe die hochlöbliche Chur- vnd Fürstl. Häuser einander verwanth/ vnd die Land nit wöllen verderben/ welche sie durch Gottes Gnad ererbet. Derwegen J. Keys. Majest. zu aller vnderthänigstem gehorsamb vnd Ehrē / das gemeine friedliebende Wesen zu befördern / vnd die ohne das erschöpffte Gülchische Land vor endtlichem vndergang vnd verwüstung zuverhüten/dieser Commission statt geben/vnd darzu gebürliche Anordnung thun wöllen. Darneben aber befohlen außtruckenlich zu protestiren, wie dann hiemit geschicht/ das J. Chur- vnd F. G. deren rechtmässiger weiß erlangten Keys. Belehnung hierdurch im wenigstē nichts præjudicirlichs gehandelt / sondern sich expresse fürbehalten haben/sich deroselben mit hilff Ihr Keyserlichen Majestat/ ꝛc. vnd sonsten gebührlichen zu gebrauchen / vnd der Land fähig zumachen. Was sonsten die Hauptsach anlanget/ haben die Chur- vnd Fürstl. Sächsische Abgesandten Befehl/ vor allen dingen dahin zusehen / das die gantz vnnöhtiger weise zur Hand genommene Arma deponirt, vnd die Land nicht weiter verderbet werden: Dann Ihr Chur- vnd Fürstl. Gn. konten sich dergestalt in handlung nicht einlassen/daher es das ansehen gewinnen wolte/ als ob man Ihr Chur- vnd F. G. das jhre mit Kriegsgewalt abnöhtigen wolte/ welches derselbē fast schimpfflichen gedeutet/ vnd Stands wegen zu leiden nicht gebühret: zu geschweigen/ das solches Ihr Keys. Majest zu mercklichem Despect vnd verkleinerung gereichen würde / da man Ihr Keys. Majest Hochheit/Reputatiō vnd Würde nach höchstem vermögen zu befürdern mit schweren Eyden verpflicht vnd verbundē ist. Zum andern ist Reichskündig/ auch die Herren gegentheil geständig/das die Röm. Keys. Majest. in dieser sachen der einzige judex competens seye/also das Camera Imperialis in diesem fall kein concurrentem jurisdictionem habe. Solche cognitionem causæ können J. Chur- vnd F. G. der Keys. Majest. nicht enziehen oder nachdencklicher weise restringiren, noch sich auff andere Arbitros weisen lassen/ wiewol J. Chur- vnd F. G. nie zu wider gewesen/ auch noch nicht ist/ das Keys. May. wenn es ad dicisionem causæ kompt/ nach jhrem gefallen vnpartheyische Chur- vnd Fürsten zu sich ziehen. Da auch solche beyde Puncten / als die depositio armorū vnd eine richtige vnconditionirte submission gegē die K. M. nicht erfolgte/ so wer J. Chur- vnd F. G. nicht vnbillich bedencklichen/sich in eynige handlung einzulassen. Wann aber ein solches geschehen / so haben die Chur- vnd Fürstl. Sächs. Abgesandten befehl/dahin zusehen/ das die Landen zweyen vnpartheyischen Chur- vnd Fürsten/ biß zu erörterung der sachen sequesters weise eingeraumet werden. Weil sie aber auß jhren communicirten Schrifften vernemen/ das solch mittel den Herren gegentheil nicht annemlich: so stellen sie J. F. G. anheim / ob vnd wie sie es diß mittels wegen ferner halten wöllen. Vnd da J. F. G. Bedenckens hetten/ solchem vorschlag ferner zu inhæriren, so hettē sie befehl zu suchen/ das die streittige Land dem Churf. Hauß Sachsen allen Interessenten zu gutem biß zu erörterung der sachen in commendam vbergeben vñ vertrawet werden möchten: die wöllen J. Churf. G. nu der Keys. Majest. vermög der Land Privilegien/ gubernirē: können auch leiden / das die Chur Brandenburg vnd Pfaltz Newburg/ einen Zusatz darbey ordnē/in massen das Hauß Sachsen zu allem vberfluß darbey alle Interessentē gnugsam zu caviren erbietig. Jhr. Chur- vnd Fürstl. Gn. bey vergangener Handlung zu Prag mit allem fleiß dahin gearbeitet / vnd bey Ihr Majest. intercediren helffen/das die betrawte Executions mittel etwas suspendirt, vnd zuvorn diese Commission versucht würd. Daher Ihr Churf. Gn. in der gewissen Zuversicht stehen / es werde solche mit der That erwiesene Trew so viel desto mehr mit Danck erkant / vnd obgemeldter Fürschlag desto eher zu effectuiren sein/ ꝛc. Bitten derowegen

Chur Sächsische Abgesandte antworten den Fürstlichen Vnderhändlern auff die Caution.

wegen vnderthänig vnd dienstlich Ihr F. G. vnd Gn. wöllen hierinnen auff ein solch Mittel gedencken/ dardurch die Keyserliche Hochheit vnd Iustitia bey ihrem Respect erhalten/ vnd dem Hauß Sachsen gebührliche Satisfaction geschehe.

Pfaltzgraff Wolff Wilhelm kompt gen Cöln. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag. 804. & feq.

73. Als nach vbergebener dieser Sächsischen Schrifft den 14. Octob. Pfaltzgraff Wolff Wilhelm selbst in der Person zu Cöllen angelanget/ haben die Chur vnd Fürstliche Herren Vnderhändler auff obgesetzte von den Chur- vnd Fürsten Brandenburg vnd Pfaltz Newburgischen Gesandten proponirte Artickel folgender massen geantwortet: Es sey so viel den ersten belanget/ an dem/ das/ sintemal man dißmals die Erklärung dahin gericht/ befindet/ das die Fürsten solche Lande in Nammen Ihrer Majest. ꝛc. ohn männiglichs Præjudiz innhaben vnd besitzen solten/ biß der rechtmässige vnd wahre Successor durch einen Rechtlichen Außspruch oder gütliche Vergleichung erklärt werde/ vnd solches dem Vorschlag/ so dissents wolmeinend geschehen/ gemeß ist/ so laßt mans auch ohne mehrer vnd weitere außführung/ iedoch das vermög deß fünfften Artickels das Chur- vnd Fürstliche Hauß Sachsen mit in solchen Besitz eingenommen werde/ darbey verbleiben. Für das ander aber/ vnd so viel die Administration der Lande betrifft/ befinde man nicht/ nach dem mal sich die Fürsten als Keyserliche Besitzer erklären/ warumb sie bedenckens haben solten/ sich dißfals deren von Ihrer Majest. bevorn wolbedächtlichen auffgerichten Regiments Ordnung zu gebrauchen/ alldieweil jetzgemeldte Ordnung den Landen Statuten/ Gewonheiten vnd Privilegien gemäß: vnd da noch daran etwas ermangelte/ dasselbe an jetzo durch die Keyserl. Commissarios vnd die anwesende Chur- vnd Fürstliche Deputirte wol supplirt vnd zugesetzt werden könne. Darumb dann die Deputirte hoffen/ die Fürsten sich bey diesen Puncten auffzuhalten nicht werden gemeint sein. Belangent für das dritte/ die Statt vnd Festung Gülch: da werden sich die Chur- vnd Fürstl. Brandenburg- vnd Pfaltz Newburgische Gesandten/ auß denen biß dahero Schrifft- vnd Mündlich geführten vnd gehaltenen Recessen, verhoffentlich nach aller noturfft zu erinnern wissen/ was massen Ihr Majest. in deren Besitz dieselb vnvermeinlich biß auff jüngste Occupation gewesen/ vnd wie hoch vnd schwerlich sie durch jetzgemeldte thätliche Einnemmung an der Keyserl. Reputation vnd Hochheit lædirt worden. Dahero dann nach allen Rechten billich sich gebührte/ insonderheit aller Chur- vnd Fürsten vnd Ständen deß Reichs vermög dero Pflichten/ die Keyserliche Authoritet nach höchstem vnd äusserstem vermögen/ zu conserviren obligt. Es haben auch die Keyserl. Commissarij in dem Puncten das wenigst nicht nachgeben wöllen. Damit aber dißfals zuvermercke/ daß die Deputirten an ihrem fleiß ja nichts erwinden lassen/ haben sie die Keyserlichen Commissarios dahin erhandelt/ das sie von der begerten Evacuation vnd Abtrettung/ wo fern die Handlung ihren fortgang gewinnt/ gewichen/ vnd sich dieses Punctens halben dahin erklärt/ das der Amptmann/ dessen verwahrung vorgemeldte Statt vnd Festung Gülch von Ihr Keyserl. Majest. würde anvertrawet werden/ deroselben beneben der samptlichen Ihrer Majestat Nammen possidirenden Eydspflicht leisten soll/ daß er beyde Statt vnd Festung/ biß zu Außtrag der Sachen bewahren/ vnd hernach es dem Victori, oder dem jenigen/ dem daß Recht die Succession gönnen vnd geben wird/ einraumen vnd vbergeben sollen: Für das vierdte/ vnd so viel die Cognition vnd Rechtliche Entscheydung in der Hauptsachen angelangt. Ob wol Ihr Majestat vnd von deroselben wegen dem Reichs Hoffraht billich dieselbe zusteht/ man auch befugte Vrsach nicht hat/ in Ihre Majest. einigen zweiffel vnd mißtrawen zusetzen/ vnd es darumb billich bey dem dissеits gesetzten Artickel verbleiben solte: So haben jedoch die Deputirte auch bey diesem Puncten so viel erhalten/ das der Cognition halben/ es dahin gestellet werden/ das dieselbe zwar von Ihrer Majest. Reichs Hoff Raht/ aber also angeordnet werden soll/ daß/ wann in den Sachen beschlossen/ vnd es die Partheyen begehren/ oder nöhtig befunden würde/ die Acta zweyẽ oder mehr vnpartheyischen Vniversiteten, vmb ihr räthlich Bedencken vberschickt/ vnd vber das noch ad decisionem causæ, zu Concipirung vnd Eröffnung der Vrtheil etlicher vnpartheyischen Chur- vnd Fürsten/ (welche die Deputirten Ihrer Majest. gehorsamlich vorschlagen sollen) Räht dem Keyserlichen Reichs Hoff Raht Collegio zugeordnet werden: Inmassen man sich dann auch bey gegenwärtiger Handlung (wo müglich/) einer gewissen frist/ in deren der Rechtliche Außschlag erfolgen/ oder zum wenigsten die Sach vnd Proceß geschlossen werden köndte/ entschliessen soll: Jedoch mit dieser angehefften außtrucklichen Reservation vnd Bedingnuß/ daß solche der Keyserl. Majest. allergnädigste special Bewilligung vnd Zulassung/ in andere weg Ihrer Majestat wegen deß Reichs Hoff Raht/ so wol eines jeden Römischen Keysers Iurisdiction, kein schmählerung noch abbruch bringen/ auch mit nichten zu einigem gefährlichen præjudicio, Consequens vnd eingang allegirt, verstanden vnd gedeutet werden solle. Das Chur- vnd Fürstl. Hauß Sachsen vnd dessen begehrte Mitinnemmung in die Possession der Landen betreffend/ haben die Deputirte nicht vnderlassen mit den anwesenden Chur- vnd Fürstl. Sächsischen Gesandten zu communiciren, welche sich erklärt/ das sie nicht befelcht weren/ sich mit einiger Caution abweisen zu lassen/ sondern vielmehr begehrt/ das demselben Chur- vnd Fürstl. Hauß die Lande allen Interessenten zu gutem biß zu erörterung der Sachen/ gleich in commendam eingeben vnd vertrawet werden möchten: vnd da jhnen dißfalls nicht ein würckliche satisfaction gesehen solte/ kondten sie zu einiger Vergleichung ihres theils nicht verstehen/ sondern müsten auff solchen fall Ihrer gnädigst vnd gnädigen Chur- vnd Fürsten Recht vorbehalten. Damit nun diese Tractation nicht gantz zerschlagen werde/ sintemal so wol die Keyserliche Commissarij, als auch die Deputirte anderer gestalt nicht instituirt sein/ die Fürsten auch desto sicherer/ vnd die Land rühiger innehaben mögen: halten die Deputirte nachmals darfür/ das solche Satisfaction nicht anders/ als durch die Mitinnemmung geschehen köndte/ verhoffentlich/ sich die Fürsten auch dißfalls accommodiren werden. Zum sechsten bleibt es auch dabey/ das von den samptlichen obgedachten Chur- vnd Fürsten/ genugsame Caution nicht allein de judicio sisti & judicatum solvi, sondern auch das sie diese Vergleichung wol vnd fest halten/ von demselben endlich nachkommen wöllen/ geleistet werde. Was dann zum siebenden die vnherkommene angestellte Licenten betrifft/ sintemal dieselbe zu diesen Streittigkeiten nicht gehörig: so wöllen die Deputirte jhre vorige Anzeig vnd Erklärung dißfalls widerholt vnd begehrt haben/ dieselbe ohn ferneren verzug widerumb abzuschaffen.

Brandenburgische vnd Newburgischer geben den Fürsten antwort. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag. 809. & feq.

74. Die Brand- vnd Newburgische gaben alsbald zur Antwort: Demnach Allerhöchstgedachter Keyserlichen Majestat zu vnderthänigsten Ehren/ man sich zu den nechst angedeuten Mitteln/ auch mit hindansetzung deß jenigen/ so man sonsten von Rechtswegen wol befugt/ bewegen lassen: so müssen es Ihr Fürstlichen Gnaden vnd sie die Gesandten bey solchem vorigen erbieten/ vnd darbey angehengte Conditionen nohtwendig vnd beharrlich bewenden lassen/ vnd gedencken denselben/ da es also zum Beschluß kommen werde/ getrewlich vnd auffrichtig nachzukommen/ diß versehens/ man werde in Ihr Fürstliche Gnaden vnd sie weiters nicht dringen/ sondern auff vorgehende Erleutterung deß verglichenen Puncten/ den Abschied befürdern. So viel das Chur- vnd Fürstl. Hauß Sachsen betrifft/ laßt mans zwar bey voriger Erklärung bewenden: damit aber auch bey diesem Puncten gespühret werde/ wie geneigt vnd erbietig man sey/ was zu schleunigster Erörterung der Hauptsachen dienlich/ bey sich nichts erwinden zulassen: so thun sich Ihr Fürstl. Gnad. vnd die Chur-Brandenburgische Gesandten noch ferner vnd zum vberfluß/ doch auff Ratification allerseit Principaln dahin resolviren, daß die Hauptsach zwischen deroselben vor aller

höchstgedachter Keyserliche Majestat vnd vnpartheyische Chur- vnd Fürsten deß Reichs / wo müglich / jnnerhalb sechs Wochen/oder wie man sich der zeit halben vergleichen mag / erörtert werden / vnd dieser seits einiger mangel/ Saumsal oder Verhinderung nicht erfolgen solle. Deßwegen dann auch den possidirenden Chur- vnd Fürsten nicht entgegen sein soll/ sich gegen dem Chur- vnd Fürstl. Hauß Sachsen insonderheit zu reserviren. Solte aber wider gleichwol besser verhoffen / so wol dieses / als vorige erbieten/ noch ferner difficultirt werden/ können mehr hoch gemeldte Jhr Fürstl. Gnaden beneben den Chur- Brandenburg. Gesandten nicht ermessen / wie man weiter fort kommen mögen/ sondern müßten auff solchen vnverhofften Fall es dem Allmächtigen GOTT/ als dem gerechtesten Richter befehlen / welcher zu seiner zeit der Sachen ein billichen Außschlag machen / vnd die mittel wider die Macht jhrer Widerwärtigen auch an die Hand zu geben wissen wird. Welches Jhr Fürstl. Gn. vnd sie den Chur- vnd Fürstl. Deputirten hinwider zu endtlicher jhrer Erklärung nicht sollen verhalten.

Sächsische Gesandten antworten den Fürstlichen Vnderhändlern.

75. Diese jetzt gesetzte Replica ist abermals den 19. Octob. von den Chur- vnd Fürstl. Herren Vnderhändlern den Chur- vnd Fürstlichen Sachsischen Abgesandten communicirt worden/ welche folgenden tag sich beschließlich darauff erklärt. Sie stellen anfangs dahin / ob Jhr Keyserl. Majest. vnserm allergnädigsten Herren / für die vnziehliche atrocissimos excessus, vnd Thathandlung/ deren auch itante hoc tractatu, weder ziel noch maß ist/ durch so blosses wörtliche erbieten Satisfaction geschehen/ deroselben Keyserliche Hochheit vnd Authoritet conservirt, vnd in die acht genommen/ oder nicht viel mehr die Keyserl. Majest. dero höchstes Ampt vnd Administratio justitiæ, gäntzlichen ludificirt vnd eludirt werde. So viel nuhn in specie das Chur- vnd Fürstl. Hauß Sachsen anlangt/ sey vnlängst gnugsam außgeführt vnd bericht geschehen/ warumb sich derselbe mit einziger Caution/ Revertz/ Proceß/ oder dergleichen Mitlen nicht könne abweisen oder excludiren lassen/das alles wollen die Abgesandte anhero erholet vnd nachmals erinnert haben. Dann solte das Chur- vnd Fürstl. Hauß Sachsen/ ꝛc. nicht allein excludirt, sondern auch zu dem fürgeschlagenen Mittel sich bewegen lassen/ so würden zu förderst alle die Keyserliche bißhero gebrauchte Proceß zu Jhrer Majestat eusserstem despect, als vnrechtmäßig cassirt vnd vernichtiget / alle Thathandlungen gut geheissen / vnd an Tag geben / das Jhr Keyserl. Majest. daran zu viel vnd vnrecht gethan/ die Chur- vnd Fürsten aber hetten recht vnd wol gehandelt/ daß sie alle Keyserl. Mandata veracht / außländisch Kriegsvolck der Gülden Bull vnd Keyserl. Capitulation zuwider/ ins Reich geführt/ Jhr Majest. Kriegsvolck belägert/ vberwältiget/ vnd allen spott angelegt/ vnd dergleichen: Das Hauß Sachsen aber/ welches sich gehorsamlich an Jhr Keys. Majest. gehalten/ von derselben allergnädigst belehnet/ vnd für seine Feinde interceditet, vnd alle gefahr abgewendt / müßte nun mit spott vnd schand nicht allein excludirt bleiben / sondern auch die vitiosam, vnd von Jhr Keys. Majest. vielfaltig cassirte vnd annullirte possessionem approbiren: Dergleichen vnbillichkeit vielleicht im H. Reich/ allen Vmbständen nach nicht erhört oder erfahren sein mag. Es haben sich beyde Fürsten erklärt/ der Keyserl. Majest. Erkandtnuß zu submittiren, vnd in dero Nahmen zu possediren: Wann es nun ernst ist/ vnd cum effectu verstanden werden soll/ so muß diesem Bescheidt vnd Verordnung Jhrer Keys. Majest. nachgelebt werden/ oder ist augenscheinlichen/ das obgedachtes erbieten lauter blosse Wort sein. Weil dann die Chur- vnd Fürstl. Abgesandten nicht hoffen wöllen/ daß jhnen solche ding mit ernst zugemuhtet werdē sollen/ auch Jhr Chur- vnd Fürstl. Gn. vor wenig Tagen jhnen ein anders befohlen: So wollen sie hoffen/ bey Ew. Churfürstl. Gn. Gn. auch männiglich entschuldigt zu sein/ daß sie sich auff diß Mittel nicht einlassen können: Bitten aber vnderthänigst vnd dienstlichen/ Ew. Churfürstl. Gn. auch Gn. wöllen in terminis der habenden vnd wolbedachten Instruction verbleiben / vnd sich von deroselben nicht abführen lassen / noch gestatten/ das deß Hauß Sachsen Satisfaction von der Keyserlichen Redintegration separirt werde.

Die Fürsten antworten auff der Brandenburgischen Replic.

76. Dieses nuhn zu beantworten / haben die Herren Vnderhändler triplicando, auff die von Septen Brandenburg einkomende Replic jhren wolmeinenden Bericht gethan/ folgendes Inhalts: Wie weit Jhr Majest. von dero Rechtē in puncto possessionis (auff dem fall anders theils man sich gebührlicher erzeigt hette / vnd die Handlung zum Schluß gerathen were) weichen wollen / in dem sie die drey Chur- vnd Fürstl. Häuser bey den Landē/ biß zu außtrag der Sachen lassen/ die angefangene Keys. Proceß zu suspendiren, vnd jhr also gleichsam die Hände gegen jhren verpflichten Fürsten vnd Vasallen/ allen Ständē deß Reichs zu beschwerlicher sequel vnd nachfolg/ den Außländischen aber zur ergerung vnd veracht/ durch gegenwärtige Handlung binden lassen: Solches sey am tag/ vnd werden darüber zweiffels ohn die Posteri vnd alle Nachfolger/ da es nicht deß geliebten Fridens halben/ vnd zu verhütung vnschuldigen Blutvergiessens/ vñ endlichen deß H. Reichs zerrüttung geschehen/ etwas seltzam zu judiciren habē. So erfolgt auch widerumb zu mehrer verkleinerung J. M. noch diese Inconvenientz, daß die jenige Beampte vñ Diener/ so J. M. ernsten vnd scharpffen Mandatis gehorsame folg geleistet/ jhrer Aempter vnd Würden / darumb mit spott vnd schaden entsetzt bleiben/ vnd jhres gehorsambs halber gestrafft/ hingegē aber die jenige/ so sich widersetzlich erzeigt/ vnd gegen J. M. mit abreissung dero Keyserl. Wapen/ vnd in andere Weg vielfaltig gefrefelt haben/ mit solchen Emptern begnadigt vnd belehnet worden / welches bey J. M. vnd deren Commissariis billich ein seltzames ansehen gewinnen/ vnd wol von niemand gelobt / noch gut geheissen werden kan. Vber daß vnd so vil die Cognition vñ Rechtliche Entscheidung in dieser Sachen betrifft/ haben J. M. jhr Ampt vnd Recht/ abermals zwar dem Vatterland zum besten weit vnd mercklich zuruck gesetzt/ vnd sich dessen auff vorbitt/ deren zu Prag beysammen gewesenen Chur- vnd Fürsten / vorgeschlagener massen begeben wollen / welches auch der geringste in solchem fall nicht allein J. M. erkantnuß zwischen beyden Fürsten nicht dulden/ sondern in vbrigen Fällen also restringiren vñ limitiren wollen/ das ausserhalb deß blossen Namens deß Richters der gestalt wenig vbrig verbleiben würde / in dem man sich der vnpartheyischkeit allenthalben beklagt/ das gantze Corpus deß Reichs Hoff Rahts recusirt, vnd weder mit vorgeschlagener Zuordnung vnpartheyischer Chur- vnd Fürsten / noch der Vniversitet vnaffectionirten Mitentscheidung vnd Decisionen benügen lassen/ sondern alles nach dem willen vnd gefallen haben will. Die Festung Gülch ist/ wie oben vnd zu mehrmalen gemeldet worden/ auch Land vnd Weltkündig/ auß Jhr Majest. Handen/ gewalthätiger weiß genommen worden/ darbey J. M. sich auch deß Rechten / so dem geringsten Vnderthanen dißfalls gebührt / nit zu erfrewen haben/ sondern hetten sich mit einer geringen satisfaction vnd blossem Namen benügen lassen mögen: Es scheinet aber auch / daß solche Gnad vnerkandtlich / vnd sihet es nunmehr dem gleich/ als wann man nicht mehr bey Jhr Majestat Recht nemen/ sondern derselben Recht vnd Ordnung vorschreiben wölle. Ob nun auff solche weiß das Römisch Reich bestehen/ dessen Stände vnd Glieder bey jhren Freyheiten vnd Privilegien verbleiben können/ solches werde leyder / der darauß vnfehlbarlich gewarrende böser Augenschein mit sich bringen. Dieweil dann diß alles zusampt dem jenigen/ so in vorigen Schrifftē vnd Verträgen/ nach allem genügen erinnert worden/ wider alle geschöpffte Zuversicht nit statt gefunden / sondern alles vergeblich abgelauffen / so müssen es S. F. G. sampt dero zugeordneten zwar an sein ort gestellt sein lassen. Sie verhoffen aber durch die verlauffenheit dieser gantzen Handlung/ das zeugnuß bey Gott vnd der gantzen Posteritet zuhaben / daß sie an jhrem gutherzigen getrewen Fleiß nichts vnderlassen/ auch solche Mittel vnd Weg vorgeschlagen / dardurch die

Chur-

Chur- vnd Fürsten Brandenburg vnd Pfaltz Newburg zu sampt den Landen in gutem gewissen Frieden/ ohn eintz Præjuditz vnd Nachtheil hetten gesetzt werden können/ vnd daß sie an der folgendē Zerrüttung vnd Empörung sampt allem vbel vnd vnglück die geringste Schuld nicht haben. Vnd wollen auch nachmals S. F. Gn. vnd die Gesandten zu allem vberfluß zuvor hochgedachten Herren Pfaltzgraff/ vnd der Chur-Brandenburg Abgeordnete/ mit allem Eyffer vnd Fleiß erinnert/ auch deß gemeinen Vatterlands wegen trewhertzig gebetten haben/ die Schwerwichtigkeit in dieser Sachen zu behertzigen/ die gute gelegenheit vnd billiche Friedensmittel/ so jhnen gleichsam mit Händen entgegen getragen werden/ nicht außzuschlagen/ sondern dieselbe ohne fernern Auffzug zu acceptiren/ vnd sich darüber auff einen oder den andern Weg einmal für alles erklären. Insonderheit aber vnd vor allen dingen mehr vnd offt begerter massen die verfügung thun/ damit die wider Recht liche Licenten vnd Impostē/ als welche zu dieser Handlung nicht gehörig/ zu verhütung mehres Vnheils auff daß bäldest abgeschafft werdē mögen/ dann man dissеits vber beschehene erklärung vnd erbieten/ sich wegen habender Instruction einmal weiters nicht einlassen kan.

Cardinals Bellarmini Tractat vom gewalt deß Bapsts gegen der Weltlichen Obrigkeit/ vom Parlament zu Pariß verdampt.

77. Den 26. Novemb. hat daß Parlament zu Pariß den Tractatum Bellarmini de potestate summi Pontificis in temporalibus adversus Guilelmum Barclaium, zu Rom getruckt/ durch sehen/ darauff bey vermeidung criminis læsæ Majestatis Allermänniglichen hohen vnd nidern Stands geboten/ da man solchen Tractat als ein falsche vnd verfluchte Schlußrede (so zu endlicher zerrüttung der hohen von GOTT verordneten vnd bestähtigten Obrigkeit/ empörung der Vnderthanē wider ihre Fürsten/ entziehung auß derselben gehorsam/ denselben gefährlichen nach zutrachten/ auch zerstöhrung gemeinen Friedens vnd Ruhe/ gereichen thut) auß dem Weg raumen/ niemand mittheilen oder spargieren/ viel weniger nachtrucken/ trucken lassen/ oder zum Verkauff außlegen solte/ mit dem anhangenden Befehl/ die jenigen/ welche darwider handlen würden/ an Leib vnd Gut zustraffen. Deßgleichen ist bey droben gedräweter Straff allen Doctorn/ Professoren vnd andern hierbey inhibirt worden/ angeregten verdamten Tractat in Schulen vnd Collegiis weder offentlicher noch verdeckter weise zu handlen/ disputiren/ schreiben oder zu lehren/ Dem Königlichen general Procuratorn hiemit einbindē/ hierüber zur Execution fleissig vnd ernstlich Hand anzulegen/ vnd solches Edict den Landvögteyen vnd obersten Gerichten zu insinuiren/ publiciren vnd zu registriren. Auff dieses Edict als ein anzahl spargirter Exemplaren gemeldten Tractats deß Cardinals Bellarmini zur Hand gebracht worden/ hat das Parlament solche offentliche an gewöhnlichen Malefitz Ort durch den Nachrichter wollen verbrennen lassen/ ist aber durch die Königin auff embsiges anhalten der Jesuiten hinderzogen worden.

Hertzog Johann Casimir vo Sachsen/ kompt naher Cölln.

78. Mitlerweil ist Hertzog Johann Casimir zu Sachsen in Cölln angelangt/ aber hergegen Herr Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm von dannen wider nach Bentzburg seine Räthe vnd Gesandtē hinderlassen/ verreiset. Welche auff vorgesetzten Gegenbericht der Vnderhändler folgenden Inhalts vernehmen lassen: Sie haben darauß mit nicht geringer verwunderung verstanden/ daß J. F. G. vnd sie die Räht/ sampt dero Principalen in viel weg etwas hart angezogen/ vnd jhnen wider alle zuversicht/ die schuld deß jenigen/ so sie in gantzer Tractation mit fleiß zu vermeiden sich so hoch angelegen sein lassen/ zugemessen werden will. Wiewol man nun nicht nöhtig erachtet/ daß jenige so hiebevorn so vielfältig abgeleinet/ vnd beyderseits an sein Ort gestellt worden/ aufs new weitläuffig vnd verdrießlich zu disputiren. Damit aber gleichwol hochermeltes Herren Landgraffen Fürstl. Gn. die denselben zu geordnete Räth/ vnd männiglich sein deß Herren Pfaltzgraffen/ vnd der Chur-Brandenburg Rähte Auffrichtigkeit/ vnd der gantzen Sachen beschaffenheit/ vmb so viel desto mehr zuvermercken habe: So contestirt man hiemit einmal für alles für Gott vnd mit gutem Gewissen/ daß dissеits in dieser gantzen Handlung von Anfang bißher/ zu forderst die erhaltung Röm. Keyserl. Majest. Hoheit vnd Reputation/ deß geliebten Vatterlands Ruhe vnd Wolfahrt/ vnd dann die redintegratio deß Friedens/ vnd alten Teutschen vertrawens zwischen den Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs mit höchstem Eyffer in acht genommen/ sich auch das widerige/ dessen man jetzo wider verhoffen beschuldiget werden wil/ niemal in sinn gezogen. Dann vnder andern auch daher notoriè erscheinet/ das man nicht allein in viel mehr/ als man instruirt gewesen/ nachgeben/ vnd sich zu aller billichkeit erbotten/ vnd also den Eyffer vnd Affection/ zu beförderung deß Friedens gnugsam zuerkennen gegebē/ sondern auch nach eroberung der Festung Gülch das beysammen gehabte ansehnliche Kriegsvolck alsbald widerdimittirt vnd von einander gelassen/ welches gewißlich nit geschehen were/ wann man sich eines vngehorsams oder widersetzigkeit gegen Ihrer Majest. oder gewalthätiger turbation/ gegen den benachbarten in sinn genommen/ oder aber der handlung sonst nicht getrawet hette: Das aber die beschehene erbieten/ das vielfaltige nachgeben/ bitten vnd erinnern/ so gar weder statt noch gehör finden wöllen/ daß müssen sie an seinen Ort/ vnd zu der jenigen verantwortung gestellt sein lassen/ die mit keinem billichen erbieten sich contentiren wöllen. Nun will man zwar die new vorgegebene Possessionem der Keyserl. Majestat dißmal nicht ferner disputiren. Ob aber mit der Adjunction eines Tertii, den possidirenden beyden Fürsten einiger vortheil/ wie man darfür halten will/ gegeben worden/ hat man daher leichtlich zuermessen/ das hierinnen/ vnd so viel die Possession anbelangt/ nicht Ihre Majest. oder dero Commissarii, sondern beyde Ihr F. F. G. G. vnd zwar so fern gewichen/ daß sie Ihre Majest. zu vnderthänigsten Ehren/ den andern Prætendenten zu desto mehrer Versicherung vnd Satisfaction/ den Landen vnd Vnderthanen aber zum besten/ vnd dann zu erhaltung deß edlen Friedens/ die Lande in Ihrer Majest. Nahmen/ doch sine præjudicio biß zu außtrag der Sachen zu possidiren/ vnd die Regierung nach der Landen Privilegien/ gewonheiten vnd Ordnungen/ zuführen bewilliget. Was die scharpffe vnd beschwerliche Anzüg vnd insonderheit die beschuldigung belanget/ als solten beye Ih. F. F. G. G. wider deß Reichs Freyheit vnd Constitutiones, frembdes Kriegsvolck mit der gehorsamē Stände beschwerung auff deß Reichs Boden geführt haben: Ob wol J. F. F. G. G. selbsten gern gesehen hetten/ daß solcher Anzug gantz vnd gar hette verbleiben/ oder doch ohn wenigsten schaden den Benachbarten/ als zu deren Offension solches keines weges angesehen gewesen/ geschehen mögen/ dieweil aber dieselbe andere gestalt den Sachen nit remediren können/ vnd zu förderung dergleichen Succurs durch die jenige/ so anderstен geworben/ jhnen das ihrige gewalthätiger weiß vorenthaltē/ vnd die arme ohne das erschöpffte Vnderthanen mit höchster beträgnuß heimgesucht/ genöhtiget vnd gezwungen worden/ in dem sie bey den Ständen deß Reichs/ welche vermög der Constitutionen/ Landfridē vnd Executions Ordnung darzu verbunden/ weder hilff noch beystanden gefunden: Also wöllen sie sich gäntzlich getrösten/ sie die Benachbarten werden dergleichen geringen schaden so hoch zu andern nicht vrsach haben/ vnd viel mehr bedencken/ was grossen Schaden die Gülchische/ Clevische vnd andere darzu gehörige Lande in den benachbarten Kriegen außgestanden/ vnd können Ihr. F. G. G. nicht befinden/ das in deß Reichs Abschieden vnd Constitutionen jemals verbotten/ in Handlungen rechtmässiger befügnuß/ andere vmb hilff vnd beystand anzuruffen/ dessen man deß orts füglich vberhebt sein können/ wann die jenige/ denen es/ wie obgedacht/ in krafft deß Reichs Constitutionen/ gebühret/ die schuldigkeit bey diesem Wesen erzeigt hetten. Die beschuldigung wegen Bedrangnuß der Landstände vnd Vnderthanen/ so dann wegen sperrung deren so in Ihr Majestat Diensten begriffen worden/ thut man hiemit purè vnd simpliciter widersprechen. Dann zu dem man bey den Vnderthanen den possidirenden Fürsten/ jhnen begegneter

Betrangnuß halben verhoffentlich einige Klag nicht finden wird. Wie nun die beyde possidirende Chur- vnd Fürsten ihrer Keyserlichen Majestat zu vnderthänigsten Ehren/ dem geliebten Vatterland vnd gantzem gemeinem Wesen zum besten/ vnd dann in specie zu verschonung dieser vnd anderer benachbarten Landen in dieser Tractation so viel eingewilliget / daß wo nicht alle / doch guten theils wesender Commissarien vnd Gesandten werden bekennen müssen / daß man Ihrer Keyserlichen Maiestat vnnd dem Chur- vnd Fürstlichen Hauß Sachsen wol entgegen gangen / welchem auch Fürstlich vnnd auffrichtig nachgesetzt werden soll: Also wollen sie sich hinzegen getrösten / ihre deß Herren Landgraffen Fürstl. Gn. werden neben deren adjungirten daran sein/ damit auch ex altera parte das jenige ebenmessig acceptirt vnd vollzogen werde / daß ohne Præjudiz / vnnd neben ehester Beförderung rechtlichen Außtrags zum Frieden dienen mag. Sie viel die Cognition der sachen anbelangt / weiß man sich im geringsten nicht zu erinnern / daß man Ihrer Majestat Erkantnuß der Gestalt zu restringirn vnd zu limitirn sich jemals vnderstanden/ daß dereselben ausserhalb deß blossen Namens eines Richters wenig vberbliben solt. Sintemal man diß Orts mehr nit begehrt/ als daß ihr den vhralten Herkommen gemeß/ nach dem Exempel der löblichen Verfahren die Vnpartheyische Chur- vnnd Fürsten in dieser so hochwichtigen Sachen/ da so viel ansehenliche Chur- vnd Fürstliche Häuser gegen einander controvertirn / zu sich ziehen/ vnd mit derselben Rath vnd Gutachten / der Sachen ein rechtmessigen Außschlag geben wollet. Vnnd weil die possidirende Chur- vnd Fürsten diesen modum nicht erst new erfunden / sondern hierinnen dem Weg nachgehen/ in welchem ihr löbliche Vorfahren ihnen viel hundert Jahr hero vorgangen/ köndten sie hierinnen einiger vngebührender Restriction oder Limitation nit Fug nicht beschuldiget werden. Bevorab weil sie dem jenigen / so solcher Gestalt / vnd zu förderst in ihrer Majestat Namen gesprochen würde/ allerdings zu parirn vnd nachzukommen/ sich mit offerirter Caution mehr als einmal erbotten/ wie sie dann/ wann das Gericht obgedachter massen besetzt / vnnd in der Sachen ordentlich/ den Rechten vnd Reichs Constitution gemeß/ procedirt würde/ vor ihrer Majestat Recht zunemen. gar nicht Scheu tragen. Auß was Vrsachen aber in dergleichen Fällen sich dem Keyserlichen Reichs Hoffrecht zu submittirn / nicht nur allein beschwerlich / sondern auch nicht wenig gefährlich vnnd vnthünlich / das sey hiebevorn durch vnderschiedliche Chur- Fürsten vnnd Stände deß Reichs/ auff Reichs- vnd Kreyß Tagen auch sonsten mit sattem Grund genugsam außgeführt worden / dabey man es dann auch ferner/ biß ihr Maje sich mit den sampflichen Ständen eines andern veralichen / billich bewenden last. So viel nun die Festung Gülch belangt/ so hiebevor gnugsam vnd zuvormaln außgeführt worden/ daß die beyde possidirende Fürsten deren biß auff Ertzhertzogs Leopoldi vnversehene Turbation in rechtmässiger Possession geweit/ wie dann nicht allein der von Rauschenberg bemeldte Festung auff Ihr. Fürstl. F. G. G. Leut zu verwahren sich Schrifftlich erbotten / sondern auch Burgermeister vnnd Rahe daselbsten auff Erfordern bey dem Landtag erschienen/ vnd sich andern gehorsamen Landständen gleich verhalten. Daß sich nun J. F. F. G. G. deren endlich wider bemächtigt / dessen seind sie verhoffendlich nicht zu verdencken/ vnd seind sie darzu darumb desto mehr verursacht worden/ weil sich die angebottene gütliche Handlung/ vmb deren willen die Belägerung ein gute Zeit suspendirt / etwas lang vnd vber 3. Monat verzogen/ vnd von dem darinn gelegenem Kriegs Obersten vnd Soldaten / solch Rauben/ Plündern/ Zwang vnd Trang der armen Vnderthanen/ vnnd andere vnleidenliche Torturn verübet worden/ daß man solches zu Verhütung der armen Vnderthanen eusserstem Verderben / auch der Landen Ruin lenger nicht zusehen noch gedulden können/ J. F. F. G. G. getrawen ihnen solches nicht gegen Gott/ Ihr Majestat vnnd männiglich vnpartheyisch genugsam zuverantworten. Was dann das Sächsische begeren anbelanget/ kan man nachmaln bey sich nicht befinden / wann gleich dasselbe Chur- vnd Fürstliche Hauß in petitorio, dessen man doch keines Weges geständig / etwas befüge / daß sie zur Possession einigen rechtmessigen Fug haben solten. Weil nun Sachsen hiebevor viam juris, so ihnen nunmehr eröffnet / selbsten erweckt/ sich so wol Persönlich als durch Schrifften vnd Gesandten darzu erbotten/ vnd sie ratione beyder Ihrer F. F. G. G. remotiores & extranei, man auch hindan gesetzt deß Possessionstreits also balden ad petitorium zu schreiten/ vnd dasselbige durch einen schleunigen kurtzen Außtrag zuerörtern erbietig: Also ist man der Zuversicht/ die Chur- vnd Fürstl. deß Hauß Sachsen / wann sie ihren Rechten trawen werden/ ab diesem Vortheil sich mehr zu erfrewen vnnd zu bedancken / als der Gestalt einiger Vermachtheilung zu beklagen haben. Die Licenten belangend / wird man Ihre Chur- vnd F. F. G. G. nicht verdencken / daß sie sich deren vnd andern ihr zu Versicherung dieser Landen gehöriger nothwendiger Mittel / deren sie viel lieber vberhebt bleiben wolten / nicht begeben könten. Vnd weil sie in Krafft ihrer habenden Instruction gar nicht weiter zu geben vermögen: So müssen sie es ihres theils Gott vnd der Zeit befehlen / vnder der vnzweiffenlichen Hoffnung niemands werde jnen dieser vngütlichen zerschlagung halber mit Fug / Grund vnd Bestand / einige Schuld beymessen können.

79. Als nun hierauff die Chur- vnnd Fürstliche Herren Vnderhändler schließlichen sich vernehmen lassen / sie wolten so wol Ihrer Maj. als dero Deputirenden Chur- vnnd Fürsten dieser gantzen Handlung vnnd Verlauffenheit vnderthänigst vnd Vnderthänige Relation thun/ die werden / was der Sachen Nothurfft ferner erfordern möcht / bey sich zu erwegen haben: vor ihre Person können sie sich wegen habender Instruction eines mehrers dann beschehen / wenigers aber anderwertlichen Tags Beraumung halber / nicht erklären noch vernehmen lassen / verhoffendlich man sie dessen / so viel als was sie ferners bey dieser gantzen Tractation der Sachen Nothurfft nach/ vnd auß habendem Befelch gethan vnderinnert/ in vngutem nicht verdencken werden. Mit angehefftem Begehren man wolle die Sachen also erwegen / damit nicht alles auff den Gewalt gesetzt / vnd die hochbeschwerliche Thathandlungen weiters continuirt / sondern die benachbarte Stände vnd männiglich dieser Streittigkeit halben auisser Gefahr gelassen/ die beschwerliche Licenten vnd Impesten dermal eins abgeschaffe / damit auch die löbliche Churfürsten bey Rhein vnd männiglich fürters verschonet bleiben mögen.

Brandenburgische antworten den Herrn vnderhandlern schließlich.

80. Darauff haben die Chur- vnd Fürsten Brandenburgisch vnnd Pfaltz Newburgische Abgeordneten geantwortet / weil es deß Herren Landgraffen Fürstl. Gnaden/ wie auch den zu geordnete Chur- vnd Fürstlichen Maynzischen vnd Braunschweigischen Gesandten / also gefällig bey ihrer angezogener Instruction zuverharren/ vnd so wol allerhöchst gedachte Keyserlichen Maj. als auch den Deputirenden Chur- vnd Fürsten dieses gantzen Verlauffs Relation zuthun so müssen die Chur- vnnd Fürstliche Brandenburgische vnnd Pfaltz Newburgische Gesandten / als die vor dißmal auch nicht weiter gehen könten / an sein Ort gestellt sein lassen / vnd wöllen gleichfalls ihren Chur- vnd Fürstl. Herrn Principaln die gantze Handlung vnnd Verlauffenheit fideliter hinderbringen / nicht zweiffelnd/ weil man der Keys. Majestat zu vnderthänigsten Ehren die befundene billiche Mittel nicht außgeschlagen/ vnd sonsten anders nichts begehrt/ dann dz die Hauptsach auffs schleunigste erörtert/ ihrer Majestat höchste Keyserliche Authoritet conservirt / die Waffen allerseits nidergelegt / vnd also nicht allein dieser/ sondern im gantzen Reich der erwünschte vnd liebe Fried wider erlangt/ auch zwischen dem Haupt vñ allerseits Gliedern ein beständiges gutes vertrawen/ Ruhe vnd Einigkeit angericht vnd Erhalten werde/ es werden allerhöchstgedachte Keyserliche Majest. darauff wol bedacht sein den Weg eines schleunigen vnpartheyischen Rechtens

jhro gnädigst gefallen lassen/ vnd enzwischen nicht zugeben/ daß die Possidirende Chur- vnnd Fürsten wider Recht beschwert/ oder zu newer Zerrüttung Vrsach gegeben werde. Gestalt sich dann Jhre Chur- vnd Fürstliche Gnaden gegen Jhrer Keyserlichen Majestat ohne zweiffel selbst jhres Gemüths zu erklären/ nicht vnderlassen werden. Hierauff hat sich nun diese gepflogene Handlung gäntzlich zerschlagen/ deren Verlauff der Römischen Keyserlichen Majestat von deroselben hoch- vnnd wol ansehenlichen Commissariis, Herren Lothario Ertzbischoffen vnnd Churfürsten zu Trier/ ꝛc. vnd Herrn Johann Georgen Graffen zu Hohenzollern/ ꝛc. von Cölln auffs aller vnderthänigst zugeschicket worden.

Doctor Polycarpus Leyser stirbt.

81. Es starb in diesem Jahr der hoch- vnd weitberümbte Theologus, nemlich Doctor Polycarpus Leyser Professor, Lehrer vnd Prediger zu Wittemberg/ hernach aber Hoff-Prediger zu Dreßden/ im acht vnd funffzigsten Jahr seines Alters/ ꝛc. Er hat viel mit Samuele Hubero, wie auch dem Gretzer/ zu Ingolstatt in Schrifften zu thun gehabt/ wie in den Schrifften so er publicirt/ wider dieselbigen zu sehen ist. Deßgleichen sind noch andere mehr gelehrte Leut an andern Orten durch den zeitlichen Tod hinweggeraffet werden/ als zu Basel Amandus Polanus von Polansdorff/ der Heyligen Schrifft Professor, Thomas Coccius der Artzney Doctor, Iacobus Zuingerus Philosophiæ & Medicinæ Doctor, Henricus Iustus, vnd Leonhardus Constans, beyde Prediger/ Iohannes Georgius Leo, Philosophiæ & Medicinæ Doctor, Professor Physices: wie auch Petrus Denaisius IC. assessor deß Keyserlichen Cammergerichts zu Speyer.

Melchior Adam lib. de vitis German. Theolog. pag. 797. & seq.

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Anderen/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das sechs vnd dreyssigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DAs Passawisch Kriegsvolck begibt sich nach verhergung deß Lands auß dem Bisthumb Passaw zu der Donaw/ kompt in Oesterreich/ vnd hauset mit den Vnderthanen/ vnd allem so sie antreffen/ sehr vbel/ wendet sich hernach zum Königreich Böheim/ vnd vberfallen die Statt Prag. 2. Zu Munster Effel wird die Religions Vbung verhindert. 6. Gülchische Handlung wird zu Hütters Bock gehalten. 9. König Matthias kompt nach Iglaw/ dem schicken die Böhmische Stände ein stattliche Botschafft. 11. nach Prag zukommen/ dem er gefolgt/ auch einen Revers von sich geben. 12. Der Hertzog von Saphoy rüstet sich wider die Genffer. 13. Der König in Dennemarck schicket ein Absago Brieff an die Kron Schweden. 14. Empörung zu Utrecht wird gestillt. 15. Die Bibel wird in Holland in die Spanische vnd Portugesisch Sprach gebracht. 18. Zu Prag wird ein Böhmischer Landtag gehalten. 20. Wallachische vnd Schlesische Botschafft kompt gen Prag. 22. Chur Sachsen schreibet den Böhmischen Ständen. 23. Die Schlesische Stände werden jhres Eyds erlassen 24. Churf. Mayntzische vnnd Sächsische Gesandten kommen nach Prag. 27. Ertzherzog Matthias wird zum König in Böhmen erwöhlt. 28 Gibt einen Revers vor vnd nach der Krönung von sich. 29. Der HänseeStätt Versamlung wird zu Lübeck gehalten. 33. Johann de Sylva der Portugesen Gubernator/ erhält den Sieg wider etliche Holländische Schiff. 34. Die Wallachey wird von Radul Wayroda eingenommen. 35. Die Statt Braunschweig wird in die Acht erklärt. 36. Der Churfürst von Sachsen gibt mit tod ab. 37 Auffruhr in der Statt Aach. 38. Die Statt Braunschweig entschuldiget sich etlicher Auffsagen. 42. Die vnirte Fürsten vnd Ständ halten eine Zusammenkunfft zu Rohtenburg an der Tauber. 45. Der König in Dennemarck erobert Calmar. 46. Smolensco wird vom König in Polen eingenommen. 47. New erbawte Kirch wird zu Prag eingeweihet 48. Der König in Dennemarck wird vom König in Schweden zum persönlichen Kampff außgefordert. 50. König Matthias kompt gen Bautzen vnnd Preßlaw in Schlesien die Huldigung zu empfahen. 52. Groß Vnruh in Siebenbürgen. 55. Administrator zu Heydelberg vermählet sich an deß verstorbenen Churfürsten Tochter Fräwlein. 56. 57. König Matthias verheuratet sich mit dem einem Oesterreichischen Fräwlein auß Tyrol 57 Bethlehem Gabor schreibt einen Landtag nach Clausenburg auß. 58. Die Churfürsten halten einen Tag zu Nürnberg. 60. Churfürst von Brandenburg empfaht das Lehen in Preussen. 61. Bischoff von Saltzburg entweicht vnd wird gefangen 62. Großfürst in der Moscaw wird gefangen nach Polen geführt. 63. König Carl in Schweden stirbt. 64. 66 Wegen der Nachischen Empörung werden etliche Vertrags Puncten von dem König in Francktreich vnd den Gülchischen Fürsten Gesandten gestellet. 69. Vergleichung zwischen dem Bischoff von Saltzburg vnd dem Thum Capitel/ wird getroffen. 70. Keyserl. Maj. fellet in ein Schwachheit. 71. Vnd werden dem Bathori Friedenspuncten fürgehalten.

1611

Passawisch Volck begibt sich in Oesterreich.

Mercur Gallob. Arthus. Tom. 6. lib. 4. pag. 869. & seq.

DEmnach das Passawisch Volck das Bisthumb Passaw dermassen außgezehrt vnd in Verderb gebracht/ daß viel Leuth an Bettelstab gerahten/ als ist solches nach empfahung etlichen Gelts an abschlag jhres Solds vnd Forderung/ am ende deß vorigen Jahrs auff gebrochen/ nach der Landschafft Oesterreich sich gewendet/ nach der Donaw gegen Haffner vnd Engellharts Zell kommen/ daselbst die Schifflent gezwungen/ daß sie mit all jhren Schiffen sie zu 12. Vhren in der Nacht vber die Donaw führen müssen/ allda in dem nechsten Marck Wessenurff alles geplündert/ vnd bey dreyssig Fuder Wein/ so allda am Land gelegen/ vnd Eyß halben nicht fort mögen geführt werden/ außgesoffen/ die Fässer sampt den Wägen darauff mans laden sollen/ verbrand/ also daß die Bawren kaum mit jhren Rossen entrunnen. Darauff haben die Bawren zu Newkirchen acht tausent starck den Weg von Wessenurff vber die Berg verhawen wollen/ denen theils diß Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß zu geschwind auff den Halß kommen/ vngeacht nun daß die Bawren sich tapffer gewehrt/ sind sie doch in die Flucht gejagt worden/ darauff das Kriegsvolck fort geruckt/ vnd auff drey meil wegs daselbs herumb alles verwüst/ geplündert/ die Weibsbilder geschändt vnnd grosse Vnzucht getrieben. Hernach sind sie auff Weiß gezogen vnd die Vorstatt vberfallen/ Kühe/ Schaff/ Roß/ Silbergeschirr/ Meßing/ Zinn/ Kupfferwerck/ in summa alles mit genommen/ vnd was nicht gehen können/ getragen/ vnd auff die Wägen geworffen. Auch haben sie den schönen Marck Schwanstem Herrn von Polheim gehörig/ geplündert vnd verhergt/ vnder anderm auff dem Rahthauß in zwantzig tausent gulden den Weysen gehörig/ hinweg genommen/ nachmaln auff zwo Meil wegs lang naher Linz in die Dörffer sich gelägert/ vnd alles so jhnen gedient/ geraubt/ auch sonsten so Viehisch sich gehalten/ daß sie die Türcken weit vbertroffen. Wie nun diß alles König Matthias vernommen/ hat jhr Majestat zu anfang diß 1611. Jahrs aller Orten das Auffbott ergehen lassen/ die Tampirischen fünff hundert Pferd in eil ins Land ob der Ens geschickt/ vnd an die Böhmische Stände geschrieben/ daß jhr Maje. nicht glauben könnten/ daß Keyserl. Maj. die so hoch bethewrte vnnd beschlossene pacta nicht halten solten/ vnd sie der getroffenen Bündnuß erinnert/ jhrer Königl. M. auff alle Nothfäll hilff zu leisten. Den 11. Januarij haben die Passawischen vber die Brücken zu Linz gewolt/ sind aber verhindert worden/ weil das Eiß vier grosse Joch darvon weggeführt. Den 12. diß haben sie angefangen eine Schiffbrücken zu bawen/ vnd sind folgenden Tag sechs hundert Musquetirer vnd ein Cornet Reuter vber die Donaw gefahren/ vnd deß hellen Hauffen so vber die verfertigt Brücken gefolgt/ erwartet/ darauff sie bey Steyereck dem Herrn Georger vier Häuser oder Schlösser vnd viel Meyerhöff geplündert vnd theils verbrennt. Den 18. diß sind sie zu deß Herrn von Zelkingen Schloß kommen/ der viel Landvolck eingenommen gehabt vnd sich zur Wehr gestellt/ vnd einen Rittmeister erschossen/ derwegen sie ergrimmet/ den Marckflecken vnd vmbligende Dörffer vnd Bawrenhöff geplündert vnd verderbt. Den 20. diß sind sie auff Mauthausen vnd Grein gezogen/ vnnd dero Orten alles geplündert vnd geraubt/ die Beth zerschnitten/ vnnd die Federn den Pferden vndergestrewet/ deß Donawstroms sich also bemächtiget/ daß kein Schiff sonderer Gefahr darauff fahren mögen/ den vbrigen Wein/ so sie nicht außsauffen können/ haben sie mit einschlagung der Faßböden vnnütz gemacht/ die Weibspersonen vor den Augen der Eltern vnd Männern geschändet/ vnnd sonsten allen Vbermuth getrieben. Bey diesen vnd andern Vberfallen sind viel Landleut auff dem Lauff blieben Diß Kriegsvolck/ dessen Oberster Monf. Rome, hat sich starck befunden 9000. bewehrter Mann zu Fuß/ drey tausent ein vnd neuntzig zu Roß/ (ohn den Troß/ an Mann vnd Weibpersonen beynahe zwey tausent gerechnet) bey sich habend zwey hundert neun vnd sechtzig Wägen/ mit Raub vnd Beuth wol beladen/ daran gezogen 1273. Pferd.

Passawischer bawen ein Schiffbrücken vber die Donaw.

Besetzen den Donawstrom.

Plündern alles zu Schwanss.

2. Den 6. Febru. haben die Evangelische Bürger zu Münster Effel (in krafft der beyden Fürsten Brandenburg vnd Newburg den Ständen im 1609. Jahr den 14. Julij auff dem Landtag zu Düsseldorff gegebenen Revers) die öffentliche Vbung jhrer Religion exerciren wollen/ nachdem nun der Prediger kaum drey periodos vollendet/ sein etliche vnrühige Köpff ins Predighauß vnnd Stuben mit

Evangelische Bürger werden zu Münster Effel in der Predigt vberfallen.

Passawisch Volck treibt grossen muthwillen mit dem Weibsvolck.

König Matthias last das Auffbott in Böhem ergehen.

grossem wüten vnnd fluchen eingefallen / vnd etliche vornehme Leut heßlich tractirt / vnd hinauß vnder den gemeinen Pöffel/welcher in grosser Anzahl im Vorhauß vnd auff dem Marck vor der Thür versamlet gewesen / gestossen/ von welchem sie sich schwerlich salviren können / darnach fallen sie samptlich als Harpyjen an den Prediger vnd alle andere Zuhörer / so wol Mann als Weibspersonen welche sie jämmerlich zerschlagen / in sonderheit aber den Prediger den sie gleichfalls zur Stuben hinauß gestossen / zur Erden geworffen/getretten vnd vor todt ligen lassen/als er sich nun wider ermundert vnd dem vnsinnigen Volck entgehen wollen/sind sie seiner wider innen worden/vnnd mit Stangen vnd Spiessen nach gelauffen / vnd hett jhn einer mit einem Spieß durchrennt/ wann im der stich von einem andern Bürger nicht abgewendt vnd von demselben in ein Hauß salvirt worden were/diesen Lermen hat durch sonderliche schickung GOttes der Secretarius deß Graffen von Solms / so eben zur selbigen stund allda ankommen / vnd den Vogt vnd Burgermeister die Auffrührer zu bedräwen/ vermahnt/ gestillt. Als nun die Beleydigten sich dessen bey beyden Fürsten zu Düsseldorff beklagt/haben J.F.F.G.G. jhre Deputirten dahin geschickt / deß Lermens eygentliche Kundschafft einzunemmen / vnd darauff weiter zu verfahren. Vmb diese zeit haben deß Graffen von Riedberg Soldaten/in den Graffschafften Marck vnnd Ravensperg den Jnngesessenen noch grossen Vberlast vnd schaden gethan/ vnd sich verlauten lassen/daß jhnen ein succurs zu Roß vnd Faß vom Ertzhertzogen zu Prüssel noch zukommen solt.

Deß Graffen von Riedberg Soldaten thun in den Graffschafften Marck vnd Ravensperg grossen schaden.

Graff Ernsts von Mansfeld entschuldigung warumb er von jhrer Durch. Ertzhertzog Leopoldum ab vnd zu den vnirten Fürsten gefallen.

a Supra nu. 38.

2. Jn dem vorgehenden Buch [a] ist angezeigt worden/ daß Graff Ernst von Mansfeld sich von der Catholischen Liga zu den vnirten Chur vnd Fürsten begeben vnd in derselben Dienst mit seinem vnderhabendem Volck einzelassen / damit jhm nun solches nit für eine Ehrrührige Leichtfertigkeit möchte gedeutet vnd angezogen werden/hat er sich in offentlichen Truck folgender gestalt purgirt vnnd gegen männiglichen entschuldiget: Wir Ernst Graff von Mansfeld/ Oberster vber 300. Pferd vnd 2000. zu Fuß/ꝛc. Entbieten allen vnnd jeden / welchen dieses vnser offene Außschreiben zu lesen oder zu hören für kompt / vnsere Vnderthänigste / Vnderthänige/ vnd gutwillige Dienst/ Gunst/ Gnad/vnd alles guts/vnd darbey zuvernehmen. Nach dem wir in glaubhaffte erfahrung gebracht bey vns selbsten auch solches vermutlich ermessen konnen welcher gestalt nicht allein mit gantz vngleicher erzehlung hin vnd wider spargirt, vnd außgesprengt/sonder auch sonsten in vblen verstand gezogen/ vnd mißdeutet werden will/ dz wir kurtz verwichener zeit/von seiten deß Hochwürdigsten/Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Leopoldi Ertzherzogen zu Oesterreich/ Bischoffen zu Straßburg/ vnd Passaw/ꝛc. Zu den auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren/Herrn Joachim Ernsten/ Marggraffen zu Brandenburg/in Preussen/zu Stettin/Pomern/der Cassuben vnd Wenden auch in Schlesien/ꝛc. Hertzogen/ Burggraffen zu Nürnberg / vnnd Fürsten zu Rügen / ꝛc. Vnd dann Herrn Georg Friderichē/ Marggraffen zu Baden / vnd Hochberg/ ꝛc. Landgraffen zu Susenberg/ Herrn zu Rötelen vnd Badenweil/ꝛc. Deren F.F.G.G. sich dieser zeit / mit einem ansehnlichen Kriegs Volck in dem Bisthumb Straßburg enthalten / vns mit etlichem Volck in Diensten begeben: Dahero dann nicht allein vnserer Person/bey den vnwissenden/allerhand schweren verdachts/ vñ vngleiche beschuldigungen zuwachsen: Sondern zu forderst auch Hochgedachte jhre F.F.G.G. zu denen wir getretten/ selbs mit allerhand vnzeitigen nachreden beschwert werden könten. Damit dann solcher vngebühr zeitlich begegnet / vnd hingegen männiglich im grund der Warheit berichtet werden möge/auß was hoch bewegenden/tringenden vnd erheblichen vrsachen obberührte abweichung/ mit vnserer Person sich begeben vnd zugetragen: Als haben wir ein vnvmbgängliche Nothurfft zu sein erachtet/ solche vnsere motiven vnd vrsachen/beneben kurtzer doch gründlicher erzehlung deß gantzen Verlauffs / dem Trewhertzigen vnd Vnparteyischen Leser für Augen zustellen/vnd in Truck zufertigen: Der vngezweiffelten zuversicht/es werde nach faßvnnd erwegung solchen berichts / männiglich vns für entschuldigt halten / vnnd ferneren vngleichen verdachts wolmeinend erlassen. Wir bezeugen hieneben aber zum zierlichsten/daß wir durch solche vnsere nothwendige entschuldigung/keinen Menschen/weß Stands oder Würden der auch sey/ an seiner Hochheit/ reputation, guten Namen/ Glimpff vnd Redligkeit/in einigerley gestalt Ehrührig angreiffen/ beschwere/oder vermachtheilt: Sondern dieselbige zu lediger entdeckung der Warheit / vnd vnserer Nothwendigen verwahr- vnnd entschuldigung/ angesehen/ gemeint vnd verstanden haben wollen. Vnnd ist es aber Hauptsächlichen an dem/ das wir / vor vngefährlich zehen Monaten/ bey ob hochermelter jhrer Fürstl. D. Ertzhertzog Leopoldo/ꝛc. zu Gülch vns vnderthänig angemeldet / vnd derselbigen/ zu dero vorhabenden expedition, vnsere gehorsame Dienst præsentirt, vnd angetragen / dabey aber in gnädigster resolution, so viel verstanden/ daß zwar selbiger zeit kein befehl oder Stell für vnsere Person vacirend vnd ledig/es wolten aber jhre Durchl. so bald sich ein anstand ereigte vnserer Person gnädigst eingedenck zu sein nit vnderlassen: Mit welcher vertröstung dann wir vns damaln gesättige/vnd in solcher expectanz vns naher Prüssel begeben/ daselbsten aber alsbald zu vnserer ankunfft/in erfahrung gebracht/ daß jhr Durchl. mit hindansetzung vnserer Person/ ein Regiment anderwerts vergeben/welches vns dann vervrsacht/vnsern weg wider naher Gülch zunehmen/ vnd jhre Durchl. dero gethaner zusag ferner vnderthänig zuerinnern/ Die vns dann zwar gnädig anbefohlen / 300. Pferd / auff vnsern eygenen Kosten zu werben/zu dem ende auch vns gewöhnliche Patenten ertheilt / mit dem fernern gnädigsten gesinnen/ innerhalb sechs Wochen die Musterung fürgehē zulassen: Vns ist aber benebens einiger Heller nit geliefert worden/das Rittgelt oder andere nothwendige Außlagen/ bey solcher Werbung zu erstatten: Sondern haben wir auß dem vnserigen alle beschwerdē leyden vnd vbertragen müssen. Nichts desto weniger doch/haben wir jhrer Fürstl. D. zu vnderthänigen Ehren/dero befehl so weit effectuirt, das bemelte 300. Pferd/ von vns (jedoch wie gemelt/ auff vnsern eygenen Beutel) auffgebracht / vnnd geworben worden. Als aber obberührte 6. Wochen fürüber gewichen/ vnd wir einige nachrichtung nicht gehaben mögen / wohin wir mit erstbesagten vnsern geworbenen Pferden vns begeben sollen: Zu dem auch im Land zu Lützelburg/ dem Ertz Stifft Trier/ vnd andern benachbarten orten/ da wir vnser Quartier zusuchen vermeint/wir so wol wegen Landvolcks so der enden sehr schwürig vnd entrüstet/ als auch der Spanischen Soldaten / vns gantz vnsicher befunden / berorab/ dieweil wir an anzahl Volcks zimlich schwach vnd bloß/vnd also nicht gefaßt gewesen / einigem gewalt gnugsame resistentz vnd widerstand zuthun: So haben wir abermahlen/ solches vnsers zustands jhr Durchl. berichtet/ mit gantz vnderthänigster bit/dieweil wir/wegen angeregter vnsicherheit/ vns nirgend hin zubegeben wusten / vns gnädigste Verordnung widerfahren zu lassen/ wie wir vns dieses Orts zuverhalten: Wir sind aber dahin widerumb gewiesen worden/dz wir allein auff vierzehen Tag vns noch gedulden wolten/solte als dann an nothwendiger fürsehung nichts ermangeln/ Welche 14 tag dann wir nicht allein: sondern noch so viel zeit geduldig (jedoch mit vnseren mercklichen vnstatten) hingehen vnd verstreichen lassen: Aber im werck so viel befunden / daß wir biß dahin/ mit lährer vertröstung vnd vergeblich auffgehalten worden / dahero wir vns dann vrsach genommen/in mangel verhofften bescheids/ selbs ein anschlag auff Schleyden zu machen/den wir auch so weit in effect gerichtet/ das wir solchen Ort ohnsäumlich erobert vnd einbekommen. Nach dem wir vns nun/ auch daselbsten biß in den dritten Tag auffgehalten / haben wir solche verrichtung jhrer Fürstl. D. zu wissen gemacht/vnd vmb fernere verordnung Vnderthänig gebetten / aber keinen bescheid erhalten mögen: Jnmittelst der Wolgeborne Herr/ Herr Friderich Graff von Solms/ꝛc. Für Schleyden gerucket/ dasselbige belägert/ vnd vnangesehen wir vns nach vermögen defen-

dirt,

dirt, auch in die 3. Tage lang/fast beharrlich/mit dem Feind getroffen / vber etliche Tage doch/ vnd als wir der Belägerung lenger nit widerstehen können / mit einem Sturm widerumb eingenomen/ vnd dessen sich gemächtiget: Vnsere Person auch gefänglichē nach Düren geführet/ vnd daselbsten auff die 2. Monat lang auffgehalten. Mitler zeit wir bey ihrer F. D vmb vnsere erledigung Vnderthänig angesucht/auch die gewisse vertröstung empfangen/ dz ihr F.D. für vns die Ranzion abrichten/ vnd förderlich vbersenden wolle. Es hat aber auch solche zusag fehl geschlagen/ derowegen wir an obwolermeltes Herrn Graffen von Solms Liebden gesonnen/ vns auff vnsere Gräffliche Trew vnnd Glauben/so weit der verstrickung zuerlassen/daß wir selbs zu ihrer D. vns begeben/vnd die Lifferung der Ranzion befördern möchten/ welches vns von seiner L. auch gutwillig vergönt vnnd zugelassen worden. Darauff wir vns zu Gülch bey ihrer F D. abermahlen eingestelt/ vnd bemelter vnserer erledigung halben / müglichst sollicitirt vnd bittlich angehalten/auch auffs new die gewisse zusaz erlangt/ das innerhalb 8. tagen die begerte Ranzion vnfehlbarlich vberschickt/ vnd geliffert werden solle. Haben vns derowegen wider naher Düren begeben/ vnnd vnserm verspruch nach/ in vnsere vorige Gefängnuß vns eingestellt / in hoffnung / es werde vertrösteter massen/in solchen acht tagen die ledigmachung vnzweyffenlich erfolgen. Deme aber zu entgegen/ haben wir noch ein gantzen Monat gefangen sitzen / vnd also vns auch für dißmal vergebenlich/vñ ohn einige haltung dessen so vns versprochen worden/ auffzehalten befinden müssen: Derowegē wir bey mehr wolermeltem Herrn Graffen von Solms/ &c. So viel erhandelt vnd zu wegen gebracht/ daß S.L. vns abermals auff vnsern guten Credit geledigt/auff freyen Fuß gestelt vnd gutwillig ziehē lassen. Ob nun zwar/ auß dem jenigen/so bißhero warhafftig erzehlt/männiglichē zuverspühren/daß wir nicht vrsach gehabt/in ihrer D. Diensten länger zuverharren: So haben wir doch zu allem vberfluß/vnd zu mehrer bezeugung vnserer Vnderthänigen affection vns noch ferner selbs angegriffen vnd dieweil wir bereits ein merckliche Vnkosten von dem vnsrigen dargeschossen/zu dem auch bey eroberung der Statt Schleyden/ vns das jenige/so wir noch bey vns gehabt/abgenomen vnd entzogen worden/so haben wir in der Graffschafft Stabolo (wie schwer es vns auch gefallen) bey etlichen vnsern guten Freunden vns vmb Gelt beworben/auch ein gewisse Summa auff- vnd zur Hand gebracht/damit von newem 300. Pferd vnd 3. Compagnien zu Fuß (vber zwo andere Compagnien so vns hernacher von ihrer F. D. vndergeben worden) in vnserm Kosten geworben/vnd also ein Regiment gerichtet: Solchem nach auch/vns zu ihrer F.D. verfügt/vnd daselbsten zuvernehmen begert / was dieselbige vns vnd vnserem geworbenen Volck zu commendiren / vnd in befehl auffzutragen gnädigst gewilt vnd entschlossen. Es haben aber ihr D. vns beantwortet/daß sie vns für dißmal nichts zubefehlen wustē/biß sie jr vorhabende Reyß nach Prag verrichtet/ vnd wider zu ruck angelangt weren / sondern sehe dieselbige für rahtsam an/ daß wir vns in obgenante Graffschafft reterirten/ vnnd daselbsten biß auff weitern bescheid / vnseren vnderschleiff suchten: Es begerten auch jre D. damalen von vns zuwissen/ ob wir dem Graffen von Solms die versprochene Ranzion erstattet hetten/dann (liessen sich jhr D. ferner vernehmen) in verbleibung dessen / hette wolgedachter Herr Graff sich durch schreiben erklärt/vnseren Namen an den Galgen schlagen lassen. Darauff wir dann Vnderthänig bericht/daß vns solche vorruckung nit wenig beschwerlich zu Gemüth gienge/angesehen jrer F.D. nicht allein vnverborgen were / daß von derselbigen vns die abgeforderte Ranzion zuerstatten versprochen / aber im werck nichts erfolgt: Sondern wüste sich dieselbige selbst gnädigst zuentsinnen / was für schweren vnkosten wir allbereit angewendet/ auch in Schleyden/ deß vbrigen allerdings verlustiget worden: Derowegen an jhre F. D. vnser Vnderthäniges bitten mit dergleichen verwiß vnserer gnädigst zuverschonen/ jhrer vorigen zusag nachmahlen eingedenck zu sein/vnd fernerer beschwerde vns dieses Orts zu entheben / darbey es aber selbiger zeit verbliben. Nach dem nun wir so viel nachrichtung bekomen / wie es in obberührter Graffschafft Stabolo eine beschaffenheit hab/ vnd daselbsten die Vnderthanen sich mit gewehrter hand zusammen zu thun / vns in denen Orten/da wir vns niderzulassen gemeint gewesen/ abzutreiben gewillt / vnnd sich dahin lauter erklärt/daß sie mit dem Erzherzogen nichts zuschaffen hetten: Haben wir vns mit besagtem vnserem Volck im Land zu Lützelburg ein zeitlang auffgehalten/vnd inmittelst vnsern Soldaten auß vnserem eygenen Beutel Gelt vnd andere Nothurfft zu ihrer Vnderhaltung verschafft/vnd ohn einige jhrer D. hilff dargereicht/vnd zukommen lassen. Vnder dessen sind jhr D. ohnfern von vnserem Quartier fürvber gezogen / auch vnsern Furier im durchzug gefangē genomen vnd auffgehalten/wie zu vermuthen/auß der einigen Vrsach/damit wir/ wo ihre F.D. anzutreffen/nicht eygentlich erkundigen/ vnd also/deß langwürigen auffzugs/vns bey derselben zu beklagen/abgehalten werden möchten. Letzlichen vnd nach dem jhre Durch. allbereit ein guten Weg fürvber gewesen/ ist bemelter Furier wider ledig gelassen/ vnd bey demselbigen die vertröstung vns angefüzt worden/daß innerhalb 14. tagen/ ohne einigen längern auffenthalt / die völlige außständige zahlung/vñ andere Nothurfft vns vnfehlbarlich widerfahren vnd zukomen solle/biß dahin wir vns zugedulden/ vnbeschwert sein wolten. Dieweil aber/wie zuvor vielfältig/also auch für dißmahl / wir so viel befunden vnd erfahren / daß diese vertröstung ledige vnd vergebene Wort sein/in massen vns / vnangesehen wir nicht allein die vertrösteten 14. taz/ sondern sechs gantzer Wochen patientz getragen / weder Gelt noch Bescheid zu komen / so haben wir vns dem Ertz Stifft Trier genähert / daselbsten aber also bald gewisse Kundschafft eingezogen/dz mehr Wolernanter Herr Graff von Solms/&c. Volck außgesandt/ vns vnversehens anzugreiffen vnd zuschlagen/ wie wir nicht weniger auch beständig avisiert wordē/das Erzherzogs Alberti zu Oesterreich/ &c. Volck eines ebenmässigen fürhabens/wider vns vnd vnser Volck entschlossen/ derowegen wir abermahlen vns von dannen vnd naher Zabern begeben müssen. Da wir dann zu vnserer ankunfft zuwissen begert/ob wir allerorten vnderzustellen gelegenheit haben können/ vñ zwar die vertröstung empfangē das vns Munition / Proviand vnd Gelt/gleich andern geliefert werden solle. Nach dem wir aber / ohne vorgehende Musterung/in Diensten zustehen/auß gewissen Vrsachen / für bedencklich gehalten / vnnd wir derowegen vmb derselbigen beförderung angebührenden orten angesucht/ haben wir allererst den Danck / welchen wir mit gutwilliger Dancksagung deß vnserigen/lang gehabter gedult/ außgestandener gefahr/vñ anderer wol affectionirter darsetzung verdient/ erwz lauterer vernemen vnd erfahren müssen: In dem man vns gantz spöttlich zuverstehen geben/wer vns heissen komen / oder allher erbetten? Vnd erzeyge man vns mehr Ehr als wir verdient hetten vnd werth weren. Da wir auch auff die weiß nicht zu frieden/möchten wir thun wz wir wolten/vnd hette man von jhrer D. keinen Befelch vns zu mustern / benebē andern anzügigen vnd vndenckbaren Worten/ deren wir vns nimmermehr versehen können oder sollen/für dißmal aber an jhren Ort musten gestellt sein lassen. Als wir nun gesehen vnd vernommen/ daß wir weder Gelt/ Musterung / noch andere Nothurfft haben mögen seind wir nit vnbillich zuvnwillen bewegt vnd dahero veranlaßt worden/bey ihrer F. G. von Anspach/&c. (Allda wir einer mehrern Erkanntnuß vnserer Dienst vns versehen) vmb Dienst vnderthänig anzusuchē. Welches da es Herr Frantz Freyherr zu Griechingen/&c. In erfahrung gebracht/ hat er mit seinem Vnderhabenden Kriegs Volck vns dahin genötigt / daß wir vns der Musterung vndergeben/ vnd mit Eyden jhme verpflichten müssen: Jedoch mit der außgedruckten Condition vnd vertröstung / daß nicht allein von dem Mona: Maio her vns vnd vnserm Volck / die außständige Besoldung völlig / vnd ohne abgang entrichtet/sondern ferner auch/ noch ein Monat Sold / zum halben theil auff die Faust/dz vbrige aber längst inner acht oder zehen Tagen geliffert werden solle: Mit welcher Condition dañ/ vnd gantz

keiner andern gestalt/ wir vns obgehörter massen in Bestallung eingelassen. Ob nun zwar ersterwehnter halbe Monat Sold/ so viel die gemeinen Soldaten belangt/ (dann vns oder vnsern Befelchs Leuten/ darvon nichts zukomen) abgestattet worden/ so ist doch in dem vbrigen durchauß nichts erfolgt: Sondern gleich wie biß dahin kein einige vns beschehene Vertheyssung/ Zusag vnd vertröstung ins Werck gesetzt/ vnd so richtig vnd vnfehlbarlich/ als getrewlich wir zu dienen gemeint gewesen/ gehalten: Also ist auch diese letzte von dem Herrn von Griechingen/ rc. Gethane Vertröstung allerdings zu Wasser worden/ der gestalt/ das vnser vnderhabende Soldaten letzlichen zu grossem Vnwillen bewegt/ sich dessen bey vns zum höchsten beschwert vnnd eintändig angehalten/ jhnen Gelt vnd andern Vortaht zuverschaffen/ vñ sie lenger nit auffzuhalten: Mit angehengter betrewung/ da jhnen hierinnen nicht geholffen werde/ daß sie andere wege für die hand zu nehmen nicht vmbgehen könten. Wann dann wir endlichen zu Gemüth gezogen/ wie trewhertzig vnd wolmeinend/ wir nun etlich Monat hero/ jhrer F.D. so viel in vnserem geringen vermögen gewesen/ gehorsame Dienste zu erzeygen/ vnd möglichst bearbeitet vnd angelegen sein lassen. Darbey auch von dem vnsrigen nit ein geringes dargestreckt/ vnd beynebens allerhand gefahr vnd Vngelegenheit vnverdrossen außgestanden: Solche vnsere guthertzige beysetzung/ aber anderst nicht erkandt/ viel weniger belohnet werden wöllen. Als das man vns mit vergeblichen vertröstungen vmb die Weg gesprengt/ deroselbigen aber keine niemahlen würcklich fortgesetzt oder gehalte worden: Vnd wir dahero nicht hoffen können/ deß in künfftigem/ das jenige/ so vns etwann ferner fürgemahlt vnd versprochen werdē möchte/ auch vollzogen werde: Vnser vnd vnsers Volcks zustand auch also beschaffen gewesen/ das wir vns bey solcher gestalt nit/ dann mit der hellen außgedruckten Condition vnd bedinglichem vorbehalt/ vns auff Griechingischer seiten in Bestallung eingelassen/ wo fern vns nemblichen mit der versprochenen Bezahlung hingegen vnwidersprechlich glauben gehalten werden/ solche Condition aber anderen theils verblieben/ alle schuldige recompens hindan gesetzt/ vnd wir dahero auch an vnserm theil/ vnserer Conditionirten Correspectiv pflichten von Rechts vnd billigkeit wegen allerdings entbunden vnd erledigt worden. Als haben wir vns mit nichten schuldig erkandt/ solcher gestalt vns lenger bey der Nasen herumb führen zulassen/ sondern vnsers gäntzlichen verhoffens/ ja mehr als vberflüssige vrsach gehabt/ auff diese seiten einen abtritt zuthun/ vnd in Hochermelter jhrer F. F.G.G. Dienste vns freywillig zubegeben. Gedencken vns auch in denselbigen/ vermittelst Göttlichen beystands/ also zuverhalten/ daß vnsers auffrichtigen Gemüths halben verhoffentlich kein fernerer Zweiffel vnnd Verdacht entstehen solle. Vnd ob wir wol selbiger zeit/ als wir zu jhrer F.F.G. G. gestossen/ noch 150. Pferd Griechingischen Volcks bey vns gehabt/ Hochgedachte jhre F.F. G.G. auch gäntzlichen gewillt gewesen/ dieselbige alle nider hawen zulassen: Darmit wir aber hierinn einer Verähterischen That nicht bezüchtiget/ vnd darfür angesehen werden möchten/ als ob wir nicht allein vnser eygen vnderhabendes Volck/ auff ein andere seiten bringen: Sondern auch die vbrigen/ so vns nicht angehörig/ vnd denen wir nicht zu commendieren/ auff die Blutbanck lieffern wolten/ so haben wir durch fruchtbarliche Interceſſion vnd Fürbitt/ bey jhren F.F. G. G. so viel erlangt vnd zu wegen gebracht/ daß solche 150. Pferd/ ohne einige entgeltung freygelassen/ vnd wider naher Zabern mit dem Fürstlichen Trommeter sicher begleitet worden. Sonsten vernemmen wir eusserlich/ welcher gestalt/ ein Rittmeister N. von Wasserburg genant/ so zuvor vnder vns freywillig mehr hochernanten jhren F. F. G. G. sich vndergeben/ nunmehr aber Trew vnd Pflichtbrüchtiger weiß/ widerumb auff die Griechingische seiten gefallen/ zu beschön- vnd entschuldigung seiner vnverantwortlichen Vnbeständigkeit/ zu Zabern vnd anderswo/ sich ohne grund verlauten lasse/ ob solte er von oberzehltem vnserem Vorhaben/ damalen/ als wir von Zabern außgezogen/ wie auch nachmahlen/ kein wissens getragen haben/ da doch derselbige/

A

B

C

D

E

F

G

H

eben zu der zeit/ als wir vns mit jhren F.F. G.G. in tractation einzulassen entschlossen gewesen/ seinen Leutenampt/ beneben vnserer Person zu deroselbigen abgeordnet/ vnnd der handlung adjungiert/ darbey zuvernemmen/ auff was weiß/ maß vnd Condition die tractation fürgenomen vnd beschlossen werden solle. Inmassen derselbige auch nicht allein mit gutem wissen/ willen vnd Contentierung/ beneben vnserem besteltem Leutenampt Monsieur Gothart von Merada, sich mit vns auſſer Zabern begeben/ sondern auch nachmaln sich gegen offt hochermelten jhren F.F.G.G. von Brandenburg vnd Baden/ vngezwungen vnd vngetrungen Eydlichen verpflichtet/ vnd so wol für sein Volck/ als sein eygene Person Gelt auff die Hand empfangen. Nichts destoweniger doch (wie obvermeldt) also bald wider einen Leichtfertigen absprung gethan/ vnd auff die andere seiten sich abfällig begeben/ ganz vnerachtet/ das er zuvor auch von vns sein gebührende Besoldung/ wie nicht weniger/ bey fürgangener Musterung/ ein Monat Sold zum Rittgelt bar empfangen/ welches wir dann zur abwendung oberwehrter vngleicher Zulagen/ vnnd hindertreibung ernantes von Wasserburg zu viel miteh fürgebens/ hiebey nicht sollen vnvermeldet lassen. Versehen vns solchem allem nach/ zu allen den jenigen/ so diesen vnseren Bericht mit vneingenomenen Augen vnd Gemüth lesen/ erwegen/ vnd zugleich beherzigen/ wie schimpfflich diese gantze zeit vber wir tractirt vnd vmbgetrieben: Nicht weniger auch mit hochempfindlichen schaden vnd Nachstand/ wider offt mererholte/ doch niemalen vollstreckte vertröstungen vngütlich beladen worden: Es werden dieselbigen/ solche hochgevrsachte vnsere enderung/ vns zu keiner Leichtfertigkeit oder anderer Vngebühr mißdeuten/ vermercken vnd anziehen: Sondern obangeregten hocherheblichen Vrsachen einig vnd allein zuschreiben/ vns auch zu begebenden fällen/ gegen Leichtglaubigen/ vnd den jenigen so der sachen in grund vnberichtet/ oder sonsten zu vnzimlichen Calumnieren lust vnd anmuth tragen/ gutherzig entschuldigen/ defendieren vnd vertheidigen. Daß sind wir gegen einem jeden seinem Stand vnd Würden nach gebührlich zuerkennen/ vnd nach für fallenheit möglichst zuerwidern/ willig/ erbietig vnd bereit.

4. Demnach dz Passawisch Kriegsvolck/ wie zum theil zuvor erzehlt/ in Oesterreich vnd sonderlich im Land ob der Enß vber siben hundert tausent gulden schaden gethan vnd geraubt/ ist es dermal eins von Mauthausen auffgezogen/ vnd nach dem Königreich Böheim sich gewendet/ darin es zum ersten den Anschlag auff Budweiß gemacht/ dieser gestalt/ Erstlich sind den Tag zuvor zwein wolstaffirter Befelchshaber zu Kutschen in die Statt kommen/ vorgebend/ daß sie Abgesandten weren/ nach Prag zu Keys. Maje. zu reysen/ denen der Raht geglaubt/ vnnd alle Ehr erwisen/ Nach solchem haben sie den Raht gebetten/ weil sie eil halben jhr Reyß ehest vollführen wolten/ ob sie nicht in der Nacht vmb 2. Vhrn fortrucken/ vnd jhnen die Thor geöffnet werden möchten/ welches der Raht keiner Hinderlist besorgend eingewilliget/ also daß vmb genante Zeit der Primas neben einem Rathsverwanthen vnnd Stattschreiber jhnen das Prager Thor geöffnet: Als nun die Befelchhaber vnder das Thor kommen/ haben sie stillgehalten/ vnnd Losungsschüß gethan/ darauff ein hauff gedachten Volcks so nicht weit darvon gewesen/ herbey gerucket/ entzwischen gedachter Primas sampt den andern vnd beywesenden von den Befelchshabern vnd jhren Dienern erhord vnnd erschossen worden/ haben sich also der Statt bemächtigt/ vnd darinn neben anderer Beuth bey 300. Centner Pulffer vnd vber 30. stück grob Geschütz bekomen/ gleicher weiß haben sie die Statt Thabor vberrumpeln wöllen/ vnd vngeacht/ daß sie daselbst erstlich abgetrieben/ doch letzlich von jhnen erobert worden. Auff dieses als ein Currir nach dem andern den Böhmischen Ständen nach Prag zu kommen vnd verwarnet worden/ haben sie aller Orten starcke Wacht halten lassen/ Reuter vnd Knechte so viel immer bekommen mögen/ angenommen/ die Festung Carlstein besetzt/ aber die Kron/ Privilegien vnd andere Sachen von dannen nach Prag gebracht/ vnnd in S. Wenzels Capell auff dem Schloß

Passawisch Volck macht einen Anschlag auff Budweiß in Böhmen. Mercur. Gallob. Anhal. Tom. 1. pag. 861. & seq.

Thabor von den Passawischen eingenommen.

sampt

sampt etlichem Heyligthumb gelegt/ vnnd zur verwahrung 300. Musquetirer verordnet. Durch diesen Einfall ist auff dem Land ein solch Elend/ Heulen vnd Flucht entstanden/ daß es ein Stein erbarmen mögen/ dann wo diß Kriegsvolck hinkommen/ hat es den Türcken gleich gehauset. Den 13. Febru. sind die Passawer von Beraun/ so sie wie dann auch Crumaw eingenommen/ nur ein viertheil Meil wegs von Prag angelangt/ zu dem Ertzhertzog Leopold sich bald verfügt/ vnd draussen bey jhnen verblieben/ Man hat die Böhmen weiß gemacht/ als liesse man durch Ihre Durchleucht. mit dem Volck wegen jhrer Bezahlung vnd Abdanckung tractiren/ aber es hat sich im Werck weit anders befunden/ derowegen die Böhmischen Stände jhnen zugeschrieben/ zu was Intent sie also eine Statt vmb die ander einnemmen/ vnd dem armen Mann so grossen schaden theten/ ob nun wol auch ein Keyserl. Herold in seinem ordentlichen Habit mit Mandaten zu jhnen geschickt vnnd befohlen worden/ sich von dannen wider nach Crumaw zu rück sich begeben vnd allda jhrer Bezahlung zuerwarten/ so ist doch dem Herold absonderlich angedeutet worden/ weiters nichts zuthun/ dann was jhm Ertzhertzog Leopold schaffen wird/ wie er dann als er hinauß kommen/ von jhrer D. beyseits geführt vnd zu Monſ. Rome geschickt worden/ der jhm befohlen/ seinen Habit zuzudecken/ sich wider zu rück zu verfügen vnnd mündlich referiren/ das diß Volck nicht als Feind sondern als Freund erscheinen/ in die Statt rucken/ niemand einigen schaden zu fügen/ vnd Keyserl. Majestat Reputation erhalten wolten/ dann sie wol wüsten was sie thun solten/ mit diesem Bescheid ist der Herold wider nach Prag kommen. Entzwischen ist ein Post in die ander mit bedrawung angelangt/ daß sie hinein rucken wollen/ darauff die Böhmen so eylend es sein mögen die Wachten verschafft/ vnd auff dem Retschin insonderheit vor dem Vberfall vorsehung gethan/ mit Befehl/ so bald sie herbey rucken/ das grob Geschütz abgehen zulassen/ vnd darauff zu schlagen/ wie man dann auch zu sehen vnnd 11. Vhren in beyden Stätten Alt vnd Newstatt Sturm geschlagen/ vnd Mann vor Mann zu Roß vñ Fuß/ aber doch ohn alle Ordnung auff gewesen/ aber die Passawer haben diesen Tag nichts gethan/ vnd haben die Böhmen folgende Nacht die Wacht auff dem Schloß vnd andern Orten sehr gestärckt. Den 14. dieses/ haben sich die Passawer in voller Schlacht-Ordnung auff dem Weissenberg erzeigt/ auch sich hin vnd her nahe bey Prag sehen lassen/ vnd mit Gewalt herein gewolt/ Ertzhertzog Leopold ist damaln in Philip Langen Garten vber dem Retschin nahe bey dem Volck gelegen/ vnnd weil die Gefahr diesen Tag groß gewsen/ haben die Böhmen sich abermals Mann vor Mann/ doch ohn alle Ordnung vnd Regiment erzeigt/ vnd die Wachten darauff abermals noch stärcker besetzt. Den 15. diß als die Böhmen eben Faßnacht halten sollen/ sind die Passawer/ nach dem sie in der nacht den Retschin vnd kleine Seiten vmbzogen/ zu früher Tagszeit zu Roß vnd Fuß zum Neuser Thor auff der klein Seiten/ da man sich zum wenigsten versehen/ eingefallen/ als sie zuvor einen vor das Thor geschickt/ so mit verehrung einer Ducaten die Auffmachung erlangt/ allda sie die Wacht nidergelegt/ in grosser still fortgeeylet/ vnd als sie auff die breyte Gassen kommen sich in Schlacht-Ordnung gestellt/ vnd in grosser Furia fortgerucket vnd loßgebrand/ da es die Burger in Häusern innen worden/ haben sie hinwider auff sie loß gebrand/ vnd ist auff dem einen Platz ein grosser Scharmützel gewesen/ allda der Passawer beneben etlichen Hauptleuten vil auff dem Lauff bliben/ welche darauff bald zwey Eckhäuser/ als zum weissen Strauß vnd deß Herren von Sebusin/ geplündert/ vnnd grosse Beuth darauß bekomen/ endtlich auch den Strauß gantz vnnd gar angesteckt vnnd außgebrandt/ also daß der Haußherr Paul Sutterin mit seinem Weib sich kaum bedeckt in die Altstatt salviren mögen. Weil dann kein gnugsamer Widerstand letzlich da gewesen/ sind die Passawer auff den Marckt fortgerucket/ die Wacht vor dem Rahthauß abgetrieben/ sich dessen bemächtigt/ vnd auff der kleinen Seiten so gehauset/ daß ein Jammer zu sehen gewesen/ darauff sie sich auch gegen die Brücken begeben. Ob nun wol die Alt-Stätter mit jhrer Reuterey vber die Brücken den klein Seitnern zu hilff kommen/ so haben sie doch/ als sie die grosse menge vnd Furia der Passawer gesehen vnd auch die Bapisten vnd Welsche auß jhren Häusern selbst auff sie geschossen/ sich bald wider zu rück in die Alt Statt begeben/ denen der Rittmeister Prendel mit einem Cornet Reuter vber die Brücken starck nachgesetzt/ vermeinend der nachtruck jhm als bald folgen solt/ hat sich aber also verhawen/ daß der Gatter vnder dem Thor hinder jhm nidergelassen/ sein gantz Cornet ausser vier erlegt vnd er gefangen worden/ nachmals haben die Alt Stätt etliche grosse Stück Geschütz vber die Brücken loß gebrand/ vnnd die Passawer so dem Prendel nachgefolget wider zu rück getrieben/ vnd weil die klein Seitner in solcher Furia gar keine Entsatzung gehabt/ die Passawer aber wie gemelt/ deß Rahthauß vnd gantzen Platzes sich bemächtiget/ haben sie sich gutwillig ergeben/ darauff weisse Tücher zu den Häuser herauß gehencket/ der Scharmützel hat mit grossem schiessen fast zwo gantzer Stund gewehret/ vnd sollen vngefehrlich beyderseits funff hundert Mann geblieben sein/ Hierauff ist der Passawer zu Roß vnd Fuß noch ein grosse Anzahl eingezogen/ vnd alle Thor vnd Ecken mit Wachten besetzt. Vmb 1. Vhr Nachmittag haben ihr Keyserlichen Maje. durch dero Herolden offentlichen außruffen lassen/ daß keiner den andern mit Schiessen vnd in andere Weg weiters vergewaltigen/ sondern sich friedlichen verhalten sollen. Bald hernach ist Ertzhertzog Leopoldus mit dem General [a] Rome vnd anderen Oberſten vnder dem Kriegs Volck auff die Klein Seiten hinein kommen/ vnd ist jhr Durchl. nicht im Schloß/ sondern bey dem Herren Henckel auff der Welschen Gaß eingekehrt. Der völlig Einzug der Passawer hat gar biß in die Nacht gewehret/ vnnd ist die klein Seiten mit Reutern vnd Fußvolck diesen Tag gleichsam vberschemmet vnd eingenommen worden/ das auch viel solches Volcks nicht in die Häuser hat einkommen können/ sondern auff der Gassen sich die Nacht vber an Victualien vnnd Futter mangel habend/ verhalten müssen. Es ist fast nicht zu melden/ wie grosse Insolentz vnd Vppigkeit solch Volck diese Nacht gebet/ vnd ist kein Inwohner in seinem Hauß seines Lebens gesichert gewesen/ haben also die Böhmen ein seltzame Faßnacht vberkommen/ wiewol an Victualien grosser mangel erschienen/ weil man sich solcher Gäst nicht versehen. Hingegen hat in der Newstatt der gemeine Pöbel sehr verbittert in grosser Anzahl sich zusamen rottirt/ etliche Clöster als zu S. Maria ad Nives, Emaus/ zum Carls Hoff vnd S. Peter angriffen/ die Mönch vnd Ordensleut theils nackend außgezogen/ mit eisern zinckeren Böhmischen Drüscheln geschlagen/ vnd welche sich in der höhe vnder vnnd ob den Tächern verborgen/ als die Vögel herunder geschossen/ vnd einig Barmhertzigkeit an jhnen nicht erzeigt/ hernach was sie in Clöstern vnd Kirchen gefunden/ spolirt vnd geraubt/ Thüren vnd Fenster zerschlagen/ vnd was sie bekommen/ zum Spectackel offentlich auff der Gassen getragen/ sie haben auch an das Jesuiter Collegium vnnd an der Juden Statt gewolt/ aber die Jesuiter haben sich bey zeit wissen zu schicken/ sich vnd ihr Collegium in der Stände Schutz ergeben vnnd jhnen die Schlüssel darzu præsentirt/ darinn man ohn Spieß/ Hellebarden vnnd Stangen/ bey 600. Musqueten vnnd 20. Thonen Pulffer gefunden/ darauff ein anzahl Musquetirer zur Verwahrung [b]/ als in ein fest vnd wolverwahrt Ort hinein gelegt worden. die Jesuiter aber sind herauß gewichen vnd sich bey etliche Bäpstischen Herren eingetheilt/ das Closter zu S. Jacob habē die Metzger/ als deren Patron/ erhalten/ als nun dem Pöbel von Ständen ernstlich geboten worden/ ferner nichts zu tentirn/ hat derselb sich zerstrewet/ doch weil sie auff der Gassen angetroffen/ so sie vor argwöhnisch gehalten/ dem haben sie trucken Stöß mitgetheilt/ die Anfänger dieses Tumults sollen theils gefänglich eingezogen worden sein. Den 16. Febru. Mitwochs hat das Passawisch Volck biß nachmittag außgerastet/ hernach sind viel Corneten Reuter zum Sandthor hinauß hinder das Schloß geführt worden/ dasselbe auch

Ertzhertzog Leopold verfüget sich zu dem passawischen Volck.

Passawisch Volck laßt sich vor Prag sehen.

Thut einen Einfall zu Prag. Mercur. Gallob. Anhuf. Tom. 6. pag. 862.

a Dieser Rome hat nachmals seinen Lohn im Eisat zu hohen Barr vberkommen, wie zu lesen. Lib. 2. part. 4. Contin Sleidan. nu. 16.

b Dessen sie sich doch nachmals entschuldiget/ wie nu. 2. zu lesen.

mit Gewalt einzunemmen/aber die Böhmen so darinn zur Verwahrung gelegen/ weil sie vbermannt vnd kein entsatzung zu hoffen gewesen/auch grossen mangel an Proviant gehabt/ haben bald parlamentirt/ sich auff gewisse Conditiones ergeben/ auch mit jhrem Obersten dem Herrn von Felß diesem Volck schweren müssen. Den 17. diß ist das Passawisch Volck zu Roß vnd Fuß mit dem Böhmischen so im Schloß gelegen/ hinder das Schloß ins Feld in guter Ordnung geführt worden/vnd ist Ertzhertzog Leopoldus in einem Küriß neben allen den Obersten Befelchshabern vorgeritten/als nun der helle Hauff im Feld zusamen kommen/ hat solch Volck Ertzhertzogen Leopold so mitten vnder jhnen gehalten/als Keyſ. Ma Commissario geschworen/ Hingegen haben die Alt- vnd Newstatt sich starck widersetzt/ vñ von einnemung Kriegsvolcks nichts hören wollen/doch sich erbotten/Brot/Bier/Wein vnd anders gnugsam auff die klein Seiten hinüber zuschickẽ/ Ertzhertzog Leopold aber hat damit nit zu frieden sein wollen/sondern 7. grosse Stück Geschütz gegen der Altstatt vber/vñ zwey auff die Brücken/ im fall sie sich nit ergebẽ wollẽ/dieselbe zu beschiessen/gepflanzet vñ Fewer einzuwerffen gedräwet/die Statt aber hat sich sich aller Ortẽ starck verschantzt. Mitler weil ist täglich auß den Kreysen viel Landvolck dẽ Altstättern zukomen/vnd were den Böhmẽ nichts liebers gewesen/ jnen Macht zu gebẽ/ ein Versuch vnd Vberfall zuthun/vnd sich solcher gestalt zu rechen/ daß keiner vom Passawischen Volck auß dem Landkommen/vnd die Botschafft bringen möchte. Ob nun wol die feindliche attentata biß auff fernern bescheid eingestellt sein sollen/habẽ doch die Schiltwachtẽ beyderseits am Vfer der Moldaw täglich jhr exercitia mit Kugelwechseln gehabt/also dz jhr viel blieben/sonderlich die mit den Rossen in die Schwemme geritten. Hierneben haben die Juden sich in jhrer Statt auch mit Wasser vnd Steinen in der höhe wol versehẽ/auch jre Häuser Gassen vñ Thor starck verbollwerckt vñ vermawert/ auch mit zulassung der Obrigkeit vñ Ständen vber 500. armirt/welche mit jhren Büchsen vñ Seitenwehrẽ auff den Gassen gleich den Soldatẽ herumb getretten.

Die Juden rüsten sich zu Prag zur Gegenwehr.

5. Den 18. Febr. haben Jhr Keyserl. Ma. ein Decret abgehen lassen an alle drey Stätt zu publiciren/zu welchem niemand als der Ehrnhold hinvber in die Alt Statt mit 4. Trommeten zu publiciren befelch gehabt/ haben die Altstätter jhn nicht einlassen wollen/sondern was er schrifftlich bey sich gehabt/genommen/vnd auff der Brücken vor dem versperrten Gatter etwas verziehen lassen/ bald hernach wird jhm von Alt vnd Newstättern zur Antwort gegeben/daß sie drey Tag Termin begerten/ darauff jhnen mehr nicht als 3. Stund ertheilt worden/ daran sie sich nicht gekehrt/ sondern jhr Schiessen/so weit sie vbers Wasser richten können/ continuirt. Das Decret Keyſ. M. lautet also: Die Röm. Keyſ. Ma. vnser allergnädigster Herr haben dero zu Passaw gelegenen Kriegsvolcks vnderthänigstes supplicirn allergnädigst vernommen/ wann dann jhr Keyserl. Maj. auß derselben nichts anders sehen vnd spüren können/ als das ietzgedachtes Kriegsvolck einig zu erhaltung dero Reputation vnnd Authoritet sich allhie befindet/ derowegen jhre Keyſ. Ma. verursacht worden/alle drey Prager Stätt vnd oberste Land Officir auß allen dreyen Ständen deß Königreichs Böheim der gestalt zu citirn/ daß sie auff morgenden Tag auff dem Prager Schloß zusammen kommen/ allda mit dem Passawischen Volck sich beeydigen/daß keine Parthey bey verlust Leibs vnd Lebens nichts feindlichs gegen einander vornemen/ vnd auch jhr Keyſ. Ma. ferner Resolution alldort erwarten sollen/ das ist Jhr Keyſ. Ma. ernster endlicher Will vnd Meynung. Datum Prag den 18. Febr. 1611.

Keyſ. Maj. last ein Decret an die drey Prager Stätt abgehen.

Böhmische Ständ erklären sich wegen deß Passawischen Kriegsvolcks.

Wessen sich nun die auff dem Alt Stätter Rahehauß versamlete Böhmische Stände hierauff erklärt/ das ist auß folgenden jhren eygenen Worten/die sie in jhrer anderen Apologia, vnder den Beylagen sub Num. 34. gesetzt/ zu vernehmen: Demnach der Allerdurchleuchtigste vnd vnvberwindlichste Fürst vnd Herr/ Herr Rudolff der Ander von Gottes Gnaden/erwöhlter Römischer Keyser/ zu Hungarn vnnd Böheim König/ vnser Allergnädigster Herr/allen 3. Ständen deß Königreichs Böhmen/ deroselben geträwen Vnderthanẽ/ein gewisse Zusamenkunfft auff das Prager Schloß am Freytag nach Pauli Bekehrung Anno 1611. anstellen vnd außschreiben/ benebens jhnen den Ständen gnädigst vorbringen lassen/ daß diese Zusammenkunfft von jhrer Keyſ. M. den Ständen vmb dieser einigen Vrsach willen angesetzet sey/ was gestalt jhre K. Ma. Königs in Böheim selbst eigene Person/vnd dieses Königreich/ vor allerhand gefahr/so von vnderschiedlichen örtern/ es sey gleich woher es wolle komẽ/ vnd sich auff dieses Königreich Böheim welzen wolte/gesichert sein möchten: die Stände dabey gnädigst vnd Vätterlich ermahnend/ auff solche wege vnd mittel mit sonderm fleiß bedacht zusein/wie jhre Key. M. vnd dieses Königreich/jhr liebes Vatterland/ in Fried vnd sicherheit/in zeit vorfallender noth/wider allerhand feindliche Einfäll verbleiben könten/ deßwegen auch mit jhrer Keyſ. Ma. sich vnderthänigst zu vnderreden/vnnd zu entschliessen: Massen solches alles jhrer Keyſ. Ma. den Ständen vberreichte Proposition weitleuffiger außweisen thut. Als nun die Stände deß Königreichs solches mit jhrer Key. M. in berahtschlagung vnd erwegung gezogen ist hierunder obbenantes/vor diesem von jhrer K. Ma. (doch ohne Raht vnnd willen deß Lands) geworbenes Kriegsvolck/ ins Königreich feindseliger weiß gerückt hat sich der Statt Budweiß/ Thabor/ vnd anderer/ mit Blutvergiessen bemächtiget/ dieselben eingenomẽn/ vnd an den Inwohnern seinen Tyrañischen vnd Rauberischen muthwillen verübet. Vnd da ingleichẽ auch solch vornehmen/von den Ständen dieser Kron/jhrer K. M. vorgebracht vnd gebetten worden: Dieweil jhre Key. Ma den Ständen jederzeit gnädigst versprochen/ zugesagt/ vnd so wol durch Furstliche vnd Herrn Stands/ als andere ansehenliche Personen/ in deroselben Keyser- vnd Königl. Maj. Namen/sie dessen versichert/daß das Passawische Kriegsvolck in das Königreich Böheim durchauß vnnd keines weges nicht rucken werde: Dann daß jhr Keyſ. Ma. bey verwichenem Landtag sich mit den Ständen gnädigst dahin entschlossen/ wann etwa dergleichen Kriegsvolck in das Königreich rucken wolte/ welcher gestalt dasselbe hinauß getrieben vnnd verjagt werden soll: Daß solchem nach jhre Keyſ. Mä. gedachten jhren Keyser- vnd Königlichen versprechen vnnd den Landtagsschlüssen nach/ selbs Volck auß dem Land schaffen wolten: Haben darauff jhre Keyſ. M. den Ständen/durch vornehme Personen vnd deroselben geheimen Rähte/offentlich andeuten lassen/ jhre Ma. empfinden deß Passawischen Volcks vornehmen mit schmertzen vnd vngnad/vnd bezeugten hierinn vor Gott/ jhrer Keyſ. Ma. meinung sey niemals gewesen/ daß solch Volck in dieses Land eingeführt werden sollen: Derowegen dann jhre Keyſ. Ma. die mittel vor die hand zu nemmen nicht vnderlassen wolten/ dardurch die gefahr abgetrieben werde: Mit gnädigstem begeren an die Stände: Sintemal sie hiebevor je vnd allezeit bey jhrer K. M. standhafftig vnd getrewlich geblieben/sie wolten auch an jetzo jhre Keyſ. M. als jhren alleverlebten Keyser/König vnd Herrn/ in so gegenwertiger gefahr nicht verlassen/ sondern darauff bedacht sein/auff was weise jhre Keyſ. M. so wol die Stände selbst/vor solchem vnheil gesichert sein könten. Wann dann alle drey damals auff dem Prager Schloß in ansehenlicher vñ grosser anzahl versamlete Stände deß Königreichs Böheim/ jhrer K. M. gnädigste entschuldigung vnd beger/ berahtschlaget vnd erwogen: Als habẽ sie sich mit jhrer K. M. einhelliglich entschlossen vnd verglichen. Inmittels aber/ ehe dieser beschluß/in offentlichen Truck komen/hat dz Passawische Volck sampt dessen Führern/vnangesehen/jhre K. M. jhnen Inhibition vnd Beträwung gethan/ wo fern sie neher auff Prag zurücken würden/ dz jhre Keyſ. M. sie vor seine vnd deß Lands offentlich: Feinde außruffen/vnd in die Acht erkleren lassen wolten. Hindan gesetzt dessen/ vnd mit vorgeben/sampt sie von jhrer K. M. einen andern Befelch hetten. Den Dinstag nach Esto mihi dieses 1611. Jahrs/ früh morgens/in die kleinere Statt Prag/einen feindlichen einfall gethan/ seine Tyranney/mit mord/rauben vnd brennen an vnsern lieben Freunden/ vnd deroselben Gütern verübet/der gentzlichẽ meinung/sie würden sich gleichfals auch

der

der Alten vnd Newen Statt bemächtigen können. Deme gleichwol/ mit der hilffe Gottes/ widerstand beschehen/ vnd darvber dem Feinde/ Mörder vnnd offentlichen Landsverderber/ auch nit eine geringe Anzahl gebliben/ biß sie endlich benante kleiner Statt Prag eingenomen/ sich darinnen verschantzt/ vnd biß auff Dato // mit vollziehung jhres Tyrañtischen willens an den armen von jhnen noch nit ermorderten Inwohnern zu jhrem eussersten verderb / allda verb lieben. Durch welches vngebürliche beginnen es nachmals dahin kom̃en / ob zwar die von J. K. M. vns allen dreyen StänDen dises Königreichs außgeschribene Zusam̃enkunfft biß dato fürvber gewest / vñ seine endschafft erreicht gehabt/ das sie doch durch dise jhre einnemung der kleinen Statt Prag/ etliche auß J. Gn. den Herrn Obristen Landofficirern/ vnd Landrechtssitzern/ J. Key M. Räthen/ sampt etlichen Personen auß der Gemein/ auff dem Prager Schloß verbliben/ der meiste theil aber auß den Ständen/ sich auff das Rathhauß in der Alten Statt Prag wenden vnd begeben müssen. Daneben auch/ nach jetztbemeldten Kriegsvolcks verbrachten Tyrannischen Einfall / von J. Key. M. jhnen vnd vns Ständen / durch J. M. Ernholden / beyderseits gegen einander nichts feindlichs vorzunemen gebottē/ vnd bald darauff befohlen worden: Wir solten mit angeregtem Passawischen Volck zusam̃en stossen / vnd J. K. M. gegen allerhand Feinde widerstand zuthun verhülfflich sein. Als nun die Ständ bey sich befunden/ es sey jhnen nit mügtich noch thunlich/ dz sie mit gedachtem Passawischen Volck/ als mit iren offenelichen Feinden vnd Landverderbern zusam̃en stossen oder vereinigen/ vnd so schröcklicher vnd Tyrañischer von jnen biß Dato/ nit nur allein anderswo/ sondern auch in disem Königreich begangenen mord- vnd rauberischen Thaten/ vnd andrer vngebür/ besonders der straffe Gottes sich theilhafftig machen solten: Vornemlichen/ in dem es offentlich der Landsordnung / dem Landtags beschluß/ vnd allen Natürlichen vnd beschribenen Rechten/ ja auch obbemelter von J. K. M. den Ständen dises Königreichs beschehener zusag vnd versprechen/ zuwider lauffe: Dazu/ wann sie darein bewilligen/ vnd zu jnen (da sie doch von J. K. M. zuvor/ für dero vnd deß Lands Feinde erkläre/ sie es auch/ das sies sein/ im werck erwisen) solten stossen/ vnd ein Heer darauß werden/ sie die allerschwersten straffen/ als den verlust/ Leib/ Ehr/ vnd Gut/ auff sich ziehen würden müssen. Dahero sich gegen J. K. M. warumb sie sich mit jnen nit vereinigē kön-ten/ entschuldiget: Vnd weil sie von keinē andern feind wissenschafft haben/ auch biß Dato nit wissen/ als allein von disem Passawischen Volck: so sind sie entschlossen/ sich selbstē auch jhr Weib vnd Kind/ vnd also jhr gantzes Vatterland wider dasselbe biß auff jhr eusserstes vberwinden / zuretten/ vnd jnen widerstand zuthū/ dabey es auch nachmals biß dato verbleibt. Lassen derowegen alle drey / an jetzo in grosser anzahl auffm Altstätter Rathhauß versamlete Ständ deß Königreichs Böheim/ die anwesenden/ auch an stat der abwesenden in diser sachen alles bey obbeschribener Bewilligung/ so vermög J. K. M. den Ständen außgeschribner vñ noch wehrender Zusam̃enkunfft/ auffm Prager Schloß beschehen/ vollkom̃enlich verbleiben/ vnd verbinden darzu sich selbst ingesampt / deßgleichen alle andere Stände vnd Inwohner der Crō Böheim/ welche liebhaber deß Vatterlands sein/ vnd die schwere durch die Landsordnung/ wegen nit beschützung deß Lands der Ordnung vnd Recht / außgesetzte straff nit auff sich ziehen wollē. Alldieweil dann der Feind nit allein ins Land gefallen/ sondern auch J. K. M. die Königl. Cron/ die Privilegia, Freyheiten vnd Landtafel belegert/ vñ solches alles/ durch verhilff böser Räthe/ in seine gewalt vnd macht gebracht/ vnd dahero dem Königreich vnd seinen inwohnern es vmb alles lauffen thut: Wann auch zuforderst Gottes hilff/ vnd darnach die mittel/ dardurch man zur genüg einen rechtmässigen widerstand thun kan/ nit verhanden/ vnd müste der gestalt das so ansehnliche Königreich zu gentzlichē vndergang (dafür der barmhertzige Gott gnädiglichen behüten wolle) gebracht werden/ &c. Den 19. diß ist es etwas still wordē/ vnd hat man angefangē zu parlamentirn wie dann der Herr von Felß/ welcher/ wie zuvor gemelt/ disem Volck auch schweren müssen/ neben dē Altstätter Hauptman von 12. vhrn Mittags biß Nachts 7. vhrn in der Altstatt verbliben / vnd endlichen kein andere Resolution mitbracht/ dann das sie noch wie allzeit gut Keyserisch/ vñ bey J. May Leib vnd Leben zu lassen bedacht/ aber dem Ertzhertzogen Leopolden vnnd disem Volck sich vndergeben/ weren sie nit gemeint/ vnd beneben diß vermeld/ wann Jh. May. vor dises Volck durch die Statt den Paß begerten/ wolten sie es in guter Ordnung durch jhr Volck hindurch vor die Statt passiren lassen / denen sie auch Proviant zuführen/ aber vber ein tag vor der Statt nicht leiden wolten/ sondern solte fortziehen/ oder J. M. solten sie abdancken/ zu jhrer contentirung wolten sie beyde Alt vnd Newstatt J. M. zu gehorsamen ehren 200000. fl. darschiessen/ solch Volck aber bey ihnen einquartiren zulassen/ könte darumb nit sein/ weil diß Volck auff der klein Seiten so Tyrannisch gehauset, vnd noch / es möchte zwischen jhnen beyden ein grosß Blutbad abgehen / haben darauff ein Fahnen mit einem schwartzen Adler/ das sie gut Keyserisch seyen/ herauß gesteckt/ vnd darneben diß angedeut/ das sie wol wissen/ das man Fewrwerck vnd grob Geschütz auff sie richte / wolten demnach bey einander leben vnd sterben/ vnd da gleich die Statt mit Besemen solten zusam̃en gekehrt werden/ wolten sie sich/ wie verstanden dem Ertzhertzogen Leopold vnd dem Volck nit ergeben. Dieselbe Nacht hat der Graff von Sultz vnd Monsr. Rome Fewr wollen geben/ so haben Keys. May. nachmaln damit ein zuhalten befohlen. Auff den 20. diß haben Keys. M. durch einen Herold außruffen lassen/ das sich kein einiger Raht oder Diener ausser dero vorwissen/ bey verlierung seines Diensts/ Vngnad/ ja Leibstraff von dannen begeben/ sondern bey Jhr. May. verbleiben sollen/ welches das Hoffgesind alles gern thun wollen / da sie nur neben den Bürgern von Passawern so Tyrannisch nicht angefochten/ vnd wegen mangel Brod vnd Bier nit also Noht leyden müßten/ dann ein ehrlicher Mann in seinem Hauß nicht sicher/ auch nit Würth mehr/ sondern sie selbst Würth vnd Herren gewesen / auch alle Truhen vnd Kisten geöffnet / es haben in einem Hauß zu 10. 20. 30. in 40. gelegen / das viel Innwohner mit Weib vnd Kind Hauß vnd Hoff verlassen / Thür vnd Thor offen stehen/ vnd alles öd ligen lassen. Den 21 diß ist widerumb der Herr von Felß/ vnnd andern tags der Herr von Mollart in die Altstatt kommen/ aber die Altstätter sind auff jhrer vorigen meynung verharret. Den 22. diß hat der Oberst Rome verkundschafft / das der jung Herr Schmirßky ein grossen Vorraht von Getreyd in seinem Hauß auff der kleinen Seiten ligen habe / derwegen von dem Würt deß Hauses die Schlüssel erfordert/ die Getreydböden eröffnet / vnd Brod davon backen lassen / es ist zugleich ein grosse barschafft an Gelt gefunden worden.

6. Den andern Martij sein viel Bürgers vnd andere Weiber mit jhren Kindern auffm Schloß erschienen / vnd ein jämmerlich weinen vnd wehklagen vber das Passawisch Kriegsvolck geführt / vnd gebetten / das Jhr Keys. Majestat zu Mitteln greiffen / damit dasselbe abgedancket vnd jhnen vom Halß kommen möcht / darauff jhnen zubescheyd worden/ das bald ein Enderung beschehen werde. Den 3. diß sein zwen Keys. Cämmerer in der alten Statt gewesen/ vnd auff ergangen Anbringen von den Ständen Resolution begert/ die aber fernern Auffschub genommen / es haben die Altstätter vnd Passawischen disen tag ob- vnd vnderhalb der Statt mit schiessen vbers Wasser einander hart zugesetzt / es sind auch von der Ständ Soldaten / so auß dem Schloß getriben vnd den Passawischen schweren müssen/ täglich theils hinvber in die Alt Statt heimlich entkomen/ sonderlich diesen Tag bey 20. welche den Ständen ein Anschlag verkundschafft/ wie der Rome ein grossen Schatz mit etlich Gesandten auß dem Land verschickt habe / derwegen etlich Company Reuter von Ständen außgeschickt worden/ welche zu Muelfels zwo Meil von Prag vbers Wasser gesetzt/ vnd noch ein Meil weiter nach der Statt Wahlbaren gerucket / dahin deß Monsr. Rome Schatz / mit deß Königs in Engelland vnnd der Statt Staden Gesandten/ welche lange zeit auff der klein Seiten gelegen / item mit

Weiterer verlauff mit dem Passawischen Volck. Mere. Gal. Arch. Tom. 6. pag. 1618. & seq.

deß Ertzhertzogs Leopold geheimen Rahte vñ Cantzler Dengnagel/ so an die Geistliche vnd theils Weltliche Chur- vnd Fürsten Commissiones gehabt/vnd dann mit Keys. Maj. Hoffcammer Rahte Herrn von Meckbach conjoyrt worden/ allda dann die Conjoy vermeint alles sicher zusein/ sich wider gewend vnd zuruck begeben / in der Nacht aber ist vorgedachte außgeschickte Böhmische Reuterey durch einen andern weg zu Wahlbaren angelangt/vnversehens selbige Statt vberfallen/ deß Monsr. Rome Diener gefangen genommen/alles wider aufladen/die Roß vorspannen/ Herrn Dengnageln vnd Meckbachen/wie auch gedachte Gesandten auff die Wägen sitzen/vnd also alles wider zurück vbers Wasser führen lassen/ folgends den 4. dises Nachmittag in die Alt Statt gebracht / die zwen frembde Englischen vnd der Statt Staden Gesandten in ein Gasthauß losirt/ allda sie von der Statt vnd Stände wol empfangen / mit Victualien stattlich verehrt/vnd das sie mögen wider fortgelassen vnd auff 3. Meil mit einer starcken Companey begleytet werden solten/ zugesagt worden/Dengnagel vnd Meckbach aber sein zum Herrn Wentzel Kinzki sampt deß Rome Gut so bey 200000. fl. werth sein soll / sein Diener aber ins Gefängnuß eingebracht/ jhnen jhre commissiones abgenommen / vnd von den Ständen ersehen worden/vnd hat man die Personen wegen deß Pösels noch nicht examinirn können / wie dann auch im Hereinzug durch die Statt das gemein Volck nicht anderst gedacht./ dann das der Englisch Gesandte der Rome were/ dē sie mit lästerlichen Schmachworten hart begegnet / vnd wenig gefehlt/das sie mit Steinen vnd Wehren zu jhm eingestürmt / wo nit die Reutterey solches verhütet hette. Gemelden Tag haben die vornembsten Passawischen Haupt- vnd Befelchsleuth in der Ritterstuben Audientz gehabt die haben jhre getrewe Dienst vnd außgestandene Noht hoch gerühmt vnd angezogen bittend/ weil sie auff Jh. Maj. erfordern dahin erschinen/aber nunmehr befinden / das man jhrer nicht nöhtig/ auch die Böhmen ihrenthalb sehr schwirig vnd gantz wüterig/ das man sie abdancke vnd bezahlen solt/darauff jnen geantwort Ihre Maj. were so bey beschaffenen Sachen geneigt / vnd willens sie abzudancken zulassen/wann sie sich nur zur Billichkeit mit leichtlichem Accord weisen lassen wolten/ in betrachtung / das ein grosser vnderscheid zwischen Soldaten die auff den Bawren vnd anderer Leut vnderhalt ligen/ als andern die von jhrer Besoldung leben müssen. Es sollen auch die Passawischen der Böhmischen Stände haben zu entbieten lassen / wann sie nach jhrem Willen kein Accord eingehen wolten/ wolten sie jhnen nit allein die Cron / sondern auch jhre Lands Privilegien vnd Landtafel nemmen/ darauff jhnen zur Antwort erfolgt / das sie eines vnnd das ander zwar geschehen lassen müßten / aber man solte auch das wissen/ob sie wol nit gern vmb jhre Cron kemen wolten/ so hetten sie noch allezeit so vil Gold vnd Perlen/das sie einander Cron verfertigen lassen kondten / von den Land Privilegien hetten sie gnugsame Abschrifft / müste dieselbe als dann wider verfertigen lassen/was die Land Tafel anlange/ were dieselbe vngefehr vor 50. Jahren auch gar verbronnen/ die Stände aber hetten solche doch wider auffgericht/ dergleichen wolten sie an jetzo auff solchen fall auch thũ. Nachmittags haben Jhre Maj. durch dero Commissarien von Tschernn begeren lassen/ das weil J. Maj. starck im Werck der Abdanckung vnnd Bezahlung deß Passawers Volcks (dazu die klein Seiter vnd Handelsleut ein bestimpte summam Silberg:schirr vnnd Kauffmanswahren / gegen der Böhmischen Carrer Assecuration auch hergeben solten) das die Stände auch jhres theils Commissarien darzu verordnen vnd contribuiren / auch selbig auß dem Land begleyten solten/ gargegen J. Maj. etlich Geiseln einstellen wolt/ dero aber die Ständ keines eingehen wollen / sondern angedeutet / es were wider Kriegsgebrauch / wann ein Kriegsheer abgedanckt / das solches mit gewehrter Hand oder Heerskrafft abziehe/vnd mit Commissarien begleitet werden solte/ sondern wann es abgedanckt / ein jeder seiner Gelegenheit nachziehen möchte/ zu dem wüßte sie jhnen kein Sicherheit vnd Gleyd zuversprechen/weil der gemein vnd Bawrsman auch hefftig schwirig/vnd keines wegs solchen gestatten wolten. Den 5. diß ist von Passawern mit Hacken vnd Musqueten widerumb starck in die Altstatt vnnd biß in der Juden Statt / so jhren Sabath gehalten / geschossen worden/ braucheten mehrentheils zinerne Kugeln / auß der Burger auff der klein Seiten Zinnwerck gegessen. Gegen Abend hat sich ein Rumor in der Altstatt vor deß Secretarij Blateiß Hauß dahero erhebt / das desselben Stieffsohn / so ein Catholischer Canonicus, einen Soldaten mit einem Schuß an ein Bein verletzt / welcher Rumor / weil etlich tausend Personen zugelauffen/nit gestillt werden können / sondern das Hauß zu stürmen angefangen / vnd vngeacht grosser Widerstand darauß beschehen / letzlichen eröffnet/der Pösel drein gedrungen/alles nidergeschossen vnd geschlagen/ Kisten vnd Kästen eröffnet / geplündert/ Beth vnd anders zum Fenster hinauß geworffen / hernach sich in die Keller zum bitter Bier verfügt / welches alles biß in die Nacht gewehret.

7. Als sich nun wie [a] im vorgehenden Buch vermeld/ die gütliche Vnderhandlung mit den Gülchischen Landen etlicher massen gar zerschlagen: Haben in mittelst biß zu vorstehender Ihrer Majestat Resolution / die protestirende Chur- vnd Fürsten zu Gütterbock deßwegen ein Versamblung gehalten: Darbey dann zuförderst sich befunden/ die Durchleuchtigsten / Durchleuchtigen vnd Hochgebornen / ꝛc. der Churfürst zu Sachsen / Churfürst zu Brandenburg/ Hertzog von Coburg Sachsen/ Hertzog von Eysenach Sachsen/ Marggraff von Culmbach Brandenburg/ Marggraff von Anspach Brandenburg/ Landgraff Moritz zu Hessen/ Hertzog Hanß Georg zu Sachsen, Landgraff Ludwig zu Hessen / item noch ein junger Herr von Brandenburg/Landgraff Friderich zu Hessen/ der Hertzog von Holstein/zwen Marggraffen von Crossen/ Fürst Christian von Anhalt/ der junge Printz von Anhalt: Item sind darzu kommen zwen Hertzogen von Sachsen Weinmarischer Linj / vnd Administrator deß Ertzbisthums Magdeburg. In selbiger Versamlung ist ein Vertrag der Gülchischen Sachen halben getroffen / vnd sind die Haupt Artickel desselben Vertrags / so den 18. Martij veraccordirt/ die nachfolgende: Erstlich/Die Chur- vnd Fürstliche Häuser Sachsen / Brandenburg vnd Pfaltz Newburg sollen die Gülchischen Land in gesampt pro indiviso possidiren vnd gubernirn. Zum 2. Zu dem ende soll die gemeine Regierung oder Consilium formatum auß den Gülchischen Landsassen bestellet/ vnd die Land nach jhren Privilegien regiert werden. Zum 3. Die Vnderthanen / so wol auch Gubernator in der Festung Gülch sollen allen dreyen Chur- vnd Fürstlichen Häusern gesampte Huldigung leisten / nach erörterung der Sachen aber allein an den Victorem sich halten. Zum 4. Sachsen soll vor Brandenburg vnd Newburg bey Keysel. Majest. intercediren / das sie bey derselben wider reconcilirt vnnd außgesöhnet / auch die publicirten Proceß auffgehaben werden. Zum 5. Die Hauptsach soll man vor Jhr Keys. Maj. als Iudice Ordinario außführen / vnd also bald am Beweiß angefangen/ wie man sich hierüber der Schrifften vnnd Terminorum eines gewissen Außtraags verglichen hat. Zum 6. Wann in der Sachen beschlossen / soll jeder Theil zwen Chur- vnd Fürsten der Keys. Maje. benennen vnd zusetzen / das Vrtheil zuverfassen. Zum 7. Es soll ein theil dem andern reciprocè cavirn/ wie man sich darvber der Notul verglichen. Zum 8. Die Geistliche Vnderthanen/ so sich bißhero neutral erzeigt / sollen ferner nit molestirt werden. Zum 9. Die Licenten soll man abschaffen. Zum 10. Dem Kriegsvolck abdancken. Zum 11. Sachsen soll ein ansehenliche summa Geld N. N. bey einnam in die Possession auff gewisse zeit erlegen. Zum 12. Die Keys. Maj. soll durch alle Interessenten förderlich ersuchet werden dise Vergleichung zu ratificiren. Zum 13. Sachsen behält seine Belehnung vnversehrt / wird aber Brandenburg vnd Newburg vnbeschadet deß Hauses Sachsen habenden Rechtens vmb diese Lehen auch ansuchen/ will es Sachsen nicht verhindern. Hierauff ist den 31. Martij / in der Chur- vnnd Fürstlichen

Gülchische Handlung zu Gütterbock gehalten. Merc. Gal Auth. Tom. 6. pag. 171. & seq.

a Supra lib 35. nu. 2, 3, 6. & seq

Danksagung wird in den Sächsischen Kirchen wegen der Glückischen Sachen gehalten.

lichen Sächsischen Kirchen dz Te Deum laudamus gesungen / vnd von den Canzeln folgende Danckſagung verlesen worden: Demnach auff wol löbliche Christliche anordnung vnd Befehl der hochen Obrigkeit/in besondern hochwichtigen Sachen zuförderst daß heylig Römisch Reich vnser geliebtes Vatterland Teutscher Nation / bevorauß das hochlöbliche Chur- vnd Fürstliche Hauß Sachsen belangend / wir die Göttliche Allmacht vmb Hilff vnnd Beystand seines heyligen Geistes zu einem glückseligen vnnd friedenreichen Außgang / mit innstädigen andächtigen Seufftzen vnd Gebett / demütigst bißhero ersucht vnd angelangt/ der barmhertzige Gott auch dasselbe nach seinem Vätterlichen guten Willen gnädiglich erhört / vnd seiner Allmacht / der eine geraume Zeit hero mit hohem Fleiß vnd Ernst gepflogenen schweren Tractation vnnd Handlung / mit dem Geist der Weißheit vnd Friedens beygewohnet / vnd nunmehr einen gedeylichen friedlichen Außgang gnädiglich verlichen / in dem er die Chur- vnd Fürstliche Hertzen (als die er in seinen Händen hat) dahin gnädiglich gelencket / das dieselbe in gewünscheter Fürstlicher vnd Brüderlicher Vertrawlichkeit zusammen gelangt / in der Person vnd grosser ansehenlicher Versamblung die abgehandelte Pacificatons Vergleichung vnd vereinigung welche zu förderst zu GOttes Ehren / Fortpflantzung vnd Erhaltung seines allein seligmachenden Worts / heylsamen thewren Religion vnnd Profanfriedens / so wol der höchst vnnd hochlöblichen beyderseits Chur- vnd Fürstlichen Häusern / Sachsen vnd Brandenburg / derselben angewandten / erbverbrüderter vnnd vereinigter hohen Häupter / vertrawlicher Zusammensetzung / Auffnem- vnnd Gedeyen / vnd endtlichen trewer Landschafft vnnd armer Vnderthanen zeitlicher vnnd ewiger Wolfahrt gemeint / mit Mund vnd Hand / Vätter- vnd Brüderlichen confirmirt vnd bestättiget : Als erkennen wir vns pflichtschuldig / haben auch dessen besonders in diesen letzten gantz sorglichen vnd gefährlichen Zeiten vielfaltige hohe Vrsachen / der hohen Göttlichen Majestat von grund vnserer Hertzen darfür zu dancken / vnd dieselbe inständig vnd mit bußfertigem Hertzen ferner demütig anzuruffen/ das die Göttliche Allmacht die lang gewündschte Friedens Vergleichung beständig erhalten / die beyderseits Chur- vnd Fürstliche Hertzen / durch das Liebes Fewr seines Geistes zu beständiger Christlicher Brüderlicher Liebes Affection incendirn vnd anflammen / vns allen auch bußfertige Hertzen verleyhen wolle / damit wir ja solches thewren vnd edlen Fridenskleinods nit mißbrauchen / sondern zu Christlichem Leben vnd Wandel anwenden/damit hierdurch Gottes Reich erweitert / deß Sathans vnd Anti-Christs zerstöhret werd / so dann endlich nach Davids Wuntsch in vnserm Land Ehre wohnen / Güte vnd Trew einander begegnen/Gerechtigkeit vnd Fride sich küssen/Trewe auff Erden wachsen / Gerechtigkeit vom Himmel schawen/der Herr vns guts thun / vnser Land sein Gewächs geben / vnd also Gerechtigkeit für jhm bleiben / vnnd im schwang gehen möge.

Weiterer verlauff mit dem Passawischen Kriegsvolck.

8. Zwen tag vor jhrem Außzug auß der Prageriſchen kleinen seiten / haben jhrer etliche zu Roß vnd Fuß sich auff dem Weissenberg sehen lassen/zuversuchen/ob die Böhmen sie angreiffen wolten/ vnd als kein Widerstand sich erzeigt/ haben sie zwey Dörffer vnd etliche schöne Häuser ein halbe Meil von der Statt angezündt / welcher Brandschaden auff 30000. Thaler geschetzt worden / derhalben bey 200. bewehrte Bawren ausser vorwissen der Herren Stände vbers Wasser gesetzt / die Passawer so vngefehr 400. starck mit grosser Furi angriffen/ vnd jhrer etliche beneben einem Fendrichen erschossen / vnd weil die Passawer vermeint/es sey ein starcker Hinderhalt vorhanden / haben sie alsbald die Flucht auff die klein Seuen wider geben/denen auch die Bawren doch in vnordnung biß ans Thor nachgesetzt / als aber die Passawer dise vnor[illegible]ng vnd das kein Nachtruck erfolgt/ gesehen / haben sie sich wider zur Wehrgestellt / der Bawren in 40. erlegt / vnd so viel gefangen genommen/ denen sie Nasen vnd Ohren abgeschnitten / vnd hernacher jämmerlich vmbgebracht / folgende Nacht haben die Herrn Ständ sich gäntzlich resolvirt/ an drey orten vbers Wasser zusetzen/ vnd mit Ernst anzugreiffen / weil aber die Passawer starcke Wacht am Wasser gehalten / hat ohn höchste Gefahr nichts können außgericht werden. Dieweil nun die Passawer gesehen / das jhres bleibens an dem Ort nit länger sein köndte / nit allein wegen abgang Profands / sondern auch das König Matthias herbey nahet / vnd sie mit gantzer Macht möchten vberfallen / vnnd endlich vmbringelt werden / als haben sie das Hasenpanir fertig gemacht/ vnd damit sie desto schleuniger fortkommen mögen/ haben die Reutter den eylfften Martij vor Tag die beste Mußquetirer zu sich auff die Pferd genommen / was sie auch für Pferd von den Inwohnern bekommen können / haben sie mitgenommen/ vnd das Fußvolck so viel möglich beritten gemacht / es soll diß Volck in allem zu Roß vnnd Fuß nur 4500. starck noch sein gewesen / mit jhnen haben alle Obersten (ohn der Rome, der wenig tag zuvor voran die Päß zu besichtigen gezogen) als der Graff von Sultz vnd Altheim/ auch Ertzhertzog Leopold selbst mitziehen müssen / die haben jhren weg von Prag stracks auff Beraun (drey Meiln von Prag gelegen) genommen / sind auch selbigen Tags gegen Mittag ohn einigen Widerstand alda angelangt/ daselbsten sie die Brücken vber das Wasser die Braun genant/ abgeworffen / vnd gar starck auff Budweiß/ 14. Meil von dannen / fort geeylet / was sie auch noch vnder Wegs für Pferd bekommen können / haben sie alle mitgenommen / vnd die Soldaten mehrentheils beritten gemacht / der Böhmischen Ständ Volck hatte zwar die gantze Nacht in Ordnung gehalten / haben aber der Passawer Abzug erst Morgens vmb fünff vhrn vernommen / sind also bald in 1000. Soldaten vber die Brucken geführt/ vnd damit der Thurn das Sachsen Hauß vnd alle Thor besetzt worden / was sich auch von Passawern verspäht oder Kranckheit halben nit fortkommen mögen/ nidergehawt vnd ins Wasser geworffen / sind auch in Furi etliche frembde so nicht zu jhnen gehört / geblieben / es ist auch / alsbald man ihren Abzug vernommen/ in der Alt- vnd Newstatt alles Volck zu Roß vnd Fuß jhnen nachzusetzen auffgemahnt / vnd auß denselben in 15000. fortgeschickt worden / so zum schlagen sehr begirig/ vnd in gemein die vermuhtung gewesen / es werde der Passawer keiner darvon kommen / die Böhmen haben den Vorzug gehabt / denen das Königische Volck gefolgt/ vnd ist biß Mittags alles Volck vber die Brucken gewesen/ das man gewiß verhofft/ sie würden die Passawer erreichen vnd Victori erhalten/ wie sie aber vngefehr ein halbe Meil von der Statt kommen / haben sie nachrichtung erlangt / das die Passawer allbereit zu Beraun vber die Brucken/ dieselbe abgeworffen vnd auff Thabor zugezogen / ist also alles Volck widerumb zurück durch die Statt vnnd jenseit deß Wassers/da man vmb etlich Meilwegs näher/auff Thabor zugeführt worden / die Passawer aber / denen ohne zweiffel solches verkundschafft worden/haben sich gewend/dem Gebürg zugeeylet / vnd auff Zebrack zu jhren/Weg auff Budweiß genomen / vnderwegs hat ein Böhmischer vom Adel Namens/Tornaffsky jhnen mit 800. bewehrten Bawren fürgewart / die sich im Holtz alle verhawen vnd in gar guter ordnung gehalten/ wie nun fast der halbe theil deß Passawischen Volcks fürvber passirt / haben die Bawren vnversehens mit grosser Furi angegriffen/ein grossen schrecken vnder den Passawern gemacht / vnd jhren in 300. erlegt/ weil die Bawren aber kein nachtruck / auch vber 40. reysige Pferd nicht gehabt / sie endlich die Flucht geben müssen/ denen die Passawer mit grosser Furi nachgesetzt / in 60. erlegt / auch alle vmbligende Dörffer bey 36. biß auff Budweiß angezünd / was sich zur Wehr gestellt nidergehawt/ die besten Pferd / Vieh/ vnd was sie von guten Sachen gefunden / geraubt / auch in 1000. Bawren zum schantzen mit genomen/ vnd sind also den 14. Martij mit einem statlichen Raub zu Budweiß angelangt / allda die Bawren Tag vnd Nacht schantzen müssen / was sie auch für Volck haben können / solchs angenomen vnd sich gestärckt. Den 14. vnnd 15. Martij ist das Volck so den Passawischen

Passawisch Volck begibt sich hinweg.

Denen setzen die Böhmen nach.

nachgeschickt worden/ohn einige Verrichtung wider zurück kommen/ dann als er vngefehr ein Meil von Thabor kommen/ haben sie vernommen/ das die Passawer sich gewendet/ einen andern weg gezogen/ vnd sich zu Budweiß schon verschantzt/ deßhalben dann deß Königs Matthiæ Obersten vbel zufriden gewesen/ das solch wenig Volck mit so grossem Raub bey so gewünschter gelegenheit/gleichsam als gefangen auß jhren Händen retterirt/ man hat ingemein davon geredt/ das die Böhmen selbst daran schuldig/ die der Teutschen Rahtschläg nit folgen/ auch denselben die Ehre vnd den Raub nit gönnen wollen: vnd das es beneben ein augenscheinliche Straff Gottes. Deß Lands ob der Enß zugefügter Schaden durch diß Passawisch Volck/so sich auff 17. Thonnen Golds erstrecken/ auff der kleinen Seiten in 7. Thonen Golds/was sie sonsten im Königreich Böhmen vor vnsäglichen Schaden vnd Vnkosten verursacht/soll sich auff etlich Million belauffen. Demnach man auch die Jesuiten in verdacht gehabt/ als solten sie zu disem Vnwesen anlaß vnd gelegenheit geben haben/ als hat Henrich Matthes Graff vnnd Freyherr von Thurn nachfolgends Patent sie dardurch zu entschuldigen/ außgehen lassen/ so also lautet. Wir Heinrich Matthes Graff vnd Freyherr von Thurn/ vnd zum Creutz auff Welisch vnd Loschdorff Erb Landhoffmeister im Crain/Erb Marschalck der Fürstlichen Grafschafft Görtz/der zu Hungarn vnd Böheim Kön. Majest. Raht vnd Burggraff zu Carlstein/bestelter General Leutenant/ deß Königreichs Böheim Leonhard Colona Freyherr von Felß auff Engelsberg/ auch höchstgedachter Jhrer Kön. Mai. Raht vnd deß Königreichs Böheim Obrister Feldmarschalck. Johann der Jünger von Bubna/ Obrister Feldwachtmeister/vnd Wilhelm Jakawetz von Jakaw Obrister Feldquartiermeister in mehrgemeltem Königreich Böheim/ Entbieten allen vnd jeden/ wessen Stand vnnd Würden die sind/denen vnser offner Brieff zuhandē kompt oder fürgewisen wird/ vnser Dienst/Freundschafft/geneigten Willen/ vnd Gruß/ vnd fügen denselbigen hiemit zuvernehmen/ nach dem nit allein vor/ sonder auch nach dem bösen/ vnd disem Königreich hochschädlichen Einfall deß Passawischē Kriegsvolcks in die weitberühmte Hauptstatt Prag/ein Ehrnrühriges Gedicht/nit allein vnder dē gemeinen Volck erschallen/sondern auch von etlichen hässigen famos schrifft wider die würdigen Patres, der Societet Iesu, in offentlichen Truck zu vnderschiedlichen mahlen außgesprengt worden/ als solten die Patres, zu Prag in jrem Collegio, ein vberauß grosse Kriegs munition, auch ein nitgeringe Anzahl Soldaten (der Statt vnd gemeinem Vatterland zu schaden) versamlet/vnd in aller bereitschafft haben. Dadurch wir dann gemeltes Collegium zu visitirn, vnd der Warheit (zuverhütung gemeines schadens) mit allem Ernst nachzuforschen/verursacht worden sind/auch darauff mit höchstem fleiß dreymal durch verordnete vō vns gewisse Personen/auß allen dreyen Ständen/dises Königreichs/ Herrn/Ritter vnd Burger/auch jhnen zugegebene Hauptleut/ das gantze Collegium visitirn, vnd alle Zimer/ Gewelber/Keller/ Krufften/Kirchen/Thürn/vber vnd vnder der Erden/durchkriechen/vnd durchsuchen lassen/ aber das allerwenigste/weder an Mußqueten/noch Pulfer/ noch einiger andern Kriegs munition, wie dieselben genent werden mag vilweniger Soldaten nit gefunden habē/sondern gantz gewiß erkent/ das gemelten würdigen Patribus, von jren Mißgönnern/alles auß Haß zugedichtet/vnd wider alle Christliche billigkeit inen zu leyd außgesprengt worden ist. Dieweil sie dann gantz vnschuldig befunden/so haben sie jhrer Vnschuld ein offenes Zeugnuß von vns begert/ welches wir als beschützer der Warheit/vnd verfolger der Lügen/jhnen nit haben sollen noch wollen abschlagen. Bezeugen derowegen vor allen vnd jeden wessen Stands vnd Würden die sein/mit disem vnserm offnen Brieff dz die würdigen Patres, der Societet Iesu, zu Prag vnschuldig befunden/vñ alle wider sie in diser sachen außgesprengte reden vnd Schrifften erdichtet/vnwarhafftig gantz vnd gar falsch sein/bewilligen auch dz dises vnsers wahren Zeugnuß durch einen publicum Notarium vidimirte Abschrifft vberall eben so viel gelten soll als wann dises original selbst bey dem Recht fürgelegt/ vnd auffgewisen wurde. Dessen zu wahrem Vhrkund haben wir obbenante Obrister General Leutenampt/ Obrister General Feldmarschalck/Obrister General Wachtmeister/vnd Obrister General Quartirmeister/deß Königreichs Böheim/ vnsere Sigel hierunder auffgetruckt/ vnd vns mit eigenen Händen vnderschriben/ auch zu mehrerer Zeugnuß haben wir Jhr Gn. die Herrn Obriste Land Officirer/ Landrechts Beysitzer/ der zu Hungarn vnd Böheim Königl. Maj. Statthalter vnd Räht im Königreich Böheim/ hierzu gebetten/ das Jhre Gnaden gleichfals neben vns jhre Sigel hiervor getruckt/ Geben zu Prag den drey vnnd zwantzigsten Tag deß Monats Septembris Anno 1611.

Jesuiter so beschehener Vnruh halben in verdacht/ werden entschuldigt.

König Matthias confirmirt den Böhmischen Ständen jhre Privilegien.

9. Den 15. Martij/ ist König Matthias zu Jalaw mit 2000. zu Roß vnd Fuß angelangt/ dem die Böhmische Stände ein stattliche Botschafft entgegen geschickt vnd gar hoch gebetten/ das Jhre Königliche Majestat vollends nach Prag sich begeben/ vnd ein besser Regiment anstellen wolt. Eh dann aber Jhre Königliche Majestat Ertzherzog Matthias jhren Einzug in Böhmen verrichtet/ hat dieselbe zuvor den Böhmen nachfolgenden Reverß vber sich geben: Wir Matthias der Ander von Gottes Gnaden König in Hungarn/ designirter zum König in Böheim ꝛc. Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Marggraff zu Mähren/ vnd Graff zu Tyrol: Thun kund hiemit diesem vnserm Königlichen Reverß Brieff/ offentlich vnnd vor jedermänniglichen/ vnnd sonderlich wo sichs gebührt. Demnach wir/ durch vnsern den Ständen deß Königreichs Böhmen von vns zur hilff abgeordneten Kriegsvolck ertheilten offenen Brieff/ dessen Datum in vnserer Statt Wien/ Montags nach dem Fasten Sontag Invocavit, wie auch in gleichem/ durch vnsere/ denen von jetzt bemeldten Ständen deß Königreichs Böhmen zu vns abgefertigten Commissarien gegebene Resolution vnd Antwort/ vnderm Dato den vierten Martij/ dises Anno ein tausend sechs hundert vnnd eylfften Jahrs/ dahin resolvirt vnd erklärt/ das wir auß der angebornen Lieb/vnd Affection, so wir bemeldtem Königreich tragen/ vermög deß vor Prag Anno 1608. das Passawische Kriegsvolck/ welches anfangs in vnserm Hertzogthumb Oesterreich ob der Enß/ einen feindlichen Einfall gethan/ vnnd vnsern armen Vnderthanen mit Mord/ Rauben/ Brennen vnnd Plündern vnwiderbringlichen Schaden zugefügt/gleichfals auch hernach im Königreich Böheim/etliche örter vnd Stätt/biß auch gar die kleinere Statt Prag/mit Hinderlist vnd Betrug eingenommen/ sich deren bemächtiget/ der Einwohner höher vnnd nidrigen Stands nicht wenig ermord/ das Prager Schloß/ allda Jhrer Keyserl. Majest. vnsers geliebsten Herren vnd Bruder/ die Freyheiten vnd Landtaffel/als bemeldten Königreichs höchstes Kleynod/ die Böhmische Kron vnnd andere Kleinodien vnd Privilegien diser zeit verbliben/ belägert/ ja auch die vbrigen alten vnd newer Prager Stätt zu bezwingen vnderstehen thut/ mit hilff vnd rettung beyzuspringen/ obbenandter Stände nutz/ wolfahrt vnd auffnehmen zu befürdern/vnd dieselben/wie dann auch neben inen vnsere eygene Königliche Person/ zu sampt den Ländern/ vor fernerem Vnheil vnd verderben/mit der hilff Gottes zuretten. Diser vnser/ vnd vnserer Länder beschädiger aber gebürlicher weiß abzutreiben/ jhr ferner vnbillich vnd vngebürlich vornemmen abzustellen/ vnd ohn aller der Stände Schaden vnd allerwertzste Beleydigung zu nicht zumachen/ gäntzlich gesinnet seyn. Als haben auff solch vnser gnädigstes Königliches anerbieten bey vns offtbenandte alle drey Stände deß Königreichs Böheim/alles fleiß ansuchung gethan, sie die Stände ehe vnd zuvor wir von den Grentzen in bemeldtes Königreich verrucken/ mit einem genugsamen Reverß hierinnen so weit zuvergewissen vnd zuversichern/ das jnen dieser vnser Einzug/ zu keinem Nachtheil vnnd Schaden/ auch nicht zu Cassir- vnd auffhebung der Privilegien/ Freyheiten/ Landsordnung/ Landtäg Beschluß/ jhrer guten alten Gebräuch vnd Gewonheiten/insonderheit aber auch nicht

wider den vor Prag auffgerichten Vertrag/ dessen Datum Mitwochen/ nach Sanct Johann deß Tauffers. Anno 1608. nicht sein/ noch gereichen soll. Wann wir dann solches jhr inständiges begeren/ für billich vnd rechtmässig erkent/ allermassen wir auch in keiner andern Meynung/ als vmb jhrer wolfahrt vnd auffnehmens willen sie zu beschützen/ vnnd jhnen verhülfflich zusein/ vnd ein solches löblich vnd auffrichtiger weise vor vns zu nehmen. So thun derowegen wir mit vnserm vnd vnserer Rähte/ vnnd lieben getrewen Rahe vnd gutem wissen/ auß Königlicher Macht vnnd als ordentlicher weiß erwöhlter zum designirten König in Böheim Krafft dieses vnsers Reverß/ Sie/ jhre Erben vnd Nachkommen/ hierinnen vnd in allem der gestalt versorgen/ versehen/ besteetzen vnd nach aller nothdurfft versichern/ das diese vnsere mit vnserem Kriegsvolck in das Köntgreich Böheim/ jhnen den Ständen zu hilff vnnd beystand/ starcke Ankunfft/ weder jhnen allen dreyen Ständen dieses Hochlöblichen Köntgreichs Böheim/ noch derselben Nachkommen/ zu keinem Nachtheil vnd Schaden/ oder aber zu Cassir- vnd auffhebung gemeldter Privilegien/ Freyheiten/ Rechten/ Landesordnungen vnd Landtags beschlüssen/ bevorauß aber obangezogenen/ vor Prag beschehenem Vertrag/ dessen Datum Mitwoch nach S. Johann deß Täuffers 1608. zuwider nicht gereiche vnnd beschehe/ auch nicht sey noch sein werde. Sintemal wir sie allesampt auch einem jeden insonderheit/ bey allen jhren Freyheiten/ Privilegien/ Majestäten/ Begnadungen/ Rechten/ Landsordnung/ Landsbeschlüssen/ guten löblichen Ordnungen/ Gewonheiten vnd Gebräuchen/ bey obgedachtem Vertrag/ auch bey dem wegen der Religion/ auffgerichten Frid vnd Vereinigung/ vnverbrüchlich vnd ohne verenderung/ ferner allweg verbleiben zu lassen/ dabey schützen vnnd handhaben wollen: Versprechen vnnd sagen jhnen auch solches zu/ auff künfftige ewige zeit. Dessen allen zubekräfftigung vnd ewiger Gedächtnuß nun/ haben wir mit vnserem gewissen vorbewußt/ vnser Königlich Insigel an disen Brieff zuhengen befohlen/ vnd vns darin mit vnserer eygnen Hand vnderschrieben. So geben in vnserer Statt Jglaw/ am Donnerstag nach dem Fasten Sontag Lætare/ Anno 1611. vnnd vnsers Königreichs deß Hungarischen im dritten Jahr.

Deß Passawischen Volcks Oberster tafft jhm etliche ort in Böhmen schwören.

10. In dessen hat der Oberste Rome die Burgerschafft zu Budweiß jhm schwören/ auch auff drey Meil wegs alles Vieh/ Proviant vnnd alle Nothdurfft hienein bringen/ Glocken von den Thürnen nemmen vnd Geschütz darauß giessen/ auch vier seiner fürnehmen Befelchhaber auß einem Verdacht/ richten lassen/ hat auch das Geschütz auff die Wehren geführt/ vnnd in allem auff ein Belägerung sich gefaßt gemacht. Nach disem haben die Passauwer ein Anschlag auff deß Herren von Rosenbergs Schloß eins Wüttenaw genandt/ nicht weit von Budweiß/ gehabt/ dann sie vernommen/ das ein groß Gut dahin gestehnt worden/ solches ist dem Herren von Rosenberg verkundschafft worden/ derwegen er solche Gäste zu empfahen darauff zurichten lassen/ etliche grosse Geschütz an verborgene Orth bringen/ vnd dieselbe mit Hazel laden/ darzu vmb den Hoff herumb starck Fewrwerck legen lassen/ vnnd sich mit etlich hundert wehrhafften Bawren gantz still gehalten/ als nun die Passawer ankommen/ vnnd vermeint ohn Widerstand das Schloß zu erobern/ hat sich ein solch Krachen auß grobem vnnd klemem Geschütz erhaben/ das ein zimliche Anzahl ligen bliben/ vnd die andern/ Raub zu holen nicht mehr gelustet/ sondern die Flucht geben. Nach diesem haben die Passawischen jhnen fürgenommen/ einen grossen Theich/ so vber zwo Meilen lang/ wolgemeldtem Herren Rosenberg auch gehörig/ abzustechen/ vnnd dardurch die Statt Prag in Wassersnoht zusetzen/ derowegen sind auff Herren Rosenbergs begeren/ zwey tausend Mann zu Roß vnd Fuß/ zu beschützung deß Theichs vnd fürnembsten Päß zur Assistentz von Prag auß/ jhm zugeschickt worden. Den neunzehenden diß/ hat König Matthias ein gar gnädig Schreiben an die Ständ gen Prag geschrieben/ sich erbietend/ vor deß Lands Wolfahrt/ Leib vnnd Leben zu zusetzen/ Jhre Königliche Majestat hat bey sich sechs tausend außerlesene Mann/ ohn das Volck/ so von derselben vor diesem gen Prag den Ständen zu hilff geschickt worden/ behalten. Es haben die Stände zum König ein Legation nach altem Gebrauch geordnet/ einen Reverß auff der Grentz zu verfertigen/ vnnd als dann für einen Böhmischen Könitz anzunemmen. Hierzwischen ist der gefangene Herr Frantz Dengnagel zum vierdtenmahl von Böhmischen Ständen examinirt worden/ welcher vnder andern außgesagt/ Er Dengnagel sey zu etlichen Chur- vnd Fürsten außgesand worden/ vmb Keyserl. Majestat gegen König Matthiam hilff zuleysten/ weil ein Abzug zwischen beyden Potentaten beschehen gewesen. Er sey erstlich Keyserlicher Majestat Rahe gewesen/ hernach zu Jhrer Fürstlichen Durchleucht Ertzhertzog Leopold Dienst beruffen worden. Das Passawisch Volck sey auff Gülch geworben worden/ vnnd sey Rome vor der Zeit gar auff Gülch kommen/ vnnd an Ertzhertzog Leopold begert/ das Jhre Durchleucht jhm das Bisthumb Passaw zum Musterplatz einraumen wolten/ vnd weil es mit Gülch nicht angehen wöllen/ sey das Volck nach Absag Königs Matthiæ nicht abzudancken beschlossen worden/ das nun diß Volck ins Köntgreich Böhmen kommen/ wisse er/ es sey Keyserl. Majestat Will nicht gewesen/ dann er habe Decreta darwider gefertigt/ nach dem auch das Volck auff keine Decreta nichts geben wollen/ hab Ertzhertzog Leopoldus den Vbesco zu jhnen geschickt/ welcher hette darauff einen Eyd schweren müssen/ das er nichts sagen wolte/ was der Passawer Vornemmen sey/ jhme aber hab er gesagt/ Morgen vmb drey Vhren wird Rome zu Prag sein/ auff diß were der Ertzhertzog Leopold hinauß zu den Passawischen/ der meinung sie zu ruck zu halten/ gezogen/ hernach hab der Ertzhertzog nach Prag geschickt/ ob er widerumb soll hinein kommen/ da sey Bescheyd erfolgt/ er solt drauß beym Volck bleiben/ darauff dann kurtz hernach der Einfall beschehen/ das er Dengnagel aber von dem Einfall zeitlich gewußt vnd doch nit geoffenbaret/ hab seine Vrsach/ vnd hette sich der Rome verlauten lassen/ es würden bey dem Einfall nicht vber zwo Personen bleiben/ hette es aber nicht effectuirt/ Item Rome hette vorgeben/ diß vnd jenes müste geendert werden/ sonderlich in Prag das Regiment/ dieweil von darauß alles Böß könte erfolgen/ deßgleichen were deliberirt worden/ wie man den Grafen von Thurn/ Herrn von Felß/ vnd Herrn von Lockowitz die Köpff nemmen möchte/ er aber hette es widerrahten/ vnd gesagt/ solches könte man wol in Welschland also verrichten/ aber hie in Böhmen ließ es sich nicht thun/ müste mit ordentlichem Proceß geschehen. Das Passawisch Volck sey darumb eingefallen/ vnd sey deß Ertzhertzogs meinung gewesen/ das Böhmische Kriegsvolck solt sich mit den Passawern vergleichen/ vnnd gegen dem König Matthias/ der dem Keyser zuwider wer/ defendiren/ wann sie nun die Prager Statt eingenommen hetten/ so wolten sie auff die Grentze gezogen sein/ vnd zugesehen haben/ was der König machen wolt. Er vor sein Person bekenne es/ wann er König Matthiæ Designation zur Kron Böhmen/ Item Land vnd Leut Ertzhertzogen Leopoldo zueygnen/ vnd zum grossen Monarchen machen mögen/ das ers von Hertzen gern gethan/ dann seine Pflicht brächtens mit. In der dritten Außsag soll er insonderheit bekand haben/ das der beschehene Einfall zu forderst auff die Böhmen/ zu cassirung ihrer Religion vnd deß Majestat Brieffs/ sey gemeint gewesen.

Der gefangene Dengnagel wird examinirt.

Passawisch Volck vndersteht sich deß Herren Rosenbergers Schloß zu zu vberfallen.

König Matthias nahet sich der Statt Prag/ vnd hält jhren Einritt. Mercur Gabob. Arth Tomo. 6. pag. 874.

11. Den 24. Diß hat König Matthias der Statt Prag sich genahet/ vnd folgender gestalt den Einzug gehalten: Erstlich nach dem die Herren/ Ritterschafft vnd Präger zu Roß vnd zu Wagen/ so wol die geworbene vnd andere Ritterey auß den Kreysen deß Königreichs Böheym J. Kön. Mat. hinauß entgegen gezogen/ sind entzwischen die bedeckten Wägen mit J. Kön. M. Hoffgesind/ wie auch andere Kuchen- vnd Heerwägen ungefehr bey 200. durch das newe

Thor

das newe Thor auff die Alt Statt zugefahren. Obgeschriebene Herrn vnd die von der Ritterschafft aber/haben Ihrer Kön. Maj. anderthalb Meilwegs von Prag begegnet/ alda ein jedweder Fenderich im vorvber ziehen seine Cornet oder Fahnen vor Ihr. Kön. Maj. dreymal gegen der Erden geneigt/ vnd der oberste Herr Land Richter deß Königreichs Böhmen/ Herr Adam der jünger von Wallstein auff Hardeck vnd Lowositz/ Röm Keyf. May. Raht/ Cämmerer vnd Oberster Stallmeister an stat der Stände vor Potziernitz/ die Prager aber vor sich selbst bey Hrdlorzez etwas nähers durch ihren Altstätter Cantzler Simon Humburgk von Humburgk/ Ihre Königl. Mayest. in Böhmischer Sprach empfangen/ welches alles durch Herren Ladislaum von Lobkowitz/ ꝛc. deß Margraffthumbs Mahren obersten Land Cämmerern derselben interpretirt vnd verteutschet worden/vnd sind darauff in nachfolgender Ordnung durch das newe Thor vnnd Pragerische Kriegsvolck (dessen in der Newen Statt vom Kuttenberger Thor an/ biß an gemeldt new Thor drey Fähnlein/vnd in der Alten Statt vom newen Thor an biß zum Hauß/ da Ihr Kön. Mai. ihr Hofflager haben/ vier Fähnlein in zweyen Zeylen gestanden) eingezogen. Anfangs vnd zuvor her sind geritten der Oberste Herr Leutenant deß Königreichs Boheim/ Herr Heinrich Matthes Graff von Thurn auff Welisch vnd Creutz Römischen Keyserl. Majestat Kriegs Raht/ vnd neben jhm auff der einen seiten der oberste Feld-Marschalck/ Herr Leopold Colon von Felß/ auff Engelsburg/ Röm. Keyserliche Majestat Raht/ auff der andern seiten oberste Wachtmeister/ Herr Hanß der jünger von Bubna auff Zawrsch/ vnd nach jhnen etliche Herren vnd Ritterstands Personen/ sampt anderer Reuterey. Denen haben nachgeschriebene Cornet vnnd Fahnen in der Ordnung nachgefolgt. Zum 1. Ein rohte Cornet/ darauff/auff der einen seiten ein silbern Crucifix vnd darvnder diese Wort: Ehre GOtt. Auff der andern seiten ein silberner Löw/war deß obersten Herrn Feld Marschalck Zum 2. Ein rohte Cornet/ auff welcher auff der einen seiten ein gülden Crucifix/ auff der andern seiten ein gülde ner Löw/ darunder diser Text Pro Patria, das ist/ für das Vatterland: War deß Rittmeisters Herrn Niclas von Bubna/ vnd deß obersten Leutenants Herren Graffen von Thurn Leibquardi. Zum 3. Ein weisser Fahn mit einem rohten Herzen/ welches zwo Schlangen in der mitte gebissen/ vnnd oben herauß grüne Zweig gehabt auff der einen seiten/vnd auff der andern in blawem Feld disen güldenen Text: Virescit vulnere virtus, das ist/ In Betrangnuß blühet die Tugend/ deß obersten Herrn Wodolan Pietipeßky. Zum 4. Ein Nägelbraun Fahn/ auff deren einer seiten die güldene Wort: Constanter pro Patrio, das ist/Standhafftig fürs Vatterland/ auff der andern seiten ein geharnischter Mann an einer Säulen lehnend/in seiner rechten Hand ein blosses Schwerd haltend/ deß obersten Leutenants Herr Hansen Bukowsky. Zum 5. Ein geldfarbe Cornet/ darauff in einem blawen Feldt zur Rechten seiten dieser Text: Sterben ist besser/ als Leben ohne Ehr/ auff der lincken seiten ein geharnischte Hand mit Flügeln nach den Wolcken greiffend/ dabey diese Wort: Non est mortale quod opto, das ist/ Was ich wünsche ist vnsterblich/ deß obersten Herren Georgen Wratislaw. Zum 6. Ein blawe Cornet/ auff der einen seiten ein silberner Löw/ ob dem Kopff eine in einander gewundene Schlang haben/ auff der andern seiten ein Sturmhaub mit Federn/ deß/ Rittmeisters Herren Wolffs von Löwen. Zum 7. Ein weisse Cornet/ auff der rechten seiten in einem güldenen Feld der Keyserliche Adler/ vnd auff der andern seiten in einem rohten Feld ein silberner Löw/ deß obersten Herr Wolffen von Wrzesowitz. Zum 8. Ein gelb Cornet/ darauff auff der einen seiten ein Crucifix im rohten Feld/ vnd vmb dasselbe herumb zwey kleine Wäpplein/ auff der andern seiten ein Jungfraw auff einem Drachē stehend/ deß Herrn Graffen Mill[illegible] mo obersten Leutenant. Zum 9. Ein gelbe Fahn mit dem Crucifix/ auß welchem Blut in ein Kelch gerunnen/vnd darunder diese Wort: Veritas vincit, die Warheit vberwindet/ auff der einen seiten: Auff der andern ein Felß/ von dessen spitz ein silberner Löw zum Absprung vber ein Kriegsheer/ so vnder dem Felßen gelegen/ gerichtet/ deß obersten Herren Sezyma von Wrbi. Zum 10. Wurden erstlich zwo Vngarische Copien roht vnd blaw geführt/ denen folgete ein rohter Fahn/ auff dessen einer seiten drey Säulen mit einem Kranz gebunden in blawem Feld/ vnd auff der andern ein silberner Löw in seinen Pranckhen ein Wage haltend/ Item eines Manns Schenckel in Fessel angeschlagen/ deß Rittmeisters Herren Felician Pietipesky. Zum 11. Ein silberne vnd rosinfarbe Fahn/ darauff zur rechten seiten ein güldene Kron/ vnnd zur lincken zwen güldene Aeste creutzweiß vber einander gelegt/ deß obersten Leutenants Herren Friederichen von Felß. Zum 12. Ein weisse vnd leibfarbe Fahn/ auff dessen einer seiten ein silberner Löw/vnd der andern ein güldene Kron/ deß Rittmeisters Herren Asman von Stampach. Zum 13. Ein blawe Cornet auff deren beyden seiten oben ein güldene Königliche Kron/ darunder der Buchstab M. vnd vnder denselben widerumb drey Buchstaben H.Z.G. von rohten Farben/ deß Rittmeisters Herren Niclas Gestrzibsky. Zum 14. Ein blawe Cornet/ die Kron vnd Buchstaben wie die vorig von Geld habend/ deß Rittmeisters Herren Bernhard Gestrzibsky. Zum 15. Ein blaw Cornet/ allermassen wie diese beyde mit der güldenen Kron vnd den Buchstaben von silber zu beyden seiten Herrn Borsect Westrowsky Rittmeisters. Zum 16. Ein blawe Fahn mit leibfarben Fransen/ auff dessen einer seiten der Ritter S. Georg mit dem Drachen/ vnd auff der ander Marcus Curtius/ vber dem Pful zu Roß im sprung sitzend/ darunder diser güldene Text: Pro Patria, das ist/ von wegen des Vatterlands/ deß Herren Hansen von Wartemberg Rittmeisters. Zum 17. Ein geldfarbe Fahn/ auff der einen seiten auß den Wolcken steigend ein geharnischte Hand mit einem Schwerdt/ vnd dagegen/ vber das Wort Victoria mit güldenen Buchstaben/ das ist/ Sieg/ vnd auff der andern seiten widerumb ein solche Hand einen Scepter haltend/ deß Rittmeisters Herren Hansen Kölbel. Zum 18. Ein rohte Fahn mit einem silbernen Löwen auff der einen seiten/ vnd auff der andern ein silbern Creutz mit einer Dörnen Kron/ deß Rittmeisters Herrn Wenzel Chotauchowsky. Zum 19. Ein weisser Fahn mit einem güldenen Löwen auff einem grünen Berglin auff einer seiten/ auff der andern ein gülden Crucifix auff einem grünen Berglein/ Herren Herrichen von Kokororat. Zum 20. Ein weisser Fahn/ darauff auff der einen seiten der Vogel Phœnix in der Fewerflammen/ vnnd auff der andern der Ritter S. Georg mit dem Drachen/ deß Rittmeisters Herren Hansen Lorentzen von Zierotin. Zum 21. Ein gelb Cornet der Prager Alt Stätter/ auff der einen seiten der Keyserliche Adler/ auff der andern das Statt Wappen/ dessen Rittmeister Herr Abrahain Brocky. Zum 22. Ein blawe Cornet der Prager New Stätter/ auff dessen rechten seiten der Keyserliche Adler/ vnd auff der lincken seiten das Statt Wappen/ dessen Rittmeister Herr Georg Schwik von Lukonos. Bey allen diesen Corneten vnnd Fahnen/ sein vnderschiedlich 87. Trompeter/ vnd fünff par Heerpaucken gewest. Nach diese besagter Böhmischer Reuterey seind der Königlichen Majestat Reutter 15. Cornet gefolgt/ deren Oberster vber die ersten zehen Cornet/ das ist/ tausendt Pferd/ der Oberste Herr von Buchheim/ vber die 5. Cornet der Oberst Heinrich Du Wal Graff von Tampier/ in folgender Ordnung: Erstlich ein rohte Cornet mit drey Fasanfedern an der spitz deß Stängleins/ vnnd auff der rechten seiten eine güldene Königliche Kron/ darunder mit güldenen Lateinischen in einander geflochtenen Buchstaben der Namen MATTHIAS, vnnd auff der lincken ein offener Helm mit dem Federbusch. Zum 2. Ein rohte Cornet mit einer leibfarben Pinten an der spitzen deß Stänglins/ darauff auff der einen seiten obiger gestallt die güldene Buchstaben in einander geflochten/ vnd die güldene Kron darvber/ auff der andern seiten eine Jungfraw auff einem silbern Löwen stehend. Zum 3. Ein weisse vnd blawe

Cornet/ mit einer gelben Pinten / auff der einen seiten obgenanter Nam vnd Kron / vnd auff der andern Samson/ wie er den Löwen zerreisset. Zum 4. Ein rohte Cornet mit einer schwartzen Pinten/ auff der einen seiten mehr besagte Kron vnd Nam / vnnd auff der andern ein blosses Schwerdt/ darumb sich eine Schlang windet. Zum 5. Ein weisse Cornet mit rohter Pinten/ auff der einen seiten obbeschrieben Nam vnnd güldene Kron / auff der andern S. Martin mit dem Bettler den Mantel theilend. Zum 6. Ein rohte Cornet mit brauner Pinten/ darauff vielgedachte Kron vnd Nam auff einer / vnd auff der andern seiten das Thierlein Salamandra auffwerts im Fewer laufend. Zum 7. Ein rothe Cornet mit einer blawen Pinten/ auff welches zur rechten seiten die Kron vnd Nam/ vnd auff der lincken seiten ein Amboß / darauff zwo auß den Wolcken herfür gehende Hände ein eiserne Stangē schmiden. Zum 8. Ein rohte Cornet mit einer grünen Pinten/ darauff auff der einen seiten die Kron vnd Nam / vnd auff der andern ein Wappen mit dem Helm. Zum 9. Ein rohte Cornet mit einer weissen Pinten/ auff deren rechten seiten die Kron mit den Worten / auff der lincken vier Hände gegen einander / in der mitten ein Regimentsstab haltend. Zum 10. Ein rohte Cornet mit einer Leibfarben Pinten/ darauff auff einer seiten der Nam vnd Kron/ vnd auff der andern vnser liebe Fraw/ das Kindlein Jesus auff dem Arm haltend. Zum 11. Ein weisse zerrissen vnd zusammen gerollte Cornet. Zum 12. Ein blawe Cornet/ darauff zu beyden seiten obangeregter Nam vnnd Kron. Zum 13. Ein Leibfarbe Cornet / auff deren rechten seiten der Ritter S. Georg mit dem Drachen / vnd auff der lincken die vorige Wort. Zum 14. Ein schwartzlichte Cornet mit dem Ritter S. Georgen vnd dem Drachen / vnd auff der andern seiten der Name wie in vorigen. Zum 15. Ein gelbe Cornet/ darauff der Ritter S. Georg mit dem Drachen/ vnd auff der andern seiten die Kron vnd Namen wie andere gehabt. Vor diesen Corneten seind vnderschiedlich zwey vnd viertzig Trōmeter geritten vnd zwey par Heertrummeln geführt worden. Dieser Reuterey haben nachgefolgt zwen verhängte Wägen mit Ihrer Königl. Majestat Hoffgesind / vnd nacher ein Vngar zu Roß mit einer Pomerantzenfarben Reutersfahn. Nach dem sind geritten vier Trommeter. Nacher hat wider gefolgt ein Wagen mit Hoffgesind / vnd drey Reuter: Nach diesem seind 33. par Königlicher Hand Roß geführt worden/ denen haben nachgefolgt die Prager auff fünff verhängten Wägen / vnd widerumb neun par Königliche Hand Roß. Darauff seind acht Königliche Edelknaben nach einander geritten/ vnd der neunte mit einē Spieß mit roht seidenen Quasten gezieret / ist auch jhrer Königlichen Majestat Leibkyriß zu Roß nachgeführt worden/ welchem die Heerpaucken vnnd 9. Königliche Trommeter nachgefolgt. Nach jhnen seind die zehen Fähnlein oder ein Regiment Knecht von drey tausent starck mit rohten Röcklein vnnd weiß flammigen Streiffen/ Königl. Oesterreichisches Fußvolck/ vnder dem Obersten Herren Ferdinand von Colonitsch / in zwey theil abgetheilt/ gezogen / im vordern Hauffen fünff roht vnnd weisse Fahnen/ in dem ersten weiß taffeten Fahnen war in der mitte deß Königreichs Vngarn Wappen von rohten Farben/ am Rand herumb rohte Zinnen / darinnen weisse flammige Streiff. In dem andern/ zwey Creutzweiß vbereinander gelegte abgestümelte Aeste/ vnd in 3. Winckeln deß Creutzes 4. Lilien gleichsfals Creutzweiß/ im vierdten obern winckel aber mehr beschriebē in einander geflochtener Nam vnder der Königl. Kron/ vmb den Rand herumb rohte Zinnen. Die dritte war von roht vnd weissen viereckicht außgetheiltē Strichē/ vnd in der mitten in rohtem Feld die Kron vñ in einander geflochtener Nam. Die vierdte von weiß vnd rohten Strichen in gestalt eines Labyrinths / vnnd in der mitte im rohtem Feld die Kron vnnd Name wie in den andern. Die fünffte weiß / mit obgeschriebenen Creutzweiß vber einander gelegten Esten/ vnd in deren Winckeln dreyeckichte flammigen Strichen/ sampt der Kron vnd ineinander geflochtenen Namen rother farben. Darauff hat der ander hauff Fußvolck gleich den vorigen in 5. roht vnd weiß Fähnlein außgetheilt gefolgt. Das erste von roht vnd weissen Schuppen / vnd in der mitte das Oesterreichische Wapen. In dem andern theil die rothen vbereinander gehende abgestümmelte Aeste/ vnd zwischen denselben in dreyen Winckeln gedoppelt in einander geflochtene Lilien sampt obbeschriebenen Namen. Das dritte weiß vnd angeregte vber einander gehende Aeste / in deren Winckeln eine Lilien sampt der Cron vnd Namen von rohter farb. Das vierdte roht vnd weiß mit Spitzen gestreifft/ vnd in der mitte mehr beschrieben Kron vnd in einander geflochtener Namē. Das fünffte in gleiche feldung nach der lenge mit Spitzen roht vnd weiß abgetheilt. Item hat denen besonders nachgefolgt das Freyfähnlein von weiß schwartz vnd rohten Streiffen/ vnder dem Hauptmann Wolffgang Dorn. Diesen sind nachgezogen die Herren vnnd Ritterschafft der Königreich Böheim vnd Vngarn/ deß Ertzherzogthumbs Oesterreich vnd Marggrafftumbs Mähren / vnd neben denselben die Königlichen Trabanten vnd Musquetirer / welchen nachgeritten der Königl. Majestat zwen Cämmerer vnd Räht/ Herr Gilbert Seneylir / vnd Herr Wenzel von Wchinitz von Tettaw/ auff Zasmuck/ darauff haben ihr Königl. Majestat in eygener Person in einem langen Vngarischen rohe Scharlachen Habit mit einem stattlichen Reygerbusch auff einem Schweißfüchsigen ansehenlichen Roß gefolgt. Nach jhrer Königl. Majestat. seind geritten jhrer Königl. Majestat oberster Cammerer/ der von Meckaw vnd Königlicher Hoffmarschalck der von Losenstein/ vnd seind darnach jhnen nachgezogen die Mährerische Reuterey vnder zweyen blawen Corneten neben einander / darinnen das Mährerische Wappen mit acht Trommetern/ denen hat nachgefolgt ein ablänglicht Fähnlein blaw vnd weiß/ vnd widerumb 2. blawe Cornet mit den Wapen Mährerischer Reuter sampt 6. Trommetern/ vnder dem Obersten Herren Ginter von der Bölz. Dieser jhrer Königl. Majestat Einzug in die Statt Prag hat gewehret von 23. an biß nach 1. in die Nacht auff der Böhmischen Vhr / allda jhr Königliche Majest. in der Keyserlichen Majest. Richters in der Alten Statt Prag/ Herr Hansen Kirchmeyers von Reichwitz Behausung glücklich eingezogen/ davor stätigs zwey Fähnlein jhrer Königl. Majest. Fußvolck jhre Wache gehalten. Kurtz nach deß Königs Einzug haben die Passawer Thabor/ so sie bißhero besetzt gehabt / verlassen/ aber zuvor den Burgern jhre beste Sachen abgenomen. Den 25. Martij haben die Böhmischen Stände in gehabter Audientz dem König jhre Propolition, beneben jhre Beschwerden deß Passawischen Volcks halben/ vnderthänigst vbergeben/ denen jhr Majest. allein die Hand gebotten. Diesen tag haben Keyserliche Majestat/ etliche Commissarien zum König gesandt/ zu seiner glücklichen Ankunffe zu congratuliren vnnd zu empfähen / gegen welche der König sich gleichfalls freundtlich erzeigt. Den 30. diß haben die Böhmische Stände etliche Keyserlichen Räht in ihren Häusern einen nach dem andern in der stille durch den Graffen von Thurn mit etlichen Musquetirern holen lassen/ vnd vnderschiedlich in Arrest genommen/ weil der Dengnagel neben seiner Bekandnuß sie angeben.

Böhmische Stände vbergeben König Matthiassen jhre Beschwernuß puncten.

12. Dieser zeit hat der Hertzog von Saphoy ein gewaltige Kriegspræparation wider die Genffer fürgenomen/ als nun solches Fürst Christian von Anhalt vermerckt / hat er den Hertzog von Bullion ermahnt/ in dieser Sachen nicht zu schlummern / sondern ein wachendes Aug zu haben / derowegen der Hertzog von Bullion der Königin in Franckreich zu Gemüth geführt/ wann Ihre Majestat der Statt Genff nach alter Bündnuß vnd schuldiger Protection nit beyspringt / müsse man wol spüren / das diß alles auff die reformirte Religion angesehen / wann man auch nicht zur Sachen thut was sich gebühre/ so müsse sie selbst zur Wehr greiffen vnd sich defendiren/ darauff dann die Königin (vngeacht der Bapst sie davon abgemahnt) den Monsieur Bertune vnd den Herrn von Luz neben andern Kriegserfahrnen reformirtē Herrn mit theils Volck nach Genff abgefertigt/ alles was zu einer Belägerung nothwendig/ zuordnen.

Hertzog von Saphoy rüstet sich wider Genff.

Es hat

Königin in Frãckreich verheißt den Genffern wider Saphoyen beyzustehen.

Es hat auch die Königin dem Spanischen Ambassador deß Hertzogen von Saphoy Intent, so er nit allein wider Genff sondern auch wider die Berner vnd andere frontier habe/ hoch verwiesen/ dessen sie Kundschafft hätte auß etlich seinen auffgehaltenen Schreiben/ derwegẽ wo er sich nit zur Ruhe begeben wolt/ jhm mit 30000. Mann zubegegnen/ zu dem ende die Königin einen Ambassatorn nach Thurino zu dem Hertzogen selbst gesand / mit vermahnen seinem Volck abzudancken / weil insonderheit die Cron Franckreich die Statt Genff vnder jhrem Schutz habe. Es hat hochgedachter Hertzog von Saphoy einen absonderlichen Gesandten zu den Catholischen Schweitzern gesand / vnd in einer langen erheblichen Sermon/ jhnen zu persuadiren/ sich von den reformirten Schweitzern abzusondern/ hat aber deßwegen wenig verricht / weil sie sich auff jhre allgemeine Liga referirt. Weil nun der Hertzog gespürt / das wenig Herrschafften zu seinem Vorhaben geneigt / sondern vielmehr jhm im Weg gelegen / auch die Berner in 20000. Mann zur Defension vnd Offension in bereitschafft gehabt / als hat er das Kriegswesen eingestellt / vnnd seinem Volck in 16000. starck / abgedanckt.

Der König in Dennemarck schicket Absagsschreiben an die Cron Schweden.

13. Vmb diese zeit nemlich den 14. Aprilis ließ der König auß Dennemarck auß Koppenhagen / ein Absagschreiben an König Carolum IX. vnd die Schwedische Stände/ dises Inhalts abgehen: Demnach Ewer Lieb wolbekand/ wie trewlich Ew. Lieb wir in vnsern offentlichen Patenten vnd Schreiben / auch die Reichs Räht vnnd Stände in Schweden gewarnet/ das E. Lieb sich enthalten wölle/ deß jenigen / so vnserer König vnd Reichs Hocheit Reputation zu Verkleinerung geberen möchte / welches aber bißhero bey Ewer Lieb keine Frucht hat schaffen mögen / sondern allein dahin gearbeitet worden. das man vns mit dem ewigwehrenden Vmbtrieb wolle auffhalten / vnd vns darauff weisen. Inmittels aber Ewer Lieb fortfährt mit den newen Titulen vnnd Privilegien in vnserm Königreich Norwegen/ allda Blockhäuser bawen/ vnd vnsere Vnderthanen plündern vnd berauben lassen / wie gleichfalls auch dardurch der Handel zur See / auff Riga/ Churland vnd andere Ostlanden verhindert vnd abbruch leidet / vnangesehen/ wir alle die Mittel gebraucht/ welche der Stettinische Vertrag mitbringet/ darauß wir nit anderst schliessen können/ dann das E. Lieb alle Nachbarliche Freundschafft / so diese Königreich vndersich gehabt / hinder die Thür gesetzt vnd auffgehaben/ demnach wir aber Ewer Lieb zuvor gewarnet haben / aber damit nichts außgerichtet: Als haben wir mit vnsern lieben Rähten Beschluß genommen / das wir Ewer Lieb vnnd die Cron Schweden nicht erlassen wollen/ so viel vns das wird möglich sein / dieselbe mit offenbahrem Krieg zu Wasser vnd zu Land / auff welche weiß vnnd wege solches geschehen kan / dasselbig ins Werck zu stellen/ wie solches einem löblichen König/ Potentaten vnd löblichen Kriegsmann anstehet vnd gebühret/ welches wir Ew. Lieb bey zeiten durch disen gegenwertigen Herold habẽ wöllen zuwissen thun. Hiemit wollen wir vor dem Allmächtigen Gott im Himmel / auch vor Röm. Keys. Majest. vnd vor allen Königen / Churfürsten / Herren vnd gemeinen Ständen auffs zierlichst bezeuget/ vnd vns entschuldiget haben / das wir zu disem Krieg höchlich verursacht / vnd nicht vmgehen können/ wo fern wir anderst ein theil vnserer Land vnd Reputation nicht verlieren wollen / welches zu leyden einem ehrlichen Herren oder König nicht geziemet: Was nun vns für Vnglück/ Schaden vnd Vnzelegenheit hierüber wird erfolgen / hat Ewer Lieb vor dem Allmächtigen Gott zuverantworten / vnd vns nicht zuzumessen / als die wir durch das trotzig vnd böß Vornemmen (darinn Ew. L. vns von Jahr auff Jahr gezwungen) verursacht sind worden. Das Schreiben aber darauff sich der König in vorgesetztem Absagsbrieff / so er an die Schwedische Reichs Räht vnd Stände abgehen lassen / lautet also: Wir Christian der vierd von Gottes Gnaden / in Dennemarck/ Norwegen/ Wenden vnd Gothen König/ ꝛc. Hertzog zu Schleßwig/ Holstein / Stormarn vnd der Dietmarschen / Graff zu Oldenburg vnnd Delmenhorst / ꝛc. Entbieten euch

Königl. Majestat zu Dennemarck vnd Norwegen ꝛc. Schreiben an die Schwedischen Reichs Räht vnd Stände.

A Schwedischen Reichs Räten vnd Ständen / Graffen/ Freyherrn/ Bischoffen/ Edelleuten / Clericken/ Kriegsbefelchhabern/ Bürgern/ vnd allen Einwohnern vnsere Königliche G. vnd Gunst durch Gott den Allmächtigen zuvor. Edle/ Wolgeborne / Ehrneveste / Erbare / Mannhaffte vnd Wolgeachte / Schwedische Reichs-Räte vnd Stände/ dise gegenwärtige / wanckelhafftige vnnd gefährliche Zeit darinnen beydes wir vnd andere mehr Herrn vnd Respublicen schweben / wie auch allerhand Anmuhtung vnd Eindrang / welche sich zutragen in vnsern Reichen / Dennenmarcken / Norwegen / vnd deren vnderligenden Provintzen / vnd von seiner Lieb in Schweden vnserm Freund vnd Nachbarn / ewerm gnädigsten König vnd Herren / Vns/ vnsern Reichen / vnd deren Einwohnern vnd Vnderthanen zum Nachtheil vnd præiuditio werden fürgenommen: vnd ein Jahr nach dem andern je mehr vnd mehr vermehret / ist ein Vrsach / warumb wir mit diesem vnserm Patent / welches wir jetzt in offenen Truck haben lassen auffgehen / Ewere Herrlichkeit vnd Gunsten lassen besuchen. Dann ob wol die pacta fœdera, wie auch der Steetinische Vertrag / so zwischen dieser Reiche Königen vnnd deren Vndersassen seind auffgerichtet / genugsam außweisen/ wie sich das eine Reich gegen dem andern zuverhalten habe/ wird doch eine zeit nach der andern auff ewere seiten / jhr lieben Herren / so viel Newes eingeführt / welches sich zuvor / bey vorigem Schwedischen Reichs Königen seliger vnd hochlöblicher Gedächtnuß / zu Jh. L. Regierungszeiten nicht haben zugetragen / noch vns oder vnsern geliebten Rähten bewußt / sondern seind eytel Noviteten vnnd Fünde / welche scheinen als haben sie jhr Fundament auß eygenem Nutzen vnnd Begirlichkeit / deß Schwedischen Reichs jährliche Einkunfft zu vermehren / vnd dieselbigen Reichs Grentzen vnd terminos zu erweitern / vnnd mit Herrlichkeit vnd Hocheit zu verbessern. Vnd damit jhr lieben Herren / so wol auch andere Schwedische Reichs Glidmassen vnd Vndersassen/ welche dessen/ so sich zwischen disen Reichen begibt / geringe Wissenschafft tragen / vnd daher leichtlich auß vnvollkommenem Bericht / entweder vns verdencken können / als geben wir zur Vnrichtigkeit vrsach / oder aber das jenige / welches vns vnd vnsern Reichen von S. L. in Schweden wird angemuhtet / geschehe auß Noht oder billicher rechtmessiger Vrsach / als wollen wir in disem vnserm Patent zu erkennen geben / vnd etwas repetiren von dem / so vns vnd vnserm Reich seit An. 1603. nach dem die Flackenbeckische Zusammenkunfft geendiget war/ widerfahren ist/ sein der Zuversicht/ das solches nit allein in guter Meynung werde auffgenommen / sondern auch das solche vnsere Erinnerung vnd Vermahnung dahin gerichtet werden möge/ daß das jenige/ was vnrecht vnd wider die Gewonheit ist/ abgeschafft/ vnd hernacher niemehr ins Werck gestellet werde / damit nit Vnglück vnd Vngelegenheit dem Reich davon zugefügt / vnd sonsten/ welches dem gemeinen Reich zu nutz vnnd gedeyen gereicht / nicht möge verhindert werden. Auß disen Handlungen vnnd Acten / so auff der Flackenbeckischen zusammenkunfft Anno 1603. von beyder Reich Commissarien zugesagt worden / das sie sich wollen befleissigen bey vns zuwegen zubringen/ das wir auff eine zeitlang keinen vnsers Reichs Vndersassen nach der Statt Riga wollen passiren lassen / dieweil durch solche Rigische Segelation der Cron Schweden grosser abbruch geschehe / wir auch seither dessen haben auff etliche Jahr lang S. L. in Schweden zuwillen vnd wolgefallen nit wollen entweder vnsere eygene Vnderthanen oder auch frembde nach Riga zu segeln/ passiren lassen/ sondern wer solches thun wolte/ möchte es auff sein engẽ Abenthewer vnd Glück thun / der hoffnung / es solte nur ein geringe zeit wehren / vnd der Zwitracht zwischen Schweden vnd Polen mit dem ersten ein ende nemmen / haben auch solcher massen dasselbe fortgesetzt vnd befördert/ welches der Kron Schweden zu Nutzen vnd Vortheil gereichen köndte / vnd hindang setzt den Profit / Nutzen vnnd Beförderung/ welchen wir selbsten vnd vnsere Vnderthanen herten geniessen können. Vnd ob wir wol nit verpflichtet solches

schlecht einzugehen vnd zu bewilligen / oder die fœdera so zwischen vnsern Reichen sein / vns hierzu schlecht simpliciter (wie seine Lieb in Schweden haben will) obligiren / seind wir doch der gewissen Vermuthung gewesen / daß solcher vnserer Freundschafft anzeig ja zum aller geringsten in freundlicher vnd guter Meynung / vnd mit Danckbarkeit solte auff vnd angenommen werden. Aber wie vnd welcher gestalt seine Lieb in Schweden diese vnsere Gutwilligkeit gebraucht / vnd was Danck vnd Belohnung wir darfür empfangen / ist auß nachfolgender Willkuhr zu ersehen. Erstlich befindet sichs daß die Schwedische Außläger nicht allein grossen Schaden zu gefüget vnd hart gehandelt haben mit denen / so nach Riga zu segeln sich vnderstanden / neben andern Seefahrenden / so auff die Preussische Stätte segeln wollen / vnd nicht in willens gewesen / einigen Handel auff Riga zu führen / sein doch dieselben vnder dem schein / als ob sie solches thun wolten / von den Schwedischen Außlägern geplündert / Schiff vnd Gut beraubet / vnd sonsten vbel mit ihnen gehandelt. Gleicher massen vnder deß wir also temporisiren / vnd der Schwedischen Kron mit der Rigischen Segellation favorisiren, ist entweder vnserer eygener Vnderthanen Gut noch vnser vnd deß Reichs Streume von den Schwedischen Außlägern verschonet / sondern vnderschiedlicher massen mißgebraucht. In diesem jetzt lauffenden Jahr hat seine Lieb in Schweden ein Patent in Truck auß gehen lassen / darinnen verbotten / nach Riga vnd Churland zu segeln bey Schiff vnnd Guts verlust / wo sie von der Schwedischen Flotte vberkommen werden. Vnd ob wol solche offentliche Mandata der gewonheit nach von Herren vnd Fürsten bißweilen gegen frembde / die ihnen nichts beykommen / oder den sie wenig guts gönnen / gebrauchet werden / pflegen sie doch eine Discretion vnd Vnderscheid zu halten / zwischen solchen Frembden vnd ihren Nachbarn / welchen noch pacta vnd fœdera gebühret zu respectiren / vnnd mit keiner Billichkeit zu solchem Zwang vnnd necessitatem wie andere / können obligirt werden. Zu dem seind dieselbige Patenten versandt nach vnser Kauffstatt Helsingör / daß sie allda von vnsern Zöllnern solten angeschlagen werden / vnd ist darbey kein Schreiben an vns oder einigen Officirer geschrieben / darinnen begert / daß solches möchte gestattet werden / worauß zu erachten / daß seine Lieb in Schweden vns gantz gering achten. Vnd damit die vorerwehnte Rigische vnnd Churländische Segelation welche etliche Jahr lang nicht ist von vnsern Vnderthanen oder Frembden vnverhindert gebraucht / wie auch damit seine Lieb in Schweden vnderschiedliche Mandata vnd inhibitiones solcher Segelation halbē / vns vnd vnsern Reichen / an Hochheit / Regalien / vnd sonst anderer massen zum præjudicio nicht gereichen möchte / als wann wir oder vnsere Reiche solchen Mandaten vnd Inhibition vndergeben weren / vnnd nicht weiter segeln oder Nahrung brauchen möchten / dann wie sein Lieb in Schweden gestatten vnd bewilligen wolten: Als haben wir den 21. Martij dieses Jahrs / den Schwedischen Reichs Rähten zuschreiben lassen / daß sie bey ihrem gnädigen Herrn anhielten / daß hernacher die Rige- vnd Churlandsfahrer vnverhindert möchten passiren / vnd die Seeräuberey / welche die Schwedische Außläger in der Ostsee pflegten zugebrauchen / auch möchte abgeschafft werden / Wo fern aber solches nicht geschehe / wollen wir solch ihre Anschläg verhindern / vnnd darwider thun das beste das wir können / mit begeren / daß sie sich auff solches Schreiben erklären möchten. Aber weil damals nur etliche wenige deß Reichs Rähte / auff dem Königlichen Hoff gegenwertig gewesen / ist zu der Zeit auff solche vnsere Gewerb keine Antwort erfolget / Besondern den 12. Tag Julij haben die Schwedische Rähte an vnsern Reichs Raht geschrieben / daß ihr gnädiger König auff diese Zeit wolte passiren lassen / welche nach Riga begleytet worden / aber daß sie hinfort nicht wider kommen solten / wo fern sie nicht ihr eygen Ebenthewer außstehen wolten. Durch solch Schwedisch Mandat vnnd außrüstung ihrer Schifflate seind wir vervrsacht / nicht ohne geringe Vnkosten / diesen vergangenen Sommer auch zwey solcher Schifflate in die Ostsee laussen zu lassen / welche die vorerwehnte Rige- vnnd Churlandsfahrer nach Riga / vnnd von dannen wider zu rück geleyten vnd allecuriren könten / vnd solchen Gewalt vnd Plünderey / so auff vnsern Streumen geschicht / oder auch vnsern Vnderthanen so sich der Ostsee gebrauchen / widerfähret / zu verhindern / auch haben wir vnsern abgefertigten Admiralen vnd Capuän gnädigst befohlen / daß sie sich gegen die Schwedische Außläger nit anderst dann freundlich / erzeigen vnd verhalten sollen / doch so fern die vorerwehnte Rige- vnnd Churlandsfahrer von der Schwedischen Flotte muthwillig vnnd feindlicher weiß angegriffen oder verhindert würden / oder auch so sie auff vnsern Streumen / oder an vnser Reich Vnderthanen einige Gewalt oder Plünderey vbeten / solten sie (vnsere Königliche Reputation vnnd vnserer Reich Hochheit zu erhalten) ihnen solchen Widerstand vnnd Abbruch thun / wie sie am besten könten / vnnd ihnen GOtt der Allmächtige Glück vnd Gnade darzu geben würde. Vnnd nach dem etlicher massen zu erkennen geben / was vns vervrsachet / zwo vnser Schifflaten in die Ostsee vergangenen Sommer abzufertigen / vnnd die Rige- vnnd Churlandsfahrer bey solcher Flotten zu allecuriren, Als können wir nicht fürbeygehen / was in vnserm Reich Nordwegen in Nordland vnd Wardehuß Gebichte / vns von seiner Lieb auß Schweden begegnet vnd widerfahren ist. Vnnd zum Eingang / so haben die Schwedische Commissarien / so auff der vorerwehnten Flackenbeckischen Zusammenkunfft Anno 1603. verordnet waren / vnder andern für Recht außgesagt / daß der Kron Schweden gebühre zu geniessen / den halben theil aller Gerechtigkeit / so die Seelappen von Tittsförd biß gen Malanger geben / vnd der Kron Nordwegen nicht mehr dann den andern halben theil folgen zu lassen / vnd weiter von Malanger biß gen Wranger gebühren zwen theil der jährlichen Gerechtigkeit / so erwehnte Seelappen auffgeben / der Kron Schweden / nach der Vnderhandlung so sie mit den Reüssen einer Zwytracht halben / Anno 1595. angerichtet / vnd der Kron Nordwegen nicht mehr dann den dritten theil allein folgen zu lassen. In gleichem helt auch derselbe deß Schwedischen Rahes Sententz in sich / das vorerwehnte Kron Schweden recht habe zum Volck / Land Wasser / Holtz vnd Feld / vnd gebühret ihr alle Hochheit in Geistlichem vnd Weltlichem Rechte zu geniessen / vnd aller anderer Nutzen / nach dem sie allein oder auch mit der Kron Nordwegen gleiche oder auch mehr Schatzung aufthebe. Ob wir nun wol nicht der Kron Schweden jhre gewöhnliche blosse Gerechtigkeit bey denselbigen Seefinnen verneinen / so weit dieselbe von Alters her von jhnen pflegt genommen vnd auffgehaben zu werden / Ist dennoch nicht solche Hochheit Herrlichkeit vnnd Jurisdiction einiger zeit der Kron Schweden gefolgt / viel weniger vorige Könige in Schweden sich solcher Regalien vnd Hochheit in vnserm Reich Norwegen zuerkannt / ehe seiner Lieb in Schweden (jetzt regierend) solches erstlich angefangen / auff die Bahn gebracht vnd ohn alle Mittel vnd Weg gebraucht / welcher gestalt seine Lieb sich in vorerwehntem Ort Landspossession vnd die Westsee köndte impatrociniren / vnd dieselbe in seinen wircklichen gebrauch vnnd Besitzung einbekommen. In seiner L. Krönung / welche geschehen Anno 1607. ist der gewöhnliche Schwedische Reichs Titul verendert vnd verbessert mit diesen Worten: Lappen in Nordland / ꝛc. König. Mit welchen Worten seine L. scheinet zu confirmiren das Vrtheil vnd Sententz / viel erwehnter Schwedischen Commissarien in der Flackenbeckischen Zusammenkunfft / wegen der Lappen in Nordland / vnnd deß Lands eygenthumb gesprochen vnd außgesagt haben / Was seine Lieb meinen mit diesen Worten / welche in seinem Titul werden eingeführt: Der Cajaner / ꝛc. König / ist vns noch zur Zeit vnbewust. Vber das titulirt sich einer mit Namen Balthasar Beck zu Horn / ein Statthalter vber Westerbotten / alle Lappenmarcker vnnd Wester Seelappen / vnd daß er in befehlung habe / die Seelappen so in erwehntem Tractu wohnen / vnd thut mit seiner Gesellschafft

den Armen Seelappen grosse Beschwerung / vnangesehen/ daß nie zu keiner zeit von vorigen Königen in Schweden an den Orten solche hohe vnd grosse Officirer seind gehalten. Auch ist vorgenanter Balthasar Beck mit andern Schwedischen Vögten vñ einer anzahl Knechten hinunter kommen vom Feld/ vnnd an die Westsee in vorerwehnte Gebiethe / von den Seelappen Schatzung auffzuheben/ nicht allein an den Ort/ an welchen vorige Könige in Schweden für dem letzten Krieg Anno tausent fünff hundert drey vnnd sechtzig angefangen Schatzung begert/ sondern an vielen andern Orten / an welchen von ihnen kein Tribut ist empfangen / Es seind auch dieselbige Vögte nicht zu frieden / die Schatzung in gewöhnlichen Wahren auffzuheben / sondern zwingen die armen Leut auch Fisch vnd fast höhere Tribut dann sie pflegen / zu geben / vnnd zwingen sie auch auff eine zeit etlicher Jahr Landstewr zu geben/ vnd welche Seelappen nicht wollen so viel geben wie sie fordern / denselben nemmen sie es mit Gewalt. Deßgleichen ist in Alten Elff / in vnserm Gebieth Wardehuß vnden bey der Seekanten / da zuvor niemals Wohnungen seind gebawt gewest / vnnd nicht einer der Schwedischen Officirer residirt oder gewohnet / ein Blockhauß angefangen zubawen/ vnnd nach dem wir durch vnser Mandat den Seelappen auffgelegt / daß ein jeder zu einem Kriegsschiff soll außgeben ein Thaler / hat ein Schwedischer Vogt mit Namen Erick Johansen / mit seinem schreiben an den Amptschreiber zu Wardehuß dargegen protestirt / von wegen deß Königs auß Schweden/ vnd fürgeben/ daß er solches auß sich selber ohn vnsern Willen vnnd Befehl thäte/ wo fern auch solches nicht verbliebe / wolte er seines Herren wegen/ doppelt so viel Schatzung von den Seelappen auffordern. Solch Vnrecht vnnd Gewalt so vnseren Vnderthanen in vnserm Reich Nordwegen/ von Balthasar Beck vnd andern Schwedischen Vögten widerfährt/ hat vns vervrsacht / an vnsern Amptmann auff Wardehuß/ vnsern geliebten Clawes Gagge/ ein gemeine Missive außgehen zu lassen / welcher gestalt er sich gegen erwehnte Schwedische Vögte zu verhalten hette / vnnd daß er solch ihr Gewalt mit ganzer Macht stewren vnd verhindern solte. In derselben Meynung mutatis mutandis ist auch geschrieben an vnsern geliebten Hartwig Bilde / Befelchhaber vber Nordland/ welche vnsere Brieff seind/ datirt zu Schandenburg den zwantzigsten Februarij Anno 1609. Was für Seepaß seine Lieb in Schweden selbst außgeben auff die Nordländische vnd Wardehusische Wasser / vnd auff die Hafen vnd Fährde/ welche in vnserm Reich Nordwegen seind gelegen / dahin doch niemals die vorige Könige in Schweden keine Schiff haben abfertigen lassen/ deßgleichen die Instruction so seine Lieb Anno 1609. einen mit Namen Peter Domkercker gegeben hat / welcher die Hafen vnd jhre Tieffe in erwehntem Gebieth erfahren solte/ auch wie weit derselbe Seepaß vnnd Instruction sich strecken/ vnd zu was Effect vnd ende dieselben dirigirt / gibt deß Brieffs Stylus genugsam zu erkennen/ der Seepaß sub dato Vpsal/ den 19. Novembr. Anno 1608. Vnd die Instruction sub dato Stockholm den 21. April. Anno 1607. Die Privilegia so der newen Statt Gotenburg von dem König in Schweden seind gegeben vnd mit getheilet / sind derselbigen Statt vnnd jhren Bürgern nicht gegeben zu einem gewöhnlichen Gebrauch vnnd Nahrung allein/ wie sonst andere newe Stätte damit pflegen begnadet zu werden/ wann sie erstlich fundirt/ sondern es scheinet/ seine Lieb vnd der Schwedischen Kron selbsten/ zu solch einer newen Einkunfft vnd Gerechtigkeit / welche die Könige in Schweden zuvor nicht gehabt / gegeben zu sein / vnd gereichen vnserer Reich Regalien vnd Vnderthanen zu Schaden/ Abbruch vnd gröstem Vnrecht. Dann darinn stehet erstlich / daß genannte Gotenburgische Burger freye Fischerey zu genteſſen haben/ von Titisförde biß gen Weranger in Finneförde / welches sich in die lenge vber fünffzig wege Sees erstrecke / vnnd ist ein grosser theil vnsers Reichs Nordwegen/ in welchem tractu wir dem Könige in Schweden nicht ein Fußbreit Erde geständig sein. Zudem sollen die Gotenburgische Bürger in jhrer Statt / jhrer Lieb in Schweden beydes von treugen vnnd gesaltzenen Fischen/ welche sie also in vnserm Gebieth Nordland vnnd Wardhuß bekommen/ vnd nach Gotenburg führen / das zehende Schiffpfund liefern vnd geben / oder den zehenden theil. Vnd ob wol vor dieser Statt fundirung in Schweden Kauffstätte gewesen sein / vnd von ihren Königen gute Privilegia gehabt/ so ist doch niemals von einem König solches angefangen oder tentirt, dann so solch Werck an sich selbs löblich vnd recht were/ köndte sich solche Licentz auff alle Kauffstätte / so im gantzen Reich Schweden sein/ erstrecken. Es begibt sich offtmals daß frembde Nationen/ oder auch ein Theil auß vnsern eygenen Vnderthanen allhie in vnserm Reich Dennemarcken begeren jhre Fischerey zu gebrauchen in vorbenanten vnsern Gebiethen Nordland vnd Wardehuß/ so muß jhnen doch solches nicht gestattet werden / ehe sie darauff vnsere eygene Brieff vnd Begnadung erlangen / vnnd müssen sich gäntzlich verpflichten / keine Kauffmanschafft mit Nordwegischen Reichs Vnderthanen an den Orten zu treiben / weil sie nicht geschworne Bürger in Bergen oder Trundheim sein / welchen allein erlaubt auff benante Stätt Kauffmanschafft zu treiben/ vnnd keinen andern. Gleicher massen hat seine Lieb in vergangenem Sommer etliche Schiff zurüsten lassen/ welche auß Schweden sich nach Wardehuß begeben solten / staffiret mit allerhand Nothurfft/ welche auch Wahr hatten/ daselbs mit Fisch vnd anderm zu verhandeln. Vnd dieweil erwehnte Schiffs abfertigung nach benantem vnserm Gebieth Wardhuß nicht gebräuchlich/ seind sie etliche Tag in Oresund arrestirt / vnd da jhnen von dannen zu segeln erlaubt/ sein sie ermahnet/ daß sie sich vnserer erwehnten Streume vnd Hafen / daselbst Kauffmannschafft vnd andere vngebührliche Dinge zu treiben/ enthielten/ so fern sie nicht als Feinde wollen auffgenommen werden/ welches wir auch dem Schwedischen Gesandten Doct. Nicolao Hoff / welcher dazumal allhie vorhanden gewesen / haben vermeiden lassen. Mitler zeit weil solches/ wie obgemelt/ ein Jahr nach dem andern geschicht / vnnd in Nordland effectuirt wird. Als hat Erstlich der Schwedische Reichs Raht viel Schreiben an vnsern Rath lassen außgehen/ darinn begeret wird/ daß wir vns erklären wollen/ wegen eines Vnderhändlers / damit die zwyträchtige Sach verhandelt/ vnnd ein newe Zusammenkunfft auff den Gräntzen möchte angestellt werden. Zum 2. Zu dem auch/ haben sie sich in demselbigen jhrem Schreiben jhres gnädigen Herren wegen beschweret/ der Ding halben / die ein gerunges auff sich haben/ wann sie nur recht erwogen / vnd doch gleichwol von jhnen hoch auffgemutzt werden/ als weren sie wider den Stetinischen Vertrag (von welches Stetinischen Vertrags repetirung fast alle jhre Brieff voll sein) vnnd in einem Schreiben an vnsern Raht/ werffen sie vns für/ als hetten wir vns gegen sie mit allerhand Gewalt wie Feinde erzeiget. Zum 3. Deßgleichen hat seine Lieb auß Schweden von Elßburg vns selbst zu geschrieben/ vnd nun newlich vnsern geliebten Reichs Rath mit seiner Lieb schreiben/ derselbigen Sachen halben/ gnädigst besucht. Zum 4. Im verlauffenen Monat Maio / hat seine Lieb seinen Gesandten / den Ehrnvesten vnnd Hochgelehrten D. Nicolaum Hoff/ allhie in vnserm Reich gehabt / welcher doch bey vns kein Audientz erlangt. Welcher vier Accidentien (damit keiner der Schwedischen Reichs Vnderthanen vrsach haben möge/ dieselbe vns vbel außzudeuten) wir nachfolgender massen wollen erklärt haben. Was belangend ist sein begeren/ dz wir einen Vnderhändler nennen wollen/ vnd bey den Grentzen ein newe Zusamenkunfft halten / haben vnsere Commissarien/ ehe sie von der Flackenbeckischen Zusamenkunfft weg gescheiden sein/ auff vnserer seiten einē Vnderhändler ernennet/ nemlich den Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Joachim Friderich/ Churfürst zu Brandenburg/ ꝛc. vnsern geliebtē Herren Vatter hochlöblicher Gedächtnuß/ auch sind die vorgenante Schwedtsche Reichs Comissarien von vnserm Rahte ermahnt vnd gebetten/ dz sie jhres gnädigē Herrn wegen entweder auff hochbemelten

meltẽ Churfürsten bewilligten / oder auch einen andern Vnderhändler namhafftig machten / damit sie sämptlichen daselbst in loco köndten nach dem Steininischen Friedensvertrag procediren. Aber die Schwedische Reichs Commissarien wolten dieser beyder Willküren keine annehmen / vnnd seind also beyder Reich Commissarien darvon gezogen. Hiernechst haben wir nach seiner Lieb in Schweden eigen Fürschlag vnd beger bewilligt / daß der Hochwürdige / Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Heinrich Julius / Hertzog zu Braunschweig vnnd Lüneburg / ꝛc. vnser geliebter Schwager / als ein Vnderhändler vnnd Mediator möchte versuchen / ob diese zwyträchtige Sach zwischen vns vnnd seiner Lieb in Schweden in Freundlichkeit köndte vertragen werden / vnnd ist zur selben Handlung nach vnser beyder Ja vnnd Bewilligung verabschiedet / simpliciter, vnd ohn einige Condition / daß in der Statt Wißmar den zwölfften Tag Septembris / Anno tausent sechs hundert vnd acht / beyder Reichs Vollmächtige / für hochbemeltem Hertzog Heinrich selber / oder seiner Lieb Commissarien erscheinen solten / zu welchem Tag vnnd Statt hochbemelten Hertzog Heinrichs Räthe vnd Commissarien erschienen seind / wir auch haben gleicher massen allda zur selbigen zeit vnsere Vollmächtige gegenwertige gehabt / welche auch von vns in befelch hatten / etliche Tage der Schwedischen Commissarien ankunfft zu erwarten / wo sie nit alsbald da gegenwertig gefunden würden / so lang vns solches mit Glimpff zu geschehen gut däuchte / vnnd es vnserer Königlichen Reputation nicht zu nahe were. Vnd ob wol der Schwedische Raht / so auff vorbenannte Wißmarische Zusammenkunfft verordnet war / zu Calmar / dieweil sie keinen guten Wind hatten / den siben vnd zwantzigsten Augusti / gelegen / haben sie sich doch nicht auff die Reyse zu Land begeben / sondern jhren Botten abgefertiget an vnsern Rath zu Koppenhagen / mit vermeldung / daß sie allda angelangt / vnd gern zu Wißmar erscheinen wolten: Wo aber die guten Herrn selbst weren zu Land fort gereyset / da sie jhren Botten abfertigten / were die Wißmarische Handlung nicht versaumet worden. Vnd nach dem keiner den Schwedischen Comissarien auff bestimpte Zeit oder etliche tage hernacher erschienen / seind vnsere Gesandten vngehörter vnnd unverrichter Sache von dannen gezogen. Vnnd nach dem wir bey der Grentzen / dem Steininischen Vertrag nach / einen Fürstlichen Schiedsmann haben namhafftig gemacht / vnnd deßgleichen durch vnsere Commissarien daselbst den Schwedischen Raht gebetten / daß sie auff jhrer seiten auch dasselb thun wolten / welches sie doch nicht haben eingehen wollen / als haben wir vergebens vnsere Vollmachte nach Wißmar geschickt / vorbenante Sach zu tractirn: Hierüber ist nach seiner Lieb anforderung vnd begeren etlich mal zuvor bey den Grentzen Zusamenkunfft gehalten / vnnd doch wenig den Vnderthanen zum besten damit außgerichtet worden. Welche Vmbstände verursachen / hernacher entweder keinen Schiedsmann zu nennen / oder auch in einige Zusammenkunfft bey den Grentzen / nach seiner Lieb begehren / zu bewilligen / besondern wollen vorbenante Sachen beruhen lassen / biß so lang GOtt der Allmächtige Gelegenheit vnd Raht gibt / dieselben abzustellen vnd zu enden. Der Schwedische Reichs Raht beschweret sich in jhrẽ Schreiben / als handelten wir dem Steininischen Vertrag zu wider vnd werffen vns für / daß wir vns gegen sie / wie Feinde verhalten / so vermeinen wir / daß keinem besser als jhnen selber bewußt ist / was für Nachbarschafft wir gehalten haben mit der Schwedischen Kron Vnderthanen / beydes mit denen so da wohnen bey vnserer beyder Reich Grentzen / als auch andere so ins Reich kommen / jhren Handel darinn zu treiben / oder sonst nothwendige Gewerb zu verrichten hatten. Vnnd nach dem die Freundschafft so sich zwischen beyden Reichen gebühret / nicht darinnen bestehet / daß man den Steininischen Vertrag offt repetire / vnnd viel Schreiben damit fülle / sondern viel mehr darinnen / daß ein jeder sich lasse gnügen / mit dem Theil / den jhm GOtt gegeben hat / vnnd andere vnbeleydiget lasse / weil wir vns auch / nechst Göttlicher hilff / gnugsam in den Sachen / so vns also zugemessen werden / entschuldiget wissen / so lassen wir solche Schwedische Rahts Brieffe vnd Klage bey seinen Würden beruhen. Dann daß wir gnädigst vnsern Ampteuten auff Wardehuß vnd in Nordland befohlen / vnderm Dato den zwantzigsten Februarij deß vergangenen Jahrs / darzu sein wir höchlich durch seiner Lieb Officirern Tyranney vervrsachet. Belangend die zwey Schreiben / welche seine Lieb vns vnnd vnsern Räthen zu vnderschiedlichen Zeiten zu geschrieben haben / darauff hetten wir auch gern seiner Lieb geantwortet / wo nicht der newe vnnd vngewöhnliche Titul / welchen seiner Lieb in seiner Königlichen Krönung / vns zum præjudicio, zugemessen / solches (wie auch anders mehr) vervrsacht hette. Daß seiner Lieb Gesandter sein Gewerb vnnd Mandata nicht hab verrichten können / sondern vnverhörter Sach widerumb ist weg gezogen / verhelt es sich also / daß wir vor erwehntem Gesandten gnädigst offerirt / daß er auff ein gewisse Zeit bey vns selbst solte Audientz bekommen / doch liessen wir gnädigst von jhm begeren / daß er seines gnädigsten Herrens newen Titul von Nordland (welcher vns zu nahe vnd zum præjudicio ist) nicht wolle einführen / sondern viel lieber den Titulum abbreviren / weil solches auff vieler Herren Höffen geschicht / vnd in usu ist / sonsten köndten wir jhm die Persönliche Audientz nicht gestatten. Wie ermelter Gesandte hierinn sich entschuldiget / liessen wir jhm vermelden / daß er vnserm Raht / so darzu deputirt würde / sein Gewerb möchte antragen / welches er sich auch zu thun / beschwerte. Darnach ist von jhm begert / daß er schrifftlich mit vnserm Raht handeln wolle / weil er sich aber humaniter vnnd guter Bescheidenheit entschuldiget / daß solches seiner Instruction / welcher terminos zu vberschreiten / jhm als einem Diener / nicht gebühren wolle / nicht gemeß were / hat er sich vngehörter Sachen wider auff die heimreyse begeben. Vnd damit vns nicht möge zu gemessen werden / als wolten wir erwehnten Königlichen Legaten zu keiner Audientz gestatten / haben wir zu vnser entschuldigung dieses hiebey wollen zu erkennen geben. Vnnd nach dem klärlich auß den vorbenannten Actis, so meistẽs theils nach der Anno ein tausent sechs hundert vnd drey / Flackenbeckischen Zusammenkunfft ins Werck gestellet / vnnd seine Lieb in Schweden vervrsacht / zu ersehen ist / daß vns vnsere Einkommen vnd Gerechtigkeit in Orsund nicht ein geringes verkürtzet wird / vnnd da die Rigische vnnd Churländische Segellation also länger vnsicher bleiben solte / vnnd der Schwedischen Außlägern vnd Capitainen (vnder welchen offentliche verlauffene Schelmen sein) Plünderey vnnd Rauberey lenger solte weren vnd continuirt werden / würden gar wenig gefunden / so in die Ostsee zukommen begehren / sie weren dann darzu gezwungen / vnnd wollens ebentheweren / vnd jhr Schiff vnnd Gut in Gefahr sezen. Darnach wird auch vnsern eigenen Reichs Vnderthanen / jhre Nahrung in der Ostsee / welches der geringste Vortheil vnd Profyt ist / den sie von jhrer Segellation vnd Handthierung haben können / benommen. Den Seefahrenden Leuten frembder Nation / so vns im Sund Zoll vnnd Tribut geben / ob sie wol wider alle Billichkeit auff vnserer Reiche Streumen / von den Schwedischen Außlägern geplündert vnd vbel mit jhnen gefahren wird / bißweilen auch gezwungen in Schweden mit Schiff vnnd Gut zu lauffen / jhre Wahr zu der Schwedischen Kron zu verhandlen / vnnd hernacher in bezahlung Brieff / so Inweiser genannt werden / jhnen zum geringen Nutzen / bekomen / ist dannoch bißhero jhnen von vns nicht geholffen / weil wir in dieser vngelegenen Zeit der Kron Schweden nichts anmuthen wolten / sondern haben wegen Freundschafft vnd Nachbarschafft darzu connivirt / welches weil es je mehr vnd mehr wird mißbrauchet / vnd von seiner Lieb in Schweden dahin gedeutet / als solte solches auß Pflicht geschehen / vnnd daß vns gebühre alles / wie es nur seiner Lieb zu paß kompt / zu geduldẽ. Vnd nach dem solches /

welches dermassen in der See wird fürgenommen / wider vnserer Reichs Regalien vnd Hoheit strebt/ vnd hernacher vns vnd vnsern Reichen zum præjudicio gereichen köndte/ können wir es nicht lenger passiren lassen/ vnd so fern es nicht geendert wird/ werden wir vervrsacht / dienliche Mittel hierinn zu gebrauchen / den Theil/ darzu wir vnd vnsere Reich berechtiget sein / zu erhalten. In vnserm Reich Nordwegen in Nordland vnnd Wardehuß Gebieth/ wird mit den armen Lappen/so bey der Seekante wohnen/vngewöhnlicher weiß verfahren. Deßgleichen erkennt sich seine Lieb in Schweden gleich / oder auch mehr als wir / zu deß Nordwegischen Reichs Hoheit/ Regalien vnd Gerechtigkeit vber die Stätte / gleich als solten wir vnsere Regierung in Nordwegen zu halb haben mit dem König in Schwedē/ vnd nicht allein obsolutè derselben geniessen/ wie wir bißhero vnnd vnsere Vorfahren gethan haben / welches der Schwedische newe Titul (den seine Lieb anderst/ als vorige hochlöbliche Schwedische Könige geführt haben/annimbt/ vnd damit de facto vnnd re ipsa von dem Stetinischen Vertrag zu tretten scheinet) gnugsam zu erkeñen gibt. Dieselbe seiner Lieb Intention vñ Anschlag bekräfftigt auch die Flackenbeckische Sententz/ die Gotenburgische Privilegien vnd andere Protestationbrieff / welche sich zu vnserm præjudicio vnd vnserer Vnderthanen abbruch allzuweit strecken. Welcher gestalt mit vnserer Reich Vnderthanen/ so in Schweden Kauffhändel zu treiben / sich begeben / gehandelt wird/ in dem auff ihr Gut Zoll vnnd Tribut gelegt wird / vnd dennoch allen guten Leuten so Gerechtigkeit lieben / vnnd deß Reichs Gewohnheit vnd Praxin verstehen/ bekand ist/ wie deß Vertrags Wort vnd Meinung sey/ daß deß einen Reichs Vnderthanen in dem andern für Zollfrey solten sein / so ist doch solches in vergangenen Jahren von seiner Lieb in Schweden anders gedeutet / vnserer Reich Vnderthanē zum schaden vnd abbruch an ihrer Nahrung. Doch weil diß vnser Scriptum fürnemlich auff diese zwey Capita ist dirigirt/ nemlich auff die verhinderung deß Rigischen Fahrwassers / sampt der Plünderey so von den Schwedischen Außlägern in der Ostsee geschicht / vnd darnechst auff den Eindrang / Vnrecht vnd Vberlast / so vns von seiner Lieb widerfährt in Nordland vnnd Wardehuß Gebieth/ so wollen wir nichts weiter / entweder dieses oder anders berühren. Vnd nach dem vnserer Reich Gelegenheit nicht zu statten / daß wir solch Vnrecht vnd Eindrang lenger dulden vnd leiden können / so vns von seiner Lieb in Schweden fürst gieht/vnd ohne erhebliche vrsach vnd noth widerfahrt / vnnd ein Jahr nach dem andern solche böse Nachbarschafft sich je mehr vnnd mehr vermehret vnd zunimbt/ angesehen / als scheinet solches herzukommen auß einer bösen Affection gegen vns/ oder auch auß eygen Nutzen vnd Begierlichkeit deß Schwedischen Reichs zu verhöhen / vnnd vnsere Reich zu verringern. Wir auch nicht wissen/ daß wir solches gegen seiner Lieb vnd deß Schwedischen Reichs Vnderthanen im geringsten verschuldet haben/ sondern viel mehr derselben Schwedischen Nation/ in vnsern Landen vnd Reichen zum besten befördert vnnd hülfflich gewesen/ welcher massen es hat geschehen können. Damit nun männiglich / Schwedischer Reichs Raht/ Stände vnd Vnderthanen/ vnser Freunde vnnd Nachbarn/ der Sachen / so zwischen Reichen in diesen verlauffenen Jahren / nach dem die Flackenbeckische Zusammenkunfft geendigt/ sich zu getragen/ desto bessern warhafftigen Bericht haben / vnd sich nicht von andern / wie erwehnte Sachen anderst/ wie geschrieben/ fürgeben wollen/ verführen lassen mögen/ haben wir diß vnser Schreiben vnd Patent in offnen Truck lassen außgehen/ neben andern etlichen Documenten/ so diß vnser Schreiben erklären vnd bekräfftigen. Begeren derowegen günstiglich / die Schwedische Reichs Stände wollen die erwehnte zwo Sachen / in welchen vns beydes in der West vnd Ostsee vnrecht widerfährt in bedencken nemmen/ dieselbe erwegen / vnnd mit ihrem gnädigen Herren vnd Könige also mitteln/ daß solche Vnrecht vnd Eindräng wircklichen vnd in der That mögen abgeschafft werden/ vnd vnsere Reich für solcher seiner k. Mo-

A B C D E F G H

lestation vnd Anmuthung eins für alles möge befreyet werden. Damit/ wo fern seine Lieb in Schweden den newen Titul/ wegen der Lappen in Nordland/ nicht wird abstellen/ vnd die andere von seiner Lieb beschwerung auch abgeschafft werden (doch nicht mit Brieffen oder Disputationen sondern re ipsa vnd in der That/ vnd also / daß wir vnd vnsere Nachkommen damit können versichert sein) Wir nicht vervrsacht/ die Mittel für die Hand zu nehmen/ durch welche seiner Lieb newe fürgenommene Thaten können verhindert werden/ vnd wir vnsere Reich mit jhren Regalien/ Hoheit vnd andern Herrlichkeiten/ friedlichen geniessen vnd behalten können. Welches wir euch Schwedischen Reichs Räht/ Stände vnd Vnderthanen/ vnsern geliebten Nachbarn vnd Freunden / zu einer glaubwürdigen Erinnerung günstiglichen wollen wissen lassen / damit Weitläufftigkeit vnd Vngelegenheit/ so hernacher zwischen diesen Reichen auß vorerwehnten Sachen entstehen köndte/ bey zeiten möge vorkommen werden. Befehlen euch hiemit sampt vnd sonderlich dem schutz Gottes deß Allmächtigen an Leib vnd Seel. Geben auff vnserm Schloß Coppenhagen vnder vnserm Signet.

14. Eben damals erhub sich ein grosse Empörung in der Statt Vtrecht/ dann sie vorgenommen hatten / auff eine Nacht den Magistrat vnd alle Soldaten / so von Graff Moritzen darein in Besatzung gelegt worden/ zu vberfallen vnd vmbzubringē/ vnd sich als dann deß Magistrats vnd der Statt zu bemächtigen / welches aber durch einen Schneider/ den sein Gewissen hart gedrucket / außgebrochen / vnd etliche der Anstiffter gefänglich eingezogen worden / andere sein auß schrecken vber die Mawren / vnnd wie sie sonst auffs best entweichen können / davon kommen / vnd weil bißhero mit den Auffruhrern die Güte gebraucht / vnnd jhnen viel vbersehen worden / als haben die General Staden die Gefangene scharpff examiniren / vnd noch mehr Soldaten zu Roß vnnd Fuß darein in Besatzung ziehen lassen / also daß in zwölff Fähnlein starck dieselbe dieser Zeit sich befunden / die Auffrührer sind nachmals mehrentheils mit Außbannung deß Lands gestrafft worden.

Empörung zu Vtrecht gestillt.

15. In Holland ist dieser zeit die H. Bibel / das New vnd Alt Testament absonderlich vnnd andere Lehr Bücher in Spanisch vnd Portugesischer Sprach getruckt worden das vnwissend Volck darinnzu vnderweisen.

Die Bibel wird in Holland in die Spanische vnd Portugesische Sprach versetzt.

16. Damahls hat der Frantzösische Ambassator im Haag in Holland residirend/ schreiben auß Franckreich bekommen/ deß Inhalts / daß der Bapst vnd seine Adhærenten sich starck bemüheten / die Königin in Franckreich zu persuadirn / daß sie sich als ein gehorsame Tochter deß Römischen Stuls nunmehr sich ems bedencken vnd nicht lenger außstellen welle / alle die Bündnussen vnd Correspondentz / so der letzt entleibte König Henricus IV. höchst Christlichen andenckens/ mit vnderschiedenen Ketzerischen Potentaten vnd Herrschafften gehabt / vnd durch hochgedachte Königin bißhero noch vnderhalten worden / thätlich zu quittiren vnd abzutretten/ vnd fürs erst das Kriegsvolck/ so ihr Maj. noch in Dienst der vereinigten Provintzen helt/ remandirn / es soll sich aber die Königin deß Epilogi von Wölffen erinnert haben / die an die Schaaff begert / die Hunde von sich zu thun / als dann wolten sie gute Freund zusammen sein vnd bleiben.

Bapstes begeren an die Königin auß Franckreich / die Bündnussen mit den Ketzern ab zustellen.

17. Vmb den 5. Aprilis ist Herr Philips Otto/ Wild- vnd Rheingraff / so von König Matthia mit Schreiben nach Deßden zum Churfürsten gesandt worden / mit Schrifftlicher Antwort wider zu rück nach Prag kommen/ deß Inhalts / weil jhr Churfürstlichen Gn. auß deß Gesandten anbringen vermercket daß sie was gegen jhrer Majestat verdächtig / daß jhr Maj. kein bösen Argwohn wider jhr Churfürstl. Gn. schöpffen wolten/ dann sie jhrer Königlichen Maj. mit aller guten ehrlichen Teutschen vnd Fürstlichen Affection gewogen / vnd gegen dereselben vergewißt sein sollen / daß sie auch anders nicht / als deß Hauses Oesterreich Nutzen vnnd friedlichen Zustand zu erhalten/ geneigt weren.

Königlicher Gesandter kompt von Dresden nach Prag.

Böhmischer Landtag zu Prag gehalten.

18. Demnach das Böhmische Wesen wegen deß Passawischen Kriegs Volcks etwas gestillt: ist darauff ein Landtag außgeschrieben worden / vnd hat derselbe den 11. April. seinen Anfang genommen / die Proposition war diese: Demnach die Römische Keyſ. auch zu Hungarn vnd Böheim Königl. Majest. vnser allergnädigster Herr / auff aller dreyen Ständen deß Königreichs Böhmen / dero getrewen vnnd lieben Vnderthanen vnderthänigst Bitten / diesen General Landtag auff das Prager Schloß außgeschrieben hetten / so können jhre Keyserliche Majestat nicht verhalten / dz dieselbe auß Brüderlicher Lieb vnd Neigung / mit welcher sie dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herren Matthiæ König in Vngarn / als dero ältesten Brudern gewogen sein / auch wegen Nutz vnd Frommen dieses Königreichs / auff das künfftig / wann der Allmächtig jhre Keyſ. Majestat auß dieser Welt durch den zeitlichen Todt abfordern würde (welches der Allmächtige Gott langwirig vnd gnädig verhüten wolle) nicht etwann Zerrüttung vnd Widerwillen deßwegen sich erregen / dieses gnädiglich gewilligt / daß obgemelter jhrer Majeſt. Herr Bruder / weil er vor diesem mit allergnädigster Bewilligung jhrer Majestat. zum designirten König in Böhmen angenommen worden / bey diesem Landtag zum König in Böhmen dem alten Brauch nach publicirt vnd gekrönt werde: sein derhalben jhr Keyſ. Majestat zu den Ständen der gäntzlichen Hoffnung / daß sie sich wegen der Krönung zum König in Böhmen / bemelten jhrer Maj. Herrn Bruders / willig erzeigen / vnd sich eins ehesten vnd gewissen Tages / in welchem die Krönung möchte fürgenommen werden / mit jhrer Keyserl. Maj gehorsambst vergleichen: es werd der König in Vngarn auch ohne zweiffel alles das jenige / was jhre Keyſ. Maj. vnd dero Vorfahren König in Böhmen / wegen deß Juramentes vnd allen andern darzu gehörige Sachen gethan habē / vermög vorliger löblichē Exempel ebenfalls mit gnädiger Willfährigkeit vollziehen / gleichmässig auch die Stände / was sie zu thun schuldig wie getrewen Vnderthanen gebühret / leisten / vnd in dem sich gehorsamst vnd vnderthänigst erzeigen: jedoch weil noch etliche Artickel zwischen jhrer Keyser. M. vnd dem König / auch den Ständen dieses Königreichs vnd den Abgesandten auß den Incorporirten Landen so eylends nicht erörtert / vnd in diese Proposition eingebracht werden können / haben jhre Keyserl. Majeſt. jhr dieselbe biß zur weiter Handlung vnd Erörterung bey diesem Landtag vorbehalten / vnd jhr Keyserl. M. sind jhnen den getrewen Vnderthanen mit Keyserl. vnd Königl. Gn. gewogen. Ferner begerten jhre Keyſ. M. dero Hoffstatt mit Wein / Ochsen / Getreyd vnnd anderm zu vnderhalten / alle verpfändte Herrschafften zu lösen / alle jhr Maj. Diener zu bezahlen / vnd wie sich jhre Majestat gegen den Ständen vergleichen werden / den Titul deß Königs in Böhmen wöllen sie die zeit jres Lebens behalten / auch Macht haben inn oder auſſer deß Königreichs zu residiren / die geheime oder Böhmische Rähte soll man der Gefängnuß entledigen / allerseits ein Perdon auffgericht werden / vnd kein Theil dem andern etwas verweisen.

Etliche Personen werden zu Prag gericht.

19. Vmb den 15. April. sind in 14. Schworacken / so die Mönch zu Maria ad Nives todt schlagen vnd das Closter verwüsten helffen / in der Alt Statt Prag auffgehenckt worden.

Wallachische Botschafft zu Prag ankommen.

20. Den achtzehenden Aprilis ist ein Bottschafft auß Wallachey zu Prag ankommen / welche bey König Matthia vmb hilff wider den Gabriel Bathory in Siebenbürgen sollicitirt / weil derselb in Wallachey eingefallen / das Land verhergt / geplündert / vnd den Radul Wayvoda darauß vertrieben.

Schlesische Botschafft zu Prag ankommen.

21. Den 21. diß ist von der Schlesischen Landschafft ein statliche Botschafft / darunder der Hertzog von Brig mit 150. Pferden zu Prag ankommen / die hat den drey vnd zwantzigsten diß bey Keyserlicher Majestat vnd nach derselben die Laußnitzischen Gesandten schrifft- vnd mündlich Audientz gehabt / dahin seind auch die Mährische Gesandten angelangt.

Churfürst von Sachsen ermahnet die Böhmische Ständ die vnruh zu stillen.

22. Damals hat der Churfürst von Sachsen dē Böhmischen Ständen gar ernstlich geschrieben / vnd dieselbe hoch ermahnet / daß sie sich mit allem fleiß dahin bearbeiten solten / wie die entstandene Vnruhe auffs allerleidenlichst möge gestillt vnd auffgehaben werden / auch jhre Keyſ. Majest. als jhren König / welcher nicht allein die Kron Böheim / sondern auch das gantze Römisch Reich vber 35. Jahr friedlich vnd ruhig gubernirt / dises Wesens für entschuldigt halten / das solches allein durch böse Leut herrühre / welche wo sie der gebühr angesehen werden / man viel vnheils gebriget sein können / doch sollen sie hierinn gute Bescheidenheit brauchen / vnd der Vnschuldigen verschonen / vnnd mehr nicht als jhnen die Leges Regni selbst weisen / da sie vber weiter greiffen / vnd die Reichs oder gemeine Rähte molestiren wolten / so hetten sie zu bedencken / daß es Res mali exempli, vnd nicht allein jhrer Keyſ. M. hoch empfinden / sondern auch die Churfürsten vnnd Stände im H. Reich hefftig offendiren / vnd hernach jhre Entschuldigung wenig helffen würden / solten derowegen alle jhre Consilia dahin richten / damit jhre beständige Trew vnd Gehorsam gegen jhrer Majestat jhrem König gerühmbt werden / auch allen Despect verhüten / vnd jhre Majeſt. in jhrem hohen Alter ferner nicht betrüben. Jhre Churf. Gnaden hat auch dem Hertzog von Braunschweig geschrieben / daß seine Lieb von Keyſ. Mai nicht auß setzen solten / vnd den König erinnern / auff die Krönung nicht zu dringen / vnd jhre Keyſ. Majeſt. in jhrem hohen Alter ferner nicht mehr zu betrüben / sondern vielmehr sich selbsten vnnd jhr hochgeehrtes Hauß in acht haben / dann solches wird dem Vertrag / wie auch Königl. Maj. Protestation fast zu wider lauffen / dann jhr Königl. Maj. der Successiō allbereit durch die Stände schon gnug versichert sein.

Schlesische Stände werden jhres Eyds erlassen.

23. Demnach nun die Propoſition auff dem Landtag in Böhmen geschehen / hat Keyserliche Majestat vor der Krönung Matthiæ die Schlesische vñ Laußnitzische Stände deß Keyserlichen Eyds erlassen / da sie bekandt vnnd offentlich mit einem Schreiben kund gethan / demnach er auß gewissen vnd erwogenen Vrsachen auß Brüderlicher Liebe vnd Zuneigung gnädigst Bewilligung gethan / vnd zugelassen / den Durchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herren / Herrn Matthiam den II. von Gottes Gnaden König in Vngarn / vnd designirten König in Böheim / ꝛc. als seinem ältesten geliebsten Bruder zu einem König in Böheim zu Krönen vnd zu erkennen / auch die Krönung endlich auff nechstkünfftigen Montag altem löblichen Gebrauch vnd Gewonheit nach / fürzunemen vnnd ins Werck zurichten / daß demnach seine gehorsamste Fürsten vnd Stände / daselbst anwesende gevollmächtigte Gesandten der Hochgeborne sein Oheim / Fürst vnd lieber getrewer Johann Christian / in Schlesien / Hertzog zu Ligntz vnd Prüg / vnd die Wolgeborn / Ehrnveste / Ehrsame vnd Gelehrte / seine auch liebe getrewe N. vnd N. jhn vnderthänig ersucht / sintemal die Fürsten vnd Stände in Ober vnd Nider Schlesien / auch Ober vnd Nider Laußnitz / wie auch sie die Gesandte / gedachte seinem geliebsten Herrn Bruder nicht weniger als deß Königreichs Böheim / auff sein beschehene Einwilligung / für jhren König vnd Herrn zuerkennen vnd zu halten gemeint / auch jhrer Lieb nach Verrichtung der Krönung die Huldigung zuthun schuldig sein würde / auch zuthun anerbietig weren / die Fürsten vnnd Ständ / wie in gleichem allem alle Jnnwohner deß Lands Schlesien jhrer Pflicht / damit sie jhme biß auff dato verwanth vnd zugethan gewesen / zuerlassen: Wann er dann für billich vnd nothwendig erachtet / als wolle er diesem nach erwehnten Fürsten vnd Ständen / auch sonsten all vnd jeden Jnwohnern deß Lands Ober vnnd Nider Schlesien / hohen vnd nidern Stands / aller jhrer Vnderthänigkeit / Eyd vnd Pflicht / damit sie jhme als Konig zu Böheim / vnd obersten Hertzogen in ober vnd nider Schlesiē verbunden gewesen / gäntzlich loß gezehlt vnd frey gesprochen / auch sie an seines geliebsten Herrn Brudern Matthias Liebden / hiermit gewiesen haben / der Gestalt vnnd also / daß sie seiner Lieb nicht weniger als jhme bißhero beschehen / gleichen gebührlichen Respect / Gehorsam vnnd Vnderthänigkeit /

von nun vnd Dato an zu leysten vnd zu verstatten/ seine L. für ihren natürlichen vnd rechten Herrn vnd Obrigkeit zuerkennen/ zu Ehren vnd zu halten/ wie in gleichem die Huldigung/ so bald sie von seiner Leib angeordnet sein wird/ ohn alle Widerred/ an gehörigen vnd gewönlichen Orten/ wie sich dasselbig eygnet vnd gebühret/ würcklich zu vollziehen/ auch bey derselben nichts newes/ præjudicirlichs oder nachtheilichs zusuchen/ pflichtig vnd verbunden sein sollen/ thun solches auch auß gutem bedacht wolwissentlich in Krafft dieses Briefs/ also daß sie im als Königen in Böhmen/ vnd obersten Hertzogen in Schlesien/ von Dato an/ forther mit keinen Pflichten vnd Vnderthänigkeit zugethan noch verwandt sein sollen/ ꝛc.

Gesandten von Maintz vnd Sachsen kommen nach Prag.

24. Den 25. diß ist ein Churfürstlicher Maintzischer vnnd zwen Sächsische Gesandten zu Prag angelangt/ die haben gleich deß andern Tags bey Keyserl. Majestat Audientz gehabt. Den 26. diß ist König Matthias Nachmittag zwischen 2. vnd 3. vhren sampt dero gantzen Hoffgesind auß der Alt Statt auff den Reischin in deß Land Hoffmeisters seligen Behausung eingezogen/ vnnd wol mit 1500. Pferden von den Böhmen begleytet worden. Wenig Tag zuvor ist Fürst Sigismund Batthori/ so ein geraume Zeit hero in Verhafft genommen gewesen/ wider auff freyen Fuß gestellt worden/ der hat sich hart beklagt/ daß jhm in seiner Custodi die Truhen eröffnet/ vnd fast alles Gelt vnd Kleynodien auff neunzig tausent gulden werth/ biß auff ein geringes/ darauß entwendet vnd genommen worden. Den 4. Maij hat der König etliche Commissarien zum Passawischen Volck nach Budweiß gesand/ der Bezahlung halben mit jhnen zu handeln/ damit sie einmal auß dem Land kommen möchten. Vmb den 12. Maij haben die Böhmische Stände die gemeine Artickel/ vber welche sich der König vor der Krönung resolviren sollen/ in beysein der Mährischen Abgesandten offentlich verlesen lassen/ folgenden Inhalts: Erstlich/ Alle vnd jede Privilegia, Statuta, Verträg sub una & utraq;, die mit den Schlesiern auffgerichte Vnion in Religionssachen/ vnd alles andere in zweyen Wochen nach der Krönung zu bestettigen/ jedoch sollen die wider Recht vnd Gewonheit beschehene Excessus nicht in Regulam gezogen werden. Zum 2. Nach der Keyserl. Pflicht vnnd Dienstentlassung in 4 Tagen nach der Krönung alle Aempter zu ernewern vnd ersetzen/ vnd sollen hierzu auß den Ständen 30. Personen verordnet werden/ mit welcher Gutachten vñ Rath der König die künfftige Officia vnd Dienst zu ersetzen macht haben soll. Zum 3. Sessiones der Officirer vnd andere Diener außzumessen. Zum 4. Auff den fall in den Kreysen Zusammenkunfften auch ohn deß Königs Requisition zu halten/ vnd in Sterbensläufften nach der Officirer gutachten/ die Cantzley/ Camern vnd andere Officia an andere Ort zu verlegen. Zum 5. Daß die obersten Land Officirer zu gemeiner deß Lands beschützung auff den Nothfall Kriegsvolck zu werben/ macht haben sollen da sich jhr Königl. Ma. auff anhalten der Officirer sich nicht so geschwind resolviren könten. Zum 6. Ein richtige Defension Ordnung mit den incorporirten Landen zu schliessen. Zum 7. Ein Confœderation mit den Vngarn vñ Oesterreichern auff ein gewisse anzahl Reuter vnd Knecht auffzurichten. Zum 8. Die habende Erbeinigung mit den 3. Weltlichen Churfürsten auffs beste wo möglich zuvermehren. Endlich haben die Mährischen Stände jhre gravamina, so sie dem König vor der Krönung mit Rath der Böhmen fürhalten wollen/ in 49. Artickel verfaßt/ auch offentlich verlesen lassen/ die gröbsten Beschwerungen sollen vber die Böhmische Cantzley gangen sein.

Böhmische Stände lassen die Artickel darüber der König vor der Krönung sich Resolviren soll verlesen.

Sigismund Batthori wird seiner Hafftung entlediget.

Keyserl. M. schicket Legaten an König Matthiam.

25. Den 13. Maij haben jhre Keyserl. Majest. den Herrn Landgraffen von Leuchtenberg/ Herrn von Mollart/ vnnd Herrn von Minckowitz an König Matthiam abgeordnet/ mit befelch jhre Resolution auff der Böhmen vnd anderer Incorporirten Landen abgesandt/ der Krönung vnd Eydserlassung halben/ beschehenes begeren dem König Matthiæ zu vbergeben/ darauff der König einen Außschuß/ acht vom Herrn/ acht vom Ritter vnd acht vom Burger Stand zu sich erfordern/ vnd jhnen obgemelte Keyserl. Resolution zustellen lassen. Nachmittag ist der Cardinal von Dietrichstein/ so von König Matthia beschrieben worden/ zimlich starck zu Roß vnd Gutschen zu Prag angelangt/ der Krönung beyzuwohnen. Den 15. Maij ist auff der Böhmischen Stände starckes anhalten ein Keyserlicher Herold mit dem von jhrer Majest. vnd dem Vice Cantzler Stralendorff/ auch einem Secretari vnderschribenen Ächtbrieff nach Budweiß mit 12. Pferden gesandt worden/ die Passawer/ wo fern sie sich mit den Königlichen Commissarien nicht vergleichen würden/ in die Acht zuthun. Nachmittags haben die Böhmische Ständ 22. grosse vnd kleine stück Geschütz auß dem Keyserl. alten Zeughauß nehmen/ vnd hinauß auff S. Lorentzen Berg führen lassen/ daselbst nach der Krönung loß zu brennen. Folgende Artickel hat der Hertzog von Braunschweig vnd der Churfürsten Abgesandte zu Vergleichung beyder Herrn Gebrüder/ fürgeschlagen: Erstlich soll der Contract Anno 1608. vor Prag auffgerichtet/ von newem bestettigt. Zum 2. Der König auff zulassung deß Keysers zum König in Böhmen/ wie Keyser Maximilian/ gekrönet werden. Zum 3. Das Passawisch Volck abzudancken vnd zu straffen. Zum 4. Daß beyde Theil kein Volck werben/ noch einer was wider den andern Theil handeln soll. Zum 5. Die böse Diener zu beyden theilen zu straffen. Zum 6. Soll dem Keyser die Verwaltung deß Königreichs verbleiben. Zum 7. Beyde Theil newe Diener/ doch mit der Stände wissen verordnen. Zum 8. Der König in Hispanien vnnd Ertzhertzogen sollen diesen Vertrag bestettigen. Zum 9. Der Keyser soll den König den Churfürsten zu einẽ Römischen König commendiren. Zum 10. Der König soll sein Residentz zu Wien haben/ ꝛc.

Artickel so der Herzog von Braunschweig vnnd der Churfürsten Abgesandte zu Vergleichung beyder Herren Gebrüder/ fürgeschlagen.

26. Den 16. Maij sind der Schlesier/ ober vnd nider Laußnitz eingebrachte gravamina, König Matthia vor der Krönung für zutragen/ offentlich im Landtag abgelesen worden/ in solchen haben sie sich meyst wegen vieler Turbirung der Justitien durch allerhand befehl beschwert. Darauff sein der Prager Statt Artickel/ so jhr Königl. Maj. auch vor der Krönung erörtern möge/ fürbracht worden/ deren fürnembste wie folgt: Erstlich jhre Privilegia zubestettigen. Zum 2. Die Prager Stattmawren zusampt denen daran gebawten Häusern/ deren der Schloß Hauptmann sich gebraucht/ zu verhütung vieles Vnraths/ vnnd damit die Mawren gebessert werden mögen/ der Statt Prag einzuraumen. Zum 3. Die Musterung in den Stätten halten zu lassen. Zum 4. Die Hoffhandwercker Freyheitbrieff auffzuheben. Zum 5. Die Rahtstell alle mit Böhmischen Leuten zu besetzen. Zum 6. Der Geistlichkeit in den Stifften zu Prag Jurisdiction zu restringiren. Zum 7. Vber die Landgeschlossene Onera, den Ständen durch die Cantzley nichts mehrers aufflegen zu lassen. Zum 8. In den Appellation Raht 4 Personen vermög der ersten Fundation Keysers Ferdinandi Anno 48. auß den Pragern einzusetzen. Zum 9. Daß die Juden entweder gar auß dem Königreich vertrieben/ oder an gewissen Orten jhre Handlung zu treiben jhnen verstattet werden möge/ Item daß sie zu einem Zeichen ein gelbes Flecklin an jhren Kleydern tragen/ auch keine Häuser mehr bawen sollen.

Der Schlesischen vnd Laußnitzische gravamina werden abgelesen.

27. Nach dem nun König Matthias mit den Böhmischen Ständen deß Revers halben den drey vnnd zwantzigsten Maij abkommen/ nemlich alle vnd jede jhre Privilegien vber die Religion vnnd andere Politische Sachen/ auch alle Freyheiten/ Rechten/ Landsordnung/ löbliche gute alte Gebräuch/ Satzungen/ gleich wie auch die Landschlüß/ besonders so in Jahren 1608. vnd 1609. beschehen/ zu approbirn/ renovirn vnd mit einem Majestatbrieff zu confirmiren/ hat man als dann erst Nachmittag zur Krönung gegriffen/ vnd als der König sehr stattlich in einem Violbraunen gülden Stück/ vngeacht es sehr geregnet/ biß zur Kirchen geritten/ ist er mit den Ständen alsbald/ in S. Wentzeßlai Capell/ allda die Böhmische Kron (so eines grossen Schatz werth) verwahrt gewest/ gangen: Nachmals hat in der Herr Cardinal von Dietrichstein mit anderen Bischoffen vnd Clerisey/ auß deren Capellen zum hohen Altar geführt/ welchen die Stände (aber jederzeit

Matthias wird zum König in Böhmen gekrönt. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 882. & seq.

deß

deß Königreichs Böheim Marschalck das bloß Schwerd vorgetragen) begleitet/ vnd ist das Scepter/ das Ed werd gülden Apffel vnd Cron auff den Altar gelegt werden/ allda er hinder dem Cardinal ein gute weil knieend gebettet/ bald darauff hat sich der König in sein Sessien vnder ein zugerichten Himmel begeben/ vnnd nach viel abgelesenen Ceremonien mit eingelegten Fingern in das Buch die Eydtspflicht geleist/ darauff man Jhn an Händen vnnd Rücken balsamirt/ vnnd viel Segen darzu gesprochen/ auff welches einer das Schwerd/ so auff einem Buch zur lincken Hand deß Altars gelegen/ dem Cardinal geben/ der solches dem König mit einem Gebett vmbgürtet/ ferner ist das Scepter/ dann der gulden Apffel vnd Ring mit vnderschiedenen Ermahnungen erfolgt/ darbey dann die Geistliche/ sonderlich der Clösel sich viel bemühet/ hernach ist der oberste Burggraff auff die Büne zum Cardinal getretten/ vnd die Böhmische Stände so hinder vnd vmb den König knieent geweßt/ sämptlich gefragt/ ob sie gegenwertigen König Matthiam zu Hungarn für jhren König halten vnd erkennen wolten: Darauff sie alle zum drittenmal Ja/Ja/Ja/ vber laut gesagt/ auff dises hat der Burggraff die Cron vom Altar genommen/ in dem der von Wahlstein dem König ein roht Sammeten Häublein/ hernach der Cardinal die Cron auffgesetzt: Nach vollendtem Gebet/ hat man musicirt: Endelich haben die gesandte Ständ einer nach dem andern mit zween Fingern auff die Cron legend geschworen/ nach welchem der König jhrer zwen zu Ritter geschlagen/ vnder dessen hat man auff dem Schloß starck geleut/ vnnd vier vnd zwantzig grosse Stück zumal loß gehen lassen/ vnd die Soldaten dreymal das Salve geschossen. Das Ampt der Meß hat biß zu 5. Vhr gewehrt/ wie solches für vber/ haben sie deß Königs Leibquardi als fünfftzig Trabanten vnd fünfftzig Mußquetirer/ in roht Sammet vnnd weiß Atlaß bekleidet/ auch roht Sammaten Pareten mit grün/ roht vnd weissen Federn geziert/ in die Ordnung gestellt/ denen die edle Knaben/ hernach die Landstände/ jrem deß Königs Cammerherren vn. Räht/ dann drey Herolden/ als Vngarn/ Oesterreich vnd Mähren in jhrem Habit/ vnnd auff diese bezwen Marschalck als Böhmen vnd Oesterreich mit blossen Schwerdten/ neben Ertzhertzog Carln Bischoff zu Breßlaw vnnd Neuß gefolgt/ nach solchem der König in seiner Königlichen Cron/ auch folgends die Botschafften dem Saal zugangen. Wie man auß der Kirchen kommen/ hat einer etlich guldene vnnd silberne Muntz außgeworffen/ darumb es ein groß Geräuff geben/ auff welches einen Seiten deß Königs Bildnuß mit dem Tag der Crönung gewesen/ auff der andern Seiten aber ein Storck eine Schlang im Schnabel haltend/ mit disen Werten/ Salutem ex inimicis nostris, gestanden hat. Auff welches sich dann der König in der Landstuben zur Tafel gesetzt/ auff der rechten Hand neben jhm ist ein verguld Becken gestanden/ darein er den gulden Apffel vnnd Scepter gelegt/ darneben der Cardinal zur lincken/ Ertzhertzog Carl/ hernach die Bäpstische/ Spanische vnd Florentinische Botschafft/ auch der Fürst zur Lignitz vnd die abgesandte Ständ gesessen/ darbey sich der König sehr lustig erzeigt/ vnnd ist man biß neun Vhr beysammen verblieben.

Reverß so der König vor seiner Crönung den Ständen vbergeben.

28. Vor dieser Crönung aber/ hat König Matthias folgenden Reverß vber sich geben müssen: Wir Matthias der II. von Gottes Gnaden König in Hungarn/ designirter zum König in Böheimb/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Marggraff zu Mähren/ Graff zu Tyrol. Bekennen hiemit disem Brieff oder Reverß/ vor allermänniglichen/ fürnemlich an ort vñ enden/ wo es von nöhten: Nach dem der Allerdurchleuchtigste/ Großmächtigste/ vnd Vnvberwindlichste Fürst vnd Herr/ Herr Rudolff der II. von Gottes Gnaden erwöhlter Röm. Keyser/ zu Hungarn vnd Böheim König/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Marggraff zu Mähren/ Hertzog zu Lutzemburg vnnd in Schlesien/ Marggraff zu Lautznitz/ vnser geliebster Herr Bruder/ allen dreyen Ständen deß löblichen Königreichs Böheim/ in deroselben Proposition, oder Landtags Fürtrag/ am Montag nach dem Sontag Quasimodogeniti den 11. Aprilis fürbringen lassen/ das sie auß der zuneigung vnd Brüderlichen Lieb/ die sie zu uns/ als jhrem geliebsten vnd ältesten Bruder tragen/ so wol wegen dises Königreichs Böheim guten wolstands/ vnd auff das in künfftig/ wann der Allmächtige Jh. Keyf. Majestat durch den zeitlichen tod von diser Welt abfordern thät/ nicht etwa allerhand Zwytracht vnnd widerwillen entstehen möchten/ hierzu aller gnädigst bewilliget/ damit wir/ dieweiln sie angeregte Stände auff Jhrer Keyf. Majestat hiebevor gnädigstes ersuchen vnd bewilligen/ vns für einen designirten zum König in Böheim gewehlet/ vnd sich einhellig dahin vereiniget hetten/ das nach absterben J. Keyserl. Majest. sie keinen andern zum König in Böheim nicht haben wollen/ noch bey Lebzeiten Jhrer Keyf. Majestat altherkommen Gebrauch nach/ zum König in Böheim publicirt vnd gekrönt werden solte/ an ermeldte Stände ferner begehrend/ vns vnverzüglich zu krönen vnd hinfüro vor jhren König vnd Herren zuhaben vnd zuhalten. Vnd hierauff gedachte alle drey Stände dises Königreichs Böheim/ angeregt Jhrer Keyf. Majest. vnsers geliebsten Herren Brudern an sie beschehens begeren/ bey jetzigem General/ oder allegemeinen Landtag sämptlich in fleissige embsige vnd gnugsame Berahtschlagung gezogen/ auch dabey dises/ das wir abgewichenen 1608. Jahrs/ auff Jhr. Keyserl. Maj gnädigstes ersuchen/ von den Ständen zuvor zum designirten König dises Königreichs/ auff gewisse Condition bereit erwöhlet worden/ erwogen/ vnd demnach sich hierinnen gegen der Keyf. Maj. Vnderthänig: So wol auch gegen vns willfährig erzeigt/ vns zum König in Böheim vnd jhren Herren/ Jnhalts jhrer Freyheiten publiciret, vnd sich mit Jhrer Keyserlichen Majest. eines gewissen Tages/ an welchem die Crönung (geliebts Gott) glücklichen vollendet werden soll/ nemlich auff den Pfingstmontag/ so da ist der 23. Tag deß Monats May/ verglichen vnd vereiniget. Doch mit disem sonderbaren Vorbehalt/ das Wir König Matthias vor obgehörter vnserer löblichen Crönung/ bemeldten allen dreyen Ständen dises Königreichs Böheim/ einen genugsamen Reverß von vns geben/ vnd gnädigst versprechen solten/ das jnnerhalb 14. tagen den negsten nach vnserer Crönung wir schuldig sein/ auch mit würcklicher vollziehung/ alle vnnd jede/ so wol ihnen allen dreyen Ständen in gemein/ also auch insonderheit/ oder in particulari, von vorgehenden Königen in Böheim/ löblichster gedächtnuß ertheilte Majestatbrieff vnd Privilegia/ wie nicht weniger die/ von Jh. Keyserlichen Maj. König Rudolphen vnserm geliebsten Herren Brudern/ ermeldten dreyen Ständen/ auß sonderbarer Gnad/ vnd Miltigkeit/ nit allein das freye Exercitium Religionis sub utraque, sondern auch auff andere Politische Sachen/ als ablassung der Straffen/ so sich auff verlierung der Güter zihen/ gethane begnadigung. Item/ alle Freyheiten/ Recht/ Landes Ordnung/ Lobwürdige gute altherkommene Gewonheiten/ vnd Gebräuche/ deßgleichen auch die Landtags Beschlüß/ vornemblichen die so Anno 1608. vnd 1610. geschehen/ deßgleichen der Stände vereinigung sub una vnd sub utraque, wie auch zwischen denen sub utraque, dieses Königreichs allein/ vnd dann die Conjunction, welche offternente Stände sub utraque, mit den Fürsten vnd Ständen auß den Fürstenthumbern Schlesien/ abgewichenen 1609 Jahrs auff allgemeinem Landtag in dem Punct der Religion auffgericht/ in allem jhrem Jnhalt/ Puncten/ Clausuln vnd Artickeln/ hievon nichts außlassend/ gäntzlich vollkomlich belieben/ vernewern/ vnd durch vnsern Königlichen Majestatbrieff confirmiren, auch solchen Majestatbrieff in ermelderter zeit der bestimpten zwo Wochen endlich vnd gewiß den Ständen dieses Königreichs Böheim/ in jhre Macht oder an statt jhrer/ dem Obersten Burggraffen zu Prag anhendigen lassen/ vnnd vns also in dem allem gebührlich vnd gnädigst verhalten wolten. Dieweil dann wir Matthias aller drey Stände deß Königreichs Böheim/ vmb jetzt erzehlter vrsachen willen/ das sie vns zum Böhmischen

König publicirt, vnnd sich mit Ihrer Keyserl. Majestat vnserm geliebsten Herren Brudern wegen der Crönung vereiniget / im werck erwiesene Willfährigkeit / mit sonderbarer genemhabung angenommen: So wöllen wir dagegen jeder zeit dahin bedacht vnd würcklich beflissen sein/ solches allen dreyen Ständen dieses löblichen Königreichs Böheim / mit allen vnsern Königlichen Gnaden (daran sie ein gefallen tragen / vnd mit vns wol zufrieden sein werden) zu gedencken vnd einzubringen. Wir versprechen auch / vnd sagen vber dieses / Krafft Vnsers Reverß / offtbemeldten allen dreyen Ständen mit vnsern Königlichen Worten zu / das wir alles das / was obgeschrieben / wegen beliebung / vernewerung vnd bekräfftigung aller vnnd jeder ihrer Privilegien / auff die Religion vnd andere Politische Sachen sich erstreckend / so wol auch alle Freyheiten / Recht / Landsordnungen / Lobwürdige gute alt-hergebrachte Gewonheiten vnd Gebräuch / wie nit weniger die Landtags Beschluß / insonderheit diejenigen / so in angeregtem 1608. vnd 1610. Jahr beschehen / deßgleichen die abgehandelte Vergleichung zwischen beyderseits / mit denen sub una, so wol vnder denen sub utraque, in diesem Königreich absonders / vnd dann wegen der zwischen den Ständen sub utraque mit den Fürsten vnd Ständen auß den Fürstenthumben Schlesien / verwichenen 1609. jahrs auff allgemeinem Landtag / in Religions Sachen auff errichte Conjunction, (dieweil dieselbige wider die Catholische Religion sub una nit gemeint sein soll) in bestimpter zeit der andern Wochen / ob Gott will / glücklichen Crönung in allen jhren Puncten / Clausulen / Artickeln vnd Inhalt / wie die lauten / gäntzlich vnnd vollkomlich / nichts hiervon außgenemen / gnädigst beliben / confirmiren, alles auffrecht vnd getrewlich zum Ende bringen / vnnd vollziehen / auch vnsern Königlichen Majestat Brieff drauff gerichtet / mit vnsern eygenen Händen vnderschrieben / vnd mit vnserm Königlichen Insigel / das dem von vns / vnd nachkommenden Königen in Böheimb / ein benügen geschehen solle / bekräfftigen / auch zu Handen aller dreyen Stände dieses Königreichs Böheimb / oder an statt jhrer dem Obersten Burggraffen zu Prag zu stellen lassen wollen. Betreffend aber letzlich andere von den Ständen dieses Königreichs Böheimb vns fürgebrachte gemeine Artickel / welche auß besondern Vrsachen / auff dißmal nicht erörtert werden können / dieselben thun wir biß zu künfftigem allgemeinen Landtag / der von vns den Ständen außgeschrieben wird werden / verlegen vnd verschieben / das auch solche Artickel / bey angeregtem Landtag vor allen andern Sachen zu endlicher erörterung kommen vnd gelangen sollen / seind wir solches den Ständen mit vnserm Königlichem Mund einhellig worden / worauff sich dann alle drey Stände endlichen zuverlassen / vnd dessen gesichert sein können / das dieses von vns / als jhrem König vnnd Christlichen sein Wort haltenden Herrn / allerseits gebürlich vnd auffrecht gehalten / vnd vollzogen werden soll. Zu vrkund haben wir diesen vnsern Reverß mit eygenen Händen vnderschrieben / vnd vnser Königliches Insigel hiefür drucken lassen. Der geben ist auff dem Redschein / in der Obern Statt Prag / Sonnabends nach dem Sontag Exaudi, Anno 1611. vnsers Reichs deß Hungarischen im Dritten.

König Matthias gibt nach seiner Crönung einen Reverß.

29. Nach seiner Crönung aber hat König Matthias disen Reverß vber sich gegeben / so also lautet: Wir Matthias der Ander von Gottes Gnaden / zu Vngarn / Böheim / Dalmatien / Croatien König / &c. Ertzhertzog zu Oesterreich / Marggraff zu Mähren / Hertzog zu Lützemburg vnd in Schlesien / Marggraff zu Laußnitz / &c. Thun kund mit disem Brieff / vor jedermänniglichen / das wir zugesagt haben / die Cron Böheim zuhalten vnd zubeschützen / alle Herrn / die Ritterschafft / die Prager vnd andere Stätte / so wol die Gemeind angeregter Cron / bey jhren Rechten / Ordnungen / Majestäten / Privilegien / Freyheiten / Auffsatzungen / vnd Lands begnadungen / vber die Religion vnd andere Politische Sachen / item bey der Landsordnung / Landtagsbeschlüssen / besonders aber die / so Anno 1608. vnd 1610. geschehen / deßgleichen der Stände sub una vnd sub utraque, Vereinigung / wie nicht weniger deren sub utraque selbst / vnd dann der Stände / deß Königreichs Böheim / mit den Fürsten vnd Ständen in Schlesien sub utraque, bey dem gemeinen Landtag abgewichenen 1609. Jahrs / getroffenen Conjunction (sintemal dieselbe wider die Catholischen sub una nicht gemeint sein soll) auch allen billichen alten vnd andern gewöhnlichen guten Gebräuchen / besonders hochlöblichster vnd seligster Gedächtnuß / Königs Ottagari, König Johannis / Keyser Carls / König Wenceslai, Keysers Sigismundi, König Albrechts / König Ladislai, König Georgen / König Wladislai, Keyser Ferdinandi, Keyser Maximiliani, vnd vnsers geliebten Herren Bruders Keysers Rudolphi, so wol allen von Ihrer Majestat außgangene vnd von sich gegebenen Verschreibungen ohne widerspruch / vnd allerhand verhinderung / nachzukommen / dieselben würcklich zuhalten vnd zubeschützen. Item / so haben wir auch zugesagt / das Schloß Carlstein / die Cron / vnd allerhand Kleinodien deß Landes / die Landtafel sampt den Privilegien / ausser willen vnd raht der Herrn / der Ritterschafft deß Königreichs Böheim / vnd der Präger Stätte / so weit welche darzu berechtiget sein / niemanden zubefehlen / oder zuvertrawen. Item / wir haben auch zugesagt / das wir deß Königreichs Böheim Ordnung vnd alte Gewonheiten / halten wöllen. Item Wir haben zugesagt / keine Außländer Geistlichen noch Weltlichen Stands / zu den Landes-Hoff-Stätt- oder Geistlichen Ämptern zugebrauchen / sondern geborne Böhmen / noch mit jhnen die Schlösser vnd Stätte der Cron Böheim zubesetzen / oder jhnen dieselbe zu vertrawen / vnd dieses sollen wir mit Raht thun / welches auch in den vmbligenden / vnd dem Königreich Böheim einverleibten Landen also gehalten werden soll / wie es bey Keyser Carls vnd anderer König / vnd vnserer Vorfahren zeiten gehalten vnd observirt worden ist. Item / Wir haben versprochen keine Länder / Fürstenthum / Stätt / Schlösser / Vesten / Mannen vnd allerhand Güter / so dem Königreich Böheim gehörig / von der Cron zu veralieniren, oder zuverwenden in keinerley weise / oder durch Morgengab / sondern was von der Cron weggenommen / oder verwendet worden / das sollen wider dazu bringen vnd samlen. Item / haben Wir zugesagt / die Böhmische Müntz keines weges zu geringern noch zu schmälern / ohne willen deß gantzen Landes / sondern zu halts der Cron Böheim Außsatzung vnd Privilegien wie recht ist / sich zuverhalten: Item / seind Wir einhellig worden / wem vnsere Vorfahren Keyser vnd Könige zu Böheim was gegeben / vnnd den Ständen einer oder mehr Personen / entweder auff Königlichen / Geistlichen / oder Lehengütern verschrieben / das Wir denselben nachkommen / vnd es gäntzlich halten wollen / doch so weit es König Wladislai seligster Gedächtnuß / allen Ständen deß Königreichs Böheim gegebenen Gnaden vnd Verehrungen / nicht zuwider sein wird. Item / so haben Wir auch zugesagt / einen jeden Stand / besonders bey seinen Rechten / Ordnungen / Privilegien / Freyheiten / Außsatzungen / Gewonheiten / Begnadungen / so viel jedem Standt angehörig / zu erhalten. Zu Vrkundt besigelt mit vnserm Königlichen anhangenden Insiegel. Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Prag / Freytags nach vnsers Herrn Fronleichnams Tag / Anno tausend sechs hundert vnd eylff.

Etliche Vertrags Artickel werden zwischen J. Keys. Majest. vnd König Matthias auffgericht.

30. Nach disem verlauff sind etliche Vertrags Artickel zwischen Ihr. Keys. Majest. vnd König Matthiæ nachfolgendes inhalts auffgericht worden: Erstlich bey der Keyserlicher Residentz soll das Schloß oder Retschin sampt der Schloßkirchen vnnd Garten mit aller zugehör verbleiben / auch der Schloß Hauptmann vnd Thorschützen J. Keys. Maj. geschworen sein. Zum 2. Die Keyserl. vnd Hoffmarschalckische Jurisdiction Ihr. Keys. M. vngeirret vnd vollkomenlich verbleiben. Zum 3. Die führung deß gemeinen Namens im Böhmischen Regiment / soll auff künfftigen Landtag tractirt werden. Vnd zum 4. Soll der König dem Keyser / wegen abtrettung der Landen / Jährlich

zur

zur Vnderhaltung 300000. Gülden / auff zwen Termin / als Georgij vnd Galli geben.

Keyserl. Majestat stellet vorgehende Puncten allen Churfürsten vnd Ständen deß Reichs zur erkandnuß heim.

31. Folgende Puncten haben Keys. Maj. alle zu Erkandnuß der Chur- Reichs Fürsten vnd Stände gestellt: Als erstlich / das Jhr. Majest. durch die Länder versichert werden. Zum 2. das Schlesische donatiuum gantz bleiben. Zum 3. gleichfalls was vom Böhmischen Geschenck restirt. Zum 4. von Herrschafft sollen Jhr. Majest. vier ohne alle Beschwerden haben / als Bardowitz / Brandeiß / Lisau vnd Peterraw. Zum 5. Consentirt der König / das J. Keys. Majest. mit 200000. fl. frey zu dispensiren hab. Zum 6. der Böhmischen Geschenck sollen in acht genommen werden. Zum 7. mit Tyrol will der König halten was er zugesagt. Vnnd zum 8. mit Ertzherzogen Alberto soll es / wie das jüngst Decret vermag / gehalten werden. Hienebē hat an Keys. Majestat dise vier Puncten König Matthias gesonnen / Erstlich / das Keyserl. Majest. jhn König Matthiam bey den Churfürsten recommendiren wolle. Zum 2. die Reichshilff zu den Vngarischen Gräntzen zu befördern. Zum 3. das Trüchlein mit den Oesterreichischen Privilegien vnd inligenden Vrkunden / Jhm folgen zulassen. Zum 4. die Investitur oder Lehen zum Königreich Böhmen jhm zuertheilen. Auff welche Begeren Keys. Majestest. sich so viel erklärt / Erstlich wollen Jhr Majestat dem König die Commendation an die Chur- Reichs Fürsten vnd Stände quantum licet, ertheilen Zum 2. die beförderung der Reichshilffen solle auff einen Reichstag verschoben werden. Zum 3. das Trüchlein mit den Oesterreichischn Privilegien / so Jhr Majest. hiebevor von Wien abholen lassen / soll dem König mit Condition (das / wann es der Keyser bedürffen würde / wider her geben wolle) gefolgt: Vnd letzlich die Lehen wegen der Cron Böheim inner Jahr vnd Tag verliehen werden.

Der Hansee Stätt Gesanten so zu Lübeck versamlet sein schreiben König Matthiam für die Stat Braunschweig.

32. Vmb diese Zeit haben die Hansee Stätt jhre Gesandten zu Lübeck gehabt / vmb von allerhand wichtigen Sachen / besonders die Statt Braunschweig betreffend / zu deliberiren / von da auß sie an König Matthiam nachfolgend schreiben außgefertigt: Durchleuchtigster / Großmächtigster König vnd Herr / ꝛc. Ewer Königliche Majest. seind vnsere gantzwillige gestiffene Dienst zuver / Gnädigster Herr / Als wir dieser Tagen bey vnserer noch wehrender Versamblung allhier Bericht empfangen / wie das Ewer Königliche Majestat sich jetziger Zeit zu Prag befinden soten / vmb etliche entstandene Vnruhe daselbst / vermittelst der Hilff deß Allmächtigen / zustillen / vnd ein gutes friedliches Wesen herwider bringen zu helffen gesinnet / haben wir nicht vmbgehen können / Ewer Königliche Majestat bey der Gelegenheit vnsere confœderirte Statt Braunschweig mit dem besten / zu recommendieren. Dann weil Ewer Königl. Majestat auß Keyserlichem Teutschem Stammen / vnnd auß der Wurtzel deß hochlöblichsten Hauses Oesterreich entsprossen vnd geboren / vnder welches miltesten Regierung das Röm. Reich vnd vnser hochgeehrtes Vatterland Teutscher Nation / sich nunmehr etlich hundert Jahr wol befunden / vnnd bey Recht / Fried vnd Freyheit gelassen worden / so ist dannenhero die gute Zuversicht in vnsern Hertzen erwachsen vnd auffgangen / Ewer Königliche Majestat werden nicht weniger Lieb vnd Neygung zu vnserm gemeinen Vatterland tragen / vnnd nicht weniger als dero löblichste Vorfahren gethan / vber Recht / Fried vnd Freyheiten eyffern vnnd Hand halten / vnd demnach auch dise vnsere vnderdienstliche Fürbitt / zum selbigen Zweck vnd Ziehl gerichtet / gnädigst platz vnd raum bey Jhr finden lassen. Vnd sind wir nun gleichwol nicht gemeint / Ewer Königliche Majestat mit weitläufftiger erholung der Geschicht diß orts auff zuhalten / sondern halten dafür / Ewer Königliche Majestat vorhin vnverborgen zu sein / welcher gestalt der Hochwürdig / Durchleuchtig / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Henrich Julius postulirter Bischoff zu Halberstatt vnd Lüneburg / im Jahr 1605. am Tag S. Galli vnser confœderirte Statt Braunschweig plötzlich vberfallen / jhre Wacht im Thor erschossen / jhre Festung vnd Wälle vberstiegen / das Geschütz darauff gepflantzt vnnd wider die Statt gerichtet / die Pforten deß Orts verschlossen / vnd Fuß Angeln vmbher geworffen / vnd wie solcher schlag für dißmal durch wunderliche schickung vnnd hilff deß Allmächtigen vergebens / vnnd seine Fürstliche Gnaden die Festung widerumb einraumen müssen / hernach die Statt ringsherumb belägert / viel Schantzen darvor auffgeworffen / frembde Hilff herzu gezogen / vnnd die Statt etlich Monat mit Schwerd / Fewer vnd Wasser hart geängstiget / vnd darvnder der Römischen Keyserl. Majstat vnsers allergnädigsten Herren Straff vnnd zurück forderungs ernstliche Befelch / nichts geachtet / biß endlich die Statt mit jhrer Gegenwehr in etwas gefaßt worden / vnnd sein Fürstliche Gnaden darauff die Belägerung quittirt vnd abgestellt / vnd die Statt mit Recht also vorbelange vnnd vorgenommen worden. Wiewol nun diesem nach kein anders sich gebüret / dann das sein Fürstliche Gnaden dem einmal beliebten vnd angefangenen Weg deß Rechtens verfolget / vnd an dessen Außtrag ein genügen getragen hetten / so haben sie doch von solchem ein Absprung genommen / vnd die Sach an den Keyserlichen Hoff gezogen / an welchem der Proceß also verlauffen / das bald sein Fürstliche Gnaden / bald auch die Statt einen Bescheyd für sich erlangt / vnd einmal die Sach an das Cammergericht deputirt / bald an die Churfürsten vnnd Stände deß heyligen Reichs vmb Bedenckung gelangt / hernacher aber bey Hoff wider reassumirt worden / vnd jetzt noch in zweiffel steht / wohin es endlich außschlagen möchte / darvber aber hochgedachtes Hertzogen zu Braunschweig Fürstliche Gnaden nicht auffhören wollen / die Declaration der Statt in deß heyligen Reichs Aacht gantz embsiglich zu treiben / vnnd zu dem Intent vnd Ende allerhand beförderliche Mittel / vnnd wie vermutet wird / auch Ewer Königliche Majestat Intercession vnnd Vorbitt bey der Röm. Keys. Majestat vnserm allergnädigsten Herren sich zugebrauchen / nicht vnderlassen. Demnach es aber vmb die Sachen kürtzlich also bewandt / das die Statt / die Güte vnd Recht wol leyden mag / vnd weil die Güte auff der andern seiten reputirt vnnd außgeschlagen wird / allein vmb Recht bittet / vnd das solche am Keyserlichen vnd deß heyligen Reichs Cammergericht wol erwogene Sachen vnverdächtig vnnd vnpartheyisch zuförderst erörtert werden möge / vnnd etliche Jahr nacheinander gantz flehentlich suchet / dessen aber gleichwol bißhero nicht gewehret / in mittels aber auch deß Herren Hertzogen / bey Hoff angestellte Klag vnd vermeintlich geführten Beweiß / Copey vnd Abschrifft nicht eins erlangt / vnd darauff gehört werden mag. So stehen wir in dem vnderdienstlichen Vertrawen / Ewer Königliche Majestat werden hierab leichtlich zu ermessen haben / das der Statt bitten vnnd erbitten auff lauterer Billichkeit vnd Gerechtigkeit beruhe / vnd das hochgemeldtes Hertzogen zu Braunschweig Fürstl. G. gar nicht noht haben / vmb einige beförderliche Mittel am Keyserlichen Hoff sich zubewerben / so fern anderst seine Fürstl. Gnad. in dem vnpartheyischen Rechten ein gnügen (wie billich sein soll) haben vnd tragen können. Dann da es sein F. G. darumb zu thun / so ist derselben der Weg nit nur gezeigt / sondern von jhr selbst schon erwehlet / dardurch sie dazu wol kommen vnnd gerahten mögen. Vnd solchem nach werden auch Ew. Kön. M. wider die gute Statt Braunschweig zu vnhulden sich nit bewegen / sonder derselben vilmehr Hilff vnnd Rettung ad sacrosanctam Iustitiam jhr gnädigst angelegen sein lassen. Darum wir dann beschließlich gantz dienstliches embsiges fleisses gebetten / E. König. Maj. darauff in den Schutz vnd Schirm deß Allmächtigen (der da gerecht ist vnd die Gerechtigkeit lieb hat / vñ vmb der Vngerechtigkeit willen die Königreich von einem Geschlecht auff das ander kommen laßt) zu langem gesundem Leben / glücklicher Regierung / vnd allem Königl. Increment vnd Wolstand / getrewlich empfehlen / vnd gegen dieselbe auch vns zu allen müglichen Diensten erbotten haben wollen. Geben auß vnserer Versamlung allhie zu Lübeck vnder derselben Statt Secret Jnsigel / dessen wir vns auch

in gemei-

in gemeinen Hänsischen Sachen zugebrauchen pflegen/ am 12. Junij alt Calenders Anno 1611.

Johann de Sylva der Portugesen Gubernator erhelt den Sieg wider etliche Holländische Schiff.

33 Demnach Johann de Sylva vorlängst zum Gubernator den Portugesern vorgesetzt/ vnd also auff die angrenzende Indien ein gute Inspection zuhaben/ im anbefohlen/ hat er einen grossen Sieg wider die Holländer zu Schiff bey Manila erhalten/ in dem er Sylva vnversehens die Holländische Flotta vberfallen/ zwey derselbigen Schiff/ darauff fünffzig stück grob Geschütz/ vnd vor zwey hundert tausen Ducaten an Wahr vnd Gelt geweßt/ gefangen/ das dritte Schiff aber mit viel Holländern verbrennt/ die vbrigen Schiff in die Flucht gebracht: Der Holländer sind neben jhrem General hundert vnd siebentzig geblieben vnd viel gefangen/ hiengegen von den Spaniern in siebentzig vmbkommen/ doch viel verbrennt worden. An diser Victori ist den Portugesern viel/ ja die Wolfahrt selbiger Landen gelegen geweßt. Dises Vberfalls halben/ haben die Staden den Monsieur Rotemberg in Spanien geschickt/ zu sollicitiren, das dieser Schaden jhren Vnderthanen wider möchte vergütet werden/ Sonsten der Stillstandt/ so schon für ein Jahr in Indien publicirt worden/ nicht lang dawren köndte: Jn gleichem haben die Majores der Indianischen Company sich deß erlittenen Schadens zu Brüssel beklagt/ höchlich beschwert/ vnnd wider Erstattung begert/ weil aber an beyden Orthen ein schlechter Bescheid erfolgt/ haben sie sich weitern Rahts vnnd Hilff bey den Herren Staden erholet/ welche/ weil sie jhnen deßwegen nicht helffen können/ jhnen zugelassen/ sich deß erlittenen Schadens/ so viel müglich/ an den Spanischen zurechen/ derwegen die Majores entschlossen/ sechtzig wol außgerüster Schiff/ vnd vier Admiraln auff vnderschiedne Ort nach Ost- vnd West Indien ablauffen zulassen/ vmb zuversuchen/ ob sie jhres Schadens ein recompens möchten erlangen.

Wallachey vom Radul Weyvoda eingenommen.

34. Vmb den 19. Junij hat der Radul Weyvoda die Wallachey mit hilff deß Petrasco Weyvoda in der Moldaw widerumb eingenommen/ deß Gabriel Bathori Heyducken/ so er darinn gelassen/ mehrentheils erschlagen/ vnd den new darein gesetzten Weyvoda nach Constantinopel verjagt: Vnd weil ein grosse anzahl Heyducken in die 18000. vnder dem Obersten Nagi Andreas/ vber der Teyssa sich versamlet/ dem vnrühigen Bathori in Sibenbürgen zu zuziehen/ oder sonst in Ober Vngarn was zu tentiren/ als hat Herr Felde Oberster Forgatsch mit dem Herren Palatino Eyerles eines Feldzugs sich verglichen/ die Spannschafften auffgemahnet/ vnd mit wolgerüstem Zug vnd Geschütz/ gegen die Heyducken solche zu dämpffen gezogen/ vnd nach dem er dieselbe erlangt/ haben beyde Heer drey Tag lang gegen einander in Schlachtordnung gehalten/ der Nagi Andreas aber/ als er deß Forgatschs gute Ordnung gesehen/ hat er Sprach zuhalten begert/ in welcher er folgende Puncten eingangen: Erstlich das er die Bawren/ so von jhren Herrschafften zu jhm gewichen/ von sich schaffen vnnd nach Hauß weisen solt. Zum Andern/ weil die Heyducken seyt deß Botschkay Zeiten her/ so offt das Land Vngarn beraubt/ vnd dem Bathori in Siebenbürgen zu vnnd dann wider herauß gefallen/ auch allen Muhtwillen gebet/ von solchem hinfüro abzustehen/ dem König vnd dem Land getrew zu sein/ geschworen.

Statt Braunschweig wird in die Acht erklärt. Mercur. Gallob. Arthus. Tomo 6. pag. 920. & seq.

35. Zu diser Zeit ist von Prag ein Keyserlicher Herold neben einem Curier mit der Achtsbedräwung wider die Statt Braunschweig/ wo solcher jnner Jahrsfrist nicht pariren würd/ fort geschickt worden/ vnd weil den fünfften Julij zu Halberstatt ein Kreyßtag angestellet worden/ als sind etliche Keyserliche Gesandten/ nemlich der Graff von Hollach/ Herr von Minckowitz vnd drey Appellation Räht dahin zuverreisen verordnet worden.

Thurfürst Christian der II. von Sachsen mit todt abgangen. Merc. Gal. Arth. Tom. 6. pag. 925. & seq.

36. Den 20. Junij ist der Churfürst von Sachsen gegen Abend plötzlich kränck worden/ vnd als der Schlag darzu gerahten/ ist Jhr Churfürstliche Gnaden den 23. hernach ein viertel Stund nach zehen Vhren in der Nacht seliglich Todts verfahren: Es hat damahl zu Mühlhausen in Thüringen ein Churfürsten Tag sollen gehalten werden/ ist aber durch disen trawrigen Fall verhindert vnd verschoben worden/ dahin dann an stat Keys. Mayest. der Bischoff von Speyr/ Landgraff Moritz von Cassel/ Herr von Westernach/ vnd Herr Christoff Pflug sollen deputirt worden sein. Wegen dises vnversehenen Todfalls hat nachmaln Jhr Keys. Majest. den Herrn von Trautmansdorff vnd Herrn Hanniwald/ deß verstorbenen Churfürsten Gemahl vnd Herrn Gebrüder das Leyd zutlagen/ nach Dreßden abgefertigt/ auch die Indult an Hertzog Hanß Georgen von Jhrer Majestat mit geben worden/ die Posses der Chur Sachsen stracks anzutretten/ neben freundlichem ersuchen/ in vertrawlicher Correspondentz/ wie sein Herr Bruder gewesen/ gegen Jhrer Keys. Maj. zuverharren/ vnd das jenige zu præstiren/ was zu Erhaltung Jh. Maj. Person die Nohtturfft erfordert/ dargegen Jhre Maj. solches gegen jhm auch thun wolle. Es haben die Keyserliche Commissarien etliche Præsenten von allerhand schönen Kunststücken eines grossen werths im Namen Keyserlicher Majest. solche dem newen Churfürsten zuverehren mit geführt. Zu dem ende hat König Matthias den Herren von Losenstein auch dahin abgeordnet.

Keyserl. Commissarien kommen nacher Dreßden den Churfürstlichen Gebrüdern das Leyd zutlagen

Hertzog Hanß Georg von Sachsen/ wird Churfürst.

Aufflauff in der Statt Aach.

37. Damals hat sich in der Statt Aach ein gefährlicher Aufflauff zugetragen/ in welchem die Burgerschafft die Waaffen an die Hand genommen/ deß Rahthauses vnd Statpforten sich bemächtiget/ der Jesuiter Collegium eingenommen/ vnd sie darauß geführt. Die Vrsach vnd Vrsprung dessen/ ist in nachfolgendem Schreiben/ so die Evangelische geängstigte Burgerschafft an die Herrn Gülchische Commissarien/ so von jhren Obern dahin die Sach zu mitteln verordnet worden/ gethan/ zuvernehmen: Nach dem (sagen sie) sich allerhand Jrrsal vnd Mißverstand zwischen einem Erbarn Raht vnnd Gemein dises Königlichen Stuls vnnd Statt Aach eine zeitlang erhalten/ also das die Sach endlich den fünfften Julij dises 1611. Jahrs/ zum Auffstand leyder gethan/ vnd aber die Durchleuchtige vnnd Hochgeborne Fürsten vnd Herren Herr Ernst Marggraffen zu Brandenburg/ ꝛc. vnd Herr Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein/ ꝛc. sich auff der Religions zugethanen Burgern vnderthäniges Anhalten gnädig gefallen lassen/ Ewer Herrlichkeit vnd Gunst. hieher zu committiren vnd abzuordnen/ dieselbe sich auch mit diser Commission gemeiner Statt zum guten/ beladen lassen/ obangedeute Gebrechen in der güte zu entscheiden/ vnd in Richtigkeit zubringen/ auch obgemeldte Religions verwandte Burgerschafft mit einem Erbarn Raht zuvergleichen/ vnd alles zum friedlichen Wesen zu bringen/ so thut gegen hochermeldte Jhre Fürstl. Fürst. Gnaden Gnaden ernendte Religions Burgerschafft sich dessen vnderthänig vnd gegen Ewer Herrlichkeit vnnd Gunst. vnderdienstlich bedancken. Damit dann Ewer Herrlichkeit vnd Gunst. Vrsachen obangedeuter Jrrsalen vnnd daher entstandener Vnruhe vnd Wesen/ so doch offterwehnte Burgerschafft gegen einem Erbarn Raht beschwert/ groß günstiglich vernemmen möchten/ so kan denselben offtgemeldte Burgerschaft vnderdienstlich anzuzeigen nicht vmbgehen/ das die anzahl der Religions verwandte in diser Statt Aach/ sich vor dreissig/ viertzig vnd fünfftzig Jahren durch GOttes Segen dermassen gemehret/ das der meiste vnnd fürnemste Theil der Burger/ sich zu der Augspurgischen vnnd Reformirten Confession bekand haben/ dermassen das die Religions verwandten nicht allein bey der gemeinen Burgerschafft/ sondern auch bey einem Erbaren Raht wol zwey Trutheil gemacht haben/ vnd das also der vorige Raht die offentliche Exercitia der Religion anzustellen/ erlaubt vnnd zugelassen hat. Darauff dann erfolgt/ das die hiesige Geistlichkeit die andern Burger so sich Catholisch genennt/ zum widersetzlichen Eyffer erregt/ vnd durch Mittel derselben allerhand Vnruhe in der Statt angerichtet/ alle benachbarte Fürsten vnnd Herren wider den vorigen Raht angeruffen/ vnd denselben mit den offentlichen Exercitiis der Religion abzuschaffen/ eussersten Vermögens sich beflissen haben/ vnnd als sie aber durch solche Mittel

jhr vorgenommenen Intent durch zubringen nicht vermöcht / das sie endlich die Sach an Römische Keyserliche Majestat vnsers allergnädigsten Herren Hoff bracht / vnnd daselbst so viel erhalten haben / das der vorige Raht / durch die in Anno neuntzig vnnd drey / den dreissigsten Junij ergangene Keyserliche Resolution removirt / vnnd die offentliche Exercitia der Religion / mehrgedachter Burgerschafft mit dem höchsten Betrübnuß vnd Hertzenleyd abgenommen / die Religions verwandthen mit grosser Geldstraffen / so sich auff viel tausendt Reichsthaler ertragen / beladen / die heimliche Exercitia der Religion verhindert vnnd gestrafft / auff die Einsegnung der Eheleute / Kindertauff / Begräbnuß der Todten / besondere Geldstraffen gestellt / die Bürgerliche Freyheit den Religions verwandten in vil Weg geschmälert / vnnd die alte Wahl der Religions verwandthen / nach laut deß alten Gaffel- oder Zunfftbrieffs / (darbey die Burger sich jeder zeit wol befunden) den Religions verwandthen gäntzlich abgestrickt worden / also das denselben auß dem Jahr neuntzig vnnd acht biß anhero / vnsägliche Trangsaln / Betrübnuß vnnd Schaden (dardurch etliche in äusserst Verderben gesetzt / vnnd andere jhr Vatterland verlassen / vnnd sich in das Exilium begeben müssen) zugefügt worden / vnnd dieselbe / welches das aller beschwerlichste ist / die Exercitia der Religion / so viel Jahr lang mit grossem Hertzenleid enerahten müssen. Ob nuhn wol durch gnädige schickung GOttes / sich begeben / das sich Jhre Fürstliche Fürstliche Gnaden Gnaden die offentliche Exercitia der Religion bey der Weyden auff dem Busch / anzustellen vnd männiglich dieselbe anzuhören gnädig erlaubt / vnnd gemeine Burgerschafft der Statt Aach / wie auch die Vnderthanen deß Reichs sich dessen zum höchsten erfrewet / vnnd derowegen solche Predigten daselbst in zimlicher Anzahl visitirt / vnnd besucht haben. Vnnd ob wol auch ein solch Christlich Werck in vorangedeuter Keyserlichen Resolution mit dem geringsten Wort nicht verbotten / vnd keiner mit einiger Red- Billichkeit oder Fugen in dieser freyen Reichs Statt / da das Regiment / zwischen gleichen freyen Burgern in Democratia bestehet / verbotten werden / weil man die Exercitia Göttlichen Worts in der Statt nicht leiden will / ausserhalb der Statt auff anderer Herren Grund vnd Boden / die Predigt Göttlichen Worts solten visitiren mögen. So hat sich doch in der That begeben / das ein Erbarer Raht auch solche Predigt ausserhalb dem Reich auff Fürstlichem Grund vnnd Boden / zu der Weyden vnnd zu Stollbergen den Burgern vnd Reichs Vnderthanen zu besuchen / nicht gestatten wollen / sondern dieselbe durch ein offentlich angehangen Edict / bey deß Rahts Straff verbotten / vnnd etliche Bürger vnnd Reichs Vnderthanen (ob gleich deren etliche auff Gülchischen Forstgütern wohnhafft gewesen) mit dem Graß (so in Bürgerliche Verhafftung ist) vnd Pforten Gebott / wie auch mit Geldtbusen gestraffet hat. Dann ob wol Johann Moll der Alt / vnd Johann Moll der Jung zu der Weyden bey dem Feld auff Gülchischen Forstgüteren / sich häußlich verhalten haben / so hat sich doch begeben / das ein Erbarer Raht dieselbe wegen Visitation berührter Predigten / in das Graß zugehen gebieten lassen / vnd wiewol sich dieselbe ausser dem Reich von Aach von deß Rahts Gebieth begeben / vnnd sich auff Gülchischem Grundt vnd Boden / nemblich auff der Quember mit Wohnung nider gethan / vnd sich biß anhero daselbsten verhalten haben / so ist doch gedachter Johann Moll der Alt deß Graßbotts / biß auff gegenwertige Stund nicht erlassen / vnd hat gedachter Johann Moll der Jung acht Thaler dem Raht zu Abtrag erlegen müssen / damit er deß Graßbotts erlediget werde / vnd der Statt mit seiner Handthierung gebrauchen möge. In gleichem hat sich auch zugetragen / das ein Erbar Raht Mattheisen Clemenz vnnd Mattheisen Arzets / darumb das sie die angeregte Predigten zu Weyden visitirt / vnd zwo diser Statt pforten / vnd Werner von Zaverin / Leonharden Eraten den Jüngern / vnnd Peter Clarmund in das Graßhauß / darumb / das sie die Predigt zu Stollberg angehört / wider alt Herkommen vnd Bürgerliche Freyheit (wie beyligende Beschwerden mit mehrerm außweisen) zugehen verbotten / vnd bemeldtem Mattheisen Clemens eine Buß von fünffzig vnd Mattheisen Arnets von fünff vnd zwantzig Goldgülden / zur Abtrag / vnnd aber den vbrigen dreyen Personen / jedem ein Mütt Rocken zu bezahlen aufferlegt. Vber welches alles dann auch die Religionsverwandthen in Erfahrung kommen / das noch vber zwey hundert Personen angeschriben / welche obgedachte Predigt visitirt / vnnd das der eine vor / der ander nach biß sie alle zur Straff gebracht / auff die Pforten oder ins Graß zugehen gebotten / oder mit andern Straffen gegen dieselbe verfahren werden solt / damit also durch solch Mittel das exercitium Religionis jhnen gäntzlich abgestrickt werden möcht. Ob nun wol vorberührte / mit den Pforten vnd Graßgebott / verhaffte gewesene Burger / jhre Defensiones bey einem Erbaren Raht supplicirend / mehrfaltigen vorgebracht / vnnd vmb erledigung der Pforten vnd Graßliegens in aller vnderthänigkeit supplicirend angehalten vnnd gebetten. Vnd ob wol auch Jhre Fürstliche Fürstliche Gnaden Gnaden zu Gülch nit allein Schrifftliche Intercessiones vorberührte Burger an ein Erbaren Raht gelangen lassen / sondern auch jhre ansehenliche Commissarien dahin abgeordnet / vnnd bey einem Erbaren Raht vmb Erledigung gedachter verhaffter Burger / vnd das keinem die Visitation berührter Predigten ferner verbotten werden möchte / anhalten lassen. So hat sich doch in der That begeben / das ein Raht solche ansehenliche Intercessiones in kein acht genommen / sonderen den Herren Fürstlichen Commissarien D. von der Deggen in so geringen Respect gehalten / das man seine Ehrnvest allhie ein geraume Zeit auff deß Rahts Erklärung warten lassen / vnnd gleichwol dieselbe keiner antwort gewürdiget hat / der gestalt / das dieselbe nach langweiligem verdrießlichem abwarten / vnverrichter Sachen von hinnen verreisen müssen / vnnd das demnach Churfürstliche Durchleucht von Cölln Raht gesucht / auch erhalten / vnd alsbald nach derselben verreisen / gegen die Verhaffte / mit aller strenge verfahren / vnd diser Rahtschluß am fünfften Tag dieses Monats Julij gemacht worden wo fern vorernendte fünff Personen die ihnen vom Raht aufferlegte Straff / bey dem Tag (nemblich den fünfften Julij) nicht erlegen werden / das jhnen die Burgerliche Gerechtigkeit vnnd Häußliche Beywohnung auffgekündigt sein solte / also das dieselbe einsmals mit Weib vnnd Kind von Haus vnnd Hoff in das Ellend verwiesen worden. Nach dem nun gemeine Burgerschafft alle Beschwernussen / so derselben auß dem Jahr acht vnd neuntzig biß anhero mit abnemmung der offentlichen Exercitien der Religion / mit vernewerung deß Rahts / mit der Achts Erklärung / vnd darbey abgenommenen vnerträglichen Geldstraffen / in gleichem mit der Bussen so sie wegen Einsegnung der Eheleuhten vnnd Kindertauff / so geraume Zeit neben anderen jhnen zugefügten Schäden / bezahlen müssen / zu Hertzen vnnd zu Gemüht geführt / vnd darbey erachtet / wann sie auch diesen Verbotten vnnd Straffen stillschweigend länger zusehen solten / das alsdann den Religions Verwandthen / durch solche Mittel alle Exercitia der Religion / auch an frembden Orthen / benommen / vnd dieselbe dardurch viel schwerlicher dann zuvor durch das Sendgericht gestrafft / vnnd ein guter theil der Burger / welche so grosse Geldstraff zuerlegen nicht vermöcht / auß jhrem Vatterland in das Ellend verjagt / vnnd die Statt von dem meisten Theil der Burger erlediget werden müste. Als hat sich begeben / das ermeldte Burger sich hin vnnd wider in die Statt / vber solche Beschwernussen besprochen / vnnd dahin geschlossen / das sie sich in aller still vnnd zimlicher anzahl auff das Rahthauß verfügen / den Burgermeistern / Ampterägern vnd Syndico jhrer Beschwernussen / vnnd das vorangeregte Außweisung vnnd Bestraffung der Bürger / denselben

vnleydlich weren/ anzeigen/ vnd vmb Abschaffung derselben anhalten wollen/ vnd sich derwegen auff das Rahthauß begeben/ vnnd bey denen daselbst anwesenden Herren/ Bürgermeistern/ Ampträgern/ vnd Syndico Audientz begehrt. Weil aber dieselbe den Bürgern kein Audientz gestatten wollen/ sondern sich mit runden Worten erkläret/ das sie die Bürger anzuhören nicht begerten/ vnd dieselbe von dem Rahthauß schimpfflich abgewiesen/ vnd solches auff dem Marckt vnder dem gemeinen Mann rüchtbar worden: Also ist erfolget/ das die Bürger dardurch zu sonderlichem vnlust bewegt worden/ das darauff etliche wenig junge vnbesonne Leut Alarm geschrien/ das dardurch ein vnversehener Aufflauff beschehen/ vnd gegenwertiger Auffstand verursachet worden. Nach dem nun Ewer Herrlichkeit vnd Gunst. Auß obberzehlten vnd andern hiebey gelegten Beschwernussen klärlich ersehen/ wie vnd welcher gestalt die Religions verwandhte Anfang diser jetzigen Regierung/ biß anhero wider den Religionsfrieden/ wider diser Statt vhralten Gaffelsbrieff/ wider dieser Statt habende Keyserliche vnd Königliche Privilegien/ wider alle Bürgerliche Freyheit vnd alt Herkommen/ beschwert/ betrübt/ vnd in vil Weg beschädiget worden Ewer Herrlichkeit vnd Gunst. sich auch vngezweiffelt zu berichten wissen/ das der außwendtigen Predigten bey der Keyserlichen Resolution mit dem geringsten Wort nit gedacht/ vnd dieselbige vil weniger verbotten worden/ vnd ein Erbar Raht gleichwol ohn allen fug seinen Bürgern die Predigt auff anderer Herren Grund vnd Boden anzuhören verbotten/ dieselbe mit so schweren Straffen belegt/ vnd mit außweisungen vnnd andern Straffen gegen alle vnd jede in gemein zuverfahren vorgenommen/ keine Defensiones, Supplicationes, noch so stattliche Jh. Fürstl. Fürstliche Gnaden Gnaden Intercessiones, noch derselben Commissarios in acht nemmen/ die Herren Bürgermeister/ Ampträger vnd Syndicus, auch ihre eygene Mitbürger/ in einem so hohen/ wichtigen vnd weit außsehenden Werck kein Audientz verstatten wollen/ sondern dieselbe schimpfflich abgewiesen haben/ also das durch solche vnnd dergleichen eines Erbarn Rahts strenge Verfahrung/ gegenwärtiger Auffstand/ vnd alles darinn besorgtes Vnheil verursacht worden. Als ist an Ew. Herrlich. vnd Gunst. vnser vnderdienstlich bitten/ dieselben hierbey ligend vnd offtgedachter Bürgerschafft vnd Vnderthanen deß Reichs lange zeit vilfältige begegnete Beschwernussen/ großgünstiglich zu Hertzen vnd Gemüht führen/ vnd dieselbe einem Erbarn Raht vorbringen/ vnd die Sachen dahin befördern wollen/ das der alte Gaffelsbrieff wider in esse gebracht/ vnd der Raht vermög desselben/ so wol mit Religions verwandthen/ als mit Catholischen Bürgern bekleyder/ den Religionsverwandthen die exercitia der Religion/ so wol in als außwendig der Statt/ frey gelassen/ die Jesuiter auß/ vnd alle beyligende Beschwernussen abgeschafft/ remedirt/ vnd gebessert/ ein beständiger Pacification Receß/ mit seinen gebührenden vnd nohtwendigen Clausulen zwischen gemeiner Burgerschafft auffgericht/ alle Vnruhe gestillet/ vnd alles zum vorigen friedlichen Wesen gebracht werden möge/ darzu erzeigen Ewer Herrlichkeit vnnd Gunst. ein Christlich rühmlich Werck/ so zu gemeiner Burgerschafft Wolstand vnd gedeyen gereichen wird/ vnd wöllens vmb dieselbe wir eusserstes vermögens mit vnseren geringen Diensten zu verschulden/ willig vnnd gefliessen erfunden werden.

Statt Braunschweig entschuldiget sich wegen etlicher Auffiagen.

38. Nach dem der Keyserliche Herold mit der ob erzehlten Achtserklär- oder Bedrawung/ wider die Statt Braunschweig daselbst ankommen/ ist er gewarnet worden/ vor der Statt/ damit jhm von dem gemeinen Mann kein Vngelegenheit widerfahre/ zu bleiben/ zu dem seind etliche Rahtsherren herauß kommen/ vnd jhn in seiner anbefohlnen Commission angehört/ vnd das Keyserl. Mandat in gebührender Reverentz angenommen. Weil aber ein Beschuldigung wider ermeldte Statt erfolget/ als solten sie Mordbrenner in deß Hertzogen von Braunschweig Land außgeschickt haben/ als hat sie nachfolgende entschuldigung hinwider in Truck publicirt. Sie werden glaubwirdig bericht/ was gestalt in Nammen deß Hochwürdigen/ Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Heinrich Julij/ postulirten Bischoff zu Halberstatt/ Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg/ ꝛc. ein fast herb vnd bitterer Anschlag in Jhr. Fürstliche Gn. Fürstenthumb/ Stifften vnd Landen hin vnd wider affigirt/ vnd vnder andern vngereumbten Händeln/ sie auch beschuldet werden/ wann sie nicht allein noch dise Stund allerhand feindlicher Bedrawung mit Rauben/ Plündern vnd Außfällen beydes heimlich vnnd öffentlich vernemmen lassen/ vnd zu dero Behuff sich von newem mit Reuttern vnnd Knechten gefaße machen/ sondern auch zu dem ebenmässigen Ende vnderschiedliche Kundschaffter vnd Mordbrenner (davon allbereit siben in Jhr. Fürstl. Gnaden Hafft gerahten) Jhr Fürstlichen Gnaden Fürstenthumb außgefertigt haben solten. Ob sie nun wol jhnen keinen zweiffel machen/ es werden alle vnpartheyische Biderleut/ denen solche Fürstliche Patenten zu lesen fürkommen/ deren offenbaren Vngrund/ auch zu was Zweck damit von den Anstiffterm gezielet werde/ leicht erkennen/ vnd sie vns dieser hochbeschwerlichen Auffiag wolten entschuldigt haben. So erfordert doch jhre vnvermeidliche Ehren nothdurfft/ solches stillschweigend nicht passiren zu lassen. Bezeugen demnach vor Gottes Angesicht/ auch allerhöchstgedachter Römischen Keyserl. Majestat Churfürsten vnd Ständen deß heyligen Reichs hiemit offentlich das jhnen nie zu Sinn kommen/ zu Jhrer Keyserlichen Majestat vnd deß heyligen Reichs Despect vnd Verkleinerung das aller geringste zu attentiren, noch auch solche eindrche Bedrawungen in geheim oder offenbar von sich zugeben/ viel weniger zu demselben Ende Kundschaffter oder Mordbrenner auß zu schicken/ können vnnd wollen auch nimmermehr glauben/ das vnder jhrer Gemeinheit ein einiger so vnbedachtsamer vnd vermessener Mensch gefunden werden solte/ der mit Mordbrennereri gemeinschafft zu haben/ sich zu behencken vnd zu beschmeissen in seine Gedancken genommen hette/ sondern das wir mit solcher hoch Ehrverletzlichen Beschuldigung jhnen/ vnd den anderen löblichen Ständen selbiger Gemein vnd ganzer Statt/ kundlicher Gewalt/ zu viel vnnd vnrecht geschicht/ das auch dem ersten Authoren vnd Außgebern diser schrecklichen Verleumbdung/ dieselbe wider sie in gemein vnd einem jeden insonderheit/ wie recht/ darzuthun vnd zu erweisen/ in alle Ewigkeit vnmüglich fallen sollen. Seind aber in mittelst gar nicht in Abreden/ das sie/ als die vor fünff Jahren zu viel gerawt/ vnd eben dadurch in diese schwere Last vnd Nohi gerahten/ nebenst der Berufung/ vnd anderer gegen die Achtserkäntnuß eingewandter dienlichen Rechtsmittel ein zimliche Besatzung in die Statt/ zu jhrer vnd der jhrigen nohtwendigen Defension/ Schutz vnnd Rettung zu bringen jhnen angelegen sein lassen/ dahin sie jhres sichern verhoffens/ niemand vngütlich wird verdencken können. Ziehen derowegen solche atrocissimas in jurias mit außrücklich Widersprechung derselben/ so wol auch deß gantzen Innhalts angeschlagenen Edicti, vor sich vnnd Mitbenandte hiemit zu schmertzlichen Gemühtern/ vnd behalten derselben gebührliche Ahndung vnd rechtmässige Verfolgung angehörigen Orthen vnd Enden/ jhnen allerseits außrücklich bevor/ davor in bester beständiger Form Rechtens hochfeyerlich bedingent. Ersuchen auch hiermit jedermänniglich zum allerfleissigsten/ solchen grewlichen Auffiagen durchauß keinen Glauben beyzumessen/ sondern viel mehr sie sampt vnd sonders jhnen kündlichen Vnschuld vnnd wider die nichtigen Processen auß hochdringender Nohi fürgenommen heylsamen Iuris remediorum, genoßbar empfinden zu lassen.

Auff der Braunschwigischen entschuldigung geht die Keys. declaration doch fort.

39. Dessen vngeacht ist gleichwol die Keyserliche declaration folgendes Innhalts geschehen. In Sachen Herrn Heinrichen Julij Hertzogen zu Braunschweig/ ꝛc. vnd seiner Landstände/ Klägern eins/ wider Burgermeister/ Raht/ Rahtsgeschworne/ Zehnmanne/ Geschickte/

Gildenmeister / Hauptleute vnd gantze Gemein der Statt Braunschweig / Beklagte anders theils / Mandati avocatorii. Demnach Beklagte dem ex officio erkanten / vnd den 19. Martij Anno 1606. solemniter insinuirten Keyserlichen Mandato, wie dann auch jhrer selbst darauff den ersten Aprilis jetztermelten Jahrs vbergebenem Instrumento versprochener vnd zugesagter Parition, vnnd dann schließlich dem hernachmaln vmb jhrer frevenlicher / widerrechtlichen / Landfriedbrüchigen Thätigkeiten willen / ferner erkandten / vnd jhnen abermahls den sechzehenden Junii Anno tausent sechs hundert vnd acht durch einen Keyserlichen Herolden insinuirten vnd offentliche publicirten Achtsbrieff oder Declaratoriæ ac Denunciationi Banni, (deren Execution allein auß Keyserlichen Gnaden / auff acht Tag die nechsten nach der Publication verschoben gewesen) kein Gnügen geleistet / sondern viel mehr allen vorgenannten / so ernstlichen vnd hochverpœnten wiederholten Keyserlichen Gebotten vnd Verbotten / wie dann jhrer selbst eigen instrumentirten Zusag vnd Versprechen stracks zuwider vnd entgegen gehandelt / daß ist gefährlicher / betrieglicher / muthwilliger vnnd feindlicher weise / mehrfältige Landfriedbrüche wider den Hertzogen vnnd seine Landstände / Leut vnd Güter / Geistlich vnd Weltlich vervbet. Hierumb so ist allem Vorbringen nach ferner zu Recht erkant / daß vnangesehen der Beklagten hernach geschehenen nichtigen Einwendens / die vorigen den 15. Junii Anno 1606. jhnen insinuirte vnd cum termino suspensivo damals publicirte Keyserliche Vrtheil / nun mehr pro pura & simplici erklärt / vnnd Beklagte / ohn eintigen fernern Vorbehalt / wegen mehr erwöhnten jhres Vngehorsambs / vnnd vervbter widerrechtlichen Thätligkeiten / in offt höchstgedachter Keyserlichen Majestat vnnd deß Heyligen Reichs Acht gefallen zu sein erklärt / denunciirt & publicirt werden sollen / in massen dann Jhrer Keyserlichen Majestat sie darein hiemit erklären / denunciiren vnnd publiciren, auch nothürfftige Proceß darvber erkennen.

40. Auß [a] obgesetzter Supplication der Evangelischē Burgerschafft zu Aach an die Fürstliche Gülchische Commissarien / hat man die Vrsachen deß entstanden Auffstandes etlicher massen abzunemmen / nemlich / daß der Raht zu Aach etliche Religionsverwanthen / vmb deß Willen / daß sie die Evangelische Predigten / in den benachbarten vnder Gülchischen Gebieth gelegenen Orten besucht / nicht allein in die Bürgerliche Hafft / auff der Pfortzen nemlich / vnnd ins Graß hat gebieten / vnnd solch Gebott / nicht vermög altem Herkommen / vnnd Burgerlicher Freyheit / jhnen mit einem (wie in den Graß Gebotten bräuchig) oder zwen Rathsdienern (wie in den Pfortzen gebotten erfordert wird) fürs Haupt / oder in der Person / sondern solcher Burgerlichen Freyheit zuwider / etlichen allein an jhren Häusern mit diesem Bedräwen hat verkünden lassen / wo fern sie sich zur Pfortzen nicht würden gebieten lassen / daß man mit dem Bann oder Verweisung der Statt oder anderen Straffen wider sie verfahren solte: Etliche aber so auff dem Rahthauß gewesen / vnd sich daselbsten verhalten wollen (weil an selbigem Ort solche Gebott nicht geschehen noch verkündet werden können) nicht allein mit Gewalt vnd allerhand Bedräwungen darvon abgedrungen / vnd also jhnen das Gebott verkünden lassen / sondern auch dieselbige folgends / als sie sich in der Hafft eingestellt / vnnd ins Graß vnnd auff die Pfortz gangen / mit schweren Geld- vnnd andern Straffen belegen wollen vnnd als sie sich derselben beschweret / vnnd vmb Erlassung gebetten / vnnd etliche Wochen in solcher Hafft verhalten worden / soll der Rath wider sie (vngeachtet die Fürsten von Gülch / jhres darbey habenden interesse wegen / an den Raht für die verhaffte Burger zum zweytenmal mit Ernst geschrieben / auch jhre ansehenliche Gesandten deßwegen dahin gesandt / vnnd Relaxation der verhafften ohne entgelt begert) endlich decretirt haben / daß die verhaffte entweder die jhnen aufferlegte Straff erlegen / oder aber der Statt verwiesen / vnnd jhnen die Burgerliche Freyheit vnnd Häußliche Wohnung auffgekündt sein soll. Welches Decret in dem auch der Burgerlichen Freyheit zu wider sein soll / daß einem jeden Burger / der in solche Hafft gebotten wird / frey stehen soll / sich in solcher Hafft so lang zu verhalten / biß er sich mit dem Rath verglichen / also daß auch etliche Burger vor diesem / viel Jahr lang in solcher Hafft verhalten haben. Als nun solch deß Rahts Decret den Verhafften verkündiget / vnnd vnder der gemeinen Burgerschaffe vnnd Religionsverwanthen Lautbar worden / haben etliche derselben in zimlicher Anzahl / doch in aller stille ohn einige Wehr oder Waffen / sich auff daß Rahthauß verfüget / vnd bey den Herren Burgermeistern vnd andern Ampteträgern vnd den Rahtsherrn vber solch beschwerlich vnd Burgerlicher Freyheit widriges Decret, sich beklagen wöllen / als sie aber fürs Rahthauß kommen / hat man jhnen die Thüren als bald versperret / vnd jhnen durchauß keine Audientz geben wöllen / sondern dieselbige schimpfflich abgewiesen.

Tumult zu Aach geht recht an.

41. Da nun solches vnder der Burgerschafft vnnd dem gemeinen Mann ruchtbar worden / haben darauff etliche wenig junge vnbesonnene Leut Alarma geruffen / vnnd also einen vnversehenen allgemeinen Aufflauff erwecket / dadurch folgends gemeine Burgerschafft vnnd Religionsverwanthen dahin bewegt sein worden / die Schlüssel der Stattpforten in jhren Gewalt zu bringen / vnnd dieselbige auff dem Rahthauß zu bewahren / auch vnder jhnen starcke Wachten anzustellen. Darzu sie desto mehr vervrsacht worden / daß als bald nach diesem Auffstand / etliche Gesandten von Braband in die Statt Aach kommen / welche jhren Gnädigen Fürsten vnnd Herrn / vermög etlicher mit dem Raht zu Aach Anno tausent sechs hundert vnd eins auffgerichten Accordaten / als protectorem, defensorem vnd Obervogt der Statt angeben / auch andere mehr jhrer Fürstliche Durchleuchtigkeit competirende Gerechtigkeit prætendirt haben / mit grossen vnd starcken Bedräwungen wider die Religionsverwanthen. Welches nicht allein der gemeinen Burgerschafft vnd Religionsverwanthen / sondern auch denen zu Aach anwesenden Fürstlichen Gülchischen Commissarien (welche von jhren gnädigen Fürsten vnd Herrn / auff der Burger vnd Religionsverwanthen vnderthäniges ansuchen / die entstandene Vnruhe zu Aach zu stillen / vnd die Streitigkeiten zwischen dem Rath vnnd Burgerschafft in der Güte zu entscheiden / dahin abgeordnet waren) ein groß nachdencken gemacht / vnd Vrsach gegeben soll haben / gedachten Brabändischen Commissariis in solchen prætensionibus nicht allein zu wider sprechen / auch jhre Credentzen / weil darinnen solcher prætendirten Gerechtigkeiten meldung beschehen / nicht anzunemmen / sondern auch dahin zu trachten / daß sie solche zwischen dem Raht Anno tausent sechs hundert vnd eins vnnd dem Hertzogen von Braband auffgerichtete Accordaten bekommen vnd deren Inhalt vernemmen möchten. Vnd haben demnach die Burger vnd Religionsverwanthen deß Raths Syndicum vnd Secretarium mit jhrem Geleit auff das Rahthauß geführt / vnd durch dieselbige jhnen solche / wie auch die alte Accordaten / so vor hundert vnnd etlich Jahren zwischen Hertzog Carl von Burgund vnd der Statt Aach auffgerichtet worden / auffsuchen / vnd durch Notarien vnnd Zeugen Copiam oder Abschrifft derselben genommen / vnnd darauß befunden / daß zwischen den newen vnd alten Accordaten ein grosse Vngleichheit / in dem / daß die alten Accordaten nicht durch Burgermeister / Scheffen vnnd Raht allein / sondern auch zugleich durch gemeine Burger / vnnd die gantze Gemein / die newen aber durch Burgermeister vnd Raht allein / ohn vorwissen der Gemein / auffgericht sein / vnnd daß in den newen Accordaten / der Rath der Religion halben (da doch in den alten derselbigen mit keinem Wort gedacht wird) gegen dem Hertzog von Braband für sich vnd seine Nachkömlinge reversirt, daß er allein der Römisch Catholischen / vnd keiner andern Religion oder Secten Exercitien / wie dann auch sie die

[a] Supra Nu. 37. Erzehlung wo der Tumult zu Aach her kommen vnd enstanden. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 926. & seq.

Secten selbst nicht gestatten / auch nimmermehr einige Verenderung besagter Catholischen Religion in jhrer Statt zu lassen sollen/ also vnd dergestalt / dadurch den jetzigen Raht oder dessen Nachkömlingen einiger anderer / dann besagter Catholischen Religion exercitia vngestrafft zu gelassen werden solten / daß sie damit jhrer alten/ von Hertzog Carl von Burgund jhnen vergünten vnnd veraccordirten Privilegien vnnd Zollfreyheiten / sich keines wegs weiter zu erfrewen / noch dieselbige zu Genieß halten sollen: auch daß jhrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit in Braband Feind / Rebellen / oder derselben Verbannten / nicht vnderhalten oder Vnderschleiff geben / vnd in jhrer Statt keine Wohnung verstatten / sondern dieselbige/ auff begeren jhrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit vertreiben vnnd von sich außjagen / auch kein Kriegsvolck in jhrer Statt auffhalten sollen / dadurch jhrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit Vnderthanen beschädigt werden könten. Es sollen auch in solchen newen Accordaten der Hertzog von Braband jhme außtrücklich reservirt vnd vorbehalten haben/ daß jhm dieselbige an allen seinen andern in der Statt Aach competirenden Rechten / Prætensionen, Actionen vnd Zusprüchen / so wol wegen der Obervogtey / Mumberschafft oder Meyerey zu Aach / als andern derselben einiger Gestalt gebührenden Gerechtigkeiten/ nicht nachtheilig oder præjudicirlich sein sollen. Vber die newe Accordaten aber/ haben nicht allein die Bürger vnd Religionsverwanthen zu Aach / sondern auch die Fürstliche Gülchische Abgesandten grosse Klag geführet / weil die Vogtey vnd Meyerey / auch Protection/ Schutz vnnd Schirm zu Aach keinem andern als Römischer Keyserlicher Maiestat vnd den Fürsten von Gülch gebühret / welche Fürsten von Gülch auch den Vogt vnnd Meyer daselbsten vber Menschen gedencken constituirt, der Rath vnnd Burgerschafft auch niemals keinen andern protectorem, wie auch keinen andern Vogt oder Meyer / als denen / welche besagte Fürsten von Gülch / jederzeit verordnet / erkannt hat: vnnd weil durch solche newe Accordaten die Statt Aach nicht allein jhrer alten Freyheiten beraubt / sondern auch vom Heyligen Römischen Reich vnder deß Hertzogen von Braband Iurisdiction leichtlich gebracht werden solte / welches die Burger / sonderlich aber die Religionsverwanthen / welchen fürnemlich/ dem Religionsfrieden vnnd darüber auffgerichter Constitution zuwider / jhre Freyheiten dadurch abgestrickt werden / wider den Rath / für ein hohe vnnd vnleidliche Beschwernuß anziehen. Vnder andern haben sie auch diese Beschwernuß fürgebracht / daß jhnen nicht allein die Predigten / in andern / sonderlich dem Benachbarten Fürstlichem Gülchischem Gebieth (welche Fürsten der Statt Schutzherren seind) zu visitiren verbotten / vnnd deßwegen mit hohen Geldstraffen belegt werden / sondern auch daß jhnen jhre vhralte Freyheit / auff den Zünfften tüchtige Personen zum Rathsitz zu præsentiren / wie vor Alters herkommen / abgestrickt / vnnd darzu auch jhnen nicht gestattet werden will / einige Religionsverwanthen / zu Gräven oder Zunfftmeistern vnnd andern Aemptern zu erkiesen. Item / sie haben auch vber die Einnemung der Jesuiter in die Statt hefftig geklägt / auß dieser Vrsachen/ daß durch einen Erbarn Rath Anno tausent vierhundert sechs vnd funffzig zu Aach (wie auch in etlichen andern Landen geschehen) ein Statutum auffgerichtet worden/ darinnen cavirt vnd verordnet / daß hinfüro keine Privathäuser noch Hoffstätte / / zu Geistlichen Immuniteten geweyhet werden sollen / damit dem hohen Herrn vnd Gericht die habende Ober- vnd Gerechtigkeit nicht geschmälert/ der Statt Läste dardurch nicht vermehret/ vnnd andere Schäden dardurch vervrsachet werden. Vnnd demnach die Jesuiter jhre Häuser wider solch Statutum an sich bracht / vnd dieselbige durch wenig Leute / ohne gemeiner Zunfft wissen vnd Bewilligung / ja wider derselben Danck vnd Willen eingeführet / vnnd allerhand gefährliche Societeten von jhnen auffgerichtet worden / in welchen Societeten auch die fürnembste deß Raths vnnd andere Bürger zu Marienbrüder (wie sie sich nennen) gemacht worden / welche Marienbrüder sich gegen jhnen den Jesuitern dermassen verpflichten solten / daß sie jhnen den Jesuitern auff bestimpte Tag beichten / vnd denselben alles was sie im Raht vnd in der Statt/ von einem oder andern jhren Mitbürgern gesehen oder gehört / offenbaren müssen/ damit sie also jhre Rath-Anschläg vnd Predigten darnach zu richten vnd auzustellen wissen. Item / ob wol vermög deß alten Gaffelbrieffs / die Rahtsverwanthen mit den verständigsten jhrer Gaffel oder Zunfft genossen / in wichtigen sachen sich zu befragen vnd berathschlagen schuldig/ daß doch alle deß Raths vnd gemeiner Burgerschafft Heymligkeiten den Jesuitern geoffenbaret / vnd bey jhnen aller Rath genommen / ja die wichtigsten Sachen auch an frembde Oerter offt berathschlagt vnnd beschlossen werden. Item / daß der Rath wider alt Herkommen ohn der Gemeine Bewilligung den Jesuitern eine Rent vber die ordentliche Tax/ nemblich acht hundert Thaler jährlichs / so in der Hauptsumma sechzehen tausent Thaler ertregt/ auß dem gemeinen Burgergelt zu bezahlen versprochen. Solches alles wollen die Burger vnnd Religionsverwanthen ab- vnd die Jesuiter auß der Statt geschafft/ auch darneben Rechnung von den gemeinen Einnamen vnd gesamleten Türckensteweren/ wie auch vber das Speycher vnd Soldatengelt. Item/ von der Armen Gelt von deren Provisoren vnd anderer Beschwerden mehr/ so allhie zu erzehlen viel zu lang/ Richtigkeit zu haben begehren. In massen sie dieselbige den Fürstl. Gülchischen Abgesandten Schrifftlich zu gestellet / bey welchen sich der Rath anfangs eingelassen / so bald aber deß Hertzog von Braband / vnd folgends Churfürstl. Cöllnische Gesandten ankommen/ ist der Rath wider wendig worden/ vnd sich bey besagten Brabändischen vnd Churfürstlichen Cöllnischen Gesandten einlassen wöllen/ die Religionsverwanthen aber haben dieselbe recusirt/ vnd wöllen allein bey den Fürstlichen Gülchischen / bey denen man den Anfang gemacht / vnnd weil die Fürsten von Gülch vnzweiffenliche Schutzherrn der Statt Aach seind/ verbleiben.

Die vnirte Fürsten vnd Stände halten ein zusammenkunfft zu Rotenburg an der Tauber. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 944. & seq.

42. Im Monat Julio haben die vnirten Chur Fürsten vnd Ständ zu Rotenburg an der Tauber ein Versamlung gehalten / dahin Keyserlichen Majestat jhre Gesandten als Herr Henrich Günterroth den Herrn von Westernach / vnnd Herren Zachariam Geitzköffler mit einer Instruction geschickt / vnder andern ist von den vnirten Chur-Fürsten vnd Ständen den Gesandten zu Gemüth gezogen worden: Erstlich der Verlauff mit Donawerth/ vnd was sich bißhero mit dem Gülchischen Wesen verhalten. Zum 2. Mit den Passawischen vnnd Elsassischen Kriegsvolcks Werbung vnd Verrichten. Zum 3. Die Verfolgung gegen die Evangelischen im Reich/ so hin vnd wider sich täglich mehren/ ꝛc. wo solchen vnd andern Beschwerden nicht abgeholffen würde / daß sie selbst jhr bestes prüfen müsten.

Gesandter von König Matthia kompt zu den vnirten Fürsten.

43. Es ist auch ein Gesandter von König Matthia/ nemlich der Herr von Polheim angelangt / durch welchen vnder anderm die Ständ Königl. Maj. ab exemplo erinnern lassen/ etlicher seiner Räthe Rathschläg/ so dem Bapst vnd König in Spanien verlobt/ nicht so viel nachzuhengen. Deßgleichen sind auß Franckreich/ vom König auß Engelland / von den Herrn Staden / von den Genffern vnderschiedene Curir mit Schreiben an die vnirten Chur-Fürsten vnd Ständ angelangt/ alle deß Innhalts/ daß mit den vnirten Chur-Fürsten vnd Ständen sie gute Correspondentz halten wolten.

Der vnirten Chur- vnd Fürsten vorschlag.

44. Es haben auch vnder anderm die vnirten Chur-Fürsten vnd Ständ eine Festung im Hertzogthumb Würtenberg in Vorschlag genommen / daselbst jhre Contribution/ vier Regiment zu Fuß / vnd drey tausent zu Roß / im Fall der Noth davon zu besolden/ zu reserviren. Deß Braunschweigischen vnd Aachischen Wesens: Item der vertriebenen Religionsverwanthen auß der Statt Cölln vnnd Bisthumb Bamberg ist auch Meldung geschehen. Was sonsten tractirt / ist in grosser Geheim gehalten/

vnd

vnd noch viel Graffen vnnd Stätte in die Vnion eingenommen worden. Es sollen die fürnembste gravamina auff anklinfftigen Churfürstentag zu Nürnberg durch den Administratorn der Chur Pfaltz vnnd Churfürsten von Brandenburg / auch vorgetragen werden. Zu forderst haben die vnirten Chur-Fürsten vnnd Ständ Gott dem Allmächtigen vor seine gnädige dispositiõ alles deß Vnionwercks gedancket / vnnd resolvirt / zu Beschützung der Religion / Vatterlands vnd Freyheit / Gut vnd Blut auffzusetzen.

Der König in Dennemarck belägert vnnd erobert Calmar in Schweden. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag 905. & seq.

45. Hiebevor ist vermeldt worden / wie der König in Dennemarck dem König in Schweden einen offenen Krieg durch einen Abfag Brieff ankünden lassen: Demnach nun der Herold Nicolaus de Wahl sampt dem Trommeter nicht widerkommen / vnnd also kein Antwort von Schweden erfolgt / ist darauff den 2. Maij von Christianopel mit seinem gantzen Heer nach der Statt vnnd Festung Calmar zu gezogen / darauff das Feld Läger geschlagen vnnd Calmar gantz belägert / die Schweden haben zwar mit grobem Geschütz auß der Statt hefftig geschossen / aber nichts verrichten können. Hat also der König auß Dennemarck nach vielfältigem feindseligen anlauffen vnnd stürmen / endlich die Statt Calmar den viergehenden Augusti mit einem Accord einbekommen / das Volck mit allen so viel einer tragen könte / auß passiren lassen vnnd die Statt in Besatzung behalten. Nach dem aber jhr Maje. die Festung auch zu erobern sich vnderstanden / hat der König in Schweden solche mit 18. Schiffen entsetzen / vnd mit aller Nothurfft versehen lassen / Er selbst ist mit sechzehen tausent Mann herauß nach deß Königs in Dennemarck Läger ankommen / vnnd etliche Treffen gehalten / darinn in dem dritten vnnd vierdten die Dennemarcker mit grossem Verlust weichen müssen / also daß jhrer viel erlegt vnnd verwundt worden / Beyde Läger sind so hart zusammen gestossen / daß die Soldaten einander ein Trunck gezeigt / Nach dem aber die Schweden hin vnd dar starck gestreyfft / vnnd der Oberst in Christianopel sich eines Vberfalls besorgt / hat er an seinen König von Dennemarck schrifftlich fünff hundert Mann zur verstärckung der Guarnison begert / das Schreiben aber hat der Schwed bekommen / vnd so bald fünff hundert Mann mit den Fahnen / so er im scharmützeln von Dennemarckern erobert / dahin verordnet / welche als sie vor gemeldte Statt kommen / haben sie geruffen / daß man sie alsbald einlassen wolt / dann der Schwed mit tausent Pferden jhnen nachjagt / Weil nun die in der Statt vermeint es seyen Freund / vnd auch die Reuterey von ferne im Feld hertraben gesehen / haben sie die Thor geöffnet vnnd den Feind selbst eingelassen / welcher dann als bald die Thor vnnd Gassen eingenommen / alle Dennemarcker darinn nidergehawen / aber der Weiber / Kinder vnnd Teutschen verschont / vielen Dänischen vom Adel / so verwundt vnnd in der Chur darinn gelegen / haben die Schweden vollends fortgeholffen / nachmaln die Statt geplündert / einen grossen Schatz vnnd in drey Thonnen Gold bekommen / die Statt in Brand gesteckt vnnd biß auff wenig Häuser in die Aschen gelegt / Dieser Schaden hat den Dennemarckern ein groß trawren vnnd Schrecken verursacht / dann diese Statt ein fürnehme vnd new erbawte Festung gewesen / so der Könitz nach seinem Namen nennen lassen. Es sollen hierauff die Schweden das Dennemarckisch Läger dermassen vmbsingelt haben / daß es keine ab- noch zufahrt haben soll / darinn die Gesandten auß Franckreich / Engelland vnd Holland / sich zu interponiren, ankommen.

Dargegen der König in Schweden den Christianopel mit Listen einbekommen.

Smolenßko vom König in Polen eingenommen. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag. 910. & seq.

46. Der König in Polen hat enzwischen auch nicht gefeyret / sondern demnach er Smolenßko mit stürmender Hand eingenommen / hat er nachmals in 10000. Mann / mehrentheils zu Roß / seinen andern Kriegshauffen in die Moscaw zur Verstärckung nachgesandt / alle Festungen vnnd Castell / hin vnnd wider einzunemmen / diesem Heer hat es sehr wol geglücket / daß es auch den Groß-Fürsten in der Moscaw selbsten neben andern vornehmen Herrn in jhr Gewalt vnnd gefangen bekommen / der König aber hat vnder deß Smolenßko wider erbawen vnnd befestigen lassen / vnnd mit drey tausent Mann besetzt. Folgends ist der König auff den angestelten Landtag zurück nach Warschaw in Polen gezogen / was weiter vorzunemmen / zu berathschlagen / dahin dann jhr Königliche Majest. sampt dero Gemählin vnd Sohn mit siben tausent Doppelsöldnern vnd Heyducken glücklich angelangt / vnnd mit Loßbrennung vieler Stück Geschütz stattlich empfangen worden.

Evangelische Kirchen wird von klein Seitner vnd Alt-Stättern zu Prag erbawt.

47. Den zwantzigsten Julij haben die klein Seitner der Evangelischen Religion von der Teutschen Nation hinder dem Noys / neben Johann Hussen Kirchen / einen Platz zu auffbawung einer Kirchen erkaufft / vnd als man den Grundstein gelegt / ist zugleich ein Teutsche Predigt gehalten worden / darbey sich etlich tausent Personen befunden. Den siben vnd zwantzigsten diß / haben auch die Alt-Stätter zu erbawung einer Evangelischen Kirchen / Templum Salvatoris genannt / nach einer gehaltenen Predigt vnd herrlichen Musicirn beym Heyligen Creutz / den Grundstein durch diese nachfolgende Herrn / als Graff Schlicken / Herrn Seyfried Collonitsch / Herrn von Felß vnnd Herrn Willhelm Poppeln in beysein einer grossen Menge Volcks / legen / vnnd darbey das Teutsche Te Deum Laudamus singen lassen / Auff der Münz / so zum Gedächtnuß geprägt vnnd etlich Stück von Gold vnnd Silber zum Grundstein gelegt worden / hat auff der einen seiten diese Schrifft: Templum Salvatoris G. D. & Cæs. Rudol. II. sub Bohemiæ Rege Matthia II. fundarunt Germani Evangelici Pragæ in Vrbe Veteri die Caroli A. S. H. 1611. Auff der andern / deß HErren Christi Bildnuß mit der Vmbschrifft: Ab hoc solo sempiterna salus, gestanden.

König in Dennemarck wird vom König in Schweden zum Persönlichen Kampff auß gefordert. Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 6. pag. 974. & seq.

48. Nach diesem hat vmb den zwantzigsten Augusti König Carl in Schweden mit den Dennemarckern ein Treffen zu thun sich vndernommen / vnnd weil er abermal den kürtzern gezogen vnd vnden gelegen / hat er den König von Dennemarck zum persönlichen Kampff durch nachfolgendes Schreiben auß gefordert: Wir Carol der Neundte / von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen / Wenden / Finnen / Carellen / Lappen / Nordlappen / Cajaner vnnd Ester in Liffland König / ꝛc. Lassen dir Christian dem Vierdten / König in Dennemarck / wissen / daß du wie kein Ehrlicher / oder Christlicher König gethan hast / weil du vngedrungen vnnd ohn einige gegebene Vrsach angefangen hast / den freundlichen Friedes Vertrag / welcher zu Stetin für viertzig Jahren zwischen diesen löblichen Königreichen / Schweden / Dennemarcken vnnd Nordwegen / auffgerichtet worden / zu nicht gemacht / vnd mit deiner Kriegsmacht für vnsere Festung Calmar gezogen / vnnd erstlich die Statt eingenommen / vnnd hernacher die Festung mit Verrätherey dir zu handen gebracht / so wol auch Oheland vnd Borgholm / vnnd hast mit solchem deinem Vornehmen zu solchem grossem Bluetbad Vrsach gegeben / welches so bald nicht wird zu stillen sein / aber wir hoffen zu GOtt dem Allerhöchsten / der ein gerechter weiser GOtt ist / er soll einen solchen freywilligen Vorsatz rechen vnnd straffen. Vnnd ob wir wol biß daher die aller Christlichste Mittel / so zu Fried vnd Einigkeit dienlich sein können / fürschlagen / so hastu doch dieselben allezeit abgestellet: derowegen wöllen wir dir nun das letzte vnnd eusserste Mittel fürstellen / sintemahl wir nunmehr vermercken / daß du persönlich zur stette / damit so viel weniger Blut vergossen / vnd der Rhum nicht mög erloschen werden / so begib dich in eigner Person / nach der löblichen Griechen Art vnnd Gewonheit / in einen Kampff mit Vns in offenem schlechten Feld / mit zweyen von deinen Kriegsleuten vom Adel / reitend ohn arge List / so wollen Wir dir in eigener Person selb dritt begegnen / in vnsern blossen Kleidern / ohn einigen Goller oder Harnisch / vnnd ohne Stürmhut auff dem Haupt / sondern vnser Vnderwehr in der Hand / der Gestalt komme du vns vor deine Person entgegen / die andern beyde / so

Wir mit vns nemmen / sollen beyde in jhrem vollen Harnisch / vnnd soll der eine haben zwey Pistolen / vnd sein Vnderwehr bey sich / vnnd der ander ein Mußquete vnd Pistolen / vnd Seitenwehr / laß auch beyde die mit reiten/ die auff einerley Art bewapnet vnd bewehrt sein/ so fern du nun diß nicht thust/ wollen Wir dich nicht fur einen Ehrlichen König oder Kriegsmann halten / darnach du dich zu richten.

König in Dennemarck antwortet dem König in Schweden.

49. Auff dieses Schreiben antwortet der König mit nachfolgenden Worten : Wir Christian der Vierdte/ von GOttes Gnaden / zu Dennemarcken / Nordwegen König/ ꝛc. Fugen dir Carl dem IX. König in Schweden / zu wissen/ daß dein leichtfertiges vnnd vnbescheidenes Schreiben / vns von einem Trommeter zu handen kommen / vnnd hetten wol verhofft / daß du vns mit solchem Schreiben soltest verschonet haben / aber Wir vermercken / daß die Hundstage mit dir noch nicht auß sein/ sondern in deinem Haupt noch mit gantzer Macht wircken vnnd jhre Execution haben / so haben Wir vns nach dem alten Sprichwort gerichtet / daß / wie man ins Holtz schreyet / wird man wider beantwortet: vnnd ist hinwider auff dein Schreiben diß vnser Antwort: daß / wie du schreibest / Wir nicht sollen gehandelt haben / wie ein Ehrlicher vnnd Christlicher König / vnd wider den Stetinischen Vertrag / das leugstu vber Vns wie ein Ehrenschänder / der sich mit schelten wehren will / vnnd mit Macht sich zu stärcken Schew trägt. Es hat Vns zu diesem Krieg vnnd Fhede die hochdringende Nothurfft verursacht / wie Wir solches im Himmel am Jüngsten Tag für GOTT gedencken zu verantworten / da du auch solt erscheinen vnnd Rechenschafft geben / so wol für das vnschuldige Blut / so Wir diesenthalben vergiessen/ als auch für andere deine Tyrannische Thaten / so du in dieser Zeit gegen deinen Freunden / vnnd andern armen Leuthen geübet hast. Du Schreibest auch / daß Wir zu erst die Statt Calmar eingenommen / vnnd hernacher mit Verrähterey das Schloß Calmar / Oheland vnnd Borckholm erobert / solches ist gleich falsch vnnd vnwahr/ dann Wir solch Hauß / wie ein ehrlicher Herr vnd Kriegsmann eingenommen / du soltest dich wol schämen/ so offt du daran gedenckest daß du die Festung nicht mit aller Nothurfft versorget vnnd entsetzet / sondern versaumt / vnnd für der Nasen hinweg nemmen lassen / da du doch wilt ein Kriegsmann sein / vnnd selbst zur stett gewesen bist. Was anlangt den Kampff / so du vns anbieten lessest / kompt vns sehr spöttisch für / auß denen Vrsachen / weil Vns bewust / daß du allbereit von Gott gnugsam geschlagen / vnnd viel besser were / dich hinder einen warmen Kacheloffen zusetzen / dann du mit Vns fechten vnnd dich schlagen soltest / zu wünschen / auch nutzlicher / einen guten Medicum dir zu verordnen / der dein Haupt etwas wider zu recht brächte / als dich in einen solchen Kampff vnd Scharmützel mit Vns zu begeben/ du soltest dich schämen du alter Narr / daß du einen Ehrlichen Herren dero Gestalt angreiffest / welches du gewißlich von alten Weibern vnd Huren gelehrnet / die sich zu schelten vnd schmähen pflegen. Lasse nur solcher Gestalt dein Schreiben bleiben/ da du sonst etwas thun kanst/ hoffe ich / nechst GOttes Hilff / du solt dessen alles von nöthen haben / hierbey wöllen Wir dich erinnert vnnd ermahnet haben/ daß du Vnsern Ehrenhold vnnd beyde Trommeter von dir sendest / welche du wider allen Kriegsgebrauch hast angehalten / mit welchen du dein auffrichtiges Gemüth zu erkennen vnd an Tag gibst. Du solt es aber gewißlich darfür halten / daß wann du jhnen schon Schaden zufügest/ damit die Kron Dennemarcken vnd Nordwegen nicht gewinnen/ sihe du zu/ daß du es also machest/ wie du es zuverantworten gedenckest.

Königs Matthiæ Ankunfft zu Bautzen in Schlesien.

50. Den dritten Septem. ist König Matthias/ nach dem jhre Majestat zuvor den drey vnd zwantzigsten Augusti von Prag die Huldigung in Schlesien einzunemmen gezogen / zu Bautzen ankommen/ vnnd allda stattlich eingeholt worden / weil jhrer Majestat gefährliche Zeitung auß Ober Vngarn vom Nagi Andreas vnnd den Heyducken / so auffs new Rebellisch vnd Meineydig worden/ vnnd daß der Bacthori ein grosse Anzahl Türcken vnnd Tartarn ins Land bringen wolt / zukommen/ als haben jhre Majestat jhre Reyß desto schleuniger continuirt / vnder dessen Herr Thurso Palatinus in Ober Vngarn das Auffbott ergehen lassen. Ob wol den siben zehenden September Königs Matthiæ Einzug zu Preßlaw geschehen sollen / ist es doch daß der Bischoff Ertzhertzog Carl den Vorzug haben / vnnd die Fürsten nicht nachgeben wollen / erst folgenden Tag beschehen / allda Morgens zu sechs Vhr erstlich Hertzog Carl von Münsterberg / nach demselben der Marggraff von Brandenburg / der Hertzog von Ligniz / Hertzog von Oeschen / auch andere Herren vnd Stände / auch zu letzt Ertzhertzog Carls Bischofflicher Adel vnnd Diener / in drey tausent starck / ein Meil wegs für die Statt gerucket / allda jhr Königliche Majestat welche vnder Wegs gefühstücket / erwartet / vnd nach dem sie von dem Hertzog von Münsterberg als Oberhauptmann empfangen vnnd die Schlüssel vberantwortet worden / sind jhr Majestat in der Ordnung wie man hinauß gezogen / eingeritten. In der Statt ist die Burgerschafft gantz wol gebutzt von Sanct Nicolaus Thor durch die gantze Statt biß zum Thurn auff beyden seiten dick gestanden / wie nun jhre Majestat mit der Reuterey zum Thurn kommen / wo deß Bischoffs Iurisdiction anfahet / ist dieselb von der gantzen Clerisey / so allda gestanden / vnder einen Himmel / welchen sechs vom Adel getragen / genommen worden / vnd also der Kirchen zugangen. Nach dem Himmel seind hochgedachte vier Weltliche Fürsten gefolgt / Gleich vor der Kirchen hat der Bischoff den König empfangen / vnnd mit jhrer Majestat in die Kirchen gangen / darauff also bald mit allen Glocken geleutet/ das Te Deum Laudamus gesungen / die Trommeten vnnd Heerpaucken geblasen vnd geschlagen / vnnd mit allerley Instrumenten auffs stattlichst Musicirt worden / In mittelst die Reuterey sich gewendet / vnnd nach verrichtung der Kirchen Ceremonien dem König das Geleyt in voriger Ordnung zum Losament geben / hernacher die Stück auff den Pasteyen/ wie auch die Schützen vnder der Burgerschafft ein jedweder dreymal loß gebrand. Nach der hand ist durch ein Gerücht erschollen/ als wolte der König das Oberampt in Schlesien / nach Absterben deß Hertzogs von Münsterberg/ auff Ertzhertzog Carln / jetzigen Bischoff transferiren, welches dann die Schlesischen Stände wider jhren Majestat Brieff zu sein gedeutet / derowegen sie von einander vngehuldigt ziehen wollen / wo fern sie Herr Abraham von Thona besammen zu bleiben nicht erbetten hette. Es haben die Ständ vnder anderm an König begert die jenige zu straffen/ so Keyserliche Majestat bißhero turbirt, vnd auch jhrer vielfältigen Beschwerden abzuhelffen / darneben ein Teutschen Vice Canzler / auch von den jhrigen etliche zu Officiren vnnd Räthen bey der Appellation zu ordnen / auch den Majestat Brieff zu confirmiren, darzu sie jhre Majestat geneigt befunden / Darauff dann nachmals die Fürsten vnd Stände/ der Bischoff sampt dem Thumb Capitel die Huldigung geleystet / nach welcher der König zu rück nach Wien gereyset / vnnd den sechs vnd zwantzigsten Octobris daselbst glücklich angelangt. Vmb den acht zehenden Septembris hat Keyserliche Majest. den Deputirten zu dem Defensionwesen in Böhmen / durch den Graffen von Sultz vnd Herrn Hegenmüller schrifft- vnd mündlich fürbringen lassen daß sie vnvmbgänglicher Nothurfft wegen/ theils deß Passawischen Volcks wider in dero Herrschafft Crumaw vnnd Budweiß/ oder deroselben Dörffern einquartiren müßten: Also haben sich dieselben sampt den Cammer- vnd Landrechts Besitzern hierüber berahtschlagt/ vnd darauff jhrer Majest. den 25. Septemb. jhren Schluß hierüber vorbracht / daß solches nicht allein wider den Anno tausent sechs hundert vnnd sechs gehaltenen Landtagsschluß vnnd Landordnung lauffe / vnd deßhalben etliche transferirten Schrifften vbergeben/ die das contrarium

Königs Matthiæ Ankunfft zu Preßlaw die Huldigung zu empfahen.

Key M. läßt durch seine Abgeordnete den Deputirten den Böhmischen verlauff schrifftlich vortragen.

außweisen:

außweisen / daß nemlich ihre Majestat nicht macht habe / ohn der Ständ bewilligung einig Kriegs Volck in das Lbnd zubringen / oder ein Läger auffzuschlagen / sondern daß auch solches der Zeit gantz vnnöthig / dieweil man jetzo von keiner Feindschafft wisse / so müsse also was anders auffs new dahinder stecken. Weil auch hierauff ein Geschrey erschollen / als solte Ertzhertzog Leopoldus zu Passaw wider Volck annehmen lassen / ist den Bürgern in den Prager Stätten befohlen worden / die Thor wol in acht zunemmen.

Der Fürst von Anhalt vnd Graff von Hanaw kommen nach Prag.

51. Zum anfang deß Octobris / ist auff Keyserl. Maj. erfordern der Fürst von Anhalt vnd Graff von Hanaw zu Prag angelangt / welche etlich mal bey Keys. Majest. Audientz gehabt / vnd hat vnder anderm wolgemelter Graff jhr Majestat gantz bittlich ersucht / nicht einem jeden Vorgeben zu trawen / noch sich von Prag zu begeben / sondern derselben Person Reputation vnd anderer Vngelegenheit in acht zu nehmen.

Groß Vnruh in Siebenbürgen. Mercur. Gallob. Arthus Tom 6. pag 941. & seq.

52. In Siebenbürgen ist dieser Zeit groß Vnruhe gewesen / dann ob wol Herr Feldoberster Forgatsch schon etliche Stätt vnnd Festung in Siebenbürgen erobert gehabt / hat er doch solche nicht lang erhalten können / weil der Gabriel Batthori durch Practicken vnd viel Verheissungen / ein grosse Anzahl Heyducken jhm zu / vnd vom Forgatsch abfällig gemacht / auch vom Türcken vnnd Tartar Haan / dem er ein stattliche Præsent geschickt / viel Volck zu kommen / mit deren Assistentz er den Feldobersten Forgatsch auß Siebenbürgen in die Wallachey zu weichen gezwungen / vnnd eine gute Anzahl Volcks abgeschlagen / daß er auch viel Munition vnnd Geschütz im stich gelassen. Der Anfang dieses Tumults soll zum Theil von etlichen Jesuitern herrühren / so im selbigen Fürstenthumb eingeschlichen / vnd mit theils Landsassen / Edle vnnd Vnedle ein Verstand wider den Batthori gemacht / deren Theils als Rebellen von jhm justificirt, theils den Einfall ins Land noch nicht ins Werck gerichtet. Vmb den vier vnd zwantzigsten September haben bey tausent Siebenbürgische Hussarn / so sich an der Sibenbürgischen Gräntz versamlet / die Statt vnd Festung Toggay / weil eben damain Jahrmarck gewesen / zu vbertauschen vnderstanden / als sie aber verkundschafft worden / haben sich die Tozgayer auch gefast gemacht / dieselben vbel empfangen / vnnd biß auff zwey hundert erlegt. Nachmals hat ein Oberster auß Ober Vngarn Serschi Georg / in siben hundert Rebellische Heyducken erlegt / vnd in achtzig sampt einer Fahnen / darinn drey Wolffszähn gestanden / gefangen / nach Caschaw gebracht / fürters hat er seine Victori prosequiren wollen / ist jhm aber mißlungen vnnd drey hundert der seinen im Stich gelassen.

Herr Palatinus begert vom Bassa zu Ofen seinem Volck zu plündern zu verbieten.

53. Herr Palatinus hat dem Bassa zu Ofen zu geschriebein / vnd erinnert / daß die dem in Sibenbürgen zugeschickte Hilff wider den auffgerichten Frieden lauffe / vnnd daß er sein Volck von jhrem Vornemen mit plündern / niderhawen vnd weg führen deß Landvolcks jenseit der Theissa abmahnen vnd wegschaffen solte / wo nicht / müste man sich eines andern besinnen. Hierauff hat der Bassa von Ofen geantwortet: Ob sie wol den Batthori / als jhres Sultans grossen Freund / nicht liessen / so were doch der Frieden dardurch nicht gebrochen / weil Sibenbürgen zur Kron Vngarn nicht gehörig. Was den andern Punct belangen thet / wer solches nicht jhres Volcks der Türcken / sondern der Heyducken beginnen.

Die Vngarischen Ständ schicken ein schreiben and die Böhmischen Land-Officirer.

54. Folgends ist ein Schreiben mit viel Sigeln von den Vngarischen Ständen an die Böhmische Land-Officir deß Innhalts Gesandt worden / dieweil deß Batthori vnnd seines Anhangs Tyranney in Sibenbürgen sehr einreisse / derhalben zu besorgen / daß nicht all in Vngarn sondern auch die Kron Böhmen es endlich treffen möchte / also begeren sie nach laut der vor diesem getroffenen Bundnuß / jhnen so viel müglich mit Volck zu Roß vnnd Fuß eilend beyzuspringen / zumal weil der König noch nicht im Land sey. Hierauff ist auß Oesterreich die Buchheimische vnnd Tampierische Reuterey nach Ober Vngarn geschickt worden / welchen der Batthori mit zehen tausent Mann vorgewartet / damit sie nicht durch der Zäckeln Land vnnd zum Feldobersten Forgatsch stossen möchten.

Pfaltzgraff Johan Administrator der Chur Pfaltz / vermählet sich an deß verstorbenen Churfürsten ältestes Frawlein.

55. Den drey vnd zwantzigsten September hat Herr Johann Pfaltzgraff bey Rhein / Vormund / vnnd der Chur Pfaltz Administrater / bey der Churfürstlichen Witteib zu Heydelberg / in beysein Fürst Christians von Anhalt / Graff Johann von Nassaw / Printz Moritzen von Branien abgeordneten D. Jacob Bredenrodio / auch Herrn Groß Hoffmeistern vnd Cantzlern als Mitvormund vnnd regierenden / Marggräffisch Badischen Wittiben / auch andern Gräffinen / an Frawlein Loysa / Churfürst Friderichs deß IV. hinderlassen älest Frawlein durch Herrn Gustavum Pfaltzgraffen zu Lützelstein werbung thun lassen der Actus hat biß eylff Vhrn in die Nacht gewehret ehe man zur Tafel kommen / jhr Fürstliche Gnaden haben dero Gespons ein stattlich Kleynod verehrt / vnnd hingegen ein stattliche Ketten empfangen / darauff ihr Fürstliche Gnaden folgends den sechs vnd zwantzigsten diß auffgebrochen / dem angestelten Churfürsten Tag zu Nürnberg bey zuwohnen.

König Matthias verheurathet sich mit einem Oesterreichischen Frawlein Davon weiter Infranu. 67. zu lesen.

56. Vnder deß ist in Wien grosse Præparation zu Königs Matthiæ Hochzeit / so sich mit einem Oesterreichischen Frawlein von Tyrol vermählet / beschehen / vnnd sind stattliche Ehrenpforten vnnd Theatra zu Schawspielen auffgerichtet / das Königliche Schloß allenthalben renovirt, alle Zünfft mit sonderbaren Kleydungen vnd Fahnen gezieret / fünffzehen tausent Eymer Wein eingelegt / sechtzehen hundert Ochsen eingestellt / vnd drey hundert Köch angenommen / vnd von allen Orten zugeführt worden.

Gabriel Batthori schreibt einen Landtag nach Clausenburg.

57. Vmb den sibenzehenden October hat Gabriel Batthori ein Landtag nach Clausenburg außgeschrieben / mit seinem Anhang sich zu berahtschlagen / wie er sich wegen deß Forgatsch beschehenen Einfalls in Sibenbürgen rechen / vnnd die von jhm eingenommene Stätte vnd Festungen wider in sein Gewalt bringen möchte / darauff dann auff ernstlich Bedräwung alle Ort wider zu jhm gefallen vnnd gehuldigt / vnnd weil der Batthori seinen Leuten befohlen / mit streiffen keines Menschen zu verschonen / als hat Herr Palatinus die Spanschafften allen Orten auffgemahnt / vnnd einen Curier zum König geschickt / jhn dessen zu berichten. Es hat vber das der abtrünnig Rebellisch Nagi Andreas die Festung Callo sich vnderstannden einzunemmen / ist aber in zweyen Stürmen mit verlust vier hundert Mann ritterlich abgeschlagen vnd erhalten worden / Er hat im Abzug den Marck in Brand gesteckt / vnnd in viertzig schöner Weibspersonen hinweg geführt vnd den Türcken verkaufft. Im Abzug der Türcken auß Sibenbürgen / so dem Batthori hilff geleistet / vnnd wegen grosser Thewrung länger sich nicht enthalten können / haben sie in funffzehen hundert Christen Seelen mit sich in Dienstbarkeit weg geführt. Den zwantzigsten diß sind drey hundert Heyducken zu Fuß vom Nagi Andreas ab / vnnd zu deß Palatini Volck gefallen / die haben nicht gnugsam von seiner Tyranney / so er mit niderhawen vnnd strangulirn wider die jenigen / so es nicht mit jhm halten wollen / geübt / melden können / welcher als er sich den 23. diß persönlich jenseit der Theissa sehen lassen / hat Herr Turso seine Blawröcklein zu Fuß / mit theils zu Roß vnnd etlich Feldstücklein mit jhm zu scharmützeln geschickt: Wie nun die Rebellen mit hauffen angefallen / sind die Vnsern zu beyden seiten gewichen / vnnd das Geschütz / so im Hinderhalt gestanden / vnder sie loß gebrandt / welches vnder ihnen solchen Schaden vnnd Schrecken verursacht / daß sie die Flucht geben müssen / vnder diesem Hauffen sollen viel Türcken sich befunden haben. Wenig Tag zuvor hat der Batthori auß Groß Wardein an die Spanschafft Zabolrecht dieses Innhalts geschrieben: Ob wol zwischen jhme vnd der Kron Vngarn ein verbrieffte Confœderation vnd Friedensverbündnuß vor diesem auffgericht worden / so hetten sich die Herrn doch zu erinnern / wel-

Batthori schreibt an die Spanschafft Zabolrecht.

cher gestalt Herr Forgatsch diesem getroffenen Frieden zu wider/ einen Einfall in sein Land gethan/ allda grosse Verwüstung angericht/ viel seiner Vnderthanen jämmerlich ermordet/ auch nicht wenig in die Wildnuß getrieben/ darzu er gleichwol nicht/ sondern viel mehr sie selbsten Vrsach geben/ wüste aber nicht/ ob ermelter Forgatsch auß befelch ihrer Majestat deß Königs Matthiæ/ oder allein auß deß Palatini beredung solch hoch betrawerlich Werck fürgenommen. Weil dann dieser erbärmlichen Verherzung vnd hochschädlichen Vndergangs halben er nicht vnbillich mit seinen getrewen Vnderthanen mitleiden trüge/ auch denselben einen rühigen Stand gern stifften wolte/ sey er mit seiner ansehenlichen Kriegsmacht auß seinem Land zu rucken verrvrsachet worden. Wolte derowegen sie die obgemelte Herrn sampetlich ermahnet haben/ daß sie beneben seinen andern Spanschafften jhme zuziehen/ vnd also nicht allein den gemeinen/ sondern auch jhren selbst eigenen Nutzen bedencken wolten/ damit er auch sie/ wegen solcher geleyster Trew/ in seinen Schutz zu nemmen/ vrsach hette. Im widrigen fall aber/ vnnd da sie solch Auffmahnen in Wind schlagen würden/ wolte er hierzu andere Mittel brauchen/ vnnd vber die Teyssa nicht setzen/ biß er jhren Auffzug vermerckt hette/ darnach sie sich zu richten. Nach diesem alß deß Palatini Spanschafften deß Batthori streiffende Heyducken zum dritten mal geschlagen/ vnnd der König in Polen dem König Matthias durch seinen Ambassatorn wider jhn hilff zu leysten vertröstet/ hat der Batthori es wolfeyler geben/ vnnd einen Stillstand zu Accordiren begert. Hierzwischen soll der Feldoberst Forgatsch mit seinem Volck mehr dann neun Tag im Gebirg flüchtig herumb gezogen sein/ daß er sich deß Roßfleisches behelffen müssen/ hernach sich mit seinem Volck zertheilt/ mit theils nach Polen gezogen/ der Rest einen andern Weg getroffen/ welche aber von deß Batthori Volck angetroffen/ vnnd wider zu rück wie das Vieh getrieben/ dahero dann auch viel elendiglich vmb jhr Leben gebracht worden.

Thurfürsten haben einen Tag zu Nürnberg. Mercur. Gallob. Anhus. Tom. 6. pag 977. & seq.

58. Es hielten aber auch die samptliche Churfürsten einen Churfürstentag zu Nürnberg/ welcher den fünfftzehenden Octob. seinen Anfang/ den eylfften Novemb. aber sein Endschafft gewonnen. Auff diesen Tag hat man vornemlich wegen eines Wahltags eines Römischen Königs zwischen den Churfürsten deliberirt, welcher hernacher auch so bald erfolget/ vnnd zu Franckfort noch bey Lebzeiten jhrer Majestat auff Cantate deß folgenden Jahrs ist außgeschrieben worden: derowegen dann die Herrn Churfürsten von Nürnberg eine Botschafft naher Prag zu jhrer Majestat abfertigten/ welche was jhre Werbung were/ folgender Gestalt nach erlangter Audientz angebracht. Erstlich gaben sie jhrer Majestat zu erkennen/ wie der Stand deß Reichs vnd anders mehr beschaffen. Zum andern das die Gerechtigkeit vnd Regierung zu verbessern weren/ darzu offerirten vnd versprachen sie newe Reichs-Hoff- vnnd andere Räthe/ auch Diener auff jhren Kosten zu deputirn. Zum dritten/ wie den Churfürsten ein groß Mißfallen were/ was König Matthias gethan/ entschuldigten sich auch beneben/ daß sie nothwendig deß Königs Botschafft/ den Clösel nemblich annehmen müssen. Zum vierdten/ änderten sie/ daß sie an jhr Majestat sonderlich deß Regiments halben Mangel befinden/ bevorab daß jhr Majestat in wichtigen vnnd schweren Sachen jhnen nichts Communiciren/ in massen jhrer Majestat Vorfahren jederzeit im Brauch gehabt. Zum fünfften/ begerten sie einen Reichstag auff den Frühling außzuschreiben/ vnnd den Ort zu benennen. Zum sechsten/ jhr Majestat sollen sich entschliessen/ ob sie auß dem Konigreich Böhmen verreysen/ auch wann vnd an welchem Ort deß Reichs sie jhr Residentz zu haben vermeinen. Zum sibenden/ die Erwöhlung eines Römischen Königs anlangend/ seyen sie willens ohn gutes zustimmen jhrer Majest. nichts zu schliessen/ verhoffen aber einen auß dem Hauß Oesterreich zu erwöhlen/ wie solches auch vnnd auff was weiß diß ins Werck zu richten vnd zu richten/ bitten sie jhr Majestat wolten hierzu jhre Meynung eröffnen/ vnnd einen namhafft machen. Zum achten/ entschuldigten sie sich/ daß sie dißmal jhre Majest. nicht alsbald Satisfaction vnd die verheissene Contribution, viel wichtiger Vrsachen halben reichen köndten/ welches sie aber alles auff den Reichstag verschieben.

Keys. M. Antwort den Chur vnnd Fürsten auff jhre gehaltene vnnd beschlossene Artickul.

59. Hierauff hat jhr Majestat nachfolgende Antwort geben: Die Römische Keyserliche Majestat auch zu Vngarn vnnd Böhmen Königliche Majestat vnser allergnädigster Herr/ haben auß dem von deß Heyligen Römischen Reichs Churfürsten/ der Chur Pfaltz Administratorn/ wie auch der Chur Brandenburg Bevollmächtigten/ allen/ jetzo zu Nürnberg collegialiter versamleten/ allhero abgeordneten fürnehmen geheimen Räthen vnd Mitgesandten/ Anbring- vnd Werbung/ nicht allein den beharrlichen/ gefährlichen betrübten Stand deß Heyligen Reichs/ sondern auch so viel vermerckt/ daß zu Fürkommung besorgenden mehrern Vnheils vnnd Gefahr/ deß Heyligen Römischen Reichs Churfürsten/ kein ersprießlichers vnd fürträglichers Mittel erachten/ dann daß auff alle Fälle das Heylige Römische Reich eines gewissen Successoris versichert/ vnnd jhr Keyserliche Majestat dahin allergnädigst zuverstehen geruheten/ daß sie/ deß Heyligen Reichs Churfürst solcher Succession halben/ jhr Gebühr/ vermög Keyser Caroli deß Vierdten hochlöblichen angedenckens auffgerichter gulden Bullen/ verrichten/ vnnd sich eines künfftigen Successorn der Gestalt vergleichen möchten/ daß jhr Keyserliche Majestat zwar/ die Zeit jhres Lebens/ ohn jhr selbst nachgeben/ vnd so lang sie dem Keyserthumb selbsten vorstehen wolten/ nichts entzogen/ derselben jhren Ehrentitel vnnd Administration verbleiben/ durch solchen erwöhlten Successorn/ am Keyserthumb/ auch nichts anders an gemeinen Nothwendigkeiten deß Reichs/ als was jhr Majestat beliebet/ gehandelt vnnd verrichtet werden solte. Nun erinnern sich zwar höchstgedachte Jhrer Keyserlichen Majestat gnädigst/ was eben dieses Wercks halben vor diesem/ durch theils jhrer der Churfürsten Mittel/ fürnemlich aber in nechstverschienem Jahr/ vnder dero Anwesenheit am Keyserlichen Hoff/ für Erinnerung geschehen/ vnnd auch darauff jhr Keyserliche Majestat sich freundlich vnd gnädigst vernemmen lassen. Es seind aber von solcher jhrer vorgehalten- vnnd vertrösteten Resolution jhr Keyserliche Majestat biß auff dato/ theils auch durch die in diesem Königreich fürgangene vnversehene gantz beschwerliche Läuffte/ theils daß sie ehe vnnd zuvor in diesen Sachen etwas tractirt vnnd geschlossen würde/ wie auch noch/ ein allgemeine deß Heiligen Reichs Versamblung derer sie selbst in der Person beywohnen wollen/ gern gesehen/ abgehalten worden. Zu solchem ende were sie auch denen nach Nürnberg verordneten Keyserlichen Commissarien Befelch zu geben im Werck gewesen/ daß bey dieser Churfürstlichen Collegialversamlung/ die Occasion nicht versaumet/ sondern entweder zu außschreibung eines newē Reichstags der Consens dem Herkommen gemeß/ erlangt/ oder da sie die Churfürsten/ es für gut ansehen würden/ der jüngst verschobene wider reassumirt werden möchte. Weil aber das löbliche Churfürstliche Collegium den andern weg/ das ist/ die erwöhlung eines künfftigen Successoris, zu erhaltung vnd vermehrung jhrer Keyserl. Majest. Hochheit/ Reputation vnd Respects/ wie auch stifftung im Heyligen Reich beständiger Ruhe vnnd Fridens/ am fürträglichsten befindet: Also lassen jhre hochgedachte Keyserliche Majestat obverstandenes der Churfürsten Erbieten zwar auch gefallen/ versehen sich aber darneben/ es werde hierzu von dem löblichen Churfürstl. Collegio ein solche bequeme Zeit benennet werden/ daß jhre Keyserliche Majestat dero Nothturfft diß orts für zubringen/ die gelegenheit haben mögen. In alle weg aber/ vnd dieweil je ohn einen allgemeinen Reichstag/ den vbrigen deß heyligen Reichs obligen/ nicht zu remediren/ zu gewinnung der Zeit/ vnnd damit es deß fernern ansuchens bey den samptlichen Churfürsten nicht bedörffe/ also ersuchen jhre Keyserliche Majestat sie

stat sie die anwesenden Gesandten/ sie wollen in jhrem Nammen bey jhren Herren vnd Obern dem gemeinen nohtleidlichen Wesen zu gutem / was jhre Keyserliche Mayestat der Reallumption halben/ oder sonst wegen eines Reichstags / sich zuentschliessen/ anbringen/vnd müglichsten fleisses der sampelichen Churfürsten wolmeinung befördern helffen. Hierin erzeigen sie der Keyserl. Majestat ein besonder angenehmes gefallen.

Churfürst von Brandenburg empfangt das Lehen in Preussen. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 997. & seq.

60. Den 15. Novembris ist der Churfürst von Brandenburg/ in Sachen das Lehen in Preussen betreffend / zu Warschaw ankommen/welchem der König in Poln sampt seinem Sohn mit etlich Corneten zu Roß vnnd achtzehen Fahnen Heyducken in schöner Ordnung entgegen gezogen / vnd als sie nahe zusammen kommen / ist der Churfürst abgestigen / dem der König gefolgt / vnd einander zierlich empfangen/ der Printz aber ist zu Roß still gesessen vnnd allein dem Churfürsten die Hand geboten / endlich der Churfürst zur rechten/ vnd der Printz zur lincken Hand biß auff das Königliche Schloß zu Jaßdorff geritten/ allda der Churfürst mit achtzig Pferden vnd sechs vnd dreissig Gutschen/ jede mit sechs Rossen sampt einem Rüstwagen losirt / der König hat jhm sein Leibgutschen wolgezieret/ die er sehr hoch gehalten / alsbald / vnnd deß andern Tags der Castellan sechs Gutschen Roß vnnd ein Cameel verehret. Nachmittag zu 1. vhrn ist der Churfürst mit seinen Rähten vnd Hoffleuten sampt vier vnd zwantzig Trommetern gegen den zwo auff freyer Gassen bey Sanct Bernhardts Kirchen zugerichten Bühnen genahet / vnnd erstlich sechs seiner Räht zum König / so auff der einen Bühnen in einem guldenen Sessel / mit Königlicher Cron vnd Ornat gesessen/geschickt/ sein Ankunfft zu werben / so jhnen erlaubet / auch dieselben mit etlich Senatorn den Churfürsten zu holen / zu ruck gelassen worden/ welchen der Castellan zu Gnisen zur rechten / vnd der General zu Posen zur lincken Hand / dahien begleitet. Wie nun der Churfürst auff dem Theatro nider geknyet / hat der Cantzler ein Oration vnnd Erinnerung der Pflicht an ihn gethan / auch ein Schrifft mit diser Lehen Eygenschafft zugestellt/die er vberlesen/ darauff jhm auch der Fahnen roht vnd weiß mit deß Königs Wappen in der mitten / in die lincke Hand gegeben/ welchen drey Fürstliche Personen angriffen / vnd das Jurament vorgelesen worden. Nach welchem der Churfürst auff einen Seul dem König zur rechten Hand gesessen/mit dem der König ein wenig geredt: Vnnd ob wol der Bäpstisch Nuncius vber disen Actum protestirt / ist jhm doch nichts darauff geantwortet/sondern die Musica, Trommeter vnd Heerpaucken auff der andern Bühnen gehört worden/ hernacher die Senatores den Churfürsten in deß Ertzbischoffs Hauß begleitet / allda er sich anders angelegt/vnd zum Königlichen Pancket auffs Schloß gangen. Jhr Churf. Gnaden haben sich wenig Tag hernach wider von dannen begeben / vmb die Huldigung in Preussen anzunemmen.

Ertzbischoff von Saltzburg entweicht / vnd wird vnderwegs gefangen.

61. In wehrendem Churfürstentag zu Nürnberg hat sich ein newer Streit zwischen dem Hertzog in Beyern vnd Bischoff von Saltzburg / deß Saltzhandels vnd Stiffts Bechtelsgaden halber erhaben / darumb hat der Hertzog seinen Außschuß vom Landvolck auffgemahnet / vnd mit etlich Corneten Carbiner Reuter / sampt drey Feldstücklein fort geschickt / auch vber das frembd Kriegsvolck werben lassen. Nach dem nun deß Hertzogen Volck fortgerucket/ ist es erstlich nach Lauffen kommen / solch Städtlein wie auch Dietmaring eingenommen: Als diß der Ertzbischoff zu Saltzburg vernommen / hat er fast alle Thumbherren vnnd Hoffjunckern zur Mahlzeit geladen / bey endung aber derselben hat er sich gegen jhnen der erscheinung bedancket/vnd zugleich den Abschied von jhnen genommen/ mit dem vermelden/behüt euch Gott / sehet euch vmb einen andern Herren / darauff sie jhnen hoch ermahnet nicht zuweichen vnd sich in Gefahr zu begeben/ sondern solt sich mit dem Hertzogen in gütliche Vergleichung einlassen: Dessen vngeacht hat der Ertzbischoff sich auß dem Staub gemacht. Hierauff dann das Capitel etliche Thumbherren nach Lauffen gesandt / vnd dem Hertzog die Schlüssel der Statt Saltzburg præsentirt / welcher folgends den sechs vnd zwantzigsten Octobris mit sechs hundert Pferden daselbst eingezogen / stattlich empfangen vnnd ins Bischoffs Zimmer einlosirt worden / vnnd hat Jhr Fürstl Durchl. dem Ertzbischoff starck nachsetzen lassen/ welcher mit wenig der seinen auff Cärnten in der flucht gewesen: Der Currir so jhn geführt / als er vnderwegs vnversehens still gehalten / vnnd der Ertzbischoff jhn ermahnet fort zureitten/ hat er jhm zur antwort geben / er were nicht mehr sein Diener / darauff auch sich mit mehr andern zu ruck gewendet/ vnd jhren Herren verlassen / welcher dann in einen Flecken kommen/ von dannen er noch ein Meyl wegs / da er sicher were gewesen / gehabt / in welchem er vom Obersten Haßlang im Wirtshauß / da er sich nichts besorget vnd frölich gewesen / ereylet/ gefänglich angenommen / vnnd zu ruck nach Werffen gebracht worden. Der vom Ertzbischoff geflehnte Güterwägen hat man neun nach Saltzburg bracht/ die man auff dem Cärntischen Boden bekommen / es soll an Baarschafft wol fünffzehen Thonnen Goldts/ ausser Kleynodter / Silbergeschirr vnnd anderm / jedoch alles mit deß Ertzbischoffs Wappen / so er selbst machen lassen / darauff gefunden worden sein. Vnd ist dieses verlauffs halber ein Curtier zum Bapst abgefertiget worden.

Der Großfürst in der Moscaw mit sampt zwen Brüdern wird gefangen in Polen geführet Mercur. Gallobelg. Arth. Tomo 6. pag. 914. & seq.

62. Eben zu diser Zeit ist der Sußky gewesener Großfürst in der Moscaw mit zween seiner Brüder / der von dem Feldhauptmann Schelkezky dem König in Polen vnnd dem ganzen Senat zu Warschaw versamblet / offentlich als Gefangene vberantwortet worden/ vnd als der Feldhauptmann in seiner Oration deß Großfürsten Geschlecht hoch gerühmbt vnd jhre Kriegsthaten erzehlt / ist den Brüdern das Wasser auß den Augen gerunnen / aber der Großfürst vnwandelbar blieben / vnnd da der König jhnen Gnad vnd guten Willen angeboten vnnd versprochen sind sie alle drey auff die Kny gefallen/ vnd selbst auch darumb gebetten / hernacher hat man sie in einer Gutschen mit 6. Pferden in einen Hoff geführt / verwahrt vnd nach deß Königs Befehl stattlich gehalten. Der Großfürst ist in ein ganz gulden Stück/ vnder- vnd ober Rock / der ein Bruder aber in blaw/der ander in Pomerantzen farbeyder röck / beyde Vnderröck aber in gulden Stücken bekleydet worden. Den Wayvoden von Schmolenßko aber hat man allein in einem schlechten Wagen / nur mit ein m. Pferd in das Schloß geführet/vnd jhn seinen vnder Weyvoda so an Eysen gefangen gelegen / sehen lassen. Disen Königlichen Proceß halben/haben die Polen Jhre Königliche Majestat hoch gepriesen.

König Carl in Schweden stirbt. Merc. Gal. Arth. Tom. 6. pag. 912.

63. Den 30. Octob. ist König Carl / nach dem er neben zugefallener Schwachheit / wegen deß verlusts seines Volcks vnd der Statt vnd Festung Calmar sich hefftig bekümmert/todts verfahren / sein ältester Sohn Gustavus / ist zwar zum König proclamirt worden / aber weil vnderschiedliche Opponenten sich erreget / deren theils deß verstorbenen Königs Bruders Sohn / die andere den König in Polen / die dritte Parthey gemelten Printzen zum König vnd Herrn haben wollen / als ist ein zeitlang ein interregnum erfolgt. Jn mittels soll der König von Dännemarck / Elsburg so dem Schweden gehörig / auch erobert haben: Hingegen haben die Einwohner in der Insel Oeland sich zusammen rottirt / vnnd die Dänische Besatzung darauß getriben. Vnnd demnach durch ein eingerissene Kranckheit im Dännemarckischen Läger vnd anderer Inconvenientz vnd vngewonheit deß Lufft es / vil Soldaten sich auß dem Staub gemacht / das Läger verlassen / vnd theils den Schweden zugefallen / vnd aber hierneben der Ruff erschollen/als wann solches principaliter wegen böser Bezahlung beschehen / wie es dann auch nit allezeit vnwissend deß Feldherren / gleich zugeht / das die Soldaten von den Befelchshabern vnd Zahlmeistern entweder mit der Zahlung auffgehalten / oder theils gar darumb gesprengt/ vnd vervortheilt werden / als hat der König in Dännemarck sich dessen zu purgiren / diß Proclama publiciren vnd affi-

König in Dennemarck läßt ein Schreiben seiner Soldaten halben publiciren.

guren lassen / vnd solches den Capitän so Volck in Engelland/ Schottland / Teutschland/ Ostland vnd in den vereinigten Provintzen geworben/ zur Widerlegung mit auffgetrucktem Sigill nachgeschickt / wie folgt: Wir Christian der vierdte/ von Gottes Gnaden/ zu Dännemarcken Nordwegen/ der Wenden vnd Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn vnd der Dietmarschen/ Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ ꝛc. Entbieten allen vnd jeden Chur- vnd Fürsten/ Graffen / Freyen/ Herren/ Stätten/ Gemeinden/ vnd sonsten männiglich ins gemein / Geist- vnd Weltlichen / hohen vnd nidern Stands deß heyligen Römischen Reichs / denen dises zu lesen oder hören vorkommet / nach erheischung der Gebühr / vnsere Freundschafft / günstigen / geneygten/ gnädigsten Willen/ auch alles gutes hiemit zuvernemmen / das wir/ ausser allen zweiffel stellen/ E.E.L.L. vnd Euch/ nunmehr wol wissen vnd kundbar worden sey / was gestalt wir / in diesem verschienenen Sommer/ mit dem König von Schweden/ aller vnnd jeder vnderschiedlichen Ermahn- Verwahrn- vnnd Handlungen / so wir eine geraume Zeit dabevor/ vorher / wolmeynniglich an ihn ergehen vnd pflegen lassen/ vngeachtet/ in abgesagte offentliche Feindschafft vnd Vhede dermassen gerahten / das vns der Krieg gegen vnsern Willen / durch mehrerley / Vns / vnsern Reichen / Landen vnnd Vnderthanen / von ihm zugetribene vnbefugte gewaltsame Eintränge abgenöhtiget worden / vnd wir es Gott vnd der Zeit befehlen müssen: Ob wir nun wol / zu beförder- vnd fortsetzung solcher vnserer Expedition / allerley Kriegsvolck / zu Roß vnd Fuß / hin vnnd wider in Teutschland / durch vnsere darzu befehlichte/ werben vnd an dise Oerter vberbringen lassen / vnd dann darbey / die gantze Zeit vber / so lang wir vns / ihrer / gegen den Feind/ vnserer Gelegenheit oder sonst erheischender Nohtdurfft nach/ gebraucht / gute Anordnung vnnd Provision angestellt haben / das einem jeden / groß vnd klein / das jenige was wir anfangs verschriben / vnd durch die vnserigen zusagen lassen / richtig vnd ohn einige Verkürtzung oder abgang/ gewehret vnd bezahlet werden solte/ die Gelder auch durch vnsere deputirte Commissarien vnnd Renteimeister/ bahr / wie mit vnstraffbaren Registern / vnd vnleugbaren dargegen angenommenen Quittungen / beweißlich vnnd außkündig zumachen / außgekommen / vnd den Befelchten/ Obersten/ obersten Leutenanten / Rittmeistern / Capitänen vnnd Hauptleuten / ihre vnderhabende Kriegsleut / vnd einem jeden deren insonderheit / wie ihm der Sold/ seiner Condition vnd Qualitäten nach / bey seiner annemmung / gemacht vnd zugesagt / weiter daran zu befridigen/ vnd männiglich das seine / damit sich niemand in etwas zubeklagen / vnsers theils Anlaß haben möchte/ werden zulassen/ zu handen gestellt worden: So will vns dannoch an jetzo Bericht eingebracht werden / das von etlichen derselben Soldaten in Teutschland außgesprenget vnd Vns nachgeredt werden wolle/ als wann sie ihres geleysteten Diensts halber / von vns völliglich nicht bezahlet sein solten / sondern ihren sawer verdienten Sold / zuruck lassen/ vnd in Armuth davon ziehen müssen / Wann vns dann ein anders bewust/ vnd wie obangeregt/ zu erweisen/ vnserer Königlichen Reputation vnd Leynmuth auch hieran zu nahe gegangen vnd vngütlich geschehen thut: Als wollen wir alle vnd jede / so vns mit solcher Aufflag zu beschweren/ sich nicht entferben noch scheu tragen/ hiemit bey ihren Ehren vnd guten Nammen / vnd so fern sie redliche/ auffrichtige Soldaten vnnd ehrbare Biderleut sein / von andern darfür geachtet vnd gehalten werden wöllen / das sie sich deßfalls bey Vns vnd vnsern verordneten Commissarien / ohne scheu angeben/ vnd zugleich/ vnder was Befelchshabern/ Obersten / obersten Leutenanten / Rittmeistern / Capitänen oder Hauptleuten sie gelegen / Andeutung geben: So sind wir deß gnädigsten Erbietens / bey befindung der gründlichen Beschaffenheit vnd Warheit/ einem jeden/ wer der auch sey/ vnd dem etwann im geringsten zu kurtz geschehen sein mag / zu dem seinen also verhelffen/ das er seines erlittenen Schadens / zur gnüge nachzukommen/ vber Vns/ sich in nichts zubeschweren / vnnd derjenige/ bey welchem die Vngebühr vnd Schuld erscheinet/ dermassen angesehen werden soll / damit sich ein anderer daran zu spiegeln / vnd dergleichen vnderschlagens / Vns dardurch böses nachreden zu erwecken / zu enthalten haben möge: Da aber an solchem vnserm milten vnnd rechtliebenden Erbieten / sich jemand nicht ersättigen / vnnd dannoch darvber / einer oder mehr / Vns ferner/ bey Chur- vnd Fürsten/ Graffen/ Freyen/ Herren/ Stätten vnd Gemeinden deß heyligen Römischen Reichs / deßfalls zubeschreyen/ vnd also vnsern Königlichen Glimpff/ gutes Gerichte vnnd Namen / anzugreiffen / gelüsten lassen vnd vnderstehen würde / so wollen wir gegen denselben oder die/ als hochstraffbare Ehrenkräncker vnd vnwarhafftige Verleumbder / vnser Nohtdurfft / der gebür in acht zu haben/ Vns hiermit vorbehalten / zugleich auch einen jeden / für seiner eygenen Vngelegenheit vnd Schaden verwahrnet haben. Jn vrkund haben wir dises mit auffgetrucktem vnserm Königlichen Secret bekräfftigen lassen/ so gegeben ist auff vnserm Schloß zu Copenhagen/ den vier vnd zwantzigsten Novembris im Jahr ein tausend sechs hundert vnd eylff.

Vertragspuncten wegen der Aachischen Empörung von deß Königs in Franckreich vnd der Gülchischen Fürsten Gesandten gestellet.

64. Zuvor haben wir der alten vnnd freyen Reichstatt Aach / vnd dero darinnen entstandener Commotion/ anregung[a] gethan/ wardurch nemblich solche Commotion oder Auffstand / seye vervrsachet worden / dessen erfolg wöllen wir jetzt auch erzehlen: Als sich solcher Auffstand erhaben / vnd der gemeine Pöbel wegen dero vom Magistrat wider den Religionsfrieden vnd Burgerliche Freyheit / ihm vielfaltig zugefügter Beschwernussen/ nicht zustillen war / seind etliche von der Evangelischen Burgerschafft deputirt worden / welche solchen Auffstand vnnd Vnruhe den benachbarten possidirenden Fürsten zu Gülch als der Statt Aach ordenlichen Schutz- vnd Schirmherrn vnderthänig haben zu erkennen geben / damit ihre F. F. Gn. Gn. durch abordnung ihrer Commissarien solche vnruhe stillen / vnnd die zwischen dem Magistrat vnd Burgerschafft entstandene Mißhelligkeiten / in der Güte hinlegen möchten. Als aber hochermeldte ihre Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. ihre ansehenliche Commissarien dahin abgeordnet / vnd dieselbige sich zum höchsten bemühet / vnd allerley Mittel fürgeschlagen / solche Mißhelligkeiten in der güte hinzulegen / vnnd den Magistrat mit der Burgerschafft zuvergleichen / hat doch der Magistrat darzu gantz vnd gar nicht verstehen wollen / sondern alle gütliche Mittel außgeschlagen. Als aber bald hernach Churfürstliche Cöllnische vnnd Fürstliche Brabändische Gesandten / ohn einig der Burgerschafft ersuchen / auß eygener ihrer Chur- vnd Fürsten Bewegnuß dahin kommen / vnnd in ihrer Churfürstlichen vnd Fürstlichen / Herren Committenten Namen sich allerhand Conservation / Protection/ Schutz vnnd Schirms / auch Obervogtheylichen vnd andern in vnd vber der Statt Aach habenden Gerechtigkeiten angemasset / vnnd krafft derselben die entstandene Vnruhe stillen vnnd hinlegen wollen / hat zwar der Magistrat denselben in solcher Qualitet / weil er ihnen zuvor schon / ohn der Burgerschafft Wissen vnd Willen / solche Gerechtigkeiten/ wie man sagt / eingeraumbt / Gehör geben / vnd sich denselben submittiren / die Burgerschafft aber / in solcher Qualitet / weil sie ihren Herren Committenten solcher prætendirten Gerechtigkeiten keines wegs geständig solches gar nicht thun / noch sich mit ihnen auß angezogener Vrsachen / in keine Handlung einlassen wöllen. Da aber beyde Fürstliche Gülchische vnd Churfürstliche Cöllnische vnnd Brabändische Commissarien vnd Gesandten noch zu Aach waren / vnnd auß obangedeuten Vrsachen wenig außrichten kondten / ist auch zuletzt / nicht zwar auff anhalten der Evangelischen Burgerschafft / sondern wie man gesagt / auff Sollicitation der Jesuiter / ein hochansehenliche / Königliche Frantzösische Botschafft / nemblich der Herr Marquis, oder Märgraff de la Vieuille, Ritter / Capitän vnd Königlicher Majestat in Franckreich geheimer Raht / vnd Herr Lazarus de Selve, Gu-

[a] Supra nu. 40.

bernator

bernator zu Metz / ꝛc. vnd Herr Johann Hetomann / jhrer Königlichen Majestat in Teutschland residirender Gesandter / zu Aach ankommen / vnd jhren Königlichen Committenten / wie sie sagten / auß gnädigstem nachbarlichem Willen zu dem ende abgefertiget / das sie / zu Erhaltung gemeiner Ruhe vnnd Friedens / zwischen dem Magistrat vnd Burgerschafft daselbsten / eine beyderseits annemliche Vergleichung / ereffen solten. Diesen Königlichen / hochansehenlichen Gesandten / sampt den Fürstlichen Gülchischen Commissarien / hat der Magistrat nach vielen mit jhm gepflogenen Vnderhandlungen / sich endelich submittirt / vnnd denselben alles heimgestellet / also / was dieselbe darinnen gut finden vnnd sprechen würden / das der Magistrat demselbigen gäntzlich nachfolgen wolte / ꝛc. Die Evangelische Burgerschafft aber hat noch eine gute Zeit auß allerhand vrsachen Bedenckens gehabt / sich gedachten Frantzösischen Königlichen Gesandten zu submittiren / doch endtlich auff anhalten vnnd Ermahnung der Fürstlichen Gülchischen Herren Commissarien / (damit jhnen die entstehung der Gütligkeit nicht zugemessen würde) die sich denselben vnnd jetzberührten Gülchischen Herren Abgesandten gleichfalls submittirt. Als aber krafft solcher beyderseits beschehenen Submission / hochermeldte Königliche Frantzösische / vnnd Fürstliche Gülchische Herren Gesandten / einen Provisional Vertrag / zwischen dem Magistrat vnnd der Evangelischen Burgerschafft in etliche Artickel verfaßt / so hernach folgen wird / vnnd dieselbigen Theilen vorgehalten vnd communicirt / auch folgends beschlossen / vnd vnderschrieben / hat der Magistrat obgedachter seiner zuvor gethaner Submission zuwider / solche Vertrags Artickel anzunemmen / vnd vermög derselben in seine vorige Administrations- vnd Regimentsverwaltung (zu nicht geringem der hoch ansehenlichen Herren Königlichen vnnd Fürstlichen Gülchischen Abgesandten / Schimpff vnd Despect) wider einzutretten sich verweigert / sondern weil bald nach beschlossenem solchem Vertrag / die Churfürstliche Cöllnische vnd Fürstliche Brabandische Gesandten / mit einem Keyserlichen Pœnalmandat herfür kommen / vnnd sich als Keyserliche subdelegirte Commissarij angegeben / vnnd dardurch solchen auffgerichten Vertrag wider auffheben vnnd vernichtigen wollen / hat der Magistrat jhnen beygepflichtet / vnd solcher Vrsachen halben dem Vertrag nach zu geleben / sich verweigert. Die Evangelische Burgerschafft aber vnnd deren Deputirte / haben wegen beschlossenen Vertrags / wider die prætendirte Keyserliche subdelegirte Commissarios, nicht allein protestirt / sondern auch wider dero Herren Committenten / vnd sie die Subdelegierte wegen obangezogenen von jhnen in- vnd vber der Statt Aach prætendirten / von jhnen aber vngestandenen Gerechtigkeiten / jhre erhebliche Exceptiones Recusationis, & in eventum nullitatis cum eventuali Appellatione eingewandt / vnnd jhnen dieselbige per Notarium & testes insinuiren lassen. Auch folgends / als dessen vngeachtet / erwehnte Herren subdelegirte Commissarij, nicht desto weniger mit jhrer fürgewandten Commission verfahren wollen / vnd sich dessen in Schrifften erklärt / jhre gebührende Appellation darwider interponirt. Vnnd weil der Magistrat / wie obgemeldt / vermög dero / von den Königlichen Frantzösischen vnd Fürstlichen Gülchischen hochansehenlichen Herren Abgesandten / zwischen jhm vnnd der Evangelischen Burgerschafft / krafft beyderseits beschehener Submission / auffgerichten Vertrags Artickeln / in seine vorige Regimentsverwaltung nicht wider hat tretten wollen / ist auff Rahe vnnd gutachten / hochermeldter Königlicher Frantzösischer vnnd Fürstlicher Gülchischer Gesandten / von der Evangelischen Burgerschafft ein provisional Regierung / oder etliche Amptsverwalter angestellet worden / welche die fürnembste Aempter der Statt / biß auff andere Verordnung versehen vnd verwesen sollen / damit die Statt nicht gar ohne Regierung sey. Vnnd seind folgents die Königliche Frantzösische vnnd Fürstliche Gülchische Gesandten wider nach jhren Herren Committenten / vmb denselben Relation zuthun / verreyset.

A

B

C

D

E

F

G

H

65. Ehe aber die Frantzösischen Gesandten zu Hauß kommen / seind neben deß Herren Ertzherzogen Alberti / ꝛc. Herrzogen in Braband / ꝛc. Gesandten / zween Gesandten vom Aachischen Magistrat / schon zu Pariß beym König vnnd Königin gewesen / den von jhrer Majestat Majest. Gesandten getroffenen Vertrag / krafftloß zumachen / vnd die Execution obgedachtes Keyserlichen pœnal Mandats zubefördern / welches sie auch zu wegen würden gebracht haben / wann nicht bald hernach / neben den Königlichen Gesandten / auch Fürstliche Gülchische / vnd deren Evangelischen Aachischen Burgerschafft Gesandten am Königlichen Hoff daselbsten ankommen weren / vnd jhren Königlichen Königlichen Majestat Majest. neben gebührender Dancksagung / alles verlauffs warhaffte Relation gethan / vnd von jhren Majestat Mayestat viel einen andern Bescheyd / weder jhr Gegentheil vermeint / erlangt hetten. Welcher Bescheyd auß beyder jhrer Königl. Kön. May. May. hierunden an seinem gehörigen Ort gesetzten gnädigsten Schreiben / beydes an die possidirende Fürsten zu Gülch / vnd an die Deputirte der Evangelischen Burgerschafft zu Aach gnugsam ist abzunemmen. Man hat mehrentheil darfür gehalten / ob schon mehrgemeldter Magistrat / jetzt die Vertrags Artickel annemmen / vnd vermög derselben wider in sein vorige Regierung tretten wolte / das er doch darzu von der Burgerschafft / nicht wider würde admittirt noch zugelassen werden / auß Vrsachen / das in visitation der Cantzeley oder Schreibkammer / von der Burgerschafft / solche Sachen befunden welche dem Magistrat / nicht allein gegen der Burgerschafft ins gemein (welche jhn / velut in Republica merè democratica das Regiment zu Handhab der Statt Frey- vnd Gerechtigkeiten / nicht aber zu begebung oder auffhebung derselben / vertrawet / vnnd der von niemanden anders in der Statt Aach / als von der Burgerschafft oder in Zünfften constituirt / vnd jährliches abgewechselt wird) sondern auch gegen Keyserlicher Majestat / oder deß heyligen Reichs Vicario, vnd selben Ständen / wie auch gegen den possidirenden Fürsten von Gülch / schwer würden zuverantworten fallen / vnd dardurch erstlich (wie man sagen wolte) nit allein deß Regiments soll vnfähig gemacht / sondern auch wol ein grössers Vnglück vnd Straff / vber den Halß gezogen haben.

Aachische Botschaffe kompt zum König in Franckreich.

66. Nach disem Verlauff seind von deß Königs in Franckreich wie auch der Gülchischen Herren Abgesandten Ambassatorn vnd Rähten / nachfolgende Vertrags-Puncten beschlossen worden: Erstlich den Catholischen der Römischen Apostolischen Religion zugethan / was Wesens oder Stands die sein / Geistlich vnd Weltlich / sol in ihren Kirchen / Clöstern / Einkommen / Rechten vnnd Gerechtigkeiten / so dann offentlich Exercitien vnd vbung jhrer Religion / derselben Gebrauch vnd Ceremonien kein Eintrag noch irrung geschehen / sondern bey jhrer hergebrachten Sicher- vnd Freyheit gelassen worden. Zum andern / die aber im heyligen Römischen Reich zugelassene Evangelische Religion betreffend / weil der Magistrat der in der Alteration / ohn jhre Bewilligung vnnd Consens / allbereit angestellte Exercitia, als der Keyserlichen Majestat Resolution vnnd verordnung zuwider / zu bewilligen Beschwehr trägt / vnd aber die Religionsverwandte Burgerschafft vnd Gemein sich solcher Puncten / vnd derselben freylassung halber / bey der Römischen Keyserlichen Majestat / Churfürsten / Fürsten vnd Ständen deß Reichs / zu entschuldigen / vnd deßwegen jhre Nohtdurfft vorzubringen vrbietig gemacht / vnnd sich vorbehalten haben / als ist jhnen solches verwilligt vnnd anheim gestellet / in mittelst aber das allerhöchst vnd wolgemeldte Römische Keyserliche Majestat / Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß heyligen Römischen Reichs darvber erklären vnd vorsehung thun. Vnder dessen sollen obgedachte Religionsverwandte sich der offentlichen Exercitien in der von Keyser Carolo Magno / gewesenen König in Franckreich / hochselig-

Vertragspuncten von Königl. Frantzösischen vnd Fürstlichen Gülchischen Gesandten / wegen der Statt Aach beschlossen.

sten Andenckens / fundirten alten Statt / eussern / vnnd aber dieselbe daraussen an ort vnd enden / da es am aller bequemlichsten sein / vnd sich auffs beste fügen möchte / nach gutachten vnd anweisung der Chur- vnd Fürstliche Brandenburgischen vnnd Pfaltz Newburgischen Abgesandten / anstellen vnd gebrauchen mögen / dero gestalt / das der Magistrat noch iemand anders / wegen gemeldten Exercitien / noch eine andern bey diser Bewegung / sich zugetragenen Verlauffs halber / vor allerhöchst gedachter Keyserlichen Majestat / andern Potentaten oder Herren noch sonsten irgendswo / sich nicht beschweren noch beklagen / noch den Religionsverwanthen einigen ein trag noch verhinderung thun noch zufügen solle. Zum dritten / die Jesuiter sollen in jhr Collegium vnd Wohnung wider einkehren / vnnd jhre Function vnd Obligen dannen ohn alle verletzung frey vnnd sicherlich vben / vnnd im fall noch etwas vorhanden so jhnen entwendet / das soll jhnen restituirt werden / jedoch alles mit der Condition; das sie sich keiner politischen weltlichen Händel diser Statt vnd Burgerschafft belangendt / in keinerley weiß vnderfangen wöllen / angeloben sollen. Zum vierdten / es soll auch obgemeldter Magistrat in seinen vorigen Stande widerumb einsetzen / darbey gerühiglich gelassen / vnnd jhm aller gebührender schuldiger Respect vnd Gehorsamb erwisen werden / vnnd aber alles das / was zur handhab der Justitien / Policey / auch Burgerlichen Freyheiten / Recht vnnd Gerechtigkeiten / so dann guten fridlichen Wesen vnd Beywohnung gereichet / ohn ansehen der Religion vnd Personen / vnnd mit hindansetzung aller bey disem Verlauff sich ereygten Vnrichtigkeiten / bescheydenlich / vnd mit geziemender Moderation vorstellen vnd verwarten / vnnd soll jhm deßwegen das Rahthauß abgetretten vnd eingeraumbt werden / gleichwol aber zu deß Archivi, Rent- vnd Accis Cammer-Schrifften / &c. biß dieselbe inventurisirt, der Zutritt nicht verstattet / sondern es damit / wie hernacher folget / gehalten werden. Zum fünfften / wofern die Religionsverwandthen der nechst anstehender vnd folgender Rahtsküren fähig vnd theilhafftig zu sein begehren weren / so sollen sie deßwegen an gehörigen Orten gebührendes Ansuchen thun / vnnd sich bewerben / darzu jhren nohtwendiger Vnkosten vnd Verlägen / auß gemeiner Statt Gefällen vnd Ærario soll gegeben vnd gefolget werden. Zum sechsten / vnd damit hiefüro diser Statt Sachen friedlich vnd ordentlich tractirt / alle andere Beschwerungen / vnd was einer gegen dem andern deßfalls vor Interesse zu haben vermeint / der gebühr außzutragen werden möchte / es thäte die Religion / Iustitia, oder Policey belangen / deßwegen man sich in der güte nicht vereinbaren köndte / so sollen forthin alle Auffwegungen mit allem Ernst vnd Fleiß vermitten bleiben / vnd was für Beschwernussen sein möchten / an die Hertzogen zu Gülch / &c. denen sie bereit jhre Gravamina eingeliffert / gelanget / vnd von denselben gütlicher Außschlag vnnd Vermittlung / erwartet werden. Solte aber die gütliche Moderation vnd hinlegung daselbst nicht verfangen / noch getroffen werden können / so sollen sie solches an gehörigen Orten / mit ordentlichen Mitteln Rechtens suchen / vnnd ein jedweder desselben Außtrag sich gebrauchen vnd vertrösten mögen / welches vors künfftig dienen / vnd nicht die alte Verbitterung zu erneuerung gemeint sein solle. Zum sibenden / was aber der Statt vnnd Burgerschafft versicherung vnnd Assecuration, vnder deß / das rechtes Vertrawen zwischen allen Theilen wider erwachsen möge / belangen thut / deßwegen sollen ohne vnderscheyd der Religion / auß der Burgerschafft gewisse Capitän / oder andere Personen von beyden theilen erkieset werden / die der Statt Defension, Wacht / vnd was demselbigen anhängig ist / der Thoren auff- vnnd zusperrung / Statpforten Schlüssel verwahrung vnd dergleichen / versorgen vnnd verwalten sollen. So viel aber der Soldaten Coercition betrifft / damit [illegible] nachlaut vnd Inhalt deß schrifftlichen Recess / den [illegible] Chur- vnd Fürstliche Commissarien den Deputirten [illegible]theilet / oder wie sie sich hernechst mit denselben darvber vergleichen / gehalten werden. Zum achten / deß Archivi, Schreib- Accis- vnd Rent- Cammer Schrifft- vnnd Vrkunden halber / soll durch eines Erbaren Rahts vnnd der Evangelischen Burgerschafft Deputirten / deren angahl nach der Gemeinden gutachten zu verordnen / nohtdürfftige Inventurisation beschehen / so dann sich einige Sachen befinden / daran die Deputirten sich / von wegen gemeiner Burgerschafft interessirt erachteten / so sollen gemeldte Deputirten mit dem Eydt verbunden sein / solches in gemein nicht außzubringen / sondern an die Fürstlichen Commissarien / solches durch dieselbe / da müglich / zu entscheiden / gelangen lassen / oder aber / in entstehung dessen / dasselbig an gehörigen Orten ordentlich außführen mögen. Zum neundten / alles was bey diser Commotion vnd Enderung gered / gethan vnd vorgelauffen / darvon ein oder der ander Theil sich möchten beleydiget oder offendirt halten / das soll ewig begraben vnd vergessen / auch niemand zugelassen sein / mit Recht / oder in andere Weg derenthalben etwas zusuchen oder zu anden. Zum zehenden / der Magistrat vnnd der Burgerschafft Deputirten / sollen bey jhrem leyblichen Eyd versprechen / diese Artickel / alles jhres Inhalts / stäht vnd fest zuhalten / vnd ein Theil dem andern darvber glaubhaffte vnd beständige Reversalen außgeben. Zum eylfften / es wöllen auch zu mehrer versicherung die Herren Gesandten / deß aller Christlichsten Königs vnd Königin von Franckreich / im Namen Jhrer Königlichen Majestat / als Vermitler dieses Vertrags / Nachbar vnd Freund diser Statt vnd Republic von Aachen / ohn das jhre Intervention, einigerley gestalt der Römischen Keyserlichen Majestat / dem heyligen Reich den benachbarten Fürsten diser Statt / oder auch einiger Personen / wie die auch sein mögen / præjudiciren köndte / diese Artickeln mit vnderschreiben / auch Jhre Königliche Mayestat selbst / bey allerhöchst ermeldter Römischer Keyserlicher Majestat / Churfürsten / Fürsten vnnd Ständen deß H. Römischen Reichs (da es nohtig erachtet werden möchte) intercedirn, das diser Vertrag bestättiget vnd vollzogen werde.

67. Der Vermählung Königs Matthiæ mit einem Frawlein auß Tyrol / ist zuvor [a] gedacht worden / zum angestellten Beylager aber sind Ertzhertzog Maximilianus / Ertzhertzogs Alberti Gesandter / Marggraff Hanß Georg von Brandenburg mit vier vnd zwantzig Gutschen / Herr Nielauß Thurso mit hundert Copy Reuttern mit grünen Fahnen / der Cardinal Forgatsch mit hundert Pferden / der Graff von Serin mit drey hundert Copy Reuttern mit rohten Fahnen vnd Federn / Herr Palfi vnd Herr Collonitsch mit vier hundert vnd fünffzig Pferden / in gleichem Herr Landshauptmann zu Linz / Herr von Walckersdorff sampt seinem Gemahl / als deß Lands ob der Enß principal Gesandter / vnd sonst viel Legaten zu Wien angelanget / die alle kostfrey gehalten worden: Darauff folgendes die Königliche Braut den 20. Novemb. newen Calends zu Ebersdorff zum Nachtläger ankommen / dahin sich der König selb vierd vnbekandter weiß begeben / vnd als er ein halbe Stund bey der Gespons gewesen / wider zu ruck in Wien angelangt: Darauff folgenden Tag der Einzug Abends spat gantz stattlich geschehen / wie dann der König wol mit vier tausend Pferden von Hungarn vnd Teutschen neben dem Marggraffen von Brandenburg / Hertzogen von Oesterreich / der Braut biß gen Simering entgegen gezogen / daselbsten sind etliche Türckische Gezelt auffgeschlagen / in welcher eins der König sich verfügt / darinn der Braut erwartet / biß sie zu jhm vors Gezelt begleytet worden: Vor jhrem Wagen sind erstlich geritten der Fürsten deputirte Reuterey / darauff die Königin gefolgt / deren / wie sie zum Gezelt kommen / der König entgegen gangen / sie empfangen / vom Wagen gehoben vnd ins Gezelt geführt / darin sie sich in bey sein dero Fraw Mutter / Ertzhertzogs Maximiliani vnnd anderer Fürsten mit einander besprochen. Nach gehaltener Beredung ist die Königin in einen herrlichen Wagen von wolriechendem Leder / in welchem deß Königs vnnd der Königin Namen vnd Wappen gestickt /

a Supra an. 56. Königs Matthiæ Beylager mit einem Frawlein von Tyrol / zu Wien gehalten. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 6. pag. 990. & seq.

guldt gewesen / gesetzt / der König aber in einem grünen guldenen Stuck bekleydet / auff einem sehr schönen Fuchsen reitend / mit grossem Pomp in die Statt biß zu Sanct Stephan bekleydet worden / allda vnder der Kirchenthür ein roht sammeter Teppich sampt einem schwartzen sammeten Polster vnd ein Altar zubereitet gewesen / darauff beydes der König vnd Königin nider geknyet vnd gebettet / fürters das Te Deum laudamus gesungen worden / nach welchem der König sich wider zu Roß vnnd die Königin auff ihren Wagen begeben / vnd mit vielen Windliechtern vnnd Fackeln auff die Burg geruckt / der Einzug hat von drey biß zu sechs vhrn gewehret / in welchem Herr Seyfrid von Collonitsch sampt hundert Hungarn mit Luxhäuten bekleydet / den Vorzug gehabt / dann Herr Palfi vnd andere Hungarische Herren vnd Adel mit wolgebutzten Rossen vnd Fahnen gefolgt: Vnder dem Eintritt sind die grossen Stück auff den Pasteyen dreymal loß gebrand worden: Es ist auch die Burgerschafft mit ihren Fähnlein vnd Gewehr stattlich in Ordnung gestanden / welche mit der Statt Guardy vor der Königlichen Burg dreymal Salve geschossen. Den andern Decembriß hat der König mit Ertzhertzog Maximiliano vnnd der Braut / Tafel gehalten / nach welchem Ihre Majestat mit sechtzig Gutschen dem Cardinal von Dietrichstein / als Bäpstischen Legaten / entgegen gefahren / denselben nach beschehener Empfahung zu sich in ihren Leibwagen genommen / vnnd zur rechten Hand sitzen lassen: Wie sie aber zu S. Stephans Kirchen kommen / ist ihnen die gantze Clerisey mit einem Himmel entgegen gangen / vnd sie vnder demselben in selbige Kirchen geführet / darauff der Cardinal in einem roht sammeten Baret / weissen Steiffeln vnd vergulden Sporen / nach gesungenem Te Deum laudamus, für den Altar getretten / die Benediction gesprochen / Ihrer Majestat im Namen deß Bapsts Ablaß auff dreyssig Jahr verkündiget / vnnd darauff in die Burg gezogen. Dem Cardinal sind viertzig Gutschen vnnd zwantzig Edel Knaben in gulden Stucken bekleydet / gefolget. Allda ist die Spanische Bottschafft auch angelanget. Den vierten Decembris Abends vmb fünff vhren ist die Copulation deß Königs vnd Königin / durch den Cardinal von Dietrichstein / als deß Bapsts Legaten / bey den Augustinern beschehen / vnd ist man in solcher Ordnung in die Kirchen gangen: Erstlich sind viel Hungarn / Böhmen vnd Oesterreichische Herren vnd vom Adel vorgangen / denen das Frawenzimmer in grosser anzahl / schön gezieret / gefolgt / gleich vor dem König ist der Hungarische Cardinal Forgatsch / welchem zur Rechten die Spanische / zur Lincken deß Ertzhertzogs Alberti Bottschafft mit bedeckten Häuptern / vnd vor jhm der Hertzog von Teschen vnd Fürst zu Liechtenstein neben einander mit blossen Häuptern gangen / nach dem König ist durch Ertzhertzog Maximilian vnd Ertzhertzog Ferdinandum die Königliche Braut bey den Händen / vnd hernach dero Fraw Mutter durch ihren Hoffmeister vnd noch einem Tyrolischen Herren geführt worden / darauff das ander Frawenzimmer gefolgt. Eh vnd zuvor aber der Cardinal von Dietrichstein die Copulation verricht / hat er eine Sermon gethan / disgs Innhalts: Demnach vnder den Heyden bey denen vom Adel der brauch gewesen / das keiner heyrahten dörffen / er habe dann seine Feind mit eygener Hand erlegt / vnnd das Haupt für jhm gebracht / welches auch die Juden observirt / dann auch König David nicht heyrahten können / biß er den Goliath vnd Philister vmbgebracht / vnd zwey hundert deren Vorhäut dem König Saul geliffert. Weil dann nunmehr der König fast alle seine Feinde vberwunden / also were es billich / das Ihre Majest. ein solche Sponsa, die jhm vom Stand vnd Herkommen gleich / Gottsförchtig / Tugendhafft / vnd eine Cron der Ehren seye / verehelichet werde. Vnd ob sie wol jhm am Geblüt etwas zu nahe verwand / hette doch der Bapst hierin dispensirt / darauff er die Copulation verrichten wolle: Nach welcher dann die Heerpaucken geschlagen / ein herrliche Musica gehalten / vnnd das Te Deum laudamus gesungen / auch in allen Kirchen die Glocken geleutet / vnd die Stück auff den Pasteyen loß gebrand worden. Nach siben vhrn ist man in bemeldtem Proceß wider auß der Kirchen gangen / vnd zur Tafel in solcher ordnung gesessen. Erstlich die Königliche Braut oben an / vnd der König neben deroselben mit einem schönen Krantz auff dem Haupt / zur rechten Hand nach der seyten ist gesessen der Cardinal Forgatsch / Spanische Bottschafft vnnd Ertzhertzogs Alberti Gesandter der Königin zur lincken seiten / dero Fraw Mutter / bey welcher zu nechst ein Fürschneider gestanden / hernach ist gefolgt Ertzhertzog Maximilian / Ertzhertzog Ferdinand vnd Marggraff von Brandenburg / wider ein Fürschneider / als dann der Hertzog von Teschen vnnd Fürst von Liechtenstein / alle mit vnbedeckten Häuptern. Folgenden Montag ist man wider in der Ordnung zur Kirchen / aber der Beyrische Gesandter ist weder in die Kirch noch zur Tafel kommen / dann er der Session halben mit Ertzhertzogs Alberti Gesandten etwas streitig worden / auch sich nur für einen Beyrischen Gesandten anschreiben lassen / vnd den Churfürsten von Cöllen (dessen Gesandter er gleichfalls gewesen) nicht benennet / sonst were er Ertzhertzogs Alberti Gesandten vorgangen vnd gesessen. Nachfolgende Geschenck sind dem König vnd Königin zur Hochzeit verehrt worden: Erstlich / Ertzhertzog Maximilian von Keyserlicher Majestat vnd ihrer Durchleucht selbst wegen / præsentirt ein Halßband / welches geschätzt wird auff viertzehen tausend Thaler. Item ein Kleynod von Diamand / auff achtzehen tausend Thaler. Ferners ein silbern Schreibtisch mit sehr vielen vnderschiedlichen Schubladen für acht tausend Thaler. Der Königin schenckt er ein Gültbrieff sechs tausend fl. haltend. Item ein silberne Truhen für acht tausend fl. Zum 2. Ertzhertzog Ferdinand der Königin ein Gießkandel vnd Becken für vier tausend Cronen. Item sechs schöner Stull. Zum 3. die Spanische Bottschafft / weil das Kleynod noch nicht fertig / hat solche nachmahlen præsentirt / wird geschätzt auff sechtzig tausend Cronen. Zum 4. Ertzhertzog Alberti Gesandter ein Kleynod für acht tausend Cronen. Item zwey Felleysen von leibfarbem Sammet / in deren einem viertzig par Spanische Handschuch / allerhand Beuteln / Kriegskollern vnnd andere Spanische schmäckende Sachen / in dem andern etliche schöne Niderländische stücker Leinwad vnnd Spitzen gewesen. Zum 5. Die Mährischen Gesandten zwen Beutel von Gold gestickt / in einem ist dem König ein Schuldbrieff auff zwantzig tausend / in dem andern einer von zehen tausend Thaler der Königin præsentirt worden. Zum 6. Die Schlesier drey Kleynodien für achtzehen tausend Thaler. Zum 7. Nider Oesterreich ein Güldbrieff für zehen tausend Gulden. Zum 8. Ober Oesterreich an barem Geld zehen tausend fl. Item beyde Länder zusammen haben der Königin verehrt / ein Halßband tausend florin werth. Zum 9. Laußnitz einen Becher vmb zehen tausend Thaler / darin an barem Gelt achtzehen hundert Cronen gewesen. Zum 10. Die Statt Wien drey stück Gold für sechs tausend fl. Zum 11. Die Stätt vnd Flecken in Oesterreich etlich gegossene silberne stück für sechs tausend fl. Zum 12. Die Newstatt in Oesterreich zwey tausend fl. Zum 13. Abgesandter vom Churfürsten von Cölln vnd Hertzog in Beyern ein gulden Ring für drey tausend fl. Item ein Gießkandel vnd Becken für zwey tausend Cronen. Zum 14. Die Böhmische Bottschafft ein Rosarium für fünff tausend Cronen. Zum 15. Die Böhmische Cammer verehrt ein Schuldbrieff für acht vnd achtzig tausend Thaler. Item ein Wiegen für zwölff tausend Thaler. Den andern Decembris hat man die letzte Mahlzeit mit zwantzig Tafeln gehalten / vnnd jederman gnug geben / darbey so wol der König als sein Gemahl / wie auch andere sehr frölich gewesen / folgenden Tags ist vor dem newen Thor ein Fewrwerck geworffen worden / darauff viel Herrschafften abgezogen. Es hat der Marggraff von Brandenburg vor seinem verreisen / den Cardinal Forgatsch / so von dannen nach Sibenbürgen gezogen / selbigen Streit hinzulegen / mit dem Bischoff

Verzeichniß der Geschenck so König Matthiæ vnnd dero Gemahlin zur Hochzeit verehrt worden.

Clösel vnd andern zu Gast gehabt / vnnd statlich tractiren lassen.

Zwitracht zu Pariß zwischen der Academi Professoren vnd den Jesuitern. Mercur. Gallobelg. Arth. Tomo. 6. pag. 957. & seq. Rudolphus Hospinianus lib. 3. histor. Iesuiticæ cap. 3. fol. 153. & seq.

68. In Franckreich zu Pariß hat diser Zeit der Vniversitet Advocat Monſ. de la Martiliere, den Zwyspalt der Jesuiten vnd Vniversitet gründlich erörtert vnd außgelegt: Als nemblich den Gegensatz vnd Widersprechung auff das vermeint vnd von jhnen schrifftlich erhaltenen offenen Patents/ als ob sie nemlich die Jesuiten/ möchten so wol offentlich als heimlich in allerhand freyen Künsten profitiren, vnd in jhrem Collegio de Claromonte lehren vnd vnderweisen: Die erzehlung diß Inhalts der gantzen Sachen oder deß Satus controversiæ wehret anderthalb grosse Stunden / vnd wurde endlich beschlossen / das ob wol die Jesuiten vil hierwider protestirt / vnd vmb Cassirung / oder zum wenigsten Auffschub deß Handels hefftig sollicitirt / so solte nichts desto weniger nechsten Montag den neunzehenden Decembris darin fortgefahren/ vnd die Sach zum ende gebracht werden. Darauff gemeldten Tags / der Herr Advocat seine Klag widerholet / vnnd zu continuiren angefangen / vnd wehret dieselbe biß eylff vhren / da er dann als ein hochgelehrter vnnd sonderlich wol beredter Mann / jhnen jhre Fehl / Mängel / schellich vnd gottloß Wesen vnd Wandel / so wol in dem Leben als in der Lehr/ gründlich dargethan / wie grob vnd vngeschickt/ auch insonderheit wie schädlich sie einer Vniversitet vnnd gemeinem Nutzen allda seyen/ erwiesen/ da er sie dann mit allen jhren natürlichen Farben dermassen abgemahlet vnd conterfeyt / auch mit guten festen vnd gewissen Argumenten also vberzeugt / das niemandt zweiffeln kan / sie seyen beydes in vita & moribus die rechte Königsmörder. Folgenden Tags thäte der Jesuitische Advocat seine Verantwortung / aber also kahl vnd liederlich / das jederman bekennen müssen / es seyjhnen die Warheit vnder Augen gangen vnd dermassen geschienen/ das ob wol die Jesuiter alle jhre gewöhnliche Renck vnd Subtiliteten herfür gesucht / nichts desto weniger ein jedermann / auch jhre zuvorhin beste Freunde vnd Gönner / was von jhnen zuhalten sey / vermercken können / wie dann auch das sehr wenige / so er vorbracht / mit sonderbarer Geschicklichkeit von dem Rectore Academiæ in Lateinischer Sprach / hell vnd klar widerlegt worden. Nach diesem fieng auch an der gemeine Königliche Advocat Herr Servin / in ansehung aber das disen Tag die Sach nit kondte außgeführt werden/Mitwochs auch ein Festtag were / ist sie auff den nechsten Donnerstag verschoben worden/ auff welchen Tag er dann bald Morgens nach siben Vhren mit der Histori der Mutter Hircani vnd Aristobuli wider hat angefangen/ welche beyde die letzsten deß Königlichen Stammens auß dem Hauß der Machabeer gewesen gemeldte Mutter nach ableiben der Kinder Vatter jhres Manns / blieb eine Regentin beyder jhrer Kinder / so noch minderjährig waren/ damit sie sich deren beyden versicherte vnd gewinnen möchte / verschaffte sie / das vmb vnd bey jhnen stäts weren die Phariseer vnd Schrifftgelehrten / welche durch Practicken zum schein jhrer Lehr vnnd eingezogenen Leben vnd Wandels fast alle Hertzen an sich gelockt vnd gezogen / also das ohn jhren Rahr vnnd Willen nichts geschehen können/ durch solche mittel ist endlich erfolgt/ das der Mutter obgedacht/ nichts als der blosse Nam vnnd Tittel einer Regentin verblieben/ hingegen aller Gewalt vnnd Herrschafft in jhrer der Schrifftgelehrten Hände gerahten/ welches dann zum gäntzlichen Fall vnnd Vndergang dises Königlichen Hauses vnd Stammen gereichet. Ferner erwiese er auch durch die Altvätter vnnd Doctores der Kirchen / das der geistliche Stand / so wol der Mönch vnd Einsidler / als andere / gäntzlich solten ergeben sein der Einsamkeit / Demuth / den Studiis, Casteyung deß Fleisches / der Liebe/ Einfalt/ Armuth / auch die zeitlichen Gütter nicht lieben/ oder trachten nach Gunst vnd zuneygung der Gewaltigen vnd Reichen / wie man dann im Gesetz befindet / aber jetzo das Widerspiel bey den Jesuitern im schwang gehet. Nicht weniger auch hat er sie vberzeuget vnd erwisen / mit was Betrug/Argenlist/ sie andern jhre Güter / Haab vnd Nahrung abgedrungen vnd an sich gebracht / auch nochtäglich besitzen thäten / wie dann auch der argen hochschädlichen Lehr/ tam in forma, quam materia, vnnd sie dermassen eingerieben / mit erzehlung vieler Argumenten vnd Historien / also / das ob wol jhre fürnembste vnnd principal Häupter in gegenwart waren / kondten sie doch weniger als nichts vorbringen sich zu defendiren / haben sich also nicht allein gantz läppisch erzeigt / sondern seind auch desto mehr außgelacht vnd verhaßt worden. Disem allem nach / als das Parlament im Raht noch ein weil verblieben / ist erkandt vnnd beschlossen worden / das beyde Parrheyen erlaubt / in disem principal Puncten / betreffend das vorgemeldte Patent / Schrifften vnnd Gegenschrifften/ Klag vnd Defension zuthun/ hierzwischen aber den Jesuitern ernstlich mandirt/ nichts wider das Gebott vnnd Verbott jhres verhaltens vnd Reguierung fürzunemmen / auch niemanden so wol jhres Collegij darinnen / oder anderstwo in der Statt / in der Person oder durch andere interponirte / mit was weiß oder gelegenheit es jmmer geschehen möchte / zu instituiren vnd vnderweisen sollen/ auch im geringsten kein Schuldienst oder Ampt der Scholariter zuverrichten / auch die jenigen Kinder / so sie in jhrer Disciplin haben / ohn allen verzug solche jhren Eltern wider heimschicken / mit bedräwung ernstlicher Straff / da sie etwas wider die Privilegien vnd Satzungen der Gallicanischen Kirchen würden fürnemmen. Für das letzste ist jhnen auch mandirt / die anordnung zuthun/ das jhr General/in der Hoffcantzley / wie auch sie selbsten vnd andere jhre Consorten/ aller gebür nach / diese folgende vier Puncten vnderschreiben vnd subsigniren sollen. Zum ersten/ das der Bapst vber kein Königreich noch Herrschafft gebieten soll / vil weniger Macht habe / die Könige auch in puncto excommunicationis, abzusetzen / vnd jhrer Königreich zuberauben. Zum andern / das ein Concilium vber den Bapst sey. Zum dritten/ das die Clerisey der weltlichen Obrigkeit vnderworffen sey. Zum vierdten / wo es den Statum Principatus betrifft/ so sollen die Ohrenbeichten keines wegs verschwiegen/ sondern offenbahret werden. Disem Proceß haben beygewohnt vierzig Richter/ sonderlich der Printz von Conde/ die Herrn Præsidenten / au mortier, die Herrn Bischoffe von Piamont, vnd Noyon, genandt Pares de France, &c. Alle deß Rahts / de la grande Chambre & de la Tournelle &c. so wol Geistliche als Weltliche. Der Bäpstische Nuncius der Cardinal Gonzaga, hat bey der Königin sich höchlich der Vrtheil halben beklagt / vnd gewaltig fulminirt / fürnemblich wider den Herrn Advocaten Servin / hat aber bißhero nichts erhalten mögen.

69. Wegen deß [a] droben gedachten Saltzburgischen Wesens/ hat der Bapst vier Cardinäl dasselbige zuberahtschlagen verordnet / vnder dessen ist von Saltzburgischen Capitel ein Thumbherr zu Rom angelangt / den Bapst zu berichten / das der Ertzbischoff nicht resigniren woll / es sey jhm dann durch den Hertzogen von Beyern alles abgenommene Geld vnd Edelgesteins wider zugestellet worden / welches er alles dem Capitel restituiren wolle / das jhm auch hernacher Monatlich zu seiner vnderhaltung wie auch seinen Kindern ein Deputat gegeben/ vnd das jenige so er seinen Brüdern geschenckt / gelassen vnd nicht darumb molestirt werde. Vnder dessen ist nachfolgender vergleich zwischen dem Ertzbischoff von Saltzburg vnd Thumb Capitel daselbst an die Hand genommen worden. Erstlich soll der Ertzbischoff freywillig resigniren / vnd jhrer Bäpstlichen Heyligkeit auch den fürembsten Cardinälen / vmb Consens zu schreiben. Zum 2. Dargegen begert das Capitel jhn in ferner verwahrung zu halten / vnd die entlassung bey jhrer Heyligkeit vnd Fürstlichen Durchleucht in Beyern zu suchen / deßgleichen stellen jhre Hoch-Fürstliche Gnaden dero Liberey jhrer Heyligkeit vnnd Beyern heim. Zum 3. Die Jährliche Pension der 20000 Gulden / soll erstlich nach der Confirmation auff einmal / hernacher Jährliches zu zweyen Zielen bezahlt werden / auch die versicherung auff den Saltz- vnd andern deß

[a] Supra nu. 61. Saltzburgische Capitular kompt gen Rom.

Vergleichung zwischen dem Bischoff von Saltzburg vnd dem Thumbcapitel getroffen.

Stiffts

Stiffts Gefällen beschehen / vnd da ein künfftiger Ertzbischoff nit zuhielte / so sollen jhr Durchl. thun / vnd am Saltz abziehen / im fall der Nichtzahlung / behalten jre Hochfürstliche Gn. ihro alle Sprüch vnd abforderung bevor. Zum 4. Mit noch darzu / neben der ersten Jahrs Pension Termin zehē tausent gulden zu Abfertigung zu erstatten. Zum 5. Anstatt deß Silbergeschirrs 5000. gulden / vnd noch darzu ein gebührende Fahrnuß jhrem Stand gemeß. Zum 6. Die Schuldverschreibung der von 84000. gulden / so bey den Steinhäuserischen vnd anderen auff Interesse ligen / sollen jhrer Hochfürstlichen Gn. eingehändigt werden / welche sie vnder jhre zugethane außtheilen mögen. Zum 7. Man soll auch jhrer Hochfürstl. Gn. folgen lassen / vnd dero zugestellt werden / alle jhre Kleyder / vnd dergleichen sachen / so in den verstrickten Truhen vnd Fässern gefunden / Item was von Bethgewanth / Silbergeschirr / Ketten / Kleynotter vnd andern vorhanden / nach der Thumb Capitels Discretion. Zum 8. Alle bey dem Stiffte vorhabende Schulden / sollen ohn jhre Hochfürstl. Gn. Entgelt bezahlt werden. Zum 9. Item die verschreibung der 15000. gulden so bey Georg Sigmund von Lamberg ligen / haben sie jhme / als das letzte begehren / zuzustellen bewilliget. Zum 10. Vnd wie das Capitel an jhre Hochfürstl. Gn. als dann weiter nichts zu suchen / also solle auch jhre Hochfürstl. Gn. solches zu thun nicht macht haben / sondern was also vorgelauffen / Tod vnnd ab sein / als wann es nie geschehen / aber diß alles soll erst nach Ihr Heyl. erfolgten Consens in seine Wirckung kommen. Zum 11. Sein Herr Bruder Rudolff soll bey seiner Haab vnd Gütern rühig verbleiben / vnd bey jhrer Durchl. in Bayern solches durchs Capitel sollicitirt werden. Zum 12. Soll ein Capitel bey jhrer Durchl. die sachen dahin richten / damit jhrer Hochfürstl. Gn. zu völliger entledigung eine mehrere Freyheit / weder biß hero / gestattet werde. Zum 13. Weil dann / so viel die bewilligung der freystellung vnd Assecuration der Pension betrifft / an jhrer Fürstlichen Durchl. viel vnd mercklich gelegen / sollen Jhr Durchl. von beyden theilen vmb bewilligung ersucht werden. Zum 14. Zu beträfftigung / vnd biß die Confirmation erfolgt / sollen zwey gleichlautende begriff auffgericht werden.

70. Gleich nach Hinwegreysung der [a] hieroben vermelten Herrn Churfürstlichen Abgesandten von Prag / haben Keyserl. Majest. sich vbel auff befunden / sonderlich weil derselbig ein Löw / so jhrer Maj. gar geheim vnd lieb gewesen / vnd demselben durch ein Böhmen / ein giftige Katz soll zubracht worden sein / gestorben / deßhalben sich auch mehr gekräncket / vnd weil jhrer Majestat ein Fluß in einen Schenckel gefallen / ist derselb nachmahln auffgebrochen / gleichwol hat Jhr Maj. dem Pfaltzgraffen von Newburg ein halbe Stünd Audientz ertheilt / mit deren jhr Fürstl. G. wol content gewesen / vnd förder von Prag zum Churfürsten zu Brandenburg verreiset.

Keyſ. Maj. fället in ein Schwachheit.

[a] Supra nu. 58.

71. Vnder dessen sind den 14. Decemb. vom Herren Palatino auß Ober Vngarn Commissarien zu Wien angelangt / welche die dem Bathori vorgeschlagene Conditiones dem König referirt: Erstlich das er Bathori seine ansehenliche Gesandten zum König abfertigen soll. Zum andern das er also bald die Heyducken auß deß Königs Gebieth schaffen / damit weiters durch sie kein beschwerung mehr beschehe. Zum dritten daß er Bathori den künfftigen Vngarischen Landtag Persönlich besuchen / oder seine Gesandten / wie auch der Stätt vnd Landleut absonderliche Commissarien dahin schicken solt / damit in gegenwart deß Königs ein beständiger Frieden möcht auffgericht werden / in mittelst solt man alle Güter / so beyderseits den rechtmässigen Inhabern entzogen worden / restituirt vnd die Waffen nider gelegt werden.

Friedenspuncten dem Bathori fürgeschlagen.

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Rudolphi deß Andern/ zugetragen vnd verlauffen haben/

Das siben vnd dreyssigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

KEyser Rudolphus der Ander gehet mit todt ab. 3. Als solches König Matthias vernommen/ hat er sich von Wien mit seiner Gemählin eylends naher Prag begeben. 4. Die verwaltung deß Keyserthumbs wird von Sachsen vnd Pfaltz angetretten. 6. Rutzky ein Keyserlicher Diener erhenckt sich selber. 8. Monsr. Vattan wird in Franckreich gericht.

1612 Keyser Rudolphus der Ander ist todt abgangen. ...eur. Gallob. ...f Tom. 6. pag. 991. & seq. ... 36 part 3. ... 1. Sleidan. ... 70.

DEmnach die Römische Keyserl. Maj. wie a oben vermeldet ein zeitlang sich vbel befunden/ vnd die Kranckheit sich von Tag zu tag gemehret/ ist sie endlich den 20. Januar. Stylo novo deß 1612. Jahrs mit grosser betrübnuß deß gantzen Römischen Reichs zu Prag auff ihrem Königlichen Schloß in Gott nach beschehener Beicht vnd Communion seliglich entschlaffen/ sein Alter war neun vnd fünffzig Jahr vnnd sechs Monat/ ist gebohren im 1552. Jahr den 18. Julij.

2. Es ist aber jhre Keyserliche Maj. Rudolphus der Ander dieses Namens/ hochseligster gedächtnuß/ erzeuget vnd geboren worden von Weyland dem Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten Römischen Keyser Maximiliano dem II. Dem er auch im Keyserthumb succedirt vnnd nachgefolget. Seine Fraw Mutter ist gewesen/ deß Allergroßmächtigsten Potentaten in der gantzen Christenheit/ vnd so wol Römischen Keysers/ Caroli V. hochlöblichster gedächtnuß der auch aller Spanischen mächtigen Reich/ König gewesen/ hochgeliebte Tochter Maria/ auch zugleich Ertzhertzog in Oesterreich/ deren gleichen man in der gantzen Christenheit nicht gefunden/ zwar nicht allein der angebornen Königlichen Tugenden/ sondern so wol auch daher/ weil sie im Keyserlichen Ehebett gezeuget/ eines Römischen Keysers Tochter/ vnd eines Römischen Keysers Ehegemahl/ darzu auch zweyer löblichsten Röm. Keyser Fraw Mutter dergleichen vom Herrn Vatter vnd Fraw Mutter/ hohen vnnd weit zuruck Königlichen ankunfft gar viel hundert Jahr/ darauff man in keinen Historien findet.

1612

Linea Paterna.

- Rudolphus der II. Röm. Keyser/ Ertzhertzog zu Oesterreich.
  - Maximilianus II. Röm. Keyser/ Ertzhertzog zu Oesterreich.
    - Ferdinandus I. Röm. Keyser/ Ertzhertzog zu Oesterreich.
      - Philippus I. König in Hispanien/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ &c.
        - Maximilianus I. Römischer Keyser/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ &c. Keyser Friderici III. Sohn.
        - Maria Hertzogin in Burgund/ &c. Hertzog Caroli zu Burgund Tochter.
      - Johanna Königin in Hispanien/ Castilien/ Granaten.
        - Ferdinandus der Catholische König in Hispanien/ Johannis deß II. Königs in Arragonien Sohn.
        - Isabella/ Königin in Castilien/ &c. Johannis deß II. Königs in Castilien Tochter.
    - Anna Königin in Hungarn.
      - Vladislaus König in Hungarn.
        - Casimirus III. König in Polen. Vladislai, oder wie er vor seiner Tauff vnd bekehrung geheissen/ Iagellonis Königs in Polen Sohn.
        - Elisabetha Königin in Hungarn vnd Böhmen.
      - Anna Gräffin von Gandala auß Franckreich.
        - Vasco oder wie jhn etliche andere nennen/ Johannes Graff von Gandala auß Franckreich.
        - Catharina Gräffin von Foyr.
  - Maria/ Königin in Hispanien/ Ertzhertzogin zu Oesterreich.
    - Carolus V. Römischer Keyser/ Ertzhertzog zu Oesterreich.
      - Philippus I. König in Hispanien. Ertzhertzog zu Oesterreich.
        - Maximilianus I. Römischer Keyser/ &c. Ertzhertzog zu Oesterreich/ &c.
        - Maria Hertzogin in Burgund/ &c.
      - Johanna/ Königin in Hispanien Castilien/ Granaten.
        - Ferdinandus der Catholische/ König in Hispanien/ &c.
        - Isabella/ Königin in Castilien.
    - Isabella Königin in Portugall/ &c.
      - Emanuel/ König in Portugal.
        - Ferdinandus, Infant deß Königreichs Portugal/ Eduardi/ Königs in Portugal Sohn.
        - Eleonora, eine Tochter Iohannis nothi Königs in Portugal.
      - Isabella, Königin in Castilien.
        - Ferdinandus der Catholische König in Hispanien/ &c.
        - Isabella Königin in Castilien/ &c.

Linea Materna.

Ist also vnser hochlöblichster Keyser Rudolphus vom Herrn Vatter vnd der Fraw Mutter her/ ja von hochgeehrten Großvranherrn auß Keyserlichem Geblüt entsprossen. Dann Ihrer Keyserlichen Maye. Großanherr war Keyser Ferdinandus/ hochlöblichster seligster gedächtnuß/ von welchen den vornembsten Herrn/ in der gantzen Christenheit ist vnser jetzt verstorbener Keyser/ durch Gottes reiche Segen gezeuget/ vnd zu Wien in Oesterreich den 18. Julij im Jahr 1552. vmb 10. Vhrn Vormittag/ wol formiret/ frisch vnd gesund zur Welt geboren/ vnd von einer wolgebornen Frawen/ Frawen Margaretha/ geborner Bersteinerin/ Herr Wilhelmen von Newhausen nachgelassenen Ehegemahlin/ gestillet vnd getrencket worden/ da sich dann auch bald in der Jugend ein sanfftmütiges Ingenium vnd

rechte Königliche art in der erziehung mercken lassen. Ward also bald zur vbung frembder Sprachen vnd allen lobwürdigsten sachen in erfahrung zu bringen / von Natur geneigt / ja deß Königlichen / Christlichen vnd Ritterlichen Gemüths / frembder Völcker Sitten vnd gewonheiten zuerkundigen / deßwegen diesem Jungen Herren vom Herrn Vatter als bald ein hochberühmter erfahrner Mann Doctor Iohann de Varra auß Italia zum Præceptore, vnd der Herr Albrecht Trauz zum Hoffmeister verordnet. Im Jahr ein tausent fünff hundert vnd fünff vnd sechzig / ist dieser junge Herr von seim Herrn Vattern in Hispanien mit trefflichen wolgeputzten beyhabendem Volck verschickt worden: allda er etliche Jahr am Königlichen Hoff verblieben / sich allda auch / nicht allein in Königlichen Tugenden vnd Ritterspielen / Turnieren vnnd rennen / sondern auch fürnemlich in guten Künsten vnd Sprachen / deren jhr Keyserl. Majest. siben vnderschiedliche nicht allein verstehen / sondern auch zierlich reden können / fleissig gerbet. Als jhr Majestat da er noch ein junger Herr gewesen / ein Vrtheil zu vnderschreiben ans Königs in Hispanien statt / vorbracht worden / hat er sehr vernünfftig darauff gesazet: das Menschliche Leben einem bald abzusprechen / will groß bedenckens haben. Dann etliche wol auß forcht der Pein solche Sachen bekennen / davon sie doch niemals ein wissen gehabt: hat sich auch dessen zu vnderschreiben gänzlich entschuldiget. Welche vernünfftige Reden nachmals dem Philippo trefflich wolgefallen: da dann auch nach erkundigung der sachen derselben einer loß ist kommen. Anno 1571. den 27. April. Ist jhr Fürstl. Durchl. Ertzherzog Rudolphus / mit wolgeputztem beyhabenden Volck zu Pariß am Königl. Hoff in Franckreich ankommen / allda sich auch jhr Durchl. eine zeitlang auffgehalten / hat damals zum Præceptore gehabt den hochgelehrten vnd sinnreichen Herrn Willhelm Ximerum, welcher nachmals Cardinal vñ Ertzbischoff worden. Jhr Durchl. Stallmeister aber ist gewesen Philippus Hertzog von Alcantzen / allda man dañ disen Ertzhertzogen in trefflicher acht gehalten. Vnd als der König in Franckreich jhrer Durchl. zu heurathen vorgeschlagen / hat solches jhr Durchl. vernünfftig mit solchen worten abgeschlagen / vnser Herr Vatter hat vns nicht in frembde Land außgeschickt ein Ehegemahl zu erforschen / sondern Sprachen zu lernen / Königreich vnd Leut zu beschawen / vnd in Ritterspielen zu vben. Als sich aber jhr Durchl. ein zeitlang am Königlichen Hoff auffgehalten / auch in anderen angelegenen Landen vnd Provintzen sich vmb gesehen / hat sich jhr Durchl. wider in Teutschland gewendet / vnnd von Straßburg / Nürnberg Augspurg / Saltzburg / München / Regenspurg wider nach Prag begebē. Als nun jhr Durchl. aller Königl. Tugendē vnd Tapfferkeit alle zeit sich beflissen / seind jhr Durchl. auff begeren der Vngarischen Landständ vnd gnädigste bewilligung deß H. Vatters zum [a] König in Vngarn einhelliglich begeret / vnnd angenommen worden / vnd zu Preßburg / der Hauptstatt in Vngarn offentlich gekrönt / vnd mit gebührendem Landfriden in bey sein deß Herr Vatters gehuldiget worden. Anno 1575. den 22. Septemb. ist König Rudolphus von den Ständen der Kron Böheim zum Böhmischen [b] König einhellig erwöhlet worden. Eodem anno ist er auff dem Reichstag zu Augspurg von allen Churfürsten vnd Ständen einhelliglich zum Römischen König vnd succellore im Reich erwöhlet / besteriget / vnd den 1. Nov. wie oben [c] gemeldt / gekrönt worden / damit man künfftig im Röm. Reich (weil sich jhrer Königl. Ma. Herr Vatter lange zeit vbel befand) ein gewisses Oberhaupt / vnd künfftigen nachfolger in der Keyserlichen Regierung haben möchte / wie dann auch nach anderhalb Jahren der seligste Keyser Maximilianus II. auff dem Reichstag zu Regenspurg seliglich abgeschieden ist / da dann in solcher Regierung / das gantze Römische Reich betreffend / jhr Keyserl. Maiest. mehr Dancks vnnd Lobs / dann böse nachrede / auch von Gottes wegen schuldig vnd pflichtig. Ob nun gleich zu lezt jhr Keyserl. Majc. nicht jedermann vor sich gelassen haben / vnnd Persöhnlich Audientz geben / so weiß man doch auch hingegen / das jhr

Maj solches auß hohem bedencken gethan / weil wissent. ich jhr Majest. viel Feind gehabt / die sonderlich vom Erbfeind vmbs Gelt bestellet / vnd also zu reden jhr Majest. nach Leib vnd Leben getrachtet haben. Nichts desto weniger hat jhr Keyserl. Maj. je vnd allweg mit ernst befohlen / jedermann freundlich zu hören vnd zu verabscheiden / auch das Recht einem jeden / ohn ansehen der Person / mit zutheilen. Was aber den Christlichen vnd seligen Abschied Weylandt deß Durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten vnd Herren Rudolphs vnsers geliebten Herrn Keysers vnd Lano Vatters anlangt / damit hat sichs folgender gestalt zugetragen. Es hat sich zwar jhre Majestät wegen der auffgebrochenen geschwulst an Beinen bald im angehenden Januario etwas vnbaß befunden / doch dermassen das sichs bißweilen zur besserung anzelassen / wie dann jhr Ma. etlichen Abgesanten / vnd insonderheit dem Marggraffen von Anspach noch den 10. Januarij Audienz ertheilt. Bald aber hierauff hat die Kranckheit etwas gefährlicher sich erzeiget / vnd letzlich gar schwer worden / ja dem nicht allein compressiones corporis vnd ein Spasmus darzu kommen / sondern auch der kalte Brand beyde Schenckel / vnd den einen Fuß biß ans Knie eingenommen. Es ist aber höchlich zu verwundern / daß jhr Keyserl. Maj. den Augenscheinlichen grossen schmertzen von anfang biß zu dero vernünfftigem ende großmütig dissimiliren können / also daß sie auch noch den letzten Abend vor deroselben Christlichen Abschied die Abendmalzeit am Tisch sitzend zu sich genommen / aber bey vier tag vorher / als jhrer Majestat die hoffnung zu genesen gänzlich benommen worden / haben sie keine Medicamenta mehr gebrauchen wollen. Den 12. Januarij gegen Abend / als der Herr Vlrich Proscowski, Oberster Cammerer / vmb 5. Vhr nach gewonheit seinen Abscheid nemmen vnd in sein Hauß reuten wollen / Jhr Majestat jhm allda zu bleiben / gnädigst anbefohlen / welches auch geschehen / darauff hat sich jhr Majestat denselben Abend zu einem seligen Abschied mit vielen schönen Christlichen Reden bereit vnd gefast gemacht / die folgende Nacht aber etwas geruhet vnd still gelegen / vnd bey dem grossen schmertzen der Schenckel allzeit grosse Gedult gehabt / vnnd niemals / wiewol öffters bey schlechten Leuten geschihet / einige vngedult gespühret worden. Folgendes Morgens als jhr Majestat von Herrn Proscowski gefragt wurde / wie dieselbe sich die vergangene Nacht im Schlaff befunden / hat Jhr Maj. sehr vernünfftig gesagt: Ach es wird alles gut werden / wo nicht hier / doch im ewigen Leben / vnd haben wir nunmehr alle vnsere sachen dem gnädigen willen Gottes gänzlich heim gestellt / es gebe vns ferner nach seinem wolgefallen. Als nun der Herr Carlowitz auch ins Keyserl. Zimmer kommen / vnd von vielen vmbstehenden Herrn etliche reden gefallen / haben jhr Majest. mit sanfftem vnd freundlichen worten gesagt: Wir halten ferner alle Jrrdische / Zeitliche vnd vergängliche ding für lauter nichts / sondern haben sie alle auß dem Gemüth geschlagen: Der Sohn Gottes vnd Mariæ / der aller seiner Feind geschonet / auch den gefallenen Petrum widerumb zu Gnaden angenommen hat / wolle sich vnser aller erbarmen. Als zu Mittag die schmertzen an den Schenckeln etwas nachgelassen / vnd ein Hoffrath jhrer Maj langes Leben gewünschet / hat jhr Maje. gesagt: Nach solchem machen wir kein rechnung / vnd darauff die Händ in einander geschlossen / vnd ferner sich dieser Reden gebraucht: HErr Jesu der du vmb vnsert willen auch schmertzen gefühlet / vnnd verachtet worden / laß vns nur bald den lieblichen vnnd frölichen Tag / der da ewig weren vnd kein end haben wird / sehen vnd empfinden. Am ermeltem tag gegen Abend / als es ein gute weil still im Zimmer gewesen / haben jhr Maj. angefangen zu reden / vnd also gesagt: Als jhr Maj. in der jugend in Spanien gewesen / daselbst auch sehr wol gehalten worden / vnnd alle Fürstliche Freund / darzu auch die nechste Blutsverwanthē darinnen gehabt / vnnd jhr Herr Vatter seligster gedächtnuß / eine Legation dahin gesandt vnd jhr Maj. abfordern lassen / da sey J Maj. so fro worden / das sie in jhr Vatterland reisen sollen / vnd für grossen frewden die folgende Nacht keinen

Von Keys. Rudolphi tödtlichem Abscheid / Tod vnd Begräbnuß.

Keys. Rudolphi Schwachheit.

Rudolphi grosse gedult in seiner Schwachheit.

Rudolphi Trost.

Keys. Rudolphus vergist aller zeitlichen Güter.

a Lib. 2. part. 2. Contin. Sleidan. num. 69.

b lib. 11. part. 2. Contin. Sleid. num. 20.

c Ibidem.

schlaff in die Augen bringen können: Warumb wolten wir vns dann (hat J. May. gesagt) nicht viel mehr frewen in das Himlische Vatterland zureisen/ da ferner keine verwandlung der Zeit noch vnfall sein wird. Nach solchem hat sichs mit J Mayest. zur besserung angelassen/ welches man auch J. Kön. Ma. zu Wien bald wissen lassen. Als den Donnerstag vor Ihr Ma. Abschied dieselbe an einem Fenster gestanden/ vnnd durch die scheiben gesehen/ haben J Mi. wider sich selbst dise Wort gebraucht: ORA, LABORA, MEMENTOQVEMORI. Es hat sich auch Ihr May. fein mit Historien zu trösten wissen. Dann als den Sambstag vor Ihr Ma. Abschied sich ein schröcklicher Sturmwind erhoben/ hat Ihr May. zu den anwesenden Räthen gesagt: Wer jetzund auff der wilden See sein solte/ dem würd nicht wol zu muth sein/ vnd hat darauff die Geschicht vom Iulio Cæsare mit deutlichen worten erzehlet/ folgender gestalt: Als Iulius Cæsar welcher ein dapffer Held gewesen/ auch auff eine zeit auff der vngestümen See/ in grosse Gefahr seines Lebens gerahten/ dann der Schiffer hat den Maßbaum Holtz vnd alle Segel in einem Sturmwind verlohren/ sagte derwegen zum Keyser/ das nun keine hoffnung deß Lebens vorhanden were/ sie müsten alle vmbkommen/ dem todt zu theil werden/ da fasset Iulius Cæsar einen muth/ vnd sagt zum Schiffer/ Confide, Nauta, fortunæ, quia Iulius Cæsar est, quem vehis tecum in nave, das ist/ lieber Schiffer/ hab ein guten muth/ vnd sey getrost/ Iulius Cæsar ist bey dir/ den du in deinem Schiff hast/ vnd führest. Darauff fasset der Schiffer einen muth mit seinen Gesellen/ GOTT der Herr gibt jhnen auch gut Wetter vnd Wind/ das sie mit erhaltenem Schiff vnnd Volck ans Land kommen vnd in einer sichern Halte anlangen. Es hat aber Ihr Ma. durch dise Historiam andeuten wollen/ das sich viel weniger in angst vnd noht der jenigen zuförchten/ der den rechten nohthelffer den Herrn Jesum bey sich im Hertzen hette. Nach disem sein Ihr M. etlichmal ermahnet worden/ etwa einen Beichtvatter fordern zu lassen/ haben sich aber darauff nit erklären wollen: Doch endlich dise Antwort gegeben/ ja sie weren wol zu frieden/ wann sie einen Priester jhres humors haben könten. Darauff Freytags/ als den 10. 20. Januar. als welcher der tag seines Todes war/ früh vor tag vmb drey vhr ist der Prediger im Thum zu Ihr Ma. kommen/ vnd bey einer halben stunden von dero geduldet worden. Es hat auch J. M. die Beicht jhrer Sünden/ vnd was sich Christlich gebüret/ in massen der Beichtvatter auff offentlicher Cantzel J. May. zeugnuß gegeben/ rühmlich verrichtet/ auch allen Menschen ins gemein/ alles was sie bißhero wider Ihr M. gethan haben möchten/ vergeben/ vnd darauff die heylig Absolution empfangen/ weil aber vnder dessen die Schwachheit grösser worden/ ist die cõmunicatio Cænæ Dominicæ (welches Ihr Majestat bald anfänglich begeret haben soll) deßgleichen auch die letzte Oehlung secundum ritum Romanum, eingestellet worden/ zuvorauß weil Ihr Majestat vnlangst zu vor am tag S. Nicolai communicirt gehabt. Als es nun tag worden/ hat Ihr Majestat zum Cammerhitzer/ der fast allezeit gegenwertig gewest/ gesagt/ seine stund were nun kommen/ er solle J. May. an das Fenster führen/ wie dann geschehen ist/ allda Ihr Ma. auß dem Psalm dise Wort gesagt: Israel hat dannoch Gott zum trost. Nachdem aber Ihr Maj. ein wenig gesessen/ ein weises Hembd angelegt/ vnd der catharrus hefftig gefallen/ ist Ihr Maj. wider ins Beth gebracht worden/ sich auff die seiten gelegt/ da dann alsbald die Todtesslig hergangen/ also das der Cammerhitzer Hanß Marckhard in der eyl kaum den Herren Proscofski vnd andere auß der Anticamera zu J. M. absterben hat beruffen können/ dann man dises schnellen abscheids gar nit besorgend gewesen. Ist also diser hochlöblichste Keyser zu Prag den 10. 20. tag Januar. Anno 1612. früh morgens zwischen siben vnd acht Vhren seeliglich in Gott entschlaffen. Nachdem J. K. M. die hohe ritt deß Keyserthums in die 36. Jahr 3. Monat löblich verwaltet/ jhres alters im 59. Jahr 6. Monat vnd 2. Tag. Ob nun zwar man deß Keysers Todtsfall noch bey Hoff hat verbergen wollen/ biß solches Königl. Ma Ertzherzog Matthiæ/ damals berichtet würd. vnd durch disen schein durch den Auffwarter der K. M. Mundtranck vnd Taffel speisen offentlich nach gewönlichem brauch zu Mittag fürgetragen worden/ so hat es doch der Herr Wenzel Kynzky gemerckt/ vnd sich mit dem Trautmansdorff der vor 8. tagen von dem König deßhalben auffacht zuhaben/ befehl bekommen/ in deß Keysers Cammer gerungen/ vnd jhr Maj. in Gott todt gefunden vnd offenbar gemacht. Darauff ist als bald die Guardi der Hetschier vnd Trabanten 6. Rotten weiß zu wachen bestellet/ vnd bey Hoff alle deß Keys. Zimmer vnd vornehme sachen/ wie auch die Hofkammer durch Herrn Trautmansdorff Herr Proscofski versigelt worden: der Reichs vice-Cantzler aber hat an alle Cantzleyverwandthē ein erinnerung gethan/ daß sie jhres thuns/ wie bißhero fort abwarten solten/ wie dann auch alle Räth vnd Secretarii, die bey sich habende Acten in die Cantzley liffern/ dem obersten Cammerdiener vnd Schatzmeister Kynzki/ ist sonderlich etwas vom Keyser befohlen worden/ das ers keinem andern Menschen/ als dem König selbst sagen solt/ vnd wird dafür gehalten/ daß es jhr M. dispolition vnd letzten willen betreffen thue. Hierauff ist der Keys. Cörper bald geöffnet das Gehirn vnd sonderlich das Hertz gar groß befunden worden/ die Lung ist etwas inficirt, die Leber hart/ aber der Magen propter abstinentiam à cibo, fast eingeschrumpffen/ vnd auff einer seiten gleichsam verbrand gewesen/ das Gehirn hat man in den vergulden Becher/ darauß jhr Majest. täglich Cappaunen Prüh hat zu trincken pflegen/ gethan/ vnd ist nach Spanien in das Closter Escurial ad patres suos geschickt worden. Die Intestina seind in ein Lädlein von Schwartz Eben Holtz/ einer Elen lang vnd einer halben Elen breit vnd hoch/ ein wenig mit Blech beschlagen/ gelegt/ vnd vom obersten Stallmeister Graffen von Salm den Herrn Proscofski/ Tartzki/ vnd Colobrath/ als Cammerherren/ in die Thumbkirchen getragen/ vnd begraben worden/ der Keyserliche Cörper aber in seinen Schlaffbeltz/ vnd dem gewönlichen Hütlein mit dem Feederbusch/ ward in das Zimmer da jhre Maje. vor der Taffel gehalten/ vber ein schwartz gulden stuck auff die Erden gelegt/ welcher von viel tausent Personen gesehen vnd beweinet worden. Am Halse hat jhr Majestat ein schwartze binde/ daran hieng ein Agnus Dei, wie man es zu nennen pfleget/ an den Fingern aber drey Ring/ einer von Bein/ in dem andern war ein Demant/ Saphir/ Rubin/ vnd Smaragd/ zur andeutung der vier Element versetzt/ zum Haupt ist das gulden Fluß vnd Rappier gelegen/ auff den seiten acht grosse silberne Leuchter/ mit weissen brennenden Fackeln/ zum Füssen ein Crucifix/ Weyhkessel vnd Rauchfaß gestanden/ vnd war abgewechselter weise von den Cammerherrn bewachet/ von der Music besungen vnd das Seelmeß Ampt nach der Römischen Kirchen art gehalten. Es haben sich aber für jhrer Majestat tödtlichen abgang zwen vnfäll begeben/ die jhr Majestat pro infaustis ominibus jhr sehr hart eingebildet. Erstlich/ das jhr Maj. alter Löw/ welchen dieselbe von jugend auff erzogen/ gestorben ist/ Zum 2. das 14. tag vor jhr Majest. tod auff jhren Herrschafften in Böhmen/ ein Hirsch zu Holtz geschossen worden/ darauff der Jäger in der nachfolg zwen Adler/ welche man da zu Land nicht zu finden pflegt/ sitzend gefunden/ sie auch alle beyde geschossen/ sampt dem Hirsch jhr Majest. nach Prag geliefert hat. Den 5. Febr. zu nacht vmb 9. vhr ist die Keyserl. Leich auß der Capellen vber dem Kirchgang/ vnd die Stigen herab/ wo man in Reichshoffrath geht/ vber den Saal/ vnd in der Königin Kirchen/ bey allen Heiligen genandt/ durch die Cammerherrn getragen worden. Als nun jhr K. M. ein geraume zeit in gedachter Kirchen also gelegen/ hat man dieselbe den 2. Oct. in einen Zinnern Keyserl. Sarck gelegt/ vnd denselben in die mitte deß Gewölbs in der Schloßkirchen/ in welchem Keyser Carol der IV. König Lasla/ so mit einem Kissen erstücket worden/ deßgleichen Keysers Ferdinandi vnd Maximiliani seligsten angedenckens/ Keyserlichen Gemahlin vnd andere mehr ligen/ gesetzt/ zu dessen Haupt vnd Füssen das Keyserl. auff der seiten aber das Hungarische/ Böhmische vnd aller

Erbländer Wapen/ mit ihren Farben auffs schönst angestrichen vnd mit Gold geziert/ gestanden. Auff dem Deckel ist ein Crucifix gewesen/ darneben die S. Maria vnnd S. Joann gestanden: vmbher haben sechs Engel/ als nemlich zwen auff Todtenköpffen/ zwen auff Kugeln vnd zwen auff Yhren gelegen/ alles mit farben auffs zierlichste gemahlet. Es ist aber diese Keys. Begräbnuß allerseits ohne sonderlich groß gepräng verrichtet worden. Die Kers. Leich hat der Hertzog von Braunschweig vnd die Cañerherrn getragen/ denselben sind die Edelknaben/ nebē der Clerisey/ mit Wind Liechtern vorgangen/ vnd die Oberste Land Officirer/ etlich Hoffgesind/ die Hatschier/ vnd Trabanten nachgefolget. Man hat auch eodem ein leerer Sarg in dz Castrum Doloris, mit einem Schwartzen güldenen Stuck/ an welchem daß Keyserliche Wapen gestickt gewesen/ gesetzt/ auff denselben hat die Römische/ Vngarische vnd Böhmische Kron von gestickter arbeit gelegen. Item der Reichs Apffel/ ein Scepter/ ein Rappier vnd Dolch/ vnd daß guldene Fluß. Auff dem Castro Doloris ist zu aller Oberst ein Keyserliche Kron gelegen/ zu ende der obern Circumferentz an welcher die Lampen gehangen/ deren in all.m drey tausent gewesen/ sind vier Columnæ in die höhe auffgerichtet worden/ welche auch voller Lampen gehangen. bey einer jeden ist ein guldenes nackendes Engelein/ welches ein Liecht in der Hand gehalten/ gesessen. Auff der mitten deß Castri haben zwen Greiffen das Keyserliche Wapen gehalten/ vnder demselben von einer Seulen zur andern ist dz gulden Fluß/ wie auch vier vbersilberte Engel/ auff jeder seiten der Seulen/ in der gröss eines Menschen/ welche in den rechten Händen Leuchter mit Liechtern/ in der lincken aber der eine einen Palmen Zweig/ der ander ein Kräntz vnder 3. ein Posaun/ vnd der vierdt einen Todten Kopff gehalten/ zuziehen gewesen.

Königk Matthias begibt sich nacher Prag.

3. So bald nun Köntz Matthias Keyserl. Maj. Tod vernommen/ ist jhr Königl. Maj sampt dero Gemahl mit theils Hoffz. sind von Wien nach Prag verreyset/ vnd den 20. Alten oder 30. Newen diß mit 30. Karsch vnd Schlitten/ ausser denen/ so jhnen entgegen gefahren/ so vber 100. gewesen/ zu Prag angelangt/ da sie dann sampt der Königin in einem Schlitten gesessen. Vnd ob wol die Böhmen jhr Maj. wegen der Königin (so gar an frölliche vnd ansehenliche Personen) stattlich zu empfangen vorhabens gewesen/ haben doch jhr Maje. wegen der Klag diß nit gestatten wollen. Sonsten ist die Bürgerschafft nur schlecht ohne Fahnen in der Ordnung durch alle drey Stätt/ biß auffs Schloß zu beyden seiten in Waffen gestanden/ daselbsten ist jhre Majestat von den Böhmischen Officirern auff dem Platz/ vnd hernach vor dero gewöhnlichem Zimmer vom Hertzog von Braunschweig empfangen worden/ welcher mit jhrer Majestat vnd dero Gemahlin etlich wenig Wort geredt. Im Saal haben jhre Majestat vnnd Königin allem Frawenzimmer die Hand gereicht/ vnnd sich zu forderst vernemmen lassen/ das Keyserl. Hoffgesind in jhren Schutz zu nemmen/ wie sie dann alle Keyserliche geheime Reichs Hoff Räthe vnd Cämmerer zu sich in dero Zimmer erfordert/ vnd haben jhre Majestat noch selben Tags/ nach dem es zu Hoff still worden/ die Keyserliche Leich besehen. Folgenden Tags/ haben jhr Königliche Majestat die anwesende Reichs Fürsten/ vnnd alle frembde Potentaten/ einen nach dem andern für sich kommen lassen/ vnnd hat erstlich der Hertzog von Braunschweig lang Audientz gehabt/ nach jhm der Marggraff von Anspach/ sampt dem jungen Fürsten von Anhalt. Pfaltz Newburg hat sich deß Vicariats bald angenommen/ vnnd dem Reichs Vice Cantzlern befohlen/ die Cantzeley vnd Hoffgerichts Acta zu versorgen.

Die Verwaltung deß Keyserthumbs wird von Sachsen vnd Pfaltz angetretten. Mercur Gallob. Arthus. To.m. 6. pag. 995.

4. Weil dann vermög der gulden Bull die Verwaltung deß Keyserthumbs biß auff die Wahl/ Chur Pfaltz vnnd Chur Sachsen gebührt/ als hat deßwegen der Churfürst von Sachsen nachfolgendes Schreiben offentlich in Truck verfertiget: Demnach durch den tödtlichen Abgang Keysers Rudolphi deß andern jhme als Churfürsten vnd Hertzogen zu Sachsen/ nach Außweiß der Guldenen Bull/ Kerserlichen Belehnungen vnd vhraltem Herbringen/ dieser Zeit/ da das Reich mit keinem Haupt versehen/ die Verwaltung vnd Versehung desselbigen Reichs an Enden deß Sächsischen Rechtens zustehe. So habe er sich auß angeborner Lieb vnd schuldigem Gehorsam/ gegen deß heyligen Reichs Teutscher Nation/ denselben zu Trost vnd zu gutem/ mit solchem zwar müheseligen Ampt/ beladen wöllen/ damit aber guter Fried vnnd Ruhe in dem geliebten Vatterland/ Teutscher Nation/ erhalten/ auch allerhand Vnruhe vnnd Empörungen verhütet bleibe/ so sonst von wegen seines Ampts sein begeren/ seinethalben sein freundliche Bitt/ günstiges vnd gnädiges Gesinnen/ es wölle ein jeder vor sich selbst GOtt den Allmächtigen andächtiglich anruffen vnd bitten/ daß das heylige Römische Reich mit einem Haupt/ so jhm gefällig/ förderlich versehen/ auch dem heyligen Römischen Reich Teutscher Nation zu Ehren vnd Wolfahrt/ jhnen selbst zu gut/ vnd jhm zu gefallen/ in Zeit solcher seiner Verwaltung vnd Vicariat Ampt/ ein jeder gegen dem andern sich friedlich halten/ vnd in guter nachbarlicher Einigkeit sein vnd bleiben/ zu Zanck/ Auffruhr/ oder gewaltigen Thaten zu greiffen/ mit nichten bewegen/ sondern ob jemands irrige Sachen/ Gebrechen oder Mangel gegen dem andern hette oder gewönne/ dardurch Auffruhr vnd Empörungen entstehen möchten/ daß GOTT der Allmächtig gnädiglich verhüten wolle dißmal einstellen vnd auffziehen/ oder da der Verzug beschwerlich/ die Handlung an ihn/ vnnd zu verhören gelangen lassen/ darob er freundliches vnd gnädiges einsehen thun wolle/ daß solche Irrungen mit GOttes hilff/ entweder in Güte beygelegt/ oder wo es die Nothurfft erfordern würde/ mit deß heyligen Römischen Reichs Ständen/ Rath vnnd Hilff/ alle Thätligkeit mögliches fleisses abgewendet werden mögen. Ein jeder wolle sich auch dem Heyligen Reich zu gutem/ einheimisch vnd in guter Verwahrung der massen halten/ wo im Reich sich Sachen begeben/ daß einer den andern gewaltiger weiß belästigen/ vnnd bey Billichkeit nicht bleiben lassen welt/ oder wo sich jemands vnderstehen wolte/ vnder ordentlicher Wahl eines Römischen Königs etwas widerwertiges einzuführen/ oder Verhinderung zu thun/ da GOTT vor sey/ daß er als dann/ beneben den andern Ständen deß Reichs/ Frid vnnd Recht zu erhalten/ vnd alle für Gewalt vnnd Beschwerungen zu beschützen/ Rahts/ Hilff vnd Beystand thun möge/ biß auß Verleihung GOttes deß Allmächtigen/ als Obersten Regierer/ das Reich wider mit einem Haupt versehen werde.

Chur Pfaltz sendet ein Schreiben auß/ deß Verstands jhrer Keysers haben.

5. Gleichen Innhalts Schreiben seind von Pfaltzgraff Philips Ludwigen von Newburg/ vnnd Pfaltzgraff Johann von Zweybrücken/ als Vormund vnd Administratorn der Chur Pfaltz/ ꝛc. auch außgefertiget/ vnd ist also das vacirende Keyserthumb von jhnen Administriret werden.

Etliche Keyserliche Diener werden in arrest genommen.

6. So bald Jhr Maj. Todes verfahren/ hat man etliche Keys. Diener in Arrest vnd haafftung nemen lassen/ weil man auß vielen vmbständen abnemmen können/ daß ein newer Anschlag wider Böhmen/ die Prager Stätte vnd Oesterreich obhanden/ als es nun wegen der Keyserlichen Leich etwas still worden/ seind auß den Dienern etliche/ insonderheit aber der Ruzky auß Befehl Königlicher Majestat vom Herren Clösel gütlich examinirt worden/ mit bedräwen/ da sie jhm in der Güte nicht bekennen würden/ daß man jhnen dann einen andern Beichtvatter herbey zu führen willens/ welches dem Ruzky dermassen das Gewissen gerührt/ daß er sich folgenden Tags vmb Mittagszeit/ als er seinen Jungen Essen zu holen verschickt gehabt/ an ein kleines Schnürlein/ daran er vor diesem den Keyserlichen Cammerschlüssel getragen/ erhenckt/ derwegen der Königk befohlen/ auff die andere Gefangene besser acht zu haben: Ist also er Ruzky den gantzen Tag biß auff den Abend gehangen/ vnd zwischen siben vnd acht Yhren vom Nachrichter weggenommen/ auff den Weissenberg geführet zu stücken gehawen/ vnd allda begraben worden. Es hat der Nachrichter beim Ruzky vnd in seiner Verwahrung so

Ruzky ein Keyserlicher Diener/ erhenckt sich selber.

gut als 3000. fl. werth an Ketten/ Silbergeschirt/ Bethen vnd anders bekommen. Es soll ein newer Anschlag wider Böhmen/ die Prager Stätt vnd Oesterreich ob handen gewesen sein/ darumb der Rutzkhy zu förderst soll wissenschafft gehabt haben. Den 10. diß haben die Altstätter auß befehl Königl. Maj. deß Rutzkhy Bruder auch eingezogen/ vnd auffs Altstätter Rahthauß gesetzt/ auch alle seine Sachen verpitschirt/ deßgleichen ist auch deß gehenckten Rutzkhy Diener/ so vor diesem gefangen von Prag nach Wolffenbüttel/ vnd nachmaln wider zu rück gebracht/ in Weissen Thurn gesetzt worden. Nach diesem hat in dem Gemach/ darinn der Rutzky sich erhencke/ vom Teuffelsgespenst ein groß Poldern vnd Vngebewer sich erhalten/ vnnd ist der Rutzky Nachtszeit gleichsam leibhafftig auff einem Bock reitend/ benebens einem Tantzen vnnd Springen von Katzen/ Geyßböcken vnd anderm Gesprenst gesehen worden. Einsmals ist er auch auff einem schönen Pferd für die Schloß Guardy mit viel Dienern in eyl geritten kommen/ welchen die Guardy theils ansprechen/ theils nicht gestatten wollen. Weil man nun davon discurrirt/ daß der Rutzkhy nicht würdig/ daß jhn die Erden bedecken solt/ als ist sein zerstückter Cörper wider außgegraben/ verbrandt/ die Aschen in die Moldaw geworffen/ doch das Eingewend vnd Hertz vnder dem Gericht begraben worden/ deß Rutzkhy Sachen hat man alle inventirt vnd verarrestirt/ derwegen dessen Haußfraw vmb Relaxation ein Supplication der Königin vbergeben/ als aber die Königin ersehen/ daß sie sich angestrichen vnd geschmincket/ dergleichen Sachen die Königin sehr feind. hat sie jhr dieselbe wider für die Füß geworffen/ mit vermelden/ sie wolt mit solchen Dirnen nichts zu thun haben.

7. Zur Inventirung der Keyserlichē Verlassenschafft sind vom König Matthia Herr Proscofsky/ Herr Barvitius vnd Herr Adam von Wallstein verordnet worden/ die sollen von Ducaten Gold vier vnd zwantzig Centner/ so dann sechtzig Centner Silber/ ohn das Silbergeschirr/ Edelgestein/ Kleynodien/ Perlen vnd andere schöne Sachen/ darunder ein künstliches Spinnrädlein/ so schöne Muteten schlägt/ item noch zwo Kisten mit zusammen geschmeltztem Gold/ so vermawret/ vnnd durch der Gefangenen einen gutwillig offenbaret/ gefunden worden/ Es soll der Schatz sich auff sibenzehen Million Golds erstragen.

Keyser Rudolphi Schatz vnnd Vorrath an Gold/ Silber vnd anderem klattlichen geschirr.

8. Demnach Monsr. Vattan sich gegen dem König in Franckreich vnd jhrer Majestat Königin Mutter vngehorsam erzeigt/ hat man etliche Company Soldaten vnd Geschütz nach seinem Schloß/ solches zu beschiessen vnd einzunemmen/ geschickt/ wie er nun den Ernst gesehen/ hat er sich auff Gnad vnd Vngnad ergeben/ seine Besatzung ist auffgehenckt/ er aber gefangen nach Pariß in die Bastilia geführt/ enthaupt/ sein Leib verbrandt/ die Aschen in die Lufft geworffen/ vnd sein Kopff in seinem Land auffgesteckt worden. Die Vrsach soll sein/ nach dem er Vattan in seinem Gebiet einen Saltzbrunnen gefunden/ hab er seinen Vnderthanen geboten/ kein Saltz auß deß Königs Jurisdiction zu gebrauchen/ darauff die Königin einen Laggeyen zu jhm geschickt/ von solchem Gebott abzustehen/ welchen er mit Ruthen soll haben streichen lassen/ mit vermeldung/ der König sey noch ein Kind/ vnnd die Königin nur ein Weib/ der König soll selbst zu jhm kommen/ darauff dann vorgemeldter Proceß erfolgt.

Monsr. Vattan in Franckreich gerichtet.

Ende deß dritten Theils/ der Historischen Continuation Sleidani.

Register vnd kurtze Verzeichnuſz aller denckwürdigſten Geſchichten vnd Handlungen/ ſo ſich vnder dem aller Durchleuchtigſten vnd Großmächtigſten Römiſchen Keyſer Rudolpho II. zugetragen/ vnnd in dem dritten Theil der Continuation Johannis Sleidani zu finden.

Nota.

Der Numerus bedeut die Columnam eines jeden Blats: Der Buchſtaben aber die abtheilung deſſelben von zehen zu zehen Zeylen.

A.

Ach: Zu Aach entſtehet der Religion halben ein Tumult 326. F. 628. E. 1624. C. 1630. A. wird in die Acht erklärt 1005. F. 1644. C. wird durch vnderhandlung vertragen 1646. E. werden etliche der Religion halben eingezogen. 1071. B.

Academia zu Prag angericht 1483. F.
Adolphus Graff von Naſſaw wird erſchlagen 1386. H.
Adolphus Graff von Nuenar nimbt Neuß mit Liſten ein 239. C. wird vom Pulver verbrandt 341. E.
Adolphus Graff von Schwartzenburg erobert die Feſtung Raab 971. & ſeq. macht ein anſchlag auff Stulweiſſenburg 993. G. zeucht für Pappa 1079. D. wird erſchoſſen. 1080. C.
Aelſt wird vom Hertzog in Braband eingenommen 147. B. ergibt ſich wider an den Hertzog von Parma 176. G.
Aepiſſin von Trebnitz wird Evangeliſch 1525. D.
Albertus/ Hertzog von Mechelburg geſtorben 36. F.
Albertus Hertzog von Bayern ſtirbt 90. D.
Albertus Graff von Tübingen wird zu Straßburg erſtochen 544. E.
Albertus Ertzhertzog zu Oeſterreich vnd Cardinal/ wird zu Brüſſel ſtattlich empfangen 862. A. nimbt Calis ein 875. D. 877. H. deßgleichen Hülſi 897. E. will Amiens entſetzen 932. H. 949. C. legt ſeinen Cardinal Habit ab 1005. C. begibt ſich in Oeſterreich 1020. E. verheurahet ſich an Iſabellam Königs Philippi in Spanien Tochter 1002. H. halt ein Schlacht mit Graff Moritz 1078. H. belägert Oſtende 1095. E. 1098. C. 1101. A. 1109. C. halt bey den Staden vmb Beſtilſtand der Waffen an 1294. A. halt den Staden mittel zum Frieden vor 1387. C.
Alphonſus Hertzog von Eſte ſtirbt 953. D.
Altaemnius ein anſchlägiger tapfferer Kriegsmann kompt vmb 267. E.
Altheimiſch Hauptmann wird zu Wien für Gericht geſtelt 1177. C.
Amaſia daſelbſten gehen zwo Stätt vnder 990. G.
Amandus Polanus von Polansdorff der H. Schrifft Profeſſor zu Baſel ſtirbt 1584. A.
Amberg beſorgt ſich Pfältziſchen vberfalls 447. B.
Ambſterdam wird von den Staden belägert vnd eingenoſſen 47. E.
Amiens von Spaniſchen mit liſten eingenoſſen 926. A. den Frantzoſen mit Accord vbergeben 950. B.
Amurathes Beeg wird ſtrangulirt 633. F.
Amurath Türckiſcher Keyſer zu Conſtantinopel geſtorben 763. G.
Andreas Brack ſo die Feſtung Vilick vbergeben wollen/ wird gevierthailt 1416. C.
Andreas Muſculus ſtirbt. 133. H.
Andreas Bathori Cardinal wird vom Fürſten in Sibenbürgen ſein Land vbergeben 1053. C. kompt vmb 1055. F.
Andreas di Auſtria Cardinal verbeut alle Handlungen zwiſchen den Spaniern vnd Holländern 1042. B. ſtirbt 1087. C.
Andreæ Schantz erbawen 1060. G. wird vom Graff Moritz eingenommen 1073. B. 1075. B.
Anjou: oder Alanzon Hertzog/ ſuch Franciſcus.
Anna von Hove/ ein junges Mägdlein wird der Religion wegen zu Brüſſel lebendig begraben 940. D.
Anna Königs in Polen Gemahl ſtirbt/ vnd wird jhr hernach ein Kind auß dem Leib geſchnitten. 964. B.
Anſchlag auff Straßburg wird entdeckt 131. E. auff Genff 1426. D. auff Lyon 761. A.
Antorff wird das Caſtell abgebrochen 34. C. Tumult entſtehet daſelbſten 78. F. wird vom Hertzog von Alanzon vberfallen 157. D. vom Hertzog von Parma belägert 323. G. ergibt ſich dem Hertzog von Parma 233. D.
Antibo die Feſtung vom Saphoyer eingenommen 525. H.
Anvilla Marſchalck in Franckreich laſt jhm die auffhebung freyer vbung der Religion nicht gefallen 19. F.
Anzahl deren / ſo von anfang der Belägerung Oſtenden biß zum ende vmbkommen 1174. F.
Arſchot eingenommen vnd geplündert 55. C.
Arthois begibt ſich an die General Staden 76. F.
Arres von den Spaniſchen erobert 881. A.
Artickel darauff mit dem Hertzog von Anion der vbergebung der Niderlanden tractirt worden 112. D.
Aufflauff oder Auffruhr zu Antorff 78. F. zu Riga in Liffland wegen deß newen Calenders 229. A. wider die Königin in Engelland 259. A. zu Brug in Flandern 79. C. in Irrland 83. A. 858. A. zu Brüſſel 125. A. 1195. F. zu Aachen der Religion halben 326. F. 628. E. 1624. C. 1630. A. 1644. C. zu Gent. 194. C. zu Krembs vnd Stein in Oeſterreich 610. F. in Kärnten der Religion halben 656. G. zu Meydenblick 290. A. zu Pariß 292. A. 430. D. zu Conſtantinopel 331. D. 1092. G. zu Gertrudenberg 332. C. zu Wien von den Soldaten 813. E. zu Nabrug in der Pfaltz 521. H. zu Braunſchweig 581. G. zu Leibzig 583. D. 588. E. zu Dantzig 616. E. 891. C. zu Leon wider den Hertzog von Nemur 619. B. zu Kauffbeyern 1112. H. zu Prag 1428. A. in Sibenbürgen 1518. H. zu Marſilien 1140. A. zu Preßlaw vnder den Handwercks geſellen 1391. B. zu Vtrecht 1516. C. 1612. C. zu Torgaw 635. C. ſuch weiter Tumult.
Augſpurger Streit wegen deß Newen Calenders 200. E. 201. 202. & ſeq. deß Kirchenſatz halben 390. G.
Augſpurgiſche Confeſſions Theologen wollen zu keiner Vnion oder Verbündnuß rahten 105. A.
Augſpurgiſche Confeſſions verwanthen Beſchwerungspuncten dem Keyſer anff dē Reichstag 1594. zu Regenſpurg vbergeben 699. F. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706 707. 708. 709. 710. vnderhandlung zu Raabnitz in Vngarn 813. B. im Fürſtenthumb Anhalt wegen enderung der Kirchen Cæremonien 867. B. begeren auff dem Reichstag zu Regenſpurg den Religionfrieden zu confirmiren 1335. E. ſuch weiters Proteſtirende.
Auguſtiner Mönch wird zu Maintz in der Kirchen ermördet 980. D.
Auguſtiner Mönch zu Prag wird Evangeliſch 1093. D.
Auguſtus Churfürſt zu Sachſen halt ein Zuſammenkunfft zu Torgaw deß Concordibuchs wegen 75. G. hält ein Geſpräch mit dem Graffen von Hennenberg deß Concordiwercks halben 95. C. ſchafft die Zürchiſche Bibel ab 123. D. hält Hochzeit vnnd ſtirbt bald nach derſelben 243. A.
Aſtrologus wird vom Groß Türcken ſtranguliret
Aſtrologi ſchreiben viel von vereuderung deß 1588. Jahrs 283. A.

B.

Babotza von den Chriſten erobert 657. F.
Baden die Margraffſchafft von Marggraff Ernſt Friderichen eingenommen 731. D.
Banditen werden gefangen vnd vmbracht 774. A. werden auß Italia vertrieben 857. A.

Bapſt/ ſuch
- Georgius XIII.
- Georgius XIIII.
- Syrtus V.
- Vrbanus VII.
- Innocentius IX.
- Clemens VIII.
- Leo XI.
- Paulus V.

Bapſts Bullen wider den König von Navarra wird vom Parlament zu Chalon verdampt 562. C.
Bäpſtiſchen Nuncij Religionsverbott zu Cölln 400. A.
Bäpſtiſche Capitularn deß Stiffts zu Straßburg antwort auff der Evangeliſchen Außſchreiben 468. G.
Bäpſtiſche zu Cracaw zerſtören der Evangeliſchen Predighauß 392. G.
Bartholomæus Borgheſe wird zu Pariß verbrand 1401. E.
Barfüſſer Provincial zu Pariß wird gericht 806. B.
Bartholomæus Keckermannus geſtorben 1501. A.
Baſilides der groſſe Tyrann in der Meſcaw ſtirbt eines erbärmlichen Tods 222. A.

Bassa von Bosna vndersichet Vabotsch zu belägern, wird aber auffs Haupt geschlagen 731. F.
Bassa von Temeßwar wird von den Siebenbürgern erschlagen 861. C.
Bassa von Ofen belägert Wenen vergeblich 919. F.
Bassa zu Damasco wird vom Sultan enthaupt 1210. E.
Bathori Fürst in Siebenbürgen such Sigismundus.
Bathori Cardinal, such Andreas.
Bauren tumultuiren in Flandern 90. C. zu Pariß 698. H. im Land ob der Enß 842. E. 846. G. 920. A. streiffen auff die Türcken in der Wallachey 764. E.
Bauren Krieg in Engelland 1304. B. in Franckreich 699. A.
Bayerischen vndersteben auff dem Pfältzischen Boden Holtz zu holen werden aber davon abgetrieben 1342. D.
Bedburg Schloß vnnd Statt vom Hertzog in Bayern erobert. 192. E.
Beeg von Totis wird von den Christen erschlagen 871. F.
Beeg von Coppan wird von den Christen geschlagen 1152. F.
Becken zu Rom werden vom Bapst gestrafft 601. E.
Beichtvatter Königs in Franckreich wird gestochen 1165. B.
Bellarmini Tractat vom gewalt deß Bapsts wird zu Pariß verdampt 1579. C.
Berg ob Som wird vom Hertzog von Parma vergeblich belägert 320. A.
Bernhard Fürst von Anhalt stirbt 1106. F.
Berg am Rhein wird dem König in Spanien vbergeben 350. D.
Bettag in Niderland angestelt 1430. F.
Bettelmönch in Flandern Sodomiterey halben verbrandt 51. G.
Bethlehem Gabor wird zum Fürsten in Sibenbürgen auffgeworffen 1160. H.
Beza auff dem Colloquium zu Montpelgart 224. D. stirbt 1236. D.
Bibel wird in Holland in Spanische Sprach versetzt 1612. E.
Biron Marschalck in Franckreich fällt in Artois 918. A. wird wegen Conspiration wider den König gefangen 1117. C. wird gericht 1120. D.
Bischoff Julius von Würtzburg verfolgt die Augspurgische Religion 253. E.
Bischoff Wolff Dieterich von Saltzburg last ein Mandat wider die Evangelischen außgehen 322. A.
Bischoff zur Neuß stirbt 1342. A.
Bischoff Eberhard zu Speyr stirbt 1570. G. Bischoff zu Speyr such Philip Christoph.
Bischoff zu Harlem wird gefangen 1112. G.
Bisignano daß Fürstenthumb von Spaniern eingenommen 1282. B.
Blienbirck das Schloß eingenommen 338. E.
Blut fleußt auß einem Balcken zu Quedlinburg 732. F.
Bona die Festung in Africa vom Großhertzog zu Florentz erobert 1314. H.
Bonn, daselbst wird Evangelisch gepredigt 158. D. vom Bischoff Ernesto belägert 187. D. vnd eingenommen 191. G. 319. B. von Martin Schencken durch list erobert 278. H. wird dem Ertzbischoff von den Spaniern wider eingeraumbt 533. G.
Botschkay, such Stephanus.
Böhmen halten einen Landtag zu Prag 623. H.
Böhmischen Stände versprechen König Matthia nach Keys. Ma. Tod das Königreich 1346. B. 1347. D. handlung auff dem Landtag zu Prag 1398. D. seind mit der Keyserl. Resolution nicht zu frieden 1399. A. supplicieren nachmals deßwegen, bey Keyserl. Maj. 1407. B. vnd erholen sich Rahts bey den Chur- vnd Fürsten 1407. F. 1415. D. begeben sich wegen eines Lermens zu Prag in Rüstung 1428. A. verbinden sich mit einander 1428. E. wird jhnen ein Keys. Resolution zugestellt 1454. E. 1456. C. wöllen ein gewisse Resolution haben 1455. A. vbergeben Keys. Maj. ein Memorial 1455. D. werben Volck 1458. B. erlangen das Exercitium der Evangelischen Religion vnnd den Majestatbrieff 1458. 1459. nemen zu Prag ein Kirchen ein 1463. G. beklagen sich vber die Jesuiter 1473. A. erklären sich gegen Keyserl. Maj. wegen deß Passawischen Kriegsvolcks 1592. G. werden vom König Matthia jhrer Privilegien confirmirt 1596. N. 9. vbergeben König Matthia jhre Beschwerungspuncten 1602. E. halten demselben vor der Krönung etliche Artickel vor 1615. D.
Böhmische Catholische Ständ vndersteben die Evangelischen bey Keys Maj. verhaßt zu machen 1400. H.
Brandenburgische Gesandten werden in Polen vbel empfangen 1303. H.
Brandenburgischen nemen die Possession zu Düsseldorff ein 1408. H. such weiter Johan Sigmund Churfürst von Brandenburg.
Brandenburgische Reuter werden bey Rothenkirch geschlagen. 1500 F.
Braunschweig entstehet ein Aufflauff der Religion halben 583. G. wird belägert 1210. F. usq. 1226. Item 1253. C. 1259. B. & seq. beklagen sich bey Keys. Maj. 1217. E. vberfält vnd schlägt den Hertzog 1259. B. empfahet Keyserlich Mandat 1260. B. 1264. D. 1266. C. 1623. G. entschuldiget sich wegen etlicher auffiagen 1627. G. wird in die Acht erklärt 1629. A.
Bredenbend im Gülcherland von Ertzhertzog Leopold eingenommen 1497. C. wird vom Graffen von Solms belägert 1515. A.
Breda von Graff Moritz eingenommen 352. F. wird von den Spanischen vnderstanden einzunemen 1114. C.
Brisac vbergibt dem König in Franckreich die Statt Pariß mit listen 679. B. wird zum Marschalck in Franckreich gemacht 680. G.
Brigantz vom Hertzog von Saphoy eingenommen 748. E.
Britania ergibt sich an König in Franckreich 969. F.
Bropst zu Parma verkaufft etliche Heyligen 1277. D.
Brod geregnet 1000. C.
Bruck in Flandern von den Stadischen bedrenget hält beim Hertzogen vmb hilff an 1269. E.
Brüssel ergibt sich mit Condition an den Hertzog von Parma 232. F. Empörung entstehet daselbs wider die Mönch 321. A.
Brüssel im Stifft Speyr von Chur Pfaltz eingenommen 1425. H.
Buchheim erreget einen Tumult in der Kirchen zu Comorra 1282. A.
Buchläden werden zu Wien visitirt vnd versigelt 1497. F.
Büchsenschiessen zu Straßburg gehalten 375. C.
Buequoy handlung vor Ostenden 1167. C. erobert Wachtendunck 1227. E. belägert Rheinberg 1276. F. 1279. A.
Budweiß vom Passawischen Kriegsvolck eingenommen 1590. N. 4.
Bündnuß zwischen dem König von Franckreich vnd Navarra 329. E. 333 F. zwischen dem Moscowiter vnd dem Keyser 228. G. mit Franckreich vnd Engelland erneuert 909. B. mit Franckreich vnd den Staden 52. D. zwischen Franckreich vnd Lotharingen 740. G. zwischen der Statt Straßburg vnnd den Schweitzern 298. B.

C.

CAesar Bapsts Clementis VIII. Bruders Bastarts Sohn/ wird mit dem Hertzogthumb Ferrar belehnt 953. F.
Cajus Rantzovius Königs in Dennemarck Gesandter wird von der Staden Kriegsvolck gefangen 277. H.
Calender vom Bapst Georgio dem XIII. wird verändert 154. F.
Calenderstreit zu Augspurg 200. uiq; 206. & 253. C.
Calis Malis von den Engelländern eingenommen 889. G.
Calvinische Bücher werden in Sachsen verbotten 542. E.
Calmar in Schweden von Hertzog Carln eingenommen 1045. F. vom König in Dennemarck wider erobert 1633. B.
Campen von den Staden belägert vnd eingenommen 49. D.
Camerich von Spanischen eingenommen 836. C.
Canari Insul von den Holländern bekriegt 1059. B.
Canischa vom Pulver verderbt 37. B. 1056. D. wird dem Türcken vbergeben 1086. C. von den Christen belägert 1098. A. 1103. G.
Capitel zu Straßburg schreibet an Graff Eberharden von Manderscheid 467. G. Bäpstische Capitulares antworten darauff 468. G. erwöhlen zwen zum Bisthumb/ Hertzog Carln in Lothringen vnd Hertzog Johan Georg von Brandenburg 470. F. 473. G. erklären sich beyderseits darüber 470. G. 473. H.
Capitulation den Jesuitern in Franckreich vorgelesen 1118. B.
Capuciner Mönch begeren Gelt vom Bapst 1132. D.
Cardinal von Lothringen such Carl.
Cardinal Barthori such Andreas.
Cardinal di Austria such Andreas.
Cardinal Giojosa versöhnet den Bapst mit den Venetianern 1295. D. 1299. F.
Cardinal Baronius stirbt 1304. H.
Carolus Truckseß vndersteht den belägerten zu Bonn zu hilff zukommen wird aber geschlagen 188. B. vermahnet seine Soldaten zur Beständigkeit/ aber vergeblich 190. C.
Carolus Crous wird von den Staden abfällig 195. E.
Carolus Borbonius Cardinal supplicirt für die Jesuiter zu Pariß 695. C. stirbt 695. G
Carolus Marggraff von Baden gestorben 38. D.
Carln von Mansfeld wird Gubernator in Niderland 3. C. erobert Endhofen 165. C. Westerloh 165. H. Sevenbergen 345. B. Nevis 578. E. Rheinbergen 341. F. belägert Chapella 684. A. wird geschossen 422. C. zeucht in Vngarn 776. F. sein Kriegswerbung 795. F. wird zum Ritter geschlagen 806. D. belägert Grau 815. B. stirbt 828. B.
Carolus Hertzog in Schwedē schlägt König Sigmund in die Flucht 1026. A. hält einen Reichstag 1045. C. erobert Calmar 1045. F. läst jhme etliche ort huldigen 1061. A. schlägt die Polen so jhme den Paß verlegen wollen 1094. A. belägert Riga 1101 B. 1210. C. 1395. C. nimbt den Lübeckern ein Schiff ab 1176. G. erobert Weissenstein in Liffland 1308. E. fordert den König in Dennemarck zum persönlichen Kampff auß 1634. D. stirbt 1642. F
Carolus Ertzhertzog von Oesterreich gestorben 375. G.
Carolus Ertzhertzog zu Oesterreich wird Bischoff zur Neuß. 1342. A.
Carolus Emanuel Hertzog von Saphoy helt Hochzeit 229. E. Kriegswerbung wider die Genffer 146. B. belägert Genff 343. C. vndersteht Marsilien einzunemmen 526. A. belägert die Festung Cavorß in Piemont 793. G. klagt vber den König in Hispanien 1057. G. reyset zum König in Franckreich 1058. D.

wirbt Kriegsvolck 1130. B. beschreibt alle seine Bischoff vnd Lehenleut 1132. D. gebeut allen so nicht der Römischen Religion auß dem Land 1129. H. wird von der Statt Genff mit grossem verlust abgetrieben 1124. G. vergleicht sich mit dem Könige in Schweden 1143. G. wird vom Bapst zum Frieden mit den Genffern vermahnt 1144. C. fällt in Churland 1152. C.

Carln Cardinal in Lothringen wird zum Bischoff zu Straßburg erwöhlt 473. G. fallet in Elsaß vnd thut grossen schaden 478. F. begeren an die Statt Straßburg 479. A. verbrändt Schaffolzheim 480. G. nimbt den Rochersperg ein 479. G. wird geschlagen 529. D. 530. C. Erklärung vnd Bericht von dem Straßburgischen vnruhigen wesen 492. C. stirbt 1320. B.

Carlstatt in Crabaten von Hertzog Carolo auß Oesterreich erbawen 90. C.

Casthaw entstehet der Religion halben ein Tumult 1174. G. 1176. D. ergibt sich an Keys. Majestat 1291. F.

Casimir Graff von Hohenloe wird vom Türcken erschlagen 1181. A

Casimir Pfaltzgraff hält bey Königl. Maj. in Franckreich wegen freystellung der Religion an 11. G. reist nach Straßburg vnnd kompt daselbs seiner Soldaten halben in Gefahr 16. C. kompt mit Kriegsrüstung in Niderland 96. F. kompt in Engelland an 75. C.

Caspar Musculus zu Straßburg Mörderischer weiß erschossen 1313. E.

Castell zu Antorff abgebrochen 34. C.

Catthaij Michael wird in stück zerhawen 1290. B

Catholische in Braband halten beim Hertzogen von Alanzon vmb Freystellung der Religion an 143. B. richten in Franckreich ein S. Logam auff 274. E. zerstören zu Cracaw der Evangelischen Kirchhoff vnd Predighauß 392 C. 1226. G.

Catholische Ständ ableinungs Schrifft auff der Augspurgischen Confessionsverwanthen Stände auff dem Reichstag zu Regenspurg vbergebene Beschwerungs puncten 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. Zusammenkunfft vnd verbündnuß zu Würtzburg 1512. C.

Cavors in Piemont vom Saphoyer belägert 793. G.

Chalon in Franckreich verdampt deß Bapsts Bullen 502. C.

Chapelle von Graff Carol von Mansfeld eingenommen 684. A

Christen vberwinden die Türcken in einer grossen Schlacht 317. F. schlagen die Turcken bey Stuleck 595. F. bey Erlaw 1073. B. bey Stulweissenburg 626. H. werden von Türcken geschlagen 536. E. 880. F. belägern Stulweissenburg 685. F. erobern Sabathga 630. G Ville.F 631. B. Novigrad 653. D. Wigitz 845. D. Hattwan 906. B. 1160. C. erobern statliche Beuth von den Türcken 835. A. 888. D. fallen ins Turckische Läger 727. F. ziehen für Ofen 1153. F. ziehen mit grossem verlust von Canischa ab 1103. G.

Christen so vom Türcken gefangen wunderliche erledigung 920. E. 1007. D.

Christian von Anhalt zum Obersten der Statt Straßburg angenommen 531. F. schlägt die Lothringischen 532. A. zeucht zu Feld vnnd erobert Molzheim 545. li. thut ein Treffen mit den Leopoldischen 1527. G.

Christianus IV. Königs Friderici II. in Dennemarck Sohn kompt an seines Vatters statt 322. D. wird gekrönt 900. C. kompt nach Hamburg die huldigung zu empfangen 1157. G. thut dem Hertzog von Braunschweig hilff wider die Statt Braunschweig 1233. D. reist nach Engelland 1276. G. schicket Absags schreiben an die Kron Schweden 1603. C. belägert vnd erobert Calmar 1633. B. wird vom Köng Carln in Schweden zum persönlichen Kampff außgefordert 1634. D. antwort darauff 1635. B. läst ein Schreiben wegen seiner Soldaten publicieren 1643. A.

Christian Hertzog vnd Churfürst von Sachsen gestorben 419. B. sein Leicht vnd Begräbnuß 424. C.

Christian Churfürst von Sachsen der II. kompt in die Regierung 1100. G. beylager zu Dreßden 1124. D. reiset nach Prag 1306. C. empfange vom Keyser das Lehen der Gülchischen Landen 1549. E. ermahnet die Böhmische Ständ die Vnruh zu stillen 1614. A. gehet mit Tod ab 1623. H.

Christoff Gundermah Doctor zu Leiptzig wird gefangen 426. C. dessen Weib erhenckt sich 435. B. Widerrufft zu Leiptzig 464. F.

Churfurst in Sachsen vnnd Brandenburg werben Volck in Polen wider den Türcken 797. D.

Churfürst von Sachsen / such { Christian / Johann Georg / Augustus.

Churfürst Pfaltzgraff / such Ludwig / Friderich.

Churfurst von Brandenburg / such Johann Georg / Johann Sigmund.

Churfürst von Maintz / such { Wolffgang / Johan Adam von Bicken / Johann Schwickhard

Churfürstliche Sächsische Diener werden von den Freybeutern beraubt 422. D.

Churfürsten halten einen Tag zu Nürnberg 1639. E.

Citatella in Ferrara erbawen 1007. C.

Clausenburg von Sigmund Batthori vergeblich belägert 1106. D.

daselbs wird ein Landtag gehalten 1638. D.

Clemens der VIII deß Namens, vnd zum Bapst erwöhlt 436. F. thut den König von Navarra vnd Franckreich in Bann 561. F. verehrt dem Hertzog in Bayern Schwerdt vnd Helm 572. B. Canonsirt Hyacinthum einen Dominicaner Mönch 696. C. leistet dem Keyser hilff wider den Türcken 801. G. 809. D. 812. F. absolvirt den König in Franckreich 830. D. reist nach Ferrara 970. E. 979. A. hält daselbs seinen Einritt 993. F. verwilliget die Ehescheidung deß Königs in Franckreich 1052. E. schreibet ein Jubel Jahr auß 1063. A. wird vom König in Franckreich zum Gevattern gebeten 1104. D. vermahnet den Hertzog von Saphoy zum Frieden mit den Genffern 1144. C. wird Kranck 1196. B. stirbt 1197. E.

Cliza von Türcken belägert vnd eingenommen 878. D. 884. D.

Closter Mönchsberg zu Bamberg verbrand 1527. D.

Clösel Cardinal vnderstehet einen Evangelischen Prediger zu vertreiben 1468. D. wird von den Oesterreichischen Ständen für König Matthia auffgelagt 1484. G.

Collonitsch / such Ferdinand.

Colloquium zu Mümpelgart gehalten 244. D. zu Baden außgeschrieben 344. F. zu Regenspurg 1104. E. 1106. G.

Cöln wird vom Keyser ein Zusammenkunfft wegen der Niderländischen Vnruhe gehalten 87. C. wider Ertzbischoff Gebhardum 152. D. 157. A. 158. D. 159. F. 169. A. läst etliche gefangene der Religion wegen loß 158. C. erwöhlt Ernestum Hertzog in Bayern an Gebhardi statt 159. F. vberkompt von den Staden bescheid wegē der Gräffin von Mörß 886. A. 889. C. daselbs wird ein Tag von den Rhein vnd Westphälischen Ständen gehalten 1043. E. Deputationtag wegen der Gülchischen streittigkeit gehalten 1551. B. stellen ein Schlessen an wird aber vom Ertzbischoff verhindert 1115. C. wird wegen der Kriegsrüstung halben von den Gülchischen Fürsten ersucht 1545. A. Edict wider die Religion 1541. G.

Cölnische Religionsverwanthen supplicirē vmb freye vbung der Religion 368. C.

Cometstern 15. C. 37. D. 603. G. 893. C. 894. H. 1181. E.

Concordibuchs Publication wird von den Hessischen Theologen vnderstanden zu verhindern 76. D. vrsachen vnd vrsprung deß Concordibuchs 93. B. wird in Truck verfertigt sampt der Apologia 122. A. wird hefftig von den Calvinisten vnd Sturmio angefochten 135. C.

Conte di Fuentes Gubernator zu Meyland bawet ein Festung auff der Grawbündter Grentzen 1157. G. vergleicht sich mit den Grawbündtern 1180. B. läst etliche Capitän viertheilen 1271. G. nimbt viel Volck an wider den König in Franckreich 1527. B. stirbt 1546. B.

Conde Printz in Franckreich antwortung auff die außtreibung der Reformirten in Franckreich 19. F. wird vom Bapst in Bann gethan 254. D. wird mit Gifft vergeben 298. A.

Conde Printz in Franckreich entweicht auß Franckreich gen Meyland 1527. C. kompt wider nach Pariß 1549. D.

Conradus Dasypodius stirbt zu Straßburg 1088. F.

Consistorium vnd Academia zu Prag angericht 1483. F.

Conspiration wider Graff Moritz 658. C. wider den Turckischen Keyser 802. C. wider die Infantin Ertzhertzogs Alberti Gemahl 1100. F. wider Ostende 1136. A. wider den König in Engelland 1151. B. 1273. B. wider den König in Franckreich 1117. C. 1184. B. 1234. G. such weiter Verrätherey.

Convent / such versamlung vnd zusammenkunfft.

Cornelius Hegius will grosse Thaten thun in Niderland / wird jhm aber vbel abgelohnt 168. A.

Cossacken erregen grossen Lermen zu Wien 1240. D.

Covarden von Graff Moritzen belägert 483. G. eingenommen 533. D.

Cracaw in Polen zerstören die Bäpstischen der Evangelischen Predighauß vnd Begräbnuß 392. G. 1256. G.

Crevecour von Graff Moritz eingenommen 1072. B.

D.

Dachstein im Elsaß von den Straßburgern eingenommen 471. F. vom Hertzog in Lothringen wider erobert 481. B. von den vnirten Fürsten belägert 1531. E. vbergeben 1533. B

Dalheim im Elsaß wird verbrandt 1533. G.

Daniel Burghammer / ein Soldat gebühret ein Rind 1093. G.

Daniel Ertzbischoff zu Maintz gestorben 145. G.

Daniel Graff von Waldeck gestorben 16. F.

David Chytræus Doctor stirbt 1108. C.

Dännemarck vergleicht sich mit Hamburg der Schifffahrt halben 80. C. 107. C.

Dantzig vom König in Polen in die Aacht erklärt 25. C. wird belägert 28. F. daselbs entstehet ein Tumult 616. E.

Dantziger siegen wider die Polen vnd vertragen sich mit denselbigen 29. D. 136. B.

David Mistete Ehebruchs vnd Mords halben gericht 409. F.

David Vngnad Freyherr stirbt 1088. D.

David Steinbach Sächsischer Hoffprediger wird gefangen 426. B. vnderstehet außzureissen 484. C. widerrufft 485. E. 486. B.

Register vber das dritte Theil/

Deputationstag zu Franckfurt 1005. D. zu Cölln deß Gülchischen streits halben gehalten 1551. & seq.
Derpt in Liffland wird vom Moscowiter vergeblich belägert 547. E.
Deventer von Spanischen mit Verätherey eingenommen 262. F. ergibt sich den Staden 396. E. daselbs wird ein Prediger erstochen 1042. D.
Deuteum von Spanischen eingenommen 1023. D.
Dieſt durch den Hertzog von Parma eingenommen 165. F.
Digien in Burgund vom Marschalck de Biron eingenommen 820. C.
Diepten vom Hertzog von Mayne belägert 343. D.
Disputation/ such Colloquium.
Doctor Müller Prediger zu Augspurg such Georg.
Don Anthonius wird vom König in Spanien auß dem Königreich Portugal vertrieben 117. E. & seq.
Donawerth/ Streit zwischen den Burgern vnd Geistlichen 1317. 1319. D. wird auß der Acht gethan 1472. C. 1484. B.
Derpt wird von den Polen eingenommen 1147. C.
Duc de Alba nimbt etliche örter in Portugal ein 118. E. hat bey 18600. Menschen in Niderland hinrichten lassen 52. B.
Duc de Mercœur ergibt sich an den König in Franckreich 969. F. stirbt zu Nührnberg 1110. D
Dünkirchen von dem Hertzog von Parma eingenommen 366. F.
Dunsburg ergibt sich an den Hertzog von Parma 232. D. wird vom Graffen von Lycestria eingenommen 255. C.
Dreux ergibt sich dem König in Franckreich 351. D. bleibt nicht beständig wird derhalben mit gewalt eingenommen 354. E.

E.

EBerhard Bischoff zu Speyr gestorben 1570. G.
Eduardus Fortunatus Marggraff von Baden wird von seim Land vertrieben 731 D. bericht an Keys. Maje. auff Marggraff Ernst Friderichs schreiben 738. B. fält zu Tod 1077. F.
Eißleben verbrandt 1099. C.
Elias Schadeus Prediger vnd Professor der H. Schrifft zu Straßburg stirbt 644. B.
Elisabetha auß Oesterreich Königliche Wittwe in Franckreich/ gestorben 16. F.
Elisabetha Königin in Engelland entschuldiget sich beym König in Spanien wegen der Staden verbandnuß 40. B. verheurath sich mit dem Hertzog von Alanzon 123. G wird nach dem Leben getrachtet 125. E. 259. A. 796. E. 854. E. 996. E. schreibt an die Niderländische Stände/ sich mit dem Hertzog von Alanzon wider zu vertragen 159. D. Antwort auff der Staden begeren 235. E. vrsachen warum sie sich mit den Staden verbunden 238. D. 247. F. vnderstehet die Ständ in Niderland mit dem König in Spanien zum Frieden zu vermahnen 287. H. wird vom Bapst in Bann gethan 298. F. rüstet sich wider die Spanische Armada 298. H. läst sich nach erlangtem Sieg auff einem Triumph Wagen zu London einführen 302. D. beantwort den Polnischen Gesandten 939. F. rüstet ein grosse Armada zu 941. A. schickt Volck in Irrland 1109. A. stirbt im 70. Jahr ihres Alters 1143. C.
Embden kompt in Streit mit dem Graffen auß Ostfrießland 804. F. 821. C. 1308. H. 1395. E hat sollen verrathen werden 996. D. nimbt Stadische Besatzung ein 1132. C 1488 D.
Endhoffen vom Hertzog von Parma belägert vnd eingenommen 163. B. 165. C.
Engelland werden die Jesuiter abgeschafft 126. E. 1167. H. 1250. F. 1538. A.
Engelland thut das Wasser grossen schaden 1290. D.
Engelländer siegen wider die gewaltige Spanische Armada 299. G. & seq. nemen etliche ort in Britanien ein 397. C.
Engelländer schlägt einem Bischoff die Monstrantz auß der Hand 814. D.
Englischen Kauffleuten wird auß dem Römischen Reich gebotten 942. E.
Ensertische Landstände wollen König Matthia nicht huldigen/ die Religion werde jhnen dann frey gelassen 1375. C.
Entzersdorff wird die Evangelische Kirch gesperrt 1374. A. wird wider darinn geprediget 1427. F.
Erasmus Marbachius der H. Schrifft D. zu Straßburg gestorben 577. H.
Erdbidem in Cypern 36. G. in Oesterreich 378. G. 379. D. in Almasia dardurch zwo Städt vndergangen 990. G. in Vngarn 1146. A. in der gantzen Welt 1100. F.
Erdfall bey Würtzburg 1208. B.
Erffurt geschicht bey einer Hochzeit ein schröcklicher Vnfall. 1402. H.
Erlauw von den Türcken belägert 911. D. 912. E. auffgeben 913. E.
Ernestus Hertzog in Bayern wird Ertzbischoff zu Cölln 159. F. 168. D. 193 F. fordert Bonn auff 160. A. zeucht zu Bonn ein 535. B. wird auff dem Reichstag zu Regenspurg zu einem Churfürsten erwöhlet 722. F. begeren an Graff Moritz wegen Rheinberg 954. H.
Ernestus Ertzhertzog von Oesterreich wird an deß Printzen von Parma statt Gubernator in Spania 552. E. 650. D. werbung an die Holl- vnd Seeländer 660. C. stirbt 776. G.
Ernst von Lütrich wird Ertzbischoff zu Trier 133. A.
Ernst Graff von Mansfeld gestorben 1425. G.
Ernst Graff von Mansfeld wird gefangen 1506. C. fällt von Ertzhertzog Leopold ab zu den vnrten Fürsten 1543. D. zeigt dessen abfall vrsachen an 1587. D.
Ernst Hertzog von Braunschweig gestorben 16. F.
Ernst Friderich Marggraff von Baden kompt an seines Brudern statt in die Regierung vnd erhalt die Augspurgische Religion im Land 377. B. Kriegsrüstung wider den Hertzog von Lothringen 549. H. nimbt Dambach vnd Epfich ein 565. A. nimbt die Marggraffschafft Baden ein 731. D. schreibt deßwegen an Keyser 731. G. schreibt wider das Concordibuch 1057. D. wird deßwegen von etlichen Fürsten abgemahnt 1099. D.
Ernestus Ertzhertzog zu Oesterreich wird Gubernator in den Niderlanden 650. D. werbung an die Holländer 660. C. wird zu Anterff statlich empfangen 686. E. stirbt 776. G.
Ertzhertzog Albertus/ such Albertus.
Ertzhertzog Ferdinandus/ such Ferdinandus.
Ertzhertzog Leopoldus/ such Leopoldus.
Ertzhertzogin zu Grätz hält ihren Einzug zu Florentz 1383. C.
Ertzbischoff zu Saltzburg wird gefangen 1641. F.
Exempel Göttlicher Straff aller Tirannen 222. A.
Exempel Menschlichen Glücks vnbeständigkeit 262. A.
Eyß thut zu Regenspurg vnd Straßburg grossen schaden 1328. F.

F.

FErdinandus Ertzhertzog in Oesterreich stirbt 769. G.
Ferdinandus Ertzhertzog zu Oesterreich schreibt einen Landtag naher Grätz auß 1027. A. erklärt sich auff der Ständ Anpt

Franciscus Furius in Franckreich gestorben. 678. F.
Franciscaner Mönch werden auß Antorff geschafft 51 G. 78. F.
Franckfort am Marn wird ein Deputationstag gehalten 377. D. daselbs entstehet ein Fewrsbrunst 618. D.
Freybeuter berauben etliche Karren vnd Wägen 390. C. F. in Flandern thun grossen schaden 406. C. berauben etliche Sächsische Gutschen 422. D. erschlagen etliche Burger von Mecheln 427. D. erobern Pest in Vngarn 1084. F.
Freyschiessen zu Cölln angestelt, wird durch den Churfürsten verhindert 1115. D. zu Straßburg gehalten 15. C. 375. C.
Friden in Franckreich auffgericht 13. B. 28. C. zwischen dem Römischen vnd Türckischen Keyser 323. B. zwischen Engelland vnd Spanien 1173. D. 1177. A. 1180. A. zwischen den Schweden vnd Moscowitern 763. D. zwischen dem Bapst vnd Venedigern 1300. E. zwischen den vnirten Fürsten vnd dem Bischoff Leopoldo 1146. C.
Fridenshandlung zwischen Polen vnd Moscaw 121. G. zwischen der Statt Straßburg vnd dem Cardinal von Lothringen 530. D. 553. H. 563. H. 572. E. 600. C. zwischen Henrico dem IV. König in Franckreich vnd den Catholischen Ständen 607. G. zwischen den Vngarn vnd Keyserl. Majest. 1237. A. 1250. G. 1271. B. zwischen Spanien vnd den Staden 24. D. 63. B. zwischen Spinola/ Graff Moritzen vnd den Staden 1315. F. 1326. E. 1330. C. 1331. A. 1336. E. 1356. G. 1387. C. 1409. C. in Gülchischen Sachen 1551. usq; 1561. 1563. 1564. 1594. N. 7. zwischen dē Römischen vnd Türckischen Keyser 323. B. 1091. G. 1093. D. 1163. A. 1165. D. 1177. F. 1282. E. 1347. B. zwischen Franckreich vnd Saphoyen 851. G. zwischen Franckreich vnnd Spanien 967. F. 977. C. 982. F. 996. G. zwischen dem Bapst vnd Hertzog Cæsare von Regio 965. B.
Friderich Graff von Solms nimbt Graff Ernsten von Mansfeld gefangen 1506. C. nimbt Kalckofen ein vnd zeucht für Bredenbend 1514. H.
Friderich Hertzog von Sachsen nimbt Keyserswerth ein 159. C.
Friderich der IV. Pfaltzgraff vnd Churfürst erbet Hertzog Johann Casimir Landschafft 437. A. antwort Marggraff Georg Friderichen von Brandenburg auff sein schreiben, die Calvinische Religion betreffent 454. G. verheurath sich 597. D. wird ein Sohn geboren vnd Friderich genannt 898. H. noch ein Sohn geboren/ Christianus genannt 1100. F. läst Brüssel im Stifft Speyr besiegen vnd einnemmen 1425. H. gehet mit Tod ab 1561. C. Begräbnus 1571. F.
Friderich Willhelm zu Sachsen/ wird Administrator deß Churfürstenthumbs Sachsen 419. F. hält einen Landtag zu Torgaw 448. G. schafft die Calvinische Religion in Sachsen ab 457. E. Religions Mandat 570. H. thut eine erinnerung an die Burgerschafft zu Leipzig 586. C. schreibt sicher Gelei auß/ die Leipziger Meß zu besuchen 598. B. befehl an die Superintendenten zu Dreßden 603. G. Mandat mit den Calvinisten bescheidenlich vmbzugehen 614. H. stirbt 1119. F.
Friderich der II. König in Dennemarck gestorben 322. D.
Friderich Hertzog zu Würtenberg zeucht naher Rom 1065. B. nimbt den Ritter Orden deß Hosenbands an 1159. H. stirbt 1328. F.
Fuldischer Adel hält vmb Freystellung der Religion bey Keyserlicher Majestat an 1. D.

G.

Gabriel Batthori wird zum Fürsten in Sibenbürgen angenommen 1314. F. Conspiration wider jhn wird offenbar 1518. G. fällt in die Wallachey 1613. G. 1637. C. schreibt ein Landtag naher Clausenburg auß 1638. D.
Garnet ein Jesuit wird in Engelland gericht 1245. D.
Gebhardus Truchseß wird Ertzbischoff zu Cölln 38. B. wird Weltlich vnd verheurath sich 152. D. schafft die Mönch zu Bonn ab 154. A. handlung wider Cölln 157. A. 158. D. wird abgesetzt 159. F. 168. D. schreibt an die Statt Cölln 171. C. hält ein Zusammenkunfft mit den Westphalischen Ständen 189. A. richtet die Auspurgische Confession in Westphalen an 192. C.
Genff wird vom König in Franckreich in Schutz genommen 116. F. vom Hertzog von Saphoy vergeblich belägert 343. C.
Genffer nemen ein Saphoyische Clausen ein 356. C. werden vom Hertzog von Saphoyen vberfallen 1134. G. wehren sich Mannlich wider denselben 1137. C. 1140. D. G. 1144. C. 1148. B. publiciren den Krieg wider Saphoyen 1147. G. haben sollen verrathen werden 1426. D. lassen den Groß Waibel verrätherey halben viertheilen 1515. E. werden vom Hertzog von Saphoyen angefochten 1602. G.
Gend/ dasselbig Castel wird vom Graffen von Reulx eingenommen 8. B. Widerspänstigkeit gegen den Staden 75. A. 88. H. ergibt sich wider an König in Spanien 176. B
Gendische Fridenshandlung zwischen den Ständen in Niderland vnd dem Printzen von Oranien getroffen 4. G. wird vnderschriben vnd approbirt 7. D.
Genua wird ein Teutscher der Religion halben verbrandt 1340. F.
Georg Basta Feldoberster in Vngarn erschlegt viel Sibenbürgisch Volck 1121. C. begibt sich nach Hülst 1151. F. setzt den abgezogenen Türcken vor Gran hefftig nach / vnd erschlägt derselben viel 1181. E. zeucht naher Caschaw 1181. zeucht für Tetwar richt aber nichts auß 1190. G.
Georg Turzo wird zum Palatino in Vngarn erwöhlt 1490. C.
Georg Müller Doctor vnd Predigers zu Augspurg handlung vnd Streit wegen deß Newen Calenders 200. li. & seq.
Georg der XIII. Bapst richtet den Newen Calender an 154. F. schicket Don Johann de Austria eine Bull 43. F. stirbt 232. C.
Georgius der XIV. diß Namens zum Bapst erwöhlt 379. E. verbeut den Bastarten die Mönicherey 388. G. Kriegsrüstung wider die Banditen vnd den König in Franckreich 389. A. erklart den König in Franckreich in den Bann 397. G. stirbt 421. F.
Georg Friderich Marggraff zu Brandenburg wird Administrator in Preussen 30. B. vermahnet Pfaltzgraff Friderich von der Calvinischen Religion ab 453. C.
Georg von Schönberg Bischoff zu Worms stirbt 824. F.
Georg Graff von Hemeberg Gespräch mit dem Churfürsten von Sachsen vber dem Concordienwerck 95. C. stirbt 182. D.
Georg Heß ermordet seine Kinder vnd sich selbs 457. B.
Gertrudenberg von Graff Moritzen belägert vnnd eingenommen 591. B.
Gesits von den Christen eingenommen 1006. E.
Gewässer/ such Wasser.
Giessen in Hessen wird ein hohe Schul auffgericht 1311. C. derselben Privilegia werden confirmirt 1315. E.
Gilles Hoffman ein Kauffman zu Antorff verläst nach seinem Tod zehen Thonnen Golds 133. G.
Giveius ein Frantzösischer Oberster wird kurtz davor als er erschossen worden von einem Gespenst erschröckt 685. B.
Glesch von den Possidirenden Gülchischen Fürsten eingenommen. 1505. H.
Goldmacher zu München enthaupt 407. G. zu Stutgart wird gehencket 1278. F. zu Wien gericht 707. G.
Graff von Schwartzenburg/ such Adolff.
Graff Octavianus von Mansfeld erschossen 404. C.
Graff von Mansfeld such Carlen, Ernst.
Graff von Lycestria/ such Robertus.
Graff von Reulx nimbt das Castel zu Gend ein 8. B.
Graff von Egmont zeucht den Ligisten in Franckreich zu hilff 354. C. kompt vmb 355. E.
Graff von Hardeck/ such Ferdinand.
Graff von Eßex kompt in vngnaden bey der Königin in Engelland 1024. A. wird enthaupt 1090. B.
Graff Johann Georg von Hohenzollern kompt naher Cölln im Namen Keys. Maj. wegen der Gülchischen sachen 1450. H. stirbt 1231. H.
Graff von Löwenstein streit mit dem Stifft Würtzburg 1256. H.
Graff Moritz/ such Moritz.
Graff Johann Georg von Solms erschlägt viel Frantzosen vnnd Wallonen 1083. C. D. stirbt 1083. F.
Graff Friderich von Solms/ such Friderich.
Graff von Hohenloh widerstehet Hertzogenbusch mit listen einzunemmen 231. B. will sich nicht vnder deß Graffen von Lycestria Gubernament begeben 269. H.
Graff von Eberstein hauset in Westphalen vbel 380. C. wird erschossen 395. G.
Graff von Bergen wird mit den seinen gefänglich in Seeland geführt 175. H.
Graff von Serin erschlägt viel Türcken 1111. D.
Graff Heinrich vom Berg/ such Heinrich.
Graff Adolff von Berg wird gefangen 1113. A.
Graff Johan von Nassaw schlägt die Polen 1115. H. stirbt 1281. G.
Graff Philips von Nassaw/ such Philips.
Graff Adolff von Nassaw wird erschlagen 1386. H.
Graff Ludwig von Nassaw erobert Wachtendonck 1066. B. stirbt 1183. A.
Gräff Marx von Solms nimbt Weissenburg in Sibenbürgen ein 1152. A.
Graff Tampier/ such Tampier.
Graff Georg von Erbach stirbt 1196. B.
Graff von Remeberg wird abfällig von den Staden 114. F. belägert Steinwig 119. A. stirbt 120. D.
Graff Belgiojosa wird in Meyland bandisirt 1200. B.
Graff Ulrich von Oetingen wird erschossen 1209. D.
Graff von Hanaw kompt nach Prag 1637. B.
Graff Otto von Solms Braunenfels wird vor Moltzheim erschossen 1535. B.
Graff von Nuenar/ such Adolff.
Gräffin von Mörß gestorben 1076. E.
Grätz wird den Evangelischen die Kirch genommen 1039. E.
Gran in Vngarn von den Türcken bestigen 654. C. von Graff Carlen von Mansfeld belägert 815. B. 825. E. eingenommen 833. A. vom Türcken belägert 1180. E. 1208. E. auffgeben 1209. F.
Gratiosa ein Schloß in der Canari Insel gelegen/ von Holländern eingenommen 1059. C.
Grave vom Hertzog von Parma eingenommen 249. G. von Graff Moritz belägert 1120. A. 1127. G.
Grawbünden verbinden sich mit den Venedigern 1157. E. halten einen Landtag 1168. B. Protestiren wider den Graffen von

Fuentes 1169. F. vergleichen sich mit Meyland 1177. D. desselben vertrags jnhalt 1180. B. werden vnder sich selbs vneinig. 1300. B. 1307. H. 1312. B.
Groll von Graff Moritzen eingenommen 955. D vom Spinola erobert 1275. F. vom Graff Moritzen wider eingenommen 1281. E.
Gröningen vom Graff Moritzen eingenommen 697. E
Groß schiessen zu Straßburg gehalten 15. E. 375. C.
Grosser Schnee zu Straßburg 1239. C.
Grosser Hunger zu Eperies 1241. G
Großfürst in der Moscaw gefangen 1642. D
Großherzog von Florentz erobert die Festung Bona in Africa 1314. H.
Gomarra von den Türcken eingenommen 408. G
Guisischen schlagen das Teutsch Volck so dem König von Navarra zu gezogen 276. B. & seq. verbergen die Graffschafft Montpelgart 282. B & seq werden auß befelch deß Königs vmbbracht 313. F. vsq; 314.
Guise Hertzog/ siehe Henricus.
Gundermann, siehe Christoph.
Güldener Zahn wechst einem Knaben in Schlesien 622. E
Gülch wird von Graff Moritz belägert 1545. E. eingenommen 1549. H.
Gülchische handlung wegen der Possession 1408. 1430. 1431. 1432. 1433. 1436. 1439. 1441. 1443 1450. 1465. 1474. 1476. 1490. 1493. 1502. 1503. 1505. 1543. 1544. 1563. 1572. 1575. 1579. 1585. wird verglichen 1594. N. 7.
Gulchische vnd Cleviſche Hertzogthumb von den Spanischen vberfallen 1022. A

H.

Hagel thut grossen schaden 998. A.
Halberstattisch Bistumb wird reformirt 418. G.
Hamburg vergleicht sich mit Dennemarck der Schiffahrt halben 80. C.
Hannibal von Schönberg wird erstochen 1175. G.
Hansestått vergleichung zu Lübeck auffgericht 72. A handlung wegen der Engelländischen gewerbschafft 74. B. werben Volck für die Statt Braunschweig 1223. C. deren Soldaten nemmen deß Hertzogs von Braunschweig Volck die Provi nd ab 1242. B. verantworten sich auff etliche außgesprengte Schrifften 1416. D. schreiben an König Matthiam für die Statt Braunschweig 1623. D.
Hatwan von den Christen belägert 899. B wird mit dem Sturm erobert 906. A. von den Christen verlassen 909. D. von denselben zum andern mahl erobert 1160. C.
Heilbrunn wird ein Tag von den vnirten Fürsten gehalten 1537. A.
Heinrich Graff vom Berg wird von den Staden gefangen 1292. B.
Henricus Hertzog von Guise kompt beim König in Franckreich in grosse vngnaden 291. B. verfügt sich zum König sich zu entschuldigen 292. A. wird vom König auff den Reichstag beruffen 311. F. vnd daselbs sampt seinem Bruder dem Cardinal erstochen 313. & seq.
Henricus Julius Hertzog zu Braunschweig reformirt im Bistumb Halberstat 418. G. vberfallt die Statt Braunschweig/ wird aber darauß geschlagen 1210. G. belägert dieselbige 1216. G
Henricus III. König in Franckreich anwort auff der Teutschen Protestirenden Fürsten begeren 33. F. macht Frieden mit den Religionsverwanthen 33. B. seine Oration auff dem Reichstag zu Bloyß 34. E. richtet den Ritter Orden deß H. Geists an 75. D. den Wollüsten ergeben/ fangt viel änderung an 133. D. schreibt an die Stände in Niderland/ sich mit dem Hertzog von Alanzon zu vergleichen 159. E. 163. C. schreibt nach deß Printzen von Oranien Tod an den König von Navarra 220. H. nimbt den Capuciner Orden an 253. G. wirfft ein grossen Haß auff den Hertzog von Guisen 291. B. begibt sich auß forcht von Paris nach Chartres 293. C. schlägt den Ligisten zu gefallen wider die Reformirten ein Mandat an 295. D. beschreibt einen Reichstag nahe Bloys 302. D. usq; 310. beruffe den Hertzog von Guise dahin vnd läst denselben daselbs vmbringen 311. F. usq; 314. entschuldiget sich dessen 315 B. wird von den Parissern verworffen 314. E. sein Mutter gehet mit Tod ab 323. B. vnderstehet durch ein Publicirtes Büchlein die Stände zum Gehorsam zu bringen 326. C. bekriegt Orliens 329. C. macht mit dem König von Navarra eine Bündnuß 329. E. 333. F. zeigt dessen vrsachen an 334. B. wird vom Bapst in den Bann gethan 335. F. wird von einem Mönch erstochen 338. vbergibt vor seinem Tod dem König von Navarra das Königreich 339. E.
Henricus IV. König von Navarra fertiget eine Legation ab zu den Evangelischen Königen vnd Fürsten 177. D. 183. A. & seq wirbt Kriegsvolck in Teutschland 276. B. begibt sich mit dem König in Franckreich in Bündnuß 333. F. stoßt mit seinem Volck zu demselbigen 337. D. wird vom König in Franckreich zu einem nachfolger im Königreich verordnet / vnd von den Fürsten in Franckreich angenommen 339. G. & seq. stellet vnder den Ständen ein Zusammenkunfft an 342. D. schlägt den Hertzog von Mayne 343. 351. A. 355. angreifft den Bischoff von Maintz an 350. C. erobert Dreux vnd etliche Stätt in Normandey 351. D. belägert Pariß 359. B. bekriegt den Hertzog von Saphoyen 385. C. vsq 388. wird vom Bapst in Bann gethan 254. D. 397. G. erbeut sich die Catholische Religion zu erhalten 398. E. nimbt die Statt Noyon in Picardey ein 407. C. belägert Roan 427. D. wird nach dem Leben gestanden 428. C. 650. H. 912 C. 996. E. 1078. A. 1117. D. 1144. D. 1157. F. 1184. B. wird im Scharmützel geschossen 442. G. vnderstehet Pariß mit list einzunemen 535. H. beklagt sich der vnbilligkeit seiner widersächer 561. F. nimbt die Bäpstische Religion an 605. E. wird darauff zum König gesalbet 606. F. Legation an dē Bapst 635. Edict an die Parisser jhn für ein König an zunemen 642. G. wird zum König in Franckreich gesalbet 676. B. wird in Mund gestochen 744. G. läst Brieff wider den König in Spanien auß gehen 767. F. begert die Absolution vom Bapst 802. G. vnd erlangt dieselbige 820. D. zeucht nach einnemmung Amiens Triumphierlich zu Pariß ein 952. F. Religionsedict 1039. G. läst sich von seinem Gemahl Margaretha scheiden vnd freyet ein Hertzogin von Florentz 1052. E. 1085. B. 1087. F. wird ein Sohn Ludwig genannt geboren 1103. F. nimbt seinen Vnderthanen etliche beschwerden ab 1117. B. läst seinen Postmeister richten 1180. C. kompt in Wassers gefahr 1271. D. 1322. E. wird wider ein junger Sohn geboren 1296. E. 1342. G. läst ein Mandat wider die Banckerotirer außgehen 1451. H. stellet die Musterung seines Kriegsvolcks an 1527. A. wird erstochen 1529. D.
Henricus Cardinal vnnd König in Portugall 62. G. verspricht dem König in Spanien nach seinem absterben das Königreich 85. E.
Hertzog von Aniou vnd Alanzon siehe Franciscus.
Hertzog von Nivers nimbt Valerey ein 433. A. König in Franckreich Legat an den Bapst 635. G. Gespräch mit dem Bapst wegen seines Königs 673. B.
Hertzog von Saphoy/ siehe Carolus Emanuel.
Hertzog von Mayne zum Statthalter ans Königs Henrichs statt von den Ligisten in Franckreich erwöhlt 328. E. nimbt die Vorstätt der Statt Tours ein 337. A. wird vom König von Navarra geschlagen 343. F. 355. A. belägert Meylan/ wird aber darvor geschlagen 350. H. schreibt einen Landtag gen Pariß auß/ einen newen König zu erwöhlen 557. A. widerlegt die verleumbdungen deß Duca di Feria 744. A. versöhnet sich mit dem König in Franckreich 838. B.
Hertzog von Aumal wird vom Duca de Esperon geschlagen 390. C.
Hertzog von Bullion schlägt die Lothringischen 540. G. vergleicht sich mit dem König in Franckreich 1256. B.
Hertzog Ernst Ludwig in Pommern gestorben 484. A.
Hertzog Christoff vnd Johan von Mechelburg gestorben 458. D
Hertzog Alphonsus von Este gestorben 953. D.
Hertzog Johann deß Königs in Dennemarck Bruder gestorben 1130. C.
Hertzog von Braunschweig / siehe Julius / Item Joachim Carol/ Item Henrich Julius
Hertzog von Gülch/ siehe Johann Willhelm.
Hertzog in Bayern/ siehe Maximilianus.
Hertzog von Parma/ siehe Prinz.
Hertzog Reichards Pfaltzgraff schreiben an Keyser wegen der Administration der Chur Pfaltz 437. E. 440. E.
Hertzog Frantz von Lüneburg ertruncken im Wasser bey Straßburg 1107. B.
Hertzog von Guise der jünger / wird wider den König Henrich zu einem König in Franckreich erwöhlt 606. E. ergibt sich vnd kompt in gnad bey dem König in Franckreich 741. E. vnderstehet Marsilien einzunemmen 859. F.
Hertzog von Lothringen vnderstehet das Teutsch Volck so dem König in Franckreich zu ziehen will den Paß zu verlegen 410. A. vermeint Stenay ein General Statt einzunemmen wird aber mit grossem verlust abgetriben 435. B. stirbt 1346. A.
Hertzog von Mantua richt ein Ritter Orden an 1336. B. hält belägert mit eim Saphoyischen Frawlein 1337. A.
Hertzog von Teseten wird Bäpstisch 1497. H.
Hertzog zu Venedig gestorben 1236. C.
Hertzog in der Moscaw gestorben 964. A.
Hertzogin von Lothringen stirbt 1163. A.
Hertzogenbusch ergibt sich dem Hertzog von Parma 90. B. wird vom Graffen von Hohenloh mit list vberfallen 231. B. von Graff Moritz belägert 1103. B. 1152. G. 1156. F.
Hessische Theologen vnderstehen sich das Concordibuch zu verhindern 76. D.
Heydenreich ein Keyserlicher Obersier zeucht auff Erlaw 995. E.
Heyducken ziehen nach Vngarn 1193. A. streiffen auff Gran 1194. C. werden vor der Festung Tockay vbel empfangen 1195. H. nemen die Festung Filleck ein 1198 C. werden vor Preßburg geschlagen 1203. F. wöllen vom Botschkay bezahlt sein 1253. B. erobern Eperies 1255. G. Spissin etliche Wallonen 1318. F. hausen vbel in Vngarn 1320. E. wollen keinen Teutschen König haben 1390.
Heurath zwischen Franckreich vnd Lothringen 1025. B. zwischen König Henrich in Franckreich vnnd Frawlein von Florentz 1085. B.

Heurathe Notel zwischen dem Ertzhertzog Alberto vnd Jsabellam Königs in Franckreich Tochter 1002. H. zwischen Elisabeth Königin in Engelland vnd dem Hertzog von Alanzon 123. G. gehet zu rück 141. A.
Holländer warnen die zu Gent sich in keinen Friden mit den Spanischen ein zulassen 195. F. schreibt an den jungen Printzen von Oranien 860. A. Ordnung wider die Spanier vnd Jesuiter 873. D. thun grossen schaden in Flandern 878. B haben einen anschlag auff Hülst 914. A. wird die Navigation nach Indien von Spanischen verbotten 1252. D.
Holländer/ such weiter Staden.
Holländische Armada kompt in die Jnsel Canari 1059. B. Armada wird von den Portugesern geschlagen 1623. A.
Holländische Armada zeucht dem König in Franckreich zu 428. D.
Holländischer Schiffman wegen eines Capuciner Mönchs zu Gent gehenckt 397. B.
Hornals in Osterreich wird Evangelisch gepredigt 1427. F.
Hoy Schloß vnd Statt von den Frantzosen eingenommen 766. G. von Spanischen wider erobert 796. B.
Hülst von Spanischen belägert 889. D. 895. A. 896 B. eingenommen 897. E.
Humanay ergibt sich Keyserlicher Majestat. 1300. C.
Hugenotten in Franckreich lassen ein Buch außgehen 956. E. klagen vber die Jesuiter 1171. E.
Hungarischer Landtag 773. H. 929. A. 1111. E. 1112. A. 1327. G. 1329. E.
Hunger in Niderland 266. E. in Italia durch Bapst Sixtum gestilt 346. G. zu Pariß 361. D. in Sibenbürgen 1121. G. 1166. B. 1171. F. in Liffland 1113. E. zu Epernes 1241. F.
Hurerey vnd Nothzüchtigung jämmerliche geschicht von einer geschwächten Tochter 54. C. löbliche That einer Jungfrawen in erhaltung jhrer Ehren ibid. E.
Hussiten Kirch zu Prag wird erweitert 1497. E.
Hyacinthus ein Dominicaner Mönch wird vom Bapst canonisirt 696. C.
Hybernia von den Englischen bekriegt 1023. F.

J.

Jacobus Andreæ der H. Schrifft Doctor vnd Probst zu Tübingen ist bey dem Gespräch zu Mümpelgart 244. D. stirbt 380. G.
Jacobi Lossij beschreibung seiner Begräbnuß 630. B.
Jacobus Ertzbischoff von Trier gestorben 132. H
Jacobus Tungerus Philosophiæ & Medicinæ Doctor zu Basel stirbt 1584.
Jacobus Marggraff von Baden gestorben 176. B.
Jacobus Clemens ein Dominicaner Mönch ersticht Henricum III. König in Franckreich 338. F.
Jacobus VI. König in Schottland verheuratet sich an deß Königs in Dännemarck Tochter 349. A. verrätherey wider jhn wird offenbar 428. G. 1151. B. 1228. E. 1273. F. muß sich seines Leibs vnd Lebens erwehren 1080. E. wird nach der Königin Elisabeth tod König in Engelland 1143. C. begibt sich nach Londen vnd wird gekrönt 1148. D. warnet den König in Spanien vor den Moren 1202. H. wird geschossen 1233. D. Mandat wegen drey verrätherischen Jesuitern 1239. E. wird vom König in Franckreich neben dem Bapst zum Gevattern gebetten/ schlägt aber solches ab 1277. A. begehet seinen Geburtstag 1304. D. verbandt alle Pfaffen/ Mönch vnd Jesuiter auß Engelland 1538. A.
Jasparin in Vngarn von den Christen erobert 658. B.
Jämmerliche geschicht einer geschwächten Jungfrawen 54. C.
Jesuiter zu Pariß werden von der Universitet verklagt 689. G. thun darauff jhre entschuldigung 690. H. werden zu Leon vertriben 764. H. mit Condition wider eingelassen 1157. D. auß Engelland bandisirt 126. E. 1167. H. 1250. E. 1538. A. auß Antorff geschafft 51. F. von Mönchen begibt sich zu den Protestirenden 946. C. in Franckreich halten vmb ein Universitet zu Eßdan an 1256. D. zu Prag entschuldigen sich deß verdachts als solten sie gelegenheit zum Passawischen einfall in Prag geben haben 1596. B. werden zu Riga eingeführt 350. A. werden auß Pariß vertriben 746. G. werden zu Claussenburg in Sibenbürgen angenommen 1156. A. vndersteben die Hugenotten auß Franckreich zu vertreiben 1227. D. auß Veniedig Bandisirt 1274. A.
Jesuiter Garnet verrätherey halben in Engelland gericht 1245. D. 1248. B.
Jesuiter Seul zu Pariß auffgericht 747. B. wird abgeschafft 1204. B.
Jesuiter Collegium zu Wien verbrandt 1296. C.
Jesuiter wird gefänglich nach Heydelberg gebracht 1542. D.
Jesuitische Schuler erregē ein Tumult zu Posen in Polen 1254. F.
Illyschhasi kompt gen Wien Friden zu tractiren 1237. A. 1269. C. 1278. G. wird zum Palatino in Vngarn gekrönt 1385. F. stirbt 1427. C.
Imbysius erregt zu Gend einen Tumult 88. H. 176. C. wird gericht 194. E.
Infantin in Spanien verehrt dem Bild zu Loreto ein stattlichen Rock 1405. A.
Jndianische Legaten kommen gen Rom 232. B.
Innocentius IX. zum Bapst erwöhlt 423. A. stirbt 4027. B.
Joachim Friderich Churfürst zu Brandenburg gestorben 1354. F.
Joachim Hertzog von Lignitz Hochzeit 37. F.
Joachim Carol Hertzog von Braunschweig schreibt an Bernhard Graffen von Manderscheid wegen der Wahl eines newen Bischoffs zu Straßburg 466. G.
Johann Willhelm Hertzog von Gülch Heurath 239. F. kompt in die Regierung 430. C. stirbt 1408. D.
Johann Vlrich von hohen Sachsen Freyherr wird vor Moltzheim erschossen 546. E. zu Straßburg im Münster begraben 547. B.
Johann Major Doctor fangt mit Hubero ein schädliche Disputation an, darauß zu Leipzig ein Aufflauff entstanden 583. D. wird gefangen 588. C.
Johannes der III. König in Schweden schreibt ein Reichstag auß gen Opsal 331. A.
Johann Sigmund Churfürst zu Brandenburg Gegenbericht auff deß Pfaltzgraff Wolffgang Willhelms von Newburg Schreiben die Gülchische Possession belanget 1444. F. nimbt die Gülchische Possession ein 1503. A. Außschreiben an die Gülch 1506. G. erklärt sich neben Pfaltz Newburg auff der Keys. Commissarien Proposition auff dem Deputation Tag zu Cölln E. 1557. D. 1565. C. & seq. hält neben Pfaltz Neuburg Landtag zu Bickelsdorff 1572. E. empfangt das Preussein 161[illegible]
Johann Adam von Bircken wird Ertzbischoff zu Maintz 1092. last etliche Personen wegen einer Paßquill richten 1144. F. stirbt 1162. B.
Johann Wentzel Poppel stirbt 1390. D.
Johann Baptista Tarius ein berühmbter Kriegs Oberster kompt vmb 319. E.
Johann Friderich Hertzog von Pommern Hochzeit 37. E.
Johann Georg Hertzog von Sachsen wird Administrator zu Mörsenburg 1145. B. wird Churfürst 1624. [illegible]. läst nach Keys. Maj. Rudolphi tod ein außschreiben die Verwaltung deß Reichs belanget in Truck verfertigen 1661. G.
Johann von Castilia wird gericht 133. C.
Johann Casimir Hertzog von Sachsen Heurath 243. B.
Johannes Posselius Professor zu Rostoch gestorben 417. A.
Johann Marbach der H. Schrifft Doctor zu Straßburg gestorben 133. H.
Johann Sturmius Rector zu Straßburg sicht das Concordibuch an 135. D. & seq. wird seines Rectorats entsetzt 139. B. stirbt 348. A.
Johann von Manderscheid Bischoff zu Straßburg gestorben 459. A.
Johann de Austria Keysers Caroli V. Sohn vnd Spanischer Gubernator in Niderland kompt zu Lützelburg an 7. G. Schreibet vnfreundliche Brieff an die Staden 9. F. begeren an die Staden 23. B. begibt sich mit den Staden in ein Friden 24. D. erregt einen newen Krieg gegen die Staden 31. E. wirbt Kriegsvolck 43. D. wird vom Bapst eine Bull vberschickt 43. F. schlägt die Staden vnd erobert etliche Stätt 44. 45. & seq. belägert vnd erobert Philippeville 46. B. wird kranck 46. H. stirbt zu Namur an der Pest 70. D. beschreibung seiner Person ibid.
Johann Salmuth Sächsischer Hoffprediger wird deß Calvinismi halben gefangen 426. B. widerrufft vnd gibt ein Revers von sich 547. F.
Johann Georg Marggraff von Brandenburg wird zum Bischoff zu Straßburg erwöhlt 470. F. dessen außschreiben warnen vnd erbieten an die Vnderthanen deß Stiffts 470. G. 523. B.
Johann Friderich Marggraff von Brandenburg wird Churfürst 963. D.
Johann Francisco Aldobrandino General Oberster vber deß Bapsts Kriegsvolck in Vngarn 809. D. kompt nach Wien 870. C.
Johannes Paepus Doctor vnd Prediger zu Straßburg predigt vor der Bischofflichen Wahl 476. D. stirbt 1544. H.
Johann Schweickhart Bischoff zu Maintz erwöhlt 1167. B.
Johann de Sylva der Portugesern Gubernator erhält einen Sieg wider die Holländer 1623. A.
Johan Casimir Pfaltzgraff nimbt sich deß entsetzten Bischoffs Gebhardi zu Cölln an 160. C. 171. B. wird deßwegen vom Keyser abgemahnt 169. D. 170. E. wird nach Churfürst Ludwigs Tod Administrator der Chur Pfaltz 173 D. gehet mit Todt ab 436 G.
Johann Georg Marggraff vnd Churfürst von Brandenburg Hochzeit 38. C. schreibt an Doct. Chemnitium wegen deß Gesprächs in Franckreich 183. A. stirbt 963. B.
Johannes Georgius Leo/ Philosophiæ & Medicinæ Doct. vnd Professor Physices stirbt zu Basel 1584. B.
Jtalianer ziehen den Ligisten in Franckreich zu hilff 417. E. werden geschlagen ibid. G.
Jubilirer wird erschlagen 1204. E.
Jubel Jahr zu Rom gehalten 1063. A. 1073. E.
Jubelfest zu Leipzig von der Universitet gehalten 1204. E.
Jüden zu Prag rüsten sich zur gegenwehr wider deß Passawischen Volcks einfall 1592. D.
Julius Augustus Hertzog von Braunschweig geboren 45. G. schickt

Reys. M. Volck in Vngarn zu hilff wider den Türcken 1157. A.
Julius Heinrich Hertzog zu Braunschweig halt Hochzeit 357. G. 1286. B.
Justus Lipsius gestorben 1278. C.
Ivan thut grossen Schaden in der Moscaw

K.

Kalckofen von Ertzhertzog Leopold eingenommen 1514. H.
Kalter Winter 773. G. 1228. G.
Kärnten in Steyrmarck wird von Ertzhertzog Ferdinand Reformirt 186 G.
Keyser Carls deß V. Privilegium die Gülchische Successiob betreffend 1436. D.
Keyser Rudolphus/ such Rudolphus.
Keysers Maximiliam Gemahl stirbt 1143. E.
Keyserthumbs verwaltung von Sachsen vnd Pfaltz angetretten 1661. G.
Keyserlicher Herold wird gefangen 1506. D.
Kind in Mutterleib schreyt 432. B. 1295. B.
Kinßky Oberster in Vngarn wird vor Raab erschossen 947. E.
Knodsenburg vom Hertzog von Parma vergeblich belägert 404. C.
Kockersperg von den Straßburgern eingenommen 471. D. vom Hertzog von Lothringen wider erobert 479. G.
Kommodaw in Böhmen abgebrandt 1004 G
Korn geraget 806 D.
König in Dennemarck/ such Christianus.
König in Engelland/ such Jacobus.
König in Franckreich such Henricus.
König von Navarra/ such Henricus.
König in Hispanien such Philippus.
König in Schweden/ such Johannes.
König in Polen/ such Stephanus, Sigismundus.
König von Marocco läst sich sampt seinem Hoffgesind tauffen 630. G.
König so falsch in Portugall/ wird geheyckt 1114. B.
Königin in Engelland/ such Elisabeth.
Königin Catharina in Franckreich gestorben 323. B.
Königs in Franckreich Beichtvatter wird gestochen 1165. B.
Königliche Kindtauff in Franckreich 1279. B.
Kreyßtag zu Wormbs gehalten 1076 F.
Krieg zwischen dem König in Portugall vnd dem König in Mauritania 56. F. 108. B. zwischen Dantzig vnd Polen 23. C. zwischen den Moscowitern vnd Polen 80. G. zwischen dem Türcken vnd Persianer 48. E. 55. E. 107. A. zwischen Polen vnd Schweden 149. F. zwischen Moscaw vnd Schweden 349. E. zwischen dē Ertzbischoff von Cöllen vñ derselben Statt 152 D. zwischen der Statt Straßburg vnnd jhrem Bischoff 471. 478. alq. 481. 492. 495. 529. 553. zwischen der Statt Braunschweig vnd dem Hertzogen 1210. G 1216. G. zwischen der Statt Genff vnd dem Hertzog von Saphoy 356. C. 1134. G. 1137. C. 1140. D G. 1144. C. 1148. B.
Kriegsrüstung wider den Türcken 792. G. 803. G.

L.

Lac in Vngarn von den Christen erobert 1146. E.
La Fere vom König in Franckreich belägert 849. B. 856. A. 865. H. vnd erobert 880. A.
La Motta wird vor Ostende geschlagen 232 F.
Ladigiera Kriegsrüstung wider den Hertzog von Saphoy 977 C.
Landtag zu Prag 623. H. 862. E. 1130. E. 1165. C. 1300. G. 1340 G. 1398. C. 1451. F. 1488. H. 1613. A. zu Preßburg 773. H. 929 A. 1111. E 1312. A. 1327. G. 1329. E. zu Wien 742. C. zu Prun in Mähren 1339 C. 1356 D. zu Düsseldorff vnd Duißburg 1528 G. zu Clausenburg 1166. D. 1638. D. zu Torgaw 448. G 565. C. zu Cracaw in Polen 782. D. zu Amiens in Franckreich 846. E. zu Bonn 1001 D. im Schweitzerland 1006 D. zu Grätz 1071 C. in Polen 1074 G. 1303 B. in Sibenbürgen 965 H. 1089 D. 1139 H. zu Warschaw 1090 F. 1196 E. zu Solothurn 1102 H. in Böhmen 1398 C. 1429 A. 1451 F. 1613 A. in Schweden 1169 D. zu Cassaw 1251 G. in Oesterreich 1312 E. 1519. B.
Landfahrer grosser betrug 997. D.
Landgraff Moritz von Hessen helt Hochzeit zu Cassel 620 G.
Landgraff Ludwig von Hessen helt Hochzeit zu Darmstat 1002 D.
Landgraff Ludwig von Hessen der Elter gestorben 1181 F.
Landgraff Georg von Hessen vnd Darmstatt gestorben 871 D.
Leipzig entstehet deß Calvinismi halben ein Tumult 583 D. 602 A.
Leipzische Universitet helt ein Jubelfest 1498 D.
Leo XI zum Bapst erwöhlt 1196 H. helt Meß vnd andere Ceremonien zu Rom 1200 B. stirbt 1201 A.
Leon in Franckreich entstehet ein Aufflauff wider den Hertzog von Nemours 619 C. ergeben sich an den König in Franckreich 651 B. hat sollen verrathen werden 761 A.
Leonhard Tornneuser stirbt zu Cölln 881. H.
Leopoldus Ertzhertzog zu Oesterreich wird zum Bischoff zu Straßburg erwöhlt 1320 B. 1386 D. protestirt wider der Stände in Oesterreich bewilligte Religions Artickel 1405 E. 1406 D. läst etlich Munition nach Gülch führen 1467. F. nimbt daß Schloß Bredenbend ein 1497 C. kompt gen Gülch 1505 C. wirbt Volck vnd legts ins Bistum Straßburg 1523 E. begibt sich zu dem Passawischen Volck 1593. A. thut einen einfall zu Prag 1591 D.
Lier vom Hertzog von Parma durch verrätherey eingenommen 147 E. von den Holländern erobert vnd wider verlohren 841 A.
Ligisten in Franckreich Bottschafft an denselbigen König 293. G. lassen ein scharffes vnnd ehrenrühriges Schreiben an den König abgehen 326 D. Erwöhlen den Hertzog von Mayne zum Statthalter an König Heinrichs statt 328 E. werden vor Senlis geschlagen 337 F. wunderliche Practicken 357 H. leiden ein grosse Niderlag 417 E. begeren hilff vom Bapst 636 C. 649 E
Limburg vom Printzen von Parma eingenommen 47 B.
Lippa von den Sibenbürgischen eingenommen 831 D. von Türcken belägert 878 H.
Loirs in Franckreich von den Navarrischen eingenommen 396 E
Loppus ein Kriegs Oberster zu Raab wird gericht 998 C.
Lockum wird von Spanischen eingenommen 1283 A. von Graff Moritz belägert vnd erobert 1281 E.
Lothringer werden vom Hertzog von Bullion geschlagen 540 G. haben einen anschlag auff Schletstatt 564 E. greiffen daß Straßburgisch Geleit an 598. B.
Löbliche That einer Jungfrawen in errettung jhrer Ehren 54 G.
Luca ergibt sich dem König in Franckreich 418. D.
Ludwig XIII. Königs Heinrichs deß IV. in Franckreichs Sohn wird geboren 1101 F. wird nach seines Vattern Tod zum König erwöhlt 1530 B. Confirmirt den Possidirenden Fürsten zu Gülch die versprochene hilff 1537. D.
Ludwig Hertzog zu Würtenberg gestorben 612. D.
Ludwig Churfürst vnd Pfaltzgraff schreibt an Rath zu Straßburg deß Stürmi halben 137. D. gestorben 173 B.
Lübecker stellen dem König in Dennemarck die jhnen versetzte Insul wider zu 15 C.
Lunghen von Graff Moritz eingenommen 955. F.
Lütig stehet in gefahr der Neutralisirenden halben 1287 C.

M.

Majestat Brieff Keysers Rudolphi den Böhmen vbergeben 1459 C. den Schlesischen Ständen vbergeben 1478 D.
Malecontenten in Frießland werden geschlagen 133 B.
Maltha die Insul kompt in Gefahr 134. A.
Mamuth Türckischer Meerräuber thut grossen schaden 747 F.
Mandat deß Hertzogs von Alba den Staden keinen Tribut zu geben 568 G.
Mandat Königs in Franckreich den Hugenotten keine Schmach zu zufügen 1078 F. wider die Panckerotirer in Franckreich 1451 H.
Mandat deß Königs in Engelland wider die Jesuiter 1239 E.
Mandat deß Keysers wider die Statt Braunschweig 260 B. 1264 D. 1266 C. wider die Evangelische Landtäg in Böhmen 1425. G. wider den König in Dennemarck 1223 E.
Mastrich vom Printzen von Parma belägert vnd eingenommen 77 C. 79. F. von Graff Moritz vnderstanden einzunemen 458 C.
Marburg in Hessen wird die Religion geändert 1208 D.
Marcus Bragadinus ein Goldmacher wird zu Wien gericht 407. G.
Marggraff von Baden/ such Eduardus / Jacob / Ernst Friderich/ Philips.
Margaretha Gräffin von Nassaw Aeptissin zu Walsdorff gestorben 870. G.
Maria Königin in Vngarn vnd Böhmen stirbt 1143. E.
Maria Königin in Schottland wird wegen Conspiration gegen der Königin in Engelland zum Tod verdampt 261. C.
Marsilien gibt sich an König in Franckreich 864. A. Kriegt wider den König in Spanien 887. H.
Martin Schenck fällt von den Spanischen zu den Staden 145 D. 240. C. anschlag auff Niemägen 241. B. erobert vnd plündert die Statt Werla 248. H. nimbt Bonn ein 278. H. ertrinckt 343. B.
Martinus Chemnitius der Heyligen Schrifft Doctor antwort dem Churfürsten von Brandenburg/ wegen deß Gesprächs in Franckreich 183. A.
Martinus Mirus D. der H. Schrifft/ gestorben 614. E.
Martin du Voy wird zu Sursee gericht 1380. D.
Martin Forbissers Schifffahrt 34. G.
Matthias Ertzhertzog von Oesterreich wird von den Staden in Niderland beruffen 36. A. wird von denselben zu einem Gubernator angenommen 43. C. verlast Niderland 130. E. Kriegs Oberster in Vngarn zeucht nach Raab 652. G. kompt mit tausent Kürtissern nach Newgrad 653. G. zeucht vor Ofen ab 1133. B. wohnt dem Landtag zu Preßburg bey 1327. G. macht ein Confœderation mit den Hungarischen Ständen 1330. B. geraht deßwegen mit Keyserl. Majestat in Mißverstand 1338. F. samlet viel Kriegsvolck 1340. A. zeucht mit demselben in Mähren 1343. B. vertrage sich mit Keyserlicher Majestat 1344. D. 1350. D. rucket auff Prag vnd wird von den Ständen zum König angenommen 1347 D. vbergibt den Böhmischen Ständen einen Revers 1350 C. wird zu Wien stattlich empfangen 1353 E. reist nach Prinn auff den Landtag 1356 D. besorgt sich eines

einfalls von den Oesterreichischen Ständen 1396 A. sagt den Oesterreichischen Standen Freies Exercitium der Religion zu 1405 E. beschreibt die Hungerischen Ständ nach Wien 1468. G. hält einen Landtag zu Wien 1483 B. 1519 A. Confirmirt den Böhmischen Ständen jhre Privilegien 1596 N. 9 hält seinen Einritt zu Prag 1598 G. gibt vor vnd nach der Crönung einen Reverß von sich 1617 G. 1619. G. wird zum König in Böheim gekrönt. 1516 G. empfangt die Huldigung zu Breßlaw 1636 B. Beyläger mit einem Frawlein von Tyrol 1648 B. begibt sich nach Keyserl. Mayestat tod nach Prag 1663 D.
Mattheus Sperg ein Jesuiter/Hertzogs von Beyern Brichvatter wird Evangelisch 964 B.
Mauretaner Krieg mit Portugal 56 F.
Mauritius Landgraff zu Hessen Hochzeit zu Cassel 620 G. ändert die Religion zu Marburg 1208 D.
Mauritius Graff von Nassaw wird nach seines Vattern Tod zum Regiment gezogen 220 F. thut in Braband grossen schaden 267 B. nimpt Meydenblick ein 289 H. bekompt Breda mit listen ein 352 F. nimbt Stuphen ein 395 A. erobert Neumegen 423 G. belägert vnnd erobert Steinwig 482. Vlque 483. deßgleichen Covorden 483 G. 533 D. belägert vnnd erobert Gertrudenberg 591 B. Reist nach Seeland 635 A. wird jhm nach dem leben getracht 658 D. 1000 G. 1078 A. nimpt Gröningen ein 697 E. schlägt sich mit den Spannischen in Thurnhout 923 B. belägert vnd erobert Rheinberg 954 B. nimbt Groll ein 955 D. deßgleichen Crevecover 1672 B. vnd die Schantz S. Andre 1073 B. belägert Rheinberg zum andern mahl 1094 D. belägert Hertzogenbusch 1103 B. belägert Grave 1119. H. 1127 G. zeucht vor Hertzogenbusch ab 1157. H. hat ein anschlag auff Masirich 1165 A. erobert die Insul Cassand vnd belägert Schleuß 1170 C. erobert vnd befestiget dieselbige 1180 F. zeucht mit einer grossen Armada auff Bergen ob Soom 1203 F. empfangt den Spinola bey angestelten Friedeshandlung 1327 A. belägert Gülch 1545 E. vnd eroberts 1549 G.
Maximilianus Ertzhertzog zu Oesterreich wird zum König in Polen erwöhlt 268 F. 281. von König Sigismund in Polen gefangen 287 B. wird nach auffgerichtem Frieden wider erledigt 331. F. zeucht mit Volck naher Vngern 893 E. 895 F. kompt naher Raab 975 B. begibt sich deß Königlichen Polnischen Tituls 981 F. reiset naher Rom 1169. H.
Maximilianus Hertzog in Bayern zeucht nach Rom 572 B.
Mährische Stände schlagen sich ins mittel die Oesterreichische Stände mit König Matthia zuvertragen 1396 C. vbergeben deßwegen Kön. Maj. ein vnderthänige Schrifft 1397. B.
Meaux in Franckreich ergibt sich an d' König in Franckreich 647 F.
Meel wird auß der Erden gegraben 367 F.
Mega von Hertzog von Parma eingenommen 350 D.
Meluon in Franckreich wir ein versamlung der Geistlichen angestelt 92 D.
Meuterey in Pappa vnder den Soldatē 1076 H. zu Antorff 1009 D.
Meydenblick von Graff Moritz eingenommen 289 H.
Metz entsteht ein Tumult 1140 F. 1142 D.
Michael Weyvoda schlägt den Sigmund Batthori in die Flucht 1076 A. 1097. C. hält einen Landtag in Siebenbürgen 1073 D. wird von Grog Basta geschlagen 1084 E. kompt nach Prag. 1091 C. wird gefangen vnd erstochen 1098 F.
Michel Bürckel Hauptmann auffm Rochersperg wird gericht 471 E.
Mißgeburt in Vngarn 1268 G. 1284 F. in Franckenland 1296 D. zu Straßburg 1239 B. zu Seelow 628 B. zu Krochern 623 H. zu Rohrbecke 622 A.
Molda von den Siebenbürgern eingenommen 998 D.
Moldawer vnd Wallachen thun den Tartern vnnd Türcken grossen schaden 774 D.
Moltzheim von den Straßburgern belägert 529 G. erobert 545 H. von den Vnirten Fürsten belägert 1533 G. auffgeben 1536 A.
Mondragon Spannischer Oberster bringt den Staden etliche ort ab 523 F.
Montamiliano in Saphoyen dem König in Franckreich vbergeben 1086 B.
Montpelgarter Graff vnnd Landschafft wird von den Frantzosen jämmerlich verherget 282 B. & seq.
Mompelgardisch Gespräch 244 D.
Moßcowiter belägert Revel in Liffland 29 F. 48. A. macht mit dem König in Polen Frieden 121 G. 146 D. belägern Derpt in Liffland vergeblich 547 E. fallen in Tartarij 640 G. richtet mit dem Keyser eine Bündnus auff wider den Türcken 828 G.
Moscowitische Gesandten im Polen klagen sich vber den Demetrium 1289 B.
Moscowitische Gesandten bringen dem Keyser grosse geschenck 1056 E.
Morabelin Persien vom Türcken eingenomen vñ geschleifft 581. C.
Mönch zu Cöln wird von einem Studenten in der Predigt widersprochen 1541 F. wird zu Maintz im Augustiner Closter vmbbracht 980 E. wird zu Prag Lutterisch 1456 B. zu Venedig verwundt 1314 A.
Mordbrenner zu Prag gericht 1176 E.
Mordthat in der Herrschafft Löwenstein 1257 E. zu Straßburg 1313 E. zu Putatsch im Churer Bisthumb 565 G.
Mordthat einer Magd an jhrem Herren vnnd Frawen begangen 554 G.
Mörs im Niderland von den Fürsten von Gülch eingenommen 1076 . . begibt sich an Graff Moritz 1098 E.
Münster in iffel werden die Evangelische Burger in der Predigt vberfallen 1586 D.
Mustaphe Bassa zeucht wider die Persianer 48 E. 55 E. hawet etliche Bassa darnider 157 C.
Mutinierente Soldaten treiben grossen mutwillen in Westphalen 1167 D. fallen in Flandern 1302 G.
Mutzig wird geplündert 1533 E.

N.

Narven in Schweden von Pulffer verderbt 611 G.
Nührnberg wird ein Churfursten tag gehalten 1639 E.
Neuß vom Grafen von Nuemar mit listen eingenommen 239 B. vom Hertzog von Parma belägert vnd erobert 251. D.
Neumarck in der Obern Pfaltz wird eingenommen 447. D.
Neucastell ergibt sich dem von Parma 443. A.
Newgrad wird von den Christen belägert vnd eingenossen 653. D.
Nicodemus Frischlinus fällt zu Todt 380. E.
Nicolaus Schneeer Doctor stirbt zu Leipzig 471. G.
Nicolaus Gilger D. zu Nührnberg wird gericht 1235. B.
Nicolaus Crell Sächsischer Cantzler wird mit andern in hafftung genommen/423. G. wird vom Land angeklagt/450 F. wird gericht 1102. G.
Niderlag deß Steyerischen Landvolcks an der Culpa/ 528 C.
Niderlag der Straßburger bey Dippichen 530 E.
Niderlag der Christen bey Wihitsch/ 536. E.
Niderlag der Saphoyer bey Fahynse/ 538. E.
Niderlag der Parmischen in der Betaw. 404. E. 405. D.
Niderländer halten vmb freystellung der Religion an 63 G. such weiter Staden vnd Holländer.
Niderländisch Volck will in Vngarn nicht mehr dienen 838 E.
Niderländische Friedenshandlung zu Gent 4. G.
Niemegen ergibt sich an den Hertzog von Parma 232 D. von Graff Moritz wider erobert 421. G.
Noyon in Piccardei vom König in Franckreich eingenommen 407 C. 698. F.
Nonnen werden zwo zu Baden verbrandt 15. C.

O.

Oberster vom Adel fällt zum Türcken 1112 E. wird erschossen 1116. G.
Oberster Bastaß zeucht naher Taschaw 1183 B. erobert S. Andre . ibid. H. zeucht für Zudwar 1190 G. Citirt alle Vngarische Ständ nach Epperies 1194 A.
Octavium Graff von Mansfeld wird erschossen 404 C.
Oedenburg von den Heyducken belägert 1203 G.
Oesterreichische Evangelische Ständ begeren freye vbung der Religion 346 F. 1363. C. wird die Kirch zu Entzensdorff beschlossen 1374 A. wöllen König Matthia nicht huldigen es werde jhnen dann die Religion freygelassen 1375 C. G. fertigen Gesandte an Hertzog Maximilian ab 1390 E. Scharmützlen mit deß Königs Volck. 1396 G. werben starck Volck 1398 B. wird jhnen von König Mayestat die Religion frey gelassen 1405 E. huldigen König Matthia 1426 C. 1429 D. lassen zu Horhals Evangelisch predigen 1427 F. bringen bey Königlicher Mayestat beschwerden wider den Cardinal Clöselen 1484 G. verzichten auff dem Vngerischen Landtag 1500 D. erklärung auff Königs Matthiæ Relotution auffm Landtag zu Wien 1519. H.
Oesterreichische Catholische Ständ huldigen König Matthia 1383 G.
Offen wird von den Christen belägert 1015 G. gestürmbt 1129 E.
Otto Graff von Solms wird erschossen 1535 B.
Otto Graff von Schawenburg gestorben 16 D.
Ostenden wird vom Hertzog von Parma vergeblich belägert 367 E. von Ertzhertzog Alberto belägert 1095 E. 1098. C. 1101. A. 1109. C. 1119. B. 1144. G. 1169. B. 1174 D. 1176. A. thut ein außfall 1096. F. 1102 D. werffen Fewer in der Spannischen Schantzen 1151 E. begehen die Jahrzeit der Belägerung mit grosser Frew 1173 C. thun den Spannischen mit außfallen grossen schaden 1177 F. ergeben sich den Spannierr 1178. G.
Orliens wehret sich dapffer wider den König in Franckreich reich 329 C. ergibt sich demselben 672 C.
Oudenarden wird vom Hertzog von Parma belägert 146 H.

P.

Paeificatson tag zu Hagenaw angestelt 1537 D.
Paderborn von den Stadischen geplündert 1552 C.
Palma vom Hertzog zu Venedig erbawen 742 E.
Palotta dem Türcken auffgeben 623 D. von den Christen wider eingenommen 1006. G.
Pappa die Festung von den Christen eingenommen 947 A.
Papisten halten ein zusammenkunfft zu Würtzburg 1512. C.

Paradeisser ein Oberster in Vngarn vbergibt Canischa 1086. C. wird fürs Kriegsrecht gestellt 1088. D. vndersiehet außzureissen 1102. E. 1105. H. wird gericht

Pariß fält vom König ab 314. E. wird vom König belägert 359. B. entstehet ein Hungersnoth 361 C. daselbs wird wider den König ein Tag gehalten 568. C. 580. C. kompt beim König wider zu Gnaden 670. D. wird dem König vbergeben 679. B. daselbs fällt ein Bruck mit vielen Häusern ein 920. G. beschreibung der Statt 671. G.

Parlament zu Pariß vermahnet den König zu freyen 1051. C. verdampt deß Cardinal Bellarmini Tractat vom gewalt deß Bapsts 1579. D.

Parlament zu Chalon verdampt deß Bapsts Bullen wider den König von Navarra 397. G. 562. C.

Parlament in Engelland gehalten 1310. E.

Parmischen von Graff Moritzen in der Bettaw geschlagen 404. E. 485. B. such weiter Printz von Parma.

Paßquill zu Leiptzig gefunden 602. A. werden bey den Staden verboten 1363. C.

Passawisch Kriegsvolck wird schwirig 1562. B. begibt sich in Oesterreich 1585. A. treiben grossen muthwillen mit plündern 1586 D. machet ein anschlag auff Budweiß 1590. E. N. 4. nemen Thabor ein 1590. N. 4. thut einfäll zu Prag 1691. E. dessen weiterer verlauff 1593. F. 1595. A. 1596. E.

Paulus V. zum Römischen Bapst erwöhlt 1201. E. vndersiehet dem S. Georgen Orden die einkommen zu entziehen 1251. E. hat streit mit den Venedigern 1255. E. stellet das 40. Stündig Gebett an 1270. D rüstet sich zum Krieg wider die Venediger 1275. A. vergleicht sich mit denselbigen 1799. F. 1300. E. verwilliget den Venedigern alle Zehenden in seinem Land 1310 G. hält Meß zu Rom 1340. D. macht Cardinal 1389. C. begert an die Königin in Franckreich die Bündnussen mit den Ketzern abzustellen 1612. E.

Persianer vnd Türcken Kriegen wider einander 55. E. siegen wider die Türcken 56. D. Bottschafft an Türckischen Keyser 351. A. Bottschafft an König in Hispanien 340. A. nemen dem Türcken etliche Ort ein 1277. E. Bottschafft zu Prag ankomen 1174. G. 1214. G. 1456. A. reyset hinweg vnd nimbt ein Keys. Hoffdiener gefänglich mit sich 1465. B. erschlägt dem Türcken viel Volcks 1572. C.

Pest von den Freybeutern erobert 1084. F. 1139. D. von den Christen eingenommen 1128. A. wird vom Türcken belägert 1131. F. 1139. D. wird schändlich verlassen vnd den Türcken vbergeben 1178. E.

Pestilentz regiert hefftig zu Ostende 1147. D.

Petrina von Christen erobert 835. E. vom Türcken belägert 910. C. hat sollen dem Türcken vbergeben werden 1178. E.

Peter Carol Wäbel zu Genff wird verrätherey halben geviertheilt 1515. E.

Peter Ernst von Mansfeld erneuert deß Duc de Alba Mandat wider die Niderländer 568. G.

Petrus Denaisius IC. assessor deß Keyserlichen Cammergerichts zu Speyr stirbt 1584. B.

Petri Clementis Propheceyen von Anno 1590. biß Anno 1600. 389. D.

Pfaltzgraff wird im Thurnier zu Heydelberg Tödtlich verwundt 1102. B.

Pfaltzgraff Johann Hertzog zu Zweybrück wird Administrator der Chur Pfaltz 1561. C. verheurath sich 1638. A.

Pfaltz Newburg/ such Philips Ludwig/ Wolffgang Willhelm.

Philips Christoff von Söthern wird zum Bischoff zu Speyr erwöhlt 1571. E.

Philips Marggraff von Baden gestorben 322. E.

Philips Marggraff von Baden wird wegen verrätherey gefangen 1200. G.

Philips Hertzog in Bayern Cardinal vnd Bischoff zu Regenspurg gestorben 996. A.

Philippus III. König in Spanien kompt nach seines Vattern Tod zur Regierung 1032. F. samlet von den Ministris viel Gold vnnd Silber zum Krieg 1093. F. entschuldiget sich gegen dem König in Engelland der Verätherey halben 1239. D. verbeut den Holländern die Navigation naher Indien 1252. D. läst etliche seiner Diener in hafftung nemen 1293. C. 1295. C. approbirt den Friden in Nideland mit den Staden auffgericht 1468. A.

Philips König in Spanien nimbt das Königreich Portugall ein 117. E. 148. F. Absagsbrieff wider den König in Franckreich 794 B. verheurath seine Kinder 1002. H. wunderliche Kranckheit vnd Tod 1030. E. leben vnd Thaten 1032. A. begeren an den Keyser vor seinem Todt 1038. F.

Philips Graff von Nassaw antwort den Staden auff ihr schreiben 860. H.

Philips Graff von Hanaw gestorben 352. E.

Philips Graff von Hanaw klagt an der Keyserl. Cammer vber das Marggräffisch Kriegsvolck 550. D.

Philips Ludwig Pfaltzgraff von Newburg begert von Keyser. M. Confirmation eines Privilegij wegen der Gülchischen Succession 1439. C. setzt sich wider die Administration der Chur Pfaltz 1561. D.

Philippinus Hertzogs in Saphoy Bruder wird erstochen 1049. G.

Philippeville ergibt sich Don Johann de Austria 46. B.

Poland Spanischer Rittmeister fällt zu den Staden 1283. C.

Polen vertragen sich mit den Preussen 29. E. deßgleichen mit dem König in Dennemarck 182. A. halten einen Landtag zu Riga 182. B. vermahnen die Staden mit dem Spanier friden zu machen 939 C. schicken Gesandte an die Königin in Engelland 993 F. nemen dem Schweden ein Festung 1099. C. seind mit jhrem König vbel zu frieden 394. D. 1289. G. verbinden sich mit einander 1294. D. schreiben an die Schwedischen Stände 1363. E. schicken Gesandte nach Prag 1209. G.

Possidirende Fürsten zu Gülch/ such Johann Sigmund Churfürst zu Brandenburg/ Wolffgang Willhelm Pfaltzgraff von Newburg.

Polycarpus Leyser Doctor wird von Braunschweig nach Wittenberg beruffen 548. G. Predigt zu Prag 1306. E. gestorben 1583. B.

Portugall das Königreich vom König in Spanien eingenommen 117. F.

Prag wird die S. Thomas Kirch erweitert 592. F. wird vom Passawischen Kriegsvolck eingenommen 1591. & seq.

Prediger zu Devender wird erstochen 1042. D.

Predicant zu Genff gericht 999. B.

Preßlaw entstehet vnder den Handwercksgesellē ein Tumult 1393 B.

Printz von Parma nimbt Limburg ein 46. H. belägert Mastrich 77 B. 79. E. erobert Torneck 133. F vermahnet die Niderländische Stänt sich an König in Hispanien zu ergeben 145. E nimbt Lier ein 147. F. deßgleichen Dünkirchen 166. F. muß vor Ostenden abziehen 167. E. belägert Ypren 195. B. deßgleichen Antorff 323. G. schreibt an die Antorffer 323 G. 226. D. erobert Niemägen 232. D. Brüssel 232. G. Antorff 233. D. wird zum Ritter deß guldenen Fluß gemacht 233. G. zeucht mit grossem Triumph zu Antorff ein 233. H. nimbt Grave ein 249. G. belägert Venlo 250. D. deßgleichen Neuß 251. D. nimbt dem Graffen von Nuenar etliche ort ein 254. G. belägert vnd erobert Schleuß 267. F. belägert die Insel Tole vnd Berg ob Som vergeblich 319. F. 320 A. wird auff der Lipper Heyden geschlagen 340. C. anschlag auff die Bettaw 403 G belägert Knodschburg vergeblich 404 C. vndersiehet dē König in Franckreich von belägerung Roan abzutreiben 459. D. zeucht wider auß Franckreich 462. E. stirbt 551. G.

Printz von Conde/ such Conde.

Printz Moritz/ such Mauritius.

Printz von Oranien/ such Willhelm.

Privilegium Keysers Caroli V. vber die Gülchischen Lande. 1435. D.

Privilegium Keysers Ferdinandi I. vber die Gülchischen Lande 1443. F.

Privilegium Keysers Rudolphi II. vber die freye vbung der Religion in Schlesien 1478. F.

Protestirende Fürsten intercidiren bey Keys. M. wegen deß Thumcapitels zu Straßburg 346. D. halten einen Tag zu Altenburg 388. F. Kriegsrüstung vnd anzug in Franckreich 433. C. Zusammenkunfft zu Schwäbischen Hall vnd derselbē außschreiben 1508 C. 1522. C. belägern Dachstein 1533. E. rucken für Moltzheim 1533. H. halten einen Tag zu Heylbrunn 1537. A. zu Rotenburg an der Tauber 1632. E.

Protestirenden Ständ vnderhandlung der Kirchen in Vngarn an der Raabnitz 813. B. such weiters Augspurgische Religionsverwanthe.

Pulffer thut grossen schaden zu Narven 633. G. zu Camischa 1085. A.

R.

Raab vom Türcken belägert 724. G. demselben vbergeben 730 A. von den Christen belägert 947. D. vnd mit listen eingenommen 971. A. & seq. hat sollen dem Türcken verrathen werden 1004. F.

Racusaner vnderstehen Craccaw zu bekommen 1300. H. werden vom König in Polen geschlagē 1305 A. halten ein vergleichungstag 1315. B. plündern das Stättlein Plaßko 1316. B.

Radul Wayvoda begert hilff wider den Simon Wayvoda 1623. G. nimbt die Wallachey ein 1623. D.

Reeß von den Spanischen eingenommen 1022. H.

Rebellen in Vngarn begeren Friden 1206. G.

Recklingshausen vom Hertzog in Bayern eingenommen 1022. H.

Regenbogen werden drey zu Wien gesehen 1528. F.

Reformation im Stifft Halberstatt 418. G. in dem Churfürstenthumb Sachsen 457. E. 486. E. zu Wien 1457. D.

Reformirte in Niderland begeben sich naher Schleuß vnd Ostenden 196. C.

Regenspurg thut das Eyß grossen schaden 1328. F.

Reinhart Pfaltzgraff zu Simmern schreibt an Keyser wegen der Chur Pfaltz Administration 437. F. thut deßwegen ein Außschreiben 440. E. handlung mit den Churfürstlichen Pfältzischen Rähten 442 A. mit Tod abgangen 963. D.

Reichsversamlung zu Regenspurg 1142. G.

Reichs Stände Bottschafft an die Staden sie zum Friden zu vermahnen 942. F.

Reichs hilff wider den Türcken 992. F.
Reichstag in Franckreich 14. D. 17. C. 302. usq; 310. zu Augspurg 155. L. zu Worms 52. A. zu Regenspurg 699. D. 962. B. 1320. C. 1335. E. 1342. H. zu Warschaw in Polen 1503. E. in Schweden auffgeschriben 929. H.
Reinmägen wird von der Mörsischen besatzung geplündert 597. B.
Religionsverwanthen in Franckreich erlangen freye vbung der Religion 13. B. wird jhnen nicht gehalten 18. C.
Religionsverwanthen zu Cölln suppliciren vmb freye vbung der Religion 368. C. werden angefochten 1285. B. 1385. B.
Religionsfriden zu Antorff auffgericht 64. F. in Franckreich auffgericht 795. H. 998. E. 1040. A. 1039. G.
Religions Mandat wird zu Cölln publicirt 1113. C.
Revel in Liffland vom Moscowiter belägert 20. F.
Revers Keysers Rudolphi den Böhmischen Ständen gegeben 1348. Königs Matthiæ den Böhmischen Ständen gegeben 1350. C.
Rheinberg wird vom Graffen von Mansfeld eingenommen 341. F. vom Graff Moritz belägert vnd erobert 954. B. von Spanischen wider belägert vnd eingenommen 1023. C. von Graff Moritz zum andern mahl belägert 1094. D. 1095. G. ergeben sich Graff Moritzen 1096. A. von Spanischen belägert 1276. F. 1279. A. erobert 1280. E.
Rheingraff wird zu Pilsen gericht 1004. H.
Rheinische vnd Westphalische Ständ zusamenkunfft zu Cölln 1043. E. Kriegswerbung 1047. G.
Riga in Liffland vom König in Polen eingenommen 121. E. entsteht ein Auffruhr deß Newen Calenders halben 229. A. von Hertzog Carl in Schweden belägert 1101. B. 1210. C. 1395. C.
Ritter Orden vom König in Franckreich angericht 75. D.
Ritter Orden vom Hertzog von Mantua angericht 1336. C.
Roan entstehet ein Meuterey 351. G. setzt sich wider den König in Franckreich 358. C. wird vom König belägert 427. D. thun wider denselben einen außfall 443. H.
Robertus Dudlæus Graff von Lyceftria stirbt 319. F.
Robertus Graff von Lyceftria wird Gubernator in Niderland 247. F. vnderstehet Grave zu entsetzen 249. C. nimbt Duysburg ein 255. C. begibt sich in Engelland 256. F. zeucht wider in Niderland 267. geraht in vnwillen mit den Staden 269. D. 290. G. Legation im Namen der Königin in Engelland an die Staden 277. B. stirbt 278. G. 319. F.
Rothenburg an der Tauber wird ein Zusamenkunfft von den vnirten Fürsten gehalten 1632. E.
Rudolphus wird Römischer Keyser 1. A. stellet ein zusamenkunfft zu Cölln wegen der Niderländischen vnruh an 87. C. schreibt an die zu Aach deß entstandenen Aufflauffs halben 127. B. halt ein Reichstag zu Augspurg 155. A mahnet Johann Casimir Pfaltzgraffen ab/ Gebhardum Bischoff von Cölln bey zusiehen 169. D. 170. E. schreibt an die Statt Augspurg deß Newen Calenders halben 203. C. vermahnet die Niderländer zum Friden 233. A. läst ein Mandat wider die Calvinisten in der Marggraffschafft Laußnitz außgehen 433. B. schreibet an die Capitularn deß Stiffts Straßburg 465. G. 466. D. 472. G. spricht die Teutschen Fürsten vmb hilff wider den Türcken an 541. B. deßgleichen die Moscowiter vnd Polen 654. E. helt einen Landtag zu Prag 623 G. deßgleichē ein Reichstag zu Regenspurg 699 D. schreibt an die Churfürstē deß Türcken halben 782. F. deßgleichen an König in Polen 783. D. Mandat wider den Hertzog von Braunschweig 1217. F. Mandat wider den König in Dennemarck wegen Braunschweig 1223. E. will in die Vngarische vnd Oesterreichische Confœderation nit bewilligen 1338. B. F. läst daß Auffbott in Böhmen ergehen 1342. B. verträgt sich mit König Matthia 1344. D. 1550. D. vbergibt den Böhmischen Ständen einen Revers 1348. C. hält einen Landtag zu Prag 1398. 1399. 1400. Mandat wider der Evangelischen Landtag in Böhmen 1425. G. schreibt ein Landtag auß gen Prag 1429. I. läst ein Citation wegen deß Fürsten-humbs Gülch außgehen 1431. D. Antwort Pfaltzgraff Philips Ludwig von Newburg wegen Confirmation eines Privilegij der Successionen in Gülchischen sachen 1439. C. bewilliget den Böhmen das Exercitium der Religion 1458. D. vnd ertheilt denselben ein Majestetbrieff 1459. C. schickt Gesandten naher Gülch 1473. H. vbergibt den Schlesischen Ständen ein Majestatbrieff 1428. D. Mandat wider die Possidirenden Fürsten im Hertzogthumb Gülch 1490. E. Mandat an die Räthe vnd Vnderthanen deß Hertzogthumbs Gülch 1493: B. läst ein Ermahnungschrifft an die Stände deß Reichs deß Gülchischen wesens halben außgehn 1513. C. beschreibt etlich Reichs Fürstē nach Prag 1527. E. schickt Commissarien nach Cölln die Gülchische handlung zu vergleichē 1551 G. läst ein Decret an die drey Prager Stätt wegen deß Passawischen einfalls in Prag abgehen 592: E. erlaßt die Schlesische Stände jhres Eyds 1614. D. antwort den Chur vnd Fürsten auff dem Tag zu Nürnberg versamlet 1640. B. fallt in Schwachheit 1653. D. gehet mit Tod ab 1655. A.
Rußwurm ersticht ein Obersten 1134. A. kompt in gefahr 1206. C. wird gericht 1232. E.
Rutzky ein Keyserlicher Diener erhenckt sich selber 1662. G.

S.

Sabathga von den Christen erobert 630. G.
Sachsen schafft die Türchische Bibel ab 123 D.
Sachsen vnd Meißner bringen dem Administratori jhre beschwerden vor 769. D.
Sächsische Kirchen werden reformirt 457. E. 486. E. 538. H. 549. C.
Sächsische Prediger werden etliche gefänglich eingezogen 426. C.
Salentinus Churfürst von Cölln wird Weltlich 38. A.
Saltzburger streit mit jhrem Bischoff 1641. F. 1652. F.
Samuel Sborovius wird zu Cracaw enthaupt 186. C.
Samuel Huberus kompt mit Johann Major in ein Disputation zu Leipzig darüber ein Auffruhr entstanden 583. D. wird vom Wesenbecio verklagt 612. H. Disputation von der Fürsehung Gottes 641 B. wird entsetzt 730. F.
Sancta Liga von den Catholischē in Franckreich auffgericht 274 E
Saphoyer vom König in Franckreich bekriegt 385. C. usq; 388. such weiter Carolus Emanuel
Saphoy vnd Franckreich wegen Saluzzo vertragen 1089. B.
Saphoyische Clausen von den Genffern eingenommen 396. C.
Satyra Menippææ ein lustig Büchlein wird publicirt 748. F.
Seul zu Pariß der Jesuiter halben auffgericht 747. C.
Schaffoltzheim wird verbrandt 480. G.
Scharmützel oder Schlacht zwischen den Persianischen vnd Türcken 48. F. 55. E. zwischen dem König in Portugall vnd König in Mauritania 56. F. & seq. zwischen dem König in Franckreich vnd Hertzog von Mayne 343. F. 355. A. zwischen Franckreich vnd Saphoyen 387. C. zwischen dem König in Franckreich vnd Hertzog von Pärma 442. G. 443. D. 459. D. zwischen den Straßburgischen vnd Lothringischen 553. G. zwischen Graff Willhelm von Nassaw vnd den Hispanern 620. E. zwischen den Türcken vnd Christen 623. B. 825. F. 914. F. bey Pest 1328. D. bey Ofen 1554. A. zwischen den Staden vnd Spanischen 333. G. 924. B. zwischen dem König vnd den Bundsverwanthen in Franckreich 933. F. zwischen dem Saphoyer vnd den Frantzosen 969. E. zwischen dem Waywoda in der Wallachey vnd Sigmund Batthori 1076 A. zwischen Erzhertzog Alberto vnd Graff Moritz 1078. H. zwischen den Spaniern vnd Staden bey Grave 1122. D. zwischen den Holländern vnd Portugesern 1343. B. zwischen dem Hertzog von Saphoy vnd den Genffern 1348. B. im Bistumb Straßburg 1168. E.
Schiff auß Indien kompt in Spanien glücklich an 1311. G.
Schifffahrt Martin Forbissers 34. G. der Engelländer nach Indien 803. D.
Schiff Armada der Spanischen bey Gibraltar von den Engelländern vberwunden 1296. F.
Schiffbruch zwischen Texel vnd Fley 637 B.
Schleiß vom Hertzog von Parma erobert 267. F. von Graff Moritz belägert 1170. C. erobert vnd befestiget 1180. C.
Schiff zu Dantzig vom König in Polen arrestirt 992 A.
Schleiden von Graff Ernst von Mansfeld geplündert 1506. B.
Schlesien wachst einē Knaben ein güldener Zahn im Mund 622 E.
Schlesische Stände vberkommen von Keyserl. Maj. ein Majestatbrieff 1478. D. Bottschafft kompt nach Prag 1613. G. werden von Keyser Rudolpho jhres Eyds erlassen 1614. D. lassen auff dem Landtag zu Prag neben den Laußnitzern jhre gravamina ablesen 1616. D.
Schmolenßko vom König in Polen eingenommen 1633. H.
Schnee sehr groß gefallen zu Straßburg 1239. C. in Italia 1329 B
Schul zur Newstatt an der Hart auffgericht 46 A.
Schwäbisch Kreyß bitt bey Keyss. Maj. für Donawerth 1408 C.
Schwedische Gesandten kommen im Fluß Narven vmb 242 B. antworten auff der Polnischen Stände Schreiben 1365. G.
Schwedische handlungen / such weiters Sigismundus König in Schweden vnd Hertzog Carlen
Schweitzer halten einen Landtag zu Solothurn 1102. H. vereinigen sich mit Franckreich 1240 F. Bündnuß mit der Statt Straßburg 298 B.
Sebastian König in Portugall kriegt wider Molucco König in Mauretania 56. F. wird vmbbracht 81. F.
Seeräuber werden gehenckt 1103: F.
Seltzame That in Böhmen 1284. E.
Seltzame gifftige vnd grosse Fliegen 379. B.
Sevenbergen von den Spanischen eingenommen 354. B.
Sibenbürger schlagen den Sinan Bassa 832. C. erobern Tergoviſt 843. F. schlagen den Groß Cantzler in der Moscaw 837. H schicken ein Türckischen Fahnen nach Rom 848 A.
Sigismundus Batthori Fürst in Sibenbürgen/ Bündnuß mit dem Keyser 656. B. sagt dem Türcken ab 656. F. Heurath mit einem Frawlein von Oesterreich 781. D. 820. A. verläst Schlesien/ vnd begibt sich wider in Sibenbürgen 1007. H. vbergibt seinem Vettern dem Cardinal Andreæ sein Land 1053. C. will den Michael Waywoda vberziehen 1074. B. wird von jhm in die Flucht geschlagen 1076. A. sucht bey Keyss. Majest. versöhnung 1092. E. vberzeucht Sibenbürgen/ wird aber vom Waywoda auffs Haupt geschlagen 1097. C. zeucht vor Clausenburg 1106. D. wird seiner Hafftung zu Prag erledigt 1515. C.

Sigismundus III. König in Schweden wird König in Polen 268
F. verheurahet sich mit Frawen Anna von Oesterreich 462. F. Reyst
naher Schwedē 636 B. handlung mit den Landständen in Schwe-
den 637 B verwilliget die Augspurgische Religion in Schweden
651. D. hält ein Landtag zu Cracaw in Polen 783. D. wird ein
junger Sohn geboren 810 F zeucht mit Volck in Schweden 998
H. wird darinn geschlagen 1025. B. schreibe an die Schwedische
Ständ desgleichen an Engelland vnd Dennemarck / Hertzog Car-
len kein hilff zu thun 1159. F. nimbt Smolensko ein 1633. H.
Signund Marggraff von Brandenburg geboren 553. D.
Simon Dantzer der gewaltige Seeräuber thut grossen schaden
1465. E.
Simon Pauli der H. Schrifft D. zu Rosick gestorben 406. G.
Sisseck vom Türcken belägert 598. B. wird aber davon geschlagen
595 E. wird vom Türcken erobert vnd jämerlich darinn gehauset
614. B.
Sixtus V wird Römischer Bapst 232 C. thut den König von Na-
varra vnd den Printzen von Conde in Bann 254. D. schickt Ge-
sandten in Polen den gefangenen Ertzhertzogen Maximilianum
zu erledigen 287 . . thut die Königin in Engelland in Bann 298
. desgleichen den König in Franckreich 335. F. stillet den grossen
Hunger in Italia 1346 . gestorben 377 D.
Sirlo vom Türcken eingenommen 36. H.
Smolensko vom König in Polen eingenommen 1633. H.
Soldaten zu Hülst vnd Gertrudenberg tumultuiren 290 B. desgleichen
in Vngarn 993. E. hausen vber in einer Capell zu Weissen-
burg 1119. A.
Soldat in Italia gebührt ein Rind 1093. G.
Sonnen werden drey gesehen 996 C.
Sophia ein Statt in Vngarn von den Heyducken geplündert vnd
eingenommen 791. D.
Sorbonisten enledigen die Parisser vom gehorsam ihres Königs
325. . .
Spanier fallen in Irrland, werden aber mit verlust wider darauß ge-
trieben 1109. A. 1110. . . werden von den Engelländern vberrun-
den 399. . nemen Cordick in Flandern ein 352. A. meutiniren
in Niderland wider den Hertzog von Parma 397 F. haben ein an-
schlag auff Hülst 811. C. werden darvor geschlagen 896. D. 897.
B. erobern solches 897. E. vnderstehen Le Fere zu entsetzen werden
aber darvor geschlagen 871. . nemen Ayres ein 881. D. lauren
auff Ammiens 926 . ihr anschlag auff Steinwick gehet zurück
932. D. werden vor Vlie Frit. geschlagen 953. A. meutiniren
zu Antorff 1009. D. werden von den Stadischen geschlagen
1157. A. 1386. E.
Spanischen bekommen durch list Wachtendunck werden aber wider
darauß getriben 1142. B. werden vor Hertzogenbusch geschlagen
1157 B. Armada wird von den Stadischen geschlagen 1204 C.
vnderstehen Schleuß vergeblich einzunemen 1269 F. nemen daß
Fürstenthumb Bisignano ein 1282. B. Brandschätzen etliche Ort
im Gülcher Land 1311. D.
Spanische Armada wider Engelland außgelauffen 298. C. wird
von den Engelländern mannlich vberwunden 299. G. vermeint
in Engelland zu fallen 941. B. Schiff Armada bey Gibraltar von
den Stadischen geschlagen 1296. F.
Spanischer Legat kompt in Franckreich an 1354. H.
Spinola vndersiet das Land Walckern einzunemen 1137 D. wird
General Obersier vor Ostenden 1156 E. vndersichet Ostenden zu
sturmen 1162. E. hält mit belägerung Ostenden hefftig an 1169.
B. 1171. A. stürmet Ostenden 1172. F. bekompt vom König in
Spanien das gülden Fluß 1197. A. beschreibet alle Spanische
Kauffleut 1271. . zeucht mit vielem Volck in Frießland 1275.
. erobert Lochum 1273 A. desgleichen Groli 1275. F. reist zu
Graff Moritz vmb Friden zu tractiren 1327 A. halt Malzeit mit
Graff Moritz 1329. G. 1330 F. begert der Staden Stätt vnd
Festungen zu besichtigen 1344 C. zeucht auß Holland wider nach
Hauß 1363. B. 1376. C.
Speyrische Vnderthanen so mit Creutzen gehen wöllen werden vom
Pfaltzgraffen abgetriben 804. B.
Sprichwort ein Jurist ein böser Christ 31. C.
Staden in Holland handlung mit Don Iohann de Austria 23 A.
Schreiben an König in Hispanien wegen Don Iohann de Austria
31. F. begeren ein andern Gubernatorn an Don Iohan de Austria
statt 33. D. brechen das Castell zu Antorff ab 34 C. erfordern den
Printzen von Oranien 35. B empfangen Ertzhertzog Matthiam
zu Antorff 36. C. bewerben sich bey Engelland vmb Volck vnd
Gelt hülff 39. B. nemen Ertzhertzog Matthiam zum Gubernator
an 43 C. werden von Don Johann de Austria geschlagen 44. D.
& leq. nemen Amsterdam ein 47 E. belägern Campen 49 D. De-
venter 49. H. Bündnuß mit Franckreich 52. D. zeigen vrsachen
an warumb sie sich von dem König in Spanien haben abgethan
127. F. & leq nemen den Hertzog von Anjou vnnd Alanzon zum
Gubernator an 142 C. vertragen sich nach dem Antorffischen
handel wider mit ihme 163 H. fertigen eine Legation ab an Jo-
hann Casimirum Pfaltzgraffen 175 B. Bündnuß mit der Köni-
gin in Engelland 234. D. & leq. 247. E. schreiben an Graffen
von Lyceseria 264 B. Antworten auff deß Graffen von Lyce-
steria Klag 271. . wöllen sich mit dem König in Spanien in kei-
nen Friden einlassen 288 C. nemen Thurnhaut mit list ein 289
C. schicken dem König in Franckreich hilff 444 C. fallen ins Lützelburger Land 590 G. nemen die Schantz Newenburg ein 612. G. Resolution auff Ertzhertzog Ernsten furgeschlagene Fridenshandlung 661 G. schicken dem König in Franckreich hilff 841 C. schreiben an den jungen Printzen von Oranien 860 A. Ordnung wider die Spanier vnd Jesuiter 973 D. werden von deß Königs Gesandten zum Friden vermahnet 942 F. antworten darauff dem Keyser 944. F. nemen dem Spanier zwo Schantzen ein 1077 C. stürmen das Admiral Schiff vor Antorff 1087 E. schicken Volck in Ostende 1096 D. plündern das Stifft Paderborn 1252 B. erhalten ein gewaltige Victori wider die Spanische Schiff Armada zu Gibraltar 1296 F. vernewern die Bundnuß mit Franckreich vnd Engelland 1315 D. antwort auff das Keyserliche schreiben die Fridenshandlung betreffent 1323 C. beschliessen mit den Spanischen den Frieden auff 12. Jahr 1409 C.
Staden warumb sie der Navigation vnd handlungen auff Indien sich nicht begeben kommen 1333 B. schreiben an Ertzhertzog Leopoldum wegen Gülch 1476 D. schicken Weibsvolck in Ost Indien solche Insul Volckreich zumachen 1498. G.
Stadisch Volck vländern etliche Schiff bey Amiens 458 A. vnderstehen vergeblich Mastrich einzunemen 458 C.
Stampet vom König in Franckreich eingenommen 338 D.
Stätt in Amasia gehen zwo vnder 990 G.
Steinwick in Frießland vom Graffen von Renneberg belägert 319 A. von Graff Moritzen belägert vnd eingenommen 482. usque 483.
Steyrmärcker werden der Religion halben verfolgt 1013 G. 1056 H. supplicieren an Ertzhertzog Ferdinand der Religion halben 1027 B. 1469. B.
Sterben in Engelland 610 F.
Straßburger halten ein groß Schiessen 15 C. 375 C. anschlag auff die Statt wird entdeckt 131 E. antworten dem Churfürsten von Heydelberg auff sein schreiben wegen Sturmi 128 C. verbünden sich mit Zürch vnd Bern 298. B. brechen die Carthauß vor der Statt ab 430. C. stellen die Johanni Meß ein 481. D. antworten dem Hertzog von Lothringen auff sein außschreiben 495. G. Krieg mit dem Cardinal von Lothringen 471. 478. 479. 480. 481. 492. 495. 529. 530. 531. 532. 538. 544. 545. 546. 552. 553. lassen einen burger verrätherey halben vierthailen 529 B. bekommen hilff von den Schweitzern 529 F. lassen etliche Strassenräuber richten 863 A. machen Friden mit dem Hertzogen von Lothringen 572. E. & leq. nemmen Kriegsvolck an 1516. A.
Straßburger Kirchenordnung in Truck außgangen 975 F. wird von den Calvinisten angefochten 1162. D.
Straßburger Bistumb entstehet ein newer Krieg 1138 G. 1141. D. & leq. 1523 E. 1542.
Strassenräuber plündern auff 300. Personen bey Cölln 250 F. zu Leipzig gericht 459 B. zu Straßburg gericht 863 B.
Stephanus König in Polen bekriegt die Dantziger 23 C. 28 F. kündiget dem Moscowiter den Krieg an 48 A. bekriegt den Großhertzog in der Moscaw 80 G. 198 B. nimbt Riga in Liffland ein 123 E. macht mit dem Moscowiter Friden 123 E. 146 D. handelt mit Dantzig etlicher beschwerden halben 186. B. hält zu Riga eine Zusammenkunfft 242. C. stirbt 258. E. wird begraben 322. F.
Stephan Botschkay wirfft sich zu einem Fürsten in Sibenbürgen auff 1181. G. läst etliche verdächtige personen hinrichten 1193. E. vndersichet den Basta zu vberfallen 1198. F. stirbt 1286. B. Leichtbegängnuß 1295. A.
Streit zwischen Maximiliano Hertzog von Oesterreich vnd Sigismundo König in Schweden vmb die Kron Polen 283 B. deß Kirchensatz halben / zu Augspurg 390 G. zu Saragossa in Aragonia wegen der Spanischen Inquisition 436 A. vber der Churf. Pfaltz Administratorn 437 B. der Obligutet halben in Braunschweig 551 E. vnder den Theologen zu Wittenberg 641 B. zwischen dem Bapst vnd Hertzogthumb Ferrär 953 H. 965 B. zwischen zweyen Türckischen Obersten 1158. . zwischen den Sibenbürgern vnd Humanay 1294 . zwischen deß Königs in Africa Söhnen 1393 A. zwischen dem Ertzbischoff von Saltzburg vnd Hertzog in Bayern 1643 F. zwischē den Predigern zu Regenspurg deß Wuchers halben 279 C. zwischen den Theologen in Sachsen vber dem Exorcismo 414. D. 420. D. zwischen dem Graff von Ost Frießland vnd der Statt Embden 804 F. 823 C. zwischen dem Bapst vnd Venedig 1255. E. zwischen Würtzburg vnd dem Graffen von Löwenstein 1256 G. zwischen der Statt Cölln vnd jrem Bischoff 50. L. 152. D. 157 A. vnder der Erden
Student widerspricht einem Mönch zu Cölln in der predigt 1541 F.
Studenten zu Cracaw stürmen der Evangelischen Kirchen 1256 G.
Stulwenssenburg wird von den Christē belägert 625 F. erobert 1100 von den Türcken belägert 1123. vnd eingenommen 1123. E.
Sturmius Rector zu Straßburg / sein Johann.
Sturmwetter bey Ostende thut grossen schaden 1101. F. 1102. G. 1164. D.
Sturmwind 1254. C. zu Rom 1311. E.
Sultan läst viel Personen fällen 1221. H.
Supplication der Stände in Niderland an Keyserliche Majestat 3. F. der Steyrer an Ertzhertzog Ferdinandum der Religion

gien halben 1027 B. der Religionsverwanthen zu Cölln an Raht 368. C. etlicher vom Adel vnd Stätt im Fürstenthumb Anhalt wegen änderung der Kirchen Ceremonien 867. B

T

TAg zu Franckfort gehalten 171. F. 377. E. 1005. D. zu Paris wegen eines newen Königs auffschreiben 537 A. 568 C. 579 A. 580. C. zu Speyr von den Churfürsten vnd Stätten gehalten 822. A. zu Cölln 1043 E. zu Wormbs 1076. F. zu Nürnberg von den Churfürsten gehalten 1639 E.
Tampier Graff erschlägt viel Türcken 1181 F. erschlägt dem von Königsberg viel Volcks 1416. B.
Tartarn werden 3000. von den Sibenbürgischen erschlagen 884. B. fallen in die Moldaw 1074 G. thun vmb Wardin vnd Vngarn grossen schaden 1140 F.
Tartar Haan fallt in die Moscaw wird aber darauß geschlagen 422. G.
Teutschr so dem König in Franckreich zu hilff geschickt/ werden von Lothringern geschlagen 343. H.
Teutscher Fürsten Kriegsrüstung naher Franckreich 411 C. 417 B.
Themeß war vom Pulffer verbrandt 37 B.
Thewrung in Italia 894. H. in Engelland 914 C. in Portugall 1001. B.
Thabor vom Passawischen Kriegsvolck eingenommen 1590. N. 4.
Thumbdechants vnd Capitels zu Straßburg Schreiben an Graff von Manderscheid 467. G. erwöhlen Hertzog Carln von Lotheringen zum Bischoff zu Straßburg 473 G. lassen deßwegen ein erklärungsschrifft außgehen 473. &c. q
Thurnhaut von den Holländern mit listen eingenommen 389 C. von den Spanischen erobert 521. F.
Tole die Insul vom Hertzog von Parma belägert 319. F.
Thomas Percy verätherey halbē in Engelland wird gericht 1231 D.
Torneck vom Hertzog von Parma eingenommen 133 F.
Totis in Vngarn von den Christen eingenommen 938 D. 1005 G.
Todtengräber in der Schlesien werden gericht 1280. B.
Trautmansdorff vndersiehet Canischa einzunehmen 1199 H. wird zum Ritter geschlagen 1426 B.
Trenschin von den Türcken eingenommen 594 A.
Troppaw in Schlesien entsiehet ein Zwitracht 1311 C. eingenommen 1314. D. wird in Brand gesteckt 1336 A.
Tumult in Polen zwischen den Lutherischen vnd Jesuiten 1135 A. im Bisthumb Straßburg 1138 C. zu Metz 1140 F. zu Caschaw der Religion halben 1173 G. zu Neapolis 1274 D.
Tumult zu Commorra in der Kirchen vom Herrn von Buchheim angestellt 1282. A. zu Rackensburg 1291 G. zu Newhäusel der Kirchen halben 1489. G.
Türcken nehmen Sixto ein 36. H. kriegen wider den Persianer 48 E. 55 E. 107 A. 1540. C. 1572 C. leisten dem Tartarischen König hilff wider den Persianer 86 C. wunschē dem König in Polen wegen der eroberung Littaw glück 109. E. schicken Bottschafft an König in Hyspanien 239. C. fällt in werender Friedenshandlung in Kärndten 323. D. rüstet sich zum Krieg wider die Christen 408 C. erobern Gomorra 408. G. nemen Whitesch in Crabaten ein 481 . vberfallen die Christen von vnderschiedlichen orten 526. C. schicken Absagsbrieff nach Siseck 527. A. werden zu Siseck vbel empfangen 527 G. berennen Tockay vnd Gomorra 537. C. nemen S. Georgen ein 539 F. schicken dem Rom. Keyser Absagsbrieff 540. A. belägern Siseck 594 B. vnd eroberns 614. B. werden von den Christen geschlagen 640. B. 801. C. 805. B. 910. D. 915. &c. q 1113. D. 1116 E. 1145. E. 1174 A. befestigen Gran 654. C. streiffen auff die Moldawer vnd Wallachen 774. D. lassen den Christen auß Constantinopel gebieten 848 B. vndersteben sich Clissa einzunemmen 878. D. erobern solches 884. D. belägern vnnd stürmen Lippa 870. B. verlassen Watzen 895 D. ziehen auff Erlaw 911. D. thun den Christen mit brennen grossen schaden 1056. D. erobern Stulweissenburg 1123. F. erschlagen dem Türcken viel Volck auff einem Streiff 1146. C. werden in einer grossen Schlacht von den Christen vberwunden 317. F. fallen in Polen 331. D. halten vmb Friden an 1174. B. 1252. G. nemen klein Gomorra ein 408. G.
Türcken so in Pappa gefangen, vndersiehen die Festung zu verrathen 1143. B.
Türck wird ein Christ 765. H.
Türckische Bottschafft in Polen 891. A. zu Prag ankomen 1489 C.
Türckische Bottschafft so beym Churfürsten von Sachsen vmb Audientz angehalten vberkompt schlechten bescheid 1499. F.
Türckisch Keyser Mahomet gestorben 1161. D.
Türckischen Keysers Sohn wird beschnitten 151. C.
Türckische Keyser will einen Bassa strangulirn lassen 1293. A.
Türckischen Keysers Bruder kompt gen Prag 1355. A.
Türckische Orator hat Audientz zu Wien vnnd verehrt stattliche Praesenten 1484. E.

V

VArenbon ein Kriegs Oberster nimbt das Schloß Blienbeck ein 338. E.
Vattan in Franckreich gericht 1664. B.
Valert von den Navarrischen eingenommen 433. A.
Vbelthäter zu Wien gericht 966. D.
Venediger fiert mit dem Bapst 1255. E. lassen wider deß Bapsts Bann ein proclamation außgehen 1268. C. schaffen die Jesuiter auß jhrem Gebieth 1274 A. jhre Bücher werden bandisirt 1279. F. rüsten ein Armada wider den Bapst auß 1292. F. schicken jhre Galleen auß 1300. B. vergleichen sich mit dem Bapst 1300. E. wünschen dem König in Franckreich glück wegen eroberung der Statt Pariß 748. C. schicken eine Legation an den Türckischen Keyser 749. D.
Venetianisch Ambassater kompt gen Constantinopel 849. E.
Venlo vom Hertzog von Parma belägert 250. D.
Verdugo Spanischer Oberster läst zwölff Soldaten so Delfftziel vbergeben richten 403. C. Brieff an Hertzog von Parma geschrieben/ werden auffgefangen 403. E.
Verfolgung der Evangelischen in Kärnthen 656. G. 1086. G. in Steyrmarck 1013. G.
Verbündnuß zwischen dem Keyser vnd den Sibenbürgern wider den Türcken 656. B. mit Vngarn vnd Oesterreich 1330. B.
Vergleichung zwischen den Catholischen vnd Evangelischen Thumherrn deß Bisthumbs Straßburg 1184. D. zwischen Keys. Maj. vnd König Matthia 1344. D. zwischen der Königlichen Majestat vnnd den Oesterreichischen Ständen der Religion halben 1405. F. zwischen Brandenburg vnd Newburg in den Gülchischen Sachen 1450. C zwischen dem Bischoff von Saltzburg vnd dem Thumb Capitel 1652. G. zwischen dem König in Dennemarck vnd Polen 181. E. wegen der Kriegs Expedition zwischen den Catholischen vnnd Evangelischen wirten Fürsten 1562. D.
Verrätherey in Ardenburg wird entdeckt 1192. E. wider Grätz wird offenbar 1227. C. wider den Hertzog in Braband vnd Printz von Vranien 148. D. 163. G. wider die Königin in Engelland 198. G. 259. A. 406. A. zu Leyden in Holland 278. D. wider den König in Schotteland 428. G. 1080. E. in der Insel Maltha 1133. D. in Franckreich 1184 B. 1234. F. in der Maraggraffschafft Baden 1201 A. zu Gronningen 1209. G. wider den König in Engelland 796. E. 1228. F. 1234. A. such weiter Conspiration
Verräther in Franckreich gericht 1171. B. in Engelland gericht 1161 B. 1231 A. 1243. A.
Versamlung der Geistlichen zu Meluon in Franckreich 92 D. der Theologen zu Wittenberg 388. E. zu Leipzig 414. H. der Prediger zu Zeitz 415. C.
Versamlung der Stände in Polen zu Torn 831. G. der Landstände zu Gulch 1113. G. der Cardinäl zu Rom 1251. E. der Ständ zu Lüblin in Polen 1274 F. der Hanseestätt zu Lübeck 1621 D.
Vertragspuncten zwischen der Statt Straßburg vnd Hertzog von Lothringen 572 E. zwischen Ertzhertzog Leopold vnd den Vnrten Fürsten 1546. C. in Gülchischen sachen 1594. N. 7 wegen der Statt Aach beschlossen 1646 E. zwischen Franckreich vnnd den Schweitzern 845. G. zwischen den Ober Ensischen Landständen vnd den Auffrührischen Bawren 846 G. zwischen Keyserl. Majestat vnd König Matthia 1550. D. 1620. G. zwischen Polen vnd Preussen 29. D.
Vesprin in Vngarn vom Türcken eingenommen 621. C.
Visitation in den Sächsischen Kirchen 457. E. 486. E. 538. H. 549. C. 565. C. 566. D.
Vielko Luca die Festung wird von den Polen erobert 108. F.
Villeck von den Christen belägert 631. B. erobert 632. B.
Vicegrad wird von den Christen eingenommen 834. G. wird von den Türcken begert 1196. H.
Victori der Staden wider die Spanier bey Gibraltar 1296. F. der Engelländer vber die gewaltige Spanische Schiff Armada 299. G.
Virginia die Landschafft von den Engelländern wonhafft gemache 1408. F.
Vnerhörte Kranckheit 997. F.
Vngarn vnd Böhmen verwilligen hilff wider den Türcken 580. G.
Vngarn werden nach Wien beschrieben 1468. G. seind spältig wegen der Wahl eines Palatini 1498. G.
Vngarische Bottschafft in Polen geschickt 796. F.
Vngarisch Kriegsvolck kompt naher Hattwan 899. B.
Vnfall auff einer Hochzeit zu Erffurt 1402. H.
Vngewitter zu Striga in Schlesingen 589. D. zu Gran in Vngarn 812. D. in Hennegaw 882. F.
Vnrte Fürsten/ such Protestirende
Vnruh im Königreich Catalonia 1114. H. zu Marsilien 1140. A. in der Moscaw 1169. C. in Vngarn wegen angestellten Landtags 1316. B. in Sibenbürgen 1637. C. zu Genff 1140. D. in Oesterreich 1488. F. zu Newhäusel 1489. G. im Bisthumb Straßburg 1138. C. 1521. D. such weiters Aufflauff.
Vrbanus Pierius D. zu Wittenberg wird deß Calvinismi beschuldiget 388. C. wird seiner gefängnuß entlediget 565. D. entschuldiget sich deß zugemessenen Widerruffs 578. C.
Vrbanus VII. wird Römischer Bapst vnnd stirbt bald darauff 377. D.
Vrsachen warumb die Staden von dem König in Spanien abgefallen 327. F. deß gleichen warumb sie sich der Navigation

auff Indien nicht begeben wollen 1331. B.
Vrtheil wider etliche Hauptleut so die Festung in Vngarn dem Türcken auffgeben 809. F. deßgleichen die Festung Gran 1240. F.
Vscochen thun dem Türcken grossen schaden 1138. B.
Verecht entstehet empörung 1516. E. 1632. C.

W.

WAchtendonck von Spanischen eingenommen 321. D. von Graff Ludwig von Nassaw erobert 1066 B. vom Conte de Bucquoy wider eingenommen 1227. E.
Wahl eines Newen Bischoffs zu Straßburg 1465. F.
Wallfisch gefangen 34. E. 1108. B.
Wallachey vom Radul Wayroda eingenommen 1623. E.
Wallachische Botschafft kommen in Sibenbürgen 807. A. kompt in Pilsen an 1065. C. gen Prag 1613. G. gen Wien 1142 H. 1084. A.
Wallonen streiffen naher Raab 893. G.
Wardin vom Türcken belägert 1017. B.
Wasser/ groß gewässer thut schaden in Oesterreich 590. G. 1208 C. zu Bernburg 791. G. in Wallisser Land 806. F. zu Pariß 920. H. in Italia 969. D. in Böhmen vnd Vngarn 1008. C. zu Rom 1026. D. in Engelland 1290. D. in Sivilien 1362. B. zu Ostende 1302. G. in Piemont 1514. D.
Warschaw in Polen wird ein Reichstag gehalten 1401. E.
Warwotsch von den Christen eingenommen 845. C.
Weibsperson läst sich für ein Soldaten gebrauchen 338. E. zu Pariß Mordthat halben gericht 1322. C. zu Pariß gibt vor sie sey besessen 1047. E.
Wedde von den Spanischen eingenommen 613. D.
Weissenstein vom Groß Cantzler in Polen belägert vnd eingenommen 1133. D. vom Hertzog Carol in Schweden erobert 1308. E.
Weissenburg in Vngarn von den Türcken eingenommen 1145. F. von den Christen wider erobert 1152. A.
Wenzen von den Christen erobert 864. H. 895. D. von dem Türcken vergeblich belägert 919. F.
Werla in Westphalen von Martin Schenck eingenommen 248. H.
Wesperin von den Christen eingenommen 1006. F.
Wayvoda in der Moldaw gefangen 807. F.
Wetter thut grossen schaden in Schlesien 589. D. in Hennegaw 882. F. zu Genua 1233. F. zu Gran 812. D. zu Ofen 1269. A.
Wentzel Poppel stirbt 1390. D.
Wesel von Spanischen angefochten 1022. G.
Wesierloh vom Graff von Mansfeld belägert 165. G. von den Spanischen eingenommen 392. F. 521. F.
Westphalen vom Graffen von Eberstein vberfallen 380. C. 384. A.
Wien im Delphinat wird eingenommen 811. A.
Wibitsch von den Christen gewonnen 845. C.
Willhelm Printz von Vranien raht den Staden wie sie sich gegen Don de Austria verhalten sollen 30. A. wird von den Staden auß Franckreich in Niderland beruffen 35. B. kompt nach Gent vnd stillet daselbs die angefangene vnruh 75. A. 89. C. leßt sein bedencken der entstandenē mißhelligkeiten in Niderlanden zu Gent publiciren 110. A. begert an die Staden dem Spanier allen gehorsam auffzusagen 110. G. wird vom König in Spanien in die Aacht erklärt 116. A. leßt deßwegen ein Apology außgehen 116. E. wird geschossen 143. G. verrätherey wider denselben wird entdeckt 148 D. 163. G. raht den Staden sich mit dem Hertzog von Alanzon wider zu vertragen 160. E. begibt sich wegen auffgelegter Meuterey in Seeland 367. F. wird erschossen 237. F. sein Lebensbeschreibung 220. B.
Willhelm Hertzog zu Gülch stirbt zu Düsseldorff 430. C. wird begraben 444. E.
Willhelm Hertzog zu Braunschweig stirbt 535. C.
Willhelm von Rosenberg Tod vnd Begräbnuß 1533. C.
Wolffgang Cammerer wird Ertzbischoff zu Maintz 145. G. stirbt 1092. C.
Wolckenbruch bey Maintz 980. H.
Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff/ will die Possession zu Düsseldorff einnemen 1408 H. läst Wapen vnd Patenten im Fürstenthumb Gülch anschlagen 1430. G. bericht die Gülchische Räth der Succession halben 1432. E. kompt in die Gülchischen Lande 1503. C. Außschreiben an die Gülchischen 1506. G. erklärt sich neben Chur Brandenburg auff der Keys. Commissarien Proposition auff dem Deputationtag zu Cölln 1554. E. 1557. D. 1565 C. & seq. 1572. E. 1575. A.
Wölff thun grossen schaden 997. H.
Wude ein Festung vom Hertzog von Biron belägert 165. D.
Wunderzeichen 322. B. 390. D. 458. F. 528. D. 554. C. 610. C. 625. F. 645. A. 757. A.
Wunderliche geschichten in der Marck 751. 752. 753.
Wundergeburt zu Bacharach 793. C. zu Florentz 802. G.
Würtzburg daselbsten wird von den Baptisten eine Zusammenkunfft gehalten 1512. D.
Würtzburgische fallen dem Graffen von Wertheim ins Land 1306 G.

Z.

ZAbel in Vngarn von den Christen eingenommen 633. C.
Zahnbrecher grosser betrug 997. D.
Zeckel Moyses von Georg Basta in Sibenbürgen geschlagen 1121. D.
Zeckler werden auffrührisch 855. A. deßhalben gestrafft 861. D.
Zenger greiffen die Türcken an werden aber von den Venetianern verhindert 582. D.
Zetschin von den Christen erobert 633. C.
Zegzard von Freybeutern in Brand gesteckt 979. H.
Zusammenkunfft zu Cölln der Niderländische vnruh halben angestellt 87. D. zu Franckfort von etlichen Reichsfürsten gehalten wegen Ertzbischoffs Gebhardi zu Cölln 173 F. der Rheinischen vñ Westphalischen Ständ zu Cölln gehalten 1043. C. der Theologen zu Juterbock deß Concordibuchs halben 75. F. in gleicher sachen zu Torgaw 75. G. der Mährischen Stände 1355. G.
Zutphen in Gelder Land von den Spanischen eingenommen 175 F.
Zwen Türckische Obersten halten eine Schlacht mit einander 1158. C.
Zwen Diener rechen sich an jhrem Herren 523. F.
Zwitracht zwischen dem Hertzogen von Parma vnnd dem Printzen de Ascoli 351. G. zwischen Zacharia Beerwalden vnd Henning Grossen von Leipzig vber verfälschung deß Lutheri Catechismi 566. F. zwischen den Predigern zu Eßen der Religion halben 602. E. in Vngarn wegen eines Newen Palatini 1498. G. zu Pariß zwischen der Academi vnd den Jesuitern 1651. A. vnder den Grawbündtern 1307. H. 1312. B. in Sachsen deß Exorcismi halben 414 D. 420 D. zwischen beyden Brüdern in der Moscaw 422. G. im Bisumb Straßburg 492. B. auff dem Reichstag zu Regenspurg vnder den Protestirenden 723. C.
Zwo Gräffliche Leichbegängnuß zu Prag gehalten 1339. F.

ENDE.

SLEIDANI CONTINVATI

Pars Quarta:

Das ist/

Vierdter Theil der Histori-
schen Continuation Joh. Sleidani/
darinnen eine Ordentliche Beschreibung vnd Ver-
zeichnuß allerley Händel/ so sich in Glaubens vnd anderen
Weltlichen Sachen vnder der Regierung / Weyland
deß Allerdurchleuchtigsten vnd Großmächtigsten
Keysers Matthiæ dieses Nahmens deß I.
hochseligster gedächtnuß/

So wol in- als ausserhalb deß Heiligen Rö-
mischen Reichs Teutscher Nation/vom Jahr Jesu
Christi 1612. biß auff das Jahr 1620. verlauffen
vnd zugetragen haben:

Wie dieselbige auß vielen trefflichen vnd bewährten
Historicis vnd in offentlichem Truck außgangenen Schrifft-
ten vnd Geschrifften ohnlängst zusammen ge-
tragen worden:

An jetzo aber vmb mehrer ergäntzung vnd richtigkeit willen
der Historien/ in diese Ordnung gebracht/ vnd weiter
hinauß geführet/

Durch

M. Oseam Schadæum, der Kirchen zu Straßburg Pfarrern
zu S. Nicolaus/ vnd Canonicum deß Stiffts
zu S. Thomas.

Cum Gratia & Privilegio Vicar. Caes. Maiest.

Straßburg/

Gedruckt bey Christoff von der Heyden/ Anno

M. DC. XXV.

FIRMATVM CŒ· LITVS OMEN.

AVGVSTVS. MATTHIAS I. DEI GRATIA SEMPER ROMANORVM IMPERATOR

In faciem si quis faciem converterit hancce.
Inficias nunquam forsitan ire potest.
In facie mentis faciem lucescere diuæ:
Hæc etenim facies mentis imago sacra est
In facie facies atavorum nempe refulgent:
Queis mixtus proprio lumine fulgor inest.
Belga scit. Hunnus ait, Bojusq, & Turca fatetur,
In facie vultus volvier hacce nihil.

F M. Iohannes Georgius Dorcheus Argent.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Matthiæ deß Ersten / zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Erste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

KEyserlicher Wahltag wird zu Franckfurt angestellt. 2. Zu Duißburg wird ein Landtag gehalten. 3. Die Possidirende Gülchische Fürsten fertigen ein Außschreiben auß/ wegen der Freyheit zu Mülheim. 5. General Staden der vereinigten Niderlanden schicken eine Legation zum Türcken nach Constantinopel. 8. Zwischen Franckreich vnd Spanien wird ein doppelter Heuraht getroffen. 10. In Hungarn vnd Sibenbürgen ist grosse Vnruhe. 13 König Mathias rüstet sich auff den Wahltag. 15. Die Churfürsten kommen zum Wahltag gen Franckfurt an 25. König Mathias wird zum Römischen König erwöhlet/ 30. wird bald darauff auch gekrönet. 32. Seine Gemahlin wird auch zur Römischen Königin gekrönet. 35. Der Hertzog von Parma laßt etliche vornehme Herren hinrichten. 36. Die Hansestät leyden schaden wegen deß Kriegs in Schweden. 37. Der Mülheimsche Baw wird continuirt. 39. Gabriel Bathori in Sibenbürgen/ wird bey dem Groß Türcken verkleinert. 40. Keyserliche Majestat wird zu Nürnberg stattlich empfangen. 41. Wider den Baw zu Mülheim wud ein Keyserlich Mandat außgefertiget. 45. Franckfurt am Mayn geraht in einen Aufstandt. 46. König in Dännemarck legt sein Volck in Guarnison. 47. Der General Staden in Niderland Ambassator wird vom Türckischen Keyser stattlich empfangen. 50. Grosse Fewersbrunst zu Northausen vorgangen. 52. Vscochen thun den Venetianern grossen schaden. 55. Die Holländer suchen ein newe Durchfahrt in die Orientalische Indien gegen Norden zu. 56. Nagi Andreas wird vom Bathori erschlagen. 56. Bethlehem wird vom Türcken wider den Bathori außgerüstet. 58. Keysers Rudolphi Leich wird stattlich bestellet. 59. Der Junge Churfürst von Heydelberg reyset in Engelland. 60. Joachim Ernst Marggraff zu Brandenburg helt sein Beylager. 61. Persianische vnd Moscowitische Botschafft kompt zu Prag an. 63. Marchise Spinola wird die Execution wegen Mülheim vnd Aachen befohlen. 67. Deß Königs in Engelland ältester Sohn gehet mit tod ab. 69. Negroni Keyserlicher Commissarius helt eine Tractation mit dem Türcken. 70. Keyserliche Majestat bearen alles mit der Stat Aach in vorigen Stand zustellen. 71. Der Türck thut ein einfall in Sibenburgen. 72. Der Hertzog von Mantua geht mit tod ab. 73. Ein Reichstag wird gen Regenspurg außgeschriben. 74. Zwischen dem Rath vnd Burgerschafft zu Franckfurt wird ein Vergleichung getroffen.

1612

Keyserl Wahltag zu Franckfurt angestellt.

a Lib. 36 part. 1. contin. Sleidani, num. 58.

ALs in dem zu Nürnberg[a] gehaltenem Churfürstē Tag/ die damals anwesende Churfürsten / vnd der anwesenden Räht vnd Botschafften / mit vorwissen vñ approbation der nunmehr abgestorbenen Röm. Keyserlichen Majest. Rudolphi deß II. hochmilester Gedächtnuß/ sich ein r Election vnd Wahl eines Römischen Königs vnd beständigen Successorn im Reich/ auß allerhand fürgefallenen erheblichen Vrsachen/ verglichen/ als ist darauff vermög der Güldenen Bullen/ deß H. Reichs Statt Franckfurt darzu bestimpt / vnd solcher Wahltag auff Montags nach Cantate, den 21. newen/ vnd 11. May alten Calenders/ daselbsten für zunemmen / durch den Ertzbischoffen vnd Churfürsten zu Maintz/ als deß H. Römischen Reichs durch Germanien Ertzcantzlern im Decembri deß vorigen Jahrs außgeschrieben: Ob auch wol hernach allerhöchstermeldte Ihre Keyserliche Majest. nach dem willen Gottes Tods verfahren vnd also die Zeit / welche sonst in der Gulden Bulla bestimpt / sich etwas länger hinauß erstreckt/ doch bey dem anfangs gesetzten Termin gelassen worden. Dieweil sich aber der Raht zu Franckfurt hierbey erinnert / was jhm seines theils / vermög angezogener Gulden Bull/ sonderlich frembder hohē vnd nidern stands Personen/ so sich in zeit der Wahl naher Franckfurt begeben möchten/ zuthun aufferlegt / als hat derselbige den 5. dises Monats Martij ein Edict publiciren vnd offentlich anschlagen lassen / folgenden innhalts: Nach dem auff Montag nach Cantate den 11. alten oder 21. newen nechstkommenden Monats May dieses 1612. Jahrs/ auß sonderbaren hochwichtigen vnd bedencklichen Vrsachen/ ein Königlicher Wahltag/ in selbiger Statt außgeschrieben vñ angekündet worden/ vnd aber nicht gezweiffelt wird/ wann berührter Tag seinen fortgang erreichet / es möchten sich zu der selbigen Zeit allerley hohen vnd nidrigen Stands Personen in der Statt befinden / vnd bey der Bürgerschafft jhren vnderhalt suchen vnd begehren wöllen: Ein Erbarer Rath aber sich dessen / was jhm vermög Buchstäblichen innhalts der Gulden Bullen aufferlegt wird / sorgfältig erinnern thut: Als habe er ein notturfft erachtet/ bey angehöriger Burgerschafft / Beysassen vnd Vnderthanen/ derwegen gebierende verordnung vnd vorsehung zuthun:

Rahts zu Franckfurt am Mayn Edict vorstehenden Keyserl. Wahltags.

A Hiemit ernstlich gebietend/ daß alle vñ jede gemelter Statt angehörige Bürger/ Beysassen vnd Vnderthanen / keine frembde/ hohen oder nidrigen Stands Personē/ so berührtem Wahltag bey zuwohnen begehren möchten/ ohn vorwissen/ zulaß vnd bewilligung eines Ehrsamen Rahts/ bey sich einnemmen / noch denselbigen Losament/ vnderschleiff vnd Herberg gestatten sollen/ so lieb einem jeden seye die Straff/ so ein Ehrsamer Raht gegen die Verbrecher vorbehalten thut/ zuvermeyden.

1612

B 2. Damals ist zu Duißburg ein Landtag gehalten worden/ dahin sich die Landständ in grosser anzahl begeben/ vnd ist von den Fürstlichen Brandenburgischen vñ Pfaltz Neuburgischen Rähten den 13. alten oder 23 newen Martij folgende Propositiō beschehen: I. Es würden die Herren Landständ vnzweiffenlich zu Gemüht führen / was beyde Ihre F. F. G. G. Principalen/ zu erhaltung Frid vnd Einigkeit in selbigen Landen für grosse Mittel/ auffersten vermögen nach angewendet/ begehrten also gnädiglich / es wolten gemelte Herren Stände die Vereinigung machen/ vnd ein erträgliche Stewr einwilligen. II. Weil J. F. F. G. G. in erfahrung kōmen / daß der Churfürst von Sachsen bereitschafft zum Krieg mache / vnd Ihre F. F. G G. in der rühigen Possession dieser Landen turbiren wolte/ vnd allerhand attentata vorhaben solte/ seye es die höchste notturfft/ das man darauff ein wachendes Aug habe / vnd sonderlich die Festung Ravensperg/ Orsoy vñ Genneip mit bewehrten Guarnisonen besetze. III. Weil etliche Stände der Licenten halber sich beschweret/ begehren Ihre F. F. G. Gn. mit denselben noch eine zeitlang gedult zuhaben/ dann solche zu erhaltung der Landen angestellt worden.

Landtag zu Duißburg gehalten.

C 3. Es haben auch die Fürsten nachfolgend Außschreiben wegen der Freyheit zu Mülheim publiciren lassen. Demnach weyland die Hochgeborne Fürsten / Herr Wilhelm/ vnd Herr Johannes Wilhelm Vatter vnd Sohn/ beyde Hertzogen zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ ꝛc. Christmilten andenckens/ die Freyheit Mülheim am Rhein zu einer Statt zu erweitern angefangen/ haben wir darumb solch angefangen Werck fürters zu continuiren, vnd angezogene Statt mit mehrern Immunitäten vnd Privilegien zu versehen vnd auffzubringen/ auch einen Hafen vñ warff daselbst erbawen zulassen/ fürgenommen vnd entschlossen: Vnd verordnen gnädig/ daß ein jeder/ so daselbst zubawen/ zu wohnen/ vnd sich häußlich nider zuthun begierig/ sich bey vnsern dahin verordneten Commissarien sampt vnd sonders

Außschreiben der Possidirendē Gülchischen Fürsten/ wegen der Freyheit zu Mülheim.

ders angeben solle / bey welchen er allen Bericht / wie er sich zuverhalten / finden wird. Vnd damit man wissen vnd gesichert sein möge / waß für Privilegien vnd Freyheiten wir fürs erst / denselben so sich der gestalt zu Mülheim nider lassen vnd alda bawen werden / zu verleyhen vnd zu verstatten gemeint: So haben wir die fürnembste Artickel hernach beschrieben / hiemit publiciren vnd einem jedwedern notificiren wollen: Erstlich soll einem jeden einkommenden daß Burger Recht daselbst zehen Jahr lang vnentgeltlich durch Burgermeister vnd Raht ertheilt werden. 2. Sollen berührte newe einkommende aller Privilegien vnd Freyheitē so die von Mülheim allbereit haben / vnd was sonsten deß Orts vblichen herbracht (welche nicht geschmälert / sondern sie dabey hinfüro auch gelassen vnd gehandhabt werden sollen) gleich andern eingebornen / fehig sein vnd gebrauchen mögen. 3. Sollen all die jenige so sich gen Mülheim mit der Wohnung zu begeben vorhabens / erbare fromme Leut sein / vnd deßhalben gebürhliche attestationes fürbringen. 4. Wollen wir neben der Römischen Catholischen / auch beyderley Evangelische Religionen vnd deren frey offentliches exercitium in Kirchen vnd Schulen daselbs zulassen / gestatten / vnd deßhalben nohtdürfftige versicherung ertheilen. 5. Wollen wir auch diejenigen so sich dahin begeben / vnd in obgehörte Frey- vnd Gerechtigkeit häußlich niderlassen werden / in besonder gnädigen vnsern schutz vnd schirm auffnemen / auch waß zu nöhtiger erbawung vnd versicherung an solcher Statt / nutz vnd dienstlich zu sein befunden wirdt / beförderlichst verordnen vnd zu werck richten lassen. 6. Wollen wir alle materialia so jnnerhalb zehen Jahrn den nechsten / zum Baw der Statt Mülheim zugeführt vnd gebracht werden / in vnd durch vnser Gebiet / Zoll vnd Licent frey passiren lassen. 7. Wollen wir den Einwohnern zu Mülheim den Vorkauff in Materialien zu allerley Manufacturen vnd Victualien / in den Fürstenthumben Gülch / Cleve vnd Berg / vnd den darzu gehörigen Landen / der gestalt gnädig gestatten / das sie von den Sachen / so von den einländischen zuvor nie gekaufft sind / denselbigen Vorkauff sie vor andern frembden vnd außländischen dieser Fürstenthumb vnd Landen allein haben sollen. Endtlichen / waß andere mehr Privilegien vnnd Freyheiten betreffen thut / welche denen von Mülheim vber die vorigen verliehen vnd gegeben worden sind / darvon wird ein jeglicher bey den oberührten vnseren Commissarien gute nachrichtung befinden werden.

Der Rahtyn Cölln laßt ein Protestationschrifft gegen Mülheim außgehen.

4. Hierauff hat der Rahte der Statt Cölln ein Protestation nachfolgendes jnhalts außgehn lassen: Demnach sie durch einen offenen publicirten Truck berichtet / als solten die Durchleuchtige / Hochgeborne Fürsten vnd Herren / Herr Ernst Marggraff zu Brandenburg / ꝛc. das Dorff Mülheim aller nechst vnder dieser Statt / auff jener seiten deß Rheins gelegen / zu einer Statt zu erweitern / mit Immunitäten vnd Privilegien zuversehen vnd auffzubringen / auch einen Hafen vnd Warff daselbsten erbawen zulassen / jnsonderheit aber einen Vorkauff in Materialien zu allerhand Manufacturen vnd Victualiē / für andern außländischen zu verstatten gemeint sind / befinden auch daß / daß so wol jhre F. F. G. G. mit solcher befestigung / wircklich vnd thätlich als andere frembde / außländische mit erweiterung vnd auffrichtung vnderschiedlicher Häuser vnd newer Gebäw starck verfahren seyen / vnd darzu allerhand Materialien an Holtz / Stein vnd anderem vonnaht / zu mehrer verthewerung dieses Orts / einkauffen vnd herbey führen lassen. Nach dem aber solchs zu diser Statt hohem nachtheil schaden / verderb vnd mercklichen Præjuditien gereicht vnd darzu der alten mit dem Fürstlichē Hauß Gülch vnd Berg von etlichen hundert Jahren wol vnd löblich hergebrachter nachbarlicher Correspondentz / auffgerichten Erbverträgen vnderschidlichen erhaltenen Keyserlichen Vrtheilen vnnd Executorialē der gestalt zuwider streitet / daß sie es gewißlich dafür halten / wann hochgemelte jhr F. F. G. G. (welche sich dann vielmahl für disem zu deren steiffer vnderhaltung gnädig / münd- vnd schrifftlich erklärt) wie auch ander ingemen / deren im grund vnd vmbständelich bericht gehabt / es wurde so wenig die vnderstandene Befestigung vnd erweiterung / als bewilligter Vorkauff der Materialien / zu den Manufacturen / vnd insonderheit der Victualien / welche ohn den in deß heiligē Reichs Constitutionen vnd Policeyordnung höchlich verbotten / den ansuchendē / diser Statt vbel gewogenen / zu verhinderung der freyen Commercien / vnd nachtheil diser Burgerschafft verstattet vnd eingeraumet worden seind. Damit dann ein jeder dessen wahre vnd gründliche wissenschafft habe / so sey erstlich vnlaugbar / daß vnder anderen habenden Verträgen vnd Concordaten der weyland Graff Adolff von dem Berg / vnd dessen Bruder Graff Heinrich / Herr zu Windecken / sich mittels geleistetē Eyds im Jahr 1286. gegen ihre Vorfahren / vnnd dieser Statt für sich vnd jhre Nachkomen / verschrieben vnd verbunden / von der Stund zu ewigen Zeiten keine Festung oder Schloß zwischen Rheindorff vnd Zündorff / auff dieser oder jener seiten deß Rheins Vfern zu erbawen vnd anzustellen / noch andern dergleichen zu thun gestatten / sondern vielmehr dasselbe neben vnd mit jhnen mit aller Macht verhindern / vnd alls nach gehender Zeit demselben zu gegen / weyland Hertzog Wilhelm / vnd folgendes Hertzog Adolff von dem Berg in specie zu Mülheim vnd Monheim vnderschidliche Bollwerck / Gräben / vnd andere newe Bäw auffrichten lassen / vnd darüber diese Statt mit jhrer F. F. G. G. in beschwerlichen Streit / Vnruhe vnd Differentien gerahten / hat weyland Keyser Sigismund hochlöblichster Gedächtnuß / auß Königlicher Macht vnd Authoritet / zu stillung alles verderblichen vnwesens / vnd sicherung Keys. Landstrassen vnd Sträume nechst gemeldte Bäw vnd Festung in seiner Majestat hand / Macht vnd Gewalt genommen / auch endtlich auff beyder Theil beschehene heimstellung / nach aller seits verhörtē bericht eingenomener Kundschafft / Brieff vnd Verträgen / cum plenâ causæ cognitione, auff dem Reichstag zu Costnitz / im Jahr 1417. mit wolbedachtem Muth / Raht vnd zuthun viler Chur-Fürstē vnd Ständ deß Reichs zu Recht erkent / entschiden vnd gesprochen / das vielgedachte Bäw vnd Bollwerck zu Mülheim vnd Monheim gäntzlich vnd gar ab seyen / vnd ohn einigen eintrag vnd verzug abgethan werden / auch solch gesprochen Recht gantz fest gehalten werdē vnd verbleiben solle. Es haben zu dessen wircklicher Execution jhre Majestat alsbald durch Georgen von Zedtlitz / Rittern / auß sonderlichem Befech an beyden vor gemelten Orten alles an Gräben / Mauren / Plancken / Erckern / Burgfriden vnd allen andern / woran die sind / nichts außgenommen / gäntzlich gar ab thun / nider brechen vnd schleyffen lassen. Vnd sey dasselbe nicht allein zu mehrer bekräfftigung vnd steter Handlung von den gefolgten Hertzogen zu Gülch / Cleve vnnd Berg / ꝛc. absonderlich vnd conjunctim durch newgegebene Brieff vnd Siegel confirmiret vnd bestättigt / sondern auch mehrgemelter Ort Mülheim vber die 160. Jahr / biß auff weyland Herrn Wilhelmen Hertzogē zu Gülch / Cleve vnd Berg / gantz offen vnd vnbefestiget verblieben vnd gelassen / vnd obwol nicht / daß jetzt hochbemeldter Hertzog Wilhelm im Jahr 1587 von newem den Flecken zuerbawen vnd zu munirn sich vnderstandt / haben doch jhre Vorfahren alsbald novum opus nunciirt, vnd Mandata sine clausula de demoliendo, am hochlöblichsten Keyserlichen Cammergericht außbracht / auch so weit verfolgt / daß am 16. Octob. gefolgten 1589. Jahrs / fürgewendter Einreden vnverhindert / mit Vrtheil vnd Recht / so in remjudicatam ergangen / erkent / das jhr Fürstliche Gnaden / vermög außgegangenen Mandats vnd bey pœn 8. Marck lötigs Golds / ohn allen verzug / den geklagten newen Baw vnd Befestigung einstellen vnd beruhen lassen / darneben alles waß seidhero ist gemacht / auffgericht / erbawet vnd vollführet worden / auff jhrer Fürstlichen Gnaden eygenen Kosten demoliren / nider legen / vnd in den vorigen Stand stellen / setzen vnnd richten sollen: In massen dann jhr Fürstl. Gnaden gleicher gestalt demselben zu folg von der Zeit an / mit weiterem bawen vnd befestigen ingehalten haben. Nicht weniger sey / so vil den Vorkauff vnd Victualia betrifft / zwischen den vorigen Hertzogen zu Gülch / Cleve vnd Berg / ꝛc. absonderlich

vnd conjunctim mit raht / zuthun vnd verwilligung der Räht/Ritterschafft vnd Ständen aller Landen/ vnd dieser Statt Vorfahrn vor viel Jahrn bewilligt vertragē vnd abgeredt/das auß nechst folgenden vnd allen andern derselben Fürstenthum/Graff- Herrschafftē vnd Länder der freye vnd feyle Kauff zu Wasser vnd Land frey vnverhindert/ ohn einig verbott vnd aufhalten/ auff vnd von Cölln zu den ewigen tagen gelassen / geben/ vnd hinwider genomēn werden soll. Wañ nun die sachen im grund fürgesetzter massen beschaffen / vnd sie vber diß alles in gemein von Keysern vnd Köntgen sonderlich privilegirt/vnd bey namhafften Pœnē einm jeden verbotten/kein Baw/ Schloß/ Munitton/ oder Befestigung in solcher nähe/ so wol zu diser Statt/als fürnemblich der vmbligenden Provinciē/ Landen/vnd ins gemein deß H. R. Reichs/dessen Landstrassen vnd Sträum/ gefahr/schaden vnd nachtheil an vnd auffzurichten/so habē sie vmb so vil weniger zu diser Statt/vnd deß H. Reichs gemeiner Wolfahrt sonderlich gelyster Eyd vnnd schuldiger Pflicht halben vmb gehen sollen vnd mögen/dises durch offentlichen Truck vnd beygefügte glaubwürdige Abschrifftē vor angemelter Vertrǟz/ Keyſ. Vrtheilen vnd Executorialen zu männigliches wissenschafft zubringen/allem widrigen fürgeben vnd beginnen außtrucklich zu contradictren/ einem jeden hiemit novum opus zu muncirn / vnd so wol für der Pœn vielgemelter Keyserl. Privilegien/Vrtheilen vnd Executorialn / als künfftige abschaffung alles dessen/so demselben zugegen auffgebawet worden / vnd hinfürter erbawet werden möchte / darauff sie endtlich zu verfahren gedacht / zu warnen/insonderheit aber ihren vereydeten Burgern eingesessenen bey vermeidung jetztgemelter straff ernstlich zu verbieten/kein Häuser noch einig ander Gebäw auffzurichten/oder auch dazu Holtz Stein vñ andere Materialia zu erlassen/ ab vnd auß zuführen/ darnach sich dieselbige vnd ein jeder zurichten.

Die Staden suchen bey dem Türcken Freundschafft wegen sicherung der Navigation auff dem Meer.

5. Demnach sich ein zeit her vffm Mittelländischē vnd Spanischen Meer von Seeräubern/so theils Engelländer vnd Niderländer/mehrertheils aber Türcken vnd Mohren/ grosse Rauberey beschehen/vnder andern auch den Holländern von Türcken etliche Schiff abgenommen/geplündert vnd das Volck darob in Barbarey gen Thunis vnd Algier geführt worden/ als haben die Herren Staden vor gut angesehen/ mit dem Großtürcken gleich der Cron Franckreich vnd Herrschafft Venedig/ sich in guter Correspondentz vnd Freundschafft einzulassen/ vnd vmb freye Navigation vnd Comercien anzuhalten/ beneben ihre gefangene loß zuwircken/ zu dem ende ihren Gesandten Cornelium Haga nach Constantinopel abgefertigt / vor dessen ankunfft aber hat deß Großtürcken Admiral vber die See/Hali Bassa/so der beschaffenheit der vereinigten Niderland kündig vnd jnen wol gewogen/ein sehr freundlich Schreiben an Graff Moritzen abgehn lassen / darin er sich zu beförderung der newen Correspondentz vnd Freundschafft / auch zu erledigung der gefangenen Holländer dienstlich erbotten:Es hat aber hingegen gedachter Gesandter ein Schreiben sub dato den 7. Apr. seinem Obern zugeschickt / darin er vber die grosse vnordnung am Türckischen Hoff / vnd schnelle veränderung der Regimentspersonen klagt / also das auch vorgedachter Bassa bald nach seiner ankunfft in vngnad komen vnd von Hoff gemüst/dagegen kamen an ihr stell andere/ so vmb keine beschaffenheit der frembden Herrschafft wusten: ferner bericht er/daß etliche so Christliches Namens/sein werbung in alle weg zu verhindern sich bemüheten/ bevorab weiln die Türckische Officianten sehr wanckelmütheig/ vnd bald sich vmb setzen liessen. Auff dises Schreiben haben die Herren Staden geantwort/das wo fern nichts ersprießlich zuerhalten/ er sich wider von dañen nach Hauß begeben solt/ dann wo die Sachen am Türckischen Hoff kein gut thun wolten/ als wurden ihre Schiffleuth vnd Matrosen ihren erlittnen schaden wol einzubringen wissen.

Zwey Schiff wol geladen/ kommen von Constantinopel in Holland an.

6. Kurtz hierauff sind in Holland zwey Schiff wol geladen von Constantinopel ankommen / denen in der Türckey alles guts widerfahren / referirend vnder andern / daß vnlangst ein Türckisch Raubschiff/welches den Römischen Kauffleuten viel schaden gethan/ von den Sicilianern vnversehens vberfallen / vnd darob in fünffzig Meerräuber vnd ein gute Beut bekomen worden. Item das die Toscanische Galleen etliche Türckische Raubschiff angetroffen / mit denen scharmitzirt/darüber der Türcken in 43. auff der andern seit aber 5. gebliben/ auch in die 20. verwundet worden. Item daß die Türckischen Sclaven einer Toscanischē Galleen sich bemächtigt/ vil Christen darob sind erschlagen vnd entflohen / so aber wider gefangen vnd in dreyssig deren nider gehawen worden. Item/daß ein Maltheſisches Schiff mit acht Reuttern sampt einer guten Summa Gelts von den Meer Räubern erobert worden / derowegen sie zuverfolgen/sechs Sicilianische Galleen jhnen nach gesetzt: desgleichen hatten die Meerräuber ein Schiff/ so von Alexandria nach Marsilien/ wie auch auch zwey andere / so nacher Soria mit einer grossen Barschafft/ Wahren einzukauffē gesegelt / gefangen genommen.

Raubschiff thun auff dem Meer grossen schaden.

7. Hierneben haben sich etliche Nider- vnd Engelländische Raubschiff im Oceano zwischen Spanien vnd Engelland auch dapffer gebraucht / vnnd die See sehr vnsicher gemacht/derowegen disen Seeräubern etlicher massen zu steuren/ haben die Herrn Staden jhre Kriegßschiff außgesandt/ deren vil debellirt vnd nochmaln Perdon denen so darvon ab stehn wurden/ mit zutheilen sich erbotten / derowegen der Seeräuber Admiral dem Glück weiter nit trawent / Perdon gegen 50000. gulden zubezahlen angenommen/vnd mit seinem Schiff in Holland sich begeben welchē nachmal vil Seeräuberische Bursch gefolgt/sonderlich dieweil sie vernomen/das man jhrer in der Ost See bedörfftig vnd guten Sold haben solten.

Ein doppelter Heurath ist zwischen Franckreich vnnd Hispanien getroffen.

8. Vmb diese Zeit ist ein doppelter Heurath zwischen Spania vnd Franckreich getroffen/ das nemlich der junge König in Franckreich Ludovicus / sich mit deß Königs in Spania elttesten Tochter Anna/ vnd hinwider jhrer Matt. Sohn Philippus Printz in Spanien/mit Frawlein Elisabeth der Königin in Franckreich elttesten Tochter/ deß jungen Königs Ludwigs Schwester sich vermählen sollen / derhalben denn zu Paris ein groß Frewdenfest den 5. Apr. gehalten wordē. Erstlich ist auff dem Königl. Platz zu Paris da 36. Zeltē in die viere stundē/gegen Auffgang ein Pallast von leichtem Holtz von aussen als ober von Quaderstucken vnd Ziegelsteinen gewesen angestrichen / auffgerichtet worden. Derselb bestund in vier der fürnembsten Zelten/in die viere / vnd hatten sie in der mitt ein Schloß oder gleichsam Königliche Wohnung / zu beyden seitten erstreckte sich ein Maur/oben mit Blumen vnd anderm geziert/an den ecken aber stunden 2. kleine Thürlin. Diser Pallast war genant der Pallast der Glückseligkeit/vnd funden sich dabey 5. Ritter deß Ruhms oder der Ehr genant/denselben wider männiglich zu beschützen/laut jhres Außschreibens vnd Chartelen. Wiewol nun der Tag auff den 25. Mertz bestimbt gewesen/ ist doch derselb auff gemelte zeit verschoben worden/ auff welchen am morgen frue alle Fähnlein der Königlichē Guardi sich daselbs an den Schrancken finden lassen / vnd dieselbe den gantzen Tag bewahrt haben. Die Schweitzer stunden an S. Anthonii strassen vnd andern zugängen vnd orten da es nöthig war/alle vnordnung zuverhindern. Auff gemeltem Platz waren an den 4. Ecken vil gestell staffelweiß eins vber dem anderen gemacht / in gestalt eines Amphitheatri, auff welche sich die Zuseher vnd daß gemein Volck gesetzt/ vnd acht man daß sich daselbst täglich bey 100000. Personen befunden/vnd bey 1000000. fl. darauff gangen sey. Sintemal allerley wunderbarliche Auffzüg/Frewdenspiel/Thurnier/Ringelreñen/ mit grossem pracht vnd herrlichkeit / daselbst täglich gehalten worden. Die anwesende Ambassatorn sind zwar zu solchem Triumph gebetten worden/ etliche aber wegen deß Vorsitzes/ seind nicht erschinen. Das beste oder Kleinot blieb contestirt oder im zweiffel/vnder dem Hertzogen von Vendome/dem Graffen von S. Agnian / dem Graffen von Doragues/ dem Freyherrn von Castagneray/vnd dem Herren von Fontaine Chalendray: nach Ostern aber ward es wider auffgesetzt vnd darumb gerennet/ da es dem Herrn von Rovillack deß Hertzogen von

Churfürstin von Sachsen komt mit jrm jungen Sohn darvider.

Esspernon Vettern zu erkant/ vnnd von jhr der Königin in Franckreich geben worden.

9. Damal ist deß Churf. von Sachsen Gemahl glücklich nider kom̃en/ist den 23. Apr. die Chur Sächsisch Kindtauff zu Dreßden angestelt/ vnd zu Gevatter der Churf. von Brandenburg/ Hertzog von Sachsẽ Coburg/ der elter Herr von Sachsen Altenburg/ Hertzog Augustus von Sachsen sampt seiner Gemahl/ Herr Ertzbischoff zu Hall/ Chur Sächsische Wittibin/ ein Frawlin von Altenburg/ Herr Caspar von Schönberg Præsident/ vnd Herr Rudolff Vitzthumb oberster Cantzler/ erbettẽ worden/ der junge Hertzog hat den Nammen Christian Albertus in der Heiligen Tauff empfangen.

Grosse Vnruhe in Hungarn vnd Sibenbürgen.

10. In Vngarn vnd Sibenbürgen hat mitler zeit im Monat Apr. der Rebell [a] Nagi Andreas nochmal sich sehr vnruhig erzeigt/ ein grosse anzahl Heyducken/ Türcken vnd Tartarn versamlet/ einen streiff nach Calo gethan/ vil Flecken in Brand gesteckt vnd das Volck gefangen weg geführet: Er hat auch ein Anschlag vff den Gabriel Batthori gemacht/ jhne auß Sibenbürgen zu vertreiben/ vnd sich deß Lands zu impatronirn/ der Batthori aber hatte seiner wol wahr genom̃en/ den Rebellen zuruck getriben/ vnd jhm sein Schloß Bayon erobert/ als er zwen Befelchhaber vnd ein Büchsenmeister dises Rebellen gefangen bekom̃en/ hat er den einen zu tod brigeln/ den andern von eim Thurn herab stürtzen/ vnd den Büchsenmeister in ein Fewrmörsel steckẽ vnd herauß schiessen lassen.

a Was dieser vor ein endlichen Lohn bekom̃en/ besihe infra Num. 56.

Tampirische Reuter thun grossen Schaden.

11. Es hat der Batthori die Tampierisch Reuttery/ so in ober Vngarn ein zeitlang gelegen/ zu assistentz wider gedachten Rebellen begert/ haben aber nicht gewolt/ sondern sich gewendt wider naher Newhäusel gezogen/ vnd als sie nahe bey Thirna vber ein Paß ziehen wollen/ haben sich die Hungarn zusammen gethan/ dieselben verschantzt/ vnd ob wol die beleitungs Com̃issarien Königl. Patenten für gewisen/ haben doch die Hungarn solches nicht zugeben wöllen/ darauff die Tampierer theils von den Rossen abgestigẽ vnd mit langen Rohrn die Schantz angelauffen/ die sie erstigen vnd bey 35. Vngarn erlegt/ der Wahlonen sind 24. Roß gebliben/ des nechst Dorff dabey habens in Brand gesteckt vnd geplündert/ auch sonst wo sie gelegen vnd hinkom̃en/ wenig lobs hinder sich gelassen.

Türcken fallen in deß Graffen von Serin Lande vnd thun grossen schaden.

12. Hiezwisen haben die Canischer Türcken ins Graffen von Serin vnd Herren Budiani Lande ein Einfall gethan/ vnd jhnen grossen schaden zugefügt. Sonst haben diese/ auch die Türckische vnd Hungarische Gränitzer etliche Streit gegen einander gethan/ vnd einander feindtlich probirt/ derwegen solches den Königischen von Hoff auß/ hart verbotten worden.

König Matthias rüstet sich auff den Wahltag.

13. Vnd demnach ein Kön. Wahltag nacher Franckfort außgeschriben wordẽ/ als hat sich König Matthias mit sampt seinem Gemahl den 2. May von Wien (demnach er Ertzhertzog Maximiliano das Regiment befohlen) auff gemacht vnd zu Prag glücklich angelangt/ dem die fürnemstẽ Herrn mit viel Gutschen vor daß Thor entgegen gefahren/ vnd statlich einbegleitet/ förters den 7. diß ist jhre Majestat sampt der Königin nach mittag auff gebrochen/ vnd jhren weg nach Franckfurt am Mayn zum Wahltag genom̃en/ dazu alle Land- vnd andere Officirer jhrer Majestat Glück gewüntschet. Es ist auch vnlangsten hernacher ein alter Adler in dem Königlichen Schloß zu Prag/ den man in vil Jahren nie fliegen sehen/ auff jhrer Königl. Majestat Zimmer geflogen/ welches dann vor ein gut Omen auß gedeut worden.

Gülchische Fürsten wider legen der Mülheimischen Protestation. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. pag. 17.16. & seq.

b Supra num. 4.

14. Nit lang hernach haben die possidirende Gülchische Fürstẽ die hieroben [b] auß gangene Protestation der Mülheimischen Freyheit betreffent mit nachfolgendem Bericht abgeleint. Wiewol jhres ermessens ein jeder/ welchem diser Ort Mülheim bekant/ der Cölnischen Protestation narraten/ augenscheinlichen vngrund vnd vnehrlichkeit leichtlich spüren vnd erkennen mag: dennoch damit denen/ welchen das Werck vnkündig vnd der Sachen nit bericht sind/ vnser rechtmessiges Intent vnd wol gegründte befügnuß offenbar werde vnd zuwissen kom̃en mög. So habẽ sie aller-

hand vngleichen Gedancken für zubawen/ vnd darmit niemand durch dero von Cölln vnzeitiges außstrewen jrr gemacht/ nach beschribenen bericht vnd ableinung/ zu der Cölnischen fürbringens hindertreibung/ zu publicirn/ vnd gleichesfals in Truck zugeben ein nohtdurfft erachtet. Dann erstlich ist nit ohn̄ das zu anfang vnd also bald sie im Namen jhrer Chur- vnd Fürstl. Principalen/ diser verledigter Gülchischer Landen Possession vnd Regierung/ durch Göttliche verleyhung rüh- vnd friedlich apprehendirt/ derselben Lande angehörige getrewe Vnderthanen/ insonderheit aber die Bergische jhnen gantz bedaurlich vnd mitleydenlich geklagt/ welcher gestalt sie nun ein zeither vnd noch/ im kauffen vnd verkauffen vnd wañ sie jhre Wahrn vnd Güter/ es sey gleich klein oder groß/ wie es genent werden möchte/ nacher Cölln zum feilen Kauff brächten/ mit allerhand vngewönlichen für 8. oder 10. Jahren vnerhörten Impostẽ/ Zöllen vnd außlösungen vber die maß wider alt herkommen vnnd löblich anbringen/ gravirt vnd beschwert worden vnd noch/ welches alles hieher ordentlich vnd in specie zu erzehlen zu lang/ vnd dem Leser beschwerzich fallen wurde/ wir aber zum Nohtfall/ vnd wo fern die Cölnische mit dieser vnser Berichtung nicht gesättigt/ eins nach dem andern darzuthun gefasser weren/ (auch welches gleichwol jhnen kleinen Ruhm bey andern geberen solt) zu deducirn erbietig seyen. Fürs Ander haben die jetzt ernandte Bergische Vnderthanen angeben/ das sie vor diesem in dem Niderländischen vnd Cölnischen lang gewerten Kriegswesen/ bey welchen sie vnd aller dieser Lande Hindersassen vnverschulder weiß vberzogẽ/ gebrandschatzt/ geplündert vnd vber die maß jämmerlich geplagt/ mit Weib/ Kindern/ Viehe vnd anderm kein weichen oder fliehen/ da sie es ein zeitlang hinfliehẽ vnd tranßferirn möchten/ dañ die Statt Cöln haben kön̄en/ sintemal zwischen Siegberg vnd Düsseldorff kein Stätt/ da sie sich zuversichern trawen mögen/ gelegẽ/ Cöln aber zuereichẽ jhn offmal zu fern vnd weit gewest/ also das vffm weg vnd eh sie vber Rhein kom̃en/ deß jhrigen jämmerlich spolirt/ beraubt/ gefänglich hingeführt/ vnd auff vnerägliche schwere Rantzionen/ durch Marter vnd Tormentirung gedrungẽ/ daher sie gantz außgeöset worden/ vnd zu jhrem häußlichen auffenthalt lenger kein außkommens gesehen: derhalben dann Ritter vnd Landschafft deß Fürstenthums Berg/ bey weyland dem hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Wilhelm Hertzogen zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ r. Christseligen andeckens offtermal/ das seine L. die Freyheit Mulheim vmb etwas mehr versichert/ vnd die vmbher gesessene Vnderthanen jhr reitrada vnnd zuflucht zur zeit der Noht dahin nemmen möchten/ bewilligen vnd sich gefallen lassen wolten/ auff gehaltenen verschiedenen Landtägen/ angesucht vnd gebetten/ bis endlich seine L. ein solches bewilgt/ vnd im verlauffenen 1587. Jahr dessen ein anfang gemacht. Beneben dem allen glaublich anzeig beschehen/ als zwischẽ dem Magistrat vnd Burgerschafft der Statt Cöllen/ der gemeinen Einkommen vnd Gefäll halben/ allerhand differentien entstanden/ das daher gerührter Magistrat solche Burger vnderm schein/ das sie verbotner Religion sein solten/ in nechst verwichener lang gewerter winterlicher kalter zeit für vnd algemach mit verspeerung jhrer Handelsläden häuser vnd sonst durch verbott jhrer ämpter vnd Nahrung/ auch abzwingung vnträglicher bürden/ zu jhrer grossen vngelegenheit der Stat vertriben/ welche sich bey jhnen angebẽ der Cölnischen grausamen verfolgung vnd im Reich vnerhörter Tyranney beklagt/ vnd das sie als Evangelischer Religionsbekenner/ sich vnder vnserm schutz vnd schirm zu Mülheim häußlich nider lassen/ daselbst bawen vnd jhre nahrung treiben möchten/ vnderthänigs embsigs fleisses angesucht vnd gebetten/ so sie auch in betrachtung jhres erbärmlichen zustands/ vnd das sie Christenmenschen weren/ auß Fürstl. mitleiden/ vnd angesehen jhres erbarn vorhabens/ jhnen auß gnad bewilgt/ sie in jhrn schutz vnd protection auff genom̃en/ vnd daselbsten zu Mülheim sich nider zulassen/ mit sichern Conditionen/ wie solche zu wissen jhnen verglichen/ verstatter. Das aber nun Burgermeister vnd Raht zu Cöln daselb zu jhrem vnd der Statt præjudiz oder einiger æmu-

lation

lation anzusehen vñ außzudeuten vnderstehen wollen/ solches sey an im selbst auß angedeutẽ klaren vngründẽ bawfälligvñ beständig zuwiderlegen vnschwer. Dann ob gleich sie zu forderst Mülheim/ jhrem wohn nach etwas schmählich ein Dorff nennen/ in massen für disem gleichfals etlich mahl vnd sonderlich als sie das Keyserl. Mandat sub & obreptitiè per suppressionem veri & suggestionem falsi, am Keyserl. Cammergericht außgewürcket/ auch beschehen/ davon weise der Augenschein das gegenspiel klärlich auß. Vnd sey ohn daß notorium das Mülheim für 10 20 30. 40. 50. vnd mehr / ja vnerdencklichen Jahren/ mit Pforten / guten Gräben darauff starcke Stackereten vmbher gestanden/ versehen/ in massen ohn solche qualitates/ kein ort den Namen einer Freyheit erlangen oder haben kan/ darzu mit Statrechten. Burgermeistern/ Schöffen vnd einem besondern alten Sigel/ gleich andern Stätten privilegiert vñ begnadet gewesen vñ noch/ beneben dem vnleugbar war/ daß/ weyland Herr Wilhelm von Gülch/ Hertzog von dem Berg/ Graff zu Ravensberg vnd Herr zu Blanckenberg Anno 1393. vorbemelte Freyheit derselben Burger vnd Einwohner dermassen privilegirt/ das sie inner 4 nach einander folgenden Jahren Schatzfrey/ vnd sich inmittelst verwaren möchten/ wie beschehen / auß welchen handgreifflich scheinet/ daß Mülheim zur vngebühr vñ mit vngrund novum opus auch ein Dorff/ vnd daß es allernechst vnder Cölln/ da es doch schier ein stund wegs davon gelegen/ von den Cöllnischen baptizirt vnd hönisch genent werdẽ wolte/ so sollẽ auch die Materialia/ als Holtz/ Stein/ Kalck/ Eysen/ Bley vnd dergleichen / vmb dieses zu Mülheim angefangen Baws willen/ zu deren von Cölln nachtheil nicht eingekaufft noch verhewret werden: sintemal dessen vnd dergleichen Fürstenthumen Gülch vnd Berg/ Gott lob/ so viel vmb Geld feyl vñ fürhandẽ / daß die Cöllnischen so wol auch die Mülheimische vñ andre/ wann nur die gebür dafür præstirt/ damit gnugsamlich versehn werden kõnen. Sey sonst frembd zuvernemen/ daß die Cöllnischen sich dessen durch vns/ vnsern Vnderthanen zugelassenen verkaufs zubeschwerẽ vnderstehn vnd fürbringen dörffen/ in erwegung der Statt Cölln Burger dergleichen vorbehaltẽ/ vñ ohn das die beschribene Rechtẽ/ vermögẽ/ quod in emptionibus frumenti & aliarũ rerũ necessariũ oppidani & subditi exteris meritò præferantur, vñ seind sie nicht destoweniger mit beyderseits gebrauchtẽ vorbehalt/ den angezognẽ alten verträgẽ/ als vil die freye ab vñ zufuhr zum feylen kauff anlangt/ deme am 19. Julij An. 1530. datirten vnd im Truck außgegebenen Fürstl. Patent (dessen Copey sie beylegen) einzufolgen vñ demselben / wo fern die Cöllnischen vns darum̃ der gebür ersuchen sich demselbigen gemäß zuverhalten / vnd das zu end desselben wider sie/ jhre Mitbürger vnd Einwohner inserirt mandatũ inhibitoriũ cassiren werden / nachzugehen geneigt. Daß sonst die Cöllnischen ferner sich auff die alte zwischen dem Fürstl. Hauß Gülch/ vñ jhnen eingegangene Erbverträge referiren/ vñ dieselben so stattlich auff die Ban bringen dörfften/ solchs kompt jhnen nit weniger frembd für/ sintemal sie anfangs zu eingetrettener Possession dieser Landen/ außtrucklich rund erklärt/ das sie nichts liebers wünschen vnd jhnen angelegen sein lassen wolten / als mit den Benachbarten/ darunder sie ja mit gemeint gewesen/ gute friedfertige vertrawliche Correspondentz Freund / vnd Nachbarschafft zu erhalten: Inmassen auch zu end die Cöllnischen vmb ernewerung der alten Erbverträg/ welche gleichwol / wie sie berichtet/ nur auff 100. Jahr gestellt/ vñ der Zeit schon verloschen gewesen/ ansuchen lassen/ welchs sie nit allein abgeschlagẽ/ sondern fürters gegen sie vñ die jhrigẽ sich gantz widerspñnlich erzeigt in dẽ sie solcher verträg inhalt/ jhre widerwertige vñ Feind auffgehalte/ vnderschleifft/ in jhren schutz auffgenemen das dieselben in der Statt Cölln gefährliche conventicul vñ beysamm̃künfften so denoch dem Magistrat nit vnbewust gewesen/ gehaltẽ/ allerhand Famoßschrifften daselbst wider sie vnd jhre gehorsame getrewe Diener trucken/ anschlagen vnd spargiren lassen/ gern zugesehẽ vnd verstattet/ wie sie dann dergleichen stück gnug/ da nöthig/ deduci

A ren vnd beweißlich darthun kenten/ wo es anders sich deßorts fügen/ vnd die zeit erleiden möcht. Gleichfals werden auch die durch weyland Graff Adolffen zu Berg vñ dessen Bruder Heinrichen/ Herren zu Winteck/ vermeintlich gethane versprechnussen de nõ ædificando castro seu munitione, auch folgends durch Keyser Sigismundum gefälltes Laudum vnd darauff gefolgte vermeinte Freyheit/ hieher gantz impertinent vñ vnzeitig angezogẽ/ in erwegung deß orts kein ander Intent dañ wie Mülheim zuerweiten/ vnd so wol für die/ von den Cöllnischen/ vnerhörter weiß vertribene Religionsverwantẽ / als auch andere so daselbst zuwohnen/ lust vñ begierig/ etliche Häuser zuerbawen/ vnd sonst für vnversehenen ein- vnd vberfall etlicher massen zuversichern. Vnd zeret hieran nit/ wañ gleich obgemelte beyder Gräfflicher gebrüder verheissung beschrienẽ werdẽ köndte/ wie nicht pro constitutâ servitute, sed potius obligatione personali, zu achtẽ angesehẽ/ doch folgends An. 1393 vnd also 107. Jahr nach jetzt angeregter berümbter zusatz/ durch Herrn Wilhelm von Gülch / Hertzogen von Berg/ Grafen zu Ravensperg vnd Herrn zu Blanckenberg/ wie derselbe die von Mülheim auffs new privilegirt vnd versichern lassen/ alles abgethan vñ erloschen. Vnd haben sich die Cöllnischen/ deren ohn Contradiction wissentlich begeben/ welche causa amittendæ servitutis im Rechten wolgegründet. Vmb so viel desto mehr/ weil auch hernacher Hertzog Adolff in währendẽ Krieg wider Ertzbischeff Dietrichen von Cölln/ zu Mülheim (jedoch den Rheinstrom höher an/ auisser der Freyheit Mülheim, ein Thurn vñ Bollwerck ohn der von Cölln emred oder widersprechẽ auffrichten lassen. vñ dergleichen servitus damals nicht prætendirt wordẽ/ sonder was durch Keyser Sigmund laudirt vñ versprochen/ solchs zwischen Bischoff Dietrichen von Cölln/ dem die Statt auß Keys. befelch hülff geleistet/ vñ obwol gemeltem Hertzog Adolffen/ welche beyde Krieg gefüret/ vñ respectivè auff deß Ertzstiffts vnd Bergischen grund gegẽ einander Bollwercken gebawet/ der Krieg aber damal niderlegt gewesen ex pacto & publicæ pacis ergò für gelauffen/ vnd damit das rauben vnd Kriegsverderben nicht weiter einreissen möchte/ befohlen wordẽ qua causâ nunc cessante, effectui locus esse non potest, jedoch deßẽ alles vnbegeben/ ist gleichwol der Cöllnischen error facti auß bewerten Historien/ jhren eygenen Chronicken/ ja höchstgedachtẽ Keysers Sigismundi laudo zu demonstriren vñ abzumerckẽ/ sintemal solchs nit auff die Freyheit Mülheim/ sondern durch beyderseits kriegende Theilen erbawte Bollwercken/ eins zu Neyle allernechst vnter Cölln / das ander ein gut stück wegs oberhalb Mülheim fundirt gewesen/ darauß sie vber Rhein gegen einander geschossen/ vnd dem Land allenthalbẽ grosser schad zugefügt wordẽ/ angesehẽ/ inmaßẽ dañ in selbigẽ laudo denẽ beydẽ einige Statt od freyheitẽ zu erbawen gar nicht verbotten/ welchs sonst dẽ laudo expressis verbis hette müssen inserirt vñ cavirt sein / in gestallt daher klärlich abzumerckẽ/ dz der Cöllnischẽ prætensio ex imperatorio laudo gar keinẽ schein hat/ vñ derhalbẽ angedeuter Keys. spruch propter ignorantiâ facti, gantz impertinenter hieher angezogẽ. Ein gleiche gestalt hab es auch mit der Demolition/ welche/ wañ die Cöllnischẽ befugt gewesen/ nit auffire/ sondern ædificantis kosten/ vermög d Rechtẽ hette beschehẽ sollẽ/ aber von seiner deß Hertzogen L. prece & precibus vñ auff jhrẽ selbst kosten zu thun vergünstigt. Auß disem allẽ kõnen verständige erbare Leut ermessen/ mit welchẽ vngrund an Keys. Cammergericht mandatũ inhibitoriũ & demolitoriũ in lengst verflossenẽ 88. Jar erpracticirt/ vnd darauff ohn einig replicirens d Cöllnischen stracks mit dẽ decreto paritionis verfahren sey/ welch decretũ so an seiten Gülchs mit erbietung rechtmässiger Caution folgends auff gehaben vñ angestandẽ/ das man in d Hauptsachen de jure prætensorũ impetrantium & nunciantiũ handeln sollẽ/ dañoch nunmehr ihnẽ vergeblich fürgerückt in betrachtung inmittelst mit Reperation der Wälle vñ Grabẽ/ auch erbawung vieler Häuser allda zu Mülheim verfahrẽ. Die allegirte Kön. vñ Keys. Privilegia/ da in keine Báw/ Schloß/ Munition oder befestigung in solcher nähe/ zu gefahr vnd

schaden der vmbligenden Provincien / deren Landstrassen vnd ströme auffzurichten / verbotten sein solte / belangen / da wollen sie sich hiemit zum zierlichsten bezeugt haben / das auff fleissig nachforschen sie darvon vberall kein nachrichtung erlangen mögen / sondern haltens darfür / wo fern die Cöllnischen dessen etwas beständigs fürzuweisen das solches gleichwol disen Landen / vñ dero vorhin in Regierung gelebter löblicher Fürsten erhaltenen Keys. vnd Reichs Regalien im geringsten nicht præjudiciren könten noch mögen. In erwegung: Quod privilegia sine præjudicio & diminutione juris tertii intelligenda sunt. Vnd sey mehrgemelte Freyheit rings vmb im Fürstenthumb Berg vnd disputierlich gelegen / wie den Cöllnischen wol bewust / vnd sie für wenig jahren bey vergleichung der Ochsen nach jhrem Marck nicht vngeständig gewesen / wie auch die erbawung der Häuser zu Mülheim eben so wenig ad ipsorum injuriam & præjudicium, als die so binnen Cölln erbawt / den Mülheimischen nachtheilig sein / mit warheits bestand außgedeut werden kan / vñ wann gleich hierauß den Mülheimischen vnd andern diser Landen Vnderthanen einiger nutz vnd vortheil an nahrung vñ sonsten zuwachsen würde / solches solten die Cöllnischen jhnen billich nicht mißgönnen / sintemal sie den mehrerntheil dern so sich jetzt daselbst nidergelassen vnd bawen / auß jhrer nahrung vertriben / solten sich auch daran nicht ärgern / viel weniger können solche jhre löbliche Fürstliche vnd Christliche vornemen / von vnpartheyischen verständigen für vnrechtemässige verbottene händel geacht werden. Siquidem qui suo jure utitur, nemini injuriam facit, & qui in agro suo fodiens vicini fontem avertit de dolo non tenetur, si non animo nocendi vicino, sed agrum suum meliorem faciendi id fecit. Inmassen dañ was zu Mülheim mit graben vnd auffwerffen angefangen / solchs nur defensivè vnd zu abwendung andrawender / besorgender widerwärtiger anschläg practicken vñ bedrawungen beschicht / kan auch nicht gar zur Festung / sondern allein einer blossen Statt angesehen werden / dann ein anders sey ein Festung / vnd ein anders eine Statt / vñ ob gleich dieselb mit Mawren vnd Wällen vmbzogen / wie dañ dergleichē Festung vnd Flecken beym Rheinstrom hin vnd wider / auch nahe bey den Stätten zu ersehen vnd erfindlich. Derwegen höchlich zuverwundern / warumb die Cöllnischen jetzt vmb Mülheim / vnd nicht so hoch vmb Deutz / welches recht vber vnd für Cölln gelegen / vnd für Jahrsfrist viel stärcker befestigt / eyfern. Letzlich die durch die Cöllnischen vermeintlich angezogene besorgende gefahr vnd vnsicherheit der Ström vnd Landstrassen betreffent / da wollen sie der verlauffener Jahren Exempeln als mit Kriegsschiffen / auch zu Land allerseits kriegenden theilen für vnd nach langs Mülheim auff vnd abgezogen / vnd sich auff den Rheinstrom für die Statt Cölln gelegt / auch die Freyheit Mülheim / wo fern solche mit Guarnison nicht starck besetzt gewesen / etlichmahl vberfallen vnd vergwaltigt hetten / hiemit erinnert vnd zu gemüth geführt habē / ob nicht die vorhabende vermehrung der Burgerschafft zu Mülheim zu besserer versicherung deß Rheinstroms vnd Landstrassen als im widerwertigen fall vnd geringer anzal / da man feindlicher vberfäll vnd anschläg gewertig / gereichen vnd dienen solle. Wann nun auß vorerzehlter vmbständlicher warer Deduction / auch mehr andern vrsachen vnd Motiven / so sie auff den nothfall fürzubringen / jhnen fürbehalten / jhr Fürstlich geneygtes gemüth gegen den benachbarten / auch die gnädige Affection zu diser Landen vnderthanen vnd getrewen Hindersassen klärlichen erscheinet / vnd daß sie mit vorhabendem Baw / ohn jemands Injurien / Præjudiz oder nachtheil / zu verfahren wol befugt / gnugsam dargethan / im gegenfall aber der Cöllnischen vnzeitige Widersetzligkeit / welche auß ihrer widerwertigen mißgönstigen / friedhässigen anstiffung / theils wegen privatgefaßten haß / theils vnderm schein vnd farben der Catholischen Religion / die sie niemals zu verhindern gemeint / herfliessen handgreifflich vnd Sonnenklar herfür leuchtet / so wollen sie demnach Männiglichen / denen dises zu verlesen fürkomen wird / nach eins jeden gebühr / freundgünst- A vnd gnädiglichen erinnere / auch hiemit begehrt haben / den Cöllnischen in jhrem vnerfindlichen anbringen / damit sie disen Landen ein vnzimlichen servitutem wider Gott / alle Recht vnd billigkeit auffzudringen / vnd vber den Hals zulegen / vermeynen wollen / keinen Glauben beyzumessen / auch sich deßhalb nicht anfechten / irr oder abwendig machē zulassen / sie die Cöllnischē aber beneben getrewlich ermahnet haben / den vrsprung dises wercks etwas gründlicher mit mehrerm nachdencken zuerwegen vñ zubehertzigen / sich gegen sie vnd den jhrigen zu etwas besserer Nachbarschafft vñ Correspondentz als bißhier beschehen / zuschicken / vnd das außgelassen vermeint Mandat / zu verhütung der gleichen verbottener vnd anderer Inconvenientien auffzuheben vñ zu cassiren auff welchen fall sie zu gleichmässiger Nachbarschafft vnd Correspondentz geneigt / auch wo fern sie von jhrem wiewol vnbilligen vorsatz vnd widersprechen nicht abzustehn vermeynen würden / seind sie vrbietig in jhrer Vorfahren ℒℒ für disem gethanen rechtmässigen anerbieten / belangend die offerirte Caution vnd den außtrag deß Rechtens widerumb zutretten / vnd was künfftig zu recht erkant werden mag / Fürstlich einzufolgen. Dahin sie sich nochmals / auch für sich selbst zierlichst offeriren.

15. Als vnter deß der zu dem Wahltag bestimpte Sontag Cantate, so auff den 10. tag May deß 1612. Jahrs gefallen / herbey komen / seind die Churf. folgender massen in die Statt Franckfurt eingeritten: Erstlich ermeltē Sontag Cantate der hochwurdigste in Gott Fürst vnd Herr / Herr Johann Schweickhard / Ertzbischoff vñ Churf. zu Maintz / deß H. Röm. Reichs durch Germanien Ertzcantzler / ꝛc. auß dem gar alten Adelichen Geschlecht deren von Cronberg / zwischen 11. vnd 12. vhrn / ist von der Statt Franckfurt vor der Galgenpfort herrlich empfangen / vñ mit einem reysigē Zeug von vngefehr 70. Pferden / darzu gleich theils Burschafft in voller Rüstung zu beyden seiten der Gassen in ordnung gestellt gewesen / eingeholt worden / J. Churf. Gn. hat vor sich her Fürstlich trompeten lassen / vnd das Quartier im prediger Closter vnd daselbst herumb dero Ritterschafft vnd reysiger Zeug genommen. Die gantze Hoffstatt ist auff 360. Personen, 200. reysige Pferd / vnd 48. Gutschen vnd Wagenroß gerechnet worden. Churfürsten zum Wahltag gen Franckfurt ankommen.

16. Nachmittag zwischen 2. vnd 3. vhrn ist Hertzog Johann Georg von Sachsen Churf. vnd deß H. Röm. Reichs Ertzmarschalck / ꝛc. ankommen / ebenmässig herrlich empfangen vnnd von der Friedburger Pforten mit dem reisigen Zeug durch die Burgerschafft in voller Rüstung gestellt / biß vor der Churf. Gn. Losament auff dem Kornmarck in D. Reiben Behausung zum Goldstein genant / begleitet worden / hat einen stattlichen reysigen Zeug bey sich gehabt / in Trawrkleidern angethan / die Trommeter sind still einher geritten. Churfürst von Sachsen kompt p Franckfurt an.

17. Nach dem Churf. von Sachsen ist der Herr Administrator Pfaltzgraff Johann von Zweybrück mit dem jungen Churf. Friderico dem 5. Pfaltzgraffen von Heydelberg / durch Sachsenhausen vber die Brücken einkommen / hat vor sich Fürstlich trommeten lassen / ist von reysigen Zeug der Statt / auch die Burgerschafft auff beyden seiten in ordnung gestellt biß auff die Zeil in Herr Peter Oberbecks Behausung begleitet worden / ihr F. G. D. reysiger Zeug ist in blaw vnd gelb bekleidet gewesen. Pfaltzgraff von Zweybrück kompt mit dem jungen Churfürsten zu Franckfurt an.

18. Selbigen tag ein stund hernach / ist der hochwürdigst durchl. hochgeborn Fürst vnd Herr / Herr Ferdinand Hertzog in Beyern / Ertzbischoff vnd Churf. zu Cölln eingeruten / hat ebenmässig ein schöne Reuterey gehabt / vnd vor sich her Fürstlich trommeten lassen / Ihr Churf. Gn. ist gleich vorigem von der Statt Reuterey / beneben der Burgerschafft so in Rüstung auffgewartet / von der Bockheimer Pforten biß in die Thönisgassen in ihr bestellt Quartier begleytet worden. Churfürst von Cölln kompt zu Franckfurt.

19. Montag den 11. May nachmittag ist der hochwürdigst Fürst vnd Herr / Herr Lotharius Churf. vnd Ertzbischoff von Trier / von adelichen Geschlecht Metternich / auch mit einem schönen reysigen Zeug auff einer Gutschen einkommen / ihr Churf. Gn. hat sich vor her auch stattlich Churfürst von Trier kompt daher Franckfurt.

trommeten

trommeten lassen/ist gleich wie vor höchstgedachte Churf. in ihr Quartir der Trierisch Hoff genant/ einbegleitet worden.

Brandenburgische Gesandten kommen gen Franckfurt.

20. Auff den abend ist Herr Adam Ganß edler Herr zu Putlitz auff Wolffshagen vñ Wittenberg Churf. Brandenburgischer Statthalter vnd geheimer Rath/ auch der Chur Brandenburg Erbmarschalck/ als Gesandter vñ loco tenens von J. Churf. Gn. zum Wahltag geschickt/ auff drey Gutschen sampt etlichen reysigen auch einkommen/ ist von der Statt Reuterey von der Friedburgerpforten biß in Juncker Hieronymi Augusti von Holtzhausen Behausung/ als sein bestelt Quartir beleit worden.

21. Disen tag hat zwar Landgraff Moritz zu Hessen/ zu der Statt Franckfurt in 200. starck sich genahet/ an der Friedbergerpforten angemeldt/ aber stracks vorüber passirt/ naher Höchst sich gewendt/ vnd auff seiner Flecken einen im Epsteiner Land verharret/ von dannen aber folgenden tag gen Ofenbach verruckt/ vnd daselbst deß Wahltags endschafft erwartet.

König Matthias kompt zu Franckfurt stattlich an.

22. Als nun die sampteliche Churf. vnd dero ansehnliche Botschafften mit stattlichem reysigem Zeug vnnd Pomp/ wie gehört/ in die Statt Franckfurt ihren eintritt genommen/ hat sich letzlich König Matthias sampt ihrer May. Gemahlin/ auch der Statt genahet/ vnd mit einem stattlichen reysigen Zeug vnd Gutschen/ wie dann auch viel Graffen/ Landherren vnd Frawenzimmer/ bey die 3000. starck ihren eintritt gehalten/ es ist aber die Bürgerschafft auffgemahnt gewesen/ vnd in Rüstung von der Pforten an biß in ihr May. Losament/ so im Braunenfels bestellet gewesen/ wol montirt gestanden/ vnd deß einzugs erwartet/ vnd hat zu förderst die Reuterey von Franckfurt bey 60. starck/ so das Geleit geführt/ vnd nicht weit vor dem Statthor bey den Schrancken gehalten/ den vorzug genommen/ darauff J. Kön. M. Rath Cämmerer/ oberster Hofmarschalck vnd obersten Landjägermeister in Oesterreich ob der Ens/ Herr Wolff Sigmund/ Herr zu Losenstein vnd andere gefolget. Ihre Kön. May. sein auff einem sehr schönen schwartzbraunen Spannischen Pferde geritten/ auff beyden seiten aber/ vor vnd hinder J. Kön. May. haben sich die Laggeyen vnd Leibtrabanten mit ihren Oberwehren hergehend befunden/ welchen die Königin in ihrem Leibwagen/ sampt andern 3. Wägen mit Frawenzimer nachgefahren/ neben der Königin Wagen aber sein geritten/ Herr Georg Sigmund von Lamberg Freyherr/ Kön. M. Rath/ vnd der Königin obrister Hofmeister auff der rechten/ vnd Herr Gilbert von Santelier Kön. M. Cämerer vnd Arsenalhauptmann/ auch der Kön. Gemahlin obrister Stäbelmeister auff der lincken seiten. Auff diese sein 25. Archibusier Reuter/ so zum theil geharnischt/ vnd zum theil ihre Bandelir Rhor oben vber dem Sattel auff den Knyen geführt/ beneben den Sattelrohren vnd Pistolen/ geritten/ die vbrigen 75. sein durch einen von der Statt darzu verordneten Commissarium in ihre auffgezeichnete Quartier durch geführt worden. Die vbrigen Hofräth aber/ so wol von Mundschencken/ Vorschneidern/ Panathier vnd Truckässen/ deren auch ein zimliche anzahl gewest/ seind alle in vorgemeldte ihre Quartier/ ausser der Statt hinvmb gezogen/ sintemaln vber die 100. Gutschē alle mit 6. Rossen/ vñ nicht weniger von Landgutschen vnd Calessen/ ausser der Lastwägen sich befunden/ vnd weil der Comitat/ die in der güldenen Bull angeordnete zahl weit vbertroffen/ hat der mehrertheil wider außziehen/ vnd im benachbarten Hanawischen Gebiet sich biß die Wahl verrichtet/ auffhalten müssen. Die gantze Hoffstat J. Kön. M. mit andern Officianten/ Küchen vnd Kellerpartheyen/ 100 Trabanten vnd 100. Archibusirn/ ꝛc. ist auff 3000 Personen/ Reitroß/ Gutschen vnd Wagenpferd/ aber vber 2000 gerechnet worden. Der Kön. May. ist also bald der Churfürst von Maintz/ ins Losament zum Braunfels/ ihre May. daselbst zu salutiren vnd zu empfangen/ mit seinem Adel nachgezogen/ der Herr Administrator Churf. Pfaltz vnd der junge Churfürst sind zwar mit dreyen Gutschen dem König zugefallen/ auch auß gefahren/ aber nicht angeredt/ sondern in einem Hauß allein stehen blieben/ vnd gesehen ihre Mayest. fürüber passiren. So bald nun der König in sein Losament kommen/ ist ihr Mayest. wider von dannen in deß Churfürsten von Maintz Quartir ins Closter gefahren/ als solches der Churfürst/ welcher schon wie gemelt/ durch ein andere Gassen auff dem Weg gewesen/ erfahren/ ist er eylends wider nach seinem Losament zugeeylet/ haben daselbst einander angetroffen/ empfangen/ vnd also fast ein halbe stund mit einander Sprach gehalten. Donnerstags den 14. May sind die Churfürsten frühe zu Rath gangen vnd fast biß 11. vhrn beysammen bliben/ der Herr Administrator hat den König im heimfahren salutirt vnd empfangen deßgleichen auch der Churfürst von Sachsen gethan. Freytags seind die Churfürsten abermals zu Rath auff den Römer oder Rathauß kommen/ vnd sich berathschlagt wie der Rath vnd Burgerschafft von Franckfurt/ der Securitet halben/ vermög der gülden Bull/ so sie den Churfürsten zu schweren schuldig/ schweren sollen. Darauff man Nachmittag die Trommel in der gantzen Statt vmbgeschlagen vnd außruffen lassen: Demnach nunmehr ein Christlich Haupt deß H. Röm. Reichs erwöhlet werden müste/ als solten die Burger/ Vndersassen vnd Vnderthanen alle frembde/ so nicht in Comitatum Electorum gehörig/ bey Soñenschein abschaffen bey Leibsstraff. Hierneben ist auch außgeruffen worden/ das Burger/ Vndersassen/ Vnderthanen morgenden Samstags vmb 7. vhr sich auff dem platz vor den Römer verfügen/ vnd was allda ihnen wegen der Churf. Vicarien deß H. Röm. Reichs/ vnd dero ansehnlichen Abgesandten vorzuhalten/ sich bequemen solten.

Burger vnd Rath zu Franckfurt werden vor den Römer erfordert.

Daß Churfürstlich Collegium wird von dem Rath vnd der Burgerschafft zu Franckfurt vermög der güldenen Bull versichert.

25. Sambstag als die Burgerschafft gehorsamlich sich eingestellt/ vnd vmb 7. vhr an bestimpten ort erschienen/ seind die sampteliche Churfürsten/ dero Gesandten/ wie auch der König Matthias selbsten auff den Romer kommen der gantzen Statt Rath vor sich beschieden/ denselben vermög der güldē Bull in die Handgelübd genommen/ vnd einen leiblichen Eyd pro securitate totius Collegii & comitatus ipsorum, das ist/ daß sie die anwesende Churfürsten/ Vicarien deß Reichs/ deroselben abgesandten/ Botschafften vnd Gewalthaber/ sampt allen den ihrigen so in der zahl der 200. Pferd begriffen/ schützen vnnd beschirmen solten vnd wolten/ bestes fleisses/ sorg vnd vermöglichkeit/ alles bey straff vnd Pœn so in der gülden Bull einverleibt/ geschworen: Es hat auch ehe vnnd zuvor die Burgerschafft geschworen/ der Rath durch die Burgermeister/ die Zunfftmeister von allen Zünfften in Römer gefordert/ vnd ihnen vorgehalten/ das die Burgerschafft den Churfürsten schwören solten/ vnd versehe sich ein E. Rath die Burgerschafft werde sich dessen nicht beschweren noch wegern. Nachgehends seind der sampteliche Churf. Königs/ Vicarien vñ dero Botschafft vnd Gewalthaber/ Herrn Cantzler vnd Räth herab vor den Römer auff die Schwellen neben einander gestandē in diser ordnung/ wegē Churf. Pfaltz D. Camerarius/ deß Böheimischen Königs wegen/ der Cantzler/ deßgleichen wegen Cölln/ Sachsen/ Brandenburg dero ansehnliche Räthe. Oben auff dē Römer seind beysamen gestanden/ auff rothen Küssen ruhend vnd leinend/ der Churfürst von Maintz vnd Trier am mittelsten Fenster beysamen/ auff der rechten seiten derselben/ der König Matthias vñ Administrator Churf. Pfaltz/ auff der lincken seiten neben Maintz vnd Trier/ der Churf. von Cölln/ Sachsen vñ Brandenburgischer Gesandter. D. Gereon hat folgender massen perorirt/ anfänglich: Demnach die Röm. Keys. M. nicht gar vnlengst zeitlichen Tods verfahren/ vnnd an dem daß widerumb ein weltliches Haupt im H. Röm. Reich solte erwöhlet werden/ zu welchem ende dann die Churf. Vicarij/ Kön. May. Botschafft vñ deroselben Gewalthaber/ in diser vnnd deß H. Reichs Statt Franckfurt ankomen/ wann dañ sich die Churfürsten/ Vicarij/ Kön. Würden/ Botschafften vnd Gewalthaber/ deß schutz vnd schirms/ welchen die Burgerschafft diser Statt vnd dero angehörige/ ihnen vermög der gülden Bullen/ ihrem besten fleiß/ sorg vnd vermöglichkeit/ im fall einiger widerwillen vnder ihnen enstehn solt oder würde/ bey verlust

ihrer

ihrer habenden Freyheiten zu thun vnd zuleisten schuldig/ versichern lassen wolten/ vnd ein Ersamer wolweiser Raht allbereit die schuldige pflicht mit der handgelübnuß vnd einen leiblichen geschwornen Eyd gethan vnd geleistet/ vnd an dem daß die gantze Burgerschafft/ derselben angehörige vnnd geworbene Soldaten ebenmässig in die handgelübdnuß genommen/ vnd einen leiblichen Eyd leisten solten/ aber ein Ersamer wolweiser Rath allbereit im Namen der samptlichen Burgerschafft handgelübdnuß gethan/ als wolten Churf. Vicarij/ Kön. May. Bottschafften vnd Gewalthaber die Burgerschafft dißmal der handgelübnuß erlassen/ vnd selbige einstellen/ vñ allein jhnen den leiblichen Eyd abnemmen/ solten derowegen mit auffgehabenen 2. Fingern in der rechten Hand/ auff folgende Artickel/ so jhnen solten vorgelesen werden/ schwören. Erstlich sollen die Burger zu Franckfurt/ derselben Vnderthanen vnd zugehörige/ alle Churfürsten/ König/ Bottschafften vnd Gewalthaber ins gemein vnd jeden insonderheit/ vor deß andern gefährlichen antasten/ da einiger zwyspalt vnder jhnen entstehen würde/ auch mit allen den jhrigen Leuten/ so sie in der zahl der 200. Pferd/ in die Statt Franckfurt geführt haben/ mit getrewem fleiß vnd embsiger sorg vnd vbung verhüten vnd beschirmen/ bey verlust aller jhrer Rechten/ Freyheiten/ Privilegien/ Gnaden vnd Hulden/ so sie von dem H. Reich haben vnd tragen. Fürs ander sollen die Burger zu Franckfurt dero Vnderthanen vnd zugehörige/ weil man von der Wahl handelt/ niemand/ in welchen Würden oder Stand er sey/ in derselben Statt nicht einlassen/ dann die Churfürsten vnd deroselben Bottschafften vñ angehörige/ so allein mit 200 Pferden einzulassen seind/ vnd da jemands hohes oder nidriges Stands/ nach der Churfürsten/ Königs Bottschafften vnd Gewalthabern einreiten/ in bemelter Statt gefunden werden solt/ denselben von stund an mit der that/ bey obeinverleibter Pœn vnd straff/ ohne verzug außtreiben vnd abschaffen: darauff ermelter D. Gereon ferner fortgefahren/ die Bürger ermahnet/ die zwen Finger auß der rechten Hand zuerheben/ vnd jhme nachzusprechen disen Eyd: Was mir vorgelesen/ vnd ich verstanden habe/ dem will ich also nachkommen/ so schwöre ich als wahr mir Gott helff/ vnd sein H. Evangelium/ mit welchem dieser Actus mit den Bürgern also beschlossen worden. Nach disem seind auch die geworbene Soldaten zu fuß/ deren vngefehr 350. oder mehr gewesen/ mit jhren Wehren für den Römer geführt/ vnd ein Ring gemacht worden/ die haben ebenmessig hochermelten Churfürsten/ König/ Vicarien vñ dero Bottschafften/ Gewalthabern vnd Abgesandten/ zu schutz vnd schirm derselben vnd jhres Comitatus einen leiblichen Fingern schwören müssen. Die ledige Bursch so nicht Burger gewesen/ so darbey gleichwol zu Fuß gestanden/ haben zugleich mit geschworen. Darauff die Soldaten wider außeinander geführt/ vnd in ein Schlachtordnung je 15. vnd 15. in ein Glied/ die lange Spieß in die mitte/ Hellepartirer fornen vnd hinden/ die Mußquetirer vnd Schützen aussen herumb gestellt worden/ darauff die Churfürsten/ der König/ Bottschafften vnd Gewalthaber auffgestanden/ in jhre Losament geritten vnd gefahren/ vnd ist einmal von den Soldaten samptlich loß gebrant worden. Weil die Soldaten also in der Schlachtordnung gehalten/ hat einer stehend/ wie man sagt/ geschlaffen/ vnd die schantz vbersehen/ also daß jhm sein Rohr zu frühe loß gangen/ der ist also bald durch ein Steckenknecht weggeführt vnd in die Eisen geschlagen worden: Entzwischen als dises also vorgangen/ sind die Pforten alle zugehalten/ vnd also erst zwischen 11. vnd 12. vhren zu Mittag geöffnet worden.

24. Am Sontag hat der König in vnser lieben Frawen Kirch bey wärender Meß/ durch seine Musicanten stattlich figuriren vnd singen/ vnd durch einen Mönch predigen lassen. Der Churf. Pfaltz Administrator hat durch seinen Hoffprediger Bartholomæum Pitiscum in seinem Losament auff der Zeil im grossen Saal/ hernacher aber allezeit im Hoff predigen lassen/ hat Männiglich mögen zuhören/ deßgleichen der Churfürst von Sachsen in seinem Losament im Hoff/ durch M. Daniel Heinichen J. Churf. G. Hoffprediger auch gethan/ die drey geystliche Churfürsten seind im Prediger Closter bey der Meß gewesen. Nachmittag ist der Herr Administrator Churfürstl. Pfaltz sampt dem jungen Churfürsten/ mit etlichen Gutschen vnd reysigen Zeug naher Offenbach zu Landgraff Moritzen/ der allda/ sampt vngefehr 150. Pferd/ mit der Landgräffin seiner Gemahlin/ jungen Herren Landgraff Otten/ vnd einem jungen Frawlein vnd etlichen Graffen sich auffgehalten/ spaziert/ aber noch selbigen Abend zeitlich wider zu Franckfurt einkommen.

Die Churfürsten schreiten zur Königlichen Wahl.

25. Demnach nun etliche tag die Churfürsten zu Rath gangen vnd aller Sachen sich verglichen hat den 12. newen Junij/ der Rath der Statt Franckfurt durch die gantze Statt mit den Trommelschlag ankünden vnd außruffen lassen/ das alle frembde vnnd in Comitatum der Herren Churfürsten/ dero Bottschafften vnd Anwälde nicht gehörige/ von stund an/ vnd bey Leibsstraff solten abgeschafft werden/ seind auch darauff also bald alle Thor zugeschlossen/ vnd die Schlüssel in Römer geliffert worden. In dem Stifft S. Bartholomæi hat man die gantze Zeit vber/ den Chor/ das Conclave vnd forn herauß vor dem Chor/ das Gerüst/ darauff die Churfürsten/ König vnnd Anwälde/ nach der Wahl sich verfüget/ vnd die Proclamation beschehen zugerichtet/ die Cantzel vor dem Chor ist weggebrochē/ inwendig dem Chor mit schönen gewirckten vnd gestickten Tüchern vnd Tapezereyen behenckt/ deßgleichen dann auch das Conclave stattlich geziert worden/ im Conclavi ist fornen her ein Altar in honorem SS. Mariæ & Catharinæ virginum, SS. Gregorij & Hieronymi gestifft/ vnnd solche Stifftung mit obgemelten Buchstaben von Gold gewirckt am Altartuch bezeichnet gewesen: die Sessiones seind erstlich mit Tüchern/ hernach mit 12. seydenen Küssen belegt worden/ das Gerüst herauß in der Vorkirch ist ebenmässig von vnden an biß oben hinauff mit gewirckten Tüchern vnd Tapezereyen belegt vnd behenckt/ auch siben schwartze sammete Stül in der Reyhe gesetzt/ vnd der mittelst mit einem Antritt/ ein wenig etwas höher erhaben gewesen. Auff den Abend hat man die Bürgerschafft fast durch die gantze Statt morgensfrühe in die Rüstung sich zustellen/ Rottenweiß auffgemahnet/ welche sich mit wachen Rottenweiß fleissig eingestellet/ vnd an vnderschiedenen Plätzen der Statt/ in alle Gassen derselben an die Thor/ vnd auff die Wälle ordentlich beschieden vnd geführt worden. Vmb halb siben ist die Sturmglocken biß auff 7. vhr geleutet worden/ darauff bald hernacher die Churfürsten von jhren Losamentern angezogen/ sich auff dem Römer versamlet/ daselbst jhre Churf. Habitus angelegt/ vnd der König seine Königliche Kron/ so vnden mit roth Sammet belegt gewesen/ vnd ferner seinen Churf. Belz vnnd roth Sammeten Rock angethan/ deßgleichen die andere geistliche vnd Weltliche Churfürsten auch gethan/ vnd jhre Churfürst. Baret/ weiß vnd roth/ vnd Churf. Habit vnd Ornat deren der Geistlichen von Scharlach/ der Weltliche von Sammet gewesen/ geführt/ ausser dem Churf. Brandenburgischen Gesandten/ so seine gewöhnliche schwartze Kleydung behalten. Von dem Römer seind sie in solchem jhrem Churf. vnd Königl. Habit/ biß in das Stifft zu S. Bartholome/ alle auff schönen Pferden/ darunder deß von Sachsen am köstlichen gewesen/ wie hernach folgen soll/ geritten/ Sie haben jhnen durch jhre Marschalck jhre Churf. vbergülte Schwerter lassen zu Pferd vorführē. Erstlichen/ seind der Churfürst von Maintz oben an/ vnd der von Trier vnden an/ neben einander/ dann der Churfürst von Cöllen oben an/ vnd der Böheimische König vnden an/ auch neben einander geritten/ darauff der Herr Administrator Pfaltzgraff in der mitte/ der Churfürst von Sachsen auff der rechten Seiten/ vnd der Brandenburgische Gesandter doch ohne Churfürstl. Zierat/ vnd allein in gewönlicher Kleydung vnd einem langen Trawrmantel/ wie gemeldt/ auff der lincken seiten. Entzwischen/ als sich die Churfürsten auff dem Römer gesamlet/ ist der junge Churfürst vnnd Pfaltzgraff auff einem köstlichen weissen Pferd/ so ein

Federbusch von Paradeißvögeln gehabt/auff der seiten bey dem Kauffhauß zu dem Stifft zugeritten/ vnd daselbst am Eck bey gesagtem Kauffhauß vber den Kirchhoff hinden an/ vnd neben dem Conclave durch ein kleines Thürlein in die Kirch eingelassen worden / allda er auff dem Leiner bey den Musicanten ein Siz gehabt / daß er in den Chor vnd in die forder Kirch sehen können. Alsbald die Churfürsten vnd Gesandte in S. Bartholomæ Stifft komen/ hat man alsbald die Heerpaucken vnd Kesseltrummel geschlagen/ vnd alle Trommeten in der Kirchen in Introitu etlich mal erschallen lassen. Das Chor ist also bald auffgemacht worden/vnd die Churfürsten hinein getretten/haben sich in jhre verordnete Stül verfügt / auff der rechten seiten oben ist gesessen der Churfürst von Maintz / auff der andren rechten Jhre Königl. Majest. danebē die Churpfaltz auff der lincken seiten gegen jhn vber/ der von Cölln/Sachsen/ Brandenburg / in der mitte deß Chors ist dem von Trier ein Stul bereit gewest sampt einem Küssen/wie auch den andern geistlichen Churfürsten / oben Goldstück vnd vnden schwartz Sammet/ deß Königs gantz Goldstück/der weltlichen Churfürsten Küssen aber/gantz schwartz Samet. Also bald ist von dem Weyhbischoff von Maintz an dem hohen Altar das Veni sancte Spiritus angefangen worden/ vnd die Musicanten haben darauff respondirt, vnd der Weyhbischoff gleich die Collect darauff gesungen. Nach solchem hat man angefangen das Ampt de sancto Spiritu: zu anfang deß Officii Missæ ist der Churfürstlichen Pfaltz Administrator, der von Sachsen / vnd Brandenburgischer Gesandte auß jhren Stülen abgetretten / vnd haben sich mit jhrem Adel in das Conclave electionis verfügt/ darin geblieben biß zu ende der Meß. Nach verrichtem Ampt seind die Churfürsten in jhre Stül gesessen / hat der Weyhbischoff sein Tafel abgethan/ vnd ein lange vergulte Kappē angelegt/ seind also der Weyhbischoff vñ beyde Ministranten (nemlich Hugo Graf von Scharpffenstein/vnd Herr von Rothenstein / beyde Canonici vnd Ertzpriester deß hohen Thumbstiffts Maintz / sampt Andrea Webero deß Stiffts S. Bartholomæi Decano) auff die rechte seiten deß Altars abgetretten/zuvor aber das Veni creator Spiritus durch den Weyhbischoff angefangen wordē. Alsbald seind alle Churfürsten zum Altar hinauff getretten. Maintz ist in der mitte gestanden/ vnd hat die Churfürsten freundlich vnd laut erinnert / vermög der gulden Bulla/ das es nunmehr an dem/ daß ein jeder Churfürst ein Eyd vor der Wahl thun soll. Hat alsbald der Churfürst von Maintz mit laut verständigen worten dem Churfürsten von Trier offentlich von wort zu wort den Eyd gethan. Nach disem hat der Churfürst von Maintz von den andern Churfürsten den Eyd abgenomen / vnd zweyen Notarien/ so hierzu verordnet / zugesprochen vnd sie vermahnet / vermög jhres gethanen Eyds solchen geschehenen Actum in acht zunemmen/ vnd in offentliche Instrumentum & Instrumenta, so viel deren von nöhten sein würden zu verfassen / hat also einer auß den zweyen Notarien den vmbstehenden hohen Adel angesprochen / zu bekräfftigung dieses hohen Actus, vnd jhres gethanen Eyds Zeugen zu sein. Hierauff hat der hohe Adel freundlich annuirt. Vnd seind die Churfürsten widerumb in jhre Stül gangen / vnd der Weyhbischoff das Veni sancte Spiritus angefangen / die Musici continuirt, vnd ist die Collect widerumb durch den Herren Suffraganeum gesungen worden. Nach diser Collecta seind alsbald alle sieben Churfürsten zur Wahl in das Conclave electionis eben vmb 10. vhr hinein gangen/ deßgleichen auch hernach die zwen Notarien / nach diesem seind von jedem Churfürsten einer jhrer geheimen Räht auch in das Conclave zu den Churfürsten gelassen worden/ vnd bey einer halben viertel Stund darin verblieben/ als die Räht sampt den zweyen Notarien widerumb herauß kommen/ ist daß Conclave durch den Herren von Pappenheim als deß H. Reichs Erbmarschalck gantz zugeschlossen worden/ welches etwan vber ein viertel Stund gewäret hat. Darnach seind die zwen Notarien widerumb hinein gefordert worden/ nach jhnen der Maintzisch Cantzler Doct. Faustus / Melchior Clesel Bischoff zu Wien in Oesterreich / nach jhm die andern Räht der Churfürsten/ solches hat fast wider ein viertel Stund gewäret. Vnd als sie widerumb herauß komen / ist das Conclave aber durch den von Pappenheim bey einer halben viertel Stund beschlossen worden. Hat also der Actus der gantzen Wahl gewäret vngefehr drey viertel Stund/vnd ist erwöhlt worden zu einem Römischen König vnd zukünfftigen Keyser/ der Durchleuchtigste vnd Großmächtigste Fürst vnd Herr/ Herr Matthias II. zu Hungarn vnd Böheim König/ Ertzherzog zu Oesterreich/ꝛc. Welchen die Churfürsten fast ein viertel Stund vor 11. vhren auß dem Conclavi in das groß Chor zum hohen Altar begleitet haben. Vnder dessen ist das Adjutorium in nomine Domini, &c. vnd darauff der Psalm: In virtute tua lætabitur Rex, &c. gesungen worden. Der Churfürst von Maintz ist vorher gangen/ der von Trier vnd Cöln haben Jhre Majest. begleitet/ die drey weltliche Churfürsten seind Jhrer Majestat nachgangen/vnd haben Maintz vnd Trier den erwöhlten Röm. König/ vnd zukünfftigen Keyser auff den hohen Altar gesetzt/ vnd ist das Te Deum laudamus durch deß Stiffts Organisten Wolffgang Getzman mit grossem schall angefangen worden/den andern Vers haben gesungen die Musicanten mit Zincken vnd Posaunen/ den dritten Vers die Tromēter aller Churfürsten/sampt allen Heerpaucken/den vierdten Vers der Organist widerumb / den fünfften die Musicanten/ den sechsten die Tromēter vnd Heerpaucken/ vnd also fortan/so lang das Te Deum laudamus gewäret/ ist Jhr Königl. vnd Keyserl. Majest. auff dem hohen Altar gesessen / nach vollendtem Te Deum laudamus ist der Weyhbischoff an der vndersten Staffel deß Altars mit den Ministranten vor Jhr Königl. vnd Keyserl. Majest. nidergekniet/vnd etliche Segen oder Gebett vber den erwöhlten Röm. König vnd Keyser gesprochen/als dieser Segen vollendet / sind die Königl. vnd Keyserl. Majest. durch beyde vorige Churfürsten widerumb vom hohen Altar herab genommen/ vnd von den Churfürsten auß dem grossen Chor durch das Frühmeß Chörlin oder heimlichen gang/ auff das hierzu bereitet Theatrum vnd Leiner begleitet/ daselbst auff einen Stul / welcher mit einem gantz guldenen Steuck gezieret / wie deßgleichen auch das erhabene Ort darauff der Stul gestanden/ mit einem sehr schönen guldenen Stuck gezierr gewesen/ gesetzt worden. Die Churfürsten seind auff beyden seiten herumb gesessen. Der Thumbprobst aber deß hohen Thumbstiffts Maintz hat im Namen aller Churfürsten / Matthiam den II. zu Hungarn vnd Böheim König/ Ertzherzogen zu Oesterreich/ꝛc. als erwöhlten Röm. König vnd zugleich auch Keyser/ offentlich auff dem Theatro publicirt vnd außgeruffen/ mit folgenden worten: Nach dem das H. Röm. Reich durch absterben weyland deß Allerdurchleuchtigsten/ großmächtigsten vnd vnüberwindlichsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Rudolphi deß II. erwöhlten Röm. Keysers/ꝛc. erlediget worden/haben die hochwürdigste/durchleuchtigste/hochgeborne Fürsten vnd Herrē meine gnädigste Herren die Churfürsten vnd derselbē abgesandte Botschafften/wie sich nach jnhalt der Keyserl. Gesätz darüber auffgericht/gezemet vnd gebiert/ zur Chur vñ wahl eines andern Haupts der Christenheit vñ Röm. Reichs gedacht vnd jetzo dem allmächtigē Gott zu lob vnd ehr / auch dem H. Röm. Reich zu nutz vnd wolfahrt/vñ zu mehrung gemeiner Christenheit sich samptlich vnd einmütiglich mit einander vereinigt vnd vertragē/ vnd den alleraroßmächtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Matthiam König zu Hungarn vnd Böheim/Ertzherzogē zu Oesterreich vnsern allergnädigsten Herren/als ein gebornen Ertzherzogen zu Oesterreich/König zu Böheim/vñ jhren mit Churfürstē zum Röm. König vnd künfftigen Keyser bewilliget/ ernent vñ gewöhlt/im Namen deß allmächtigen Gottes. Solche einmütige Wahl vnd Churverkündige vñ eröffne ich von wegē der gemeltē meiner gnädigsten Herren/vnd jhrer geschickten Botschafften/allermänigklich den ernandten Herrn Matthiam König in Hungarn vnd Böheim/ꝛc. wissen vor erwöhlten Röm. König zu ehren vñ

Mathias König zu Hungern vnd Böheim wird zum Römischen Keyser erwöhlt.

zuhalten wie sich das gebiert. Hierauff haben die Troñeter A
tampt den Heerpaucken auff stärckest vnd herrlichst geblasen/vnder disem habē Ihr Maiest. den Reichsapffel Pfaltz/ das Schwert Sachsen/ den Scepter Brandenburg zugestellt/hiemit sampt den Churf. auffgestandē/vō dem Theatro also zur Kirchen hinauß gangē/allda sie widerumb auff jhre Roß gesessen/vñ der Churf. von Trier voran geritten/ darnach die 3. weltliche Churfürstē/ mit dem Reichsapffel/ blossem Schwert vñ Scepter gefolget/ darnach der Churf. von Meyntz auff der rechten/ der Churf. von Cölln auff der lincken seiten/ jhre May. aber in der mitten/doch ein wenig etwas voran geritten/vnd die Röm. Königl. Majest. heim begleitet. Als solches beschehen haben sie von jhrer Maj. vrlaub genommen/vnd ist ein jeder insonderheit in sein Losament in dem Churf. Habit/der Churfürst von Meyntz zum ersten hinweg geritten/ nach jhme der Churfürst von Trier vnd Cölln/disen haben gefolgt der Administrator/ der jhm den Reichs Apffel durch seinen Marschalck vor führen lassen/deßgleichen der Churfürst von Sachsen das Schwert/ vnd der Brandenburgisch Gesandter jhm mit dem Scepter thun lassen. Deß Churfürsten von Sachsen Pferd ist in werender Wahl in einem Hoff/nicht weit von der Kirchen verwahrt worden/das hat fornen an der Stirn ein Kleinot gehabt/ auff 60000 fl. gewirdiget/ist ein/ grosser spitziger Diamant einer zimlichen Haselnuß groß beneben etlichen andern Tafeln Diamanten besetzt/vnd der Sattel mit klarem Gold gestickt/auff rohtem Sañet geziert gewest. Die Königin war auch in die Kirch zu S. Bartholome gefahren/ vnd am Weckmarck durch deß Kirchendieners Hauß in die Kirch eingelassen/ vnd oben auff vber das Kirchen- D
gewölb vnd daselst an ein Ort/davon sie ins Chor vnd auff den zugerüsten Lädner sehen konnen/ geführt worden/ der junge Churfürst ist zu der Thür da er hinein gangen/ wider herauß kommen/ vnd auff sein Pferd gesessen/ vnd nit weit von deß Königs Losament geritten/ vnd daselbst dem Königlichen Auffritt zugesehen. Der Himmel ist dazumahl nicht getragen worden.

26. Bald nachmittag ist Herr Landgraff Moritz zu Hessen in Franckfurt zum Rebstock eingeritten/ allda jhre F. G. jhr Losament genommen. Donnerstags den 4. Junii E
vmb 8. Vhren vormittag ist Herzog Johann Casimir von Sachsen Coburg zu Franckfurt auch eingeritten/ vnnd in deß Herren Burgermeisters Christoffs Ludwig Völckers Behausung in der Mentzergassen sein Losament genomen. Bald hernach ist Fürst Otto/ postulirter Administrator deß Stiffts Hirßfeld/ Landgraff zu Hessen/ als er etliche Wochen mit seinem Herrn Vätter Landgraff Moritzē zu Hessen/ der Wahl zu Ofenbach erwartet/ mit einem schönen reysigen Zeug eingeritten vnd die Troñeten erschallen lassen/nach jhm die Fraw Mutter vnd Schwester/ sampt andern Comitatu eingeführt. Disen Tag ist auch einkomen F
der Nuncius Apostolicus Sig Placido della Marra Vescho di Melfi mit 21. Rossen vnd 26. Personen/ hatte im Schweitzerhoff bey dem Cornelio Schwind sein Losament genommen. Jngleichem ist die Hispanische Bottschafft Don Balthasar de Zuniga, mit vngeferlich 89. Personen vnd etwas minder Rossen/ wie gleichesfals deß Großherzogen von Florentz Ambassator Sign. Guilielmo Medici, vnd Ertzhertzogs Alberti Gesandten/ La Conte Ferrante Somaglia, vnd Conte de Maluarano in Franckfurt ankommen. Nachmittag hat der Landgraff Moritz vnd sein G
Sohn die Röm. Keyserliche Majestat salutirt/ vnd Landgraff Otto ein stattliche Oration gethan/ darüber sich der König vnd Königin hoch verwunderte/ das Gespräch hat fast anderthalben Stund gewehrt/seind mit Frewden von einander gezogen. Freytag sind die Churfürsten vnd Gesandten wider zu Rahe auff den Römer gezogen/ vnd entzwischen der Session/der Herzog von Coburg zu der Kön. Majestat geritten/vnd vor dem Römer fürüber passirt/ der Churfürst von Sachsen hat predigen lassen/ vnd ist die Historia von dem Durchzug durch den Jordan der Kinder Jsrael vorgenommen/ vnd endtlich das Te Deum laudamus Figuratè vnd Choraliter darbey gesungen worden. H

Nachmittag ist Marggraff Joachim Ernst von Anspach/ vnd der junge Churfürst von Brandenburg Georg Wilhelm auff einer Gutschen/ sampt jhrem reysigen Zeug eingezogen/ der ist von der Statt Reutterey begleytet/ vnd in die Sandgaß in jhr Quartier vnd Losament/ in Johann de Bloumbs Hauß eingeführt worden. Auff sie ist also bald gezogen Landgraff Ludwig von Darmstatt/ mit dem jungen Hertzogen Friderich Ulrich von Braunschweig/ sampt beyden Landgraffen Philipsen vnd Friderichen seinē Brüdern vnd seinen beyden jungen Herren Söhnen/ Georgen vnd Johan/ vnd bey den drey Sänkōpffen fürüber in D. Justinians von Glauburg Behausung mit etlichen Graffen vnd vilen vom Adel/eingezogen. Disen Tag sein auch Pfaltzgraff Friderich Casimir vnd Hanß Casimir eingekommen. Sonst haben die zwen Tag vber alle Chur- vnd Fürsten/ so in der Statt gewesen/ der Königl. Maj. stat zu dem newen Regiment in grosser Reverentz ab vnd zu reutē vnd Glückwünschung gratulieret. Am Sambstag seind die Herren Churfürsten vnd Bottschafften abermahls auff dem Römer beysammen gewest/ vnd von allerhand wichtigen Reichssachen deliberirt. Diesen Tag ist ein Hertzog von Sachsen Weymartischer Lini/ Herr Hanß Georg mit fünffzehen Personen vnd ein vnd zwantzig Pferd starck eingekommen.

Viel Graffen deß Reichs wünschen dem König Glück vnd alle Wolfart

27. Es haben auch die Graffen der Kön. Maj. in solenni pompâ gratulirt vnd Glück gewünscht/vnd also diese Wochen mit der gratulation beschlossen. Die gratulirende Graffen vnd Herren sind mit Namen gewest: Graff Johan Günter/ Graff Christian Günter/ Graff Carl Günter/Graff Ludwig Günter/alle von Schwartzburg. Graff Johann Albrecht. Graff Friderich. Graff Heinrich Wilhelm/Graff Johañ Georg/Graff Philips der älter/Graff Philips der Jünger/ Graff Pilippus Reinhard/ alle von Solms. Graff Johañ Georg/Graff Friderich der älter/ Graff Eitel Friderich der Jünger/ alle von Hohenzollern. Graff Johann Reinhard/ Graff Albrecht beyde von Hanaw. Graff Christian/Graff Volrath beyde von Waldeck Graff Anthoni Günther von Oldenburg. Graff Friderich/ Graff Wilhelm/Graff Albrecht/Graff Ego/Graff Ludwig alle von Fürstenberg. Graff Wilhelm/Graff Johañ Wilhelm beyde von Wied. Graff Ludwig/ Graff Bernhard von Witgenstein. Graff Johañ Ludwig/ Graff Georg/ Graff Wilhelm/ Graff Johann Ernst/ Graff Johañ der jünger alle von Nassaw. Graff Philips Otto/Graff Adolff/Graff Conrad/alle drey Rheingraffen. Herr Heinrich der jünger Herr Heinrich der vierdt/ Herr Eberhärd/. Herr Conrad/ Herr Erasmus/ Herr Philips Ludwig/ alle vier Herren zu Limburg. Herr Heinrich/Herr Johann/beyde Truchsässen zu Waldburg. Graff Ernst von der Marck/ Graff Wilhelm Salentin/ Graff Ernst Friderich/ beyde zu Salm Reiffenscheid/ Herr Jacob von Gerolteck/ Graff Johann Ludwig/ Graff Philips Georg/ Graff Philips Ludwig/ Graff Wolff Friderich/ alle zu Leinigen. Graff Arnold Jost von Bentheim/ Herr Maximilian von Pappenheim Graff Ludwig von Erbach/Graff Rudolff von Helffēstein. Herr Friderich von Mörßburg Obrister/Graff Wolffgang Ernst/ Graff Johann Casimir/ alle beyde von Löwenstein. Graff Wolffgang Ernst/ Graff Wolff Heinrich/ Graff Philips Ludwig/ Graff Philip Ernst/alle von Eysenburg. Graff Philips Friderich/ von Falckenstein vnd Oberstein. Herr Moritz von Wichingē. Herr Georg von Fleckenstein. Herr Carl von Mänderscheid. Graff Wolff/Graff Braun beyde von Mantzfeld. Philips Herr zu Wiñenberg. Herr Georg Ludwig von Freyberg/Herr zu Zussingen. Graffen vnd Herren so seidhero kommen nach nach erwarteter vnd bey J. Majestat gehabter Audientz/ seind gewesen: Graff Georg Friderich von Hohenlohe Obrister. Graff Johan Dieterich von Löwenstein. drey Graffen von Westerburg. Herr Ludwig von Limburg sampt dreyen Söhnen. Graff Ludwig von Nassaw Sarbrucken. Graff Johan der älter/ Graff Georg der älter/ die Graffen zu Nassaw Catzenelenbogen. Rheingraff Otto. Graff Johan Jacob von Eberstein. Herr Schenck Albrecht/Herr zu Limburg. Graff Philips

Hertzogs Johann Casimiri Einritt

Landgraff Ottens Auffzug.

Bäpstischer Nuncius kompt gen Franckfurt.

Spanische Legation.

Die Landgraffen von Hessen wünschen dem König sampt der Königin viu Glück.

lips

lips von Oetingen. Gráff Hanß Philips/ Graff Heinrich beyde von Ortenburg. Herr Wilhelm von Bünnenberg. Nachmittag ist Landgraff Moritz zu deme von Coburg gefahren/ vnd vor dem Römer vnder dem springendē Brunnen/ Landgraff Ludwigen/ Philipsen vnd Friderichen/ vnd den jungen Hertzogen von Braunschweig angetroffen/ sein alle von der Gutschen abgestigen / vnd einander freundlich gegrüsset/ vnd ein weil gespräch gehalten / von dannen wider auff die Gutschen gesessen / vnd Landgraff Ludwig mit seinen Leuten in sein Losament gezogen / Landgraff Moritz aber zu dem Hertzogen von Coburg/ &c. fort gefahren. Vor dem Römer habē jhr etliche diesen Abend den grossen Ballen oder Ballon geschlagen. Vor dem Friedberger Thor hat sich ein Freyherr Ortensy Tyriakh/ vnd sonst ein anderer Herr Leyffer genandt/ beyde zu Königlicher Hoffstat gehörig/ gebalget/ vnd ist Herr Tyriakh nach etlichen gängen bey dem Gemächt vnden herauff gestochen worden/ also das er im hinein tragen in die Statt auff einem Mantel/ als er bey S. Peters Kirch gebracht / vnd auff einen Collersch gelegt worden / seinen Geist auffgeben / der ist hernacher am Montag in der Proceß mit der Clerisey/ als jhm geleutet/ Liechter vnd Fackeln vorgetragen / vnd von zehen Edelknaben zierlich getragen/ ins Prediger Kloster begraben worden. Die sampteliche Ritterschafft ist den 8. Junij in grossem ansehen auch an deß Königs Losament komen/ sich gebierlich anzeigen lassen vnd Audientz begert/ vñ damit sie nit etwan Ihre Majest. mit jhrer menge vberlästiget/ gebetten/ zuwissen/ wie starck sie in deß Königs Gemach kommen solten/ der König jhnen geantwortet / sie weren jhm alle lieb/ darauff so viel in das Gemach komen können/ hinein gelassen/ vnd als sie Ihrer Majest. aller vnderthänigst glück gewünschet/ vnd hinwider Ihre Majest. gegen jhnen aller Gnaden anerbotten / nach gegebener Hand allergnädigst von sich gelassen worden. Es ist auch der junge Herr Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm von Newburg/ mit etlich wenig Pferden auff der Post diesen Tag in die Statt kommen/ vnd mit dem Churfürsten von Cölln zu Nacht gessen. Es haben zwar zuvor Pfaltzgraff Philips Ludwigs seines Herren Vatters Gesandte / bey der Statt Franckfurt vnd dem Reichsmarschalck vmb nohtwendige Losierung angehalten/ ist jhnen aber abgeschlagen worden / derwegen sie zu Homburg/ biß nach geschehener Wahl sich auffgehalten / vnd ein schrifftliche Protestation wegen der Churfürstlichen Pfaltz Administration dem Churfürstlichen Collegio naher Franckfurt vberschicket / vnd nach beschehener Wahl seind sie ebenmässig in die Statt kommen/ sich zu Ihr Fürstl. Gn. jhrem Herren verfüget / vnd allda wie andere Fürstl. Gesandtē/ biß nach der Crönung auffgewartet: Ihr Fürstl. Gn. haben Ihrer Majest. ebenmässig wie andere Fürsten vnd Herren zu der erlangten Cron gratulirt vnd glück gewünschet/ sich Ihrer Majest. vnderthänigst anbefohlen vnd gebetten/ dieselbe jhre/ wie auch dero Herrn Vatters hoch angelegene Sachē / zu rechtmäßiger verordnung jhr angelegen sein/ vnd nichts vorgehen lassen wolten/ dardurch J. F. G. wider die heilsame Reichsverfassungē/ beschwernussen zu wachsen möchten/ sie vnd jhr Herr Vatter seien jederzeit der Justitz vnd Rechten sich zu vnderwerffen vnd zu gehorsamen geneigt gewesen / vnd noch / allein daß auch andere in gleichmässigen Schrancken gehalten/ vnd nichts gewaltsam verstattet würde / da dañ jhr Fürstl. Gn. allergnädigst gehört/ von von Ihrer Majest. erlassen/ worden/ darauff sie zu Wasser eilends nach Düsseldorff abgefahren. Dienstags den 9. Junij/ seind die Churfürsten abermals zu Raht auff dem Römer beysammen gewesen/ vnd wie man gesagt / den Schluß gemacht. Mitwochen hernach/ hat die Statt Franckfurt durch den alten Herren Burgermeistern Christoff Ludwig Völckern / Hieronymum zum Jungen / vnd D. Caspārum Schachern / die Verehrung wegen gemeiner Statt gethan/ ist gewesen ein Pelican verzuldet / vnd ein groß Silbergeschirr vbergüldet / voll mit den newen gemünzten Goldgülden / daran Königs Matthiæ Bildnuß/ vnd seind auch etliche Schüssel/ zum Zeichen der vnderthänigen Gehorsamkeit præsentirt worden. Der König hat sich durch seinen Marschalck folgender massen bedancken lassen/ Ihre Majestat nähme/ so viel das Geschenck anlanget/ solches in Gnaden an / wo fern sie sich auch sonsten / wie getrewen Vnderthanen gebieret/ erzeigen würden. Diesen tag sind Ihr Fürstl. Gn. Herzog Johañ Friderich zu Würtenberg vnd Teck/ Graff zu Mümpelgart/ Herr zu Heydenheim/ &c. ankommen/ vnd sein Losament in Herren Hieronymi Braun deß Rahts/ Behausung genommen/ sein Comitat / hat sich auff 399. Personen/ vnd 328. Pferd erstrecket.

Ein Freyherr erstochen worden.

28. Donnerstag den 11. Junij als Fronleichnams tag gewesen/ ist Ihr Königl. Majest. selbsten von Bartholomæi Stifft in das Prediger Kloster / in der Procession gangen/ der Churfürst von Maynz hat die Monstrantz getragen/ mit deren er vnder einem sonderbaren Himmel begleitet worden/ in der Kirchen deß Prediger Klosters/ hat der Churfürst von Maynz Meß gehalten / vnd ist etwas schwach worden/ derwegen die andern Geistlichen wider auß deß Predigers Klosters Kirch biß ins Bartholomæi Stifft in der Procession allein gezogen/ der Himel vor der Thür stehen blieben/ vnd hernacher nach Ihr. Königlichen Majest. vnd der andern Herrn Abzug/ ins Closter getragen worden. In wärender Procession ist Graff Johan von Nassaw zu Franckfurt stattlich ankommen/ vnd weil er den Herren Administratorem in der Fahrgassen vermercket/ das er der Procession zugesehen/ ist er also bald daselbst abgestigen/ vnd Ihre F. G. angesprochen/ haben sonsten die andern Protestirenden Fürstē einer da/ der ander dort/ der Procession zugesehen/ die Burgerschafft hat auff beyden seiten in der Rüstung auffwarten müssen. Nachmittag ist ein köstlich Ringelrennen von Fürsten vnd Herren gehalten worden.

Keyser besuchet die Meß in S. Bartholomæi Kirchen.

29. Freytags den 12. Junij/ ist von Landgraff Ludwigen in der Beerbeyge nicht weit von der Landstraß/ vnd am Arheyliger Wald ein stattliche Jagte angestellet / vnd ein Stück fünffzig oder sechzig auß der Hägte in diese Revier getrieben worden/ alle Churfürsten/ Fürsten vnd Herrn sind hierzu geladen worden/ vnd sind erschienen beyde Churfürsten von Trier vnd Cölln/ der Administrator der Churfürstlichen Pfaltz/ sampt vilen andern Fürsten/ Graffen vñ Herren/ sind etliche 100. Pferd dahin in Wald erschienen/ viel Zälten auffgeschlagen/ mehr dann 15. Fuder Wein/ sampt viel Malter Habern geführet/ vnd männiglich/ wer erschienen/ zu gast / vnd in Essen vnd Trincken kostfrey gehalten worden/ seind vber die 50. Stück Hirschen/ Kälber/ Rehe vnd Böcke/ mit grosser Kurtzweil/ mit Schiessen vñ Sperrennen/ gefället worden/ welche andern Tages auff 8. Wägen vnd 2. oder 3. Karren in die Statt geführet / vnd den Churfürsten/ Fürsten vnd Herrn verehret vnd außgetheilet worden/ auff den Abend seind die Churfürsten/ Fürsten vnd Herrn wider naher Franckfurt kommen. Der junge Churfürst von Heydelberg / ist sampt dem jungen Marggraffen zu Brandenburg/ deß Churfürsten Sohn / Fürst Christian von Anhalt/ Pfaltzgraffen Georg Gustavo/ samt jhr Fürstlichen Gnaden Georg Friderichen/ Marggraffen zu Baden vnd Hochburg/ &c. zu Franckfurt eingeritten. Sambstag den 13. Junij / seind die Churfürsten wider zu Raht gangen/ vnd ist von der Bürgerschaē auff jhr vnderthänigst suppliciren gerahtschlaget vnnd ein Decret ertheilet/ so zugleich den Bürgern vnd Zünfften / vnd dem Raht hernach zugestellt worden. Diesen Tag ist Graff Ludwig von Nassaw vnd Sarbrücken mit seinem Comitatu auch ankommen. Es seind auch etliche Abgesandte/ wegen etlicher Reichs- vnd Hansestätt in Franckfurt einkommen. Sonsten ist alles hiezwischen mit dem grossen Ochsen/ welchen man zu braten angefangen/ wie auch Zurichtung deß springenden Brunnens mit zweyerley roht vnd weissen Wein/ vnd auffbawung der Keyserlichen Küchen vnd Pallasts auff dem Römer/ vnd andern Orten zubracht wordē: Es ist ein grosse Küchen jenseit deß Römers hinder dem springenden Brunnen auffgeschlagen worden daselbsten der Ochs an einem grossen Pfal angesteckt / vnd in etliche Hölzer zusamen geklammert/ vnd also mit zweyen

Landgraff Ludwig hält eine Jagt.

Raht zu Franckfurt verehret dem Keyser.

Wie es mit der Königlichen Crönung zu Franckfurt zugangen.

Rädern vmbgetriben/vnd gebraten worden. Der Brunn ist mit einem schönen artlichen grünen Berg oder Felsen/ vnd an demselben auff einer runden Kugel/ ein Adler mit zweyen Köpffen/ vnd einer guldenen Kron/ so mit einem schönen grünen Kranz vmbgeben/ vnd auff beyden seiten zwen vbergulde Löwen gestandē/gezieret worden/sind auß dem Adler vnd beyden Löwen/an vnderschiedlichen Orten rother vnd weisser Wein folgenden Tags schön artlich gesprungen/ vñ ist in dem Stifft zu S. Bartholome herauß sen in dem Chor zur Krönung allerhand gerüst vnd Letner auffgeschlagen/ vnd ierlich/ wie hernach folgen soll/ angestellt worden. Den Saal auff dem Rahthauß oder Römer genant/hat der Raht vor der Wahl/oben wölben/vñ schön mahlen lassen/ mit schönen gewürckten Tapezereyen vnd gülden Stücken behengt/ferner den ort/da die Churfürstē sitzen sollen/etwas erhöhet/der Platz aber da die Keyserliche Taffel gestanden/noch etwas vnd etliche Staffeln höher gemacht/der Boden aller mit rohtem Tuch bedeckt/vnd oben an den Fenstern die Keyserliche Taffel/ herunder aber auff der Rechten seitē/ drey Churfürstliche Taffeln/ die erste vor Ihr Churfürstl. Gn. Maynz/ die ander dem Böhmischen König/ die dritte dem Herren Administratori der Chur Pfaltz/ vnd auff der lincken seiten andere drey Churfürstliche Taffeln/ deren die erste für Ihre Churfürstliche Gn. Cölln/ die ander/ Churfürstl. Gn. zu Sachsen/ die dritte/ für den Churfürstē von Brandenburg gesetzt worden: In der mitten (stracks gegen der Keyserlichen Taffel vber/ ist eine vor Ihr Churfürstl. Gn. Trier gestellt/ bey jeder Taffel/ seind sondere Tresour vnd Tisch/darauff das Silbergeschirr eines jeden Churfürsten besonder gesetzt/gestellt: Es ist auch ein Letner zu end deß Saals/ darauff die Musicanten gestanden bereitet/vnd alles mit köstlichen Tüchern behengt/belegt vnd bedeckt worden. Sontags früh den 14. Junij/seind die Pforten abermals zugehalten vnd ist auch den tag zuvor eine hültzerne Brucken vom Römer/ biß an die Pfarrkirchen zu S. Bartholome/zu dem ende/daß Ihr Königl. Majest. sampt den Weltlichen Churfürsten vnd Brandenburgischen Gesandtē/ Fürsten/ Grafen/ Herrn vnd Ständen/ ihren Auffzug vom Römer/ biß an gemeldt Stifft darauff halten möchten/ auffgeschlagen worden: Die Bürgerschafft ist zu beyden theilen schön gerüst gestanden/ vnd sind erstlich die Churfürsten von Trier vnd Cölln in ihren Churfürstlichen Habiten/ hernacher der Churfürst von Maynz allein/ ohn seinen Churfürstlichen Habit/ den er ihm hat lassen vortragen/ weil er noch etwas schwach gewesen stracks von ihren Quartieren geritten vnd in die Kirch kommen. Ihrer haben gewartet in der Kirchen die Gesandten von der Statt Aachen vnd Nürnberg/vnd alsobald die Keyserliche Zierden vnd Kleynodien/ so bey jhnen verwahret werden/oberantwortet/welche auch gleich von jhnen angenommen/ vnd auß dem Chor mit ihren Ertzbischofflichen Pontificalien angethan/neben dem Herren Thumbprobst von Maynz/Georg Friderich Greyffenklö/ vnd zwen Ministranten/Hugo Graf von Scharpffenstein/ ThumbCantular zu Maynz vnd Wormbs/ vnd Probst zu Franckfurt/ vnd Georg Anthoni zu Rotenstein Canonico, Capitularn vnd Ertzpriestern zu Maynz gangen/ vnd alles folgender Ordnung auff den Altar getragē. Der Churfürst von Maynz die Cron/der Thumprobst den Reichsapffel/der von Trier das Schwerdt/vnd Cölln den Scepter auff den Creutz Altar/ darvor die Crönung geschehen sollen/nidergelegt: vnder andern ist ein Schwert/gleich einem Türckischen Säbel/ so Caroli Magni Schwert soll gewesen sein/ auff den Altar gebracht worden/ als solche vnd andere mehr Præparatoria verrichtet/ haben sich Ihre Churfürstl. Gn. ein weil in ihre Stül zu ruhen begeben/ vnd der Königl. Majest. sampt der andern Churfürsten/ Fürsten vnd Herren erwartet. Bald hernach ist die Königin/Herren Administratoris Gemahlin/sampt Landgraff Moritzen vnd Landgraff Ludwigs Gemahlin/ mit vielen Gutschen/darauff das Frawenzimer erschienen/auffgezogē.

30. Nach dem nuhn die Weltliche Churfürsten vnd Gesandten/ sampt allen Fürsten vnd Herrn in dem Keyserlichen Palatio, auff deß Churfürsten von Sachsen/ als Ertzmarschalcks deß H. Römischen Reichs deß vorigen Tags geschehene ankündigung zusammen kommen/ist der Röm. König/ sampt den Weltlichen Churfürsten/ welche ihre Zierad vnd Kleynodiē/als der Churfürst von Sachsen das Schwerdt/ der Pfaltzgraff den Reichsapffel/ vnd der Brandenburgische Gesandte den Scepter vorgetragen in Bartholomæi Stifft auch auffgezogen: Die Herren von Franckfurt haben einen schönen Himmel/daran inwendig vnd oben auff/ das Keyserliche Wappen gewircket/geragē/ vnd der Keyser darunder geritten: Den Hymel haben getragen/Herr Nicolaus Helrich Faust/Hector zum Jungē Daniel Stallburger/ alle Schöffen vnd deß Rahts/ Herr Johann Stephan junger Burgermeister/ Hieronymus Augustus von Holtzhausen/ vnd Johann Philips Weiß von Limburg/ alle drey deß Rahts: Vmb den Hymel seind außwendig am Creutz mit gülden Buchstaben gestanden/ Matthias Primus Romanorum Imperator, semper Augustus, Hungariæ, Bohemiæ, &c. Rex Archidux, Austriæ, Dux Burgundiæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ & Wirtenbergæ, Marggravius Moraviæ & utriusq; Lusatiæ, Princeps Sileliæ, Comes Habspurgicus, Tirolis & Teccæ, &c. Coronatur Mœno Francofurdiæ, Anno M. DC. XII. 18. Calend. Iulij. Inwendig im Creutz seind diese zwen Disticha gestanden.

Pace nihil prius est, & quod minùs per orbem
Pax, cum Matthias Rex legeretur, erat.
Omen inest rebus; Nam Rex hic in omnibus oris
Atque Aris, pacem confert, atque focis.

Etwas zuvor seind die Herrn von Franckfurt/ als nemlich der Herr Schultheiß/ Johañ von Martorff/ Hieronymus zum Jungen/Johañ Adolff Keller alle drey nebē einander darauff Herr Philips Rücker/vnd Johañ von Mülheim/ wie auch Christoff Ludwig Völcker/ der älter Burgermeister/ sampt den Landschultheissen vnd Bürgermeister Knechten/ wegen gemeiner Statt vorher gangen/ vnd ist der Auffzug vnd die Krönung folgender massen verrichtet worden. Anfangs giengen 3. Churfürstliche Sächsische Trabanten/ in zierlicher schwartz vnd gelber Kleydung/ denen gefolget/Herr Maximilian von Pappenheim/ deß Reichs Erbmarschalck einen Stab in der Hand tragend/nach ihm der Hoffmarschalck sampt ihren Dienern/ vnd darauff viel Churfürstliche Räht vnd andere Adeliche Personen/nach solchem wie gemeldt/der Statt Franckfurt abgeordnete/vñ nach ihnen andere auch Churfürstliche Räht welche Personen doch/ wegen eingefallenen Regenwetters/ einander nicht so gar ordentlich nachgefolget/ sondern zertheilet vnd von einander gangen: Als der Regen etwas nachgelassen/ seind zu Fuß gangen viel Gräffliche vnd Herren Standts Personen/vnd jhnen darauff zu Pferd nachgeritten die anwesende Fürsten/ als nemlichen/ Pfaltzgraff Friderich der junge Churfürst/ Marggraff Georg Wilhelm/ deß Churfürsten von Brandenburg junger Herr Pfaltzgraff Gustavus/Friderich Casimir vnd Johañ Casimir/beede Pfaltzgraffen Gebrüder/ Johañ Casimir vnd Johañ Ernst beyde Hertzogen von Sachsen/Coburg vñ Wermar/ Marggraff Joachim Ernst zu Brandenburg/Johann Friderich Hertzog zu Wirtemberg/sampt seinen beyden Gebrüdern/ Ludwig Friderich/ vnd Julius Friderich/ Georg Friderich Marggraff zu Badē/Landgraff Moritz/Landgraff Ludwig/ Philips/Friderich/ vnd Otto/ alle Landgraffen zu Hessen/ Fürst Christian von Anhalt/Fürst Johann Ernst von Anhalt/ Hertzog Augustus von Lüneburg/ vnd Hertzog Albrecht zu Holstein. Nach jhnē sind geritte drey Ehrnholden neben einander auff weissen Pferden/in ihrem Habit/deren jeder ein weissen Stab in der Hand getragen/ vnd der zur Rechten geritten/ deß Königreichs Böhmen/ der Mittel/ deß Königreichs Vngarn/ vnd der dritt/ auff der lincken seiten/ der andern Königreich Insignia, so auff ihren von Atlaß gemachten Röcken gewirckt/ angetragen: Ihnen ist deß Reichs Ehrnhold allein/mit deß Reichs Adler vnd seinem Habit gezieret/auff einem weissen Pferd/vnd gleichsfals einem weissen Stab in den Händen führend/nach ge-

ritten. Darauff seind geritten/ der Churfürstlichen Pfaltz Administrator in Churfürstl. Habit/ deß Reichs Apffel/ vnd neben dem der Churfürstl. Brandenburg. Abgesandter/ in gewöhnlicher Kleydung deß Reichs gülden Scepter in den Händen tragend: Nach jhnen allein der Churfürst von Sachsen/ auch in Churfürstlichem Habit/ mit dem blossen Schwerdt/ vnd darauff die Römische Königl. Majest. in Churfürstl. Habit vnd Hauben/ vnder einem schönen Himel welchen 6. Personen deß Rahts der Statt Franckfurt wie obgemelt/ getragē: Die Königin/ beneben viel Fürsten vnd Frawenzimmer/ hat sich auff einen darzu sonderlich zugerichten Lerner vmb das Eck/ bey der grossen Orgeln begeben. Als nun in vor erzehlter Procession Jhr Königl Majest. vber vorgemelte angerichte Brücken in S. Bartholomæi Kirchen getretten komen/ habē sich die Geistliche Churfürsten/ sampt den Assistenten, so zwen Suffraganei gewesen/ vnd jhre Pontificalia angetragen/ vnd den andern zugeordneten Geistlichen Personen/ vnder deren einer das Evangelium/ der ander aber das Thuribulum getragen/ J. Königl. Majest. in der Procession biß an die Kirchenthür entgegen gangē: Der Churfürst von Maintz/ als Consecrator, ist Pontificaliter angethan gewesen/ ein Inful auff gehabt/ vnd Jhrer Churfürstl. Gn. daß Creutz vnd den Stab mit den Königlichen Sigillen vorgetragen worden/ deren dann auch zwen/ so auff die Inful vnd Stab gewartet/ nachgefolget. Demnach aber die König. Maj. in die Kirchen komen/ sind sie vor dem Consecratori stehen bliben/ welcher dañ vber Jhre Maj. das Gebett gesprochen/ vnd nach endung desselbigen/ mit den anderen Geistlichen Personen dem Altar zu gangen vnd das Creutz vnd den Stab mit den Insigeln füretragē lassen: Die Assistenten haben die Kön. Maj. zwischen sich genommen/ vnd zu dem Altar geführet/ vor Jhrer Maj. sind gangen/ die Weltliche Churfürsten/ mit deß Reichs Insignien vnd Keyserlichen Zierden/ vnd nach Jhrer Majest. beyde Churfürsten/ Trier vnd Cölln: Inmittels ist die Antiphona, Ecce ego mitto Angelum meum, &c. durch die Musicanten gesungē/ vnd durch die Weltliche Churfürsten/ die Königl. Majest. zum Altar geführet wordē/ ein wenig bey denselben mit den Insignien stehen blibē: Nachmalen aber solche Insignia jhren Erbmarschalcken vberreicht/ vnd jhre Sessiones eingenommen. Die Sessiones aber sind folgender gestalt geordnet gewesen/ nemlich/ für dem Altar ein schöner Bettstul zum Gebett für Jhre Maj. kurtz hernach ein Königlicher Stul/ alle beyde mit einer farb/ gulden Stuckē auff das stattlichste vmbhengt/ hinder demselbigen Königlichen Sitz/ zwen andere Stül für die Assistenten oder Suffraganeos. Neben diesen beyden aber ein wenig hinder Jh. Kön. Maj. Stul/ noch zwen grosse Stül/ vmbher mit rohtem Sammet behengt/ einer zur Rechten für Trier/ der ander zur Lincken für Cölln zugericht gewesen: Neben dem Trierischen herab werts/ negē Nidergang zu dem Tauffstein/ seind die Weltliche Churfürsten/ gegen vber aber hinder Cölln/ die Botschafft gesessen. Als nun die Antiphona, Ecce ego mitto Angelum meum, &c. außgesungen worden/ haben die Weybischoffe die Königliche Majestat für den Altar/ von den Consecratorn Jhre Churf. Gn. von Maintz/ auff daß herrlichste in seinen Pontificalibus gezieret/ zu einem nidrigen darzu zugerichten Bettstul geführet/ darauff J. M. nider gekniet/ vnd von dem Consecratore etliche Gebett gesprochen wordē/ auff solches die Assistenten oder Weybischoff J. M. wider in jhr Regium Solium, darüber auch ein schöner wol gezierter Himmel gezogē gewesen/ beneben den Churfürsten/ Trier vnd Cölln geführt/ vnd auch jhre verordnete Sessiones wider eingenomen: Inmittels hat sich der Consecrator zum Ampt der Meß geschickt/ welche auch also bald darauff verrichtet wordē/ so bald aber der Sequens geendet/ vñ ehe dañ man das Evangelium angefangen/ hat Jhr Kön. Majest. den Churfürstlichen Habit/ so sie biß daher angehabt/ abgelegt/ vnd von den Assistenten/ beneben Trier vnd Cölln/ vor den Altar an den vorgedachten Bettstul geführet worden/ da dann Jhre Majest. nider gekniet/ wie nicht weniger auch der Consecrator, sampt den Bischoffen/ vnd andern Geistlichen Vmbständen/ so bald hat man die Litanei vber die König Maj. gelesen vnd gebettet/ biß auff den Versicul/ Vt nos exaudire digneris, da dann der Consecrator auffgestandē/ vnd den Baculum in der Hand gehalten/ gebetten/ ut hunc famulum tuum Matthiam in Regem eligere digneris, darauff der Chor geantwortet/ Te rogamus, audi nos, &c. Der Consecrator fortgefahrē/ ut eum benedicere, sublimare & consecrare digneris: der Chorus abermals geantwortet wie vor. Endlich der Consecrator gebetten/ ut eum ad Regni & Imperij fastigium perducere digneris, der Chorus wider darauff geantwortet/ als zuvor. Als nun solches g. schehen/ haben die Capellanen die Litaney vollendet/ vnd darauff die Kön. Maj. sampt den Assistenten, vnd männiglich wider auffgestanden/ vnd hat man dem Consecranten die Inful auffgesetzt/ vñ den Stab in die Hand geben/ der Consecrator hat die Kön. Maj. in Lateinischer Sprach vnderschiedlich q. fragt/ Ob Jh. Majest. den allgemeinen Christlichen Glauben behalten/ die Catholische Christliche Kirch beschirmen/ die Gerechtigkeit administriren vnd verwalten/ das Reich vermehren/ wie auch arme Wittwen vnd Wayfen beschützen vnd handhaben/ vnd Jhrer Bapstl. Heyligkeit gebierende Ehr erzeygen/ vnd beweisen wölle. Demnach nun Jh. Maj. hierauff/ vnd auff jede Frag Ja geantwortet/ sind Jh. Maj. auß dem Betstul etwas näher zum Altar getretten/ vnd daß sie demselben also nachkomen wöllen/ ein leiblichen Eyd gethan/ der Consecrator hat sich auch zu den anwesenden Chür- Fürsten vnd Graffen/ vnd dem gantzen Vmbstand gewendet/ vnd dieselbige in Lateinischer Sprach gefragt/ Ob sie Jh. Ma. sich vnderwerffen/ dessen Reich bestätigen/ vnd seinen Gebotē vnd Befelch gehorsam leisten wolten/ nach der Lehr deß H. Apostels Pauli? Daß jederman der Oberkeit sich vnderwerffen vnd gehorsam sein soll/ es sey dem König als dem Oberstē/ &c. Darauff die Churfürsten vnd der gantze Vmbstand mit lauten worten geantwortet/ Fiat, Fiat, Fiat, Auff solches ist Jh. M. zu dem nidrigen Bettstul von dem Altar geführt/ daselbst nider gekniet/ vñ der Consecrator erstlich die Benediction vber dieselbe gesprochen: Darnach/ als Jh. Ma. zur Salbung entblösse/ das Oleum in die Hand genomen/ vnd J. Ma. erstlich das Zeichen deß H. Creutzes auff den Hauptschädel nachmalen zwischen den Schultern/ vnd endlich an dem rechten Arm/ zwischen der Hand vnd Elenbogen gesalbet/ vnd zu jeder Vnction dise Wort gesagt: Vngo te in Regem de oleo sanctificato, in nomine Patris, & Filij, & Spiritus sancti, die Musicanten haben darauff gesungen/ vnd inmittels der Consecrator Jhr Maj. auch die Hand gesalbet. Als nun soches verricht worden/ habē die Bischoffe vnd Assistenten Jh. Ma. durch den Chor in die Sacristey oder Churcapellen geführet/ das Oleum wider abgetrücknet/ vnd derselben die vorige Keyserliche Kleydung vnd Pontificalien, so von Nürnberg hergebracht worden/ als sonderlich die Knieflitzeln ein lange Alben/ vñ darüber ein lange Stolam, vmb den Halß Creutzweiß vber die Brust gethan/ vnd also in gestalt eines Diacon oder Presters bekleidet/ darauff beneben die Churfürstē widerumb in vorgemelten Jh. Ma. zu bereiten Stul/ so inmittels etwas näher zum Altar gerucke wordē/ geführet/ da dann der Consecrator die Benediction abermals vber dieselbe gesprochen/ auch etliche Verß gesungen/ die Cantorei aber geantwortet. Da solche Benediction vñ Gebett vollendet/ haben beyde Churfürsten Trier vnd Cöln ein Schwerdt/ fast einem Sebelgleich/ so Caroli Magni, wie vorgemeldt gewesen/ von dem Altar/ darauff solchs neben der Cron vnd Scepter anfangs gelegt worden/ dasselbe Jhr Majest. bloß in die Hand geben/ vnd der Consecrator gesprochē: Accipe gladium per manus Episcoporū, &c. Darauff das Schwerdt wider in die Scheydē gesteckt/ vnd Jhrer Maj. durch die Weltlichen Churfürsten angegürtet wordē. Hernach hat der Consecrator Jh. Ma. einen Ring so von dem Altar gereicht worden/ mit besondern Wort en an den Finger gesteckt/ wie auch hernach das Königliche Scepter/ deß Reichs Apffel/ so gleichsfals von dem Altar gelangt worden/ in die Hände/ nemlich/ das Scepter in die

Rom. 13. v. 1. & 2. & seq.

Ceremonil bey der Krönung Keysers Matthiæ.

rechte/vnd den Apffel in die lincke Hand gegeben/ mit disen Worten: Accipe virgam virtutis & æquitatis, &c. Nach welchem J. M. den Scepter/ dem Churfürstlichen Brandenburgischen Abgesandten/ den Reichsapffel aber Churfürstl. Pfaltz Administratori zugestelt. Darauff die drey Geistliche Churfürsten/ nemlich Meyntz/ Trier vnd Cölln/ die Cron von dem Altar genommen/ vnd dieselbige sampt- lich jhrer Kön. Maj. auffgesetzt / der Consecrator hat diſe Wort darzu gesprochen: Accipe coronam Regni, &c. Darauff J. M. von dem Betstul auffgestanden/ vnd darnach von Trier vnd Cölln an den Altar geführt/ also in solchem Habitu ein Eyd/ das jenige / waß einem frommen Keyser gebüret zu thun vnd zu halten/ geschworn. Demnach nun der Eyd geleistet/ vnd also der Actus coronationis mitten in der Kirchen für dem Creutz Altar vollendet/ ist zum aller stattlichsten figurirt/ vnd ein herrlich Music gehalten wordē. Inzwischen ist J. Maje. zum Opffer gangen/ vnd darauff daß H. Sacrament deß Altars / sub unâ specie von jhrer Churfürstl. G. zu Meyntz/ als Consecratore empfangen/ hernach haben Trier vnd Cöln J. Ma. zwischen sich genommen/ vnd dieselbige auff eine gegen Mittag zugerichtete hohe Bühn/ deren Boden mit schönem rohtem Tuch belegt/ nebens hero die Wänd mit schönen Tapetzereyen behencket/ geführt: Vorher sind gangen die Weltliche Churfürsten/ vnd der Brandenburgisch Gesandter mit den Kleinodien/ der Consecrator aber/ sampt den Assistenten vnd Capellanen / vnd viel andere Personen mehr in der Possession hernach gefolgt / vnder deß die Musicanten gesungen / hernacher haben die Geistl. Churfürsten J. M. in einem/ auff solcher Bün zugerichten Stul/ vber welchen ein schöner Himmel gehenckt gewest/ gesetzt vnd installiert/ vnd der Consecrator drüber ein besonder Gebett gesprochen/ nach welcher vollendung das Te Deum laudamus, durch die Musicanten vnd Trometer gesungen vnd figuriert worden/ hernach hat J. Churfürstl. Gn. zu Meyntz/ für sich vnd von wegen der andern Churfürsten J. Majest. Glück gewünscht / vnd derselben das H. Römisch Reich/ sampt allen dessen Chur-Fürsten vnd anderen Ständen auffs fleissigste anbefohlen. Als solchs alles geschehen/ ist der Consecrator beneben den Assistenten vnd anderen Geistlichen/ wider zum Altar gangen/ J. Maj. aber auff dem Stul sitzen/ vnd bey derselben die andern Churfürsten stehen bliben/ da dann J. Maj. etliche Graffen/ Herren vnd Adeliche Personen / mit Keyser Caroli Magni Schwert zu Rittern geschlagen/ nachmaln aber daß Schwerdt dem Churfürsten von Sachsen geben/ vnd von solcher hohen Bühne widerumb herab in den vorigen Stul vor dem Altar gesitzen/ vnder dessen dann auch daß Ampt der Meß mit gewöhnlichen Gebetten vnd singen vollbracht vnd vollendet worden. Graffen Stands sind zu Rittern geschlagen worden: Graff Friderich von Hohenlohe Obrister. Graff Crafft von Hohenlohe Obrister. Graff Friderich von Solms Obrister. Rheingraff Philips Obr. Rheingraff Casimir Obrister. Rheingraff Otto Obrister/ Graff Wolff von Mansfeld Obrister. von Herren Stands: Herr Obrister von Hofkirchen. Herr Obrister von Buchheim. Herr Obrister von Mörßburg. Herr Obrister von Tieffenbach. Herr Obrister von Gölusch. Vom Adel: Oberster Reiffenberg. Obrister Schliebē. Obrister von Helmstätt Pfältzisch. Marschalck. Johañ Philip Fuchs Kriegsobrister. Der von Hohenreck Meyntzischer Marschalck. Als es nun an dem/ daß man heraus gehen solt/ ist die Kirch eröffnet/ vnd das Volck herauß gelassen worden/ darauff die Processiō auß der Kirchen nacher dem Römer folgender gestalt vor gangen. Erstlich ist vorher gangen/ daß Hoffgesind/ denen viel jhrer Keyser. Maj. auch Chur- vnd Fürstl. vnd andere Räth auch Adeliche Personen vnderschiedlich gefolget/ hernach die Sächsische/ wie auch der ander Chur-Fürsten vnd König. Trometer vnd Heerpaucken/ welche je ein Parey vmb die ander auff geblasē/ vnd die Kesseltrommel geschlagen/ nach jhnen vil Graffen vnd Fürsten welche dißmahl alle zu Fuß gangen/ vnd nicht wie zuvor/ geritten/ denen sind nach gangen die Keyserl. Ehrnholden/ welchen zu Fuß die Churfürsten erstlich Trier allein/ nach jhm Pfaltz vnnd Brandenburg neben einander / mit dem Apffel vnd Scepter / nach jhnen Sachsen/ auch allein mit dem blossen Schwert/ vnd nach demselben die Keys. M. mit der Cron vnd andern Keyserl. Kleydungen/ so von Aach vnd Nörnberg zu solcher Krönung hergebracht vnd gebraucht wordē/ gezieret/ vnder einem schönen Himmel/ welcher von etlichen deß Rahts zu Franckfurt/ wie droben schon vermelt/ getragen worden/ gefolgt/ nach J. Maj. vnd dem Himmel seind gangen beyde Churfürsten Maintz vnd Cölln/ vnd nach jhnen mehr andere Geistliche vnd andere Personen in grosser anzahl. Endlichen aber sind geritten etliche Archibusirer/ vnd für denselben/ welche die newe Keys. Müntz von Gold vnd Silber (darauff auff einer seit der Keys. M. Bildnuß mit der Inscription: Matthias II. D. G. H. B. Rex, coron. in Reg. Rom. 24 Iunii, 1612. Auff der anderen seiten ein Keyserl. Cron/ vnd oben vnd vnden coirradiantibus Sole & Luna, & coronam Imperialem salutantibus, diſe Inscription, concordi lumine major gestandē) von S. Bartholomæi Stifft/ bis vor den Römer/ so weit die Bruck geweret/ außgeworffen. Es ist aber das Tuch/ als vor gemelt/ so auff die Brucken gelegt/ sa bald nur die Procession fürober/ vom Volck preis gemacht/ auch an theil Orten/ denen so in der Procession gangen/ fast vnder den Füssen entzogē/ zerschnitten vnd zerissen worden. Inmittels aber als die Krönung in der Kirchen vorgangen/ sind die Königl. vnd Churfürstl. Tafeln auff dem Key. Saal im Römer/ sampt den Credentzen zum herrlichstē gezieret vnd zugerichtet worden/ ausserhalb Brandenburg/ deren Churf. Tafel zwar gesetzt / mit einem Himmel behengt / vnd mit rohter sameten Decke bedeckt/ aber kein Essen hernach drauff getragen worden/ weil jhr Churf. Gn. in der person nit zugegen gewesen. Gleicher gestalt ists mit der Tafel/ so für den König in Böheim/ als Churfürsten/ zugerichtet gewesen/ gehalten worden/ weil die König. Ma. ob sie wol zugegen/ doch als nunmehr Rö. Keyser jhre Tafel / vermög der gulden Bullen/ in der Höhe gehabt. Demnach auch J. Kön. Ma. sampt den Chur- vnd andern anwesenden Fürsten vnd Herrn auff den Saal kommen vnd sich zur Tafel setzen wollen / hat der Churfürst von Sachsen/ innhalts mehr angeregter gulden Bullen/ sein Ampt zu verrichten/ sich in seinem Churfürstl. Habit / vnd mit dero Rähten vnd Trabanten begleit / vom Saal wider herab/ vnd vnden im Rahthauß zu Roß begeben / herauß auff dem Platz / vnd daselbst in einen grossen Hauffen Habern / so daselbst hin Morgens frue geschüttet worden/ geritten/ vnd das silberne Mäß/ so jhr Churfürstl. Gn. in Händen getragen/ mit Habern erfüllet/ mit dem silbern streich abgestrichen / vnd einem seiner Diener geben / nachmahl das Mäß vnd Streich dem Erbmarschalck von Pappenheim zugestelt/ vnd wider nach dem Rahthauß zugeritten: Im hinauß vnd einreuten / haben jhrer Churf. Gn. Trometer stattlich auffgeblasen / so bald aber J. Churfürstl. Gn. hinweg komen/ ist das vmbstehende Volck darein gefallen/ Säck wie man referirt/ ihre Hembder so sie außgethan / vnd anders gefüllet / theils sich damit geworffen/ vnd also damit vmbgangen/ das der mehrertheil davon verwüstet/ zertretten/ vnd auch der Marckt vnd Gassen darmit bestrewet worden. Nach dem Churf. von Sachsen ist gleicher gestalt auß dem Rahthauß geritten komen / der Churfürstl. Brandenburg. Erbmarschalck/ so ein silbern Handbeck sampt einem Gießfaß vnd Servieten / so auff m Platz bey der Kuchen / auff einem Tisch gestelt worden / abgeholet/ wider nach dem Rahthauß geritten / dem die Trometer gleicher gestalt im auß vnd einreitten auffgeblasen. Endlich ist auch herauß geritten komen/ der Herr Administrator der Chur Pfaltz/ in Churfürstl. Habit/ vnd etliche silberne Platten/ mit Essenspeiß/ so gleichfals auff einen bey der Kuchen gesetzten Tisch gestelt worden/ abgeholt/ deren Fürst. Gnaden noch andere mehr Trachten vnd Schawessen / als nemlich ein schön Schloß von Zuckerwerck/ ein grosser Schwan vnd Strauß vnd anders nachgetragen. Inmittels haben die sämptliche Trometer zu Hoff geblasen/ vnd nach solchen J. Ma. wie auch hernach die Churfürsten beyde Geistlich vnd Weltlich/ als sie nach jnhalt der gulden Bull/ jhre Aempter ver-

Etliche Graffen zu Rittern geschlagen.

verrichtet/zu den verordneten Taffeln gesetzt/ da dann stattliche ansehenliche Schawessen vnd Trachten auß der andern Keyserlichen Kuchen im Barfüsser Closter oder Kasten zugerichtet/ auffgetragen/ vnd sonsten alles Königl. vnd herrlich zugangen. Ausserhalb den Churfürsten/haben auff dem Keyserlichen Saal ferner die Mahlzeit eingenommen: Georg Gustavus/ Friderich junger Churfürst/ Friderich Casimir/ alle Pfaltzgraffen. Johann Casimir/ Johann Ernst/ Hertzog zu Sachsen/ Coburg vnd Weymar. Joachim Ernst Marggraff von Anspach. Georg Ernst junger Churfürst von Brandenburg/ Johann Friderich/ Ludwig Friderich/ Julius Friderich/ alle Hertzoge zu Würtenberg. Moritz/ Ludwig/ Philips/ Friderich/ Otto/ alle Landgraffen zu Hessen. Georg Friderich Marggraff zu Baden. Fürst Christian/ Fürst Joachim Ernst beyde von Anhalt. Hertzog Augustus von Lüneburg. Hertzog Albrecht von Holstein. Vnd ist ein mercklicher schatz vnd grosser vberfluß von Gold/ Kleynodien vnd Silber/ von alter vñ newer künstlicher arbeit zugerichter Pocal vñ Trinckgeschirr/ deßgleichen ein stattlicher Zierat von guldenen Stücken/ Tapezereyen/ Samet vnd Seidnen Himmeln/ Decken/ vnd andern stattlichen sachen zusehen gewesen. Welcher gestalt auch der für dem Rahthauß stehende springende Brunn zugerichtet gewesen/ ist droben angezeygt: Es sind aber etliche bleyene Röhren vnder dem Pflaster her/ von einer Behausung so nahe darbey/ obē an solchem platz biß an den Brunnen geleitet worden/ der gestalt/ daß/ als die Kön. Mahlzeit angangen/ auß dem zweyköpffigen schwartzen Adler/ so im Kranz gestanden/ wie auch auß der Kugel vnd Löwen/ anfangs weisser/ hernach roter Wein vnderschiedlich gesprungen/ welcher dann zu solchem end in gedachte Behausung oben auff/ zu desto besserm fall in Fässer gelegt wordē/ Darbey ein grosses getrāng vom Volck gewesen/ vñ hat zwar jederman/ dem es nur hierbey zukommen müglich gewesen/ davon getrunckē/ da einer seinen Hut/ der ander seinē Krug/ der dritt eine Kanden oder was ander/ so er nur bekommen mögen/ vndergehalten/ sind auch ein theil zum vortheil gar auff den Brunnen gestiegē/ In summa es ist ein solch getrāng gewesen/ daß dardurch mehr Wein verschüttet vnd außgelauffen/ als den Leuten zu gutem kōmen mögen/ wie es dañ auch endlich dahin gerathen/ ob schon noch viel Wein vorhanden gewesen/ vnd noch ein gute weil lauffen könnē/ das daß vngestümme Volck die Cron vom Adler/ den Krantz/ ja die Löwen vnd Adler gar vmbgerissen/ vnd hinweg getragen/ vnd also nichts vor denselbigen sicher sein noch bleiben können/ sondern alles preiß gemacht/ vnd dannenhero auch der eingelegten bleyenen Röhren nicht verschonet/ sondern auß der Erden herauß gegraben vnd zerschleifft worden.

Königlich Pancket gehalten.

31. Als nun das Königl. Pancket/ darbey wie vor gemeldt/ in etlich vnd zwantzig Fürstliche Personen an einer besondern Tafel/ wie auch der Stätt Franckfurt/ Aach vnd Nürnberg Abgeordnete gesessen/ biß nach 5. vhrn gewäret vnd alles mit köstlichen Trachtē/ Tranck/ auffwarten/ Musicen/ vñ andern/ wiewol zu erachten/ auffs herrlichst zugangen/ ist man nach beschehenem Gratias vmb 5. vhren wider auffgestandē/ vnd haben sich die Kön. Maj. wider zu ihrem Palatio begeben/ welche die Churfürsten vnd andere Fürsten/ ausserhalb der Churfürst von Maintz/ so schwachheit halben etwas zeitlicher abgetretten/ biß dahin begleitet/ vnd ist also die Königl. Krönung vnd Pancket alles gantz herrlich vnd zierlich/ auch glücklich vnd wol abgangen. Es hat ein Erbarer Raht der Stätt Franckfurt zuvor ein statlich Fewrwerck/ als ein viereckt Hauß oder Schloß/ mit vier Ecken/ vnd in der mitten mit einem höhern Thürnlin gantz schön vnd lustig zurichten/ vnd auff den Mayn setzen lassen/ welches aber anzuzünden diesen vnd biß auff folgenden Sambstag eingestellet worden. Es haben auch der Keyserl. Majest. dißmal vil vornehme gelehrte Leut Carmina Gratulatoria, darin sie Jhr Keyserl. Majest. zur Keyserlichen langwirigen Regierung Glück gewünschet/ gemacht/ vnd an die Romers vnd der fürnembsten Kirchen vnd Stiffter Thüren der Statt als Triumphzeichen angeheffter/ vnd sonsten im Truck außgehen lassen.

Fewrwerck der Statt Franckfurt.

32. Montags den 15. Junij hat zwar sollen die Crönung der Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürstin vnd Frawen/ Frawen Anna/ Jhr Keyserl. Majest. Gemahlin/ zu Hungarn vñ Böheim Königin/ gebornen Ertzherzogin zu Oesterreich/ etc. zur Römischen Keyserin vorgenommen werden/ seind auch schon die Bürger in die Rüstung erfordert vñ auffgemahnt/ auch andere ding zugerichtet gewesen/ weil aber Jhr Churf. G. Maintz etwas schwach/ ist solches biß auff folgenden Tag eingestellt vnd verschoben worden/ haben aber gleichwol die Herren Churfürsten ein Rathsitz gehalten/ vnd ist der Hochwürdige Fürst vnd Herr/ Herr Wilhelm Bischoff zu Wormbs/ ein geborner auß dem Geschlecht Effern/ Jhr Keyserl. Majest. zu salutiren/ wie auch der Hochwürdige Fürst vnd Herr/ Herr Philips Christoph Bischoff zu Speyr/ einer von Sötteren/ wegen der Keyserl. Insigel am Cammergericht zugebrauchen/ vnd ebenmäßig Jhr Keyserl. Majest. zu gratuliren ankōmen. Dienstags den 16. Junij ist die Krönung der Königin vorgenommen worden/ seind die Keyserl. Majest. vnd die Churfürsten/ eben wie zuvor bey der Keyserl. Maj. Krönung beschehen/ in Jhrem Churfürstl. Zierd vnd Habit zu Roß auffgezogē/ vnd ist alles folgender massen zugangen. Erstlichen/ als man zuvor in die Kirch geleutet/ ist der Churfürst zu Maintz etwas frühers/ die beyde Churfürsten von Trier vnd Cölln hernacher/ aber etwas spähter auch in die Kirch zu S. Bartholomæi kōmen/ Jhren Churfürstlichen Ornat abgelegt vnd die Pontificalia angethan/ darauff das Scepter/ den Apffel vnd die Kron auff den Altar gelegt: Inmittelst habē sich die Weltliche Churfürsten vnd Abgesandten/ beneben vielen andern Fürsten/ Graffen vnd Herren/ sampt deren Rähten/ bey vnd in dem Keyserl. Palatio versamlet/ nach 8. vhren in der Procession nach besagter S. Bartholomæi Kirchen/ vnd zwar anfangs die Adeliche Rähte vnd Beampten/ sampt vielen andern Herrn vnd Graffen vorhergangen/ nach jhnen sind geritten/ die anwesenden Fürsten/ folgends die vier Ehrnholden/ allerdings wie bey Jhr. Majest. Krönung beschehen/ darauff sind zu Pferd gefolget die weltliche Churf. nemlich Churfürstl. Pfaltz Administrator/ in Churfürstlichē Habit, mit dem Reichsapffel auff der rechten/ vñ der Churfürstl. Brandenburgisch Abgesandter mit dem gulden Scepter auff der lincken seiten. Nach jhnen ist zu Fuß gangen der Erbmarschalck von Pappenheim/ vnd in der Hand ein läre Scheid getragen/ dem der Churfürst zu Sachsen in Churfürstl. Habit mit dē blossen Schwerd/ vnd endtlich die Königl. Majest. abermals mit der Kron vnd den Keyserl. Pontificalien angethan/ nachgeritten/ deren haben etliche vnd zwantzig schöne Gutschwägen nachgefahren/ in deren erstlich die Königin/ in den folgenden aber das Frawenzimmer/ vnd viel Fürstl. vnd Gräffliche Personen gesessen/ vnd naher gemelter Kirchen gefahren/ Vnder dem Frawenzimmer sind gewesen/ deß Herrn Administrators Gemahlin/ sampt zwoen Pfaltzgräffin/ beyde Landgräffin Cassel vñ Darmstatt. Als sie nun zur Kirchen kommen/ ist die Keys. Maj. in einen besondern Stul/ so zur Rechten hand/ neben dem/ darin Jhre Maj. in Jhrer Krönung zu sitzen gepflogen/ gestanden/ die Königin aber in einem besondern Gang/ darauff der Suffraganeus Moguntinensis sich zur Meß bereitet/ vnd kamen in dessen die geistliche Churfürsten mit jhren Pontificalien angethan/ auß dem Chor/ so ward auch die Königin von den beydē Churfürsten Trier vnd Cölln zum Stul geführet/ da sie dañ ein weil in einem Buch gelesen/ sonsten ward auch Jhre Maj. welche/ wie vorgemeldt/ in einem Stul zur Rechten Hand gestanden/ die Kron vnd Scepter gehalten. Vnder deß/ ließ jhm Maintz die Jnful auffsetzē/ vnd den Bischofflichen Stab in die Hand geben/ gieng also für den Altar/ vnd wendet sich zur Königin/ Jhre Majest. ließ Jhr gleichfalls die Kron auffsetzen/ nam den Scepter in die Rechte Hand vnd den Reichs Apffel in die Lincke/ gieng für den Altar/ kniet also nider für dem Churfürsten zu Maintz/ bat mit sonderlichen Worten/ Jhrer Majest. Gemahlin zur Röm. Königin zu krönē/ stund bald wider auff/ vñ gieng in jhren Stul. Der Königin Betstul aber wurde besser für den

1612 Keysers Mathiæ Gemahlin Krönung angestellt.

Altar geruckt/ vnd sie durch Trier vnd Cöln darzu geführt/ da sie dañ sämptlich mit den Suffraganeis vnd Assistenten nidergekniet vnd gebetten/ darauff fragte Maintz die Königin ob sie zu einer Röm. Königin begert gekrönt zu werdē? Nach beschehener Antwort beteten sie widerumb/ stunden bald hernach auff/ vnd wendet sich Maintz zum Volck vnd betet. Nach solchem wurde die Königin vmb den Halß entblöset vnd gesalbet/ darauff der von Trier vñ Cöln sie wider auffgehaben/ in das Chor geführet/ denen die Suffraganei sampt etlichem Frawenzimer nachgefolgt/ darinnen sie mit einem stattlichen Königlichen Stuck angethan/ welches ein langen schweiff gehabt/ so jhr nachgetragen worden. Als sie wider auß dem Chor vnd in den Bettstul geführt worden/ haben die sampteliche geistliche Churfürsten die Kron vom Altar genomen/ vnd Jhr dieselbe mit sonderlichen Worten auffgesetzt/ auch den Scepter in die rechte/ den Apffel in die lincke Hand geben/ mit welchen Insignien sie also nach beschener Benediction wider in jhren vorigen Stul gangen da dañ Trier das Scepter/ Cöln den Apffel wider von Jhr abgenomen/ vnd auff den Altar gelegt/ ward aber wider von beyden Churfürsten zum Opffer/ vnd von dannē abermals in jhren Stul geführt/ in dessen aber ward statlich figurirt, vñ als solches geschehen/ vnd die Communication fortgehē solte/ führet Trier vnd Cöln die Königin abermals zum Altar/ vnd empfieng die Königin das Sacrament deß Altars/ hinder Jhr knyet Trier zur rechtē/ Cöln zur lincke. Nach dem nun das Sacrum gar verrichtet/ wurde der Königin die Kron widerumb auff das Haupt gesetz/ vñ von etlichen auß dem Frawenzimer auffgebunden. Darauff giengē die geistlichen Churfürsten wider in das Chor/ legten die Pontificalien wider ab/ vnd den Churfürstlichen Habit an/ kamē bald wider herauß zu den weltlichen Churfürstē/ welche vnder deß bey J. M. stunden/ giengen nach der grossen Thür zur Kirchen hinauß: Erstlich die Fürstē/ darnach die Churfürsten/ beneben Jh. Maj. fassen daselbsten zu Pferd in der ordnung auff/ wie im Einrit/ J. M. folget zu Gutschē die Königin mit der Kron vnd dem guldnen Stuck gezieret/ allein auff der Gutschen/ nach derselbigen die Fürstinen/ Gräffliche personen vnd Frawenzimer/ vorher aber giengē/ wie bey J. M. Krönung/ erstlich die Sächsische/ vnd nach jhnen der andern Churfürsten vnd Keyserliche Trometer/ welche auch wie zuvor/ je ein Parthey vmb die ander auffbliesen/ biß in den Römer/ allda oben auff dem Saal abermals ein Königlich Pancket/ vnd darzu vnderschiedliche Tafeln zugerichtet gewesen/ nemlich Jhre Keyserl. Ma. beneben Jhrer Gemahlin der Keyserin/ sassen an einer Tafeln allein/ so einen Trit höher dann die andern/ vnd obē in der mitē deß Saals gestanden/ auch mit einem schönen Himel bedeckt/ vnd zu ruck die Wand mit einem guldnen Stuck behengt gewesen/ stracks vor dieser Tafel/ doch herunder/ vnd auch in der mitten deß Sals wurde noch ein Tafel der länge nach/ gleich Jhrer Majestat Tafel gesetzt/ an welcher die Churfürsten/ nemlich gegen der rechten Hand Jhrer Majest. erstlich Cöllen/ darnach Trier/ gegē der lincken aber sassen Pfaltz/ Sachsen/ vnd Brandenburgischer Abgesandter/ auff beyden seiten aber an der Mauren/ so alle noch mit schönen Tapezereyen behengt gewesen/ wurden gleichfalls lange Tafeln für die Fürsten vnd dero Gemahlin/ auch andere Fürstliche Frawenzimmer/ vnd dann besser herunder andere mehr Tafeln/ für Graffen vnd Herrenstands Personen gesetzt/ vnd darbey weniger nicht/ als den Sontag zuvor stattliche Schawessen/ deßgleichen köstliche Speisen vnd Trachten auffgetragen/ Darbey auch liebliche Music zuhören/ vnd in summa/ alles auffs herrlichst vnd zierlichst angestellt gewesen. Als nun solches Keyserliche Convivium auch vollendet/ haben die Chur- Fürsten/ Graffen vnd Herrn Jhre Majestat vnd die Keyserin wider in dero Palatium begleitet/ vnd daselbsten den Abscheid genomen.

Keyserliches Ringelrennen.

Folgenden Tags als die Churfürsten abermals zu Raht gewesen ist nach Mittag ein stattlich Ringelrennen gehalte worden/ Jhr Keys. Maj sampt allen den Weltlichen Churfürsten/ Graffen/ Herrn/ vnd Adelspersonen haben sich auff der Rennban in eygner Person eingestellt/ Jhr Keys. Maj. hat selbst gerennet/ vnd sich wol gehaltē/ die Keyserin sampt deß Landgraffen Gemahl sind in einem Hauß gestanden/ so mit seiden Tüchern behengt/ zu Jhr ist der Keyser in zwo Carir komen/ vnd ein weil freundlich gespräch gehaltē/ deßgleichen der Churfürst von Cölln vom Iudicir Häußlin abgetretten/ vnd ein gute weil mit der Keyserin/ vnd dessen von Hessen Gemahlin sich besprochen. Vnd haben in folgender Ordnung gerennt/ erstlichen: Jhr Keys. Maj. hernacher Herr Johañ der Chur Pfaltz Administrator. Hertzog Hanß Georg zu Sachsen Churfürst. Hertzog Friderich der junge Churfürst von Heydelberg. Pfaltzgraff Gustavus. Marggraff Joachim Ernst von Brandenburg. Hertzog Johañ Friderich von Würtenberg. Landgraff Moritz von Hessen. Landgraff Ludwig von Hessen. Marggraff Georg Friderich von Badē. Der junge Churfürst von Brandenburg. Fürst Christian von Anhalt. Pfaltzgraff Friderich Casimirus. Pfaltzgraff Johann Casimir der jünger. Hertzog Hanß Ernst von Weinmar vñ Sachsen. Hertzog Julius Friderich von Würtenberg der mitler. Hertzog Julius von Würtenberg der jünger. Landgraff Otto von Hessen. Hertzog Augustus von Lüneburg. Landgraff Philips zu Hessen. Fürst Johañ Ernst von Anhalt. Hertzog Albrecht von Holstein. Nach diesen Fürstlichen Personen haben die vbrigen Graffen vnd Herren nach dem loß gerennt/ wie sie herauß kommen/ als da folget: Herr Octarius Caurian Keyser. Maj. Stallmeister. Herr Leonhard Helffrid von Meggaw Keyserl. Maj. geheimer Raht vnd Obertämmerer. Herr Hanß Balthasar von Hoyes Fr. vnd Hofftammer Director. Herr Adam von Wallnstein der jünger/ Keys. Maj. Raht vnd Oberster Landhoffmeister der Cron Böheim. Herr Graff Georg Friderich von Hohenlohe Oberster. Graf Henrich Wilhelm von Solms. Erasmus Semperfrey Schenck zu Limpurg. Graff Philip võ Solms der jünger. Herr Heinrich der 4. Reuß von Plauen. Graff Johann von Nassaw. Herr von Fleckenstein. Herr von Promnitz. Graff Wolraht von Waldeck der jünger. Herr Reuß von Plauen der älter. Graff Ludwig võ Fürstenberg. Herr Carl von Serau Freyherr. Don Balthasar di Mirades. Herr von Wierben vnd Friedenthal/ Freyherr. Herr Hanß Caspar Freyherr võ Herberstein. Graff Günther von Schwartzenburg der älter. Herr Joachim von Wartenberg Freyherr. Herr von Kriechingen. Herr Wilhelm Graff von Fürstenberg. Herr Philips Rheingraff. Herr Ulrich Kinßki Freyherr. Herr von Rappoltstein. Herr Philips Graff von Hohenlohe. Herr Graff Fridrich von Solms. Herr Franz Reuenhiller Freyherr. Herr Graff Wolff võ Mansfeld. Graff Johañ Ludwig von Nassaw. Herr võ der Lipp Erbmarschalck der Cron Böheim. Herr Rheingraff Casimir. Herr Graff Krafft von Hohenloe. Herr Strein. Herr von Gerolseck. Herr Graff von der Marck. Graff Johan Ernst von Nassaw. Herr Graff von Oltenburg. Graff Rudolff von Helffenstein. Graff Wilhelm von Nassaw. Graff Christian von Waldeck. Rheingraff Ott. Herr Wilhelm Kinßki Freyherr. Graff von Löwenstein. Graff Hanß Günther võ Schwartzenburg. Graff Phtlips Ernst von Eisenb. Herr Hanß Fridrich võ Herberstein Fr. Hauptman. Herr von Burckhausen. Herr Michael von Obentraut Ritmeister. Werder Dolpert der älter Riedesel võ Esenbach. Philips von Helmstätt Oberster. Ernst Hausen. Johan Casimir Kolben von Wartenberg. Georg Hareman von Waltbrun/ Rauch Zugkmantel. Zu disem ansehenlichen Fest vñ Keyserl. Ringelrennen sind zu judiciren deputirt gewesen: Jhr Churf. Durchl. Herr Ferdinand in Beyern/ Ertzbischoff zu Cölln vnd Churfürst. Don Balthasar di Zuniga, Kontgl. Maj. auß Hispanien Orator. Vnd Herr Octavio der Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Alberti Abgesandter. Graff Friderich võ Fürstenberg zum heiligen Berg/ Keys. Maj. geheimer Raht vñ oberster Hoffmeister. Wolff Sigmund Herr zu Losenstein vnd in der Geschwend/ Keys. Mai. Raht Cammerer/ oberster Hoffmarschalck. Vnd haben in disem Keyserl. Ringelrennē das beste gethan vnd gewonnen/ erstlichen Jhr Röm. Keys. Maj. den ersten Preiß/ welcher der Jungfrawen Spieß genennet wird/ welches da gewesen ist

ein statlich vergult Handbecken in die 600. fl. werth. Das andere Gewinnet / als drey der schönesten Spieß / hat gewonnen der Römischen Keyserl. Majestat Obrister Stallmeister / Herr Octavius Caurian / welches auch ein statlich vergultes Gießbecken gewesen / von 300. fl. Das dritte oder meiste Treffen haben gethan J. Fürstl. Gn. Johann Ernst Hertzog zu Sachsen vnd Weinmar / vnd darmit ein vberauß schönes Trinckgeschirr / so zugleich auch ein Vhrwerck gewesen / gewonnen mit einer Diana / so auff einem Hirschen gesessen / vnd zwey Windspiel an der Hand geführet / gar künstlich vnd zierlich zugericht / so auch etlich 100. fl. werth gewesen. Das vierd Gewinnet / hat gewonnen Landgraff Ludwigs von Hessen Stallmeister / Werder genant / so ein gar sehr grosser Becher in form einer Weinkeusen / so ein Riß auff der Achsel getragen / gewesen. Das fünfft vnd letzte Gewinnet hat gewonnen der Graff Heinrich Wilhelm von Solms / so eine von Silber vnd vergulte Nava gewesen / mit Segeln gar künstlich vnd zierlich zugericht.

Keyserlicher Ehren-Tantz.

32. Nach disem Fest vnd Ringelrennen hat auff den Abend ihre Keyserl. Ma. denen Chur-Fürstlichen Gräfflichen vnd Herren / auch Adelstands Personen auff dem Römer ein Ehren Tantz gehalten / vnd als J. Keyserliche Majest. sampt denen Chur- vnd Fürstlichen Personen ein weil getantzet / haben die Herren Richter angefangen die Danck auß zutheilen. Vnd hat den ersten Danck gehabt J. Keyserl. Majestat mit deroselben Keyserl. Gemählin / sein J. Keyserl. Majestat acht Fackeln vor / vnd acht Fackeln nach geführet den. Den andern / Johann Georg Hertzog zu Sachsen / Churfürst / mit Landgraff Moritzen Tochter. Den dritten / Marggraff Joachim Ernst von Brandenburg / mit deß vorigen Churfürsten Schwester. Den vierdten / Hertzog Julius Friderich von Wirtenberg / mit dem Churf. Frawlin von Heydelberg. Den fünfften / Johan Ernst Hertzog zu Sachsen vnd Weinmar / mit eim Churf. Frawlein von Heydelberg. Den sechsten Herr Octavio Caurian / Keyserl. Majest. Obristen Stallmeister / mit Frawlin Sophia Palsin Fr. Sonsten haben die vbrigen Fursten / Graffen / Herren vnd vom Adel in der Ordnung wie beym Ringelreñen angezeigt / im Tantz gefolgt. Vnder andern haben J. Keyserl. Maje. den letzten Reyhen mit deß Herren Administratoris Churf. Pfaltz Gemählin geendet vnd beschlossen.

Etlich Klagschrifften werden Keyse. Majestat vbergeben.

33. Es haben auch die vom Adel diser tagen / weil jhnen täglich durch die beampte eingriff beschehen / etlich beschwerungspuncten verfassen lassen / vnd J. Keyserl. Maj. vbergeben / deßgleichen die Kürßner von den Stätten / Wormbs / Speir / Franckfurt / Fridberg / Gelhausen vnd Meyntz etliche Beschwerungßpuncten / daß Kürßner Handwerck betreffend / der Keyserl. Majestat auch vberreicht. Donnerstag den 18. Junii sind die Churfürsten das letzte mahl auff dem Römer beysamen gewest / vnd also jhre Rahtsachen / welche sie mit höchstem fleiß diß vnd andere vilmal besucht vnd gehalten / fridlich vnd einig beschlossen / vnd hat der Churfürst von Sachsen sein vrlaub von Keyserl. Majestat / als er vom Römer abgetretten / genoñen / darauff als er naher seinem Losament kommen / jhn der Churfürst von Cölln / der Herr Administrator / alle die Weltliche Fürsten / der Hertzog von Wirtenberg / Anspach / Durlach / Landgraff Moritz / Ludwig vnd Fritz / sampt andern vnd vielen Graffen / Herren vnd Edelleuthen besucht / vnd ist ein statlich Banquet von Mittag bis auff den Abend gehalten worden / es haben Sachsen vnd Chur Pfaltz Administrator vnd der Churf. von Cölln sich vnderschiedlich mal einander in Arm empfangen / vnd gehälßt / vnd wie man gesehen / gantz freundlich von einander geschieden. Freytags haben der Administrator vnd der Churfürst von Sachsen an jhrn gewöhnlichen Hofflägern vnd Losamenten predigen lassen / vnd ist der Churfürst von Sachsen in einem grünen Kleyd vnd statlichen Troñeten also bald hinweg gezogen. Sambstag auff den Abend vmb 9. Vhr / ist daß Fewrwerck auff dem Mayn angezünd worden / ist ein schön geziert Schloß gewesen / vnd hat etlich 100 Schläg gehabt / auff dem Wehr im Mayn sind in die 17. Cammern oder Mörser gelegen / die sind wehrendem Fewrwercks loß gebrandt / wie auch das grobe Geschütz auff dem Sachsenhäuser vnd Meyntzer Wahl abgangen / vber dem Fewerwerck vber der Brucken zu auff dem Mayn ein Schiff gestanden / darauß allerhand Wasserkutzen vnd Böler seind geschossen vnd geworffen worden / jhr Keyserl. Majestat sind bey den Brandenburgischen Gesandten im Saalhoff zu Gast gewesen / vnd daselbsten dem Fewerwerck zu gesehen. Sontags vmb neun Vhr Vormittag / ist der Rahe der Statt Franckfurt / vnd die gantze Burgerschafft vor der Keys. Maje. Palatio erfordert / vnd daselbst erstlich dem Rahe oben auff allein / vnd hernach herunder durch D. Wackern vnd D. Hegenmüller der Burgerschafft der Eyd vorgehalten worden / D. Wacker hat den Vortrag gethan / D. Hegenmüller den Eyd abgelesen. D. Wackers Oration ist gewesen / Demnach durch die Herren Churfürsten Jh. M. König Matthias zum Röm. Keyser erwöhlt worden / vnd es an dem / das deroselben gebührlich / wie ohn das alle Reichs Stätt zu thun schuldig weren / gehuldigt werd / vnd albereit ein Ehrsamer Rahe geschworen / also solte ein Burgerschafft den Eyd vernemen / vnd sollen ebenmässig gebürlichen Gehorsam leysten / hingegen wolten die R. Keyserl. M. die Burgerschafft bey jhren alten Rechten / Gerechtigkeiten / Freyheiten vnd Gewonheiten schützen vnd handhaben / ist der Eyd ex Scripto verlesen worden / wie derselbe den Tag zuvor gedruckt gewesen / vnd hat die Burgerschafft in aller vnderthäniger gebür geschworen: eh vnd zuvor man geschworen / als J. Keyserl. Ma. auß der Kirchen gefahren / haben die Zünfft vnd gemeine Burgerschafft abermahls jhrer Keyserl. Majest. ein Schrifft wegen der dreyen Puncten / darumb sie vormahls supplicirt / zum theil die Privilegia der Statt Franckfurt / abschaffung der Juden vnd dero Wucher / vnd anstellung eines Kornmarckts betreffend / vbergeben / vnd wie zuvor gebetten / bitten lassen. Sonst haben noch selbigen Sontag vnd folgenden Montag etliche Fürsten vnd Herrn jhren Abscheid genommen / vnd nach Hauß abgereißt. Deßgleichen sind die Röm. Keyserl. Majestat den 22. Junii mit allem jhrem Hoffgesinde zu Franckfurt morgens früe auch auff gebrochen / vnnd jhren Weg von dannen auff Hanaw / allda Sie die Mittagmahlzeit gehalten / genommen / J. Keyserl. Majestat haben viel hoch ansehnliche Fürsten vnd Herren / als der Churfürst von Cölln / Chur Pfaltz Administrator / Landgraff Moritz zu Hessen / die Hertzogen von Wirtenberg / Marggraff von Anspach vnd andere mehr / mit jhrem beyhabenden Comitat begleit / vnd seind hernacher als sie wider theils in Franckfurt angelangt / ebenmessig nach vnd nach zu jhren gewohnlichē Hoff Lagern verruckt vnd abgezogen. Ist also diser gantze Wal- vnd Krönungstag gantz glücklich vnd friedlich beschlossen worden.

Die Burgerschafft zu Franckfurt vbergibt etliche Beschwerden vnd huldigt dem Keyser.

Keyserl. Majestat auffbruch vnd abzug von Franckfurt.

34. Wegen diser vergangenen Wahl- vnd Krönung / ist sonderlichen zu Wien / Prag / Rom / Aach / Cölln vnd zu Brüssel / benebē dem / daß das Te Deum laudamus gesungen worden / mit leuten / loß brennung deß groben Geschützes vnd Fewrwerck statlich triumphirt worden.

Hertzog von Parma laßt etliche vornehme Herren hinrichten.

35. Vnder diser Handlung deß Wahltags hat der Hertzog von Parma den 19. May etliche der Principaln / so wider jhn conspirirt / justificirn vnd enthaupten lassen: Als die Gräffin von Sala mit jhrem Gemahl Graff Horatio Simoneta / den Marggraff Hieronymum von Sala vnd sein Sohn / Conte Pio Torelli, Conte Alphonso San Vitale, Conte Ioan Baptista Massa: vnnd sind gehenckt worden / Capitän Bartholome Renuerson, Signor Onofro Secretarius, deß gemelten Marggraffen von Sala / Sign. Olivier ein Edelman von Parmen: jhr Freundschafft hat nachmahln in gedachtes Hertzogen Gebiet mit jhrem anhang mit brennen grossen schaden gethan. Es haben auch diser zeit die Sicilianisch vnd Neapolitanische Galleen ein zimliche anzahl grosse vnd kleine Meer Räuberische Schiff auch vil Kriegsbereitschafft / Munition vnd Provision zur Türckischen Armada gehörig / sonderlich im Portu zu Thunis vnnd Goleto in Africa durch einwerffung künstliches Fewrwercks verbrandt / vnd ein Türckische Galleen mit 17. Bäncken gefangen bekommen / vnd ein gute Beut erobert / auch viel gefangene Christen erledigt.

Fewerwerck zu Franckfurt.

Hänsee Stätt leiden schaden wegen deß Kriegs in Schweden.

36. Demnach in Schweden vnd Dännemarck sich vnlängsi grosse vnruhe erhaben / auch darauff vnderschiedliche feindselige Treffen erfolget/als sein diser zeit die Schweden in Norwegen gefallen / vnd grossen schaden den Dännenmarckischen zugefügt auch in 7. oder 8. Schiff mit Munition abgenomen / aber der König in Dännemarck sich ebenmässig nicht wenig finden lassen/sondern den Schweden gleicher gestalt die Festung Elßburg vnd andere eingenomen/dises Kriegswesen hat den Holländern vnd Hänse Stätten nochmaln grossen schäden bracht/in dem jhnen der Päß in Schweden / nach der Moscaw vnd anderen Orten versperret/vnd welche Schiff durch den Sund gewolt/jhnen vnerträgliche impostenvber vorige gewöhnliche Zöll aufferlegt worden / derowegen die Hänsee Stätt jhre Gesandten in Holland geschickt/mit deren Hilff dieser sachen rath zuschaffen/ vnd jhres schadens sich zu erholen.

Der Mülheimisch Baw wird continuirt.

a Supra nu. 4. & 14.

37. Was sich mit Mülheim vnd dero Freyheit mehrmahl verlauffen/ist [a] hieroben angezeigt worden/ Nun haben etliche vornehme Kauffleut von Cölln vnd sonst von andern Orthen hero/ sich der Freyheit zugebrauchen / vnd zu einer geräumen Statt zu erbawen/auch mit Gräben vñ Wälen zu versehen/ streng fort gefahren/ zu dem end viel Volcks in 1500. starck angenomen/ jeden Bawmeister sein Quartier mit Linien abgezeichnet vnd viel Schubkarn/ Schüppen/ Hawen/ Pickel vnd andere Instrument/ beneben etlich stück Geschütz von Düsseldorff zu Schiff dahin geführt worden. Es haben die Pioniers/ Schantzgräber vñ Arbeiter jhre Mußqueten/ Ober vnd Seitenwehr neben jhren Hawen/ Schüppen vnd Arbeitszeug zur Hand gelegt/ im Fall der Noth vnd vberfalls sich zu defendiren. Weil nun dises vnd jenes/ wie auß folgendem Schreiben der possidirendē Fürsten an einen Erbarn Rath der Statt Cölln zuvernemen/vorgelauffen/als habē wir solches summarischer weiß allhier zusetzē/vor gut angesehen. Vns komt sprechen sie / glaublich vor/ was gestalt jhr all ewern Mitbürgern vnnd eingesessenen der Statt Cölln/ Handels- Handwercks- Schiff- vnd andern Arbeitsleuten bey verlust jhrer Burgerschafft vnd Arbiterariistraff/ Häuser oder ander Gebäw in vnser Freyheit Mülheim anzustellen / zu bawen oder bawen zulassen/noch einige Materialia darzu zu kauffen oder zu verkauffen/ in oder ausserhalb der Statt zu bestellen/ ab- auß- oder zuzuführen / noch sich darzu in einige weiß oder manier gebrauchen zulassen oder bedient zu erzeigen/mit angelobung/ das dem jenigen/so einige/welche darwider gehandelt / beständiglichen angeben würde / zehen Goltgülten verehret / vnd sein Nam gleichwol verschwiegen werden solt/ öffentlich am 30. nechst verschienen Monats Aprilis / auff gehaltener Morgensprach verbotten/ Wie dann auch vns klärlich angelanget / das jhr etlichen Ziegelbecken/ Steinmetzen vnd Zimerleut / so Bürger in Cölln sein/ da sie allbereit in voller Arbeit zu Mülheim mit ewerm wissen gewesen / zu hohen der jenigen / welchen der Baw zuständig/ nachtheil/ schaden/ vnd zerschlagung guten theils auffgerichten wercks weiters damit nicht zu verfahren/bey bedräwung schwerer Execution inhibirt/vnd also davon abgehalten/ Dariber jhr euch ferner belüstiget/ durch ewern Gewalt Richter Peter Gutenaw vnderm Prætext eines hochbeschwerlichen verbots/ das ewer Mitbürger vnd Inwohner bemelter Statt Cölln zu Mülheim/ Frechen vnd andern benachbarten orthen vnserer Bottmessigkeit die Predigten nicht zubesuchen/vnderschiedliche vnsere Vnderthanen Männ vnd Weibspersonen/ so sich vorlengst ausser Cölln vnder vnsern schutz vnd schirm begeben/vñ benentlichen Jacoben Jacobs zu Gladbach in vnserm Ampt Portz seßhaffe/als derselb sampt seinem Sohn/ Sontags den 13. jetztlauffenden Monats May / zu Cölln ausser der Statt mit seinen Freunden spatzieren/vnd vor einer Pforten vorüber gehen wollen Wie auch Johann Neninghofen vnd Gürtgen im Hohenthal zu Mülheim wonhaffter Bürger vnd Burgern in eingang der Pforten/vnderm schein/als ob sie zu Mülheim in der Predigt gewesen sein solten/ anfertigen/ schlagen/ niderwerffen/ jhrer Mäntel vnd Häucken berauben/ ja auch berürten Jacob gleich einem Vbelthäter vngeacht seiner entschuldigung/ flehenlich Bitt vñ erbietēs in eine schmähliche verhaffte schleiffen vñ etliche tag verhaltē lassen/ wie nun diselb solches supplicando geklagt/ vnd vns als jhre gebührliche Obrigkeit vmb deß wegen gezimende verordnung zu thun/ vnderthänig/demütig gebetten/ dabey es noch nicht bewenden mögen/sondern habt jhr euch ferner gantz vnbefugter verkümmert/als vnsere jüngst [b] wolgegründte Ablainung ewers vermeinten Patens die vorhabende erweiterung vorberührter Freyheit Mülheim betreffend / in vnserer vngezweiffelter hochheit Reill/allda jhr nichts zuschaffen / noch zu gebieten/publicirt vnd an das Gerichthauß daselben angeschlagen worden/ solches Mitwochs den 16. dieses durch ewre Diener/ vermittels etlicher bewehrter Soldaten vnd zuetehung eines Notarij vnd zu desto mehrerem Despect de facto abreissen vnd wegnemmen lassen. Wann nun solches ewer vornehmen kein Nachbarliche Händel sein/ sondern vielmehr das ansehen einer Hostilitet vnd feindschafft haben/ vnd wir / das die Handthierung vnd Gewerb gedachten vnsern Vndersassen zu Mülheim/vnd ewern Mitbürgern vorgesetzter massen verbotten werden solten / gar nicht gestatten können / sonsten auch das angreiffen/ verhafften vnd spoliren vnserer vnschuldigen Leut vnd verpflichten Vnderthanen zu sonderlichen vnserm schimpff vnd verach / vnd der armen Leut höchsten beschwer vnd schaden/darneben ewer in vnsers Landtündigen euch selbst vnd sonderlich ewrem Burgermeister Harderod/ als deß Ehrw: vnsers lieben andächtigen Bartholomæi von Anxtel/ Grundherrn/ daselbst zu Reill Schultheissen gnugsamer bewuster Landfürstl. Obrigkeit / vervbte gewaltsame Thätligkeit/zu mercklicher vnd vnleidlicher Violation vnser hochheit vnd territorii gereichen thut. Als ist vnser gnädigst gesinnen/ jhr wöllet von mehr besagten ewerm vnnachbarlichen beginnen abstehen/ewern Bürgern mit den vnsern zu Mülheim vnnachbarlich vnverhinderliche Comercia vnd Handierung mit kauffen vnd verkauffen/ vberlassung allerhand Materialien/auch sonsten arbeiten/vnd dergleichen mit auffhebung deß fals hochverpœntē Verbotts/treiben der Comercien / vermög deß H. Reichs Constitution vñ ordnung vnverhinderter freyē Lauff lassen/ vnsere Vnderthanen vnd die jenigen/ so sich vnserm schutz vnd schirm begeben/weiters vnbetrübt verbleiben/was jhnen spoliando abgenomen/ vnd sonst schaden zu gefüge / vnentgeltlich alsbald restituiren lassen / gemelten Gutenaw wegen gebotten muthwillens bestraffen/auch vns deßhalb vñ wegen eigenthätlicher gewaltsamer Violation vnserer vnläugbarer hochheit gebürender Satisfaction / kehr vnd wandelschafften/vnd euch in einem vnd andern also erweisen / das wir hinwider zu den zulässigen Gegenmitteln/so euch vnd ewern Mitbürgern nit zum besten erschiessen möchten/ (daran es auff den vnverhofften Fall/ Gott lob/ vns nicht ermangeln wird/vnd deren wir viel lieber gebriget sein wollē/ das sie von vns von euch nit auffgetrungē würdē) zu greiffen nit vervrsacht werde/derwegen wir von euch/denen wir sonst mit gnädigem willē beygethan/ewer runde erklärung/ was wir vns zu versehen, bey Zeigern gewertig sein wollen.

b Supra nu. 14.

Der Possidirenden Fürsten Schreiben an die Statt Cölln

Protestation der Churf. Cöllnischen Commissarien.

38. Hingegen ist nachfolgende Protestation durch die Churf. Cöllnischen Commissarien den Chur-Fürstl. Brandenburgischen Befelchabern insinuirt worden/wie folgt. Es komen die Churf. Cöllnische vñ diser ends zu der Thum Custoreyen abgeordnete Herrn Commissarij in glaubwürdige erfahrung/was gestalt auß angemaßtē befelch der Chur vnd Fürstl. Brandenburgischer vnd Newburgischer Herrn Commissarij zu Mülheim / der da beyligend Buchforst/ zu Bochum/welcher von vnerdencklichen Jahren/ angedeuter Thumbcustoreyen je vñ allwegen erb vñ eigenthumblich zuständig gewesen/auch von einem jeglichen Herrn Thumb-Custorn dero gestalt jederzeit besitzlich herbracht/gebraucht vñ genutzet/wie noch/nunmehr bey disem daselbst zu Mülheim angefangenen newē Baw mit thätlicher abhawung/ dero in angezogenē Buchforst auff- vnd anwachsender junger Bäumen/ohne hochgedacht jhrer Churf: Durchl. als deß Herrn Thumb Custors fürgehenden gnädigsten Con-

sens

sens vnd belieben in viel wege verwüstet/verderbt/verhergt/ vnd also gedachter Thumbcustoreyē höchster vnwiderbringlicher nachtheil/schad vnd Præjudicium zugefüge/ darneben etlich hundert Morgen art Landes nechst vnnd bey Mülheim/ welch vor vndencklichen zeiten mehrgedachter Thum Custoreyen zehenbahr/ vnd sonst mit andern Lasten behaffter gewesen wie noch/ an jetzo newerungsweiß abgemessen/eingezogen/darauff gebawet/Häuser vnd Wohnplatz gesetzt/dadurch obangezogenes vnd der Thumbcustoreyen competirendes jus decimandi,vnd andere mehr darzuehörige Gerechtigkeiten/ derselben de facto zumaln abgestrickt/entzogen vnd benommen werden wöllen. Wann aber vor angeregte hochschädliche devastationes sylvarum vnd andere vorgenommene innovata vnd Thätligkeiten/ so wol in gemeinen beschriebenen Rechten/ als deß H. Reichs Constitutionibus, vnnd vblich wol herbrachten Landsordnung stracks zu wider lauffen/auch hochsträfflich verrotten/ darauß zwar/ wie ob verlaut anders nicht/ dann ein weit außstehendes jmmerwehrendes vnheil/ verderb vnd verwüstung zu besorgen vnd für Augen schwebet: Als haben obgedachte Churf: Herren Commissarien hoher vnvermeidlicher nohtturffe halben/ vñ in krafft ihnen gnädigst auffgetragenen Ampts vnd Befelchs nicht für vber noch vmbgehen mögen/ Jedermänniglich/ was Würden oder Stands der oder dieselben seyen/diser ihrer verhabender vngebühr vnd verantwortlicher gewalt vnd thätligkeit wolmeinentlich zu erinnern/der zuversicht/man werde auff diese trewhertzige wolmeinung beschehene erinnerung von dem angemasten widerrechtlichen vornehmen abstehen/ damit ein- vnd still halten/ vnd höchstgemelter ihrer Churf. Durchl.als auch dem Thumbcostoren zu Cölln nichts thätlichs eintragen / viel weniger etwas verstatten/ thun oder verüben/was derselbigen zum nachtheil vnd Præjudiz gereichen möchte/sonsten wo fern diese getrewe warnung vber zuversicht bey einem oder anderm nicht haffte oder verfangen/sondern desto weniger nicht/eigenthätig verfahren werden wölle/Als dann werden höchstgedachte ihre Churf. Durchl.auff zulässige mittel vnd wege gedencken/dardurch alle derselbigen zugefügte vnleidenliche schmach/ Injuria, schad vnd nachtheil der gebühr geendet / erstattet vnd beybracht werden möge/ Bittend von euch Notario vnd Gezeugen/ obberührte Avisation vnd erinnerung an gebührenden Orten zu intimiren / vnd darob Instrumentum seu Instrumenta mit zutheilen.

Ferner Bathori auff in Siebenbürgen wird beim Türcken verklaget.

39. Vor diesem hatte der Gabriel Bathori Weivoda in Siebenbürgen einen Gesandten mit namen Gyezy Andreas gen Constantinopel zum Türckischen Keyser geschickt/derselb hat nicht allein jhn Bathori beym Sultan verleumbdet / sondern auch die Investitur dessen Fürstenthumbs erlanget/ hingegen er dem Sultan etliche Festungen als Wardein/ Lippa vnd Genea zur recompens einzuräumen /deßwegen der Sultan befohlen / das jhn der Mahomet Bassa begleiten vnd einsetzen solle / wie er dann mit einer grossen anzahl zu Roß vnnd Fuß im anzug bey Themeßwar sich gelägert / vnd dem Bathori ein grossen schrecken eingejagt/das er nicht allein von der Belägerung der Cronstatt abgelassen/ sondern auch hilff dem Vngarischen Palatino gesucht/ mit erbieten König Matthiæ sich zu vnderwerffen / vnd auff begeren den Türcken helffen zu bekriegen. Diß vorhaben aber hat der Bassa von Ofen verhindert vnd eingestellet/ bevorauß weiln er deß Römischen Keysers Wahl vnd Krönung vernomen:Er hat den Keyserl. Gesandten Herrn Negroni/so gegen anfang Julij so zu Ofen mit der Præsent angelangt/stattlich empfangen/vnd mit 3000 Mañ eingeholet vnd grosse Ehr bewiesen/ der ist 3. tag hernach mit der Præsent nach der Türckey verreiset/ vnd von desselbigen Bassa Obersten Hoffmeister begleitet worden.

Keyserl. Mayestat werden zu Nürnberg stattlich empfangen.

a Supra nu. 32.

40. Zuvor [a] ist vermeldet/wie jhr Keyserl.M.von dem vollendetem Wahltag von Franckfurt auffgebrochen/als jhr May.nun den 12. Julij mit sambt seiner Gemahlin der Keyserin vnd mit derselben der Churf:von Cölln/ Marggraff von Brandenburg vnd Burggrauff zu Nürrnberg/ der jüng Fürst von Anhalt/Bischoff von Bamberg sampt viel andern Graffen / Freyherrn vnd Botschafften/ von Anspach/allda jhre May. auch stattlich eingeholet verehret/ viel Freudenfest vnd Gejäge gehalten worden/ zu Nurnberg angelanget/seind von der Statt 4. alte Herrn mit 800 Pferdten alle in einer Liberey auff ein halb Meil jhrer Maj. entgegen geritten / mit grosser Reverentz empfangen / vnd die Schlüssel der Statt præsentirt der Einritt/empfahung/ begleitung/Huldigung/auffgerichte Ehrenpforten/vñ was dabey weiter vorgangen/ ist alles sehr stattlich vnd solemniter abgelauffen. Es hat aber ein Erbar Rath zuvor die Festung auffs schönest renoviren/mit Gemäld zieren/vnd vor dem Burgthor 2. Löwen / einen vergülten Scepter vnnd Reichs Apffel halten/setzen lassen mit dem Districho.

Floreat imperium Romanum Cæsare sub te
Matthia, Leo sis corpore, mente Aquila.

Deßgleichen ist ein schön Ehrenpforten auffgerichtet worden/ von schönem Gemäld vnd Bildern/ auff der lincken seiten stund ein Keyser/vor jhm kniet einer / dem ward von jhm ein Schwerd dargereicht/beneben den worten: Sine respectu, Zur rechten stunden zwey Bilder mit dem Symbolo: Pax optima rerum. Innerhalb der Ehrenpforten/ sahe man 2. Keyser Rudolphum II. vnd Matthiam I. mit dem gülden Fluß/ welches die Virtus vnd Gloria hielten/ wie auch 4. Seulē/darauff ein Gesimswerck lag/auff welchem 2. Engel mit Trommeten ein Tafel hielten/ darin geschrieben stund: Divo Matthiæ Imp. Cæs. Aug Pro felici Germ. Hung. Boh. Dalm. Cro. cla. Regi Archiduci Aust &c. PP. Principi opt. Max. S.P.Q.N. Honoris ac Reverentiæ ergo P.C. weiter waren auff 4 seuten die 4. Monarchiē abgebildet, als erstlichen Nimrot mit einer grünen II. Cyrus mit einer rothen. III. Alexander mit einer blawen. IV. Julius Cæsar mit einer gelben Fahn. Oben herumb hat man weiter gesehen 4. schöne Vögel/den ersten ein Pelican beneben dem Wort Diligo II. Einen Kranch mit dem wort Excubo. III. Ein Gluckhenn mit dem wort Protego. IV. Ein Phœnix mit dem wort Revivisco Vmb den Gang stunden der 7. Churfürsten Wapen. In dem Gesims vber dem Gang stund das Distichon.

Ingredere O fe ix, gemino ter Regu honore
Matthia & Mundi maxime Cæsare aue.

Weiter sahe man die 4. Tugenden: als die Weißheit mit eim Spiegel/die Gerechtigkeit mit einer Wag vñ Schwert: die stärcke oder Mañhaft mit einer zerbrochnen Seul/ vnd die Mässigkeit/welche andere Tugenden ziert. Zu öberst auff der Pforte stund ein Piramis auff 4 vergülte Kugeln/ darauff schwebt ein Adler mit 2. Köpffen/hat auff jede ein Cron/ mit dem lincken Fuß stund er auff einer güldenen Kugeln/ mit dē rechten hielt er den Reichs Apffel vñ Cron/ schwang seine Flügel vnd neiget sich vor Keyserl. May. solcher ist gemacht gewesen auß Kupffer hat 126 Pfund gewogen. Hinder vnd zur Seiten der Ehrenpforten stunden diese Verß:

Vt flos Solsequium solem, invictissime Regum,
Sic ego servitio, te sequar atque fide.

Vnder dem Gang oder dem Thor stunden andere 2. Engel/hielten eine Tafel/darin geschrieben stund.

Expectatus ades Romani gloria Regni,
Edite Semideis, Induperator avis
Se tibi res Vrbis commendat publica fausta,
Adventu sperans, cuncta redire tuo.

Am eussersten Thor hieng gleichfals ein gülden Fluß/ welches Felicitas vnd Fama hielten/ bey diser Pforten saß ein König auff einē Adler/Fewerstralen in der Hand haltend/ ob jhm stunden die wort: Non fulmina semper: Gegen vber stund ein Bild/gewapnet mit Spieß vnd Schild vñ darüber diese wort: Consilio & armis. Weiter auff den klinen Pforten stunden 2. Pyramides vnd auff jedem ein Adler/ deren einer den Reichsapffel/ der ander den Scepter hielt/deßgleichen wurden die 4. theil der Welt/ nemblich/ Asia/Africa/America vñ Europa durch Jungfrawen auff Löwen/Elephanten/Camel vnd Adler ruhend angedeutet/ darbey hiengen 4. Schild/ in dem einen stund das Wort Floreſcat, im 2. Augeſcat, im 3. Vireſcat, im 4. Vigeſcat,

es waren

es waren auch an die Pforten etliche Keyser abgemahlet/ als Rudolphus I. Albertus I. Fridericus III. Maximilianus I. Carolus V. Ferdinandus I. Maximilianus II. Rudolphus II vnd Matthias I. Was weiter für Triumphbögen auffgerichtet / wie auch die Bürgerschafft vnder 10. Fahnen in schöner ordnung gestelt gewesen / ist hier zuerzehlen zu lang/ vnd fast vnmüglich/ nach dem nun Keyserl. Mayestat allda alle mügliche Ehr vnd Huldigung geleistet worden / ist dieselbe den 8. Julij von dannen nach Prag gezogen.

Keyserlich Mandat wird wider den Baw zu Mühlheim abgefertiget.

41. Vmb den 17. Julij ist ein Keys. Camerbott mit einem Mandat zu hindertreibung deß [a] Mülheimischen Baws zu Düsseldorff ankommen (die Possidirenden Fürsten haben solches mit Protestation angenommen/ vnd den Botten aller gebühr tractiren lassen / es hat aber sich ein Cöllnischer Außspäher mit dem Botten gen Mülheim verfüegt/ vñ dem Botten alle anweisung gethan/ weiln er aber kein Patenten oder Comission von Keys. M. das er darzu verordnet/ auff zulegen gehabt/ vnd es den Schantzgräbern vnd anderm Gesindlein zu Ohren kommen / ist er elendiglich zerschlägen / vnd wider nach seiner Heymat gesandt worden/ es haben die Fürsten an die Bawleut gen Mülheim geschrieben/ den Baw zu continuiren/ wolten deßwegen bey Keys. M. verantwortung thun/ deß Mandats inhalt war: Es hette Ihrer May. der Rath zu Cölln vnderthänigst klagend zu erkennen gegeben: Ob wol vermög der Rechten / vnd vieler deß H. Reichs Constitutionen / insonderheit aber nach klarem Inhalt den Güldenen Bull/ bey ernst- vnd starcken straffen verbotten / das niemand weder hoch- oder nidern stands eigener authoritet/ willen vnd gefallens newe Zöll/ Impositen/ Licenten/ oder dergleichen erhöchte auffsetz zu Wasser vnd Land anstellen/ viel weniger mit gewehrter Hand erzwingen vnd abnöhtigen solle. Wiewol auch in beschriebenen Rechten hochnöhtig vnd wol versehen/ das keiner zu Augenscheinlicher gewisser gefahr/ vnderaang vnd verderben in der nähe gelegenen fürnehmen Reichsstätten / Landen vnnd Provincien einige newe Stätt Festung oder Munitiones, daher besorgliche vnruhe vnd vnsicherheit entstehen kan/ legen / auffrichten vnd erbawen/ sondern solches als bald vnd ohn einigen verzug abgeschafft werden soll. Vnd dann obgemelte Statt Cölln zu mehrer versicherung / vor vndencklichen Jahren deßwegen nicht allein von Röm: Keysern vnnd Königen starck privilegirt/ sondern auch mit den Hertzogē von Berg klare vnd beschworne Erbverträg für sich/ ihre Erben vnd Nachkommen auffgerichtet/ das zu ewigen zeiten keine Festung/ Schloß oder Munition auff den Rheinstrom zwischen Rheindorff vnd Zündorff/ an einer oder der andern Seiten deß Rheins angestelt vnd erbawet / noch auch jemands andern dasselb zuthun gestattet werden soll. Inmassen dañ vber diß alles noch im Jar 1417. von weyland vnserm Vorfahrē am Reich Keyser Sigismunden Christseliger Gedächtnuß/ auff dē damahls gehaltenen Concilio zu Constantz mit Rath vñ zuthun der damals anwesenden Chur-Fürst vnd Ständen deß Reichs/ die selbiger zeit zu Mülheim vnd Monheim auffgeworffene Gräben/ Mawren/ Ercker/ Burgfriden/ vnd andere Bollwerck/ cum plena causæ cognitione, mit Vrtheil vnd Recht aberkent/ solche Vrtheil vnd Erkandnuß auch zu würcklicher Erkandnuß auch zu würcklicher Execution gebracht/ Ja als Weyland Hertzog Wilhelm zu Gülch sich vor etlich verschienen Jahren an diesen orthen eines fast ebenmässigen Wercks vnderstanden/ vnd deßwegen an vnserm Keyserl. Camergericht Proceß extrahirt worden/ seye S. L. endlich für gewendeter Einreden vnverhindert/ die vnverzügliche einstell- vnd abschaffung mit Vrtheil vnd Recht der gestalt aufferlegt worden. So hetten jedoch diesem allem/ wie ob verstanden / zugegen ihre deß Marggraffen zu Brandenburg vñ Pfaltzgraffen L. noch vor disem zu Wasser vñ Land ein hochbeschwerliche Licent auff alle ein- auß- vnd durchgehende Wahren vnd Güter angestellt/ vnd zu solchem ende oben der Statt Cölln auff dem befreyten Rheinstrom zu Mundorff ein armirtes außläger Schiff gelegt / vnd auß

[a] Supra nu. 4.

A demselbigen alle fürvberfahrende Schiff- Kauff- vñ Wandersleut zu entrichtung deß Licent Gelts mit gewalt anhalten/ tringen vñ nöthigen lassen/ solches auch noch biß dato her nicht allein vber obbenenter klagenden von Cölln vielfaltiges bitten vnd erinnern / sondern auch Weyland der jüngst abgeleibt vnd in Gott ruhenden Keys. May. Ihres freundlichen lieben Herrn vnd Bruders Christmilter gedächtnuß/ außgangene ernstliche Mandata/ so wol auch ihrer vñ deß H. Reichs Churfürsten mehrfältige ersuchungsschreiben continuirt vnd fortgestellet. Bey welchem/ so jetzt erzehlt/ Ihr L. es nicht verbleiben lassen/ sondern sie hetten noch vber diß im Monat Martio dieses lauffenden 1612. Jahrs ein offenes Placat in Truck verfertigen lassen / mit der darein angeheffren erklärung/ obberührten Orth Mülheim zu einer Statt zuerweitern/ mit Immunitæten vnd Privilegien zuversehen/ auch einen Hafen vnd Warff daselbsten erbawen zu lassen: Insonderheit aber an disem orth einen vorkauff mit Materialien zu allerhand Manufacturen vnd Victualien für andern Außländischen zu verstatten/ auß welchem erfolgt/ das E. L. nicht allein die zufuhr von allerhand Materialien auff obgemelte Statt Cölln zuführen verbieten/ vnd den Rheinstrom mit einem newen Außläger besetzē lassen/ sondern es hetten auch Ihr L. vorher genante beyde Ampleut zu Lülstorff vñ Portz/ nemblich Gottfrid Stein vnd Lüning / wie auch Doct. Papst/ als dises Wercks verordnete Cōmissarii vñ Directores, seidhero zu würcklicher fortsetzung dises vorhabēs/ viel häuffige Plätz andern Personen/ Burgern vñ Kauffleutē verkaufft vñ vberlassen/ vnderschiedliche Werck vñ Bawmeister bestellt/ auch ein grosse anzahl Volcks vnd Arbeiter / welche nach außweisung eines Ihr vbergebenen abriß / die Gräben ein groß vnd weiten strich zum Feld hinein außwerffen/ mit Bollwercken/ Brustwehren vnd andern munitionibus, versehen vnd außfertigen sollen/ erfordert. Vnd ob wol mehr gedachte klagēde von Cölln Ihrer deß von Brandenburg vnnd Pfaltz L. vmb einstellung obangedeuten Baws/ vnderthänig ersuchen/ vnd den Arbeitern vnd etlichen von den mitbeklagten in opere præsenti durch Notarien vnd Zeugen zu vnderschiedlichen mahlen novum opus vermög der Rechten nuntiiren/ vnd das Werck als an sich selbsten vnzulässig vñ widerrechtlich verbietē lassen/ so würde dañoch damit je länger je mehr vnd mit starcker bereitschafft verfahren/ vnd sey daher anders nichts abzunemen/ dañ das man gäntzlichen vorhabens/ obberührten ort mit geschwinder eil zu einer Festung / mehr bestumpter Statt Cölln zur æmulation, sonderbahren schaden vnd nachtheil außzuführen. Auff welches Ihn obgemelte von Cölln in vnderthänigstem gehorsam angeruffen vnd gebetten/ weil solches alles so oberzehlt/ nicht allein den offenbahrē Rechten/ Reichs Constitutionibus, vñ güldener Bullen/ sondern auch klägender von Cölln kündlichen Privilegien/ denen nur vorigen Fürsten zu Gülch vnd Berg auffgerichten klaren Verträgen/ vnderschidlich ergangenen vrtheilen vñ exequirten Keyserl. Befelchen stracks zugegē/ vñ mit keinem schein Rechtens / sonderlich post factam & spretam nunciationem zubehaupten vnd zu justificiren/ darbey auch dermassen beschaffen/ das offtgenanter Statt Cölln endlicher Vndergang/ verderben vnd nachtheil / zu abbruch vnd schmälerung deß H. Reichs/ höchlich darauß zu befahren/ als haben sie die von Cölln Ihm/ als jetzt regierenden Röm. Keyser vñ deß H. Reichs vnmittelbahres Oberhaupt/ vmb die gerechte Keys. hilff vnd einsehen vnderthänigst angeruffen vnd gebetten. Wañ er dañ tragenden Keys. Ampts halben Mäñiglich Rechtens zuverhelffen schuldig vnd geneigt seye/ vnd dann nicht allein Ihr/ sondern auch die bey jetziger Wahl vñ Krönungs versamlung anwesende Churfürsten dises werck neben zuvor von denen von Cölln erzehlten vrsachen vñ Motiven fleissige deliberation vnd erwegung also gestaltet befunden / das vielbesagte Statt Cölln deßwegen für sich in præsentissimo periculo obangeregtē vorhabenden Baws verlire, Sintemahl jhnen von Cölln vnd jhren angehörigen Bürgern dadurch alle nahrung abgestrickt/ der Rheinstrom geschlos-

sen

sen/alle Commercia so wol zu verderbung der Vnderthanen/als auch wolgemelter Churfürsten/ vñ beroraß deren am Rheinstrom gesessenen Liebden hohen Schimpff davon abgewendet/ vnd die Landstrassen vnsicher gemacht/ sondern noch vber dises auch/ vmb vieler Ständ hierbey mit vnderlauffenden interesse willen/ metus armorum zubesorgen. Inmassen wir dann auch sambt vnd neben offt vnd vielgedachten von Cölln/ auch von jhren der Churfürsten Liebden Freund- vnd gehorsamlich ersucht vnd vermahnet worden/ das wir als nunmehr deß H. Reichs Oberhaupt hierunder gnädigeste billiche inspection zuhaben/ vnd so wol jhren Liebden/als auch andern Ständen deß Reichs versicherung zu verschaffen geruheten/ damit sie mit keinen Zöllen oder dergleichen erhöheten auffsätzen beschwert. darzu kein Stand vom andern vergewaltigt/sondern fried vnd ruhe vnder jhnen erhalten/auch deß Reichs Constitutiones vñ andere desselbē heilsame verfassungen/ gehandhabt/ werden. Hierumb so sey auff heut dato auff reiff vñ fleißige erwegung der sachen wider jhre Liebden vnd andere nachfolgends Pœnal Mandat ohn alle einrede zu vollziehung erkent worden/vnd gebieten demnach Jhrer LL. hiemit von Römischer Keyserl. Macht/ auch Gericht vnd Rechtswegen/bey Pœn 100. Marck löthigs Golts/ halb in die Keyserlichen Cammer/vnd den andern halben theil klagenden von Cölln vnnachläßlich zu bezahlen/ hiemit ernstlich/ vnd wollen das nemlich Jhr deß von Brandenburg vnd Pfaltz LL. auch derselben in den Gülchischen Landen habende Gewalthaber/den zu Mülheim vorhabenden Baw nach insinuirung dises seines Keyserl. Mandats/ als bald vnd den nechsten aller dings abstellet/ denselben so wol an diesem als auch andern gegen der Statt Cölln so nahe gelegenen orthen/ jhrer der von Cölln kündlichen Privilegien zu wider/ ferner im geringsten nicht fort setzet/ sondern alles in vorigen Stand stellet/ vnd in demselbigen verbleiben lasset/darneben auch mehrgedachte Statt Cölln mit sperrung der Victualien vnd anderer nothwendiger Zufuhr weiter nicht beschweret/ die deme zu wider viel oder wenig ergangene befelch gäntzlich cassiret/auffhebet/ auch künfftig ferner nicht erneuert/ deßgleichē die im Reich verbottene vnzimliche Licenten vnd Impostē/ wie nicht weniger die zu Extorsion vñ erzwingung derselben auff dem Rheinstrom/ in Rheinischen Churfürsten vnzweifflichen Reichs Regal geführte Außläger vnd armirte Schiff als bald abführen lasset/ sich auffkünfftig der weitern auffführung allerdings enthaltet: so befehle er demnach auch allen denjenigen/ welche sich viel bestimpten Mülheimischen Baws seidher gleicher gestalt theilhafftig gemachet/ oder hinfür darunder noch verwandt werden möchten bey obberührter Pœn/auch der straff demolitionis auff jhren/selbst eigenē Vnkosten ernstlich/vnd will das sie den nechsten nach verkündigung dieses Keys. Mandats/oder vidimirter Abschrifft davon/ welcher dann nicht weniger dañ dem Original vollkomener Glauben gegeben werden soll/sich deß bawen vnd befestigens enthalten/vnd dessen ferner durchauß nicht anmassen/als Lieb jhren Liebden vñ jhnen ist vnsere Keyserl. Vngnad vñ darzu obgehörte Pœn zu vermeiden. Erheischen vnd ladē auch jhre L. vnd sie von obgeschriebener Keyserl. Macht vollkommenheit hiemit/vnd in Krafft dises Briefs/das sie innerhalb 36. tagen den nechstē nach dem jhnen diß sein Keyserl. Mandat insinuirt vnd verkündiget würd/ deren er jhnen 12. für den ersten/12. für den andern/vnd 12. für den dritten vnd letzten Rechtens/ setzen vnd benennen peremptoriè ob derselb kein Gerichtstag sein würde/den nechsten Reichstag hernach am Keys. Hof/welcher orten derselben zeit sein würde/ selbst oder durch jhren vollmächtigen Anwalt erscheinen/glaubige Anzeig zu thun/das diesem seinem Keyserl. Gebott als seines jnhalts gehorsamlich gelebt seye/oder zum fall sie in die Pœn beschriebenen Keyserl. Mandat einverleibt/ mit der That gefallen sein sprechen/ erkennen/ erklären/auch der sachen vnd allen jhren Gerichtstägen vnd Terminen biß zu jhrem endlichen Schluß außwarten. Dann es kommen Jhre LL. vnd jhr als dañ also oder nicht/ so wird nichts desto minder auff deß klagenden Theils oder seines Anwalds ansuchen vnd begeren in sachen fortgeschritten/auch endlich ergehen vnd geschehen was recht ist/ darnach sie sich endlich zu richten.

Des Raths zu Cölln antwort auff der Gülchischen Fürsten ableinung a Supra nu. 37.

42. Kurtz zu vor [a] hat Bürgermeister vnd Rath der Statt Cölln ein aberwertliche gegenantwort auff der possidirenden Gülchischen Fürsten ableinung folgendes jnnhalts ergehen lassen: Als jhnen abermaln ein offen vnd ernm Nammen beyder possidirenden Chur- vnd Fürsten dero Gülchischen Fürstenthumb vnd angehöriger Landen in jhrem vngezweiffelten territorio anmaßlich auffgeschlagen Patent vorkommen/darin zu ablehnung deß erst in Truck außgangenen Fürstlichen Gülchischen Patents vnd Publication deß Mülheimischen vnderstandenen Baws vnd befestigung/ von jhren hingegen nebenträglich vorgestelte Contradiction vnd deren rechtmässige behauptung/ zwar mit höchstem fleiß zusamen getragen/vnd gefärbtem schein im grund aber ohn einig Fundament juris & facti bestritten werden wil. Ob dann wol der Vngrund solches widerigen Patents auß dessen eigenen vnschließlichen jnnhalt sich selbst öffentlich an den tag ergibt vnd sie zu dergleichen Wechsel schreiben keinen lust oder gefallen tragen/ derenthalben auch biß dahin zu ruck gehalten: Dieweil sie dannoch darauß befunden/ das etliche sachen allein zu verbitterung vnnd höchster jhrer Ehren verklemerung vnverschuld/dazu vnöthiger dinge/ wie auch der Hauptsachen fast alles in facto höchgemelten possidirenden Chur- vnd Fürsten/ von jhren vnd dieser Statt widerwertigen/ mit vngleicher einbildung vñ vnerfindlichen bericht vorbracht worden/damit dann so wenig jhre Chur- vnd Fürstl. Gn. Gn. als auch andere jhr stillschweigen vngleich vnd dahin auffnehmen/als ob die sachen angebener massen in warheit sich verhalten thäten/oder sie mit bestand nichts dargegen einzureden wüsten: So seind sie vornemlich zu rettung jhrer/ Gott lob/ wol herbrachten Ehren vnd im Reich bekandten Nammens endlichen bemüssiget/ vnd fast gegen jhren willen gedrungen worden/ diesen gegenbericht widerumb in Truck außzugeben/ vnd gleicher gestalt durch offenen anschlag zu publiciren. Vnd lassen also anfangs die im eingang deß Gülchischen Patents einverleibte Bestreitung/ das Mülheim ein Dorff vnd allernechst bey Cölln gelegen seye/ auff jrem kundbaren Vnwerth ersitzen/ sintemaln ipsa rei evidentia, so Männiglich biß daher vor Augen gestanden/ gnugsam an den tag gibt/wie es mit den beyden qualitatibus beschaffen/ vnd wer seines angebens oder bestreitens an besten befugt seye. Was aber den zu Mülheim vnderstandenen Baw hauptsachlich betrifft/ wil derselb vor erst mit dem angeben/ als solten die Bergische Vnderthanen allhie zu Cöln mit allerhand vngewöhnlichen/vnd vor 8. oder 10. Jahren erstlich eingeführten vnerhörten Impostē/ Zöllen vnd auflösung sehr gravirt vnd beschwert sein/ justificirt werden/ wie aber nichts in specie davon gemelt/ also wissen wir vns solcher vnfindlicher Auflagen zumaln frey/vnd danebē wol gesichert/ das wir derselben so wenig vberzeügt/als daher mit einigen angedeuter massen verweßlichen verhöhen solten/ verdacht werdē köñen. Hingegen aber ist notorium Reichs vñ Landkündig/mit was hochschädlich vnd vnleidlichen gedoppelte Licenten/Impostē vñ Conjoy Gelt/gegen deß H. Reichs Constitutiones vnd offenbahre Gülbene Bull/ alle Commercia, Wahren vnd Victualia, nichts außgenommen/ zu Wasser vnd Land an vnderschiedlichen orten oben vnd vnder diser Statt/in nechstergangenē Jahren/durch armirte vnd auff dem Rheinstrom eingeanckerte Schiff/angestelte Licentmeister vnd andere Officirer belegt/ angeschlagen/ gravirt vnd beschweret/vnd das solch gravamen vnangesehen vielfältigen anhaltens/auch der Röm. Keys. May. als deß höchsten Haupts ergangener befelch/vnd deß hochlöblichen Churfürstlichen Collegii, auß Nürnberg beschehener stattlicher außführung/vnd volgegründer erinnerung vnd ersuchung/vmb förderliche abschaffung/ dannoch biß dahin nicht abgestellt/sondern einen Weg wie den andern starck continuirt vnd verfolgt/vñ dardurch so wol aller anderer/ als der nechst angrentzend vnd benachbarter Chur-

Fürsten vnd Stände Vnderthanen hart getruckt/ bey diſen ohne das thewren zeiten noch höher beſchwert/ vnd was diß orts vns zu imputiren vnderſtanden/ mit mehrer vnd kundbaren fug vnd vrſachen retorquirt werden kan. Zu geſchweigen/ wann gleich durch ſie etwas newes auffgeſetzt worden wie nicht/ das dannoch darumb von den alten beyden Erbverträgen nicht abgetretten/ vnd Mülheim gegen deren außtrücklichen inhalt/ vnd deß hochlöblichen Keyſerlichen Cammergerichts Erkändtnuß/ Vrtheil vnd Rechtſpruch nuncirt vnd befeſtiget/ ſondern viel mehr beklagt/ aber vnerfindlichen gravamini durch beſtimbt/ vnd von alters auff Sambſtag nach Cölner Gottesracht verordnete Jährliche Nachtbarliche Communication ſeine richtigkeit wol gegeben/ vnd darneben die Erbverträg vnverbrochen gehalten werden ſollen vnd können. Die zweyte vnd faſt fürnembſte vrſach der befeſtigung/ wird in obgemeltem letzten Gülchiſchen Patent/ auff die hiebevor von aller ein Niderländiſchen vnd Cölniſchen kriegenden theilen gethane einfall vnd darauß erfolgte beſchädigung/ vnd das es nur defenſivè zu abwendung befolgender Anſchläg vnd Practicken gemeint ſey/ fundirt. Weil aber daſelbſt in Proceſſu mandati demolitorii & inhibitorii von dem Fürſtl. Gülchiſchen vnd Bergiſchen auch vorgeworffen aber am Keyſerl. Cammergericht zu Speyer/ als vnerheblich verworffen/ abertent/ vnd ſolchen einwurffs vnverhindert/ partitio auffertegt vnd befohlen worden/ ſolche erkandtnuß auch ſine petitione reviſionis in jhre Würcklichkeit vnd rem judicatam ergangen/ iſt vnnötig ſich damit auffzuhalten/ ſondern woll man da gegen obgemelt Vrtheil vnd erwonnen Recht geſtelt haben. Wie auch ohne dem ein vnſchließlich Argument iſt: Die Bergiſchen Vnderthanen haben wegen der Vber- vnd Einfäll ein Retirada oder Aſyll/ darauff ſie in ſolchen nöthen jhre zuflucht nemmen von nöthen/ derwegen muß Mülheim contra pacta jurata, atque rem in ſupremo Conſiſtorio nuperrimè. & non minus antè multos annos Cæſarea Sigiſmundi Imperatoris authoritate, Electorum & ſtatuum Imperii adhibito conſilio, jure & juſtitia dictitante, judicatam & deciſam befeſtiget werden/ dann keinem ſeiner eygenen noth oder nutzbarkeit halben/ von beſchloſſenen/ deſto weniger ſo thewer vnd hochkräfftigen Erbverträgen vnd darauff vnderſchiedlich erhaltenen vrtheilen/ gegen vñ ohn deß andern theils willen abzutretten/ vñ denſelben zu wider zu handeln/ in Recht erlaubet vnd zu gelaſſen: Wie dann auch im Fürſtenthumb Berg/ ſo wol am Rheinſtrom/ als auff dem Land mehr andere örter vorhanden/ da die Vnderthanen bequemer/ zeitlicher vnd mit mehren nutzen vnd vnd gelegenheit ſich vnd das jhrig reteriren/ ſchützen vnd vertheidigen können vnd mögen/ das derhalben vnnöthig geweſen/ eben in diſen verbottenen orth/ wider außtrücklichen jnhalt mehr berührter Erbverträg/ auff anſtifftung der widerwertigen/ vns vnd diſer Statt zur gefahr/ dann auch vnſicherheit deß gantzen Landes vnd herumb ligenden Provincien/ abbruch vnd ſchmälerung wol herbrachter berechtſamkeit vnd in manifeſtiſſimam æmulationem darzu vorzurnemen/ vnd dero geſtalt mit viel hundert ſterig bewehrten Leuten zu befeſtigen/ oder auch den Rheinſtrom mit armirten Kriegsſchiffen zubelegen/ ſonderlich bey diſen Gott lob/ etwas baß rühigen zeiten/ bey denen man der vber- vnd einfäll/ woll geſichert/ frey vnd ledig/ vnd keiner Befeſtigung nöthig iſt. So mag auch hierzu das jenige/ was weyland hochlöblicher gedächtnuß Hertzog Wilhelm eben an dieſe orth mit vnderſtandener Munition vnd befeſtigung in Anno 1588. vorgehabt nicht angezogen/ viel weniger daher juſtificirt werden/ Sintemal ſolcher attendirter Baw vnd Munition am Keyſerl. Cammergericht vor eine verbottene Thätligkeit erkent vnd angeſehen/ vnd derenthalb J. F. Gn. ſolchen Baw abzuſchaffen mit Vrtheil vnd Recht/ vnd bey vermeidung anbedräwter Pœn auffertegt vnd befohlen/ wie auch Jhre Fürſtl. Gn. auff ſolch ergangen Vrtheil den angefangenen Baw eingeſtelt vnd vnvollnzogen/ biß auff dieſe Newerung ligen laſſen. Das aber ferner darbey/ die allhie vor vngefehr dreyen Jahren

A von etlichen vnfriedſamen Leuten/ welche den ſtatum Reipublicæ in Religion vnd Profanſachen gäntzlich vnd zumaln zu evertiren geneigt geweſen/ angeſponnene Vneinigkeit dahin vnbefugter dingen mißdeutet werden will. als wann diſelb wegen gemeiner diſer Statt Einkommen vnd Gefäll entſtanden ſein ſoll. Ob gleich diſes zu berichtung deß Müllheimiſchen Baws eben ſo viel als nichts vorträglich iſt/ ſondern mehr zu vnverſchuldter verkleinerung/ als der ſachen nothurfft eingeführt wird/ vñ ſie deß B orts niemand darvon red vnd antwort zugeben ſchuldig/ beſchicht jhnen doch daran gewalt vnd vnrecht/ vnd ſeind jhre Churfürſtliche vnd Fürſtlich Gnaden darbey der Sachen vnd verlauffs viel zu mit berichtet/ ſolten auch billicher deß jenigen/ was der nechſt verſtorben Hertzog Johañ Wilhelm/ Chriſtſeligſten gedenckens eben bey der Zeit/ vnder J. Fürſtl. Gn. eygener Hand an vns geſchrieben/ vnd für ein Zeugnuß gegebẽ/ erinnert worden ſein. Dann ſie in bedienung jhrer Aempter vnd Verwaltung diſer Statt Gefäll/ Einkommen vnd ærarii publici durch Göttliche verleihung dermaſſen ehn ruhm zumelden/ erbar/ auffrichtig vnd vnverweißlich ſich erzeiget vnd verhalten/ das ſo wenig einig böſer verdacht/ als vnrichtige That ſich dabey befunden/ oder nachmals befinden ſoll kan oder mag/ Es hat aber der Außgang vnd das Werck ſelbſt/ wie Statt- vnd Landkündig iſt/ gnugſamb offenbahret/ auch die benachbarte auff gleichen ſchlag angeſtellte/ vñ zu vorgeſetzẽ Intent außgeführte Exempla zu erkennen geben/ wohin die erregte Commotion diß Orts angeſehen geweſen. So beſtehet auch die dritte vrſach vnderfangener Munition/ das die fürnembſte Kauff- vnd Handelsleut allein der Religion halben mit vnerhörter Tyranney der Statt vertrieben/ auch etlichen die Läden vnd Handlung geſperret/ vnd daher Jhre Churfürſtliche vnd Fürſtliche G. G. bewegt haben ſolten/ die außgeſchaffte auff vnd mit geklagter Befeſtigung in Mülheim zu verſichern/ im geringſten nicht. Dann vors erſte ſein ſie der beſchuldigten Außſchaffung namhaffter Kauff- vnd Handelsleute nicht geſtändig/ vnd ſoll ſich viel weniger befinden/ das ſie dieſelben/ oder ſonſten jnigen andern Bürgern/ die das Burgerecht bey jhnen herkommener maſſen erworben/ vnd ſich darbey ſtill rühig/ vnd jhren Politiſchen Ordnungen gemäß erzeiget vnd verhalten/ wegen der Religion vertrieben/ ſondern hoffen vielm hr das Lob vnd rhumb davon zutragen/ das ſie ſich jederzeit ſo lind/ milt/ vnd mäſſiglich mit den Religionsverwanthen gehalten/ das ſie mit fugen vber ſie zuklagen keine vrſach haben werden. Geſtehen gleichwol darbey gantz gern/ das ſie die jenige/ welche nicht rühig/ noch ſtill ſein/ oder diſer Statt Politiſchen Satzungen vnd Ordnungen ſchuldiger Gebühr/ vermög Bürgerlichẽ Eyds gehorſamlich ſich vndergeben/ ſondern newerung vnnd empörung ſtifftẽ wollen/ bey jhnen nicht leiden noch befördern können/ ſondern deren etliche wenig ſo Catholiſch/ als Religionsverwanthen geringen Standsleute/ gehörter vnd keiner anderer vrſachen halben/ gleich wie ſolches die Rechten vnd deß heyligen Reichs Conſtitutionen vnverwehrt zulaſſen/ auch bey allen andern deß H. Reichs hohen vnnd nidern Ständten herkommen vnd vnverbotten iſt/ die Bürgerſchafft auffgekündet. So ſeind ſie auch nicht in Abred/ als etliche auß der Bürgerſchafft/ ſonderlich Handwercker/ deren Knecht/ Jungen vnd ander Geſind/ Manns- vnnd Frawenperſonen/ nach denen zu Müllheim vnderſchiedlicher Religion anſtelleten Predigten gantz häuffig in groſſer anzahl auß gelauffen/ vnd ſie als die Obrigkeit auff vilfältig ſtarckes bereden der gehorſamen Bürgerſchafft/ ſolch außlauffen/ allerhand befahrten vnd andern Orten gefolter Inconvenientien halber/ bey ſicher auffgeſetzter ſtraff ernſtlichen verbotten/ das gleichwol etliche bey jhrem vorſetzlichen Muthwillẽ verharret/ vñ ſo wenig gehorſam ſein/ als die ſtraff erlegen wollen/ ſondern guten theils von ſich ſelbſten auffgezogen vnnd abgetretten/ daß ſie jhnen deßorts nichts vnbillichs imputieren können/ ſondern viel vnheil ſich ſelbſt vnd jhrem vnverantwortlichen vngehorſam vnd widerſpennigkeit/ gegen eins jeden von Gott vorgeſetzte

gesetzte/ rechte vnd ordentliche Obrigkeit/ auch auffnem- A
vnd zulassung derselben mit den Rechten/ Reichs Con-
stitutionen/ auch jhrer Vorfahrē auffgerichten Verträgen
ähnlich vnd gemäß/ vnd darumb Müllheim contra rem
toties judicatam & executam, zu einer Statt auffgericht-
tet vnd befestiget werden möge/ wöllen sie zu andrer vnpar-
theyischer erkantnuß vnd ermessen gestellt sein lassen. Son-
sten hat das der gesperrter Läden vnd Handlung halben disc
gelegenheit/das vermög vralter herbracht vnd vnverruckter
Statt Ordnung/ keinen frembden vnd ausserhalb gebor- B
nen mit offenen Läden zuhandlen/ vnd mit der Elen oder
Gewicht in das kein feyl zuhaben/ vnd auß zu verkauffen
verstatten oder vngelassen wird/ er habe dann zuvorn die
grosse Bürgerschafft wie mans nennet/erkaufft/vnd darzu
bestimpte vnd verordnete Pacta, Beding vnd Conditio-
nes, vermittels leiblichen vnd außgeschwornen Eyds/ an-
genommen/ versprochen/vnd bey verlust geworbener Bür-
gerschafft verbündlichen zugesagt. Dieweil nun sie in er-
fahrung gebracht/ das etliche gesagter massen zur grossen
Bürgerschafft auffgenommene/ sich den geschwornen C
Pactis, Beding vnd Conditionibus nit gemäß/sondern
anders verhalten/ vnd damit das Burger Recht/ vermög
einhabender Bürgerbrieff/ selbst vnd proprio facto ver-
wircket/ so habē sie guten fug vnd vrsach gehabt/denselben
die Läden zuverschliessen/ jedoch der gestalt das jhnen dar-
durch die Beywohnung vnd in groß zuhandlen nit benom-
men/ sondern offen vnd frey gelassen werden/ vnd ist auß
dem allen leichtlich zuermessen/ mit was höchster vnfugen
vnd vnverschuldter verkleinerung sie vnerhörter Tyranney
beschuldiget worden. Wollen aber zu rettung wol herge- D
brachter Ehren/ angeregtem außschreyen außtrucklich hie-
mit widersprochen/vnd die dardurch zugelegte injurias mit
gebührender hilff Rechtens abzuwendē/jhnen vorbehalten
haben/vnabfälliger sicherheit/gestalt sie solchem straffbaren
Laster niemalen hold noch zugethan/sondern jederzeit feind/
also bescheydenlich verhalten/das sie jhr thun vnd lassen vor
der Römi. Keyserlichen Majestat/ jhrem allergnädigsten
Herren/ einzigem Haupt vnd höchster Obrigkeit wol zu
justificiren, vnd zu verantworten getrawen/ das sie auch
also niemand für geruckten Lasters in verdacht bringen/viel E
weniger schuldig machen wird. Ob dann wol zu begrün-
dung geklagter Befestigung weiter vnd zum vierdten an-
geben/ es solte Müllheim von alters nicht allein mit Pfor-
ten beschlossen/ sondern auch mit Burgermeistern/ Schöf-
fen vnd eygenem Sigill versehen gewesen sein/ vnd noch/
ist doch solches am hochlöblichsten Keyserlichen Cammer-
gericht einmal durch Vrtheil vnd Recht als vnerheblich/
verworffen/ vnd ohne das der vngrund solchen Angebens/
vnd was es mit den Schöffen Gericht vnd Sigell vor eine
gelegenheit habe/männiglichen/ sonderlich den benachbar- F
ten vnd einländischen selbst dermassen kundbar/ wissend
vnd offenbar/ das es vber schlechte Contradiction fernere
außführung nicht bedarff. Gleiche meinung hat es mit
der zum fünfften angezogener Schatzbefreyung/ die den
Müllheimischen von weyland Herzog Wilhelm/ Anno
ein tausent dreyhundert neun vnd dreissig/ auff vier Jahr
vmb sich etwas zuversichern/ ohne wissen vnd verwilligen
jhrer Vorfahren gegeben sein solle/in ansehung solch vnge-
standen vorgeben/ so wol durch deß hochlöblichsten Keyser- G
lichen Cammergerichts/ als auch Keysers Sigismundi im
Jahr ein tausent vierhundert vnd siebenzehen/ ergangene
Vrtheilen vnd gefolgte Executoriales, als vnrechtmässig
vnd erheblich aberkant/ auch wegen deß vorgehenden Erb-
vertrags/ dem Ihr Fürestlichen Gnaden nicht contrave-
niren können noch mögen/ würcklich abgeschafft worden.
Gestalt auch den Müllheimischen/vnd ferners den jenigen/
welche sich daselbst niderlassen vnd bawen werden/zugeeyg-
neter Vorkauff aller Victualien vnd Materialien, mit
dem/das im Fürstenthumb Gülch vnd Berg so viel Holtz/
Stein/ Kalck/ Eysen/ Bley vnd der gleichen Materialia H
vorhanden sein sollen/ das die Cöllnische vnd Müllheimi-
sche/ja auch andere darmit gnugsam versehen werden kön-
ten nicht zu entschuldigen/ sondern darauß viel mehr zu-

schliessen/das solcher Vorkauff ohn neth allein jhnen vnd
jhrigen zu vnverschuldter beleydigung zugelassen/ vnd das-
selb gegen außtrucklichen Inhalt der alten Erbverträgen/
darinn außtrucklich vnd verbindlich versprochen/ auß al-
len Landen/ Statten/ Herrligkeiten vnd Gelteten/ die Zu-
vnd Abfuhr auff die Statt Cölln ohn einige verhinderung
Vorbott oder Eintrag/ auch feylen Kauff vnd Proviant
folgen zu lassen/ zu geben vnd zu nemmen. Vngehin-
dert gethaner Eintred/ das berührte Verträg allein auff-
hundert Jahr verfaßt/ vnd solche Jahrzeit verflossen sein
solle/ sintemal deren klarer Inhalt/ darauff sie sich dis-
mal referiren, daß contrarium bewäret vnd führen/ in
specie die Befestigung zu Müllheim betreffend, darüber
außgegebenen verbündlichen Vertrags eygentliche lautere
runde Wort/ damit beyde Gebrüder der Zeit Graffen
von dem Berg/ bey jhrem Eyd vnd guten Glauben vor
sich vnd jhre Successoren, jhren Vorfahren der Statt
vnd Bürgern von Cöllen gelobt/ versprochen vnd zuge-
sagt/ das sie/noch jhre Nachkömlingen von dero an zu kei-
ner Zeit zwischen Rheindorff vnd Sudenderff/ auff dem
Vffer deß Rheins an einer oder der andern seiten keine
Befestigung machen noch gemacht zu werden/ gestatten
sollen/ genugsam auß/ daß dieselbe nicht auff sichere Zeit
gestet/ sondern ewig wärend seye. Das aber diesem zu-
gesetzt worden/ Ihre Chur- vnd F. F. G Gn. herren sich
hievor zu Erneuerung der alten Verträg gnädig er-
böten/ sie aber solches abgeschlagen/ dem zugegen/ wird
sich auß jhrer der Zeit mitgetheilter schrifftlichen Resolu-
tion befinden/daß sie sich zu wol hergebrachter Correspon-
dentz vnd vnderhaltung der alten Concordanten vnd
Verträg willig/vnd ferners in vorgefallenen Successions-
streit dahin erkläret/ weil die Röm. Keyserliche Majestat
die Hand an das Werck geschlagen/ das sie derohalben/
verhoffter gütlicher Vergleichung/ oder förderlichen End-
scheyds erwarten müßten/ vnd inmittels der Keyserlichen
Majestat Authoritet allein außgenomen vnd verbehalt-
lichen in allem vbrigem guter Nachbarlicher Willfahrung
den Verträgen allenthalben/ auch Reichs Constitutio-
nen/ Chur- Fürsten vnd Ständen/ gemäß erzeygen wol-
ten/ derhalben sie auff jhre schrifftliche Erklärung kürtze
halben verziehend: Vnd gestehen durchauß nicht/ das sie
Ihre Chur- vnd F. F. G. G. Feind auffgehalten/ vnder-
schleifft/ vnd in jhren Schutz auffgenommen/ viel weniger
das sie denselben gefährliche Conventicula wissentlich ge-
stattet/ oder Famoßschrifften trucken/anschlagen vnd spar-
giren lassen/ Gestalt/ als einmals ein vngleiche Schrifft
Parænesis intituliert, vorkommen/ sie die Exemplaria
hinweg nemmen/ vnd den Trucker darumb straffen lassen.
Sonsten sey wol nicht ohn/ das die bey Antrit der Gülchi-
schen Landen Possession, etliche Keyserliche Commissarien
dieser Orth angelanget/ auch vnderschiedliche Keyserliche
Mandata allhie publiciren vnd anschlagen lassen! Sie
können aber nicht vermuthen/ das die damit gemeinet sein/
oder für Famoßschrifften außgeben werden solten/ wiewol
jhnen an dem viel lieber gewesen/ sie hetten damit ver-
schonet bleiben mögen/ der anbefohlenen Publication aber
sich de facto zu widersetzen/ hat schuldigen Gehorsams
halben sich nicht gebühren wöllen/ haben gleichwol zu Ab-
wendung alles vngleichen Verdachts/ vnd fortsetzung gu-
ter Nachbarlichen Correspondentz vnd Verständnuß
dessen fürters abzukommen/ allen müglichen fleiß ange-
wendet/ vnd davor bey Römischer Keyserl. Majestat hoch-
löblichster gedächtnuß gebetten. Was dann ferners wider
den dieser seits vorbrachten Vertrag beyder Gräfflicher
Gebrüder von dem Berg/ de Anno 1286. in viel gemel-
tem Patent angezogen/ solches alles wird in viel angezoge-
ner Sachen Mandati inhibitorij & demolitorij abge-
vrtheilet/ vnd ex ipsis verbis contractus genugsam refu-
tiert vnd abgelehnet. Dann daß es mera obligatio per-
sonalis sein soll/ ist vor angezogenen worten deß Vertrags/
darin wolgemeldte beyde Gräffliche Gebrüder nicht allein
jhre eygene Personen/ sondern auch alle jhre Successores
expressis verbis obligiert vnd verbunden/ stracks zu ge-

ben/vnd werden ohn dem/vermög der Rechten/ alle pacta contrahentium realia & ad hæredes transitoria vnnd nicht personaliter erachter vnd gehalten / auch das Iuramentum vinculum ad hæredes & successores, extendiret: Sonderlich aber/wann die nachgefolgete Herzogen solche alte Erbverträg selbst beliebet/ angenommen vnd vnverbrüchlich zuhalten versprochen / wie dann diß orts etlichmal mit Bewilligung der Räht / Ritterschafft / Stände/ vnd sampt licher Landschafft beschehen. Vnd sey derhalben vnbegründet / als solte wolgemeldter Herren Gräfflicher Gebrüder Promission vnd Gelübde / durch vor angedegte Herzog Wilhelms Anno Tausent drey hundert drey vnd neuntzig ertheilte Schatzbefreyung abgethan vnd erloschen sein / oder ihre Vorfahren sich deß pacti vnnd dahero wehrender Berechtsamkeit begeben haben: Sintemahl hochgemelter Fürst wider seiner Vorfahren / deren Erb ihr Fürstlichen Gnaden gewesen/ bereydete Verträg parte altera dissentiente & contradicente, keine privilegia ertheilen / oder die Befestigung zulassen können / es ist auch auff solche Schatzbefreyung/ keine würckliche Befestigung deß Dorffs Mülheim erfolgt/sondern zumahl vnd gäntzlichen hinder blieben / das dahero oder auch sonsten keine renunciatio vel remissio pacti ihres theils erzwungen oder beygebracht werden kan. Dann waß weyland Herzog Adolffs darzu angezogenen Baw vom Jahrs 1416. betrifft/ demselben haben ihre Vorfahren sich so viel vnd lang widersetzt vnd darüber geklagt / daß derselbe endlich per sententiam Cæsaris Sigismundi aberkant / auch die vnderstandene munitiones, Gräben/Mauren vnd Bollwercker executivè ab/vnd nider gelassen worden. Vnd wiewol darbey vorgeben wirdt / daß dero Zeit geklagter Baw nicht vber vmb Mülheim/ sondern höher vnd fast vber Reyll sich befunden habe/ vnd also daß Laudum auff jetzo vorgenommene Befestigung deß Dorffs Mülheim nicht zu extendiren sein solle / so weisen doch die Vrtheil vnd auß gangene executoriales, auch die vestigia im Widerspiel so viel auß/daß abgeschaffter Baw eben in loco zu Mülheim gelegen / dahin geliebter kürtze halben gezogen. Ohn dem aber / dieweil daß pactum vermag vnnd nachbringt / daß zwischen Rheindorff vnd Sudendorff keine Befestigung geschehen noch verstattet werden solle/ seind alle so zu Mülheim / als außwarts vndern vnd oben / intra definitos terminos angestelte munitiones, vnder berührtem pacto, vnd hierauff fundirtem Laudo ohnvermeinlich begriffen / vnd gleichmessig verbotten. Der gestalt / daß vnvonnöhten gewesen / in berührtem Laudo in specie zu caviren, daß keine Statt oder Freyheit zu Mülheim gebawet werden solle / dieweil nit allein in dem offt angezogenem pacto vnd Vertrag von beyden Gräfflichen Gebrüdern / vor sich vnd ihre nachfolgende in genere versprochen / innwendig bestimbten Bezirck vberal keine munitiones, oder Befestigung vorzunemmen vnnd zuverstatten / sondern daß Laudum vnd executoriales auch dahin gericht / das alles waß zu Mülheim an Gräben / Mawren / Plancken / Erckern/ Burgfriden vnd andern Dingen / woran die sind / nichts außgenommen / gäntzlichen vnd gar abgethan / gebrochen vnd geschleifft/vnd damit genugsam zuverstehn geben worden / daß auch der Orth keine Statt oder zugehörigt Munition vnd versicherung erbawt werden sollen/ können oder mögen / destoweniger dann der jetzige Baw / als mehr zur starcken Haupt Festung / dann zu einer schlecht vnd gemeiner Statt begriffen/vnd augenscheinlichen gerichte/zulässig sein kan. Gleicher Irrthumb wird auß anmaßlicher Cölnischer Chronica angezogen / daß ihre Vorfahren die Niderlegung deß Mülheimischen Bawes/ Weyland hochlöblichster Gedächtnus Herzog Adolphen mit Geldt abbewilliget/darneben daß abreissen auff ihren Kosten vber sich genommen haben solten. Dann vor das erst erkennen sie anmassliche Chronicam vor die ihrige oder eine bewehrte Historj nicht / sondern vor ein vnwerth fabulos vnd offentlich verruffen Gedicht / sonderlich da sie bey disem Vertrag daß gerechte wahre contrarium mit einhabenden Originalbrieff vnd den Sigel/ stracks bewehren können. Zum andern aber / vnd wann die Chronica fide digna, so were darauß ihr Ius vnd Berechtsamkeit vielmehr/ vnnd eben diß zu bestättigen/welches höchstermeldter Herzog Adolph zu gedachter Befestigung ihrer Vorfahren Bewilligung ersucht / vnd temporaliter auff gefaste Versprechung dieselbige nach geendigtem Krieg widerumb nider zu reissen/ erlangt habe. Zum dritten sey Mülheim vnd der daselbst gemacht. Baw / tempore sententiæ vnd auß gegangener Executorialien / nicht deß Herzogen / sondern langst zuvor in Macht vnd Gewalt der Keyserlichen Majestat/vnd also dem Herzogen etwas ab zuwilligen ohn noht/gewesen/ wie auch die demolitionis Vnkosten nicht ex debito,sondern wie die Executoriales außweisen / auff begeren der Keyserlichen Majestat / vnd deroselben allergnädigst versprechen / solches gegen ihre Vorfahren vnd diese Statt widergnädiglich zu erkennen/ vbernommen/ auch in ander wege widerumb erstattet worden. Wie vnbeständig aber auß vorigem gnugsam abgelehnerem vorgeben / ferner inserirt wirdt / daß offtberührte Mandatum inhibitorium & demolitorium sub- & obreptitiè, außbracht sein solle / hat dero Sachen Außschlag vnd gefolgte sententia Cameralis genugsam geoffenbaret/ vnd kan kein Vnbillichkeit deß Decreti paritionis ab dem/ das sie auff einkommene executiones nichts repliciert / ermessen werden/ sondern befind sich die Vnerhebligkeit solcher exceptionum, dannenhero nur desto handgreifflicher / das wir allein per generalia darauff beschlossen / vnnd Iudex polt longam & plenam causæ cognitionem die Parition beschehener Einred vnverhindert/injungirt vnd befohlen. So sey auch ein vnbegründt fürgeben/das solch Decretum per oblationé cautionis hernach auffgehaben sey/sintemal auß den Acten quæ notorium inducunt, zubeweisen/ das die oblatio cautionis lang vorm Decret auch angebotten/aber deren vnangesehen paritio Mandati injungirt vnd aufferlegt worden/ vngezweiffelt wegen dessen/das sie alsbald vnd in continenti durch vorgebracht vnd gerichtlich agnoscirte Originalbeschworne Erbverträg / vnd Keysers Sigismundi Vrteil vnd executoriales ihre befugte Einred vnd gethane Nunciation doch intra tres menses beständig vnd vollkomlich erweiset. Ein gleichmessig vnschließlich Argument sey es die Mülheimischen haben nach dem Decreto paritionis mit Reperation der Wähl vnd Gräben / auch Erbawung vieler Häuser verfahren / vnd also gegen das Decret gröblich attentirt / also kan solch Decret nicht mehr vorgerucket werden / dann/ wann gleich dasselbe zu erweisen/ weil dannoch dise illatio ex vitio & prohibito facto her fleß/ vnd mit keinem Schein berechtet werden kan / wollen sie dieselbe auff ihrem Vngrund ersitzen lassen / vnd haltens darfür das eine bessere Consequens sein möchte / die Mülheimischen haben dem Decret nicht pariert / sondern dem zu gegen/mehr gebawet vnd attentiret: Ergo sind sie in pœnam zu declariren / vnnd eines mit dem andern zu demoliren schuldig. Die darnach folgende Bestreitung der Privilegien vnd Rechten/darin verordnet/ keine newe Bäw/ Schloß / Munition oder Befestigung in solcher nähe / zu gefahr vnd schaden der benachbarten Herrschafften/Ständ vnd Provincien/auff oder anzurichten/ sey gleichfals in berührter Sachen Mandati am hochlöblichen Keyserlichen Cammergericht / bey den exceptionibus vor geworffen/ vnd darauß/ wie fast alle vorige argumenta, hiehero gezogen vnd widerholt/ weil aber deren allen vnangesehen paritio injungirt, last mans billich bey erwunnenem Rechten/ verbliben/ wie sie auch derentalben sich so wol auff die alte Verträg/als auff die gemeine Rechten hiemit referirn vnd ziehen. Das aber hierbey ein vnderscheid gemacht werden will/zwischen einer Statt vnd Festung/kan darumb nicht bestehen / weil in den Erbverträgen alle munitiones verbotten/vnd die Keyserliche executoriales genugsam erklären/was auß dem Wort/Munition/zuverstehen/nemlich/ waß zu Mülheim am Graben / Mawren/ Plancken/ Eckern/Burgfrieden / oder anderen Dingen gebawet. Es werden auch die Stätt gemeinlich/ sonderlich bey disen zeiten also auff gebawt/daß sie mehr ein Festung in sich begreif-

Waß von der Cölnischen Chronica zuhalten.

fen/

fen/ als schlechte Schlösser/ Häuser vnd Munitiones, dergleichen bey diesem Baw auß dem Abriß gnugsam zuersehen/ das es nicht ein schlechte Staut/ sondern ein starcke Festung zu dem Ende sein soll/ damit/ wie vorgeben/ vnder andern die ein- vnd außgehende Kauffleut gnugsam darin gesichert. Sie wissen sich auch nicht zu erinnern/ daß sie jetzo mehr disen Baw Müllheim eiffern/ als vor diesem zu Deutz/ beygleich vnd mehr schädlichem beginnen beschehen sein solte/ dann ob wol zu Deutz ein solche Befestigung nie/ sondern hiebevor allein ein schlechte Brustwehr auffzuwerffen vnderstanden/ haben sie dannoch solches mit allem fleiß geendet/ vnd stillschweigend nicht zugesehen/ sondern wie die schrifftliche ergangene Tractaten klärlich außweisen/ so viel darzu gethan/ das solch Werck zuruck gangen/ vnd vnvollzogen blieben/ vnd sie also niemalen anders gesucht/ auch noch nicht suchen/ dann daß sie bey wol hergebrachten Rechten an beyden örtern/ vnd darüber allerseits auffgerichten Verträgen/ mögen manutiniert, geschützet vnd gehandhabt werden. Es werden aber Ihre FF. GG. darbey sich gnädig erinnern/ das/ wie die von Deutz/ die Verträg zuhalten/ vnd die Baw einzustellen/ in krafft derselben von ihren Vorfahren angehalten worden/ daß sie gleich nicht weniger verhafft vnd verbunden/ sich den Verträgen gemäß zu erzeugen/ vnd diesen streitigen Baw zurück zustellen. Dann das leichtlich durch den vorgenommenen Baw/ die Ström mehr befreyet werden sollen/ können sie daher nicht ermessen noch befinden/ weil der Rheinstrom mit armierten Kriegsschiffen belegt/ vnd dardurch alle Kauff- vnd Schifflent/ Handel- vnd Wandelsleut mit bedrawung schiessens vnd gewalts angedrungen/ auch zu enterichtung der verbottenen Licenten benöhtiget/ vnd eher nicht dimittiert, sonsten ihren Bürgern dabey grosser despect, verkleinerung/ vnd andere vnnachbarliche Händel/ mit schlagen vnd anhalten zugefugt werden. Wann dann hierauß gnugsam erscheinet/ das alle in auffgeschlagenem Patent angezogene argumenta, entweder in facto irrig/ oder sonsten vnerheblich/ auch vor langer zeit per sententiam Cæsaris Sigismundi, welches von Ihrer Churfürstlichen vnd F. F. G. G. Vorfahren/ mitbeschlossen/ approbiert, bewilliget/ vnd für rechtmässig erkant/ vnd nachmals durch deß hochlöblichen Keyserl. Cammergerichts Anno 1589. eröffnete Vrtheil verworffen vnd aberkant: So stehen sie nochmals in der zuversichtiger hoffnung/ höchstgemelte Chur- vnd Fürsten/ als Liebhaber der Gerechtigkeit werden auß diesem ihrem Bericht/ sich zu abwendung vorgenommenen Bawes gnädig bewegen lassen/ vnd sie wider die vralte Erbverträge/ erhaltene Recht vnd Vrtheyl/ bey so offener fug nicht beschweren/ sondern ihrer hochlöblichen Vorfahren Fußstapffen gnädig insistiren, vnd die in vorigen Jetren zu beyder theil/ auch deren Vnderthanen vnd respective Bürgern ersprießlichen Nutzen/ Wolfah vnd Gedeyen auffgericht/ vnd erhaltene Nachbarliche correspondentz continuiren, vnd verfolgen.

Keyserl. Majestat kompt zu Prag an.

43. Vnder dessen sich solche Sachen zwischen den Cölnischen vnd possidirenden Fürsten also verlauffen/ ist Ihre Majestat der Römische Keyser von Nürnberg auffgebrochen/ vnd den 28. Julij zu Prag glücklich angelangt/ vnd sehr stattlich von der Ritterschafft mit tausent Pferden/ so der Hertzog von Teschen geführet/ vnd mit dem Hertzogen von Braunschweig Ihrer Majestat auff ein Meil Wegs entgegen gezogen/ empfangen vnd empfangen worden: Ihre Majestat seind stracks bey der Thumbkirchen abgesetzen: vnd vnder einem Himel in der Kirchen zum grossen Altar gangen/ darauff man alsbald das Te Deum laudamus gesungen/ vnd als Ihre Majestat mit den Räthen vnd Landofficirern in das Schloß kommen/ hat man in allen dreyen Stätten angefangen zu leuten/ vnd in dreissig stuck Geschütz auff S. Lorentzen Berg fünffmal loß gebrandt/ deßgleichen haben die Bürger/ welche mit zehen Fahen/ so mehrertheils roht vnd weiß gewesen/ in die drey tausent wol gebutzt vnd armiert, vom Weissenberg biß in das Schloß gestanden/ auch loß gebrandt. Vnder warendem Einzug hat einer zu oberst auff daß Schlosses Thurntnopff einen Fahnen geschwungen/ vnd darneben ein Rohr etlichemal loß gebrant/ auch einer neben ihm mit der Heerpaucken sich die zeit vber hören lassen.

Possidirende Fürsten fertigen ihre Botschafft von Düsseldorff gen Cöln.

44. Es haben aber die possidirende Fürsten von Düsselderff zwen Notarien vnd Zeugen nach Cöllen geschickt/ vnd dem Magistrat allda ein Schrifftliche Caution auff daß Fürstenthumb/ lautent insinuiren lassen/ das/ wo ins künfftig mit Recht erkent werden solte/ das sie zu Müllheim zu bawen nicht berechtiget/ das sie es widerdemoliren wolten. Der Magistrat zu Cölln hat wegen deß Müllheimischen Bawes ihre Gesandten/ deßgleichen die possidirende Fürsten ihre Deputierte nach Prag abgefertiget/ die haben daselbsten am Keyserlichen Hoff starck einander das oppositum gehalten.

Franckfurt am Mayn gerath in ein Auffstand.

a Suprà nu. 35.

45. Zuvor [a] ist vermeldet worden/ welcher gestalt die Zünfften der Statt Franckfurt/ bey der Keyserlichen Huldigung/ eine Supplication wegen dreyer Puncten/ als Edition privilegiorum, Bestellung eines Kornmarcks vnd Moderation der Juden Ihrer Keyserlichen Majestat vberreicht/ darauff hat Ihre Majestat/ die Zünfften zu gebuhrlichem gehorsam ermahnet/ vnd einem Ehrbarn Raht seinen Bericht darauff anbefohlen. Als aber Ihr Keyserliche Majestat vnder dessen auffgebrochen/ vnd diser Puncten halben nichts Schrifftlichen hinderlassen/ haben die Zünfft ernstlich bey einem Erbarn Raht abhelffig bemelder drey Puncte angehalten/ ein Erbarer Raht auch vnderschiedliche Decreten deßwegen jhnen Schrifftlichen mitgetheilet/ aber es haben sich die Zünffte damit nicht contentieren lassen/ sondern hat die Sach allerhand vrsachen halben je länger je mehr zur erweiterung ein ansehen gewunnen/ biß endlich dahin gerathen/ das der Zünffte vnd der Bürgerschafft etliche/ Nächtlicher weil die Wacht mit brennenden Lunten hin vnd wider ohne bewilligung oder anstellung deß Rahts/ versehen. Auß welchem Verlauff dann ein Erbar Raht so viel leichtlich spüren können/ das diese Sach so leichtlichen ohne ernstliches einsehen der Keyserlichen Majestat nicht möchte sopiert werden können/ vnd darumb vmb ein Friedensgebott bey Ihrer Keyserl. Majestat angelangt/ dasselbige erhalten/ vnd in der Statt Franckfurt durch einen Herolden publicieren lassen. Dieweil aber bey publicierung solches Mandats auch dieses vernommen worden/ das zu völliger Erörterung der Sachē eine hoch ansehenliche Commission verordnet/ vnd der Hochwürdigste Herr Johañ Schweickhart Ertzbischoff zu Maynz/ vnd Churfürst/ wie dann auch der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst Landgraff Ludwig zu Hessen/ deßwegen benant/ hat sich die Bürgerschafft etwas contentieren lassen/ vnd in ruhe gestanden/ auch der Keyserlichen Commission mit verlangen erwartet. Es haben aber vnder dessen etliche Reichsstätte ihre Irrungen in der güte zwischen einem Erbarn Raht/ vnd der Bürgerschafft hinzulegen/ sich höchlich bemühet/ auch vnderschiedliche Zusammenkunfften vnd Interposition Termin gehalten/ aber es hat wenig fruchten wöllen/ sondern sein alle gütliche Handlungen mit sonderlicher beyder seits/ auch der Stätte selbsten grossem mißfallen zerschlagen worden.

König in Dännemarck leget sein Volck in Guarnison.

b Suprà num 38.

46. Von dem Succeß deß Königs in Dännemarck wider Schweden/ ist zuvor [b] meldung geschehen/ als nun der König weiter in das Land auff fünff Meil Wegs gezogen/ vnd die Statt Jenecoping mit der Festung auch einemmen wollen/ haben die Schweden die Statt in Brand gesteckt/ vnd sich auff die Festung begeben/ als nun der König dieselbe auffgefordert/ hat der Hauptmañ/ mit Nañen Andreas auß Westphalen geantwortet/ es were schon mehr auffgeben/ als jhm lieb wer/ wüste Ihrer Königlichen Majestat nichts zu willen/ als Kraut vnd Loth/ darauff auch bald das groß Geschütz loß gehen lassen/ das die Dänen nicht daran kommen dörffen. Es haben die Schweden allenthalben woher der König gezogen/ alles/ vnd sonderlich die Proviant geflehnet/ als das wegen dessen Mangel vnd der Nachfuhr grosser Hunger/ vnd darauß allerhand Kranckheiten erfolget/ das täglich der Dänischen in drey oder vierhundert ligen blieben. Es seind

die Schweden zuvor durch etliche Kauffleuth auß Dännemarck sicher gemacht worden / weilen sie aber fälschlich berichtet / ihr König wurde diß Jahr wenig Kriegsvolck zu Feld bringen können / derwegen die Schweden ihr Kriegsmacht in Reußland desto mehr verstärcket / darunen sie daß gantze Land Carelen / welches vber dreyssig Meilen breit / vnd sechtzig Meilen lang / inwendig drey Jahren Besitz bekommen / darinn die Hauptfestung Kecksholm / vnd dann die Städt Jamma / Caporn vnd Notteborch / wie auch die alte vnnd weit berühmbte Statt Novigrod oder Newgarten gelegen / welche Landschafft höcher dann ein Fürstenthumb geschätzt wird / vnd solche wider die Polen / vnd deß Demetrii anhang zu defendirn / die Schweden etliche tausent Mann zu Roß vnd zu Fuß darinnen behalten müssen. Vorgedachten Einfall nun / als Hertzog Gustavus nunmehr König in Schweden / vernommen / hat er in eyl viel Geschütz giessen / ein Schatzung vber daß gantze Land verkünden / den fünffzehenden Mann auff bieten / vnnd tausent wol erfahrne Soldaten auß Reußland abfordern lassen / es sind auch in tausent Musquetirer dem Dännemärcker ab / vnd zu den Schweden gefallen / ist also König Gustavus mit zwölff Tausent Mann den Dännemärckischen entgegen gezogen / die Päß / dadurch sie weiter in daß Land fallen wolten / verschantzt / die Wäld verhawen / vnd in seim Vortheil ligen blieben. Durch dieses Cunctiren sind die Schweden täglich stärcker / hergegen die Dännemärcker schwächer worden / vnnd von wegen Mangel Proviandts vnd Nachfuhr / wie auch wegen deß öden Landes / wie die Fliegen verschmacht / vnd durch ein hitzige Kranckheit / wie gemelt / ihrer ein grosser anzahl gestorben / vnd sind also die Dänemärcker / wie auß geben worden / nit durch die Waffen sondern durch Hunger vnd Kranckheit geschlagē worden. Es hat zwar zuvor Gerhard Rantzaw mit drey tausent Mann auff Westerwick einen Anschlag gemacht / daß Stättlein erobert / geplündert / vnd ein Königliches Lusthauß darbey auch eingenommen / mit zwo Company Reuter vnd etlichem Fußvolck besetzt / nach seinem Abzug aber sind die Schweden / nach dem ihnen ein Dänische Company Reutter auch zugefallen / vor gedachtes Ort geruckt / solches wider ein / vnnd die Besatzung gefangen genommen. Daß Volck auff den Dännemärckischen Kriegsschiffen ist auch sehr mangelhafft vnd kranck worden / derwegen sie naher Hauß fahren vnd sich erfrischen müssen / sonderlich dieweiln die Schweden mit zwantzig Kriegsschiffen vnd vier Jagten gegen sie ziehen / vnd ein Seeschlacht liffern wollen dazu sie geschickter vnd beherzter als auff dem Land zustreiten / sein sollen: Sie haben vnder deß die Kauffarter von Dantzig auff Stockholm hin vnnd her convoyert / vnd vor den Dännischen Freybeuttern gesichert. Nach dem nun der König in Dännemerck zu Land etwas fruchtbarliches weiter auß zurichten / wegen der eingerissenen Seuche vnder seinem Volck nicht getrawet / hatter / waß noch vbrig / in Guarnison gelegt / vnd nacher Coppenhagen sich begeben / als er aber vernommen / daß die Schweden mit zwey vnd zwantzig Kriegsschiffen in der See waren / hat er in eyl seine Kriegsschiff erfrischet / vnd dieweil es ihnen an Bohtsgesellen gemangelt / als haben die Fischer an derselben statt fort gemüßt / ist also in eygener Person mit drey vnd sechtzig Kriegsschiffen / nach den Schwedischen zugesegelt.

Ein Meer Räuber greifft ein Lübeckisch Schiff an.

Es hat kurtz zuvor ein Dänisch Freybeutterschiff / ein Lübeckisch Schiff / welches auß Schweden kommen / angriffen / den Schiffer mit allem Volck / darunder auch ein schwangers Weib war / ermördet / vnd daß Schiff in Grund gebort / damit es möcht verschwigen / vnd die Beut sonderlich an einer guten summa Gelt ihm allein bleiben / welche That vnd Betrug / als der König in Dännemarck / wegen seines darbey habenden Interesse erfahren / hat er etliche der vornemsten viertheilen / theils hencken vnd köpffen lassen.

Der Staden im Niderland Ambassatorn / vom Türckischen Keyser statlich empfangen.

47. Hiernechst [a] ist meldung geschehen / welcher gestalt die Herren Staden ein Ambassatorn naher Constantinopel abgefertigt: Als er nun daselbsten ankommen / ist ihme den ersten May Audientz bey dem Türckischen Keyser / zu grosser Ehr vnd Reputation der vereinigten Landen / oder derselben Herren General Staden ertheilet worden / welches dann auch folgender massen für gangen. Es war der Ambassator zum Hoff geholet von dem Spachier Aga / welcher der Oberste ist vber die Reutterey / vnd dem Chiauß Bassa / Obersten vber alle Edelleuth deß Hoffs / begleitet von hundert Chiaussen alle zu Pferd / wie man die Gesanten der aller grössesten Monarchen / vnd Könige zu Hoff pflegt zuholen. Der Ambassator hatte sein ordinari Gesellschafft vermehret mit etlichen Niderländern / welche damalen zu Constantinopel waren / durch gelegenheit etlicher Niderländischen Schiff / so daselbst in dem Hafen lagen / deßgleichen auch mit noch mehr etlichen guten Freunden / so wol von den Einwohnern / als andern Nationen daselbsten / mit denen er vor zeiten in Kundschafft kommen war / dardurch dann die der vereinigten Landen / so wol von dem Türckischen Keyser / als von allen Bassen vollkomblich ist bewehret worden. Der Chiaus Bassa hatte den Ambassator / zu einem Zeichen von grosser Affection / reutten lassen auff seinem besten Leibpferd / sehr stattlich zugerichtet vnd gesattelt / darin dann die Türcken mehr als alle andere Nationen ihren Pracht vnd Gewalt fürnemlich wöllen sehen lassen / seind demnach in solcher Solennitet zu paren vornen auß geritten / alle die obgedachte Chiaussen oder Edelleuth deß Türcken sehr köstlich bekleidet / mit Röcklein von guldenen Stucken / Sammet vnd Seyden gemacht / auff welche folgten ihre Diener vnd etliche Janitscharen zu fuß gehend / sampt zweyen Dragomannen (welches sein Dolmetschen) zu Pferd / vnd nach denselben kam der Ambassator / beneben dem Spachier Aga / vnd Chiaus Bassa / von seinem eygenen Volck begleitet / welche als Edelleuth auff ihre Art / die Hand ihrem Keyser küssen / vnd ritten also mit grossem zulauff deß Volcks / nach dem Serraglio oder Keyserlichen Pallast. Als sie in die erste Pfort deß Pallasts kamen / hat der Chiaus Bassa den Ambassator verlassen / vnd ist er etwas vornen auß geritten / sie die Bassen der Ankunfft deß Ambassatoris zuverstendigen / vnnd stunden in diser ersten Pforten vngefehrlich bey die sechtzig Capitsiern / welches Pförtner sind / sampt einem Capitän / vber sie die Wacht zuhalten. Nachmals als sie vor die ander Pfort deß Serraglio kommen / ist der Ambassator von dem Pferd abgestigen / vnd ward begleitet vnder den Armen von dem Petchis Bassa / Obersten der Lackeyen / welcher mit einem guldenen Stuck bekleidet war / vnd Ampts halber gewohnet ist / die Geschenck vor den Türckischen Keyser zubringē / für diser andern Pforten stunden vngefehr hundert Capitsier / sampt vier Capitänen / die Wacht haltend / vnd in der Pforten waren vngefehr drey hundert Subbassen / welches Capitänen der Janitscharn sind / vnd grosse weisse Federn fast den Pfawen Federn gleich / auff dem Haupt tragen / daselbst steigen alle Bassen von den Pferden ab / vnd gehen zu Fuß in das Divano / welches ist die Rahtstub / da alle Bassen mit dem obersten Vezier / repræsentirend die Person seines Keysers / vier Tag in der Wochen zusammen komen / offentliche Audientz geben / vnd alle Händel deß Reichs ordiniren vnd bestellen / als sie durch diese Pforten kommen waren / stunden daselbst in der Ordnung / vnder zweyen langen Gängen / mit Marmelsteinern Säulen vndersetzt / auff der einen seiten der Janitschar Aga / welcher Oberster vber alle Janitscharn vnd vber das Fußvolck in gantz Türckey ist / mit zehen tausent Janitscharen / auff der anderen seiten der Spachier Aga / oder Oberster vber die Reutterey / mit zwey tausent Spachien oder Reutter / welche allsampt mit gebuckten Häuptern / auff der Art der Türcken / dem Ambassator im fürrher geben Reverentz thaten / vnd wider von ihm empfingen. Hie ward der Ambassator empfangen / von dem Kihaja oder Statthaltern vber alle Capitsier / vnd von dem Chiaus Bassa / welches beyde sehr grosse ansehenliche Personen sind / die haben ihne begleitet in daß Divano / in dem sie vor ihme her gangen / ein jeder mit einem langen silbernen vbergulden Stab in der Hand / sehr prächtig bekleydet / mit Kleydern von guldenen Stucken / welches dann die gröste Ehre ist / so man jetzunder daselbst zu Hoff anthun kan. Im Divano satzte sich der Chahi-

[a] Supra num. 5.

machan/sampt allen Vezier Bassen/welche die Häupter vnd oberste Rathsherrn deß Türckischen Keysers sein/gegen dem Chahimachan vber ward ein Stul gesetzt vor den Ambassator/auff seiner rechten (welches bey den Türcken fur die vnwirdigste gehalten wird) sassen Mahomet Bassa/der Admiral vber die See/verehelichet mit der elteſten Tochter deß Keysers/Joseph Bassa/Chelil Bassa/vnd der Nischanzi Bassa/verehelicht mit der Basen deß Keysers/dessen Ampt ist/das er den Namen deß Keysers schreibet/auff alle Mandat vnd offene Instrument/so wegen jhrer Majestät außgehen. Auff der andern Seiten deß Chahimachan/ein zimlichen strich von jhm/sassen die zwen Cadileſcher oder oberste Richter vber das gantze Reich von Türckeyen/vnd auff einer Banck darneben der grosse Treſorier/so zu gleich auch ein Vezier war darneben/in einer Camer sassen vngefehr dreyhundert Secretarien vber die Financien/deren ein jeder der Rechnungen halben von vnderschiedlichen Provincien/vnd etliche Schreiber vnder jhm hat. Als man ein Zeitlang mit den Bassen Sprach gehalten/hat man vier silberne runde Taffeln hinein gebracht/deren eine gestellet worden zwischen den Ambassator vnd Chahimachan/die ander ward gestellt vor die andern Bassen/die dritte vor die Cadileſcher vnnd Treſorirer/die vierdte vor den Nischanzi Bassa vnnd die seinen/da ſie dann sehr statlich mit vielen Gerichten tractiret worden in grossen Porceleynen Schüsseln/also das nicht mehr als ein Gericht auff einmal auffgetragen worden/vnd hat der Ambassater an der einen Taffel mit dem Chahimachan/dem Capitän Bassa vnnd Dahut Bassa gessen/Mitten vnder der Mahlzeit ward einem jedem Bassen/vnd auch dem Ambassator auß guldenen Schüsseln zu trincken gebracht Sorbetta/welches ist ein Tranck von Wasser/Zucker vnd Limonensafft gemacht/vnnd mit Ambra vnnd Bisem gemischt/vnd trancken hernach nicht mehr/weil die Türcken sehr massig im trincken sein/vnnd kein Wein von jhnen gebraucht wird. Der Mutpat Emini oder Oberste von der Küchen deß Türckischen Keysers/welcher vnder jhm mehr als zwey tausent Diener hat/stund selbst vor der Taffel auffzuwarten/vnnd waren neben jhm noch vngefehr hundert Fürschneider vnnd Credentzer/allesampt in güldene Stuck gekleidet/so zu Tisch dieneten vnd anrichteten/auß diesen werden hernach die Begen/das ist/die Gubernierer der Stätte/vnnd die Freyherrn gemacht. Der Chahimachan gab dem Ambassator auß einer jeden Schüssel die auffgetragen ward das Erste/vnder deß aber wurden den Edelleuten/vnd jhren Dienern vnder einem Gang besonders auffgetragen/mit vngefehr 300. Gerichten: deßgleichen wurden auch die Janitscharen/Item die Spachien vnd andere Diener/also das diſe Mahlzeit gekostet hat vngefehr 6000. Gülde/inmassen der Treſorierer solches zur Rechnung gebracht hat. Als die Mahlzeit (welche vngefehr eine Stund gewehret) verrichtet worden ist der Ambassator kurtz hernach auffgestanden/vnd als er jhrem gebrauch nach die Bassen gegrüsset hatte/auß dem Divano gangen/sich zur Audientz verfügend/welches mit folgender Solennitet zugangen/als er auß dem Divano kommen/stunden daselbst auff der rechten Hand/die obgedachte Kihája der Capusier sampt dem Chiauß Bassen/vmbgeben mit dreyhundert Capusierer/vnd fünff hundert Chiaussen/so der Ankunfft deß Ambassators erwarten/auff der lincken Hand saß der Cantzler deß Reichs/mit vngefehr hundert Secretarien/so alle mit einander auffstunden den Ambassator zu begrüssen/vñ daselbsten ist der obgedachte Piechis Soubbassa zu jhm kommen/zu empfangen/er führete jhn an einen Stul mit Tapezereyen statlich behangen/als er nun daselbst nider gesessen/sampt der Gesellschafft seiner Edelleute/so mit jhm gangen waren/dem Türckischen Keyser die Hand zu küssen/seind jhnen von dem Chasnader Bassa/welcher groß Treſorierer ist vber den Schatz von aussen/gebracht worden vierzehen Röcke/von Brocado oder gülden Stücken gemacht/aber deß Ambassators Rock ward genommen auß dem Schatz besonders/vnd dasselbige wegen sonderlicher gunst vnd guter Affection/diese Kleyder sein die Ambassator vnd seinen Edelleuten vnder die Mäntel angethan wordē/durch die Obersten derselben die den Schatz bewahren/so die Italianer pflegen zu nennen Capo della guarda robba. Nachmals ist der Chahimachan sampt allen Vezier Bassen sein ordentlich nach einander gegangen/nach der Cammer der Audientz/da der Türckisch Keyser sich gesetzt hatte. Der Ambassator ist also bald auch auffgestanden sie zu grüssen/vñ widerumb den gruß von jhnen zu empfangen/hat jhnen auch würcklich nachgefolget/begleitet mit obgedachter seiner Gesellschafft biß an die Pfort/vor der Cammer der Audientz stunden vnder einem Gang/welcher sehr köstlich auff Marmelsteinen Pfeiler gebawet/vnd mit Marmelstein gepflastert war/an der einen Seiten vngefehr in zweyhunder Fürschneider oder Credentzer/sampt dem Tseschneger oder Credentzer Bassa/so die Speise für den Keyser auffgetragen/auff der andern Seiten aber vngefehr hundert Eunuchi, oder beschnittene Kämmerling/so allezeit auff den Keyser warteten/vnd in grosser Authorität oder Ansehen sein/gekleidet in weiß Brocado/auff der rechten Seiten vnder einem langen Gang/werden die Geschäncke oder Præsenten öffentlich vnd für aller Welt zubezeugen/gehalten/von den Capiesiern/ein jedes stück/so wol groß als klein besonders/vnd von einem besondern Capiesier/vnd das nach Gewonheit deß Lands/vnd also den Pracht desto gröſſer zu machen: Sintemal es für ein grosse Ehr gehalten wird/wann viel Capiesier die Geschäncke getragen haben/welche also ordentlich mit denselben je einer nach dem andern vor den Keyser fürüber gehen. Vor der Audientz Cammer stunden zwölff Capiesier Bassen mit silbern vnnd vergüldeten Stäben in den Händen/welche zu paren/erstlich den Ambassator/vnnd darnach seinen Dragoman oder Dolmetschen/sambt allen seinen Edelleuten vnder den Armen haltend/geleitet oder geführet haben/biß für den Keyser/vnd jhrer Mayestat die Hand zu küssen/Jhre Mayestat hat gesessen vnder einem sehr köstlichen Gezelt/welches auff viel Marmelsteinern Säulen gestanden/vnd ein wenig von der Erden erhoben war/auff einem Stuel/bedeckt mit sehr köstlichen Tapezereyen/welche so gar mit Diamanten/Rubinen/Perlen/vnd anderen köstlichen Edelgesteinen durchstickt vnd versetzt waren/das es anzusehen gewesen/als ein Himmel voller Sternen: Es stunde aber neben Jhrer Keyserlichen Majestat ein Schreibzeug/mit sehr schönen vnnd köstlichen Steinen gezieret/vnnd die gantze Cammer war behenckt vnd bekleidet mit sehr köstlichen Tapezereyen/gemacht mit erhobenem gülden Blumwerck/auff einem rothen Carmasinen sammeten Grund/das Obertheil deß Gemachs/war gemacht in gestalt eines runden Gezelts/sehr köstlich mit Gold vnd vnderschiedlichen Laubwercken gezieret. Diese Cammer die nicht fast groß ist/wird geschätzt/nach dem ſie zur Zeit der Audientz gezieret wird/auff ein Million Vngarische Ducaten werth zu sein. Nachdem der Ambassator für den Türckischen Keyser kommen/hat einer von den Capusier Bassen Jhrer Mayestat den Rock ein wenig auffgehoben/welchen der Ambassador niderbückend geküsset hat/vnd als er nachmals die gewöhnliche Reverentz jhrer Mayestat gethan/haben jhn zwen Capusier Bassen/etwas hinder sich geführet/an die eine Seiten der Camer/da ein Sessel in eine Mawer fein außgehawen/vnd mit köstlichen Tapezereyen vnd Sammeten Küssen zubereitet war/Sintemal es nicht der gebrauch ist/das sich die Ampassatorn niedersetzen. Die zween obgedachte Capusier Bassen bleiben neben dem Ambassator stehen/vnd ward auch hernach der Dragoman für den Keyser/vnd widerumb zu rück oder hindersich bey den Stadischen Ambassador geführt/welchen zwölff Edelleut/ein jeder besonders auch nachgefolget. Nachmals hat der primo Vezier/oder Chahimachan ein Supplication vor dem Keyser verlesen/deren Innhalt kürtzlich war/das jhre Majest. belieben wolte/gegenwertigem Ambassador groß günstig Audientz zugeben. Darnach hat der Ambassador seine Proposition gethan/in Lateinischer Sprach/welche

durch den Dragoman alsbald auff Türckisch ist fürgebracht vnd erkläret worden/ als nun solches geschehen/ vnd der Ambassator seine Credentzschreiben/ beneben obgedachter Proposition beschrieben/ in einem Säckein von güldenen Stücken gemacht/ deß Orths gewonheit nach/ durch seinen Dolmetschen an den Chahimachan vberliefferen lassen/ hat er wider Reverentz an Jhre Majestat gethan/ vnd ist hinder sich tretend zur Kammer hinauß gangen/ also das weder Jhre Majestat noch jemand von den Bassen etwas geantworter/ sintemal solches daselbst nicht gebräuchlich/ vnd ist also fortgangen zwischen einer grossen mänge von Hoffleuten vnd Zuschern/ biß auß der obgedachten Pforten/ grüssend auff beyden Seiten den Janutschar Aga/ vnd Spachier Aga/ von welchen er hinwiderumb/ deßgleichen auch von den sämptlichen Janutscharn vnd Spachien/ wie zuvor/ gegrüsset worden. Ein wunder ist es/ das an diesem Türckischen Hoffe/ wann man Rath helt/ welches ordentlich viermal in der Wochen geschicht/ in die dreissig tausent Menschen daselbst zusammen kommen so alle in Diensten Jhre Majestat/ vnd beneben den Bassen/ so gar stillstehen/ das es scheinet/ als ob es stumme Götzen oder Bilder weren. Als nun der Ambassador mit den seinen wider zu Roß gesessen/ hat man jhn auff ein seit geführt/ wie gebräuchlich/ auff das er den Hoff deß Türckischen Keysers solte sehen/ jhme selbst zu Ehren/ vnd zu Erweisung der grösse deß Hoffs/ liesse man fürüber passieren erstlich alle Janutscharen/ vngefehr zehē tausent in der zahl/ mit grosser vngestüm zur Pforten hinauß lauffend/ vnd zogen alle fürüber/ wol bekleidet/ aber ohne Gewehr/ darnach folgten vngefehr fünff hundert Spachien oder Busnebassen/ welches seind die Corporal vnd andere Officierer der Janutscharen/ nachmals vngefehr vierhundert Subbassen/ mit langen weissen Federn auff den Häuptern/ welches sein Capitäne/ darauff folgete zu Pferd der Stampel Aga/ welcher der Oberste ist/ vber alle Samolanen/ welches seind gewisse Jünglinge vnd Kinder/ so dem Türckischen Keyser Tribut gegeben werden/ ferner die Peichymalagen/ Janitscheren/ Jagischen/ die Secretarien der Janutscharen der Solach Bassa Oberster nemlich der Solach oder Esagerschi Bassa/ oberster Jachtmeister/ Chahagtabi oder Statthalter deß Janutscher Agen vnd sein Substitut, darnach folgetē wider zu Fuß hundert Soubbassen/ vnd ferner der Janutscher Aga/ Oberster aller Janutschern/ welchem folgeten hundert Menegesi/ alle mit Riemen von Brocado auß einer Hand vmbgürtet/ welches zu gleich auch Janutscharen seind/ vnd jeder ein Fackel vor dem Aga tragen wann er deß Nachts herumb gehet zu Constantinopel. in massen dann alle grosse Vezier vñ Bassen alle Nacht in eigener Person verobligiert vnd gewohnt seind zuthun/ der Boßheit der Vbelthäter vorzukommen/ wie sie dann allezeit ein Scharpffrichter mit herumb gehend haben/ vnd alle die jenigen/ so sie finden in einiger Mißhandlung/ ja alle die sie nur auff den Gassen finden/ nach gelegenheit der sachen/ würcklich zustraffen/ es seye gleich mit dem Tod oder anders. Als nun der Hauff in solcher Ordnung fürvber gezogen war/ ist der Ambassator widerumb nach seinem Losament zu begleiten/ vnd geführt worden/ seind jhme auch zur extraordinari Ehre von den Bassen zugesandt worden/ zwen Peichen oder Lackeyen/ noch silberne vnd vbergulde Paret tragen/ vnd in grosser anzahl neben dem Pferd Jhrer Majest. herlauffen welche/ ob sie wol niemand anders/ ja auch nicht den grossen Vezier Bassen gewohnet sein/ auffzuwarten/ dannoch dem Ambassador/ auff jeder seiten deß Pferds gangen/ vnd an sein Losament begleitet haben.

Der auffgerichten Freundschafft vnd Verbündenuß deß Türckischen Keysers mit dē Niderlandern/ frewen sich die Türcken sehr.

48. Vber der freundschafft vnd verbündnuß zwischen dem Türckischen Keyser vnd den Niderlanden gemacht/ seind alle Türcken froh worden/ also das geschienen/ als ob dieser Tag ein Triumphtag were/ vnd hat man von derselben Zeit also bald angefangen zu reden/ so wol von Loßlassung der Gefangenen/ als von dem Handel vnd Kauffmanschafft/ zu welchem ende schon allbereit in Barbarien vnd andern Orten befelch von dem Türckischen Keyser geschehen mit erklärung deß Friedens zwischen Jhrer Majestat/ vnd den Herren General Staden/ das man die Holländer von nun an halten vnd tractiren soll/ als deß Sultans Freunde/ vnd ist also diese Vnderhandlung mit dem Türckischen Keyser vollendet/ mit so grosser Ehr vnd Reputation der Niderlande/ als zimmer hat geschehē können. Da die Recapitulation derselben beschlossen/ vnd der Keyserliche Bescheid mit Jhrer Majest. Namen bezeichnet/ vnd mit seinem darunder geschribenen Eyd befestiget/ dem Ambassater zugestellt/ vnd vberlieffert worden den 6. July/ nach dem sie zuvor etliche Tag lang von jhme durchsehen/ durchlesen/ vnd an allen mangelhafften Orten corrigiert vnd verbessert worden/ in beysein derer Leut/ so der Türckischen Sprach erfahren/ darzu von dem Ambassador besonders ersucht vnd erbetten. Haben also die Vnirte Niderland von dem Türckischen Keyser/ die besten vnd gewissesten Freyheiten bekommen/ als jemand vor diesem geben vnd mit getheilet werden/ was etwan den Frantzosen/ Engelländern vnd Venetianern ins gemein/ oder jemand vnder jhnen insonderheit/ durch ein sonderliche gunst/ zugelassen worden/ dasselbe ist alles in dieser Recapitulation specificirt, vñ beneben vielē andern Freyheiten/ so einem vnder den andern zugelassen/ außtrucklich gesetzt worden. Die Holländische Gefangene vnd Sclaven/ sind vom Sultan so wol in der Recapitulation, als in den Briefen an die Herren General Staden abgesandt frey erkläret worden/ also das auch die jenige/ so jemande mit Gelt erkaufft/ nicht ein Pfenning wider fordern können/ sondern jhr außgelegt Gelt/ an den jenigen wider fordern mögen/ von welchen sie diese Sclaven erkaufft vnd benommen haben. Vnd ist dieses alles von dem Ambassatore/ durch gunst/ so erlangt/ in eine so gute Ordnung gebracht/ das mit der Zeit niemand von denen vor diesem vom Türcken gefangenen Holländern wird gelassen werden.

Türckische Keyser schreibt an Printz Mortzen in Niderlanden.

49. Belangend das Schreiben so der Türckische Keyser an Graff Mortzen/ vnd die General Staden der vereinigten Niderlanden gethan/ dasselbe laut von Wort zu Wort/ wie folget. Sultan Achemat Cham/ ein Sohn Sultan Mahomet Cham allezeit glückselig: Ehre der Hochheit vnd Herrligkeit der Christenheit/ Oberster der Excellens/ vnd Hochheit deß Gesetzes Christi/ Regierer der Verwaltung deß gemeinen Volcks der Christenheit/ Vorsteher der Ehre vmb Billigkeit/ Herren von Macht vnd Ehre/ Meister der Provincien/ so vnderworffen im Niderland/ nemblich/ Gelderland/ Holland/ Seeland/ Vtrecht/ Frießland/ Ober Yssel/ Grēningen vnd Grüningerland/ die gewesen seind in der Orientalischen Indien/ vnd vielen Königreichen/ Herren vñ Meister vber alles das jenige so obgesetzt/ derselben Ende sey Gottselig. An vnsern Keyserlichen Hoff/ welcher ist ein Säule aller anderer Könige in der gantzen Welt/ vnd eine Beschützung der Herren vnd Fürsten/ ist erschienen/ der Ehrnveste vnd auch den grossen Herren deß Gesatzes der Christenheit/ Abgesandter Cornelius Haga/ dessen Würde müssen vermehret werden/ durch dessen Hand ist vberlieffert worden/ Ewer Herrligkeit Schreiben wegen Freundschafft/ dessen Inhalt dieser ist/ das nach dem jhr vernommen vnd erfahren habt/ die gelegenheit ihres Königlichen Hoffs/ ihr in ewern Hertzen seid bewegt worde/ vnser innerliche Freundschafft zu erlangen dieselbe auch zu publiciren/ vnd diesen Accord vnd verbündnuß zu machen/ solches allezeit zu erhalten/ weil ewer Wille allezeit sehr groß gewesen/ zu behalten die Liebe vnd Freundschafft an dem Königlichen Hoffe vnser Majestat/ vnd zu erkennen ewere gute Affection vnd Zuneigung/ gleicher gestalt/ wie sie die andern Könige/ so mit vnser Majestat Freundschafft gemacht/ erkläret haben/ begerend von vns gehalten zu werden/ in der zahl der andern Könige vnd Freunde vnsers Königlichen Hoffs/ vnd das wir euch wolten lassen zukommen vnser Königliche Recapitulation, ebener gestalt/ wie wir dieselbe auch andern Königen der Christenheit gegeben haben/ vnd das solches alles möchte geschehen mit Auffrichtigkeit vnd Getrawlichkeit/ vnd was deßgleichen mehr an vns Schrifftlich begert

worden:

worden: Als nun diß ewer Begehren an vnserm Königlichen Hoffe fürbracht / vnd wir alles wol verstanden / so haben wir durch gnädige zulassung vberflüssige Macht gegeben / die Königliche Recapitulation nach laut der andern Könige / vnd ewerem eygenen Begehren gleich zu stellen / vnd vber das noch mehr ist als von ewrentwegen ist begert worden / haben wir solches alles verwilliget vnd confirmiret mit vnserer Königlichen Recapitulation / auch befohlen / das in allen Landen vnser Reich. da ewere Sclaven mögen gefunden werden / dieselbe also bald frey vnd loß gelassen werden / alles nach innhalt obgedachter vnser Majestat Recapitulation. Es hat auch obgemeldter ewer Ambassador mit grosser Ehr vnd Moderation / deßgleichen auch mit aller angenehmen Beliebung / seinen Dienst in anbefohlener Legation vmb welcher willen er ist außgesandt worden / in allen Puncten / belangend die Gutthat vnser Freundschafft verrichtet / hat auch mit sehr grosser gunst ewer begehren verrichtet / vnd so bald er für vnsere Majestat kommen / hat er mit seinem eygenen Mund geredt in obgedachter Sache / alles was jhm von euch anbefohlen worden / welches wir dann wol verstanden / vnd mit grossem wolgefallen eingenommen haben / beneben ewern Præsenten / so vns von euch zugesandt worden / welche wir bewahren wollen im Gesicht vnser Majestat / wie wir dann auch dieselbe Præsenten / als auch den Ambassador selbst mit sehr gutem Hertzen empfangen haben. Die gewonheit ist von alters bey vnser Königlichen Majestat / das vnsere Pforten von Gnaden vnd Gunst gantz vnd gar / zu allen Zeiten vnd für alle / offen stehen / fürnemblich aber für diejenige / so anhero kommen / vnd vertrawliche Freundschafft begehren / welchen es dann billich ist / alle Ehre so viel müglich / zu erzeygen. Derhalben sagen wir / wann diese vnsere gegenwärtige Brieff zu euch kommen / das sichs gebüren will / das obgedachte Freundschafft vnd Correspondentz mit vnserem Königlichen Hoff stähe vnd fest gehalten werde / gleich eweren Brieffen / so an vnsern Königlichen Hoff abgesandt worden / vnd in gleicher gestalt / wie der König in Franckreich vnd der Königin in Engelland vnsere Freunde / von allen zeiten biß auff diese gegenwärtige Stund / die gewöhnliche Freundschafft erhalten: Eben dasselbe versehen wir vns auch zu euch / das jhr nemblich halten werdet / das jenige / so von ewrentwegen verheissen worden / vnd noch mehr / auff das vnser Freundschafft innerhalb fest vnd stähelig bleibe / sollet jhr vns offtmals mit eweren Schreiben ersuchen / vnd ewren Zustand vnnd Gesundheit anwissen thun: Wir aber wöllen nicht vnderlassen / zu vollbringen / alles das jenige / so zu ewerem Nutz dienstlich sein mag / mit aller Gunst vnd gnädigem Willen / so viel immer möglich ist / auch soll sich vnsere Freundschafft allez zu vermehren / vnd je länger je besser werden / daran jhr keinen zweiffel haben sollet.

A

B

C

D

E

F

50. Den ein vnd zwantzigsten Augstmonat ist zu Nortshausen in Thüringen zwischen zehen vnd eylff vhren in der Nacht / durch Gottes Verhängnuß ein vnversehen Fewer auffgangen / welches vermittelst eines erhabenen starcken Windes dermassen vberhand genommen / das vngefehr in achtzehen Stunden / der gröste vnd beste theil der Statt innerhalb der Ringmawren / neben Scheweren / Ställen / beneben den erwachsenen vnd eingebrachten Kornfrüchten vnd Getreyd / vnd fast allem andern Vorrath / desgleichen die Thürn / das Geleut / Vhrwerck / vnd gantze Dach auff der Oberpfarrkirchen Sanct Nicolai / wie auch etliche Kornböden / das Zeughauß / Töpfferthor / Thürn / vnd andere gemeiner Statt zustehende Gebäw / abgebrunnen / vnd in die Asche gelegt worden / dadurch ein Erbar Rath vnd Bürgerschafft in vnwiderbringlichen Schaden / der mit etlichen Thonnen Golds nicht zubezahlen / gerathen / GOTT wölle der Brandbeschädigten anderwärts sich erbarmen / vnd widerumb segnen.

Grosse Fewersbrunst zu Nortshausen.

G

51. Von dem doppelten getroffenen Heyrath zwischen Spanien vnd Franckreich / wie die zu Pariß deßwegen Triumphiert worden / ist droben [a] meldung beschehen folgends aber ist von wegen der Cron Franckreich der Hertzog von Mayne in Spanien gesandt worden / welcher im Augusto zu Madrill sehr stattlich seinen Einzug gehalten / darauff er vber hundert Reißwägen / beneben den Præsenten von hundert tausent Cronen werth / mit gebracht der König hat jhn solenniter empfangen / vnd grosse Reverentz erweisen lassen: Es hat vnder andern Pancketen der Duca di Lerma jhn in einem Garten zu Gast gehalten / in welchem alle Brunnen etliche stund mit Wein geflossen. Die Heyraths Motel sind in Sanct Ludwigs Kirchen in Madrill in beysein gedachter zween Hertzogen / Bäpstlichen Nuncij. Florentischen Ambassators vnnd anderer grossen Herrn publicirt worden / vnder den Heyraths Capitulationen ist begriffen / wann die Infantin ein Wittib were / sie alsdann wider mit dem Heyrathgut nach Spanien reisen möge. Das Heyrathgut beyder getroffener Heyrath zwischen Spanien vnnd Franckreich / soll beyderseits sein 500000. Cronen Barschafft / 50000. Cronen an Kleinodien / vnd 2000. Cronen Jährlich einkommens / so man jeder Princessin liefern soll: Der Königin Spannien hat dem Hertzogen von Mayne vor seinem verreisen wider nach Franckreich 500000. Cronen an Abschlag der Summa / so jhre Majestat Vatter deß Hertzogen Vatter schuldig verblieben / beneben 6. schöne Pferd mit Damast bedeckt / vnd dem Königl. Wappen insigniert / seinem König zu bringen / zustellen lassen.

H

52. Weil die Vscochen hin vnd wider / nicht allein den angräntzenden Türcken / sondern auch den Venetianern zu Wasser vnnd zu Land mit rauben vnd Einfällen / jhrem alten gewöhnlichen brauch nach viel schadens zugefügt / vnder andern auch ein Venetischen fürnemmen Herrn berauet / vnd nach Zeng gefangen geführet / das Castell di Barbaro, sampt fünffzig Dörffer vmb Nonæ herumb geplündert / in vierhundert stück Viehe / vnd andere grosse Beut erobert / auch in dreyhundert starck in das Venetianische Gebiet gegen Narente außgezogen vnd vnterwegs neben Türckische Kauffleut von Bosna / so mit etlichen Waren auff einen Jahrmarck ziehen wollen / angetroffen / vnd vmb dreytausent Cronen ranzionirt / als ist die Herrschafft Venedig vber Zeit verursachet worden / solche zu Wasser vnd Land zubekriegen vnd zu bekämpffen. wie sie dann zwey vnd zwantzig grosse vnd kleine Galeen ohne die Albanesischen Barcken allein zu Wasser wider sie außgesandt: Vber das Kriegsvolck zu Land hat die Herrschafft den Signor Horatio del Monte verordnet der hat selbs in des Ort Finorali erobert vnd verbrandt / die Vscochen aber haben sich der Gegend in fünffhundert starck bey Nachtszeit auffs Gebirge salviret.

Vscochen schaden den Venetianern grossen schaden.

53. In Istria haben die Venetianer bey Triest ein Stättlein vnd Portum S. Vitus genant / eingenommen: Derhalben Ertzhertzog Ferdinandus von Grätz befehl gethan / mit allem obgedachten Gefangenen loß zulassen / sondern die Thäter am Leben zustraffen / wie dann auch Ihr Durchl. ein stattliche Bottschafft sich zu entschuldigen / nach Venedig gesandt / gegen welcher die Herrschafft sich erboten / die eingenommene Statt / doch auff Cautionem de non amplius turbando, zu restituiren.

Venetianer nemen ein Statt ein / deß wegen schickt Ertzhertzog Ferdinandus seine Legation zu jhnen gen Venedig.

54. Auff deren von Cöllen Abgesandten anhalten / ist den eylfften Septembris in der Müllheimischen Sach ein Decret publicirt worden / folgenden Inhalts. In Sachen Burgermeister vnnd Rath der Statt Cöllen / Klägers / wider Herren Ernesten Margraffen zu Brandenburg / &c. vnd Herren Wolffgang Wilhelmen / Pfaltzgraffen zu Newburg / &c. Vnd Consortes Beklagte / Mandati, die Abstellung der newen Licenten vnd Außlägerschiff auff dem Rhein / wie dann auch die Einstell- vnnd widerAbtragung deß angefangenen Bawes zu Müllheim / vnd anders betreffend / ist den Beklagten / dero vnder Dato Düsseldorff den vierdten Augstmonat dieses lauffenden ein tausent sechshundert vnd zwölfften Jahrs vorgebrachten Einreden vngehindert / zu Abstellung obgedachter Licenten / vnd gäntzlicher Abführung der Außlägerschiff / wie dann auch zu Cassierung ihrer wider die Statt Cöllen publicierten inhibitori Patenten / Zeit acht Tag / zu end-

Kays. Decret / die Licenten vnd Müllheimischen Bawes betreffend.

Wie die Heyrahts Capitulation zwischen Spanien vñ Franckreich beschaffen.

Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. lib 1. pag. 85. & seq.

licher vnd vollkommener Demolition vnd Abtragung deß new angefangenen Bawes zu Mülheim/ Zeit vierzehen Tag: So dann glaubliche Anzeig zu thun/ daß dem außgangenen verkündtem vnnd reproducirten Keyserlichen Mandato, jetztgebottener Massen/ alles Innhalts/ obbenenter Zeit/ gehorsamlich gelebt sey/ Zeit eines Monats pro termino & prorogatione, von Ampts wegen angesetzt/ mit dem Anhang/ wo sie demselben also nicht nachkommen werden/ daß sie jetzo als dann/ vnnd dann als jetzo in die Pœn dem Keys. Mandato einverleibt/ hiemit erklärt/ fernere Proceß auch erkant/ daß sie dem Gegentheil die Gerichtskosten derwegen auffgelauffen/ nach Richterlicher Ermessigung/ zu entrichten vnd zubezahlen schuldig sein sollen. So viel dañ die andern in dem Mandat specificirt vnd darunder begriffene Personen angehet/ weil denselben als den fürnembsten Directorn deß gantzen Baws: Item/ als Baw- vnd Wereckmeistern/ auch respectivè Hauptleuten der Außlägerschiff/ vnnd sonst bey dem Baw Interessierten/ mehrgedachtes Keyserliche Mandatum ebenmässige ordentlich insinuirt vnd verkündet worden/ derselben aber keiner in dem angesetzter Termin erschienen/ oder de paritione docirt, dannenhero Ihr Keyserliche Majest. wol gnugsame Vrsachen gehabt/ sie sampt vnd sonders in die angedräwete Straff alsbald zuverdammen/ so haben doch Ihre Keyserliche Majestat auß blossen Keyserlichen Gnaden vnnd Milte/ solche declaration wider die obgenante privatos noch zur Zeit eingestellet/ vnnd wollen hiemit jhnen ex officio aufferlegt haben/ daß sie alsbald nach Insinuation dieser Keyserlichen Parition vrtheilen/ von all jhrem bawen vnd befestigen nachmaln ablassen/ vnnd daß dißfalls auch durch sie dem Keyserlichen Mandat ein völliges genügen geschehen sey/ in Zeit vier Wöchen den Nächsten/ wie sichs zu Recht erheischt/ docieren vñ beybringen sollen/ mit ebenmässigem anhang/ wo sie demselben also nicht nachkommen werden/ daß auch sie jetzo als dann/ vnd dann als jetzt in die Pœn dem Keyserlichen Mandat einverleibt/ hiemit erklärt/ fernere Proceß auch erkant/ daß sie dem gegentheil die Gerichtskosten/ derwegen auffgelaufften nach richterlicher Ermessigung zu entrichten vñ zubezahlen schuldig sein sollen.

Holländer suchen ein new durchfahrt in die Orientalische Indien gegen Norden zu.

55. Demnach die Holländer verhofft/ etwan ein Durchfahrt gegen Norden zu/ in die Chinesche vnd andere Orientalische Inseln auff dem Meer zufinden/ seind in Jahren 1594. 1595. 1596. von den Herren Staden etliche Schiff/ vnder der Admirallschafft Johann Hugen von Lindschotten/ nach der Enge Weygats/ vnnd etliche Gutachten Petri Planci nach der Insel Nova Zembla genant/ vnder der Admiralschafft Guilihelmi Bernerdi, abgefertiget wordē: Ob sie nun wol durch die grosse Kälte vñ vbermässiges Eyß/ welches sie/ wie grosse Berge zusammen gehäufft/ daselbst gefunden/ verhindert/ vnverrichter Sachen wider vmbkehren/ vnnd von jhrem Vornehmen damals ablassen müssen/ haben sich doch im verschienen Jahr wider etliche Vberwitzige funden/ die mit Roslino fürgeben/ daß je höher man gegen Norden hinauff komme/ je weniger kälte man finden werde/ vnd daß die kälte oder daß Eyß auff der höhe/ von achtzig oder fünff vnd achtzig Graden viel geringer seye/ als vmb die Gegend von zwey vñ siebentzig Graden/ haben derhalben bey den Herren Staden angehalten/ vnd so viel erlangt/ daß sie wider etliche Schiff außgerüstet vnnd abgefertiget haben/ in Hoffnung etwann ein Durchgang zu finden/ welches jhnen aber eben so wenig als zuvoran/ gerathen/ dann ob sie wol im verschienen Tausend sechshundert vnd eylfften Jahr/ bald mit dem Anfang deß Früelings außgefahren/ damit sie nicht von dem Eyß/ welches den Sommer vber auffdawen köndte/ verhindert würden/ haben sie doch nichts verrichten mögen dann als sie auff die höhe kommen/ haben sie befunden/ daß das Meer gantz vberfroren/ vnd mit Eyß bedeckt gewesen/ derhalben sie dann wider vmbwenden/ vnd bey Kildun einer Insel in Lappenland anfahren müssen/ jhre Schiffe/ so von dem Eyß schaden genommen/ außzubessern. Von dannen sein sie/ als jhnen der Winter auff den Halß kommen/ an das Gestad von Nova Francia, vmb die Höhe von vier vnd vierzig Graden/ zu vberwintern/ gefahren/ da dann jhr Admiral beneben etlich andern Schiffleuthen/ von den Barbarischen wilden Völckern vmbbracht/ vnnd mit Pfeilen erschossen worden/ von dieser Gesellschafft sein etliche mit einem Schiffe/ den ein vnnd zwantzigsten Septembris/ Anno Tausend sechshundert vnnd zwölff zu Amsterdam/ von dannen sie zuvor außgefahren/ wider ankommen/ dieselbigen haben von einer Insel/ so sie die Beeren Insel neñen/ etliche Häute von Seepferden oder Walruschen/ (wie sie nennen) so sie daselbsten gefangen vnnd vmbbracht haben/ mit sich gebracht/ deren eine in vierhundert pfund gewogen/ auch haben sie ein jung lebendig Seepferd oder Walrusch mit gebracht/ welches ein wunderbarlich seltzam Thier/ dergleichen nicht mehr in diesen Landen gesehen worden. Es haben auch diese Thier/ wann sie im Wasser sein/ ein so grosse stärcke/ daß sie ein Nachen voller Volcks mit jhren Zänen leichtlich herumb ziehen können/ vnd sein von deren Thier Art/ die so wol in als ausserhalb deß Wassers sich halten vnd leben können: Inmassen dañ odgemeltes zu Amsterdam von Männiglich gesehen worden/ sie sind gefehrlich zufangen/ habē zwen scharpffe grosse Zän/ sind weisser dann Helffenbein/ auch viel härter.

Die Negotianten der Ost Indien klagen vber die Portugesen.

Die Negotianten der Ost Indien/ so nach Ost Indien handlen/ haben sich bey den Herrn General Staden vnnd Graff Moritzen vmbständlich beklagt/ was massen die Portugesen vngeacht deß Anstands/ vnd dißfals gemachten Conditionen/ die Jhrigen gantz auß Ost-Indien zuvertilgen/ vnd jhnen die Commercia zubenemmen/ all jhr Macht anwenden/ were derowegen von nöthen/ hinwider auff andere Mittel bedacht zu sein: Welche Proposition die Herrn Stadē sampt Graff Moritzen zu eyfferigem Gemüth gezogen/ vnd sich resolvirt erstes Tags noch 30. Schiff/ mit allerhand Notdurfft vñ Kriegsvolck außzurüsten/ mit aller Macht sich den Spaniern zuwidersetzen/ vnnd jhres erlittenen Schadens zuwiderholen. Gleichesfalls haben die Kauff- vnd Handelsleuth in Engelland gegen jhrem König sich beklaget/ daß sie in India von den Spanniern vnnd Portugesen so vbel tractiert würden/ welche auch im Werck weren/ die Insel Virginiam anzufallen/ zubekriegen/ vnnd die Englische Nation gantz auß West-Indien zuvertreiben/ darzu dann die Spanier viel Gallion vnnd Kriegsschiffe zurüsten theten/ derowegen hochgedachter König auch befohlen/ etliche mehr Kriegsschiff außzurüsten/ vmb der Spannier tentiern vorzukommen/ vnnd die Fahrt nach Indien zuversichern. Es hat der Spanisch Ambassador vber diß am Königlichen Hoff zu London vnverschwämbt dörffen sollicitieren/ daß die Engelländer das Land Virginiam gutwillig raumen solten/ welchē zur antwort worden/ wañ er ander nichts zu tractieren/ er wol seines Wegs nach Hauß ziehen möchte. Dann die gedachte Landschafft soll in jhrem Bezirck noch eins so groß/ als Engelland/ vnd fruchtbarer als kein Land in Europa sein/ dann das Erdrich deß Jahrs zweymal trägt/ Türckisch Korn/ Citronen/ Melonen/ Oranienöpffel sind daselbst vberflüssig/ vnd eine gute gesunde Lufft.

Engelländer klagen auch vber die Portugesen.

56. Deß Rebellen Nagi Andreas ist [a] vor disem/ wie er nemlich ein Rebellion vber die ander angericht/ vnd mit rauben vnd plündern in Ober Vngarn viel schaden gethan gedacht wordē/ der hat dermal eins auch sein lohn empfangen/ folgender gestalt: Es hat Gabriel Batthory Fürst in Sibenbürgen/ jhm mit Schmeichelworte zu sich erfordert/ zu Gast geladen/ vnd vollsauffen lassen/ nach der Mahlzeit sein sie ins Feld spatzieren geritten/ vnd als sie die Roß getummele/ hat der Batthory den Nagi/ mit jhm vmb ein gewett zu rennen angesprochen/ welches er abgeschlagen/ vorwendent/ er were gar zu truncken/ zu dem gebürt es sich nit das der Knecht mit seinem Herren renne/ darauff der Batthory sich enrüstet/ vnd dem Nagi 3. streich mit dem Pusican geben/ daß er von dem Roß gefallen/ auff welches der Batthory als bald vom Roß gesprungen/ vnd mit seinem Säbel dem Nagi Andreas den Kopff entzwey gehawen. Nach diesem ist der Rebell [b] Giezy Andreas/ welcher den

Nagi Andreas wird vom Batthory erschlagen.

a Supra an. 10.

Türcken

Türcken viel Festungen/wo sie jhn zum Weyvoda in Siebenbürgen einsetzen würden / verheissen / mit den Türcken dem Batthory/so vor Cronstatt gelegen/ in das Läger gefallen/vnd auff 1500. Mann erlegt/vnd demnach der Batthory den Bethlehn Gabor zum Bassa gen Temeswar mit stattlichen Geschencken/jhn auff seine seiten zubringen/ geschickt/ist solcher von dem Batthory auch abertrünnig worden / vnnd gleichsfals mit gedachtem Bassa gehandelt/ wie der Batthory auß Sibenbürgen zuvertreiben / vnd er an seine statt eingesetzt werden möchte. Vnder dessen aber hat der Batthory den Giezy zwischen Cronstatt vnd Feduar nächtlicher Weil wider vberfallen/ vnd starck mit jhm geschärmützelt/ daß beyderseits viel Volck geblieben/ vnd der Giezy mit grosser mühe nach Cronstatt/seiner Rädelsführer viel im stich lassend/ entrunnen. Hern General Forgatsch in Ober Vngarn / hat an alle Spanschafften vnd Gränitzer geschrieben/ sich stäts in guter Bereitschafft zuhalten/dann er gewisse Nachrichtung hette/ das daß die Türcken dem Bethlen Gabor hilff zu thun versprochen/vnd daß die Bassa von Temeßwar/Erlaw/vnd offen Befehl von dem Sultan empfangen / wann er Bethlen wider den Batthory Hilff an sie begehre/jhm solche leysten solten.

Bethlehn Gabor fält vom Batthory ab.

Bethlehn Gabor wird vom Türcken wider den Batthory auffgerüst.

57. Nach dem nun der Batthory vernommen / daß der Bethlen Gabor mit sechstausent Türcken in Sibenbürgen einzufallen im Anzug/ hat er Batthory für daß beste angesehen / hilff bey Keyserlicher Mayestat zu suchen/ derowegen ein fürnemmen Herren Dozi auß Ober Vngarn nach Wien abgefertiget/ welcher Keyserlicher May. im Namen deß Batthory / allen Gehorsam versprochen/ wo fern jhr Majestat denselben wider zu Gnaden annemmen vnd jhm wider seine Feinde hilff leysten würde / mit neben angehencktem erbieten / wann solcher einsatz erfolge/ den Radul Weida wider in die Wallachey einsetzen zuhelffen. Hierauff hat Keyserliche Majestat gegen dem Bassa von Offen protestiert/daß solches wider die Fridens Capitulation/ daß man das Land Sibenbürgen ruhig verbleiben lassen solte/lauffen thet/darauff der Bassa sich auch beschwert/das die Christen zu Raab den Türcken viel Viehe abgetrungen hetten/ mit fernerem andeuten / weil der Polack den Friden gebrochen/vnd zubesorgen / er möchte nicht allein der Wallachey vnd Moldaw/sondern auch wol gantz Sibenbürgen sich impatronieren / solche Landschafft aber allein seinem Keyser/vnd sonst keinem Potentaten zugehörig/als könte man jhm nicht verargen/ solche in Possession zu nemmen.

Batthory sucht hilff bey Röm. Keys. Majest. wider den Bethlehn Gabor.

58. Im letzten Buch deß 3. theils dieser Historischen Continuation/ ist Jhr Keys. May: Rudolphi deß Andern tödtlicher abgang [a] angemeldet worden / nun wöllen wir die Solennitæten vnd Pomp Jhrer Maj. Leichbegängnuß beschreiben vnd ist Anfangs sonderlich zumercken / daß die Schloßkirch zu Prag zu S. Veit genant/vor der Zeit sehr groß gewest/aber durch Fewr zu vnderschiedlichen mahlen also verdorben/ daß jetziger Zeit nur noch der Chor stehet/ doch für die Kirchen gebraucht wird/ vnd ein grosse Circumferentz hat/also daß der jetztgemelte Chor bey 100. schritt lang auff beyden seiten 14. grosse steinere Säulen oder Pfeiler hat darauff das Gewölb stehet/ oben hat es vmb vñ vmb ein schönen Gang/ ob demselben gross. Fenster/ auch vmb vnd vmb eines an den andern/ vnd ist die Kirch sehr hoch gewölbt / hinden hat es ein schöne Bohrkirch da die Music zu stehen pflegt / oberhalb derselben die Orgel auch auff einer Bohrkirch. Fürs ander hat es vmb vnd vmb in der Kirchen ein Creutzgang doch etwas niderer als die Kirch/auch gewölbt also das man in der Kirchen vmb alle Altär vmb vnd vmb gehen kan/dieser Gang hat 12. vnderschiedliche Capellen/ auff der rechte oder lincken seiten vom hohen Altar oben ist das Keyserlich Auditorium/vnd darneben auff beiden seiten ein Bohrkirch/ für die Cañerherren/neben darüber eine für die Cañerdiener/ In den Capellen seind etlich vorneñer Herren/auch Böhmischer Königen/Ertzbischoffen Begräbnussen/ hat fast jede Capell 3. Altar/ vnder welchen der vornembste dißmal mit schwarzem Tuch bedeckt/ aber daver herausser vmb vnd vmb mit schwartzem Tuch wegen der Begräbnuß/ also verhengt/ daß man zu solchen vnder dem Tuch durchschlieffen müssen/vnd in die Kirchen herauß nicht sehen können/ vnd ob zwar gedachte Capellen jhre gewisse Namen haben / sind sie doch nit alle zu neñen/die erste zur rechten Hand gegen oder zur lincken vom Altar/ist S. Wenceslai / darin haben bey jetziger Begräbnuß die Geistlichen/ so vnder das Capitel gehören/jhr Ampt gehalten/in der andern die Jesuiten/ in der 3. Ordo S. Francisci minor. in der 4. etliche Geistliche vom Land herein/in der 5. Ordo Francisci Capucinor. in der 6. Ordo S. Francisci Convent. in der 7. S. Augustini Eremitar. in der 8 S. Dominici. in der 9. Ordo Canonico. Præmonstrat vnd also fortan / vnd jhre Gottesdienst verricht / der Cardinal von Dietrichstein / Böhmischer Weyhbischoff/ vnd alle so zur Schloßkirchen gehören/ haben jhr Stell bey dem hohen Altar zur rechten Hand gehabt/vñ allda das Ampt gehalten/weil aber wie obbemelt/ die Capellen alle verhengt / hat keiner den andern gesehen/ sonsten aber seind auch die viertzehen Pfeiler oder steinern Seulen mit schwartzem Tuch bekleidet/ vnd an jedem ein Keyserlich Wappen/vnd von einem zum andern Stangen auffgemacht gewesen/ vnder denselben von Holtz schwartz als obs Tuch were ein Geheng / auff den Stangen sein weisse Liechter/ an den Gehengen aber Lampen gehangen/ vnd also in gantzen Kirchen vmb vnd vmb. Der hohe Altar war bedeckt mit schwartzem Goldstück/ vnd von weiß Silbern stück ein Creutz/ daran fünff gestickte Keyserliche Adler vnd Cron/ In der Kirchen herumb am schwartzen Tuch waren bey sechtzig Wappen angehäfftet / zur lincken vom Altar war ein schwartzer Himmel gemacht/ darunder der Keyser allein / ein wenig vnderhalb etliche Stül/ darinn Ertzhertzog Maximilian/ Landgraff von Leuchtenberg vnd Spinola/in der Klag mit verhengtem Angesicht/ vñ vmbhabenden Gülden Fließ/gesessen/besser vnderhalb zu beyden seiten/wie auch vmb vnd vmb/ sein die fürnembsten Herrn vnd die Keyserl. Guardi gestanden / die Keyserin ist im Auditorio, das Frawenzimmer aber zu beyden seiten auff den Bohrkirchen blieben/ der Creutz Altar / wie auch sonsten 2. in der mitte der Kirchen/ sein weggebrochen/ vnd eine Bühne vom hohen Altar biß an das Keyserliche Grab (welches hinden in der Kirchen) gemacht durch vnd durch mit schwartzem Tuch bedeckt/darauff das Castrum doloris, ein Schritt weit vom Grab gesetzt/ vnnd also zu gericht worden/mit vier grossen vierecketen vnd sechtzehen rund gedrehten Säulen/deren Füß vnd Knöpff oder Crantz vergüldt/oben hat sichs zierlich geschlossen/ vnd sein der Erbländer Wappen vmb vnd vmb gemahlet gewest / zwischen den Wappen hats runde Löcher gehabt/ in welche man jnwendig mit Gold ein Lampen gehengt / vnd ein roth Spiegelglaß fürgemacht/welches schön gescheinet/besser oben in der mitte/ ist daß Keyserliche Wappen groß gewest/ welches zween Greiffen gehalten/ auff den Seulen sein 2. Pyramides gestanden / an alle Ecken derselben Lampen auff vñ von allerley Farben öl gehangen/auff jeder ein Reichsapffel / aber die Lampen haben im Kupffer nicht an alle Pyramides gestochen werden können / damit solche das Werck nicht verstelten/vnd darzwischen Engel gestanden/ welche Liechter gehalten/ Deßgleichen auch vnden an den 4. Ecken/ oben hat sichs als ein Tach geschlossen/vnnd sein außwendig weise Wachsliechter / jnwendig aber lauter Lampen vnd derselben bey drithalb tausend auffgehenckt/ vnd weil jnwendig alles vergüld gewest/ hat es einen schön Glantz geben/oben ist ein R vnd auff demselben die Keyserliche Cron gestanden/in der mitten deß Castri, ist ein schöner silbern vergülder Leuchter gehangen/ daran die Leuchter gesteckt/vnd ein Schlagvhr/darinn zwischen den Säulen ist das Gülden Fließ/zwar nur also von Holtz gemacht/ von einer Säulen zur andern auffgemacht/ vñ das Castrũ doloris auff einer wie auff der andern seiten/vnd also gleich anzusehen gewest. Als solches am Montag den ersten Octobris fertig worden / hat mann die Keyserliche Leich Abends zwischen neun vnd zehen Vhren auß Aller Heilli-

[a] Num. 1. & seq.

Keysers Rudolphi Leich wird stattlich bestelle.

gen

aen Capellen (da sie bißhero gestanden) mit vngefehr dreyssig Windliechtern getragen / vnd ist nur die Clerisey im Schloß vorher / vnd nechst vor der Leich Herr Graff von Fürstenberg/vnd Obrister Trauemansdorff mit schwartzen Staben gangen/ Die Leich haben getragen die jenigen / so ihr Majest Cammerherrn darunder auch der Hertzog von Braunschwig gewest/nach der Leich sein gefolgt die obristē Böhmischen Landofficirer/aber der Keyser vnd Ertzhertzog Maximilian waren nicht darbey. Als man in die Kirchen kommen/vnd die Leich nidergesetzt/ hat sich zwischen Herrn Graffen von Fürstenberg vnnd dem Thumbdechant ein Widerwillen erhaben/in dem Herr Graff das Goldstück, so bißhero auff den Sarck gedeckt / sampt einem Küssen von Goldstück / darauff das Gulden Flüß gelegen / als obrister Hoffmeister zu sich nemen /der Dechant aber nicht zugeben wollen / vnd durch die Geistlichen mit gewalt genommen/darauff Herr Graff nur gesagt/das sein mir grobe Gesellē/ doch dem Keyser angezeigt/darauff Dienstags dem Dechant die Restitution befohlen worden. Deß Keysers Rappier/welches er allezeit getragen/vnd biß hero auff dem Sarck gelegen/hat man dem Hertzogen von Braunschweig auff sein begehren gelassen / die Leich aber ist gleich selbigen Abend in das Grab/ so ein schön groß Gewölb ist/ in ein Zinnen Sarck gesetzt vnnd als bald zugemacht worden/ Der Zinnensarck aber ist schön / stehet auff zehen Engelsköpffen/hat auff den seiten Löwenköpff mit rincken im Maul/welche sampt den Leisten vergüldt / oben vnd vnden am Sarck ist der Keyserlich Adler/ auff beyden seiten aber der Erblanden Wappen gegossen/vñ mit Farben gezieret/ auff dem Deckel hats auch vier Rincken/ein Crucifix/darunder Mariæ vnd Johannis Bildnuß/auff den 4. Ecken auch in der mitte gegen einander vber sein sechs gantze Engel/als schön gegossen vnnd gemahlet. Als nun das Grab zugemacht/hat man vnder das Castrum doloris ein lehre Truhen oder Sarck gesetzt/ Erstlich mit einer schönen weissen Leinwad/darnach mit einem Goldstück/daran der Keyserliche Adler vnd Cron sechsmahl gestickt. bedeckt/darauff fünff Küssen von Golstück/ auff dem obersten zum Haupt ist die Keyserliche Cron/darnach/zwey neben einander/zur Rechten die Vngarisch/zur Lincken die Böhmische Cron/ zwischen innen das Schwerd mit dem Knopff die Keyserl. Cron anrührend/gegen der lincken seiten das Scepter/auff dem vierdten Küssen/so fast in der mitte/ das Gülden Flüß zun Füssen der Reichsapffel/ auff im 5. Küssen gelegen. Da nun dieses alles verfertigt/ ist Dinstags Nachmittag Vigilien/ Mitwochs ein Seel Ampt gehalten worden/ dabey dann der Keyser/ die Keyserin/ Ertzhertzog Maximilian/ Marchese Spinola/ so alle das Gülden Flüß angetragen/ vnd ihr Angesicht bedeckt gehabt/ beneben den anwesenden Fürsten/Graffen vnd Herrn / sampt dem gantzen Hoffgesind in der klag erschienen/ Die 4. Herold sein in ihren Habiten an dem Castro gegen dem Altar gestanden / hinder dem Castro sein vmb das Keyserl. Grab 62. weise Windliechter gesteckt vnd alles schön vnd stattlich anzusehen gewest. Mitwochs Nachmittag hat man all Wappen vnd Tücher abgenommen. Diß Castrum ist vom Hertzog von Braunschweig zum Gedächtniß zu behaltē erkaufft wordē.

Junger Churfürst von Heydelberg reiset in Engelland

59. Mitlerweil war ein Heyrath zwischen dem jungen Churf. von Heydelberg Pfaltzgraff Friderichen dem 5. diß Namens vnd deß Königs in Engelland Tochter geschossen derhalben denn gegen anfang Octob. der junge Churfürst von Heydelberg / der Heyrath in Engelland / darinn man vbekanß stattliche Præparation auff seine Ankunfft gethan / zu vollziehen mit acht Schiffen den Rhein hinab vor Cöllen gefahren/ dem man daselbst zu Ehren das Geschütz auff dem Bollwerck am Rhein loß gebrandt / hat selben Tag zu Mülheim angelendet/ da er dann den Jungen Churfürsten von Brandenburg sampt dem Pfaltzgraffen von Newburg mit mehr andern Herren/gesunden/ bey welchen er ein Stund sich auffgehalten / in der Eil etwas gessen/vnd den newen Baw/ so nochmaln continuirt worden/besehen/ förter nach Düsseldorff/ Wesel vnd Schenckenschantz/von den Chur- vnd Fürsten begleitet gefahren/ daselbst Graff Ernst Casimir sampt zweyen von den Herren Staden vnd viel Capitän auffgewartet/ Ihre Churfürstl. Gn. zu empfahen / dahin Graff Moritz zehen Jagschiff geschickt / in welche die Heydelbergische sich begeben/ vnd ihre Schiff mehrentheils stehen lassen. Den neunten Octobris ist der junge Churfürst (nach dem Er zu Dordrecht vñ Roterdam das Nachtläger gehaltē) Nachmittag im Graffen Haag in Holland glücklich angelangt die Bürger vnd daß Frantzösisch Regiment sind biß vor die Statt in voller Ordnung gestanden/ Graff Moritz/ Graff Wilhelm/ Printz Heinrich Friderich/ Graff Hans Ernst von Nassaw mit den beyden Frantzösischen vnd Engelländischen Ambassatorn/ sampt einer grossen anzahl vom Adel sind Ihr Churf. Gn. entgegen gefahren / vnd auffs allerstattlichst empfangen vnd eingeholt. Nach etlichen tagen ist er mit Printz Heinrich Friderich/ Graff Hans Ernst von Nassaw vnnd den fürnembsten deß Hoffgesinds von dannen gezogen / etliche fürnemme Stätt zubesehen/ vnd erstlich naher Leyden kommen/ die Academiam zu besichtigen/daselbst dañ der Rector mit einer Lateinischen Oration jhrer Churf. Gn congratulirt/ Folgends sind sie auff Harlem gefahren / folgends zu Amsterdam ankommen/ nach beschawung aller Ort der Statt vnd was allda denckwirdiges/haben sie sich zu Schiff auffs Harlemer Meer begeben/in Meynung zu Wasser auff Harlem wider zu rück zu schiffen/als sie aber etlich wenig Stund gefahren/ist ein solch Tempest vnd grewlich Vngewitter entstanden/ das man nicht anderst gemeinet/ als daß alles zu Grund gehen würde/hat aber GOtt geholffen/ daß die Schiff vngefehr anderhalb Meil von Leiden an Land gesetzt/ daselbsten dañ die Bawren etliche Wägen dargeben / vnd also volgends zu Land nach dem Graffen Haag wider gezogen. Wegen dieser gefährlichen Tempest/darauß der Junge Churfürst gnädig von GOtt mit seinem Comitat erlöset worden/hat man offentlich GOtt Dancksagung gethan: Denn durch dieselbe 4. Schiff im Teffel vnnd sonst noch andere 5. zu grund gangen. Diese Tempest hat im Porte zu Lisaben in Portugal ein grosse anzahl Schiff mit Zucker/ Specerey vnd andern Wahren auch verderbt vnd grund gerichtet/daß der schaden auff etlich Million Gold geschätzt worden/dergleichen were noch mehr Schiffen widerfahren/wenn sie nicht bey zeiten in sicherheit gebracht worden. Es hat der Sturmwind die Dächer deß Orts abgehaben/vnd sind viel Leuth vnd Vieh beschädigt worden. Es haben die Holl- vnd Seeländische Kauffarter auff dem hohen Meer in solcher Tempest auch grossen schaden vnd Schiffbruch erlitten/vnter andern hat ein groß Amsterdamisch Schiff zwen tag ohne Mast/Seyl vnd Ruder auff dem hohen Meer geschwebt / ist endlich zu Schövelingen gestrand / die Schiffleut sind herauß geschwommen / vnd sich salvirt. Nach obgedachter Tempest hat der König in Engelland drey seiner grösten Kriegsschiffen mit theils fürnemmen Herren nach dem Briell in Seeland geschickt/ ihr Churfürstlichen Gnaden daselbst zu empfangen vnnd zu begleiten. Den 25. deß Morgens frühe vmb sieben Vhren ist der junge Churfürst auß Gravenhaag (nach dem ihr Churfürstl Gn von den Herrn General Staden gantz lieblich den Abschied genommen/vnd von denselben mit einem Kleinoth von 16000. fl. werth/vnd sie hinwider von jhrer Churfürstl. Gn. mit etlich Fuder Rheinischen Wein verehret worden) von Graff Moritzen/Graff Wilhelmen/Printz Heinrichē/ Englischen Ambassadorn / vnd Obersten von Schönberg begleitet nach Delfft gefahren / daselbst von einander geschieden/ihr Churfürstl. Gnaden sind mit jhrem Comitat in Graff Moritzen Jagt vnd andern kleinen Schiffen biß in die grosse Kriegsschiff / so in der Tieffe deß Stroms in der Maaß vor dem Briel fertig gelegen / geführet worden/ von dannen vnder Loßbrennung deß grossen Geschützes mit erwünschtem Nordostwind in die offenbahre See vnd vber den Oceanum nach Engelland zur Reste deß Flusses Tamesis gesegelt.

Churfürst von Heydelberg wird zu Graffen Haag stattlich empfangē.

60. Vnder deß hat den 4. Octob. der Durchl. Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Joachim Ernst/Marggraff zu Bran-

Joachim Ernst Marggraff zu Brandenburg heit sein Beylager.

zu Brandenburg/ꝛc. mit dem Hoch-Wolgebornen Frawlein Sophia/Gräffin zu Solms sein Beylager zu Anspach gehalten/sind darbey fürnemblich erschienen/ Julius Friderich Hertzog zu Wirtenberg/Marggraff Georg Albrecht von Brandenburg/ Landgraff Moritz/ Landgraff Ludwig/ Landgraff Otto Landgraff Friderich zu Hessen: Marggraff Georg Friderich zu Baden: Fürst Christian/ Fürst Casimir/Fürst Christian der Jünger von Anhalt: Herr Adam von Wallstein/ Römischer Keys. Majestat Abgesandter/Graff Philip Ernst von Manßfeld. Graff Ludwig Eberhard von Oettingen: Graff Friderich/ Graff Hans Georg/ Graff Philip von Solm: Graff von Elsenburg/ Graff Ludwig von Oettingen/ Graff Hans Günther von Schwartzenburg vnd Honstein/Graff Gottfrid zu Castell/ Otto/ Casimir vnd Johann Wild vnnd Rheingraffen. Item deß Pfaltzgraffen von Newburg / Bischoffs zu Würtzburg Fränckischen Kreyses/der Statt Nürnberg/ Ulm/ Nördlingen/ Rothenburg/ Schwäbischen Hall/ Windsheim vnd Schweinfurt Abgesandten/ Item ein grosse menge vom Adel/sind der Personen hohen vnd andern Stands 1942. vnd 2053. Pferd gewesen.

Persianische vnnd Moscowitische Bottschafft zu Prag ankommen.

61. Nicht lang hernach ist den 16. Octobris die Persianisch vnd Moscowitische Bottschafft/wie auch deß verstorbenē Keysers Rudolphi Gesandter einer/ welcher vor 5. Jahren von Ihrer Maje. in Persia geschickt worden/ nach Prag kommen/ vnnd seind alle drey Bottschafften in 14. Personen/ aber wol erstlich in 80. starck gewesen / aber vnder Wegs geblieben (derselben seind selbige Statt mit drey Corneten vnd den Keyserlichen 100. Archibusirer Reutern/vnd vielem Adel/ biß zum Stern entgegen geritten/auch mit viel Wägen hinaußgefahren / vnd durch die Keys. Commissarien stattlich empfangen worden/ vnd als gedachte Botschafft vber den Weissenberg hinein gezogen/ hat man sie bey der Capuciner Kirchen hinunder ins Feld/ neben dem Keyserl. Fasangarten vber die Staubbrücken hinein ins Schloß/damit jhr Maj. vnd dero Gemahl den einzug sehen können/ geführet/vnd auß dem Schloß seind sie vber den Retschin auff die klein seiten zu deß Zeltschneiders Behausung / allda sie losiret / begleitet worden / die Bürgerschafft so fünff Fähnlin starck gewesen / ist auff dem Retschin vnd im holen Weg da die Botschafft durchgezogen/auff beyden seiten in der Rüstung gestanden / die haben jhr Keyserl. Majest. kostfrey gehalten. Deß Persianischen anbringen ist gewesen/daß jhre Majest. den Krieg wider den Türcken nach der Zusag deß verstorbenen Keysers vmbs Creutz Christi willen continuiren wolle/wo aber nicht het er Gesandter befehl/ sich als bald nach Hauß wider zu begeben/ dann sein großmächtiger König als dann willens/mit dem Türcken ein Frieden zu schliessen/ sonsten hab sein König bißhero mit schmertzen empfunden/das die Christen mit solcher zeit mit dem Türcken friden gemacht/ da man jhm am meisten Abbruch thun mögen. Die Moscowitische Bottschafft aber hat bey jhrer Mayest. angehalten sich zwischen jhnen vnd dem König in Polen zu interponiren/damit die vnruh in der Moscaw gestillet / vnd selbiges Land mit einem getrewen Haupt möge versehen werden. Der Persianischen Bottschafft ist die Antwort worden/demnach jhrer Majest. verstorbener Herr Bruder zu seinem König ein groß vertrawen gehabt/ begehren sie solche zu vermehren/vnd ob wol der vorige Keyser den Krieg wider den Türckē fortzusetzē gemeint gewesen/were er doch durch der Vngarn auffstand getrungen worden/ ein friden zutreffen/weil aber der Türck vnlengst Moldaw vnd Wallachey eingenomēn/vñ sich an Siebenbürgen auch mache/ als seyen jhre Maj. bedacht / sich mit deß Reichs Glieder hiervber zu berathschlagen / wie sie dañ auch Gesandte deßhalben nach Constantinopel abgefertigt/ was sie nun mit den Reichs Ständen beschliessen / solt jhr König durch ein Bottschafft erinnert werden / hierzwischen soll er mit dem Krieg fortfahren/vnd wolte Jhr. May. bedacht sein/ sich so viel möglich/zu defendiren. Der Moscowitischen Bottschafft aber ist zur Antwort worden/das Keys. M. sich mit jhrer Authorität entschlagen / das Land in rühigen Stand bringen / vnd zu einem getrewen Großfürsten verhelffen wolle.

Ein Anstand zwischen dem Persianer vnd Türcken wird bestritten.

62. Es ist aber diser Zeit ein Anstand deß Kriegs zwischem dem Persianer vnd Türcken auff etlich Jahr gewiß schon beschlossen gewest/ sonderlich weil der Nasuff Bassa General Feld Oberster vber das Türckisch Kriegsvolck in Asia/ mit 12000. Soldaten / neben einem Persianischen Ambassador/ vmb dem Friden mit den Suldan vollends zu bestettigen/zu Constantinopel sehr stattlich ankomen/diser Bassa (welcher ein Zeitlang als ob er es mit dem Persianer hielte/in Verdacht gezogen worden/ in dem er den Frieden besser als die Waaffen zu tractiren/ für Rathsam angesehen) hat nicht allein seines Verrichtens mit dem Persianer / mit Bestärckung der Grentzhäuser / dämpffung der Rebellen/vnd bestellung guter Ordnung in Asiatischen Landschafften gnugsame Relation gethan/sondern auch auß denselben ein grossen Schatz einkommens / vber zwey Million Golds mitgebracht/ wegen dieser erwünschten Verrichtung hat der Sultan gedachtē Bassa vber alle Bassen vnd zum Verwalter vber alle Reichs Sachen verordnet. Der Persianisch Ambassador/so ein Mañ von 76. Jahren/ hat in 200. Ballen Seiden vnd andere schöne Sachen nemblich 22. köstliche Pferd/sechs Falcken/darunder einer gantz weiß/ vnd viel Tapezerey dem Sultan zur Præsent mitgebracht/vnd weil der Sultan die Statt Tauris vnd andere jhm abgenommene Stätt vnd Orth/ ehe ein völliger Frieden geschlossen/wider einzuräumen begert/ vnd aber der Persianer darvon abzutretten nicht gesinnet/ als ist wie oben gemelt/ nur ein An- oder Stillstand auff etlich Jahr zwischen beyden theilen gemacht worden. Es hat Herr Negroni/so von Keyserl. Majest. nach Constantinopel geschickt/vñ daselbst von Bassen stattlich eingeholet wordē/ hierauff bey dē Nasuff Bassa starck vm völlige Befestigung deß Fridens in Vngarn angehalten/ herzegen der Nasuff im Namen deß Sultans die Provintz Siebenbürgen vnder seinen Gewalt begehrt / vnd daß die Röm. Keyserl. Majestat sich derselben gantzlich entschlagen solt. Obgedachte Moscowitische vnd Persianische Bottschafft seind folgends / nach dem jhnen auff obgedachte erfolgte Antwort ein zimliche Summa Gelts/ theils zur Zehrung theils zum Geschenck verehrt worden/von Prag wider verreiset/die Moscowitisch hat jhren Weg nach Dreßden vnd Hamburg/die ander auff Dantzig vnd Polen genommen/ zwen Keyserliche Abgesandten sind mit Keyserlichem Schreiben/als mit der Moscowitischen Herr Peter Hermany/ vnd mit der Persianischen Herr Adam Dorm/ so vor diesem auch in Persia gewesen/mit gezogen.

Abzug der fremden Bottschafften von Prag.

Persianischen Bottschafft anbringen.

Moscowitischen Bottschafft Fürtrag.

Keyserliche resolution vnd antwort der Persianischen Bottschafft gegeben.

Marchese Spinola wird die Execution wegen Mülheim vnd Aachen befohlen.

63. Der Marchese Spinola hatte sich ein zeitlang zu Prag auffgehalten / daselbst jhm dann grosse Ehr von Jhr Maj. angethan wordē: In der widerkehr aber von Prag nach Brüssel sind allerhand Reden außgesprenget worden/ daß jhm nemlich/wo kein Parition der Keys. Mandatē erfolgē würd/ die Execution mit Ertzhertzog Alberti Kriegsvolck vber den Mülheimer Baw vnd Statt Ach solt anbefohlen sein/ als haben die Herrn Staden beyde Fürsten zu Düsseldorff/ein wachendes Aug zu haben/ nit allein ermahnt/vnd nochmahln Hilff versprochen / sondern haben auch neben dē Könige in Engelland Intercession Schreibē mit der possidirendē Fürstē Gesandtē zu Keys. M. geschickt.

Staden begehren vom König in Franckreich Intercessionschrifft an Keyserl. Mayest.

64. Es haben auch die Herrn Staden an die Königin in Franckreich geschriben/vñ vmbständlich begeren lassen/jhr Maj. geruhe doch die vorstehende gefahr/bey den benachbarten Gülchischen Landen / zu beschirmung der benachbartē Fürsten/jhre Allianz dermassen beherzigen/damit entweder durch eine Legation oder dero Maj. Intercession Schreiben / bey der Römischen Keyserl. Maj. der vorgenommene Ernst eine Execution wider den Baw zu Mülheim/ dem Marchese Spinola vnd den Spanischen etwas ins Reich feindlich zu attentiren/ gewehrt/ vnd fernerem Vnheil vorkomen/ herzegen Frid vnd Ruh in der Christenheit erhalten werden köndte / auffm widrigen fall müsten sie jhren benachbarten / die versprochene Assistentz leisten/verhoffen auch es werden jhre Majest. der gemach-

ten

.en Ordnung deß gestorbenen Königs hierinnen sol-en/ darin sonsten die öffentliche zerstöhrung deß Friedenslands zu besorgen.

Cöllnische schicken eine Legation an Keyserl. Maj. gen Prag/ wegen der Possidirenden Fürsten.

65. Hingegen haben die Cöllnische wider etliche Deputirte nach Prag abgefertiget jhre Majestat zu berichten/ daß die possidirende Fürsten deroselben Mandaten noch nicht parirt/ mit allem die Außläger vnd Licenten auff dem Rhein nicht abgeschaffet/ sondern den Baw zu Mülheim continuiren / darneben vmb die Execution anzuhalten. Weil nun den Landständē der Fürstenthumb Gülch/ Cleve vnnd Berg vnnd darzu gehörigen Landen/ allerhand Practicken auch vor Augen geschwebt/ haben sie folgenden Inhalts ein Supplication an Keyserl. Maj. ergehen lassen. Demnach sie die sämptlichen Landständeder Fürstenthumb Gülch/ Cleve vnd Berg/ auch dero Graffschafften Marck vnd Ravenspurg mit sonderer herzlicher frewd aller vnderthänigst vernommen/ daß jhr Keyserl. Majestat durch schickung deß Allmächtigen vnnd ordentliche Wahl/ zum Römischen Keyser vnnd Oberhaupt der Christenheit erwöhlet worden/ als haben sie nicht gebrigt sein mögen/ zu erlangter Keyserl. Dignitet/ Jhr Keyserl. Maj. aller vnderthänigst zu gratuliren/ vnd sich derselben zu schuldigem gehorsam vnnd eusserst vermögenden Diensten aller vnderthänigst anzubieten/ GOtt den Allmächtigen höchstes fleisses bittend/ Er wölle Jhr Keyserl. Majest. zu Keyserlichem Wolstand/ beständiger Leibsgesundheit/ fridfertiger Regierung/ dem heiligen Reich zu sonderlichem auffnehmen vnd gedeyen/ lange zeit Väterlich erhalten. Darneben können Jhr Keyserliche Majestat erheischender jhrer Noheturfft nach aller vnderthänigst zu erinnern nicht vnderlassen/ seind auch dessen ausser allem zweiffel vor diesem mit seinen Vmbständen aller vnderthänigst berichtet worden/ was gestalt auff den letzigen Fall vnnd tödtlichen hintritt deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johann Wilhelmen/ ꝛc. Jhrer gnädigen Fürsten vnd Herrn hochlöblichen andenckens/ die auch Durchleuchtigst Hochzeborne Fürsten/ Fürstin/ Herrn vñ Frawen/ Johann Sigismund Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg/ ꝛc. vnd Frawen Annā Pfaltzgräffin bey Rhein/ ꝛc. sich zu diesen Fürstenthumben vnnd Landen genahet/ vnd derselben erledigten Besitz widerumb ledig ergreiffen lassen/ alsō daß auch Jhre Chur- vnd Fürstl. Gn. darauff die sampteliche Landstände durch deren Handgelübde sich pflichtig vnd vnderthänig gemacht/ nach beschehung derselben aber vnderschiedlich Prætendenten allerhand Anforderungen auff diese Fürstenthumb vñ Lande für- vnd eingewendet. Ob sie dann wol der vnderthänigen Zuversicht leben/ sintemal in den gemeinen beschriebenen Rechten/ vnd deß H. Reichs hochverpoenten Constitutionen heilsamlich versehen/ daß niemand weß Würden oder Stands der auch sey/ den andern an seiner rechtmessig erlangten Possession bevnruhigen/ sondern sich vielmehr an ordentlichen Wegen Rechtens ersättigē lassen soll/ es werden die jenige/ so auff diese Land einige Prætension/ spruch oder forderung vorzuwendē/ solcher jhrer anforderung halben etwas mit feindlicher Zusetzung gegen disen Landen zu attendiren nicht/ sondern vielmehr durch gute vnd rechtliche Austräge solches erst außzuführen gemeint sein. Dieweil jedoch diesen Landen von allerhand Gefahr/ vnd sonderlich daß durch Kriegsmacht etwas gegen dieselben attentiret werden wölle/ anbedrawet wird/ so haben sie nicht weniger für eine Nothwendigkeit erachtet/ Jhr Keys. M. als das von Gott fürgesetzte Oberhaupt der gantzen Christenheit vnd zu deren sie bey jetzigem antritt jhrer Keys. Regierung das aller vnderthänigst Vertrawen setzen/ dieselbe nicht weniger auß disen Landen (als welche ohne das bey dem außgestandenen Niderländischen Krieg gewesen/ durch vielfältige Einlägerung vnd beharliche hochverderbliche Durchzüg gäntzlich erschöpfft vnnd außgeöset) bey dem Schutz der zeit possidirenden Jhrer gnädigsten Herrschafft/ biß zu gebürendē güt- oder rechtlichen außtrag gnädig handhaben/ vnd nicht allein/ was zu diser vnd der Benachbarten/ sondern auch deß gantzen Römischen Reichs Conservation/ Fried vnd Ruhe gereichen mag/ auß Keyserlicher Authoritet allergnädigst vorzustellen nicht vnzeneigt sein werden/ dahin aller vnderthänigst zu erbieten/ sie wollen allen den jenigen so einige forderung ferner Prætendiren/ allergnädigst befehlen vnd erinnern/ das doch von allen vorhabenden feindlichen Zusetzungen enthalten vnnd vermög obangezogener Rechten der H. Reichs Constitutionen vnnd Satzungen an güt- oder Rechtlichen Außtrag der Sachen/ darzu sich dann hochgedachte jhre Chur- vnd Fürstl. Gn. jedesmal anerbotten/ ein gut benügen geschöpfft/ vnd alles dahin zu verhütung besorglicher Inconvenienten gestellt werden mögen. Solches aus welches zu Conservation eines beständigen fridlichen wesens deß geliebten Vatterlands vnnd deß gantzen Römischen Reichs gereichen thut/ gegen jhr Keyserlichen Majestat sie sich aller vnderthänigst getrösten.

Churfürst von Heydelberg kompt zu London in Engelland glücklich an.

66. Inmittels ist der junge Churfürst von Heydelberg den 29. Octobris zu London glücklich angelangt/ vnd vom Hertzogen von Lenox ins Graffen von Essex Hoff begleitet/ vnd darin einlosirt worden/ Jhr Königl. Maj. die Königin vnd junge Printz haben jhr Churf. Gn. aufs stattlichst empfangen/ vnd hat man auff den Thürnen vnd Schiffen mit grobem Geschütz gewaltig geschossen/ vnd ist nicht allein am Königlichen Hoff/ sondern auch bey allem Volck grosse Frewd gewesen. Jhrer Churfürstlichen Gnaden sind zu Ehren allerley kurtzweil zur Ergötzlichkeit angestellt vnd gehalten worden/ darbey dann dieselbe sich also wissen zuverhalten/ das sie nicht allein von Königlicher Mayestat/ sondern von Männiglichen gelobt vnd geehret worden.

Königes in Engelland ältester Sohn todes verfahren.

67. Bald darauff den 6. Novembris ist deß Königs in Engelland ältester Sohn/ Heinrich Printz von Wallis todts verschieden/ darüber vnder etlichen Sorten Standspersonen in zweiffel gezogen wordē ob er eines natürlichen todts verblichen/ oder mit Gifft auffgeopffert worden.

Begräbnuß deßselben.

68. Folgends den sibenden Decembris ist diser gestorbene Printz zur Erden bestattet/ vnd vngefehr von 2000. Personen/ so alle im Leyd gantzen/ begleitet worden/ Die Procession war sehr trawrig anzusehen. Erstlichen giengen etlich 100. Personen arme Leut/ welche der König sämptlich kleiden lassen/ hierauff folgten zwen Trommelschlager vnnd ein Pfeiffer/ wie auch etliche Trommeter/ welche gar trawrig vnnd leiß schlugen vnnd pfiffen/ fast mitten in der Procession giengen vngefehr vier vnd zwantzig Musicanten mit schönen Casacken wie die Bäpstischen Meßpfaffen wann sie Meß halten zu tragen pflegen/ sungen gantz laut/ 6. Pferd wurden vorgeführt/ vñ für jedem ein Fahn: Nach disen ward getragen deß Printzen Koriß/ Gewehr/ Sporē/ Cron vnd anders/ darauff folgt ein Wagen mit 6. Gutschē Pferden alles Schwartz vberzogen/ Im Wagen stund der Sarck/ darinn der verstorbene Printz lag/ auff dem Sarck war sein Bildnuß sehr schön in Wachs possirt/ war sehr schön geschmückt/ auff dem Haupt ein vergüldte Kron/ ein weiß Wammes von Sibertuch mit leibfarben Blumen gestickt darüber ein Casack von rothem Sammet mit Golt bordirt/ ein Vielbraun Atlaß Feldzeichen mit güldnen spitzen/ vmb den Halß ein gülden Ketelein mit Muscheln/ schwartz sametenen Hosen mit gülnen Passamentē/ leibfarben Strümpffen weise Schuch mit Schuchrosē/ ein schön par Hänschen mit Golt gestickt/ in der Hand ein vergüldeten Stab/ hatte vmb/ ein blaw sammeten Rock/ vnden mit Beltz gefüttert wie die Chorröck/ vber ihm ward von 6. Adelichen Personen ein schwartzer Hiñel getragen/ auff jeder Stang ein schöner Federbusch von allerhand Farben/ vnd muten eben auff dem Himmel auch einer/ hinder dem Wagen gieng deß verstorbenen Printzen junger Bruder/ ein Herrlin von 9. Jahren/ dem folgte der junge Churfürst von Heydelberg nach demselben die Graffen/ vñ nach ihnen ein schöner weiser Hengst mit Sattel vnd Zeug gantz voll mit Perlen gestickt/ solcher soll dem verstorbenen Printzen vom Hertzog von Saphoy sein verehrt worden. Was in der Westmünsterischen Kirchen/ darin der verstorbene Printz zur Erden bestattet wordē/ vorgangen/ hat man vor grossem Gedräng nicht eigentlich observiren können/ ohn

daß sein possirt Bild darinn in einen Schanck / da die andere Köntge vnd Königin jnnen stehen/gesetzt worden/Es sollen auff fünff vnd zwantzig tausent Ehlen Tuch auff dise Begräbnuß angewendt worden sein / der König hat es alles so wol für seine als deß jungen Churfürsten Leuth gegeben/die Gräffliche Personen haben Röck getragen/wie die Mönchskappen/ erstlich musten sie anehun ein langē Rock mit grossen Ermeln/vber denselben ein langen Mantel mit einem Schweyff von dreyen Ehlen lang / darnach ein klein Mäntelin wie daß Frawenzimmer pflegt zutragen. Der König / vnd Königin vnd Princessin sind / wie breuchlich nicht mit in der Procession gangen. Jh. Königliche Majestat haben ein tröstlich Wort jhr selbst mit diesen Worten zugeredt. Weil es dem lieben GOTT also gefallen/daß er meinen elesten Sohn zu sich fordert/ so dancke ich seiner Göttlichen Allmacht/daß mir diser (verstehend den jungen Churfürsten von Heydelberg) dargegen zu einem Sohn beschert worden. Der Vermählung halben deß jungen Churfürsten mit deß Königs Tochter/ist in Engelland vnd Schottland in allen Kirchen vor den glücklichen fortgang ein gemein Gebett angestelt worden.

Negroni Keyserl. Commissarius hält ein Tractation mit dem Türcken.

a Supra num. 82.

69. Welcher gestalt der Abgesandt Herr Negroni zu Constantinopel vmb fernere Bestättigung deß Friedens angehalten/ist zuvor [a] vermeldet / der hat den zwantzigsten Novembris seines verrichtens fernere Relation gethan/ das er nemblich zu anfang deß Monats beym Vezier Nasuff Bassa in beysein der vornemsten im Türckischen Hoff wider Audientz gehabt / in welcher er vmb Execution vnnd anhaltung deß vor 2. Jahren getroffenen Fridens vnd Capitulation angehalten / vnd als der Vezier / warinnen der Römischen Keyserlichen Majestat bis dato nit benügen beschehen/gefragt/hat der Herr Negroni den 6. Artickel der Capitulation angezogen/vnd daß/laut desselben/die Röm. Keys. Maj. als König in Vngarn rechtmessigen Zuspruch zu Sibenbürgen habe / dahero solchen zu ratificiren / nochmaln begere/auff welches sich der Vezier gantz widerwertig erzeigt/ vnd daß Sibenbürgē deß Sultans leibeigne Provintzen were/ angezogen/als sich aber Negroni auff die Capitulation referirt/hat er dieselbe verachtet/ vnd daß der jenig so sie geben/ nemlich der Murath Bassa/ nit recht Bescheid gewust/geantwort/vnd auff die vorig mit Herrn von Herberstein hinaus geschickte Capitulation sich referirt/damit anzuzeigen geben/ das er nit allein den 6. Artickul nicht zuhalten willens / sondern die reformirte Capitulation zu annullirn begere: Welchem Herr Negroni geantwortet/ wann die Röm. Key. Maj. mit der vorigen verniegt gewesen / hette der dieselbe nit zuruck schicken dörffen / so habe er auch die lezte mit gutem willen deß Sultans alda erlangt/ als er zuvor demselben von Punct zu Puncten alle mängel in beysein vier Bassen erzehlt/darauff jhm solche/als welche mit denen in der Schutzwag geschlossnen Artickeln vberein gestimpt/ vnd also die andere auffgehebt/ zugestelt worden/ nach dem dann Herr Negroni zu mehrmal der Schutzwagerischen Artickul gedacht / hat der Nasuff Bassa / ob ihre Majestat mit denselbigen zufrieden / gefragt/vnd als Herr Negroni/ Ja geantworte t /hat der Vezier jhm darauff die Hand geben/daß/laut derselbigen jhrer Majestat ein satisfaction beschehen solle / darauff er der Negroni ohn weitere Handlung wider abgeschenden. Den vier vnd zwantzigsten Novembris ist Herr Negroni wider vnversehens zum Nasuff Bassa beruffen worden/vnd als er dahin komen/haben sich alle Bassen sampt dem Mufti oder Türckischē Hohenpriester / auch der Janitschar Agen allda in Ordnung beysamen sitzent funde/ein Stund aber zuvor habē sie mit einander berahtschlagt / wie sie Herrn Negroni Einwürff widerlegen wolten: Gedachtem Negroni hat man in der mitt einen Sessel darauff zusitzen geordnet/vnd als sie zu beyden theilen einander freundlich salutiert/ hat der Nasuff Bassa die Capitulation abzulesen befohlen / welche aber die rechte reformirte gewest/ als man nun auff die verfälschten Puncten komen/ hat er Negroni/wie er dieselben nicht für rechtmessig erkenne/vermeldt: Item das sie denen in der rechtmessigen Schützwag geschlossenen vnd zu beyden Theilen angenomnenen Artickeln zuwider / vnd die Abschrifft der reformirten Capitulation herfür gezogen / auch daß dieselbe abgelesen/ begert/ vnd das die Röm. Keys. Majestat solche zu ratificiren/ begehre/das auch laut derselben vnd deß sechsten Artickels/ weil der Botschkay ohne Leibserben mit tod abgangen/ die Provintz Sibenbürgen der Cron Hungarn heim gefallen/vermeldt/vnd also ohn alle fernere Zuspruch dieselbe der Röm. Keys. Maj. zuzusprechen begert/ darüber die Türckē sich sampelich alterirt/vnd erstlich der oberst Vezier vnd Mufti vermelt/daß es wider jhr Gesetz/wider welches sie nichts willigen köndten / der Botschkay dergleichen zu schliessen kein Befelch gehabt / vnd daß kein Türckischer vollmachtiger Comissarius bey der Wienerischē Handlung gewest/ auch nirgend zuverstehn sey/das Sibenbürgen vnder dem 6. Artickel verstanden oder specificirt worden were/ dahero es gleichsam vor vngültig geschätzt/ ein Schützerische Capitulation geheissen / vnd alle schuld auff den Murath Bassa gelegt wordē/ darauff Herr Negront außtrucklich geantwortet/wie jhre Maje. in Ewigkeit von derselben nicht weichen/er auch wenig oder viel zugeben kein Befelch hette/ auch so die Capitulation wider jhr Gesätz were / warumb der Suldanus darauff geschworen / vnd so der Murath Bassa jhrer Meynung nach/ein Jrthumb begangen hett/vnd daß er die reformirt Capitulation mit dem Mufti nicht berahtschlagt/ were jhm vnwissent / er hette die Capitulation recht vnd dem ersten in der Schutzwag gemachten Accordo gleichlautend in Constantinopel empfangen/ vnd nit mit falschen Practicken erlangt/auch dem Suldan in beysein vier Vezier Bassen/die mängel der vorigen/wärumb sie die Röm. Keys. Maj. zuruck geschrckt/von Punct zu Puncten selbst angezeigt / darauff jhm die letzte als recht ertheilt worden. Der Caimecham hat sich mit nichts anders/als daß der Murath Bassa die Capitulation jhm verpitschirt zugeschickt verantwort/welche er dann dem Herrn Negroni also vberantwort: der Cantzler aber/das als Herr Negroni vor anderthalb Jahren die letzte Capitulation bekomen/nichts so Sibenbürgē oder sonst waß / so dem Sultan præjudicirlich/ vnder dem 6. Artickel verstanden wordē were/sich zu entschuldigen gewust/vnd als der Negroni den Vezier seines jüngsten zusagens erinnert / das er laut der Schutzwagerischen Tractation/Röm. Keys. Maj. alle satisfaction thun wolte / vnd dieselben Artickul in Hungarischer Sprach herfür zubringen begert/ hat der Vezier/ wies eine schlechte Schrifft/darauff man nichts geschätzet/geantwortet / auch daß zu erhaltung wahren Friedens nichts rahtsamers / als daß die erhaltene Capitulation observiert wurde/ verlauten lassen/ welchem Herr Negroni wider geantwort/ daß er nit von Röm. Keys. Maj. dahin geschickt worden / die Capitulation zu ändern / sondern das dieselbe exequirt werde / im Namen derselben zu begehren / auch so er die vorige schon anneme/jhre Majest. doch nicht zufriden darmit sein wurde/ er auch lieber sein Leben mit Ehren hie lassen/ dann dasselb draussen mit schanden enden wolt/ vnd hat dise Disputation mit allen Vezier Bassen/da ein jeder zu einem Ritter an Herrn Negroni werden wöllen/ länger als anderthalb Stund gewehret/der Vezier hat Herrn Negroni da er nichts cediren wollen / daß er einen Currier zu jhrer Majestat hinauß fertigen soll / für geschlagen/ darinn Herr Negroni bewilligt/doch Nachmittag ist der Schandy Kihachaja wider zu jhm kommen/mit vermeldung/ daß er sich befleissen wolt/daß die absendung deß Curriers vnnöhtig sein möchte. Offt gedachter Nasuff Bassa solle ein hochtrabender stoltzer Mann sein / vnd sich vermercken lassen / wann der Frieden mit dem Persianer vollend bestätigt/daß es der Christenheit alsdann gelten solte / wie dann der Casileschier auß Græcia vnder anderm vermelt/daß obschon die Türcken den Sebel in die Scheyden gesteckt/ könten sie denselben doch wider auß ziehen/ welchem Herr Negroni geantwortet/daß Röm. Keys. Maj. den Friden liebten/doch vor jhrem Sebel auch so groß nicht erschrecke/ vnd sie gewißlich wissen solten/wie daß grosse Allemannia oder Teutschland / welches es allezeit gewest/ noch seye/ doch begerten jhre Majest. nicht/jhre billiche Sachen mit Schwert

vnd Fewr/ sonden mit freundlichen in Händen habenden Schrifften zuverthädigen/ dahero es rahtsam/ die Waffen beyderseits auff die seiten zusetzen. Deß andern tags nach vollzogener Disputation/ als sie sampetlich Herrn Negroni nichts abgewißen kondten/ kam der Schandy Kichaja gar frühe zum Herren Negroni/ mit ermahnung/ das er doch die Sachen dahin richten wolle/ damit der heilsame Friden nicht gebrochen/ sondern erhalten mög werden/ in betrachtung waß verschinen Krieg für groß Blut vergossen worden/ vnd als Herr Negroni wie das bevorab die Römische Keyſ. Maj. nichts anders als den Frieden begehre/ geantwortet/ doch von ihren billichen Sachen nicht weichen könten/ hat derselbe von Herren Negroni begert/ das doch etliche geringe Puncten in der Capitulation möchten verändert werden/ welches zu erhaltung deß geliebten Friedens hoch nutzlich sein werde/ dafür ihm für sein Person 10000 Ducaten alle eines schlags/ so ihm solten verehrt werdē/ gezeigt/ welchen aber Herr Negroni mit einer solchen Antwort abgefertigt/ daß dergleichen an ihm nit zusuchen were/ solt ihm dergleichen sachen nicht mehr zumuthen. Weil nun die Türcken in ihrem vornemen/ nemlich einen Wayvoda in Sibenbürgē/ gleich wie sie in der Wallachey gethan/ emzusetzen nit ab zulassen verharret/ als hat Keyſ. Majest. ein Curir mit Schreiben an die Chur- vnd Fürsten deß Reichs abgefertigt/ sie deß Türcken vornemen erinnert/ vnd darneben zu Gemüth geführet/ zu waß vnaußsprechlichem spott ihrer Majest. vnd der gantzen Christenheit gedeyen wurde/ wann man den Türcken solche ansehenliche Provintzen ohn allen Widerstand hinreissen lassen wurde.

Keyserliche Maje. begehren alles mit der Statt Aach in vorigen Stand zustellen. Mercur. Gallob. Arthuſ. Tom. 7. Lib. 1. pag. 112, 113. & seqq.

70. Wegen der Aachischen Sach haben ihre Maj. Gesandten vnd Commissarien deß Orts abgeordnet/ welche auch das streitige wesen zu vergleichen zu solchem end angelangt/ denen sind die Herren Burgermeister vnd Amptsträger entgegen geritten/ vnd mit 10. Fahnen Burger vnd 2. Fänlin Soldaten empfangen/ solche haben ihre Comiſsion den Herrn Burgermeistern vnd Raht eröffnet/ folgenden inhalts: Erstlich/ daß Keyſ. Majestat die abgestelte Burgermeister/ wie gleichesfalls die Jesuiter auff dero am Keyserl. Hoff gelangtes klagen/ in dero schutz vnd schirm genommen/ mit befehl/ solche hinfüro vnmolestirt zulassen/ 2. Das ihr Keyſ. Majest. in diser Sachen der oberst Richter sey/ vnd daher begeren/ daß die Regimentsführer (damit Burgermeister vnd Raht gemeint) ihrer Majestat die gantze Sachen heimstellen/ vnd dero verordnung vnd außschlag sollen gewertig sein. 3. Das man alle Diener/ Officirer vnd Soldaten abdancken solte. 4. Das man den Schöpffen die Justitia zu administriren lassen solt/ vnd so man dem nicht nach kommen wurde/ solt es ihrer Maj. an keinen Executionsmitteln mangeln. Wegen dises Vortrags haben die jetzige Regimentsperſonē in Aach an mehrentheils protestirende Chur- vnd Fürsten/ wie auch an die Herren Staden Gesandten abgeordnet/ sich zu befragen/ weissen sie sich zuverhalten vnd zugetröſten/ im fall sie wegē der Keyserl. Execution angriffen wurden/ sich hieneben gegen den Keyserl. Comissarien auff dero Chur Pfaltzischen Gesandten Transaction in zeit deß Vicariats referirend.

Türck thut ein Einfall in Sibenbürgen.

71. Vmb diſe Zeit zu anfang deß Decembris sind die Türcken in Sibenbürgē gefallen/ etliche Märckt vnd Dörffer geplündert/ sonderlich einen schönen Flecken Naar genant/ verbrant/ vnd vil Seelen hinweg geführt. Damit aber der Polnisch Oberste vor weiteren vnversehenen Einfällen der Feinde in Poln/ selbig Land assecurirn möcht/ hat er mit dem vom Türcken eingesetzte Weyvoda in der Wallachey ein Anstand gemacht. Es soll der Batthori zu dem Einbruch der Türcken in Siebenbürgen durch seine geübte Tyranney/ darüber die Landstände sich sehr beschwert/ auch Gesandten deßwegen nach Wien geschickt/ groß anlaß geben haben/ in dem durch zwyspalt den Türcken der Paß ins Land zukommen geöffnet worden. Es hat auch der Türck vber jetzgemeldtes die Statt Schorat in 8000. starck vnversehens eingenommen/ vnd den Obersten sampt vielen Soldaten in dem Harnisch verbrent/ hernach ist er vor die Statt Glo/ Nachtszeit im Nebel kommen/ drey Thor mit Petarden gesprengt/ die Christen jung vnd alt/ theils erschlagen/ gespisset vnd auff die Pasteyen gesteckt/ theils gefangen/ vnd den Obersten Clarath sampt den Befelchhaber von einem Thurn ins Wasser gestürtzt/ förter die Statt mit tausent Mann besetzt/ derwegen Keyſ. Majest. ein Curier zum Bassa gen Erlaw abgefertigt/ nochmaln zuerkundigen/ ob man sich Fridens oder Kriegs zuversehen/ im letzten fall dem Obersten Trozi Befelch gegeben/ daß Auffbott deß zehenden Manns in ober Hungarn ergehen zulassen/ solche Ort wider zuerobern.

Herzog von Mantua mit tod abgangen.

72. Den 21. Decembris ist der Hertzog von Mantua/ nach dem er 5. Tag am Fieber kranck gelegen/ vnversehens mit Tod abgangen/ welchem auch andern Tags sein ersigeborne Tochter nachgefolgt/ vnd weil er keine Männliche Erben hinderlassen/ als ist daß Regiment seim Bruder dem Cardinal Gonzaga heimgefallen/ der dann vom Bapst erlaubnuß erlangt/ ihrer Heyligkeit den Cardinal Hut vberantwortet/ vnd gebetten daß er sich verheurahten möchte/ welches ihm dann bewilligt/ vnd von Rom durch viel Cardinäl nach Monreali begleitet worden/ die Possession deß Mantuanischen Fürstenthumbs einzunemmen.

Ein Reichstag zu Regenspurg wird Keyserl. Majestat Mercur. Gallob. Arthuſ. Tom. 7. Lib. 1. pag. 113. seq.

73. Vnder dessen vnd zu ende deß Decembris hat ihr Keyſ. Maj. einen Reichstag außschreiben lassen/ folgends inhalts: Wir Matthias/ ꝛc. Ehrsame liebe getrewe/ nach dem Wir durch schickung deß Allmächtigen zu der Würde vnd Hochheit deß Keyserthums erhebt worden/ haben wir all vnser Sinn vnd Gedancken/ (inmassen vnsers tragenden Ampts schuldigkeit erfordert) dahin gewendet/ wie daß H. Röm. Reich vnser geliebtes Vatterland Teutscher Nation mit raht/ hilff vnd zuthun deß H. Reichs Chur- Fürstē vnd Stände/ zu gewüntschter Ruhe/ Frid/ Einigkeit vnd Sicherheit gebracht/ zu forderst aber die geliebte Justitia (als die Grundfeste alles Wolstands vnd heylsamen Wesens) durch deren steckung man eine zeithero in allerhand vntrewlich- vnd Mißhelligkeit/ auch Kriegsverfas- vnd gegenverfassung gerahten: Item vnsers Keyſ. Cammergerichts visitationes widerumb in ihren gang gerichtet/ welcher gestalt alle vnd jede von obbemelten Cammergerichts Vrtheilen gesuchte Revisiones erörtert/ der Cammergerichts Beysitzer anzahl vermehret/ derselbigen Besoldung etwas verbessert/ die durch die vnderscheid der Calender verursachte vilfältige Ferien abgeschnitten/ vnd berührter Calender halben (daran auch den Commercien viel gelegen) durchgehende gleichheit getroffen/ die vnerörterte dubia erledigt/ auch andern geklagten Beschwerungen abgeholffen/ vnd also im H. Reich/ daß alt/ gut/ redliche Vertrawen vnd einmüthige Zusammensetzung angerichtet/ vnd der massen befestiget werden möge/ darmit man auff den anrāwenden Nohtfall gegen dem algemeinen Erbfeind der Christenheit dem Türcken/ zum widerstand bereit vnd gefaßt/ wie auch ihm zeitlich zubegegnen/ in ansehung/ das der Bruch deß geschlossenen Frieden Anstands/ bey ihm vmb so viel desto mehr zubesorgen/ weiln er allerhand Zeitungen vnd Bericht/ je länger je mehr mit sich bringen/ an der einnemung Moldaw vnd Wallachey/ auch anderm/ waß wider die geschlossene Capitulation gegen Sibenbürgen/ durch dessen verlust vnserer Cron Hungarn/ vnd nachfolgends dem H. Röm. Reich äusserste gefahr zuwachsen möcht/ fürgenommen worden/ nicht ersätiget/ sondern nach dem er/ wie für gewiß einkompt/ den Friden mit dem Persianer geschlossen sich starck bemühet/ allerley gefährliche factiones anzustellen/ vnd dardurch jetzt angedeutes Land noch vor/ oder auch ohn einen offenen Feldzug desto besser in seinen Gewalt zu bringen/ wie er dann gegen den jehnigen/ welche wir nach Constantinopel geschickt/ obbestimpte Friedens Capitulation in ein Disputat ziehet/ vnd Sibenbürgen für sein Eygenthumb haben will: Neben dem/ wann es mit ihm dem Erbfeind zum Fridbruch gelangen wurde/ wie vnd waß gestalt man zur nohtwendigen Rettung/ vnd da auch schon das Wesen in gegenwertigem Stand verbliebe/ zu vnderhalt wider erhebung der Hungarischen Grentzen/ als deß heiligen Reichs Vormawr/ zu einer gutherzig- vnd freywilligen Hilff kommen möge/ in betrachtung vnserer so schwer

Türck nimpt die Statt Scherat mit groſſer Gewalt ein.

angerer

angetrettenen Keyſ. Regierung bey welcher wir die bey den nechſt vorgangenen Reichstägen beſchehene Bewilligungen/ nicht allein allerdings auffgewendet zu ſein/ ſondern auch ferner befunden/ daß man zu dem ſo lang gewärten Türcken Krieg/ vnſer löblich Hauß Oeſterreich/ auch deſſen Königreich vnd Erblanden/ Einkommen vnd Gefäll/ auffs äuſſerſt angegriffen/ zugeſchweigen/ daß auch der eygenthumblichen Camergüter vnd vnderſchiedlichen Herſchafften/ auch anderer vnſers Hauß Nutz vnd anſehenlicher Gerechtigkeiten nit verſchonet worden: weil auch offenbar/ welcher maſſen das ſchädliche Müntzweſen je länger je mehr vberhand nimbt/ auch was vor Beſchwer dardurch/ ſo wol den Herſchafften als Vnderthanen zugezogen wird/ wie der mangel verbeſſert/ vnd dann deß Reichs Matricul zufolg deß Anno 1603. gemachten Reichs Abſchieds eineſt ergentzet/ auch die moderationes fürgenommen/ vnd in mehrere Richtigkeit gebracht werden mögen/ ſintemal wir daß in gnädigſter erwegung/ ob verſtandener deß H. Röm. Reichs obligen/ vnd denſelben andrawende gefährlichkeiten/ bey vnſerer zu Franckfurt gehaltenen Wahl- vnd Krönungsverſamlung/ der vnvmbgänglichen notturfft erachtet/ einen allgemeinen Reichstag anzuſtellen/ inmaſſen wir dann der daſelbſt anweſenden Churfürſten/ wie auch deß Adminiſtratoris der Chur Pfaltz ℔℔℔ Liebden/ vnd den Churf. Brandenburgiſchen Geſandten/ deſſen freundl- vnd gnädiglich erinnert/ mit begehren/ als der ſampetlichen Churf. ℔℔℔. Liebden/ jhnen die förderliche haltung erſtgehörtẽ Reichstags nicht zuwider ſein ſondern dem vblichen herkommen nach/ darzu jhren Collegial Conſens ertheilen wolten/ der vns nicht allein erfolget/ ſondern ſie haben auch vnſere hierzwiſchen gethane Erinnerung ſo weit in acht genommen/ daß ſie jhnen an ſtatt vnſer vnd deß H. Reichsſtatt Nürnberg/ als ſonſten vermög der gulden Bull/ nach außweiſung obangeregten Churf. Collegial Conſens gebührenden Ort/ bevorab/ wann bey vns der Raht jetztgenanter Statt Nürnberg allerhand erhebliche vrſachen fürbringen laſſen/ vmb deren willen man jhr der Statt mit mehrgedachtem Reichstag für dißmal gnädigſt zuverſchonen gebettẽ/ die Statt Regenſpurg zur Mahlſtat/ auff die zeit den 24. Aprilis newen Calenders/ ſo da ſein wird der Mitwoch nach Miſericordias Domini obgemeltes 1613. Jahrs/ dergeſtalt belieben laſſen/ das gleichwol dieſe angedeute verordnung vor angeregter guldener Bull künfftiglich vnſchädlich ſein ſoll/ hierauff ſind wir entſchloſſen/ mehrgedachten Reichstag auff erſt angezogne zeit im Namen Gottes ins Werck zuſetzen/ vnd in obbemelter vnſer vnd deß H. Reichsſtatt Regenſpurg/ vermittels Göttlicher Gnaden/ in eygener Perſon gewißlich zu erſcheinen/ vnd den Sachen alsbald einen anfang zumachen: Verkünden auch demnach beſtimpten Tag vnd Mahlſtatt mit dieſem Brieff gnädiglich begerend/ auch von Röm. Keyſ. Macht/ bey den Pflichten vnd Schuldigkeiten/ damit jhr vns vñ dem H. Röm. Reich zugethan/ ernſtlich befehlend/ daß jhr hindan geſetzt aller anderer Geſchäfften/ obangedeutẽ Tag zu Regenſpurg/ durch etliche auß ewerm Rahtsmittel beſuchet/ vnd dieſelben von gemeiner Statt wegen mit genugſamem Befehl/ wie herkommen vnd gebräuchlich/ ohne hinderſich bringen vnd einmiſchen frembder/ daher nicht gehörigen Händeln/ abfertiget/ mit vnd neben vns/ auch Chur- Fürſten vnd gemeinen Ständen deß H. Reichs/ von obangedeutẽ oder etwa noch weiter fürfallenden Puncten vnd Nothwendigkeiten/ die wir ebenmäſſig fürtragen laſſen möchten/ zu raheſchlagen/ zu handlen/ zu ſchlieſſen/ vnd euch hierinnen gehorſam erzeigt/ damit durch ewerer Geſandten langſam erſcheinen oder außbleiben/ oder vnvollkommenen Befehl vnd abfertigung/ die Sachen in keinen auffzug/ auch die erſcheinende Stände mit vergeblichem Koſten/ verlierung der Zeit vnd andern vnſtatten nicht auffgehalten/ ſondern in berahtſchlagung deß gemeinen Nutzens ſchleunig fortgeſchrittẽ/ tractirt vnd geſchloſſen werde: Deſſen wöllen wir vns zu euch vnanläſſig verſehen/ vnd jhr thut auch daran neben der ſchuldigkeit vnd ewerer ſelbſt notturfft vnſern angenemen Willen vnd endliche meynung/ dann ob ſchon jhr angeregter maſſen nicht erſcheinet/ ſo wird doch euch nichts deſto minder von gemeiner Statt wegen obligen das jenige/ was durch vns vnd die erſcheinende Chur- Fürſten vnd Stände/ oder der abweſenden Rähte/ Bottſchafften vnd Geſandten verabſchiedet wird/ neben andern abweſenden zu vollziehen: Solches wir euch nicht verhalten wöllen/ ſich darnach wiſſen eygentlich zurichten/ denen wir mit Keyſerlichen Gnaden vnd allem guten wol gewogen.

74. Wegen Franckfurteriſchen Mißverſtand/ deſſen droben [a] gedacht worden/ hatten die Reichsſtätt ein gütliche Handlung daſelbſt fürgenommen: Als nun dieſelbe gäntzlich zerſchlagẽ/ vnd die Herrn Keyſerl. Subdelegirte, wie auch Chur- vnd Fürſten Maynz vnd Heſſen/ ſich ſelbſt der Sachen angenom̃en/ vnd damit die vornemme Statt wider zur Ruhe vnd Einigkeit gelangen/ ein gedeyliches gutes Vertrawẽ angeſtellt/ vnd aller Mißverſtand vnd Mißtrawen auß den Hertzen der Partheyen genommen werden möchte/ ſo haben ſie mit Conſens deß Rahts vnd Burgerſchafft alſo allerſeits beliebung/ nachfolgenden Keyſerl. Abſchied den 24. Decemb. publiciren laſſen: Zuwiſſen/ demnach der Röm. Keyſerlichen/ auch zu Vngarn vnd Böheim Königlichen Majeſt. vnſerm allergnädigſten Herrn/ vorkommen/ was ſich für Spänn vnd Irrungen/ zwiſchen em̃ Erbarn Raht/ wie auch der Burgerſchafft zu Franckfurt erhaben/ in dem jetztgemeldte Burgerſchafft ein vollkom̃ene Edition vnd vorlegung jhnen von Röm. Keyſern vnd Königen/ wie auch ſonſten habenden Privilegien vnd Begnadigungen geſucht/ auch etlicher im Regiment vnd Iuſtici Sachen vorgelauffener Vnordnungen/ wie nicht weniger allerhand vnherkommenen/ vnd in wenig Jahren jhnen newerlichen aufferlegte Impoſten vnd Auflagẽ halben beſchwert vnd vmb abſchaffung derſelben gebetten/ ein Erbar Raht aber theils ſolcher geklagter Vnordnungen nit geſtändig ſein/ theils der geſuchten abſchaffung auß allerhand angezogenen vrſachen ſich nit ſchuldig erachten wöllen/ vnd dardurch angeregte Mißverſtänd/ wie auch die verbitterung der Gemüther beyerſeits dermaſſen zugenom̃en/ daß wo dabey nicht zeitlicher Raht geſchafft worden/ ſich leichtſam ein hochgefährlich weit außſehender Auffſtand/ zu nicht geringer zerrüttung deß geliebten Fridens/ in diſen vnd benachbarten Orten dabey erheben vnd begebẽ mögen/ vnd aber allerhöchſt gedachte Keyſ. Maj. zu vorkommung alles beſorgenden Vnheils/ wie auch beſtändiger erhaltung deß edlen Fridens/ vnd damit diſe löbliche vñ weitberümbte Gewerbsſtatt in gutem gedeylichen Wolſtand erhaltẽ werden möge/ auß tragender allergnädigſten Sorgfältigkeit nötig ermeſſen/ Keyſerl. Authoritet vnd Interpoſition dabey erſcheinen/ vnd vermittelſt einer hochanſehenlichen Com̃iſſion die verfügung thun zulaſſen/ damit ſolcher entſtandenen vnd je länger je mehr zunemmenden ſtreutigkeit/ durch gütliche mittel vnd weg abgeholffen werdẽ möchte: Daß ſie derowegen die Hochwürdigſte/ Durchleuchtig Hochgebornen Fürſten vnd Herren/ Herren Johann Schweickharden Ertzbiſchoffen zu Mainz/ deß H. Röm. Reichs durch Germanien Ertzcantzler vnd Churfürſten/ wie auch Herren Ludwigẽ/ Landgraffen zu Heſſen/ Graffen zu Catzenellenbogen/ Diez/ Ziegenheim vnd Nidda/ ꝛc. vnſere gnädigſt vnd gnädige Chur- Fürſten vnd Herren/ vermittelſt vnderſchiedlicher Keyſerl. Befelch/ dieſe Ihre Keyſerl. verrichtung allergnädigſt aufferlegt vnd befohlen/ entweder für ſich/ oder durch mittel jhrer hierzu verordneter Rähte/ vnd Subdelegirten, zwiſchen obgedachtem Raht vnd der Burgerſchafft zu Franckfurt/ gütliche Pfleg vnd Handlungen vor vnd an die Hand zunemmen/ auch dem bedrangten/ wo noth/ gebührenden ſchutz vnd handbietung zu leiſten/ welcher allergnädigſten Keyſerl. Commiſſion ſich höchſt- vnd hochgedachte Chur- vnd Fürſten/ Ihr. Keyſer. Maj. zu gehorſamſten Ehren/ dieſer löblichen Statt aber/ vnd gemeinem fridlichẽ Weſen/ zu gutem gehorſam vndernommen/ auch anfänglichs dero anſehenliche/ fürtreffliche Rähte/ als Subdelegirte darzu verordnet/ hernacher aber zu mehrer der ſachẽ befürderung ſich ſelbſten in der Perſon

Ein Vergleichung wird zwiſchen dem Raht vnd Burgerſchaffe zu Franckfurt getroffen.

a Suprà nu. 45

als verordnete höchst- vnd hochansehnliche Key. Comissarien anhero begeben/ vnd vermittelst der vielfältigen fleissigen Handlung anfangs bey eim E. Raht die Sachen dahin gericht: Erstlich/ daß sie alle vnd jede der Statt Privilegia vnd briefliche Vrkunden etlichen deputirten auß der Burgerschafft vorzulegen sich erklärt/ auch darüber/ vnd zuverhütung besorgender Gefahr die jenige Rahtsverwante vnd Diener/ so der Statt Archiv vnd briefliche Vrkunden in ihrer verwahrung haben/ vermittelst leiblichen Eyds/ die vorige Rahtsverwanthe aber mit handgegebenen Trewen/ an statt deß Eyds/ so sie ihrer Keys. M. vnd dem Reich geleistet/ den Herren Keyserl. Comissariis angelobt/ das von solchen Privilegien vnd Brieflichen Vrkunden nichts abhanden kommen/ vnd daß dieselbige den deputirten Burgern trewlich vnd auffrichtig communicirn vnd vorlegen solten vnd wolten/ gestalt dann die gesampte Burgerschafft 18. eingeborne begütete auß ihrem Mittel/ ein E. Raht präsentirt/ welche siben daraus zu verlesung berührter brieflichen Vrkunden erwöhlet vnd deputirt/ mit vorher gehender gleichmässiger Eydsleystung/ von solchen Privilegien vnd Documenten der Statt zu nachtheil nichts zu offenbaren/ da sie aber bey verlesung derselben etwas befinden solten/ so die von der Burgerschafft bey diser Handlung einbekommene Klag betreffe/ oder auch zu abschaffung diser gegenwertiger Commissionshandlung dienlich sein solte/ solches alles der Burgerschafft trewlichen vnd fideliter zu communicieren vnd anzuzeigen/ vor eines. Vor daß ander/ vnd dieweil die Burgerschafft sich einer Partheyligkeit von wegen etlicher Rahtspersonen naher Siepschafft vnd Verwanthnuß im Raht vnd Schöpffenstul beklagt/ so haben höchst- vnd hochgedachte Keyse. Comissarii zu abhelffung solcher Beschwerung vnd verhietung alles vngleichen verdachts/ es dahin vermitelt/ daß die Burgerschafft 36. erbare/ begütete vnd nach der Reichs Constitution qualificirte Männer einem E. Raht präsentirt vnd vorgestelt/ auß welchen der Raht 18. erwöhlt/ die erwöhlte zu sich gesetzt/ vnd mit einem newē verglichenen Rahtseyd/ (welcher auff die Statt/ vnd dann auch die Burgerschafft gerichtet worden) belegt/ dieselbe in Schöffen vnd anderen Raht proportionabiliter auß getheilet/ also vnd der gestalt/ daß solche zugesetzte 18. Rahtspersonen künfftiglich aller Ehren Aempter wie die Namen haben mögen/ gleich anderen fehig sein sollen/ jedoch daß ausserhalb so viel die 18. Rahtspersonen betrifft/ der vndersten Banck einig weiter Recht/ als von Alters herkomen/ hierdurch nicht gegeben noch eingeraumt werde. Damit aber diser zusatz mit der zeit wider geringert/ vnd es mit dem Raht auff die gewöhnliche anzahl der 43. Personen/ wie herkommen/ wider gelangen möge/ so hat sich ein E. Raht mit der Burgerschafft/ durch gnädigst vnd gnädiges Vermittlung der Herren Keys. Comissarien dahin verglichen/ daß nun hinfüro der absterbenden Rahtspersonen Stell so lang vnersetzt bleiben sollen/ biß zuvor angeregte anzahl der 43. wider vorhanden: jedoch damit die Burgerschafft vmb so vil mehr/ daß es zu voriger vngelegenheit nit wider so gerahte/ versichert bleibe/ so sollen/ da innerhalb 4. Jahren einer oder mehr von den 18. zugesetzten absterben wurd/ allein dieselben Stell wider mit andern tauglichen eingebornen/ begüteten/ vnd vermög der Reichs Constitution qualificirten Leuten wider ersetzt/ vnd allweg an statt der abgestorbenen Personen auß der Burgerschafft/ darauß der Raht einen zu erwöhlen/ präsentirt werden. Nach verfliessung aber der vier Jahren mit gemelten 18. vnd den vbrigen Rahtspersonen ein durchgehende gleichheit gehalten/ vnd nemlich kein Stell ersetzt werden/ bis es zu der vorangeregtē anzahl der drey vnd viertzigen wider richtig kōme vnd gelange/ vnd da als dann solche gewohnliche Anzahl wider vorhanden/ vnnd darauff einer oder mehr deß Rahts/ es seye gleich von der gemeinen Burgerschafft oder den Geschlechtern/ mit Tod abgehen wurde/ soll an dessen oder derselben statt gleichermassen einander eingebohrne/ begütete/ vnnd nach der Reichs Constitution qualificirte Person/ darbey dann graduirte Personen nicht außgeschlossen sein sollen/ ohne vnderscheid ersetzt/ vnd alsdann mit der Wahl vblichem alten

A Brauch nach verfahren werden/ daß dabey gleichwol/ wie bey allen wol angestellten Communen vnnd Statt Regimenten wol vnd nutzlich herkommen/ da vnder den beyden alten Gesellschafften Limburg vnd Frawenstein/ dergleichē taugliche Subjecta zubefinden/ derselbigen auch in acht genommen werde/ doch der gestalt/ das von den Limburgern auff einmal oder zu einer Zeit mehr nicht als 14. Personen im Raht sich befinden/ vor allem aber die Vnformblichkeit der nahen Verwanthnuß vnd dahero besorgliche Partheylichkeit vermitten blib/ also daß förters kein Bruder/ Vatter vnd Söhne/ Schweher vnd Tochtermann/ zugleich zu den verledigten Rahtsstellen präsentirt oder erwöhlt werden. Da aber einer/ der albereit im Raht begriffen/ durch Heurath in solch verwanthnuß gerahten solt/ soll er darum den Rahtsstelle zuverlassen nicht schuldig sein/ wurde sich aber bey ferner verlesung der Privilegien befinden/ daß die Limburger/ oder auch die vbrige Burgerschafft eines mehrern als hierin gesetzt/ befugt weren/ soll denselben Privilegien nach gegangen werden/ vnd den Limburgern/ wie dañ auch der Burgerschafft hierdurch nichts præjudiciret sein. Zum dritten sollen alle vnd jede Burger/ fürderlich in gewisse Gesellschafften vnd Zünfften/ wie man sich dessen den nechesten vergleichen würdt/ jedoch mit vorwissen vnd Approbation deß Rahts/ (wie derselbige newlich mit dem Zusatz der achtzehen Personen nun mehr ersetzt) eingetheilt/ vnd sonsten mit ersetzung der Rahtsstellen gehalten werdē/ wie vorhin gesetzt ist. Zum 4. ist verglichen das die Formul deß Rahts vnd Burgereyds in etwas geendert werden/ vnd förters eine jegliche Rahtsperson vnd Burger der Statt vnd Burgerschafft Nutzen vnd frommen zuschaffen schweren solle/ also wird auch ein jedlicher Zunfftherr ernstlich erinnert/ seiner Zunfft trewlich vor zustehen/ jhre Beschwerden mit Sanfftmut anzuhören/ vnd da er die von sich selbst nicht abschaffen kan/ es an den Raht zu bringen/ vnd sich vmb verhelffung zur Billichkeit zu bemühen. Zum 5. soll der Raht benebē dem newen zusatz der Syndicorum, Procuratorum, Statt- vnd Rahtschreiber halben/ solche verordnung thun lassen/ darmit jederman ohne befügte Klag sein könne. Zum 6. sollen hinfüro alle Statuta/ Gesätz vnd Ordnungen/ auch alle darbey vor gehende änderungen/ so bey denselben vorgenommen werden/ durch einen offentlichen Anschlag publicirt/ vnd an einen gewissen Ort/ da es jedermann lesen kan/ zu besserer Gedächtnus angeschlagen oder auff gehenckt werden. Zum 7. sollen hiebevor/ von denen so sich ausserhalb der Statt an frembde Personen/ außgegangene Edicta/ allein auff geringe vnvermögende Leuth/ so durch dergleichen Heurath der Statt/ vnd dem Kasten gemeiniglich Beschwerungen verursachen/ aber nit von anderen ehrbaren vnd habhafften Leuthen zu verstehen sein/ alles nach innhalt eines hie bevor darüber von einem Ehrsamen Raht eröffneten Decrehs. Zum 8. soll künfftiglich ein Burger/ so auß der Statt an einander Ort zeuhet/ macht haben/ seine Güter vnd Burgerrecht mit wissen vnd Willen deß Rahts/ vnd gegen Abrichtung der gewönlichen Burgerlichen Beschwerden zu behalten/ der Raht auch ohn erhebliche befügte Vrsachen/ niemand den abzug verwehren/ da aber jemands sein Burgerrecht auffkundte/ soll er alsdann sein ligende Güter in Jahrsfrist verkauffen wie die Reformation/ vnd darüber besagend Keyserliches Privilegium außweist/ es sey dañ daß er deßwegen sonderlich Indult bey einem E. Raht erhalte. Zum 9. sollen hinfür alle Burger diser Statt/ so wol eingeborne als eingenomene ohn vnderscheid bey allen Burgerlichen Freyheiten/ gleich geschützet vnnd beschirmet/ vnd zu abtilgung deß mit der Statt Wormbs/ der Welschen vnd Niderländer freyē Zugs halben gemachten Contracts geschriben werdē. Zum 10. soll der Raht der armen vberhauffen Beysassen halben gebührliche anordnung vnd solche vorsehung thun/ damit die Burgermeister deßwegen nicht beschweret werd. Alsdann auch zum 11. vber der Burgerschafft Ampts verrichtung im Römer/ allerhand Klag vnd Beschwerden vor gelauffen/ solle zwar der Burgermeister die gewöhnliche Audientzen/ wie bräuchlich/ halten/ jedoch daß allweg zwen alte

erfahrne

erfahrne Rahtspersonen jhm dem Burgermeister bey solchen Audientzen zugeordnet werden. Zum 12. ist ebenmässig abgeredt vnd verglichē/wo fern ein Burgermeister einē Amptsbescheid in Sachen/so mehr als 5. fl. belangt/ertheilen/vnd jemand sich dadurch gravirt oder beschwert zu sein vermeinen würde/daß demselbē jederzeit an den Rath oder Schöffenstul zu provociren frey stehen / oder er dabey gelassen werden soll. Zum 13. dieweil der Burgermermeister bemächtigt/Straffen auffzusetzen/damit gebührlicher Respect bey männiglich erhalten werde/so soll jhm doch wie vor damit gebierlicher weiß zuverfahrē vngewehrt sein/ da aber der gestraffte vermeynen solte/daß jhm zuviel geschehē/mag er sich deßwegē auch an den Raht oder Schöffenstul beruffen/vnd soll auff solchen fall mit der Execution biß nach erlangtem beschend ingehalten/vnd niemand darüber zur vngebier beschweret werden. Zum 14. soll hinfüro der Burgermeister keinen Burger vmb einigerley vrsachē willen/in gefängliche hafften nemen zulassen bemächtiget sein/ausserhalb deren in der Reformation gesetztē Fällen/ vñ wo summum periculum in mora, sondern wann dergleichen etwas an jhnen begeret würde/oder es die notturfft erfordert/ soll er der Burgermeister zuvor sich bey dem Raht bescheids erholen/jedoch wo fern einer erhebliche Exceptiones einzuwenden vermeint / vnd damit vielleicht nit gehöret werden wolte/mag er/wie bey dem zwölfftē Puncten gesetzt/darüber provociren. Zum 15. solle auch ein eygener Schreiber bestellt werden/der klag vnd antwort/so vor dem Burgermeister einkommen/sampt dem Bescheyd / so darauff ertheilet wird/ fleissig protocollire vnd einschreibe/ auch einem jeden der dessen begert vnd notürfftig ist/vmb leydlichen Tax davon Abschrifft vnd Copey widerfahren lassen. Zum 16. ob wol ein alt herkommen bey dieser Statt gewesen / das Schultheiß/ Burgermeister vnd Gerichtschreiber beneben dem Fisco an den Straffen oder Mulctis mit einander concurriren, vnd ein jeglicher sein quotam vnd gebierend antheil daran gehabt / so ist doch nunmehr verglichen / das zu abwendung alles vngleichen verdachts vnd verhütung besorgender beschwerung / alle solche Straffen gemeiner Statt zu gutem verrechnet/hingegē aber Schultheiß/Burgermeister vñ Gerichtschreiber oder andere so darin bißher participirt,jhrer diß falls habender mühe halben mit einem gewissen jährlichen Deputat versehen weren sollen. Zum 17. wann künfftiglich ein Burger bey einem Erb. Rath vmb Advocation oder handhab in Arrest oder Privilegiensachē anhalten wird/so soll der Raht auff solch suchen sich willfährig ertzeygen/ vnd da es nöhtig sein solte am Keys. Camergericht sich pro interesse einlassen / vnd sonst zu möglicher handhabung aller Privilegien/ Freyheiten vnd Gerechtigkeiten/thun/was einer Obrigkeit gebieret vnd jhres Ampts ist. Zum 18. soll ein Erb. Raht vermögliches fleiß deß achtung geben/ das männiglich vnparteyisch Recht vnd Gerechtigkeit mitgetheilt/vnd da vber zuversicht einige vnordnung vñ mißbräuch im Schöffengericht oder Raht eingeschlichen/ dieselbe abgeschafft vnd verbessert werden. Zum 19. wañ künfftiglich eine oder die ander Parthey in Rechthengigen sachen am Schöffengericht gesinnen solt/auff seinen Kosten die verschlossene Acta zu Rechtslehrnung auff ein vnpartheyische Vniversitet zuschickē / soll dasselbig niemand abgeschlagen werden/ sondern das Schöffengericht die Acta begerter massen verschlossen in jhrem Namen vberschicken/vnd bey fassung der Vrtheil solches die Vniversitet eingehole rechtlichs Bedencken gebierlich in acht zunemen haben. Zum 20. vermeint einer in Sachen/davon vermög gemeiner Rechten / Reichs Abschieden / vnd dieser Statt Statuten vnd Privilegien nicht appellirt werden könne/ gravirt vnd beschwert zu sein/ dem soll sich deß Reichs Deputations Abschieds / de Anno 1600. zu gebrauchen erlaubt/ vnd der Raht denselben remediis statt zuthun schuldig sein. Zum 21. alsdann ferners die Burgerschafft so wol wider einen Erb. Raht ins gemein wegen deren dem Keyserlichen Fridensgebott einverleibten Natratis, sich hoch beschwert / auch etliche sonderbare Personen deß Rahts vmb etlicher außgelassener Reden willen zubeklagen befügt zu sein vermeint, so ist verglichen/daß die Anbung der Narraten, als welche eines Erb. Raths anzeig nach gar nit auß bösem vorsatz hergeflossen/ deßgleichen vmb beförderung gemeines bestens / vnd pflantzung mehrern Fridens vnd vertrawligkeit/ die der angezogenen Injurien wegen einkommenen klag vñ Inquisitional Articul hiemit gäntzlich auffgehaben/ getödt/ vnd nimmermehr gedacht werden / auch niemand an seinen Ehren vnd guten Leymuth in keinen weg verkleinerlich oder abbrüchig sein sollen. Was aber die Personen deß Rahts anbelangt/ so der corruption insimulirt werden wöllen/ ist verglichē/ wo fern die Burgerschafft oder jemandt insonderheit nach erwegung der verantwortung vñ purgation sie zuspruchs nicht erlassen/ sondern mit der klag fortzufahren gemeinet/ sollen etliche Personen/deren man sich beyderseits zu vergleichen nidergesetzt/vnd vor denselben der Proceß biß zum bescheid oder vrtheil geführt/ vnd alsdann zum Außspruch/auff ein vnpartheyische Vniversitet verschickt / vnd was daselbst gesprochen / hindan gesetzt aller Appellation vnd andern rechtlichen hilff / darbey soll es endlich verbleiben / so sollen auch der Erb. Burgerschafft / vnd einem jeden ihre klag vnd zuspruch/die sie zu D. Schachern vnd dem Statschreiber zuhaben vermeinen/ hiemit nicht begeben/ sondern außtrucklich jedem sein Recht vnd Defension vorbehalten sein / inmittelst aber biß zu außführung derselben / sollen sie beyde sich jhrer diensten enthalten/ doch daß die Burgerschafft vnd die jenige / so zu klagen vorhaben/solches fürderlichst/vnd auff längst innerhalb 6. Wochen anhängig machen. Zum 22. soll wegen anzahl der Juden / deren sich die Burgerschafft zum höchsten beschwert/ fürderlichst ein gewisse Ordnung gemacht werden/so viel aber jhr der Juden Interesse von außgeleihenem Geltern belange/ soll von Dato an/in denen Schulden / so nicht allbereit würcklich bezahlt / oder mit Vrtheil vnd Recht aberkant/diese Ordnung erhalten werden/daß ohne abbruch deß Keyserl. Privilegij, vnd biß zu Jhrer Maiest. erklärung/ dahin es dann dises Puncten halben fürnemblich gestellet wird / von außgeleihenem Geldt mehr nicht dann Kauffmans Interesse,nemblich 8. Gulden von 100. abgenommen werde. Zum 23. soll der Raht die förderliche verordnung thun / daß ein leidliche Bürgerliche Custodi zugerichtet / vnd wann vmb Burgerlicher verbrechung jemand zu straffen/ derselb dahin in gehorsamb / vnd nicht mehr ins Panzerloch / oder dergleichen Gefängnuß gelegt werde. Zum 24. wo fern nach gethaner Rechnung oder hernechst ein zimlicher vorraht an Gelt bey gedachtem Raht sich befinden solte/ soll alsdann den Burgern/so dessen bedürfftig/ auff jhr begeren / auff silberne vnd guldene Pfand auß dem gemeinen Vorrath gegen fünff vom hundert jährlichen Interesse, so viel müglich/ verholffen werden / gestallt dann vmb mehrer nachrichtung willen / der Raht an die zu Straßburg deßwegen förderlich zuschreiben wissen wird. Zum 25. so viel die Schatzung vnd das davon noch außständiges letztes Ziel belangt / wo fern das mehrertheil der Burgerschafft dasselbige allbereit würcklich erlegt hette/ oder nach gehaltener Rechnung sich befinden solte/ daß solche Schatzung nöhtig gewesen / vnd der Statt zu gutem verwendt worden were/sollen alsdann die jhre Restanten ebenmässig zuerlegen schuldig sein/auff den gegenfall aber/ vnd da der meiste theil das seinige nicht erlegt/ oder bey der Rechnung die notturfft solcher Anlagen sich nicht befinden solte/ alsdann soll den jenigen / so von solchem letzten Ziel etwas erlegt / das jhrige an künfftiger Gebier/ damit sie der Statt verhafftet / pro rata defalcirt vnd abgezogen / vnd also ein durchgehende gleichheit darbey gehalten werden / also soll auch künfftig / biß zu bevorstehender Rechnung kein fernere Schatzung / oder andere Verhöhung der ordentlichen vnd geständigen gemeiner Statt vnd Burgerschafft Gefäll vorgenommen / oder angesetzt werden / sondern in allem / wie das Namen haben mag / bey den alten geständigen der Statt Gefällen / Intraden, vnd Burgerlichen Aufflagen nach jnhalt der Privilegien verbleiben / ausserhalb denen hernach specificirten Jtemen/ darinnen auß erheblichen vnd gegründten Ursachen

sachen von Herrn Keyserlichen Commissarien/ auff gewisse Maß vermittelung geschehen/ solt aber hernacher durch einen allgemeinen Schluß deß H. Reichsständen die schuldigkeit/ oder aber nach ersehung der Rechnung vnd Vorrahts der gemeinen Statt vor sich selbsten nutzen vnd notturfft erfordern/ die Burgerschafft weiters vnd höhers/ als vor angeregte ordentliche/ geständige / oder auch die durch die Herrn Keys. Commissarien vermittelte Intraden vnd Aufflagen mit sich bringen/ zu belegen. So soll ein Erbare Burgerschafft sich darzu/ wie hoch vnd wie lang nach gestalt der Sachen/ daß in gemein für gut angesehen vnd geschlossen wird / vnweigerlich bequemen / ohne gefehrde. Zum 26. dieweil die Zeite dißmal schwer/ so soll das Mahlgelt biß zur bessern vnd rühigern Zeiten auff 2. Schilling moderirt vnd gesetzt/ so viel aber daß Vngelt belanget / soll es fürder vnd biß zu gleichmässiger besserer anlassung der Zeiten bey der achten Maß gelassen/ vnd von dem Raht den Weinschencken vnd Gastgebern ein mehrers nicht abgefordert werden/ jedoch in beyden gesetzten Puncten / denen hierunder ertheilten Keyser. Privilegien ohne abbruch vnd nachtheil. Zum 27. soll der Maynwasum zu Sachsenhausen der Burgerschafft zugebrauchen/ als ein Alment / wie von alters herkommen/ nicht verwehrt werden. Zum 28. sollen nunmehr nach ersetztem Raht mit den Achtzehenen von der Burgerschafft achtzehen erbare / verständige Burger/ welche in Rechnung geübt vnd erfahren / zu dem end einem Erb. Raht vorgestellt werden / daß sie neun darauß kiesen mögen/ welche neun erkießte nicht allein für dißmal/ sondern auch künfftiglich alle Jahr zu gewisser bestimpter zeit den Rechnungen beywohnen sollen/ da sich aber bezebe/ daß derselbē erkießten Bürger einer oder mehr stirbe/ sollen die Burgerschafft vnd Zünfften jedesmals zwen andere dem Raht zur Wahl vorstellen/ disen neun Burgern (wañ sie/ nemlich zuvor einem erbaren Raht gelobt vnd geschworen/ daß sie so viel ohne gemeiner Statt schaden vnd nachtheil beschehen kan/ der Burgerschafft auff jhren Eyd vnd bey verlust jhrer Ehren / auffrichtig / redlich vnd gebierlich anzuzeygen schuldig sein sollen) soll ein Erbar Raht von etlichen Jahren her / aller vnd jeder dieser Statt Einnam vnd Außgaben beständige special Rechnungen erstatten vnd thun lassen. Zum 29. ist verglichen/ daß den Burgern so auff Hochzeiten oder sonsten jhrer gelegenheit nach auß der Statt fahren / von den Kästen darin sie jhre Kleyder führen/ wie nicht weniger auch von dem Brot so sie ausserhalb der Statt zu jhrer häußlichen Notturfft erkauffen/ kein Zoll abgefordert werden / hingegen aber sie zu verhütung allerhand Gefahr vnd Betrug so darbey mit vnderlauffen möchte/ sich bey dem Zoller anzugeben schuldig sein sollen. Zum 30. deß geklagten Baw- vnd Fenstergelts halben/ soll der Raht ein billichmässige/ leydliche Moderation treffen. Wegen der Burgers Kinder ist zum 31. verglichen/ daß hinfüro/ wann sie Burger werden wöllen / für das Burgerrecht mehr nicht als ein Gülden Batzen zugeben schuldig sein sollen. Zum 32. was die geklagte 12. Schilling Weinstewr von eygenem Gewächs belangt/ wo fern es damit also herkommen/ vnd solche an statt der Niderlag angelegt worden/ soll es dabey verbleiben. Zum 33. soll auch der in- vnd außländische Kauffman/ so zu feylem kauff Brandtenwein zuführet / mit gedoppelter Niderlag nicht beschwert/ sondern wann er einmal die Niderlag der vier Gulden entricht / alsdann ob schon der Wein vom Marck wider in Keller geführt / darvon die Niderlag nicht mehr zuzahlen schuldig sein. Ebenmässig soll es auch mit den Burgern/ wann sie von jhren an frembden Orten gekaufften Wein/ die Niderlag der zwen Gulden einmal entrichtet/ gehalten/ vnd sie darüber nicht beschwert werden/ solte sich aber hernach in ersehung der Privilegien befinden daß die Burger der Niderlag halben weiter privilegiert / auff denselben fall soll der ersetzte Raht mit zuziehung der Sieben vnd respective Nun / zu ersehung der Privilegien vnd abhörung der Rechnungen deputirten Personen dahin bedacht sein/ das solcher Punct förderlich vorgenommen/ vnd der billigkeit nach vermittelt werdē möge. Zum 34 sollen auch hinfürter der Burger gegen entrichtung der 18. Schilling vor Läger/ Pflaster vnd Stichgelts/ der 6. Schilling Flaschengelts enthebet bleiben. Zum 35. ist verglichen / daß die Bierbräwer hinfüro von einem Sack Maltz auff der Fahrpforten/ mehr nicht als zwen Schilling Mahlgelt zugeben schuldig sein / sondern es damit wie bey dem Mahlgelt vom Achtel Korn allbereit disponirt/ gehalten werden/ wo fern es auch wegen der zwen Gulden von Ferber- vnd Brawkessel von alters also herkommen / soll es darbey gelassen/ sonsten aber gleich den andern außgesetzten Puncten damit gehalten werden. Ferner ist zum 36. wegen der geklagten vier Gulden Accis, so den Burgern bißher von einem Ballen Seyden/ so in der Statt verarbeit / abgefordert worden / dahin verglichen / daß hinfüro ein Burger von einem Ballen Seyden / so in der Statt verarbeitet wird/ mehr nicht als zwen Gulden/ vnd also ein halben theil deß vorigen geben soll. Dieweil der Rath zum 37. den Leitzoll / welcher den Burgern so in jhren Häuseren vnd Läden feyl haben/ bißhero abgefordert worden/ titulo onerolo an sich bracht / so ist verglichen / daß derselbige von der Burgerschafft/ wie bißhero vnwegerlich entrichtet werden soll. Es wöllen zum 38. auch die Herrn Keyserl. Commissarien nicht zweiffeln/ es werde sich ein Erbar Raht dieweil jhrem Bericht vnd erklärung nach/ von einem Stand auff dem Römerplatz vber 12. Goldgülden zum höchsten nie abgefordert worden / sich auch diß Standgelts halben gegen jhnen also erweisen / damit jhrer vor frembden etwas Consideration gehalten / vnd sie vber solch angedeut herkommen nicht beschweret werden. Es ist auch zum 39. verglichen/ daß von der Burger Kindern / welche in der Statt Wälden Sand abholen / mit der geklagten Jährlichen Aufflag der 5. Batzen hinfüro verschonet/ vnd gegen denjenigen / so in dem Hägwald an den jungen Bäumen schaden thun vnd vbertretten/ mit gebührender Straff verfahren werden soll. Dieweil auch zum 40. der vnmündigen Kinder vnd armen Burger halben Beschwerung vorkommen/ daß bey der Verganthung vnd Verkauffung jhrer fahrender Haab / von jedem Gulden sechs Pfenning Vnderkauffgelt vom Verkauffer / vnd auch so viel vom Käuffer genommen / als ist dieser Punct dahin verglichen worden / daß so viel die Pupillen anlangt/ denselben hinfüro vom Gulden mehr nicht als vier: Den armen Burgern aber/ deren Güter Schulden halber subhastirt werden/ nur sechs Pfenning abgefordert werdē/ vnd also beyde der Verkäuffer vnd Kauffer mehr nicht / als respectivè zwen oder drey Pfenning zuerlegen/ wie nicht weniger auch ein Erbar Raht von denselben moderierten sechs oder vier Pfenningen/ die jenige/ welche zu den Verganthungen gebraucht werden / ohne der Pupillen oder Burger zuthun jhres Leidlehns zubefridigen schuldig sein sollen. Dieweil auch zu dem 41. geklagt wordē/ das von einem achtel Saltz so gekaufft wird / ein jeder Burger 5. Schilling 1. Pfenning/ vnd dann von einem jeden Sack Cöllnischen Saltz/ vierthalben Batzen auff der Renten geben müssen / ist diser Punct dahin verglichen/ daß hinfüro ein Burger an solchen beyden geklagten Auffsätzen mehr nichts / als den halben Theil zu erlegen schuldig sein soll / würden sich aber bey diesem vnd nechstfolgenden Puncten Privilegia findē/ sollen dieselbe durch den ersetzten Raht mit zuziehung der siben vnd respectivè neun Personen vorgenomen/ vnd der Billigkeit nach entscheiden werdē. Gleicher gestalt ist zum 42. verglichen/ daß an den zwanzig Pfenningen/ so Kauffmannstheil genant werden/ die Burgerschafft ins künfftig mehr nicht/ als den halben Theil erlegen soll/ jedoch mit diesem vnderscheid / wann ein Burger für sich selbsten/ oder durch seinen Factorn von Cölln oder auß Holland/ Saltz einkauffen vnd beybringen laßt / daß alsdann auch solcher halbe Theil deß Kauffmansgelts an die Burger nicht gefordert werden / sondern sie dessen allerdings befreyet sein sollen. Es soll auch zum 43. hinfüro der vermöglichsten Burger einer vber 2. Gulden Wachtgelt zu besoldung der angenommenen 60. Soldaten nicht geben / im fall aber so qualificirte versuchte Burger vorhanden/ so sich

zur Wacht gebrauchen / vnd bestellen lassen wolten / jhnen solches / sonderlich zu Fridenszeiten / vor andern frembden gegönnet. Dieweil zum 44. die Ordnung deß Holtzmessens gemeiner Burgerschafft zu gutem gereycht / vnd die 4. Pfenning so bißher vom Wagenholtz erhoben worden dem Raht zu gutem nicht / sondern zu deß Holtzschreibers Belohnung verwendet worden / als möchte es künfftig auch also verbleiben. Es sollen auch nun hinfüro zum 45. die Burger von Hew so nicht gewogen wirdt / einig Wieggelt nit entrichten. Zum 46. ist gleicher gestalt abgeredt vnd verglichen / daß hinfüro den Weibern / so auff den Gassen Brandtenwein feyl haben / mehr nicht als 16. Pfenning Standgelt / aber wol weniger nach befindung jhrer Armut abgefodert / vnd durch ein E. Raht darüber weiter nicht beschwert werden sollen. Es soll auch zum 47. in diser Statt / beyde die Visierung vnd Wasser Eyche förderlich angeordnet / vnd niemand sich einer oder andern seiner Gelegenheit nach zugebrauchen verwehrt werden. Wegen der geklagten vbermessigen Waldrügen ist zum 48. abgeredt vnd verglichen / daß / wann erwachsene Leuth / so eine zimliche Last tragen können / zu verbottenen Tägen an gesundem Holtz so zu Stoßholtz gemacht werden kan / sich betretten lassen / dieselbige vmb einen halben Gulden gestrafft / da sie aber gesunde fruchtbare Bäume fällen vnnd darüber betretten wurden / die Straff nach gelegenheit der Vbertrettung geschärpfft werden soll / damit also der schädlichen Holtz Verösung / so vil müglich / begegnet werden möge. Zum 49. weil sich der Raht erkläret / da wegen der Viehweyd etwas wider herkommen / vor gehen / vnd deßwegen Klag einkommen solte / daß sie darunder gebührende Verordnung thun wollen / bleibt es bey solchem erbieten / jedoch daß solche Anordnung den Meyntzischen / Hessischen / vnd anderen Benachbarten Vnderthanen ohne nachtheil geschehe. Zum 50. wegen deß geklagten Fruchtvorkauffs / wird sich ein E. Raht also zu verhalten vnd zu erzeigen wissen / daß sich die Burgerschafft mit billichen Fügen darüber zu beschweren nicht vrsach haben möge. Dieweil auch zum 51. eine zeit hero gespürt worden / daß die Statmüller daß Korn auff dem Land auff kauffen / mahlen / vnd in erstey gerertem hohen werth / jhres gefallens verkauffen / vnd darmit zu der Burgerschafft beschwerung einen Vorkauff treiben / als soll ein ehrbar Raht deßwegen gebührliches Oberkeitliches einsehē thun. Es soll auch ein E. Raht zum 52. verschaffen / daß die Hocken vor den Beckerläden nicht mehr feyl haben / dieweiln aber die inngesessene Becker die Statt nicht jederzeit mit gutem dücheigem Brot / ohne mangel oder Auffschlag gnugsam versehen können / als bleibt den Dorffbeckern die tägliche Zufuhr gemeiner Burgerschafft zu gutem / so lang billich vnd vnverwehret / bis die ingesessene Becker solchen Mangel selbsten ersetzen vnd helffen. So viel zum 53. die von der Schneyderzunfft geklagte vbersetzung jhres Handwercks belangt / dieweil sie derselben Klag durch gute Ordnung bey der verfertigung deß Meysterstucks selbsten helffen können / als werden sie solches ins künfftig gebürlich in acht zunemmen / vnd der verbesserten Ordnung halben jhre nohtdurfft bey einem E. Raht zusuchen wissen. Es soll auch zum 54. bey einem E. Raht der Störer halben gethanen Verordnung / daß nemblich zu deren außtreibung den Schneydern ein Richter vom Burgermeister vmb mehreren ansehens vnd folg willen / zugegeben werde / verbleiben / dieweil es dem Handwerck nur selbsten zu gutem gereichet. Gleicher gestalt solle auch zum 55. den Bendern (wann sie sich der Ordnung gemehs verhalten) daß Weinzapffen nit verbotten sein. Es ist auch zum sechs vnd fünfftzigsten / der Metzger / wegen jhnen auff dem Acker Gericht von jhrem Viehe / so andern zu schaden gangen / abgeforderten Straffen geführte Klag dahin verglichen worden / daß hinfüro der Beschädiger so wol gegen der Obrigkeit die Bußthätigen / als auch mit den Beschädigten sich der Gebühr abfinden soll. Zu siben vnd fünfftzigsten ist der Fischerzunfft wegen deß Garnhaußes geführte Klag dahin abgeredt vnd verglichen / das ein ehrbarer Raht der gemeldten Zunfft / wie von Alters herkommen / von dem Garnhauß zwantzig Schillingewigen Zinß jährlichs auff exaltationis crucis, entrichten soll. Zum acht vnd fünfftzigsten ist auch der Löher halben abgeredt vnnd verglichen / das ein ehrbar Raht dieselbige bey jhren Artickuln / vnd mit den Sattlern darauff erfolgten Vergleichung der Gebühr manutenirn vnd handhaben / vnd gegen den Vbertrettern / vnd sonderlichen aber den Juden / gegen denen sie sich am meysten beschweren / auff die einkommende Klagen / ernstes Oberkeitliches einsehen thun sollen. Es soll auch zum neun vnd fünfftzigsten keinem Burger verwehrt werden / seine Verwanthen vnd Freund ein zeitlang bey sich zubehalten vnd zubeherbergen / jedoch das deß Rahts verordneten / die alle Freytag sitzen / solches notificirt vnd angezeigt werde. Dieweil zum sechtzigsten / vermög deß Reichs Constitutionen gar keinem Stand newe Zölle vnd Aufflagen auff die Comercien vnd Kauffmanßwahren zu schlagen gebühret / auch solches den in- vnd außländischen zum Schaden vnd verschlagung der Commercien gereycht / so wurde ein ehrbar Raht sich dessen zu bescheyden / die geklagte newlichere Impostē (in dem sie nemblich auff alle frembde Wahren / welche allhie durch die Burger verkaufft werden / ein halben Gulden pro cento, wie nicht weniger auch auff jede Stück frembden Guts / so nur durch die Statt gehet / fünff Batzen / so da Kauffhauß Gelt ist genant worden / newlicher Zeit geschlagen) ab zuschaffen wissen / es were dann sach / das gemelter Raht deßwegen special Freyheiten vnd alte Begnadigungen hette / auff denselben fall wollen die Herren Commissarien jhres Berichts gewertig sein. Es soll auch zum 61. ein E. Raht auff ansuchen der Schusterzunfft / deß Meysterstucks halbē ein solche Ordnung machen / darmit sie deßwegen ohne befugte Klag sein können. Dieweil auch zum 62. zu Meßzeiten jederman feyl zuhaben vnd zu verkauffen erlaubt / ist solches den frembden Schustern / wie nit weniger auch in- vnd außländischen bey jhnen jhres gefallens zu kauffen / billich frey zulassen vnd nicht zuverwehren. Es soll auch zum drey vnd sechtzigsten den inngesessenen Weißbendern vnd Tünchern / wann sie anderst die Leuth mit jhrer Arbeit wie sichs gebühret / fürdern vnd versehen / vor anderen frembden die Arbeit in der Statt vmb die billiche Gebühr gegönnet / vnd jhnen von einem E. Raht darzu die Hand gebotten werdē. Zum vier vnd sechtzigsten sollen die Fuhrleut vnd die jenige so Fuhrpferd halten / wie von Alters herkomēn / zum Statt pflaster Stein zuführen / vnd jhnen nun hinfüro drithalben Gulden darvon gegeben werden. Gleicher gestalt soll es zum fünff vnd sechtzigsten bey eines ehrbaren Rahts den Weinschencken gegebnen Ordnung / daß ein jeder ohn den Zapffwein zwölff Fuder daß gantze Jahr vber / vnd darzu viertzig Malter Korn zum Vorraht auff der Bühn haben soll / gelassen / vnd darüber hinfür gemeiner Statt zu gutem mit durchgehender gleichheit / auch in Schatzung der Wein nach gestalt der Gewächs vnd deren Güte / ein vnderscheyd gehalten werden. Es soll auch zu dem sechs vnd sechtzigsten die Fewrordnung welche ein E. Raht gemeiner Statt vnd Burgerschafft zu gutem auffgericht / vnverbrüchlich gehalten / vnnd gegen den Vbertrettern mit gebührenden Bestraffungen verfahren werden. Zum siben vnd sechtzigsten ist verglichen / das ein E. Raht wegen hiebevor ergangenen Decrets / daß kein frembder vber 14. Tag / oder nach gelegenheit der mänge vber vier Wochen auff dem Mayn kein Wein feyl haben / sondern dieselbe verkauffen / hinweg führen oder einkellern sollen / wie nicht weniger auch deren Weinstecher halben / die vnklagbahre Gebühr also anordnen / darmit so wol der jnheimische als frembde / sich darab mit Fügen nit zu beschweren haben mögen. Es soll ein E. Raht zum acht vnd sechtzigsten dahin ernstlich bedacht sein / dieweil von der Burgerschafft bey dem Puncto Regiminis vnder anderm auch vber allerhand Vnordnungen / so in dieser Statt Hospitalien / Pestilentzhäusern vnd Catharinen Kloster fürgehen sollen / geklagt worden / daß solche Vnordnungen abgeschafft / vnd in ein verbesserten Stand gestelt / auch in beysein der 9. auß der Burgerschafft deputierten Personen / die Rechnungen solcher Hospitalien vnd anderer gemeinen Einkünfften befürderlich in daß Werck

gerichtet vnnd geleystet werden. Zum neun vnd sechtzigsten soll auch ein E. Rath hinfüro Doctores, Advocatos vnd andere privilegierte Personen / so viel in acht vnd Respect halten / daß jhrer in Civil vnd Freffelsachen / so keine peinliche Straff auff sich tragen / mit gefänglichẽ Thurnshafften verschonet werde. Zum 70. der dritt vnd vierdte Puncten wegen der Schifer- vnd Quader stück geklagtẽ Monopolien, wird dahin gestellt / daß Jedermänniglich auff einen Tag ein freyer Kauff gestattet werden soll. Belangend zum 71. die Hockenzins von den Fettkrämern / Niderlag von frembdem Bier / Wehrgelt von jedem hundert ein Gülden: Item / vnderkauffgelt von allerhand Wahr / welche die Burger kauffen oder verkauffen / der Hockenweiber so Obs feyl haben / Zinß oder Standgelt / ersteigerung deß Brückengelts vom Newenberg / vñ deß Schützlohns / einziehung der Alimenten bey dem Bruch zu Sachsenhausen / abstrickung der Pferdlast / gegen 3. Schilling Waldgelts: Item / deß dürren Holtz vnd Windfäll / vberschlagung der Wälde mit frembden Mastschweinẽ / auch ersteigerung deß Mast- Schreib- vnd Brenngelts / die von newem auffgerichte Schäfferey auff dẽ Riedhoff / Hirtengelt vom Viehe so nit von den Hirten getriben wird / der Fettkrämer stand- vnd Mastgelt / Zoll / Vngelt / von dürren vnd gesaltzenen Fischen / auffschlag auff die Frisische Butter / Flachs vnd Dachtgarn / Essig Niderlag / Standgelt von Beckerhütten / Schallgelt von Ochsen vnd anderm Viehe / der Weißgerber / Fischer / Zimmerleut / Passamentierer / Schwartzfärber / Kürßner / Gärtner / Haynzler vnd Wollenhändler gefürte Beschwerung / geforderte 3. Albus von jedem stück Straßburger Tuchs vnd Zwilchs: Item schließlich die Monopolia mit Dännen- vnd Eychenholtz / gemeinem Brennholtz vnd Vnschlit / ꝛc. Dieweil man aller solcher Puncten halben / auß mangel gnugsamer Information zu keiner gewissen Vergleichung vor dißmal gelangen kõnen / als wirdts derselben Puncten halben dahin gestellt / das so bald der Rath mit dem verglichenen zusatz der 18. Personen gestärcket sein würde / als dann mit zuziehung deren zu ersehung der Statt Privilegien vnd Documenten / verordneten 7. auch zu abhörung der Statt Rechnungen deputirten 9. Personen / dieselbe vorgenomen vnd entweder der billigkeit nach / oder im fall sich eines oder deß andern Puncten halben Privilegien befinden solt / nach gestalt derselben auff gebührende leydliche Mittel / da sie sich auch derẽ nicht vergleichen könten / was darunder vorgangẽ / neben der sachen gnugsame Information den Herrn Keyſ. Comissarien referiert werden mögen / seind ihre Chur- vnd Fürstl. Gn. erbietig / als dann nach befindung / auch diser Puncten halbẽ wolmeynende Vermittelung zutreffen / vnd dieselbe an die Keyſ. Maj. ebenmässig gelangen zulassen / jedoch soll der obgemelten 7. vnd respectivè 9. Personen verrichtung / vber das jenige / so wegen ersehung der Privilegien vnd Documenten / vñ abhörung der künfftigen Statrechnung / auch etlicher obgesetzten noch vnverglichenen Puncten halbẽ / jhnen in disem Abschied auffgetragen / sonsten weiter nicht erstrecken soll. Vnd sollen nunmehr also obgemelte zwischen einem E. Rath vñ der Burgerschafft beyder Stätt Franckfurt vnd Sachsenhausen vorgewesene Irrungẽ allerdings / jedoch auffs allergnädigste belieben vnd Ratification mehr allerhöchstgedachter Keyserlichen Majestat gelegt vnd verglichen / sonsten aber andern Stätten vnd Cõmunen ohnnachtheilig vnd ohnvergreiffitch / insonderheit beyden theilen an habenden Privilegien ohnschädlich sein / vnd damit nichts vbrig bleibe / so zu einigem fernern Mißtrawen zwischen beyden theilen Vrsach vnd Anlaß geben könne / ein erbar Rath auch bey gebührendem Obrigkeitlichen Respect / vnd die Burger in fridlichem wesen / schuldiger folg vnd gehorsam erhalten / auch allem künfftigen weitern Auffstand vnd Vnkosten / so viel möglich vorgebawet werde / so soll aller Vngunst / Haß / Neyd vnd Widerwill / so ein theil gegen dem andern / oder dessen sonderbare Personen tam in genere, quam in specie, (allein die im Abschied vorbehaltene actiones außgeschlossen) bey wärender dieser Streitigkeit gefaßt haben mag / allerdings gefallen vnd nachgelassen / auch alles was darbey beschwerlich vorgefallen / von Hertzen verziehen / vergeben vnd vergessen sein / keiner wer der auch sein möchte / der mit Reden / Schreiben / Worten / Wercken / oder auff was weiß es were / darzu Rath vnd That geben / dessen in vngutem entgelten / sonder einander mit hertzlichen Trewen meinen / nach beförderung gemeines Nutzens trachten / vnd dieses verlauffs nimmermehr vngütlich gedencken, vnd kein theil hierwider etwas attentiren oder suchen / sondern die jenige attentata, so bey wärender vnruhe wider das herkomen fürgenomen, vñ gegenwärtiger Vergleichung in specie nicht einverleibt / die darbey gefertigte newe Insigel / wie auch alle vnd jede gemachte vnd auffgerichte verpflichtungen vñ verbündnussen / sie seyẽ gleich- Schrifft- oder Mündlich vorgangen / sollẽ hiemit im Namen J. Keyſ. M. gäntzlich auffgehoben / cassiert vnd annihiliert / alle vnd ein jeder insonderheit / seiner dißfalls vnd erregter verbündnuß halber gethaner Versprüchnuß oder geleysteten Eyds absolviert vnd erledigt sein / also vnd der gestalt / das niemand daran zu ewigen Zeiten mehr verbunden / sich im wenigsten darauff ziehen noch auch den andern darauff zu fordern zumahnen / oder in einige weg zuschelte / oder anzufechten haben möge / vnnd soll sich auch fürters Männtglich in seinen häußlichen wesen / Frid vnd Ruhe ewiglich halten / vnd aller fernerer verbottene Conventiculen / zusamen rottirungen vnd newer Verbündnussen / abmassen / seine vorgesetzte Obern in gebührendem Respect halten / seiner vorigen geschwornen vñ geleysten Keyſ. Huldigungs / so wol als Burgerlichen vnd andern Eyden vnd Juramenten / schuldigem gehorsam fleissig vñ vnverbrüchlich nachkomen / keinem so diser vergleichung zuwider etwas suchen / oder vnderstehen solte / beyfall geben / sondern denselben so viel an jhme von aller vngebühr abhalten / vnd zu schuldigen Respect ernstlich anweisen / oder da es nicht verfangen wolte / solches an gehörigen orten anbringen / vñ also Männiglich vnd jeder vor sich / Frid / Ruhe vnd Einigkeit seinem besten Verstand nach befördern / alles bey höchster Keyſ. Straff vnd vngnad. Solte aber jemands vber verhoffen sich befinden / der diser Vergleichung zuwider / newe Vnruhe zusuchen vnd zuerwecken / oder jhm einen Anhang zumachen / die Burgerschafft auffzuwicklen / vnd also weiteren Auffstand zuvervrsachen sich gelüsten lassen / der soll seiner Burgerlichen Freyheiten vnd Privilegien / wie aller in disem Abschied jhme zum besten gesetzten Begnadigungen verlustiget / vnd darzu jhrer Keyſ. Maj. mit Leib vnd Gut verfallen sein. Dessen alles zu Vrkund / haben mehr höchst- vñ hochgedachte Chur- vnd Fürsten / als Keyſ. verordnete Comissarij / jedoch vorbehältlich ihres vnd jhrer Vnderthanen Rechten / dem sie durch disen handlung oder Abschied / keines wegs præjudicirt haben wollen / jhre Insigel / wie nicht weniger ein Erbar Rath allhie / an diesen Brieff thun hencken / zuforderst aber sich sampt vñ sonders gegen Notarium / laut deßwegen sonderbar auffgerichten Instruments vnd Zeugen / daß diß jhr Will vnnd Meynung sey / außrücklich erklärt. Gleicher gestalt hat sich die Burgerschafft ins gemein durch deren Außschuß / vnd ein jeder insonderheit / laut deßwegen vnderschiedlich auffgerichten Instrumenten erkläret / daß sie mit disem Abschied / vnd deren darin getroffenen Vergleichungen zu friden / vnd zu stäter vnverbrüchlicher haltung desselben / wie auch mehr Bestätigung jhrer dißfalls gethaner Einwilligung / Johan Burckharden der Rechten Licentiaten / Burgern zu Franckfurt / von wegen der Gesellschafft vnd Vnzünfftigen / vnd dann im Namen der Zünfften / die Benderzunfft fleissig erbetten jhre Insigel an disem Abschied zuhencken / welches wir Licentiat Burckhard vnd Benderzunfft jetztgemeld / auff jhre fleissige / embsige Bitt also gethan zuhaben bekennen / jedoch vns vnd vnsern Erben ohn Schaden. Geschehen zu Franckfurt am Mayn / den dritten Januarij / Anno 1613. Stylo novo, vnd den vier vnd zwantzigsten Decembris / Anno 1612. Stylo veteri.

Ordentlicher Beschreibung Geist- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Matthiæ deß Ersten zugetragen vnnd verlauffen haben /

Das Ander Buch.

Inhalt dieses Buchs.

KEyserlicher Commission Abschied wird zu Franckfurt publicirt. 2. Die Hugenoten schicken ein Legation an die Königin in Franckreich. 3. Ein Curier kompt vom Türcken zum Keyser. 4. Der Churfürst von Cölln empfängt die Huldigung zu Lüttich. 5. Graff Moritz bekompt von Engelland das Hosenband. 6. Gabriel Batthori schicket dem Keyser stattliche Præsenten. 8. Die Statt Wetzlar wird vom Landgraffen in Hessen eingenommen 9. Zwischen den possidirenden Fürsten der Gülchische Lande entsteht ein grosse Differentz. 10. Die Statt Moscaw wird vonden Moscowitern wider eingenommen. 11. Der Churfürst von Heydelberg hält Hochzeit mit deß Königs in Engelland Tochter. 12 Zwischen Dännemarck vnd Schweden wird ein Fried getroffen. 13. Zu Preßburg in Vngarn wird ein Landtag gehalten. 14. Keyserl. Mayestat Gemahl wird zur Königin in Vngarn gekrönet. 15. Der Türck rüstet sich gegen Sibenbürgen vnd Moldaw. 16. Der oberst Rome wird gericht 17. Zu Franckfurt entstehet ein newe Vnruhe 18. Im Mantuanischen Hertzogthumb entsteht ein Streit wegen der Succession. 19. Die Statt Lübeck macht ein Verbündnuß mit den General Staden im Niderland 22. Der Churfürst von Heydelberg kompt mit seiner Gemahlin auß Engelland wider heim. 23. Zu Durlach wird ein Colloquium zwischen den Evangelischen vnd Catholischen vergeblich angestellet. 24. Zu Regenspurg wird ein Reichstag gehalten. 25. Der Hertzog von Braunschwig gehet zu Prag mit todt ab 27. Die Evangelische Stände vbergeben jhre Gravamina auff dem Reichstag zu Regenspurg. 28. Bethlehem Gabor wirdt vom Türcken in Sibenbürgen eingesetzt. 36 Die Catholische Ständ vbergeben jhre Gravamina auff dem Reichstag zu Regenspurg. 31. Bey Speyr wird ein Mißgeburt geboren. 32. Türcken werden auff dem Meer geschlagen. 34. Reichstag zu Regenspurg wie er abgelauffen. 37. Polen wirdt von dem meutinirenden Kriegsvolck vbel geplagt. 38. Gabriel Batthori in Sibenbürgen wirdt geschlagen. 39. Zu Clausenburg wird ein Landtag vom Bethlehem Gabor gehalten. 40. Der Churfürst von Brandenburg setzet seinen ältesten Sohn Marggraff Georg Wilhelmen in die Gülchische Lande. 42. Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff von Newburg verehelicht sich mit einem Fräwlein in Bayern. 43. 44. Ein schädlich Vngewitter entsteht auff dem Meer. 44. Bethlehem Gabor erbeut sich gegen Keys. Mayest. aller vnderthänigkeit. 46. Vnd ist darauff ein Moscowitische Botschafft zu Lintz ankommen.

1613

Keyserlicher Commission Abschied wird zu Franckfurt publicirt.

a Supra nu. 45.

EMnach der Keyserliche Commission Abschied / wie im vorgehenden [a] Buch angezeigt / vnd dessen erzehlung beschehen / allerseits angenommen worde haben so bald die Zünfft vnd Burgerschafft / damit die vbereichte vnd in dem Abscheid / als hinderlassene vnerörterte Puncten jhre abhelffliche Maß erlangen möchten / einen newen Außschuß erwöhlet / vnd denselben von den Herrn Keyserlichen Subdeligirten bestättigen zu lassen begehret / darauff dann der newe Raths Eyd von den alten Rathspersonen / so wol als den ingesetzten Herrn Achtzehenern geleystet / die Neuner zu der Rechnung deputirt / erwöhlet / vnd die vbrige vnerörterte Puncten zur Handlung gezogen / welche alle leichtlichen zur guten vergnügung beyderseits in der Güte hette hingelegt werden können / vnd zu jhrer erörterung gelangt / wo nicht etliche wenige vnrühige Köpff zu keiner Einigkeit einigen Gefallen / sich auff ein newes wider den Abscheid auffgeworffen / vnd allerley newe Vnruhe / auch Weiterung vnd jhren privat Nutzen mehr / als gemeiner Statt Wolfahrt gesucht: Inmassen dann bald nach publicirung deß Abscheyds / wie hernach [b] mit mehrm vermeldet werden soll / solche attentata vorgangen / daß die Herren Keyserliche Commissarij nothwendig ein ernstlichers einsehen darin haben müssen.

b Infra nu. 16.

Hugenoten schicken ein Legation an die Königin in Franckreich.

2. Vnder dessen haben die Hugenoten in Franckreich gegen anfang deß Jenners / den Monsi. di Ronere naher Partiß zu der Königin gesandt / sich jhrer vnlängst gehaltener Zusammenkunfft zu entschuldigen / vnd jhre Beschwernuß darneben anzumelden / welches aber wenig gefrüchtet / dann vber den ertheilten schlechten Bescheyd / nicht allein bey Tours viel Kriegsvolck von der Königin in Bereitschafft / bestellet / sondern auch etliche Herrn / alle Orth deß Königreichs / geschöpfften Argwohns halber / zubesichtigen / als der Duca di Vmena in Prytagna / Duca di Nivers in Schampanien / Conte di Santo Polo in Piardey / Marschalck di Fernack in Normandey / der Connestabel in Languedocca / der Duca di Guise in der Provintz vñ Delphinat / d' Groß Hoffmeister in Burgund / Duca di Pernone aber nach Poitiers vñ Roschella deputirt wordē.

Ein Curier kompt vom Türcken zum Keyser.

3. Vmb di se Zeit ist ein Curier von Herren Negroni von Constantinopel zu Wien ankommen / der hat neben andern Schreiben eins von dem Großtürcken mit bracht / darinn er Keyserlicher Majestat Glück zu dem angetretenen Keyserlichen Regiment wünschet / begehrt aber / die Restitution etlicher Dörffer / so nach Graan gehören / so wol auch nochmaln / das Keyserl. Majestat deß Lands Sibenbürgen sich nicht anmassen solte / vnd anders mehr: Es hat dieser Curier den Friden zwischen dem Persianer vnd Türcken getroffen / bestätiget / vnd dem Bassa von Offen von dem Sultan ein Befelch gebracht / den Grafen Constantin von Liechtenstein loß zulassen / wie dann beschehen / vnnd der Graff die Eysen seinem Gemahl in Italia zum Zeichen seiner erledigung geschickt. Dieser Curier hat vnder andern referirt von dem grossen Pracht / so bey deß Türckischen Kensers Tochter Hochzeit / so dreyzehen Jahr alt / vnd dem Nassuff Bassa verheyrathet worden / vorgangen: Er Sultan hat im auffzug jhm drey Handroß vorführen lassen / deren Zeug von lauter klarem Gold / mit Rubin / Türckis vnnd Diamanden versetzt / wie auch Stegreyff vnnd Fußeysen von Gold gemacht gewest die Decken darüber haben von Perlen vnnd Edelgestein geschimmert: Vnder andern hat der Sultan einen Ring mit einem Carfunckel am kleinen Finger gehabt / so nicht soll zuschätzen / der Braut ist ein Kotzen von Gold vnnd Edelgestein auff 200000. fl. geschätzt / vñ ein schöne Cron von Edelgestein vnd Perlen / beneben jhren Schuhen von rothem Sammet / vnnd auch mit Perlen gestickt / mit einem Himmel von roth vnd weissem Atlaß vorgetragen worden / darauff sie vnder einem andern Himmel von lauter schönen Goldstücken vnd Perlen / reitend / aber gantz verdeckt / vnd nach jhr das Frawenzimmer / mit viel verschnittenen Mohren / Item drey hundert Maulesel / mit Gelt / Kleydern vnd andern beladen / auch fünffzehen Camelen mit Beethgewandt gefolgt: Was sonsten weiter zu observiren / ist nicht allein alles ins Gesicht zufassen vnmöglich gewesen / viel weniger zuerzehlen möglich. Es ist aber den 20. Januarij zwischen 10. vnd 11. Vhrn in der Nacht / auff der Keyserlichen Burg Wien / nicht weit von Keyserl. Majest. Schlafkammer / ein Fewersbrand entstanden / dardurch auff 200000. fl. Schaden beschehen / dann ein gantz silbern Altar mit schönen Persianischen Teppichen / sampt vielen andern köstlichen Sachen verbrunen / soll durch einen Wachsstock / so außzulöschen vergessen wordē / seinen vrsprung haben / die Keyserin ist dessen

Ein Fewersbrunst entsteht auff der Keys. Burg zu Wien.

durch

durch empfundenen Dampff vnd Rauch bey zeiten innen worden.

Churfürst von Cölln empfängt die Huldigung zu Lüttich.

4. Den 27. Januar. hat der Churfürst von Cölln mit grosser Solennitet vnd in 1500. Pferden in der Hauptstatt deß Bistumbs Lüttich die Huldigung zu empfahen / seinen Einzug gehalten / die Lütticher haben in vnderschiedlichen Libereyen in schöner Ordnung sich erzeigt / einen zimlichen Weg vor der Statt sind etliche Gebäw zugericht gewesen / auff welchen allerhand Kurtzweil angestellt vnd zusehen gewesen / als Ihr Churf. Gn. von dem Hertzogen von Lotharingen / Frantzösischen Gesandten / sampt andern vornemen Graffen vnd Herren begleytet / in die Statt geritten / ist ein schöne Jungfraw mit einem güldenen Schlüssel an der Port gestanden / welchen sie ihr Churf. Gn. præsentirt / vnd in Spanischer / Lateinischer vnd Frantzösischer Sprach Glück gewünscht / welches ihrer Churf. Gn. sehr wolgefallen / vnd die Jungfraw stattlich verehret / nach dem nun ihr Churf. Gn. in den Bischöffichen Pallast komen ist darin deß verstorbenē Bischoffs Bildnuß in Wachs possirt auff einem Stul gesessen / dabey sich der Churf. nidergesetzt / darauff ein grünes Kräntzlein vom verstorbenen Bischoff genommen / vnd dem Churf. auffgesetzt worden / mit wüntschung / daß derselb so fridlich als der vorig regierē möcht / ihrer Churf. Gn. sind erstlich von den 14. Statten / so das Bisthumb vnderstich hat / 14. feyßter Ochsen mit vergülten Hörnern / ein grosse anzahl feyßter Hämel / vnd sonst viel schöner Sachen verehrt / vnd hernach von dem Raht der Statt auß dem Pallast auffs Rahthauß begleytet / vnd nach dem der Eyd geleystet / ein stattlich Pancket gehalten worden / in welchem ihr Churf. Gn. die Jungfraw / so derselben die Schlüssel der Statt entgegen gebracht / neben sich gesetzt / die Jesuiter haben auff dem Marck ein stattliche Comœdi agirt, welches alles glücklich abgangen.

Graff Moritz bekompt von Engelland das Hosenband.

5. Eben vmb dieselbe zeit ist vom König in Engelland ein Herold in Holland ankommen / mit bringend die Garettiera oder Orden deß Hosenbands / dieselbe Graff Moritzen zu præsentiren / vnd von ihrer Excellentz vnd deren Bruder Printz Henrich Friderich / sampt andern viel vornemen Herren gar stattlich empfangen / vnd auß ihrer Excellentz Küchen vnd Keller auffs köstlichst mit den seinen gespeißt vnd gehalten worden. Das mitgebrachte Kleynot deß Königl. Hosenbands vnd Ritters S. Georgen / ist mehr dann von 2000. Personen beschawet worden, vnd auff 180000 fl. werth / von lauter gülden Stücke mit Diamanten vnd andern köstlichen Edelgesteinen gearbeytet / ist das jenige so weyland der letzt entleibte König in Franckreich Henricus IIII. getragen / vnd nach dessen Todt / wie bräuchlich / wider in Engelland restituirt worden. Deßwegen ist den 4. Febr. Kön. Ma. in groß Brittannien zu Ehren ein stattlicher Triumph im Haag gehalten wordē / vnd hat man erstlich den Königl. Herold Nachmittags zu den Kön. Ambassatorn begleytet / welche etwa ein Stund hernach auff zwoen Gutschen gen Hoff gefahrē / sind allda bey Graff Moritzen wol mehr als ein Stund verbliben inmittelst sind drey Fähnlein Burger auffgezogen / haben sich in voller Schlachtordnung auff den Vorhoff verfügt / seiner Excellentz vnd Printz Heinrichs Friderichs Guardy / vnd die Frantzösisch Compagney deß Obersten Chastillon sind ordentlich biß in den innersten Hoff auffgezogen / vnd habē sich die Mnsqueterer an einer / vnd die Doppelsöldner an der andern seiten gestellt / da sie von S. Excellentz Gemach biß an den Saal / da sich die Herren Staden versamlen / einen weiten Gang gemacht. Nach 3 Vhren ist Graff Moritz auß seinem Gemach zwischen dem Englischen Ambassator zur Rechten / vnd Königl. Ehrnhold (der von Violbraunen Sammet vnd mit Gold gestickten Wappen / einen köstlichen Rock getragen) zur lincken Hand zu vorgedachtem Saal gangen / vor vnd nach haben 16. Trommeter in der Ordnung starck geblasen / die anwesenden Graffen / Herrn vnd vom Adel sind in schöner ordnung gefolgt / im Saal hat der Hoffprediger ein vermahnung vñ Danckſagung gethan / darauff die Præsentation vnd Ceremonien / deß Ordens mit Graff Moritzen verrichtet worden / nach welchem alsbald die Burger vnd Soldaten Salve geschossen / vnd in 26. stuck groß vnd klein Geschütz an drey vnderschiedlichen orthen gepflantzt / loßgebrant / zum drittenmahl widerholet / vnd die grosse Victory Glocken geleutet worden. Abends hat ihr Excellentz ein stattlich Pancket gehalten / vnd vmb zehen vhrn in der Nacht auffs Königs Gesundheit alles Geschütz noch einmahl trefflich abgehen lassen / es sind auch an vielen Orthen so wol in- als ausserhalb deß Hoffs / vnd dann auffm Marck stattliche Fewerwerck gemacht worden. Dem Ehrnhold ist nicht allein vom Graff Moritzen ein guldene Ketten vnd Kleynodien in 7000. fl. verehret / sondern von den Herrn Staden absonderlich begabt worden / ist den sechsten Februarij von dannen mit gutem Wind wider nach Engelland gesägelt. Die Jährliche Pension deß Ordens soll 1000. lib. Sterling sein / solchem der junge Churfurst von Heydelberg auch incorporirt worden ist. Es hat Graff Moritz allen schaden / so durch gedachten Triumph vnd schiessen an Häusern vnd Fenstern zu Graffen Haag beschehen / auff seinen Vnkosten wider bessern lassen.

Gabriel Batthori schicket dem Keyser stattliche Præsenten.

6. Demnach ist ein Sibenbürgische Bottschafft vom Gabiel Batthori zu Wien ankommen / hat folgends den letzten diß Monats bey Keyserl. Mayest. Audientz gehabt / vnder derselben ist gewesen Herr Forgatsch vnd Herr Erdeodi / haben ihre Præsenten zugleich geliefert / erstlich haben vier Vngarn ein schön Meßgewand von Goldstücken / darinn die H. Dreyfaltigkeit gar schön mit grossen Perlen vnd Edelgesteinen gestickt gewesen / vnnd auff 80000. Gulden geschätzt worden / der ander ein schönen schwartzen Reygerbusch mit 6000. Federn getragen / welcher vber zwo Spannen breit mit köstlichen Edelsteinen versetzt gewest / welchen man auff 12000. fl. geschätzt / diesen ist einer mit einem Säbel gefolgt / auff 10000. fl. werth / dann dessen Scheyd von lauter Silber / vergüldt / auch mit den schönstē Türckissen vnd andern Edelgesteinen versetzt gewesen / vnden im Hoff deß Schlosses hat man zehen schöne schwartze Gutschenpferd / welcher Zeug von schönem schwartzen Sammet / vnd theils vergüldten Spangen beschlagen / gehalte / an den Stirnblättern in der mitten deß Haupts sind ein klein silbern vnd vergüldt Einhörlein vnnd Löwen gegen einander stehend / wie auch auff deren Nasenband deß Zaums / auff beyden seiten gleichfals ein klein silbern vnd vergülder Löw gestanden / auff welchen Pferden drey Gutscher von grünem Doppeldaffet bekleidet / auff ihren Vngarischen Huten lange weisse Puzzarisfedern gesteckt / gesessen vnn. hat jeder Gutscher deß Batthori Wappen / nemlich drey Wolffszän gehabt / nach diesem ist ein vberauß schön Türckisch Pferdt / dessen Füß vnd halber Leib Goldfarb / auch in silbern vnd vergülden / wie auch von rothem Sammet vberzogenen Sattel / auch ein Zaum von Perlen vnd Edelgestein versetzt / dergleichen auch auff der rechten seiten ein silbern vnd vergülden Palasch auff sich getragē / geführt wordē / welche 11. Pferdt auff 20000. fl. geschätzt worden: Es hat aber der Keyserlicher Gesandte von Constantinopel avisirt / daß der Batthori nichts guts im Schild führe / sonderlich weil er auch Gesandten mit stattlichern Præsentē zum Sultan geschickt / vñ daselbst mit den Bassen viel heimliche tractationes gehalten. Wegen seiner geübten Tyranney aber haben die Sachsenstätt in Sibenbürgen ihre Gesandten zu Keyserlicher Majestat nach Wien auch abgefertiget / die sind in Bawrenkleidern durchs Land kommen / haben grosse Klag wider ihn geführt / wie solches auß nachfolgendem Schreiben an die Chur Sächsische Abgesandten / so sich bey Keyserlicher Majestat die Lehen zu empfahen damals befunden / zuvernemmen.

Der Sachsen Stätt schreiben auß Sibenbürgen.

7. Der Sachsen Stätt schreiben auß Sibenbürgen: Hoch- vnd Wolgeborne gnädige Herrn / das Sächsische Volck in Sibenbürgen welches solche Landschafft von vielen Jahren her ingehabt / auch selbige mit stattlichen Stätten / herrlichen Flecken vnd Märckten gezieret / ist vorzeiten von den mächtigsten Keysern ihnen eingegeben / mit fürtrefflichen Freyheiten gezieret / vnnd wegen ihrer trewen

standhafftigkeit vnd standhafften Trew biß anhero in jhren ingehabten vnnd noch inhabenden Grentzen stäts erhalten worden. Nun aber ist gedachtes Volck von dem Gabriel Batthori wider seinen selbst getanen Eyd vnd Pflicht / wider das gemeine Landrecht / nur allein zu ewiger vñ vnaußsprechlicher schmach vnd spott deß großmächtigen Vngarischen Königs vnd Keysers / jhrer Freyheit beraubt / vnd also angefochten / daß es bald vnangesehen der Christlichen Religion / welche wir alle einmütig bekennen / in grund verderbt: wüst worden vnd dann von ersten Jahr seiner grausamen Regierung hat er mit mancherley List vnd Betrug das älteste Geschlecht der Sachsen außzujagen / vnd gantz vnd gar zuvertilgen gedacht / weil er die allerreichesten vnd vnd ansehenlichsten Männer / die er verätherischer weiß zu sich gebracht / mit schweren Gefängnussen geplagt / vnd jhm dardurch gleichsam leibeygen gemacht / wie er auch Herrn Johann Bennern einem ehrlichen vñ fürtrefflichen Mañ gethan / den er noch (nicht darumb / als solte er mit Kön. Vng. Mayest. welches doch von gedachter Kön. Mayest. fälschlich außgegeben worden / den Batthori vmbzubringen in Verbündnuß gestanden sein / sondern weil er auß Teutschland groß Reichthumb / Gut vnd Gelt mit sich gebracht / auch nicht deß geringsten ansehens vnder den Sibenbürgischen Sachen gewesen) in die 3. Jahr nun gefänglich hält / weiter hat er andere mit den allergrewlichsten Gefängnussen bey solcher langen Zeit gehalten / auch viel von den ehrlichsten Matronen / biß er alles das / was sie rechtlich besessen vnd ingehabt / gleichsam außgesaugt vnd von jhnen bekommen / wie er aber nun durch grewliche vnleydenliche auch vnendliche Achtungen / auch vnbillliche Stewr / wider alle Recht vnd Billigkeit aufferlegt / das ansehenliche Volck noch nicht gäntzlich verderbt sein / gemeinet vnd gesehen / hat er die Hauptstatt der Sachsen / welche die Hermanstatt genant wirdt / die doch biß anhero von allen Völckern vnd Nationen / mit verwunderung hoch gehalten / durch viel vnd mancherley List / seinen Heyducken zuplündern vbergeben / die nicht allein diß mit grosser Blutdürstigkeit gethan / sondern daß noch ärger ist / auch Gottseligen Ohren abschewlich zuhören / haben sie die Jungfrawen / Witwen / verheyrathe vnnd ehrliche Personen erbärmlich genothzüchtiget / verlassene Waysen ohn allen vnderscheid / ohn einige anmerckung oder achtung deß Standes / Geburt vnnd herkommens / ohn Mitleydung deß Alters / ohne Erbarmung / jhrer aller Verlassenschafft beraubt / vñ ist also dz Hochlöblich vñ berühmte Regiment diser Statt / nach wegnemmung der Statuten vnd alten gebräuch / also geschändet vnd befleckt worden / daß es nicht anders / als ein eytel Barbaries anzusehen ist: alle Bürger vnd Innwohner / welches zuerbarmen / seind nach außgestandenen vbeln vnd vielen Gefängnussen / von Hauß vñ Hoff / Land vnd Leut verjagt worden / daß sie also viel ärger als die Juden / zu jetzigen zeiten hin vnd her zerstrewet / sich verborgen halten müssen / vnnd solches alles hat er nicht allein den Bürgern in der Hermenstatt bewisen / welche er / der vrsach an sie zusuchē / der Verätherey / doch fälschlich bezüchtiget / weil jhnen diß noch nicht durch Schrifften oder lebendige Zeugen hat erwiesen kön̄en werden / sondern auch allen angefochtenen Witwen vnschuldiger weiß / die jhre Güter anderswohin / wegen besserer vnnd sicherer verwahrung gebracht / Kirchen vñ Schuldienern jhre erbliche Häuser / vnd alles was sie bewohnet vñ vermöcht (genom̄en / jhre jährliche Einkom̄en geringert / vñ sie gantz zu Bettlern gemacht / vnd ob wir schon solch grewlich Tyrannisch Gemüth vnd Wesen deß Batthory vernom̄en vnd gesehen / auch die nahende Gefahr vnd vndergang deß Sächsischen Volcks in Sibenbürgen vermerckt / so haben wir doch niemals / wie wir mit Gott / dem niemand liegen noch betriegen kan / bezeugen / etwas wider jhn den Batthori fürgenom̄en / sondern alles diß Göttlicher hülff befohlen / auch gleichsam als schon nidergeschlagene / gedultig getragen / in hoffnung / von dem mächtigen vnd from̄en König der Vngarn / wie auch deren fürnemen Herrn / deren Kriegsräthen vnd Leuten hülff vnd Beystand wider den Batthori / (der nun jetzo von dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Herren Radul Weyvoden / in der Wallachey Fürsten geschlagen / vnnd in die Hermanstatt mit wenig der seinen gejagt worden) zu bekommen / vnd von gegenwertiger gefahr erlößt zuwerden / vnd nicht ohn vrsach vnd vergebens widersetzen wir vns einer solchen Macht / wo wir nicht vermeynten / Göttliche vnd Menschliche hülff solte vnd würde vns widerfahren / weil wir allein die vnbilligkeit vns beschehen / rechen. Wir haben vns demütig vnder Königl. Mayest. Schutz begeben / vnnd fast zwey Jahr mit Butvergessen beyderseits / erwisen wir jhrer Keyserl. vnd Königl. Majestat vnser trewe standhafftigkeit / vnnd nach dem auch das Königl. Kriegsvolck / auß was vrsachen können wir nicht wissen / ehe es den Feind gesehen / ohne willen vnnd wissen der Obersten vnd Hauptleut auß Tralingia sich weg begeben / hat offtgedachter Batthori mit seinen Heyducken / Zeckeln / Türcken vnnd Tartarn die schwachen Stätte / welche sich nicht auffhalten können / vnder seinen Gewalt gebracht / vnnd die Statt Megzum / die er mit Gewalt bezwungen / nicht allein vmb viel tausent Cronen geschätzt / sondern auch die Kriegsknecht / die genommene Beut durch die gantze Statt führen lassen / er aber zu hohn vñ spott / als er auff seinem Pferd gesessen, darüber Triumphirend zugeschawet / als er darnach von der Cronstatt / die er mit so viel tausent Mann belägert gehabt / spörtlich vnd schandlich müssen abziehen / hat er die Vorstatt vnd den gantzen herrlichen Vmbkreiß Barriæ, darinñen eytel Sachsen gewohnt / mit Schwert vnd Fewr verderbt / das Barbarische Volck hat auch viel Leut jung vnd alt in ewige Gefängnuß geführt / außgenommen die jenigen / welche der Batthori selbst dem Türckischen Keyser verehrt / deren drey hundert gewesen / doch nicht eytel Sachsen / sondern theils Türcker Nation / nur allein selbiger zu vnehr / andere / welche Jhrer Königlichen Mayestat allezeit getrew gewesen / in stücken zerhawen lassen / etliche von hohen Bergen / Gebäwen vnd Thürnen herunder gestürtzt / viel bey den Füssen auffgehenckt / viel den Pferden mit außgestreckten Armen vnd Beynen an die Schwäntz binden lassen / solche zu zerreissen / andere an Bäum gebunden / mit Hacken vnd Musqueten zuerschiessen / etliche mit glüenden Zangen zu zerreissen / befohlen / 25. von den allerfürnemsten vnnd stärcksten Sachsen / hat er in einem tag bey der Statt Gaudin an die Spiß zustecken verordnet / vnd welches schröcklich zusagen / hat er sie gezwungen / das ein guter Gesell / ein guter bekandter vnnd Freund den andern selber auffstecken müssen / er aber ist dabey gestanden solches anzusehen / vnd sein hönisch Gelächter darvon getriben / den allerletzten aber vnder gedachten / hat seiner Kriegsknecht einer / als er jhm die Händ auff den Rucken gebunden / vnd die Füß hindersich zusammen gezogen / auch ein schwere Last von Steinen auff den Rücken gelegt / auffgehenckt. Nicht einer vnder den Sachsen / welches sie zwar sehr kräncket / hat er bey Leben gelassen / last auch noch keinen / so er jhn nur bekommen kan / leben / sondern hat im Sinn vnnd Muth / das Sächsische Volck in Sibenbürgen / welches doch von Teutschem Geblüth entsprungen vnnd seinen anfang hat / gäntzlich außzurotten vnnd zu vertilgen / von jhren Gütern sein Kriegsvolck zuhalten vnnd außzuzahlen / vnd in jeglicher vnserer Statt sein Tyranney frey vnd vnverhindert / weil er sich auff sein stärcke verläst / zuvben / hat derwegen zwo Provintzen / fürtreffliche Festungen der gantzen Christenheit in der Wallachey / vber den Alpen vnd Moldaw betrieglicher weiß dē Türckischen Keyser vnder seinen gewalt gebracht vñ vnderworffen / darauß Gottselige Fürsten vnd Herrn / die in Christlicher verbündnuß gestanden / verjagt / nur allein darumb / daß wann er etwa gelegenheit möchte vberkommen / die Christen zubetriegen / jhre Landschafften mit keinerley verwahrung solcher Festungen / möchten versichert sein / köndte auch dannenhero Barbarische Völcker / wie vñ wann er wolle bringen / also alles mit Fewr vnd Schwert verhergen vnd verderben. Wann wir nun derowegen mit so vielen mancherley vnendlicher gefahr vnd Mühseligkeiten betrangt / auch

mit vn-

mit vnbilligkeiten beschwert sein / als haben wir bey vns beschlossen / hülff vnd beystand von denen zusuchen / die vns mit Sitten / Gebräuchē / Gottesforcht / Glauben / Freundschafft / ja Blutverwandschafft gar nahe zugethan sein / weil wir in völliger Hoffnung vnd guter zuversicht stehn vnd schweben / sie werden solche vnbilligkeiten nicht anderst / als wann sie jhnen widerfahren weren / von vns wegtreiben / auch nicht zulassen / daß gleichsam jhr Nation selbsten von einem solchen jungen Tyrannen getruckt / solten vndergehen / jhnen solches keines wegs lassen nachsagen / wo wir vmb hilff bey andern Potentaten vns bewerben möchten / vnd wo die Christen nicht bald mit jhrer hilff vns beyspringen werden / so seind wir arme / elende vnd verderbte Sachsen allhie in Sibenbürgen / bewogen vnd durch deß Samsons Exempel gezwungen / vberall an allen Orthen / es sey wo es nur wolle / beystand wider den Barthori auffzubringen / welches dann dem Königreich Vngarn / auch der gantzen Christenheit ein vnvberwindlicher schaden sein / vnd zu jhrem eussersten verderben gereichen würde. Derowegen O hoch vnd wolgeborne Herren / die jhr jetzo von dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Johann Georgen Hertzogen zu Sachsen / Churfürsten / ꝛc. zu ihrer Keyserl. Majest. Abgesandte seydt / bey deroselben auch täglich euch auffhalter / kommen wir demütig zu Ewern Gnaden im Nämen vnnd von wegen deß gantzen Sächsischen Volcks in Sibenbürgen / vnderthänig bittend / sie wollen auß rechter Teutscher ansehenlichen Hochheit vnd Großmütigkeit / durch solch vnser Elend bewogen / vnserthalben bey Keys. vnd Kön. Majest. vmb hilff vnd beystand anhalten / da sie darnach widerumb zu jhrem gnädigsten Fürsten vñ Herrn durch Göttliche schutz nach Hauß gelangen werden / auch vor vnd nach bey jhrer D. auch allen Sächsischen Ständē / vnser instehendes vnglück vnd für augenschwebende Gefahr erzehlen / auch darauff bedacht zu sein / wie solche orte vor alters von den Vorfahren zu mehrung vnd fortpflantzung dises herrlichen vnd vhr alten Geschlechts der Sachsen / geehret / gemehret / vnd mit viel Freyheiten begabt / möchtet errettet werden / damit selbige dieser grausame Tyrann nicht gäntzlich in verderben / durch außrottung der vnsern brächte / wo solches von jhnen beschehe / würde jhr Nam / Ruhm vnd Ehr in allen orten der Welt erschallen / nimmermehr vndergehen. Wir wöllen hingegen / allen fleiß nach vermögen anwenden / damit wir solche Mühe vnd Arbeit / die vnserentwegen solte hergekommen / keines wegs in vergeß stellen / viel mehr dahin zu gedencken / wie solches von vns widerumb möchte nach Danckbarkeit verschulder werden.

Statt Wetzlar wird vom Landgraffen in Hessen eingenommen.

8. Als zwischen dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ludwigen / Landgraffen zu Hessen / ꝛc. vnd der Statt Wetzlar wegen der Erbvogtey vnd Schutzhaltens ein Differentz bißhero sich erhalten / hat jhr F. D. jhren Außschuß etlich tausent starck auffgebotten / zu Giessen versamlet / vñ nach ordnung desselben mit 9. Stücken grob Geschütz / beneben Jhr. F. D. Herrn Brüdern / Landgraff Philips vñ Landgraff Friderich / in aller still von dannen fort gezogen / vnd zu früher Tagszeit vor Wetzlar komen / der Thürner als er das grosse Volck gesehē / hat alsbald angefangē Lerm zublasen / darauff dañ ein bestürtzung in der Statt erfolgt / derwegen als in 2. stund was zuthun / die Deliberation sich verweilet / hat vnder deß J. F. D. drey Stück pflantzen / scharff laden vñ auff die Statt richten lassen / hierzwischen sind die Thor geöffnet / der helle Hauff eingezogen / vnd das Geschütz sampt aller Kriegspræparation / als Schauffel / Pickel / Leytern / ꝛc. auff den Marck geführt / das Volck einlosirt vnd außgeruffen wordē / den Inwohnern vber Essen vnd Trincken nach notthurfft weiter kein schaden zuzufügen / mit anschlagung diser Salva Guardia: Deß Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Ludwigen / Landgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzenelnbogen / Dietz / Zigenhain vnd Nidda / ꝛc. Keyserl. Erbvogts vnd schutz Herrn der Statt Wetzlar. Nach dem aber J. F. D. den Erbvogt eingesetzt / vnd denselben schwören lassen / hat J. F. D. dem Volck wider außzuziehen / befehl gethan / vnd von der Statt Deputierte nach Giessen / die Differentz vollends hinzulegen / zu schicken begert.

Zwischen den possidirenden Gülchischen Fürsten entstehet ein Weitigkeit.

9. Zwischen den Possidirenden Fürsten der Gülchischen Lande ist mitlerweil ein differentz entstanden: Als nun vber dieselbe nochmehr Streitigkeit vorgefallen / haben jhrer F. D. hinderlassene Räthe diß nachfolgende Patent publiciret. Demnach vnlangst im Namen deß Durchl. Hochgebornen Fürsten vñ Herrn / Herrn Johañ Sigismunden / Marggraffen zu Brandenburg / deß H. Röm. Reichs Ertzkämmerern vnd Churfürsten / ꝛc. offene Patenten hin vnd wider in disen Landen angeschlagen / darin zuforderst hochgedachter vnser gnädiger Fürst vñ Herr / ꝛc. allerhand gantz vngütlich vnbefügt beschuldigt / insonderheit als hetten jhre F. Gn. abwesend seiner Churf. Gn. Gewalthabers / deß hochwürdigen / Durchleuchtigen / hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ernsten / Marggrafen zu Brandenburg nicht allein in Kirchensachen mit offentlicher Anschlagung vnbefugter vnd vngereimbter Patenten / in specie zu Monheim / Eichen / Weyden / Medman / Benßburg vnd anderer orten / sondern auch sonsten in viel wege vnzimlich attentata geübet / dardurch die Vnderthanen berührter Landen jrr zumachen / vnd zu widriger embildung vnd gäntzlicher Abalienirung zu verleyten vermuthlich gesucht würde / wie gleichfalls auch durch die Brandenburgische hinderlassene Statthalter vnd Räthe eine zeithero an vnderschiedlichen orten wider die Reversalen vnd auffgerichte Verträg fürgenommene newerliche vor- vnd eingriff vnd verhandlungen in ersigemelten Patenten mit allerhand herfürgesuchten schein justificirt vnd approbirt werden wollen / vñ aber wir keines wegs vermutten können / weil hochgemelter vnser gnädigster Fürst vnd Herr nicht inländisch / sondern auff der Röm. May. vnsers allergnädigsten Herrn außgegangene vnd verhoffter entscheidung deß beschwerlichē Gülchischen Successionstreits angesehene Commission vnd angestellte Tagsetzung / nacher Erffurt / disen Landen vnd allen denen angehörigen vnderthanen zum besten auffnemmen / wolfahrt vnnd gedeyen / vereiset / daß eben jetzo höchstgedachter Herr Churfürst dergleichen Patenten / so bey den Vnderthanen leichtlich vnruhe vnd verwirrung erwecken köndten / würde haben publiciren vnd anschlagen lassen / vnd darin mehr hochbesagten vnsern gnädigsten Fürsten vnd Herrn / ꝛc. der gestallt auff empfangenen vngleichen bericht beschuldigt / vnd solches vmb so viel deſto weniger / dieweil J. F. G. niemals bedacht gewesen / in angezogenen Kirchensachen / oder auch sonst das geringste fürzunemmen / auch bißher nichts fürgenommen / als was den Reversalen gemäß / vnd zuerhaltung gleichen Respects vnd Gehorsams sich gebührt hat / vnd nothringlich beschehen müssen. Derwegen dañ auch deroselben gegen solche vngütliche beschuldigungen weitere notürfftige verantwortung vorbehalten bleibt / vnd wir gleichwol inmittelst billich darauff bedacht / daß nicht etwa in abwesen jhr F. Gn. durch dergleichen vnzeitige Placaten (darzu der Herr Churfürst / wann seine Churf. G. Sachen verlauffs besser berichtet gewesen / sich gewiß nicht würde habē bewögen lassen) die Vnderthanen jrr gemacht / vnd vom schuldigen Gehorsam vnd Respect / den sie jhrer F. G. nicht weniger als noch der Zeit auch Brandenburg zu leisten schuldig vñ verpflichtet / abgeführet / ohn was sonsten hierunter gesucht werden mag. Als haben wir Pflichten halben keinen vmbgang neñen könnē noch sollē männiglich hiemit nochmals anzudeuten vnd zuversichern / daß gleich wie jhre F. Gn. nicht bedacht / jemand in seiner im H. Reich zugelassener Religion zuverhindern / also auch dieselbe gäntzlich entschlossen / nochmals wie bißhero / ob den außgegebenen Reversalen vnd auffgerichten Verträgē jhres theils steiff vnd fest zuhalten / vnd denen zu folge die Römisch Catholischen / wie auch andere Christliche / sonderlich in disen Fürstenthummen vnd Graffschafften / an einem jeden Ort offentlich gebrauchte vnnd vbliche Religion zu continuiren vnnd zuzulassen / vnnd darüber niemand in seinem Gewissen vnnd exercitio zu turbirn / molestirn noch zubetrüben. Inmassen dann Männtglichen ohn

das

das selbsten/von welchem theil einem oder dem andern bißher Eintrag beschehen/ gnugsam bewust sein/ vnnd sonsten einem jeden Vnpartheyschen zu bedencken hiemit heimgestelt wird/ ob nicht durch angezogene/affigirte/ widerwertige Brandenburgische Patenten eben das jenige/ dessen vnser gnädigster Fürst vnd Herr/ ꝛc. mit höchsten offenbaren Vnfugen beschuldigt werden will/ gesucht vnnd practicirt werde. Wollen demnach im Namen vnd von wegen offt hochermeltes vnsers gnädigen Fürsten vnd Herren/ ꝛc. aller jhrer F. Gn. angehörige Vnderthanen erinnert vnnd vermahnet haben/ daß sie sich an obberührte/affigirte/ auß vngleichem bericht hergeflossene / oder auch andere dergleichen Brandenburgische Patent/da noch ferner einige angeschlagen werden solten/ nicht kehren / noch durch dieselbe ir machen lassen/ sondern viel mehr also erzeigen / wie es eines jeden beyden jhren FF. GG. geleisten Eyden vnd Pflichten gemeß ist/vnd es gewiß darfür halten/ das jhre F. G. die gehorsamen in gnädigen schutz vnd schirm zuhaben/ die vngehorsamen aber zu seiner zeit mit vnnachläßiger ernster straff anzusehen nicht vnderlassen werden. Darnach ein jeder sich zu richten. Vnd wir habens Jedermännigklich zu seiner Nachrichtung vnd Verwahrung wolmeinend nicht vnangefügt lassen sollen.

Die Statt Moscaw wird von Moscowitern wider eingenommen.

10. Demnach die Polen bißher in der Moscaw so weit fortgeruckt/das sie auch die Statt Moscaw embekommen/ haben die Moscowiter solche diser zeit nicht allein wider eingenommen/vnd die Polen darinn erschlagen/sondern auch den Feldobersten Kotkowitz auß dem Großfürstenthumb wider zu ruck zu ziehen genöhtiget/ welchen der König mit dem jungen Prinzen mit vielem Kriegsvolck in Schmolensko gelassen/ wider die Moscowiter / so fast das gantze Land biß dahin widerumb erobert / solche Festung zu defendiren. Dieser Moscowitische Krieg soll der Polen in acht vnd viertzig tausent gefreissen haben. Der Printz Carlen auß Schwedē/welcher von Moscowitern zum Großfürsten beruffen/hat zu Novigrod vnd Plescaw biß auff den 20. May allda er abgeholet werden soll/ residirend dem König zuentbotten / das Großfürstenthumb Moscaw jhm gäntzlich zu raumen/ vnd die außgeführte Schätz wider zu liefern: hingegen hat der König in Polen etliche Gesanten zu den Moscowitern geschickt/ sie jhres versprechens zu erinnern/ nemlich daß sie verheissen seinen Sohn zum Großfürsten anzunemmen/ darneben zu hören / warumb sie davon abtrünnig worden/ sein Volck geschlagen / vnnd sich deß Schloß Tsarnigrott bemächtiget/ sampt mehr andern Instrumenonen. Die Moscowiter haben die Gesandten nicht allein nicht hören wollen/ sondern jhnen auch angemeldet/sich Angesichts davon zu machen/oder sie woltens lassen zu stücken hawen/ darauff sie in grosser forcht vnd gefahr wider davon gezogen. Das Polnisch Kriegsvolck hat auff der zurück Reyß grosse Hungersnoth außgestanden / vnnd fast alles meutinirt / mit bedräwung / wo sie nicht bald contentirt würden/ sich zu den andern confœderirten Soldaten/ vor denen die Kauffleut in der Wildaw nit recht handeln dörffen/ zuschlagen. Deß Obersten Denhoffs 6000. Soldaten/darunder das Passawisch Kriegsvolck gewesen / vnnd fast alle Schußfrey/ auch gegen die Moscowiter/ so wie ein Bienschwarm angefallen/sich Ritterlich gehalten/ sind fast alle im treffen vnd vor Hunger geblieben. In der Festung Moscaw sind allein 1240. Mann auser jhren Obersten niedergehawt/ auch 50. vom Adel von Moscowitern gefangen worden / die wollen sie nicht ehe loß lassen / biß jhnen der König jhre Herren/ die vor der zeit in Polen gefangen gebracht worden / wider restituirt: derowegen hierauff ein Landtag zu Warsaw angestelt worden / dahin der König auß der Wildaw gezogen / soll darauff vnder anderm berahtschlagt/wie die Meutinirende Confœderanten möchten befridiget werden/ zum andern / ob man den Krieg wider die Moscowiter continuiren / oder mit dem Fürstenthumb Schmolensko zu frieden sein soll.

Churfürst von Heydelberg wird mit deß Königs in Engelland Tochter eingesegnet.

11. Den vier vnd zwantzigsten Februarii ist zu London ohn sonderlichen Pomp / wegen trawren deß verstorbenen Printzen / in bey sein einer grossen Menge Volcks / mit grossem Frolocken vnnd Glückwünschung die Einsegnung deß jungen Churfürsten zu Heydelberg vnd deß Königs in Engelland Tochter / in der Königlichen Capellen celebrirt/ vnd zwo stund hernach ein stattlich Pancket gehalen worden/ in welchen an der obersten Tafel die Princessin allein/ auff der rechten Seiten jhr Churfürstlichen Gnaden/gegen vber der junge Printz von groß Britanien / nach jhm der Venedisch Ambassator vnd Graff Heinrich Friderich von Nassaw/ hernach die Ritter deß Hosenbands vnd Frantzösisch Ambassator vnd Frawenzimmer/wie auch deß Abends in gleicher ordnung gesessen. Man hat zu jhrer Churf. Gn. widerkunfft in Holl- vnd Seeland stattliche Præparation gemacht/ dieselbe mit der Princessin herrlich zu empfahen. Vnder der Heurats Notul ist verfast/ daß der Churfürst nach dem tod deß Königs vnd jungen Printzen/ in der Regierung succedtren soll / zur Heurathsgab soll jhrer Churf. Gn. 400000. Francken bar/ vnd 100000. für Jährliche Pension versprochen sein. Ob nun wol wegen tödlichen abgangs deß Königs Sohn/alle Frewdenspiel eingestelt so ist doch zu sonderlicher Ehr deß Pfaltzgraffen / als eines vornembsten Churfürsten/ etwas angestellt vnd ins Werck zu bringen/ anbefohlen worden/dann drey tag vor dem Hochzeitlichen Fest / welches den 21. Febru. celebrirt / sind sehr künstliche Fewrwerck auff dem Fluß Thems oder Tamesis angestellet worden / welche zusehen ein jeder zeit nach seiner Qualitet vnd Würden auff etlichen Galdereyen im Königlichen Pallast in ordnung an die Fenster gestellt wordē/ vnd sind folgender massen abgelauffen. Zu forderst ist das groß vnd klein Geschütz zu Wasser vnnd Land loß gebrand worden/mit welchem Schall vnd poldern / das alles gleich vom Donner geitteret/ stracks herauff sahe man ein Fewrkugel vom Wasser in die Lufft so hoch steigen / das man solche auß den Augen verlohren/ diser sind viel andere alsbald gefolget/doch anderer gestalt bereitet/vñ als man vermeint sie weren schon verloschen / haben sie sich allererst wunderbarlicher weiß verspreitet / vnd dermassen Fewr vnd Funcken von sich geben/ als wann es Fewr vnnd Flammen regnete/vnd ob die Stern gleichsam mit einander in der Lufft kempffen vnd gegen einander schossen / theils Fewrkugeln waren von 36. auch wol in sechtzig Pfund/ Inmittelst würden abermal etliche Carthaunen abgeschossen/das es ein gestalt hatte/ ob es zwischen diesem Streit donnerte. Demnach ist ein sehr künstlich Fewrwerck in der Lufft gesehen worden/nemlich ein fliegender Fewriger Trach/gegen welchem ein ander Fewrwerck sich hat sehen lassen in gestalt deß Ritters S. Georgen zu Roß mit der Lantzen oder Speer eingelegt / welcher den Trachen anrannte vnnd mit jhm kämpffte / so bey einer viertel stund gewehret / alles in Gegenwart einer fewrigen Jungfrawen / die einen sonderlichen Glantz von sich gab vnd gewartet biß der Trach endlich mit grossem Brasen gleichsam einem Donnerknall geborsten vnd verschwunden / der Ritter aber schwang sich nach der Jungfrawen in der Lufft mit seinem fewrigen Pferd herumb zu einem Zeichen seines Siegs. Hierauff sind die Carthaunen vnd grobe Stück allenthalben wider loß gangen/ also daß die Lufft mit Fewr vnnd Rauch erfüllet worden. Als der Rauch vergangen/ hat sich auß einer Höle eines Bergs / so auff das Wasser gebawet / ein glentzender Stern/ in gestalt eines Cometens herfür gethan/ vnd bald eine grosse Menge Racketlein/ welche so hoch gestiegen das jedermännigklich sich darob verwundert/ mitlerweil dieweil dieselbe in der Lufft handthierten/ dönneten die Böler vnd Geschütz auff dem Land dermassen/ daß es das ansehen hatte/ als ob ein Erdbidem vnnd die Lufft voll Fewrs were. Vber das kam auß demselbigen Berg ein ander seltzam Fewrwerck in gestalt eines fewrigen Hirschen/ auff dem Wasser lauffend / welchem viel Hund vnd Jäger nacheileten / da dann der Hirsch hin vnnd her seinen Lauff nam/ dem die Jäger vnd Hund zugleich auff dem Fußstapffen folgeten/ vnd fast ein natürlich Gethön vnnd geschrey von sich gaben/ ja es ward diese Jagt fast anzusehen/ als wann sie auff dem Land geschehen were. Als diese Jagt geendet vnd die Lufft wider klar vnd hell worden/ sind etliche Schiff

Künstlich vnnd stattlich Fewrwerck zu London gehalten.

Mercur. Gallob. Arthuf. Tom. 7. lib. 1. pag. 139. 140. & seq.

vnd Galeen sehr stattlich außgerüstet / mit Soldaten besetzt vnd fliegenden Fähnlein vnd Panirn in Gestalt einer Christlichen Armada daher seglen kom̃en / gleichsam ob sie wolten dem Türcken einen abbruch thun / welche / nach dem sie ein weil hin vnd her lavirt / haben sie endlich zwey starcke Castell angetroffen / die Besatzung darinn nach dem sie deß Feinds innen worden / hat also bald ein Carthaunen zur Losung abgehen lassen / dessen vngeacht hat die Armada auff die zwey Castell angesetzt / vnd mit groben Stücken beschossen / die Guarnison in Castellen hinwider tapffer geantwortet vnd sich gewehret. In summa / hie war es nicht anders anzusehen / als ob es ein rechter vnd ernster Schiffstreit gewesen were / so gute ordnung war beyderseits gehalten / biß endlich die Guarnisen in den Castellen sich gleichsam ergeben müssen vnd davon gelauffen / vnd beyde Castellen darauff biß auff den Grund gar abgebrand worden / der gestalt das man hat sagen können / es scheine / das Wasser / Fewer vnd Schwerdt zusammen streiteten / wer die Oberhand vnd Sieg darvon tragen solte / das Widerthönen deß Geschützes gebe den Sieg seines grossen knallen vnd getöß halben den Charthaunen / doch die Richter schreiben den Sieg zu / dem Schwerd der Christen / dieweil sie / wie gemeldt / die Castellen zu grund verheeret vnd nidergerissen. Weil aber selbigen tags die Werckmeister vnd ihre Gehülffen sich zimlich abgearbeitet / hat ihr Kö. M. diser vnd anderer vrsachen halben verordnet / daß den folgenden tag alles eingestellt vnnd auff den Sambstag soll verspart werden / da dann zwischen zwey vnnd drey Vhrn Nachmittag der König / Königin / Printzen / vnd andere Fürstliche / Gräffliche vnnd vornehmen Stands Personen an die Wasser Trappen bey Withal sich begeben / behend hat der Admiral ein Schifflein mit etlichen vom Adel vnd einem Fähnlein außgeschickt / zu einem Zeichen das der König vnd andere höchst- vnd hochgemelte Personen vorhanden / vnnd man derwegen einen anfang machen solt / welcher auch nach Loßbrennung eines grossen Geschützes beschehen / vnnd erstlich kam ein schön Venedisch Schiff mit noch einer Caravella mit iren Fähnlein vnd Panern frewdig daher segelend / traffen sibenzehen Turckische Galeen / so neben dem Land Lambeth herschlichen / an / darauff zwischen beyden theilen ein solcher Schiffstreit entstanden / das es einem natürlichen vnd warhafften Krieg gantz gleich vnd ehnlich gewesen / damit aber aller Vnordnung vorgebawet würde / vnd die Werckmeister deß Fewerwercks vnverhindert bleiben möchten / war ein grosser platz deß Flusses mit Schiffen / mit Ketten an einander gehenckt / zum Kampffplatz verordnet. Es haben zwar das Venedisch Schiff vnnd Caravella lange zeit ihr bestes gethan vnd sich dermassen wacker gewehret / sind aber endlich von der Meng der 17. Türckischen Galeen vbermannt vnnd vnder ein Castell so den Namen Algier hatte / gefangen gebracht worden. Dises Castell war bey Lambeth an einem ort der Sandport genant / zwischen zweyen Felsen auffgericht vnd mit zwey vnd zwantzig stück Geschütz versehen. Darauff sahe man noch ein ander Schiff wie ein Spanische Galeasse daher fahren / welches von Türcken auch angegriffen nach tapfferem streiten vnd ihrem Admiral geliffert worden. Bald darauff hörete man ein grausames donnern vnd schiessen / die Schildwacht aber würde bald fünffzehen Engländischer Schiff gewar / so ihre Fahnen mit rothen Creutzen gewaltig in der Lufft schweben liessen vnnd mit ihren Rennschifflein den Fluß fast bedecken / nicht fern davon stund ein hoher Wacht Thurn / von welchem sie ein Fewerzeichen denen in der Festung Algier gaben / Mutler weil kamen die Englische Schiff vnd Türckische Galeen an einander / vnd gebrauchten sich beyderseits so tapffer vnd wunderbarlich / als ob es vmb das Vatterland vnnd Leben zu thun were gewesen. Endlich aber als die Türckische Galeen der Engelländischen Armada nicht lenger widerstand thun mögen / begaben sie sich vnder das Castell Algier / denen die Engelländischen tapffer nach setzten / wurden aber sehr hefftig mit dem Geschütz auß dem Castell von Türcken empfangen / denen sie auch wider dermassen antworteten das die Lufft von dem Fewer vnd Rauch warm vnnd verdunckelt ward / vnd die Erd vnd Wasser von dem knallen erzitterte. Dieser Streit wehret zimlich lang vnd war vber die maß hefftig / biß endlich die Galeen als vberwunden / sich ergaben / deren der Engelländische Admiral etlich verbrandt / das Castell zerstöret / den Türckischen Admiral sampt vielen Bassen gefangen genommen / vnd obgedachte Venedische vnd Spanische gefangene Schiff erledigt hat / der Türckische Admiral ward in seiner Kleidung von dem Ritter Robert Mansel also gefangen gen Withal zum König vnnd Churfürsten gebracht vnd geliffert. Nach diesem allen sind viel hundert Cammern / Böler vnd Geschütz in S. Georgen Feld loß gebrant / vnd also der Triumph zu Wasser geendigt worden. Sontags den 24. Hornung / welcher zu vollziehung deß Beylagers bestimpt war / nach dem ein grosse Anzahl Volcks allerley Stands vnd Nation auff dem Hoff vor Withal sich versamlet / ist erstlich der Churfürst von Heydelberg Pfaltzgraff als Bräutigam / von seinem Losament in weissen Sattin / mit Perlen vnd Gold köstlich gestickt / bekleydet herfür kommen / dem seine Hoffleut ein jeder auffs best so wol Englische / Schottische als Teutschen auch sehr stattlich nachfolgten / hernach kam die Princessin Elisabeth als Braut / in Jungfräwlichen Zierath mit einem weissen Atlassen oder Sattinen Rock vberall mit köstlicher Seydensticker Arbeit gestickt vnnd mit Perlen besetzt / gieng zwischen ihrem Bruder Printzen Carol vnnd dem Graffen Northamton / gekrönet mit einer güldenen Kron mit vberauß köstlichen Perlen vnnd Diamanten dermassen versetzt / daß die Augen der Zuseher durch die Stralen deß Golds vnnd Edelgestein / geblendt wurden / sonderlich aber waren die Erm: In mit vielen Diamanten dermassen gestickt vnd besetzt / daß sie niemand ohn grosse wunderung anschawen können. Der Schweiff ihres Rocks ward von vierzehen Gräffin vnnd Frawen getragen / so alle in Sattin gekleydet / vnd sonsten mit reichen vnd stattlichen Kleynodien gezieret waren / ihr folgten viel Jungfrawen grosser Herren Töchter / welche die Princessin gleich als die Stern den hellen Mond begleiteten in vberauß köstlicher Kleydung von allerley Farben. Nach diesem kam ein schöner hauff junger Herrn / so fast alle Graffen vnnd Ritter Kinder waren / ihnen folgten vier Herold mit ihren güldenen Scepteren sehr köstlich bekleydet / darnach der oberst Herold / Roydes Arme genant / allein / der trug ein güldenen Scepter auff der Achsel / ihm giengen nach die geheimen Räthe deß Königs / vnd nach diesen vier Bischoffe in ihrem Geistlichen Habit / hinder denselbigen vier Trabanten oder Serganten mit ihren Silbern Stäben / als dann der Graff von Arondel / so das Königliche Schwerdt vortrug / ihm folgt der König in schwartzen trawer Kleydern / vnnd eine schwartze Spitzfeder mit einem vberauß grossen vnnd köstlichen Diamant auff dem Hut habend / nechst nach gieng die Königin in weissen Atlassen Kleydern mit Seydensticker Arbeit vnd Diamanten stattlich gestickt vnnd besetzt / deren ein grosse Anzahl Gräffin vnnd ander stattliche Frawen alle vberauß köstlich herauß gebutzt / auff den dienst warteten. Als nun die Ceremonien in der Königlichen Capellen in beysein obgedachter Herren vnnd Frawen verrichtet / war die Churfürstliche Braut nicht widerumb zwischen zweyen ledigen jungen Herren / sondern zwischen zwen geehelichten Herren / dieweil sie ihre Qualitet vnd Stand in der Capellen verendert hat / nemlich zwischen dem Hertzogen von Lenox vnd dem Graffen Nottingam herauß in das Lusthauß geführet. Nechst darauff folgete der Pfaltzgraff als Bräutigam / auff beyden seiten vor ihm / erschienen seine sechs Trommeter in rohtem Sammet / mit gulden Passamenten dicht besetzt / bekleydet / ihme auff sechs silbern Trommeten auffzublasen / da erhube sich eine Stimme deß Volcks zu vnderschiedlichen mahlen schreyende: Gott verleihe ihnen Frede / Segen vnd Frewde. Die Vbrige zeit deß tags / vnd ein guttheil in die Nacht ist mit tantzen / Maßqueraden / vnnd andern dergleichen vielerley kurtzweil zubracht worden. Vnder andern hat sich der Milord Hays nit gesparet / sondern alles was zur entdeckung seines artigen Geystes hat dienen /

mögen/ angewendet. Nach dem nun der König/ die Königin/ der Bräutigam/ die Braut/ sampt dem gantzen Adel im Lusthauß ein jeglicher nach seiner Dignitet in Ordnung gesetzt/ kam ein Orpheus ein außbündiger Harpffenschläger hereingetretten/ welcher durch die süsse melodey seiner Harpffen vnd Englischer Stimm die wilde Thier dermassen bezähmet/ daß sie jhrer Natur vergessen/ allein die süsse Melodey der Music zuhören/ ja so weit gebracht/ das ein Camel/ ein Bär/ ein Hund/ ein Hammel/ vnd andere mehr Thier jhm folgten. Darnach kam Mercurius mit seinem Friedenscepter vnd fliehenden Schuhen vnnd bat den Orpheum, er wolle in seiner Music fort fahren/ welches er auch thete/ als nun Mercurius von der süssen Melodey auch eingenommen worden/ verhiesse er jhm/ daß nicht allein die wilde Thier vnd Stein/ die jhm folgeten/ sondern auch die Stern am Himel nach dem Tact oder schlag seiner Harpffen tantzen würden/ so offt vnd dick er nur auff seiner Harpffen schlagen würde/ wie er auch thete/ dann gleich im selbigen Augenblick erschiene oben ein Himmlischer Vorhang voller Sternen/ wie man sie am Himmel sihet/ die alle nach dem schlag der Harpffen dantzeten: Welches Mercurium dermassen bewegete/ das es den Gott Iovem bate/ der da auff einer Wolcken saß mit den Donnerstralen in seiner Hand/ er wolle doch zulassen/ das ein theil der dantzeten Sternen in Ritter/ die es mit jhren liebsten Amasien am getrewesten gemeinet/ verwandelt möchten werden/ er erhielt auch solches zur Stund/ dann an der Sternen statt sahe man gehend an den Wolcken vortreffliche Ritter mit schwartzen Maßqueraden/ alle gekleydet in stattliche Kleyder mit gulden flammen gestickt/ allein zur Abbildung der glückseligen Geister der trewesten Bulern/ deren so wol in warhafftigen/ als erdichteten Historien meldung geschicht: Diesem nach/ so bezauberte gleichsam Orpheus die gemelte Ritter durch den lieblichen klang seiner Harpffen/ vnnd erwegete sie so fern/ daß sie jhme seiner vbernatürlichen kunst glück wünschen musten/ vnd bate widerumb vnd auff ein newes den Gott Iovem, er wölle noch die vbrigen Sternen in schöne Jungfrawen verwandeln/ deren schönheit halben die obgemelte Ritter ängstiglich/ vber die Maß/ vnd schier biß auff den Tod verliebt worden/ er erlanget auch solches alsbald/ dann zur Stund sahe man sie in gestalt schöner Jungfrawen/ alle wie die Ritter in gleicher farben bekleydet/ verändert. Endlich hub Mercurius noch einmal die Hände hinauff zu dem Gott Iupiter, vnd bat/ er wölle dieser Durchleuchtigsten vnd Königlicher Versamlung zur Lust/ frewd vnd wonne/ die Seelen der Glückseligen herunder vom Himmel steigen lassen/ vnd jhre geschickligkeit im dantzen an tag geben/ ward auch gleich erhört/ dann zur stund sahe man auff die Wolcken herunder im Lusthauß die Seelen der glückseligen sich neigen zu dantzen allerley Däntze/ welches die Augen der Zuseher höchlich erfrewete/ vnd deren Ohren befridigte. Nachfolgenden Tags auff Montag in der Faßnacht sind in gleichem allerley kurtzweil/ auch Turnier/ Ringelrennen vnd dergleichen Ritterspiel gehalten worden. Der König ritte auff einem sehr köstlichen Pferd zwischen dem jungen Printzen Carlen seinem Sohn vnnd dem Churfürsten seinem Eydam: Nach jhnen der Hertzog von Lenox/ sampt vielen anderen Graffen/ Freyherrn/ Rittern/ allerhand Nationen/ auch vieler Fürsten/ vnd der benachbarten Provincien ansehenliche Gesandten/ vnd endlich die Herolden. Der ober Kämmerling befleisse sich raum zu machen/ das das Volck nicht zu nahe eindringe/ die Königin mit jhrer Tochter/ vnd vielander Gräffinnen vnd Freyfrawen sassen alle samptlich am Fenster deß Lusthauses solche angehende Ritterspiel zu sehen. Der König ritte zu erst/ vnd ereilete das Ringlein zu dreyen vnderschiedlichen mahlen: jhm folgete der Churfürst/ der es zweymal nach einander abgestochen. Zum drittenmahl/ rennete der junge Printz Carle/ vnd erlangte das Ringlein in fünff rennen viermahl. Darnach renneten viel grosse Herrn alle nach einander/ als der Hertzog von Lenox/ der Graff von Arondel/ der von Dorset/ der von Handdicton/ vnd andere mehr. Endlich wurden die Gaaben vnd Däncke einem jeglichen seinem verdienst nach außgetheilet. Zu Nachts gab es auch mancherley Auffzug mit Maßqueraden/ welches die Rechtsgelehrten angestellet hatten: Erstlich ritten voran 50. junge wackere Edelleut auff geharnischten Pferden/ in gulden vnd silbern Stücken bekleidet/ vnd vmb sie würdent viel Fackeln getragen/ vnd hatte darneben ein jeder ein Fackeyen in Morianischer gestalt vnd Kleydung hinder jhnen auch zu Pferd mit einer brennenden Fackeln in der Hand: Nach diesen folgeten drey Kutschen sehr stattlich mit Gold vnd Silber/ mit Blumen vnd Kräntzlein geschmückt/ auff deren einer sassen sechs außbündige Königliche Musicanten/ so in sehr frembder vnnd wunderbarlicher Kleydung waren verstellet/ in gestalt der Priester Virginia so die Sonne anbeteten/ wurden auch derhalben Phœbades, das ist/ Sonnen Priester genennet: Als sie nun zwischen acht vnd neun gen Withal in den Hoff kommen/ haben sie in gegenwart deß Königs vnnd der Printzen wunderbarliche seltzame sprüng gethan/ vnd allerley seltzame kurtzweil herfür gebracht/ darob so wol jhr Königliche Majestat als alle Zuseher nicht wenig lust empfangen. Nach der Händ erst kamen die fürnembste Maßqueraden herfür/ alle auff Indianisch in einer weise angethan vnd zugericht. Der Grund jhrer Kleyder war von silberem Tuch vnnd kleine Sönnlein darauff gestickt/ vnd ein guldener Faden durchzogen/ wie man es heutiges tags in Indien pfleget zu tragen. Am Ranff aber jhrer Röcke/ waren kleine Federschildlein/ von Straussen Federn vnd darzwischen kleine guldene spitzlein angeheffret. Vnder jhrer Brust hiengen etliche Schleyer von silberm Tuch/ mit köstlichen Perlen besetzt/ vmb den Halß hatten sie gefäderte krös mit Perlen/ Gold vnd Silber bestrewet/ vnd gekrönet mit gefüderten Kronen/ ob welchen kleine güldene Sönnlein mit Perlen besetzt/ biß auff jhre Augbrawen hiengen. Hatten auch seydene Strümpff an/ die halber wegs deß Beins sehr köstlich gestickt/ vnd deßgleichen guldene Halbstiffeln/ in summa alles auff Indianisch/ sie trugen in jhren Händen kleine Röhrlein von lauterm gutem Gold/ vnnd hatten Olivenfarb Larffen an/ vnd lange schwartze Haar/ die jhnen auff die Achseln herunder hiengen. Jhrer Pferde schmuck war deßgleichen jhren Kleydern nach/ mit kleinem güldenen Sönnlein vnd guten Perlen vnnd Edelgesteinen gezieret. Beneben einem jeglichen Roß/ liessen zwen Leibeigene Moren/ deren wol bey die 100. waren/ vor einem jeglichen derselben ritte ein Fackelträger beneben einem Mohren zu Fuß mit einer angezündten Fackel/ auch auff Indianisch herauß gestrichen/ doch viel seltzamer als jhre Herrn/ dann sie waren von Federn von vielerley Farben bekleydet. Die Fackeln warē von Jungfrawenwachs vnd dero Stangen von vbergüldeten Röhrern. Der letzte Wag oder Kutsch war viel köstlicher als alle die vorigen/ doch auff die alte gattung gemahlt/ vergült/ vnd mit erhobener arbeit/ vmbhenget/ mit vielen Schellelein welches sehr lustig vnd lieblich zusehen/ vornen an der Kutschen/ wo sonsten der Kutscher pfleget zu sitzen/ saß ein seltzamer Mann halb auff Schweitzerisch angethan/ vnd wurde Capricio das ist/ der vnwill/ genant/ truge auff dem Kopff ein güldenen Blaßbalck/ in einer Hand ein paar vbergüldener Spören/ in der ander die Zügel der Pferd die an der Kutschen zogen. Auff einem andern ein wenig höher erhobenen sitz/ als der vorige/ sasse Eunomia die Jungfraw/ eine Priesterin der Göttin Honoris, das ist der Ehre/ beneben jhrer Trommeterin. Der Priesterin Kleyd war von weisser seyden/ oben am Kragen eingefast/ jr Mantel auff alte weise/ von silbern Tuch/ jr Haupt verhüllet mit einem subtilen Geweb/ nach der Nonnen art/ das da schleiffet biß auff die Erden/ jhr Gespiel hatte ein gantz silbern Harnisch an/ mit hangenden Schlößlein/ einem kurtzen Rock von güldenem Tuch mit hangenden zerschnittenen Ermelen/ vnd jhr Gehülß von gutem Gold/ truge auch in der Hand ein güldene Gurthe. Am höchsten vnnd aller schembarsten ort deß Wagens saß die Göttin Honos, der Gott deß Reichthums Plutus hatte ein Rock an von gutem Tuch/ seine weite Ermelen vmbgeschlagen/ das der Arm bloß erscheine/ seine Haar vnnd Bart waren

voller güldenen Flendern / In summa er war all mit Gold behenckt. Die Göttin aber hatte einen blawen taffeten Rock an / jhr Mantel war von silbern Tuch / jhr Schleyer von einem subtilen außgewircktem Tüchlein / jhr Haaren mit silbern Schnüren auffgebunden. Auff das aber ein gute Ordnung in allem möchte observirt werden / wurden 100. Hellepardirer vnd zwen Marschalckē darzu verordnet: Der König sampt seinem gantzen Hoffgesinde sahen zu / wie sie sich præpariten / nach dem wurden sie im Saal oder Lusthauß / welcher zu jhrem Auffzug dedicirt vnd in nachfolgender gestalt verfertiget / hinein geruffen. Am ende deß Lusthauses wurde ein kunstreicher Felß auffgerichtet / welcher bey nahe die Zwergbalcken deß Saals mit seiner spitzen anrürte / er war zimlich rauh vnd vneben vnd wurden auch 2. bedeckte Leyter auff vnd ab zusteigen demselben angelehnet. An etlichen orten sahe man Goldgänge oder Goldadern: Dann dieser Felß wuchse vnnd name allgemach in diesen Goldfarben zu. Darnach wuchse an der seite dieses Felses ein kleiner lustiger Berg herfür / auff welchem ein achteckichte Kirch war gebawet / ein jeglich Eck hatte sein Seul mit seinem zwerck vnd durchzugs Balcken / wol außgestrichen vnnd mit dem gewöhnlichen Fladerwerck geschmückt / die Seulen oben waren viereckicht vnd stiessen zusammen / auff welche silberne Bilder gestellt waren / vber welche noch etliche Tisch wunderlicher weise waren auffgerichtet / vnd man lase auff dero Tisch einem / Fanum Honoris, das ist / ein Tempel der Ehren / das aller oberste war ein vmbgekehrte Lampe mit silberm Schifferstein bedeckt. Nicht weit von der Kirche sahe man auff eim fundament einer Seulen ein silberne runde Kugel so dahin gesetzt von der Fortuna, Gespiel der Ehren: Inwendig der Kirche vmb vnd vmb von einer Seulen zur andern hingen viel güldine vnd silberne Krantzlein vnd dz fladerwerck vmbher alles auff Mosaisch / welches sehr prächtig vnd herrlich anzusehen gewesen: An der andern seiten deß Felses war ein steffe Höle beneben der ein holer vnd welcker Baum / wo sich die Mohren auffhielten. Solches alles aber bedeutet nichts anders als das Honos die Ehre so viel vnder dem Menschlichē Geschlechte erworben / daß man jhr zu ehren als einer Göttin eine Kirch hat auffgerichtet / vnd jr zu einer Priesterin dazu geben Eunomian die da jus & justitiam das ist Recht vnd Gerechtigkeit bedeutet / ohne welche niemand zu Ehren kan geratē / jhr aber ward Phemis die Trometerin auch zugegeben / auff das jhr Lob durch die gantze Welt erschallen solte: Zu mehrerm schein diser Göttin / wurde Plutus der Gott deß Reichthumbs beneben jhr blind von Natur / scheußlich / grob / wie jhn sonsten Aristophanes abmahlet / repræsentiret / welcher durch mittel der Ehren / deren er geneigt vnd zugethan ist / wider sehend / schön vnd subtil worden. Plutus der trat erst herfür vnd trieb sein gespött mit dem Felsen / vnd sagt / man brächte bey allen Triumphen schier nichts anders auff die bahn / als eben diesen Felsen / doch sagte er / er glaube die Gewonheit were nunmehr nothwendig worden / allein zubedeuten das ein Hand vom Himmel herab kommen / die Hertzen der Vnbarmhertzigen vnd grausamen Jungfrawē vnd Frawen eben so wol / als der Wucherer / die eine Sympatiam oder gleiche eygenschafft mit dem Frawen Zimmer haben / in ein Steinharten Felsen zu verwandeln / vnd vermeinte also Plutus diesen Felsen in vorige form / das ist / in Jungfrawen zu redigiren vnnd bringen / welches jhme bey weitem fehlete / dann an statt der Verwandlung in Frawē / ruckete vnd neigte sich der halbe theil deß Felsen gegen dem König / zersprang vnd verschwunde zur stund / das im geringsten nichts vbrigs blieb als Capricio, das ist der Vnwill / in der gestalt wie oben meldung geschehen / vnd hatte ein güldenen Zahn in seiner rechten Hand: Er stunde da all erschrocken / verwunderte vnd beklagt sich das kein grösser Qual vnd Jammer in dieser Welt sey / als das die Vnerfahrene den Erfahrnen vorgezogen würden / setzte auch hinzu: das er sich so hefftig bemühet / der blinden Gottheit / so man Reichthum nennet / nach zueilen / das er diesen Felsen / der wunderbarlicher Weise in dieser Insel ankommen / zerbrochen vnd versprenget habe / vnd das Engelland allein / von der gantzen Welt separirt vnnd entscheiden / standhafftig bleibe / die Vnbeständigkeit der Welt verachte vnd verwerffe / vnd das die Welt sich bewegend / dieser Felß also vngefehr / mit der allerreichsten Insel Pœna, da die Sonn angebetten wird / in diesem Land vnd Königreich ankommen were. Auß welcher ein Hauff der aller Edelsten auß Virginia, allein Plutum den Gott deß Reichthumbs / so in den Goldbergen verborgen ligen / zubesuchen herfür kommen. Dann so bald sie berichtet vnd erfahren / das eine Königliche Hochzeit solte gehalten werden / seyen sie schnell den Oceanum das grosse Meer / dieselbe zu sehen / durchseglet. Es begab sich aber das ein Reicher auff einen gulden Zahn tratte / vnd sagte er were sein / angesehen er die Hand drauff gelegt hatte / verhoffend etwas kunstreichers zu sehen / Plutus fügte sich zu jhm / vñ bate er wolle doch seinem Bergwerck oder Goldgruben gewogen sein / ohngeacht er eben so wol als Fortuna vnd Venus, blind seye / noch dannoch in dem einer der Ehre nachjaget / so erlangt er die Gabe Capricii Meinung / welcher einen Blaßbalck auff dem Kopff truge / die grosse Hansen mit Eytelkeit vnnd Ehrgeitz zu verblasen / zu vernemen (welcher den Tittel hatte eines verschmitzten vnd klugen Kopffs zu sein) auff das sich ein jeder für Vnglück verhüten könne. In summa / sie gaben einander Zunamen vnd Stichwörter / doch alles im schimpffen. Plutus der noch halb blind / verachtete die kunst dieweil sie arm / lobte hergegen den Reichthumb / weil auff demselben sein Köntgreich bestehet / rahtet derowegen dem Capricio, sich dem Wucher zuergeben / bälder Reich zu werden / als sich für ein Schalcks Narren also zugebrauchen lassen: Darauff antwortet jhm Capricio, daß viel durch Schalcks Narrenbossen zu grossen Ehren vnd Aemptern kommen weren / jhm aber das Glück gantz vnnd gar zuwider / doch achtet er seinen Stand viel glückseliger als deß Pluti, deß Gottes der Reichthumb / dessen Stand für ein Teuffelischen Stand vnd voller Laster gehalten wird / angesehen der Geitz ein Wurtzel vnd Vrsach derselben seye. Endlich als Plutus vermerckte das er glimpff bey der Hochzeit hatte / brachte er seine Mohren herfür / Kurtzweil damit zutreiben / vnd etwas lächerlichs auff die Bahn zu bringen / zwar alles nur zu dem Ende / das er viel seines Goldes vnd Silbers begierig mächte / oder in seinen Strick brächte / deren schon gar viel waren / so bate er Capricio, das ist der Vnwill / er wölle jhm noch mehr zuweisen / beneben dieser Erbietung / jhme solche Freundschafft in andere Weg zuvergelten: Er aber erzehlte jhm / wie das er höchlich auff die Göttin Honoris, das ist / der Ehren verliebt were / zeiget jhme die Kirche / in welcher sie angebettet wird / beneben der runden Kugel der Fortunæ, das ist / deß Glücks / die jhrer Tochter in diesem Königreich zu Ehren were auffgerichtet worden / von welcher sie auch nimmermehr weichen werd / dann sagte er / seit daß die Fürsten auß Virginia allhero disem Hochzeitlichen Fest zu Ehren ankommen / vnd das er die süsse Melodey der Stimmen diser Göttin der Ehrē vernommen / sey er dermassen von jhr mit Lieb eingenommen / das er vnaußsprechlicher Weise erleuchtet / vnd nunmehr in einem glückseligern Stand gehe vnnd seye. So bald aber die Mohren solches verstanden / traten sie gleich herfür vnd Danzeten jhren danz so possierlich daß Jedermännigklich darüber lachen muste. Plutus aber betrachtet das lauter Thorheit war / was Capricio der Vnwill / fürbrächte / solte derwegen den Vnwillen / das er einige Vergeltung seiner Narrheit erwartete / vnnd sagte es were besser / das er den Blaßbalg / den er zuvor auff dem Kopff truge / brauchen / vnd jhm seine Goldgruben hilffe schmeltzen / vnd seinen Mitgesellen rathen / das sie sich vielmehr zum Krieg als zu diesem Affenspiel gebrauchen lassen solten / auff das aber alles ohne Vnwillen ablauffen solte / verehrte er jhm ein Satteltäsche voller Golds / vnd riethe jhm / er solte hinfürter ein ehrlichere Weise zu leben vor die Hand nemen. Nach dem nun ein jeglicher abgetretten / befliesse sich Plutus, jhm einen guten willen bey der Göttin Honoris zu machen / solches aber desto leichtlicher zu erlangen / macht er sich zu der Jungfrawen Eunomia, die vornen am Thor der

Kirchen/ ja das Thor selbsten ist/ ruffte sie zu sich/ vnd bate/ sie wolle ihm doch zu ihrer Frawen der Göttin nur ein Wort mit ihr zu reden verhelffen. Als nun die Priesterin sein ehrliches vnd Tugendsames begeren vernam / welches war ein zuzang zu der Ehren / sonderlich durch Mittel der Tugenden / verhiesse ihm zur Stund so viel zu wegen zu bringen/ daß ihre Fraw die Göttin der Ehren/ herunder zu ihm solte kommen. Hierauff fieng man an zu Musiciren/ vnder dessen kame die Göttin Honoris herunder mit ihrer Phemis, vnd Eunomia gieng vor ihr her / da nun die Music auffhörete vnnd Plutus seine Göttin mit freundlichen Augen anblickete/ sagte er/ doch nach vorhergehendem Buleriſchen Discurs / es were nunmehr zeit / ihr vornehmen/ dieser Hochzeitlichen Nacht zu Ehren / ins Werck zurichten/ darauff liesse Honos durch Phemis ihre Trommeterin die Indianische Fürsten beruffen vnd sagen/ das die Königliche versamlung sie zugleich mit grosser Andacht erwartete/ da erschienen die Phœbades, das ist / die Priesterin in der Sonnen mit sechs Lauten vnd sechs stimmen / vnd sungen zusammen ein Liedlein dises Inhalts. Ihr Gold Adern zeiget vns nun all ewer Reichthumb vnd grossen Schatz: Vnd ihr Himmel vnd Erde liebet euch wie dieselbe beyde/ das ist/ wie Braut vnd Bräutigam. Vnd stracks wurde das Obertheil deß Felses in eine Wolcken verendert / auß welcher ein trefflicher vnd sehr reicher Goldberg schiene/ in die zwölff Vermumbte sassen mit ihren Fackelträger vmb sie herum oben auff dem Goldberg war ein Wolck / nach welcher die Sonne/ gleichsam von Staffel zu Staffel absteigend/ sich neigete/ vnd sich bald verbarge / bald widerumb sehen liesse/ damit zu bedeuten/ daß es noch lenger schön Wetter bleiben werde/ solches sagte die Göttin Honoris zu Pluto, sehet/ wie die Sonne/ welche sich in den Oceanum verziehet/ vns ein Zeichen gibt/ daß es schön Wetter bleiben werde: Wolte Gott sprach Plutus, der da fleissig dem Gesang der Phœbadum zuhörete / das alle Nacht solches geschehe / darauff befahl die Göttin Honoris, Phœbades solten ihrer löblichen andacht nach / alle mahl wann die Sonne nidergehet/ Musiciren/ da fieng eine vnder ihnen an zu singen ein Liedlein dieses Inhalts: Du schöne Sonne steige herunder vnd begib dich in deiner Thetitis Schoß biß deß Morgens zur Ruhe / vnd entzünde hinfüro mit brennender Liebe das Meer vnd den Wind. So offt vnnd dick als sie sungen/ so offt hebeten die Fackelträger ihre Fackeln empor gegen der Sonnen / vnd scheinet nit anders/ als wolten die Priesterin/ der Sonnen zu Lob vnd Ehre singen. Die andern hernacher sungen allein fast dieses Innhalts: Du süsser Wind säubere nunmehr die Lufft von ihren giftigen Dämpffen / auff das man hinfürter nicht mehr sehe die giftige Dämpff/ die die Lufft vergifften. Darnach das Chor zusammen/ wie folget: Danze du Thetis vnd vmbfange deinen Liebsten der da kompt voller Gnad vnnd Schönheit. Nach dem solches alles verrichtet vnnd die Sonne sich verborgen / so befahl Honos, man solte von solchem falschen aberglaubischen Wahn vnd Andacht abstehen / vnd sich zu dem rechten Phœbo bekehren/ als dann wanderten sie sich alle gegen dem König/ vnd sungen auff Stimmen vnd Lauten ein anders Liedlein dieses Innhalts: Erstlich/ Sonne stehe auff/ lache vnd sehe vns gnädig an / dann die Sonne an sich selbsten ist nichts gegen ihre sonderbare vnnd stattliche Tugenden. Zum 2: Ihr Jungfrawen vnd Frawen danzet auch/ dann ewer Schönheit leuchtet heller als die Sonne. Das Chor antwortet zusammen wie folget: Solle dann vnsere Sonne nicht den Vorzug haben / angesehen sein Geschlecht vnvergänglich vnd vnserm König kein gleicher kan gefunden werden. Da auch dieses vollendet/ sungen die Phoebades alle zugleich dieses Innhalts 1. So du dich legest / so werden vnsere Hertzen hergegen auffstehen/ dein Lob außzubreiten / vnnd deine Sieg allenthalben rühmen vnnd preisen. 2. Wann du deinen versilberten Bogen spannen thust / so förchtet sich ein jeder für deinem zorn. Das Chor replicirt wie folgt: Glückselig ist der Leib der dich getragen: Glückselig auch die Diana die alle ihr Lust vnd sorg auff das jagen setzen. Darnach befahl Honos jhrer Music noch eins all denen/ die die Stralen dieser Sonnen zu schreiben / zusingen / das Liedlein war dieses Innhalts: Erstlich / Sonne stehe auff / vnd verbirge dein Liecht nicht mehr für vns / dann alle andere Konig verlieren jhren glantz bey deiner Klarheit. Zum 2. Du bist dem hellen tag zuvergleichen / deine Klarheit verdunckelt die Sternen / also ist auch ein erfahrner vnnd gelehrter König ein Stern zu rechnen gegen andere Liechter. Das Chor antwortet zusammen. Glückselig ist der Leib der dich getragen/ du aller Tugendsambster deines Geschlechts/ du bist wie ein grosser Baum / welches Schatten die ganze Welt beschatten. Als nun dieses Gesang auch auß war/ so wandte sich Eunomia gegen die Indianer vnd sagte/ sie solten doch hinfüro von jhrer Abgötterey vnd falschem Aberglauben in anbetten der Sonnen / abstehn / vnd allein der Sonnen in groß Britania anhangen/ welche sie in der wahren Gottesforcht werde vnderrichten / vnd von jhnen die verfluchte Ketzereyen vnd Irrthumben abwenden/ sie bittet derwegen die Indianer noch eins/ da sie sich dann deß halben zu jhme als zu einem der allbereit das Himmlische Liecht empfangen / vnnd ein Feind der Finsternuß aller Irrthumben ist/ kehren wolten/ vnder dessen danzeten die Fackelträger mit Fackeln die an beyden enden branten/ nach jhnen danzeten die Vermumbten einen schönen langen danz / gleich hernach befahl Honos jren Musicanten/ ein Hochzeitlich Liedlein der Liebe vnd schönheit diesen beyden new geehlichten zu Ehren zu singen / thaten auch solches vnnd war das Liedlein dieses Inhalts: Erstlich/ Die schönheit war mit der Lieb zugleich nach dem Liecht erschaffen / da aber Gott sahe das die Liebe die schönheit liebte / verehlichte er sie zusamen/ dann sie waren einer Art vnd Alters. Das Chor: Diesen beyden jungen Eheleuten zu gefallen schuff Gott die Liebe vnd schönheit. Zum 2. In Lieb begeren sie ein ander zu vberwinden/ die Schönheit zeucht an sich jhren Liebsten/ so sich die Liebe von der schönheit scheidet / bekümmert sie sich vnd macht sich kranck/ diesem vnglück aber begegnet die liebste schönheit. Das Chor: Die Liebe verursachet die schönheit von jhr alles krawren hinweg zujagen. Zum 3. Die Tugend/ Güte vnd einfalt wohnen jhr bey/ ohn alle Gleißnerey/ der streit meines vnd deines ist auffgehaben/ die Gemeinschafft schwebet nunmehr oben. Das Chor: es fehlet dieser Ehe nicht weit/ daß sie gleich seye der gülden Zeit. Da dieser streit also auffgehoben/ fiengen die Vermumbten mit den Jungfrawen einen newen Danz an. Nach dem hieß Honos der Ruhe vnd Schlaff ein Liedlein dieses Inhalts zu Ehren singen: Schlaff ziehe herfür deine Vorhäng/ vnd verstumme darzu alles / das diese Eheleut gehen jhren Gang/ vnd pflegen der Liebe jhres gefallens/ verschaffte auch Orpheus das sie träumen/ vnd davon Lust vnd Frewde vernehmen/ auff daß sie auch können darneben / wie in alten zeiten leben / Himmel beweise deine Trew vnnd Affection/ vnserm Climat / sampt dieser Nation. Plutus bedanckt sicht der erzeigten Ehren/ gegen die Vermumbten/ vnd zur vergeltung der geleisten Huldigung so sie der Liebe Schönheit vnd der Englischen Sonne gethan / nam er sie mit sich zu dem Tempel der Ehren / wo jhnen alles reichlich vergolten werde/ angesehen nunmehr Reichthumb vnd Ehre sich zusammen verehelichet. Als nun Plutus alles verrichtet/ wurde derselbige Tag vnd Abend mit einem Danz beschlossen/ vnd nahmen von der Gesellschafft jhren Abscheid. Den nachfolgenden Dienstag wurden etliche Theatra oder Schawplätz den Comœdianten/ jhre Comœdias zu agiren vnd zu spielen/ auffgerichtet/ sie wurden aber auff einen andern Tag geschoben / der König hergegen gabe selbige Nacht drey hundert Studenten so in den Rechten vnd andern Facultäten studirten platz vnd raum/ das jhrige vorzubringen / sie kamen aber zu Wasser an den Königlichen Pallast im vorigen Lusthauß an / alle vnderschiedlich auff allerley weise angethan/ im selbigen Lusthauß aber war ein groß Bild in gestalt einer halb ligender Jungfraw auffgerichtet / welche in der lincken Hand einen globum terrestrem bey nahe so groß als ein Berg truge / auff die ander leget sie jhren Kopff/ mit vielen Stralen vmbgeben / vnnd

sahe in eine grosse Bibel so beneben ihr auff eim Pulte lage. Auff der andern seiten war das Englische Wapen / wie auch deß Pfaltzgraffen mit einer Welt / das Argumentum ihres Auffzugs war / das die Religio oder Gottesdienst / die Welt zu Engelland gefügt / ohn gedacht was die Poeten gesagt: Divisus ab orbe Britannus, daß Engelland von der Welt abgesondert / noch dannoch gebe diese Ehe Vrsach / welche im Himmel mit der einigen Tochter deß Weisen Königs in Britannien vnd deß Durchleuchtigsten Fürsten vnnd Herren / Herren Friderichen deß V. Pfaltzgraffens vnnd Churfürsten / welcher ein güldene Welt in seinem Wapen führet / so nunmehr dem Wapen deß Königreichs Engelland zugethan / beschlossen vnd allhie auff der Erden vollzogen / den Poeten zu widrigen vnd zu glauben / das dermahl eins wann es Gott gelieben wird / die Welt / nach dem sie von ihren Irthumben gesäubert / vnd alle Abgötterey außgespeyet / sich zu der wahren erkantnuß Gottes begeben werd / welche sauber in aller Warheit in Engelland vnnd der Churfürstlichen Pfaltz geprediget wird / würde darüber Atlas herfür ihr den globum terrestrem abzunehmen vnd der Alitheiæ das ist der Warheit zu vberliessern / dieweil sie diese Insel zu ihrer Wohnstell außerwöhlet / auß welchem globo drey Theil der Welt / nemblich Europa, Asia vnd Africa außgiengen / doch zuvor von den Trommetern der Warheit beruffen / von der Alitheia vnd ihrem defensore, dem König in Engelland den Weg der Seligkeit zu lernen / Gott zu Ehren / vnd eines jeden Seel vnd Seligkeit zu nutz. Erstlich erschienen die sechs Musæ der Göttinnen alle in Nonnen Kleydern angethan / auff ihren Instumenten zu spielen / vnd vor dem König diß Liedlein zu singen wie folgt: Zu dir kompt o König die gantze Welt / dir zu huldigen vnd ihre Macht / dieweil deine schönheit eim jeden gefelt / die Lieb vnnd Ehr auch so viel macht / das sie die Warheit bey dir vnverletzt / thut suchen / wo ihr Tempel ist gesetzt. Nach diesem kam Atlas beklagte sich seiner Mühe / vnd sagte er habe vom Archimede etwas gelernet / wann er nur noch ein ding hette / so könte er das Gebäw noch wol länger tragen: Weil er aber nun mehr müd / vnd auch Hercules der ihme geholffen / sey er zu dieser Insel kommen / welche das ding allein hett / das er begert / nemblich Alitheiam, die vnbefleckte Jungfraw / die Warheit / auff welche er sich gantz vnd gar verlassen / zur schuldigen danckbarkeit käme er zum König dieser Insel als zum defensore vnd Verthädiger der Warheit / vnd verhiesse ihme beneben diesem / das alle Nationen der gantzen Welt würden zu ihm kommen der Warheit Ehr zuthun / angesehen die gantze Welt auff ihr bestünd vnd ruhet / Inmassen die Jungfrawen ohnlängst gesungen / die ihn zu diesem Königreich begleitet / vnnd ihnen nichts anders wünscheten / als ihrer Frawen der Warheit zu folgen / der Närrischen Liebe abzudancken / vnd hergegen den König anzunehmen. Demnach er seine Reden fürbracht / kehrte er wider zu seinem globo, vnd nam mit sich die 3. Musas die 3. Jungfrawen nemblich Clio, Terpsichore vnd Vrania, die diß Liedlein sungen. Europa trut du erst herfür / weil deine Seel schon hat empfangen / das Liecht der Warheit Rein vnd Pur / Macht das dein Fürstinnen auch erlangen / deßgleichen Geist in ihren Hertzen / daß sie getrost sein in ihren schmertzen. Nach dem ein theil deß globi, auff welchem Europa, war abgerissen / sich eröffnet / da kam ein Königin herauß mit ihren 5. Töchtern vnd Fürstinnen / die sich nenneten / Gallia, Hispania, Germania, Italia vnd Græcia, beneben ihrem Admiral vnnd seiner Frawen / die da heissen / Oceanus vnnd Mare Mediterraneum, mit allen ihren Lehenleuten / die da sein / die Löre ein vornehmer Fluß in Franckreich / die Bœte / der Rhein / die Tyber / vnd der Archelous / welche alle zugleich ihre Früchten vnd Einkommen der Flüssen dem Bräutigam vnd Braut offerten / eine jegliche der Fürstinnen hatte drey Diener nach sich: Als die Frantzösische hat ein Biscayer / ein Nider Bretagner / vnd ein Lothringer / die Spanische hat ein Portugeser / Aragonier / vnd Catalonier: Die Teutsche hat ein Vngarischen / Böhmen vnd Dänen / die Italianische hat ein Neapolitaner / Venediger vnd Bargamaschen / die Griechische hat ein Türcken / Albaneser vnd Bulgarianer / zwar alle bekleidet nach jhres Lands art / vnd trugen alle zugleich Fackeln in ihren Händen: Nach dem nun alles Opffer geschehen / danzeten die Fackelträger einen Vordantz nach einer Vocal-Music / darauff rieff Atlas auch die Fürstin zu danzen mit ihren Fürstinnen alle bekleidet nach jhres Lands gebrauch: Als nun der Dantz vollendet / name Atlas zu sich / 3 andere Musas, nemblich Calliopen, Melpomenen vnd Erato, die diese nachfolgende Verßlein bey dem globo sitzent also sungen / Gehet nun herauß Königin / weil ewer Augen heller gesehen haben / als die Stern / jetzt aber gar duncket / ist es nicht zubeklagen / Ja von dem hellen Liecht seit weit vnnd fern: Kommet vnd suchet wider die helle Klarheit / In diesem süssen Brunn der Warheit. Gleich darauff kam die Königin in Asia herfür / vnd neigte sich nicht für der Warheit / ihre Fürstinnen die ihr folgeten / thaten es auch nicht / solche aber waren Syria, Palæstina, Mesopotamia, Chaldæa vnd Assyria, alle außgenommen die zwey letzte / bekleidet nach jhrer art. Dann auff einer seiten war die eine gar köstlich angethan / auff der andern aber gar armselig / dieselbige nennet sich Arabia. Die ander Fürstin halber auff Persianisch / halber auff Medisch angethan / der Admiral welcher sich neñet Sinus Agaricus mit seinẽ zwey Weibern die da heissen das Rothe vnd Hircanische Meer / folgete ihnen / ihme aber ihre Lehenleute / als der Tiger / ein Fluß in Asia / der Fluß Agner / der Fluß Jader / vnnd die Don / alle ihre Früchte jhres Lands zu opffern / ein jegliche Fürstinnen hat 3. Diener / alle bekleidet auff Mesopotamisch / Tartarisch / Ottomannisch / Indianisch / Jüdisch / Samaritanisch / Hircinisch / Anatolisch / Idumeisch / wie die Egyptier / Scythier / Parther / Hircanier / Bythinier / Phrygier / Dorier / Jonier vnd Corinthier / wie die auß Licaonia, Pamphilia vnd Cilicia, ein jeglicher vnder ihnen war sonderlich angethan / vnd truge ein Fackel vnd danzeten ein Vordantz / nach ihnen danzten die Fürsten mit ihren Fürstinnen doch auff art vnd weise wie sie in ihren Ländern pflegen zu danzen. Welches sehr lustig vnd frewdig anzusehen gewesen. Da wurden zu letzt die 3. letzte Musæ durch den Atlas abgeholt / die andere vnd letzte Königin zu ruffen / sie wurde aber gefordert mit diesem Gesang: Africa komm herauß du scheußlichste in Irthumb / such dein ruhm vnd Wolfahrt auch in dieser Insel / lauff vnd gaff dich derwegen nicht weit herumb / dann hie ist gesetzt der puren Warheit Tempel. Da erschiene Africa all anderst angethan als die vorige Königin / vnd folgten ihr 4. Fürstinnen ihre Töchter / nemblich Barbaria, Numidia, Lybia, Æthiopia, welche kein Ehr der Alitheiæ erzeigten / außgenommen die letzte deß Priesters Johans Fraw / es trat auch herfür ihr Admiral der Oceanus Atlanticus vnd Æthiopicus beyde noch vngeehlichte Brüder / vnd führten mit sich ihre Lehenleut. die da sein der Nilus, Zamber, Niger vnd offerten die Früchten jhres Landes / wie die vorige gethan hatten / hatten auch Diener mit Fackeln / vnd bekleidet jhrem Lands gebrauch / nach / wie die Bresilianer / wie die zu Madegaßar / wie die in Guinea, zu Thumbs vnd Fez / wie die in Algeyr vnd Amazonia, in Sicilia, Sardinia, Æthiopia, &c. vnd danzeten jhren Vordantz wie die vorige / vnd darnach die Fürsten mit ihren Fürstinnen gemeß den andern. Da der Dantz vollendet / fiengen die Musæ auff begeren der Alitheiæ, drey zu dreyen diß Liedlein / wie folget / zu singen. Das 1. Verlasset hinfüro ewren streit / ihr Fürsten vnd Fürstinnen meidet auch ewer Halßstarrigkeit / wolt ihr sonst der Warheit dienen so gebt euch dem König / den da förchtet jedermann / vnnd sicher leben möchtet. Das 2. Artet diesem König der da gütig / den Gottesdienst in Engelland hat gebracht / die Irthumb auch sanfftmutig / deß Türcken grot auß dem Land / der Mahomet vnd deß Bapsts Abgötterey / seind darinn gantz vnd gar nicht frey. Das 3. Ihr bringt doch alle zugleich ewere Ketzer auff diesen Plan / auff das sie ererben das Himmelreich / so bald sie sich bekehret han / vnd werden erkant haben in Warheit der Religion ihr Klarheit. Das Chor: Africa / Europa / vnd Asia / wz stehet ihr still allda / verlasset

lasset doch ewer Abgötterey vnnd thut euch zu GOtt ohne schew/ weil Gott vns die Gnad verleiht zu haben sein Wort in Einigkeit. Da nun alles vernichtet/ da wendeten sich die Königinnen / Fürstinnen/ das Meer/ die Flüß / vnnd alle frembde Nationen gegen Alitheiam sie zuverehren vnnd anzubetten. Darauff bedanckte sich Atlas/ das sie die Welt verlassen/ vnd sich zu der Warheit begeben. Gleich thät sich die Welt auff / vnd zertheilte sich in zwey Stück / darinn ein Paradeiß gesehen würd/ vor welchem ein Engel mit einem flammigen Schwert als ein hüter auff einem Todtenkopff stunde/ die Warheit aber saß zwischen den Sternen/ Engeln vnd Cherubin / welche die Königinnen mit ihrem Anhang zu sich ins Paradeiß mit einer stattlichen Music Freundlich vnd lieblich beruffen / vnnd laden thete. Die Ladung aber lautet / wie folget: Welchem die Buß vnd der Glaub das Hertz hat rechtschaffen wol getroffen / vnd sagt darzu / das er Christo ohn Scherz sein Heyland sey vnderworffen/ der darff gewiß den bittern Todt nicht förchten. zu gehen in die Himmels Pforten. Als nun die Nationen solche Ladung vernommen/ hat Atlaß vnd die 9. Musæ sie zu dem Paradeiß begleitet/ vnd so bald sie da ankamen/ wiche das fewrige Schwerd mit dem Tod / vnnd das Paradeiß beschlosse sie gleich/ also endet sich diser actus. Deß andern Tags ist nicht allein zu London / da auch die Glocken geleutet worden/ sondern auch im gantzen Land vnd Königreich nichts vnderlassen worden/ was zu Ehren vnd Lust einer so Fürstlichen Hochzeit dienen möchte / zwar solches wehret biß zu end deß Monats Maij/ da sich der Pfaltzgraff Churfürst widerumb zuruck nach Hauß begeben wolte/ vnd wurde auch sampt seiner Fürstlichen Braut von Jh. Majestat vnd den vornembsten Herren deß Lands biß gen Rochestre begleitet / von dannen scheideten sie sich von einander/ vnd zogen gen Mergat / da sie sich zu Bort oder Schiff begeben / nach Flussingen zu segeln/ so bald sie sich zu Flussingen naheten / wurden sie stattlich von ihr. Excellenz Graff Moritzen zu Wasser empfangen / davon weiter [a] hernach soll gemeldet werden.

[a] Infra num. 21.

12. Mitler zeit ward zwischen Dennemarck vnd Schweden ein gütliche Handlung angestellet / deren der König selbs beygewohnet / vnd sind darzu vier Reichs Räht aus Schweden erschienen/ vnd ist daselbst ein Fridens Accord auff folgende Artickel getroffen / das zu forderst der König in Dennemarck die Festung Calmar vnd Insel Oeland restituiren / Helsenburg aber noch ein zeitlang / biß ein summa Gelts/ so meistentheils alte schulden sein/ von der Cron Schweden erlegt werde/ inbehalten/ Vnd zum 3. die Cron Schweden sich eines sondern Titels/ dessen sich König Carolus in præ judicium deß Königs in Dennemarck gebraucht / verzeihen soll.

Frid zwischen Dennemarck vñ Schweden getroffen.

13 Bald im Monat Martio ist zu Preßburg ein Hungarischer Landtag gehalten / darzu Keys. Maj. zu förderst gereiset / vnder andern Artickeln der Proposition ist gewesen/ das der Artickel wegen Außschaffung der Teutschen auß den Hungarischen Festungen vnnd Gräntzhäusern wider cassirt möge werden/ in Betrachtung/ daß das Königreich Hungarn ohn Hilff der Teutschen / sich nicht allein schützen könt/ vnd das eine vnzahlbare Menge Teutschen/ hohes vnnd nidriges Stands Personen / ihr Leben in Hungarn gelassen/ also das dahero die Teutschen das Vngerland ihren Kirchhoff zu nennen gepflogen. Weil vber disem puncten die Hungarn nachmal sich widerspenstig erzeiget/ vnd theils außrücklich verlauten lassen: Es fresse sie gleich so mehr der Beer als der Wolff (durch den Beeren den Türcken / vnd durch den Wolff die Teutschen verstehend) vnd solches Keyserl. Maj. referirt worden / haben sie den Ständen dise außrückliche Wort anzeigen lassen / wann sie den Gulden Scepter nicht haben wolten/ sie hernach den Eisern annemmen solten. Folgends haben Keys. M. den Vngarischen Landständen ein Decret zugeschickt vnd begert / den Puncten wegen Einnehmung der Teutschen nochmaln zu deliberirn/ solten als dann die meiste Stimmen vnd Vota gelten/ vnd weil hierauff die meisten disen puncten limitirt/ die wenigsten aber sich starck opponirt/ als hat Keys. M. ihre Namen zur gebürlichen Straff auff zu zeichnen begehrt/ welche als sie den Ernst gesehen/ hat sich keiner auffzeichnen lassen wollen / sondern alle dem vorigen schluß beygefallen/ welcher gewesen/ das auff die Festungen vnd Grentzhäuser die Teutschen so wol als Hungarn / vnd wo ein Teutscher Oberster/ der Leutenant von Hungarischer Nation genommen/ in der bezahlung ein gleichheit gehalten/ vnd einem so viel an bahrem Gelt als dem andern gereicht werden solt/ Wallonen/ Welsche/ Frantzosen/ vñ dergleichen außländer als die nur vbel anstifften vñ nach der Landleut Güter vnd Haab dursteten/ solten außgeschlossen sein vnd bleiben.

Ein Landtag wird zu Preßburg in Hungarn gehalten. Mercur. Gallob. Anh. Tomo. 7. pag. 167. & seq.

14 Nach vor gemeltem gehaltenen Landtag ist die Kö. Keyserin zur Hungarischen Königin zu Preßburg den 25. Mart. gekrönt. vnd diser Actus, vnangesehen es zimlich geregnet/ nachfolgender gestalt vergangen: Demnach man in S. Martini Kirchen nahe am Schloß ligend ein Gerüst vor das Frawenzimmer auffgericht/ ist in der gantzen Statt vmbgeschlagen/ außgeruffen vnd befohlen worden/ das ein jeder Burger sich mit seiner Wehr auffs best zum Statt Fahnen früh vmb 6. vhren solt finden lassen/ so auch beschehen/ vnd hat dieselbe Guardi vom Schloß an biß zur Kirchen auff beyden seiten/ die 2. Teutsche Fähnlin aber/ eines am Schloß Berg dem Wasser oder Wienerischen Thor zu/ das ander vmb die Kirchen gehalten. Enzwischen da die hierzu deputirte Herrn Oberste nicht also gute auffsicht gehabt/ hette sich wegen deß vberauß vberhäuffte gedrengdeß Volcks bald ein seltzams Spiel erzeigen mögen/ wie dann alle Thor/ biß die Krönung vorvber/ versperret bliben/ vnder dessen die Buchheimische Reuterey vor den Thoren gehalten. Vmb 8. vhrn/ nach dem ein grosse anzahl Volcks/ sonderlich von Geistlichen vnd Bischoffen/ vorhero geritten/ sind 5. Herolden in ihrem Habit vnd darnach der Hoffmarschalck Herr von Losenstein mit dem blossen Schwerd gefolgt / darauff der Hertzog von Braunschweig/ vnd hernach Keys. M. auff einem Fahlin Roß mit lauter Goldstücken vnnd schwartzem Sammet auffs köstlichst mit Perlen vnd Edelgesteinen gestickt vnd ein Reygerpusch auffragend/ sich vor die Kirchen verfüget / bald hernach die Keyserin in ihrem von Gold/ Perlen vnd Edelgesteinen gestickten vnd gewesenen Brautwagen/ bey welcher niemand als ihr Oberste Hoffmeisterin gelessen/ erschinen: Nach dem sie nun abgestigen/ haben sie an der auffgehenden Kirchen stiegen fast bey einer viertelstund verharret/ biß alles Frawenzimmer in die Kirchen kommen/ darauff der Keyser vnd Keyserin gefolgt/ vnd sich in ein gewölb begeben/ darin Ihr Maj. einen Rock von Guldenem Zeug mit Perlen vnd Edelgesteinen gezieret angethan/ vnd Keysers Rudolffi Cron so auff 800000. fl. geschetzt wordē/ auffgesetzt / nach solchem hat sich der Keyser zum Altar verfuget/ vnd von ihrer Majest. Frawen Gemahlin dieselbe zur Hungarischē Königin zu krönen/ dem gebrauch nach intercedirt/ darauff ihr Maj. vnder einen auffgerichten Himmel sich begeben/ nachmaln haben die 2. Bischoff die Keyserin/ welche sich enzwischen anders vnd mit einem blawen Goldstück bekleidet/ auch zum Altar geführt/ allda man ihr durch den Herrn Cardinal Forgatsch etliche Sachen vorgelesen/ bald nach disem Actu hat man die rechte Hungarisch Cron ihr knyend auff die Achsel gesetzt/ die ist aber bald mit wenig worten sprechend von zwen Herrn weggenomen/ vnd wider auff den Altar gesetzt worden/ hernach hat die Keyserin communicirt/ vnd ferner durch zwen Bischoff 3. Staffel höher zum Altar geführt worden/ in solchem hat der Hungarische Palatinus bald ein andere Cron / welche auch gar schön gewesen/ dem Cardinal Forgatsch eingehändigt/ welcher solche der Keyserin auffgesetzt/ auch ihr den Scepter vnd Apffel in die rechte vnd lincke Hand vberreicht. So bald solches geschehen/ hat man nicht allein im Schloß/ sondern in der gantzen Statt angefangen zu leuten/ vnd dreymal auß groben Stücken/ so wol auch die Burger vnd Mußqueetirer nach einander loß gebrand. Ferner hat sich die Keyserin vnder einen absonderlichen Himmel in einen Sessel verfügt/ vnd nach vergangenem Actu vnd Ceremonien mit auffgesetzter Cron vnd vorgehender Keys. M. eigener Person wider zu ihrem Wagen verfügt / allda der Keyser auch wider zu Roß

Keyserl Ma Gemahl wird zur Königin in Hungarn gekrönet.

zu Roß gesessen / vnd der Keyserin vorgeritten / Vorhero aber alles Hoff-gesind Teutsche vnnd Hungarn geritten / hernacher alles Frawenzimmer in gresser Anzahl vnd Gedräng gefolgt / So bald der Keyser vnd Keyserin wider ins Schlos kommen / hat man wider alles Geschütz auff den Orthen abgelassen / darauff man baldt zur Tafel sich Præparirt / vnd haben deß Keysers Teutsche vnd Hungarische Heer Paucker vnd Trommeter alternatim bey einer halben stund sich hören lassen / als dann sind die Trachten auffgetragen worden / neben der Keyserin ist in einem guldenen Becken die alte Hungarische Cron / Scepter vnnd Apffel gelegen / sie hat aber jhre Cron alldieweil auffgehabt / nachmain haben etliche Hungarn an statt vnd von wegen deß Königreichs Vngarn der Keyserin ein Præsent vnter einem roten Taffet offerirt / dagegen der Hungarischen Guardi hindern Schoß bey 70. Eymer Wein neben reichung Brots nach Rohedurffi preyß gegeben worden was sie für ein Leben darbey geführt ist nicht zuvermelden / sonsten ist alls vnangesehen deß grossen Volcks / ohn Tumult vnd fridlich abgangen.

Türck rüstet sich gegen Sibenbürgen vnd Moldaw verædlich. Merc. Gal. Anh. Tom. 7. pag. 171. &seq.

15. Nach Vollendung der Keyserinen Crönung zur Königin in Vngarn, wie nechst zuvor meldung beschehen / hat der Türck ein newe Vnruhe in Sibenbürgen vnd Moldaw angefangen / vnd dieselben an sich zubringen hefftig vnderstanden / dannhero er dann ein groß Volck zu Adrianopel versamlen lassen / wie dann auch seine Gränitzer an vnderschiedlichen Orthen in Vngarn Vrsach gesucht vnd gestreifft / als gegen Villeck zu / haben sie ein Dorff vnd Schloß dem Herren Sigmund Forgatsch gehörig / verbrand vnd geschleiffet / die Vnderthanen weil sie nicht huldigen wollen / gefänglich weggeführt. Eben also haben sie zwischen der Festung Gran mit zwen deß Herrn Cardinals Forgatsch Dörffern auch gehaust / das sich nit mehr als zehen Personen mit der Flucht salvirt / vnd hat sich der Beeg zu Gran verlauten lassen / das er noch mit einem andern Flecken gedachtem Herren Cardinal zuständig / auch also hausen wolle / wo fern sie nicht contribuiren würden / dahero Herr Cardinal auff Newhäusel befelch gethan / sich in guter Bereutschafft zuhalten / darmit wann der Türck kompt / seiner nicht verschonet werde. Den dritten streiff haben 1500 Türcken vnder Carlstatt vernichtet / daselbst bey 2000. Haupt Vich vnd zehen Personen hinweg geführt / auch zwantzig nidergehawt / aber deß Sangiagi Sohn / so dises Volck geführt / ist auff dem Platz geblieben. Dieweil dann hierdurch der Christenheit auffs new ein general Krieg in Vngarn zuwachsen können / als hat Gott der Herr dem Bruhund / so seinen vorthail wider ersehen / vnnd wider Lufft vom Asiatischen Kriegswesen zuhaben vermeint / ein new Gebiß vnnd einen Rinck in die Nasen gelegt / das widerumb die Asiatische Völcker in Natolia wider jhn sich empört / vil Ort vnd Landschafften öd gemacht vnd verwüst / auch in Arabia ein Rebell vor ein König sich auffgeworffen / vnd in 50000. Mohren an sich gehenckt / welcher der Festung Aden / so ein Paß ins rohte Meer / sich impatronirt / dardurch den Türcken wegen der Schifffahrt grosser verlust / entgegen den Portugesen an jhrer Handlung mit den Persern grosser nutz zugewachsen. Vber dises hat der König in Persien seinen Abgesandten nach Constantinopel / als er nach Hauß mit einem Türckischen Chiauß vnnd der Fridens Capitulation widergekehrt / aber darin begriffen / das der König in Persia dem Sultan vnderm schein etliche Præsenten / jährlich Tribut geben solt / nicht allein enthäupten / sondern auch dem Türckischen Chiauß beyde Händ abhauwen / vnd die Augen außstechen lassen / mit vermelden / er solt also gezeichnet wider nach Hauß sich führen lassen. Dieser Chiauß nach dem er zu Constantinopel wider ankommen / hat er sich also bald zum Sultan führen lassen / wie er tractirt / referirt vnd gezeigt. Dieses vnd obgedachter Rebellion halber / hat der Sultan sein meistes vnd bestes Kriegsvolck / so er gegen Sibenbürgen vnd die Christen zugebrauchen vorhabens gewesen / durch den Nasuff Bassa abfordern lassen / gegen die Rebellen in Asia / vnnd auff allen fall wider den Persianer zu gebrauchen / das vbrig Volck / vnnd was er sonst in nider Vngarn zusammen bringen können / vnd in Besatzung hin vnd wider gehabt / hat er alle stund sich fertig zuhalten beim Sebel gebotten / auch ein doppelte Brücken bey Esseg verfertigen lassen / Interim fleissige Kundschafft auff den von Keys. Majestat angestellten Reichstag gelegt / nach desselben Ablauff seine Anschläg weiter zurichten / hierzwischen betrieglich alles guten durch den Bassen von Ofen / den Frieden in Vngarn zuhalten / sich erbotten / auch auff den Landtag zu Warschaw in Polen einen Chiauß zum König geschickt / welcher seine Commission in Latein vorbracht / vnd ein Præsent von sechtzig tausent fl. werth offeriren lassen / mit Erklärung / das nicht allein der vnglücklich Succeß in der Moscaw seinem Keyser leyd / sondern das bey seinem Gott Roß vnd Sebel schwerend / er den Frieden so lang der König solchen halte / nit brechen wolt.

Ertzhertzog Leopoldt läßt den Oberst zu Rome richten.

13. Gegen anfang deß Aprilen / hat Ertzhertzog Leopold auß sonderlichem Befehl / nach dem Obersten Rome geschickt / welcher alsbald erschienen / dem Jhr Durchl. vorgehalten / er sey an jetzo sein gefangener / auff welches er Rome sein Rappier begert / die bestellte aber haben jhn alsbald angenommen vnd nach hohen Barr im Elsaß bey Zabern gelegen / neben zwen andern Hauptleuten geführt / allda er wohl verwahrt / vnnd endlich kurtz hernach seinen Kopff lassen müssen / die Vrsach soll zum theil sein / das er zu Budweiß auff dem Rahthauß etliche vom Adel / deren Blut man im Saal da solches beschehen / nit abwäschen oder schaben können / vnschuldiger weiß mit dem Schwert hinrichten lassen.

Newe Vnruhe zu Franckfurt am Meyn entstanden. a Supra lib. 1 part. 4. Contin. Sleidan. num. 74

17. Auff die beschehene vergleichung[a] deren hievor gedacht worden / so zwischen dem Raht vnd Burgerschafft zu Franckfurt getroffen / hat man zwar verhoffet es solte nun alles in fridigen Ruhestand gerichtet werden / aber es hat daselbs der Teuffel nicht feyren können / sondern durch seine Instrument andere nachfolgende Vnruhe ins werck lassen richten. Dann ob wol die Keys. Commissarien allerhand trewhertzige erinnerung an die Zünffte schrifftlich vnd mündlich abgehen lassen / sie sollen bey dem Abscheid beständlich verharren / vnd keine newerung suchen / so ist doch der Außschuß Donnerstags den sechsten Maij / dabey auff die sechtzig Personen gewesen (vor den Römer aber etlich hundert versamlet) in Römer kommen / vnnd haben mit gantzer vngestüm begert. Erstlich / deß Hospitals. Zum 2. deß Almusen Kasten. Zum 3. deß Cathrinen Klosters. Zum 4 deß Weissenfrawen Klosters. Zum 5. der Schatzung / Register. Darauff so bald der Raht etliche auß seinem mittel deputirt / dieselbige seind mit dem Außschuß in die grosse Rahtstuben gangen / vnd angezeigt / das E. E. Raht der Burgerschafft hierinnen willfahren wolt. Als nun der Außschuß disen gegebenen Rahtsbescheid der hierauß stehend gemeinen Burgerschafft angezeigt / seind sie hiemit im geringsten nicht ersättiget / sondern solche Bücher alsbald auff stehendem Fuß herauß haben wollen. Derentwegen dann dieweil die gemeine Burgerschafft so instendiglich hierauff getrungen / als ist der Raht nach mittag widerumb zusammen gefordert worden. Damals haben sich die gemeine Burgerschafft vor vnd in dem Römer in etlich hundert starck versamlet / den Römer auch bald hernach hinden vnd fornen versperret vnnd zugeschlagen / mit starcker Auffsicht vnd Wacht bestellt / vnnd mit harten bedrawungē obspecificirte Rechnungen begert: Als aber dem Raht diser gefehrliche Furor deß gemeinen Pöbels vor Augen gestanden / damit ferner Vnglück könte vermitten werden / haben sie bald den darzu verordneten Neunern alle Rechnungen vberlieffert / hiemit sie aber doch nicht allerdings sich sättigen lassen / sondern auch nicht weniger den Schlüssel zum Ærario den Neunern zu vbergeben / mit gleicher vngestüm angehalten / welcher jhnen ebenmässig ist vberreicht worden: Vnd damit das vmbstehende vnnd rebellische Volck / so sich auff dem Römerplatz damals finden lassen / desto besser möchte gestillet vnnd zur ruhe gebracht werden: Hat einer auß den Neunern jhnen den Schlüssel

mit

mit hoher betheurung/das es der zum Ærario gehörig/für Augen gezeigt. Als sich auch vnder disem werende Tumult/ eh der Schlüssel vnd Rechnungsbücher geliffert worden/etliche Rahtsherrn auß dem Römer zu gehen vnderstanden/ sind sie so bald von disen Leuten zurück gehalten/vnd widerumb hinein gewisen worden. In disem wehrenden gefährlichen vnfriden haben sich nit weniger die Vnderthanen zu Türckelweil/ so der Statt Franckfurt angehörig/ auch zu Rebelliren gelüsten lassen/dann derselbige Schultheiß auch damal vom Außschuß für den Herrn Burgermeister bescheiden vnd angeklagt worden/ das er etliche deß Außschuß injurir vnd Panquerottirer gescholtē haben soll: ist auch wider jn damals Zeugnuß geführet worden: Darauff der Schultheiß in d3 Hospital etliche tag ist gefänglich eingeführt worden/demnach er widerumb erlediget/haben etliche deß Außschuß ein schrifftlichen reverß von jm zuhaben begert/darinnē/das sie nemlich alle redliche ehrliche Biderleut werē solte einverleibt werden/welches als es dem Schultheisen zuthū schwer vorgefallen/ haben solches etliche deß Rahts dahin gemittelt/das er solches Mündlich vnd nit Schrifftlich widerruffen. Nachmals den 25. Maij hat die Zunfft auff dem Kauffhauß an ein E. Raht suppliciert/das einer auß jhrem mittel zu Raht möchte gezogen werden/solches aber vor dißmal abgeschlagen wordē/aber weil sie hernach abermal deßwegen bey E. E. Raht angehalten/ mit commination da jhnen nit willfahrt/ sie sich dessen bey den Herrn Commissarijs wolten beklagen darauff den 31. dann ein Rahtsitz extraordinariè gehalten wordē/vnd dieweil kurtz zuvor einer deß Rahts verstorben/ auch noch einer freywillig resignirt hatte/sind jhrer zwen auß derselbigen Zunfft deß Kauffhauses zu Raht gezogen worden. Den 10. Junij hat der Außschuß vmb gäntzliche abschaffung der Juden angehalten/ mit vermeldung/ da der Raht nit hierzu verstehen würde/ wolte der Außschuß solches wol zuverrichten wissen. Darauff E. E. R. sich erklärt/ das solches jnen ohn Consens der Röm. Keys M. zuthun vnmöglich seye Es ist aber diser zeit ein schreiben an gemeine Zunfft vnd Burgerschafft von beyden Herrn Commissarijs abgangen/ vngefährlich dises jnhalts: Das sie sich dem Keyserl. Abschied allerdings gemäß verhalten solten/vnd jhren schuldigen Gehorsam gegen jhr vorgesetzte Obrigkeit erzeigen/auch sich aller Thätlichkeiten enthalten/ dieses Schreiben aber hat der Außschuß ein zeitlang hinderhalten/ vnd den Burgern nit so bald communiciret. Es ist aber solches dem Raht vorkommen/da er so bald dem Außschuß aufferlegt/solches hinderhaltene schreiben den gemeinen Zünfften vnd Burgerschafft zuertheilen ist aber nit erfolgt biß endlich den 18. Junij/ beyde Herren Commissarij dessen avisirt/ vnnd noch ein schreiben an die Burgerschafft/vorlengst abgangenen schreibens gnädigste vnd gnädige erinnerung gethan. Darnach vnd zum andern sie zu ruhe/ fried vnnd gehorsam gegen jhren Obern vermahnet. Zum dritten/ das sie dem Abschied bey höchster Straff vnd Vngnad/ nichts solten entgegen handeln.

Streit wegen der Succession im Mantuanischen Hertzogthumb entstanden. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 7. lib. 1. pag. 187. 188. & seq. a Lib. 1. part 4. Contin. Sleidan. nu. 72.

18. Deß tödtlichen Abgangs deß Hertzogen von Mantua ohne Mannliche Leibs-Erben/ ist im vorgehenden Buch[a] gedacht worden/ derhalben sein Bruder der Cardinal die Possession apprehendirt/zwischen welchem vnd dem Hertzogen von Saphoy (dessen Tochter deß verstorbenen Hertzogen Gemahlin ist) ein Streitigkeit vnd Krieg sich erhaben. Erstlich weil die Hertzogin nicht allein deß Lands/ sondern auch jhres Töchterleins oder Fräwleins/ so sie mit jhrem Gemahl gezeuget/ sollen beraubt sein/ vnd auß jhren Armen hinder sich lassen/welches der Groß Vatter der Hertzog von Saphoy nit gestatten wollen. Zum andern hat der Hertz. von Saphoy auff die Marggraffschafft Montferrat so ein geraume zeit die Hertzogin von Mantua ingehabt/etliche prætensiones gehabt. Die erste anforderung (spricht der Hertzog von Saphoy) wegen der Marggraff chafft/ etc. beruhet auff zwen puncten: Als erstlich weil die Mannliche Linea deß Paleologischen Geschlechts durch deß Herrn Marggraff Johann Georgen/ als deß letzten deroselben/ tödtlichen abgang gantz erloschen vnd Margretha deß Wilhelmi Tochter/so deß Bonifacij Schwester/ vnd gemelten Hanß Georgen Encklin gewesen/neben vnserm Großvatter Hertzog Carln/ welche beyde von Theodoro I. vnnd also dem Paleologischen Geschlecht herkommen/ hinderlassen worden/ist allen Rechten gemeß/ das in einem solchen Lehen/so nit allein auff die Mannliche/ sondern auch Weibliche Lineam gerichtet/der Manns Stamme/ ob er schon dem letzt verstorbenen nit so nahe verwand/die Weibspersonen außschliesse. Zum andern ist in dem Heyrahtzwischen Violanta obgedachten Theodori Tochter mit Graff Aymon von Saphoy/ im jahr 1330. den ersten Maij beschlossen worden/das nach absterben der Mannlichen Linten gemelten Theodori/ sie Violanta vnd jhre Erben/wegen deß schlechten vnnd geringen jhr mitgegebenen Heyrahtguts in Monferrato succediren/doch alle von Paleologischem Geschlecht hinderlassene Fräwlin gebürlicher massen außsteweren solten/nit allein die so sich verheyrahten/ sondern auch die vbrige/ so sich in Geistlichen Stand begeben würden/ wie auß derselbigen Heyrahts Notel gnugsam zuersehen. Der ander Anspruch/ so allein die Länder/welche sich von hinnen an den Fluß Po/ vnd vber den Tanaro erstrecken/ betreffen thut/ ist gegründet auff den deß 1435. Jahrs/ den 27. Januarii/ zwischen Marggraffen Johann Jacobo vnd Amedeo Hertzogen zu Saphoyen auffgerichten Verträgen/ so durch vnderschiedliche Actos vnd Schrifften/ nit allein gemeltes Marggraffen Johann Jacoben/ sondern auch deß Johannis vnd anderer seiner Söhne/ so wol bey als nach Lebzeiten deß Vatters bekräfftiget worden/ in dem sie solche Länder von gedachtem Hertzogen Amedeo/ vnd nach dessen absterben von seinem Sohn Ludovico zu Lehen getragen/ in welchen vergleichungen auch obgenante Marggraffen berührte Länder auß rechtmässigen Vrsachen/ als ein Lehen von obgemeldten Hertzogen zu Saphoyen erkant/ vnnd sich vber die örter Chivatto, Brandizzo, Settino, vnd Ozoguo, ihres Rechtens gäntzlich verzihen haben. Wie nun berührte vergleichung in obgesetzten Ländern jhren vngezweifelten Effect vnd kräffte jeder zeit getragen/ also ist aller billichkeit gemeß/ das sie es auch im vbrigen hab/ wie sie solches schon vil Jahr hero gehabt. Die dritte Prætension ist wegen deß Testaments/ so Bianca von Monferrat Caroli I. Hertzog von Saphoyen Gemahlin zu Caroli II. Hertzogen von Saphoy besten auffgericht/ nit allein vber jhren theil in Monferrat der ehberedung einverleibt/sondern auch vber jhr Heyrahtgut/ als 80000. Ducaten/ die von Keyser Carolo V. jhr heim gesprochen worden/ vnd sich biß jetzo mit dem Interesse auff die 700000. belauffen thut. Disem ist nit zuwider/ das Carolus V. den gegentheil von der anforderung der gantzen Marggraffschafft erledigee/ vnd auff dem anspruch wegen etlicher sonderbaren ort derselben in possessorio mediante cautione & salvo jure petitorij alterius judicij zu gemelter partey bestem decredirt hat. Dann erstlich ist darauff zu antworten/ das solches auß vnvollkomener erkantnuß der sachen vñ vnbesichtigten Actis hergeflossen/ wie außdemselbigen vrtheil vnd allen vmbständen erscheinen thut. Zum 2. hat es auch den Schein/ als sey dises Vrtheil allein nach Gunst vnd Ansehen/ vnd wie es damahls die Zeit vnd Gelegenheit erleiden mögen/ erfolgt. Zum 3. ist auch die Revisio vnd drüber erhaltene Declaratio, das in solcher keine Verjahrung statt haben solle/ noch vnerörtert. Zu welcher vñ obgesetzter vnserer Rechten nachtheil/ die Herrn Hertzogen zu Mantua im geringsten nicht gekönt/ noch jhnen gebüret hat/ wie sie gethan haben/ eine Festung in Casale zu bawen/so allein wz mit der Execution deß vrtheils (so wir wegen habenden Rechtens dermal eins auff vnser seiten außzuschlagen verhoffen) mehr mühe zuverursachen/vnd da auff mancherley weiß solches nit gar zu verheeren/ doch zum wenigsten grausam zuschwächen/ vnd zu vnserem schaden das jenige Land/so vns durch so vil vnd starcke recht zugehörig/ durch gesuchte newerung vñ hochbeschwerliche attentaten ärger zumachen/von jhnen angesehen ist. So weit deß Hertzogen von Saphoy eigene Wort. Weil nun der Cardinal Hertzog von Mantua hierin nichts nachgeben wollen/ als ist es endlich zur Faust gerahten/ also

Hertzog von Saphoy fall in der Marggraffschafft Monferat.

das der

das der Hertzog von Saphay in die Margraffschafft Montferrat zu Roß vnd Fuß in 20000. starck eingefallen / vil ort vnd Festungen / sonderlich Trino vnd Alba mit Pedarren sprengen vnd ersteigen lassen / das Landvolck hat sich von der Plünderung mit einer grossen summa Geldts loß gekaufft / hergegen ist das Mantuantisch Kriegsvolck dem Hertzogen in Saphoy auch ins Land gefallen / viel Flecken verbrand / vnd in einem Wald vil seines Volcks vmbbracht. Es haben der Bapst / der König in Spanien / Großhertzog von Florentz / die Venetianer vnd andere Italianische Fürsten ob disem zwispalt ein groß bedencken gehabt / vnd beyde Partheyen zur vergleichung ermahnet / vnnd ist der Cardinal Borromeus vnd der Gubernator in Meyland als judices verordnet / vnd darneben von gedachten Potentaten / Herrschafften vil Volck gemustert worden / dem Hertzogen von Mantua hilff zu leisten / hergegen dem Hertzog von Saphoy auß Teutschland auch beystand verheissen worden. Auff sonderliche Ermahnung aber deß Bapsts hat der Hertzog von Saphoy die eroberte Ort in der Provintz Montferrato in Sequester halten / vnd dem Gubernator in Meiland einhändigen wollen / darzu aber kein Consens vom Hertzog von Mantua erfolgen wollen / sondern das er die eroberte Ort mit sampt dem vnkosten im erstatten solte / zu dem end dann auch Monsr. Chastillon Keyserl. Commissarius von Meiland nach Turino passirt dem Hertzogen von Saphoy die achtserklärung zuverkündigen / wann er sich nit zu ruhe begeben wolt. Die Festung Moncalvo wie auch Casall haben starcken widerstand dem Saphoyer gethan / doch endlich hat Moncalvo auß mangel Proviand vnd Munition sich ergeben müssen / förter haben die Spanier vnter dem Don Vincenzo in 4000. starck den Päß bey Pandestura dem Saphoyer verlegt / welcher Riza auch belägert / daselbst der Hertzog von Nevers etlich 100. Saphoyer erlegt / vnd in 3000. Cronen beut erobert / deßgleichen hat der Herrschafft Venedig Kriegsoberster Donato dem H. von Saphoy vnversehens ein Fahnen Küriſſer vberfallen / geschlagen / in 60. erlegt / vnd in 40000. Cronen beut erobert / es hat der Großhertzog von Florentz allen Banditen seines Lands freyen Paß geben / dem Hertzog von Mantua zu helffen / deren sich vil in Casall zu besatzung eingestellt / insonderheit hat sich die Königin in Franckreich erbotten / 30000. Mann dem Hertzog von Mantua auff 3. Strassen vnderschiedlich zur assistentz zuschicken: Weil nun der Hertzog von Saphoy gesehen / das er vbermant / hat er bewilliget / sein Prætension dem Bapst vnnd König in Spanien heim zustellen / wann der Hertzog von Mantua dem Keyser vnd Königin in Franckreich auch seine Sachen zuvergleichen heimsetzte.

Die Statt Lübeck macht ein Verbündnuß mit den Generat Staden in Niderland. Meteur Gallob. Arch. Tomo. 7. lib. 1. pag. 175. 176. & seq.

19. Nach dem der Krieg zwischen Dännemarck vnd Schweden hingelegt / haben die vereinigte Provintzen in Niderland vnd die Hänſeeſtätt insonderheit verhoffe / es würd der König die new auffgesetzte Zöll vnd Licenten / so er in werendem Krieg vornemlich in Sund auffgesetzt wider abthun / es ist aber doch solches verbliben / derwegen die Herrn Staden auff sollicitiren ihrer Handelsleut den König durch ihre Gesandten vnderschiedlich ersucht / diesen Beschwerden abzuhelffen / würden sonst andere Mittel für die Hand nehmen müssen / dessen vngeacht hat der König auff dem ersteigerten doppelten Zoll / so lang zu erlegen / biß die vnkosten im Schwedischen Krieg auffgelauffen / etlicher massen wider erhaben / verharret / oder aber es solten alle Schiff so durch den Sund passirten / verbödemen / nemblich alle Güter vnd getreid auß ihren Schiffen / in Dennemerckische auß vnd einladen / so das solche Newerung den vereinigten Niderlanden absonderlich mehr dann 20. Tonnen Golds entragen / vnd den Dänen einbringen würd / der Hänſee Stätt vnd anderer Nationen zugeschweigen. Weiln nun die Statt Lübeck mercklich mit diser Action interessirt / als hat sie sich nit allein der schweren Impoſten gegen Keyſ. Majest. beklägt / sondern nach dem sie vernommen / das vom König in Dennemarck ihr gefahr zustehen möchte / sich vmb versuchte Befehlhaber vnd Kriegsvolck beworben / auch in Verbündnuß mit den vereinigten Provintzen in Niderland eingelassen / vnd ist den 29. May dz Jurament darvber beyderseits geleistet worden / der Extract deß Accords ist diser. Es soll erstlich diſe Vnion nit anders gemeinet sein / alles allein zur Conservation vnd vnderhaltung der freyen Navigation / Commercien vnd Traffiquen / in der Ost vnd Nord See / also das die respectivè vnirte Burger vnd Vnderthanen / nach aller Völcker / vnd ihrer erlangten habenden vnd hergebrachten Freyheiten / Recht / Privilegien vnd gebrauch / die Ost- vnd Nord See / mögen gebrauchē / vnd so jemand gedachte Burger vnd vnderthanen daran würde verhindern / den oder die selben die sampteliche Vnion defendiren vnd beschützen / damit die mannigfaltige beschwernussen / welche den Burgern vnd Vnderthanen zu grosser verhinderung vnd vndergang der allgemeinen Comercien vnd Schifffarten begegnen / abgeschafft / vnd dieselbe Navigation vnd Comercien dem H. Rö. Reich gantzen Teutschl. wie auch den benachbartē Reichen vnd Landen / sonderlich aber den Vnirten zu nutz vnd vortheil erhalten vnd gemehrt werden möge. Zum 2. derwegen dann diſe Vnion den freundschafften / so mit der Röm. Key. M. vnd dem gantzen Reich / Kö. M in Franckreich vnd Groß Britanien / wie auch den sampteliche Vnirten Evangel. Chur- Fürsten vnd Ständen haben / nit præjudiciren / vnd die Statt Lübeck Keyſ. M. so wol dem H. Reich schuldigen gehorsam leysten / vnnd in gleichem die sampteliche vereinigte bey ihren Allianzen / Rechten / Statuten / gebrauch vnd Bündnussen verbleiben / vnd hiemit nichts verendert / geschwächt noch auffgehaben sein soll / jedoch alles salvo præsenti fœdere. Zum 3. sollen die vereinigten diſe Artickel auffrecht vnnd trewlich vnderhalten / vnd mit dem Eyd bestetigen. Zum 4. sollen die Herrn Staden diſe Vnion dem vereinigten vnd gemeinen wesen zū besten dirigirn / vnd der gestalt das die Statt Lübeck allemal darin gehört / vñ in allem ihre freye stim̃ mit geben solle / zu welchem ende dann die Statt Lübeck einen Gesandten / der allen Rahtschlägen / so die Vnion betrifft / beywohne / im Haag oder wo die Herren Staden sonsten zusammen komen werden / halten solle / in gleichem mögen die Herrn Staden einen Commitentē zu Lübeck halten / damit alle Consilia desto besser communicirt / vnd was zu effectuiren sein wird / in acht genommen werden kan. Zum 5. sollen die vereinigte ihre Contributiones, darzu dieselbe verpflichtet / vnd so vil jederzeit davon für gut erachtet wird / auff ihren eignen kosten an Gelt / Schiff / Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / mit aller zugehör vnd gebür / in guter bereitschafft halten / vnd mit solchen an ort vnd enden / dahin es bestimpt / oder nohtwendig sein wird / sich finden lassen / insonderheit aber ist vertragen / das die Reichs Statt Lübeck allemal das 9. theil / das ist / wann die Staden acht / die von Lübeck eins tragen sollē. Zum 6. wann bey dem jenigen / so die Commercia vnd Schifffahrt verhindert / auff fürgehende gütt- vnnd freundliche ersuchung nichts / was recht vnd billich erfordert / zuerhalten ist / so soll man gegen dem jenigen mit macht defensivè procediren / damit die Privilegien / Comercien vnd Schifffart / befreyet vnd gesichert werden mögen. Zum 7. vnd ob es zu Wäffen komen solte / sollen die vnirte ihre Bürger / eingesessene vnd angehörigen / so wol Kriegs- als Schiffleute / welche der widerparthey dienen / bey Pœn Leib vnd Gut abfordern / auch dem gegentheil auß ihren Stätten oder Gebieten / weder Gelt / Volck / Schiff Munition / Waffen / Proviand vñ dergleichen / bey Leibstraff gefolgt / sondern solches aller Orten verhindert werden solle. Zum 8. im fall in deß gegentheils Landen der vnirten Vnderthanen Schiff / Güter / oder was außstehende Schulden verarrestirt / in der See angehalten / weggenomen / oder preiß gemacht würden / soll solches in der vereinigten Landen / Stätt vnd Gebieten dergleichen auch geschehen / vnd gegen einem jeden helffen wehren. Zum 9. der vereinigten Schiff sollen macht haben / einer deß andern Hafen vnd Ströme / frey vnd vnverhindert zu gebrauchen / darinnen ihre noturfft verrichten vnd repariren / doch das man kein einige gewalt brauche / sondern alles zu danck bezahle. Zum 10. sollē der vnirten Vnderthanē in den Landen vnd Stätten diſer Vnion denen das Bürgerrecht vergönt / auch die Erbschafft / darzu er befugt ist / vnverweigerlich gefolget werden / doch mit erlegung deß 30. Pfen-

nings/vnd ohne vnterscheid der Religion/so im Rö. Reich zugelassen wordē/doch soll ein jedweder sich Burgerlich verhalten/ vnd den Statutis loci vnterwerffen. Zum 11. niemand von den vnirten soll sich ohn deß andern Consens mit dem gegentheil vergleichen/ oder sonst etwas eingehen/das dem andern zum Præjudiz vnd schaden gereichen köndte/ sondern vilmehr dahin trachten/ das in gemein frid gehalten/ der vnirten Vnderthanen/ Schiff/Güter vnd Commercien von den beschwernussen befreyet/ vnd man zu vorigen Privilegien vnd Freyheiten gelangen möge. Zum 12. wann auch ein Frid oder stillstand mit dem Gegentheil gemacht würde/soll es mit gemeinem Raht beschehen. Zum 13. diser Bund soll wehren 15. jahr/ vnd auff gemeine beliebung weiter continuirt werden/ im fall auch deßwegen einer oder der ander in stehender oder nach geendigter Bündnuß zu Wasser vñ Land angefochten oder beschwert würde/ so soll einer dem andern gegē einem jedwedern getrewe hilff vnd beystand leisten. Zum 14. wann auch einige Potentaten/ Land vnd Stände/sonderlich aber andere Hänsestätt/ in dise Vnion sich begeben wollē/ sollen sie auff billiche Conditiones darzu genommen werden. Diser Schluß ist mit Eydspflicht/ auch beyder theilen Insigeln bekräfftiget.

20. Auff dise gemachte Bündnuß hat hergegen der König in Dennemarck seinen Cantzler Jacobum Vlfeld sampt D. Iona Charilio als Gesandte mit etlichen vom Adel gantz statlich mit einem grossen wol armirten Schiff/darauff 60. Metallen stück Geschütz/ vnd einer Jacht mit 16. groben Stucken in Spanien abgefertigt/ welche dann glücklich ankommen/ vom König wol empfangen/vnd von jhrer May. Tafel gespeiset worden. Weil nun folgends der König in Dennemarck 40. Schiff außrüsten lassen/ vnd auch nechmalen von einer grossen Kriegspræparation in Spanien zu Schiff vnd zur See der ruff erschollen/als haben die Herrn Staden zur See sich auch gewaltig gerüstet/ vnd vil Kauffarter verarrestiren vnd zur See außrüsten lassen/auff allen nohtfall gefast zu sein. So hat auch Graff Moritz vnd sein Bruder Printz Henrich Fridrich etlich Rittmeister vnd Capitän/ so dem König in Dennemarck letzmalen gedient vnd sich wider in Holland begeben/ vor sich kommen lassen/ deß Dennemarckischen wesens/ vnd derselben Landen gelegenheit zuerkundigen. Hierzwischen aber ist von Herrn Staden vnd Graff Moritzen nichts vnderlassen worden/den Friden zu vnderbawen/ zu dem end vnderschiedliche Gesandten vnd Schreiben zum König in Dennemarck verschickt/auch deßwegen der König in Engelland ersuchet worden.

König in Dennemarck left schreiben an die Staden vnd Printz Moritzen abgehen.

21. Endlich hat auff embsiges sollicitiren der Herrn General Staden durch vnderschiedliche Curirer vnd Gesandten/ auch Intercession deß Königs in Engelland/ der König in Dennemarck nachfolgend schreiben an Graff Moritzen/vnd sie die Herrn Staden abgehen lassen. Wir Christian/ꝛc. Vnser Freundschafft vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen/auch günstigen gnädigsten vnd wolgeneigten willen zuvor/ Hochgeborner freundlicher lieber Oheim/ auch wolgeborne/Edle/Ehrneveste/Erb. vnd Hochgelehrte/ E. L. vnd ewer sub datis Haag den 25. Maij vnd den 5. Junij jüngsten abermaligen schreibē/ warin vmb abschaffung vnd vermilterung deß Zolls vnd der Impostē/so wir vor 2. jahren nach erregtem Krieg zwischen vnserm Reich vnd der Cron Schweden/auß beweglichen vrsachen/auff die Schiff vnd Güter/so durch vnsere Oresund vnd Strom passirt/gelegt/freundliche ersuchung vnd anforderung geschehen/haben wir auff vnserm allgemeinen Reichstag allhie in Coppenhagen wol empfangen/ auch die darinnen allerseits angezogene Motiven der länge nach allesamen eingenommen vnd verstanden. Ob wir nun zwar wol dieselbe/ vngeachtet nicht allein auß hiebevor angedeuten/sondern auch andern mehr gegenmotiven/gnugsame vrsach vñ anlaß hetten/die Continuation der angedeuten Zölle/ noch länger vnserm guten gefallen nach geschehen vnd anstehen zulassen/ so haben wir doch wegen der hiebevor zu E. L. vnd euch jederseit getragner/freundlicher/vnd respectivè günstiger vnd gnädigster Affection/vnd zu Manutention derselben/ wie auch zu fortsetzung guter Correspondentz in die obgesagte Abthuung deß Zolls/ freundlich/ günstig vnd gnädigst bewilligt/ in massen wir dann vnsere gnädigste verordnung bey den vnsern beschehen lassen wollen/das auff den künfftigen letzten Junij/ alldieweil vil vnserer Stätte so weit abgelegen/ das jhnen eh vnnd bevor diser vnser gnädigster will nit kan notificirt werden/E. L. vnd ewer Vnderthanen Schiff vnd Güter hinfüro/nit allein in vnserm Oresund/sondern auch in vnsern Stätten/wo dieselben passiren oder handeln werden/vber die vorige vor zwey jahren gebräuchliche Zölle/vnd Impostē/ nit beschweret oder beleistiget werden/ besonder das es darmit allerseits möge vnnd solle gehalten werden/ wie für dem jüngsten Krieg wider die Cron Schweden geschehen/ vnd gebräuchlich gewesen.

Churfürst von Heydelberg kompt mit der Princessin auß Engelland wider anheim.

22. Demnach der Churfürst von Heydelberg auß Engelland mit der Princessin seinem Gemahl vnd etlichen vornemen Herrn zu Flussingen in Seeland glücklich angelangt/ ist er von Graff Moritzen zu Wasser statlich empfangen worden/von dannen nach Dort/Roterdam vnd Delfft gezogen/vnd mit grosser Magnificentz vnd gewaltigem schiessen allenthalben durch die Burgerschafft in jhren vollen rüstungen wol geputzt/eingeholt wordē/folgends den 15. May in schöner ordnung mit vilen Kutschen/wägen vñ Pferden mit grossem Frolocken von schiessen/Glockenleuten vnd anders im Graffenhagen mitten durch die Burgerschafft/ so auff m platz vorm Schloß in voller rüstung mit newen Fahnen/darin Graff Moritzen vnd deß Lands Wapen mit vmbgefasten Groß Britannischen Ritter Ordens Hosenbande gar schön in Golt gearbeitet/ wie dann auch durch jhrer Excellentz Guardy/ so ein wenig fortan in gleicher Ordnung auffs statlichst gewapnet/ vnd die Spießträger jhre schöne vergüldte Rondassen/ auff die alte Römische Manier vor sich gehalten/ gestanden/passirt/ vnd als der Durchzug sich geendet hat man allerseits angefangen zu schiessen/auch die Trommel vnd Trommeten hören lassen. Als nun der Churfürst mit der Princessin vnd jhrem Comitatu vor deß Printzen Hoff komen/ ist jhnen daselbst von den Herrn General Staden vnd Ritterschafft der Landen sampt vilen vornehmen Frawenzimer congratulirt worden/es hat sich ein solche meng Volck auß den benachbarten Orten allda befunden/das man sich kaum wenden mögen. Folgenden Tags haben alle anwesende Fürsten/Grassen/Herrn vnd Kriegsobersten beim Churfürsten dz mittagmal eingenomen/nach demselben hat Graff Moritz ein schöne Jagt im Hagerwalt angestellt/sind darauff alle zu Roß vnd Kutschen außgereyset/ in welcher die Princessin selbst drey stück Wild gefället/ abends haben die General Staden sie allesampt zu gast gehabt/vnd herlich tractirt/darbey man schön musicirt/ mancherley kurtzweil getriben/vnd ein statlich Comœdien agirt. Ferner ist der Churfürst nach allerseits genommen freundlichen Abscheid/ vnd beschehener Dancksagung/ mit etlich wenig Personen eilends voran nach Heydelberg verreiset. Auß dem Graffenhaag aber hat folgends die Princessin mit der aller statlichsten begleitung jhren Weg auff Leiden genomen/ vnd den 22. zu Harlem gleichfals statlich empfangen/vnd jhr vom Raht ein Wiegen sampt einem Korb mit Winden auff 50000. fl. werth præsentirt worden. Von dannen ist die Princessin zu Wasser von Graff Moritzē vnd andern vornemen Herrn begleitet nach Amsterdam gesegelt allda der Raht auß dem grossen Canal alle Schiff weg räumen/am Steiger vor dem Dam/so der vornemste platz daselbst/ein bequeme Trepen zurichten/vnd mit blawem Tuch verdecken lassen/ vnd die Princessin mit höchster Ehrerbietung herlich empfangen/ ist von dannen vber den Platz zu Kutschen/so darauff bestellet gewest/durch 2. Arcus triumphales biß ins Printzen Hoff geführt worden/ in dem vntersten Arcu sind Poetischer weise durch vil wolgezierte Personen ein Conviviū Deorum vnd festū Nuptiarum samt vilen andern poëticis inventionib, gar artig in vnterschidlichen scenis repræsentirt wordē/denen die Princessin/Graff Moritz/ vnd der gantze Comitatus eine gute weil zugeschawet/vnd sind also hindurch biß an den andern Arcū triumphalem auch sehr artig zugerüst/ vnd durch denselbē biß ans Losament geführt worden/vnd ist allerseits die Musica mit

Schalmeyen

Schalmeyen vnd Zinckenblasen / mit vielen Trommeten / Glockengeleut / auch den Frewdenschüß der groben Stück / insonderheit die general Salve zu 3. mahln / von 18. Fähnlin Burger vnd 2. Fähnlin Soldaten / so auff dem Dam vnd bey etlichen Brücken in der ordnung statlich außgeputzt gestanden / mit den Musqueten dermassen lustig zuhören gewest / als ob eine der aller grösten Victorien im gantzen Land erhalten were. Folgenden tag ist die Princessin an alle vorneme ort der Statt / dieselbe zubesehen / geführt worden / die meinste Visitation ist von wegen deß Zulauffs deß grossen Volcks zu Wasser beschehen / das man auch im außsteigen mit grosser müh vnd gewehrter Hand platz machen müssen / nach mittag ist vors Printzen Hoff ein lustiger Turnier gehalten wordē / auch haben die Matrosen mit jhrer kunst deß schwimens sich wol probirt / vnd vber bort hurtig ins Wasser gepurtzelt. Demnach hat man die Princessin an andere ort / allerhand künstlich Bildnussen vnd grossen Reichtumb an Edelgesteinen zu schawen / entlich ins Ost Indianisch gewürtzhauß geführt / es hat die Statt Amsterdam vber das / das sie Königlich bey der Tafel tractirt / der Princessin ein gülden Becke voll new gemüntzter Triumphspfenning von klarem Gold / mehr dañ 150000. fl. werth præsentirt. Von Amsterdam ist die Princessin gen Vtrecht / allda sie gleichfals statlich empfangen / tractirt vnd verehret worden / vnd so fort nach Arnheim vnd von dannen vber der vereinigten Niderland Grentz biß ins Reich von Graff Moritzen / vnd andern Herrn / begleitet worden. Den 3. Junij newen Calenders ist die Princessin mit Graff Moritzen / Graff Friderich Heinrich / Don Anthoni von Portugall / vnd andern mehr Herren durch Mülheim passirt / auff halbem Weg auff Cöllen hat der Graff von Hohenzollern / Thumbprobst daselbst / mit den Churfürstlichen Räthen vnd einer statlichen Reutterey sich befunden / die Princessin im Nammen J. Churfürstl. Gn. empfangen / vnd nach Deutz geführt. Interim hat ein E. Raht etliche Fähnlein Burger in die Waffen auffgebotten / vnd das Geschütz auff den Bollwercken laden vnd vorziehen lassen. Als nun die Princessin sampt dero Gesellschafft auff den Rhein kommen / hat man das Geschütz etlich mahl Loß gebrandt / ein E. Raht sampt der Burgerschafft / haben die Princessin auffs statlichst empfangen / biß ans Losament begleitet / vnnd kostfrey gehalten. Deß andern Tags hat die Princessin einen Ehrl. Raht vnnd Burgermeister deß Mittags wider zu gast gehabt / welches biß vmb drey Vhren gewehret / forter in die Rahtstuben / in welcher ein schön herrlich Bancket / sonderlich von Zuckerwerck vnnd Confect zugericht gewesen / sich verfügt / daselbst die Princessin mit jhrem Commitat auffs statlichst tractiert worden. Von dannen die Thumbkirchen Sanct Marien im Capitolio vnnd Sanct Vrsulæ Kirchen zubesehen / gefahren. Es hat ein E. Raht der Princessin ein schön silbern Gieß- vnd Handbecken neben andern Sachen / vnnd ein Fuder deß besten Weins / in gleichem Graff Moritzen vnd dessen Herren Brudern jedem auch ein Fuder Wein / verehrt. Folgenden morgen hat ein E. Raht wider etliche Fahnen Burger auffgemahnt / vnd neben dem Geschütz schöne Fewerwerck bereitet gehabt / die Burgermeister haben die Princessin biß ins Feld begleitet / allda sie den jungen Churfürsten von Brandenburg / Graff Friderichen von Solms / vnd mehr andere Herren gefunden / denen die Princessin auß der Kutschen steigend entgegen gangen / einander die Händ geküst / vnd alle Reverentz erzeigt / daselbst ist Graff Moritz sampt seinem Herrn Brudern vnd andern Herren geschieden / vnd jhren Weg nach dem Rhein / dahin sie die Burgermeister von Cöln begleitet / vnnd gute nachbarliche Correspondentz zuhalten einander versprochen / genommen / allda zwo Jachten auff jhr Excellentz gewartet / ist selbigen Tags noch zu Mörs angelangt: Die Princessin aber in begleitung der Churfürstl. Cöllnischen Ritterschafft / außgesetzten Schützen vnd Archibusier Reutern / ist nach Bonn verruckt / vnd ist der junge Churfürst von Brandenburg in der Princessin Kutschen gesessen / vnd in drey Meil das Geleit geben. Es haben vnderwegs die Geistliche Churfürsten Cöllen / Trier vnnd Maintz / die Princessin herrlich empfangen / tractiren vnd verehren lassen. Jhr Churfürstliche Gnaden von Heydelberg ist dero Gemahl entgegen gereiset / vnd mit deroselben Schiffen zu Bacharach empfahen lassen / vnd den Rhein hinauff biß in die Statt Oppenheim conveyrt / daselbst von einem E. Raht vnd Burgerschafft zwo statliche Ehrenpforten auffgericht gewesen / von dañen sie jhr Reyß continuirt / vnd den vierten Junij alten Calend. zu Franckenthal angelancket / allda die Burgerschafft / welche jhr zu Ehren vor der Kellerey / wie auch auff dem Marck vnderschiedliche Pyramides vnnd Ehrenpforten mit köstlichen Gemälden gezierd / auffgerichtet / in vnderschiedlichen Libereyen sie eingeholt / zwen guldene Becher verehrt / vnd zu Nachts die zerstörung der Statt Troja agirt / welches gar ernstlich vnnd nicht anders anzusehen gewesen / als ob ein ernster Krieg geführt würde. Das zugerüste Pferd / so zur Einnam vnnd Vberwindung der Statt Troja / so mit Türcken vnd Mohren besetzt / verordnet vnd gebraucht worden / war 18. Schuch lang / vnd fast eines langen Spieß hoch / ist alles wol abgangen. Von Franckenthal hat die Princessin jhren Weg stracks auff Heydelberg genommen / vnter Wegs ist im freyen Feld zwischen Ladenburg vnd Heydelberg ein Läger mit 16. Feldstücklin / beneben einer gewaltigen Batteren von 26. Carthaunen / geschlagen gewesen / darbey sich in 5000. wolgerüster Soldaten der Chur-Pfaltz Außschuß in 16. Fahnen ordinirt / befunden. Vmb den Mittag deß 7. Junij ist der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Friderich der V. wie auch der Herr Administrator / die Hertzogen von Würtenberg / der Marggraff von Anspach / mit noch andern mehr Fürsten / viel Graffen Ritter / Edelleuten / vnd anderm bey sich habenden Volck der Princessin entgegen gezogen / bey obgedachtem Läger jhrer erwartet / vnd die Reuterey / so vber 2500. starck gewesen / in dem Feld beym Fußvolck blieben / biß sie ankommen / als dann tapffer das Geschütz loß gehen lassen: Hierauff die Princessin mit jhrem statlichen Commitat / von jhrer Churfürstlichen Gnaden vom Herrn Administratorn / vnd bey sich habenden Fürsten / Graffen / Herrn vnnd vom Adel / empfangen worden / der Wagen / darin die Princessin von jhrer Churfürstlichen Gnaden gesetzt / ist Königlich wie auch die Roß darvor mit Federbüschen auffs schönest gezieret gewesen: Ist also die Princessin mit der Chur- vnd Fürstlichen Gräfflichen vnd Herrlichen Comitat in guter Ordnung in Heydelberg / allda der Oberst Niclauß von Borckendorff mit 7. Fahnen Fußvolck / als 4. Fahnen bey vnd vor der Brucken / vnnd drey Fahnen auff dem Marck auffgewartet / ein vnnd durch etliche ansehenliche Ehrenpforten / von einem Erbarn Raht / von der Vniversität / vnnd von der Churfürstlichen Wittib auffgerichtet / gezogen / vnd allerseits sonderlich von jhrer Fraw Schwiger sampt dem Fürstlich- Gräfflich- vnd Adelichem Frawenzimmer statlich empfangen worden. Was allda für ein Schiessen vnnd Frolocken gewesen / hat man zu erachten. Einzug der Princessin zu Heydelberg.

Folgends ist in allen Kirchen zu Heydelberg ein gemeine Dancksagung / GOTT dem Allmächtigen zu Ehren / gehalten worden / das durch seinen reichen Segen / so wol das Hochzeitlich Frewdenfest in Engelland / als auch die ferne Reyß vnnd erwünschte heimführung / glücklich vnd wol abgangen. Ferner ist bey den Ritterlichen Kurtzweilen / so bey der Churfürstlichen heimführung vnd Frewdenfest gehalten / der Anfang den 9. Junij mit dem Spieß- vnnd Schwerd Thurnier gemacht / vnnd auff den Abend durch Hanß Ludwig Harnisch drey vnderschiedliche Fewerwerck / welche gantz schön vnd wie Thürn / das mittelste wie ein Schloß mit drey Thürnen / so auff dem Necker auff Flössen gestanden / angezündt / welche viel tausend Schläg vnnd Racketen von sich geben / beneben 3. Wasserkugeln / deren jede in 50. Schüß gehabt / so in gestalt Pfawenschwäntz vnnd hellscheinenden Sternen sich erzeigt / geworffen worden. Dises Fewrwerck hat in 2. Stund sich verwendet / dahierzwischen mit Carthaunen / Feldstücken vnd Mußqueten dermassen mit vnder geschossen worden / das die Berge gebebt. Andern Tags ist ein frey offen Ringelrennen vnd

Ringelrennen vnd Thurnier sampt mancherley Auffzügen.

jhrer Churfürstl. Gnaden Auffzug vnd Cartel/im Namen deß streitbarn Iasonis sampt seiner Argonautischen Ritterlichen Gesellschafft/ Item der herrliche Triumph vnd Auffzug vnder dem Namen Martis vnd Veneris, vom Marggraffen Joachim Ernst von Brandenburg/ gehalten worden/vnd damit der alten Teutschen Tugend nicht vergessen werde/ hat vnder dem schein deß alten Fürsten Arioviſti/ Königs der Schwaben/der Hertzog von Würtenberg gantz Heroisch vnd stattlich außgerüst/ sein Cartel vnd Auffzug gehalten. Ferner damit alle vorgangene Sachen jedermänniglich bekant würden/haben beyde Pfaltzgraffen Fürst Friderich Casimir/ vnd Fürst Johann Casimir/ Famam mit einer stattlichen Invention mit sich auff die Ritter Bahn bracht. Hierauff sind von der Adelichen Ritterschafft deß Hertzogen von Würtenberg auff die Rennbahn geführt worden/ die streitbaren Weiber Amazones vnd derselben Königin Pentasilea, so auch jren theil an diesem Fest haben wollen. Ferner ist ein Auffzug in Manier deß Türckischen Keysers mit fünff Bassa beschehen/ welche von Fama oder dem Gerüchte die zeitung deß Ehrenfestes vnnd der vorgenomenen Ritterspiel erfahren/ deßwegen angelangt/ demselben Chur-Pfaltz vnd der Princessin zu Ehren beyzuwohnen: diesem ist gefolget der Herr von Rappolstein in voller Rüstung gantz armirt/ so dem Ritterspiel auch beygewohnet. Endlich ist den 12. diß nach gehaltener Mahlzeit ein lustig Kübelrennen/ zu Nachts aber ein Fürstlicher Tantz gehalten worden. Inmittels seind zu allen Mahlzeiten zu Hoff fünff hundert/auff dem Tantzhauß 150. im Commißhauß 40. Tisch/ vnd also in allem 5500. Personen gespeißt worden/ ohn was zu Rohrbach/ Neienheim vnnd Hendschuchsheim seinen Atz empfangen/darauff sind täglich vber 20. Fuder Wein/ vnd dann in acht Tagen 1880. Malter Habern auffgangen.

Dieses Colloquiũ sampt anhangender declaration Doct. Thomæ VVegelini ist zu Tübingen Anno 1613. in 4. getruckt worden/ dahin der Leser wolle gewiesen sein.

23. Zu end deß Junii ist zu Durlach ein Privat Colloquium Theologicum welches zu end deß vorgehenden Jahrs auff geschehenes anerbieten Hertzog Frantzen von Vademont deß Hertzogs zu Lothringē Bruder/von Marggraff Georg Friderichen eingewilliget war/angestelt wordē/ dahin gedachter Hertzog mit zwen Jesuitern/ darfür doch der Marggraff zum höchsten gebetten/ angelangt vnd kommen. Es haben aber/gleich anfangs vnd ehe man zusamen geschritten/die Jesuiten ein newe form zu disputiren vnderstanden einzuführen/ darinn jhre Durchleucht nicht willigen können: weil sie sich dann von jhrer gefaßten meinung nicht haben begeben/vnd nach gebräuchlicher weise disputiren wollen/ ist solches Gespräch auch vnfruchtbarlich zerschlagen/ vnd sie sampt dem Hertzog von Vademont wider naher Hauß gezogen.

Reichstag wird zu Regenspurg gehalten. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. lib. 1. pag. 191. 192. & seq.

24. Zuvor ist deß Reichstags/ so auff den Iuniũ außgeschriben/[a] gedacht worden/zu welchem dann jhr M. neben der Keyserin/ demnach sie Ertzhertzog Ferdinandum zum Statthalter hinderlassen/von Wien naher Regenspurg dē 20. zu reysen auffgebrochen/ vnderwegs allenthaben stattlich/vnd sonderlich zu Lintz mit 3. Corneten Reuter/so Herr Land Oberster von Starnberg geführt/vñ 4. Fahnen Fußvolck in roth vnd gelber Liberey eingeholet/von einē Erbarn Rath daselbst mit gebührender Reverentz vnd einer zierlichē Oration empfangen/ vnder einen rohten sameten Himmel genommen/vnd in die Kirchen/ auch wider darauß biß ins Schloß begleitet worden/ welchen die Keyserin in jhrem sammeten violbraunen Wagen nachgefolget/ vnd als jhr Maj. ins Schloß kommen/ist das Geschütz dreymal loß gebrand worden. Hierzwischen vnd hernach sind die Geistlichen Churfürsten/Maintz/Trier vñ Cöllen/der Chur Pfaltz Sachsen vñ Brandenburg/Abgesandte/Ertzhertzog Leopoldus/die Bischoffe Saltzburg/Aichstett/Augspurg/Speyr/ jhr F. G von Newburg sampt 3 Söhnen/Landgraffen Ludwig vnd Friderich/ Hertzog von Münsterberg/der Stifft Stetten/Würtzburg/Camerach/Item deß H. Reichs Prælaten/auch Ertzhertzogen Alberti vnd Maximiliani zu Oesterreich/deß Bapsts/Spanische/Venedische/Saphoysche/ Florentinische/Lothringische/Fürstliche Sächsische/Weimarische/Coburgische/Hennebergische/deß Königs in Engelland/ wie auch Fürstl. Hessische Casselische/ Braunschweigisch/Lüneburgische/Culmbachische/Badische/Mechelburgische/Pommerische/Burgawische/der Wetterawischen Graffen/Item deß H. Reichs Statt Nürnberg/Augspurg/Straßburg/Ulm/Lübeck/Uberlingen/Reutlingen/ Rohrenburg/Mülhausen/Schweinfurt/Bibrach/Kempten/ Wangen/ Ravenspurg/ Bopffing/ Bisantz/ Cölln/ Aach vnd andere mehr Abgesandte/Item der Graff von der Lipp/ vnd andere mehr Graffen vnd Herrn zu Regenspurg ankommen. Nach dem nun die anwesende Chur- vnd Fürsten/ Bischoffe/ Graffen Herren vnd Ritterstands/ so wol auch die Statt Regenspurg vernomen/daß jhr Keys. Maj. von Lintz nach Traubling/so ein Meil wegs von Regespurg gelegen mit dero Gemahl vnd gantzen Hofflager den 3. Aug. newen Cal. angelanget/ vnd folgenden tag dero Einzug zu vollenden vorhabens: hat ein E. Rath der Statt/ viel grosse vnd kleine Stück geschütz/ auff die Wälle vnd Thürn/damit jhr Keys. Maj. zu gratuliren vnd empfahen/ stellen lassen/ neben dem ist auch die Burgerschafft/ welche in acht Fahnen getheilt/auch schön vnd herrlich gebutzt gewesen/ auffgeführt/von welchem zwey ausserhalb dem Thor/da der einzug beschehen/ vier inwendig biß zur Thumbkirchen zu beyden seiten/ vnd endlich bey der Thumbkirchen die vbrigen 2. Fähnlein in voller Schlachtordnung gestellt worden. Sontags den 4. diß zu mittag haben sich zuvor beyde Churfürsten Trier vnd Cölln/Landgraff Ludwig vnd Friderich von Hessen/Bischoff von Saltzburg/Aichstett vnd Speyr/Herr von Pappenheim/ Graff von Hohenzollern/ vnnd andere Graffen vnd Herrn/ vor deß Churfürsten von Maintz Losament bey 1000. Pferd versamlet/ vnd vmb zwey Vhrn Keys. Maj. hinauß entgegen gezogen/ als nun Keys. Maj. vngefehr biß auff ein halbe Meil herzu genahet/ sind höchsthoch- vnd wolgemelte Chur- vnd Fürsten/Bischoffe/Graffen vnd andere Herrn von jhren Rossen/vnd Keys. M. von dero Wagen auch abgestiegen/ vnd etwan bey 6. Schritten den Chur- vnnd Fürsten/ ꝛc. entgegen gangen/ vnd die Annehmung der Churfürsten/ so wol deß gantzen Römischen Reichs/ vom Churfürsten von Maintz angehört/ darauff jhr Keys. Maje. selber geantwortet/ nach welchem jhr Majest. zu Roß gesessen/ die Chur-Fürsten/Bischoffe/ Graffen/vnd Herrn aber haben sich endlich zu der Keyserin Wagen verfügt/ von welchem sie abgestiegen/ vnd gleichfals empfangen worden/ vnd sind nachmaln in jhrer Ordnung zur Statt zu geritten. Als nun jhr Keys. Maje. der ordnung nach ans Statt Thor kommen/ hat der Rahe mit einem gelb Damasten Himmel vnd den Schlüsseln stehend gewartet/ an welchem Himmel ein grosser zwyfacher Adler gestickt/ vnd auff den stangen kleine doppelte Adler von silber vnnd vberguld gemacht gewesen/ den haben 6. von den Rahtherrn getragen/ zu ankunfft deß Keysers aber sind die Stück auff den Pasteyen vnd Thürnen loß gebrand worden/ vnnd hat der Statt Cämmerer mit vberantwortung der Schlüssel zu Keys. Maj. ein feine Oration gethan/welcher dieselbe empfangen/ vnd wegen der Statt Regenspurg angenommen. Darauff Herr Reichs Vice-Cantzler Johann Ludwig von Ulm an statt jhrer Majest. geantwortet/ welches auff ein viertel stund sich verweilet/ nach diesem ist der Himmel vber jhr Maj. gezogen/ vnd zum Thor hinein biß zur Thumbkirchen durch die Statt begleitet worden/ daselbst hat die Clerisey/vnter welcher sechs Bischoff gewesen/ auff der stiegen der Kirchen mit einem roten Himmel gewartet/jhr Ma. auch empfangen vnd angenommen/so bald der Keyser sampt der Keyserin in die Kirchen komen/ist dieselbe wegen deß grossen gedrängs gesperret worden/ vnd haben die zwey Fahnen Burger darvor ein salvé geschossen/in der Kirchen aber ist das Te Deum laudamus gesungen/die Orgel geschlagen/ vnd dem Keyser vnd Keyserin vor dem Altar kniend/vom Regenspurger Bischoff die Benediction ertheilt worden/darauff in bemelter Thumkirchen alle Glocken geleutet/ vnd zum andernmal das grob Geschütz/ das drittemahl aber/ als jhr Maj. in jhr Losament eingezogen vnd zur Tafel gesessen/ loß gebrand worden/sind im gantzen Zug 1886. reysige Pferd gewesen/ darunter 800. jhrer Ma.

gehörig / Ertzhertzog Leopold ist nicht mit geritten / sondern im Keyſ. Saal verbliben / alda jhr Maj. empfangen. Folgends hat jhrer Keyſerl. Majeſt. ein Erbar Raht ein Silbern vnd vergulds Pocal eines Tiſch hoch / darinn fünffhundert Roſenobel gelegen / zwen Wägen mit Wein / zwen mit Habern / vnd 4. Züber mit Fiſch / deßgleichen der Keyſerin auch ein groß Pocal mit ſo viel Wein vñ Habern vnd 3. Züber Fiſch verehrt. Etliche Tag nach dieſem iſt ein eylender Currier auß Sibenbürgen vom Batthori / wegen deß Türcken Anzug / zu Regenſpurg ankommen / mit Proteſtationſchreiben / daß wann er hilffloß gelaſſen / vnd ſchaden der Chriſtenheit darauß entſtehen würde / er vnſchuldig ſein wolle / dann der Türck 2. Läger ſchon gegen Sibenbürgen ſolt geſchlagen haben.

Hertzog vö Braunſchweig zu Prag tods verfahren.

25. Nicht lang hernach den 30. Julij iſt der Hertzog von Braunſchweig Henrich Julius ſeines alters 48. Jahr zu Prag tods verſchieden / deſſen Leichnam anatomirt / in der Blaſen 10. kleine ſtein / das Hertz aber wie ein lerer zuſammen gezogener Beutel gefunden worden / darauff der Leichnam balſamirt / vnd biß zu ſeiner Abholung in ſeinem Land zu begraben / in die Teutſche Kirchen auff der Kleinen ſeiten vor den Altar geſtellt / vnd alle ſeine Sachen inventirt worden / jhr F. D. ſoll all jhren Feinden / in ſonderheit aber der Statt Braunſchweig / verziehen haben. Etliche Wochen zuvor iſt Marggraff Ernſt von Brandenburg / ſo vor der zeit die Poſſeſſion im Gülchiſchen Land / an ſtatt ſeines Herrn Brudern deß Churfürſten von Brandenburg apprehendirt / vnd forter ein geraume zeit ſich vbel auff befunden / auch Tods verblichen.

Marggraff Ernſten zu Brandenburg Todt.

Burger zu Regenſpurg laſſen ſich in jhrer Rüſtung finden.

26. Vnder deſſen haben den 13. Auguſti / dieweil man zu dem Reichstag nunmehr mit Ernſt ſchreiten wollen / die Bürger zu Regenſpurg auff Befelch vnder jhren Fahnen vom Biſchoffshoff an biß zů Rahthauß in ordnung zu beyden ſeiten / ſich geſtelt / vnd vmb 7. vhrn alle Chur-Fürſten / Reichsſtänd / Graffen vnd Herrn / zum Biſchoffshoff ſich verfügt / hernach Key. M. zu 10. vhrn in die Thumbkirchen / von dannen auffs Rahthauß begleitet. Wie jhr Keyſ. Maj. dem Rahthauß genahet / hat man vom Thurn ſtattlich muſicirt / als nun jr Ma. ſampt den anweſenden Chur-Fürſtē / vñ Ständen deß Reichs / wie auch Herr Cardinal von Madrutz zwiſchen den Biſchoffen von Saltzburg vnd Aichſtett auffs Rahthauß kom̃en / haben ſie den Keyſer vnder einem von Guldenſtück zugerichten Himel zur Seſſion / ſo etlich Staffel erhöhet / begleitet / ſich hernach zu beyden ſeiten auch zu jhrer Seſſion begeben / hierauff jhr M. Landgraff Ludwigen von Heſſen zu ſich erfordert / vnd mit jhm gered / welcher hernach im namen jhrer Ma. daß die anweſende Ständ zu nutz vñ fromen der Chriſtenheit deß Vatterlands Teutſcher Nation gehorſamlich erſchienen / bedanckt / mit ferner erinnerung / was Schrifftlich auffs Papir gebracht / ſolches anzuhörē / darauff Herr Reichs Secretarius Bucher die Propoſition publicè verleſen. Die Röm. Key. auch zu Vngarn vnd Böhmen Königl. Ma. vnſer aller gnädigſter Herr / ſetzen in keinen zweiffel / es werden die anweſende Chur-Fürſten vnd Stände / wie auch der abweſenden Räthe / Bottſchafften / vnd Geſandte / auß jhrer Key. M. Reichstag außſchreiben / deroſelbē trew vnd Vätterliche Lieb vñ ſorgfältigkeit / welche ſie zu deß H. Reichs vnſers geliebten Vatterlandes Teutſcher Nation Fried vnnd Wolſtand tragen / nach notheurfft verſtanden haben. Wie nun jhr Keyſ. Ma. beförderſt zu ſonderbarem Danck auch angenem-freundlich-vnd gnädiglichen gefallen erkennen / daß vorgenante anweſende Chur-Fürſten vnd Stände / jhrer Keyſ. Ma. vnd dem H. Reich zu Ehrē / nutz vnd wolfahrt / in ſelbſt eigener perſon zu vorberührtē jetzt angehenden Reichstag gehorſam vnd gutwillig erſchienen / die abweſende aber jhre anſehenliche Räthe / Bottſchafften vnd Geſandte hierzu abgefertigt / als habē ihr Key. Ma. für ein notheurfft geachtet / die vrſachen obgemelten Reichstags etwas / doch in möglichſter kürtze / zu widerholen. Vnd iſt an dem / das höchſt gedachte Keyſ. M. als ſie auff Chriſtliches ableiben / Weyland deß Durch. Fürſten vnd Herrn / Herrn Rudolffen deß II. Röm. Keyſers / jhres geliebten Herren vñ Bruders ſeligſter gedächtnuß / auß vorſehung deß Allmächtigen / auch durch einhellige Wahl / dero vnd deß H. Reichs Churfürſten / zum Röm. König ordentlicher weiß erkoren / vnd ſolche hohe Würde Göttlicher Allmacht zu Lob vnd Ehr / auch gemeiner Chriſtenheit / vnd bevorab dem H. Röm. Reich vnd geliebtē Vatterland zu nutz vnd Wolfahrt vber ſich genommen / darauff auch zu einem Röm. König / vnd zukünfftigen Keyſ. verkünd vnd gekrönt worden / mit getrewem fleiß dahin getrachtet / welcher maſſen dz H. Röm. Reich bey deſſen Hochheit / Ehr / Stand / Würde vnd Frid beſtehen vnd erhalten / das jenige was zu Spaltung vnd Zwytracht / abbruch vnd Schmälerung / gereichē möge / verhütet / oder doch das / ſo bereit eingeriſſen / vermitē vnd wider in gut gedeylichen wolſtand geſetzt werde / vnnd man allerſeits bey den hievor auffgerichtē heilſamen ſatzungen / auch gleichem Recht / vnverhindert vnd beſtändig verbleiben möge / zu welchem ende jhr Keyſ. Ma. die fördertliche anſtell- vnd außſchreibung einer allgemeinen Reichs Verſamlung für das beſte vnd im H. Reich in dergleichen fällen herkommene mittel befunden / vnd haben ſich demnach wegen haltung derſelben / noch zu Franckfort alsbald nach fürgangener Wahl vnd Krönung mit den daſelbſt anweſenden Churfürſten / wie auch mit dem Adminiſtratore der Chur-Pfaltz vnd dem Churf. Brandenburgiſchen Abgeſanten verglichen / vñ dieſelbe hernach auff vorgangene abſend- vnd erſuchung auch darvber allerſeits erfolgte beliebung in diſe jhrer M. vnd deß H. Röm. Reichs Statt Regenſpurg / auff Mitwoch nach Miſericordias Domini, dz iſt / den 24. verſchienen Montags Aprilis außſchreiben laſſen / bey angedeuter Reichs Verſamlung von obgemelten H. Reichs ſchweren obligen / fürnemlich aber wie das geſperte Juſtitien- vnd Cammergerichtsweſen vermittels ſteiffer vnnd vnverbrüchlicher haltung deß bey ſo hohen Pflichten verſprochenē Religion vnd Prophanfridens in ſeinen richtigen lauff wider gebracht / dz dahero entſtandene / vnd je lenger je mehr zunemende mißtrawen / auch erfolgte verfaſſ- vnnd gegenverfaſſungen abgeſtellt: durch was mittel gemeiner Chriſtenheit Erbfeinds deß Türcken fridbrüchigen vorhaben zu begegnen / vnd vorgedachtes geliebtes Vatterland darfür zu beſchirmen: wie die eingeriſſene / vnd von tag zu tag ſtets vberhand nemende vnordnung im Müntzweſen abzuwenden: vnd dann die Reichs Matricul widerum̃ zu ergentzen / alles fleiſſes zu erwegen / zu berathſchlagē vnd zu ſchlichten. Demnach nun zum werck / vnd erſtlichen dem puncten deß Juſtitzweſens zu ſchreiten / ſo iſt ohne außführung männiglich bewuſt / wie beſchwerlich die liebe Iuſtitia eine gute zeit am Key. Cammergericht geſpert / wie lang die jährliche Viſitationes angeſtanden / welcher maſſen von etlichen ein weit außſehender vnderſcheid vnd außſetzung etlicher zur Reviſionen beruffener Sachen auff die bahn gebracht worden / als man durch Extraordinari deputationes daſſelbige dem Reichs abſchied zu folg viſitirn / alle vnnd jede Reviſionsſachen erörtern ſollen / darauß nit geringes mißtrawen / auch gefährliche verfaſſ- vnnd gegenverfaſſungen dermaſſen entſprungen / daß im fall manglender zeitlichen begegnung / anders nichts als endlicher vndergang obberührts Religion vnd Prophanfridens erfolgen / dahero dann allerhand feindſeligkeiten / die vnſern geliebten Vätterland von den vmbligenden empörungen vnd Kriegen von vielen Jahren hero angedrawet / gleichſam vnder vns ins H. Reich gezogen / vnd zu deſſelben gäntzlichen verderben darinnen außgeführt werden mögen. Wann dann billich vnd einhellig auff Mittel vnnd Weg zu trachten / durch welche dieſem ſchädlichen Mißtrawen Rath zuſchaffen / vnd die liebe Juſtitz vnd das Cammergerichtsweſen widerumb in ihren gang zu bringen / ſo weiſet der letzte Anno 1603. allhie gemachte Reichs-Abſchied auß / weil diß Werck damals fürgefallener verhinderung wegen / nicht erledigt werden mögen / daß es gleichwol in dem Stand / darinnen es zur ſelben Zeit geweſen (doch weder dem einē noch dem andern theil zu ſchädlichem verfang) biß zu anderer gelegenheit verbleiben ſolle / mit dem Anhang / auff daß doch demſelben dermahl eines abgeholffen würde / ſo wolte obhöchſtgedachter jhrer Ma geliebter Herr vnd Bruder Keyſer Rudolff / ꝛc. Chriſtmiltester

gedächtenuß / mit Rath vnnd Gutachten der sämptlichen Churfürsten hierzu ein andere Zusamenkunfft fürnehmen / vnnd ihr mit allem fleiß angelegen sein lassen / damit jedermänniglich sich durchgehenden gleichmessigen Rechtens erfrewen möge. Nun kan aber hierunder erwogenen Vmbständen nach / diß werck füglicher nicht / als bey einem allgemeinen Reichstag erörtert werden weil es das gantze Reich angehet / vnd von ihrer Key. Majest. mit aller Chur-Fürsten vnd Stände gutem Rath abgehandelt werden soll / derhalben so haben ihr Keyserliche Maj. so wol als dero Herr Bruder fürsehung gethan / daß hierzwischen in denen obgemeltes 1603. jahrs angestandenen puncten etliche vorbereitungen gemacht in massen erstlich die Camergerichtes Ordnung widerumb ersehen / vnd was seithero Anno 1555. durch Reichs vnd Deputationstagē Abschiede / auch vnderschiedliche visitations memorialia darinnen geendert / ernewert vnd verbessert / in ein sonderbar Buch zusamen getragē worden / vnd beruhet jetzund diß werck allein auff ihrer Ma. vnd der Stände oder ihrer Räthe / Botschafften vnd Gesandten abhören / weiterer erwegung vñ schließlicher genemhaltung. Darneben begeren ihre M. freund- vnd gnädiglich / es wolten Chur- Fürsten vnd Stände / auch dero Räthe / Botschafften vnd Gesandte den ob angezeigtē vmbständen / sonderlich aber wie die Visitationes bey dem Keyserl. Camergericht wider in gang zu bringen / welcher gestalt alle vnd jede Revisiones vermög hievor ergangener Reichsabschied zuerörtern / die zuvilgemein gemachte Revisiones abzustellen / Item wie die noch vnerörterte Cammergerichts dubia zu entscheiden / vnd künfftigen weitern vnnöthigen dubiis vorzubawen / welcher gestalt desselben gravaminibus abzuhelffen / daß den säumigen Ständen alle verlängerung / exceptiones vnd einwendung wider die Fiscalische Proceß / deren man sich bey vorigen Bewilligungen / wie die Erfahrung zu erkennen geben / gebraucht / vnd dardurch dem gemeinen Obligen zu grossem Nachtheil nicht zu helffen / auch der Beysitzer so offt gesuchte besoldungsvermehr- vnd besserung ins Werck zu stellen / so dann auff was Weg den verhäuffungen so vielfältiger sachen am Keyserl. Cammergericht zu begegnen / vnd der Proceß etwan mehr abzukürtzen / die grosse anzahl der beschlossenen sachen zu expediren / die gedoppelte Ferien vnd Calender / dannenhero die grosse Vnordnungen so wol in Camera als sonsten / im H. Reich wegen der Commercien vnd andern erfolgt / abzustellen. Item welcher gestalt im H. Reich den vberhand nemenden Thätlichkeiten zu stewren / vnd andere bey dem Reichstag 1603. mehr fürgetragene / aber zu grossem nachtheil deß H. Reichs angestandene Puncten / in diesem Artickel deß Justiz vnnd Cammergerichtswesens zu erledigen / auch was etwan ihre Keyserl. Maj. diesem Werck zum besten ferner anbringen lassen möchten / darvber ihr wolmeinend bedencken zusamen tragen / vnd was gestalt demselben bestendig zu helffen / ihr Keyser. Maj. dero Gutachten vbergeben / insonderheit aber dahin gedencken / das solch nothwendig werck / so viel sich thun läst / auff kein ander zusammenkunfft gewiesen werde / weil dergleichen verschiebung der erfahrung nach wenig nutzen / sondern neben verlust der zeit vnnd mercklichen vnkosten / daß / was vorhin böß gewesen / dadurch noch mehr verwirret vnd ärger worden / vnd diß so viel den ersten puncten gegenwertigen Keyserl. vertrags betrifft. Was fürs ander die versicherung vnsers geliebten Vatterlands anlangt / ist Chur- Fürsten vnnd Ständen gleichfals vnverborgen / mit was eyferiger Sorgfältigkeit / mercklicher gefahr vnnd vnkosten die K. Maj. vnd dero geliebter Herr vnd Bruder Keyser Rudolff / ꝛc. mitester gedächtnuß / ihnen so wol in Frid / als offenen Kriegszeiten / die beschützung der Vngarischen Grentze / auch abhaltung deß Turcken Macht / von den anrennenden Christlichen Vngarischen vnnd andern Ländern / jederzeit haben angelegen sein lassen / wie offt jetzige Keyserl. Maj. Gut vnd Blut vnverdrossen auffgesetzt / durch was embsige bemühung sie mit dem jetzigen Türckischen Sultan Achmet nach langwirig geführten offenen Kriegē gegen drey nach einander gefolgten Türckischen Sultanen / den 20. Jährigen Fridensanstand / so vom 1. Januar. verschienen 1607. Jahrs angefangen / erhandelt vnd geschlossen / damit das Reich Teutscher Nation / wie auch ihrer M. Königreich vnd Erbland / von den angestandenen beschwerungen sich widerumb erholen / vnd zu dem alten Wolstand gerathen möchten. Wiewol nun solcher Fridenschluß mit leiblichen Eyden vnd vnderzogenen Handschrifften beyderseits am zierlichsten bestetigt worden / auch in dessen 3. vnd 6. Artickel lauter versehē vnd zugesagt / wie es in zeit solches friden anstands mit den Christlichen Ländern vnd Provintzen / vnd insonderheit mit Sibenbürgen nach deß Botschkay tödlichen abgang gehalten werden soll / nemlich das in werendem Fridensanstand / den Christl. Königreichen vnd Provintzen kein nachtheil oder schaden zugefügt werde / vnd keines wegs gestattet oder zugelassen sein solte / weder mit offenem Gewalt oder heimlichen Practicken / vnter wz schein es geschehe / etwas davon einzunemmen / abzuwacken / jemands zu fahen / oder bösen Leuten bevorab eines oder anders theils Feinden / vnderschleiff zu geben / darzu was in Sibenbürgen oder anderwerts damals dem Botschkay gelassen worden / daß es damit bey dem Wienerischen vertrag vnd pactis verbleiben / in welchem außtrücklich versehen / dz Sibenbürgen vnnd anders was dem Botschkay gelassen werden nach seinem tödlichen abgang ohn Eheliche / leibliche / männliche Leibserben (wie bald darauff geschehen) an den rechtmässigen König in Vngarn / vnd nachfolgends zu der Vngarischen Kron fallen soll / so hat doch diesem zuwider / jetzgedachter Türckischer Sultan / durch vnruhige fridhessige Leute / nach dē gemachten Persianischen Fridens Anstand vnd stillung seiner Rebellen / sich so weit einnemmen vnd bewegen lassen / daß er angezogenen Fridens Artickeln stracks zugegen / sich der Wallachey- vnd Moldawischen Provintz nit allein allerdings bemächtiget / sondern auch zu seinem Vortheil in Sibenbürgen gefährliche Zwyspalt erwecket dieselbig mit hilff vnd beystand vnderhalten / vnd die Gemüter gegen einander verhetzt / wie er dann von demselbigen noch nit außgesetzt / alles zu dem ende / selbige Sibenbürgische Provintz / wann sie mit jnnerlichen zwytracht vberal geschwächet / durch gehlinzen Vberfall desto leichter in seinen Gewalt zubringē / darumb er dann albereit seine Grentzen im Winter stärcken / in die Wallachey ein namhafft Kriegsvolck vnderhaltē / auch solche vorbereitung allenthalben machen lassen / darauß bald abzunemen / ob vnd wie er gesinnt / vor angezogenen hochbeheurlichen Anstand zuhalten. Obwol aber ihre Keyserl. Majest. zu erhaltung deß Fridens ihren Abgeordneten Andreas Negroni an die Türckische Porten nach Constantinopel geschickt / vnd sich vber die angefangene verstörung deß Fridens beklagt / mit starcker vermahnung / daß sich die Türcken Sibenbürgen vnd anderer ihrer Mai. Länder / dem Fridenschluß zu folge enthalten: So hat darauff mehrgedachter Türckischer Sultan sich lauter erklärt / er könne / wölle vnd werde von Sibenbürgen (darin er ihrer Maj. vnd der Christenheit keinen Stein geständig) nit außsetzen / wie solches obbemeldtes Negroni Relationes vnd deß Obristen Vezier Nasuff Bassa / zumal auch deß Bassa zu Ofen vnderschidliche Schreiben / so wol an die Keyserl. Majest. selbsten / als dero vornehme Diener / (welche seithero vielen Chur- Fürsten vnd Ständen mit getheilt worden) nit allein zu erkennen geben / sondern es haben die Türcken noch newlich die Auffbott aller Orten ergehen lassen / den gehuldigten dreyfachen Tribut auffzulegt / vil Dörffer in ihre Barbarische Huldigung durch eusserste feindliche Verfolgung von newem genöhtigt / vil Vihe vnd Leut / darunder auch deß Adelichen Geblüts nit verschonet worden) theils feindlich nider gehawt / theils in ewige Dienstbarkeit hinweg geführt / in vnderschidlichen Ortē Brenner mit Gelt bestelt / deren etliche newlich in frischer That ergriffen / auch albereit ihren gebührenden Lohn empfangen / darzu zwar die Türcken noch nit ersättigt / sondern noch biß in 1000. Dörffer deß allerschönestē Lands in Vngarn diß vnd jenseits der Donaw / gar bis an den Teutschē Boden in ihre Huldigung gantz bedräwlich außgefordert / zu welchem end sie albereit feindliche Streyff fürgenomen / vnd sich je länger vnd stärcker versamlen / den Rest auch zubezwingen /

bezwingen/beneben außerucklichem fürgeben/daß jhnen jhr Sultan zu gelassen/durch offen gewalt vnd mit dem Sebel zu bezwingen/jedweder der gehuldigten zehenden Hauß ein Wagen in bereitschafft zu halten gebotten / zu Etscheck gedoppelte Schiffbrucken schlagen lassen / vnd ist männiglich bewußt daß mehr gedachter Sultan Achmet/zu vollendung seines fridbrüchigen vorhabens/ gleich gegen verschienener Frühlingszeit / sich persönlich herauß werts befunden/ vnd alles zu einem starckē vberfall angestellt/vnd ob er schon den weg wider nach Constantinopel genomen / hat er doch viel Volcks selbigen wegs in bereitschafft gelassen/dessen haupt Intent gleichwol ein zeitlang verborgen / aber allen kundschafften nach/ ist es auff Sibenbürgen vnd Ober Vngarn angesehen gewesen / damit er den anschlag gegenwertiger Reichsversamlung zu erwarten listiglichen verzogen. Hierzwischen aber ist nun mehr von vnderschiedlichen Orten/ auch von dem Bathori selbsten Kundschafft eingelangt/ dz die Türcken mit 2. Kriegsheeren Sibenbürgen vberfallen/ vnd man in hohen sorgen stehe/daß es zu belägerung Lippa/ Genco vnd Wardein kommen möchte/es sey auch ein Türckischer Chiaus zu den Cronstätten abgefertiget worden/dieselbige wie auch die dero orten wohnende Sächsische Nationen zur huldigung zubringen. Nun geben die vorhergehende Reichsabschied vnd alle Historien selbiger Land gelegenheit vberflüssig zuerkennen/warumb Weyland jhr Key. M. geliebte Anherrn Keyser Ferdinand / rc. hochlöblichster gedächtnuß/ vnd alle folgende Röm. Keyser sich vmb Sibenbürgen so starck annehmen/ vnd auff abhalten deß Türcken gedacht sein müssen/weil nichts wenigers/als daß er im fall Nachsehung dieses seines beginnen/ wider die Christenheit viel ein mehrers als jemals durch einen offnen Feldzug erhalten/vnd gewünschte gelegenheit haben würde/ eben auff selbiger Sibenbürgischer Provintz gantz Vngarn vollens vnder sein grewlich Joch vnd Dienstbarkeit zu bringē/oder aber (wann es jhm gelegenlicher zu sein erachtet) das Königreich Vngarn gar auff ein seite zu setzen / ligen zu lassen/ vnd als gleich vielbemeltes H. Röm. Reich vnd geliebtes Vatterland vnversehen vberfallen / weil dem Augenschein nach die Päß alle vnden herauff in Sibenbürgen von Natur beschlossen/in welchem man seine Macht mit wenigerm wol auffhaltē kan/hereinwerts aber gegen dem Teutschland mehrertheils offen sey/vnd möchte also nach erlangung dieses vortheils ober Vngarn zu huldigen getrungen werden/ vnd jhm durch Schlesien den Oderstrom hinab/vnd anderwerts beidē Grentzen den Mährischen vnd Oesterreichischē Landen/ alles nach seinem Tyrannischen willen anzustellen vnd zu vollbringen/ frey stehen/ so bald alsdann dise deß geliebten Vatterlands Vormawr vnd Proviantkasten / der nicht ohne grosse vrsachen vor 800. Jahren von Teutschen Keysern mehrertheils mit Colonis besetzt worden/hinweg/ würde man im H. Reich wenig mittel mehr haben können/ deß Erb Feinds Kriegsschwal zu widerstrebē/hingegen könte er all sein Kriegsvolck in Sibenbürgen vberwintern/ der vor disem gar von Constantinopel/ Armenia/ Egypten/ Anatholia/vnd andern weit in Asia entlegnen orten herausser ziehen müssen/auch manchmal seine gantze Kriegsmacht/dz dieselbe nicht herausser ziehen können/auffgehalten worden/ vnd muste also aller Menschlichen vernunfft nach/ der endliche vndergang der werthen Teutschē Nation/welche man bißhero so thewr vnd dapffer auffgehalten / erfolgen. Vnd wann auch schon die fridbrüchige erklärung von offtbenantem Erbfeind weder geschehen / noch auch sein vorhaben in der Moldaw/ Wallachey / vnd dann jetzo in Sibenbürgen zu werck gerichtet were/sondern man gleich in ruhe vnd frid verbleiben könte/so ist doch abermals landkündig vnd offenbar/auch etlichen ansehenlichen Fürsten vnd Ständen auch mitgliedern deß Reichs/die sich den nechstverschienen Krieg dieser Orten befunden/auch brauchen lassen/nit vnbekand/ wie es mit den weitläufftigen sich in die 200. meil erstreckten Grentzländern beschaffen. Dann ob wol noch der zeit in Ober Vngarn zu beschützung der Schlesien/ vnnd der angrentzenden Chur-Fürstenthumb deß Ober Sächsischen Kreyses/Sagmar/Toggay/ Kalo vnd Onoth/ in Vnder-

A

B

C

D

E

F

G

H

Vngarn zu rettung Mähren vnnd Böhmen / Newheusel oder Wybar vnd Comorn / gegen Oesterreich die Festung Raab sampt dero zugehörigen Häuser noch vorhanden / so sind doch die Haupt Festungē vnd die darzwischen Platenser vnd der Draa/auch disseit der Thonaw die Bergstätterische vnd Obervngarische/auch zu dem Baan Ampt gehörige/die Crabatische/ Windische/ Zeugerische/ an das Meer stossende Grentzhäuser (zu dero jährlichen vnderhaltung diser Zeit bey anderthalb Million Gold von nöthen) der nothurfft nach nicht versehen/gegen dem Land Oesterreich vnd Steyr/vnd daran stossenden Bayrischen Kreyß/nach dem Canischa verlohren/kein Haupt-Festung mehr vorhanden. Vber diß hat leyder der Augenschein vnd die erfahrung etlichen Jahren hero/ sonderlich bey jüngster Sibenbürgischer vnd ober Vngarischen Empörung zu erkennen gesen/ daß mit jetzig wenig Vngarischen schlecht vñ vbel bezahlten Kriegsleuten die obgenante Grentzhäuser zu gnügam nicht besetzt/ viel weniger die anreinenden jhrer Maj. vnd andere der Teutschen Nation Länder vor deß Erb Feinds vorbrechē versichert/dahero zu disen gedancken sich billich niemand bereden lassen soll/ als wann solche der Christenheit / vnd fürnemlich deß Reichs Frontier der Teutsch- vnnd Außländischen hülffen bey jetzigen zeiten weniger als vor entberen könten/weil durch leidigen verlust der Festung Erlaw/ Gren/ Canischa/ vnd vieler anderer Grentzhäuser deß Erb Feinds Schwal den Oesterreichischen vnd Mährischen / vnd nachfolgends andern hinderligenden Teutschen Landen viel näher beykomen/vnd derwegē hoch von nöthen durch die noch vorhandene Festung vnd Grentzen/den gehlingē Fridbruch dieses Feinds auffzuhalten/ auch der nothurfft nach / vnd guten theils mit Teutschen wider zu besetzen/ wie dann auch die vnvmbgängliche nothurfft erfordert / daß nicht allein gegen Canischa zwo Haupt Festungen widerumb zugerichtet vñ auffgebawet/ sondern auch alle andere sehr in abgang vnd Bawfälligkeit gerathene Grentzhäuser ehest wider versehen vnd gestärckt/darzu dann jhre Ma. damit die auff dem verzug berührte gefahr verhütet werde/ auß trewer sorgfaltigkeit/bereit ein Anfang zumachen im Werck sind. Weil aber dero Königreich vnd Erbland durch die langwirige außgestandene Krieg dermassen auffs eusserste erschöpfft/ auch dero Camergüter (in dem das H. Reich diß fals schon in das 6. Jahr verschonet bliben) so tieff ersteigert/ daß ohn der Chur-Fürsten vnd Stände freywillig ersprießliche mithilff obberührte Grentzen zu retten vnd zu vnderhalten vnmöglich/also können/vnd sollen jhre Keys. Maj. nicht vmbgehen/deß H. Reichs Chur Fürsten vnd Stände/dieser vnvmbgänglichen nothurfft / vnd darbey Vätterlich zu erinnern / was massen dieser Feind nunmehr weit vber Menschen gedencken ohn vnderlaß dem Reich Teutscher Nation nach getrachtet/ kein fridlichen anstand (da er seinē vortheil vnd gelegenheit jmmer ersehen könte) jemals recht auffrichtig gehalten/auch ohn zweiffel sich allbereit auffs eusserst bemühet vnd vnderstandē hette/ sein Fuß gar auff den Reichs Boden zu setzen/ da er nicht hierzwischen auß sonderbarer schickung Gottes durch den König in Persia vnd seine Rebellen auffgehalten worden / daß er aber bey gegenwertigem Stand mehr wargenomen/vnd sein besten vortheil nit außgeracht lassen wird / so sehen jhr Ma. nach reiffem hierüber gehaltnen Rath (im fall der Türck im Fridbruch/ wie nicht wenig nachrichtung erscheinet/ beharren wolte) je kein ander mittel / dann das diser sorgliche Stand Chur- Fürsten vnd Ständen / wie auch dero Räthe/ Botschafften vnnd Gesandten bey dieser Reichsversamlung fürgetragen / vnd zu rettung deß lieben Vatterlands ein beharrliche militia auß denen vrsachen vnd mit solchen mitteln auffgerichtet würde/welches viel höchsternante jhrer Ma. geliebter Herr vnd Bruder vnd nechster Vorfahr Keyser Rudolff rc. löblichster gedächtnuß/Chur-Für. vnd Standen allhie zu Regenspurg im 1608. Jahr / bey der damals vorgewesenen Reichs-Versamlung fürtragen lassen/sintemal ohne solche vorverstandene beharrliche militia, in massen vieler ansehlicher vnd Kriegsverständiger/ Weiland voriger Keys. Ma. vnd Liebden vbergebene Gutachten/ auch die von jhr Keys.

Maj. selbsten mit viel Kriegserfahrnen gehaltene/vnd vorgelauffene Berathschlagungen mit sich brungen/ja vnmöglich ist/diesem Erb Feind vnd dessen Macht zu widerstehen/ oder sich dafür zu schützen. Da es aber noch zur Zeit auff solche weiß je wider verhoffen nicht zu erheben/lassen die Röm. Keys. Ma. Chur-Fürsten vnd Stände/ vnd dero abwesende Räthe / Bottschafften vnd Gesandten/ gnädiglich vnd Vätterlich ersuchen/sie wollen zu beschützung der Grentzen/ vnd bevorab gegen einem deß Erb-Feinds gehlingen Einbruch/ auch etwas Erleuterung anderer jhrer Ma. hart andringenden obligen/auff 5. Jahr lang/jedes 30. Monat deß Römer Zugs/zu zwen Terminen/ nemlich auff Lætare vnd Michaelis/an guten groben Sorten/nach dem Valor/wie man sich bey jetziger Reichsversamlung zu vergleichen / in den gewöhnlichen LegStätten ohn einige Defalcation richtig zu machen/ guthertzig bewilligen/ vnd es mit vnfehlbarer entrichtung desselben dahin stellen/daß den säumigen Ständen alle verlängerung / Exceptiones vnnd einwendung/wider die Fiscalische Proceß/deren man sich bey verigen bewilligungen/wie die erfahrung zu erkennen geben/gebrauche / vñ dardurch die gemeine obligen zu grossem nachtheil nit wenig auffgehalten vnd verhindert worden / abgeschnitten werden/ auch die eigennützige hinderhaltung vnd Außwechßlung der Sorten der jenigen Diener/ denen die Contributiones in den gebührenden zeiten zuerlegen/ anvertrawet wird/ vermitten bleiben möchten. Auff den fall aber vnder dessen der Fride von dem Erbfeind/ oder seinem anhang eigenthätlich gebrochen werden solt/welches die zeit in Sibenbürgen bald zu erkennen geben wird / so wird ja besser vñ fürträglicher sein/die werthe Christenheit vnd das liebe Vatterland Teutscher Nation sey embsig bedacht/ vñ auff den nothfall gefast/seinen gefährlichen vnd blutdurstigen Anschlägen vorzukomen/ als dz man jhnen den vortheil gewinnen vnd hinweg nemen lasse / weil Sibenbürgen ân seiner gelegenheit nach also beschaffen / daß man jhn davon leichtlich abhalten / oder hingegen / da er deß Lands bereit mächtig sein solte/darauß mit Verlierung viel Guts vnnd Bluts nit mehr wurde bringen können. Also vnd auff solche erfolg / so wolten Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs/ vnd der Abwesenden Räthe/ Bottschafften vnd Gesandte/ vber obgeschriebene 30. zum Zuschuß jährlich noch 20. Monat auff obangeregte Zeit vnd Ort / auch in dem angedeuten Valor zu entrichten/ gleicher gestalt gutherzig verwilligen/vnd lassen jhr Ma. Chur-Fürsten vnd Ständen dabey heimstellen/ob sie von solchen 20. Monatẽ ein anzahl Teutsches Volcks zu Roß vnd Fuß selbst werben lassen/oder solches zu jhrer Maj. anordnung setzen wollen. Demnach aber der augenschein in vorigen Türckischen Kriegen vnd Feldzügen zu erkennen geben/was für grosse beschwerligkeiten erfolgt/vnd wie viel angestellte gute fürhaben zu rück gangen oder nicht zu werck gesetzt werden mögen/weil die verabschiedete hilffen von vielen Ständen theils langsam erlegt/auch je zur zeit wol gar hinderhalten worden / dahero der gutherzigen vnd willigen Stände hilffen/ob schon dieselb recht vñ in gebührender zeit einkomẽn/zu dem verabschiedeten ende/ bey weitem nit erklecken mögen / vnd man sich also stets der schädlichen Wechsel vnd Lazo gebrauchen / vnd in vergebliche grosse Schuldelasten einstecken vnd vertieffen müssen/ hierumb/so erfordert die vnvmbgängliche Notheurffe / vnd werden Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs / auch der abwesenden Räth/Bottschafftẽ vnd Gesandte/ hiemit gleicher gestalt freund-vnd gnädiglich ersucht vnd vermahnt/es mit dieser jetzt verhoffender Bewilligung/wie auch der alten noch in grosser Summa außständigen Rests vnd Reichs Contributionen halben also anzustellen / damit eine so wol als die andere vnfehlbarlich / mit abschneidung aller Exceptionen/ außred vnd behelff abbezahlt/ vnnd man deß Keys. Camergerichts Fiscal Processen/sich in einem vnd anderm gehorsamlich bequemen/ sintemal je nit zusehen ist/ was die auffhaltung Reichs vnd Kreißversamlungen gehende grosse mühe vnd vnkosten nutz seyen / wann man sich darbey deß würcklichen Effects / entweder gar nit oder doch zu der verabschiederen zeit/vnd in der bewilligten maß/nicht zu getrö-

sten haben solte. Vber diß wollen Chur-Fürstẽ vnd Stände zu aufferbawung obberührter zwo newer Festungen gegen Canischa / wie auch zu reparierung der Festung Wien em freywillige Hilff biß in 10. Monat Röm. Zugs mitleidenlich auff sich nemen/vnd zu den obverstandenen Fristen entrichten lassen. Dargegen erklären jhr Maj sich allergnädigst/ daß sie jhres theils zu keinem offenen Krieg vrsach geben/ sondern zu erhaltung deß geliebten Fridens alle eusserste mittel fürwenden/ auch für sich selbst ausserhalb getrungener noth vnd gegenrettung einigen Krieg fürnemen/sondern vielmehr jhre getrewe Königreich vnd Erblande (vngeachtet sie die zeit vber/ durch die An-vnd Abzüg / einlagerung vnd Musterplätze/auch andere ansehenliche vnd beharliche hilffen gleichsam auffs Marck außgesogen worden) auch jhrer Maj. selbsten noch restirende Camergüter vnd eigenes vermögen/ neben Auffsetzung jhres Keys. Leibs/ nicht weniger dann hiebevor in vnderschiedlichen feldzügen / wider diesen Erb-Feind / für das liebe Vatterland geschehen (da es die nothurfft erfordern würde) vngespart vnd vnverschont darzustrecken nit vnderlassen. Es wollen jhr Key. Maj. vber diß zu Rettung der wehrten Teutschen Nation nit vmbgehen vnd jhr mit fleiß angelegen sein lassen/fremde vnd außländische Christliche Potentaten / Fürsten vnd Communen/ desgleichen die gefreyte Reichs Ritterschafft vmb ersprießliche zuthuung ebener massen zu ersuchen vnd zu behandlen. Darauff abermals freund-vnd gnädiglichen gesinnend / weil diß alles wissentlich zu versicherung deß H. Reichs/ja eines jeden selbst Leib/Haab vnd Gut gereicht/es wollen Chur-Für. vnd Stände/ oder dero Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten / sich hierober einer gutherzigen willfährigen Erklärung vnverlengert vereinigen vnd entschliessen. Das alles soll dem H. Reich vnd dessen Ständen an habender vralten Freyheit zu keiner verdencklichẽ gefahr gereichen / vnd wollen zugleich jhr Maje zu jeder fürfallender gelegenheit der Chur-Fürsten vnd Stände / verhoffende trew eyfferige lobwürdige erzeigung / in Freundschafft/ Keyserl. Gnaden / vnd allem guten danckbarlich erkennen. Als auch vor diesem auff beyden deß 1594. vnd 98. Jahrs allhie gehaltenen Reichstagen für ein sonderbare nothurfft gehalten worden/in berathschlagung zu ziehen/wie vnd welcher gestalt in Reuter vnd Knecht bestallung / welche auff ein solche Vnerschwenglichkeit gestiegen/ein mässigung zu machen/Krafft der Abschied durchgehende gleichheit gehalten/ vnd von den Obersten / Rittmeistern / Hauptleuten/ so wol andern hohen vnnd nidern Befelchshabern vnnd Kriegsvolck viel mehr auff Rettung vnsers geliebten Vatterlands / vnd einen ehrlichen guten Namen/als auff den eigenen Vortheil vnd genieß gesehen werde / vnnd aber diß bey obangedeuten Reichstagen verblieben/daher die bestallungen vnd dero vortheil noch vnerträglicher worden/auch vnder dem Kriegsvolck deßhalben viel vnordnung vnd widerspenstigkeit erwachsen / so sehen jhr Maj. nochmals gern vnd erfordert die höchste nothurfft/das bey jetziger Reichsversamlung durch deß H. Reichs anwesende Stände vnd der abwesenden Räthe / Bottschafften vnd Gesandte/ hievon geredt vnd geschlossen/auch fürnemlich erwogen werde/ ob nit allenthalben die Banckbezahlung anzustellen vnd zu halten/ vnd durch solch mittel die schädliche vervortheilung vnd andere nachtheilige sachen/abgeschnitten/ vñ sich weder der Oberst / Rittmeister oder Hauptleut/ noch auch der gemeine Kriegsman zu beschwerẽ oder vielleicht sonsten nutzliche anordnung in massen bey andern benachbarten beschehen/angestellt vnd zu werck gerichtet werden/ darzu alsbald der abgang Reuter vnd Knecht vermercke / dz man mit den bewilligungen desto weiter gelangen könte/ vnd ein merckliches ersparet werde / vnnd hiemit wollen öffthöchsternante jhre Keys. Maj. den andern Punct jhrer Reichstags Proposition deß Türcken Fridbrechens halben auch geendigt haben. Der dritte Hauptartickel so dem Keys. Reichstags außschreiben vnd diesem vortrag einverleibt/ist das Müntzwesen/ vnd wie doch einest denen bey demselben eingerissnen je lenger je mehr vberhand nemenden vnordnungen zu begegnen sey/weil es allgemeinem Nutz zum Nachtheil/nun-

Der 3. Hauptartickel deß Keys. fürtrags auff dem Reichstag / daß Müntzwesen betreffend.

mehr damit so weit komen/ daß man mit diesem hohen Regal schädliche vnd vortheilhaffte Handthierung treibt/ auch ein jeder im Müntzen mit Korn vnnd Schrot seines gefallens vmbgeht/ die Kauff- vnd Handelsleut den Valor der Sortē von einer zeit zur andern steygern oder ringern / nach dem es eines jeden particular am besten brkompt. Demnach dann diß werck nirgends besser dann auff einer Reichsversamlung gerichtet werden kan/ als haben jhr Ma. nach außweisung deß Reichs Abschied Anno 1603. in jhrem Key. Schreiben vom 22. Decem. jüngst abgewichenen 1612. [a] Jahrs/ jedwedern Reichs Kreyß absonderlich zu ermahnen nicht vnderlassen/ jhr gutachten (daran biß hero erwunden) zusamen zu tragen / in die Meyntzische Cantzley zuschicken/ vnnd noch darzu auß jedem Kreyß entweder die deputirte Müntz Ständ / oder im Müntzwesen erfahrne gevbte Leut/ sampt den Wartheinern anhero naher Regenspurg zuschicken / auff dz vnder wehrender Reichsversamlung in einem besondern Rath das jenige fürgenomen vnd erwogen werde/ was dieses wichtigen nutzlichen gemeinen wesens nothurfft erheischt: Darneben auch ferner das jenige in reiffe Berathschlagung zu ziehen/ was die Kreyß außschreibende Chur- vnd Fürsten zu guter vorbereit vnd vollendung dises wercks noch sonst dienstlich zu sein befunden werden / vnd so dann jhr Keyſ. Ma. gäntzlich verhoffen / es werde allenthalben vollzogen sein/ also ersuchē sie Chur-Fürsten vnd Stände oder dero Räth/ Bottschafften vnd abgesanten/ sie wollen gute beförderung thun/ damit neben ersehung der hievor beschehenen verträgen vnd andern Schrifften/ welche hin vnd wider dises puncten halben fürkomen / die Sachen nit lenger eingestellt / sondern deß gemeinen Nutzen erheischender nothurfft nach / dißfalls allhie ein Gewißheit beschlossen/ auch ein durchgehende gleichheit hinfüro fest vnd vnverbrüchig vollnzogen vnd gehandhabt werde. Zum vierdten nach dem die Reichs Matricul in grossen abgang vnd Ringerung gerathen/ also dz von denen Anno 1521. in Wormbs zu dem Römer Zug angeschlagne vier tausent Pferden vnd 20000. zu Fuß nicht der halbe theil der Zeit von den Ständen deß Reichs / richtig vertretten worden / zu geschweigen/ daß jrer viel noch Moderation suchen/ andere aber nur auff gewisse zeit moderirt worden/ die an jetzo nit mehr nach dem alten anschlag contribuiren / theils aber welchen die Contribution erhöhet/ von den moderationibus appellirt haben/ vnd aber offt genug angezeigt worden/ wie hoch vnd viel der Keyſ. Maj. so wol als deß H. Reichs Ständen in gemein / an ergäntzung deß Reichs Matricul wegen der Reichs Anlagen/ der Executions ordnung vnd andern fällen mehr/ gelegen/ als wollen jhr Ma. nit weniger in Hoffnung stehen/ es werden alle vnd jede Kreyß die jhnen durch die jüngste Reichs Abschied von Anno 1582. 94. 98. vnnd 1603. auffgetragene vnd vnlengst durch Key. schreiben vom 22. Decem. nehsthin widerumb anbefohlene Inquisitiones nunmehr vollzogen vnnd in die Mayntzische Cantzley verschickt haben/ darauff ersuchen jhr Keyſ. Ma. Chur-Fürsten vnd Stände/ oder dero Räthe/ Bottschafften vnd Gesanten/ auff mittel vnd weg ebenmessig zu gedencken/ wie disem hochwichtigen Werck vnder jetzwehrender Reichsversamlung ebenmässig abzuhelffen. Nach disen obgesetzten Artickeln lassen jhr Maj. in der Chur-Fürsten vnd Stände/ vnd jhrer abwesenden Räth/ Bottschafften vnd Gesanten/ bedencken stellen / demnach dem H. Reich von Jahren vnnd sonderlich bey jetzigen Zeiten etliche ansehenliche Stände/ Land vnd Güter durch frembde Potentaten vnd Communen entzogen/ entwendet / vnnd von denselbigen thätlicher weiß inbehalten werden/ welcher gestalt vnd durch was füegliche mittel vnd weg dieselbe wider herzugebracht / vnd wie noch weiterm abgang vorkommen vnnd begegnet werden möchte. Zum beschluß / Nach dem durch die Sessionstreit fast bey allen Reichstägen/ die gemeine Handlungen mit jedermans grosser beschwer gesperrt vnd gehindert werden/ sich auch von einem Reichstag zum andern häuffen / so widerholen jhr Maj. gleichwol die Keyserl. Erklärung/ welche im Jahr 1576. 94. 98. vnd 1603. geschehen / daß es nemlich bey den hievor verfasten Processen vnd Außträgen verbleiben/ auch nach complirtē Actis (daran die Partheyen selbst nicht säumig sein sollen) jhre Maiest. vrbietig/ etlichen auß den Mitteln deß H. Reichs Chur-Fürsten vnnd Stände Rath hierzu deputirten Personen / jhr was hierunder einkomen/ referirn zulassen/ auch was recht sein wird/ alsdann zu erkennen. In mittels wollen die Partheyen selbst allerseits ein veranlässigen bericht vbergeben / wie weit jedweder in seinem schwebenden Proceß verfahren / vnnd sich biß zu außtrag der Sachen solcher Interims Mittel freundlich vergleichen / damit man sehe / daß sie mehr das gemeine Wesen dann jhr sonderbar eigen bedencken vnnd anligen vor Augen haben / auch so wol in Session als votirn sich freund- vnnd nachbarlich/ auch gegen einander schiedlich erzeigen. Diß sind die Articul vnd Stück/ welche jhr Keyserliche Maj. vor dißmal Chur-Fürsten vnd Ständen/ wie auch der abwesenden Räthen/ Bottschafften vnd Gesandtē fürtragen zu lassen/ für nöthig befunden. Dieweil dann an derselbē fürderlichen erledigung deß gantzen H. Reichs Wolfahrt hafftet/ so sinnen jhr Keyſ. Maj. an die Stände / so wol dero Räthe / Bottschafften vnnd Gesanten/ sampt vnd sonders / hiemit widerumb gantz freund- vnnd gnädiglich/ sie wollen jhnen die Keyſ. Proposition vnd darbey angeheffte Vätterliche erinnerung/ auch vnderschiedliche nothdränglich gemeinnutzliche begeren zu schleuniger erörterung/ vnd verabschiedung/ trewhertzig vnnd fleissig befohlen sein lassen/ vnd sich hierunder dermassen einmüthig/ fürderlich vnd rühmlich bey dieser jhrer Maj. ersten Reichs Versamlung erweisen/ wie jhr Keyserl. Maje. guts vertrawen zu jhnen vnzweiffenlich gestellt ist: Daran erzeigen sie dem Allmächtigen ein angenehmes gefallen / vnnd befördern deß Heyligen Reichs gemeinen Wolstand/ beschütz- vnd Rettung von dem andräwenden vndergang/ vnd sind jhr Keyserliche Majestat solches gegen den anwesenden Chur-Fürsten vnnd Ständen / wie auch der abwesenden Räth / Bottschafften vnnd Gesanten / sampt vnd einen jeden in sonderheit / mit freundlichen Keyserl. Gnaden/ vnd allem guten/ zu erkennen geneigt / darneben auch nit weniger vrbietig/ alles das jenige/ so zu deß H. Reichs vnd desselben Mitglieder/ Ehr/ Nutz vnd Auffnemmen immer gedeylich sein mag/ Vätterlich- gnädig- vnd getrewlich bereit anzustellen.

27. Auff diese geschehene Proposition haben etliche Correspondirende Evangelische Stände jhre Gravamina, nachfolgendes Inhalts/ eingeben. Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster/ Vnüberwindlichster Römischer Keyser/ Allergnädigster Herr/ Ewer Keyſ Maj. kan ein guter theil der Evangelischen Religion zugethanen Chur- Fürsten vnd Ständ / zu gegenwertigem ansehenlichem Reichstag abgeordnete Räthe/ Bottschafften / vnd Gesanten/ auff allerseits habenden gemessenen befelch / aller vnderthänigst nicht verhalten/ welcher gestalt nun viel Jahr hero / insonderheit aber bey Regierung der jüngst abgeliebten Keyſ. M. aller Christseligster gedächtnuß / gedachte Evangelische Ständ/ vnderschiedlicher jhnen mercklich obligender Beschwerung halben/ sich in viel Weg gravirt befunden / deßwegen mehrfaltig geklagt/ vnd vmb derselben allergnädigste abschaffung vnd milterung gebetten/ wie dann E. Keyſ. Ma. selbst dessen/ was etwan bey vorigen Reichstägen/ denen sie als damaln verordneter hochlöblicher Comissarius zum theil beygewohnet/ hierunder vorgangen/ vnd selbst erfahren/ noch in entsuncknen angedencken sein werdē/ vnd obwol sie die Evangelische Ständ jederzeit der vnderthänigstē Zuversicht vnd Hoffnung gelebt/ allerhöchstgedachte Key. M. dermahleins beschehenen vertröstungē nach/ solchen beschwerungē jhre abhelffliche maß gegeben/ vñ sich selbst vieler vngelegenheit entvbriget habē würden/ so hat es doch wider alle Zuversicht dahin nit gelangē mögen/ vnd sich damit von einer zeit zu der andern verzogen / biß endlich Gott der Allmächtig jhr Key. M. auß disem Leben gnädiglich abgefordert. Dēnach dann nunmehr E. Key. M. durch verleihung deß Allmächtigen/ zu dero höchsten Würden vnd Dignitet deß Keyserthumbs erhaben/ vnd zu E. Key. Ma. Evangelische Chur-Fürsten vnd Ständ (bevorab weil E. Key. Ma.

Lib. 1. part. 4. Contin. Sleidan. Num. 73.

Der 4. Hauptartickel die Reichs-Matricul belangend.

Die Evangelische Stände vbergeben jhre Gravamina auff dē Reichstag zu Regenspurg. Mercut Gallob. Arthus. Tom 7. lib. 1. fol. 205. 206. & seq.

vor disem / vnd eh sie zu der Keyserl. Hochzeit kommen/sich darzu gantz geneigt erklärt haben) das vnfehlbar vertrawen geschöpfft/das gleich/ wie sie zu erhaltung Frid/ Ruh/vnd rechtschaffenen Vertrawens im H. Reich ein löblich Keys. Gemüt tragen/ also werden sie auch jhr Key. bemühung dahin anwenden/damit alles das jenige/so demselben verhinderlich/vnd abgängig / auß dem weg geraumt werden möge. Auß welchem allervnderthänigstem vertrawen/ sie bey disem E. Key. M. ersten Reichstag deroselben jhr anligen vnd beschwerung ebenmässig vortragen/vnd vmb allergnädigste schleunige hilff/zu so offt gebettener enthabung vnd milterung ansuchen lassen / vnd E. Keys. M. darbey versichern wollen/das jnen auff diser gantzẽ Welt nichts erfrewlichers / liebers vnd angenehmens sein würde/ als wann sie dermal eins in jhren beschwerungen/ erleichterung empfinden/vnd darauff mit jhren Mitständen/den andern Chur Fürsten vnd Ständen deß Reichs/ als so nahe verwandte Glieder eines Leibs/ in Ruhe Frid vnd Einigkeit/gleichem Verstand/ vnd vngefärbten vertrawen leben/ vnd mit vnd beneben denselben E Keys. Maj. hingegen / als dero allerhöchstgeehrten obersten Haupt/ desto billiger die Hand/ so es die noht erfordert/bieten solten. Vnd damit E. Keys. Maj. warumb sich die Evangelische Ständ beschwert befinden/vnd Milterung bitten/kürtzlich vernemmen mögen/ so ligt es anfänglich an dem/das/wie E. Keys. M. sich selbsten allergnädigst erinnern/ein gute zeit hero vonden Evangelischen/vnd auch wol andern Ständen/ geklagt worden/ das bey dem Keyserl. Hoffraht allerhand vnordnung vnd beschwerung eingerissen/ in dẽ sonderlich derselbe die Iurisdiction allzuweit erstrecken/ vnd jhm ein solche vnlimitirte Macht vnd Gewalt vber die Ständ deß Reichs / beydes in Prophan- vnnd Religionsachen/ zu cognosciren zueignen wollẽ/welches zumal vnerträglich/vñ den alten deß Reichs Cammergerichts Ordnungen durchauß entgegen vnd zuwider/ in deren außrücklich vnd vilfältig versehen/ wohin jede Parthey vnd Sachen/ vnd für welchen Richter sie gehörig/ vnd gewiesen werden sollen/ daher es auch nit allein der Key. Majest. sondern auch deß H. Reichs / vnd dessen Ständ höchstes vnd letztes Gericht ist / vnd genandt wird/ von welchem auch E. Keys. Maj. hochlöbliche Vorfahren am Reich Röm. Keyser jhnen ein mehrers nicht vorbehalten / als das sie in causis fractæ Pacis, vnnd wann es vmb Fürstenthumb/ Graff- vnd Herrschafften / so von dem H. Reich zu Lehen herrühren vnd einem oder dem andern theil endlich ab- oder zugesprochen werden sollen/die Cognition allein für sich haben vnd behalten wollen/alle andere sachen aber obbesagtem Cammergericht nach Außweisung desselben Ordnung zu cognosciren vbergeben vnnd heim gewiesen. Darumb sich die Evangelische Chur- Fürsten vnd Stände zu Ewer Keys. Majest. vnderthänig getrösten / sie werden es in dero Keyser. Regierung bey solcher Ordnung als publicâ vnnd pragmaticâ sanctione gern verbleiben lassen/ vnd nicht gestatten / das in einem oder dem andern derselben zu Abbruch vnd der Ständ Beschwerung etwas verhandelt werde: Zweiffeln darneben auch nicht das Ewer Keys. Maj. in hoch vnd wichtigen Sachen/ die etwa gantze Fürstenthumb/ Graff- vnd Herrschafften betreffen / nach dem Exempel dero hochlöblichen Vorfahrn am Reich/vnd wie vor disem es gebräuchlich gewest/ mit Raht vnd Zuziehung Chur- vnnd Fürsten zu handeln / ihr nicht entgegen sein lassen werdẽ. Dieweil dann jetzt angeregte Reichs-Verfassungen vnd Cammergerichts Ordnungen klar vnd richtig / so haben sich die Evangelische Ständ biß daher nicht vnbillich zu beschweren gehabt/das sich bemelter Hoff Raht derselben Ordnung zu entgegen vnderfangen/in Religionssachen vnd dessen Frieden betreffend/ ohn allen vnderscheid Mandata sine clausula/ dardurch die Evangelische Ständ zum höchsten gefährt / vnd also gar leichtlich vnd geschwind vmb alles das jhrige gebracht werden können/zu erkennen: Deßgleichen gantz beschwerliche Commissiones, auch so gar in Sachen bemeldten Religion Friden betreffend/außgehen zulassen/dahin gerichtet/ das in solchen Commissionibus die Commissarii vsque ad conclusionem causæ procediren/ vnd hernach die sachen an Keyserlichen Hoff zu endlichem Außspruch vberschicken solten/ welches aber nit allein den Außträgen zu Abbruch / sondern auch den Partheyen selbst zu nicht geringen Beschwernussen gereichen thut/in dem jhnen durch disen Weg / die sonsten habende beneficia Appellationis, derer doch jhr der Ständt vnmittelbare Vnderthanen geniessen/vnd also melioris conditionis als sie die Ständ selbst sein müsten / benommen werden. So hat auch die erfahrung biß dahero geben / das zu dergleichen Commissionibus entweder lauter Röm. Catholische Commissarien verordnet (wie vor diesem der Statt Aach/Hagenaw/Dinckelspiel/Kauffbeuren/Weil/ vnd andern mehr widerfahren) oder da gleich etwann auch Evangelische dazu gezogen/das doch der endliche außschlag beym Reichs Hoff Raht / welcher bißhero fast mit lauter Römisch Catholischen besetzt gewesen/ gestanden/ vnd also die Sachen nit weniger in obige gefahr hinauß gelauffen. Neben disem hat man sich auch vnderstanden / wider die Evangelische Ständ deß Reichs gantz gefährliche vñ præjudicirliche inquisitiones in derselben Cammergüter/ Gefäll vnd Einkommen anzustellen / welches vor disem vnerhört/vnd damit Chur-Fürsten vnd Stände billich verschonet werden solten. Deßgleichen hat man auch etwañ in denen sachen/ so allbereit am Camergericht/ auch Fürstlichen Hoffgerichtẽ anhängig gemacht worden/inhibirn/vnd solcher Litispendentz vngeacht/ dieselbe an den Keys. Hoff ziehen/ ja auch wol die jenige Sachen/ darin bereit die Vrtheil gefast/ vnd nur auff der Publication gestanden/dahin abfordern wöllen/zu geschweigen wie die Reichs Constitutiones mit gantz nachtheiligen præjudiciis declarirt / welches doch niemand als der Keys. May. vnd den sämptlichen Ständen deß Reichs zusteht vnd gebühren thut. Deßgleichen auch die Ständ deß Reichs mit gewöhnlichen/vñ den Reichs Constitutionibus widrigen Conservatoriis beschweret werden wollen/ welches alles vnd was dergleichen mehr sein mag/solche sachen sein/derowegen sich vilgedachte Evangelische Chur-Fürsten vnd Ständ nun etlich Jahr hero zum höchsten beschwert befunden/vnd jhrer vnvermeidenlichen notturfft nach nicht vnderlassen können / solches E. Key. M. zu erkennen zugeben / darneben vnderthänigst zu bitten / das dieselben allergnädigst geruhen wolten / in wehrender dero Keys. Regierung (vmb dero Keys. langen Lebensfristung / berührte Evangelischen Ständ den Allmächtigen inniglich bitten) es bey den alten Reichsverfassungen vnd Camergerichts Ordnungen / der Ständ confirmirten Instantien vnd Außträgen/auch dero Vnderthanen/verwandte vnd angehörige/bey jhren ordentlichen Inländischen Rechten vnd Gerichten verbleiben zulassen/ vnd sie darwider mit erkennung dergleichen Processen nit ferner zubeschweren / sondern jederzeit in zu tragenden Fällen / die Sachen angehörige Ort / vnnd die in den Reichs Abschieden vnd Ordnungen begriffene Richter vnd Gericht remittiren vnd weisen/vnd also deß H. Reichs Ständ vnd Vnderthanen nit geringer/ als die Ständ in andern Königreichen vnnd Erbländern (deren eins theils erblich/ bey denen auch keine sonderbare Capitulationes vorhanden/ vnd dannoch jhre gewisse Landgericht allein auß jhren Landsgenossen besetzt / vnd darzu noch alle beneficia juris bevor haben) schätzen vnd halten / deßgleichen der Ständ Hoff- vnd andern wolbestellten Gerichten / keinen eingriff oder Abbruch thun / auch den Keys. Camergericht (ohne einige Inhibition/ Avocation oder dergleichen) seinen stracken Lauff zulassen / die beschwerliche vilfältige Commissiones, Inquisitiones, Conservatoria vnd Evocationes abzustellen vnd zu vnderlassen / vnd sonsten in denen E. Keys. M. in der Camergerichts Ordnung verbehaltenen Fällen/ vnd wann die Partheyen auß gutẽ willen die Jurisdiction an E. Keys. M. Hoff prorogirt/dero Hoffraht deß Processes vnd sententiirens halben/ E. Keys. Maj. Versprechnuß nach/ein solche den Reichs Constitutionibus vnd Cammergerichts Ordnung gemässe Hoffrahts Ordnung fürzuschreiben/ damit die Iustitia vnparteylich administrirt/ vnd niemand sich der Partheyligkeit mit fug zubeschweren/

das auch solches alles dises Reichstags Abschied außtrücklich einverleibt / vnd dadurch die alte Reichs-Ordnungen / verfassungen vnd Abschied / auch der Ständ außträg / Privilegia, Libertet vnd löblich herkomen confirmirt werden: Insonderheit aber mit der höchstbetrübten Statt Donawerth / welche nit weniger durch geschwinde Mandata vnd Executions Proceß in gegenwertigen jamer vnd elend gesetzt / die von der jüngst verstorbnen Keys M. Christseligstergedächtnuß, ohn einige Condition versprochne Restitution dermal eins erfolgen vnd zu Werck gericht werden möge: Sintemal jnen den Evangelischen Ständen deß Reichs gantz vnmüglich vnnd vnleidenlich fallen will / der gestalt 2. höchste Keys. Gericht zugleich zuertragen / das Camergericht zu vnderhaltē / vnd nichts desto weniger mit grossem vndofftmals vnerschwinglichen vnkosten / vor dem Keyserl. Hoffraht sich ohn allen vnderscheid in allen jeden sachen einzulassen / das also dergestalt entweder bemelt Camergericht auffgehaben / oder desselbē verfassung gantz vnd vnzerlöchert gelassen werden müste / wie dann zu E. Key. M. sie die Ständ dz gäntzlich vertrawen gesetzt / das sie zu Handhab solcher Ordnung aller gnädigst geneigt sein werden. Demnach fürs ander auch an den Keys. Cammergericht sich ein zeithero vnderschiedliche Mängel vnd Vngleichheit erzeigt / vnnd ein hohe notturfft sein will / auch derselben wegen gebürende maß zuverordnen / so haben E. Keys. M. die Evangelische Stände auch hierin vmb gnädigste verhelffung gehorsamlich anlangen wollen. Vnd sind anfänglich nit wenig in dem beschwert / das eine zeithero das Keys. Cammer Richter vnd Præsidenten Ampt allein mit Röm: Cathol. bestelt / auch fast das ansehen gewinnen will / als ob gedachtes Cammer-Richter Ampt auff einē Stand gleichsam allein perpetuirt werden wolte / da doch den Reichs Constitutionibus vnd der Ordnung vil mehr gemeß / das ein Weltlicher Camer-Richter / wann derselb zubekommen / vor einem Geistlichen angenommen werden soll / wie dann solches von anfang deß Cammergerichts biß auffs Jahr 1569. löblich practicirt worden / jnner welcher zeit vnderschiedliche Weltliche Fürsten / Graffen vnd Herin / vnd nur ein einziger Geystlicher solch Cammer-Richter Ampt bedient hat. Ewer Keys. M. seind allbereit vor diesem bericht worden / was sich vnder jüngst vorgewesenem deß Reichs Vicariat / mit dem Wolgebornen Heinrich Schenck von Limpurg verloffen / in dem als derselb von den beyden deß H. Reichs Vicarijs Pfaltz vnnd Sachsen an statt deß Graffen von Hohen Zollern / welcher sein Præsidenten Ampt resignirt / vnd schon allerdings abgezogē gewesen / sein Hauß auffgekündet / Gemahl vnd Gesind allbereit hinweg geführt / vnnd wie notorium das Valete gehalten gehabt / den Cameralibus præsentirt worden / mit nicht geringem schimpff vnd Verkleinerung deß H. Reichs Vicariats abgewiesen / hingegen der von Hohen Zollern von den Röm. Cathol. Cameralibus heimlich wider gefordert worden / alles allein in ansehung der Religion / ob gleich fürgewend werdē will / als hette der von Hohen Zollern nit resignirt / so sich aber wie zuvor also auch hernach anderst befunden hat. Hoffen vnd bitten derowegen die Evangelischen Ständ / E. M. werden vnd wollen dergleichen den Herren Vicariis angethane widerige Begegnuß den Cameralibus nit gut heissen / sondern jhr gnädigst belieben lassen / zu Erkündigung deß rechten Grunds / die der zeit gehaltene Prothocolla vnverzüglich vnnd noch bey disem Reichstag abzufordern / vnd den Ständen zu communiciren: Auch ins künfftig bey bestellung der Cammer Richter vnd Præsidenten Aempter ein billiche durchgehende gleichheit vnder beyde Religions verwandten Ständen zuhaltē: Insonderheit die bey obbemeltem interregno von beyden Herin Vicariis, Chur Pfaltz vnd Sachsen / vermög getragenen Ampts / verübte Actus vnd Handlungen nunmehr zuconfirmiren: Vnd vnder anderm die bey der Statt Aach / zu verhütung grossen vnheils vnd Blutvergiessung / vnd zu erhaltung Fridens / vnvmbgänglich auff deß einen theils beharrliche Widersetzung verstattete Rahts- vnd Regiments bestellung: Wie nit weniger das remissoriale decretum, so in denen zwischen der Burg vnd der Statt Friedberg sich erhaltenden beschwerlichen vnd zuvor guten theils am Keys. Camergericht gehangenen streitigkeiten ertheilt worden: So dann die wegen der Statt Bibrach angeordnete Commission / darunder E. Maj. zu vnderschiedlichen mahlen ersucht ist worden / ihr allergnädigst belieben zulassen. Vnd können E. Key. M. die Evangelische Ständ bey disem Puncten gehorsamlich zuberichten nit vmbgehen / als bey wehrendem Vicariat / vnd eben zu der zeit / da das Keys. Camergericht noch mit keinem Vicariat Jnsigel versehen gewesen / vnd also keine Proceß außfertigen können / Georg Fridrich von Thüngē wider seine Vettern auch von Thüngen vmb Proceß bey Chur-Pfaltz als Vicario angesucht / das dieselben erkent / allerseits Partheyen insinuirt / darauff ordentlich gehandelt / vnd nach dem das Vicariat auff Ew. Keys. M. Wahl zum ende gelauffen / dise Sach an das Key. Cammergericht / dahin sie gehörig / gewisen worden. Nach dem nun gedachter Georg Fridrich von Thüngen Citationem ad reassumendum begehrt / vnd zugleich die Vicariats Acta verschlossen in Originali mit eingelegt / sind jhm nicht allein die Proceß purè & simpliciter abgeschlagen / sondern auch die edirte Acta also verschlossen vnd vneröffnet wider zugestellet worden: Darauß vnzweiffenlich erscheinet / wofür bey dem mehrertheil der Cameralium dise der beyden Chur-Häuser Pfaltz vnd Sachsen Vicariats gerechtsam gehalten vnd angesehen werde. Werden derowegen E. Keys. May. ebenmässig aller vnderthänigst ersucht / das sie auch deßwegen nohtwendige Erkündigung einziehen / vnd jhnen Cameralibus nicht gestatten wolten / sich dergleichen vnverantwortlichen procedirens / wider so fürnehmer Churfürsten Häuser höchste Regalia anzumassen. Nit weniger ist auch dises beschwerlich / das bey dem Cammergericht in annehmung der Assessorum, die Evangelischen / wann sie gleich wol vnd gnugsam qualificirt / einzig wegen der Religion zurück gesetzt / vnd denselben andere offt von sehr geringen Qualiteten / die etwann auch der Rechten vnnd Reichs Constitutionum wenig erfahren / vorgezogen werden / dardurch dann die hochnohtwendige vnd billichmessige Pariteet der beyden Religions verwandten Assessorum allerdings gefallen: Gestalt dieser zeit der Evangelischen an der anzahl allein in allem nur 11. oder 12. die andern aber alle der Röm: Religion zugethan sein. Ersuchen demnach E. Keys. Mia. die Evangelischen Ständ allervnderthänigst / auch hierin ein durchgehende gleichheit der Religion halben zuhaltē / vnd es dahin richten / daß das Camergericht / wie auch alle Räht / von beyden Religionsverwandten in gleicher anzahl besetzt / auch die Acta gleich außgetheilt werden / damit sich kein theil der Partheyligkeit zubeschweren habe / welche Gleichheit auch in der Cantzley vnd Leserey billich halten vnd anordnen zulassen / E. Keys. May. ebenmässig aller vnderthänigst gebetten sein wollen. Was an den ordinariis Visitationibus gelegen / halten wir ohne noht / E. Keys. Ma. darvon viel außführung zu thun / allein bitten wir im Namen vnser allerseits Herren Comitenten / gehorsamlichst / E. Keys. M. wollen daran sein / das dieselben förderlich wider in jhren Gang gebracht / vnd hierin kein Fürst deß Reichs / wie Pfaltz Zweybrücken vnd andern geschehen will / vbergangen / dieselben auch wegen deß vnnöhtigen Magdeburgischē Sessionsstreits / auffs wenigst in disem Fall / da die Visitatio Cameræ res merè politica, vnd also vmb die Religion nicht zuthun ist / nicht länger auffgehalten werde / zumal weil er der Ertzbischoff zu Magdeburg neben Sachsen ratione deß Sächsischē Kreiß / die Præsentation hat vnd exercirt / auch zu dem Cammergericht sein gebühr leisten / vnd die onera deß Reichs mit tragen muß. Es wird auch am Cammergericht dise Vngleichheit gespürt / das der Rö. Religionsverwandten Mandata sine clausula, auff den Religionsfriden vnd andere Proceß wider die Evangelischen erkent / disen aber wider jene auch in casibus similibus entweder abgeschlagē / oder aber die Supplicationes vnexpedirt ligen bleiben / auch die jenige Vrkundē / so in vim probandi neben den Supplicationibus eingeben / wol gar zu rück vnd hinderhalten worden. Wie auch gleicher massen den Provincialen / Ordensleuten vnd

ten vnd andern Geistlichē/so keine Ständ deß Reichs sein in Religionssachen wider die Evangelische Processen erkent werden / welches alles als den Reichs Constitutionibus / vnd besonders dem Religionsfriden zu wider / bey den Cameralibus abzuschaffen/ E. M. aller vnderthänigst gebetten sein wolle. Wie auch zugleich dieselbe dahin anzuweisen / das sie der Ständ Privilegia, Statuta, vnd rechtmessige gewonheiten/ so wol in erkennung der Proceß/als auch in judicando, nach außweisung der Camergerichts Ordnung/besser als bißher beschehen/in achtung nemmen. Ebenmessige beschwerungen haben auch die Evangelische Stände ein zeithero bey dem Rotweilischen Gerichte empfunden/ in dem sie der privilegirten Stände Vnderthanen mit nichtigen Processen anzufechten sich vnderstanden/ welchem Gericht zu inhibiren/ auch den Ständen jhre Privilegia, Rachtungen vnd Verträg / ohn Einruckung newer beschwerlichen Clausuln dieses Rotweilische Gericht betreffend / bevorab der Ehehafften wegen / zu confirmiren E. Keys. M. aller vnderthänigst gebetten werden. Bey außschreibung der Kreyßtägen / vnd bey denselben vorgehenden Deliberationibus hat den Ständen biß hero Eintrag beschehen wollen / wie in der Reissischen Kriegs Expedition / vnd in der bewusten Donawerrischen sachen vnderstanden worden. So hat man auch bey vorigen Reichstägen etlichen Evangelischen Ständen ohn rechtmessige vrsachen jhre Sessiones nit gestatten wollen/ wie auch an jetzo wider gespürt wird / vnd dardurch etliche Vota im Fürsten Raht auff der Weltlichen Banck abgehen / etliche aber werden zu den Reichstägen gar nit beschriben/theils Evangelischen Ständen auch zumahl newerliche Indulta auffgetrungen / welches alles abzuschaffen vnnd in ein billichmässige gleichheit vnd ordnung zubringen/ E. Keys. Maj. allergnädigst geruhen wollen. Sintemahl aber auch die Evangelischen von den jenigen Ständen/so der Röm. Religion zugethan / sich noch in andern Puncten beschwert befinden / in massen hiebevor auß denen einkommenden Schrifften / mit mehrerm zuvernehmen ist / so haben sie auch nicht vmbgangen haben können / dieselbe in möglichster kürtze jetzo widerumb zuerholen/vnd E. Keys. M. allervnderthänigst vorzubringen/ mit hochfleissiger bitt/ E. Keys. M. wollen dieselben durch dero Keyserliches zuthun / Authoritet vnnd Interposition / dahin mitteln / damit solche Beschwerden zwischen den Ständen in der güte hingelegt/ die Evangelischen deren entladen / vnd also ein beständig rechtschaffen vertrawen vnder jhnen gepflantzt / auch Frid vnd wolstand im Röm: Reich erhalten werden mög. Vnd erstlich beschweren sich die Evangelische Stände / das ob wol der Religions-Friden zu dem Ende auffgericht / das durch denselben / als ein heilsames vnnd ewig wehrendes Band / zwischen den Ständen beyder Religion gut vertrawen erhalten vnd fortgepflantzet würde / jedoch derselbe von etlich Friedhässigen in ein vngleichen verstand gezogen/ nur für ein Tolerantz vñ interim gehaltē/auch ferner für gegeben werden will / als ob die jenigen / welche nu vor dem Religionsfried zu der Evangelischen Religion getretten/ solches nachmaln zuthun nicht macht haben / auch keinem Evangelischen Stand die Reformation seiner Landē oder darin gelegener Stifft vnd Klöster zugelassen/ deßgleichen die vnder Weyland Keyser Ferdinandi Hand vnd Siegel/Anno 1555. gegebene[a] Declaration vnkräfftig sein solte. So gereicht den Evangelischen Ständen auch dieses nicht zu geringer beschwerung/ das etliche fürnehme Ständ auff der Geistlichen Banck von jhren gebührenden Sessionibus abgehalten/ theils auch gar nicht beschriben / noch jhre wall angenomen werden/ vnangesehen dieselben zu solchen Prælaturen rechtmässig vnd vermög deren Stiffts Statuten vnd herkomen / erwöhlt vnd postulirt worden / allein auß der vrsachen / das sie sich zur Evangelischen Religion bekennen/welches zu höchster schmach vnd verkleinerung aller Evangelischen Ständ/wie auch zu mehrerm mißtrawen vnder den Ständen gereichen thut. Neben dem es auch im heyligen Reich ein fast vnerhört ding / das ein gehorsamer Stand/ der seine onera neben andern gutwillig trägt/ seiner Digniter/ ohne vorgehende rechtmessige vnpartheyische erkandnuß / entsetzt / vnd also ab executione wider denselben angefangen werden soll. So würden auch die juramenta vñ pacta auff den hohen vnd andern Stifften/ auch Ritter- vnd dergleichen Orden dermassen geschöpffe/ das den Evangelischen aller zutritt zu denselben abgeschnitten wird. Wie man auch in gleichem den Evangelischen in jhren Märckten / Dörffern / vnnd Gütern / so in eines der Römischen Religion zugethanen Stands Obrigkeit gelegen / keine Evangelische Diener mehr zulassen will. Zu welchen Beschwerungen / weil die Bäpstischen Nuncij nit geringen vorschub thun/ werden E. Keys. M. allervnderthänigst ersucht vnd gebetten/ dem Bapst zu Rom vnd seinen Nuncijs keinen solchen gewalt in dem Röm: Reich ferner zugestatten / vil weniger aber einzuräumen / das er zu nicht geringem schaden vnnd Præjudiz der Ständ deß Reichs sich vndernehme / im H. Reich Teutscher Nation in Ehe Sachen in gradibus etiam de jure divino prohibitis zu dispensiren/dessen exempla vnder fürnehmen Personen noch new vñ bekant/vnd dardurch den höhern Ständen Vasalli wider dero willen/ auffgetrungen werden. Ingleichem wollen Ewer Keys. Maj. nit zugeben / das durch gemeldter Nunciorum Mittel / mißtrawen vnder den Ständen angestifftet vnd gepflantzet werde. Ferners werden die Evangelischen Ständ vnd Vnderthanen (vngeacht durch den Religionsfriden suspendirter Geistlicher Iurisdiction in causis matrimonialibus, wie auch decimarum & novalium) für die Bäpstische Römische Consitoria vnd Geistliche Gericht gezogen. Welches denselben vmb desto beschwerlicher / das sie sich einem Gericht / da sie keines vnpartheischen Rechtens sich zuvergwissern haben/ vnderwerffen sollen. So ist auch dem Religionsfrieden vnd der Christlichen Lieb zuwider / das an Röm: Catholischen orten verstorbenen Evangelischen todte Cörper an vnehrliche ort gewiesen/ vnnd ohne gebührliche Leichsolennitet begraben werden / wie an vnderschiedlichen orten geschehen: Deßgleichen den Evangelischen allerdings nicht gestattet werden will / jhr exercitium Religionis ausser den Röm: Catholischen orten zubesuchen. Ja es will jhnen auch jhr auffenthalt vnder denselben verwehrt / vnd sie an statt deß freywilligen vngezwungenen außzugs / so den Vnderthanen zu einer sonderbaren wolthat im Religionsfrid gegönnet/ auch wol gantze Comunen/Märck vnd Flecken außzuziehen / das jhrige in einer engen bestimpten zeit / welches doch vnmöglich vnd vnpracticirlich / zuverkauffen / vnnd noch darzu die Nachsteur zuerlegen / gezwungen/ entgegen aber jhnen jhre Geburtsbrieff/Abschied vnd Zeugnuß ehrliches vorhaltens/vorbehalten/ja wol jhr anererbte Vätter- vñ Mütterliche güter selbst vorenthaltē/vñ nit gestattet wird/ das sich derselben Freund ihrer in solchen nöhten annemen. Mehr besagtem Religionsfried ist auch diß zuwider / das Röm: Catholische Ständ auff der Provincialen vnbefugte Klagen die Rent/ Zinß vnd einkommen der Klöster/so vnder den Evangelischen Herrschafften vnd Stätten ligen/ auß jhrer Obrigkeit nit folgen lassen wollē: Auch in Reichs Stätten/ wann von einem Evangelischen dem Ministerio etwas legirt/ die Nachsteur allein odio religionis darvon eingezogen/ob gleich das legatū in derselben Obrigkeit verbliben/ deßgleichen der Evangelischen Burger hinderlassene Wayssen/in die Spitäl nit eingenomen/oder da sie gleich eingenomen / vnd sich zur Röm: Religion nicht bequemen wollen/ wider darauß gestossen werden. Nit weniger ist es bißher dahin kommen/das vngeacht die Reichsstätt dz exercitium Religionis vnd jhre Evangelische Prediger auch vor den Religionsfrid gehabt/ dieselben jedoch an jetzo auff dem Land in jhren Gebieten abgeschafft werden. So werden auch ferners den Ständen deß H. Reichs/durch das Landgericht in Schwaben mercklicher Beschwernussen/dawider/ weder mandata Cameralia etwas verfangen/ noch einige Appellationes ad Cameram verstattet werden wollen: Darumb auch die Evangelischen Stände E. K. M. allervnderthänigst ersuchen / das sie neben den Ständen deß Reichs dem Camergericht befehlen wollē/die daselbst rechthängigs

[a] Sleida, lib. 26. num. 23.

hängige Oesterreichische execution vnd Appellationsachen zubefördern. Biß dahero hat man sich auch vnderstanden durch Deputations täg alle sachen gleichsam durchzudringen / auch die Stände / die zu solchen deputationen anfangs gezogen / vnd mehrentheils der Röm. Religion zugethane Ständ sein zu perpetuiren: Welches aber den Evangelischē Ständen zumahl præjudicierlich / vnd von denselben vnderthänigst gebetten wird / das E. Key. M. auff billichmässige durchgehende beständige gleichheiten / sonderlich bey den künfftigen extraordinari revisionibus, gedencken vñ verordnung thun wollen. In gleichen haben die Evangelische Stände deß Reichs bey den vorgewesenen Reichstägē / sonderlich im Fürsten Raht gespürt vnd gemerckt / das man so wol in Religions- als auch freywilligen Contributionssachen / auff die mehrere stim̃en durchauß gehet / auch wol der Evangelischen Stände Vota, so sich gleich allerdings mit einander einstimmen / nit in die Relation bringe / noch sonst etwas gelten lassen wollen / welches aber den Evangelischen vmb deß willen zu mahl verfänglich / weil die Röm. Catholi. vngleich mehr Vota als die Evangelischen haben / vnd dieselbe in allen consulationibus vber einstim̃en können / auch im Fürstenraht vil auff der Geistlichen Banck endweder gar nichts oder je gar wenig bißhero contribuirt / vnd gleichwol andern Ständen in jhren Seckel zu votiren sich nicht scheuwen: Wie dann auch offt zugeschehen pflegt / das in gemeltem Fürstenraht die bey einer sach interessirten Stände derselben berahtschlagung beywohnen / auch wol selbst̃ mit votiren / wie hievor mehrmaln beschehen. Vnd können einmal die gravirte Evangelischen Ständ / diß vnleidenlich procediren länger nit gedulden / als dardurch sie von Land vnd Leut / vnd aller zeitlichen wolfahrt jedesmal votirt / vnd also gar zu grund gerichtet werden könten / vnnd da es die meinung haben solte / sie bey dergleichen versamblung wenig zuthun haben / vnd nur allein deß grössern vnd mehrern theils belieben vnnd außschlags / sich würden vnderwerffen müssen / dawider sie doch wie zuvor offt / also auch jetzo nochmals / einmal für alles zum kräfftigsten protestirt / vnd dargegen sich alle notturfft vorbehalten haben wöllen. Endlich befinden sich die Evangelischen Stände in jhren Gewissen höchlich beschwert / das jnen nunmehr an etlichen Orten so starck zugemuhret wird / jhr Lehenspflicht zu den Heyligen zu leysten / welches / weil es der Evangelischen Religion gar zuwider / als werden auch Ewer Keys. Majest. allervnderthänigst ersucht vnd gebetten / ehest dahin zurichten / das gedachte Evangelische Ständ bey jhrer gewöhnlichen Eyds Formul gelassen werden mögen. Welche Beschwerungen alle Ewer Keys. Maj. verhoffentlich also beschaffen befinden werden / das sie gleichwol darauß sehen / das die Evangelischen Stände grosse vnd vnvermeidenliche Vrsach haben / deren Abschaffung vnd Milterung nochmals gantz mssändig zu suchen: Zu dem ende dann an E. Keys. Majest. dieselben aller vnderthänigstes vnd gehorsamstes Vnten belangt / Ewer Keyserl. Majestat wolten als ein fried fertiger milter Keyser / welcher vnder den gemeinen Ständen deß Reichs ohn ansehen der Religion oder andern Respect ein gleichmessiges æquilibrium zuhalten / Keyserlich geneigt / jhr Sorgfältigkeit dahin anwenden / damit bey gegenwertigem Reichstag in oberzehlten Beschwerungen / allergnädigste Maß / Raht / Erledigung vnnd Linderung würcklich erfolgen / vnd also die Evangelische Stände spüren vnd empfinden mögen / das E. Keys. M. gleich wie sie guten theils derselben zuachörigen Stände vnnd Vnderthanen / in dero Königreich vnd Erblanden jhrer Beschwerden enthebt / also auch sie / so vil Chur- Fürsten vnd Stände deß Röm. Reichs / nicht gemeint seyen / in jhren obligen / Nöhten vnd Trangsaln gäntzlich stecken / vnd darin gleichsam gar verderben zu lassen / sondern viel mehr daß Keyserlich Gemüt tragen / das sie vnder den gemeinen Ständen bey der Religion eine durchgehende gleichheit / vñ in ertheilung Recht vnd Gerechtigkeit / einen wie den andern halten / vnd niemand wider Recht / Billigkeit / habende Privilegia, Freyheit vnd löblich herkommen / beschweren lassen werden. Welches dann auch das einzig Mittel / dardurch nicht allein ferner mißtrawen vnd gefährlichkeit vnder den gemeinen Ständen deß Reichs vorkommen vnd verhütet / sondern auch das allbereit eingerissene wider auffgehebt / vnd also das alte Teutsche Vertrawen widerbracht / beständig erhalten / jmer fortgepflantzt werden kan. Vnd weil dise Beschwerungen nicht new / sondern wie gemelt / hievor offtmals geklagt / die jenigen auch so dabey interessirt zu sein vermeinen möchten / gnugsamblich allbereit darüber gehört worden / so verhoffen die Evangelischen Stände / es werde die gebettene Abhelffung ohn einigen fernern beschwerlichen Auffhalt- vnd Verlängerung erfolgen können. Andem allem erzeigten E. Keys. May. ein gerechtes Keyserliches Werck / den beschwerten Evangelischen Ständen ein hohe Gnad / vnd nicht geringe Beförderung dises E. Key. M. ersten ansehenlichen Reichstags / bey welchem hiengegen gedachte Stände auff solchen fall an allem dem / was zu E. Keys. M. Nutzen / Wolfahrt / Ehr vnd Reputation jmmer gereichen mag / mit einzurahten / zu thun vnnd zu leisten / nichts vnderlassen werden / vnd sind hierauff E. Keys. M. wir die vnderschribene Räht / Botschafften vnd Gesandten willfährtiger Resolution aller vnderthänigst gewertig.

Bethlehem Gabor wird vom Türcken in Sibenbürgen eingesetzt.

a Supra lib. 2. part. 4. Comm. Sleidan. num. 56

23. Wie tyrannisch bißhero Gabriel Bathori Siebenbürgen regiert / vnd wie er den Sachsen Stätten so grosse Trangsal / Jammer vnd schaden zugefügt / ist droben [a] zum theil meldung geschehen. Weil nun der Landsassen Gemüter mehrertheils vom Bathori hiedurch abalienirt / hat Bethlehem Gabor ein Land-Herr / der ehne das mit dem Bathori in freundschafft kommen / vnd auß dem Land sich retteriren müssen / diser gelegenheit wahr genommen / sich zum Groß Türcken verfügt / vnd sollicitirt / jn zum Fürsten in Sibenbürgen einzusetzen / vnd den Bathori zu vertreiben / hergegen woll er sein Vasall sein / Tribut geben / auch etliche Festungen vnd darunder Lippa vnd Geneo einraumen / dises sein begehren vnd erbieten / hat beym Türcken bald statt funden / vnnd ist die Execution dem Scender Bassa anbefohlen worden / welcher stracks auff Siebenbürgen gezogen / vnderwegs Lugatsch erobert / die Festung aber Geneo vnd Lippa wider der Türcken Brauch vnangesprenget gelassen. Also hat er nun den 27. Augusti die Provintz Sibenbürgen an zweyen Pässen angefallen / vnd durch das Eysern Thor bey Dera durch 4000. Reuter vnd Copien den ersten Einbruch thun / vnd den engen Paß einnehmen lassen / folgenden tags ist er mit 12000. Panturn vnd 6000. Türcken zu Fuß / beneben dem Bethlehem Gabor gefolgt. Als dises Einfalls der Bathori verständigt worden / hat er den Obersten Jsuan mit einer ansehenlichen anzahl Heyducken jhnen entgegen geschickt / aber wegen der grossen Mänge der Türcken nit begegnen oder sie angreiffen dörffen / sondern in seinem zuruck gehen die grosse vorstehende gefahr den Bathori erspürt / auff der andern seiten nicht weit von der Cronstatt ist der Maagtor Oglj Bassa durch die enge der Gebürg in Sibenbürgen mit einem grossen Volck eingefallen / vnd die Zäckel / deren bey 6000. gewesen / vnd vom Bathori die enge Päß zuverhüten dahin gelegt worden / außgeschlagen vnd verjagt / darauff die Türcken mit frewden die gantze Reyer Barzagah eingenommen / vnd die Cronstätter Vorstatt alsbald mit Janitscharn besetzt / dardurch die Jnnwohner vnd gantz Sibenbürgen dermassen zerrüttet / das alles mit zittern vnd zagen behafftet werden. Die Sibenbürgische Ständ haben zwar dem Bathori gerahten / dieweil er nicht starck genug / solte er mit Geschencken den Türcken entgegen gehen / er Bathori aber hat geantwortet / er könne vnnd vermöchte den Türcken nichts zuschicken / dann er alle Barschafft seinen Heyducken außgetheilt. Demnach aber der Bathori vernommen / das beyde Türckische Läger zusammen stossen / vnnd jhn heimsuchen wolten / hat er sein Läger auff 15000. starck bey Millenbach gegen Weissenburg / vber den Fluß Marusch geschlagen.

Türcken zwingen viel Vngarn zu Türckischen Hulbigung

29. Hierwischen haben auch die Türcken in Vngarn viel Märckt vnnd Flecken mit gewalt zur Huldigung gewunnen / vnd denen so sich gewidert / jhr Vich hinweg getrieben / vnd aller Nahrung beraubt / theils Märckt / darvn-

der etliche

der etliche Herrn Colonitschen/welcher damahln zu Regenspurg auff dem Reichstag sich befunden / gar außgepocht vnd verbrand / sind auch auff Newheusel in 300. starck gestreifft/ denen die Besatzung begegnet / vnd mit verlust bey 20. Personen in 30. Türcken / darunder ein Beeg gewesen/ erlegt/die andern die Flucht genomen. Nach dem aber der Bassa zu Erlaw erfahren / das diser Thätlichkeit halben/ in Vngarn vnd Schlesien das Auffbott beschehen / hat er ein Legation nach Caschaw zum Feld Obersten Forgatsch geschickt / vnd dises/ als seiner vnwissend beschehen/beschönen wöllen / mit dem erbieten / nochmaln den Friden mit Vngarn vnd dem Röm. Reich zu vnderhalten: Was aber den Batthori belangen thete / weil er seine Vnderthanen mit gewalt vertriben/vnd theils auch vmb Leib vnd Gut jämerlich gebracht/als solte ebener massen mit im verfahren werden. Als hat nun dz Türckisch Kriegs Heer mit dem Bethlehem Gabor in Sibenbürgen fortgeruckt / den Batthori bey Weissenburg heimzusuchen vñ auffzuschlagen/ der aber nicht getrawt deß Feinds zu erwarten/ sondern die Flucht auff Somlio / vnd von dannen auff groß Wardein genommen/alda er/wie hernach [a] soll gemeldt werden/ seinen verdienten Lohn als ein grewlicher Tyrann bekommen / seine flucht hat er beschönen wollen/als wañ sie deßwegen beschehen / dieweil er bey Keys. M. standhafft verbleiben wollen/ vnder dem schein er dann hilff an Volck vnd Gelt begert. Es hat zwar folgends Herr Palatinus vnnd der Feld-Oberst Forgatsch jhm Batthori ein anzahl Kriegs Volck zu Roß vnd Fuß zur Assistentz zugeschickt / aber jhn damit in Sibenbürgen wider einzusetzen/ist der Feind vil zu mächtig gewesen/ sondern weil auch die Provintz fast gantz vom Batthori ab/ vnd zum Bethlehem Gabor sich gewendet. Der Seender Bassa hat förters den Bethlehem Gabor zů Regenten in Sibenbürgen der gestalt eingesetzt/ das er ein beyspiel am Batthori nehmen/ ein besser leben vñ ein besser Regiment führen/auch halb Vngarn vñ Sibenbürger Sachsen zu Rähten haben / doch nichts ohne vorwissen deß Sultans vornemmen solte / es hat auch ernenter Bassa dem Herren Feld Obersten Forgatsch ein Schreiben nach Caschaw zugeschickt / darin vnder anderen vermeldet / er solt sich keines einfalls in Hungarn besorgen/ dann es wer jhm von seinem großmächtigsten Keyser gar hart befohlen worden / das er das Kriegsvolck jnnen halten / vnd nit mit einem Fuß ins Vngerland setzen lassen solt bey verlierung seines Leibs vnd Lebens/ hette nur den Batthori zu vertreiben im befelch gehabt.

a Infra num. 38.

Die Catholischen Stände vbergeben jhre Gravamina auff dem Reichstag zu Regenspurg.

a Supra nu. 26.

30 Zuvor [b] ist der Correspondirenden Evangelischen Ständen auff dem Reichstag vbergebener Gravaminum meldung beschehen/ darauff haben so bald hernach auch die Catholischen Stände nachfolgendes innhalts jhre Gravamina vbergeben: Allerdurchl. Großmächt: vnd Vnüberwindlichster Röm: Keyser/auch zu Vngarn vnd Böhmen König/ꝛc. Wiewol E. Keys. M. deß H. Reichs Catholische Chur-Fürsten vnd Stände / auch der abwesenden Räht/ Bottschafften/vnd Gesandten / mit abermahliger Widerholung jhrer nun zu vnderschiedlichen mahlen vnderthänigst einbrachter hoher Trangsall vnd beschwerungen / mit welchen sie seyt An. 55 damals auffgerichten hochbetheuerten vnd verpœnten Religion- vnd Prophanfrieden / vnd andern löblichen deß Reichs Satzungen/auch gemeinen beschribenen Rechten vnd guten gewonheiten zu wider / vnauffhörlich betrangt vnd beleidiget werden / bey gegenwertigen dero Keys. hohen Obligen/ noch zur zeit gern verschonen wolten / in dem sie sich guter massen zu erinnern vnd zu bescheiden wissen/ was gestallt E. Keys. M. jetzige allgemeine Reichsversamblungen auff vorgehenden Consens vnd gehorsamstes gutachten dero vnd deß H. Reichs hochlöblichsten Churfürsten / zu dem ende/außgeschrieben / damit den allgemeinen deß H. Reichs Obligen vnd Beschwerden abgeholffen/insonderheit aber die nun so vil vnd lange jahr hero mit höchstem seufftzen vnnd klagen aller Stände vnd Vnderthanen / gesteckte vnnd niderligende Justitien mit einmühtigem trewen zuthun aller deß H. Reichs Stände wider erhaben/vnd in jhren richtigen gang gebracht werden möge vnd derhalben gantz billich zu sein ermessen/das diser Punct die hochbeschwerliche Sperrung der Iustitien belangend / als ein durchgehendes allgemeines Gravamen, so alle vnd jede hohe vnd nidere / gemittelte vnnd vngemittelte Stände mit berühren thut / allen andern Particular Klagen vorgezogen werden/ benebens auch jhnen allen keinen zweiffel machen/ wann durch verleihung deß Allmächtigen demselben wider geholffen / das als dann wo nit allen/ jedoch der mehrertheil jhrer beschwerden dardurch zmlicher Rath geschafft / vnd man künfftigen fernern eingriffen ihres theils nach Nothurfft versichert sein köndte. Dieweil sie aber vermercken das sich etlicher Stände (so sich die Correspondirende / gleichwol im H. Reich wenig erhörter weiß intituliren) Abgesandte dessen vnderstanden/ vnd nicht allein etliche vermeinte Gravamina Ewer Keys M. allbereit eingeben/ sondern auch auff deren Erledigung nun in etlichen vnderschiedlichen Schrifften gantz vngestümb vnd bedrawlichen dringen/ sie auch vngeachtet E Key. M. darauff gegebenen rechtmässigen vnd vnpartheyschen Resolutionen / vor erledigung derselben die ordentliche Rahtgäng nicht besuchen wollen / sondern dieselbe biß auff diese Stund / nicht allein E. Keys. Majest vnnd dem Reich zu höchstem schimpff vnnd despect / sondern den anwesenden Chur- Fürsten vnd Ständen / ja wol folglich dem gantzen Reich zu mercklichen Vnstatten vnd vnwiderbringlichem nachtheil verhindern vnd auffhalten / vnd mit solchem vnauffhörlichem sollicitiren / die Catholische zu vbereilen vnderstehen: Damit es dann das ansehen nit gewinne/als ob die Catholische jhrer vorigen beschwerden halben nunmehr klagloß gemacht/vnd durch jhr länger stillschweigen/die andern theils vermeinte eingebrachte klagen/gleichsam approbirt vnd gestanden würden / so sind demnach die Catholische/da sie anders nit jhren vñ deß löblichen Keys. Stands darauff das Röm. Reich fürnemlich gewidmet/ ja der vhralten Catholischen Religion endlichen vndergang im geliebten Vatterland Teutscher Nation/ sehen vnd erfahren wöllen / eusserst getrungen worden/ nit allein die vor disem vnd insonderheit in Annis 76. 82. vnd 94. wie auch zu andern vorgestandenen Vngelegenheiten an E. Keys. May. gantz flehenlich erhibirte klagen/ von newem zuwiderholen/ sondern auch wie vilfältig sie seither vber dieselben vom andern theil jmmer fort täglich/so wol an Religion/ Kirchengebräuchen/ Ceremonien/ als Haab vnd Gütern/auch die Personen selbst zum hefftigsten getruckt vnd betrübet werden / in müglichster kürtze / jedoch mit grunds bestand fürner in vnderthänigkeit fürzubringen / der guten zuversichtlichen hoffnung/E. Keys. M. dermahl eins bewogen werden sollen/ den Catholischen Ständen/zu rettung jhrer Religion vnd Kirchengebräuch / wie auch zu erhaltung so viel tausend armer Christgläubiger Seelen / vnnd jhrer im H. Reich hin vnd wider Gottseliglichen fundirten/vnd ohn vnterlaß angefochtener / auch bereits in grosser anzahl abgenomener Ertz- vnd Stiffter/ auch anderer Geistlichen Güter/ so vil die Rechten vnd Reichs Constitutionen außweisen vnd zugeben/ auch mit ordentlichen Mitteln(wie dann die Catholischen/sich einiger gewalt handlung oder Offension anderer Confessions-verwandten niemaln vnderstanden) die hilffliche gerechte vnd Keyserliche Handwürdung widerfahren zulassen. Bedingen sich aber dabey / das sie dadurch E. Majest. zur vnzeit nit behelligen/ noch auch die fortsetzung der Reichs Consulationen / wider E. K. May. Propesition / vnd den gemachten gemeinen schluß/ im wenigsten hindern / sondern deren vernehmung an gehörige zeit vnd ort nach Ewer Ma. allergnädigsten ermessen / vnd wohin dieselb jhrer eigenschafft nach gehörig (jedoch das deren erledigung nicht zu weit außgesetzt / sondern bey dieser E. M. Anwesenheit dermal eins vorgenomen werde) gern gestelt sein lassen wollen. Wie sie dann/ so vil die andern theils allhie von newem anbrachte vermeinte Gravamina belangt/ dieweil es mehrerntheils eben die jenigen sein / so in Anno 94. E. K. M. hochlöblichstem Vorfahren / vnd den Catholischen Ständen gantz vngütlich zugelegt werden wollen/ jhre damals beständige vñ außführliche gerha-

[b] Ablei-

ne[a] Ableinung vnd Verantwortung anhero alles jhres inhalts widerholen vnd repetirn / vnd das E. Key. M. dieselbe allergnädigst in acht nehmen wollen / vnderthänigst bitten / mit angehefftem fernerm erbieten / da es wegen jhrer deßmals eingebrachter schrifften mehrers ableinen bedörffen / vnd jnen solches zuwissen gemacht werdē solte / dasselbe zur notturfft vnd allem genügen / jedoch zu seiner zeit vñ nit anjetzo vor allen andern Berahtschlagungen (wie solches newlicher vnd vnziemender weiß vom andern theil zu sonderm vortheil gesucht / vnd gleichsam vorm Haūen gefische wird) dermassen zuthun / das E. Keyſ M. vnd männiglich jhr der Correspondirenden Vnfug darob gnugsamb vnnd Handgreifflich verspüren soll. Vnd ist disem nach vermög hiebevor vnd insonderheit in Anno 94. bey E. Keyſ. M. hochgeehrtem nechsten Vorfahren beschehen / gehorsambsten anbringens nochmals an deme / das dem Religionfrieden sowol als darauff in Anno 66. auffgerichten Abschied zuwider / je länger je mehr vnderm schein der Augspur. Confeſſ. vilfältige newe vnnd vorhin vnerhörte Secten / im Reich einschleichen / vnd sich mit solchem Titul bedecken / darauß erfolgt / das ob wol die gute hoffnung zu machen / wann es bey der alten Catholischen Religion / vnd der Augspurgischen Confession nur allein im H. Reich verbleiben könte / man sich beyderseits besser vnd friedlicher mit einander vertragen würde / in Erwegung die Augspur. Confessionsverwandthen je vnd allwegen / laut jhrer in Anno 55. damals Keyſ. M. vbergebenen Repliceschrifft / höchlich bedanckt / auch zu vnderhaltung der löblichen Ertz- vnd Stiffter / vnd Abwendung deren Prophanation / vermög jhrer in Anno 76. vbergebener Supplication / gantz eifferig erbotten / das dennoch auß Ankommung so vielerley Secten vnd Opinionen die Augsp. Conf. ausserhalb deß blossen Nämens / sich fast augenscheinlich verleuret / vnd hingegen die vorhin gewesene Vertrawlichkeit vnd Gemüter vnder den Herrschafften vnd Vnderthanen weit verändert / das bald der gantze jnhalt deß Religionsfridens in zweiffel gezogen / vnd es allenthalben das ansehen hat / als ob alle studia zu außtilgung der Catholischen Religion gericht weren / wie solches die Verfolgung vnd Appracticirung der Geistlichen vnd Weltlichen Vnderthanen / jhrer Güter / Renten / Zinsen / vnd Gefäll / ja allerhand habender Recht vnd Gerechtigkeit / Abforderung vbermässigen vnnd doppelten Schatzung von denen vnder jhnen gelegenen Geistlichen Gütern / ja gäntzliche Zerstörung vnd Verheerung der Gotshäuser / Kirchen / Clöster / vnd Clausen / wider den außtrücklichen Jnhalt deß in Anno 44. auffgerichten Abschieds / gnugsam vñ leyder mehr als zu vil an tag gibt wie auch der Geistlichen Personen hierunder verschonet wird / weiset das in Anno 94. geklagte factum, so von den Pfältzischen Ambergischen Beampten zu Heymhoff / mit gefänglicher Annehmung deß Frischlers vom Altar / vnnd vnder dem hochheiligen Opffer der Meß gantz Vnchristlicher weiß verübet worden / auch anderer vnderschiedlichen Orten vorgenommene gewalthandlung / klärlich auß: So ist das schmähen vnnd lästern auff jhren Cantzeln nunmehr so gemein worden / auch männiglich / wie schimpfflich die Bäpstliche Heyligkeit / welche doch auch auff jhren gebührenden höchsten Respect in den Vngarischen Kriegen / vnnd andern zugestandenen Vngelegenheiten / vmb sie vnd das Reich weit ein bessers verdient / darbey tractirt vnd außgeruffen werden / so bekant / das es vnnöhtig diser Ort zumelden / vnd muß man daselbi wie nicht wenigers daß nunmehr fast ein jeder vnder jetzt angehörigen vngeschewd / die Catholische Weltliche Fürsten seines gefallens herumb zutragen / vnd gleichsamb mit offenen Schmähkarten vnd Paßquillen zu schänden vnd schmähen / ja diejenige löbliche Stände / so der Augspurgischen Confession zugethan / vnd mit den Catholischen in Fried vnnd Einigkeit zu leben begehren / mit spöttischen Nahmen vnd Nachreden belegen / Ewer Majestat / vnd der Zeit befohlen sein lassen / der vngezweiffelten Hoffnung / dieselb werden dermahl eins auch solche billichmässige Mittel allergnädigst bedacht sein / damit zuverhütung weiterer Trennung / vnd darauff folgenden Vnheils / auch widerbringung alten guten vertrawens / mehrgedachter Religions-Fried vnd 66. Jähriger Abschied / dißfals im Keyſerl. Ernst vnd Eyfer / insonderheit aber bey Ew. Keyſerl. Majestat / vnd deß H. Reichs Cammergericht / in acht genommen vnd gehandhabt werden möge. Wie weit sich die Geistliche Ordens-Personen deß auffgerichten Religion-Fridens vnd anderer jhnen zu gutem verfaster Reichs Abschieden zu erfrewen haben / das ist bekant / vnd weisen es andern theils vbergebene Schrifften selbst auß / in dem sie nicht allein viel ansehenliche Klöster vnnd Clausen eingenommen / sondern auch den Ordens-Personen das jhrige durch ordentliche Weg Rechtens zusuchen / kurtzumb nit nachgeben wollen / da doch berührte Orden jhrer Güter halben / in deß Reichs gemeinen Anlagen begriffen / vnd je vnbillich ist / das vnderm Schein der prætendirten / gleichwol noch vngestandenen vnd dem Religions-Friden außtrückenlich zu wider lauffenden Reformations-Berechtigung / jhnen das jhrige de facto entzogen werden / vnnd sie darvber weder Recht noch Richter im Reich fordern oder haben solten / wie sie dann darüber die liebe Justitz / nunmehr in dem hochlöblichen Keyſerlichen Cammergericht gesperrt / vnnd an jetzo laut jhrer nun zu vnderschiedlichen mahlen / Ewer Majest. vbergebenen Schrifften / sich auffs eusserst dahin bearbeiten / wie sie deroselben höchste Keyſerliche Jurisdiction auffheben vnd zu nicht machen / vnd also den Catholischen alle Mittel benemmen mögen / sowol das abgetrungene wider zu erlangen / als auch bey den noch vbrigen wenig Stümpffen rühiglich zuverbleiben. Welchem allem aber zubegegnen / vnnd die von GOtt vnd der Churfürsten einhelligen Wahl / jhre verliehene Keyſerliche Obrigkeit / auch ohne diß erinnern / Ewer Keyſerl. Majestat wohl gebührlich handzuhaben / wissen werden. Also beschicht auch den Catholischen / wo sie etwas in Gemeinschafft mit den andern haben / an Kirchen-Ceremonien / haltung der Meß vnd Feyrtägen / täglicher Eintrag / vnd müssen sich die Catholischen in disem Fall nur den andern vergleichen / vnd jhres Willens geleben / auch wol mit jhren Kirchen Gebräuchen vnnd Ceremonien mit Glockenleuten vnd andern gantz inhalten / wie solches in Anno 94. mit mehrerm außgeführt / vnd allhero geliebter kürtze willen / widerholet wird. Ebenmässig werden die Catholischen in den Reichs-Stätten / darinn beyderley Glaubens Bekandnussen / von den Religion-Friden biß auff disen stund herkommen / den Religion-Friden stracks zuwider / auffs eusserste beschwert / in dem die Geystliche Stifft vnd Klöster nicht allein an jhren Festen / Christlichen vnd öffentlichen Exercitien vnnd Kirchen-Gebräuchen / auch habenden erhaltenen Freyheiten vnd Immunitäten / mercklich beeinträchtiget / sondern man setzt den armen Catholischen Burgern zum hefftigsten zu / stricket jhn alle mittel der Nahrung ab / vnd bringt sie durch vnverdiente Straff vnd vnnachläßige Verfolgung zu solchen Extremitäten / das sie entweder die Stät raumen / oder widrigen Bekantnussen sich anhängig machen müssen / so nimpt man auch an solchen Orten keine Catholische Burger auff / vnnd ist denselben der Zugang zu allen Ehren-Aemptern abgeschnitten vnd verschlossen / da man doch hingegen in denen Stätten / da weder vor oder nach dem Passawischen Vertrag / vnd dem Religion-Friden / einige andere als die Catholische Religion herkommen / etlichen wenig Religions-Verwanthen / so auß lauter Mitleiden gutwillig auff vnd eingenommen worden / in Einführung verbottener Newerung / wider jhre vorgesetzte ordentliche Obrigkeit / die Hand beut / vnnd die Catholische Magistratus dahin mit gewalt treibt / das sie newe vnherkommene Exercitia zugeben müssen / ja man darff wol wider Brtheil vnd Recht / auch ergangene vollzogene Executiones, wann man sich dargegen deß herkommens vnnd Religion-Friedens befleissen will / den Catholischen Raht ab / vnd dessen Stell mit solchen Religions-verwandten vnd einkömblingen de facto besetzen / vnd solche widerrechtliche Thätlichkeiten hernacher mit gewalt behaupten / wie solches mit frischen Exempeln sonderlich der Statt Aach / vnd denen anderseits einkom-

[a] Lib. 19. part. 3. Cotin. Sleidan. num. 63.

menen

menen Schrifften vnd præpetitis selbst zu beweisen ist. Darbey aber Ewer Keyserl. Majest. so wol den Religionfrieden als deroselbsten nechsten Vorfahren cum sufficientissimâ causæ cognitione gethan Vrtheil vnd Decreta verhoffentlich so leichtlich nicht werden vmbstossen vnd cassiren lassen. Vber diß Ewer Keyserl. Majestat allergnädigst bewußt/ was in mehrgedachtem Religionsfrieden / der Geistlichen Ertzbischoffen / Prælaten / vnd anderer Geistlichen Personen halben / von damals regierendem Römischen Keyser/ auff heimstellung der Reichsstände/ vor Fürsehung geschehen / vnd wie es mit deroselben Ertzbistumb / Stiffter / Prælaturen vnd Præbenden/ vnd dero anderwärts Bestellung / auff den fall einer oder der ander von der Catholischen Religion abweichen würde/ gehalten werden soll. Wie wenig aber solche ins gemein beschlossene hoch bethewrte Disposition, anderwerts gehalten worden/ dessen werden so viel ansehenliche Ertz vnd Stiffter/ Land vnd Leut/ so den Catholischen entzogen worden / zeugnuß geben / vnd ist man nicht allein nicht gemeint (wie dasselb vnverholen gesagt wird) dieselb wider abzutretten / sondern von Jahren zu Jahren vnderstehet man weiter fortzugreiffen vnd zu aller gelegenheit/ wann sichs nur schicken thut/ theils mit listen/ theils mit gewalt sich deren noch mehr zu impatroniren/ dessen exempla am tag vnd jedermännigklich bekant sein/ dadurch der Geistliche Stand dermassen geschwächt vnd außgemattet wird/ das ohn Ewer Keyserl. Majest. Assistentz vnd hilff derselb endlich wol gar vndergehen vnd erligen muß. Also vnderstehet man auch die Geistliche Beneficia wider alle hergebrachte löbliche Ordnung Weltlichen vntehigen Leuten zu conferiren / vnd dieselben den Capitulin bey namhafften hohen Straffen vnd gewalt auffzudringen/ vnd was mehr ist/ gibt man den abtrünnigen Geistlichen verbottenen vnderschleiff/ vnd handhabt dieselbige bey jhren gehabten Beneficiis, auch darzu gehörigen Gefällen/ dem vor angezogenen Geystlichen vorbehalt außtrucklich zuwider / dessen noch währende hochbärgerliche Exempla die Catholischen bey dem Stifft Wormbs vor Augen sehen müssen/ zu geschweigen der vnverantwortlichen Iuramenten, so auff solchen eingenommenen Stiffter / zu ewiger Außbannung der Catholischen eingeführt werden. Es ist aber dieser verlauff Ewer Keyserl. Majest. selbst wol wissend/ vnd können darben allergnädigst gnugsam abnemmen/ wie hoch vnd vielfaltig der Geistliche Stand hierunder vernachtheilt / vnd wider alles Zusagen zu ruck gesetzt vnd beleydiget werde: Vnd getrösten sich darumb die Catholischen vmb so viel mehr/ Ew. Keyserl. Majest. werden zu erhaltung jhrer vralten Religion / Ertz- vnd Stiffter / auch gleichmässiger handhabung der Geistlichen vorbehalts / ohn welchen der Geistliche Stand vnd die Catholische Religion gäntzlich ruinirt ist/ Jhrn Keyserl. Ernst sehen vnd spüren lassen. Die in Anno 94. geklagte Eingriff/ so dem Stifft Worms begegnet/ haben sich nicht gemiltert/ sondern werden einen weg als den andern continuirt, ja dermassen aggravirt, daß wo demselben nicht fürderlich geholffen / nichts dann dessen endlicher vndergang zugewarten. So sind die Prophanationes Gottseliger Stifft vñ Capellen/ hie vnd sonsten in grosser anzahl vorhanden / daß man Ewer Keyserl. Majest. mit deren benennung vnd erzehlung nit belästigen mag/ vnd werden die vor diesem der Prediger Kirchen halben allhie gethane rechtmässige verordnung gantz in verachtgestellt / vnd solche mit lauterem gewalt eingenommene Kirchen/ zu Ew. Keyserl. Majest. nit geringem Despect, einen weg als den andern behauptet vnd inbehalten: Auff solche weiß wird an andern vielen Orten den Catholischen an jhren Kirchen vnd exercitiis vnselbarer Eintrag vnd hinderung zugefügt/ so alles Ew. Keyserl. Majest. nechstem Vorfahren höchlöblister gedächtnuß zu vielen vnderschiedenen mahlen/ vnd letzlich in Anno 94. mit zimlicher außführung vnderthänigst klagend anbracht worden/ vnd anhero vmb mehrer kürtze willen widerholet wird: wie dann in gleichem die vielfältige vnd tägliche Eingriff/ so die Catholischen vnd Geistlichen an jhren habenden geistlichen Iurisdictionen begegnen / auch wie sie mit vnderhaltung der Ministerien, beschweret werden / zur selbigen Zeit der länge nach referirt worden / dahin man sich auch gezogen/ vnd vmb fruchtbarliche würckliche verhelffung nachmals allervnderthänigst gebetten haben will. Wie meisterlich sich auch etliche deß H. Reichs Stätt mit denen bey jhnen wohnenden Manns- vnd Frawenklöster gebrauchen / vnd wie sie dieselbige an Leib/ Ehr vnd Gut verfolgen / vnd die gottselige Stifftungen/ (welches jhnen doch krafft Religionfriedens gantz nicht zugelassen) gäntzlich verkehren/ vnd was den Catholischen wider alle Recht vnd Billigkeit nun viel Jar her zugefügt worden/ das weisen in gleichem die in Anno 1594. der Catholischen Stände eingegebene Gravamina mit mehrerm auß / welche zu mehrer vnd besserer nachrichtung / vnd Ewer Keyserl. Majest. allergnädigsten Information, zumal weil dieselbe alle noch in vorigen beschwerlichen Terminis vngeörtert bestehen / beygelegt worden: Auff daß aber gleichwol Ewer Keys. Majest. allergnädigst vernemen mögen/ ob die Catholische Ständ/ seyt jhrer vor diesem eingebrachten Gravaminum etwas Erleuterung erlangt / so werden dieselbe nur kürtzlich erinnert/ was seithero mit dem vhralten löblichen Catholischen Stifft vnd Reichsstand Hirschfeld vorgangen / wie man seithero beyden Stifften, Speyr vnd Wormbs/ vber vorhin vnsägliche zugefügte schäden noch täglich zusetzet/ in dem man in dem vergangenen 1609. Jahr vnder dem schein Keyserlichen Privilegien vnd andern vermeinten Prætensionen ins Stifft Speyr einen vnversehenen Einfall gethan / die Statt Brüssel mit Heerskrafft feindlich angegriffen/ besetzen/ eingenommen / Thür vnd Thor/ Schloß vnd Ketten auffgeschlagen/ zerhawē / vnd darinn anders nichts gethan/ als obs ins Feinds vnd deß Türcken Land were / vnderschiedliche zu deß H. Reichs Probstey Wdenheim gehörige Dorffschafften / wie in gleichem das Pfandstätlin Walbstatt mit gewalt occupirt, vnd alle deß Stiffts der Orten habende Renten vnd Gefäll zu sich gezogen / die Vnderthanen zu widerigem Glaubens Bekantnuß wider jhr Gewissen genöhtiget vnd getrungen/ alles dahin angesehen/ diese vhralte Probstey seines wol herbrachten Reichsstands zu entsetzen / vnd den Catholischen zu entziehen/ wie die bey Ew. Keys. Maj. deßwegen schwebende Proceß solches mit mehrerm außweisen. Nicht weniger sind die in Anno 1610. vom andern Theil ohn einig gegebene vrsach mehr dann Land-Friedbrüchiger weiß/ durch der Catholischen Ertz- vnd Stiffter vorgenommene beschwerliche Durchzüg vnd Einlägerung / wie auch die darauff im Stifft Straßburg vorgangne feindliche Ein- vnd Vberfäll / dardurch solches Stifft von Stätten vnd Dörffern / Land vnd Leuthen / fast gar zu grund gerichtet/ vnd ins äusserste verderben gesetzt worden / Ewer Keyserl. Majest. vnd der gantzen Welt gnug bekant: So kan das arme vnd hoch betrangte Stifft Worms auch nicht zu Ruhe kommen / vnd wird demselben vber vorige erlittene äusserste Bedrangung vnd Eingriff die fürgenommene sperrung der Saalkirchen dermassen continuirt, daß man auch freye Adeliche Diener/ vmb deßwillen sie jhre Hochzeitliche Kirchengäng vnd Kindertauff darinnen exerciren vnd suchē/ mit gewehrter Hand anzugreiffen/ vnd in beschwerliche Thurnstraff/ darinnen Mißthätlich vnd Hauptfreffer enthalten / zuwerffen pflegen/ vnerachtet die Sachen mit Recht hauptsächlich erörtert/ andere aber mit bedrawung gleichmässiger Straff von gebrauch der Catholischen Exercitien in gedachter Saalkirchen abschrecken/ kein scheuens tragen / wie solches vor wenniger zeit noch bey wärender dieser Reichsversamlung geschehen ist: Vnd kan vber daß dieser Stifft deß jenigen so jhm vor etlich vnd fünffzig Jahren / mit zuthuung aller deß Reichs Stände zuerkandt / nicht geniessen/ sondern wird jmmer fort zum höchsten bedrangt vnd affligirt, wie solches mit bey gelegten Schrifften mit mehrerem außgeführt worden. Wie hoch vnd gantz vnbillich auch das Gotteshauß Keysersheim von der Fürstlichē Pfaltz Newburg / vnd Herren Gottfriden Graffen zu Oetingen eine

teuthero beschweret werden/ das geben die bey Keys. Maj. Reichs Hoff Cantzley vielfältige eingebrachte Beschwerden vnd Klagen zuerkennen. Auff was weiß den Ertz- vnd Stifften/ Cölln/ Würtzburg/ Augspurg/ Regenspurg vnd Münster: Item/ dem Ritterlichen Teutschen Orden/ vnd deß H. Reichs Statt Bibrach/ durch die Correspondirende vnd jhre Adhærenten zugesetzt wirdt/ solches ist auß den damals mit eingehändigten Beylagen zuvernemmen gegeben worden. So wird auch dem alten Fürstl. Stifft Essen hefftig zugesetzt/ in dē demselben in den Fundationen Statuten vnd Privilegien/ auch dem löblichen herkomen zu wider/ etliche Frawlin/ so Religions halben solcher Præbenden nicht fähig/ auffgetrungen werden wollen: Man will auch mit einziehung der Catholischen Stiffts gefällen nicht nachlassen/ vnd wirdt vnder anderm das Stifft Costentz in seinen vnd der Marggraffschafft Baden habenden Gefällen/ so jhnen mit lauterm Gewalt/ den Rechten vnd Reichs Constitutionen zuwider/ vorenthalten werden/ zum höchsten beschwert. Was gestalt man in der obern Marggraffschafft Baden mit der Reformation gegē den Armen betrangten Catholischen/ deme E. Keys. Maj. eingehändigten Revers è diametro zuwider/ verfahren thut/ das ist Landkündig/ vnd werden darneben solche betrangte Leut in solcher Forcht vnd Angst gehalten/ daß sie jhr anligen weder jhrer Geistlichen ordentlichen Oberkeit/ noch auch sonsten klagen dörffen. Weil nun alle oberzehlte vnd dergleichen täglich fürfallende Beschwerungen/ so man auff den Nothfall weiters außzuführen vnd zu specificiren vrbietig vnd gefaßt/ also beschaffen sein/ das sie den Rechten/ Reichs Constitutionen/ auch dem so hochversprochenen vnd verpœnten Religion- vnd Prophanfriden/ aller Vernunfft vnd Billigkeit zu wider lauffen/ vnnd den Catholischen in die harr/ ferners vnerträglich fallen wöllen: So ist demnach offgedachter Catholischen Stände gehorsamste flehenliche Bitt/ Ewer Keys. Maj. wöllen zu handhabung der Gerechtigkeit eines vnnd andern Orts das jenige verfügen/ was sie als ein gerechter Keyser/ vermög der Rechten/ Reichs Constitutionen/ vnd mehr offtgemelten Religion- vnd Prophanfridens zuthun schuldig/ damit die Catholische in billichen befugten Sachen schleunigen förderlichen Rechts dermassen einist geniessen/ vnd fürters sicher vnd vnbetrangt bey dem jhrigen sein vnnd bleiben mögen: Dann da sie wider alle Zuversicht in diesem jhrem höchsten anligen ferner verlassen/ vnnd mit andern dessen/ so jhnen von Gott vnd Rechts wegen zustehet/ wider alle Gebühr entsetzt/ sondern auch zuförderst wie bißhero/ dem andern Theil mit Leib vnd Gut gleichsam Vogelfrey gemacht vnd exponirt bleiben solten/ haben E. Keys. Maj. leichtlich zuerachten/ wie vnerträglich vnd bey Gott vnd der Posterität verantwortlich jhnen dasselbe fallen/ vnd zu was für hochbeschwerlichen Zerrüttung gemeinen friedlichen Wesens solches endlichen außschlagen möchte: Deme aber vnzweiffelt E. Keys. Maj. mit Keys. Väterlichen sorgfall vil zuträglichem Rath zubegegnen/ allergnädigst geneygt sein werden. An dem erweisen E. Keys. Majest. was an jhm selbst recht vnd billich/ vnd wirdt E. Keys. Maj. zu vnsterblichem ewigem Ruhm/ den Catholischen aber zu Trost vnnd lang verhoffter/ auch billicher erleichterung jhrer so vielfältigen hohen Beschwernussen gereichen: So sie mit schuldigstem vnderthänigsten Gehorsam vmb dieselbe zuverdienen/ nimmer in vergessenheit stellen werden.

Mißgeburt bey Speyr geboren.

31. Den 1. Septemb. hat nicht weit von Speyr eines Klingenschmids Weib ein Mägdlein gebohren/ welches von den Weibern genothtaufft vnd Anna genant worden/ hat vngefehr 3. Stund gelebt/ dasselb Kind ist auff dem Haupt hoch vnd auffgesetzt gewesen/ wie deren vom Adel Weiber vnd das Frawenzimmer Auffsätz tragen/ bey den Ohren hat es Brischlin gehabt/ die ganz ledig gewesen/ alles von Fleisch also gewachsen. welches viel tausent Menschen gesehen/ vnd abconterfeyt worden.

Türcken werden auff dem Meer geschlagen.

32. Der General der Türckischen Armada ist mit 72. Galeen gegen Anfang deß Septembris von Constantinopel außgelauffen/ darvon er 10. Galeen mit Janitscharn wider die Rebellen in Soria senden wellen. Er hat aber solche zuvor Biscotten zuholen/ auch 2. andere nach Scio vñ 10. die Caravana/ so den Tribut von Alexandria bringen sollen/ zubegleyten außlauffen lassen/ welche zu Rhodis wider zu jhm stossen sollen/ ein Impressa vorzunemmen: Also ist der Don di Aragona, wie er solches vernommen/ mit 10. Sicilianischen Galeen abgefahren/ solche außzuspehē/ welchem dann 10. obgedachte Galeen begegnet/ von welchem er nach Bestreitung einer halben Stund 7 erobert/ vnd 5. in die Flucht gejagt/ 3. vorneme Bassen/ mit dem Beeg von Cypern/ deß Ali Bassa Sohn vnd General in Græcia so sehr verwundt/ mit 300. Türcken gefangen/ der Türcken sind sehr viel/ der Christen aber bey 30. vmbkommen/ in 1000. Christen Sclaven erledigt/ vnd ein grosse Beut erobert worden. Dieser erlangten Victori halben hat man zu Palermo in Sicilia ein stattliche Procession gehalten/ darin den Geistlichen vnd grossen Herren die erledigten Christen mit Oelzweigen in Händen/ die gefangene Türcken aber vnd jhre vornembste Häupter mit jhren Türckischen Bünden an Ketten/ letstlich alles Kriegsvolck gefolgt/ sind auch 3. Tag lang allerhand Fest vnnd schöne Fewrwerck gehalten worden. Hingegen als dem Groß-Türckē die Zeitung von verlust gedachter Galeen zu Hauß kommen/ hat er sich also entsetzt/ das er verstummet/ vnd vor Grimm nicht gewust/ was er reden sollen/ endlich aber befohlen/ mehr Provision zur See so starck als jmmer möglich zumachen/ vnd disen Schaden zurechen. Den entledigten gefangenen Christen ist ein Zehrpfenning gebē worden/ sich in jhr Vatterland zubegeben. Der gefangene Beeg auß Cypern hat für seine erledigung 10000. Cechin angeboten/ als aber der Don di Arragon mehr haben wollen/ hat er sich selbst vmbbracht. Der Groß Türck hat nachmaln gegen dem ViceRe in Sicilia sich erbottē/ 1000 gefangene Christen gegen drey von siben gefangenen Galeen ledig zugeben/ welches selbiger ViceRe bewilliget. Demnach aber der Groß Türck vernommen/ das 12. Engelländ. die Schiff das rothe Meer auch durchstreiffen/ vnd die Schiff so auß Indien nach Mecha fahren den Türcken zu grossem Schaden beraubten/ als hat er solches dem Engelischen zu Constantinopel residirenden Ambassator starck verwisen/ darauff er geantwortet/ hiervon wüste sein König nichts/ wolte es jhn aber berichten/ damit den Verbrechern jhr Lohn widerfahren möchte.

Reden Proposition zu Regenspurg geschehn.

33. Nach dem sich nun die Sachen auff dem Reichstag ergehrter massen verlauffen/ vnd jedes theil seine Gravamina zu erörtern übergeben/ hat jhr Keys. Maj. ein neben Proposition eylende Türckenhülff vnd Prorogation deß Reichstags betreffend/ den Ständen folgenden jnhalts verbringen lassen: Die Röm. Keyserliche/ auch zu Vngarn vnd Böhmen Kön. Maj. vnser allergnädigster Herr/ lassen den hie anwesenden Churfürsten/ Fürsten vnnd Ständen/ auch der abwesenden Räthen/ Botschafften vnd Gesandten jhr Freundschafft vnd Gnaden vermelden/ sie werden sich jhrer Keys. Ma est. jüngst am dato deß 13. nechstverwichenen Monats Augusti publicirt vnd eröffneten Reichstags [a] Proposition/ vnd dabey ferner zuerinnern wissen/ welcher massen jhre Keys. Maj. sich darinnen gnädigst entschlossen/ vnder andern derselben einverleibten Sachen/ den Puncten deß Iustitiæ vnd Cammergerichts Wesens/ vnd was denselben anhängig/ zu erhaltung heylsamer Ruhe vnd Fridens im H. Reich/ wider auffrichtung vnd fortpflantzung deß alten auffrichtigen Vertrawens/ auch abwendung der angestellten verfass- vnd gegenverfassungen am allererstē zu gebührender erledigung zubringen. Nun haben jhr Keys. Majest. seit eröffnung obberührter Reichstags Proposition an allem dem/ was zu schleuniger fortstellung erst vorangeregtes Justitei punctens immer gelegen vnd dienstsam sein mögen/ nichts ermangeln lassen/ inmassen obgedachten Chur-Fürsten vnd Ständen/ auch deren Räthen/ Botschafften vnd Gesandten/ nicht vnbewust/ darbey dann jhre Keyserl. Majest. die antringende Noth vnd Gefahr dero Königreichen vnd Erblanden von gemeiner Christenheit Erbfeind dem Türcken/

[a] Supra nu. 1.

auß

auß gnädigst vnd Vätterlicher liebe vnd sorgfältigkeit/ gegen dem allgemeinen Vatterland Teutscher Nation/ nachgesetzt/ vnd erst angeregte Königreich vnd Erbland durch dise so weite Reyß in grosser gefahr verlassen/ gleichwol aber seithero Ihrer Majest angetrettenen Regierung/ nach Beschaffenheit der nach vnd nach einkommenen Zeitungen/ an gutzertriger fürseh- vnd abwendung deß Verlusts der Sibenbürgischen Christlichen Vormawer/ so viel ihr Keyserl. Majest. vnd dero Königreich vnd Erblanden immer müglich gewesen (damit das H. Römische Reich verschonet bleiben möge) daß ihrige trewhertzig vnd eyfferig zu thun nicht vnderlassen haben/ inmassen Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen/ auch derselben Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten/ auß der damals mit eingebrachten/ so wol deß Erbfeinds/ von einer zeit zur andern gethanes gewaltthätiges Fürbrechen/ als auch Ihrer Keyserl. Majest. darüber beschehene Fürsehung/ auch an wem es erwunden/ das die getrewe Väterliche fürsorg/ dem Vbel in zeiten zu begegnen/ ihren fortgang nicht erreichen mögen/ so wol summarischen Extractsweiß/ als auch mit den Originalen selbs/ eygentlich vnd mit grund zuvernemmen haben. Es können/ sollen vnd mögen aber Ihre Keyf. Majest mehrbesagten anwesenden Chur- Fürsten vnd Ständen/ wie auch der abwesenden Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten/ in Freundschafft vnd Keyserl. Gnaden ferner nicht vnangefügt lassen/ welcher massen vorgemeldte in obbestimpter Reichstags Proposition angedeute Noth vnd Gefahr/ gegen allgemeiner werthen Christenheit/ die zeit hero (leyder) dermassen vnd so weit zugenomen/ das vorgenanter Erbfeind/ hindan gesetzt deß mit jhm gemachten 20. jährigen Fridens Anstands/ nach dem derselb in vorberührter Beylag angezeygter massen auß Wallachey in Sibenbürgen meineydig vnd fridbrüchiger weiß gefallen/ daselbst mit raubē vnd todschlag/ auch abbren- verher- vnd verderbung vnderschiedlicher Stätte/ Märckt vnd Flecken grosse Tyranney verübt/ vnd mercklichen vnüberwindlichen schaden gethan/ die Festung Lugatsch eingenomen vnd abgebrandt/ die Festung Lippa/ Geneo vnd groß Wardin zubelägern einen starcken Anzug gemacht: Er der Erbfeind endlich nach außweisung neben beygefügten Originals den Bathori in die Flucht getriben/ den gantzen Distract Barzazah eingenommen/ die Vorstatt zu Cronstatt mit Janitscharn nicht allein besetzt/ sondern auch von denselbigen die Huldigung allbereit eingenommen/ vnd sich also nunmehr guten theils Sibenbürgen bemächtiget/ auch bey solcher seines theils mehr als zuviel gewünschten Gelegenheit weiter fort zufahren/ vnd seinen vortheil in acht zuhaben nicht vnderlassen. Welcher massen auch der Vezier Hassan Bassa die Heyducken/ jenseit der Teissa/ als Ihrer Majest. Vnderthanen in ober Vngarn/ so mit Sibenbürgen nichts zuthun/ auff fordern lassen/ auch anders mehr verübt/ das gibt der damals hinzu gethane Beyschluß zuerkennen. Zu dem kompt ferner für gewiß vnd beständig vor/ daß in vnder Vngarn die Türcken zu Gran auff die Bergstätterische Grentzen stähtigs einfallen/ zu derē widerstand sich die in Ihrer Majest. Grentzen gleichwol vorhandene/ aber an der Mannschafft vnd Kriegsrüstung sehr abkommene Soldaten/ zu schwach befunden/ daher dann die zu Newhäusel gegenwertige Kriegsleut/ in einem den ersten diß gehaltenen Treffen vnversehns schadē gelitten/ welcher feindliche Einfall in Vngarn vom Erbfeind ohne zweiffel dahin angesehen/ wann man Ihrer Keyf. Majest. seits in Sibenbürgen vnd ober Vngarn mit hilff (wie die eusserste Noth zu erhaltung der Christlichen Grentzen vnumbgänglich erfordert) begegnen wolte/ er alsdann in ober Vngarn einen desto bessern Vortheil an die Hand gewinnen/ vnd alles nach seinem Blutgirigen Wuntsch vnd gefallen/ der allgemeinen Christenheit zu vnwiderbringlichem Schadē/ behaupten vnd durch dringen möge. Sintemal dann obgenandte hie anwesende Chur- Fürsten vnd Stände/ wie auch der abwesenden Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten/ hierauß leichtlich abzunemen/ vnd zu bedencken haben/ mit was für augenscheinlicher hoher Noht/ Gefahr vnd

A vnsicherheit neben obgehörten Ihrer Keyf. Majest. Königreich vnd Erblanden/ nachfolgig das H. Röm. Reich sampt desselben Ständen vnd Mitgliedern behaffet/ auch wie gar keine Zeit/ Mühe vnd Vnkosten nunmehr zuversaumen/ oder anzusehen/ vor angedeuten deß Erbfeinds fridbrüchigen Beginnen vnd Vorhaben/ vnsäumlich vnd mit der That zustrewen vnd zu begegnen/ weil sich zumal leichtlich begeben kan/ ja fast kein anders zubesorgen vnd zugewartē/ als daß viel besagter Erbfeind bey so betrübtem Stand vnd B Zwyeracht im Reich Teutscher Nation mit seiner Macht/ bißher erlangter erfahrenheit nach/ ferner fürbrechen/ vnd auff der Christenheit Grentz daß jenige werde zu werck setzen vnd stabiliren, welches hernach mit viel Gut vnd Blut nicht widerumb wird erstattet vnd eingebracht werden mögen/ darzu er desto leichter wird gelangen können/ weil die angrentzende Christliche Festungen an aller hilff (in ansehung/ das zu vnderhaltung derselbē vom H. Reich schon in etlich Jahren kein mitleydenliche Hilff erfolgt) allerdings entblößt/ vnd zu besorgen/ daß die Soldatē auß noht vnd mangel in schwürigkeit gerathen/ vnd angedeute Festungen vnd Grentzhäuser gäntzlich zuverlassen/ getrungen werden möchten/ darvon dann offt angezogene Zeitungen nicht vngewisse anzeygungen/ darneben auch zu verstehen geben/ wie fast beweglich vnd nohwendig Ihr Keyserl. Majest. vmb eylende Hilff vnd Succurs ersucht vnd gebeten werden/ darbey dann niemand keine Rechnung machen/ oder sich in die Gedancken bereden lassen soll vñ kan/ zum fall dieser Erbfeind sich obberührter an der Spitz gelegenen Königreich vnd Erblanden bemächtiget/ daß er daran benügig sein/ von weiterem verbrechen ablassen/ vnd C deß H. Reichs sampt derselben Stände vnd Mitgliedern verschonen werde/ inmassen Ihre Keyf. Majest. in mehrgedachter Reichstags Proposition mit weitläufftiger außführung anzeygen lassen. Hierumb so haben Ihr Keyserl. Majest. diß alles auß gnädiger vnd Vätterlicher schuldiger Trew vnd Fürsorg zu gemüth gezogen/ vnd lassen darauff die anwesende Chur- Fürsten vnd Stände/ auch der abwesende Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten (deren sie sonsten so viel immer möglich gern verschonen wöllen) hiemit freund- gnädiglich vñ gnädigst ersuchen vnd ermahnē/ allermassen Ihre Keyf. Majest. durch anstell- vnd haltung gegenwärtiger Reichsversamblung/ ihr deß H. Reichs Ruhe/ Frid vnd Wolfahrt/ wie oben angezogen/ getrewlich angelegen sein lassen/ vnd vmb deßwillen von vielberührten ihren Königreich vnd Erblanden/ in das H. Reich mit dero nicht geringen vnstatten vnd allerseits angewendeten Vnkosten/ nicht ohne Leibs vnd Lebens gefahr/ wegen grassirender vnd vberhand nemmender leydiger Sterbensläufft/ so weit abgereiset/ vnd eben dardurch offtgenandten D Erbfeind/ desto bessere gelegenheit gemacht/ obgehörtes sein feindliches vnd fridbrüchiges Intent, nach seinem Wuntsch/ desto besser fortzusetzen: Als wolten sie der allgemeinen Christenheit anträwend vnd im Werck stehende gewiß vnd vnaußbleibliche Feindesnoth vnd gefahr/ guthertzig vnd mitleydenlich bedencken/ sich dem alten Reichs herkommen nach/ alsbald in die Räthe zusammen fügen/ den Puncten/ wie oberzehlt/ deß allgemeinen Erbfeinds verbrechen/ mit würcklicher hilffe/ eylends zubegegnen vnd fürzukommen/ wegen der auff dem verzug beruhenden E höchsten Gefahr/ alsbald zur hand nemmen/ vnd jhrer Keyf. Majest. mit einer eylenden wolergiebigen Gelthilff/ so wol zu obgedachtes Erbfeinds gebührenden widerstand/ als auch besserer verwahr- vnd rettung angeregter Christlicher Festungen vnd Grentzhäuser auff 40. Monat/ nach dem einfachen Römer Zug/ theils künfftigen Nativitatis, vnd theils auff S. Johannis Baptistæ; deß nechkünfftigen 1614. Jahrs/ in den gewöhnlichen Legstatten/ gewiß vnd vnfehlbar angebührenden Reichsmüntz Sorten/ vnd zwar ohne defalcation vnd abkürtzung dessen/ was hievor F anticipirt worden (weil ja die Noth so groß) zu erlegen/ beyspringen/ auch vber diß die weitere verwilligung thun/ auff den fall vielgedachter Erbfeind bey seinem feindlichem fridbrüchigen fürnemen verharren/ vnd mit seiner Ma-

die er an jetzo in Siebenbürgen hat vnd vberwintern laßt / die angrentzende Christliche Lande / gegen künfftigen Früeling (wie leyder zu besorgen) weiters angreiffen vnd mit Heeresmacht vberziehen würde / das auff solchen erfolg widerumb viertzig Monat in obberürtem vnd folgenden jahren / zu den ob beschribenen Terminen / vnd in den an gezogenen Müntzsorten / gleicher gestalt entrichtet vnd bezahlet werden / auff welche inmittelst der erheischenden nohtdurfft nach anticipirt / vnd die gebührende Gegenwehr in Bereitschafft gestelt werden möge / auch hierinn bey so gestalter gefährlicher beschaffenheit / die allgemeine Nohte vnd vnaußbleiblichen verlust so viel ansehnlicher Christlicher Glidern / guter theils der Teutschen Lande / auch vnzehlicher Christen Seelen / jhnen getrewlich befohlen sein vnd hiebey fürnemlich nicht vnbetracht lassen / das der Erbfeind auff diese deß H. Reichs mitleydenlich vnd wohl ergiebige erzeygung ein sonderes Aug vnd auffsehen hat / vnd (dieweil demselben gemeiniglich nichts verborgen bleibt) nach beschaffenheit dere selben sein Intent an zustellen vnd zu werck zusetzen pflegt. Vnd diß / so viel den hievor verstandenen Puncten von einer mitleydenlichen Hilff wider den Erbfeind belangt / bey welchem jhr Keyſ. Maj. Chur- Fürsten vnd Stände / vnd dero Räthe / Bottschafften vnd Gesandten / auch noch ferner deß jehnigen zu erinnern nicht vnderlassen wollen / waß in obangezeigter jüngst eröffneten Reichstags Proposition wegen Deliberier- vnd zu werckstellung einer newen bestallung auff daß Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß mit mehrerem angedeutet / vnd zu Gemüt gezogen worden. Weil dann hieran viel gelegen / auch Chur- Fürsten vnd Stände / vnd der abwesenden Räth / Bottschafften vnd Gesandten / ohne zweiffel mit genugsam Kriegserfahrnen Personen nach nohtdurfft gefaßt / hierumb so begeren jhre Majest. freundgnädiglich vnd gnädigst sie wollen hievor proponirter massen / alsbald einen gewissen Außschuß verordnen / durch denselben so wol vor angeregten Puncten der Kriegs Bestallung / als auch daß Müntzwesen / welches auch ein sehr hohe nohtdurfft auff sich träget / fleissig berahtschlagen / vnd jhre Majestat in einem vnd anderen wolmeinendes gutachten vbergeben lassen. Obwol aber nun jhr Keyſ. Majest. mit Gnad. geneigt vnd vrbietig gewesen / den vbrigen Puncten der Keyſ. Proposition einverleibt / vnd sonderlich daß Justiz vnd Camergerichts Wesen betreffent / bey dieser gegenwertigen Reichsversamlung jhre gebürende erledigung nit weniger zugeben / als fast jhre Keyſ. Majest. befunden / daß solches deß H. Reichs vnd allgemeinē Wesens nohtdurfft höchlich erfordert / jedoch weil es mit deß Erbfeinds obangezogenen friedbrüchigen Einfall vnd stätigen fürbrechen / obgehörter massen beschaffen / vnd die Gefahr damit / nach außweisung der fast täglich einkommenden Zeitungen / je länger je mehr zunimpt / dahero jhr Keyſ. Maj. vervrsacht worden / sich wegen mehrgemeldten dero Königreich vnd Erblanden / zu jhrem Trost vnd Rettung besser zu nähern / vnd in gebürlich eylenden Widerstand / vermittelst haltender Landtäg / zeitige fürsehung so viel jmmer müglich ist / zu thun / es auch beneben dem in dieser jhrer Maj. vnd deß H. Reichs Statt Regenspurg also beschaffen / das man der beschwerlichen je länger je mehr einreissenden Sterbensläufft halben / wie bewußt / aller seits nicht ausser Gefahr ist / in massen dann solche gegen der nunmehr angehenden Winterszeit / da man sich in den Gemächern näher beysammen behelffen muß / vielmehr zu / als abzunemmen pflegt. Hierumb so wollen jhr Majestat auß disen / auch andern erheblichen vrsachen obangeregte gegenwertige Reichs Versamlung / (welche Krafft deß erlangten Churfürstl. Consens angestelt worden) hiermit auff andere vnd bessere gelegenheit prorogirt vnd verschoben / auch die anderwerts anstell- vnd haltung der Zeit vnd Mahlstatt / durch jhr Majest. ferner Außschreiben / zeitlich anzukünden / vorbehalten haben. Vnd versehen sich jhr Majestat zu Chur- Fürsten vnd den Ständen / ermahnen vnd befehlen denselben auch hiermit freund- gnädiglich vnd gnädigst / sie wollen jhnen angelegen sein lassen damit ein jeder / vermög deß auffgerichten Religion- vnd Landfriedens / vnd derselben handhabung / auch anderer deß H. Reichs heylsamen Satzungen bey den seinigen bleiben vnd gerühiglich gelassen / alle Empörungen vnd Thathandlungen vermitten / keiner vom andern demselben zuwider in einigen weg angefochten / betrübt vnd vergewaltiget / sondern bey gleich vnd Recht männiglich erhalten werde. Damit aber der prorogirte Reichstag künfftig desto fruchtbarer abgehe / wollen jhre Maj. an allem dem waß zu besserer leichterung desselben jmmer dienlich sein mag / an jhr nichts erwinden lassen / mit der angeheffte freund- gnädiglich auch gnädigsten weiteren erklärung vnd erbietē / zu erhalt- vnd fortpflantzung friedlich vnd rühwigen Wesens im H. Reich / auch ertheilung aller seits schleunig vnpartheyischen Rechtens solche anordnung zuthun / vnd auff jede zutragende Fäll im Werck zu erzeigen / wie es jhre Keyſ. Majestat tragenden Ampts halben gebürt / vnd darob sich niemand verhoffentlich mit fugen zubeschweren vrsach haben soll. Solches haben jhr Keyſ. Maj. den anwesenden Chur- Fürsten vnnd Ständen / wie auch der abwesenden Räthe / Bottschafften vnd Gesandten / erheischender allgemeiner äusserster nohtdurfft halben / obgeschribener massen nicht bergen sollen noch wollen. Die seind vnd bleiben jhnen sampt vnd sonders mit Freundschafft / Keyſ. Gnaden / vnd allem gutem / wol zugethan vnd gewogen.

Wie die Handlung sey auff dem Reichstag abgelauffen.

34. Sonst haben jhr Keyſ. Maj. bey vberreichung der Evangelischen Correspondirenden Ständ Gravaminum, alsobald vnd nemlich den 9. Augu. durch den Herrn Vicecantzlern sich erbotten / die hinc inde einkomene Beschwerung zuersehen vnd zubedencken / wie denselben abzuhelffen / darbey vermahnet / daß man durch die particular Gravamina, das gemeine Wesen nit aufhalten wolte: Es haben aber drauff die Correspondirende Stände den 10. Augusti schrifftlich replicirt / hetten verstanden / waß jhr Keyſ. Maj. sich erklärt / erbotten vnd ermahnt / auch der majorn halber angeregt / sich der ertheilten Audientz vnd gethanen Keyſer. erbietens bedanckt / dasselbe gehorsamst acceptirt / vnd jhren Herrschafften vnd Obern zu referirn vnd zu rühmen an erbotten / vnd daß dieselbe zu den Gravaminibus hoch vervrsacht / entschuldigt / vnd solches nit in vngnaden zuverdencken geberten / sonderlich weil eben in An. 1608. der Reichstag / daß die Gravamina nicht erörtert / ohne frucht abgangen vnd zerschlagen worden / zu dem man sich noch zubefahren / da schon der Punctus Iustitiæ vnder anderm vor genomen / doch bey dem Puncten deß Religionfridens sie mit vberstimmung vbereylt / vnd jhr Maje. von dem beschwerten Theil mit grosser bemühung nachmals angelauffen werden müste / dann der majorum halben / darvon die gulden Bull redet / es an jetzo der Religion halber gar eine andere beschaffenheit hette. So hette daß andere Theil in Anno 1603. selber in denen damals vor gefallenen Fällen in dem Fürstenraht sich in kein votirn einlassen wöllen / dem widerigen aber bey derletzten Reichsversamlung auff seiten der Weltlichen Evangelischen Chur- Fürsten vnd Ständ wisprochen: So sey auch nirgendwo versehē / daß die majora die wenigere könen an sich ziehen / vnd sey nichts vngewönlichs / sondern bey anderen Königreichen vnd Erblanden / da auch keine freye Stände sind / herkommen / daß zu forderst die impedimenta bey den Rahtschlägen ab zuthun / vnd alsdann von den Hauptpuncten gehandelt werd / vnd köndten jhre Herrschafften vnnd Oberen sich den majoribus darumb nicht vnderwerffen / dieweiln sie sich zugleich dem anderen Theil / als Parth vnnd Richtern / vnderwerffen müsten / welches sie selber auch nicht thun wurden. Stunde derwegen alles in jhrer Keyserl. Majestat Macht vnd Händen / den Beschwerden abhelffliche maß zugeben / vnd wurde dadurch daß zerfallne vertrawen wider auff gericht werden: Hingegen wurden jhre Herrschafftē vnd alle Obern alle möglichkeit leysten / vnd sich also erzeygen / daß Wort vnd Werck bey einander seind / gespürt werden solte. Hierauff nun haben jhre Majestat der Catholischen dreyer Churfürsten / wie auch deß Churfürsten zu Sachsen Abgesandten gutachten ersucht / die sich dann alsbald in Schrifften erklärt / vnd gegen jhr Maj. deß gegebenen Bescheyds / vnd beschehener Cōmunication bedanckt / auch darbey vermeldt

Correspondirende Stände replicirn.

meldt vnd geberten haben: Demnach jhrer Majestat Bescheyd den Rechten / Reichs Constitutionen / auch allen vhralten löblichen Gesätzen vnd Bräuchen deß H. Reichs gemeß / vnd der Correspondirendē andere Schrifft nichts erheblichs in sich begreiffe / warumb jhr Keyſ. Majest. jhre Resolution ändern solten / das J. Maj. den gegebnen Bescheyd manutenirn / gegen die Supplicanten widerholen / vnd sich der Billichkeit nach / zu dem mehreren alberait gemachten Schluß zu accomodirn / vnd den Consultationibus forderst bey zuwohnen / mit nohtwendigem Key. Ernst vnd Eyffer anweisen solten. Als aber entzwischē den samptlichen Chur-Fürsten vnd Ständen wider zum Rahtgang angesagt / vnd Jh. Majest. von den Correspondirenden ein Memorialschreiben / vmb schleunige abhelffung jhrer Gravaminum vnd gewerung erfrewlicher Resolution vbergeben worden / so haben J. Maje. den 18. Aug. ein Keyſ. Erklärung vber deren theils angegebenen Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs, Räten / Botschafften vnd Gesanten gethanen anbringen / publicirn vnd eröffnen lassen / dieses Inhalts: Die Röm. Key. Majestat vnser allergnädigster Herr / ꝛc. haben angehört vnd verstanden / waß bey derselben von theils angegebenen Chur-Fürsten vnd Herren / auch Ständen deß Reichs / Räten / Botschafften vnd Abgesanden / vnder jüngſt verstatteter Audienz nit allein mündlich / sondern auch so wol damaln / als auch hernach in drey vnderschidlichen Schrifften angebracht vnd gebetten worden. Obwol nun J. Keyſ. Maj. sich gebührlich versehen / es solten vnd wurden obgemelte Abgesandten sich J. Keyſ. Majest. gnädigſt den Rechten / Reichs Constitutionen auch allen löblichen vhralten Gesatzen vnd Gebräuchen gemeß mündliche Erklärung vnd erbieten benügen lassen / vnd J. Keyſe. Majestat mit anmuthung eines mehreren verschonet gebliben sein: So haben doch J. Key. Majestat alle obgemelte so wol mündt- als schrifftliche einbringen / in reiffen raht vnd erwegung gezogen / vnd kein vrsach befinden können von obgehörter jhrer billichen Erklärung vnd anerbietē abzuweichen / weil zumahl (in massen obbesagten Räten / Botschafften vnd Gesanten bereit genugsam angefügt worden) deß heyligē Reichs allgemeine / wichtige vnd hoch nohtwendige Berahtschlagungen / vmb deren willen diese gegenwertige Reichsversamlung mit deß gesampten löblichen Churfürstlich. Collegii eingeholten Raht / gut bedunckē vnd einhelligen Consens angestelt vnd außgeschrieben worden / durch die angezogene Sachen billich eben so wenig gehindert vnd gestecket werden sollen oder können / als fast J. Keyſerl. Majestat deß heiligen Reichs Vormaur (an deren verlust demselbigen so hoch vnd mercklich gelegen) vnd deren grosse particular obligen vnd Gefahr deß H. Reichs nohtwendigkeit / auß getrewlicher Vätterlicher Liebe vnnd Sorgfeltigkeit / auff dißmal gutherzig nach gesetzt: Zu dem auch wider die Natur / aller Völcker Recht vnd guldē Bull / deß heiligen Reichs Constitutiones, vnd daß richtige herkommen / daß die mehrern Stimmen den wenigen weichē / vnd sich nach demselben richten sollen: Inmassen es dann auch vber diß mit denen von mehr gesagten Räten / Botschafften vnd Abgesandten angezogenen Exempeln bey andern jhrer Majest. Königreichen vnd Erbländern / die meinung vnd beschaffenheit nicht hat / daß man sich deren dises orts zum behelff füglich zugebrauchen haben mög / vnd bringen dißfalls die ein vnd anderen orts gehabte vnd beschlossene Landtäg weit ein anders mit sich. Hierumb so thun höchstgedachte Keyſerli. Majestat obangeregte jhre nechſte mündtliche rechtmessige Erklärung gegen die viel gedachte Gesandten hiermit widerholen / vnd lassen es dabey allerdings bewenden / sie demnach darmit sampt vnd sonders / gnädigſt / vätterlich / auch endlich nachmals vermahnen / sie wöllen sich nunmehr neben andern Chur-Fürsten vnd den Ständen deß Reichs / bey den allgemeinen Beratschlagungen wider gehorsamſt einstellen / vnd von denselben länger nicht absondern / auch deß heiligen Reichs Wolfahrt vnd bestes wol meynentlich in acht nemmen / vnd schleunig befördern helffen: Hergegen sind J. Keyſ. Majestat anderwerts deß gnädigſtē erbietens / sich in denen hinc inde einkommenden Beschwerungen zuersehen / vnd darob zusein / damit denselben noch bey disem obberührtem gegenwertigē Reichstag der gebür vnd Billigkeit nach / abgeholffen werden möge. Daß haben J. Keyſerl. Majestat vilgenanten Räten / Botschafften vnd Gesanten zu dero anderwerts gnädig / billich vnd gerechter Resolution anzuzeigen befohlen: Vnd wie J. Keyſerliche Majestat sich hierüber zu jhnen keines widerigen versehen / also sind Jh. Keyſerliche Majestat jhnen mit Keyſerlichen Gnaden wol gewogen.

Keyſerliche Erklärung.

35. Hierauff haben der Correspondirenden Chur-Fürsten vnd Stände Abgesandte vnderm dato den 20. Augusti dupliciert / auch mit erzehlung vnd widerholung beyderseits gepflogner / so schrifftlicher als mündlicher Handlung sich entschuldigt / daß sie gern auff die abermahlig Keyſerl. Resolution parirt / vnd sich zu den allgemeinen berahtschlagungen eingestelt haben wolten: Weil sie aber dieselbige nur ein widerholung der voriger endlichen gegebenen Resolution befunden / vnd jhnen die schuld beyzumessen werden wollen / als wann sie sich wider alle Recht vnd Billichkeit von den Berathschlagungen absondern theten / als musten sie jhre Herschafften vnd Obern vnd sich selber entschuldigen. Anfänglich weil sie der angegebenen Chur-Fürsten vnd Ständen Räte / Botschafftē vnd Gesandten genennet / vnd gleichsam angedutet werden wolte / als ob sie sich entweder nicht gnugsam legitimirt / oder jhrer Instruction nach nicht gehandelt hetten / da doch jhr Legitimation an gebührendem ort vber geben / vnd sie sich schämen wolten / daß sie vor J. Majestat mit anderem als jhnen war anbefohlen / erscheinen solten. Das aber kein vrsach in jhrem anbringen zufinden / warumb J. Majestat von jhrer gegebenen Resolution weichen könte / so müsten sie daß jenige / waß sie jhrer andern Schrifft nach nohtdurfft außgeführt / hieher ebenmessig widerholen / were auch jhrer Herschafftē vnd Obern auffrecht vnd Teutsches Gemüt dermassen darzu gethan / daß wann den Beschwerden abhulffliche maß gegeben / es an jhnen am geringſten nicht ermanglen wurde: Sonsten / man greiffe den Puncten Iustitiæ, tàm in personalibus, quàm realibus, an wie man wölle / so wurde man doch eben in die jetzige vnd mehrere Difficulteten gerahten: Hingegen wann einer vnd der andern Beschwerden auff gebürende weiß abgeholffen / vnd also das Fundament gelegt / als dann ein richtige Vergleichung getroffen werden könte. Die geklagten Beschwerden an sich selbst weren so groß / das nit allein particular / sondern aller Evangelischer Stände / ja deß H. Reichs selbst Wolfahrt vnnd Ruhe daran gelegen ist / vmb welches willen der Reichstag meyſten theils auß geschriben: So geben auch die alten Reichshandlungen gnugsam zu erkeñen / daß je vnd allweg eh man zum endlichen Reichs Schluß gelangt / die streitige auch Fried vnnd Recht betreffende Puncten abgehandelt worden / deſſen im Abschied [a] 1544. zu Speir klärlichē gedacht / vnd Keyſer Carl zu auffhebung deß mißtrawens selber gethan: So befind sich in keinen Reichs Constitutionibus, daß ohne vnderscheid die mehrer Stim̃ durch dringē sollen / wie der ander Theil J. Majest. an die Hand geben: Aber in Consiliis sanis, da keine Interesse oder passiones mit vnderlauffen / hette es ein andere meynung / dann der ander Theil selber in Religionssachen die majora nicht haben lassen wöllen / wie daß Exempel 1603. im Fürstenraht außweist / in gleichem gebens der Passawisch Vertrag / vnd die im Jahr 1555. zu [b] Regenspurg gepflogene Handlung / daß man durch vberstimmen einander nicht gefähren solle / daß auch in Annis [c] 57. vnd 59. in fleissige Acht gezogen worden. Es werden auch auff deß andern Theils fälle / J. Majest. selbs bedenckens tragen / den jenigen Beschweden so allein in J. M. Hand vnd Macht stehn / abzuhelffen / jhren majoribus zu vnderwerffen: So können auch ihre Herschafften vnd Obern sich von dem andern Theil nicht vberstim̃en lassen / viel weniger daß sie ihnen als Parthey / auch das Richter Ampt einraumen solten: Könten also wider die Natur / aller Völcker Recht / die Reichs Constitutionen / gulden Bull / vnd daß richtige herkommen / dieweil sie nichts newes gethan / gehandelt zu haben / nicht befinden /

Die Protestirende Chur vnd Fürsten entschuldigen sich / wegen geschehener Keyſerlichen Erklärung.

a Reichs Abschied fol. 293. & seq. Sleidanus libr 15. num. 27.

b Reichs Abschied fol. 397. & seq. Sleidanus lib. 26. num. 21. 22.

c Reichs Abschied fol. 497. & seq. Contin. Sleids. Libr. 2. parte 1. num. 19.

dann Exempla vom Jahr 1427. biß 1582. verhanden/ daß man sich die majora nicht binden lassen/ sonderen zu mehrmalen von den deliberationibus absönderung in zutragenden Fällen geschehen/ als 1582. [a] mit den Reichsstätten/ vnd 1594. [b] mit den Catholischen Ständen der Magdeburgischen Session halben/ wie die Reichs Protocolla außweisen: Jngleichem in den jenigen Kreysen/ da die Evangelischen Ständ die mehrere Stimmen haben/ wolle sich der ander Theil gar nicht binden lassen: Vnd da die majora gelten solten/ hetten die Evangelische Stände im Jahr 1603. [c] bey gehaltenem Reichstag den Calender annemmen müssen: So were auch vnnöthig gewesen/ Assessores gleicher anzahl im Cammergericht in Religionssachen anzurichten. Anlangend die majora deren die gulden Bulla gedacht/ seind dieselben allein auff die Wahl eines Römischen Königs gemeint/ können nicht auff alle Sachen gezogen werden. Auff welches alles sie Jhr Majestat gebetten/ die Sachen so sie mit dem andern Theil haben/ mit zuziehung fridfertiger Ständ beyderley Religion zu vergleichen/ vnd den vbrigen Puncten vnd Beschwerden/ so in Jhrer Majest. Gewalt vnd Händen stehen/ noch vor ferner berahtschlagung/ jhre erörterungen verschaffen/ damit man in lieb vnd frieden von einander komen/ künfftig in gutem Vertrawen mit einander leben/ vnd diesen Reichstag mit gutem Nutzen vnd ansehē enden vnd schliessen möge. Als nun jetzt angedeute Duplica der Keyserl. Majest. vberschickt worden/ haben Jhre Majest. also bald deß andern Tags dero obersten Hoffmeister den Graffen von Fürstenberg vnd den Herren von Lamperg/ geheime Räht/ sampt der Keyserin Hoffmeister/ zu den Chur Pfältzischen Gesandten geschickt/ vnd denselben neben entbietung Keyserlichen Gnadē vermelden lassen/ daß sie gern gesehen hetten/ daß der Herr Administrator sich in der Person bey diesem Reichstag eingestellt hette/ weil er sich aber entschuldiget/ liessen es Jhr Majestat dahin gestellt sein/ lebten aber der hoffnung/ daß sie/ weil sie vermög habender Vollmacht abgeordnet/ das beste mit einrahten/ vnd alles zu einem guten End helffen bringen würden: Jhr Majestat hetten jhr deß Reichs Anligen so hefftig angelegen sein lassen/ daß sie auch jhre Königreich vnd Erbland nicht in geringe gefahr gesteckt/ vnangesehen nun sich allerhand verhinderung bey diesem Reichstag erreget/ so weren doch Jhr Majestat bedacht/ demselben/ wie auch den Gravaminibus abzuhelffen/ so vil sich nur erörtern lassen wolte: Derwegen Jhr Majestat sie ersuchen liesse/ nunmehr zu den Sachen zuschreiten/ damit die Gravamina auß dem Weg geraumet werden mögen/ Jhr Majestat wolten das jhrige auch gern thun/ in Vngarn nemme die gefahr sehr zu/ daß wo nicht gantz Sibenbürgen/ jedoch ein gut stuck desselben hinweg/ vnd dem Türcken ein Thor geöffnet sein möchte/ das H. Reich anzugreiffen. Darauff die Chur Pfältzische mit gebührender dancksagung sich erkläret/ den Herrn Administratorn nachmals entschuldigt/ sie als zu auffrichtung guten vertrawens/ vnd zu erhaltung Frid vnd Rechtens im Reich abgefertigte/ wolten demselben nachsetzen/ wie sie sich dann gleich anfangs dieses Reichstags beflissen/ die jenige Difficulteten, so bey vorigem Reichstag auch gewesen/ hinwegzuraumen/ damit man im Hauptwerck erfahren köndte/ Jhre Majestat hette deß Herrn Administratoris trewe Affection bißhero/ vnd zuvor genugsam gespürt/ Jhre Fürstl. Gn. wie auch der Herr Churfürst begerten nochmals dabey zuverharren: Vnd ob schon Jhre Majest. es mit dem Reich gut meinten/ so würde doch bey dem andern Theyl vermerckt/ daß sie sich nicht darzu geschickt/ sondern das jenige an jetzo widerholet würde/ deßwegen der vorige Reichstag zerschlagen worden/ in dem man durch die majora durcheringen/ darzu so viel geborne Chur- vnd Fürsten nimmermehr verstehen können/ man verspüre/ da nicht Raht geschafft/ daß zu Fried vnd gutem vertrawen nicht zugelangen/ hoffen also/ Jhre Maj. diese Inconvenientien auß dem Weg zu raumen/ jhnen angelegen sein lassen würden/ dann ehe man deß Friedens im Reich gesichert/ schwer falle/ Jhre Majest. an die Hand zugehen. Die gefahr in Vngarn vernemme man mit betrübnuß. Sonsten sey man mit einer endlichen Erklärung gefaßt/ Jhr Majest. werden darauß spüren/ daß jhre Herrschafften ein gutē Zweck vor sich haben/ erfahrē mit schmertzen/ daß jhnen der sachen auffhalt zugemessen werden will/ dann sie nichts mehr gethan/ als sie befelcht gewesen/ bitten alles trewlich zu referiren. Darauff Jhr Maj abgeordnete geantwort/ sie woltens referirē, der erbottenen Erklärung blibe es dabey/ was Jhr Majest. würde thun können/ würde sie nichts erwindē lassen hetē bey dem andern Theil die notturfft auch eingewendet/ woltens noch ferner thun. Chur Pfältzische sich bedancke/ vnd vermelde/ werd bey jhnen pro fundamento gehalten/ da man der Gravaminum halben linderung empfinden werde/ Jhr Majest. in den nöhten die Hand besser gebotten vnd sehen werden/ daß die hinderung bey dem andern Theyl/ der durch die majora durchtringen will/ bestehe/ hoffen Jhr Majest. werde nach dem Exempel Keysers Ferdinandi auß diesen Beschwerlichkeiten zukommen/ jhr angelegen sein lassen. Bald hernach/ nemlich den 26. Augusti alten/ oder 5. Sept. newen Calenders/ haben die Catholische Stände abermals Jhrer Majest. jhre meynung/ was auff der Correspondirenden vorigen Schrifften ferner zuthun/ in Schrifften eröffnet/ vnd dahin geschlossen/ daß sie nit nöhtig befinden daß Jhr Majest. sich mit jhnen den Correspondirenden in weitlauffige Wechselschrifften einlasse/ sondern bey voriger Resolution verbleibe/ vnd die Correspondirenden mit allem Ernst dahin anmahne/ daß zu Jhrer Maj. vnd deß Reichs höchster verkleinerung/ auch der anwesenden gehorsamer Stände mercklichen vnstatten sie sich nicht länger auffhaltē/ sondern den Consultationibus, wie bräuchlich/ beywohnen sollen: Da aber solche trewhertzige Vermahnung nicht statt finden/ vnd die Correspondirenden auff jhrem vnzimlichen Intent länger verharren würden/ wolten sie alle vnpartheyische/ wer dann an folgendem Vnheil schuldig oder nicht/ erkennen lassen/ vnd derwegen/ zum besten sie könten/ hiemit protestiren. Nach diesem haben Jhr Keys. Majest. ein anderwärtliche Erklärung von dato den 7. Sept. newen/ oder 28. Augusti alten Calen. von sich gegebē/ darin vermeldt/ hettē vernommen/ was an dieselbe der angegeben Chur- Fürsten/ vnd Ständen anwesende Räht/ Bottschafften vnd Gesandten auff die jüngste Erklärung den modum procedendi vber die eröffnete Reichs Proposition betreffend/ ferner gelangen lassen: Dieweil dann Jhr Maj. auff reiffe erwegung in erst angeregten Schrifften nichts erhebliche befunden/ welches Jhr Keys. Majest. zu änderung jhrer vorigen billich vnd gerechten Vermahnung/ Erklärung vnd erbieten/ bewegē könt/ als hetten es Jhr Majest. nochmals darbey verbleiben lassen/ mit dem erbieten/ da einer oder der ander vnder werender Consultation, sich beschweret vermeynen solt/ daß demselben seine Notturfft vorzubringen vnbenommen sein soll/ vnd Jhr Maj. dero tragendes Keys. Ampt in obacht haben/ vnd nach inhalt deß Religion vnd Profan Friedens/ auch der andern Constitutionen vnd Rechten sich so erklären wolten/ daß sich niemand mit fug darob zubeschweren. Hierauff haben die Correspondirenden in Schrifften jetzerwehnte Resolution recapitulirt, vnd darbey angezeygt/ sie hettē sich getröstet/ Jhr Keys. Majest. würden zu Keys. miltem Gemüht jhre vberreichte Schrifft gezogen/ vnd sich so erklärt haben/ damit dieses Reichstags Intention zu verhofftem Effect gebracht werden möge/ daß es aber nicht geschehē/ schrieben sie vielmehr dem andern Theil zu/ welches jhrē Herrschafften vñ Obern sehr beschwerlich zuvernemmen sein wird/ vnd im H. Reich anders herkomen/ doch könten Jhr Majest. der Sachen nach/ hinfürter Rahe vñ Hülff schaffen/ wie derselbē hochgeehrte Vorfahren am Reich auch gethan. Weil dañ jhre fundamenta vnd Gründe noch zur zeit nicht abgeleynet/ in geringe Consideration gezogen/ vnd jhrem begeren kein statt gegeben würd/ so müsten sie ihre Schrifften hieher widerholen/ vnd von Jhrer Keys. Majest. bezeugen/ daß vor würcklicher abhelffung zu dem Haupewerck/ vnd dem ersten Puncten der Proposition, dessen halben vnd sonderlich

[a] Reichs Abschied fol 695.
[b] Reichs Abschied fol. 711.
[c] Reichs Abschied fol. 778.

Keyserliche Erklärung auff der Protestierenden Chur vnnd Fürsten ꝛc. Duplica, gegē den Chur Pfältzischen Gesandten.

Chur Pfältzischen Gesandten Antwort.

Catholische Stände eröffnen Keyser. Majest. jhre meynung in Schrifften.

Keyserl. Majestat anderwärtliche Erklärung.

Der Correspondirenden Antwort/ vnd widerholtens anbringen.

lich deß modi procedendi, daß es der erst sein soll / man wol zu friden vnd einig / nicht geschritten werden könt: Bitten darbey ihr May. ihr keins widriges einbilden / oder sich vom andern Theil darzu bewegen lassen wolle / dann ihre May. ja wol verstanden / warumb ihre Herrschafften vnnd Obern so wol in puncto Iustitiæ als andern Gravaminibus, den majoribus sich zu vnderweffen / bedenckens getragen / sintemal solche majora novo exemplo von dem andern Theil behauptet / dardurch freye Ständ deß Reichs vmb ihr Freyheit vnd wolfahrt gebracht darvor sich der ander Theil bißhero allenthalben gehüter / vnd mit protestationibus verwahret / zu dem so müsse diser seits Beschwerungen vom andern Theil als Part vnnd Richter erörtert werden / vnd ihre Herrschafften vnd Obern dahero in eussersten vnd vnwiderbringlichen Schaden gerathen / darzu mans / weil selbige in Religion Friden vnd andere Reichs Constitutionen / in welche keine majora statt haben / mit einlauffen / nicht kommen lassen kan / bedancken sich deß Keys. Erbietens / hoffen nochmals / die vorgetragene Beschwerden sonderlich so in ihr May. Händen vnd das mißtrawen mehr erweitern / abgethan werden sollen / vernemmen mit sorgsamen nachdencken / daß ihre May. ein anders vnd widriges eingebildet werden will als wann der status causæ circa modum procedendi, vnd nicht viel mehr in schwerheit der Obstaculen bestünde: Item als ob ihre Herrschafften vnd Obern k ine Iustitiam leyden / vnnd zu ihrer May. vnd deß Reichs höchster verkleinerung mit vnzimlichen Præpostulaten / Præpetitis vnd Instructionibus durch tringen wöllen / sondern diß sey ihr Wunsch gewesen / wie alle Brunquell deß mißtrawens auff disem Reichstag abgeschnitten vnd in werck Frid / Ruhe vnd gutes Teutsches vertrawen / nicht mehr mit blossen Worten / sondern in der That auffgerichtet / vnd auff die liebe Posteritet gebracht / vnd ihrer May. die hülffliche Hand geboten werden möchte. Solches were ihrer Herrschafften vnd Obern Intention vnd Erklärung / die nichts liebers sehen / dann daß durch ein allerseits annembliche Interposition vnd Handlung von aller ferner Deliberation abgeholffen würde / weil der mehrertheil Beschwerden in dem Religionsfriden / da keiner præjudicirlichen Decision statt gegeben werden könten / lauffen. Da es anders gehen oder außgedeutet werden solte / were fast nöhtig dargegen zu protestiren / vñ solches in offenen Truck aller Welt kund zumachen / wer an solchem allem / vñ dem darauß erfolgten Vnheil schuldigt / wissen sonsten ihre Herrschafften vnd Obern gegen ihrer Maj. der gestalt affectionirt / daß an ihrer Trew / auffrichtigkeit vnnd schuldigem gehorsam keinen mangel erfinden sollen. Hierauff habē sich ihre May. so bald mündlich resolvirt / man soll der Correspondirenden Schrifft / den Herrn Churfürsten zustellen / mit dem außtrücklichen vermelden / weil in derselben die Keys. Iurisdiction vnd Decision etwas in zweiffel gezogen wolt werden / vnd sich noch andere Beysätz befunden / welche nur weiterung brächten / als weren ihr Keys. May. bedacht / sich ferner in kein Libelliren oder Schrifften wechseln nicht einzulassen / begehrten förderlichs gutachten / damit man dermal eins zu deß Reichs vnnd gemeiner Christenheit Nohtturfft gelangen könt. Es haben aber auch der Zeit die Catholischen ein Salvationschrifft dero Liga halben in geheimē Rath eingebracht / darin sie hefftig wider die Vnion verfahren / sich entschuldiget / vnd den vnglimpff von sich auff die andern verschieben wollen. Demnach nun enzwischen dessen der Correspondirenden Chur-Fürsten vnd Ständen Räthe / Botschafften vnd Abgesandte / ihren Herrschafften vnnd Obern allen verlauff mit allen Vmbständen zugeschriben / vnd so viel hinwider Bericht vnd Befehl empfangen / zu erfahren / wohin vnd was gestalt ihr Keys. May. endlich Erklärung gestellt / vnd wessen sie sich in ihren hochanligenden Beschwerungen vnnd billigmässigen suchen würcklich vnd vnfehlbar zugetrösten / damit als dann ohne fernere Kostspendung zu den deliberationibus geschriten / vnd ihr Keys. May. Satisfaction beschehen möge / aber der ander Theil mehrentheils verhindert / daß man zu dem erwünschten Ziel nicht kommen mögen: Als haben sie vnderm dato den 10. Septemb. theils ihrer Herrschafften vnd Obern tragenden hohen verlangen ein genügen zuthun / theils sonsten ihren fleiß vnd Sorgfältigkeit zubeweisen / vnd sich deß verweilens zu entschütten / ein Memorial vñ anmahnung gethan / vñ gebetten / daß ihr May. nunmehr sich gegen ihnen auff die letztere Schrifft willfährig erklärē / oder da der auffenthalt bey dē andern Theil sein solte / die Sach dahin richten / damit ohne verlängerung vnd fernere Kostspendung ihre Herrschafften vnd Obern mit einer gewierigen Resolution erfrewet würden / ihre Herrschafften vnd Obern würden solches nicht nur mit blossen Worten / sondern als mehrentheils geborne Teutsche Chur- vñ Fürsten / wie auch die andere Ständ mit auffrichtigem trewen Hertzen eyfferig vnd in der That verdienen / vnd der lieben Iustitien vnd andern deß Reichs Nohtwendigkeiten wegen / bey ihrer Keys. May. mit willigerm vnd frewdenreicherm Gemüth erkennen. Auff jetzt vbergebene letztere Schrifft vnnd anmahnung haben die Catholischen Chur-Fürsten vnd Stände / auch der abwesenden Räthe / Botschafften vnd Gesandten vnder dem dato den 4. dises / ihr May. ein gehorsam ferner Bedencken eingeliffert / darin sie vermeldet / wie sie ungern vernommen / daß vber ihr May. so vielfältige Erinnerung vnd Vermahnung / die Correspondirenden auff ihrem Vorbegeren ein weg als den andern bestehen / sondern auch ihnen als gehorsamen Ständen / so in der Person erschienen / mit verlassung Land vnd Leut / vnd anwendung vnschwencklichen Kostens / Leib vnd Lebensgefahr außgestanden / vnd zu den Consultationen vberwillig vnd vrbietig / die Schuld zumessen wolten / als ob sie an verzogener fortsetzung deß Reichs / Nohtturfft / Schuld vnd Vrsach hetten / da doch ihrer Mayest bewust / wer die jenige so sich abgesondert / vnd mit ihrer Præpetitz ihr May. vnd anwesende Stände beyder Religion / vnd dero abwesende Räht e auffgehalten / hetten auß den einkommenen Schrifften befunden / daß man je lenger je weiter gieng / auch ihr May. Keys. Decision vnd Authorität zu disputiren kein schewens trüge / sehen derwegen nicht / wie ihrer Mayestat zu fernerer Schrifftwechslung zurathen / hielten für vnbillich / daß etliche particular Stände / die vbrige gehorsame auffzuhalten / vnnd deß Reichs nohtturfft auffer acht gelassen werden solt: Dieweil aber allerhand Impediment / vnd die Winterzeit vorhanden / auch die Sterbensläuffte mit vnderlauffen / als wolten sie verhoffen / ihr Mayestat das jenige hierbey thun werden / was sich dem Rechten / Reichs Constitutionen / vnd den löblichen herkommen vnd Billigkeit nach gebühret / auch vor sich selbsten die verfügung thun / damit vermittelst vnpartheyliche durchgehende Justitz / vnnd das H. Reich in gutem Wolstand erhalten / desselben Wolfahrt wegen etlicher particular Ständ nicht zurück gesetzt / sondern den Zerrüttungen vnnd dergleichen Drawung der Gebühr vorgebawet würde.

Correspondirende Stände Gesandten memorial vnd anmahnung.

Der Catholischen Stände bedencken.

Mündliche resolution Keys. May.

Auff wehrendem Reichstag bringen die Bapisten ein scharpffe Salvationschrifft wider die Vnion.

36. Demnach vber allen disen verlauff die Keys. Maj. den 20. Septemb. ein Nebenpropositon / wie zuvor vnnd droben [a] vernommen / thun lassen / als haben darauff an ihr Maj. der Correspondirendē Abgesandten vnderm dato den 24. Sept. alten / oder 4. Octob. newen Calenders / ein Schreiben auff solche Nebenpropositon gethan / dises inhalts: Hetten ihrer Keyserl. Mayest. mit fernern Schrifften gern verschonen wollen / so treibe sie doch ihrer Herrschafften vnd Obern höchste nohtturfft / ihre gemessene Befelch / vnd darauff bestehende Eyd vnd Pflicht zu einem andern / bitten solches nicht in vngnaden zuvermercken / sondern was sie vorbringen müsten / in Keys. milte auff- vnnd anzunemmen: ihr May. wüsten sich aller gnädigst zuerinnern / wessen sie sich auff dero andere schrifftliche Resolution die bewuste Gravamina betreffend endlich erklärt: Vnd ob wol sie je vnd allweg / auch vor vñ nacherfolgten Nebenpropositon der hoffnung gewesen / es würde in effectu die mit hohem verlangen erwartete willfährige Resolution angefügt / vnd dardurch den Difficulteten ein solche maß gegeben worden sein / daß sie sich derselben erfrewen / vnd ohn

Die Correspondirenden Abgesandten antworten. Keys. May. auff die Nebenpropositon.

a Supra nu. 33.

jrrer Sorg vnd Beschwernuß den Rachschlägen hetten mögen beywohnen / wie sie dann bey publicirung solcher Nebenpropesition gehorsam erschienen : So hetten sie doch bey verlesung derselben nicht mehr verstanden / dann daß diser Reichstag prorogirt/ der punctus Iustitiæ allerdings außgestellt /vnd wie den gravaminibus abzuhelffen/ gar kein modus vermeldet worden / auch jhr Keyſ. Mayestat an jhro ins künfftig nichts erwinden zulassen/ was zu leichterung deß prorogirten Reichstags dienlich/ vnd entzwischen zu fortpflantzung fridlichen rühigen Wesens im Reich/ vnd ertheilung allerseits schleunigen vnnd vnpartheyischen Rechtens/ damit sich niemand zubeklagen/ vertrösteten/ vnd den Puncten Contributionis wegen deren in Sibenbürgen bevorstehenden gefahr zu förderlicher erörterung stellten: Nun hetten gegen jhr Mayest. sie jhrer Herrn vnd Obern Trewhertzigkeit in Schrifften vielfältig zuerkennen gegeben / da nur auch jhren länger vnerträglichen Beschwerden abgeholffen würde: Sie werden zwar in jhrer Mayest. gethanes General erbieten kein zweiffel setzen/ aber diſe Vorsorg tragen/ wann allhie so gar nichts zu der Sachen gethan /alles in vorigem Stand gelassen/ auch die Prorogatio nicht cum aliquo salutari effectu& præparatione ins künfftig beschehen solt/ daß es inn- vnd ausserhalb dem Reich wegen der vielfältigen Klag/ Hoffraths Proceß/ Mandaten/ Executionen vnd Aachtserklärungen / vnd der Statt Donawerth nicht Restituirung ein sitzam ansehen gewinnen würde: So verspurten sie auch genugsam/ wie eyterig der ander Theil die in handen habende majora in allen/ auch Religions vnd freywilligen Contributionssachen ohn Vnderscheid durch zutringen/ vnd dadurch jhre Herrschafften vñ Obern vnder das allerbeschwerlichste Joch zubringen vnderstünden: Gestern hetten auff jhrer Mayest. Befelch/ vnd Ertzhertzogs Maximiliani Durchleuch. gethanes Erinnern / auch guter Hoffnung/ so vieler Chur-Fürsten vnd Ständ deß Reichs hohe anligen/ erinnerung / flehen vnd bitten etwas gelten würden/ sie sich auch im Reichsrath eingestellt vnd allda eröffnet/ daß sie zu keiner Contribution verstehen köndten/ es würde dann Frid vnd Recht im Reich stabilirt/ vnd den Beschwerden wo nicht gar/ doch etlicher massen / bey diſem Reichstag / zu welchem man lange zeit der Præparation gehabt/ abgeholffen/ auch darbey rund erklärt / da nur den fürnembsten Puncten/ als beschwerlichẽ Cõmission/ Mandaten/ Aachserklärungen/ Executionen/ geschwinden Decreten vnd Declarationen der Reichs Constitutionen wider deß Reichs verfassungen/ der Hoffrath/ sonderlich wider Baden/ Aach/ Friedberg vnd andere eingestellt/ die Vicariatshandlung in vigore gelassen/ die Cammergerichts Mängel mit gleicher anzahl der Religion/ Deputationstag/ Cammergerichtsordnung/ Revisionen/ bewuster Closterjachen Visitationen / vnd der Statt Donawerth völliger Restitution / vnd zum Reich widerbringung entweder verbessert/ verglichen/ oder wie vnd wann es geschehen solt/ angedeutet/ daß als dann jhre Herrschafften vnnd Obern die vbrigen Beschwerden zu anderer Zeit vnd Ort verhoffentlich außgestellt lassen/ vnd jhr May. nach vermögen jetzt vnd hernach entweder mit Volck oder Gelthülff zuspringẽ würden/ dargegen der ander Theil diser erklärung vngeachtet/ durch die majora ein anders schliessen/ die habende Beschwerung verwerffen/ vnd die Relation nicht bringen/ sondern alles dahin deuten wollen/ als hetten sich jhr Maj. derselben wegen gnugsam erklärt/ welches jhre Herrschafften vnd Obern mit Bekümmernuß vernemmen würden. Darumb sie sich deß Rathtgans enthalten vnd nochmals in die Contribution nicht zuwilligen wüsten / es befunden dann jhre Herrschafften vnnd Obern in den vornembsten Beschwerden würckliche vndernemmung / Præparation/ verfassung vnd erleuchterung: Vnd wañ schon wider außwertige Feind etwas tractirt/ müste doch zuförderst innwendig im Reich/ Frid vnd Ruhe gepflantzet vnd erhalten werden/ sonsten es vergeblich. Wo fern nun wegen der Gefahr in Sibenbürgen/ vnd diß Orts Sterbensläufften der Reichstag prorogirt werden müst / so würden zwar jhre Herrschafften vnd Obern jhnen solches nicht zuwider sein lassen wolten aber bitten/ damit der zukünfftige Reichstag mit mehrer gedeylichen wolfahrt ablauffen möge/ jhr Maj. geruheten den geklagten Beschwerden / wo nicht gäntzlich abzuhelffen/ jedoch den fürnembsten ein solche anordnung vnd anweisung zugeben/ wie droben vermeldt / vnd es die Nohtdurfft erfordert. Wann nun jhre Herrschafften vnd Obern entzwischen deß künfftigen Reichstags / daß keiner fernern Beschwerung sich nicht zubefahren/ versichert/ vnd im Reich guter Frid/ Wolstand vnd vertrawen würd können erhalten werden/ so zweiffeln sie nicht/ sie sich der Hülff halben so erzeigen werden/ daß jhr Mayest. allergnädigst zu friden sein werden: Solte auch diser modus nicht zuerhalten sein/ die Beschwerden nicht abgethan / die Hoffraths Proceß continuiret / die Statt Aach abermals angefochten/ Donawerth nicht restituirt / vnd die Vicariatshandlung cassirt werden/ so würden sich jhre Herrschafften vnd Obern zu der gesuchten Hilff nicht bringen lassen / daß sie sonsten mehr als willig zu thun vnd zu leisten erbietig. Als nun entzwischen im Namen jhrer Keyſ. May. Ertzhertzog Maximilianus Fürstl. Durchl. Interpositionsweiß bey den Correspondirenden etliche Vorschläg gethan/ so haben die Correspondirendẽ solche mit gebührender ehrerbietung angehört vnd eingenommen vnd sich vnderm dato den 10. Octob. newes vnd 30. Septemb. alten Cal. folgender massen vber jhre letztere schrifftliche Erklarung dahin erklärt/ daß sie mit dem bewilligten Compositionstag zu Speyr zu friden/ allein die Zeit möchte zu kurtz fallen/ stelltens derwegen jhrer May. anheim / ob der Termin biß auff Ostern erstreckt werden könte da die vnderhandlende Ständ ernant würden / wolten ñe es zuruck referiren / hoffen/ solte von dem gantzẽ puncto Iustitiæ, wie auch den gravaminibus gehandelt vnd denselben abgeholffen werden / weren der Communication der Hoffrathsordnung gewärtig / bitten jetzig- noch allhie zu communiciren/ vñ ob wol sie verhofft/ die bewußte Proceß eingestelt/ vñ etwa solches in Relation gebracht worden sein solt / jedoch weil solchs nicht beschehn/ bitten sie jhre Majest. dero Hoffrath wie Anno 1596. beschehen / per Decretum zubefehlen / mit fortstellung vnd erkennung dergleichen Proceß die Religion vnd Gravamina betreffent inzustehen / vnd solches Decret zur nachrichtung/ mit zutheilen: Insonderheit getröſten sie sich/ jhr Majest. werden noch allhie / oder zum förderlichsten in Sachen Baden/ Aach/ Fridberg/ Biberach/ Statt Weil vnd Müllheim betreffent / gütliche Tractation von beyden Religions Ständen zuverordnen / jhr belieben lassen/ weil es alles zu Frid/ Ruhe vnd fortpflantzung guten Vertrawens dienet. Was die Statt Donawerth belangt/ lassens die Correspondirenden bey jhrer Mayest. erbieten verbleiben/ hoffen vnd bitten/ die Restitution befördert/ vnd zum wenigsten vor künfftigem Compositionstag zu Werck gerichtet werden solt / der Vnkosten halben werden jhrer May. st. keine maß gegeben: Vnd da hierauff endliche willfährig Resolution erfolgt / vnd sie gesichert / daß sie mit dem vberstimmen nicht gefährt / jhre protestationes, Erklärung vnd Bedingungen in die Relationes vnd Abschied gebracht / seind sie vrbietig in den Räthen sich einzustellen / sonsten sie sich als Diener / nichts weiters als wie beschehen / erklären / sondern gezwungen vmb Dimission zubitten/ damit sie jhren Herrschafften vnd Obern referiren mögen. Fast gleiches Innhalts haben die Correspondirenden den 4. Octob. auff Herrn Geitzkofflers vorgeschlagene Mittels; unteren sich erklärt / allein daß selbige erklärung an wenig Orten verbessert worden. Hierauff haben jhr F. D. Ertzhertzog Maximilianus den 5. diſes der Correspondirenden Außschuß zu sich erfordert / vnd jhnen da sie erschienen/ angezeigt/ sie wüsten sich deß gestrigen anbringens vnd der vbergebenen Schrifften zuerinneren/ hettens jhrer May. zugefertiget/ vnd weil es ein endliche Schrifft sein solt/ wünschẽ sie/ das sie darauff ein endliche Resolution thun mözen/ jhr Durchl. hetten die Keyſ. Räth zu sich erfordert/ Bericht eingezogen/ vnd verstandẽ/ daß jhr May. gemeynt/ der Correspondirenden Gesandten

Die Correspondirende erklären sich vber ihre letztere schrifftliche Erklärung.

Ertzhertzog Maximilian zeigt den Correspondirenden den Gesandten an/ was jhres Keyſ May. meinung sey.

zu sich zu erfordern/vnd in der Person sich so zu resolviren/ das verhoffentlich jhrer Mayest. gut Gemüth gegen dero Herrn vnd Obern verspüret werden soll/vermahnete jhrer May. mit der Hilff an Hand zugehen: Daß von einẽ schein meldung geschehen/den jhr Durchl. wegẽ der Suspension der Hoff Proceß von sich geben soll/würde es jhr auffgetragen/wolten sie thun wie emẽ Teutschen auffrichtigen Fürsten gebührt/vnd ehrlich halten/solten Frid vnd Ruhe suchen/weil aber jhr Durchl. morgen verreysen wolten/woltẽ sie jhren Abschied von jhnen genommen haben. Die Correspondirenden hingegen geantwortet/jhrer Durchl. Mühverwaltung vñ Interposition were so bewandt/das wo es bey derselben allein gestanden/schon alles zu gutem End komen were/woltens referiren vñ rühmen/bedancketen sich so offt ertheilten gnädigsten Accesses, wolten auff die von ihrer Keys. May. vertröstete Resolution auffwarten/deß Scheins halben stelltens dahin/da er aber erfolgen solte/ würde es deß Hoffprocesses biß zur andern Zeit so fern sein erledigung gehabt haben/wünschen jhr Durchl. zu vorhabender Reyß alle glückliche Wolfahrt. Den 7. Octob. haben jhre May. die Correspondirenden zu sich erfordert/ vnd jhnen der Herr Vicecantzler etliche Puncten vorgehalten/darüber aber sie sich zubedencken vnderthänigst Zeit gebetten/welches dann jhr May. jhnen selbst Mündlich zugelassen. Entzwischen haben die andern drey Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs/auff jhr Keys. May. gethane Nebenpropositionen sich folgender massen erklärt: Erstlichen sich der Vätterlichen Sorgfältigkeit für die gemeine Christenheit gantz vnderthänig bedancket/bitten/dasselbige auch hinfüro jhr angelegen sein lassen wolten. Was anlangt die begerte mitleydenliche Hilff/ob es wol den Chur-Fürsten vnd Ständen vnd dero Vnderthanen sehr schwer falle/jedoch so were die Türckensgefahr erwogen/vnnd jhr May. mit dem einfachen Römerzug an Gelt in 2. Jahren/vnd 4 Terminen/in den ordentlichen Legstätten an die Hand zu gehen/beschlossen worden/der gestalt/fünffzehen Monat zu zweyen Terminen/Lætare vñ Michaelis deß 1614. jahrs/ vnd dann zu letzt bestimpten zweyen Terminen/abermahls fünffzehen Monat deß 1615. Jahrs/doch daß ein durchgehend Werck gehalten/vnd was bey einem oder dem andern an vorigen Reichshilffen restirt/gleichfalls einbracht/ vnd im H Reich/Frid/Ruhe vnnd Recht erhalten/erhöhung der Zöll/Maut vnd Licenten/wie auch Sperung der Commercien vnd abstrickung der Victualien vermitten/ auch andere außländische Christliche Potentaten vñ Communen zu Hilff vnd Beystand ersucht werden/vnd daß die bewilligte Stewr zu dem end/dahin sie von dem Ständen/nemlich zu Beschützung vnd Erhaltung der Christlichen Grentzen geordnet/verwendet/vnd nicht zu erlicher Privat eygen Nutzen mißbraucht/sondern viel mehr darbey der Windischen vnnd Crabatischen Grentzen gedacht werde/es solt auch bey dtser Anlag im geringsten niemand hierin exempt oder befreyet sein/die Müntzsorten/wie sie im Land gegeben/also angenommen vnd wider erlegt/auch die säumige in pœnam dupli per mandata sine clausula, da dann keine Revision oder anders nicht statt haben soll gezogen werden/die Kriegsbestallung vnd Müntzwesen biß auff den nechsten prorogirten Reichstag außgestellt/ doch daß entzwischen hierüber mit Kriegserfahrnen vnd den Kreißobristen berathschlagung beschehe/vnnd allerhand gute Vorschläg eingenommen werden. Schließlichen der majorum halber/damit die gehorsame der suspendirten Puncten deß Justiciwesens etwas mehr Trosts haben/vnd zu der Contribution destowilliger sein/einen gewissen Termin zur Reassumption deß prorogirtẽ Reichstags allergnädigst zubestimmen/vnnd solches in Reichsabschied zubringen/vnd denselben den Rheinischen Churfürsten etwas näher an Rhein in dero Reichsstatt zu legen/ vnd den Orth zuernennen. Hierauff haben ihr Keyserl. Mayestat replicirt/hetten vernommen/was von seiten der anwesenden Chur-Fürsten vnd Ständen/vnd der abwesenden Räthe/Bottschafften vnd Gesandten vorbracht/ vnnd der 30. Monat halber mitleydenlicher Hilff erklärt worden: Nun wolten jhr Mayest. jhnen nicht verhalten/ daß seithero eröffneter Nebenproposition ferner Kundtschafft einkommen/daß die Gefahr mit dem Türcken nicht ab/sondern mercklich zugenommen hab/daher mehr Vrsach/solche mitleydenliche Hilff/doch ohne Desalcation/ mit Freundschafft vnd Gnaden anzunemmen/dessen sich bedancke/vnd zuerkennen erbetten/versehens/da der Erbfeind ferner einbrechen/sie mit einer mehrern mitleydenlichen Hilff gutherzig beyspringen vnd an die Hand gehen werden/hingegen jhr May. der Chur-Fürsten vnd Stände wolmeynende Erinnerung in guter Obacht haben/vnd denselben so viel an jhr/nachsetzen wolten/begeren aber/ weil angedeute Termin etwas zu weit sich hinauß erstreckẽ/ damit den fridbrüchigen Erbfeind destobaß alle Gelegenheit abgestrickt werden möchte/die beyde Jahr einzuziehen/ vnd auff Johannis Baptistæ vnnd Nativitatis zustellen: Belangend die Prorogation deß Reichstags/ob wol jhr May. lieber gesehen/daß alles an jetzo erörtert werden mögen/jedoch weil solches vnmüglich/wöllen sie auffs förderlichst die Reassumption ins Werck richten/vnd bestimmen darzu den ersten Tag May newen Calenders/deß künfftigen 1614. Jahrs/der Mahlstatt halber wolten jhr May. den Churfürsten gern willfahren: Weil aber die Vrsachen deß nechstaußgeschribenen Reichstags wol bewust vñ eben darumb dieser Reichstag gen Regenspurg gelegt worden/ vnd deß Türcken halben schwerlich besserung zu verhoffen/ als wolten jhr Mayest. nicht vndienstlich achten/das der nechste Reichstag an dem Orth da der jetzige prorogirt/angefangen/reassumirt vnd vollzogen werde/gesinnend/ obbesagte Churfürsten jhnen nicht zuwider sein lassen werden/an dero Orth zuerscheinen. Hingegen jhr May. die verfügung thun wollen/daß die Kriegsbestallung auff Kriegsverständiger vnnd der Kreyßobristen gutachten zusammen getragen/vnd ein newe Bestallung auff Reuter vnd Knecht verfast/den Chur-Fürsten vnd Ständen communicirt/wie auch der Müntz halben völlige Ordnung/vñ wie auch der Steigerung derselben gewehrt/vnd zu deß zukünfftigen Reichstags leuchterung gute Præparation gemacht werden. Auff das jenige/so jhr May. vor zweyen Tagen durch dero Herrn Vicecantzlern/der Correspondirenden Chur-Fürsten vnd Ständen Räthen/Bottschafften/vnd Gesandten vorbringen lassen/haben sich dieselben vnder dem dato den 8. Octob. folgender massen schrifftlich erklärt: Hetten gethanen vorhalt/erinnern vnd begeren dahin eingenommen/daß jhr Mayest. zu genügen bericht/ woran es mit jhrer Durchleuch. Ertzhertzogs Maximiliani trewhertziger Interposition angestanden/vnd worauff es beruhen thet/vnd daß das Werck an jhm selbst gnugsam bezeugte/wie gnädigst Vätterlich vñ freundlich jhr May. sich gegen den Chur-Fürsten vnd Ständen nach angetretener Regierung erzeigt/vnd nichts/so begert/abgeschlagẽ/ auch noch nicht gern abschlagen wolten/wo es nur in dero Händen vnd Macht stünde/dannenhero jhr May. in obgesagter Interposition sich dermassen erklärt daß sie verhofft/ die Correspondirenden würdẽ damit content gewesen sein: Demnach aber jhr May. auß vberreichter Schrifft so viel befunden/daß sie nicht auff jhrem Begeren beharten/sondern dieselbige gleichsam schärpffen theten/so weren sie bewogen sie vor sich zufordern/vnd so viel sich thun läst/zuerklären. Vnd erstlichen die vertröstete Commission belangend/liessen es jhr May. bey derselben bewenden/vnd weren vrbietig/die anordnung vber die Gravamina vnd punctum Iustitiæ künfftige Ostern nach Speyer vorzunemẽn vnd zubefördern. Fürs ander/der newen Hoffrahts Ordnung wegen/erjnnerten sich jhre Keys. May. das in der verfasten Capitulation versprochen/dieselbe sampt der alten Keyser Ferdinandi vnnd Maximiliani Hoffraths Ordnung jhren Churf. Gn. zuzustellen/welches jhr Mayest. zubefördern nochmals gemeint weren. Zum dritten/die zugemuthete Suspension deß Hoffraths rechthängigen Sachen/erjnnerten sich jhre May. weil sie vermög angeregter Capitulation Männiglich Recht zu leysten geschworen/ müstens jhr May. darbey verbleibẽ lassen wollen aber solche

Der Correspondirenden Antwort vnd Danckſagung.

Keys. May. fordert die Correspondirenden für sich.

Der andern Chur- vnd Fürsten erklärung auff die nebenspropositionen.

Die Correspondirende erklären sich nachmahlẽ schrifftlich.

Keys. May. Repl.

Moderation gebrauchen / das sich niemand zubeklagen.
Zum vierdtē / solt die Statt Donawerth nochmals würcklich restituirt werdē / allein wolten sich J. Maj. versehen / daß die Executionskosten nach genugsamer Liquidation möchten entrichtet werden / Mittel an hand zugeben. Endlichen die eylende Türckenhülff vnd Nebenproposition belangend liessen es jhr Maj. darbey / wie es den Reichsabschieden vñ herkommen im Reich gemeß / derwegen man jhr Maj. billich verschonen / in sie nicht mehr dringen / vnd den gemeinen Schluß dises Reichstags enzer nicht auffhalten solt: Daß nun jhr May. jhnē gebettenen Bedacht verstattet / dessen thäten sie sich gehorsambst bedancken / hetten gern vnd mit frewden gehöret / da jhr May. jhren Herrschafften vñ Obern nach müglichen Dingen nichts abzuschlagen begerten / woltens referiren / verhoffen wie bißher jhre Devotion gespüret / also auch ins künfftig gespüret werden soll / wüsten sich deß gantzen Verlauffs / sonderlich was mit jhrer D. Ertzhertzog Maximiliano vorgangen / wol zuerinnern / hatten dafür / jhr May. im werck befunden haben werden / daß sie von jhrer Herrschafft vñ Obern rechtmässigen Begeren fast mehr als sie verantworten können / abgesetzt / vnd damit jhr Durchtreibende Interposition nicht ler ablauffen möcht / so weit nachgegebē als möglich gewesen / zugeschweigen / das sie was geschärpfft haben solten / vnd möchten wünschen / daß die jetzige erklärung so beschaffen / daß jhre Herren vñ Obern damit zufriden / vnd jhrer May. verschonen köndten / wie sie dann gäntzlich gehofft / die Resolution würde willfahriger / außführlicher vnnd auch in Schrifften erfolgt sein / daß jhre Herren vnd Obern selbstē sehen mögen / daß sie dermal eins jhrer hohen Beschwerung etwas leichterung / vnd daher friedlichen Zustand im Reich hoffen könen / thäten nichts destoweniger die Compositions Handlung vnd verlobte Deputation / daß dieselbe auff künfftige Ostern zu Speyr vorgenomen werden soll / vnderthänigst acceptiren / sich aber verlauten / daß die vnderhandlende Ständ noch allhie benant / der modus tractandi erklärt / vnd diser gantze Punct in Abschied gesetzt / oder sonsten vnder jhrer May. Hand vnd Sigel schrifftlicher Schein ertheilt werde / darumb sie vnderthänigst gebetten haben wolten. Vors ander / die newe Hoffraths Ordnung / hetten sie verhofft / noch bey gegenwärtigem Reichstag / wie sie es nicht anders verstanden / die nohtturfft darauß zuerlernen / communicirt / auch die Suspension der geklagten Hoffprocessen eingewilligt / vnd im Reichs Abschied gedacht / oder zum wenigsten den Reichs Hofräthen per Decretum in Religion vnnd diese Gravamina betreffenden Sachen zu stehen / aufferlegt worden sein solt / so würde auch der begerten gütlichē Widerhandlung / Baden / Auch Friedberg vnd Pfullheim sonderlichen Bibrach vñ der Statt Weil im wenigsten nicht gedacht / sondern alles in sorglichem Zustand gelassen / da doch sönsten dergleichen an jhre May. Hoff- vnd Cammergericht vor diesem nicht vngewöhnlich / daß / da auff fortstellung der Proceß oder publicirung der Vrthell / Vnruhe im Reich hette entstehen mögen / auch privat vrsachen / die Proceß vnd Vrthell suspendirt / wie Keyser Carl der V. gethan / als wider die Evangelische Stände vnderschiedliche Proceß erkent aber auß gehörten Vrsachen eingestellt wordē / wie im [a] Reichsabschied 1542. [b] 1543. 1552. vnd 1582. mehr geschehen vñ zusehen / ja auch wol bey Keyser Rudolpho selber beschehen. Jhrer Herren vnd Obern meynung were nicht / J. Keyss. M. Jurisdiction in zweiffel zuziehen / oder wider die geschworne Capitulation etwas zuzumuthen / dañ sie sich erinnerten / daß jhr Maj. Männiglich Recht mit zutheilen schuldig / vñ die Iustitia, außgenommen in gewissen vorbehaltenen fällen / da sie den Constitutionibus zwischen Königen / Keyssern vnd den Ständen vergliechener Satzungen vñ Außträgen sein vollen lauff / sonderlich am Cammergericht vnder dero May. Namen / Siegel vnd Authoritet exercirt vnd gelassen werden müst. Donawerth vñ derselben Restitution belangend / vermeinten jhrer May. Erklärung dahin / daß sie dieselbe wissen zu restituiren. wolten / allein zu abstattung deß Executionskostens mittel begehrten / erinnern sich darbey / daß jhr May. sich vor disem schon erklärt / die Restitution plenariè, wie jüngst verstorbene Keyss. May. versprochen / vnd wie solche Statt vor der Execution in Geistlichē vñ Weltlichen Sachen gewesen / zuthun / auch als Successor am Reich zuthun sein / wie sie dann solches nie anderst acceptirt / weil es in jhrer May. Handen stehet / vnd deßwegen vmb nothwendigen Schein bitten thun / wüsten sich deß nicht zu beladen / wolten aber hierin jhrer May. Executionskosten auch weder Maß noch Ziel geben. Der begehrten eylenden Hülff vnd Nebenproposition halben wessen sie sich jederzeit erklärt / vñ wardurch sie abgehalten / würden sich jhre May. gnädig zuerinnern wissen / wissen sich der vnstimmirten majorum wegen in Religion vnd Contributionssachen keines andern zuerklären / hetten jhr Mayest. vnderm dato den 10. Augusti was es mit den majoribus für ein gelegenheit hette / zuerkennen gegeben / were das höchste vñ vornembste Gravamen, vnder welches Joch sich jhre Herrn vnnd Obern nimmermehr werden bringen lassen / sie wollen dann jhr Land vnd Leuth / vñ alles was jhnen lieb ist / in Wind schlagen / auch der ander theil auff so wol Reichskreyß- als andern Tägen sich selber darvor geförchtet vnnd verwahret / hierdurch wurde der ander Theil alles / es were auch so vngeräumt wie es wolle / durchtreiben können / welches zum höchsten beschwerlich / vnerhört / vñ in keinen Reichs Constitutionibus zufinden / sondern das Widerspiel / sonderlich in Contributionssachen auß dē Reichs Actis zuerweisen / vnd were wider Recht / Vernunfft vnd alle Billigkeit / daß man in Religion vnd Contributionssachen / ohn vnderschied / an die vermeynte majora gebunden sein soll. Die gülden Bull gedächte zwar der majorum, aber nur in gewissen fällen / ob er sich / da die majora bey den Evangelischen stünden / darinnen wolte oder müste einlassen / da sie nun vber dises alles nicht schrifftliche Resolution erlangen köndten / wie sonst mehrmahl gleichwol geschehen / so könten sie sich weiter nicht / als wie bey jhrer Durchl. Ertzhertzog Maximilian beschehen / vnd darneben angedeut / erklären / sondern mustē sich nach Hauß begeben / jhren Herrn vnd Obern was vorgelauffen / referiren / die sich dañ fürderlich so erklären werdē / das jhr May. jhr rechtschaffen Intention gnugsam spüren / vnd künfftig ein gut Fundament darauff zubawen finden werden: Sie bezeugten aber vor Gott vnd jhrer Keyss. May. daß jhrer allerseits Herrschafften vnd Obern durch alles das jenige / so sie der beschwerung halben vorbracht / nichts anders als Frid vñ Ruhe im Reich auffrichtung guten vertrawens / vnd jhrer May. glückliches rühiges Regiment gesucht / vnd wie sie die höchste noth / auch jhrer Herrn vnd Obern / jhrer Posteritet vñ aller Evangelischen Ständ Ehr / Reputation vñ wolfahrt / darzu bewegt / also werden jhr May. sie gnädigst vor entschuldiget halten / vnd den jenigen zumessen / so gar keine mitterung oder zuträgliche vnpræjudicirlich Mittel leyden wöllen / wiewol sie nicht ohne Schmertzen vernemmen müsten / daß der ander Theil allen vnglimpff auff jhre Herrschafften vñ Obern / auch wol auff privat Personen zuschreiben vnderstehet / da doch jhre Schrifften ein anders außweiseten / wie sie dañ jhre May. dessen gewiß versichern wolten / daß jhre Herrschafften vñ Obern / als gehorsame Ständ deß Reichs / von jhrer May. als dem höchsten vnd einigen Haupt nimmermehr nicht absetzen / oder dieselbe verlassen werden. Nach solchem allen versehen sie sich / jhr May. dermahl eins noch allhie jhre Beschwerden erhören / vnd durch mitte Weg reformiren werdē. Dann sonst in so vngewissem Zustand / da der ander Theil auff Executiones oder die Religionsverwanthen tringt / sie sich nichts erklären könten: Da aber jhr May. wie sie dann darumb bitten / mehr erklärung / lauterung vnd willfahrung thun würde / daß besserung so wol bey dem Compositions tag / als auch der majorum halben zu spüren / wolten sie sich alsdann der Contributiones halben auff jhrer Herrn vnd Obern Ratification dergestalt erklären daß jhr May. verhoffentlich zu friden sein werden / weil sie auch diser Tag vber / berichtet / daß andere in den Confutationibus verfahren / vnd in der nebenproposition der eylenden Hülff ein Schluß gemacht / auch vorhabens sein /

durch

a Besihe die Reichs Abschied fol. 278. & seq.
b Sleidan. lib. 15. nu. 8.

durch ein Reichsabschied publiciren zulassen/ sie aber wegen ihrer Herrschafften vnnd Obern in dergleichen Handlung nicht verstehen können/ als wollen sie zwar niemand/ wie sich ein ander freywillig erzeigen/ maß oder ziel geben/ aber damit es ihren Herrschafften vnd Obern nicht zuverfang oder Præjudiz gereiche/ mit widerholung voriger Protestation zum zierlichsten hierwider protestirt haben/ sonderlich daß obberührte Handlung/ Schluß vnd Abschied/ sie im geringsten nicht binden/ weniger einiger Fiscalischer oder ander Proceß/ weil sie nicht darein gewilliget noch verbunden/ wider sie haffren kan noch soll/ ihr Keys. Maj. vnderthänigst bittend/ solches in keinen vngnadē/ sondern daß es ihrer Herrschafften vnd Obern nohtturfft erheischen/ vñ sie ihrer Befelch/ Eyd vnd Pflichten nachkommen müsten/ zuvermercken/ so sie ihrer Maj. vnderthänigst anfügen lassen. Hierauff haben abermals ihr Keys. Maj. vnderm dato den 1. Octob. sich Schrifft- vnd endlich erklärt/ es were ihrer Maj. nach nohtturfft fürbracht/ was der angegebenen Correspondirenden Chur-Fürsten vnd Stände abgeordnete Räthe/ Botschafften vnd Gesandten auff ihrer Majest. kurtz verschiener Tagen/ in ihrer gegenwart Mündlichen vorhalt durch ein Schrifft sich erklärt/ dabey gesucht vnnd gebetten: Nun sein zwar ihr Majest. der Zuversicht gewesen/ es solten vnd würden die Correspondirenden/ so wol angedeuten Mündlichen Vorhalt/ als was in bald anfangs der ersten Reichs Proposition Schrifft- vnd Mündlich zu vnderschiedlichen mahlen erfolgt vñ widerholet/ wol meynend gutachten fürgetragen vnd zu Gemüth gezogen worden/ fürnemblich aber ihr Majest. so trewhertzig/ Vätterlich vnd billich vertröstliche Mittel erbieten/ ihro zu ehren in obacht gezogen haben/ daß sie hindan gesetzt alles mißtrawens/ entweder zu der gesampten Berathschlagung der in der Proposition begriffenen Puncten in dem gemeinen Reichsrath gehorsamst einzestellt/ oder mit gebührendem Eyfer vnd Trewen ihnen haben angelegen sein lassen/ deß allgemeinen Vatterlands Teutscher Nation/ ja der gantzen Christenheit obligē vñ antringende eusserste nohtturfft/ mit vnd beneben andern Ständen zu erheischender erledigung zubringen/ vnd also zu leichterung dieses ihrer Maj. ersten Reichstag einen genügigen Schluß zumachen helffen/ oder aber an den jenigē mitteln/ welche von ihrer Maj. ihnen den Correspondirenden zu schleuniger erleichter- vnd abhelffung deren Gravaminum gnädigan die Hand gegeben/ genügen/ vnd die dargegen gefaste vngleiche Gedancken schwinden vnd fallen haben lassen: Demnach es aber schließlich an dem beruhet/ daß die vor Augen schwebende Beschaffenheit ein anders nicht leyden mag/ vnd sonderlich der würck- vnnd zeitliche hochnöhtigste Widerstand gegen gemeiner Christenheit Erbfeind dem Türcken/ dißmahl fürnemblich gesucht vnd begehrt worden/ insonderheit befind ihr Maj. in obberührter Schrifft solche Sachen vnd Zumuthungen/ darinn ihr Maj. tragenden Ampts vnnd Gewissens halben nicht willigen können: Hierumb lassens ihr Maj. bey voriger Erklärung/ welche von den Correspondirenden nicht allerdings recht eingenomen verspürt/ nochmahl vnd vmb so viel mehr bewenden/ will von ihnen angezeigt wirdt/ daß sie auß mangel Befelchs/ eines oder deß andern/ als bereyt beschehen/ sich nicht zuerklären wüsten. Es versehen sich aber ihr Majest. dero Räthe/ Botschafften vñ Gesandten allerseits Herrn Principaln/ Herrschafften vnnd Obern/ deren gute Intention vnd Zuneygung ihrer Maj. den mehrertheil bekandt/ sie werden nach vernemmung gnugsamen Berichtes/ vber den gantzen verlauff anders nichts annemen noch schliessen können/ dann ihr Maj. auffrecht gemeint vnd nichts ermanglen lassen/ was möglich vnd verantwortlich gewesen: Auch die proponirte vnd vnder Augen stossende Türcken Gefahr/ damit deß H. Reichs Vormawr von dem Erbfeind beschlossen/ nicht anders als andere Gehorsame bereyt gethan/ eyfferig vnd mitleydentlich zu Gemüth ziehen/ vnd ihrer Maj. mit einer mitleydenden Hülff beyspringen/ damit alle Welt erkenne/ daß sie das allgemeine obligen allen Privatbeschwerungen vorgezogen/ darneben bey währender Reichstags

Keys. Maj. erklärt sich auff der abwesenden Chur- vnd Fürsten Botschafften zubringen.

Prorogation bedacht sein/ damit im H. Reich der innerliche Friden/ Ruhe vnd Einigkeit erhalten/ vnd Männiglich bey gleich vnd Recht gelassen werden möge/ inmassen obbesagte andere Chur-Fürsten vnnd Stände gegen ihrer Maj. vnd dieselbige hinwider gegen sie abschiedlich erboten/ gelobt vnd versprochen/ zu welches Beförderung vnd würcklicher nachsetzung vielernante Räthe/ Botschafften vnd Gesandten das ihrige zuthun/ ihr Maj. sich versehen/ inmassen sie sich dessen mit ansehenlichen Worten gehorsambst erbotten: Vnd haben solches ihr Maj. zu endlicher Erklärung nicht verhalten mögen/ sein mehr besagten ihrē Principaln/ Herrschafften vnd Obern aderseits/ wie auch ihnen selbst mit Freundschaffe/ Keys. Gnaden vnnd allem guten wol gewogen. Als nun aber/ wie droben allbereit vermeldet/ der Correspondirenden Stände/ Räthe/ Botschafften vnnd Gesandten in glaubwürdige Erfahrung bracht/ daß von dem andern Theil vber diesem Reichstag ein Schluß vnd Abschied gemacht worden/ haben sie den 12. Octob. vor Notario vnd Zeugen deßwegen abermahls protestirt/ vnnd solche ihre gethane Protestation bey der Meyntzischen Cantzley vnd anderswo zu insinuiren/ vnnd darüber instrumentum vel instrumenta zu verfertigen/ denselben Notarium requirirt vnd erfordert. Mit welchem allem dann diser Reichstag sein Endschafft erreicht/ vnd die anwesenden Chur-Fürsten vnd Stände/ Räthe/ Botschafften vnd Gesandten ihren weg wider nach Hauß genommen.

Correspondirende protestiren coram notario wider die Catholischen.

Reichstag wird geschlagen.

37. Vnder deß haben die Confœderanten oder das Polnisch meutinirend Kriegsvolck/ so vor der Zeit auß der Moscaw widerkehrt/ vñ ein grosse summa ihres Solds etlich Thonnen Gold außstehen gehabt/ in Polen/ sonderlich auff deß Königs Gütern grossen Schaden gethan/ vnd viel Bisthumb außgepocht/ vnnd weil sie auch in Preussen streiffen wollen/ als haben Thorn/ Dantzig/ Elbing vnnd andere mehr Stätt/ mit Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß sich versehen/ nichts destoweniger haben ihrer theils in 3000. zu Roß/ dabey sich noch 2000. loß Gesindlein befunden/ vnversehens vber die Trebnitz in Preussen ein Einfall vnd grossen Schaden gethan/ vnd vom Land vnd Ständen 3. Thonnen Golds Brandschatzung gefordert/ darauff man mit ihnen auff 93000. fl. gehandelt/ in acht Wochen zuerlegen. Hierauff sind sie den 8. Novemb. vber die Brücken zu Thorn mit einer grossen summa Wägen mit geraubten Gütern beladen/ gezogen (sind sonsten in drey vnderschiedliche Hauffen vertheilt gewesen/ mit sonderlichen Namen/ als Sapianer/ Sbarovianer vnd Schmolenscianer/ sind förter in groß Polen verruckt/ vnd haben darin auch vbel gehauset/ etliche Jesuiter nidergehawen/ vnd beschuldigt/ daß sie dem König in Schwedē verführt/ mit Vngemach were er widerkommen/ auch die Angeber gewesen/) daß er in die Moscaw gezogen/ darüber viel Rittersleut bliben/ vnnd Polen dardurch in höchste Gefahr gebracht worden. Vber vorgedachte haben sich auch bey 11000. Cosagen loß Gesindlein confœderirt/ welche in die Littaw eingefallen/ vnd mit blündern vnd verheeren vbel gehauset. Dieser Confœderanten haben theils an den Schlesischen Grentzen sich erzeigt/ zu denen die Fürsten vnnd Stände ein Legation abgefertigt/ sie zubefragen/ was eygentlich ihr Intent vnd Vorhaben sey/ sonderlich weil der Bischoff zu Neuß vnnd der Hertzog von Teschen/ zu entgegen dem Majestätbrieff/ ihre Länder gäntzlich zur Römischen Catholischen Religion zubringen/ sich bearbeitet/ mit verwelden/ wo sie sich widersetzten/ hetten sie gedachte Confœderanten an der Hand/ mit denen sie den widrigen gewachsen genug sein woltē/ dahero das gantze Land Schlesien auff den nothfall in Bereitschafft gehalten. Weil nun das Königreich Polen mit innländischem Kriegswesen angefochten/ als haben die Tartarn auch nicht gefeyret/ sondern in 20000. starck in Podolien gefallen/ in 60. Dörffer vnd zwo Stätt abgebrent/ auch sehr viel Volck nider gehawen/ also daß man auff 2. Meil weges nichts dann todte Cörper gefunden/ sind also/ weil kein Widerstand vorhanden/ mit grossem Raub vnverfolgt darvon gezogen. Dieses Einfalls

Polen vnd Preussen würd von dem meutinirenden Kriegsvolck vbel geplagt.

Cosagen fallen in die Littaw/ vnd hausen sehr vbel

Tartarn thun grossen Schaden in Polen.

möchten

möchten vielleicht die Heyschrecken/ so zuvor vmb Jareßlaw vnd Lüblin in grosser Menge gefallen/ vnnd grossen schaden gethan/ Vorbotten gewesen sein.

Gabriel Batthori in Sibenbürgen wird erschlagen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. lib. 1. pag. 270. & seq.

38. Vnder dem wärendem Reichstag ist der schändliche Tyrann Gabriel Batthori auß dem Weg geraumet worden/ wie aber solches zugangen/ ist auß folgendem deß Obersten von Toggay an Ertzhertzog Ferdmand Schreiben zuvernemmen: Zu der Zeit/ spricht er/ als ich von jhrer Keyſ. M. meines allergnädigsten Herren wegen/ von dem Herrn Palatino vnd Herrn Feldobersten Forgatsch/ mit derd ober Vngarischē Spañschafften geworbenen Kriegsvolck/ zu der Provintz Sibenbürgen/ dem Batthori zu Hülff geschickt worden/ hab ich mich zu seiner genomenen Flucht auß Sibenbürgen auff groß Wardein begebē/ vorher ehe ich mit dem Kriegsvolck zu jhm gestossen/ Persönlich præsentirt/ vnd jhrer Maj. gnädigst Väterliche Fürsorg vñ Hilff leystung offerirt/ auch von jhm wegen meines Kriegsvolcks Quartirung ordinantz begert/ darbey mich mit jhm verglichen/ daß er mich auff besorgende Feinds Ankunfft mit meinem vnderhabenden Fußvolck zu sich in die Festung zu mehrer Besatzung nemmen/ die Reuterey aber auff der Grentz verwarten solt: Weil aber diser Succurs jhn zu gering bedunckt/ hat er hin vnnd wider nach Thiernaw vnd deren Orten seine Leut außgeschickt/ vmb der fernern Hilff Kundeschafften einzuziehen/ von denen er erinnert worden/ daß er sich keiner sondern Hülff weiter zu jhrer Keyſ. Maj. zuversehen/ noch zugewarten haben solt: Von dem an hat er sich nicht allein meiner geäussert/ vñ weder deß Feinds erlangter Gelegenheit/ noch der Provintz Sibenbürgen Zustands halben/ mir nichts communicirt/ sondern ich von seinen vornembsten vertrawten Leuten so viel vernemmen müssen/ daß der Batthori sich dahin erklärt/ wo fern der Türck vor groß Wardein rucken würde/ ich keine Rechnung darauff zu machen/ daß er mich in die Festung nemmen/ sondern viel mehr darvor in deß Feinds Gefahr stecken lassen wolt/ dañ er sehe daß jhm kein gnugsame Hülff von jhrer Keyſ. Maj. zukommen würde/ daher er sich befleissigen wolt/ mit dem Türcken nachmahls ein Tractation einzugehn/ allermassen er schon zu solchem ende zwen Burger zu Debritz zum Scander Bassa schicken wollen/ wo ich jhn nicht davon abgehalten/ hette also zu trutz jhrer Keyſ. Maj. vñ der Cron Vngarn diß Grentzhauß gegen seiner Restitution in vorigen Stand/ vbergeben/ solches hatt er zu vnderschiedlichen mahlen in meinem beysein widerholet/ dannenhero ich auß schuldiger Trew gegen jhr Keyſ. Maj. seinen vornembsten Leuten/ mit denen ich allbereit gute Correspondentz gehalten/ sein leichtfertiges/ vnd der gantzen Christenheit schädliches Intent zu Gemüth geführt/ welche meiner Meynung/ beforderst/ weil sie jhrem Herren dem Batthori nichts einreden dörffen/ sie beygefallen/ deß Vatterlands Verderber auß dem Weg zuraumen: Von derselben Zeit an/ weil pericalum in mora, vnd tägliche Kundschafften von deß Feinds anzug jhn Batthori zuverfolgen einkommen/ ich mich in omnem eventum befliſſen/ das jenige was einmal beschlossen/ exequiren zulassen/ vnd darauff solche Bestallung den 26. Octob. gethan/ daß er in seiner Schlafkammer mit seiner eygenen Seitenwehr/ so er mir selbst in meine Faust auff mein begeren zusehen geben/ entleibt solt werden/ wo anderst solches durch deß jenigen/ so ich mit fleiß zur Assistentz hierzu gehandelt gehabt/ Kleinmütigkeit nicht were verhindert worden: Darauff diese Sachen nöthwendig auff folgenden Tag/ als er dergleichen nichts vermerckt/ auff ein ander weiß ins Werck zurichten mir vorgenomen/ also daß ich jhn dahin beredt/ daß er zu Besichtigung meines vndergebenen Kriegsvolcks ins Feld spatzieren gefahren/ vnd ich vorher auſſerhalb der Vorstatt bereyt von seinen eygenen Leuten 50. guter Soldaten bestellt/ die jhm zu solchem ende auff den Dienst gewartet/ vnd so bald er Batthori auß der Vorstatt kommen/ zwen Schüß jhm geschenckt/ darauff er noch vom Wagen gesprungen/ vnd sich zur Wehr gestellt/ allda er vollends von den andern nider gerent vnd erschossen worden/ darbey der seinigen gleichesfalls 2. so mit jhm gefahren/ vnd wie billich sich seiner angenommen/ tödlich verwundt worden/ die Kriegsleut aber so solches verricht/ haben sich auff mein anordnung biß der Tumult/ weil so wol deß Batthori als meine vndergebene Kriegsleut in armis/ vnd niemand wissen können/ woher diſe gehlinge verenderung geflossen/ sonsten es leichtlich ein Blutbad het geben dörffen/ vorüber/ vnnd durch vnserer etlicher zu thun gestellt worden/ an gewahrsame ort salvirt. Hierunder hab ich nicht vnderlassen/ auff Andreæ Gitij vnd Wolffgang Chmuthi zuthun/ wie das Hauß Groß Wardein vor jhr Keyſerl. Mayeſt. zuerhalten were/ Tractation zupflegen/ vnd hierzu dienliche Mittwen fürzukehren/ allermassen sie von jhrer Majeſt. Devotion nicht alienirt/ jedoch sie sich höchlich besorgt/ daß der Feind/ weil diß Grentzhauß zu der Provintz Sibenbürgen diser zeit incorporirt/ auß deß Bethlehems Persuasion/ Vrsach nemmen würde/ allermassen Anno 1598. beschehen/ vnnd auß Gottes vermitlung durch das eingefallene böse Wetter verhütet worden/ daß der Türck dazumahl dessen nicht theilhafftig worden/ wider diſe Festung ein Belägerung vornemmen/ vnd bey jetziger schlechten Vorsehung/ in allerhand Requisiten sein Gelegenheit vnd Vortheil erlangen/ vñ sich derē leichtlich incorporiren köndte/ auß dergleichen Bedencken sey vervrsacht solches Hauß in vorigem elle verbleiben zulassen: So fern sich aber der Feind wider verhoffen darumb annemmen würde/ eo facto seyen sie gehorsamst erbietig/ dasselbig jhrer Keyſ. Majeſt. auffzuhalten/ vnd deroselben Besatzung darein zunemmen. Meines gehorsambsten erachtens were nützlich/ im fall anderst jhr Keyſ. Maj. diß jhr gnädigst Intent weiter fortsetzen wolt/ den Obersten daselbst Redey Ferentzen vñ Giezi Andreasen/ welche sich sonsten gegen jhrer Keyſ. Majeſt. gantz trew erzeigen/ vnd etlich andern Officianten zuzuschreiben/ vnd jhnen jhrer Keyſ. Maj. Gnad anzubieten/ welches alles zu jhrer Mayeſt. vnd E. F. D. gnädigsten/ vnd gnädigē Gefallen gehorsamst gestellet: Was ich vor mein geringe Person bey der Sachen thun kan/ soll an meinem zuthun meiner Schuldigkeit nach/ kein Mangel erfunden werden. Ob ich nun an dem was mit dem Batthori vorgeloffen/ recht oder nicht gethan/ stelle ich zu E. F. D. gnädigen Discretion vnd Erkäntnuß: Hab ich nun hierdurch ein Gnad verdient/ versehe ich mich zu E. F. D. vnd zuforderst jhr Keyſ. Maj. gehorsamst/ sie werden mich deſſen mit Keyſ. vnd Landsfürstlichen Gn. gnädigst geniessen lassen/ vnnd dardurch andern vrsach geben/ bey derselben Fidelitet Leib vnd Leben darzusetzen/ vnd zu jhren Diensten auffzumuntern. Vnlangst nach diesem ist in diesem Schreiben gedachter Giezi Andreas mit etlich Heyduckischen Hauptleuten nach Clausenburg zum Bethlehem Gabor verreiset/ vnnd jhm die Festung groß Wardein sampt andern mehr vbergeben/ deß entleibtē Batthori Leib aber ist von Groß Wardein (welche Festung der Oberst zu Sagmar Keyſ. Maj. einzuhändigen vom Bethlehem/ aber vmb sonst begert) nach Erschet daselbst zubegrabē/ mit Ochsen geführt worden.

Giezi Andreas vbergibt dem Bethlehem Gabor die Festung groß Wardein.

39. Nach dem nun der Scander Bassa sein Volck auß Sibenbürgen ins Winterläger nach Temeßwar/ vnd daherumb geführt/ hat förter der Bethlehem Gabor den 20. Octob. ein Landtag zu Clausenburg gehalten/ darinn der Sibenbürgischen Stände Prologus an den Bethlehem Gabor vor der Proposition der Artickel dieses inhalts gewesen: Demnach der Gabriel Batthori den Bethlehem Gabor hiebevor wider alle Billichkeit proscribirt/ dahero sein refugium bey den Türcken zusuchen getrungen worden/ darauff auch der Provintz Sibenbürgen die durch den Batthori vndergetruckte Freyheiten nachmahln restituirt/ wollen sie jhn hiermit solcher Proscription ledig zehlen/ vnd zu seinen vorigen Ehren wie auch andere Proscriptos zu restituiren. Darauff dann die Artickel deß Sibenbürgischen Landtags Schluß folgendes innhalts erfolgt:

Ein Landtag zu Bethlehem Gabor zu Clausenburg gehalten. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. lib. 1. pag. 271. & seq.

1. Alle Ständ sollē ohn ansehen der Persohn in jhren Freyheiten vnd Gerechtigkeiten Exercitii Religionis erhalten werden. 2. Der Fürst soll sich gegen dem Ottomannischen Reich vor allen dingen gehorsam erzeigen/ auch den

Sibenbürgischen Landtags Artickul werden den Ständen vorgelesen.

Frieden mit den benachbarten Landen/ so viel möglich/ beförderst gegen Röm. Key. Maj. erhalten. 3. Mit beyden Moldaw- vnd Wallachischen Fürsten als bald wegen Sicherheit deß Friedens ein Verbündnuß zumachen. 4. Von allen drey Nationen den Rahte zu ersetzen/ ohne deren vorwissen der Fürsten nichts handeln soll. 5. Alle Ständ in genere in jhren vhralten Privilegien vnd Donationssachen zu erhalten. 6. Zu erhaltung deß Lands Constitution vnd Administration der Justiz Sachen ist der Fürst obligirt. 7. Die freye Wahl keines wegs zu verhindern/ darüber auch deß Sultans Confirmation von newem zuerlangen. 8. Es stehen einem jeden deß Reichs mittel bevor/ sein Noht auffm Landtag vorzutragen vnd zu votirn. Zum neunte/ Die Fiscalischer Güter zu recuperirn/ vnd ohn deß Rahts vnd der Ständ vorwissen von dem Land nichts alienirn zulassen. 10. Der Fürst so erwöhlet wird/ soll sich deß Titels/ so jhm die Ständ für schreiben/ gebrauchē/ vnd denselben nicht ändern. 11. Weil hievor etliche Regenten von jhrem Officio gewichen/ vnd schädliche Regierung im Land geführt/ im fall dergleichen nachmal sich begeben/ vnd der Fürst wider den geleysten Eyd handeln wurde/ als dann sollen alle Officiales im Land solches verwehren/ vnd von jhrem geleysten Eyd absolvirt sein. 12. Die auß dem Land abwesende Herren vnd vom Adel sollen wider erfordert werden/ auch die außländische jüer 15. die aber im Land/ innert 6. Tagen zu erscheinen schuldig sein/ den gewöhnlichen Eyd zu leysten/ die gegenwertigen aber solchen alsbald præstirn/ deß gleichen sollen die Officiales, Haupt- vnd Kriegsleuth/ die zwischen den dreyen Nationen auffgerichtete Union erneweren/ vnd daß die Stätte auff den noht fall wider den Feind sich gefasst machen/ vnd die so auff dem Land wohnen/ in jhre Stätt einnemmen sollen. 13. Das Metall/ Saltz vnd Bergwerck soll hinfür in bestand nit verlassen/ sondern durch hiezu deputirte Officiales dirigirt werden. 14. Die Defecten so daran erschinen/ sollen die jenige reparirn/ welche dieselbe in bestand gehabt. 15. Daß rauben vnd plündern im Land abzustellen/ vnnd der Fürst sein Hoff Guardy bey sich behalten. 16. Wann der Fürst die Stätt heimsuchen wird/ soll wegen der Tractatiō die alte Ordnung gehalten werden. 17. Bey den Zecklen den geringen Zehenden abzuschaffen. 18. Wie die Post Ordnung bey den Vnderthanen zu vnderhalten. 19. Die Zeckler sollen ausser deß Fürstē Befehl auff zusitzen vnd ins Feld zuziehen nit schuldig sein. 20. Die Burgerschafft in den Märcketen nit zu nobilitirn. 21. Von jeder Porten haben die Sibenbürgischen Stände 9. Thaler bewilligt/ auff zwen Termin/ als Andreæ vnd trium Regum zu zahlen. 22. Die bona fiscalia zu recuperirn. 23. Die schädliche vntrewe Räht abzuschaffen vnd zu straffen. 24. Die Schreiben so etwan von frembden Orten den Ständen in gemein zugeschriben werden möchtē/ nit zu verhalten/ oder wie bißher mehr beschehen/ heimlich zu vertuschen. 25. Den Zecklern die nohtdurfft Saltz folgen zulassen. 26. Den Zecklern die freye Wahl zu ersetzung jhrer Richter/ vnd abstellung derselben anheim zu stellen.

Der Churfürst von Brandenburg setzt seinen ältesten Sohn Marggraff Georg Wilhelmen in die Gülchische Land. Mon. Germ. Goldast. Archiv. Tom. 2. Lib. 1 pag. 181. & seq.

40. Den 20. Octobr. haben die Chur Brandenburgische Commissarien Herr Adam von Putlitz/ Sigismund von Grösen/ vnd Oct. Stucken Gülchischen Ständen angebracht/ wie Marggraff Ernst den 18. Sept. todes verfahren/ vnd an dessen Stell deß Churfürsten von Brandenburg elester Sohn/ Marggraff Georg Wilhelm nominirt worden/ laut deß Patents den 1. Octo. zu Cölln an der Sprew außgefertigt/ folgenden Inhalts: Nach dem J. Churfürstliche Gnad. durch gnädige schickung deß Allmächtigen/ zu würcklicher Posses vnd Regierung der Gülchischen Lande gelanget/ vnd dieselbe die zeit hero durch den Hochgebornen Fürsten/ jhren freundlichen lieben Bruder vnd Gevattern/ Herrn Ernsten Marggrafften zu Brandenburg/ &c. Christmilter andenckens/ zu jhrem theil administriren lassen/ in welcher Administration sich auch S. L. gegen Sie vnd Männiglich dermassen erzeigt vnd verhalten/ daß sie daran ein freundliches gefallen tragen müssen/ auch darüber nichts liebers wüntschen wöllen/ dann das seine L. solchem ihr auff getragenem Regiment länger verstehen/ vnd dasselbe Ihr vnd den Landen zum besten fernes hette führen mögen. Seine L. aber als sie sich vor etlich Monaten zu J. Churfürstlichen Gnaden anhero begeben/ mit einer gantz gefehrlichen Leibes Schwachheit befallen/ deren besserung sie zwar bißhero mit freund-Brüderlichem verlangen erwartet/ biß dem Allerhöchsten endlich nach seinem vnwandelbahren Rahte vnd Väterlichen Willen gefallen/ seine L. abgewichenen 18. Septemb. stylo veteri, auß dieser mühseligen Welt zu sich in die ewige vnd selige Ruhe zu berufen vnd abzufordern/ vnd dannenher Sie vnumbgänglicher jhrer nohtdurfft nach/ dahin gedencken müssen/ daß seine L. seligen Stell auffs chest ersetzt/ vnd die Land mit einem Fürstlichen Regenten auff J. seiten widerumb versehen werden möchten/ darbey Sie dann betrachtet/ das der Hochgeborn Fürst/ Ihr freundlicher lieber elitester Sohn/ Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg/ in Preussē zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ &c. Herzog/ durch Göttliche Verleyhung nunmehr zu dem Alter gelangt/ das seine L. zum Regiment füglich gezogen/ vnd dazu gebraucht werdē könte/ daß auch dasselbe niemand mehr als seine L. an statt jhrer/ vnd von wegen dero geliebsten Fraw Mutter/ jhrer hertzliebsten Gemahlin/ der hochgebornen Fürstin Frawen Annen/ geborner vnd vermählter Marggräffin/ auch Churfürstin zu Brandenburg/ in Preussen/ zu Gülch/ Cleve vnd Berg Hertzogin/ &c. gebüre vnd zustehe. Das sie in erwegung dessen/ gemeltes jhres Sohn L. die Regierung dero Lande/ in jhrem vnd jhrer hertzliebsten Gemahlin/ &c. Namen zuführen communiert vnd auffgetragen/ auch seiner L. durch jhre hiezu verordnete Commissarios darein introduciren/ vnd in würckliche Posses desselben/ setzen lassen/ welches Sie Männiglich hiermit zu notificirn eine Nohtdurfft zu sein erachtet/ der gnädigsten Zuversicht zu jhnen sampt vnd sonders/ auch gnädigstem begeren/ gleich wie sie bißher gegen sie vnd J. Churfürstlich Hauß Brandenburg/ ein beständige vnd vnderthänige Devotion vnd zuneygung im werck erwisen/ auch hochgedachtes jhres Herren Brudern seligen L. so lang dieselbe dem Regimente jhretwegen vor gestanden/ allen gebürlichen Respect vnd willfärigen Gehorsam geleystet/ so dessen seiner selige L. auch bey jhr jhnen ein rühmliches Zeugnuß gegeben/ vnd sie es von jhnē in Gnaden erkennen: Also werden vnd wöllen sie jhres eltern Sohns Liebde auß dem Gülchischen Stamm/ vnd voriger jhrer löblicher alten Herrschafft Geblüt/ vnd zwar von der eltesten Erbtochter erboren/ nicht mit weniger affection vor einen Regenten erkennen/ auch jhn L. von jhr darzu verordnet/ auch seine Liebde diese nicht geringe Last vnd Mühwaltung auff sich genommen/ in massen sie auch Väterlich instruirt vnd angewisen/ daß sie jhr vnd der sampelichen Land bestes wissen vnd befördern/ sie bey jhren Privilegien vnnd löblichen herkommen erhalten/ schützen vnd handhaben/ die Reversalen/ so jhnen von ermeldten jhrem Herren Brudern seligen L. bey antrettung der Lande gegeben/ nit weniger halten vnd in acht nemmen/ vnd sich gegen sie als einem löblichen Regenten wol ansteht vnd geziemet/ allenthalben verhalten vnd erzeigen soll/ darzu sie auch seine L. auß angeborner Affection wol genetzt wissen/ vnd sie durch jhre gehorsame Zeugnuß/ vmb so viel desto mehr bewogen werden wird. Wie dann auch sie es gegen die gehorsamen zu aller vorfallenden gelegenheit mit Churfürstlichen Gnaden zu erwerdern vnd einzubringen/ jhr nicht weniger höchst angelegen wöllen sein lassen.

Pfaltz Newburgische Gesandten lassen ein Schreiben wider daß Brandenburgische Patent außgehn.

41. Gegen diß Außschreiben haben die hinderlassene Pfaltz Newburgischen Statthalter vnd Räht folgendes Patent außgefertiget. Demnach zu einer solchen Surrogation vnd Installation/ jhres gnädigsten Fürsten vnnd Herren/ &c. Persönliche gegenwart nohtwendig erfordert werde/ dabey auch sonsten allerhand/ waß zu gebührlicher steiffer Haltung dero auff gerichteten Reversalen/ Dortmundischen/ Hallischen vnd anderer Verträge gereychen thut/ so wol den Herrschafften/ als Ständen vnd Vnderthanen zum besten in acht genoñen werden muß/ also daß in abwesen J. Fürstlichen Gnaden sie sich hierinnen zu bemächtigen/

mächtigen/ sonderlich weil Brandenburgischen theils hiernn nunmehr einseitig so weit verfahren Bedenckens tragen/ sondern die Sachen zu forderst an Ihr Fürstl. Gn. gelangen lassen müssen: Damit dann vnder dessen durch solche einseitige vermeinte Installation jhren Fürstlichen Gnaden vnd den Landē zu Præjudiz oder Nachtheil nichts vorgehe/ so wollen sie im Namen mehr hochgedachten jhres gnädigsten Fürsten vnd Herren/ rc. hiemit in Krafft tragenden Ampts die Räht/ Stände vnd Vnderthanen erinnert/ denselben auch zu gleich aufferlegt vñ befohlen haben/ das sie/ vngeacht der angeschlagenen Brandenburgischen Patenten, vñ darin beschehenen anmuthens/ in mittelst vñ biß daran Ihr Fürstliche Gnaden jhr gnädigster Fürst vnd Herr Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm/ entweder selbsten in disen Landen (so geliebts Gott bald geschehē wird) glücklich angelangt/ vnd sich mit seiner deß Herren Churfürsten oder Marggraffen Georg Wilhelms Chur- vnd FF. GG. hierüber beständiglich verglichen/ oder sonsten der notturfft nach erklärt (gestalt dann/ wie sie berichtet/ Jhrer Fürstlichen Gnaden vornehme Räht bereits vnder Wegs sein sollen) vnd jhnen den Ständen vnd Vnderthanen dasselb ins gesampt notificirt wird/ jetzt hochgedachtes Herren Marggraffen Fürstlicher Gnaden sich nicht beypflichtig machen/ sondern alles in dem Stand/ darinn es vor Absterben Herren Marggraff Ernsten/ rc. gewesen/ verbleiben lassen/ vnd dem zuwider das geringste nicht eingehen oder bewilligen. Das werden Ihr Fürstl. Gn. gegen den Gehorsamen mit Fürstlichen Gnaden vnd allem guten erkennen/ gegen den Vngehorsamen aber gebührende ernste Straff zu seiner zeit vorzunemmen vnvergessen bleiben/ vnd sie hettens männiglich zur Nachrichtung durch diß offen Patent vnangefügt nicht lassen sollen. Weiter haben die Pfaltz Newburgische Herren Statthalter vnd Räht den Brandenburgischen/ wegen Surrogation Marggraff Georg Wilhelms zu Brandenburg folgende Proposition gethan. Erstlich begeren sie Ihrer Fürstlichen Gnaden deß Marggraffen auffgetragene Vollmacht in Originali zusehen/ vnd davon gleichlautent Vidimus zu jhren Handen zustellen. Zum andern/ soll sich der Herr Marggraff reversiren, das Ihr Fürstl. Gn. das jenig/ so durch Marggraff Ernsten hochseliger Gedächtnuß/ vnd deroselben zugeordnete Räht/ in Namen Jhrer Churfürstl. Gn. zu Brandenburg jure communionis mit gesamptem Raht vnd Consens geschlossen vnd verhandelt/ genem vnd unverbrüchlich zuhalten: Zum dritten/ sollen Ihr F. G. weil sie noch minorennis, beneficiis restitutionis renunciren. Zum vierdten/ Jhrer F. Gn. zugeordnete Räht/ weil sie noch nicht vollkommenen Alters/ auff die Verträg zu verpflichten/ gestalt man auff seiten deß Herren Pfaltzgraffen auch erbietig. Zum fünfften/ da es nöhtig einen General oder Particular Landtag außzuschreibē/ sollē die Reversalen in acht genommen/ vnd in allen Puncten steiff nachgegangen werden. Zum sechsten/ soll Herr Marggraff den Rechtlichen Außtrag nicht verhindern/ sondern alles fleiß befürdern/ vnd durante communione, neben Jh. F. Gn. Herren Pfaltzgraffen keinen tertium zulassen/ vnd soll von keinem theil kein Vortheil gesucht werden. Zum sibenden/ besser Hauß- vnd Hoffwesen anzustellen/ deßwegen jedem Fürsten ein gewiß Deputat Jährlichs zuverordnen/ auch da nöhtig befunden/ die Residentz absöndern. Zum achten/ die Herrligkeit Monjoe, cum fructibus perceptis, & percipiendis zu restituiren alle Gravamina, sonderlich in Kirchen Sachen/ vnd von den Brandenburgischen beschehene Eingriff abzuschaffen. Fürter sollen die Brandenburgischen den Gülchischen Landsassen persuadiren haben wöllen/ keinen andern Herren/ als jhren jungen Printzen zum Landsfürsten anzunemmen/ zu dem Ende die Ritterschafft auch beschreiben lassen/ welche aber nicht allein nicht parirt, sondern auch geantwortet/ Gott vnd Keyserliche Majestat wird jhnen wol einen Herren verordnen/ Begeren derwegen/ sonderlich auch weil der Pfaltzgraff von Newburg noch nicht wider ins Land kommen/ mit dieser Sollicitation inzuhalten.

Pfaltz Newburgische Räht halten den Brandenburgischen etliche Propositionen vor.

42. Vnder dessen hat den 30. Octobris alten oder 9 Novembr. newen Calenders/ der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnnd Herr/ Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm von Newburg/ Hertzog zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ rc. die vor wenig Monaten zuvor getroffene Heurath mit einem Frawlein in Bayern Magdalena/ zu vollziehen seinen weg beneben seinem Herrn Vattern/ Fraw Mutter/ Brüdern/ vnd andern hohen vnd nideren Standts Personen nacher Dachaw/ dahin beyde Fürsten von Birckenfeld auch kommen/ sich verfügt/ vnd andern tags seinen Einritt in München zuhalten/ zu dem end vmb den Mittag zwölff Fahnen Fußvolck auß München/ sampt 36. Stucken grob Geschütz ins Feld geführt/ auch 36. Kriegsgezelt auffgeschlagen vnd in drey Partheyen nach Kriegs Ordnung getheilt/ vnd jede Parthey mit 12. groben Stucken munirt worden. Förters vmb drey Vhr Nachmittag seind jhre Churfürstliche Gnaden von Cölln/ Hertzog Wilhelm/ jhre Durchleucht. Maximilian/ Hertzog Albertus mit der völligen Hoff- vnd Stallparthey/ sampt zugehaner Statt vnd beschriebener Reuterey dem Herrn Bräutigam entgegen gezogē. Vnd ist der Einzug Abends spat mit Leutung aller Glocken zu 4. Vhr beschehen/ daß man gar wol ein Stund Tags denselben recht zu sehen/ bedörffte hette. Den ersten Novemb. Vormittag ist man in præparatoriis nuptialibus occupirt gewesen. vnd hat man sich verglichen/ wie es mit dem actu copulationis, mit dem Kirchgang/ vnd allen andern zuhalten sein möcht. Nach verrichter Mittags Mahlzeit hat man vmb 2. Vhren zum Kirchgang sich zurüsten angefangen/ zu welcher Zeit vier Fahnen von der Burgerschafft in voller Rüstung auffgewart/ vnd diese Ordnung observirt worden: Erstlich sind alle Graffen/ Herren vom Adel/ Räht vnd Officier in sehr grosser anzahl vor gangen/ auff dieselbe sind geritten die zwen jünaste Fürsten von Birckefeld/ vor welchen her gangen Graff Friderich von Solms/ auff der rechten hand/ Graff Eitel Friderich von Hohenzoller Cöllnischer oberster Hoffmeister/ vnd auff der der lincke hand der Graff von Rechberg. Im andern Glid/ Hertzog Albrecht in Bayern/ vnd der älteste Fürst von Birckenfeld. Im dritten Glied/ der Herr Hochzeiter Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm auff einem weissen Pferd/ mit einer weissen Qualtrappa vnd weisser Kleydung von silberm Stuck/ vff dessen rechten hand Hertzog Maximilianus in Bayern/ mit dem gulden Flüß/ auff der lincken hand/ der Churfürst von Cölln gantz schwartz bekleydet/ Darauff sind in einer Kutschen neben einander sitzend gefahren/ beyde alte Fürsten/ Hertzog Wilhelm in Bayern/ vnd Pfaltzgraff Philips Ludwig von Newburg/ nach denen die Fürstlich Hochzeitterin/ auch gantz weiß bekleydet/ bey welcher gesessen sein Hertzogs Maximiliani Gemahl/ Fraw Anna Pfaltzgräffin von Newburg/ vnd Hertzog Albrechts Gemahlin. Neben diesem Wagen seind geritten/ Hertzog Augustus vnd Hertzog Johann Friderich beyde Pfaltzgraffen/ deß Herrn Hochzeitters Gebrüder/ Nachgehend ist daß Frawenzimmer mit vilen vnderschiedlichen Kutschen gefahrn/ vnd ist von dem Schloß an biß in die Statt Kirchen/ die Burgerschafft in der Rüstung gestanden. Als man nun zur Kirchen kommen/ vnd abgestigen/ auch alle vorgedachte Graffen/ vom Adel/ Räht vnd Officir vorhin gewesen/ sind die Fürsten in der ordnung in die Kirchen gangen wie sie geritten/ vnd haben beyde alte Fürsten die Fürstliche Hochzeitterin/ Hertzog Maximilian aber/ vnd der Churfürst von Cölln den Fürstlichen Hochzeiter vorher geführt/ vnd sind beyde Hochzeitliche Personen ins Chor in ein sonderbaren Stul gesetzt worden. So bald man nun hinein kommen/ haben die Trommeter vnnd Heerpaucker sich hören lassen/ Darauff ist erstlich das Te Deum laudamus, vnd etliche Psalmen oder ein kurtze Vesper auff das aller-lieblichst von der Bayerischen Musica gehalten worden/ vnder welcher die Hochzeiterin stets gekniet/ der Bräutigam aber ist gestandē/ beyde wie obgemelt in weissen Kleydern/ nach vollendung deß Gesangs ist der Bischoff von Eychstätt vor den Altar in Bischofflichem Habit erschienen/ Darauff Herr Bräutigam vnd Braut durch ob gedachte Führer zu dem

Altar

Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff von Neuburg verehlicht sich mit einem Frawlin in Bayern.

Altar geführt worden/auch alle andere Mann vnd Weibspersonen auß den Stülen dahin genahet / als dann hat der Bischoff den Herrn Hochzeiter gefragt / ob er die hochgeborne Fürstin / Frawlein Magdalena / Pfaltzgräffin bey Rhein/freywillig zum ehelichen Gemahl haben wolt/ nach erfolgtem Ja Wort / hat der Bischoff mutatis mutandis die Fürstliche Hochzeiterin auch also gefragt/ Als nun dieselbe auch añulirt. hat der Bischoff beyder Händ genoñen vnd zusammen geben / dabey ferner/ als der Herr Hochzeiter seiner Hertzliebsten ein Ring vnd sie jhr Fürstl. Gn. ein köstlichen Kranz gegeben/ dise Wort gebraucht: Annulo suo subarrhavit me Dominus, & tanquam Sponsam decoravit mẽ corona: Matrimonium inter vos contractum ego cõfirmo, ratifico & benedico in nomine patris, &c. Hierauff hat jhr FF. DD. der Bischoff/ hernach alle Fürstl. Personen alsbald im Chor Glück gewünschet/ Darauff man wider in die Stül gangen/ vnd das Magnificat gesungen worden / welches sich vngefährlich bis nach 5. Vhren in allem verweilet/ vnd ist bey diesem actu nichts vorgelauffen/ gesungen/ gered vnd gethan worden/ daß den Religionßverwanthẽ/ vnd dem Gewissen zuwider oder ärgerlich / so gar / daß Hertzog Maximilianus dem Priester/ welcher mit dem Rauchfaß herumb gangen / sazen lassen/ damit behutsam sich zu erzeigen/ das niemand wider seinen Willen beschwert werde. Nach vollendung deß Gesangs haben die Trommeter vnd Heerpaucker sich wider hören lassen/ vnd ist man vorziger Ordnung wider nach Hoff gangẽ/ geritten vnd gefahren / vnd zwischen 6. vnd 7. Vhrn zu der Mahlzeit gesessen / vnd mit grosser Frewd vnd Solennitet dieselbe geendet. Den andern tag hat der Pfaltzgraff von Newburg zur Predig auff halb 7. Vhr ansagen lassen/ welche von D. Jacob Heylbronner in einem Saal ist gethan/ vnd den Spruch/ Es ist nit gut daß der Mensch allein sey/ erklärt. Förters zwischen 9. vnd 10. Vhren haben nach empfangenem Befehl Graff Friderich von Solms / vnnd Doctor Heuchelin im Namen deß alten Pfaltzgraffen von Newburg/ vnd jhrer F. D. Gemahl/ der Fürstl. Hochzeiterin die Morgengab / wie auch ein Halßband zum Brautschatz geliffert/ auch der Herr Hoffmeister Ludwig Andreas Lämblin wegen der Gülchischen Landschafften die Præsentation gethan/ darauff hat gefolgt von wegen Bayern der Graff von Rechberg / wegen Cölln Graff Eitel Friderich von Hohenzoller/ wegẽ Hertzogs Augusti vnd Hertzog Johann Friderichs/ Wolff Philips von Brand/ wegen Ertzhertzogs Ferdinandi Herr Marx Fugger/ wegen der Newburgischen Landschafften Christoff Griebel Commissarius/ Tobias Herzstenzly Jägermeister/ vnd D. Andreas Vorstenheuser. Bey solcher Præsentation hat Herr Bräutigam jedesmal gleich selbsten Danck gesagt. Den 3. 4. vnd 5. hat man mit Wolleben / Ringelrennen vnd Tragœdien zuagirn zugebracht / vnd hat den 6. der Herr Bräutigam mit seinem Gemahl / Herren Vatter / Brüder / Vettern/ vnd gantzen Comitat auß München nacher Newburg sein Weg wider genommen. Der Churfürst von Cölln/ Hertzog Albrecht in Bayern / vnd jhr F. D. Gemahlin / Item der Bischoff von Aychstatt haben jhre F. D. begleitet / vnd den 8. Abends spat zu Newburg ankommen/ welche mit vil hundert Fackeln von der Burgerschafft vnd Landvolck sehr stattlich eingeholt worden / denen sind dreyzehen der vornemen Landherren Knäblein/ vnd zwölff junge Töchter gantz in weiß statlich bekleydet/ vnd mit gulden Ketten geziehret/ vorgegangen/ von den Knäblein haben zwey die Fürstliche Braut mit einer doppel Dafferen grünen Binden auff gehaalten / vnd solche carminicè Lateinisch vnd Teutsch empfangen / welches sehr lustig zu sehen gewesen / Nach solchem hat man in der Statt/ so wol als in der Schantz alles Geschütz abgehn/ vnd vil Fewrwerck werffen lassen. Dinstags nach gehaltener Mittags Mahlzeit/ hat ein E. Raht sampt der Burgerschafft dem Herren Bräutigam ein gulvin Credentz einer Elen hoch vnd darin 5000. Gulden/ verehrt/ vnd ist folgendes tags im Schloß ein lustig Schweinhatz / vnd Nachmittag ein Fußthurnier gehalten worden. Andern Tages hat man auff der Donaw ein sehr lustiges

A Schloß mit etlich tausent Schüssen verbrandt. Nach disem ist zwischen 11. vnd 12. Vhren ein trawrigs Fewrwerck entstanden/ dann als jhrer Churf. Gn. von Cölln Stalljungen einer bey der gulden Sonnen Hew holen wollen / hat er ein Liechtbutzen verzettelt/ davon das Hauß in kurtzer zeit verbrunnen/ dem Wirth hat jhr Churf. Gn. remedẽ lassen/ das er seinen erlittenen Schaden taxirn solte / jhme solchen ab zulegen/ dem auch der Bräutigam alsba 2500. Gulden verehrt / darauff der Churfürst vnd Bischoff von Aychstatt auch sonst Männiglich auffgebrochen / vnd nach Hauß gezogen.

B 43. Den 10. Nov. ist vmb Genua ein grosser Wind vnd Tempest deß Meers mit Donner vnd Blitzen entstanden/ als bey Manns gedencken nit beschehen/ davon in 60. Galleen vnd Vasellen im Port hart beschädigt / vnd ans Land geworffen/ auch vber 20. derselben/ darunder 17. grosse Schiff mit Volck vnd Wahren gar zerschmettert worden / dann der Wind solche gar an die Statmauren geschlagẽ/ davon auch etwas theils desselben Gemäurs ein- vnd auff etliche Häuser vnd Handels Gewölber gefallen / dardurch dieselb sehr beschädigt worden/ dann solche Vngestüm vber zwey Tag vnd Nacht gewehret / derentwegen man die Reliquien S. Johannis deß Täuffers in einem grossen Proceß auff die Statmaurn gegen dem Meer getragen / vnd obwol der Sturmwind etwas auffgehört/ hat doch die Vngestümmigkeit deß Meers noch lang geweret/ dardurch der gantze Portus sehr zerrissen worden/ das diser Schaden mit 800000. Cronen nit zu reparirn / ohn waß vor Schaden in den andern Reßieren geschehen. Es hat auch der Wind vil Personen/ so gedachtes Heyligthumb begleit/ ins Meer gerissen/ deß gleichen hat man/ daß im Portu Fino auch 5. Galleen dadurch zu Grund gangen/ vnd daß selbiger Portus mit 100000. Cronen nit zu reparirn. In solcher Tempest haben die Malthesische Galleen / so im Neapolitanischen Portu eingelauffen/ grosse Noht außgestanden/ daselbsten dann auch ein Fewrstral in den Kirchenthurn Della Nunciata gefallen/ davon 7000. Cronen Schaden beschehen. Es hat auch die Tempest 5. Portugesische Caraquen oder Gallionen/ welche nach Ost Indien fahren wollen/ betroffen/ vnd dermassen beschädigt / daß drey davon vmbkeren/ vnd zu Lisabon sich reparirn müssen: deßgleichen grossen Schaden an Schiffen vnnd Menschen im Niderland gewirckt / also daß man am Gestad in Holl- vnd Seeland vber die tausent tode Cörper gefunden/ vnd ist dem Heringfang ein grosser stoß begegnet / in dem viel grosse vnd kleine Schiff zu scheittern gangẽ/ als in manchẽ Jahrn nie erhört worden. In Engelland an etlichen Custen ist die See hiedurch auch eingebrochen / das viel Leuth vnd Viehe durch Wassersnoht vmbs Leben kommen.

Ein schädtlich Vngewitter entstehet auff dem Meer.

Vngewitter auff dem Meer thut grossen Schaden.

F 44. Demnach dem entleibten Batthori der Bethlehem Gabor succedirt/ hat er ein Schreiben folgendes Innhalts an Palatinum in Vngarn abgehn lassen: Wolgeborner/ ꝛc. Das E. Gn. ich in fürfallender deß Lands Sibenbürgen meines geliebten Vatterlands / vielfältigen veränderungen / bis auff dise zeit nicht ersucht / bitt ich freundlich vnd gnädig vmb verzeyhung/ sie wollen mir auch solches zu keiner Nachlässigkeit oder befremdung zumessen/ sondern daß ich die zeit hero Tag vnd Nacht/ ja alle Stunden in gefährlichkeiten / vnnd insonderheit das ich die Türcken auß dem Land gebracht / fast gleich wachen müssen / vnd ausser derselben hohen anligen anderwerts nichts fruchtbarlich fürnemen können/ wie auch noch. Jedoch hab ich mich darunder nit wenig beflissen/ jhre Keys. Maj. für mich vnd die Landständ durch Legation ehest zu ersuchen/ vnd darbey E. Gn. gleichfals vmb diser Orten beschaffenheit zu avisieren. E. G. ist vnverborgen/ in waß vnzimlichen Stand/ grossen Widerwertigkeiten / vnnohtwendigẽ Rumorn vnd schädlichen Einfällen in den benachbarten Landen / der vor mir gewesen Fürst Batthori Gabor/ mit vndertruckung Rechts vnd Gerechtigkeiten / verwüstung vnd spolierung der Länder vnd Verfolgung der Jnwohner die fünff Jahr regiert/ welchen der Allmächtige auß seim vnergründeten Vrtheil/ weil er weder vornehmer Potentaten trewe Warnungen /

Bethlehem Gabor erbeut sich gegen Keys. Maiest. vnd Herren Palatino aller vnderthänigkeit.

noch seiner Räht wol meynende Consilia nit annemmen noch erkennen / auch sich seines böſen Lebens nit verbeſſern wöllen/ wunderbarlich so wol im Fürſtenthumb als am Leben zugleich gestrafft / Obwol E. Gn. deſſen wissenschafft werden tragen/ zweiffele ich nicht. Sonſt hab ich die zeit als ich zur fristung meines Lebens auß dem Land in die fremde weichen müſſen / ihne Baythori demütiglich ersucht/ vnnd meine nutzliche Dienſt anerbotten / wie auch zu Ende deß Sultans Kriegs Macht vber die 40. Tage lang ohn allen Schaden deß Landes/ an einem Orth allein auffgehalten/ die Landstände ſelbſten bey ihme für mich interecedirt / habe mich alles trewen Gehorſambs erbotten / vnd mich leichter dann mein voriger Stand geweſt/ beſchlagen laſſen/ iedoch bey ihm alle trewe Räht verworffen haben ohn alle vrſachē ſeiner böſen Intention nach gefolgt / mich nicht angenommen/ kein Perdon fertigen wollen/ da doch/ wann er ſolches gethan/ mir die Mittel nicht gemangelt / wie ich den Feind auß dem Land ohn allen ſchaden gebracht hette/ daß es ſeim Fürſtenthumb nit ſchädlich geweſt were/ wie ſolches E. G. als ich bericht/ ihme vielfältig zugeſchriben haben ſollen/ er aber ſolche Warnungen verworffen. Daher nit vnbillich zu vermuthen / weil der Allmächtig geſehen/ daß keine Bekehrung bey ihm nicht ſtat hat/ ihm gleichfalls deß Baythori ſein Hertz verhärtet/ daß er zu ſeinem ſelbſt verderben keine Warnnngen nunmehr nicht annemmen können. Ich vernimb / das der arme Menſch ſo wol ihr Keyſ. Majeſtat als E. Gn. hinauff bericht/ daß die Türcken hie zu Land ihnen ein Sitz oder Wohnung anrichten wolten/ welche doch mit keiner ſolchen Præparation kommen / daß ſie ein Land oder Provintz einnemmen ſollen / dann ſie weder Fußvolck noch Geſchütz bey ihnen zu ſolchem ende nicht gehabt / auch keines wegs gemeynt / mir daß ſchlechteſte Hauß zubenemmen. Waß das durch ſie fürgangene rauben vnd brennen anlangt/ hette es ſich nimmermehr zugetragen/ wo die Gränitzer zu Lippa vnd Geneo in deß Türcken Dition ohne vnderlaß nicht geſtreyfft hetten / wie dann auch als bald nach deß Baythori Todfall die 12000. Türcken / welche zu meiner vnd meines Lands verſicherung hierin̄ gelaſſen geweſt / auß dem Land geführt/ vnd vmb Themeßwar quartirt/ daſelbſt ſie auch/ biß ich deß Frids verſichert / bleiben ſollen. Waß geſtalt die allhieſige Stände in Erwöhlung deß Fürſten procedirt haben/ werden E. Gn. nunmehr hoffentlich guten Bericht haben/ die vnderlaſſen nit / täglich ihre alte Freyheiten herfür zuſuchen/ darzu ich mich nit weniger von gantzen Kräfften befleiſſen thu/ wie ich dieſelben widerholn möge/ ich kan E. Gn. nicht verhalten/ das ich verſchiner tagen eygentlich erfahrn/ vnd mir deßwegen Brieff für kommen / daß ſich ihrer etliche vnderſtanden / etliche zu dieſem Land gehörige Landſchafften an zutaſten / welche vielleicht darvon nit auff hören: Ich bin vrbietig auß diſem meinem geringen Weſen ſo wol ihr Keyſ. Majeſtat vnd der Vngariſchen Nation nutzbare Dienſt. ſo ſie anderſt angenem/ zu leyſten / vnd weil die gute Nachbarſchafft ſampt dem heylſamen Frieden beſſer dann meine Vorfahren in acht nemmen / vnd mit mehrerm zu Nutz vnd Männiglich zum genügen halten: Im fall man ſich aber noch weiter diſer geſtalt vmb dergleichen Häuſer annehmen wurde / bin ich zu derſelben erhaltung mit Eyd verpflichtet / Vnd weil auch der Türckiſch Keyſer eben ſo gute wiſſenſchafft als ich/ vmb diſer Lands Grentzen hat / wird derſelb nit eine Hand breit abalienirn laſſen/ dadurch auß ſchlechten Sachen ein groß Weſen erfolgen möchte. Derwegen E. Gn. ich vmb der zu dem heylſamen Frid vnd geliebtē Vatterland vnd vnſer Nation tragenden Liebe willen/ bitt / ſie wollen die benachbarten Grentz Officierer mit ernſt vermahnen / daß ſie ſich deß heylſamen Friedens gebrauchen / vnd keinen zukünfftigen Rumor vnd vndergang dieſer Landen nit verurſachen/ die Reliquien derſelbigen bey deß Königs zweiffelhafftigen Außgang nit auff ſetzen ſollen / auff daß wir dermaleins etlicher maſſen den lang gewüntſchten Frieden vnd Ruhe erlangen mögen/ zumal weil die Cron Vngarn zu dem/ waß von vielen Jahren hero verglichener maſſen zu dem Land Sibenbürgen incorporirt vnd poſſedirt worden / kein Fuß hat: Hienebens E. Gn. dienſtlich bittend/ ſie wollen mich bey diſem jetzigen Stand/ ſampt meinem Land in gunſt an- vnd auffnemmen / vnd folgends darin beharrlich erhalten/ welches vmb Ew. Gn. ich ſampt den meinigen / ſo bald ich ſolche E. Gn. wol meinende Affection geſpührt/ zu beſchulden vns jederzeit befleiſſen/ vnd deroſelben vmb lang geſundes Leben wüntſchen will.

45. Gleiches Inhalts hat der Bethlehem an die Vngariſche Stände geſchrieben / auch den Oberſten zu Sagmar / welcher Etſchet vnd Huſt zu Sibenbürgen gehörig/ vor Keyſ. Majeſtat einhalten wöllen/ ſchrifftlich ermahnt/ von ſolchem beginnen abzuſtehn / dann der Türck von Sibenbürgen etwas ab zuzwacken nit geſtatten wird / im widerigen Fall den Reſt deß Vngarlands ein groß Vnheyl zu gewarten ſein wird. Bethlehem ſchreibt an die Vngariſche Ständ.

46. Zu Außgang dieſes Jahrs iſt ein Moſcowitiſche Botſchafft mit 14. Perſonen die Donaw herab ohn verſehens zu Linz angelangt / hat faſt bey einer Stund auff dem Waſſer halten müſſen/ bis der Hoff-Marſchalck Herr von Loſenſtein/ vnd der Graff Tampier/ im Namen ihrer Keyſ. Majeſt. dieſelbe empfangen/ vnd mit dero Leibwagen abgeholt. Die Burgerſchafft hat im Einzug in voller Rüſtung zu beyden ſeiten bis auffs Keyſers Loſament auff gewart. Als nun derſelben Audientz ertheilt / vnd vor ihre Majeſtat (ſo auff einem erhöchten Thron mit köſtlichen Tapetzereyē/ in einem Goldgelben Atlaſſen mit Silber vnd Gold geſticktem Kleyd vnd Mantel gantz Majeſtätiſch ſich erzeiget) kommen / haben ſie dieſelben ihr Credentialbrieff mit groſſer Reverentz wie auch vor ſich ſelbſt (dann ihres Großfürſten Præſenten erſt hernacher kommen) zwey Zimmer Zobel-Futter/ ein Trühelin mit Kleynodien verſetzt/ ein groſſe weiſſe Luchshaut/ ſchwartze Füchs vnd Vilfraßfutter præſentirt/ ihr anbringen iſt diſes inhalts geweſen: Der Römiſchen Keyſ. Majeſtat hette dero vilgeliebter Herr Bruder der Großmächtigſte Michael Fendrowitz/ jetziger Großfürſt zu Zaar in Moſcaw vnd Reuſſen/ auch vieler Königreich Regent/ ſo auß den alten vorigen Zaaren bürtig / vnd mit Willen deß Landes der gantzen Moſcowitiſchen Herrſchafft die großmächtigſte Regierung angenommen/ anzuzeygen vnd zu erinnern befohlen/ das er die groſſe Liebe/ die Freund- vnd Brüderſchafft (ſo die vorigen Zaaren vnnd Großfürſten mit den Römiſchen Keyſen / ſonderlich Rudolphen letzlichen gehabt/ welchen auch der Zaar Zerburgis Zervaſille ſelbſt beſuchen wollen / wann er von dem König in Poln nicht daran were verhindert worden) zu vnderhalten begere / mit hochfleiſſigem erſuchen / ihre Keyſerlichen Majeſt. wolten in ſolcher Brüderlichen Lieb/ Freund- vnd Brüderſchafft bey ihm verbleiben/ deren er auch deßhalben hiemit ſeiner Krönung erinnern wollen. Es wolten auch ihr Majeſt. dem König in Polen ſein vnrechtemeſſig beginnen gegen Moſcaw/ vnd waß er frevenlich darin verwirckt/ verweiſen / vnd dahien anmahnen / das er die Fürſten vnd Herren/ ſo er noch gefangen enthielte/ wider ledig laſſe/ von ſeiner vnrechten anmaſſung zu der Landſchafft vnd Statt Moſcaw (ſo er Großfürſt ſampt dem gantzen Land wider eingenommen/) abſtehe / vnd allen Friden zwiſchen ihnen machen wolt/ damit ferner Blutvergieſſen verhütet wurde/ vnd ſich die Feind deß Creutzes Chriſti nit darob zu erfrewē hetten/ letzlich ihr Majeſtat dero Geſandten mit ihnen ſenden / vnd ihren Großfürſten als dero vielgeliebten Herren Bruder/ dardurch beſuchen / auch ſolche Brüderſchafft in Ewigkeit erhalten wöllen. Hierauff hat Keyſerliche Majeſtat ſich erklärt / zwiſchen Polen vnd dem Großfürſtenth. Moſcaw ſich zu interponirn/ denen Geſanten auch guldine Ketten vnd tauſent gulden auff die Reyß verehrt/ vnd einen Commiſſarien/ ſie zubegleiten/ mit geben / vnd die Freundſchafft alſo beſtettiget. Moſcowitiſche Botſchafft zu Linz ankommen.

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Matthiæ deß Ersten / zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Dritte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Raht zu Franckfurt wird von der Bürgerschafft abgesetzt. 2. Ein Türckische Bottschafft kompt in Holland an. 4. Zwischen den Possidirenden Fürsten der Gülchischen Lande entstehen allerley Vneinigkeit. 5. Keyserl. Mandaten werden wider den Müllheimischen Bawpublicieret. 6. Der Fürst von Newburg parirt den Keyserl. Mandaten/ 7. Brandenburg aber protestirt darwider. 8. Wider die Stat Braunschweig wird ein scharpff Mandat, von dem jungen Hertzogen publicieret. 9. Ezechiel Meth ein falscher Prophet wird zu Dresden in Hafftung genommen. 10. In Franckreich entstehet ein weit aussehende gefährliche Vnruhe. 11 Der Printz von Conde fertiget ein Schreiben auß / an die alte Königin in Franckreich. 12. Viel Kriegsvolck wird in Franckreich geworben. 13. Die Königin in Franckreich antwortet auff deß Printzen von Conde Schreiben. 14. Ein junger Pfaltzgraff zu Heydelberg geboren. 15. Pfaltz Newburg wird von Gülch abgewisen. 16. Der Türck schreibet an die Stände in Siebenbürgen/ den Bethlehem Gabor betreffent. 17. Die Stat Magdenburg will sich in Conföderation mit den Staden einlassen/ wird davon abgemahnet 18. Der Churfürst von Brandenburg läst ein Mandat wegen reformirung der Religion außgehen. 18 Die Religion wird im Chur Fürstenthumb Brandenburg geändert. 19. Ein Holländischer Schiffman wird der Religion halben in Spanien verbrant. 19. Für die Orientalische Schiffahrt wird ein Freyheit von den Herren Staden publicieret. 20. Das musterawen wird zwischen den Possidirenden Fürsten je länger je gröber. 21. Zu Naumburg wird ein Chur- vnd Fürstentag gehalten. 23. Pfaltz Newburgische Partition wegen deß Müllheimischen Bawes wird Keyserlicher Majestat eingeliffert. 24. Keyserliche Majestat bekommen Schreiben von dem Türckischen Keyser 26. Moscowitische Botschafft kompt in Holland an. 27. Gülch wird mit Stadischem Kriegsvolck besetzet. 30. Die Stat Aachen geräth in die Achts bedrawung. 31. Der Auffstand in Franckreich wird zu Soissons verglichen. 32. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm wendet sich von der Augspurgischen Confession/ vnd wird Catholisch. 35 Ein Vergleichungs Tag wird zwischen den Possidirenden Gülchischen Fürsten zu Riderwesel vergeblich angestellet. 36. Dem Marchese Spinola wird die Execution wegen Aachen vnd Müllheim befohlen. 39. Ein Buch Francisci Suarez eines Jesuiters wird zu Pariß offentlich verbrandt. 40. Keyserliche Majestat publicieren ein Mandat wider die begangene Excessen vnd Absetzung deß Rahts zu Franckfurt 41. Die Judengaß zu Franckfurt wird gestürmet/ vnd die Juden außgewisen 42 Newer Raht wird zu Franckfurt Interims weise erwöhlet vnd eingesetzt. 43. Nider Wesel wird vom Marchese Spinola eingenommen. 44. Emmerich vnd andere Stätte werden von Graff Moritzen eingenommen. 46. Zwischen dem Gubernatore von Meyland vnd Hertzog von Saphoy entstehet ein Krieg 48. Der Graff von Oetingen wird erschossen. 49. Ein Contradictions-Schrifft wird von den Keyserlichen Commissarien wider den newen Raht zu Franckfurt publicieret. 50. Feumich/ Schopp/ vnd Berngroß/ Bürger zu Franckfurt. werden in die Acht erkläret. 51. Der Churfürst von Brandenburg thut etliche Anforderung an den von Newburg. 53. Pfaltzgraff Philips Ludwig von Newburg nehet mit Todt ab. 54. Die drey Aechter zu Franckfurt werden von den Commissarien erfordert/ 55. Zu Prag wird ein Evangelische Kirch eingeweihet. 56. Plisgaw wird von den Schweden eingenommen. 57. Lippa/ Geneo vnd andere Festungen/ werden vom Türcken eingenommen. 58. Nova Hollandia wird von den Holländern erfunden 59. Die Gesellschafft zu Franckfurt schicken sich zur Partition. 60. Der Churfürst von Heydelberg vnd andere 61. Benachbarte thun eine Vermahnung an die Stat Franckfurt. 62 Zu Xanten wird ein Tractation wegen der Stat Riderwesel vnd anderem Kriegswesen zwischen den Newburgischen vnd Brandenburgischen gehalten. 63. Die Evangelische Stände in Oesterreich beschweren sich vber die abschaffung der Predigt zu S. Virich. 64. Die Aechter zu Franckfurt werden den Keyserlichen Commissarien gestellet. 66. Die Stat Wesel wird von den Spaniern hart bedränget. 68. Der Administrator zu Magdenburg verheurathet sich / vnd wird auch 69. die alte Fürstin von Würtenberg zur Erden bestattet.

1614

Raht zu Franckfurt von der Burgerschafft abgesetzt.

a Lib. 1. num. 45. & 74. Item lib. 2. & num. 16.

Welcher gestallt in den vorhergehenden Büchern der Franckfurtischen [a] Vnhändel vnderschiedliche meldung geschehen/ das wird der günstige Leser auß der Continuation der Historien wol vernomen/ haben. Ob nun wol hiezwischen der Commission Abscheid von der Keyserl. Majest. confirmirt, vnd von den hoch ansehnlichen Herrn Subdeligirten gleich im anfang deß Januarij dem Raht vnd Burgerschafft zugestellt / beneben Insinuirung einer newen Inquisitions-Commission deren Personen / so wider den angezogenen Abschied sich etwas möchten vergriffen haben / so hat jedoch solche grosse Keyserliche Gnad wegē deß confirmirten Abscheids/ vnd respectivè ernstliches rechtmessiges einsehen / wegen deß verbrechens bey vielen der Bürgerschafft/ wenig fruchten wollen/ sondern es ist die Sache je längerje mehr schwürriger worden/ also das der Raht quasi gezwungen / sich in etwas zu interponiren, vnd die Inquisition so viel sich thun liesse/ abzubitten/ alles zu dem Ende/ damit ja widerumb ruhe vnd einigkeit gepflantzet werden möchte / es hat aber solches bitten mehr bey etlichen ein Halßstarrigkeit als Demut gepflantzet / dann als die Rädelsführer gesehen/ das sie nicht ohne bestraffung ihrer vielgeübten Thätlichkeit halben also konten hingehen / haben sie mit ihrem Loß nicht können zu frieden sein / sondern ein newen Anhang gesucht/ vnd auch bekommen/ sich auff ein newes bestellen lassen / vnd die Sachen dahin getrieben / daß endlich den 2. May der Raht vnd Neuner eine zeitlang in verstrickung gehalten/ vnd letztlich wider aller Völcker Recht / ohn vorhergehende ihrer Defension, von den Rädelsführern deß Rahts entsetzt / vnd die gute Statt Franckfurt / wie auch viel ehrliche particular Burger in die äusserste gefahr gestürtzt worden.

1614

Türckische Bottschafft in Holland ankommen.

2. Vnder dessen vmb den 14. Januar. ist ein Türckischer Gesandter mit zehen oder zwölff Personen / so durch Franckreich nach Graffenhaag in Holland seinen Weg genommen / zu Antorff gefänglich angehalten / examinirt, vnd nach Brüssel geführt/ vnd sein Bekantnuß nach Spanien versendet wordē/ darauff die Herrn Staden mit einem Curir nach Brüssel geschriben / das man jhnen die jenige Schreiben/ so der Bottschaffter an sie vnd Graff Moritzen mitbracht / alsbald vneröffnet wolte zukommen / vnd den gefangenen ledig lassen/ weil nun die erledigung sich etwas verwalet/ haben die Herren Staden die 70000. fl. zu Ambsterdam / so von Antorff zu zahlung der Guarnisonen zu Lingen/ Oldenseel vnd Groll dahin remittirt, verarrestiren lassen/ weil man dann befundē/ daß seine Cōmission weniger als man vermeint/ auff sich gehabt/ ist er auff wider einkomen Schreiben auß Spanien der verhafftung relaxirt, vnd von allem das er verzehrt/ gefreyet worden / also nach Holland ins Graffen Haag passirt / daselbst er in gehaltener Audientz den Herren Staden vnd Graff Moritzen ein Schreiben von Hali Bassa zu anfang deß Decembr. zu Constantinopel datirt, vberliffert/ darinn gemelder Bassa im Nahmen deß Türckischen Keysers alles guten gegen die vereinigten Niderland sich erbotten / hat der Gesandte beneben an die Herren Staden begert / weil auff die in Barbaria gefangene Sclaven auß den vereinigten Niderlanden zimlicher Vnkosten gangen/ begerten die Türcken darfür ein compensation vnd erstattung / erbieten sich sonsten/ daß denselbigen Landen alle Seehäfen in Barbarien solten frey offen stehen / der Orten zuhandlen vnd Commercien zu treiben / gleicher weiß von dem Sultan in Asia vnd andern Gebieten jhnen auch verwilliget / zu dem ende gedachter Hali Bassa an König von Fez auch geschriben / dessen Schreibens Copey er Gesandter den Herren Staden auch mitgebracht. Auff das begerte Löß gelt haben die Herren Staden auff die Puncten der Capitulation, welche mit dem Sultan zu Constantinopel getroffen wor-

Der Staden antwort an die Türckische Botschafft

den / sich referirt / auch erinnert / das alle Türckische Sclavē in der Eroberung Schleuß auff freyen Fuß / ohn einig Lößgelt auch weren gestellet worden. Die Herren Staden haben hierauff entschlossen / in weitere Bündnuß mehr nit als allein Franckreich vnd Venedig mit dem Türcken sich einzulassen / damit der Christenheit nichts zum schaden vnd nachtheil beschehe / sonderlich dieweil sie gewisse Nachrichtung bekommen / daß verächtliche vnd betriegliche Sachen an deß Suldans Hoff vorgangen / in dem auch die guldine Pfenning / darauff Graff Moritzen Bildtnuß / vnd privat Personen vom Stadischen Ambassatorn verehrt / vmb geringer Gelt als sie werth / verkaufft worden. Es haben förter die Herren Staden vnd Graff Moritz disen Türckischē Gesandten mit Geschencken / Zehrung vnd Antwortschreiben / abgefertigt / vnd jhn zur See nach Barbaria begleiten lassen.

Pfaltzgraff von Newburg kompt in die Gülchische Land.

2. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm ist zu anfang dises Jahr sampt seiner Gemahlin von Bonn naher Cölln / vnd ferner in die Gülchische Land ankommen.

Zwischen den Possidirenden Fürsten der Gülchischen Landen / entstehen allerley Vneinigkeit.

4. Es haben förters allerhand Difficulteten vnd simultates zwischen J. Fürstl. Durchleucht vnd dem Printzen von Brandenburg sich erhaben / also / daß beyde Partheyen jhre starcke Leib Guardy gehalten / vnd waß die eine gebotten / die ander verbotten / sonderlich hat in Religionssachen der Printz von Brandenburg sich viel angemaßt / in dem er auch de facto Catholische vnd Evangelische Pfarrherren ab vnd Calvinische eingesetzt / beyde Partheyen haben einander ein Summa Gelts zum Anstand der Landen anerbotten / welche keine acceptiren noch ab zustehen gesinnet / sie haben beyde vnderschiedliche Gesandten in Holland geschickt / vnd ist der Brandenburgischen Gesandten Werbung dises Inhalts gewesen / das die Herrn Staden sich aller massen gefasst halten wolten / vnd jhrer Churfürstlichen Gnaden von Brandenburg auff den Nohtfall Hilff in den Gülchischen Landen zuleysten / angesehen / daß jhre Fürstliche Gnaden von Newburg vielleicht durch persuasion deß Hauses Bayern dem Keyser sich submittirn wird.

Der Newburgischen Gesandten anbringen bey den Herren Staden.

Der Newburgischen Gesandten mündliches anbringen ist fast dises inhalts / wie nachfolgendes Schreiben J. Fürstliche Gnaden von Newburg an die Herren Staden datirt / gewesen: Es habe J. Fürstliche Gnaden nicht allein der hochgelehrt / jhr Raht vnd lieber getrewer Johannes Ring der Rechten Doctor außführlich referirt / waß sie auff seine in vnserm Namen verrichte Werbung sich erklärt / sondern sie haben auch auß denen an sie vnder dem dato den zwantzigsten Tag Januarii abgegangenen Schreiben zur nohtdurfft verstanden welcher gestalt sie wolmeinend erinnern / die zwischen J. vnd Brandenburg schwebende Differentien / in ansehung der nahē Freundschafft bey Submission oder durch andere Proceduren zu vereinigen / vertragen vnd ablegen zulassen / für welche sorgfältige Erinnerung sie jhnen billich dancken / vnd achten darfür / sie werden auß der Remonstration / so jhnen von jhren Gesandten geschehen / genugsamlich verstanden haben / daß es bey Jhr an allem dem so dem Rechten / der Billichkeit / vnd den Verträgen / gemeß ist / nicht ermangelt / dargegen aber auff der anderen seiten mit entziehung der Herrschafft Monjoe, verschenckung der Souuerrainitet auff Rait / vnnd sonsten in viel weg solche vnleydenliche Newerungen für gehen / die sich mit keinem Schein deß Rechtens verthädigen lassen / vnd ob sie schon zu jhrer Hieherkunfft sich starck bemühet / zum wenigsten einen provisional freundlichen Accord vnd Receß auff zurichten / zu welchem End sie ein Concept verfassen / vnd den Brandenburgischen zulassen / vnd vns zu einer Subcription, fertigung vnd Observantz desselbigen anerbotten / so will es doch bey dem andern Theil nicht verfangen / vnd sehen sie jhres theils kein ander Mittel / dann daß sie sich derseits dem Rechten / wie im heiligen Reich in solchen Fällen zwischen den Chur- vnd Fürsten herkomen / submittieren / vnd entzwischen denen zu Dortmund vnd Hall auffgerichteten Verträgen so viel daran gelegen mit beyderseits belieben in andere terminos gerahten / hingegē aber das jenige / so darwider ohn vorgehende Vergleichung fürgangen / abstellen / der vnzweiffentlichen Hoffnung gelebend / wie die Herren / so wol auch andere interessirte Könige / Chur- vnd Fürsten sie darzu vielfaltig ermahnt / vnd die Hand darob zu halten sich erklärt / also werden sie jetzlicher Intention zu inhæriren, vñ damit auch inmittelst alle würige vnbillliche Newerung alsbald abgestellt / vnd die Sachen in vorigen Stand gerichtet werden / beweglich erinnern vnd eyfferig befürdern helffen / darum sie dann hiemit nochmaln vnd zum fleissigsten wollen ersucht vnd gebetten haben / vnd weil insonderheit wie gemeldt / die veränderung der Herrschafft Monjoe den angezogenen Verträgen / allen Rechten zu gegen / die Reversalen auch so sie bey verpflichtung der Stände von sich gegebē / klärlich außweisen / wie es mit zulassung einer vnd der andern Religion vnd bestellung der Kirchen gehalten werden soll / dem aber zu wider die Brandenburgischen an vnderschiedlichen Orten jhres gefallen thärlich procedirt, darüber auch so gar vnschuldiges Menschen Blut vergossen worden / zu dem auch sonsten allerhand vorgehet / welches zu gutem Vertrawen wenig ansehen hat / einer vorsetzlichen Zunöhtigung gantz ähnlich ist / so werden die Herren / als zu denen sie sich beständiger guten Freund- vnd Nachbarschafft versehen / sehr wol thun / wañ sie die Brandenburgischen von solchen vnd anderem vnzimlichen beginnen abmahnen / vnd jhnen dieserts jhr Mißfallen zu erkennen geben / auch solcher gestalt / biß dessen Effect gespüret wird / continuiren. Sie seind aber beneben deß freundlichen Erbietens / wann zu forderst die Herrschafft Monjoe vnd anders / so der Churfürst von Brandenburg in diesen Landen verschencke / cum fructibus perceptis restituirt, auch zu Kirchen vnd sonsten allen den mit der Landschafft verglichenen Reversalen gemäß / wider in vorigen Stand vnd ein kurtzer Rechtlicher Proceß / entweder in forma compromissi, oder sonsten den Reichsordnungen vnd herkommen gemeß würcklich antretten wirdt / pendente lite freundliche billiche vnd schidliche mittel anzuhören / vnd darauff mit vorwissen vnd gutheissen der Keyserlichen Majestat als Obersten Lehenherren sich darinnen als vnverweißlichen gebührt / vnd dermassen zu erzeygen / das die Herren im Werck spühren / das sie derselben beschehene wolgemeinte Erinnerungen nichts ausser acht lassen.

Keyserliche Mandata werden wider den Mülheimischen Baw publicirt.

5. Damals haben Jhr Keyserliche Majestat in der Müllheimischen Sachen vnderschiedliche Mandata ergehen lassen / vnd erstlichen ernenten Personen füget er zuwissen / welcher massen er bald nach angetrettener Keyserlicher Regierung / auff vnderthänigstes anruffen der Ehrsamen semen vnd deß Reichs lieben getrewen N. Burgermeister vnd Rahr der Statt [a] Cölln / am dato Franckfurt / den zweyten Junij verwichenen 1612. Jahrs / wider die Hochgeborne Ernst Marggraffen zu Brandenburg / ꝛc. Wolff Wilhelm Pfaltzgraffen bey Rhein / ꝛc. sein liebe Oheymen vnd Fürsten / wie auch etliche in specie benandte Privatpersonen / ein ernstlich Keyserlich Pœnalmandat zu dem Ende außgehen lassen / das erst vorgenandte deß von Brandenburgs vnd Pfaltzgrafen L. L. auch derselben in Gülchischen Landen habende Gewaltträger / den zu Müllheim vorhabenden Baw alsbald vnnd von stundan allerdings abstellen / denselben so wol an diesem als auch anderen gegen vorgemeldter Statt Cölln / so nahe gelegenen Orthen / jhr in deren von Cölln kündlichen Privilegien zu wider / ferner im geringsten nicht fortsetzen / sondern alles in vorigen Stand stellen / vnd in demselben verbleiben lassen / darneben auch obgesagte Statt Cölln mit sperrung der Victualien vnd anderer nothwendtiger Zufuhr weiter nicht beschweren / die dem zu wider viel oder wenig ergangene Befelch gäntzlich cassiren, auffheben / auch künfftig ferner nicht erneuern / deßgleichen die im Reich verbottene vnzimliche Licenten vnd Impostē / wie nicht weniger die zu Extorsion vnd erzwingung derselben auff dem Rheinstrom in der Rheinischen Churfürsten vnzweiffentlichem Reichs Regal geführte Außläger vnd armirte Schiff alsbald abführen / sich auch künfftig der weitern Aufführung allerdings enthalten /

a Contin. Sleid. Lib. 1. parte 4. num. 4.

halten / dann auch daß obgesagte in specie benante Privatpersonen / auch alle die jenige / welche sich mehrbestimptes Müllheimischen Baws damahlen gleicher gestalt theilhafftig gemacht / oder hinfüro darunder noch verwandt werden möchten / bey obberührter Poen der hundert Marck / auch der Straff deß demolierens auff ihrer selbst eigenen Vnkosten sich deß Bawens vnnd Befestigens an obgehörten Orthen gäntzlich enthalten / auch dessen sich durchauß nicht anmassen sollen / alles mehrern Innhalts oben angezogenen Keyserlichen Mandats. Als nun solchem jetzt angezogenem Mandat / in darinn bestimpter Zeit der 36. Tagen nach beschehener Insinuation anzuretten / der Gebühr vnnd Schuldigkeit nicht nachgelebt worden / habe Er auff obgedachter von Cölen ferner gehorsamstes anruffen vnnd bitten / vnnd darüber fürgebrachte bescheinung nicht erfolgter Parition vnderm dato den vierdten Septembris obgemeldtes nechstverwichenen sechtzehenhundert vnd zwölfften Jahrs / wider obgesagte beyde Fürsten / deß von Brandenburg vnd Pfaltzgraffen L.L. so wol auch mehrbesagte in specie vermelbte Privatpersonen einen Eventual dieses Innhalts ergehen lassen / daß ihren LL. zu Abstellung obverstandenen Licenten vnd gäntzlicher Abführung dero Auß-äger Schiff / wie auch Cassirung ihrer wider mehrbeschriebene Statt Cölen publicirten inhibitori Patenten Zeit acht Tag / dann zu endlich vnd vollkeñlicher Demolition vnnd Abtragung deß new angefangenen Baws zu Müllheim viertzehen Tag / so dann glaublich Anzeig zu thun / daß dem obgemeld außgangenem verkündt- vnnd reproducirten Keysel. Mandato alles Innhalts in obgenandter Zeit gehorsamblich gelebt sey / Zeit eines Monats pro termino & prorogatione, von Ampts wegen angesetzt / mit dem Anhang / wo sie dem also nicht nachkommen werden / daß sie jetzt alsdann / vnnd dann als jetzt / in die Poen dem Keyserlichen Mandat einverleibt / hiemit erklärt / fernere Proceß auch erkennt / daß sie dem Gegentheil / die Gerichtskosten derwegen auffgelauffen / nach rechtlicher Ermessigung zu entrichten vnnd zu bezahlen schuldig sein sollen / Dann auch / weil den oben in specie benandten Privatpersonen als den fürnembsten Directorn deß gantzen Müllheimischen Baws / Item als Baw vnnd Werckmeistern / auch respective Hauptleuten der Außläger Schiff / vnnd sonsten bey dem Baw interessirten mehrgedachtes Keyserliche Mandatum ebenmessig ordentlich insinuirt vnnd verkündigt worden / derselben aber keiner in dem angesetzten Termin erschienen / oder de paritione docirt / als ist denselben aufferlegt worden / das sie als bald nach Insinuation von allem ihrem bawen vnd befestigen nochmahln ablassen / vnd daß dißfalls auch durch sie dem Keyserlichen Mandat ein völliges Gnügen geschehen sey / in Zeit vier Wochen / den nechsten wie sichs zu Recht erheischt / dociren vnd bey bringen sollen / mit ebemessigem Anhang / wo sie demselben also nicht nachkommen werden / daß auch sie jetzt alsdann vnnd dann als jetzt in die Poen dem Keyserlichen Mandat einverleibt / erklärt / ferner Proceß auch erkennt / vnnd daß sie dem Gegentheil die Gerichtskosten derwegen auff gelauffen / nach rechtlicher Ermessigung zu entrichten vnd zu bezahlen schuldig sein sollen / &c. Welchen jetzt angezogenen Eventual er auch folgends vngeachtet deß am dato den viertzehenden November nechstverwichenen sechtzehen hundert vnnd zwölfften Jahrs / fürgebrachten / auch fernern Einreden / so wol gegen mehrgenandter deß von Brandenburg vnnd Pfaltzgraffen L.L. als auch in specie vermeldte Privatpersonen am dato den achten Januarij dieses nunmehr zu endt fliessenden sechtzehen hundert vnnd dreytzehenden Jahrs / auß lauter Milte vnnd Gnaden / mit weiterer ansetzung eines gleichmessigen Termins / vnd darin angehefften Commination wider erholet habe. Wann jhm dann hierzwischen klägendt fürkommen / die vornen in specie gedachte jhnen gleicher Gestallt gelüsten lassen / bey vnnd vnder diesem wehrenden Proceß / zu gedachtem Müllheim / Plätz zu erkauffen / allda zu außführung der angefangenen Statt vnd Befestigung / Häuser zu bawen / auch mit bestellung vnnd zusammenbringung häufftiger Materialien / allerhand præparatoria zu machen / vngesehen / Euch vnser ob vielbemeldtem Baw geschöpfftes Mißfallen / vnnd darauff erfolgtes rechtmessige Mandat (welches aller diser Orthen erschollen) nicht vnbewust sein konnten / weil solch sein Mandatum nicht allein die damahls benandte / vnd in genere all die jenige / so sich dieses Baws theilhafftig gemacht / sondern auch noch ferner die so sich ins künfftig dessen theilhafftig machen würden begreifft / welch ihr vnzulässiges beginnen vnnd verhaben ihnen auch / tragenden Keysers Ampts wegen / eben so wenig als den andern nachzusehen vnd zu gestatten gedenckt. Hierumb so befehle er nicht allein allen vnnd jeden oben in specie bemeldten Personen / sondern auch ins gemein allen andern / auch hierin vnbenanten / welche sie hiebevor oder hinfüro vber kurtz oder lang dieser Orthen ferner Plätz zu erkauffen vñ zuerbawen angemast / oder anmassen möchten, was Würden / Stands oder Wesens die sein / keine davon außgenom̃en auß Röm. Keyserl. Macht / auch Gerichts vnnd Rechts wegen / vnnd bey der in obangeregten Keyserl. Pœnalmandat einverleibten Poen / der bestimbten hundert Marck löthigs Goldts / halb in die Keyserl. Cammer / vnd den andern halben theil klagenden von Cölen vnnachläßig zu bezahlen hiemit ernstlich vnd wolle / daß sie in allem obernandten Keys. Mandat vnnd Eventualen so viel solche euch anreichen / ein volkommenes Gnügen leistet / von obangeregten vnzulässigen beginnen vnd vorhaben allerdings abstehet / vnnd mehrbesagter Statt Cölen / als einem so nahend gelegenem Orth vnd dero fündlichen Privilegien zu wider / ferner im geringsten nicht nachsetzet / sondern alles in vorigen Stand stellet / im selbigen verbleiben lasset / vnd weiter nicht beschweret / die obangezogene von euch erkauffte Plätz widerumb abtrettet / heim gebet / vnd mit obgemeldten bestellung vnnd zusammenbringung der Materialien gäntzlichen in ruhe stehet / vnd sich dergleichen vnrechtmessigen vornemen ferner nicht gelüsten lasset / zu förderst die angefangne Bäw einstellet / vnd die erbawten widerumb niderreisset. Nicht weniger befehle er auch allen den jenigen / welche sich vielbestimptes Müllheimischen Bawes noch ferner theilhafftig vnd verwand zu machen gesinnet weren / bey obberührter Poen / daß sie den nechsten nach Verkündigung auch offentlicher Edictal anschlagung / so wol zu Müllheim als auch andern zweyen nechstgelegenen Orthen dieses Keyserl. Briefs / oder vidimirter Abschrifft oder Trucks davon / welchen dann nicht weniger als dem Originali vollkommener Glauben gegeben werden soll / sich der fernern erkauffung der Plätz / vnd bawung der Häuser gäntzlich enthalten / vnd dessen ferner durchauß nicht anmassen / als lieb Euch jeden ist vnser Keyserl. Vngnad / vnd darzu obgehörte Poen zu meiden / &c. Obgesetztes Mandat war den 18. Decembris vorigen Jahrs datiret / darauff ist folgends den 10. Januarij ein anders wider etliche Privat Personen folgenden Innhalts erfolget. Sintemahl ihr zu nicht geringer Veracht- vnd Verkleinerung vnsers tragenden Keyser. Ampts Hochheit verangeregter letzter partien Vrtheil eben so wenig / als der ersten gelebt vnnd nachkommen / viel weniger auffgelegte Docier- vnd bescheinung in bestimpter zeit erwiesen / Vnd wir dann / bey so gestalten ewern beharrenden vngehorsam vnd widersetzlichkeit von klagendē Bürgermeister vñ Rath der Statt Cölln vmb vnser ferner Keys. gerechtes einsehē vnnd schärpffere Proceß in Vnderthänigkeit angeruffen vnnd gebetten werden. Hierumb so haben Wir euch sampt vnnd sonders / demnach heut dato / reifflich vnd wol erwogener Dingen / vnverhindert deß am 22. Jan. nechstabgewichenen sechtzehenhundert vnd dreytzehenden Jahrs vorgebrachten Instruments / in die / obgeschriebenem Keys. Mandat einverleibte Poen der 100. Marck löthigs Golds condemnirt vnd erklärt / auch die gebettene arctiores processus erkent / euch demnach sampt vnd sonders von Röm. Keys. Macht / auch Gerichts vnd Rechts wegen bey Vermeydung vnserer vnd deß H. Reichs Acht vnnd Aber Acht ernstlich gebietend / vnd wollen / daß jhr viel angeregten vn-

ferm ergangenē/ vnd euch verkündigten Mandat vñ zweyē vnderschiedlichen parition Vrtheiln/ alles jhres Innhalts endlich gehorsamlich folge leyster/ vñ von obgehörten ewern angemasten bawen vnd befestigen alsbald würcklich abstehet/ auch das jenige/ was obangezogenen Pœnalmandat vnd darauff gefolgten parition vrtheil zuwider/ die zeit hero ferner auffgeführet/ widerumb auff ewern selbst eigenē Kosten demoliret vnd eingerissen/ in gleichem auch obgeschribene verwürckte Pœn der hundert Marck löthiges Golds/ halb in vnser Keys. Cammer/ vnd den andern halben theil klagenden von Cölln würcklich einlieffert/ entrichtet vnd bezahlet/ auch euch hierinnen nicht vngehorsam oder säumig erzeiget/ als lieb euch sampt vnd sonders ist obangezeigte Poen vnserer vnd deß Reichs Acht zu vermeiden. Vnd damit jhnen das ergangene Vrtheil vber die Eventual Parition auch zuwissen gemacht würde/ als ist dessen Copia auch folgenden Inhalts publicirt worden. In sachen Bürgermeister vnd Rath der Statt Cölln/ Klägere/ wider weiland Herrn Ernesten/ jetzo Herrn Johann Sigismunden Marggraffen zu Brandenburg vnd Churfürsten/ ꝛc. in Gülchische Land gevollmächtigte Abgeordnete/ vnd Herrn Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Bayern & consortes beklagte Mandati, die Abstellung der newen Licenten vnnd Außläger Schiff auff dem Rheine/ auch einstell/ vnd widerabtragung deß angefangenen Baws zu Müllheim vnnd anders betreffende/ ist erkandt/ daß gedachte Beklagte/ wie dann auch in specie Gottfriedt Stein/ Johann Luning/ vnd Wilhelm Bayst der Rechten Doctor nochmahln in zeit vnd fristen jüngster partition Vrtheil einverleibt (doch nach Insinuirung dieses anzurechnen) so jhnen von Ampts wegen vnnd zu allem Vberfluß pro omni termino & prorogatione darzu gesetzt/ glaublich Anzeig thun/ daß dem außgangenem verkündten vnnd reproducirten Mandat/ mit nunmehr würcklicher Cassirung deren wider die Statt Cölln pu: licirten inhibitori Patenten/ so wol vollkommener Demolition vnnd abtragung deß neuw angefangenen Baws zu Müllheim ein völliges würckliches benügen beschehen sey/ mit dem anhang/ wo sie dem also nicht nachkommen würden/ daß sie jetzo alsdann/ vnnd dann als jetzo in die Poen dem Keyserlichen Mandat einverleibt/ hiemit erklärt/ ferner Proceß auch erkent/ daß sie dem Gegentheil die Gerichtskosten derwegen auffgelauffen/ nach rechtlicher ermessigung zuentrichten vnd zu bezahlen schuldig sein sollen.

Fürst von Newburg pariret den Keyserlichen Mandaten/ Brandenburg aber Protestiret darwider. Meteran lib. 31. fol. 19.

6. Diesen ergangenen Mandaten vnd Vrtheil hat der Fürst von Newburg seines Theils parirt/ vnd so viel am Wall zu Müllheim einreissen lassen/ das man mit Wagen vnd Karren durchfahren können/ sind auch hierauff viel Steinmetzen/ Zimer vnd andere Handwercksleut abgezogen. Aber die Brandenburgische haben darwider Protestiret/ vnd im Namen Marggraffen Georg Wilhelmen Gewalthabers den Müllheimischen Bürgern folgender Vortrag geschehen. Demnach der Durchleuchtig vnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr/ Herr Georg Wilhelm/ Marggraff zu Brandenburg/ ꝛc. vnser gnädigster Fürst vnd Herr/ von denen/ von dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Wolffgang Wilhelmen Pfaltzgraffen bey Rhein/ ꝛc. An euch nechstvergangenen Mitwoch/ den 5. einstehenden Monats Martij einseitig abgegangnen Befelchen/ auch darauff alsobald/ durch dero Räthe vnd Diener vorgenommener Einreissung eines Stücks deß hieselbsten auffgeworffenen Walls/ wie dann von etlichen euch præponirten Fragstücken durch glaubwirdigen Bericht verständige worden/ vnd aber jhr F. Gn. solch vnversehene/ vngewöhnliche vnd geschwindte Proceduren/ sonderlich bey diser Gemeinschafftlicher vnd jure familiaritatis, angefangener Regierung/ in viel weg/ so wol dero gnadigen vnd geliebten Herrn Vatters/ deß Durchleuchtigsten vnnd Hochgebornen vnsers gnädigsten Churfürsten vnd Herren/ vnnd Jhrer Fürstlichen G. Mandaten/ Brandenburgischer selbsten Respects/ als auch wegen ewers mercklichen darbey versirenden Interesse/ Schaden/ Nachtheil vnnd Vnsicherheit/ gantz frembd/ beschweret vnd schmertzlichen zukommen/ als haben Jhre Fürstliche Gnaden vns anhero zu euch mit gnädigstem Befelch abgeordnet/ dero Fürstlichen Gnaden gnädigsten Gruß euch dieses Orths Bürgern vnnd Einwohnern zu vermelden/ auch nachfolgender Meynung zu berichten vnd samptlich vorzutragen/ ꝛc. Dieweil Jhr Fürstl. Gnaden bey oberzelter vnverhoffter Verfahrung sich gleichwol der gesampten vor diesem gethaner Fürstlichen Zusag vnd Vertröstungen/ auch mit euch auffgerichteten Compacten vnnd gebrauchten defensionibus/ Entschuldigung/ Salvation/ Interposition/ Verlauffs vnd Processes/ vnd wie jhre Fürstl. Gna. oder vielmehr höchstgedachter Jhrer Fürstl. G. Herren Vatter/ jhre Churf. D. zu Brandenburg/ n. den Jhrer Pfaltz Newburg Fürstl. Gn. den Keyserl. vor diesem gleichfalls außgangenen vnnd intimirten Mandaten vnd scharpffen ernsten Processen/ vnd wol durch interponirung appellationis à Cæsare malè informato ad melius informandum, oder auch ad Ordines totius S. Imperij, als auch vnderschiedlichen Schickungen/ Schreiben vnd gethanen Remonstrationen/ jhr Chur- vnd F. G. vnd ewers fugs vnnd Rechtens/ auch sonsten gegen Jhre Keyserl. May. tragenden vnderthänigsten Respects (deme gleichwol damit zu wider gelebt wird/ ob gleichwol jre Pfaltz Newburg F. Gnad. allegiren nach/ die reversales solchen schuldigen Respect mit sich bringen/ demnach derselbige in solchen sachen vnd fällen allem statt habe/ die in den beschribenen Rechtē vnd deß H. Reichs Ordnungen vñ Verfassungen gegründet sein) an jetzt hochgedachte Keys. May. auch jnn vnd auß wertige Könige/ Potentaten vnd respectivè conjunderirte vnd vnirte Chur vnd Fürsten/ Provincien vnd Communen/ auch deren Antwort/ erklärung/ vnd Interposition bey der Keys. May. eindächtig vnnd gnädig zu erinnern wissen/ nicht weniger auch daß jhre Churf. G. so wol der Statt Cölln/ als auch hernach Keys. May. eine zuversichtliche im Rechten/ vnd der gestalten Beschaffenheit nach gnugsame Real vnd instrumentirte Caution vnd Satisfaction thun vnd præsentiren lassen/ welche zum theil nicht acceptirt/ vnnd theils auch darüber keine anzeigliche Erklärung de sufficientia vel insufficientia Cautionis biß dahero erfolgt/ als auch der in Krafft am Keys. Cammergericht notorischer vorhinschwebender litispendentz zu mehrmahlen vergeblich/ aber bißhero gebettener Remission ad Cameram, als an das ordentliche höchste Reichsverordnungen wegen gebührt/ nicht vorgenommen vnd zu Werck gerichtet/ sondern biß daher vnnd auch zu nunmehr emanirung vnd intimirung der Keys. gantz vnverhofften vnd præjudicirlichen Decrets vnnd Mandats suspendirt vnd ausser acht gelassen worden/ vnd also Jhre Fürstl. G. Herrn Vatters Gna. vorhin gewesener Gewalthaber Jhr F. G. freundlich geliebten Vettern/ Weiland Marggraffen Ernsts zu Brandenburg/ Jhrer G. Christseligen vnd hochlöblichen angedenckens Verordnungen/ Interpositionen vnnd Defensiven Interventionen Jhre Fürstl. Gn. noheturfft vnd in Gn. erinnert/ auch mit mehrem berichtē lassen/ als haben Jhr Fürstl. Gn. keinen längern vmbgang nehmen wollen noch sollen/ euch sampt vnd sonders dessen nachrichtlich zu avisiren/ vnnd darbey gnädig zu vergewissern/ daß wider Jhre Fürstl. Gnad. Herrn Vatter höchstermeldte Jhre F. D. zu Brandenburg/ noch auch Jhre F. G. als dero Gewalthaber nach bestem vermögen vnderlassen werden noch wollen/ so wol mit Reassumption voriger noch wehrender Appellation als auch dergleichen dienliche mittel/ nachsinnung vñ fortstellung dahin sich bestes fleisses zu bemühen vnnd zu bearbeiten/ damit so wol vnd förderst die Röm. Keys. May. vnser allergnädigster Herr/ deß warhafften in jure & facto gegründeten/ anderwertlichen Zustands vnd beschaffenheit auch biß dahero geführten processus vnformlich- vnd Nichtigkeit/ prævia tamen solenni protestatione salvi semper Cæsareæ Majest. honoris mit angehefften vorigen vnderthänigstem bittlich suchen vñ rechtlich begehren/ ferner informationsweiß berichtet/ als auch dardurch vnnd sonsten zu deren per sub & obreptionem

reptionem außgewürckten vnd erlangten scharpffen Pœ-
nal Mandaten vnd Decreten/ Cassation vnd vnzimlichen
Wegen vnd Verordnungen/ sonderlich nach vorberührter
bereit angebottener vnd realiter instrumentis geleyster
Caution/ vnd also vermög der Rechten hierinn statuirten
edicto remissorio, vnd dahero im Rechten cassirender ge-
fahr vnd anbefohlener Demolition/ zu dieser gantzen Sa-
chen vnd deren Decision vnd Erörterung / zu dem im H.
Reich ordentlichen gewöhnlichen Rechten/ als dann auch
langst notorisch vnd vnvermeintlich Litispendentz ist gebüh
render vnd rechtmessiger Remission ad Cameram bewo-
gen vnnd erweicht / auch also dem nechst ihr die bawende
vnnd andere einwohnende diß Orths an ewerm Bauwe-
sen vnberübt / vnmolestirt/ vngefahrt vnd vnangefochten
gelassen/ darinn sicherlich verfahren/ vnd den selbigen conti-
nuiren möget/ deßhalben dann auch vnnd zu mehrer erhal-
tung desselbigen Ihre F. G. nicht vnderlassen wollen. höchst
gedachten Ihr F. G. Herrn Vattern/ wie dann andere de-
ro Herrn Freunde/ Nachbarn vnd Conseederirte hierun-
der bericht vnd beweglich anzulangen/ vnd dahin zu vermö-
gen/ daß Ihre Chur- vnd F. Gn. ferrer von diesem wolbe-
dächtlich angefangenen Bauwesens nicht Hand abthun/
sondern einen weg als den andern / biß zu gäntzlicher besser
versehung darob steiff halten/ wie Ihre F. G. dann dero be-
liebten Herrn Vattern dahin inclinirt vnd resolvirt wissen/
vnd andere dero Herren vnd Freunde auch darzu ferner in
Schrifften zu dispeniren vnd zu vermögen/ sonderlich aber
Ihre Fürstl. G. vor Ihre Person mit Fürstlichem Eyffer
nach allem Vermögen ihr angelegen sein lassen wollen/ da-
mit ihr also bey ewerem Baw vnd häußlichen wesen/ Haab
vnd Nahrung sicher vnd rühiglich bleiben / vnd darbey ge-
deylich fort fahren könnet/ derowegen ihr euch zu Ruhe be-
geben/ euch nicht schrecken / verwirt noch kleinmütig / viel-
weniger abwendig machen zulassen / sondern zu Gott dem
Allmächtigen die gewisse Hoffnung vnnd Zuversicht zu er-
greiffen/ vnd zusehen, daß er Ihre F. Gn. vnd ewere gerech-
te Sach außführen/ vnd an das hehe Liecht bringen/ manu-
tenniren/ auch Ihre Keys. Mayest. nach angehörter Infor-
mation anders dispenuren vnd lencken werde/ daß ihr auch
nichts desto weniger die vorhandene bestellte / auch andere
nohtwendige Baw materialia vngehindert herbey schafft/
vnd euch zu wol angefangener Continuation ewerer Ge-
bäw vnd häußlicher Wohnung/ so nur zu blosser nohtdurfft
vnd verwahrlicher Versicherung/ so wol ewer vnd der ewe-
rigen/ als auch ewere Haab vnd Nahrung / vnnd zumahl
nicht wie Ihre F. Gn. vnd ihr doch mit Vngrundt vnnd
zugefügter Auflage/ vnd blosser Invidien angeben vnd be-
schuldiget werde wollen, zur im Rechten verbottener æmu-
lation, die deßfalls zumahl nicht præsumirlich / viel weni-
ger beybringlich oder beweißlich gemeint vnnd angerichtet
ist / versehet vnnd gefast machet / mit denselbigen noht-
dürfftig verfahret/ vnd Ihre Fürstl. Gn. das vnderthänig
zutrawet/ daß dieselbe/ was Ihr immer Menschlich vnnd
möglich sein/ auch ferner nach gestelter Sachen / erachtet
werden mögen vnd kan/ daß zu deß Chur- vnd Fürstl. Hau-
ses Brandenburg/ vnnd dieser Länder gebürender Respect
befristung/ gedeylichen auffnemmen/ ohne gleichwol der be-
nachbarten vnd andern vorsetzlichen Schaden vnd Nach-
theil/ wie auch zu ewer vnd den ewerigen Conservation vnd
beschirmung dienlich / vorträglich vnd nohtwendig sey/ zu
gedencken / an vnnd fortzustellen / auch zu erwerben sich
mit Göttlicher hilff bemühen vnnd befleissigen wollen / der
gefasten Zuversicht zu dem Allmächtigen lieben GOTT/
daß er Ihre Fürstl. Gn. in dieser gerechten vnd billichmes-
sigen/ auch deroselben Fürstlichen Ehren/ Trew/ Reputa-
tion vnnd Dignitet/ auch nachfolgends ewer vnd der ewri-
gen Personen/ Haab vnd Güter Conservation/ Verthädi-
gung vnd Manutention betreffender Sachen/ mit seinem
Gnadenschein nicht verlassen!/ sondern seine Väterliche
Lieb / milte vnd feste Hand darob halten / vnnd zu dem ge-
wünschten gedeylichen vnd friedsamen Ende dirigiren
vnd außführen werde.

7. Es hat auch Gewalthaber Maragraff Georg Wil-

Marcgraff Georg Wilhelm schreibt an die Statt Cölen.

helm an die Statt Cölln ein Schreiben folgenden inhalts
außgefertiget: Ob er wol gäntzlich sich versehen/ sie würden
sich auff so vielfältiges rechtmessiges mitten erbieten vnd
erklären / selbst hierunder der Billichkeit erweisen/ zu vor-
derst aber auff hiebevorige deß Durchleuchtigsten Hochge-
bornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Johann Sigmun-
den/ etc. seines gnädigen vielgeliebten Herrn Vattern an-
gebottene gnugsame Caution dermassen erzeigt haben/ das
man darob zu spüren gehabt / ihr nicht weniger / als man
dieses Theils gemeint / zu erhaltung bestandiges guten
nachbarlichen Willens / auch rühigen friedlichen We-
sens vnnd Wolstands im heyligen Reich gesinnet / vnnd
zu förderst die Römische Keyserliche Majestat vnsers aller
gnädigsten Herren/ dißfalls so gantz vnnöthiger weiß vnd
mit vnfug von euch vnmolestirt bleiben mögen : so ha-
be er doch vber das ermuthen verfahren müssen / was
massen vnlangst am fünfftzehenden Februarij ein aber-
mahliges Decret vnder höchstermeldter Ihrer Keys. Maj.
Namen / den hiebevor auff ihren vngegründten Bericht
sub & obreptitiè außgewürckten Mandaten noch mahls
zu pariren/ durch einen reitenden Botten allhie insinuirt
werden wollen. Alldieweil es aber wie gnugsam kundt
vnnd offenbahr/ auch albereit vor diesem vberflüssig außge-
führt/ vmb angeregten nach gnugsamen Bedacht wohl
befugt wider zu Werck gerichtetem Baw dermassen be-
schaffen / daß derselbe gereicht weder zu ihrer vnnd gemei-
ner Statt Cöllen / noch auch eines andern Præjudiz/
Schaden vnd Nachtheil/ sondern einzig vnd allein zu ver-
besserung ihres Hertzogthumbs Bergen vnd mehrer versi-
cherung desselben Vnderthanen / gantz keinerley weiß aber
zur Festung vnnd æmulation, viel weniger nach verset-
zlichen Schaden berührter ihrer Statt angesehen / dahe-
ro auch ihre bey der Keyserlichen Majestat zur vngebühr
anbrachte Beschwerungen (wo durch dieselb gleichsam zu
erfolgter Anerkennung verursacht) an ihnen selbst vner-
heblich / vnerweißlich / als habe er eine vnvermögliche
Nohturfft zu sein ermessen / ihnen nochmahln vnnd zu
einem Vberfluß diß Werck vnnd dessen Zustandt günstig
vnnd gnädig zu Gemüth zu führen / vnnd wolle sie dem-
nach hiemit zu besser vnnd mehrer Erhaltung vnnd fort-
setzung Nachbarlicher Correspondentz erinnert auch gün-
stig vnnd gnädig gesonnen haben / selbst hierunder in
acht zu halten / vnnd angezogene Sach nicht zu dem
weit ansehenden allerseits gefährlichen Extremiteten zu
treiben vnnd gerathen zulassen/ sondern sich viel mehr deß
dieses Theils angebottenen ordentlichen Rechtens / auch
ab einer Litispendentz am Keyserlichen Cammergericht/
als dem ordentlichen vnd Haupt Gericht im heyligen Rö-
mischen Reich / wie deßwegen dann auch die Römische
Keyserliche Majestat vnser allergnädigster Herr / so wohl
informando als appellando vnderthänigst albereit von
Vns angelange worden / bescheidenlich zu gebrauchen/
vnnd daran/ wie an ihm selbst billich / ersättigen zu lassen/
zu mehrer erwegung vnnd leicht selbst annemmung vnnd
ermessigung / da diß Werck zu angedeuter Weiterung
durch ihr ferner antreiben kommen solte/ das solches leicht-
lich vnd nicht weniger auch ihrige vnd die sich selbst / so doch
in seinen Landen täglich handeln vnnd wandeln / vnnd ihr
Nohturfft vnd Nahrung auß denselben suchen vnd sich er-
holen müssen/ ja welche auch darin starck beerbt / vnnd mit
ansehenlichen Pfandtschafften vnd außstehenden Schul-
den vberflüssig begütet / treffen möchte: sey demnach der
günst vnd gnädigen Zuversicht / sie dieses zu ihrem vnd ge-
meiner Statt vnd deren Bürgern vnnd Einwohner besser
vnnd allerseits rühigen Wesen vnnd guter beharrender
Nachbarschafft wol consideriren vnnd beherzigen / die von
Müllheim weiter vnbetrübt lassen / vnnd zu ferner weite-
rung nicht Vrsach noch anlaß geben werden.

8. Gegen anfang Februarij / hat zwischen dem jun-
gen Hertzogen von Braunschweig vnd der Statt eine Ver-
gleichung sollen getroffen werden / darzu der Hertzog von
Würtenberg auff der Statt seiten sein bestes thun wollen,
darzu vnderschiedliche sichere Geleyt versprochen worden,

Ein scharpf... dat wider d... Braunsch... dem im... publicir...

ist aber

ist aber auff angestelleten vnnd bestimpten Tag niemands von der Statt erschienen / vnnd hat der gemeine Pöfel darinn dermassen tumulteuirt / daß von jhnen der Rath theils abgesetzt worden/ theils selbs resignirt/ der eine Bürgermeister ist also zermartert worden/ daß er lieber todt als lebendig sein wollen / darauff der Hertzog von Braunschweig nachfolgend Mandat wider die Statt publicirt. Ob wol vnderm Namen Bürgermeister/ Raths Güldenmeister vnnd Hauptleuthe / vnser in deß heyligen Reichs Acht erklärten Erb-vnnd Land Statt Braunschweig dieselbe vnlangst bey fürnehmen vnsern angewandten Herren vnd Befreundten / vmb einen Vorbescheid / jhre endliche außsöhnung betreffend/ mit angehencktem hohen erbieten/ fast embsig vnd fleissig anhalten lassen / wir auch denselben zu sondern Ehren vnnd freundlichem gefallen (jedoch mit gäntzlichem Vorbehalt vnsers Rechtens/ vnnd der Keyserlichen ergangenen Achtserklärung / allerdings vnnachtheilig vnnd vnabbrüchig) endlichen darein auß Gnaden bewilliget / auch darauff gemeiner Bürgerschafft vnder vnser eigenen Fürstlichen Hand vnnd Secret / frey sicher vnnd vnbefahrtes Geleyt / ab vnnd zu / anhero geschriben/ so haben doch gedachte Aechter dasselbige vnder allerhand erdichten Prætext/ ob hetten wir vns die einmahl ergangene rechtmässige Achtserklärung hierunder außzusetzen vnd der anfang zur Handlung von einer prætendirenden Homagial Vrtheil zu machen erklärt / wendig / vnnd also dardurch der erzeigten Gnad sich selbst verlustig gemacht darzegen aber sollen sich die gerühmte Bürgermeister vnd Rath / sampt jhrem Anhang einkommenen Bericht nach/ zu fernerer Rebellion/ Trutz vnnd allerhand Bedrä-
wungen gegen vns vnd die vnserige Täglich vernemmen/ vnnd die gemeine Bürgerschafft sich auff obgedachtes vnser Geleyt zu vns allhero zu verfügen / mit allerhandt gefährlichen für- vnd einbildungen abhalten lassen / also daß ob solcher jhrer widerigen Halßstarrigen bezeigung noch zur zeit im geringsten nichts zuvermercken gewesen/ oder noch zu spüren / daß jhnen das jenige / was zu jhrem Friede dienet / noch an vns/ als jhrer von GOTT fürgesetzten vnmittelbaren hohen Obrigkeit / widerumb einen gnädigen Landsfürsten vnd Vatter deß Vatterlands zu haben angelegen seye / wann vns nun gleichwol / solchem jhrem fürgefasten Trutz vnnd Widersetzung nicht nach zusehen tragenden Ampts vnnd Obrigkeit wegen obligen vnd gebühren will / ein jeder vnser Vnderthanen angehöriger/ auch vns in dem vermög GOTTES Gebotts/ beschribener Rechte/ auch seiner Verwandtnuß / Pflicht vnd Eydt halben/ allen vnderthänigen schuldigen Gehorsamb vnd folg zu leisten nochmahls auff höchste verpflichtet vnd verbunden ist. Hierumb so gebieten wir einem jeden vnserer Vnderthanen/ wie obsteht/ niemand außgeschieden/ es sey Geistlich oder Weltlich / Edel oder Vnedel/ Bürger oder Bawer/ Mann oder Weib/ Jung oder Alt/ reich oder arm/ vnd also wer er wölle / hiemit endlich vnd zu allem Vberfluß bey Leib vnd Lebensstraff ernstlich/ vnd wollen/ daß niemand derselben von dato vnd verkündigung dises vnsers öffentlichen Verbotts/ jn vnd ausserhalb gemelter vnser Erb-vnd Land Statt Braunschweig ziehe/ reite/ fahre oder gehe/ etwas oder auch das geringste darauß hole noch darein bringe / viel weniger eine Gemeinschafft/ es sey mit Worten oder Wercken mit jhnen habe / sonder sich jhrer als erklärter offenbahrer Aechter / Vngehorsamer vnd Rebellen gäntzlich eussere vnd enthalte / solte aber diß/ vnd weyland vnsers Gott ruhenden gnädigen vnd freundlichen lieben Herrn Vatters/ hochlöblicher Christmilter gedächtnuß/ so offt erwidertes ernstliches Gebott hinfüro/ wie zu zeiten von etlichen geschehen sein soll/ abermals verächtlich hindan gesetzt werden wöllen / sollen dieselbig ohn einig ansehen der Person/ vnnachlässig an Leib vnd Leben gestrafft vnd es gäntzlich darfür geachtet werdē/ ob die sich dardurch in die Poen deß Landfriedens selbst vorsetzlich gesetzt / darnach sich ein jeder eins vor alle zurichten/ vñ vor Schimpff Schaden vñ Gefahr zu hüten hat/ Seind sonst den Gehorsamen zu Gunst/ Gnaden vñ gutem Wolgefallen gewogē.

9. Dieser zeit hat der Teuffel ein Lügen Propheten erweckt/ bürtig von Langen Saltz in Thüringen / sein Vatter ist ein gelehrter Mann nemblich Rector Scholæ gewesen/ vnd verstorben/ seine Mutter Barbara hat sich Mariam von der Welt Meden genant / vnd gantz weiß gekleidet/ der Prophet hat seinen Namen auch geendert/ vnd Ezechiel Meth sich titulirt / er hat jhm noch etliche Personen anhängig gemacht/ vnd weil er von seiner Einbildung auff gnugsame Warnung nicht abstehen wollen / hat man solches gen Hoff nach Dreßden berichtet / dahin er mit seinem Anhang citirt / examinirt / vnnd in Verhafft genommen worden/ seine Artickel so er Münd- vnd Schrifftlich verthädigen wollen sind diese : Erstlich/ daß er Ezechiel Meth der Großfürst Michael/ sonsten GOttes Wort genant/ sey vnd heisse. 2. Das nicht mehr als ein Wort vornemlich das selbständige/ ewige lebendige Wort Christus JEsus sey vnnd bleibe / vnnd ausser diesem das geschriebene vnnd gepredigte für nichts zu achten. 3. Daß jhnen jhre Lehr durch heimliche Offenbarung oder sonderbare Träume von GOTT dem heyligen Geist offenbahrt vnd eingeben. 4. Daß sie daß Gesätz GOttes vollkömlich erfüllen vnnd demselben gnug thun könten. 5. Daß die Tauff so in Lutherischen Kirchen administrirt wird / sey ein zauberisch Werck / sintemal solche allein durch den Geist GOttes geschehen müste. 6. Daß jhre Kinder / weil sie von jhnen als die ohne Sünde/ geboren/ von Natur heilig / vnnd dahero keiner Tauff bedörffen. 7. Daß vnser Nachtmahl nicht das rechte sey/ sondern ein zauberisch/ das aber were das rechte/ davon in der Offenbarung Johannis am 3. stehet/ Siehe ich stehe vor der Thür vnd klopfe an so jemand meine Stimme wird hören vnd die Thür wird auffthun zu dem werde ich einziehen/ vnd daß Abendmal mit jhm halten vnnd er mit mir. 8. Daß die Christliche Kirche allhie auff Erden ohne Sünde/ ohne Tadel ohne Runtzen vnnd Flecken sein müste / sonsten were es keine Kuch/ auch daß Esaias Christ/ sonst Stuffel genant/ derselben als der Braut Christi einiges Vorbild sey. 9. Daß der HErr Christus persönlich vnd wesentlich mit jhm were/ vnd daß er der Großfürst das Fleisch/ das Christus auß seiner Mutter Leib an sich genommen / vnd darin am Stamm deß Creutzes gelitten/ an seinem Leib hab vnd herumb trage/ auch das alles was sie thun / fürnemmen vnnd verrichten der HERR Christus mit jhme thue/ vnd daß sie dahero ohne Sünde sein. 10. Daß krafft solcher Persönlichen beywohnung Christi sie vnsterblich sein. 11. Daß kein Aufferstehung der Todten sey / auch kein ewiges Leben / dann sie allbereit einmal der Welt gestorben weren / vnnd die Frewde deß ewigen Lebens welches Christus verheissen/ an jhrem Leib schon gewiß vnnd vollkomlich empfunden. Dieser Prophet ist etlich tag lang mit seinem Anhang im Consistorio verhört / examinirt vnd allerhand Mittel sie zu bekehren vorgenommen worden/ hat aber nicht helffen wollen / sondern sind hartnäckicht auff den erzehlten Puncten bestanden/ haben zu jhrer Defension etwas von der heiligen Schrifft angezogen/ auch als der Oberst deß Consistorij sie gefragt / ob sie jhr Ketzerey vnd aberglaubische Religion mit jrgent einem Zeichen oder wunder bestetigen könten/ gar schimpfflich geantwortet/ daß die Ehebrecherische Art vom Herren Christo auch ein Wunderzeichen begehrt / aber jhr nicht widerfahren können/ sind theils nach Königstein geführt / aber der Author zu Dreßden in Hafft behalten / vnd förter dieses Anhangs mehr von Langen Saltz geholt worden.

Ezechiel Meth ein falscher Prophet wird zu Dreßden in hafftung genommen. Meteran. lib 31. fol. 213 & seq.

10. Damahlen hat sich in Franckreich ein weit außsehende Vnruhe erhaben / dann vnder anderm hat theils Frantzösische Herren sonderlich dem Printzen von Conde/ Duca di Nevers vñ Duca di Bullion der Königin Regiment weiter nicht gefallen wollen/ weil sie auch die Herren vom Königlichen Geblüt præterirt / vnnd die Aempter an Italianer vnd Spanier/ bevorauß deß Marschalcksampt an den Marquis de Ancre transportirt vnnd verwendet/ derhalben gedachte Printzen von Hoff sich begeben/ sich mit Kriegsvolck versehen / vnnd hat der Duca di Nevers vnversehens

Neue Vnruh entstehet in Franckreich.

Printz von Conde fertiget Schreiben auß an die Königin in Franckreich.

versehens Massiers eingenommen/ von darauß der Printz von Conde Heinrich Bourbon nachfolgende Sendbrieff/ darinn jhre beschwernussen referiret werden/ sub dato den 18. Febr. an die Königin abgehen lassen.

11. Gnädigste Fraw/ Mir hat jederzeit nichts höhers angelegen/ als deß Königs Dienst vnd deß Reichs Wolfahrt/ welches ich bey höchstgedachten Königs Lebzeiten durch mein abwesen/ vnnd dann nach dessen absterben mit meiner zu dero May. williger Widerkunfft bezeuget habe/ hindan gesetzt alles Mißfallens so ich von den vnordnungē/ welche man offt hat sehen fürgehen/ empfangen/ vnnd alle Empörungen zuverhindern/ darauß ein Krieg hette können entstehen / welchen Krieg in wehrendem deß Großmächtigsten Königs/ meines gnädigsten Herrn minderjährigen Alter/ ich also gar gefährlich vñ schädlich erachte/ daß mich dañenhero alle andere vbel weit erträglicher bedaucht. Dermassen wir daß mittelst Göttlicher Gnaden/ E. Königl. Maj. Güte vnd meiner Gedult/ nunmehr das vierdte Jahr höchstbemeltes Königs minderjährigen Alters erreicht haben/ in welchen wir das zunemmen so grosser Verwirrung vnd schädlicher Vnordnungen verspüren/ daß offtgedachter E. Kön. M. Güte vnd vnsere Gedult/ nicht wol starck genug sein möchten / angedeute Zerrüttung vnnd Verderben dieses Königreichs / so sich wegen der schwachen vnd vnzimlichen Mittel biß hieher ereyget/ zu verhindern wo man demselben durch Rath vieler Fürsten/ Herrn/ der Geistlichen/ der Cron/ Beampten vnd Oberhöffe/ nicht kräfftige vnd heilsame Vorsehung thut. Bitten demnach Ewer Kön. Maj. vnderthänigst / heylsame/ nohtwendige vnd bequeme hilffmittel hierzu zu verordnen / darzu so wol Ewer Königlichen Mayestat als auch wir/ GOTT/ dem König /vnnd dem Franckreich verpflichtet seind. Zwar eine sehr gerechte Bitt/ die vor Ewer Kön. Mayest. wir selbst gethan hetten/ wo dieselbe E. Kön. May. wir nicht mit etlichen wenig Personen / die in solchem trüben Wesen zu regiren lust tragen/ vmbgeben vnd zuvorhin eingenomen sehen/ welches die einige Vrsach vnsers abscheidens/ vnd keines Wegs E. Kön. May. als dero hochlöbliche Vorschläge vns vnverborgen/ vnd vmb so vielbekandter / je mehr E. Kön. May. die Warheit durch die jenigen verhälet wird/ so da zu jhrer entschuldigung anders nichts vorzuwendē wissen/ als das sie ein wenig ruhe erlangt/ in welcher sie vns ein jmmerwehrende Mühe auffgeladen / durch die Verwicklungen/ Verschwendungen / Verkauffungen der Ehren vnd Würden/ in dē sie alle Orten deß Königreichs gemein gemacht/ deren Wehrung sich nach der lenge jhres Lebens ermessen/ sondern weitere Sorg / was sich hernach würde zu tragen. In warheit ein ruhe/ welche nicht durch jhre Anführung/ sondern/ der guten Franzosen / die auß Lieb zum Frieden viel ehe allerley widriges/ Trübsal vnd Beschwerden ertragen/ dann einige Vnruhe erwecken wöllen/ beruhet. Nicht eben als hetten sie nicht wargenommen/ wie jene E. Kön. May. hindergangen / in dem sie die Verwaltung dieses blühenden Reichs / vnder so wenig Personen außgetheilt/ sondern damit/ zum Zeugnuß jhrer Vnvermöglichkeit/ der Verlust/ deß ansehens der Cron Franckreich in andern Landen / vnnd jhre verborgene Hinderlist/ in diesem Großmächtigen Reich / welches sonsten nichts zu förchten pflegt / zum wenigsten bey den Fürsten vnnd Ampteleuten dieses weit berühmten Königreichs / so bey diesem Stand mit interessirt / entdeckt vnnd offenbar gemacht würden. Welche sie der vrsachen wegen/ zu jhren geschäfften nicht ziehen / dieweil sie solches nöhtig bedunckt/ jhre Anschläg also zu bekräfftigen / tragen jhre Resolutiones auß jhren Losamenten in das Contor vnd/ lassen in anwesen E. Kön. May. durch das mehrere der Stimen nicht einen einigen Schluß ergehen/ sondern verdecken selbe vnder E. Kön. May. großmächtigstem ansehen/ auß dero Zimmer sie herfür tretten/ vnd jhre Vrtheil entgegen den Fürsten außsprechen/ da doch darüber keine reiffe berathschlagung/ als allein perfunctorie oder gleichsam vorgänglicher Weiß zu vorhergangen / befleissigen sich vnder denselben Neyd vnd Zwytracht anzurichten/ einen Theil liebkosen den andern aber zu rück setzē theilen dieselbigen in zwey vnderschiedene Partheyen: damit sie die eine auff jhre meynung bringen mögen. Selbige Künst/ so sonsten vnerhört kundbar wie schädlich sie den Frantzosen/ habē sich alsbald nach deß Königs (dem Gott gnade) tödtlichen Abgang widerumb angefangen/ vnerachtet aller heylsamen Warnungen Weyland deß Herrn von Mayennē löblicher gedächtnuß/ daß man nemlichen vnsers jungen Königs Jugend keinerley Weiß weder zu nutz noch Schaden mißbrauchen/ sondern demselben dienen solte / aller massen wir auß Natürlicher Pflicht schuldig weren. Nach dem sie aber hingegen allerhand sonderbare Personen / dieselbige der gestalt zu jhrem vornemmen zu lencken/ an sich reissen / werffen sie das Reich in eusserste Gefährligkeit/ wider alle bey gestalter Jugend der Könige herbrachte Gebräuche / wehrender welcher Zeit man allwegen die allgemeine Reichsstände versambler hat / die dann so hoch nöhtig / daß auch selbe die Könige etwann / vmb weit minderer Vnordnungen willen/ als die heut zu Tag eingerissen sind / auch in jhren Mannlichen Jahren angestellt haben. Wolte GOtt/ Durchleuchtigste Hochgeborne Königin/ gnädigste Fraw/ daß es mich einen theil meines Bluts gekostet/ daß die versamblung bald nach deß Königs Absterben beschehen were/ so würde Ewer Königl. Maiest. bey der heyligen Kirchen/ dem Adel vnnd dritten Stand in einem viel höhern / wie auch gerechterm ansehen erglantzen. Franckreich hette disen hochedlen Namen eines Schied Richters der Christenheit / welchen der jüngst verschieden König Hochlöblichst erworben/ nicht verloren / ein Titel der zwischen den zwo grossen Zertrennungē in Europa die Wag gehalten/ vnd den gemeinen Frieden verthädigt/ vnd ist diser verlust desto mehr zu beweinen/ weil es das Ansehen hat als weren wir von dem Wege/ den der abgestorben König hochlöblicher gedächtnuß vns vor gezeigt/ gantz abgewichen. Man hette die Festung Burg wider das bedencken der Fürsten vnd gewaltigen der Cron/ ja deß Herrn Connestabels selbsten/ nicht zerstöret/ die vier hundert tausent Pfund weren so wol vor die angeregte Zerstörung als die Recompens darfür/ nicht hinauß gebē wordē. Es würde mit vermählung deß Königs vnd dessen Schwestern/ meiner gnädigstē Frawlin/ ehe selbige durchs Gesetz Gottes vnd aller Orden auch deß Königs nunmehr herbey nahende Majorites bestettiget/ gestalter massen nicht geeylet worden. Diese Vermählung solten zu förderst öffentlich verkünder wordē sein/ nicht zwar durch ablesung eines Schreibens / darinnen die vrsachen/ vmb deren willen man hiemit eylen müssen/ begriffen/ sondern daß man sich Raths erholet/ ob solchs auch nutz vnd thunlich were. Man hette die Parlamenten in treyer verrichtung jhrer obligenden Aempter keines wegs gehindert. Die verwesungen der Landschafften vñ wol gelegener Plätze/ weren vnwürdigen vnd vnfehigen Personen nicht vertrawet worden. Man hette sich bemühet die Kirchenpersonen mit der Sorboney widerumb zu vereinbaren/ nicht dieselben zutrennen vnd durch Mittel dieser Zeit gar vnnützen gezänck vnderzutrucken. Das ansehen der Prælaten vnd Geistlichen were nicht also angetastet worden/ sondern in seinen Würden vollkömlich verblibē/ man hette jhnen weder Gold noch andere beschwerden auffgelegt/ man hette die Aempter anbetreffend/ die Fürsten/ Pares vnnd gewaltige der Cron/ zu Rath gefragt/ darauff Ewer Königlichen Majestat selbige wol verdienten Leuten zu ertheilen gehabt. Die Abgesandten weren durch jhren Rath allein erkohren worden. Jhre instructiones würden keinem der jenigen/ denen die Wolfahrt deß gemeinen Nutzens obligt/ hinderhalten sein. Man hette kein Schreiben angenommen, es were dann in der obbemelten gegenwart durchsehen vnd abgelesen wordē. Man hette die jüngst vorgangene Anschläg gegen Navarra vnnd Montferat nicht also passiren lassen / deßgleichen were die Erneuerung der Verbündnuß zwischen den Venedigern vnnd Grawbündern/ die vom nechstabgestorbenen König/ höchlichen gewüntscht vnd gutgeheissen/ mit nichten verhindert worden. Man würde die Ehehandlung/ so zwischen höchstbemeldtem

Kön[illegible] vnd [illegible]em Hertzogen von Saphoy, etlicher massen ehrwerffen/ ohne vorgehend vernünfftige Berathschlagung/ Recht zerschlagen haben. Vnd durch eine vollkommene Nachnehmung derjenigen Edicten/ so wegen der Religion außgangen/ wurde den vermeinten Reformirten aller Anlaß sich haben zu beklagen/ entzogen worden [illegible]. Man hette die/ da vnder ihnen die Schrancken jhrer Pflichten vberschritten/ leichtlichen gedämpfft gehabt/ vnd allen widerwärtigkeiten gesäet worden/ dardurch sie/ [illegible] an jhrem Ort allerley Vngleiches gleichsam [illegible] vorkompt/ sich nunmehr angemaßt/ den gemeinen [illegible] vnd das Reich in Gefahr zu setzen. Man hette [illegible] nicht vmb dreyhundert tausendt Pfund erhandt mit deß Königs Gelt seiner Majestat plätze [illegible] Man hette den vnwürdigen Personen die vbertragen gewezert. Die vornembste Würden deß [illegible] so wenig Männern ohne Rath einiges Fürsten oder vorgemeldtem Beampten nicht ertheilet worden. [illegible] oder Räthen Ewer Königlichen Majest. [illegible] Zulassung enthoben/ den Neid auff sich geladen/ vnnd Ewer Königlichen Majestat wolle oberzehlte Verenderungen gnädigst erwegen/ dardurch vnnd nach derselben werden dieselbe die hohe Nohtturfft befinden/ die General Ständ saher vnnd frey zu versamlen. Die Straffer Bösen vnnd Belohnungder Frommen erhalten die Monarchien oder Regiment in der Ordnung/ wann aber selbige verkehret/ so gelten sie die gefahr deß Königreichs Vberflüssig zu erkennen. Alle Aempter der Richter vnnd Königlicher Rentmeister sind zur höchsten Vermaledeyung. Es ist zu Belohnung der Tugend nichts mehr vorhanden/ nachdem die Gunst/ die Verbündnuß. Ansehen verschafft/ vnnd jedes Gelt allen Gewalt an sich gezogen/ vnnd wie die hundert tausent Pistolet nichts gelten/ also sind sie auch zu nichtswürdigen Sachen/ vnd an [illegible] dem verwendet werden/ die ohne Arbeit vom Blut [illegible] Volck sich bereichern. Die Klagen Gottes/ vnd Tyrannen der dreyen Ständen die brüten in jhren Hertzen ein verborgen Feuer. Die Kirch hat jhren Glantz verlohren/ [illegible] Geistlicher wird mehr zu Legationen gebraucht oder [illegible] zu Rath gezogen. Die Ordenspersonen sind mit [illegible] Auflagen vnnd vnerhörten Bürden vberlästigt. Der Adel verarmet vnnd zerfällt wegen der vnerträglichen Schatzungen vnnd Salzkewer/ durch die extraordinari Commission Gelt aufzubringen. All jhr Einkommen sind verpfändet. All jhr Titel vnnd Namen sind dermassen verlohren vnnd erloschen/ daß sie kaum widerumb mögen herfür kommen. Der Adel im Feul in Franckreich/ ein Schrecken außländischer Völcker ein Meisterin zu Feld/ vnnd siegreiche Vberwinderin der Königreichen/ ist anjetzo zertrent/ von allen Richterlichen Aemptern vnd Rentereyen auß manzl Gelts verstossen/ jhr Leben vnd Gütter stehen in fremderer Macht/ sie ist der Bestallung/ so zu Erhaltung der Ritterschafft vnd Schützen vor alters verordnet/ gäntzlichen beraubt/ vnnd zu Tag jhrer schuldigen eigen leibeigene Sclaven worden. Das Volck vnd Vnderthanen deß dritten Stands beweinen die vnzahlbare Schwer/ so jhnen ordentlich vnnd vnordentlichen auffgelegt/ mit steygerung der Zöll vnnd sonsten/ welche vber das gleichsam durch die grosse Menge der ausser Ordnung nach deß Königs Todt bestellter Commission gezwungen werden/ alles dahin gerichtet/ daß man von den Vnderthanen Gelt zu wegen bringe. Dannenhero die arme Leut fast außgemergelt/ schwach vnnd Athemloß. Es muß alles auff den armen Mann fallen vmb der reichen Pfänder willen. Die Edicta vnnd Commissionen/ so von Alters hero vnd newen ergangen vnnd angerichtet oder widerruffen/ sind alsbald nach deß Königs tödtlichen ableiben bestettiget vnnd vermehret. Die Fürsten vnd Beampten deß Königreichs/ in welche der König hochlöblicher Gedächtnuß/ all sein gnädigstes Vertrawen gesetzt/ werden anjetzo verschmächet vnd vbel gehandelt. Ebenmessig gehet fast durchs gantze Königreich die gemeine Sag/ wie man mich vnnd alle Fürsten vnnd Ampteleut deß Reichs/ so mit mir hierinn gleicher Meynung sindt/ darfür ansehe/ ob weren eben wir die Betrüber der gemeinen Ruhe. Man helt Rath/ wie man die vornembste Fürsten vnnd gewaltigen dieser Cron/ wiewol ohn Vberweisung einiges Lasters/ möge verdammen/ dessen dann ein kundbahres Wahrzeichen zu sein scheinet/ was man wider die Person deß Herren zu Bullion vorgenommen/ deßgleichen die beschehene Verweygerung dem Herren von Longevillæ/ als er sich zu seiner ordentlichen Ampts verwaltung widerumb begeben wollen/ Welches zwar die beharrliche fortsetzung jhrer vblichen Gewaltthätigkeit mehr dann gnugsam angedeutet/ wie in gleichem auch das jenige so entgegen der Person deß Herren Vandome würcklich vollzogen worden. Denselben hat man/ vneracht et wie nahend er der Königlich. Majestat zugethan/ mit was sonderbarer Zuneygung der abgestorben Königs höchstlöblicher Gedächtnuß gegen jhme wol gesinnet gewesen/ darzu ohne vorgehende Anklag aller Missethat/ vnschuldig/ ohn einige rechtförmlichen Proceß/ ohne zuziehung einiger hohen Person dieses Königreichs/ in gefangliche Verhafftung gezogen/ welches in Franckreich ein gantz vnerhörte Sach/ insonderheit bey wehrender minderjährigkeit deß Königs. Jedoch können wir keines Wegs glauben/ daß ein solches von Ewer Königlichen Mayestat durch einig böse Natürliche Neigung/ oder Lieb zur Vngerechtigkeit beschehen sey. Hierumb so buten wir vnderthänigst/ jhn seiner Verstrickung gnädigst zu erlassen/ zu dem ende dann er also in continuirung seiner getrewen Diensten gegen dem König vnd dem gantzen Reich/ denselben im Werck selber erweisen möge/ daß er/ all er gestalt wie gleich alles von jhm biß anhero beschehen/ nie mahln einigen bösen Vorsatz gehabt/ wie er sein schuldige pflicht etwas an die Hand zu nemmen. Man will gleichwol Ewer Königliche Mayestat dessen bereden/ ob were er bedacht zu den Waaffen zu greiffen/ zu welches scheins sie vnser abwesen vorwenden/ aber Durchleuchtigste Königin/ gnädigste Fraw/ Ewer Königliche Mayestat geruhe gnädigst zu Gemüth zu führen/ was massen vor dero wir mit vnderthänigsten Supplicationen vnnd flehentlichstem Bitten erschienen/ vnnd nicht mit Waaffen auffgezogen kommen. Solche vermaledeyung wolle Franckreich viel mehr denjenigen zu legen/ die Ruhe dieses Reichs/ vnnd den durch die Tugend Weyland deß Allerchristlichsten Königs löblichst erworbenen Frieden zerrütten/ vnnd zum allererstenzu den Waffen greiffen wöllen. Das gantze Franckreich seufftzet nach nichts anders als nach dem Frieden auch nach einer Friedenreichen vnnd rechten Verbesserung deß Reichs Zustands. Ist es derwegen billich/ Gnädigste Fraw Königin/ Ewer Königliche Mayestat nach zusagen/ daß die elbe durch böse Räthe so dero gegeben worden/ dahin sich wolte anleiten lassen/ die Anwesende gefänglich zu verstricken vnnd wider die Anwesenden sich zu bewaffnen? Die doch so ein hailige Reformation oder Verbesserung befördern/ deß Königs/ Ewer Mayestat vnnd deß Reichs also getreue Diener sind/ vnnd durch solches Mittel Ewer Mayestat ein so vortreffliches subjectum der Ehr vorstellen. Ewer Mayestat wolle den Innhalt meines Schreibens gnädigst erwegen/ darinn dieselbe nichts befinden wird/ daß wir vns vnsers sonderbaren Schadens beklagen/ viel weniger daß wir durch gegenwertiges oder zukünfftiges anbringen etwas Böses suchen solten/ sondern allein das jenige/ was auch jhrer viel/ ja alle eben in dieser Sachen wünschen/ darzu sie auß schuldigkeit vnnd Freundschafften/ so ewer Mayestat sonderbarem Gebott zu gehorsamster folge/ mit einander getroffen/ angewiesen worden. Oberzehlten Zufällen nur reiffliche Fürsehung zu verordnen/ so bitt Ewer Mayestat mit rath vieler Fürsten/ Hertzogen/ Paren/ Beamten der Cron/ ober Parlamenten/ Geystlicher vnd Weltlicher Herren/ so wol anals abwesender/ welche gegenwertige Supplication gesehen vnd gut geheissen/ ich vnderthänigst/ die general Ständ zum lengsten innerhalb eines viertheil Jahrs/ frey vnd wol versichert zu versamlen/ Vnd inmittelst alle Sachen in fridfertigem Zustand zu erhalten/ mit zierlichsten Vorbedin-

gung/

gung/ daß wir an vnserm Ort anders nichts begeren / als erhaltung deß Fridens vnd Wolfahrt dieses Reichs / vnd vns im gegentheil keines wegs versehen / daß/ da wir durch einen gehlingen Mitschluß vnserer Widersacher / die jenigen/ so sich mit dem Mantel deß Reichs vnder Ewer Majestat hohem ansehen/ vermeintlich verdecken/ gereytzet werden solten / wir genöthiget werden möchten / jhre dem König vnd Reich zugefügte Schmach durch ein Natürliche/ gerecht vnd nothwendige beschützung zu hindertreiben. Ein vnderthänigste Supplication die ich einlege/ als ein Oberster Fürst deß Geblüts/ in solchem Stand darinnen ich bin vnnd ohne Waffen / nicht wie die jenigen / die solcher Versamlungen sich zu gebrauchen/ die Stätt anfielen/ die Vnderthanen vnd Außländer bewaffneten / Krieg vnd Frieden zu jhrem vortheil/ ob weren sie General Statthalter anrichteten/ die verwesung der Länder vnd Plätze bestelten / vnnd nachgehend die Versamlung ohn einige bekümmernuß wegen der gemeinen Reformation / verspotten hilffen. Deßgleichen bitten E. Majest. wir vnderthänigst / die wolle die vollziehung der künfftigen vermählung/ so wol deß Königs als dessen Schwestern / meines Gnädigsten Fräwlein/ biß zu mehrgemeltem Reichsversamlung auffziehen. Vnd damit man sehe / wie gar wir vns vnsern eigen Nutzen zu solchem nicht antreiben lassen / so wollen wir dem König bey vielberührter freyer vnd sichern Reichsversamlung / wo es der Sachen nothürfft erfordert alle vnsere Renten vnd beharrliche Dienst vnderwerffen/ wider die Lästerung der jenigen so vns anklagen/ wir thetē solches vnsers sonderbahren Genieß halben / den wir dem gemeinen Nutzen weit vorzögen : Lästerzeden von denen entspringent / die sich rühmen dörffen/ daß sie das Fewer lieber mitten in dem Königreich anbrennen/ als jhre Anschläge erlöschen sehen wolten. Fürwar ein verderbliches ansehen / welches vnser gerecht vnnd frommer König gewißlich in Staub vnd in die Aschen legen wird/ demselben wölle E. Maj. allermassen wir vnderthänigst bitten/ gute vnderweisung geben/ dagegen alle partheyliche Rahtschläge/ die man ihm wider die jenigen/ so die Ehr tragen/ daß sie seine nechste vnd aller getrewste Vnderthanen vnd Diener seyen/ eingelassen/ benemen/ auch heilsamlich achten / den tapffern von Vandome widerumb zu rück zu fordern/ auch jhn bey seiner Maj. wegen dessen vorsorg vor sein H. Person / vnd vmb seines vnsträfflichen Lebens / Gottesforcht/ vnd wolerkanter Frombkeit willen zu behalten. Ewer Maje. bitten wir gleichfals vnderthänigst die geruhen die Gubernatores der Grentzen / zu erhaltung jhrer vnderhabenden plätze vnd Festungen/ mit nothürfftigem Gelt gnädigst zu versorgen. Wir erkennen/ daß vnser König von Gott vns bescheret/ wir wissen auch mit was vnderthänigstem Gehorsam wir jhm verpflichtet/ vnd begeren davon im geringsten Puncten nicht abzuweichen. Darneben verhoffen wir weniger nicht es werden alle Fürsten/ Amptleut deß Königreichs / Geistliche vnd Weltliche Herren / die bey Ewer Majestat sich verhalten / erkennen/ das dieses der Weg / dardurch Ewer Majestat die Ehr vnnd Ruhm herfleußt / daß dieselbe alle gute wolbestellte Ordnungen in diesem Königreich widerumb zu jhrem alt vorigen Glantz / vnd Freyheit gebracht / diß Königreich in bessern Stand widerumb gesetzt/ Frid vnd Ruhe gepflantzt/ alles mit so hohem Lob/ deßgleich. n hette Ewer Maj. noch ein ander Recht erobert/ vñ wird dannenhero den jenigē Hochadenlichen geantwortet / so dafür geben/ als verminderten die Stände deß Königs Hochheit / in dem Ewer Mā. selbige angeregter massen gestärcke vnd dawerhafftig gemacht Ewer Majest. versprechen wir bey offtbesagten Ständen/ solche Dienst vnd beystand zu leisten / wie man zu Dienst dem König der Kron Franckreich / vnnd zu erhaltung deß Königlichen ansehens schuldig.

Viel Kriegsvolck in Franckreich geworden.

12. Auff diesen Verlauff hat der König in Franckreich viel Kriegsvolck versamlet/ vnd darvber den Duca di Guise zum General verordnet/ die Königin aber hat den Monsr. Bralin mit einer Anzahl Krieas Volck nach Massiers geschicket/ welchen der Duca di Nevers nicht allein nicht einlassen/ sondern selbige Statt vnd Festung/ weil sie ein Paß auff die Maaß/ noch mehr fortificiren/ mit seinen Adhærenten viel Kriegsvolck werben / vnd der Königin verkünden lassen / sie solte zuvor dem Printzen von Conde auff vor gemelt Schreiben antworten / derowegen die Königin den Herrn Staden zugeschrieben / von den zwey Französischen Regimenten/ so bißher in den vereinigten Niderlanden von der Kron Franckreich vnderhalten worden / weder Capitain noch Soldaten einige Paßport zu geben / auch wider sie/ kein Kriegswerbung zu gestatten/ nichts desto weniger sind in vier hundert Stadisch Kriegsvolck auß den Guarnisonen außgerissen/ vnd dem Kriegswesen in Franckreich zu gelauffen. Vnd demnach der Printz von Conde vernommen/ dz in 6000. Schweitzer auff erfordern der Königin im anzug/ hat er den Zürchern geschrieben/ solch Volck zu rück zu halten/ dann was von Fürsten deß Geblüts vorgenommen worden/ hette sie gnugsame Vrsachen/ dann man auch vorhabens/ durch Practicken der Spanier/ den Vertrag so der entleibte König mit den Reformirten Religionsverwandten auffgericht vnderzutrucken / darzu sie lenger nicht zusehen können.

Printz von Conde schreibt an die Zürcher/ jhr geworben Kriegsvolck zurück zuhalten.

13. Es hat aber die Königin ein Antwort / auff deß Printzen von Conde abgangene Schreiben auß gefertigt wie auch folget: Lieber Oheim/ Ewer den neunzehenden dieses Monats auß Massiers abgangenes Sendschreiben / ist mir am ein vnd zwantzigsten desselben eingelieffert worden/ darinn etliche Puncten begriffen / auff welche ich euch/ bey versamlung der General Stände deß Königreichs/ insonderheit zu antworten bedacht / angesehen der König / mein Herr Sohn vnd ich / mit Rath der Fürsten/ Amptleut der Kron/ vnd anderer vornehmer Räthe deß Königs / höchst bemeltem meines Herren vnd Sohns/ so bey vns sich enthalten/ allbereit beschlossen / angezogene Versamlung zubefördern/ vnd solches/ vor empfahung ewrs Sendbrieffs/ durch die Landschafften schon verkünden lassen / aller massen jhr dessen von meinen Vettern dem Hertzogen von Venadour, vnnd dem Herrn von Boissize verständiget/ die zeitlich zu euch gelangt weren / wo jhr von ewerem Hoff zu Chasteauroux ewern Weg gegen der Schampanien zu nemmen (davon jhr vns doch keinen Bericht gethan) eben zur zeit/ als sie zu euch reyseten/ nicht abgeschieden / oder wo jhr sie hettet zur stelle / da jhr seit / beruffen / Gestaltsam sie sich hierzu in jhren Brieffen / die euch durch gewisse Leut eigentlichen behändiget/ selbst genugsam erbotten. Vnd hab ich auß angedeutem ewrem Schreiben in Gnaden vernommen / daß jhr euch erwehnte Versamlung belieben lasset/ sintemal selbige ein gute Artzney / denen in diesem Königreich/ wie jhr sagt/ eingerissenen Vnordnungen zubegegnen/ vnd eben das jenige/ so ich zu jederzeit gehalten / vnnd gewünschet / deren man sich auch zum eingang der Männlichen Jahren deß Königs / meines Herren vnd Sohns/ billich gebrauchen solle / jhme der gestalt in einer so vortreffenlichen Versamlung/ den Zustand meines vergangenen Regiments vor Augen zustellen / deß gegenwertigen jhn zu vnderrichten / vnd wie er künfftig alle Ding besser/ als ich/ wehrender meiner mit Verwaltung/ welches mir leyd/ nicht thun können/ anordnen möge. Daß jhr aber den Herrn am Parlament dieser Statt eine Copey bemelten Schreibens zu geschickt/ muß ich mir darauß die Gedancken schöpffen / daß jhr solches zu meinem merklichen Nachtheil/ auch noch wol bey allen andern Versamlungen vnd Provintzen deß Königreichs/ divulgiren würdet. damit also zu einer zeit/ allenthalben/ in massen scheinet/ jhr diser enden zu thun gedacht/ die Verwaltung vnd Regierung deß gemeinen nutzens vnder mir außgeschryen werden möchte / in erwegung ewerer Klagen ob den Vnordnungen / die jhr den jenigen/ welche bey mir vnd dem König dienen/ zuschreibet/ viel mehr mich als sie betreffen. Vnd ist diß ein Kunststück/ in dessen man sich zum Betrug gebraucht/ dadurch meinen Handlungen bey deß Königs Vnderthanen einen bösen Geruch zu geben/ vnd selbige verhaßt zu machen/ Dannenhero ich für gut angesehen / in erwartung der General Stände ankunfft/ welche ich möglichst zu befördern bedacht euch vmbständlich wissend zumachen/ was hierinn mit fur-

Königin auß Franckreich antwort auff deß Printzen von Conde schreiben.

zem verfasset. Hierumb so will ich euch anfangs nicht bergen / lieber Oheim / daß jhr vnd das gantze Franckreich / vneracht et was jhr sonsten fürwenden vnd dargegen außbreiten möget / verpflichtet seit zu erkennen vnnd zu bekennen / daß das Königreich durch die sonderbare Gnad GOttes / vnd beystand / so mir fromme Leut geleistet / vnder meinem Regiment / wider gemeines versehen / einer allgemeinen vnd weit bessern Ruhe genossen / als wir / nach dem wir Weyland dem König / meinen Herrn / höchstlöblichister gedächtnuß (dessen einige gegenwart allerley Standspersonen / in schuldigem gehorsam erhielte) verlohren / jmmer hetten verhoffen dörffen / derenthalbē ich die Göttliche Güte vnd Fürsichtigkeit / wie auch die fromme Frantzosen in allen Ständen / die hierinn dem König / meinem Herrn vnd Sohn / in den eusserstē Rethsämen so mich troffen / allerseits trewlich gedienet haben / nicht gnugsam loben kan: dann jedermänniglichen bewust / vnd gleichsam zu gesicht kommen / was vielfältige Mühe / Widerstand vnnd stets werender Arbeit ich erlitten / den allgemeinen Frieden zu erhalten / welcher noch heut zu Tag verfolgt / vnd von den jenigen / die jhn solten helffen handhaben / bößlich vnd offentlich angegriffen wird / solches haben sie seithero deß Königs / meines Herren vnd Sohns / Krönung angesponnen auch biß anhero fortgesetzt / vnd fahren darinn in ebenmässiger Ordnung / Rath vnd anstellung für. Ich gestehe zwar vnverholen / daß ich etlich mal zu den Mitteln gegriffen / so der Würde deß Königs / meines Herren vnd Sohns wenig gemeß / die Anstiffter sollcher Vnruhe in gebührendem Gehorsam zu halten / vnd zu erhalten: Ich hab aber diß allein gethan das ärgere zuvermeiden. Welches jedoch offtermals eben so vbel angenommen / als vbel es auch an jetzund von den jenigen gedeutet wird / die darauß mercklichen nutzen geschöpfft. Diß ist die vornemste Vrsach deren Vnkosten / so ihr jetzo verschwendungen nennet / welche mir deß Königreichs Notturfft gantz wider meinen willen abgedrungen / vnd die nicht statt solten gefunden haben / da jhr mich also fleissig mit ewerer hilff gestärckt hettet / als heftig ich sonst selbige gewünschet / vnd auch darzu / durch die vollkommene vnd hochehrliche Stätt / so jhr verwesung der Reichsgeschäfftē jederzeit besessen / anleitung gegeben / in dem jhr allen andern / gestalt ewer Qualiteten gleichfals gezimt / vor gangen seit: aber ich hab ewerthalb wol zuklagen / daß jhr der Gestalt vier gantzer Jahr meiner Regierung vorvber lauffen vnd passiren lassen / vnd mich inmittelst nicht im wenigsten deren vnfug berichtet / darauff jhr jetz zur Zeit ewere Klagen gründet. Sintemal wann jhr mir selbe entdeckt gehabt / ich wol dem Königreich zu gutem nothwendige Verordnung hette verfügen mögen / welchem jhr dann mercklichen verbunden / dermassen / daß hierauß vndunckel zu spühren / wie man einen gantzen Plunder solcher Klagpuncten (die gleichwol viel fliegender Einbildungen / aber wenig warhafftiges in sich begreiffen) hat wollen zusammen packen / den jenigen Empörungen vnd vorhabendem Auffstand nur eine Farb anzustreichen / so dem Königreich / an statt der Reformation / die jhr zu suchen vorwendet / Zerstörung vnnd endlichen Vndergang dräwen. Daher ich mit Mißfallen sehe / daß man euch wider ewern Willen hierzu beredet / in Betrachtung euch also hoch obligt / diſe Kron in Wolstand vnd guter Glückseligkeit zu erhalten / daß ich darumb im geringsten nicht zweiffeln will / ewer Gemüt sey vber all andere Ding der Welt hieher gerichtet: damit jhr aber mit desto höhern Ehren vnd besserm Nutzen zu erwünschtem Zweck ewer Begierden hettet gelangen mögen / so solt jhr euch meiner nicht entschlagen / noch angefangen haben eine Rotte gleichsam zu versamlen / darauß förters andere entstehen werden. Sintemal alle Trennungen vnd Rottirungen in einem Königreich sehr gefährliche Consequentz zu sein pflegen / dannenhero sehr weit fehlet / daß ich ein eintzige solt gut geheissen haben / daß ich auch alle verworffen habe / insonderheit so bald ich wargenommen / daß man deroselben sich mehr zu beförderung deß eigen Nutzens / als der gemeinen Wolfahrt vnd dem König zu Dienst / gebrauchen wolte / sondern habe mich im gegenfall allwegen vnnd noch zum

A höchsten bemühet / so viel jmmer möglich vnder allen Fürsten / beampten der Kron vnd andern Herrn deß Königreichs / einigkeit vnd guten verstand zu erhalten: Ich bin aber jederzeit auffgehalten vnd verhindert worden / durch eben dieselbige griff vnd Kunststücklein der jenigen / welche noch auff den heutigen tag das jenig auß brühten so sich erreuget / vnd nichts desto weniger sich nicht schewen / meinen Rathschlüssen / denen ich gefolgt die factiones auffzulegen / die ich verdamne / vnd dessen mich zum offtermal bey denen / B die ich darfür gehalten / daß man sich bey jnen ersprießlicher hilffmittel erholen könne / beklagt habe. Demnach ich auch eine exactam observationem deren auß Befehl deß abgestorbenen Königs hochlöblichster gedächtnuß publicierter Edicten gebotten / den Friden deß Königreichs dadurch zubekräfftigen / gestalt ich dann zum offtermaln gethan / vnd mit grossem fleiß / Trew vnd Auffrichtigkeit widerholet / so hat man offentlich vorgebē das ich solche Gebott außerücklich zu dem ende ergehen ließ / die von der vermeintlich reformirten Religion / wann sie sich dessen am wenigsten versehē / desto geschwinder zu hindergehen. Vnd hat man jhnen vm C so viel mehr einen blawen dunst vor die Augen zu machen / zum behelff die Vergleichungen so wir mit Hispanien getroffen / vermeintlich angezogē / als weren selbe außerücklich wider sie angerichtet / vnd hat man jhnen deßgleichen verhellet / oder eben zu dem Zweck verdeckt die jenige Handlung / so wir zur zeit durch eweren Rath in Engelland gepflogen / vñ darinnen mein Vetter der Herzog von Bullion der vornembste Vnderhändler gewesen. Daß ich auch bißweilen gegen etlichen ernanter Religion / wann dieselbige etwa an den Rechten / der Billigkeit vnd angedeuten Edicten sich straffich vergriffen in etwas zu milt verfahren / da haben sie meine miltigkeit vnd gedult getadelt / ja selbige zu einem bösen ende gedeutet vnd außgeschryen. Wie dem allem / so ist doch gewiß dz / wo jhr anderst bey mir gewesen / wann solche Fäll angebracht wordē ich in selbigen vnd andern / die jedē dem gemeinē nutzen angehören / ewer Vorwissen nie nichts beschlossen habe. Solche Leute hetten vielleicht lieber sehen mögen / dz ich bey der gleichen fällen mich einer viel grössern Schärpffe gebraucht hette / so wol wegē sonderbarer Rachei als dardurch einen Widerwillen zu erregen / dieweil sie der beharrlichen Einträchtigkeit vnd Fridens im Königreich vberdrüssig. Was hat man nicht versucht vnd vnderstanden Zwytracht zu erwecken / Zertrennung vnd empörungen anzurichten / die Vnderthanen durch verschiedene mittel zur Auffruhr zu bewegen / durch Leut / so nicht gern gesehen / den König also an Alter / Verstand / Großmütigkeit / vnd in erkantnuß deß Guten vnd bösen / so jhme von seinen Dienern vnd vndersassen täglich vorgebracht wird / auffwachsen? Dergleichen sachen ist man mit eusserstem fleiß obgelegen D alles einig vnd allein zu solchē ende / damit / wañ die verwaltung deß gemeinē nutzens verhindert / der eigene sonderbare gemeß desto baß befürdert würde. Vnd gleich wie ich mir zu höchstem angelegen sein lassen / den Friden deß Königreichs handzuhaben / in dem ich vber besagten Edicten vnd deren vollziehungen / mit möglichstem Ernst gehalten / also hab ich mit mit minderer sorg vnd fleiß mir die erhaltūg der freundschafften mit den Confœderirten vnd Bundsverwandthen der Kron / bitz noch angelegen sein lassen / in solcher maß / dz derselbē zahl viel ehe gewachsen / als sich vermindert hat. Ob E ich nun wol angeregte Spanische Verbündnuß deren mit Saphoy vorgezogen / so hab ich jedoch hierin nichts gethan / daß nicht der verstorben König / mein Herr / hochlöblichster gedächtnuß selber gethan hette / als Don Petro de Toledo im Namen deß Königs in Hispanien bey jhm gewesen / wo jhm derselb die Sach geöffnet gehabt / wie er dann desselbigen gewertig ware. Nach der hand hab ich gefolget meines Vettern deß Graffen von Soissons Raht / welcher F eben beym König war / als der erste Vortrag geschehen / der dann von mir vnd gedachtem Graffen bey ewerer Widerkunfft auß Gasconien euch mit getheilet / auch damahls von euch jhme / vnd allen den jenigen / so dessen wissenschafft getragen / als ein hochnutzlich Werck / welches gleichfalls deß Königs Alter vnd Hochheit wol anständig / angenom-

G

H

men

men vnd gut geheissen worden / vnd ist diese vorziehung keines wegs dahin zu verstehen / als erschiene deß Orts an affection vnd geneigtem Willen gegen meinem Brudern dem Hertzogen von Saphoy vnd dessen Hauß einiger mangel / oder als wann dasselbe anderer vrsachen halb beschehen / als allein wegen bewogener Würdigkeit einer solcher Verbündnuß vnd bestettigung deß Fridens zwischen disen beyden Königen / welches der Christenheit höchst ersprießlich / vnd gegenwertigem Zustand der Geschäfften deß Königreichs mehr / dann jemahls zu andern zeiten hoch nöthig / Darauff dem Hertzogen von Bullion alsbald anbefohlen worden / dem König in Groß Britanien solches kundbar zu machen / vnd haben der König vnd Ich jhne außtrücklich abgeordnet / gerührten Befelch zu verrichten / welches dann gleichfalls eben zu der zeit an anderer Fürsten Potentaten vnd Bundsgenossen dieser Kron Höffe gelangt / die alle mit einander / daß jhnen solches nit vnangenehm / sich vernemmen lassen. Ja das noch mehr / so sind die Motiven deß Raths / den man damaln beschlossen / auff seitẽ deß Hertzogs zu Saphoy vnd seiner Stände / nicht minder bedencklich gefallen / als so viel gleich Franckreich anbetreffen thut. Die vrsachen sind euch so wol als mir bekand / aber die Widerwertigẽ schelten an jetzo erzehlte Rathschlüß vnd Heurath / vnd möchten jhnen vielleicht kein Gewissen darvber / daß ihre Meynung den vorgang hette / ob gleich der König / mein Herr vnd Sohn / vnd die gemeine ruhe Franckreich darvber in gefahr gesetzt würden / wann nur diese beyde König in vngleichen verstand gerathẽ möchten. Dannenhero sie heutiges Tags noch nichts vnderlassen / vnd allerhand meisterliche Kunststücklein vnd Griff herfür suchen / die würckliche völlziehung dardurch zu hindertreiben / der gäntzlichen meinung / wo möglich / die vorgangene Tractation solcher Ehe gäntzlich zu zerschlagen. Ich verhoffe aber / wir werden wol dargegen vermittelst Göttlicher hilff / welcher nach seinem gnädigsten Willen vnserm Christlichen vorhaben erwünschtes Gedeyen bescheren wolle / allerseits gehörige mittel an hand zu nemmen wissen / bevorab da vnsere Intention zu keinem andern ende gerichtet / als allein deß Königreichs heyl zu befördern neben sonderbarer vergnügung deß Königs / vnd Wolfahrt meiner ältesten Tochter. Ebenmessiges versehe ich mich / was die ander anbelangen thut / auff seiten Engellands / darvon jhr in obvermeltem ewerm Schreiben / ohne zweiffel auch auß neydischem bedencken ewerer fridhässigen Rathgeber / die wenigste meldung nicht thut. So viel die Streit mit Navarra betrifft / versehe ich mich ebenmässig / zu förderst vnd ehe wir mit bemeltem Heurathen weiters fort schreitten alles dem König zu Ehren / auch seinen Vnderthanen zu gutem / vnd behäglichem wolgefallen gütlich auff ein Ort zu bringen / wo nicht zuvorn: will doch ich bey diser Gelegenheit kein fleiß noch Sorg sparen / die Gerechtigkeiten / Grentzen / vnnd ansehen Franckreichs allerseits dermassen zu erhalten / daß die jenigen / die mich / als trüge ich hierinn nicht gebührende fürsorg / falschlich anklagen / die Händ noch werden auff den Mund legen / vnd jhre eitele klagen / darauff sie sich hierinn vermeintlich ziehen / widerruffen müssen. Aber was sag ich: sie hetten schon vor lengst gern sehen mögen / damit nur jhre Einbildungen die Oberhand behielten / daß wir mit dem König in Hispanien zerfallen / vnd gegen einander zu Feld lägen / deßgleichen brechen sie vrsach gleichsam vom Zaun vber deß Königis meines Herrn vnd Sohns beystand / wie auch meinem ánstalt / bey jüngst vorgefallenem Handel zu Montferrat sich zu beklägen / an statt da ich für mein gehabte bemühungen Lob vnd Danck erwartet. Sintemal jedermänniglich bekänt / was mein Oheim der Cardinal von Mantua (dem ich sampt seinem gantzen Hauß / angesehen seine trewe wolmeinung gegen Franckreich / vnd vnser nahende Gesippschafft / mit Gnaden sonders gewogen) an jetzund etwas ergetzung seiner mühe zu genteſſen / daß dieselbige der König / mein Herr vnd Sohn / vnd ich / jhme wegen seines trewen beystands / ersprießlicher hilffe / vnd auß wahrer Freundschafft herrührender Dienstleistungen / im schwebendẽ nothfall / danckbarlich ertheilet / auch noch hinfüro jederzeit / so lang vns die Bürden deß Königreichs ein solches zulassen / gnädig zu continuiren gemeint sein / dann ich / wie jhr wisset verpflichtet bin / die getrewe Dienst allen andern vorzuziehen / daß auch / wann ich mich hierin anderst verhielte / jhr mit recht billich der erste sein würdet / der mir solches zu vngutem deutete. Gestaltsam ich die jenigen gleichfalls nicht gnugsam schelten kan / die da tadlen oder wol gar verdammen dörffen / was man auß schuldigkeit vorgenomen / die sachen nemlich daran Franckreich so mercklich gelegen / den newen anspruch der Venediger / wegen erneuerung jhrer verbündnuß mit den Grabündtern betreffend / wie selbiges durch den Königlichen gewalthaber / so bey angeregten Bündten sich zur zeit auffenthielt / gebührlich angebracht / ehe vnd zu forderst deß Königs Namen vnd Hochheit deren ende in gefahr oder verkleinerung gesetzt / in gebührende berathschlagung zu ziehen / vnd gleichsam auff die Wag zu legen. Wollet doch vmb Gottes willen vernünfftiglich zu gemüth führen / zu was zweck der schädlichen vndanckbarkeit gegen dem gemeinen Nutzen dieses Königreichs die privat Affecten / die jenigen so vnser anstellungẽ bey solcher Handlung schimpfflich außlegen / ab der rechten Bahn abführen. Dann sie wollen / dz ich die schrancken allerhand vernünfftiger vnd hochbedencklicher vrsachen / wie viel auch an demselbigen dem König vnd gantzem Reich gelegen / weit vberschreite vnd jhrem wahn beypflichte / entweder besagtem gemeinen Nutzen zu heuchlen / oder aber nur allein damit sie hierdurch vmb so viel mehr anlaß haben möchten / berührte verbündnussen mit Spanien je lenger je weiter in gesuchtes mißtrawen zu setzen / gerad als hielte vns einig vnd allein die betrachtung deß Spanischen verlusts darvon ab / dz wir ermeltem gemeinem Nutzen nit willführen / sondern angeregter Verbündnuß also hart anhiengen / welches jedoch der warheit gantz vnd gar vngemeß. Man lese aber nur den bericht vnsers Abgesandten / vnd erinnere sich der zufälle / die nach der ersten Verbündnuß mit den Venedigern / diesen Grawbündtern zugestanden / so werden als dann die klagen die hierinn wegen meiner verrichtung ergangen / wol nachbleiben. Es hat wol der abgestorbene König / hochlöblichster gedächtnuß / den ersten Bund warhafftig gut geheissen / es hat jhn aber nachgehends / nach dem er gesehen / wie sehr selbiger den seinigen abbrüchig (welches dann Franckreich ein mercklichs gekostet) nicht wenig gerewet / bevorab da er hiebeneben wargenommen / in was verwirrungen vnd grausames Elend dise Nation gestürzt worden / deren gedächtnuß sich von tag zu tag erfrischet / so offt sie die vnvberwindliche Festung [a] / welche jhnen der Graff zu Fuentes, demnach sie sich mit den Venedigern verbunden / vnnd vmb selbiger vrsach willen / auff die Grentz jhres Lands gleichsam vor die Nasen gebawet / mit Augen anschawen. Jedoch damit man spüren möge / mit was Gnaden der König / mein Herr vnd Sohn / vnd ich / nach dem Exempel deß jüngst verstorbenen Königs / hochlöblichster gedächtnuß / vnd dessen Vorfahrẽ / bemeltem gemeinen Nutzen zugethan / vnd geneigt / so haben wir die anordnung verfügt / daß die bey erster Verbündnuß auffgerichte Capitulationes vbersehen / vnd also / was darinn dem jenigẽ Bund mit Franckreich getroffen / in etwas abbruch thun / vnd selbigen ich schwächen möchte / widerumb auffgehaben vnd in bessern Stand möchte gebracht werden / deßhalben dann der Herrschafft Abgesandter mit deß Königs Räthen sich zu vnderreden haben wird. Diese verhandlung / lieber Oheim / kan mit keinem Recht verradelt vnd für böß gescholten werdẽ / als allein von den jenigen / so mit fleiß Zanck suchen / vnd jhr eigene begierden Franckreichs Wolfahrt vorziehen. Aber was erdichtet man nicht / wz publicirt man nicht / meine Regierung außzuschreyen / vnd deß Königs Diener / die bey mir täglich in Geschäfften sind / vnd jhren obligenden Aemptern getrewlichst abwartẽ / dardurch zu verleumbden? Wir sehen klärlich wie hefftig man an dieselben setzet / damit in verschonung meines Namens im schreiben / die verweissungen / mit welchen man sie beladet / in der that auff mich fielen. Da doch niemand in abred sein kan / dz das Königreich auff den heutigen tag nit in wunderwiriger Glückseligkeit blühe / vnd daher die / so solches bedienen / nit

[a] Lib. 12. part 3. Contin. Sleidan. num. 61, 63.

viel mehr Ehr vnd Lob als einige Verweisung verdienet: dieſe Leut ſind veraltet in gemeinen Geſchäfften vnd Aemptern die ſie tragen / jhre Sorg aber / hertzliche Trew vnd mühſamer fleiß müſſen den Titel deß Ehrgeitzes vnd begierde auff ſich nemmen. Geſetzt daß ſie tadelhafft weren allerſeits / ſo betrifft der fehler gewiſſe Perſonen / hat ſich nun / lieber Oheim / jemand vnder jhnen ſo weit vergriffen / daß er entweder ſeinem tragenden Ampt nicht der Gebühr abgewartet / oder euch ſchuldige Dienſt nicht geleiſtet / denſelben halt ich viel mehr ſtraffens als Entſchuldigung würdig. Ich weiß aber daß ſie ſich anders verhalten / vnd daß jhr viel mehr Vrſachen haben werdet / euch wegen der Ehr / ſo ſie euch jederzeit erwieſen / vnd dann deß Dienſtes / den ſie euch bey dem König / bey mir / vnd ins gemein / erzeigt / zu berühmen / als ſie vor ſolche / wie jhr ſie abmahlt / zu achten. Nichts deſto weniger ſo will ich mein Klag gegen euch richten / daß jhr / auß all zu groſſem mißtrawen ewers habenden glaubens vnd gewalts bey mir / vnd meiner Ehrengünſtigen Meinung gegen euch / ſo viel Jahr meiner Regierung habt laſſen / vorvberſtreichen / vnd mir jhre Handlungen / da jhr ſelbige dem gemeinẽ Nutzen ſchädlich erkennet / nicht entdeckt gehabt: Darauff ich vermittels ewers Raths / gute Vorſehung verſchaffen mögen / vnd verſichert mich die Ehrerbietung / ſo ſie gegen meinen Gebotten vnd ewrer perſonen erzeigen / vmb ſo viel / das allein vns zu gehorſamen / der auffgelegten Bürden ſich zu entladen / vnd den gemeinẽ Nutzen zu befridigen / ſie jhre Aempter frey von ſich ſelbſten / gleich auff mein erſtes wincken / mir widerumb vberantworter haben würden / aller maſſen gegen mir / auff ewer angehörte Klagſchrifft / ſie ſich abſonderlich vnd offentlich erklären / dz ſie doch bereit / auff die erſte abforderung / ſo jhnen auff meinen Befelch angekündet würde / gutwillig abzutretten. So würde ich gleichfalls duræ conditionis, vnnd meine Macht ſehr eng geſpannet ſein / wann mir die Händ / langwirige mit geſpürter Trew geleiſtete Dienſt mit Gut vnd Ehr (doch ohne deß Königs vnd gemeinen Nutzens Præjuditz) gebührlich zu wider gelten / ſolten geſchloſſen werden. Lieber woltet jhr euch auch / was die / ſo euch dienen / belangt / in dergleichen Schrancken einſperren? Jhr gebt vns zwar zu erkennen / das ewer Vorwendungen vnd Meynung von dieſer Reſtriction weit abgeſondert / darumb es dann deſto vnbillicher von euch / wo jhr andern hierinn die Freyheit abzuſtricken vnderſtündet. Ferners kan ich nicht verneinen / daß nicht dem König viel verträglicher geweſen / wo wir zu den Reichsgeſchäfften einen Rath / welcher allem mit ewerer Perſon / vnnd andern Fürſten / neben den Amptleuten der Kron were beſetzt worden / angeordnet hetten. Wer hat aber ein ſolches höher gewünſchet als ich? Wer hat ſich hierinn hefftiger bearbeitet als eben ich? darzu mir in Warheit von allen ſehr geringer beyſtand geſchehen / vnd gleichwol behelffet jhr euch anjetzo mit dieſem ſubjecto vnd der Confuſion berührten Raths / damit jhr deß Königs Diener vnd Regiment nur deſto füglicher außruffen möget / ſoll diß die verdiente Ehr / der Nutzen / die ergetzlichkeit vor die gehabte mühe in jhrem tragenden Ampt ſein? Zum wenigſten ſolte man jhre arbeit / jhren fleiß / jhre trew weit beſſer erkant / vnd alle Sachen warhafftig beſſer angeſtellt haben / jr ſollet euch erinnern / daß / nach dem ich geſehen / dz ich zur Reduction vnd Reformation angedeuten Raths auß mangel beyſtands nicht gelangen mögen / ich vor gut angeſehen / dz die jenigen / denen die Ampts vnd Rentereyverwaltung obligen / bißweilen in ewerem Hoff erſchienen / bey euch Raths ſich erholetẽ vnd mir anbrächten zum Zeugnuß / in was achtung jhr bey mir / vnd was vertrawens ich zu euch in allen dingen trage. Jhr ſeid aber dieſer Ordnung bald müd worden / alſo das jhr ſelbige nicht habe mögen fort ſetzen / vber das hat man euch meinen Rath in verweſung der Provinciẽ für böß vnderſtanden einzubilden / als vergliche ſich meine gegenwart nicht mit der ewerigen / vnd verminderte etlicher maſſen den Reſpect der euch gebührt / welches wir fürwar nicht lieb were: Ich muß wol geſtehen / das ich in den Geſchäfften dem König zu gutem etwas zu eyferig / wer kan mir aber darinn verhoffentlich beſſer beyſpringen / als eben jr / ein ſolcher wie jhr ſeit? Darumb lieber Oheim / dem gemeinen Nutzen zum beſten / ſoltet jhr beim König vnd mir verblieben ſein / ewere Qualitet / als eines fürnemſten Fürſten deß Geblüts / hette euch allen Glauben vnd anſehen ertheilt / jhr weret gehöret worden / vnd hette man euch / ohn andern beyſtand als allein der Gerechtigkeit vnd Warheit ewerer beweiſung / geglaubt. Dannenhero jhr in der that vnd Warheit erkandt vnd erfahren hettet / dz meine meinung gegen dem gemeinẽ Nutzen / ſelbige gegen allerley Stands ſonderbare Perſonẽ weit vbertreffe. Jhr würdet mich zu Verſamlung vnd angezogenem mittel der General Stände / damit ſelbige bey altem herkomen / darinn einem jeden gebührende Sicher vñ Freyheit zugelaſſen / erhalten worden / mehr dann willig befunden haben: es hette jeder mögen erſcheinen / vnd dem König / auch gemeinem Nutzen / vnder dem ſchutz ſeiner hohen Ma. vnd Gerechtigkeit, wie ſelbige von aller männiglich erwartet vnd begert werden ſollt / ſchuldige Dienſt erweiſen. Doch nemet wahr / das vnder dem ſchein in genere vor die Stände geſuchter Frey- vnd ſicherheit / nicht etwas in Weg geworffẽ werde / dardurch angeregte verſamlung zerſtrewet vnd zu nit gemacht / vnd alſo wider ewer erwarten vnd vorhaben / dẽ gemeinen Nutzen zu Ratheil / ein Mißgeburt folgen möchte. Die jenigen die ſolche Stül vñ Bänck in Weg würffen / würden nichts deſto minder jhnen die gedancken ſchöpffen / als were der gewinn auff ſeiten jhrer Parthey nit gering / in dem ſie die Gemüter der Menſchen mit hoffnung beſagter Verſamlung zu vorhin eingenomen vnd allbereit erfüllet / vnd künfftige Reformation eingebildet / da nun ſelbige nachmals gleich nit erfolgt / vnderlieſſen ſie jedoch nit / die allgemeine ſchuld der Interruption andern auffzulegen / wann ſie ſchon die einige vrſach. Vermehret bey mir den verdacht nicht ein wenig / wz jhr mir zu geſchrieben / als hette man diß Orts beſchloſſen / die Perſon deß Hertzogs von Bullion zu arreſtiren. Dann wie ſelbige Meynung ein bloß eingebildeter vnd falſcher Wahn / voller liſt vnd auß einer tieffen Boßheit herrührend / alſo kan ich mir nunmehr vnnd künfftig in andern Sachen / gleichfalls die Rechnung wol machen / dz es an dergleichen Argliſtigkeiten vnd erdichtungen / ſonderlich auch / wo man zu erwehnter verſamlung der Stände einen eingang machẽ müſte / keines wegs mangeln würde / derwegen jr wol wachen vñ nothürfftige verſehung bey guter zeit thun möget. Ich kan aber nit wol glauben / dz mein Vetter der Hertzog zu Longueville ſolte außgeben haben / als hett ich jhm verbotten zu ſeinem Gubernament zu verreiſen: es iſt zwar nicht ohn / das ich jhn gebetten / etliche Tag noch allhie zu verziehen / mich mit jhm vber dem zuſtand der Guardien vñ befeſtigung der örter ſelbiger landſchafft / in gewöhnlicher form zuberathſchlagen / vnd hett er ſich ja viel mehr zu beſchweren vnd zu beklagen gehabt / wo ich von ſolchen Sachen hinder jhm gehandelt / dermaſſen dz ich viel gröſſer vnd erheblichere vrſach habe / mich ab jhm zu beklagen / in anſehung er / als er nach etlichen verſchiedenen einwürffen / mir endlichen / ſich begerter maſſen allhie noch ſo lang auffzuhalten / zugeſagt / zur vngebührlichen ſtunde vor vns ſich hinweg verſtolen / vnd dardurch gleichſam der gantzen Welt bezeuget / wie ein groſſes mißtrawen er in meine Trew geſetzt / welche doch Gott lob / biß daher noch keinen lebendigen Menſchẽ hindergangen: dannenhero erfolgt / nach dem mir vorkomen / wie eben am ſelben tag ſeines Abſchieds der Hertzog von Vendoſme mit jhme Hertzogen von Longueville ein langes Geſpräch gehalten / darneben viel vnd mancherley redẽ / wie er vorhabẽs / auch ſchon allerſeits darzu ſich bequemet hette / ſich / wie der vorige, hinderwerts außzudrehẽ / mir angebracht wordẽ / hab ich vor rahtſam erachtet (auß vorſorg wegen ſeiner wolfahrt vn Reputation auch vornemlich weyland dem König meinẽ Herrn höchſtlöblicher gedächtnuß / zu jnnerwerenden ſchuldigen Ehren) jhn in ſeinem Loſamẽt / in Louure oder Königl. Pallaſt zu Pariß / zubehaltẽ / zwar zu keinẽ andern ende deñ jn vorm vngehorſam / darein ich jn allbereit ſich ſtürtzen ſahe / zu bewaren / welches er gleichwol vbel erkant vñ iſt fürwar ſein fehler vñ vberſehens hierinn viel mehr / als an andern zu tadeln. Jhr verſtehet die Vrſachen / die jhr etlich mal vorgebracht jhne

anzuklagen vnd zu scheltẽ/ diß geschahe aber zu der Zeit vñ in seiner Jugend / da er Hertzog seine Zuflucht zu andern/ als euch hatte. Was die Festung Burg anbetreffen thut/ gleich wie selbige durch Weyland den Herren Hertzogen zu Saphoy / außrücklich dem Franckreich zu Schaden erbawet / also ist dieselbe nach der hand / deren erhaltung desto mehr zu versichern/ in grund gelege worden. Vnd wird das Gelt/ so zu schuldiger Recompens dem Herrn von Boisse/ wegen seiner getrewen vnd wol ersprossener Dienste / auch hierüber sonderbar getragenen befelchs/ angewendet / dem König nichts schaden/ sondern viel mehr seinen Renten zu gutem gedeyen/ sintemal diese Außlag/ wegen künfftig ersparten Kostens auff erhaltung der Guarnison daselbsten/ so Jährlichs zimlich hoch sich belauffen/ bald widerumb mag eingebracht werden / daß der gestalt der Rath/ der von dem mehrertheil angenommen / Franckreich nutzlich sein wird. Ebenmessig ist auch von dem jenigen Gelt zu sagen/ das zu widerziehung deß Schloß zu Amboisse auß dessen Hände/ der solches zur verwahrung/ denẽ am Fluß Ligeri oder Loire gelegnen Stätten / welche neben dem gantzen Land daselbs herumb von der anwesenden Guarnison / in werendem Krieg / viel vbels erleiden müssen/ zu gutem außgelegt worden/ ist also gegen entrichtung selbiger Gelter das Land nunmehr in sicherheit gesetzt/ vnd die Inwohner desselbigen der forcht entlediget. Lieber Oheim/ es ist leicht die Handlungen deren/ so den gemeinen Geschäfften vorstehen/ außzuschreyen / die zahl der Malecontenten vnnd Mißgönner deß verrichteten Gutens anderer Leut ist groß / die Begierd der jenigen die die gemeine ruhe hassen ist nicht minder. Vnd wiewol ich mich nach tödlichem Abgang deß Königs hochlöblichster gedächtnuß / eusserstem meines vermögen beflissen/ den Geistlichen Stand wie auch den Adel/ mich gnädig zu erzeigen/ deßgleichen das Volck allerseits zu erquicken / so erscheinet jedoch auß abgelesenem ewerem Sendbrieff/ wie ihr euch vnderstehet sie dahin vermeinelich zu bereden / als weren vnd würden sie von mir vbel gehandelt/ werden sich nun der gestalt / zwar vber all mein besser versehen/ vnd gebühr/ etlich auß jhnen/ durch solche abführungen/ vnd vorgebene Persuasiones bethören lassen / die werden bald hernach auß eigener erfahrung vnd in der that selbsten mit schmertzen spühren / daß sie ihren zustand weit verbösert. Ich hab in allen dingen Weyland deß verstorbenen Königs/ meines Herrn / hochlöblichster gedächtnuß Fußstapffen/ so viel berührte Stände belangt / denselben Gnad vnd Gunst zu erweisen fleissig nachgefolgt. Ich hab mit Behütsamkeit vnd gutem vortheil / die Gaaben vnder die zwen erste Stände getheilt/ vnd ist mir hertzlich leid/ das ich mit jhnen nicht baß verfahren mögen/ die Geistlichen haben jhre Aempter vngehindert verrichtet/ vnd jhrer Beneficien in aller frey- vnd sicherheit genossen. Vnnd ein grössere Zahl wol qualificirete von Adel/ in den Provincien hin vnd wider/ sind von mir erhaben vnd befördert worden/ als zu deß verstorbnẽ Königs zeiten / ich hab ansehnliche Compagny Soldaten vnderhalten. Die verkauffung vnd verthewrung der Aempter vnd beschwerungen deß Kön. Hauses vnd der Provincien anlangend/ sind selbige bey meiner zeit nicht eingeführt worden / sondern erkenne vnd empfinde das vbel gnugsam so darauß erfolgt. Derhalben ich biß daher allerhand Mittel gesucht vnd versucht / die Hauptvrsach angezogener Vbermaß gäntzlich abzuschaffen/ vnd auß dem Weg zuräumen. Etliche Collegia haben sich widersetzt/ so jhnen sonsten den gemeinen nutzen sehr hoch vnd mit eyffer angelegen sein lassen. Jhre Argumenta die man auff der Wag deß particular interesse abgewogen / haben vor dißmal vnd bey vorfallender gelegenheit stadt gefunden/ zwar nicht mit meinem willen / sondern auß noth / ich bin deß getröstẽ versehens / wir wolten diser eingerissenen vnordnung/ welche berührtem Stand nicht minder schädlich/ mit rath vnd hülff ernanter general Stände / wol ersprießlich abhelffen. Von den andern / das ist / dem dritten Stand / will ich jetzund nicht reden/ in erwegung derselben mängel mir zur zeit noch verborgen/ als so viel ich auß jüngster ewerer allgemeinen Klag verstehe. Das weiß ich aber vorgewiß/ das viel mehr Personen auß allen Ständen weit erhebliche vrsach haben (sich jhres gegenwertigen Zustands halben zu rühmen / als den jenigen lieb ist/ die durch mittel deß betrug vnd gewalts sie vnderstehen auffzuwickeln. Viel beweinen vnd beklagen sich etlicher gewissen extraordinari Commissionen / vnd der Saltzstewer / die wol wissen / das erzehlte Aufflagen in meiner Regierung vmb ein merckliches moderirt oder gelindert / vnnd der grösser theil angezeigter Commission revocirt vnd widerruffen worden: sie schmiden solche klagen / vnd werffen sie gleichsam einem jeden vors Gesicht / mehr denselbigen die Augen zuverkleiben / vnd bey jhnen Glauben zu erwerben/ als das sie jhnen mit ernst angelegen sein liessen/ dieselben zu trösten. Diß ist nur ein spitzfündiger grieff/ jhre Intraden vnd Renten zu stärcken/ doch bin ich der tröstlichen hoffnung/ es werden die verständigen sich wol hüten / damit sie an disem stein nicht vbel anlauffen / das gedächtnuß deren in vergangenen Bürgerlichen Kriegen empfangener wunden/ Jammer vnd Elend/ ist noch all zu frisch / vnnd lebt noch in eines jeden Hertz vnd Gemüthern. Wie dem allen/ mache ich mir gantz keinen zweiffel/ es wird die jenigen/ so sich hierzu auß eingebilter hoffnung einer vermeinten Reformation vnnd allgemeiner erquickung haben lassen bewegen / solcher vorgenommene weg sehr bald gerewen. Es werden die Geistlichen / die sich durch dergleichen verborgen gelegte Fallstrick fangen lassen / mehr denn gnugsam empfinden/ daß jhnen vorgezeigte Mittel zu anderm nicht dienlich/ als allein dem endlichen vndergang vnnd Zerstörung jhrer Orden vnd die Catholische Religion desto baß zu befördern. Aber ewere Klag die Sorboney betreffend/ lieber warauff ist doch selbige gegründet? Man hat in diesem ehrwürdigen Collegio ein vnordnung betrieglich eingeführt / dardurch ein spaltung anzurichten/ nicht allein bey dieser würdigen Gesellschafft/ sondern auch in der gantzen Catholischen Kirchen dieses Königreichs: Ich hab mich derselben ernstlich widersetzt / vnnd deß Königs vnd meine Authoritet eingewendet / zwar mit nichten zu dem ende/ jhre zertrennung damit zu stärcken/ sondern vielmehr selbige durch gute erweisungen vnnd Oberkeitliche vermahnungen/ gütlich beyzulegen vnd den Lauff zuverhindern. Was habt jhr nun an diesem vornemmen zu tadlen/ vnnd in vngleichen verstand zu ziehen? Es kan solches niemand vor böß schelten / als allein die jenigen so bey angedeuter trennung vermeinen jhren Nutzen zu schaffen/ gestalt sie sich dann zum offtermaln deren arglistigen gbraucht/ die sie selber angesponnen vnnd allenthalben außgebreit haben / da sie aber manchmal nicht ohn widerstand gehört worden. Ich hab allerseits mit müglichstem fleiß gekämpfft vnd mich bemühet/ selbige eingeschleiffte zerspaltungen / so vil ich nemblich davon bericht eingenomẽ / gäntzlich hin zulegen. Vnd ich weiß das die jenigen/ so vns anklagen/ als hetten wir selbige erregt / selber die Anstiffter gewesen sind/ vnd noch täglich newes erdencken / selbige so wol vnder deß Königs Vnderthanen / die zur vermeintlich reformirten Religion sich bekennen / zu erwecken (welches sie gleichwol mir mit vnrecht zuzuschreiben anmassen) als vnder den Catholischen selbs/ darin gleichfalls keiner Fürsten vnd gewaltigen deß Königreichs/ ia auch jhrer eygenen Häuser vnd verwanthen nicht verschonet wird: welches jhr dann vnd die jenigen so euch hierin beystehen/ werdet innen werden/ es wird aber doch nicht eh geschehen/ bis jhr euch in jhren Rahtschlägen dermassen werdet verwirret haben/ daß jhr euch ohn jhren Danck vnnd erlaubnuß / nicht wider könnet außwircken vnd absondern. Wann ich euch in eim Sendschreiben könte vor Augen stellen / waß weyland der verstorben König/ mein Herr/ höchstlöblichster gedächtnus/ hierüber prognosticirt vnd geweissagt/ so wolt jchs euch gern außlegen / wie hefftig mir ewere vnd der anderen Fürsten/ welche bey euch sich enthalten/ vorstehende Vngnaden vnd künfftige böse Zustände / deren jhr in fortsetzung solches vnfugs / darein man euch gesteckt / keines wegs möget gevbriget sein/ angelegen. Jhr protestirt vnd bedingt euch/ lieber Oheim / das jhr hierin / so viel erwehnte Reformation

anlangē thäte/ durch zugelassene Mittel vñ keines wegs mit Waffen verfahren woltet: Ich will glauben ewer vorhaben sey also beschaffen/ sehet euch aber darneben wol für/ das man euch nicht vberteube ärgers zuthun/ vnd vber alles einen Zwyspalt im Königreich anzurichten/ welche ohne sonderbare verstattung der höhern Authoritet mit nichten kan gut geheissen werden/ daß man es nicht mit Recht offentlich einen Krieg nennen möge/ dardurch dann der König allerseits sich entgegen zusetzen getrungen würde. Diß hiesse für die zerstörer der gemeinen Ruhe die Trommeten blasen/ eine Art deß Kriegs/ so ärger dann die Waffen/ einführen vnd anfangen/ vnd also an statt dem Reich wol zuthun/ dessen Zerrüttung zu befördern. Ich setze in die trew deß hochedlen Adels/ der allezeit seinen König vnd dessen hohes ansehen zu verfechten/ sein Blut reichlich vergossen vnnd daran gewagt/ ein solches vertrawen/ daß derselb/ vnerachtet mit was listigen Griffen vnd spitzfündigen Reitzungen man jhn gedencket abzuführen/ in schuldigem Gehorsam beständig verharren werde: Ich will auch meinen Sohn zu erkantnuß vnd vergeltung der trewen Dienst vnd Würden anweisen vnd aufferziehen/ nach dem Exempel deß Königs hochlöblicher gedächtnuß seines Vatters/ welcher durch hilff deß Adels/ nechst Himlischer Gnaden seiner eygenen Tugend/ Franckreich vom Schiffbruch Bürgerlichen Kriegen erlöset hat. Die Stätt werden die Authores der Sachen vnd Partheyligkeiten/ so gleichen Effect geberen/ nicht weniger hassen vnd fliehen. Dann dieselben mit jhren offentlich vnnd heimlich vorgenommenen betrieglichen Handlungen also verborgen nicht bleiben werden/ daß die Burger vnd Inwohner gedachter Stätte sich hinder das Liecht führen lassen. Hierumb ich sie durch Gebott verwarnen lassen/ daß sie sich ja in guter hut hielten/ vnd mächtigen Personen sich einzuringen vnd jhnen Gesetze auffzulegen/ keinen eingang gestatten. Sintemal der König/ mein Herr vnd Sohn/ vnd Ich/ jhrer sicherheit andere Fürsehung nicht zuthun wissen/ als durch das geschöpffte vertrawen jhrer trew/ vnnd hat mir krafft meines tragenden Amts obgelegen/ den aufflauff/ der sich eräuget/ der gestalt zu verhüten/ welcher fürsehung ich weiß/ lieber Oheim/ das jhr beypflichten werdet: Angesehen selbe nicht beschehen jemands dardurch zu beleidigen/ sondern die jenigen vor vnbillichkeit vnd vberfall zu beschützen/ denen ich schutz zu leisten schuldig bin. Aber warumb dringet ihr also hart auff die widereinsetzung deß Ritters von Vendosme beim König/ da jhr doch wisset meine verordnung in diesem fall/ jedoch soll er vber etliche Monat nicht auffgehalten werden/ so wird man jhn im namen deß Königs abordnen/ vnserm H. Vatter dem Bapst vnd dem H. Stul den gehorsam anzupræsentiren/ welchen der König/ bey antrettung der Regierung/ zu offeriren schuldig/ vermeint jhr sonsten von seiner widereinsetzung vnnd gegenwart beym König so grossen vortheil zu haben? Ob euch nun wol allein die Lieb vnd Zuneigung zu solchem anhalten bewogen haben möchte/ so wisset jhr doch/ daß mir vnverborgen/ wer sie gewesen/ vnd wo hinauß die vornembste Rahtgeber dieser Trennung sich lencken/ ich will nicht mehr sagen/ mir genüget das ich jhr Gewissen erkant vnd geprüfet habe. Diß Schreiben nun/ lieber Oheim/ hiemit zu beschliessen/ will ich euch widerumb von newem erinnert haben in form der Widerholung/ das die vnordnungen vnd Exceß/ so jhr vorwendet/ daß selbige in diesem Königreich fürgiengen/ mit der Wurtzel außzureuten/ man einen widerwertigen weg/ den jhr angetretten/ vor die Hand nemmen müssen: Erstlich so solt jhr euch vom König vnd mir nicht also fern hinweg thun/ wie jhr thut/ sondern vns viel mehr mit ewerem beystand/ mit welchem wir alle nothwendige Sachen/ jederman zu gutem leichtlich bestellen können/ stärcken. Vors ander/ solt jhr vnder ewerm namen vnder den Fürsten/ Herrn vnnd Catholischen Geschlechten deß Königreichs keinen Zwyspalt hegen/ darauff vngezweiffelt solche Leut vmbgehen/ die vielleicht auff eine zeit sich nicht minder mit ewerm als meinem schaden zu bereichen bedencken. Letztlich solt jhr euch enthalten/ die verweisung der Aempter vnnd der Ampteute/ so solche bedienen/ gestalter massen offentlich zu schmähen/ ehe dann jhr mich aller vmbstände in particulari zu forderst berichtet/ wiewol jedermänniglich mehr dann klärlich bekandt/ daß jhr mich damit viel mehr/ als sie meinet. Deßgleichen solt jhr keines wegs zugeben/ das vnder den Ständen Partheyen entstehn/ spaltungen/ Trennung vnd Absonderungen sich erheben/ auch die verwaltung schmählich außgetragen werde. Daß man sich ab meiner Freygebigkeit beklagt/ welche heut zu tag von denjenigen/ so deren genossen/ vnnd die Frucht zu jhrem Nutzen erhaben/ Verschwendung wird genennet/ die doch zu meinem besten vñ Friden angelegt/ der nun mehr bey vier gantzer Jahr klüglich vnd glücklich erhalten wider so mancherley vorgenommene entstürmungen vnd sündlein/ selbigen zu zerstören vnd zu grund zurichten/ wie auch den Geistlichen Stand vnd Adel/ sampt den Inwohnern der Stätt vnnd gemeinem Volck/ insonderheit aber die hohe Gesellschafften vnd alle Beampten/ zu Widerwillen zu bewegen vnd auffzuwicklen. Sie wollen außrucklich die beschlossene Ehe verhindern/ dardurch die Christenheit deß Friedens zu berauben/ vnangesehen jhr selber den getroffenen Heurraths Tractat gut geheissen vnd versigelt/ sie vermeinen selbigen nit zu zulassen/ in dem sie deß Königs Vnderthanen vnd vnsere benachbarten/ darvber zu eyffern bewegt/ vnd zu demselben Ende/ den Heurath so man in Engelland tractirt/ arglistiglich zu verhelen vnderstanden: in Summa sie haben alle verrichtung zum ärgsten außgelegt/ da doch dieselbigen den Königlichen geschäfften/ in- vnd ausserhalb deß Königreichs/ nach deß Königs meines Herrn/ höchstlöblicher gedächtnuß tödtlichem ableiben/ biß hiehero wol glück- vnd löblich ersprossen. Aller dieser Sachen nun sich zu vnterstehen/ vnd dieselbe mit allerhand Practicken/ auffwicklung der Soldaten/ vnd bewerbung vmb außländische hilff zu begleiten/ kan ich nicht vnderlassen/ mit ebenmessiger Freyheit/ deren jhr euch in ewerm jüngsthin mit ewertwegen zugestelten Schreiben oder Sendbrieff/ den jhr hin vnd wider außgebreitet vnd gemein gemacht/ gebraucht/ euch gut rund zu sagen/ das diß mit nichten der rechte weg/ den man halten müste/ wann man das Reich durch gehörige mittel/ wie jhr euch in ewerer Protestation bedinget/ warhafftig zu reformiren vnd in bessern Stand zu bringen gesinnet. Vnd dörfft noch in dem schluß begeren/ dz man die versamlung der sicher- vnd Freyheit vergewissere. das ist eben auff den schlag vnd nach wunsch derjenigen so euch ein solchen Rath mittheilen/ die vielleicht allbereit jhnen vorgesetzt haben (vnder dem schein dieser vermeinten frey- vnd sicherheit) die Würcklichkeit zu verhindern vnd gäntzlich zu zerschlagen/ allermassen ich euch schon hiebevor zu verstehen geben. Darauß dann ohn dunckel erscheinet/ das man anders nichts suchet/ dann durch die Proposition gerührter Versamlung einem jeden die Augen zu verbinden/ vnd listig/ ich zu bereden/ das ich sampt denen so dem König bey mir dienen/ offterwehnte Versamlung zurück zöge/ da wir doch selbiger mehr als all andere begirig sind: Vnd bin der getrösten zuversicht/ daß wir dem König vnnd Reich zu Dienst vnd wolfahrt/ gleichfals mehr außrichten/ als andere. Hierumb/ lieber Oheim/ ist euch angelegen/ daß der König vnd ich/ auch alle deß Königs frome Diener vnd getrewe Vnderthanen/ glauben/ daß jhr angeregte Reformation/ durch gute vnd gebührliche mittel vnd gemüths etwas fruchtbarliches zu würcken/ mit wahren trewen suchet/ so endert vmb Gottes willen ewern angefangenen weg. Dann ohne zweiffel der jenige/ den jhr erwöhlet/ die irrung vnd vnordnungen viel mehr erhalten vnnd vermehren/ als auffheben wird/ zu gemeinem deß Königreichs vndergang/ vnd der gestalt eben so wol zu ewerm/ als vnserm schaden/ darumb so wollet mir die jenigen/ welche mit euch in diesem Puncten vereinigt/ zu vns anhero gelangen. Jhr vnd sie werdet mit Ehren vnd mit vertrawen empfangen werden/ wann jhr allein die allerhand gesuchte Griff vnd listige Practicken/ mit welchen man daß Volck hin vnd wider im gantzen Königreich auch ausserhalb desselben in allen Ländern allbereit dermassen eingenommen/ daß schier niemand

mand mehr an deß Königs Kriegspræparation zweiffelt/ da doch selbige Waffen nur zu allgemeiner vnd vnverschiedener beschirmung jedermenniglichen gebraucht werden) ablegen werdet. Lasset vns allen möglichen fleiß anwenden/ vnd den succeſſum vnd Nachtruck besagter General Versamlung der Stände deß Königreichs in gedult folgends erwarten/ wird sich alsdann beym Regiment etwas wider die gebür befinden (wiewol ich mich noch zur zeit keiner vngebür gründlich zu entsinnen weiß) so will ich mich neben euch dahin fleissig bemühen/ damit demselben förderlichst Raht geschafft werde. Hierumb so beruffe ich euch hiemit nochmals/ vnd beschwöre euch bey den jenigen Pflichten/ mit welchen jhr diesem Königreich zu gutem verbunden/ das jhr euch zum ehesten widerumb anhero zum König verfüget/ vnd selbige Widerkunfft maturirt/ zu forderst vnd ehe dann das vbel (so ewer abwesen/ vnnd der weg den jhr dadurch eröffnet/ verursachen) tieffer einwurtzelt/ jhr werdet ewere gehörige Stell wider antreffen/ dieselbe ist euch durch deß Königs meines Herren vnd Sohns/ wie auch meine vorsorg vnnd wolmeinung vnverruckt erhalten worden. Der junge König ist/ Gott sey lob/ mit sonderbarer Weißheit vnd herrlicher Natur voll Gnad vnd Tapfferkeit begabet/ er ist aufferzogen vnd angewiesen zur Gottesforcht vnd Verstand/ die jenigen so gegen jhm in vnderthänigkeit wol gesinnet/ nach gestalt jhrer Qualiteten/ Dienst vnnd verdienst/ zuerkennen vnd zu vnderscheiden. Ich versichere euch/ das er euch mit guter neigung wird gewogen sein wie seinem eigenen Leib vnd Leben/ vnd will ich mittelst ewers beystands leichtlich mittel finden/ die vermeinte Vngelegenheiten vnd Differenteien/ die jhr saget/ das sie bey gestalter Regierung sich eräugen/ zu dempffen. Zum beschluß erbiete ich mich nochmals an meinem Orth/ mein obligendes Ampt/ in continuirung dem jungen König nothürfftigen vnderricht zu leisten/ vnd sonsten trewes fleisses zu verrichten/ das jhr also vnd all andere/ euch meiner wol meinung vnd Regiments in allen sachen zuberühmen Vrsach haben werdet.

Junger Churfürst zu Heydelberg geboren. Mezeran. lib. 31. der Niderländischen Historien/ fol. 2.

14. Den 6. Martij ist ein junger Printz zu Heidelberg (vom Churfürsten Friderico V. mit seinem Gemahl der Hochdurchleuchtigsten Princeſſin auß groß Britannien erzeugt) Christlichem gebrauch nach getaufft/ vnnd wegen Kön M. von groß Britannien Fürst Christian zu Anhalt neben Englischen Abgesandten/ die Herrn Staden der vereinigten Niderland neben Printz Henrich Friderichen von Nassaw/ sampt dem Rheinischen/ Schwäbischen vnnd Fränckischen Kreyß zu Gevattern gestanden/ vnd der Namen Fridericus Henricus jhme gegeben worden. Zu seiner geburt/ so den 1. Januarij zu mitternacht vmb 1. vhrn beschehen/ ist folgenden Sontag nach verrichter Predigt vnd Danckſagung das grob Geschütz zum 3. mal loßgebrand/ vnd darzwischen mit Trometen vnd Heerpaucken gespielt/ auch abends das schiessen beneben dem Fewrwerffen dermassen widerholet worden/ das vil Volcks vermeint/ das es natürlich gedonnert vnd geblitzet.

Pfaltz Newburg wird von Gülch abgewisen.

15 Als vmb den 18. Martij der Fürst von Newburg ein Reyß von Düsseldorff nach Lüttig zum Churfürsten von Cölln gethan/ hat jhr F. G. vnderwegs die Festung Gülch vnd die Guarniſon darin mit geringem Comitat zubesichtigen vorgenommen/ sonderlich weil jhr F. G. in Jahrsfrist in selbiger Festung nicht gewesen/ auch in mittelst vnder jhrer F. D. Compagny mit Capitän vnd Leutenant ein enderung beschehē/ damit aber niemands einigen verdacht oder argwohn/ als wann jhr F. G. derselben Festung sich allein impatronirē wolt/ schöpffen möcht/ ist dem Gubernator darin Friderich Pithan nicht allein notificirt vnd frey gestellt worden/ solches den Brandenburgischen wissend zumachē: Sondern auch jhr F. G. mit so vil Personen als jm geliebt einzulassen/ in gleichem fall er es mit Marggraffen Georg Wilhelmen auch also halten solt/ dessen vngeacht/ hat der Gubernator jhr F. G. nit allein nit einlassen (vorgebend/ das es wider die Reversalen/ das man einen Fürsten ohn den andern einlassen solt) sondern auch auff derselben vorbescheiden in der Statt Gülch/ darin jhr F. G. in ein Wirtshauß eingekehrt/ nit erscheinen wollen/ vnder dessen als jhr F. G. die Reyß nach Lüttig continuirt/ hat der Printz von Brandenburg Stadisch Kriegsvolck in 400. von Mörs erfordern/ vnd Nachtszeit durch den Obersten Schweichel mit 22. Steigleitern vnd vier Petarden/ die Statt vnnd Schloß Düsseldorff vberfallen/ vnd allein sich bemächtigen wollen: Weil aber der tag zu frühe angebrochen/ vnd die Wacht solches innen worden/ sind sie wider vnverrichter sachen abgezogen. Ob jetzt Anschlag/ ist deß Pfaltzgraffen von Newburg daselbst hinderlassen Gemahl sehr erschrocken/ die Burger aber haben alle Statt Schlüssel wider zu sich genommen/ vnd ob disem Exempel alle Stätt in Gülchischen Landen/ sonderlich die Statt Cleve vor solchen Vberfällen ein wachend Aug gehabt/ deßwegen sie auch vom Pfaltzgraffen von Newburg durch ein Edict folgenden Innhalts gewarnet worden: Demnach jetziger Zeit die Läufft allenthalben gefährlich/ in massen jhnen vnverborgen sein wird/ was vnlengsten vor ein gefährlicher vnd vnverantwortlicher Anschlag auff die Fürstliche Residentz Düsseldorff vorhanden gewesen/ dahero dann billich ein wachendes Aug zu haben/ damit nichts widerwertiges für falle/ welches jhm/ den Verträgen/ Reversalen vnnd dem künfftigen rechtemessigen Succeſſori, ja den Landen selbsten zu vnwiderbringlichem schaden vnd Nachtheil gereichen möchte/ also habe er nit vnderlassen können/ sie dessen bey zeiten zu erinnern/ gnädiglich befehlend/ das sie seinem gestellten gnädigen Vertrawen/ vnd jhren geleysten pflichten nach/ die Stätt in guter Verwahrung/ auch deste stärckerer vnd fleissiger Wacht halten/ zu præjudiz deß hiernechst erkandten rechtemessigen Succeſſoris, niemand bey jhnen auffhalten oder etwas verhengen wollen. Vnd da sie von widerwertigen Anschlägen vnd vorhaben etwas in Erfahrung bringen/ jhm solches bey Tag vnd Nacht berichten sollen.

Türck schreibet an die Ständ in Sibenbürgen/ deß Bethlehem Gabors betreffend.

16 Als nach abschaffung deß Batthori vnd einsetzung deß Bethlehem Gabors etliche factiones in Sibenbürgen sich eräugt/ in dem den entleibten Batthori ein Theil/ derselben Anverwand vnd zugethan/ zu rechen vorgenommē wie dann zu Mediſch etliche/ so darzu geholffen/ von einem Thurn herab gestürtzt worden/ theils lieber Röm. Keyserl. Ma. verpflichtet sein wollen/ durch deren Raht vnnd beystand etliche Ort/ vnd darvnder die Festung Huſt von Keyserischen eingenommen worden/ der mehrertheil aber dem Bethlehem Gabor gehorsam vnnd vnderthänigst sich erzeigt/ derenthalben hat der Türckische Keyser nachfolgend Schreiben an die Ständ in Sibenbürgen mit einem Chiausen abgefertigt: Vornemme vnnd löbliche der Nation/ so an JESVM glauben/ vornemme Ständ in Sibenbürgen der Sächsischen Nation/ GOTT wölle euch in vnserer Trew erhalten/ nach dem euch diß vnser großmächtigst vnd gnädigst Schreiben vberantwort/ solt jhr wissen/ das von der Zeit an/ jhr vnsern in Gott ruhenden ältern vnsern Durchleuchtigsten Porten/ Gehorsam vnd Trew geleist/ vnnd vnder vnserm Durchleuchtigsten Schutz allzeit geruhet habt/ vnd da jhr jrgend von einem Feind seit vberzogen worden/ vnd noht gelitten habt/ seit jhr/ kommen solchen durch vnsere grosse Macht abzutreiben/ wie zuvor die Teutsche Natiō euch mit allerhand plagtribulirt/ seind zuvertreibung derselbigen dem Botschkay vnser gnugsam mächtiges Kriegsheer zugeben worden/ also das jhr vom Teutschen Joch durch vnsere großmächtige starcke Hand seit befreyet worden/ vnd etliche jahr vnder dem Botschkay in fridlicher ruhe gelebt/ nach ableibung aber deß Botschkay ist der Batthori ewer Fürst worden/ der hat nach seinen fleischlichē lüsten gelebt/ vnsern Gebotten nicht gefolgt/ vnnd vber die Teutsche Tyranney das Joch vber euch schwerer gemacht/ solches nun vns zu verständigen/ habt jhr jetzigen ewern Fürsten den Wolgebornen Bethlehem Gabor zu vnserer Durchleuchtigkeit Portē abgefertigt/ nach dem derselb ankommen/ hat er nach notturfft ewerm Zustand vns zuverstehen gebē/ damit jhr nun vom selben Tyrannen befreyt würder/ haben wir von zweyen Orthen vnsere starcke Kriegsmacht abgeordnet/ vnd seit jhr also nach GOTTes Gnade

Der Brandenbürgischen Anschlag auff Düsseldorff gehet zurück.

Statt Cleve wird vom Fürsten von Newburg gewarnet.

wider in glückliche Zeit kommen/vnd wie ewere tage wegen deß bösen Menschē eytel finster gewesen/seit jhr jetzo erledigt vnd ist der Batthori leicht vnd fein vertilget worden. Ob bemeldter Gabor aber / als er an vnserer Durchl. Porten kommen/ vnd sich zu vnsern Füssen gedemühtigt/haben wir jhn durch vnsere großmächtigste befehl/deß Fürstenthums wirdig geacht / zu disem ende/ das jhr sämptlich jhm entgegen ziehet/ euch vnderwerffet/ seinen worten gehorchet/vnd seinen Rähten folget/wie auch vor gen gehorsam/vnd trew fortsetzet/ damit jhr in vnserm hellen Tag stiller vnd fridlicher Ruhe pflegen könnet / an jetzo aber / da Sibenbürgen wider von Teutschen soll angefochten werdē/hat ewer Fürst vnser getrewe Bethlehem Gabor an vnsere Durchl. Porten vns erinnert/ derowegen weil obgemeldtes Land neben andern Ländern vnder vnserm Schutz ist / vnserm Großfürstenthumb vnd Königl. Würdigkeit verpflicht/haben demnach wir den Bassen von Theineswar vnd Erlawer Beegen / so vor einem Jahr in Sibenbürgen gewesen/ vnd allem Kriegsvolck / wie auch den Weyvoden in der Walachey Mandata geschickt/ das sie in Bereitschafft sein. jhnen ernstlich befohlen/nichts zu vbersehen/solt jhr derwegen vnserm getrewen Bethlehem Gabor gehorsam vnd trew sein/ vnnd nicht eines Fußstapffen breyt ausser seines wissens/ wandeln/ seinen Worten gehorchen vnd seinem Raht folgen/dessen zu einem gewissen Kennzeichen/ haben wir euch vnsern Großmächtigen vnd versigelten Brieff zuschicken wollen/ befehlen vnd bieten euch ernstlich/das so bald vnser Chiausch der Mannhaffte Husani Chiausch mit vnserm Brieff zu euch angelangt/ disem vnserm befelch folg zu leisten/ vnd da die Teutsche Nation durch heimliche oder öffentliche Practicken euch würde infestiren/ vnd ewer Freyheiten Sibenbürgen zu zerrütten sich vnderstehen würden/ so solt jhr der geleisten völligen Trew vnd schuldigen gehorsam gemeß euch hüten / vnd jhren begierden in keinen weg indulgiren/ vmb deß willen jhr sonst künfftig elend vnd verwüstung leiden würdet/vnder dessen/biß zu abtreibung der Teutschen die von vns geordnete Bassen / Beegen vnd allerley andere Kriegsmacht angelangt / sollet jhr Tag vnd Nacht gute Wacht halten / vnserm getrewen Bethlehem Gabor allen Beystand leysten / vnd was derselbe zu erhaltung vnd schützung deß Lands wird vor rechtsam erachten/ trewlich dienen / vnd wie jhr anfangs ewer trew vnd standhafftigkeit bezeuget/ derselben auch euch zu verhalten / vnd disem durch vnser Gnad euch vorgesetzten Fürsten/ vnsern getrewen Bethlehem Gabor vor ewern rechten Fürsten erkennen/ was er zu abwendung der Teutschen vornemmen/ vnd vnser Großmacht vnd Herrschafft angehende Sachen anfangen wird / an jhm obbemelten Fürsten hangen / vnd allen gehorsam leisten / damit jhr nicht vrsach gebet/vnsern Zorn auff ewern Halß zuladen / vnd da dermaln eins ewer Dienst zu vnsern Durchl. Porten erfordert würde / sollet jhr einhellig denselben leisten/ vnder euch aber lasset kein ander Volck emmengen / vnd da euch schwere vnnd wichtige Sachen würden vorfallen/ sollet jhr diß mit ewers Fürsten vnsers getrewen Bethlehem Gabors Will an die Porten berichten/ hütet euch/ das jhr auff kein ander theil nit wancket/dann wir es keines wegs nit dulden / derwegen so lang jhr in ewer Trew vnd gehorsam bleibet / so solt jhr an vnser Keys. Macht euch zubeschützen kein mangel tragen / noch in vnsern tagen vnd würdigen Regierung euch oder ewerm Land niemand schaden dörffen / vnder vnsern gnädigsten Flügeln vnd stiller rühiger Wolfahrt leben. Da jhr aber diß nicht werdet bedencken / noch vnserm befelch nachkommen / so solt jhr von vnserm grimmigen Zorn zerschmelzen: In summa Sibenbürgen ist eins der Länder in vnser Terminey/ es were angefochten oder vberzogen / von wem es wölle/ so leiden wirs keines wegs nit / derowegen so gebt auff diß also acht / damit jhr vnserm befehl nachkömlich erfunden werdet / vnd so viel zur nachrichtung disem vnserm versiegelten Brieff gäntzlich glauben gebet. Nach diesem hat der Türck in Siebenbürgen vor vieler Beampten vnd Richter Häuser ein Spieß eingraben lassen / mit andeutung/ wann sie deß Bethlehem Gabors Befehl nicht in allem gehorsam oder/ sich einiger guten Affection gegen den Teutschen würden vernehmen lassen/ das sie ohn alle gnad solten daran gezogen werden. Vmb Lippa aber vnd Geneo / welche zwo Festungen nochmahln bey Keyserlicher Mayestat gehalten/ haben sich gegen dem Frühling vil Tartarn vnd Türcken gelägert / vnd auff die Besatzung gelauret / vnd als theils derselben auff ein Anschlag außgefallen/ sind sie vom hinderhalt der Türcken vmbringet vnd erlegt worden / derwegen die Obersten darin / ein Curier nach Wien abgefertiget / vnd vmb mehr Volck vnd Hilff angehalten.

Vmb Lippa vnnd Geneo lassen sich viel Tartarn vnd Türcken finden.

17. Es hat nach dem Exempel der Statt Lübeck / vnd anderer Hansee Stätte die Statt Magdeburg sich dieser zeit in Confœderation der Gemeral Staden begeben wollen: Als nun solches der Churf. von Sachsen erfahren/hat er es ihm sehr mißfallen / vnd deßwegen nachfolgendes Schreiben an Keyserliche Mayestat abgehen lassen / derselben solle er vnderthänigst nicht bergen / wie das jhm kurtz verruckter zeit/der Hochwürdige Herr Christian Wilhelm/ postulirter Ertzbischoff zu Magdeburg / Primas in Germanien/ Marggraff zu Brandenburg / Sein freundlicher lieber Vetter / Bruder vnd Gevatter zu erkennen geben/ welcher gestalt vnlangst die alte Statt Magdeburg in eine Confœderation vnd Verbündnuß mit den vniten Staden sich eingelassen / welches Jhm nicht allein allerley nachdencken vervrsacht / sondern auch darfür halte / das angeregte Confœderation dem Ertzstifft nicht zuträglich/ sondern vilmehr nachtheilig sein wird/ daher er jhn freundlich ersucht / an Jhr Keyserl. Majest. diß Schreiben abgehen zulassen vnnd dieselbe vmb Station erwehnter Confœderation/ auch das der Raht vnnd Burgerschafft S. L. hinfüro schuldigen gehorsam vnd Respect erweisen möchten/ vnderthänigst zuersuchen. Nun hab er gleichwol diese Nachrichtung von S. L. gantz vngern vernomen/kan auch bey jhm nit findē/was die Statt Magdeburg bewogen/ohne vorwissen Jhr Keyserlich. Mayest. als deß Oberhaupts sich in solche weit außsehende Confœderation einzulassen/ dardurch S. L. zu andern Gedancken vrsach geben wird. Wann dann auß oberzehltē vnd andern Motiven S. L. ersuchen/ er vor vnbillich nicht erachte/ vnd gern alle weiterung/ Mißverstand/ Difficulteten vnd ander vngelegenheiten an disen vnd andern Orthen/in dem ohne das gantz schwierigen vnd sorglichen Zustand deß geliebten Vatterlands Teutscher Nation præcaviren vnd verhüten wolte als hab er nit vnderlassen sollen/in S. L. suchen/ freundlich zu willigen/vnd an Jhre Keyserl. May. derselben diese vnderthänigste Intercession mit zutheilen. Gelange demnach an Jhr Keys. Mayest. sein vnderthänigst bitten/ Jhr Keyserl. Mayest. wollen zu allen Keyserl. Gnaden Jhr S. deß Ertzstiffts L. lassen commendirt sein/ vnd der alten Statt Magdeburg / doch ohn einige Maßgebung / weil Ewer Keyserliche Mayestat darzu gnugsame vrsach / vnd solche Bündnuß auch von geringen Ständen außgeben werden wollen / angedeute Confœderation mit Ernst zu verweisen/vnd dieselbe davon abzumahnen / vnd jhr zu befehlen/damit sie S. L. hinfüro schuldigen Gehorsam leysten/ vnd zu weiterm Mißverstand / vnruhe vnd vngelegenheit nicht fernere Anleitung geben würde. An die Statt Magdeburg haben jhre Churfürstliche Gnaden gleichfals also geschrieben/er habe von vnderschiedlichen Orten nachrichtung erlangt/welcher gestalt sie sich mit frembden außländischen Ständen in ein sonderbare verbündnuß/ Confœderation vnd verständnuß eingelassen haben sollen/ welches er gern dahin stellen / vnd die Vrsachen so sie bewogen in jhren werth vnd vnwerth beruhen lassen wolle/nun sey er doch zur zeit nicht berichtet / ob mit bewilligung vnnd vorwissung der Römischen Keyserlichen Majestat vnsers allergnädigsten Herren sie dißfals gehandelt vnd verfahren/ dann soll jhr Mayestet als das höchste Haupt vbergangen/ vnd der gestalt hindangesetzt sein / so haben sie leicht zu erachten/wann jhr Mayestet dessen gründlich berichtet werden solt / das jhnen solches nicht zu Keyserl. Gnaden/ sondern vielmehr zu Vnglimpff vnd verweiß gereichen dörffe: Er

Statt Magdeburg hat sich mit den Staden in Confœderation begeben wollen welches der Churfürst von Sachsen Keyserl. May. berichtet. Meteran. lib. 31. der Niderländischen Historien. fol. 11.

Churfürst von Sachsen mahnet die von Magdeburg von jhrem vornemmen ab. Meteran. loco cit. tato;

Türck drawet den Siebenbürgern dem Bethlehem zu gehorchen.

te: Er könne auch an seinem Orth diese vnnöhtige Confœderation vnd Verbündnuß keines wegs jhm gefallen lassen / vnd weil seine hochgeeyrte vnd in GOtt ruhende Vorfahren / aller hochlöblichster vnd Christmildester Gedächtnuß / wie auch nicht weniger er diese Statt allezeit Gnad vnd guts erwiesen / auch noch nicht gern wolte / das derselben vnd gemelter Bürgerschafft vngelegenheit zugezogen werden solte / als hette er auß gnädigster trewer sorgfältigkeit die Nohtturfft zu sein erachtet / insonderbarer betrachtung / das nichts anders dann eines Stands verbitterung vnd andere vngelegenheit zwischen seinen Freundlichen lieben Vettern / Brüdern vnd Gevattern / deß Ertzbischoffen zu Magdeburg L. vnd jhnen auß dieser vnnöhtigen Confœderation erfolgen / vnd zu anderer besorglichen Meuterey vnd Vnruhe vrsach geben wird / dann solten sie mehr berührte Verbündnuß zu dem ende eingangen vnd auffgerichtet haben / der biß hero zwischen S. L. vnd jhnen fürgefallenen Irrungen vnd Differentz halben etwas thätliches wider S. L. oder dero Ertzstifft vorzunehmen / so haben sie leichtlich zu erachten / das er neben andern Chur- vnd Fürsten S. L. erbvereinten verwandnuß vñ Nachbarschafft halben nicht verlassen / sondern viel mehr auff alle zutragende Fälle mit trewer Assistentz beyzuspringen / schuldig sein: vnd nach dem er sich berichten lassen / das in weniger zeit Chur- vnd Fürsten sich anderwerts interponiren / vnd zwischen S. L. vnd jhnen / Handlung pflegen werden / so wolle er sich versehen / sie werden sich dermassen accommodiren / damit der glimpff bey jhnen verbleibe / vnd man nicht vrsach hab / sich dißfals vber sie zu beschweren / hingegen verhoffe er / seine deß Ertzbischoffs L. zu aller Billichkeit werde sein / S. L. wird jhnen einige newerung nit aumuthen / sondern die gravamina den Rechten vnd der Billichkeit gemeß / so bald zu bescheiden möglich / expediren: solches habe er jhnen auß trewer sorgfältigkeit entdecken wollen / nicht zweifflend / sie werden S. L. hinfüro allen schuldigen gehorsam vnd Respect erweisen. Auff dises Schreiben hat Keyserl. Maiestat die Statt Magdeburg von der Bündnuß mit den Herren Staden abgemahnt / derhalben auch nach der zeit der Statt Braunschweig Gesandten vnverrichter sachen auß den vereinigten Niderlanden nach Hauß wider verreiset.

Keyserl Mayestat vermahnet die Magdeburgische von der Stadischen Bündnuß abzustehen.

18. Vmb diese zeit hat Johannes Sigismundus Churfürst von Brandenburg nachfolgendes Außschreiben wegen Reformation der Religion außgehen lassen: Es haben nit allein zu jeder zeit fromme vnd Gottsförchtige Obrigkeit jedes Orts / als jhrem Ampt eygentlich zuständig erachtet dahin zusehen vnd zutrachten / wie das vnnötige gezänck vnd disputirē auff den Cantzeln / sonderlich aber da man sich andere Kirchen / jnner vnd ausser Reichs / denen sie jedoch zu Richtern niemals vorgesetzt / mit herben / scharpffen / bittern Worten / ja auch wol mit allerhand anzüglichen Zunamen vnd afftereden zugleich antasten / zu tariren / zuverketzern / vnd auch gar zuverdamen / dürstiglich vnderstehet / vnd der Christlichen Lieb zwider anmasset / dardurch der gemeine Mann nur geärgert / der Kirchen aber nur geschadet / vnd deren erbawung mercklich verhindert wird / abgeschafft / vnd auß der Kirchen hinweg gethan würde / in massen andere ältere Exempel zugeschweigen / dessen ein lobwürdig Exempel vnd Gedächtnuß / weyland Churf. Augustus zu Sachsen in Anno 66. die Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg in An. 1562. im Namen der sämptlichen Nidersächsischen Kirchen / Churfürst Christian der I. zu Sachsen / vnd Hertzog Johann Friderich zu Lignitz vnd Brieg in An. 1601. alle hochlöblichster Gedächtnuß / andern zu rühmlicher nachfolg / hinder sich verlassen / sondern es weiset vns vnder andern auch die jenige vergleichung / welche wir dißfals mit andern Chur-Fürsten vnd Ständen / vngeachtet deren gar vil hiervnder / so sich zu deß Herrn Lutheri Lehr bekennen / getroffen / dahin / das auch vns in vnsern Landen die Anordnung vnd vorsehung zuthun / damit allenthalben gute bescheidenheit vnd Moderation von vnsern Geystlichen auff den Cantzeln vnd sonsten / ergernuß / verwirrung der Gewissen / vnd nachtheilung der Kirch zuverhüten / gebraucht vnd geführet werden möchte. Hat derowegen ein jeder gut zu erachten / wie schmertzlich es vns zu Gemüt gangen / das nun ein fast geraume zeit von etlichen (dann in gesampt haben wir euch nicht zubeschuldigen) vnd zwar von solchen / die darzu nicht auß einem besondern Eyfer zur Warheit Gottes / sondern vielmehr auß Ehrgeitz / Vermessenheit vnd Hoffart angeführet / die euch noch darzu / wann es zum treffen käme / wol am wenigsten darzu zureden wissen solten / oder auch / ob sie nur ein Gewinstlein hiervon hinweg zutragen wüsten / sich wol gar zum Bapstumb erklären dörfften / darumb das sie die Ehr bey den Menschen lieber als bey GOTT haben / so viel schreyens / verdammens / lästerns / stürmens vnnd scheltens / darvnder auch zum öfftern wenig in acht genommen / ob man wahre oder vnwahre / auff der Cantzel geziemende dinig vorbrächte / nur das man fromme Christen betrüben / denselben wehe thun / vnnd das Mühtlein weydlich erkülen / die Gallen dapffer außgiessen / vnd vnsern allgemeinen Feinden / den Jesuiten vnd Bapisten ein frolocken vnd gelächter anrichten möchte / vnbetrachtet dessen / das man sich selbst hierdurch / vnd seinen zuhörern / nur den zorn GOttes weydlich häuffen vnd vber den Halß ziehen würde / ohn alle schamm vnd schew getriben worden. Dann es vnderweiset vns die H. Göttliche Schrifft weit eines andern / dann sie will nicht / das die jenigen / so da im Fundament deß Glaubens mit vns einig sein vnd allein durch die Barmhertzigkeit GOttes / vmb deß hochtheweren verdienstes vnsers einigen Erlösers / Mitlers vnd Seligmachers Jesu Christi / vnnd alle ander Mitler vnd Helffer weit hiervorgesondert / vnd außgeschieden / selig zu werden festiglich vertrawen / auch neben vns am Evangelio Christi arbeiten streiten vnd kämpffen / vnnd darumb von den allgemeinen Feinden vnserer wahren Religion / dem Bapst vnd seinem anhang / vnzehlich viel Verfolgungen außgestanden vnd erlitten / auch noch täglich außstehen vnd erleyden / ja auch ihr Blut vmb solcher Erkandnuß willē / mit sonderer freudigkeit vielfaltig vergossen / auß der Christlichen Gemeinschafft geschlossen werden sollen / auch befihlt sie nit weniger gantz ernstlich / das das jenige / was Ketzerey / mit durch verkehrung der Wort vnnd Calumnien (welches ein eygentliche art deß Teuffels ist) nicht durch hören sagen vnd falsche gezeugnisse / argelistiger verkehrter weisen / sondern auß rechtem Grund Göttlichen Worts gestraffet / vnd widerlegt werden solle. Sie gebeut auch weiter / das solches alles mit Christlicher Lieb / sanfftmütigen Geyst / Freundtlichkeit / Gedult / vnd mit hertzlicher erbawung gegen die Irrigen nicht aber mit zancken vnd lästerlichen schmählichen Worten / zum verderben vnd vndergang derselben Irrenden / zugehen vnd geschehen soll / darumb dann ein jeder leichtlich die Außrechnung bey jhm zu machen / wie weit die jenigen stürmende Clamanten / deren oben erwehnung geschehen / deß rechten Wegs verfehlen / vnd was sie endlich vor ein vnerträglich Vrtheil / als welche sich viel mehr vber die Gemüter der Menschen zu herrschen / als der Kirchen Gottes / mit gutem Exempel vor zugehen / angelegen sein lassen / davon tragen vnd haben werden. Vns aber / als der von Gott gesetzten hohen Obrigkeit dieser Land / welcher nicht weniger die auffacht auff die erste / als auff die zweyte Tafel der zehen Gebott Gottes zustehet vnd gebüret / will in allweg obligen / damit wir vns solcher schweren Sünden nicht theilhafftig machen / vnser Ampt hierbey zu gebrauchen. Setzen ordnen vñ wollen derowegen (vber das allbereits ewer eins theils in der Person beschehene / von euch aber in acht genoñene vndersagen) das jhr / den euch anbefohlenen Gemeinden Gottes / das Wort Gottes lauter vnd rein / auß den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften den vier Haupt Symbolis, der Augspurgischen verbesserten Confession / vnd deroselbn Apologien / vnd ohn alle verfälschung / vnd etlicher müssigen / vorwitzigen vnd hoffärtigen Theologen / die hierdurch den primatum in der Kirchen / vnnd brachium seculare gesucht vnnd affectirt / selbst erdichte Glossen vnd newe Lehrformulen / vortraget / viel Seelen dadurch dem Herren Christo zuführet / vñ euch allein Gottes Ehr vnd der Leute Seligkeit zu befördern / besser dañ biß

Churfürst von Brandenburg stellt ein Mandat wegen Reformirung der Religion auf / sehe Meteran lib. 31. der Niderländischen Historien / fol. 5. & seq.

hieher geschehen/eyfferig angelegen sein lasser: Da hingegen aber alles schelten vnnd lästern anderer Kirchen / die euch doch nicht anvertrawet / die auch einiges Irrthumbs / wie recht durch ordentliche Erkandenuß noch nie vberwunden/ gäntzlich einstellet/ fliehet vnd meidet/vnd solche mit keinen sectirischen Namen außruffet/dann wir mögen Gewissens halben diesen lenger nicht zusehen / noch hierzu still schweigen / sondern ob wir vernemmen werden / das einer oder mehr vnder euch/ wer auch der oder die weren / keinen außgenommen / diß vnser ernstliche vnd GOttes Wort gleichförmige Gebott noch ferner verächtlich vberfahren würden (welches vns dann nicht verborgen sein soll) mögen sich dieselben nur vor gewiß versehen/ das sie also bald nach Hoff erfordert / vnd jhnen daselbst vnserentwegen gebürende verhaltung geschehen soll / vnd ob als dann auch noch keine verbesserung zuverspüren/er endlich gar abgedanckt / seines Diensts erlassen / oder auch mit andern vnnachlässigem ernst/ dem verbrechen vnd seinem verdienst gemeß / angesehen werden soll. Wie dann auch wider den oder die / so also von vns erfordert / sich nit gestelleten / das vorgenommen werden solle / dadurch er oder sie wol zum Gehorsam sollen gebracht werden können. Wir mögen auch wol geschehen lassen / vnd ist vns gar nicht zu wider / ob etwa dergleichen vnzeitige Eyfferer vnd Zeloten vnder dem Hauffen gefunden würden/ die da vermeinten/ das jhnen durch diß vnser Christliches wolmeinendes Edict jhr Gewissen zu eng eingespannen würde / das dieselben sich nach anderer gelegenheit vmbthun/ vnd sich ausserhalb vnsers Churfürstenthumbs vnd Gebiet/ an solchen Orten niderlassen / da jhnen solch vnchristlich wüten / toben / schänden / schmähen / lästern / verteuffeln vnnd verbannen / anderer Christen vnd jhrer Mitglieder / nachgeben vnd zugelassen vnd darüber jhres Lohns von GOTT zu seiner zeit gewertig seyen. Fernersetzen vnd wollen wir auch/ ob jemand vnserer Geystlichen/ darumb er diesem vnserem Gebott gehorsamet / von andern friedhässigen Leuten angetastet / durch Predigten oder Schreiben / sich mit jhm in Streit einlassen / provocirt / vnd angereizt würde / das derselbe dahin gegen / ohn vnsern besondern vorbewust vnd vrlaub nichts anfahen/weniger aber einigen streit mit jemanden erheben/ sondern viel mehr sich am gezeugnuß seines Gewissens vnd das er an den beymessungen / jhme von andern vnrühigen Geistern bezeigt/ vnschuldig sey/genügen lassen solle. Vnd setzen darauff allen zweiffel hindan / das wie wir diß vnser offen Mandat auff anleitung Göttlichen Worts/allein den Frieden / Ruhe / Einigkeit vnd erbawung der Kirchen / in denen vns von GOTT anbefohlenen Landen / bey diesen letzten vnd ganz gefährlichen Läufften vnd Zeiten / da der Röm. Antichrist mehr als zuvor nach der wahren Christen Blut dürstet / zusuchen vnnd zu befördern / offentlich anschlagen / vnd Männiglich verkündigen lassen/ also werde sich auch ein jedweder vnder euch/ zu erhaltung Friden vnd Einigkeit/ zu abwendung alles Ergernuß vnd zum schuldigen gehorsamb / in betrachtung deß Gebotts deß Apostels Pauli/ mit welchem er einem jedermann der Obrigkeit gehorsam zu sein / damit er nicht erfahren dörfft / das sie das Schwert nit vmb sonst trage / anermahnet vnd befihlt / geflissen erweisen / vnd vns zu vngnaden wider sich/ vnnd die Schärpffe zugebrauchen nit bewegen / daran vollbringen sie / was vnser gnädiger vnd zugleich endlicher Will vnnd Meinung ist / welches wir gegen euch in gewisser gefasten zuversicht deß schuldigen gehorsams in gnaden zu erkennen anerbietig. Dises Außschreiben ist publicirt worden den 24. Februarij vnd sein hierauff so bald die Artickel der newen Religion publicirt worden / wie folgt. Erstlich alle Bilder sollen auß der Kirchen gethan/vnd abgeschafft werden. Zum 2. die steinere Altär / weil sie auß dem Bapstum sein/ sollen zu grund gerissen/ vnd an stat derselben ein höltzerner Tisch gesetzt / mit schwartzer Leinwad biß auff die Erden / vnd wann man das Abendmal halten will / mit einem weissen Tuch bedeckt werden. Zum 3. alle Tafeln/ Crucifix vnd Gemälde / weil sie auß dem Bapstumb herrühren/ soll man gantz vnd gar abschaffen / vnd an stat der Hostien / Brodt / Semmel vnnd breyte Kuchen backen/ welche länglicht geschnitten / in ein Schüssel gelegt / also den Leuten in die Hand geben / welche sie selbsten brechen/ essen vnd gebrauchen mögen. Zum 4. An stat der Kelch/ soll man einen Becher zum Abendmal brauchen. Zum 5. die Wort vom Abendmal sollen nicht mehr gesungen/ sondern gelesen werden. Zum 6. das Gebett vor der Collecten außzulassen. Zum 7. die Meßgewand oder andere Ornat nicht mehr zugebrauchen. Zum 8. keine Liechter auff den Altar setzen/noch Liechter brennen. Zum 9. den Communicanten kein Tuch mehr fürhalten. Zum 10. man soll sich auch nit neygen / als wann Christus vorhanden were. Zum 11. es sollen auch die Communicanten nicht mehr knyen. Zum 12. die Creutzmachung nach der Benediction zu vnderlassen. Zum 13. die Priester sollen nicht mehr stehen / vnnd den Leuten den Rücken kehren. Zum 14. die Collect vnd Episteln nit mehr singen/ sondern lesen. Zum 15. Man soll nit mehr beichten. Zum 16. wann man den Namen Jesu nent / soll man sich nicht neygen / auch den Hut nit abziehen. Zum 17. auff der Cantzel nit heimlich/ sondern öffentlich betten. Zum 18. die Krancken soll man mit der Communion nicht besuchen / weil es gefährlich/ sonderlich in Pestilentz zeiten. Zum 19. die Tauffstein soll man außbrechen / vnd ein Becken brauchen. Zum 20. die Epitaphia vnd Crucifix in der Kirchen nit dulden. Zum 21. die zehen Gebott vnnd Catechismus sollen geändert werden. Zum 22. die heylige Dreyfaltigkeit in keinen weg geschnitzt vnd gemahlet werden. Zum 23. die Wort vom heyligen Sacrament sollen recht verstanden vnnd außgelegt werden. Zum 24. man soll an statt der Epistel vnnd Evangelium ein Stück auß der Bibel lesen/ vnnd zum Text nemmen. In diese verenderung haben gleichwol die Landeständ vnnd sonderlich Preussen gar nicht willigen wollen / sondern Ihr Churfürstliche Gnaden Ihrer gelübde die sie gethan / das Land bey der Augspurgischen Confession zu erhalten / zum fleissigsten erinnert.

Preussen wöllen in deß Churfürsten enderung nicht willigen.

19. Vmb diese zeit ist in Spanien ein Holländischer Schiffmann/bey welchem vor dem gemachten Anstand nur ein Psalmenbüchlein gefunden / vnnd damahln gefangen worden/ aber mit behendigkeit sich wider loß gemacht / folgends aber in newlicher zeit vnder wehrendem Treves wider dahin gefahren/vnd sich auß Krafft desselben keines vnfals weiter besorgt / alsbald durch die von der Inquisition auffs new gegriffen / vnnd vngeachtet die Herren General Staden vor jhn beym Ertzhertzogen / vnd derselbig förter bey dem König in Spanien dutlich intercedirt vnd geschriben / eben so wol durch gemeldte von der Inquisition zum Fewr verdampt lebendig verbrand wordē/deß Schiffmans verwanthe haben sich dessen zum öfftern auffs höchst gegen den Herrn Staden beklagt/vnd solche bluedürstige gewaltthat zu rechē/vnd neben andern den Spaniern zu Rach vnd nachtheil in West Indien / sonderlich da sie noch kein Imperium hetten zu schiffen / zu erlauben / weil auch etliche Holländische Schiff schon im Freto Magellanico vnd in nova Güinea newe Meerhafen/ Landschafften vnnd Oerter entdeckt / auch deßwegen vmb ein besondere Freyheit dahin zu handeln / bey den Herren Staden angesucht / als ist hierauff nachfolgend general Privilegium ediert worden. Wir die General Staden der vereinigten Niderlande/entbieten allen denen so gegenwertigen Brieff lesen oder hören lesen/vnsern Gruß/ vnnd thun hiemit zuwissen/ demnach wir erachten/ ehrlich vnd dienstlich disen Landen/ auch derselben Wolfahrt sehr nützlich vnnd fürträglich zu sein/auch zu erhaltung der Seefahrenden Leute nöhtwendig / das alle fromme Einwohner erwecket vnd angereizt werden / sich zu fleissiger entdeckung vnd durchsuchung allerley frembder Schiffahrten/ Meerhafen/Landschafften/ vnd Oerter / so vor diesem noch nicht entdeckt oder Schiffhafft gewesen/zubegeben / vnd aber von etlichen Kauffleuten vns fürbracht / das sie durch Gottes gnädige Hulff vnd Beystand/mit grossem Fleiß/Mühe/Gefahr vnd Kosten/ solches ins Werck zurichten gesinnet / das sie verhofften/

Ein Holländischer Schiffmann der Religion halber in Spanien verbrand.

Freyheit für die Orientalische Schiffahrt von Herrn Staden publicirt. Meteran lib. 31. der Niderländischen Historien/ fol. 18.

Artickel nach denen die Religion im Brandenburgischen Churfürstenthumb geendert worden. Meteran. lib 31. der Niderländischen Historien. fol. 5. 6. 7. & seq.

ein

ein guten nutzen diesen Landen daher zugewarten / wo fern es vns belieben möchte / sie zu privilegiren / zu befreyen / vnd zu begnädigen / das sie die Straſſen / Meerhafen / Land vnd Oerter / so sie etwann von newem erfinden vnnd entdecken werden / allein vor sich möchten haben zu befahren vnnd zu gebrauchen auff sechs mahl / zur Recompens vnd erstattung jhres angewendten vnkostens / vnd erlittenen Mühe vnd außgestandenen gefahr / mit verbietung das niemand / weder directè oder per indirectum, dieselbe Straſſen / Meerhafen / Land oder Oerter / zugelassen sein solte / zubefahren / zubesuchen / vnd zugebrauchen / zuvor vnd ehe die obgedachte principal Erfinder vnd Entdecker solcher Oerter / die begehrte sechs Reysen gethan vnd verrichtet hetten: Demnach wir dann in erwegung deſſelben befunden / das solch jhr vornemmen / wie obgemeldt / dem Wolstande der vereinigten Lande fast fürträglich / löblich / ehrlich vnd dienstlich / wir auch die Schiffarten allen vnd jeden diser vereinigten Niderlande Einwohnern frey vnd gemein zumachen gesinnet / als haben wir allen vnd jeden der vereinigten Niderlande Einwohnern / in solch jhr bitt vnd begeren zu consentiren vnd sie zubefreyen beschlossen: Verwilligen auch vnd befreyen hiemit Manniglich / das alle diejenigen / so etwan einige newe Straſſen / Meerhafen / Land vnd Oerter hinfüro entdecken vnd erfinden werden / dieselben einig vnd allein für sich zubefahren vnd zugebrauchen / oder zubefahren zulassen / auff vier vnderschiedliche mahl vnnd Reysen Macht haben sollen / also das niemand anders directè oder indirectè solche newe entdeckte oder gefundene Fahrten / Straſſen / Hafen / Länder oder Oerter soll mögen auß den vereinigten Niderlanden fahren oder gebrauchen / zuvor vnnd ehe die ersten Erfinder vnd entdecker solche vier Reisen selbst gethan vnd verrichtet haben / oder verrichten haben lassen / bey straff der Confiscation vnd verlierung aller Schiff vnd Güter / damit solches möchte verrichtet werden / beneben einer straff von 50000. Niderländischen Ducaten für die erste Erfinder vnd Entdecker / solcher Schiffarten vnd örter / jedoch das obgedachte Erfinder nach verrichter ersten Reyse vnd jhrer widerkunfft / innerhalb 14. tagen schuldig sein sollen / vor vns zu erscheinen / vnnd aller jhrer verrichtung vnd erfindung wegen / bericht zuthun / damit wir auff empfangenen bericht / nach gelegenheit der Distantz oder weite erkennen mögen / in welcher zeit sie die obgedachte vier Reysen verrichten sollen / welches aber doch zu keinem Præiuditz oder abbruch vnsern vorigen Privilegien vnd zulassungen gereichen soll: Wo fern aber auch entweder auff eine zeit / oder innerhalb einem Jahr / eine oder mehr Compagnien oder Gesellschafften solche newe Fahrten / Straſſen / Lande / Meerhafen oder Oerter zugleich finden oder entdecken möchten / dieselben sollen zusammen dises vnsers Privilegij vnd gegebener Freyheit / mit einander genisſen / vnnd im fall einige differentz oder mißverstand auß disem vnsern Privilegio entstehen solte / soll dieselbe allezeit von vns erkant vnd entscheiden werden / darnach sich ein jeder zu richten.

Das mißtrawen wird zwischen den Possidirende Gülchischen Fürsten / je länger je mehr gröſſer.

20. Vmb diese Zeit hat das Mißtrawen vnd Differentz / zwischen beyden Fürsten Brandenburg vnd Pfaltz Newburg sehr zugenommen / also das etliche Potentaten / Chur- vnd Fürsten sie darvon abgemahnet / die Clevische Stände vnd Ritterschafft haben deßwegen einen newen Landtagsschluß gemacht / vnd sich sonderlich verbunden / gegen die Possidirende Fürsten in allem sich neutral zuhalten / auch kein Contribution zugeben / biß sie einen gewiſſen Herrn hetten / haben beneben an Ertzhertzogen Albertum / Churfürsten von Cölln vnd die Herrn Staden solliciti̇rt / vnd begehrt / sich in dise Sach nit zu mischen / sondern dißfalls beyde Fürsten zusammen lassen: Darauff der Churfürst von Cölln sich resolvirt / das er als ein Liebhaber deß Fridens nicht gern sehen wolt / das im Reich / vnd den benachbarten Landen ein Vnruhe entsteben solte / da aber der Fürst von Newburg in habenden Rechten solte gravirt werden / wolt jhr Churfürstliche Durchl. nachtigkeit / sampt dero Assistenten selbigen nicht stifftloß lassen: Jhr Churfürstliche Durchl. haben auch ein Gesandten Reeck genant / auff Düſſeldorff abgefertigt / zu sollicitiren / das beyde possidirende Fürsten jhr starcke Leib Guardi ringern solten / vnd ob wol hierinn biß auff fünff vnd zwantzig Mann bewilliget worden / hat doch der Printz von Brandenburg folgenden Tags solches wider annulirt vnnd vorbracht / wann die Newburgischen erſtlich die heimliche Waaffen / als Pistolen vnnd Feustling / so sie vnder den Mänteln trügen / ablegen / vnd nicht mehr als die Seitenwehr brauchen würden / er sich zu aller Billichkeit auch bequemen wolte / sonderlich wann man die Hauptsach der Secession vornemmen wolt / selbige zu erörtern: Hat sich hierauff der Printz von Brandenburg gen Goch ins Fürstenthumb Cleve begeben / vnd sind von beyden Seiten an die Herren Staden Gesandten / wie auch hinwider von jhnen vornemme Herren an hochgedachte Fürsten zu verhütung mehrer Vnruhe vnd Inconvenientien ab- vnd zugeschickt worden.

Staden machen sich zum Krieg gefaſt.

Interim haben die Herren Staden / weil sie vernommen / das der König in Spanien in all seinen Landen sein Kriegsvolck auffgebotten / etlich tausend Postküssen verfertigen lassen / damit wann es die noht erfordern möchte / sie jhr Fußvolck in aller eil auff Wagenpferden fortbringen möchten / welches Ertzhertzogen Alberto neben anderem Bedencken anlaß geben / nachfolgend Schreiben an sie die Herrn Staden zu versenden. Es haben jhn / sagt er / die Räht / Adel vnd Stätt deß Hertzogthumbs Cleve / durch jhre den vier vnd zwantzigsten jüngst verwichenen Monats abgangene Brieff / eines mißverstands / so in newlichkeit zwischen den Hochgebornen seinen geliebten Oheymen / Marggraff Georg Wilhelmen von Brandenburg / vnd Pfaltzgraffen Wolffgang Wilhelmen erwachsen / berichtet / mit anzeig der merklichen gefahr die sich ereiget / das dannenhero ermeldten Fürsten / vnd jhren gemeinen Geschäfften / ein schwerer vnfall entstehen könte / neben angeheffter bitt / er wolte / so viel an jhm were / alle ersprießliche Hulffsmittel hierinn erweisen / vnnd einem so schwürigen vnwesen / zu erhaltung deß gemeinen Friedens / heilsamen vorbawen. Hierumb so habe er sich sehr gutwillig auff angedeutes bitten / der besagten von Cleve / insonderheit auch wegen deß sonderbaren Interesse, so er vertrawlicher Nachbarschafft vnnd deß vorstands seines Stands halben darbey habe / dahin bewegen lassen / das er an bemelte Fürsten geschrieben dieselben sehr ernstlichen vermahnet vnd ersucht / das sie sich vnder einander wol wolten verstehen / zum Frieden bequemen / vnd vor allen dingen hüten / damit sie nicht jrgends auff einen vnd den andern weg etwas thätlichs an die Hand nemmen / mit anhangender erklärung / das jhr zu erhaltung deß hocherwünschten Fridens vnd Ruhe / auch wegen deß sonderbaren Interesse, so er / in massen droben angeregt / daran habe / sich dem ersten / welcher vnder jhnen etwas vnruhiges wird anfahen / würde entgegen setzen / vnd ob wol er deß versehens / sie werden eben einer solchen Meynung sein / vnnd keines weges gestatten / das zu einer so hohen Gefahr vnnd vngebühr einiger anlaß gegeben würde / so hat jhn nichts desto weniger gut beduncket / sie dessen hiermit sonderlich zuerinnern / damit er / da sie es anders Rahtsam befinden möchten / beneben jhm jhres theils ebenmessig dahin sich bemühen wolten / auff das der gemeine Fried / welcher zwar / wo ein theil einmal nach den Waffen greiffen würde / leichtlich möchte gebrochen werden / allerseits erhalten werde.

Ertzhertzog Albertus schreibt an die Staden der Rüstung halben.

Chur- vnnd Fürstentag zu Naumburg gehalten. Meteran. lib. 31. der Niderländischen Historien / fol. 18.

21. Gegen anfang deß Aprilis ist ein Chur- vnd Fürstentag / fürnemlich deß Hauß Sachsen vnnd Brandenburg zu Naumburg angestellt worden / darzu dann erstlich ankommen Hertzog Johann Ernst von Eisenach mit 200. Pferden / dessen Liberey grün vnd gelb gewesen / item Hertzog Johann Casimir von Coburg mit 300. Pferden / in gelber Liberey mit schwartzen strichen / nach jhnen der Churfürst von Brandenburg mit 600. Pferden / Landgraff Ludwig in Hessen mit 200. Pferden / vier junge Herren von Weinmar / so wol vier Altenburgische Herren mit 200. Pferden / item der Churfürst von Sachsen sampt dessen Herren Bruder Hertzog Augusto / vnd beyder Gemahlin /

mahlen / in 12. Pferd starck / vberauß stattlich / dessen Liberey schwartz sammete Röck mit guldenen Borten vnd gelben Federn gewesen: Dise Versamblung soll meistentheils wegen der Erbvereinigung zwischen Sachsen / Brandenburg vnnd Hessen / deßgleichen der Prætendentz halten mit den Fürstlichen Sächsischen Stämmen Weinmar vnd Altenburg vnd auch das Gülchisch Wesen betreffend / angestellt worden sein.

Fewersbrunst zu Dreßden.

22. Vnder dessen sind zu Dreßden vor dem Wilsdörffer Thor ausserhalb der Festung in 60. Häuser Nachtszeit abgebronnen / eben dem Churfürstlichen Lußgarten grosser schad auch beschehen.

Pfaltz Newburgischeparation wegen Müllheim / wird Kerß. Mayest. eingeliffert.

23. Vmb den 3. Aprilis / ist wegen Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm jhrer Kerß M. die Paration wegen Müllheim zu eigenen handen eingeliffert worden / vnnd hat jhr May. mit den Abgeordneten etwas discurrirt / vnd sich alles guten entboten / entgegen hat Chur-Brandenburg die Müllheimische Sachen dem Reichs Hoffrahte zu decidiren nicht gestatten / sondern ins Cammergericht gen Speyr zu remittiren erachten wollen / vnd nachfolgend Schreiben an Keyse. Maj. deßwegen auch abgehen lassen.

Churf. von Brandenburg schreibet an Keyserliche May. der Gülchischen Landen halben.

Gnädigster Herr / ꝛc. Ich hab mich zurück wol erinnern können / das mir E. Keyß. Majest. Schreiben / die Reassumption einer gütlichen Tractation wegen deß Gülchischen Successionwercks betreffend / zu Eingang dises Jahrs vberbracht vnd gelieffert worden / vnnd das es biß noch dato an meiner vnderthänigsten erklärung darvber ermangelt / welche erklärung gleichwol biß hieher auß keinem vorsetzlichen verzug / sondern auß erheblichen verhindernussen verblieben. Lasse demnach E. Keyß. Majest. hiemit vnderthänigst vnverhalten sein / das mir zwar nicht vnbillich bedencklich vorfalle / mich in einige Tractation wider einzulassen / dann wie E. Keyß. Maj. nochmals werden gnädigst eingedenck sein können / ist auß der Relation deß Grafften von Hohenzollern / so er von Erffurt auß vorm Jahr / an E. Keyß. Maj. außgefertigt / davon ich E. Keyserl. Majest. damaln auch zugleich eine Abschrifft vnderthänigst zugesendet / genugsamlich bekandt / mit was geschwinden Practicken man hinder mir vmbgehet / vngeachtet mir vorwerts die glätteste vnnd geschmirteste Wort geben werden / vnnd weil mir solches von obgemeltem Grafften widerfähret / der doch ein verwandter Freund meines Hauses sein will / der mir darzu mit eigen Pflichten als ein belehender mit dem Erbcammerampt verwand ist / hinderrücks gantz vnerschuld erwiesen vnd bezeuget wird / was kan ich mich dann gegen andern deß Orts / mit welchen es solchen Respect nicht hat / gleichmessiges versehen oder vermuhten / damit dieser auch nicht vnrechte Argwohn vnd so viel mehr bey mir zu nemmen vnd gestärckt werden möchte / so hat Ewer Keyserl. Maj. Vice Cantzler / Hanß Ludwig von Vlm / erst vor kurtzen tagen / den meinigen ein gantz hochgefährliches nachtheiliges Decret in der Müllheimischen Sachen / jedoch gantz vermeint / insinuiren lassen: Vngeachtet nun in disen Sachen meines wissens / vber ein Jahr nit das geringste / auch nur extrajudicialiter vorgangen / oder verhandelt werden / damit E. Maj. sihet / ja handgreifflich zufühlen hat / wie ich von derselben Officirern theils gemeint werde. Ob ich nun dahero gnugsam vrsach hette / mich wol zuversehen / vnnd niemand dergleichen Leuten etwas / daran mir gelegen / in die Händ zugeben / sondern viel mehr wie jener dort spricht terrent me vestigiæ; billich auch zusagen / will ich E. Keyß. Maj. selbsten / vnd einen jeden vnpartheischen richten lassen: Es hat mich auch solch beginnen der jhrigen / ein gewisse Resolution disfals zufassen nicht wenig irr gemacht / aber wie dem / will ich jedoch neben gebührender vnderthänigster Dancksagung gegen E. Keyß. M. vor die angetragene gütliche vnderhandlung / vnd dannenhero vber sich genommene Mühwaltung / mich solcher Tractation halben / dahin vnderthänigst resolvirt vnd anerbietig gemacht haben / das ich auff noch stehende Maß / solche vnderthänigst einraumen / vnd eingehen könne: Nemlich das ich anfangs vnd vors erste von denen bericht zu werden benöthiget / ob vnd wie weit sich andere Interessirte hierzu erklären vnnd verstehen / angesehen / das ausser dem / meine erklärung allein nichts nutzen vnnd früchten könne. Darnach vnnd fürs ander / das auch nicht weiter gangen werden möchte / als wie sichs in gütlichen Handlungen zu gehen eygnet / vnd dannenhero solche Handlungen alle / ob man darvber nicht schlüssig werden könne / niemand vnnd insonderheit mir nachtheilich oder præjudicierlich sein sollen / das ich mich auch darvber keines widerlichen Decrets auff solchen fall zubeförchten haben möge / sondern das vil mehr alles noch ferner in dem Stand verbleiben vnd gelassen werden soll / darinnen es vor der Handlung gewesen / biß zu ordentlichen außtrag der Sachen. Weil ich auch fürs dritte / ordentlicher vnd in allen Rechten erlaubter weiß (beforab da ich gesehen vnnd in der That verspüret / wo mit / auff seiten deß Bischoffs zu Passaw / Leopold / Ertzhertzog von Oesterreich vmbgangen würde) die Possession der erledigten Gülchischen Fürstenthumb vnd Land apprehendirt vnnd einbekommen / E. Keyß-Maj. auch mit Keyserlichen Worten / denen ich billich trawe / zugesagt vnd versprochen / einen jeden bey seinem besitz vnd Rechten zuschützen vnd handzuhaben / vnd dessen / ohn ordentliches rechtmessiges Erkandnuß gar nit zu destituiren oder zu entsetzen / so ist auch gantz ohn noht / deß Possessoris halben / einige Handlung zuversuchen / sondern alle solche handlungen müsten auffs petitorium gehen vnnd gerichtet werden / ich könte mich auch ausser dem / wie ich dann auch zu Recht nit schuldig / zu keiner handlung verstehen. Weil ich auch fürs vierdte / da ich mit gleich anderen auff ein Recht citra præjudicium omnium beliehen werden solte / solches petitorii halben / sehr weit zu rück stehen würde / als bitte vnd ersuchen Ewer Keyß. Maj. ich vnderthänigst / mir solche Belehnung auff jetzt vernennene Maß gnädigst auch zu ertheilen / vnd mich di. falls andern gleich zumachen / gestalt ich dann hierumb absonderlich mit mehrerm an E. Keyß. Majest. vnderthänigst geschriben. Ich versichere mich auch zum fünfften / dessen von Ewer Keyß. Majest. gewiß sein / das sie meiner mit passionirten Leuten gnädigst verschonen / vnnd dargegen allein / auffrichtige vnd allen angegebenen Interessenten gleich affectionirten / zur Vnderhandlung gebrauchen werd / vmb zu anfang eingeführten vnd andern mehrern vrsachen / zu seiner zeit gebürlich vorzubringen. 6. Vnd letzlichen weil mir mehr dann zuvor bekandt / das sich Leuth befinden / welche die verstorbene Keyß. Maj. dahin zu bereden sich fleissig bemühet / als hetten sie an solchen Landen selbsten ein Interesse als der directus Dominus / welches directum dominium vnnd die dahero anhängige Superiorität von niemand dann E. Keyß. May. gestritten werden kan / bitte ich auch darvber / in dem mir auch ein solches zuwissen hoch angelangen / von E. Keyß. Maj. gnädigst erklärung. Vnd wann auff solche puncta / die meines versehens / auff aller Billichkeit fundirt / E. Keyß. Maj. gnädigst gewierige erklärung erfolgt / mir auch gewisser / ergentlicher geraumer Tag / da solche Handlung ein anfang erreichen sollen / von E. Keyß. M. benambt vnd angesetzt würde / solches an gebührender vnderthänigsten Ordnung meines theils / gelebts GOtt / nicht ermangeln noch wehren / das vbrige die Tractation geben / ein jedweder auch zu ferner seiner notheurfft wol wissen bedacht zu sein. Ewer Keyß. Mai. wollen mich auch dises meines suchens in Vngnaden nicht verdencken / sondern mich vil mehr gleich andern / bey dem was recht / manuteniren vnd erhalten / wie mir dann nichts bewust / das ich ein anders verdiene: Ich hette zwar dise meine nachdenckliche Reservation vnnd Bedingnuß / wol biß zur Tagfahrt sparen können / weil aber dardurch nunmehr zeit vnd kosten verlohren wird / E. Keyß. M. auch im gegentheil hierauff vmb so viel ch Keyserl. Gnaden anzumercken / das ich mit dem gantzen Werck anders nicht / dann auffrichtig vmbgienge / als hab ich mein anligen E. Keyserl. Majestat bey zeit & re adhuc integra zu eröffnen vnd zu erkennen zu geben / vors beste angesehen / vnnd bin Ewer Keyserlichen Majestat zu vnderthänigen gehorsamen Diensten sonsten / in allen vermögenden dingen / steets geflissen.

Keyserl. Majestat beroiten Schreibt vom Türckischen Keyser.

24. In mittelst ist ein Türckischer Chiausch von etlichen Wienerischen Musquetirern begleit/zu Lintz mit zwey Schiffen angelangt / welcher auff einer Keyserlichen Kutschen mit sechs weissen Rossen eingeholt/verwacht vnd kost frey gehalten worden / derselbe hat Keyserlicher Majestat ein Schreiben vom Sultan præsentirt/welches hernacher folgt. Auß den Potentaten Jesu dem fürnemsten erwöhlten Herrn aller Christlichen Völcker/ dem Beschützer vnd Verwalter der Gerechtigkeit vnd Gütigkeit/vnserm Nachbarn vnd guten Freund Matthias / Keysern / dem der Allmächtige GOTT all sein fürnemmen zu gutem end kommen lassen wolle: Wir mit vnserm Schreiben thun ewer Majestat ersuchen vnd erinnern / deß zwischen vns durch vil vnderschiedene Schreiben / Mühe vnnd Tractation zu beyden Theiln auff zwantzig Jahr beschlossenen [a] Fridens/ damit nun solcher wie billich/ beständig verbleibe/haben wir wider disen nicht zuhandlen vnsern guten Namen/Zusag/ Ehr vnd Reputation in acht genommen / dahero wir auch allen Gränitzern hoch vnd nidern Stands Befehl geschickt disen heyligen Frieden zu schützen / damit ewere Majestat vnd Länder im wenigsten nit solten offendirt werden. Wañ nun ewer Majestat sich dises heyligen Friedens auch beflissen/damit er nicht zum ende käme/ were nohtwendig gewesen / das ewre Majestat dero Gränitzern gleichfals ernstlich Befehl zugesandt hette / damit vnser beyder Schwur vnd Zusag in acht genommen worden: Nun aber seind vns Zeitung zukommen/daß von E. Majestat Partheyen widerige vnd vnbillliche Sachen vorgangen sein/ als nemlich wider das Land Sibenbürgen/welchs von vnsern Voreltern her/ denen GOTT gnädig / vns jederzeit gehuldiget/vnd vnderthänig gewest/ vnd ihre Weyvoden allezeit von vnser Porten erwöhlt/ für gesetzt/ vnd wider ihre Feinde in ihren Anfechtungen wie andere vnsere Länder vnserem Glauben vnd Macht nach/geschützt worden/sonderlich von dem Bathori Gabor/so im Land alle Tyranney angefangen/ solchē auß zurotten/ haben wir vnser Volck dahin gesandt/ durch welches er nach deß Allmächtigē Gottes Willen [b] gestrafft/ vnd die Vnderthanen von seiner Tyranney erledigt worden/an stat seiner habē wir gesetzt/den wolerfahrnē Kriegsmann / Bethlehem Gabor / welcher vnder den Sibenbürgischen Herrn der verständigste ist/denselben auch durch vnsere Macht das Land zu regiern/ vnd den Frieden zu schützē bestättige. In dem er sich aber beflissen/ vnserm Befelch nach zukommen / ist auff ewer Majestat seiten wider diesen Frieden grosse Widerwertigkeit entstanden / vnd beyde an der Grentz ligende Schlösser Hust vnd Wiuar/ sampt den zween Flecken Nagipania vnd Tosnach mit Gewalt eingezogen worden/vngeacht ewer M. Abgesandter noch bey vns ist/ewere Majest. wöllen hiemit versichert sein/daß wir von dem Land Siebenbürgen nicht ein Dorff veräusseren / viel weniger eine Festung abnemmen / vnd jemands darinnen beleydigen lassen wöllen / vnd denen so solches sich vnderfangen/ sind wir vnserer Gerechtigkeit vnd Macht nach/bereit widerstand zuthun vnd das Land zubeschützen/ begeren also E. Maje. das der Fried verbleibe / so laß dieselbe solche Oerter den Possessoren auß handen nemen / vnd dem Gubernator in Siebenbürgen vberantworten / ist aber solches auß Befehl E. Maj. beschehen/ so wöllen E. Majest. deroselben Willen bey diesen vnserm Mahemeth Chiausen ohn allen auffzug schrifftlich erklären. Weil wir dann E. Maj. mit vnserm Schreiben so freundlich ersuchen/so können sie darüber abnemmen/ wie vnser Gemüt geneigt/ diesen Frieden vnd gute Nachbarschafft zu vnderhalten / wann nun solches E. Majest. auch begeren/so laß sie benante Schlösser vnd Märckt dem Gubernatori einraumen / vnd solche Sachen forthin nimer geschehen / da sie aber anders gesint vnd waß dero zuwider ist / haben sie in handen sich zu erklären. Der Friden ist/weiß GOTT/ von vns erstlich nie begert worden/ sondern E. Majest. ist vrsach daran / welches wir vor ein Gnad vnd Göttliche Victori vnserer Gerechtigkeit erkennen/ wir haben hiermit E. Majest. aller Sachen/ wie vnserer Macht/grossen Namen vnd Herrlichkeit gebüret/ erunnert / welches E. Majestat wol in acht nemen mögen/vnd da sie sich Sibenbürgen weiter nit annemmen/die jenige so darwider gehandelt/ ernstlich straffen/ vnd wie angedeut / die Schlösser vnd Märckt dem Gubernatori restituirn werden / wird vnsere beschlossene Freundtschafft mit Friden erhalten werden/ begeren aber E. Majestat ein anders / so ist leicht zuerkennen / welcher sein Zusag nit gehalten/ vnd waß der Allmächtige alsdann ordinirt/ daß würd geschehen / wöllen derwegen E. Majestat den abgesandten Chiausen mit deren schrifftlichen Erklärung/wie sie vor der zeit gethan / nicht lang auff halten. Wann aber bemelte Schlösser vnd Märckt vns nicht zugestelt/die widerwertigkeit nit hingelegt / vnd der Chiausch nicht bald abgefertiget solt werden/so wird der zweiffel in vnserm Gemüt je länger je mehr zu/ dargegen die Freundschafft vnd guter Will abnemmen / werden also E. Majestat sich deß falls gegen vns verständig vnd freundlich vnser Gemüth wissen zu contentiren.

[a] Conti, Sleidani parte 3. Lib. 31. Num. 23.

[b] Cont. Sleidani parte 4. Libro 2. Num. 36.

Türckische Chiaus nimpt sein Abschid von Lintz.

25. Diesem Türckischen Chiauschen ist hinwider ein Schreiben zu seinem Abschiede in einem guldenen Stuck geben/vnd widerumb auff einer Keyserlichen Kutschen mit schönen Teppichen belegt / vnnd mit sechs weissen Pferden durch die Statt Lintz biß an die Donaw geführet worden/ allda er den armen Leuthen hatte Gelt auß geworffen / sein Bescheid ist gewesen / daß Keyserl. Majestat sein anbringen mit den Chur- Fürsten vnd Ständē deß Reichs / auch dero Erblanden berahtschlagen/vnd bey der andern Türckischen Bottschafft so zu Wien den 4. tag Junii mit dreyssig Personen ansehenlich ankommen / vnd auch erwart wird/ richtige Antwort widerfahren lassen wolle. Hierzwischen ermahnen ihr Majestat den Sultan / zu der erhaltung deß geschwornen Fridens/ist also diser Chiausch wider die Donaw hinab nach Wien gefahren/ daselbst er oben gemeldte Türckische Bottschafft funden / aber nit zusammen gelassen worden.

Ein Moscowitisch Bottschafft in Holland ankommen.

26. Zu anfang deß Mayen ist in Holland ein Moscowitische Bottschafft ankommen / welcher die Herren Staden ihres mittels etliche gen Leyden entgegen geschickt/ vnd daselbst ein herrlich Pancket halten lassen/ von dannen gen Graffenhaag geführt vnd statlich eingeholt worden/die haben den 11. dieses ihre Propositiō solenniter vor den Herren Staden gethan / ist statlich auff vnd ab geführet worden vnd dieweil es gebräuchlich / das alle Propositiones so da mündlich beschehen / auch in Schrifften vberliffert werden müssen/ist es gleichfalls begert worden/ derwegē die Bottschafft solche zu Papeir bracht / sie hat die Freundschafft ihres Großfürsten trefflich anerbotten/darbeneben auff allen nohtfall Assistentz von Gelt vnd Schiffen begert / weil aber deß Großfürsten Reich noch nicht dermassen stabilirt / haben die Herrn Staden solches in bedencken gezogen/ damit sie den König in Polen nicht reytzen möchten / sonderlich auch weil man noch nit wissen können/ waß für ein Zufuhr oder Nutzen die Moscaw geben werde. Den 25. diß ist gedachte Bottschafft durch der Herren Staden Deputirte zu der endtlichen Audientz ins Collegium statlich geführet / von den Herren Staden vnd Graff Moritzen ein schrifftlicher Abschied / vnd neben erbietung aller Freundschafft vnderschiedliche vnd herrliche Præsenten ihnen für sich vnnd ihren Großfürsten ertheilt/ auch von allen auff gegangenen Vnkosten in den vnirten Provintzen befreyet vnd loß gezelet worden/ folgenden Morgen/ eh gedachte Bottschaffe zu Mittag ihren Abscheid in Gesellschafft vnd begleitung etlicher vornemmer Herren genommen/ hat Graff Moritz sein ansehenliche Leibguardy in schöner Ordnung auffs statlichest außgebutzt/mustern/vnd in gegenwart aller anwesendē Bottschafften / Gesandten vnd Herren gar artig mit einander drillen vnd scharmützeln lassen / warob sich sonderlich die Moscowitische zum höchsten verwundert/ vnd mit grosser begierde zugesehen.

Gülch würde mit Stadischem Volck besetzt. Metera, libro 31. fol. 40.

27. Hierzwischen ist der Oberste Schweigel / welcher zuvor auff Düsseldorff / Cleve vnd andere Orth heimliche Anschläg gehabt/zu Gülch/ demnach er daselbsten mit dem Gubernator Pithan / welcher ein Newburgischen auff der Schiltwacht erstochen/ein verstand gehabt/ mit seinen vn-

derhabenden Stadischen Kriegsvolck eingelassen werden/ dañ nach dem der Gubernator Pithan vermerckt / das daß mißtrawen zwischen beyden possidierenden Fürsten nit allein nicht vermindert : sondern auß allerhand Vrsachen täglich mehr vnd mehr zugenommen / deßwegen auch deß von Brandenburg vnnd dessen Newburg beyde Compagnyen eine zeit hero gegen einander widerwertig sich erzeigt / deßwegen endlich ein gröſſer Vnheil zubesorgen/hat er vorgemeltes Stadisch Kriegsvolck zu sich erfordert/ weil nun die Officierer beyder inligender Compagnien von solchem nicht gewust/haben erstlich so wol die Brandenburgischen als Newburgische sich zur Wehr gestelt. Nach dem aber gedachter Gubernator / wie auch der Rittmeister Schweigel / der Capitän Hanckrot vnd Bonn / welche der Herren Staden Volck geführt/jhnen angezeigt/ daß solches beydē Fürsten gar nicht zum nachtheil/ sondern allein zum besten angesehen were / haben sich die Brandenburgischen zu friden geben / die Newburgischen aber sampt jhrem Hauptmann wolten ein weil zu solchem begnügen gar nit verstehn/ also das darüber zwen oder drey tod blieben/ vnd bey zwölff verwundet worden / endlich ist die Sach durch Vnderredungen so fern gehädigt worden/das sich die Newburgischen auch haben weisen lassen/vnd sind also gemelte Capitän Hanckrot vnd Bonn sampt jhrem beyhabendē Volck/ als die zu solchem ende von Graff Moritzen mit auff gewisenen Parenten außtrucklichen befelcht / auff der Festung Gülch verbliben/ vnd nach der Hand selbige mit mehrerem Volck bis in siben Compagnyē zu Roß vnd Fuß der besten Soldatē/ auch mit Munition/ Proviant vnd andern nohtwendigkeiten/vberflüssig auß den vereinigten Niderlanden versehen / auch ausserhalb der Festung Lauffgräben vnnd Trenseen zu verfertigen/verdingt worden.

Pfaltzgraff Wolffgang nimpt etliche Brandenburgische Oberste in Arrest.

28. Auff dieses hat Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm etliche zu Düsseldorff anwesende Brandenburgische Obersten vnd Räht in Arrest genommen/vnd durch vnderschidliche Curtier alle Beampten der Stätte / Festungen vnnd Freyheiten jhrer geleysten Eyd erinern lassen/gute Wachten an zustellen / vnd sich von dergleichen Anschlägen wol für zusehen/ darmit aber jhre Fürstliche Durchleuchtigkeit der Statt Düsseldorff sich versichern möchte/hat dieselbige ein Compagny geworbener Soldaten zur Guarnison einnemmen/aber die Burger nicht zu geben wollen/ derwegen jhre Fürstliche Durchleucht die vornembste Rahtsherren daselbsten zu gast beruffen / als nun daß zweytte Gericht ist auff getragen worden / hat man daß Schloß Thörlein am Rhein eröffnet/ etliche Musquetirer allda hinauß gelassen/ welche sich der Burger Wacht bemächtigt / daß geworbene Volck in die acht hundert starck eingelassen / vnnd sind die Thor deß folgenden tags mit Soldaten besetzt/vnd täglich mehr biß in die vier tausent geworben / auch vor der Statt Lauffgräben/halbe Mond vnd Schantzen verfertiget worden.

Ertzhertzog Albertus lasset all sein Volck mustern.

29. Den Verlauff mit Gülch/ als solchen Ertzhertzog Albertus vernommen/hat jhre Durchl. all jhr Kriegsvolck mustern/bezahlen/vnd die Compagnyen stärcken/ vnd den Benden von der Ordinantz befehlen lassen / sich mit Pferden vnd aller nohtdurfft gefast zumachen / derowegen daß Gülchisch Landvolck sein beste sachen nach Mastrich / Lüttich vnd Cölln geflehnt. Hingegen haben die Herren Staden ein general Musterung fleissig verrichten lassen / vnnd Anordnung gethan / wie viel Schiff vnd Wägen auß den vnirten Provintzen den Rheinstrom hinauff gebracht werden sollen / vnd in der eyl bey Tag vnnd Nacht viel doppelte auch halbe vnd gantze Carthaunen giessen vnd verfertigen lassen.

Staden mustern jhr Kriegsvolck

Statt Aach gerath in die Achtsobedräwung. Meteranus lib. 31. fol. 40.

a Supra num. 70. Lib. 2.

30. Der Statt Aachen Sachen betreffend/deren vor der Zeit ist meldung [a] beschehen/ ist es endlich mit derselben zur bedräwung der Keyserlichen Acht kommen / vnd ist die Execution Ertzhertzogen Alberto vnd dem Churfürsten von Cölln anbefohlen/derwegen der Churfürst von Heydelberg den König in Franckreich derenthalben ersucht/darauff jhr Maiestat an den Churfürsten von Cölln ein Schreiben abgehen lassen / deß Inhalts : Demnach er das auff seiten deß Keysers ergangen Vrtheil vnd Endschluß/selbiges wider die Statt Aach/dieselbige wegen deren bey jüngsten interregno, vnder dem Namen deß Administratoris der Chur Pfaltz/Krafft seines Vikariats deß heyligen Reichs/ darinnen vorergangenen Handlungen in deß Reichs Acht zu erklären/eröffen zu lassen/ vngern vernommen / vnd die böse gefährliche Zufälle / die Teutschlands Ruhe vnd Frieden zu entgegen / angesehen an diser Statt Wolstand dem gemeinen Wesen nicht wenig gelegen/ durch viel berührter Acht vollziehung sich begeben möchten / reifflich erwogen / hab er als ein Christlicher Fürst / dem obligen wöllen / den allgemeinen Friden/ welchen weyland der Durchleuchtigst sein Herr vnd Vatter höchstlöblichster Gedächtnuß/ vnder den Fürsten seinen Freunden vnd Bundsverwanthen der Cron/befördert vnd erhalten/ allerseits hand zuhaben / bevorab bey einer hochwichtigen anleitung die er weiß/das er dieselbige in solcher obacht halten werde/gestalt die gemeine Wolfahrt verdienet/ vnd er glaube/ das er ebenmessig gegē ihm geneigt sey / mit nichten vmbgehen sollen / ihme die gefährliche Außgäng/ welche vielleicht auß der Execution berührter Acht erfolgen könten/zu Gemüt zuführen/vnd hierumb dem von Preaux / der in seinem Dienst in Flandern residiret / anbefohlen / in deren Sachen / so den gemeinen Nutzen / vnd fürnemlich den Handel seines Oheymen deß Churfürsten Pfaltzgraffens/welcher dabey mit interessirt/ anbelangen/sampt seiner meynung vber solches alles nohtdürfftig zuberichten. An jhnen Ambassatorn haben jhre Keys. Majestat begert / daß demnach es gewiß / das in der Achts Erklärung wider die Stat Aachen deren Execution seinen Oheymen Ertzhertzogen Alberto vnd dem Churfürsten von Cölln anbefohlen/sich die vnirte Teutsche Fürsten in der That werden entgegen setzen / werde auch wegen der Verbündnuß/so besagtes Hauß Pfaltz ein so lange zeit mit seiner Cron hat / sehr schwer fallen/wo jhr sie in dieser so gerechten Sach/ die gedachter Churfürst zu haben / vorwendet / auß der acht setzen solte / als solle er jhre Churfürstliche Gnaden von Cölln die Wichtigkeit dieses Handels / auch Interesse / so er zur verhinderung deß angemasten Affects vnd gesuch wider den bemelten Pfaltzgraffen Churfürsten hierben habe/deß gleichen die hochschädliche accidentia, die nicht allein berührter Statt Aach zum nachtheil / sonderen auch dem gantzen Reich / vnd nit weniger der Würde vnd Wolstand deß Keysers zur verkleinerung gereychen möchten/zu verstehn vnd zu erkennen geben/ damit einer vnd der ander hierinnen nohtwendig vnd gebührliche Vorbetrachtung erzeige/die er dann von jhrer zuneygung gegen gemeiner Wolfahrt vnd Ruhe / so sonder zweiffel / anderst einen mercklichen schaden erdulden muste / da man mit der vollziehung erwehnter Acht / vor rechtmessiger der Sachen erwegung/ aller massen offtbemeldter Pfaltzgraff Churfürst/ dem heylsamen Frieden zum besten/begert/ fort fahren solt/ sehnlich erwarte.

Der Auffstand in Franckreich wird zu Loissonne verglichen.

b Supra num. 10. 11. & 12.

31. Deß newen Auffstands etlicher Fürsten in Franckreich vnd jhrer Gravaminum wider die Königin vnd dann deren Verantwortung ist zuvor [a] meldung beschehen/ hierauff ist auff 7. Apr. zu Soysons ein Versamlung gedachter Fürsten beschehen/ dahin der junge König etlich seiner hohē vnd geheimen Räht/die streitige Sachen zu schlichten vnd den Beschwerdē der Fürsten ab zuhelffen/mit nach folgendem vollkomen gewalt gesandt: Das sie nemlich zu seinem Vettern dem Printzen von Conde sich begebē / vnd jhm sein Willen / zu hinlegung vnd schlichtung der Commotion oder Vnruh in seim Namen/so wol für sein Person/als andere Printzen vnd Beampten der Cron/auch Herren/ vnd aller andern so jhm beygestanden oder gedienet haben/die jenige Artickel vnd conditiones, welche sie für redlich vnd der billichkeit gemeß/vnd zu seinem Dienst werden nutzlich erachten/vergleichen/tractirn/ beschliessen vnd abhandeln/ auch seinet wegen deren vollziehung vnd Execution versprechen/ vnd in gemein alles das jenige so obgemelt/thun sollen waß die vmbstände vnd Dependentz erfordern wird/vnd er selbs wann er persönlich zugegen wer/thun würde oder kön/vnd da auch schon die Handlung ein mehrern vnd specialern

Gewalt/

Artickel deß Vertrags in Franckreich.

Gewalt/ weder hierinnen begriffen/ erfordern thäte/ so verheisse er bey Trew vnnd seinen Königlichen Worten alles daß jenige / so von ihnen hierinnen wirdt tractirt / beschlossen / gethan / verheissen vnd verhandelt werden / für angenehm / vnd für einen besondern Dienst jeder zeit zu halten/ vnd darüber/ daß es vollzogen werd/ nohtwendige declarationes, oder Erklärungen zu thun vnd zu geben. Dise Zusamenkunfft nun ist wol vnd fruchtbarlich abgangen / vnd haben beyde Theil sich weysen lassen / also daß diese hernach folgende Artickel veraccordirt/ vnd folgends zu S. Manehould ratificirt sind worden. Erstlich / Daß die General oder die gemeine Stände deß Königreichs / in der Statt Sens gewöhnlicher weise zwischen diß vnd den fünff vnnd zwantzigsten Tag deß Monats Augusti/ nechst künfftig sollen zusammen beruffen vnd versamblet werden/ in welcher Versamlung die Deputirte der dreyen Orden oder Stände/ so jhnen daselbsten assistiren oder Beystand leysten werden / sollen macht haben in aller Freyheit jhre Verträg vnd remonstrationes zuthun/ welche sie in jhren Gewissen der gemeinen deß Königreichs Wolfahrt/ vnd der Vnderthanen erquickung nutzlich zu sein halten werden / darmit jhre Majestat mit Aduis vnd Raht der Printzen deß Geblüths auch anderer Printzen/ Beampten vnd fürnembsten Herren seines Rahts / etliche gute Verordnungen oder Satzungen vmb einen jeden in der obligendē schuldigkeit zu erhalten/machen/vnd die Gesätz vnd Edicta, welche zu erhaltung gemeiner Ruhe vnd Friedens sind auff gerichtet worden/bestättigen/vnd alle Vnordnungen/ welche seinen guten Vnderthanen zu billicher Klag vnd vnwillen eynige vrsach geben können / abgeschafft/ verbessert vnd reformieret werden mögen. 2. Die Heurathen mit Hispanien belangende / darvon hatt die Königin Regentin an den Herren Printzen von Conde solche Brieff geschriben/ darob er gut Contentiment hat empfangen/ ist also vnnöhtig darvon in disem Artickel meldung zuthun. 3. Die Besestigung deß Schlosses von Meziers so an der seiten der Statt gemacht ist worden/ soll nider gerissen vnd hinweg geraumbt werdē/ vnd auff daß suppliciren/ so vom Hertzogen von Nivers ist beschehen/ daß höchstgedachter jhrer Königlichen Majestat belieben wolte / jhme eynige assignation oder Anweysung von einer Summa Gelts zuverordnen / vmb ein Hauß zu bawen/ an statt dessen/ so er in besagter Statt Meziers hatte / welches abgebrochen ward / als man besagtes Schloß erbawete / ist verglichen / daß er hernacher mit Assignation einer gewissen Summen/ deren man sich mit jhm wird vergleichen/ soll versehen werden. 4. Die Festung von Blavet/ deren man sich bey diser letzten Vnruhe vnd Cōmotion hat bemächtiget / vnnd welche man hat angefangen wider auff zubawen vnd zubefestigen / soll gäntzlich darnider gerissen vnd geschlichtet / vnd in denselbigen Stand / wie sie vor der Bemächtigung oder Einname gewesen/ wider gestellet werden / es solle auch keine Capitän oder Guarnison darauff sein. Der gleichen soll auch mit allen andern newen Festungen geschehen / so wehrender vnnd auß vrsach dieser Cōmotion/ in der Provintz vnd Bretaignien/ es sey durch wen es wolle/ sind gemacht worden. 5. Vnd damit das verderben vnd vndertruckung/ so daß Volck/ wegē der Soldaten oder Kriegsvolcks/ so Frantzosen als frembden/ welche seithero deß ersten Januarii angenommen oder geworben / vnd jetzt in vnderschiedlichen Orten deß Königreichs verstrewet vnd außgetheilt seind wordē/ es sey vor jhre Majestat oder hoch gemeldten Herren Printzen / leyden muß / auffhören vnd abgewandt werden möge/ solch Kriegsvolck vnd Soldaten sollen alle beyrlaubt vnd abgedanckt/ vnd die frembde Soldaten durch Commissarien/ welche darzu von jhrer Majestat vnd höchstgedachten Herrn Printzen sollen deputirt oder verordnet werden / innerhalb zwölff Tagen/ nach Vnderschreibung dieser Artickuln / auß dem Königreich geführt vnd begleitet werden : Die Frantzosen aber belangend/ denen soll anbefohln vnd auferlegt werden/ sich nach Hauß zu begeben / zwölff Tag nach Verkündigung/ so jhnen geschehen solle/ bey Poen daß sie als vagabundi vnd Landstreyffer sollen gestrafft werden. 6. Jhr Königl. Majestat weil sie dem Herren Printzen von Conde zu gratificirn / oder gnädigsten angenemmen Willen zu erzeygen begert/ haben auff seid beschehenes bitten / anhalten / vnnd Versicherung / welche sie von seiner guten Affection vnnd Trew zu jhrer Majestat Diensten haben/ gantz gern accordiret vnd verwilligt / das er die Statt vnd Festung Amboise/ zum deposito Hinderlag oder sicherheit/ vnd zu bewahrung derselben Festung 100. Soldaten zur Guarnison habē soll/ biß die Versamblung der General oder gemeinen Stände wird gehalten sein. 7. Wann der Hertzog von Vendosme so abwesend / jhrer Majestat schuldigen Gehorsam / in denen Sachen so in disem Tractat oder Huldigung begriffen/ erzeigen wird / so will vnd begert sie / daß er in seine Regierung/ Diensten Ehr/ Haupemanschafften vnd Herischafften soll restituirt/ vnd wider eingesetzt werden/ damit er dieselbige ebener gestalt wie zuvor/ geniessen möge/ vnd das alles durch offne Brieff oder Patenten/ oder sonst beschehene Verbott / an dasselbe Parlament von Bretagne gerichtet/ sollen cassirt vnd auffgehoben werden / also vnd der gestalt/ daß jhm dieselbig einiger gestalt nicht mehr præjudicierlich oder nachtheilig sein sollen. 8. Vnd vber daß jenige welches er hat lassen repræsentirn oder fürbringen / daß er der Stände von Bretagne Verwilligung erhalten werd/ vnd ins Land daselbsten das Gelt/ so da zu vnderhaltung seiner Guardy oder Wachten von nöhten/ zu erheben / haben jhre Majestat gut gefunden / das jenige zu approbirn vnd zubestettigen/ welches die Stände dises falls gethan haben. 9. Wie dañ auch jhre Maj. in acht genomen haben die Supplication / so deroselben von seitten deß Hertzogs von Retz / beschehen ist/ daß sie die anzahl Soldaten oder Kriegsvolck in Machecou vnd Belle-Isle vnderhalten wolte / in massen im Brieff von weyland dem gewesenen König hochseligster gedächtnuß begriffen ist/ vnd haben jhr Majest. solches vier Jahr lang zu thun verwilligt. 10. Der auff Hennebon dem Herrn de Camore der daselbs Capitän vnd Gubernator ist / zu nachtheil beschehene Anschlag vnd Vberfall solle reparirt oder erstattet / vnd er wider in sein Ampt vnd Verwaltung/ wie er vor diser Cōmotion gewesen/ restituirt vnd eingesetzt werden. 11. Alle Guarnysonen oder Besatzungen/ so in Stätten vnd andern Orten dises Königreichs/ dieser Commotion wegen seithero dem 1. Janu. jetzt verlauffen/ sind eingelegt werden / sollen wider darauß genomen oder abgeschafft werden/ ausserhalb 100. Mann / welche zu Maziers solten gehalten werden/ bis der Stände deß Königreichs Versamlung wird gehalten sein / vnd 200. Mann/ für gleiche zeit in die Statt Soyson / darüber der Hertzog de Maine Gubernator ist/ vnd sollen all andere Stätt vnd Oerter im selben Stand/ darin sie zuvor gewest/ bleiben. 12. Es sollen auch Brieff/ Patenten expedirt vnd außgefertigt vnd allen Parlamenten zugesandt werden/ durch welche J. Maj. sich erklären wird/ das sie wol vnd gebürender massen informirt oder bericht sey worden/ daß der Herr Printz vnd andere Fürsten vnd Beampte deß Königreichs / von waß Stand oder Wesen die seyen/ welche jhm in diser Comotiō gefolgt vnd assistirt haben / keine böse Intention noch meinung wider jhr Maj. schuldigen Gehorsam vnd vnderthänig Dienstgehabt haben/ mit nohtwendigen Clausulen zu jhrer sicherheit vnd entschuldigung/ vnd zu verhindern daß sie deßhalben künfftig nit sollen verfolget oder anklagt werden / vnd zugleich vmb sie wider zu bestättigen in jhre Aempter/ Stand vnd Würden/ damit sie derselbigen wie zuvor geschehn/ geniessen mögen. 13. Gleichfals soll auch von jhrer Maj. an die Printzen/ Stände vnd Republicen / so mit dieser Cron vnirt oder verbunden sein / gesandt/ vnd Personen von Qualitet zu jhnen geschickt werden/ sie zuverstendigen/ waß jhr Maj. von hochgemelter Herrn Printzē vnd Officieren oder Beampten der Cron vnd anderer Herren so jhnen assistirt / Vnschuld vnd guter Intention erfahren vnd befunden habe. 14. So haben jhr Majestat noch ferner bewilligt/ daß sie für alle Vnkosten/ so die Herrn Printzen vnd Beampten der Cron vnd vndere Herren / wegen dises Auffstands gethan / oder angewandt haben möchten/ hoch ermeldtem Herren Printzen von Conde bahr erlegen

wöllen die Summa/von viermahl hundert vnd fünffzig tausent Pfunden/damit er dieselbig vnder ihnen/seinem gutdunckē nach außtheiln möge. 15. Durch obgemelte vermittelung nun/welche sonsten von jhrer Maj. nicht wurde verwilligt noch accordirt sein worden/sind obgedachte Herzen Prinzen/der Cron Beampten vnd andere Herzen abgetretten von aller Liga, Verbündnuß/es sey mit wem es wolle/so wol inn- als ausserhalb deß Königreichs/mit verheissung/solches künfftig nimmermehr zuthun. 16. Es haben auch J. Majest. verwilliget vnd veraccordirt/das sie in ansehung der grossen vnd besondern Diensten/welche wol deß Herrn Duca oder Fürsten de Nivers Vorfahrn/als er selbs/der Cron Franckreich hat erwisen/jhme Brieff oder Vrkund vnd andere nohtwendige expeditiones für seinē ältesten Sohn/auff die Antwort deß Gubernaments von Champangne geben wölle.

Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm wendet sich von der Augspurgischen zu der Römischen Catholischen Religion. Mercur. libr. 31. fol. 37.

32. Als solches in Franckreich also fürgangen/hat inmittelst Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm von der Augspu. zu der Römischen Catholischen Religion sich bekant vnnd gewendet/vnd in der Pfarrkirchen zu Düsseldorff der hohen Meß beygewohnet/darbey dann stattlich musicirt/vnd daß Te Deum laudamus zu zweyen Choren figuraliter gesungen/vnd Musica instrumentalis vnd die Heerpaucken dazwischen auch gehört worden/nach der Meß hat jhre Fürstliche Durchl. mit dero Gemahel das H. Abendmahl nach Bäpstischem Brauch empfangē/die Predig auß dem Capitel Johannis am 3. hat der Dechant daselbst gethan/welcher darbey die Vrsachen/warumb jhre Fürstliche Durchleucht in den Schoß der Römischen Catholischen Kirchen sich begeben/angezeigt/etliche Tag hernach ist der Bäpstl. Nuncius von Cöllen mit etlichen Capucinern zu jhr Fürst. Durchleucht gezogen/deroselben die völlige Absolution vnd Benediction zu ertheilen/vnd zur Beständigkeit zuermahnen. Wegen diser Mutation ist jhrer Fürstlichen Durchleucht Herr Vatter Pfaltzgraff Philips Ludwig sehr betrübet worden/derhalben kurtz hernach ein Befelch von jhrer Fürstl. Durch. ergangen/vnd vmb erhaltung reiner allein seligmachenden Lehr ein Vermahnung vnd Gebett in allen Kirchen verlesen worden.

Pfaltzgraff Philip Ludwig von Newburg ist sehr betrübet wegk seines abgefallenen Sohns.

Wegen dieses Abfalls hat gemelter Pfaltzgraff lassen ein Patent publiciren vnd anschlagen. Mercur. Gallob. Arthul. Tom. 7. Lib. 2. pag 339. & seq.

33. Demnach aber von Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelms Hoffleuten vnd Landsassen der Evangelischē vnd reformirten Religion zugethan/wegen diser Mutation auch widerwertige Gedancken geschöpfft worden/als solches abzuwenden jhr Fürstl. Durchl. ein Patent publicirt vnd anschlagen lassen/folgenden Inhalts. Demnach vns für kompt/vnd wir zwar selbsten zum theil erfahrn/daß ein guter theil ewres mittels/nit allein wegen vnserer Christlichen Conversion/vnd newlich erfolgter offentlicher Bekantnuß vnd Submission deß alten Römischen Glaubens vnd Kirchen perplex. sondern auch von den widerigen Leuthen bey ewer etlichen die sorgfältigen Gedancken erwecket worden/als ob wir nunmehr eines vnd andern Orts/vmb bewuster Glaubensdifferens willen/euch hinfüro bey ewrem her gebrachten Kirchen exercitio vnd Predigten/den Reversalē gemeß/nit schützen vnd handhaben/vielmehr aber euch darin wider ewer Gewissen beschwern/vnd zu anderer Glaubens Bekantnuß nöhtigen vnd dringen wurden. Weil nun dahero leicht ein grosse Alteration zu schwächung ewer bißhero gegen vns verspührten vnderthänigen Trew/Respect vnd Gehorsams/sonderlich bey diser gefährlichē Conjunctur entstehen könte/vns aber hieran sehr vngütlich geschicht/so haben wir euch dessen durch diß offene Patent/vnd beneben diß versichern wollen/das wie vorhin (wie bißher vns kein anders mit bestand zugemessen werden kan) ob den Reversalen mit trewem ernst vnd eyffer halten/vnd den jenigen so denselben zuwider thun/vns äusserstem vermögen nach widersetzen/das jenig so etwa bißher darwider fürgangen/so viel an vns/abstellen helffen/vnd in allem vnserm thun/mit Göttlichem Beystand sein Ehr/deß Vatterlands Wolstand vnd die geliebte Iustitiam ohn Respect der Religions Differentz in acht nemmen werden/hingegen aber vns zu euch in Krafft der Reversalen vnnd geerbter vnderthäniger Lieb vnd Devotion/schuldigen Respects Gehorsam vnd Beystand versehen/inmassen dann die jenige so sich deß enziehen wolten/billich der Benefitien vnd Privilegien/so von jhren Antecessoren auff sie komen/oder sie durch bemelte Reversalen erlange/sich nit zuerfrewen/so wir zu eines jeden Nachrichtung jhnen sampt vnd sonders anfügen wöllen/vnd bleiben jhnen mit Landsfürstl. Gnaden vnd allem guten jederzeit wol beygethan.

Churfürst von Brandenburg lasst wegen der Religion ein Patent außgehn.

34. Weil auch hiengegen der Printz von Brandenburg berichtiget worden/als wolte er die Land zur Calvinischen Religion bringen lassen/hat er gleichfals ein Patent publicirt/das jederman/er sey wer er wölle/in der Religion vom jhm beschützt werden solt.

Vergleichungstag zwischen beyd. possidirenden Fürsten zu Nider wesel vergeblich. Meteran. libr. 31. fol. 47. 48. & seq.

35. Es ist aber zu einer gütlichen Vergleichung vnd hinlegung alles Mißverstandts zwischen beyden Fürsten Brandenburg vnd Newburg/ein zusamenkunfft in Niderwesel/welche Statt mit Stadischer Kriegsmunitiō/Pulver/Kugeln vnd 16. stuck Geschütz nachmals als ein Paß versehen/angestelt worden/dahin der Churfürst von Cölln vnnd die Herren Staden jhre Gesandten auch geschickt/vnd demnach in der Proposition die Stadischen Gesandten die Newburgischen ermahnt/jnner drey Tagen die geworbenen Soldaten zu forderst zu Düsseldorff abzuschaffen/vnd mit derselben Statt befestigung innzuhalten/als haben sie vber solcher zumuthung der Stadischen sich nicht allein verwundert/sondern auch hinwider sich erklärt/da die Festung Gülch restituiret wurde/wolten sie daß jhrige auch leysten/können auch zu keiner Theylung dero Landen verstehen/sondern soll eher Leib vnd Gut darbey auffgesetzt werden. Weil nun kein Theil dem andern weychen wölzen/also ist diese Versamblung ohne Frucht zerschlagen worden/hat aber nichts desto weniger Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm nachfolgenden Vorschlag gegen den Herzen Staden/wie Fried vnd Ruhe zu erhalten seye/gethan. Dieweil die Herren general Staden nicht allein in jhrem ersten Schreiben/sondern auch folgends vnd erst dieser tagen vnderm Dato den 12. dieses sich außtrucklich dahin erklärt/das sie derselben Committirten Befelch gegeben/zum wenigsten provisionaliter alle thätlichkeit vnd newerungen zwischen beyden ihren FF. GG. in solche Puncten zu bringen/daß so wol jhre Landsassen vnd Vnderthanen/als auch die Benachbarten von allem Vnheyl/Combustien/vnd Schwirigkeiten mögen præservirt werden/vnd vber daß mißtrawen daher nicht wenig zugenommen/das man ohn jhr Fürstl. Gnaden verursachen/wissen vnd Willen/auch nicht zu geringem derselben Despect vnd nachtheil/dieselbige der Festung Gülch gleichsam destituiret/jhre Soldaten darauß vertreiben vnd solches vnder dem schein/als ob es beyden theilen zu gutem gemeinet/biß noch continuiret/darbey dann ohn beschwer zu erachten/waß es im heyligen Reich/sonderlich bey der Römischen Keyserl. Majest. vnserm allergnädigstem Herrn/als dem obersten Haupt vnd Lehenherrn/auch andern Chur- vnd Fürsten/so bey diesen Landen Interesse suchen/für nachdencken verursachet/sich solcher gestalt/in der biß dahero mit grosser Gefahr/mühe vnd Kosten erhaltener Possession turbiren zulassen/oder dieselbige einer Sequestration zu vndergeben/die doch zuvor die Herren Staden neben anderm vnbillich befunden/vnnd gegen Erzhertzogen Leopoldo selbsten mit aller Macht vnd ansehenlichen rationibus, widerfechten helffen/daher die höchste Fürsorg zuhaben/es möchten jhrer F. Gn. Mißgönner vnd widerwertige daher vrsach nemmen/nicht allein solche Invocation/als suspect vnd preiudicirlich/vnd daß man den Herzen Staden mehr als der Keys. Majest. (die doch jhr F. Gn. für die höchste Obrigkeit vnd obersten Lehenherren in diesen Landen erkennen) deferiren wollen/anzuziehen/sondern auch jhr Majest. deßwegen zur Offension vnd beschwerlichen newen Processen gegen beyde possidirende Chur- vnd Fürsten zubewegen/vnd dardurch beydes die bißher mit grossem Kosten erhaltene Possession vnd dann die Land vnd daß Hauptwerck selbsten zu jhrer F. G. höchsten Prejudiz in äusserste Gefahr zubringen/welches verhoffentlich wider die Herren general Staden/die sich so vielfältig vnnd noch in dero lezten Schrifften dero zu jhrer

F.Gn. tragenden trewen / wol meynung vnd auffrichtiger Freundschafft erklärt/noch andere so jhren F.Gn. zu erhaltung dero Possession vnd Rechtens so ansehnliche Assistentz geleistet/deroselben gönnen werden/anderer Consequenten/ Combustien vnd Schwirigkeiten/ so auß dieser newerung zu dieser vnd der Benachbarten Landen schaden entstehen könten/ zugeschweigen/so wollen jhre F. G. in keinen zweiffel setzen/ die Herrn Deputirte Chur-Fürstl. vnd Stadisch Commissarien sampt vnd sonders werden solche ansehnliche Motiven bey jhnen platz finden lassen/ vñ darauff die Verordnung thun / das mehrbemelte Festung Gülch mit jhrer Zugehörung auff nachfolgende maß widerumb zu jhrer F. Gn. Handen gestellt vnd redintegrirt werden möchte. Vnd zwar ernstlichen ist jhren deß Herren Pfaltzgraffen F.Gn. nicht zu wider/ gleich alsbald vnd noch vor solcher Restitution (wann es Brandenburgischen theils auch geschicht) vnd dero Hand vnd Siegel bey Fürstlichen Worten versprechen vñ sich zu obligiren/ das sie weder jetzt noch ins künfftig gegen Brandenburg etwas thätlichs fürnemmen / sondern vielmehr sich aller schuldigkeit erzeigen / den Verträgen vnd Reversalen geleben / vnd insonderheit die Festung Gülch/wie auch andere Stätt/Schlöss er vnd Festungen diser Fürstenthumben allein dem künfftigen rechtmessigen Successorn zum besten/ ohn Männiglichs Præjudiz in getrewer vnd gleicher verwahrung zu halten/dieselbige keinem Tertio, wer der auch sein möchte/ einzuraumen/ noch sich mehrer gewalts als Brandenburg darinnen anzumassen/ oder anderer hilff darzu zu sollicitiren vnd zu gebrauchen/ sondern als wie vorhin biß zu außtrag der Sachen communi familiaritatis jure zu administruren. Vnd damit es wegen Bestallung eines Gubernators diß Orths destoweniger Difficultet habe/so mögen jhre F.G. fürs ander geschehen lassen / das jeder theil oder die sampteliche Landschafften ein gewisse anzal Adelicher/ in disen Landen gesessener vnd qualificirter Personen ernennen/ auß welchen förders jeder so wol zum Gubernament als Capitänschafft/ Leutenant vnd Fenderich stelle zu erkiesen/ da dann Brandenburg hierauff/welche ein oder die andere Stell zu ersetzen / per sortem zu erwöhlen / auch die vndergebene/dem vorgesetzten schuldigen gehorsam zu leisten / sie sampteli ch beyden Fürsten zu gleichem Respect/ Trew vnd Gehorsam/ insonderheit aber dem hiernechst erkanten sich als dann beyzupflichten/ernstlich vñ auffs höchst/wie auch biß solcher Außschlag vnd Erkanntnuß erfolget/ neben jhren FF.GG auch der Landschafft verpflichtet / von denselben vnderhalten / vnd in allweg fürsehen werden soll / das hinfüro kein frembd Volck eingenommen / vnd anderst nicht dann mit beyder theil vorwissen vñ belieben nicht gestärckt/ auch insonderheit verglichen werde / wie es mit der öffnung gegen einem vnnd dem andern possidirenden Chur- oder Fürsten gehalten werden soll: was nun beyde theil einander reciprocè zusagen/ das solten zum dritten die Herren Chur vnd Fürsten vnd Stadische Deputirte/ nicht allein für sich mit jhrer Subscription vnd Siglung approbiren/ sondern auch auff sich nemmen bey jhren Principalen zu befördern/das dergleichen schriftliche Approbation / auch von jhnen innerhalb eines Monats / von dato der vergleichung anzurechnen geschehen/ vnd jedem Fürsten zu seinen Handen zugeschickt werde. So soll zum vierdten auch die Keys. May. als oberster Lehenherr ersucht / auch möglicher fleiß angewendet werden/ dieselbe dahin zu bewegen / das sie gleichfals vber solche Provisions vergleichung/ jhren Keys. Consens geben. Nicht weniger vnd zum fünfften/weren beyde löbliche Könige Franckreich vnd groß Britannien/nicht allein durch Chur Cölln vnd die Herren Staden/ sondern auch durch beyder Fürsten zu ersuchen/ vber solchem Accord gleichfalls die Hand zu halten / vñ auff den widerigen Fall dem haltenden vnd leidenden/ gegen dem vbertretenden beleidigten theil / sonderlich da er Gewalt oder listiger Anschläg/ für sich selbs oder durch andere vnderstehen/oder den seinigen dergleichen gestatten solte / mit aller Macht zu assistiren. In gleichem vnd zum sechsten solle auch einem vnd dem andern theil vnverwehrt sein / auch andere benachbarte Chur- vnd Fürsten zu gleicher Approbation vnd genemhaltung zu ersuchen / vnd sich derselben Assistentz vnd Execution auff den bemelten vnverhofften Fall zu versichern/die doch auusser dessen sich rühig zu halten/ sollen erbetten werden. Item vnd zum sibenden / beyderseits auch die gemeine Räthe hierauff insonderheit zu verpflichten / solte jhrer Fürstl. Gnaden erachtens auch nicht vnrathsam sein / deßwegen sie sich dem jenigen / so also für gut angesehen werden mag / gern accommodiren wollen. Zum achten sollen zu nechsten ein Landtag außgeschrieben/ vnd mit fleiß von beyden Fürsten dahin getrachtet werden/ das sie sich dahin obligiren / auff den vnverhofften Fall fernerer Rettung sich allein dem haltenden vnd betrangten theil wider den brüchigen vnd gewalt vbenden beyzupflichten. Weil man dann jhr F. Gn. erachtens auff solche weiß nicht allein die Herren Staden sondern auch Männiglich/das die Festung Gülch / zu deren Recuperation neben jhnen/ auch Franckreich/ Engelland/ die vnirte Chur- vnd Fürsten/vnd die possidirende selbsten ein ansehenliches angewendet/in keines dritten Hand kommen möge gnugsam versichert vnd dieselbige sich hiemit rund erklären / das sie in wehrendem Tractat/ jhre allhie liegende wenig Soldaten zu keinem andern Ende / dann allein zu jhr F. Gn. vnd dieses Orts versicherung gebrauchen/ vnd wann es zu gütlicher vergleichung kompt/ auch der gäntzlichen Abdanckung halben sich aller gebür vnd Brandenburg gleich erzeigen will/ jhr F. Gn. es auch anderer gestalt weder wegen so vielfältigen/noch hin vnd wider streiffens im Land / sich vnd die jhre sicher/noch es sonsten gegen jhren Principalen nicht zu verantworten wüsten/so versehen sie sich gäntzlich/ wollen auch darumb hiemit gebetten haben / die Herren Deputirte vnd Vnderhändler wollen jhnen solche jhre F. G. erachtens gantz billige Vorschläg vnd begehren bey jhnen statt finden lassen/daß auch mit derselben erbieten/ alle thätlichkeit vnd newlichkeiten/auch vielfältig geklagte gravamina, abgethan/ die Gemüther reconciliirt, zu erledigung der Hauptsach ein schleuniger Proceß formirt / vnd entzwischen alles den vorigen Verträgen vnd Reversalen gemeß/ in gebührender durchgehender Gleichheit administrirt werde zuverschaffen. Solten aber vielleicht die Herren Deputirte ins gesampt oder eines theils so fert zu handlen nicht bemächtigt sein/vnd für nöhtig achten bey jhren Principaln sich bescheids zuerholen/ oder den verlauff denselbigen zu hinderbringen/ vnd in mittelst diesen Tractat vngefährlich auff 14. Tag oder 3. Wochen hinauß zu prorogirē/ vnd förter demselbigen mit zuziehung hochgedachter beyder Könige oder jhrer Abgesandten/welche ja wegen vor disem geleister starcken vnd ansehenlichen hilff/ bey disem Negotio nicht zu prætendiren / vnd es für einen hohen Despect halten würden zu reassumiren/ lassen jhre F. G. auff einen solchen Fall jhr auch nit mißfallen / doch das in mittels alle theil einander versprechen im geringsten weder wider einander/noch gegen andere Orth etwas zu attendiren/ jhr F. Gnaden sein auch der tröstlichen zuversicht/ die Herren Deputirte allerseits werden alles mit solcher Dexteritet zu referiren wissen / das man eins zu dem fürgesetzten scopo, das ist / zu widerbringung vnd stabilirung vorigen guten vertrawens/auch zu pflantz vnd vnderhaltung/ auch mehrer versicherung friedlicher Nachbarschafft/ Ruhe vnd Einigkeit (darzu Jhr Fürstl. Gn. jhres theils gantz geneigt) möge gelangen.

36. Nach dem nun disc Handlung ohn frucht abgangen/hat darauff der König in Hispanien Ertzhertzogen Albertum ermant/dem Fürsten von Newburg mit aller hilff beyzuspringen/ zu dem Ende auch in 4000. Spanier vnd 400000. Cronē Wechselgeld in die Niderland verschickt/ derowegen hochgedachter Ertzhertzog alle cassirte Kriegsobersten vnd Officirer wider einruffen lassen/vnd den Spinola zum Keyserl. General Obersten verordnet/die Execution mit der Statt Aach vnd Mülheim zugleich zurechten / darauff etliche newe Regimenter Knecht vnnd etliche Cornet Reuter geworben / vnd täglich viel Munition vnd Kriegssachen nach der Maaß verschickt worden.

Dem Marchese Spinola wird die Execution wegen Aachen vnd Mülheim befohlen. Meteran. lib 31 der Niderländischen Historien. fol. 41.

Staden schicken Volck zum Krieg.

37. Hingegen haben die Staden drey Schiff mit grob Geschütz vnnd darzu gehörigen Bereitschafft beladen/ die Waal herauff geschickt/ vnnd hat jhr Kriegsvolck bey Schenckenschantz in 70. Compagny zu Fuß vnnd 18. zu Roß starck mit 1500. Wägen sich versamlet sind auch 10000 Mann in Engelland vom König geworben worden/ solche ohn verzug auff erheischende nohtturfft in Holland vberzuführen.

Pfaltzgraff von Newburg nimbt etliche Städt in Bergischen Landen zu seinem vortheil ein.

38. Vnder deß hat Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm etliche örter im Bergischen Landt als Macheim/ Mandaw/ Ellersfeld vnd Burg eingenommen vnd besetzt/ vnd als das Kriegsvolck weiter forterücken vnd sich mehrers imparentiren wollen/ ist solches zu Kerwich an der Ruhr zurück getrieben wordē. Es hat auch jhr F. D. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm vorgenommen/ deß verstorbenen Fürsten Leichnam ohn Consens deß Brandenburgers welcher seine Sachen von Düsseldorff nach Cleve führen lassen/ vor sich allein begraben zu lassen/ vnd als ein Successor der Landen als dann das Schwerdt anzunemmen/ ist aber abgemahnt worden.

Ein Buch deß Jesuiters Francisci Suaretz wird zu Pariß offentlich verbrand. Meteran. lib 21 der Niederländischen Historien. fol. 21.

39. Demnach daß Parlament die grosse Cammer von Tournel, vnd del Edict in jhrer Versamlung gesehen haben ein Buch/ welches zu Cölln getruckt worden/ mit diesem Titel/ Francisci Suaretz Granatensis, è Societate Iesu Doctoris Theologi, defensio fidei Catholicæ & Apostolicæ, adversus Anglicanæ sectæ errores, das ist/ Franzen Suaretz von Granatē der Societet Jesu Doctoris oder Lehrer Göttlicher Schrifft/ vertheidigung deß Catholischen vnnd Apostolischen Glaubens/ wider die Irrthumb der Engelländischen Ketzer/ ꝛc. welches im dritten Buch am 23. Capitel im 376. 79 80. 82. Blat. Item im 29 Capitel am 410. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. vnd im 6. Capitel am 834. Blat/ vnnd dann im 8. Capitel/ am 844. Blat/ vnd sonsten in andern sachen/ viel propositiones oder Lehren/ so der Königen/ welche von Gott verordnet vnd bestätiget sind/ hochheit vnd gewalt/ auch gemeiner ruhe vnd frieden in jhren Königreichen vnd Ländern zu wider vnd entgegen seind/ in sich begreifft/ vnd das beydes der Könige Vnderthanen vnd anderen frembden/ wider jhre Königliche Personen zu attendiren oder hand anzulegen erlaubt vñ zugelassen sey/ als hat hochgemelt Königlich Parlament auff deß Königlichen general Procuratoris Beschluß vnd Rechtsatz auch reiffer aller sachen erwegung/ hiemit erklärt/ das die propositiones vnd Lehren/ so in gemeltem Buch begriffen/ ärgerlich vnd auffrührisch sein/ vnd zur Subversion vñ zerrüttung der Königreich/ Ständ vnd Länder/ vnnd dann der Könige/ Fürsten vnd anderer hoher Oberkeit Vnderthanen/ anzureitzen vnd dahin zuverleiten gerichtet seind/ das sie wider jhre gesalbte Personen attentiren/ oder an dieselbige hand anlegen solten/ auch das die propositiones oder Puncten im gemelten Buch/ welche der Königen Clodovei vnd Philippi pulchri meldung thun/ falsch vnd lästerlich seyen. Vnd hat derowegen hochgemeltes Hoffgericht verordnet hiemit/ das obgemelt Francisci Suarez Buch/ im Hoff deß Pallasts/ durch den Nachrichter der hohen Justici verbrand soll werden. Inhibirt vnd verbeut auch hiemit erstlich allen Buchführern vnd Truckern/ das sie solch Buch nicht drucken/ verkauffen/ noch feyl haben/ vnnd allen andern Personen/ was Stands oder Würden die seyen/ das sie dasselbige nicht haben/ abschreiben/ noch behalten/ auch in Schulen oder sonsten/ nicht lehren/ noch obangeregte propositiones, Lehr oder Puncten disputiren sollen. Verordnet darneben/ das vermög deß Anno 1610. den 8. Junij publicirten Arrests oder Rahtschlusses/ das Decret der Theologischen Facultet vom 4. Junij besagten Jahrs vber die erneuerung der doctrinal Censur bemelter Facultet/ welches Anno 1408. vom Concilio zu Costentz ist bestätigt worden/ mit sampt diesem Arrest oder Rathschluß/ vnd den andern von Anno 1578. vnd 1595. alle Jahr den 4. Jun. beydes in besagter Facultet/ vnd im Collegio der Priester vnd Studenten deß Collegij von Claremont vnd der 4. Bettelorden/ sollen offentlich verlesen werden/ vnd das auff anruffen deß Königlichen general Procuratoris soll vber die verbrechung oder vbertretung solcher Arrest vnd Verbott/ das man solche oder dergleichen Bücher nicht schreiben/ haben/ noch behalten/ fleissig inquirirt oder nachgeforscht soll werden. Ferner ist auch decretirt vnd beschlossen/ das die Patres der Jesuitischen Societet/ Ignatius Armoud, Rector in der Statt Pariß/ Cotton, Fronton vnnd Sirmund, erstes tags vorm Hoffrath oder Parlament bescheiden/ vñ jhnen verwiesen werden solle/ das obgemelt deß Suarez Buch/ wider jhre declaration/ vnd jhres generalen Decrets vom Jahr 1610. sey gedruckt/ vnd in die Statt Pariß gebracht worden/ wider deß Königs Authorität/ seiner Person/ stats vnd Königreichs sicherheit. Vnd das jhnen soll aufferlegt werden/ bey jhrem General die verfügung zu thun/ das er solch Decret ernewere/ vnd das dasselbige publicirt werde/ vnd das sie darvon einen schein innerhalb 6. Monaten einbringen sollen/ vñ das auch ferner vorkomen werde/ das einige Bücher/ welche solche verdamliche vnd hochschädliche Lehr in sich halten/ von jhrer Societet künfftig nicht mehr gemacht/ noch ans Liecht gebracht werden. Es ist auch ferner den Jesuiten aufferlegt wordē/ das sie in jhren Predigten das Volck von solchen Propositionibus abmahnen vnd das widerspiel lehren sollen/ oder aber soll das Parlament wider sie als reos criminis læsæ Majestatis, mit ernst verfahren.

Keyserlich Mandat wider die Statt Franckfurt. a Supra nu. 1.

40. Welcher massen der Raht zu Franckfurt von der Burgerschafft abgesetzet/ ist [a] droben vermeld/ dieweil Key. M. wegen vieler Excessen bewegt worden/ als hat dieselbe nachfolgend Mandat publicirē lassen. Euch den gemeinen Zünfften vnd Bürgern/ ꝛc. ist vnentfallen/ welcher massen vnlengst nach vnserm Keys. Wahltag/ zwischen dem Rath vnd euch der gemeinen Bürgerschafft beschwerliche Irrungen entstanden/ zu welcher hinlegung wir ein sonderbare Commission auff die Ehrwürdig vnd Hochgebornen/ Johann Schweickharden/ Ertzbischoffen zu Meyntz/ deß H. Röm: Reichs durch Germanien Ertzcantzlern/ vnd Ludwigen Landgraffen zu Hessen/ Graffen zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhaim vnd Nidda/ ꝛc. vnsere liebe Neven/ Oheim/ Churfürst vñ Fürsten/ angeordnet/ deren sich jhre L. L. gehorsamlich vnderzogen/ vnd nach vielfältiger bemüh vnd vnderhandlung/ so sie nicht allein durch jhre Subdelegirte Räthe/ sondern auch in eigener Person/ bey beyden theilen angewendet endlich alle streitigkeiten zu einem gütlichen Vertrag gebracht/ welchen wir als Röm: Keyser/ allergnädigst ratificirt/ vnd Bürgermeister vnd Rath/ auch die Gesellschafften vnd Zünfften/ vnd zumal die gantze Gemein vnd Bürgerschafft daselbst/ denselben aller vnderthänigst vnd gehorsambst mit Hand vnd Mund/ nicht allein angenomen/ sondern auch krafft jetzt angeregter vergleichung dem damals angeordnet/ vnd mit 18. Personen vermehrten Rath/ als jhrer ordentlichen Obrigkeit/ gewöhnlichen Bürgerlichen Eyd vnd Huldigung von newem geleystet/ vnd alle schuldige folge vnd gehorsam zu erweisen/ hochbeschwerlichen versprochen. Dem aber allem zu wider/ kompt vns doch mitsonderbarem befremden vñ vngnädigē mißfallen für/ wie das etliche zwar nicht in geringer anzahl/ auß den Zünfften vnd gemeiner Bürgerschafft/ in vorberührter vnserer vnd deß H. Reichs Statt Franckfurt/ sich freventlich gelüsten lassen/ den alten Rath/ neben andern mehrfältigen Gewaltthaten/ mit gantz verantwortlicher/ vier Tag vñ Nächtlicher zusamensperrung/ auch darneben außgesprengten hohen Bedräwungen/ vnd dardurch eingejagten schrecken vnd forcht/ jhre Rathsstelle vnd anbefohlene Aempter/ abzutretten genohtdrängt. Vnd ob wol vorgenant vnser Keyserl. Commissarien krafft mehr angezogener vnser obverstandenen Keyserlichen Commission/ sich abermals nicht allein durch jhre also bald in die Statt Franckfurt abgeordnete/ vnnd gute geraume zeit darinnen verbliebene subdelegirte Räthe/ sondern auch in eygener Person auserhalb der Statt Franckfurt/ im Städtlein Höchst/ mit angelegener sorgfalt/ dieser Ding sich angenommen/ vnd mit außführlichen Erinnerungen ewers begangenen grossen Vnfugs/ euch von solchen vn-

ziemenden vnverantwortlichen gebären abzumahnen/ vnd nach aller Völcker Recht/ der natürlichen Billigkeit/ vnd deß Heyligen Reichs kundbaren Constitutionen/ dahin anzuweisen/ sich embsiglich bemühet/ das jhr in eweren angemasten Klagen/ nicht selbst Richter vnd Kläger zugleich sein/ auch die angegebene Beklagte vor angehörter jhrer Verantwortung/ vnd vnser/ als jhres vnmittelbaren vnnd obristen Richters Erkandnuß/ nicht der Gestalt/ wie beschehen/ jhres Ehrenstands/ Rathsitzes/ vnnd anderer getragener Aempter/ eygens gefallens vnd Gewalts zu vberfallen vnnd zu beängstigen. So habe doch solches alles bey euch nicht verfangen noch fürchten wollen/ sondern jhr weret dabey einmahl bestanden/ den alten Rath zu seinem vorigen vnveränderten Raths vnd Ehrenstand/ auch andern Aemptern nicht wider kommen zu lassen/ sondern ehe alles zu wagen vnd auffs eusserst zusetzen/ auch Leib/ Gut vnd Blut darbey anzuwenden. Ob nun wol jhr die obbemeldte widersetzige Bürger zu beschönung ewers verübten Gewalts/ vnd nach werenden Vnfugs/ etliche Klage vnnd Beschwerungspuncten sampt vielen darinn vermeldten Beylagen/ vnsern Keyserlichen Commissarien vbergeben/ darüber auch jhre L.L. deß alten Raths Antwort vnd Bericht/ jedoch ohne Præjudiz der Hauptsachen/ eingenommen/ vnd beydes vns gehorsamlich vbersendet. So befinden sich doch allen erwogenen Vmbständen nach/ die Sachen noch zur Zeit also nicht beschaffen/ daß derentwegen jhr euch gegen ewerm ordentlichen Magistrat mit der That auffleynen/ vnnd euch schuldigen Bürgerlichen Respects/ auch aller bey euch eingewandter trewhertziger Erinnerung hindangesetzt/ darbey gehabt/ bestehen sollen. Ob auch wol solche vnd andere mehrfältig/ mit vnnd darneben vorgenommene Gewalthaten vnder dem Namen vnnd Titel der gesamten Gesellschafft vnd Zünfften vorgenommen vnd durchgetrungen werden wollen/ so sey doch offenbahr/ vnd erzeig sich im Werck selbsten/ vngeachtet wegen vberhand genommender Beklagten gewalt/ vnnd dannenhero erwachsenden Schreckens vnd Forcht/ sich niemand in der gantzen Statt seines Dillens vnd Mißfallens/ viel weniger der Obrigkeit Beystand zu leysten vnnd von solchem Vnwesen sich abzusondern/ offent- vnnd sicherlich vermercken lassen dörffte/ daß viel ehrbare/ friedliebende Bürger vnnd Innwohner der Statt Franckfurt/ an solchem kein gefallens oder schuld haben/ sondern alles durch etliche vnrühtige/ zur Newerung geneigte Leuth/ so jhr eigene Ehr/ Nutzen vnnd muthwillen darbey suchen/ theils mit heimlichem Rath vnd Zuschub/ mehrentheils aber mit lauterm gewalt fort gesetzt/ vnd durchgetrungen worden. Darbey insonderheit ewere etliche sich meisterlich fürdrungen/ vnd zu aller Newerung Rath/ anleitung vnnd hilff leisten. Dannenhero bey so gestalt andingen vnd vbel angeführten Gemein/ kein besserung/ sondern viel mehr schädliche Weiterung vnd Vnheil/ da demselben nicht mit Keys. Ernst zeitlich begegnet werden solte/ vnfehlbar zu besorgen: Wann Wir dann tragenden Keys. Amts halben solchem hochärgerlichen Vnwesen/ vnder andern mehr bewegenden/ auch dieser Vrsachen halben lenger nicht zusehen können/ weil bevorab wegen gemeiner Commercien/ vnd nunmehr herzu nahenden Herbstmessen vns vnd dem H. Reich/ wie auch in vnd außländischen Nationen höchlich daran gelegē/ damit in der Statt Franckfurt zu förderst Fried/ Ruhe vnd sicherheit angestelt/ die ordentliche Obrigkeit in vorigen richtigen Stand zeitlich wider gebracht/ vñ die Kauff- vnd Handelsleuth/ in massen etliche Klagen derentwegen allberett vorkommen/ vnd vor Augen stehender grosser gefahr willen die gewöhnliche Märckt vnnd Messen/ nicht zu besuchen/ verursacht werden möchten. Als haben Wir diesem nach nicht allein Krafft vnser hievor ertheilten Keyserlichen Commission/ mehrgenanten Churfürsten zu Meyntz/ vnd Landgraffen zu Hessen L.L. fernern vnd allen nohtwendigen Befelch vnd Gewalt auffgetragen/ die vor disem von Vns jhre L.L. anbefohlene/ auch darauff gehorsamlich vorgenomene vñ noch bevorstehende Inquisition/ wider die Vhrheber vnd Directorn/ auch sonsten sonderbare Anstiffter/ Verhetzer vnd Fortpflantzer dises gefährlichen Auffstands/ vnablässig/ vnd biß zu endlicher vnd würcklicher vollziehung zu continuiren vnd außzuführen/ auch in vnserm Namen vnd von vnsert wegen den jenigen/ so auß den Zünfften vnd Bürgerschafft wider offtbesagten alten Rath in gesampt/ oder deren einen oder mehr/ absonderlich etwas zuklagen haben/ dem oder denselbigen ordentliche Verhör vnd Rechtens zu gestehen/ auch da kein klag vorgebracht vnd angestellet werden wolte/ von vnsert wegen darvber alles ernsts zu inquiriren/ vnd solche Klag oder Inquisition gleichfals biß zu endlicher Conclusion gebührend zu vollführen/ vnd förders vnsers befelchs vnd weiterer Verordnung dabey zu erwarten: Sondern wir thun auch zu förderst alle widerige Zusammenthuung/ Verknüpffung vnd Verbündnussen/ welcherley solche zwischen euch den Zünfften samptlich oder sonderbar/ deroselben Glieder vnd der Gemeind vorgenomen sein mögen/ allerdings vnd auß Röm. Keyserl. Macht/ Vollkommenheit/ hiemit auffheben/ cassiren/ annulliren vnd vernichten. Vnd befehlen demnach allen vnnd jeden/ vnserer vnd deß heiligen Reichs Statt Franckfurt Bürgern/ Einwohnern vnnd Angehörigen samptlich vnd einem jeden insonderheit/ auß Römischer Keyserlicher Macht ernstlich/ vnnd wollen/ daß jhr bey Vermeydung vnserer höchsten Vngnad/ auch vnaußbleiblichen Leib vnnd Lebensstraff/ darzu Verlust aller vnd jeder habenden Privilegien/ wie die genent werden mögen/ alsbald nach Anhör vnd Verlesung diß vnsers Keyserlichen Mandats vnd Gebottbrieffs/ ohn einen Verzug vnd Einrede/ zu förderst den alten Rath an seinen noch zur Zeit vnverenderten Raths vnd Ehrenstand/ biß zu ordentlichem Außtrag obangeregt angemasten Klag oder Inquisition/ weiters in jhren Obrigkeitlichen Functionen vnd Raths Aemptern nit verhindert/ oder eintzen Eintrag thut/ sondern denselben neben den (vermög obangedeuts von vnsern Keys. Commissarien L.L. gemacht/ vnd von vns ratificirten Vergleichs vnd Abschieds) newen zugeordneten Rathspersonen/ zu dem Rathsgang/ Schöpffenstul vnd andern obgedeuten Aemptern vñ Functionen/ rühtiglich vnd vngehindert kommen lasset/ auch ermelte alte vnd newe Rathspersonen sampt- vnd sonderlich vor ewern ordentlichen Magistrat/ noch wie vor/ erkennet/ demselben alle schuldige Ehrerbietung/ folg vnd gehorsam leistet/ weder mit Worten/ Rath oder That/ demselben euch nicht widersetzt/ obangezogene vnderschiedlich Inquisitionen vnd Rechtsklagen keineswegs hindert/ sondern denselben/ wie sich von Rechts gebürt/ vnderwürffig machet/ vnsern Keyserl. Commissarien oder jhrer LL. Subdelegirten/ wohin jhre L.L. oder sie einen jeden zu erscheinen/ rechtlichen befragen vñ befehlen/ hinbescheiden oder erfordern werden/ euch gehorsamst erzeiget/ auch sonsten das gantze Werck befördert/ vnd zu würcklichem Effect bringen helffe: Hingegen aber obbenanten Haupt Directorn dieser jetzigen Auffruhr vnd andern/ so sich dieser Widersetzlichkeit beypflichtig gemacht/ weiters kein gehör noch folge leistet/ auff derselben erfordern euch nicht mehr versamlet/ auch ihnen weder mit Rath vnnd That beyfall thut/ sondern euch jhrer allerdings eussert vnnd entschlaget/ auch jhre schädliche Räth/ vorhaben vnd Anschläge/ alle zumal vnsern Keyserl. Commissarien also bald kund vnnd zuwissen machet/ auch dieselbe biß nach Erörterung vnserer anbefohlenen Inquisition/ vnnd erfolgter richtigkeit im Hauptwerck/ bey euch in der Statt in solcher gewiß vnnd Sicherheit haltet/ damit sie alle vnd ein jeder/ wider welchen/ oder welche es mit Vrtheil vnnd Recht also erkennet/ zu gebührender Straff vnnachlässig gebracht/ vnd die heylsame Justitz/ so Wir wider dieselbe wie auch nicht weniger wider die jenige/ welche außdem alten Rath der angegebnen vbertrettung schuldig befunden vnd erkant werden möchten/ mit Keys. Ernst/ andern zum abscheulichen Exempel vnnachlässig ergehen lassen wollen/ der gebür nach vollzogen werden mög/ alles bey vermeidung obbestimpter vnser Keyserlicher Vngnad vnd Straff. Vnd das meinen wir ernstlich. Ferner damit auch

der vnschuldige deß schuldigen nicht entgeltē oder beschwert werden möge / so gebieten wir allen vnd jeden deß newen Raths/wie auch denen auß den Gesellschafften/ Zünfften / gantzer Gemein vñ Bürgerschafft/auch Vnderthanen vnd angehörigen/so dann den Kauffmans Dienern vnd Handwercksgesellen/ auch Dienstbotten vnnd Taglöhnern der Statt Franckfurt / welche bißhero in gebürendem gehorsam / auch Respect vnd Erkantnuß deß alten Raths/ vnd sonsten in ruhe vnd frid verbliben/ auch förders darbey zuverbleiben gemeint/das sie sich von mehrbemeltē widersetzigen/allesampt vñ sonderbar/vnd deren vnbefügten vorhabē vnd Ratschlägen/auch respectivè deroselben dienst/arbeit vnd beywohung / also bald vnd gäntzlich separiren vnd abziehen vnd solches jhres Gemüths vnd gehorsams/ entweder gesampt vnd offenbar oder jeder absonderlich innerhalb viertzehen Tagen/von Zeit beschehener Verkündigung dieses vnsers Keyserl. Mandats vnd Gebotts/ gegen viel besagten vnsern Keyserlichen Commissarien sich in Schrifften erklären vnd namhafft machen sollen. Auff den widerigen vnd vnverhofften Fall aber/da dem von euch nicht gehorsam nachgelebt würde / so erklären wir vns / das wider alle vnd jede sonderbare Vbertretter vnnd Vngehorsame/ mit vnser vnnd deß H. Reichs Acht vnd vngnad verfahren werden soll/vnnd dieselben Verbrecher vor sich/jhre Weib vnnd Kinder / auch alle Helffer vnd Helffershelffer/ aller jhrer Freyheiten / Recht vnd Gerechtigkeiten / Bürger/ Zunfft vnd Gesellschafft/auch Handwercks Rechten/darzu aller jhrer Haab vnd Güter/ligend vnd fahrend / vnserm Keys. Fiscal zum halben/ vnd anderm halben theil den beleydigten vnd gehorsamen Bürgern vnd Einwohnern der Statt Franckfurt zum besten/allerdings verfallen vnd entsetzt sein/ dieselbe auch von jedes Orths Obrigkeit / da sie betretten werden / alsso bald auff vnd angehalten / vnd als dann nach außweisung der Rechten vnd deß H. Reichs Ordnungen/ wider sie an Leib/ Haab vnd Gut verfahren/ alle Freyheit/ Märckt/Landstrassen vñ sicherheit jhnen verwehret / auch die Handwercksgesellen in allen orten vnd Stätten in jhren Zünfften vnd weiters nicht geduldet/sondern auffgetrieben werden sollen/ in massen wir dañ wegen dises alles/innerhalb Monatsfrist vnser öffentliche Keys. Edicta zu solchem ende in alle vmbligende ort/vnd im gantzen H. Reich / sonderlich aber in vnsern vnd deß H. Reichs Kauff vnd Handels Stätten/wider solche sonderbare Rebellen vnd vngehorsame außgehen lassen wöllen: der Statt Franckfurt zugewandten gehorsamen Bürgern vnd Einwohnern aber/so sich obangeregten verbottenen thathandlungē nicht theilhafftig gemacht/oder auff dises vnser Keys. Mandat vnd Gebott darvon gehorsamst abgestanden/dises alles berührter Statt Franckfurt an jhren herbrachten gemeinen Freyheiten/als einer Reichs Statt vnd Stand vnabbrüchig sein solle/wie wir dañ erstberührte Statt Franckfurt vnd deroselben gehorsamen alten vnnd newen Rath/ Geistlichkeit/ zu sampt allen gehorsamen Bürgern/ Einwohnern/ Vnderthanen vnd Schutzverwandte Judenschafft/ hiemit in vnsern vnd deß H. Reichs Schutz vnd Versprüchnuß auff vnd angenommen haben wollen.

Die Judengaß zu rand fort wird gestürmet vnd die Juden außgewichen. Ferrar. Gallob. Archiuf. Tom. 7. lib. 2. pag. 375.

41. Das Franckfurtische vnwesen belangent/sein den 11 vnd 12. August. zu vollziehung deß vorangedeuten Keys. Mandats von jhrē Chur- vñ Fürstl. G. Meynz vñ Dármstatt als Keys. höchst vnd hochansehenliche Comissarien/die Herrn Subdelegirte Abgesandtē zu Franckfurt einkomen/ dieselben haben sich deß andern Tags darauff so bald durch jhre Credentzschreiben legitimirt / die Bürgerschafft nachmals zur Partition vertrawlich vermahnet/vnd zu dem end Sontags den 14. dieses 10. Notarios requirirt/ vor welchen die Bürgerschafft jhre Partition nachmals thun möchten/ aber solches dermassen versangē. das nur allein etliche Herren deß alten Raths widerum in Schöffen vñ grossen Rath zu gehen angefangen/vñ die Bürgerschafft sich hierauff in schrifften erklärt hat/als habē die Herrn Subdelegirte hernacher/wie die im Key. Mandat bestimpte 4. wochen nunmehr fast zu end gelauffen/Montags den 22. besagtes Augstmonats / die Handwercksburtsch vnnd ledige Gesellen vor sich bescheiden/dieselben deß Mandats nachmals erinnert/ vor schaden vñ gefahr gewarnet/ die vngehorsame Meister zuverlassen angewisen/ auch endlich für vnredlich machen vnd jhre Namen an Galgen anschlagen zulassen (wie die ledige Bursch vorgeben/die Herrn Subdelegirte aber nicht gestehen wollē) meldung gethan/darauff die Handwercksburtsch ins gemein einen grossen Tumult vnd Auffstand gemacht/in der Statt geschwermt vñ herumb gelauffen/auch endlich auff den Abend zwischen 5. vnd 6. vhrn der Judengassen zugeeilt/ vnd dieselbige zu stürmen angefangen. Ob aber nun wol die Juden im anfang sich streng zur Wehr gestellt / auch die Thor mit Fässern verschantzt vnd verwaret / vnd jhnen etliche wenig Bürger zu hülff kommen / so hat doch solches wegen der grossen Fury/vnd weil sich allerhand meisterloses Gesindlin zu der ledigen Bursch geschlagen/nichts verfangen/ auch die Bürgerschafft so das gern anderst vnd besser gesehen/ nicht abwenden können / dann vnangesehen die Herrn Bürgermeister vnd etliche von der Bürgerschafft / die ledige Bursch mit bitten vnd flehen/ auch mit gewehrter Hand abgemahnet/so seind sie doch in jhrem vorhaben fort gefahren/ vnd so vberhand genomen/ daß jhnen (weil einer oder etliche hart beschädiget einem ein Arm abgehawen/dem andern ein Ohr abgeschnitten/ dem dritten ein Aug außgestochen worden / vnd zwen gar todt geblieben/vnd sich wegen der einreissenden nacht niemand auß seinem Hauß begeben wöllen/)kein widerstand gethan worden/haben also das eine Judenthor auffgehawen / die Häuser eingelauffen / vnd von jhnen die gantze Nacht / biß auff den andern hellen tag / allda jhnen allererst von den Bürgern/so sich zu Roß vñ Fuß zusamen gethan/gestewert der Raub etlicher massen abgenomen vnd an verwahrliche Orte gethan worden/ geplündert vnd gebeutet. Die Plünderey were so groß nicht worden / wann sich nicht zu der Handwercksbursch allerhand Herrenloß Gesindlin/ von Frembden vñ Einheimischen/geschlagen hette. Als aber die Juden den gewalt gesehen/ vñ einer oder etlich beschädiget/ auch einer durch geschossen worden/so am 8. tag todt blieben/ haben ein theil begert/man solte jhnen nur die Thor öffnen/ sie wolten gern außweichen/ vnd seind darauff noch denselben Nachmittag/ nemlich den 23. diß in viertzehen hundert Jüden jung vnd alt das Wasser auff vnd abwerts weggefahren/deßgleichen die folgende Tag auch beschehen/vnd ist jhnen was sie mit sich genomen/wie auch was sie hernacher folgende tage abgeholet/ oder durch andere abholen lassen/ gefolgt worden. Dises ist hie sonderlich in acht zunemmen/ ehe vnd zuvor dise Fury angangen/ ist am Sontag frühe der Juden Fast oder Ochs / den sie in jhrer Superstition auff dem Kirchhoff Jährlichs vnderhaltē/ auß dem Stall da er sonsten gewest/außgerissen vnd entlauffen/ vnd haben solches die Juden für ein böß Omen gehalten/ wie dañ der Nachmittag vnd folgende Tag die That selber außgewiesen. In wehrendem Vnwesen hat ein E. Rath an seinem Orth mit guter Wacht anstellung / vnd fernerm Vnheyl vorzukomen/ keinen fleiß gesparet/ wie Er dann mit allem ernst gebotten/das alles was den Juden entwendet / widerumb bey die stett gebracht vñ entweders ins Leinwathauß/ oder andere verwahrliche Orth eingelieffert werden solt/ so hat er auch den Wein so in der Judengassen in einer zimlichen anzahl gefundē/an einem sichern Ort / nemlich in den gemeinen Hospital führen lassen/damit man deß vnordentlichen sauffens abkomen. Deßgleichen so hat ein E. Rath die Handwercksburtsch zu stillen die Herren Subdelegirten erbitten helffen/daß jhnē folgenden Mitwochs ein Revers/vber vorige Wort ertheilt vnd gegeben worden/ welcher dann auch zum theil jhnen schrifftlich zugestellt / zum theil an etliche vornehme Ort der Statt angeschlagen worden / damit sich dann die ledige Bursch auß sonderbarer Gnad Gottes stillen lassen/ doch haben die Bürger enzwischen vnd bey solchen dingen / mit fleissiger Auffsicht vnd guter wacht haltung/auch das jhre zu thun/ nit vnderlaßē: Jetzangeregter Revers lautet also. Demnach auff das verkünd Keys. Mandat die Erbare Handwercksgesellen deren Zünfften in deß H. Reichs Statt Franckfurt / beyden anwesenden

Rath zu Franckfurt bemühet sich sehr den angefangenen Tumult zu stillen.

wesenden Keyserlicht. Subdelegirten Commissarien/ zum Gehorsam vnnd gebührender Parition sich anerbietig gemacht auch auff verspürten Anlaß einer ehrliebendē Bürgerschafft gezimenden Parition man in Hoffnung stehet sie die Gesellen vnd jeder insonderheit/ werden sich hinfüro aller Widersetzligkeit vnd Thätlichkeit enthalten/ als ist jhnen darauff Krafft dieses erlaubt/ daß sie bey jhren Meistern allhie vnd sonsten anderswo/ vngehindert höchstermelten/ Keyserlichen Mandats/ wol arbeiten mögen/ auch jhnen diß Mandat an jhren Freyheiten/ Märckten/ Landstrassen vnd Sicherheiten/ nunmehr nicht hinderlich oder schädlich sein soll/ vnd weiters in allen Orthen/ Stätten vnd Zünfften deßhalben nicht auffgetrieben/ sondern gleich andern ehrliebenden Gesellen geduldet vñ gehandhabt werdē sollen/ vnnd ist deßwegen dieser Schein vnder vnser der Subdelegirten Ring Bittschafften/ jhnen jhrer Nohtdurfft nach zu gebrauchen/ mitgetheilt/ auch zu mehrer Bezeugnuß dieses ein Erbar Rath dieser Statt jhr Siegel hierauff getruckt. Dieweil aber bey solchem Zustand etliche von dem altem Rath widerumb außgewichen/ vñ bey der Bürgerschafft auß forcht vnnd gefahr/ wie sie vorgeben/ nicht getrawet zuhalten/ so hat der Außschuß bey den Herren Subdelegirten/ so wol/ als den Achtzehenern deß im Abschied newen Raths inständig angehalten/ daß der alte Rath biß auff ferner Anstellung suspendirt/ vnd dero stell mit andern Bürgern so dem Reich ehrlich vnd der Statt nützlich ergäntzt würde/ sintemal dann dazumal vnd in der eil kein ander Mittel/ Ruhe vnd Einigkeit in der Statt anzustellen/ nicht vorhanden/ als haben die Herren Subdelegirte nachfolgende Permission gethan/ vnnd so fern sich Interimsweiß resolvirt/ wie gegenwertige Resolution darvber ertheilt/ außweiset: Nach dem der Römischen Keyserl auch zu Vngarn vnd Böhmen Kön. May. vnser allergnädigsten Herren höchst- vnnd hoch ansehnlichen Keys. Commissarien/ anwesenden Subdelegirten/ Chur- vnd Fürstl. Maynzischen vnnd Hessischen Abgeordneten/ Groß Höffmeister/ Statthalter vnd Räthen/ von Burggraffen/ Zünfft- vñ Stubenmeistern/ beyder Statt Franckfurt vnd Sachsenhausen/ Mittel vnd Weg/ jedoch vnvorgreiflich vorgeschlagen/ wodurch sie vermeinen daß gemeine Statt vnnd Bürgerschafft widerumb zu allerseits erwünschtem Frieden/ Ruhe vnd bestendiger Einigkeit gelangen möchten/ warüber Bürgermeister vnnd die allhie verbliebene alte vñ newe Rathspersonen auch gehört/ vnd beyderseits zu der Subdelegirten Resolution gestellt worden: So erklären dieselbige sich folgender gestalt/ ob wol in dem Keyserl. Mandat außtrücklichen versehen/ daß die alte Rathspersonen/ bey jhren vnveränderten Raths vnd Ehrenstands Emptern/ vnd andern functionibus rühig zu lassen/ vnd wider den auffgerichten Abschied einige Enderung einzuführen/ nicht verantwortlich/ vnd also die Keyserl. Subdelegirte ausser solchem gemessenem befelch nicht kön̄en schreiten/ nichts destoweniger/ dieweil von der Bürgerschafft/ so instendiglich vorgeben wird/ daß bey diser entstandenen Schwierigkeit der mehrertheil deß alten Raths sich ausserhalb der Statt begeben/ vnd die Nohtdurfft erfordert/ daß die gemeine Aempter vor der annahenden Messen widerumb bestellt werden/ daß sie auch gegen den alten Rathspersonen in genere & in particulari, lectiones zuhaben vorwenden vnd prætendiren thun/ vnd derentwegen/ jhres vermeinens/ alle derselben alten Rathspersonen functiones vnd getragene Aempter von dato an/ vnd noch zur zeit allein vmb Friedens willen/ zu Suspendiren seyen/ vnd darauff auß den Zünfften vnd Gesellschafften 46. Bürger so sie ehrlich/ auch dem heiligen Reich vnd der Statt nützlich also hierzu/ vermög der Privilegien vnd Confirmirten Abschied/ qualificirt zu sein erachtet/ vor dißmal præsentiren vnd namhafft machen wolten/ auß denen durch eines E. Rath vnpartheische Wahl/ die Anzahl der 43. Rathspersonen/ Keyser Caroli 4. vnd anderer Römischer Keyser allergnädigsten Verordnungen gemeß/ an statt der hievorigen Alten/ allein Interimsweiß/ supplicirt vnd ergäntzt/ durch welche auch diese bevorstehende Herbstmeß vber/ gemeiner Statt/ mit versehung vorgestanden möge werden: Als können die Subdelegirte an jhrem Ort bey so gestalter Sachen vnd Vnwesen permittiren vnd wol geschehen lassen/ daß auff jetzt angedeute Maaß/ der alten Raths Herrn (jedoch an jhren Ehren/ Rechten/ Gerechtigkeiten vnnd Actionen vnabbrüchig) Stell im Rathsitz vnnd andern Aemptern Suspendirt/ die præsentatio vnd Wahl respectivè, wie obstehet/ vorgehen möge/ jedoch also vnnd dergestalt wo sich nachgehends jhr Keyserl. M. (deren dann durch diese Resolution im geringsten nicht vorgriffen wird) nach befindung der Sachen/ Vmbständen/ vnd der Statt Nohtdurfft/ emanders verordnen werden/ daß auff solchen Fall die Surogirte/ oder an dern Stein im Rathsitz Verordnete/ als mit Ehren erlassen/ hinwiderumb gutwillig vnnd vnweigerlich/ jhrem eigenen erbieten nach/ abtretten/ auch die in zwischen auffgehaltene Rathspersonen/ zu solchem Ehrenstandt jhres verlassenen Orts widerumb kommen vnd gelangen sosten. Vnd soll durch diß von der Bürgerschafft vorgeschlagene Interim/ weder allerhöchstgedachter Keyserl. Ma. an dero Keyserlichen Authoritet vnd Respect/ noch der gemeinen Statt an jhren Freyheiten vnd Privilegien/ auch Männiglich an seinen Rechten nichts præiudicirt sein.

Newer Rath zu Franckfurt erwöhlt vnd eingesetzt.

42. Als nun jetzgemeldte Resolution erfolgt/ haben die Zünfft/ so bald zur Præsentation geschritten/ vnd 46. Mann dem Rath ernennt vnnd vorgeschlagen/ darauß dann derselbe an statt deß alten/ auch Interimsweiß suspendirten Raths/ erwehlen vnd zu sich in Rathsitz zu ziehen möchte. Welches dann auch folgende tage beschehen/ vnd haben dieselbe newe erwehlte Herrn/ Dinstag den 30. dits/ jhren Rathseyd gethan vnnd abgelegt/ auch das erstemal Rathsitz gehalten vnnd gesessen. Weil auch die Herrn Subdelegirte von jhren Chur- vnd Fürstl. G. zu vnderschiedenen mahlen naher Hauß beruffen vnd erfordert worden/ so seind dieselbige Sontags zuvor den 28 dieses zwischen 8. vnd 9. Vhr von jhrem Losament im gülden Löwen/ von dem Reysigen Zeug vnd etlich hundert Bürgern biß vor die Statt Thor ehrlich begleitet worden/ von dannen sie auff Höchst zu gezogen.

Keyserliche Commissarien ziehē von Franckfurt weg.

Etlich los Gesindlin sammlet sich die Juden gaß zu Franckfurt noch einmahl zusürmen/ werden aber von der Burgerschafft abgehalten.

Es haben auch Montag den 29. dieses auff den Abend/ als man fast die Liechter anzünden wollen/ allerhand Gesindlin widerumb einen newen Lermen gemacht/ vnnd vnangesehen die Judengassen schon fast mehrentheils eingenommen gewesen/ auffs new selbige plündern wollen/ wie dann vrplötzlich ein grosses gelauff worden/ es hat aber die Bürgerschafft sich also bald in die Wehr begeben/ zusammen gethan/ vnnd einen solchen Ernst gebrauchet/ daß nach vielen außgetheilten truckenen harten Streichen/ vngefehr in einer stund/ Mann vnnd Weibspersonen von den Gassen wider abgetrieben/ vnnd sich zu Hauß/ Fried vnnd Ruhe begeben/ vnnd alles gantz still worden ist. Als aber das Regiment nunmehr erzehlter massen mit den newen Rathsherren bestellt/ vnnd der gantze Rath widerumb besetzt gewesen/ hat mans für eine Nohtdurfft erachtet/ daß so wol die Bürgerschafft dē Rath/ als auch der Rath hinwiderumb der Bürgerschafft schweren solte/ ist derwegen Montag den 5. Septembris die zeit ernennt/ vnd auff dem Roßmarck ein höltzern gerüst oder Brücken auffgeschlagen/ vnd die Bürgerschafft von Gesellschafften vnd Zünfften dahin beschieden worden/ dahin dann vngefehr vmb 12. Vhr der gantze newe Rath in guter Ordnung auch kom̄en/ vnd bemeldes gerüst eingenom̄en/ allda erstlichen Herr Doct. Johañ Hartman Bayer als älter Bürgermeister/ ein fein zierliche Oration zu der Bürgerschafft gethan/ vngefährlichen dieses Innhalts/ Daß sich ein ehrliebende Bürgerschafft werd guter massen zu erinnern wissen/ welcher gestalt an ein Erbaren Rath suplicirend begert vnd gebetten worden/ daß jhm derselbige wolle gefallen lassen/ daß die Bürgerschafft einen E. Rath/ vnnd hingegen ein E. Rath der Bürgerschafft/ den Raths vnnd Bürger Eyd ernewern vmb bessere Verdräwlichkeit/ auffrichtung Bürgerlichen Wesens/ Gehorsams vnnd Respects leisten vnnd ablegen wolten/ ob nun wol es die Nohtdurfft nicht selber erforderte/ so hette es doch

ein Erbarer Rath nicht für vnrathsam erachtet/ vnd in diesem einer ehrliebenden Bürgerschafft gratificiren wollen. Wolten sich derowegen versehen/ es werde ein ehrliebende Bürgerschafft das jhrige hierbey auch willig thun/ vnd sich hierin willfährig erzeigen/ vnd einem E. Rath als universo corpori hingegen wider schwören doch solte diese Eydsleistung weder der Röm. Keys. M. noch dem auffgerichten Abschied vñ Keys. Mandat im geringsten nichts derogiren noch præjudicirē. Fürs ander so wurde hierauff der Raths Eyd an zweyen vnderschiedlichen Orten berührtes gerüsts/ wie auch hernach ebenmessig der Bürger Eyd auß einem grossen Buch abgelesen/ vnd hat erstlich ein Erbar Rath/ hernacher auch ein gantze abwesende Bürgerschafft den Eyd mit auffgereckten Fingern zu GOtt geschworen vnd geleistet/ vnd ferner Männiglich zu einem guten Friden/ Glück vnd Segen von GOTT dem Allmächtigen gebetten vnd gewünscht/ vnd in gutem Frieden nach Hauß gangen/ da hat man in allen Kirchen das Gratulamini mit allen Glocken geleutet.

A

Vber Wesel wird dem Spinola eingenommen. Meteran. lib 31. der Niderländischen Historien. fol. 42.

43. Nach dem nun/ wie * vorgemelt/ Marchese Spinola mit seiner gantzen Macht zu Rheinberg ankomen/ hat er als bald anordnung gemacht/ das 12000. Mann zu Roß vnd Fuß die Statt Nider Wesel belägern sollen/ die von Wesel aber als sie solches erfahren/ haben etliche Deputirte nach Rheinberg abgefertigt/ jhm zu gratulirn/ zwey Fuder Wein verehren vnd begeren lassen/ sie zu verständigen/ was doch sein Intent wegen Keys. Maj. sey? Haben hierauff zur Antwort bekommen sie solten die Statt in solchem Stand/ wie sie zu Caroli V. zeiten gewesen/ jhm vbergeben vnd Guarnison einnemmen. als nun die Abgesandten diese Antwort wider zurück gebracht/ vnd der Bürgerschafft in der grossen Kirchen vorgehalten/ haben sie sich zusamen verschworen/ bey einander zu leben vnd zu sterben. Darauff der Marchese den 3. Septemb. stylo novo auffgebrochen/ vnd die Statt mit etlichen Companien vereñen lassen/ auff welche die in der Statt außgefallen/ mit jhnen scharmützirt vnd vnder das Geschütz gebracht/ dardurch ein zimliche anzahl der Spanischen geblieben/ derowegen Spinola mit mehrer Macht hinzu gerucket/ vnd die außfallende wider in die Statt getrieben/ auch also bald 18. Mineerbrecher pflantzen/ vnd ein Pforten beschiessen lassen/ welche eingefallen/ etlich Volck erschlagen vnd ein solchen Schrecken vnder den Bürgern gemacht/ daß theils Weib vnd Kinder auff die Mawren gelauffen vnnd vmb Gnad gebetten/ darauff man zu parlamentiren angefangen/ vnd die Statt welche mit achtzig Stück Geschütz/ etlich hundert Thonnen Pulver vnd vnsäglich viel Kugeln versehen/ auff folgende Artickel vñ Conditiones vbergeben worden. 1. Daß der Magistrat vnd Einwohner zu Wesel 2000. wol gerequlirte Soldaten vom Spinola einnemmen setzen. 2. Die Soldaten sollen vom Magistrat einquartirt/ losirt/ auch in guter Ordnung vnnd Disciplin wie sichs gebührt/ gehalten werden. 3. Die Bürger sollen mit keiner Vnderhaltung noch Bezahlung der Soldaten beschwert werden/ außgenommen Hauß vnd Dienstgelt wie solches dann er Marchese zu wenigster Beschwerung der Eingesessenen verordnen würd. 4. Wann die General Staden der vereinigten Provintzen jhre Kriegsvolck auß der Festung Gülch führen/ vnd dieselbige in vorigen Stand stellen/ soll diese Guarnison also bald ohn einigen auffschub auch wider auß Wesel genommen werden. 5. Durch diese Guarnison soll in Regierungs noch Religionssachen kein hinderung geschehen/ sondern der Magistrat vnd Einwohner sollen bey jhren Privilegien/ Policeyen/ Statuten vnd allen andern Puncten/ nichts darvon genommen/ gelassen werden. 6. Dem Churfürstlichen Hauß Brandenburg soll durch diese Einnam nichts præjudicirlich sein. 7. Deß Churfürsten von Brandenburg Zeughauß/ sampt allen Beampten vnnd Dienern/ soll ohn einige Verhinderung so lang in Wesel verbleiben/ als es jhrer Churfürstlichen Gnaden gefällig. 8. Das Geschütz vnd Munition soll der Statt Wesel allein verbleiben vnd zugehören. 9. Die vor der Statt angenommene Soldaten sollen abgedanckt werden/ vnnd vnverhindert mit jhren Wehren vnd Waffen außziehen. 10. Wann auch iemand von den Bürgern oder Eingesessenen auß der Statt ziehen wollen soll solches jhnen mit allen jhren Gütern/ gereit vnnd vngereit zugelassen sein. 11. Damit diese vorgesetzte Artickel in allen Puncten observirt vnnd gehalten werden mögen/ sollen dieselbige vom Marchese Spinola vnderschrieben vnnd versigelt/ hernacher aber vom Herrn Pfaltzgrafen vñ Newburg approbirt vñ confirmirt. werden/ darfür sich er Marchese vereblizirt vnd befestiget.

B

Emmerich vnd andere Stätt werden von Graff Moritzen eingenommen. Meteran. lib 31. fol. 43.

44. Auff diesen Verlauff hat Graff Moritz vngeacht das jhn der Englisch Ambassador lenger auffhalten wollen/ den 6. Sept bey Schencken Schantz in 18000. zu Roß vnd Fuß gemustert/ vnd mit Graff Willhelm/ Graff Henrich Friderich/ Graff Hans Ernst/ Monsr de Castillion, Horatio Veer vnd andern Kriegs Obersten vnd gantzem Läger auch auffgebrochen/ vnd zu Land vnd Wasser vor Emmerich kommen/ vnd vnversehens selbiger Statt sich bemächtigt/ eingekommen vnd besetzt/ von dannen auff Rees gerucket/ dahin er bald zu spat kommen/ sintemal die von Rees schon nach dem Spinola ein Burgermeister abgefertigt vnd Besatzung einzunemmen sich erbotten/ welche dann von jhm zu Schiff dahin geschickt worden/ weil nun dieselbe dazumal ankommen/ als Graff Moritzen Kriegsvolck schon vor der Statt gelegen/ vnd dieselbe auffgefordert/ als haben die Bürger sich resolvirt/ damit sie in keine weiterung kommen möchten/ sich neutral zuhalten vnd keiner parthey Volck einzunemen/ haben also auff die Spanische/ so schon anländen wollen/ geschossen/ welche sich dessen im wenigsten nicht versehen/ vnd begehrt/ daß man sie doch vnbeschädigt wolle hinweg fahren lassen/ haben also auff die andere seiten zu geländet/ vnd jhrem Läger wider zugezogen/ weil nun die von Rees in gleichem die Statt/ Graff Moritzen zu eröffnen sich geweigert/ als hat er also bald ein Batterey auffwerffen vnd die Englische vnd Schotten zum stürmen sich bereiten lassen/ als aber die in der Statt den Ernst gesehen/ haben sie sich ergeben/ vnd ein Guarnison eingenommen. Folgnds hat Graff Moritz Goch/ Calcar/ Gennep/ Kranenburg vnd andere Ort mehr daherumb erobert vnd besetzt. Vngeacht aber vorgemelten Accords mit der Statt Wesel/ hat Spinola bey 3000. Soldaten den Bürgern mit grossem Jammer vnd Elend auff den halß gelegt/ also daß daselbst/ wie auch zu Duißburg die Prediger sich nicht wol haben dörffen sehen lassen/ vnd die Kirchen gleichsam öd gestanden: von Rheinberg hat Spinola die Schiffbrück führen lassen/ darvber alsbald ein theil von seinem Läger passirt/ vnd Santen eingenommen/ er hat auch ein Schantz bey Wesel vber Rhein/ sich dessen vnd der Statt desto baß zu versichern/ auffwerffen vñ bawen lassen. Dem Printzen von Brandenburg hat er auß Wesel 22. Stück Geschütz/ 4000. Kugeln vnd 300. Tonnen Pulffer/ so von der Belägerung Gülch allda in verwahrung gelegen/ folgen lassen/ vnd ist darbey stehen bliben/ biß alles zu Schiff geladen gewesen/ weil nun auch zur zeit von beyden Lägern welche so nahe zu samen gerucket/ das die Schiltwacht mit einander reden/ essen vnd trincken können/ nichts thätlichs oder Feindlichs vorgenommen/ worden/ als hat man sich in diß Kriegswesen nicht richten können. Graff Moritz soll vnder deß von Spinola begehrt haben/ Patenten auff zulegen/ in welchem Namen er diesen Krieg angefangen/ welches Spinola hinwider auch begehrt. darauff Graff Moritz viel Trommeten als er Herren bey sich hat/ auffblassen lassen/ es sollen auch etlich Puncten zwischen jhnen beyden auffs Papier/ vnd zu berathschlagen/ gebracht worden sein.

C

D

E

F

G

Spinola bekombt die Statt Wesel wider den Accord.

Printz Moritz begehrt vom Spinola Patenta deß angefangenē Kriegs halben.

45. Hierzwischen hat jhr Churf. Gn. von Cölln auff der Stände Erklärung/ daß sie nemlich die Festung Gülch den beyden Königlichen Ambassatorn Franckreich vnnd Engelland in Sequestration vberlieffern wolte/ schrifftlich geantwortet/ man wüste nicht ob den Interessirten dieser Vorschlag gefalle/ vnnd were zu besorgen/ die Ambassatorn weren von jhren Königen hierzu auch nicht gnugsam bemächtiget/ dardurch nur zeit verlohren gieng/ verspürten doch daß in effectu vielleicht mehr auff den schein der Reputation

H

Churfürst zu Cölln antwort den Ständen auff ihre erklärung/ wegen der Sequestration Gülch.

Reputation/als das Verderben der schönen Landen/vnd so viel tausent vnschuldtiger ehrlicher Leut geschehen würde/ müsten gleichwol darfür halten/das der jenig/welcher was jhm nicht zuständig/restituire/an seiner Reputation nichts verliere/were also rahtsam/daß beyderseits die eingenommene Oerter restituirt/vñ hinc inde vorgelauffenen Differentzen ex fundamento abgeholffen werden möchte. Nacher haben jhr Churfürstl. Gnad. von Cölln auch an Graff Moritzen geschrieben/daß sie zu hinlegung der verdachten Streittigkeiten kein Zeit noch Mühe sparten/ hetten deßwegen den Herren Marchese Spinola auch ersuchen lassen/er wolle zu verhütung ferner der armen Vnderthanen Verderbens mit weiterer Einnam anderer Oerter vnnd Plätzen/biß man zur Handlung kommen möcht/ innhalten/darauff doch er Marchese sich zu erklären beschwert getragen/biß man versichert/daß der Staden vnd Brandenburgisch Kriegsvolck sich auch vmb kein andere Oerter annemmen/sondern alles/wie es befunden/biß zu bestimung ferner gütlichen Handlung beruhen lassen wollen/damit zu vorgemeldtem scopo desto förderlicher zugelangen/ ersuchen jhr Churfürstl. Gn. Graff Moritzen vnd die Staden solches jhres theils dahin zu dirigiren/vnd darüber jhre meinung schrifftlich zu erkennen geben.

Churfürst von Cölln schreibet an Printz Moritzen.

Krieg zwischen dem Gubernator von Meyland vnd Herzogen von Saphoy entstanden.

46. Als dises also fürgangen/hat sich vnder deß ein vngelegenheit zwischen dem Gubernator zu Meyland vnd dem Herzogen von Saphoy erhaben/vnnd hat zu Anfang Septembris deren Kriegsvolck/so zu beyden theilen auff 40000. starck sich belauffen/ein Treffen mit einander gethan/haben aber allen Vmbständen nach/die Reformirte Schweitzer/vnd sonderlich die von Bern/auch die Genfer vnd andere Stände von der Evangelischen Reformirten Religion/ein wachendes Aug zu haben gewarnet.

Eydgenossen schicken jhre Gesandten gen Rheinfelden wegen der entstandenen auffruhr vmb Ensißheim.

47. Weil auch die Oesterreichische Bawren auff 10000. starck vmb Ensißheim rebellirt/vnd solche zu stillen den Baßlerischen Grentzen ein Nachtheil bey diesen Zeiten fallen möchte/als hatten die Eydgenossen auff particular ansuchen zur Composition jhre Gesandten nach Rheinfelden zu schicken beschlossen.

Graff von Oettingen wird erschossen.

48. Demnach die Gräffliche Oettingische Wallersteinische Beampten zu vnderschiedlichen mahlen den Nördlingern Bürgern/welche vermög eines Compromiß dem Vogelsang/vnd sonderlich dem Wachtelstellen auff der Statt Grund vnnd Boden nachgehengt/viel vnfug mit hawen vnnd schlagen zugefügt/als hat ein Erbar Rath dises Vnheil nicht lenger wollen passiren lassen/derwegen etliche Mußquetirer mit zwen Hauptleuthen hinauß verordnet/mit dem außrücklichen Befehl/sich innerhalb der gesetzten Creutz vnnd der Statt Flour zu verhalten/vnnd wann die Gräfflichen wie zuvor Hand anlegen würden/ sich deren zu erwehren. In dem nun die Nördlinger ins Feld kommen/begegnet jhnen Graff Marx Wilhelm mit zehen zu Roß/welcher stracks auff der Statt Hauptmann zugeritten/vnnd als der Hauptmann dem Graffen mit gebührender Reverentz zugeruffen/was doch vor ein beginnen daß ihr Gnaden auff eines Ersamen Raths Grund vnnd Boden also herumb streiffte/hat nicht allein ein Gräfflicher Reuter auff den Hauptmann Fewer geben/ sondern es hat auch der Graff mit andern sich zum schiessen fertig gemacht/derwegen der Hauptmann seinen Leuten auch zugesprochen/weil es dise meinung/sie auch Fewer geben solten/also erfolget/daß in solchem tumult der Graff durch den Kopff/vnnd noch andere zwen todt geschossen worden/die vbrigen Gräffliche aber sich alsbald reterirt/ darauff die Bürger deß Graffen Leichnam auff Mußquetengabeln in Zwinger gebracht/vnd förter von einem Erbarn Rath (dem dieser außschlag nicht lieb) in die Carmeliter Kirchen gelegt/folgenden Tag dem Oettingischen Canzler/Herren Licentiat Müllern vnd Herren Amptman zu Harpurg gefolgt worden.

Keyserliche Commissarien lassen zu Franckfurt ein Declarationschrifft anschlagen.

49. Welcher massen der höchst vnd hoch ansehenlichen zu den Franckfurtischen Sachen wol verordneten Keyserlichen Cōmissarien Subdelegirte Räthe eins vnd anders/ insonderheit aber den Rath zu ergentz Interimsweiß vermittirt. ist [a] droben vermeldet worden. Demnach nun deßwegen bericht bey den Herren Commissarien einkommen/ ist ein öffentlich Declaration vnd Contrariction Rescriptum von J. J. Chur-vnnd Fürstl. G. Gn. publicirt vnd affigirt worden/wie folgt. Wir Johann Schweickhard von GOttes Gnaden/deß H. Stuls zu Maynz Ertzbischoff/deß heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz Canzler vnd Churfürst/ꝛc. Vnd von desselben Gnaden/Wir Ludwig Landgraff zu Hessen/Graffen zu Catzenelnbogen/Dietz/Ziegenhain/vnd Nidda/ꝛc. Thun kund vnnd fügen hiemit Männiglichen zu/als auß allergnädigstem Befelch vnd Geheiß der Röm. Keyserlichen/auch zu Vngarn vnd Böheim Königl. Maj. vnsers allergnädigsten Herrn/Wir vnser vornehme subdelegirte Räth naher Franckfurt abgefertigt/gestalt die Verfügung zu thun/ auff daß dem/den fünfften Augusti nechsthin verkündten vnd insinuirten Keyserl. Mandat/darinn allen vnd jeden der Statt Franckfurt angehörigen Bürgern vnd Einwohnern mit Keyserlichem Ernst/vnd bey Straff der Acht gebotten worden/den alten verstossenen vnd Widerrechtlich entsetzten Rath/in seinen vorigen Stand zu restituiren/vnd deren vor diesem von seiner Keyserl. May. Vns anbefohlenen Inquisition vber die jenige/so dieses Vbelstands vnd Vnheils/in diser vhralten Reichs-Wahl-vnd Gewerb Statt Vrheber/pacis & tranquillitatis publicæ turbatores seyen/sich lenger nicht zuwidersetzen/sondern gehorsamlich zu vndergeben/mit angehefftet Comination/was alle vnd jede Widersetzige/so wol Bürger als Handtwercks vnnd ander Gesind/bey verspürtem fernerm Vngehorsam dabey zugewarten/der gebür gelebt vnd nachgesetzt werden möchte/sich aber zu ankunfft gedachter Vnserer Subdelegirten/durch Anstifftung der vngehorsamen Rebellischen Bürger/insonderheit aber deren so an disem ort alles Vnglücks die vornemste vrsacher sind/ vnd jhrer hochstraffbaren verbrechung halben/als es scheinet/sich Leib/Ehr vnnd Guts verwegt/vnnd es nunmehr auffs eusserst gesetzt/begeben/daß nicht allein der mehrertheil/vnnd insonderheit der Zünffte/sampt etlichem Gesind vnd Handwercks Gesellen/alles schuldigen Respects gegen jhre Keyserl. Majestat so weit vergessen/daß sie nicht allein vnsere jhnen vnd gemeiner Statt zum besten abgefertigte Räthe/in jhrem Losament mit vngestümmen/auch ehrenschmitzlichen Reden vberlauffen/mit todtschlagen/ hencken vnnd dergleichen gedräwet/sondern auch die Judengassen feindlich friedbrüchiger weiß vberfallen/Thür vnd Thor/Kisten vnnd Kasten zerschlagen/alles preiß gemacht/auch damit nicht ersättigt gewesen/sondern vnsere Subdelegirte/in die Herberg/als Gefangene/versperrt/ vnd gantz schimpfflichen veracht/vnd durch solch gewaltthätig barbarisch gebären zu wegen gebracht/daß zu vorkommung mehrern Vnheils/vnnd verhütung vor Augen scheinenden vnschuldigen Blutvergiessens/verhofften rühigen Wesens/vnd besserer vnderweisung deß verführten armen einfältigen Bürger-Handwercksmans vnd Gesellen/sie vnsere Räth/alles vnd jedes/was sie die Auffrührer/ jhnen vorgelegt vnd vorgeschrieben/jhres gefallens zu geben/genem halten vnd Ratificiren müssen/in massen dann der gestalt nicht allein den Handwercksgesellen vnderm dato den 2. Septemb. von jhnen vnsern Räthen ein schrifftlicher Schein/jhres erbietens/dem Keyserl. Mandato zu gehorsamen/sondern auch hernach den Zünfften gleichermassen schrifftliche Permission ertheilt wordē/der alten entsetzten/vnd durch beschwerliche Bedräwungen/außgejagten Rathspersonen stelle (denen sie doch allen gebührenden gehorsam zu leisten/so wol bey dem auffgerichtē Abschied/als hernacher ernewerten huldigungs Pflichten zu gesagt vnd geschworen/solches auch in bisagtem Keyss. Mandat jhnen zum ernstlichen auffgelegt worden) zu suspendiren/vnnd jhre Lücken mit andern ein zeitlang zu ersetzen. Wann es aber mit diesen beyden vnsern Subdelegirten mit Gewalt/ vnd vorangeregtem Respect erzwungenen schein vnd nachgeben/diese bekandte beschaffenheit hat/das/so viel das erst vnd die Handwercksgesellen betrifft/solches der öffentlichen

Ein Contradictionschrifft wird von den Keyss. Commissarien wider den newen Rath zu Franckfurt publicirt.

Mercur Gallob. Arthus Tom. 7. lib. 2. pag. 1187. & seq.

[a] Supra nu. 42.

lichen Notorietet zu wider / in dem jhr vngehorsam am Tag / auch jhr verbottene vnverantwortliche Rauberey / so sie mit zuthun jhrer auffrührischen Meister vnd anderer Bürger an den Juden begangen / dasselbig gnugsamb bezeugt. Die Suspension aber der angezogenen Rathstellen / vnnd verbottene Einschiebung der new Erwehlten / so wol obgedachtem von der Keyserl. Majest. confirmirten / auch allen vnnd jeden Bürgern an Eydsstatt angenommen Abschied / als auch dem seithero erfolgten Keyserlichen Pœnalmandat gantz zugegen vnd vngemeß / welche beyde vnsere Subdelegirte / da sie auff freyem sichern Fuß gestanden / vnd nicht in dieser Auffrührer gewalt vnd hand gewesen / auch nicht den gemeinen Nutzen mehrers bedacht / vnd vnschuldigen lieber verschonet hetten / nimmermehr gut geheissen oder verwilliget haben würdet / Wir auch vor vnsere Personen / als an dieser Sachen verordnete Keyserliche Commissarij dasselbe keines wegs gut heissen noch approbiren können. Auff daß dann Männiglich vnd wem obgedachte beyde vnsern Räthen abgenöhtigte Erklärungen vorkommen möchten / der Sachen gründliche wissenschafft habe vnnd nicht darfür halte / als ob mit solchen den Keyserlichen Rescripten / widerwertigen Resolutionen / vnsere Räth zu viel gethan / die Vngehorsamen aber durch vnser stillschweigen gleichsam vnsern Consens vnnd jhrer Vortheil erzwingen mögen. Als haben wir ein vnvmbgängliche Nohtdurfft zu sein befunden / dieser jetzterzehlten Verlauffenheit halben / nicht allein mehrgedachte vnsere Subdelegirte Räthe zu entschuldigen: Sondern auch das wir darinn im wenigsten verhelen können oder wöllen / vns außtrücklich zu bezeugen vnnd zu bedingen / wie dann solches hiemit zu Männiglichs wissenschafft vnd Warnung beschicht / vnnd werden jhre Keyserliche Majestat was so gestalten Sachen nach / dero Keyserlichem Ampt erfordert / wol in acht zu nemmen wissen: Wir aber so wol für vns selbsten als mehr vnnd offtgedachte vnsere Subdelegirten / wollen wegen solches verübten Gewalts / gefärlichen Bedrawung / außgestossenen ehren schmitzlichen Reden / vnnd atrocissimarum injuriarum, auch zugefügter Verschimpffung / alle gebührende Andungs Mittel / gegen einem vnnd andern so daran schuldig / vns per expressum vorbehalten haben.

Fettmilch / Schop- vnd Berngroß Bürger zu Franckfurt werden in die Acht erklärt. Merian. lib 21. der Nider-Ländischen Historien. fol. 26. 27.

50. Hierauff ist den 28. in Franckfurt ein Keyserlicher Herold ankommen / welcher also bald im Römer sich angemeldt / vnnd darauff vmb den Mittag in seinem Keyserlichen Herolds Habit vnnd zween Trommetern vor den Römer geruffen / vnnd allda ein Keyserlich Achtsmandat wider Vincentz Fettmilch / Conrad Schoppen vnd Conrad Berngroß als deß Franckfurtischen vnwesens Rädelsführer / vnderm tumultuirenden vnnd vnsinnigen Pöfel abgelesen. Fettmilch hat zwar den Pöfel abgemahnt / dem Herolden mit Worten oder Wercken kein vbels zuzufügen / hat aber beneben nicht gestatten wollen / das Mandat anzuschlagen / sondern zwey Privilegia herfür bracht / vnnd dardurch erzwingen wollen / ob könnt kein Bürger in Franckfurt in die Acht erkläret werden / hat auch vmb Zeugnuß geruffen / als wann alles so er verübt / im Namen / wissen vnnd willen der gantzen Bürgerschafft beschehen / dessen jhm aber viel ehrlicher Bürger nicht geständig sein können / jedoch hat Herr Omnis mehrentheils Frembde / Hellerkärcher / Reisiläger vnnd gleichwol mit grösser Vngestüm ja / ja / ja geschryen. Die Achtserklärung ist diese: Wir Matthias von GOttes Gnaden / erwehlter Römischer Keyser / zu allen Zeiten mehrer deß Reichs in Germanien / zu Hungarn / Böhmen / Dalmatien / Croatien / vnnd Sclavonien / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Karndten / Crain vnnd Würtenberg / Graff zu Tyroll / ꝛc. Entbieten vnnd fügen dir Vincentz Fettmilch / deines Handwercks ein Kuchenbacker / Conrad Berngroß Schreinern / vnd Conrad Schoppen Schneidern / hiemit zuwissen: Als Wir vnderm dato den achten Junii nechsthin / N. den Zünfften vnd Bürgerschafft ins gemein / auch all vnd jeden Bürgern / Innwohnern vnnd Angehörigen in vnserer vnnd deß heyligen Reichs Statt Franckfurt / durch vnsrer Keyserlichen offen-von einem Herolden insinuirt / abgelesen vnnd publicirtes Mandat / bey vermeydung vnserer höchsten Vngnad / auch vnaußbleiblichen Leibs vnd Lebensstraff / darzu Verlust vmb aller vnnd jeden Privilegien wie die genant werden mögen / aufferlegt vñ anbefohlen / daß sie alsbald nach Anhör vnnd verlesung erst berührt Mandat vnnd Gebottsbrieff / ohn einigen Verzug vnnd Einrede / den alten Rath zu Franckfurt / an seinen noch zur Zeit vnverenderten Raths vnd Ehrenstandt / biß zu ordentlichen Außtrag der angemasten Klag / oder Inquisition / in jhren Oberkeitlichen functionen vnd Raths-Aemptern nicht hindern / oder einigen Eintrag thun / sondern denselben / neben den vermög vnserer vererdneten Keyserlichen Commissarien gemacht / vnnd von vns ratificirten vergleich vnd Abschieds / newe zugeordnete Rathspersonen / zu dem Rathgang / Schöpffenstul vnd andern vorangedeuten Aemptern vnnd functionen rühiglich vnd vngehindert kommen lassen / auch gedachte alt vnnd newe Rathspersonen samptlich vor jhren ordentlichen Magistrat / noch wie zuvor / erkennen / demselben alle schuldige Ehrerbietung / Folg vnnd Gehorsam leisten / weder mit Worten / Rath / oder That widersetzen / die angezogene vnderschiedliche Inquisition vnnd Rechtsklagen / keines wegs hindern / sondern derselbigen / wie sich zu Recht gebühret vnderwürffig machen / vnsern Keyserlichen Commissarien oder jhrer E. E. Subdelegirten / wohin dieselbe einen jeden zu erscheinen / Rechtlichen befragen / befehlen / bescheiden oder erfordern werden / sich gehorsamst erzeigen / vnnd sonsten ins gemein das gantze Werck befördern / vnnd zu würcklichem Effect bringen helffen sollen ꝛc. Alles mehrern Inhalts obbestimpts vnsers Keyserlichen Poenalmandats. So hetten wir vns zwar darauff vnsere Keyserliche Hochheit / dem Rechten / auch der gebühr vnnd schuldigkeit nach keines andern / als vnzweiffentlichen Gehorsams vnnd Folgleistung versehen. Wir vernemmen aber doch dem allen zugegen / mit sonderer beschwer vnd gantz vngnädigem Mißfallen / ob wol vorbesagte vnsere Keyserliche Commissarij nach verlessung vnnd publicirung solches vnsers Keyserl. Mandats jhre Subdelegirte Räthe / vnlangsten naher Franckfurt mit dem Credential vnnd Gewalt abgefertiget / vnd durch dieselbe zuvernemmen begehrt / ob vnnd wie vorberührte Parition / welche sich gleichwol bey fünff oder sechs Gesellschafften nicht vbel ansehen lassen / von den vbrigen Zünfften / die sich vnförmlich / vnd vorgehörtem vnserm Keyserlichen Mandat zu wider erklärt / sich auch darunder eines theils falscher Subscription gebraucht / gleicher gestalt erfolgen werde / zu welchem ende man von jhnen categoricè richtige Antwort begehrt vnnd gefordert. So hetten doch die gemeine Zünfften / deren sieben vnnd dreissig sein / vnd bey drey oder vier der Anfang gemacht worden / vormehrgedachter Keyserlichen Commissarien E. E. Subdelegirten zu erscheinen vnd sich zu resolviren verweigert / mit fürwendung / daß sie solches begehren an jhre Zunfft genossen / ohne der vorwissen vnnd bewilligung sie sich nicht einstellen / oder erstgemeldter Subdelegirter vorbringen anhören dörfften / bringen wolten. Auff welches erfolget / das die Zunfftmeister aller Zünfften / Sambstags den 31. nechst verwichenen Monats Augusti vor erstgenanter Subdelegirter E. samentlich / neben dir Vincentz Fettmilch / als einem Haupt-Rädelsführer kommen / mit diesem deß Fettmilchs vorbringen / das anberegte Zünfften sich von einander trennen zu lassen / gar nicht gemeint seyen. Vber diß habest du Fettmilch auch nach Insinuirung vielbestimptes vnsers Keyserlichen Mandats dich vermessen / muthwillig vnnd hochsträfflicher weiß vnderstanden vnnd gelüsten lassen / dich in den Römer / allda der newegesetzte Rath beysammen / vnnd mit fürforderung der Zunfftmeister / die gemeine Zünffte / Bürgerschafft zu obangezogener Parition erinnern vnd vermahnen wollen / mit einer starcken Versamlung von Bürgern hinein zu dringen / vnd dem Rath gantz verweißlich für zu rucken /

Inhalt deß Keys. Mandats.

als wann dieselbe an der gemeinen Statt verderben Vrsächer seyen/vnd damit vmbgiengen/ auff daß die Zünfft vnd Burger von einander getrennet werden mögen: Darbey dann du Fettmilch ferner vngeschewt gesagt/ du liessest das Mandat auff seinen Würdē vnd Vnwürden beruhen/vnd möchte nach außweisung desselbē der alte Rath zwar widerumb in die Rathstuben gehen/ hetten aber zugewarten/wie es ihnen ergehen/ vnd ob sie widerumb herauß komen würden. Jā dū habest noch zu mehrer erzeigung deines hochstraffbaren Frevel vnnd Muthwillens/ die Zünfft vnnd Zunfftgenossen widerumb zu newer Bündnuß vnd Verschreibungen/ Krafft deren sie von einander nicht absetzen oder trennen lassen/ sondern beysammen stehen vnd halten sollen/ gantz widersetzlich verleitet. Sintemal dann diß alles/ so oberzehlt/ an sich selber wider vns/ als Regierenden Röm. Keysers Hochheit/ solch böß ärgerlich vnnd schwere anmassungen vnnd verbrechen sein/ welche sich mit keinem schein Rechtens/ wie dieselbig auch immer erdacht vnd genennt werden können oder möchten/verthädigen/beschönen oder entschuldigen lassen/deren ernstliche abwend vnd Steurung/ auch gebührende bestraffung/ andern zum Exempel/ die höchste Nothurfft erfordern will: Hierumb so ist von vns/als regierendem Römischen Keyser/heut dato wol erwogener Sachen/wider dich offtgedachtē Vincentz Fettmilchen/ so wol auch vornen anfangs besagte/ dich Conraden Gerngroß/vnd dich Conraden Schopp/als gleicher gestalt dises obstehenden Wesens haupt Auctorn/Rädelführern/Beypflichtern/Auffwicklern vnd Antreibern zu Recht erkant/ daß ihr wegen viel angeregter freffentlicher anmassung/ verübten vngehorsams vñ beharrlicher Widersetzligkeit/ in die Pœn vnd Straffen vnserer vnd deß H. Reichs Acht gefallen sein/ gesprochen/ erklärt vnd offentlich verkündt werden solt: Inmassen wir euch dann sampt vnnd sonders hiemit von Röm. Keys. Macht vnd Gewalt/ durch diesen vnsern offenen Brieff darinn erkennen/erklären/vnd als offenbare Aechter denunciiren/ verkünden/ vnnd euch auß dem Friden in Vnfriden setzen/ auch ewer Leib/ Haab vnd Güter jedermänniglich erlauben/ auch alle die jenige/ die euch vber diese vnsere Erklärung einigen Fürschub/ beyfall/Beherbergung/vnderschleiff/anhang oder auffenthalt geben werden/gleichmässiger Straff vnderwerffen/erklären vnd publiciren. Damit dann auch diese vnsere Achtserklärung vnnd Denunciation männiglich offen vnnd kundbar werde/ vnnd mit der vnwissenheit sich niemand zu entschuldigen habe/ so sein auff vnsern Befelch vnnd Verordnung etliche Exemplar darvon/vnder vnserm auffgetrucktem Keyserlichen Secret Insigel verfertiget/vnnd zu publiciren befohlen. Nach welcher vnser ernstlichen Meynung sich jedermann zurichten/ vnd vor Schaden zu hüten wird wissen.

Churfürst von Brandenburg thut etliche anforderungen an den von Newburg.

a Supra nu. 43.

51. Wie weit Spinola mit seiner Kriegsmacht kommen/vnd Graff Moritz ihm entgegen gerucket/ vnd sein weiter Vornemmen gebrochen vnnd verhindert/ ist [a] droben vermeldet/ förter haben beyde Läger ein geraume Zeit ohnsonderlich verrichten gegen einander gelegen/ hierzwischen die Königliche/Frantzösische/ Engelische/ Dennemärckische/Stadische/Churfürstl. Cöllnische vnd Pfaltzgräffische Gesandten ab vnd zu gezogen/vnd Mittel zu einer gütlichē Tractation/ vnd abwendung dieser hochschädlichen weitaußsehenden Kriegsempörung vorgeschlagen/weil aber diese Vnderhandlung sich verweilet/ hat vnder dessen Graff Moritz/ durch Graff Heinrich Fridrichen von Nassaw mit fünffzehen hundert Pferden vnd etlichem Fußvolck vnnd Geschütz/ etliche Stätt in der Marck/ vnd Spinola durch Graff Heinrich von dem Berg/ auch etliche Stätt im Fürstenthumb Gülch eingenommen vnd besetzen lassen. Es hat aber der Churfürst von Brandenburg etliche Anforderungen vnd propositiones nachfolgenden Innhalts thun lassen: Erstlich/ daß alle von dem Hertzogen von Newburg vnd Marggraffen Spinola eroberte vnnd eingenommene Stätt/ Döcffer vnd Festungen/ ja sonsten alles ander/dessen dieselbige sich in newligkeit angemast vnd solches gewaltthätlichen zu Werck/ restituirt/ vnd zum alten vorigen Stand widerumb gebracht würden. Zum 2. Daß alle den Vnderthanen zugefügte Schäden/wie in gleichem auch alle Aufflagen durch alle vnd jede Amptmannschafften/ in sonderbare gemerck genommen/ vnd zu seiner Zeit ex bono & æquo erstattet werden sollen. Zum 3. Dem Churfürsten zu Brandenburg vor erlittene Vnbilligkeiten gebührende Satisfaction zuleystē/ oder selbe vorzubehalten. Zum 4. Nach würcklicher vollzogener Reparation vnd widereinraumung/ die gantze Verwaltung in dem gemeinen possessorio, nach innhalt deß zu Dortmünd vnnd Hall auffgerichteten Vertrags/vnd der Vergleichung vnd Revers/ so von den Königen in Franckreich vnd Engelland/ auch den Teutschen Bundsgenossen von Wort zu Wort vnd in specie ratificirt vnd bekräfftiget/ anzustellen. Zum 5. Daß innerhalb eines oder zweyer Jahren (in mittelst man sich bemühen möchte/ den Rechtsstreit wegen der Erbgerechtigkeit/ gütlich oder durch Compromiß hinzulegen/ vnd zum end zu bringen) die Fürsten jhre absonderliche Hofläger halten/ vnd selbige alle halbe Jahr vmbeinander/ ohn einigen Auffzug vnd Widersetzung/abwechseln sollen/ nemblich der Fürst von Brandenburg soll seinen Residentz sechs Monat zu Düsseldorff haben/ der Hertzog von Newburg aber zu Cleve/ vnnd nach solchem hingegen widerumb der Hertzog von Newburg ein halbes Jahr zu Düsseldorff/ vnd der Fürst von Brandenburg zu Cleve wohnen soll/ vnd also fortan. Zum 6. Daß die verwaltung der Länder/ wie biß anhero/ durch die darzu außgeschossen vnd erwöhlte Räth/förters verrichtet werde/jedoch mit dem anhang/daß auß einer jeden der zweyen Cantzleyen zwen Præsidenten von den beyden Fürsten verordnet würden/ welche an dero statt ins gesampt oder vnderschiedlich/ so wol aber das Justitiwerck/ als andere angehörige Sachen gesetzt weren/vnd neben den andern Räthen durch ordentliche Stimen vrtheilen mögen/ auch was also geschlossen vnd durch Vrtheil erkant worden/vermög der Rechten/ Statuten/ Privilegien vnd Landsgebräuchen zur Execution bringen sollen/ vnvonnöthen höchstbemelte Fürsten hierunder zu ersuchen/ es weren dann Sachen darinnen/ Gnad einzuwenden/ oder betreffe außtheilungen der Aemter vnnd Beneficien/ darüber jhnen dann die Fürsten die Verordnung vorbehalten haben, die dieses Orts/nach dem sie zu forderst von den Räthen vnnd Cantzley/ so viel die Qualitæten der jenigen Personen/ so beneficia zu empfangen/ anbelangen thut/ satten Bericht eingenommen/ deren jederzeit hiebevor in acht genommener Gewonheit/ von einem Monat zum andern/ nachfolgen sollen. Zum 7. Die Renten vnnd Gefälle der Länder höchstbemelten Fürsten durch gleiche Theil zutheilen vnd einzuantworten/ auch das jenige/ so in einer Rentkammer mehr gefunden würde/ dem andern Fürsten/ vnerachtet der Residentz oder einig anderer Außzuge/ einzuhändigen. Zum 8. Gebührende Gleichheit zu observiren vnd zu halten/ soll durch die verordnete der Schatzkammer/ der Renten vnd Rechnungen halben förderliche Visitation an die Hand genommen werden/ welche gleichesfalls fleissige nachforschung haben sollen/ was vnd wie viel jede Landschafft vnd Ampt eintrage/ vnd in sonderheit damit die Verleyhungen vnd Verpfändungen möchten erwogen vnd verbessert werden. Zum 9. Daß auch die Trosten vnd Amptleut aller Länder vnverzüglich richtige Rechnung vnd lifferung thun/was aber die General verwalter aller beyden Residentzen anbetrifft/ sollen dieselbigen nichts weiters berechnen als vom anfang dieser Gemeinschafft/ sonderlich sollen die Schätz beyder Hofläger in guter vnd fleissiger verwahrung vnnd obacht gehalten werden. Zum 10. So viel dann das Religionwesen vnd die Kirchengüter anbelangt/ solten hierinn die Vergleichungspuncten oder Reversalen/ vnd dißfalls die darüber in einer sonderbar begriffenen hierzu dienenden Schrifft verfaste Außlegung/ vnverruckt gehalten vnnd observirt werden. Hierauff hat der Hertzog von Newburg seine Verantwortung nachfolgender massen gethan: Erstlich/ der Hertzog erbeut sich/ sein Kriegsvolck auß allen Orten/ Stätten vnd Schlössern/ der Länder Gülch/ Cle-

Der von Newburg antwortet dem Fürsten von Brandenburg.

ve / Bergen / Marck / Ravenspurg vnd Ravenstein / zuführen / da dargegen die Staden von Holland / vnd der Marggraff von Brandenburg / die jhrigen gleichfalls widerumb verlauffen liessen / ebenmässig were auff solchen Fall auch Marggraff Spinola zuthun gesinnet. Zum 2. Seines theils ist der Hertzog zu frieden / daß man die Schäden kundbar mache / damit durch die Richter der Hauptsachen die gebührende Nothurfft darauff nach Recht vnnd Billichkeit möge verfügt werden. Zum 3. Es weiß sich der Hertzog gantz keiner Injurien / so er dem Marggraffen von Brandenburg zugefügt hette / zu erinnern / sinemal derselbig aber vermeint selbiger Satisfaction jhm vorzubehalten / so gedencke jhm der Hertzog wenigers nicht zu reserviren / was er an seinem Ort vor zuwenden befügt. Zum 4. Deßgleichen mag der Hertzog wol leyden / daß die gestalt der Regierung der Dortmündischen vnd Hallischen Tractation / wie auch mit den Landständen auffgerichteten Reversalen / sampt den begriffenen in diesen Artickeln angezogenen bedingen gleichförmig angerichtet würde / vnnd solches also lang biß die Hauptsach / entweder durch gütliche weg / oder aber mittelst der Justitien / gantz vnnd gar im Grund wird erörtert sein. Zum 5. Ist der Hertzog zu frieden / daß man die Hofhaltung von einander absöndere / vnnd der eine in den Landen Cleve vnd Marck / der ander aber in den Hertzogthumben Gülch vnd Bergen residire / jedoch bedüncke jhn / auß Augenscheinlichen Vngelegenheiten / keines wegs rathsam / die Wohnungen zuverändern oder abzuwechseln. Zum 6. Der Hertzog ist erbietig / diesem Artickel wo derselb anderst wol verstanden worden / sich zu bequemen / daß nemlichen die Räthe angeregter massen / halb zu einem vnd halb zum andern Theil / angeordnet werden sollen / allein könne er es nicht vor gut halten / was man wegen abgeschnittener Interpellation der Fürsten angehencke / sondern sehe im gegentheil vor rahtsam an / daß besagte Räthe vnd erkorne Præsidenten nicht allein vber die vorbehaltene Sachen / sondern auch in andern fällen / wann sie in den Meynungen noch etwas irrig / einem jeden Fürsten bey dessen Hofhaltung / gebührende Relation / allermassen herkommen / thun solten. Zum 7. Daß die Intraden der beyden Rentkammern vnder die zwen Fürsten gleichlich getheilet würden / nach dem zuvorhin die Besoldungen der Beampten / pensiones vnd andere nothwendige Vnkosten / welche der Zustand deß Lands erheischen der gebühr abgezogen. Zum 8. Demnach das Einkommen beyder Rentkammern gleich vertheilet werden solle / vnd in jedem Ampt von einem vnnd dem andern Fürsten Räth vnderhalten werden müssen / als scheinet dieser Artickel nöthig sein. Zum 9. Mag der Hertzog wol leyden / daß man vber die Rechnungen / so wol der General als particular Einnemmer / vber Einnam vnd Außgaben / in werenden Jahren gemeiner Regierung / wachtsame auffsicht halte. Was aber die Archiven betrifft / erachtet er vnvonnöthen sein / nach dem deßwegen allbereit hiebevor nothwendige anstellung verordnet sey. Zum 10. Daß die Geistlichen Güter widerumb zu deren Form / die dieselbigen nach Innhalt vnd Begriff der Reversalen / welche dann Krafft ihres Buchstablichen Verstands in acht zunemmen / haben sollen / gebracht würden / außgenommen daß auff begebenden fall die verleyhungen der Catholischen Beneficien dem Hertzogen von Newburg verbleiben / die andern aber der Lutherischen Kirchen / allergestalt zwischen ihnen abgehandelt / conferirt werden solten. Vber das jenige nun / was der Hertzog auff gedachte Artickel geantwortet / halt er seines theils vor recht billich / daß die vereusserte Stück widerbeygebracht würden / vnd daß man sich einer gewissen form vnd Maß / wie hinfüro diß Orts / es beschehe gleich auff gütliche oder rechtliche wege / der Handel anzugreiffen / damit dermal eins die Hauptsach / vnd dasselbige innerhalb eines Jahrs oder zum aller länzsten fünffzehen Monaten / möchte auß vnd zu end geführt werden / vergleichen müsse. Auff diese deß Fürsten von Newburg gethane Propositiones hat der Fürst von Brandenburg etliche Notas vnd gemerck gethan / als nemblich zum ersten: Daß nicht allein die Soldaten die eingenommene Plätz raumen / sondern auch alles was verändert / widerruffen / vnnd in seinen alten vorigen Stand widerumb gesetzt werden soll / vnd dasselbige nach der erläuterung deren allhie beygefügte Forderungen. Zum andern / daß durch die Deputirten eine verzeichnuß der Schäden / bevorab aber die jenigen belangend / so bey dem vnderhalt auffgangen / vnd an Gelt vnd anderm den Vnderthanen mit Gewalt abgetrungen worden / vornemblich die Soldaten / so wol deß Pfaltzgraffen / als deß Marggraffen Spinolæ zu besolden vnd zuerhalten / gefertiget würde. Vnd auff den fall man sich der Erkantnuß / weegen deß facti, in güte nicht vergleichen könte / solte man solches den jenigen / denen auch vermög dessen zu Dortmünd vnnd Hall auffgerichten Compromiß / zuerkennen vnd außzusprechen / vbergeben. Zum dritten / die Schimpff vnnd Schäden / so dem Fürsten von Brandenburg / von dem von Newburg zugefügt worden / sind kündlich / vnnd werden bey Erklärung deren Vmbstände / wann man die Thätlichkeit selber erwegen wird / noch heyterer zu liecht kommen. Zum vierdten / wir sehens vors beste an / daß die Administration nach deren zu Dortmünd vnd Hall getroffenen Vergleichungspuncten / so dann auch den mit ihren Zuständen verglichenen Reversalen / restituirt würde / aber alles Gezänck vnnd Widerwillen zuvermeiden / wird vonnöthen sein / daß die Gestalt der Regierung nach hierfolgenden zwen Posten angestellt werde. Zum fünfften / das angesehen der Fürsten / wie auch die gutherzige Neygung vnd Wolmeynung zwischen den Vnderthanen vnd Fürsten zu erhalten / vnd damit es nicht vielleicht den Schein haben möchte / als wolte man wider die Heurathsabreden / den letzen Artickel der Reversalen / vnnd den außgeruckten Vertrag mit dem Hertzogen von Zweybrück auffgericht / die Länder theilen / auch anderer vrsachen vnd bedencken halben / so erfordert die Nothurfft / daß die vmbwechßlung der Hofhaltungen jhren fortgang gewinne vnd vorgenommen werde / in ferneret betrachtung / daß noch zur Zeit nicht gnugsame richtige Vrsachen vorhanden / die ein solches verhindern möchten. Zum sechsten Der Zweck deß begerens dessen von Brandenburg ist / daß zwar die Räth so allbereit erkoren / an jhren stellen verbleiben mögen / jhnen aber von jedem Fürsten zwen Præsidenten / die neben den andern beschliessen vnd Vrtheil sprechen / beygesetzt werden solten / was sonsten fürters angeregt worden / daß die Execution ohne Interpellation der Fürsten beschehen solte / das betrifft allein die Justitiensachen der Privatpersonen vnd andere gemeine Händel / damit was wol geschlossen nicht verhindert / vnd die Partheylichkeit / dardurch die Leut von vbel berichteten Fürsten zu weilen vberehlet werden / gantz auffgehaben würde / aber hierzu werden sie zu gezogen / wann jrgends Streitsachen mit den benachbarten einfielen / deren die Fürsten vnd Præsidenten vor der Execution bericht würden. Item wann per majora vota, das ist / durch mengé oder die mehrere Stimmen / kein gewisser Schluß folgen / kan / wann nemlich die vota vnd Stimmen gleich / auch nach verfleissung dreyer Tagen die vmbfrag zum drittenmahl erholet worden / das alsdann die Fürsten sampt den Præsidenten den Beschluß vnd Vrtheil fassen mögen. Zum 7. Dieser Artickel gefallt vns / jedoch das folgende Begeren richtig observirt würden. Zum 8. Die meynung deren von Brandenburg ist / damit der Churfürst im grund wissen möge / welches die Gefälle dieser Landen seyen / vnd wie hoch sich dieselbigen belauffen. Zum 9. Dieweil der Churfürst in erfahrung gebracht / daß vnder den Archiven der Canzley vnd Rentkammern / etliche Stück vnd Schrifften / so zu abhelffung der Haupt- vnd Erbsachen dienen / als halt vnd eracht der Fürst von Brandenburg / daß dieser Puncten nicht vmbzugehen sey. Zum 10. Die vngleichheit oder vnbillickeit dieses Artickels ist all zu offenbar / hierumb so widerholen die von Brandenburg ihren Vortrag / mit erklärung / vnnd allen dessen Puncten vnd Artickeln / neben fernerem anhang / daß die Ordnung / welche hiebevor / so viel die Alternation der Monaten belangt / eingeführet /

auch

auch hinfürter muß gehalten vnd in acht genommen werden.

Den Frantzösischē/ Engelländischen Gesandten / wie auch Printz Moritzen/ wird Copia declarationis vom Churfürsten von Brandenburg vbergeben.

52. Es ist auch ein Copia declarationis der Forderungen deß Fürsten von Brandenburg / so dann die Reversalen in puncto Religionis, den Frantzösischen vnd Engelländischen Abgesandten/ wie auch Printz Moritzen/ vnd den Deputirten der Herren Staden/ exhibiret vnd vbergeben worden/ folgendes Innhalts. Durch das wort (Innovation) wird alles das jenig verstandē was geändert vnd attentirt worden / so wol im Geistlichen als Weltlichen Stand: Als da ist die auffsagung der Diener Göttlichen Worts zu Aachen/ Müllheim/ Orsaw/ Henißberg/ Berckheim/ Bentzburg/ Burck vnd andern Orten: Item die verstossung der Trosten vnd Beampten / welche hiebevor mit gemeiner Verwilligung zugelassen vnd eingesetzt werden: Die verweigerung der jenigen/ die laut der Vergleichung der Variation oder Monatlicher verwechslung/ von dem Fürsten von Brandenburg mit Aemptern vnd Beneficien versehen / zu bestätigen: Item die erbawung der Festung / vnd zerstörung der Bollwercken zu Müllheim: Die gewalthätige vnd vnerhörte Vnderteuckung der Statt Aachen / in welcher die Fürsten Obergerechtigkeit haben. Die Summam anbelangend / so den Fürsten jährlichs soll gereicht werden / laut die Erklärung deren von Brandenburg / daß jedem Fürsten alle Jahr mögen assignirt werden vierzig oder fünffzig tausent Reichsthaler / alle Monat nach dem belauff / doch auff folgende Bedingzuzahlen. Erstlich / daß / dessen vneracht/ alles das jenige was dem sechsten / achten vnd neunten Forderungspuncten begriffen vnd außgeruckt/ vnd was zu diesem Capitel gehörig/ observirt werde. Zum andern/ daß alles so auff den Gütern vnnd anderm dergleichen / in diesen Ländern wächset/ vnd den Fürsten zuständig / auff ein gewissen vnd vnd leydenlichen Werth angeschlagen werden soll. Zum dritten/ daß der Vberschuß der Cammergefällen vnd Renten / zu abrichtung vnd bezahlung der alten Schulden der abgestorbenen Fürsten / oder deren / so auß bewilligung der possidirenden Fürsten gemacht worden / vnd nit nichten in den privat Nutzen höchstbemelder Fürsten / es beschehe gleich offentlich oder in geheim / verwendet werde / es sey dann daß man von besagtem Vberschuß einem jeden Fürsten ein gewisse Summam wie man sich nun derselben vergleichen köndte/ zustellete. Zum vierdten / daß man hiervber alle Jahr Rechnung halte. Zum fünfften / daß vnder angezeygter gesetzter / oder assignirten jährlichen Summa nicht begriffen setzen die extraordinari Anlagen oder contributiones, noch was sonst dergestalt in diesem Land zu samlen hergebracht/ so wenig auch die Besoldungen der Räthe/ Cammer Secretarien / Rentmeister vnd anderer Diener vnd Beampten. So viel dann nun die bestellung der Præsidenten zu einem vnd anderm Theil anbetreffen thut / deren in der sechsten Forderung meldung beschehen/ sollen dieselben jhre Vmbfragen vnd conclusiones alternatim vmbwechseln / mit vorbehalt der prærogativæ cessionis deren von Brandenburg. Erstlich / Sie sollen aber durch einen sonderbaren Eyd verpflichtet werden. Zum andern / daß sie zum wenigsten dem Fürsten dienen / von welchem sie die bestallung empfangen / wie in gleichem der heyligen Gerechtigkeit / Billigkeit / Privilegien der Länder/ löblichen Gewonheiten/ vnnd was weiters zur erhaltung vnd vermehrung deß gemeinen Heils vnd Wolfahrt gehört. Zum dritten/ die Kriegs Guardy der Fürsten/ deren in dem einen Artickel dessen von Newburg anregung geschehen/ soll nicht vber fünffzig zu Pferd vnd hundert zu Fuß innhalten. Zum vierdten/ vnd sintemal auß dieser Vergleichung kein newe form der Regierung erwächst/ sondern viel mehr die erste Verwaltung widerumb in vorigen Stand setzet/ laut deren zu Dortmünd vnd Hall auffgerichteten Vertragspuncten / welche gleichsam dessen Grund vnd Richtschnur sind: Hierumb soll man sich erzeigen als deren getrewe Beschützer/ Erhalter vnd Bewahrer/ nach welchen beschlossenen vnd bestätigten Vertragspuncten/ die Fürsten grossen vnd kräfftigen Beystand empfunden/ vnd in den Besitz kōmen / werden auch nachmals durch dieselbigen merckliche Hilff zu genossen haben/ vnd erhalten werden. Schwerem Gezänck vnd Widerwillen/ so wegen der Religion vnd Kirchengüter möchten entspringen/ nun zu begegnen / hat man für nöthig vnd vorträglich erachtet/ die Reversalen/ so viel diß Capitel anrühret / diß Orts zu illustriren vnd zu erklären. Erstlich/ daß die vbung der Römischen Catholischen Religion/ vnd der Augspurgischen oder reformirten Confession / in allen diesen Ländern/ Stätten vnd Dörffern / frey vnd gemein sein solle/ ohn jemandes Eintrag / Despect vnd Verspottung. Zum andern daß an keinen Orten / da es mehr dann eine Kirchen/ zum wenigsten eine den verwanthen Augspurgischer Confession/ oder Reformirten eingeraumet werde. Zum dritten/ daß da es nicht mehr als eine Kirchen hat/ der Gottesdienst vmb einander verrichtet werde / ohne verhinderung oder Præjuditz einer oder der andern Religion. Zum vierten / vnnd damit die Diener der Kirchen jhre Besoldung vnd nothürfftige Vnderhalt haben möchten / insonderheit damit alle Burger ein jeder mit dem exercitio seines Glaubens versehen würde / als sollen etliche Geistliche Beneficia, auch etliche Præbenden der Gefällen/ deren der Augspurgischē Confession/ zugeeygnet werden. Zum fünfften / daß kein newe Collegia Religiosorum oder der Orden angeordnet oder eingeführet würden / die zuvorhin in diesen Ländern nicht approbirt gewesen. Zum sechsten/ daß die Jesuiten an dem Platz so jhnen sonders verliehen/ sich vergnügen wolten/ keines wegs weiter greiffen/ oder in die Collegia Canonicorum, oder deren Præbenden oder Beneficien einnisten. Zum sibenden / die angerichtete schädliche Burgerschafften / zur Auffruhr vnd Empörung geneygt/ welche vnder dem Mantel der Gottseligkeit gegen eines jeden Leben vnd Wandel/ ohn der Obrigkeit Befelch inquisitiones anstellen/ sollen bey Leibsstraff gäntzlich verbotten sein. Zum achten / endlichen damit dem Durchleuchtigen jüngst abgestorbenen Fürsten Christmilter Gedächtnuß/ letzte vnd schuldige Ehr geleystet würde/ so achtet man der Religion vnd Gottesforcht gemeß sein / ein gewisses hierinn / so viel die weiß / Zierlichkeiten vnd zeit der Begräbnuß betriffe/ zuverordnen/ damit dieselbig auffs förderlichst/ als immer möglich/ möchte verrichtet werden.

Pfaltzgraff Philippus Ludwig von Newburg gestorben vnd zur Erden bestattet worden. Mercur Gallob Arthus Tom 7. lib. 2. fol. 405.

53. Den zwölfften Augusti ist der Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Hertzog Philips Ludwig zu Newburg selig entschlaffen/ folgends ist den 29. Septembris alten Calenders/ morgens vmb achte Vhrn jhrer Fürstlichen Gnaden Leichnam/ von Newburg in die Statt Laugingen ankommen / daselbst von einem Erbarn Rath der Statt die Burger in Trawrkleydern mit jhren Musqueten vnd Helleparten (doch die Rohr gegen sich / die Spitzen an den Helleparten aber vndersich haltend) von dem Thor an biß ins Schloß auff beyden seiten zu stehen verordnet worden. Die Fürstliche Leich ist von sechs Pferden mit schwartzem Tuch bekleydet / geführt worden / der Sarch welcher von Zinn gemacht war / ist mit einem schwartzen Tuch (darauff noch ein ander Sammatin Decken mit einem weissen Atlasin Creutz gelegen) bedeckt gewesen / neben dem Leichnam ist ein Ehrsamer Rath der Statt Laugingen / vorher aber die Schuler wie auch die Professores vnd Studenten gegangen. Nach der Leich sind etliche Reuter / ein Gutschen mit sechs Pferden / darinnen Hertzog Augustus vnd Hertzog Johann Friderich gesessen sein. Item zwo Gutschen mit Frawenzimmer/ ein Sänfft / ein verdeckte Gutschen/ drey Gutschen Frawenzimmer/ ein Gutschen Herren / vier Gutschen vnd wider acht Gutschen gefolgt. Die Leichprocession betreffend/ welche vngefehr vmb eylff Vhren auffgezogen / ist erstlich ein Hellepartirer mit einer Helleparten von schwartzem Tuch vberzogen (immassen dann auch alle andere Helleparten von schwartzem Tuch vberzogen gewesen) gegangen/ nach jhm ein Mann allein/ hernach drey Herren/ dann fünff vnd zwantzig Glied selb ander oder selb drit Schuler in Klagklendern sampt zwen Præceptorn: Item drey vnd fünffzig Glied Schuler mit drey Præceptorn/ so gesun-

Weren wir im Leben seind/ achtzig Glied Collegiaten oder Studenten/ drey vnd dreyssig glied sein darzu Professores vnd Prädicanten/ ein Mann so die Heertrummel mit schwartzem Taffet vberzogen/ auff dem Rücken tragend gegangen/ darauff einer der die Schlägel in einer Hand empor haltend/ gegangen/ sechs Trommeter/ welche die Trommeten (so mit schwartzem Tuch vberzogen gewesen/ vnd schwartz Taffeten Fahnen/ darinn das Fürstliche Wapen) in Händen getragen/ darauff achtzehen Herren/ fünff junge Edelknaben/ drey Herren ein Mann welcher ein rothen Fahnen getragen/ darauff jhr Fürstl. Gnaden Leibpferd eins/ welches von zweyen geführt worden/ hernach zwey schwartze Fahnen mit Fürstlichen Wapen/ nach einem jeden Fahnen ward ein Fürstlich Leibpferd geführt/ widerumb ein schwartzer Fahnen/ darauff einer in gantzem Kürtz mit schwartz vnd gelben Federbüschen geruten. Darauff der Sarch (welcher von vier vnd zwantzig Personen getragen worden vnd oben darauff das vergüldte Schwerdt in einer schwartz sammeten Scheyden gelegen) gefolgt/ gleich hernach Herr Graf Johan Friderich allein/ vnder im anderer Herr allein/ welcher deß Fürsten Wolffgang Wilhelms Gesandter/ Herr Gaugier genant/ gewesen sein soll/ folgends 8. Fürstliche Frawen/ deren jede von zwen Herren geführt worden/ fünff vnd zwantzig Frawen/ vier Mägd/ fünffzig Burgern zu Laugingen/ viertzehen Herren/ vnd ein grosse menge Burger. Die Kirchen ist meistentheil (insonderheit die Stäl/ mit schwartzem Tuch vberzogen gewesen/ ein Predigstul ist gleich am Chor neben dem Altar auffgericht worden/ die Leichpredig hat gethan Herr D. Jacob Heylbronner/ den Text genommen auß dem andern Buch der Chronica am 35. Capitel/ vnd hat die Predigt in fünff Theil getheilt: Erstlich/ von seiner Fürstlichen Gnaden Geburt vnd aufferziehung. Zum andern/ wie eyfferig sie in Gottes Wort gewesen. Zum dritten/ von jhr Fürstlichen Gnaden Hoffhaltung. Zum vierdten/ von dem Segen den sie von Gott gehabt/ vnd widerumb von jhren trübseligen Ständen. Vnd zum fünfften/ wie sie sich zum Tod bereit vnd was sie für ein End genommen. Nach vollender Predigt/ ist das gewöhnlich Newburgisch Gebett gebettet/ vnd etlich Psalmen gesungen worden. Hernach hat man die vier Fahnen an das rothe Gitter deß Chors gebunden/ vnd der jenige welcher in jhrer Fürstl. Gnaden Leibkürtz geruten/ vnd die gantze Predig vber mit dem Pferd in der Kirchen geblieben/ entwapnet/ die Waffen auff einen Tisch im Chor gelegt/ dem Pferd auch die Decken sampt aller Rüstung biß an Sattel vnd Zaum abgenommen/ vnd auff gemeltem Tisch ligen lassen die Grabschrifft ist folgender gestalt gestellt gewesen: Christus meum Asylum. D. O. M. S. Der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vnnd Herr/ Herr Philips Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein/ Churfürstl. Pfaltz Vormund vnnd Administrator/ Hertzog in Bayern/ Gülch/ Cleve/ Berg/ Graff zu Veldentz Spanheim/ Marck/ Ravenspurg vnd Mörs/ Herr zu Ravenstein Christlobseligster Gedächtnuß: Ist den 2. Octobris Anno 1547. von Wertland Wolffgangen vnd Frawen Anna Landgräffin zu Hessen/ zu Zweybrücken geboren. Anno 1569 Zum Landsfürsten zum Fürstenthumb Newburg/ dem jhre Fürstl. Gn. fünff vnd viertzig Jahr in Geist- vnd Weltlichen Sachen löblich vorgestanden/ gesetzt. Vom H. Römischen Reich in Kriegs- vnd Friedenszeiten/ als ein dapfferer Fürst allzeit geliebt. Anno 1574. Zu Frawen Anna Hertzogin zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ ehelichen vermählet: Von Gott in solchem Ehestand mit acht Fürstlichen Kindern: Erstlich/ Fräwlein Anna Maria/ 2. Fräwlein Dorothea Sabina/ 3. Hertzog Wolffgang Wilhelm/ 4. Hertzog Otto Heinrichen/ 5. Hertzog Augusto/ 6. Fräwlein Amalia Hedwigen/ 7. Hertzog Johann Friderichen/ 8. vnd Fräwlein Sophia Barbara/ darunder dann das erste/ dritte/ fünffte vnd sibende noch im Leben/ gesegnet. Vnd endlich Anno 1614. nach erstandener zimlicher Leibsschwachheit/ den zwölfften Augusti zu 11. Vhren vber dem Mittag essen/ durch ein sanffte vnnd stilles End gleichsam schlaffend auß diesem Jammerthal Christlich abgefordert worden. Der Allmächtige wolle jhrer Fürstl. Gnaden Seelen mit Gnaden pflegen/ vnd dem verstorbenen Leichnam an jenem grossen Tag mit allen Ehristglaubigen ein fröliche Vrstend verleyhen/ Amen.

54. Nach geschehener vnd droben gedachter [a] Keyserlicher Aechtserklärung wider Vincentz Fetmilch vnd seine consorten zu Franckfurt haben die höchst- vnd hochansehenlichen von Keyserl. Maj. zu den Franckfortischen Streitigkeiten verordnete Herren Commissarien/ jhnen von Burgermeister vnd Rath/ auch Gesellschafften/ Zünfft vnd gemeiner Burgerschafft der Statt Franckfurt die drey Aechter jhnen zu liffern begert/ vnd Kraffte Keys. Commission ernstlich in folgendem Schreiben befehlen: Von Gottes Gnaden/ Johann Schweickhardt Ertzbischoff zu Mainz vnd Churfürst/ ꝛc. Vnd von derselben Ludwig Landgraff zu Hessen/ Graff zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnd Nidda/ ꝛc. Demnach die Röm. Keyserl. Maj. vnser allergnädigster Herr/ gestriges Tags in der Statt Franckfurt/ ein Keyserliche Aechtserklärung wider etliche Privatpersonen/ nemlich/ Vincentz Fetmilchen/ Conrad Berngroß/ vnd Conrad Schoppen/ als die Haupträdleinsführer/ Authorn vnd Vrhäbern/ alles biß daher in der Statt Franckfurt entstandenen Vnheyls/ durch einen von jhrer Majestat deßwegen abgefertigten Keys. Herolden insinuiren vnd publiciren lassen/ vnd darinn jhre Leib/ Haab vnd Gut männiglich erlaubt/ vnd sich also nunmehr gebühren will/ gegen ihnen als erklärten offenen Aechtern/ weiter/ vermög der Reichs Constitution/ mit gebührender Straff zuverfahren: Als bezeren wir gnädiglichen/ krafft habender Keys. Commission hiemit ernstlich befehlend/ jhr wollet euch nicht allein gemelter Aechter hinfüro/ bey deren in dem publicirten Aechtsmandat bestimpter Pœn/ gäntzlich entschlagen vnnd eussern: Sondern auch dieselbe also bald zu gefänglichen Haafften einziehen/ vnd wie obgemeldt/ zu gebührender Exemplarischer Bestraffung/ vns/ als jhrer Maj. verordneten Keyserl. Commissarien vnweygerlich liffern lassen/ euch auch in dem also erweisen/ damit Keyserliche Majestat ewern schuldigen gehorsam darob im Werck verspüren/ vnd daher in vbrigen desto mehr bewogen werden mögen/ Keyserliche Milte vnd Gnad einzuwenden. Gestalt wir vns dann die zuversichte gute Hoffnung machen/ wann jhre Majestat diß falls ewern schuldigen Gehorsam verspühren solten/ es werde an Außsehnungsmittel in auch nicht ermangeln. Darumb jhr dann vmb dieser wenigen erklärter Aechter willen/ euch/ ewer Weib vnd Kinder in die höchste Gefahr zusetzen/ nicht gemeint sein werdet. Solches neben dem/ vermög deß Reichs Constitutionen/ auch ewerer obligenden Pflicht vnnd schuldigkeit nach/ billich geschicht/ vnd zu gemeiner Statt/ auch ewer/ Weib Kinder vnnd Nachkömlingen selbst Wolfahrt gereicht/ thun an statt jhr Keyserl. Majestat wir vns endlich vnd zuverlässig versehen. Demnach aber die Aechter vnd sonderlich Fetmilch/ den gemeinen Mann bereden/ als hette obgemelt Aechtsmandat laut von jhnen zweyer angezogener König- vnnd Keyserlicher Privilegien kein Verfang wider sie/ auch das consequenter sie nicht möchten oder könten geliffert werden/ als sind solche Persuasion dem gemeinen Mann zubenemen/ vidimirte Copey davon auff die Universitet Marpurg/ darüber ein Decision zuholen/ geschickt worden: Vnd ist das eine Privilegium von Keyser Carolo dem vierdten/ wider frembde Gericht vnd die Aacht/ den Burgern der Statt Franckfurt folgenden Innhalts ertheilt worden: Wir Carl von Gottes Gnaden Römischer Keyser zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ vnnd König zu Böheim/ verjehen vnd thun kund mit diesem Brieff/ allen denen/ die jhn sehen/ lesen oder hören lesen/ daß Wir vns erfahren haben/ vnd gäntzlichen befunden/ in vnserm Rath/ vnd auch vnsern Rath darumb Vrtheils haben befragt/ daß vns derselb vnser Rath kundlich gemacht hat/ daß Niemand keinen vnsern/ noch deß Reichs Burger von Franckfurt/ auß derselben Statt zu Franckfurt/ für kein Gericht laden noch beklagen soll/ noch mag/ in kein weiß/ weder für vnser Hoffgericht/ noch für kein an-

der Ge-

Die drey Aechter zu Franckfurt werden von den Commissarien erfordert.

a Supra nu. 50.

Aechter zu Franckfurt halten den Commissarien jrer Privilegia von Keyser Carolo IV. jhnen geben/ offentlich vor.

Das Erste Keyserliche Privilegium.

der Gericht/ weder vmb Gut/ noch vmb Schuld/ Eigen/ Lehen/ Pfandschafft/ noch vmb kein ander Gut/ vnd besonderlich vmb den Sal/ vñ auch in Kampffweiß/ weder sonst/ noch so/ es mag dann der Kläger bringen/ daß ihme Recht vor dem Schultheissen in der Statt verzigen were. Wir sein vnderwiesen/ daß wir von Rechtswegen auß der Aacht gelassen haben Jacoben Knoblauch/ Burger zu Franckfurt/ vnsern lieben getrewen/ der darein kommen was/ von Heinrich deß Beirs von Bopperten Klag wegen/ Also daß jhm dieselbe Aacht an Leib vnd an Gut vnschädlich sein soll/ Wann sie von Alter also gefreyet sind/ daß sie gemeinlichen oder besonder/ von Vns/ noch von Niemand anders gekeret sollen werden/ in kein weise. Wir wollen auch/ daß alle jhre Räth/ Freyheit vnd Gewonheit/ derselben Statt zu Franckfurt/ fürbaß stäth bleiben ewiglichen/ die sie von Vns/ vnnd vnsern Vorfahren an dem Reich haben/ also daß sie niemand fürbaß/ für vnser Hoffgericht/ noch für kein ander Gericht/ auß der ehgenante Statt laden/ noch beklagen soll. Vnd würden sie darvber geladen/ sie gemeiniglichen oder besonderlichen/ vnd daß sie in die Aacht kommen/ dieselben Ladung/ Klag vnd Aacht/ soll kein Krafft/ noch Macht haben: Wann jhr Freyung also stäth/ daß es nicht sein soll/ noch sein mag/ in kein weiß. Mit Vrkund dises Briefs/ den Wir jhn darvber geben haben/ Versigelt mit vnsers Hoffgerichtes Insigel/ daß zu solchen Sachen gehört/ Nach Christi Geburt/ im dreyzehen hundert vnd drey vnd funffzigsten Jahr/ am Freytag nach S. Niclauß Tag/ Geben zu Mentz/ im achten Jahr vnserer Reiche.

Das ander Keyserliche Privilegium.

Das ander Privilegium ist auch von Weyland Keyser Carolo dem IV. der Statt Franckfurt/ wegen Sicherheit in den Messen/ auch wider frembde Gericht vnd die Aacht allergnädigst ertheilt worden/ wie folget: Wir Carol von Gottes Gnaden Römischer Keyser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ vnd König zu Böheim/ Bekennen vnnd thun kund offentlich mit diesem Brieff/ allen den/ die jhn sehen/ oder hören lesen/ daß vns die Burgermeister/ Schepffe vnd Rath der Statt zu Franckfurt auff dem Meyne/ vnser vnd deß Reichs liebe Getrewe vorbracht haben/ wie daß die Kauffleute vnd Gäste/ die vnser vnd deß Reichs zwen jährliche Märckte/ in der vorgenantē vnser vnd deß Reichs Statt Franckfurt gelegen/ genant die alte vnnd die newe Messe/ mit jhrer Kauffmanschafft gesucht haben/ in derselben Statt zu Franckfurt/ jhr Leib vnd jr Gut angefangen/ bekümmert/ vnd fast beschweret worden sein/ von vnser vnd deß Reichs Hoffgerichts wegen/ vnd darumb vnser vnnd deß Reichs Statt Franckfurt in grossen Schadē vnd Kost kommen ist/ als Wir deß völliglichen vnd wol vnderweiset sein. Vnd darumb wann wir nemlichen von Keyserlicher Milte vnd sonderlichen Gnaden/ vor andern vnsern vnnd deß Reichs Stätten/ vnser Statt Franckfort vorgenant/ bey allen jhren Gnaden vnd Freyheiten wollen vnd meinen zu bleiben/ vnd besondern bey jhren zweyen Märckten/ als sie die löblichen wol herhaben bracht/ vnd die jhnen von vns vnd vnsern Vorfahrn an dem Reiche von Alter bestätiget vnd confirmiret sein: So haben Wir jhn aber irnuwet/ vnnd irnuwen jhn/ mit Krafft dieses Briefs/ dieselben Gnad vnd Märckte/ Also/ wer es sache/ daß jemands nun/ oder hernach ewiglichen/ auff den andern/ an vnser vnd deß Reichs Hoffgericht irfolgete/ oder irfolget hette/ vnnd in vnser vnd deß Reichs Aacht gethan were/ oder würde/ nach vnsers Hoffgerichts außweisunge/ also daß man deß/ oder der Leib vnd Gut/ wo man die ankäme/ mit Gerichte/ oder ohne Gericht/ angreiffen möchte/ vnd alle die jenige/ die den zugelegten Gerichten versagten/ sie hauseten oder hielten/ daß dieselben/ vnnd alle die solche vorgenante zwen Jährliche Märckte suchen/ oder suchen würden/ jhr Leib vnd Gut/ in vnsern vnd deß Reichs Schirm/ Friede vnd Geleite sein/ bleiben vnd sein sollen/ nun vnd hernach ewiglich/ in der vorgenanten vnser vnd deß Reichs Statt Franckfurt/ vnnd außwendig der Statt Franckfurt/ als weit jhr Gericht gehet/ ein Meyl Wegs vmb Franckenfort/ in denselben zwo Messen/ acht Täge vor der Messe/ vnd acht Täge nach der Messe/ also daß in dasselbe vnser Hoffgericht/ noch keiner-

ley ander Gericht/ noch Gebott/ noch Vorachtt/ noch Brieffe/ noch Achte/ noch Bann/ noch Kummer von vns/ noch vnsern Nachkommen/ noch jemands anders/ keinerley Schaden noch Hinterfall bringen soll/ gegen Vns/ noch vnser Nachkommen an dem Reiche/ noch vnserm Hoffgerichte/ noch gegen den Klägern/ noch gegē niemand anders/ in keine weiß. Vnd wer es sache/ dz darvber die von Franckfort vorgenant/ besampt oder besondern/ vor vns oder vnser Nachkommen/ Keyser oder Könige/ oder Hoffgerichte/ geheischen oder geladē worden/ daß en soll keine Krafft oder Macht haben/ vnd en wollen nit/ daß sie darüber/ besampt/ oder besondern/ von Vns/ noch von jemand anders/ darin in keinen Schaden kommen sollen. Vnd darumb so heissen/ wollen vnd gebieten Wir vnserm Hoffrichter/ den wir jetzund haben/ vnd allen andern Richtern/ oder wer von vns vnsern Nachkommen an dem Reiche hernach gesetzet würde/ daß er vber die vorgenante von Franckfurt besamet/ vnd vber jhr keinen besondern/ keinerley Erfolge noch Vrtheil oder Achte Brieffe/ gehen lassen/ noch sie in keinen Schaden bringen solle. Geschehen es darvber/ das soll von Rechte keine Krafft oder Macht haben/ vnd vnnutzlich sein. Vnd enwollen auch nit/ daß jhn davon/ besampt oder besondern/ keinerley Kost noch Schade entstehe/ oder davon kommen solle. Hierumb gebieten Wir allen vnsern vnd deß Reichs Fürsten/ Geistlichen vnnd Weltlichen/ Graffen/ Herren/ Freyen/ Rittern/ Knechten/ Stätten/ allen Ampteleuten/ vnd allen andern vnd deß Reichs lieben Getrewen/ bey vnsern vnd deß Reichs Hulden/ daß sie die vorgenanten von Franckenfort bey diesen gegenwärtigē vnsern Gnaden vnd Freyheiten handhaben/ sie schützen vnd schirmen/ vnd darwider nicht thun/ als lieb jhn sey vnser schwere Vngnad zu vermeiden/ vñ darzu bey einer Pœne/ hundert Marck Goldes/ die halb in vnser Keyserliche Cammer/ vnnd halb den vorgenanten von Franckenfurt werden vnd gefallen sollen. Mit Vrkund diß Briffs versigelt mit vnser Keys. Majest. Insigel. Geben zu Franckenfort auff dem Mayne/ nach Christi Geburt/ dreyzehen hundert Jahr/ darnach in dem sechs vnd sibenzigsten Jahr/ an S. Johannis Täge deß heiligen Täuffers/ vnser Reich in dem dreyssigsten/ vnd deß Keyserthumbs in dem zwey vnd zwantzigsten Jahr.

Franckforter schicken eine Frag an die Juristische Facultet Marpurg jhrer Privilegien halben.

Wegen dieser Privilegien nun/ ist ein Frag an die Juristischen Facultet der Universitet Marpurg gestellet worden: Ob nemlich die in den zweyen Privilegien angezogene Aacht/ nur auff die jenige Aacht/ welche auff Partheyen Klagen vnd Vrtheil gehet oder folget/ vnd also fast ein Gerichtliche Aacht möchte genennt werden/ zuziehen? Oder obs auch auff die Aacht/ welche wegen verbrechlichen vnd widersetzlichen Vngehorsams gegen der Keyserlichen Majestat vnd deren Mandaten/ auß krafft Keyserlicher Majestat höchsten gewalt/ zu verstehen? Daß auch einer solchen Keyserlichen Aacht/ die Burger der Statt Franckfort befreyet? Vnd da dieses letztere alse were/ wie dann bey der Keyserlichen Majestat vnd den Keyserl. Commissarien solches allervnderthänigst/ vnderthänig anzubringen vnd zuverbitten? Hierauff ist folgende Antwort von der Juristen Facultet zu Marpurg erfolgt: Als vns Decano vnd andern Doctorn der Juristen Facultet in der Universitet Marpurg obgesetzter beyder Königlicher/ der Statt Franckfort am Mayn gegebener Privilegien Abschrifft/ zu sampt getruckter Copien von der Römischen Keyserlichen Majestat vnserm allergnädigsten Herrn/ wider Vincenz Fermilchen Conrad Gerngroß vnd Conrad Schoppen/ am 4. Septembris jüngsthin erkanter/ vnd nähest verschiene Wochen zu gedachtem Franckfort durch einen Keyserlichen Herolden publicirter Aachtserklärung vnd Denunciation zu gestellet/ vnd wir vber die gesetzte Frag vnsere rechtliche Meynung zu eröffnen vnd mit zutheilen ersucht vnnd gebetten worden: So haben wir demnach solches alles mit fleiß vberlesen/ erwogen: Vnd ob wol nicht ohn/ daß berührte Privilegien/ wo fern dieselbe mit jhren beglaubten Originalien bestärckt werden möchten/ gar ansehenlich/ vnd in jhren Terminis dispositivis passirlich sein/ auch sonsten wol practicirt werden köndten: So befinden wir doch

Antwort derselbigen.

so viel / daß sie auff gegenwertigen jetzigen Fall / vnserm ermessen nach / nicht qualificirt / auch sich darauff nicht accommodiren lassen wollen / dieweil diese Keyserliche Aachtserklärung vnd Denunciation nicht von einer Privat oder solchen Sachen / welche zwischen einzigen oder solchen Personen / darüber der Rath der Statt Franckfurt zu erkennen gehabt hette / sondern von denen zwischen dem Rath vnd der Burgerschafft der Statt Franckfurt / sich erhaltenden Streitigkeiten / deren Cognition vnd Erkantnuß / auch was dero anhängig / ohne Mittel vor aller höchstgedachte Keyserliche Majestat gehörig / vnd sonderlich von etlicher wenigen / in erwehnter Aachtserklärung benannten Personen / den hiebevor außgangenen Keyserlichen Mandaten zuwider geübten Frevel vnd Muthwillen / auch widersetzlichem Reichskündigem / mit keinem Rechten beschönlichem Vngehorsam herrürig / welchen mit der Aacht zu bestraffen der Keyserlichen Majestat durch vorangeregte Privilegien nicht benommen : Vnnd solches vmb so viel weniger / dieweil jhr Keyserliche Majestat bald anfangs / als sich besagte Streitigkeit erregt / jhro denselben Entschiedt auß sonderlichen Keyserlichen Gnaden angelegen sein lassen / vnd zu deren schleunigen Expedition auß Keyserlicher Macht vnd Gewalt jhre hochansehenliche Keyserliche Commissarien allergnädigst verordnet / die es auch an jhrem möglichen fleiß nit entwinden lassen / vnd derowegen die drey vorbenante Personen / so wol als andere / sich den Keyserlichen Mandatis vnd Verordnungen bequemen / vnnd deß endlichen Entschieds in allem vnderthänigstem Gehorsam erwarten sollen. Nach dem aber die Sachen hernacher in ein Ohnwesen gerathen / haben jhre Keyserliche Majestat zu erhaltung deren Keyserlichen Authoritet / Reputation / auch zu verhütung ferners Vnheils nicht fürbder können / ein ernstliches einsehen darinn zu haben. Darumb dann / vnd dieweil man sich bey gegenwertigem fall mit obangezogenen Königlichen Privilegien gegen vorgangene Keyserliche Aachtserklärung gar nit zu behelffen / noch auff zuhalten hat : So ist es der nechste vnd kein anderer Weg / als daß benante drey Personen sich in aller vnderthänigster Demuth jhrer Keyserlichen Majestat vnderwerffen / vnd bey höchst vnnd hochgedachten verordneten Herrn Commissarien vmb Intercession vnderthänigst ansuchen : Die andere gantze Burgerschafft aber sich jhrer Schuldigkeit nach zu dem Mandat alles seines Inhalts bequemen / vnd darwider vberal nichts handlen / auch gleichfalls bey den Keyserlichen Herren Commissarien Rath suchen / oder bey jhrer Keyserlichen Majestat selbsten durch ein ansehenliche schickung / oder aber ein außführliche Supplication aller vnderthänigst bitten / daß sie dessen / was andere gethan oder verwürckt / nit entgelten / sondern in jhrer Keyserlichen Majest. Keyserlichen Schutz vnd Schirm / gleich andern Reichs Stätten / sein vnd bleiben mögen / ꝛc. Hierauff ist den 11. Octobris den Aechtern geboten worden / deß Römers vnd aller ehrlichen Gesellschafft sich zu enteussern vnd in jhren Häusern zu verbleiben / dessen vngeacht sind sie pro libitu gewandelt wo sie gewolt / haben mit vngrund der Warheit spargirt / als solt der alte Herr Burgermeister Doctor Johann Hartmann Beyer / beneben den Achtzehenern Rathsherren das Keyserliche Achtsmandat wider sie expracticirt haben / vnnd dardurch den gemeinen Mann mehr verbittert zu machen / vnnd von der Lifferung sich zu fristen / wie dann auch beschehen derowegen dann ein Ehrsamer Rath an ein ehrliebende Burgerschafft nachfolgende Defension publicirt : Nach dem einem Ehrsamen Rath mit befrembden vorkommen / welcher massen von einem oder mehr Vngehorsamen / allerhand nachtheylige Beschuldigungen / so wol auff den ältern Herren Burgermeister (gleich ob er die Keyserliche Aacht / wider die drey jüngst darin erklärte Personē durch Schreiben außbracht) als auch wider ein Ehrsamen Rath vnd sonderlich die Herren Achtzehener außgestossen : Zweiffels ohn zu dem bösen vorsetzlichen Intent / bey gehorsamen ehrliebenden Burgern allerhand vngleiche Gedancken zu erweckē / anderer aber / so sich zu schuldigem Gehorsam noch nicht erklärt / dardurch irrig zumachen / in jhrer Widersetzligkeit vnd Vngehorsam desto mehr zu stärcken / vnd darneben gegen / ehrengedachtem Rath anzureitzen vnd zu verbittern : Als hat ein Ehrsamer Rath vor ein Nothurfft erachtet alle Zünfften trewlich zuverwarnen / solchem fälschlichem angeben keinen Glauben zu zustellen / in ansehen / daß gedachtem Burgermeister (als einer männiglich bekanten friedfertigen Person) niemahln in Sinn kommen / noch gebühren mögen / dergleichen scharpffe Mittel vorzuschlagen / wie dann auch kein Buchstab (vngeacht das fälschlich außgeschryen vorgegeben worden / als solt seines Herrn Burgermeisters eygen Handschreiben vorhanden sein) auffgewiesen werden kan : Sondern / daß solche vnd dergleichen / auff jhn vnnd den Rath außgegossene Wort / ein lauter handgreifflich vnerweißlich Gedicht / vornemlich / weil die vrsachen der Aachtserklärung in dem Mandat selbsten / außtrücklich begriffen / vnd jedermänniglichen / was die Römische Keyserliche Majest. vnsern allergnädigsten Herrn vnd höchste Obrigkeit darzu bewegt / zuerkennen gegeben wird. Dieweil nun / so wol mit gefährlichen Bedräwungen als vielfaltigem vngestümen vberlauffen / die Burgermeister vnd ein Erbarer Rath im Römer vnd sonsten höchlich beschwert / dardurch an jhrem Ampt mercklichen verhindert / vnd sonsten gemeiner Statt / wie auch die gerichtliche Sachen vnd das Justiciwesen gesteckt werden : Deme zu begegnen / die höchste Nothurfft erfordert : Als will ein Erbarer Rath sich getrösten vnd versehen / es werden alle vnd jede Zünfften / nicht allein an solcher Vngebühr vnd Vngehorsam kein gefallen tragen / sondern auch solcher Leut gemeinschafft vnd deß täglichen zusammen lauffens sich enthalten / vnd wie dero vnverantwortlich gewaltsam Beginnen abgewandt vnd verwehrt / auch ein Erbar Rath in seinem Ampt vnturbirt / sicher vnd frey sein vnd bleiben möchten / jhnen eusserst / als jhr selbst eygene einzige Wolfahrt angelegen sein lassen / dem Rath auch hierzu alle nothwendige Assistenz vnd Beystand leysten. Dann in vnverhofftem Fall vnnd verbleibung dessen / da ein Erbar Rath von der Burgerschafft eines mehrern Respects / Gehorsams vnd Beystands / als biß dahero / nicht versewissert werden solte / vnnd darumb sein Oberkeitlich Ampt / so gestalten Sachen nach / lenger nicht zuführen / sondern nothwendig einzustellen gezwungen werden / vnd gemeiner Statt den lang besorgten vnwiderbringlichen Schaden zu wachsen lassen muste : Will Er (hiemit vor Gott vnd aller Welt sich bezeugende) entschuldiget sein / vnd darumb einer gantzen ehrliebenden Burgerschafft dieses zur nachrichtung vnverhalten vnnd vermeldet haben. Darneben aber zu jedermänniglichen sich versehen / sie werden diese seine nothwendige Defension vnnd erinnerung / auch die bißhero vielfaltig / so mündlich so schrifftlich beschehene trewhertzige Verwarnung in gebührliche acht vnnd zu Hertzen nemmen / vnnd in ansehung Göttlichen Befelchs / auch geleisteter vnderschiedlicher Eyden vnnd Pflichten / vnnd also der Schuldigkeit nach / bevorab aber / vnnd weil noch Gnad zu erlangen / der Römischen Keyserlichen Majestat vnserm allergnädigsten Herren / vnd dero höchst vnd hochansehenlichen Herren Commissarien mit aller vnderthänigstem / vnderthänigst vnd vnderthänigem Respect vnnd Gehorsam / also zu begegnen wissen / damit dardurch verhütet / auch ins gemein alles besorgendes Vnheyl vnnd Gefahr / darinn sie in verbleibung dessen / sich / jhre Weib / Kinder vnd Nachkommen / sampt dieser vornemmen Reichs-Wahl- vnnd Gewerbstatt / wider alle so vielfaltige bißhero von hohen vnd nidern Stands Personen / ja der Römischen Keyserlichen Majestat selbsten / beschehene allergnädigste / trewhertzige vnd eyferige Verwahrnungen / gleichsam vorsetzig vnd mit gewalt stürtzen / abgewendet werden möge. Welches alles dann ein Ehrsamer Rath auß tragendem Oberkeitlichem Ampt vnnd vorsorg / vnd darmit er hiernechst für aller Welt entschuldigt / auch niemand / als ob er nicht genugsam verwarnet worden / sich zu beklagen haben möge / hiemit vnangefügt nicht lassen wollen.

Den Aechtern zu Franckfurt wird befohlen sich aller Gesellschafften zu enthalten.

Evangelische Kirch zu Prag eingeweyhet.

55. Den fünffien Octobris haben die Evangelische zu Prag jhre schöne newerbawte Kirchen eingeweyhet vnd zum Salvator genant / darbey sich viel Graffen / Herren / Ritter vnnd Adelspersonen / auch die gantze darzu gehörige Gemein befunden / vnnd GOTT vor solch Werck gepriesen / ist auch ein schöne Predigt gethan / vnnd das Te Deum laudamus mit allerhand Seytenspiel musicirt worden.

Plescaw in der Moscaw von den Schweden belägert vnd eingenommen.

56. Vmb diese zeit hat der König in Schweden die gewaltige Statt vnd Festung Plescaw in der Moscaw belägert / vor welcher vor der zeit Stephanus König in Polen ein lange zeit gelegen / aber nit erobern können / als nun die Moscowiter solche zuentsetzen auff 24000. starck ankommen / haben die Schweden ein Schlacht mit jhnen gehalten / vnd deren auff 9000. erlegt / darauff die Belägerten an fernerem Entsatz zweifflend sich ergeben / ist darein ein groß Gut gestöhnet gewesen. Sonsten hat ein ander Moscowitisch Heer auff 40000. starck / zwo Meil von Schmolenßko sich gelägert / vnd alles daherumb / wie auch in Littaw bey drey vnd zwantzig Dörffer verwüstet / also das die Schmolenscianer meistentheils auß Polen proviantirt werden.

Lippa Geneo vnd andere Festungen werden vom Türcken eingenommen. Meteran. lib. 31. der Niderländischen Historien / fol. 59.

57. Bethlehem Gabor jetziger Fürst in Sibenbürgen hatte hiebevor dem Türcken / wo er jhn zum Fürsten einsetzen würde / die Festung Lippa / Arad / Geneo vnd andere mehr einzunemmen versprochen / weil nun der Türck solches ins Werck gesetzet / als hat er hinwider die versprochene Festungen mit gewalt haben wollen / vnnd nach dem der Bethlehem Gabor die Besatzung vnd Inwohner in gemeldten Festungen weder mit guten oder bösen Worten dahin bringen können / dem Erbfeind sich zu ergeben / als hat er vnd der Türck die Festungen mit Gewalt zu erobern jhm vorgenommen / zu dem ende / der Scander Bassa zu Temeswar sich zu einer Belägerung fertig gemacht: Es haben zwar die Lipper bey den Vngarischen Spannschafften vnnd Hülff sollicitirt / aber nichts erhalten / förter hat der Bethlehem Gabor siben stück grob Geschütz auß groß Wardein gezogen / vnnd damit auff Lippa zugeruckt / den drey vnd zwantzigsten Octobris mit hilff deß Scander Bassa die Festung berennen / vnd den fünff vnd zwantzigsten diß völlig belägern lassen / von dem Vortrab haben die Lipper in einem Außfall in vier hundert erlegt / weil sie aber mit Proviandt Kraut vnd Loht eine Belägerung außzustehen zum wenigsten versehen / auch kein Entsatz von Vngarn / die jhnen kein Anhang machen wollen / zuhoffen gehabt / als haben sie sich / wie auch Geneo vnd Arad / mit beding durch vnderhandlung der Sibenbürgischen Landständ / dem Bethlehem ergeben / das er nemlich diese Festungen dem Türcken nicht einraumen / sondern der Provintz Sibenbürgen incorporirt verbleiben lassen wolt / hingegen die Sibenbürger dem Scander Bassa / wo er von obgedachten Festungen abtretten wolt / etlich tausent Thaler zugeben bewilligt. Auß den Festungen Lippa vnd Geneo / hat der Bethlehem alle Rätzen außgeschafft / vnd drey hundert Mann zu Roß vnnd so viel zu Fuß / vnder dem Kerulessi Paltzum in Lippa / vnd den Komitz Sigismund mit fünff hundert zu Roß vnnd Fuß in Geneo verordnet.

Newe Landschafft Nova Hollandia von Holländern erfunden.

58. Vmb diese Zeit sind etliche Holländische Schiff zu Ambsterdam ankommen / welche jenseyt Virginia nicht weit von Nova Francia, ein newe Landschafft entdeckt / welche sie Novam Hollandiam genennet / darauß sie zwo Personen von den Inwohnern mitgebracht / soll ein sehr reich vnd fruchtbar Land sein / vornemblich von Getreyd / derwegen die Herrn Staden beschlossen / solches einzunemmen / vnnd die See Custen mit starcken Forten zubesetzen / vnd soll die Reiß auß Holland inner sechtz Wochen hin vnd her können verrichtet werden.

Gesellschafften zu Franckfurt schicken sich zur Parition.

59. Damals haben die Chur- vnnd Fürstliche Gnaden Maintz vnnd Hessen Darmstatt einen Silberbotten an den Raht / Zünfft vnnd Gesellschafften in Franckfurt mit einem Keyserlichen Decret geschicket / darin die Burgerschafft nochmahln zur Partition ermahnet / vnd darbey vermeld worden / das zwar der Keyserliche Herold solches Decret hette insinuiren sollen / weil er aber das vorigmahl so bestialisch tractirt worden / heute man seiner verschonet / vnnd den Botten also abfertigen wollen / solte sich jedermann in der Zeit / die in dem nachgesetzten Decret zum vberfluß gegeben / in acht Tagen erklären. Dessen innhalt war: Demnach der Römischen Keyserlichen Majestat vnserm allergnädigsten Herrn / hochsambst nach nohtturfft referirt worden / welcher massen das wider die gemeine Zünfft vnd Burgerschafft jhrer Majestat vnd deß heyligen Reichs Statt Franckfurt / erkante Mandat / die Restitution deß alten Rahts / vnnd anders in demselben begriffen / betreffendt / durch jhrer Majestat abgefertigten Keyserlichen Herolden zur gebühr ordentlich insinuirt / darauff auch von jhrer Keyserlichen Majestat in diser Sachen verordnete Keyserliche ansehenliche Commissarien / die schuldige Partition / in bestimpter Zeit der viertzehen Tagen glaubwürdig zu docriren vnd zubescheinigen erfordert / solche Partition aber wider jhrer Majestat verhoffen / vnnd gedachter Herren Commissarien fleissig vnnd bewegliche Vermahnung / nicht allein nicht geschehen / sondern von dem mehrern Theil darwider allerhand Vngebühr vnnd Widersetzligkeit erzeygt worden: Als hetten jhr Keyserliche Majestat zwar wol Vrsach / gegen solchen Verächtern vnnd Widersetzern / mit der anzedräwten Schärpffe deß Rechtens / als gleich zu verfahren / thun aber doch / auß lauter Keyserlichen Milte vnnd Gnaden / obvermeldten Zünfften vnd Burgerschafft zu Franckfurt / zu würcklich vollkommener Bescheinigung berührter Partition gegen obgenandten jhrer Keyserlichen Majestat Herren Commissarien oder derselben Subdelegirten / vorgewandter Einreden / vnnd vom Keyserlichen Hoff auff jhrer Majestat fürnemmen Räthen vnd andern Officirer berühmte falsch vnerfindlichen Vertröstungen vngeachtet / nachmalen Zeit acht Tag / nach Insinuirung diß / bestimmen vnd ansetzen / mit dem anhang / wo sie dem also nicht nachkommen werden / das sie jetzt als dann / vnd dann als jetzt in die Pœn vorbestimpten Mandat einverleibt gefallen / ferner Proceß auch hiemit erkent sein sollen. Auff empfahung nun vnd verlesen dises Decrets / haben sich etliche Gesellschafften in Schrifften zur Parition erklärt / die Zünfft aber in zweiffel gestanden vnd gewancket / vnd einer dem andern nicht getrawet / auch der vnrühigen Köpff mehr als zu viel nochmahln sich gefunden / theils vnd sonderlich einer so gelehrt sein wollen / dem gemeinen Mann das Wort Parirn auß gelegt / als wann es so viel in sich hett / als Statt / Weib vnnd Kinder verrahten. Hierzwischen hat ein Erbarer Raht ein newe Quartier Ordnung in der Statt / allen vorigen Vnordnungen abzuhelffen / vnd allem Aufflauff vor zukommen / anrichten lassen / solches hat den Aechtern vnnd jhrem Anhang allerdings nicht gefallen wollen / sintemahl damit jhrem rottieren gestewret / vnnd sie gleich dardurch verstrickt worden. Nachmahls sind die Interims Herren nicht zu Raht kommen / weil sie laut Keyserlichen Mandats dessen nicht fähig zu sein erinnert worden / derwegen Fettmilch den dritten Novembris mit seinem Anhang / mehrentheils leichtfertig Volck / in Römer kommen / vnnd die Interims Herren an jhre vorige Stell in Raht wider niderssitzen heissen / förters alle vnderschiedliche Thätligkeiten mit seinem Hauffen verybt / insonderheit hat der Sachsenhäuser einer Geord Ewald / ein Anstiffter vnnd Vorgänger in allem Aufflauff / das Buch / darinn die Burger / welche zur Partition sich bequemet / auffnotiret / kurtzumb haben wollen / in Meynung dieselbe mit seinem Hauffen zu vberfallen.

Churfürst von Heydelberg vnd andere benachbarte thun ein Vermahnung an die Statt Franckfurt.

60. Darauff ist von jhrer Churfürstlichen Gnaden von Heydelberg an einen Erbarn Raht / Zünfft vnd Burgerschafft nachfolgend Erinnerung Verwarnungsschreiben durch einen Curirer præsentirt worden: Wir haben / sagt er / die beschwerliche Irrungen vnd Mißverständ / die sich zwischen dem Raht vnnd euch den Burgern erhaben / nun vber die zwey Jahr continuirt / vnd vnlängsten zu sehr

in sehr gefährlichen Extremis außgeschlagen/ jederzeit vngern / insonderheit aber mit nicht geringem befrembden vernommen / das ob wol von der Römischen Keyserlichen Mayestat vnserm allergnädigsten Herrn / vnderschiedliche Mandata, in welchen die Vngehorsame zu gebührendem gehorsamb starck ermahnet worden/ ergangen / auch deroselben Commissarij an Erinnerungen vnnd Ermahnungen ebenmässig nichts ermangeln lassen / die sich dannoch in dem Vngehorsamb durch etliche wenige / nach der hand in die Acht erklärte Rädelsführer / so weit abwegs bringen lassen / das sie biß auff diese Stund darin vnbedächtlich zu verharren gedencken / vnd viel lieber vmb dieser wenigen Aechter willen / die eusserste Gefahr vnnd endliches Verderben vber diese vornemme Statt / sich vnd ihre vnschuldige Weib vnd Kinder ziehen wollen. Wann wir dann mit den vnschuldigen ein sonders gnädiges Mitleyden tragen / hingegen aber der schuldigen vnverantwortlichen vnd hochsträffliche Händlungen vnnd beharrenden Vngehorsamb / keines wegs gut heissen können: So haben wir diß vnser Schreiben tragenden Churfürstlichen Ampts / vnnd der nahen Nachbarschafft halben/ auch als ein außschreibender Fürst dises ober Rheinischen Kreyses / welcher / vnd alle denselben Stände / hierunder mercklich interessirt / an euch abgehen zu lassen / nicht vmbgehen können. Erinnern vnd ermahnen demnach die jenigen / so sich auß ewerem Mittel deß schuldigen gehorsambs so beharrlichen entziehen / hiemit ernstlich / das sie dermal eins in sich selbst gehen / vnd die augenscheinliche Gefahr / vnd gäntzlichen vndergang diser Statt / tieff zu Hertzen ziehen / sich zu gebührendem gehorsamb widerumb lencken / von niemand durch vngegründte vnnd vergebliche Vertröstungen weiter auffhalten / vnnd verführen lassen / sondern in Zeiten also in die Sach schicken wollen/ darmit höchstgedachte Keyserliche Mahestat nicht verursacht werde / das jenige wider dieselbige vornemmen zu lassen/ was sich in dergleichen eygenet vnd gebühret: Wie wir dann auff solchen Fall nicht vnderlassen würden/ vnsers theils nach außweiß der Reichs Constitutionen auff solche Mittel dencken vnnd trachten zu helffen / dardurch die vngehorsame zu gehöriger Straff gezogen / die Vnschuldigen aber jhrer Vnschuld geniessen / vnnd vor fernerer Gefahr erretter werden mögen. Da wir hingegen vrbietig vnnd geneygt / was beydes zu derselben außsöhnungen darzu nach erzeigtem Gehorsamb verhoffentlich sich noch Mittel finden werden / als auch sonsten ins gemein zu besserm vnd friedlicherm Wesen / Stand vnd Regiment in ewerer Statt künfftig dienen kan / gern mit befördern zu helffen. Versehen Vns derwegen gäntzlich/ Ihr werdet euch ins gemein also erzeigen / darmit mehr höchstermelte Keyserliche Mäjestat zu gedachter außsöhnung desto mehr bewogen werde / vnd demnach nicht allein derer von jhrer Mayestat in die Acht erklärter Personen allerdings entschlagen / dieselben von euch vnnd allen ehrlichen Gesellschafften abschaffen / sondern auch daran sein / vnd jhr die Burgerschafft/ dem Magistrat die Hand bieten / das die gebühr gegen den Vngehorsamen vorgenommen werde:

Wetterawische vereinigungs-Graffen/ fertigen trewhertzige schreiben an die Statt Franckfurt.

61. In gleichem haben die außschreibende vnnd Adjuncten / der Wetterawischen Einigungsverwandthen/ Graffen vnd Herren / an Burgermeistern / Rahr vnd Zünfft deß heyligen Reichs Statt Franckfurt am Mayn/ nachfolgend trewhertzig Schreiben abgehen lassen: Vnsern Gruß zuvor / Ehrsame / liebe besondere: Welcher massen die bey euch nunmehr ein geraume Zeit gewehrte Schwürigkeiten sich biß an noch nicht allein vnaufhörlich continuiren / sondern auch zu den allergefährlichsten Extremis hinauß schlagen wöllen / das man die vnderschiedliche/ von der Römischen Keyserlichen Mayestat vnserm allergnädigsten Herrn/ auß obligendem Keyserlichen Ampt ertheilte ernstliche Mandata, vnnd rechtliche Erkantnussen / vergeßlichen ausser Hertzen vnd Augen zulassen/ vnd vnbetrachtet der angedräwten / auch allbereit erkandten hohen Straffen/ vnd deß heiligen Reichs Acht/ in beharrlichem Vngehorsamb/ gantz vnverantwortlich fortzufahren sich gelüsten lassen dörffen / daß alles haben wir biß daher nicht allein gnugsam / aber vngern vernommen/ sondern auch nicht vnderlassen / bey jetziger vnserer allhier zu Friedberg angestellter Versamblung/ vmb deß gemeinen Bestens willen/ darvon Communication vnnd vnderredung zupflegen. Sintemal wir dann die Sachen dermassen im grund beschaffen finden / daß sie berührter Vngehorsamb vnd beharrliche Widersetzung mit keinem einigen Prætext oder Schein entschuldigen lassen kan/ vnd es vnfehlbar an dem ist/ daß / da hiervon nicht vngesäumpt abgestanden / vnnd allerhöchstgedachter Keyserl. Mayestat der gebührende vnd von dieser Statt / vorab deroselben gethanen trewen Huldigungspflicht wegen/ schuldiger gehorsamb geleystet werden solte / nicht allein euch/ ewerer Statt / Weib / Kindern vnd Posteritet/ eusserste Gefahr/ Vndergang vnnd Verderben / dannenhero vnverlängt entstehen würde/ sondern auch Vns vnnd vnsern vnschuldigen armen Vnderthanen / wegen der Nachbarschafft / darauß hochnachtheiliger Schaden zugewarten sein möchte: Als haben wir nicht vnderlassen mögen/ deßwegen euch mit diesem Verwarnungsschreiben gantz gut vnd wolmeynend zu erinnern / mit allen Trewen vnd vmb ewer eygenen Wolfahrt willen euch vermahnende/ daß jhr ja die auß fernerm beharrenden Vngehorsam gewißlich bevorstehende vnd allbereit für Augen schwebende Gefahr / eusserstен Schaden vnd verderben ewerer Statt/ auch der vnschuldigen Weib / Kindern vnnd Posteritet/ euch allerseits zu Hertzen vnd Gemüth der gebühr ziehet/ vnnd dannenhero mit allem vermögen dahin ewere Sachen vnfehlbar richtet/ vnnd respective durch beförderſame Fürschub bringen helffet/ darmit den von allerhöchstgedachter Keyserlichen Mayestat außgangenen / vnnd euch notificirten Rechtlichen Mandaten/ vnd Erkandtnussen/ gebührender vnnd schuldiger Gehorsamb allerdings geleystet / vnnd dardurch die sonsten vnaußbleibliche eusserste Gefahr / vnd vnwiderbringliche Schaden / euch vnd den ewrigen zum besten / vermitten vnnd abgewendet werden möge. Solte aber so wol diese als andere deßwegen/ auch von höhern Ständen deß Reichs an euch abgangene wolmeynende / vnnd allen zu ewerm / vnd gemeiner Statt Franckfurt zum besten gerichtete Vermahnungen wider Zuversicht in Wind geschlagen vnd hindan gesetzt / auch dadurch vns vnd vnsern/ euch Benachbarten Vnderthanen/ einige Vngelegenheit/ Kosten vnd Schaden entstehen vnd herrühren: So erklären vnnd bedingen wir vns rund dahin/ daß wir vns dessen an niemand anderst / als euch vnd den ewrigen/ widerumb erholen/ vnd dann eben in vngehofften vnd fernerm Vngehorsam / neben andern deß heyligen Reichs Ständen / nicht vnderlassen werden/ was zu widerbringung deß schuldigen Gehorsams / vnnd gehörenden Respects der höchsten Obrigkeit / auch abwendung böser Consequentien ersprießlichen bedienſam/ mit zubefördern / vnnd im Werck effectuiren zuhelffen: Da hingegen / wo durch diese vnnd andere allbereit einkommende gantz gut meynende Warnungen / man sich zu angedeutem schuldigen Gehorsamb der gebühr schicken würde / Wir neben andern Ständen vmb außsöhnung der Statt vnd Burgerschafft/ bey mehr allerhöchstgedachter Keyserlichen Mayestat bittlichen zu intercediren nicht vngeneygt weren. Welches wir euch gestalten Sachen nach / wolmeynend vnnd zu nachricht nicht verhalten können. Datum Friedberg/ ꝛc. Hierzwischen haben die Aechter sich lenger zu fristen vnd zu salviren / mit jhrem Anhang / Hilff vnnd Rath bey hohen stands Personen vnd Rechtsgelehrten erholen wollen/ vnd nach dem jhnen nach jhrem Wunsch kein Antwort erfolgt/ viel mehr aber zur Parition ermahnt / vnnd solches vnder der Burgerschafft ruchtbar worden / hat dieselbe angefangen sich anders zubedencken / vnnd zur Parition zuschicken / darzu dann kommen/ daß vmb selbige Zeit alle reisende Franckfurtische Burger (außgenommen diese / so vnder Jhrer Chur- vnd Fürstl. Gn. Maynz vnd Darmstatt Hessen Jn-

Zu Xanten wird ein Tractation wegen der Statt in der Westi vnd andern Kriegswesen/ zwischen den Newburgischen vnnd Brandenburgischen gehalten. Meteran. lib. 31. der Niderländischen Hystorien/ fol. 49. & seq.

a Supra nu. 35.

sigel ihrer Partition ein Vrkundt vnnd Paßzettel gehabt) hin vnd wider in Arrest vnd verstrickung genommen worden.

62. Der vorgeschlagenen Propositionen vnd Puncten zu beyden seiten der Fürsten Brandenburg vnd Pfaltz Newburg/ ist zuvor [a] meldung beschehen/ hierzwischen ist in Graff Moritzen Läger ein Fewer entstanden / welches ein grossen Lermen verrsachet/ dardurch das Schottische Quartier abgebronnen / sind etliche Soldaten / so im verdachte das sie darzu mit Gelt erkaufft / in die Eisen geschlagen worden. In gleichem ist ein Tumult in Spinolæ Läger entstanden / weil ein Geschrey erschollen / als solte Graff Moritz den Weselern Burgern endtboten haben/ die Spanische Besatzung vmbzubringen. Ferner Tractation zupflegen / seind obgedachte Königliche Frantzösische/ Englische/ Dännemärckische/ Churfürstl. Cöllnische/ Pfaltzgräffische/ vnd andere hohen Stands Gesandten zu Xanten ein neutral Statt im Land von Cleve/ zusammen kommen / vnd nach lang gepflogener Tractation vnd vnderredungen ist nachfolgender Accord verfasset worden: Wir Wolffgang Wilhelm von Gottes Gnaden / Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Beyern / Gülch / Cleve vnd Berg / Graff zu Veldentz / Spanheim / Marck / Ravensperg vnd Mörs/ Herr zu Ravenstein / bekennen vnd thun kundt allen denen/ welche gegenwerttigen Brieff sehen werden / so wol von vns vnd in vnsern Namen / als auch der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnnd Frawen/ Frawen Annen Pfaltzgräffin bey Rhein / vnserer hochgeehrten Fraw Mutter / krafft / vollmacht vnd gewalts / so wir von derselben haben vorzulegen / vnd dann vor vnsere Erben vnd Nachkommen / vnd die so hierzu berechtiget/ das zu hinlegung vnd vergleichung der Spähn vnnd Irrung wegen deß Kriegs so sich innerhalb etliche Monaten in disen Landen der Successionn halben / weyland deß hochgebornen Fürsten vnnd Herrens / Hertzogens zu Gülch/ Cleve/ &c. vnsers hochgeliebten Herrn vnd Vatters/ hoch- vnd wolseliger Gedächtnuß/ zwischen vns vnd vnserm Vettern Marggraffen Georg Wilhelm von Brandenburg/ Hertzogen in Preussen/ &c. verhalten vnd dann widerumb in rechten Stand zu bringen / die Newerungen so sich begeben in disen Landen nach absterben hochermeldtes Hertzogens zu Gülch/ vnd ein gute vnd richtige Ordnung anzustellen / wie dahin zugelangen / das die Hauptsach / so die Successionn betrifft / entweder durch ein freundliche Vergleichung / oder den weg Rechtens hingelegt werden möchte / nach vielen gehaltenen Tägen oder Versamblungen vnd Vnderredung/ so derwegen in der Statt Xanten/ im Land zu Cleve gehalten worden: Wir vns endtlichen auff Intervention vnd dreinlegung der hochansehenlichen vornemmen Gesandten / beyder Könige / deß Allerchristlichsten in Franckreich / vnd in groß Britannien oder Engelland / vnd anderer Fürsten / welche sich der Mühewaltung ein solch Werck zuverrichten / vnderfangen / vnd allen guten Fleiß anzuwenden / so sie hierzu dienstlich erachtet / vndernommen / ein Vergleichung Interimsweiß/ oder provisionaliter mit gedachtem Herren Marggraffen zu Brandenburg beschlossen vnd zu werck gerichtet haben / auff form vnnd maß / wie in den Artickeln so hernach von einem in andern begriffen stehet. Erstlichen / Alle Besatzungen so in alle Stätt/ Schlösser vnd andere Plätz deß Hertzogthumbs Cleve / Gülch / Berg/ vnd der Grafschafft Marck / Ravensperg vnd Herrlichkeit Ravenstein gelegt/ vnd welche sonst / vnder was Namen vnd Schein solches immer beschehen / eingenommen worden / ja auch die Besatzung so in die Stätte vnd Festung Gülch vnnd Wesel gelegt / sollen von stundan geraumbt vnd abgeschafft werden / vnnd soll die Munition durch die jenigen / welche sie dahin bracht / hienweg geführt werden/ wie auch alles Kriegsvolck von einem oder dem andern Theil / es sey zu Roß oder Fuß / soll sich ohn alle außflucht in jhr Land wider zu ruck begeben / in Angesicht dieses / ohn allen Schaden der Einwohner vnd Vnderthanen besagter Hertzogthumb vnnd Grafschafften. Zum

A andern / Es sollen auch höchstermeldte Fürsten sich verpflichten / das sie keinen Platz besagter Landen keinem dritten / er sey auch wer der wolle in seine Hand vndergeben/ sondern einer dem andern beystehen wolle / wider alle / so entweder de facto, oder sonsten einigen Anspruch an berührte Land / doch vngehindert / einem jeglichen prætendirenden solches mit guten Vergleichungsmitteln oder mit Recht zu suchen / zuhaben vermeinen. Es sollen auch einige Soldaten nicht eingelegt / noch in einige Stätt oder B Schlösser besagter Landen / durch wen es auch sein könt/ eingeführet werden / es sey dann mit gesamptem Wissen vnnd Bewilligung besagter beyder Fürsten / welche auch / ein jeder besonderwerts / zu jhrer Leibgwardy oder Versicherung / mehr Personen nicht dann fünffzig zu Pferd / vnnd hundert zu Fuß haben sollen. Zum dritten / Die Vestungen / so von einem oder dem andern Theil in den eingenommenen Orthen innerhalb den letzten May gemacht / sollen geschleifft vnnd vndergerissen werden: Es soll auch hernacher niemands / wer der auch sey / einigen Platz ermelter Landen wider zubawen noch C zu bestärcken verstattet werden / biß so lang in der Hauptsachen allerdings decidirt vnd gesprochen worden. Zum vierdten / Die Geistlichen Beampten / Edelleut vnd andere / was Religion / Condition oder Qualitet die auch sein / welche vielleicht jhrer Beneficien / Aempter/ Häuser oder Güter entsetzt / oder etwa darvon vertrieben sind/ da sie sich wider nacher Hauß begeben werden/ nach vorgewesenen Mißverständen der beyden Fürsten / sollen wider restituirt vnnd eingesetzt sein in jhre Beneficia / Aempter/ Dienste/ Häuser vnd Güter/ ohne verhinderung / vnd diejenige so gefunden werden / das sie vor disem ordenlicher Weiß mit ermeldten Beneficien vnnd Aemptern versehen worden / nach außweisung der Reversen / Vergleichung vnd Vereinigung der beyder Fürsten/ die sollen wider angenommen werden ohn einiges Nachredenkens zu beyderseits gemeinen Dienern oder Amptleuten / das sie sich einem Fürsten insonderheit mehr als dem andern zu diensten mögen verpflichtig machen. Zum fünfften / Alle Sachen so im Geistlichen vnnd Weltlichen Stand geändert / sollen durch die Deputirten Commissarios welche einer vnnd der ander Fürst so wol ernennen soll conjunctim vnnd zugleich widerumb zu Recht gebracht vnd integrirt / auch nach außweisung deß Vertrags zu Dortmundt vnnd Hall auffgericht / vnd den Reversalen vnnd Declarationsbrieffen / welche hierüber von beyder Fürsten vnnd den Ständen deß Lands gemacht / gerichtet vnnd geschlichtet werden / doch sollen die declarationes oder Erklärungen den Versprechnussen / so König Heinrich der Groß / vnsterblich vnnd hochseligster Gedächtnuß / von beyden Fürsten Brandenburg vnnd Newburg beschehen / nicht zu wider sein / welche Versprechnuß in allen vnd jeden Puncten observirt / vnd in acht gehalten werden soll. Auff welche Versprechnuß dann auch bey wider einnemmung der Statt Gülch gegangen worden / vnd sollen die Commissarij von ermelten Fürsten hierzu deputirt / vnd solche Personen erwöhlet werden / die wol qualificiert / im Land eingesessen / vnd zu Frid vnnd Wolfahrt gemeines Vatterlands geneyget sein / sie sollen auch innerhalb eines Monats / nach dato dises Accords ernent werden / vnnd da einer von besagten Fürsten in ernennung derselben in bestimpter zeit saumhafft erfunden werden solt / so sollen die Commissarij/ so von dem andern Fürsten ernent / disen Artickel ins Werck zurichten macht haben / vnd da es sich begeben soll/ das ermelte Commissarij vnder einander in einen zweiffel gerichten vber der Execution bestimpter Vergleichung/ Reversalen/ Erklärungen vnd Versprechnuß droben vermeldt / so sollen die Ständ deß Lands / in welchem solcher Streit vorgefallen ist / zwo Personen ernennen / welche von beyderley Religion sein sollen / dieselbige sampt den Commissarien sollen zugleich oder gesampt sehen vnd richten / was besagten Vergleichungen/ Reversalen / Erklärungen vnnd Versprechnuß am ähnlichsten sein wirdt.

Zum

Zum sechsten / Höchstermelte Fürsten sollen auch an vnderschiedenen vnnd abgetheilten Orthen jhre Hofhaltung haben / vnnd damit solches desto füglicher geschehen möge / sollen selbige in zwey Länder oder Partheyen Interimsweiß oder provisionaliter, doch ohne Præjudiz vnd nachtheil der zu Dortmund vnd Hall auffgerichter Vnion vnd Vergleichung / abgetheilt werden. Zum siebenden / auff der einen Seiten soll sein das Hertzogthumb Cleve / die Grafschafft Marck vnnd Ravenstein / sampt der Grafschafft Ravensperg / mit allen zugehörungen vnd Gerechtigkeiten der Cantzley vnd Rentcammer ermeltes Hertzogthumbs Cleve / wie auch insonderheit der Lehen / Ländern vnnd Herrschafften / so im Hertzogthumb Braband vnd Grafschafft Gelbern gelegen sein / vnd soll nunmehr ermeldte Grafschafft Ravensperg von der Cantzley vnnd Rentcammer zu Düsseldorff abgesondert / vnnd an das Hertzogthumb Cleve heimgewisen vnd achöria sein. Zum achten / auff der andern seiten soll sein das Hertzogthumb Gülch vnd Berg mit jhren Zugehörungen vnnd Gerechtigkeiten / vnd sollen die Streichwehren der Statt vnnd Festung Gülch / wie dann auch die Wähl vnd Passeyen selber abgethan / vnnd biß auff ein schlechte einfache Mauren geschleifft werden. Ebenmässig soll in solcher zeit die newe Festung der Statt Festung vnd Schlosses zu Düsseldorff geschleifft vnd abgethan werden / vnd damit diser Artickel ins Werck gerichtet werde / so soll ein Capitän oder erfahrner Ingenior von beyden Fürsten erwöhlet werden / welcher mit allem Fleiß / ohn alles aufhören / in Schleiffung vnd abbrechung solcher Oerther verfahre / doch alles auff deß Landes Vnkosten. Zum neundten / vnd da beyde Festungen Gülch vnd Düsseldorff gäntzlichen geschleifft vnd abgethan / so sollen beyde Stätt sampt jhren Schlössern vnd Festungen / in der beyder Stände Gülch vnd Cleve gewalt gestellt vnd vndergeben / vnd solche Oerter tauglichen Personen / so dem Land getrew vnd wol zu thun / von den Ständen zur Verwahrung eingeraumt vnnd vertrawt werden. Zum zehenden / zu dem ende sollen durch die Stände deß Hertzogthumbs Gülch vier Personen ernent werden / nemlich zwo von der einen / vnd zwo von der andern Religion / deren zwen Heuptleut / die andern zwen aber Leutenanten sein sollen. Deßgleichen im Hertzogthumb Cleve vnnd Berg vnd der Grafschafft Marck / zwen von der einen vnd zwen von der andern Religion / deren ebenmässig einer Capitän vnd der ander Leutenant sein soll / erwöhlet werden / vnd soll ein jeder der ernenten Capitäne vber 100. Mann zu gebieten haben / welche auß dem Land bestellt / vnd keiner auß frembden oder anderen Orten zugelassen werden soll. Auß welchen fünff Capitänen drey in die Statt vnd Festung Gülch / vnnd zwen in die Statt / Festung vnnd Schloß Düsseldorff gelegt werden / vnd sollen die vnder einander das Loß werffen sollen. Zum eilfften / ermeldte Capitän / Leutenant vnd Soldaten sollen schweren vnd geloben / das sie ermeldte Oerter für besagte Landen wol vnd trewlich / so lang biß sie allerdings geschleifft worden / verwahren / vnd niemands von einer oder der andern Parthey / es sey auch wer es wolle / so sich in diese Oerter einschleiffen möchte / einnehmen / auch das sie jhrem Befelch trewlich nachsetzen wollen / was jhnen befohlen werden / nichts zu vnderlassen / so zu einigem Præjudiz der Ort / so jhnen anbefohlen / oder zu schleiffung vnd abbrechung derselben sein wird. Zum zwölfften / vnd da solches also ins Werck gerichtet / sollen Höchstermelte Fürsten solche Oerter also ins Loß setzen / vnd soll ein jedweder das jenige / so jhm im Loß zukommen / im Namen vnd von wegen beyder Fürsten gubernirn / wie dann auch alle Acta, so wol in einem als dem andern Ort im Namen beyder Fürsten vnder dero Signatur oder Zeichen die Præsidenten in einer jeglichen Cantzley vnd vnder einem jeden Secret Insigel / dessen sich die Fürsten zuvergleichen / verfertigen sollen. Zum dreyzehenden / es sollen auch alle Fürsten in einer jeglichen Residentz jeden Præsidenten bestellen / wie die so wol an jeder Cantzley / als auch die Rentcammer bestellt sein / vnter Rätten / vnd so viel Secretarien als die

A nothurfft erfordern wird / vnd sollen die Præsidenten alle wochen mit einander abwechseln / vnnd einer vmb den andern sitzen / vnd derwegen welcher angefangen / wie auch wegen der Signatur oder Verzeichnuß / allezeit dem jenigen der Vorzug in der Sachen / welche er zuvor gehabt hat / gegeben werden / vnd da sich die Geschäfft der Rechtsachen / oder auch der Rentcammer wegen der vberstimung etwas stecken wolten / vngangesehen ohne das zugelassen ist / sich auff der beyder Fürsten einen zuberuffen / so soll in abschneidung deß Laufs / deß Processes vnd Execution der Justitien oder der Geschäffte so sich begeben / oder da etwa sich zu Zeiten Zwyspalt zwischen den Benachbarten zutrüge / das jenige so in den Fällen auff der Cantzley verordnet werden möcht / nicht ehe ins Werck gerichtet werden / es sey dann zuvor mit einem oder dem andern der beyden Fürsten vmbständlich vnd genugsam von den Sachen geredt worden. Vnnd da vielleicht die Præsidenten vnnd Räthe / von einer Cantzley in den Meynungen sich zwyspältig befinden / so soll die Sach widerumb vbersehen vnd zum zweytenmahl zu Raht gezogen / auch in zween Tagen davon deliberirt werden / vnnd da sie nochmals zwyspältig vberbleiben würden / so soll der Fürst derselben Residentz mit sampt den Præsidenten den Außschlag machen. Zum vierzehenden / Höchstermelten Fürsten sollen die Gratiæ vnd außtheilung der Aempter vnd Beneficien in allen jhren Landen vorbehalten verbleiben / vnnd sollen einer vmb den andern Monatlichen / vermög jhrer vorigen Vergleichungen vnd Reversalen / disponiren vnnd Ordnung machen. Wann auch nach ordentlicher Nachforschung eines jeden Qualitet / Lebens vnd Wandels nach / der Räthe / so hierin den Cantzlern / welche solches befohlen / folgen sollen / Information vnnd Anordnung / auch vmbständlichen Examine, welches nach dem alten herkommen vnd brauch angestellt werden soll / vber die jenige so dergleichen beneficia begehren / gehalten worden / so sollen die beneficia so also entlediget / von den jenigen bedienet werden / die derselben Religion am nechsten zugethan vnnd dessen würdig seynd / biß so lang der Fürst einanders verordnet haben wird / zu dem ende so soll der jenige das Einkommen desselben beneficij nach der Proportion vnnd Gelegenheit der Zeit / in deren er verdient / genieſſen. Zum funffzehenden / vnd da es sich begebe / das einer oder der ander Fürst innerhalb drey Monaten vnderliesse / qualificirte Personen auff die Pfarren oder Beneficien / so vacirn vnd nicht bestellt sein / in seinem Bezirck / zuernennen / so soll in solchem fall dem andern Fürsten erlaubt sein / selbige andern qualificirten Personen zu conferiren vnnd zuverleyhen. Zum sechtzehenden / die Gefäll dieser Landen sollen vnder beyde Fürsten zugleich getheilet werden / wann die Pfandschafften / Renten / Aempter vnd andere ordinari Außlagen bezahlt worden / vnd soll dises so einzunemmen von jeglichen Gefällen der Landen / auß den Händen der jenigen / denen solches befohlen / vnd nach Ordnung der Rentcammer einnemmen / vnd soll keiner auß den Fürsten macht haben / anders in einem zuverordnen / das er etwa die Gefäll absondern / oder anders als verordnet thun möcht. Zum siebenzehenden / man soll auch einige Contributiones oder Stewr weder anstellen noch antretzen den Fürsten zu dem besten ausser jhrer gemeyner Bewilligung vnd wolgefallen / vnd im fall die Ständ auß jhrer Bewegnuß oder auff der Fürsten begehren stewrn vnd contribuiren würden / so soll solches vnder sie in zwey gleiche theil getheilt werden. Zum achtzehenden / die Rechnungen der Rentmeister / es sey ins gemein oder ins particular vnnd sonderbar / so wol seithero besagter Communion vnd Gemeinschafft / als zuvor vernemet / vnnd hernacher auff die Manier solches vielleicht die Præsidenten oder andere / welchen solches von der Rentcammer befohlen wirdt / anordnen möchten / seien in ein gewisse Ordnung gebracht / vnd gleichsamb wie die Pfandtschafften vnnd Schulden ermelten Länder examinirt vnd angestellt werden / wo fern es nöhtig ist. Zum neunzehenden / Die Archiven vnnd andere Oerter / da die Bücher vnnd Register / so zum

Rechten auff einer oder andern Cantzley / wie auch zu den Rentcammern gehören / sollen mit allem fleiß vnd ernst innerhalb Jahrsfrist von dem Tag dieser Vergleichung anzurechnen / von denen von einem vnnd dem anderen Fürsten darzu deputirten Commissarius durchsucht / vnd durch sie ein Inventarium vber alle Titulu oder Rubrten auffgericht werden / es soll auch absonderlich ein Inventarium vber die Registratur der Graffschafft Ravensperg gemacht werden / dasselbe soll in der Cantzley zu Düsseldorff außgehalten werden / vnnd zur Cantzley nach Cleve in Original gebracht werden / vnd der jenige / welchem Cleve zufallen wirdt / der soll versprechen vnd zusagen / das er die Registratur dem jenigen / welchem Ravensperg auff solchen fall zugetheilt wirdt / zustellen wolle. Zum zwantzigsten / Die vollziehung aller vereusserungen / Giften vnd Verpfandungen / welche vor letztem gewichenem Monat Octobri / durch hochgedachte Fürsten gethan sein möchten / sollen suspendirt vnd eingezogen werden / biß die Hauptsach erörtert sein wird / vnnd soll von dem Fürsten / welcher etwas veräussert / vergeben oder verpfändet haben wird / so ausserhalb ihme zugefallener Residentz gelegen ist / solches im Beschweiff seiner Residentz dem jenigen / welchem solche vereusserungen / Giften vnnd Verpfandungen geschehen / zuerstatten / wie ers rahtsam ermessen wird / vorbehalten sein / auch dem Herren Kettler das Land vnnd Freyherrlichkeit Monjoe betreffen / vnnd dieses provisionaliter vnd mit dem Beding / das künfftiglich die Summa so die Einkommen gemeldter vereusserter / vergebener vnnd verpfändter Sachen außbringen werden / von seiner Halbscheid der gantzen Gefälle obgedachter Landen deducirt / vnd abgezogen werden soll / vnd so viel die Vereusserung vnd Verpfandung / so nach dem anfang obgedachten letzten verlauffnen Monat Octobris geschehen sein möchten / betrifft / sollen die Sachen / welche der gestalt vereussert vnnd verpfändt sein / von einer vnnd der andern seiten restituirt vnd widerumb erstattet werden. Zum ein vnd zwantzigsten / Hochgemelte Fürsten sollen in obgedachten Landen jure familiaritatis leben / vnd sich den Dortmündischen vnd Hallischen Verträgen / Reversalen vnnd Privilegien berührter Länder gemäß verhalten / biß zu erörterung der Hauptsachen. Zum zwey vnd zwantzigsten / es soll mit darvor gehalten werden / das durch disen gegenwertigen Vertrag einige vorbehaltunge erbiessungen / Reversalen oder Erklärungen auffgehaben sein / welche hochgedachte Fürsten hiebevor einigen / so diser Landen Succession sich anmassen / zum besten herauß geben / oder gethan haben möchten / sondern es sollen dieselbige in gleichmässiger Krafft vnd Würde verbleiben / als sie vor gegenwertigem Vertrag gewesen. Zum drey vnd zwantzigsten / es sollen hochgedachte Fürsten bey ihren Fürstlichen Worten gelobē / vnd die Beampten berührter beyder Cantzeleyen vnd Rentcammern / in welchen gegenwertiger Vertrag gelassen / publicirt vnd registrirt werden soll / schweren / denselben vnverbrüchlich zuhalten / nach setzen vnnd zu vollziehen / wie in gleichem die Fürsten / das sie darvber gute vnd bündige ratificationes vnnd genemhaltung innerhalb 6. Wochen / ohne weitern anstand vnnd verzug herauß geben wollen: Da aber einiger vnder hochgedachten Fürsten / solchem innerhalb besagter Zeit nicht nach kommen würde / soll derselbige / wann solche zeit verlauffen / das Loß zuziehen / verwürckt haben / vnnd soll dem jenigen / welcher die seinige außbracht / vnd dieselbige beyden Cantzleyen notificirt vnd kund gethan haben wird / die Wahl obgedachter Residentz d ferirt vnnd heimgestellt werden. Zum vier vnd zwantzigsten / vnerwartet aber derselbigen Ratification vnd genemhaltung / soll gegenwertiger Vertrag nichts desto weniger vollzogen werden / so vil das hinweg ziehen dero Kriegsheer / Besatzung vnd Zerreissungen heroben bemelter Festungen vnnd erstattung der newrung belangt / mit dem beding / das auff dieselbe Zeit / als bemeldte Kriegsheer vnd Besatzung hinweg vnd außziehen werden / die Statt vnd Festung Gülch / vnnd die Statt / Cidatel vnd Schloß Düsseldorff / in deren Gewalt / so durch die Landständ zu verwahrung solcher Oerter verordnet / gestellt werden sollen / vnd dasselb zu gemeinem Nutzen vnnd friedlichen Wesen / versicherung der gesambter Possession hochgedachter Fürsten / Ruhe vnd Erquickung der Vnderthanen berührter Landen. Welchen Vertrag vnd Interimsweiß gestellte Vergleichung / haben wir auß vollkommenem wissen vnd gehörtem Rahten gelobt / angenommen / genem gehalten vnd ratificirt / annemmen vnnd ratificiren vnd fest halten auch denselben in allen seinen Puncten vnd Artickeln / so droben vermeld vnnd erzehlt worden: Versprechen auch darauff in krafft Fürstlichen Worten / vor vns / vnser Erben. Nachkommen / vnd wer hierzu berechtiget / alles zu halten / zu observiren vnnd handzuhaben / vnverbrüchlich / vnd nimmermehr nichts darwider zuthun directè vel in directè, doch mit vorbehalt vnsers Rechtens in petitorio, vnd biß zuendlicher Decision der Hauptsach / vnd ohne Præjudiz der Keyserlichen Majestat Authoritet. Zu Vrkund der Warheit haben wir gegenwertigen Brieff mit eygenen Handen vnderschriben / vnd vnser Secret Insigel daran verfügen lassen. So beschehen den achtzehenden Novembris Anno ein tausend sechs hundert vnd vierzehen. Wegen gäntzlicher Confirmation nun diser Artickel / hat sich nach der hand viel Difficultirens vnnd weiter crepirens befunden / hat auch an der Ratification deß Königs in Spannien bewendet. Mitlerweil aber hat Spinola mit verfertigen der Schantzen vor Wesel streng arbeyten / vnnd in denselbigen bey drey hundert Häußlin bawen lassen / selbiger Statt sich wol zuversichern / hat auch von den Burgern in Wesel drey hundert Beth hinein zuverschaffen begehrt. Dises Verlauffs halben hat der Fürst von Brandenburg ein Gesandten zu dem König in Engelland abgefertigt / gegen welchem jhr Mayestat sich erklärt / den Vnirten Chur-Fürsten vnd Ständen auff allen Nohtfall eylende Hülff zu vbersenden. Daselbst ist auch ein Gesandter vom Ertzhertzog Alberto erschienen / welcher referirt / das jhr Durchleucht wol inden möchte / das die außräumung von Wesel beschehe hette aber zuförderst Keys. Mayestat vnd der König in Spannien damit zu disponiren. Zu vollziehung aber deß achten / neundten vnd zehenden Artickels / sind Schubkarren vnnd Instrument / zur Demolition der Bestungen zu Gülch vnd Düsseldorff / auß den Zeughäusern in Gülchischen Landen herauß genommen / vnd Volck von den Landständen zu verwahrung Gülch vnnd Düsseldorff / auch Schiff zu abführung der Guarnison von Gülch von den Herrn Staden / laut deß ersten Artickels / bestellt gewesen. hat aber Marchese Spinola noch ein Exception vber die ander auff die Bahn bracht / in dem er vnder anderm begehrt / das es ins künfftig zwischen beyden Fürsten wider zum Streit käme / das sich die Herren Staden nicht darein / als in ein Reichssachen mischen wolten / vnnd solte jhm als dann die Statt Wesel offen stehen. Weil nun obgedachte zu Xanthen anwesende Gesandten gespürt / das nur lauter eluliones mit diser Tractation sein möchten / als sind sie mit grossem Vnwillen vnnd Protestation von dannen geschieden / derhalben vnd weil die Wasser / vnnd sonderlich der Rhein von stätem Regenwetter sich sehr ergossen / ist Graff Moritz mit dem Läger auffgebrochen vnd sein Volck in Guarnison gelege / vnd ist eben zeit gewesen / sintemal der Rhein dermassen außgelauffen / das er das Nester allda Graff Moritz sein Läger gehabt / gantz vberschwemet / diß groß gäling Gewässer hat vnversehens in Cölln an Wein / Hering vnd andern Wahren / wie auch zu Müllheim / Emmerich vnd mehr Stätten / Flecken vnd auff dem Land grossen schaden gethan / sind hien vnd wider vil Menschen vnd Thier auff dem Lauff gebliebē / sollen auch etliche Stadische Reuter vom Wasser ereylet / vnd ertruncken sein. Graff Moritz hat vor seinem abzug zu Reeß 7. zu Emmerich 9. Bollwerck zumachen verordnet / jhr Excellentz Reuterey hat sich theils ins Stifft Münster vnnd Paderborn begeben / vnd weil die Jesuiter dero Orten ein Comœdien / vnnd darin Graff Moritzen / gleich als hette er sich verlohren / agirt haben / als hat diese Stadische Reuterey

Spinola verschantzet sich bey Wesel sehr ein.

Daracaen fertiget der Fürst von Brandenburg seine Gesandten zum König in Engelland.

Jesuiter agiren ein Comœdi wider Graff Moritzen.

terey vnder diesem Prætext vnnd actu hier vnnd dar im Land ihr Excellentz / ob sie dieselbe wider finden möchten / gesucht / auß der Comœdi sie dann ein Tragoedien gemacht / vnnd mit dem sucken manchen ehrlichen vnverschulden Haußmann betrübt / vnd das selbig nit heissen gehen.

Evangelische Ständ in Oesterreich beschweren sich vber die abschaffung der Predigt zu Sanct Virich.

63. Vnd den 18. Novembris haben die Evangelische Oesterreichische Landständ vnder der Ens ein Congregation gehalten / vnd ein bewegliche Schrifft an Keys. Maj. verfast / darin sie sich sehr hoch / wegen abschaffung der Predigt bey S. Virich auff Herrn Bachalebs Gut / beschwert / vnd auffs aller vnderthänigst gebetten / ihnen das Exercitium Religionis, so wol als der Cron Vngarn / auff ihren Gründen / Böden / Schlössern / Mühlwercken vnd Wohnungen / vermög Keysers Maximiliani 2. Religions Concession / vnnd der von ihrer May. Anno 1609. auffgerichten vnd mit dero Königl. Secret bekräfftigten / auch folgends das nechste Jahr hernach durch Herrn Palatini im Landhauß öffentlich vorgetragenem Decret / bestätigen Capitulation / Resolution vnnd beschehenen allergnädigsten Mündlichen Zusag / verbleiben zulassen / auch bey ihren haben den Possessionen / Privilegien / Rechten / Freyheiten / Recht vnd Gerechtigkeiten schützen vnnd handhaben / inmassen sie die getrewe Ständ dessen Anno 1608. allergnädigst vertröstet / auff welcher Effectuirung ins gemein aller glücklicher Wolstand hafte / dann auch gedachtes Kirchen Exercitium zu S. Vlrich gar nicht zu ihrer Mayestat vnlust / verdruß oder Despect / wie dero vielleicht vnbegründt möcht eingebildt worden sein / sondern allein zu erbawung der Ehre Gottes / Respect gegen der lieben Obrigkeit vnd allen Christlichen Tugenden gereiche.

Die Aechter zu Franckfurt werden den Keysert Commissarien gestifftet. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 7. lib. 2. pag. 432.

64. Vnder deß demnach zu Franckfurt vnder den Aechtern einer Conrad Gerngroß gesehen / daß kein ander Weg vnd Mittel als sich zustellen / hat er erstlich an ein ersam Rath supplicirt / vor ihn bey den Herrn Keys. Commissarien zu intercediren / ist aber darbey nicht verharret / sondern wider wendig worden / biß endlich auff ermahnung vnd trewhertzige Warnung der Prediger er sich nolens volens selbst zustellen verobligirt / derwegen er den 26. Novemb. mit einem zugegebenen Statbotten vber den Mayn gefahren / seinen Weg nach Langen genommen / vnnd daselbst sich bey dem obersten Forstmeister angeben / welcher ihn auff ein Wagen gesetzt / vnd mit Schützen begleitet in Darmstatt gebracht / denselben Tag er dann im Wirtshauß zum Engel verwahrlich enthalten / vnnd andern Tags auffs Rathhauß in ein Stuben gesetzt / vnd mit Hütern / biß er nach Rüsselsheim in die Festung geführt / verwacht worden. Weil aber die andern zween vnd sonderlich Vincentz Fettmilch ein zimlichen anhang von noch theils Burgern / theils verwegenen Handwercksgesellen / (dann manch ehrlich Mutterkind deß vorgangenen vnwesens sich geeussert) vnd liederlichen Beylassen gehabt / als hat dessen vngeachtet ein Rahtsperson / Herr Hanß Martin Bawer den 27. Novembris es gewagt / etliche Soldaten zu sich genommen / vnd nach dem er verständigt / das der Aechter Fettmilch bey einem Weinschencken / Theobald Stauchen / in guter Zech sitze / ist er ihm vnversehens auff den halß kommen / Fettmilch aber nicht faul / einen Buffer auß dem Sack ziehend / auff Herrn Hanß Martin Bawer losbrennen wollen / weil er aber nicht so viel Zeit gehabt den Vorschlag hinweg zuthun / ist ihm der Schuß nit angangen / also Herr Bawer das Rohr ihm auß den Händen gebracht / ihn greiffen / vnnd auff den Börnheimer Thurn führen lassen / auß dem Gefängnuß hat er ein grewlich Zetergeschrey angefangen / vnd seinen anhang vmb erledigung angeruffen / darauff dann allerhand leichtfertig Gesindlin sich versamlet / welches die Thüren erbrochen / den Fettmilch wider loß gemacht / vnd in sein Hauß begleitet: In der Nacht aber hat man alle Fewrpfannen / weil man sich eines Tumults besorgt / angezündet / vnnd die Burger starcke Wacht gehalten. Folgenden Tag hat Herr Hanß Martin Bawer es stärcker angegriffen / dann nach dem er vernommen / das Fettmilch / beneben Conrad Schoppen ein anzahl Handwercksgesellen vnd Buben / im mit schiessen vnd werffen auch heiß Wasser giessen / hilff zu leysten / in sein Hauß genommen / hat er alle Quartirer vnd die gantze Burgerschafft in Rüstung bracht / die Feldpforten schliessen / vnd das Sachsenhäuser Bruckenthor vnd die Schutzgattern verwahren lassen / hat ein jeder Burger auff seinem verordneten Platz Fuß halten müssen / also hat hierauff Herr Bawer in vier oder fünff hundert Burger / beneben den Soldaten / zu sich genommen / vor Fettmilchs Hauß gerucket vnd fragen lassen / ob er sich gutwillig ergeben wolt oder nicht? Fettmilch ob er wol entschlossen / ohn gegenwehr sich nit zuergeben / weil er aber den Gewalt gesehen / hat er zu parlamentiren angefangen / vnd endlich mit dem andern Aechter Conrad Schoppen sich ergeben / von dannen sie auffs Burgerlich Gefängnuß / auff die Catharinen Pforten geführt worden. Folgende Tag hat man berahtschlagt / wie ferner ohne Aufflauff die Aechter auß der Statt zubringen / sind also endlich den andern Decembris alle Quartiermeister vnd Capitän in Römer beruffen / vnd ihnen anbefohlen worden / alle Quartirer vnd gantze Burgerschafft in einer Stund in die Rüstung zubringen / solt auch ein jeder Burger sein Kinder vnd Gesind in Hausern behalten / vnnd niemand durch die Gassen passiren lassen / vnd die Ketten verschlagen / wie dann beschehen / darauff dann Herr Bawer mit etlich Küriassern / Soldaten vnnd Burgers Söhnen in ihren Rüstungen begleitet / die Aechter auß der Custodi herauß holen / auff ein Gutschen setzen / zum Galgenthor hinauß führen / vnnd gegen dem Siechhauß den Chur-Maintzischen vberantworten lassen / welche sie in Eysen geschlossen / vnd nach Höchst geführt / von dannen sie nach Aschaffenburg gebracht worden.

Grewlicher Mörder zu Prag entkommen.

65. Den 15. Decembris ist ein Strassenräuber gefänglich in Prag eingebracht worden / welcher vnder andern Mordstücken ein Weib so schwanger vnnd kein Ziel mehr gehabt / jämmerlich auch ermordt / den Leib auffgeschnitten / das Kindt herauß genommen vnnd ein lebendigen Hund in Leib gethan / alsdann wider zugenehet. Neben dem Gesträuch darin diser Mörder einmals gelegen / vnd auff die Wandersleut gelauret / ist ein ander Weibsperson ein schönen Psalmen singend vorvber gangen / welche er auffsingen lassen / fürter ihr nachgefolgt vnd angehalten / das sie noch ein ander geistlich Buß lied singen müssen / darvber er betrübt worden vnd geweinet / als sie aber dessen die Vrsach gefragt / hat er sich zuerkennen geben / sey von ihrem Gesang in solchen Schrecken gerahten / das er ihr nichts thun können / sie müste auch einen guten Engel zum Beystand haben / vnd wolte hertzlich wünschen / das er bey GOtt auch in solchen Gnaden / wie sie / sein möchte / aber er wüste wol das er bey Gott keine Vergebung köndte erlangen / weil er zuviel böses gestifft / vnnd vber neunzig Personen vmbgebracht / dargegen das Weib ihn getröstet / an GOtt nicht zuverzagen / sondern vmb Vergebung zu bitten / vnd sein Leben zu bessern / darauff er vermeld / er hette ihm etlich mahl / aber vergebens / solches vorgenommen / besorge wol / das sein stündlein zur Straff nicht fern / hiermit selbig Weib mit friden von sich gelassen. Weil auch drey Meilen von Prag / auff der Strassen nach Oesterreich zu / in einem Gehöltz ein zeuhero grosse Rauberey beschehen / als ist von Prag auß ein Wagen mit Scherganten vnd Scharpffrichtern sampt zweyen zu Roß / auff die Manier als obs Kauffleut weren / außgeschickt worden: So bald nun die Räuber deß Wagens vnd zweyer Reuter gewahr worden / haben sie sich auß dem Gesträuch herfür gemacht / in hoffnung eine gute Beut zu holen / die Hencker vnd Büttel aber haben mit ihren Rohren vnd Henckers Schwerdten dermassen vnder sie gesetzt / das sie die flucht nemmen wollen / welchen die Reuter vorgesetzt / vnd also sieben ertapt / vnd in die Altstätter Schachteley / vnder denen vier hart verwundt / eingebracht / welche hernach ihren Lohn empfangen.

Etliche Räuber werden bey Prag ertappt vnd gefangen.

66. Demnach in vbergebung Wesel in fünff Puncten vnder anderm versehen vnd promittirt / das den Religionsverwandten in ihrem Kirchen Exercitio kein hinder-

Statt Wesel wird von Spanien belägert.

nuß

Meteran. lib 31. der Niderländischen Historien. pag. 44.

nuß beschehen solt/ diesem nun zu entgegen/ sind der tag einen viel Spanier in die Kirchen daselbst kommen/ vnnd den Prediger Henricum Copium nicht allein verspottet/ sondern es haben auch etliche auß Boßheit vnd Rachgier jhre Rappier außgezogen/ daher ein grosser Tumult sich erhaben/ in dem die Weiber/ mit verlierung jhrer Stül/ Bücher/ Heucken vnd Hauben/ die Kirchen geraumbt/ welcher Tumult durch etliche vornehme Spanier/ denen solcher Muthwillen mißfallen/ gestillt worden/ vnnd hat darauff der Prediger seine Predigt continuirt/ damit aber hinfüro dergleichen Tumult sich nit mehr zutragen möchte/ so ist auff anhalten der Statt vom Gubernator Ian de Gonsales ein Schiltwacht/ so offt man geprediget/ hinfüro vor die Kirch gestellt vnnd gebotten worden/ das kein Soldat/ deß Intents vnd Muthwillen vnd vnfug zu treiben/ in die Kirch gehen solt. Vnd ob wol auch/ laut deß 3. Artickels veraccordirt/ das die Burger in W.sel mit keinem vnderhalt vnnd bezahlung der Soldaten/ außgenomen Hauß- vnd Dienstgelt/ solten beschweret werden/ so haben doch die Burger die eingelegte Guarnison ein lange zeit mit Kost/ Spetz vnd Tranck versehen müssen/ biß vnd so lang sie es nit mehr erschwingen vnd zu wegen bringen mögen/ haben sie auff vielfaltiges sollicitiren endlich ein Servis ordnung vom Marchese Spinola außgebracht/ deren doch vngeacht/ haben die Spanischen die Burger braun vnd blaw geschlagen/ vnd jhnen solches alles abgedrungen/ auch noch darzu der Rath jhnen zwey tausent gulden/ alle Wochen verschaffen müssen: Ja haben auch etliche sich vnderstanden/ ehrliche Frawen zu nothzüchtigen/ vnd wann die Männer darüber geklagt/ seind sie wol abgeschlagen vnd verwundet worden/ aber abgewiesen worden. Bald hernach ist die Statt Wesel wider beschehen gelübd noch weiter mit zwey tausent Mann steiff belegt/ vnd darzu noch drey hundert Pferd einquartirt worden/ darvber Don Luis de Vilasco commandirt/ der seinen Sitz auff Jöckerens Hauß genommen/ dahin man jhm bey dreyssig Betthe mit deren zugehör vnd alle andere sachen was nur von nöthen/ præcisè verschaffen müssen/ vnd ist wegen dieser Inquartirung anders nichts dann grosser Jammer/ Elend vnd Noth vnder den Burgern zu sehen gewesen/ vnd als ein Ehrsamer Rath bey Marchese Spinola vor seinem verreysen nach Brüssel durch jhre Deputirte sich dessen bezeuget/ alldieweil solches wider den getroffenen Accord vnd ersten Artickel were/ darinn verabschiedet/ daß man nur ein tausent Mann einnemmen solt/ hat Spinola durch Graff Heinrichen vom Berg geantwortet/ es were wahr das in den Artickeln stünde/ das man tausent Mann einnemmen solte/ aber die wörter (nicht mehr oder drüber) weren da nicht beygesetzt/ vnd müste man derhalben das Volck nothwendig einnemmen.

67. Die Spanischen haben damals ein Anschlag auff die vornehme Aptey Siburg gehabt/ vnnd an den Abt begert/ daß er Guarnison vom Regiment von Hochstraten ins Kloster vnd Stättlein einnemen solt/ welches der Abt dißmahl abgeschlagen/ mit vermeldung/ er wolle sein Kloster vnd Stättlein selbst verwahren/ vnd wer hiernechst von Keys. May. zum Fürsten deß Lands ernent würd/ denselben wolte er darvor erkennen/ vnder dessen hat Juncker Hatzholtz/ so eine Companey in drey hundert starck von den Herren Staden vnd ein directorium im Land vom Berg hat/ in vier tausent Bauren in der eyl auffgemahnt/ die Brücken vber die Sieg abgeworffen/ vnd die Spanischen dermassen kurtz gehalten/ das sie ohne schaden durchziehen/ vnd zu Dallendorff vberfahren müssen/ vnnd demnach theils Stadische Reuter von Arnsperg auch gestreyfft/ hat der Churfürstl. Cölnische Rittmeister Caspar von Heyden/ jhnen vorgewartet/ deren zwantzig erlegt/ vnd die andern auß dem Reste verjagt. Hiezwischen hat der Fürst von Newburg zu Brüssel mit dem Graffen von Hohenzollern/ Keyserlicher Majestat Gesandten zu den Gulichischen sachen/ vnd mit Marchese Spinola offtmals Rath gehalten. Marchese Spinola hat sich gegen den Königen in Franckreich vnnd Engelland wegen der Pacification statlich entschuldigt/ das der mangel nicht an seiner/ sondern an der Staden seiten sich befinde/ darneben auch rationes angezogen/ was die Staden hierunder gesucht/ wie mit dem König in Spanien mit dem Treves vnd gemachten Stillstand gehandelt/ vnd dann was sie gegen dem Römischen Reich im Schild führten.

Spanische haben ein Anschlag auff die Abtey Siburg.

68. Demnach vnlangst der Ertzbischoff oder Administrator deß Ertzbistumbs Magdenburg/ ein Marggraff von Brandenburg/ sich mit einem Frawlein von Braunschweig vermählet/ als hat deßwegen ein Differentz zwischen dem Ertzbistumb vnd jhr Gnaden sich erhaben/ ist aber folgends ein vergleichung erfolgt/ wie starck nemlich die Hoffhaltung solt gehalten/ vnd darzu ein Deputat ernent werden/ damit das Capitel nicht in weitere beschwerung kommen möchte/ vnd ist hiermit von demselben in den Heurath consentirt worden.

Administrator deß Ertzbistumbs Magdenburg verheuratet sich.

69. Zu ende diß Jahrs nemblich den sechs vnd zwantzigsten Decemb. ist deß verstorbenen Hertzogen von Würtenberg Hoch vnnd Christseliger Gedächtnuß hinderlassen Gemahl/ nach erlittener zimlicher Leibsschwachheit vnd genommenen seligen Abscheid auß dieser Welt/ zu Stutgart zur Erden bestätigt worden/ darauff folgende Nacht vmb zwölff Vhren dem jetztregierenden Hertzogen Johann Friderichen ein junger Printz geboren worden.

Die alte Fürstin vom Würtenberg wird zur Erden bestattet.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen / so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Matthiæ deß Ersten / zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Vierdte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Keyserliche Inquisition wird zu Franckfurt angestellet. 2. Der dritte Stand in Franckreich thut seine erklärung wider die verführische Bücher der Jesuiten. 3. Wegen deß Spinola Kriegsexpedition hat man allenthalben gute auffsicht. 9. Die vnirte Fürsten vnd Stände haben ein versamlung zu Nürnberg. 7. Keyserliche Majestat publiciret ein Mandat wegen deß Müntzwesens 6. Die Venediger machen ein Verbündnuß mit den Schweitzern. 10. Moscowitische Bottschafft kompt in Polen an. 11. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm left zu zu Newburg reformiren. 12. Ertzhertzog Albertus erkläret sich wegen deß Gülichischen Kriegs. 15. Die Burger zu Wormbs erhalten ein Mandat wider den Wucher der Juden 16. Die Juden werden zu Wormbs außgetrieben vnnd jhr Tempel wird zerstöret. 17. Im Niderland wird Kriegsvolck vor den Saphoyer geworben. 20. Keyserl. Maj. erklären sich wegen deß Exercitii Religionis zu Sanct Virich. 21. 22. Die Statt Wormbs wird vom Churfürsten zu Heydelberg vberzogen vnd eingenommen / left Chur Pfaltz ein Schreiben an Keys. Maj. deßwegen abgehen. 23. Der Hertzog von Saphoy left etliche Schrifften außgehen / den Krieg zwischen jhm vnd dem Spanier betreffend. 27. Ersucht auch deß Keysers hilff in seinem Kriegswesen 28. Zu Berlin entstehet ein grosser Tumult wegen der reformirung. 29. Zu Wien kompt ein Türckische Botschafft an. 30. Ein Schlacht wird zwischen dem Saphoyer vnd Spanier gehalten. 31. Der König in Franckreich publicirt ein Mandat wegen deß Saphoyschen Kriegs 32. Zwischen Saphoy vnd Spanien wird ein Fried geschlossen. 35. Der Fried wird mit dem Türcken erneweret. 36 Franckreich erzeiget sich schwirig wegen der Hochzeit mit Spanien. 37. Brandenburg apprehendirt die Possession in der Marck. 41. 42 43. Grosse Fewersbrunst zu Bloggaw vnd an andern Orten entstanden 44. Ein Declarationschrifft wird vom Parlament zu Pariß dem König vbergeben. 46. Die Statt Braunschweig wird von dem Hertzogen belägert. 47. Die Reformirten in Franckreich schicken ein Legation an den König. 48. Die Printzen in Franckreich rüsten sich wider den de Auere. 49. Die Statt Rüstheim wird reinirt. 46 & 52. Die Statt Braunschweig wird hart bedranget vnd vom Graffen von Solms entsetzet 53. & seq. Frtdens Tractation wird zwischen der Statt Braunschweig vnd dem Hertzogen gehalten. 51. Graffschafft Ravensperg wird von Staden im Namen deß Marggraffen von Brandenburg eingenommen. 50. Der Printz von Conde bringet die Reformirten in Franckreich auff seine seiten.

1615

Keyserliche Inquisition zu Franckfurt angestellt.

DAs gestalt wegen der Franckfortischen vnhändel vnderschiedliche Vnderhandlungen angestellt / was massen auch hiernechst die Rädelsführer dero bißher vielfaltiger newer vnwillen halber in die Aacht erkläret / vnnd endlich zu hafft gebracht worden / darvon ist in [a] vorigen Jahren vnderschiedlich meldung beschehen / warauff dann nun zu Anfang deß Januarij die hierinn Keyserliche Commissarien jhr höchst- vnnd hochansehenliche Herren Subdelegirten auff verhergehende allecuration in die Statt Franckfurt verschickt / vnd die von jhr Keyserlichen Majest. erkante Inquisition / zu erforschung / der Rädelsführer vnd jhrer Mitgehülffen / ins Werck zurichten / welcher dann auch also erfolgt / vnd die Herren Subdelegirten bey sechs Wochen lang dero Orts verblieben / die Inquisition continuirt / die Gefangene examinirt / vnd also nach verrichtung dessen / sich wider ad referendum gen Hauß verfügt.

[a] 2 Supra Lib. 1. Num. 45. 74, Et lib 2 N. 2 16. lib. 3 Nu. 1. 40. 41. 42 49, 50. & seq.

Deß dritten standts in Franckreich erclärung wider die verführische Bücher der Jesuiten.

2. In vorigem Jahr ist vmbständlich referirt / was massen das Parlament zu Pariß wider deß Jesuiten Francisci Suaretz Buch ein Sententz vnd Vrtheil verfast vnd publicirt / das nicht allein selbig Buch als auffrührisch vnd ärgerlich nicht distrahirt / feyl gehabt vnd behalten / sondern auch durch den Nachrichter verbrandt solt werden / deßwegen nun auch der dritte Stand in Franckreich folgender gestalt sich erklärt. Nach dem nunmehr von etlichen Jahren hero die gottloß vnd schädliche Lehr in auffrührischen Büchern an Tag kommen / dardurch der höchsten von GOtt bestätetigten Herrschafften gewalt zerstört werden will / vnd sintemahln das gewiß vnd vngezweiffelte Recht der Königlichen Authoritet vnd Gewalt niemand verborgen / so wolle die Königliche Majestat vnderthänigst gebetten sein / dahin gnädigst sich zu erklären / das gleich wie dieselb vor den höchsten in dero Stand / vnd welche jhre Kron ohn mittel von Gott empfangen / erkant wird / also auch kein gewalt / welcherley auch dieselbe / Geist- oder Weltlich sey / auff Erden gefunden were / der da auff dero Majestat Königreich einiges Recht anziehen / noch die Vnderthanen von der schuldigen Trew vnd Gehorsam rechtmässig / es were auch vmb welcher vrsachen / vnder was Prætext es jmmer wolle / entbinden vnd außziehen möge / vnd das diese schön denckwürdige Regul / als dem Wort Gottes gemeß / vnnd diesem Statu erbawlich / in seiner Majestat Königreich vor ein gründliches Gesetz gehalten / von allen dero Vnderthanen / weß Stands vnd Wesens die auch seyen / ohn einigen vnvnderschied / Limitation / vnd in vngleichen Verstand ziehung / vor heylig / gerecht vnd warhafft angenommen / vnd von allen Beampten / vnnd welche sonsten beneficia zu empfangen / vor würcklicher Antrettung jhrer Benesicien / oder zu förderst vnd ehe sie die vbung jhrer Diensten vnd Aempter an die Hand bekommen / mittels Eyds bekräfftiget / vnnd mit auffdruckung jhrer Sigillen gelobt werde: Die widerwertige Regul aber vnd insonderheit die Könige zu erwürgen oder abzusetzen / wider dieselbe sich auffzulehnen / vnd auß dem Joch jhres gehorsams auß irgends einer anleytung sich zu wicklen / vor verfluchet / GOTT loß / die auch der Warheit zugegen lauffe / vnd das erbawliche auffnemmen dieses Reichs verhindere / alle Bücher die ein solches lehren / vor auffrührisch vnd verdamblich / alle Außländer so dergleichen schreiben oder dasselbige öffentlich außgehen lassen / vor geschworne Feind seiner Krone / alle Vnderthanen was Stands oder Beruffs auch die sein mögen / vor Rebellen / Verbrecher deß Hauptgesetzes dieses Königreichs / vnd beleydiger der obersten vnd höchsten Mayestat erkläret werden / vnd dannenhero alle Väter verpflichtet sein soll n / jhre Kinder obgesetzten schönen Spruchs zu vnderweisen / alle Schulmeister selbige jhre Schuler zu lehren / alle Vorsteher vnd Professores in jhren Schulen zuverkündigen / alle Prediger solches von den Cantzeln herab jhren Zuhörern einzuschärpffen. Vnd wo sich auch einiges Buch / von frembden Kirchendienern oder andern Stands Personen außgangen / welches directè oder indirectè eine widerige meinung unhielt / befinden würde / da sollen die Geystlichen eben desselben Ordens / so selbiger anderst in Franckreich geduldet wird / verbunden sein / darauff zu antworten / dieselbige meinung vmbzustossen / vnd ohn einiges ansehen vnd verwürckung deren zu widersprechen / bey straff deß Lasters der verletzten Majest. vnd deren die den Feinden dises Reichs vorschub leisten.

Wegen deß Spinolz Kriegs expedition hat man allenthalben gut auffsicht.

3. Vmb den vierdten Januarij haben die Staden den vornembsten Hänsestätten (vnd sonderlich Bremen / das sie vor Verrätherey sich wol fürsehen solt) zugeschrieben / vnd die Spanische Liga vnd Kriegspræparation / vnd das jhnen es vielleicht mitgelten möcht / vmbständiglich zu gemüth geführt / das sie derowegen wachend vnd in guter hut sein wolten / auch im fall sie noch willens in den vereinigten Niderlanden in Bündnuß oder nähere Freund-

schafft zu retten / solches nunmehr lenger nicht außzustellen / deßgleichen die Verträg / so sie von vndencklichen Jahren mit den vornembsten Stätten dieser Land angericht / zu renovirn vnnd confirmirn / sampt andern mehr erwegungen / auff dieses haben die Bremer nicht allein vor die Statt starcke Schantzen zu bawen einem Ingenior verdinget / sondern auch mit Soldaten vnd aller nothurfft sich versehen.

Staden werden vom König in Engelland verwarnet gute sorg vor die Statt Embden zu haben.

4. Weiln auch die Staden vom König in Engelland selbst verwarnet worden / daß sie ein wachendes Aug auff die Statt Embden vnd deren Hafen haben solten / als haben sie mehr Kriegsvolck dahin gesandt vnnd verordnet / auff den Portum zwo starcke Festungen zu machen / haben auch auff die Embs mehr Kriegsschiff gelegt / gute Wachten zu halten. Es sind auch Warnungen von Bern einkommen / darneben sie etliche Befelchshaber von Graff Moritzen begert / jhr in bereitschafft habend Volck / wo der Feind ansetzen wird / recht anzuführen. Sonst ist zu Amsterdam bericht einkommen / das die Holländische Kriegsschiff in Ost Indien in dem Königreich Ternate widerum ein Festung erobert vnd die Spanier vertreiben / das also die Holländer meysten theils der Molucklischen Inseln sich impatronirt.

Ein Holländisch Kriegsschiff erobert im Königreich Ternate ein Spanische Festung.

König in Engelland nimbt viel Volck an / darauff Ertzherzog Albertus viel Stätte am Meer gelegen / starck besetzt.

5. Vnd demnach der König in Engelland dieser zeit in zwölff tausent Mann mustern / in Waffen sich exercirn vnd trillen / auch viel Kriegsschiff zurüsten lassen / als hat Ertzherzog Albertus vor vnversehenem vberfall die Stätt Bruck / Newport / Ostende vnd andere mehr Stätt am Meer gelegen mit mehr Soldaten besetzen / auch drey hundert Botsgesellen zu Antorff annemmen lassen / solche auff dem Rhein zu gebrauchen. Es hat auch der König in Engelland einen Gesandten zum Ertzherzogen Alberto gesandt / jhre Durchleucht. noch einmahl der Kantisch en Handlung zu erinnern / ob dieselbe köndte ratificirt vnnd vollzogen werden / damit die Landen vnd deren Jnwohner einmal möchten auß dem schweren Joch der Soldaten errettet vnd erlöset werdē / als von welcher selbige schöne Länder so gar außgesogen vnd außgepocht / in grund verderbt würden / in widrigen fall wolte jhr Maj. vor Gott vnd der Welt protestirt haben / daß sie das jhrige darbey gethan / vnd nichts anders als den lieben Frieden gesucht. Die Vnderthanen zwar in Gülchischen Landen / haben vnderschiedlich bey den hinderlassenen Newburgischen Räthen vber den Trangsal der Soldaten geklagt / sind aber an den Gubernator zu Wesel Don Luis di Vilasco verwiesen worden / welcher jhnen nit allein keine Leichterung verschafft sondern hat noch eine newe Schantz zwischen Wesel vnd Rees auff einer Höhe nicht weit vom Rhein verfertigen / auch zu Wesel rings vmb die Stattmawer Soldatenhäuser bawen lassen / darzu viel materialia auß Cölln kommen / darauß dann leicht abgenommen worden / das die Spanischen die Gülchische Land so bald nit raumen würden / wie sie dann insonderheit die Statt Wesel mit allerhand Munition vnnd Victualien zum vberfluß durch starcke Convoyen versehen / vnd damit der Fürst von Newburg deß Kriegskostens möchte abkommen / als ist sein Volck abgedanckt / vnd also bald wider von Don Luis di Vilasco angenommen worden.

Vnirte Fürsten vnd Stände hatten ein versamlung zu Nürnberg. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. lib. 3. pag. 475. & seq.

Thur Sachsen schreibet den vnirten Fürsten die Gülchische Sachen betreffend.

6. Gegen endung deß Jenners / haben die Vnirte Chur-Fürsten vnd Ständ vber vorigen zu Heylbron noch ein Correspondenztag zu Nürnberg halten lassen / darbey sich dann auch die Königliche Frantzösische / Engelländische / Dennemärckische vnd der Herrn Staden Gesandten befunden. Vnd demnach vnlangst zuvor in der Zusammenkunfft zu Heylbronn gehalten / ein Commission bey jhr Churfürstlichen Gnaden von Sachsen abzulegen verordnet / als ist deren Beantwortung in dieser Congregation abgelesen worden / deß Jnnhalts: Der Hochgeborn Fürst vnser freundlicher lieber Vetter / Bruder vnnd Gevatter / Herzog Joachim Ernst / Marggraff zu Brandenburg / ꝛc. hat vns freundlichen in Schrifften berichtet / was massen Ewer Lieb vnd jhr von dem zu Heylbronn ewerm Vnions Conventu seine Liebden bey vns Werbung abzulegen freundlich / vnderthänigst ersucht vnd gebetten / sich darbey nicht Persöhnlichen erscheinens halber entschuldigt / vnnd Ewer Lieb vnd Ewer S. L. zugestellte Credentzbrieff vnd Memorial vns zugeschickt / mit freundlicher bitt das wir seiner Lieb auffgetragene Werbung erwegen / vnd Ewer Lieb vnd euch mit gegenwertiger Antwort versehen wollen. Haben demnach das vberschickte Memorial vberlesen / erwogen / vnd darauß Ewer Lieb vnd Ewer deß in Gülchischen Landen entstandenen Kriegswesens halben gedancken / wie sie vermuthen / das derselbe von den Catholischen Ständen herrühre / vnd zu vndertruckung der Teutschen Libertet / vnd vnserer wahren Christlichen Religion angesehen / auch ferner bey vns / der Römischen Keyserlichen Majestat / vnserm allergnädigsten Herren anzubringen / suchen vnd bitten / vnd zugleich wegen der Gülchischen Landen vnd dero Possession Vorschlag / zur genüge verstanden / bedancken vns freundlich vnd gnädigst / das Ewer Lieb vnd jhr durch ansehentliche Absendung mit vns deß betrübten Zustands halben Communication halten wollen / wolten vnsers theils nichts liebers wünschen / als daß das Römisch Reich vnnd dessen Glieder an einem solchen Zu- vnnd Wolstand bestünde / das niemand zu klagen vrsach / Männiglich bey dem seinen zerühiglich verbleiben / vnd zu dem was zu guter befügnuß vnd Recht / ohn einige Verhindernuß durch vnpartheyische Justicien kommen vnd gelangen möchte / zu welchem ende dann vnd dessen erlangung / das Römisch Reich mit einem Haupt versehen / stattlichen vnd wol erwogenen Reichs Constitutionibus gefasset / vnd Männiglich zu dessen Respect / auch stäten vnd festen Observantz verbunden vnd obligirt. Nach dem aber / wie Ewer Lieb vnd euch wissend / der gebührende Respect gegen dem Haupt gefallen / das mißtrawen vnder den Ständen erwachsen / vnd von Tag zu Tag zugenommen / auch nicht wenig bey jüngst gehaltenem Reichstag durch erfolgte vnnachbarliche Separation vermehret worden / ein jeder bey seiner gefasten Opinion vnd Meynung / vngeacht alles treuen erinnerns vnd vermahnens verharret / vnd dieselben endlich durch extrema zu behaupten jhnen vorgenommen / ist es zu diesem jetzt im Reich vor Augen schwebenden betrübten Zustand kommen / vnd das Haupt nothwendig auff Mittel vnd weg dencken müssen / dadurch in etwas die Keyserliche Authoritet vnnd Hochheit möchte erhalten / justitia den Beleydigten administrirt / vnnd viel böses vnd schädliches / so dem Reich zuvor beygestanden / abgewendet werde. Dann was die General Staden der Keyserlichen Majestat mit deren in Gülchischen Landen sich jetzt befindlichen Kriegsexpedition vor vrsach geben / ist Männiglich bewust / in dem sie die Festung Gülch eingenommen / das von Newburg darinn habendes Volck herauß geschafft / dieselbe mit viel tausent starck besetzt / vnd nothürfftig prosantirt / alles zu dem ende / damit die jenige Execution / so durch jhre Maj. wider die Statt Aach / angeordnet werden möchte / dardurch zu verhindern / vnd sich derselben vnd anderer Oerter mehr zu bemächtigen. Welches dann hierdurch / da solches vorhaben fortgängig gewesen / der Keyserlichen Hochheit vnd dem Reich / so bald den Benachbarten Chur- vnd Fürsten nicht wenig nachtheil vnnd vnheil were zugezogen worden / dem Haupt aber hierinn ein wachendes Aug zu haben / vnd Männiglich vor schaden zu versichern obligt vnd gebühret / so können wir an vnserm Ort nichts befinden / wie an jhrer Keyserlichen Majestat das jenige zu improbirē / so sonder zweiffel von andern mehrers gebilliget vnd gut geheissen worden / viel weniger aber sehen wir einige vrsach / dardurch Ewer Lieb vnd ewerm suchen vnnd bitten / nach der Römischen Keyserlichen Majestat von vns zu zemuthen werden könte / die allbereit vollstreckte Executiones abzuschaffen / vnd dem Kriegsvolck abzudancken / dieweil solches anmuthen wider die Keyserliche Hochheit lauffen wolte / bevor da die General Staden auff den Beynen / vnd gar leichtlich sich der Oerter vollend impatroniren / vnd das letzte ärger werden könte / als das erste. Wir haben aber nicht vnderlassen wollen an die Römische Keyserliche Majestat zuschreiben / vnd dieselbe vnderthänigst

zu ersuchen / bey dero Kriegsvolck die verfügung zuthun/ damit es in terminis verharren/ vnd keinen Stand offendiren vnd bedrängen möchte / versehen vns auch gäntzlichen/ es solle vnserm suchen statt gegeben werden / vnd sich niemand dessen zubeschweren vrsach haben/ dann das Ewer Lieb vnnd jhr vermeinen / diese Kriegsexpedition were zu dem ende bey den Catholischen caußirt worden / die Teutsche Libertet vnd Freyheit so wol vnsere wahre Christliche Religion hierdurch vnderzutrucken / von dem ist vns gantz nichts bewust / können auch die Catholischen dessen nicht beschuldigen / sondern halten viel mehr darvor / das den Catholischen an ruhe vnd Fried/ starcker / fester vnd sterer haltung deß Religion vnd Prophanfriedens/ so viel gelegen als den Evangelischen. Da sie auch gleich ein solch Intent gefast vnd jhnen proponirt/ da doch die dispositio bey GOtt dem Allmächtigen / vnd viel eher ein solch Werck in sinn zunemmen als zu exequiren / wir würden auch auff solchen fall nicht still sitzen/ oder den Catholischen solch fürnemmen recht sprechen / sondern neben andern diß darbey thun/ was vnser Stand / Pflicht vnd Gewissen erfordert/ vnd zu förderung der Teutschen in vnnd auff deß Reichs Constitutiones gegründte Freyheit/ so wol vnserer Christlichen Religion nöthig. Vnd dieweil wir vernommen/ das Ewer Lieb vnd Jhr entschlossen/ die Römische Keyserliche Majestat durch Gesandte oder Schrifften hierunder zu ersuchen / so zweiffeln wir nicht / es werden von jhrer Majestat Ewer Lieb vnd jhr dieses vornemmens vnnd fernern vorhabens der gestalt bericht erlangen / das Ewer Lieb vnnd Jhr friedlich damit sein können / in massen wir dann ferner der Gravaminum halben erbietig / zu dessen erledigung jhrer Majestat geneigt / so wol wegen deß Compositionstags/ vnangesehen vns darvon vnd dessen bewilligung nichts bewust/ bey der Keyserlichen Majestat einnemmung zu thun/ vnd sonsten vns allenthalben also zu erweisen/ wie wirs gegen GOtt/ der hohen Obrigkeit / vnd Jedermänniglich zu verantworten getrawen. Die Gülchischen Sachen aber betreffend / davon das andere Herren Marggrafen zugeschicktes Memorial meldung thut/ däuchte wir vnnöhtig/ vnsere vnd vnsers Hauses gute befügnuß vnd Recht an den Gülchischen Landen weitläufftig außzuführen/ oder anzeig zu thun / wie vngütlich man mit vns vnnd vnserm Hauß bißhero vmbgangen / vnd die grosse vnerwiesene geduldnuß gebraucht/ dieweil es Ewer Lieb vnd euch vberflüssig bekand. Es hette auch jetzigem Vnwesen vorgebawt werden können/ wann man dem Gütterböckischen Vertrag were nachkommen / vnnd demselben gemeß sich erzeigt/ nach dem aber dasselbe nicht erfolgt / das possessorium nunmehr gefallen/ vnd nichts vbrigs als das petitorium, zu welches anstellung allbereit allerseits Interessenten an Keyserlichen Hoff zu güte vnd Recht citirt vnnd vorgeladen / vns vnsers theils daselbst zu erscheinen erklärt / als müssen wir es auch darbey bewenden lassen/ dieweil die Cognition dieser sachen/ innhalt der Reichsordnung/ der Keyserlichen Majestat allein zuständig / nunmehr zur Possession nicht zu gelangen / man wolte sich dann der Keyserlichen Majestat opponiren / vnd alles dem gefährlichen außgang deß Kriegs vnderwerffen/ ꝛc. Nach verlesung dieses Schreibens/ ist den zehenden Februarij ein Curier von den Vnirten Chur-Fürsten vnnd Ständen Gesandten zu jhr Churfürstlichen Gnaden von Sachsen mit ferner erinnerung abgefertiget worden / warauff dann dieselbe nachfolgends Schreiben an jhr Keyserliche Majestat abgehen lassen: Allergnädigster Herr / Ewer Keyserlichen Majestat ist ohn mein erinnern allergnädigst bewust / was wegen der Execution wider Aach vnd Müllheim vnd ewer Keyserlichen Majestat Namen fürgangen/ auch welcher gestalt der Marchese Spinola sich solcher Stätt / so wol etlicher andern in den Gülchischen vnd zugehörigen Landen gelegener fürnemmer Ort vnd plätz bemächtiget. Ob nun wol mein meinung nicht ist / wie es mir dann keines wegs gebühret/ ewer Keyserlichen Majestat Intent dißfalls nachzufragen/ sintemal mir nicht allein derselben Keyserlichen friedfertiges vnd zu erhaltung gemeines Wolstands geneigtes Gemüth/ mehr als vberflüssig bekandt / vnnd beneben wissend ist/ daß sie zu der Execution wider Aach vnd Müllheim dahero gnugsame vrsach gehabt/ damit der General Staden/ vnder einnemmung der Festung Gülch/ verdecktem vorhaben bey zeit gestewert / dero Keyserlichen Authoritet vnnd Hochheit erhalten/ die liebe Iustitia befördert/ vnd das jenige so nach Ordnung der Rechten erkant/ zu seinem gebührlichem Effect gebracht würde / sondern darbey ich auch der vnderthänigsten Hoffnung lebe/ es werde / die einnemung der in Gülchischen vnd zugehörigen Landen gelegenen Oerter/ dahin von Ewer Keyserlichen Majestat vermeint sein/ dahin solche zu der lang gewünschten Sequestration allen Interessirten zum besten gebracht / sie mit jhrer nothurfft nunmehr gegen einander schleunig gehört werden / einem jeden auch hernach das jenige / so jhm Gott vnd das Recht gönnet/ ohne jemands verhinderung frey widerfahren vnd folgen möchte/ so kan doch Ewer Keyserlichen Majestat ich aller vnderthänigst nicht bergen / das deroselben zweiffels ohn trewherzig allergnädigste sorgfältigkeit von vielen dahin nicht verstanden/ sondern also gedeutet werden will/ als ob zu solcher Execution nur Ewer Keyserlichen Majestat Namen gebraucht / sonsten aber derselben was anders gesucht werde. Vnnd ob wol ich zwar dieses alles in meinem Ort bißhero standhafftig widersprochen/ auch für mich wol weiß / was ich von dergleichen Discurriren / glauben oder nicht glauben soll/ wann aber solche reden hin vnd wider/ wie ich bericht / mehr getrieben worden/ so hab ich dieses alles Ewer Keyserlichen Majestat ich allervnderthänigster trewer Wolmeinung als gehorsamst entdecken sollen/ mit allervnderthänigster bitt / sie wölten solches von mir in Keyserlichen Gnaden vermercken vnd auffnehmen/ die Sachen auch deren Keyserlichen gegen das geliebte Vatterland vnd dessen friedlichen Wolstands tragenden wolgemeinten Affection nach / damit man in terminis bleiben/ Fried vnd Ruhe im Reich erhalten / vnd auff dem widerigen fall/ da man weiter greiffen solte / nicht ein vnverhofft verderbliches Fewer angezündet werde / das villeicht hernach so bald nicht zu löschen / in massen dann darbey zu Ewer Keyserlichen Majestat mich nichts minders allervnderthänigst getröst/ sie werden bey dieser Occasion mir vnd meinem Hauß/ in den Gülchischen Sachen (wie sie Gott lob an jetzt sonderlich wol thun können) auch alle gnädige beförderung beweisen / damit wir in gesampt dermal eins vnd nach so lang gehabter gedult/ zu dē/ so vns von Rechtswegen gebührt/ gelangen/ vnd vnsers derselbē bißhero hiervber erwiesenen allen vnderthänigsten Respects vnd gehorsams im werck hin vnd wider geniessen mögen/ Ewer Keys. Maj. die zeit meines Lebens alle vnderthänigste gehorsamste getrewe dienst zu leisten/ erkenne ich mich schuldig/ auch hierzu bereit vnd gantz willig/ ꝛc.

Ein Curier von den Vnirten Fürsten zum Churf. von Sachsen abgefertigt / darauff dann dieselbe ein Schreiben an Key. Majest. abgehen lassen.

7. Bißher war nun ein geraume zeit mit dem Müntzwesen viel Finantz vnd Vnrichtigkeit vorgelauffen / also das auch ein Ehrsamer Raht in Nürnberg jhrer Innwohner einem nicht allein etlich tausent gulden so zu leicht gemünzt/ confiscirt/ sondern vber das noch der Statt jhn bandisirt/ derhalben hat Keyserliche Majest. diesem mißbrauch zu steweren/ nachfolgend Mandat/ darbey dann ein Abtruck was vor Dreycreutzer gelten solten/ das sich sonderlich das Königreich Böhmen darnach zu richten wuste / publicirt. Es ist vns in Gnädiger Gedächtnuß fürbracht / was vor Mandata vnd Ordnung verschiene Jahr vielfältig außgangen / mit welchen Weyland Keyser Ferdinandus vnser Herr Großvatter / gleichfalls Keyser Maximilianus vnser Herr Vatter/ vnd auch Keyser Rudolff/ vnser geliebster Herr Bruder alle hochlöblichster gedächtnuß / erstlich alle vnd jede vnwehrte Müntz/ durch das gantze Königreich Böhmen vnnd den darzu gehörenden Ländern / auffgehaben / hernacher auch alles außführen auß dem Land / alles Gold vnd Silber in ander Länder einem jeden vnder grosser Straff/ ernstlich verbotten vnd eingestellt haben/ gleichfalls auch wir vor 2. Jahren ein Mandat wegen der leichten vnd vnwerthen zwen Creutzer / welche mit vnserm grossen schaden außgewechselt vnd auß dem Land abgeschafft sein/

Keys. Maj. publicirt ein Mandat/ wegen deß Müntzwesens.

publiciren haben lassen / wider welches vnser Mandat vnd wider die Landsordnung nicht weniger in dises Königreich alle leichte vnd vnwerthe Müntz durch Fünde vnnd mancherley vortheil / als von vielen Christen / als auch Juden / zu vnserm vnnd vnserer getrewen Vnderthanen grossen nachtheil / schaden vnd verderb gezettet / vnd hergegen alle gute vnd werthe Müntz auß solchem vnserm Königreich an grossen hohen Summen / als von einheimischen Kauffleuten vnd frembden / also auch von Juden / welche hierinn jhren nutz gesucht vnd verendert / wider vnsere Mandata vnd Verbott / in andere Länder gebracht vnd weggeführt / welches biß dato allen Ständen zu grosser beschwer vnnd vnwiderbringlichen schaden sich gezogen vnd zeucht / auß welchen vrsachen vns auff weg vnd mittel zu dencken hat gebühren wollen / vnd gebühret / von wannen solche Spaltungen vnd klare mit grossem vnwiderbringlichen schaden verlaste Müntz vnd beschwerung / daran vns / den Ständen vnd Innwohnern dieses vnsers Königreichs / vnsern Vnderthanen hoch vnd viel gelegen / vorkommen würde / vnnd demnach auff vnser anbringen an die Stände deß Königreichs Böheim / auff verschienen gemeinen Landtag / welcher Anno 1614 in vnser Statt Böhmisch / Budweiß gehalten worden / von berührten Ständen einhelliglich beschlossen vnnd vereinigt / zu welchem wir auch verwilligt / vnd die Macht den obersten Officirern vnd Landrechtsitzern vnsern Rathen deß Hoff- vnd Cammerrechts / vnd den darzu auß der Gemein erwöhlten Personen gegeben / damit sie mit allem fleiß / in was werth ein jede Müntz sich befinden / außzusuchen / vnd was also deßwegen verordnung geschicht / damit solches durch gewisse Mandata in gemein zur Nachrichtung eines jeden zu wissen gethan würde / auff das alle vnwehrte / leichte / vnd etliche durchauß falsche Müntz / welche allhie so hoch gilt / auß diesem Königreich abgeschafft werden möchte / vnd also hoch nicht genommen werde / vnd seind willens / in kurtzen zeiten nach laut solches Landtags vereinigung / wie ein jede frembde Müntz im werth nach der Prob vnd Würde gelten / vnd neben solchen außgegeben vnd genommen werden soll / solches alles anbefehlen zu trucken vnd publiciren zu lassen / jedoch zu solchem auß billichen vnd erheblichen vrsachen also in eyl nicht folgen können / sondern nur allein auff dißmal / was erlich vnd viel leichte Groschen zu Dreycreutzer / Reichs / Polnische vnd Schlesische / vnd vnwehrte kleine Pfenning deren ein vnzehliche Summa in diß Königreich von allerley Kauff- vnd Handelsleuten von den Christen vnd Juden gebracht vnnd gezettet sein / darzu zwischen den darzu vnschuldig kommenden Leuten viel zwytracht / Zanck vnnd vnwillen entstanden vnnd entstehet / anbelangend solche schädliche Müntz / damit dasselbe abgeschafft werden möchte / vnd so hoch nicht gelten thät / mit diesem vnserm Mandat also versehen vnd dise verordnung hierinnen thun: Erstlich wer jmmer auß den Ständen vnnd andern Innwohnern deß Königreichs Böheim solche leichte Groschen zu Dreycreutzer / als Reichs / Schlesische vnd Polnische hat / oder haben / solche ein jeder / das er dieselben von dato an dieses Mandats in sechs Wochen nach einander ohn werde vnd außgebe / welche in solchen sechs Wochen zu Dreycreutzern gelten sollen vnd genommen werden können / aber nach Außgang solcher sechs Wochen / das solche allenthalben allhie im Königreich Böheim in gemein höher nicht außgeben vnd angenomen würden / dann zu Weissengroschen / oder zu vierzehen kleinen Pfenningen / vnd kein andere Groschen zu Dreycreutzern genommen vnd außgeben werden / dann die welche vnder diesem vnserm Mandat gedruckt / zu sehen. Zum andern / die kleinen Pfenning / dieselben daß sie gleichfalls in solchen sechs Wochen ein jeder außzubringen sehen. vnd so fern er sie nicht außbringen könte / wisse ein jeder / das er solche in vnser Müntz zu Prag / zu Kuttenberg / oder im Joachimsthal vberschmeltzen / probiren oder vbermüntzen lasse / gleichfalls wir in andern vorigen Mandaten / von hochlöblichster Gedächtnuß Königen in Böhmen / vnsern Vorfahren / solche Verordnung geschehen ist / vnd keine andere kleine Pfenning allhie im Königreich Böhmen nicht genommen würden / dann dieselben / welche bey hochlöblichster vnnd herrlichster Gedächtnuß / voriger Königen in Böhmen vnsern Vorfahren / vnd bey vnser glückseligen Regierung / gemüntzt sein / wie gleichfalls vnden getruckt zu sehen / daß allein dieselben gelten / genommen vnd außgeben werden sollen / vnd dieweil man bald keine andere kleine taugliche Pfenning nicht sicher / derentwegen haben wir solches / das andere kleine Pfenning vnsers schlags alsbald gemüntzet würden / vnd keine andere ausserhalb derselben / wie gemeldt / so hochlöblichster vnnd herrlichster Gedächtnuß von vorigen Königen in Böhmen vnsern Lieben Vorfahren / vnd bey vnser glückseligen Regierung gemüntzt sein / vnd allhie vnden getruckt zu sehen vnd außgeben / genommen vnd gültig sein sollen / versehen. Als haben sich auch biß dato etliche Personen als Christen vnd Juden solcher schädlichen vnd in vorigen Mandaten hochverbottenen vnordnungen sich vnderstehen dörffen / das sie gnugsam an der Müntze / Silber körnerichts / geschmeltztes vnnd außgebrentes / gleichfalls auch Pagament auß dem Land heimlich haben lassen wegführen vnnd bringen / andere vnsere gute Müntz aber verschmeltzt / außgewechselt / darauff aufgeben / vnd mit allerley vortheil / mit solchen betrieglich vmbgangen / derentwegen diß alles von vns mit diesem vnserm Mandat allem in gemein / vnd einem jeden insonderheit / vnd vnder einer gewissen vnd vnnachläßlichen straff verbotten wird / also / wer immer dergleichen vnbilliches vortheilhafftiges sich vnderstünde / vnd hierinn begriffen würde / der soll anderm zum Exempel / nach außweisung der Landsordnung wie Anno 13. 15. vnd 17. versehen / ohn Gnad vnnd alle verschonung würcklich gestrafft werden / benebens gebieten wir die jhre Herrschafften vnd Güter haben / gleichfalls in Stätten vnd Märckten aller Obrigkeit / gleichfalls Hauptleuten vnd Ampteleuten / so von vns / oder an statt vnser vnd auch von andern geordnet / insonderheit aber vnsern Einnemmern / vnd Grentzöllnern / das sie vber diesem vnserem Mandat vnd darinn obgeschriebenen vnsern Keyserlichen vnd Königlichen Verordnung würcklich handhaben / vnd dasselbe in allem seinem werth ohne verkehrung zu halten schawen / damit also dardurch allerley schädlichen sünden vnd vortheilen köndte vorkomen werden / vnd so fern wer der were / eine oder mehr Person auß den Ständen deß Königreichs Böheim / der solche obbenante verbottene kleine Pfenning nach publicirung solchen vnsern Verbott / es sey vnder was vortheil / fund vnd list / mehr ins Land brächte vnd bringen thete / außgewechselt vnd außwechselten / außgab vnd außgeben / ergreiffen vnd berüchtigen thete / der ein jeder mag vnd kan in solche Müntz nemmen / auff welchem Gelt jhn die helffte / die ander helffte aber den Grundherrn / darauff solches erfunden würde / gebühren soll / so fern aber einer auß den Außländern oder Juden in solcher vnordnung ergriffen würde / als soll dasselbe Gelt das bey jhm gefunden / auff drey theil getheilt werden / vnd davon ein theil in vnser Bömisch Cammer / das ander dem Grundherrn vnnd das dritte demselbigen / welchen denselben hierinn ergreifft / vnd außsucht / gebühren / vnd so fern jemand von sich selbsten solcher Person nicht mächtig sein vnd zu Recht bringen köndte / so soll das Recht solcher Statt / Marckt oder Dorff / wo solche vnordnung befunden würde / auff dessen begeren / welcher solche vnordnung wider diese vnsere Verbott außgesucht vnd bezüchtiget / jhme zu Recht zustehen / würcklich darzu halten vnnd zu thun schuldig sein. Was aber vnsere verordnete einnemmer an den Grentzzöllen anlangt / denselben thun wir ernstlich befehlen / daß sie auff den Grentzen fleissige vnd gute achtung darauff geben / vnd keinen auß den Außländern oder Juden als ins Land / also auch auß dem Land nicht lassen / sondern einen jeden / was sie vor Gut vnd andere Sachen auß dem Land oder wider allhero ins Land / es sey an was Sachen / auff Wägen / Karren / Kutschen / Rossen / oder auff was jmmer andere weiß oder sinn solches geschehen möchte / führen oder tragen / das Gut vnd jhre Wägen / gleichfalls die Truhen / Faß vnd Ballen / in was jmmer solches geführt wird / auff-

machen/ vbersuchen/ vnd so sichs befind/ daß sie vber diß vnser verbott/ auß vnserm Königreich Böheim/ es sey Silber körnichtes/ geschmeltztes/ außgebrentes vnd Pagament/ oder allerley Böhmische kleine Müntz wegführē/ oder wider hergezogen jrgend eine böse/ vnd allda von vns vnnd vnsern hochlöblichen Vorfahren verbottene/ in vnser Königreich Böheim also vnbillich/ vngebührlich vnd heimlich brächtē/ dasselbe soll ein jeden/ welcher hierinn von Außländern vnd Juden begriffen genommen werden/ vnd darvon in vnser Böhmische Cammer das eine theil gebühren/ der ander dem Grundherrn allda/ wo vnser Grentzzoll eingenommen wird/ vnd das dritte soll einemen welcher solches offenbaret vnd anzeiget/ welches wir euch allen vnd jeden insonderheit/ damit sie sich wüsten zu richten vnd vor schaden vnnd vnnachlässiger Straff zu hüten/ gnädiglich nicht haben verhalten wollen/ daran jhr vnsern endlichen vnd gnädigen Keyserlichen willen erfüllet.

Etliche Kauffleut zu Prag werden wegen deß Geltwechsels arrestirt.

8. Nach publicirung dieses Mandats/ ist zu Prag ein Handelsmann Peter Planck in verwahrung/ vnd etliche Kauffleut so mit jhm Wechsel getrieben/ in Arrest genommen/ aber auff gethane Caution dessen wider erlassen worden. Weil aber ausser beygefügter verzeichnuß noch etliche Sorten Dreyerenzer/ so eine geraume zeithero auch gültig gewesen/ sich befunden/ vnd je länger je mehr grosse Confusiones in kauffen vnd verkauffen geben/ als ist deren Specification Keyserlichen Majestat zugeschickt vnnd supplicirt worden/ solche biß auff den Landtag passiren zu lassen/ es sind auch etliche Kauffleut in die Hoff Canzley erfordert vnd ernstlich begert worden/ weil durch jhren vortheil vnd handel diese Müntz ins Land/ vnd die gute hinauß geführt vnnd gesteygert worden/ so solten sie ausser Lands/ so lang die newe verbottene Sorten vorhanden/ keine andere bezahlung als mit solchen Groschen thun/ vnd zu verhütung alles vortheilhafften gesuchs/ solt ein jeder das Gelt/ so er auß dem Land schicken wird/ zuvor dem Burgermeister anzeigen vnd durchsehen lassen.

Venediger machen ein Verbündnuß mit den Schweitzern.

9. Vmb diese Zeit hat die Herrschafft Venedig welche mit zwölff tausent Mann auff allen nothfall sich versehen/ mit den Reformirtē Schweitzern/ sonderlich mit den Herrschafften Zürch vnd Bern ein Bündnuß auff zwölff Jahr lang geschlossen/ vnd ein vergleichung wo ein oder die ander Parthey mit Krieg solte angefochten/ vnd wie es mit jhren Studenten vnd Kauffleuten wegen der Religion solt gehalten werden/ getroffen.

Moscowitische Botschafft in Polen angelangt.

10. Im Monat Februario hat die Kron Polen zu Warschaw einen Reichstag gehalten/ dahin die Moscowitische Bojaren einen Gesandten Fiedorn Ajechoiovvitz Zelubosky mit Schreiben abgefertigt/ darinn sie zu förderst meldung gethan/ das sie zwar vor der zeit dem jungen König in Polen mit einem Eydschwur jhre vnderthänigkeit erwiesen vnd ein geraume zeit auff jhn gewartet/ auch bey Königlicher Majestat vmb jhn solliciirt/ durch jhren Gesandten Philareta Galichinari; aber es were der Gesandte auffgehalten/ vnd den Moscowitischen Landherren keine Antwort worden. Förter were durch deß Königs in Polen Kriegsvolck aller gewalt vñ muthwillen in Reussischen Landen verybt/ vnd auch der Kirchen nicht verschonet/ sondern verwüst werden/ also daß sie vor ein sondere Güte GOttes erkennten/ daß sie solches Kriegsvolck auß dem Land geschlagen. Solch vnrecht wider gethanen Eydschwur andern theils den Moscowitischen Landen vnd Herrschafften zugefügt/ hetten sie die Ständ dem König/ jhrer Majestat/ jungen Prinzen vnd dero Räthen/ ja der gantzen Republic der Kron Polen vnd Littaw durch einen absonderlichen Gesandten nach der länge in Schrifften angekündigt/ welche/ weil man sie nicht annemmen wollen/ hetten die Reussischen Stände vors beste angesehen/ damit das Großfürstenthumb nicht vollends ruinirt würde/ zur Election eines newen Herren zu schreiten/ vnd hette also die Wahl den Michael Fiedrowitz troffen/ dessen Gottsförchtigkeit/ Glückseligkeit/ Mannheit vnnd Geschicklichkeit schon weit bekant/ vnd das sie allbereit bey seiner Regierung von vielen Feinden befreyet worden/ vnd durch GOttes Gnad vnd jhn einer gäntzlichen Befriedigung jhrer Herrschafft sich getrösteten/ das auch dieser jhr Großfürst/ so bald er ins Regiment kommen/ solche seine Regierung vnd die erlittene Vnbillichkeit zu förderst dem Römischen Keyser/ dann auch etlich andern Christlichen vnnd Heydnischen Potentaten anzukünden vnd vorzutragen/ verordnung gethan/ zu dem Ende dann vnderschiedliche Gesandten verschickt worden. Ferner möchten sie wünschen/ das zwischen dem König in Polen vnnd jhrem jetzigen Großfürsten ein beständiger Frieden getroffen vnd beyderseits Gefangene loß gemacht werden möchten/ vnd das den Moscowitischen Landen vnd Herrschafften die abgenommene Schätz/ vnd vor die Verwüstung gnugsame Billigkeit vnd erstattung gethan würde/ were sie nothürfftig/ vber diß were jhr gesinnen/ man wolte ansehenliche Legaten/ auch Zeit vnd Stell vnd Frieden zu tractiren ernennen/ so wolten sie auch jhre Gesandten darzu absenden/ damit zwischen den Regenten vnnd Landen Fried möchte gehandelt werden/ in dessen das ja der König den Krieg einstellen/ das Volck von Schmolentzko vnd den Moscowitischen Grentzen abschaffen/ den Gesandten Philaret/ Galussin vnd andere vnsaumlich loß geben wolte. Zum Beschluß sey jhr endliche Resolution/ im fall Königliche Majestat oder auch der junge König (welcher sein Recht cassiren/ vnd förter davon still schweigen solt) sich rechen wolten/ daß sie sich zu wehren gedächten/ darzu jhnen GOtt der Herr verhilfflich sein werde befinden derhalben der nohturfft nach/ das jhnen auff diß Schreiben ein Antwort vnd abfertigung erfolgen möge.

Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm ist zu Newburg reformirt.

11. Den ein vnnd zwantzigsten Februarij ist Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm mit vngefehr sechtzig Pferden zu Newburg angelangt/ folgenden Sontag haben die Jesuiten/ welche jhr Fürstliche Durchleucht mit gebracht/ die Schloßkirchen eingenommen/ dieselbe vnd sonderlich den Predigstul wider geweihet/ darauß ist die Bibel Lutheri vnd die Kirchenordnung abgeschafft vnnd Doctorn Heilbronnern zugeschickt worden/ dieses ist der alten Hertzogin/ weil es vor eröffnung deß Testaments beschehen/ sehr zu Hertzen gangen/ welcher zur Antwort worden/ das man in Geistlichen Sachen GOTT mehr als den Eltern zugehorsamen schuldig/ könte nichts destoweniger vngehindert jhr Exercitium im Schloß haben/ in welchem Saal sie wolt.

Verrätherey wider den jungen Printzen von Brandenburg wird offenbart.

12. Vmb diese zeit ist ein Verrätherey erschollen/ das nicht allein auff den jungen Printzen von Brandenburg/ jhn auß dem weg zu raumen/ sondern/ auch auff Goch Cleve/ Reeß vnnd Emmerich ein Anschlag soll gemacht sein gewesen/ derowegen dann selbige Stätt ein weil verschlossen gehalten/ etliche vornehme Personen darinn gefangen genommen vnd stärcker besetzt worden/ der Holländische Fiscal ist zur verhör der gefangenen zu Cleve erschienen.

Das Closter Syburg wird von den Spanischē besetzt.

13. Hierauff hat der Apt zu Syburg dessen am ende deß [a] vorigen Buchs gedacht worden/ etliche Spanische Soldaten zu sich erfordert/ vnnd heimlich auffs Closter die Possession einzunemmen/ gelassen/ derhalben Capitän Haßfeld in eyl die Bawren auffgemahnt/ vnd beneben einer anzahl Brandenburgische Soldaten die Päß belegt/ es haben sich auch die Brandenburgische Commissarien Doctor Langenberg vnd Heyden zu Schönrad zum Apt in die Statt begeben/ vnd der versprochenen Neutraliter/ ermahnt/ welcher sie etliche Tag auff dem Closter behalten/ vnder dessen vmb mehr Volck an Graff Henrich vom Berg geschrieben/ der jhm alsbald gewillfahrt/ sein Volck zu Roß vnnd Fuß versamlet/ vnnd mit etlich Schiffung auff Wägen/ vnd vber die Steg zu schiffen/ in dreytausent starck dahin geschickt/ zu dessen Ankunfft haben die Obersten in Güte bey den Bawren vmb den Paß angehalten/ warauff die Bawren geantwortet/ sie wusten sich zu erinnern/ daß sie beyden Fürsten so wol Newburg als Brandenburg geschworen/ derwegen könten sie dem Fürsten von Newburg den Paß nicht wehren/ darauff sie dann auch abgezogen/ ist also das Closter vnd Statt Syburg nach

[a] Lib. 3. part. 4. Contin. Sleidan. num. 67.

notturfft

noheturffe mit Spanischem Volck besetzt worden. Es hat nochmaln der Apt sich erklärt/wann die Staden vnd Brandenburg jhm gnugsam versicherung vnd Assecuration thun könten / das niemand von beyden theilen künfftiglich auff dises Closter vnd Statt etwas tentiren wolt/ so könt er alle stund das Volck wider abschaffen.

Ertzhertzog Albertus thut seine Erclärung wegen deß Gülchischen Kriegs.

14 Wegen dieses verlauffs vnd gantzen Gülchischen Kriegswesens hat Ertzhertzog Albertus seine Erklärung gethan folgenden Inhalts. Ob wol Keys. Ma. beständiger Will gewesen/vnd noch/ das die Länder Gülch/ Cleve vnd Bergen/ ꝛc. dessen darinn ligenden vnd vmbherstreiffenden Kriegsvolcks allerseits entledigt würde/ auch wir darauff allbereit hiebevorn gegen den Durchleuch. Königen in Franckreich vnd groß Britannien/ auff der Staden der vereinigten Provintzen/ihr Kriegsvolck allerdings widerumb zurück zuführen / vorgehende Zusag / wegen deß Catholischen Königs / vnsers gnädigsten Herrn vnd Bruders vnd vnser selbsten / vns erklärt / die Verordnung zu verfügen/ damit noch den ..... deß Monats Martij dieses lauffenden Jahres / alle durch den Marggraffen Spinolam / inn droben angedeuten Ländern / es were vnder was eingewendtem Schein oder Namen es immer wölle/ beschehen/ eingenommene Stätt vnd Oehrter / vnnd darvnder die Statt Wesel / trewer auffrichtiger massen / vnd ohn einigen gesuchten Auffschub / wider zu vorigem Zustand gebracht/vnd das Kriegsgesindlein zu end vorberührten Monats / auß oberwehnten Ländern/ sondern einigerley deren Inwohnern zugefügten Schaden / gäntzlichen abgeschafft werden mögen / vnnd hiervber in ehebemeldten Nahmen nochmahls versprochen/ das weder mehrbesagtes/ noch ander vor höchstgedachter S. Catholischen Majestat / oder auch Vns geworbenes Kriegsvolck in angeregte Länder/ darinnen jetziger zeit einigen Ort/ vnder was Namen oder Prætext selbiges beschehen möchte / anzufallen / nimmermehr weiters kommen solte : So kompt vns nichts deste weniger nunmehr gantz glaublichen vor/ sind auch schon zuvor von genandten Marggraffen Spinola/ vnd andern vnsern angehörigen oder zugewanten / zu verschiedenē mahln auß ihren anhero vberschickten glaubwürdigen Berichtschreiben/ so weit berichtet/ das dise vnser gethane Verheissung/ in den offrangezogenen Ländern keinen Orth ferners einzunemmen / in dem jetzigen Fall/ dasselbige Länder künfftigs zu newem offenen Krieg gerahten solten/ in effectu gar keine statt finden köndte / in ansehung auff solchen Fall ein jeder Theil / ohn einige Bindung viel allegirten Versprechens / jhme frey bevor behalten wirdt / dieses Orth vor vnnd an die Hand zu nemmen / was derselbe gestalten Sachen nach am Rahtsambsten hierinn erachten möchte.

Burger zu Worms erhalten ein Mandat wider den wucher der Juden. Meteran. lib. 32. der Niderländischen Historien/ fol. 64 & 65.

15. Hierzwischen hat sich zu Wormbs ein newer Auffstandt begeben / dann demnach die Burgerschafft daselbst ein Zeithero grosse Klag wider die beygesessene Juden geführt/vnd an einen Ehrsamen Raht vnderthänig vnd instendiglich suppliciert / diese inutilia terre pondera jhnen vom Halß zu schaffen / jhren vnerträglichen vnnd vnerschwinglichen Wucher zu mindern vnnd vnverantwortlichen betrug zu straffen/ ꝛc. damit die Burgerschafft von disen faulen Hummeln nicht gäntzlich außgesogen vnnd ins eusserst verderben gebracht werden möchte/ als hat zwar ein Ehrs. Raht ein newe Judenordnung fassen vnnd publiciren/auch starck vnd fest darob halten wollen/so bald aber die Juden das vermerckt/ haben sie solche zu hindertreiben mit aller List sich vnderstanden / hiengegen ein Burgerschafft jhr begeren stetigs vrgirt / derwegen die Juden sich anders bedacht/ vnd an die Röm. Keys. Majest. ein Supplication abgehen lassen / vermeinend durch jhre geschickte Vnwarheit dahin zubringen / ein mandatum de non amplius molestando aut turbando ergehen zu lassen/ welches aber nicht erfolgt / sondern es haben Jhr Majestat an ein Ehrs. Raht zu Wormbs / zu förderst vmb Bericht geschrieben/ die Juden hingegen noch nit gefeyret, vnd so viel erhalten/ das die Burger jhre habende Key. Privilegien vnd donationes in glaubwürdiger Copey jhrer Majest. vberschicken müssen/ hierzwischen hat am hochlöblichen Cammergericht die Burgerschafft nachfolgend Mandatum pœnale, die Rückreitung vnd Widerlegung deß vbermessigen Interesse betreffend erlangt. Ehrsame liebe getrewe/ Vnserm Key. Cammergerichte haben / Vnsere vnd deß Reichs auch liebe getrewe/ N.N. die 17. Zünfft zu Worms/ als Obermetzler Weber/ Schilter/ Kramer/ Schneider/ Becker/ Bender/ Ackerleut/ Schmid/ Schumacher/ Lawer/ Weinschröter/ Fischer/ Sackträger / Weingartsleut/ Zimmerleut / vnd Kürßner / supplicirend zu erkennen geben / demnach in der alten versigelten Statt Rechnung / sonderlich in dem zu Speyr / in Anno 1613. den 14. Decembris auffgerichten/ vnd nicht allein vnder der jetztgedachten Zünfft / sondern auch desselben vnsers Keys. Cammergerichts vnd der Statt grossem Insigel habenden Vertrag / vnder anderm heilsamlich vnd wol versehen/ das was sie von 17. Zünfften obgedacht/ hinfüro gegen euch als jhren vorgehern vnd Obern zu klagen / sprechen oder mangel zu haben gedächten / dieselbigen bey vns als jhrem rechten einigen Herrn vnd necessaria consequentia auch bemeldter Vnserer Cammer wie sichs gebürt/ anbringen/ suchen/ deß halb auch darvber bescheids vnd entschieds gewarten sollen/ alles Buchstablichen vidimirten Innhalts solches Originalsvertrags fürgelegt. Wann dann sie alle sampelich vnd ins gemein hin vnnd wider in deß heyligen Röm. Reichs Abschieden subtit. Von wucherischen Contracten / Item von Juden vnnd jhrem Wucher einhelliglich / durch alle Ständ deß Reichs/ mit gutem wissen willen vnd Raht fürgenommen/ geschlossen vnd verordnet befunden / so auch jhr gedachter Raht der Statt Wormbs/ so vil euch betrifft vnd betreffen mag/ wahr/ steht / fest auffrichtig vnd vnverbrochen neben anderm zuhalten / zu vollziehen / vnd demselbigen nach allem vermögen nachzukomen/ vnd ohne gefehrd zugeleben/ in rechten guten wahren Trawen vnder der Statt Insigel jederzeit gelobt vnd versprochen/ das die Juden so wuchern/ von niemand im H. Reich gehauset/ gehalten oder gehandhabt werden / das auch dieselbige im Reich weder Frieden noch geleit haben / vnd jnen an keinen Gerichten vmb solch schuldē/ mit was schein der wucher bedeckt gehelffen: Item das der / so Krafft habenden Regalien Juden bey jhm leiden will / sie doch dermassen halten soll / wie dasselbig den Vnderthanen vnd dem gemeinen Nutzen zum nützlichsten vnd erträglichsten zusein angesehen / vnd ermessen werden kan/ vnd dadurch alle Freyheiten/ so gemeine Judenschafft dagegen hette/ oder ins künfftig erlangen würden/ auffgehaben vnd vernichtiget : Item das jhnen nit mehr dann fünff vom hundert zum wucher zu nemen erlaubt sey : Item das die Obrigkeiten auch daran sein sollen/ damit jhre befelchhaber mit den Juden solcher letzten Policey Ordnung (wie allen) vnd per consequens auch allen Reichs Abschieden zu gegen/ nicht practiciren oder handlen: Item ob schon durch solche heilsame Verordnungen / jhnen an jhren habenden Key. Regalien/ Privilegien vnd zustehenden Gerechtigkeit/ Ordnungen zu machen nichts præjudicirt / sondern vorbehalten / jedoch einig vnd allein vnbenommen vnnd vorbehalten / deß H. Reichs Ordnung/ als pragmaticas Sanctiones & fundamentales Imperij leges, nach eines jeden Lands gelegenheiten/ einzuziehen/ zu ringen vnd zumessigen/ aber in keinen weg zu erhöhen oder zumehren : Item das alle der Stätt/ Flecken/ Dörffer vñ Weiler/ auch Zünfft sonderbar befreyte Ordnungen / gebräuch / herkommen/ vnd gewonheiten/ so deß gantzen heyligen Reichs allgemeinen wol publicirten Policey Ordnungen vnd Satzungen zu wider/ allerseits in [a] Anno 1551. in der grossen Reichsversamlung zu Augspurg auß Keys. Macht vnd vollkommenheit / rechter wissen vnnd eygener bewegnuß auffgehaben/ cassirt vnd vernichtet / vnd damahlige Röm: Keys. Mai. milseligen angedenckens gewelt / wo sie ohn allen zweiffel in krafft §. Solches alles vnnd jedes allen Abschieden beschlüßlichen angehencke/ noch wöllen vnd ernstlich gebieten: das ein jede Obrigkeit vngehindert / stracks vnnd mit ernst vielgedachter jhrer Policey Ordnung nachsetze / vnnd was jhr darinnen aufferlegt/ mit fleiß vernichte/ vnd die Vnder-

[a] Besihe die Reichs Abschied fol 387. & seq.

thanen/ Burger vnd Innwohner der Stätt/ Flecken vnd Dörffer/ ꝛc. was also durch die Obrigkeiten gesetzt vnnd geordnet/ demselbigen würcklichen nachkommen vnnd geleben sollen: Item das gantze H. Röm. Reich daselbsten zugleich gebetten/ das die Juden hinfurter kein Verschreibung oder Obligation vor jemandts anders dann der ordentlichen Obrigkeit/ darunder der contrahirend Christ gesessen/ auffrichten lassen sollen/ vnd da sie dem zu entgegen einige Verschreibung hinfüro (vnd also biß dato) auffrichten liessen/ dieselbige krafftloß/ nichtig vnnd vnbündig sein/ vnd kein Richter darauff erkennen: Item das wir als Römischen Keyser vnd das gantze H. Röm. Reich/ alles was vber fünff vom hundert/ es sey in krafft Christen/ Güld oder Judenschuldt Verschreibung/ gegeben/ genommen oder gesamlet wird/ vnd alle andere vnzimliche pacta vnnd geding für wucherlich vnd vnkräfftig geacht/ geachtet haben wollen/ vnnd von dem Richter nicht darvber erkennt oder gebrtheilt/ sondern so wol an der säumigen Obrigkeit/ so mit wissen säumig erfunden/ auff vnsers Keys. Cammergerichts Fiscals Anklag/ mit 4. Marck löthigs Golds/ als an dem Wucherer selbsten mit dem vierdten theil seiner Hauptsum̃/ auch wol gantzen Capital gestrafft werden soll. Item das in krafft der Geistlichen Rechten/ nach welchen in wucherlichen Sachen gesprochen werden muß/ die von außgeliehenem Gelt/ so wol vnbezahlt als bezahlte interesse auff fünff per cento zureduciren/ vnnd die Juden so wol als die Christen zu einer rückrattung mit Recht compelliret werden können. Aber disen sotinen klaren allgemeinen Reichs Satzungen ins gemein/ ihr deß Rahts der Statt Wormbs schnurstracks zuwider/ der hochschädlichen vnd verderblichen Judenschafft auff den armen Burger/ vngeacht sie in krafft Caroli V. Donation de Anno 1348. ihre leibeigene geschenckte Knecht seyen/ 10. fl. per cento in confessato vnd dreyzehendhalben fl. auff blosse Handschrifften indiscretim gebüllicht/ in- vnd ausserhalb Gerichts Innhalts vberreichter heimlich für der Burgerschafft gehaltenen/ aber doch erloschenen jährlichen Streitigkeit gut geheissen/ vnnd dardurch dieselbe biß auffs Marck elendiglich außsaugen vnd ins Verderben kommen lassen/ da hat erfolgt/ das obgedachte 17. Zünfft supplicando einhelliglich sich darvber zum höchsten beschwert/ vnd vmb abschaffung zum heffrigsten gebetten/ auch verhofft/ es hette jhnen in jhrem billichmessigen suchen vnd bitten/ auff 5. per cento mit jhnen Juden abzurechnen/ gewillfahrt werden sollen/ welches doch vber all bitten vnnd flehen (laut Cantzley vrkund) keines wegs beschehen wollē. Solchem nach vnd dieweil bonum publicū, so in den Reichs Abschieden verfast/ mercklich interessirt/ zu abwendung deß augenscheinlichen verderbens der Burger/ vnd dieweil es bereit das ansehen genommen/ da durch rechtliche mittel nit geschafft/ das jhr ewere Burger/ bey dem/ was jhre vhralte Keys. Privilegia, die Reichs Policey Ordnungen vnd Statt Freyheiten außweisen/ wider die Judē förderlichst beschützen vnd handhaben höchlich zubesorgen/ sie die Burger ins gemein auffstehendē vnd geklagten Wuchershalben grosse Vnruhe in der Statt erwecket werdē dörffte/ fundata jurisdictione vmb diß vnser Key. Mandat vnd Ladung wider euch zuertheilē/ vnderthänig anruffend erlangt/ das folgender gestalt Proceß heut dato erkant worden sind. Gebieten hierumb euch von Rö. Keys. Macht/ vnd bey Pœn zehen Marck löthigs Golds/ halben in vnser Keyserliche Cammer/ vnd zum andern halben theil genanten Zünfften vnnachläßig zu bezahlen hiemit ernstlich/ vnd wollen/ das jhr den nechsten nach vberantwortung oder verkündung dieses Briefs/ ohne Verzug vnd Einred/ so wol deß künfftig fallenden/ als auch jetzo vertagten/ noch vnbezahlten Wuchers abzahlung/ auff fünff vom hundert/ vermög Policey Ordnung de Anno 1577. reducirt vnd richtet/ aber deß vbrigen allbereits bezahlten/ vnd abgenommen wegen/ gleichmässige zurück vnd abrechnung fürgehen lasset/ sie nit länger verhindert noch aufhaltet/ als lieb euch sein mag angedrawte Pœn zu vermeiden. Wir heischen vnnd laden euch von berührter Vnser Keyserlichen Macht auch hiemit/ das jhr

auff den vier vnd zwantzigsten Tag ernegter Verkündung dieses nachfolgend/ deren wir euch acht vor den Ersten/ acht vor den Andern/ acht vor den Drüten/ letzten vnd endlichen Rechtstag setzen vnd benennen peremptorie, oder ob derselbig nicht ein Gerichtstag sein wird/ den nechsten Gerichtstag hernach/ selbsten/ oder durch einen gevollmächtigten Anwald/ an demselbigen Vnserm Keys. Cammergericht erscheinet/ glaublich anzeig vnnd beweiß zuthun/ das dem ersten Vnserm Keys. Gebott/ mit abrech- vnd bezahlung deß noch vnbezahlten Wuchers/ fünff vom hundert/ alles seines Inhalts gehorsamlich gelebt sey/ oder wo nit/ vnd ob deine vnzuversichtlich zu wider gehandelt were/ als dann zu stehen vnd hören/ euch in angedrawte Pœn gefallen sein/ mit Vrtheil vnd Recht sprechen erkennen vnd erklären/ oder warumb solche Erklärung nit erfolgen solte: Ebener massen vnd im fall jhr euch deß andern vnsern Keyserl. Gebotts deß allbereit bezahlten vnd abgenommenen Wuchers Rückrechnung halben beschwert/ vnd demselbigen zu gehorsamen nicht schuldig zu sein vermeinten/ allenthalben bestendige erhebliche Einreden/ vnd in Recht gegründte Vrsachen dargegen gebürlich fürzubringen/ endlichen Entscheids vnnd Erkandtnuß darvber allenthalben zugewarten. Wann jhr kommet vnd erscheinet als dann also oder nicht/ so wird doch nichts desto weniger/ auff deß Vngehorsamen theils oder seines Anwalds anruffen vnnd erfordern/ hierinn im Rechten/ mit gemelter erkantnuß/ erklärung vnd anderm gehandelt vnd procedirt/ wie sich das seiner Ordnung nach gebühret. Solchem allem nach wisset euch zu richten/ vnd vnserm ernstlichen Willen gehorsamlich nachzusetzen.

16. Wiewol nun die Burgerschafft verhofft/ es solte disem Mandat seines Inhalts schleunig nachgelebt worden sein/ so hat es doch sich verweilet/ dahero sie entschlossen/ ihre Sach weiter Rechtlich zu prosequiren/ dieweil aber viel Vnkosten darauff gangen/ die Juden hingegen zu keiner Antwort vber alles rechtliches anhalten kömen gebracht werden/ auch den Burgern alle andere hülff mit Practicken vnnd List abzulauffen sich bearbeitet/ als sind hierauff allerhand Anschläg vnd ein innerliche Schwirigkeit vnder der Burgerschafft vorgangen/ biß endlich der Schluß gemacht worden/ den 7. Aprilis so da gewesen der Charfreytag/ die Jüdische Rott gentzlich außzuschaffen/ weil sie eben am selbigen Tag GOTTES vnd der reinen Jungfrawen Mariæ Sohn JEsum Christum den Fürsten deß Lebens verläugnet vnd creutzigen lassen/ ist aber selbigen Tag auß andern Vrsachen verblieben/ also auff den Ostermontag ins Werck gericht worden/ folgender massen: Frühe vmb fünff Vhren ist die Burgerschafft in aller eyl in drey hundert starck auff dem Obern Marck/ doch nit mit bewehrter Hand/ sondern nur in jhren Mänteln zusammen kommen/ da dann der Vortrag beschehen/ wie heut der tag jhres heils auffgangen sey/ in welchem sich der Juden gesetzten Termin endete/ vnnd wo derselbe vbergangen/ man der Juden in der Statt nimmermehr loß werden würde/ was nun hierbey zu thun/ were zeit zu deliberiren/ also ist endlich beschlossen worden/ von den 17. Zünfften/ siebenzehen Personen in die Judengassen zuschicken/ den Juden ohne weitläuffigkeit damit kein Erbitterung erfolgt/ anzuzeigen/ das sie Angesichts die Statt raumen solten/ vnnd ob wol ein ehrliebende Burgerschafft gnugsam befugt/ sie mit weissen Stäben fort zuweisen/ so wolten sie doch als Christen handeln/ vnd alles das jenige/ so sie mit sich tragen könten/ folgen lassen/ damit die Juden ja abnemmen vnd erkennen möchten/ die Burgerschafft jhres Golts vnd Golds welches sie ohne zweiffel mit nemmen würden/ nit begeren/ das vbrig so sie hinderlassen/ solt ordenlich inventirt/ vnnd wo man jhnen solches schuldig vnd mit Recht erhielten auch gefolgt werden/ diß haben die Juden mit sonderm Danck angenommen/ ja der lange Jekoff vnnd der dicke Abraham zur antwort gegeben: Die Christen thun mehr als sie schuldig: Baten darneben vmb eine Stund Dilation/ das sie sich rüsten vnd jhnen Gleit gehalten werden möchte/ diß ward jhnen auch verwilligt/ hierauff dann die Juden jhr Packet

Juden werden zu Worms außgetrieben vnd jhr Tempel zerstört. Meteran. lib. 31 der Niderländischen Historien fol. 64. & seq.

Siehe die R. A. fol. 617. & seq.

eilend vnd in selbiger Stund sich darvon gemacht/ etliche so nit gehen konten/ wurden nachgeführt/ da erhub sich vnder jhnen ein jämerlich heulen vnd weinen/ schryen jmmer zu: O Leyder/ O Leyder/ O Wey/ das ist ein harte schmoy/ war aber doch mehr erbärmt der zusehenden Christen vber dem seltzamen außzug / fast auff Zigeuner Art/ als weniger sie mit Christo vnd seinen Gliedmassen den armen Burgern welcher viel sie verderbt vnd jhrenthalb entlauffen müssen/ gehabt. In dem kamen beyde regierende Herren Burgermeister/ begerten zuwissen/ auß was befehl vnd Vrsach diß beschehe? Jhnen ward zur Antwort/ wie ein E. Raht zweifels ohn großgünstig ingedenckt sein würde/ was von einer ehrliebenden Burgerschafft wegen der Juden / in vielen Bitt Schrifften geklagt vnd gebetten worden / da doch einer Obrigkeit vil mehr anstünde vnd gebürte/ jhrer anbefohlenen Vnderthanen Recht zufördern/ vnd bey jhren Gerechtigkeiten handzuhaben vnnd zu schützen / in manglung aber dessen/ müsten sie sich selbst schützen vnd bey jhren Privilegien erhalten/ damit die Juden nit jhre Herrn würden/ wie es dann das ansehen schon hette/ sonst theten sie dises in krafft habender Keyserl. Privilegien vnd Freyheiten / getrawten auch solches gegen der Röm. Keys. Maj. vnd der gantzen Welt/ sonderlich aber vor der Göttlichen Maj. zuverantworten / wolten auch den Juden zu Recht antworten/ vnd nit/ wie sie gethan im Rechten nit erscheinen/ dessen weren ein ehrliebende Burgerschafft den Juden noch genugsam gesessen. Ob nun wol die Herrn Burgermeister replicirten/ man solte die Juden rühiglich sitzen lassen/ antwortet man hingegen / einmal were das der gantzen Burgerschafft will vnd meinung/ ob nun die Juden demselben nachkämen oder nit/ darnach wurden die Burger sich auch wissen zuverhalten/ wolten also die Juden nit trawen/ sondern giengen dem Rhein zu/ sehr hoch betrübt/ das die Weiber/ die Haar außrauffen wolten: Selbigen tag ward noch das Tach von der Juden Synagog herunder gerissen/ folgenden Tag weiter verordnet / das alle Gebäw darinnen die Jüdische Abgötterey getrieben worden/ solten hernider gerissen werden / der gestalt / das kein Stein auff dem andern / oder im Fundament verbleiben solt / daran in 600. Personē gearbeitet/ wie dann auff der Juden Kirchhoff alle Grabstein auß dem Boden gerissen / theils zerschlagen/ theils waren so groß vnd schwer / das fast vnglaublich wie solche in so grossem Eyffer erhaben worden / diesem abzuwehren erschienen abermahl die Herrn Burgermeister mit etlichen deß Rahts/ einem Keyserl. Notario vnd Dienern begerten auch zuwissen/ wer die Gebäw angefangen niderzureissen/ vnd wer es angestifft? In der Judengassen gaben etliche vom Außschuß weiter den bescheid / es were der gantzen Burgerschafft Schluß / die Abgötterey außzutilgen/ das kein Stein auff dem andern oder im Fundament verbleiben solt. Von dannen kamen die Herrn deß Rahts auff der Juden Kirchhoff/ fragten auch wer die werē/ die ein solches verricht hetten/ were wider die Keys. Recht so vnbarmhertzig mit den Kirchhöffen vmbzugehen/ solten ablassen/ jhnen ward allda zur antwort/ die gantze ehrliebende Burgerschafft hab solches zuthun befohlen/ sintemal es kein Christlicher Kirchhoff/ sondern ein Blutacker/ so seyen die Menschen so darvnder ligen / nicht werth das sie solche stattliche vnd ewige gedächtnuß haben solten/ vnd solte also aller Judenthumb auß der Statt gereutet werden / vnd wolte ein jeder Burger an niderreissung jhrer Abgöttischen Teuffelischen Kirchen/ Kirchhöffen / Schulen/ Synagogen vnnd Reinigungshäusern mit eigenen Händen arbeiten / sein Christenthumb damit zu beweisen / solt auch ein Crucifix auff diesen Platz mit der siegreichen Aufferstehung Christi zur ewigen Gedächtnuß / gewiß vnnd köstlich auffgerichtet werden. Als die Juden / das jhr Tempel / so vber 1800. Jahr/ wie sie vorgeben gestanden/ hinweg gebrochen würde/ vernomen/ haben sie mit den Händen löcher in die Erden gegraben/ die Kleider zerrissen/ Säck angezogen / Aschen vnd Sand auff jhre Köpff gestrewet / sich mit auß gestreckten Händen auff die Erden gelegt / vnd abschewlicher weiß geschryen/ geruffen/ geheult/ gefastet/ eyfferig gebettet/ vnd jhren Messiam vmb hilff angeruffen/ aber alles vmb sonst/ in der Judengassen hat man tag vnd nacht starcke Wacht gehalten / damit nichts entwendet würde / ist an Frucht vnd Wein ein grosser vorraht vorhanden gewesen. Es soll auch darinn ein Bildnuß deß gecreutzigten Christi funden worden sein/ mit welchem die Juden an Charfreytagen seltzame Kurtzweil sollen getriben haben.

17. Den 31. Martij ist Graff Johan von Nassaw/ deß Hertzogen von Saphoy Kriegsoberster/ im Graffenhag angelanget / vnd bey den Herrn Staden sollicitirt / das er ein Anzahl Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß in den vereinigten Provintzen werben möge / solches in Saphoy zuführen/ vnnd wider das Spanisch/ Meyländisch / Kriegsvolck zugebrauchen / darauff die Herren Staden jhm erlaubt/ auff den Frontiren 600. Pferdt anzunemmen / doch keine von denjenigen / so bereit in jhrem Dienst weren / hat hierauff wolgedachter Graff ein außerlesen/ Reutterey beneben etlich Fahnen Fußvolck/ zu hauff bracht/ davon [a] nachmahls weiter.

Kriegsvolck wird im Niderland vor den Saphoyer geworben.

a Infra num. 32.

18 Zuvor [b] ist vermeldet/ wie das der newe Großfürst in der Moscaw / seine Gesandten an vnderschiedliche Potentaten verschickt / von denselben ist einer mit Nammen Ivvan Fomni zu Wien angelangt / welcher / nach dem er bey Keys. Maj. Audientz bekommen / sich nicht allerdings bescheidenlich/ sondern Barbarisch hochmühtig gnug verhalten/ derwegen er dann nicht allein ohn einige begleitung in sein Losament sich begeben müssen / sondern auch etliche Tage/ das niemand zu jhm kommen dörffen/ verwacht worden/ hat hierauff nachfolgende Supplication an Keyserl. Majest. abgehen lassen. Dem Allerdurchleuchtigsten Großmächtigsten Herrn/ Herrn Matthias Römischen Keyser/ thu ich Ivvan Fomni demütiglich bitten / weil ich von dem Großmächtigsten Zaar vnnd Großfürsten aller Reussen/ selbst erhalter / in seinen Zarischen Maj. Brieffen / an E. Großmächtigst Röm. Keys. Ma. seinen Brüdern bin abgefertigt worden/ sie wolten mich zu meinem Großmächtigen Herrn Zaaren vnnd Großfürsten Michael Fiedrowitz aller Reussen selbst erhalter/ wider mit E. Keyserl. Majest. Bescheid vnd guten Antwort schleunig in Gnaden lassen abfertigen / in betrachtung nun vmb Ostern die Schiff auffen vnd segeln nach vnsers Herrn Land / vnnd weil ich nun hier verwacht gehalten werde/ vnd mir die Gedancken mache/ das E. Keys. Ma. auff mein eigen Person ein Vngnad gelegt haben möchten/ da ich doch was E. Keys. Maj. in der Audientz zu wider gewesen auß Vnwissenheit dieses Röm. Reichs gebrauch / vnnd meines Großmächtigsten Zaars Hochheit/ wie er mir befohlen/ in acht zu nemmen gethan / da nun ich hierinn was vnweißlich verschulder vnd zu viel gethan habe mit meiner eigenen Person/ bitte Ewer Keys. Ma. demütiglich/ dieselbe wollen auß Keys. angebornerGnaden mir verzeihen/ sintemal mein Großmächtigster Zaar nur Freundschafft bey E. Keys. Ma. suchet/ will hiemit E. Key. Maj. sampt dero Keys. Gemahlin zu langwiriger Gesundheit / langem Leben / vnd glückseliger Regierung Gott dem Allmächtigen in seinen Schutz vnd Schirm befohlen haben.

Moscowitische Botschafft erzeiget sich am Keyserl. Hoff fast vbermütig vñ Barbarisch. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 7. lib. 3. pag. 469. & seq.

b Supra nu. 9.

19. Hierauff ist nachfolgender Bescheyd ergangen: Die Röm. Keyserl. auch zu Vngarn vnd Böhmen Kön. Majestat vnser Allergnädigster Herr/ lassen Ivvan Fomni Moscowitischen Gesandtē/ auff sein deroselben gehorsamst eingereichtes suppliciren / darinn er die auff sein eigene Person geworffene Vngnad schwinden zu lassen / demütigst bittet / hiemit zum bescheid anzeigen / höchsterwehnte Key. M. haben mit sonderlichem mißfallen zu empfinden/ das er durch vnderschiedlich jhr Key. Ma. Königreich vnd Länder/ ohne Geleitsbrieff/ welche doch jhre vorfahren Römische Keyser / so offt als sie dahin abgesand / für die jhrige begehrt haben / gezogen / ja gar vnangebührlich in dieser jhrer Keys. Majest. residirenden Statt zuwider altem herkommen vnnd von andern Moscowitischen ansehenlichen Bottschafften observirtem Gebrauch kömen/ dahero die empfah- vnd einbegleitung aller massen dieselbe gegen andern beschehen/ vnderlassen worden/ zu dem das er sich noch darin

Keysers antwort dem Moscowitischen Gesandten vbergeben.

in der von Ihrer Ma. jhm in ansehung seines Herrn nicht privatim, sondern offenbahrlich gegebenen Audientz / mit vnderlassung der gewöhnlichen Ceremonien/ vnd in andere weg vngebührlich verhalten: Ob nun wol hierauff Ihr Keyserliche Majestat Vrsach gnug hetten/mit anderer vngnädigen Demonstration gegen jhm verfahren zu lassen/ weil er aber sein Vnrecht erkennt/auch so viel die obangezogene vnderlassung der Ceremonien anlangt / mit der vnwissenheit entschuldigt vnd vmb Verzeihung bittet/so wollen Ihre Keyserl. Majestat auß der Affection/ so sie zu seinem Herrn tragen/vnd in ansehung der alten freundschafft vnd Correspondentz / so Ihr Majestat Vorfahren Römische Keyser mit dem Großfürsten in der Moscaw gehabt/ welche Ihr Keyserl. Majestat nicht weniger zu erhalten geneigt / gegen jhm die verdiente Vngnad hiemit gnädigst schwinden lassen/doch das er sich im künfftigen dergleichen enthalte/sondern deß schuldigen Respects vnd gebürlichen Ceremonien gebrauche. So viel die gebettene wider abfertigung seiner Person mit antwort an seinen Herren belanget/ ist die Sach hochwichtig vnd bedarff reiffer berahtschlägung/ es soll sich aber er Abgesandter gedulden/ wollen jhn ehestes mit antwort abfertigen lassen.

Keys. M. erklären sich wegen deß Exercitii Religionis zu S. Virich.

20. Demnach hiebevor die Evangelische Stände in Oesterreich wegen deß freyen Exercitii Religionis, vnd sonderlich bey S. Virich auff Herrn Bachelebs Gut supplicirt / als ist dieser Zeit hierauff nachfolgende Keyserliche Resolution erfolgt: Die Röm. Keys. Ma. vnser allergnädigster Herr/haben ablesend gnädigst vernommen/was vnlangst die zwo der Augspurgischen Confession zugethane Stände deroselben für ein Schrifft gehorsamst vbergeben/ darinn sie sich anfangs wegen deß zu S. Virich abgeschafften Bachelebischen Exercitij gehorsam beschweren/ bey Jhrer Majestat den 19. Martij gegebenen[a] gnädigsten Resolution hand zuhaben / vnnd dem Herren Prælaten zum Schotten von seiner derowegen befugten Klag/weil keines Rechtlichen Proceß diß Orths von nöhten/ gantzlich abzuweisen/ vnd dahin zuvermahnen/ das er den Bachelcb in seinem Exercitio Religionis, so wol als er gegen jhm zuthun begert/ allermassen beyde Religionsverwandte Landstände einander zugesagt vñ angelobet/vnperturbirt verbleiben zu lassen/für eins/ 2. Den vierdten Standt als Stätt vnd Märckt in negotio Religionis neben jhnen anzuhören / nicht zuverweigern. 3. Das vnpartheysche judicium in sein würcklichen Effect kommen zu lassen. Vnd schließlichen ob angezogene Resolution vom 19. Martij An. 1609. denen nachgesetzten Gerichten zu intimiren/ vnderthänigst gebetten. So viel nun das Bachelebische zu S. Virich new an- vnd eingestellte Exercitium betrifft/werden dieselben auß Jhrer Maj. gnädigsten Resolution den 11. Octob. verwichenen 1614. Jahrs / was es mit abstellung desselben Exercitii für ein gelegenheit vnd Vrsach/ vernommen haben/ vnd weil nunmehr jhrer Maj. wissens die Sachen zu Recht gedigen/so ist deß Außgangs vnd endlichen Decision deß Rechtens zu erwarten / vnder dessen verbleibt es billich bey dem / was Jhr Mayestat allen Theilen gleiches Recht zu administriren der Orthen verordnet haben / damit aber benebens auch in dieser Sachen Jhre Majestat berührten Ständen zu Gnaden an jhr nichts vnderlassen/ haben sie dem Apt zum Schotten durch beygelegt Decret/ die Sachen zubefördern / ernstlich aufferlegt / nichts weniger auch wegen deß vnpartheyischen judicij den Catholischen Ständen / die jhrigen gleichfalls zu benennen / gnädigst anbefohlen. Die Stätt vnnd Märckt betreffend/ erinnern sich Jhr Keyserliche Majestat noch gnädigst wol/ was sich deßwegen verlauffen / vnnd eben derohalben wolten sich dieselb zu den getrewen Ständen gnädigst versehen/ die werden sich mit Jhrer Majestat offterholten Erklärung vnd obberührter Resolution gleichförmig halten/vnd zu dergleichen vnnöhtwendigem suchen nicht vrsach geben/ sondern Jhrer Majestat ánererbte Gerechtigkeit / in jhrer Burgerschafft vnperturbirt/ verbleiben lassen. Im vbrigen hetten Jhre Majestat allergnädigst gern gesehen / das die Stände Augspurgischer Confession zugethan / bey solcher Jhrer Majestat von jhnen in diser Schrifft mehrmaln angezogen / vnd auß gnädigster bewilligten Resolution sich dermahln eins zu Ruhe begeben / vnd Jhrer Majestat verschonet hetten/ sie lassen es aber in gemein nochmaln bey ihrer den Stände gegebenen Resolution/ einmahl für alles jetzt vnd künfftig bewenden/ deß gnädigsten versehens / berührte beyde Stände Augspurgischer Confession zugethan/ werden Jhrer Majestat mehrers vnnd newes nichts / als was deroselben Resolutions Buchstab mit sich bringt/auffbringen oder zu muhten / wie dann Jhre Majestat auch weiters nichts verwilligen können/ bleiben benebens denselben mit Keyserlichen vnd Landfürstlichen Gnaden wol gewogen.

Die Statt Worms wird vom Churfürsten von Heydelberg vberzogen vnd eingenommen. Meteran. lib. 32. der Niderländischen Historien fol. 67. & seq.

21. Was gestalt von der Burgerschafft zu Wormbs jhre beygesessene Juden daselbst außgetrieben worden / ist zuvor[b] vermeldet/dieweil aber dz Gericht erschollen/ ob möcht zwischen einem Erbarn Raht vnd Burgern / noch ein andere Vnruhe entstehen / als hat allem fernerm Vbel vorzukommen jhr Churfürstl. G. von Heydelberg dem Obersten von Schönberg vnnd Pleickharden von Helmstätten Rittern anbefohlen/ in aller eil vnd stille ein anzahl Landtvolck vom Außschuß wol gerüst den 24. Aprilis auffzumahnen / mit welchem sie in 4000. starck / mit 6. groben Stücken / viel Rüstwägen vnd Sturmzeug in der Nacht zwischen 12. vnd 1. Vhrn vnvermerckt vor Wormbs ankommen / vnnd also bald für alle Hauptthor sich gelägert / als aber der Thürner vmb zwey Vhrn der brennenden Lunten gewahr worden / hat er zu blasen angefangen / darauff ein Alarm in der Statt entstanden vnnd geschryen worden/ der Feind lige vor der Statt / dann niemand gewust woher solch Volck kommen / derwegen die Burgerschafft in die Rüstung sich begeben / vnnd im schrecken dem Zeughauß zugelauffen/ ist aber nicht eröffnet / noch was darauß gegeben / sondern von einem Erbarn Raht angezeigt worden / es were kein Feind / sondern jhr bester Vatter vnnd Freund vorhanden sein/ solten sich derhalben zur Ruhe begeben vnd keines gewalts sich beförchten / derhalben dann/ so bald es tag worden/ man zu parlamentiren angefangen. Dieweil dann diser Zug vnnd Vberrasch eintzig vnd allein zu erhaltung Ruhe/Frid vnd Einigkeit/ vnd niemand/ weder der Keys. Majest. noch der Geistlichkeit/noch der Burgerschafft zu einigem præjudicio vnd nachtheil vorgenommen/ als sind die Churpfältzischen mit fliegenden Fahnen/ vnd allem Kriegsapparat den 25. diß vmb 10. Vhrn Vormittag eingelassen / das Geschütz auff den Marck geführt/ in den Hauptgassen etliche Rotten vnd Schildwachten verordnet / die Burger aber auff den Burgerhoff erfordert/ etliche vnd sonderlich D. Chemnitius / welcher vnder der Burgerschafft das directorium geführt / vnnd jhnen das Wort gethan / in haffrung genommen/ der Außschuß von 155. Mann abgeschafft / vnd die Zusammenkunfften ohne Erlaubnüß verbotten worden. Nach dem aber die Zünfft nach vnd nach abgehört / vnd auff die Rädelsführer inquirirt worden / hat die Burgerschafft zur Antwort geben/ sie wüsten von keinem Rädelsführer / sondern was beschehen/were der gantzen Burgerschafft will vnd meynung gewesen/vnd were einer wie der ander an forthweisung der Juden schuldig / müsten ja Leut gehabt haben / die jhre Sach vorgetragen hetten. Jn zwischen weil die Burgerschafft nichts arges vnnd widerspenstiges im sinn zu haben / vermerckt ward / wurde das grobe Geschütz / Heerwägen vnd Kriegszeug auß der Statt geführt / die Stück löß gebrent vnd weggeführt/auch in mittels etliche Fahnen Volck abgeschafft vnd fortgeschickt. Darauff ward die gantze Burgerschafft auff den Burgerhoff erfordert / da jhnen dann die Churpfältzische Herrn Commissarien vmbständlich angezeigt vnd vorgehalten / wie jhr Churfürstliche Gn. dieser Statt Worms / Heyl/Fried/vnd Ruhe gern sehen/auch zu erhalten vnd höchlich zubefördern gnädigst geneigt weren/ auch dises anders nicht / als zu erhaltung gemeiner Statt Wolstand vorgenommen werden/solches aber zubekräfftigen/erfordere die Nothurfft / das dem Rahr die Burgerschafft von newem angeloben vnd schwören solte/damit der

[a] Lib. 34. part. 3. Corin. Sleidan. num. 21.

[b] Supra num. 13.

Magistrat

Magistrat sich alles gehorsams hinfürters mehrers zuversehen. Hierauff ward durch einen der Burgerschafft zugelassenen Procuratorn vnd Notarium Krugen geantwortet / es sey einer gantzen ehrliebenden Burgerschafft vornemen niemain gewesen/ihrer vorgesetzten Obrigkeit sich vngehorsam zu erweisen/ seye es auch noch nicht/deßwegen sie alle einhelliglich einen Eyd vnd newen gehorsam zu schwören vnd zu leysten mit gutem gesunden Gewissen thun könten vnd wolten/ weren auch hierzu willig vnd bereit. Hierauff der Eydt den Burgern vorgehalten / vmbständlich desselben erinnert / von der Burgerschafft auch gehorsamlich geleistet / vnd von den Churfürstl. Herren Commissarien glück vnd heyl gewünscht worden. Nachdem aber den Tag zuvor den Churfürstl. Herren Commissarien von der Burgerschafft ein bewegliche Supplication vbergeben/ vnd nach geleysteter huldigung die Churf. Herrn Commissarien von der Burgerschafft deren in Vnderthänigkeit erinnert worden/ dises Innhalts: Das ein ehrliebende Burgerschafft mit sondern vnderthänigstem Danck J. Churf. G. Vätterliche Affection anneme / vnd weil man an jhrer Churfürstlichen G. nichts anders / als ein gnädigstes wolmeinen verspürt/so werden sie jhre vnderthänigste bitt auch in Churfürstl. Gn. nachmahln erkennen. Zum 1. Wo sie wider jemand einigen Excess begangen oder peccirt hetten/ gnädigst zuverzeyhen. Zum 2. Die Gefangene / so vmb der gantzen Burgerschafft willen geredt vnnd deßwegen eingezogen worden / loß vnnd ledig zu lassen / dann deren keiner sey/so darumb die Statt raumen würde. Zum 3. Die Statt vnd Burgerschafft hinfürter nicht mehr mit den Juden zubeschweren. Dieses würde nochmahln inbrünstiglich vnnd eyfferig gebetten / theten inmittels alle Burger einen plötzlichen/demütigen/hertzbrechenden Fußfall / darvber die Churf. Pfältzische Herrn Commissarien/ vnd der gegen vberstehende Raht sich entsetzt / vnd solcher tieffen Demuth vnd hochbeweglichen bitt sehr verwunderten/eylten also die Churfürstlichen zusamen/ruffen schnell auff/auff/auff/vnderredeten sich/ vnd antworten dises Innhalts: Demnach die gebettene Sachen nit Jhr Churf. G. sondern Keyf. May. betreffen / sintemal sie mit den Juden nichts zuthun/ auch jhrenthalben gar nicht / sondern allein vmb erhaltung Frid vnd Ruhe willen diß Werck vollbracht worden / so könten sie hierinnen diß mahln weiter nichts thun / allein es solte die Burgerschafft sich dessen versehen vnd getrösten/das J. Churfürst. G. allerseits das beste vorwenden vnd auff Mittel gedencken würden / das die milte vnd Gnade vorgehe.

Churpfaltz testein Schreiben an Keyserliche May. wegen abschaffung der Wormbsischen Juden abgehen. Meteran. lib. 31. der Niderländischen Historien/ fol. 61.

22. Auff dieses hat Chur-Pfaltz nachfolgendes Berichtschreiben in der Wormbser Sachen an Jhre Key. M. abgehen lassen. Allergnädigster Herr/ &c. E. Keyf. Maj. erinnern sich gnädigst / was derselben deß gefährlichen Wormsischen Zustands halben/ ich vor disem so wol durch schickung als Schreiben/ sonderlich aber noch newlich vnder dato den ein vnnd zwantzigsten hujus, was ich darbey/ als der Statt Wormbs Schutz- vnd Schirmherr vnnd nechstbenachbarter Churfürst/ gestalten sachen nach nohtwendig in acht zunemmen haben würde / auß wolmeinender Sorgfalt vnderthänig zuerkennen gegeben. Wann dann seithero etliche widerspenstige auffrührische Burger in nicht geringer Anzahl/ wider E. Keyf. Maj. außerückliche ernstliche Befelchschreiben / vnd darauff von dem Raht zu Wombs gegründte/vnd zu vielmahln rechtmessig angelegt Gebott vnnd Verbott wider auffgerichte vnd hochbetheuerte Receß vnnd Abschied / wider meine bey jhnen gethane vnderschiedliche gantz eyfferige abmahnung/in jhrem vngehorsam vnd Thathandlung einen weg als den andern fortgefahren/auch so wol wider gedachten Raht als die Clerisey/wie auch andere fridliebende Burger vnd Jngesessene sich vielfaltig weit außsehenden bedrawungen vngescheut vernemen lassen/ welche sie als vnbedachtsame guten theils erarmte Leut/ so wenig darbey zu verlieren/vnd die jhr vermessen vorhabē/gleich wie mit eigenthätlicher außschaffung der Juden schon geschehen/noch ferner freffeler weiß leichtlich ins Werck richten/vnd daher noch grössere gefahr/ vnd wol gar ein jnnerlich erschröcklich Bluetvergiessen erfolgen mögen/ so wegen Ewer Keyf. Maj. weiten abwesenheit in der eyl nicht wol vorkommen vnd verhütet werden können/ vnd also præsentissimum moræ periculum augenscheinlich vorhanden gewest / ich auch bey solchem Zustand in der Statt vnnd deß Rahts / vnnd aller Friedliebenden besorgendem Trangsal vnd hülffliche Handbietung / Assistentz vnd Protection vnderschiedlich angelangt vnd ersucht worden/ so hab ich mich nicht allein deß Schutz vnd Schirms/ welchen ich jn dergleichen vnd andern gefährlichkeiten/dem Raht vnnd gemeiner Statt Wormbs zu halten schuldig/ sondern auch vnd vornemlich erinnert/ das demnach dabey auch Ewer Keyserl. Majestat vnnd deß Reichs Hochheit vnnd schuldiger Respect / von den Auffwicklern vnd jhrem Anhang / in viel weg verachtet vnnd hindan gesetzt / vnd der Raht allem vnheil abzuhelffen / vnd das jenige / so E. Keyf. Maie. jhm allergnädigst anbefohlen (wie er sonsten gehorsamlich zuthun willig vnd erbietig gewest) rückrücklich zu vollziehen bey solcher Zerrüttung nit vermöcht / mir demnach zu erhaltung Ewer Keyserl.. Maj. Authoritet/ deß Reichs Ehr vnnd Nutzen / auch widerbringung schuldigen gehorsams gegen der Obrigkeit / so dann zu abwendung daher besorgter Weiterung vnd Vnruhe in diser Nachbarschafft/ da hin vnnd wider der Oberkeitliche Respect bey den Vnderthanen periclitiren will / in krafft der Reichs Constitutionen vnnd Ordnung (welche mir diß falls ein Obrigkeit der andern die Hand zu bieten gute maß geben) als dem nechstgesessenen Churfürsten obligen vnd gebühren wollen/ diesem entstandenen Fewer / ehe es weiter vmb sich greiffe/ vnd noch grössern schaden thäte/mit gnugsamer vorsehung zubegegnen/solches so vil jmer möglich bey zeiten zu dempfen vnd zu löschen / dem Raht vnd gehorsamen Burgern/ auch allen andern Jnwohnern wider die Tumultuirende Schutz vnnd Schirm zu leisten/vnd also die oben mit mehrerm angedeute Gefahr / nach möglichkeit zuverhüten/ vnnd abzuwenden / habe demnach den 25. dieses Monats ein zimliche Anzahl meines bewehrten Landvolcks / vnd etlich wenig stück Geschützes in guter Ordnung vnnd stille gegen anbrechenden Tag für die Statt führen / vnnd rentwegen E. Keyf. Ma. vnd deß Reichs / mir als der Statt Schutz- vnd Schirmherrn/ vnd nechstgesessenem Churfürsten/solche zu eröffnen begeren lassen. Ob nun wol durch die Rebellische Burger auch die vbrigen in zimlicher Anzahl in die Waffen gebracht / vnd mit harter Zusetzung gegen dem Raht die Thor zu öffnen geweigert / so haben sie doch als sie etwas ernsts vermercket / bald darauff gedacht/ mein Volck willigklich eingelassen/ja auch ohn einigen schaden vnd verletzung eintigen Menschens an Leib oder Gut/der gestalt darinnen nicht in der Burger/sondern in den Zünfft vnd Würtshäusern losirt/vnd nur die Nohtturfft versehen worden/ das der Burgerschafft einiger Kosten nicht obgelegen/hab auch darbey die Ordnung verfüge/das die Thum Capitel/welches ich auch davon gnugsam hab avisiren vnd berichten lassen/ wie auch der andern Clerisey in Wormbs/ einiges Vngemach nicht begegnet / vnd das diejenige / so von den meinigen im geringsten dawider handeln würden/ in ernstliche straff gezogen werden solten. Dieweil dann darauff durch solch Mittel dem Raht zu Wormbs sein Authoritet vnnd Oberkeitlich Ampt wider zuwegen gebracht/ als hat auch derselbe Ewer Keyserliche Majestat Befehlschreiben vom 12. Martij abgewichenen 1614. Jahrs gemeß / alsbald die Rädlinsführer vnnd vornembste auffwigler in Verwahrung genommen/ damit hiernechst nach befindung der schuldige zur Straff gezogen / vnd alles widerumb in dieser Bbralten Reichs Statt in einen guten friedlichen Standt gesetzt werden möge. Jch hab auch darauff durch besondere Abordnung meiner Räht / vnd deren gnugsame Erinnerung die gemeine Burgerschafft dahin bewegt/das sie wider Ewer Keyserliche Majestat als dero höchstes Haupt / vnnd dem Raht als jhre vorgesetzte Obrigkeit begangene Excess / erkandt / vnnd dahero das Ewer Keyserliche Majestat in dem gantzen Handel / sonderlich aber der Juden halben (durch welcher Außsaugung

vnd

vnnd vbermachten Wucher sie in die eusserste Armuth vnd Verderben gestürtzt / vnnd daher alle diese vngedult vnd erfolgte Commotion entsprungen) vnd damit dieselbe auß der Statt bleiben / vnnd dardurch solche vor gäntzlichem dero Vndergang errettet / vnd bey Ewer Keyserlichen Majestat vnnd dem Reich erhalten werden möchte / die milte der Schärpffe vorziehen wolten / zum aller vnderthänigsten auch mit einem Fußfall gebetten / das sie auch zugleich dem Raht mit erstattung der Handtrew / vnnd leistung Burgerlicher Eydspflichten / vollkommenen gehorsam in allen billichen Dingen / auch die Cassation / Auffhebung vnnd Abschaffung jhres wider alt herkommen gemachten weit außsehenden grossen Außschusses / vnnd andern vngewöhnlichen von jhnen eygenen willens angestellte verfassungen / vnnd also ins künfftig von allen Thätlichkeiten gentzlichen abzustehen / versprochen vnd zugesagt. Demnach aber vnder dem gemeinen Pöfel vil vnartige harter Leut seind / welche deß Judenwuchers halben / vnnd dahero (wie sie klagen vnd schreyen) wider den Raht gefasten vnwillen vnnd auß andern jhnen von fridhessigen Leuten eingebildten schein vrsachen / leichtlich wider eine newe Vnruhe erwecken / auch gegen Ewer Keyserlichen Majestat noch mehr sich vergreiffen / vnd also vbel ärger machen könten / so ohne grosse gefahr vnd Blutvergiessen nicht ablauffen würd / in dem auch bey diesem noch werenden anstant jhrer etliche sich sehr bedräwlicher Reden vernemmen lassen / vnnd also die vollkommene Versicherung nicht gar erlangt gewest / als hab ich nach dem das vberig mein Volck gleich wider ebenmessig mit guter Ordnung vnnd ohne beschwerung menniglichs abgeführt / auff beschehene Vergleichung mit dem Raht / vnd zu trost vnnd Beschützung der gehorsamen / auch aller anderer Innwohner Geistlicher vnd Weltlicher / in der Statt Wormbs / auff die 300. Mann von gedachtem meinem Landvolck darinnen gelassen / biß so lang durch förderliche verordnung Ewer Keyserliche Majestat den Reichs Constitutionibus vnnd der Sachen vmbstände gemeß / disem gantzen Wesen / auß dem Grund remedirt werden möge / wie ich dann meines theils solcher Ewer Keyserlichen Majestat verordnung vnd Resolution / deren ich in Vnderthänigkeit gewertig sein will / es gestellt / vnnd derselben oder dem Reich / wie auch der Statt Wormbs als einem Mitglied desselben / an dero Hochheit / Stand / Gerechtsam vnd Privilegien im geringsten zu præjudiciren nicht gemeint / auch einigen vortheil vor mich selbsten darbey nicht gesucht / sondern allein auff Ewer Keyserliche Majestat vnnd deß Reichs Authoritet / Ehr vnd Nutzen / damit dergleichen Auffruhr vnnd Betrangnuß der Obrigkeit verhindert / vnd die Vnderthanen / so auch an vnderschiedlichen andern Orten zu dergleichen Vnruhen vnd Empörungen geneigt / darvon abgestreckt / die Reichs Constitutiones vnnd verfassungen in esse erhalten / vnd also der gemeine Frid / bevorab in diser Nachbarschafft bey jetzigen ohne das geschwinden Läufften / stabilirt vnd erhalten werden möchte / jetzo deß besondern schutz vnd schirmsverwandnuß zwischen der Chur Pfaltz vnnd Statt Wormbs / vnd meines eygenen Interesse wegen / meiner gerings vmb die Statt ligende Land vñ Gebiets zugeschweigen / dieweil ich bey diesem gantzen Handel mehr auff Ewer Keys. Maj. vnd das Reich / vnd also das publicum, als mein privatum, gesehen hab. Solches alles nun E. Keys. Ma. vnverzüglich erzehlter gestalt vmbständig in Vnderthänigkeit zu berichten / hab ich disen eigenen Curier zu derselben abgefertigt / vnnd zweiffele demnach gar nicht / dieweil diß mein beschehen Vornemmen dem Rechten / Reichs Constitutionibus vnd der Billichkeit gemeß / Ewer Keyserliche Majestat werde jhr dasselbig gnädig wolgefallen lassen / vnd das sicher vertrawen zu mir in Keyserlichen Gnaden haben / das ich auch hinfüro sonderlich auff Ewer Keyserliche Majestat erfolgte fernere Erklärung vnnd verordnung / als ein gehorsamer Churfürst deß Reichs / nach außweisung der Reichsordnung vnnd verfassung / vnd darmit ich auch fürter den gehorsamen wider die Vnrühige in dieser Statt Wormbs / als dero Schutz vnd Schirmherr gebührenden Schutz vnd Rettung leysten möge / gern noch ferner das meinige thun wolte / damit also diese yhralte / vmb das Reich vnnd Weyland Römischer Keyser vnd König vorzeiten wolverdiente Reichsstatt / in gutem Wesen vnnd friedlichen Wolstand erhaltend / vnnd was daran hinderlich / billichmessig abgestellt / vornemblich aber zwischen der Obrigkeit vnnd dero angehörigen Burgerschafft widerumb ein rechtes vertrawen gestifftet / vnnd dardurch fernerer Empörung vnnd Vngemach uns künfftig / so wol in vielgedachter Statt Wormbs / als in dieser Nachbarschafft am Rheinstrom abgewendet werde. Vnnd zweiffelt mir hiebey ferner gar nicht / Ewer Keyserliche Majestat werden vorangedeute deroselben Erklärung vnnd Resolution / wie es die höchste Nothurfft erfordert / also befürdern / damit nach erlangter Versicherung deß Orts / auch das noch wenig zu obgesetztem ende in der Statt von mir gelassenen Volck / volends widerumb heimgelassen vnnd abgeführt / vnd also der Vnkosten allenthalben erspart werden möge / vnd weil der Statt vnd sonderlich der gemeinen Burgerschafft eusserstes vnvermögen / darinnen sie jhrem bestendigen angeben nach / durch die Juden gerahten sein solten / gnugsam bekannt / dahin es gnädig richten (wie Ewer Keyserliche Majestat auff diesen warhafften bericht für sich selbst darzu geneigt sein werden) das kostbare vnnd langwirige anstellungen vermitten bleiben / vnnd das viel mehr durch andere schleunige mittel nach erfindung der Sachen / diß vnwesen ohn Weitläufftigkeit vnnd Kosten bald gestillet / vnd hernach was einen oder andern Orths zu verbessern / vnd allenthalben den Rechten vnd Reichs Constitutionibus gemeß vorzunemmen / zugleich auch nicht vnderlassen werde / darbey Ewer Keyserliche Majestat ich vnderthänig nicht zu verhalten / das ich in der That durchauß so vil verspüret / das auß obvermeldter Vrsach deß Judenwuchers bey dem gemeinen Mann / in der Statt wider die Juden ein so grosse beständige vnnd vnversöhnliche Verbitterung dermassen eingewurtzelt / das ich nicht sehen oder ermessen kan / da dißfalls der Juden halben durch bequeme billichmessige mittel nicht dahin gerichtet werde / das dieselbe anderswohin sich begeben solten / wie diß Orths aller Vmbständen vnd dieser Burgerschafft zu Wormbs beschaffenheit nach / gedachte Juden ins künfftig darinn vor gefahr in die leng versichert / oder sonsten der ends ein bestendiger Stattfried zu stifften oder zu erhalten / vnd also die Statt Wormbs in solchen Stand zu setzen / damit dieselbe Ewer Keyserliche Majestat vnnd dem Reich nützlich sein könte / solchem allen nach Ewer Keyserliche Majestat vnderthänig bittend / Ihr geruhen solches alles der Sachen wichtigkeit nach / reifflich vnnd Väterlich zu erwegen / vnd sich darauff gegen mir bey diesem meinem Diener förderlich also gnädiglich zu resolviren vnnd zu erzeigen / wie es in betrachtung oberzehlter vmbstände der Sachen nothurfft erfordern thut / solches beschulde vmb dieselbe ich gehorsamlich / ꝛc.

Hertzog von Saphoy leßt etliche Schrifften außgeben / den Krieg zwischen jhm vnd den Spanier betreffend.

32. Was massen zwischen jhr Königlichen Majestat in Spanien / durch den Gubernator in Meyland / vnd dem Hertzogen in Saphoy ein schwer Differentz sich erhaben / vnd dadurch zu einem öffentlichen Krieg es gerahten / ist bißhero zum theil vermeldt worden. Inzwischen hat jhr Durchl. Carolus Emanuel Hertzog zu Saphoy / nachfolgende Schrifften zum Bericht vnnd Nachrichtung der Ansprüch halben / so Spanien wider das Saphoyisch Hauß vnd dessen Herrlichkeit zu haben vermeint / in öffentlichen Truck publiciren lassen: Ob er wol in jüngsthin dem Gubernatori zu Meyland mittelst einer Protestation genugsam dargethan / wie geneigt sein Gemüht zum Frieden vnd Ruhe Italiæ / auch darinnen sich außtrücklichen bedinge / da zu erhaltung seiner Herrlichkeit vnd Freyheit er sich erheben / vnd zu den Waffen greiffen solte / das solches anderswo nirgends hero / als allein auß Noht rühre / darein jhn bemeldter Gubernator gegen seinen Dienern außgestossene Bedräwungen beleitet mit dem mächtigen Kriegsheer / so man jetzo zusammen gebracht / vnnd mit

welchem

welchem er nachgehend nicht vnderlassen / seine Herrschafft zu erst anzugreiffen / vnnd damit solche feindliche Handlungen zu begehen / die vberflüssig bekandt / vnvonnöhten / deren Fürsten Diener / welche selbiger Zeit bey jhm vnnd gedachtem Gubernatorn sich befunden / diß Orts zu Zeugen zuführen / so hab er jedoch hiemit der Welt noch ein newes Zeugnuß seines mehr dann friedliebenden Gemüths beyfügen wollen / vnnd darneben zugleich mit ableinen / wessen die Spanier mit falschen Erdichtungen vnnd außschreyen sich angemaßt / Jedermänniglichen zubereden / dardurch also die schädliche vnnd jhre giftige Gedancken vnd Vorhaben gegen jhn / seine Söhne vnnd Gebiet zu verdecken / da sie sich doch keines weges geschewet / seiner eygenen Person gefährlich nachzustellen / vnnd mit falschen Vorwendungen versuchte / seine Vnderthanen auß der Trew vnd schuldigen Gehorsam zu ziehen / daß man sie auch nicht will (vnangesehen er denen zu Versell bekräfftigten Tractat / so der Billich- vnd Gerechtigkeit gemeß / zu halten schuldig) in den jüngsten wolmeinenden Vertrag / auff weiß / wie er vom Nuncio Apostolico dem Herren Iulio Sauelli, vnnd dem Marggraffen von Rambouliet deß Christenlichsten Königs Abgesandten / von einem jeden in Namen seines Fürsten erfordert / vnnd auff Beding / darob besagte Herren / der Nuncius vnd Abgesandte / nach dem sie gesehen / was gestalt er sich zu allem daß sie gewünscht / resolvirt / ein so grosses vernügen erzeige / vnnd hierumb nach besiegelten Schrifften alsbald angefangen / den Frieden durch die gantze Statt zu verkünden / einverwilligen lassen. Nach dem die Herren aber nun von seiten seiner Catholischen Mayestat / dahin es der Gubernator zu Meyland verwiesen / mit verordnung daß er zu tractiren keine Vollmacht wiewol er biß noch allezeit Handlung gepflogen / vnd ward auff sein instendiges anhalten / die erste Schrifft so allbereit zu Versell versigelt / zu seinem grossen nachtheil / allermassen auß der Abschrifft zu sehen / vnnd viel verändert / eines Schlusses gewertig / ist nichts destoweniger seines wissens / allhie in jhre Händ vom ersten Tag Christmonat an / darinnen das Schreiben von Asti bekräfftiget / biß auff heut dato kein einig antwort erfolgt / vnnd erklingen zwar von verschiedenen Orthen hero vor seinen Ohren allerhand Hoffnungen zum Frieden / vnnd daß von höchstgedachter Catholischen Mayestat ein grössers / als in berührtem Tractat außgeruckt / zu gewarten / so sehe man dannoch / wie die Spanier in mitels keines wegs vnderlassen / hin vnnd wider in Teutschland / Burgund / Lombardey / Neapolis / vnd andern Gegenden Welschlands ein mächtigs Volck in eil versamlen / ja auch etliche Fürsten desselbigen dahin verbinden / daß sie hierzu wider jhre Pflicht vnd ohne erhebliche Vrsachen / Volck dargeben / vnd entgegen jhres eigen Vatterlands Freyheit die Waffen zur Faust nemmen / auch diß Orths nicht gehandelt werde / welcher gestalt die Statt deß Hertzogthumbs Meyland zu verfechten sey / darzu sie dann die Schuldigkeit anwiese / sondern was massen man jhm seine Herrschafft möchte einnemmen. Wiewol aber nun solches ein offenbahres Wahrzeichen / daß jhr Gemüth von der Ruhe Italiæ gantz vnnd gar entfremdet / demnach sie einig vnnd allein mit denen gedancken vmbgiengen / laut deß gemeinen Prætexts / mit welchem man sich deß verwichenen Jahrs bewaffnet / jhn gantz Wehrloß zu machen / so schiene es jedoch / als sie klärlich gesehen / wie dieser Puncten bey vorerregtem Tractat verglichen / nicht glaublich / daß vmb dieser mächtigen / newen vnd Extraordinari Zurüstung willen eine so treffliche Summa Geldts hinwerffen / die Königreich Neapolis vnnd Sicilien / zur zeit so grosser gefahr deß Türcken halben / jhrer ordentlichen Besitzungen berauben / einen also heftigen Eyffer erwecken / vnnd inn- vnd ausserhalb Station so ansehenliche Fürsten in vnruhe setzen solten / nur allein zu dem ende / hierdurch eine Sach zu erhalten / welche doch sonder einige dieser gesuchten Newerung / schon allbereit vertragen worden. Es hat aber gleichwol die Göttliche Mayestat die Warheit der Anschläge vnnd Vorhaben selbiger Spanier

A B C D E F G H

zum grösten theil entdecken wollen / in dem dieselbige verordnet / daß die Brieff deß Catholischen Königs vnnd anderer seiner Diener / welche hierunder getruckt befindlich / vnnd deren Originalien von allen Gesandten vnnd Dienern der Fürsten / so sich bey jhm auffenthielten / gesehen / verlesen vnd recognoscirt / jhm vnder die Händ kommen / Auß welchen klärlichen sich eräuget / daß der Spanier meynung nicht mehr jhn entwaffnen / sondern wol gar mit vnrecht seines Stats vnd Freyheit zu berauben / deßwegen er vor hochnöhtig erachtet / diß alles der Welt / zu etwas seiner Erleuchterung zu offenbaren / damit ein jeder / so viel die Intention der zur Faust genommene Waffen / so wol auff seiner als der Spanier seiten / hiervon warhafftigen Bericht thun köndte / welche zwar zu seinem theil zu anderm ende nicht auffgehaben / noch ergriffen worden / denn allein zu nohtwendiger abwendung der bevorstehenden gefahr / vnd sich der gestalt nit also vnbillich vnderdrucken zulassen / allermassen er dann der getrösteten Hoffnung gelebe / es werde Gott die Gerechtigkeit seiner Sach / vnd das gute Gemüth in Gnaden anschawen. Ebenmessig sey auß selbigen Brieffen zu ersehen / wie hin vnnd wider außgestossene vnnd gegossene Reden etlicher Spanischen Diener / daß S. Cathol. Ma. von Spanien entgegen jhm nichts prætendire / außgenommen in etwas grössere Demut in Worten / so gantz eitel sind vñ nur zum auffhalt gemeint / etliche Potentaten / so jhm in gegenwertigem Krieg beyzuspringen gewilligt / jhm dardurch mitlerweil abzustricken / denselbigen allem aber sey nun wie jhm wolle / so sage er gleichmessig vnd erkläre sich nochmals vmb mehrer sicherung willen / seiner neigung der gemeinen Ruhe in Italiæ vnd Friden seines Staats / deß er bereitwillig sey / S. Cathol. Ma. von Spanien / jedoch sonder Præjudiz der Freyheit eines solchen freyen Fürsten wie er sey / vnnd seiner Qualitet / die gröste Satisfaction, so man jmmer von jhm vermuthen möchte / vnderthänig zu erweisen / vnd hab hiemit der Welt diesen seinen guten willen vor Augen stellen wollen / nicht allein die jenige / welche jhnen hiervon allerhand vngleiche gedancken eingeschärpffe hatten / zu frieden zu stellen / sondern auch seinen lieben vnd getrewen Vnderthanen zu Trost / damit sie gleichsam greifflich beydes seines vnd anderer Gemüther bewanthnuß / vnd wie höchlich jhm biß noch angelegen / sie bey Freyheit zu erhalte / die nunmehr so viel vnd lange Jahr vnder diesem seinem Hauß gelebt haben / erkennen mögen / dannenhero er dann mit bestand wol sagen kan / daß er auch mit hindansetzung seiner eigen Reputation / sich bemühet habe / vñ noch bemühe / jhnen vñ disen Landē frid vñ ruhe zu kauffen. Hierumb so werde die Welt hierauß deutlich wol verneñen / wie auffrichtig sein Gemüth / vnd was hingegen die andern vor einen vorsatz haben / vnd per consequentiam, das man sich keiner empfangenen Offension bezüchtigen kan / sondern im Augenschein befinden / daß seine Handlung / die hab ein ansehen wie sie wolle / zu anderm Zweck nicht gerichtet / als zu beschützung seiner Freyheit / vnd daß er seiner Vnderthanen Wolfahrt halben zu einem solchen gantz gemüssigt worden / mit deren anhangenden runden Erklärung / daß er hierinnen auff nichts weiters sehe / als einig vnd allein auff die erlaubte Beschirmung.

28. Die Protestation im Namen deß Hertzogen von Saphoy an den Gubernator zu Meyland geliefert. war dise. Herr Marggraff / E. Excellentz weiß sich zweiffels frey wol zu entsinnen / auß was hochbewegenden Vrsachen der Hertzog mein gnädigster Herr / zu erhaltung dero Reputation / weil der Hertzog zu Mantua / die Princessin Mariam nemlich naher Modonam abseñdē zulaßē / seine Zusag auß der acht gelassen / die Waffen entgegē Montferat / vermög deß Berichtes / so man an jetzo publicirt / zur hand genomen / deßgleichē ist deroselben / so wol auß dem / dessen sie damain verständiget / als dem jenigen / dariñen dieselbige die erhebliche Vrsachen wegen selbigen Stats jhrer Durchl. nachder hand vernommen / gantz vnverborgen / mit was Berechtsam S. Durchleucht. deren Theil / welche dieselbe eingezogen / zu behalten befugt / auß welchem allem E. Excellēz

Ein Schrifftliche Protestation deß Hertzogen von Saphoy an den Gubernator zu Meyland. Mereran. lib. 32. der Niderländischen Historien / fol. 110. & 111.

nach dem S. Durchleuch. dero sonderbar habendes Interesse den vnendlichen begierden / dieselbe jederzeit getragen S. Mayestet vnderthanig vnd gefällige Dienst zu erweisen / sich erinnern wolle / wie vnsäumig S. Durchleuch. demnach dieselb S. Mayest. schreiben empfangen / sich bequemet / die eingenommene Plätz / so der grösser Theil Meneferrats / widerumb zu räumen / vnd mit was auffrechter Trew dieselbe solches zu werck setzen lassen / deren zuversicht / es wurden E. Excellentz die in Namen S. Majestat gegen erwegung dises gutwilligen Anstands gethane Versprechungen / mit ebenmessiger Trew in gebührliche Obacht genommen haben / benantlichen: Daß keine Partey der andern die verursachte Kriegsschäden abheischen möge. Daß eines vnd deß andern Fürsten Lehenleut / welche dem gegentheil gedient / an Personen vnnd Gütern vnangefochten verbleiben sollen: Daß einen Monat nach wider einraumung der Plätze E. Excellentz die verordnung thue / damit die Princessin Maria vom Herrn Hertzogen zu Mantua innerhalb folgender 15. tagen der Infantin Margrethen ihrer Mutter widerumb zugeschickt werde vñ daß man in kurtzer zeit der forderung jrrungen halben zwischen den Partheyen gütliche Handlung an hand nemme. Nachdem aber das jmstandige anhalten S. Durchl. damit die Sachen zu Werck gerichtet wurden / vnd das auffwarten / so nicht viel minder als ein jahr gewehret / deß Durchleuchtigsten Hertzogs in den Königreichen Hispaniæ / von einẽ Monat oder mehr an / darinnen sie jhnen mit seinem eussersten Schmertzen auffgehalten / vnd mittelst / deren zeit / in welcher S. Majest. stet durch Supplication zu ersuchen / erbey Hoff verhindert / gantz vñ gar nichts geholffen / hat man endlich / demnach der Fürst mit verschiedenẽ Vertröstungẽ ein gute weil herumb gezogen worden / jhme ein solches anerbieten gethan / so da obberührten Sachen / S. Durchl. gerechtem begeren / vnd der newlich geschöpfften Hoffnung einer erwünetschten Abfertigung fast wenig gemeß / vñ dannenhero den Fürsten keines wegs bedunken wollen / daß ers ohne Verletzung seiner Reputation tẽdte annemen. Diesen Schluß nun / haben E. Excellentz mit einẽ S. May. an diesem Hoff residirenden Legaten S. Durchl. zugeschickt / vnd war dessen Inhalt / daß die Vermählung der Infantin mit dem Herren Hertzogen zu Mantua vor allen Dingen zu erst jhren fortgang gewinne / vnd man darnach andern verrichtungen antrette / vnd bevorab wie selbiges nach wolgefallen der Partheyen möchte ablauffen / anderst könde die vbrige Handlung nacher bleiben / vnd angezogene Vermählung zu jhrer Würcklichkeit gelangen / daß auch der Punct von den erlittenen Schäden vnd Lehenmännern exequirt / vnd im vbrigen S. Durchl. die Waffen ablegen solte. Weßen sich dañ hierauff S. Durchl. in antwort vernemmen lassen / das haben E. Excellentz gesehen / vnd war selbe in allen Puncten den Rechten vnd vernünfftiger Billichmessigkeit dermassen also ehnlich / daß besagter Legat vnd E. Ex. vor Rathsam ansahen / daß die Partheyen jhre Deputirten naher Meyland abordnẽ / vñ von angeregter Vermählung vnd anderer Nebenumstände einmühetiglich mit einander tractiren vnd handeln solten. Als diß zu Werck gebracht / vnd E. Excell. neben dem Herren Fürsten zu Chastillion vor S. Durchl. Abgeordneten gestanden / daß dero beygebrachte Motiven weit erheblicher / als die jhm selbige hetten wissen einzubilden: vber das / seiner Maj. noch weiters vnderthänigen gefallen zu erweisen / vnd damit dieselb im Werck selbsten verspüren möge / mit was begierden S. Durchl. diese Jrrungen hingelegt / vnnd die Ruhe Italiæ gern befördert sehe / hierumb sich erbotten auff der schärpffe allegirter Vrsachen nicht zu bestehen / sondern E. Excellentz 5. oder 6. beding an præsentiren lassen / vnder denen Ewer Excellentz etliche vor erhebliche erachtet / vnd darauff sich offerirt / selbige S. Ma. sampt andern vor zutragen / vnd darbey förderliche Vnderhawung zu thun / mit der fernern vertröstung gegen S. D. Abgesandten / sie solten das Hertz nicht sincken lassen / sintemal der Printz von Chastillion die sicherung gethan / daß sie nicht die letzten sein werden. Aber inmittelst S. Durchl. in grösser hoffnung stehet / diß geschäfft befürdert zusehen muß er mit mercklicher seiner verwunderung anhören / daß E. Excellentz vber die fünff Company zu Roß / welche / als die Gesandten sich noch zu Meyland auffenthielten / allbereit zur Stelle bey handen / Gelt außgeschickt / damit 4000. Teutsche zu werben: Daß im Schweitzerland 6000. zu Fuß angenommen worden / daß dieselbe von Neapolis auß noch andere 3000. Napolitaner begere: Daß anderwerts hero weiters 500. Reysige ankomen würden: Daß auch der Adel im Hertzogthumb Meyland auffgemahnt würde / Deßgleichen man sich allerseits mit grobem Geschütz versehe / Vnd daß dieselbe / in eben selbiger zeit gen Thurin zu S. Durchl. dessen Beichtvatter den Würdigen Herren Isidorum einen der Deputirten / sonder einige / auch nicht zwo zeilen Schrifft abgefertige / mit Befelch Seiner Durchl. anzuzeigen / daß jhre Maje. dero an jetzund die Händ gebunden / Daß man die Gespän dem Keyser zu erörtern heimstellen solte / Vnd daß S. Durchl. die Waffen ablege / dann jhre Maj. dero Volck anderwertlich zu gebrauchen gemeint / vnd daß dieselbe jhr Maj. auff allen fall deren Vnkosten enthebe / sonsten da S. Durchl. die Waffen nicht hinlegen würde / man dero Landschafften mit 30000. zu Fuß vberfallen werde / welches dero auch Perone auß E. Excell. Bericht / zum zweytenmal zugeschrieben / vnnd setzet dieselbe ehrngedachtem Patern sechs Tage zeit / darinnen er seine Reyß verbringen könte / mit dem versprechen / das mittelst præfigirten Termins mit dem newen Volck / biß S. Durchleucht. zu forderst verwarnet / nicht das geringste solte vorgenommen werden / nicht destoweniger aber dessen vngeachtet / so bald ehrngemelter Pater mit Marter einen Fuß verwendet haben Ewer Excellentz das Kriegsvolck gemustert / vnnd jhnen Gelt gegeben. Diß vnverhoffte begeren nun zoge S. Durchleucht. zu Gemüth / vnd befand / daß jhm darmit das Messer gleichsam an die Kähle gesetzt würde / vnd daß man diese mit disem newen Kriegsheer zur ablegung der Waffen wolte zwingen / fertiget derhalben den Patrem widerumb ab mit folgender antwort: Wann jhr Maj. diese Entwaffnung vmb zuvor erzehlter vrsachen willen je also hoch treibwer er (der Hertzog) nicht allein bereitwillig seinem Volck abzudancken / sondern biete auch S. Mai selbiges hiermit / im selbigen Theil dessen sich zu Dienst haben zu gebrauchẽ vnderthänig an / allermassen er dann gleichfals jhr Maj. Legaten schon allbereit so wol seine grosse Lastschiff / vnnd ein gewisses Fußvolck / so man darauff geworben / als seine Galleen offerirt. Vnd dann S. Excell / sehen möchten / wie man diser seits / so viel solche gemeine zuschickung oder entwaffnung deß Volcks anlangen thut / auffrichtig gesinnet / so sey derselben allerhand rechtmässiges rñ sattsams gnügen zuleisten / S. Durchl. erbietig / mit dem Anhang / daß man solche entwaffnung deß Orts / biß daher anderer vrsachẽ halb nicht vnderlassen / all dieweil man biß anhero nicht sehen können / wie sich der Herr Hertzog zu Vergleichung bequemen würde / zu dem wisse ein jeder / daß sein Durchl. geworbene Macht / weder was die Zahl / noch die Nation darauß sie zusamen gelesen betrifft / solcher gestalt beschaffen / dadurch die benachbarten vrsach haben könten / einiger gefahr halbẽ sich zu förchtẽ sintemal dieselbige kämerlich gnugsam / die Plätz auß selbigen hin vnd wider mit Besatzungen zu versehen. Vber das / nach dem sein Durchl. Monserrat / deßhalben zu Dienst sich zu gebrauchen / Ihr Majestat widerumb zugestellt / so ist nicht glaublich / daß dieselb die Waffen nunmehr allererst widerumb werde zuhanden nemmen / vnd dardurch also seinen Wolverdienst verderben / mittelst welches er / Hertzog / durch ihr Majestat Authoritet verhoffe zu einem solchen erwünetschten Zweck dermaln eins zu gelangen / so da dero Majestat Gerechtigkeit wol zuzulich / E. Excell. aber / ehrnbesagten Patris Herren Jsidori empfangene vnd angehörte Commission hindan gesetzt / gedenckt nicht mehr sein Kriegsvolck von den Grentzen abzuschaffen / sondern dringet nochmals darauff / daß S. Durchl. sich entwaffene / vnd die vermählung anstelle. Demnach sich dann nun hierauß mehr dañ vberflüssig eräuget / daß E. Excellentz eben die jenig Person / so bißher die

her die vorhabende Fridenstractation verhindert/ wie solches zu seiner zeit mit Brieffen wird kundbar gemacht werden/ vnnd daß ein so mächtig Kriegsheer/ so E. Excell versamlet/ nicht allein S. Durchl. bey gestalter offenbaren bedrawung/ vnd gefährlicher zurück ziehung aller gethanen verheissungen/ vnnd insonderheit der Durchleuchtigsten Infantin Wittib jhrer Tochter die Princessin Mariam widerumb zuzusenden/ sondern auch allen Welschen Fürsten ein sonderbares mißtrawen einjagen solte. Hierumb so erkläre vor E. Excellentz/ ich Jann Ludwig Zoello, einer deren von S. Durchl. Abgeordneten/ in Namen derselben mich, daß dieselbe allein auß Noth/ darein sie E. Excellentz gesetzt/ zu dergleichen gezwungen worden/ vnd daß man dissеits Augenscheinlich erkennen muß/ wie E. Excellentz ohn einige von S. Durchl. hierzu gegebenen anlaß/ gestalt auß oberzehltem zu sehen/ gemeint Italiam zu betrüben/ vnd einen Fursten zu bevnruhigen/ welcher jedoch die Hispanische Cron in solcher vnderthänigen Observantz ehret/ ja zu manchmaln derselbigen zu Dienst/ seine Länder/ ja eygen Leben in die eusserste gefahr dahin gegeben/ in massen er dannoch bereitfertig were/ mit den Jungen Printzen seinen Söhnen zu thun/ auff diesen Gegenfall aber an jetzo entschlossen/ sich möglichster bester massen außzurüsten/ vnd bey schwebenden Zustandt aller seiner guten Freunde sich zu gebrauchen/ dar durch auß aller gefahr sich zuziehen/ deren er sich wegen E. Excellentz geringer Wolmeinung zu besorgen/ welche vngleiche Neigung seiner Durchleucht. zwar durch verschiedene Weg entdeckt/ vnd sonsten auch auß vieler Diener vnnd Beampten S. Majestat erzeigter Widerdrieß noch deutlicher erlehrnet worden/ mit der anhangenden Bedingung/ daß ohn jetzterzehlte Anleitung/ die Excell. vervrsachet/ seiner Durchl. nicht allein seine Kriegsmacht nicht gestärckt/ sondern auch die Waffen nach oballegirtem Erbieten/ gar wolte hingelegt haben. Deßwegen gegen E. Excellentz zum zierlichsten wegen aller hierauß besorgender schäden/ kosten vnd vnfug protestirend als welche wol Ihr Ma. zu vndienst/ als der Ruhe Welschlands/ deren doch S. Durchl. also sehr begierig/ vnnd hiervmb so viel thunlich/ nicht allein jhr Maj. vnd allen andern Christlichen Fürsten/ sondern vornemblich denen in Italia zu weichen geneigt/ zum Præjudiz gereichen mögen/ vnnd derhalben auff E. Excell. wider alle Gottseligkeit vnd das heilige Gemüth Ihrer Maj. vorgenommenes procediren ein wachendes Aug geschlagen werden müste. Vnd daß also das jenig/ so bey diesem Zustand nothtrüngenlich vorgegehen möchte/ einig vnd allein zu erhaltung Standes vnd Freyheit/ gemeint sey/ vnd damit man von jhr Maj. Dienern/ die da gegen S. Durchl. vnnd deren hochloblichen Hauß fast vbel affectioniret/ vnd geringe Liebhaber jhres Königs Dienst/ vnd deß Fridens Italiæ sich erzeigen/ sich nicht vnderrücken lassen müsse.

Schrifftliche handlung so zu Versell zwischen etlichen Königlichen wie auch Bäpstischen Nuncio getroffen. Meteran. lib. 12 der Niderländischen Historien. fol. 109 110. & seq.

25. Belangend die Handlung/ so zu Versell zwischen ihrer Durchl. auch S. Bäpstl. H. Nuncio dem Hochwürdigsten Herrn Sauelli, vnd dem Herren Marggraffen von Rambouliet deß Königs in Franckreich Legaten/ auff den 16. Novemb. 1614. Jahr getroffen/ dieselbe verhelt sich folgendes Inhalts. Kund vnd offenbar sey Jedermännigklich/ als der Durchl. Herr Hertzog zu Saphoy/ durch eine sonderbar auff heut am 16. Tag deß Monats Novembris datirte Schrifft/ vnserm der vnderschriebenen Vrtheil/ die Weise der Entwaffnung zwischen S. Durchleucht. vnnd dem Gubernatorn zu Meyland/ vnnd das Recht so seine Durchl. zu denen Ländern/ die der Herr Hertzog zu Mantua/ zur versicherung wegen deren Schrifftelich versproenen Ehestewer inhelt zu haben vermeint/ vnderwürffig gemacht/ daß wir einmütiglich/ vnd einer wie der ander anwesender S. Durchl. die es auch also angenommen/ freywillig zugesagt/ daß wir vns solcher auß Handen stellung anderer gestalt nicht zu gebrauchen begeren/ als allein vorgezeigte Puncten/ wie auch andere Ding præcisè vnd Artickelsweiß zu schliessen/ allermassen dann von vns auff weise beschehen/ wie folgt: Nemlichen so soll S. Durchl. jhre Kriegsknecht bevrlauben/ doch mit behaltung so vieler Soldaten/ als zu Schutz vnnd sicherung der Plätz wirdt von nöthen sein/ in Zahl wie die von Monfignor della Varena am neunden Maij 1611. bestettiget/ oder wir sonsten der newen Festung halben werden vor nöthig achten. Hierauff vnnd anderer gestalt nach/ wolle der Gubernator zu Meyland im namen jhrer Catholischen M. der Bäpstl. H. als gemeinem Vattern/ vnd dem König in Franckreich geloben/ S. Durchl. oder dero Landschafften weder directè noch indirectè, vnder was gesuchten schein vnd Prætext das immer geschehe/ von dato auch 15. oder 20. Tage nach ablegung der Waffen/ nicht zu beleidigen/ auff den fall der nicht haltung/ hetten allerhöchstgedachte Bäpstl. Heil. vnd der Christenlichste Köntz die Beschützung Seiner Durch. an hand zunemmen/ vnd so wol der Hertzog als der Gubernator zu Meyland die Stätt/ Oerther vnd Festungen/ die man befinden möchte/ daß sie zu einem vnd andern Theil/ dieses getroffenen Accords/ vnd nach eröffnung gegenwertiger Schrifft/ vberfallen vnd eingenommen worden/ widerumb einzuraumen. Was dann die zwischen S. Durch. vnd dem Herren Hertzogen zu Mantua sich biß noch erhaltene Irrungen anbelangt/ alle Gelegenheiten/ die sich vielleicht zutragen könten/ derselbigen halben zun Waffen zu greiffen/ gentzlich auffzuhebē/ soll ein jeder der Hochgedachten Herren Hertzogen Schiedsfreunde erwöhlē/ denen sie die sachen zu erörtern heimstellen/ wie sie dann hiermit alle prætensiones vnnd differentz/ so zwischen jhnen beyden/ Monferrats vnd andern vrsachen halben/ eine zeitlang geschwebt/ jnnerhalb sechs Monaten nach berührter Erkiesung de jure & de amicabili zu schlichten vnd zu entscheiden vbergeben/ mit gleichwol disem Anhang/ daß die Ehestewer der Durchleuchtigsten Infantin/ vnd jhre Kleinodien/ deßgleichen die Ehestewer vnd deren accessoria, der Frawen Blancæ belangend/ der Herr Hertzog von Mantua es auß handen vns den zu end beschriebenen/ vnd dem Gubernator zu Meyland/ im fall selbigem Gubernatori beliebt/ vndergebe/ mit Erklärung/ daß selbigem Außspruch Ihre Durchl. verpflichtet sein allerseits nach zusetzen/ auch sonsten alles mit einander zu Werck zu setzen/ was eben dieselbigen willkürliche Richter werden vors beste verordnen/ doch mag so viel der Infantin dotem vnd Kleinodien belangt/ als eine richtige Sach/ da man nur allein deß depositi gesichert/ die remissio wol hinderbleiben. Endlichē wollen wir setzen/ daß auff seiten hochgedachter jhrer Durchl. man nimmermehr/ weder in künfftigem noch zu gegenwertiger zeit/ keines wegs befügt sein soll/ die auß Monferratischem jüngsten Krieg/ jhnen oder jhren Vnderthanen zugestandene vñ respectivè erlittene schäden zu rechnen oder vorzuwenden. Vnd daß eine vnd die ander Durchl. die Lehenleut vnd vndersassen eine theils/ welche der andern parthey gedienet/ widerumb zu Gnaden auffzunemmen/ jhnen jhre genommene Güter wider zuerstatten/ mit gegebener erlaubnuß/ selbige jhres gefallens wenn sie wollen/ frey zu verkauffen/ auff welchen fall Ihre Durchl. selbe vmb einen ehrlichen Kauff an sich bringen mögen. Was weiters obgedachte Personen vnd eingezogene Güter antrifft/ ist hierbey zu mercken/ daß nicht außgeschlossen/ ob gleich eine Leibsstraff oder confiscatio der Güter/ vmb anderer Mißhandlungen willen/ so von diesem Kriegswesen nicht herühren/ gefolgt were/ mit dem Verstand/ wo angeregte condemnatio, Geldstraff/ oder einziehung vor offterwehntem Krieg in Monferrat hergangen/ vnnd deren außrücklichen Erklärung/ daß alle ander vnserer auff andere Weise außgesprochene Beschluß ipso jure & facto nulla, vnnd keiner Würckung/ ob were er von einem gemacht/ der dessen keine Gewalt/ sein solle/ ohne noht daß hierinn S. Durchl. verbunden andere Exception einzuwenden/ oder Gegenhandlung vorzunemmen.

Vertrags handlung etlicher Legaten vnd Bäpstischen Nuncii wird zu Asti beschlossen. Meteran. lib. 12. der Niderländischen Historien/ fol. 113. & 114.

26. Hierauff ist erfolget der letzte Vertragshandlung/ von S. Durchleucht. auch dem Hochwürdigsten Bäpstl. H. Nuncio vnd dem Frantzösischen Abgesandten/ zu Asti den ersten Decembris Anno 1614. bekräfftiget. Demnach der Hochwürdigste Nuncius Sauelli, in Namen der Bäpstl. Heil. so dann der Herr Marggraff zu Rambouliet/

Königliche Mayestat in Franckreich Gesandter / krafft habenden Gewalts / bey dem Durchleuchtigsten Hertzogen zu Saphoy zum offtermahlen instendig angehalten / daß er die Waffen von sich wolte hinlegen / mit dem Herren Hertzogen zu Mantua einen Frieden treffen / vnd allen Gespan zwischen jhrer Durchleucht. entweder seinem ordentlichen Richter / oder aber willkürlichen Schiedsmännern zu erörtern vnderwerffen / als hat sein Durchleucht. dem begeren der Catholischen Mayestat zu Hispanien / den dieselbe sich zu allem rechtgebührendem obsequio, willfahrt vnd Ehrerbietung gutet massen schuldig erkennen / ein gnügen zu leisten / auch der vielfaltigen Erforderung so hoher Fürsten / die der Christen Wohlfahrt / vnd die gemeine Ruhe jhnen mit sonderbarer Sorgfalt angelegen sein lassen / gefallen zu erweisen / in folgende Vergleichungspuncten eingewilligt. Erstlichen will S. Durchl. sein Kriegsvolck abschaffen / ausser einer gewissen Zahl Soldaten / die dieselbe auff den nohtfall zum Schutz vnd sicherung der Plätz behelt wie selbige Zahl vom Monsignor della Varena in einer Schrifft vnderm 9. Maij 1611. gut geheissen / vnd was hierüber der Hochwürdigst Herr Savelli, vnd der Marggräff zu Ramboulliet / wegen deren zu Borgo gegen Versell newgebawten Festung / noch weiter für nöhtig vnnd zulässig erkennen werden. Der Herr Marggraff von Innoxosa Guberna.or zu Meyland / wolle im Namen der Catholischen Maje.von Hispanien / vnsern Allerheiligsten Vatter dem Bapst / vñ dem König in Franckreich zulagen / S. Durchl. oder dero Staht / weder directè noch indirectè, vnder was gesuchtem schein / Prætext oder vrsachen das jnner geschehē könte / von dato auff 15. oder 20. Tag nach hinlegung der Waffen / nit zu beleidigen / gefehrte außgeschiden. Auff den fall der nichthaltung dessen was droben vermelt / werden die Bäpstl. H. vnd der Christenlichste König die Beschirmung S. D. auff sich nemmen / wie sie dann dieselbige auff sich nemmen / nach erheischung der nothurfft. S. Durchl. vnd der Herr Marggraff von Innoxosa, in Namen wie ob stehet / sollen den erstē Besitzern / alle durch anlaß gegenwertigen Kriegs eingenommene Oerther vnd Festungen / alsbald S. D. nach obigem versprechen sich werden entwaffnet haben / mit allen dariñen zur zeit der einnemung befundener Munition vnd Waffen / abtretten / vnd künfftig aller feindlicher handlungen sich enthalten. Die jrrungen welche zwischen S. D. vnd dem Herrn Hertzogen zu Mantua sich erhalten / betreffend / damit alle anleitungen / dardurch man in künfftigem vielleicht widerumb möchte zu den Waffen greiffen / gäntzlich auffgehaben würdē / so soll zwischen hochgedachten J J. D. ein Frieden getroffen / vnd alle Gespän / wie dieselbige geschaffen / vnd vmb welcherley vrsachen willen selbige vnder jhnen erwachsen sein könten / denen von J J. Durchl. erkornen willkürlichen Schiedsrichtern / innerhalb sechs Monaten nach erwehlung / rechtlich oder gütlich zu schlichten / gantz anheim werden. Daß der Herr Hertzog zu Mantua schuldig sein soll / S. Durchl. von Saphoy alle Geschmeid der Durchleuchtigsten Infantin Margrethen vnverzüglich zuerstatten / vnd dero Durch. zugleich alsbald höchstgedachter der Durchleuchtigsten Infantin Ehestewer abzurichten / als dann auch innerhalb 4. Monaten / anzufangen nach empfahung gegenwertiger Schrifft / die schuldige pensiones vnd Interesse zu zahlen / jedoch auff den fall der Widersprechung / man were es schuldig oder nicht / wie in gleichem auch so viel die summ anbelangt / soll es bey verrechneter willkürlicher Richter erklärung beruhē. Weyland Frawen Blancæ hinderständigen Ehestewer soll Herr Hertzog zu Mantua abstatten innerhalb zwey Jahrē / nach gegenwertiger Schrifftempfahung anzufangen / in verbleibung / ist als dann der König in Franckreich dißfals verpflichtet / selbige innerhalb angesetzter zeit der zwey Jahr auß dem seinigen zu enrichten / darumb dann sein Durchl. von Saphoy nicht verbunden sein soll / entgegen dem Herren Hertzogen zu Mantua einige Action anzustellē / inmassen auch der Herr Marggraff in Namen Jhrer Allerchristlichsten May. wegen würdiger vnnd hoher berechtungen / die gemeine Wolfahrt betreffend / vñ deß gewüntschten gedeylichen auffnemmens diser beyder Häuser / denen höchstermelte Maj. sonders gewogen / der annemmenden S. D. solches hiermit angeloben thut / doch sollen die vnliquidirten Accessorien Frawen Blancæ Ehestewer zur erörterung deren willkürlichen Richter / die / gestalt / droben angedeut / zu erwehlen sein / außgesetzt werden / vnnd die Allerchristlichste Maje. zu deren richtig machung in keinem wege verpflichtet noch verbundē sein. Das wolgedachte Jh. Durch. die jenigen Lehenleut vñ Vnderthanen / welche von der einen seiten der gegenpart gedienet haben / widerumb zu Gnaden anzunemmen / vnd jhnen jhre abgerungene Güter wider einzuraumen / mit erlaubnuß selbige / wenn sie wollen / zu verkauffen / auff welchen fall bemelte J. Durchl. solche in billichmessigen Anschlag kauffilich an sich bringen mögen. Vnd was vorbemelte Personen vnnd die eingezogene Güter belangen thut / werden darunder auch verstanden / ob gleich Leib- oder Geltstraff / oder auch einziehung der Güter vmb anderer vrsachen willen / ob selbige wol das Kriegswesen nicht berühren / erfolgt were / doch mit dem verstand / daß angezogene Buß / Geltstraff oder Confiscation nach erregtem Krieg in Monferrat allererst gefolgt sein. Alle obbeschriebene Sachen nun werden verstanden mit deren außtrücklichen erklärung / daß / wann so wol auff seiten höchstgedachter Majestat / als Jhr Durchl. selbige nicht angenom / vnd nach deren Disposition in acht gehalten werden wolten / als dann ein jeder Theil zu derselbigen Observantz / ob weren sie niemaln gesetzt oder verglichen worden / nicht verpflichtet / sondern mit diser auch die ander vorige nichtig sein solle. Hierüber sollen drey verschiedene Schrifften gefertiget / vnd von S. Durchl. so dann dem Hochwürdigsten Herren Nuncio vnd Herren Marggraffen von Ramboulliet / welcher hiermit verbundē / die anstellung zu verordnen / damit alles / wie droben verfaßt / durch seinen König in Monatsfrist nach Empfahung ratificirt würde / vndersiegelt werden.

Hertzog von Saphoy ersucht deß Keysers hülff in seinem Kriegswesen.

27. Neben publicirung dieser Schrifften hat sich der Hertzog auch bemühet / wie er seinen Zustand jhrer Keyserl. Ma. durch seine Legation zu wissen machen vnd deroselben gnädige hülff in diesem newlich zwischem jhm vnd dem König in Hispanien entstandenen Streit zu seinem besten ersuchen möchte / Als er aber damit vmbgangen / ist jhm durch den Fürsten von Chastillion ein Keyserlich Decret zugeschickt worden / folgendes Innhalts. Demnach der Keys. May. vnserm allergnädigsten Herren / durch gewisse Relation glaubwürdig vorkommen welcher massen das Keyserl. Mandat von abschaffung deß Kriegsvolcks / vnd einstellung alles dessen / dardurch entweder die Herrschafft Monferrat verunruhiget / oder gemeiner Friede in Italien zerstöret werden mag / wider den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Carolum Emanuelem Fürsten in Saphoyen vnd Piemont / ꝛc. den 8. Julij Anno 1614. außgangen / vnd rechtmessig publicirt / auch gemelter Fürst dessen gnugsam verständiget wordē / aber noch bißher / daß demselben folg geleistet vnd gnug geschehen / weder bey Keys. M. noch auch dessen Reichs Commissarien einig Zeugnuß einkomen / als will J. Keys. M. hiermit ernstlich gebietendt / daß gedachtem Mandat also bald vnd ohne einige Exception vnd Verzug / in allen Puncten von gemeltem Hertzog ein genügen geschehe / das Kriegsvolck ohne jemands schaden abschafft / vnnd alles feindliches Beginnen / wider den Cardinal / Hertzogen zu Mantua vnnd Monferrat / dessen Land oder einen jedwedern andern abgestellt werde / vnd daß obgedachter Hertzog innerhalb Monatsfrist / nach insinuirung dieses / welcher jhm für ein Termin Ampts wegen hiermit angesetzt wird / am Keyserlichen Hoff völlig bezeuge / daß diesem Keyserl. Mandat vnd dessen Inhalt allerding genug geschehen vnnd gelebt worden / mit dem außtrücklichen anhang / daß wo fern er solches zu thun in gemelter zeit vnderlassen wird / ehe jetzt als dann / vnd denn als jetzt / in die straff in obgedachtem Mandat vermeldet / gefallen sein / vnd fernere Proceß wider jhn vorgenommen werden sollen. Durch diß Mandatum ist der Hertzog nit wenig bewegt worden / weil er solches wider gemei-

nen gebrauch in einer so wichtigen Sachen / in welcher gehandelt wurde von der Achts erklärung wider jhn den Herzogen von Saphoy / als einen Fürsten deß H. Reichs vnd beständigen Vicarien in Italien / wo fern er nicht sein Kriegsvolck abschaffen würde / zu publiciren / ohn einige benennung deß Orts / vnd ohne Keys. Hand Subscription verfertiget zu sein vermercket / da dann vnder andern dises jhm fast schwer vor kommen / daß er in gedachtem Mandat so hart deß Vngehorsams beschuldiget worden / der doch aller vorigen Mandaten vnnd Keyserl. Bedräwungen ganz vnwissend gewesen / vnnd da billich dem Gubernatorn in Meyland / welcher nun ein gute zeit her ganz Italien mit seinem Kriegsvolck vnrühig gemacht / jhm in sein Land gefallen / vnd dasselbige gar zu verwüsten sich bemühet / ein Verbott anzulegen gewesen / solches alles vngeacht / jhm allein die Niderlegung deren zu Schutz seiner Herschafft billichmessig gefaster Waffen / gebotten worden / welches dann nichts anders zu sein er erachtet / als jhm an seiner gerechten Sach / allen in Göttlichen vnd Weltlichen Rechten zugelässenen Schutz benemmen / alle hoffnung zu jhrer Maj. jhm abschneiden / vnd die Feinde zu seinem verderben animiren. Wann er dann anders nicht gedencken können / als daß obgedachtes Mandat / entweder ohne vorwissen jhrer Maj. außgefertiget / oder je listiger weise von seinen mißgünstigen bey deroselbigen außgebracht worden / als ist er bewogen / den Statum controversiæ vnd gantzen Handel kürtzlich deroselben zu erklären / damit sie desto besser von der Sach erkennen vnd judiciren möchte. Anfänglich zwar was jhn zum Krieg wider den Herzog von Mantua bewegt habe / zweiffel er nicht / jhrer Maj. auß seinen vorigen Schreiben bekandt seye / dieweil auch von deroselben damals gebilliget worden / daß jhm die in Montferat eingenommene Oerther solten wider gelieffert werden / da dann er nicht könne vnderlassen jhre Maj. zu erinnern / wie so mancherley / der Gubernator zu Meyland / wiewol mit vnbeständiger Trew verheissen habe / dañ er anfänglich alle gegebene Trew gebrochen / vnd seine Verheissunge zum theil verneint / zum theil mit auffschieben in Vergeß zubringen sich bemühet. Nachmals habe er im Namen deß Königs in Spanien jhme fürhalten lassen / erstlich er solte die 2000. Schweitzer / so er zu seiner Defension angenommen / vnd jhme mit Verbündnuß zugethan waren / von sich lassen / darnach so solte er seine Tochter ein gewesene Herzogin von Mantua dem jetzigen Herzogen von Mantua verehlichen / wolte demnach / wenn solches geschehen / sich bemühen / daß in Streitsachen zwischen jhm vnd dem Herzogen von Mantua / welche nicht verglichen köndten werden / gehandelt würde. Als er aber solchem begeren nicht ehe als nach auffgehabenem Streit genug zu thun sich erkläret / habe der Gubernator zu Meyland abermals etwas newes erdacht / vnd begert er solte seine Legaten nach Meyland schicken / da dann deß Herzogen von Mantua Legaten schon ankommen weren / ein gütliche Handlung vnnd Vertrag anzustellen / darauff habe er drey Rechtsgelehrte Männer in Meyland abgesandt / welche daselbst lang still gelegen / vnd allerhand Vorschläg zur Fridens Tractation gethan / vnder deß aber habe der Gubernator ein Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß im Meyländischen vnd benachbarten Gebiet heimlich werben / vnd die Legaten vnverrichter Sach endlich wider abziehen / vnd jhm ansagen lassen / er köndte wegen Königlichen Befelchs in keine Tractation willigen / er habe dann zuvor die Waffen nidergelegt / vnd seine Tochter dem Herzogen von Mantua vermählet. Ja es sey jhm vom König aufferlegt worden / jhn darzu nicht allein zu vermahnen / sondern auch mit Gewalt zuzwingen. Zwar wie er gegen dieses ein so hartes entbieten sich verhalten / verhoffe er auß seinem öffentlich außgefertigten Schreiben Männiglich bekandt zu sein / vnd könne auch der Bäpstliche Nuncius Savellus welcher hernach zu jhm kommen / gnusam bezeugen / dann dieselbe jhn zur niderlegung der Waffen / welche sonst von dem mächtigen theil billich zum ersten hette geschehen sollen / ganz willig gefunden / wenn allein gedachter Gubernator / dem Bapst / König in Spanien vnd Venedigern angeloben würde / daß er hinfüro nichts wider jhn fürnemmen / vnd sein Kriegsvolck abdancken wolte / dessen aber keines hat er zu thun verwilligē wollen / sondern eben zur selbigen Zeit ein groß Kriegsvolck in in die Herrschaffe Vercelles geführt / vnnd daselbst etliche Dörffer vnd Stätte mit Fewer vnd Schwert jämmerlich verheeret / derhalben auff daß er obgedachter Herrschafft möchte zu Hilff kommen / vnd den Gewalt der Feinde anderswo hinrichten / habe er sein Krigsvolck für Novariam, ein Statt im Meyländischen Gebiet gelegen / geführt / vnd wie so gar es jhm nicht mangele an gurer gelegenheit sich zu rechen / gnugsam erwiesen. Er hette zwar wol können Novariam einnemmen / vnd gantz Meyland in eusserste gefahr bringen / habe es aber nicht allein nit thun wollē / seine gelegenheit zum Friden vñ Ehrerbietung gegen dem König zu bezeugē / sondern habe auch seinem Volck bey hoher Straff / den Novariensern keinen schaden zuzufügen verbotten. Nachmals als er zu Vercell gewesen / vnd jhm vom Bäpstlichen Nuncio Savello, beneben deß Königs Legaten / Marggraffen Rambolieto / etliche wiewol jhm nicht annemliche Fridensartickel fürgehalten worden / habe er dieselben angenommen vnd mit eigenen Handen vnderschriben / darauff dann von jhnen / als die da nicht zweiffelten / es wurde der Gubernator zu Meyland solches auch annemmen vnd vnderschreiben / also bald / daß der Frieden schon geschlossen / außgeben worden. Solches aber habe jhnen damals gefehlet / denn auch der Gubernator sich geweigert zu vnderschreiben / vnd der König nicht allein nichts darauff geantwortet / sondern auch dem Gubernator durch schreiben / so jhm wunderbarlich zu handen kommen / befohlen / daß er den Krieg mit gewalt fortsetzen solt / derhalben denn er im geringsten nicht zu verdencken / daß er wider zur Wehr gegriffen / vnd wie er für seinem Feind beschützen möchte / sich eusserstem vermögen bemühet habe. Wann dann nun dem also / als wolle er verhoffen / der billichkeit gemeß sein / das J. Keys. M. geruhe / erstlich solch wider jn außgefertigte Mandat auffzuheben / seine vnschuld Männiglich offenbar zu machen / vnd die jenigen so solches vnderschreiben der gebür anzusehen / darnach dē König in Spanien / als Herzogen zu Meyland / vnd deß H. Reichs Vasallen zu gebieten / daß er alles wider jhn auffgebrachtes Kriegsvolck also bald abschaffe / die von jhm vnderschribene Fridensartickel mit eigener Hand Subscription annemē / vnd also gantz Italien der Forcht deß Kriegs entledige / endlich den Gubernator zu Meyland / als welcher den Krieg nur darumb führe / daß er sich bereichen vnd viel Gelt dardurch erlangē mög / vnd derhalben viel vnwarhafftiges von seiner Person dem König in Spanien für Ohren bringe / der gebür herneme vnd straffe. Solches diene zu erhaltung Ihr Maj. Würden in Italien / vnd wolle er auch nit allein die Waffen niderlegen / sondern auch sein Leib vnd Leben für Ihre Maj. auffzusetzen / seiner Vorfahren Exempel nach / willig vnd bereit sein.

28. Demnach zu Berlin in der Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit / so vor diesem der Thumb gewesen / durch die Reformirende alle Altär sehr schön vnd köstlich / wie auch die Crucifix / Bilder / Epitaphia vnnd Tauffstein herauß geschafft / vnd von der Churfürstin / welche noch der Augspurgischen Confession zugethan / in ein wolverwartes Gemach verwahret worden / ist darüber von den Lutherischen vnnd Reformirten Theologen ein newer vnnd grosser Zanck auff der Cantzel entstanden / vnnd sein sie sonderlich Sontags Misercordias hefftig aneinander gewesen / also daß die Bürgerschafft vnnd der gemeine Pöfel schwürig worden / vnnd Nachts vmb neun Vhrn sich zusammen rottirt / herumb geschweifft vnnd zu vnderschiedlichen mahlen die Fenster in der Reformirten Prediger Häuser eingeworffen / vnnd ein erschrecklich Geschrey gemacht. Als nun Marggraff Hans Georg als Statthalter Ihrer Churfürstl. Gnaden solches vernommen / hat er sich mit etlichen zu Roß in die Statt / die Tumultuirende abzutreiben / begeben / welche sich auff Sanct Peters Kirchhoff salvirt / vnd Sturm geschlagen / darauff dann alsbald ein

Ein grosser tumult zu Berlin / wegen Reformirung entstanden.

gänzer Aufflauff entstanden. Ob nun wol der Marggraff den Pöfel mit guten Worten abgemahnt/ hat es doch wenig geholffen/ sondern jhrer etliche Jhre Gnaden mit schmählichen Worten zugeruffen/ biß es endlich so weit kommen/ daß sie mit Musqueten vnd Pistoln aneinander gesetzt/ dardurch auff deß Fürsten seiten zehen/ vnnd auff der Bürgerschafft seiten drey erschossen/ etlich verwundet vnd Jhr Fürstl. Gn. mit einem Stein am rechten Schenckel beschädigt worden. Als nun Jhr Fürstl. Gn. mit den ihren nehst halben weichen müssen/ ist das Hauß/ darinnen die reformirten Prediger gewohnt/ vom gemeinen Pöfel gestürmt/ die Fenster eingeworffen/ die Bücher vnd was sie gefunden/ genommen/ die Prediger sampt jhren Weib vnd Kindern haben sich in einander Losament salvirt/ weren sonsten vielleicht vbel tractirt oder gar in Lebens gefahr bracht worden.

Türckische Bottschafft zu Wien ankommen. Meteran. lib 32 der Niderländischen Historien. fol. 71.

29. Zu Wien ist damals ein stattlich Türckische Bottschafft Mahemet Kihaja, mit 136. Personen/ viel Roß vnd Wägen ankommen/ dem ist der Herr von Herberstein/ vnd der Hoffmarschalck Herr Sigismund von Losenstein mit fünff Compagny Reutern auff die Schwechet ausser Wien entgegen geritten/ empfangen vnd eingeholt: Vorm Bottschaffter sind zehen Goldfarber Roß geführet/ hernach sechs Janitscharn mit jhren Rohren/ als dann die Türckischen Trommeter mit jhren Schalmeyen/ Heerpaucken vnd vier zusammen gewickelter Fahnen gefolget/ vnd zwischen der Bürgerschafft in Rüstung zu Herren Henckels Losament begleitet/ vnd folgenden Tag derselben von Herrn Bischoff Clesel audientz ertheilet worden. Bald hernach hat der Türckisch Gesandt/ dem ein Christ Caspar Graziani zugeben worden/ stattlich vnd prächtig in 50. starck nach Hoff/ allda auff dem Burgplatz die Guardi mit fliegenden Fähnlein auffgewartet/ zur Audientz bey Keyserlicher Mayest. sich begeben/ vnd derselben sechs Türckische Roß/ zwey mit Sättel vnd Zäum mit Perlen gestickt/ die andern mit rothen Decken/ ein Reygerbusch/ darinn ein Kleinot mit Demant vnd Rubin versetzt/ sechs rothe gesprengte Windspiel mit rothem Scharlach bedeckt/ ein Teppich mit Perlen gestickt auff einem Roß ligend/ so groß daß ein Mann daran zu tragen gehabt/ zwey Türckische Küssen/ sechs Schüssel mit Bezoar/ Bisam Ambra/ Terra Sigillata/ Balsam/ vnd allerley Raritetẽ verehrt/ welche sachen Keyserl. Mayest. dero Cammerdienern zu verwahren vberantwortet/ die Audientzstuben war mit schönen Täpezereyen von der Schlacht vor Pavi/ sampt einem von Gold gestickten Thron/ darauff jhr Maj. gesessen gezieret. Als nun der Gesandt vor jhr Maj kommen/ hat er sich mit den seinen gar tieff geneigt/ vñ derselben die Hand/ Caspar Graziani aber den Rock vnd die andern die füß geküst: Nach solchem hat der Gesandt jhrer Maj. die Brieff vom Türckischen Keyser mit grosser Reverentz vberantwortet/ welche Keys. Ma. auffstehend angenommen/ vnder andern deß Inhalts/ daß der Sultan jhrer Maj. viel Glück wider den Feind zum Krieg wünsche/ vnd daß der Sultan den Frieden steiff zuhalten vñ dareben begehr/ ein Commission auff die Grentzen zu verordnen/ welches auff der andern seiten auch beschehen vnd die Obersten dargestellt/ der schad so ein theil dem andern zu viel zugefügt/ bezahlen solt/ hierbey der Botschaffter Mündlich vorbracht/ wañ sein Keyser den Frid nicht halten wolt/ het er schon lengst zum Krieg anreitzung gehabt. Weil nun jhr Ma. sich nach Prag begeben müssen/ als hat dieselbe Herrn Bischoff Cleseln/ Cardinalen Jorgarsch/ Graffen von Solms/ Obersten von Mollart/ vnd Graffen von Altheim zu Commissarien/ mit dem Bottschaffter zu tractiren/ hinderlassen/ wie dann darzu den 27. Maij ein anfang gemacht worden.

Gefahr zwischen dem Sophoyer vnd den Spaniern. Meteran. lib 32. der Niderländischen Historien. fol. 113.

30. Demnach der Statthalter zu Meyland auff vnderschiedliche vom König in Spanien empfangene schreiben vnd Befehl sein Kriegsvolck in 20000. zu Roß vnnd Fuß versamlet gehabt/ ist er den zwölfften Maij von dem Stättlin/ Non, bey einer meilen von der Statt Asti abgelegen/ mit seiner gantzen Macht. Gemüths vnd Meinung/ erwehnte Statt Asti zu belägern/ verruckt/ dessen aber der Hertzog von Saphoy berichtet/ alsbald mit seinem Kriegsvolck auffgebrochen/ in willens jhme den Weg abzulauffen: Waren nicht ein halbe Meil fort gezogen/ da begegneten die beyde Heer einander/ vnnd nam jeder Theil/ so viel immer müglich/ seinen Vortheil vnd bequemlichste stett zur Feldschlacht vnverzüglich ein/ deß Hertzogen von Saphoy hauffen schickten sich zur Schlachtordnung langs einer Regenbach/ welche mit sehr hohen Büheln vmbfangẽ/ solcher massen das auff seiten gerürter Regenbach das Saphoisch Kriegsvolck zimlich wol verdeckt lage/ die Spanischen aber hatten sich auff einen Hügel verschantzt/ darab man richtig ins Saphoysch Feldläger langen konde. Inmittelst nun/ als der Hertzog dero geschwader zur Schlachtordnung richtete/ ordnet er 200. Reysigen/ auff einen Anlauff/ welche durch den Wolgebornen Freyherren von Sant Riran auß Lothringen/ vnd Monsde Royson einen Edelmann auß dem Delphinat/ angeführt worden. Dise/ vberwartet jhrer Fürstl. Durchl. Anordnung vnd befelch/ so bald der Vortrab deß Feinds Reuterey/ der in acht hunderten zu Roß bestunde/ herfürbrache/ von stunden an dargegen eileten/ jedoch der gestalt einbüsseten/ daß jhr Durchl. sie nohtürngentlich mit 500. Reysigen entsetzen muste/ den besagten vortrab zu rück trib/ vnd die gemelte zwo Companyen errette: Nichts destoweniger so wurden die Herrn de Sant Riran vnd de Royson vom Feind gefangen/ hat sich aber jhr vndergebenen Volck nichts destoweniger Ritterlich gewehret/ also daß jhrer wenig vnd der Spanischen ein gute anzahl auffm Lauff bliben/ dieser Scharmützel gerieth endlich zum treffen auff zwo stund lang/ in welchem auff seiten der Saphoyschen fürnemlich sich berühmt gemacht die Herrn de Saveres. von S. Georgen/ von der Capell/ Biron vnd Signor von Giuri, welcher in disem Streit also hefftig verwundet worden/ daß er nach der hand in der Statt Asti/ mit jhrer Fürstl. Durchl. (ang sehen er ein tapfferer Ritter war/) merctlichem betrawren/ Todts verfahren/ es verstarb auch der Herr de l Ascheure Cornette Graffen von Salenenfue, sampt etlichen Soldaten/ der Feind aber hinderließ viel Gefangene/ vñ raumete das Feld/ mit vnzehlbarer menge der todten Cörper/ so wol an Menschen als Pferden erfüllet. Das grob Geschütz erdöhnete zu einem vñ dem andern theil/ doch richtete deß Feindes Volck nicht viel würckliches auß/ dermassen daß in deme von der höhe gegen dem nidrigen herab schiessen jhrer wenig zu einem mal konten zum Todt gebracht werden. Mittlerweil nahete die Nacht herbey ein ieder gedachte abzuziehen/ vnd ins Läger zu widerkehren der Feind lagerte sich wider auff obberührten Hügel/ vnd J. Fürstl. D. langs bey droben gedachter Regenbach. Folgenden Tags/ als jhre Fürstl. Durchl. betrachtet/ wie das der eigenommene Platz/ dero Feldläger zur Schlacht in etwas zu eng eingespannet/ vnd wegen deß Feindes Hügel nicht fast allerseits zum bequemlichsten gelegen/ ward dieselbe zu Rath den Orth zuverendern/ vnd sich auff einen andern kleinen Bühel/ welcher deß Feinds richtig entgegen stunde/ zu lägern: Es war aber auff selbigem Bühel/ welchen jhr Fürstl. Durchl. gedachten einzunemen/ ein wol geräumlicher Edelmannssitz/ Chastillion genant/ daselbsten hin sendeten jhr Fürstl. Durchl. vnder deß Herrn von Arlot, eines tapfferen vnnd berühmbten Hauptmans Regiment 700. Mußquetirer auß dem Delphinat mit vier Companyen zu Pferd begleitet. Nach dem sie nun auff vorbemelten Bühel kommen/ namen sie erwehntes Schloß ein/ legten darein 100. Mann zur Besatzung/ vnd demnach selbiger Hügel mit kleinem Behäge gantz vmbhawen/ da schluge ehrnbesagter Herr von Arlot sein Läger auff ein kleines Gehäg sehr nah an mehr ernantes Schloß. Hierzwischen als J. Fürstl. Durchl/ berichtet/ wie der Monsieur de Monestaral, ein Provintzialer vom Adel/ mit einem sehr schönen wolbekanten Regiment auß der Provintz angelangt were/ zog dieselbige jhr Kriegsheer ein wenig auff. Da vermeinte der Feind die zeit keineswegs zuverlieren/ sondern schickte vnsaumlich 4000. Mußquetirer auß/ den Herren von Arlot anzugreiffen/ da erwiesen sich dessen von Arlot vndergebene Soldaten dergestalt

also verzagt/das sie von berührtem Bühel abwichen/ auch ihr Haupt vnd Obersten im stich liessen/ welcher neben andern Hauptleuten die das Volck auffzuhalten sich vnderstunden/erschlagen ward/deßgleichen kam auff eben derselbigen Wahlstatt vmb/der Graffe Oodon Roer, welcher vber vier Companyen befelch hatte. Die Flüchtigen begaben sich in das Schloß Castillion, es folgeten jhnen aber die Feind alsbald auff dem Fuß nach/wurden mit noch andern 4000. Mußquetirern / vnd etlichen Feldstücken gestärcket/ vnd nöhtigten erwehntes Schloß solcher massen/ das diejenigen so darinnen / mit jhren Waffen doch ohne Fahnen außzuziehen / sich ergaben. Vmb dieser schmählichen Capitulation willen / ward jhr Fürstlichen Durchl. entschlossen / sie hartiglich zu straffen. Ob nun wol jhr Fürstl. Durchl. mit 6. Regimenten jhnen zuspringen wollen / so war nichts destoweniger der Plaz allbereit eingenommen. Es hatten jhr Fürstl. Durchl. schon ein grobes Feldstück hinauff gebracht/ welches dann vnder den Feinden ein solche arbeit anrichtete/das wañ die in dem Schloß nur noch ein viertheil stund sich auffenthalten hetten/ wehre jhr Fürstl. Durchl. gantzes Kriegheer/ sampt dem Geschütz / hinauff gebracht worden / vnnd sie zusehere einer Schlacht gewesen sein. Der Tag wurde zu einer vnd der anderen seiten mit schiessen zubracht/ vñ ward jhrer Fürstl. Durchl Lackeyen einer/mit welchem eben damals dieselbige redet/ erödret/ deßgleichen nam das Geschütz den Rittern von Beaucreillant einen Capitän auß dem Delphinat vnd etlich andere mehr hinweg. Am 14. vnd 15. May. geschahen etliche geringe Scharmützel / vnd hielten sich all beyde Heer ein jedes in guter hut vnd gewarsam jeder theil seiner gelegenheit erwartend. Den 16. ward jhr Fürstl. D. berichtet/wie die Feind mit 10000. Mannen/welche jhnen von den Hertzogen zu Florentz vnd Vrbino zugeschicket/ sich gestärcket/ also das deß Feindes Kriegsvolck in der zahl zweymal mehr/ als dessen jhrer Fürstl. Durchl. Auff eben selbige zeit empfienge dieselbe gleichfals bericht / das die Spanier der Statt S. Damian, zwischen Carmognole vnd Asti gelegen / gleichwol dem Hertzogen von Mantua zustendig/sich bemächtigt/durch welches mittel dann jhrer Fürstl. Durchl. Heer die Proviant/so durch die ebene Piemonts pflegte zu zukommen/abgestrickt worden. Darumb diese entschlossen dero Volck in die Statt Asti/ eine groß vnd wolgelegene Statt zu führen / welches dieselbe dann mit einer so schönen Ordnung / vnd dem Feinde zu gesicht angestellet/das zuverwundern/vnd dardurch den Feind zu einer offenen Feldschlacht zu locken / es verwendet sich aber derselbige damals nicht auß seinen Bühelen. Es nahet sich aber den 20. Maij der Feind gegen der Statt Asti/ vnd lägerte sich bey vngefehr einen Carthaunenschuß von bemelter Statt Asti/auff etlichen Hügeln/an welchem Orth jhr Fürstl. Durchleuch. sie besuchte/ vnd geschahen sehr viel grosser Scharmützel/so wol zwischen dem Fußvolck als den Reysigen/ darinnen bald jener theil gewann oder verlohr. Die Saphoyisch Ritterschafft vnnd vnder andern die Graffen von Morette vnd Annestrio, haben sich Mannlich erzeigt. Der Fürst Thomas deß Hertzogen Sohn hielt einmal zwey oder drey tapffer an/vnd ward sein Pferd vnder jhm erlegt/ vnd het das Fußvolck so wol als die Reuter ein mehrers an/vnd Fuß gehalten / würde fürwar der Feind selbigen Tags einen sehr grossen schaden haben erleyden müssen. In gleichem thäte sich auch jhr Fürstliche Durchleucht. mit einem starcken Geschwader herfür / vnd erlegte dem Feind vier Companyen zu Roß / vnder denselbigen auß deß Gubernators zu Meyland Guardien war eine/ die trugen blawe Röcklin / vnd deß Freyherren von Vvatteville, deß Marggraffen von Versoye Bruder die ander/welche gelbe Röcklin trugen / deßgleichen ward im selben Lärmen vnderm Hertzogen ein Gaul erschossen. Der Feind verließ das eingenommen Läger / vnd fügte sich ein wenig dagegen vber/ demnach aber Jhr. F. Durchl. zwey Stück zuvorn daselbsten hin verordnet/sie von dannen abzuweisen / da nam der Feind das letzte mittel an die Hand vnd kehret widerumb zu der vorigen stelle/allda der erst angriff beschehen/also das beyde angeregte Feldstücke dahinden blieben /vnd darumb hoch von nöthen / das jhr Fürstl Durchl. noch den zweyten versuch fürnemme/welcher dañ zu werck gesetzt/also die Soldaten das Geschütz zu letzt mit gresser mühe forebrachte. Es ward auch damals ein Büchsenmeister in Astl/ weil er sich bestechen lassen / vnd nur mit Kraut ohne Loth geschossen / mit einem rothen Beutel zur Pastey hinauß gehencket/vñ ein ander an sein stell verordnet wordē/welcher mit Hagel geladē/ dardurch vnden spantern die sich dessen nicht versehen gehabt/grossenschaden gethan.

Der König in Franckreich publicirt ein Mandat wegen deß Saphoyischen Krieges.

31. Als nun der Sapholsch Krieg sich je lenger je mehr zu ernstlicher gefehrligkeit wie zuvor vermeldet / ansehen liesse/ hat der König auß Franckreich / damit niemand in seinem Königreich dem Saphoyer dienen möge/ nachfolgend Edict publiciren lassen. Wir Ludwig von Gottes Gnaden/ König in Franckreich vnnd Navarra/ entbieten vnsern geliebten vnd getrewen Räthen/ Hoffpræsidenten vnd Beysitzern an den Parlamenten/ Ampteuten/ Landvögten/ Schultheissen/ Richtern oder deren Statthaltern/ vnd andern vnsern Schöffen/ Beamptẽ/ vnd sonsten ins gemein allen angehörigen/ vnsern Gruß/ Wir haben am jüngst verwichenen zwey vnd zwantzigsten Tag Herbstmonats/hin vnd wider in ewerem anvertrawten Vogteyen vnd Aemptern/ an alle Herren/ vom Adel vnd andere vnser Vnderthanen / weß Stands vnd Wesens die seind/zwar ein außrückliches Verbott außgehen lassen/das bey einverleibter Pœn deß Vngehorsams / keiner sich anmasse / an einiger gegend dieses vnsers Königreichs / zu Roß vnd Fuß / Kriegsvolck anzumahnen/ in Saphoy/ Piemont/ oder andern örtern ausserhalb desselbigen/zu führen / vnd deren enden in Diensten sich zugebrauchen zu lassen / vnd darinnen ebenmässig allen den jenigen / so sich allbereit deren Orthen eingelassen / ernstlich aufferlegt/widerumb zu rück zu kehren / vnd sich von selbigem Kriegswesen abzusondern / bey ebenmessiger vnserer angesetzten Straff deß Vngehorsams / vnserer höchsten Vngnad/vnd das die Vbertreter die Poen deß Lasters der verletzten Mayestet nach schärpffe vnserer Edicten verwürcket haben sollen. Es ist vns aber / mit mercklichem vnserm verdruß / glaublich vor kommen / wie das weder angezogene / auch durch die Verwalter vnser Landschafften notificirte/ vnd mittelst jüngster publicationen/so euch von gemelten Landvögten vnd Ampteuten/am viertzehenden Tage nechstverwichenen Monats/ zugestellt werden/ widerholte Verbott / noch darinnen einverleibte schwere Poen/ vnsere Vnderthanen innerhalb der Schrancke deß Gehorsams/ welchen sie vnserm Gebott vnd erinnerungen allerseits zu leisten schuldig / haben erhalten mögen. Sondern wir werden im Gegentheil berichtet / wie das man in beharrlichen fortgesetzter auffwickelung vngestrafft/ vnd mit einem vnzimlichen Nachlaß vnserer Königlichen Authoritet zu verkleinerlichem Despect vnd verachtung vnserm Geschäfften vnnd Dienst zu mercklichem Nachtheil / noch immerdar fürfahre / vnnd durch solch schwüriges vnwesen die Rädlinsführer sich vnderstehen dörffen/ die gemeine Ruhe der Christenheit / darin vns jederzeit also hoch gelegen/vnd wir/ wie Männiglichen bekant/nach vnserm eusserstẽ vermögen/vñ mit vnserer gutherzigen darzwischenlegung / zu befördern vns bemühet/ zu zerrütten/vnd durch solches mittel vns in einen Krieg zu stecken/welcher vnser Königreich deß edlen friedens berauben würde. Hierumb so fügen wir Allermännigklichen zu wissen/das wir begierig durch die schärpffe vnserer Gesetz den lauff gerührter auffwicklung zuverhindern / vnnd diejenigen/ so der Publication angeregter Edicten / auß allzu grossem vnfleiß vnnd verhengung vnserer Beamptẽ vnd Diener/zu wider gehandelt/den ernst solcher Verbotte recht fühlen zu lassen / in krafft gegenwertigen mit vnserer eigenen Hand vnderzeichneten Mandats / alle Herren vom Adel /vnd andere vnsere Vnderthanen/ weß Stands vnd wesens die sein/ welche sich zu angedeuter auffwicklung haben gebrauchen lassen / vnnd sich noch ins künfftigem gebrauchen lassen möchten/vnd sonsten auch andere/die nach

eröffnung bemelter verbott/ wider vnsern willen/ ohne vnsere erlaubnuß/ in benante/ Saphoy- vnd Piemontische Länder gezogen/ die Waffen zur Hand genommen/ oder auff welcherley weise es immer wolle/ darinn bedienst gewesen/ erklärt haben vnd nochmals erklären/ das dieselben in die straffen/ so in vnsern angezogenen Edicten vñ verbotten ernennet/ vñ also schließlich deß Lasters der verletzten Majestet gefallen sein: Vnd wollen demnach vnd befehlen/ das alle andere geschefftе auff seyten vnd hindan gesetzt/ jhr hierinn durch erkündigung vnd fleissige nachforschung ein gebührliches einsehen habet/ die Personen vñ Güter deren/ welche da straffellig erfunden werden/ angreiffen/ annotiren vnd einziehen/ den Beampten vnserer vielgeliebten Oheymen der Marschälck in Franckreich/ vnd andern Dienern vnd Vnderthanen vberantworten/ vnd an welchem ort sie mögen betretten vnd zur verhafft gebracht werden/ den ordentlichen Proceß wider sie an die Hand nemmen vnd vollstrecken lassen/ darüber wir dann vnsere General Procuratores an besagten vnsern Parlamenten verordnen/ mit einbindung deren vndergesetzten eines jeden sitzes dißfalls jhr Ampt zu verrichtē/ bey verlust jhrer Dienst vnd Aempter. Vnd damit auch die jenigen/ so zu gleichmessigem vngehorsam sich nach der Hand noch können verleiten lassen/ Zaum vnd Gebiß ins Maul gelegt werde/ vnd sie keine vrsach der vnwissenheit fürwenden möchten. So befehlen wir Euch hiermit/ das jhr diß gegenwertige Edict allenthalben/ da es von nöhten sein wird/ publiciren lasset/ vnd legen solchem nach berührten vnsern General Procuratorn vnd deren Substituten mit allem ernst auff/ hierinn die Hand fleissig anzuschlagen/ vnd vns innerhalb Monatsfrist gut vnd weitläufftige Vrkund jhres trewen verrichts anhero zu vbersehen/ dann diß vnsere ernstliche meinung ist. Geben zu Pariß/ ꝛc.

Zwischen Saphoy vnd Spanien wird ein Fried geschlossen.
Meteran. lib. 33. der Niderländischen Historien. fol. 130. & seq.

32. Demnach nun im Spanischen Läger vor Asti wegen grosser hitz vnd gestanck der todten Cörper von Roß vnd Mann viel Volck kranck worden/ vnd selbige Statt zu erobern noch ein groß Volck zu kosten geschienen/ auch Graff Johañ von Nassaw mit seinem geworbenen Volck/ welches er durchs Stifft Paderborn/ Hessen/ Chur Pfaltz vnd biß nahend Straßburg geführt/ sich verweilet/ als haben beyde Partheyen durch vnderhandlung deß Frantzösischen vnd Venedischen Ambassatorn zum Friedensaccord desto eher sich bequemet/ vnd der Hertzog von Saphoy alsobald einen Curier mit nachfolgenden Inhaltsschreiben Graffen Johann von Nassaw entgegen gesandt: Ob er wol gen Bern/ vnd andere Oerter eine Bottschafft abgefertiget/ vor sein Kriegsheer Paß zu begeren vnd zuerhalten/ deßgleichen naher Basel einen Curier mit nohwendigem Gelt jhme entgegen gesand/ vnd in seinem Gebiet zu begleyten/ so habe aber hierauff Königlicher Frantzösischer Ambassator von Ramboulliet instendig vnd ernstlich bey jhm angehalten/ sich zur vergleichung mit Spanien zu bequemen/ vnd so weit fortgedrungen/ das er im Namen seines Königs auch den Krieg angekündiget/ wo er darinn nicht verwilligen würde/ auch allen Frantzosen in seinem Dienst/ bey angedeuter straff deß hohen Lasters der verletzten Mayestet (laut publicirten Edicts) abzuweichen befohlen. Jngleichem habe jhm der Venedische Abgeordnete gerathen/ in dise vergleichungspuncten einzuwilligen/ welches dann ebenmessig auch der Herr Marschalck Dediguires gethun/ dardurch er endlichen so weit bewogen/ das er gegenwertigen Vertrag/ wie er selbigen allie sehe/ derselbige auch von besagtem Marggraffen von Ramboulliet/ mit vberschickter auff seiten deß Gubernatoris zu Meyland/ im Namen seines Königs vnd sein selbsten beschehener Zusag/ den Jnnhalt erwehnten Vertrags zuhalten/ bezeichnet worden/ vndersigelt habe. Dessen er jhn dann nun vnverzüglichen zu dem ende berichten wollen/ damit er seinem vnderhabendem Kriegsvolck widerumb könte abdancken/ vnd sie nicht in weitere vnkosten setzen/ vñ möge er dessen wol versichert sein/ das jhn sein gantzes lebenlang gerewen wird/ das er dieser Enden nicht zu rechter zeit sey angelangt/ dann sie sonder allen zweiffel etwas namhafftiges wolten außgericht/ vnd die Spanier zu weichen gedrungen haben/ sintemal sie sich ausserhalb der Statt also wol gelägert vnd verschantzt gehabt/ dannenhero auch einer viel grössern ankommenden Macht vnmöglich gewesen/ sie von dannen außzutreiben.

Graff Johann von Nassaw danket etlichem Volck ab.

33. Hierauff hat der Graff seinem Kriegsvolck abdancken vnd Paßzettel geben lassen/ das Fußvolck hat sich verlauffen/ die Reuterey aber hat sich nicht wollen trennen lassen/ sondern jhren weg nach den Niderlanden widerumb genommen/ deß Fußvolcks/ weil im anzug viel muhtwillen vñ gewalt verübt worden/ ist im abzug theils von Bawern hin vnd wider erschlagen worden.

Friedens Schluß vor Asti.

24. Deß Friedens Schluß/ so den 21. Junij im Feldläger vor Asti getroffen/ war dieser. Demnach der Allerchristlichste König/ durch den Herren Marquis de Ramboullier, Jhr Mayestet extraordinari Ambassatorn in Italien dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herren/ Herzog von Saphoy/ zu wissen gethan/ was Jhr Mayestet durch jhre Officirer vnd Diener beym Catholischen König in Spanien in Sachen dieses fürgefallenen Kriegs handlen lassen/ auch darneben zuverstehen geben/ wie sehr Jhr Christliche Mayestet wünscheten/ das seine hochheit sich zu friedlicher vnderhandlung bequemen wolt/ zugleich auch die Bäpstliche Heyligkeit durch den Herrn Costam Bischoff von Saphoyen vnd jhren Nuncium, wie dann auch die Herrschafft Venedig/ durch den Herren Renier Zeno extraordinari Ambassatorn bey Jhrer Durchleucht sich in obgedachter Sach zum hefftigsten bemühet/ diese zum Frieden/ vmb gemeinen besten wegen zu vermahnen/ als haben hochgedachte Jhr Durchleucht der Bäpstliche Heyligkeit/ Allerchristlichsten Mayestet vnd Durchleuchtigsten Herrschafft von Venedig zu Ehren/ belieben vnnd wolgefallen/ so wol auch vor gantzer Welt zubezeugen/ was für sonderliche zuneygung sie zu der Catholischen Majestet je vnd allweg getragen/ fürnemblich aber das sie möchten einem jeden zu erkennen geben/ was für begierde sie zu gemeiner Ruhe vnd Frieden der gantzen Christenheit/ auch Jhrer selbst eygenen Landen Wolfahrt haben vnd tragen/ in gegenwart deß Herren Nuncij vnd obgedachter Herrn Ambassatorn verwilliget/ angelobet versprochen/ in massen sie dann auch hiermit versprechen/ alle Wehr vnd Waffen jnnerhalb Monatsfrist von dato an würcklich nider zulegen/ vnd allem außländischen Kriegsvolck/ zu Roß vnd Fuß abzudancken/ auch von gegenwertigem Volck zur versicherung Jhrer Lande nicht mehr zu behalten/ als vier Companey Schweitzer/ beneben von seinen Vnderthanen so viel sie zu jhrer versicherung mögen von nöthen haben/ mit fernerem angeloben vnd versprechen/ kein Vngemach ferner den Landen deß Herzogs von Mantua zuzufügen/ auch wider den Herzog von Mantua wegen deß mißverstandes vnd Prætension/ so zwischen jhnen beyden fürgefallen/ mit keinen Waffen oder gewalt/ sondern allein Civilisch durch den Weg deß Rechten vor ordinari Gericht Jhrer Keyserlichen Mayestet zu handeln. Hierauff hat obgedachter Herr Marquis von Ramboulliet verheissen vnd zugesagt/ im Nammen seines Königs/ das die Vasallen oder Vnderthanen deß Herzogs von Mantua/ so im nechsten Krieg von Monferrato wider Jhre Durchleuchtigkeit von Sophoyen gestritten/ oder derselben gedienet haben sollen/ versichert sein/ wie sie dañ von jhrer Person versichert werden/ neben restitution jhrer Güter/ dieselben zu gebrauchen zu haben/ wie vor dem Krieg. Nach geschehener Niderlegung der Waffen/ sollen also bald wider gelieffert werden alle eingenommene Festungen vnd Oerther/ mit allem Geschütz/ Waffen vnd Munition/ so darinn zur zeit der eroberung befunden/ beneben auch allen Gefangenen von einer vnd andern seyten/ vnd im fall die Spanier/ wider diesen Abschied/ vnd wider die verheissung deß Königs in Spanien/ an den Allerchristlichsten König gethan/ (in massen der Herr Marquis de Ramboullier Ambassator gegen jhre Allerchristlichste Mayestet erklärt hat) Jhre Durchleucht an Person/ oder an jhren Landen beleidigen oder verletzen würden/ entweder

weder directè oder indirectè, so soll vnd will Jhr Aller-
Christlichen Mayestet/ Jhr Durchleucht. in jhren schutz
auffnemmen/ vnd derselben noch wendiger hilffe zu jrer
defension leysten/ wann aber vmb zur vollziehung alles dess-
sen so gehandelt worden zu kommen/ es von nöthen sein
will/ auff gewisse maß vnd weise bedacht zu sein/ wie das
Kriegsvolck eines vnd andern theils füglich abzuschaffen/
als soll dasselbige folgender gestalt geschehen: Der Mar-
quis de Ramboulliet soll an Jhrer Fürstlichen Durchl.
begeren/ daß er auß der Statt Asti tausent zu Fuß abziehen
lasse/ vnd wenn solches geschehen/ soll er an den Herren
Gubernatorn von Meyland Schreiben/ vnd jhn gleichfals
bitten/ das er mit dem Kriegsvolck deß Catholischen Kö-
nigs sich erheben vnd weichen wolle von dem Ort/ da es an
jetzo liget/ biß gen Crocebianca vnd Quarto. Nach sol-
chem soll gedachter Herr Marquis Jhr Durchleucht. aber-
mal bitlich ersuchen/ das er den gantzen vberrest deß Kriegs-
volcks wolle ziehen lassen/ vnd allein ein solche Anzahl bey
sich behalten/ als zu seiner versicherung vnd beschirmung
von nöthen sein mag/ Wenn dann solches auch geschehen/
soll der Herr Marquis bitten vnd verschaffen/ das obge-
dachter Herr Gubernator zu Meyland mit dem gantzen
Kriegsheer deß Königs auß dem Lande seiner Durchl.
vollends abziehen soll. Wenn solches getrewlich verrichtet/
soll Jhr Durchl. die Waffen niderlegen/ vnd versprechen
demnach der Herr Marquis Jhrer Durchl. im Namen sei-
nes Königs/ das der Herr Gubernator zu Meylande/ nach
niderlegung der Waffen/ mit seinem Kriegsvolck also
handlen vnd verfahren soll/ das weder Jhr Durchl. noch
einigem Fürsten einiges mißtrawen darauß entstehen soll/
vnd das auch im Namen Jhrer Catholischen Mayestet
kein Durchzug dero Landen innerhalb sechs nachfolgenden
Monaten soll begert vnd gebetten werden. Die Aller-
Christlichen Mayestet soll dem Herren Marschalck Di-
gera, vnd allen Gubernatorn deß Königs auß Franck-
reich/ so an den Grentzen deß Landes Jhrer Durchl. sich
verhalten/ befehlen/ das im fall/ da alles obgedachter mas-
sen von Jhrer Durchl. verrichtet/ bey den Spaniern man-
gel erscheinen solte/ Sie Jhrer Durchl. mit jhrem Kriegs-
volck sollen zu hilff kommen/ ohne erwartung eines andern
Befelchs vom Hoff/ vnd vnangesehen deß Befelchs so sie
diesem zu wider haben möchten. Den Herren Schwei-
zern soll/ so fern es von nöthen sein wird/ wider zugelassen
werden/ freye Commercien vnd handlungen in das Her-
tzogthumb Meyland zu treiben. In massen sie dann vor
dem Krieg gehabt haben. Die Aller Christlichste Mayne-
stet soll verzeihen allen jhren Vasallen vnd Vnderthanen/
so wider befelch dem Hertzog von Saphoyen/ bey dieser ge-
legenheit zugezogen vnd Dienst geleistet haben/ wie dann
auch allen so Jhr Durchl. noch ferner zu hilffe kommen
wolten/ sie wider zu restituiren vnnd zu Gnaden annem-
men/ auch an jhre vorige Aempter/ Dienst vnd Bestallun-
gen zu befördern. Es wird auch jhrer Durchl. zeit von
drey Monaten gegeben/ jhre Freunde zu avisiren/ das sie
sich enthalten von aller Feindseligkeit/ mit außtrücklicher
Erklärung/ das wo fern etwas in solcher Zeit fürgehen
möchte/ solches den Frieden nicht brechen oder demselben
præjudicirlich sein solte/ weil sonderlich jhr Durchl. was
man befinden möchte/ eingenommen oder erobert zu sein/
in solchem fall wider zu geben/ oder die Interessirende
deßwegen schadloß zu halten erbietig. Vnd sollen solche
sachen alle (außgenommen die befehl/ so wie gemelt/ an den
Herren Marschalck vnd andere Gubernatorn in Franck-
reich sollen gegeben werden) verstanden werden/ das sie
von der Aller Christlichsten Mayestet sollen ins Werck ge-
richtet werden/ allen nach der niderlegung der Waffen von
jhrer Durchleucht. geschehen/ vnd hat der Herr Marquis
im Namen seines Königs (der hierauß sein eygene Sach
gemacht) wegen festhaltung alles dessen/ so in diser Hand-
lung begriffen/ so wol in dem es die Aller Christlichste Ma-
jestet betrifft/ als auch jhr Catholische Mayestet angehet/
das es innerhalb zwantzig tagen nach der vnderschreibung
von der Allerchristlichsten Mayestet soll ratificirt werden

35. Der Türckischen Botschafft Kiaja, ist [illegible] gedacht worden mit derselben ist folgend der Frid erneuert vnd diese Artickel verfasset worden. 1. Die Anno 1606. aufgerichte in der Schudwag ratificirte Friedens Capitulation/ soll allerdings in jhren Kräfften verbleiben/ vnd demnach jnner acht Jahren viel streitigkeiten vnd differentzen entstanden/ ist nach hinlegung derselben/ ein newer Frieden von dato auff zwantzig Jahr lang vnverbrüchlich zu halten/ gemacht/ vnd beschlossen worden. 2. Auß den 150. Dörffern/ so der Türck zu dem Ertzbistumb Gran gehörig/ begert/ sollen jhm durch die Commissarien an der Zahl 60. als gehuldiget eingeraumbt werden. 3. Innerhalb 4. Monaten sollen ebenmessig alle streitigkeiten an den Grentzen durch die Herren Commissarien componirt vnnd verglichen/ die abgenommene Bezahlung der Weissenburger Turcken wider erstattet/ das Vieh vnd Geschütz/ so durch die Heyducken zu Palanwar geplündert/ restituirt vnd die Thäter gestrafft werden. 4. Die gefangenen sollen beyderseits loß gelassen/ vnd was vor Castel vnd Palancken jnner acht Jahren aufferbawet/ evertirt vnd eingeworffen werden. 5. Die öden Dörffer mögen beyderseits wider erhebt vnd bewohnt werden. 6. Die Catholischen Priester/ Jesuiter vnd Mönche mögen durch die gantze Türckey die Kirchen wider erbawen/ den Gottesdienst vnverhindert darinnen anrichten/ predigen vnd das Evangelium lesen. 7. Die Kauffleut mögen sicher biß auff Constantinopel handeln/ doch das sie vom Römischen Keyser Patenta den Obristen auff den Grentzen/ Item dem Agenten vnd Consuli zu Constantinopel fürzuweisen haben/ vnd wo sie einmal die gebuhr bezahlt/ sind sie andern Orthen zu zahlen nichts schuldig/ sondern sollen sicher durch passiren. 8. So einem Kauffmann in der Türckey stirbt/ soll in deß Türcken Fiscum nichts fallen/ sondern der Agent zu Constantinopel soll alles verwahren. 9. Die Posten sollen gegen fürweisung von beyden Keysern Patenten durch Ofen hin vnd her sicher passiren. 10. Die Richter in den gehuldigte Dörffern sollen den Bassen/ Begen vnd Woywoden die gebühr selbst bringen/ damit sie solche nicht abholen dörffen.

Der Friede wird dem Türcken erneuert.

Mercat. Gasp. Sabell. To. m 7. Hist. pag 492. 493 a Supra n. 25.

Franckreich erzeiget sich schwirig gegen der Heyrath mit Spanien.

36. Vmb diese zeit hat am Königlichen Hoff in Franckreich viel Zwispalt wegen der Heyrath mit Spanien sich erhaben/ also das viel Printzen die darein nicht consentirn/ vnd solches für gut erachten können/ von dannen sich begeben/ die Statt Pariß hat deßwegen sich auch schwirig erzeigt/ dann einmal Spanien vnd Franckreich gleich Fewer vnd Wasser nicht mit einander sich vereinbaren könten/ vnd beyde Guberno mit einander sich nicht schicken würden/ dessen vngeachtet/ hat die Königin in jhrem vornemmen sich nicht hindern lassen/ vnnd auff die Spanische Kriegsmacht sich verlassen. Jn mittelst hat der Adel in Franckreich eine Schrifft auffsetzen lassen/ vnd darinn wider der Königin vorhabē hefftig protestirt/ mit angehenckter erklärung/ wofern man also fortfahrē vñ keinen andern Weg gehen würde/ müsten sie zur Beschützung jhrer Freyheit vnd Königreichs wolfahrt andere Mittel an die Hand nemmen. Nichts destoweniger hat der junge König öffentlich sich verlauten lassen/ er wolte heyrathen vnnd sehen wer es jhm wehren solt/ zu dem Ende dañ vnd zu heimfürung seiner Braut von Bajona er sich stattlich præparirt/ vnd seine Sachen in Kästen mit rothem Scharlach bedeckt auff 50. Mauleseln mit Güldenschellen/ Silbernzeumen vnd roht Carmesin Sammeten Decken von Gold verbrembt/ zu tragen verordnet.

Brandenburg apprehendirt die Possession in der Marck.

37. Jm Gülchischen Lande ist mitler weil das alte Stamhauß Altena, der Graffen von der Marck/ von den Brandenburgischen mit hilff der Staden/ wie auch andere Stätt vnd Orth mehr eingenommen/ vnd also in der gantzen Graffschafft die Possession apprehendirt worden. Es haben auch die Brandenburgischen der Statt Soest vnd Lippstatt sich versichert/ sind sonst nicht allein die Gülchischen Land von beyden theilen dermassen außgepocht worden/ daß viel Landvolck an Bettelstab gerathen/ sondern es haben auch die Stadische Reuter im Stifft Cölln/ vnd Bisthumb Paderborn herumb geschwermbt/ etliche

Ort geplündert/ viel gebrandschätzt / vergebend / müsten ihnen auch/ gleich ihrer widerpart/ ein Reutterzehrung geben/ Ihre Churfürstl. Gn. von Cölln hat an die Staden solches abzuschaffen gesonnen/ welche zur Antwort geben/ Ihr Churfürstl. Gn. solt solch streiffend Volck nach derselben Willkühr deß Lands vertreiben.

Paßquillen vnnd schmachschrifften von den Staden hoch verbotten.

38. Vnd demnach ein zeithero allerhand Paßquillen in getruckten Schrifften vnd Kupfferstücken mehrertheils in den vereinigten Provintzen außgefertigt / spargirt vnd verkaufft worden / darüber aber von etlichen Potentaten die Herren Staden ersucht vnd angemant worden/ solches zuverbieten/ als haben sie sub dato den sibenden July durch ein offen Mandat / solcher hinfüro müssig zu gehen / bey straff vors erstemal hundert Pfund/ vors zwehte doppel/ vnd ferner einer arbitrari straff ernstlich gebotten.

Staden fertigen etliche Schiff in Affricam ab.

39. Es haben auch die Herren General Staden/ zwey wol armirte Schiff nach den Gubernatorn zu Thunis vñ Algieri in Africa abgefertiget/ mit Schreiben/ darinnen sie sich zum höchsten beklagen / das vneracht dero mit dem Sultan gemachten Freundschafft vñ vereintzung sie eben wol so viel von dieser Landen angehörigen Schiff/ vnd andern Leuten gefangen genomen/ vnd daselbst noch in elendiger verstrickung auffhalten/ bittend derwegen / dieselben vnverzüglich loß zu geben / vnnd jhrer seits die gemachte Freundtschafft nicht brechen/ oder man müste sich diser seits auch eines andern resolviren/ desto mehr weil mit dem vnderschleiff/ so sie den Piraten auff den Barbarischen Custen geben/ den Christlichen Schiffen hin vnd wider auch so grosser abbruch vnd schaden zugefügt werd / welches in die hart lenger zugedulden vnerträglich/ vnd derhalben/ wo nit bald besserung gespürt wird / mit gemeiner Macht solchem vnheil werden begegnen müssen, vnd solchem abwehren.

Staden lassen etliche Bollwerck zurichten vnd erhalten etliche Victorien wider die Portugesen.

40. Hierzwischen haben die Staden zu Emerich sechs Bollwerck vnd zu Reeß viel Schleussen/ im fall der noht selbige Statt weit ins Wasser zusetzen / verfertigen lassen. Demnach sie avisirt worden/ das in Spanien ein Kriegs Armada zugerüst würd/ mit verwarnung sich vorzusehen/ als haben sie nach Flissingen in Seeland viel Kriegsschiff verordnet vnd anbefohlen gute Wacht zu halten/ sind auch noch viel Kriegsschiff in aller eyl außgerüst worden/ daselbst ist ein Rennschiff auß Ost Indien angelangt / mit bericht/ das die Holländer viel treffliche Victorien wider die Portugesen dero enden erhalten / vnd fast gar in Moluckischen Inseln die Oberhand behalten.

Fewerbrunst zu Filleck in Vngarn

41. Dieser zeit haben sich viel grosse Fewersbrunsten begeben. Den 4. Maij hat das Grentzhauß Filleck in Vngarn sampt theils der Statt vnd Vorstatt von einer plötzlichen Fewerbrunst grossen schaden gelitten. Im Stättlein Lochum im Niderlande ist an vnderschiedlichen orthen Fewer auffgangen/ das es zum guten theil zu Aschen worden. Den neuntzehenden Maij sind im Stättlin Sehsem/ drey Meilen von Goßlar / in zwey hundert vnd fünfftzig Häuser in sechs Stunden abgebronnen.

Groß Fewers Brunst in Böhem vnd andern orten.

42. Den 20. May ist zu Newhauß in Böhmen/ einer Statt dem Herren Cammerpræsidenten Slawata zugehörig/ ein Fewersbrunst entstanden/ dardurch das Jesuiter Colleigium/ ein Brawhauß mit 1200. schaff Getreidig vnd in 460. Wohnungen verbrand. Den 29. May sind im Flecken Malmeßhoff / ein halb Meil von Nürnberg 28. Bäw/ vnd darunder ein schön Würtshauß verbronnen. Den 14. Julij ist im Stättlin Norden in Holland ein grosse Brunst entstanden / gestalt das in hundert vnd dreissig Häuser vnd etlich Menschen vnd Vieh sampt grossem Gut verbrandt.

Gresse Fewersbrunst zu Glogqaw/ vnd an andern orthen entstanden.

43. Den 18. Julij ist zu Groß Gloggaw ein erbärmlich Fewersbrunst vor Mittag entstanden / verursacht durch einen so Maltz gedört/ vnd weil damaln ein grosser Wind gangen/ sind in 4. stunden in 1200. Häuser/ 2. Klöster/ das Rathhauß/ Ferberhauß/ Mühl/ Gärtē/ Bäum/ rc. verbronen/ das man von allem vber zwen Wägen Bränd/ auß der Statt nicht führen können/ es sind auch vber hundert Bürger nicht gewesen / die etwas außgebracht haben/ dann sie alle auß der Statt haben lauffen / vnd alles müssen brennen lassen/ das also nur die Evangelische Kirche/ Schulen/ ein Judenhauß vnd ein Gewölb am Rathhauß/ darinn geheime Sachen vnd Briefliche Vrkunden gewesen/ vier Thürn sampt der Vorstatt vbergeblieben/ deß andern Tags hat man 20. Personen/ darunder ein Rathsherr todt gefunden/ welcher die Thorschlüssel zum Bürgermeister hat tragen wollen/ aber in der Gassen vom Fewer vbereylet worden. Den 2. Augusti ist zu Enckheim ein halbe Meil von Franckfurt am Meyn / Abend vmb 11. Vhren ein Fewersbrunst enstanden / dardurch 18. Bäw sampt schönen Obsbäumen/ welche die Inwohner am meisten beklagen/ in grund verbronnen / vnd weil selbiger zeit frewrige Himmelszeichen vnd Chasmata sich erzeiget/ sonderlich den 30. July/ allda ein Heerbrand gefallen/ welcher sehr fern observirt worden/ als haben viel darfür gehalten/ solcher Brand vom wilden Fewer auch sein vrsprung bekommen. Diesen Tag hat auch das Wetter vmb den Mittag zu Cölln ins Würtshauß zum alten Thurn genant/ eingeschlagen / vnd von dannen fort gelauffen/ das sechs Häuser vnd ein mercklich Gut verbrand. Den 17. Augusti ist zu Studernheim/ ein halbe Meil von Franckenthal/ in Chur Pfaltz gelegen / ein Fewersbrunst enstanden / dardurch selbiger schöne Flecken sampt der Kirchen fast gantz in die Aschen gelegt wordē. Den 18. Augusti hat ein Brunst zu Nider Seilheim vnder Meyntz sich erhaben/ dardurch 153. Herdstätt ohne Schewren vnd Ställ verbronnen.

Fewersbrunst zu Enckheim bey Franckfurt.

Ein Declarationschrifft wird vom Parlament zu Pariß dem König vbergeben. Mezeran. lib. 32. der Niderländischen Historien. fol. 73. 74. & seq.

44. In Franckreich hat das Fewer der vneinigkeit je lenger je mehr angefangen zu brennen / derhalben dann als wegen deß Spanischen Heyraths/ wie vermeldet/ sich etliche mißverständ haben erzeigt/ der hohe Parlamentsrath zu Pariß nachfolgendes Schreiben an den König abgehen lassen: Gnädigster Herr König/ rc. Die Räthe deß Parlaments bitten E. Mayestet mit einer allgemeinen zusammen stimmenden Resolution gantz demütiglich / ihnen zu zulassen/ das sie mit aller Ehrbietung vnd Demuth Ewer Mayest. das jenige / welches sie zu dero Dienst vnd dem gemeinen nutzen erspießlich sein ermessen vnd gertheilt haben/ vortragen mögen. Sie haben aber auch diß vertrawen/ das ein guter vnd gerechter König/ wie jhr seyt/ nicht verschmähen werde die Stimme der Warheit/ welche zu bewahrung vnnd befestigung ewers Königlichen Scepters/ jederzeit heilsam vnd groß wichtig ist. Die jenige/ welche nicht/ als durch Vngerechtigkeit bestehen können/ vnd keine Sach mehr/ wider jhre Anschläge streitend/ haltē/ als die rechte Erkantnuß deß vbels, haben so viel list gesucht/ vnsere auffrichtige/ zum dienst deß Königs gerechte meinung verdächtig zu machen / das ohne das gewiß Zeugnuß/ so jhr auß sonderlicher von GOtt euch verliehener Gnad/ vnd die König zu ewere Mutter auß jhrer guten vnd frommen zu gemeiner Wolfahrt ewers Königreichs tragenden willfährigkeit/ vns gebet/ wir alle Hoffnung der Remedien gegen vnsere Kranckheiten würden verlohren haben/ nach dem der trewe gehorsam/ den wir an die geheiligte Personen vnserer Könige jemals bewiesen vnd die sonderliche sorg / die wir stetig für die wolfahrt ewers Reichs vnd die Gerechtigkeit ewer Cron getragen haben/ vns für einen Riß oder Trennung in der Kirchen/ vnd für ein vngehorsam vnd widerspenstigkeit gegen ewere Gebott seind außgerechnet worden. Der Anschlag den sie eine zeit her bey sich gemacht/ ist dieser/ das sie bey Ewer Majestet das jüngst den sechs vnd zwantzigsten Martij gegebenen Arrest oder Rathschluß gelästert haben / darinnen Ewer Parlament / auff Ewer wolgefallen / verarrestirt vnd beschlossen hatte/ das die Printzen/ Hertzogen/ Reichsgenossen/ vnd andere Officir oder Beampte Ewerer Cron/ die jhre Session oder Sitz/ vnd räthliche Stimm in ewerem Hoff haben/ solten angehalten werden / sich allda finden zu lassen / vmb ihr gut achten / auff das vorhalten so daselbst zu ewerem Dienst / zu erleichterung ewerer Vnderthanen / vnd eweres Reichs Wolfahrt / beschehen solte/ zu eröffnen. Man hat gesucht Ewer Mayestet ein zubilden / das ewer hoher Rath durch diesen Arrest oder Rathschluß/ etwas wider dero Authoritet solte vorgenom-

men/ vnd

men/vnd einen Rath gegen den andern auffgericht haben. Kürtzlich hat man die Ehre Ewers Parlaments/durch allerhand böse Discursen prostituirt/oder zum Schawspiel gesetzt/als ob dasselbige auß solchen Personen bestünde/die mit jemanden einen heimlichen Verstand hetten/vnd Rottier-oder Trennungen suchten anzurichten. Dieses ist/das vns alle mit Leit vnd Schmertzen vberschüttet hat/vnd solches desto mehr/das wir verstanden haben/das Ewer Mayestet auff das böse angeben passionirter Leut/die gar keine Regel leiden köñen/vnd sich öffentliche Feinde der Gesetz/die euch glücklich regieren machen/erzeigen/vnd deren Erhalter oder Bewahrer ewer Parlament ist/einen widerwillen wider vns gefaßt/vnd denselben mit vngewöhnlichen Worten/welche Ewer Mayest. jhrem Parlament anzeigen lassen/wider vns bezeugt haben. Wir aber Gnädigster Herr hoffen/so fern es euch nur belieben wird/vns ein günstiges vneingenommenes Ohr zuverleihen/vnd euch gefallen lassen wollet/das wir mit freyer ewerem Parlament gezemender Stimme/Ewer Mayestet von vnserer auffrechten meinung Rechenschafft geben mögen/das jhr eine vollkommene Satisfaction vnd benügen darob empfinden/vnd das böse empfinden/so man Ewer Mayestet zu nachtheil der Trew eines Collegij, welches kein ander ziel oder zweck/als die Observantz Ewerer dienst vnd Authoritet für sich hat/erachtet einzubilden/werden fallen lassen/vnd gleich wie die Könige Ewere Vorfahren/den guten Rath vnd Advis Ewers Parlaments nie verworffen/sondern allezeit in gutem/als von guten vnnd trewen Dienern herkommend/auffgenommen haben/also haben wir auch vrsach vns selbsten zu versichern/das in dem wir für Ewer Mayestet Füssen vnsere gantz demütige Remonstrantzen oder Erinnerungen vorbringen/das dieselbige günstig empfangen vnd gehört/vnd jhre krafft vnd nachdruck bey Ewer Mayestet haben werden. Diese versamlung/Gnädigster Herr/der höhern Stände Ewers Königreichs/ist in ewerem Hoff oder Rath nicht vor geschlagen worden/dann zu Ewer Mayestet wolgefallen/vnd derselben nur mit Warheitsgrund/durch Advis derjenigen/welche die meiste wissenschafft davon behören zu haben/die vnordnungen/welche von Tag zu Tag zunemmen vnd sich vermehren/zu zeigen/dieweil die schuldigpflicht der Hoff Officirern erfordert/das sie euch bey solcher gelegenheit das vbel thun weisen/damit sie durch mittel Ewerer Vorsichtigkeit vnnd Königlicher Authoritet/ein Remedium oder Artzney darwider gewertig sein mögen. Philippus pulcher, das ist/der schöne genont/der Ewerem Parlament zum erstenmal ein gewisse stätt bestimmet/vnd Ludouicus Hutyn der es gen Pariß gelegt hat/haben demselben die Bedienung vnd vortheil gelassen/die es gehabt hatte/da es den Königen jhren Vorsässen nachfolgete/vnd daher kompts/das nirgend eine besondere Einsatzung oder Verordnung Ewers Parlaments gefunden wird/wiewol an andern Ewren Räthen/die nach der hand auffgericht worden/weil nemlich Ewer Parlamen[t] Stelle Ewers Printzen vñ Herren Raths/die sich neben oder bey die Person der Königen hielten/vertritt/welcher Rath zu gleich mit dem Reich gleichsam geboren ist/oder seinen Vrsprung genommen hat/vnd dessen zum Zeichen/haben die Printzen vnd Reichsgenossen in Franckreich/jederzeit jhre Session oder Sitz vnd Räthliche Stimmen gehabt/vnnd seind von der zeit her die Gesetz/Ordnungen/Edict/auffrichtung der Officien/Friedshandlungen, vnd andere noch wichtigere Sachen deß Königreichs verificirt/bestetiget vnd confirmirt worden/von welchen Sachen allen demselben Rath oder Hoff/Patenten oder offene Brieff zugesandt seind worden/vnd darüber mit aller freymütigkeit zu Rathschlagen/die merita oder gründe darvon zuerwegen/vnd gebürende Moderation oder maß darüber zu stellen: Ja eben das jenige selbst/welches von vnsern Königen den General oder gemeinen Ständen ist zugelassen/muß in Ewerem Rath deß Parlamentes verificirt werden/als welches da ist der platz oder Stätte Ewer Königlichen Cron vnd Stul eweres höchsten Gerichts. Man köndte noch verschiedene Exempel beybringen zum beweiß/das Ewer Parlament zu allen zeiten sich nicht ohne Nutz mit den gemeinen Sachen/die durch solch mittel zum vortheil vnd dienst der Könige ewerer Vorfahren seind abgeloffen/bemühet habe/vnder welchen wir euch werden vortragen/was massen in zeiten deß Königs Johannis/zu ewerem Parlament/die Printzen/Prælaten vnd Edlen deß Reichs seind beruffen gewesen/vnd vber die Sachen deß Reichs jhr advis zu geben. Nachdem auch König Carl der fünffte/genant der Weise/durch advis deß Parlaments/dem Könige in Engelland den Krieg verkündiget/hat er durch solch mittel die Länder von Guiene vnd Poictu wider bekommen. Item das im Jahr 1085. dasselbig Ewer Parlament/den Vertrag zwischen den Häusern Orliens vnd Burgoingne hat zuwegen gebracht/ Zun Zeiten deß Königs Ludwigs deß XI. der ein Printz wie Jedermann weiß, vber seine Authoritet jmmer so eyfferend war/als einiger seiner Vorfahren/hat der Præsident La Vabquiere mit beystand verscheidener Rathsherren/jhme ein treffliche Remonstrantz oder erinnerliche anzeig gethan/vber ein geleites Edict/welches er wolt ins Werck richten/darauff der König zur Antwort gab/das er sie hielte für seine getrewe Diener/vnd brauchte das Wort/Bedancken/dabey fügend/er würde jhnen ein guter König sein vnnd sie nimmermehr zwingen/etwas wider jhr Gewissen zu thun. Demselbigen König würden auch Remonstrantzen gethan/wider die mißbräuch deß Römischen Hofs/vnnd man gab jhm zu erkennen/wann er Edicta machte/solche mißbräuche zuverhindern/das er deßwegen einiges Vngehorsams wider den heiligen Stuel nicht köndte beschuldiget werden. Nichts destoweniger trachten die jenige/so die Authoritet dieses Collegij wöllen kräncken vnnd verrucken/jhnen diese Freyheit zubenemmen/welche Ewere Verfahren jhnen jederzeit sein geständig gewesen/nemlich/das sie trewlich mögen remonstriren oder zu Gemüth führen/das jenige/welches sie bedunckt nutz zu sein/vnd zu gereichen zu deß Reichs Wolstand/Ewerer Mayestet dörffen wir wol sagen/das ein böser Rath sey/den man Euch gibt/Ewer Mayorennität oder mündige Jahren/mit Geboten oder Befelchen absolut oder vngebunener Macht/anzufangen/vnnd sich zu gewehnen zu solchen Thaten/welche gute Könige/als jhr gnädigster Herr seit/nicht dann sehr solten gebrauchen. Sin emal sicher vnd gewiß ist/das dieses die rechte Hauptregeln eines Reichs seind/das/wie grösser vnnd vollkommener eine Macht ist/je sparsamer vnd messiger dieselbige soll gebraucht werden/will man anders haben das sie lang wehre. Dieweil dann von Ewerem Parlament jederzeit gute vnnd heilsame Rathschläge seind herkommen/so hat auch König Ludwig der XII. welcher den herrlichen Namen/Iusti, das ist/Rechtfertig oder Gerecht/vnnd ein Vatter deß Volcks/erlanget hat/niergend her als vom selbigen Parlament seine Resolution genommen/den Anschlägen deß Bapsts Iulij II. vnd andere Potentaten in Italien/zu widerstehen. Selbiger König vermählet auch seine elteste Tochter dem König Francisco seinem Nachsaß nicht/dann vermittels deß avis der fürnembsten dieses Collegii, die er deßwegen gen Tours berieff. Vnd bey werender Regierung deß Königs Francisci/sandte das Parlament Memorial vnd instructiones an die Fraw Regentin seine Mutter/betreffend die Reformation vnd Conservation deß Reichs. So weiß man auch/das der Vertrag von Madrill vnd mehr andere nachgehends mit den Spaniern gemacht/bey diesem Collegio solenniter passirt vnd bestetiget sein worden: Ja so offt vnd dick als einige sachen/daran dem König ins gemein gelegen war/es sey gewesen wegen der Anschläge deß Röm: Hoffs oder anderer außländischer Prinzen/oder wegen deß Regiments vnnd Gubernaments bey wehrender den Könige minderjährigkeit/oder auch wegen Conservation der Gerechtigkeit vnd der Blumen dieser Cron/vnd beschirmung der Fundamental oder Grundsatzungen deß Reichs/seind

fürgefallen/ seind die Remonstrantzen oder erinnerungen allezeit vom selbigen Collegio herkommen/ auch darinn die Resolutiones mehrentheils genommen worden/ wie solches erscheinet auß den grossen vnd solenni oder zierlichen Arrest/ oder gemachten Schluß/ zu befestigung der Satzung die man Salicam nennet/ in der Person Philippi von Valois, vnd auß dem andern Arrest hernacher/ bey wehrender Commotion/ gegeben durch die Officirer oder Räthe ewers Parlaments (wiewol sie damals zu einem beschwerlichen Stand/ als gefangene Personen gebracht waren/ vnd den Todt oder je die Gefängnuß stetig vor Augen hatten) welche handlung zum selben mal von weyland ewerm Vatter/ glückseliger Gedächtnuß/ höchlich ward gepriesen. Vnd mag mit Warheit gesagt werden/ das derselbige Arrest/ verstärckt mit der dapfferkeit desselben grossen Königs/ verhindert hab/ das ewere Cron in frembde Hand nicht ist transferirt oder gebracht worden. Deßgleichen zu diesen vnsern zeiten/ als weyland König Heinricus III. von Pariß nach Chartres gezogen war/ im Monat Majo deß 1588. Jahrs/ vnd die Deputirte von ewerm Parlament sich würcklich zu jhm verfügten/ jhre schuldige Pflicht zuerzeigen/ bezeugete jhr Mayest. das benügen so sie ob jhrer Trew hatte/ vnd erklärte wol deutlich dero haben des Leydwesen/ das sie jhrem Rath nicht gefolgt/ vnd sie zu verificirung oder bestetigung verschiedener Edicten/ so kurtz darnach widerumffen worden/ gezwungen hatte. Auch kan Ewer Mayestät noch wol selber eingedenck sein deß grossen vnd mercklichen Dienstes/ so derselben durch dero Parlament/ zur zeit deß [a] grewlichē Vattermords/ weyland König Heinrichen deß grossen/ Ewers Vatters/ Euch ist bewiesen worden/ vnd wie dasselbe Parlament durch das Arrest/ welches in ewigkeit denckwürdig sein wird/ die Wällen welche schienen/ das sie das vnderste eweres Richters oben kehren wolten/ vorsichtiglich abwandte: Als auch/ wie es seither allzeit bestendiglich in der beschirmung ewerer obern Hochheit gegen die jenige/ welche dieselbige/ so mit Worten/ als mit Schrifften haben dörffen in zweiffel ziehen vnd bestreitten/ verharret habe. Vnd wann die Könige bißweilen vmb einiges besondern Respects willen/ oder durch bösen Rath/ die Remonstrantzen oder erinnerungen dieses Collegij nicht angenommen oder gefolget haben/ haben sie hernachmals jhr Leydwesen bewisen/ in massen man sich an die tugenthaffte Remonstrantz vnd anzeig/ so dem König Francisco dem ersten geschehen ist wider das Concordat/ vñ an das rechte mißfallen/ welches der grosse Printz daher schöpffete/ das er das Parlament gezwungen hatte/ dasselbige Concordat zu verificiren/ vnd hat gesagt/ wie Jedermann weiß/ daß jhn kein Ding/ so er sein gantz Lebenlang gethan/ mehr gerewet hatte/ als eben derselbige zwang: Vnd die warhaffte Histori bezeuget darvon/ das er deßwegen allzeit entrüstet bliebe auff dē Cantzler Du Praet, auch so sehr/ das er zu jhm sagte die mercklichē Wort/ die biß auff die Nachkommen seind kommen: Vnd nachgehends hat der grosse König continuirt seine gute bewegunge/ vnd hat dem Cantzler Praet sein Proceß thun lassen/ wegen der Concussen vnd Mißhandlungen/ so er bey jhm begangen/ vnd deß anschlags so er bey sich vber sein vermögen hätte vorgenommen. Man weiß wol wer die vrsach gewesen ist/ der bittern Wort Königs Carlen deß IX. wider Ewer Parlament als er von Roan wider kam/ vnd was für böse Früchten die gewaltthätige Rathschläge/ die man jhm in seiner Jugend geben hatte/ verursachet haben/ wie er dann auch em grosse Rew oder Leydwesen darvon kurtz vor seinem Todt/ bewiese. Vnd wir können nicht vergessen/ wie das zu seinen zeiten/ nach dem er gesalbet war/ im 1560. Jahr den Cardinal von Loreyne, in einer berühmbten versamlung so zu Rhyems gehalten worden/ vnder andern fürstellete/ da es vmb gebührliche vber die Differentz in der Religion zuverstehē/ für so viel es den Politischen Stand betreffen thete/ nöhtig were ein vnverbrüchige Satzung zu machen/ vnd zu dem Ende/ in eweren Rath deß Parlaments zu versamlen die Printzen/ Herren vnd andere deß geheimen Raths/ vnd das jenige so daselbsten solenniter würde gehandelt vnd beschlossen werden/ zu vnderhalten vnd handzuhaben. Dieses ward also gut befunden/ vnd dem zu folge kamen wenig Tag hernach der König Carl/ die Königin seine Mutter/ die Printzen vnd andere seine hohe Räthe/ in ewerem Hoff/ allda diese wichtige Sach solenniter gehandelt vnd berathschlaget ward/ vnd folgends kurtz darnach gemacht vnd publicirt oder verkündigt das Edict/ von Iuillet genant. Es hat auch die auffrichtigkeit Ewers Parlaments/ Ewerem Reich so grossen Glantz vnd Herrligkeit zu bracht/ das verscheidene außländische König vnd Printzen in jhren wichtigen Sachen sich gutwilliglich dem Vrtheil desselben vnderworffen haben/ als nemblich/ da der Keyser Friderich der Ander/ mit Bapst Innocentio IX. dem König von Castilien/ mit dem von Portugal Mißhelligkeit hatten/ Carl von Valois mit dem Graffen von Namen der Hertzog von Lothringē mit Guido von Chastilien/ vnd mehr andere in den Historien erwehnte mißhelligkeitē mit einander hetten. Vnd wir mögē wol sagen/ das alle die/ welche die gröste Ewers Königreichs vnd dessen gestalt gesehen haben/ sich vor allen vber die sonderbare Vorsichtigkeit der ersten Grundleger verwundert haben/ welche gewolt haben das alle Begnadungen/ Wolthaten vnd vergeltungen an die einige gunst deß Printzen oder Königs hangen solten/ damit Er allein den Danck vnd Gutwilligkeit deß Volcks darvon haben solte/ vnd das hergegen die Rechtspfleg/ oder Verwaltung der Justitien/ vnd Vnderhaltung der Rechtssatzungen auffs höchste Ewerem Parlament solte zugeschrieben werden/ vnd das vnsere Könige selber/ vmb der Vnderthanen ein gut Exempel zu geben/ sich gutwilliglich/ so viel jhre Gerechtigkeit anlangt/ diesem obersten Gericht solten vnderwerffen/ vnd verhengen/ das man jhnen Recht spreche/ als einer particular Person. Noch viel mercklicher vnd wichtiger aber ist/ das durch diß in ewerem Reich gelegte Fundament/ E. Mayestet nicht allein deß hasses entladen/ sondern auch der Mühe deß Großhoffmeisters/ vnd anderer/ welche Euch vnauffhörlich vmbbringen/ vnd offt durch gunst oder anderer gestalt Sachen/ so zu grossem nachtheil deß Reichs sich strecken/ erlangen möchten/ befreyet ist. Kürtzlich/ ewer Parlament kan jhm selbsten diese Ehr mit Warheit geben/ das der Leib sich niemals vom Haupt gescheiten noch abgesöndert habe/ damit es sich zu allen zeiten selbst auch in das allergefehrlichste Vngewitter vnd schwereste Wällen dermässen hab vereinigt/ das man es von dem gehorsam der Könige Ewer Vorfahren nicht hat sehen abweichen. So viel die Reden oder Gründ anlangt/ welche zu vorgedachtem Arrest haben vrsach gegebē/ hat Ewer Parlamen (nachdem es die Vnordnungen in allen theilen Ewers Reichs gesehen/ vnd das jenige/ die zum verderb Ewers Volcks jhren nutzen schaffen/ vmb sich zubefreyen/ das sie deßwegē nicht vndersucht werden/ sich befleissigen/ vmb ewer Mayestet gewisse verkehrte einbildung von diesem Collegio beyzubringen oder einzutrucken/ damit es sein Credit dardurch verliehre/ vnd von Ewerer guten zuneygung entfrembdet werde) grossen fug/ das es begert/ sich mit den höhern Ständen deß Reichs/ der vrsachen aller dieser Vnordnungen/ zu vnderrichten/ vmb dieselbige als Zeugen seiner Trew/ vnd Willfährigkeit zu ewerem Dienst/ zumachen/ vnd mit jhnen auff bequeme Mittel zu rathschlagen/ nicht zwar vmb Ordnung darinn zustellen vnd zuschliessen/ sondern vmb dieselbige Ewer Mayestat nach dem sie in so trefflicher Versamblung erwogen/ mit mehrer Gravitet vñ Authoritet vorzutragen/ vnd sie vber solches alles mit einzuziehen in der Reformation/ vnd so wol die Thaten als eines jedwedern Interesse zu der Ordnung/ welche von E. Mayest. darüber solte gestellt werden. Weiters weil die vollziehung deß Arrests zu E. Wollgefallen gestellt ist/ solte solches billich thun auffheben/ nicht allein alle dunckele Schatten oder Einbildungen/ sondern auch allen verdachte/ von einigem vornemmen gegen ewere Authoritet/ die bey ewerm Parlament allezeit heylig vnnd vnverbrüchlich bleiben wirdt. Es haben gnädigster Herr die Officirer E. Parlaments/ ohne abweichen von der Tugend vnd Trew

[a] Contin. 3. Sleid. Lib. 35. num. 8.

jhrer Voreltern es darfür gehalten/ dz der grosse vnd mercklicheDienst/ den sie ewer Majest. thun könten/ dieser were/ daß sie derselben die Verordnungen zu erkennen geben/ damit sie durch jhre sonderbare Vorsichtigkeit die remedia vñ Arzneyen darwider fürnemmen möchten: dann gleich wie alle Kranckheit nothwendig jhr ende muß nemmen/ es sey durch den Tod oder Genesung/ also müssen auch die Vnordnungen/ welche die wahre Kranckheiten eines Reichs seind/ nothwendig jr ende nemen/ entweder durch ein gäntzliche vmbkehrung desselben Reichs/ oder durch ein allgemeine Reformation. Das grosse Hertzenleyd/ gnädigster Herr/ vnd das jenige welches ewer Parlament zum tieffesten zu Hertzen nimbt/ ist/ daß sie gethan haben/ daß man in der Hauptstatt in Franckreich für die Augen der Stände/ vnd in gegenwart E. Maj. der Königin ewerer Mutter/ vnd der Printzen vnd Herren/ getrachtet hat/ ewere höchste vnd oberste Macht in zweiffel zu ziehen/ vnd die fundamental Satzungen ewers Reichs vmbzustossen. Dieses ist die vrsach/ dz ewer Parlament/ vmb den Lauff so schädlicher Hauptregeln zusteweren ewer Maj. gantz demütig bittet/ daß sie nicht zugeben wolle/ daß jhre Hochheit oder oberste Macht/ die sie bloß vnd ohne Mittel von Gott zu Lehen trägt/ einiger anderer Macht vnderworffen sey/ es sey vnder was Schein oder Prætext es wölle/ vnd deme zu folg zuverordnen/ daß die Satzungen/ so von Zeiten zu Zeiten in ewerm Reich seind angeordnet/ vnnd die darauff gegebene Arresten oder Decreten/ zu versicherung ewerer geheyligten Person/ solle vernewert vnd außgeführt werden/ vnd die jenigē für Feinde eweres Reichs gehalten werden/ welche ewer Königliche Würden einiger außländischer Herrschafft vnderwerffen wollen: Ferner daß alle auffer ewerem Königreich zu nachtheil ewerer obern Hochheit gesandte Erklärungen/ für nichtig vnd von keiner Würden/ als wider die Fundamental Grundsatzungen deß Reichs streitend/ sollen erklärt werden. Ewer Parlament bittet ewer Maj. gantz demütiglich/ sie wolle erwegen/ wie nöthig es sey zu vnderhalten die alte Alliancien vnd Verbündnussen/ so von dem abgestorbenen König glückseliger Gedächtnuß mit den Außländischen Printzen/ Potentaten vnd Republicen seind ernewert worden/ sintemal daran die sicherheit ewers Reichs vnd Ruhe der Christenheit hänget. Vnd dieweil nicht zu hoffen/ daß einige Ordnung/ so von ewer Maie. soll angestellt werden/ ohne Advis vnd Rath trefflicher wolversuchter vnd darbey mit interessirter Personen/ lang wird bestehen können/ so wird ewer Maj. sehr demütig gebetten/ die Printzen von jhrem Blut/ auch andere Printzen vnd Officiret der Kron/ vnd die alte Rathsherren deß Reichs/ welche die grosse Aempter bedient haben/ vnd von guten vnd alten Häusern entsprossen seind/ vnd durch eine natürliche willfährigkeit vnd eygen Interesse/ zu erhaltung ewers Reichs/ getriben werden/ in jhrem Rath zu erhalten/ hingegen aber solche Personen darvon abzuschneidē/ welche inner wenig Jahren seind eingeführt/ nicht vmb jhres wolverhaltens/ oder guter ewer Maj. erwiesener Dienst willen/ sondern durch gunst der jenigen/ welche jhre Creaturen vnd Amensprecher/ oder Ja-Herren in ewerm Rath suchen zuhaben. Vnd weil zubefahren/ daß etliche/ welche die Ehr haben/ dz sie auffs nechst bey ewer Person kommen/ vnd an den allergeheimsten Rathschlägen ewer Majestat theil haben/ weil sie durch frembder Grentzen Geschenck gewonnen oder eingenomen seind/ jhre Gunst vnd Rath zu beförderung solcher Printzen Sachen/ vnd zu nachtheil der ewerigen/ verdeckter weiß anwenden/ daß es derowegen allen Personen/ weß Stands oder Würden die sein/ verbotten werd/ einige pensiones, geschenck oder salaria von einigem frembden Printzen nicht zu empfahen/ oder zu nemmen/ bey Pœn/ daß sie erklärt sollen werden für schänder vnd beleydiger der Majestat. Gleichfalls auch allen Räthen ewers Raths/ Officirern ewers obersten Hoffs/ vnd andern zu verbieten/ einige Pension oder Besoldung nit zunemen von einigem Printzen oder Herren E. Reichs/ noch auch von der Geistlichkeit vnd andern Brüderschafften oder Gemeinden/ bey Pœn gestrafft zuwerden/ als Schänder oder Beleydiger der Majestat/ vnd als vnbil-

A

B

C

D

E

F

G

H

liche Außsauger deß Volcks/ vermög ewerer Ordinantzen. Item/ daß die Officirer der Kron/ vnd Gouberneurs der Provincien vnd der Stätte ewers Reichs/ bey jhrer Authoritet erhalten werden/ vnd die Aempter/ damit es dem König gefallen hat/ sie zubegaben/ bedienen möge/ ohne das jemand sich möge bemühen/ etwas vorzunemen oder zuververordnen/ so jhrem Ampt zustehet. Daß forthin keine Aempter/ Gubernamenten oder dergleichen einigem sollen zugesagt werden/ bey lebzeiten der jenigen so sie noch besitzen/ ehe sie Tods verfahren vnd sterben: vnd davon nun künfftig dergestalt verlihen werden solten/ daß dieselbige von keiner Würden zu sein declarirt oder verklärt werden/ weil solches ein Mittel ist/ vmb dieselbige erblich zumachen/ vnnd ewer Majestat die Freyheit zubenemmen/ die jenige damit zubegnadigen/ die deroselben wol vnd gebührlich werden gedienet haben. Vnd nach dem diß verderbliche verleyhen diesen Mißbrauch hat eingeführt/ daß die Kriegsämpter/ die Gubernament/ die Hauptmanschafften/ ewer Wacht vnd andere Aempter eweres Hauses/ denen die Sicherheit von ewer Personen vertrawet wird/ ja auch die eröffnete Stellen ewerer Leibwacht/ die Tischdienst/ vnd andere geringere Dienst ewers Hauses/ vnd vnserer Herren der Königlichen Kinder in Franckreich/ jetziger Zeit so offentlich verkaufft werden/ von denen/ so zu Hoff wol dran seind/ so wird ewer Maje. gebetten/ den Verkauff derselben außtrücklich zuverbieten/ vnd verschiedenes Vnheil vnd trübselige Zufäll zuverhüten/ nemlich daß ewere Frontier Stätt mit frembder Printzen Gelt nicht gekaufft/ noch anderer Officirern Trew gekräncket werde. Wie gleichfalls auch das Gubernament ewerer Provincien vnd der Oerter/ daran etwas gelegen/ zugleich auch die Aempter vnd Digniteten deß Kriegs/ mit Personen deren Trew wol bekandt/ vnnd die weder durch Wolthaten/ noch durch besondere vnd eygene willfährigkeit an niemand anders/ als allein an ewer Majest verbunden sein/ zu versehen oder zu bestellen/ vnd daß sie/ vermög deß Reichs Ordnungen/ nicht vertrawet werden in die Hände der Frembden/ die von Natur solche begierden nicht haben/ noch sich so viel würden angelegen sein lassen/ als die geborne Frantzosen. Weil es nicht rathsam ist/ die Schlüssel ewers Königreichs/ vnd die versicherung ewers Staats oder Länder/ der Abenthewr jhres Willens zuvertrawen/ welche wann sie sich solte verändern/ würden die auff den Frontieren ligende Provincien/ sich von ewerem Gehorsam mögen enziehen/ es were dann/ daß in ansehung jhrer mercklichen vnd lobwürdigen Verdienst/ ewer Majestat beliebig were/ darwider zuthun/ durch Brieff in ewerem Parlament verificirt. Demnach auch die Gottsforcht das fürnembste Fundament ist aller Reich/ so wird ewer Majestat sehr demütig gebetē/ die Catholische/ Apostolische vnd Römische Religion/ in jhrem alten Glantz vnd Würden in jhrem Königreich zu behalten/ dieselbe zu begünstigen/ vnd wo möglich zu vermehren/ doch ohne verminderung der Friedensedicten/ vnd doch gleichwol zuwehren vnd zu verbieten/ alle heimliche Verständnuß/ verborgene Rathschläge/ allzugemeines Converfiren oder vmbgehen/ vnd allzu dick vnd offt fürgehendes Spraach halten ewerer Vnderthanen/ so wol Geistlicher Personen/ als anderer mit Außländischen Gesandten oder Printzen. Als auch die Einführung deß newen Eyds/ von getrew zusein/ der nur von etlichen Kirchen oder Geistlichen Personen præstirt wird/ vnnd zu verordnen/ daß die Vndersuchung oder Erkündigung vom Leben vnd Sitten der jenigen/ so mit Consistorial Beneficien oder Pfrunden versehen werden/ vor den Bischoffen derselben Oerter geschehen sollen/ wie vor diesem die Gewonheit gewesen. Auch mit zu erhalten die Merckzeichen/ der Authoritet vnd deß Alterthumbs der Frantzösischen Kirchen/ vnd nit zu gestatten/ daß etwas wider jhre Gerechtigkeit vnd Freyheit vorgenommen werde. Daß die Kirch gesäubert werde von denen darinn eingeschlichenen Mißbräuchen/ durch Mittel der offentlichen Confidentien/ Coadjutoreyen/ Reservaten vnnd andern dergleichen Corruptionen/ vnd daß die Coadjutoreyen so verkaufft seind worden/ benantlich zu der Zeit/ da die Stände versamlet waren/ wi-

derauffen vnd vernichtet werden. Daß derowegen wenig Jahren her in ewerem Königreich eingerissene mannigfaltigkeit der newen Religionsorden / zu verwunderung ewerer Authoritet / vnd der Dienst der ordinari Pastorn / auff den vorigen Fuß der alten Decreten / Canonic vnd Capitular Constitutionen / der Könige ewerer Vorfahren Ordinantien / vnd Arresten ewers Parlaments / widergebracht vnd regulirt werden. Vnd nachdem die Vnwissenheit gemeiniglich die Mutter der Ketzereyen / vnd daß das jenige mittel dieselbige auß zurotten ist / daß die Ertzbischoffe / Bischoffe vnd Aebte / Leut setzen eines guten Lebens vnd Wandels / auch guter Doctrin / vnd zulegen / predigen / vnd gut Exempel zugeben an allerhand Personen / so wird ewer Majestat gantz demütiglich gebetten / zu erhaltung der Catholischen / Apostolischen vnd Römischen Religion / wann einige Ertzbistumb / oder Abteyen vacirend vnd ledig stehen zu denselben Personen zubenennen / die von gutem Geschlecht / verständig / tüchtig / vnd zum wenigsten dreyssig Jahr alt / vnd mit solchen Gaben vnd Qualitäten versehen sein / als solches die heylige Decret vñ Concilia erfordern / daß zu den grossen Dignitäten vnd Prælaturen der Kirchen keine frembden / deß Reichs Ordinantzen zuwider / zugelassen werden. Ewer Majestat wolle ihr auch lassen gefallen / daß eine Inquisition oder Erforschung vorgenommen werde / von allerhand neuen Sorten ehrloser Personen / die inner wenig Jahren her in Pariß in grosser oder hoher Personen Häuser vnd herumben dem Hoff eingeschlossen seind als Widertäuffer / Juden / Zauberer vnd Giffgeber / vnd zugebieten / daß sie von ewern Ordinari Richtern gestrafft werden / nach strengigkeit der Ordinantien: Auch allen Personen zuverbieten / dieselbe mit Gifften oder verheissungen nicht anzulocken / vnd daß sie durch jemands Interession oder versprechen nicht gehäget oder gepflantzet werden mögen / vnnd also zu verhindern / daß zu ewer geheyligten Person solche Personen nicht kommen / die da Feinde sein deß Christlichen Namens / vnd eine Synagoga in ewerer Statt Pariß trachten auffzurichten / welches nichts anders / als Gottes Fluch vnd Zorn über ewere Person kommen sich bringen. Auch wird ewer Majestat gebetten / zu verharren in dem lobwürdigen vornemen Verlangen des Königs / ewers Herrn Vatters lobseligster Gedächtnus / belangend die reider auffrichtung der Universitet oder hohen Schul zu Pariß / vermög der Reguln so darüber gemacht seind / an welchen nichts anders mangelt / dann daß man sie zu Werck setze / vnd durch Wolthaten die Professores scientiarum darzu lade oder inviture damit die Jugend ewers Königreichs in der Gottesforcht vnd Lehr von Franckreich vnderwiesen / vnd jhre Gemüther befreyet werden mögen / von dem Verderb- vnd Lästerkeit der jenigen / welche die natürliche willfährigkeit / so ewere Vnderthanen ewere Majestat / jhrem Vatterland / vnd jhren Eltern schuldig seind / anderswohin wenden / davon man sehr traurige vnd jämmerliche Früchten gesehen hat / vnd noch täglich sihet. Demnach auch die Iustitia eine von den fürnembsten Columnen ewers Reichs ist / die euch glücklich mit Lieb vnd Forcht ewers Volcks machet regieren / so seind die Officirer ewers Parlaments / die jhr zu bewahrer derselben gemacht habt / Euch (wiewol zu jhrem Leydwesen) zu remonstriren vnd anzuzeygen / daß die Iustitia innerhalb wenig Jahren sehr vberwältiget worden / vnd daß jhre Officirer vngebührlich gehandelt haben. Man hat in ewerer Statt Pariß offentlich gesehen / daß die Expedition eines Vrtheils / durch ein gewaffnete Versamlung ist verhindert worden / vnd daß der zum Tod vervrtheilte / von der Straff deß Tods erlöset ist worden / vnd das an statt / dz man die jenige / so dem Gericht oder Justici durch diese offentliche Gewaltthat vbertrang gethan hatten / straffen solte / den verwiesenē Brieff vergönnet worden / daß man die Straff geändert. Man solte allhie auch andere verschiedene / den Lauff der Justitien zu verhindern außgerichte Gewaltthaten / vnd grobe Vngebühr wider die Personen ewers Richters / Officirern vnd Diener / als sie jhre Empter bedienen wollen angestellt / erzehlen / wann sie nicht alzubekant weren. Vnd weil die vielfaltige Immunitet oder nachsehen so beschaffener Sachen / durch welche ewere Authoritet in den Personen jhrer Officirer beleydiget wird / ewer Majestat zur verachtung / oder verkleinerung gereichen möchte / so wird sie demütiglich gebetten / dz solche Gewaltthaten vnd freffentliche stück nicht vngestrafft bleiben / wie vor diesem geschehen / vnd daß gegen die jenige so schuldig dran befunden werden / procedirt werde / vermög der strengheit ewerer Ordinantien / ohn ansehen aller Begnadigungen / Vergebungen vnd Vernichtungen / so sie mit embsigem vnd importunem anhalten / solten mögen erwerben / mit Verbott an die Richter / darauff nicht zupassen oder einige Consideration zu haben. Daß die Cognition vnd Erkantnuß der Sachen / die in ewerem Rath gehandelt werden / nach ewern Ordinantien regulirt / vnnd daß die Iustitia wann sie zweyffelhafft / auff selbigen Fuß gebracht werde / bey Peen / daß das jenige so darinn gehandelt / von keiner Würden soll sein. Vnd daß die Arresten ewers Parlaments nicht cassirt oder suspendirt werden / auff einige Requesten / wie gemeiniglich zu geschehen pflegt / sondern daß die jenige / so wider die Arresta oder ertheilte Vrtheil sich versehen wollen / solches nicht sollen thun mögen / dann durch Rechtliche wege / nach außweisung ewerer Ordinantien. Daß auch die allzu vielfaltige evocationes oder Abforderungen / davon die Klagen gnugsam bekant sein / auff den Fuß derselben Ordinantien wider gebracht werden. Daß keine Brieff von Begnadung oder vernichtung ertheilt werden / zu vortheil der jenigen so von Mordthat oder anderer Freffelstucken / so Leibsstraff auff sich tragen / vberwiesen seind / noch auch einige Evocation vergünnet werde / vmb den Verfolg der Processen wider dieselbige zu eludiren / oder krafftloß vnd vngültig zumachen / vnd also die Thür zur Impunitet oder allzugelindem nachsehen zuöffnen / vmb dieselbige für dem Marschalck von Franckreich oder für dem Provoß deß Hoffs vnder dem Deckel / daß es Fechtspiel oder vnversehene Fälle seyen / zubeschönen. Daß auch keine Commissiones ertheilt werden / so wol vñ auffs höchst vñ ohn einige Appellation zu sententioren, als einem Beschuldigten jhr Proceß zumachen / es sey dann das selbige Commissiones zuvor von ewerem Parlament verificirt seyen. Daß die Edicta vnd Arresta auff die duella, das ist / wann zwey ein ander vmb Leib vnd Leben zukämpffen außfordern / gefälle / gefolgt vnd vnderhalten werden / ohn daß die Verbrecher einige Gnad oder Verzeyhung zuhoffen / sintemal es eine allzu klägliche Sach ist / daß so viel Edicta vñ Erklärungen in Ewerē Parlament verificirt vnvollzogen bleiben / vnd daß das Blut ewers Adel / welches zu ewerer Majestat Dienst gehört / erspart zu werden / so offt vnd dick vmb leichter vnd geringer Vrsachen willen vergossen wird. Dieweil auch offentliche Klagen fürfallen / daß die Vrtheil vnd Arresta in ewerm Rath beschlossen / solcher gestallt verändert werden / daß einer / der sein Proceß gewonnen hat / nach der hand offt befindet / daß er dasselbige verlohren habe / vnd daß man frey vnd vngestraffte verheissungen thut / vmb Vrtheil vnd Arresta von ewerem Rath zu bekommen / also daß man allen Rechten zuwider allerley Brieff / so ohn verzug / von Rappel oder Widerruffung deß Bannes / vmb verdammung zur Galeen / als andern dergleichen / ewerer Ordnungen zu nachtheil außgibt / auch daß man etliche officia indirectè wider auffs new hat angestellt / ja daß auch mancher noch zu dieser zeit / gewalt oder vollmachten behält / vmb seinen Nutzen damit zuschaffen: So wird ewer Majestat demütig gebetten zu gestatten / daß in allen obgemelten stücken gebührende Versehung möge geschehen. Daß die abdringung / so in der kleinen Cantzley ohn einige in ewerm Parlament verificirte Edicten / geschehen / von zwey Schillingen Pariser wehrung / für die Brieff / so der Sachen erkantnuß nit betreffen / darfür man vor diesem nichts pflag zu geben / vnnd von vier Schillingen für die jenige / so die Erkantnuß betreffen / dafür man nun zwey Schilling pflag zu bezahlen / abgeschafft vnd verbotten werde / sampt aller anderer newlich in der Siegelung auffgebrachter Gerechtigkeit / so wol wegen ewers Königreichs Navarræ / als anders / als auch die vermehrung deß Siegelgelts / in die

Königliche vnd Præsidial Richtbäncke / vnd daß man ein Verbott thue / daß man ewere Vnderthanen nicht zwinge / Brieff zunemmen für die Confirmation oder besestigung deß Rechtens / vnd daß man solches Rechtshalben niemand anders als den jenigen / so es jederzeit bezahlen müssen / nichts abneme / vnd daß man inquirire oder nachforschung habe / vber das jenige / so allbereit abgefordert vnd empfangen ist / vermög dessen so oben erzehlt ist worden / wie auch vber die auffrichtung ewerer Officien oder Aempter in eweren Cantzleyen / vnd die Zuneygung ewer Gerechtigkeiten / ohne daß darvon zu ewer Majestät Nutzen etwas verwendet wird. Demnach es auch gar Notori vnd kundbar / daß etliche Rathsherren deß Stats oder Reichs / vnd andere / welche die Direction ewerer Sachen in Händen haben / mit den Parteypächtern gemeinschafft haben / oder je pensiones, Gifften vnd Geschencke von denselben nemmen / vnd jnen ewere verleyh vnd Verpachtung vnd Partheyen zuzuweisen / vnd jhnen darneben Moderation oder Abschlag an der Mied oder Pacht zu vergönnen / oder jhnen sonst in andere weg zu jhrem Vornemmen behilfflich zu sein dardurch die erhöhungen / so zu ewer Majestat nutzen gereichen offt verworffen werden / vnnd obgemelten Pächtern oder Beständern zu gefallen vnd beförderlich zu sein / wie dann vnder andern mit der Erhöhung von zweymal hundert tausent Pfunden / auff den Aydes oder Beystand geschehen ist / welche würde gedient haben vmb den Grund zuvermehren / so zur ablösung vnd bezahlung der Renten von solcher Natur geschickt vnd bequem wär. Vnd weil es gemeiniglich geschicht / daß die jenige / welche zu Commissarien gestellt werden / solche Sachen außzuführen / selber darbey interessirt seind / als wird ewer Majestät gebetten / zu verordnen / daß allen Rathsherren ewers Raths / vnnd andern ewern Officirern ein Verbott beschehe / daß sie einige Pension oder etwas anders von obgedachten Beständern oder Pächtern ewerer Güter / weder directè noch indirectè nit nemmen / noch einige Geschenck oder Assignation auff die Pfenningen / so darvon kommen / vnd solche verleyhung von ewer Maj. zu impetriren / sub pœna Peculatus. das ist / bey Straff eines Diebstals wider den gemeinen Nutzen / vnd doppelte Widerförderung wider jhre Erbgenamen: Derowegen ewer Majestat auch belieben wird / zu zulassen / daß man auff ansuchen ewers General Procuratoris, Information oder Erkündigung einnemme / gegen diejenige / so solchen Diebstal begangen haben / damit jhr Proceß gemacht / vnd wider sie vollzogen werden möge. Demnach auch der gemeinen Sach an erhaltung guter Geschlechter / sehr viel gelegen ist / die offt verfallen vnd ins Verderben gerathen / durch das Spielen vnd die Laußschulen / zu welcher die Jugend / durch einen hauffen verlohrner Buben (welche die Instrument vnnd Werckzeug seind jhrer Verführung) gezogen wird / vnnd jhr Gütlein damit verschwendet / vnd sie also zum Dienst deß gemeinen Nutzens vntüchtig gemacht werden / so wird gebetten / daß die Ordinantien vnnd Arresten / solche Laußschulen betreffend / zu Werck gestellt werden mögen / vngehindert / aller darwider streitender Bäpstischer Brieff vnd Erklärungen. Ewer Majestat wolle auch / da es deroselben beliebig / erwegen / wie hoch dem Wolstand jhrer Sachen daran gelegen sey / daß jhre Finantzien vnd Einkommen wol regulirt werden / als auch daß die böse Haußhaltung vnnd verthunlichkeit eine sehr schädliche Frucht mit sich zeucht / dann sie verursachet deß Printzen Gebrech vnnd Mangel / dieser Gebrech oder Mangel zwingt ihn seine Vnderthanen zu beschweren / welches hernächer Vngedult gebühret / darauß endlich commotiones vnd Abfall der Völcker herspriessen. Man hat immer vber die grosse Anzahl der Officirer vnd Finantzen geklagt / die nirgend zu dienen / als vmb dieselbige auß zuschöpffen / nichts destoweniger hat man seyt sechs Monaten her / drey officia oder Aempter von Tresoriers oder Rentmeister vber die pensiones, oder versprochene Dienstbesoldungen auffgericht / eben zur selben zeit / als die Stände ersuchten / daß man die anzahl solcher Officiren solte moderiren oder ringern. Man hat hundert officia oder Aempter der Secretarien von ewerer Cammer gemacht / Aempter / die nur den blossen Namen haben / vnd von welchen man nicht sagen wissen zu sagen / was jhre vbung oder verrichtung sey / oder worinnen sie bestehen / vnd vmb das debet oder die Außgaben davon zufindē / hat man wider verschiedene particular Personen zwang wollen gebrauchen. Von welcher auffrichtung der Officien / ob schon die Finantzen von ewer Majestat damit beschwert bleiben / ewer Majestat gleichwol gantz keinen Verstand oder Nutzen gehabt haben / sondern es seind die Pfenningen zu Profit oder nutzen etlicher particular Personen verwendt worden / vnd ist die Vngerechtigkeit so groß / daß die jenige / so die verwaltung oder befelch vber ewere Finantzien haben / mit wenig verrechneten Pfenningen grosse vnd merckliche Schulden / auß den Gifften vnd gunsten / beydes von den vorigen Königen vnd ewer Majestat herrührend / an sich kauffen / vnd dieselbige jhnen biß zu einem Pfenning lassen bezahlen. Vnd das am allerverleydlichsten ist / das seind die grossen Abschläge vnd enthebungen vom schaden / so nach Tod deß abgelebten Königs den Saltzpächtern seind vergönt worden / vnd den Pächtern deß Aydes oder Beystands der fünff grossen Pächten oder Beyständnussen / vnd anderer / so auff eine vnsegliche summa Gelts sich belauffen / vnd vmb dieselbige zu wegen zubringen / hat man grosse Summen Gelts verschenden Personen geschencket / darvon ewer Majestat vnderrichtet wird werden / in dem es deroselben belieben wird / zu gestatten / daß man Information nemme / so wol gegen den jenigen / welche solche Abschläge erlangt haben / als anderer welche jhr theil darvon haben genossen. Eine von den grossen Beschwerungen ewer Finantzien bestehet in vbermässigkeit der Geschencken vnd Pensionen / so wunderbarlicher weiß nach deß vorigen Königs Tod seind gewachsen / vnnd wird demnach ewer Majestat gantz demütiglich gebetten / dieselbige zubringen in eben denselben Stand / darinnen sie zuvor seind gewesen / vnd zu solchem end / zu welchen sie vornemlich seind angestellt worden / nemlich / vmb Diener zu gewinnen ausser ewerem Königreich / vnd zu den Secreten oder geheimen Handlungen ewerer Majestat / dieweil es nicht billich ist / daß die Dienst vnd Trew / welche ewere Vnderthanen euch schuldig seind / mit Gelt sollen erkaufft werden / vnd nicht zu zulassen / daß ein grosser theil der Pensionen zu der jenigen Profit oder Nutzen verwandt werde / welche Befelch vber solche Sachen haben / so darunder vns angewandt / vnd vnder solchen Leuten gestellt werden / so vnbekant seind / vnd gantz vnd gar keinen Dienst geleystet haben. Was aber die jenige belangt / welche ewer Majestat wird wöllen recompensiren / oder jhre trewe Dienst vergelten / da man dieselbige mit solchen Geschenck vnd gutthaten verehre / daß wann sie vber tausent Pfund sich betragen / sie in ewerer Rechenkammer verificirt werden: Vnd daß ferner die Pensiones oder Besoldungen etlicher Officirern / so wol ewers hohen Hoffs als andern vergönnet / widerruffen werden / auß dieser Vrsachen / daß man nit meyne / daß sie durch solche Mittel solten mögen abgewandt werden von jhrer schuldigen Pflicht vnd Inclination zu der gemeinen Wolfahrt vnd von jhren trewen Diensten gegen ewer Majestat. Jederman weiß / daß das jenige / dardurch das Reich deß abgelebten Königs glücklich vnd vberflüssig worden ist / vnd daß jhm die Mittel grosse Schätze zusamlen / vnnd Zeughäuser voller Waffen vnd Kriegsrüstung auff zurichten / leicht gemacht hat / dieses gewest sey / die gute Ordnung so er auff seine Finantzien gestellt hat / darvon die erste Hauptregel war / den Befelch der Verwaltung vber dieselbige wenig Personen zu befehlen / an statt da man jetziger Zeit derer viel hat eingeführt / welche sie vber die maß beschweren. Warauß ewer Majestat ermessen können / wie dienstlich es sey / die vngemessene zahl zu wenig Personen zubringen / welche doch niergend zu dienet / als ewere Finantzien zu erschöpffen / durch die Appointimenten oder verheissene Dienstgelter / vnd durch die Verehrung vnd pensiones so sie an jhre Eltern / Freunde vnd verträwte außtheilen. Die verschwendung vnd durchbringung ewerer Finantzien oder Einkommen / gnädigster Herr / so seyther ableibung Weyland deß Kö-

ligs vergangen / ist vnglaublich / ob schon weren der seiner Regierung das Einkommen ewers Königarei groß nicht war / als es jetziger Zeit ist / in massen schrifftlich / da es vonnöhten / soll bewiesen werden / so legte man doch alle Jahr viel grosser Summen ab / welche man nach seinem Tod hat auffgehört zu bezahlen / an verschiedene Außländische Printzen / Potentaten vnnd Republicen / darbeneben hieng man ein groß Gelt an die Vnkostē der Trotschen Gebäw / die er ließ machen / wie auch an andere bekante Vnkosten / vnnd belieffen sich alle obgemelte Summen vber die drey Millionen jährlich / mehr vnd weiter weder man jetzt jährlich bezahlt vnd außgibt. nichts destoweniger legte man noch jährlich zwo Millionen zurück / welches zusammen fünff Millionen machet / die man jährlich / seither seinem Tod hette können ersparen / vnnd belaufft sich solches an den vier nachfolgenden Jahren mehr dann zwantzig Millionen / welche herren mögen angewendet werden / zu ablösung ewer Domeynen / vnd zu entladung ewerer Majestat. Es waren auch / als Weyland der König ableibig ward / so in der Bastilien / als in Händen der Tresourir von der Espagne mehr dann vierzehen Millionen / darvon heutiges Tags nicht drey Millionen mehr vbrig seind / vnnd werden ewer Majestat die Vnrichtigkeit vnd Vnordnung ihrer Finantzien erfahren / als es derosselben belieben wird / zu considerieren vnnd zu mercken / daß die Kosten / welche bey werender dero minderjährigkeit solten ringer gewest sein / wie sie auch gewest seind / so viel dero Person belangt / gleichwol die Kosten deß abgestorbenen Königs weit vbertreffen / der beweiß ist klar / in dem daß die Kosten deß 1610. Jahrs / da Weyland der König starb / wiewol es mit verschiedenen anderer extraordinari Vnkosten beladen war / als nemlich mit Krönung der Königin / mit Weyland deß Königs außzug mit dem Gülchischen Krieg / vnnd mit ewerer Salbung / gleichwol vneracht dieser Vnkosten / viel geringer befunden werde / als die vom Jahr 1611. dann es sich befindet / daß die Vnkosten von der Gelt Cammer von ewerem Hause / von Stallung vnd Silberwerck die vor das Jahr 1610. nicht mehr dann eylff hundert vnd sechs vnd dreissig tausent vnd eylff Pfundt sich betragen / sich im 1611. Jahr bey die sechtzehenmahl hundert tausent Pfundt belauffen. Wie gleichfalls auch die von ewerer anderer Einnemmer vnd Tresourirs außgegebenen Vnkosten / so der Espargne assignirt werden / die jenige vberstigen haben / so bey Leben deß vorigen Königs seind auffgangen. Vnd was die extraordinari Vnkosten in Giffren / Pensionen vnd vergeltungen angewand belangen thut / seind dieselbige auß der massen vnrichtig vnd exorbitant gewesen. Es wird befunden / daß die pensiones vom Jahr 1610. sich nicht mehr betragen / als achtzehen hundert vnnd drey vnd zwantzig tausent / fünff hundert vnd viertzig Pfundt / vnd die vom folgenden Jahr bey ewerer minderjährigkeit / belauffen sich auff vier Millionen vnd hundert tausent / vier hundert sechs vnd fünfftzig Pfundt / ohne die Giffren vnd Wolthaten / welche so bey Rollen als quittantzen vngefehr in die sechtzehenmahl hundert tausent Pfundt sich betragen / vnd ohne die Pfenning / so auff verordnung zu Reysen vnd andern mehrertheils erdichten vnd vnnützen Sachen seind bezahlt worden / welche sich auff sibentzehenmahl hundert vnd zwey vnnd fünfftzig tausent Pfundt erstrecken / darinnen die Pfenning / so man ewer Majestat in Händen gelieffert / nicht seind begriffen / darvon niemand Rechnung halt / welche sich bey die neuntzehen hundert tausent Pfundt belauffen / die nöhtige Vnkosten deß Königlichen Hauses allhie nicht anrührend. Die folgende Jahr seind nicht besser verwaltet worden / sintemahl an statt daß man Jährlich zwo Millionen solte auffliegen / inmassen weyland der König gethan hette / vnnd von andern Summen die man nach seinem tode hat vnderlassen zu bezahlen / vnnd bey seinem Leben bezahlt seind worden / hat man von dem jenigen / so er erspart hatte / zwölff Millionen vnd vier vnnd sechtzig tausent Pfundt verzehrt / sintemahl von den viertzehen Millionen / fünff hundert vnd vier vnnd sechtzig tausent Pfunden / welche auffgelegt worden / beydes in der Bastille / vnnd in Händen der Tresourirs von der Esparane / nicht mehr vberbliben ist / als zwo Millionen vnnd fünffmahl hundert tausent Pfundt / so in der Bastille ligen / welche kaum flecken werden / vmb das jenige zubezahlen / welches man die Tresourirs von der Espargne vnnd von den zufälligen Posten / die man mit grossem Interesse bezahlt hat thun verschliessen. Vnd vngehindert dieser Costen aller / klagen nichts destoweniger die Compagnien der schweren vnd leichten Pferd / daß man jhnen viel Monsteringe oder Sold schuldig sey / vnd die Meister von der Gelt Cammer klagen / daß sie die Mundkost vor ewer Mayest. nicht können auffbringen / welches ja sehr zubeklagen ist / daß ewere Sachen zu solchem Stand seind gebracht worden / daß da man vnzehliche Summen zu ewer Mayestat Nutzen hette sollen versparen / vnnd durch solch Mittel dero Volck vnnd Domeynen zu entladen / daß jetzt kein Mittel ist vmb die ordinari Kosten zu erzwingen / vnd scheinet fast / daß man sie mitten in jhren Reichthumben zu solchem mangel will bringen / daß sie gezwungen werde / durch newe Beschwerungen / die kleine mittel anzugreiffen / welche jhren Vnderthanen noch seind vberbliben / die allbereit mit Zöllen / Hülffen / Assistentz vnnd andern Lasten seind beschwert / daß sie kaum lenger können leben vnnd Athem schöpffen. Also beschwehrlich fällt es hohen Höfen / bey Haltßstraff vnd daß allen Personen verbotten werde / einige Advisen oder newe Fünde anzubringen oder anzunemmen / zuersättigen den vnersätlichen Geitz der jenigen / welche heutiges Tags die Authoritet vnd den Befelch der Sachen haben / vnd nicht considerirn den mißfallen oder vnwillen / so in den Hertzen ewers Volcks erweckt wirdt / darvon man sich eben derselben Früchten hat zubefahren / welche vns die vergangene Zeiten haben sehen lassen / es sey dann daß man sie von den Lästen / so sie tragen erleichte. Welches / weil es die Königin / nach dem Tode deß vorigen Königs sehr weißlich vermerckete / ließ sie zuerleichterung ewerer Vnderthanen eine Erklärung verkündigen / so eine Widerruffung verschiedener Edicten vnd Commissionen welche zu vndertruckung eweres Volcks sich erstrecketen / mit sich gebracht. Deßwegen dann gnädigster Herr / ewer Parlament schuldig ist / euch zu remonstriren vnd vorzubringen / was massen man ohne habende einige in ewerm Hoff verificirte Erklärung / auß krafft schlechter besiegelter Commissionen / verfolgt habe der außführung deren Commissionen so widerruffen waren / vnd vnder andern die von frewen Lehen vnd newen Acquisitionen / die newe Auffiag von einem Schilling auff jedes Pfundt von allerley Kauffmannswahren / dardurch ewer Volck vnaußsprechlich sehr getruckt / vnd der Kauffhandel sehr beschwert ist worden / ohne daß etwas / oder ja sehr wenig zu ewer Mayestat Profit darvon kömen ist / welches ewern Hoff deß Parlaments bewegt / dieselbe gantz demütiglich zu bitten / daß sie cassiren vnd widerruffen wolle alles das jenige / so wider jhre meynung vnd erklärung ist vorgangen / vnd zu approbiren daß wider die jenige / welche solche Commissiones aufgeführt vnd vollzogen / vnd das Gelt ewerm armen Volck abgefordert vnd abgenomen haben / Information eingenommen werde. Daß auch ein Verbott geschehe / forthin einige Edicta / Erklärungen oder Commissiones nicht außzuführen / es sey dann / daß sie zuvor in ewerm hohen Rath verificirt seyen bey Leibsstraff / vnd daß allen Personen verbotten werde / einige Advisen oder newe fünde / so zu ewerer Vnderthanen beschwerung vñ vndertruckung sich erstreckē mögen / nit anzubringen oder anzunemen vnd Partheyen darvon zumachen / bey Pœn / daß sie darvon als vnbillliche Auffsauger vnd verstöhrer gemeiner Ruhe / sollen gestraffe werdē. E. M. wird auch gebetten zuzulassen / eine strenge vñ ernstliche Inquisition oder Erforschung vber die Mißhandlung in ewere Finantzen geschehen / von den jenigen so Befelch vnd Verwaltung darüber gehabt haben / ohne daß sie einige Composition oder Vertrag zuverhoffen habē wie zwar vor disem zu schand dises Königreichs Franckreich / vnd wider alle form Rechtens geschehē ist. Auch dz man soll mögē wider fordern die vbermessige Geschenck / so Personen von geringem Ver-

dienst seind beschehen / welche dardurch in wenig Jahren auff ewer Maiestat Kosten / vnd zu ewerer Vnderthanen verderben seind groß worden. Als auch zu verbieten / daß auß ewerem Königreich / es sey auch was weiß es wolle / einig Gold vnd Silber gemünzt oder vngemünzt / oder auch einige güldene oder silberne Gefäß / inmassen zu nachtheil der Schatzungen dieses Reichs geschehen ist / nicht weggeführet werde: Vnd zugleich auch zu beschneiden den grossen vberfluß vnd Pracht von Zeug von Passamenten von Gold vnd Silber / die Perlen vnd Diamanten / die Kandten oder Spellenwerck von Niderland vnd Milanen / den Zeug von China / vnd andere vnnütze Wahren / die man vom eussersten end der Welt herbringt / dardurch auß ewerem Königreich ein vnglaubliche Menge von Gold vnnd Silber wird gezogen / vnd dasselbige mit vberzöllen zuerfüllen / auff Pœn der Confiscation. Auch daß man keine güldene Fässer / Züber oder Bütten habe / darinnen zu baden. Item Manden oder Körbe vnd andere silberne Gefäß für Haußrath biß am Herd zu vnd in die Küchen zu gebrauchen / dieweil es ein schändlich Ding ist für Franckreich / zusehen / daß die Gemeine zu eusserster Armuth gebracht sey / vnd man gleichwol so schröckliche Kosten thue in der jenigen Häuser / welche die Gemeinde darvon erschöpffet haben. Gnädigster Herr / wir bekennen allzugleich vnd verkündigen es auch mit einhelliger Stimme / daß ewer Mai. gantz frey vnd vnschuldig sein / an den Vnordnungen / welche zu dieser demütigsten Remonstrantz vnd anzeig Vrsach haben geben. Wir wissen auch / daß die Königin ewere Mütter mit einer wunderbarlichen vnd sonderbaren Vorsichtigkeit das Königreich von Schiffbruch / damit es bedräwet wird / erhalten hat. Wir wissen aber auch darneben / wie daß die gute vnnd heylige Meinungen vnnd Resolutiones ewer Majestat manchmal seind abgetrieben worden von Leuten / die vmb jhres eygenen Nutzens willen / euch den Stand ewer Sachen vermummen oder verhalten / die Warheit durch verschiedene List vndertrucken / vnnd ewer Majestat Gütigkeit / Prosperitet vnd nachgebung mißbrauchen: Vnd darumb ist es gnädigster Herr / daß wir ewer Maiestat demütigst bitten / daß sie vns die tapffere vnnd großmüthige Außführung vnd vollziehung deß im Martio jüngsthin beschlossenen Arrests zulassen wolle. Dann wann ewer Majestat dieses thun werden / werden sie viel Sachen erfahren so großwichtig seind für ewer Reich / vnnd jetz mit Auffsatz für euch verborgen werden / darüber ewer Parlament sich mehr vnd mehr wird informiren / vnd ewer Majestat eine vollkomene Erklärung darvon zuthun / die durch deß Mittel vber alle vnordnungen / eine Ordnung wird stellen / vnd jhren Stand oder Reich in voriger Würden. Glantz vnd Herrligkeit widersetzen. Vnd im fall daß diese Remonstrantien durch die böse Rathschläg vnd Argkist der jenigen so darbey interessirt seind / kein platz solt finden noch das der verschriebene Arrest außgeführt vnd vollzogen werden / so wird jhre Maj. da es derselben beliebig / jhr nicht zuwider sein lassen / daß die Officirer ewers Parlament / vnder ewer Authoritet diese zierliche Protestation mögen einwenden / daß sie nemlich zu entladung jhrer Gewissen / vor Gott vnd der Welt / vnd ewerm Dienst zu gut / vnd zu erhaltung ewers Staats oder Reichs werden schuldig sein / hernachmals mit aller freymütigkeit die Authores dieser Vnordnungen namhafft zu machen / vnd jhre böse Anschläg offentlich vor Augen zu stellen / zu dem ende / daß von ewer Majestat zu bequemer zeit / vnnd wann die Sachen besser darzu werden geschickt sein / vnd es euch belieben wird / mehrer Information darvon einzunemen / darinnen mag versehen werden. Dieses ist der Wuntsch gnädigster Herr / aller ehrlicher Leuth vnd guter Frantzosen / vnd sonderlich der Officirer deß Parlamentes / die nie anders gedacht haben als euch wol zuthun / vnd ewer Majestat zudienen / vnd kein ander ziel haben / dann die Hochheit ewerer Krone vnd Königlichen Würden / als die da seind ewere gantz demütige / gantz gehorsame vnd gantz getrewe Vnderthanen vnd Diener. Hierauff schicket der König an den Printzen von Conde ein Schreiben vnnd gab jhm zuverstehen / er habe jhm

König in Franckreich schicket dem Printzen von Conde ein Schreiben.

mehrmahls kund gethan / die Begierde so er hatte / daß er auff der Reyse nach Guienne / zu vollziehung eines Heurraths / accompaniren oder Gesellschafft leysten solte / vnnd hab jhn laden vnd beruffen lassen / daß er sich darzu gefaßt machen vnd zum selben end zu jhm kommen solte: Er hab jhm selber ein gute meynung auff etliche Puncten / so vber die gemeine / als andere Sachen wissen lassen / die er vor seiner Widerkunfft begere erklärt zu haben / vnd zu dem end auff verschiedene Reysen den Herrn von Villeroy an jhn gesandt / der jetz noch bey jhm sey / durch welchen er auch von der Gnad vnd gunst / die er vnnd die Königin sein Fraw Mutter zu jhm tragen / werde haben können vnderrichtet vnd versichert werden. Nichts destoweniger hab er biß noch zu seiner Meynung hierüber nicht können wissen / vnd seinethalben nichts als stillschweigen vnd verzüg gehabt / vnd weil er sich in mittes nothtränglich auff den weg hab begeben müssen / sende er den Herrn Ponchartrain seinen geheimen Rath vnnd Secretarium zu jhm / vmb ins gesampt mit obgemeltem Herrn von Villeroy / jhm seine der Reysen halben genommene Resolution / daß er dieselbige auff Sambstag den ersten deß nechstkünfftigen Monats fürzunemmen gemeint sey / anzukündigen / vnd jhn abermals seiner wegen zu bitten / vnd zu laden widerumb zu jhm kommen / Gesellschafft zu leysten / vnd die stätte zu vertretten / die seinem Stand gebühret / oder je in gegenwart deß ermelten Herrn von Ponchartrain sich zu erklären / ob er gemeint sey / jhm wider seine Hoffnung solches zu verweygern / oder Difficultet darinnen zu machen / vnd jhm diese Behäglichkeit zu versagen / damit er vollkommene Erklärung vberbringe / weil solches die fürnembste vrsach daß er seine Reyse auff das jenige / so er vnnd vorgemelter Herr von Villeroy jhm von seiner wegen anzeigen werden / auffziehe.

Antwort deß Printzen von Conde.

Hierauff antwortet der Printz von Conde mit folgenden Worten: Gnädigster Herr / weil ewer Majestat mir die Ehr angethan / daß sie an mich mit dem Herrn von Ponchartrain den 26. Julij geschrieben / vnd ich auß solchem schreiben dero genoñene fertige Resolution die Reyse naher Gutenne vorzunemmen / vnnd den befelch so euch geliebet hat / mir zu thun / daß ich mich nemlich zu euch verfügen solte / vnnd Ewer Majestat gesellschafft leysten / verstanden / hab ich gedacht / daß diß so eylfertig verleysen ehe dann zuvor in den Sachen ewers Staat oder Reichs ordnung gestellt / vnd vber die vnordnung / so beydes von den gemeinen Ständen vnd ewerm Parlament zu Pariß remonstrirt vnd zu Gemüth geführt seind worden / versehung gethan / herrühre von den bösen Rathschlägen der jenigen / so die Authores oder anfänger darvon seind / welche ich vor diesem in meinen demütigsten Remonstrantien / Euch gnädigster Herr vnd der Königin keinen Verdruß zumachen / hab vnderlassen zu benamsen / in gefaster Hoffnung daß sie würden auffhören / Ewer Maj. gütigkeit zu mißbrauchen. Dieweil sie aber fort fahren sich mit ewer Authoritet zubehelffen / zum Deckmantel jhres schädlichen Vornemmens vnd gewaltsamer Rathschläge / so nunmehr allzuwol bekant seind / als daß man daran zweiffeln solte / / vnnd viel zu offenbar seind vmb lenger geliten vnd vertragen zuwerden / dieweil sie zu vmbkehrung ewers Staats oder Reichs / zu schwächung ewerer Kron / vnd zu ewers Hauses vnd fürnembster Herrn ewrs Reichs verderb gereichen / als bin ich / gnädigster Herr genothträngt worden / nach lang gehabter gedult / Ewer Majestat mit solcher Demuth vnd Ehrerbietung / als ein gantz demütiger Vnderthan seinem König schuldig ist / die rechtmessige Reden so mich ewerm Gebott allgeschwind zu gehorsamen auff halten vnnd verhindern / für zubringen: Vnd gebe demnach Ewer Majestat zuerkennen / daß eben als ich mich gen Creyl begeben / vnd es euch beliebet hatte den Herren von Villeroy zu mir zu senden / vnd ewert wegen mir zu gebieten / daß ich mich zu euch verfügen solte / mit dem gethanen erbieten / daß E. Majestat darnach trachten würde / wie sie ein gute ordnung vber die gemeine Sachen jhres Königreichs anstellen möchten / ich jhme zur Antwort gab: Nach dem ich acht Monat lang zu Pariß gewesen / vnnd daselben den anfang / fort-

gang vnd ende der Stände / vnd dann auch was man für Proceduren vnd Rencke / die Deputirte zuverführen vnnd vmbzukauffen / vnnd jhre Rathschläg vnd Resolutiones krafftloß zumachen/ gebraucht / vnd wie das Parlament vbertäubt vnnd vngebührlich tractirt ist worden / vmb deß willen/ daß ds E. Maj Dienst erzeigen wolte/vnd wie mein vnd anderer verschiedener Prinzen vnd ansehenlichē Herren Leben / darumb daß ich neben jhnen meine Meynung auff das jenig so daselbst vorfiele/zu ewerm Dienst vnd deß Reichs Wolfahrt / freymüthig in ewerem Rath vorbrachte/ in der Wagschalen vnnd gefahr gestanden / daß ich mit Ehr vnd Sicherheit dahin wider kehren konte / ehe vnd zuvor ewer Maj. beliebet hette. zů der Reformation jhrer Räthe/ vnd der Remonstrantz ewers Parlaments begriffenen Vnordnungen euch zu verstehen. Warüber weil es ewer Majestat zum andern mahl beliebet hat/obgemelten Herrn von Villeroy naher Claremont an mich zu senden/mit mehrem gewalt als er in seiner Reyse gehabt hette / haben wir mit einander von der Reformation vorgedachter ewer Räthe / vnd von der Cohibition so er Befelch hatte mir sehen zu lassen/ conferirt vnd Gespräch gehalten. Vnd was die Remonstrantz deß Parlaments belangt / hab ich meine Meynung darvber zu erklären gespart / biß daß ich mit den Prinzen vnd Officirern der Krone vnd andern Herrn / die mit meinem gutachten vbereinstimmen/ vnd nicht weniger zu ewerem Dienst / zu gemeiner Wolfahrt ewers Reichs/ vnd befestigung ewerer Krone / als derselbe Herr von Villeroy ewer Majestat hat zu erkennen gegeben/geneigt seind/ darauß geredt vnd conferirt hette. Vnd haben ewer Majestat das jenige welches er Villeroy hatte angefangen zuhandeln/ nicht für mißfällig auffgenommen / darneben auch rathsam erachtet/ jhn wider hieher zusenden / vnd als er hie selbsten diesen Morgen wider ankommen war / waren wir allbereit in Gespräch vber obgemelte Remonstrantzen gerathen/ also daß die Sachen auff gutem Fuß stunden denselben geholffen zuwerden. Deß vorgemelten Herrn von Pontchartrain ankunfft aber/ der ewer Majestat Schreiben mir hat geliffert / vnd das eylfertig verzyfen kund gethan/ welches den gemeinen Nutzen/von denen Früchten/ die sie auß dieser Conferentz außgang verhofften/ beraubet hat/machet die Sachen / deren man sich hette annemmen mögen / vnmöglich außzuführen / vnd solches wegen dieser Præcipitantz oder eylfertigkeit / vnd vermehret vber das die Vnordnungen/ so sich in ewerem Reich befinden. Daher ich gezwungen werd ewer Majestat die Authores selbsten namhafft zumachen/ welche da seind der Marschälck d' Ancre, der Cantzler/ der Commandeur Sillery, vnd Builon, welche allein in der Remonstrantz vom Parlament angedeutet waren: Von welchen ich Ewer Majestat sehr demütig bitte/ den gemeinen Nutzen recht zuschaffen / vnd zu verordnen/ daß die vber jrem Handel vnd Wandel geführte Klagen verificirt werden / vnd daß man gegen sie / vermög ordentlicher wege Rechtens verfahre / nach gewöhnlicher Form/ wie dann auch von den vor wenig Tagen / an der Person deß Herren von Pronville Sergant Major ewerer Statt Amiens/durch einen Italianischen auff dem Castell daselbst in Guarnison ligenden Soldaten / begangenen Mord/ daß E. Majestat verordne / daß er der Thäter in die Händ der ordentlichen Richter gestellt werde / damit jhm sein Proceß gemacht vnd vollzogen werde / wie ein so schelmisch Stück verdienet. Vnd so lang die cohibitiones ewerer Räthe nicht gemacht vnnd zu Werck gerichtet / die Remonstrantzen deß Parlaments nicht vbersehen vnd vber die darinnen erzehlte Vnordnungen / Ordnung gestellt / vnd so wol vber die darinnen angedeuten/vnd ewer Maj. hierinnen von mir namhafft gemachte Personen/als vber gemeltem Italianischen Soldaten kein Recht gethan wird/ bitte E. Maje. ich demütiglich meiner zu verschonen / so jhr auff diß mahl ich nicht kan folgen / welches ich sonsten thun solte/ auch ohn einige Difficultet thun werde / in dem es E. Maiestat beliebet/ vor jhrem Verneyen in diesen Sachen zu versehen/ ꝛc.

47. In Sachen die Statt Braunschweig belangend/ ist seither dem absterben deß alten Hertzogs viel gehandelt worden / sonderlich aber ist jetzund zu Hanover von den Hanseestätten / wegen der streittigen Sachen/ dieselbe betreffend/ein Zusammenkunfft angestellt worden/ darinnen die Statt vmb mehrer Ruhe vnd Friedens willen sich erbotten / ein ansehenliche Summa von etlich tausent Reichsthalern dem Hertzogen jährlich von der Statt Waag zu erlegen.: Item ein new Schloß oder Burck in der Statt auffzubawen/vnd den Hertzogen bey Tag vnd Nacht einzulassen: weil sie aber die Schlüssel zu den Stattpforten selber in verwahrung zubehalten begehret/ als hat der Hertzog diß letztere nit eingehen/ sondern die Schlüssel zu einem Thor absolut haben wollen/dardurch dan diese handlung zerschlagen/ der Hanseestätt Gesandte in Braunschweig/ die Hertzogischen aber mit 20000. Mann zu Roß vnd Fuß in etlich vnd 20. Fahnen außgetheilt/vnd mit 19. stück Geschütz vngesaumbt den 1. Augusti vor die Statt gezogen/ vnd alsbald Schantzen darvor zu einer Belägerung auffwerffen lassen/ darauff die in der Statt Nachtszeit außgefallen/ vnd in 39. von deß Hertzogen Volck erschlagen.

Zusammenkunfft der Hanseestett zu Hanover, wegen der Statt Braunschweig vnd den Hertzogen.

46. Den 4. diß hat jhr Fürstl. Durchl. etliche Schütz in die Statt gehen / darauff die in der Statt mit schiessen sich gewaltig hinwider hören lassen / vnnd mit wissen der Hanseestätt Gesandten vnversehens vmb Mittagszeit in acht hundert starck außgefallen vnd scharmützirt dardurch auff beyden seiten in sechzig erlegt vnd viel verwundet worden / vnder den Hertzogischen sind damals vier vom Adel vnd ein Fendrich gebliben/der Statt hat es in dieser vnversehenen Belägerung nur an Reuteren gemangelt. Weil nun der Hertzog von Lüneburg / welcher auff allen Zufall frembd Volck zu Roß vnd Fuß auch geworben / auff seiner seiten der Statt den freyen Paß vergönnet vnd offen gehalten/ daß derselben/ auß bescheiden sie auff ein lange Zeit schon proviandirt / vnd mit allerley Kriegsmunition wol versehen / vnnd noch täglich zugeführt worden/ als haben solches zu verhindern die Hertzog-Braunschweigische sich vnderstanden / auff derselben Seiten auch zuschantzen/ denen die Hertzog-Lüneburgische auff den Halß kommen/ vnd mit güte weg getrieben/mit dem Beding/ wo sie wider kommen würden/ das Leben zuverlieren müsten. Nichts destoweniger haben drey Fahnen Wolffenbüttelische Reuter rings vmb die Statt gestreifft / also daß durch eine starcke Confoy die Zufuhr vnderhalten werden müssen. Hierzwischen haben die Hanseestatt jhre Gesandten zu Lüneburg gehabt / vnd vber dem Defensionswerck sich berathschlagt/ hierzu sie viel Volck zu Roß vnd Fuß der Statt zu succurriren/ annemmen/ vnd den hochwolgebornen Grafen vnd Herren/ Herren Friderichen Graffen von Solms/ ꝛc. Rittern / als jhren bestelten General Obersten/ eylends erfordern lassen. Der Oberste Stemshorn hat bey der Statt Leib/ Gut vnd Blut auffzusetzen/ sich auch erbotten. Den 19. Augusti haben die Hertzog-Braunschweigische mehrentheils auß den Schantzen gegen Giffhorn sich begeben/ daselbs dem Magdeburgischen geworbenen Kriegsvolck auff den Dienst zuwarten / als solches die belägerten erfahren/ sind sie starck außgefallen die vbrigen in den Schantzen angriffen / deren viel vmbbracht vnd verwundt / vnnd neun stück Geschütz/ beneben theils Munition vnd Proviant davon in die Statt gebracht. Den 20. Augusti hat der Hertzog von Braunschweig in der Nacht viel Fewrkugeln in die Statt werffen lassen/ darauff die Belägerten jhre Kinder vnd Gesind/ Knecht vnd Mägd/ Wasser tragen vnnd auffwarten lassen / auch viel Bechthonnen vnnd andere Matery auff einem weiten Platz anzünden lassen / daß die Hertzogischen nicht anderst vermeint/ als were die Statt durch die Fewrkugeln in Brand gerathen / derwegen herbey geruckt / ob der Statt weiter beyzukommen / hierauff die Belägereten mit Ketten vnnd Hagel vnder sie geschossen / daß sie mit grossem verlust zurück weichen müssen. Förter hat hochgedachter Hertzog je länger je mehr nach der Statt schantzen lassen/ also daß kein Feind niemalen so nahe geschantzt/ vnd mit dem Geschütz an Bollwercken vnnd Thürnen viel schaden gethan. Es haben hierneben die

Die Statt Braunschweig wird von dem Hertzogen belägert Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 1 lib. 3. pag. 561.

Hertzog von Lüneburg gibt der Statt Braunschweig den Paß durch sein Land.

Etliche Hanseestätt schicken jhre Gesandten gen Lüneburg.

Braunschweigische Kriegsvolck helt den Lüneburgern als die Dienst.

Der Hertzog von Braunschweig läst viel Fewrkugeln in die Statt werffen.

Weiber/

Weiber / Kinder / Mägd vnd Jungen die obern Gemach in Häusern voll Stein getragen / in meynung wann schon die Statt an einem Ort solt eingenommen werden / aufs eusserst damit dem Feind zuzusetzen.

Junge König in Franckreich verreiset nach Bordeaux seiner Braut daselbst zuerwarten.

47. Hierzwischen ist den 17. Augusti der junge König in Franckreich von Pariß mit seiner Fraw Mutter der Königin / mit 10000. Mann begleytet / auffgebrochen / vnnd seinen Weg nach Orliens vnd Thours auff Bordeaux genommen / daselbst seiner Braut zuerwarten / welche der Königs Fraw Mutter beneben etlichen Printzen von Bajena abzuholen fortgeruckt. Zwen tag nach deß Königs verreisen sind von den zu Granoble versambleten Reltzionsverwandten Deputirte gen Pariß ankommen / deren Commission war in disen Puncten verfast. Erstlich / den König zubitten / das er so wol auff das vorbringen der Stände als deß Parlaments Remonstration / ein gnädige Antwort vnd Satisfaction ertheilen wolt. Zum 2. das er den Printzen von Conde / in dem darzu er befugt / zu friden stelle / darneben den König zubitten / das er durch offentliche Acta erklären wolle / das die Hugenotten nit die Ketzer seyen / so er bey seiner Krönung geschworen / die er außrotten wolle. Zum 3. das er verhindern wolle / daß das Tridentinische Concilium, welches die Clerisey schon angenommen / in Franckreich nicht werde eingeführt. Zum 4. auff ein newes anzuhalten / das der König das juramentum fidelitatis, so er in voriger Versamblung zu Pariß dem dritten Standt fürgehalten / von den andern aber verworffen / widerumb bestätige / vnnd von männiglich erfordere. Zum fünfften / das man wegen deß abgeleibten Königs Todt Information nemme / vnd die jenige so daran schuldig befunden würden / zu gebührlicher Straff ziehe.

Die Printzen in Franckreich rüsten sich wider den de Ancre. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 7. lib. 2. pag. 553. & seq.

48. Es haben vnder deß die eingeborne Printzen in Franckreich ob deß Marchese de Ancre, als eines außländers auß Italien erhöhung durch die Königin / ein grossen Verdruß gehabt / wie er dann von derselben auch nach Amiens mit Kriegsvolck geschicket worden / vnnd daselbst den Duca de Longaville außgeschafft / vnd mit Spanischer Besatzung besetzt / dardurch dann die Verbitterung je länger je mehr sich ereuget / also das der Printz von Conde neben andern Printzen vil Volck zu Roß vnd Fuß werben lassen / vnd sich etlicher vornehmer Ort vnd Stätte versichert. Neben dem hat er auch nachfolgende Erklärung vnd Protestationschrifft / durch seinen gevollmächtigten außfertigen lassen: Es ist / spricht er / männiglich bewust / wie mein Herr der Printz von Conde schon offtermals dem König vnd der Königin seiner Fraw Mutter / die grosse Vngelegenheiten vnd Beschwerungen / damit dises Königreich beschwert / zuerkennen gegeben / inmassen dann dieselben je länger je mehr zugenommen vnd vermehret worden / zum endlichen vndergang vnd verderben desselben / wo fern nit auffs aller bäldeste demselben durch gute Vorsichtigkeit jhrer Mayest abgeholffen würde. Dises ist im verschinenen Jahr gewesen / der Innhalt seiner sehr sorgfältigen Erklärung / so er an die regierende Königin damals gethan / auff Raht vnd angeben einer nicht geringen anzahl der Fürsten Officirer deß Reichs / Herren vnd Edelleuthe / so jhm beygestanden / vnd eingewilliget haben. Aber die böse Räht / welche die Freunde deß fridlichen Wolstands in Franckreich in Bestallung halten / haben diß alles in ein Gifft verwandelt / vnd alles gerichtet zur vnderhaltung der Ranckheit / vnnd weil sie gesehen / das auff dise weiß jhre Rahtschläg bekant / vnd jhr Vornemmen offenbar würden gemacht werden / haben sie / in hoffnung Mißhandlung zuverbergen / vnd von jhnen abzuwenden die Schande / deren sie nicht entgehen konten / jhre Zuflucht genommen zu allerhand Arglistigkeit / damit sie sich zu allen Zeiten beholffen haben / die ins Verderben dises Königreichs geschworen / vnnd zu solchem ende alle Vngelegenheit angestellet: Aber dieweil den Vnheils so vnzehlich viel war / haben sie nicht können zuwegen bringen / das diese allgemeine Klage dem König vnnd seiner Mutter der Königin hette mögen für Ohren kommen / vnnd dieselbe bewegen / so wol zur erleichterung der armen Vnderthanen / als zur Raache gegen die Authorn vnnd Anstiffter solcher allgemeiner vngelegenheit vnd Verderbung. Diesen fall nun / so jhnen vber dem Haupt schwebete / abzuwenden / haben sie sich gerüstet mit Stoltz vnd vnverschämigkeit / welches dann die letzte Zuflucht ist aller Mißthäter / haben derhalben sich nicht geschewet zu calumnuren / das ist / fälschlich zu lästern / die allergesundeste Meynung deß obgedachten Printzen / vnd aller so es mit jhm hielten / auff das sie also erlangeten die Freyheit deß Vrtheils jhrer Mayestat durch ein böses einbilden / dardurch sie die Personen vnd jhre ganze Handlung möchten verdacht vnnd verhasset machen / da dann die gar zu leicht glaubigkeit der Königin jhr Sachen nicht wenig befördert hat / dann weil sie dieselbe beredt hatten / das die begerte Reformation nichts anders were als ein Deckmantel / sie der Regierung zuberaubē / vnd die allgemeine Klagen / welche gleichsam als der letzte Seufftzer waren so vieler tausendt Menschen / nichts anders weren / als ein Stimme eines widerspenstigen vnnd auffrührischen Volcks / so ein verlangen hette nach Newerung vnd innländischen Kriegen / so hat ein solcher Betrug ein Mißtrewen gemacht in dem Gemüth jhrer May. welche sich derhalben leichtlich hat lassen abführen von der Macht jhrer Frewdigkeit / vnnd die Ohren verstopffet gegen alle gute Erklärung / welches dann eine Frucht gewesen / so dem vorhaben deß Printzen vnnd dem Wuntsch aller ehrbarn Leuthe gantz zuwider / dann weil man mit der lincken Hand angenommen das jenige / so er mit der rechten Hand gegeben / hat man an statt das gute zubefordern / welches er begehret / angefangen zu suchen / jhn mit Waffen vnd Heereskrafft deß Königs zuvberfallen. Zu disem end hat man newe Regimenter angestellt / die Schweitzer angenommen / vnnd auß der Königlichen Schatzkammer das Gelt genommen / welches weyland der König auff ein Nohtfall / vnnd zu gemeiner Wolfahrt dahin gelegt hatte / solches nemblich zugebrauchen / gegen sein eygen Blut vnd seine allergetreweste Diener / weil sie haben dörffen das Maul auffthun / vnd reden von dem allgemeinen Jammer vnd Elend / wie dann auch von der Reformation vnnd abschaffung aller Vngelegenheit in diesem Zustand. Auff das nun solche Versamblung vnd Zusammenkunfft möchte verhindert werden / haben sie erwecket die Meuterey zu Poictiers / dahin mer Herr der Printz von Conde mit etlichen seiner Haußgenossen sich verfügt hatte / das Recht zuersuchen / wegen etlicher Mißhandlung die an jm begangen / in dem man einen von den seinigen hart beschweret hatte / daselbst haben sie durch etliche von jhnen abgesandte Botten ein theil Einwohner / die sie wusten / das sie ein guten Willen zum Auffruhr hatten / beweget / die dann die Statt erfüllet haben mit schrecken vnd Kriegsforcht / eben als ob der Feind vor der Statt were / darvber dann obgedachter Printz sich gegen der Königin beklagt / vnnd das Recht ersuchet hat / wegen solcher Auffruhr vnnd vngebührlichen Processes: Aber die böse Rähte haben also bald jhrer Mayest die Ohren voll geblasen von Calumnien vnd falschen Einbildungen / als wann er die Statt Poictiers hette wöllen vberfallen vnd bezwingen: Welches aber ein lächerlich Ding das ein Fürst / der in Hoffnung einer Vnderhandlung / vnbewehrt vnnd allein mit einer kleinen anzahl seiner Haußgenossen vnd Gesellschafft reysend / einen so grossen Anschlag solte vorhabt vnd außzuführen vermeint haben / das er jhm hette wollen zu eygen machen eine so gewaltige Statt / mitten im Königreich gelegen: Aber sie hatten jhnen die Gedancken gemacht / als hette er die Raache wollen für die hand nemen gegen diser Mißhandlung / so rechtmessig erheischen sie dieselbe zu sein / das wann jhm das Recht wider die verbrecher geweygert würde in massen es doch gleichwol geschehen ist / das in solches hette mögen treiben zu eusserstem Extremitet / vnd dadurch also die obgedachte versamlung hette mögen verhindert werden. Als aber obgedachter Printz sich still gehalten / vnd diß vnglück vnvermeidt hat forvber gehen lassen / vnd also sie wol gesehen / das sie nit vermochten die

zusammenkunfft der Stände zuverhindern/ habe sie jhnen
fürgenommen/ dieselbe jhren fortgang haben zulassen/ vnd
aber solcher gestalt anzustellen/ das die rechtmässige Klagen
der Vnderthanen deß Königs daselbs verdunckelt/ die An-
schläg vnd Verähtereyen gegen die Stände vbersehen wür-
den/ die Mißhändler vngestrafft bleiben/ die vngerechtigkeit
vnd verwirrung gestärcket/ allerhand vnheil befördert/ vnd
also der Nam der Ständ in Franckreich in ewigkeit verhaß-
set gemacht/ vnd verflucht werden möchte Zu disem end ha-
ben sie sich bemühet/ in allen Provincien etliche Deputirte
nach jhrem Sinn zuerwöhlen/ vnd keinen zu den particular
Versamlungen zuberuffen/ dann welcher jnen gefallen/ da
sie dann einem gewiss. Besoldungen vñ bestallungen gege-
ben/ dem andern statliche verheissung gethan/ zu solchem
Kauffhandel sie dann mit grossem stoltz den Nammen deß
Königs vnnd der Königin mißbraucht. mit verwerffung
gewisser Personen/ die sie sagten/ das sie jhrer Maiestat nit
gefellig weren. An etlichen Orten haben etliche von jhrem
Anhang sich selber deputirt/ vñ mit offentlicher Gewalt das
jenige gethan/ so sie von Rechts vnd gewonheit wegen nit
hetten hoffen mögen: Also ist die Freyheit der Wahl gantz
vndergetruckt worden/ durch die zusammenrottung vnd er-
kauffung der Regimenten vnd Obrigkeiten/ vnd die Stän-
de sind bestanden auß eytel Personē/ so auff dise weiß zuwe-
gen gebracht worden. Man ist aber damit noch nit zufriden/
sondern man hat noch vber das auch Gedenckzettel außge-
schickt in die Provincien/ vber das jenige so man hat wollen
eingezeichnet haben in die Quartier oder gemein. Rezüer/
welche an vnderschiedlichen orten vilfältig angestellt wor-
den/ solche den Stätten vnd gemeinen Versamlungen/ so
wol deß Adels als deß gemeinen Volcks mitzutheilen vnd
cōmuniciren/ das man also mit warheit wol sagen mag/ das
dise Versamlung nichts mehr von den Ständen als allein
den bossen Namen gehabt habe. Das Volck hat geruffen
vnd geklagt an allen orten/ aber sie/ die mit deß Volcks scha-
den jhren nutzen suchen vnd dessen Armuth ernöten/ wissen
anders nichts davon/ als das solche klageen bald veralten
vnd erkalten/ vnd bereden sich derhalben/ das alle beschwer-
ligkeiten leichtlich werden getragen vnd vberwunden wer-
den durch die gewonheit/ vnd weil dann das Volck noch kei-
ne lind.rung von disen Ständen empfunden/ so hat es auch
gar keine hoffnung haben können/ das sie etwz bessers möch-
ten daher zugewarten haben/ als eytel Vorbetten noch meh-
rers jamers vnd Elends. Der dritte Stand/ welcher war
das gesund.ste theil von Franckreich/ hatte nach seiner gu-
ten Affection/ so er zu dem König truge/ sich wollen bemü-
hen vmb dessen Person zuversichern/ durch ein mittel/ wel-
ches für gut vnd tauglich von allen ehrlichen Leuthen erkant
war/ aber also bald haben sich Leut gefunden/ jhrem König
so wenig zugethan/ ja so trewloß/ so meineydig vnnd jhrem
Vatterland so vndanckbar/ das sie das Leben der Könige
haben gemacht zu einem Problemate, oder zu einer zweiffel-
hafftigen frag/ vnd zu einer Matery der Vneinigkeit vnder
den Ständen/ darvber hat man in dem Raht deß Königs
einen Fuchßschwantz gestrichen/ da man so wol dem einen
als dem andern Part ein stillschweigen aufferlegt hat/ eben
als ob das Leben der Könige ein schlecht ding/ vnd ein solche
sach were/ die nit werth/ das man darvber einige vneinig-
keit solt erwecken. Mitlerweil hat man Bücher vnder das
Volck außgestrewet/ in welchen die Cron vnnd Stand der
Könige einer andern gewalt vnderworffen/ vnd das Leben
derselben dem wüten der Mörder vndergeben worden/ wel-
che sie möchten für Tyrannen/ nach gelegenheit deß Nu-
tzens/ so sie daron haben könten außschreyen vnd hinrichten:
Vnd das noch schändlicher/ in einem solchen Königreich als
Franckreich ist/ werden dise Bücher getruckt vnd öffentlich
verkaufft/ hergegen aber die Antworten von den frommen
Vnderthanen auff solche gottlose Schrifften gemacht/ ha-
ben solche Freyheit nit/ vnd können nit ohne sondere gefahr
ans Liecht kommen. Vnd weil man dann durch solch still-
schweigen/ oder vilmehr solche schändliche Verähterey/ vr-
sach gegeben hat zu solchem gefährlichen Vnheil gegen die
geheyligte Person der Könige in dem man gleichsam selbst

auß dem Gewalt der Stände außgesetzt hat den Artickel/
welcher wolte/ das man nachforschung thun solte/ wegen
deß verfluchten Vattermords deß vorigen Königs/ glück-
seligster Gedächtnuß/ dessen Wunden noch gantz blutig sein/
vnd Rache ruffen vor dem Richterstul GOTtes vber die
Mitverfächer seines Tods/ wie soll ein Volck glauben/ das
man genengter vnnd willferiger sey abzuhelffen dem Vn-
heyl vnd Beschwerden/ da sie mit geplaget sein/ vnd die ins
künfftig sich noch mehr zu jhrem gäntzlichen Verderben
vnd Vndergang finden möchten. Man hat gesehen das
der Marschalck de Ancre (welchem allein die gunst/ nicht
aber einiger Verdienst vnd Wolthat an Franckreich bewi-
sen/ wider die Gesetz deß Reichs/ gebracht hat zu den höch-
sten Aemptern vnd vornembsten Herrschafft) vor den Au-
gen der Stände ein gantz vbermütigen Mord hat angerich-
tet vnder dem Frantzösischen Adel/ mit so grosser Freyheit/
das die Klagen/ so deßwegen geschehen/ für Mißhandl-
lungen gehalten worden/ welches dann vor wenig Tagen
einen Italianischen Soldaten auff dem Castell zu Amiens
so vbermütig gemacht hat/ das er auch dē Herrn von Pron-
ville/ ober Amptmann in selbiger Frontierstatt offentlich
ermordet hat/ also das noch bißher kein Vrtheil darvber er-
gehen mögen/ da man doch eben zur selben zeit wol ernstlich
genug hat geschē procedirt wider etliche Frantzösische Edel-
leute/ wegen gar schlechter vnd geringer vrsachen/ als nem-
lich/ weil sie angezogen hetten den Meineyd vnd Verähte-
rey etlicher trewloser Diener/ die man gleichwol stellete auff
den höchsten grad der mißhandlung/ weil die Personen/ so
deßwegen beschuldigt worden/ geneygt waren zum Dienst
deß obgedachten Printzen/ vnd er dieselben in seinen Schutz
genommen hatte. Man hat in der Hauptstatt deß Reichs
gesehen ankommen/ vnd nicht allein wol zu Hoffe stehen/
sondern auch ein freyen zugang haben zu vnderschiedlichen
grossen Häusern/ vnd mit Namen zu dem Hauß deß obge-
dachten Marschalcks/ etliche verfluchte Personen/ vnder
mancherley schein/ auß mancherley Orten in Europa be-
ruffen/ als Juden/ Zauberer/ Giffterayter/ Mörder/ ꝛc.
bey welcher Zusammenkunfft man mancherley Anschläge
gemacht hat wider das Leben deß obgedachten Printzē mei-
nen Herrn/ den Hertzog von Longueville vnd andre Fürsten
mehr/ die gleich als er bereyt sein zum Dienst deß Königs
vnd Reichs/ aller Vngerechtigkeit vnd verwirrung feind
vnd zuwider. Dise ding vnnd andere dergleichen gantz
mühtige vornemmen/ haben ein seltzam ansehen gehabt in
den Augen der Stände/ welchen/ weil jhnen nichts vberig
gebliben als allein der Nam jhrer vorigen Würde/ nicht
erlaubt gewesen etwas darwider zureden/ ohne erlaubnuß
derjenigen/ so die Authorn solcher Vnrechtmässigkeiten
waren/ die man begehrte zu verbessern: Vnd ob wol etli-
che ehrbare vnnd mit solcher Kaufmannschafft vnbefleckte
Leuthe/ die in jhrem Hertzen noch ein brennendes Fünck-
lein der Tugend vnserer Voreltern hatten/ sich herfür ge-
than wegen Betrübnuß jhres Gemühts/ vnd außgeworf-
fen haben den letzten Eyffer der sterbenden Freyheit/ so hat
doch die gro[illegible]menge der 3. Gemeinden/ vnd der Nam deß
Königs/ den man jhr mißbrauchet hat das böse zubekräff-
tigen/ vnd die gute Rahtschläge vmbzustossen/ gemacht/
das sie haben müssen stillschweigen/ darvber dann zu nicht
gemacht werden das wenig gute/ so man von der Zusam-
menkunfft der Stände hat mögen erwarten/ in welcher
Versamblung der Printz jhm vorgenommen hatte persön-
lich zuerscheinen/ vnd einen jeden zu ermahnen sein eygen
Vngelegenheit anzuzeygen/ vnd sich nicht zu wenden ohn
allein auff solche Meynung/ so zum Dienst deß Königs/
vnnd zur linderung der Beschwerde seiner Vnderthanen
dienlich/ sich selbs verwerffend/ bey der Censur oder be-
straffung der Stände/ vnnd jhren fleiß vnd Trew auffwe-
ckend/ das sie alle Mühe anwenden wolten/ die vrsachen
vnd Authorn diser vngelegenheiten bekant zumachen/ alle
gute Mittel vorzuschlagen/ vnd den König zu bitten/ das
er die schuldigen straffen wolte: So haben aber die trewlo-
se vnd meineydige Räht den Namen jhrer Maiestat noch
weiter mißbraucht zu einer Brustwehr vor jhre Bosheit/

vnd

vnd sein so stolz vnd trutzig gewesen / das sie habi-
lassen anschlagen / der König habe jhm verbotten auff den
Tag zukommen / ja sie haben so vil zuwegen gebracht durch
die arglistigkeit jhres Anhangs / das / wann er sich dahin
hette mögen verfügen / man jhn nicht mit solcher Ehre / als
im gebühret hette / empfangen / oder in den grad der Hoch-
heit setzen sollen / so er in disem Königreich besitzet. Vnd
ob wolgedachter Printz sich enthalten / dz er bey den Stän-
den nicht erschienen / vnd man jhm nichts zumessen kondte /
ohn allein / das seine alte brennende Zuneygung zu dem
Dienst deß Königs / jhme zur Mißhandlung gedeutet
ward / so hat man dannoch nicht nachgelassen heimliche
Versamblungen von drey oder vier Personen geringes an-
sehens / auch bey der Nacht zu halten / da dann beschlossen
worden / das man gefangen nemmen solte die Person deß
obgedachten Printzen vnnd die andere Fürsten / Officirer
der Cron vnnd Herren / welche eben so wenig als er / sehen
können / das die Mayestat jhres Königs so jämerlich vnder
die Füß getretten würde / noch zu leyden eine so schändliche
vnd muthwillige verkehrung aller Dinge: Vnd weil man
das Volck nicht mochte bereden / das solche Gewaltthun-
gen von dem König befohlen weren / so hat man in dem-
selben Raht auch beschlossen / die Einwohner zu Pariß
wehrloß zu machen / die Hauptleuthe zuverändern / die
Ketten von den Gassen weg zu thun / vnnd die Macht der
Statt also zuschwächen / vnd die Schweitzer mit noch an-
derm Kriegsvolck hinein zubringen / weil der Stoltz vnnd
Vbermuth selbiger Räht so hoch gestigen / das sie vermey-
net / es müste alles / so zu vollstreckung vnnd auß führung
jhrer schadlichen Rahtschläge dienlich / also angenommen
vnd ins Werck gerichtet werden. Dieweil nun die Stän-
de gantz vnd gar keinen Nutzen geschaffet / sondern vilm hr
alle Beschwerde im Reich grösser gemacht haben / so hat
das Parlament zu Pariß (welches seine Trew in erhal-
tung deß Reichs / mit vielen Zeugnussen offt erwiesen /
auch steissig gewachet im Dienst deß Königs / ja seine
Rahtschläge allezeit gerichtet zum Nutz deß gemeinen be-
stens / beschlossen auff belieben jhrer Maj. das vmb den 28.
Martij nechst verschinen 11 Jahrs / alle Fürsten / Grossen vnd
andere Officirer deß Reichs / die jhren Sess vnd Stimme
zu Hoff haben / solten beruffen werden / daselbst zu erscheh-
nen vnd zu rahtschlagen in dem Dienst deß Königs / was
zur erleichterung der Beschwerden der Vnderthanen / vnd
zur Wolfahrt deß gemeinen bestens vermöchten. Aber die
jenigen / so nicht bestehen können ohn allem durch aller-
hand confusiones vnd verwirrungen / haben anders nicht
achten können / als das diese anstellung einer Reformation
zu jhrem verderben gereiche / vnd eyferhaben dahin getracht-
tet / wie sie jhre Mayestat bereden möchten / als hette das
Parlament zu viel gethan / derhalben sich also bemühet /
arglistiger weiß / die auffrichtung dieser Versamblung bey
dem König verdächtig zu machen / wie sie jhn dann auch
auff widerwertige meinung gebracht haben / da vber dann
das Parlament seine meynung erklärt hat / nach jhr gebietten
wolten / nach der sonderlichen versichtigkeit desselben Col-
legij. Wann dann nun solche mit demüthiger Demuth jh-
rer Maj. were fürgebracht worden / hette dieselbe darauff
leichtlich können abnemen / daß dasjenige / so von seinem
Parlament verordnet worden / zu seinem Dienst vnd allge-
meiner Wolfahrt gerichtet / als welches jhm die Vrsachen
alles vbels / damit das Reich beladen / gnugsam entdecket
hatte / mit anzeigung der jenigen / so dessen anstiffter sein.
Vnd dieweil das Alter deß Königs nicht zu läßt / die Ge-
fahr / so jhm vorstehet / zuerkennen / den Personen aber / so
jhn gern dessen erinnern wolten / aller Zugang zu jhm ver-
schlossen vnd nichts mehr vbrig ist / als nur das klagen der
Vnderthane welches allem insonderheit etliche Räht e vnd
vorneme Diener betrifft / so ist auff der Welt kein ander ort /
da dieselben können verhört werden / als eben im Parla-
ment / durch die Fürsten / Herzogen / Graffen vnd andere
Herrn deß Reichs / wann dann die Klagen rechtmessig ge-
funden / wo wolte man ein bequämer mittel denselben ab-
zuhelffen finden / als bey der Versam'lung eines so grossen
vnd weysen Raths? Werden sie aber falsch befunden / so
wo'ten doch die Beklagten bessere Endtschuldigung vnd
ehrlicher Zeugnuß bekommen / als eben von demselben
Collegio? Aber solche Proben / deren allein die aufrich-
tige Hertzen vnd gut Gewissen würdig sein / können an-
ders nicht als erschröcklich fallen / den jenigen / die innerlich
gequelet werden / durch die wissenschafft ihrer Mißhand-
lungen / weil sie schon allbereit tausent Mängel haben in
jhrer Seele / vnd ein rechtmässige Forcht jhrer wolverdien-
ten Straffen bey sich empfinden. Vmb diser Vrsachen
willen / haben sie das so nohtwerdige Mandat deß Parla-
ments cassiret / vnd möglichen fleiß angewendet / wie sie die
Remonstranz desselben möchten verdunckeln / auff das
wann die zeit jhre Arglistigkeit zubeweisen vergangen / kein
Gedächtnuß mehr vbrig were / solcher grosser beschuldigun-
gen / vnd der König / wann er mit der zeit kommen würde /
zur wahren erkantnuß der bösen Beschaffenheit deß gemei-
nen bestens / nimmermehr möchte gelangen zu dem Vr-
sprung desselben / solche so vnglückhaffte vnd trewlose Die-
ner zustraffen. Eben zu solchem ende bemühen sie sich deß
Königs verrichten verhaßt zumachen / vnnd tringen mit
so grossem Eyffer auff jhr eygen verrichten / vmb also zu-
erlangen die Gnade vnnd Gunst der zukünfftigen Königin /
welche jhnen zu jederzeit ein sichere Beschirmung vnd
Zuflucht sein kan / wider die allgemeine Feindschafft deß
Volcks vnd den Fluch von gantz Franckreich / den sie vber
jhre Hälse geladen haben / durch jhre gewaltige vnnd sehr
schädliche Rahtschläge. Vnnd zwar wir solten doch dise
so fürtreffliche Räht e länger leyden vnnd vertragen kön-
nen / das etwan vier oder fünff Personen geringes herkom-
mens sollen an sich ziehen / die gantze Macht deß Königs-
reichs / vnnd den Gewalt haben / alle ding jhres gefallens
anzuordnen / Gesetz zuverändern / vnd alle gute Ordnung
vmbzukehren / die Parlamenter zu vnderdrucken / alle ehrba-
re Leuthe / alle wahre Frantzosen vnd getrewe Diener deß
Königs vnder die Füsse zutretten / vnd so seltzam zuspielen
mit der Wolfahrt dieser so grossen Herrschafft? Wie kön-
nen sie leyden das der König so vernichtet werde wie er je-
tzunder ist / das der gantze Hoff vnd die gantze Regierung
allein an disen Leuthen hanget / vnnd dieselbe Macht ha-
ben / alle Besoldungen / Bestallungen / Aempter vnd Ver-
waltungen jhres gefallens zu bestellen? Wie köndten sie
vertragen / das man Gewalt vber vor der Thür deß Pal-
lasts / in der Cammer deß Königs / ja in seiner gegenwart
vnnd beysein. Sehet diß seind die offentliche Mißhand-
lungen vnd Beschwerden / deren abschaffung vnd verbes-
serung mein Herr der Printz bißher begehret / vnnd viel
Leuthe gern gesehen hetten / das sie verbessert weren / ehe
sie so sehr vberhand genommen vnnd so hoch gestigen we-
ren / das man jetzund weder die Kranckheit noch die Cur
oder heylung leyden kan. Vber das alles ist in der gan-
tzen Welt gnugsamb bekant / wie gar man nach gemach-
ter Freundschafft mit Spanien verachtet hat alle außländ-
tische Fürsten / alle benachbarte Freunde vnnd Bundsge-
nossen deß Reichs / &c. Einem jeden sein bekant die vbele
vnd dem ansehen von Franckreich nit fast rühmliche Pro-
ceß / so man gebraucht hat wider den Hertzogen von Sa-
phoyen / dessen Land man hat lassen vberfallen von den
Spaniern / zu mercklichem nachtheil dises Königreichs.
Diß gibt nun ein rechtmässig nachdencken / als ob die
Spanische Macht verstärcket mit dem gewalt von Franck-
reich nach der Herrschafft vber gantz Europa trachte. Sie
wissen das dise Verwandtschafft nicht allein bestehet zwi-
schen den Personen / sondern auch in den Rahtschlägen:
Sie sehen das der König seine sachen vermischt mit einem
Fürsten im besten thun seines Lebens / vnd demselben den
Eingang öffnet zu allen Heimlichkeiten seines Reichs /
machet jhn theilhafftig seiner Rahtschläge / vnd empfänget
von jhm die seinen / das Reich damit zu regieren: Es ist
jhnen auch nicht vnbewust / das die Königin / deß Königs
Gemahl haben vnnd wissen wird seine gute Zuneygung /
gunst vnd vornemmen / das sie auch wol macht haben wer-
de / die Spanier in den höchsten Aemptern vnd Verwal-

tung deren Oerter zubefördern / an welchen am allermeisten gelegen ist/ ebener massen/ wie wir nach ableibung deß vorigen Königs / die Italianer gesehen haben / in dieselbe Oerter einführen. Wann dann diſe Macht ein mahl bekräfftiget wird werden / in massen es warlich schwer fallen wird / solches zuverhindern / so wird diese Herrschafft ein gar anders ansehen gewinnen wegen der veränderung/ so in allen dingen fürfallen würd : Sie sein in den Waffen so wol für sich als für vns / wegen der geschwinden Reyse deß Königs / in dem sie sehen / das man ohn alle noht / da die Sachen deß Königreichs ohne das innerlich so in böſem Zustand seind/ man sich bemühet der Natur/bey dem minderjährigen Alter deß Königs / gewalt anzuthun / vnd die Gesundheit seiner Person in Gefahr zustellen / mit vollziehung der Hochzeit / welche billich hette sollen auffgeschoben werden / biß auff ein andere Zeit / vnd zuverhüten das gefährliche Mißfallen / so dieſes eylen an allen Orten thut verursachen / daher dann das entstandene vbel schon jederman / aber die Hülffe sehr wenigen / vnnd die weiſe die Wunden zuverbinden/ fast keinem Menschen in der Welt bekant ist. Vnder deß aber möchte der König etwas mehr zunemmen am Alter vnnd Stärcke / beydes deß Leibs vnd der Seelen / alle Sachen würden in ein beſſern Zustandt gerahten / die Vnderthanen wurden beſſer zufriden / die Nachbarn vnd Eydgenossen wurden beſſer versichert / vnd alles samt seiner Person zur Heimführung beſſer geschickt/ werden : Es würde nicht länger hangen an der Ehrsucht/ Geitz vnd allen verkehrten Lüſten anderer Leuthe / Er würde selbs Meister sein vber seinen Willen / den Zaum seiner Herrschafft in der Hand haben/ zu den Aemptern niemand befördern/ als welcher ein gute Zuneygung hette zu seinem Dienst / zur verwaltung der Regiment allein die allergetrewsten/ vnd zu seinem Raht niemand als ehrbare Leuthe zulassen. Er würde klug vnd verständig sein/ das böſe auß dem Mittel seines Volcks weg zuräumen / starck seinen Feinden zuwiderstehen / vnnd mächtig die alten Eydsverwanthen deß Reichs zubeschützen / Er wird blühen im Friden/ vnvberwindlich im Krieg / vnnd vberflüſſig in allerley gutem. Als dann würde er sein Hochzeit können vollziehen ohn einige Forcht/ da jetzunder wegen deß Geschreys von seiner Reyse / gantz Franckreich in Trawren vnd Bekümmernuß/ gantz Europa in bewegung/ die Benachbarten in Mißtrawen / vnd die gantze Welt in verwunderung stehet / wegen der geschwinden anstellung dieſer Hochzeit. Als dann würden die Vnderthanen jhn darumb bitten/ seine Eydsgenossen würden jhn darzu nöhtigen/ alle Menschen würden einmütig darein consentiren / vnd GOTT wird seinen Segen darzu geben. Die von der reformirten Religion / so nichts anders begehren / als daß sie ruhen mögen vnder der gutthat der Edicten / sagen vberlaut / das man die Heimfuhrung befördere / vmb sie außzutilgen in zeit der minderjährigkeit deß Königs/ ehe er verstehn möchte/ das sie Mitglider seyen seiner Herrlichkeit/ weil die jenige/ so nach jhrem verderben stehen allen gewalt haben von seiner Macht vnd Authoritet / dann man schon Frewdlieder deßwegen in Spanien singen thue/ vnd ein Jesuiter habe vor wenig Tagen solch es geprediget zu Pariß / da man dann Bücher findet in Spanien gemacht/ vnd in Spanischer Sprach beſchrieben/ welche verheiſſen/ daß es also gehen werde / vnnd alles Vnheil so Franckreich innerhalb 50. Jahren erlitten/ ja den verfluchten Vattermord vnsers Königs / zuschreiben der Freyheit der Conscientien/ so sie ihren Vnderthanen gegeben haben/ vnd wegen das sie Genff vnd Sedan angenommen haben vnder jhren Schutz/ hierzu thun sie die weygerung so der Adel an die Stände gethan hat/ wegen der handhabung der Pacificationsedicten/ vnangesehen / das dieſelben nohtwendig müſſen erhalten werden/ als ein grundfeste deß Reichs/ vnd die annemung deß Concilij von Trient / deßwegen vor wenig Tagen die Geistlichkeit zu Pariß zusamen kommen / vnd in gegewart deß Königs vnd seiner Rähte / zu grosser verkleinerung seiner Authoritet vñ deß gantzen Reichs darauff geschworen/ welches ein Sach ist/ so zuvor vnerhört/ vnnd weder in Franckreich

A

B

C

D

E

F

G

H

noch anderswo ins werck gerichtet worden. Es ist jnen wol bewust der fleiß/ den man jetzund vil mehr als zuvor anwendet/ Vneinigkeit zwiſchen jnen zumachen/ vnd das man sie deſto mehr zu peinigen sich bemühet/ etliche vnder jnen einzunemmen vnd zu corrumpiren durch anbietung stattlicher Ampter / Geschenck vnd jährlichen einkommens. Sie sehen/ das man in vnderſchiedlichen Orten deß Königreichs die Mandaten vberschreitet / vnd das jhnen deßwegen kein Recht widerfahren kan / vnd das man eben auff einer zeit/ ohn einige Nohtwendigkeit / so grosse Zurüſtung anstellet/ vnd vil Kriegsvolck annimpt : Diß machet jhnen ein rechtmässige Forcht vnnd Mißtrawen / als ob man vnder dem schein der Heimführung auß Spanien/ gelegenheit suche/ die Mandata zubrechen/ vnd sie wider zu setzen in solche vngelegenheit/ deren man vor disem vil abscheuliche Exempel gesehen vnd erfahren hat. Alle diſe ding haben meinen Herren den Printzen gezwungen/ den König sehr fleiſſig zu bitten / das er doch vor seinem verreyſen Befehl geben wolte/ wegen der Reformation seiner Rähte/ vnd wegen deß Mißbrauchs vnd allerhand Vngelegenheiten im Reich / deren vornembſte Authorn er jhm namkündig gemacht/ nemlich den Marschalck [a] de Ancre, den Cantzler/ den Amptmann Sillery, Pulion vnd Dolen, welche durch jhre gewaltige Rahtschläge vnd heimlichen Verstand/ so wol jnn- als auſſer dem Reich/ die gantze Welt/ alle Benachbarten vnd Einwohner mit böſem nachdencken vnd mißtrawen erfüllet haben. Es seind noch wol andere Personen mehr bey den Ständen im verdacht/ die der Printz allhie nit nennet vmb gewisser vrsachen willen / die er lieber zuverschweigen als zu offenbaren gemeynet/ vnder deß aber/ auff das er der Läſterung möchte vorkommen / vnnd männiglich vnderrichten/ von der Auffrichtigkeit seiner Meynung/ so hat er sehr nohtwendig zu sein vermeynt / alle Könige/ Fürsten / Stände/ vnd Nationen in der gantzen Christenheit zu verständigen vnd zu berichten / was er für rechtmässige vnnd hochnohtwendige Vrsachen gehabt / sich von Hoff zubegeben / vnd weg zumachen. Sagt derhalben mein Herr der Printz/ das nach der Majorennität deß Königs / vnnd nach der beſchreibung der General Stände / der allezeit bey Jhrer Mayestat gewesen / vnnd derselben gegenwertig bezeuget vnd erwiesen habe/ den grossen gehorsam so er jhr schuldig. Er mag aber wol sagen das er allezeit mit Ehrerbietung ist empfangen worden/ wann er nur geschwiegen von dem allgemeinen Jammer vnnd Elend / hergegen aber sey er vbel empfangen worden/ so offt er angefangen diß Geschwer zu berühren/ doch hat er nicht können dahin gebracht werden/ das er hette sollen ablaſſen/ die Wolfahrt deß gemeinen Nutzen zubefördern. Es ist einem jeden bewust wie schlecht er newlich empfangen/ vnd wie so gar vngeachtet solcher verachtung er ein so tapfferer Fürst von Stand vnd Gemüht/ gantzer acht Monat lang zu Pariß gebliben/ vnd ob er wol offtmals zu schuldiger Pflicht beweget / vnd erfordert worden/ durch die stimme deß Volcks / auch getruckt durch gewalt der Guardy/ so hat er doch noch allzeit Gedult gehabt/ vnd alle wege versucht / biß das jedermann gesehen/ dz seine gegenwart daſelbs mehr verächtlich als nöhtig were / die Kön. Maj. gantz vnd gar gerahten were in die Hände derer/ die sie jhr eygene Authoritat vnd Gewalt zu befördern/ mißbrauchen / vnnd das seine gar zu lange Gedult gereiche zum schaden vnd verderben deß gantzen Königreichs / weil jhnen dadurch gelegenheit gegeben ward/ für allen dingen/ wie vngerecht sie auch sein möchten / zubestehen / als die alles zu gemeinem verdruß vnd öffentlicher verwirrung richteten. Sein Gutwilligkeit/ Freundlichkeit/ Demuth vnd ehrerbietung hat niergends zu gedienet / ohn allein sie zuerzörnen vnnd noch mehr zuverstocken / seine Langmütigkeit vnnd Gedult hat gedienet noch ärgers gegen seiner Person vnd Freyheit fürzunemmen / wie sie dann versucht haben/ alles vollkommene vertrawen/ so er bey jhrer May. gehabt/ jhm zubenemmen/ dann als er zur selben zeit/ zubezeugen di vollkommene vertrawen/ so er zu jhrer May. hatte/ vnd alle mittel zubenemmen den jenigen/ so lust hatten seine Thaten zuverläſtern vor den Augen der Stände / in deß Königs

[a] Diſer ist nachmahl auß deß Königs befehl dingerichtet worden. lib. 6. num. 5.

Hand vbergabe die Statt vnd Schloß von Amboyse/ welches jhm war gegeben werdē in der Manchoudrichen handlung/ auff das also gantz Franckreich sehen möchte/ dz er anders kein versicherung begere/ als da bestehe auff seiner vnschuld/ deß Königs güte/ vnd aller Leuthe rühmlicher gutwilligkeit/ so ist keine List oder Anschlag so groß vnnd verschlagen gewesen/ so sie nit gebraucht haben/ jhn von der gegenwart vnd Gunst deß Königs abzuführen/ wie sie dann solches so weit gebracht/ das sie sich behelffend mit dem Namen jhrer Majestat jhm durch den Herrn von S. Geran/ haben verbieten lassen ins Parlament zukomen/ zu gewisser zeit/ da man von der Wolfahrt deß Reichs handeln solte/ mit befehl jhn zu verarrestiren/ so ferrn er disem Gebott nicht würde nachkommen/ welches dann herkommen auß eben demselben Raht/ in welchem man offtmals beschlossen/ jhn in haffrung zu nemmen neben andern Fürsten vnd vornemsten Officirern deß Reichs/ die sich zu jhm verfüget hatten vmb Reformation vnd abschaffung der Beschwerden deß gemeinen Nutzens anzuhalten. Endlich hat gemeldter Printz/ als er allen möglichen fleiß angewendet/ vnd ein so lange Zeit gewartet hatte/ auff die verbesserung darauff man hoffete/ gesehen/ das man sich rüstete auff die Reyse nach Guiennen/ die Heimführung deß Königs vorzunemmen/ welches er sich nicht im geringsten versehen/ jhm fürgenommen/ wegen allerhand gefahr so jhm zustunde/ zu seiner Hoffhaltung zuvereisen/ damit er dem gemeinen Nutzen nichts begeben/ vnnd sein Leben in Sicherheit erhalten möchte. Als er aber ein zeitlang daheim gewesen/ hat man jhm gelegenheit gegeben/ ein Gespräch zu Creyl zuhalten/ dahin dann der Herr von Villeroy gesandt worden/ mit befehl jhn allem zubereden/ das er wider zu Hoff kommen solte/ gemeldter Printz aber hat sich entschuldiget mit rechtmässiger Vrsach/ so er darzu hatte/ weil er soches nicht thun kondte mit der Würde vnd Sicherheit so einem solchen Fürsten gebühret/ biß das es dem König würde gefallen/ bessere Ordnung anzustellen vnder seinen Rähten/ vnd die vngelegenheit von seinem Reich abzuschaffen/ welche jhm eröffnet vnd zuerkennen gegeben war/ durch anweisung deß Parlaments. Vber daß/ als es seiner Maj. beliebet/ obgedachten Herrn von Villeroy zum andern mahl zu jm nach Claremont zuschicken/ mit etwz mehrer vollmacht/ so haben sie das Gespräch angefangen/ von der Reformation der obgedachten Rähte/ mit solcher ordnung/ als der König darbey wolte gehalten haben/ darvon obgedachter Herr von Villeroy befehl hatte/ die verzeichnuß jhn sehen zulassen/ so zu disem ende angestellet/ vnd von obgedachtem Printzen fast füglich vnd auffrichtig zusein/ befunden worden. Was aber belangt die allgemeine Klagen/ in der verzeichnuß deß Parlaments verfasset/ darvber hat er sich damals geweigert zu erklären/ biß das er deßwegen vnderredung gehalten hette mit den andern Fürsten vnd Officirern deß Reichs/ welche er deßwegen erbetten das sie sich den 27. Julij wollen gen Covey verfügen/ da dann jhre Majestat für gut angesehen/ das sich gedachter Herr von Villeroy auch finden solte/ vnd hat man daselbs ein solch Gespräch vber der verzeichnuß deß Parlaments gehalten/ das gute Hoffnung gewesen/ solches sonder Frucht nicht abgehen würde/ zu grossem Nutz deß Königs vnd der Vnderthanen/ wann nicht solch Gespräch were verhindert vnnd auffgehoben wordē/ durch den Herrn von Ponchartraun/ der Stände Secretarium/ welcher eygentlich vom König dahin gesandt worden/ vmb dem Printzen zuverstehen zugeben/ wie Jhre Majestat endlich beschlossen/ vmb den 1. Augusti die Reyse gen Guiennen fürzunemmen/ vnd die Hochzeit zuvollziehen/ solte derhalben jhn vermögen/ jhrer Mayestat Gesellschafft zuleysten/ oder seine Meynung/ warumb jhm solches zuthun beschwerlich/ jhme dem Herren von Ponchartrain eygentlich zu erklären/ welches dann obgedachter Printz verstanden für ein offentliche verhinderung deß Gesprächs/ bat derhalben in seiner Antwort/ so er dem Herren von Ponchartraun begeben/ jhre Mayest. gantz vnderthänig/ jhn für entschuldiget zuhalten/ das er dieselbe nicht köndte begleyten/ in einer so vnversehenen vnd eylends angestelleten Reyse/ es were dann das es jhrer Mayest. zuvor gefallen hette/ die Reformation jhrer Rähte anzustellen/ mit abschaffung der Beschwerden deß Reichs/ vnd straffung so wol der Authorn oder Vrsächer derselben/ als auch deß Italiantschen Soldaten in dem Castel zu Amiens/ wegen deß Todtschlags an dem Herrn von Prorille begangen. Es wuste aber damals gedachter Printz noch nicht/ das man vnder dem Schein einer Vnderredung damit vmbgienge/ wie man jhn möchte angreiffen vnd vberfallen in Claremont/ wie es in warheit geschehen were/ wann er daselbst länger were gebliben/ dann vmb dise Verrähterey deß Marschalcks de Ancre vnnd seines Anhangs ins Werck zurichten/ waren an etlichen Orten vmb Claremont gelegt/ etliche Fähnlein Kriegsvolck vnnd leichte Pferde/ vnd hat jhnen nichts mehr gemangelt/ als allein die Gelegenheit. Aber hie muß sich niemand verwundern/ das man die obgedachte Vnderredung/ so mit dem Herrn von Villeroy angefangen war/ abgebrochen/ weil sie nirgends zu dienen solte/ als nur zum Schein vnd Deckmantel dises so bösen vnnd meineydigen Anschlags/ wiewol man dasselbe hernach nicht gesehen/ sondern wunderbarlich verblümen wollen.

49. Was gestalt Anno 1612. die Freyheit Müllheim zu einer Statt auffzubawen angefangen/ vnnd von den possidirenden Chur- vnd Fürsten der Gülchischen Landen/ Brandenburg vnnd Pfaltz Newburg deßwegen ein Außschreiben/ vnd darinn etlich Freyheiten vnd Privilegien/ denen so daselbs sich niderlassen vnnd allda bawen würden/ publicirt vnd notificirt worden/ darwider dann ein Ehrsamer Raht der Statt Cöllen ein Protestationschrifft verfertigt/ welche abzulehnen die possidirende Fürsten ein weitläufftigen Bericht in Truck publicirt/ das endlich diese Sach an Keys. Mayest. ein E. Raht der Statt Cölln gelanget/ darauff dann ein Keyser. Inhibition zu hindertreibung deß bawens durch einen Cammerbotten den possidirenden Fürsten zu Düsseldorff insinuirt worden/ solches alles ist [a] selbiger zeit vermeldet: Weil nun nichts destoweniger der Baw continuirt worden/ vnd ein Ehrs. Raht zu Cölln auff vorigen der possidirenden Fürsten Bericht ein gegen Antwort vnd Ableynung publicirt/ vnd solche auch nicht verfangen wollen/ als hat ein E. Raht am Keyserl. Hoff dise Sach zu prosequiren nicht gefeyret/ das endlich den 10. Janu. [b] Anno 1614. von Keys. Ma. ein schärpffer Mandat an die Bawleuth zu Müllheim/ bey Straff der Aacht/ vnd ein Vrtheil von der Eventualparition an beyde possidirende Fürsten ergangen/ welchem zufolg jhr F. D. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm den Wall zu Müllheim zum theil einreissen lassen/ biß vmb den 25. Augusti [c] Anno 1614. der Marchese Spinola solch newerbawte Statt eingenommen/ vnd den Wall gantz zerschleifft: Weil nun die Einwohner in new Müllheim die Demolition der Häuser vnd Gebäw/ sintemahl mancher all sein Nahrung vnd Wolfahrt dahin gestreckt vnd angewendet/ procrastinirt/ also seind endtlich/ auff Adriß deß Spanischen Obristen in Müllheim/ die Steinmetzen/ Zimmerleuth/ Leyendecker vnnd dergleichen Handwercker/ sampt jhren Gesellen vnd Jungen den 30. Septembris frühe mit aller Bereytschafft zu vmbwerffung der Häuser/ zu Cöllen außgelassen werden/ welche in einem Nachen den Rhein hinabwerts gefahren/ vnd als sie in new Müllheim ankommen/ alsbald an den grösten vnd schönsten Häusern zu brechen/ zu vndergraben/ vnd vbern hauffen zuwerffen den anfang gemacht/ vnnd etlich Tag solche Demolition continuirt/ da dann mancher Getreydeboden mit zu scheytern gangen/ vnd die Frucht in Staub verschüt worden zugeschweigen deß Haußrahts so mit verfallen/ daran die Einwohner mit jhren Weib vnnd Kindern ein jämmerlich Spectackel gehabt/ vnd elendiglich sich gehaben/ nicht wissend/ wohin sie sich gegen dem künfftigen Winter begebin/ vnnd erhalten möchten. Jhr F. D. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm hat deßwegen an die Gülch- vnnd Bergischen Cantzley Räht/ nachfolgens Schreiben abgehen lassen: Vns ist Ewer Schreiben vom 5. diß zu recht geliffert/ vnnd mit

Die Statt Müllheim wird ruinirt. Mercur. Gallob. Arth. Tomo. 7. lib. 2. pag. 594. & seq.

a Supra Lib. 1. nu. 3. 4. 14. 37. 40. 54.

b Lib. 2. nu. 5.

c Lib. 3. nu. 36.

mehrem

Pfaltzgraff von Newburg läst an die Gülch- vnnd Bergische Cantzley Schreiben abgehen.

mehrerm vnderthänig referirt worden / Wir erinnern vns auch guter massen / was wir vor einem Jahr auß dem Feldläger bey Wesel / in Sachen den Müllheimischen Baw betreffend / an die Röm. Keyserliche Mayestat vnsern allergnädigsten Herren gelangen lassen / vnd dieselbe bittlich ersucht / solches Werck bey vnser gehorsamster Partition also bewenden zulassen / wie wir dann auß den darbey eingeführten Motiven vns keines andern versehen gehabt / auch vber vnser solches vnderthänigst bitten / von jhrer Majestat nichts weiters begehrt worden: Wir vernemmen aber anjetzo mit hoher verwunderung / beschwer / vnd mitleyden / was vber dasselbig mit der newen Demolition jüngsthin fürgangen / haben auch nicht vnderlassen / so wol am Keyserlichen Hoff als andern Orten / vns deßwegen der gebühr zubeschweren / als auch wegen fürkommung anbedräwter fernerer Demolition der andern in dem alten Gezirck newerbawter Häuser / nohewendige vnderbawung zuthun / vnd besorgen vns zwar nicht / das darvber etwas weiters fürgenommen / oder auch wider ewere Personen vnd Güter deßwegen verfahren werden soll / dahero wir vmb desto weniger nöhtig befinden / noch der Zeit ewer Persen halben in specie gegen der Keys. Majest. zugedencken: Wir wollen aber nicht vnderlassen vnvermerckte Erkündigung anzustellen / ob wider ewer Person ferner Proceß zubefahren / vnd auff solchen fall solches zu ewerer nachrichtung zukommen zulassen / auch hierauff bey jhrer Keys. Mayestat auch zum besten die Nothdurfft einzubringen / darauff jhr euch gäntzlich verlassen könnet. Wir sind aber endlich resolvirt / so fern es jmmer mit bestand Rechtens geschehen mag / diese Rachgierigkeit vnd Importuniter / so die Statt Cölln zu vnserm vnnd vnsern Vnderthanen mercklichen Schimpff vnd Schaden erwiesen / zu vindiciren / so ist hiemit an euch vnser gnädigster Befelch / das jhr alle alte vnd newe Acta, diesen Müllhemischen Baw betreffend / mit fleiß durchsehet / auch die alte Verträg so zwischen vorigen Hertzogen von Gülch vnd Berg / vnnd bemeldter Statt Cölln / jhrem vorgeben nach geschlossen sein möchten / so vil bey vnsern Archivis vnd Registraturn nicht befindlich / per tertios zur hand zubringen / fleiß anwenden / auß dem verfolg euch erklären / vnd ein außführlich bedencken begreiffen wollet / ob vnd welcher gestalt wir derselben vngehindert / libertatem ædificandi & meliorandi vnserer Freyheit zu Müllheim mit Recht erhalten / so dann dises durch die von Cölln erlitten Schadens / gebührende abstattung / vns vnd vnsern Vnderthanen zu Trost vnnd gutem erlangen / auch jetzo inmittelst die verderbte Leuth widerumb gelägert / auch in vnsern Landen vndergebracht werden möchten / damit wir auch hiervber die nothurfft bedencken lassen mögen / ꝛc.

Junge König in Francreich vollzeucht sein Heyraht zu Bourdeaux.

50. Nachdem in mittels der junge König in Franckreich zu Bourdeaux ankommen / hat er daselbst seinen Heyraht mit dem Königlichen Frawlein auß Spanien glücklich vollzogen / darauff folgends der Hertzog von Guise mit einer guten anzahl Volck zu Roß vnd Fuß / deß Königs Schwester zum Gegenheyraht an deß Königs in Spanien Sohn / nach Bajona begleytet / daselbst sie dann sehr stattlich vnd triumphirlich empfangen worden. Vnder dessen hat der Printz von Conde mit seinen Adhærenten / die Hugenotten in selbigem Königreich mit allerhand persuasionen, als ob diese Heyrahten zu jhrer vnd der reformirten Religion außtilgung auch angesehen / auff seine seiten zubringen / vnnd jhm zur assistentz anhängig zumachen / nichts vnderlassen / darvber dann die Hugenoten zu Granoble mit vorwissen jhrer Majestat ein Versamblung gehalten / vnd hat insonderheit der Marschalck deß Diguieres derselben Religion sonsten beygepflichtig / sein bedencken vnd trewhertzige warnung den Deputirten daselbst insinuiren lassen / darauff die Reformirten außrücklich protestirt / das sie weder auß dem jhres Königs / welchen sie für jhr oberst Haupt vnd Herren erkennen / schuldigen vnd vnderthänigsten gehorsam / noch von der neygung die sie zum Friden deß Reichs vnd gemeiner Ruhe trügen / nimmermehr einiger weise abweichen wolten / zu welchem ende

Printz von Conde bringt die Reformirten in Franckreich auff seine seyten.

dann sie auch gebetten / das der Printz von Conde all seine Rahtschläge / vnderred vnd handlungen richten wolle: Hierauff hat der Printz von Conde mit jhren abgeordneten folgender Artickel sich verglichen. Zum 1. Auff angeregte Protestation vnd vnderredung / so versprechen hochgedachter Herr Printz von Conde / so wol für sich als auch die andern Printzen / Beampten der Cron vnd mit jhm vereinbarte Herren / wie dann auch erwehnte Deputirten in Namen wie obsteht / zusammen zutretten / mit einander sich zuberahtschlagen / vnd in dem jenigen / so viel die Sicherheit vnd erhaltung deß Königs Leben / vnd dessen hochansehenliche Reputation anbetreffen thut / einen Schluß zutreffen / alles / vermög der Erklärung deß dritten Stands / vnnd entgegen den jenigen / so an deß entleibten Königs Tod mit schuldig / ein sehr scharpffe Inquisition anzustellen. Zum 2. Die annemmung deß Trientischen Concilij, so von etlichen verordneten der Stände begehret / vnd durch die Clerisey privatâ authoritate ohne zulaß deß Königs / nach der Hand eingeschleifft worden / als welches Königlicher Majestat höchstem ansehen / den vnverbrüchlichen Rechten der Cron / der Frantzösischen Kirchen Freyheiten / vnd den Pacificationsedicten zuwider vnd præjudicirlich / zuverhindern. Zum 3. In einem gemeinen Schluß sich zuerklären / damit den vngelegenheiten / die dem Reich durch bekräfftigung der Verbündnuß mit Spanien / vorgebawet werde. Zum 4. Die verbesserung vnd bestettigung eines guten Rahts bey S. Königl. Majestat zu werck zu setzen / vnd heylsame Verordnung zuverfügen / auff das die gemeine nothdurfft zu rechte gebracht / der Remonstrantz vnd erweisungen deß Parlaments nachgelebt / vnd mittels derselbigen das ansehen der jenigen, welche an denen im Reich eingerissenen Vnordnungen schuld tragen / gantz auffgehaben werden möge. Zum 5. Die vorsehung zu thun / das die von der Religion gäntzlich vnd in effectu alles dessen / was jnen hiebevor [a] zugesagt / vnd so wol durch das Edict zu Nantes / vnd die particular Artickel in ebenmessiger Form / gestalt die im Jahr 1598. zu besagtem Nantes getroffen vnd eröffnet / als verschiedene Commissionen / Erklärungen / Antwort vnd zulassungen / so nachgehends jhnen zu gutem ertheilet vnd verwilligt / genieſſen köndten / vnd dessen alles die Parlamenten vnnd andere Häupter dieses Königreichs berichtet / deßgleichen sie dessen / darumb die Versamblung in jüngst verwichenen Monaten Augusto vnd Septembri / die der Kirchen besagten Königreichs / auch der Länder vnnd Herrlichkeit Bearne hochringend vnd nöhtige Geschefften anbelangend / durch jhre Abgeordneten angehalten / würcklich genieſſen mögen / vnd jhnen / was die andern von gedachter Versamblung vbergebene vnd noch vnverwilligte Artickel betrifft / welche mehrertheils die Klagen vber die nichthaltungen / vnd böse auflegungen deß Edicts in sich begreiffen, Gerechtigkeit ertheilet / auch durch billich. Commissarien / vorab- vnd hinlegung der Waffen / definitivè erörtert vnd decidiret werde. Zum 6. Die fürsehung zu bestellen / damit die von der Religion / welche wegen gegenwertigen vnd der vorigen Anstände / jhrer Güter / Nahrung / Stand / Würden vnd Aempter entsetzet / oder ja noch in künfftigem deren entsetzet werden möchten / restituirt würden. Zum 7. Vnder einander gute Correspondentz zuhalten auch gemeine Assistentz zu leysten / vnd die Rahtschläge ein theil dem andern getrewlich mit zutheilen / zu welchem ende dann die Gesandten mehr gerührter Versamlung S. Fürstlichen Gnaden Räthen beywohnen / vnd hinwiderumb hochgemeldten S. Fürstlichen Gnaden Deputirten offtgedachter Versamblung / welche dann biß zu ende / ohn einig anderwertliche Resolution / beysammen verharren wird / beyspringen sollen. Zum 8. Sie geloben / kein Theil von dem andern sich abzusondern / noch die Waffen hinzulegen / biß oberzehlte Sachen bestellt / auch in keinen Vertrag zum Frieden / es beschehe dann mit gemeiner verwilligung / einzuwilligen. Zum 9. Die Waffen deren von der Religion / auch die verwalt- vnnd außtheilung aller deren Gelder / welche sie / so wol zum vnderhalt bemeldten

[a] Lib. 14. Cap. 3. Sleidan. Num. 4.

jhres

jhres Kriegsvolcks/als zur Nahrung jhrer Seelhirten vnd erhaltung jhres vbrigen Kirchenwesens in jhren inhabenden Ländern vnd Stätten auffbringen vnd einnemen mögen/ sollen sie absolutè mit Ordnungen / vnd innhalts gewisser maß der Versamlung/die so lang bestehē soll/so lang der Krieg weren wird/ allerseits versehen/ vnd soll nichts desto weniger alles vnder dem Befelch vñ Verordnung hochgedachten Printzen bestellet werden. Zum 10. Es soll bemelte Versamlung die fürsehung thun damit die Verwaltungen der Stätt vnd Länder/ welche die genanten von der Religion innhaben/mit Aemptern / so wol bey Gericht als den Gefällen vnd andern/ in berührten Stätten/ die etwan bey wehrendem Anstand/ durch absterben oder abwesen entledigert sein möchten/ mit Personen von der Religion nach erwehnter von der Religion gutachtē vnder bemeltes Printzen versehung/ der gebühr ersetzt werden mögen. Zum 11. In gleichem soll zur sicherung gerührter Kirchen deren Provintzen/ die keinen retractum haben/ auch ratione gegenwertigen Tractats in gefahr gerathen möchten/ es were gleich an jetzo oder in künfftigem / nothürfftige fursehung beschehen / auff den fall jrgends einiger Platz / welchen die von der Religion inhaben / in wehrendem Kriegs möchte verlohren werden. Zum 12. Es soll an angedeuten durch die von der Religion einbehaltenen Orten / durch hochgemelten Printzen oder andere jhm mit Verbündnuß zugethane Herren nichts innovirt oder verendert werden. Zum 13. Die genanten von der Religion mögen in aller Freyheit sich an die Oerter / so von hochgedachtem Printzen vnd andern mit denselben vnirten Fürsten vnnd Herren / beherschet werden/ verfügen / vnd jhr Exercitium Religionis frey haben so lang nemlich die Vnruhen weren/ welches dann auch also dem Kriegsvolck/vnd wo sie sonsten Kriegsleut so besagter Religion zugethan/ befunden möchten, frey erlaubet sein soll. Zum 14. In den Stätten/ die der Printz von Conde vnd andere Printzen vnd Herren/so mit demselben verbunden/ innhaben/auß welchē die von der Religion von jhren Hausern vertrieben vnd jrer Güter beraubt worden / soll denselben außgewichenen gnugsame Provision geschehen/daß jhnen jhre Renten erlegt/ vnd sie jhre Güter friedlich gebrauchen vnd besitzen mögen.

Stadisch Kriegsvolck bemächtiget sich der Hauptstatt Hervord im Stifft Münster.

51. Demnach in Belägerung der Statt Braunschweig die Staden der vereinigten Niderlanden auff begeren der Hanßstätte / vnd anmahnung des Königs in Engelland mit einē grossen Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß/die Statt zu entsetzen jetzo im anzug waren / vnnd jhren weg durchs Stifft Münster nehmen / haben sie vnderwegs zugleich/ der Grafschafft Ravensperg/vnd sonderlich der Hauptstatt Hervorden sich bemächtigt/ eingenommen vnd besetzt vnd solches den Reversalen vnd Verträgen zu wider geschienen/ als haben die Ravensbergische Landständ sich darüber beschweret/dargegen ein Brandenburgischer Commissarius sorgende die Motiven dieses vornehmens jhnen proponirt. Vnd erstlich die Ständ hauptsächlich erinnert / die in verlittenem Jahr in die Gülchische vnd ander Lande von dem Marquis Spinola beschehene thätliche Invasion Zum 2. Das seines gnädigen Fürsten vnd Herren deß Marggrafen von Brandenburg Person/ wie auch die Lande selbst in höchste gefahr vnd Extremitet dardurch gestürtzt. Zum 3. Das jhr Durchl. dahero genöthigt gewesen/ jhre Freunde/ insonderheit aber die höchmögende Herren Staden vmb Assistentz vnd rettung anzuruffen/ welche auch damals mit jhrem Läger höher angerucket/ vnd den Curs deß Marquis Spinolæ verhindert vnd auffgehalten. Zum 4. Damit nun jhr Fürstl. Durchl. der vom Spanischen Volck noch nit occupirten Oerter sich in etwas versichert machen könte/ were die zeit für gut angesehen die Hauptstatt vnnd andere Ort der Grafschafft Marck vnder gewisser Capitulation zu besetzen. Zum 5. Das dergleichen jhr Fürstl. Durchl. in der Grafschafft Ravensperg vorgehabt/were nicht/das der Marquis Spinola mit dem Pfaltzgraffen von Newburg einen actum der Neutralitet auff die Stätt Bilfeld vnnd Hervorden gerichtet/ welchen auff dem fall / da jhr Fürstl. Durchl. der Herr Marggraff von Brandenburg vnnd S. Excellenz Printz Moritz/ dergleichen thun würden / conditionirt gewesen/ eingeschicket. Zum 6. Hette man solches derzeit ad referendum angenemen / weil aber beyde J. J. F.F.G.G. eben dazumal in gewisser Hoffnung gestanden/ das die der zeit schwebende Handlung dem Hauptwerck zwischen beyden Fürsten / der occupirten Orter halben/ einen Außschlag geben würde / hetten sie jhres theils solchen actum der Neutralitet herauß zu geben vor eine vnnoth erachtet. Zum 7. Nach dem aber der daselbst mit beliebē vnd Consenß der Deputirten Landständ von Gülch, Cleve/ Berg/ Marck/ Ravensperg getroffener vnnd von beyden Fürsten Brandenburg vnd Newburg versigelt vnd vnderschriebener/vnd von dero Herren Principalen confirmirter/ auch so vielen Königlichen/Chur vnd Fürstlichen vnd mehr andern vortrefflichen Abgesandten authentisirte Accord endlich in puncto executionis durch newe eingeworffene vnnöhtige Disputationes eludirt worden / vnnd biß dato auch Spanischen theils zu keinem Effect gebracht werden wollen: So hette endlich jhr Fürstl. Durchl. die Vorsorg getragen / daß man Spanischen theils wie mit Siberg/ Mülheim/ &c. vnd im gantzen Land es täglichs also vergehet / das die vnaufhörlich jhrer Fürstl. Gnad. eingreiffen/ attenta attentatis accumulando, dieser Grafschafft sich hetten bemächtigen mögen / dardurch dann jhr Fürstliche Durchl. der Paß zu den Chur Brandenburgischen Landen versperret die Intrada derselben Grafschafft entzogen/ vnd sie bey weitem wie noch/jhres halben theils der sämptlichen Landen Einkommen frustrirt bleiben müsten / wie dann auch nach innhalt obgedachten Xantischen Vergleichs die Grafschafft Ravensperg dem Fürsten / so per sortem die Residentz zu Cleve fallen würde/ provisionaliter angewiesen. Damit nun die Statt Hervorden vnd andere Ort die Guarnisonen desto eher einnemen / hat Printz Henrich Friderich/ wie es damit zu halten/ nachfolgende Artickel jhnen ertheilt. Zum 1. Die Statt / Amptheuser vnd das Land der Grafschafft Ravensperg / sollen so wol bey dem einmal beyden jhren Chur- vnd Fürstl. Brandenburg vnd Pfaltz Newburg gethanen Handgelübden / als auch den darauß gegebenen Reversalen verbleiben / vnd bey einnemung deß Guarnisons dardurch keine verenderung vorgenommen werden. Zum 2. Sollen die Soldaten mit guter Besoldung versehen / vnd dann folgends solche Disciplin darunder gehalten werden daß die Einwohner weder mit Vnderhaltung / noch Servis beschweret werden sollen. Zum 3. Den Soldaten soll von den Befelchshabern deß Guarnisons commandirt/ auch das Wort zugleich mit gegeben werden. Zum 4. Das Guarnison soll so lang darinnen verbleiben, biß die Guarnison von dem Marchese Spinola vnd dem Fürsten von Newburg / nach innhalt der Xantischen Accords auß Wesel vnd andern von der Successon deß abgelebten Hertzogen zu Gülch dependirender Landen/ Stätten vnd Plätzen widerumb außziehen vnd erledigt werden.

Printz Henrich verfasset etliche Artickel wegen der Statt Hervord.

52. Es haben deßgleichen die Chur Sächsische Gesandten / der Churfürst von Brandenburg / der Administrator zu Magdenburg vnd andere vielfaltig an die Statt Braunschweig geschrieben/ so seind auch Landgraff. Hessische Gesandten von Cassel in die Statt ankomen vnd vmb ein Stillstand einzugehen angesuchet / wie dann auch der Keyserliche Commissarien zu ebenmessigem Intent etlichmahl an die Statt geschrieben / weil aber vnder deß von Feindthätligkeit man nicht nachgelassen / vnd die Burger darzu ehe vnd zuvor der Hertzog die Belägerung abschaffete / vnd alles Kriegsvolck abführete / zur bewilligung deß Stillstands nicht zu bringen/sein dieselben allerseits an die Erbare Hanseestätte verwiesen worden/ mit Einwendung die Statt ohne deren vorwissen sich in keine Friedenshandlung einlassen könte. Weil man dann der Sachen sich nicht vergleichen/vnd einig werden mögen: Ist vnder deß den 9. Octobris Graff Friderich von Solms/ &c. vnd der Erbarn Hanseestätte General Oberster/ mit seinem vndehabenden Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß für Zell/ vnd förters denselbigen Tag zu Wenhausen ankommen / einen

Der Churfürstl. Gesandten schreiben an die Statt Braunschweig.

Graff von Solms entsetzet die Statt Braunschweig.

Tag daselbst still gelegen/ vnd den 11. diß gen Giffhorn/ vier Meilen von Braunschweig gelegen/ geruckt/ vnd alda sich gelägert: Inmittelst hat der Feind mit grausamen schiessen in die Statt/ wie auch mit dem Miniren in Wall nichts vnderlassen/ sein auch die Soldaten von beyden Partheyen auff dem Wall/ so nahe aneinander gewesen/ daß einer dem andern/ wann sie Quartier gemacht/ die Hände vnnd zu trincken geben/ wann dann dasselbig auff ein halb oder gantze Stund wider auffgehoben/ einander wider feindlich zugesetzt/ darüber zu beyden seyten viel vmbkomen/ vnder anderem haben die von der Statt Ketten glühend gemacht/ vnd vbern Wall geworffen/ daran dann die Hertzogischen die Hände verbrent/ vnd dergleichen werck mehr/ wie dann auch einer von der Statt einen Hertzogischen Schiltwächter/ mit einem Strick vmbschlinget vnd vbergezogen/ welch feindlich beginnen so lang gewehret/ biß die Belägerung vom Hertzogen quittirt worden.

Keyserliche vnd Landgräffische Gesandten kommen gen Giffhorn eine Vergleichung mit der Statt Braunschweig vnd dessen Hertzogen zu treffen. Meteran. lib. 32. der Niderländischen Historien. fol. 553. & seq.

53. Den 18. Octob. sein die Herren Keyserl. Commissarien/ wie auch die Landgräff. Hessischen Gesandten zu Giffhorn bey Herren Graffen Friderichen von Solms gewesen: Folgends den 19. diß zu Zell ankommen/ in meinung gen Ebsdorff zu ziehen/ vnd der Erbarn Hanseestätt zu Lüneburg anwesende Gesandten zu sich zu fordern/ vnd mit denselben wegen eines Stillstands vnd gutlicher Tractation zu reden: Weil aber nichts destoweniger durch die Hertzogischen/ vnder dessen der Statt Braunschweig auffs eusserst zugesetzt worden/ vnd durch einen eylenden Botten Graff Friderichen von Solms von dar auß Avisa zukommen/ daß es nunmehr mit der Statt fast in extremis verstirete/ vnd wo sie nicht in kurtzem entsatz bekommen solte/ sie sich ohn allen zweiffel in deß Hertzogen Hand müste ergebē.

Graff von Solms macht sich an die Feind vor der Statt.

Ob nun wol Graff Friderich von Solms/ mit seinem damals bey sich habenden Hauffen/ nemlich nur acht Companien zu Roß/ vnd acht Companien zu Fuß/ gegen deß Hertzogen läger/ so wol etlich tausent starck/ zu streiten sich nicht gnugsam versehen zu sein/ ohn zweiffel erachtet/ jedoch hat er Gott vnd dem Glück getrawet/ folgenden Tag den Botten wider zu rück gesandt/ mit Avisa an seinen vber dz Fußvolck zu Braunschweig Obersten Leutenant Dodo von Knipshausen/ daß er noch selbigen Tags gegen Abend/ mit solchem seinem Volck auffbrechen/ folgenden Tags aber den 21. Octob. mit dem anbrechenden Tag/ an der Braunschweigischen Landwehr/ zwischen den zwo fürnembsten Schantzen/ die Olberschantz vnd Raffthurn genant/ gewiß zu erscheinen/ vnd sich alda einzustellen/ entschlossen. Vnd weil die Landwehr vom Hertzogischen Volck starck besetzt/ vnd mit festen Reduicten versehē/ als solte der von Knipshausen (nach dem er zuvor die Grentze vnd den Wall in der Statt wolbesetzt) so starck als er könte/ ihm etwas zuvor herauß fallen vnd wo möglich sich der Landwehr vor andern impatroniren/ eylend einen Weg dardurch schlichten/ vmb mit den Wägen vnd Pagagien desto besser durch zu passiren/ es hatte aber gleichfalls zuvor der Oberst Graff Friderich von Solms vertröstung/ wie er mit etlich tausent starck zu Roß vnnd Fuß/ auch etlichen stücken Geschütz auß der Statt als dann solte secundirt werden/ welches aber nicht also erfolgt/ sondern nach dem man nun in der Statt den Alarm/ so Graff Friderich von Solms den Hertzogischen mit seiner Ankunfft erstlich gebracht/ vernommen/ da ist erstlich etlich Volck vnd Reuter auß der Statt herauß gefallen. Dieweil dann vnder deß Graff Friderichen von Solms Volck/ damals Capitän Bernhardin/ mit vier Fähnlein Knechte/ den vorzug gehabt/ ist derselbig auch erstlich angelauffen/ welchen dann als gleich die andern vier Fähnlein/ vber welche Graff Wolff Heinrich von Ysenburg comendiret secundiret/ da sie dañ so dapffer allerseits gefochten/ das die Hertzogischen auß der Landwehr/ vnd 5. Reduicten in kurtzer Zeit geschlagen/ derselben auch vber 300 erlegt worden. Inmittels haben die Hertzogischen/ welchen solche ankunfft allbereit verkundschafft/ ihr Volck auff vnderschiedliche Plätz/ versteckt/ vnd mit ihrem gantzen läger/ auff zweyen seiten in voller Bataille angezogen/ deß Graff Friderichen von Solms Volck also in die mitte genomen/ vnd hierzwischen ist auch der Statt Volck/ welches nur tausent Mann zu Fuß/ vnd drey Cornet Reuter starck gewesen/ auch herbey kommen. Weil aber Graff Friderich von Solms keinen Paß durch die Landwehr/ wie obangedeut/ gefunden/ hat er erst solchen mit grosser Mühe vnd Arbeit/ machē müssen: Darüber inmittels das Hertzogische Volck je länger je näher herbey komen/ biß endlich so wol das Fuß Volck/ als auch die Reuterey angefangen/ zu scharmütziren/ vñ als nach verlauff etlicher zeit/ der Vorzug deß Fußvolcks angefangen sich nach der Statt zu reteriren/ als haben die Hertzogische auff deß Graffen Reuterey desto ernstlicher Chargiret, desselben dann etliche Companien sehr wol troffen/ vnd die Hertzogischen zurück getrieben. Als nun die drey Cornet Reuter auß der Statt/ wie vorsteht/ welche Graff Johan Georg zu Solms/ ꝛc. deß Obersten Bruder/ geführt/ auch treffen sollen/ gehen sie/ vnnd zwar ohn einige Charge zuthun/ der Statt auch zu/ verlassen also jetzt wolgemelten Herren/ welcher dann allein auff den Feind trifft/ vnd auch darvber gefangen worden/ wo durch dann die Hertzogischen einen stattlichen vortheil/ den Obersten mit seiner Reuterey desto hefftiger anzufallen/ vberkommen/ welche zwar/ ob sie gleich bißher ir bestes/ wie erwehnt/ gethan/ vnnd den Hertzogischen dapffer begegnet/ sich auch mit jhnen vermischt/ sind sie den Hertzogischen doch in die läng zu schwach worden/ vnd also gleichfals auch (ausser drey Companien/ so der Oberst bey ihm zur reserve zu bleiben verordnet) alle zur Statt zu gangen. Als deß Obersten Fußvolck (welches schon mit den Hertzogischen/ wie vorsteht/ zu werck gewesen) solches gesehen/ das nemlich solcher gestalt die meiste Reuterey sie verlassen/ vnd nach der Statt zu gewesen/ haben sie gleichfalls auch hernach geeylet/ vnd sind dadurch (wie dann auch weil etliche Pferd vor den Wägen geschossen/ welche auch mit den Wägen vnder sie gelauffen) in discordet vnd Vnordnung gerathen/ welches die Hertzogischen also bald in acht genommen/ vnd mit etlichen Reutern vnnd Fußvolck stracks auff sie zu gesetzt/ auch damals zimlich grossen schaden vnder jhnen gethan. Der Oberst/ ob er gleichwol bestem vermögen nach/ jhnen mit seinen vorangedeuten drey noch vbrigen Companien/ bißher Platz gehalten/ jedoch weil er nunmehr die gantze Hertzogische Reuterey auff dem Halß gehabt/ hat er sie volkömlich zu secundiren/ nicht vermöcht/ daß also auff die 300. Fußknecht damals sitzen blieben/ der Rest aber doch auch in die Statt kommen. Dieweil dann der Oberst mit seinem noch vbrigen drey Companien gemelter gestalt zu rück verblieben/ griffen jhn die Hertzogischen von vornen/ von hinden vnd beyden Seiten an/ gegen welchen gleichwol er so lang gefochten/ bald Chargiert/ bald reiterrirt/ biß er endlich mit geringem verlust/ auch ohn discordet (berorauß weil er nunmehr deß Orts das seinige gethan) die Statt auch erreicht. Hat also der gantze conflictus vō Morgen 7. Vhr biß zu 11. Vhr zu Mittag/ vnd also vier gantzer Stunden lang gewehret. Es ist dem Obersten sein Pferd durch den Halß/ er aber nur auff den Sturmhut geschossen/ sonsten aber nirgend nicht verletzt worden. Man hat aber gäntzlich darfür gehalten/ wo die Reuterey/ so sich schon/ wie vorsteht/ hinder die Statt begeben/ dem Obersten widerum begegnet vnd jhn secundirt hetten/ daß sie das gantze läger hetten auß dem Feld schlagen können: Es hat aber doch nichts destoweniger der Oberst/ ohn zweiffel dißfalls wol contentirt zu sein/ jhm benügen lassen/ in dem er gleichwol seinen Zweck vnd vornembstes Intent hierin erlangt/ das nemlich die Statt hierdurch von jhm entsetzt/ die Hertzogischen aber auß jhrem vortheil vnd Reducten geschlagen/ (deren dann auch wol dreymal mehr vmbkommen/ als auff deß Obersten seiten) darüber sie dann auch alle jhre Batereyen vnnd Schantzen auff der Lüneburgischen seiten/ als den Wendethurn/ die Olberschantz/ den Dam da das Wasser gestrempt gewesen/ den Raffthurn vnd das gantze hohe Gericht quittiret/ vnd also den Paß/ gegen Zellen zu/ offen gelassen: In diesem treffen sind viel mehr vornehmer Leut auß den Hertzogischen/ dargegen anderseits zwen Capitän zu Fuß/ beneben etlichen Officiren/ sonst aber von sonderlicher

(Graff Johann Georg von Solms wird gefangen.

cher Qualitet Personen niemand geblieben. In wenig Tagen hernach/ als den 1. vnd 2. Novemb. sind die Hertzogischen von der Statt gar abgezogen/ da dann von Graff Friderichen durch einen Hertzogischen Trommeter begert wordē/ auff der Statt mit dem grossen Geschütz deß Volcks im Abzug doch zuverschonen/ welches dann versprochen/ auch ehrlich gehalten worden. In dieser Belägerung sind von den Hertzogischen auff 12000. vnnd ancern theils in 3000. Personen beschädiget vnd geblieben/ was vor schaden sonsten dem Hertzogen in seinem Land beschehen/ hat auff ein grosses sich belauffen/ sintemal nicht allein die Stadischen mit rauben vnd plündern vbel gehauset/ sondern auch der Hanseestätt vnd der Statt Volck viel vornehme Landsassen/ vnd vom Adel/ sonderlich etliche/ welche ein theither der Statt viel beträna nuß gethan/ gefangen geholt vnd ranzionirt/ auch viel Dörffer außgeplündert/ vnd andern theils in Brand gesteckt/ vnd hat deß Hertzogē Volck gleichfalls/ vnderweilen im Schein/ als ob es in Bestallung der Hanseestätt/ jhr theil auch geholt. In der Statt sind fürter Graff Philips Ludwig von Ysenburg/ vnd der Herr von Fleckenstein/ welche in obgemeldtem Treffen sich Ritterlich erzeigt/ vnd manchem Fußknecht das Leben erhalten helffen/ mit einander in Differenz gerathen/ darvber sie einander ins Feld gefordert/ vnnd nach wechslung der Pistolen wolermelter Graff von der gegenpart erstochen worden.

Graff von Ysenburg vnd Herr von Fleckenstein werden vneinig/ darvber der Graff vmbkommen.

54. Bald hernach sind der Herren Staden von Holland/ vnd der Erbarn Hanse-stätt Gesandten in die Statt kommen/ vnd mit grossen frewden empfangen worden/ darauff man dann vom Frieden vnd stillstand gehandelt/ vnd ist den 23. Novemb. ein Stillstand mit Wehr vnd Waffen gemacht/ vnd alles Außstreiffen auff zehen Tag verbotten vnnd publicirt/ auch hernach also continuiret/ biß endlich durch Gottes Gnad vnd sonderliche bemühung der Chur-Pfältzischen Abgesandten (welche dann auch das Stadisch Kriegsvolck/ so ins Hertzogē Land sich gelägert/ in Schrancken zubehalten/ vnd auß dem Land wider zubringen nichts vnderlassen) ein gütlicher Vertrag im Closter Steterburg angefangen/ vnd nach vielen gepflogenen Underredungen mit Männigliches Frolocken vollzogen/ vnd mit Trommetenschall vnd Trouelschlag den 22. Decemb. publicirt worden/ wie folgt. In Gottes Namen/ Amen. Zu wissen/ nach dem zwischen dem hochlöblichen Fürstlichen Hauß zu Braunschweig vnd Lüneburg/ Wolffenbüttelischen Linien/ nun viel Jahr hero/ vnd sonderlich bey Lebzeiten vnd Regierung Weyland deß Hochwürdigen/ Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Heinrichen Julij postulirten Bischoffen zu Halberstatt/ vnnd Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ vnnd endlich seiner Fürstlichen Gnaden Elteſten Sohn vnd Successorn an der Regierung/ deß auch Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herrn Friderich Vlrichen/ Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ ꝛc. an einem: So dann den Ehrsamen vnd Weisen Burgermeister/ Rath vnd Gemeinde der Statt Braunschweig am andern theil/ schwere Irrsalen/ Spän vnd Gebrechen sich erhalten/ welche auch zu vnderschiedlichen mahlen zu gefährlichen Widerwertigkeiten/ Kriegsverfassungen/ vnd Thätlandlungen: Letzlich aber noch vor wenig Monaten zu einer abermahligen Belägerung der Statt/ vnd als sich dieselbe mit hulff vnd Assistentz jhrer sampt-Freunden vnd Hanseestättischen Bundsverwanthen dargegen in Bereitschafft gestellt/ an einem offenen Krieg außgeschlagen/ dahero nicht allein mercklicher schad vnd Landsverderben erfolgt/ sondern auch noch weiter Empörung vnd gefehrligkeiten/ so wol in diesem Niedersächsischen Kreyß/ als ins gemein in vnserm geliebten Vaterland Teutscher Nation zu befahren gestanden: Als haben die Keyserliche Majestat vnser allergnädigster Herr/ angetrewer Vätterlicher vorsorg/ Erinner- vnd Ermahnung zu Fried vnnd Ruhe/ so dann auch die Weltliche Herren Churfürsten/ Pfaltz/ Sachsen vnd Brandenburg/ ꝛc. wie nicht weniger die Königlichen Würden in Dennemarck/ selbst in der Person/ vnd dann andere Fürsten vnd Stände deß Reichs/ vnd sonderlich Herren Landgraff Moritzen zu Hessen F. Gn. so wol durch Schrifften/ als ansehnliche Gesandten höchlich sich angelegen sein lassen/ damit zu vorkommung mehrern vnheils vnd Blutvergiessens die ergriffene Waffen/ wo nicht als bald gäntzlich abgelegt/ doch ein sicherer Stillstand getroffen/ vnd darauff zwischen seiner F. G. vnd der Statt Braunschweig ein gütliche Pacificationshandlung vnvergreifflich vorgenommen vnd versucht werden möchte: Gestalt dann auch die Herren Staden General der vereinigten Provintzen in den Niderlanden/ auch ihres theils zu mehrmalen dergleichen friedfertige Erinnerungen eingewendet/ auch deßwegen jhre sonderbare Deputirte in diese Land geschickt haben: Nach dem aber solche allenthalben so gut gemeinte Intention/ auß allerhand eingefallenen verhinderungen/ so schleunig nicht fortgesetzt werden mögen: So haben doch nichts destoweniger allerhöchstgedachte Röm. Keyserl. Maj. deßwegen dieser örter wolverordnete ansehenliche fürtreffliche Gesandten/ der wolgeborne Herr/ Herr Georg Friderich Graff von Hohenlohe/ vnd Herr zu Langenberg/ Herr der Herrschafften Jungen Bautzen/ Coßmanoß/ vnd Tremlich ihr Keyſ. M. Kriegsrath/ bestelter Oberster vnd Ritter/ vnd dann der Edle/ Gestrenge vnd Ehrnveste Herr Felix Rütinger ihrer Maj. Rath vber den Appellationen deß Königreichs Böheim/ ꝛc. ihrer Maj löblichen vorhaben gemäß/ von gedachtem gütlichen Tractat nicht abgelassen/ sondern als auch inmittels der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Friderich/ Pfaltzgraff bey Rhein/ deß H. Römischen Reichs Ertztruchses vnd Churfürst/ Hertzog in Bayern ꝛc. an ebenmessigem Ende für sich vnd dero mitverwanthen Fürsten vnd Ständ/ seiner Fürstl. Gn. vornehme Geheymen vnd Räthe/ die Edle/ Veste vnd Hochgelehrte/ Ludwig Cammermeister/ Camerarius genannt/ der Rechten Doctorn/ vnd Andream Pauln/ hierinn abgefertiget (wie dann jhr Keyserl. Maj. Befehl an dero Gesandten auch dahin gangen/ deren zu dieser Handlung abgeordneten Churfürsten/ Fürsten vnd Stände deß Reichs/ Botschafften vñ Gesandte zu sich zu ziehen) darauff also vnder jhrer Keyserl. Maj. vor sich/ vnd mit vnd beneben derselben im Namen als obsteht/ die gantze Sach in gütlicher vnderredung vnd Pfleg zubringen/ trewhertzig sich bemühet/ dardurch es dann endlich so weit gebracht/ das den 23. Novembris jüngsthin ein Stillstand von aller Kriegsvbung auff zehen Tag eingewilliget vñ publicirt/ hierauff den 3. biß noch auff vier/ vnd abermals auff sechs/ drey/ vnd endlich wider auff 6. Tage prorogirt vnd erstreckt/ vnd inzwischen die angefangene vnvergreifflich gütliche Tractation von beyden theilen zugelassen vnd verstattet: Wie dann auch darauff dieselbe den 24. Novemb. nächsthin zu Steterburg im Closter angefangen/ etliche Tag lang mit besonderm fleiß/ Mühe vnd Eyffer continuirt/ darneben auch der Herren General Staden Deputirte/ die Edle/ Ehrnveste/ Hochgelehrte vnd weise Herren Johann Biel/ Friderich vom Sand/ beyde der Rechten Doctorn/ vnd Dieterich Sticke respectivē Syndicus, vnnd Burgermeister der Stätte Nemmegen/ Arnheim vnd Deventer/ an wolmeinender Erinnerung vnd fleissiger Induction an sich nichts ermangeln lassen: Vnd als inzwischen auch hochermelten Herren Landgraffen zu Hessen F. Gn. wolansehenliche Gesandte/ der Wolgeborne Herr/ Herr Johann der Elter/ Graff zu Nassaw/ Catzenelnbogen/ Vianden vnd Dietz/ Herren Volprecht Riedesel zu Eysenbach/ Erbmarschalcken zu Hessen/ vnd Caspar Viedenmeiercker/ Amptman zu Bach/ oberster Leutenant vnd Ritter/ beyde jhrer F. Gn. geheime Räthe/ nach endlicher Abhandlung vnd Vollziehung deß Vertrags/ so dann eben zu solcher zeit auch der Erbarn drey außschreibenden Stätt/ Straßburg/ Nürnberg vnd Vlm Abgeordnete/ die Ehrnveste/ Hochgelehrte Herren/ Johann Friderich Schmid/ Johann Christoff Delhaffen vnd Hieronymus Schleiffer/ alle drey der Rechten Doctorn/ vnd bemeldter Stätte bestelte Advocaten vnd Rathgeber/ das jhrige zu völliger vergleichung der sachen mit abwenden helffen/ darauff dieselbe zu glücklicher Endschafft gebracht worden als

Friedenstractation zwischen der Statt Braunschweig vnd dem Hertzogen gehalten. Mereran. lib. 32. der Niderländischen Historien. fol. 155. & seq.

sind durch Göttliche gnädige verleihung/ die vorgewesene beschwerlichen mißhelligkeiten zu letzt mit beyder theil abgeordneter/darzu gnugsamer gevollmächtigter Räthe/Botschafften (deren Namen hernacher auch gemeldet werden sollen) nachfolgender massen in vnderschiedenen Puncten vnd Artickeln (mit Ratification höchermeltes Fürsten/ vnnd eines Erbarn Raths/ Rathgeschwornen Gildemeistern/ Hauptleuten vnd ganzer Gemein) gäntzlich vnd zu grund verglichen vnd vertragen worden. Zum ersten/wollen vnd sollen hochgedachtes Hertzog Friderich Vlrichs F. Gn. besagter der Statt Braunschweig Privilegien/ Freyheiten Gnaden/Gewonheiten vnd alt herkommen/wie gewöhnlich hergebracht/ confirmiren vnd bestätigen/ vnd denen am Keyserl. Cammergerichte ergangenen Homagien vnd erfolgten Declaratori Vrtheil ein würcklich genügen leisten/ da hingegen der Rath/Burger vnd gantze Gemein zu Braunschweig/ seiner F. Gn. die Erbhuldigung vnweygerlich in gewöhnlicher vnd nach Anno 1569. geschworner Form præstiren vnd erstatten/ vnd seine Fürstl. Gnaden vor jhren regierenden Landsfürsten vnd Herren/ als frommen ehrlichen Vnderthanen wol anstehet/ wie von Alters/ erkennen/ehren vnd halten/wie dann auch alle vnd jede zwischen vnd mit seiner F. G. löblichen Vorfahren vnnd dero Statt Braunschweig vorzeiten vnd noch letzlichen in Anno 1569. auffgerichtete vnderschiedliche Verträg in jhren Kräfften verbleiben/vnd die Statt in Stand/darinnen sie sich zeit deß 69. Jährigen Vertrags befunden/gelassen werden soll. Demnach aber bißher der Landsfürstl. Hoch- vnd Oberkeit halben/wie vnd welcher gestalt/vnd wie mit seiner F. Gn. derselben an vnd vber der Statt Braunschweig befugt/ vnd was deren anhängig sey/ nicht geringe Mißverständ zwischen beyden theilen entstanden/ auch die Verträge deßwegen in vngleichen verstand gezogē werden wollen/ solcher Differentzien aber/ wegen kürtze der zeit vnd der sachen wichtigkeit/vnd das anjetzo vornemlich dahin zutrachten/ wie das Landverderbliche Kriegswesen abgestelt/ vnnd ein beständiger sicherer Friede vngesaumet erlangt werden möchte/ so eylends nicht abgeholffen werden können: Als hat man es bey diesem Puncten vnd was dem anhängig/ für dißmal zu anderweits gütlicher Handlung vnd darbey dahin gestelt/ das beyde theil/ so wol der Zeit vnd Mahlstätt/ als auch gewisser annemlicher Vnderhändler sich zu forderst zuvergleichen/vnd daher nächst auch solche Tractation ohne Frucht abgehen solte/ als dann durch ordentlichen weg Rechtens am Keyserlichen Cammergericht/ oder wie man sich künfftig dessen vereinbarn würde/die Sachen erörtert vnd außgetragen werden/ jedoch inmittelst mehr hochgedachtem Landsfürsten an seiner Fürstl. Gn. habenden Hoch- vnnd Gerechtigkeit/ wie auch gemeiner Statt Braunschweig an ihren Privilegien/ Gnaden vnnd Gewonheiten/ Gerechtsamen vnd Verträgen/ alles vnschädlich vnd jedem theil deßwegen in diesem Puncten sein Ius, Retentiones vnd also alle Rechtliche mittel vnd nothdurfft vorbehalten haben sollen. Zum andern/ nach dem Burgermeister vnd Rath der Braunschweig/ beneben jhren Mitgenossen der Erbarn Teutschen Hanseestätten Abgeordneten/vnd die Ihrigen wider die Statt Braunschweig publicirte Declaratori Vrtheil der Rebellion/ vnd nachgehends außgebrachte Keyserlichen Achtserklärung sich [illegible]wert/ vñ das sie beyderseits halben ausser gefahr sein möchten/ versicherung begert: Als ist darauff vertragen vnd verglichen/ das zu Pflantzung beständigen [illegible] gnädigen/ auch respective vnderhängigen vertrawens/ besagte declaratori cum omni effectu hiemit gäntzlich abgethan/ vnd auffgehoben/ vnd zugleich dem am Keyserlichen Cämmergerichte/ deßwegen hangenden Rechtfertigung renunciirt sein solle: Das auch seiner F. Gn. vorbesagte Kays. Acht/ wider gedachte Statt Braunschweig/ dero Bürger/ angehörige vnd verwanthe/ weder [illegible] noch ausserhalb Rechtens/ vnd sonderlich wider diesen Vertrag nicht mehr anziehen/ noch deren gedencken/ sondern alle ihre vnd jhrer Landschafft Interesse vnd Recht/ so sie darauß haben könten/ oder möchten/ hiemit gäntzlich

A remittirt vnd nachgelassen haben: So dann bey der Römischen Keyserlichen Majest. mit gnugsamen bericht dieser jhrer Erklärung/durch dienliche Intercession schreiben anhalten wollen/ damit jhr Keyserl. Majest. die vollkommene Abolition besagter Acht/ allergnädigst/ wie sie verhoffentlich ohn das vor sich selbstē nach Beschaffenheit der Sach/ zu erhaltung dieses Vertrags vnd beständigen Friedens/ als ein milter Keyser/ darzu geneigt sein werden/ mit dem ehesten zu werck richten lassen mögen. Zum dritten/ die B auff der Statt seiten begehrte Restitution/ deren im Fürstenthumb Braunschweig habenden vnd jhnen zuständigen/ vnd vor diesem eingezogenen ligenden Gütter/ Mühlen/ Zehenden/ Renten vnd Zinsen/ sampt denen darvon erhobenen Nutzungen betreffend: ob wol dargegen vnderschiedliche Einreden geschehen/ so ist doch endlich deßwegen abgeredt/ verglichen vnnd vertragen worden/ das Ihr Fürstliche Gnaden solche Güter/ Mühlen/Zehenden/ Rent vnd Zinsen ins gemein der Statt/der Kirchen/ Clöstern/ Schulen/Hospitalen/ vnd den Burgern zu Braunschweig sampt vnd sondern/ wohin vnd wem auch dieselbe C Güter gehörig/ wider völlig einraumen/ zustellen vnd restituiren lassen sollen/ vnd damit der bißhero entrathenen Nutzungen halben/ die Statt vnnd die jhrigen desto mehr Ergetzligkeit haben mögen: So wollen vnd sollen seine F. Gn. von den jenigen/ so bißhero derselben Güter genossen/ hundert tausent Reichsgulden erheben/ vnd in fünff Jahren/jedes Jahrs 20000. Gulden/ darvon der erste Termin auff künfftigen Michaelis Anno 1616. vnd folgende vier Jahr auff Michaelis zu Riddersgeßhausen bestimpt vnd D fällig sein wird) dem Rath zu Braunschweig auff desselben gebührende Quittung/ vnfehlbar erlegen/ auch zugleich dero Ampteleuten vnd Dienern Befehl ertheilen lassen/ damit nicht allein die Restitution vnnd Anweisung besagter Güter alsbald zu werck gerichtet/ sondern auch dem Gutsherren/so wol alle alte Rest vnd Extantien bey den Meyern vnd Zinßgebern/ als auch so viel von Früchten vnd Gefällen/diß noch lauffenden Jahrs von jhnen noch nit gereicht/ vnd also hinderstellig sein wird/ ebenmessig entrichtet vnnd gelieffert/ im gleichen auch die hiebevor sequestrirte Bergtheile denen von Braunschweig ex sequestro, nach Außweisung der Bergordnung in künfftiger Special Rechnung/ so einem jeden Bergwercken zu thun vnnd vorzulegen/ wider gefolgt werden sollen. Hingegen soll die im Keyserlichen Cammergerichte deßwegen zum theil in Annis 1591. 1592. vnd 1593. vorgewesene Rechtfertigung/ vnd darauff angestelte Revision gäntzlich gefallen/ vnd also dieser Punct allerdings erlediget sein. Doch ist darbey ferner abgeredt/ das die jenige Güter/so der Statt Braunschweig vnd dero Mitverwanthen/ hernach benanten fünff F Hanseestätten/ auch dero angehörigen/angehalten vnd abgenommen/ damit nicht gemeint/ sondern billiche Restitution/ wie auch die Erstattung dessen erfolgen soll/ so vnderwehrender jetzigen Belägerung J. F. Gn. oder den jhrigen in gedachten Hanseestätten angehalten vnd abgenommen worden/ das auch der arrestierten vnd auffgehobenen/ oder sonsten bekantlichen Schulden vnd Erbschafften halben/ welchen ein jeder oder ander theil gegen den andern/ oder auch desselben angehörige/ wie sie oder auch dero Vnderthanen/Bürgern vnd Angehörigen selbstē gegen einander im Fürstenthumb oder der Statt Braunschweig/oder in andern Stätten haben/ einem jeden zu dem was recht G vnd billich ist/ schleunigster gebühr/ auch wo vonnöthen/ von Obrigkeit wegen/hilff widerfahren soll. Hingegen soll vnd will seiner Fürstlichen Gnaden der Rath zu Braunschweig/ die vor diesem in deß Capitels zu S. Blasii gewahrsam kommene/ vnnd noch in deposito vorhabende Acta, Brieffliche Vrkunden vnd Fürstliche Secret/ alsbald wider herauß geben vnd folgen lassen. Zum 4. ob wol die beyderseits bey vorigen vnd jetzigem Kriegswesen/ vnd gewerter mißhelligkeiten/ auffgewanthe Kosten/ vnd erlittene schäden sehr hoch angezogen/ auch der Landschafft darbey verstrickes Interesse gesucht worden/ so seind doch dieselbe durch vermittelung der Herren Vnderhändler/ in H

erwegung

erwegung allerhand Vmbstände/so viel J. F. G. dero Landschafft sampt vnd sonders/ vnd die Statt Braunschweig betrifft/ gegen einander durchauß compensiret/ verglichen vnd auffgehoben/ darumb dann auch von allen theilen dißfalls die vorgehabte forderungen vnd ansprüche/ wie die Namen haben möchten/ hiemit gäntzlich abgethan vnnd nachgelassen werden/ also das derentwegen/ weder in/ noch ausserhalb Rechtens etwas gehandelt oder geklagt/ sondern das alles gäntzlich vnd zumal gefallen sein soll. Zum fünfften ist abgeredt/ verglichen vnd vertragen worden/ das auff Seiten deß Landsfürsten von dato dieses Vertrags an/ die Strassen vnd Pässe/ zu Wasser vnnd Land/ allenthalben wider eröffnet/ auch die commercia, nach Außweisung der Rechten vnd Reichs Constitutionen/ auch obangezogenen vnd jetzigen Verträg frey vnd vngehindert gelassen/ zu dem Ende auch die hiebevor ergangene Verbott der zufuhr halben/ wider abgethan/ vnd also der Statt Braunschweig vnd andern Hanseestätten/ wie bey vorigen Friedenszeiten geschehen/ in seiner F. G. Land vnd Gebiet zuhandeln vnd zu wandeln zugelassen/ vnd alle verhinderung vnd versperrung der Strassen vnd Ströme abgeschafft/ auch da newe Zölle vnd Impostẽ jrgent auffgesetzt/ oder die alten erhöhet/ solche wider abgestelt werden sollen. Zum 6. Nach dem auch auff der Statt Braunschweig seite/ für eine bey wehrenden Vnruhen entstandene hohe Beschwerung angezogen worden/ das mit dem Bierbrawen vnd den Handwercken/ in denen vmb die Statt Braunschweig gelegenen Dörffern newerungen eingeführt: Als ist hierbey verglichen/ abgered vnd vertragen worden/ das es deß Bierbrawens halben bey dem 69. Jährigen Vertrag im 15. Artickel allerdings gelassen/ auch die Newerung der Handwercken halben vmb die Statt herumb abgestellet werden soll. Zum 7. ist abgeredt vnnd verglichen/ daß es ins künfftig wegen Eichen- vnd Wenthausen/ der Pfarren vnd sonsten der Braunschweigischen Bürger vnd Lehenleut Belehnung/ Leheneyds/ auch den Lehen/ Wahr vnd Schreibgelts halben/ vnd was dem anhängig/ bey dem Inhalt deß 69. Jährigen Vertrags/ vnd bey der alten vnd noch Anno 1571. geschwornen Form deß Leheneyds/ vnd also in einem vnd dem andern/ bey Brieff vnd Sigel vnd dem herkommen lassen/ auch der Lehen Eyd vom Rath zu Braunschweig vnd den Bürgern daselbsten von dem Elresten eines jeden Geschlechts/ wie von Alters hergebracht/ vnnd den Verträgen gemeß ist/ geleystet werden soll: Zu dem kein Braunschweigisch Lehen/ Erb- oder Zinßmann/ der vergangenen vnruhe/ vnd dahero entstandener Verschwiegenheit/ oder auch vorgangener Alimenten halben/ an seinen Lehen/ Erb/ vnd Zinßgütern gefähret werden/ oder dieselben versaumet haben sollen. Zum 8. Damit der geliebte Fried zwischen hochgedachten Hertzogen Friderich Vlrichs Fürstliche Gnaden vnd der Statt Braunschweig/ vnd dardurch beyderseits ein gnädiges vnd vnderthäniges vertrawen gepflantzt/ vnd desto beständiger erhalten/ auch fernerer Widerwertigkeit desto besser vorgebawet werde/ so ist verglichen vnd vertragen worden/ da ins künfftig/ so wol voriger als dieses Vertrags/ oder auch sonsten einiger vrsachen halben/ zwischen dem Landsfürsten vnd der Statt Braunschweig mißverstand/ Spän vnd Jrrungen/ wie doch nicht sein soll/ entstehen würden/ das doch kein theil wider den andern sich einiger Thathandlung/ Selbgericht vnd Gegengewalts nicht vnderfangen/ viel weniger zu den Waffen greiffen/ noch die Strassen/ Pässe/ Zufuhr vnd Commercien/ zu keiner Zeit sperren vnd verbieten/ vnd damit die andern vnd dessen Land/ Leute/ Burger/ Jnwohner/ Vnderthanen vnd Angehörigen anfechten/ beleydigen oder schaden zufügen/ sondern die sachen entweder zu gütlicher Verhör vnd Handlung komen/ oder durch vnpartheyischen ordentlichen weg Rechts/ am Keyserlichen Cammergericht/ oder wie man sich dessen vergleichen möchte/ entscheiden/ vnd es also darbey fridlich bewenden lassen solle. Zum 9. Zu noch mehrer Bestärckung vnd versicherung dieses alles/ so hat der Landsfürst für sich seiner Fürstl. Gn. Erben vnd Nachkommen/ bey Fürstlichen Ehren vnd Würden/ an Eydsstatt versprochen vnnd

A

B

C

D

E

F

G

H

zugesagt/ thut das auch hiemit vnd in Krafft dieses Vertrags wissentlich vnnd wolbedächtlich diesen Vertrag in allen Puncten/ Clausuln vnd Artickeln/ stäht/ fest vnnd vnverbrüchlich zuhalten vnnd zu vollziehen/ vnd darwider nicht zukommen noch zuhandeln in einerley weyse/ noch das solches von andern geschehe/ zuverhengen oder zuverstatten/ deßwegen dann auch seiner Fürstl. Gn. jhre getrewe liebe Landschafft Wolffenbüttel/ vnd Calenbergische theils/ durch Ertheilung Fürstlichen Decrets/ vnd mit Erlassung ihrer Pflicht vnd Eyd/ damit seiner Fürstl. Gnaden sie verwandt vnd zugethan/ so viel diesen Actum betrifft/ dahin gewiesen/ thut das noch hiemit vnd Krafft dises Vertrags/ dz sie sich kräfftiglich vnd an Eydsstatt verobligiren vnd verbinden/ vnd deßwegen gnugsame Vrkunden herauß geben sollen/ das auff den fall herwider in einige weiß von seiner Fürstl. Gn. dero Erben vnd Nachkommen gehandelt würde/ sie als dann seiner F. Gn. vnd denselben keine Assistentz leisten/ sondern zu dessen Abstellung sich nach eusserstem jhrem vermögen bearbeiten/ das auch der Rath vnd die Burger zu Braunschweig gemeiniglich jetzo vnd ins künfftig seiner Fürstl. Gn. dero Erben vnd Nachkommen/ die Huldigung zu leisten nicht schuldig sein sollen/ es sey dann jhnen dieser Vertrag vorhero confirmiert/ vnd der Landschafft erneuerte Obligation herauß gegeben worden. Hiergegen haben ebenmessig Burgermeister/ Rath vnd gantze Gemein zu Braunschweig vor sich vnd jhre Nachkomen/ bey wahren Worten vnd Trewen an Eydsstatt versprochen vnd zugesagt. Thun das auch hiemit vnd in Krafft dieses vertrags wissentlich vnd wolbedächtlich/ diesen Vertrag gleicher gestalt jhres theils in allen seinen Puncten/ Clausuln vnd Artickeln/ stähr/ fest vnd vnverbrüchlich zu halten vnd zu vollziehen/ darwider nicht zukommen noch zuhandeln/ noch das solches von andern geschehe zuverhengen vnd zuverstatten/ deßwegen sie dann auch jhre Sampfreund vnd Assistenten die Erbare Teutsche Hanseestätte/ vnnd insonderheit die Stätt/ Lübeck/ Bremen/ Hamburg/ Magdeburg vnd Lüneburg/ dahin vermöcht/ das sie vnder jhrer Stätt Siegeln/ auff ewige vnd vnwiderrufliche genugsame Obligation/ auch an Eydsstatt herauß geben sollen/ das im fall von der Statt Braunschweig/ oder Nachkommen wider diesen Vertrag gehandelt würde/ sie als dann denselben keinen Beystand leysten/ sondern zu dessen Abstellung/ sich nach eusserstem vermögen bemühen vnd bearbeiten sollen. Zum zehenden/ Nach dem dann nun mehr durch angewendte grosse mühe vnnd fleiß/ im Namen vnd der gestalt/ als oben im eingang vermelt/ alle Feindseligkeit vnnd was deren anhängig sein mag/ gäntzlich auß dem weg geraumet/ so haben beyde theil ferner versprochen vnd zugesagt/ alles jhr vnd von jhren Freunden/ vor sie geworbenes Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß/ so viel ein oder der ander theil/ zu bewahrung der Festung vnd Statt nicht bedürfftig ist) als bald vermög vnd nach Jnhalt deß Reichs Constitutionen/ ohn Männigliches schaden vnd nachtheil zu licentiren vnd abzudancken/ inmassen man sich dessen absonderlich verglichen hat/ trewlich vnd ohne gefehrde. Zum 11. Soll auch in diesem Vertrag/ vnd darüber beyderseits versprochener vnd geleister Asseturation mit begriffen vnd eingeschlossen sein/ das gantze Fürstliche Braunschweigische Hauß Zellischer Lini/ vnd so wol desselben als auch hochgedachten Hertzogen Friderich Vlrichs geheimẽ Land vnd Hoffräthen/ Obersten/ Rittmeister/ Capitän/ Officirer/ Beampten/ Landsassen/ Lehenleut/ Diener/ Vnderthanen vnd Angehörige/ sampt allen jhren Haab vnd Gütern/ so dann die Erbare Teutsche Hanseestätt/ insonderheit die obbenante fünff Stätt/ Lübeck/ Bremen/ Hamburg/ Magdenburg vnd Lüneburg/ ꝛc. sampt vnd sonders/ wie nicht weniger jhre vnd der Statt Braunschweig bestelte Räthe/ Syndici; Obersten/ Rittmeister/ Capitän/ Officirer vnd bediente Burger/ Einwohner vnd Angehörige/ auch sampt allen jhren Haab vnd Gütern/ der gestalt vnd also/ das von keinem theil wider den andern/ oder auch sonsten von jemands weder per directum noch per indirectum vnder einigem gesuchten Prætext oder schein/ wie es Ma-

mer halten möchte / das verige oder jetzige Assistentz oder geander. noch jemanden einiger schad oder nachtheil derentwegen zu zefügt oder auff den unverhoffentlichen Fall/ ein solches geschehen würde/ von dem jenigen theil / so darwider gehandelt oder handeln lassen abgetragen bezahlt vñ erstattet werden soll. Endlich soll die Röm. Key. Maj. unser allergnädigster Herr / als Römischer Keyser in zeit zweyer Monaten/ vnd heut Dato anzurechnen/ allerunderthänigst von beyden theilen in Schrifften/ mit zufertigung vidimirter Abschrifft dieses Vertrags / ersucht werden / denselben allerunderthänigst confirmiren / mit hilff vnd zuthun deß Heyligen Reichs Churfürsten mit Stände / nach Inhalt der Reichs Constitutionen vnd Ordnungen darüber festiglich zuhalten / vnnd durch zugelassene Mittel ohn einigen Respect/ auch wie recht vnd billich ist/ gegen dem brechenden theil vnd auff desselben gefahr vnd unkosten schleunig zuverfahren/ vnd dem Beleydigten vnd angefochtenen theil mit gebührender hilff die Hand zubieten vnd soll doch einē weg als den andern/ biß zu erfolgter Keyserlichen Confirmation nichts destoweniger dieser Vertrag zu allen zeiten / in allen seinen Artickeln vnd Clausuln / nichts außgenommen/ kräfftig vnd bündig sein vnd bleiben/ volljogen / effectuirt vnd trewlich observirt werden. Vnd bey solcher Handlung/ Abred vnnd Vergleichung seind gewesen / auff seiten deß Landsfürsten/ die Ehrwürdige/ Edle/ Gestrenge vnd Ehrnveste / Hochgelehrte vnd Erbare Ihr Fürstlichen Gnaden Oberste/ Kriegs Commissarien Landdrosten/ Groß Voigt/ auch dero Landschafft Wolffenbüttel vnd Calenbergischen theils Landgeheime vnd Hoff Räthe / auch Cammer Secretarien / Herr Heinrich Apt deß Closters Riddagshausen / Bode vnnd Jobst Gebrüder von Adelipsen zu Adelipsen/ vnnd Junde / Jobst von Weihe/ Joachim von der Streithorst/ Henning von Rheden/ Barthel von Rautenberg/ Eberhard von Weihe/ Friderich von Uder/ Johann von Vßler / Hilbrand Giepler Ruhman / beyde der Rechten Doctorn/ Heinrich Hartwig vnd Theodorus Blocken. Vnd auff seiten der Statt Braunschweig / die auch Edle/ Ehrnveste / Hochgelehrte / Erbare / Fürsichtige vnd Weise / Heinrich Brakes Burgermeister der Statt Lübeck/ Johann Doman der Rechten Doctor / vnd Hansischen Bunds Syndicus, Thomas von Wickeden vnd Caspar Soye / beyde Rathmanne / vnnd Johann Weidhausen/ Secretarius gedachter Statt Lübeck / Johann Haneman/ Wilhelm von Bentheim / vnd Herman Müller Rathmanne der Statt Bremen / Hieronymus Vogler Burgermeister / Vincentz Müller der Rechten Doctor Syndicus, Johann Rodenbach Rathmann/ vnd Vincentz Müller der Rechten Licentiat / Secretarius der Statt Hamburg/ Martin Aleman Burgermeister vnd Georg Heinrich Bolstraß der Rechten Doctor vnd Syndicus, der alten Statt Magdeburg / Johann Melbeck der Rechter Doctor Consiliarius, vnnd Georg Schuhmacher Rathman der Statt Lüneburg/ Andreas Glogow Secretarius der Statt Daventer/ Henning Haberland vnd Herman Schrader beyde Burgermeister / Johann Grothausen Syndicus, Johann Camman Consiliarius, vnd Friderich Heydeman Secretarius der Statt Braunschweig. Von Gottes

A Gnaden wir Friderich Ulrich/ Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/ &c. Vnd wir Burgermeister vnd Rath vnd gantze Gemein der Statt Braunschweig / für vns vnsere Erben vnd Nachkommen / bekennen vnd thun kund hiemit offentlich in diesem Brieff gegen Männiglich / das dieser obbeschriebener Vertrag auß vnser beyder theil wolbedachtem/ auch mit gutem wissen vnd willen bedingt/ auffgerichtetem auch mit gutem wissen vnd willen bedingt / auffgerichtet vnd beschlossen ist/ vnd wir vnser Erben/ Erbnanten
B vnd Nachkomen/ sollen vñ wollen den auch in allen vnd jedē Puncten/ Articuln vnd Clausuln/ bey vnsern Fürstl. Würden/ auch wahren Worten vnd Trewē/ an Eydsstatt/ stat fest vnd unverbrüchlich halten vnnd vollziehen / dargegen vns/ vnsere Erben vnd Nachkommen nit schützen / frey oder fürtragen sollen/ einige Geistliche oder Weltliche beschribene Rechte/ Einrede vnd behelff Exception oder außflucht/ keine Gnad/ Privilegien Constitution/ Reformation/ Satzung/ Indult/ Gelent/ Verbündnuß/ Gebot/ Burg- oder Landfrieden/ keine Absolution oder Rescript/ oder einige
C Recht/ Gnad Römischer Keyser oder König / wie die genant gegeben oder erlangt sein / oder noch erlangt werden möchten / dann wir vns solcher Beneficien sampt vnd sonders/ jetzo als dann/ vnd dann als jetzt/ hiemit außtrücklich begeben vnd verziehen / dieselbe weder jnn- noch ausserhalb Rechtens hinwider zu gebrauchen / alle gefehrde vnd argelist hiermit gäntzlich außgeschlossen / Vnd dessen zu wahrer steter Vrkund vnd vesthaltung haben wir Hertzog Friderich Ulrich diesen Vertrag / deren zwen gleichlautende gegeneinander auffgerichtet/ vnd jedem theil einer zugestellt worden/ mit eigener Hand vnderschrieben/ vnd unser Fürstlich
D Insigel/ wie auch wir Burgermeister / Rath vnd Gemein zu Braunschweig unser Statt Secret an denselbigen hangen lassen. Datum Steterburg am Tag Thomæ Apostoli, war der 21. Monats Tag Decembris. Im Jahr nach Christi vn ers lieben Herren vnd Seligmachers Geburt ein tausent sechs hundert fünffzehen.

55. Sontags den 24 Decemb. nach dem zuvor den 19. diß der gefangene Graff Johann Georg von Solms/ mit 100. Pferden von Wolffenbüttel abgeholet / hat man in der Statt in allen Kirchen offentlich GOtt vor diesen
E Friedensschluß gedanckt/ vnd im Mittag vmbwechßlungsweiß alle Glocken in der Statt geleutet/ auch alles grob Geschütz auff den Wählen dreymal abgeschossen/ in den Weynacht Ferien haben darauff ihre Fürstl. Gn. der Erbarn Hanseestätt Gesandten / auch einen Ehrnvesten Rath der Statt Braunschweig zu sich gen Wolffenbüttel gnädig einladen lassen/ deren ein theils daselbst erschienen / gegen welche ihr Fürstl. Gn. sich gnädig erzeigt vnd selbige wol tractirt. In selbiger Woch hat man in der Statt dem
F Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß abgedanckt / auch haben ihr Fürstl. Gn. ihre Räthe in die Statt geschickt / vnnd vmb förderliche leistung der Huldigung bey einē Erbarn Rath anhalten lassen/ der dann mit bewilligung der Stände der Statt Ihr Fürstl. Gn. den 6. Februar. benennet/ solche zeit Ihr Fürstl. Gn. gnädig haben gefallen lassen.

Zwischen ihr und dem Hertzogen von Wolffenbüttel.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Matthiæ deß Ersten / zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Fünffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Pfaltzgraff von Newburg macht ein newe Ordnung in seinem Land. 2. Keyserlicher Maj. Gemahlin wird zu Prag zur Böhmischen Königin gekrönet. 3. In Franckreich wird ein Stillstand zwischen den Fürsten vnd deß Königs Volck tractiert 4 5. Von der Statt Braunschweig wird dem Hertzog die Huldigung geleistet. 6. Die Echter zu Franckfurt werden gerichtet 7. Gradisca wird von den Venetianern hart belägert. 9 Dortmund/ Soest vnd Lipstatt werden von Spinischen eingenommen. 10. Johann Wely ein Jubiliter wird auff dem Schloß in Graffen Haag erwordet. 11. Hassingen vnnd andere den Engelländern verpfandete Oerther werden von den Staden jhrer Pfandschafft entledigt 12. Friedens Artickel zwischen Keyserlicher Majestat vnd dem Türckischen Keyser werden aufs new confirmiret 14. Friedens Tractation wird in Franckreich gehalten vnd geschlossen 16. Das Venetianisch Kriegewesen wird hefftig continuiret. 17. Der Konig in Franckreich helt ein statlichen Einritt zu Paris. 18. Wunderzeichen am Himmel vnd viel Feurbrunsten hin vnd wider fürgangen 21. Der Printz von Conde wird zu Paris in Hafftung genommen. 18. Der König in Franckreich thut ein Verantwortung wegen der verhafftung deß Printzen von Conde. 23. Die sämptliche Fürsten vnd Herrn in Franckreich thun jhre Verantwortung auff die Königliche Erklärung. 24. Ein schröcklich Vngewitter vnd Wolckenbruch in der Graffschafft Avignon fürgangen. 25. Das Hertzogthum b Grubenhagen wird den Hertzogen von Lüneburg zuerkant 26. Der Krieg zwischen Spanien vnd Saphoyen wird wider erneuert. 27. Don Ioann di Medices wird zum Obersten Feld Marschalck von den Venetianern verordnet. 28. Der König in Franckreich lest ein Erklärung der vnirten Fürsten wegen publiciren. 29. Keyserliche Execution wird vber etliche Personen zu Aachen gehalten / 30. vnd hat der Duca di Bullion ein Schreiben an die Königliche Majestat abgehen lassen.

1616

Pfaltzgraff von Newburg macht ein newe Ordnung in seinem Land.

a Matthiæ. lib. 32. der Niderländischen Historien. fol. 161, 162.

1616

A

SElcher massen Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm sich von der Augsp. zur Römischen Catholischen Religion gewendet / vnnd nach seines Herren Vatters Pfaltzgraff Philips Ludwigē Christmilter gedächtenuß/ tödtlichen abgang ein Reformation zu Newburg angestellet / ist im [a] vorigen Buch vermeldet. Hierauff hat er nun zu anfang dises Jahrs an alle Officirer/ Landstände vnd Vnderthanen ein Mandat folgenden Inhalts publiciren lassen. Er habe so bald Jhm das ableiben seines gnedigst geliebten Herren Vatters kundt gemächt worden/ gantz sorgfeltig zu Gemüth gezogen / welcher gestalt Er wegen deß Fürstenthumbs Newburg / sampt allen daran hangenden Rechten vnd Gerechtigkeiten/ in massen selbige durch angeregten/ leider/ tödtlichen abgang erledigt/ vnd so wol Göttlich vnd Natürlich/ als Weltlich geschribenen Lehen vnd andern Rechten wegen auff jhn gefallen / nicht allein schuldig sey / zu forderst Gott dem Allmächtigen vnnd dann dessen nachgesetzten höhern Obrigkeit/ allen gebürenden gehorsam vnd respect zu leisten/ sondern auch jhme verbündlich obligen thut/ vor jhn selbsten / auff mögliche vnd ersprießliche Mittel vnd Weg zugedencken vnd zu trachten/ wie nunmehr die von Gott vnd Rechts wegen jhm anghörige Land vnd Leuth (vmb fortpflantz- vnd verbesser- vnd vnderhaltung willen/ beständiger Policey vnd Ordnung) dermassen angewiesen werden/ damit sie nicht allein vnder sich selbsten Christlich/ friedlich vnd einig leben / vnd zu gutem auffnehmen gerahten / sondern auch mit vnd neben dero Benachbarten desto besser hinkommen vnd prosperirē mögen. Vnd wiewol nun dises ein sehr wichtig Werck/ vnd nicht wol möglich / das in allem vnd jedem auff einmal seine richtige maß gegeben werden könte/ in massen dann sein Weyland gnädigster Herr Vatter / viel Jahr lang laboriren lassen / ob eine durchgehende Policey Ordnung gefertigt/ vnd in disem Fürstenthumb mit Nutzen publicirt werden möcht / also das Er auch seines theils selbige Puncten nach der Zeit meistentheils auff fernere Nachdencken vnd Deliberation gestellet/ sein lassen müssen / jedoch damit solch gemein nutzig / vnd jhme von Lands Fürstl Obrigkeit wegen / auch Gewissens halber obligent es Werck nit ersitzen bleib/ als hab Er sich nachfolgender Puncten halten / dieselbe in diesem Fürstenthumb vnd Landen/ ehest publicieren zu lassen/ gnädigst vnd Fürst Vätterlich entschlossen Als Anfangs/ weil wißlich / das noch ein guter theil von Geistlichkeit/ der Ritterschafft/ Burger / Inwohnern vnd Bawersleuthen/ in seinem Fürstenthumb vnd Landen / so der Römischen Catholischen Religion zugethan oder doch darzu gute Neygung haben/ ein lange zeither aber / so wol deß gebürlichen exercitij jhrer Glaubens bekantnuß entrahten als den bey sich empfundenen Eyffer/ verborgen halten müssen/ als soll denselbē vnd menniglich hinfür an/ vnverwehret sein vnd frey stehen / sich nicht allein zu der Römischen Catholischen Religion frey vnd offentlich zubegeben vnnd zubekennen/ sondern auch mit Meß vnd Predig hören/ anstellung der Catholischen Schulen vnd Kinderlehren/ Processionen vnd Creutzgängen / vnd wie es sonsten bey Catholischen vblich vnd bräuchlich / jhrer Devotion vnd Andacht/ öffentlich in- vnd ausserhalb deß Lands / abzuwarten vnnd nachzugehen / in massen dann auch den Außländischen mit Processionen / Creutz- vnd Wallfahrten/ jhr Andacht/ jnn vnd durch selbig Fürstenthumb vnd Land zuverrichten/ vnd zuvollziehen bevorstehen vñ vnbenommen sein soll. All dieweil jhm auch für das ander glaubwürdig fürkompt/ das etliche den eingebung vnd würckungen deß H. Geistes so starck widerstreben/ das sie sich gar mit gelübd vnd eyden gegen einander verbunden vnd vergadern / das sich einer oder ander nimmermehr zu der Cath. Römischen Religion nicht bekehren wolle / oder da solches beschehen/ der bekehrte für ein Mameluckē vnd vnnützigen Menschen gehalten werden solte. Hierauff ist sein ernstlicher befelch/ will vnd meynung das wir solche gelübd vnd verbündnuß Rechts wegen vnd an sich selbsten nicht gültig / also auch der nicht zu haltend/ nit allein kein vnehr oder straff auff sich geladen/ sondern gegen dem jenigen/ so dem andern deßwegen das wenigst fürwerffen möchte/ zu vnaußbleiblich wol empfindlicher straff gezogen werden soll/ wie er dann zugleich auch ernstlich wölle/ das obbemelte seine Räht/ Ober vnd vnder Amptleuth/ auch Pröbst/ Landsassen/ Burgermeister/ Räht/ vierer vnd gemeine/ an beförderung der Processionen vnd Wallfahrten/ verrichtung der Kinderlehren vnd Leuten/ vnd was dergleichen der alten Cath Röm. Religion anhängig / vil weniger aber an anneinung deß Bäpstischē Glaubens/ einige hinderung oder jnhalt nicht thun / noch denselben deßwegen betrangnuß/ Schimpff oder Spott/ im geringsten zufügen/ sondern sie mit worten oder wercken vnbeleydiget lassen/ jhnen alle Christliche lieb / trew vnd freundschafft/ in massen sie hingegen von den Catholischen zugewarten/ welche darzu von jhm hiemit erinnert werden / erzeigen vnd beweisen sollen / so lieb jhnen allen vnd einem jeden insonderheit sein Straff vnnd Vngnad zuvermeiden. Dieweil aber zum 4: so wol deß Gottesdiensts / als auch gemeiner Policey halben/ nicht wol möglich / alle Confusiones zuvermeiden/ es

sey dann/ das ein Calender als zu der sach beständige Richtschnur/ gebraucht werde (sich auch Weyland sein gnädigster Herr Vatter/ hochlöblichen andenckens/ eben dises Puncten halben/ hoch vernünfftiglich erinnert vnd bemühet) als sey zugleich sein befelch vnd meynung/ das hinfüran vnd von dato dieser seiner Publication anzurechnen/ allein der newe Calender observirt/ doch mit den bezahlungen es also gehalten werden/ daß was für bezahlungs fristen in den alten Contracten/ so vor dieser Publication auffgericht/ bestimpt/ denselben 10. tag/ nach dem newen Calender zu rechnen/ zugelegt/ sonsten aber in den künfftigen Obligationen/ dem reformirten newen Calender allerdings nachgegangen/ vnd so wol die bezahlung als anders/ sonderlich die Verkünd- vnd haltung der Fest vnd Feyertag/ darnach gericht vnd angestellt werden sollen. Vnd sollen zum 5. hiemit die Kirchenpfleger/ Cüster/ Kirchner vnd Meßner ernstlich erinnert sein/ das sie zu Gedächtnuß der H. Menschwerdung Leiden vnd Sterben vnsers HERRN vnd Heylands Jesu Christi/ täglich Morgens/ Mittags vñ Abends/ nach altem Christlichem gebrauch/ wie jhnen deßwegen anweisung geschehen soll/ leuten. Vnd wolle er auch zum 6. die Lutherischen Prediger vnd andere seine Vnderthanen hiemit gnädig gewarnet haben/ das sie sich hinfüro der hitzigen Invectiven wider die Catholischen Gemeinsleuth/ Benachbarten oder auch wider jhn selbsten/ insonderheit aber der vnerfindlichen Auffiagen/ so sie den Röm: Cathol. vbel zumessen/ so wol in Schrifften als Predigen vnd Conversationen/ gentzlich enthalten sollen/ in massen er auch hiemit die Catholischen zu gebürender bescheidenheit erinnere/ dañ da sich wider Zuversicht ein widriges befinden würde/ soll gegen den Vbertretern ernstliche Straff vnfehlbarlich fürgenommen werden. Vnd ob schon bißhero allhie in Ehesachen vnd Rechts verbottenen verehlichungen dispensirt worden/ so woll er jedoch hiemit vnnd zum 7. mennigklich warnen/ das sie hinfüro vorsichtig verfahren/ vnd auff seine Dispensation sich nit mehr verlassen/ sondern sich dergleichen verbottenen verehelichungen gentzlich enthalten/ vnd durch die obligende straff meyden. Vnd versehe er sich hierauff gnädigst/ vnnd wolle ernstlich/ das diesem obgesetztem allem/ dessen sich mit fug vnnd vernunfft kein Mensch zu beschweren habe/ ins künfftig gehorsamb gelebt/ vnd dadurch jhme als von GOtt vorgesetzter Obrigkeit/ schuldiger Respect/ Gehorsamb vnnd folg geleystet werde/ vnd wie er gnädigst gewolt/ diß vmb die Gehorsamen sampt vnnd sonders mit Lands Fürstl. G. zuerkennen/ als weren hingegen die Widersetzigen jhres Vngehorsambs halben gebürende Straffen zugewarten haben.

Keyserl. M. Gemahlin vnd zu [illegible] zur Böhmischen Königin gekrönt.

Vgl. Meteran. lib. 33 [illegible] Niderländischen Historien [illegible] 265.

2. Zu Prag ist anfangs dieses Jahrs/ nemblich den 10. Jan. auff vorher beschehen stattliche Præparation/ die Rö. Keyserin Fraw Anna/ zur Böhmischen Königin folgender gestalt gekrönet worden: Erstlich hat der Ertzbischoff sampt den Prælaten/ so insulirt/ mit der gantzen Clerisey in die Schloßkirchen sich begeben/ die Herren Landständ aber Keyserl. Maj. in dem Ornat vnd Habit als König in Böhmen vnnd dero Gemahl/ dahin abgeholt/ da dann die Keyserin in S. Wentzels Capellen sich zur Coronation præparirt/ vnder dessen der Ertzbischoff sampt der Clerisey bey der Thür gemeldter Capellen gewartet/ vnd etliche alte Reliquien der Clerisey zugestellt/ darauff die Keyserin processionaliter herfür zum hohen Altar zwischen den beyden Bischoffen/ als Herrn Cleseln Bischoff zu Wien vnd Herren Bischoff von Fünffkirchen/ mit vortragung der Böhmischen Cron/ Apffel vnd Scepter begleitet/ vnd solche Kleinodien auff den Altar gelegt worden/ hierauff Keys. May. die Königin Herren Ertzbischoffen in Böhmen præsentirt mit gewöhnlichen worten: Reverende pater, postulamus ut hanc consortem nostram nobis à Domino conjunctam; benedicere & coronà regali decorare digneris, ad laudem & gloriam nostri Iesu Christi. Nach solchem ihr Mayest/ der Keyser zu seinem Thron sich verfügt/ J. D. Ertzhertzog Carl/ an einem besondern Ort auff der rechten nahent dem Altar/ die Königin aber vor den Altar gekniet/ darauff die Litaney gesungen/ vnd die gebräuchliche Benediction nach Inhalt deß Pontificals beschehen/ nemlich Vt hanc electam in Reginam coronandam benedicere digneris, Resp. Chorus: Te Rogamus, wetter der Ertzbischoff gesprochen: Omnipotens sempiterne Deus, hanc Famulam tuam Annam, &c. Nach solcher Oration stunde die Königin auff/ vnd wurd von beyden beystehenden Bischoffen zu jhrem Stul begleitet/ vnd als sie nider gekuyet/ fieng der Ertzbischoff das Ampt der Meß an/ vnd procedirt darinn biß auffs Alleluia/ dazumal führeten beyde Bischoff die Königin wider zum Altar ad altiorem gradum daselbst der Ertzbischoff sie vngirt oder gesalbt/ darauff nam die Aepttissin von S. Georgen Closter die Cron vom Altar/ vnd gab sie dem Obersten Landkämmerer/ der sie dem Ertzbischoff vberreicht/ welcher alsbald solche der Königin auffgesetzt mit folgenden Worten: Accipe Coronam Regalis Excellentiæ, Als dann den Scepter vnd Apffel in die Hand geben/ mit disen Worten: Accipe Virgam Virtutis. Nach dem ward die Königin wider in jhren Stul also coronirt/ den Scepter vnd Apffel haltend/ durch die zwen Bischoffe geführt/ der Ertzbischoff aber zu jhr gesprochen: Sta & retine locum tibi à Deo delegatum. Als nun nach disem Actu das Te Deum laudamus gesungen/ vnd das Ampt der Meß verrichtet worden/ ist folgends die Königin zum Opffer vnd oleculum patinæ geführet worden/ nachmahls mit Keyserl. Ma. communicirt. Nach verrichtung aller Kirchen Ceremonien vnnd Krönung/ ist der Keyser vnder der Cron/ in begleitung dero Herrn Räht/ Cämmerern/ Officirn (vorher durch deß Herrn Graffen von Fürstenberg zwen Söhn/ als Herrn Graff Wilhelm Reichs Hoffraht Vicepræsidenten den Scepter/ vnd Herzen Albig/ Ihrer Majestat Cämmerern den Apffel/ Herren von Limpurg Reichs Hoff Raht das Küssen zum Flüß/ Herren Eigmund von Losenstein Obersten Hoff Marschalck das bloße Schwerdt tragend) vnd die Böhmische Herrn Landständ nach vnd stracks darauff die Keyserin mit der Cron/ vnd in beyden Händen den Scepter vnd Apffel haltend/ mit dem Böhmischen Frawenzimmer/ erstlich in die Landtaffelstuben/ allda Ihr Majest. den Habit ab vnd einen Mantel angethan/ auch die zu diser Krönung auffgerichtete vnd confirmirte Schreiben eingelegt/ vnd hernach in die Landstuben/ allda absonderlich dreyzehen Tafeln zugericht/ nachgefolgt/ darinn dann in Frewden vnd statlicher Music die Königliche Mahlzeit eingenommen. Folgende Taag ist ein Ringel vnd Quintan Rennen angestellt/ vnd statliche vnd ansehenliche Auffzüg vnd schöne Adeliche Ritterspiel mit etlich vnd dreyssig publicirten Conditionen/ gehalten worden.

In Franckreich wird ein Stuel vnd zwischen den Fürsten vnd deß Königs Volck [illegible]

3. Demnach die gedoppelte Heyraht zwischen Franckreich vnd Hispanien nunmehr beyderseits zum gewünschten Ende kommen/ vnd die Liefferung so wol als das Beylager verrichtet/ hat der König seine Reyß widerumb auff Pariß zu nemmen/ ihme vorgenommen/ weil er aber der Printzen Macht nicht wol trawen dörffen/ theilet er sein Kriegsvolck in zween hauffen/ den grössten theil behielt er bey sich/ den andern schicket er voran/ den Paß frey vnd sicher auffzuhalten/ ꝛc. Nach dem nun dieser Vortrab vnderm commando der Herren de la Salle, du Bourg vnnd Fouilles zu Melle/ 6. Meilen von S. Iohan de Angeli angelangt/ ist ihnen bericht zu kommen/ wie das auff 2. Meilen zwischen Melle vnnd S. Maixent theils Kriegsvolck deß Printzen von Conde sich enthielte/ welches den Königischen damit sie nicht weiters fortrucken/ vnd zu dem Marschalck von Bois Daulphin stossen möchten/ den Paß verlegen solte/ derwegen gedachte Obersten sich kürtzlich resolvirt/ in aller frühe vnnd stille die Condischen anzugreiffen/ theten also die Anordnung/ das jhr vnderhabend Volck zu Roß vnd Fuß in guter Bereitschafft sich solt finden lassen. Drey stund vor Tag aber nahmen sie fünffzig außerlesene Mußquetirer vnd in vierhundert zu Roß zu sich/ deß Intents/ entweder dem König zu vnderthänigsten Diensten tapffere Thaten zu verrichten/ oder darüber jhr leben zu lassen/ kamen also vnversehens den Condischen auff den Halß/ das sie einander nicht allein nicht zu erkennen/ sondern

auch nicht zusammen kommen kondten / wurden also mit Vngestüm vberfallen / vnnd biß auff etliche Reysigen / so nach S. Angeli entrunnen / erlegt. Es waren vngefehr in 150. Teutsche vnd bey 200. Frantzosen zu Roß / vnnd in drey hundert Mann zu Fuß / darvber der Herr von Schalemont / der Oberst Retel vnnd noch zwen andere Hauptleuth commandirt. Vnlangst hernach ist der Duca di Guisen voller Schlacht Ordnung gegen dem Printzen von Conde nach Sanct Maixent gezogen / allda sie einander tapffer begegnet / also das zu beyden seiten / doch mehr auff deß Printzen / viel Volck gebliben / darvber der von Guise etliche Condische Fahnen erobert / aber seinen vornembsten Obersten Chamerault im Stich gelassen. Nach der hand hat man von einem Stillstand der Waffen biß auff den ersten Martij tractirt / vnd sind nachfolgende Artickel durch den Herren von Brissac Marschalcken / vnd de Ville Roy als Königliche Rähte vnd Deputirten an einem / vnd dem Printzen von Conde / Obersten Fürsten deß Geblüts am andern Theil / dardurch man zur Pacification der entstandenen Empörung gelangen möcht / doch auff Ratification deß Königs / verfasset worden / wie folgt. Erstlich wölle die Königliche Majestat zugeben / das man dißfalls mit besagtem Herren Printzen vnd andern Fürsten / Hertzogen / Paribus, Beampten der Cron vnd allen andern / die jhme / so wol auff seiten der Catholischen / als deren von der reformirten Religion beygestanden / vnnd mit Verbündnuß zugethan / darunder sonderlich auch die von der Religion zu Nimes versamblete Deputirten mit begriffen / tractirte. Zum 2. Welche Tractation in der Statt Loudun / durch die von Seiner Majestat mit ermeldten Herren Printzen vnd obgedachten Herren zu handlen verordnete Commissarien / beschehen vnnd am 10. Tag schierst nahenden Hornungs anfahen soll. Zum 3. Vnd damit nichts ein so heylsames vorhaben verhindern könte / hat man auff Seiner Mayestat gnädigste Verwilligung für gut angesehen / das inzwischen die Waffen vnd alle feindliche Handlungen / durch das gantze Königreich vnd andere höchstgedachter Seiner Königlichen Majestat vnderworffene Länder / instehen / vnd hierinn in den Provintzen Poictu / Saintonge / Angumois / Britannien / Anjou vnd Berry / am Tag / wann gegenwertige Artickel durch die Königliche Mayestat ratificirt / vnd dessen der Printz innerhalb dem 30. dises ablauffenden Monats wird berichtet sein / in den weit entlegenen Landschafften aber / auff den Tag an welchem inen solches durch jhre Gubernatorn vnd General Statthalter notificirt worden / der anfang / vnd am nechstfolgenden Monats Martij der Schluß gemacht werden / vnd auff eben selbige Zeit der Printz die jenigen / welche an ort vnd enden seiner Buntsgenossen vnd Mitinirten zu gebieten haben / dessen avisiren soll. Zum 4. Damit dann aber berührte suspension der Waffen desto baß in allen Reichs Provintzen erequirt vnd in acht genommen würde / so wölle die Kön. May. vnderthänigst gebetten sein / das dieselbe solches durch fleissige Anstelle vnnd nothürfftige befehlen zu publiciren geruhe / vnd wo inmittels angedeuter Publication nach angezogenem 30. tag gegenwertigen Monats / jemand möchte gefangen gehalten werden / derselbig soll auff erstes ansuchen einer oder der andern Parth / alsbald relaxirt werden. Zum 5. Es soll auch wehrender solcher Suspension der Waffen / weder auff einer noch der andern seiten / keine Festung oder fortification in denen / nach dem 1. tag jüngst verwichnen Herbstmonats bißhero eingenommenen Stätten vnd Plätzen gemacht / oder einiges Kriegsvolck im Königreich / oder S. Kön. May. vnderworffenen Ländern / geworben werden. Zum 6. Auff das auch die nähe der beyden Kriegsheern zu einem oder andern theil / keine Vnruhen erwecke / ist auff der Königl. Maj gutheissen verglichen / das inzwischen angeregter Tractation S. M. Kriegsvolck nit vber den Fluß Clain setzen oder sich lägern / sondern selbige zeit vber jenseit deß Flusses Vienne sich enthalten / vnd bey acht Meilen nit zu obgenanter Statt Loudun verrucken solle. Was aber die Guarnisonen / welche vielleicht zur sicherung deren dissеits der Flüsse Vienne vnd Clain ligende Stätt vnd Oerter nöhtig scheinen / vnnd irgends einen widerwillen bringen möchten / anbelangen thut / soll mit dem Printzen oder seinem Befelchhaber / der anzahl der Soldaten halben / so man hierin legen würde / eine Vermittelung getroffen werden. Zum 7. In gleichem soll / in mittels erwehnter Tractation / auß deß Printzen Heer / auff sechs Meilen bey Poictiers / kein Kriegsvolck sich näheren / noch jenseit deß Wassers Tone / oder in der Landschafften Anjou vnd Britannien vber besagtem Fluß Toue sich lägern. Die Guarnisonen betreffend / welche zu Verwahrung deren den Printzen zuständiger Plätz nöhtig sein / vnd gleichfalls einen Vnwillen geberen möchten / so mit der Königlichen Majestat Befelchhabern derentwegen vberkommen werden. Zum 8. Was die Provintz Saintonge anbelangt / soll in derselbigen sich kein Kriegsvolck von Taillebourg an / biß hinauff an den Fluß Charente lägern. Die andern Landschafften aber betreffend / wollen die Kön. M. vnd der Printz etliche verordnen / welche das anwesende Volck reguliren / vnd wie selbige im Zaum gehalten werden können / sich mit einander bereden sollen. Zum 9. Der Printz möchte bey werender Tractation / vnd zur sicherung / in die Statt L'Isle bouchard 100. Soldaten / vnd in die Statt Loudun 800. Mann / deßgleichen vmb die Gegend bemeldter Statt Londun / an nachbenanten Ort vnd Enden / zu denen so S. Majest. verordnen werden / 400. zu Roß legen. Zum 10. Was auß beyden Kriegsheeren / auff befelch oder erlaubnuß jhrer Obersten / gemelter Herren Fürsten / Hertzogen / Parum, Beampten der Cron / Gubernatorn der Länder / vnd general Leutenanten deß Königs / abzuweichen begert / die mögen dasselbige in aller sicherheit thun / jedoch das die Gubernatorn der Stätt vnd Plätz / dadurch sie jhren Zug nemmen / dessen zu forderst verständiget werden / vnd das gleichfalls vber zwantzig zu einem mahl nicht durchziehen sollen.

Artickel deß Vertrags in Franckreich.

4. Welcher massen die Statt Braunschweig mit dem Hertzogen wider versöhnet / der Krieg auffgehaben vnnd Friden gemacht worden / ist [a] droben an seinem Ort meldung geschehen / hierauff hat nun der Hertzog ein Mandat außgefertiget / vnd füget männiglich zu wissen / was gestalt durch Gottes deß Allmächtigen gnädige verleihung vnnd mühselige vnderhandlung der Röm. Key. M. vnsers allergnädigsten Herrn / Chur Fürsten vnd Stände deß heiligen Römischen Reichs / ansehenliche Gesandten vnnd Botschafften / die zwischen Weyland seinem in Gott ruhenden gnädigen vnnd viel geliebten Herren Vattern hochseligen / vnd den nechst nach seiner Gnaden vnd Liebden tödtlichen Abgang / Jhm als dem einzigen Regirenden Landsfürsten / so dann seiner Statt Braunschweig ein geraume Zeit hero geschwebte hochbeschwerliche Spähn vnnd Gebrechen / vnnd dahero endlich entstandene Kriegsempörungen hin vnd beygeleget worden / dahin er die von seiner Gn. vnd L. vor hochgedacht publicirte declarationes Rebellionis abgethan / auch sein an der Keyserl. Achtserklärung erlangtes Interesse gentzlich dimittirt vnd nachgelassen / vnd also Burgermeister vnd Raht / Rahtsgeschworne Gildemeister / Hauptleuth vnnd gantze Gemein berührter seiner Statt Braunschweig / sampt vnnd sonders / auch jhre gebürliche vnderthänige Bezeügung seiner Huld vnd Gnad / gleich andere seine getrewe Landstände vnnd Vnderthanen wider auff vnd angenommen haben / hierdurch den Effect vnd würcklichkeit angeregter Declaration Rebellionis vnd Banni, so weit vnnd ferrn seine Interesse betrifft / gäntzlich cassiren vnd auffheben / vnd demnach billich das gemelter seiner Statt Burger / Angehörige vnd Verwandte / in seiner Landen Fürstenthumb vnd Gebieten / hin vnd wider gute sicherheit geschafft / auch freyer Handel vnd Wandel erstattet werde / hierumb so gebiete Er allen vnd jeden wie obsteht / mit gnädigem ernst / vnnd wolle / das sie sampt vnnd sonders / vorerwehnter seiner Statt Braunschweig Burger vnd Innwohner / auch deren angehörigen Verwandten vnd Diener / in verrichtung jhrer Geschäfft / auch forttreibung jhrer Nahrung vnd Gewerb nit hindern

Huldigung der Statt Braunschweig dem Hertzogen geleistet.

a Lib. 4 part. 4. Corin. Sleidan. num. 54.

sollen /

sollen oder auffhalten/ weniger derselbigen einigen schaden oder nachtheil/ an jhrem Leib/ Haab vnd Güter zuziehen noch auch in einige weg mit worten oder wercken an denselbigen sich vergreiffen/ sondern sie vnd jhr Haab vnd Güter/ in massen vorangeregter Declaration Banni oder Rebellionis vnd Keys. Aachtserklärung geschehen/ frey sicher vnbefahrt durchgehen/ fahren/ treiben/ wandeln/ passiren vnd repassiren lassen/ ꝛc.

Huldigung der Statt Braunschweig wird verrichtet. Meteran. lib. 32. der Niderländischen Historien fol. 165. 166.

5. Auff diß Mandat/ so den 20. Januarij publicirt worden/ ist die Huldigung der Statt Braunschweig erfolget/ vnd ist den 5. Februarij Ihre Fürstliche Gnaden zu einnemung derselben ins Wallerslebische Thor zu Braunschweig gantz Fürstlich vnd prächtig eingezogen/ sein erstlich J. Fürstl. Gn. fürnemme Officirer/ darnach etliche Trommeter voran geritten/ welchen dann die vom Adel/ so darzu beschriben gewesen/ gefolgt/ nach denen abermahl etliche Trommeter vnd Heerpaucker/ darnach J. F. Gnad. Hoffjunckern/ vnd J. F. G. selbst allein/ dann dero Herr Bruder Hertzog Rudolff/ postulirter Bischoff deß Stiffts Hälberstatt/ Hertzog zu Braunschweig vnnd Lüneburg/ Herr Julius Henrich Hertzog zu Sachsen/ Engern vnnd Westphalen/ wie auch Graff Hanß Georg von Mansfeld/ geritten/ welchen J. F. G. Gemahlin geborne auß Churf. Stamm Brandenburg/ dann J. F. G. Schwester/ Fräwlin Hedwig Hertzogin zu Braunschweig vnnd Lüneburg/ vnd ander Adelich Frawenzimmer vnd Cammerwagen gefolgt/ hechst denen die Reysigen Diener vnd Einspänniger gezogen: In mittelst nun J. Fürstl. Gn. jhren Einzug gethan/ ist die gantze Burgerschafft mit jhrer Rüstung wol staffirt in guter Ordnung von obgedachtem Thor an/ biß an J. F. G. Herberg/ Weyland Herren Burgermeister seeliger Statt Calen Behausung/ bey S. Martins Kirchen/ zu beyden seyten der Gassen gestanden/ vnd als J. Fürstliche Gnaden nun in jhrer Herberg gewesen/ ist alles Geschütz vmb die Statt wie auch das grosse stück Geschütz/ die faule Metz genant/ mit einer Kugeln von siben Centnern/ vnd etlichen Pfunden abgeschossen/ wie dann auch alsbald der Statt geworbene Reutter mit jhrem Cornet vnd voller Rüstung/ dann weiters die Burger in guter Ordnung mit fliegenden Fähnlein/ an der zahl Neuntzehen/ folgends der Statt Capitän mit seinen Soldaten vnd Fähnlein für Jhre Fürstliche Gnaden Herberg für vber gezogen/ vnd in dem die Schützen einer nach dem andern vor der Herberg vorbey gewesen/ haben selbige ein Glied nach dem andern abgeschossen. Selbigen Abend sein J. Fürstliche Gnaden von den Deputirten deß Rahts vnderthänig empfangen/ vnd mit etlichen Ohmen Weins/ Häbern vnd sensten verehrt worden: Wie dann auch ein Ehrwürdig Ministerium vnd die viertzehen Gilden oder Zünfften Jhr Fürstliche Gnaden in Vnderthänigkeit empfangen vnd verehret/ so sein auch ebenmessig Jhrer Fürstlichen Gnad. Gemahlin von den Deputirten deß Rahts Vnderthänig empfangen/ vnd verehrt worden. Den sechsten Februarij Morgens seind Jhre Fürstliche Gnaden mit vorgedachten Fürstl. Personen/ vnnd begleitung der vornehmen Rähte/ Officirer/ vnd andere vom Adel/ nach der Kirchen zun Brüdern geritten/ denen das Fürstl. Frawenzimmer auff ihren Wägen gefolgt/ wie dann auch der Rähte in benante Kirchen/ daselbst der Superintendens der Statt ein schöne Predigt gethan/ vnd ein liebliche Music gehört worden/ sich verfügt/ nach geendter Predigt aber nach dem alten Statt Rahthauß gangen/ dahin dann J. Fürstliche Gnaden vnd hochgedachte Fürstliche Personen/ Frawenzimmer vnnd vom Adel auch kommen. Nach dem nun daselbst Jhr Fürstliche Gnaden länger dann eine stund verhariet/ haben sie in mittels der Statt grossen vnd kleinen Huldbrieff vnder Jhr Fürstl. Gnaden Hand vnd Sigel dem Raht herauß geben/ vnd also der Statt Freyheit vnd Gerechtigkeit confirmirt/ darauff dann der Raht Jhr. F. Gnaden die Huldigung geleistet/ vnnd dieselben abermals ansehenlich verehret/ vnd sein die Zeit vber alle Burger auffm alten Statt Marckt/ so bey jhren Pflichten vnd Eyden dahin convocirt/ beysammen gewesen/ nach vollendung vorigen Actus sein Jhr Fürstl. Gnaden sampt dero Herren Brudern/ vnnd Hertzogen zu Sachsen/ auch anderen Adels Personen/ auff die Laube am alten Statt Rahthauß kommen/ vnd hat der Burgermeister Breytsprach beyder Rechten Doctor/ so neben Jhr Fürstlichen Gnaden gestanden/ der sampetlichen Burgerschafft/ nechst Dancksagung jhres gehorsamen erscheynens/ angezeigt/ das denselben bewußt were/ welcher gestalt durch GOTTES gnädigen Segen vnd fleissige bemühung der Herren Vnderhändler die vorige Mißverstände vnd Irrungen/ zwischen Jhr Fürstl. Gnaden vnd der Statt gäntzlich beygelegt/ wie dann auch solcher Vertrag den 21 Decembris allerseits vollzogen vnnd bestettiget/ wünschte von GOTT das selbiger dem Land vnd Statt zu gutem/ ewig bestendig bleiben möchte/ vnnd weil nun dieser Tag zur Huldigung bestimpt/ Jhr Fürstl. Gna. auch an jetzo dem Raht die gewöhnliche beyde Huldbrieff außgeantwortet/ als hette Jhrer Fürstl. G. ein Ehrs. Raht an jetzo die Huldigung geleystet/ were es also nunmehr an dem/ das die ehrliche Burgerschafft gleichfalls Jhr. Fürstlichen Gnad. den Huldigungs Eyde leistete/ welcher jhnen von dem Secretario zugegen vorgelesen werden solte/ darauff sie dann achtung solten geben. Hierauff der Statt Secretarius Johann Olemann den gewöhnlichen Huldigungs Eyd abgelesen/ Nach dem dann vorgedachter Herr Burgermeister angemahnt/ das ein jeder zwen Finger auffheben/ vnd in vorhaltung deß Eyds jhme nachsprechen solte/ welches dann geschehen/ vnd also der Eyd von der Burgerschafft willig geleystet. Folgenden Tags sein J. Fürstlichen Gnaden sampt vorgedachten Fürstlichen Personen/ nach der Stiffkirchen Sanct Blasij geritten/ daselbst hin das Fürstlich Frawenzimmer sich auch verfügt/ vnd ist alda von Jhr Fürstl. Gnaden Superintendenten zu Wolffenbüttel Predigt gehalten/ vnd abermals ein schöne Music gehört worden. Nach dem nuhn alles wol verrichtet/ sein Jh. Fürstl. Gnad. wider nach Wolffenbüttel zu jhrer Fürstlichen Residentz verruckt/ da denn die Burgerschafft abermals in jhrer Rüstung gestanden/ vnd alles Geschütz abgeschossen worden. Es ist nit zu schreiben/ was für viel frembd Volck auß benachbarten Orten/ als Lübeck/ Bremen/ Hamburg/ Magdenburg/ Zell/ Lüneburg vnd sonsten/ den Huldigungs Actum anzusehen/ dero Zeit in der Statt gewesen.

Hertzog von Lüneburg zeucht auß Wolffenbüttel.

6. Was für gefährliche vnd beschwerliche differentien vnnd Mißhelligkeiten in deß heyligen Römischen Reichs Statt Franckfurt/ in Anno 1612. Bey vnnd nach damain gehaltenem Wahltag zwischen einem Erbarn Rahte daselbsten vnnd der Burgerschafft sich ereuget/ vnd welcher massen dieselbe je mehr vnnd mehr fortgetrieben vnd continuiret worden/ ist auß [a] vorhergehendem genugsam bekant. Wiewol nun die jetzt regierende Römische Keyserliche May. vnser allergnädigster Herr/ jhro in Keys. G. höchlich angelegen sein lassen/ wie solche Mißhelligkeiten wider gestillt/ den geklagten Beschwerden abgeholffen/ vnd diese weitberühmbte Reichs/ Wahl/ vnd Handelsstatt widerumb zur Ruhe vnnd Frieden gebracht würde/ zu dem ende auch den Hochwürdigsten/ auch Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Herren Johann Schweickhard, Ertzbischoff zu Meyntz/ deß H. Römischen Reichs durch Germanien Ertz Cantzlern vnnd Churfürsten/ ꝛc. Vnd Herrn Ludwig Landgraff zu Hessen/ Graffen zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Zigenheim vnd Nidda/ zu dero höchst vnnd hochansehenlichen Commissarien verordnet/ durch dero Vnderhandlung dann auch der mehrertheil geklagter Beschwerden/ vermög einer darvber auffgerichten vnd vor mehr allerhöchstgedachter ihrer Keys. Maj. confirmirten Commissions Abschied belegt vnd verglichen worden: Vnd man dahero in hoffnung gestanden/ es würde sich darauff alles zu einem bessern vnd rühigern wesen anlassen/ so hat jedoch das Widerspiel hernach im werck sich befunden/ in dem die Rädlins führer mit zuthun jhrer Assistenten/ so jhnen heimlich vnd öffentlich beygepflichtet vnd angehangen/ allerhand practicirt/ in den Raht mit vielfälti-

Die Aechter zu Franckfurt werden gerichtet.

[a] Lib. 1. num. 6. 74 & lib. 2. in 16. lib. 2. num. 1. num. 40 & 41. Keyserl. May. verordnet den Churfürsten von Meintz vnd Landgraffen bey den Statt/ als Commissarios bey der Franckfurtischen Händel.

gen

gen vngeräumten postulatis gedrungen / denselben auch endlich selbs im Majo deß verwichenen 1614. Jahrs nach dem sie die Statt eygens gewalts verschlossen gehabt / etlich Tag in der Raht Stuben gefänglich gleichsam enthalten / vnd demselben mit allerhand bedräwungen zugesetzt vnd genöhtigt / das er sein den Rahtsäß zu vorkommung besorgender grösserer gefahr / doch cum protestatione resigniren müssen / folgends ein außjagung der Juden vnd Plünderung der Gassen vorgenommen / gegen der Herrn Keyserlichen Commissarien wolverordnete Subdelegirten / so damahln zu stillung solches vnrühigen Wesens in die Statt kommen / sich also gebahret vnd verhalten / das dieselbe auß noth vnd zu verhütung jhrer selbs eygenen Person wegen vor Augen schwebender gefahr / etliche Personen / doch nur Interimsweiß / in den Raht / an statt der alten Rahtspersonen / zu wöhlen verstatten müssen / der Aufflauff vnd anderer mehr vngereumter Sachen / deren je eine vber die ander vorgenommen vnnd begert worden / zu geschweigen. Dardurch dann mehr höchstgedachte Keyserliche Majestat höchlich vervrsacht gegen die principal offentliche Rädlinsführer / Vincentz Fettmilch Kuchenbecker / Conrad Schoppen Schneidern / vnd Conrad Gerngroß Schreinern ein Keyserliche Aachtserklärung ergehen / vnd gleich nach der Herbstmeß 1614. durch ein [a] Keyserlichen Herolden in der Statt Franckfurt publiciren zu lassen / wie dann solches durch den Herolden / nicht ohn dessen Leibs vnd Lebens gefahr verrichtet / er aber dieselbe vmb jetzgehörter vrsach willen nicht anschlagen dörffen. Nach solcher Aachtserklärung / ob wol die Aechter mit anziehung etlicher der Statt Franckfurt / gleichwol darzu vndienlichen Privilegien / dawider gefreyet zu sein / dem gemeinen Pöfel zu persuadiren vnderstanden / auch dardurch so viel vervrsacht / das man gegen jhnen / wegen jhres heimlich vnnd öffentlichen Anhangs vñ besorgenden höchsten gefahr / die von mehr höchst vnd hochgedachten Herren Keyserlichen Commissarien begerte Captur vnd Liefferung nicht wol vornemmen können oder dörffen / weil jedoch die Sachen je länger je gefährlicher sich angelassen / die Statt vnnd die darinn begriffene Burger / so sich dem publicirten Keyserlichen Mandat zu gehorsamen erklärt / vnnd denen deß Vatterlands Wolfahrt angelegen / in höchster gefahr / vnd solcher zu begegnen / kein ander mittel vorhanden gewesen / als daß die erklerten Aechter auß der Statt geliffert würden: Als hat sich dessen einer auß dem in Raht zugesetzten Achtzehenern / Herr Johann Martin Bawer / jetziger zeit deß H. Reichs vnd Stattgerichts Schultheiß / vnderfangen / vnd erstlich Sontags den 27. Novembris [b] Anno 1614. mit beystand etlicher weniger Soldaten / gedachten Vincentz Fettmilch im Theobald Stauchen eines Weinschencken Hauß / auß sonderm tapfferm Gemüth angegriffen / vnd auff den Bornheimer Thurn zun haften gelieffert / hernach aber / weil derselbe so bald durch etliche Auffrührische mit Gewalt wider erledigt / folgenden Montag mit zuthuung der Burgerschafft ine Fettmilch beneben Conrad Schoppen dem zweyten Aechter in sein Fettmilchs Behausung dahten getrungen / das sie beyde sich gefangen geben / vnd in die Custodi einstellen müssen / warinn sie biß auff den nechstfolgenden Freytag enthalten / vnd darnach ausser der Statt den Herren Keyserlichen Commissarien in jhre gewahrsam gelieffert worden. Sonst hatte sich der dritte Echter Conrad Gerngroß Sambstags den 26. Novemb. zuvor selbst auff die Reyß gemacht / vnd nacher Darmstatt in Verwahrung eingestellt. Nach dem nun solche Personen auß der Statt kommen / hat sich die Sach zu einem etwas stillern Wesen angelassen / vnnd wurde dardurch diese Statt gleichsamb auß dem Verderben errettet / vnd auß dem Vnfrieden in Friden gesetzt / auch menniglich / denen diser Statt Wolfahrt angelegen gewesen / nicht wenig darvber erfrewet / wie dann mehr höchst vnd hochgedachte Herren Keyserlichen Commissarien / als nechste benachbarte Chur- vnd Fürsten solches gegen den Aechtern vorgenommenen Proceß vnnd Liefferung in sonderlichen Gnaden gnädigst vnnd gnädig vermerckt: Darneben aber nach einer von der Röm. Keys. Majestat erkandter vnd jhren Chur- vnd Fürstliche G. G. vberschickter Aachtserklärung gegen vnd wider Adolff Canlorn / Barthel Gauln / Herman Geiß. Peter Mutschler / Hanß Friderich Hildebranden Reinhard Meurern / Hartman Geiselbach / vnd Hanß Conrad einen Fischer / ein E. Raht verständigt / vnd hernach solche Personen in Verwahrung zu nemmen begert / welches geschehen / vnd deren acht (weil zwen / nemblich Hildebrand schon in der Herrn Commissarien gewalt gewesen / Geisselbach aber flüchtig worden) in hafftung genomen / vnd hernach auff begern geliffert worden. Folgenden 1615. Jahrs [c] im Januario / wurde durch die Herrn Subdelegirte der Inquisition Proceß vorgenommen vnd gehalten / welcher etlich Wochen gewehret: Weil aber die Meß vor der Thür / wurde damit biß nach derselben eingehalten / zogen darauff die Herrn Subdelegirte wider hinweg / vnd fienge im Majo hernach an solchen Proceß zu Höchst zu continuiren / dahin dann viel Personen erfordert / deren auch etliche / weil sie bey dem vorgangenen Vnwesen interessirt befunden / angehalten / vnd in Verwahrungen genommen worden. Als nun solcher Proceß vollendet / vnd es nunmehr an dem / das der sachen ein Außschlag gegeben / vnd die Execution vorgenommen werden solte / darzu der Mitwoch der 28. Monatstag Februarij / deß gegenwertigen 1616. Jahrs bestimpt worden / als wurde darzu allerhand Anstellung gemacht / vnd erstlich Montags den 26. diß zuvor durch die Statt an den vornembsten Orten mit Trommelschlag der Executiontag menniglichen notificirt / vnd darbey ernstlich verbotten das an solchem tag auff dem Roßmarckt / allda die Execution vorgehen solte / niemand mit einiger Wehr oder Waffen erscheinen / vnd sich menniglich mit Worten vnd Wercken still vnd eingezogen halten solte: In dessen wurd auch das gerüst / so zur Execution gebraucht werden solt / vnd zu Höchst gemacht worden / anhero gebracht / vnd Nachmittag auffgeschlagen / auch sonsten an vnderschiedlichen Orten auff dem Roßmarckt drey Stöck auffgerichtet / vnd daran drey auff Blech gemahlte Reichs Adler mit diser Vberschrifft / Keyserlicher Schutz / angeschlagen. Weil dann die Publication der Vrtheil oben auß einer Behausung der Roß Zoll genant / abgelesen werden solt / als wurden folgende Dinstag außwendig an den Fenstern hero schwartze Tücher gehenckt / vnden aber auff dem Platz / neben solcher Behausung zwey vnderschiedlicher gerüst vnd erhöhete Bünen / vngefehr 5. Schuch hoch zugerichtet / also das man darzwischen in ermelte Behausung gangen / deren eines auff der rechten seiten gegen der Strassen vor ein Ehr. Raht / das ander aber hinauffwerts gegen der lincken hand vor die Burggraffen / Vorsteher vnd Zunfftmeyster der Gesellschafften vnd Zünfften / darinn zu erscheinen / vnd die Vrtheil in diser Commission vnd Executions Sachen anzuhören / verordnet worden. Zwischen diesen beyden Gerüsten wurde noch ein kleines vor die Gefangene / zu anhörung der Vrtheil zugerichtet / vnd sonsten der Platz zur Execution mit Schrancken eingefast. Als nun der bestimpte Tag zur Execution erschienen / hat sich das Volck in aller frühe / vnd fast zu drey vhrn Nachts zuversamlen angefangen / es sind auch die obbemelte Burggraffen / Vorsteher vnd Zunfftmeyster Morgens vmb 5. Vhrn / wie jhnen vorigen Tags angezeigt worden / in dem jhnen verordneten Gerüst / wie gleichfals in dem andern der Raht: Beneben vielen seiner Diener erschienen / vnnd deß Einzugs erwartet. Sonsten wurd die Anstellung gemacht / das ausserhalb hernach benanter zweyer Statt Thor die andern alle zeit werender Execution zugehalten / vnd das Zeughauß / Statt wäll vnd vornembste Orth vnnd Plätz der Statt / mit etlichen Rotten auß der Burgerschafft bestellt vnd verwahrer worden. In dem es nun Tag vnd die beyde / nemlich das Galgen vnd Bockenheimer Thor / welche dißmal von Keys. Commissarien Volck in Verwahrung genommen / eröffnet worden / sind erstlich ein Truppen Reutter mit halben Kürissen eingeritten / nach ihnen ein Fähnlin Fußvolck / welche anfangs den Platz der Execution eingenommen / hernach etliche Gassen der Statt / ob sicherheit vorhanden /

[a] Lib. 3. part. 4. Corin. Sleidan. num. 40.

[b] Supra lib. 3. nu. 64.

[c] Supra num. 1.

vorhanden / zusehen / berent. Darauff noch etliche Fähnlin vnnd Trouppen Reutter zu ermelderen beyden Thoren herein kommen / welche zum theil solche Thor vnnd Wälle eingenommen / meistentheils sich auff den Executionsplatz verfügt. Vnder solchem Volck wurden die Gefangene / so die nechst verschiene Nacht zu Höchst zusammen geführt vnnd auff vier Wägen an Händen vnd Füssen wol verwahrt worden / mit einbracht / auff dem ersten Wagen Fettmilch allein / auff dem andern Conrad Schopp / vnd noch ein lediger Schneider Gesell von Steinfurt / auff dem dritten / Adolff Cantor vnd Peter Mutschier / auff dem vierdten Conrad Gerngroß vnd Herman Geiß / so ein Söhnlein / von vngefehr eylff Jahren alt / bey sich gehabt: Vber ein kleine weil hernach sind die Herren Subdelegirte auff zwo Kutschen einkommen. In dessen wurden die Gefangene auff den Wägen auffgeschlossen / inn vnd durch eine Capell / so zu Sanct Matern genennet wirdt / in die neben ermeldte Behausung zum Roßzoll geführt / dahin dann auch kurtz zuvor andere in der Statt biß dahero bey solchem Vnwesen interessirte Gefangene gleichfalls gebracht / vnd jhnen die Prediger / sie zu trösten / vnnd theils mit dem H. Abendmal zuversehen / zugeordnet worden. Vngefehr vmb acht Vhrn ward die versehende Execution mit Trommelschlag auffgeruffen / vnd jedermann still zu sein erinnert / vnnd bald darauff die drey Aechter / Fettmilch / Schopp vnd Gerngroß herauß in das vorgemelt kleine gerüst geführt oder vorgestellt / auch darauff eben von ermelder Behausung zum Roßzoll / beywesens der Herrn Subdelegirten / so an den Fenstern gestanden / jedem sein Vrtheil absonderlich abgelesen / der gestalt / das jeder wegen seiner hohen in dem Vrtheil namhafft gemachten verbrechen vnd Mißhandlung / dem Scharpffrichter an Hand gegeben / jhme zu wolverdienter Straff vnnd andern zu Abschew / erstlich die zwen fördern Finger an der rechten Hand / nachmahln aber der Kopff abgeschlagen / vnd solche an dem Brücken Thurn an einer eisenen Stangen auffgesteckt / sonderlich aber er Fettmilch mit vnvernünfftigen Thieren nach der Richtstatt geschleifft / nach der Decollation gevierthellt / die Viertheilt auff vier Strassen auffgehenckt / benebens auch seine behausung geschleifft / nimmermehr auff den Platz gebawet / sondern zur Gedächtnuß eine steinern Seul / darauff mit einer Schrifft die Vrsach vnnd Verbrechnuß auffgericht / sein Weib vnd Kinder der Statt vnd Lands ewig verwiesen / vnd sonsten der andern beyden Cörper bey das Hochgericht begraben werden solten / doch sey die gemeldte schleiffung naher der Richtstatt auß Gnaden nachgelassen. Nach verlesung solcher Vrtheil / baten ermelte Personen mit einem Fußfall vmb Gnad / vnnd sonderlich der Fettmilch / das sein Cörper möchte begraben werden / wurd aber bey ergangenem Vrtheil gelassen / die Trummeln geschlagen / vnnd darauff die Vervrtheilte zur Richtstatt geführt / vermög der Vrtheil mit jhnen verfahren / die Finger vnd Köpff abgeschlagen / vnd wann einer justificirt / das Blut mit Sand verdeckt / vnd Köpff vnnd Cörper durch ein Loch auff dem Gerüst / so mit einer Thür mit Banden beschlagen / geöffnet worden / hinunder geworffen. So bald aber die Execution mit Fettmilchen vorgehen solt / sind gleich damit ein Troppen Reutter vnd ein Fähnlein Fußvolck mit den Zimmerleuthen auß allen Fähnlin nach dessen Behausung marschirt / vnd nach dem ein Befelchshaber mit einem blossen Schwerd dreymal in die Eckpfosten gehawen / ein anderer aber mit einer Partesan drey mal in die Thür gestochen / wurd dasselb erbrochen / zerschlagen / zerhawen vnd demolirt. Nach justificirung der gemeldten drey Aechter / sind noch vier Personen / benantlich Georg Ebel ein Schwartzfärber / Adolff Cantor / Steffan Wolff ein Seyler vnd Herman Geiß Schneider fort geführt / vnd jedem sein Vrtheil / darinn die Mißhandlung namhafft gemacht / absonderlich vorgelesen worden / das nemlich ermeltem Ebel die zwen fordere Finger / vnd darauff der Kopff abgeschlagen / solcher auch gleich den vorigen auff die eisene stangen an den Bruckenthurn auffgesteckt / die andere drey aber decollirt / vnd alle jhre Cörper bey dem Hochgericht begraben werden solten / wie denn solches alles an jhnen exequirt worden. Als nun solches also verrichtet / wurden noch neun Personen vorgestellt / welche zum theil bey den vorgangenen vnhandeln / vermög abgelesenen Vrtheils / mercklich interessirt / zum theil in der Judengassen bey der Plünderung / auch sonsten in andere weg sich vergriffen. Solchen neun Personen wurden gleichfalls jhre vrtheil vnd schrifftliche vrphed vorgelesen / mußten darauff schwören / vnd wurden hernach mit ruthen außgestrichen / vnd deß Ertzstiffts Meintz / Fürstenthumb Hessen vnnd der Statt Franckfurt jhr lebenlang bey etlich Meil wegs nicht darbey zukommen / verwisen: Wie in gleichem noch acht Personen vmb allerhand verbrechung willen / theils ewig / theils auff gewisse Zeit verwisen worden / sonderlich aber wider die entwichene Personen / Johann Halbey / Johann Sauern / Adam Stummeln vnnd Gerhard von Theuren ein vrtheil abgelesen / das sie jhr lebenlang deß Ertzstiffts Meyntz / Fürstenthumbs Hessen / vnd der Statt Franckfurt / auff zwölff Meiln darbey nicht zukommen / verwisen sein solten. Demnach auch die Judenschafft / wie [a] gemelt / im Augusto deß verschinen 1614. Jahrs etlicher massen geplündert / vnd darauff außgeclagt worden / dieselbe aber bey der Röm. Keyserl. Majestat ein scharpff Mandatum pœnale restitutorium im Februario deß 1615. Jahrs erlangt: Als wurde solches nach verrichter Execution abgelesen / vnd so bald die Juden / so auff befelch vor der Statt erschienen vnd auffgewartet / durch etliche Reutter vnd ein Fähnlin Fußvolck in die Statt vnd an dem Orth der Execution vorvber / darauff in jhre wonhaffte eingegebene Gassen eingeführt / vor dem Judenther die erneuerte Statutten abgelesen / vnnd ein grosser auff Blech gemahlter Reichs Adler an das Thor mit der Vberschrifft / Keyserlicher Schutz / angeschlagen. Nach solchem wurd ein Keyserliche Achtserklärung wider Johann Hartmann Geisselbech abgelesen / vnd er also in die Acht erklärt. Endlich wurden auch Decreta, die Gelttstraffen betreffend / darinn etliche Burger erkennet / vnnd das die Zünfft vnd Gesellschafften biß auff etliche wenig bassirt vnd auffgehaben sein / vnd jhnen ein besondere Verordnung / deren sie sich gemeß verhalten solten / abgelesen / vnd also dieser Actus executionis verrichtet / welches alles biß fast vmb ein Vhrn Nachmittag gewehret / da dann das zu Roß vnd Fuß in die Statt gebrachte Volck / wider außgezogen / vnd das jenige / was dem Scharpffrichter mit außsteckung der Köpff / vnd Viertheilung deß Fettmilchs Cörper noch zuverrichten obgelegen / vollends exequirt / vnd solcher an vier Strassen gegen den vier Orten der Welt auffgehenckt / die Köpff an den Bruckenthurn auffgesteckt / vnd die andere Cörper bey dem Gericht begraben worden.

[a] Supra Lib. 1. nu. 41.

7. In der Landschafft Istria / welche sehr gebirgig vnd viel enge Päß / auch an- vnd außfahrten / sonderlich zu Zeng am Meer hat / haben sich vermercklich anzahl Vscochen bißher enthalten / welche nun ein geraume Zeit hero zu Wasser vnd Land / nicht allein dem Türcken / sondern auch den Venedigern mit streiffen vñ beuten grossen schaden zugefüget / in dem sie vil schönes Land verderbet vnd vil Schiff geplündert haben / also hat wegen solches beginnen nit allein der Türck sich zu rechē / vil vnschuldig Christenblut zu Wasser vergossen / sondern es haben auch bey Ertzhertzogen Ferdinando zu Grätz die Venediger durch jhre abgesandten sich dessen beklaget / vnd ob wol jhr Durchl. der Vscochen Obersten zu Zeng / ernstlich befohlen / deßhalben fleissige Inquisition anzustellen / hat doch solches zuvergnügen der Venetianer nicht verfahren wollen / derwegen die Venediger sich entlich resolviret / jhren erlittenen schaden zu Wasser vnd zu Lande an den Vscochen selbst zu rechen / zu dem ende sie jhren zur See General Venier mit etlichen Galeen vñ 25. Barchen zu Wasser / dann auch jhren Obersten Pompeium Justinianum zu Land mit etlich tausend Mann zu Roß vnd Fuß außgesand / der denn vnder andern theils der Landschafft Friaul vnnd deß Bergs de Medea zwischen Palma vnd Gradisca sich bemächtiget / auch mit streiffen vnnd plündern ins Ertzhertzogen Land dero enden grossen

Gradiscanische den Venedigern partikular 25 comm. lib. n. der Jahrbücher in Hispanien fol. 71.

schaden

schaden gethan/darüber dañ auch vnderschiedliche Scharmützel fortgangen vnd sonderlich nach dem Herr Oberster von Trautmansdorff mit einer guten anzahl Ertzhertzogischen Kriegsvolcks zu Gradisca angelanget/ deñ also bald darauff den fünfften Martij die Venediger vor die Statt vnnd Festung Gradisca gerucket / vnnd mit sechtzehen stücken grob Geschütz dieselbe beschossen / dardurch denn viel schöne Gebäw vnnd sonderlich der Thumb verderbt worden/die Besatzung darin hat hingegen starcken widerstand / vnd mit außfallen in dem Läger täglich viel schaden gethan. Damit nun die Festung / vom Feinde nicht gantz vnnd gar vmbringet werden möchte / haben die Ertzhertzogischen vber den Fluß Lisonto auff einer höhe ein starcke Schantz auffgeworffen/ dardurch sie auff derselbē seiten den offenen Paß erhalten / daß ihrem Volck/ Proviant/ vnd Munition vnverhindert zukommen möaen / die Venetianer wendeten jhre Macht an den halben Mon vor der Statt/beschossen denselben vnd lieffen drauff einen Sturm an/ darüber kamen viel vmb / endlich aber musten die Venetianer weichen / welche etliche gefangen bekommen vnd examiniret / deren Aussag war / daß zwar vbrig Proviant vnnd Munition in der Festung nicht sey / es weren aber in acht hundert wolversuchte Soldaten darinn/ welche zusammen geschworen Leib vnd Leben beysammen zulassen/ getraweten auch/ ehe die Festung vom Feind erobert / derselben in 8000. noch auffzureiben. Hierauff haben die Venetianern die Festung zu vndergraben angefangen/ die Belegerten aber seind dem miniren beyzeit vorkommen/ vnd ob wol mit schiessen vnd stürmen die Venetianer gewaltig angehalten / sein sie doch allezeit abgetrieben worden / vnd haben mit verlust weichen müssen: derhalben dann der Venedische Oberster Pompeius Iustinian. den 29. Martij ein Botschafft zum Gubernator in die Festung geschickt/ vmb ein stillstandt der Waffen anzuhalten/ welchs aber abgeschlagen wordē/ darauff die Venetianer in der Nacht alles grob Geschütz auß dem Läger führen vnd deß morgens früh in voller Schlachtordnung sich sehen lassen/ aber vmb mittags zeit jhren abzug genomen/ welchen der Oberst Trautmansdorff nachgesetzt/ in Meynung etlich Geschütz zuerobern/ welches aber zuspat gewesen. In wehrender Belägerung sind vber die 8000. schütz auff Gradisca geschehen/ derhalben denn die Ertzhertzogischen was zerschossen repariret/ vnd täglich sich darin mehr befestiget vnd mehr Brustwehren auffgericht/ darzu jhnen die Schantzkörb/ so die Venediger hinderlassen/ zum besten kommen. Als man nachmahls das Volck gemustert / hat man befunden daß in 4000. Soldaten vnd Schantzgräber gemangelt/ doch ist jhnen täglich wider viel Volck zugeschicket worden/ vnnd weil ein geschrey außkommen / als ob in den Oesterreichischen Landen heimlich Volck geworben würde / als ist ein Keyserlich Mandat der orten/vnd sonderlich zu Wien angeschlagen worden deß Inhalts/ wie das Jhrer Ma. glaubwürdig vorkommen/ daß heimliche werbungen hin vnd wider in dero Landen geschehen solten/ wañ deñ dergleichē vor diesem verbotten / auch noch niemand erlaubet worden/ allein Jhrer Fürstl. Gnaden Ertzhertzog Ferdinando/ laut dero habenden Keys. Patenten/ als solten alle andere Werbungen sie seyen vor wenn sie wollen / oder wie sie genant werden möchten/ alles ernsts/ bey Leibstraff/ Ehr vnd Gut eingestellet/ vnd da dergleichen Werber oder Soldaten betretten/ stracks gefänglich angenomen vnd geliefert werden. Im Collegio zu Venedig erschien der Spanische Gesandte von Meylandt auß/ Andreas Mauriquetz der brachte im Nammen seines Königs vor/ daß derselbe vber diser schwebendē vnruhe die Venediger ermahne/ die Waffen ohne weiter blutvergiessen abzulegen/ vñ jhre Streitigkeiten den Italiantschen Fürsten zu vbergeben / wo nicht/ so hette der Gubernator zu Meyland befehl/ dem Ertzhertzogen mit Macht bey zuspringen/ weil nun das Collegium auff seinem vornemmen beharret/ als hat der Gubernator theils Kriegsvolck gegen die Venedische Grentz geschicket/ vnd hat dagegen die Herrschafft jhr bestes Kriegsvolck auch dahin verordnet. Es hat auch ein Bäpstlicher Nuncius vor dem Rath zu Venedig im Namen deß Bapsts seine Werbung gethan/ vnd die Venediger zum Frieden hochermahnet/ dem zur antwort worden/ daß sie kein Accord eingehen könten / biß zuvor Ertzhertzog Ferdinandus das räubisch Gesindlein die Vscochen von den Orten/ auß welchen sie den Venedigern schaden zugefüget/ abschaffte vnd strafte.

Spanischer Gesandte Andreas Mauriquetz kompt gen Venedig.

Ein Bäpstischer Nuncius thut seine werbung vor den Venetianern.

8. Auß dem Clevischen Lande hat in mittels Marggraff Georg Wilhelm von Brandenburg seine Reyse naher Perlin/ vnnd von dannen gen Heydelberg/ zu vollziehung Heyraths mit deß Churfürsten Schwester/ genommen/ die Räthe haben Jhr Fürstl. Gn. ein gar außführliche erinnerung deß vorstehenden vnheils gethan/ auch gebetten/ dieselbe zu auffrichtung friedlichen Wesens vnd guter Vertrawligkeit/ mit Pfalz Newburg verstehen wolte/ darauff er antworten lassen / daß nicht er / sondern gegentheil an guter Correspondentz vnd Freundschafft schuldig/ vnnd hette er zwar dem Werck viel zu lang zugesehen. Jedoch da es an seiten Newburg recht gemeint vnd ein ernst verspüret würde/ wolte er seines theils was zum Friden vnnd abwendung alles Vnheils dienen möchte / nicht erwinden lassen / den er auch seinem Kriegsvolck mehrentheils abgedancket / vnd solten die Räthe in friedlichem Wesen verharren.

Marggraff von Brandenburg zeucht auß dem Clevischen Land nach Berlin von dannen gen Heydelberg.

9. Vnlangst hernach ist auß allen Guarnisonen in Gülchischen Landen auff seiten Pfalz Newburg theil Spanisch Kriegsvolck gezogen/ welches in 9000. starck zu Roß vnnd Fuß zu Rheinberg vnnd Wesel sich versamlet/ vnd vnderm Commando Graff Heinrichen von dem Berg stracks auff Dortmund gezogen vnd dasselbe berennt. Hierauff sind etliche deputirte vom Rath auß der Statt kommen/ vnd mit dem Graffen lange zeit sprach gehalten/ mittels ist theils Kriegsvolck in die Statt eingelassen/ vnd alles was von nöthen darinn kauffen vnd machen lassen. Als nun der Graff den deputirten seine Commission eröffnet vnd erklärung begehrt/ wessen sich Keys. May. in zeit der noth gegen selbige Statt zu versehen het? Haben die deputirte endlich dise antwort geben: Die Statt erkente Ke. s. Ma. für jhren Herrn/ derwegen könten sie derselben nichts abschlagē/ sondern es solte die Statt derselben bey Tag vñ Nacht offen stehen. Darneben auch alles was sie derselben zur zeit der noth thun könten/ gefolget werden/ bekēneten sich auch J. Maj. getrewe Vnderthanen zu sein vnd zubleiben/ vnd da sie auch wider verhoffen noch etwas schuldig weren/ welches sich zwar vermög habender Quittung nicht befinden würde/ wolten sie es doch alle stund richtig machen. Haben also gemelte deputirten wegen deß Raths / dem Graffen den Wein verehret vnd gebetten/ man wölle sie mit keiner Guarnison beschweren/ welches auch verheissen vnd also der Abschied von einander genommen worden. Hiezwischen vnnd nach der hand sind die Bürger in guter anzahl auß der Statt kommen/ das Kriegs Volck in jhrer Ordnung vnd Rüstung zubesichtigē/ derwegen der Graff durch seinen Leutenent dem Magistrat vermelden lassen/ sie solte jhre vorwitzige Burger in der Statt behalten / darmit jhnē kein schimpff vnd schaden widerfahren möchte/ deñ er allerhand Volck bey sich hette/ welches nichts liebers sehe / denn etwann ein gute Beute zu vberkommen. Ist also der Graff von dannen auff Soest verruckt. Weilnun etlich Compagny Stadischer Reuter dero Orten sich befunden vnd vernommen/ daß der Graff mit seinem Volck vorhanden vnd der Statt Soest sich auch versichern wolte/ als seind sie eylents nach der Statt geritten vnd starck angehalten/ das man sie solte einlassen. Da nun der Magistrat solches vernommen/ hat er die Pforten versperret gehalten / vnd niemand einlassen wollen. Als nun der Graff vernomen / daß die Staden so nahe bey der Statt hielten/ hat er mit seiner gantzen Reuterey eilends fortgesetzt vnd daß Fußvolck mit dem Geschütz den Nachzug halten lassen. Er aber hat der Statt zugeeilet vnnd zwischen der Stadischen Reuterey vnd der Statt Pforten vorüber getrungen: Doch ohne einige Hostilitet / hat gleichwol beyder seits sauere Gesichter geben. Als nun die Stadischen vermerckt / das sie viel zuschwach/ sind sie von der Pforte vmb die Statt zu einer an-

Dortmund/ Soest vnd Lyst ist von Spanischen eingenommen.

dern geritten/in hoffnung man wurde sie daselbst einlassen/ aber auch vergeblich/dann die Spanischen jhnen auch vorkom̃n/ sind also die Stadischē mit schimpff abgezogē. Selbigen tag welches war der 7. Aprill hat der Graff die Statt auff gefodert / vnd ein gewisse anzahl seines Kriegsvolcks im Namen deß Ertzhertzogen Alberti vnd Pfaltz Newburg zur Guarnison vnd Besatzung einzunemmen angemutet/ ob er nun wol durch der Statt abgeordnete weitläuffig/seid Anno 1607. nach dem tödtlichen abgang Herrn Johann Wilhelms Hertzogen zu Gülch/ꝛc. Ihrer den possidirenden Fürsten geleister Trew vnd Pflicht erinnert / auch hiermit sorglicher auffsicht mit Tag vnd Nacht Wacht/ sie bißhero ihre Statt verwahrt/vnd also als Neutral nach inhalt der Reversalen zuverbleiben sich erklärt/ beneben auch die allerseits ertheilte Neutralitet Acten beharrlich für gehaltē vnd dagegen gemeine Statt vnd Burgerschafft nicht zu vergewaltigen/vilmehr aber derselben mit angemuther Guarnison vnd aller fernerer Gewalthat zu verschonen / embsiges fleisses gebetten worden/ so hat doch der Graff dahien nicht verstehen/ noch von seinem Intent außsetzen / sondern mit Fürwendung angemaster Prætension / vnd daß die Neutralitet durch Einnemung vnd Besatzung der Graffschafft Ravensperg an der gegenseiten gebrochen/ein vnverlängte Resolution/ ob man die Besatzung einnemmen wolle oder nicht/ den einen oder andern weg haben wollen / Krafft seines außtrucklichen Befelchs auch vnder Herren Marquis Spinola hand für gezeigten Schreibens sein vorhaben/zu erequirn sich rund vernemmen lassen. Als nun hieruber der Magistrat bemelter Statt Soest mit gemeiner Burgerschafft deliberirt/ vnd in mittelst sich etwas zeit verlauffen/ hat der Graff vnerwartet einiger Resolution / als fort selbigen Tags vmb den Nachmittag der Statt ferners mit Gewalt zugesetzt/dieselbe nach dem daß Geschütz gepflantzt/ zu verschiedenen mahlen beschiessen/ vnd darauff durch die Soldaten anlauffen lassen. Wiewol nun die Burger sich dargegen zur Wehr gestelt/ vnd sich die Spanische Kriegsmacht mit Gewalt von der Statt ab zuhalten sich vnderstanden/ gestalt dann auch darüber eine zimliche anzahl an der Spanischen seiten tod bliben/als dennoch die Statt keines Entsatzes versichert/ vnd gegen solchen plötzlichē vnversehenen Vberfall zum widerstand nicht genugsam gefasset/ vnd sich allein zu schwach befunden / hat sie sich / wie dann auch nachgehends auff den heiligen Ostertag alten Calenders die Statt Lippa/ darwider auch fast auff gleicher weiß procedirt/ auff gewissen Accord vnd Capitulation ergeben. Zu mehrerm vortheil hat kurtz hernach der Graff von Rittberg/sein festes Hauß Rittberg/den Spanischen auch freywillig vbergeben/ welchs sie starck besetzt vnd mit aller nohtdurfft wol versehen.

Johann Wely ein Jubilirer in Grafen Haag vmbgebracht. Meteran. libr. 33. fol. 177.

10. Ins Graffenhaag hat sich diser Zeit ein böse That zu getragen an einem Jubilierer von Amsterdam Johann Wely genant/derselb kam ins Graffen Haag/ in hoffnung etliche Kleynodien daselbst an Graff Moritzen Hoff zu verkauffen/ er vberschickete aber seiner Excell. eine sehr köstliche Hutschnur von Diamanten gemacht / vnd begeret auch in Person dieselbe an zusprechen / weil es aber damahls ihrer Exc. nit wol gelegen/ als vbergabe er die Hutschnur einem Frantzosen/Johañ von Pariß genant/welcher Graff Moritzen Kämmerling war / derselbe führt jhn mit sich auff seine Kammer / vnd zeigt jhm ein Kästlin darinn er dieselbige schliessen wolt/ als in welchē noch etliche andere Hutschnur verwahrt lagen. Andern tags als er die Hutschnur wol besehē/ hat er sie obgedachtem von Wely widerumb zugestelt. Nachmals hat er mit eim Edelknaben vnder der Leibguardi / Johann von Lavigne ein Vnderredung gehalten / vnd jhm angezeigt / wenn jemands den Jubilirer auß dem weg raumen/ vnd die statliche Kleinodien bekommen könt/derselb sein lebenlang genug daran haben möchte / haben demnach beyde mit einander beschlossen/jhn vmb zubringē/ welches auch geschehen. Folgenden Sontag war ein statliche Mahlzeit von Graff Moritzen gehalten/ dieselb zusehen ward der Jubilirer auch beruffen/weil er aber nicht erschienen / sondern folgenden Montags sich wider zu Hoffe anmeldet / führet jhne der Kämmerling auff seine Kammer/ leget jhm etliche Hutschnür/ so Graff Moritzen gehöreten/ für/ dieselben zubesehen / in mittels füget er sich zur Rüstkammer/allda Johann von Lavigne auffwartet/demselben gab er ein Pistolen mit wenigem Pulver geladen / vnd ein Dolchen/ fügt sich darnach wider zu dem Jubilirer/ Johañ Lavigne setzt sich für den Camin bey daß Fewr/als nun vnder dessen Graff Moritz auff einer Gutschen nach Roßwick gefahren / vnd der Jubilirer fleissig war in beschawung der alten Hutschnür jhrer Excellentz / hat er obgedachtem von Lavigne gewincket / welcher also bald von hinden hinzu getretten/daß Pistol heimlich herfür gezogen/vnd dem Jubilirer durch den Kopff geschossen / also / daß jhm die Kugel auff einer seiten vber dem Ohr hinein/vnd auff der anderen seiten hinderm Ohr wider hinauß.vnd ferner in die Wand gefahren / von welchem Schuß jhme daß Haupt gantz zerbrochen/daß er seine Augen verwendet/allen Verstand verlohren/ vnd zur Erden nider gefallen/ obgedachter Lavigne hat jhm mit dem Dolchen noch zwen stich gegeben/er aber/ weil sich der Jubilirer noch sehr bewegt / knipfft er zwen seydene Bendel zusammen/ legt sie jhm vmb den Halß/ vnnd strangulirt jhn vollend/ biß er gestorben. Die Kleinodiē so sie bey jhm funden/ war die köstliche Hutschnur / sechs köstliche Ring mit Diamanten versetzt/ein grosse Perlen Hutschnur/ 375. grosse Perlen an einem schnürlin/ item 120. ledige Perlen vnd andere Kleinodien mehr/ dieselben benebē dem Gelt so er bey sich gehabt / haben sie zu sich genommen/ den Leychnam aber in der Kamer ligen lassen biß auff den Abend/ alldā sie auff dem Aschhoff im Schloß heimlich ein Loch gemacht/ jhn hinein getragen vergraben/vnd mit Esch oben auff / daß man es nicht mercken können / bedecket haben. Ob nun wol Graff Moritz vnd der Magistrat fleissige Nachforschung thun lassen/auch mit offentlichem Trometschlag auß geruffen worden / daß der jhnige / so den verlohrnen Jubilirer auß kundschafften würde / ein grosse verehrung bekommen solte / hat man doch nichts erfahren können/ biß sich die Thäter endlich durch ein Diebstall selbsten verrahten/ welches also zugangen: Er hatte gemerckt/daß seiner Excell. Graff Moritzen Secretari einer ein zimliche Summa Gelts bey einander hatte / derohalben trachtet er dahin/ wie er jhm solches entwenden möcht/ einsmals führet er jhn benebē obgedachtem von Lavigne zum Wein/vnd als er fast bezecht/in ein harten Schlaff gefallen/nam er jm die Schlüssel auß den Hosen / fügt sich auff sein Kammer/ durchsucht alle Kästen/entführt jhm alles Gelt auß/waß er finden köndte/ fügt jhm nachmal die Schlüssel wider heimlich bey/ weckt jhn auff / vnd führt jhn auff seine Kammer/ da er dann nachmal seines verlusts jnnen worden vnd sich dessen zum hefftigsten beklagt. Als nun diese Thaten von jhm außkommen/ ist er/ wie dann auch gemeldter Johann von Lavigne mit dem Rad deßwegē bezahlt/ vnd alles waß er gehabt / confiscirt worden.

Flissingen vnd andere den Engelländern versatzte Oerter waren von den Staden sicher Pfandschafft entledigt. Meteran. libr. 11. fol. 111. & seq.

11. Es hatten hiebevor im Jahr 1585. die general Staden / nach dem jhnen den Krieg mit den Spaniern zu führen/zu schwer fallen wollen/der Königin in Engelland Elisabethen/die vereinigte Provintzen oder Niderlanden/ auff gewisse Conditionen erblich zu vbergeben entschlossen / deßwegen auch jhre Gesandten an sie geschickt / dieselbige aber hatte solche Ehr vnnd Oberschrifft jhr zwar gefallen lassen/ aber auß besonderm Bedencken ab geschlagen/ jedoch darmit nichts desto weniger sie die Niderland an der hand vnd auff jhrer seiten behalten möchte/ sintemahl durch derselben Verbündnuß/ das gantze Dominium auff der See leichtlich zuerhalten/als hat sie mit den Staden damahls[a] einen Accord zu Nuncintz auffgericht/ folgenden Inhalts. Die Königin solte den vereinigten Niderlanden vier tausent zu Fuß / vnd fünff hundert zu Roß/ (welche Anzahl nachgehends/ auff fünff tausent zu Fuß/ vnd tausent zu Roß ist erstreckt worden) vnd einem general Obersten/ zur Assistentz schicken/vnd dieselben so lang der Krieg weren würd/selbst besolden. Hergegen solten die Staden sich verobligirn/alle solche Kosten vnd Außlagen jhr der Königin/nach dem sie zu Ruh vnd Friden kommen wurden/ hinwiderumb zu erstatten/

[a] Cornel. Sleid. Libro 10. num. 10.

statten/vnd die Außlagen deß ersten Jahrs/im ersten Jahr deß Friedenß / den Rest aber/ die nachfolgende vier Jahr hernach/ jedes Jahr den vierdten Theil bezahlen / dessen zu einer Versicherung solten innerhalb Monats frist/ dem Gubernatori, so die Königin schicken wirde / die Statt Flissingen/sampt dem Castell Ramekens: Item die Statt Briel sampt den zweyen darzu gehörigen Schantzen eingelieffert / mit Engelländischer Guarnison besetzet / vnd biß zu endtlicher Bezahlung innbehalten werden. Auß gemeldten Oertern solten die Staden jhre Guarnison vnd Besatzung abforderen / die Politische Gubernation aber solte jhnen verbleiben/ vnd solten die Engelländer mit den Spaniern oder andern der Staden Feinden keine Correspondentz haben/ obgedachte Oerter solten beydes jhr alt Geschütz/ als auch jhre vorige Obrigkeit behalten / vnd weder der Königin noch auch dem Kriegsvolck einigen Schoß / Zöll / Schatzung oder Tribut zugeben schuldig sein. Die Engelische Guarnison solte jhre Aufflagen vnd Accisen, so wol als andere Guarnisonen außzurichten vnd zubezahlen schuldig sein/ die Engelländische Soldaten/ solten von der Königin / aller Meuterey vorzukommen / bey guter zeit allewege bezahlet werden/ vnd wenn dann nach gemachtem Frieden / alle Außlagen von den Staden wider erstattet / solten die Guarnisonen abgeführet/ vnd die Oerter niemandt anders als den Staden wider gelieffert vnd zugestellet werden. Dieser Contract ist von beyden Theylen also vnderhalten vnd prosequiret worden / auch nach tödtlichem Abgang der Königin Elisabeth / solche Pfandeschaffe auff den jetzt Regierenden König Jacobum den VI. kommen. Weil nuhn die Läufften in der Welt wunderbarlich / als haben mit dem König die Herren Staden dahin sich behandelt/ daß gegen Berechnung vnd Erlegung etlicher Thonnen Golds/ er jhnen solche Oerter wider frey eingeraumet / vnd die Besatzung den Herren Staden schwören lassen / haben also die Herren Staden aller Anfuhrten vnd Häffen in Holl- vnd Seeland sich versichert.

12. Der Türckischen Legation ist in vorigem [a] Buch gedacht worden / als nuhn dieselbe wegen der Friedens Handlung starck angehalten / als sind den 1. May nach lang gehabter Deliberation der bey vnd anwesenden Römischen Keyserlichen Majestat deputirter Commissarien/ die Friedens Artickel auffs new confirmiret, in Lateinischer/ Teutscher/ Italianischer / Vngarischer / vnd Türckischer Sprach publiciret, vnd von Keyserlicher Majest. approbiret vnd ratificiret worden / also vnd der gestalt/ daß so lang der Türckische Keyser dieselben / wie auch die Artickel so in der Insel oder Schut Anno 1606. veraccordiret worden/ ohn arge list halten würde / Ihre Majestat hinwider denselben vnverbrüchlich nachsetzen vnd geleben wolte.

Friedens Artickel zwischen Keys. M. vnd dem Türckischen Keyser auffs newe confirmiret.

a Supra lib. 4. part. 4. continua. Sleida. num. 35.

13. Diese Zeit vber hat in Schlesien auch ein vnruhe sich erheben wollen/in dem der Durchl. Hochgeborne Fürst Carl/ Ertzhertzog zu Oesterreich / &c. Bischoff zu Preßlaw vnd Brixen mit den Bürgern zu Neuß in Differentz gerathen/ vnd weil etliche Burger deselb beschuldigt worden/ als solten sie wider den Bischoff injuriosè geredt haben/ darüber dann zwen in haffrung bracht/ vnd einer enthaupt worden/ als haben die Schlesische Fürsten sich dieses wesens angenommen / hingegen der König in Polen an dieselbe vnderschiedliche Schreiben abgehen lassen.

In Schlesien erhebt sich ein newe vnruhe wegen deß Bischoffs zu Preßlaw.

14. In Franckreich hatte man bißher ein Stillstandt der Waffen tractiret / vnd demnach etliche Artickel durch den Marschalck / Herren von Brissac an seiten deß Königs / vnnd Printzen von Condé anderem Theyls zur Pacification vnnd Abstellung der entstandenen Kriegsverfassung vorgeschlagen worden / haben ferner der Printzen Deputirte den Königischen diese Puncten / vnnd gäntzlich zuhalten / vberreicht/ begerten nemlich/ daß kein Außländischer gubernire, oder einig Ampt im Königreich haben solte: Daß Ihr Königliche Majestat auff der Religionsverwanthen Klage / die newe Artickel betreffend anworten wolte. Das Tridentinische Concilium, so die Bischoffe acceptiret / solte gantz cassieret werden: Der Bapst solt dem König in Weltlichen Sachen nichts zubefehlen oder an zu ordnen haben. Der Fiscal solte mit fleiß nach dem jehnigen / so an deß entleibten Königs Tod schuldig / inquirieren: Solte daß Edict von Nantes in allen seinen Puncten ohne einige Außflucht/oder Moderation gehalten/ vnd dargegen nichts fürgenommen werden. Als nun vber dieses vnd anders reiffe Deliberation gehalten/ist die Tractation zu einem guten End auß geschlagen/ darauff dann zu abzahlung deß Teutschen Kriegs Volcks/ so den Printzen gedienet / von dem König ein grosse Summa Geldes dargeschossen / vnd dasselbe von dem Duca di Nivers sampt noch vier anderen Königlichen Commissarien auff den Teutschen Boden begleitet worden. Der Friedensschluß vnd Königliches Edict war auff nachfolgende Puncten gerichtet: Erstlich / daß alles vnd jedes/ so von einem vnd anderem Theil in zeit dieser Vnruhe fürgegangen / gäntzlich auff gehaben/ / vnd zu ewigen Tagen nit mehr ans Liecht gebracht werde. Die Vnderthanen/ wessen Standes vnd Würden sie seyen / solten jhnen diese verübte Handlung nicht zu Gemüth führen / sich gegen einander zu verbitteren/ oder mit Worten oder Wercken einer den anderen anzutasten/ sonderen ernstlich dem Frieden nach setzen / vnd wie Brüder/ vnder einander leben/ bey Leibs vnd Lebens Straff/wer darwider handlen würde. Die Catholische Religion soll an den Orten vnnd Enden / wo sie in Abgang vnd Mißbrauch kommen / wider ernewert vnnd ersetzet werden. Das Parlament vnnd Fiscal zu Pariß/ soll nach fleissiger Inquirirung alles / so sie von der an dem vorigen König verübten Mordthat in erfahrung bringen würden / mit fleiß auffzeichnen / damit solche Vbelthäter / jhnen zu wolverdienter Straff/ andern aber zu einem ewigwärendem abscheulichen Exempel zur Straff gezogen mögen werden. Deß Parlaments zu Pariß gegebene Vrtheils vollstreckung / so durch deß Königlichen Hoffgerichts Rahtschluß bißher auffgehalten vnd zuruck gezogen worden / sollen in jhren Würden vngehindert verbleiben/ vnd was dem zuwider/ gäntzlich auffgehaben vnnd vernichtet sein. Die Königliche Rähte sollen auff der Landstände vbergebene Puncten inerhalb dreyer Monaten vnfehlbare Antwort verfertigen vnd vbergeben. Deß ersten Artickels Inhalt/ so von den dreyen Ständen vbergeben / soll mit zuthuung der Hertzogen / Fürsten / Befehlshaber / Hoff vnnd Parlaments Rähte/ berathschlaget werden. Es soll auch nach den alten zu Bloiß in Anno 1576. wider ernewerten Reichssatzungen / kein Frembder oder Außländischer einiger Würden vnnd Ampts fehig seyen / noch darzu gelassen werden / es sey denn fürnemlich / daß solche Personen wegen jhrer hohen Tugenden / vnd mit sonderem Rhum geleisten Diensten vor anderen den vorzug hetten / vnd dem Reich wol vorstehen köndten. Die Land- vnd Obergerichte sollen jhre Rahts- vnd Würdenstände/ wie vor alters erhalten/ vnd derselben Befreyungen vnd Begnadigungen hinfüro sich gebrauchen. Damit dem Parlament zu Pariß auff jhre Klagpuncten ein wider antwortliches genügen geschehe/ sollen dieselben erstes Tags berahtschlaget werden. Die jenige so jhrer Ehrenämpter vnd Würden entsetzet worden/ sollen vermög jhnen vbergebenen Gewalts vnd Bestellung/ auch geleisteten Eyd vnd Pflichten nach / wider zugelassen / vnd dieselben Ehrenämpter wie hiebevor/ verwalten. Was deß Königs/ seiner Mutter/ Gemahlin vnd Bruders Hauß ämpter anlanget / wie dann auch die Kriegsämpter / wie die Nämen haben mögen / dieselben feyl zuhaben vnd zu verkauffen / soll zum höchsten verbotten sein. Keinem soll verstattet werde nach ableiben eines Beampten / die Königliche Landämpter an sich zuziehen vnd zubringen. Alle vnd jede Fridensartickel/ welchen das Parlament durch einen Rahtsschluß beypflichtet/ sollen wol in acht genommen/vnd vermög Buchstabens gehalten werden. Demnach Petrus Berger ein Rahtsperson im Parlament zu Pariß / welcher von den sechs Aemptern/ so den Hugenotten zu haben zugelassen/

Friedens Tractat in Franckreich gehalten vnd beschlossen.

Petrus Berget ein Rahtsperson zu Pariß wird Bäpstisch.

eines verwaltet / Catholisch worden / solle an statt desselbigen ein andere tüchtige Person zu erwöhlen / den Hugenotten zugelassen sein. Den Hugenotten soll ihre freye Kirchen vnd die Religions Vbung / an denen Orten vnd Enden da sie vielleicht durch Verhinderung der verübten Empörung / von ihrem Gottesdienst möchten abgewiesen werden / nach Außweisung deß Buchstabens / auch dem vorigē Brauch vnd Form nach / widerumb zugelassen vnnd verstattet werden. Damit niemands an deß Printzen von Conde Guthaten / vnd an seinem hohen ansehen einigen A
zweiffel haben möge / so erkläret sich derohalben der König / daß er ihn halte vor seinen lieben Getrewen / der ihme mit naher Verwanthnuß sey zugethan / vnd daß er ihn sampt allen seinen Ohemmen / Hertzogen / Fürsten / Befelchshabern / Edlen / Stätten / Burgern vnd Gemeinden / so wohl Catholischen als Hugenotten / weß Standes vnnd Würdens dieselbigen seind / so ihme begegnet vnd Hilff geleystet für seine liebe vnd getrewe Vnderthanen erkenn / vnd gewiß darfür halt / daß alles waß er vnd die seinige vergenommen / auß einem guten Vorsatz / vnd zu einem guten Ende / auch deß gantzen Reichs auffnemmen / fürnemlich geschehen sere. Es solle so wol der Printz von Conde als auch andere Fürsten deß Geblüts / Hertzogen / Fürsten / als Befelchshaber vnd Lands Herren / sie seyen Catholisch oder Hugenotten / so sich zusammen verbunden / sich enthalten vnd abstehen von allen heimlichen Bündtnussen vnnd Zusammenkunfften mit andern hohen Potentaten in oder B
ausserhalb deß Reichs / sollen auch keine Land Stewr einnemmen / keine Festung auff bawen / Kriegs Volck werben oder Versamblungen halten / bey höchster Vngnad / Leibs vnd Lebens Straff zu vermeyden. Sonsten sollen dem Printzen von Conde / vnd andern vnirten / alle Mißhandlungen / so in disem Auffstand verübt worden / wie dieselbe Namen haben / es sey daß sie zu den Waffen gegriffen / die Stätte / Festungen vnd Schlösser eingenommen oder andere dergleichen / gäntzlich nach gelassen sein / daß derselben zu ewigen Tagen nimmermehr gedacht werde / wie dann allen Parlamenten / Gerichten / Richtern vnnd Beampten ein ewiges stillschweigen deßwegen auff erlegt werden solle. C
Die jehnigen so auß deß Printzen von Conde geheiß in erhaltung der gemeinen Contributionen / etwas wider den König gehandelt haben / sollen deßwegen von niemand angefochten / sondern darfür gehalten werden / als wann sie es mit vorwissen vnnd auß Bewilligung deß Königs gethan hetten. Die Zinßheber vnd Zehender in Stätten vnd Orten / so der Printz von Conde innen gehabt / deßgleichē auch die Kirchen Vorsteher / vnd die so da Kirchen vnd gemeine Gelter in Verwahrung haben / sollen nicht zu Recht gefordert / sondern erlassen werden alles dessen / so sie vermög habenden Befelchs / auff empfangne Quittungen bezalt habē. D
Alle vnd jede Rechnungen so die Zinß Auffheber / Zehender vnd andern / obgedachten von Conde vnd seinen vnirtē gethan / sollen in ihren Würden vnd Kräfften verbleiben / vnd soll deßwegen den Fiscalen ein ewig stillschweigen aufferlegt werden. Gleicher massen sollen auch alle die dises Rechenampt ein kurtze Zeit gehabt / ihrer Rechnungen erlassen sein / da allein der Printz von Conde dieselben durch sich oder seine Gevollmächtigte abhöre oder abhören lässet / dessen sie ein Schein innerhalb sechs Monaten der Rechenkamer einverleiben lassen sollen. Diser Artickeln sollen sich E
die Burgermeister / Raht vnd die gantze Burgerschafft der Statt Roschelle / ebenmessig auch gebrauchen / dann auch ihnen alles / waß in dem wehrenden Auffstand möchte hin vnd wider mißhandelt worden seind / erlassen werden solle. Die Kriegs Commissarien / Gegenschreiber / Zahlmeister vnd andere / welche auß Befehl vnd Commission deß Printzen von Conde oder anderer Befelchhaber zu der Musterung vnd Abzahlung deß Kriegs Volcks verordnet / vnd in dem wehrenden Auffstand der vnirten Kriegs Volck besoldet / sollen ebenmessig erlassen sein / wie nicht weniger dise auch / so da etwann ein Ampt oder Stell eines Commissarien zu verwalten / vnd auff Kriegs Munition vnd Proviant achtung zu nemmen verordnet / sie seyen Catholische o- F

der Hugenotten / ihrer Verwaltung vnd Rechnung erlassen sein sollen. Der Wittwen / Wayssen vnd Erben / deren / so in deß Printzen von Conde Dienst abgestorben / sollen so wol als die anderen in diesen Friedens Artickeln begriffen sein. Es sollen auch weder der Printz von Conde noch auch mehr andere Fürsten vnnd Herren / oder deren Befelchhaber schuldig sein zu bezahlen daß jehnige / so sie hoch dringender Nohtdurfft halben im wehrenden Auffstand auff ihren Credit auff genommen vnnd zu bezahlen versprochen haben. Alle Edicten / Patenten / Erklärungen / Raht Schlüß / Vrtheilen vnd Decreten welche weder den Printzen von Conde / noch auch andere Hertzogen / Fürsten / Lands Herren / Edel vnd Vnedel / Beampte / Stätte / Flecken vnd Gemeinden / wessen Standes vnd Würdens sie seyen / so wol die Catholischen als Hugenotten / welche ihme in dem wehrenden Auffstand / Hilffe vnd Beystand Raht vnnd That geleystet / sollen hiermit für nichtig erkant vnd krafftloß gemacht sein / wie dann auch deren zu ewigen Zeiten / als weren solche nie nit publicirt oder an tag kommen / je gedacht werden. Deß Königs zu Poicters gegebene schriffeliche Erklärung / soll kein Effect vnd würckung haben / vnnd ob schon dieselbigen den Acten in dem Parlament zu Pariß einverleibet / soll sie doch außgethan / vnd als ob sie niemahln geschehen weren / gehalten werden. Das Vrtheil welches zu Burdeaux wider den Printzē von Conde ist ergangen / soll gantz auffgehaben vnd cassirt sein. Alle vnirte Stätte vnd Gemeinden / so in ihren alten Befreyungen / Privilegien / Freyheiten vnd Begnadigungen angefochten werden / vnnd derselbigen in werendem Auffstand nicht haben genteissen können / sollen in den vorigen Besitz vnd Gebrauch widerumb eingesetzt werdē / deren sich wie hiebevor zu gebrauchen zuhaben / vnd zu deren gerühigen Proceß mit den jhrigen / oder denen solches von jhnen gestattet / mit aller Versicherung sollen gelassen werdē. Alle Burger zu Poictiers / so wol die Geistliche als Weltliche so daselbsten gewisser Vrsachen halben außgewichen / sollen widerumb ein gesetzt / vnd zu jhren vorigen Ehrenständen / Præbenden vnd Würden zugelassen werden. Alle Rahtschlüß / Proceß vnd Endvrtheil / so von wegen Erbawung der newen Gassen zu Poictiers / Item der fliessenden Wasser / Förste vnd Wälder halben außgesprochen vnnd gegeben / sollen für nichtig erkandt vnd gehalten werden / auch vor nichs gültig vnd auffgehaben bleiben. Der Printz von Conde auch andere Fürsten deß Geblüths / Hertzogen / Fürsten / Beampte / Herren / Edle vnd Vnedle / Geistliche vnd Weltliche / so wol Catholiche als Hugenotten / sampt vnd sonders / sollen wider zu jhren hohen Ehrnstand / Aemptern / Würden vnd Verwaltungen zugelassen werdē. Es soll auch jedermänniglich eines vnd anderen Theils vngehindert wider einnemen vnd haben seine Haab vnd Güter / Erbschafft vnd alles waß jhm von Rechts wegen gebürte / vnd so etwan anderen zum Nachtheil Schenckungen oder Kauff vorgangen weren / solle solches nicht verstattet / noch dem rechten Erben præjudicirlich sein. Es soll auch dises von dem Hertzogen von Vendome vnd allen seinen vnirten Bundsgenossen verstanden werden / welchem dañ die Verbündnuß mit dem Printzen von Conde keines wegs schadē soll / vnd sollen alle wider jhne in Parlamenten ergangene Vrtheil vnd Proceß hiermit auffgehaben vnd cassiret sein. G
Das Edict / so von der zu S. Manehud gehaltener Tractation im Julio deß ein Tausent sechs hundert vnd vierzenden Jahrs publiciret worden / soll in allen Puncten gehalten / vnd darwider nicht gehandelt werden. Alle in werendem Auffstand wider die abwesende / es sey in Civil oder Criminal Sachen publicirte Vrtheil / sollen nichtig sein / waß aber die von beyder seits / von wegen deß Auffstands / vom Leben zum Todt vervrtheilte Personen anlangt / deren Gedächtnuß soll ergäntzt / die Erben vnd Erbnemmer / Wittwen vnd Kinder / die sollen der Straff enlassen / die Vnkosten sollen verglichen / vnd alle Anzeigungen der Execution gäntzlich abgetilget werden. Alle Famoßschrifften / Paßquillen vnd Schmähbücher sollen abgethan vnd ans Liecht nicht mehr gebracht werden. Alle die jenige / so in dem we- H

rendem Auffstandt / Miß- vnd Vbelthat begangen / mit Brennen vnnd vorsetzlicher Mordthat schaden gethan / Weibspersonen hinweg geführet / genothzüchtiget vnd geschändet / Kirchen vnd was zum Gottesdienst gehörig / beraubet vnd gestohlen / sollen ernstlich verfolget / vnd an Leib vnd Leben gestrafft werden. Welche aber einem oder anderem Theil anhangen / vnd in wärendem Auffstand in Verhafftung kommen / sollen wider auff freyen Fuß gestellet vnd loß gelassen werden. Alle Brieff vnd Vrkund so in den Häusern vnd Schlössern abgetragen vnd entnommen worden / sollen ohn eynige entgeltnuß oder nachtheil eines jeden darzu habende Rechtens / wider erstattet werden. Alle gefängliche Einziehungen so auff dem Meer in wärendem Auffstand / mit zulassung der Capitän gegen einen oder andern Theils Vnirte geschehen / sollen dieses Mandats Begnädigung auch geniessen. Alle Stätte / Flecken vnd Schlösser / so der Printz von Conde vnd andere Bundsgenossen / so wol Catholische als Hugenotten in wärendem Auffstandt eingenommen / sollen alsobald nach eröffnung dieses Mandats / wider restituiret werden. Deßgleichen sollen auch die Stätt vnd Schlösser / Craon / Creil / vnd Claremont / den Printzen von Condé alsbald wider restituiret werden. Die Artickel so in geheim gehalten / vnd in diesem Edict nicht begriffen / sollen von Punct zu Punct steiff vnd fest gehalten werden / vnd soll demnach dieses Edict, damit jhm desto fleissiger nachgesetzt werde / in die offentliche Acten von den Königlichen Räthen vnd Parlaments Personen eingeschrieben werden. Dieses vnd anders mehr ist also verabschidet vnd veraccordiret worden zu Blois im Monat Majo / was aber andere Artickel belanget / so im Nammen Jhrer Majestat bewilliget / auch hernach von derselben approbiret vnd ratificiret worden / vnder denen waren die Vornembsten daß die Frantzösische Catholische Kirch bey jhren Freyheiten vnd Privilegien erhalten vnnd gehandhabet würde: Die Zulassung der Hugenotten zu allen Aemptern / Ständen / Würden / Digniteten vnd Befelchen / fleissig in acht genommen würde. Die Predicanten der Hugenotten bey denen Privilegien vnd Freyheiten / damit sie im Octobri deß 1612. Jahrs begnadet / gehandhabet würdē. Was aber die Geistliche von der Publication deß Concilij zu Trident vorgenommen / ist von Jhrer Majestat noch nicht approbiret worden / wiewol derselben Meynung / das wider der Geistlichen Consens vnd Willen nichts vorgenommen werde / sollen auch dem Printzen von Conde fünffzehen hundert tausent Pfundt das Kriegsvolck zubetahlen / vnd andere Kriegsschulden abzurichten / gegeben werden.

15. Als nun dieses obgesetzter massen angeordnet / vnd verabschiedet worden / ist wegen deß bestehetigten Friedens offentlich in allen Creutzgassen zu Pariß / nachfolgendes Mandat verlesen worden: Jhre Majestat hab zu folg deren Sachen / so in jüngster Versawlung zu Loudun zwischen den Depudirten vnd dem Printzen von Copde vnd Vnirten seind verhandelt worden / nach allen vnd jeden wolbewogenen Mitteln sein Land vnd Leute dermal eins in Friedenstande zusetzen / ein ernstlich Mandat dieser Sachen halben außgefertiget / vnd den Reichs Acten in allen Obergerichten solches in acht zunemmen vnd fleissig nach zusetzen / einverleibet / ordnen vnd wollen derowegen / daß jetzo vnd hinfüro alle vnd jede Vnderthanen / wesses Standes vnd Würden sie sein / mit einander sich vereinigen / friedlich vnd einig leben / freundschafft erhalten vnd fort pflantzen / Haß / Neid vnd Feindseligkeit auffgehaben / vnd niemand anders verstattet sein soll / als Jhrer Majestat befelchten Dienern / Zehende / Zinß vnd Schatzung zu erheben / die Achtserklärung / zerschleiffung vnd befestigung der Schlösser / Stätten vnd Oerter niemandt vnd keinem zugelassen / alle Kriegsgefangene nach verlesung dieses erledigt / Verschreibung vnd Verheissung dieser Vrsachen halben cassirt vnd auffgehaben oder restituiret werde / daß Kriegsvolck / es seye zu Roß oder zu Fuß nach beschehener Abdanckung sich auß dem Reich machen / wie A dann Jhre Majestat diesem nach zusetzen ernstlich anbefohlen / daß sie kein Feldläger halten sollen / bey höchster Vngnad / diejenige so demselbigen sich halßstarrig widersetzen vnd nicht achten werden / als Vngehorsame / Meyneydige / vnd gemeinen Friedens zerstöhrer / an Leib vnd Leben zu straffen vnd zu verfolgen. Wollen nichts destoweniger höchstgedachte Jhre Majestat / das Verordnung geschehe / damit die beurlaubte Soldaten frey vnd sicherlich abziehen können / vnd gebieten allen vnd jeden derselben Amptleuten / Landvögten / Schultheissen / Profosen / Richtern vnd andern Officirern / daß ein jeder an seinem Ort / wie solches tragenden Ampts halben jhnen obligen will / diese Ordnung offentlich an gehörigen Orten verlesen lasse / darüber fleissige vnd ernstliche hand halte / vnd die Verbrecher durch alle ordentliche Mittel vnd Wege zur Straffe ziehe / ꝛc.

16. Das Venedische Kriegswesen ist dieser Zeit noch starck continuiret worden / vnd haben die Ertzhertzogischen den 12. May sich bey Lucinis in ein Schlachtordnung begeben / vnd den Venetianern ein Treffen angebotten / so von jhnen nicht acceptirt worden / sind aber nichts destoweniger täglich vnderschiedliche Scharmützel fürgangen. Die Venetianer haben viel Banditen vnd Gefangene ihrer Haffrung vnd Bannes erlassen / mit Condition / daß sie derselben mit einer gewissen anzahl Volck zu Feld dienen solten / so hat auch der Türckische Keyser Patenten den Venedigern zugeschicket / das sie in seinen Landen so viel gehuldigter Christen / als jhnen von nöthen / werben möchten. Die Ertzhertzogischen streiffen in zweyhundert starck zu Roß vnd zu Fuß / biß auff zwo Welscher Meil gegen Palma / deßgleichen fielen andere in dreyhundert in Friaul / thaten mit Rauben vnd Brennen grossen schaden. Es hat auch der Oberhauptman zu Zeng ein Streiff auff Parentzo in Istria / stecket alles in Brand / vnd hauset so vbel / daß sich Venedische Vnderthanen da herumb / mit verlassung der Flecken vnd Wohnungen in sichere feste Oerter vnd Stätte salviren musten. Dieses streiffen ist so fast angetriben worden / daß fast kein Tag fürüber passiret / in welchem nicht von beyden Partheyen dergleichen fürgangen / dardurch denn nicht allein beyderseits vil Volck gebliben / sondern es seind auch täglich vil im Läger ankommen / die jhre Weiber / Kinder vnd Wohnung so sie verlassen müssen / zum hefftigsten beklaget.

Venetianischer Kriegswesen hefftig continuirt.

17. Nach dem der Frieden in Franckreich gemacht / vnd wie obgemelt publiciret wordē / hat der König sampt der Königin seiner Gemahlin / seinen Einritt zu Pariß / mit grossem Pracht vnd vielem der Vnderthanen Frolocken / folgender massen gehalten. Den 16. May wurde früh Morgens vmb vier Vhr in allen Quartiren durch die Statt vnd Vorstätte mit dem Trummelschlag verkündet vnd außgeruffen / die Bürgerschafft solte sich gefaßt machē vnd halten / vmb 5. Vhr Jhre Majestat zu empfangen / haben aber Jhr Vornemmen / wegen grossen Regens biß auff neun Vhr verschrieben müssen / vmb welche Stund dann alle Haupteleut vnd Befehlhaber mit jhrer wolgerüsten Bürgerschafft durch S. Jacobs Straß / ins Feld geruckt / vnd zwischen Pariß vnd Montmartre in einem grossen weiten Feld Jhre Majestat empfangen / deren vngefehr bey zehen tausent gewesen / in ansehnlicher guter Rüstung vnd Ordnung / der Præsident Deschiurus hatte das Commandament, vnd mußte auff deß Oberhauptmans anweisen / der gantze Hauff sich in neun Schlachtordnungen abtheilen / die Capitän hatte in wärendem Regenwetter auff gemeltem Platz eylff Zelten / auff das zierlichste auffgeschlagen vnd zurichten lassen / darunder sie sich hielten. Vmb sechs Vhr gegen Abend nam der König seinen Weg durch Königinsburg / vnd hatte ein sonderlichen Lust die schöne Ordnung von anfang biß zum ende zu besehen / dann es waren da zugegen Liancur Gubernator zu Pariß / benebē einer grossen Anzahl der Ritterschafft / vnd dann mit dem Statt Schultheissen der gantz Schöffenrahe / die fürnembsten Burger / Virer vnd Zehener / Quartirer vnnd Zunfftmeister / welche in guter Ordnung den König mit

Königlicher Einritt zu Paris geschehen. Meteran. libr. 33 fol. 202.

vnderthänigsten Diensten empfiengen. Nach disem folgete die Königin/ geführet in einer statlichen Sänffte/ welche auß sonderlichem Lust dises wol gerüste Volck zu sehen/ sich auß der Sänffte auff jhre Gutschen satzte/ damit sie alles desto besser sehen möchte/ hernacher aber/ als sie zu der Statt besser zugenahet/ sich widerümb auff jhre Sänfften zu setzen begert. Der König hatte zum ersten seinen Einzug: Zuvor her giengen viel Trabanten, denen folgeten jhre Capitän vnd Leutenant/ nachmals hundert Schweitzer mit jhrem Colonell/ vnd Delacure Hauptmann vber jhrer Majestat Compagny/ mit jhme ein grosse menge von Edelleuthen vnd andern Herrn/ zwischen welchen der König auff einem kleinen Pferd sitzend/ gesehen ward. Als nun jhre Majestat zu S. Jacobs Pforten kamen/ war daselbst ein liebliche Music von allerhand Instrumenten/ vnd stunden auff einem auffgerichten Theatro angestellet/ vnd war daß Theatrum mit beyder jhrer Majestat Conterfet/ auff einem Triumphwagen sitzent/ auch mit vielen andern der Schultheissen vnd Schöffenrahts Conterfeten/ so auffs allerzierlichste verfertigt waren/ gezieret. Nach jhrer Majestat Einritt folgete der Ducque de Montelio ein Hispanier/ sitzend auff einem köstlichen Wagen mit 6. Pferden/ welchen viel Edelknaben vnd Lackeyen begleitteten/ folgends kamen fünff Company der Statt Bandelier Reutter/ je drey vnd drey in einem Glid/ nachmahlen die Quartiermeister vmb eine grosse Anzahl vom Adel alle zu Pferd. Die Königin höret der Music mit verwunderung zu/ vnd folget ferner in einer offenen Sänffte/ so auffs zierlichste von Gold vnd Silber bereitet war/ vnd dermassen leucht/ das ein sehr lieblicher anblick von der Königin vnd jhrer lieblichen Schöne/ männiglich vnder Augen schiene/ die Sänffte war allenthalben mit den brennenden weissen Wachskertzen oder Fackeln vmbgeben/ vnd folget auff dieselbige die Königliche Gutsch/ mit Gold vnd Silber inwendig vnd außwendig dermassen erhaben vnd gestickt/ daß dergleichen an zierlicher Schöne nicht leicht zu finden. Das Königlich Frawenzimmer folget in vilen Gutschē hernach/ es wurden aber der König vnd Königin/ durch die Statt Schultheiß/ Schöffen vnd Raht/ also bald in der Kirchen zu vnser lieben Frawen genant/ vnd von dannen nach verrichtetem Gottesdienst in daß Königliche Schloß begleitet/ ist damit also diser Einritt vollendet vnd alles in Friedenstand gesetzt worden.

Wunderzeichen am Himmel vnd vil Fewrsbrunsten fürgangen.

18. Dieser Zeit ist zu Nußdorff in Oesterreich nachfolgendes Wunderzeichen Nachtszeit am Himmel gemerckt worden/ Erstlich ist vmb 10. Vhr der Mond schön hell/ doch mit zittern auff gegangen/ nach der hand aber etwaß dunckel worden/ darauff er sich zweymal in ein Todtenkopff verwandelt/ nach dem diß vergangen/ ist ein grosser Menschenkopff mit langen Hundsohren erschinen/ nach solchem ein grosser rohter Krebs/ folgends zwen Fisch/ darauff der Mond zu sich selbs kommen/ vnd wider zitterend ein wenig geschienen/ vber ein kleine weyl ist ein grosser offener Helm mit einem langen Schnabel erschienen/ welcher sich in ein schwartzen Trachen verwandelt/ vnd den Mond verschlungen/ davon es gantz finster worden/ vnd ein vierteil Stund also geblieben/ nach welchem der Mond wider herfür kommen/ doch dunckel vnd trawrig erschienen/ vnd hat dises in anderhalb Stunden gewehret.

Vil Fewrsbrunsten in Vngarn vnd Oesterreich.

19. In Vngarn vnd Oesterreich hat es diesen Sommer vber viel Fewersbrunsten geben/ sonderlich in der Comorther Vorstatt/ zu Raab/ Collersdorff/ Newstatt vnd andern Orten mehr/ zur Newstatt hat man etliche Mordbrenner gefangen bekommen/ vnnd seind hin vnd wider in Oesterreich starcke Wachten bey Tag vnd Nacht angestellet worden/ den Brennern zu wehren/ Zu Breßlaw ist den

Fewrsbrunst zu Breßlaw in Schlesien.

16. Junii ein Fewersbrunst gehlingen entstanden/ darvon dann jnnerhalb drey Stunden in die dreyssig Häuser vnd Höffe abgebrandt. Es sind auch viel schröckliche Wetter in Böhemen/ Francken vnd Würtenberger Land fürvbergangen/ welche theils Orte mit einschlagen vnd anzünden grossen schaden gethan. Zu Wien in Oesterreich hat es in S. Stephans Thurn geschlagen/ angezündet vnd grossen schaden gethan.

Zu Plozku in Poln vnd andern Orten grosse Fewrsbrunsten vorgangen.

20. Vmb diese zeit ist zu Plozku an der Weissel vnd etliche Stätt in Poln/ wie auch Orthdraut in Meissen abgebrandt. Zu Prag/ wie auch zu Wien sind vmb diese zeit viel Mordbrenner ergriffen/ vnd jhrer acht folgends den 2. Novembr. zu Wien justificirt worden/ den Principal hat man vor den andern auß der Statt her geschleyfft/ vnd als noch lebend auffs Fewer gelegt/ andere vier zugleich lebendig verbrant/ zwen geradbrechtem Weib aber/ so bekant/ daß sie deß Wetter/ welches in die Burg zur Newstatt geschlagen vnd in die Aschen gelegt/ verursacht/ hat an einem Pfal sollen herumb lauffen vnd gebraten werden/ ist begnadet/ vnd wie die andern/ verbrandt worden.

Printz von Conde würdt zu Paris in Haffteung genommen.

21. Demnach der Frieden in Franckreich publicieret/ vnd der König mit seinem Gemahel der Königin/ seinen Einritt zu Paris gehalten/ hat der Printz von Conde/ vermeinend alles gut zu sein/ mit dem Duc de Longueville, Duca de Bullion, Duca de Mayne, vnd anderen Herren mehr in die Statt sich verfüget/ als er aber etlich Tag sicherlich allda sich verhalten/ vnd keiner argen List sich befahret/ hat eins mahls der König vrsach an jhn genomen/ vnd den 1. Septembris/ im Mittag jhne gefangen nemmen lassen. Seine Diener so jhn verlassen müssen/ haben solches also bald ruchtbar gemacht/ derowegen dann die andern Printzen die Flucht genommen. Weil nun auch zugleich war erschollen/ als solte der Printz von Conde vom Marchese de Ancre stracks sein hingerichtet worden/ als hat der gemeine Pöbel einen grossen Alarm angerichtet/ deß de Ancre Hoff vnd Pallast zugeeylet/ erbrochen vnd alles spolirt/ ja daß Bley von den Dächern herab gerissen vnd alles zerschleyfft/ den Garten/ seines Secretarii Hauß/ wie auch alle Stallungen gantz vnd gar verwüstet vnd verderbt/ daß solcher Schaden vber die drey Thonnen Golds ist geschätzt worden. Ist ein solch Gerümmel gewesen/ das die Oberkeit kein Ordnung stellen können/ vnd ob wol die Guardy in der Statt vermeint/ die Burger zustillen/ so sein sie doch/ als jhr Capitän erschossen worden/ alle abgewichen/ beförchtend/ es möchte ein general Mutination entstehen. Diese Zerschleyffung hat in dem Mittag sich angefangen/ vnd die gantze Nacht biß auff den andern Mittag gewehret/ da dañ endtlich die Tumultuirende von deß Königs Guardy sind abgewiesen/ vnd nacher Hauß zu ziehen persuadirt worden. Bey dem König ist verblieben der Monsieur de Rohan, welcher den Printzen von Conde bey dem König auch eingehawen zuhaben ist beschuldigt worden/ die andere Printzen haben sich mit der Flucht nach Soissons begeben/ von dañen ein jeder nach seinem Guberno gewisse Currirer abgefertigt/ die selbige Oerter zu versorgen/ vnd gute Wacht zuhalten.

König in Franckreich thut eine Erklärung/ wegen der Verhafftung deß Printzen von Conde.

22. Damit nun durch diese gefängliche annemmung nicht etwann ein allgemeiner Auffstand in dem Reich verursachet wurde/ hat der König kurtz hierauff diese nachfolgende Erklärung vnd Vrsachen solcher Verhafftung verfassen vnd aller Enden publicirn lassen. Er habe jhm/ sagt er/ zu Gemüt gezogen/ wie er mit grosser Sorgfältigkeit seine Authoritet vnnd Hochheit angewendet/ dem bösen vornemmen der jenigen/ welche durch jhr auffnemmen seines Reichs vndergang suchen/ auch eygenes vnd freffentliches Muthwillens mit feindseliger Macht/ wider Recht vnnd Gerechtigkeit sich gebrauchen/ vorzukommen vnd zu stewren/ in massen dann bey guter sicherheit vnnd obacht seiner Person vnd sein Reich zu handhaben/ er andere hilffliche mittel billich an hand zu nemmen/ genüssiget worden/ so wird jhm solches zum schimpfflichsten mißdeutet vnd nachgeredt/ ob solte er alles gottlose vnd ärgerliche Leben befördert/ vnd daß gute hindan gesetzt haben/ so wohl bey seinen Vnderthanen/ welche er vätterlich gut meine vnd beschirme/ als auch bey gemeinem Vatterland/ welchem die Barbarischen Völcker selbsten als einer Landsmutter Ehr erzeigen: Solches begegne vnd widerfahre jhm heutigs Tags/ da er offentlich an tag geben/ vnd sich vber seinen Oheym den Printzen von Conde vnnd andere vnierte Fürsten/ so jhm im Raht- vnd Anschlägen zuwider sein vnd sein Reich

beyge-

beygepflicht haben / auß rechtmessig befügten vrsachen beschwere vnd klage / vnd zweiffelt jhm nicht / das solches jhr vndanckbar Gemüth allen / so von seiner hohen vnd milten Gnad / darmit er sie wol hette mögen an sich bringē / vnd ihrer muhtwilligen Halßstarrigkeit / so sie jhm zum Nachtheil vnd schaden anwenden wöllen / etwas vernommen haben / zum höchsten mißfallē werde: Es sey ja Jederman kündig / das sie sich auffgeworffen vnd zusammen gerottet / der abtrünnigen vnd hochsträfflichen meinung / vnd mit solchem scheinbaren erdichten vorgeben / als wolten sie durch seine wolgemeinte vnd Christliche Verbündnuß seine Reich vnd Land in friedlichen Stand vnd Wesen setzen / wider von einander reissen vnd zertrennen / so hatte es doch das ansehen / sie würden sich selbsten zertrennet vnd vmb Gnad gebetten haben / nichts destoweniger da er gesehen seiner Vnderthanen schädliches verderben vnd zugefügte Betrangnuß / so wolte er jhnen als ein Vatter nicht mit geringem Abbruch seiner Authorität / vnd zu seinem vñ seines Reichs hohen schaden vnd Nachtheil zu hilff kommen / inmassen er dann dem Printzen von Conde bey jüngsthin zu Loudun gehaltener Versamlung alles nach seinem begeren eingewilligt / vnd nicht allein deß Hertzogthumbs Berry Verwaltung jhm vberlassen / sondern wolte auch die gantze Provintz vbergeben haben / mit ferner Bewilligung / wo er seinē Regiment abdancken würde / auch alle auffgelauffene Kriegskosten / welche auff zwantzig Million Golts sich belauffen thaten / zu erstatten / vnd mit seinem Oheim dem Hertzogen von Longuille habe er sich der gestalt verglichen / das er wolte auß der Picardey vnd dem Citadell Amiens alle Befelchhaber abfordern / jhm aber frey stehen solte / wen er daselbst hinsetzen vnd das Gubernament anvertrawē wolte: Vnd damit er also vrsach hette / sich zu jhm zu schnen. habe er jhm gestelt / die jenige so jhm mißfallen würden / abzuschaffen / seinem Oheym dem Printzen von Conde habe er ein solche Condition vnd Stelle zu verwalten / wie er hat selbsten wünetschen mögen / der gestalt zugelassen / das jhm auch seine Rentherey vnd Reichs Einkommens oberste Verwaltung / wiewol solches seinen Qualiteten nicht gemeß / vnnd Männiglich darfür achtet / es würde dem Reich zu grossem nachtheil gereichen / anvertrawt vnd vbergeben worden / nichts destoweniger seine hohe milte Gnad hat der jenigen muthwilligen vorsatz vnd hochsträfliches Beginnen / welche jhr Ruhe in seinem vnnd deß Reichs Vndergang vnd Zertrennung suchen / nicht abhalten / noch erzwingen können / dann es sind vor vnd nach seines Oheyms Ankunfft / vielfältige heimliche Versamblung in seiner Statt Pariß / zu Sanct Martin / so vor der Statt gelegen / vnd in den Vorstätten zu Sanct Germain gehalten worden / daselbst hin sich die Landsfürsten vnd andere seine vornembste Officirer samptlich begeben / vnd in den heimlichen Verbündnussen vnd Rathschlägen sich haben finden lassen / etlich aber endlich darvon gestanden / vnd sich nicht darzu verstehen wollen / es möchte etwa solch jhr vornemmen zu einem bösen End gereichen / die andern aber haben solches nicht ersitzen lassen / sondern seind mit schädlichen Vor- vnd Anschlägen zu Rath vnd Versamblung gegangen / wie sie doch möchten den gemeinen Pöffel zusammen rotten vnd zur Auffruhr vereinigen / vnd gemeiner Statt Officirer vnd Befelchhaber / als da seind Colonels vnd Capitän / mit vielen scheinbaren erdachtem vorgeben an vnd zu sich bringen vnd ziehen / vnd dieses auch den andern Officirern sey zugemuthet worden / also das sie mit jhrem hochsträfflichen vnd ärgerlichen vornemmen so fern kommen / das die Priester vnd Pfaffen / vnd andere vornehme Adeliche vnd Herrenstands Personen / dahin beredt worden / das sie öffentlich vnd ohne schew wider seine Fraw Mutter vnd Königin redeten / Sie weren der gestalt jhnen verbunden / das sie nichts darvon könte abwenden / deren Diener auch zu reden sich keines wegs scheweten / niemand als Gott allein / könte sie darvon abhalten / daß das Regiment auff andere weiß vñ weg bestelt vnd angeordnet werde / zu welchem ende dann die Statt Peronne were eingenomen worden / vnd ob schon er gnugsame vrsach hette / da auch in seiner gegenwart solches berathschlaget worden / jhme hefftig zu Gemüth zu ziehen / vnd die Injurien / damit sie seine Authorität schmählich angetastet / mit allem ernst zu anden / so habe er sich nichts destoweniger dahin verstanden / das er seinen gefasten zorn fahren lassen / vnd zu disen puncten diser sachen halben freywillig einwilligen wollen / dardurch er verhoffte / es würde Männiglich nunmehr in Friedensstand gesetzt werden / vnd seiner Gnad sich zuerfrewen haben / so wolten sie doch mit 4. Compagny zu Fuß / vñ mit Trom̃en vñ Pfeiffen in die Oerther / auch mit Rath vnd Berathschlagung deren / so daselbsten das Gubernament führten sich einschleyffen / welches alles Männiglichen / so sein Authorität noch in gutē Respect vñ Observans hielten / also mißfallen thet / daß auß den Rebellen selbsten ein anverwanthe Fürstliche Person / so wegē dises zustands ein hertzlich mitleiden hatte / seiner Frawen Mutter solch jhr hochärgerliches beginnen vnd Rathschlagen freywillig eröffnet / mit angehengter verwarnung / das er sich wol für leben solte / daß einig vnd allein sie dahin vnd zu dem ende embsig arbeiteten / damit sie so wol jhn als seine Fraw Mutter zu fall bringen / vnd das gantze Land jhnen zueignen möchten. Es habe aber ein solches abschewliches vornemē jhnē selbst nit gefallē wollē / wie daß der Printz von Conde alles endeckt vnd seiner Fraw Mutter zuverstehen gegeben / vnd wiewol er gnugsam vrsach hatte / den einmal auff jhn gefasten grossen argwohn nicht sincken zu lassen / so habe er ihm doch zu Gemüth geführet / das er jhm nicht weniger als seinen Herren Vatter hochseligsten andenckens verbunden were / gleichfals aber sind solche vorgedachte Wort vñ Reden von einē andern vnserm Fürsten hochgedachter seiner Fraw Mutter auch zu verstehn gegeben worden / darneben zum flehenlichsten vnd vnderthänigsten gebetten / nichts darvon außzusagen noch etwas zu entdecken / damit nit etwa sein Oheym von dañen ab weichen vnd die flucht geben möchte / so habe er jedoch solches alles verschwiegen vnd still gehalten / vnd die vnruhigen mit stillschweigen vnd gedult / zum widerkehren bringen wollen / wann er nicht von allen Orthen vergewissert worden / sein Oheym / ob er sich schon in seiner Declarationschrifft anderst erkläret hette / stehe von seinem vornemmen nit ab / also das auch ein fürnehme Person hochgedachter seiner Fraw Mutter zu erkennen gegeben / er were selbsten mit im Rath gewesen / da man einhellig beschlossen / jhn dahin zu nöhtigen / damit sie jhnen deß Reichs Regiment desto besser zueygenen möchten / wie dann zu gleicher zeit ein andere hohe Standsperson einen von deß Parlaments Räthen zu seiner Fraw Mutter absandte / sein diß vornemen zueröffnen / er selbsten aber jhn offtmals verwarnet / auff jhn gute obacht zuhaben / mit fernerm vermahnen / er müste darmit sein Gewissen entladen / vnd möchte viel lieber sehen / daß das Kriegsheer zu Peronne bey jhm vnd jhme beystand leistete / Einer auß seinen Prælaten / so ausser allem verdacht war / vñ jhm nichts verschweigen wolte / gab jhm auch zuverstehen / das dises absonderlich in jhrem vornemen geratschlaget worden / sie wolten das Parlament eröffnen / vnd einhelliglich das hiehevor publicirte Arrest vnd Rathschluß widerholen / das alle Hertzogen / Fürsten vnd Reichs Officirer solten zusamen komen / das Regiment besser anordnen / vnd jhn aller Königlichen Ehren vnd Authorität entsetzē / welches alles schon landkündig vnd bekant war / das auch die außländische vnd frembde Abgesandten so damals bey Hoff waren / bey jhm in Schrifften solicitirten / er wolte doch seiner fleissig warnemen: Auff jhren Pan[illegible]en wie er sey bericht wordē / haben sie zur anzeigung grosser freud geschryen Barre à bas, damit sie seines Oheyms zu dem Reichs Regiment vorsatz ohne schew andeutē wollen / Eben zu solchen zeiten ist jhm gewiß vorbracht worden / das man hin vnd wider ohn sein wissen vnd willen / durch diejenige so an seiner seiten vnd deßwegen ohn allen verdacht waren / Kriegsvolck werben liesse / vnd solches sey mit grossem vorsatz geschehen / da er seinen Oheym habe arrestiren lassen / haben sie auß dieser seiner Statt vor 3000. Mann Rüstung führen lassen. Derhalben habe jhn die vor Augen schwebende gefahr dahin bewogen / das als er in An-

sehung es zu seines Reichs vndergang / welches er als sein Leben / viel lieber habe vnd beschirmen wolle / gerichen würde / Gottes gnädigen beystand angeruffen / kein ander mittel habe finden können / dann das er seines Oheyms gewiß sein möchte / ob schon sichs ansehen ließ / ob solte durch angeregte Expracticirung / so wol von den Vnderthanē als Officianten vnd Diener / etwan ein gefahr erreget vnd verursachet werden / dem zu entgegē habe er jedoch seinen Oheym setzen vnd in seine Köntgl. Schloß vñ Hoffstatt im Louure arrestiren vnd ehrlich halten vnd tractiren lassen / das er mit vnd beneben andern seinen vnirten Rebellen / die Trew vnd Pflicht so sie jhm sämptlich geleistet / auffgehaben vñ fälschlich gebrochen / vnd in allen puncten / dem zu Loudun befestigten vnd verwilligten Abschied zu wider gehandelt / vber den zu S. Manehoult getroffenen Accord die Statt Poictiers eingenommen / wie solches jhm auß der beglaubtē Zeugen Außsag wol bewüst / vnd zweiffel nicht / das nicht andere / so gegen jhm vnd sein Reichsstande viel ein anders gesinnet sind / andere Außdeutung machen vnd anderst außlegen werden. Damit nun Männiglich seine Meinung wissen möge / so erkläre er sich hiemit vnd wolle endlich sich vnd sein Land vnd Vnderthanen in guten vnd sichern Friedenstand setzen / vnd jhnen derentwegen zu erkennen geben / das seine Gnad deroselben halßstarrigen / vorsetzlichen willen nicht soll noch kan nachgeben / noch sich vnderdrucken lassen / vmb dieser vrsachen willen / nach dem er solches alles mit reiffem wolbedachtem Rath seiner Frawen Mutter / vnd etlicher seiner Landsfürsten vnd andern Räthen wol erwogen habe / so erkläre er sich hiemit dahin / das durch seines Oheyms verhafftung er nit verstehen wolle noch verstandē habe / das zu Loudun eingewilligten Abschied zuwider zu handeln / noch seine Vnderthanen / welche vnder seinem Gehorsam verblieben / von dessen nutzen abwenden / welche er vmb seiner Vnderthanen willen / so beydes solchen in guter Observantz zuhaltē / als auch jhm gehorsam gewesen wolle fest vnd steiff gehalten haben / vnd damit Männiglich seiner Gnade sich zuerfrewen habe / so wolle er zu allem vberfluß / das diejenige / so seinem Oheym anghanzen vnd jhm zuwider gehandelt innerhalb 14. Tagen von dato dieses publicirten Edicts / jhn vmb Gnad vnderthänigst ersuchen vnd bitten / nicht sollen zur Straff gezogen werden / vnnd wolle jhnen jhre begangene Mussethat nachlassen / vnd sie wider zu Gnaden auff vnd annehmen / Darwider aber erkläre er die / so sich halßstarrig widersetzen / das sie sich an seiner Mayestat vergriffen / vnd als Verbrecher nach Außweisung der Rechten / an Leib vnd Leben sollen gestraffe werdē: Befehle hiemit seinem Parlaments- vnd Hoffräthen / seinen Amptleuten / Vögten / Verwaltern / Officirern vnd Beampten / das ein jeder an seinem Ort / diß sein Edict in jhren Acten einzeichnen / solches eröffnen / vnd steiff vnverbrüchlich darüber halten / Seinen Fiscain aber / das sie mit Rechtlichem Anklagen sein Edict in gute Observantz nemmen.

Der sämptlichen Fürsten vnd Herren in Franckreich Verantwortung auff die Königliche Erklärungspuncten.

23. Auff diß deß Königs Erklärung haben die sämptliche Printzen / Reichs Officirer / Herren vnd andere Vnirte / so damals zu Soissons ein versamlung hielte / jhre Vnschuld an tag zugeben / vñ den alle zeit geleisteten Gehorsam zubezeugen / folgender massen geantwortet. Den sämptlichen Fürsten / Reichs Officirern / Herren vnd andern / so der Cron Franckreich vornembstes Häupthail / vnd an jetzo zu Soisson versamlet seind / wird zugemessen / das sie sich deß Reichs Regimentes angemast haben / dessen angebens sie dann jhre May. nicht schuld geben könten / sondern den erdichten bösen Rathschlägen / welche jhnē von denen / so dem Vatterland alle Wolfahrt vnd gedeyen mißgönneten / sind eingered vnd fälchlich dargeben worden: Es mißfalle jhnen den Ständen / das sie in verachtung gerathen solten / vnd man dem Printzen von Condē schuld gebe / ob solte er seiner geleisten Trew vnd Pflichten zu wider gehandelt haben / welcher die Stände zusammen erfordert / die Gottesforcht vnd Gerechtigkeit in vorigen Stand wider zuersetzē / als ein vhralte Seul deß Vatterlands / wolten sie sampt vnd sonders dem König / so den Vnderthanen von Gott gegeben / schuldige gehorsam leisten / auch mit gefahr Leibs vnd Lebens die vhralte Gottesforcht / Trew / Ehr / Glauben vnd Gerechtigkeit / damit vor allen andern Landen diß Königreich den vorzug hette / wider in vorige Stelle einsetzen / hiermit dises alles / so nach beschrieben / Männiglichen vnd sonderlich den Nachkommenden also bezeugend. Vnd erstlich / das sie wollen leben vnd sterben vnder Königlicher M. gehorsam / so jhnen von GOtt gegeben: nemmen an von grund jhres Hertzens deß Reichs Satzung vnd Gesätz / zur Erhaltung derselben / sie jhr Leben / Leib / Ehr vnd Gut darsetzen / Vnd wie sie dann willig vnd bereit schuldig / gehorsam Königlicher Mayestat zu leisten / vnd ehe das Leben zu lassen als von der Ehr / Ruhm vnd Lob jhrer bißhero geleisten Trew vnd Pflichten zu weichen vnnd abzutretten / also wollen sie auch standhafftig / begert haben das jhre Majestät die auff dero Krönungstag bewilligte Puncten dermal eins effectuiren thet / so vornemlich beruheten / das der Reichsstand in kein abgang komē / welchen sie zu erhalten jhr Leib vnd Leben lassen wolten / vnd durch Rath vnd Anschlägen nicht von dannen weichen: Vnder welchen dann ey die verachtung / das Männiglich in jhrer Kön. Mayest. Trew einen Mißglauben setzte / in dem wider die Reichssatzung vnd geleiste pflicht der Printz von Conde / so jhr M. mit naher Sipschafft anverwand / in deroselben gegenwart in gefängliche Verhafftung eingezogen worden / vñ solches hab jhr May. nicht allein anbefohlen / sondern auch andere seine Fürsten einer heimlichen zusamenrottung wider jhre beyde Königl. May. beschuldiget: Man gebe gerungen vnd mißthätigē Personen hohe Aempter / denen dañ deß Reichs einkomen anvertrawet werde / die Empter wirdē verkaufft vnd das gemeine Volck in ein mercklichs vnd vor Augen schwebendes verderben gesetzt vñ sey sonsten in allen sachen grosse vnd hochschädliche vnordnung / welche vrsach / dann sie dahin bewogen / das nach vielem anhaltē sie sich einmal erklärt hetten / vnd das sie die Waffen an Hand genommen / geschehe GOtt zu Ehren / jhrer Mayestat zum besten nutzen / dem Vatterland zum auffnemmen / vnd die Gesatze vnd den gemeinen Nutzen zuerhalten / mit angehengter Protestation / darvon nicht abzustehen / biß so lang man durch rechtliche Proceß sich der verhafftung erkündiget habe / vnd im Fall solches auß falscher vnd böser bezüchtigung vorgangen were / das man die vrsächer / Rathgeber / vnn. Anstifter dieses Meyneyds andern zum Exempel straffe Er aber auff freyen Fuß möchte gestellet werden: Die drey Reichsstände aber seyen an jetzo wider versamlet / damit in diser hochwichtigen sachen durch eine bestendige Einigkeit / so wol das Reich als auch jhr May. könne in sichern Friedenstand gesetzt / vnd dem vnordentlichen wesen gesteweret werden / vnd das sey jhre gäntzliche meinung / wolten auch jhr Mayest. allen schuldigen gehorsam leisten / Vnder diesem rechtmessigen schein nun / bitten jhr Mayest. allervnderthänigst alle die jenige Landsfürsten / Reichs Officirer / Herren vnd andere / so an jetzo versamlet sein / das jhr May. jhnen die hilffliche Hand biete / vnd deren Fürstlichen Geblüts sich erinnere / wie jhre Voreltern haben vnder jhrer May. Branherren Panier / nicht allein das Vatterland / sondern auch andere Provintzen / jhre getrewe Dienst zu bezeugē / mit jhrem Blut besenchtet / wolle jhr trew wider zwo geringe Personen dadurch diß Land könte in grossen vnfall gerathen / beschützen / vnd sich der armen Vnderthanen annemen / darnebē aber gedencken / das Gott ein rechter Richter sey der vntrew / ein Beschützer der armen Betrangten / vnd die Trew der Menschen erkenne: Sie als rechte Frantzösen wollē jhre May. die Gesätz / Ehr vnd Tugend / welche jetzo vnter den Lastern vndertrückt lige / mit gewehrter Hand verthädigen / können jedoch die Reichs Officirer in einer so rechtmessigen sach ohn beschuldigung der vntrew nicht verlassen vñ zweyen meyneidigē Personen gleichfals beypflichten / so öffentlich beschuldiget werdē / das sie das Vatterland vnd die Gerichtshäuser mit heimlichē betrogenē / lasterhafftigē vnd ärgerlichē verleumbdungē hindergangen / den Adel geschändet vñ geschmähet / die Officirer vnd Beampten betrogen / vnd auch den gemeinen Pöffel mit falschen Practi-

cken

cken auffs Eiß geführt/ zu allem vberfluß protestirend/ wofern nach deß Reichs Satzung die vrsach deß verhafften Printzen von Conde nicht sey bewogen/ noch auch/ im Fall solches auß Verleumbdung vorgangen/ die vrsächer nicht gestrafft worden/ das sie alle die Rädlinsführer/ deren Consorten/ Rahtsverwandte vnd Freunde/ für Rebellen vnd jhrer May. vnd deß Reichs offene Feinde achten/ vnd wollen die Wehr vnd Waffen nicht ablegen/ biß so lang die vrsächer vnd Rädlinsführer zur straff gezogen/ vnd dero gantze Posteritet außgetilget worden. Vnd damit nicht etwa die jenigen/ so bey jhrer May. seind/ einer vnwissenheit sich entschuldigen könten/ so sollen sie wissen/ das dem gemeinen nutzen sehr viel daran gelegen sey, damit die Rädlinsführer vnd vrsacher an Tag kommen/ hiermit zum zierlichsten protestirend/ das sie gedachte Räthe/ so bey jhrer Mayest. seind/ nicht können noch wöllen/ so in dieser rechtmessigen Sachen jhnen nicht beypflichten wollen/ für vnschuldig erkennen noch halten.

Ein schrecklich Vngewitter vnd Wolckenbruch in der Graffschafft Aulgnon fürgangen

24. Etlich wenig Wochen vor diesem verlauff hat sich in der Graffschafft Auignon ein schrecklich Vngewitter erhaben/ vnd ist durch ein Wolckenbruch der Fluß Sarques dermassen erfüllet/ das er wie ein brausendes Meer sich ergossen/ vnd nicht allein die Brücke sampt den Flecken Rande la Perne genandt/ sondern auch die Stätte Bederide vnd Aubuing gantz vberschwemmet vnd weggerissen worden/ dergestalt das keine Häuser vnd Gebäw dero Orthen zusehen/ sondern auch da sie gestanden nicht wol zuerkennen gewesen. Demnach an statt der köstlichen Weinberge vnd Gärten/ darin so viel schöner Feigen/ Mandeln Pomerantzen/ Oel vnd andere herliche Bäume gestanden/ mehr nichts zusehen gewesen/ als lauter Kiß/ Sand vnd Steine. Was für ein elend Zetergeschrey in gemelten Orten/ als das Wasser jmmer stärcker angelauffen/ gewesen/ kan ein jeder selbs ermessen. In dieser Sündflut seind vber 1800. Menschen/ deß Viehes zugeschweigen/ vmbkommen/ vnd ist der schaden auff die 10. Thonnen Golts æstimiret worden.

Das Hertzogthum Grubenhag. wird den von Lüneburg zu erkant.

25. Zwischen den Fürsten von Lüneburg vnd Braunschweig hat sich ein grosser streit wegen deß Hertzogthumbs Grubenhagen ein lange zeit bißher enthalten/ vnd ob wol deßwegen am Keyserlichen Hoff in An. 1609. den 22. Decemb. ein Vrtheil ergangen/ ist doch dasselbe bißher hinderhalten/ vnd erst zu dieser zeit folgendes Inhalts publiciret worden. In sachen Herren Ernsten/ Herren Wilhelm/ Herren Julij Ernsten vñ Herren Augusti/ respectivè Gebrüdern vñ Brüdern/ allen Hertzogen zu Braunschweig vñ Lüneburg Klägern eines/ gegen vnd wider Herrn Heinrich Julium Hertzogen zu Braunschweig vñ Lüneburg andern theils/ die Succession am Fürstenthumb Grubenhagen betreffend/ ist allem fürbringen nach zu Recht erkandt/ das die klagende Hertzogē in das Fürstenthum Grubenhagen/ sampt desselben Pertinentien/ vnd alle andere stück/ so weyland Hertzog Philips zu Braunschweig vnd Lüneburg ingehabt vnd besessen/ vnd besagter Herr beklagter Fürst selbe nach seinem tod eingenomen/ zu immittiren vnd einzuweisen/ auch Herr beklagter Hertzog schuldig sey/ als balden die Possession vel quasi. zu samt allen von zeit an beschehener Kriegsbefestigung/ auffgehobener nutzung/ vnd dieser Rechtfertigung halben auffgeloffenē Kosten vnd erlittenen schaden/ einzuräumen/ zuzustellen/ folgen zulassen/ vnd zu erstatten/ wie dañ J. Keys. M. sie hierin immittiren/ einweisen vnd condemniren/ doch seind gedachten beklagten Hertzogen/ so wol dem Herren Churfürsten von Sachsen/ Aepti ssin zu Quedlinburg/ jhre Sprüch vnd forderungen in petitorio, an diesem Keyserlichen Hoff vorzubringen/ hierdurch vnbenommen/ sondern vorbehalten. Auff beschehene Publicierung nun haben die Hertzogen von Lüneburg jhnen starck angelegen sein lassen/ das sie zur Execution vnd einhändigung gemelter Lande gereichen möchten/ vnnd weil auff allen nothfall der Hertzog von Braunschweig sein Landvolck vnd Ritterschafft mustern vnd in Bereitschafft zu sein ermahnen lassen/ als haben etliche vornehme Stände deß Reichs der sachen sich angenomen/ vnd ist endlich alles in der güte/ mit vberliefferung deß Hertzogthumbs/ componiret vnd geschlichtet worden.

Krieg zwischen Spanien vnd Saphoyen wird wider erneuwt.

26. Zwischen Saphoyen vnd Spanien ist vmb diese zeit der Krieg gewaltig wider angangen/ vnd dasselbe auß vrsach/ das/ wie der Hertzog von Saphoyen fürgeben/ die zu Asti im verschienen Jahr getroffenene vergleichung von den Spanischen nit effectuiret vnd gehalten würden. Weil dann auch jhr Fürstl. Durchl/ von der Herrschafft Venedig nicht wenig hierzu instigiret vnd animiret worden/ als ist das Spiel gewaltig angangen/ vnd ist also bald den 21. Septemb. Cortezana von den Spanischen eingenommen worden/ vnd nach dem ein Principal Genueser/ als ein Venturier dem Spanischen läger zugezogen/ ist er von den Saphoyischen sampt 20000 Cronen Gelt vñ Gelts werth gefangen worden. Hierauff die Königischen Santa erobert/ vnd vor Germain gezogen/ die Landschafft vmb Astigliano geplündert/ verbrent/ vnd viel Innwohner erlegt/ dargegen die Saphoyischen Marcalonga fortificirt/ vnd zwo Compagny Meyländischer Soldaten/ so von Masserano nach Tartones passirt geschlagen vnd viel erlegt. Es ist auch die Saphoysche Besatzung auß Vercelli gefallen/ vnd Casanallene/ Orsengo vnd andere Orth im Meyländischen Gebiet erobert. Hierzwischen als der Gubernator von Meyland die Belägerung S. Germain continuirt/ hat der Hertzog von Saphoy eben in der Eroberung das Spanische läger also vmbgeben vnnd die Päß verschlossen/ das demselben kein Proviant noch etwas anders zukommen mögen/ daher sie sich etliche tag mit Kräutern vnd Roßfleisch behelffen müssen/ derwegen der Meyländisch Gubernator spargiren lassen/ er wolte fort auff Crescentino rücken/ wie solches der Hertzog geglaubt/ ist er auff die Aprey Lucedo verruckt/ der Königischen nachzug anzugreiffen/ weil aber die Spanier/ einen hinderhalt gemacht haben sie sich gestellt/ als ob sie die Flucht geben/ hernach bald wider gewendet/ vñ dergestalt mit den Saphoyischen auff dreyzehen Stund lang gestritten/ das derselben in achthundert erlegt/ fast so viel mit etlichen vornemmen Herren verwundt/ viel mit etlichen Befelchhabern gefangen/ zehen Fahnen vnd zwey Corneten mit einer grossen anzahl Roß vnd Waffen jhnen abgenomen/ vnd dem Fürsten von Ascoli vnd General vber die Reuterey die Roß vnderm Leib erschossen worden/ Der Spanier sind ein geringe anzahl auff in lauff geblieben/ vnd ist jhnen zum bestē gereicht/ das die Saphoysche Reuterey wegē enge der Päß nit wol streittē kēnen/ das Saphoysch grob Geschütz ist vom Spanischen Nachzug auch verderbt vñ vernagelt worden. Hierauff hat der Hertzog von Saphoy etlich 1600. seines Landvolcks auffgemahnet/ vnd ein grösser läger formirt/ jhrer Durchl. junge Printzen/ wie auch der Conte de Guido S. Georgio haben die Spanischē förter zuzusetzen an jhnen nichts ermangeln lassen vnder andern Masserano vnd die Festung Greuecore erobert. Auch hat der Hertzog den Gubernator im Delphinat/ der vorm Jahr getroffenen Friedens Artickeln erinnert/ das weil solche vorm gegentheil nicht effectuiret worden/ solt er jhm laut eines vnd andern Artickels zu hilff kommen.

Don Johann di Medices wird zum obersten Feldmarschalck von den Venetianern verordnet.

27. Im Venedischen Feldläger/ war inmittels der Feldmarschalck Pompeius Justinianus/ von den Ertzherzogischen erschossen/ derselbe ist in begleitung vieler vornehmer Herren zu Venedig gen S. Lorentz sehr stattlich auff Soldatisch den 16. Nov. zur Erden bestettiget/ vnd an seine statt Don Iohan di Medices von selbiger Herrschafft zum Feldobersten mit 12000. Cronen für ein Jahrs Provision verordnet worden. Hierzwischen ist der Zorphi Proveditor in Istria vber die Reuterey mit theil Volcks zu Roß vnd Fuß außgezogen/ vnd die Burg Lindera eingenomen/ deßgleichē zu Somaro vnd Schersamo die Vorstätt mit vmbkomung 300. Personen geplündert/ vnd ein gute Beut erobert. Folgends ist täglich auß Oesterreich/ Crain/ Kernden vnd Steyermarck viel Volck zu Roß vnd Fuß mehrentheils vnder Herren Graffen Tampier/ im Ertzhertzogischē läger/ nahend Görtz ankomen/ welches den Venetianern förters zuthun gnug geben/ vnd fast täglich mit jhnē scharmützirt.

Graff Tampier macht ein anschlag auff die Venetianer.

müzirt. Den 19. Nov. hat der Graff Tampier ein anschlag auch auff die Venetianer gemacht/ vnd vmb 9. Vhr in der Nacht all seinem Volck ansagen lassen/ als bald sich fertig zu machen/ zu welcher Impressa er zu Mitternacht vbers Wasser bey Gradisca gesetzt/ darauff er in 30. Mußquetirer als gute Wegweiser zu sich genom̃en/ vnd seine weg stracks nach Romans/ darin der Hertzog von Modena mit etlichē Volck sampt dem Venedischen Kriegszahlmeister gelegen/ gerichtet/ wiewol nun solch Orth wol verschantzet gewesen/ sein doch die Heyducken durch gesetzt/ vnd alles was sie antroffen nidergehawt/ der Hertzog vñ Zahlmeister haben mit grosser Mühe sich mit der Flucht salvirt. Folgenden tag ist obgedachter von der Herrschafft Venedig verordneter General Feldobrister Don Johannes di Medices im Läger zu Mariano ankommen/ daselbst er stattlich empfangen/ vnd ehe als grob Geschütz/ hin zu Ehren loß ge[illegible]and worden/ der hat forters alle Festungen besichtiget: als die Ertzhertzogischen seine ankunfft vernommen/ haben sie entschlossen/ jhn auch willkom̃ zu heissen/ derwegen mit der Reuterey starck vbergesetzt/ die Venedischen auß dem Läger ins freye Feld zulocken/ wie dann beschehen/ darüber ein hart treffen erfolgt. Es haben aber die Ertzhertzogischen dermassen auff die Venedischen gepast/ das sie nach verlust einer guten anzahl Volck das Feld räumen/ vnd nach jhrem Läger sich reiteriren müssen.

Der König in Franckreich leßt ein erklärung der vntrē Fürsten wegen publiciren.

28. In Franckreich ist auff beschehene der vntrē Printzen entschuldigung/ ein andere erklärung im Nam̃en deß Königs folgenden Inhalts publiciret worden: Ludwig von Gottes Gn. König in Franckreich vnd Navarren/ Allen die diß gegenwertiges Schreiben lesen/ Glück vnd Heyl. Gleich wie wir mit grosser Bekümernüß vmbgebē/ als wir gezwungen wordē/ vnsern Vettern den Printzen von Conde in Arrest zu nem̃en/ auß vrsachen die Wolfahrt vñ Ruhe vnsers Stands betreffend/ vnd damit dem argwohn so vns gemacht worden ein gnügen geschehe/ so haben wir hergegē ein sonderbare frewde empfunden/ als wir vermerckt vnd gesehen/ wie die vornembste Personen in jhren schuldigen Pflichten so embsig waren mit aller auffrichtigkeit/ frömigkeit vnd trew gegen vnser Person/ vnd vnsere sehr hoch Ehrwürdige Frawe Mütter/ begerend alle den Frieden vnd rühigem wolstand vnsers Königreichs/ sich auch dahin zum fleissigsten in abwesen der Printzen/ Hertzogen vnd Officiren deß Reichs/ auch Herren vnd Officiren zu Pariß den 1. Sept. vnd hernach bemühend/ dardurch wir dann vrsach bekom̃en/ je mehr vnd mehr vnser Vätterliche Gutthätigkeit vnd Königl. zuneigung ihnen zubezeugen vnd erkennen zu geben: Haben auch die obgemelte Printzen vnd Officirer deß Reichs angewiesen/ das sie vns zuverstehen geben solte die auffrichtigkeit jhrer meinung/ vñ vermahnet/ vns zu benem̃en allen argwohn/ dardurch das vertrawen zu jhnen bey vns möchte geschmälert werdē/ warin sie vns dann ein solch genügē gethan/ das kein zweiffel an jhrer Person oder klag vber ire Handlungen bey vns mehr vorhandē/ in welchem/ nach fleissiger Durchsuchung wir nichts gesundē haben/ damit wir nit könē zu frieden sein. Dieweil dañ wegen vnsers öffentlichen Außschreibens vñ erklärung/ betreffend den Arrest vnd anhaltung obgedachten vnsers Vettern deß Printzen von Conde/ durch mancherley Gespräch der Leute/ ein vnbillich Vrtheil möchte gefällt werden vber die meinung vnd Affection der Printzen vñ Officirer deß Reichs/ vnd anderer Herren vnd Obersten an vnserm Hoff/ oder sie selbst vermeinen möchten/ das jhr Abwesen vnd Abschied von vnser Person/ sie in Suspition vnd argwohn solcher sachē/ die jhrer schüldigen pflicht vnd Stand zu wider/ bringen möcht/ begerend derhalben jhr ansehen vnd vnschuld zu erhalten/ thun hiemit zu wissen/ daß wir auß vnser eygenen Bewegung/ Vollmacht vnd Königlicher Authorität/ wie dann auch mit Rath vnser Hochehrwürdigen Frawen Königin vnserer Mutter/ etlicher Printzen/ Herrn vnd anderer vnserer Räthe/ so bey vns sein/ vngeacht vnser erklärung den 7. Septemb. geschehen/ haben erklärt/ vnd hiemit/ das weder mit derselbē erklärung noch mit einigem andern Wort wir verstanden haben oder verstehen wollen/ die obgedachte Printzen/ Officiren deß Reichs/ Herren vnd Officiren vnsers Hoffs/ oder andere Personen/ was Würden vnd Beschaffenheit die auch sein mögen/ so auß Pariß den 1. Sept. vnd hernach weggezogen/ vmb obgemelter vrsach willen/ welche wir erkennen vnd halten für vnsere getrewe vnd vnser geneigte Vnderthanen vnd Diener/ als gantz vnschuldig/ wollen auch das sie von Männiglich also sollen gehalten/ werdē/ geniessen vnser Gratien/ Gunst/ Wolthaten vnd Würden/ mit verwaltung jhrer Officien vnd Guberna[illegible]menten/ also das sie mögen sich an die Ort verfügen vnd bleiben/ da sie könen vrtheilen vnd rathen in vnsern Diensten/ wie solches jhrem Ampt zustehet/ vngeachtet alle verbott vnd offene Mandat/ so wir etwan diesem zu wider haben publiciren lassen/ welche wir hiemit erklären/ das sie gantz keine krafft mehr haben sollen: Wollen auch daß das Loudunische Mandat eigentlich soll gehalten werden/ vnd das vnsere Vnderthanen in gemeinen vnd sonderbaren Artickeln begriffen/ dessen geniessen sollen/ Thun deßwegen befehl an vnsere liebe vnd getrewe Räthe/ das sie denselben auffhalten sollen an vnserm Hoff vnd Parlament/ deßgleichen auch allen Herren/ Leutenanten/ vnd andern/ wie dasselbe einem jeglichen an seinem Orth gebühret.

Keyserliche Executiō vber etliche Personen zu Aachen gehalten. Meteren. lib. 3. der Niderländischen Historien fol. 245.

29. Welcher massen dem Märchese Spinola die Executiō vnder andern auch wegē der Statt Aachen von Key. M. anbefohlen/ ist [a] droben an seinē Ort vermeldet wordē. Derselben nun ein anfang zu machē/ hat er die Statt Aach belägert vnd eingenom̃en/ besetzt vnd also bald etliche Beschuldigten einziehen lassen/ deren etliche/ sonderlich Johañ Kalckberner mit der Flucht nach Gülch salvirt/ daselbst er tods verfahren. Hierzu haben von Keys. M. in dieser sachen verordnete hochansehenliche Com̃issarien/ Herr Ferdinand Ertzbischoff vnd Churf. von Cöln/ ꝛc. vnd Herr Albrecht/ Ertzhertzog in Braband/ ꝛc. jhre Subdelegirte in Aachen verordnet/ welche die Außgewichene zu erscheinen citirt/ vnd die Gefangene examinirt. Darauff dann endlich den 3. Decemb. auff dem Marck nahent dem Rahthauß ein Gerüst gebawet/ vnd darauff 4. rothe sam̃ete Stül vor die Keys. Subdelegirte Herren Com̃issarien gesetzt/ die Principal gefangene vorgeführt/ vnd folgent vrtheil außgesprochen worden: In special von dem Allerdurchl. Großmächtigsten vnd Vnvberwindl. Fürsten vnd Herren/ Herren Matthia Röm: Keysern/ zu Vngarn vnd Böhmen König/ ꝛc. Vnsern Allergnädigsten Herren/ Den Hochwürdigsten Fürstē vnd Herren Ferdinanden Ertzbischöffen von Cöln vnnd Churfürsten/ ꝛc. Auch Herren Albrechten Ertzhertzogen zu Oesterreich/ ꝛc. vnserm auch gnädigsten Herren/ auffgetragener Keys. Commissionssachen/ den vor diesem im Jahr 1611. den 7. Julij in dieser deß H. Reichs vnd Königlichen Stul vnd Statt Aach hoch ärgerlich erregten/ vnd folgends eine geraume zeit beharrlich continuirten/ auch allenthalben im H. Reich erschollenen Auffruhr vnd Rebellion betreffend/ Ist durch vns darzu besonder abgeordnete Keys. Subdelegirten/ auff angestelten Inquisitions Proceß/ nach dessen reifflicher erwegung zu Recht erkandt: Dieweil auß gepflogenen Actis, vnnd geführter Zeugen Kundschafft offenbar/ das Johann Kalckberner/ Adam Schanternel/ Johann Gier/ Johann Beller/ Gerhard Meiß im Ochsen/ Peter Schreiber/ Anthon de la Place, Hans Boon/ Caspar von Thenen/ Dieterich Merckelbach/ vnd Isaac von der Heyden/ welche theils verstorben/ vnd theils anderswo latuiren/ flüchtig vnd abwesend sich verhalten/ als fürnembste vrheber vnd Rädelsführer ob angeregten Tumults gegen Allerhöchstgedachte Keys. May. derselben eröffnete Sententz Befelch vñ Keys. Verordnungen in viel weg/ vermittelst ergreiffung Wehr vñ Waffen/ feindlicher einam deß Rahthauses/ verstossung deß ordentlichen vnd von Keys. M. approbirten Magistrats/ vnd andere mehr verübter Landfriedbrüchiger hochstraffbarer vnthatē/ directe & principaliter getroffen. Das derowegen deß abgestorbenen Johansen Kalckberners hinderlassene memoria andern zum abschewlichen Exempel/ ad perpetuā eius ignominiā, vnd ewigen jñerwerenden schandflecken, vermittelst einer darzu gerüster Seulē oder Columnē/

[a] Supra Lib. 1. nu. 61.

so allhie auff dem Marckt vor dem Statthauß offentlich zu
A setzen vnd auffzurichten / zuverdammen / vnnd obbesagte
vbrigen alle ihr Leib vnd Leben verwircket / vnd zu dem dero-
selben offterlassen respectivè noch habende Erbe vnd Gü-
ter / alle vnd jede / wo sie jhm H. Reich vnd sonsten gelegen /
zu confisciren / vnd dem Keyserlichen Fisco zu appropriirn.
Sonsten aber die anwesende Behafften in specie, Mat-
thiessen Schmeedts vnd Andreas Schwartz berührendt /
ist ferner zu Recht erkant / dieweil sie laut jhrer selbsten frey-
willigklich vñ zu vnderschiedlichen mahln gethaner vnd rei-
B terirter Bekantnuß / vñ darneben angehörter Zeugen Auß-
saz / theils zu anfang obangezogenen tumults gerührtes
Statt- vnd Rathauß / gleichfals mit gewehrter Hand
thätlich occupirt vnd eingenommen / auch daselbsten mit
blosser vnd gezuckter Wehr einem Rathsverwandten vnd
Officianten feindlich zugesezt / theils auch den Affigenten
deß Keys. Mandats / als er bereit von andern tödlich ver-
wund / mit Wehr vnd Waffen von einem Orth zum an-
dern / Allerhöchstgedachter Keyserl. Mayestet zum höchsten
Despect vmbgeführt / vnd denselben Affigenten solch Key-
C serlich Mandat abzureissen gezwungen / das derwegen vnd
andere mehr straffmessig verübter vnd der Rebellion ankle-
bender Vnthaten halber / obgemelte Behaffte / mit dem
Schwerd vom Leben zum Todt zu straffen vnd hinzurich-
ten sein sollen / wie wir sie hiemit respectivè verdammen /
confisciren / appropriiren vnd straffbar erkennen. Hierauff
seind beyde in specie obgedachte Personen an gemeltem
tag auff das Gerust gebracht / vnd mit dem Schwerdt hin-
gerichtet worden. Darnach den 7. Decemb. ist wider Ja-
D cob de Meloy ein Sententz oder Vrtheil außgesprochen /
darinn derselb auß dem Römischen Reich / Peter Keul
aber / Ruger Reinhardts / auß der Statt vnnd Reich
Aachen vnd Herrschafft Butscheid verbant / vnd verwie-
sen worden. Es ist auch laut deß Keyserlichen Vrtheils
ein Seul vor dem Rahthauß auffgerichtet / vnd ein na-
ckendes Bild / gedachten verstorbenen Rackbrenners re-
præsentirendt / beneben deß Scharpffrichters Bildnuß /
gleichsam es zu viertheilen / mit folgender Schrifft einge-
hawen worden: Sic pereant qui hanc Rempubl. & le-
dem Regalem, spretis S. Cæsar. Majestatis edictis, e-
E vertere moliuntur. Ad damnandam memoriam Io-
hannis Kaleberneri, in ultimo tumultu Anno 15 hic
excitato inter perduelles Antesignani, Columna hæc
ex decreto D. D. Subdel. S. Cæs. Majestat. erigi jussa 3.
Non. Dec. Anno 1616.

In Franckreich erhebt sich newe vnruhe wider den aufgerichteten Vertrag.

30. In Franckreich hat sich auff obgesetzte Königliche Erklärung / darinn die vnirten Fürsten vor vnschuldig erklärt worden / gantz das gegenspiel gefunden / sintemal deß Königs Kriegsvolck der Printzen Landschafften vnder-
F schiedlich / vnder andern deß Duca di Bullion, Duca de Maine angefallen / zu dem ende jhr Königliche Mayestet auch ein groß Volck in Schampanien geschickt vnd hat der Ducà di Bullion ein Schreiben deßwegen an Königliche Mayestet volgendes Innhalts abgefertiget / demnach / spricht er Ich all meine Handlungen zum anderm Zweck nie gerichtet / als Ewer Königliche Mayestet dardurch vnderthänigste Dienst / welche ein getrewer Vnderthan seiner hohen Obrigkeit zu leisten schuldig / vnderthänigst zu erzeigen / auch höchstgedachte Ewer Königlichen Mayestat in dero lezten Monatstag Septembris öffentlichen auß-
G gangener Declaration selber gnädigst bezeugt / das dieselbige der Auffrichtigkeit meines vorhabens / wenigers nicht als auch anderer Fürsten vnd Herren wol berichtet sey: So hab ich der vnderthänigst getrösteten Hoffnung gelebt / mir würde auch solch Zeugnuß Ewerer Königlichen Majestat gewöhnlicher gnadigster Neygung durch würckliche vollziehung deß Tractats zu Loudun / so viel nemblichen darin mich principaliter, wegen deß Schutzes meiner Oberherrligkeit zu Sedan berührt / gnädigst gefolgt sein / ich hab aber gnädigster Herr König / dergleichen im Werck noch
H nichts verspühren mögen / sondern hat im gegenfall viel mehr das ansehen / ob wolte man anlaß nemmen / meine Handlungen vngütlich zu deuten / vnd Ewer Königl. Majestet vngleich einzubilden / dieweil ich mich fleissig bemühe / diesen Platz / daran so mercklich gelegen / zubewahren / vnd selbigen mir vnd den meinigen zu erhalten zu vnderthänigstem Dienst Ewer Königl. Mayest. vnd der Cron Franckreich / vnder deren Protection derselbig nunmehr vber die 26. Jahr bestanden / deßgleichen Ewer Königl. Mayestet benachbarten den Vorsatz zu benemmen / so sie haben dessen sich zu bemächtigen / vnnd durch dieses Mittel jhre gemarck / an den Grentzen Ewer Königlichen Mayestet / zu meinem endlichen Vnderganz zuerweitern. Welchs sie dann ohndunckel erweisen vnd gnugsam zu erkennen geben / das sie anders nichts als der gelegenheit erwarten / in dem man den jenigen / die durch der nechstangrentzenden Ertzherzogen Land Flandern anhero reysen / allerley vbel zugefügt / da jhnen / mittels außgeruckter / vnnd scharpffer Verbott / wider die gemeine Freyheit vnd Kummerschafft der Paß gesperret wird / darbey sich ereyet / wie Ewer Königliche Mayestet Ambessatorn selbsten Vorschub leisten / ja / diß rechte Beförderer sind / vnd werde ich wol verständigt / was böser Dienst sie mir alle Tag verschiedenlich erzeigen. Welche sachen / gnädigster Herr König / bey mir nicht vnbillich ein mißtrawen erwecken / in dem ich mich auff der andern seiten mit einer grossen Macht vnd extraordinari Besatzungen vmbfangen sehe / welche nun mehr ein gute geraume zeitlang biß dahero / ohn einig erheischende nohtturfft / in Ewer Königl. Mayestet frontier Landschafft Schampanien / sich jmmerdar vermehret / Gemüts vnd Meynung in dieser Noth mir viel ehe schaden zu zufügen als beyzustehen. Wann dann aber nun / gnädigster Herr König / ich vnderthänigst in gantz keinen zweiffel ziehen will / Ewer Königl. Mayestet werden ob diesen vnzimlichen Thaten gar keinen wolgefallen tragen / als hab ich mit nichten vnderlassen sollen / Ewer Königl. Mayestet dessen alles im Grund zu berichten: Vnd gelanget demnach an dieselbige mein vnderthänigstes bitten / dieselb geruhe / nach dero höchstbegabtem verstand vnd ansehen / mir Königlichen schutz gnädigst widerfahren zulassen / vnd darneben in vrignaden nicht zuvermercken / sondern gnädigst zuzugeben / das bey schwebendem Nothfall ich mich erlaubter Mittel vnd Remedien / welche sonsten auch die Natur selbsten einem jeden zu seiner eygnen Beschützung vnd Erhaltung zulassen / gebrauchen möge / jedoch mit vorbehalt / darzu ich mich auch die gantze zeit meines Lebens beständig erbiete / aller getrewen demütigsten / Vnderthänigkeit vnd schuldigen Gehorsams gegen Ewer Königlichen Mayest. welche der Allmächtige GOTT (gestalt denselbigen ich hierumb getrewlich anruffe) bey langem gesunden Leben vnd sonsten aller Prosperitet / dero Königreich zu gutem vnd stiller Ruhe / auch zu Schutz deroselben getrewer vnd armer Vnderthanen vnd Dienern / zu erhalten geruhen wolle / &c.

Duc di Bullion schreibet an Königl. Mayest. in Franckreich. Meteran lib. 32. der Niderländischen Historien / fol. 228. & seq.

König in Franckreich antwort dem Duc de Bullion.

31. Auff selbiges schreiben antwortet der König. Mein Vetter / nach dem wir den 21. dieses empfangen haben ewer schreiben von dato den 14. diß / geben wir euch darauff wider zur Antwort vnd halten darfür / das gleich wie euch nicht kan vnbewust sein die vrsach / so wir haben / Kriegsvolck zu halten in vnser Provintz von Champanien, vñ dasselbe ferner an den Orth da es jetzunder ist / zuführen / jhr also auch nicht werdet zweiffeln können / das solches auß vnserm Befelch geschehe / wegen der wissenschafft so wir haben deß jenigen / so in obgedachter Provintz vnd ferners vns zu wider fürgehet / vnd wegen der Resolution so in solchen Sachen vns zu haben gebüret / zu erhaltung vnser Authoritet vnd gemeinen Friedens vnsers Königreichs / da dann nichs gehandelt wird dem Louduniſchen Vertrag / oder vnser Erklärnng den letzten Septembris beschehen / zuwider: Aber weil jhr vns dieser beyden erinnert / so wollen wir euch gnugsam erweisen / daß jhr eben der jenige seyt / der darwider gehandelt hat vnd noch thut / das jhr durch ewer anstellung / welche vns gnugsame vrsach deß mißtrawens geben kan / beneben dem jenigen / so von dem Hertzogen von Nivers in obgedachter Provintz / den Gehorsam den er vns schuldig ist / gehandelt wordē / vns gezwungen habt Kriegs-

volck

volck der Orten zuschicken. Die mannigfaltige durchsuchungen vnd anders so hin vnd wider vorgangen vnd vns gnugsam berichtet worden / solten dieselben vberein kommen mit denen/ so offe widerholten Protestationen aller Bundsgenossen/so gäntzlich verziehen/ vnd so wol jnn als ausser vnserm Königreich sollen abgestellt sein? Habt ihr in Holland vñ an vnderschiedliche andere örter in Teutschland/Botten dörffen außschicken/ welche sich solten bemühen vns vbel beschreyt zumachen / allerley Practicken zu vnserm nach theil anzustellen/ vnd auff ewern Befelch (in massen mit Brieffen so jhr an etliche Ambassatorn geschriben/ bewißlich gemacht werden kan) allerley Waffen zu kauffen vnd Kriegsvolck naher Sedan zuverschicken/ von dannen man sie hernach mit grosser menge an etliche Oerter vnsers Königreichs hat ziehen gesehen / wie sie dann auch daselbst / in Besatzung gelegt worden ohne vnseren Befelch? Wir haben auch wol vernommen / wie viel Personen jhr zu dem ende habt außgeschickt nach Lück / wie auch der Baron von Peche gethan / welcher vor wenig tagen daselbst vmbgebracht worden von einem Edelmann deß Orths/ welcher zur schande vieler geborner Frantzosen nicht leyden köndte/ daß obgedachter Baron vnsern Nammen vnd Würde so verachtete / ist nicht gnugsam darauß zuverstehn/ daß diese ewere eygene Thaten/vnd der darauff erfolgte außgang/ vns haben Vrsach gnugsam zum mißtrewen geben können? Haben vnsere Ambassatorn nicht consentirt vnd bewilliget in das jenige/so jhr begehrt habt? Haben sie etwas darwider gethan? Sie haben gethan was sie schuldig waren / vnd jhr könt darüber nicht klagen / sintemal es nicht sachen seind / so bestehen in der Freyheit der Kauffmannschafft/ sondern viel mehr Feindthaten / welche scheinen zu einem andern ende gerichtet sein / als zu erhaltung ewer Lande / sintemal dieselben nie angegriffen oder molestirt worden von einigem Soldaten / so viel vns bewust/von vnsert wegen. Aber dieses vermuthen ist noch grösser worden/ als wir zu selbiger zeit vernommen/ daß beydes der alten Ordnung vnsers Reichs/ vnd dann auch der newlich von vns publicirten Erklärung zuwider Kriegsvolck gelegt worden in vnser Provintz Campanien / vnd etliche andere Oerter vnsers Königreichs / mit mancherley feindlichem beginnen / inmassen dann ein grosse menge der

A

B

C

D

E

Innwohner zu S. Manehout/ als sie gesehen / wie man so vbel mit jhnen gefahren vnd sie beschweret hat/ jhre Häuser verlassen vnd anderswohin gezogen seind. nemlich in die nechst vmbligende Stätte / da sie sich dann mehrentheils auffhalten. Diß sind nun die vrsachen/ die vns bewegt haben Volck zuschicken in die obgedachte Provintz / vmb zu verhindern den Anschlag so man hette machen mögen wider vnsere Würde vnd Ruhe vnser Vnderthanen/ auch zu vollziehen die außführung der Commissarien/ so wir an die Ort gesandt hatten/ Information zunemmen wegen etlicher Gesätze / vnnd deren so schuldig erfunden worden an vbertrettung der Justitien / welchen wir dann auch haben folgen wollen / wiewol es ein solch Mittel gewesen/ das mehr böß als nohtwendig geschienen. Aber wir sein froh gewesen/ daß wir deren zeit gegeben / welche vnderlassen sich selbst zuerkennen/ darzu wir dañ kein anders bedencken gehabt/ als daß ein jeglicher möchte gebracht werden zu schuldigem Dienst/ darin̄ wir dann mit gutem Rath der Königin vnser Frawen vnd Mutter gebraucht haben einer extraordinari Gewalt/vnd ist also ferne/ daß jhr ein gute Vrsach haben solten einiger Klag oder Mißtrawens/ zu bemänetelung der Thaten/mit welchen jhr vns rechte Vrsachen darzu gebet/vnd deren jhr euch müsset enthalten. Nichts destoweniger aber fahret jhr noch in denselben fort / dann jhr bittet vns am ende ewers Schreibens/ daß wir vns wollen gefallen lassen/ daß jhr euch zur Nohte gebrauchet der rechtlichen Mittel. so die Natur einem jeglichen zuläßt zu seiner selbst eygenen Beschirmung vnd auffenthalt / welches wir dann nicht wol können verstehn / vnnd wollen derhalben/ daß jhr vns solches etwas deutlicher erklähret: Vnder deß aber wollen wir euch erinnert haben/ daß die rechtliche mittel/so jhr haben könnet euch selbs zuerhalten/ seyen/ daß jhr euch an vns haltet/ als von welchem jhr erwarten müsset die erhaltung dessen so jhr habet vnd besitzet / durch Gunst vnnd gutthat weyland deß Königs/ vnsers Ehrwürdigen Herrn vnd Vatters dem Gott gnädig sey / so lang jhr euch auff vnser seiten haltet / inmassen jhr dann zuthun schuldig seyt/ welches wir auch glauben daß jhrs thun werdet:

Vnd bitten daß Gott euch/ vnsern Vattern/
nemme in seinen heyligen
Schutz/ &c.

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Matthiæ deß Ersten / zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Sechste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Hertzog von Nivers wird in die Acht erklärt. 2. Der Hertzog von Nivers thut seine Verantwortung auff die geschehene Achtserklärung. 3. Die Printzen/ Hertzogen/ Pares vnd Officirer der Cron Franckreich/ thun ein Erinnerung an den König. 4. Der Hertzog von Vendosme / Mayne/ Bullion vnd andere werden vom König in die Acht erkläret. 7. Zu Amstelrdam geschicht ein grosser Aufflauff wegen Streitigkeit der Religion 8 In Franckreich geschicht grosse Kriegspraeparation von dem Marschalck de Ancre, vnnd wider denselben. 9. Der Marschalck de Ancre wird auff Befehl deß Königs auß dem Wege geraumet. 9. Der König in Franckreich thut ein Schreiben an alle Gubernatorn / betreffend den Vndergang deß Marschalcks de Ancre. 10 Keyserliche Execution wird zu Wormbs gehalten. 11. Die vnirte Churfürsten vnd Stände halten ein Consultations Tag zu Heylbrunn. 13 Der König in Franckreich nimpt die Regierung deß Königreichs für sein Person mit abschaffung seiner Mutter / allein an. 13. Die Printzen in Franckreich werden von dem König wider zu Gnaden angenommen. 14. Zu Prag wird ein vornehmer Landtag außgeschriben vnd gehalten. 14. Ertzhertzog Ferdinandus wird auff vergehende vergleichung mit dem König in Hispanien Ertzhertzog Alberto vnd Maximiliano / zum König in Böhmen erwöhlet/ proclamirt / vnd gekrönet. 16 Türckische Bottschafft kompt stattlich zu Prag an. 17. Deß Marschalcks de Ancre Weib wird gericht 24. Vercelle wird von den Spanischen eingenommen. 18. Keyserliche Mayestat reysen nacher Dreßden/ den Churfürsten von Sachsen zubesuchen. 19. Grosse Fewrsbrunst zu Eysenach fürgangen. 20. Die Staden in Holland publiciren ein Erklärungs Schreiben wegen deß streitigen Artickels von der Praetestination. 21. Die vereinigte Niderland werden wegen der Religion gantz vneins vnd streitig. 23. Julius Bischoff zu Würtzburg gehet mit Tod ab. 24. Fellelano wird von dem Gaphoyer mit stürmender Hand erobert. 14. Ein Frides Tractation wird zwischen dem König in Spanien vnd Hertzogen von Saphoy gehalten. 25 Zwischen den Venedigern vnd Ertzhertzog Ferdinanden wird ein Fridens Tractation angestellet. 26. Zu Leyden in Holland entstehet ein grosser Lermen wegen Vneinigkeit der Religion. 28. Von den Protestirenden Chur-Fürsten vnd Ständen wird ein Jubelfest gehalten. 30. Die Römischen Catholischen halten auch ein Jubelfest. 31. Der Türckisch Keyser gehet mit Tod ab.

1617

Der Hertzog von Nivers wird in die Acht erklärt. Mercur. Gallob. Tom. 7. pag 701.

IN Anfang dises 1617. jahrs hat der König in Franckreich ein Achtserklärung wider den Hertzogen von Nivers folgendes Innhalts publicirn lassen: Ob wir wol/ spricht er/ vns versehen/ nach dem zu S. Manehout den 15. Maij deß jüngst abgeloffenen 1614 jahrs gehaltenen Landtag/ vnd daselbsten verabschiedenen handlungen/ es würde der Hertzog von Nivers / wiewol er jhm billich hette sollen zu Gemüth gezogen haben/ das er mit gewehrter Hand vnd erst verursachtem Auffstand sich wider vns gesetzt / vnser Statt vnd Citadell Masieres vberfallen vnd eingenommen / vnnd damit das vorige vnsers Reichs vnwesen/ so in vnserm Land allbereit blühete/ erfrischet vnd vervrsachet/ dermassen vns wegen vnsers gegen jhn erwisenen guten Gemühts/ milten Gnaden vnd Gutthaten verpflichtet/ seiner ohtmaligen Zusag nachkommen sein vnnd gemeß verhalten haben / wie wir dann vbersehen vnnd stillschweigen vnnd vngeantwortet hingehen haben lassen/ die vorgangene Rach vnnd an vnsern Dienern verübte Gewaltthätigkeit vnd Mißhandlung/ nicht zu geringem nachtheil vnserer Authoritet vnd hochsträfflichen vnser Vnderthanen ärgernuß: So hat er doch sein Gemüth vnd bösen Vorsatz / so wol bey vnser vorgenommenen Guiennischen Reyß / als auch bey dem gefährlichen Kriegswesen / damit wir damals beladen / nicht fahren lassen: Demnach er gesehen / es möchte jhm wenig Beystand geleystet werden/ wo er nicht vorschub suchte sich vnsers Namens vnd Hochheit zu gebrauchen/ so hat er vns vnderthänigst bitten lassen/ wir wolten jhm gnädigst verstatten / Kriegsvolck zu werben/ wann vnd zu welcher Zeit er vnserm gegebenen befelch nachkommen solte/ so wir jhm nicht haben verweigern wollen / der gewissen Zuversicht / er würde seinem versprechen nach sich der gestalt verhalten haben: So hat er doch diesem allem zuwider vnd vnserer Meynung zuentgegen / viel Volcks/ ohnerwartend vnsern Befelch/ geworben / vnd in mehrer anzahl dann vnsere Commission nach laut deß Buchstabens außgewisen/ vnd solches alles zum merckuchen vnd schädlichen vnserer Vnderthanen Verderben zugeschehen sich ansehen liß / ohn daß er das Volck vns zu gutem nicht angewisen / darmit aber vnsern Oheim den Printzen von Conde zu mehrerm auffnehmen gestärcket / wie er dann ein theil Kriegsvolck / als sie vber die Loire setzten/ jhm zugelassen/ so er zweiffels ohn/ wo fern er nicht die Schiff/ welche mit zulassen deß Hertzogen zu Nivers gen Bony von Nivers vnd Scharute hinabwerts sich bezebē/ zu grossem vortheil vnd beförderung dessen Paß / dardurch viel vnheil im Reich entstanden / gehabt / nit hetten ins Werck setzen können: Nichts desto weniger wir nicht vnser Gnad sincken lassen wolten/ wie wir dann vns haben gefallen lassen / das er dem zu Loudun gehaltenem Landtag beygewohnet / ob er sich schon der gestalt erzeygt/ das in allen Handlungen vnd Sachen es das ansehen hatte / als wolte er nicht so wol vnsere Land in rühigem Fridens stand viel mehr wider einsetzen / als den jenigen/ welche zu allem Vndergang anlaß vnd vrsach gaben / beypflichten vnnd statt geben: Wir haben auch ein ansehenliche Legation ins Teutschland jhm anbefohlen vnd auffgeben / so er auß zurichten auff sich genommen / vnnd in meynung nach auß gang deß Augstmonats sein Weg fort zusetzen / als er vnder Wegen in erfahrung bracht/ als wolten wir in verstrick- vnd hafftung den Printzen von Conde bringen lassen/ hat er sich gelüsten lassen eygenes gefallens in Schampanien zuverharren / vnnd von disen Sachen an vns zuschreiben / dadurch er vns sein hochsträffliches Beginnen an Tag gegeben / vnd wie wenig er vnser Authoritet achtete / mit begehren jhn zuverständigen/ was vns zu solchem vnserm vornehmen bewogen: So ist er auch mit denen / so sich naher Seisson begeben/ vnd im vorhabens gewesen sich gegen vns zu armiren / in guter vertrawlicher Freundschafft gestanden/ vnd damit er jhnen desto näher sein möchte / ist er in vnser Statt Reims / so er allbereyts im vorvberreisen zurück gesetzt / wider kommen/ vnd denen damals vnsern zusammen erforderten Vnderthanen vnd Burgern vorgehalten/ er sey einmal der Meynung/ das er wolle 600. zu Pferd vnd 4000. zu Fuß werbē lassen/ vnd jhnen hiemit aufferlegt haben/ das sie ein gewisse summa Gelts zu deren vnderhaltung vnfehlbarlich darschiessen solten / welches als sie ohn vnsern außgetruckten Befelch zuthun verweygerten / hat er verwilligt / jhnen Gelt zuhanden zubringen/ doch der gestalt/ das sie zuvor dise Werbung gut heissen wolten/ so sie nichts destoweniger belehneten / mit dem vorgeben / das ein solches an vnsere zu Schalons verordnete Schatzmeister zu verweisen / drauff er zur antwort geben/ so müste er selbst jhnen sein vorhaben anbringen/ vnd alsbald einen befelchten Diener abgesand/ auff 400. Pferd Stallung zufordern / vnd zwo bequemste

1617

Herberge / welche den nechsten bey den zwey fürnembsten Stattpforten gelegen / mit begeren / jedoch wider alles herkommen / sie solten vornemlich bey den Geistlichen Capitularn die Losamenter bestellen lassen / denen mit sich habenden vornehmen Herrn halben vorzubehaltē dardurch die Burger dermassen in ein forcht vnd schrecken gesetzt / daß sie an den Vaubecour alsbald gelangen haben lassen / er wolte doch vnsäumlich mit seinē Regiment dem König die Hand bieten / vnd da dannen nicht ab weichen / dann sie die vorsorg trugen / wir würden seiner hülff bedörffen / vnd die gefahr darinn wir sein möchten / abwenden helffen: Demnach wir nun zu mehrer jhrer sicherheit die vorsehung zuthun schuldig / wie es dann die nothturfft erforderte / haben wir den Grassen zu Tresmes Gubernator bemelter Statt / vnd allen Burgern erstlichen anbefehlen lassen / wañ ermelter Hertzog ohn vnsern bey sich habenden Befehl eingelassen zu sein begeren würde / dz sie es auffschieben vnd vnsere Meynung erwarten solten / er aber nichts desto weniger in seinem bösen vorhaben fortzufahren willens / ob er schon hiervon abzustehen von andern ermahnet / vber vnsere verordnung sich beschwert / wir jhm ohne scheu vnser Gemüth eröffneten / vnd daß vns erhebliche vrsachen diß vor Augen schweben den Argwohns vnd mißtrawens darzu bewogen hetten: Vngeachtet aber dises alles / wiewol er leichtlich dem sorglichen vnglück hette vorkommen vnd solches abschaffen können / liß er in allen Stätten vnnd Flecken dieser Provintz offentlich anschlagē auch wol in vnser Haupt- vnd Hoffstatt abschrifft von den Schreiben schicken / so er an vns von dieser Sachen hat abgehen lassen / vnd solchen andere mehr beygefügt / dardurch er sich bemühet / dieses alles was durch vnser Geheiß vnd befelch vorgangen war / nicht allein im ärgsten auffzunemen / sondern auch vnser Regimentssachen schimpfflich anzutasten / vnnd den gemeinen Pöfel zu vngleicher Meynung vnd widrigem nachdencken zu vereitzen: Vnlangst aber ist er auß vnser Statt Reims gewichen / besorgend / wo anderst die Burger vber die gethane vorschläg sich auffwerffen / vnd in betrachtung was nechst hin zu Schalon vorgangen / bey denen vns geleysteten Trewen vnd Pflichten jederzeit zu verbleiben / sich ermuntern würden / er auß der Statt weichen vnd sich da dannen machen müste / als er aber hernacher / wie es sich dann anderst nicht ansehen liesse / erforschen wolte / wie der Sachen verlauff / auch das gemein geschrey sich verhielte / vnder practicirung deß gemeinen Pöfels vnd der seintgen böse Practick / welche sie zugewinnen / die Vnderthanen in täglicher vbung hatten / etwas fruchtete / ist er zur Statt geruckt / vnd sein Gemahl / damit sie den eingang desto füglicher vnd bequemer ersetzen vnd zu wegen bringen möchte / wiewol solches weit einander ansehen hatte / den 14. tag Novemb. an den Statt Thoren zum offtermal erschienen / daselbst sie befohlen / wie dann solches ebener massen von einem seiner Diener kurtz zuvor geschehen vñ vorgangen war / dem Statt Leutenant vnd etlichen namhafften Burgern so damals zur stett / dz sie den Marggraffen von Vienuille / dem wir so wol in berührter vnserer Statt Reims vnd deroselben Provintz / wie auch deß Hertzogthumbs Retelois oberste Leutenantschafft anvertrawt / gefänglich anhalten solten: Vnd ob er schon sie ermahnet darvon abzustehen / dann er sie einzulassen jhm nicht gebühren wolte / hat sie jhn / der damals an vnser statt vnd vnserm ernsten befelch also nachkommen solte / mit vielen Bedrawungen schmählich angetastet / wiewol er darzu befugt vñ gnugsame vrsach gehabt / daß vmb die Statt deß Hertzogs Volck sich gelägert / vnd sich daselbsten zu mehrmahln etliche Wägen mit Rüstung / Petarden / Sturmleytern vnd dergleichen Kriegsmunition hatten sehen lassen: Mit disem allen / vnd wie vbel er auch vnsern obersten Leutenant gehalten / ist der von Rivers nicht zu frieden / noch sich begnügen lassen / hat dessen Hauß / Hoff vnd Güter zu Syen mit vielē volck vberfallen / daselbst hin ein Besatzung verordnet / vnd nach wenig Tagen als er vernommen / daß wir ein solches nicht vbersehen / sondern viel mehr anden wolten / hat er mit andern erdichten Worten vorgeben / er hab sich deß Lehen vnderfangen wollen / da doch solches allem herkommen zuwider / die form vnd der Buchstab dem Rechten in keinen weg gemeß / auch vnser Authoritet zu nachtheil gereichen wolte / welchs als wir in erfahrung bracht haben / haben wir einen von vnser Leib Guardy abgefertigt / das Volck auß der Besatzung abzuweisen / so nicht wenigers vns zum nachtheil / als auch vnserm obersten Leutenant zum schaden geschehen: Er aber vnsern abgefertigten vnd andere vnsere Befelchte Diener wider zuruck geschickt / keinen gehorsamb erzeigt / wider vns vnnd vnsere Frew Mutter schimpffliche Reden außgegossen / vnd vorgeben / sie / vnd nicht er / weren vnder der Disciplin / er sey nit mehr zu Hoff / verhoffte innerhalb 3. Monaten daselbsthin zukommen / vnd mit 20000. Mann dem von Pralain vnserm befelchten Kriegsobersten entgegen zuziehen / darauß dann erfolgt / das er vnder seinem Namen / ohn einigen vnsern habendē Befelch / wider alles herkōmen vnd wol anhero gebrachten Landsbrauch / auch wider vnser in newlichkeit eröffnete ernstliche Mandat / Volck hat werben lassen / mit dem vorwenden / das solches vns zu gutem geschehe / vnd sonderlich durch den von Aubilly / Capitän zu Schareville / Selles / Capitän zu Rethel Laschappelle deß Capitäns vnsers Schloß Masiers Sohn / Boisjardin Capitän deß Hertzogen Leibguardy / vnd andere mehr so er expracticirt / so jhm beygepflicht / vnnd nicht allein in vnsere Stätt zu Masiers vnd Rethel / zu Cassine / Schaste auperein / Rischecour vnnd andere vnsere Häuser viel Volck eingeführt / sondern sind auch so ferm kommen / das sie am 1 Decemb. vnsere Statt S. Manehout vberfallen vnd eingenommen / welches vnsere Burger / so als gehorsame / nicht haben wollen vnder deren Joch bleiben / dermassen auffgewickelt vnd entrüstet hat / daß sie von dannen in die benachbarte Stätt vnd Flecken vnnd absonderlich in eine ausser vnserm Königreich entlegene Statt bey 400. starck entwichen / auch andere mehr jhnen nachgefolgt weren / wo fern wir dise Statt zu vnserm gehorsamb nicht widerbracht hetten / vnnd dises eben den 26. dises / da von deß Hertzogen seiten da dannen jedermann außgewichen / hat man sehē können / das bey 500. sich gen Rethel vnd Masiers begeben / ohn das daselbsten andere mehr vñ zuvor gewesen / vnd in stätiger Arbeyt vnd bemühung hierzu den Hauffen stärcker zumachen / vnd andere zuwerbē: Dieweil aber es an dem / das man wider alle gebühr vnd erbarkeit mißhandelt / böse vnd hochsträffliche Laster vberhand nehmē / vnd der vngehorsam je mehr vnd mehr sich häufft / so hat der Hertzog ein mehrers zuthun sich vnderfangen / außländische vnnd frembde ins Land eingeführt / vber das newlich in vnser Statt Masiers ein zimlich anzahl Lütticher / welche einer so sich Galopin nennet / vnnd von Scharleville büreig / geführt / eygenes gefallens eingesetzt / denen grössere hauffen Volcks nachfolgen sollen / in massen er etliche gewisse Leut in Lüttich auffenthalten / welche im zu solchem end sonderlich vorschub thaten / vnd das Volck auffmunderten / wie in gleichem von dem Freyherrn von Pesche geschehen / als er daselbsten vmbkommen / vnder dessen aber der Hertzog viel Pferd erkaufft / sich offentlich bemühet / die Vnderthanē gezwungen / vñ an allen orten diser Provintz / auch gen Schasteauperein vnd Rischecour befelch / so er vnderschriben vnd außfertigen lassen / verschickt / vnd das noch mehr ist / zu dem end vñ bösen vorhaben die eine Vorstatt zu Masiers / da der mererertheil vnserer armen Vnderthanen wohnē / vberfallen vnd eingenomēn / mit einem solchen kühnen vnd muthwilligen vorsatz vnd verachtung / zum nachtheil vnserer Authoritet / also das wir verursacht / die mittel / welche vns GOtt an hand gegeben / die vngehorsame zum schuldigen gehorsam wider zubringen / nit stillschweigend hingehen zulassen / nichts destoweniger schleuniger zuverfahren / so viel immer möglich es hat sein / vñ wir der sachen beschaffenheit hetten einnemen können / haben wir vnlengst hin in gemelte Provintz vnsere Räht vnd liebe getrewe Canmartin vñ Ormesson abgeordnet / dessen alles was vorgangen vnd wider vnser ordnung vnd Authoritet vervber / sich zu erkundigen / vnd gegen die verbrecher mit der straff zuverfahrē / vngezweiffelter hoffnung / solche vorgenommene mittel sollen nit allein alles entdeckt / sondern auch dem Hertzogen anlaß gegeben

haben

haben/ das er in ansehung/ wir vnsers gemühts meynung gnugsam zu verstehen gegeben/ in sich selbsten gehen/ vnnd eines bessern erinnern solte/ wiewol zu erhaltung vnserer Hochheit/ das es auß vnserm befelch geschehe/ wir vns nit erklärt hatten/ wenig Nutzens aber hat er von vnser gnad vnd güte empfangen/ sondern ist vilmehr in seinem vorhaben fortgefahren/ vnd sein vngehorsam je mehr an tag geben/ das er anjetzo Volck in Nivernois wirbt/ vnd offentlich mit bösem vorsatz als zuvor in Schampanien geschehen/ alles fortsetzt/ dann vns gewiß zu Ohren kommen/ das er vielen vom Adel im Land vnd in derselben gegend Gelt auff die Hand geben/ einen reysigen Außschuß damit anzuordnen/ vnd dermassen die Besatzung zu Rethel gestärckt/ das vber 1000. daselbsten sein/ so er newlich hat mustern vnd außzahlen lassen: Mit etlichen auß gedachter Guarnison/ deren Führer Boisjardin Guardy Hauptmann gewesen/ hat er in gedachter Statt den Landrichter daselbst sampt 10. seiner Schützen vnd einen Schreiber einziehen/ vnd biß noch verwahren lassen/ auch gefangen genommen einen Burger zu Masiers/ mit namen Scharlot/ welchen er offtmahls mit Dräwworten verfolgt/ das sein Sohn am Landgericht zu Reims den Marggraffen zu Vieuuille ist beliebt gewesen/ vnd auch vns getrewe dienst erwisen/ so hat er jm durch seinen Vatter/ weil er jhn im verdacht gehabt/ das er den Mondejous/ so vnserm ernsten befelch zuentgegen vnd wider vns sich armirt/ habe verurtheilen helffen/ zuschreibē lassen/ das er jhnen mit ebenmässiger Tractation im Schloß zu Masiers/ da Mondejous gefangen behalten/ wie er von den vnserigen gehalten würde/ empfangen wolte/ als wann er befugt were/ das Justicwesen seines gefallens zu verhindern/ vnd gegen vns der Repressalien sich zugebrauchen/ welches sonst hohe Potentaten selten gegen einander zu thun zu lassen/ also das wir nicht fürvber können/ in einer so wichtigen Sachen rechtmässige vnd billiche mittel außzuschlagē/ vnd vnsere ernste meynung hiervber zueröffnen/ der gestallt zuruck zuhalten/ damit nit vielleicht der Hertzog mit erdichten vorwenden sein vngehorsam vnd auffwicklung bescheinen/ vnd die jenige/ welche vmb die sachen kein wissenschafft haben/ hindergehn vnd darsetzen möchte: Hierumb so wollen wir (nach dem vns genugsamer Bericht vnd erkundigung von diser Sachen beschaffenheit durch vnsere abgeordnete Commissarien vnd andere beampten in Schampanien geschehen/ auch dieses alles mit vorbedachten reissen Rahtschlägen vnser anwesenden Fraw Mutter/ etlicher vnserer Oheimen/ Fürsten/ Hertzogen/ Paren/ Reichs Officirern vnd anderer vornemsten Rähten wolbewogen) mehrgedachten Hertzogen von Nivers vnd dessen Adhærenten erklärt haben/ vnnd erklären in krafft dieses vnsers ernsten Mandats aller Würdn/ Ehren/ Aemptern/ Gewaltē/ Vogtey verwaltungen/ Privilegien/ Einkomens/ so sie von vns oder vnsern Anherrn haben/ sampt vnnd sonders gäntzlich entsetzt vnd enterbt zu sein/ so wir hiemit widerruffen/ vnnd erklären besagten Hertzogen vnd dessen anhängern vnd Consorten/ als vngehorsame Rebellen/ gemeinen Landfridens zerstörer/ so sich an vnser Maj. vnd hochheit vergriffen/ vnd wollen das gegen sie also/ wie es im Rechten herkomen/ so wol an jhren selbsten Personen/ als auch an jhren Gütern/ Namens gedächtnuß vnd Posteritet vnnd allen denen/ so jhnen/ wie solches geschehen könne/ beypflichten möchten/ verfahren werde/ hiemit ernstlich befehlend/ allen vnsern Ampteuten/ Obersten/ Leutenantē/ Hauptleuten vnd Befelchshabern/ sie zuverfolgen/ allen vnd jeden Officirern/ Burgermeistern/ Schultheissen vnd Schöffen wo sie selbige antreffen werden/ niderzuwerffen/ in vnser gewarsam zu liffern/ vnd durch alle mittel vnd weg nach vnsern Statuten/ Gesetzen vnd Reichssatzungen sie anzuhalten/ wo nit anderst innerhalb 14. tagen von dato diser Publication/ so auß vnserm Parlament außgefertigt soll werden/ der Hertzog selbsten sich in der Person bey vns einstellen/ die verübte Mißhandlung abthädigen/ die außländische vnd frembde Soldaten abschaffen/ selbige ausser vnserm Land zu welchen anbefehlen/ vnd die ohn vnsern befelch bestätigte Guarnison abführen/ der Adel aber vnd vnsere Vnderthanen bey jhren angehörenden Vogteygerichten in obbemelter zeit sich anmelden/ vnd von allen Mißhandlungen abstehen werden. Auff welchen fall dann der gehorsame theil aller einverleibter Straff erlassen vnd zu gnaden auffgenommen werden soll: Wir befehlen hiemit vnsern lieben getrewen Hoff- vnd Parlamentsräthen/ Vögten/ Blutrichtern/ auch allen andern Richtern vnd beampten/ das sie diß vnser Mandat in guter observantz halten/ vnd demselben nicht zuwider handeln/ vnsern general Procuratorn aber/ das sie die jenige/ so vngehorsamb sich erzeigen/ verfolgen vnnd zugebührlicher straff ziehen: Dann diß ist vnser will vnd meynung.

2 Auff disejetzt erzehlte Achtserklärung wider den Hertzogen von Nivers gerichtet/ hat sich gemelter Hertzog mit einer außführlichen Schrifft/ folgendes innhalts erkläret: Er habe spricht er/ auß ergangener Achtserklärung gesehen/ das er auff falsches vnd schmähliches angeben seiner widerwertigen/ als ein Vbelthäter erklärt worden/ auß der vrsach/ weil er sich jnner 15. tagē beym König nit eingestellt/ noch derselben würcklich vnd in Person vnderthänigster gebühr ergeben. Darauß habe er zwar ein sonderlich merckzeichen erkant/ der Billichkeit vnd deß Königs gnädigst gegen jhm tragenden willens/ in dem er jhm mittel an die Hand gegeben/ wider die Lästerungen sein vnschuld zuerthädigen: Wolle derhalben J. Kö. M. durch vnwidertreibliche beweisungen die falschheit aller anklagen mit einer solchen großmütigkeit ans Liecht stellen/ das auch sein Gedancken vnd Sinn/ nach dem vrtheil seiner widerwertigen ohn Tadel zusein/ erscheinen werdē. Es soll jm an jetzo sein Gewissen zeugnuß gnugsam erstatten/ biß so läng es Gott beliebē/ J. Ma. die warheit vnd seine auffrichtigkeit besser zu eröffnen/ welches dann gar wol geschehen könte/ da es derselben gelieben möchte/ jhn Mündlich abzuhören/ oder da es derselben nicht zu entgegen/ das er sich vor dem Hoffrahte zu Pariß verantworten möchte. Zu disem end hab er sich gen Soisson begeben/ bereit bey J. Kön. M. sich gehorsamst einzustellen/ vnd dero vnderthänigste Dienst zuleysten/ auch dem Kriegsvolck abzudancken/ welches er in seine Grentzhäuser zur Besatzung/ vnd die verborgene anschläge/ die sich je lenger je mehr herfür thun/ zuverhindern/ eingelegt. Nach dem aber die gantze Macht vnd Regierung deß Königreichs nunmehr in die Hand deß Marschalcks de Ancre vnd deren so es mit jhm halten/ gestellet/ so führe derselbe so wol bey J. May. hohen Person selbsten/ als deren Rähten das directorium damit alle sachen nach seinem Kopff gerichtet werden/ vnd er allein der Schiedrichter/ vber J. May. Vnderthanen Leben/ Güter/ Ehr vnd Würden sein möge. Solches deste besser zu werck zusetzen/ habe er Kön. Ma. von den alten Rähten abgewendet/ vnd dem Herrn von Vair, wegen seiner frommigkeit die Sigill entzogen. Es sey auch gleichfalls Landkündig/ welcher massen er Königl. May. hohes ansehen/ zu einem Deckel seines jhm bereiteten vndergangs anziehe/ dero Namen zu eusserstem veracht/ vnd mit vnträglicher künheit/ den gewalt seiner vngestümmigkeit nicht allein an jhm/ sondern auch an allen denjenigen/ die er verdächtig hält/ das sie seinem vnersätlichen Geitz vnnd hoffertigen Beginnen sich widersetzen/ zu vben mißbrauche/ vnd in J. M. Königreich eines vollkommenen gewalts/ alle Sachen seines gefallens anzuordnen/ zu bestätigen vnd verändern/ sich gebrauche. Es sey jhm alles vndergeben/ solches aber sey gar vnrecht/ in betrachtung er die Händel nach grösse der Gaben/ oder mit gewalt verrichten könne/ in dem er die Gesetz vñ Obrigkeiten vnder die Füß wirfft/ der gestallt/ das die Gerechtigkeit/ als J. K. M. Authoritet gantz beraubet/ sonder gewalt verbleibe/ vnd anders nichts sey als ein zweck zur vberlast/ zur vnderdruckung vnd zur gewaltthetigkeit/ dardurch ein Recht worden was jm gefalle zuhalten/ vnd sey also keiner seines zustands gesichert/ könne auch keiner einiges vertrawen oder vergewisserung haben/ nach dem Trew vnd Glauben durch zerschlagung der Loudunischen Handlung erloschen. Derhalben so gelange an Kön. M. sein vnderthänigstes bitten/ dieselbe wolle jm so wol für seine Person vñ seine Häuser notheürfftige Sicherheit ertheilen/ vnd nit zugebē/

Der Hertzog von Nivers ist Verantwortet auff die ausgangene Achtser. klarung. Merc. Gal. Ant. Tom. 7. pag. 809.

das gedachter Marschalck de Ancre, oder die seines theils sein / so vil jhn angelanget / fürohin ein Vrtheil mehr fassen mögen / sintemal sie kundbarlich nach keinem andern ziel / als nach seinem endlichen verderben trachten. Damit jhm dann die Gerechtigkeit durch blutgiäßige vñ keineverdächtige noch vngestümme Richter außgesprochen werde / als wolle jhr May. belieben / die Printzen / Pares / vnd alle Beampte der Cron vnd Stände Räht / deren der verstorbene König bey werender seiner Re ierung in seinen gröste vnd wichtigsten geschäfften sich nützlich gebrauchet / zusammen fordern zulassen: Sey darauff vnderthänigst vrbietig / derselbigen vrtheil / es geschehe gleich in Kön. Ma. gegenwertigkeit / oder in höchgedachter Paren Hoffstatt / sich in vnderthänigkeit jederzeit gutwillig zu vnderwerffen / alles zu dem end / damit seine vnschuld / vnd die auffrichtigkeit seiner handlungen zur beschämung aller der jenigen / welche bey J. Kön. May. auß boßheit selbige verlästert haben / richtig an die Sonn gesetzt / vnd offenbar werde. Dann was den Marschalck de Ancre belangt / weil derselbe Kön. M. die Hand gesperrt / vnd derselben Stall / Eckel / Thurn vnd Waffen vnder sein Regiment vnd Gewalt bekommen / so zweiffele er nit / er werde noch stärcke genug haben / sein vnschuld zu vnderdrucken / vnd jhr May. zubewegen / seinen vndergang zubekräfftigen / vnd seine verdamnuß auch wider jhren Willen zu vnderzeichnen: Derhalben er den vor vnrahtsam erachtet / sich jhme eußfalls zu vnderwerffen / vnd also in augenscheinliche Gefahr zustürtzen / &c.

Die Printzen / Hertzogen / Pares vnd Officirer der Cron Franckreich thun ein Erinnerung an den König. Mete. Gallobelg. Arch. Tomo. 7. pag. 797.

3 Auß Soysson ließen damals die Printzen / Hertzogen / Pares vnd Officirer der Cron Franckreich / so daselbst ein versamblung hielten / nachfolgende erinnerung an den König abgehen / bittende jhr May. wolle in ansehung der Gefahr / so dieselbe vmbgeben / vnd deß vnglücks so jhrem stand ein vnvberwindlichen Vndergang drawet / da jhnen aller Acceß vnd zuetritt zu jhrer Majest. in welchen sie derselben die vrsach solches Jamers frey vnd offentlich möchten zuerkennen geben / beneben anzeigung / wie man jhm mit einem heilsamen remedio möchte vorkomen / gäntzlich abgeschnitten vnd verweygert / diese jhre Erinnerung in gnaden auff vnd annehmen / welche jhnen wol anstehet / als ein offentliches jhrer Trew vnd Affection zu jhrer May. Dienst vnd Wolfahrt deß gantzen Königreichs: Zu welchem sie dann durch den Eyd vnd Pflicht / damit sie jhrer Maj. zugethan / sich verbunden zusein bekennen. Anfänglich zwar sey jhnen wol bewust / welcher massen der Schaden vor jhrer May. durch die so jhn vervrsachen / bementeli werde / vnd wie sie eben so fleissig daran sein / das sie jhn verhälen / als sie sich bemühen / jhn ins Werck zurichten / dann sie eben darumb sich allezeit vnderstehen / diejenigen / so darvber klagen / gegen jhrer Ma. verhast zumachen / vnd sey es auch nunmehr so weit kommen / das gleich wie sie allen deß Königs gewalt vnder sich gebracht / sie auch jhr May. so weit bringen / das sie jhre getreweste Diener für jhre Feind hielte vnnd achte. Der gewalt jhrer tyrannischen Tyranney sey so vbermässig hoch gestiegen / das man jhnen nicht mehr verschweigen oder leyden könne / jedermann sehe vnnd empfinde mit schmertzlicher Empfindung / vnd können sie selbst auch nit aller jrer Rath vnd Beredung nicht mehr verhindern / daß das jämerliche Wehklagen deß gantzen Königreichs jhrer May. nit solte zu Ohren kommen / vnd derselben mitleidiges Hertz bewegen / zur erquickung deß betrübten Volcks / vnd zur gerechten Rach wider die Vrsacher solches jamers / welche jedermann kenne vnd offentlich verfluche / in welche sie schon mit einem allgemeinen Wunsch aller Vnderthanen mit verdienten straffe verdammet sein. Der vbermuth vnd vnersättliche Geitz deß Marschalcks de Ancre vnd seiner Frawen / sey die einig vrsach alles jamers vnd vnfugs im Reich: Ja er sey der Schwären vnd Schaden / der bey nahe das gantze corpus deß Königreichs eingenommen. Er sey allein der / vber welchen man klage / beneben seinen anhängern / als welche er zu Executoren seines verlaßnen vnd vermessenen vorhabens gebrauche. Dises sey die klag deß meistentheils der Vnderthanen in allen Ständen / die ein Frantzösisch Hertz in jhrem Leib habē / vnd sich durch solche jnnerliche vnd heimliche Conspiration mit vielerhand schrecken vnd forcht vmbgeben befindē / vnd deßwegen deß Königs Hülff anschreyen / dardurch sie für beschwerlicher vnderdruckung vnnd bekümmerlicher Last der Dienstbarkeit / die man jhnen wölle auffladen / beschützet / vnd das gantze Reich von so vielerhand Vnfällen erlediget werde. Die hilff vnd das remedium stehe in der hand vnd gewalt deß Königs / vnd da er solches nicht brauche / sey zubesorgen / es werde endlich ein vnheilsamer schaden daraus entstehn. Solches aber zuvermeyden müste man die vrsach auß dem weg raumen / nemlich den Marschalck de Ancre, sein Weib / vnd seinen anhang auß deß Königs vnd dessen Fraw Mutter Gesellschaffe außschlossen / vnd die Gerechtigkeit deß Königs zu derselben straffe anruffen. Die Griffe vñ Practicken / mit welchen er seyt absterben deß vorigen Königs / sich vnderstanden die gantze Absolutam administrationem deß Königreichs an sich zubringen / vnd zuverschaffen / das er ein Herr were vber alle deß Königs Anschläge Finantzen vnd Festungen / das er alle Aempter seines gefallens zubestellen alle gnaden vnd vergünstigungē außzutheilen heute / vnd das alle Dignitetē bey jm stünden / ja das er Todes vnd Lebens gewalt hette vber alle Vnderthanē / seyen männiglich genugsam bewust vnd bekant / wie dann auch die mittel / dardurch er die Fürsten vom Geblüt vnd andere / deßgleichen die Officirer der Cron / vnd die vornembste Herrn deß Königreichs aneinander gehetzet: Item die geschwinde list vnd Practicken welche er gebraucht / das ansehen vnd gewalt der Parlamenter zuschwächen / vnd endlich gar vnder die Füsse zutretten / die rechtmässige Freyheit jhrer erinnerungen vnd vrtheil mit gewalt zu hinderhalten / die vorneme Königliche Officirer in gefängliche Haffrung zu bringen / vñ endlich alle Stände deß Reichs in vneinigkeit / vnordnung vnd zerrüttung zu stürtzē / auff das er allein Herr möchte sein / vnd die gantze Disposition deß Königl. Status vnder seinen gewalt brächte / wie er dann jetzund mit höchstem vbermuth vnd eusserster frech- vnd künheit thue / lasse sich auch bedüncken / es könne nunmehr seinen vnleidlichen vnd vnerträglichen Anschlägen niemand widerstehen / nach dem ers durch höchste vnbilligkeit vñ gewalt dahin gebracht das der fürnemste Printz deß Königl. Geblüts in haffrung gebracht worden / mit welcher vermessenen That er den Loudunischen Vertrag vernichtet / an dessen handhabung doch die Ruhe vnd wolfahrt deß Königs / vnd gantzen Königreichs gelegen / welches aber er so vil an jhme / lieber in allen jamer vnd elend stürtzen / als daß er leiden wolte / das man jhm den schein vnd Larve der Königl. Authoritet / darhinder er sich bißhero verborgen / hinweg reisse / dazu er denn keinen füglichern weg wisse zu finden / als die gewaltsame vnderdruckung deren deß Königs getrewesten Diener. Dise ding seyen so bekant vnnd seine listige Anschläge so hell am Tag / das man nicht mehr daran zweifflen könne / dann es zeigen seine vngewöhnliche vnd gewaltsame Handlungen / welche er täglich vnder dem Namen deß Königs wider den Hertzogen von Nivers / mit so nichtigen bescheinungen vnd bekanten Calumnien / das auch die allgemeine stimme deß gantzen Lands gnugsam sey sie zuwiderlegen / führet genugsam an / das seine Conspiration ins gemein gehe wider alle Fürsten vnd hohe Häupter die in dem Königreich sein / vnd seine anschläg / so er täglich zum vndergang Kön. Wür. vnd deß Reichs richtet / gehen dahin / dz sie sich vnder seine Tyranney bequemen vnd begeben sollen. Dann was gemelten H. von Nivers belangt / derselbe hab nichts verschuldet / ohn allein / das er ein Printz sey von den höchsten Geschlechten / so im Königreich vorhanden / das er sein Vatterland liebe / suche desselben Ruhe vnd Wolfahrt / sich auch bißhero nit anders erzeigt hat als ein auffrichtiger eyfferer zum dienst deß Königs / erkennet auch kein hochheit für rechtmässig / als die hochheit deß Königs / er habe geklaget vber eine beleydigung so jm von einem seiner particular Vnderthanē vnd Vasallen widerfahren / vnd das zū nachtheil seiner ehren / das freye Exercitium vñ verwaltung seines Ampts in seinem Gebiet versperret. Er habe durch gemeine vnd ordentliche weg deß Rechtens auff die Execution etlicher Lehengerechtigkeitē

getriben /

getriben/auff daß er das jenige / so seine Eltern jhm in der Successiõ verlassen/nit verliere. Da er gemerckt/das man heimliche anschläg auff seine Häuser gemacht / welche jetzo solten exequirt werden/hab er / wie er dann auch schuldig/ jhnen ruhe vnd friden geschafft/ damit sie vnder dem schutz deß Königs vnd in dessẽ dienst erhalten würden/welche rechtmässige vnnd notwendige Thaten jhm jetzund vorgeworffen/vnd als ein crimen læsæ Majestatis auffgerucket werden. Sie haben gesehen die Declaration/ so vnder dem Namen deß Königs wider jhn publicirt worden / beneben den billichen Conditionen denen er sich vnderwirfft/ damit er sich entschuldigt vnd seine vnschuld an tag gebe: Vnd dieweil sie jhnen auch bekant / als ersuchen sie jhre May. vnnd bitten/ sie wolle nicht zugeben / das er durch den vnbillichen gewalt deß Marschalcks de Ancre vndergetruckt werde/ dessen freffel vnd vnthaten sie auch nit länger verschweigen können/dieweil sie bißher mit jhrer gedult vnd sanfftmütigkeit nichts mehr bey jhm haben erlangen können/als das er je länger je vermessener vnd muthwilliger worden/ auff das man jnen ins künfftig nit könne vorwerffen/ das sie so wenig gegen jhre M. affectionirt/vnd so vndanckbar gegen jhr liebes Vatterland/ja so vntrew vnd vnzüchtig gegẽ sich selbst vnd jhre Nachkomẽn solten gewesen sein/das sie still hetten darzu geschwigen/da sie gesehen/ welcher massen diser/ auff eine wunderbare weise erhöheter Frembdling/ dem König vnd gantzẽ Königreich den Fuß auff den Halß gestellet/den höchsten Prinzen deß Königl. geblüts in gefänglicher hafftung vnder seinen händen gehalten/alle Rechte/ Gesetz vnd Obrigkeit vnder die Füß getretten/ die Finantzen durch seine Prosusion vnd pracht erschöpffet/das Volck mit vnträglichen Lästen vberladen/die Vnderthanen meuchlerischer weise ermorden lassen/also das auch die Thäter nit gestrafft/ sondern vielmehr zur belohnung solcher mörderlichen vnd verrätherischen Thaten mit ehrlichen Aemptern begabt worden / die alte vnd vornemste Officirer deß Königl. Rahts vnd Parlamenten abgesetzt/jhnen die Ehrentitel/ so jhnen jhr Alter/Tugend vnd trewe Dienst hatte zuwegẽ gebracht/ auß den händen gerissen/ damit er seine Creaturen/vnwürdige/vntüchtige vñ vngeschliffene Leute/die nur zur Dienstbarkeit geboren / so allen ehrlichen Leuthen feind/vnd allein zur vollführung seiner begirden vnnd Affecten dienlich / an derselben statt zur Regierung vnd Administration Königl. Dienst brächte/ wie grossen schadẽ sie auch denselben möchten zufügen vnnd verursachen / als einer der sich keiner vnthat oder keins freffels scheuhet / wann er nur seine hochmütige anschläg damit befördern kan. Auß disen vrsachen seyen sie vervrsacht J. May. in aller gebürlicher vnterthänigkeit zubitten / sie wölle den betrübten zustand jhres Königreichs zu hertzen nemen/nach derselbigen hohen weißheit die notwendige hülff / so allein bey jhr vnd in jhren händen steht/ verschaffen/ vnd nit zulassen/das jhr Nam vnd Waffen zur vergiessung jhrer Vnderthanen Bluts/vnd vnderdruckung jhrer Haußgenossen gebraucht werden / auff das frembde dadurch erhalten vnd empor gehaben werden/sondern dieselbe in ewigkeit von sich stossen/ vnd durch ein billiche vnd rechtmässige straff der schuldigen / Frid vnd vertrawen im Reich auffrichten / die bißhero verjagte Trew vnd Glauben widerumb einbringen/den Prinzen wider in jren vorige Freyheit einsetzen / vnd endlich / damit allen vnordnungen / so bißher eingerissen/gestewret werde/den Loudunischen vertrag handhaben/ vnd alle Prinzen deß geblüts/ alte Officirer vnnd Reichsräht / deren sich der verstorbene König die zeit seines Lebens gebraucht / wider zu sich beruffen / als welche beydes durch natürliche Affection / vnnd durch betrachtung jhrer eygenen wolfahrt J. Ma. vnd dem Königreich am meisten verpflichtet / vnd am besten vñ vertrawlichsten zugethan sein: Als dann werden sie auch das Glück haben/das sie/ ein jeder an seinem Ort/ nach seinem Stand vnd Würden jhrer May. allen trewen gehorsamb vnd vnderthänigsten Dienst/ wie auffrichtigen vnd trewen Vnderthanen gebühret/ werden leisten können.

Die Hertzogen von Vendome / Mayne/ Bullion vnnd andere werden vom König in die Aacht erklärt. Merc. Gal. Arth. Tom. 7. pag. 203.

4. Dise erinnerungs Schrifft war den 4. Febr. von Soisson außgefertiget: Es haben aber die Fürsten darmit nichts außgericht/ dann bald darauff nach etlich wenig tagen ein Aachts erklärung wider die Hertzogen von Vendome/Mayne/ Bullion vnd andere/ in Namen deß Königs publicirt worden: Dann wiewol/ spricht der König/er sich gäntzlich versehen/vnd gehoffet / es solte die gnad vnd wolthaten/so er etlichen Printzen/Hertzogen vnd andern seinen Vnderthanen erzeygt/so vil bey jnen vermöcht haben/ das sie hinfüro sich in den Schrancken deß Respects vnd gehorsams / so sie jhm als jhrem natürlichen Herren vnd König schuldig/ gehalten hetten: Insonderheit die jenigen/denen er nit allein jhr verbrechen wider jhn/gnädig verziehen vnd vergeben / sondern auch auff ein newes allerley gnaden vnd gunst erwisen/ so befinde er doch/ das etliche derselben/hindan gesetzt alles obgemeltens / wie auch der von jhnen zu Loudnn vnd Soisson gepflogenen handlung gethaner verheissung/ sich gegen jhn vnd seines Königreichs Stand/in dem so wol in/ als ausserhalb desselben / newe verbündnuß auffgericht / dermassen verhalten / das da er nicht alsbald fürsehung gethan/sie ohn zweiffel grosses vnheil/jā den endlichen vndergang / jhm vnd gemeldtem seinem Königreich würden zugezogen haben: Darzu jhnen dann anleitung geben / das sie nit allein wegen vorgehenden verbrechens nit gestrafft worden / sondern auch eben daher vil nutzes vnnd vortheils geschöpffet/ vñ ins künfftig bey ebenmässiger vnruhigung noch zuschöpffen verhoffen. Weil nun vnder solchen die Hertzogẽ von Vendome/ Mayne/vnd der Marschalck von Bullion die fürnembste seind / zu welchen sich auch jetz der Marquis von Coevure geschlagen / als die wider vilfältige verheissungẽ vnd protestation/das sie sich Kö. gehorsams vñ schuldiger pflicht nimermehr absondern wollen/deßgleichen vngeacht aller vermahnung vnd warnung so er durch absonderliche Personen an sie gelangen lassen/ zu seinem nachtheil mit dem Hertzogen von Nivers/ den er vmb gleichmässigen verbrechens willen / als einen der crimen læsæ majestatis begangen/offentlich erklären vnd verkündigen lassen/ von newem verbunden/oder viel mehr bey der zuvor mit jhm gemachten verbündnuß vnd factionverharren/ darneben allerley so dem ampt getrewer Vnderthanen vnd der Cron beampten gäntzlich zuwider laufft zuthun vnd zuverhüten sich gelüsten lassen / in dem der von Mayne den general Leutenant vnnd anderer beampten der Statt Soisson / so in letzter Vnruhe durch seinen befehl auß der Statt gesetzt worden / wider seinen befehl widerumb einzunemen sich geweygert/auch seinen Ampteuten in den Stätten/ da jhm das Regiment vnd Statthalter Ampt vertrawet/seine wider den Hertzog von Nivers außgebene Aachtserklärung mit Gewalt auß den händen nemmen / vnd dieselbe zuverkündigen/ verbieten lassen/ ja das noch mehr ist/ so habe er sein böses fürnemmen zubedecken/außgeben/ als wann man jhm nach dem Leben stünde/derwegen als er solches an jhn schrifftlich gelangẽ lassen/ hab er zu erforschung der gründlichen Warheit dem Parlament befehl gegeben/ deme deßwegen beschuldigten/vnd zu Soisson eingezognen/ seinen Proceß zumachen / denselben in Paris zubringen/ vnd nach befindung der Sach mit ernst abzustraffen / welches er aber verhindert / weil er vermerckt/ das gemelter beschuldigter bey seiner außsag gar nit gebliben/sondern in gegenwart aller Officirer bekennet/ das er von etlichen seines anhangs ein solches fürzugeben bewegt vnd gebracht worden: Derowegen gemeldter Hertzog von Mayne / darmit man den rechten grund nit erfahren möchte/die Hartschier so das Parlament zu abholung deß beschuldigten dahin geschickt/ durch die seine verwahren lassen. Vber das alles/ hetten obgemelte Hertzogen sampt vnd sonders wider sein deßwegen außgegangen außtrucklich Verbott Kriegsvolck hie vnd da annehmen lassen/vnd in die Stätt vnd Oerter so sie von im in verwahrung gehabt/gelegt/liessen dieselbe mit grosser beschwerde der Vnderthanen befestigen/griffen derwegen an vnd hieben auff seine Königl. Renten: In summa / sie vnderstunden sich die von jhm in Stätten vnd Festungen angesetzte Statthalter vnd Capitänen von jm vnd seiner pflicht ab vnd auff ihre Seiten zuziehen / in welchem allem deß Parlaments Præsident Le lay jhnen mit Rahe

beyz. prinzen kein schewen getragen. Tises nun vnd dergleichē hab er ein zeitlang mit gedult vnd stillschweigen vmbgangen biß vnd so lang obgemelte Hertzogē sich in die Waffen / vnd zum verderben der Vnderthaner gar ins Feld begeben derwegen er wider sein angeborne gütigkeit gezwungen worden / andere weg vnd mittel fürzunemmen: Damit solchem groben verbrechen mit gebürlicher straff begegnet / vnd ein end gemacht werden möchte / sintemal da er anderst thet / er solchs vor GOtt nit würde verantworten können / welcher den Köntgen vnd Oberherrn das Schwert der Gerechtigkeit zu abtreibung alles vnrechten gewalts / vnd beschützung ihrer Vnderthanen in die hand gegebē. Demnach so füge er hiemit männiglich zuwissen / das nach dem er die Sach durch seinen Raht / bey welchem an vnd zugegen gewesen seine freundliche liebe Fraw Mutter etliche Printzen deß Geblüts / wie auch andere Printzen / Hertzogen / Pares / beampte deß Königreichs vnd fürnemste Rahtsherrn / habe berahtschlagen / vnd auß derselben raht vnd gutachten sagen vnd erkēnen lassen / habe auch vñ erkenne krafft diser mit seiner Hand gezeichneter Schrifft / das gemeldte Hertzogen von Vendome / Mayne vnd Bulion / Marquis von Cœuure vnd der Præsident Iay, wie auch alle andere so denselben in ihrem vngehorsam beypflichten / verlustig vnd entsetzt sein sollen aller ihrer Ehren / Würden / Ämpter / Gubernamenten / Pensionen / Privilegien vnd Prærogativen / so sie von jm oder seinen im Reich vorfahren haben mögen / welche er hiemit widerufft haben wölle: Erkläre auch hiemit obgenante Hertzogen / Marschälck vnd Præsidenten / sampt allen derselben anhängern / für vngehorsame Rebellen / zerstörer deß gemeinen Fridens / vnd als die / so crimen læsæ majestatis begangē wölle auch das wider dieselbe ihre Person / guter Nam vnd Nachkomen / wie auch alle so denselben heim- vnd offentlich hilff leisten wurden / solcher massen verfahren werde / vnd befehle allen seines Reichs Statthaltern / Capitänen / Leutenanten / Kriegsobristen / ꝛc. in Land vnd Stätten / vielbesagte Hertzogen mit Macht anzugreiffen / vnnd allen seinen Amptleuten / Vögten / Schultheyssen / Schöffen / ꝛc. deroselben Personen / da sie in ihren Gebieten betretten würden / sich zubemächtigen vnnd in seine Händ zuliffern / auch sonsten mit allem ernst / vermög auff diesen fall gemachter Ordnungen / zuverfolgen / doch mit dem beding / da sie innerhalb 15. tagen nach verkündigung dises ihre schuld vnd verbrechen nit erkennen / bey ihm sich einstellen / vnd das jenige / darzu sie verpflichtet / Persönlich leisten / das außländische / wie auch alles ander Kriegsvolck beurlauben / vnd die Besatzung so sie oder ihre helffer / hin vnd wider ohn sein befehl in Stätt vnd örter gelegt / außführen. Was aber die vom Adel vnd andere Vnderthanen / so sich ihnen beygepflichtet / belangt / dieselbe sollen innerhalb obbestimpter Zeit / bey den Ampt vnd Gerichtstülen / darunder ein jedweder gehöret / sich angeben / vnd ihre Protestation vnnd erklärung ein schreiben lassen / auch hinfür alles dessen / so ihm vnd seinen Ordnungen oder Befehlen zu nachtheil strebet / sich enthalten / auff welchen fall so wol obgemeldte Hertzogen als alle andere ihnen beypflichtige / obgesetzter straffen erlassen / vnd von ihm zu gnaden an vnd auffgenommen werden sollen / ꝛc. Auff dise Aachtserklärung hat der König neben seiner Fraw Mutter ein gute anzahl Kriegsvolck vnder dem Marschalck von Themines nach Remß geschickt / vnd in mittelst in vnderschiedlichen Landschafften die werbung beyderseits Kriegsvolck starck fort gangen: Es hat auch der König ein Ambassadorn an vnderschiedliche Chur- vnd Fürsten in Teutschland abgefertiget / sein vorhaben wider die Fürsten zu verificiren / vnd zugleich darinn auch Volck zuwerben.

Kriegsrüstung in Franckreich Mercur. Gallob. Tom. 7. pag. 812.

5. Mitlerweil ist Keyss. M. vnd dero Keyserlichen Gemahl zu ehren vnd dieselben zu erlustiren / von etlichen vornehmen Böhmischen Landherrn ein sehr schöne Scena newer Invention auff dem Prager Schloß gehalten worden: Daselbst war in der Landstuben ein ansehenlich Theatrum auffgebawet / auff demselben war für Key. May. ein Thron / vnd nahend daran eine Stell für Ertzhertzog Maximilian auffgerichtet. Auff der rechten seiten sassen nach der Ordnung die vornemste Frawen vnd Fräwlin / auff der lincken die Herrn Oratores vnd Bottschafften / wie auch oben auff dem Gang der newlich angekomene Moscowitische Gesand. Folgends nun ward die Scena also formiret / das dieselbige gantz mit einer grossen Wolcken bedeckt war / auch beyderseits etliche Steinfelsen mit Hölen vnd rauschenden herab fallenden Wasserquellen gesehen wurdē / vornen vnd vnder diser Wolcken / waren mit schöner ordnung von Postamenten vnd runden Seulen zwo Steigē / darauff man zu der Scena, vñ wider herab steigen konte / zugerichtet. Als nun jederman an seinen ort sich accomodiret / ward also bald ein liebliche Harmony allerley Musicalischer Instrument gehört / vnd nach dem die Ohren der zuhörenden erlustiget / erschien zu aller öberst auß der grossen Wolckē ein anderklein Wölcklin auff welchem Mercurius gantz köstlich vnd artig / wie er sonst in gemein gebildet wird / bekleydet / sampt seinem mit Schlangen vmbgebnen guldenen Stab in der Hand stund. Als nun dises Wölcklein an den verordneten ort / von dannen Mercurius fliegender gestallt sich herab lassen solte / gelangt / schwang er sich mit solcher geschwinde / dz auch die zusehende Augen dessen kaum wargenomen / durch die Lufft herunder vnd stellet sich auff ein darzu besonders verordnetes ort vor der grossen Wolcken / zwischen den beyden Stiegelein / vnd als er sich ein wenig vmbgesehen / fieng er an mit zustimmung etlicher Instrumente / so inwendig verborgen geschlagen wurden / der Keyss. May. zu ehren in Italiamscher Sprach gantz lieblich zusingen. Darauff verschwand also bald die groß Wolcke / vnd eröffnete sich die gar wunderliche hellscheinende Scena, durch ein grosse menge Fackeln vnnd liechter / so allenthalben gantz künstlich verborgen / dz ausser deß glantzes oder scheins kein eintziges von den zusehenden konte gespürt werden / vnd offenbaret sich sehr schön Camp. Elisius mit aller zierligkeit / wie er von den vortrefflichē Poeten beschrieben worden / in dem auff weissem Marmel mit schönen guldenen Mascara auff beyden seiten die allerberühmtestē Helden vnd Monarchen der Welt / wie auch die schönsten vnd tapfferste Königinen sassen / nemlich auff der rechten seiten Ninus vnd Semiramis, Julius Cæsar vñ Camilla, Cyrus vnd Tomira, auff der lincken seyten Arsaces, Zenobia, Alexander Magnus vnd Pentasilea. Ottomannus vnd Libussa, nach eines jeden Lands art / darin sie vor zeiten regieret / mit köstlichen gestickten Kleydern / Cronen / Scepteren vnd Kleynodien gezieret. Zuhinderst gegen der perspectiva stunden auff jeder seiten vier der vornembsten hochberühmten Poeten / so wol Griechen als Lateiner / Orpheus nemlich / Linus, Homerus, Hesiodus, Virgilius, Horatius, Catullus vnd Ovidius. Dise wie auch die Gloria vnd Mercurius, waren alle der Keyss. Maj. vornemste Musici, angethan mit antiquitetischen von Gold vnd Silber gezierten Kleydungen / vnnd mit Lorberkräntzen gekrönet / sie alle intercalariter in Welscher Sprach / sehr lieblich vnd künstlich sungen: Hierzwischen dann die Monarchen nach dem Tact vnd Mensur mit ihren Königinnen / vnnd nachmaln mit dem Keyserl. vnd anderm löblichē Frawenzimer vnderschiedliche Täntz gehalten: Nach disem als die Monarchen sich wider gesetzt / erschien vnder nochwerender Symphonia zuhinderst / ein gantz newer hellglantzend Himmel / in welchem auff einer liechten durchscheinenden Wolcken / die Herrlichkeit oder Gloria deß Hauses Oesterreich sich erzeygte / dessen glantz / zierde vnd schmuck Homerus vnd Virgilius, mit zustimmung der heimlich verborgnen Instrumenten / alternatim in Italianischer Sprach verßweiß mit lieblichem gesang gepriesen. Darauff verschwanden endlich alle Wolcken so in der höhe schwebten / vnd erzeyget sich der Himel gantz schön vnd hell / mit beyder Keyss. Ma. Namen / sampt obschwebender Keyserl. Cron von hellscheinenden Sternē / bey welcher erscheinung der chorus Poetarum mit lieblicher Music den gantzen Actum beschlossen.

Zu Prag wird ein stattliche Scena gehalten.

6 Demnach der Krieg zwischen Spanien vñ Saphoyen wider angangen / hat der Her. von Saphoy den Marschalck Ladigiera / Gubernatorn in Delphinat / der Fridens Artickel zwischen den Spanischen / vnd ihrer Durchl. Anno 1615. getroffen / erinnert / in welchem vnder anderm versehen / das

Ladigiera Gubernator in Delphinat / geacht dem Hertzog von Saphoyen mit grosser Macht zu hilff.

wo dem-

Mercur. Gallob. Tom. 7. pag. 803.

wo demselben Accord von Spannischen nicht nachgelebet würde/der Marschalck Ladigiera/ Gubernator im Delphinat / beneben andern nechstgesessenen Frantzösischen Befelchshabern/macht haben solten/ob gleich sie dessen kein befehl hetten/ vnnd vneracht jhres Königs gegen Mandat/ dem Hertzogen alle mögliche Hilff wider die Spannischen zuleisten. Ob nun wol der Spannisch Ambassador beym König in Franckreich angehalten dem Ladigiera zubefehlē/ daß er dem Hertzogen von Saphoy auff keinerley weiß hilff leisten solte/auch deßwegen von jhrer May. ein abgesandter an jhn geschickt worden / hat doch er Ladigiera nicht allein das jhre May hierinnen böse Rathgeber hetten / geantwortet/sondern ist auch mit 4000. zu Fuß vnd 900. Küriſſer einem außerlesenen Volck dem Hertzogen zu hülff gezogen/ welcher jhn dann auch zu Turino stattlich empfangen.

Saphoysche nemmen etliche Stätt den Spaniern in Cavelli ab.

Hierauff haben die Saphoyischen das Land vmb Cavelli/ wie auch etliche örter bey Lange wider erobert/vnd das Castell Crevacore im Hertzogthumb Piemont wol prosanirt vnd befestiget / welches wider zuerobern der Meyländische Castellan mit vngefehr 6000. Mann zu Fuß vnd einer anzahl zu Roß dahin gezogen / welchem die Saphoyischen begegnet/ vnd ein Treffen mit jhm gethan / darin er beneben einer zimlichen anzahl Volcks geblieben. Nach diesem haben die Saphoyschen S. Damiano belägert/vnnd weil die Besatzung darinn sich zuschwach befunden / als haben sie vndereinander sich zuergeben / Sprach gehalten vnd die Wehren nidergelegt/vnder dessen haben die Frantzosen dieses jhres fürnemens vnwissend / den Sturm angetretten/ vnd in der Fury viel von der Besatzung vmbgebracht/vnnd das ort geplündert/also daß sie der Hertzog mit gewalt von ferner Thätligkeit abhalten müssen. Diese Statt vnd Festung hat der Hertzog mit 600. Frantzosen besetzt/vñ förters für die Statt Alba gerucket / dieselbe auch eingenommen/ welche vor die Plünderung/Brandschatzung vnd einlägerung deß Kriegsvolcks ein grosse summa Gelts erleget.

Zu Amßterdam geschicht ein grosser Auffstand wegen Streitigkeit der Religion. Mercur Gallobe. Tom. 7. pag. 824.

7. Im Niderland ist mitlerweil das vor die Herrschafft Venedig geworbene Volck mit 17. Kriegsschiffen in 4000. starck / vnder dem Commando Graffen Johann Ernsten von Nassaw/vnd mit jhnen zugleich vber 200. Kauffmannsschiffe/mit gutem dienlichem Wind darauff sie etlich Wochen gewartet/abgefahren. Es hatte aber im Niderland ein streitigkeit im Religionswesen / sonderlich von der Gnadenwahl vnd Vorsehung Gottes/sich erhaben/ in dem etliche vorneme Theologen der Lehre (nemblich daß ein theil der Menschē von Gott zur ewigē verdamnuß erschaffen theils nothwendig zusündigen von Gott getrieben/vnd theils von Gott zur Seeligkeit allein beruffen würden / welche er doch denselben mitzutheilen niemals beschlossen/ꝛc.) sich widersetzt/haben solche Theologen mit jhrer Lehr in vielen Stättē nicht allein ein grossen zufall vnd anhang bekomen/sondern es haben auch der mehrertheil der Herrn Staden jhnen beygepflichtet/vnd ein Mandat publicirt / dariñ mandirt/daß man von Gott also ärgerlich nicht predigen oder reden solte/sondern nach der vermahnung S. Pauli/ daß man sich in Gottes Wort vnd Geheimnussen nicht zu klug solt dunckē lassen/die Prediger sich reguliren solten. Hierauff hat sichs nun begeben/daß ein anzahl von den newē Reformirten/so sie Arminianer neñen/zu Amsterdam in einem grossen Hauß eines Kauffmanns sich versamblet vnd ein Predigt halten lassen: als nun die alte Reformirten solches jnen worden/sind sie in grosser anzahl mit aller gewalt kommen/ vnnd obgemelt Hauß angefallen / die Fenster eingeworffen vnnd den Prediger zu Rede gestellt / warumb er ein andere Lehr jetzunder auff die Bahn brächt / darnach angefangen auff jhn zuschlagen / jhm die Kleyder abzureissen vnnd mit Koth vnnd Steinen zuwerffen / dessen er zwar erschrocken/ gleichwol die flucht genommen vnd in einander Hauß sich salvirt/da er sonst in gefahr gestanden daß er were ins Wasser geworffen worden: Damit aber sind die Tumultuirende noch nicht zufrieden gewesen/sondern Fenster/ Stūl vnnd Bänck zerbrochen vnd ins Wasser geworffen / also daß die gantze Statt dardurch wach worden. Folgends haben die newe Reformirte oder Arminaner in eins andern Kauffmanns Hauß / so am Zingel neben dem Delphin gelegen/ widerumb ein Predigt wollen halten lassen / da ist aber der Statschultheiß sampt seinen Dienern darzu kom̃en / vnd gebotten / daß forthin dergleichen versamblung vñ Predigt sie sich enthalten solten. Mitlerweil versamlet sich ein grosser hauffen Volcks vber die Tausent starck / allerhand leichtfertig Gesindlein/Jung vnd Alt/ welches mit grossem Geschrey dieses Hauß auch eingeworffnn/die Thürē mit Bäumen auffgelauffen/alles geplündert/Beth/Decken vnd andern Haußrath so sie nicht bey sich stecken können/zum Fenster hinauß geworffen/theils zu stücken zerhawen / Wein/ Bier/Butter/Fleisch vnd Fisch preiß gemacht/vnnd so gehauset/daß dadurch in der gantzen Statt wider ein Lermen worden/der Diener deß Predigers ward vbel geschmiert/vñ sein Mantel in kleine stück zerrissen / welche die Tumultuirende auff die Hüte gesteckt / zum zeichen daß sie von der alten reformirten Religion weren. Vmb den Mittag haben die Herrn der Statt ein Glocken leutē vñ durch die Statbotten außruffen lassen / daß männiglich nach hauß sich begeben solte / niemand aber von den Tumultuirenden wolte sich daran kehren/vnd weret diß Plündern vnd Wüten biß nach 3. Vhrn/da denn die Burgermeister/Schöffen vnnd Rath sich dahin verfügt/solchem vnheil vorzubawen. Sie hatten 100. Soldaten bey sich mit Seitenwehren allein bewaffnet/welche also bald zwo Brücken auffgezogen/ vñ also die Tumultuirende getrennet haben. Folgende Nacht hat sich ein gefährliche Fewrsbrunst in einer Herberg zum Keysershoff genant erhaben/derhalben man die grosse Glock geleutet/vñ haben also bald bey 4000. wolgewaffneter Mañ in Rüstung sich verfügen müssen / welche in alle strassen vñ gassen sich vertheilt vnnd auffsicht gehalten / biß das Fewr gelöscht worden. Andern tags sind etliche Häuser durchsuchet/ vñ etliche so zu solchem Tumult vnd plündern geholffen ergriffen worden: Weil man auch in etlichen Häusern eingelegt Fewr gefunden/ als hat der Magistrat allen Herrnlosen vnnützen Gesindlein vnd Landstreichern bey Leibsstraff die Statt zuraumen gebotten / deren darin ein grosse anzahl in 3000. von dañen außgeschafft worden. Hierzwischen biß ein Synodus den Religionsstreit zuerörtern angestellt würde/ hat der Magistrat mehr vnruhe zuverhüten den newen Reformirten ein Kirch darinn zupredigen / einräumen lassen.

In Franckreich geschicht grosse Kriegspræparation vom Marchese de Ancre, vnnd wider denselben.

8. In Franckreich haben so wol die Königischen als der Printzen volck jhr bestes gethan vmb sich von Stätten vnd plätzen zuversichern / insonderheit haben die Printzen vmb die Reste der vereinigten Niderland ein stattlich Reuterey werben lassen: So ließ hingegen der Marchese d' Ancre, im Lütticher Land auch Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß annehmen/welcher sich auch schrifftlich erbotten J. May. 6000. zu Fuß/vnd 800. zu Roß auff seinen Kosten zu vnderhaltē: Nach dem er aber ein Besatzung in Roan legen wollen/hat selbige Statt solche einzunehmen jhm rund abgeschlagen. Die Burgerschafft zu Pariß hat vndereinander dz inländisch Kriegswesen in Franckreich auch zu gemüth gezogen/ vnd in betrachtung dz die Statt ins künfftig auch noth leyden müste/habē sich theils der Burgerschafft verlauten lassen/daß sie selbsten nach den anfängern dises vnglücks vnd vrsächern der Cron vndergangs greiffen müsten damit sie auß dem weg geräumet vñ diesem vnglück ein end gemacht werden möchte. Solchem aber vorzukomen ist also bald ein Mandat im Namen deß Königs publicirt worden/das wo einer dergleichen Reden beschuldigt würde/er also bald auff gehenckt werden solte/seind auch zu solchem end auff vnderschiedlichen plätzen hin vnd wider Galgen erbawet/vnd auff gericht worden / vnder deß hat der König die Frantzösische Regimenter/so bißhero die Cron Franckreich in den vereinigten Niderlanden vnderhalten lassen/von den Herren Staden abfordern vnd 6. Thonnen Golds herzuleyhen begehren lassen. Es haben aber die Kriegsofficirer/wie auch der meiste theil der gemeinen Soldaten nicht viel Lusts gehabt auß den Niderlanden weg zuziehen / vnnd wider die Printzen sich gebrauchen zulassen. Es hat auch der König in Engelland den König in Franckreich trewhertzig vermahnet/ mit den Printzen sich zuvergleichen/ vñ diß weit außsehende

Werck zu componiren/ dann er im widerigen fall den gerechten theil nicht hilfflos lassen könte.

Der Marschese de Ancre wird auß Befehl deß Königs auß dem weg geraumt.

9. In erwegung nun diser Protestation vnd deß grossen vorstehenden vbels/ jamers vnnd verwüstung deß Königreichs/ haben sich in abwesen vñ verleysen deß de Ancre auß Pariß/ trewhertzige Nicodemi zum König verfügt/ vnd von allem/ so J. M vnwissend vnd hinderhalten gewesen/ bericht gethan/ vnd das nicht allein gantz Franckreich/ sondern auch jhr May. selbst in höchster gefahr vnd verderben verstiren/ könte derwegen durch vndergang einer einigen Person/ nemlich deß Marschalcks de Ancre/ durch welchen all diß vbel angesponnen/ erregt vnd herrührte/ remedirt vnd abgeholffen/ vnd das zu beyden seiten vorhanden vnd noch in grosser anzahl geworben/ vñ anziehend Kriegsvolck abgeschafft/ vnd auß der Cron Franckreich gehalten/ vnd guter friden vnd vertrawlichkeit zwischen jhr Ma. vnd derselben vnderthänigen Printzen vnnd Ständen gehling wider gestifft vnd gepflantzt werden. Diser trewhertzigen erjnnerung hat nit allein der König glauben geben/ sondern es hat jhr May. auch auff mittel gedacht/ wie mit fug vngewarnt vnd ohn sonderlichen aufflauff dieselbe deß de Ancre möcht mächtig vnd versichert sein/ der dann/ nach hin vnd wider anstellung seiner blutigen Practicken/ der Statt Pariß/ den König in seinem zwang vnd willen zubehalten/ wider zugeeylt/ aber wider sein verhoffen ist es jhm weit anderst außgeschlagen/ dann an stat deß von jm bißher gleichsam gefangen gehaltenen Königs/ hat er nunmehr einen gefreyten König gefunden/ welcher jhn den 24. April. nach Hoff zukommen beschreyben lassen/ in mittelst jhr Majestat schon dem obersten Guardy Hauptmann Monsr. Vitry befohlen gehabt/ alsbald zu deß de Ancre ankunfft jhn beym Kopff zukriegen. Derselbe nun als er mit seinem Comitatu zimlich starck bey das Königlich Schloß Louure kommen/ vnd die grosse Pfort verschlossen gefunden/ hat er vermeynt/ J. May. möchten noch in der Ruhe ligen/ nichts desto weniger ist er durch das kleine offene Thürlein/ als in eine Fall hinein geschloffen/ vnd nach dem noch zwen Diener mit eingekrochen/ ist den andern solches vor der Nasen versperrt/ vnnd alsbald vom Monsr. Vitry jhm de Ancre im Namen deß Königs vermelt worden/ das er die Wehr ablegen vnd sich gefangen geben solt/ ob welchem vnversehenen Sententz der de Ancre zwar sich entsetzt/ aber bald sich wider ermuntert vnd zur Wehr griffen/ derwegē etliche von deß Königs Guardy den proceß kurtz mit jm gemacht/ mit etlich Schüssen jhn zu Boden gelegt/ vnd den todten Cörper in ein klein Gemach nahe darbey geschleyffe: Nach der hand hat sich der König an einem Fenster sehen lassen vnd geruffen/ daß das so vergangen/ auß seinem befehl geschehen/ solt sich derwegen männiglich still vnd in friden halten: Als dieses verlauffs/ die alte Königin deß Königs Fraw Mutter avisirt worden/ ist sie erzörnt/ vnnd hat dero Leib Guardy zu den Waffen griffen/ dem de Ancre zuhilff zukommen/ denen aber der König anzeygen lassen/ solten keinen weitern Tumult anrichten. dann solches sey auß seinem Befelch geschehen. Nach dem nun dieser verlauff in der Statt Pariß auch ruchtbar worden/ ist nit außzusprechen/ was für ein frolocken vnder den Jnwohnern sich erhaben/ dann wie er sie betrāgt/ das niemand zu allen seinen Mißthaten bey hencken kein wort sich verlauten dörffen lassen/ sind jhrer theils mit verlierung Gut vnd Bluts gnugsamb jnnen worden: Derwegen als erschollen/ das deß de Ancre Cörper zu S. Germain in der Kirchen vnvermerckt in die Erden gesetzt worden/ sind andern tags erstlich etliche Knaben/ darnach allerhand Volck dahin gelauffen/ den todten Cörper/ welchen als verflucht/ die Erd nit deckē solt/ außgegraben/ vnd nach einem Schnappgalgen/ welchen er denen/ so wider jhn etwas sich verlauten würden/ vor disem auffrichten lassen/ erstlich geschleifft/ daran an die Füß mit grossem geschrey vnd jauchzē vive le Roy, nacket gehenckt/ förter wurden jhm am Galgen die Finger/ Naß/ Ohren/ Scham vnd anders mehr abgeschnitten/ vnnd der Leib mit Dolchen durch stochen/ nachmals wider herunder gelassen/ vnd durch vil Gassen vnd Plätz/ auff welchem vnderschiedli-

A che Fewr gemacht/ durch vnd fort geschleifft/ endlich machten sie ein Fewr vndern Galgen/ vnd verbranten jn zu Pulsker. In disem Actu haben zugleich J. Kön. M. deß de Ancre Weib vnd Secretarium/ Barbin genant/ in haffteung nemmen/ alle jhre sachen durchsuchen vnd inventien lassen/ den andern Dienern aber deß de Ancre mandiren lassen/ also bald auß Pariß sich weg zumachen: wie nit weniger ohn verzug den Magistrum Ceremoniarum an alle anwesende/ vnd insonderheit der Herrn Stadē Ambassadorn Monsr. de Langerack geschickt/ den gantzen verlauff anzudeuten/ mit begeren/ solches alsbald seine Obern zuverständigen/ vñ beneben berichten/ das es nunmehr vnnöhtig/ das begerte vnd von jnen bewilligte Kriegsvolck hinein zuschicken: Es hat auch der eylende Currir an den Hertz. von Guise vnd Graffen von Auvergne/ welche schon etliche Festungen dem Duca di Nivers vnd andern Printzē zugehörig/ eingenommen vnd die Statt vñ Festung Soisson mit belägerung geängstigt/ mit befehl gesand/ das sie in Kriegssachen nit weiters vornemen/ noch die Printzen ferner angreiffen solten: Deßgleichen haben J. M. an den Hertzog von Bullion geschriben vnd begert/ solte den Teutschen Reutern/ derē allein vndern Oberstē Geneh in 2000. im anzug gewesen/ abdancken vnd zuruck ziehen lassen/ dann J. M. ein guten friden gedächten zumachen vnd zuhalten/ vnd alle vnordnung abzuschaffen/ wurd auch gedachter Hertzog J. M. ein sonderbaren dienst vnd gefallen erzeigen/ wann er sich zu Hoff einstellet. Ferner sind auß befelch vnd im Namen deß Königs in alle Provintz an die Gubernatores vñ vornemste Stätt mutatis mutandis auch durch Currir Schreiben geschickt/ vnd dises verlauffs bericht gethan worden/ wie folgt: Liebe getrewe/ vns zweiffelt nicht/ jhr werdet seythero deß Königs vnsers geliebten Herrn Vatters/ hochlöblichen andenckens Lebzeiten/ auß gemeinem verlauff/ sonderlich der Regimens Sachen vnd Geschäfften/ leichtlich gespürt vnd gemerckt habē/ was gestalt der Marschalck de Ancre vnd sein Weib/ in dem sie vnserer jugend wie auch deß ansehens vnd Credits/ in welche sie sich bey der Königin vnser Fraw Mutter nach vnd nach einzuschlichen gewust/ also mißbraucht/ dz sie sich vorsetzlich dörffen gelüsten lassen/ allen gewalt vñ Authoritet vnserer Regierung an sich zuziehen/ alle sachen jhres gefallens an vñ abzustellen/ vns aber davon etwas zuwissen oder zuerfahren/ alle mittel/ weg vnd steg zuverlegē/ mit welchen jhren Practicken sie es so weit getriben vnd gebracht/ dz vns all vnserer Kön. Hochheit mehr nit als der blosse Nam vnd Titel vbrig gebliben/ vnd were vnsern lieben Vnderthanen vnd Officirern für ein leibsträfflich verbrechē zugerechnet worden/ vns in der geheim anzureden oder auch nur mit etwas wichtigen Gesprächen zuvnderhalten. Wiewol nun Gott der Allmächtig durch seine grosse gütigkeit es vns hat warnemen vnd verstehn lehrnen/ vnd die vor Augen schwebende gefahr gleichsam handgreifflich zuberüren vorgestelt/ welche so wol vnser Person/ als auch die gantze Cron Franckreich durch ein so vbermachten vnbendigen Ehrgeitz allbereit zusincken begunte/ haben wir vns doch also stellen müssen/ das was wir im Hertzen gut vnd wolmeintendes vorhalten/ vns eusserlich nit annemen dörffen/ vnd also der zeit vñ gelegenheit erwarter/ die der gütige Gott vns zeigen würde/ all solchē vnheil zubegegnen/ vnd dem raht zuschaffen. Darauff sich dann begeben/ dos vnlengst vnderschiedlich namhaffte ansehnliche Personen/ so wol auß vnserer Statt Pariß/ als auch andern orten vnsers Königreichs/ die gute gelegenheit deß de Ancre abwesens ersehē (welcher in Normandey verreyst/ in meinung daselbst ein zeitlang zuverharren) vnd sich zu der Königin vnser geliebtē Fr. Mutter verfügt/ wie auch zu den jenigen welche gedachter Ancre vnd sein Weib darumb hinderlassen/ verordnet vñ bestelt gehabt/ dz vnder dessen durch sie vñ nach jrem wolgefallen alle sachē verwalter werdē solten/ vñ jnen mit besonderm ernst vñ eyffer zuverstehn gebē/ das die höchste notturfft erforderte/ dz wir vns deß Regiments vnd dessen verwaltung vnverzüglich vñ ernstlich selbsten annemen/ oder aber das gantz Königreich/ welches auß mangel guten Regiments an allen orten vñ enden sich empörte vnd zū auffstand bewegte/ hette sich anders nichts als

Der König in Franckreich thut ein Schreiben an alle Gubernatores/ betreffend den vndergang deß Marschalcks de Ancre

seines endtlichen vndergangs zubefahren. Als nun ermelter de Ancre dessen alsbald verständigt / hat er sich in aller eyl wider herbey gethã/all sein List vnd vermögen herfürgesucht vnd gebraucht/ damit er nit allein solchem heilsamen Raht vnd vorschlag/als die seinen practicken zuwider waren/hindertreiben vnd vernichten möchte/ sondern noch darzu jhm vorgesetzt/ vns die macht vnd gewalt solche ins werck zurichten/zubenemen/ vnd dz durch solche mittel vnd Rahtschläg/ die wir lieber mit stillschweigen vbergehn/als hie vermelden wollen. Demnach wir dann dessen allen vmbständtlichen berichtet vnd jnnen worden / vnd darbey betrachtet / das vber die gfahr so vnser eygen Person halbẽ vns vor augẽ schwebt/ auch der Haß/ welchen fast alle vnsere Vnderthanen vnd getrewe Diener zu diser Leut Regiersucht tragen/dieselbe dermassen verbittert vñ die Gemüter allerseits wider einander verhetzet/dz zubesorgẽ stunde/vnser gantz Königreich möchte zu einem allgemeinen Auffstand vnd verhergung sein selbsten gerahten/ wann wir solchem gemeinen vbel vorzukommen länger verziehen solten: Als haben wir auß antrib solcher gerechten billichen vrsachen/auch durch den von GOtt allein vns eingegebnen guten Raht/ vns endlich dahin entschlossen/vns deß de Ancre Person zubemächtigen vnd zuversichern / welches wir vnserm Leibguardy Capitän den von Vitry aufferlegt/mit befelch/jn in vnserm Schloß Loure gefänglich anzuhalten: Jn dem er nun solchen befelch exequiren/mehrgedachter de Ancre aber/welcher seiner gewonheit nach starck begleytet gewesen / mit etlichen der seinen sich zu Wehr stellen vnd jhm widersetzen wollen/ sind etliche Schüß geschehen / deren theils jhn Ancre getroffen. davon er alsbald tod auff dem Platz geblieben/ darauff wir sein deß de Ancre Weib vnd etliche der seinigen gefänglich anzunemmen befohlen/vnd die Königin vnser Fraw Mutter ersucht / jhr gefallen zulassen / das wir vns fürohin der Regierung selbsten vnderzögen vnd zusehen/ wie wir vnser Königreich vor der gefahr / darin es durch den verkehrten bösen Raht/ dessen sie sich bißher gebraucht / gesetzt/ herauß reissen möchten dazu wir dann von Gott dem Allmächtigen vmb so vil mehr gnad vnd Beystands verhoffen/als vnser vorhaben allein zu seines Namens Ehr vnd vnserer Vnderthanen Wolfahrt gemeint vñ gerichtet ist. Dessen aller wir euch/ denen wir mit gnaden sonders wol gewogen/ hiemit verständigen wollẽ/solchen Actum allenthalben ewers anbefohlnen Ampts kundzuthun / vnd werdet ihr zu obangedeuten vrsachen / was ewers räthlichen erachtens ferner zur Sachen dienlich/mit anzuhencken vnd darbey also vorzutragen wissen / damit jedermänniglich in schuldigem gehorsam verbleibe / wie jhr euch dann mit trewem eyffer vnd ernst angelegen sein lassen wollet/das niemand berührtes ewers Gubernaments sich empöre/vñ das durchauß nichts den rühiglichen Zustand/ so wir darin erhalten haben wollen/verstöre. Welche vnsere Vnderthanen aber etwas zuklagen / oder sonsten zusuchen haben / die möcht jhr vergewissern / das wann sie vns in jhrem anligen / wie Vnderthanen gebührt vnnd zusteht / anlangen / sie vns als einen gnädigen vnd der Gerechtigkeit gewogenen König haben/ vnd erfinden sollen. Diese That ist allhie dermassen gelobt vnd erhaben worden/ das man nichts dann frolocken hört/ vnd männiglichen vns glück vnd segen wünscht/ das wir solche zu rechter zeit bedacht vnd angestellt haben/ verhoffen es werde auch allenthalben anderstwo dieselbe also angenommen werden. Sonst haben wir vnsern general Leutenanten / die hin vnd wider mit vnserm Kriegsvolck ligen/ zuentbotten/ sich stündlichen bereit vnd fertig zuhalten/ damit wir jhrer wider die jenige/ so vnsere Hochheit etwan nit erkennen wolten/zugebrauchen haben mögen/ꝛc.

Keyserl. Execution zu Wormbs fürgangen. Merc. Gal. Anh. Tom. 7. pag. 813. a Lib. 4 part. 4. Cotin. Sleidan. num. 15:16. 21.

10. Zu Worms ist dieser zeit ein Keyserl. Execution vorgangen/ dann was gestalt der Churf. von Heydelberg dieselbige Statt im jahr [a] 1615. wegen Schwirigkeit der Burger darin/ vnd das sie die Juden eygenes gewalts außgetrieben/ jhre Synagog zerstört/vnd jhren Kirchhoff verwüstet/ eingenommen / vnd etliche Burger vor andern darauff in haffrung kommen/ auch die Statt wider in ruhe gestellt worden. Damit nun deß orts auch ein exempel deß auffstands statuirt werden möchte / als sind den 25. Martij 3. Fahner Churpfältzischen außschuß mit etlichen subdelegirten Commissarien/deß morgens früihe zu Worms ankommen/darauff dann also bald die Gefangene vorgeführt/vnd von der Münz die vrtheil abgelesen worden/ das nemlich der Doctor so den Burgern in dem schwürigen Wesen gedienet/die Statt Wormbs / Chur Pfaltz vnd Bischumb Speyr verschweren/vnd die zeit seines Lebens keinem Menschen mehr dienen/ beneben 1000. fl. zur Straff erlegen/der eine gefangene Burger in sein Hauß verbannet sein solte / doch die Kirchen vnd Predigten besuchen vnnd anhören möchte/ andere drey aber mit Ruthen außgehawen vnd desi Röm. Reichs sich eussern solten / wie dann diese Vrtheil also bald auch exequiret / vnnd darauff alles Kriegsvolck wider auß der Statt abgeführt worden.

Die vnirte Churfürsten vnd Stände halten ein Consultation Tag zu Heydbrunn

Keyserl. Maiestät Schreibens an die versambtete Chur- vnd Fürsten zu Heydbrunn Inhalt. Mercur. Gallo. Ant. Tom. 7. pag. 874.

11. Kurtz nach disem verlauff haben die vnirte Churfürsten vnd Stätte/weil vnder andern die Läufften hin vñ wider sich seltzam ansehen lassen/ein Convent zu Heydelbrunn gehalten/dahin Keyl. Ma. ein Curier mit Schreiben an J. Churf. G. von Heydelberg/ vnd an die Gesandten der vnirten Reichsstätt geschickt / jnnhalts / wie folgt: die Churf. D. haben sich ohn wenigsten nachtheilig außführung zuerinnern/auß was für erheblichen vrsachen / getrewer bemühung vnd sorgfältigkeit er sich seythero seiner angetretenen Keyserl. Regierung / so wol Keyserl. Ampts halben/als auch nach außweiß vnd verordnung der gülden Bull vnd wahl Capitulation / beydes Mündlich vnd in Schrifften angelegen sein lassen / die von etlich wenig Jahren hero/gemachte hochschädliche Trennungen/Bündnussen vnd Vnionen im Reich eines vnd andern theils auffzuheben / inmassen er dann zu solchem ende die hoch vnd nidere seines deß H. Reichs Stände zu vnderschiedlichen mahlen / vnnd so offt er darzu vrsach vnd die notturfft gesehen/ von solchen Conföderationen gnädigst vnd väterlich abgemahnet/welches er auch fürohin zuthun nicht vnderlassen wolle: Warbey er sich dann auch erinnere/was von den andern Catholischen Confœderirten auff gepflogene Handlung/ wegen auffhebung ihrer Bündnuß / für erklärung vnd erbieten geschehen / dergleichen auch von Churf. D. vnd dero Mitverwandten geschehen vnnd erfolgen würde: Wann er dann wie seiner Churf. D. ebenmässig nit vnbewust) im werck sich mit seinem vnd deß H. Reichs Churfürsten/ als desselben jnnersten geheymen Räthen entweder Persönlich zuvnderreden / oder aber durch schickung vnd freundliche Conferentz dahin zugedencken vnd zu tractiren/was massen gegenwertigem vbelstand im H. Reich/ vnd dem stets zunemẽdẽ Mißtrawen zu begegnen vnd Raht zuschaffen/auch wie die eingerissene Differentien/vnd zu beyden theilen einkommene Gravamina, entweder gütlich verglichen / oder dieselbe sonsten auff die im H. Reich herkommene weg/ohne längern verzug/ jhr erörter- oder miterung erlangen möchten / vnd er dann etwas von weitrem verständigt/ das mit Chur. D. vnd dero Mitconfœderirten in kurtzem ein Zusammenkunfft gehalten werden soll / er auch auß obgehörtem seinem Key. Ampt vnd gnädigst vätterlicher sorgfältigkeit/ je nicht gern sehẽ wolte/ das obgeschribene beyderseits gefährliche Vniones vnd Bündnussen im H. Reich vnd geliebten Vatterland Teutscher Nation / in gegenwertig / leydig vnd mißtrawlichen Stand / dardurch neben andern beschwernussen/ vngelegenheiten Schimpff vnd verkleinerung/endlich alle frembde vmbligende Krieg vnd Armierung ins Reich herein gezogen werden möchten / länger gelassen würden: Hierumb so ermahne vnd begere an Churf. Durchl. hiemit freundlich / auch ernstlich befehlend/ sie wolle noch vor/bey vnd vnder obgemelter der Correspondirenden Zusammenkunfft/ nit allein für jhre Person allen fleiß anwenden/sondern auch bey andern jhren Mitverwandten (wie sie trefflich wol thun könne) ersprießliche officia interponiren vnd erzeigen / damit alle Bündnussen vnderlassen / vermitten bleiben/ vnd eingestellt werden / vnd man sich jhm als dem Oberhaupt/ der gebühr vnd schuldigkeit nach/ gehorsambst accemodire/zu welchẽ end einstell- vnd vnderlassung / auch bequemung er deß Churf. von Maynz L. weil dieselbige vnd

andere

andere dero Mitconfœderirte Catholische (in massen er verständigt worden) gleicher gestalle ein Zusamenkunfft zuhalten gemeynt vnd entschlossen / ebenmässig gantz beweglich / freund- gnäd- vnd ernstlich vermahne vnd befehle / wie die Churfürstliche Durchl. auß behligender Abschrifft zuvernehmen hat / was für gleichförmigen Befelch / er an die gesampte seine vnd deß H. Reichs Stätte oder deroselben Bottschäfften vnd Gesandten / welche jetzo zu Heylbrunn beysamen seint werden / abgehen lassen. Versehe sich hierauff zu der Churf. Durchl. zu pflantz- vnnd erhaltung deß geliebten Fridens / Ruhe vnd Einigkeit / angebottenen eyffers halben / vhgezweiffelter willfahrung / vnnd sehr solches gegen jhr in Freundschafft / Keyf. Gn. vnnd allem guten / (damit er jhr zuvörders wol zugethan vnd gewogen bleibe) zuerkennen geneygt. Das Schreiben an der vnirten Reichsstätt Gesandten zu Heylbrunn versamblet / war folgendes jnnhalts gestellet: Es werde jhnen seines gnädigsten ermessens in vnderthänigstem Gehorsam vnentfallen sein / welcher massen er so wol sie als auch etliche andere seine vnd deß H. Reichsstätt / noch am dato den 18. April. deß 1613.[a] Jahrs / in gnaden erinnert vnd vermahnet habe / bey jhm / als jetzt regierenden Röm. Keyser / vnd jhr allerseits vnmittelbaren Oberhaupt / getrew vnd bestendig zuverharren / sich aller Bündnussen zu entschlagen / vnd zu keinem widerigen bewegen vnd verleyten zulassen: So sey jhnen zumahl auch vnverborgen / mit was Vätterlichem gemüth vnd Sorgfältigkeit er sich so wol seyt seiner angetrettenen Keyf. Regierung / vnd dem im vorberührten 1613. Jahr in seiner vnnd deß H. Reichsstatt Regenspurg [b] gehaltenen Reichstag / als auch seythero / bemühet vnd angelegen sein lassen / die von theils Chur-Fürsten vnnd Ständen deß Reichs beyderseits angezeigte Gravamina abzuhandeln / vnd zu jhrer erledigung zubringen / inmassen er dann nochmahln endlich resolvirt sey / erstberührte seine Intention / entweder durch freundliche vnnd gütige vnderhandlung / oder andere im heyligen Reich herkommene weg / endlich ins werck zu setzen / vnd damit raht zuschaffen / auch die im widerigen vorgangene Bündnussen auff zuheben / wie er dann beyde seine Neven / Oheimen vnnd Churfürsten zu Maynz vnd Pfaltzgraffen ꝛc. ꝛc. als beyderseits Directorn / gnädigst vnd vätterlich ermahne / angeregte Bündnussen zu vnderlassen vnd einzustellen. Wann dann so wol sie als auch sonsten menniglich zu erachten / das es bey so geschaffener seiner gnädigst wolmeynend vnd fridliebenden Intention / erbieten vnd befehl ausser seiner / als wie obgemeldt / deß H. Reichs Oberhaupt / einiger anderer verordnung / einigung vnd Bündnussen / in massen dieselbe vor etlich wenig Jahren her / angefangen vnnd im schwang gegangen / nicht bedörffe / sondern das jenige so fürgelauffen / dermal eins vielmehr widerumb auffzuheben / zu verändern vnd in vorigen Stand zu setzen / als etwann von newem erfrischen vnd zu erstrecken / weil bevorab angedeute Einigung vnd Bündnussen / vnd was denselbigen anhängig / endlich vnd im nachtruck zu nichts anders / als gefährlich vnd schädlicher trennung / vndergang vnd verderben / der so wol bestellten Harmoniæ deß H. Reichs vnnd aller desselben löblich vnd heylsamen Ordnung vnd Satzungen / auch bey außländischen Potentaten / Nationen vnd Völckern höchsten schimpff vnd verkleinerung / vnd zu besorglicher einführung aller vmb das heylige Reichs schwebenden Kriegswerbungen in das liebe Vatterland / gereichen vnd außschlagen können: Welches dann zeitlich zuverhüten vnd vorzukommen jhme obligenden Keyf. Ampts vnd zu dem lieben Vatterland tragender Lieb halben / auch nach außweisung der gülden Bull / Wahlhandlung / vnnd andern löblichen Satzungen in alle weg gebühret vnd obligt / inmässen er die zeithero durch seine gutherzige vnd embsige bemühung / auch angestellte vnd gepflogene tractationes bey den Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs / welche sich zu der alt Catholischen Religion bekennen / so viel erlangt vnd zuwegen gebracht / das man sich erklärt vnd erboten / die jhres theils gemachte Ligas vnd Vniones zuverlassen vnd auffzuheben / wann dergleichen auff der andern seiten ebenmässig geschehen werde. Hierumb so ermahne vnd begehre an sie hiemit / in gnädigst vnd vätterlicher wolmeynung befehlend / sie wollen / so wol für sich selbsten / als auch bey andern seinen vnd deß H. Reichs Frey- vnd Reichsstätten / bey den Eyden vnd Pflichten / damit sie jhm vnd dem H. Reich einig verbunden / in betrachtung obangezogener vrsachen vnd vmbständen / zu jhm / als jhrem vnmittelbaren Oberhaupt / allein stehen vnd tretten / sich dem zugegen aller Vnionen vnd Bündnussen entschlagen / vnd deß jhrigen in vnderthänigstem gehorsam warten / vnd sich desselben gemeß bequemen / was obgehörte seine vertröstete / wolmeynende / friedliebende Intentiones mit sich bringen werden. Hergegen sey er nochmahln deß gnädigsten erbietens / vnd mögen sie sich dessen zu jhm wol vnd vnzweiffentlich versichern / das er das obgehört zu vollziehen keines wegs vnderlassen / auch sonsten die verordnung thun vnd darob sein wolle / das sie nit allein gegen vnbillichem gewalt geschützt / sondern auch jhnen obgestimpten heylsamen Reichssatzungen vnd löblichen herkommen zugegen / keine newerung / Beschwerd vnd vngelegenheit zugefügt werden soll.

Keyserlicher Majestat Schreiben an die Gesandten der vnirten Reichsstätt.

a Lib. 2. part. 4. Cotin. Sleidanum. 23. 25.

b Loco citato.

12. Dise obgesetzte Keyf. Schreiben sein von den vnirten Chur-Fürsten vnd Ständen folgender gestalle beantworret worden: Aller durchleuchtigster / großmächtigster vnd vnvberwindlichster Fürst / Röm. Keyser / E. Keyserl. Ma. seyen vnsere vnderthänig vnd aller vnderthänigst / gehorsame vnd gantz willige Dienst iederzeit mit fleiß zuvor / allergnädigster Keyser vnd Herr / E. Keyf. May. zwey vnderschidliche Schreiben / deren eins an mich den Pfaltzgrafen Churfürsten / das ander an vns die sämptliche vnirte Stätt abgangen / haben wir gleich anfangs vnserer Versamlung allhie empfangē / vnd weil solche beyde Schreiben fast gleiches jnhalts gewesen / mit den vbrigen vnsern mitvnirten Ständenn als die es ebenmässig betroffen / darauß zu communiciren nicht vnderlassen / da wir dann ins gemein angeregter beyder Schreiben innhalt mit gebührendem Respect gegen E. Keyf. May. seyt dero Keyf. Regierung / so wol dero Keyserl. Ampts halben / als nach außweisung der gülden Bull vnd Wahl Capitulation / jhr angelegen sein lassen / die hochschädlich Trennung / Bündnuß vnnd Vnionen im Reich auffzuheben / bey den Römisch Catholischen Confœderirten auch durch Handlung es so weit gebracht / das sie sich darzu willig erklärt vnnd erbotten / da dergleichen auch von vns geschehen vnnd erfolgen werde: Weil auch E. Keyf. May. im Werck / mit deß H. Reichs Churfürsten / als desselben innersten geheimen Räten / entweder Persönlich / oder durch schickung vnd freundliche Conferentz dahin zutrachten wie dem Vbelstand vnnd Mißtrawen im Reich begegnet / vnd die Gravamina entweder gütlich / oder sonsten / auff die im Reich herkommene weg / verglichen vnd erörtert werden möchten / vnd also nicht gern sehen wolten / das beyderseits gefährliche Vniones vnd Bündnussen / in gegenwertigem mißträwigen stand (dardurch neben andern Vngelegenheiten endtlich alle frembde vmbligende Krieg vnnd Arminung ins Reich gezogen werden möchten) länger gelassen würden / zu dem es bey angeregter Ewer Keyf. May. fridliebender Intention vnd erbieten / einiger anderer Bündnussen / als welche ohne das nur zu gefährlicher vnnd schädlicher Trennung vnd Vndergang der so wol bestellten Harmoniæ deß Reichs / vnd aller desselben Satzungen gereichen / nicht bedörffe. Als begehren E. Keyf. Maiest. das wir sampt vnd sonderlich / wie die Stätte bey denen Eyden vnd Pflichten / damit wir deroselben vnd dem H. Reich einig verbunden / vnsere Vnion vnderlassen / einstellen vnd vns derselben gäntzlich entschlagen / auch Ew. Keyf. May. als dem Oberhaupt / der gebühr vnd schuldigkeit nach / gehorsamlich accommodiren / alles mehren Jnhalts angeregter E. Keyf. May. Schreiben. Das nun Ew. Keyserliche Mayestat ihr den Wohlstand / auch Frid / Ruhe vnd Einigkeit im H. Reich vnsern geliebten Vatterland / so Vätterlich angelegen sein lassen / vnnd nochmahl dero bißhero vnderschiedlichen beschehenen Keyserlichen Vertröstungen

Keyserl. Schreiben an die vnirte Stände wird beantwortet. Mercur Gallob. Arth. Tomo. 3. lib. 2. pag. 177

gemeß /

gemeß/ deß Keyserlichen Sinnes vnd Gemüths sind/ dem ein zeit hero eingerissenem Mißtrawen vnd andern geklagten Beschwerungen/ darauß der gegenwertige leydige Zustand im Reich mehrertheils entsprungen/ heylsamlich zu begegnen/ vnd dieselbe auß dem Weg zuräumen / dafür sagen E. Keyſ. May. wir vnderthänigen vnd aller vnderthänigsten Danck / vnd gleich wie wir biß daher an solcher E. Keyſ. M. löblichen Intention niemaln gezweiffelt/ also ist vnser gäntzliches Vertrawen dahin nachmahls gerichtet/ begeren vnd wüntschen auch auff diser Welt mehrers nit/ als daß es dermal eins dahin widerumb gelangen möchte/ das die sampteliche Stände deß H. Reichs vnder E. Keyſ. M. als dem Haupt/ wie Glieder eines Leibs/ in gutẽ rechtschaffenen Teutschen Vertrawen vnnd höchst erfrewlicher Einigkeit/ dadurch nechst Gott Königreich vnd Länder erhaltenwerden/ einander meinen/halten vnd leben möchten/ wie es auch an vnserm Ort / darzu auffrichtig vnd mit bestand zugelangen / im wenigsten bißhero nicht ermangelt/ auch ins künfftig nicht ermangeln solte / gestallt dann auch vnsere hochgeehrte Voreltern vnd Vorfahren ebenmässig darnach jederzeit geseufftzet / durch vielfältige Mittel vnd Weg/ so dann nit wenig kostbare schickungẽ nach möglichkeit haben: Da auch bey etlich andern man dergleichen were gesinnet / vnd nit viel mehr dahin bedacht gewesen / die Evangel. Stände deß Reichs vnder vielfältigem Schein zutrucken / deßgleichen da man sich bißhero der Religion- vnd Prophan Fridens / deß Reichs vnnd Kreyß Verfassungen würcklich vnd cum effectu zugeträsten vnd zuerfrewen gehabt hette/ bekennen wir selbsten gern/ das einige andere Mittel vnd Weg / zu erhaltung Fried vnnd Ruhe im Reich / vnnd zu nothwendiger Defension / zusuchen gantz nicht vonnöhten/ sondern sich an gedachte Reichs Constitutiones, Kreyß vnd Executions Ordnung zuhalten gnugsam gewesen were. Weil es aber damit nun ein lange zeit anderst vnd der gestallt hergangen/ wie die offt geklagte vnd letztmals Ewer Keyſ. May. bey verschinenem Reichstag vbergebene Gravamina ja der letztige Augenschein mehr dann gut ist / im werck zuerkennen geben/ vnd ein Evangelischer Stand nach dem andern / vnder dem schein Rechtens/ vnd mit darauffolgten schweren Kriegs executionibus in grosse Vngelegenheit / theils auch mit verlust ihres Religionwesens / vnnd so thewer erworbene Libertet/ Privilegien vnd Rechten/ wie fast gar vom Reich gerissen/ also auch in gäntzliches Verderben gerahten / denselben auch weder Kreyß noch Executions Ordnung das wenigste vortragen wollen / so haben wir vns endlich gleichsamb gezwungen / vnd nach dem die Natur vnd Vernunfft selbsten / auch alle Göttliche vnd Weltliche Recht vns solches an die Hand gegeben / dergleichen auch vorhin im Reich mehrmals geschehen vnd herkommen / auch wir die Stätte gutem theils deßwegen von Röm. Keysern vnd Königen sonderbar privilegirt seind/ in diſe vnsere Vnion miteinander begeben / vnnd bey solcher Conjunction bißhero beharret / zu keinem andern ende / als das wir vns vor frembdem vnd einheimischen vnbillichen Gewalt / mit GOttes/ Ewer Keyſ. May. vnd aller fridliebender Stände Hülff vnd zuthun / schützen vnd handhaben mögen / keines wegs aber vns von Ewer Keyſ. M. vnd dem H. Reich/ oder andern desselben fridfertigen Mitgliedern zu trennen vnd abzusondern/ gestalt vns dasselbe in vnsere Gedancken vnd Gemüth niemahlen komẽn / sondern viel mehr deß vnverruckten beständigen Sinnes vnd Vorhabens seind / bey Ewer Keyserlichen Mayestat als vnserm einigen von GOtt vorgesetzten Oberhaupt / trewlich vnd auffrichtig / der Schuldigkeit vnd vnserm Eyd vnd Pflichten gemeß zuhalten/ gestallt dann auch wir die Stätt insonderheit / das wir mit solchem Fundament vnd Grund als vorgemeldt / bey diser Conjunction vns finden / wider vnsere Ewer Keyſ. May. geleyste Eyd vnd Pflicht nichts vorgenommen: Wir auch ins gemein dieser vnserer Vnion vnnd vertrawlichen Zusammensetzung jederzeit so wenig schew getragen / das wir so wol der jüngst abgeleibten Keyserl. Mayestat hochlöblicher gedächtnuß / als auch andern Potentaten vnd Ständen inn- vnd ausserhalb deß Reichs / derselben ende vnnd Zweck offenhertzig zuerkennen geben / gestalt dann hochermelte jhre Keyserliche Mayestat auff so gethane Information / alle deßwegen gehabte vngleiche Gedancken fallen lassen / zugeschweigen das wir dardurch etwas wider die güldene Bullen (welche allein vnzimliche Conspirationes vnd Vergaderungen wider die Obrigkeiten auffhebet) gehandelt haben solten. So erinnern wir vns auch / das Ewer Keyserl. Mayestat jhro selbsten / ehe sie zu der Keyserlichen Dignitet vnd Hochheit erhaben worden / von diser vnserer Vnion jhr nichts vnlegiches eingebildet / sondern dieselbig vielmehr als zulässig/ respectirt / auch die geklagte Gravamina nicht für vnzimlich oder vergeblich gehalten haben. Wollen demnach nachmals nit verhoffen/ daß was also zu vnserer in Göttlichen/ Weltlichen vnd natürlichen Rechten zugelassener Defensirn angesehn / einigem Stand deß Reichs zu schaden vnd nachtheil gereichen/ sondern vielmehr dardurch Frid vnd Ruhe erhalten werden solle. Wie dann diser Vnion halben bißher einige vnruhe im Reich gar nicht entstanden / auch / ob GOtt will/ noch nicht entstehen soll/ dann wir begehren nochmahls dardurch niemand zubeleydigen / sondern mit vnd beneben vnsern Mitglidern vnnd Ständen deß Reichs in gutem Frid zubleiben/ so lang wir zu nothwendiger vnd erlaubter Defension nicht getrungen werden. Dahero wir dann nicht wol begreiffen können / warumb jemand bey solchem vnsern fridliebenden beständigem Gemüth vnd Vorhaben/ einigen fug oder schein haben solte / von frembden vmbligenden Kriegen oder Armirungen / das geringste hierinn ins H. Reich zuziehen / oder da je von fridhässigen Leuten/ hindan gesetzt Ewer Keyserl. Majestat Respects vnd Gehorsambs vnd deß H. Reichs Ordnungen vnd Verfassungen/ mit außtilgung aller Lieb zum Vatterland Teutscher Nation / wider alle zuversicht geschehen solte / zweiffeln wir gar nicht/ es würden alsdann Ewer Keyserl. Mayest. jhr Keyserl. Ampt vnd Authoritet / zu verhinderung vnnd abwendung solches schädlichen Vorhabens dargegen einzuwenden / vnd die Beleydigten vor vnbillichem Gewalt zuschützen vnnd handzuhaben / vnd wir darbey vns auch aller gebühr zu erzeigen wissen. Wir seind auch darbey der gäntzlichen Hoffnung / es würde auff solchen vnverhofften fall der getrewe Gott / das angezündte Fewer vber die Vrheber zum ersten bringen/ vnd sie darfür den wolverdienten Lohn empfangen lassen. Wir achten zwar ferner vnvonnöhten sein E. Keyserl. Mayestat wie es mit der Röm. Catholischen Liga jhres Vrsprungs / Progreß vnd Intention halben beschaffen / viel anzudeuten / lassen auch dahin gestellt sein/ was dieselben sich der auffhebung halben erklärt vnd erbotten haben mögen/ allein befinden wir zwischen jhrer vnd vnserer Vnion darinnen einen grossen vnd merckliche Vnderscheyd/ das wann sie gleich jhre Ligam vnd Verbündnuß/ auch darauff/ mehrentheils mit frembden Häuptern/ Obersten vnd Befelchshabern/ dergleichen bey vns nicht zubefinden / gemachte Verfassungen cassiren vnnd fallen lassen solten / das doch / so viel die Geistliche Ständ betrifft / sie einen als den andern weg vnder einem frembden Haupt/ dem sie zugleich/ vnd neben E. Keyserl. Majestat verpflicht / auffs kräfftigste in sich vnd miteinander verbunden bleiben / jetzo zugeschweigen / das sie auch ohne das fast bey allen Versamblungen im Reich/ vnd also allen Handlungen vnd Sachen die Majora zu jhrem selbst eygenen Willen haben wollen: Wir aber hingegen erkennen in diser Welt kein ander Oberhaupt / als einzig vnnd allein E. Keyſ Mayest. Vnd zwar hat weyland die nechst verstorbene Keyserl. Mayest. disen Vnderscheid / vnd was bey beyden Theilen mit den Zusammensetzungen vnnd Bündnussen für vnderschiedliche intentiones gewesen/ gnugsamlich erkant/ vnd dahero wie obgemelt/ auff erlangten gründlichen Bericht vnserer Christlichen Vnion/ weiter nichts vngleiches vorgehen lassen. Derowegen wir dann der vnderthänigen auch aller vnderthänigsten Hoffnung leben/ E. Keyſ. May. nicht weniger mit diser vnserer auffrichtigen Erklärung vnnd erbieten allergnädigst zufri-

den

den sein werden / so viel deſto mehr / das auch vber diß alles wir nicht wissen / wie wir doch / so lang wir vor mehrer Beschwerung vnnd vor droben angedeudten weitern geschwinden Executionibus nicht zuförderst gesichert / ausser Sorg vnd Gefahr sein möchten / wann gleich die Vniones hinc inde auffgebt werden solten / in dem wir vns erinnern / das ob wol in dem jüngst zu Regenspurg von E. Keyserl. Mayest. vnd dem andern Theil auffgerichten Abschied / kräfftig vnd gleichsamb an Eydstatt versprochen vnd zugesagt worden / in mittels / vnnd biß zu einer anderwärten Reichsversamblung / in Fried vnd ruhe / vnnd ohn einige Beleydigung deß andern theils / zu sitzen / jedoch bald darauff / durch anstifftung vnd trieb hitziger Leuth / die in dem Niderländischen / Westphalischen Kreyß vnd anderswo angangene Beschwerlichkeiten / Invasiones vnd Executiones, mehrentheils ohn Ewer Keyserl. Mayestat wissen mit einführung einer gewaltigen außländischen Kriegsmacht / vorgenommen / vnd bißhero in viel weg continuirt / dardurch auch besagter Kreyß nunmehr in effectu vom Reich gleichsam abgerissen / oder je demselben vntüchtig gemacht worden. Das beste vnnd sicherste mittel aber im H. Reich Fried vnd Einigkeit zuerhalten / vnd gutes vertrawen vnder desselben Ständen widerzu bringen vnnd fortzupflantzen / ist vnsers vnderthänigen vnd aller vnderthänigsten ermessen dieses / darzu Ewer Keyserl. Mayest. in dero Schreiben sich abermals so löb- vnd Keyserlich erbieten / das nemblich sie dahin nochmahln gedencken wolten / wie die geklagte Beschwerden / eingerissene Differentzien / vnd zu beyden theilen einkommene Gravamina, durch gütliche Vergleichungs- aber nicht vngleiche Zwangsmittel / jhre abhelffung oder milterung erlangen mögen / darfür wir dann gegen Ewer Keyserl. Mayestat in Vnderthänigkeit danckbar seind. Vnd demnach Ewer Keys. Mayest. sich hierbey noch allergnädigst erinnern / wohin sie bey jüngst verschienem Reichstag einer Interposition vnd Compositionshandlung halben es gestelt / wir vnd andere mehr Evangelischen Stände auch solche zusag vnderthänig vnd allervnderthänigst acceptirt / darauff auch biß dahero vnd erstertig / sonderlich im Jahr 1615. den 11. Februarij [a] von Nürnberg auß / darunder sollicitiren vnd anmahnen / Ew. Keyserl. Majest. auch jhr solchen gütlichen weg nochmahls belieben lassen: So ist vnd belangt an Ewer Keys. Maye. vnser vnderthäniges vnd aller vnderthänigstes bitten / dieselbe geruhen solche dero Keys. vertröstung / vnd hochnützlichen Interposition vnderhandlung / ohn längern verzug dermal eins zu werck zurichten. Vnd gleich wie wir vns disen von E. Keys. Mayest. selbst gut befundenen mitteln / gleich anfangs vnd biß auff die Stund / gern vnd gehorsambst accommodiert / so dann auch darneben andere vornehme Churfürsten vnd Stände / theils auch gantze Kreyß deß Reichs bey Ewer Keys. Mayest. darunder vorbittlich anzehalten / also auch bey dem andern theil / der sich biß daher Ewer Keys. Mayest. nicht ebenmessig bequemen / sondern vielmehr die extrema geblieben wollen / jhre Keyserl. Authoritet zu interponiren / damit deroselben wolmeinender Intention vnnd vnser sehnlich verlangen / endtlich zu würcklichem Effect gebracht / in zwischen aber alles das jenige so in den Gravaminibus beyderseits einkommen vnd begriffen / zum wenigsten in suspendo gelassen / einer vor dem andern nicht weiter gravirt werden / insonderheit aber die geschwinde weit außschende Proceß vnd Executiones, bevorab mit frembdem Kriegsvolck / welche so wol zu Ewer Keys. May. selbst Disreputation / als innerlicher vnruhe vnd zerrüttung außschlagen müssen / eingestellt verbleiben mögen. Das auch nicht weniger nunmehr die / so wol von der verstorbenen / als auch Ewer Keys. Mayest. so offt versprochene vollkommene Restitution der Statt Donawert zu werck vnd damit alles in vorigen Stand gerichtet / die Evangelischen Stände auch bey jhren so thewer erworbenen Privilegien / Gewonheiten / Außträgen vnd Rechten gelassen / darwider nicht weiter beschweret / vnd also vor Neuerung geschützt vnd gehandhabt werden mögen. Es thun zwar Ewer Keys. Majest. deß Churfürstlichen Collegij / als desselben vordersten Glieder vnnd Säulen deß H. Reichs allergnädigste meldung / vnd gedencken wir deroselben in dem / was sie zu beförderung vnd leichterung dero löblichen Intention dienlich befinden / einige maß nicht zugeben / wann aber solche Conferentz mit den Herrn Churfürsten auff das Hauptwerck gemeint sein solte / besorgen wir / es werde den sachen dardurch wenig geholffen werden / weil bey diesen gemeinen sachen die sämptliche Ständ deß Reichs eben mässig interessirt / auch die Herren Churfürsten dasselb nicht gern allein auff sich nemmen möchten. So könten wir auch nicht wol andere mittel vnd weg ersinnen / wann wider verhoffen von der vertrösteten Compositionshandlung gewichen werden solte / dardurch Ewer Keyserl. Mayestat zu jhrem Intent vnd vorhaben gelangen möchten / da sie hingegen keines wegs zu zweiffeln / wann sie damit einen guten anfang machen / das sie dasselb durch Gottes hilff vnnd friedliebender Stände treweyfferig zu thun / zu jhrem vnsterblichen ruhm vnd lob / Keyserlich vnd glücklich vollenden / vnd also dardurch erhalten werden / das man sich im Heyl. Reich ins künfftig eines gleichmessigen æquilibrij / ohne Respect der Religion / vnd also durchgehender Justitien / den Reichs Constitutionen vnd Verfassungen gemeß / würcklich zu erfrewen haben werde: Dardurch wird auch das alte gut vertrawen vnder den Ständen deß Reichs widergebracht / vnd auff die liebe Posteritet fortgepflantzet / dardurch auch in der That die schöne Harmonia deß Reichs zwischen dem Haupt vnd dessen Gliedern erhalten: Vnd gleich wie biß daher bey Ewer Keys. Mayest. vnd dero hochgeehrten Vorfahren am Reich / ohn vngebürenden ruhm zu melden / wir auffrichtig vnd trewlich gehalten / auch darinnen abzusetzen nochmaln nicht gemeint seind / also erklären gegen Ewer Keys Mayest. wie allbereit vielfaltig geschehen / wir vns abermals vnderthänigst dahin / das wir bey derselben alles das jenige thun vnd leysten wollen / was getrewen Ständen gegen jhrem Oberhaupt pflichts halben zuthun gebühren vnd obligen thut. ꝛc.

[a] Supra lib. 4. nu. 6.

Der König in Franckreich nimpt die Regierung deß Königreichs für sein Person mit abschaffung seiner Mutter allein an.

13. Wie gehling das Königreich Franckreich durch vertilgung deß de Ancre in einen friedlichen Stand gesetzt worden / ist nicht allein auß vorgemeldtem / sondern auch auß folgendem zuvernemmen / dann nicht allein die Printzen / Herren vnd vom Adel in grosser anzahl sich vnderthänigst beym König zu Pariß eingestellt / sondern es hat sich die feindliche verfolgung der Printzen vnd die Belägerung Soissons damit geendet / welcher Statt Schlüssel der Duca di Mayne dem König vberschickt / ihr Majest. aber hat dieselbe / deß Hertzogen gehorsam vnd gute affectionirte vnderthänigkeit in der That spürend / jhm wider vberliessern lassen. Im Inventiren nun deß de Ancre vnd seiner Haußfrawen Sachen vnd Schrifften / hat man befunden / das er in Italien vnnd Niderland solche grosse Summen in Wechsel gelegt / deren ein Königreich sich wol zuberühmen: Es sind auch neben andern köstlichen sachen vnd Kleynodien Schwartzkünstlerische auff grün Pergament seltzame geschriebene Characteres gefunden / vnd derenthalben deß de Ancre Weib peinlich examinirt worden: Item ein verzeichnuß etlicher hoher Herren vnd Parlament Stands / welche er de Ancre theils auß dem weg raumen / theils deß Königreichs verbannen / auch wie starck vnd wie lang er den Krieg in Franckreich continuiren wollen vnd können. Nach dem nun der König gäntzlich entschlossen / deß Regiments ohn seiner Fraw Mutter der Königin zuthun sich zuvnderneimen / als hat er vor seiner Frawen Muter Abzug auß Pariß nach Bloys / allda sie ihre Residentz genommen / den 3. Maij in beysein deß Hertzogen von Longeville / vnd einer grossen anzahl Herren vom Adel / die vornembste Stände der Statt Pariß vorgefordert: wegen deß Parlaments sind erschienen / Monsi. Verdun Presidente / Dosembray, Escalopier, Mortier, Bourtin, Pelletier vnd andere / vnd nach dem sie in die Cammer / darin jhre Majestat neben dero Räthen gesessen / kommen / hat gemelter Præsident ein schöne Rede gethan / darinn er den König wegen erzeigter Dapfferkeit / Fürsichtigkeit vnnd

Deß Präsidenten deß Parlaments zu Pariß Rede an den König.

Gerech-

Gerechtigkeit auffs höchst gelobt/ hingegen deß von Ancre vnd seiner Haußfrawen Gedächtnuß verflucht/ vnd deroselben böses fürnemmen auffs heßlichst herauß gestrichen. Darneben entschuldigte er deß Königs Mutter/ als die deß Königs vnd Königreichs Wolfahrt für sich selbsten wol gewogen/ were sich aber nicht zu verwundern/ sondern viel mehr zu erbarmen/ das diese als ein Weibsbild/ durch vnbekandte vnd Zauberische Tück vnnd Rencke/ von so spitzfündig vnd losen Leuten were hinder das Liecht geführt worden. Vnd weil es einmal nöhtig gewesen/ das gedachter de Ancre auß dem Weg geraumbt würde/ als were solches dem König desto löblicher/ weil er hierdurch erwiesen/ das er allein König vnd Meister sein wölle. Hab derwegen das Parlament jhm auffgetragen/ deroselben sampt vnd sonders vnderthänigst Gemüth Ihrer Majest. zu erklären/ vnd ghädigsten Befelch dessen was sie in ihrer Majestat abwesen zuthun vnd zulassen hetten/ vnderthänigst zu empfangen. Nach solchem trat er etwas näher hinzu/ vnd redet in geheym von etlichen Sachē/ man hielte dafür/ es habe die erklärung der Printzē/ wie auch deß von Ancre Haußfrawen vnnd deß von Barbins Proceß betroffen.

Deß Königs Red vnd Antwort.

Nach vollendter dieser Rede hat der König geantwortet: Wiewol Er nit schuldig/ den Vnderthanen seines Thuns Rechenschafft zu geben/ jedoch wolte Er nicht vmbgehen/ sie von dem jenigen/ so sich kurtz verruckter Tagen begeben/ zu vnderrichten/ mit angehencktem Befelch/ das sie (die Deputirte) ein solches dem gantzen Parlament gleicher massen fürtragen solten. Wir hatten zwar (sagte der König) vor langst gespürt vnd vermercke/ in was vnordnung vnser Stand vnd Königreich durch den vnmässigen Ehr- vnd Geltgeitz/ auch Frechheit deß Marquis von Ancre gerathen/ als welcher vnsere Vnderthanen vbel geplagt vnd vndergetruckt/ ja nicht allein die Printzen außzurotten/ sondern auch wider vnsere vnd vnsers Bruders deß Hertzogē von Orliens Person/ gefährlicher Practicken sich zu vndernemmen vorgehabt/ doch haben wir solches biß dahero dissimilirt vnd bey vns behalten/ in hoffnung/ neben dem/ das ob solchem etlichmal bey vnser Fraw Muter geklagt/ er würde sich eines andern besinnen/ vnd sein gebührt besser in acht genommen. Dessen doch vnangesehen/ hat er nach dem Louduntschen Vertrag so viel zu wegen gebracht/ das wider vnser zugesagte Trew/ vnser Oheym der Printz von Conde gefänglich angehaltē/ vnd die andern Printzen verjagt worden/ ja er/ neben vnser Fraw Mutter/ hat vns gezwungen/ das wir vns haben in das Parlament verfügen vnd verschaffen müssen/ das obgedachte Printzen/ als schuldig verletzter Majestät/ erklärt/ vnd in die Acht gethan worden: Welches zwar wir vngern gethan/ dessen auch wol vermercken lassen/ nichts desto weniger ist besagter Marquis in seinem vornehmen fort gefahren/ vnd hat erstlich ein gantzes Kriegsheer wider vnsern Oheym den Hertzogen von Longeville außgerüstet/ allein darumb/ das derselb vns zu Peronne trewen Diensten bewiesen/ vnd durch sein gegenwart verhindert hätte/ daß das außländische Kriegsvolck/ so der Marquis bey sich hätte/ nicht hinein kommen mögen. Darnach ist er in die Normandey gezogen/ allda er die beste vnd stärckste Orter eingenommen/ vnd mit jhm zugethanen meisten theils außländischem Kriegsvolck besetzt. Hat Quillebeuff wider vnsern willen/ wie auch vnsers Parlaments zu Roan Vrtheil vnd Decret/ befestigt/ den Adel vnd alle Beampten vnser Cron zu vndertrucken vnd zu verschlucken vorhabens. Ja er hat endlich vnderschiedliche Kriegsheer zuwegen gebracht/ die Printzen selbst zu vberfallen/ eins wider vnsern Oheym den Hertzogen von Nivers/ das ander wider vnsern Brudern den Hertzogen von Vendome vnd vnsern Oheym den Hertzogen von Mayne/ dem er auch nach dem Leben stehen lassen: Er hat Außländische in die Waffen/ vnd vierthalb tausent Lüttticher oder Wallonen/ allein zu versicherung seiner Person/ in vnser Königreich gebracht/ vnd dieselbe von den vnsern vnd vnserer Vnderthanen Schweiß besoldet/ hat den Meister vberall also gespielt/ das er mehr Volcks vmb vnd bey sich gehabt dann wir selbsten/ ja er hatte etliche Schweitzer von vnserer Leibguardy nemmen dörffen/ sie in sein Liberey gekleydet/ vnd auff seine Person zuwarten/ angehaltē. So hat er auch die Hand an vnser Renten vnd Einkommen geschlagen/ vnd dieselbe dem oder jenem/ vnd wie jhm geliebt/ verprachtet/ in Normandey hat er Schoß vnd Schatz erhebt/ vnd seine Pensionarien vnd Dienstpflichtige mit vnserm Gelt bezahlt/ der gestalt/ das er auß vnserm Sparpott mehr dann zwölff/ ja 15. Million Pfund (das ist/ vber hundert vnd 20. oder 25. Tonnen Golds) erhebt/ vnd hat man in seinem Hosensack eine Assignation vieler tausent Pfund/ so er dem Fedeau/ Cantus vnd andern seinen Anhängern verheissen/ gefunden. Zu diesem vnd dergleichen/ so lang zu erzehlen/ haben wir bißhero still geschwigen/ wie auch in dem das er die/ so vnserm Herren Vatter/ höchstmiltester Gedächtnuß/ gedient/ solche verjagt/ vnd an jhr stell sein eygene Creaturen eingeführt/ welches wir doch/ wie gesagt/ noch nicht verstehend/ hingehen lassen. Als wir aber endlich nicht allein gewarnet/ sondern auch gnugsam versichert worden/ das gedachter Marquis wider vnsere Person was fürhatte/ darneben bey neuntzig oder mehr vnserer Diener vnd Officirer auff gezeichnet (welche verzeichnuß wir zur hand haben/ vnnd darneben ein andere/ deren so er auß dem Reich verjagen wolte/ darunder etliche Parlaments Herren) so er auß dem weg raumen wolte/ haben auß Noht vnsere Person vnd vnser Königreich zu versichern/ vns dahin entschlossen/ jhn in Verwahrung zu bringen/ vnd in ewere Hände zu vberliffern/ nach Recht vnd Vedienst ab zustraffen: Weil er aber sich so weit vergessen/ das er in vnserm Pallast die Hand an die Wehr legen dörffen/ ist es mit jhme bewußter massen ab gelauffen/ welches zwar vns auß keiner andern Vrsachen leyd ist/ dan daß hiedurch ein solches Recht/ wie es sich gebürt/ vnd wir wol gewolt/ vber jhne ergehen lassen/ euch gelegenheit benommen worden. Gleichwol wollen vnd befehlen wir/ das jhr vber den todten Cörper/ wie auch seine Fraw vnnd den Barbin zu Recht erkennet/ deren die eine mit Characterm vnd Zauberey vns das Leben zu nemmen/ vnd vnser Fraw Mutter in jhrem zwang gleichsam jederzeit zu behalten/ vnderstanden/ der ander aber Auctor vnd Rahtgeber gewesen aller deren bösen Anschlägen/ so ein Kitlang im schwang gangē. Zu welchem ende wir euch vnsern Befehl vnd außtruckliche Commission/ wie auch die ab- vnd einstellung wider die Printzen ergangener Declaration belangend/ als welche nichts/ das zu vnserm Dienst vñ Wolstand versicherung jhres Lebens gereichet/ fürgenomen/ auffzutragen lassen. Vnd zwar köndt jhr selbst deroselben gehorsam vnd trew Gemüth auß dem abnemmen/ das sie sich alsbald vngesaumt bey vns eingestelt. Gehet hin/ vnd siehet ewerem Ampt wol für/ vnd gedencket/ das ich ewer König sey/ Euch handzuhaben/ werden wir in kein vergeß stellen/ Diener wol vnd trewlich/ so werdet jhr an vns jederzeit einen guten vnd gnädigsten König finden. Nach dem diese abgetretten/ hat sich Monsieur Nicolai, als Præsident der Rechencammer/ neben etlichen derselbigen Beamptē in daß Zimmer verfügt/ vnd in seiner Red fast eben dasselbe was in vorigem Mons. Verdun fürgebracht/ doch etwas von etlichen Vnordnungen/ so in den Rechenkammern fürliessen/ hinzu gefügt. Darauff der König geantwortet/ er erkennete in Gnaden die gute Zuneygung dieser seiner Beamptē/ vnd wolte dieselbe jhm allezeit befohlen sein lassen/ solten sie allein jhrem Ampt der gebühr/ wie bißhero/ nachsetzen/ jedoch wüßte er wol/ daß in selbiger Cammer etliche sassen/ so von dem Marquis Pensionen gehabt/ doch solte alles was geschehen/ todt vnd ab sein/ gleichwol aber wolte er nicht haben/ das forthin seine Officirer jemands anders dann jhm solten verpflichtet sein/ oder von jemand anders Lohn oder Pension empfangen/ dieses solten sie jhren Collegen anzeigen. Die Mißbräuch vnd Vnordnung betreffend/ wolt er mit seiner Räht gutduncken nöhtige Verfassung thun lassen. Was sonsten den von Ancre belangt/ hette er seinen willen vnd meynung dem Parlament eröffnet. Nach dem diese auch den Abtritt genommen/ ist im Zimmer erschinen Monsieur Chevalier, erster Præsident

deß Rahts l' Aydes genant/vnd nicht ohne verwunderung der Zuhörer/ deß Königs Dapfferkeit/ so er bey solcher Resolution erzeigt/wie auch desselben peinliche gedult/ so er biß hero tragen vnd sein Vorsaz inhalten müssen / herauß gestrichen/darnach GOTT gelobet/ daß er desselben Person vor so vielfaltiger Gefahr genädiglich behüt vnd erhalten. Das nun der Marquis von Ancre allem alles Vnheils vrsach gewesen / erscheine auß dem / das so bald derselbe hinweg/ der liebe Fried sich wider eingestellt / vnd eines Menschen Todt viel tausenden / die sonsten im Krieg würden drauff ganzen sein / das Leben errettet habe. Derhalben ermahnte er alle Printzen vnd Herren ja das gantze Franckreich/ Gott für Ihr Mayest. langwirriges Leben vnd Wolstand zu bitten/ vnd in derselben Dienst beständig zuverharren/ für seiner vnd seines Stands Person sich bezeugend/ daß sie lieber deß todts sterben wolten / dann vntrew erfunden werden. Der König/ nach dem er solche Red die auß dermassen zierlich gewesen / mit besonderem benügen angehört / hat gantz gnädigst darauff geantwortet / vnnd selbs gedachtem Præsidenten ein gut Zeugnuß geben / vnd sie ermahnt/ daß sie mit fleiß vnd trew forthin jhrem Ampt abwarten solten. Darauff haben auch etliche Deputirte deß Geistlichen Standts / wie auch der Kauffleut Anwalt mit gleichmässigen Reden sich vernemmen lassen / welche der König nicht weniger als die vorige mit sonderlichen Gnaden angehört vnd beantwortet. Weil aber die zeit verlieff / ist der König auffgestanden / vnd hat sich neben dem Cantzler Sillery, den Herren du Vair, Villeroy, Gefures, Iannin vnd wenig andern / in seiner Fraw Mutter Zimmer verfügt / bekleydet mit einem weissen Wammes/ Scharlachen Hosen/ in Stifel vnd Sporen. Sobald er in das Zimmer kommen/hat er sein Mutter also angesprochen/ich bin hie/von euch meinen Abschied zunemmen/vnd euch zu versichern/ das ich euch/als meine Mutter/jederzeit mir soll angelegen sein lassen/vnd derowegen begere/das jhr der sorg vnd mühe/ so jhr bißher in meinen Sachen gehabt/ enthebt werdet/ vnd dieselbe mir lasset. Dieses hab ich mir gäntzlich fürgenommen/ will auch nicht leyden/das ein anderer in meinem Königreich zu gebieten habe: Ich bin nunmehr König. Ewern Abschied vnd Reyß belangend/ hab ich Anordnung/ vnd dem Guree, euch zu begleyten/befelch geben/wann jhr zu Blois anlanget/ werdet jhr weiter bericht von mir haben. Wolan/ behüt euch Gott/ Fraw Mutter/ liebet mich/ so werdet jhr ein guten Sohn an mir haben. Hierauff thet die Königin ein grosse Reverentz/vnd mit wennenden Augen fieng sie an zu erzehlen die grosse sorg/so sie für sein Person vnd Wolstand getragē/ bittend/ das er solches solte eingedenck sein/ vnd das sie Mutter were. Als sie aber fortfahren/vnd die Vrsach dessen so vorgelauffen/erfragen wolte/ näherte sich der König zu Jhr/gab Jhr einen Kuß/ vnd nam seinen Abschied: Verfügte sich darauff in seiner Gemahlin Zimmer / vnd nam allda den Imbiß mit so frölich vnd wackerem Gesicht vnd Geberden/ das man dergleichen zuvor wenig an jhm gespüret. Deß König Fraw Mutter aber nach eilfertiger Mahlzeit satzte sich in ein Kutschen/ vnd fuhr gantz trawrig darvon. Inmittelst stund der König vnd sein Gemahlin an einem Fenster vnd sahen zu biß das gantze Hoffgesind hinweg war. Hernach satzten sie sich auch in die Kutschen/vnd fuhren einen anderen Weg auff Vincennes zu / allda etliche Printzen sampt dem Præsidenten Lay sich alsbald eingestellt. Deß Königs Mutter hat ein groß gefolg / vnd nicht allein jhr gewöhnliche Leib Guardy / sondern auch deß Königs leichte Reuter/ deßgleichen ein grosse anzahl Frawen vnd Princessin/so Jhr das Geleit auff zwo oder drey Meil geben/bey sich/ vnd waren die Gassen zu Pariß/ da sie außfuhr/vberall voll Volcks / sie nicht ohn verwunderung zusehen. Nach dem nun dieses also verrichtet/vnd der König der Printzen vnschuld genugsam verständiget hat er sie alle/ vnd männiglich so jhnen beygepflichtet / wider zu Gnaden angenommen/ vnd folgendes Außschreiben deßwegen publiciren lassen: Auß dem eilfertigen gehorsam/ das vnsere Printzen/ Hertzogen/ Herren vnd Officirer vnserer Kron/ vnd Männiglich / so jhnen beypflicht vnd wider welche wir in den verstrichenen Monaten Januario vnd Februario/ vnsere Patenten ergehen lassen/ nach deß Marschalcks von Ancre Todt vnserm Gebott folg geleystet / haben wir ohne schwer spüren vnd abnemmen können / daß dieselbige auß keiner andern Vrsachen sich von vns vnd vnserm Hoff absentirt / vnd die Waffen / auß keiner anderen Vrsach zur Hand genommen / dann sich vnd jhr Leben wider die Anschläg deß gemeldten Marschalcks von Ancre, als der welcher vnsern Willen vnd Meynung vnser Macht zu vnderdrucken fürhabens / zu beschützen / vnd den Plan deß demselben jhnen zugerichteten Vnderganges ab zukehrn. Wie vns nun dazumal/ als gemelte Printzen vnd Herren wider jhre Pflicht sich vergriffen/ vnd deß Rechtens von vns vnerwartet / vnzimliche sachen fürgenommen / vns gebühren wollen / vnsere ernstliche Decret vnd Befelch wider sie offentlich ergehen zulassen / also nach dem wir jetzo derselben Gehorsam genugsam versichert / vnd das sie keiner andern Vrsachen halben / dann auß hochdringender Noht/ zur erhaltung jhres Stands vnd Lebens/sich zusammen gethan/ vnd dem gewaltsamen fürnemmen deß von Ancre widersetzet/ jetzund aber jhren guten Willen vnd zuneygung gegē vns vnd vnser Königreich / welche zu erhalten vnd zuvermehren sie weder Gut noch Blut zu sparē sie erbietig seyen/ genugsam vernommen / darneben jhnen hertzlich leyd/ daß jre Kriegsvolck angenommen / vnd vnseren Vnderthanen darmit allerley Beschwerungen zugefügt / welches sie sich bezeugen/ nimmermehr würden gethan/ viel weniger außländisch Kriegsvolck in vnser Königreich gebracht haben/ wenn sie durch die äusserste Noht jhr vnd jhres gantzen Geschlechts gäntzlichen Vndergangs zu verhüten/ nicht darzu weren gezwungen worden. Als erfordert vnser Königliche Mitte vnd Güte / daß wir jhnen nicht allein die fehl / so sie deßwegen begangen haben möchten verzeyhen vnd vergeben / sondern auch jhre vorige Dignitäten vnd Aempter wider zustellen/als welches insonderheit zu widerbring- vnd befestigung deß so hoch gewünetschten Friedens fürträglich sein möcht. Fügen demnach Männiglich hiermit zuwissen/ daß/ nach dem wir solches in vnserem Raht / in gegenwart etlicher vnserer Blutsverwanthen Hertzogē / Paren vnd Officirer vnserer Cron fleissig erwegē vnd berahtschlagen lassen/wir auß eygner wissenschafft/ Gewalt vnd Vollmacht/gesagt vnd erklärt haben/ sagen vnd erklären mit disem vnder vnserer Hand vnd Sigel gezeychneten Patent/ daß die obgemeldte Printzen/ Hertzogen / Officirer vnserer Cron / vnd alle so denselben sich beygepflichtet halten / für vnsere getrewe Vasallen vnd Vnderthanen/ wollen auch/ das die Gedächtnuß alles dessen / waß bey diser letzten Vnruhe sich zugetragen / die annemmung deß Kriegs Volcks vnd alles anders betreffend/ in krafft dises / tod vnd ab sein/ doch mit disem Beschayd das obgemelte &c. forthin sich innerhalb den Schrancken deß gebürlichē Respects vnd Gehorsambs gegen vns verhalten / vnd als bald alle Bündnussen / so sie vnder sich selbst / vnd andern vnserer Vnderthanen/ oder auch mit Außländischen / wessen Stands die auch seyen / in- oder ausserhalb vnsers Königreichs mögen gemacht haben auffsagen vnd sich als getrewe Vnderthanen vnd Diener/in dem waß jhr Pflicht erfordert/ erzeigen vnd erweisen/auff welches Bedingen wir dieselbige in all jhre Güter/beweglich vnd vnbeweglich/Ehr vnd Aempter/Pension vnd was dergleichen / einsetzen / vnd alle Eingriff / so darauff beschehen möchten / wollen abgeschafft haben / dergestalt / daß sie forthin vnser Gnaden / Gut vnd Wolthaten mögen geniessen / jhre Aempter / wie zuvor vben vnd vertretten / vnd von niemand einiger weise daran verhindert werden. Zu welchem ende wir vnsern General Anwälden/deren Substituten vnd Männiglich/gegenwärtig vnd zukünfftig/ ein ewiges Stillschweigen auffzulegen/ vnangesehen aller Erklärungen / Interdicten, vnd Patenten/ welche hiebevorn auß vnserem Befelch verfaßt/ vnd in vnsern Parlamenten eröffnet sein mögen / welche wir hiemit revociren, vnd für nichtig/ wie auch alles was zu vollziehung derselben fürgenommen sein möchte / erklären/

Der junge König spricht seine Fraw Mutter ab.

Der Königin antwort.

Der König nimpt die proscribirten Printzen wider zu gnaden an.

vnd

vnd auß besonderen Gnaden befehlen auß den Registern vnserer Parlamenten hinweg zu nemmen. Wir sagen auch quit vnd loß alle die jenige/so auß befelch aller obbemelter Printzen/ ꝛc. vnsere Intraden oder Einkommen mögen oder in andere wege eingebracht haben/ doch mit dem Bescheid/ daß sie innerhalb sechs Wochen mit eines der Printzen eygenen Hand vnderzeichneter Rechnung/ wie auch verzeichnuß der Bäumen / so sie in vnseren Förstẽ gehawen / in vnsere Rechenkammer einlifferen. Wöllen auch endtlich das vnsere vorige Edict vnd Erklärungen/ aller vnruhe vnd befridigung vnsers Königreichs belangend/wie auch die zu Blois vnd Loudun auffgerichte Verträg/vnverbrüchlich gehalten/vnd in allen Artickeln vollzogen werden/ damit als vnsere/ beyde der Catholischen vnd vermeinten reformirten Religion zugethane Vnderthanen in gutem Frieden/Ruhe vnd Einigkeit/ vnverweißlich dessen so vorgelauffen/ bey einander leben / vnd vns gebührlichen Gehorsam vnd Dienst erweisen mögen. Befehlen demnach allen vnsern lieben getrewen/ ꝛc. das sie gegenwärtiges Patent an gebürlichen Orten ablesen vnd registriren lassen/ vnd darob vnd daran sein/ das demselben in allem nachgesetzt werde/ ꝛc. Es hat auch der König ein Schreiben an die Herren Stadẽ deßwegen folgenden Inhalts abgefertiget: Er habe/ nemlich/ von jhrem/bey jhm residirenden Ambassadorn jhr vnder Dato 1. May abgangenes Schreiben empfangen/ vnd so wol auß demselben / als berührten Ambassadors Mündtlicher Relation verstandẽ wie gern vnd mit was frewden sie den glücklichen zustand seiner Sachen / neben hinlegung deren in seinem Königreich entstandener Vnruhe vernommen/vnd wie sie dieselbe stillen zuhelffen/ gern daß beste gethan/ auch zu solchem ende die von jhm begerte Hilff bewilliget / also werde es jhnen auch seines erachtens nicht mißfallen haben / das er derselben Hilff nicht bedörffte / vnd sich nunmehr in solchem befinde/ das seine Freund vnd Bundsverwandten sich so wol als zuvorn gewührtiger hilff von jhm zugetrösten haben/ insonderheit aber haben sie zu auffnemmung jhres Regiments vnd Wolstandts / ersprießliche Frucht vnd Nutzen hierauß zu verhoffen / als die wegen guter zuneygung/ so sie jederzeit in befürderung seiner Sachen vnd Geschäfften erwiesen/ sonderlich aber wegen der bey diesem letzten zustand bewilligter Hilff ein solches wol verdient/wie er deßwegen seinem Raht vnd bey jhnen residirenden Ambassadorn Monſ. Maurir jhnen gebührlicher weiß danck zusagen/ vnd seines guten willens vnd zuneygung gegen sie zu versichern auffgeben vnd befohlen hab/ ꝛc.

Deß Königs in Frankreich an die Herren Staden Schreibens inhalt.

Keyser Matthias nimpt Erzhertzog Ferdinandum zu einem Sohn auff/ vnd procurirt jhm das Königreich Böhmen / mit bewilligung deß Königs in Hispanien. Mercur. Gallob. Anhuſ. Tom. 7. pag. 815.

14. Mitlerweil als solches in Franckreich also fürgangen/ vnd Keyserl. Majest. sahe/ daß sie keine hoffnung zu einem Leibs Erben mehr hatte / vnd nichts desto weniger wegen eines Nachfolgers im Königreich Böhmen/ da sie todes verfahrẽ solte/ sehr sorgfältig war / hat sie Erzhertzog Ferdinandum zu einem Sohn adoptirt vnd angenommen/ vnd müglichstes fleisses denselben den Ständen zu recommendiren, vnd jhme das Königreich zuwegen zubringen/ sich bemühet: Welches auch die Keyserliche Majest. nach dem sie sich mit dem König in Hispanien / das er sich seines Rechten daran begebẽ/ berahtschlagt vnd verglichen/ leichtlich erhalten / in massen dañ hierüber durch gemeldten Königs Legaten vnd Botschafften in Teutschland/ den Grafen de Ognate ein offentliches Instrument auffgerichtet worden/ deß inhalts: Nach dem die Keyser- auch zu Hungern vnd Böhmen Königliche Majestat Matthias der Ander/ auß Vätterlicher vnd sonderbarer Liebe / fleiß vnd sorgfältigkeit so er zu der Catholichen Religion / vnd dem Durchleuchtigsten Hauß Oesterreich jederzeit getragen/ zu dero ersprießlichen Wolfahrt fürnemblich nothwendig sein erachtet/ das noch bey derselben Lebzeiten auff eine zukünfftige nachfolgung in den beyden Königreichen Hungern vnd Böhmen vnd denselbe[n] anhangenden Provincien vnd Ländern fürsehung geth[an] würde/zu welchem end sie dann bey meinem Herren [...] König in Hispanien viel vnderhandlung gepflogen/ damit seine Majestat dahin gebracht werde / das dieselbe jhrem geliebten Vettern vnd Schwestermann Ertzhertzog Ferdinando zu gutem vnd sondern gunsten bestätige vnd gut heysse die abtrettung der Succession in obgemelten Königreichẽ/ so im Jahr 1571. den 29. tag Aprilis durch Königin Annam seine Mutter/ meine gnädigste Frawe/ Keysers Ferdinandi deß Ersten/ hochseligster Gedächtnuß/ absteigendẽ Mannlichen Leibserben zu sonderlichem gefallen geschehen ist: wie nicht weniger auch abtrette vnnd begebe alles das Recht / das derselben seiner Majestat in obgedachten Königreichen vnd anhangenden Ländern vnd Provincien / als dem einigen Frawen Annæ in Hungern vnd Böhmen Königin erstgebornen Sohns / Keysers Maximiliani deß Anderen Christmiltester gedächtnuß / in rechter absteigender Linien Sohns Enckel zustehet/ oder auff irgend eine weiß zusteh n vnd gebühren möchte. Daher Ihre Majestat / auff daß sie in die Königliche Fußstapffen Ihrer hochberühmten Vorfahrẽ trette/ vnd derselben Exempel grösser Freygebigkeit nach arte/ vnd wie grosse Lieb vnd begierd sie habe / die wahre Religion / gemeinen Nutzen / vnd sein eygen Hauß zuerhalten vnd zuvermehren / wie sie zuvor mit gewaltiger hilffleistung vnd auff andere weiß vnd weg offtmals geholffen/ also auch jetzund herrlich zu erweisen / dem gemeinen Nutzen Ihrer eygnen vnd sonderbaren Wolfahrt weit vorgezogen/ vnd mir Ihrem Oratori vnd Legaten durch einen gevollmächtigten Gewalt vnd offentlich Instrument, so in bester form den 21. Aprilis dieses lauffenden 1617. Jahrs zu Madril auffgericht vñ verfertiget / dessen wahres Original mit seinen beglaubten Copien hiemit auffliegend/macht vnd gewalt gegeben / gemelte abtrettung sampt der bestätigung droben gedachter begebung Ihrer Ertzherzoglichen Durchleucht zu gutem genügen zuthun vnd zuverrichten. Derohalben ich Graff de Ognate, Orator vnd Befelchhaber / in krafft gemeldten Mandati procuratorii, so ich beydes in Original vnd Copien vbergeben/ wie auch habender Vollmacht / im Nam̃en deß Königs in Hispanien/ meines Herren/ wie auch aller anderer seiner jungen Fürstlichen Söhn vnd Kinder/ befestige/ heisse gut vnd bestätige gemelte begebung vñ abtrettung von obgenandter Königin Anna/ meines Herren Frawe Mutter geschehen. Ich trette auch ab/vnd begibe euch in diesen Nam̃en alles deß Rechtẽ/ das meinem Herrn dem König in Hispanien/ den Durchleuchtigsten Fürsten/ seinen Infanten vnd Söhnen in gedachte Königreich vnd anhangende Provincien vnd Länder gebühre/ oder auff was weiß vnd weg gebühren mag/ Ertzherzog Ferdinando / vnd seinen in rechter vnauffhörlicher absteigender Linien ehlichen Mannlichen Leibserben/ ohn eintrag deß Glides oder der zeit beschreibung vnd vorbehalt/ zu sonderlichen gunsten/ gut- vnd wolthat/ mit diesen Pactis vnd Bedingungen / das nemlich die Vergeltung/ welche in einer der Oesterreichischen Landschafftẽ vnd Provincien zugeschehen begert würd/oder könte begert werden/ auff eine andere handlung verspart werde: welche zwar/ so bald immer müglich/soll fürgenommen werden/in welcher man sonderlich in acht zunemmen/ die vielfaltige hilff vnd guthaten/ so Ihrem Hauß in diesen Landen seine Majestat jederzeit erzeiget / vnd dasselbige dadurch geschützet hat: Damit also/ wann dieses alles wol beherziget wird / derselben in diesem stuck / so viel immer möglich / auch ein genügen geschehe: mit dem ausdrucklichen anhang vnd verbindung/ das so Ihrer Durchleucht Ertzherzogs Ferdinandi rechte Mannliche Linien solte außsterben / genante Königreich vnd Provincien auff Ihrer Königlichen Majestat Nachkömlingen/in rechter ehelich auff einander folgenden Mannlicher Linien/ wider fallen sollen. Also vnd der gestalt/ das die Töchter/ so vor Ihrer Durchleucht vnd derselben Nachkömlingen weren geboren worden oder solten geboren werden / auch derselben Töchter / Söhn vnd folgende Mannliche Leibserben / immer vnd ewig durch die Mannliche Leibserben/so von meinem Herren dem König in rechter Mannlicher Linien rechtmässig entspringen / jetzt vnd zu allen zeiten von der Nachfolg in gemeldten Königreichen vnd anhangenden Provincien sollẽ außgeschlossen sein vnd bleiben. Wann nun dieses alles/ also von Ihrer

Durchleucht eingangen vnd angenommen worden/ so gelangt sein bitten vnd begehren an Ihre Keyserliche Majestat/ die geruhe die hierüber von Keyser- vnd Königlicher Majestat allerseits auffgerichte Instrumenta vnd Brieff/ nach dero vollmächtigen Gewalt in bester form zubestähtigen. Vnd ich Graff de Ognate, der ich als ein Legat vnd Befelchshaber/ im Nahmen/ wie obgemeldt/ dieses alles annimme vnd fest halte/ versprich zu dieser Handlung mehrer sicherheit im Nahmen meines Herren Königs/ desselben Infanten vnd Erben vnd aller Ihrer Nachkommenden benderley Geschlechts/ mit gutem wissen vnd wolbedachtem Willen/ auff beste form/ weiß vnd weg/ wie es nach Recht vnd Gewonheit deß Römischen Reichs oder Königreich seiner Keyserlichen Majestat oder auch anderer Provincien Gewonheiten vnd Satzungen geschehen mag/ das alles vnd jedes/ was in diesem Instrument verfaßt vnd begriffen/ auff dieser seiten gantz vnd vnverbrüchlich soll gehalten vnd ins werck gerichtet werden: Das auch von dem König oder Fürsten vnd desselben Infanten vnd Kindern/ weder durch ein Testament oder andern letzten Willen/ oder vererdnung vnder den Lebenden etwas diesem entgegen vnd zuwider soll vorgenommen werden/ vnd da dergleichen geschehen solte/ solches nichtig vnnd ohn kräfften sein solle/ alle arge List vnd Außzüg/ &c. wie die jmmer Nahmen haben mögen/ nicht anders/ als wann sie alle hie genent weren/ außgeschlossen. Ich renuncire vnd begibe mich auch derselben im Nahmen/ wie obgemelt/ zu desto mehrer Krafft dieses Brieffs gantz vnd gar/ will sie auch der gestalt auffgehebt haben/ das wider dieses geschworne vnd bestähtigte Instrument weder bey dem Römischen Bapst oder Keyser dispensation vnd auffhebung soll können begert oder erlangt werden: oder da dergleichen erlangt/ oder von den Bäpsten vnd Keysern für sich selbst vnd auß eygener bewegung solte gegeben werden/ will ich dieselbe gäntzlich vnkräfftig vnd vngiltig gehalten haben. Wo auch vber das seiner Durchleucht gefallen würde/ zu seiner vnd der seinigen mehrer Versicherung an gegenwärtigem Instrument in seinen Clausuln etwas zu ernewern/ hinzu zuthun oder zu verschaffen/ jedoch die obgedachte Bedingungen vnd was zur Hauptsach an jhr selbst gehört vngeändert/ wie solches im Nahmen vnd von wegen Jhrer Durchleucht vnd dero Kindern begert werden/ (Jedoch das es von dato dieses Brieffs an jhn Jahrfrist geschehe/) versprich Ich/ das darzu mein Herr der König/ sein Printz vnd jüngere Kinder lediglich verbunden sein sollen: Vnnd das mit verpfändung aller Güter meines Herren Königs bey Königlichen wahren Worten vnnd Trewen/ vnnd bey dem Eyd/ den ich hierüber in Jhrer Majestat Nammen leiblichen auff die heyligen Evangelia geschworen habe/ &c. Dieses alles ist geschehen in bey sein/ Herren Jacob Chisel Freyherren zu Kaltebrunn Jhrer Durchleucht Raht vnnd Stallmeisters/ Herren Vrbani Freyherren von Battingen vnd Persin Jhrer Durchleucht Kriegsraht vnnd Kämmerers/ als darzu erbetenen Zeugen: Deßgleichen auch in beywesen auff seiner Durchleucht Befelch seines geheimen Rahts vnd Obersten Hoffcantzlers/ Herren Leonhard Gezy beyder Rechten Doctoris: Welche auch von mir darzu erbetten samptlichen mit eygenen Händen hie vnderschrieben haben. Diese Renunciation vnnd Königliche verzeihung der Succession vnd Nachfolg in beyden Königreichen Hungern vnd Böhmen hat nun Ertzhertzog Ferdinandus nicht allein mit danck angenommen/ sondern auch hingegen mit einem [a] außführlichen Diplomate, Instrument vnd Brieffliche Versicherung sich gegen dem König in Hispanien vnd seinen Mannlichen Leibserben/ so in rechter ordentlicher Linien auffeinander folgen werden/ versprochen/ da es jhme in seiner Linien an rechten ehelichen vnd ordentlich auffeinander folgenden Mannlichen Erben manglen solte/ Königliche Majestat in Hispanien an Jhrer habenden Prætension vnd Gerechtigkeit zu gemeldten beyden Königreichen nicht zuhindern/ noch verschaffen/ das dieselbe gehindert werde/ sondern viel mehr den freyen zutritt zulassen: neben erbiettung annähmlicher satisfaction vnd widergeltung der bißher jhme vnd den seinigen geleysteten Spanischen Hilffen. Dieses alles ist geschehen zu Prag/ den sechsten Tag Junii inder ordentlichen Cammer oder Conclave Ertzhertzogs Ferdinandi/ in beysein obgemelter Herren Zeugen/ so sich beyderseits vnderschrieben: Vnd als bald von Keyserlicher Majestat [b] approbirt/ vnd bestetiget worden. Auff jetzt erzehlte geschehene Renunciation vnd begebung aller vnd jeder Prætensionen vnd habenden Anspruch zu der Cron Böhemen/ so nach tödtlichem ableiben der Keyserlichen Majestat der König in Hyspanien für vnd einwenden hette können/ ist als bald der jehnige Landtag zu Prag/ welcher durch ein Keyserliches Außschreiben den dritten Mäh allenthalben im Königreich Böhemen publicirt worden/ ein gantze Stund lang in dem Schloß zu Prag/ wie gebräuchlich/ mit einer grossen Glocken eingeleutet worden/ darauff jhr Keyserliche Majestat neben den Ertzhertzogen/ Maximilian vnd Ferdinand/ welche etliche Tag zuvor daselbst ankomen/ nach gehaltenem Ampt auß der Schloßkirchen mit gewöhnlichen Ceremonien vnd vorgetragenem Schwert/ von den Herren Ständen/ Officirn vnd Räthen in die Landstuben begleitet worden/ daselbsten jhre Majestat auff den Königlichen Stul vnd neben derselben zur rechten seit beyde Ertzhertzogē sich gesetzt/ darauff durch den Obersten Land Hoffmeister die Vrsachen dieses Landtags/ vnd das jhr Majestat sich der gehorsamē Stände erschemen/ gnädigst bedancken/ vorgebracht. Nach solchem hat der oberst Cantzler die Proposition abgelesen/ der oberst Burggraff aber/ hat solche den Ständen schrifftlich eingehändigt/ mit sonderer Recommendation jhr Durchl. Ertzhertzogs Ferdinandi Person/ als welche von GOTT mit fürtrefflichen Tugenden vnd Qualitäten begabt/ vnd daß sie solche in fleissige Deliberation ziehen wolten: darauff jhre Majestat von den Ständē wider von dannen biß an die Stiegen begleitet worden. Die Proposition war diß Inhalts/ wie folgt: Die Römische Keyserliche/ auch zu Vngarn vnd Böhmen Königliche Majestat/ vnser allergnädigster Herr/ nemmen von den getrewen Ständen deß Königreichs Böhmen/ daß sie auff den heutigen tag zu dem von jhrer Keyserl. Majestat außgeschribnen Landtag in so grosser Anzahl/ sich allhie befinden lassen/ zu Gnaden an/ vnd geben denselben ferner gnädigst zuverneimen/ waß massen sie jhnen die vielfaltigen Trewen vnd ersprießlichen Diensten mehrmals zu Gemüth geführt. welch die Ständ dises Königreichs Böhmen/ wie jhrer Keyserl. Majestat. als auch dero hochlöblichen Vorfahren/ nit allein mit leystung vnd dargebung mächtiger Hülffen vnnd Stewren zu nohtdurfft der gantzen Christenheit/ sondern auch in allen andern Vorfallenheiten/ mit dar setzung Leibs vnd Guts/ jhrem äusserstē vermögen nach/ bißhero erwisen/ vnd hiedurch anderen jhrer Keyserli. Majestat Königreichen vnd Landen ein gutes vnd rühmliches Exempel von sich geben/ wie dann jhre Keyserl. Majestat der vngezweiffelten gäntzlichen vnd gnädigsten Hoffnung sein/ sie werden auch noch in künfftig sich ebenmessiger Trew vnd Gehorsam erzeigen/ vnnd daß dannenhero jhre Keyserliche Majestat jhnen wegen solcher jhrer/ wie jhre Keyserliche Majestat/ als auch dero löblicher Vorfahren/ in allen gelegenheiten würcklich erwisene Trew/ vnderthäniger Lieb vnd Gutwilligkeit/ mit sondern Keyserlichen Königlichen Gnaden gewogē/ auch sonderliche vnd gnädigste Vätterliche Fürsorg tragen/ damit sie den erwehneten Ständen/ als getrewen vnd lieben Vnderthanen/ nicht allein jetziger Zeit vnd bey dero Regierung/ mit allerhand Danckbarkeit begegnen/ sondern auch im werck die Vätterliche Fürsehung thun/ darmit auff die künfftige Zeit/ dieses Königreich mit diesen incorporirten Landen/ in gutem friedlichen Stand/ wie auch zwischen jhrer Keyserli. Majestat getrewen Vnderthanen Lieb vnd Einigkeit erhalten/ vnd alles daß jenige/ waß zu Zweyracht Vneinigkeit vnd Vnfrieden/ vrsach vnd anleitung geben kan/ würcklich vermitten vnnd abgewendet werden möge. Vnnd demnach nun jhre Keyserliche Majestat in betrach-

tung

Ertzhertzog Ferdinand lasst jhm deß Königs in Hispanien Renuntiation gefallen.

[a] Dieses Instrument ist zu finden in der Böhmischen Deductionschrifft/ vnder den Beylagen sub num 49. pag. 116. wie auch hom. 7. Mercur. Gallobelg. Actuss. pag. 297.

[b] Dise Approbation vnd Confirmation ist zu finden in der Böhmischen Deductionschrifft vnter den Beylagen sub n. 51. pag. 124 vnd Tom 7. Mercur. Gallobelg. Actuss. pag. 559.

Zu Prag wird ein Landtag außgeschrieben vnd gehalten.

tung dessen allen/ vnd das sie eben wie andere (welches doch der Allmächtige lange zeit genädig verhüten wölle) dem Tödt vndergeben sein/ gnädigst nicht wollen/ das dieses Königreich Böheim/ mit den zugethanen vnd einverleibten Ländern/ ohne Häupt vnd zukünfftigen König vnd Herren verbleiben/ vnd dardurch jrgends verderben vnd schädliche veränderung/ wie hiebevorn in vielen Ländern geschehen/ leiden vnnd empfinden soll/ welches dann jhr Keyserl. Majestat dero getrewen Ständen/ das es hierzu kommen solte/ gnädigst nicht vergünnen/ als haben sie jhrer lieben Voraltern Exempel gemeß/ diesem zeitlich vnd bey dero Lebzeiten vorkommen vnd die Vorsehung thun wöllen/ da fern Gott der Allmächtige Jhr Keyserl. Majest. ohn eheliche Männliche Leibserben von dieser Welt abfordern würde/ damit das Königreich Böhmen vnd die incorporirten Länder zu jhrem nutz vnd besten mit einem künfftigen König vnd Herren versehen/ vnd also allerhand schädliches vornemmen/ vneinigkeit vnd verderbē verhütet werde: Weil sie auch ferner in acht genommen/ das Jhr Fürstl. Durchleucht Ertzhertzog Maximilian vnd Albertus nunmehr erlebt vnd ohne Erben sein. hierumb so haben Ihr Keyser. Majest. für das füglichste angesehē/ das Jhr Keyserliche Majestat Herr Vatter Ertzhertzog Ferdinandus (welcher zuvor nicht wenig seiner Erbländer hat/ vnd ihm Jhr Keyserliche Majestat vmb dero fürtrefflichen vnd ansehenlichen Tugenden vnd Qualiteten willen/ mit denen Jhr Durchleucht von Gott begabet/ auff erweg- vnd berathschlagung hochgedachter dero Herren Gebrüder vnd deß gantzen hochlöblichen Hauses Oesterreich/ zum Sohn beliebt) zu einem König in Böhmen angenommen/ publicirt vnd gekrönt werde/ in massen dann beyde Jhrer Keyserlichen Majest. Herren Brüder/ vermög Jhrer Schrifftlichen Reversen, welche den Ständen zugestellt werden sollen/ jhrem Recht so sie zu disem Königreich haben mögē/ renuncirt, auch sie selbsten vnd das gantze Hauß Oesterreich hiermit wol zu frieden ist/ also das es derentwillen bey dieser Versamblung vnd Tractation keines bedenckens bedörffig. Derowegen Jhr Keyserliche Majestat von dero getrewen Ständen gnädigst/ das sie nun in erwegung obangezogenen hochwichtigen vrsachen Jhr Fürstl. Durchleucht Ertzhertzog Ferdinandum zu jhrem König vnd Herren/ im fall wie obgemeldt Jhr Keyserliche Majestat ohne Mannliche eheliche Leibserben abgehen würden/ annemmen/ publiciren/ tituliren/ halten vnd erkennen/ auch wegen eines gewissen ehesten Tags zur Crönung sich mit einander vnderreden vnd entschliessen wöllen. Dargegen wöllen Jhr Fürstl. Durchleucht Ertzhertzog Ferdinandus den Standē dieses Königreichs einen Reverß alsbald einhändigen/ das sie bey Lebzeiten Jhrer Keyserlichen Majestat der Regierung vnd Herrschung in diesem Königreich/ von sich selbsten/ ohn Jhrer Keyserl. Majestat sondern willen/ vnd benebēn mit berahtschlagung der obersten Landrechts Besitzer/ auch Jhr Keyserlichen Majestat Räthen/ deß Hoff- vnd Cammer Rechtens nicht anmassen noch vndertangen sollen/ biß nach Jhrer Keyserl. Majest. absterben/ nur allein das sie jetziger zeit ein gekrönter König in Böhmen genent/ darfür gehalten vnd Jhr Durchleucht der Titel als einem gekrönten König zu Böheym gegeben werdē. Auch vber dieses/ da fern Jhr Fürstl. Durchl. bey Lebzeitē Jhrer Keyserl. Majest. der Regierung ohne absonderlichen Befehl vnd Willen Jhrer Majestat wie obgemeldt/ sich anmassen wolten/ das in dergleichem Fall die Stände Jhrer Fürstl. Durchl. mit keiner Vnderthänigkeit/ Gehorsam vnd Pflicht verbunden sein sollen: So werden auch Jhre Durchleucht alles das jenige/ was Jhr Keyserl. Majestat vnd vorgehende König zu Böheym der Pflicht/ bekräfftigung der Privilegien/ vnd aller andern hierzu gehörigen Sachen halben geleystet/ gleichfals gnädig vnd willig zu leysten vnd zu vollziehen schuldig sein. Seind also Jhr Keyserl. Majest. zu dero getrewen Ständen der gewissen vnd gnädigsten Zuversicht/ das sie solche hochnothwendige Handlung/ ohn einige hindernuß für die Hand nemmen/ vnd obgedachter massen dieses Werck schleunig befürdern werden/ vnd Jhr Keyserl. Majest. zuvorderst/ vnd dann dero Herren Gebrüder/ wie auch Herren Vatter vnd Sohn Ertzhertzog Ferdinand alle Jhre Fürstl. Durchl. wollen solches von Ständen sämptlich/ vnd einem jeden insonderheit mit allen Gnaden erkennen/ auch Jhrer Keyserlichen Majest. dero getrewen Ständen vnd Vnderthanen gnädigster Keyser/ König vnd Herr verbleiben.

Antwort der Böhmischen Stände auff die Keyserl. Proposition.

15. Nach dem nun die Böhmischen Ständ diese Proposition den 6. vnd 7. Iunij deliberirt, seind den 8. diß Jhr Majestat vnd beyde Ertzhertzogen wider in der Landstuben beneben den Landständen erschienen/ vnd ist derselben Anwort vnderthänigst concipirt gewesen/ wie weiter zuvernemmē. Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster/ vnd Vnüberwindlichster Römischer Keyser/ auch zu Vngarn vnd Böhmē König/ ꝛc. Allergnädigster Herr/ Was Ewer Keyserliche Majestat am vergangenen Erichtag/ durch die Landtags Proposition, auch Mündlich vns allen dreyen Ständen deß Königreichs Böheim/ Ewer Keyserlichen vnd König. Majestat getrewen Vnderthanen gnädigst vorbringen lässen/ haben wir solches alles in Demuth vnd Vnderthänigkeit vernommen/ vnd thun gegen Ewer Keyserlichen Majest. vns/ in dem wir die drey Ständ solches alles in fleissiger erweg- vnd Berathschlagung gehabt/ das zuforderst Ewer Keyserl. Majestat wie hiebevor jederzeit/ damit diß Königreich sampt dessen einverleibten Landen/ in Fried/ Lieb/ Einigkeit vnnd guten fürnemmen verbleiben möge/ gnädigste fürsehung gethan/ also auch an jetzo auff das ebenmässig in gutem Zustand vnnd Ruhe verbleiben möchte/ Keyserl. vnd Königl. ja Vätterliche gnädigste fürsehung tragen/ mit demüetiger annemmung dessen hiefür vnderthänigst bedancken. Vnnd sintemal wir allesampt mit Ewer Keyserl. Majestat Regierung vnd Herrschung vber vns wol zufriden/ wünschen wir von dem Allmächtigen auffrichtig vnd trewlich/ derselbe wolle Ewer Keyserl. Majest. langwiriges Leben/ gute gesundheit/ vberwindung aller dero Feinden vnd vber das Königreich vnd dessen einverleibten Landen/ so wol der gantzen Christenheit/ mit jhrem nutz vnnd guten/ noch lengere Regierung/ dann auch inn dero hohen Ehrenstand mit wolgedeyenden Erben begnaden/ vnd allein seinen Göttlichen Segen gnädigst geben vnnd verleyhen. Wie wir dann nicht weniger Ewer Keyserl. Majestat vnderthänigst bitten/ sie geruhen so in gnädiger vnnd glückseliger Regierung vber vns/ ohne verenderung/ biß an dero end zu verharren/ vnnd bey vns in diesem Königreich (so viel nur eusserstes möglich) mit dero Residentz zu verbleiben. Ferner so viel Ewer Keyserl. Majestat obbeschrieben begeren/ wegen versehung dieses Königreichs (im fall der Allmächtige Ewer Majestat ohne Leibserben von Ewer Keyserl. Majestat im heyligen Ehestand herkommen von dieser Welt abfordern solte) anbelangt/ dieweil Ewer Keyserl. Majestat als vnsere gnädigste Obrigkeit vnd rechter Vatter deß Vatterlands/ für jhnen nichts anders/ als das/ was dem Königreich Böhmen vnd dessen einverleibten Ländern/ auch vns allen Ewer Keyserl. Majestat getrewen Vnderthanen an- vnnd auffnehmen vnnd zu gutem gereicht/ suchen/ gnädigst vnnd Vätterlich betrachten/ vnd das allbeseles zu befördern hierzu geneigt/ jhren gnädigsten willen geben/ damit Stände/ doch wenn wir von diesem Ewerer Keyserl. Majestat gewissen vnd gnädigsten Willen nicht wüßten/ nicht allein was dergleichen für vns nemmen/ noch auch (behüt Gott darfür) das wir für vns selbst darauff gedencken solten. Dann inn betrachtung wann das Königreich Böheym/ sampt den einverleibten Landen bey Ewer Keyserl. Majestat Lebzeiten nicht gebührlich versorgt würde/ ohne Haupt vnd künfftigen König verbleiben solte/ was für verderb- vnd schädliche änderung (so voriger Zeit in vielen Landen entstanden) es empfinden müsten/ welches aber Ewer Keyserl. Majestat vns Ständen/ als dero getrewen Vnderthanen gnädig nicht günnen wöllen/ auch das sie im werck befinde/ was massen jhr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinand/ der auß Königlichem Geblüt herkompt/ so wol zu jhrer Keyserl. Mayestat Keysers Ferdinandi/ erwöhlten

König in Böhemn/ als auch dero Königin Anna/ als einer Erbin dieses Königreichs/ vnd also beyder Ihrer Keyserlichen Majest. hochlöblichen gedächtnuß Enckel/ ist von Ewer Majestat mit Rath deroselben Herren Gebrüder/ vnd deß gantzen hochlöblichen Hauses Oesterreich zu einem Sohn angenommen worden: Vber das auch Ihr Fürstliche Durchleucht Person ein angeborne Lieb zu disem Königreich haben/vnd mit sonderbaren Gaben von GOTT begnadet sein/ also das Ihrer Fürstl. Durchleucht Gottesforcht/ Verstand/ Gerechtigkeit/ gute Discretion gegen dem Armen/ freundlichkeit vnd gutwilligkeit zu befinden/ dahero die hoffnung zu GOTT dem HERRN/ wann es einmal darzu kommen solte/ sie werden diß Königreich GOTT zu Lob/ zu allen guten vnd nutzen dem Königreich vnd dessen einverleibten Ländern/ auch dero Innwohnern regieren/ dasselbe versorgen vnd erweitern. Vber daß auch Ihr Fürstliche Durchleucht hiebevor nicht wenig dero Erbländer haben: Vnd endlich in vermerckung vieler wichtiger erwogener vrsachen/ auff diß/ das es ein sondere Schickung vnd Willen GOTTES seye. Derowegen so annemmen vnd publiciren wir im Nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit (welche selbst Ihren Segen darzu geben vnd diesem Vornehmen beystehen wolle/) auff solche Ew. Keyserl. Majest. als König in Böhmen gnädigst begeren vnd furbringen mit Ew. Keyserl. Majest. allergnädigsten bewilligung/ Ihre Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Ferdinandum Ew. Majest. geliebsten Herrn Vettern vnd Sohn dieser Welt/ folgender gestalt/ nemlich/ im fall der Allmächtige Ew. Keyserl. Majest. ohne Mannliche Leibserben/ von Ew. Keyserl. Majest. im heyligen Ehestand herkommend/ von dieser Welt abfordern solten/ zum König in Böheim/ als auß der obgeschriebenen vrsachen dessen würdig/ vnd wann es ob Gott will darzu kompt/ dem Königreich nutzen wird/ für vnsern König vnd Herrn einhellig/ mit aller gebührender Reverentz/ nach inhalt alten gewonheiten vnd gebrauchs. Also damit Ihrer Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinand am Donnerstag in die S. Petri vnd Pauli der Apostein deß Herren/ daß ist/ den 29. diß Monats Junij/ im fall es Ihrer Keyserl. Majest. also gefällig/ allhie auff der Prager Schloßkirchen S. Viti Martyris, vermög obgeregter alter gewonheit/ mit Gottes hilff glücklich gekrönt werde/ doch mit Ew. Keyser. Majest. vorher beschriebenen mächtigen vorbehaltungen/ vns in Demuth vergleichende. Fürs erste/ daß Ihr Fürstl. Durchl. den Ständen bey der Crönung die gebührliche Pflicht vnd Eyd thue vnd leyste/ dann auch alle Privilegia vnd Majestäten/ Begnadigungen/ Freyheit/ Recht vnd die Lands-Ordnung/ alle gute Gewonheiten vnd Gebräuch/ in allen Puncten vnd Clausuln, nichts davon außgeschlossen/ allermassen wie Ew. Keyserl. Majest. vnser jetziger Allergnädigster König vnd Herr/ vnd vorige Könige in Böhmen gethan/ gleichsfals confirmire: Dieweil aber an jetzo bey Ew. Keys. Majest. Lebzeiten angeregte Bestähtigung von Ihrer Fürstl. Durchl. nicht beschehen kan/ sondern allererst nach E. Keys. Majest. ableiben (welches doch der Allmächtige lange zeit verhüten wölle/) derowegen wann der Allmächtige nach seinem Göttlichen Willen E. Keys. Majest. von dieser Welt abfordern/ als dann Ihr Fürstl. Gn. von dem Tage Ew. Keys. Majest. ableibens/ vnd nach eintrettung Ihrer Fürstl. Durchl. Regiments/ zum Königreich Böheim anzutreten/ inner vier Wochen den nechsten/ die Confirmation obgedachter Privilegien, Majestät/ Begnadungen/ Freyheiten/ Rechten/ aller guten Ordnung vnd Gebräuch/ in allen Puncten vnd Clausuln, nichts davon außgeschlossen/ allermassen/ wie es Ew. Keys. Majest. vnser Allergnädigster Herr/ auch vorige Könige in Böhmen gethan/ wie schuldig/ leiste/ vnd zu handen dem obersten Burggraffen zu Prag/ oder im fall zur selbigen zeit kein oberster Burggraff im Leben were/ den nechsten vornembsten Land Officirer nach ihm gewißlich einhändigen/ welche Confirmation der oberste Burggraff/ oder der nächste Landofficirer nach ihm auß seinen Händē empfangen vnd nacher bey nechstem Landrecht vnd bey sein der obersten Landofficirer vnd Landrechts Beysitzern zu der Landtaffel der Lands Privilegien deponiren soll/ also das sie hernacher/ vermög deß Lands Beschluß vnd Relation, so deßwegen geschicht/ zu den Privilegien deß Königreichs Böheim auff den Carlstein vberantwortet vnd beygelegt werden mögē. An jetzo aber alsbald der Crönung soll Ihr F. D. verpflichtet sein/ den Ständen deß Königreichs Böheim einen Reverß von sich zugebē/ das J. F. D. in Lebzeit J. Keys. Ma. als Königs in Böhmen sich der Regierung von sich selbst/ auisser Ihrer Ma. sonderbarer bewilligung vñ berahtschlagung der obersten Landofficirer vnd Landrechts Besitzern/ E. Keys. Ma. Rahe deß Hoff- vñ Cammerrechts/ auch zweyen Personen/ der Personen der Herrn Stände/ auß jedem Kreyß der Präger vnd Abgesandtē/ auß den andern Stätten aber 6. Personen/ so mit diesem Landtag verordnet sein/ keines wegs anmassen wollen/ biß allererst nach E. Keys. Ma. tödtlichen abgang/ sondern J. F. D. sollen allein an jetzo ein gekrönter König in Böhmen genent/ darzu gehalten vñ Ihr Durchl. der Titel in Böhmen gegebē werden. Auch vber diß/ da J. F. D. bey Lebzeiten E. Keys. Ma. der Regierung sich anmassen wolten/ das auff solchem fall wir Stände Ihrer F. D. mit keiner Vnderthänigkeit vnd Pflicht verbunden sein sollen/ mit fernerer einbringung im Reverß/ daß J. F. D. wegen obgeschriebener Confirmation der Lands Privilegien vnd dessen einhändigung dem obersten Burggraffen zu Prag/ oder dem nechsten obersten Landofficirer nach ihm/ solches innerhalb vier Wochē den nechsten von dem Tage E. Keys. Ma. ableiben/ oder nach eintrettung Ihrer F. D. Regimentes dem Königreich Böheim zuthun schuldig sein. Vnd weil von alters hero bey Crönungen in Böhmen ein gewisse steuer gereicht worden/ also bewilligen wir dieselbe/ nemblich ein halbjährig Interesse vmb Galli nächstkünfftig/ solche von vnsern Vnderthanen einzubringen/ vnd auff nechstkünfftige Weynachten oder 6. Wochē hernach abzuführen vnd zugeben/ welcher Artickel nicht weniger als zuvor gebräuchlich gewesen vnd im Landschluß einkommen/ darneben auch wegen der Commission auff Carlstein/ zur erhebung vnd darbringung der Cron/ vnd anderer bey der Crönung gebräuchlicher Kleynodien gewisse verordnung bey dem Landtag geschehē soll. Vnd diese vnser aller dreyer Ständ deß Königreichs Böheim bewilligung/ so wir auff E. Keys. Ma. so gnädigst begeren/ auß vnderthänigster liebe vnd guten freyem willen gethan/ nicht soll gereichen zu keiner schmählerung vnd abbruch deß Königreichs Böheim Privilegien/ Begnadungen/ Freyheiten/ guter Ordnungen/ alten Herkomen/ Gebräuchen vnd Satzungen jetzo oder künfftig zu ewigen zeiten/ ꝛc. Dieser Schluß ist in der Landstuben offentlich abgelesen vnd vom obersten Burggraffen die Ständ gefragt worden/ ob einer oder der ander darwider was zu redē het? da aber niemand widersprochen/ sondern in gemein diese Election approbirt/ hat er Ihr Durchl. Ferdinandum offentlich zum Böhmischen König proclamirt, im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit Glück/ langes Leben vnd Friedliche Regierung/ wie auch dem Land Fried vnd Schutz gewünschet. Diese Gratulation haben auch die Stände widerholet/ vnd der König hat den Vornembsten mit offerirung seiner Gnaden/ die Hand gebotten. Nach geschehener erwöhlung hat man zur Krönung allerhand præparatoria gemacht/ zu dē end dann auch den 26. Jun. die Cron vñ Königl. Insignia von Carlstein mit 41. Wägē durch die Böhmische Ständ abgeholt vnd in Prag gebracht wordē. Darauff dann den 29. diß die Krönung ihrē fortgang erreicht/ vñ hat selbigen tag früh zu 7. ehrn J. K. M. zu Ertzherz. Maxim. sich verfügt/ daselbsten sie den Keyserl. Habit angelegt vñ die Cron auffgesetzt/ also von beydē Ertzhertzogen Maxim. vñ Carolo/ vñ einem Hertzogē von Sachsen Weymar/ Fürstē von Liechtenstein/ vñ sonst vil anwesenden Graffen vñ Herren in die Schloßkirchen zur bereiteten Session beim Altar begleitet wordē. vor J. K. M. sind 5. Ehrnholdē in ihrē Habit gangē/ hernacher der Herr von Pappenheim so den Reichsapffel/ ein Graff von Hohenzollern das Küssen zur Kron/ Herr Graff von Hohenzollern als Reichshofrahts Præsident dē Scepter/ Herr

Erklärung Ferdinandi mit zu König in Böhmen erwölet/ proclamiret vñ gekrönet.

Mercur. Gall. Arthuf. Tom. pag. 901.

von

von Losenstein als oberster Hoffmarschalck das Schwerdt getragen: Der new erwöhlte Böhmisch König Ferdinand ist etwas zuvor in S. Wentzels Capell in weissen Silberstück mit vielen Herren/sonderlich von Böhmischen Landsständen begleitet erschienen/daselbst jhr Kön. W. den Königl. Habit angelegt/ mit dem dieselbe von der gantzen Clerisey vnd Böhmischen Land Officirern mit den Insignien zum Altar/ auff welche die Ständ dieselbe gelegt/ geführt worden/ mitten in der Kirchen war ein Session von jhr Königliche Würde auch zugerichtet/ vnd nach dem dieselbe auff den Altar zwey Fäßlein mit Wein/ als ein vergülltes/ darin rother Wein/ vnd ein versilbertes mit weissem Wein/in gleichen zwey Brodt/ ein vergülldtes/ das ander versilbert geopffert/ als dann sind sie vor dem Altar von dem Prager Ertz Bischoff gesalbet/ vnd derselben von jhm vnd obersten Burggraffen die Cron auffgesetzt/vnd andere Acten mehr verrichtet worden/ hierauff der König in seine Session sich begeben/ die Böhmische Land Officirer aber nach einander hinzu gangen/ nider knyet vnd jeder zwen Finger auff die Cron/welche Königl. Ma. auff dem Haupt gehabt/ gelegt. Nach diesem hat der König communicirt/vnd nach der Meß 3. nemlich der Fränckischen Ritterschafft Gesandten Wolff Andreas Rueber/einen Rittmeister Magno/vnd einen Frantzosen/so deß Graffen von Hohenzollern Hoffmeister/ zu Rittern geschlagen/ In diesem Actu hat die Keyserin mit jhrem Frawenzimer im Oratorio, Ertzherzog Maximilian zur Rechten jhrer Keyserl. Mayest. auff einer Session/in bey sein der Spanischen vnd Florentinischen Bottschafften / Cardinälen von Dietrichstein vnd Clesels / zugeschawet / vnd hat man hierzwischen daß Te Deum laudamus gesungen / mit Heerpaucken vnd Trommeten stattlich Triumphiret/mit allen Glocken geleutet/ vnd das grob Geschütz/ darunter 4. Fahnen Burger mit Mußqueten sich hören lassen/ dreymal loß gebrandt/da zugleich auch einer oben auff deß Schloß Thurnknopff gestandē/der einen grossen Fahnen darob geschwungen: Auß der Kirchen ist die Procession vmb 11. Uhr wider beschehen/ erstlich alles Hoffgesind/darnach die Böhmische Land Officirer vnd dann der König in seinem Habit/ auffhabender Cron vnd in Händen tragenden Scepter vnnd Apffel/ etwas weit von jhr Königliche Würden 5. Herolden vnd die Herren / so die Insignia getragen/ denen jhr Keyserl. Mayest. gefolgt: Vnder wegs biß zur Landstuben ist viel Güldene vnd Silber Münz vnders Volck außgeworffen/ vnd auff dem Saal ein gute Summ vnder den Herren außgetheilt worden/darauff ein Cron sampt einem F. vnd die zwey Wort Legitimè Certantibus gestanden: Jhr Keyserl. Mayestat eh sie zur Tafeln in die Landstuben gangen/hat den Keyserlichen Habit ab vnnd andere Kleydung angelegt/der gekrönte König aber ist in seinem Königlichen Habit verblieben/ vnd ist der Keyser oben an zur rechten Hand/ der König ein wenig besser vnderhalb / da ein lange Tafel gewesen/beyde Ertzhertzogen vnd die Bottschafften auff der Rechten seiten / beyde Cardinäl aber zur Lincken gesessen/ der Hertzog von Sachsen Weinmar hat jhrer Keyserlichen Majest. dem König aber der Herr von Wartenburg mit den Mundgläsern gedient: Sonsten sind noch 10. andere lange Tafel in benanter Landstuben bereyt gewesen/so von den anwesenden Graffen vnd Herren besetzt vnd vnder wehrender Mahlzeit zwen auffgerichte Brunnen im Schloß mit roth vnd weissem Wein zwo stund lang gelauffen/vnd viel Brodt außgetheilt worden: Ist also diese Crön ung frid- glücklich vnd wol abgangen/vnd den 1. Julij die Cron vnd Insignia von Ständen wider nach Carlstein geführt/vnd den 2. diß Abends auff dem Lorentzenberg ein statelich Fewerwerck gehalten worden.

Türckische Bottschafft zu Prag angelange.

16. Nach jetztgedachter glücklich vollendeter Krönung/ ist ein Türckische Bottschafft vber 100. starck / mit einem roth vnd weissen Fahnen/doch nicht fliegend/zu Prag eingezogen / welche der oberst Cantzler mit 3. Cornet Reuter einbegleitet/hat den 21. Julij Audientz gehabt/vnd Keyserlicher Mayest. den Rock geküßt/auch vermeld/ daß zu Constantinopel jhrer Keyserlichen Mayestat Ambassator sehr stattlich tractirt werde/vnd alle tag so gut als 100. Reichsthaler jhm zu verzehren verordnet worden/ Præsenten so jhrer Keyserlichen Majestat diese Türckische Bottschafft offerirt/waren: Ein schwartzer Reyger Busch sampt dem Kleynod auff 4000. Gulden geschätzt. Ein stück Ambra auff einem güldenen Becken auff ein grosses geschätzt. Ein vberauß schön roth sammeter Türckischer Sattel mit silber beschlagen / gantz vergüld vnd mit Edelgestein versetzt. Der Zeug dem Sattel gleich / daran die Stegreyff silbern vnd vergultet/von etlich Marck Silber. Ein Anzahl allerley schöne subtile Türckische Tücher vnnd köstliche Sachen/ von allerhand Farben Goldstück / welche vnderschiedliche Türcken auff silbern vnnd vergülden Gießbecken getragen. Es haben auch vier starcke Türcken stattliche Teppich/ vnd drey Türcken ein Türckisch Beth / daran die Decke mehrentheil Gülden Stück/getragen. Endlich sechs schöner Roß/darunder das Haupt Roß auff 1000. Ducaten geschätzt worden.

Deß Marschalcks de Ancre Weib wird justificirt. Mercur. Gallob. Arthusi. Tom. 7. fol. 932.

17. Den 8. Julij ist deß de Ancre Weib zu Pariß/ nach dem sie offtmals peinlich vnd gütlich examinirt / zum tod vervrtheilt/vnd als an Gott vnd Menschen trewloß erfunden/enthaupt vñ zu Aschen mit jhren zauberischen Büchern verbrand worden/alle jhre Güter sind confiscirt dem König heimgefallē/es ist ein so grosse meng Volck zugelauffen/ daß etliche darüber beschädigt worden/ sie aber hat sich hertzhafft erzeigt vñ alle Menschen vmb verzeihung gebetē.

Keys. May. keyseri nach Dreßden dem Churfürsten zubesuchen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. pag. 918.

18. Nach verrichter Königs Ferdinandi Crönung sind jhr Keys. Ma. jhr König. W. vnd Ertzhertzog Maximilian mit den vornemsten geheimen Räthen vnd hohen Officirn deß Intents jhr Chur. G. von Sachsen zu Dreßden heimzusuchen/zu Prag auffgebrochen/vnd den 1. Aug. zu Labasitz zu Gutschen angelangt/ folgenden tag sich samptlichē in die von höchstgedachten Churf. dahin gesandte 4. grosse Schiff auff die Elb begeben/vnd selbigen tag biß gen Aussig zum Mittagmal (allda die Bürgerschafft in der Rüstung mit Freudenschiessen / vnd die Clerisey in einer singenden Procession dieselbe am Wasser empfangen/ vnd auch jhrer Keys. M. vnd Kön. W. ein schön newes Schiff mit Keys. vnd Königl. Insignien verehrt) vñ zum Nachtläger nach Dutschen gefahren/ daselbst sie beym Herrn von Bünaw einlosirt vñ wol tractirt worden. Selbigen tag ist J. Churf. Gn. mit 2. jungen Hertzogen zu Sachsen Altenburg / vnd Hertzogen Julio Heinrichen zu Sachsen Lawenburg/ mit jhren geheimen Räthen vnd etlichen Graffen vñ vom Adel in jhrē Städtlin Schandaw/so bey 6. meiln oberhalb Dreßden an der Elb ligt/reitend angelangt/ das Nachtläger allda gehalten/ von darauß J. C. G. folgenden morgen früh als den 3. Augusti beyde Hertzogē von Sachsen Altenburg auff einem Schiff J. Keys. M. entgegen geschickt / vnd daselbst in dero geleit anneмen lassen/ J. Chur. G. aber ist bald hernach mit zwey andern grossen Schiffen fast ein meil wegs auffm Wasser auch entgegen gefahren/vnd als man einander antroffen/hat man mit vielem schiessen vñ Trommeten einander gegrüst/nachmals sind jhr Churf. G. zu jhrer Keys. M. vnd Kön. W. in jhr Schiff getretten/ vnd mit demselben fortgefahren. Als man nun zu der Festung Königstein sich genähert/seind auß derselben neben fliegenden Fähnlin viel grobe vnd andere schüß im fürüberfahren beschehen/auch nechst vnder Königstein war von jhrer Churf. G. ein Hirschjagt auß dem Wald in die Elb angestellt/ also daß jhr Keys. M. mit dem König/ Ertzhertzogen Maximiliano vnd J. Churf. G. auß jhrem Schiff etliche Hirsch vnd andere stück Wild im Wasser haben schiessen können: Mit den andern vbrigen schiffen aber hat man hart beysamē am ende der Hirschstallung/ still gehalten/ den Fluß gesperrt vñ der jagt zugesehē: Nach derē vollendung man dañ auffs Nachtläger gen Pyren gefahrē/ allda man gleichfals vom Schloß herab/ vnd auch hieunden am wasser von der Bürgerschafft mit vielē freudenschiessen ist empfangen/ vñ J. M. neben dē König vñ Ertzhertzogen auff einem schwartzen/der Herr Cardinal Clesel aber auff einem rothen sammeten Wagen hinauff ins Schloß geführt vnd daselbst losirt worden. Folgenden tags ist man nach gehaltener Früh-

Stattliche Jagt dem Keyser zu ehren angestellt.

suppen von Pyren wider mit grossem schiessen auff die Schiff begleitet worden/ vnder wegs hat man abermals ein Hirsch Jagt im Wasser gehalten/ vnd selbigen Abend vmb sechs Vhr bey Dreßden an einer Wiesen angelangt/ allda man außgestiegen/ vnd J. Key. M. sampt dero Comitat in die daselbst auff geschlägene 3. Zelten sich etwas retirirt/ biß die allda auffwartende schöne Reuterey in der Ordnung bey ihr M. fürvber gerittē. Der einzug ist durch das Churf. Jägerhauß beschehen/ allda durchauß auff einer seiten die Jäger gestanden vnd geblasen/ auff der andern seiten aber habē die Knecht viel schöne grosse Englische Hund gehaltē/ Eh man aber von Schiffen gar zu Land vnd in die Statt komen/ seind von allen Pasteyen vmb die Festung Dreßden viel grosse stück Geschütz (vnd theils mit scharpffer Ladung/ 5. mal loß gebrandt/ auch ander Fewerwerck geworffen/ vnd endlich als ihr M. in der Statt vbern Platz gefahren/ seind nochmals die grosse Geschütz vmb die Statt loß geschossen worden. Die Außsteigung auß den Schiffen vnd Einzug in Dreßden ist eigentlich folgender gestalt geschehen: Auff der Wiesen da ihr May. außgestiegen haben vier Fähnlin außerlesen Fußvolck in einer Schlachordnung/ deßgleichen die Chur-Sächsische Reuterey bey 700. in stattlichem Schmuck gehalten/ auff der Brücken seind die Churf. vnd der Quardy Soldaten in ihren Liberey en/ Item auff dem newē Marckt 4. Fähnlin/ vñ jedes besonder in der Schlachtordnung/ auff dem alten Marckt vber die Dreßdische Bürgerschafft 4. Fahnē starck sehr schön gebutzt zusamen in einer Schlachtordnung gestanden/ so bald nun die stück herumb abgeschossen wordē/ haben bemelte Soldaten gar ordentlich nach einander Fewer gebē/ vnd als ihr Mā. besser vnd nāher/ herzu komen/ hat mān von derē selben Schiffen die stück so darin gewesen/ abgeschossen/ hernach ist abermal von der Festung von den Soldaten Fewer geben worden/ gegen vber wo ihr Mā. außgestiegen/ ist ein schön Fewerwerck auff der Festung angangen/ welches viel 1000 schläg gegeben/ vnd fast bey einer halben stund gewehret/ Wie ihr Key. M. sampt den andern Potentaten vom Schiff abgetrettē/ sind sie von ihr Churf. Gn. gebürender massen empfangen/ vnd auff der Wiesen daselbst in ein schöne Zelt geführt/ auch allda mit denen vorbenahten Potentaten auff grüne sammete/ Sessel gesetzt wordē/ vnder dessen die Churf. Reuterey fürvber passiren müssen. Nach disem haben sich ihr Keyser. M. Kön. W. vnd Ertzhertz Maximilian auff ihre Leib Kutschen begeben vnd fortgeruckt/ damals ist wider/ wie vorgemeld/ an allen Orthen Fewer gebē worden/ es haben auff dem Wall vmb die gantze Festung herumb 5. Fähnlin Soldaten gelegen/ welche gleicher gestalt Fewer geben/ Im einzug sind erstlich geritten 9. Einspānniger in schwartzē mit gelben Schnüren verbremten Küriſſer Röcken vñ gelben Federbuschen/ den seind gefolgt 3. vnd 3. allzeit in einem Glid/ vnd 12. vom Adel in schwartz sametē Röckē mit gantz güldē Posamentē gebrembt/ nach denselben bey 100. Reysige Knecht/ auch in schwartz vnd geib Tüchenē Röcken hierauff die Churf. Stallparthey in Trippsametē Röcken vñ gelbē Schnürē/ vnder welchē 24. Leib Roß mit sehr trefflichē Geschmuck geführt worden/ hernach 2. Churf. Narren in rothē Kleidern auff Mauleseln/ welchē nachgerittē Gabalier Jonas/ mit der Narren verordnete Lackeyen folgends 9. Trommeter vñ Heerpaucker/ ferner bey 60. vom Adel mit sāmetē Röcken vnd vmb sich habende grossen gülden Ketten/ welchen Herr Graff Wolff vnd Graff Philip von Mansfeld: Item ein Graff von Schwartzenburg/ vnd viel andere Graffen vnd Herren mehr gefolgt/ hierauff beydē Fürsten von Altenburg vñ Fürst Julius zu Sachsen/ vnd dann ihr Churf. Gn. zu Sachsen gar allein/ auff einem gar schönen Apfelgrawen Roß in einem angehabtē Goldstücken Kleid mit köstlichen Kleinodien vnd Reygerbuschen gezieret/ vor deroselben 15. Troñeter vnd Heerpaucker/ so stets geblasen zu Roß/ vnd 9. Lackeyen in schwartz sāmet vnd gelben Atlaß bekleidet/ hinder ihr aber 12. Spieß Jungen in sehr trefflicher schöner Kleidung angethan/ mit gar grosser Panzerketten vnd Seurmhauben auffm Haupt/ weiter 3. Edelknaben mit angehengten Karbyner Rohren/ vnd Ihrer. F. G. Cammer Junckern/ nach denselben sein J. Keyſ. M. gefahren/ bey dero dem rechten Schlag ihr Kön. W. in dem Lincken aber Ertzhertzog Maximilian gesessen/ hinder ihrer M. Wagen sind geritten Herr von Wahlstein/ Obrister Land Hoffmeister der Cron Böheym/ Herr von Dieterichstein Obrister Stallmeister/ vnd J. Kön. W. vnd F. D. Obriſter Cāmerer/ hierauff Cardinal Clesel in einem Rothsāmeten Wagen/ dessen Kutscher vnd Roß mit röthsāmet Kleidern vñ Zeug/ vñ hat bey im gesessen der Herr Graff von Fürstēberg Obrister Hoffmeister vñ Herr von Meggau Obrister Cāmerer/ deroselbē ist nachgefolgt der Herr von Harrach geheimer Rath/ Herr von Losenstein Obrister Hoffmarschalck/ vñ Herr Graff rō Hohenzollern Reichs Hoff Rath Præsidēt/ ferner die Key. vñ Königl. wie auch die Ertzhertzogische Officirer vñ Cāmerer/ deßgleichē noch vbrig Hoffgesind auff 20. Wägen/ Item in 100. Reysige Knecht in ihren Liberey en/ dann etliche 30. Jäger zu Roß mit leytung viel schöner Engelischer Hunden/ vñ endlich ein Company vom Adel von allerley Kleidung mit 3. Troñetern: Als ihr M. auff den alten Marck kommen/ hat man 4. gröſſer stück von dē Creutz Thurn loß geschoſſē/ vñ wie sie in das Schloß eingefahrē/ ist ober dem Thor ein schöne Musica gestanden/ welche mit allerley Instrumenten musicirt/ deßgleichen in werendem einzug von den Thürnen mit Posaunē Zincken vnd Troñeter geblasen worden: Im Schloß da ihr Keyſ. Mā abgestanden hat die Churf. G. Frau Mutter/ auch deroselben Gemahlin vnd ander Fürstlich Frawenzimmer mehr/ hochgedachte ihr Keyſ. M. ihr Kön. W. vnd Fürstl. D. empfangen/ die hernach ihr Churf. G. in ihre Gemächer begleitet/ nach diesem zu Tisch geblasen vnd Tafel gehalten worden: Auff dem hohen Creutz Thurn zu oberst auff dem Knopff ist ein Mann gestanden/ so ein gelbe vnd schwartze Fahnen mit deß Raths Wappen geschwungen. Was vor vnd nach diesem Einzug für ein gewaltig schiessen/ vnd ein vberauß prächtige Reuterey gesehen worden/ ist nit genugsam zu erzehlen. Disem allem nach ist die Burgerschafft vñ Soldaten 18. Fahnen/ vngefehr bey 3000. Mann in allem starck durch das Schloß einen Fahnen nach dem andern abgeführt/ die Wacht besetzt/ die Festung beschlossen/ gross Stück auff die Gassen gerückt/ vnd vberal brennende Lampen anzezündt worden. Was für ein vberauß stattliche tractation in ihrer Churf. G. Hoff vorgangen/ in dem vnder andern auß lauter gülden vnd silbern Geschirren auffgetragen worden/ läßt man die so mit vñ dabey gewesen/ daron mit verwunderung erzehlen. In der Zeit als J. Keyſ. M. zu Dreßden verharret/ hat ihr Churf. G. auff dem Marckt daselbst ein lustige Jagt anstellen lassen/ ihr Keyſ. Mā. hat sich auß dem Schloß auffs Rathhauß führen lassen/ vñ neben dem Könitz/ Ertzhertzogen Maximilian vnd allem Churfürstl. Frawenzimmer nahend bey 5. stund zugesehen/ es sind 8. Bären/ 10 Hirsch/ 4. Stück Wild/ 10. Wilde Schwein vnd 17. Dachsen nach einander gesetzt vnnd gefälle/ letzlich 3 schöner Marder von den auffgerichten hohen Thannenbäumen durch ihr Churf. G. herab geschossen worden. Es seind auch folgende tage mehr Jägten/ gehalten worden/ vnd hat sonderlich ihrer Keyſ. May. zu Ehren/ ihr Churfürstl. Gn. auff der Pasey bey im Schloß ein ansehenliches schiessen angestellt/ darbey etlich Triumphporten vnd viel schöner Zelten auffgericht gewesen/ weil aber ihr Key. Mai. nicht zum besten sich befunden/ vnd nicht darzu kommen können/ als hat in dero Nahmen ihr Churf. G. vnd vor die Keyserin der König geschossen. Vnder dessen als ihr Keyſ. Mā. zu Dreßden verharret/ hat zwischen einem Italiānischen Conte di Iusti, so deß Groß Hertzogen von Florentz Legaten adjunctus gewesen/ zwischen deß Spanischen Ambaſſatorn Conte di Ognate Sohn in der Hoff Capellen zu Prag wegen der Oberstell ein zwyspalt sich erhaben/ daß sie endlich mit Waffen an einander kommen/ darüber erstgedachter Graff einen stich bekommen/ daran er kurtz hernach gestorben/ der Capuciner/ so gepredigt/ ist selbst mit einer Banck darzwischen gelauffen vñ den Lermen stillen helffen/ der Thäter/ welcher auch verwund/ ist in Arrest genommen worden. Nach dem nun Keyſ. Mai. sich wider

Keyſ. May. Einzug zu Dreßden.

Ein ansehnlich schiessen gehalten worden.

Zu prag wegen der Oberstell entstehet

wol auff

wol auff befunden/ist dieselbe deßgleichē jhr Kön.W.Ertzhertzog Maximilian sampt dem gantzen Comitatu von jhrer Churfürstl. Gn. sehr stattlich fast auff vorige Manier von Dreßden außbegleitet/vnnd also nach etlich Tagen glücklich zu Prag wider ankommen.

Grosse Fewersbrunst zu Eysenach vorgangen.

19. Mitler weil vnd benamentlich den 7. August. ist ein schröckliche Fewersbrunst zu Eysenach entstandē/deren vrsprung man einem Schreiner schuld gibt/welcher den Leym jn oder nahend einer Schewren warm gemacht/dardurch dieselbe in Brand kom̃en/der dann dermassen vberhand genom̃en/daß jner drey stunden die Goldschmidsgassen die helffte/die Judengaß halb/die Vndergaß der drittheil/der Sonnabends Marck gantz vnd gar/auff dem Reichauß Thor ein Thurn/vnd vor demselben auch ein zimliche anzahl Häuser verbrandt. Drey tag hernach ist daselbst wider ein Fewer außkommen/verursacht durch ein Weib/welches in der Nacht die Ziegen gemolcken/vnd mit dem Liecht vnvorsichtig vmbgangen/es hat diese Brunst starck wider angesetzt/vnd etliche Ställ/eines Schlossers Hauß/vnd das ober Gebäw am Spital verbrandt/Jhr Fürstl. Durchl.Hertzog Johann Ernst von Sachsen Coburg/so allda die Hofhaltung hat/hat mit dero Junckern das Volck gewaltig zum löschen auffgemahnt/darbey auch sonderlichen fleiß gethan ein versuchter Beampter daselbst Georg Rudolff/also das mit Gottes hilff man deß Fewers mächtig/vnd sonsten diser Brand ärger als der vorig worden/wurde gleichwol die Summa der abgebrandten Gebäw auff 500.gerechnet.

Die Staden im Holland Publiciren ein Erklärungsschreiben wegen des streitigen Artickels von der Prædestination. Mercur. Gallob. Arthus. Tom 7. lib. 3. pag. 924. & seq.

20. Wegen deß Religionstreits in den vereinigten Niderlanden hat es diser zeit zu einer Trennung vnder den Provintzen vnd vornemsten Stätten/vnd gleichsam theils Orthen zu einem Auffstand sich ansehen lassen/ Es seind auch etliche Privat Schreiben in Truck kommen/darinn wider der Herrn Staden im 1614. Jahr publicirter Decret/viel widerwertiges propagirt worden/derhalben/denn die Herren Staden von Holl.vnd West Frießland diese Erklärung von der Prædestination nochmals in offenen truck publicirē lassen/wie folgt. Die Ritterschafft/Adel vñ Stätt in Holland vñ West Frießland/alle Stände nemlich derselben Landen fügen Männiglich/neben vnserm gruß zu wissen/Demnach vns zu lesen vorkom̃en allerley Bücher vnd Schrifften/in welchen man so wol jnn-als ausserhalb diser Landen Männiglich zu vberreden sich bemühet/als weren wir gesinnet/ein Verenderung in der wahren Christlichen Reformirten Religion zu machen/vñ daß diser gegenwertiger Mißverstand vnd Zanck in der Kirchen daher entstanden/als haben wir für nohtwendig vnd gut befunden/solchen Calumnien zu wider/diese vnsere öffentliche Erklärung deßwegen zu thun/das nemlich von anfang der Reformirten Religion in disen Landen/diese zwen Punct zwischen der hohen Obrigkeit vnd vnderschiedlichen Kirchendienern allezeit streitig gewesen/Erstlich/ob einer Weltlichen Christlichen Obrigkeit gebüre/ein Ordnung in Kirchensachen anzustellen vnd Sorg zu tragen daß die wahre Christliche Religion/den Vnderthanen sauber vnd rein/nach Gottes Wort gelehret vnd fürgetragen/auch alle Kirchensachē in guter Ordnung bey guter Einigkeit vñ mit abwehrung aller Zwyspalt vnd Ergernuß verrichtet werden. Darnach vnd fürs ander/ob die wahre Lehr von der Prædestination vnd was derselben anhängig/in nachfolgenden fünff Puncten verfasset vnd begriffen. Zum ersten/Daß Gott durch einen ewigen vnwandelbaren Schluß/in Christo Jesu seinem lieben Sohn/ehe der Welt Grund gelegt worden/beschlossen hab/auß dem gefallenen sündhafftigen Menschlichen Geschlecht/die jenigen in Christo/vmb Christi willen vnd durch Christum selig zu machen/die durch die Gnad deß H. Geistes an denselben seinen Sohn Jesum glauben/vnd in demselben Glauben biß ans ende bestendig verharren werden: Hergegen aber die Vnbußfertigen vnd Vnglaubigen in Sünden vnd vnder dem Zorn zu lassen vnd zuverdammen/als die da seind fern von Christo/nach den wortē deß H.Evangelij Joh.3.v.36. Wer an den Sohn glaubet/der hat das ewige Leben/wer aber dem Sohn nicht A glaubet/der wird das Leben nicht sehen/sondern der Zorn GOttes bleibt vber jhm/vnd andern Orthen mehr. Zum andern daß demnach Jesus Christus der Seligmacher der gantzen Welt/vor alle vnd jede Menschen gestorben sey/also daß er jhnen allen durch den Todt deß Creutzes die Versöhnung vnd vergebung der Sünden erworben hab/jedoch also vnd der gestalt/daß niemand solcher Vergebung der Sünden würcklich geniessen oder theilhafftig werden kan/als allein die Glaubigen/gleichfals nach den Worten deß H.Evangelij Joh.3.16. Also hat Gott die Welt geliebt/ B daß er seinen eingebornen Sohn gab/auff daß alle die an jhn glauben nicht verlohren werden/sondern das ewige Leben haben/Vnd in der 1. Johan. am 2.v.2. Er ist die versöhnung für vnsere Sünde/vnd nicht allein für vnsere/sondern für der gantzen Welt Sünde. Zum dritten daß der Mensch den seligmachenden Glauben von jhm selber nicht habe/noch auß den Kräfften seines freyen willens/so lang er in dem Strand deß Abfalls vnd der Sünden ist/etwas guts (das warhafftig gut ist/als da insonderheit ist der seligmachende Glaub) auß vnd von jhm selber dencken/wöllen oder thun kan/sondern daß es von nöthē sey/das er von Gott in Christo/durch seinen H.Geist werde widergeboren C vnd vernewert im verstand/Affecten/willen vnd Kräfften/auff daß er das/was warhafftig gut ist/recht möge verstehē/bedencken/wollen oder vollbringen/nach den Worten Christi Joh. 15.v.5. Ohn mich könt jhr nichts thun. Zum vierdten daß diese Gnad Gottes sey der anfang fortgang vnd volendung alles guten/so gar/daß auch der widergeborne Mensch selber ohn diese vorhergehende oder herzukom̃ende/ D anreytzende/folgende vñ mitwürckende Gnad/weder etwas Guts gedencken wollen oder thun/noch auch einiger Versuchung zum bösen widerstand leisten kan/also alle gute Werck so man erdencken kan/der Gnade Gottes in Christo müssen zugeschrieben werden/aber was die weiß der Wirckung solcher gnaden belangt/dieselbe ist nit vnwiderständig/sintemal von vielen geschrieben steht/daß sie dē H.Geist widerstanden haben/Actor.7.v 51.vñ sonstē an andern Ortē mehr. Zum fünfften das die jenigen/so Jesu Christo durch ein wahren Glauben einverleibt/vnd vber das auch seines lebendigmachenden Geistes theilhafftig worden/vberflüssige Krafft haben wider den Teuffel/die Sünd/die Welt E vnd jhr eygen Fleisch zu streiten vnd den Sieg zu erlangē/verstehe allezeit durch beystand der gnad deß H.Geistes/vñ Jesus Christus jhnen durch seinē Geist in allen versuchungen beystand leiste/die Hand biete/vñ sie nur allein bereit vñ willig sein zu streiten/vñ seiner hilff begeren/auch nichts an jhnē erwinden lassen/sie beständig erhalte/also daß sie durch kein Arge list oder gewalt deß Teuffels verführet/vnd auß Christi Händen kön̄en gerissen werden/nach den Worten F Christi Joh.10. Niemand kan sie auß meiner Hand nemen. Was aber belangt/ob die jenigen nicht können durch hinlässigkeit den anfang jhres Christenthumbs wider verlassen die Welt mit jhrem wesen wider annemmen/von der heiligen jhnen einmal gegebenen Lehr wider abweichen/ein gut Gewissen verlieren vnd die Gnade verwahrlosen/muß noch auß Gottes Wort zuvor besser ersucht vnd erkündigt werden/ehe wir solches mit gewisser Versicherung vnd bestendigkeit vnsers Gemüths lehren kön̄en Nun wird gefragt/ob diese Artickel also beschaffen/daß man einigem Lehrer der denselben gemeß lehret/die Christliche Brüderschafft vnd Gemeinschafft der Kirchen deßwegen solte versagen/vnd ob man allein den höhern verstand gemäß in der Kirchen lehren solle? Fürs erst ist Männiglich bekandt/wie zur zeit deß alten Testaments/die Könige vnd Weltliche hohe Obrigkeiten dasselbe Recht gehabt vnd gebraucht haben/wie dann auch vor viel 100. Jahren gethan haben die Christliche Keyser/Könige vnnd andere hohe Obrigkeiten nach dem sie den Christlichen Glauben angenommen/vnd daß alle Könige/Churfürsten/Fürsten/Graffen/Herren H vnd Regenten/so wol in kleinen als grossen Gemeinen/in den nechst abgewichenen hundert Jahren/nach dem sie das Bapsthumb verlassen/eben also auch in jhren Landen vnnd Gebieten gethan/solches ist auß jhren Gesätzen vnnd

Ordnung so klar als die Sonne/solches ist auch von denen so in den Niderlanden die Reformation erstlich angefangen/ als nothwendig vnnd gut befunden worden/in massen solches erscheinet auß der Niderländischen Erklärung/ welche sagt/ daß das Ampt der Obrigkeit sey/ nicht allein zu wachen vber die Bürgerliche Regierung vnd Policey/ sondern auch vber die Kirchenhändel/daß das Reich Christi befördert/das Wort deß heyligen Evangelij geprediget/ vnd also GOTT dem HErren recht gedienet werd/wie er solches in seinem Wort erfordert/ Solches erscheinet auch auß der Supplication der Kirchen an den König in Spanien/folgendes Inhalts: Es gebüret euch gnädigster Herr ein gute Wissenschafft der Sachen zu haben/daß Ihr euch solchem vnfug widersetzen möget/ in welchen sie nunmehr durch die langwirigkeit der zeit gantz verwurtzelt sein. Deßgleichen auß der Supplication selbiger Kirchen an die Staden in Niderland/da dieselben zum höchsten vermahnet werden/das sie sich nicht sollen machen lassen zu Executorn frembder Censuren/oder sich halten zu lassen für Weltliche vngeweyhte vñ vnheilige Leut/die nicht dörffen vrtheilen von der Lehr vnd Religionssachen/ wie dann Gott der Herr Josuam gesetzt hat zu einem Regierer vber das Volck vnd jhm geboten/daß er das Buch deß Gesatzes nicht solte von seinẽ Augen oder Händen komen lassen/ Vnd die drey Keyser Grattianus/ Valentinianus vnd Theodosius habẽ es für eine Missethat dem Kirchenraub gleich gehalten/ weñ sie nit wissen solten das Gesatz Gottes/ weil sichs nicht gebühret der Obrigkeit den gebrauch desselben Gesatzes zu wehren/welcher ist/ das sie mögẽ durch dasselbe von der Lehr vrtheilen. Auß disem Grund nun/ das solchs bey den Reformirten ausser allem zweiffel/in massen dañ außgeführet worden im Gespräch zu Embden vñ andern Orten mit dẽ Mennoniten gehalten/vber dem punct vom gewalt der Obrigkeit/vnd folgends auch erscheinet auß der Kirchen Ordnung/so lang vor der Gemischẽ Friedshandlung/im namẽ deß Printzen von Vranien hochlöblicher Gedächtnuß/ vñ der Herren Staden in Holl- vnd Seeland/ beneben jhren Zugethanen gemacht/vnd deren Apology wider etliche Kirchendiener/auß dem Artickel im Jahr 1575. gestellt/ durch befelch jhrer hochgemelten Excell. so vnder andern dieses begreifft/daß in keiner Statt oder Flecken einige Consistorien oder Collegien sollen gehalten werden/ohn der Herrn Staden oder deß Magistrats verwissen vñ beywohnung. Item auß der ernstlichen vermahnung von jhrer Fürstl. Excell. an sie gethan im Jahr 1582. wegen etlicher Kirchenversamlungen/so im jahr 1581. fürgangen/vñ der schädlichen Proceß/so an etlichen Orthen waren fürgangen/ da vermeldet wird/ das es vns gebüre ein gewisse Ordnung vnd Gesatz vber die Kirchendiener vnd Kirchenhändel zu machen/deßgleichen auß der Kirchenordnung im selben Jahr gemacht durch gewisse Personẽ darzu auß allen Collegien außgesondert/Auß dem Schluß bey vns gemacht im Jahr 1586. zu erhaltung deß rechten gebrauchs/so vns als den Edlen vnd Obrigkeiten der Stätte gebüret/ belangent das annemen vnd absetzen der Kirchendiener/ wider das jenige so in einẽ Synodo im selben jahr beschlossen worden/ Item auß dem Schluß im Jahr 1591/von 8. Politischen vnd 8. Geistlichen Personen gemacht/daß solches von dem Rath vnd den meistentheil deß Adels vnd der Stätt für gut vnd nothwendig erkandt/auch nur von 5. Stätten etlicher massen difficultirt worden/endlich auch daß der Kirchenordnung/so von den Staden der benachbarten Provintzen gemacht vnd bestettiget worden: Als ist es etwas newes vnd wol bedenckens werth/ daß man jetzund in Holl- vnd West Frießland auff die Bahn bringt/ als solten wir nicht dörffen obgedachtes vnsers gewalts vns gebrauchen/in Dörffern vnd Stätten da solches von nöthen/ ja daß man in öffentlichen Schrifften vnd Predigten die hohe Obrigkeit will außschliessen von dem Vrtheil vber die Kirchegezänck/ von anordnung der Kirchen Gesätz/ vnd von der Wahl der Kirchendiener vnd Kirchen Räthe/daß man auch ohn Erkandnuß der Obrigkeit sich vnderstehet die Kirchen Disciplin in allen Puncten zu vben: Daß man sich beschweret die Obrigkeit zu den Kirchenversamlungen vnd Conventen zuzulassen/ja daß man auch mit gewissen Verbündnussen sich verpflichtet/die jenigen darvon abzusondern/ die außgenommen etliche Puncten in der Lehr/ jhren schuldigen gehorsam bezeugen/ in dẽ sie sich der obgedachten Kirchenordnung gemeß verhalten/ vnd solches alles vngeachtet/ daß in gemelter Kirchenordnung wol versehen/daß niemand zu einigem Kirchendienst soll admittirt vnd zugelassen werden/ er sey dann von Kirchendiener nach vorhergehender Examinirung oder erkundigung seiner Lehr vnd Lebens/als tüglich darzu erkent/ der Gemeine aber jhre Freyheit gelassen worden/ihr bedencken wegen der fürgeschlagenen Person zu erklären/die Obrigkeit aber/ausserhalb deß Rechtens der approbation/ in erwöhlung solcher Person/keinen Vortheil von den Kirchendienern haben sollen/darzu dann noch dises kompt/daß von der Obrigkeit keine Personen zu verwaltung der Kirchenhändel können erwöhlet werden/ als die darzu die aller tüglichsten vnd zum Wolstand der Kirchen am besten affectionirt befunden werden. Was belanget das halẽ diser 5. puncten/ob man nemlich denselben gemeß lehren soll/ so ist bekant/daß nicht allein in Holland vnd West Frießland vom anfang der angenommenen Reformation dieselbe Lehr vnder den Reformirten Religionsverwanthen im schwang gangen/sondern daß auch vorlängst in der Universitet zu Leiden in vnderschiedlichen Kirchen diser Orth/ denselben gemeß gelehrt worden/ vnd doch zur selben Zeit kein vneinigkeit oder Mißverstand darauß entstanden/ ja es sein noch etliche Predicanten im Leben/ die da bezeugen/ daß sie etwa vor 40. Jahren/solches ohn einige hindernuß gelehrt haben/ wie dann auch in den benachbarten Provintzen die Lehrer davon nie abgetretten/ in massen solches nicht allein auß jhrẽ Zeugnuß/ sondern auch auß getruckten Büchern erscheinet/als mit Namen auß einem Buch Anastasii Velvani, so getruckt im Jahr 1554. vñ an die Staden deß Fürstenthumbs Geldern vñ der Grafschafft Zutphen dedicirt worden/welches Buch von vornemen Lehrern der gemeine Gottes ist commendirt worden: wie dann auch auß den Schrifftẽ Gelli Snecani eines gewesenen Kirchendieners in Frießland/zu geschweigẽ jetzunder Philippi Melanthonis, Bulingeri, Hemingij vnd anderer Lehrer mehr ausser diser Lande/ welche vngeachtet jhrer besondern meynungen vnd bedencken in disem Punct/ so in jhren Büchern zu finden/von Calvino, Beza vnd andern fürtrefflichen Lehrern der reformirten Kirchen/ nicht allein für liebe Brüder erkandt/ sondern auch in grossen Ehren vnd Würden gehalten worden/ja es ist bekant/ daß ob wol die Augspurgischen Confessionsverwanthe nicht allein in diesem/ sondern auch im Artickel vom heiligen Abendmal vnd anderen mehr/ es mit den andern Evangelischen nicht halten/ oder einig lehren/ dennoch deßwegen die Geistlich Gemeinschafft mit den Reformirten nicht renouniren: ja sie seind schon vor längst vnd werden noch auff den heutigen Tag von vnderschiedlichen reformirten Fürsten vnd Kirchen vermahnt vnd gebetten zur Brüderlichen Einigkeit/ doch der Freyheit jhrer vnderschiedlichen meynung dadurch nichts benommen/ in massen auch vom Printzen von Vranien hochlöblicher Gedächtnuß/ vnd von vnderschidlichen Synodis in disen Landen gehalten. zum fleissigsten dahin ist gesehen vnd gearbeitet worden: Nun hat aber niemand begert/ ist auch vil weniger von vns beschlossen/ daß eine newe Meynung in der Kirchen solte eingeführt werden/ohn allein daß der Inhalt diser fünff Puncten/als nohwendig in disem Artickel/mit vnserm Consens vnd rechtlich verordnet worden zu halten/ sie auch nicht ärgerlich geachtet würden in der Christlichen Gemein/vnd daß diejenige so in jhrem Gewissen höher vnd weiter nicht zukommen sich befinde/ deßwegen nicht solten beschweret werden ein höhere Meynung anzunemmen vnd der selben gemeß zu lehren/ in massen auch auff der andern seiten niemahls gesinnet gewesen/wie auch noch nicht/dem höchern Verstand auß der Kirchen zuschliessen/sondern haben allezeit/so wol jetzunder als vor zwantzig vnd mehr jahren für gut vnd nutz in der Kirchen geachtet/daß dieser Artickel/ so wol in diser als in der andern meynung/ nit anders

als

als ehrbar vnd sitlich würde gehandelt. Was belangt die anstellung eines vnpartheyschen National Synodi vnd zusammenkunfft dieser Lande/daselbe ist von vns/ allen andern Provintzen im jahr 1597. schon verwilliget/auff daß in denselben die Niderländische Confession/so von wenig Personen anfänglich gemacht/möchte revidirt vñ vbersehen werden/ weil wir vermercket / das etliche Wörter in derselben/ von den Professorn vnd Kirchendienern diser Lande/ nicht in einer meynung auffgenommen würden, von den andern Provintzen ist hernach in die anstellung eines allgemeinen Synodi verwilliget worden/ auff daß in demselben nicht allein die Niderländische Confession / sondern auch der Heydelbergische Catechismus solte revidirt werden/ Ist also der mangel an vns nicht gewesen daß nicht schon verlengst ein allgemeiner national Synodus gehalten worden / sondern die verhinderung ist bey denen gewesen / die jhnen allerhand Beschwernuß vnnd Difficulteten gemacht haben in der Revision der obbedachten Kirchen Schrifften: darzu dann auch dieses kommen / daß was die Art vnnd weiß der anstellung vnnd haltung solcher zusammenkunfft belanget/ nicht allein die Kirchendiener / sondern auch etliche Provintzen/ jhre vnderschiedliche bedencken gehabt haben. Darneben können wir nicht vnderlassen zu erklären/ daß vnser meynung sey / daß es etwan einige Stück/ so weder in der alten Christlichen Kirchen / noch auch bey Zeiten der Reformation / einträchtig vnd Rechtlich außgeführet worden/ jetzunder außzuführen / vnd darüber newe Glaubens Artickel anzufahen / ein vberauß groß Bedencken haben werde/ vñ daß dasjenige/ in welchem die Kirchen nicht alle enig / nicht wird können verglichen werden durch ein Versamlung auß etlichen Provintzen/ welche die allgemeine Kirch nicht kan repræsentiren / sondern daß vielmehr nach dem gebrauch der alten Kirchen solches geschehen müsse/ mit einhelligem Consens aller Kirchen/ so vor Gliedmassen eines Leichnams gehalten werden / weil die particular Decisionen/ wie sonderlich die jetzige Zeiten beschaffen/ nichts anders mit sich bringen können / als noch vil mehr Vertheilung vnd Spaltung vnder den Christen. wenig Hoffnung die Evangelische Kirchen zu vereinigen/ vñ einen grossen Vortheil für die Feinde der Christlichen Reformation. Vor allen dingen aber können wir nicht gut achten oder billichen den Proceß / so ein zeitlang bißher an etlichen Orthen in Holland vnnd West-Frießland gehalten worden/ da man sich vnderstanden/ die newe angehende Lehrer/ ja auch wol die jenigen/ so schon lang im Dienst gewesen/ auff vngewöhnliche vnnd den Consciencen ganz beschwerliche weisen zu examiniren / vnnd etwas härter zu verbinden an die Kirchenschrifften vnnd Bücher der Theologen/ als sich gezimet vnd bestehen kan mit der Ehrerbietung/ so wir GOttes Wort allein zu leisten schuldig/ ja auch ohn vnser Vorwissen etliche newe Artickel/ so wohl die Lehr/ als auch sonst die Kirchenordnung belangend/ in den Kirchen einzuführen. Hierzwischen ist vnser Meynung/ wie wir vns auch offt erklärt vnnd mit der That bezeuget haben/ daß es keinem zugelassen oder erlaubt sey / so lang die obgedachte Niderländische Confession vnnd der Catechismus nicht revidirt worden/ einige Lehr vorzutragen / so mit demselben Formular der Einigkeit streitet/ verstehe/ daß niemand eigenes Gefallens gezieme eine Newerung zu machen/ entweder wegen der Freyheit / so von anfang der Reformation vnder den Gliedmassen der Reformirten Kirchen in Holland vnnd West-Frießland gewesen/ betreffend die Lehr von der Prædestination / vnnd was demselben anhangt / mit gar zu geschwindem Proceß/ jemand von einer oder der andern seiten zu verkürtzen/ oder etwan ein andere Lehr in der Kirchen einzuführen/ so hiebevor nicht bekandt oder zugelassen gewesen: Gleicher gestalt haben wir auch gesehen/ daß ob wol wir nicht für noth vnnd gut befinden können/ die Kirchendiener/ so sich ehrbar vnnd still halten/ zu beschweren mit vieler Verantwortung deren Fragen/ davon vnder den Reformirten Lehrern gemeiniglich pflegt disputirt zu werden/ Wie er gleichwohl die Personen/ welche suspect sein vnd andere Reden brauchen in den hochwichtigen Lehrpuncten / als sonst die Kirchen bißher davon gehalten / von befragung vnnd Inquisition nicht aller dings wollen frey haben / sondern wir haben viel mehr dem zu wider vns allezeit dahin erkläret/ daß gegen dieselbe verständig vnnd ernsthafftig müsse verfahren werden: Es hette auch ohn zweiffel vnsere gute Intention / so wol in diesem / als im verbieten aller schmah- vnnd Lästerschrifften / so bey gelegenheit deß Streits von der Prædestination/ so wol von einer als anderer seiten/ mit grosser Verwirrung der Kirchen vnnd Vnruhe der Lande fürgenommen worden / ein viel bessern Außgang haben vnnd gewinnen mögen / wann nicht die Classicalische Versamlung / denen die Censuren zu halten gebühret/ durch die vnordentliche absonderung / jhren vigor vnnd Krafft verlohren hetten / denn daher vnnd durch viel andere Præjudicien mehr ist kommen/ daß die Synodi beyder Quartier / nemlichen von Holland vnnd West-Frießland / nicht füglich vnd fruchtbarlich haben können gehalten werden / welche Classen denn zu vereinigen / vnnd also die Synodos recht zu bestellen von vns vor diesem sehr ist gearbeytet worden / ist auch noch newlich vorgeschlagen worden die zusammenforderung eines rechtmessigen vnpartheyischen provincional Synodi, in welchem durch gute Vnderredung man möchte gebracht werden zur bekandtnuß der Warheit / vnd da etwann noch etwas vbrig sein möchte / das mit vnverletztem Gewissen zu beyden theilen köndte angenommen werden/ daß man auff mittel möchte bedacht sein/ gute Einigkeit in der Kirchen zu erhalten/ vnnd wenn dann befunden worden/ daß etliche Puncten sein möchten/ die eine Erleuterung vnnd Defension erforderten / daß in solchem fall die Sach von dem particular oder National Synodo, für ein allgemeinen Synodum soll gebracht werden/ vmb daselbst so wol die Warheit als die Nothwendigkeit desselben Puncten nach Gottes Wort zu examiniren/ sein deßwegen nochmals bereit vnd willig/ alles darbey zuthun so von nöthen sein mag / in massen dann solches vnser schuldiger Pflicht erfordert / vnnd wir vns auch keine Sach mehr zu Hertzen gehen vnnd angelegen sein lassen/ als die erhaltung der wahren Christlichen Reformirten Religion vnnd Wolstand der Kirchen. Wie wir nun diese vnsere Erklärung auffrichtig thun/ also bitten wir den Allmächtigen GOtt/ daß er vnsere Regierung so er durch seine Gnad biß daher so wunderbarlich erhalten hat/ ferner wolle segnen/ vnnd verleihen/ daß vnder derselben sein heiliger Namme ohne auffhören in Warheit vnd Lieb möge angeruffen / vnd alle die jenigen beschämet werden/ die in derselben nicht auffrichtig verharren.

21. Durch diese Erklärung ist dem streit nicht allein nicht geholffen worden / sondern es hat auch von Tag zu Tag derselbe sich vermehret/ also daß die vereinigte Niderland dieser zeit wol dissolut vnnd vertrennt mögen genennet werden / dann viel Stätt deß Gehorsams sich entziehen wollen/ vnnd vor sich selbst besonderlich Besatzung geworben vnd eingenommen / ja es hat fast ein jede Statt ein Respublica sein wollen: Insonderheit hat der grosse Rath zu Amsterdam wegen dieser Streittigkeit zweymahl ein absonderliche Versamlung gehalten vnnd beschlossen/ daß man den Novatoribus gantz keine Contribution/ damit sie zu jhrem Intent Volck annemmen vnnd bezahlen möchten/ folgen lassen solt / welchem Schluß die Stätt Dordrecht/ Enckhusen vnd andere beygepflichtet/ Es hat auch die Gemein zu Amsterdam der gantzen Regierung daselbst ein Remonstrantz dieses Inhalts vbergeben. Demnach die Gemeind vernommen / das von dem Advocaten Barneveld vnnd etlichen auß den Stätten vnderm Nammen der Staden von Holl- vnnd West-Frießland beschlossen/ jhren Schluß/ zu fortpflantzung der Arminianer vnd außrottung der wahren Reformirten Religion/ durch zutringen/ hierdurch würde folgen / daß die Gliedmassen der Reformirten Kirchen entweder gegen jhr Gewissen der Arminianer Predigten hören / vnd mit jhnen communiciren/ oder aber ohne GOttesdienst leben müssen/ welches anders nichts ist/ als Zwang deß Gewissens/ Vnnd daß sie vor-

Viel Stätt in Niderland wollen sich trennen der Religion halben. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 6. pag. 946.

sie vorhabens sein / ihr Intent durch Mittel deß Kriegsvolcks durch zutringen / vnd zu dem ende den Soldaten ein newen Eyd äufflegen wollen/dardurch dieselbe verpflichtet werden / den Magistraten in den Stätten / darinn die Guarnisonen / beyzufallen / welches doch mehrentheils Arminianer sein / ist anders nichts / als der gantzen Gemeinde Schweiß vnnd Blut zu mißbrauchen / vnnd dieselbe vnder zutrucken / wie gleichfals / daß hierdurch die Mittel / dem Feind zu widerstehen / mißbrauche werden/ demselben damit selbsten gedienet / vnnd die Krafft deß Lands/welche an den Vorstehern der Religion gelegen ist/ gebrochen wirdt. Daß sie auch vermeinen S. Excell. hierzu zu mißbrauchen/ oder im fall sie darzu nicht komen können/dieselbe als einen abgesetzten Heiligen zu machen/auch an den Orthen/da keine Guarnison gewesen/noch von nöthen sey/ Volck in warheit zu dem gedachten Intent anzunemmen: Gereicht nirgend anders hin/ als die Religion außzurotten/die Lande Krafftloß zu machen/fromme Patrioten vertreiben/vnd also das Land (welches Gott verhüte) dem Feind einzuraumen/ oder gantz zu ruiniren. Hierüber gibt es in der Gemein grosse vnd verschiedene Mißverständ welche nicht will zugeben / daß man also mit der Religion vnd S. Excell. verfahre: Dafern auch das gemeine Volck dieses also eygentlich wüste / köndte leicht / so wol hie als anderer Orte ein schädlicher Auffstand erfolgen: Beneben dem weren noch viel Kauff- vnd Handelsleut von andern Orten dahin komen: da fern sie nicht befahret hetten/ daß die Gemeine möchte vndergetruckt werden / ja im fall diesem Vnwesen nicht zeitlich begegnet würd/würden ohne das sich viel Kauffleuth von dar nach andern Orthen verfügen/dann sie befürchten/es möchte mit der zeit allda auch ein solches schwürtiges Wesen sich anspinnen. Derowegen wölle es der Obrigkeit obligen/daß sie (welche von Gott mit Macht/Authorität vnd andern guten mitteln geseanet ist) sich als trewe Säugammen vnnd Vorsteher der Kirchen erzeigen/ S. Excell. an die Hand greiffen/ vnd sich zu den guten Provintzen halten/ welche den Nationał Synodum anzustellen/sich auffs eusserste bemühen. Wegen abschaffung diser weit außsehenden Vneinigkeit/hat der Engelländische Ambassator Herr Dudley Carleton in Versamlung der Herren Staden nachfolgende Oration gethan. Ich erscheine allhie/ Großmächtige Herren/in ewrer Versamlung/ mich gegen GOtt/ dem König meinem Herrn vnd ewer Hochheiten zu entschuldigen/weil mir darzu nur gar zu viel Vrsach gibt die anmerckung deß allgemeinen Vndergangs/ welchen allezeit die Vneinigkeit im Kirchen vnd allgemeinen Weltlichen Regimente mit sich bringet/in massen denn solches nicht lenger sich verbergen läßt/sintemal man nun etliche Jahr her je lenger je näher kommen ist zu diesem sorglichen Fall / vnnd jetzunder mit grosser Gewalt vnnd vollem Lauff zum Vndergang vnnd verderben eylet: Es were ja deß Königlichen Befelchs vnnd meines Ampts / so ich von jhrer Majestät als derselben Legat vnd Gesandter / wie denn auch deß Eyds/ so ich ewer Hochheiten/ als ein Rathgeber dieser Herrschafft geleystet hab/vergessen / wenn ich nicht / so viel an mir ist/ alles vorbrächte vnd mich bemühete/ den eygentlichen Vrsprung/ Anfang/ Fortgang vnnd gegenwertige Beschaffenheit dieses Vbels zu erforschen / damit demselben desto füglicher vnnd besser möchte geholffen werden. Es ist ein Regel Hippocratis: Desperatis non adhibendam esse Medicinam, daß ist/ An welcher Leben man verzweiffelt/ denen soll man kein Artzney mehr geben/ Aber Gott Lob vñ Danck/ es ist mit vns noch nicht so weit kommen / ob wir wol/die Warheit zu sagen/gar nahe darbey sein/in dem wir sehen/wie das böse von Tag zu Tag ärger wird/vnd derhalben zu besorgen/es möchte alle Hilff ohne Frucht abgehen/ wo fern dieselbe lenger solte verschoben werden. So viel nun den Vrspung belangt/ denselben etwas höher vnd weiter als von der Zeit Arminii Professoris zu Leiden zu ersuchen / ist gewiß / daß dieser Streit lang vor ihm von etlichen andern erreget worden/vielleicht auß allerhand Zweifel vnd Mißverstand / so sie in jhrem Gewissen vber der hohen Lehr von der Prædestination vnd was derselben anhanget / mögen gehabt haben / aber die Kirche hat gleichwol gute Ruhe vnnd Fried gehabt / daß also der anfang dieser Vnruhe / so man hernach sich bemühet hat zu erwecken/ vber der wahren vnnd alten Lehr / die jhr allzeit geduldet habt/vnnd die auch angenommen vnnd bestettiget worden von allen Reformirten Kirchen / wiewol etliche jhr bedencken in etlichen Puncten gehabt haben / niemand anders als obgedachten Arminio zuzuschreiben. Auß der Aschen Arminii seind etliche andere entstanden/ die seine besondere Meynung / so er deßwegen in seinem Leben gehabt / mit Gewalt haben wollen öffentlich in die Kirch nach seinem Tode einführen/ vnnd als sie zu ihrem Vornemmen durch ordenliche wege/ Kirchspiel vnd Synodalische Versamlung nicht gelangen mögen / haben sie jhre Zuflucht genommen zu den Herren Staden der Provintzen selbst: Hierauß ist entstanden die Verenderung deß Namens der Arminianer in Remonstranten/vnd der Gegentheil so da begert die Lehre in voriger sauberkeit zu erhalten/ nennet sich Contra Remonstranten/ aber durch vielfältiges widerstreben/ replituren vnd fleisses bemühen/ machen die obgemelte Remonstranten/ daß die arme Contra Remonstranten gantz vnden liegen müssen/ sie bekommen zu jhrer beförderung ein Antwort von den Herren Staden in Holland / durch die menge der Stimmen / wiewol wider den Willen vnd belieben einiger grossen State/ Triumphiren in jhren Predigten/ vnnd vnder dem schein der fünff Puncten/ welche noch nicht recht examinirt worden / führen sie noch mehr andere Puncten vnder dem gemeinen Mann ein / machen allerhand Invectiven gegen die Reformirte Religion/ vnnd gegen die vornembste vnd vnd würdigste Lehrer derselben/verkehren an vielen Orthen die Herde/ allerhand andere mit hinein zu schieben / ja sie procediren mit solcher Strengigkeit / so wol in Stätten als auff dem Land/vnnd geben groß Vrsach / daß man bewogen wird/in diesen Landen einzuführen an einem theil den verhaßten Nammen der Inquisition / an andern theil den Nammen der lehrtenden Kirchen/der verfolgten Kirchen/vnd beschönen sich allzeit mit dem Titel der öffentlichen Authorität/ eben als wann sie allein der Obrigkeit gehorsam weren/vnd verweisen den Contra Remonstranten/ welche anfangen die Gedult zu verlieren vnd sich von den Leuthen abzusondern / daß sie seyen Meuthmacher/ Auffrührer vnd solche Leuth/ qui in vulgus spargunt voces ambiguas, welche den Gewalt der Obrigkeit vnnd das quærere conscius armá zu jhrem Schutz vnd Auffenthalt ersuchen / zu welchem jhrem Vorgeben denn dienet/ daß etliche Stätt Kriegsvolck annemmen/vnd nach jhrem Exempel auch etliche Provintzen. Hie habt jhr nun mit kurtzen Worten den Vrsprung/Anfang vnd Fortgang alles vnsers Jammers: Es ist gegenwertiger Zustand ein würckliche Absonderung/wo nicht Irrung/ in der Kirchen Zerrüttung/ damit ich nicht Faction sage/ in den Stätten/ Verfolgung vnd Betrübung der Obrigkeit/ Haß vnnd Verbitterung vnder dem gemeinen Mann/ Verachtung aller guten Ordnung der Justitien/ Verwirrung vnder denen / durch vnderschiedliche Eydtschwur verbundenen Kriegsleuthen/ Auffwieglung vnder den Soldaten so newlich auffgenommen worden / vnnd schwerlich können im Zaum vnd Disciplin gehalten werden/ vnd dem gemeinen Mann/ mit welchem es schon zum vnschuldigen Blutvergiessen kommen ist / darauß denn erfolget ein allgemeiner Schrecken/ Forcht vnd Verbitterung/ vnd dasselbe alles in dem Land / von aussen aber höret man nichts anders als vnder vnsern Feinden ein Lachen vnd Frölocken/ vnder den Freunden aber ein Mißfallen/ Mitleiden vnd Beklagen. Contraria juxta se posita magis eluceſcunt, das ist/ wann eines gegen dem andern gehalten würd / so kan man den vnderscheid desto besser erkennen: lasset vns denn nun sehen/was für ein zustand in disen Landē vor den Zeiten Arminii, gewesen/ da hat man gehabt Einigkeit in der Kirchē vnd gemeinen Stätten/ gute Correspondentz zwischen der Obrigkeit/ Freundschafft vnd Christliche Liebe vnder dem

Engelländischer Gesandte thut seine Oration vor den Herrn Staden.

Volck / handhabung der Iustitien, gute Verträglichkeit der Soldaten so in Ewer Hochheit Diensten waren / mit der gantzen Welt/doch außgenommen mit ewern Feinden/ allerley Freud vnd Frölichkeit/beneben dem Segē Gottes/ welcher gantz wunderlich erschienen ist / zu befürderung der guten sach/daß die gantze Welt es gesehē/vnd augenscheinlich gespüret hat/ dardurch dann die Feinde beschämet / die Freunde aber dieser Länder höchlich erfrewet vnd getröstet worden. Weil dann nun so klärlich erscheinet/ quantum dimissa petitis præstant, so laß jhm der Remonstrant die Vermahnung nicht verdriessen/ sondern wo es jhm beliebet/ derselben zu seinem besten gebrauchen / maturè redeat repetatque relicta. Aber nach dem es mit der Lehr Arminij so weit kommen/ das es nicht länger zeit ist zu zusehen/ sondern daß man fort schreitten muß zur Decision/ welche vnder beyden Opinionen dem Wort Gottes am nechsten/ oder je zum wenigsten welcher gestalt dieselben Christlich in der Kirchen möge geduldet werden/ so fragt sichs / wer der gebürliche Richter deßwegē sein soll ? Zwar der weltlichen Obrigkeit solchen Gewalt auffzutragen/gebende dem Keyser was deß Keysers ist/ das were gar zu weit geschrittē/vnd Gott benommen was Gottes ist/ derhalben auff daß mit gebürlicher Bescheidenheit gehandelt werde so wol auff deren seiten/ die Gott vber vnsere Leiber gesetzet hat/als auff deren seite/ welchen die sorg für vnsere Seelen befohlen/ so ist das jenige/ dessen man sich jeder zeit in solchem fall gebrauchet/ vnd zu welchem man allezeit seine Zuflucht in der Christlichen Kirchen genommen/ nichts anders als ein National Synodus, ich sage ein National Synodus, angesehen daß das Vbel nunmehr von einer Provintz zu der andern fortgeschritten / vnd ein Provincial Synodus nicht gnugsam ist/ vnd nicht weiter dienen kan als zur Vorbereitung zu einem National Synodo. Diß ist nun das mittel so von dem mehrertheil der Provintzen tauglich erfunden/ vnd der König mein gnädigster Herr jhm selbst auch belieben lassen. Was anlanget die Provintzen/ will ich zwar nicht sorgfältig sein in aliena Republica zu vrtheilen / wie viel ein jede particular Provintz in gleicher gelegenheit/der allgemeinen Regierung schuldig sey zu weichē/aber vnder deß weil man disputiret von dem Recht vnd Oberzewalt so ein jede Provintz insonderheit hat/ so muß man nit vergessen deß Bandes/ damit die Provintzen alle vnder einander verbunden seind/welches ist die Vnion von Vtrecht/auff die Religion fundirt / vnd ob man wol auß etlichen Artickeln derselben Vnion ein außflucht machen wolte / als ob ein jede Provintz jhre Macht absonderlich habe im Puncte die Religion betreffend/ so muß man doch solches verstehen gerichtet zu sein zur handhabung der reinen rechten Religion/ nicht aber zur einführung allerhand Newerung/vnd solches fürnemlich in dieser Provintz/ darin wir jetzunder sein / sintemal wol zu gedencken/ es sey dieser Artickel gemacht vnd gerichtet/ die Reformirte Religion fein sauber vnd rein zu erhalten/ vnangesehen der Erklärung vnd Willens anderer Provintzen/ welche zur selbigen zeit noch nicht gebracht waren zu selben Vnion der Kirchen/ deren sie gegenwärtig geniesen. Aber weil die Sach / belangend die sauberkeit der Religion/ sehr mißlich ist / sintemal die Provintzen in diesem stuck nicht können vberein kommen / so hat man dannoch nicht zu verachten das Ansehen Königl. Majestät welche auch denselben Raht gibt/ als den aller besten/sintemal wo kein Prætension ist/ daselst auch nicht zu besorgen/ daß einer ein Vrtheil vor dem andern haben möge. Es haben Jhre Majest. zuvor gesehen/vnd etliche Jahr zuvor verkündiget/so wol schrifftlich als durch seine Legaten/ in Sachen D. Vorstium belangend / alle schwirigkeiten so Euch jetzund betreffen/ deßgleichen hat er in andern Brieffen Euch erkläret/wie so ein schlechter Nutzen darauß erfolgen würde/ wann man mit der Lehr von der Prædestination auff die Canzel komen würde/ als welche viel zu hoch vnd zu schwer ist vor den gemeinen Mann zu begreiffen/ in beyden stücken hat Jhr Majest. bezeuget die Auffrichtigkeit Jhrer Affection/ in dem sie diese Vermahnung gethan hat auß einem rechten Eyffer/so sie hat zu Gottes Ehr/vnd auß schuldiger Pflicht/ wegen der gemeinen verwandtschafft in Hanthierungen/ so zum Fundament hat die gemeine Erhaltung der Religion/ vnd ob man wol seine heylsame Erinnerung vnd Befehl nicht hat angenommen mit solchem Respect/ als sein gute Affection vnd Meynung wol erfordert hette/ sondern vilmehr dieselbe gantz verkehrt gedeutet/ vnd in ein solchen sinn gezogen hat/ der seinem willen gantz zu wider gewesen/ so hat dannoch seine Majestat daß dritte vnd letzte mal/da sie jhre Reyß schon naher Schottland angetretten/ in einem Schreiben von dem 20. Martij / euch wider erinnern vnd zu verstehen geben wöllen/das dem vbel gantz vnd gar möge abgeholffen werdē / durch das Mittel eines Synodi, welches jhr durch kein ander Mittel hettet können abwendē. Jhre Majest. seye mit Gottes hilff frisch vnd gesund wider kommen von jhrer Reyse / vnd ob sie wol ein lange Zeit darüber zugebracht / vnd 6. gantzer Monat lang auß gewesen/ haben sie dannoch nec cœlum nec animum verändert : In seinem abwesen habe ich auff obgedachtes Schreibē kein Antwort fordern wöllen/weil solches Ew. Hochheit ausserhalb zeit vnd orts es nicht möglich gewesen / aber als ich gesehen / daß das böse vbel ärger / wie gesagt/ worden/ auch ein newen Befehl in dieser Sach bekommen/vnd vermercket/ daß die vornemme Versamlung vnd Zusammenkunfft so vieler vornemmer hochweiser personen/ fürnemlich wegen der Religionssach angestellt/als hab ich nicht länger verziehen vnd vnderlassen sollen / euch zu bitten/ in massen ich mit gantzem ernst jetzunder thue/ ihr wollet auff das offtgedachte Königliche Schreiben ein solche Antwort geben / darauß man spüren vnd verstehen kan / beydes wie Ewere Hochheit die Erinnerung Jhrer Majest. respectiren / vnd wie sorgfältig sie seyen/ gute Einigkeit im Kirchen vnd Weltlichen Regiment zu erhalten.

Dem Engellandischen Ambassadori widersetzet sich ein Armenianer / deßwegen die Staden ein Mandat publiciren.

Wider diese deß Ambassadorn gethane Oration, ist von einem Arminianer ein außführliche Apologi in Truck außgefertiget worden/ darüber er zum hefftigsten bey den Herren Staden sich beklagt/vnd vmb vertilgung derselben angehalten / derhalben die Herren Staden nachfolgend Patent allenthalben affigiren lassen. Die General Stadē der vereinigten Niderlandē / fügen allen den jenigen/ so diß gegenwärtigs sehen werden/ zuwissen: Demnach der Edle/ Gestrenge Herr Dudley Carleton Ritter/ Ambassador Jhrer Königl. Majest. von Groß Britannien / vns zu erkennen geben/daß innerhalb wenig tagē ein Paßquill vnd schmähschrifft außgangen / vnd vnder die Gemein verkaufft worden/ ohne zuthuung Namens weder deß Auctoris, noch deß Truckers desselben/ dessen Titel gewesen/ Wiegschale/ vmb in aller Billichkeit recht zu vberwiegen die Oration, von dem Edlen / Hochgelehrten / Weisen / Verständigen Herren Dudley Carleton/ Ambassadorn deß Durchleuchtigsten Königs in Groß Britannien / newlich gehalten in der Versamlung der Edlen vñ Mächtigen Herrn General Stadē gemacht/ zu gründlicher anweisung deß vrsprungs vnd Anfangs der heutigen Vneinigkeit in Kirchen vnd Weltlichen Regiment / vnd vertrettung derselben so vnschuldig daran seind/ &c. darüber dann sein Excellentz sich gar hoch beklaget/ mit vermelden / daß dardurch Jhr Königl. Maj. in Groß Britannien/an jhrer Dignitet/ Hochheit vnd Würde/ wie dañ auch er der Ambassador für seine Person/ sehr schändlich angriffen/ verkleinert vnd beschreit worden / beneben dem ersuchen vnd begeren / gebürliche Straff wegen obgedachter Diffamation, dardurch Jhrer Majestat höchstgedachte Würde vnd Reputation in der gantzen Christenheit/ wie dañ auch seine deß Ambassadors Ehr vnd Verdienst vertretten vnd ein genügen geschehen möchte/ zu nemen. Demnach vnd damit die höchgemelte Herren General Staden genugsam bezeugen vnd darthun mögen/ daß sie sich zu dem Inhalt vnd spargierung deß obgedachten Büchleins keines wegs bekennē / als befehlen vñ ordnen sie hiemit / daß die distrahirte vnd verkauffte Exemplar/ so viel jmmer möglich / wider eingebracht werden sollen / verbieten auch dieselbige in den vereinigten Niderlanden hinfür mehr zu verkauffen / oder vnder der Hand heimlich oder offentlich auß zugeben/ bey Straff so nach

erheischung der Sachen / andern zum Exempel / denen so darwider handlen / soll angethan werden / vnd zu besserer entdeckung deß Auctoris vnd Truckers deß obgedachten Büchlins / haben die Herren Staden beschlossen eine verehrung zugeben von tausent Carolus Gulden demjenigen / der den Auctorem, vnd sechshundert Gulden dem / der den Trucker desselben mit warheit anzeigen kan / wie sie dann auch dem Trucker desselben hiemit völlige Perdon oder nachlassung aller Straffe decerniren / wo fern er selber den Auctorem innerhalb 14. Tagen nach publicirung dieses / anbringē vnd entdecken wird. Damit dann auch niemand sich der Vnwissenheit dieses vnsers Decrets zu entschuldigen habe / wollen die Herren Staden / daß alle Statthalter / Commissarische Räht / deputirte Staden der Provintzen von respectivè Gelderland / der Graffschafft Zutphē / Holland vnd West Frießland / Seeland / Vtrecht / Frießland / Ober Isel / Statt Gröningen vnd Ommeland / vnd alle andere Officirer vnd Verwalter der Iustitien, diß vnser Decret also bald an allen Orten sollen verkündigen / außruffen / publiciren vnd affigiren lassen / in allen Stätten / Orten vnd Enden / auch ausserhalb der vereinigten Provintzen vnder vnserem Gebiet gelegen / mit procediren gegen die Vbertreter zu obgedachter Straffe / sonder einige Gnad / Gunst / Dissimulation oder Vertrag / sintemal wir solches diesen Landen nutz vnd vorträglich zu sein erachtet.

Zu Franckfurt wird ein steinerne Säul an statt Feltmilchs abgerissen Hauß sampt zwo Taffeln mit schrifften auffgerichtet.

22. Zu Franckfurt ist ein Steinerne Säul / laut ergangenen Vrtheils / auff dem Platz / allda deß Aechters Vincentzen Feltmilchs Hauß gestanden / vnd in der Execution den 28. Februarii Anno 1616. [a] abgebrochen vnd demolirt worden / auffgericht / vnd zu beyden seiten gegen der Gassen zwo Taffeln von Metall fast in der mitten eingemauret worden / darin etliche Schrifften in Latein vnd Teutscher Sprach gegossen.

a Lib. 5. num. 6.

Bischoff zu Würtzburg stirbt.

23. Vmb den anfang deß Septembris / ist Julius der Bischoff zu Würtzburg / vnd Hertzog in Francken / Todes verblichen / welcher in die 44. Jahr regirt / die Bischöffliche Leich ist nachmals auß dem Schloß Frawenberg herab geführt / vnd in die Kirchen zu S. Jacob oder Schotten Kloster gestellt worden: Folgenden Tags ist die Leich solenniter in das Thumbstifft begleitet / der Cörper daselb zur Erden bestattet / das Hertz aber in die newe Kirchen Collegij Kiliani begraben worden. An dessen statt ist der Hochwürdige Fürst vnd Herr / Herr Johañ Gotfried von Aschhausen / Bischoff zu Bamberg vnd Thumbprobst zu Würtzburg / zum Bischoffen zu Würtzburg vnd Hertzogen zu Francken / mit einhelliger Stimme der Herren Capitularn erwöhlet worden / der dann jetzund beyde Bisthumb Würtzburg vnd Bamberg regieret.

Johann Gotfried von Aschhausen / wird zum Bischoff zu Würtzburg erwöhlet.

Felciano wird vō dem Saphoyer mit stürmender Hand erobert.

24. Nach Eroberung der Statt vnd Festung Vercell / hat der Meyländische Gubernator das Spanische Kriegsvolck vmb sich zu erfrischen / hin vnd wider etnlosirt / hingegen der Hertzog von Saphoy ins Mayländische Gebiet einen starcken Einfall gethan / la Roca di Aras vnd Landschafft Anfrancon geplündert / vnd Feliciano mit stürmender Hand erobert / darin sein Kriegsvolck weder Jung noch Alt / Geistlichen noch Weltlichen verschonet. In dieser Impresa sind neun Fahnen neben grosser Beut vnd in die 40000. Säck Getreyd erobert worden / so alles nach Asti geführt / vnd auff 200000. Cronen geschätzt worden. In 1200. Spanische sind erlegt / vnd in 400. darunder 14. Capitän vnd Befelchhaber / sonderlich deß Cardinals Boromæi Vetter / ein Freyherr von Wolckenstein (bey dem man an Silbergeschirr vnd Pferden auff 15000. Cronen werth gefunden) vnd deß Obersten von Matruz Oberster Wachtmeister / gefangen worden / Vnd weil Annone darin in vierzig Stück grob Geschütz gewesen / sich Ihrer Durchl. willig ergeben / als ist der Besatzung mit fliegenden Fahnen auß zuziehen vergünt / vnd iedem Soldaten ein Ducat vnd Paßport gegen Verschwörung / nimmermehr wider Ihr Durchl. zu dienen / gegeben worden. Diese Statt hat der Hertzog sehr befestigen / vnd ein Forte darbey auffbawen lassen / damit den Paß auff Asti abzustricken. Es hat auch der Hertzog von Saphoy sein Kriegsvolck in zwey Läger vertheilt / mit dem einen Ihr Durchl. auff Borgo / mit dem andern deren ältester Sohn Printz Thomaso vnder die Burg Alessandria gerucket / allda die Spanischen in starcker anzahl mit jhm scharmützirt / aber den kürtzern gezogen / vnd das Feld raumen müssen. Ferner haben die Saphoyschen die Brücken vber den Fluß Tangro abgebrent / in 900. Ochsen / 600. Roß / vnd 200. Faß Wein / wie auch ein grosse summa Gelt / so von Genua den Spanischen nach Meyland zugeführt worden / vnder Wegs erobert. Nach dem nun der Gubernator von Meyland Don Pietro di Tolero erkündigt vnd in der That verspüret / daß nun mehr der Hertzog von Saphoy an Macht zu Roß vnd Fuß so Ihr Durchl. auß Franckreich / Schweitz vnd Teutschland zugezogen / jhme vberlegen sein möchte / er aber biß hero zu erhaltung seines Königs Reputation gnugsam verrichtet / als hat er auff antrieb vnd befürderung deß Königs in Franckreich durch den Cardinal Ludovisium ein Anstand der Waffen auff 40. Tag mit dem Hertzogen von Saphoy tractiren lassen / vnder dessen sind etliche Friedens Artickel verfaßt worden / welche auff folgenden Puncten bewenden. Erstlich / daß der in Anno 1615. zu [a] Asti geschlossener Fried in allen Puncten vnd Clausulen beyderseits solte gehalten werden. Zum 2. daß Ihr Durchl. der Hertzog von Saphoy zum förderlichsten / hernacher der König in Spanien auß dem Feld sich begebē / vnd dem Kriegsvolck abdancken wolten. Fürs 3. soltē beyde Partheyen was für Stätt vnd Festungen sie einander abgenommen / eine der andern restituiren. Zum 4. die Hauptsach dieses Kriegs solte principaliter Ihre Keyserl. Majest. zu decidiren heimgestellt sein. Hierauff hat der Hertzog seinem Kriegsvolck mehrertheils abdancken lassen / doch noch etlich 1000. außerlesene Mann zu Roß vnd Fuß biß er den Effect der Fridshandlung sehen vñ spüren mögen / zur Reserve behaltē / sonderlich ist die Restitution Vercell / welche Statt vnd Festung die Spanier je länger je mehr fortificirt vnd prosiandirt / ventilirt worden.

Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. pag. 961.

Artickel deß Fridens zwischē Meyland vnd Saphoy.

a Suprà lib 4. nu. 26.

25. Wegen deß Venedischen Kriegswesens / haben dazumal auch allerseits Deputirte auff Mittelung deß Königs in Spanien zu Madrill ein Fridenshandlung vorgenommen / vnd ist die verfassung der Fridenshandlung diese gewesen. Demnach männiglichē gnugsam bewußt / welcher massen der König in Spanien sich jederzeit bemühet / ein allgemeinen Frieden in der gantzen Christenheit / vnd sonderlich in Italien zuwegen zu bringen vnd zu erhalten / darumb Ihrer Cathol. Majest. auch im anfang gegenwertigen Tumults vnd Kriegs also bald sich der Sachen angenommen / vnnd ernstlich mit allerhand Abmahnungen vnd guten Erinnerungen / vnd hernachmals auch mit jhren Waffen allen möglichen fleiß angewendet / daß man zu beyden Theylen zu einem gütlichen Vertrag gelangen möchte / darinnen sie dann die Ehre Gottes vnd gemeine Ruhe der Christenheit allen anderen Respecten vnd Bedencken vorgezogen / in hoffnung / allen Schaden / so auß dem Widerspiel entstehen möchte / abwenden / beneben betrachtung der vermeinten Neygung beyderseits Interessenten jhre Differentzen vnd Zwyspälte zu vergleichen / damit sie deß erwünschten gemeinen Fridens gemäß / vnd alles Schadens vnd Jammers / so der Krieg mit sich zu bringen pflegt / vberhaben sein möchten. Nach dem auch auß ebenmässigen Vrsachen anhero gelangt der Edle vnd Wolgeborne Graff Frantz Christoff Kevenhüller / Graff in Franckenburg / Ihrer Keyserl. Majest. Matthiæ extraordinari Gesandter / mit gnugsamer Vollmacht / dessen so beydes Ihr Keyserl. Maj. vnd Königl. Würd. in Böhmen Ferdinanden Ertzhertzogen in Oesterreich belanget / nemblich Ihr Keyserl. Ma. zu Prag in deroselben Keyser. Palatio, den 3. Febr. deß 1617. Jahrs begebē / vnd von Ioh. Barbitio deroselben Secretario vnderschrieben / Kön. W. aber in Böhmen zu Grätz gegeben den 6. gemelten Monats / vnd von Joh. Christoff Grünberg derselbigen Secretario vnderschrieben / Deßgleichen auch anhero kommen Petrus Gritti, der Durchleucht. vnd Hochgebornen Fürsten von Saphoy / so zu Venedig den 24. dieses Jahrs gegeben vnd

Wegen deß Venedischē Kriegs wz zu Madrill ein Fridenshandlung vorgenommen. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. pag. 963.

dessel-

desselbigen Secretario Andrea Loriano vnderschrieben/ welche Vollmachten aber dahin gehen vnd auch gnugsam seind / würckliche Verträg zu allen seiten vorzuschlagen/ wie sie dann auch von jhrer Cath. Majest. seind zugelassen worden / auff das solche Handlung an deroselbigen Hoff möchte beschlossen werden. Deßgleichen auff anhalten Bäpstlicher Heyligkeit / vnnd der Christlichen Majestat/ in Franckreich / durch jhre Diener so an deroselbigen Hoff/ wie zuvernemmen / auß einem Vertrag so allda geschehen den 6. dieses gegenwertigen Monats/ vnd von jhre Cath. Majest. so viel als sie anlanget / ist approbirt worden/ nach laut der Astenser Vergleichung vnd anstellung deß Herrn Marquez de Villa Franca, deroselbigen Gubernator zu Meyland vnd Obersten Capitän in Italien / daß derselbige gehalten vnd exequirt werde. Als hat jhr Cath. Majest. zur vergnügung gemelter Partheyen / nemlich deß Wolgebornen Graffen Frantz Christoff Cherenhöller/im Namen jhrer Keyſ. Maj. vnd Kön. Maj. in Böhmen/ vnd Herren Petri Gricci, im Namen der mächtigen Herrschafft Venedig/ vnd deß Durchleuchtigen Hertzogen von Saphoy verwilliget / daß die Artickel so in deroselbigen Hoff von dem 18. Jun. an dieses gegenwertigen Jahrs/ biß auff den 24. Tag gemelten Monats / seind vorgeschlagen / tractirt vnd bestettiget worden / vnd soll derselbigen Tractation in jhrer Kön. Maj. Namen beywohnen der Herr Duca de Lerma, in Krafft der Vollmachten so jhm hierzu gegeben sub dato S. Laurentii Realis, den 24. Tag gegenwertigen Monats/ von Antonio de Arostepui deroselbigen Obern Secretario vnderschrieben. Die Artickel aber seind folgendes Inhalts. Erstlich/ Daß/ wenn der König Ferdinandus die besatzung der Teutschen zu Zeng eingeführet / als dann sollen jhm die Herrn Venetianer einen Ort in Istria so Zeng am nechsten gelegen/ vnd von jhrer Cathol. Ma. oder gemelter König Ferdinandus benennen wird/ widerumb einraumen. Zum 2. Was die Vscochen belangt, damit man wisse welche sollen außgetrieben werden/ soll man 4. Commissarios benennen/ nemlich 2. auff Keyſ. Ma. vnd 2. auff der Venedischen Herrschafft seiten/ welche vnpartheyisch vnd gebührliches Ansehens vnd Gewalts seyen / vnd daß sie samptlich jnnerhalb zwantzig Tagen nach eingeführter Besoldung in Zeng vnd vbergebung bemeldten Orten / ein rechtmessige Erklärung thun vnd benennen / welche von dannen sollen außgetrieben werden : Welches außtreiben von denen Vscochen zu verstehen / welche Zukömlinge vnnd stipendiarii seind so sich auff den Raub begeben / vor diesen letzten Kriegen / vnd die so noch jetziger Zeit damit vmbgehen / vnnd mit Rauben vnnd Stelen sich vnderstehen zu mehren. Die aber so in wehrendem Krieg sich feindselig auff dem Meer erzeigt haben/ sollen für keine Räuber vnd Vbelthäter gehalten werden/ sie seyen denn vberwiesen daß sie das Handwerck auch vor der zeit gebraucht haben. Allda man auch deren nicht gedencken soll / welche fridselig in jhren Häusern bey jhren Weibern vnd Kindern gelebt vnd noch leben. Auch sollen alle Banditen beydes der Venedischen vnd anderer Herrschafften außgewiesen werden. Zum 3. Wann nun zu Zeng vnnd andern Seestätten die Vscochen/ Banditen/ Stipendiarii vnd Zukömlinge nach Recht vnd Vrtheil der 4. Commissarien außgewiesen / nach laut deß vorhergehenden Artickels / auch die Raubschiff verbrennt / da doch der Kauff- vnnd Handlungsschiff soll verschonet werden / als dann soll auch die Venedische Herrschafft alle Oerter vnd Stätt / so sie in wehrendem Krieg eingenommen / widerumb einraumen / vnd keine / sie seye gleich wie sie wolle/ behalten/ es seye in Istria oder in Friaul/ oder in einiger anderer Landschafft / so ihr Keyſ. Maiestat oder dem König in Böhmen zugehörig. Zum 4. Daß von der Zeit an da die Execution dieser Händlung angefangen/ zwen Monat lang (da die Waffen zwar in dem Stand darinn sie jetzunder seind/ bleiben sollen) keine Fortification/ die sey auch wie sie wölle/ noch einige Feindseligkeit/ weder zu Wasser noch zu Land/ soll fürgenommen werden zwischen dem König in Böhmen vnd der Venedischen Herrschafft/ vnd soll innerhalb solcher 2. Monatlicher Zeit / alles was verglichen vnd beschlossen/ vollstreckt vnd exequirt werden/ darnach soll man zu beyden Theilen die Commercia vnnd Handthierungen beydes zu Wasser vnd zu Land auffthun/ wie sie vor diesem Krieg gewesen seind / vnnd soll man alle Waffen abschaffen/ vnd alle Ding in vorigen Stand / wie sie vor dem Krieg gewesen / gebracht werden. Darbey gleichwol zu verstehen / daß / wenn vor außgang gemelter 2. Monat/ die Handlung beschlossen/ als dann soll auch alsobald die Freyheit der Commercien angehen. Solte aber in gemelter Zeit die Vergleichung nicht getroffen vnd geschlossen werden / als dann sollen vorgemelte Commissarien Macht haben / solche Zeit zu prorogiren/ so lang als sie es wird duncken von nöthen zu sein / doch daß nach den zweyen Monaten die Commercia vnnd Handlungen zu beyden seiten gantz frey gelassen werden/ wie gesagt ist. Zum 5. Daß zu beyden seiten alle Gefangene ledig gelassen / vnd ein General Perdon publicirt werde/ allen so auff der einen oder andern seiten gedienet haben / beneben erstattung aller jhrer Güter. Zum 6. Daß beydes Keyſ. Ma. vnd gemelter König Ferdinandus bey Fürstlichen Ehren vnnd Trewen versprechen, daß sie gemelte Vscochen, welche nach diser Capitularien außgewiesen/ nimmermehr widerum wollen einlassen / vnnd nicht zugeben / daß die Venedische Herrschafft / noch deren Vnderthanen von jhnen deßwegen ins künfftig molestirt / wie solches in der Wienerischen Handlung/ so im 1612. Jahr verglichen / deren Jnhalt hernach zu end diser Capitulation soll gesetzt werden/ beschlossen vnd versprochen ist/ sintemal gemelte Herrschafft nicht mehr begert / als daß nur die Vscochen / welche Zukömling seind vnd die Banditen beneben den Stipendiariis, welche sich auff den Raub begeben / auß Zeng vnd andern Seekusten werden außgewiesen/ daß sie hinfüro keinen Schaden mehr thun / vnnd man sich für jhnen nicht mehr zu befahren hab/ allhier dann die so friedlich in jhren Häusern leben/ vnd sich redlich mit Weib vnd Kindern nehren/ wie droben gemelt/ nicht gemeint sein/ vnd soll jhr Cath. Maje. als mitler dieses Friedens auch versprechen/ daß solchem allem nachkommen werde / sintemahl die Herren Venetianer nichts anderst suchen / als daß sie allerhand Beschwerung / so sie viel Jahr hero von gemelten Vscochen erlitten / erledigt werden. Hergegen aber sollen die Herren Venetianer auch versprechen auff jhrer seiten allen Puncten nachzukommen. Zum 7. Was die freye Schifffahrt anlangt / deren im letzten Artickel der Wienerischen Tractation gedacht/ soll derselben hinfüro in acht genommen werden / vnnd verspricht jhr Cathol. Majestat daß sie / wann dieser Vergleichung allerdings zu beyden seiten nachgesetzt / als dann wolle Befehl vnd Verschaffung thun/ daß dero Waffen beneben aller Feindseligkeit beydes zu Wasser vnd zu Land sollen abgeschafft werden. Bey allen diesen Artickeln vnd einem jeden insonderheit / haben sich vorgemelte Herren Legaten der Keyſ. Maj. deß Königs in Böhmen/ vnd der hochlöblichen Herrschafft Venedig / in Krafft jhrer Vollmachten verpflichtet/ daß sie stet vnd fest sollen gehalten werden / wie obstehet/ vnd daß sie zu mehrer Versicherung innerhalb zweyer Monaten von dato an/ von jhrer Keyſ. Ma. dem König in Böhmen/ vnd von der Venedischen Herrschafft sollen approbirt vnd ratificirt werden. Geschehen zu Madrill da jhrer Cathol. Maj. Hoffhaltung / in deroselben Königlichen Palatio den 26. Septemb. im Jahr nach der Geburt vnsers Herrn vnd Seligmachers Jesu Christi 1614. Was den alten Wienerischen belangt/ derselbe ist folgenden Jnhalts gewesen. Zum 1. Jhr Durchl. soll jhrer Maj. versprechen / daß sie das Meer wollen rein halten von den Raubern/ so auß Zeng vnd andern Orten vnder jhrem Gebiet seind / vnd daß weder auß Zeng noch auß derselbigen Gegend / niemand in der Nachbarschafft sich soll finden lassen/ schaden zuthun bey Leibsstraff. Zum 2. Die Verbrecher sollen absolutè auß Zeng verjagt werden. Zum 3. Ein Gubernator/ welcher ein tapffere vnd vnpartheyische Person/ solt in Zeng verordnet werden. Zum 4. Sintemal jhre Durchl. angefangen eine Teutsche Besatzung in Zeng einzuführen/ doch ferner nicht continuirt worden / daß sie aber

Jnhalt deß Wienerischen Vertrags.

solches bißhero nicht gehalten/ seye darumb geschehen/ das es nicht das ansehen habe/ als were sie darzu verdamt worden/ doch soll Ihr Keyserl. Mayest. verschaffen/ das solches gäntzlich vollstrackt werde. 5. Deßgleichen auch daß alles gäntzlich exequirt werde/ wañ die Venedische Herrschafft Gefangene ledig gelassen/ vnd von der Belägerung abgezogen/ mit verpflichtung/ daß die Schiffarten vnd Handlungen im alten Stand gelassen/ vnd gute Nachbarschafft gehalten werde. 6. Vnd soll der Wolgeborne Herr Gesandte der Venedischen Herrschafft verschaffen/ daß solches alles so bald es müglich ins Werck gerichtet werde/ das soll auch Ihre Durchleucht auff Ihrer seiten zuthun verpflichtet sein. 7. Was die freye Schiffart belanget/ ist dieselbige beydes von Ihrer Durchleucht vnd von dem Herren Legato auff ein andere Tractation verschoben worden. Hierneben haben gemelte Herren Ducque de Lerma vnd Petrus Gritti der Herrschafft Venedig Legat in Krafft ihrer gemelten Vollmachten/ in gegenwart vnd bey sein der Herren Don Antonij Cajetani Ertzbischoffs zu Capua/ Bäpstlicher Heil. Nuncij in Spanien/ vnd deß Marquis de Seneley, Königl. Majest. in Franckreich Abgesandten bey Königl. Majest. in Hispanien/ vorgeschlagen vnd verglichen was die differentias zwischen dem Hertzogen von Saphoy vnd von Mantua/ daß Ihre Cathol. Maj. wie sie solches Bäpstl. Heil. vnd dem König in Franckreich angebetten/ für bekandt vnd beschlossen soll annemmen was zu Asti den 22. Junij deß 1615. [a] Jahrs ist verwilliget worden/ vnd so viel an ihr ist/ verschaffen/ das alles stät vnd fest gehalten vnd exequirt werde/ wie darumb begriffen: Das alsdann alle Oerter/ Stätt vnd Festungen/ sie seyen wie sie wollen/ vnd alle Gefangene so nach dem Astischen Vertrag gefangen/ eingenommen vnd erobert/ widerumb sollen eingeraumbt vnd ledig gelassen werden/ verpflichtet sich auch der Herr Legatus Petrus Gritti in Krafft vñ Vollmacht/ so er von dem Hertzogen von Saphoy hat/ das alles was denselbigen belanget/ nach laut gemeldter Vergleichung soll exequirt werden/ mit versprechung/ das solches innerhalb 40. Tagen von Ihrer Cathol. Majest. vnd dem Hertzogen von Saphoy soll bestähtiget werden/ beneben Vorbehalt/ daß wann vielleicht vor gemeltem dato der 40. Tage vnd Ratification dieser Handlung/ ein anders in Lombardia/ in Krafft der Vollmacht/ so dem Herren Marquis de Villa Franca gegeben worden/ were beschlossen worden/ als soll dasselbig gültig sein vnd gehalten werden/ wo aber nicht/ so soll dieser Tractatus in seinen Kräfften bleiben. Gleicher massen hat sich auch der Ducque de Lerma erbotten/ in Krafft der Vollmacht so er von Ihrer Cathol. Majest. empfangen/ daß wie der Hertzog von Saphoy verspricht/ daß er den Hertzogen von Meyland weder an seiner Person/ noch in seinem Gebiet nicht wolle beleydigen/ der Hertzog von Meyland sich auch gleicher gestalt solle verpflichten. In ersehung nun dieser Friedshandlung/ hat solche der Herrschafft Venedig zu ihrem gnugen allerdings nit gefallen wollen/ derwegē sie ihrem Ambassador die Fehler darin/ daß er ihrer Instruction allerdings nit nachkommen verwiesen/ sonderlich die restitution der abgenommenen Galleen vnd anders mehr betreffend: Ob nun wol hierneben ein Stillstand der Waffen auff 2. Monat tractirt worden/ haben nichts desto weniger die Venedischen noch eben starck Gradisca belägert gehalten/ derhalben die Spanischen in Lombardy etliche Flecken gegen Crema/ so den Venetianern zugehörig/ feindlich angriffen/ hingegen die Venediger in 4000. Mann gegen sie auff die Grentzen geschickt/ darüber es zum Scharmutzel kommen/ in welchem die Spanischen mehr schaden als die Venediger erlitten: Solch feindlich beginnen ist nachmaln dero Enden verbotten/ vnd biß zu weiterem Bescheid eingestellt worden.

[a] Supra lib. 4. num. 26.

Venedig laßt ihm seines Gesandten Handlung nit am besten gefallen.

26. Von der Vneinigkeit wegen der Religion in den vereinigten Niderlanden ist [b] zuvor meldung geschehen/ nach der hand hat der Rahr der Statt Leiden/ so der Arminianischen Lehr eyfferig zugethan/ noch zwo Companey Soldaten/ die man Wartgelter genent/ angenommen/ mit denselben ist die Handwercksburtsch den 7. Octob. zu streich kommen/ also das ein grosser Lermen worden/ der anfang ist kommen von einem Gesellen/ welcher geeckelt/ das diese angenommene Besatzungen in ihren Fahnen Printz Moritzen Wapen vnd Farb nicht führete/ darüber ein Oberling bekommen/ deßwegen dann in kurtzem die Handwercksgesellen zusammen gelauffen/ das Pflaster gelüfftet/ vnd mit grossem geschrey Vive l'Orange & Nassavv auff die Soldaten geworffen/ Ob nun wol den Handwercksgesellen die Soldaten mit schiessen theils scharpff/ theils ohne Loth zum schrecken zimlich zugesetzt haben doch endlich die Soldaten weichen müssen/ vnd wann die Bürgerschafft sich nit drein geschlagen/ were der Soldaten noch vbel gewartet worden/ dann ihrer schon in die hundert verletzt/ vnd beyderseit todt blieben.

[b] Grosser tumult zu Leiden wegen der Religion entstanden. Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. pag. 977.

27. Die Statt Vtrecht/ welcher vor der zeit wegē ihres Rebellirens ein Guarnison von Graff Moritzen vnd den Herren Staden eingelegt wordē/ hat dieser zeit wol 2. Jahnen Fußvolck mehrertheils auß ihrer Bürgerschafft vnder dem Prætext die Arminianische Lehr zu behaupten/ angenommen/ sie hette der Stadischen Besatzung sich gern benächtigt/ aber der Gubernator darin Ogle/ welcher zu dem End auffs Rahthauß erfordert wordē/ ist diesem Anschlag durch eingegebene Losung vnd Trummelschlag zuvorkommen. Der widerwärtigen Stätt hat nachmaln Graff Moritz theils wider zu recht gebracht/ die Arminianischen auß dem Raht abgeschafft/ vnd von den Reformirten andere an ihre Stell verordnet/ sonderlich im Vriel/ Schiedam/ Roterdam/ Dorth/ Gorcum/ Nimmegen vnd mehr Stätten: Der Rath aber der Reformirtē contra Remonstranten Stätt/ nemlich Amsterdam/ Enckhausen/ Edam vnd Permereinde haben ein Erklärung semel pro semper in offentlichen Truck publicirt/ vnd den General Stadē zu bedencken vbergeben/ wie folgt. Demnach Burgermeister vñ Raht der Statt Amsterdam/ Enckhausen/ Edam vñ Purmereinde/ mit beliebung der Herren Staden in Holland vñ West Frießland/ neben der Lande Frey- vnd Gerechtigkeit auch der wahrē Christlichen Reformirten Religion erhaltung ihnen angelegen sein lassen/ befunden/ daß durch etlicher particular Schrifftē oder Discurs öffentlich getrachtet wird/ ihrer Graff Moritzen getrewe Affection gegē den Wolstand der Lande vnd Kirchen verdächtig zumachen. gleich als ob derselben als einer Weltlichen Oberkeit/ nicht gebüret in Kirchensachen etwas zusetzen/ oder auch eine vergleichung deß heutigē Tags erweckten Religionstreits helffen zumachen/ als haben sie nothwendig vnd gut befunden/ gegen solchen Mißverstand ein auffrichtige Erklärung zu thun ihrer Ex. Intention vnd Vornemens/ wie dann auch deß Vrsprungs vnd abhelffung der gegenwärtigen Vneinigkeit/ wie sie solches hiebevor auch wol offt getrewlich angedeutet haben. Erstlich haben ihr Ex. bey sich nit können befinden/ daß der Vrsprung der heutigen Dissension, auß der Disputation vom Gewalt der hohen Obrigkeit in Kirchensachen hab können herrühren/ dann nach dem die Fragen im Puncten von der Prædestination vñ was dem anhanget/ wider alle Ordnung vnd Gewonheit in etlichen Kirchen in Holland vnd West Frießland erwecket werden/ vnd darwider/ wie dann auch vber daß annemmen der Prediger/ viel Klagen entstandē/ ist allererst daß disputiren wegen deß Gewalts der hohen vnd andern Oberkeit wider die klagende Kirchendiener vnd Gemein auff gebracht vnd erwecket wordē/ vnd ob wol vielleicht in vorigen zeiten wegen deß Gewalts in Kirchensachen etwan mag disputirt worden sein/ wie dann geschehen/ als die Stände in den vereinigten Niderlanden/ vnd in den Stätten derselben nicht allerdings einig warē/ so wissen doch ihr Ey. nit/ das etwan Regenten in disen Landen/ oder auch rechtmässige Lehrer jemals der meynung gewesen/ das einiger weltlichen Christlichen hohen Obrigkeit nicht gebüre offentliche Kirchen Gesätz vnd Ordnungen zu machen/ damit das heilige Wort Gottes sauber vnd rein ihrer Gemeine vnd Vnderthanen gelehrt vnd fürgetragen/ auch alle Kirchensachen fein ordentlich verrichtet werden mögē/ ja es ist mehr als bekandt/ daß eben die jenigen so verdächtig seind/ allezeit protestiren

Die Stett Vtrecht wird von Graff Moritzen wol besetzt.

Printz Moritz schafft in vielen Stätten die Arminianer ab.

vnd

vnd fürgeben / sie wollen bleiben bey der Niderländischen Glaubens Bekandenuß / da dann im 36. Artickel gelehret wird von dem Ampt der Obrigkeit / daß dasselbe bestehe nit allein im wachen vnd fleissigen acht haben aber die weltliche Policey / sondern auch im handhalten vber das Kirchenwesen vnd Predigampt / daß verhindert vnd abgeschafft werde alle Abgötterey vnd falscher Gottesdienst / das Königreich Jesu Christi befürdert / vnd das Wort deß H. Evangelij allenthalben geprediget / damit also Gott von jederman gelehret / vnd jhm gedienet werde / wie er in seinem Wort befohlen. Diesem nun zu folgen / seind jhr Ex. auch willig vnd bereit / der Ampt der hohen Obrigkeit in disen Landē helffen zu erhalten / Sie haben aber darneben allezeit gemercket vnd verstanden / daß dasselbe / sonderlich was die Kirchensachen belanget / fleissig müsse in acht genoñen / vnd nach gelegenheit der Lande zur Ruhe der Kirchen gerichtet werdē. Daß auch ein Christliche hohe Obrigkeit in vbung jhres Amptes wol bedencken müsse / daß dasselbe beschlossen sey in den schrancken deß Göttlichen Worts / das der Kirchendienst dardurch nicht werde verhindert / oder das Weltliche Regiment confundirt / vñ das die Kirchendiener / die zur verkundigung deß Göttlichen Worts / vñ Auffsicht vber die Christliche Gemein beruffen / von dem Vrtheil vnd Verwaltung der Kirchen vnd Religionssachen nit werden außgeschlossen / wie man dañ sihet von allen Gottseligen Keysern / Königen vnd andern Christlichen hohen Obrigkeiten also geschehen sein / als nemlich im alten Testamente von den Königen Josia vnd Hißkia / als sie den verfallenen Gottesdienst in Juda wider angerichtet / deßgleichē im newen Testament von den Christlichen Keysern Constantino vnd Theodosio dem grossen / Valentiniano / Marciano / Justiniano vnd andern mehr / als sie begerten zuwissen / was für ein Lehr vnd Religion sie solten vertretten vnd beschützen wider die Irrthumb vnd Ketzereyen so zur selben zeit eingerissen waren: Ja noch letzlich in den nechsten 100. Jahren von den Königen / Fürsten / Herren vnd Republicen, die jhre Land vnd Kirchen nach Gottes heiligem Wort reformiret / vnd die Kirchengesätz zum theil behalten / zum theil abgeschafft haben / darbey sie dann gebraucht haben deß Raths vnd Beystands der Kirchendiener / so wol deren so im / als auch ausserhalb jhrer Lande gewesen / vnd darzu beruffen worden / welches dañ auch die Religionsverwanthen in den Niderlandē in jhrer Supplication, dem König in Spanien vnd Herren Staden der Niderlande im Jahr 1566. vbergebē / gesetzt / vnd dem König nicht haben wöllen zueygnen / ein absolutam potentiam vnd vollkommene Macht / in Religionssachen seines gefallens zu schalten vnd zu walten / sondern klärlich bezeuget / daß sein Gewalt dahin sich streckte / daß er sich dem Irrthumb widersetze / vnd die jenigen so damals in jhrem Recht mehr verkürtzt vnd vndergetruckt als verhört worden / beschütze / bezeugende vnd protestirende vor Gott vnd seinen Engeln / daß sie nichts mehr begerten / als vnder dem gehorsamb der Obrigkeit mit reinem Gewissen zu leben / Gott zu dienen / vnd sich selber nach seinem Wort vnd heiligen Gebotten zu reformiren / derwegen sie dann jhre Leib vnd Güter dem König damals opferten vnd vbergeben / baten aber doch gantz Vnderthänig seine Majestat daß jhnen möchte zugelassen sein / Gott zu geben was er von jhnen erfordert / gleich wie auch die Prediger zu Embden gar wol bestritten haben / daß das Ampt der Obrigkeit sey / daß sie beyde Taffeln deß Göttlichen Gesätzes bewahren / wie dann auch Gottseligkeit vnd Gerechtigkeit befördern sollen / ob sie wol keine absolutam potentiam vnd vnvmbschriebene Gewalt / jhnen keines wegs zugelegt / in massen auß jhrem offentlich in Truck verfertigten Buch zusehen. Es haben auch der Printz von Vranien / hochlöblicher Gedächtnuß / vnd die Herrn Städen in Holland vnd West Frießland nach gelegenheit derselben Lande / die Sach also abgehandelt / den sie vnangesehen / daß in der Pacification von Gent / man sich bemühet zu verhindern die angestellte Kirchen Collegia oder Consistoria, in welchen die Sachen den Dienst vnd Vergleichung der Kirchenhändel betreffend / verhandelt werden / dieselbe haben sie vnverendert bleiben lassen / vnd folgends in den Synodalischen Versamlungen / so vnderschiedlich in Jahren 1578. 1581. vnd 1586. gehalten / nit allein die Religionsstreit abgehandelt / sondern auch allerley Kirchenordnungen machen lassen / welche sie dann auch / nach dem sie jhrer hochlöblichen Excellentz / zu sampt den Herren Staden vnd Stätten in Holland vnd West Frießland vberschickt vnd præsentirt worden / also angenommen vnd allenthalben haben einführen lassen / auch gewisse Decreta wegen haltung vnd vbung derselben / vnd fürnemlich wegen annemung vñ absetzung der Diener deß Göttlichen Worts als Pfarrherrn vnd Diacon gemacht / angesehen das der Schluß so wol von Jhrer hochlöblichen Excell. wegen der Ordnungen in der Kirchengesätz / ohne gehaltene Vnderredung Verhör vnd Erinnerung der Kirchendiener / nicht gemacht worden. Ja als im Jahr 1591. ein newe Kirchenordnung solte gemacht werden / ist in der Versamlung der Herren Staden in Holland vnd West Frießland wol beschlossen wordē / daß dieselbe zuvor in rechtmässigem Synodo auß Gottes Wort solten examinirt vñ mit einhelligem Consens der Kirchen fürgehalten werden / daß also den Kirchendienern dißfals nicht zuviel Gewalts zugelegt worden: Vber das ist auch bekandt / daß die Herrn Staden in Seeland im selben Jahr ein besondere Kirchenordnung angenommen haben / nach dem sie dieselbe zuvor in einem Provincial Synodo wol durchsehen hatten / vnd daß noch newlich die Herren Staden von Vtrecht jhre Kirchenordnung / mit einhelliger zustimmung aller Kirchendiener in jhrer Provintz haben eingeführt. Weil dann nun im Nämen der Herrn Stadē in Holland vnd West Frießland keine offentliche Kirchenordnung außgangē / vnd die Kirchen bißhero ein lange zeit mit gutem Fried gebraucht haben die Ordnung im Jahr 1586. in einem National Concilio, von vornemmen Politischen Personen gemacht / vnd von den Herrn Staden in Holland vnd West Frießland angenoñen / so ist demnach jhrer Ex. sehr frembd vñ nachdencklich fürkommen / daß bey der gelegenheit der gegenwärtigen Dispension, die obgedachte Ordnung abgestellt / vnd die Ordnung so im Jahr 1591. gemacht / den Kirchen mit offentlichem Gewalt auffgedrungen wird / da sie doch nach Gottes Wort noch nicht examinirt / auch die Meynung der Kirchendiener deßwegen nicht eingenommen worden: Vber das hat man bey einführung dieser Ordnung auch getrachtet die jenigen / so in etlichē Lehrpuncten vnderschieden sein / zu vereinigen / vnd den Gemeinden vnangenehme Lehrer vnd Prediger auffzudringē / darauß dē grosse Confusion entstehē möchte / weil man in der Kirchen einer Provintz zweyerley Kirchenordnung gebrauchet / durch welche vnzeitige vnd particular Veränderung jhr Ex. nicht wenig commoviret vnd beweget worden / vnd hat man derselben zu gefallen nicht weniger vbersehen vnd zulassen sollen / als im Jahr Tausent fünff hundert ein vnd neuntzig / etlichen Stätten in annemung vnd einführung gantzer Kirchenordnung zugelassen worden / dardurch denn vielem disputiren vnd andern Inconvenienten hette können gewehret / vñ nach abschaffung deß Religionsstreits / mit guter Ruhe ein einmüthige Kirchenordnung angestellt werden / darbey dañ jhr Ex. bereit vñ willig sein mit gutem gewissen zuthun vnd dem Land zum beste zu contribuiren / was zur ruhē vnd Einigkeit der Kirchen nöthig vnd dienlich möchte erachtet werden. Es haben aber jhr Ex. allezeit darfür gehalten / daß die vornembste Schwürigkeiten in der Kirchen dieser Lande vervrsacht worden durch die absönderung / so nun etlich Jahr her in der Lehr von der Göttlichen Versehung vnnd andern wichtigen Puncten geschehen / darvon allererst im Jahr Tausent sechshundert vnnd zehen / in einer Remonstration den Herren Staden in Holland vnd West Frießland öffentliche Relation gethan ist / vnd weil dann nicht kan erwiesen werden / daß vom anfang der Reformation / vnd so lang dieselbe gewehret / der Inhalt der fünff Puncten in der Remonstration begriffen / in der Kirchen vnnd Schulen diser Lande offentlich geprediget vñ gelehret worden / ist keine Nothwendigkeit dieselbe zubehalten / vnd keine

Kirchen Censur oder Proceß deßwegen anzustellen/ sintemal nicht allein auß der Niderländischen Glaubens Bekantnuß vnd Christlichem Catechismo/ so von den Kirchen dieser Lande/ zum Zeugnuß der Reformation angenommen/ bekandt ist/ was deßwegen als Gottes Wort gemeß/ allezeit gelehret vnd bekandt worden/ sondern auch auß vielen Schrifften vnd Predigten vieler frommer vnnd getrewer Diener deß Göttlichen Worts/ so von anfang der Reformation die obgemelte Kirchen bedienet/ vnd nichts dergleichen fürbracht haben/ dasselbe gnugsam erscheinet/ wie dann auch auß einhelliger Zusammenstimmung der Kirchen dieser Lande/ mit der andern vereinigten Provintzen Kirchen in der Lehr gehalten/ wie dieselbe öffentlich allezeit gelehret worden/ davon Anastasius Veluanus vor der Zeit der Remonstration wol vielleicht etwas anders mag gehalten haben/ vnd Gellius Snecanus zum theil abgewichen gewesen ist/ wie er dann deßwegen auch nicht vngestrafft blieben/ aber Melanthon vnd Bullinger seind nie darvon abgewichen/ wie auß ihren Brieffen vnd Subscriptionē/ wie dann auch Calvini vnd Bezæ Büchern gnugsam bekant ist/ desgleichen auch auß den Schrifften der Theologischen Professorn/ so in der Universitet zu Leiden nach einander/ biß auff die Zeit Arminii gelebt haben/ in massen dann noch letzlich auß Francisci Iunij vnd beyder Trelcatiorum, als Vatters vnd Sohns Schrifften erscheinet/ was in öffentlichem Disputiren vnnd lesen daselbst verthediget worden: Es haben auch keine Predicanten ein ander Glaubens Bekantnuß gehabt/ vnd ewann ein Anhang deßwegen gemacht/ außgenommen etlich wenige/ so von viertzig/ dreyssig vnd zwantzig Jahren her/ vnder andern auch deßhalben auff Erkandtnuß vnd bewilligung der hohen Obrigkeit sein gestrafft worden/ in massen dann mit der Straff der Excommunication/ Verlaubung vnnd verbietung deß Bücherschreibens wider die Persenen/ Colhas, Wiggerts, Comhart, &c. verfahren worden. Das nun die widerwertige streitige meinung in der Lehr von der Prædestination vnnd was demselben anhangt/ ohne vorhergehende Examinirung auß Gottes Wort/ auff die Cantzel gebracht/ gemein gemacht/ vnd folgends beneben der andern offentlichen Lehr/ in den Kirchen in Holl- vnd West Frießland/ auch andern reformirten Landen angenommen werden solte/ haben jhr Exc. für den Dienst der Lande/ auch ruhe vnd einigkeit der Kirchen vnd guten gemeine nicht füglich vnd dienlich zu sein/ finden können/ dann sie lang besorget/ das durch die vnzeitige abweichung von der einigkeit in der Lehr/ vnd einführung der streitigen Opinionen in der Kirchen/ das Band der einigkeit gebrochen/ vnd ein absonderung möchte gemacht werden/ darzu dann die Lästerungen vnd Schmähschrifften/ so eine lange zeit her wider die offentliche Lehr vnd deren Bekandtnuß vorgangen/ die zulassung vnnd Freystellung/ auch andere Fragen vnder dem schein der fünff Puncten vnder das Volck zu bringen/ vnd endlich die gehaltene Proceß gegen die Kirchendiener vnd Christliche Gemeine/ so sich beschweret haben/ ohne vorhergehende ordentliche verhörung vnd versprechung mit dem widerigen theil/ nit wenig geholffen haben. Ob sie dann auch wol ferner geachtet/ das wegen der Religionsstreiten/ die Rechtmässige ordentliche verhör vnd Examinirung/ allein von Weltlicher Herrschafft geschehen/ vnd Ordnung deßwegen angestellt werden solte/ auch ohne zustimmung vieler die darzu nicht helffen können/ sondern die offentlich Christliche vnnd einhellig angenommene Religion/ gern conservirt vnnd behalten wolten/ biß das einmal ein nothwendige verbesserung oder verenderung auß GOTTES Wort angestellet/ bewilliget vnd ins gemein angenommen würde/ so haben sie dannoch gesehen/ das in allen Landen/ vnder Christlichen Gottseligen Keysern/ Königen vnd Obrigkeiten im gebrauch allezeit gewesen/ das in Religionsstreiten/ die Kirchenpersonen/ so mit der wissenschafft deß Göttlichen Worts vor andern begabet/ in gebührlicher zusammenkunfft zuvor gehöret worden/ ehe es den Christlichen Gemeinden fürgetragen würden/ welches dann auch bey verfassung der obgedachten Kirchenordnung im Jahr 1591. vnd nach dem Gespräch durch Gomarum vnd Arminium im Jahr 1609. von den Herren Staden in Holland vnd Westfrießland/ also verstanden vnd gemeint worden: Wann dann die Revision der Niderländischen Confession vnd Christliche Catechismus/ so von Kirchen dieser Lande öffentlich angenommen/ nothwendig sein soll/ so will sichs viel mehr gebühren/ das solches in solchen Puncten vnd Artickeln geschehe/ die wider die vorige Lehre vnnd Profession nun etlich Jahr herfür gebracht vnnd vnder vielen andern Opinionen versteckt gewesen/ so hiebevor in den Kirchen dieser Lande nie gehört oder widersprochen worden. Derhalben dann jhr Excell. nach dem Exempel der heyligen Apostel/ Christlicher Keyser/ Könige vnd Obrigkeiten/ fürnemlich aber der Fürsten vnd Stätt in Teutschland/ die im [a] Jahr 1530. die Augspurgische Confession dem Keyser Carolo V. haben vbergeben/ auch im Jahr [b] 1548. das Interim, vnd im Jahr [c] 1580. das Concordienbuch nicht haben können annemen/ wegen deßen so in diesen Landen seither der Reformation in Religionssachen fürgangen schon vor lengst dahin geschlossen/ das in sachen den angefangenen Religionsstreit betreffend/ es nöthwendig sey ein Versamlung vnd Zusammenkunfft seiner Gottseliger vnd wolerfahrner Kirchendiener anzustellen/ damit die fünff streitige Puncten/ vnd andere darvnder verborgene Streiten/ auß GOttes Wort decernirt vnd abgehandelt würden/ weil sie nemlich wol gemerckt vnd gesehen/ das durch die verhinderung der ordentlichen Synodalischen Versamlung in Holland vnnd West-Frießland/ die Kirchenhändel in ein grosse Confusion gerathen würden/ dann eben deßwegen haben sie offt angehalten/ das dieselben wider zu recht gebracht/ vnd fürnemblich das bey gegenwertiger allgemeiner bewegung der Gemüther/ ein National Synodus der Kirchen/ so einer Religion vnd Glaubens sein/ angestellt würde/ vnd daselbst ferner abzuhandeln das jenige/ so in particular Synoden nicht vergleichen werden können/ damit also die Einigkeit der Lehr in allen Provintzen vnd Stätten vnverhindert erhalten würde: Nicht zwar als wolten jhr Excell. der hohen Obrigkeit das Vrtheil vber die Religionssachen gar enziehen/ sondern sie haben sich dahin bearbeitet/ das vnder derselben Ansehen vnd Direction/ mit zuthuung vnd vnderhandlung jhrer Commissarien/ vnd mit vollkommenem Vnderricht der hohen Obrigkeit alles geschehen/ vnnd so wol dem Land als der Kirchen ins gemein zu Ruhe vnd Wolstand gedeyen möchte. Es haben auch jhr Excell. nicht getrachtet/ das etwann newe Glaubens Artickel gemacht/ oder ein Decision geschehen möchte vber die Puncten/ die weder von den allgemeinen Reformirten/ noch auch in den ersten Kirchen seind decidirt vnd abgehandelt worden/ viel weniger haben sie sich beschweret/ was belangt den streitigen Artickel von der Prædestination/ vnd was demselbigen anhangt/ ein leidliche Vergleichung anzunemmen/ so fern dieselbe rechtmessig vnd dem Wort GOTTES gemeß/ mit gutem Gewissen angenommen werden kan/ sondern sie sein zu friden gewesen/ vnd haben jhnen gefallen lassen/ vnd dasselbe alles gebührlich vnnd vnpartheyisch examinirt/ vnnd zu Christlicher Einigkeit gerichtet würde/ wie von der Christlichen Evangelischen Kirchen in Polen im Jahr ein tausent fünff hundert vnd sibentzig im Synodo zu Sendomir gehalten/ geschehen/ vnd durch GOttes Segen glücklich vnd wol gerathen ist/ oder solches auff andere weg versuchen/ wie derselbe in einem Concilio möchte erkant vnd gut befunden werden. Vnder deß aber haben jhr Excell. ihnen nicht können gefallen lassen den Verlauff/ so in den Landen Holl- vnd West Frießland fürgangen/ dardurch man vermeint hat/ widerwertige Lehren vnd Opinionen in die Reformirte vnd friedsame Kirchen einzuführen/ dieselben dem Examini vnd Kirchen Censur zu entziehen/ durch Politische Decreta zu bekräfftigen/ die Lehrer vnnd Prediger daran zuverhindern/ die jenigen so vnder den Kirchendienern/ so wol vnder den Zuhörern sich in jhrem Gewis-

a Sleid. Lib. 7. Num. 8.

b Sleid. lib. 20. Num. 11.

c Lib. 5. part. 3. Contin. Sleidan num. 14.

sen beschwert befinden / mit gewalt zu bezwingen. oder die Prediger gar von jhren Diensten abzuschaffen / die Gemeine aber an der vbung der Christlichen Religion zu verhindern. Wie sie dann auch nicht können gutachten / das durch vnderschiedliche Synodalische Handlungen die Kirchen von der allgemeinen Einigkeit der vereinigten Provintzen abgerissen werden / weil dieselbe Einigkeit ein gewisses Band ist / damit die Provintzen / Stätt vnd Einwohner derselben / auch in Politischer Einigkeit vnd gutem Wesen zusammen gehalten werden / vnd bey der gantzen reformirten Christenheit bestehen mögen. Haben derhalben ihr E. auff die letzte anmahnung deß Königs in groß-Britannien / die Erinnerung hoher fürtrefflicher Personen / so wol jnner- als ausserhalb der Land / vnd das manichfaltige anhalten der Kirchen / kein ander vnnd dienlicher Mittel erfinden / als das jenige darzu die Christenheit in gleichen fällen jhre zuflucht allezeit genommen / nemlich das der Religionsstreit / durch anstellung der Provincional- vnd nachmals ein National Synodus zu einem guten vnd gewünschten ende möchten gebracht / vnder deß aber alle Newerung gewehret / vnd von allen vngebührlichen Processen abgelassen werden. wie solches zu erhaltung der wahren Christlichen reformirten Religion / ruhe der Kirchen / verhütung aller Ergernuß vnd Confusion zum höchsten erfordert wird / wie dann nun jhr E. diese Erklärung / wider alle böse verleumbdung zu thun höchlich gezwungen (welcher dann noch viel andere in der Versamlung der Herren Stadē in Holland vñ Frießland auch zugethan sein / wiewol etwan anders fürgeben wird) Also bitten sie zu gleich GOTT den Allmächtigen / er wolle derselbigen Stätt vnd Einwohner / beneben vnd vnder der Regierung der Herren Staden in Holland vnd Westfrießland / vnd andere Stätte derselben Lande / in wahrem Glauben vnd guter Einigkeit je lenger je mehr erhalten vnd bewahren / auff das sein Göttlich Wort allenthalben mit Einhelligkeit möge außgebreitet / vnd sein heyliger Name angeruffen / geehret vnd gepriesen / auch alle die jenige welche verenderung in der Religion / vñ verwirrung in Politischen Sachen begehren anzurichten / beschämet werden.

28. Demnach in diesem 1617. Jahr / hundert Jahr verflossen / das den ein vnd dreissigsten Octobris D. Martinus Lutherus seine Theses wider deß Tezels Indulgentias vnnd Ablaßkram zu Wittenberg an die Schloßkirchen angeschlagen / als hat auß sonderlichem eyffer vnd gutachten der Durchleuchtigst / Hochgeborn Fürst vnd Herr / Herr Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Gülch / Cleve vnd Berg / ꝛc. deß heyligen Römischen Reichs Ertzmarschalck vnd Churfürst / ꝛc. nachfolgend Außschreiben / zu förderst an die Universitet Leipzig / ergehen lassen: Würdige / Hochgelehrte / Liebe / Andächtige vnd getrewe / Euch ist vnverborgen / das auff nechstkünfftigen ein vnd dreissigsten Octobris / hundert Jahr völlig zu end lauffen / da der Allmächtige GOtt / seinen thewren auserwöhlten Rüstzeug / Herren D. Martin Luthern erleuchtet vnd beweget wider die schädliche Jrrthumb deß verfinsterten Bapstthumbs / ein öffentliche Disputation anzuschlagen / vnd einen seligen Anfang / der von vnsern vhralten Vorfahren / lengst vnd hochgewünschten / auch zum öfftern versuchten Reformation zu machen. Weil dann das Liecht deß heyligen Evangelij diese hundert Jahr hell in vnserm Churfürstenthumb vnd Landen geschienen / der allerhöchst auch solches / wider alles wüten vnnd töben deß Höllischen Feindes vnnd dessen Schuppen / gnädiglich erhalten. Als seind wir gnädigst entschlossen / auff vorgehabte reiffe Beratschlagung / ein solennem Festivitatem den 31. Oct. vnd den 1. vnd 2. Nov. mit verleyhung Göttlicher Gnaden anzustellen / also vnd der Gestalt / das den sechs vnd zwantzigsten Octobris von allen Cantzeln dieses Fest verkündiget / vnnd das Volck zu hertzlicher jnnbrünstiger Danckſagung gegen GOTT / auch eyfferiger Anruffung / damit sein heylige Allmacht bey diesen letzten Zeiten / die edle Beylag deß reinen Worts vnd rechten gebrauch der hochwürdigen Sacramenten / gnädiglich erhalten wölle / stelligig angemahnet / den dreissigsten Octobris Nachmittag zu gewöhnlichen Zeiten im gantzen Land ein Vesper gesungen / Beicht gesessen / vnd allerdings / wie gegen hohe Fest gehalten / den ein vnd dreissigsten Octobris vnnd zweyten Novembris jedes tags zwo Predigten / eine Vor- die ander Nachmittag / ausserhalb / da es den ersten vnd andern Novembris allein bey der Frühpredigt verbleiben könte / gethan / das heylige Abendmal außgetheilet / gewisse Text / derer Verzeichnuß beyligend zu finden / an statt der Epistelen vnd Evangelien abgelesen / auch die benanten Gesäng vnd Psalmen gesungen werden sollen / wie wir dann auch diese Verordnung gethan / das denen Pastoribus vnnd Diaconis auff dem Land / so wol auch in den Dörffern / damit sie sich in diß Werck desto besser schicken mögen / gute Anleitung gethan / eine Idea vorgeschrieben / die præcipua Capita, so auff das Jubelfest gehören / angedeutet / die Historia kürtzlich verfasset die Application auch in erklärung der Text gezeiget werde. Hierneben können wir geschehen lassen / achten es auch für bequem vnd gut / das die Theologische Facultät / die gantze Wochen nach dem 2. Novembris mit exquisitis Disputationibus vnnd Orationibus zubringe / in denselben die tenebras vnd erschröckliche Finsternuß voriger zeiten / hingegen auch das jetzige helle gnaden Liecht deß Evangelij / in den fürnembsten vnd meisten Artickeln Christlicher Lehr gründlich außführe / die nothwendigkeit vnd grossen nutzen der erfolgten Reformation beschreibe / promotionem Doctoralem, wann sie gelegenheit darzu hat / anstelle / vnd vmb bessere Ordnung willen / die Theologi vnder einander sich Brüderlich vnd freundlich / wavon ein jeder disputiren oder peroriren wollen / bey zeiten vergleiche. Jedoch sollen die andern Facultäten nicht gantz hiervon außgeschlossen / sondern jhnen nachgelassen sein / ob einer oder der ander auß den Professoribus, gleichfals deß Allmächtigen hohe Wolthaten / die er diese hundert Jahr erzeigt / öffentlich in seiner Facultet Nahmen preisen vnd rühmen möge. Schließlichen seind wir gnädigst zu frieden / das zu guter nachfolge / diſe vnsere gethane Verordnung / durch öffentliche außführliche intimationes ein Monat zuvor / Männiglichen notificirt / vnd dardurch zu der außländischen wissenschafft gebracht werde / da auch etlichen vnserer Theologen beliebet / andern reinen Theologen / diß vnser Christliches vorhaben zu erkennen zu geben / vnd sie zu gleichmessigen GOTT wolgefälligen Wercken anzumahnen / können wir solches gnädigst wol geschehen lassen. Auff beschehenes Churfürstliches Außschreiben / haben die Theologen / nemblich Matthias Hoe, Vincentius Schmuk, Polycarpus Lyserus, Christophorus VValpurger, Heinricus Hopfner, Egidius Strauch, Fridericus Balduin, VVolffgangus Frantz, Balthasarus Meichsner, vnd Nicolaus Hunnius, alle der heyligen Schrifft Doctores, ein Ermahnung vnd einladungs Schreiben / wegen deß Jubelsahrs / an alle vnd iede Theologen vnd Professorn der reinen Evangelischen Kirchen / so wol Teutscher Nation / als auch in andern Königreichen / Provintzen vnd Landschafften folgender gestalt abgehen lassen. Ehrwürdige / Hochgelehrte / Achrbare / Großgünstige / günstige Herren Freunde / vnnd geliebte Brüder in Christo: Wiewol wir ausser allem zweiffel setzen / das jemand vnder euch dermassen vnverständig / oder in Betrachtung der von GOTT vns verliehener hohen Gutthaten / alsó vnfleissig sein solte / das jhr nicht alle / oder ein jeder insonderheit an seinem Orth / mit danckbarem Gemüth / auch ohn vnser erinnerung erkennen vnd betrachten soltet / wie vnermeßlich der Allmächtige / nechstvergangenen seculo, oder hundert Jahren hero / seinen reichen Fluß vnnd Brunnen der Gnaden / vber vns außgegossen / in dem er nemblich seinen thewren Rüstzeug Herren D. Martin Luthern seeliger erwecket / vnnd mit herrlichen fürtrefflichen Gaben außgerüstet / durch seinen Dienst / vnnd Fleiß die Warheit deß heyligen Evangelij so durch die Bäpstliche Menschensatzungen hoch verdunckelt / widerumb auß solchen schröcklichen Jinsternuſſen an das helle Liecht zu bringen / auch die hochbetrübte ver-

Jubelfest wird von den Protestirenden, Chur Fürsten vnd Ständen gehalten.

Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. pag. 990.

Sächsische Theologen lassen ein ermahnung deß Jubelsahrs halben an alle Evangelische Prediger vnd Professorn abgehen.

Mercur. Gallob. Arthus. Tom. 7. pag. 991.

führte Seelen der Menschen/ welche gleichsam wie der Hirsch nach frischē Wasser/ sich nach dem Trost Göttlichen Worts/ hertzlich söhneten/ durch solches Gnaden Liecht zu erquicken/ haben wir doch nicht vnderlassen können noch sollen/ auch hiermit dieses vnsers Christlichen vnd heyligen Vorhabens zuerinnern. Es ist euch/ Ehrwürdige Herren vnd geliebte Brüder vnentfallen/ welcher gestalt dieser heylige Werckzeug GOttes/ Herr Doctor Martin Luther/ am letzten tag Octobris deß fünffzehen hundert vnd sibenzehenden Jahrs/ den ersten seligen Angriff wider den Römischen Bapst gethan/ in dem er seine Propositiones vnd Schlußreden/ wider die Gottlose vnd schändliche Krämerey vnd Ablaß Predigten deß Mönchs Johann Tezels/ an der Schloßkirchen zu Wittenberg angeschlagen/ vnd für die Ehre vnd Verdienst deß HErren Jesu Christi Ritterlich zu streiten/ sich dargeboten. Es hat auch der allerhöchste GOtt vom Himmel solchem seinem hochlöblichen vornehmen sein gedeyen geben/ vnd durch seine vnaußsprechliche Barmhertzigkeit/ nach vnd nach die Bäpstliche Finsternussen vertrieben/ vnd die Sonne der Gerechtigkeit dermassen vns widerumb erscheinen lassen/ das die alte Abgötterey en/ Gottslästerungen/ Irrthumben vnd Grewel deß verfinsterten Bapstthumbs in vielen Königreichen/ Herrschafften/ Fürstenthumen vnd Landen/ gäntzlich verschwunden vnd außgetilget worden/ dargegen aber durch die reine vnverfälschte Lehr deß heyligen Evangelij/ vnd rechten gebrauch der hochwürdigen Sacramenten/ beydes die Christliche Kirchen von solchem Sawerteyg gereinigt/ vnd dann auch vielmal tausent Seelen erquicket vnd getröstet worden. Es hat aber auch nicht allein der Anfang solches Wercks/ nach Wuntsch vnd hertzlichem verlangen der hochbetrübten Christlichen Kirchen sich erzeiget/ sondern sind auch nunmehr vber gantzer hundert Jahr vnzehliche viel Schäfflin deß HErren Christi/ mit solcher Weyde deß Göttlichen Worts gespeyset/ ja auch wider der vngehewren reissenden Wölffe/ deß Bapsts vnd seines Anhangs Feindlichen Einfall/ durch den Scepter deß Königs aller Königen/ vnd Herren aller Herren/ kräfftiglich vnd mächtig beschirmet worden. Vnd zwar vnsere Person belangend/ wann wir solches herliche Werck GOttes eygentlichen vnd der gebühr betrachten/ müssen wir billich den Christlichen Eyffer deß Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Herren Johann Georgen/ zu Sachsen/ Gülch/ Cleve vnd Berg/ Hertzogen/ deß heyligen Römischen Reichs Ertzmarschalln vnd Churfürsten/ Landgraffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ Burggraffen zu Magdenburg/ Graffen zu der Marck vnd Ravenspurg/ Herren zu Ravenstein/ &c. Vnsers gnädigsten Churfürsten vnnd Herren/ mit höchstem Lob vnnd Preiß erheben vnd rühmen. Dann nach dem Ihr Churfürstl. Durchleucht Christlichen bey sich erwogen/ wie einen vnermeßlichen Schatz/ der Allmächtige GOtt/ zur Zeit ihrer Churfürstlichen Durchleucht Hochgeehrten Voraltern/ in diesem Churfürstenthumb vnd Landen/ so wol deren Einwohnern/ als auch andern vielen Königreichen vnd Fürstenthumben/ auß lauter Gnad vnd Barmhertzigkeit geschencket vnnd gnädiglich erhalten/ haben Ihr Churfürstlichen Durchleucht wol vnd Christlich vermeint/ das auch ihren tragenden hohen Ampts halben obligen wölle/ das durch Ihre hohe vnnd Churfürstliche Authoritet vnnd Befehl/ in Ihren Chur-Fürstenthumben/ Land- vnd Herrschafften/ solche wegen öffentlicher Frewdenfest/ Danckſagung vnnd Gebett gegen GOTT angeordnet würden. Vnd zwar/ wann der hochberühmbte Mann GOttes vnd Fürst deß Israelitischen Volcks Möses/ nach dem der HErr die Kinder Israel mit gewaltiger Hand/ auß dem leiblichen Dienſthauß Egypten außgeführt/ dem Allmächtigen billich ein schöne Danckſagung vnd Lobgesang gesungen/ warumb solte nicht auch ihre Churfürstliche Durchleucht als ein Christlicher Fürst/ diese löbliche vnd herrliche Verordnung thun/ dem Allmächtigen GOtt wegen Außführung vnnd Errettung auß diesem Geystlichen Dienſthauß vnnd Banden deß Antichrists/ höchlich vnnd herrlich zu dancken vnd zu loben? Ja auch mit allem Ernst vnnd Christlichen Eyffer dahin zusehen/ das die Gedächtnuß solcher fürtrefflichen vnbegreifflichen Wolthaten/ so vns von GOtt erzeiget/ rechtmessig/ Christlich vnnd ordentlich mit gebührendem Lob vnnd Danckſagung erkennet/ celebrirt vnd gepriesen werde? Sintemal auch Ihr Churfürstlichen Durchleucht weder reiner Christlicher Confession/ noch gebührender Andacht/ Eyffer vnd Lieb zu der wahren Religion/ ihren löblichen hochgeehrten Vorfahren zu weichen haben: Wollet derwegen auch ihr/ Ehrwürdige geliebte Herren vnnd Brüder/ (sonderlichen/ weil auch viel auß ewerem Mittel solches mit Schreiben inständiglich begert) die anordnung vnnd Celebration solches vnsers Christlichen Jubeljahrs vnd Frewdenfests/ willigklich hiemit vernehmen. Vnd sind wir nemblich entschlossen/ auff nächstkünfftigen sechs vnd zwantzigsten Octobris dieses abweichenden Jahrs/ der Gemein GOttes auff allen Cantzeln/ solches Fest vnnd Iubilæum zu verkündigen. An dem dreyssigsten Octobris aber wollen wir die Vorbereitung zu solchem Fest/ oder das Profestum celebriren/ den letzten Octobris aber/ wie auch den ersten vnnd andern Tag deß Monats Novembris gantz mit solchen Christlichen Danckſagungen/ feyerlich consecrtren vnnd zubringen. Wir wöllen auch das Hochwürdige Abendmal deß HErren allen hungerigen Seelen/ so solches suchen werden/ außtheilen/ in den Stätte zwo Christliche Predigten/ Vor- vnd Nachmittag/ täglichen halten/ vnd die grosse Gnad GOTTES mit gewissen vnd herrlichen Lobgesängen celebriren/ auch vortreffliche bequeme Texten theils auß Altem/ theils Newen Testament/ (welche beneben dem Anfang der Psalmen vnd Lobgesäng/ zu end verzeichnet) an statt der Episteln vnd Evangelien der Gemein erklären/ vnd mit innbrünstigem Gebett/ das GOTT der Allmächtige solches thewre vnermeßliche Kleynod/ gnädiglich bey vns erhalten wölle/ beschliessen. Auff diese Ordnung nun vnnd Christliche Ceremonien hat Ihr Churfürstliche Durchleucht dieses Freudenfest vnd Jubeljahr zu celebriren für gut geachtet/ vnd werden auch auff solche Ordnung alle vnd jede Theologi/ Pfarherrn vnd Prediger/ in den Academien/ Stätten vnnd Dörffern/ ja auch alle Gottselige Christen/ in diesen Churfürstenthumb vnd Landen/ Gottsförchtiglich dasselbe begehen/ vnd celebriren/ auch in solchem sich nach den Bäpstischen Närrischen Ceremonien/ oder äusserlichen pracht keines wegs sehnen oder gelüsten lassen/ sintemal GOTT der Herr sich viel mehr mit Andacht vnd Herligkeit/ als eusserlichem Pracht zu verehren/ anbefohlen. Sächsische Theologi stellen etliche Orationes vnd Disputationes zum Jubeljahr an

Beneben diesem sind wir auch entschlossen/ in vnsern Vniversiteten Leipzig vnd Wittenberg nach außgang solches dreytägigen Festes auch Christliche/ löbliche vnd nutzliche Orationes vnd Disputationes zu halten/ vnd in denselben zu erweisen/ wie vbergrosse schröckliche Finsternussen in dem Bapsthumb in die Kirch GOttes eingerissen/ auch darneben anzeigen/ wie hochnöthig beydes vnd nützlich/ ja auch wie fürtrefflich/ vnd zum allerhöchsten wunderlich diese durch Herren D. Lutherum vorgenommene vnd verrichtete Reformation gewesen. Hab also hiemit/ geliebte Herren vnnd Brüder/ die Form vnnd Ceremonien dieses vnsers vorhabenden Christlichen Jubel Fests günstig zu vernemmen/ welche auch von vielen vnder euch/ biß anhero inständiglich begeret worden. Wolte GOtt aber/ das auch ewer Orthen Obrigkeiten Christlich gefallen möchte/ beneben vnnd mit vns in solchem heyligen Vornemmen/ die Hände der Danckſagung zugleich gegen GOtt auff zuheben/ wolte GOTT sagen wir/ das ihnen zu gleich auch mit vns solches Christliche Jubelfest anzuordnen vnd zu celebriren/ belieben möchte/ Ihr möget ja auch hieraus leichtlich erkennen/ das diß vnser vorhaben gäntzlich vnd allein zur Ehre GOttes gerichtet sey/ Warumb woltet ihr dann nicht ewere Fürsten vnnd Oberherren/ solchem Christlichem Eyffer nachzufolgen/ erinnern/ vnd die fürtrefflichkeit vnd nutzen dieses Wercks ihnen Christlich herauß zu streichen

vnd

vnd zu erkennen zugegeben bedencken tragen? Es mag auch der Feind Gottes vnd der Menschen die alte Schlang hierwider toben vnd wüten / ja auch der Römische Antichrist vor vnsinnigkeit vnd toben jhm selbst seine Zung abbeissen / alles Vnglück / Bann / excommunication / Krieg / verwüstung vnd Brand andräwen / so lang vnd viel er immer wölle / aber wann wir vnser Hoffnung vnd Zuversicht auff den HErren vnsern GOtt werffen / was kan vns dieser nichtige / durch GOttes Wort außgemattete Mensch vnd Wasserblase thun? Wir wissen vns auch wol zu entscheidē / glaubens auch gerne / das jhr solcher auffrichtigkeit seit / das jhr solch dräwen / donnern vnd blitzen deß Bapsts / für nichtige vnkräfftige Wasserbullen vnd blosses schrecken achten werdet / vnd ewere Zuhörer zur Großmütigkeit vnd beständigkeit in GOtt vnserm Herren vermahnen werdet. Wir wollē aber auch gebliebte Herren vnd Brüder / weder euch / oder denen euch vertrawten Kirchen / etwas hierinn fürschreiben / oder diese vns anbefohlene weise euch auffladen / vnd ewer Gewissen beschweren. Dann vns vnser Gott in Freyheit beruffen / in dieser wollet auch verharren / vnd vnder keines Menschen Joch bezwingen lassen. Haben allein euch die Depositon vnd Ordnung solches Freuden Fests Brüderlichen communiciren vnd mittheilen wollen / insonderheit demnach wir so vielmal darumb gebetten vnd ermahnet worden. Wann nun jemand solchem zu folgen belieben wird / soll es jhm vnsert wegen wol vergünstiget sein / wo nicht / soll doch durch vnser vngleichheit der Ceremonien / die Einigkeit vnsers Christlichen Glaubens / als darin wir zugleich einstimmen / nicht auffgehaben sein. Es köndte auch vielleicht wol geschehen / das jhr in disem werck mit vns gantz vnd gar eines Sinnes vnd Gemüthes weret. Vnd wer will euch beleidigen / wann ihr dem Guten nachfolget? 1. Pet. 3. v. 13. wann jhr mit vns in einerley Geist vnd Gemüth den Glauben vnd Lehr deß H. Evangelij befördert vnd bestettiget. Phil. 1. v. 27. gleich wie Jesua mit seinen Söhnen vnd Brüdern / wie Kadmihel vnd seine Söhne / ja wie die Söhne Juda / vor einen einigen Mann stehet / das Werck vnd Dienst deß HErren zu verrichten. Esr. 3. v. 9. gleich wie auch Jacobus / Petrus vnd Johannes / welche die Säulen der ersten Christlichen Kirchen gewesen / jhre Hand mit Paulo vnd Barnaba vereiniget / vnd mit jhnen communiciret. Galat. 2. v. 9. Welche heylige Einigkeit durch die Flügel der vier Thier / so aller orten zusammen rührten / zuverstehen gegeben worden / Ezech. 1. v. 9. Wir wollens aber zu diesem mahl / Ehrwürdige Herren vnd geliebte Brüder / bey euch bewenden lassen / als die jhr selbst mit Alter / Verstand / Gottesforcht / vñ Gnade bey Gott vnd den Menschen in hohem ansehen seyt.

1. Pet. 3. v. 13.

Phil. 1. v. 27

Esr. 3. v. 9.

Galat. 2. v. 9.

Ezech. 1. v. 9.

Die Text / so an statt der Epistein vnd Evangelien auff das Jubelfest im Churfürstenthumb Sachsen abgelesen / vnd zu erklären verordnet / waren diese.

29. Den 31. Octob. hat man an statt der Epistein folgende Wort deß 76. Psalms verlesen vnd erkläret. GOtt ist in Juda bekant / in Israel ist sein Nam̃e herrlich. Zu Salem ist sein Gezelt / vnd sein Wohnung zu Zion / ꝛc. An stat deß Evangelij / das 12. Capitel deß H. Propheten Danielis. Vnd der König wird thun was er will / vnd wird sich erheben vnd auffwerffen wider alles das Gott ist / vnd wider den Gott aller Götter wird er grewlich redē / ꝛc. Auff den andern Feyrtag den 1. Novemb. an stat der Epistel / der 87. Psal. Sie ist fest gegründet auff den H. Bergen / der Herr liebet die Thor Zion / vber alle Wohnung Jacob / ꝛc. An stat deß Evangelij / ein theil auß dē 14. Cap. deß Buchs der Offenbarung S. Johannis / vom sechsten Vers an / biß auff den 12. inclusivè. Vnd ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel / der hatte ein ewig Evangelium / ꝛc. Anlangend den 3. Feyrtag / weil derselbe auff den 20. tag Trinitatis, ist freygestellet worden / entweder bey der gewöhnlichen Sontags Epistel vnd Evangelio zu bleiben / oder den 46. oder 48. Psalm Davids / oder die Wort Exod. 13. v. 3. Gedencket an diesen tag / an dem jhr auß Egypten auß dem Dienstheuß gegangen seyt / oder das 14. Capitel deß zweyten Buch Mosis / oder das 11. das 16. oder ein Stück auß dem 17. vnd 18. Cap. deß Buchs der Offenbarung S. Johannis / zuerklären. Diesen Außschreiben nun nach ist auff bestimpte zeit vnd tag / nemblich den 30. oder 31. Octob. 1. vnd 2. Novemb. das Jubelfest nicht allein in der [illegible]renden / sondern auch reformirten Churfürsten vnd Stände Landen / vnd sonderlich der mehrertheil deß H. Reichs Freystätten solenniter celebrirt / vñ zu Dresden vnd Leipzig das grob Geschütz loß gebrent / auch zum Memorial sonderliche Müntzen geprägt worden / vnd ist die Jahrzahl deß gehaltenen Jubeljahrs / auff der Statt Worms Müntz also: LVMen EVangeLII perenna DeVs noster. Auff der Nürnbergischen aber also: MartInVs LVtherVs TheoLogIæ D. Geprăget zusehen gewesen.

[illegible] wirtenhun[illegible] wie vorgehalten Mercur. Gallob. Author Tom. 7. pag. 1000.

Die Romisch Catholischen hatten ein Jubelfest / so vom Bapst Paulo V. außgeschrieben. Mercur. Gallob. Art. Tom. 7. pag. 918.

30. Eben vmb diese zeit / nemblich den 10. Novemb. newen Calenders / haben die Röm: Catholischen auch ein Jubelfest / welches der Bapst den 12. Junij zuvor durch ein diploma notificiret / solenniter gehalten / wie dann jhr Churf. Gn. von Meyntz deßwegen ein absonderlich Außschreiben publiciren lassen / welches hiemit folgt: Demnach die gefährlichkeit vnd grosse Landplagen / mit welchen die Christenheit in dieser letzten neygē vnd endschafft der Welt nunmehr viel Jahr hero gleichsam gantz vndertrucket / vnd vnder deren vbergrossen last auch an jetzo schwerlich ersauffzet / nunmehr täglich / wegen vnserer grossen Sünden / zum höchsten vberhand nemmen vnd auffwachsen / ja auch die Christenheit jhre eygene Waffen vñ Wehr / so sie billich den eusserlichen Feinden entgegen setzen solten / zu jhrem selbst eygenen Verderben abwenden / so ist ausser allem zweiffel / das wir solchem grossen vbel vnd plagen / auch der inner vnd eusserlichen vnruhen / nicht füglicher vnd gewisser begegnen vnd dieselbe abwenden mögen / dann mit ernstlicher wahrer bekehrung gegen Gott dem Allmächtigen / vñ dem andächtigen Gebett: Zu welchem ende dann vnser allerheiligster Vatter Paulus V. der Röm: vnd allgemeinen Kirchen oberster Bischoff / jhrer Heyligkeit zum sorglichsten angelegen sein lassen / diese vnd andere noth entweder gantz vnd gar von vns abzuwenden / oder ja etlicher massen bey der Göttlichen Majestät zu lindern / ein allgemeine einmüthige Supplication vnd Gebett anzustellen / vnd zu solchem alle Christliche Mitglieder der Kirchen / Vätterlich vnd trewlich zuermahnen vnd anzureitzen / darzu dann jhr Heyligkeit auch in den Catholischen Kirchen grosse vberschwenliche Gnade vnd Ablaß / wie dieselbigen in Solleñiteren eines Christlichen rechten Jubeljahrs gebräuchlich / ertheilt / in Christlicher Hoffnung / wann wir den Allmächtigen in hertzlicher Angst vnd Betrübnuß vnserer Seelen ersuchen / vnd jhm ein zerschlagenes Hertz vnd Geyst vortragen / auch in Fasten vnd Betten wahre Buß erzeigen / deßgleichen auch andere Allmosen in den Schoß der Armen außschütten / es werden vns diese Stück sämptlich / vnd sonderlich vnsere Bitt vor seinem Thron angenem machen / vnd jhn den Himlischen Vatter hinwider / als welcher sehr gütig vnd barmhertzig / nach außweisung der Apostolischen vnd Propheti schen Schrifften / vns zur hilff vnd gnädigem einsehen bewegen / damit sein Erbtheil durch innerliche vnd eusserliche Vnfäll / Plagen vnd Trübsal nicht also jämerlich verwüstet werde. Welches jhrer Heyligkeit Vorneinen wir an dē tag als es vns cōmunicirt worden / so bald in vnserm Ertzbisthumb zu publiciren / wir vns dann auß anweisung vnsers Ertzbischofflichen Ampts / vnd auß Vätterlicher vorsorg gebühret / zu publicieren angelegen sein lassen. Wiewol wir nun in keinen zweiffel setzen / es werde dieses vnsers allerheyligsten Vatters getrewe Vätterliche vorsorge / vor die allgemeine noth der gantzen Chrysenheit / wie auch die vermahnungen vnd Gebett / bey allen frommen Christgläubigen zum höchsten in acht genom̃en / vnd daher auch vnsers Ertzbisthumbs Vnderthanen dahin sich besten fleisses bemühen werdē / das sie solche angebottene vnd hochgehrte Schätze vnd Güter erlangen / auch alles rechtmässig vnd ohne verweiß verrichten mögen: Jedoch solches vnangesehen / dieweil es auch an solchem nicht wenig gelegen sein will / das man die rechte art vnd weiß / wie solches ins werck zurichten / wissen möge: Als gebieten wir hiemit allen vnnd jeden vnsers Ertzbistumbs vndergebenen Pastorn vnd Seelsorgern / vnd befehlen ernstlich / das ein jeder seine anbefohlene Pfarrkinder mit höchstem fleiß / sonderlichen

Jubelfest wird nicht allein von den Protestirenden sondern auch den

deren

deren Stücken/so zur Indulgentz nothwendig gehörig/erinnern/damit nicht jemand deren allhie vorgeschriebene Conditionen einige vnwissend vnd verborgen bleibe. Es sind aber solcher Conditionen vnd Hauptstück fürnemlich fünff: Das erste/das sie den angestelten Processionen vnd Supplicationen mit gebührender andacht/deß Gemüths vnd Leibs beywohnen/vnd die bestimbte Kirchen besuchen/welche aber denen nicht beywohnen können/doch zum wenigsten zu andern tagen/oder einen jedwedern andern tag in deren vorgehenden oder folgenden Wochen/die benante Kirchen/einmal andächtig vnd demütig besuchen (außgeschevden die Regular vnd Geystliche Ordenspersonen oder Nonnen/welche jhre eygene Kirchen haben/auch die Krancken/alte verlebte Personen/Gefangene/vnd so durch andere nothfälle/verhindert werden/welchen jhre Wohnung an statt solches Orts dienen soll:) Die ander Condition ist/das sie in jhrer andacht zugleich jhre Gebett richten/vnd bitten vor vnsern allerheiligsten Vatter den Röm: Bapst/damit die Göttliche Mayestät jhre Heyligkeit mit sonderlicher Tugend begaben/vnd zu jhrem anbefohlenen Ampt krafft verleyhen wolle. Darnach auch bitten für die Catholische Kirche/damit alle Ketzereyen vnd Jrrthumb auff/gehoben/alle Vneinigkeit gestillet/die Gemüther der Christlichen Könige vnd Potentaten in beständigen Frieden zusamen verbinden/vnd der Christliche Glaub weit vñ breyt außgebreitet vnd fort gepflantzet werde. Deßgleichen auch vor das Königreich Vngarn/auff das die Rechte deß Herren/diß Reich vor dem Türckischen Tyrannen bewahren/vnd viel gewüntschter ruhe bringen wölle. Die dritte Condition ist/das sie in der/vor der angestelten Processiõ vorgehenden Wochen/(oder wo eine verhinderung vorfallen würde) in der nachfolgenden/am Mitwochen/Freytag vnd Sambstag fasten/vnd das Sacrament der Buß/zu Abtilgung der begangenen sünde sich bereiten. Die vierte/das sie der Armen vnd dürfftigen Personen/oder Gotshäusern jhr Allmosen nach belieben außtheilen. Vnd zum fünfften/das sie auch einem Priester/welchem sie selbst wollen (doch das derselbe von dem Ordinario eines jeden orts approbiert sey) jhre sünde bekennen/vnd also jhre sachen vnd vornehmen alles dahin anstellen/das sie auff den bestimpten Processionstag/wischen 5. vnd 7. vhrn früh Morgens/das H. Nachtmal deß Herren empfangen/oder zum wenigsten jnnerhalb 8. tagen/damit nachmals nichts sey/welches von solcher Procession vnd Gottesdienst sie verhindern könne. Wir wollen aber auch vber diese Solennitet vnd offentliche Processiõ auch noch ein andere anordnen/auff den vorgehenden Mitwochen/gleich als ein besondere zubereitung/vnd zwar in vnser Statt Meyntz/auß dem Thumbstifft zu der Kirchen S. Stephani/deß ersten Märtyrers zu sampt einer sondern Predigt nach der Widerkunfft/von der Buß vnd einer Meß (missa votiva) vnd Abbitte für alle Sünde/welchen dann alle/so wol anderswo/als in vnser Statt vnsere Bürger vnd Vnderthanen/fleissig andächtig vnd Gottselig beywohnen/vnd den herrlichen nutzen/so wir zu wahrer Buß vnd Bekehrung vnserer Seelen erwarten/empfangen wöllen. Was beneben diesem die zeit solcher Processiõ anbelangt/vnd die benennung der Kirchen/deren in dem Apostolischen Außschreiben gedacht/wollen wir zu solcher Processiõ in vnser Statt Meyntz/die Stifft oder Bischofflichē Kirchen/welche wird sein S. Martini vnd B. Mariæ der H. Jungfrawen/in andern Stätten vñ örten aber vnsers Ertzstiffts die Kirchen nach eines jeden orts gelegenheit/deren seyen zwo oder eine allein/bestimpt vnd ernent haben/den tag aber solcher Processiõ wöllē wir den jenigen/so in vnserm Nam̃en vnser Vicarius in Geystlichen sachē/oder vnsere Commissarij/oder wem solches anbefohlen wird werdē/angesetzt habē.

31. Mit Ablauffung dieses Jahrs/ist der Türckische Keyser Sultan Machomet/seines Alters 30. vnd seiner Regierung 15. Jahr/Todes verfahren/welchem sein Bruder Sultan Mustaffa/seines Alters 25. Jahr succedirt/der hat seines Bruders hinderlassene Söhne/biß auff den Elteresten/dessen er sich versichert/vnd 12. Jahr alt ist/vmbbringen lassen: Er hat in Antrettung seiner Regierung alsobald einen Currier vnd Chiaussen nach Wien abgefertiget/mit Erklärung/alles das/was sein verstorbener Bruder/mit der Röm: Keyserlichen Mayest. geschlossen/gleichfals für confirmirt vnd genehm zuhalten: Dem Chiaussen ist in der gegebenen Audientz ein güldene Ketten/von dem Keyserlichen Officierer an den Halß geworffen worden/darüber er vnversehener weiß erschrocken/vnd vermeinet/das er solte strangulirt werden/derowegen er auff seine Knye gefallen/vnd gebetten/das er so lang frist/biß er sein Gebett gethan haben möchte/ist aber eines andern bericht/vnd vergnüget worden/das solches zu sonderlicher verehrung vnd willkom̃ geschehen. Zu der Crönung hat der Sultan sechs Million Gold nemmen/vnnd vnder die Janitscharn vnd Spachien ein groß Geldt außtheylen lassen.

Der Türckischen Keyser gebrauch. Mercur. Gebh. Anthul. Tom. 7. pag. 1004.

Ordentlicher Beschreibung Beyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs / vnder deß Hochlöblichsten Keyser Matthia dem Ersten/ zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Sibende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Friedenshandlung zwischen dem Hauß Oesterreich vnd der Herrschafft Venedig wird zur Newstatt in Oesterreich proclamirt. 2. Evangelische zu Elbing werden von den Bäpstischen jhrer Kirch beraubt. 3. Durch gehling Regenwetter/thut das Eyß hin vnd wider grossen schaden 4. Zu Preßburg wird ein Hungarischer Landtag gehalten. 5. Zu Prag wird ein Landtag von den Evangelischen Ständen in abwesen deß Keysers gehalten. 6. Etliche Herren Officierer werden auff dem Prager Schloß/ zum Fenster hinauß geworffen. 6. Von den Evangelischen Ständen in Böhmen/ wird ein Apologia wegen jhres Landtags verfertiget. 8. Die Jesuiter werden auß dem gantzen Königreich Böhmen von den Evangelischen Ständen verwiesen vnd außgeschafft. 9. Die new erbawete Festung zu Wbenheim/ wird vom Churfürsten zu Heydelbe a ruinirt. 10. Die Evangelische Stände in Böhmen werden von Keyserl. Mayestat zu ablegung der Waffen/ durch ein offentlich Patent vermahnet 12. Die Keyserl. Mayestat lassen ein Information vber den Böhmischen Auffstand außfertigen 12 Deßgleichen lassen sie auch ein Apologiam wider den Böhmischen bericht außfertigen. 15. Vnd wird zu Preßburg in Hungarn Ferdinandus König in Böhmen/ zum König in Hungarn erwöhlet vnd gecrönet. 16. Brecht wird von Graff Moritz wider zugehorsam gebracht. 17. Der Cardinal Clesel von Wien in verwahrung geführt. 19. Der Seeraub Armada von Spannern vnd Holländern zertrent. 20. Keyserliche Mayestat ordnet ein mächtiges Kriegsheer wider Böhmen. 21. Keyserlich Patent wegen abschaffung deß Kriegsvolcks wird im Römischen Reich hin vnd wider angeschlagen. 23. Oesterreichische Stände halten ein Landtag zu Lintz/ vnd ermahnen Keyserl. Mayestat zur Güte/ aber vergeblich 20. Der Böhmischen Ständ schreiben an Keyserl Mayest. werden beantwortet. 24. Grosse Fewersbrunst zu Weynmar vergangen. 26. Graff Tampiers erster einfall in Böhmen. 28. Darauff die Böhmische Ständ vnderschiedlich mal demütig an Kays. Mayest supplicieren / aber vergeblich. 27. Schröcklicher Bergfall zu Pluers im Schweitzerland vorgangen. 33. Maximilianus Ertzhertzog zu Oesterreich. 51 Römische Keyserin vnd 52. Bischoff zu Paderborn gehen mit todt ab. 43. Staden schreiben einen synodum wegen der Arminianer auß. 47. Königreich Schweden erneuwert die Bündnüß mit den Staden. 50. Keyserl. Mayest. last Schreiben an die Schlesische Fürsten abgehn. 38. Vnd erscheinet ein erschröcklicher Comet.

1618

Friedenshandlung zwischen dem Hauß Oesterreich vnd der Herrschafft Venedig/ wird zu Newstatt in Oesterreich proclamirt.

Mercur. Gallob Arthus. Tom. 7. pag. 1002.

VAnfang deß 1618. Jahrs/ ist der Frieden zwischen Königl Mayest. in Böhmen/ Ertzhertzog Ferdinando vnnd einer löblichen Herrschafft zu Venedig/ durch den Cardinal vnd Bischoff Cleseln/ Bäpstlichen Nuncium, Ascanium Gefvaldum, Georgium Iustiniani der Venedischen Herrschafft Legaten / Iulium de Medices deß Großhertzogen von Florentz Legaten/ auch andere zugeordnete Keys. Räthe/ zur Newenstat in Oesterreich vollends abgehandelt/ verfasset/ vnd folgender gestalt durch deß H. Reichs Vice Cantzler Hanß Ludwig von Vlm: proclamirt worden: Demnach die Römischer Keyserlichen Mayestat vnser allergnädigster Herr / die zwischen der Königlichen W. zu Böheim/ vnd der löblichen Herrschafft Venedig/ etlicher Differentzen halben enstandene dissidia, vnd darauß erfolgte vnruhe vñ offentlich Kriegsempörung im Friaul/ durch welche (da bey zeiten nicht remittirt worden) deß gemeinen Wesens Wolstand nicht allein in Italia/ sondern auch consequenter im Reich Teutscher Nation/ in verwirrung vnd gefahr/ mit vnwiderbringlichem schaden/ vnd verderben Land vnd Leut gesetzt werden mögen / allerdings hinzugen vnd zuvergleichen / sich auß Keyserl. mehr dann Vätterlicher vorsorge allergnädigst/ vnd schon von langer zeit hero angelegen sein lassen / vnd derhalben nicht allein einige Arbeyt vnd Mühe darunder anzuwenden/ in jhrem Keys. Hoff gar nicht gespart/ sondern auch endlichen gnädigst zu gelassen vnd verwilliget/ das die Köntgl. Mayestat zu Hispanien sich gleichfals interponiren lassen/ (zu welchem ende sie dann jhren ansehnlichen Keyserl. Oratorem Herren Frantz Christoffen Kevenhüller/ Graffen zu Franckenburg/ vor diesem daselbst hinab gesand) vnd solchem nach diese Pacification vnder Direction obgemelten Keys. Abgesandtens auff gnädigste Ratification derselben an dem Spanischen Hoff abhandeln vnnd schliessen lassen/ habito tamen respectu , auff das jenige deßwegen am Frantzösischen Hoff accordirt worden/ weil aber bey Stellung der Ratification vnd Außwechßlung der Gewalt in Hispanien allerley schwere Difficultäten von newem vorgefallen/ welche sampt noch etliche andere Differentzen allerhöchstgedachte Keys. May. (als die diesem arduo negotio supremum colophonem, auß Vätterlicher vorsorg einest imponiren wollen) vnd die Königl. W. zu Böheym jhres theils auch dem Hochwürdigsten. ꝛc. Cardinal Clesel/ als hierzu bevollmächtiger zu solchem actu publicationis, erwehnten/ geschlossenen/ vnd allerseits approbirten vñ bestettigten Friddens/ nit allein die anwesende der Bäpstlichen H. vñ vorgedachte ansehnliche Bottschafften vñ Oratorn / sondern auch ehegenante jetziger Zeit allhie sich befindende Keys. vornehme gegenwertig sitzende Herrn Räthe/ vnd ymbstehende Officirer/ bey zu wohnen beruffen vñ erfordern/ vnd also in aller derselben gegenwart disen toti Reipublicæ Christianæ perutilem, necessariam & exoptatam pacem, zu Männigliches wissenschafft solenniter publiciren vnd verkündigen lassen wollen/ mit diesem Vätterlichen frewhertzigen Wunsch daß der Allmächtige Gott/ Gnad vnd seinen Segen gnädigst darzu verleyhen wolte/ daß diser Frid dem gemeinen Wesen/ nicht allein zu allem guten vnd gedeylicher Wolfahrt wölle ersprieſſen/ sondern

dern derselbe auch von beyden seiten beständiglich in gutem nachbärlichen vernehmen/ stätwehrend vñ vnturbirt/ äuffrichtig gehalten/ vnnd darwider in Ewigkeit nichts gehändelt/ auch hierdurch weitere gefährliche recidivæ verhüet werden mögen. Auff welches jhr Hochfürstl. Gnaden daß dises beydes der Römischen Keyserl. Mayest. vnd Königl. Würden zu Böheim/ gnädigster Will were/ vermeldet. So vil aber die bey obberührten Vollmächten/ oder plenipotentien movirte Beschwerungen betreffen thete/ dieselbe hette der Duca di Lerma in Hispanien zu der Republic contento zuändern vnnd zurichten/ auff sich genommen/ inmassen solches obbemelter Keyſ. Orator schrifftlich berichtet hette/ vnd dieweil es solchem nach an außbring- vnd richtigmachung Keyſ. Kön. vnnd Venedischer Ratification/ vnd noch etlich andern Puncten erwunden: Als hetten dieselbige/ sie vnd gegenwertige Venedische Bottschafft/ als allerseits gnugsam gevollmächtigte/ nunmehr gericht/ geschlicht/ verglichen/ vnnd von den Principalen selbst gefertiget/ erlangt/ inmassen dann jetztgedachter Herr Gesandter/ nicht allein hierzu/ sondern in vergleichung der vbrigen Puncten/ wie auch bey werender Tractation von anfang biß zum ende/ zu seinem grossen Ruhm vnd Lob/ jederzeit willig vnd bereit sich finden lassen/ vnnd demnach beyde Ratificationes vorhanden/ so were der Zeit nichts anders vbrig/ dann dieselbe allerhöchstgedachter jhrer Mayestät gnädigsten Befehl nach/ publicè vnnd solenniter gegen einander zuverwechseln/ mit eyfferiger widerholung obangedeuten Wunsches/ daß nemblich dieser/ der gantzen Christenheit hochnützlicher Frid/ beständig/ fest/ stätwehrend verbleibe/ auch auffrichtig/ trewlich vnd sanctè beyderseits observirt vnd gehalten werde/ deßgleichen alles vnnd jedes/ so von einem oder dem andern in zeit werenden Kriegs/ widriges vnnd feindliches vorgenommen vnd erwisen worden/ gantz ab vnnd auffgehebt/ todt/ cassirt vnd gäntzlich vergessen sey: Idque (surgens facto signo S. Crucis) in nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis, Dei omnipotentis Patris, & Filii, & Spiritus Sancti; Amen. Worauff die auffwechslung der Original Ratification offentlich geschehen/ der Venedische Ambassator auffgestanden/ zwey auff Pergament geschriebene/ beyde mit anhangenden bleyenen Bullen bekräfftigte Diplomata, jhrer Hochfürstl. Gnaden mit gebührender Reverentz überreicht/ die Keyserl. vnd Königl. aber dargegen empfangen/ vnd folgend dieses Inhalts vngefehr in Italiänischer Sprach gerede: Daß er sich hoch vnd hertzlich erfrewe/ daß er diesen glückseligen Tag sehen möge/ in welchem ein so heylsamer Frid/ nach so vielen schweren Berathschlagungen/ auch darneben allerseits außgestandener Mühe vnd Arbeyt/ darbey deß Cardinals dexteritas nicht das wenigst gethan/ ratificirt vnd publicirt worden/ vnd wolle solchem nach gäntzlich verhoffen/ wie auch jenes theils darfür halten/ was in denen nunmehr fürvergangenen dissidiis, einem oder andern Theil schädliches widerfahren/ daß eben dasselbe einen bessern beständigern Frid/ Einigkeit/ Lieb vnd Nachbarschafft zwischen dem hochlöblichen Hauß Oesterreich vnd der Republic gewißlichen verursachen vnd erhalten werde/ so er dann von Hertzen wünschen thete. Welches alles der Bäpstlichen Heyligkeit gegenwertiger Herr Nuncius vnd Florentinische Bottschafft applaudentibus omnibus circumstantibus Consiliariis & officialibus S. Cæsareæ Majestätis, mit freudenreichem Segen vnd Wunsch/ daß dieser publicirter Frid zu der Ehre vnnd Lob deß Allmächtigen Gottes/ vnnd seiner heyligen Kirchen auffnemmen/ Nutz vnd Wolfahrt gereichen wolle/ bestätigt vnd beschlossen/ darauff nun alle gegenwertige paribus votis & mutuis congratulationibus repetitis, mit freuden geschieden.

Die Lutherischen zu Elbing müssen den Bäpstischen ein Kirch einraumen.

2. Vmb diese Zeit haben in der Statt Elbing die Lutherischen den Bäpstischen die Pfarrkirchen/ darumb ein lange zeit Streit gewesen/ vnd darüber sie auch vom König in Polen bandisirt worden/ einraumen müssen/ welche Kirch von jhnen den 2. Januarij geweyhet worden.

3. Zu ende deß Januarij hat daß Eiß durch gehling Regenwetter vnd abgang deß Schnees hin vnnd wider sonderlich an der Schenckenschantz der Rhein grossen schäden gethan/ welcher mit einer Thonnen Golds/ wie man darfür hält/ nicht kan reparirt werden: Im Gelderland hat es die Teich vnd Thäm durchbrochen/ das Thieler Werth vberschwemmet/ vnd vnderschiedliche Höff vnd Wohnungen weg gestöst/ dardurch viel Menschen vnd Viehe ersoffen. Deßgleichen ist den 29. Januarij die Pegnitz/ in dem das Grundeis so starck gangen/ schröcklich außgelauffen/ vnd in Nürnberg vnnd auff dem Land gleichfals grossen Schaden gethan: Hierdurch sind die Brucken auff dem Rhein vnd der Thonaw auch sehr verderbt worden. Es ist auch im Königreich Catalogna durch stätig Regenwetter/ so zwey vnd dreissig Täg lang gewehret/ grosser schaden geschehen/ dann sehr viel Flecken/ Clöster vnd Mühlen mit viel tausent Personen weg gerissen vnnd ersäufft worden.

Gewässer thut an vielen Orten grossen schaden.

4. Nach vorgemelter publicirter Friedens Tractation/ als vnder deß ein Landtag zu Preßburg in Hungarn anzustellen verordnet/ ist den neuntzehenden Martij König Ferdinandus daselbst in Person angelangt/ vnd von den Vngarn stattlich eingeholet worden/ folgends den sechs vnnd zwantzigsten dieses ist nach verrichtem Gottesdienst jhrer Keyserlichen Mayestat Proposition Schrifftlich den Ständen vbergeben worden/ betreffend vornemlich die Succession im Königreich Vngarn nach derselben ableiben/ darneben dann König Ferdinandus ein schöne Lateinische Oration gethan: Die Proposition ist dieses inhalts gewesen. Wiewol die Römische Keyserliche/ auch zu Hungarn vnd Böhmen Königliche Mayestat/ vnser allergnädigster Herr/ ꝛc. nach seiner Väterlichen Liebe/ vnd sonderbaren Zuneigungen gegen diesem löblichen Königreich Hungarn/ vor langem Hertzlichen gewünschet/ daß sie diesem ansehenlichen Landtag vnd Versamblung/ so vieler getrewen Stände/ in der Person beywohnen/ vnd dem gemeinen Obligen dieses Königreichs seine Hülffe vnnd entschüttung gegenwertig erzeigen möchten/ seine doch solchs/ vnangesehen/ jhre Keyserliche Mayestat wegen vieler vnnd trefflicher Obligen deß heyligen Reichs/ durch die glückliche verrichtung deß Successionwesens in dem Königreich Böhmen/ vnnd auffrichtung deß Friedens zwischen jhrer Königlichen Würde/ Herren Ferdinanden/ Königen zu Böhmen/ vnnd Ertzhertzogen zu Oesterreich/ ꝛc. vnnd der Herrschafft Venedig/ auch andere hochanligende Sorge vnnd Geschäfften dermassen vberhäuffet worden/ daß jhre Mayestat wider Willen/ solchem jhrem Väterlichen Begierden vnnd Wolmeynen in Persönlicher Besuchung dieses Landtags/ nicht nachsetzen mögen. Darzu dann auch die fast tägliche Leibsschwachheiten sich befunden/ welche ebenmässig durch die auß sonderlicher Zuneygung gegen dieses Königreich/ Winterszeiten vorgenommene vnd außgestandene Reyß/ da dann nhero jhre Mayestat/ die abnehmung jhrer Kräfften höchlich gespüret/ vnd zu etlichen mahlen in vorige Schwächheit widerumb gefallen/ also dem Willen deß Allmächtigen still halten müssen/ vnd der vorgenommenen Reyß/ wie hoch sie zwar dasselbe gewolt/ weiter nicht nachsetzen können. Vnder dessen aber/ damit auß solchem erlängerten verzug diesem hochlöblichen Königreich Vngarn kein Schäden entstehen möchte/ hat jhre Keyserliche Mayestat hindan gesetzt/ anderer hochwichtigsten Geschäfften/ vnd obligen deß heyligen Römischen Reichs/ wie auch anderer jhrer Königreichen vnd Erblanden/ nicht weniger auch/ vnerachtet jhrer selbst Leibs vnvermögenheit (welcher sie jhre Väterliche Liebe vnnd Vorsorg weit vorgezogen/) auß Böhmen naher Wien/ so den Vngarischen Grentzen etwas näher gelegen/ so möglich in schwere Tagreisen sich begeben/ vnnd dann auch an jetzo/ dieweil dieselbige wegen mehrbesagter abnemmung an Kräfften vnnd Schwachheit in der Person/ dieser ansehenlichen Versamblung der getrewen Ständen dieses Königreichs/ nicht beywohnen mögen/

Ein Hungarische Landtag wird zu Preßburg gehalten

Keyſer. Mayst. kompt mit leibsschwachheit gen Wien.

durch

durch gegenwertige Schrifft jhrer Mayestat Vätterliche wolmeynung allergnädigst erklären wollen / nemblich: Es seye jhnen allen genugsam offenbar vnnd bekannt / mit was grosser vnnd trefflicher Sorge / Mühe / Arbeyt / Wachen / Vnkosten vnnd bevorstehender offtmahls vor Augen schwebender Lebens Gefahr / Ihr Keyserliche vnnd Königliche Mayestat nunmehr viel Jahr lang dahin sich höchstes fleysses beworben / damit dieses löbliche Vhralte vnd herrliche Königreich / so mit immerwerenden vnnd schweren Kriegslasten beschweret / dem mächtigen Erbfeind auß dem Rachen gerissen / von allen innerlichen Empörungen befreyet / vnnd von dem vor Augen schwebenden Vndergang mit starcker Hand errettet / zu seinem vorigen Stand / Ruhe vnd Einigkeit gebracht vnd restituiret werden möchte. Welche grosse Vorsorg jhrer Mayestat nun vor das gemeine Vatterland vnnd Reich dieser Nation / nach dem nunmehr mit dem eusserlichen Feind ein Frieden getroffen / vnd durch Göttliche verleyhung jhrer Mayestat dessen Cron vnnd Verwaltung glücklich angetretten / auch wie hoch sie solches jhr jederzeit angelegen sein lassen / ist allhier anjetzo weitläuffiger zuvermeiden vnnöthig erachtet worden / in sonderlicher Erwegung / solches alles / als newlicher Zeit vorgangen / vmb so viel mehr noch in frischem andencken bey männiglichen sein werde. Zu dem auch der verlauff vnnd successe kurtz abgewichener Zeit hiervon genugsame Anzeygung thun / in dem nemblich nach hinlegung deß Türckischen Kriegs / die in diesem Reich jammerlich entstandene innerliche Vnruhe / Bürgerliche Zweyspaltungen / Vneinigkeiten vnnd Factionen / gleich als ein starcke Wasserflut auch in die benachbarte Lande sich ergossen / da dann jhre Mayestät keine Vnkosten / Mühe / Arbeit vnnd Sorge / ja auch nicht die Brüderliche verbitterung vnnd abgunst selbst sich abwenden lassen / daß sie nicht vielmehr jhr Gut vnnd Blut / auch das Leben selbst dem Glück vertrawet vnnd gewaget / auch jhrer selbst eygene Erblanden / vnnd frembder Fürsten Hülff solcher Orten zum besten gerathen vnnd verwendet: zugeschweigen / daß Ihre Mayestat selbsten / dem gemeinen Nutzen zu ersprießlichkeit / nach beschaffenheit dero Sachen / eine zeitlang auch von jrer selbst eygenen höchsten Authoritet vnnd ansehen nicht ein geringes fallen lassen / damit solche Vnruhe vnnd Factionen gedämpffet / die innerliche Zweyspaltungen / auch andere hochsorgliche vornemmen / dannenhero der gemeine Frieden / so mit dem Erbfeind mit grosser Mühe geschlossen / durch solche innerliche Trennungen leichtlich hette mögen gebrochen vnnd zerstöret werden / vndergetruckt würden / vnnd also die langvergehrte Ruhe / vnnd Frieden in diesem Königreich widerumb / bestättiget / vnnd jhre Mayestat sich einen wahren Vatter deß Vatterlands / einen Beschützer vnnd Vertreter / Vngarischen / so wol gemeinen als Privat Nutzens in der Warheit vnnd der That selbst erzeygen vnnd erweisen möchte. Dessen löblichen vornemmens Frucht vnnd Nutzen dann / so jhre Keyserliche vnnd Königliche Mayestat / daneben den getrewen Ständen dieses Königreichs Rathschlägen vnnd Wunsch erlanget / haben sich jhre Mayestät billich hoch zu erfrewen / als welche gesinnet auch hinfüro / vermög jhrer Vätterlichen Vorsorg vnnd wolmeynenden Affection / gegen diesem löblichen Königreich Vngarn / so das erste jhres Königlichen Regiments / vnnd dahero vmb so viel desto lieber / alle jhre Rathschläge vnnd Vermögen dahin anzuwenden / daß alles allenthalben in guten Frieden gesetzt werde / auch auff die Verbündnussen / vnnd was sonsten diesen köstlichen Frieden wider vnd zu zerstören angesehen sein / vnnd in Summa alles / so dem Feind ersprießlich sein möchte / ein sorgsames wachendes Auge jederzeit zuhaben. Demnach aber die Keyserliche vnnd Königliche Mayestat / auch die allgemeine ableibung vnnd tödlichen hintritt / wie auch das schwere vnvermögliche Alter / so ohne das bey jhrer Mayestat mit Schwachheiten gemeiniglich beladen / jhnen reifflich zu Gemüth geführet / vnnd insonderheit bey sich erwogen / wie hochbeschwerlich vnd schädlich diesem löblichen Königreich Vngarn es fallen würde / wann jhrer Mayestat (welches der Allmächtige gnädig verhüten wolle) etwas Vnfalls zustossen möchte / eh vnnd zuvor wegen eines rechtmäßigen Successoris vnd Nachfolge am Reich / darauß alle Wolfahrt vnnd höchster Nutz deß Vatterlands besser / gewisse Verordnung tractirt vnnd geschlossen were / dann auch wie viel grosse mercliche Gefahr / Empörung vnd Zerrüttungen / durch solche entledigung vnd Interregnum allenthalben / insonderheit aber diesem löblichen Königreich / so ohne das aller Orten mit hefftigem Haß den Benachbarten / vnnd grosser Macht deß so nahe gesessen Erbfeindes beschweret / zu entstehen pflegen / wie dann jhr Keyserliche vnd Königliche Mayestat viel lieber will / daß es deren getrewen Stände nach Gewonheit vnd wolmeynender Zuneygung gegen dem Vatterland / bey sich reifflich vnnd zeitlich zu Gemüth ziehen / dann daß sie solches durch eygenen Schaden vnd Erfahrung dermaleins selbst innen werden solten. Dannenher dann jhre Keyserliche vnd Königl. Mayestat den löblichen Fußstapffen jhrer hochgeehrten Vorältern vnd Vorfahren nachzusetzen / vnnd dem künfftigen Vnglück mit zeitigem Rath zuvorkommen / allergnädigst entschlossen / eines gewissen Königs vnd Nachfolgers dieses Königreichs / auff den fall jhre Mayestat ohne Mannliche eheliche Leibserben abgienge / gewisse verordnung zuthun / vnd dann ob auch wol diß Orts der Durchl. Fürsten / Herren Maximilian vnd Herren Albert / beyder Herzogen zu Oesterreich / welche jhrer May. als geliebte Brüder näher verwandt nach dieses löblichen Königreichs altem gebrauch / Person billich in acht zunemmen gewesen / jedoch ist auff gehabter reiffer Rathschlagung aller Nothurfft / wegen gemeines vnnd dieses Königreichs Vngarn Nutzens / vneracht deren Prætensionen vnd vorwendungen / dessen jhre Durchl. in sonderlichen Schrifften an jhr Keyserliche Mayest. sich gäntzlich begeben vnd renunciiret / auch jhre May. inständlich vnnd Brüderlich angelanget / daß in ansehung sie nunmehr erlebten Alters / vnnd ohne Mannliche Leibserben / J. May. diesem Königreich ausser jhrer Person anderweitliche vorsehung erzeigen wölle. Hat diesem allem nach jhre Keys. vnd Königliche May. für billig vnd hocherspriesslich angesehen / daß der Durchl. Fürst vnd Herr / Herr Ferdinandus / Könitz in Böhmen vñ Ertzhertzog zu Oesterreich / welchem wegen seiner sonderlichen Heroischen Tugenden / an Leib vnd Gemüth / jhre May. zu einem Sohn auffgenommen / vnnd in rechtem Alter vnnd kräfften / auch vber seine Erblande zweiffels ohne grösserer Dignitäten vnd Standes gewärtig vnnd würdig / von den getrewen Ständen dieses Königreichs Vngarn / zum König in Vngarn proclamirt / erkennet / auffgenommen vnnd gekrönet werde. Wie dann derowegen jhre Keyserl. vnd Königl. May. die Stände dieses Königreichs Vätterlich vnnd allergnädigst ersuchen / daß sie das jenige / so obermelt / vmbständlich beherzigen / vnnd hochgedachte jhr Königliche Würde / Herren Ferdinanden / Königen in Böhmen / vnnd Ertzhertzogen zu Oesterreich / ꝛc. jhrer Keyserl. Mayest. höchstgeliebten Herren Vettern vnd Sohn / obermelter weiß an jetzo zum König in Vngarn erkennen / proclamiren / verehren vnnd zur gewöhnlichen Crönung eines gewissen Tages förderlichst bey diesem Landtag sich vergleichen wollen. Vnd ist beneben vorigem Anzeigen solches auch so viel mehr billich / vnnd erforderts die schuldige Danckbarkeit gegen jhr Keys. vnd Kön. May. als welche nemblich so viel ansehenliche treffliche Mühe vnd Sorg zu erhaltung dieser Cron / inn den allergefährlichsten Zeiten außgestanden vnnd angewendet / sich selbsten dem grausamen Erbfeind dem Türcken / vnd dessen mächtigen Kriegsheer so manchmahl entgegen gesetzt / ein vberschwenckliche Summa Gelts zu bemühesamer Beschützung vnnd deren Gräntzen / beneben vnd vber die ordinari jhrer Königreich Erblanden / vnnd extraordinari Contributionen / auß ihren eygenen Cammergütern vnd Hoffhaltungs Einkommen / auß rechter Vätterlicher wolmeynung vnnd Gnade angewendet / die innerliche entstandene Vnruhe weißlich gestillet / ja gantz nichts vnderlassen von allem / was zu sicherung

cherung dieses Königreichs / dessen Ehr vnnd Herrligkeit / auch eines jeden Nutzen vnnd frommen in einigem Wege dienen köndte / also gar / daß jhre Mayestat auch vor andern jhren Königreichen vnnd Ländern / ein sonderliches wachendes vnd Vätterliches Aug auff diese Cron Vngarn getragen / vnnd (ohne jemands anders beleydigung / allein der Warheit zuwider / zumelden) jhrer Mayestat hochgeehrte Vorfahren am Königreich Vngarn / welche demselben sehr grosse vnnd herrliche Gutthaten erwiesen / in solchem weit vbertroffen. Haben also die getrewen Stände in solchem jhre Mayestat treffliche zuneygung vnnd liebe gegen dieses Königreichs / im Werck selbsten zuverspüren / wie nemblich dieselbe in den gemeinen Schrancken Menschlicher Affecten sich keines wegs einschliessen lassen / sondern auch weiter vber Menschen vermögen sich erstrecken / in dem jhre Mayestat einen solchen Fursten zu einem Successoren vnnd Nachfolger dieses Königreichs ernennet / welcher nicht weniger / als Jhre May selbst / auß dem Königl. Geblüt deß H. Königs Stephani entsprossen / vnnd zum Regiment gleichsam von der Natur selbsten angewisen vnd formiret ist vnnd an welchem / was so wol jhre Königliche Würden / Frombkeit / Freundligkeit treffliche herrliche Sitten / Weißheit vnnd Verstand in Regiments-Sachen / jhre Kräfften / vnnd vnüberwindliche Großmütigkeit / als auch den Leibsegen Jhrer Königlichen Erben / oder andere herrliche Tugenden belanget gantz nichts zubefinden / so nicht vor sich selbst der Königlichen Ehren vnnd Stands würdig / zu dem haben Jhre Königliche Würden vnder jhrem Gebiet jhre Herrschafften vnnd Erbland / so diesem Königreich Vngarn nahe gelegen / welchem jhr Königl. Würde / biß anhero löblich vorgestanden / vnnd ohne deren ansehenliche Hülffe dieses löblichen Königreichs verbliebene Landschafften schwerlich von dem grawsamen Erbfeind / im Nothfall können beschützet vnnd vertheydiget werden. Beneben diesem ist jhre Königliche Würden auch an den allermächtigsten Königen / Potentaten vnnd Fürsten der Christenheit / mit Bluetfreundschafft vnnd Schwägerschafft verwandt / auß welchem an sich selbsten zusehen was mercklicher trefflicher Hülff vnnd Beystands dieses löbliche Königreich Vngarn dannenhero sich zuerfröwen habe. Dannenher auch das löbliche Königreich Böhmen / sampt dessen incorporirten Landen / sich wegen eines solchen vortrefflichen Successorn vnnd Nachfolgers nicht vnbillich hoch erfrewet / vnd jhre Keyserliche vnd Königliche Mayestat glücklich Regiment (welches jhrer Majestat sie von Gott langwürig vnnd glücklich / mit gemeiner Stim wünschten) bey jhrer Königlichen Würden in gleichem glücklichen Zustand / Gnad vnnd Güte / auch mit zu seiner zeit zulegung vnd erfolgung der allerhöchsten Mayestat / vnnd obersten Grads fortgesetzt zuwerden / in gäntzlichem vertrawen stehen. Vber dieses alles ist auch Jhre Keys. vnd Königl. Mayestat erbiettig / jhrer Königl. Würden Königs Ferdinandi Reverß vnnd Obligation / den Ständen dieses Königreichs einbehändigen zulassen / in dem jhre Königl. Würde trewlich verspricht / bey Lebzeiten Jhrer Keyserl. Mayestat auisser deren rechtmässigen vnnd außerücklichen Bewilligung / vnnd ohne vorgehende der Vngarischen Stände berathschlagung / der Regierung vñ Administration deß Königreichs Vngarn sich keines wegs anzumassen / oder dessen Geschäfften einzumischen / sondern allein an dem blossen Titul eines gekrönten Königs in Vngarn / ohne einige Administration vnd Verwaltung sich vergnügen zulassen / biß vnd so lang jhre Keyserliche Mayestat hierinn etwas anders zuverordnen gefallen trüge / oder dieselbe Todes verfahren würde. Wo aber sonsten hier / vnnd diesem zuwider etwas vorgenommen / attentiret / oder versuchet würde / sollen die Stände dises Königreichs Vngarn aller jhrer geleysteten Pflichte / Juraments vnnd Gehorsams entlediget / frey vnd loß sein. Deßgleichen solte auch jhre Königl. Würde alles das jenige / was biß anhero Jhre Keyserl. vnd Königliche Mayestat deren Voraltern vnnd Vorfahren / die Könige zu Vngarn / an deß Königreichs Vngarn Freyheiten / Privilegien / Gnaden / Befreyungen / vnnd allem andern darzu gehörigen bestättiget vnd geleystet / ebenmässig nichts weniger gnädiglich confirmiren vnd bestättigen. Will sich demnach die Keyserliche vnd Königl. Mayestat also zu dero getrewen Ständen dises Königreichs / wolerkanter Trewe / gehorsamer vnd schuldiger Danckbarkeit / gnädigst versehen / vnnd keines wegs zweiffeln / es werden die Stände / auch ohne einige weitere auffschiebung / die treffliche Berathschlagung dises hochwichtigen Successionwesens / vor allen andern Geschäfften / so viel an jhnen / zu einem würcklichen vnd gewünschten Ende richten vnd vollbringen helffen. Welches dann alles sonder zweiffel zu der Ehre Göttliches Namens / deß gemeinen Nutzens ersprießlichkeit / zu bestättigung deß löblichen Friedens / zur Forcht vnnd Schrecken deß Feindes / vnnd eines jeden Nutzen vnnd frommen gereichen wirdt. Wird es auch die Keyserliche vnnd Königliche Mayestat / nach jhrer stäten vnnd vätterlichen gnädigen Liebe vnd Affection gegen den Ständen / beneben hochgedachter Jhrer Königlichen Würde / Ferdinando / den Durchleuchtigsten Ertzhertzogen zu Oesterreich / Jhre Mayestat respectivè Herren Brüdern / Vettern vnnd Sohn / sampt lichen höchst vnd gnädigst belieben lassen vnnd mit allen Gnaden erkennen: Auch hiemit Jhre Keyserliche vnnd Königliche Gnade / jhnen allesampt vnnd sonderlich allergnädigst offeriren vnnd anerbotten haben. Diese Proposition ist von den Vngarischen Ständen wol erwogen worden / vnd endlich zu einem glücklichen Außschlag gelangt / wie hernach wird gemelt werden.

5. Auff diesen Landtag hatten Jhre Keyserliche Mayestat in Person zuerscheinen jhr vorgenommen / weil sie aber wegen zufälliger Leibsschwachheit dahin nicht gelangen kunden / als haben sie zu Wien in Oesterreich verbleiben müssen / vnder deß aber / weil Jhr Keyserliche Mayestat zu Wien jhr Residentz genommen / vnd jhr Königliche Würde Ferdinandus / zu Preßburg dem Vngarischen Landtag beygewohnet / haben die Evangelischen Stände vnnd Defensores zu Prag ein Landtag vnnd Zusammenkunfft gehalten / betreffend sonderlich die erhaltung deß Mayestatbriefs vnd schutz der Religion: Dann nach dem etliche Jahr anhero in dem hochlöblichen Königreich Böheim viel vnerhörter schädliche vñ gefahrliche Sachen practicirt vnd vorgenommen worden / worauß dann nichts anders / als ein allgemeiner auffstand / verderb vnnd vndergang erfolgen vnnd entstehen können / insonderheit wenn jhre Keyserliche Mayestat der ermelten Stänten sub utraque hochwichtige lang geführte vnnd erlittene Beschwerden / Klagen vnnd Drangsalen nicht allein nicht abhelffen vnnd abschaffen wollen / darumb sie doch zum offtermahl so wol schrifft- als mündlich / in vnd auisser Landtägen demütig gebetten vnd angesucht / sondern auch noch darzu in specie & privato vor jhrem abzug zu Brandeiß gegen einem auß der Herren Stände / nemblichen Herren Graffen von Thurn / so viel persönlich sich erklärt / daß jhre Mayestat der Stände sub utraque Beschwerden / Klagen vnnd Bitten nicht vor rechtmässig erkennete / hetten auch zum Beschluß alle jhre Collaturen dem Ertzbischoff in Prag vbergeben / wolten ferner damit nicht behelliget oder beschwert sein: Weiln auch etliche jhre widerwertigen wegen der Religion vnd anderer Freyheyten / viel seltzame heimliche vnd offentliche Thaten sich vnderstanden / auch etliche mit viel Vnkosten new erbawte Kirchengebäw gewaltthätiger vnd freffelhafftiger weiß eingerissen vñ verwüstet / als seind sie endlich genöhtiget vnd vervrsachet werden / gemelten Landtag vnd Zusammenkunfft anzustellen vnnd zuhalten. Ob nun wol die Stände bey jhrer Keyserlichen Mayestat vermeynt sich zuentschuldigen / daß nemlich zu dieser Zusammenkunfft / vermög deß Mayestatbriefs / Item / der Landsordnung vnd Landtags Beschluß vnd anderer auffgerichten Vergleichungen / sie befugt / vnnd gar im geringsten wider Jhre Keyserliche Mayestat sich nicht vergriffen / so ist doch derenthalben nachfolgend abmahnungs Schreiben den eylfften Martij von Wien auß an die Ständ ergangen: Matthias / ꝛc. Wolgeborne vnd Gestrenge / lieben

Zu Prag wirdt ein Landtag von den Evangelischen Ständen in abwesen deß Keysers gehalten.

Kays. Mayest. laß ein abmahnungs Schrifft wider den Pragcr Landtag außgehen.

lieben getrewen/was sich also bey vergangener Zusammenkunfft im Collegio hochlöblichster Gedächtnuß Keysers Caroli IV. verlauffen / solches alles haben wir nicht allein auß ewern Schreiben/ vnd der darinn verschlossenen Beylag/sondern auch auß andern vnderschiedlichen Orten vnd Berichten gnädigst verstanden / vnnd befinden / daß solche Zusammenkunfft wider vnsere Keyserliche vnd Königliche Person außgeschrieben worden / in deme die Vrsach in besagtem Einschluß / die von newem erbawte Kirch / inn der Statt Closter Grab / so dem Ertzbischoffen zu Prag vberantwortet/auch die Straff der vngehorsamen Closter Vnderthanen/auß der Statt Braunaw gesetzt wurde, welches alles auff vnsere eygene gnädigste Anordnung beschehen ist. Fürs ander / daß sie weiter dann jhnen der Mayestätbrieff/ vnd die darauff zwischen beyden Theilen/als sub una vnnd sub utraque Verwandten getroffene Vergleichung zuläst/ greiffen thun / in deme sie sich frembder Vnderthanen / in vnbillichen Sachen / vnd wider vnsere Resolution annemmen / vnnd derselben wider vns außrücklichen Vngehorsamb vnnd Auffstand vertheydigen / vnnd jhnen hierinn Stärckung geben wöllen / bey welcher Zusammenkunfft dann nun gemein außgesprengt / wie nicht weniger in jhren Citationen zum theil gesetzt worden / als wann jhnen solche Vergleichung vnd Mayestätbrieff zunichten gemacht wollen werden/ vnnd daß etwann Kriegsvolck ins Königreich Böheim einziehen solte / dardurch wir nun bey dem gemeinen Volck/als dieser Sachen vnkündigen / in abwesen vnser/in schädlichen vnd bösen verdacht / bey vnsern lieben getrewen Vnderthanen aber in Mißgunst gezogen / vnd darauß allerley schwere vnversehene Tumulte vnnd Vnheil in vnserm Königreich Böheim / mit gewalt zem vnnd vnwiderbringlichen aller Einwohner Schaden vervrsachet werden können/dessen wir vns wider etliche Personen/so dessen Vrsach keines Wegs versehen hetten. Dieweil sie dann vnserer Gütigkeit sich mißbrauchen / vnnd weiters als sich gebühret vnd besagter Mayestätbrieff vnd Vergleichung/ darauff sie sich beruffen / mit sich bringt / greiffen wollen/ auch vns als dem König vnd Herren deß Lands/ ehe dann das Fewer mehrers sich erreget / solchem vorzukommen/in allweg gebühret / derhalben wir keines wegs vnderlassen wöllen / vns derentwegen weiters mit allem fleiß erkündigen zulassen / vnnd vns gegen jnnen gebührlichen eines jedwedern Verdienst nach zuverhalten / euch aber gnädigst befehlen / jhr wollet die jenige Personen / so andere citirt haben/vor euch bescheyden / vnd jhnen im Nammen vnnd an statt vnser ernstlichen befehlen / daß sie in mittels / biß wir widerumb in vnser Königreich Boheim ob GOtt will/ bald glücklich gelangen / oder aber biß zu weiterer vnserer Anordnung keine dergleichen Zusammenkunfften außschreiben/der Braunawer Vnderthanen vnd ander fremden sich nicht anmassen/auch zu Auffruhr vnd Vneinigkeit kein Vrsach geben sollen / andere Einwohner auch hierzu/ auff daß solche Citationes, dieweil sie dessen keine erhebliche Vrsachen von vns/nicht zu erscheinen ermahnen wölle/ weil auch etliche auß ewerm Mittel/wie auch Präger vnnd anderer auß den Einwohnern / vnsere gehorsame vnnd getrewe Vnderthanen mehr auff jhr Begehren vnnd Citation zu solcher Zusammenkunfft / in ansehung vnser / als jhres Königs vnnd Herren / nicht erschienen sein/thun wir solches von jhnen gnädigst auffnemmen/ vnd wollen dasselbe jhnen in vorfallenden Gelegenheiten mit allem guten gedencken/daran vollbringet jhr vnsern Keyserlichen willen vnd meynung.

Böhmische Ständ lassen eine ermahnungs Schreiben an alle Evangelische / wegen angestellten Tags publiciren.

6. Hierauff haben sich die Evangelische Böhmische Stände vnnd Defensores je länger je eyfferiger erzeyget/ vnd zu Prag den 20. May auff allen Evangelischen Cantzlen in Teutsch vnnd Böhmischer Sprach ein vermahnung wegen jhrer nechstfolgenden Tags angeordneter Zusammenkunfft / dieses Inhalts thun lassen: Nach dem der getrewe Allmächtige vnd Barmhertzige GOTT/ durch seine Göttliche Gnade verliehen/daß nach grosser vnträglichen Zusatz vnd Beschwerung/ in vnserer Christlichen Religion sub utraque, bey hochlöbseliger Gedächtnuß/Keysers Rudolphi Zeiten/alle der Herren/ Ritter vnd Burger Stand / wie auch andere zur Böhmischen Confession bekennende Vnderthanen in diesem Königreich / die Gnad vnd freye Religionsübung erlangt / dieselbe auch durch einen besondern Mayestätbrieff vnnd Verainigung / deren sub utraque vnd sub una, so wol durch die Vergleichung der Herren Stände sub utraque vnnd Conjunction mit den Herren Schlesiern bestätiget/vnd mit der jetzigen Keyserlichen Mayestat / vnserm allergnädigsten König vnnd Herren bekräfftiget worden: Als haben solcher Freyheit wir biß dahero etliche Jahr in zimlicher guter Ruhe vnnd Frieden genossen / hat sich auch niemand vns vmb solche Gnade Gottes/vnd Christliche Freyheit zubringen offentlichen vnderstanden. Es ist aber nunmehr den Herren Ständen sub utraque Bericht fürkommen/ daß etliche/ der Göttlichen Ehre vnnd Warheit widersetzige/ in diesem Königreich den heylsamen Frieden/vnd alle Lieb vnnd Einigkeit zwischen vns zu zerstöhren / sich vnderstehen sollen/ durch mancherley heimliche List vnnd Practicken / vnserer Christlichen Religion sub utraque, nicht einerley schwere Bedrängnuß vnd vnerägliche Beängstigung zuzufügen/ die zu Gottes Lob vnd Ehre / mit grossem Vnkosten erbawte Kirchen / zu hohn vnnd Spott vnser Christlichen Religion feindselig zuspreng / einzuwerffen / vnnd biß auff den Grund nider zureissen / die Leuth mit Gefängnuß zubeschweren, zum abfall der Göttlichen Warheit mit gewalt zunöthigen/vnd in summa/zur gäntzlichen vernicht- vnd auffhebung deß Mayestatbrieffs vnd Religions Freyheit/ auff das höchste zubeschweren vnd zubedrängen. Vmb welcher Vrsachen willen jhre Gnaden / wie vnlängst verwichener Tagen / also auch vor der zeit/zu etlichen mahlen / vermög der jhnen ertheilten Macht / in das grosse Collegium Keyser Carls deß Vierdten/zusammen kommen/solches an jhre Keyserliche Mayestat gelangen lassen / vnd dero gnädigste versehung demütigst vnd friedlichst erwartet. Sie sind aber vnder dessen von den Feinden der Göttlichen Warheit vnd friedhässigen Leuthen gantz vnschuldig / als ob sie wider jhre Keyserliche Mayestat jhren allergnädigsten König vnnd Herren verbunden/ oder sonst etwas vnbillliches/vor diesem an jetzo / vnd künfftig für sich nemmen / daß jhr denselbigen keinen Glauben geben / noch jhre Gnaden darfür achten noch halten wöllet / sondern gewißlich glauben / daß solches alles zu Gottes Lob vnnd Ehren / zu abwendung aller Bedrängnuß in vnser Christlichen Religion sub utraque, vnnd vns allen zum besten gemeynet sey: Demnach jhre Gnaden helffen vertretten vnnd entschuldigen / auch von denselbigen euch niemand abwenden lassen. Vnnd weil jhre Gnaden alle drey Herren Stände zu sampt den Defensorn morgenden Tags abermal vmb der Ehre Gottes willen / in bemeldtem grossen Collegio versamblet sein werden / obgemelte Religions Bedrangnuß / vnnd anderweres alle betreffende Sachen zuerwegen / vnnd ferner bey jhrer Keyserlichen Mayestat vmb versorgung anzuhalten / so lassen dieselben euch alle / als Christliche Mitglieder bitten / jhr wöllet mit Kindlicher Zuversicht euch zu Gott wenden / vnnd seine Göttliche Mayestat mit inbrünstigem Geist vnnd

warem auffrichtigen Hertzen anruffen vnnd bitten / daß er vmb seines heiligen Nammens Ehre/vnd vnser allen Seelen Heyl vnd Seeligkeit willen / für allen dingen jhre Keyserliche Mayestat vnsers allergnädigsten Königs vnnd Herren/ Hertz/Lieb vnd Gemüth gegen jhnen vnd vns / als dero getrewen Vnderthanen neygen/ jhre Mayestat sampt derselbigen Keyserlichen Gemahlin / langes Leben vnnd glückseelige Regierung vber vns gönnen vnnd verleyhen wölle. Folgends wöllet auch vnsern lieben GOtt fleissig bitten vnd anruffen / vor jhre Gnaden die Herren Stände/ welche vmb der Ehre Gottes willen keine Mühe noch Vnkosten sparen / sondern für vns alle vnder beyder gestalle/ Sorge getragen/seine Göttliche Allmacht wölle jhre Gnaden stärcken/bekräfftigen vnnd befestigen/deroselben Sorg/ Mühe vnd Fleiß / zu seines heiligen Nammens Lob vnnd Ehren segnen/jhnen alles zu einem guten End bringen helffen / vnnd mit reichen Gnaden/beydes hie zeitlich vnd dort ewig erstatten vnd vergelten / seiner Göttlichen Mayestat/ so wol auch jhrer Keyserlichen Mayestat vnd vnsere Feinde zu Schanden machen/sie bekehren/vnd vns allen Fried vnd Einigkeit / in künfftigen langen Zeiten gnädiglich verleyhen/damit wir allerseits in Lieb vnnd Einigkeit verbleiben/ vnd seiner Göttlichen Mayestat dienen mögen. Darauff ist den 21. May vorgedachte Versamblung der Evangelischen Ständ / im Collegio Carolino zu Prag gehalten worden/welcher nebē einer grossen anzahl vornehmer Herren / auch etliche Burger auß allen dreyen Stätten beygewohnet: Anfangs sind etliche Psalmen gesungen/vnnd durch einen Böhmischen Priester ein Sermon gethan / auch nach solcher wider etliche Psalmen gesungen worden/ herauff man zur Berathschlagung geschritten/ wie nemblich die Evangelische Lehr vnnd Kirchen/ nicht allein in den Prager Stätten / sondern auch im gantzen Land (welche die Widersacher außzutilgen / vnd die Kirchen niderzureissen vermeinten) zu erhalten. Hierauff folgenden Mitwochen / nemblich den 23. diß sind die Herren Stände nach Hoff jeder mit sich habenden Knecht/mit zwen Pistolen ins Schloß geritten/ vnnd vor den obersten Herren Landofficirern jhre Beschwerden vorgebracht/Bescheid angehört/ab vnd eingetretten/ vnd nach dem Herr oberster Burggraff/ neben Herrn Popel Creutzherrn vnd grossen Prior bey vnser lieben Frawen / sich jhres Gefallens zimlich accommodiret / entgegen Herr Schlabata oberster Landhoffrichter vnd Herr Schmisantzky/etwas widerpart gehalten/als haben die Stände die ersten zween beyseits begehrt/vnnd hierzwischen Herrn Schlabata vnd Herren Schmisantzky/ neben dem Secretario M. Philippo, auß der Cantzley durchs Fenster in Graben / so ein grosse Höhe / herunder werffen lassen / sind aber alle drey durch Gottes schickung beim Leben blieben / darüber dann im Schloß ein grosser Tumult vnd Schrecken sich erhaben. Theils Stände/vnd sonderlich der Graff von Thurn sind alsbald in die Alststatt geritten/den Leuthen zugesprochen/nichts anzufangen/noch sich zubeförchten / es solt niemand nichts beschehen / was sie gethan / wüsten sie wol zuverantworten / wie sie dann alles Schrifftlich an jhre Mayestat wolten gelangen lassen. Nach stillung deß Volcks / haben die Stände den obersten Burggraffen nach Hauß geleytet/ vnd jhnen die Thorschützen / sampt dem Schloßhauptmann neben den drey Prager Stätten schwören lassen: Förters sind die Ständ täglich in die Landstuben zusammen kommen / welchen in die achtzig Mußquetirer / so mit Trommel vnnd Pfeiffen auff vnd ab geführet worden / auffgewartet: Sie haben sich auch zusammen verbunden / wider Gottes / jhres Königs/ dann jhrer selbst Feinde vnnd widrewertige deß Mayestatbrieffs zustreitten / auch Leib vnd Gut bey einander auffzusetzen/zu dem ende sie dann viel Volck zu Roß vnd Fuß geworben. Es haben auch die Stände ein klein vnnd grosse Apologiam oder Entschuldigungsschrifft / auß was vnvermeidlichen Vrsachen sie ein Defensionwerck anstellen müssen / publiciren lassen / haben auch jhre Gesandten zu den Fürsten vnd Ständen in Schlesien/Mähren/Laußnitz vnd andere Land abgefertiget/ diesen Verlauff zuberichten/

Keyserliche Officirer werden zu Prag auff dem Schloß zum Fenster hinauß geworffen.

Böhmische Stände vbergeben Keyserlichen May. ein Apologiam oder Entschuldigungs Schrifft.

vnnd vmb Hülff / wo sie deren benöthigt / vermög der auffgerichten Confœderation / zu sollicitiren. Vnnd ist obgedachte Apologia, nachmahln in offentlichen Truck zu Prag kommen / wie solche hiemit folget: Wir Herren / Ritter / Prager / Kuttenberger vnnd anderer Stätte Abgesandte / alle drey Stände dieses Königreichs Böheimb / so den Leib vnnd Blut vnsers HERRN JEsu Christi in beyderley gestallt empfahen / zu der Böhmischen Confession sich bekennen / vnnd an jetzo auff dem Prager Schloß versamblet sein / thun kundt: Wie vor vns gegenwertige/also auch an statt abwesender in gemein/ jedermänniglichen / daß ob wol nach vielen erlittenen Beschwerungen vnnd Drangsalen / so verwichener Jahren auß verursach- vnd anstifftung böser vnrühiger Geistlicher vnnd Weltlicher Leuthe / bevorauß aber von der / in diesem Königreich allerschädlichsten Jesuitischen Secte (welcher Angetrieb / Dichten vnd Trachten / zu jederzeit am meisten dahin gangen / wie sie nicht allein jhre Mayestat vnsern König/sonder auch dieses gantzen Königreichs seine Innwohner vnnd Stände sub utraque, arglistig vnnd betrüglicher weiß dem Römischen Stul / als frembder Obrigkeit vnderwürffig / vnnd demselben in seine Gewalt liffern möchten) allen dreyen Ständen vnnd Innwohnern gemeldtes Königreichs auff allerley weise so wol in Politischen/wie in Geistlichen Sachen angethan vnnd begegnet sind: Hernach aber/ als Anno 1609. auch 1610. ein vollständiger Fried auffgerichtet/ vnnd von jhrer Keyserlichen Mayestat / hochlöblichster Gedächtnuß / Keyser Rudolpho durch deroselben Mayestatbrieff / wie auch von beiden Theilen / denen sub una vnd sub utraque auffgerichte Vergleichung vnd allgemeinen Landtag/dieses kräfftiglich confirmiret vnnd bestätiget worden / daß kein Theil das andere schänden / sondern wie die sub una, also auch die sub utraque, beyfüge jhrer vnder einander beschehenen vnnd auffgerichteten Vereinigung gerühiglich GOTT dem HERren allenthalben / an jeden Orten / ohn einige einhalt Weltlicher oder Geistlicher Obrigkeit / frey dienen mögen vnnd sollen / wie solches gedachter Mayestatbrieff/ Vergleichung vnnd allgemeiner Landtag/mit mehrerm in sich helt vnd besagen thut. Welches dann auch jhre Keyserliche Mayestat jetziger vnser allergnädigster König vnd Herr / bey antrettung/jhres Regiments in diesem Königreich / nach innhalt dieses Lands Gewonheit / nicht allein in genere sondern auch in specie, vortreffentlich vnd gewaltiglich bestättiget vnnd bekräfftiget. So haben doch obangeregte Königliche / Landes / auch allgemeines Friedens Feinde nicht vnderlassen/sich dahin zubearbeyten / was massen sie den gewüntschten vnnd bekräfftigten Frieden zu nichte machen / vnnd nichts weniger jhre böse/ diesem Königreich vnnd vnsern Nachkommen / hochgefährliche vnnd schädliche Intention hinauß führen möchten / in dem sie schon damals als obgedachter Friede vnnd Vereinigung geschlossen vnnd ratificiret worden/ andere Personen jhres Mittels sub una vorgezogen / den Mayestatbrieff vnnd Vergleichung / so wol die Amnistiam (Krafft welcher wir mit Weylandt Keyser Rudolpho / Hochlöblichster Angedächtnuß gantz vnd gar außgesöhnet / vnnd dardurch alle Rach vber vns vnnd die vnserigen auffgehoben worden) nicht vnderschreiben wöllen / sondern diß alles gäntzlich auffzuheben sich bemühet / an nicht wenig Standspersonen jhr boßhafftiges Gemüth vnnd Willen würcklichen erwiesen / vnnd da sie zuvor nicht allein heimliche / sondern auch in vielen Sachen / dieses jhres Vatterlands offene Feind gewesen / auch jetzigen vnsern König vnnd Herren / vmb die Designation oder künfftige Succession in diesem Königreich bringen / vnnd auff einen andern transferiren wöllen: Aber solches ins Werck nicht richten können / sondern GOTT der HErr verleyhen / daß alles sein Ende erreichet/vnd von jhrer Keyserlichen Mayestat / vnsern jetzigen allergnädigsten König vnnd Herren confirmiret worden ist. Als haben sie sich durch mehr angedeute Jesuiten vnnd andere jhre Werckzeug / widerumb auff vielfältige

Schmähung / Lästerung/auch schon vervrtheilung derer sub utraque begeben / offentlichen in Schrifften / so wol mündlich vernemmen lassen / daß wir Ketzer weren / denen man/nach außweisung ihrer Lehr/keinen Glauben / er werde ihnen versprochen oder verschrieben wie hoch er wölle/ zu halten schuldig were : Haben vns auch allerhand schmähliche Nammen zuvermehren / vnnd hoher verachtung vnserer Lehr vnd Religion sub utraque gegeben / wie auch in ihren Schmähschrifften alle vnder beyderley gestallt / vnnd einem jeden/auß denen / so nicht der Römischen Religion jugethan/ das Leben neben der Ehr abgesprochen. Darbey die Obrigkeiten dieser Welt / zu derer sub utraque , mit Schwerdt vnd Fewr außrottung angefrischet : Vnd damit sie desto leichter die Leuth hindergehen / vnnd zwischen den Ständen sub utraque,ein Vnvernehmen verursachen vnd zuwegen bringē möchten/haben abermals diese Landsvnnd allgemeines Friedens Feinde vns Stände sub utraque , inmassen auch die vns mit ihrer Mayestat gnädigster vorwisener bewilligung vnd bestätigung / auß hochbeweglichen Vrsachen verordnete Defensores,so vnsere mit mehr angezogenen Mayestätbrieff nachgelassen/ vnnd bestätigte Religion in guter Hut halten solten/von einander trennen/ vnd dannenher auch vnser Consistorium, vnder beyderley gestallt / gänzlichen auffheben/ vns vereinigte Stände bey offentlichen Zusammenkunfften/wie dieselben vor sich/also auch durch ihre böse Werckzeug/ einander verhaßt vnnd widerig machen / zur Vneinigkeit anlaß geben / mehrgemelte vnsere selbsten zwischen vns Ständen sub utraque auffgerichten vnd mit dem Mayestatbrieff/Landtag/so wol von ihrer Keyserlichen Mayestat jetzigen vnsern allergnädigsten König vnd Herren erlangte general Confirmation/aller vnser Privilegien vnnd Freyheiten dieses Königreichs in specie bestätigte Vereinigung/ nur ihr böses Vornemen fortzusetzen/anders vnd anders außgelegt : Die Defensores bald mit grossen Verhaltungen / bald mit Bedräwungen ihrer Römischen Keyserlichen Mayestat schwerer Vngnade / daß sie vrlaub nemmen solten/zubereden sich vnderfangen / auch dannenhero etliche schwachgläubige Personen vnsers Mittelers zuwancke verursachet/ andere mit Verheissung / auch auffragung ihnen vornehmer Aempter dahin gebracht / daß sie / in erwegung sonsten ihrer wenig geachtet/auch keine Lieb / Förderung bey ihnen haben würden / wegen deß zeitlichen wider ihr Gewissen/ sich an der einmal erkandten vnnd bekandten Warheit vergessen/vom Glauben abgefallen vnnd zu ihnen sich gewendet. Nachmals sind sie weiter fort gefahren/vnd nach erlangung hoher Aempter / haben sie nicht allein bey Königlichen vnnd Lands Expeditionen / sondern auch auff ihrer Keyserlichen Mayestat Herrschafften / alte vnnd nutzliche Diener schimpfflich abgeschafft / hergegen aber andere Haupteleut/vnd ihre Mitgehülffen / so ihrer Religion sub una zugethan / an der vorgehenden Stelle eingeschoben/ durch mannigfaltiger weiß die Leuthe wegen der Religion gepeiniget/dieselben vnder dem Schein weltlicher verwürckung verweisen lassen/die Priester sub utraque,auch auff den Pfarren / wo sie nach ertheiltem Mayestatbrieff vnnd Vereinigung sich befunden/abgeschafft/ vnnd ihre Stellen mit andern vnder einerley gestallt ersetzt : In den Prager Stätten aber diese Verordnung gethan / daß die sub una die fürnembsten Stellen vnnd Aempter bekommen / welche hernach durch ihre manigfaltige List vnnd Dräwwort/an andern Rathspersonen sub utraque, ihren Muthwillen so verübet/daß sie fast alles / was sie nur begehret vnnd ihnen angemuthet/ thun müssen. Wie dann vns Burgermeistern vnnd Rath / der alten / newen / so wol auch kleinern Statt Prag / die wir vns zu der Böheimischen Confession bekennen / vnd vnder beyder gestallt sind/diß also begegnet/ daß wir/nemblich / nach dem vns nicht genugsam wissentlich gewesen/daß vnsere Verfahren / vnd alle andere Stätte sub utraque, mit aufferuckung ihrer Statt Insigel/zu einer Zeit bey allgemeinem Landtag / als vmb den Mayestetbrieff vnnd Freyheit der Religion angehalten worden/ den höhern Ständen vnder beyderley gestallt/ vnnd hergegen sie widerumb ihnen so hoch vnd thewr / bey verleihrung der Ehren verschrieben/daß sie samptlich vor einen Mann/ vnnd einer vor alle stehen/einander dißfalls beschirmen solten vnd wöllen / auch laut deß Mayestatbrieffs vnd Landschlusses schuldig gewesen / wann die vber das Consistorium,vnd Pragerische Academia verordnete Herren Defensores zu erwegung etlicher den Mayestatbrieff vnd vnsere Religion betreffender Sachen die obersten Herren Landofficirer/Landrechtes Beysitzer/vnd ihrer Keyserlichen Mayestat. Hoff- vnd Cammer Räth/ beyneben sechs Personen auß jedem Kreyß nach Prag beruffen würden / wir vnsers Mittels/auß jeder Statt in gleichem zwo Personen dahin zuschicken / vnnd diß ist vns deßwegen nicht allerseits wissentlich gewesen / daß bald von derselben Zeit an / vielmals die Aempter in den Stätten zu vernew- vnnd enderung kommen / auch von den vns hengesetzten vnnd vorgestelleten Personen sub una , wie auch andern vns dißfalls hinderung vnnd einhalt gethan / in dem ihre Keyserliche Mayestat verordneten Richtern allhier/so allerseits sub una , vor abreysung ihrer Keyserlichen Mayestat/ wider allen vorigen Gebrauch / solche Instruction gegeben worden / daß sie sich vnserer Kirchen sub utraque Findirung vnnd Stifftung / deßgleichen allerhand derselben Einkommen anmassen / vnnd ohne gedachten Keyserlichen Richter keine Kirchspiel / auch in seinen eygenen Sachen anderer gestallt zusammen kommen / vnd solches zuverfolgen nicht Macht haben solle : Welches dann wider die Befreyung / Mayestätbrieff vnnd Vereinigung lauffet / so vnder andern dieses vermag / so viel derer sub utraque selbst eygene Sachen/auch Kirchen vnd Religion betrifft/daß Ihre Keyserliche Mayestat mit solchen nicht belästiget werden / sondern sie die Stände sub utraque ohne bemühung Ihrer Keyserlichen Mayestat solche selbsten richten vnd schlichten sollen : Vnd sind doch dahin von ihnen bereder worden / daß (nach dem vns jetzo zuletzt/ die Herren Defensores zu zweyen vnderschiedlichen mahlen ordentlich durch Schreiben / vnder sich erfordert) wir keinen vnsers Mittels vorhergehenden gebrauch nach / nicht geschicke / sondern neben denen Personen sub una, welche vnserem Theil sub utraque allein zustehender Sachen in vnserer Rathsstelle / (so nicht sein sollen) neben vns berathschlaget / vnnd ihrer Keyserlichen Mayestat vnserm allergnädigsten König vnd Herren zugeschrieben/daß wir solches in das Collegium nicht schicken/vor Recht sprechen vnnd bilichen / auch weiter dieses hinzu gesetzt / daß wir sampt vnsern Gemeinden ausser ihrer Keyserlichen Mayestat niemands andern vor einen Defensoren erkennten noch bedörffen. Auß welchen was bey jetzigen Zeiten/ als solches so hierdurch wider alle die sub utraque vorgenommen hat werden wöllen / an Tag kommen / auch vns begegnen können/ein jeder vernünfftiger leichtlich bey sich befinden kan : Dieweil wir aber / was massen sie verführet / wahrgenommen / darneben vnsere Gefahr erkennet / auch vns gewisen worden / was anbelanget die höchste Defension vnnd Schutz / vber vns Stände dieses Königreichs / daß in der Vorrede vnserer in Truck verfertigter Confession/zu vorhin dieses außtrücklich zubefinden/ daß alle drey Stände sub utraque vber ihres Glaubens Bekandtnuß / auch der Administratorn vnd Consistorij, keinen andern Defensoren vñ Beschützer/nechst GOTT haben wöllen / als allein ihr Keyserliche Mayestat vnsern allergnädigsten König vnd Herren / vnnd die / welche mit einwilligung vnd Wissenschafft ihrer Keyserlichen Mayestat von allen dreyen Ständen sub utraque ; zur auffsicht vnnd billicher Versorg gemeldtes Consistorij ; gewöhlet würden. Auß diesen vnd andern erheblichen Vrsachen/ haben wir vor obgedachten Herren höhern an jetzo auff dem Prager Schloß versambleten Ständen/wie auch vor vnsern Gemeinden (so von der zu vertheydigung vnserer Religion verordneten Defension niemals abgewichen / noch abwendig machen lassen wöllen) wegen gedachtes vnsers an ihre Keyserliche Mayestat / in dieser Sachen abgegangenes Schreibens / vnsere gebührliche entschuldi-

gung gethan / auch hierdurch so viel erhalten / daß sie vns wider vnder sich auff vnnd angenommen/ mit welchem allen wir vns jetzt vnd künfftig zu erhaltung mehrgemeldtes Mayestatbriefs/vnd was demselben anhängig/Sintemal alles dermassen zusammen gefasset / das eines ohn das ander nicht bestehen kan / mit bewilligung jhrer Keyserlichen Mayestat angeordnet/getrew vnd auffrichtig vnserm eussersten vermögen nach stehen / vnnd demselben nachkommen wöllen. Damit aber wir anfangs gemeldte Evangelische Stände sub utraque , vns wider zu denen offtberührten Königlichen / Landen vnd allgemeines Friedens Feinden wenden / vnnd dieses dargethan werden möge / wessen sie sich weiter vnder andern Sachen vndersangen / nemblich/ daß sie ohne Besetzung eines ordentlichen / absonderlichen zu solchen Sachen / durch den Landtag verordneten Rechtens / ausser desselben sich selbsten zu Richtern mehr angezogenes Mayestatbriefs / Vereinigung vnnd Landtags Schlusses gemacht / auch als sie gesehen/ daß jhre Römische Keyserliche Mayestat vnser allergnädigster König vnd Herr / mit andern hochwichtigen die gantze Christenheit betreffenden Sachen in viel Wege vervnruhet / vnnd also jhr vnmöglichen gewest / daß sie alle Dinge / darauff sich die Landes Freyheiten/ Privilegien / Verträge vnnd Vergleichungen erstrecken / in gedächtnuß behalten solten/derselben zu diesem ende (damit sie nur jhrer Keyserlichen Mayestat mit den Ständen sub utraque , in vnvernehmen führen / vnnd dieselbe dahin bringen möchte/daß sie solche Befehl / welche im Mayestatbrieff außtrucklichen verbotten / abgehen liesse) jhr schrifftliches gutachten gegeben / als solte in mehr angezogenem Mayestatbrieff vnd Vereinigung nicht zubefinden sein / daß die zu den Clöstern gehörige Vnderthanen / Kirchen zu erbawen / einig Recht hetten: Da doch solches in jhrer selbst eygener Erwegung vnnd gutachten nicht gehöret / sondern wie gemeldet / durch den Landtag dieser außgemessene Proceß beyden Theilen an die Hand gegeben / so einiger Streit in solchen fällen zwischen jhnen sich erhübe / daß alsdann deßwegen ein ordentlich Recht / mit gewussen beyder Religion zugethanen Personen in gleicher anzahl nider gesetzt werden solte: Sie haben aber mit vbergebung dieses Processes/ auff solches jhr gutachten / von jhrer Keyserlichen Mayestat an die Statt Braunaw nichts weniger befehl außgebracht / daß sie jhren angefangenen Kirchenbaw einstellen solten / welches / als sie die Braunawer wider an die von vns verordnete Defensores,gelangen lassen jhre Zuflucht dißfalls bey jhnen gesucht/vnd sie hierinnen/daß sie bey dem Mayestatbrieff vnnd getroffener Vereinigung / darzu sie sich auff dem Landtage bekennet / geschützet werden möchten / alles fleisses vnnd zum höchsten gebetten: Die Defensores aber etwas für sich selbsten in dieser Sachen zuverordnen / Bedencken getragen / vnd diesem nach dieses zu berathschlagen / nach Innhalt deß Landtags / so wol derer jhnen gegebenen Instruction / die obersten Landofficirer / Landrechts Beysitzer / Römischer Keyserlicher Mayestat Räthe/in Hoff- vnd Cammerrecht sub utraque,vnnd noch auß allen Kreysen sechs Personen nach Prag beruffen: Allda sie nach reiffer Berathschlagung befunden/ daß sie die Braunawer / wie auch alle andere zur Geistlichkeit in dieser Cron Böheimb gehörige Vnderthanen/ nicht allein wegen derer sich bey dieser vnserer Apologien befindender vnd absonderlich gedruckter Artickel / sondern auch anderer Vrsachen halben / so allhier geliebter kürtze wegen/ zu erzehlen vmbgangen werden/aller dieser/denen von jhrer Keyserlichen Mayestat den Ständen sub utraque ertheilter Gnade vnd Wolthat/in gleichem fähig vnnd theilhafftig sind: Besaget auch mehrgemelter Maiestatbrieff/vnder andern Sachen außtrücklichen: Daß wider denselben vnd vnser vergewisserung/keine Befehl noch etwas solches/so vns im wenigsten eine verhinderung/oder veränderung dessen bringen köndte / weder von jhrer Keyserlichen Mayestat noch dereselben Erben/vnd künfftigen Königen in Böheim/auch sonsten niemand andern außgeben / noch angenommen werden sollen / vnd da sie gleich außziengen/ A oder von jemands angenommen würden / dieselbe keine Macht haben/ noch in dieser Sachen / es sey Rechtlich oder ohne Recht/was weiter erkant vnd gesprochen werden solle: Derwegen dann / auff dem als vnser der gegenwertigen Stände vnd Defensoren erfolgte erwegung vnd gutachten ihnen den Braunawern/wie auch deß Bergstättleins Clostergrab Innwohnern/ so zu dem Pragerischen Ertzbistum gehörig/ diese Antwort gegeben worden daß sie eine vnd die ander jhre Kirch vollend außbawen/vnnd dieselbe zu jhrem B Gottesdienst gebrauchen mögen / jedoch mit dieser außtrücklichen Bedingung / daß sie sich sonsten in allem friedlich/ehrerbietig vnnd gebührlich darbey verhalten/zur Vneinigkeit vnnd Widerwillen niemand auß denen sub una, viel weniger aber dem Herren Apt oder Herren Bischoff/ als jhren Obrigkeiten / zu einiger Bewegung oder Zorn/ wider sie durch nachtheylige Reden oder anderer gestalt/ weil sie wol wissen / daß solches höchlichen verbotten vnnd verpœnet were. keine Vrsach geben / sondern jhnen vnd jhren Amptleuthen allen billichen gehorsam/ in allen Weltlichen vnnd Politischen Sachen/ als trewen Vnderthanen gebühret/leysten sollen: Vnnd diese jhnen mit Rath der C erforderten damals Personen vnsers Mittels gegebene Antwort / haben wir alle drey Stände sub utraque,bey allgemeinem Anno ein tausent sechs hundert vnnd fünffzehen / auff dem Prager Schloß gehaltenen Landtag/durch vnsere auß vollem Landtag den Defensoribus geschehene Schreiben gebilliget vnnd bekräfftiget. Ob wir aber nun wol auff gedachtem Landtag an jhr Keyserliche Mayestat/ als vnsern König vnd Herrn/ diese vnnd andere vielfältige D Beschwer- vnd Bedrängnussen / welche nicht allein angemelten Orten vorgangen/sondern auch auff jhrer Keyserlichen Mayestat Herrschafften/den Leuthen wider den außtrücklichen Text offtberührtes Mayestatbriefs vnd Vereinigung gethan worden/gelangen lassen/ vnd vmb ein einsehen vnd dessen wider zurechtbringung angehalten/der gewissen Hoffnung diesen Sachen solte ehe der Landtag zum Beschluß gelangen möchte/geholffen werden. So haben doch offtgedachte Königlichen Landes vnnd allgemeinen Friedensfeinde/sich wider zu jhrer gewöhnlichen List gewendet / vnd weil sie sich darauff verlassen daß sie bey jhrer Königlichen Mayestat alles vermögen / haben sie auff allerley weiß verhindert/daß vns Ständen vor außgang deß Landtags darauff keine Antwort gegeben worden: Sondern nach dem sich etliche wenige Personen jhres Mittels bey allgemeinen Landtägen/Rechtsstellen vnd andern Expeditionen / alles Gewalts durch seltzame Mittel angemasset vnd vnderfangen/haben sie es endlich dahin gebracht vnnd gericht / daß wir Stände jhrer Keyserlichen Mayest. getrewe Vnderthanen/vber alle vnsere vnd vnserer armen Vnderthanen vorige gröste Beschwer/auff 5. Jahr lang gewaltige vnd fast vnmügliche Steweren vnd Contributionen/ zur Bezahlung jhrer Keyserlichen Mayestat Schulden/ auff vns vnd vnsere arme Vnderthanen / allein auß Hoffnung/so vns wegen abhelffung der angedeuten Beschwernussen künfftig gemacht worden/ bewilliget haben. Aber es ist nach geschlossenem Landtag / durch angetrib mehrgemelter Landsfeinde keine Antwort / viel weniger daß denen Sachen abgeholffen werden solte / von jhrer Keyserlichen Mayestat zuerlangen gewest: Sondern viel mehr hergegen die Beschwernussen je länger je mehr sich gehäuffet / biß letzlich jhre Keyserlichen Mayestat als dieselbe auß diesem Königreich vertreyben wöllen / vnnd schon allbereyt auff dem Weg auff dero Schloß zum Brandeiß gewesen (ohne zweiffel auß jhrer Anstifftung) einen auß den Defensoren Mittel / nemblichen Herren Heinrich Matthes Graffen von Thurn / damals Burggraffen zum Carlstein/ꝛc. in beysein zweyer Personen vermeldet / daß sie der Stände sub utraque, Beschwer vnnd Bitten nicht vor rechtmässig erkenneten / heten auch alle jhre Collaturen auff dero Herrschafften / dem Bischoffen zu Prag vbergeben / derwegen wöllen sie weiter darmit nicht behelliget sein. Als sich aber gedachter Herr Graff von Thurn gegen jhrer Keyserlichen Mayestat vnderthänigst

entschul-

entschuldiget / das er diſe derſelben Mündlichen Reſolu-
tion deßwegen auff ſich nicht nemmen köndte / weil die
Sach alle drey Stände ſub utraque betreffen thet / bit-
tende Ihre Keyſerliche Mayeſtat wolten dem damals ge-
genwertigen oberſten Cantzlern ſolches ſchrifftlich zuver-
faſſen / vnd jhm zuzuſtellen Befelch geben / wolte er als
dann nicht vnderlaſſen / ſolche zu fernner erwegung / wo es
ſich gebühret / vorzutragen: Welches obwol Ihre Key-
ſerliche Mayeſtat bewilliget / auch deßwegen angeregtem
oberſten Cantzler ſolches zuthun anbefohlen / doch auch ſol-
che ſchrifftliche Reſolution / wie offt man darumb ange-
halten vnd ſolliciuret / nicht können erlangt werden / ſon-
dern der Herr Ertzbiſchoff hat die zum Cloſtergrab mit groſ-
ſem vnkoſten erbawte Kirch / zu welcher Chur- vnd Fürſten
deß heyligen Römiſchen Reichs vnd andere vorneme Leuth
jhnen Hilff ertheilen laſſen / zu ſchmach vnſer Evangeli-
ſchen Religion ſub utraque einreiſſen / zerſchleiffen vnnd
mit der Erden vergleichen laſſen. In gleichem iſt auch den
Braunawern wider Befelch geſchehen / daß ſie jhr Kirch
dem Apt abtretten / derſelben müſſig ſtehen / vnd die Schlüſ-
ſel davon in die Böheimiſch Cantzley einantworten ſolten:
Vnd aber nach dem ſie ſich ſolches zuthun geweygert / vnnd
bey jhrer Kirchen ſie verbleiben zulaſſen gebetten / ſind etli-
che vornehme Perſonen auß jhnen auffs Prager Schloß
beſchickt / vnd zu gefänglichen haften / in welchen ſie mit ho-
hem Weheklagen jhrer Weiber / Kinder vnd Freunde / biß
daher verbleiben / genommen worden. Als nun vnder an-
dern vielen Drangſalen / ſo an vnderſchiedlichen Orten je
lenger je mehr vorgelauffen / auch deßwegen abermals an
die Defenſores gelanget vnd dieſelbē allenthalben in Krey-
ſen beſchuldiget / als giengen ſie jhren Pflichten nicht recht
nach / wiſſentlich gemacht: Haben ſie anleytung mehr an-
gezogenes Landtags auß wichtigen Vrſachen / mehrgedach-
te oberſte Land Officirer / Landrechts Beyſitzer vnnd jhrer
Keyſerlichen Mayeſtat Räthe / wie auch auß einem jeden
Kreyß ſechs Perſonen ſub utraque, abermals wider nach
Prag erfordert / bey welcher Zuſammenkunfft dann wir
ſampt jhnen / ſolches in erwegung genommen / vnd weil wir
vns je alles möglichen Glimpffs vnd Beſcheidenheit ge-
brauchen wollen / nichts anders gethan noch vor die Hand
genommen / ſondern nur allein eine demütige Supplica-
tion den Herren Statthaltern vbergeben / vnd die ander an
jhre Keyſerliche Mayeſtat nach Wien geſchickt / in eyffriger
Demuth bittende / jhre Keyſerliche Mayeſtat ruheten ſol-
che Drangſalen einzuſtellen / darneben die Braunawer jh-
res Gefängnuß allergnädigſt entledigen zulaſſen / befehl
geben: Deßwegen wir dann auch die Herren Stände deß
Marggrafftumbs Mähren / ſo wol die Fürſten vnd Stän-
de in ober vnnd nider Schleſien / beneben auch die Herren
vnd Stände in ober vnd nider Laußnitz / als dieſem Königs-
reich incorporirte Länder / vmb interceſſion an jhre Keyſerli-
che Mayeſtat gebührlichen durch vnſere Schreibē erſucht /
auch alsbald dem alſo / mit den Defenſorn einer andern Zu-
ſammenkunfft in Keyſers Caroli IV. Collegio, Mon-
tags Rogationum jüngſthin / zu dem ende verglichen / wo
ferrn in dieſer Zeit vns jhrer Keyſerlichen Mayeſt auff vn-
ſer ſuppliciren einige Antwort käme / damit wir dieſelbe ver-
nemmen vnd in vnſere erwegung ziehen köndten: Aber wir
haben / als wir zu angeſtelltem Tag erſchienen / ſo viel erfah-
ren / daß in dieſer gantzen Zeit von jhrer Keyſerlichen Ma.
kein Antwort ankommen / viel weniger vnſern Beſchwe-
ren abgeholffen worden / ſondern iſt noch vber diß durch
vervrſachung vnd anſtifftung mehrgemelter vnſerer Feinde
derſelben Statthaltern ein ſehr ſcharpffes nicht allein auff
der Defenſoren / ſondern auch vnſer aller gröſte gefahr ſich
erſtreckendes Schreiben zugeſchicket / vnd ſolches jhnen den
Defenſoren vorzuhalten / befohlen worden / deſſen jnhalts:
Erſtlich / daß jhre Keyſerliche Mayeſtat befinden / daß dieſe
vnſere Zuſammenkunfften wider derſelben eygene Maye-
ſtat vnd Königliche Perſon außgeſchriben vnnd angeſtellt
worden ſey. Zum 2. was die Kirch zum Cloſtergrab vnnd
Straff der vngehorſamen auß der Statt Braunaw zum
Cloſter gehörigen Vnderthanen betreffen thet / were ſol-
ches beydes auff jhrer Keyſerlichen Mayeſtat gereckten be-
felch geſchehen. Vers 3. daß von vns weiter als der Maje-
ſtatbrieff vnd Vergleichung vnder vns Ständen ſub una
vnd ſub utraque zulieſſe / gegriffen würde. Vnd vor das 4.
das wir vns frembder Vnderthanen in vnbillichen Sa-
chen wider jhre Mayeſtat annehmen vnd jhren offentlichen
vngehorſamb vnd Empörung wider jhre Keyſerliche Ma-
jeſtat verthädigen vnd ſie darin verſtärcken wolten: Wel-
ches ſich Jhre Keyſerliche Majeſtat gegen etlichen Perſo-
nen ſo diſes Wercks Authores ſein / keines wegs verſehen /
mit diſem fernern anhang (alldieweil wir jhrer Mayeſtat
gütigkeit mißbrauchen / vñ ferner dann vns gebüret / greif-
fen wolten) derowegen wolten Jhre Keyſerliche Mayeſtat
nicht vnderlaſſen weiter nachzufragen vnd gegen denſelben
gebührlichen nach eines jeden verdienſt zuverfahren: Ver-
bieten auch hierbey den Defenſorn mitlerweil biß zu dero-
ſelben Widerkunfft in diſes Königreich / oder aber weiter
deroſelben maßgebung keine ſolche Zuſammenkunfften
auß zuſchreiben / die Herrē Statthalter aber / vñ andere In-
wohner / das ſie auff dergleichen erforderung nicht erſchei-
nen noch ſich einſtellen ſolten / zuvermahnen / wie ſolches
alles gedachtes Schreiben in ſich weitläufftig begreiffen
thut. Nun hetten wir Stände vns deſſen keines weges
nummermehr verſehen / das wir durch angetrib vnd verur-
ſachung derſelben vnſerer Feinde / von Jhrer Keyſerlichen
Majeſtat an ſtatt vollziehung vnſerer demütigſten Bitte /
ohne einige Verhör vervrtheilt vnd nunmehr einig vnnd
allein zur Execution vorbehalten werden ſollen: Sinte-
mahl wann dem alſo were / wie ſolches Jhre Mayeſtat in
gedachten jhren auff böſe vnnd vngegründte Informa-
tion ergangenen Schreiben ſchon allbereit bekräfftiget /
das wir wider Jhre Keyſerliche vnd Königliche Maieſtat
eygene Perſon eine Zuſammenkunfft außgeſchriben / frem-
der Vnderthanen in vnbillichen Sachen gegen Jhre Key-
ſerlichen Majeſtat ſich angemaſſet / jhren offentlichen vn-
gehorſamb vnnd Auffſtand / wider Jhre Mayeſtat ver-
tretten / vnd ſich hierinnen geſtärcket: Dergleichen Sa-
chen durch die Recht- vnnd Landsordnung diſes Königs-
reichs bey verluſt Leibes vnd Ehren verbotten ſind. Vnd
ob wol ſolches von vns nicht geſchehen / ſondern wir aber-
mals von jhnen vnſern Feinden gantz vnſchuldig / bey hrer
Keyſ. Maj. angeben worden / haben ſie doch weil ſie ſich
darauff verlaſſen / daß ſie ſolch Königlich Schreiben (wel-
ches ſie zu vnſerer ſchmach vnd verkleinerung an vielen Or-
ten vnder die Leuth außgeſprengt) bey handen haben / ſich
genugſam erzeigt wie begierig vnd bereit / ſie ſeind / ſo bald
nur vns oder einem vnder vns pro forma mit jhnen das
Recht beſetzt würde / ſie daſſelbe ſchon wider vns vor der
zeit gefälltem Vrtheil / auß gegen vns brennender Boßheit
alsbald völlig zubeſtätigen. Vnd weiln es gewiß iſt / das
ſolches auß jhrer Berahtſchlagung herkommen / auch das
ſchwere Schreiben zu Prag concipiret / vnd Jhrer Maye-
ſtat zur Vnderſchrifft vberſchicket worden / diſem nach iſt
leichtlich zu erachten / wann wir von jhnen hierinnen het-
ten gevrtheilet werden ſollen / das ſie vber vns jhnen ſelb-
ſten zu eygener Schmach kein ander Vrtheil gefället het-
ten: Sondern in dem ſie biß daher auff vns nicht offent-
lich mit Gewalt greiffen können noch dörffen / vnder ei-
nem Schein deß Rechtens vnnd Gerechtigkeit / vns ehrli-
che Leuth / vnd Jhrer Keyſerlichen Mayeſtat trewe Vnder-
thanen vmb Leib vnnd Ehr / zu groſſem vnſerer Weiber /
Kinder / vnd lieben Freunde Hertzenleyd vnd Weheklagen
jhrem willen nach zubringen / vnnd alſo widerumb auß ge-
meltem Mayeſtatbrieff vnnd Freyheit vnſerer Religion
nichts zumachen / ja alles was ſchon durch den Mayeſtat-
brieff jemahls / wie auch die vergleichung mit denen ſub
una, ſo wol durch allgemeinen Landtag gebillichet / vnd vor
ein ſtetwerendes Recht in diſem Königreich erkennet / be-
ſtättiget worden / widerumb gäntzlichen zuzerſtören / vnd vns
alſo zuverſchrencken / daß die Defenſores, wann gleich
wie jhnen / alſo auch vns die gröſte Gefahr zuſtünde / vns
nicht beruffen / vnnd daſſelbig verſtändigen dörffen / vber
welches nichts ſchwerers noch gefährlichers ſein kan. Die

weil wir dann diſes vnnd anders jhr vber vns betrüglicher weiß zuſammen getragenes Vnheil vnd Gefahr gern ableinen vnd auß jhren Fallſtricken einsmals entgehen wöllen/ ſie es auch durch jhre argliſtige Einhalt vnd verhinderung dahin gebracht / das wir von Jhrer Keyſerlichen Mayeſtat / auff vnſer vnderthänigs flehen vnnd bitten/ nicht einiger Antwort gewürdiget worden / auff Ihre Ma. alſo durch jhre wunderbare Practicken / vnd etliche jhnen gleiche Leuth eingenommen / das jhnen alles / vns aber nichts geglaubt / wir auch nit gehört worden / ja das auch vnſer der Stände ſub utraque vnd Defenſoren Namen/ von jhrer Mayeſtat zunennen / das beſchwerlichſte ding zu hören ſein ſolle / deſſen ſich dann die heylloſe Leuth ſelbſten berühmet vnd darmit gekützelt haben. Vber diß alles iſt männiglichen mehr als zu viel wiſſentlich vnnd offenbahr wann ſie ehrliche Leuth in Beſchwerung bringen wöllen/ vnd vber ſie Rath geſchloſſen / das ſie alles / wann es gleich wider Recht/ Billigkeit vnd alle gute Ordnung geloffen/ zu werck gerichtet/ viel Leuth durch wunderbarliche vnd vngewöhnliche Mittel / vmb jhre Haab vnd Güter zubringen / vnnd noch vber diß in groſſe beſchwerungen zuſetzen/ vorhabens geweſen: Bevorauß / wann es die Evangeliſchen betroffen/ zum wenigſten jhnen jhr Recht vnd Gerechtigkeit auffgehalten / auß ſchwartzem weiß / auß weiſſem ſchwartz jhrem Willen nach gemacht / trewe vnd gehorſame jhrer Keyſerlichen Mayeſtat Vnderthanen / vntrewe/ vnd hergegen die vntrewen/ trew genennet: Leichtfertigen böſen Leuthen zu Ehren vnd auffnemmung / wol verhaltenen aber zu verachte- vnd verkleinerung geholffen / ſelbſten aber/ wie jhre / alſo auch deß Landes Vnderthanen / deßgleichen auff jhrer Keyſerlichen Mayeſtat Herrſchafften/ ſo wol der Geiſtlichen Gütern / die ſo beyderley geſtalt/ vnderſchiedlich der Religion halben ſehr geplaget/ vnd zu jhrer Religion ſub una mit vnerhörter Grauſamkeit wider jhren willen vnd klaren Buchſtaben deß Mayeſtatbriefs gezwungen. Ja auch durch den Hoffrichter der Königlichen freyen Stätte vnd ſeine Bedrawung / etliche derſelben Stätte darzu gebracht/ das ſie nit mehr bey den Ständen zuſtehen vnnd vnder jhnen befinden zulaſſen / ſich verſchreiben müſſen / vnnd noch mehr böſes zuthun / gefaßt gemacht: Wie ſie dann auch diſes/ das obgedachtes ſchreiben vnd vnſer Vervrtheilung nicht auß jhrem Raht geſchehen ſein ſolte / als ſie darumb von vns gefraget / nicht widerſprochen noch widerſprechen können noch dörffen. Als haben wir auß oberzehlten Vrſachen gegen zweyen jhres Mittels/ nemblich / Wilhelm Slawata von Chlum vnd Koſumberg / vnnd Jaroßlaw Borzitzky von Martinitz / ſonſten Smiſanßky genant / als zerſtörer deß Rechtens vnd allgemeinen Friedens / verfahren / vnnd weil ſie jhre Aempter vnd Stellen, in welchen ſie ſich befunden nit in acht genommen / ſondern derſelben zur ſchmälerung jhrer Keyſ. Mayeſtat als vnſers Königs vnd Herrens Authoritet / ſo wol zur auffhebung allgemeinen Friedens diſes Königreichs Böheimb böſlich gebraucht / alle beyde ſampt einem Secretario Adulatore, ſo neben andern viel Zerrüttungen in den Prager Stätten vervrſachet / auff vorgehende jhre Publicirung / vor die jenigen / ſo ſie in der That geweſen / nach altem Gebrauch auß dem Fenſter geworffen. Gegen welchen (weil ſie bey Leben verblieben) vnd jhren Gütern / ſo wol allen denen / ſo ſie diß falls vertretten / entſchuldigen oder vns auff waſerley weiß vnd wege es immer ſein kan / verfolgen wollen/ wie auch gegen andern gleichmäſſigen Zerſtörern deß Mayeſtatbriefs vnnd Vergleichung / ſo in dergleichen verbrechen befunden werden / inſonderheit aber was den Paul Michna / einen loſen zunichtigen böſen Menſchen/ Verrähter vnd Zerſtörer deß allgemeinen Friedens/ welcher zwar ſchlechtes Herkommens / nach dem er aber in die Böheimiſche Cantzley zum Secretariat kom̃en / in kurtzer zeit ſich ſo hoch erhoben / das er jhm ſampt denen obangedeuten vnſern Feinden / das gantze Regiment vnd verrichtung in diſem Königreich vber die Stände zugemeſſen / den obriſten Landofficirern vnnd Landrechts Beyſitzern ſich gemein gemacht / vnd jhrer wenig geachtet / in allen Sachen, wann ſie jhm gleich nicht zugeſtanden / vermeſſentlich mit eingetrungen / durch ſeine vnzimliche Liſt viel böſes vnnd diſem Königreich ſchädliches zuwegen gebracht / zertrennungen angerichtet vnnd nach ſeinem höchſten vermögen ſich dahin bemühet/ damit die Ständ ſub utraque auß allen jhren Freyheiten geführet werden möchten/ ſich aber jetzo verkrochen vnd nunmehr auß diſem Königreich entlauffen/ betreffen iſt / wol zuverhalten wiſſen. Zu welchem ende wir dann bey dieſer vnſerer auff dem Prager Schloß verſamblung Jhr Keyſerlichen Mayeſtat Königreich/ vnd vnſerm lieben Vatterland zum beſten / auch zu Beſchützung vnſerer Weiber vnnd Kinder/ vor allerley Gefahr in dem gantzen Königreich ein Defenſionwerck angerichtet. Vnd iſt ſolches von vns nicht deßwegen beſchehen / das wir Jhr Keyſ May. als vnſerm allergnädigſten König vnd Herren hiedurch etwas zuwider ſein/ oder aber fridfertigen Leuthen vnſern lieben Freunden ſub una, (wo fern ſie nur ſelbſten Ruhe haben werden wollen) einige vngelegenheit zufügen wolten: Sintemal allen in gemein kundt vnd wiſſentlich/ das bey diſem Actu ſonſt keiner weltlichen noch geiſtlichen Perſon ein Leyd angethan/ noch einiger Aufflauff erfolget / ſondern allenthalben wie in Prager Stätten / alſo auch im gantzen Königreich guter Fried erhalten wirdt / ſondern nur allein auß obangezogenen vnvermeydlichen Vrſachen / vnd daß vns anders vnnd weniger zuthun nicht gebühret / noch müglichen geweſen. Derowegen wöllen wir nicht hoffen/ das jhr Keyſerliche Mayeſtat vnſer allergnädigſter König vnd Herr vns ſolches anders deuten/ vnd anderm widerwertigen Bericht von vns / glauben geben ſolte: Wir werden auch vns nicht verſehen / das vnſere einheimiſche liebe Freund ſub una wegen gemelter billich geſtraffter vnſers Mayeſtatbrieffs/ Vergleichung/ Freyheiten/ vnd allgemeinen Fridens Zerſtörer/ was widerwertiges anfangen/ viel weniger jemands anders vor ſich oder im Namen anderer offentlich oder heimlich ſich gegen vns feindlich erzeygen ſolten/ ſondern wir ſind der vngezweiffelten Hoffnung/ das ein jedweder in erwegung oberzehlter Vrſachen / vnd genugſamen obangezogenen Perſonen verbrechens / auch das vnſere Meynung nicht geweſen / auch noch nicht iſt/ im wenigſten wider die Keyſerl. Mayeſt. vnſern allergnädigſten Keyſer/ König vnd Herrn/ die Römiſche Religion ſub una vnnd getroffene mit jhnen Vergleichung vor die Hand zunemmen/ vns nicht allein bey ſich entſchuldiget zu halten / ſonden neben vns alles daſſelbe/ was zu erhaltung der allgemeinen Freyheiten / Landes Privilegien / ſo wol was zu Lieb vnd Einigkeit dienlichen/ gegen jederman vertretten vnd beſchützen helffen wird. Darumb wir auch Jhr Keyſ. Mayeſt. vnſern allergnädigſten König vnd Herrn anflehen / auch noch eine andere vnd außführlichere Apologiam ſo weit es vonnöhten ſein wird/ abfertigen/ vnd vns für aller Welt entſchuldigen wollen. Geſchehen auff dem Prager Schloß bey allgemeiner vnſerer verſamblung/ den Freytag nach der Himmelfahrt Chriſti / welcher war der 25. May ſtylo novo, Anno 1618.

Der Böhmiſchen Ständeſchreiben an die Keyſ. Mayeſt. neben jhrer Apologia.

7. Diſer kleineren Apologi Copiam haben der Keyſ. Ma. die Herrn Ständ ſub utraq; beneben nachfolgenden ſchreiben vberſchickt. Allerdurchleuchtigſter/ ꝛc. Von Gott dem Allerhöchſten/ thun E. K. M. wir erſprießliche Geſundheit vnd vber vns E. Maj. getrewe Vnderthanen/ auch vil lange Jahr glückliche Regierung/ in aller Demut trewlich wünſchen: Auß was groſſen erheblichen vnd vnvmbgänglichen Vrſachen wir vergangene Tag wider Wilhelm Slabata vnd Smiſanzky / dann auch M. Philip. Fabr. als Zerſtörer deß gemeinen Nutzens / vmb willen das wir länger nicht vermöchte jhr vielfältig argliſtige vnnd meuchleriſche Practicken zuerdulden / durch welche ſie vns vmb vnſern/ von Keyſer Rudolpho, hochlöb. vnd ſeligſter Gedächtnuß E. Ma. vilgeliebſten Herrn Brudern/ wegen freyer vbung vnſer Religion gegeben / vnd von Ew. Ma. confirmirten [a] Mayeſtatbrieff/ dann auch vmb die zwiſchen vns theilen getroffene Vergleichung/ Landtäg vnd anderer defendirung/ vnſerer Religionsfreyheiten gehörige ſachen bringen / vnd

[a] Lib. 24 part. 1. Cotin. Sleidan nu. 75. lib. 33. nu. 35. & lib. 36. nu. 9.

entſetzen

entsetzen wollen / zu dem wann ihr fürnehmen zu dem vermeynten Ziel kommen / vnd diß Gott der Herr nicht selbst abgewendet hette / het diß edele Königreich müssen in grund gehen / als getrewe Söhn vnd Liebhaber deß Vatterlands also nach ihren Diensten sträfflich verfahren müssen / vnd auch gleichfalls noch gegen andern vnd ihnen gleichmässigen Practicanten rechtmässig zu procediren auß vnvmbgänglicher Noth gezwungen sein / deß haben E. May. auß bestendigem demütigstem Bericht vnnd männiglich zur wissenschafft in gemein außgangnen Apologia mit mehrerm zuvernemmen / darneben E. Keys. Ma. nit verhaltend das wir in betrachtung jetziger Läufften vnnd Gefährligkeiten / dann auch weil wir diß E. May. vnsere eygene Noht zu sein erkennet / das wir disen grossen / bösen vnd vielfaltigen practicken / durch welche sie E. May. so wol vmb dises / als auch andere Königreich vnd Länder / vnd vns E. May. getrewe Vnderthanen vmb E. Ma. als vnsers Königs vnd Herrn vnd vns von Gott vorgesetzten höchsten Obrigkeit / daneben auch vmb vnsere Freyheiten zubringen sich vnderstanden / mit hilff deß Allmächtigen in weg tretten vnd abbruch thegen / vns vndereinander einer gewissen Defension, auß einhelliger vnser aller vergleichung / vermög voriger in dergleichen Fällen habenden Exempeln / zubeschützung E. K. M. vnser vnnd vnsers lieben Vatterlands entschlossen haben: Dieweil wir aber nicht jederzeit alle mit einander stets versamblet sein können / als haben wir auß vnserm Mittel aller dreyer Stände gewisse Directores, Regenten vñ Landräht / die stets in den Prager Stätten verbleiben möchten / vnd allda was hie zubeschützung E. Keys. Ma. Hochheit / dann vns E. Ma. getrewen Vnderthanen / vnser Weiber / Kinder / Recht / Mayestatbrieff / Privilegien / Landsfreyheiten / vnd allgemeinen Fridens für gut erkennen werden / diß alles wir gleichsam in gesampt gegenwertig weren / an ihrer vnd vnserer stat nach vorigen Exempeln verrichten vnd anordnen möchten / bestellt: Welches alles / dieweil es von vns nicht mit diser meynung fürgenommen worden / als wolten E. Ma. als vnsern allergnädigsten König vnd Herren wir im geringsten offendiren / oder andern friedsamen Leuten vnd vnsern lieben Freunden sub una (da ferrn sie nur selber werden vnd wollen Frid halten) was böses zuzufügen vermeinen / sondern zuförderst Ewer May. vnd vns Ew. Ma. getrewen Vnderthanen zum besten / sind zu Ew. May. vnserm allergnädigsten König vnd Herren wir der demütigsten zuversicht / E. Maj. werden diß falls mit vns gnädigst zufriden sein / vnnd da ferrn jemand er sey wer er wölle / dises anderst deuten vnd außlegen wolte / solchen vnwarhafften Bericht nicht glauben / vns Ew. Ma. getrewe Vnderthanen verhaßt zumachen / nit gestatten / obbemelter insonderheit wider E. May. so wol wider vns Ständ / vnnd dises vnser lieben Vätterlands in vielfaltige vnd erschröcklichen Sachen sich so hoch vergriffenen Personen nicht annemmen / sondern auch andere jhres gleichen / böse / vntrewe / practicirende Räht der zerstörer vnsers Mayestatbrieffs / vnsere vergleichung vnd Landtägsbeschlusses / auch allgemeinen Fridens / als vnser allergnädigster König vnd Herr / würcklichen bestraffen zulassen / verhülfflich werden sein / wider vns E. Ma. getrewe Vnderthanen aber nichts dergleichen / was Ew. Ma. vns vnd dem gantzen Königreich schädlich were / auff Rath böser Leuth fürnehmen / ob welchem wir E. Keys. Ma. zu vns als dero getrewen Vnderthanen habender Rechte Vätterlicher vorsorg vnd zuneigung / die wir sampt vnd sonders mit darsetzung / Leib / Gut vnd Blut / biß in die eusserste vberwältigung getrewlich vnd vnderthänigst verdienen wöllen vnd schuldig sein erkennen: Wir sind keines andern bedacht / als bey E. Ma. allesampt in schuldig gebürlicher vnderthänigkeit / beständig vnd getrewlich zuverharren / hiermit E. K. M. Vätterlicher vorsorg vnd schutz demütigst befehlend / &c. Prag den 26. Maij Anno 1618. Was dann anbelangt den beweiß der Evangelischen Böhmischen Ständen / das die zu den Geistlichen Gütern vnnd Clöstern gehörige Vnderthanen nach der außweisung deß Mayestatbrieffs / vnnd zwischen den Ständen sub una vnd sub utraque geschehener Vergleichung / befüget seyen vnd gut Recht vnd Macht haben / das sie jhnen / wie auch jhrer Keyserl May. Vnderthanen auff dereselben Herrschafften zu jhrem Gottesdienst / Kirchen auffbawen vnd GOtt gerühiglich dienen mögen / derselbe war folgendes Innhalts: Erstlich / ist im Mayestatbrieff textualiter zubefinden / das alle die vereinigte Stände sub utraque, wie der Herren vnd Ritterstand / also auch die Prager Kuttenberger vnnd andere Stätte / sampt jhren Vnderthanen vnd in summa allen / welche sich nur zu der Böhmischen Confession bekennet haben vnd bekennen / keinen außgeschlossen / jhre Christliche Religion sub utraque, besagte gedachter Confession vnd jhre vnder einander auffgerichter Vergleichung / frey vnd rühig vberall vnd an allen Orten vben vnnd halten / bey solchem jhrem Glauben vnd Religion berühiglich gelassen werden sollen. Zum 2 soll noch sollen nunmehr von heut disem tag an / keiner / wie auß den höhern freyen Ständen / also auch Stätten / Stättlein / so wol das Bawrenvolck von jhren Obrigkeiten / noch jemands andern Geistlichen oder Weltlichen / von jhrer Religion / nit ab / vnd zu der andern mit gewalt / auff was weiß es jmmer geschehen köndte / getrungen werden. Zum 3. was wider solche von jhrer Keys. Ma. den Ständen gegebene vorsorg / kein Befehl noch etwas solches / welches nen in dem geringsten einige hinderung oder veränderung dessen bringen könte / von Jhrer Keys. Mayestat. dereselben Erben vnd künfftigen Königen in Böheim / erkennen noch angenommen werden / vnnd wann sie gleich ergiengen / vnnd von jemands angenommen würden / sollen sie doch krafft- vnnd machtloß sein / noch in diser Sachen was weiter / es seye Rechtlich oder auisser Recht / erkandt noch gesprochen werden. Zum 4. das Jhr Keys. May. allen Obristen / jetzigen vnd künfftigen Land Officirern befehlen / das sie gedachte Herren / Ritter / Prager / Kuttenberger vnnd anderer Stätte / sampt allen jhren Vnderthanen / in Summa / alle sub utraque so sich zu der Böhmischen Confession bekennen / bey gedachten Mayestatbrieff vnd vorsorg in allen seinen Artickeln / Clauseln vnd Sententen keine hinderung jhnen hierinnen thuende / verbleiben lassen vnd schützen sollen. Zum 5. in derzwischen denen sub una vnd utraque, vnbeschadet vnd nur zu erleuterung deß Mayestatbriefs auffgerichter vnd in die Landtaffel in Quaterno emptionum argenteo, Anno 1609. einverleibter Vergleichung sind diese Wort zubefinden: An welchen Orten / es sey J. Key. May. dem Könige / Königin / gehörigen Stätten / oder auff Jhr Key. May. Herrschafften / das die / so vnder beyderley gestallt sein / jhre eygene Kirchen / oder Begräbnussen / wie auch keine mit denen sub una gesambte nicht herren / nach außweisung deß Mayestatbriefs / jhnen Kirchen vnd Gotteshäuser / deßgleichen Oerter zu jhren Begräbnussen / auffzubawen / vnnd zuverschaffen / macht haben sollen. Zum 6. in derzwischen denen sub utraque, vnd sub una, dieses Königreichs Böheim / an einem / dann denen Herren Fürsten vnd Ständen in Schlesien andern theils / in Religionssachen / auffgerichten Conjunction vnd vereinigung befinden sich diese Wort: Wo aber auisser höchstgedachter J. Keys. M. Person / sonst jemands / weß Würden oder herkommens / geistliches oder weltliches Stands er sey / niemands außgeschlossen / von den höchsten biß auff den nidrigsten / sich entweder in J. Key. M. Namen / oder für sich / oder in was Namen es immer beschehen könte oder möchte vnderstehen wolte / die Herrn Evangelischen drey Stände der Cron Böheim / oder die Herrn Fürsten vnd Stände in Schlesien Augsp. Confession / oder allerseits Vnderthanen vnd Glaubensgenossen / nemblich sie seyen vnder Geistlichen vnd Weltlichen / Catholischen oder Evangelischen gesessen / in jhrer Christlichen Religion / Kirchen / Schulen / Consistorien / zu turbiren / oder auß einiger Prætension / so vor disem die Catholischen zu Stifftern / Clöstern / Kirchen / Schulen / Consistorien / Renten / Einkommen / gehabt haben möchten / vnd die an jetzo bey den Evangelischen in beyden obgedachten Ländern stehen vnnd im Brauch erhalten / werden sie die Evangelischen anfassen / wolten sie für einen Mann

Beweiß der Böhmischen Stände auß dem Mayestatbrieff / wegen der Geistlichen Güter / vnnd freystellung der Religion.

stehen/beysamen stant hafftig vnd fest halten vnd alles das eusserste/ als Leib/ Gut vnd Blut biß auff den letzte Blutstropffen/ zu beschützung der Evangelischen Lehre/ Kirchen/ Schulen/ Consistorien vnd was disem allem anhängig/ bey einander zusetzen/ vnd dises auch für jhre beste Assecuration halten vnd haben wöllen. Das/ wann sie oder jhre Vnderthanen vnd Glaubensgenossen/ so nemlich vnder Geistlichen vnnd Weltlichen gesessen/ wie obgedacht/ in jhrer Christlichen Religion/ Kirchen/ Schulen/ Consistorien/ vnd was dem allem anhängig/ turbirt/ betränget oder angetastet werden wolten/ es geschehe auch vnder was Prætext oder schein es jmmer wölle/ mit Rebellion oder ander gestalt/ wie solches Gottes vnd seines Worts Feinde/ listig erdencken vnd zuthun wol wissen pflegen/ vnnd es jmmer sein möchte/ sie die Herren Evangelische drey Stände der Cron Böheimb auff die erste erforderung/ innerhalb eines Monats/ mit tausent geworbenen Kriegsvolck/ vnd 2000. geworbener Knecht/ auff jhre der Herrn Böhmischen Stände selbst eygene Vnkosten vnd Verlag: Auff die andere erforderung aber/ wider innerhalb eines Monats/ in gleichem wie zuvorn/ mit tausent geworbener Pferd vnd 2000. zu Fuß/ auch auff jhre der Herrn Evangelischen Böhmischen drey Stände Vnkosten vnd Verlag/ vnd dann auff den eussersten nohtfall/ mit aller jhrer höchsten Macht/ also wie sie zuförderst jhren König/ sich selbst/ jhr Weib vnd Kind vnd das gantze Vatterland zubeschützen vermeinen/ auffs schleunigste zuspringen vnd zu hülffe kommen wollen. Zum 7. der Mayestatbrieff/ so den Herren Schlesiern gegeben/ erstreckt sich gleicher gestalt außdrücklich auff alle vnd jede Inwohner deß gantzen Landes Schlesien/ sie seyen gleich vnder geistlichen oder weltlichen Fürsten/ Personen/ Commendatoribus der Fürstlich eygenthumblichen Gütern/ in Stätten/ Dörffern vnd anderswo/ keinen außgeschlossen/ angesessen. Item/ das keiner auß jhnen zu anderer Religion/ er sey auch vnder geistlicher oder weltlicher Obrigkeit angesessen/ oder nur vnder denselben seinen auffenthalt hette/ gezwungen oder deßwegen hinweg geschafft/ noch vmb der Religion willen von seinem Ampt gesetzt/ vnnd also auff keinerley weiß in einiger sach/ an seinem Gewissen beschwert/ beleydigt oder betrübt werden soll. Welchen Mayestätbrieff die Herrn Schlesier nach dem vnsrigen/ vnd mit hülff vnserer vberkommen/ ist auch jhnen nichts mehr als vns gegeben worden/ wie wir dann deßwegen als die vornemste Glied deterioris Conditionis nicht sein können/ sondern diser Artickel in vnserm Mayestätbrieff generaliter vnd summariter gesetzet/ in der Herrn Schlesier aber/ außführlicher vnd in specie verfasset ist. Zum 8. bey verfassung zu jener Zeit deß Mayestätbrieffs vnd Vergleichung/ ist dieses anders nicht gemeynet noch dahin gedeutet worden/ als das die Clöster Jhr Kön. Mayestat Königliches Cammergut sind/ vber welche dieselbe die Superioritet vnd das plenum Dominium hat/ welches denen damals bey diser Tractation anwesenden gnugsamen wissentlich ist. Zum 9. das im Königreich Böheim die Geistliche nicht also wie im Marggraffthumb Mähren vnd in andern Ländern/ ein sonderbarer Stand sind/ auch auff den Landtagen keine Vota haben/ sondern weisen sich Jhr Königliche Ma. mit den Ständen vergleichen/ demselben gnüge zuthun vnd nachzukommen schuldig sein. Zum 10. alle Geistlichen wie das Ertzbisthumb/ also auch alle andere sind biß daher in der Macht/ Gewalt vnd Disposition der Könige in Böheim als der allerhöchsten Collatoren/ Fundatorn/ jure Patronatus verbliben. Zum 11. das diese Geistliche Güter/ nach aufweisung der Landsordnung Anno 11. kein Prior einiges Closters ohn bewilligung deß Königs/ nicht von den Convent vnd Clöstern verpfänden/ verkauffen/ hinweg geben/ noch verändern können: Vnd aber auff den fall/ da er was hiervon versetzte/ verkauffte/ verwendete oder hinweg gebe/ solches kein macht noch krafft haben soll/ vnd da gleich jemands etwas solches zu sich genommen/ muß er dasselbe der Kön. Mayest. oder dem welchem sie es gegeben/ wider vmb sonst einraumen. Zum 12. das die geistlichen Leut nur usufructuarij vnd Administrationes in Temporalibus ad vitæ tempus derselben Güter vnd dahin gehöriger Vnderthanē sind. Aber die Könige in Böheim haben stätigs Recht vnd Macht gehabt/ von denen Geistlichen Gütern den Inwohnern dises Königreichs/ ohne bewilligung einer Geistlichen Person/ zuverkauffen/ erblich zumachen/ vnd in die Landtaffel nach jhrem willen vnd gefallen einverleiben zulassen/ dessen viel Exempla bey hochlöblichsten Gedächtnussen Keysers Ferdinandi/ Maximiliani vnd Rudolphi Zeiten vorhanden sind.

Die Jesuiter werden auß dem gantzen Königreich Böheimb von den Evangelischen Ständen vertrieben vnd abgeschafft.

8. Hierauff sind alsbald Sambstag den 9. Junij die Jesuiten von allen Ständen deß Königreichs Böheimb/ auß vrsachen wie in folgendem diplomate begriffen/ zu ewigen Zeiten bandisirt worden/ vnd lautet dasselbige also: Wir Herrn/ Ritter/ Präger/ Kuttenberger vnd andere Abgesandte auß den Stätten/ alle drey vereinigte Ständ deß Königreichs Böheim/ so den Leib vnd Blut vnsers HErren Jesu Christi in beyderley gestallt empfahen/ zu der Böhmischen Confession sich bekennen/ vnd an jetzo bey einander auff dem Königl. Prager Schloß versambler sein: Es ist männiglich bewust/ in was grossen Gefährligkeiten dises löbliche Königreich Böheim alle die Jahr hero/ seither die schemheylige Jesuitische Secte in diß Königreich eingeführet worden/ immer stäts gestanden/ vnd wie offtere veränderung vnd Auffruhr außstehen/ welches wir Stände vnsere Vnderthanen auch andere Inwohner höchstbeschwerlich tragen vnd dulden/ wie nit weniger vnser Leib vnd Gut hierauff darsetzen müssen. Weil wir aber in der That befunden/ das solchen vnheils kein grössere vrsächer sein/ als eben obgedachte vergiffte Jesuitische Secte/ die sich gantz dahin begeben/ wie sie den Röm. Stul befestigen vnd alle Königreich vnd Länder diser Welt vnder jhre Macht vnd Gewalt bringen möchte/ ohn Gott deß allerhöchsten Respect/ solcher mittel vberal vnd zu jederzeit hierin sich gebrauchen/ befleissen/ hochlöblichen Potentaten diser Welt einen gegen den andern verhetzt/ vnder den Ständen eines jeden Lands/ sonderlich da die Religion nit eins/ Empörung vnd Auffruhr gesponnen/ Obrigkeiten gegen Vnderthanen/ vnd die Vnderthanen gegen den Obrigkeiten auffrührisch gemacht/ auff Könige vnnd deß Herren Gesalbte/ die nach jhrem bösen Raht/ betrachtende Gott den Allmächtigen vnd jhr Gewissen/ nicht folgen wöllen/ jeden Mörder greiffen zulassen/ wie auch zu solcher Leichtfertigkeit mörderische Hertzen mit sonderm verheiß die Seeligkeit hierdurch zuerlangen/ vnd deß Fegfewers ledig zuwerden angeführet/ Freund wider Freund gegen einander insurrirt, durch die Beicht alle Geheimnussen erforschet/ der Menschen Gewissen sich also angemasset/ das sie nicht allein ohne jhre einwilligung etwas gutes zuthun/ sondern auch das jenige/ so jhnen von andern auffgetragen vnnd befohlen werde/ wann gleich solches wie sehr wider Gott vnd seine Gebott gestrebet/ in Bedencken vnnd zweiffel zu ziehen gestattet/ vnnd exemplo der Templarier gedachte Secte ansehenliche vnnd grosse Güter an sich gebracht/ in das Politische Regiment in allen Winckeln sich gemischet/ in gemein gelehret/ alle diejenigen/ so nicht der Römischen Kirchen zugethan sein/ denselben sey man nicht schuldig Glauben zuhalten/ vnnd sie vor Ketzer proclamirt. Deren nun jhre Practicken insonderheit das Land Franckreich/ Engelland/ Vngarn vnnd Sibenbürgen/ Venedig vnd Niderland vnnd andere deß Reichs Länder genugsame Zeugen sein. Wie auch hernach in disem Königreich Böheimb es darzu gebracht/ da wir nach mannigfaltigen vorigen (ohne allen zweiffel durch ihre anstifftung) vns in vnserer Christlichen Religion zugefügten Bedrangnussen/ vmb künfftige wider sie vnnd jhrer Listigkeit Vorsorg[a] ein Mayestatbrieff von hochlöblichster Gedächtnuß/ Keyser Rudulpho vnserm König vnd Herren/ vber das freye Exercitium Religionis erlangt/ vnd nicht weniger mit denen sub una gewisse Compacta/ damit jeder Theil seine Religion frey vnd vngehindert ohne vituperirn vnd verdammen eines deß andern vben möchte/ auffgerichtet. Dises auch von jhrer Mayestat vns confirmirt vnd in die

[a] Lib. 34. part. 3. Corin. Sleidan. num. 75.

Landtaffel vmb stäters vnd festers einer dem andern zuhalte/ dessen Handlung einverleibet haben. Sie aber vngeachtet der Pœn/so in gedachtē Mayestätbrieff auff zerstörer dessen gesetzt/ zuvernichtung bemelten Mayestatbrieffs/ vns sub utraque in den Predigten vnd durch Schrifften die sie insgemein außgesprenge frecklichen geschmähet/ verketzert vnd der Seeligkeit vervrtheilet/ die Wort so in dem Mayestatbrieff begriffen/ extraneè vnnd contrariè außgeleget/ ein frembden Verstand (als das solcher Mayestatbrieff/ jhrer Keys. Ma. Leuth/ Cammervnderthanen, auch der Clöster/ oder Geystlichen vnd der Stände sub una nichts antreffe) demselben gegeben. Nicht weniger auch die Keyserlichen Authoritet vnd Macht in Böheimb geringert/ in dem sie offentlich reden dorffen/ also das jhre Königliche Mayestat vns Ständen/ seinen getrewen Vnderthanen/ einen solchen Mayestatbrieff die Religion betreffend ohne einwilligung deß Bapsts zu Rom nicht geben könen/ da er doch weder ob vns Ständen/ vil weniger ob vnsern König vnd Herrn keine Gewalt vnd Herrschafft hat. Hierdurch sie so weit penetrirt/ das jhre Keyserl. Mayest. Leut: Vnderthanen vnd der Geistligkeit/ wie auch der Personen auß den Ständen sub una durch gefängliche verhafft/ vnd andere allerley hierzu außerdencklicher Instrumenta vnd Bubenstück offentlich/ auch vnder dem schein vnd Titel deß Politischen Stands/ wider jhren willen gezwungen/ die Kirchen gesperret/ anderstwo zu Grund geschleiffet/ Gottesdienst verbotten/ alle vornehme Königliche/ so wol auch deß Lands vnd Stätt Aempter mit denen sub una besetzt/ vnnd die sub utraque in was gelegenheit gleich es sey/ dem König vnd dem Vatterland zu gutem/ vermöge jhrer Gewissen dieselbe das Wort geredt vnnd in jhrer Practick nicht eingehen wöllen/ von den Aempteren mit höchstem Schmach vnd Spott verstossen/ vnnd in Summa etlichen wenig Personen der Religion sub una vnd meineydigen Söhnen jhres Vatterlands gantzes Regiment vnd Direction dieses gantzen Königreichs in jhr Hand geben worden/ durch welche die vergiffte Secte vnser liebes Vatterland zu einem schweren Fall vnd verderb bringen/ vns getrewe dessen Liebhaber gantz auß zutilgen sich dahin bemühet/ vnnd gleichsam mit jhrem leucken vnd wincken/ schon mit allbereit vnser aller gäntzlichen Vndergang (da Gott allein sonderlich auß grosser lieb vnd treuer Barmhertzigkeit/ welche er zu seinem Seligmachenden Wort vnd zu vns träget/ diesem nicht vorkommen were) ist gubernirt vnd regieret worden. Thun also jedermännigklich wissen/ daß wir auß embsiger vnser aller drey Standserwegung/ den gantzen Orden der Jesuiter auß disem Königreich in vnd auß allen Stätten vnd Oertern desselben/ da sie an jetzo jhre Collegia vnnd auffenthaltung haben als nemblichen auß den Prager Stätten/ Böheimischen Crumaw/ Commurtaw/ Newhauß vnd Glatz/ vnd von allen andern Oertern/ wo sie sich in offtgedachtem Königreich auffgehalten/ vnnd noch zur Zeit auffhalten (denen wir vorher davon zu wissen gethan) verwiesen haben/ vnnd mit diesem Brieff in Ewigkeit verweisen/ also vnd dergestalt/ daß sie alzumal/ so viel noch derselben/ an was Orten vnnd bey wem in disem Königreich nun sein/ auß demselben fridlich abziehen/ vnd nimmermehr in künfftige ewige Zeiten in diß Königreich durch keine erdencklliche Weiß/ es sey vnder eines oder andern Ordens Titel/ einkomen oder widerkehren. Es soll auch offtermelter Jesuitischer Orden/ nach disem schon einmal auß disem Land beschehener jhrer verweisung/ es sepe auff deß Bischoffs zu Rom oder jemands Intercession/ so wol durch einigerley andere erdencklliche weiß/ wie solches der Menschen List außerdencken möchte/ ins künfftige vnd zu ewigen Zeiten ins Königreich widerumb nicht eingeführt werden/ vnd wann sie auch durch was Practicken es wölle (deren sie wol kündig) jemaln ins künfftig dises von jhnen tentirt vnd bey den allgemeinen Landtägen vnd sonsten ausserhalb darumben ob man sie ins Land annemmen soll/ tractirt würde/ so soll keiner auß den Ständen dises Königreichs bey Straff/ so auff die zerstörer deß gemeinen gedeylichen auffnemen vnd deß Lands verherger vnd Feinde mit der Landsordnung gelegt/ hievor intercediren: Dessen vmb künfftiges ewiges eingedencken solches durch die Patenta wir jedermännigklichen kundt thun wöllen. Zu vrkund dessen/ sind dise Patenta mit Pitschafften gewisser Personen auß vnserm mittel/ an statt vnser aller drey Ständ dises Königreichs sub utraque besigelt worden. Auff jetzerzehlte Proscription vnd verweisung sind die Jesuiten/ nach dem die bestimpte Zeit das Land zuraumen herbey kommen/ auß dem Königreich Böheim/ weggezogen/ vnd in andere Länder sich vertheilt/ vnd von Wien auß eine Apologi Lateinisch vnnd Teutsch in Truck geben/ darinnen sie vnderstehen zubeweisen/ zum theil/ das sie aller bezüchtigungen/ so die Böhmischen Stände jhnen zulegen/ vnschuldig/ zum theil auch/ das mit jhnen wider alle Recht sene gehandelt worden/ wie solches auß dem offentlichen Truck mit mehrerm zuvernemmen: Den andern Geistlichen haben die Stände sonderlichen Schutz gehalten/ vnd hat der Graff von Thurn absonderlich vnd vor sich den Bettelmönchen/ vornemblich den Capucinern alle tag jhr deputat an speiß vnd tranck reichen lassen.

Jesuiter ziehen auß Böheim nacher Wien vnd andere Ort.

Newerbawte Festung zu Vdenheim wird vom Churfürsten zu Heydelberg ruinirt.

9. Hierwischen als dises in Böhmen also fürgangen/ ist von dem Churfürsten zu Heydelberg ein newerbawte Festung zu Vdenheim ruinirt vnd geschleifft worden/ welches sich also begeben vnd verloffen. Nach dem ein zeithero jhr G. der Bischoff von Speyr das Stättlein vñ Schloß Vdenheim/ so ohn das fest vnd vor Gewalt mit dicken Mawren/ Graben vnd Morast wol versehen/ mit newen weitläufftigen gewaltigen Bollwercken vnd tieffen Gräben/ je länger je mehr befestiget/ von solchem Werck aber J. Churf. Gn. von Heydelberg/ zu vnderschiedlichen mahlen/ sonderlich auch weil die Statt Speyr/ das auff drey Meilen wegs vmb sie keine Festung zuerbawen privilegirt/ hochgedachten Herren Bischoff vergeblich abgemahnt/ darzu der Ruff erschollen/ als solt der Marchese Spinola darzu Information gethan haben vnd Persönlich darin gewesen sein/ auch in kurtzem ein starcke Besatzung darein gelegt werden/ als für die vnirte Chur- vnd Fürsten/ sonderlich der Durchl. Pfaltzgraff Friderich Churfürst der Hertzog von Würtenberg vnd Marggraff von Durlach/ nach dem sie zuvor mit andern vnirten Chur- vnd Fürsten zu Heylbrunn/ vnnd die Wetterawische Graffen zu Fridberg ein Zusammenkunfft gehalten/ den 15. Junij mit 4000. Mann zu Roß vnd Fuß vnd 12. Schantzgräber/ mit Geschütz vnnd Petarden darvor gerucket/ die Festung auffgefordert/ in wegerung solten die Thor vnd Brücken bald in hauffen ligen/ hierauff dann nach beschehenem protestiren die Festung ohn einigen Schuß eröffnet/ vnd an den newen Bollwercken vnd Wälten die Demolitien alsbald an die Hand genommen/ die Schutkarren so allda gesunken in die Gräben geworffen vnd mit Erden gefüllt worden. Von diser Impressa hat Jhr Churfürstl. Gnaden zu Heydelberg nachfolgende Deduction/ auß was erheblichen Vrsachen dieser Festungs Baw verhindert/ abgethan vnnd niedergelegt worden/ in truck außfertigen lassen: Der Durchleuchtigst/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Friderich/ Pfaltzgraff bey Rhein/ deß heyligen Römischen Reichs Ertztruchseß vnd Churfürst/ Hertzog in Bayern/ ꝛc. hat von Zeit seiner Churfürstl. Gnaden angetrettenen Regierung/ sich je vnd allwegen zum höchsten beflissen/ alle dero Consilia vnnd Actiones ins gemein dahin zurichten/ damit jhres theils durch Beystand deß Allmächtigen/ bey diesem betrübten gefährlichen Wesen in vnserm geliebten Vatterland Teutscher Nation/ das zwischen den Ständen deß Reichs leyder fast zerfallene vertrawen wider auffgerichtet/ vnd also Frid/ Ruhe vnd Sicherheit erhalten werden möchte. Darbey dann jhr Churfürstl. Gnaden vndern andern jhm vorgenommen/ mit dero benachbarten Stände/ die gehabte Nachbarliche Spähn vnd Irrungen in gütliche Handlungen zuziehen/ gestalt deren auch nicht wenig/ nicht ohne geringes nachgeben auff sein Churfürstl. Gnaden seiten/ allbereit geschlichtet vnd verglichen. Insonderheit aber haben Jhr Churfürstl. Gnaden dahin gesehen/ nach dem

Vrsachen warumb die Festung Vdenheim zerschleifft worden.

das Bisthumb vnd der Stifft Speyer/ gleichsamb mitten in deroselben Landen deß Churfürstenthumbs der Pfaltzgraffschafft am Rhein gelegen/ dahero sich auch im Jahr 1462. gedachter Stifft in ewigen schutz vnd schirm der Churfürstl. Pfaltz/ zu ewigen tagen dabey zuverbleiben/ begeben/ wie auch in derselben seine beste vnd meiste Gefälle/ Renten vnd Einkommen hat/ die Vnderthanen auch der gestallt nahe/ bey vnd vnder einander gesessen/ das sie besagtem Stifft nicht wol einig Vngemach/ Feindschafft oder Widerwertigkeit begegnen kan/ das nicht die Churfürstliche Pfaltz mit berühret werden müste/ wie solches alles notori vnd Landkündig ist/ dahero S. Churfürstl. G. mit besagtem Bisthumb vnd Stifft Speyr in guter Nachbarschafft stehen vnd leben möchte: Haben auch darumb nunmehr vor drey Jahren/ etliche ansehenliche stück vnnd Güter/ welche weyland dero geliebter Herr Vatter/ Pfaltzgraff Friderich/ Churfürst/ Christseligster Gedächtnuß/ auß erheblichen befügten vrsachen/ auch gegen einer würcklich deponirten summa Gelts/ an sich genommen/ jnngehabt vnd genossen/ dem jetzigen Herren Bischoff zu Speyr freywillig widerumb abgetreiten/ eingeraumbt vnnd zugestellt/ da sie doch ausserhalb ordentlichen Rechtens/ solches zuthun keines wegs gehalten gewest. Nach dem auch jetzigen Herren Bischoffs Fürstl. Gnaden so wol Mündals Schrifftlich S Churfürstl. Gnaden zu erkennen gegeben/ welcher gestalt sie dero Residentzhauß zu Vdenheim vnd zu dem anhang/ der gestalt schlecht verwahren zu lassen gemeint/ damit Ihr Fürstl. Gnaden sampt dero Dienern/ Cantzley vnd Archivo, etlicher massen/ sonderlich in geschwinden Durchzügen/ Ein- vnd Vberfällen/ gesichert sein könten/ vnd darneben in der Person/ S. Churf. Gnaden bethewerlich vertröstet vnd zugesagt/ einigen Baw/ so derselben vngleiche Gedancken erwecken möchte/ gar nicht zuführen/ sondern in demselben gantzen werck/ mit raht/ gutem wissen vnd willen S. Churfürstl. Gnaden jederzeit also zuverfahren/ das dardurch das gute vertrawen zwischen Chur Pfaltz vnd dem Stifft erhalten vnd vermehret werden solte: In dem sie sich nicht allein der verwandnuß deß Bisthumbs mit Churfürstl. Pfaltz/ sondern auch seiner Churfürstl. Gnaden der Ends habenden Gleyts Gerechtigkeit wol zu erinnern: Als haben Ihr Churfürstl. Gnaden sich auff gemeldte deß Herren Bischoffen Fürstliche Wort verlassend/ solches sein so schlecht vnd gering angebenes vorhaben/ in den angezeigten Terminis nicht allein sich gar nicht zu wider sein lassen/ sondern vielmehr/ zu desselben beförderung/ sich alles Nachbarlichen willens erboten: Dazu auch willig vnd geneigt gewest/ so gar auch das sie dero einige Bawmeister zu solchem End S. Fürstlichen Gnaden vergönnet vnnd folgen lassen. Demnach aber Ihr Churfürstliche Gnaden hernacher/ als der Bischoff den Baw nicht allein abstecken/ sondern auch die Hand daran gantz eyfferig schlagen/ so wol auß der jhrigen Relation vnd Abrissen/ als auch dem Augenschein selbsten so viel verspürt/ das Ihr Fürstl. Gn. dero erklärung zuwider/ einen starcken weit außsehenden Festungsbaw auffzuführen sich vorgenommen: Dardurch insonderheit/ nechst andern wichtigen Considerationen, der Chur Pfaltz obgedachtes hohes Regal der Gleytsgerechtigkeiten vnd Salvi Conductus vnd also Securitatis Publicæ in Effectu zu nicht gemacht würde: Darneben auch sich zu Gemüth gezogen vnd in fleissiger erwegung so viel befunden/ das in betrachtung aller Vmbständ/ diser weit außsehenden Festungs Baw mitten in dero Lande vnnd Churfürstenthumb der Pfaltzgraffschafft bey Rhein/ citra evidentem, & in oculos quasi incurrentem æmulationem, & continuæ offensionis perpetuum metum insignem, nicht geführet werden könte: Als haben S. Churf. Gn. den principiis zu occurriren vnd mit lieb disen beschwerlichen dingen vorzukommen/ durch eine ansehenliche schickung/ seiner deß Bischoffs Fürstl. Gn. solches alles vmbständig vortragen vnnd Nachbarlich wolmeinung dieselbe ihrer Zusag vnd Erklärung/ darneben auch deß jetzigen mißtrawen/ vnd gefährlichen zustandes im Reich beweglich erinnern lassen/ mit angehefftem begehren/ mit diesem so nachdencklicher sorglichen newen Baw/ vorgenommener gestalte inzustellen/ vnd denselben in denen von ihme H. Bischoffen selbst/ zuvor erwehnten vnd versprochenen Terminis verbleiben zulassen. Es haben aber seine Fürstliche Gnad: damals/ so wol gegen dem Gesandten/ Mündlich/ den Baw zum höchsten extenuirt, vnd das sie auß angedeuten Terminis gar nicht geschritten behauptet: Als auch hernacher/ vnder dato den 12. Aprilis Anno 1617. sein Churfürstliche G. his formalibus verbis beantwortet: Das Ihr Fürstliche Gn. allein dahin gesehen/ damit dero Residentz Schloß/ vnd was demselben vnentbehrlich anhanget/ in nothwendige bessere verwahrung so weit gebracht/ damit sein Fürstliche Gnaden vnd die jhrige gegen vnversehene Resolutiones vnnd vnwiderbringliche Beschädigung/ biß zu erlangung Chur Pfaltz Nachbarlicher hilff gesichert/ auch zugleich durch solch mittel die schädliche vngesunde Sümpff außgetrucknet/ vnd das Ort gegen außlauffendem Rhein/ verwahrt sein möchte. Wie dann in solcher Antwort zum öfftern sein Fürstliche Gnaden diesen Baw als ein eingezogen imperfect vnd gering Werck gehalten vnnd beschriben/ auch im Mündlicher Conversation nicht leiden wollen/ daß es einige Festung genennet werden solte: Gestalt solches alles so wol besagte schrifftliche Antwort/ als auch vieler bekanten hohen vnd nidern Stands Personen Relationes vnd Zeugnussen/ mit mehrerm außweisen können. Als auch in mittel die Statt Speyer befunden/ das jhrem habenden richtigen Keys. vnd Königl. Privilegio zuwider (Krafft dessen jnnerhalb drey Meylen vmb die Statt Speyer/ ohn der Statt erlaubung/ kein Burgerlicher Baw geführt/ oder die Statt solchen eygen gefallens/ durch dero Helffer vnd Helffershelffer/ ohne Besorgnuß einigen freffels/ wider abzuthun/ frey vnd bevor stehen solte) dieser Baw vorgenommen: So hat auch dieselbe den Herren Bischoffen darunder mit Insinuirung gedachten ihres Privilegij angelangt: Vnd weil ein jeder angehender Bischoff zu Speyer/ der Statt/ jhre Privilegia in acht zu haben vnd zu conserviren, schwören muß/ sein Fürstliche Gnaden dessen erinnert. Man hat aber stete nicht weniger/ als andere/ jederzeit bereden wollen/ daß es kein Burgbaw/ noch jhrem Privilegio abbrüchig/ sondern nur eine schlechte Verwahrung were. Vnd ist hinc inde deßwegen viel libellirens vorgangen/ in dessen aber der Baw einen weg als den andern jmmerzu/ weiter auffgangen/ vnd vom Herrn Bischoffen mit höchstem eyffer vnd fleiß fortgetrieben worden. Ob nun wol Pfaltz Churf. Gnaden mehr dann genugsame vrsach gehabt/ so wol dero Vniversal vnd Particular interesse halben/ als auch zu Conservation der Statt Speyer/ welche sein Churf. Gnaden deßwegen vmb Raht vnd hilff mehrmals angeflohen/ haben/ dem richtigen/ vnd zuvor mehr/ eben in dem Stifft Speyer mit der that exequirten Privilegij nach/ diesen newen Baw zu wehren vnd niderzulegen: So haben sie doch jmmer den glimpflichern weg gangen/ der hoffnung der Herr Bischoff selbsten sein Fürstl. Versprüchnuß einen genügen thun/ mehr dann zu Vnnachbarschafft/ vngleichen verdacht vnd dahero besorgter weiterung/ geneigt sein würde. Haben demnach durch die jhrige den Augenschein abermals einnemmen/ vnnd durch vnderschiedliche schickungen/ auch bewegliche Schreiben/ dem Herrn Bischoff der gantzen Sachen Beschaffenheit/ sein Churf. Gnaden vnnd anderer benachbarten Ständ Interesse, die besorgte Gefahr/ da Guarnison darinn ligen solte/ wie auch alle nothwendige vmbständ vnd zweiffliche Eventus, starck zu Gemüth führen vnd repræsentiren lassen. Sie sind aber nachmals auff ihrer vorigen widrigen einwendung bestanden: Das nemlich jhre Intention nie gewesen/ eine Festung zu bawen/ vnnd das sie auch jhren Successorn dergleichen zuthun/ durch diesen Baw abgeschnitten hetten. Sonderlich aber haben sie in einem Schreiben an Pfaltz/ damit sein Churf. Gn. auch der vornembste Scrupulus der Guarnison halben gäntzlich benommen würde/ sich dahin erkläret vnd verpflichtet: Das nemblich allein sein Fürstl.

Gnaden

Gn. Schlosses vnd dessen geringen vnentbehrlichen Anhangs bezirck verwahrlich eingefasset/ sich sampt den ihrigen bey vnversehenen Durchzügen/ Ein- vnd Vberfällen/ in etwas sicherheit zu bringen: Das Stättlin aber hetten sie draussen gelassen/vnd weren von Pfaltz Geleytsstrassen gewichen/ vnd were also solch eingezogen Gebäw von geringer Importantz; vnd keiner Festung zu vergleichen/ meritirte den Namen nicht: were S. Fürstl. Gn: niemals in sinn kommen/ ein solch Gebäw zurichten/ welches andere/ als S: Fürstl. Gn. Vnderthanen vermögende/ defension erfordern/ zugeschweigen/ Pfaltz einiger gestalt zu nachtheil vnd æmulation, oder anderen schweren vngelegenheiten außschlagen/ weniger einem frembden impatronirenden darzu vorschub geben solte: Als auch ferner S. Churfurstl. G. nicht weniger dem Capitul zu Speyer/ die Nothurfft vnd alle Vmbständ deß Handels außführlich in Schrifften entdecken/vnd sie selbsten vor schaden verwarnen lassen/hat dasselbe vnder dato den 11. Augusti 1617. fast gleichlautend/ vnd mit nachfolgenden Worten/ gegen Churf. Gn. sich verwahren/vnd gleichsam mit vnd beyneben ihrem Bischoff/ S. Churf. Gn. versichern/ vnd zur Ruhe bewegen wollen: Daß deß Herren Bischoffen/ wie auch eines Ehrw. Thumb Capituls Meynung nicht gewesen/auch noch nit seye/ eine Festung zu bawen/ die Werckmeister aber selbsten/weil sie ihrer Arbeit Lob vnd Ruhm haben wolten/ hetten dem Werck solche äusserlich gestalt angeformet/ als solte etwas sonders darauß werden/ welches doch in sich nicht were/ das also nichts gefährlichs darauß zu besorgen/ vnd also allein ein zulässige geringe verwahrung gemachet werdē solte: Solche dermassen helle teutsche vnd dürre Erklarungen nun/ so wol deß Herren Bischoffen/ als deß Capituls/ daß nemblich diß Orts keine Festung gebawet/ noch andere/ als Vnderthanen/ zu deß Orts Defension gebraucht werden solten/ haben Pfaltz Churf. Gn. acceptirt vnd angenomen/ sich auch darauff beständig verlassen. Als man aber hernacher hinc inde in diesen Contradictoriis verirt, ob dieser Baw eine Festung oder nicht/vñ Pfaltz Churf. Gn. sich darbey/auß habenden vhralten/ vnversehrten richtigen Documenten/ daran auch neben andern Fürstl. vnd Gräffl. eines Bischoffen von Speyr selbsten Insigel hanget/ berichten lassen/ das auch der Chur Pfaltz auff dem Hauß vnd Schloß zu Vdenheim/ ein ewige Oeffnung verschrieben/ vnd sie also ex mera facultate, jederzeit berechtiget/ so haben sie durch abermalige schickung/neben widerholung auch anderer S. Churf. Gn. befüegnuß/ solches dem Herren Bischoffen ebenmässig anmelden/ vnd (obwol der Abriß deß Baws/ vnd ipsa rei evidentia, so dann aller Kriegsverstigen welche jemals Festungen gesehen/ judicium ins gemeins/ vom Werck selbsten/was es sey/ gnugsam geredet) doch zu allem vberfluß S. Fürstl. Gn. ersuchen lassen/ zum wenigsten mit diesem Baw so lang inzustehen/ biß man beyderseits vnpartheyische Baw- vnd Festungs verständige darüber erkennen liesse. Es ist aber auch hierdurch bey dem Bischoff/ nicht ohn gerhige verwunderung vieler friedfertigen verständigen Leute/ nicht zu erhalten geweßt/ sondern/ hat allein gedachte Documenta, die öffnung besagende/ in vnnöthigen Disputat zu ziehen sich bemühet/ den beschehenen wolgemeinten Vorschlag aber vber dem Werck selbsten rund abgeschlagen/ vnd mit dem Baw je länger je strenger fort gefahren. Daher dann Ihr Churfürstliche Gnaden gemüssiget worden/ die materialia, so durch die Pfaltz zu solchem weit außsehenden Fortifications Baw geführt werden wöllen/ nicht mehr wie zuvor/ (dann da Ihr Churfürstlichen Gnaden in denen von Ihr selbst gesetzten Terminis einer leidentlichen Verwahrung geblieben/ S. Churf. Gn. es nicht gehindert haben würden) Zoll frey passiren zu lassen/ darüber aber also bald nicht geringe lamentationes erfolget/ vnd wider Pfaltz gleichsam beschwerlich angezogen worden/ das sie nicht/ zu dero selb eygenen schaden/ nachtheil vnd abbruch/ helffen vnd vorschub leisten wöllen. Vnder dessen seind auch zwischen dem Bischoff vnd der Statt Speyer/obangezogenen

A ihres Privilegij halben/ vnderschiedliche güetliche Conferentien vnd Tractaten vor- aber alle mal ohne frucht vnd vergeblich abgangen/ in dem man jederzeit die Leut mit sehenden Augen blind/ vnd sie mit guten Worten ein anders/ als ihnen ihr selbst Verstand vnd Sinn gewesen/ weiß zumachen vnderstanden hat. Demnach auch bald hernach Ihr Churfürstl. Gn. den Herren Churfürsten von Maynz hierunder/ vnd darauff S. Churf. G. den Herren Bischoffen ersuchen lassen/ aber auch nichts verfangen/ vnd darnach in persönlichem anwesen/ Pfaltz Churf. Gn. zu Aschaffenburg/ der Herr Bischoff mit Fürst Christian zu Anhalt Fürstl. Gn. auß den Sachen viel geredt/ vnd das sie selbsten den Augenschein einnemmen möchten/ begert/ Sein Fürstliche Gnaden aber darzu so bald nicht gelangen mögen/ in zwischen aber Baw- vnd Festungs verständige zu dem Herren Bischoffen abgefertiget: Welche in nottürfftiger Besichtigung vnd Information deß gantzē Wercks vnd auß allen anderen Vmbständen/ so viel befunden/ das dasselbe eine dermassen starcke Fortification auff sich trüge/ zu dessen völliger Besatzung mehr dann tausent Mann/vnd von Geschütz/Munition nicht ein geringe Anzahl vnd Bereitschafft von nöthen/ darauß aber Pfaltz vnd den benachbarten grosser schaden geschehen köndte/ vnd was diesem Ort/ wann er vollführt/ viel in anderen Landen für Hauptfestungen gehaltene Plätz bey weitem nicht zu vergleichen: vnd derwegen Ihr Fürstliche Gnad. vnderthänig erinnert/ mit dem bawen doch so lang inzustehen/ biß Ihr Fürstliche Gnaden von Anhalt selbst in kurtzem vnd mit dem ehesten sich zu dem Herren Bischoff herunder begeben möchte/ ob als dann durch füegliche Mittel alle Weitläuffigkeit zuverhüten: So ist doch auch solch wolgemeint erinneren vnd bitten/ bey dem Herren Bischoff vergeblich abgelauffen: ohn allein das seine Fürstliche Gnaden sich gegen den Deputirten zu vnderschiedlichen malen erbotten/ nicht allein in dem durchschnitte gegen der Statt zu vnderwegen vnd allerdings vnangefangen vnd vngemacht zulassen/ sondern auch mit dem bawen uns gemein/ etwas langsamer als vorhin/ fort zufahren. Man hat aber nach ihrem vermeynen es damit nur deste gestrenger angreiffen vnd mit grosser anzahl Volcks/ mit allen kräfften vnd gewalt/ die Arbeit vnauffhörlich zu continuiren befohlen. Wie nun hernacher Ihr Fürstlich. Gnaden zu Inhalt selbsten herunder vnd nahe Vdenheim in rem præsentem kommen/ vnd das Werck anders nicht als es an sich selbsten geweßt/ der Herr Bischoff auch ohne zweiffel sich in seinem Gewissen vberzeugt befunden: So hat Herr Bischoff/ damit Pfaltz Churfürstliche Gn. vnd die benachbarte/ dieses Fortification Baws wegen würcklich versichert sein/ vnd sie denselben vngehindert vollführen köndten/ sich derhalben selbsten zu genugsamer Caution vnd Reversen, wie auch zu gewissen Conditionibus an erbotten/ kürtzlich dahin gerichtet: Erstlich/ das seiner Fürstl. Gn. meinung nie gewesen/ ein Hauptfestung zu bawen/das es auch in ewigkeit darzu nicht gemacht werden: 2. Viel weniger Chur Pfaltz/ oder den Benachbarten/zur æmulation, schaden oder nachtheyl gereychen: 3. Im fall Chur Pfaltz der öffnung zu Vdenheim berechtiget/ solche derselben alsdann vnverhindert: 4. Pfaltz Vnderthanen in Vhedens zeiten dahin zu ziehen vnbenommen sein: 5. Das Chur Pfaltz Feind in diesem Orth nicht eingenommen/ noch einige Hostilitet darauß geschehen solte: 6. Wolte keine Guarnison deß Orts halten/ oder da es nöhtig/ es mit Pfaltz Rahte thun: 7. Der Durchschnitt gegen der Statt/ solt nicht gemacht werden: 8. Bey dem Abriß vnd beschriebenen Propositionibus solte es allerdings verbleiben/ vnd keine newe Aussenwerck/ (ohn allein ein einzig Hornwerck für der Statt) in ewigkeit nicht gemacht werden: 9. Die Gleytstraß solt Chur Pfaltz vnverhindert vnd vnbersperrt verbleiben: 10. Das Capitul solte alles ratificiren, vnd genehm halten/ mit nachmahliger anerbietung starcker Caution vnd in eventum zulässiger execution. Ob nun wol Pfaltz Churfürstl. Gnaden weil sie allbereit auß der Experientz so viel erler-

net/ das deß Herren Bischoffen Intention mit dero Worten vnd vertröstungen nicht correspondirt, vnd da man erstlich in genere, das es keine Festung sein solte/ sich erkläret/ nunmehr dasselbe æquivocè auff eine Hauptfestung restringirt, grosse Vrsachen gehabt / bey diesen Tractaten nicht wenig sorgfältig zu sein: So haben jedoch dero friedbegierig/ langmütig/ vnnd sanfft Gemüth/ Männiglich zu erkennen geben wollen. Vnd solchem nach / vber besagten Conditionibus deß Herren Bischoffs / vnd anerbottene Caution, einen begrieff zu Papier setzen/ vnd seiner Fürstl. Gnaden zu stellen/ dieselbe aber hingegen einander Concept verfassen/ vnd S. Churfürstl. Gnaden zukommen lassen/ Summarischen Innhalts: 1. Das diser Baw zu keiner Hauptfestung gemacht/ noch Pfaltz vnd den Benachbarten zur æmulation, gefahr/ hostilitet, schaden oder nachtheil gereichen. 2. Das der gantze Baw/ bey denen im Abriß vnd einer besondern Beschreibung vnd verzeichnuß begriffenen Proportionibus vnd dimensionibus allerdings verbleiben vnd keine Aussenwerck/ auch der Durchschnit gegen der Statt zu/ von S. Fürstl. Gnaden vnderlassen: Da aber dero nachkomen solchen machen lassen wolten / die vrsachen desselben Pfaltz communicirn: Das Pfaltz Gleydstrassen kein abbruch geschehen: 4. das kein Ordinari Guarnison darein gelegt: Da es aber nöthig/ Pfaltz solchs Nachbarlich entdecket/ vnd alles der Gestalt zu moderirn, das einig hostilitet oder gefahr nicht zu gewarten. 5. Das Pfaltz wissentlicher Feind/ noch einige Rotten/ zu dero vno der Benachbarten schaden / nicht eingenommen werden: 6. Im Fall darwider gehandelt/ das Cammergericht darüber die Cognitionem vnd paratam Executionem haben solte. Weil aber in solchen deß Herren Bischoffen Concept, nicht allein etliche Puncten/ darauff doch Chur Pfaltz vnd der Benachbarten würckliche versicherung vornemlich bestanden/ vnd darzu zuvor S. Fürstlichen Gnaden selbsten sich darzu erbotten/ sonderlich der künfftigen Guarnison, deß Durchschnits/ vnd der vor offerirten Real allecuration halben/ gar zu General: Sondern auch der Herr Bischoff / darein auff Pfaltz eine solche gegen obligation gesetzet / dardurch Ihr Fürstl. Gnaden dem Stifft mehr/ als derselbe der Pfaltz verbunden were: da doch zu diesen Spähn vnd Irrungen der Bischoff allein / mit seinem vnnöthigen vnd verdächtigen Baw / Pfaltz aber zu dergleichen begeren einigen Anlaß oder vrsach nicht gegeben: Als ist seiner Churfürstlichen Gnaden billich bedencklich gefallen / sich von dem Herren Bischoffen der gestalt verschreiben / vnd allein mit Verbal vnd blossen Versprüchnussen vergnügen / darneben also eng sich selbsten/ ohn einig darzu gegebenen Anlaß/ verbinden zu lassen. Darumb dann zu noch mehrer Bezeugung Ihr Churfürstlichen Gnaden angebornen Friedfertigkeit vnd schiedlichkeit / sich dieselbe eine fernere Zusammenkunfft zu Wersaw mit dem Herren Bischoffen selbsten gefallen lassen: da dann vielfaltige Conferentzen vnd Vnderredung gepflogen / vnnd endlich nach Erwegung aller Vmbständ / in Substantialibus man fast einig worden: In dem deß Herren Bischoffen selbsten Intention, Erklärung vnd erbieten dahin gangen/ das Pfaltz Churf. Gnaden nicht nur mit Worten vnd Papyr / sondern in der That vnd Warheit versichert werden solten. Vnd nach dem das damals hinc inde in tractatu vorkommen vnd gehandelt Concept eines Abschieds, S. Churfürstl. Gnaden hernechst von den ihrigen vorbracht worden/ vnnd sie nachmals deß Herren Bischoffen so vielfaltige beschehene Zusag/ auch jetzo insonderheit verspürte Oblation einer genugsamen würcklichen Allecuration vermerckt: Als haben sie es in gedachtem Concept, dessen man/ wie vor verstanden / in Substantialibus, auch sonsten den mehrerntheil/ mit einander einig gewest/ insonderheit der Guarnison halben dahin gerichtet / das im Fall vber die tägliche gewöhnliche Wachten/ nach erforderung der Nohtturfft/ jemand mehr in Vdenheim geleget werden müste / als dann dasselbe mit Rath/ Vorwissen vnd auff vorgehende vergleichung mit Chur Pfaltz / geschehen / Der Durchschnitt aber von den beyden Bollwercken an der Statt/ vom jetzigen Bischoff vnderlassen / vnnd da je künfftig solcher gemacht werden müste / seine Successores doch solches ehe nicht vornemmen solten / biß sie deßwegen mit Chur Pfaltz vergleichung getroffen haben würden: in den vbrigen Puncten / nach dem Ihr Churfürstl. Gnaden mercklich nachgeben vnd vmb Friedlebens willen sich bequemet/ weil man zimlich nah / als gemeldet/ zusammen getretten/ ist vnnöthig erachtet worden/ diese Information dißfals mit derselben Erzehlung weitläufftiger zu extendiren. Darbey gleichwol dieses ohnangerührt nicht zulassen/ das Pfaltz Churfürstl. Gnaden ihres theils dabey gar nichts gefährlichs jemals sich in Sinn genommen/ welches dem Stifft Speyer zu Præjuditz oder Verfang gereichen könte: sondern das Ihr Churfürstl. Gnaden allein eine solche Allecuation gesucht/ dabey sie in specie dieses newen Baws halben gnugsam vnnd realiter befriedigt werden möchte/ vnd was S. Churfürstl. Gnaden so wol deß Bischoffen / als deß Capitels so starcke Erklärungen vnd Zusagen in die Hand geben: da sonsten in verbleibung vnd zurück ziehen derselben S. Churfürstlichen Gnaden vnd dero Land vnd Leut/ in immerwehrender Vnsicherheit/ gefahr vngelegenheit / würde stecken bleiben vnd in effectu nichts anders sein/ dann das endlich der Stifft vber die Chur Pfaltz/ durch ein solche Festung / die gleichsam der Chur Pfaltz zu commandiren, seine willē schaffen würde. Als nun hierauff obvermelt Concept deß Abschiedes endlich dem Herren Bischoffen zugeschickt / so haben seine Fürstlichen Gn. dabey es ihres theils also gelassen/ das sie dagegen bey Pfaltz Churfürstlichen Gnaden weiter nichts eingewendet. Sondern nach dem zwischen Ihr Churfürstlichen vnd Fürstl. Gn. Gn. vnder andern abgeredt vnnd vergleichen / so dann von dem Herren Bischoffen versprochen gewest / darüber eines Thumbs Capitels zu Speyer/ vmb mehrer Bekräfftigung willen / gebührenden Consens vnnd Ratification auß zubringen: gestalt dann auch demselben S. Fürstl. Gnaden solches alles zu solchem End vorgelegt: vnd Pfaltz Churf. Gn. dahero sich einigen Gedancken nicht machen können/ das was einmal von dem Herren Bischoffen so vielfaltig Fürstl. versprochen/ auch von dem Capitul selbsten von sich geschrieben worden/ das demselben allen nicht auffricht vnd trewlich nach/ viel weniger aber/ das in einem oder dem andern zu rück gegangen werden solte: So haben sie doch bald hernach das Widerspiel erfahren müssen/ in dem das Capitul/ sonder allen zweiffel mit deß Herren Bischoffen Wissen vnd Willen/ etliche auß seinem Mittel/ zu Pfaltz Churf. Gnaden naher Heydelberg abgefertiget vnd durch dieselbe/ allein zu einer General vnd Verbal Caution, das nemblich dieser Ort Vdenheim zu einer Hauptfestung nicht gemacht/ noch darauß einige Hostilitet wider Chur Pfaltz oder die Benachbarte nicht verübet werden solte / sich offerirt vnd anerbietig gemacht/ zu gleich auch ein ander von dem Capitul verfast Concept vbergeben/ in welchem nicht allein in vielen Puncten/ was Pfaltz Nohtturfft erfordert/ vnd mit dem Herren Bischoffen schon verglichen gewest/ theils gar außgelassen/ theils aber Pfaltz præjuditz geendert/ sondern auch vnd vornemblich die wichtigste Puncten/ von der Guarnison vnd dem Durchschnitt/ dermassen generaliter, æquivocè vnd captiosè gesetzet/ das der gestalt/ an statt der würcklichen / billichmässigen / vnd durch diesen gefährlichen Baw so hochverursachten Caution, Pfaltz vnd die Benachbarte anders nichts / als blosse Wort vnd beschrieben Papyr/ ohne effect vnd nachtruck einer genugsamen Allecuration, vnnd also neben der Gefahrden Schimpff gehabt haben würden: In dem der Guarnison halben / in gemeldtem Concept weiter nicht gegangen/ dann da ein Bischoff zu Speyer rahtsam vnnd nothdürfftig befinden / den Orth besser besetzen vnnd verwahren zu lassen / dasselbe der gestalt angeordnet werden solte/ damit Pfaltz oder andern Benachbarten einige hostilitet oder gefahr nicht zugefüget würde: Die zuvor aber von den Herren Bischoffen selbsten angenommene / beliebte vnd

mit

mit eigener Hand zu vnderschriebene Abriß/ Absteck vnnd Sandzeichnussen deß gantzen Baws in genere, inn- vnd außwendig/ nur allein auff die Aussenwerck/ vnd was ausserhalb der Statt ferner als verglichen/ gemacht werden köndte/ restingirt: Deß Durchschnits aber vnd der Ingebäw mit keinem Wort mehr gedacht worden. Ob nun wol Jhr Churfürstliche Gnaden auß diesen seltzamen/ vngleichen vnd gantz nachdencklichen Procedurn, Contrarieteten, Tergiversationen vnd Zurückhaltungen/ wichtige vrsachen gehabt hetten/ sich mit den Abgeordneten/ weil sie zumal vorgeben/ das sie præcise auff jhr vorgedacht Concept instituirt, vnd also in effectu, ob wol ein anders vorgeben/ Sein Churfürstliche Gnaden Vorschreiben/ Ziel vnd Maß geben wöllen/ jedoch/ damit je Seiner Churfürstlichen Gnad. daß Zeügnuß einer rechtschaffenen Moderation vnd Friedfertigkeit desto stärcker/ vnd in suma deß erlangten/ das sie zu Extremis nicht geneiget/ sondern lieber alle nur erträg'liche vnverweißliche Mittel eingehen/ als zu denselben/ da sie nicht gleichsam mit gewalt darzu gedrungen/ schreitten wolten: So haben sie durch dero vornembste geheime Räth etliche Tag mit den Deputirten Capitularen vertrawliche Communication pflegen lassen/ darinnen jhnen obenvermeldte so wol deß Bischoffs/ als deß Capituls selbst/ so starck gethane Erklärungen/ Versprüchnussen vnd Zusagen/ sonderlich aber die angezogene jhrer beyderseits an Pfaltz abgangene Schreiben in Original vorgezeigt/ vnd darneben das gantze Negotium, vnd was darauß endlich nach so lang gehabter gedult/ vnd da nunmehr Sein Churfürstl. Gnaden Reputation, neben andern Considerationen, so hoch mit vnderlauffen wolte/ entspringen köndte/ augenführlich zu erkennen geben. Vnd demnach sie die Capitularen sich außtrucklich zu vielen vnderschiedlichen mahlen, wie solches das Protocoll außweiset/ selbsten vernemmen lassen/ daß frembde Kriegsvolck in Guarnison zu erhalten/ vnd zu Krieg vnd Empörungen Anlaß zugeben/ gar nicht jhrer Profession, zu dem auch dem Stifft der Verlag vnerschwinglich fallen würde: Das auch der Durchschnitt/ mit außfertigung der zwey letzten gegen der Statt zu/ gesetzten halben Bollwercken/ mit dessen Espaulen, Falle, Wählen vnd Gräben/ wie sie von den Ingegnieri angeben vnd designirt, in ewigkeit nicht gemacht werden solte/ sondern nur etwann die alte Mawren außgebessert/ das Thor verwahre/ vnd ein klein Gräblein/ so auch vor alters daselbst gewesen/ wider außgeraumet werden möchte/ vnd also sie selbsten mehr dann einmal rund bekennet/ das damit dem Durchschnitt anders verfahren/ es nothwendig ein Hauptfestung sein/ vnd also jhrer allberett offerirten Caution è diametro zu widerlauffen würde: So hat man es Chur Pfaltz theils/ damit je alle Entschuldigung dem Stiffte benommen würde/ in puncto der Guarnison dahin zu richten begeret/ daß es nemblich entweder bey deß Herren Bischoffen einmal gethaner/ droben auß seinen Schreiben vnd dem zehenden Augusti ein tausent sechshundert vnd sibenzehenden/ angezogener Versprechnuß gelassen werden solte/ das nemblich der Ort durch kein andere/ als seiner Vnderthanen vermögende Defension, zu verwahren/ oder aber/ da je frembdes Kriegsvolck von nöhten/ mit Churfürstlichen Pfaltz Vergleichung verfahren. Was sie die Capitularn aber von dem Durchschnitt mündlich bekent vnnd vermeldet/ billich auch in das Concept eingerucket werden solte: So haben doch billichmässige Erinnerungen weder platz noch raum bey jhnen finden wollen/ sondern sind bloß vnd absolute bey jhrer mehrgedachten General- vnd Verbal Obligation verbliben/ vnd zu einer zuträglicher/ lautterer vnd sicherer Erklärung/ ohngeachtet aller gegründten Außführung/ keines wegs zu bewegen gewesen. Nun hetten Pfaltz Churfürstlichen Gnaden wegen solcher widerwärtigen vngleichen bezeugung/ das Werck als bald für zerschlagen zuhalten/ mehr dann genugsam anlaß gehabt/ sie habens aber auch damals/ vnd noch zu allem vberfluß/ vnd damit je der glimpff mehr dann vielfältig auff jhrer seiten bleibe/ endlichen dahin gestellt/ das so wol der Bischoff als das Capitul/ in einem jhnen darzu ernenten kurtzem Termin (dann je es sein Churfürstlichen Gnaden gelegenheit nicht gewesen/ sich der gestalt länger vmbführen zulassen) der sachen etwas tieffer nachdencken/ vnd gegen seiner Churfürstlichen Gnaden die indessen jhre notturfft auch weiter erwegen lassen könte/ auff das baldest sich ferner erklären möchten. Es ist aber weiter nichts erfolgt/ dann das man bey vorigen Resolutionibus ex adverso beharret/ vnd Jhr Churfürstlichen Gnaden zu der vorhabenden weit außsehenden/ an sich selbsten vngewissen vnd gefährlichen Intention zwingen vnd ringen/ vnd durch dergleichen an sich halten/ vnd da der Bischoff mit dem Capitul/ dieses mit dem Bischoff sich zu entschuldigen pfleget/ nur die zeit gewinnen wollen/ damit/ wann der Baw zu seiner perfection vollends gebracht/ davon es dann nicht mehr gar weit gewesen/ Seine Churfürstliche Gnaden vnd die benachbarte/ mit dero äusserstem schimpff vnd spott/ neben den stehtigen dahero ohne zweiffel erwarteten gefährlichkeiten/ hetten das Nachsehen vnnd zu spahte Rew davon tragen müssen. Nuhn ist die Situation dieses orts Vdenheim/ wie solches der augenschein gibet/ also beschaffen/ daß derselbe allernechst am Rheinstrom/ mitten in der Churfürstlichen Pfaltz Landen/ vnd im Angesicht dero Residentz Statt Heydelberg gelegen/ mit denselben vmbgeben/ vnd Seine Churfürstl. Gn. Chur- vnd Fürstenthumb/ diß vnd jenseit Rheins/ da der ort zur Festung gemacht/ von einander/ wie auch dieselbe von andern dero Freunden vnd Benachbarten/ abschneiden vnd abhalten/ ja das der Jnhaber deß Orts auch in gar kurtzem/ den vbrigen theil der Statt vollends befestigē/ Chur Pfaltz Gleydesstraß (wie nothwendig geschehen müste/ da die Contrascarpen hernechst folgends gemacht werdē solten/ gantz verbawen/ sich deß Rheinstroms mächtigen/ vnd dardurch die Auff- vnd Abfahrten/ vnd alle Commercia sperren vnd hindern kan/ das auch/ da nur eine geringe Besatzung wider Chur Pfaltz Willen darinnen sich befinden solte/ dieselbe dero hohes Regal der Geleydes Gerechtigkeit vnd habenden Geleydesstrassen/ welche bey vnd an Vdenheim/ vnd nicht vber fünff Schuch breit vom Graben an der Statt fürüber gehet/ sich keines wegs cum effectu gebrauchen/ viel weniger Fürsten vnd Herren/ vnd andere/ ob sie gleich durch bewehrte Hand es thun lassen wolten/ sicher vnd ohne gefahr vergleyten/ vnd also securitatem vitæ publicæ & salvi conductus, würden præstiren können/ in dem diese Festung aller dings auff besagte Straß commandirt, vnd also securitas publica (wie dann pars adversa in seinen Concepten solches nicht vnklar zuverstehen gegeben) nicht bey dem Geleydesherren/ sondern bey der Festung vnd der Guarnison bestehen würde/ welches sein Churfürstlichen Gnaden als einem Churfürsten vnd Säulen deß Heiligen Reichs/ keines wegs gedulden/ jhr von deß Reichs wegen tragendes Regal/ so sie auch ad præstandam cuivis securitatem verbindet/ der gestalt benemmen/ vnd einem Stifft/ der selbsten in Chur Pfaltz Erbschutz gewesen/ zueygnen zu lassen. Es haben vorige Pfaltzgraffen Churfürsten vor Jahren einen Thurn/ so auff Pfaltz Gleydesstrassen von einem Bischoff zu Speyer/ nahe bey Vdenheim gebawet worden/ keines wegs gut heissen wollen/ dieweil derselbe jhnen bey geschwinden gefährlichen läufften an dem freyen exercitio jhres Gleydts hinderung bringen mögen. Vnd ob wol derselbe von Pfaltzgraff Philipsen/ Bischoff Ludwigen/ Zeit seines Lebens verstattet/ so ist doch darbey im Jahr 1491. verabscheidet/ das derselbe Tag vnd Nacht vnversperrt vnd offen/ auch nach desselben Bischoffen tod/ der Pfaltz jhr Gerechtigkeit verbleiben/ auch darwider kein Verjährung fürgewendet oder angezogen werden solle/ dahero sein Churfürstl. Gnaden auch solches Thurns halben sich jhre Notturfft vorbehalten haben wöllen. Jetzo da nicht ein Thurn/ sondern ein gantze Festung/ in præjudicium gedachten Gleydts auffgeführt wird/ hat man so viel desto mehr vrsach/ desselben sich nach aller müglichkeit zu erwehren. So gedencken

auch sein Churfürstlichen Gnaden durch deß Bischoffs vnnöhtig grüblen vnd disputiren / sich die prætendirte öffnung an dem Schloß Vdenheim/ so schlecht einnemmen zu lassen/ sondern getrawen sich der gebühr dißfals ihr Intent klärlich vnd genugsam außzuführen vnd zuerhalten. Da auch vorgedachte Guarnison vnd Bestallung heimlich gestärcket/ vnt wol gar frembde Gäst/ (wie frische Exempla im Reich vorhanden/ vnd dahero die Rheinische Kreyß in stähtiger sorg vnd gefahr auff den heutigen tag noch sitzen) darun geladen / oder sich se bsten wider deß Bischoffs vnd Stiffts willen/ deß orts impatroniren möchten / so würden Ihr Churfürstl. Gnaden vnd dero Nachkommen an der Chur/ in dero Residenz vnd Hoffstatt zu Heydelberg/ nicht mehr sicher wohnen viel weniger ohne äusserste gefahr vber Feld reiten/ sonder vber Rhein sich mehr begeben können: Ja das sich ein frembde Nation wol deß gantzen Rheinstroms mächtigen/ Sein Churfürstl. Gnaden vnd dero Benachbarten arme Vnderthanen in vnerträgliche Contribution/ vnd diese edle Land in gäntzlichen Ruin vnd Combustion sezen möchte. Kan also männiglich mit der Hand greiffen/ ob es nicht sehr verdächtig / vnd zu grossem mißvertrawen vnd nachdencken seiner Churfürstl. Gnad. vrsach geben/ das der gestalt Fürstl. Wort vnd Zusagen ex adverso zu ruck gezogen worden/ vnd das man die Leut per forza persuadiren wöllen/ das es keine Festung were bald æquivocirt, das es keine Hauptfestung/ vnd in Summa/ das man anders mit Worten vorgeben/ ein anders in der That gethan hat. So stehet auch zu bedencken / ob es genug sey/ in so gestalten Sachen einem Churf. deß Reichs/ von welchem vnd auß dessen Landen der Stifft Speyer den mehrer theil sein Wolfahrt vnd Vnderhalt hat / so gering zuachten/ vnd die verwandtnuß/ welche mit Churf. Pfaltz der Stifft je vnd allweg so fleissig in acht genommen / jetzo gar auß der acht zulassen: Zu dem was ist dieses für ein schlechtes erbieten? Das im fall einiger schaden auß diesem Ort seiner Churfürstl. Gnaden oder den ihrigen geschehe/ desselben sie sich zu erholen Macht haben solte / wie die Herren Capitulares wollen. Melius enim est intacta jura servare, quàm post vulneratam causam remedium quærere. Vnd weil diß Ort/ da der Herr Bischoff sein Intent erhielt/ also beschaffen / das der Guarnisonen außstreiffen vnnd Beschwerung der armen Leut vnd Vnderthanen/ anders nicht / dann durch eine starcke anzahl Kriegsvolck / zu wehren / der Ort auch ohn ein mächtig Kriegsheer vnd kostbaren Feldzug nicht einzunemmen: So hat man leicht die Rechnung zumachen/ wie bald ein solcher schad geschehen köndte / welchen zu repariren das gantze Bistumb viel zu gering were. Derhalben dann sein Churfürstlichen Gnaden guten grund haben/ nicht allein wegen erholung der erlittenen schäden/ so ohne das omnia Iura einem vorhin geben / sondern viel mehr/ damit keine offensiones vnd schäden vorgehen oder geschehen können / nicht mit blossen Worten vnd general Oblationibus, sondern mit der That vnd cum effectu certæ & indubitatæ securitatis, sich versehen vnd versichern zulassen: da zumal / wann ein frembde Guarnison dieses Orts mächtig/ weder der Bischoff noch das Capitul dieselbe im Zaum zuhalten vermöchte/ wiewol hohen Potentaten selbsten widerfahren ist / vnd etliche bekandte Exempla erzehlet werden könten. Darumb je sein Fürstlichen Gnaden billich auff eine solche Assecuration, dadurch sie auch deß Metus offensionis & damnorum gebriget vnd entladen bleiben/ gedrungen: Cum qui occasionem damni dat & damnũ ipsum dedisse videatur, offendere censeatur, qui ad actum proximum pervenit, ut pro libitu offendere possit. Ihr Fürstl. Gnaden haben es auch anderst nicht verstehen noch auffnemmen können/ dann das etwas gefährliches darunder müste verborgen sein: Weil sonderlich / was den Durchschnitt belanget/ man auch das jenige/ dazu sich der Herr Bischoff so vielfaltig obligirt / auch das Capitul selbst sich Mündlich erklärt/ vnd beteurlich erbotten gehabt/ jedoch nicht in Abschied hat eintrucken lassen wollen: da doch bekant/ was für Außflucht vnnd Æquivocationes vnder der Generalitet gesucht/ vnd wie vielfältige vber dem einigen Wort/ Haupt Festung / vnnd dessen Definition / controvertirt werden möchte. Zu diesem ist auch kommen/ das ob wol der Herr Bischoff / wie mehr gedacht / die mit ihme verglichene Abriß / Standzeichnussen vnd Proportion deß Durchschnits mit eygener Hand vnderschrieben (wie dann sein Churfürstliche Gnaden solche in Originali bey sich haben) vnd das dieselbe richtig vnd ohngeändert verbleiben solten / sich dardurch verbunden / in welchem vnder andern zu finden/ das der Stand oben auff dem Bollwerck biß an die Banck/ nicht mehr dann zwantzig Schuchbreit sein solte: Das sich jedoch in dem letzten Augenschein testato befunden / das man dem Bollwerck im abriß mit Litera E. gezeichnet von neun vnd zwantzigen/ biß in fünff vnd dreissig Schuch weiter gefahren: Vnd also darauß leichtlich die Rechnung zumachen / wie es in den vbrigen künfftig würde zugangen sein. Vnd ist bey seiner Churfurstlichen Gnaden der Verdacht vnd das mißtrawen/ durch solches procedere dahero desto mehr gestärckt worden / das sein Fürstliche Gnaden nicht allein immerdar mit forefürung/ vnd gleichsam vbersetzung deß Baws/ zum höchsten fort geeylet: sondern auch zugleich fünff Stück groben Geschützes / oder halben Carthaunen/ zu vier vnnd zwantzig Pfund Eyssen/ von newem in geheim giessen lassen. Welches gar keine Pertinentz einer schlechtē Verwahrung sondern einer Haupt Festung ist/ auch so viel desto mehr nachdenckens verursachet / weil etliche schon darüber triumphirt als wann dadurch Churfürstliche Pfaltz die Statt Speyer vnnd andere/ zimlichen eingethan worden. Jetzo zu geschweigen/ der so vielfältig ein zeit hero nach einander in Truck außgesprengten friedhässigen Famoßschrifften / darinnen Mittel vnd Wege gezeigt worden/ wie gegen Evangelische Chur-Fürsten vnnd Ständ de facto verfahren vnd herunder gebracht werden sollen. Nun haben je solchen gefährlichen Zustand/ Ihre Churfürstliche Gnaden zu Erhaltung ihres Regals vnnd Versicherung dero Land vnd Leuth / keine andere als den Weg der Güte/ Rechtens vnnd selbsten eygener Defension vnd Conservation/ vor sich gehabt. Der erste ist/ wie oben außgeführet/ nach vielfältiger Bemühung / ex pertinacia adversæ partis vergeblich gelauffen. Der ander ist wie Männiglich bewust/ im Reich leyder jetziger Zeit dermassen beschaffen/ das sonderlich in dergleichen Sachen/ ubi summum & evidens periculum in mora, kein Remedium Iuris zu finden/ dadurch man in Vnpartheyischer Erkandnuß/ zu hindertreibung dieses schädlichen Baws / mit Bestand hette gelangen können: Vnd da es gleich zu erlangen/ jedoch biß zur Execution viel Gut vnnd Blut / wann einmal ein solcher starcker Festungs Baw in seiner Perfection were/ würde spendirt werden müssen vnd also die Executio wol gar fruſtratoria sein würde. At quando subest periculum armorum, scandali publici, & metus tumultus & seditionis, cum etiam nulla Iuris remedia idonea in promptu sunt, tum à regulis Iuris communis receditur. Et hinc etiam ob eandem causam, spoliatus ante omnia nequaquam restituendus est, ut tradit Menoch 1 Remed. recup. poss. Vbi Num. 308. exemplum ponit, & plures allegat, in munitissimo castro vel oppido, si eo quis spoliatus esset, eum ante omnia non restituendum: quia etiamsi postea contra eum sententia feratur, non nisi maximo discrimine ac detrimento exequi illam possit Iudex. Vber dieses ist auß allem verlauff vnnd Vmbständen gnugsam abzunemmen/ das auch der Herr Bischoff / zu Behauptung seiner Intention / Publicum comodum (gestalt es auch seine Fürstl. Gnaden bißhero nie gethan/ sondern allein auff ein schlechte verwahrung für sich vnd die ihrige/ ihr Fundament gesetzet) mit Bestand nicht vorwenden kan / sogemeinem Reich vnnd dessen Ständen zu gutem kommen könte: Sondern es ist auß voriger erzehlung viel mehr das widerspiel am tag vnd offenbar. Ja es könten auch hiebey wol Keyserl. Rescripta angezogen werden / darinnen außtrücklich versehen / das keiner zu ansehenlicher gefahr/

fahr/ vndergang vnd verderben der benachbarten Ständ/ einige Festung vnd Munition / dahero besorgliche Vnsicherheit entstehen kan/ legen/ auffrichten vnd erbawen/ sondern solches also bald vnd ohne einigen verzug abgeschaffet werden solle. Wie dann in frischer gedächtnuß ist/ wie deßwegen gantz eyfferig an anderen Orten vnlangsten verfahren worden. Da auch gleich ex adverso, einiger prætextus boni publici nachmals herfür gesucht werden wolte/ so hetten Sein Fürstliche Gnaden besser/ solche sorg höhern Weltlichen Ständen zu vertrawen: Gestalt sie dann vor diesem auff Churfürstl. Pfaltz hilff vnd zusprung ihre hoffnung zuhaben / offtermals Münd- vnd Schrifftlich sich vernemmen lassen/ vnd ohne das dero Vorfahren/ der Churfürstlichen Pfaltz ewigen Erbschutz vnd Schirm sich vndergeben/ vnd so lang sie mit Pfaltz einig/ sich dabey wol befunden haben. Ihr Churfürstl. Gnad. hetten auch dem Herr Bischoffen eine leidentliche verwahrung seines Hauses (wie Sein Fürstliche Gnaden jederzeit/ aber nur zum schein / vorgewandt) gerne gegönnet / da nicht der Baw zur vnsicherung dero selben / dero Land vnd armen Leuten/ vnd getrewen lieben Vnderthanen/ ja der benachbarten vnnd gantzen Rheinstroms / außgeschlagen were. Auß welchem allem dann zuschliessen/ das solcher Festungs Baw/ so wol publicè ins gemein/ als privatim, der Churfürstlichen Pfaltz gefährlich / vnd insonderheit ihrer Gerechtigkeit vnd Interesse, wie auch der Statt Speyer / ihres richtigen Privilegij halben/ vnleidenlich / vnd das also nothwendig vom Herren Bischoffen per æmulationem ad offensionem aliorum gebawet worden. Quamvis enim in dubio æmulatio non præsumatur, si tamen damnum aut offensio vicinio ex tali structurâ principaliter immineat, immò cùm facienti levis est utilitas, ut hic, vicino autem magnum incommodum inde inferri posset, illicitè factum dicitur. Vnd gehen hiebey auch die Politici so weit / das sie schreiben / Ex ædificio apto nocere, causam justam belli capi posse, cùm hostes sint, qui apparatus faciunt, ut nos offendere possint, & paratus facere, proximus sit facienti. Quid ergo exspectare debemus, dum offendamur? Signa proxima causæ effectum propè esse significant. So halten auch die Doctores, so de jure belli tractiren/ gemeiniglich es darfür/ justum etiam metum belli, belli legitimam causam esse. Iustus autem metus est, ubi certa & proxima sunt signa, quæ nos timere faciunt. Et inprimis Principi liberum est suo potius quàm alieno timere arbitrio, ut pote cui cura populi sibi commissi incumbit. Vnd sagt Bald. IV. Cons. III. gar schön: Culpa est defensionem alterius omittere, sui, dolus. Hinc dicitur impressionem factam censeri, si subsit justus metus futuræ impressionis, etiamsi nulla sequatur impressio. Gail de pace pub. lib. 1. cap. 2. num. 7. Et: Melius est in tempore occurrere, quàm pòst exitum vindicare. Text. in L1. C. Quando lic. unic. sine judice se vindic. Auß welchen andern vnd mehr Rechtsgründen / leichtlich zu deduciren, das Herr Bischoff/ mit erzehlter fortsetzung dieses Baws / nach dem Sein Fürstliche Gnaden vnd das Capitul die Churfürstliche Pfaltz mit vergeblicher Handlung nur ludificirt vnd auffgehalten/ auch sonsten in viel weg im gantzen Werck sehr verdächtig vnd gefährlich verfahren worden / den anfang zur offension gemacht. Dahero dann nohtwendig folget: Quod defensio, & sui conservatio, sit omni jure licita: & quod is qui constructione ædificij nocet, aut in eo est, ut nocere possit, nec desuper sufficienter cavere velit aut possit, eiusdem destructione repelli possit. Haben demnach Sein Churfürstliche Gnaden (wie vngern sie daran kommen/ vnd da sie zu ihrer vnd der ihrigen genugsamer Versicherung gebührende Satisfaction erlangen mögen/ es lieber vmbgangen hetten) viel besagten newen Baw widerumb abzuthun vnd nider zulegen / ihren Beampten / Dienern vnd Vnderthanen/ gnädigst/ vnd zwar der gestalt befohlen / das dabey weder dem Herren Bischoff/ noch den seinigen/ ja niemandts einiger schaden / vberdrang oder vngemach zugefügt / sondern bloß die auffgeworffene Erden/ vnd zu der vorgehabten Festung angesehene newe Gebäw/ geschlichtet vnd rasirt werden solten. Darbey gleichwol Sein Churfürstliche Gnaden gegen dem Herren Bischoffen / deß darauff gelauffenen/ vnd von Sein Fürstlichen Gnaden so vielfaltig verursacheten Vnkostens wegen/ sich aller Notturfft vorbehalten. Haben sonsten Ihr Churfürstliche Gnaden weder mit dem Herren Bischoffen / noch dem Capitul/ oder auch ihren Vnderthanen vnd Angehörigen / in vngutem/ ausser dieser Nachbarlichen Irrung/ gar nichts zuthun: Sondern sind viel mehr/ wann Sein Churfürstliche Gnaden / wie sie gäntzlich versehen / vnd zu einem gleichmässigen sich erbotten haben wollen / keine weitere offension vnd gefährlichkeit von ihnen zugewarten / so wol dem Herren Bischoffen guten Willen vnd Freundschafft / als auch dem Capitul vnnd dem gantzen Stifft Speyer / sonderlich in dem / daß ihnen ihre in Pfaltz habende Gefäll/ richtig vnd schleunig gereicht werden sollen/ so dann deren Vnderthanen vnd Angehörigen/ Gnad vnd alles Gutes / auch auff den nothfall / Nachbarliche Hilff vnd Beyspringung in zu tragenden Nothfällen/ wie es vor Alters herkommen / vnd gute Nachbarschafft erfordert/ trewlich leisten zulassen erbietig. Versehen sich demnach zu männiglich / man werde dißfalls Sein Churfürstliche Gnaden das sie gleichsam wider dero Willen / vnd durch oben deducirte, weit außsehende Bezeugung / darzu äusserst gedrungen/ zu diesem endtlichen Mittel greiffen müssen/ nicht verdencken / viel weniger wider dieselbe / zu einigen vngleichen Gedancken / durch anderer vngegründten Bericht/ sich verleyten lassen: In dem Ihr Churfürstliche Gnaden ihres Theils / das friedliche Wesen in dem Reich / vnnd gutes vertrawen / bevorab mit dero Benachbarten Geistlichen vnnd Weltlichen Ständen / vermittels Göttlicher Gnaden / nach allem ihrem vermögen erhalten zuhelffen / sich nachmals zum höchsten angelegen sein / nicht zweyfflend / man hingegen ebenmässig gegen Sein Churfürstlichen Gnaden Fried- vnd Nachbarlich sich zu erzeigen werd gesinnet sein.

10. Auff das droben gesetzte / vnd neben der [a] Apologia an Ihr Keyserliche Majestat von den Ständen in Böhmen sub utraque vberschicktes Schreiben / haben Ihr Keyserliche Majestat / den achtzehenden Junij von Wien auß / geantwortet/ vnd zu gleich dieselbe zu niderlegung der Waffen / vnd abstellung aller Kriegs expedition, durch ein offenes Patent vermahnen lassen / wie auß beygefügten Copiis zuvernemmen: Matthias/ &c. Wolgeborne/ Gestrenge/ Liebe/ Getrewe/ Ewer an vns abgangenes vnd den Sonnabend post Ascensionis dieses 1618. Jahrs datirtes Schreiben / haben wir neben der vberschickten Apologia allererst den verschienen Mittwochen empfangen: Nun können wir das jenige so also wider vnsere Statthalter vnd Secretarium vnser liebe Getrewe in vnserem Prager Schloß vnd Königlichen Residentz in der Böhmischen Cantzeley/ wo die gröste Sicherheit vnd Respect sein soll/ fürgenommen worden/ keins wegs gut heissen. Dann ob schon die Vrsach gesetzt wird / als ob sie grosse Practicken zu vnsers Königreichs Böheimb gäntzlichen Verderben solten führen vnd an die Hand genommen haben/ so hat sich doch nicht gebüren wöllen ohn eintzig bey vns vorgehendes Anbringen / auch ordentliche / rechtliche Verhör/ der gestalt so plötzlichen gegen ihnen als vnseren Statthaltern vnd Dienern zu verfahren/ so wol/ da man von keinem Feind weiß / ohn Vnser / als einen ordenelichen König vnd Herren / Vorwissen vnnd Willen Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß zu werben / ein Bereitschafft an zuordnen / vnd hierdurch Vnsere getrewe liebe Vnderthanen / sonderlich aber die armen Leut in den Kreysen in das äusserste Verderben zusetzen: Auch andere Sachen/ welche nach Datum ewers Schreibens geschehen/ fürzunemmen. Nichts desto weniger weil ihr euch angebet vnnd vermeldet / daß ihr mit darsetzung Leibs vnd Guts/ biß auff das äusserste in trewer Vnderthänigkeit

[a] supra num. 6. Die Evangelische Stände in Böhmen werden von Keys. Ma. zu abstellung der Waffen durch ein offentlich Patent vermahnt.

keit stehen vnd verbleiben wöllet: Als vberschicken wir euch beyligend eines auß vnseren Patenten/ welche wir in vnserem Königreich Böheim offentlich publiciren lassen/ darauß jhr vnseren gnädigsten Willen mit mehrerm zuvernemmen. Vermög solcher Patent / Befehlen wir euch/ daß jhr euch gehorsamlich verhaltet / Ewer geworbenes Kriegsvolck abdancket / fernere Werbung / auch das Auffbott einstellet / wider Ordnung vnd Recht nichts ferner für euch nemmet / vnd vnsere weitere Vorsehung in allem friedlich erwartet. Dann wir euch sonsten nicht bergen/ weil wir vernemmen/ was massen in vnserem Königreich Volck zu Roß vnd Fuß angenommen wird / daß wir gleichfalls zu Defension vnd erhaltung vnsers Königreichs Böheim / vnnd getrewer Vnderthanen vnnd rettung vnserer Keyserlichen Reputation, zu Roß vnd Fuß Kriegsvolck zu werben/ Befelch gethan. Wir seind aber der hoffnung / daß von euch als vnseren getrewen Vnderthanen viel mehr zu Friden/ vnd vnserer gnädigsten Affection / als etwa einiger Widerwärtigkeit / zu welcher wir es sonsten nicht gerne komnien lassen / vrsachen geben werdet / Daran vollbringet jhr/ ꝛc. Wien den 18. Junij/ Anno 1618.

Keyserlich Patent an die Böhmischen Stände.

a Supra num. 6

11. Folget nuhn das Patent: Matthias/ ꝛc. Liebe Getrewe/ es ist euch wol bewußt/ was an dem [a] Mitwoch nach der Creutzwochen / das ist den drey vnd zwantzigsten Tag deß Monats Maij/ dieses tausent sechshundert vnd achtzehenden Jahrs mit theils vnseren Statthaltern/ Secretario vnd lieben Getrewen / in vnserem Prager Schloß vnd Königlichen Residentz / in der Böhmischen Cantzley/ wo die höchste Sicherheit vnd Respect sein soll / wie nicht weniger in anderen Sachen / in diesen vnnd nachfolgenden Tagen hernach sich verloffen. Vnd dieweil diß alles vnder dem Titul / als wann der Majestatbrieff auff freye vbung der Religion sub utraque cassirt solte werden/ geschicht: Als haben wir mit diesem offenen Brieff euch nit bergen wollen/ daß sich nicht werde befinden/ das wir zu Auffheb- vnd Cassirung deß Majestatbrieffs / vnnd der zwischen denen/ sub una vnd sub utraque geschehener Vergleichung (nach jnnhalt solches beydes) etwas fürgenommen/ weniger einem andern das zu thun bewilliget/ vnnd daß iemand anderer von Ständen vnsers Königreichs Böheim / dergleichen solte fürgenommen haben/ sondern wir seind keines anderen Willens vnd Meynung geweßt/ wöllens auch noch nicht sein / als vber den Ständen sub una vnd sub utraque handzuhaben/ vnd sie bey jhren Privilegiis, Freyheiten / Majestatbrieffen / Landtags Schlüssen vnd Verträgen zu schützen / vnnd wers anderst außlegte / der thät vns vor GOtt vnd der Welt vnrecht: Seind derhalben zu allen gehorsamen lieben getrewen Ständen vnsers Königreichs Böheim der gnädigsten Keys. vnd Königlichen zuversicht/ daß niemandt auß euch von vns/ was dergleichen suspiciren, gedencken/ vnd dem einigen glauben geben werde. Vnd ob wol vns nichts liebers were/ als das wir auffs ehest in der Person zu vnserem Königlichen Stul vnd Residentz vnder vnsere getrewe vnd gehorsame Vnderthanen aller dreyer Ständ vnd Jnwohner wider zukommen vnd alles diß/ was hierüber fürgeloffen/ vnd auch wo fern einiger Mißverstand in einem vnd andern sich erreget/ die mit der hilff Gottes fürzunemē vnd zu erörtern/ weil wir aber theils Leibsschwachheit/ vnd anderer weniger Geschäfften halben der zeit selber in gedachtes vnser Königreich Böheim zu kommen nicht vermögen/ so sollen vnsaumlichen/ gewisse/ ansehenliche vnd fürneme Personen zu Erörter- vnd Hinlegung dieses Mißverstandes vermöcht vnnd verordnet werden. Vnder dessen aber/ dieweil kein Feind / der vns als einem König zu Böheim allen dreyen Ständen vnd Jnwohnern dises Königreichs schaden zu zufügen/ deßwegen Kriegsvolck geworben/ vnd eine Bereitschafft im Land / vermög deß in der Landsordnung begriffenen Articuls/ wegen Defendirung deß Lands angestellt müßte sein / vorhanden/ Auch wo fern jemand / wer der auch were / jrgendes Beschwerung hette / dißfals sich deß ordentlichen Rechtens/ A Jnhalt der Lands Privilegien / Majestätbrieffen / Auffsatzungen/ Freyheiten vnd Landsordnung gebrauchen kan/ vnd jhme niemandes selbs Richter sein soll / darüber wir dann männiglichen / auff daß keinem einige Verkürtzung beschehe / schützen vnd handhaben wöllen / Demnach so befehlen wir gnädigst / vnd wöllen / daß jhr ewer geworbenes Volck zu verhütung mehrer Schadens vnnd Vnkostens / dann Verderbung deß gemeinen Manns / abdancket / weiter nicht werbet / noch werben lasset/ auch das Auffbott einstellet / dann auch / daß alle Jnwohner / so wol sub una als sub utraque mit Worten vnd Wercken gegen einander nichts fürnemmen / vnd einer den anderen im geringsten nicht beleydigen/ sonderen sich mit einander fridlich vnd freundlich betragen vnd lieb haben / nit zweifflen/ sie die getrewe Stände werden sich hierin gehorsamlich verhalten. Vnd wir wollen so bald das geworbene Volck im Königreich Böheim wird abgedanckt vnd loß gelassen/ auch das Auffbott eingestelt sein/ fernere Werbung/ zu welcher wir durch ewere Werbung verursacht worden / abschaffen/ vnd so viel allbereit geworben / gleichsfalls abdancken/ dann wir allen vnseren getrewen Vnderthanen vom Kriegsvolck entspringende Schäden vnd Vnkosten nicht gern gönnen wolten. Wo fern aber wider all vnser verhoffen/ gnädiges vnd Vätterliches ermahnen/ vnd billiche/ auch rechtmässige vnsere Befelch vnd Anordnungen gedachtes ewer Kriegsvolck/ im Königreich Böheim/ nicht alsbald loß gelassen/ vnd fernere Werbung vnd Auffbott eingestellt werden solte / vnd vnser gnädigstes Erbieten nicht statt finden würde / So köndten wir kein anders erkennen/ oder abnehmen / dann daß Ordnung vnd Recht nunmehr zu ruck gesetzt werden wolte/ auff welchen fall wir auch wider vnsern Willen genothtrungen würden / mit Hilff deß Allmächtigen / durch dessen Gnad wir euch zum König vnd Herren ordentlich vorgesetzt seind/ solche Mittel für die Hand zu nemmen / durch welche vnsere Authoritet billicher massen erhalten werden möchte. Vnd dieweil ein jeglicher leicht selbst zuermessen/ was für grosse Vngelegenheit/ hefftige Betrangnussen/ vnd Wehklagen der armen Leut/ Krieg vnd Empörungen mit sich bringen: Wollen wir vor Gott vnd der gantzen Welt bezeugt haben/ das wir hierzu kein Vrsach geben/ vnd an diesem allem keine schuld haben. Hergegen aber denen / die sich vnserem Königlichen Befelch gemäß vnd gehorsam verhalten / vnd sich der vnruhigen Leute (wo fern etliche nach diesem vnserem Befelch wider verhoffen sich nicht warnen lassen wolten) nicht annemmen werden / mit allen Königlichen Gnaden Schutz vnd Gütigkeit zugethan verbleiben / nach dem sich jedweder zurichten wird wissen / kein anders nicht thun. Geben in vnser Statt Wien den achtzehenden tag Junii Anno 1618.

Keyserl. Maiestat lassen ein Information vber den Böhmischen Auffstand abfertigen.

12. Auff die obengesetzte der Evangelischen Stände in Böhmen Apologiam aber / haben Jhr Keys. Majest. ein Information den Böhmischen Auffstand belangend / folgender massen außgefertiget. Demnach die Allerdurchleuchtigste/ Großmächtigste vnd Vnüberwindlichste Keyserliche Majestat im Jahr nach Christi vnsers Herren vnd Seligmachers Geburt 1611. auß Vorsehung deß Allmächtigen Gottes zu der Cron Böheim glücklichen getretten/ hat bey deroselben der Apt deß Closters Braunaw vber vnd wegen seiner Vnderthanen sich höchlich beklagt: daß sie nemlich nicht allein wider sein Wissen vnd Willen / sondern auch / vnangesehen er sich jhnen starck widerlegt / ein newe Kirch in seinem Flecken/ der sonst keinen / als jhn allein für den rechten Herren erkennet / auffzubawen vorhabens seyen/ ja daß noch mehr/ das sie/ wiewol es jhnen offentlich vnd von Rechts wegen verbotten/ nichts desto weniger dem Werck vnabläßig obligen / vnd also den Baw mit äusserstem vermögen eyzenen Muthwillens vor seinen Augen auffführen: Hierumb Jhrer Majestät Hilff in aller Vnderthänigkeit anruffend/ sie wöllen Jhre Königliche Authoritet hierin einzulegen allergnadigst geruhen/ damit die Vnderthanen/ welchen/ der Baw zu vollführen von Rechtswegen im wenigsten nicht zustehet/ von diesem

jhrem vnbefugten Vornemen ab/vnd zu jhrem Beruff/gebührliche Trew vnd Gehorsam jhrem Herren zu leisten/angehalten würden. Als hat der auffrichtige fromme Keyser/seiner deß Apts Bitt statt zu geben für billich angesehen/vñ derowegen die Braunawer/daß sie hierüber seiner Majestat/ohn einigen Verzug gründtlichen Bericht embrächten/vnd dann hierzwischen von dem angefangenen Werck abstünden allergnädigst anbefohlen. Deren sie doch keines auß diesen beyden in acht genommen vnd was mehr ist die Königliche Mandat vnd Befelch/nicht so würdig gehalten/daß sie einige Antwort darauff geben/sondern haben bey den Defensoren oder Beschützern deß Consistorij, vnd der Vniversitet zu Prag/wider die Keyserl. vnd Königliche Majestat Hinderhalt gesucht/dardurch sie dann auch viel muhtiger den angefangenen Baw desto halßstarriger vollenzogen/wo stärckere Handhabung sie durch das Ansehen der Defensoren jhrem Thun zukomen vermeinte/weil diese durch jhre Schreiben jhnen Anlaß geben/nicht den geringsten Fuß zurück zuweichen/sondern vielmehr/was sie ernsthafftig angefangen/hindan gesetzt aller Königlichen Mandaten/Männlich zuvollbringen/diß war dem Apt wie billich/fast beschwerlich. Hierzwischen als Jhr Keys. Majestat auß Böhmen in andere Landschafften wegen vieler wichtigen Geschäfften (dardurch sie dann lange Zeit auffgehalten worden) verreiset/willens nach Verrichtung dieser in der Widerkunfft/so Anno 1616. geschehen/auch diese Streittigkeit zu gewüntschtem friedlichen Außgang zu bringen (wie wohl sie was strenger wider die Vngehorsamen hette mögen verfahren) haben sie den Freyheits oder wie sie jhn nennen/den Majestatbrieff besser durchsehen/vnd den beyderseits Religionsverwanthen eingangenen Vertrag fleissiger erwogen: Darauß dann erlernet/das zwar der Majestatbrieff den Ständen deß Reichs allen Gewalt Kirchen zu bawen zulassen: Der Vnderthanen aber/vnd vornemblich deren/so den Geistlichen angehörig/geschicht nicht die geringste meldung: Der Vertrag aber erstreckt sich auch auff die Vnderthanen der Keys. Herrschafften allein mit Vnderscheidt/vnd wird also dem Rechten deß dritten in diesem Fall das geringste nicht benommen/vnnd kan auch der Majestatbrieff/noch auch beyderseits Vertrag auff der Geistlichen Vnderthanen nicht gezogen werden. Hierauff nun haben jhre Majestat den Graffen von Thurn beneben zweyen andern auß den Defensoren beruffen/auff solche massen gegen jhnen sich resolvirend: Daß die Vnderthanen in den Gütern der Geystlichen im geringsten nicht befugt seyen/eine Kirchen auffzubawen/weder vnder dem schein deß Majestatbrieffs/noch auch darauff geschehener Transaction vñ Vertrags/ja daß auch die/so den auffrührischen Vnderthanen Vorschub/Hilff vnd Schutz mittheilen/nicht einige vrsach/darauff sie bawen möchten/zu jhrem Vortheil beybringen können. Auff die Erklärung/wiewol sie rechtmässig/die Defensores jnnerlich wegen Zorn brennend/beruffen jhre Mitcollegen/nemmen deren Meynung ein/erdichten newe Fündt/newe Außlegung/vnd newe Zulassungen nach jhrem Wolgefallen/alles so nur den Vnderthanen der Keyserlichen Landen/nicht zwar von dem König/sondern von den dritten zugelassen ist/wöllen sie auch auff die Güter der Geistlichen verstanden haben. Vnd das der Vrsachen vornemblich/weil dieselbe Gottselige Stifftungen/sonderlich die Könige vor jhre Stiffter erkennen/vnd also die Geistliche Güter der Cammer Eygenthumb (mit vngesunnenem Verstandt) pflegen zu nennen. Vnd diese Meynung der Königlichen Recht gegen vber entgegen/geben sie die Defensoren auß höchster angenommener Macht/den Braunawern zuverstehen/diese weiß schreiben sie jhnen vor/daß diß der wahre Kern/vnnd eygentliche Verstandt deß Vertrags sey/schreyen vnd halßstarriger weiß verfechten sie jhn. Dannenhero haben die Bürger/mehr in den Harnisch getrieben/Jhrer Königlichen Majestat offt abgangenen Mandaten nicht gehorsamen wollen/auch von dem Vorhaben nicht abweichen/noch auch die Schlüssel der Kirchen/welches jhnen auffgelegt war/in die Böhmische Cantzley liefferen/biß so fern die vornembste Häupter vnnd gleichsam Versprieleer dieses Tantzs der Auffruhr/auff Jhrer Majestat Befelch zur Haffung gezogen würden. Als sich dergleichen sachen erhube in dem Flecken Closstergrub/vnnd der Herr desselben Orths der Bischoffe zu Prag auff empfangenen Keyserlichen Befelch/nach seinem Rechten die Kirch/welche newlich von den Vnderthanen eygenen Willens aufferbawet war worden/lieffe zu Grund reissen/vermeineten die Defensoren newe Gelegenheit sich auffzulehnen zu haben/sagten jhrer Confession Zugethanen ein newe Zusammenkunfft an (welche sie zum Vnderscheidt der Catholischen sub utraque nennen) beschrieben in der Zahl/so viel als möglich/vorgebende/alles sey an jhrem Heyl jetzundt gelegen/die Freyheiten müssen Gewalt leyden/dem Majestatbrieff stelle man hinderlistig nach/grosse Kriegsmacht/welche wider das Gesätz deß Vatterlandts/das Vatterland vberfalle/stehe vnnd sey zu Feldt die eusserste Gefahr/es sey dann daß sie auffwachen/sey vor der Thür/vnnd mit diesem vnd dergleichen falschen Gedichten/jagen sie allem was da ist/Forcht vnnd Schrecken ein. Welches Geschrey als es vnder das gemeine Volck/so dem Argwohn mehr dann zu viel statt gibt/nicht weniger falsch als boßhafftes weiß ist außgebreyt worden/daß es eygentlich das ansehen zu offenem Tumult vnnd Auffruhr hat/wie sehr es dem sorgfältigen Vatter deß Vatterlands/vnd gemeinen Friedens Liebhaber dem Keyser mißfallen habe/hat er in den vielfältigen an die Statthalter vnd Beampten deß Reichs abgangnen Schreiben klärlich vnd mit schmertzen bezeugt/welchen er alle die Sicherheit vnd nothwendige Beschirmung verheissen vnd zugesaget/wann allein die Reichsgenossen jhm wolten folgen/vnnd gebührlichen Gehorsam erzeigen/vnnd von solchen Zusammenkommungen sich enthalten vnnd abtrünnig machen/vnnd wann ferners ein Zweyffel oder Zwytracht zwischen beyder Religions Ständen solten einfallen vnd zutragen/hat er befohlen/daß derselbigen streitten Decision oder Vertrag solte auffgeschoben werdẽ/biß in sein geschwinde ankunfft: Darneben daß sie solten die Zänck vnd Häder vermeyden/vnnd sich von Argwohnungen (deren kein Vrsach noch Fundament vorhanden) so viel als zu dulden ein weiß hielteten/Vätterlich ermahnet/vnnd einem jeglichen seine Privilegien zu brauchen/frey/vnnd nach seinem Willen/gestattet vnnd zugelassen. Vnangesehen daß diese alle versäumet/weder statt noch Platz gehabt/haben sich eben diese Defensoren den 21. Tag Maij/mit mehrerm Hauffen vnd grössren Zahl versamblet/da sie ein Tag zuvor in allen Kirchen auff den Cantzeln durch die Prædicanten/hatten das Volck mit einer vollkommenen vnd angenemen Red zu dem Sturm/Lermen vñ Auffruhr bewegt vnd auffgemundert/als dañ haben sie diese vnbillige vnd laßerhaffte Rathschläg vndereinander gesponnen/welche der nechst folgende Mittwoche hat entdecket/vnd an tag gebracht/da sie mit einer grossen gewaffneten/groben vnd vngeschmackten Schar Menschen vnd Menge vmbgeben/in dem Schloß/ja selbsten in der Königl. Cantzeley (da doch sonsten am sichersten Ort Zuflucht vñ Freyheit) der H. Keyser- vnd Kön. Maj. Orth vnd Platz mit vnbillicher Weiß eingenommen/die Räth/vnd deß Reichs Beampte Personen/ja die fürnembste vnd eines statlichen herkommen vnder den Böhmen (welchen in diesem fall kein Schuld konte zugeeygnet werden/haben sie mit jhren eygenen von jhn geschriebenen Brieffen kaum vor 7. Wochen offentlich bekennet) wider alle Rechte/Göttliche vnd Weltliche/wider deß heyligen Reichs Satzungen vnnd Ordnungen/wider alle Völcker vnd Zeiten Brauch vnd gewonheit/mit grossem Gewalt vnd Vngestümmigkeit gähenlich/ohn einige vorgehende Anhörung/viel weniger Vberweisung/oder Bekantnuß angegriffen/ohn einigen angestelten Proceß/ja nicht so viel Zeit gegeben/daß sie sich hetten können mit einer vorgehenden Christlichen Catholischen Beicht mit GOtt dem Allmächtigen versöhnen sich reinigen/vnd deß allerheiligsten Fronleichnams Jesu

Keyser. Mayest. Erklärt sich auff die Böhmischen vorbringen.

Christi sich theilhafftig machen / welches auch den verruchtigsten vnd aller lasterhafftigsten Mördern die Menschliche Gütigkeit niemahln versagt / noch abgeschlagen hat/ mit vngebührlicher/ vnleidiger vnd vnerhörter Weiß/ haben sie die jenige oben auß den Fenstern hinunder auff die Erden gestürtzet: Nach dem haben sie mit einhelligen vnd zusammen gethanen Gemüthern / alles wider der Keyser- vnd Königlichen Majestat Würde/ Dignität vnd Herrlichkeit allenthalben dörffen wagen vnnd versuchen/ da sie nemblich der Soldaten vnd deß Schloß zuverhüten deputirten vnnd angeordneten Capitän./ vnd der Prägischen vnd anderer Stätten Innwohner von der gebettenen vnd zugesagten Trew dem König/ vnnd Beständigkeit / sich von jhm entziehen vnnd abfallen / vnd in jhre Wort zu schwören gezwungen vnd getrungen haben/ etliche / welche auß rechtmässigen vnd wichtigen Vrsachen halben in die Hafftung vnnd Verwahrung genommen / auß jhrem eigenen Gewalt haben sie die Kercker vnnd Gefängnuß wider auffgeschlossen/ ja frey vnd ledig gelassen. Andere Diener ihrer Königlichen Majestät mit zugesetzten ernstlichen vnd grimmigen Dräwung/ haben sie in die gefängnuß zusammen/ gestossen: Andere haben sie obgemelter vrsach der Güter beraubt / vnnd grosser Summa Geldts gestraffet. Das Schloß vnnd die Festung Carolstein/ das allersicherst / vnnd zu der Königlichen Cronen/ Schatz/ vnd zu deß Reichs Privilegien geheiligtes/ bewahrtes Ort (nach abgesetztem Burggraffen vnd andern auß deß Königs vnd deß gantzen Reichs offentlichen Willen verordneten vnnd geschwornen Beampten) haben sie vnbillich eingenommen / die gegenwertige Jährliche Gülden der Camemonitaner (welche zu der Hungarischen Gräntzen noth deputirt waren) vnd andere Königliche Einkommen/ angewendt vnnd angefallen / die gemeine von dem König vnd der Ständen designierte Verwalter vnd Empfaher der Provincialischen Contribution / haben sie von dem Ampt abgesetzet/ vñ andere in der abgangenen statt verordnet / vnnd die angesagte Contribution/ oder Zugebungen (welches dem König selbst nicht erlaubt were gewesen) wider den außtrücklichen Tenor deß Reichs vnnd gemeiner Reichstägen / haben sie in andere Bräuch angewendet/ Kriegsvolck zu Fuß vnd zu Roß geworben/ jhrer Majestat gute/ getrewe vnd standhaffte Reichsgenossen / mit bochen vnd Dräwungen auff jhre seiten genöthiget vnd angetrieben/ anderen nemlich jhn widerstrebigen vnd vngehorsamen Vnderthanen/ haben sie angezündet / vnnd auß der heyligsten Keyser- vnd Königlichen Freygebigkeit/ von vielen Jahren her/ auch mit Einstimmung vnd verwilligung aller Stände deß Reichs/ gegründte Schulen vñ die herrliche vnd stattliche Academy der Böhmischen Jugend Erhalterin/ vnd in guten sitten der Erbarkeit fortpflantzerin/ sampt den Professoribus vnd andern Geistlichen geschickten vnd hochgelehrten Personen auß der gantzen Provintz Außgeworffenen/ vnd in das Elend vertriebenen/ Kirchen vnd jhre Güter eingenommen / verwüstet vnd verherget. Was hat diesem allen können hinzu gesetzt werden / so vielleicht diß einem geringer köndte scheinen / haben sie sich keines wegs geschewet den Keyserlichen vnd Königlichen Beampten solches auff zulegen / ein solchen Gewalt haben sie wider sie gebraucht/ jhrem Ampt haben sie nicht dörffen genugthun/ noch (eh dieses Vngewitter vertrieben/ vnnd gesetzt würde) von jhrem Orth vnd Platz bewegen / widerumb haben sie dem Burggraffen (dessen in dē Königreich vnd nach dem König ist der gröste vnd fürnemste Gewalt) die Privaten Vrlaub zu geben/ vnd jhn abzusetzen vnd mit geordneter Hand der Soldaten in sein eygenes Hauß einzuschliessen / sich freventlich vnderstanden. Vnd zwar vber alle diese Vnbillichkeit wenden sie kein andere Entschuldigung vor/ dann daß sie die Majestatlichen Privilegien/ vnd der in Gefahr gestandenen Religion sub utraque Erhaltung / deß herrlichen vnd fürtrefflichen Reichs Heyl/ ja selbst der H. Keyser- vnd Königlichen Majestat (welche zuvor niemahl der Sachen ermahnet war) Wolfahrt vnnd Vnversehrung / jhnen eben diese nothwendige Weiß der Verthädigung hette gerathen. Disses Gedichts Eitel vnd Nichtigkeit/ scheint auß diesem klar vnd würd offenbar / daß sie nicht ein einzigen Feind können nennen/ oder erdichten/ geschweigē/ daß jhnē jemahl von einem solchen geträumet hett / welche zu vndertrucken von nöthen were gewesen/ daß sich alle oben vnder sich herten bewegt/ vnd die außgegangene Apologia vier Personen/ zu welcher würd specialius geantwort werden/ vnd endlich die schädliche Feind deß Reichs/ vnd der gemeinen Ruh vnd Friedens Verwirrer vnnd Auffwecker / welche diesen Vnflath auffgerühret/ welche wiewol sie noch nicht angehört / noch vberwiesen/ doch dieselbig: mit vilen Schelt- vñ Schmachworten vberladet. Aber fälle doch ein jedweder billicher Richter sein Vrtheil/ ob wegen dern angezogenen Vrsachē hab das Joch deß Gehorsams müssen abgeworffen sein/ der Zaum der Rebellion also auffgelöset / die Satzungen vndertruckt vnnd hindan gesetzt / vnnd das gantze Gesicht der Gemein also verendert vnnd verstellt müssen werden/ vnd die vnschuldige Reichsgenossen mit solchen Sachen eines vnnöthigen Kriegs von solchen deren fürnembste Vorgänger/ Stiffter vnnd Anfänger sein die Außländische / habe müssen eingewickelt werden? Ob wegen dieser zu den nechst gelegenen vnnd andern Provintzen im Reich vnd Electorn deß Teutschlands/ darzu auch König/ außländische Sändungen anzustellen / jhre Gemüther zuerbittern/ vnnd von jhrer Keyserlichen Majestat (so in jhn vnmüglich gewesen / abwendig zu machen / Hülff Räth/ Zusammenthuung der Gemüther vnd Waffen/ wider den Herrn vñ seinen König auffzutreiben vnd zu nöthigen/ den Vnderthanen erlaubt sey gewesen. Es ist bewust/ vnd Männiglich offenbar / wird auch in der Warheit also sein vnd bleiben. daß den Privilegien vnd zwar dem Majestatbrieff im wenigsten nicht Abbruch beschehen sey / noch auch beschehe/ ist auch niemahln Jhrer Majestat in Sinn kommen/ wider die gegebene Trew/ vnd allergnädigst mitgetheilte Besteätigungen auch den geringsten Buchstaben zuverletzen vnd zweiffelhafftig zu machen / welches die vnderschiedliche Erklärungen/ vnd in disem Fall außgangene Schreiben scheinlicher an Tag geben. Deren Sachen aber / welche vnder der Freyheit der Religion / vnd also ohn einigen Zweifel vorfallen / als da ist / obs den Vnderthanen zugelassen sey in den Gütern ihrer Geistlichen Herren/ Kirchen zu bawen/ deren Sachen / sag ich/ Außspruch / Auslegung vnnd Außführung ist hie keines wegs zwischen den streittenden zuverfechten / vnnd hat sich hierumb diesen Defensoren mit nichten gebühren wöllen / zu Vnzeiten mit jhren Sicheln in einen frembden Acker zur Ernd einzufallen/ sondern solcher endlicher Schlußspruch/ Außlegung/ Außführung/ Vnderscheidung vnnd Einbindung als einer Sach deren das newe Privilegium keine Meldung thut / ist billich Jhrer Keyserl. vnnd Königlicher Majest. darauff folgend Vrtheil vorgehalten worden. Ja derowegen vor liederlich anzusehen / daß man so grober/ ja von Menschen gedencken hero nie erhörter Vnthaten die Religion zu einem Deckmantel vorhängen will/ welche auch jhrer Keyserlichen vnd Königlichen Majestat Person selbsten nicht ein wenig angehen / vnd darumb auch hoch / vnd nach Verdienst ohn einigen Verzug zu strafen / vnnd jhre Königliche Authorität zu erhalten/ wiewol es jhrer Majestät an Gemüth / noch auch andern vberflüssigen Mitteln nicht ermangelt / doch wegen angeborner Güte vnnd sonderlicher Sanfftmütigkeit/ damit sie die vielfaltige Kriegsnoth vnnd elenden Jammer gleichsam gegenwertig vor Augen sehend / diß herrliche Königreich auß Erbärmbd vnnd hertzlichem mitleiden anschawet / weil sie vor der gantzen Welt bezeugen/ daß sie nicht anders Sinns seyen / dann daß man laut der Satzungen deß Reichs / durch die ordentliche Erkündigung der Sachen dem Recht nachfolge / vnnd so ein Außspruch zu thun/ nach allen Solennitäten vnd Brauch auff allen Seiten demselben gelebe / hierzwischen alles Kriegsvolck abgedanckt/ vnnd die eusserste Gefahr dieses Königreichs durch Mittel der Gerechtigkeit/ welches auch

die Sta-

Copia Keyserl. abgangenen Schreibens an die Herrn Directores in Böhmen.

te Statuta vnnd Satzungen deß Reichs vermögen / vermitten werde. Welche nicht weniger billiche / als auch rechtmässige Zuneigung deß Gemuths / so wohl durch offentliche / als auch sonderliche Privat Brieff allen vnd jeden sub utraque hat Ihre Majestat zuerkennen geben wöllen / wie ein jeder auß diesen hiebey gesetzten Exemplaren zuersehen hat / wann er auß rechtem / vnd nicht von den Affecten verruckten Sinn das mitte Sanfftmüthige / vnd allen Satzungen / Rechten vnnd Gewonheiten deß Reichs gleichförmig Gemüth jhrer Keyserl. vnd Königl. Majestat vrtheilen will. B

13. Daß Keyserlich obangeregte Schreiben an die Herren Directores in Böhmen lautet also: Wolgeborne / Ehrsame / liebe getrewen. Wir haben bey einem eygnen Curier denen auß dem Herrn / Ritter- vnd Burgerstand sub utraque damals versambleten Personen ein Schreiben / benebens denen Patenten / so in vnserm Königreich publicirt werden sollen / vberschickt: vnd als vns keine Antwort darauff zukommen / haben wir den andern Currier mit schreiben vnd beygelegten Abschrifften / denen Personen so auß allen Ständen / jüngstverwichenen Montags beysammen sein sollen / abgefertiget: auß welchen beyden Schreiben jhr vnsern gnädigsten Willen / Vätterliche Fürsorg vnd Meynung / was massen diesen Zerrüttungen ohne Kriegsverfassungen abgeholffen werden köndte / sonder Zweiffel vernommen. Vnder dessen aber kompt vns glaubwirdiger Bericht vor / wie noch der Graff von Thurn / mit einem Kriegsvolck gegen vnnd in die nähe der Statt Buttweiß gezogen / dem Burgermeister vnnd Rathmannen geschrieben / vnnd durch seine abgeordnete / in massen auch vnsern Vnderthanē zu Crumaw zu entbotten / sie solle vnser Volck so sich zu Verwahrung derselben Statt daselbsten befundē / abschaffen / die Statt abtretten / neben grossen Betrawungen / wo fern sie solches nicht vollziehē würden / wolte er auch das Kind in Mutterleib nicht leben lassen: welches jhme oder keinem andern / daß er an vnsern Getrewen / so aber Gestalt seinen Willen treiben möchte / nicht gebührt / können auch solchem länger nicht zusehen vnd gestatten: Lassen derowegen vnser Volck zu Roß vnd Fuß mustern / mit disem befelch / sie sollen vnverlängt in vnser Königreich Böheimb rucken / vnd vnser getrewe Vnderthanen / wieder diejenige / so vnder vnserm Nammen vnd Teul sie beleidigen wöllen / vertretten vnd schützen: welches wir euch durch dises schreiben andeuten wöllen / damit jhr wol vnd reifflich / das böse schädliche / so herauß entstehen kan / bey euch bewegen / vnd lieber von ewerm vornemen durch diese Ermahnung abstehen / dann vnsers Königreichs Böheimb / ewer selbst / vnd ewer Vnderthanen Verderbens Vrsacher sein. Hiergegen aber mögen vnsere getrewe liebe Vnderthanen / die sich diser Sachen nicht angemasset / dessen vergewissert sein / daß wir sie vnd andere durch vnser Volck / im wenigsten zubeleydigen nicht verstatten wöllen / sondern sie allen massen schützen / vnd ob ihnen Gn. vnd Vätterliche Obhand zu halten gemeint: darnach werdet jhr euch wissen zu richten. Geben in vnserer Statt Wien / am tag S. Johannis Baptistæ Anno 1618. C D E F

Copia der Herren Directoren angeregten Antwort / auff jhrer Keyserl. Maj. an sie abgangenes Schreiben.

14. Hierauff haben die Directores geantwortet wie folgt: Allergnädigster Herr / von dem Allmächtigen wüntschen Ewer Keyser. Maj. wir alle Wolfahrt. Vnd eben in dem / da wir disen Curier mit beyligenden / von allen dreyē Herrn Ständen deises Königreichs Böheim / an Ewer Keys. Ma. lautende Antwort / sampt andern beygeschlossenen Sachen abgefertiget / ist von Ewer Keys. May. vns ein ander Schreiben / vnderm Dato Wien / verschienen Mitwoch zukommen / in welchem vermeldet wird / daß Ewer Keys. Ma. auß Vrsachen / daß Herr Graff von Thurn mit einem Kriegsvolck gen Buttweiß ankommen / vnd sie die Buttweisischen mit scharpffer Betrawung / daß sie jhm die Statt abtretten sollen / oder aber im widrigen er sie wol darzu bringē wolte / ꝛc. fürhabens seind / derselben Kriegsvolck mustern zulassen / vnd dasselbe in das Königreich Böheim zu senden / mit diesem darbey vermelden / was für schwere sachen darauß erfolgen würden. Derohalben Allergnädigster Keyser. König vnd Herr / Ewer Keys. Ma. wir hierauff in vnderthänigstem Gehorsamb bitten / sie geruhen derselben erstlich solche von allen dreyen Ständen hiebey gelegte Antwort vorbringen zulassen / vnd dieselbige in jhre reiffe berathschlagung zunemen / so werdē dieselbe darauß so wol auch auß andern Ewer Keys. May. hiebevor vbersandten sachen / allergnädigst vernemen können / daß diese Defension so von den Herrn Ständen abgeordnet nicht ist Ewer Keyserlichen Ma. zu wider fürgenommen sondern vor vnd wegen Ewer Keyserl. Ma. vnd zu Beschützung dieses Königreichs auch vnser Weib vnd Kindern / vnd daß also gar keine Nothurfft erfordert / daß E. Keys. Ma. etlich Kriegsvolck werben / viel weniger dasselbe in diß Königreich zu gewaltigem Verderb desselben schicken lassen. So viel dann die Buttweiser / als eine in diesem Königreich gelegene Statt betrifft / können Ewer Keyserl. Maj. wir in Warheit berichtē / daß der Graff von Thurn jhnen selbst gar zum besten / auß der Ständ befelch / damit von jhnen kein fremd Kriegsvolck nit auffgehalten würde / dieweil solches in der Landsordnung vnd Landtagsschlüssen dieses Königreichs hochverbotten seye / sondern daß sie dieselben abschaffen solten / mit disem versprechen / wann es von jhnen beschehe / so solte jhnē einiges Kriegsvolck von den vnsern in die Statt nit eingelegt werden. Nach dem sie sich aber dessen geweigert / vnd sich hierdurch vor deß Lands Feind erzeigt / vnd jhnen hierauff was rauher Wort gegeben worden / ist in solchen Fällen dessen nicht zu verwundern: jedoch der Herr Graff nicht willens gewesen / jhnen damit im geringsten schadlich zu sein / welches dann auß der Crumawer Exempel abzunemmen / daß wie sie dem also nachkommen / vnd das frembde Kriegsvolck abgeschafft / vnder jhnen keinem nichts vnrechts begegnet / noch jetzgents ein Kriegsvolck dahin von den Herrn Ständen eingelegt worden: warauß Ewer Keys. Ma. gnädigst befinden / daß zu der zeit kein billichmessige Vrsachen nit vorhanden / daß allem den Buttweisern zu gefallen / vnnd auff etwa jhres allzumüten Berichts ein Kriegsvolck von Ewer Keyserl. Majestat in dises Königreich eingeführt werden solte: vnnd wiewol vns nicht zweiffelt / daß vnsere vnd dieses Königreichs Feind Ewer Keyserl. Majestat Tag vnd Nacht dahin anführen / jhnen jhren Willen zuerfüllen / vnd Kriegsvolck in dieses Königreich auß zurüsten vnd zu senden: so so seind wir doch zu Ewer Keyserl. Majestat der vnderthänigsten Hoffnung / darumb wir dann auch Ewer Keyserl. Majestat an statt aller dreyer Stände / vnauffhörlichen in aller Demuth bitten / daß Ewer Keys. Ma. weder vor sich selbsten sich darzu Commoviren / viel weniger zu jhren so bösen vnd schädlichen Rathschlägen verwilligen werden: dann neben der hiebevorigen Anmeldung vnnd Bezeugnuß / welches die Herrn Stände in dem Beschluß jhrer Antwort gesetzt / können Ewer Keyserlich Majestat wir auch weiter dieses vnderthänigst zuvermelden nicht vmbgehen / was gestalt bißhero / nechst Göttlicher Hilff / wir solche Vorsehung gethan vnd in acht genomen / daß niemand vnder denen sub una nichts betrangliches begegnet ist. Wann aber von Ewer Keyserlichen Majest. etlich Kriegsvolck hierinnen in dises Königreich wider die Landsordnung vnd Landtagsschluß gebracht werden solte / so beförchten darauff wir vns dessen / daß der gemeine Pöfel in den Prager Stätten vnd auch in den Creysen / so bald sie im geringsten etwas darvon vornemen würden / alle Clöster vñ andere Geistliche Ordenspersonen angreiffen dörfften / das vns auch vnmüglich were / wie gern wir jmer wolte sie zuerhalten: wardurch vielleicht viel vnschuldig Blut (welches der Allmächtige Gott gnädig verhüten wölle) vergossen werdē möchte. Warfür / vnd für solch vnschuldig Blutvergiessen hicke die Ständ dises Königreichs / sondern derjenige / welcher ein frembdes Kriegsvolck in dieses Königreich geführt vnd geschickt hette / rechenschafft geben müssen / welches dann GOtt dem Allmächtigen vnd der gantzen Welt wunderbahr sein würde. So dann hierauß vnd noch ein anders mehr zu entstehen / wo fern die Stände dieses Königreichs in solchen vnvmgänglichen vnnd darzu getrungenen Nothurff-

G H

ten / wi-

ten / wider solches Kriegsvolck auch anderstwohin vmb Hilff vnd Schutz fliegen. Dieses geben wir Ewer Keyſ. Majestat Allervnderthänigst zuerwegen/ wir seind aber jedoch nachmalen zu ewer Keyserl. Majestat der vnderthänigsten Zuversicht/ daß wegen etlicher Personen vnnd böser Rathgeber/welche alles dieses Vbels / so darauß erfolgen möchte. Authores vnd Vrsacher sein/ Ewer Keyserl. Majestat solches dahin nicht werden kommen lassen. Hiemit Ewer Keyserl. Majestat in den Schutz deß Allerhöchsten befehlende. Datum auß dem Prager Schloß/ Sambstags den 3. Junij/ 1618.

Ferdinandus König in Böhmen wird zum König in Vngarn erwöhlet vnd gekrönet.

15. Durch diese Böhmische Vnruhe war der [a] droben/ gemelte Hungarische Landtag nicht wenig verhindert vnd lenger auffgehalten. Es hatten aber die Stände die obgesetzte Proposition in reiffe. Deliberation genommen/ vnd demnach die Röm: Keyſ. May. vnser allergnädigster Herr/ auß Vätterlicher Vorsorg vnd angeborner mildigkeit / gute Ruhe/Fried vnd Einigkeit allenthalben zuerhalten/nachgeben vnd gnädigst geschehen lassen/ daß die Stände solten vnd möchten einen König vnd Oberherren Ihres Königreichs ordentlicher weise erwöhlen/ proclamiren vnd coroniren lassen / als haben sie nach langwirigem gehaltenem Rath mit wolbedachtem Muth / den Durchleuchtigsten Hochgebornē Fürsten vñ Herrn Herrn Ferdinandum den Andern König in Böhmē/ Ertzhertzogen zu Oesterreich. ꝛc. Da zugleich an deß verstorbenē Palatini statt Herr Sigismund Forgatsch ersetzt wordē zum König einhellig erwohlet. Nachmals den ersten Julij ist Ihre Königliche May. mit grosser Solennitet vnnd Herrligkeit auff folgende weise Coroniret vnd gekrönt worden. Deß Morgens frühe vmb siben Vhr / haben die Proceres vnnd Hungarische Stände auß dem Schloß die Vngarische Königl. Cron Weyland Königs Stephani/ mit grossem Pomp/ vnd vielen bewehrten Soldaten getragen/ in die hohe Stiffteskirchen vnd darinn auff den hohen Altar gestellet: Folgends vmb 8. Vhr ist König Ferdinandus in rothem Hungarischen Kleid angethan / begleitet vnd geführet worden biß in die Sacristey derselben Stiffteskirchen: Nechst nach dem König ist gefolget/ der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Maximilian Ertzhertzog in Oesterreich/ ꝛc. Auch in Hungarischem habitu vnd Kleyd : Die Gassen der Statt waren bedeckt mit Borten vnnd Brettern/ darauff zum Theil rothes/ zum theil grünes Tuch gezogen worden/ auff beyden Seiten seind die Soldaten in guter Ordnung/ mit jhren stattlichen Rüstungen gestanden/ schön geputzet vnd gezieret/ das es lieblich vnd lustig anzuschawen: Nachmahls ist der König auß der Sacristey mitten durch die Kirchen zum hohen Altar/ vnd vor Ihr Königl. W. zehen Landherren gangen/ deren ein jeder einen Königlichen Fahnen getragen/ auff einer jeglichen Fahnen ist geschrieben gewesen/ ein Nam̃ auß den Königreichen / welche vor Zeiten zu disem Königreich Hungarn gehört haben: Nach dem König seind andere Freyherren gefolget / deren einer hat getragen ein Crucifix/ ein anderer das Schwerdt / ein anderer ein Pacem oder Friedenszeichen / ein anderer den Reichsapffel/ ein anderer dē Scepter/ ein anderer die Cron/ vnd deren gleichen Regalien mehr: Wie man nun zum hohen Altar kommen/ ist der König wider auff die Erden gekniet/ vnd mit Königlichem Ornat angethan/ gesalbet vnd gekrönet worden/ mit gewöhnlichen Ceremonien vnd Solennitæten vor der Crönung / (welche zwischen der Epistel vnnd dem Evangelio geschehen) hat der Herr Palatinus Hungariæ die Cron in der Hand gehalten/ vnd drey mahl dem Volck mit heller Stim̃ zugeruffen: Wolt jhr auch diesem geben die Cron deß Königreichs/ darauff dreymahl geantwortet/ wir wöllens vnd sinds zu frieden: Nach auffgesetzter Cron / vnd vollbrachtem Königlichem Ampt vnnd Crönung/ ist dreymahl/ Vivat Rex, außgeruffen worden. Nach der Crönung haben Ihre Königliche Majest. communicirt / vnd nachmals das Schwerdt auß der Scheyden gezogen/ vnd damit drey Creutzstreich in die Lufft gethan: Wie alles glücklich vnd wol vollendet/ ist man auß dem Stifft gangen nach der Barfüsser Kirchen/ auff dem Weg seindt Güldene Münzen auß gestrewet worden/ darauff die Oberschrifft vnd Gespräg gestanden: Ferdinandus Secundus coronatus in Regem Hungariæ primo die Iulij 1618. In der Franciscaner Kirchen seind jhrer viel zu Ritter geschlagen worden : Nach gehaltenem Mittags Imbis/ ist der König von den Hungarischen Ständen/ Landherrn vnd Rittern/ auff ein Hüglein oder erhabenen Orth geführt worden / allda vnder andern / etliche junge Landherren Söhne in Lateinischer Sprach dem König Glück gewüntscht. Folgendes Tags/ als der Abend angangen/ seind kunstreiche Fewerwerck angestellt worden/ etliche auff der Donaw / daß sie ober vnd vnder dem Wasser zierlich erschienen / etliches Fewerwerck ist so artlich vnd Kunstreich auff dem flachen Feld angestellt gewest / als wann das Feld voller Reysigen wehre/ vnd streiteten gegen einander. Etliche Fewerwerck waren zugericht / das sie gleich als Drachen in die höhe geflogen / vnnd mitten im Schloß nider geschossen. Auch seind andere mancherley Freudenspiel angerichtet/ so lustig vnd zierlich anzusehen gewesen. Nach vollendter Crönung haben Ihre Königliche Mayestat mit Ertzhertzog Maximilian/ Ihre Keyß wider auff Wien genommen / vnd daselbst/ wie der Böhmischen Vnruhe abzuhelffen/ mit Keyserlichen Mayestat Rathschlag gehalten.

[a] Supra Num. 4.

Statt Vtrecht von Graff Moritz wider zum Gehorsam bracht.

16. Von dem schwürigen Wesen in den vereinigten Niderlanden/ so principaliter die Religion betreffen thut/ ist hievor [a] gnugsam meldung geschehen/ Nachmahln hat sich befunden / daß regnandi vana cupido sich mit vnder gemischt / also daß etliche vornemme Stätt vor sich selbst Meister sein vnnd der Herren Grneral Staden Gehorsam verachten/ vnnd wenig auff sie geben wollen/ vnder welchen sonderlich gewesen die Statt Vtrecht / vnnd dann nach derselben die Statt Leiden / auff welche noch etliche andere Stätt ein Aug gehabt vnnd deren Exempel gefolgt / damit nun allgemach solchem Vnwesen vnnd Trennung abgeholffen würd / so hat jhr Ex. Graff Moritz wolbedächtlich erstlich die Statt Nimmegen / Campen vnnd etlich mehr Stätt visitirt / vnnd darinn wider gute Ordnung angestellt/ Förters im Majo in die weitberümbte Statt Amsterdam sich begeben / daselbst jhr Excellentz mit gewaltigem schiessen auß den Schiffen vnnd von Bollwercken empfangen/ durch Arcus triumphales oder Ehrenpforten vom Magistrat in Auffwartung etlicher Fähnlin Burger zu beyden seiten der Gassen auffs zierlichst mundirt / nach dem Printzen Hoff begleitet vnnd daselbst die höchste Ehr mit Tractten vñ Auffzügen gleich Königlich erwiesen worden. Als nun jhr Excell. in dieser Statt alles friedlich befunden / ist dieselbe nach 2. Tagen mit 300. Mußquetirern auch 40. zu Roß vnnd 50. Wägen vom Rath vnd Burgerschafft begleitet / von dannen geschieden. Hierauff hat es nun mehrentheil bewendet an der Statt Vtrecht/ Als nun jhr Excellentz jhren Weg ins Oberquartier zum schein auff Arnheim nach der Hand genommen / vnd ein Nachtläger in Vtrecht zu nemmen begert / hat theils deß Raths darinn darzu nicht stimmen wollen / vorgebend / jhr Excellentz wegen der grossen Gemeind vnd Pöffels nicht sicher darinn vielleicht sein möcht/ dessen vngeacht ist jhr Excellentz auff jhrem Intent verbleiben/ vnd mit jhrem Comitatu allda eingezogen: Es hat der Rath jhren angenommenen Soldaten oder Wartgeldern anbefohlen/ wann jhr Excellentz was tentiren würd/ sich zur Wehr zustellen / darzu sie aber wenig Muths hatten: Als nun der Rath zu Abdanckſagung der Wartgelder sich nicht bequemen wollen/ als ist folgende Nacht jhr Excellentz vmb zwo Vhrn auffgestanden / mit seinem Volck das Statt oder Rahthauß / vnnd dann die vornembste Gassen vnd Plätz besetzt/ auch etliche Pforten vnnd sonderlich die Witte-Frawen Pfort in aller still eingenommen/ nach solcher Verrichtung hat jhr Excellentz nach dem Guartier NeW genant / daselbst Wartgelder wachten/ sich begeben/ nach deren Capitän jhr Excellentz gefragt / als derselbe genant Hartefelt / erschienen / hat jhr Excellentz gefragt/ ob er derselben Freund oder Feind were / oder ob

[a] Supra Lib. 6. N. 7. 22. 25.

er wolt

er wolt was gegen jhr Excellenz attendiren / darauff der Capitän geantwortet / Mein Herr / ich bin ewer Freund will gern Gut vnd Blut vor euch wagen. Hierauff jhr Excellenz jhm Capitän weiter zugesprochen / So dem also / so legt allesampt ewer Waffen nider vnnd trennet euch / welches sie / wie auch die andern fünff Capitän mit jhrem Volck gethan / so nach der Bezahlung also bald die Statt geräumet. Jhr Excellenz hatte auff allen Nothfall etliche Company Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß vor die Statt beschieden / deren drey zu früher Tagszeit vnder Graff Ernsten von Nassaw durch die Tolstech Port in aller still eingelassen worden / vnnd als solche Losungsschüß gegeben / sind noch 4. andere Companyen der Witte-Frawen Pfort zugerennt vnnd mit Trommeten geblasen : Der Wächter vor der Pforten stund / ꝛc. welche / nach dem die Thor jhnen geöffnet / in jhrem Einritt mit Trommetenschall geblasen: Wilhelm von Nassaw bin ich von Teutschem Blut / ꝛc. hat also jhr Excellenz dieser Statt ohne Verlust einigen Manns sich bemächtigt vnnd wider zum Gehorsam bracht. In visitation deß Raths sind etliche cassirt / etliche mit dem Secretario Lederberg außgerissen: Die andern Rathsherrn hat jhr Excellenz auff das Statt Hauß zusammen kommen lassen / vnd neben andern jhnen zugeordneten anbefohlen friedlich vnnd gehorsamlich biß auff künfftigen Synodum sich zu verhalten. Wegen dieses Successes hat es die Statt Leiden / Harlem vnd andere mehr viel wolfeiler geben / dann nach dem hierauff die General Staden ein Mandat außfertigen lassen / daß innerhalb 24. Stunden von Publicirung / Affigirung vnd Insinuation dessen / die eygenes sinns geworbene Soldaten / so man Wartgelter genant / solten abgedancket werden / vnnd solche die Stätt mit jhren Befehlhabern raumen / bey ernster Straff / so auff die Rebellen vnd Zerstörer deß gemeinen Friedens bestimpt / als ist solchem nach gelebt vnnd die vereinigte Niderland widerumb in guten Fried vnnd Ruh gesetzt worden / erwarteten also deß angestellten National Synodi / in welchem der Religion Streit erörtert werden soll.

Cardinal Clesel von Wien in verhafftung weg geführt.

17. Den 20. Julij ist Herr Cardinal Clesel (welcher dem Hungarischen Landtag vnnd Krönung zu Preßburg auch beygewohnet / vnd dem vnder dem Salve Schiessen ein Tratkugel neben seinem Kopff hingeflogen) zu der Königlichen Würden Herren Ferdinando / ꝛc. vnd Ertzhertzog Maximiliano ꝛc. in die Keyserliche Burg zu Wien nach Mittag vmb 2. Vhr zur Audientz beschieden worden / welcher dann auch vmb selbige Stund von seinem Hauß außgen Hoff gefahren / vnnd den Nuncium Apostolicum bey sich auff dem Gutschwagen gehabt / mit welchem er vnderwegs einen Discurs gehabt / auch fast bey einer viertel Stund lang auffm Wagen im jnnern Burghoff mit Gespräch beysammen sitzen blieben / endlich aber da sie alle beyde abgestiegen / sitzt der Herr Nuncius auff seinen Wagen vnnd fährt wider heim: Der Herr Cardinal aber gehet mit etwas vermerckter Trawrigkeit hinauff naher dem Ertzhertzogischen Zimmer / vnnd befihlt seinen Dienern / daß sie allesampt bey der Hand bleiben vnnd auffwarten sollen / entzwischen kompt jhme Cardinaln ein Ertzhertzogischer Cammerherr vnderwegs auff der Stiegen entgegen geschickt / welcher jhn hinauff biß in Zimmer begleitet / vnnd den Ertzhertzogen / daß derselbe Leibsblödigkeit halben selbst nicht entgegen gehen köndte / entschüldigt. Es sind aber der König / Ertzhertzog vnnd der Spanische Orator beysammen in einem Zimmer gesperrt gewesen / haben den Cardinal nicht zu jhnen kommen / sondern denselben stracks durch den Freyherren Seyfrieden Prayner (welcher allda sampt dem Graffen Tampier vnnd Graffen Colalto Reißfertig auffgewartet) in ein besonders neben Zimmer führen / vnnd jhme kürtzlich anzeigen lassen / daß das gantze hochlöbliche Hauß Oesterreich sich mit der Bäpstl. Heyligkeit endlich vnnd gewiß verglichen / seine deß Cardinals Persohn vmb vieler Vnthaten vnnd vbel fürhabenden Hoff Regiments willen / diß Orths länger nicht zu gedulden: Derohalben er den Cardinals Hut vnd Mantel ab / vnd einen andern schwartzen / welcher jhm alsbald dargeben worden / anlegen / sich aber jetzo nur gehorsamblich in höchstgedachtes Hauses Oesterreich verhafftung ergeben / vnd mit jhme Herren Praynern vnnd andern beyden Cavalirn gehen solt. Vber welche Ankündigung zwar der Cardinal stracks zu protestirn angefangen / jedoch bey gesehenem Ernst / den rothen Hut vnnd Mantel abgethan / vnnd in angelegten schwartzen Habit mit ermelten dreyen Commissarien vber den verborgenen Gang zur Burg hinauß auff die Pastey fort gangen / allda sie sich zusammen in ein verdeckten Gutschen Wagen gesetzt / vnnd zwischen drey vnnd vier Vhrn Abends beym Schottenthor vber die Pastey herunder / vnnd also eylends fort gegen der Steyermarck / vnnd von dannen in Tyroll zugefahren / sich auch biß an die Steyerische Gräntz mit 200. Tampirischen Reutern begleiten lassen / vnder wegs aber ist nothdürfftiger Anstalt zuvor gemacht gewesen / daß man allenthalben vngehindert vnd mit frischen Rossen forteylen können.

Cardinal Clesel werden alle seine Güter Arrestirt.

18. Eben damals hat man vnvermerckter dingen ins Ertzhertzogisch Zimmer deß Cardinals vertrawsten Rath D. Petrum Huttnerum ordinis S. Dominici Commissarium vnnd Priorem allda (welcher ohne das herausser in der Ritterstuben neben andern Dienern auffgewartet) geruffen / vnnd von jhme die Schlüssel von deß Cardinals Schatz vnd Schrifften gefordert / vnnd jhn arrestirt / Diß alles ist in solcher Still verrichtet worden / das es auch niemand bey Hoffe vermercken können / vnnd man die Cardinalische Diener erst nach 6. Vhrn heim gehen heissen allda sie dann jhres Herren Zimmer vnnd andere seine fürnembste Sachen im Passawer Hoff schon verputschirt vnd arrestirt gefunden. Als nun der Cardinal schon bey einer Stund lang weg geführt gewesen / ist der König vnd Ertzhertzog Maximilian / ꝛc. mit einander zu jhrer Keyserlichen Majestat (als die von diesem Handel gantz nichts gewust) gangen / vnnd derselben solchen Anstalt vnd hierzu habende vielfaltige Vrsachen / vnnd daß der Cardinal vnder andern Vbelthaten sich vnderstanden hette / die Ertzhertzogische Brüderliche Lieb vnnd Einigkeit zu trennen / vmbständlich entdecket / auch dieses der Keyserin noch selbigen Abend durch jhren Obersten Hoffmeister Herren Maximilian von Trautmansdorff / folgenden Tags aber sie selbst Persöhnlich jhrer Majestät wissend gemacht.

Der Seeräuber Armada von Holländern vnd Spaniern zertrent vnd geschlagen.

19. Was vor grossen Schaden ein Zeithero die Seeräuber im Mittelländischen Meer vnd im Oceano gethan / ist bißhero vnderschiedlich vermelt worden / solche zu dempfen vnd Abbruch zu thun / haben die Herren General Staden ein Armada vnderm Commando Moy Lambert von Roterdam als Admiraln diesen Sommer nach Barbarien geschickt / welcher nach dem er den 4. Julij vernommen / daß vor 2. Monat in 36. Türckische Seeräuber Schiff durch die Strassen von Gibraltar gesegelt / welche hierzwischen der Zeit nicht allein viel Schiff beraubt / sondern auch die Spanische Canarische Insel Lancerotte vberfallen / geplündert / vnnd vber 1000. Christen von Mann Weib / vnd Kindern von dannen in Dienstbarkeit mit geführet / vnnd aber auß dem Oceano ins Mittelländische Meer durch gemelte enge Straß von Gibraltar wider zurück in kürtzem fahren müssen / als hat er solches dem Spanischen Admiral von Gibraltar zu wissen gethan vnd Hulff von etlichen Schiffen von jhm begert / welche dann mit gesampter Hand in die Straß sich gelegt / vnd etlich Jagschiff als Spion außgeschickt vmb bey Zeiten Adviß zu haben / wie dann beschehen. Den 8. Julij kamen acht Schiff von der Türckischen Seeräuberischen Armada / davon die Spanische Armada das erste Advis hatte / die dann den ersten angriff gethan / welchen der Holländisch Admiral mit siben Schiffen alsbald gefolgt / aber die Seeräuber wolten nicht stand halten / sondern trenneten sich / derwegen die Spanische vñ Holländische sie verfolgt / ereilten vnd eroberē erstlich die Spanischē ein Seeräuber Schiff von 66. Last / mit grosser Beut nit ohne verlust viel Volcks: Jn gleichem / erobert der Holländisch Admiral eines von 70. Last mit 14.

Metallstücke /

Metallstücken / darauff waren vngefehr hundert Türcken/ die alle vber Bort / weilen die zeit zu hencken zu kurtz vnd der Vögel mehr zu fangen waren/ in die See niusten. Es wurden darauff erlößt sechs vnd vierzig Christen / vnd gefunden ein grosse Beut in vorgedachter Insel geraubt/vnd dieweil diß Seeräuber Schiff durchs schiffen sehr beschädiget/ als ist das Geschütz vnd Munition mit dem Raub darauß genommen vnd zu Almeria verkaufft worden. Ein ander Seeräuber Schiff hat der Capitän Braß von Hoorn mit Hilff eines Spanischen Schiffs angewendet/ in Eroberung dessen ist der Brand darem kommen / alsó daß beyde Holländische vnd Spanische vor dem Brand sich salviren müssen/es hatten das Seeräuber Schiff schon achtzehen Holländer/ vnd in vierzig Spanier erstiegen / die Meister darob waren/ musten aber mit in 200. gefangenen Christen von Mañ/ Frawen vnd Kindern von Lancerotte darauff verderben/ Dieses Schiff hat der Holländische Admiral Spielman vor 8. Monaten vor Tituæn verlohren/ war versehen mit 16. Metallen Stucken. Diesen Tag haben die Spanische Schiff noch andere zwey Seeräuber Schiff erobert/ vnd eines bey Tituæn gestrandet/ welches die Türcken selbst in Brand gesteckt / darin viel gefangene Christen gewesen/sie aber haben sich auff das Land salviert. Den andern Tag morgens früh ließ sich der Holländische Capitän Ellert Thomas mit seinem vnd 3. andern Schiffen bald in der einfahrt der Strassen von Gibraltar finden/ allda nach einer Stund der Seeräuber Admiral vnd Viceadmiral mit andern 10. Schiffen von ihrer Company entgegen kommen/welche als sie vermerckten/ das Kriegsschiff ihnen auff den dienst warteten / haben sie sich gewendet vnd außreissen wollen / aber Capitän Adrian Crumpet von Ambsterdam so voran gewesen/ hat den Admiral mit einem Jagschiff angewendt vnd alle Türcken darob vber Bort geschmissen/ die Christen von Lancerotte darob erledigt/vñ zu Malgom ans Land gesetzt. Nachgenen Holländische Capitän / damit sie auch nicht die verzagste geachtet wurden / nemblich Jacob Schorel von Rotterdam vnd Barent Schaeff von Amsterdam haben zusammen auch ein Seeräuber Schiff angewend vnd erobert/ 80. Türcken darvon vber Bort geworffen/ vnd die gefangene Christen darob zu Malgom ans Land gesetzt. Capitän König von Roterdam hat sich auch wacker mit seinem Schiff vnnd Soldaten gebraucht/ eines der Seeräuber Schiff / so mit 28. Stücken Geschütz wol versehen / dermassen bestritten/ das es zu Tituæn in der flucht gestrandet vnd geschetteret. Dises Treffen weilnes manchen Ritterlichen Mañ gekóstet vnd rauch daher gangen / als hat der Admiral Moy Lambert ein Creutz vor sich gemacht in diser engen Straß keine Rauber mehr zu suchen.

a Supra N. 11. 12. Keyf. Mayest. ordnet ein mächtiges Kriegsheer wider Böhmen.

20. Hierzwischen [a] obgemelten abgewechselten schreiben/ weiln sie nicht fruchten vnd die Böheimische Ständ auff ihrem Intent eyfferig verblieben/ ist von Keyf. May. vnder Graffen Tampter / Graffen von Buchheimb/ vnderm Fürsten Heinrich Julio von Sächsen Lawenburg/ Don Balthasar de Marades, Herrn Hans von Mollart/ Graffen Colalto vnd andern Kriegsobersten vnd Hauptleuten/mehr dañ in 10000. Mann zu Róß vnd Fuß gemustert/vnd naher Böhmen mit groben Geschütz zu ziehen verordnet worden. Hingegen die Böheimischen Ständ zur Defension auch viel Kriegsvólck zusammen bracht/ dessen Anzahl vnd Summa man nicht wissen können / weiln täglich viel Außländisch Volck ihnen zukommen/ darvon der meyste theil vor Butweiß/weiln selbige Statt in Keyserl. Majest. Gelübd verharret/vnd dero Ends Reyter vnd Paß geschickt vnd gelegt worden.

Keyserl. Patent wegen abschaffung deß Kriegsvolcks.

21. Damit aber den Böhmischen Ständen auß dem Reich Teutscher Nation kein Volckhilff möchte zukomen/ oder da der gleichen in verfassung were/ das solches bey zeiten abgeschafft würde/als hat Ihr Keyf. M. hin vnd wider Keyserl. Patenta ins Reich abgehen vnd anschlagen lassen/ ernstlich befehlend denselben nachzuleben: vnd lautē dieselben also: Wir Matthias/ꝛc. Entbieten N. allen vnd jeden Churfürsten/Fürsten/Geist- vnd Weltlichē/ꝛc. ad longum

ins Reich/ ꝛc. Es wird E. L. L. A. A. vnd Euch / auch sonsten Männiglich jnner- vnd ausserhalb deß Reichs nunmehr gnugsam erschollen vnnd offenbar gemacht worden sein/ was für ein Vnruhe vnnd Empörung sich vnlangst am drey vnnd zwantzigsten nechstverflossenen Monatstag May/ in vnser eygenen Residentz vnd Schloß zu Prag in vnserem/ als Regierenden König / Abwesen/ an etlichen vnsers Königreichs Böheymb verordneten vnd hinderlassenen Statthalter / Land Officirern vnnd andern Dienern theils Widerwertigen zugetragen vnnd erhaben. Wann wir dann glaubwürdig verständigt werden / es auch die von einem Tag zum andern einkommende Berichte mit mehrerm zu erkennen geben / daß vorgemelte vnsers Königreichs Böheimb Widerwertigen / welche in jhrem eygenthätig- vnd feindseligen Handlungen / vngeachtet vnserer schon zu vnderschiedlich mahlen / theils in verschlossenen Schreiben / theils durch General Patenten angezeigten vnd erbottenen Glimpffs vnd Sanfftmühtigkeit / auch gütigen Heyls vnnd Endscheidung dessen / warauß alle berührte Vnruhe Vrspringlich hergeflossen zu sein angezogen vnnd hin vnnd wider auß gesprengt wird / noch steetig vnnd ohne vnderlaß je mehr vnnd mehr fort fahren zu Bestärckung vnnd Verhärtung jhres zu sonderbahrer Verachtung vnd Schmälerung vnserer gebührenden Keyserlichen Hochheit Præeminentien vnnd Iurisdiction gereichenden vnverantwortlichen Intenten aller Orthen / vnnd vnder anderm auch zumahl in dem heyligen Reich/ auch vnsern vnnd desselben Chur-Fürstenthumb/ Landen/ Stätten/ Märcken/ Flecken/ Oertigkeiten vnnd Gebieten/hin vnnd wider Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß zu werben vnd anzunemmen sich bemühen / vnnd aber wie Ewer L. L. A. A. vnnd Euch genugsamb bewust/ dergleichen erst verstandene Werbung vnd was demselbigen anhängig/in vnsern vnd deß H. Reichs heilsamen Satzungen/ vnd bevorab vermög deß im Jahr tausent fünff hundert vnnd sibentzig außgerichteten Abschieds / ohn vnser als Regierenden Römischen Keysers vnnd Oberhaupts Vorwissen vnnd bewilligte Patenten/ Prästirung gebührender Caution vnd anderer nothwendiger Requisiten in allweg verbotten / hierumb so beschehen war/demnach Ewer L. L. A. A. vnd euch sampt vnd sonders von Römischer Keyserlicher Macht / ernstlich gebietend vnnd wollen / das sie in vorgemeldten dero Churfürstenthumb / Landen / Graff- Herrschafften vnnd Stätten / auch derselben Vnderthanen vnnd Verwanthen/ weß Stands vnnd Wesens die sein / mehr vor angezogte Böheimische vnd andere zu deren Behuff anmassende Kriegswerbungen/ Bestallung/ Musterung vnd Durchzüg / vnnd was dem anhängig sein mag / ohn Fürweisung vnserer Keyserlichen Patenten / Bewilligungen vnnd andern in obgemelten Reichs Abschieden specificirten Requisiten, durchauß nicht gestatten vnnd fürgehen / sondern darwider gebührlich ernstlich Verbott alsbald vnd vnsaumblich abgehen lassen/ vnd mit würcklicher Execution Bestrickung/Trennung vnd Abschaffung ohn allen Respect steiff vnd fest handhaben vnd halten/ auch was allbereit dargegen fürgenommen vnd vnderstanden worden were/revociren vnd abschaffen/ als lieb Ewer L. L. A. A. vnd euch samptlich / vnd einem jeden insonderheit ist/ vnser Keyserliche Vngnad vnd darzu die in vorangeregten Reichs Satzungen vnnd Abschieden bestimpte Pœn zuvermeiden. Wir wollen auch vnd ist vnser ernster endlicher Will vnd Meynung/das denen hiervon gemachten vidimirten Abschrifft nicht wenigers/ als den Originalien selbsten vollkomenen Glauben beygestellt / darüber auch gehorsambste Vollziehung geleistet werden sollen. Ferner so ist auch wol bewust / was massen etliche auß vnsern Vnderthanen deß Königreichs Böheimb sich so weit vermessen/ daß sie in vnser Prager Schloß vnnd Königliche Residentz in der Böhmische Cantzeley / vnnd zwar in die Rathstuben / als an ein vornembstes Orth / dahin aller Recurs, so wol in Iustitien, als deß gantzen Lands angelegenen höchsten sachen ist/auch billich daselbsten der gröste

Respect

Respect gehalten werden / vnd jedermann vor Gewalt gesichert sein soll/ mit gewaffneter Hand kommen/ alda zween auß vnsern Statthaltern vnnd ein Secretarium, Vnsere liebe Getrewe ohn alle vorhergehende Anklag vnd Verhör gewalthätiger weiß angefallen / auch zum Fenster hinauß in die Tieffe deß Schloßgrabens gestürtzt/ vnd als sie wider alles Verhoffen auß sonderbarer Gnad vnnd Schickung GOTTES beim Leben geblieben / auff sie loß geschossen/ vnd wann derselben etlich jhrem furori nicht gewichen vnd sich an andere Orth salvirt, Sie jhrer außgegangenen Apologia nach / noch weiter jhren wütenden Grimm vnd Zorn an dero selben Leib vnd Leben außgegossen hetten / Vber diß sie auch theils andern Räthen vñ Dienern nachgestellt/ jhnen jhr Haab vnd Gut genommen vnd geplündert/ auch sie an jhren Ehren offentlich geschmächt. Dreissig Directores, Regenten vnd Land Räthe selbst vndereinander auffgeworffen/ alle Expeditiones, vnd so gar das gantze Regiment Wesen an sich gezogen/ das Schloß mit frembden geworbenen Volck bewachen vnnd die vorige Guardi/ in jhr Gelübd nemmen lassen / den Obersten Burggraffen deß Königreichs Böheimb in Arrest genommen / vnd jhme ein Wacht vor die Thür gesetzt / Jhme so wol/ als den vbrigen anwesenden Statthaltern / auß der Statt zu weichen/ alle Rathschläge vnd das sie auch auff vnsere Citationes sich nicht absolutè, den andern Innwohnern aber allen in gemein ohn ihr Verwissen solches nicht zuthun / inhibirt vnd verbotten/ die Geistliche Collegia zu wider dem Landtags Schluß vnnd klaren Text/ deß zwischen den sub una vnd sub utraque auffgerichteten Vertrags abgeschafft sie jhrer in der Landtaffel ordentlich einverleibten Güter de facto entsetzt, vnnd die Personen eigenmächtig auff ewig auß dem Land proscribirt, durch allerhand ungleiche vnnd ungereumpte informationes nicht allein vnsere getrewe Länder vnd Vnderthanen / sondern auch Chur- vnnd Fürsten wider vns zuverhetzen vnnd von vns abwendig zu machen / sich vnderstanden / jhre außgangene Apologiam mit vielen vngereumpten Contumacien vnnd Sachen angefüllt/ in vnser König vnnd Lands Contribution gegriffen / die mit Bewilligung der Ständ im Landrecht deputirte Oberste Stewr einnemmer abgesetzt/ander hierzu verordnet / frembdes Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß/ ohne vnser / als deß Königes zu Böheimb / wissen vnnd wider vnsern Willen geworben vnnd auffgenommen / das Land vnnd die Innwohner mit der Lehen / einlegen deß Kriegsvolcks vnnd andern Anlagen vnnd beängstigen zum höchsten beschützt / ja gar sampt lich in Bereytschafft zu stehen ohn einigen hiezu habenden Fug vnnd Macht durch Patent ermahnet / verordnet / vnd auffgeboten / Vnser Statt Crumnaw als vnser Eigenthümblich Erb-Gut mit Abweisung vnser dahin verordneten Leuth / so wol die Statt Böhmisch Budweis mit eusserster Bedrohung auffgefordert / derselben tätlich zu entbieten lassen / im Fall sie sich nicht ergeben würden / daß mann sie mit Fewr vnnd Schwerdt / also daß die Statt jnner drey Tagen mit Besemen zusammen gekehret werden solle / verfolgen / vnnd deß Kindes in Mutterleib nicht verschonen wöllen / Die jenigen auß den Ständen so sich jhres bösen vnnd sträfflichen Beginnens geäussert / daß sie zu jhnen tretten / es mit jhnen halten vnnd sich verbinden müssen / gezwungen / vnsere offene ins Königreich Böheimb geschickte / vnnd dem Königreich zum besten gemeinte Patent / darinn wir sie gantz Vätterlich vnd gnädig zu niderlegung der Waffen / Einstellung fernerer Werbung vnd allen schuldigen Respect / Gehorsam ermahnt vnnd vnd gewarnet/ zu publiciren verhindert vnd verbotten / vnser vnderschiedliche Schreiben / trewe Ermahnungen / gantz Vätterliches Anerbieten / daß wir ohn alles Kriegs-Volck dem Streit durch gebührliche Mittel deß Rechten abhelffen wolten / gar nicht in Acht genommen / vnsere Keyserliche Hoffpost / so vnser vnnd deß heiligen Röm. Reichs hohes Regal/ vnnd desselben getrewe Churfürsten vnd hochwichtigste angelegene Sachen betrifft/ etlichmahl intercepirt vnd eröffnet / vnd letzlich gegen den Landgrätzen sich auch der Päß gemechtiget / vnnd vnser vnder den Vnserigen mit gewaffneter Hand dieselben zuspertzen vnderstanden / vber jhr vorige kurtz vorhergangene Defension abermahls ein newe / vom Montag nach Sanct Johannis deß Täuffers deß Tausent Sechshundert vnd Achtzehenden Jahrs / gemacht vnd auffgericht / darinnen vnder andern Artickeln / die von vns außgeschriebene Landtäg vnnd derselben Bewilligung / bey denen sie selbst Persönlich gewesen / als fast rümmlich tarirt vnnd auffgerucket/ hergegen aber selbsten noch viel grössere Auffiagen auff das gantze Land vnd alle Innwohner geschlagen/ vnnd darinn vnser selbst eigene Herschafft vnnd Cammer Güter gezogen. Ferner setzen sie gantz vermessen/ daß jhr Volck zu Beschützung deß Landes angesehen / Vnser aber als jhres Königs vnnd Herrens ein frembdes Kriegsvolck seye/ vnd desselben Werbung wider die Landes Ordnung laufen thue / schwerer vnd hoch betrohlicher Protestation sich gegen vns gebrauchend / nemblich im fall vnser Volck anziehen werde / daß alle Clöster vnnd Geistliche im gantzen Land möchten von den gemeinen Pöfel vberfallen werden/ sie solches nicht wehren könten / auch daran nicht schuldig sein wolten. Ob nun dieses alles vns selbsten vnnd dem Land (wie sie fürgeben) zum besten / vnnd nicht viel mehr wider vnsere Keyserliche vnd Königliche Hochheit vnd Reputation/ auch dem gantzen Königreich zum höchsten Verderb vnd Schaden sey / geben wir einem jedern vernünfftigen zu erkennen.

22. Dieses glimmende Fewer in Böhmen haben nicht allein Jhre Churfürstliche Gnaden Sachsen vnnd Pfaltz/ sondern auch andere hohes Stands Personen / in gleichem die Ständ in Schlesien zu leschen sich bemühet / welche in omnem eventum Musterung anstellen lassen / vnd mit Kriegsvolck sich auch gefast gemacht / wie dann allein die Ständ in Schlesien in sechs tausent Mann in Roß vnnd Fuß außerlesen Volck geworben / vnnd theils an die Böheimische / theils an die Polnische Grentz geschickt/ sonderlich weil zuvor der Hertzog von Teschen vnnd andere mehr Päpstische Herren in Schlesien den Evangelischen viel Trangsal/ als wann sie solches höhern Befelch hetten/ angethan. Hierzwischen hat auch Keyserliche Mayestat auff obgedacht der Böhmischen Ständ Schreiben geantwortet/ wie folgt: Matthias/ &c. Wolgeborne/ Gestrenge/ Ehrsame / Liebe getrewe / &c. Wir haben ewer beyde Schreiben so vns durch eweren eigenen Curier von Praag auß vberschickt/ deren erstes den siebenzehenden/ das ander den dreissigsten abgewichenen Monats Junij datirt / darneben vber vorige jetz abermahls auff vns angeordnete vnd gedruckte Defensions Ordnung empfangen/ darauß vber alles vnser antragen wir vernommen/ das nicht allein vnsere gnädige Vätterliche Vermahnung / Warnung / Erklärung vnd Befelch kein statt noch Raum gefunden/ sondern viel schwere vnträgliche Puncten solchen Schreiben einverleibt seln/ vernemblich Bedrohungen vnnd protestationes geschehen/ vñ dafern von vns ein geworben Kriegsvolck in das Königreich Böhmen zu wider der Lands Ordnung vnnd Landtags Beschluß / geführt werden solte / jhr euch beförchtet/ das gemeine Volck wie in Prägischen Stätten/ also auch in den Kreysen alle Clöster vnnd Geistlichen anfallen möchte. Ob jhr zwar solches gantz gerne verhütet wissen wollet / euch doch dieselbe zu erhalten keines wegs möglichen were / vnnd vor daß vnschuldig Blut nicht jhr/ sonder der Jenige welcher dieses frembde Kriegsvolck ins Land einführete/ Rechenschafft geben müste. Wann wir dann von vnsern getrewen Vnderthanen / dieses keines Wegs vermeinen vnnd halten / das sie also Vnchristliche Sachen vor die Hand nemmen solten / sonderlich weil sie hierzu keine gegebene Vrsach fürzuwenden/ wir auch vnsere getrewe Vnderthanen zu beleydigen nicht gemeint / sondern vns allem die vnrühigen Beschädiger deß Vatterlands zu bestraffen fürhabens/ vnd dieses durch kein frembdes/ sondern in vnserm Königreich vnnd im Heyligen Römischen Reich geworbenes einheimisches Volck / ist vns auch noch nichts liebers gewesen / auch nochmahls nicht/

a Etliche Ständ deß Reichs bemühen sich heimlich in den Böhmischen Sachen.

b Copia der Röm. Kays. Mt. Antwort auff obgedacht der Böhmischen Ständ Schreiben.

c Supra Num. b.

dann das wir dessen hetten geübriget sein mögen/ in massen wir euch dann bald Anfangs zum frieden ermahnet / auch so lang kein Volck geworben / biß jhr euch selbsten herfür gebrechen/vnnd vielmehr die Waaffen / Vnruhe/Krieg vnd darauff folgendes Blutvergiessen / als Sanfftmütige Mittel erwöhlen/vnnd beliben lassen. Wann es nun je durch ewere Verursachung darzu kommen müssen/vnd bey euch vnser gnädigste Vermahnung kein Würckung haben kan/so wird vns der Allerhöchste vnd gerechste GOTT gnädiglichen solche Mittel an die Hand geben / durch welche wir vnschuldige Geistliche vnnd Weltliche Vnderthanen vertheydigen vnnd schützen werden können. Insonderheit weil dergleichen Vornemmen aller Vernunfft / der Natur selbsten / denen Landtags Beschlüssen / allen Gewonheiten / den Rechten / Landsordnungen / der Vereinigung zwischen den sub una vnnd sub utraque , vnnd ewerm Mayestatbrieff außtrücklichen zu entgegen / auch von keinem Verständigen kan gebillicht werden. Anlangend die zerstörer deß Friedens/ mit dem jhr setzet / euch in kein Recht einzulassen / an vns gemeint / das solche ferners würcklichen gestrafft werden möchten / erkennen wir vor billich / seind auch also gesonnen / solche Zerstörer deß Friedens gebührlichen straffen zulassen / weil aber vermög aller Vernunfft vnnd natürlichen Rechten / niemandes für dergleichen gehalten werden soll/ehe dann er zuvor hierüber gehöret / vberzeuget vnnd vervrtheilet wird / soll es auch billich darbey verbleiben/in widrigen werdet ihr ewers Freyheit/Recht vnnd Lands Ordnung selbst cassiren vnnd ein sehr schädlich Exempel vber euch / ewere Kinder vnnd Nachkommen / einführen / welches wir als ein gerechter König / der auff die Lands Ordnung vnd ewere Freyheiten geschworen/ auch nicht billichen/oder hierzu still schweigen können. Vnnd da jhr zum Beschluß / damit dröhet/ das jhr anderstwo vmb Hilff vnnd Schutz wider solches Volck euch bewerben müsset / das habt jhr allbereit an allen Orthen im Werck erwiesen / wir aber sind dessen versichert das keine Christliche Obrigkeit ewer vnzimliches vornemmen / sich wird belieben lassen / sondern ein jeder sich dessen befürchten muß / das jhme vnder gleichmessigen Schein vnnd Verwahrnussen etwas dergleichen oder auch ärgers von seinen Vnderthanen begegnen möchte / welches wir euch zu Antwort auff ewer Schreiben nicht verhalten wollen : Datum in vnser Statt Wien den Montag nach Sanct Procopy den 9. Monatstag Julij / Anno 1618. Hierauff haben nun die Böheimische stände geantwortet / wie folgt : Allerdurchleuchtigster/ꝛc. Ewer Keyserlichen Mayestat Schreiben sub dato Wien/ Montag nach Sanct Procopii war der 9. Julij ist vns jüngst verschienen Freytags den dreyzehenden diß vberantwortet worden : Hierauff hetten Ewer Keyserlichen Majestat wir alsbald Vnderthänigst beantwortet / so haben gleich dazumal jhre Churfürstliche Gnaden der Pfaltzgraff am Rhein/ deß heiligen Römischen Reichs Churfürst einen ansehenlichen Gesandten zu vns abgefertigt / vnnd etliche nöthig Ewer Keyserlichen Mayestat vnnd diesem Königreich / so wol dem heiligen Römischen Reich ersprießliche Sachen vortragen lassen / wie dann auch wir gleichfals an jhr Churfürstlichen Gnaden zu Sachsen in dergleichen Sachen Gesandte abgefertiget / vnnd auff dero Relation vnnd Antwort stündlich erwartet. Auß diesen vnnd andern vnvmbgänglichen Vrsachen / hat sichs mit dieser Vnderthänigsten Antwort verzogen / bitten Ewer Keyserliche Mayestat Vnderthänigst / deß Verzugs halben auß gesetzten Vrsachen kein vngnädiges Mißfallen zu tragen. Als wir nun solch Ewer Keyserlichen Mayestat Schreiben mit gebührlicher Reverentz empfangen / haben wir vns in allweg auß demselben einer ergetzlichen Remedirung alles dessen/ so bißhero auff anstifftung etlicher bösen schädlicher Räthe / Ewer Keyserlichen Majestat vnnd der Stände sub utraque dieses Königreichs Feinde / zu verkleinerung Ewer Keyserlichen Mayestat Hochheit / vnnd dieses Königreichs eussersten Verderbnuß vorgenommen worden / versehen / haben aber leyder

Copia der Herren Böhmischen Stände Antwort auff jhr Keyserl. May. Schreiben.

darauß befunden / daß Ewer Keyserliche Mayestat noch biß anhero etliche wenige Personen der vntrewen vnnd schädlichen Räthe mehr als vns die gesambten Stände sub utraque Ewer Keyserlichen Mayestat gehorsame Vnderthanen / wie auch dero von andern vnderschiedlichen Orthen auffrichtig / ansehnliche ertheilte Rathschläge / in acht nemmen : Hergegen aber vnsere vnnd alle Stände sub utraque trewhertzig gutachten / vnserer Meynung zuwider/ deuten / vnnd für eine Commination annemmen/ denn das wir in vormals an Ewere Keyserliche Mayestat vnserm abgangenen Schreiben gemeldet / wann von Ewer Keyserlichen Mayestat ein Kriegsvolck in diß Königreich / der Landsordnung vnnd Landtags Beschluß zuwider / eingeführt werden solte / so were zu befahren / das der gemeine Mann in Stätten vnd Kreysen / alle Clöster vnd alle Geistliche anfallen möchte/da dann wegen deß vnschuldigen vergossenen Bluts nicht wir / sondern die jenige / so vervrsachen / daß frembdes Volck ins Land gefahrt worden/ rechenschafft geben musten : Solches ist von vns auß auffrichtiger Vnderthänigster Liebe gegen Ewer Keyserlichen Mayestat / so wol zu erweitzung der guten Inclinatwn/so die Stände sub utraque zu den Standen sub una tragen / das sie nemblich nicht jhres Verderbens begirig/ sondern mit jhnen viel lieber in Christlicher Lieb vnnd Einigkeit zu leben/ sich verwünschten / geschehen : Es hat aber leyder der Stände sub utraque dieses Königreichs bevor Ewer Keyserlichen Mayestat zu mehrmahlen flehentlich vnd vnderthänigst fürgetragene trewhertzige meinung bey Ewer Keyserlichen Mayestat kein statt noch raum finden mögen / sondern wird vns hergegen mit feindlichem Aufthalt in dieses Königreich hoch getrewet / da wir vns dargegen gentzlich versehen hetten/ Ewer Keyserliche Majestat würden durch andere Mittel diß gantze Wesen zu gutem Ende vnnd Außgang befördern / bevorab da Ewer Keyserlichen Mayestat nicht vermeint/ vnsere Privilegia/ Freyheiten / Mayestatbrieff / Landsbeschluß / vnnd der Stände sub utraque mit denen sub una Vereinigungen vmbzustossen/auch das Ewer Keyserlichen Mayestat ansehenliche fürnemme Personen in kurtzem/vermögen vnnd abordnen wolten / so das alles das jenige / was in diesem Königreich fürgelauffen / in welchem auch alles was in einigem vnvernemmen verbleibet/an Statt Ewer Keyserlichen Mayestat gebürender massen zu endlicher abhelffung bringen sollen. Diesem nach sein die Stände der vngezweiffelten Hoffnung gewesen / jhre Gravamina würden hierdurch dermahl eins erledigt werden / jetzt aber befinden wir / das solchem obbeschriebenen allergnädigsten Erbieten zu wider/ Ewer Keyserliche Mayestat im letzten Schreiben dieses hinzusetzen lassen/ sie sein deß Willens / nur die verderber deß Vatterlands / nicht zwar mit frembden / sondern mit einheimischen / in diesem Königreich vnnd dem heiligen Römischen Reich vnnd andern Ewer Keyserlichen Mayestat Landen geworbene Volck zu straffen/ Welcher gantz beschwerlichen Worten vnnd Bedrängungen/ so abermals auß anstifftung Ewer Keyserlichen Mayestat böser Räthen hergeflossen / hetten sich die freyen Stände sub utraque dieses Königreichs nicht versehen / es auch mit nichten verdienet / das sie für jhre trewe / auffrichtige/ gehorsame Vnderthänigkeit/ welche sie Ewer Keyserlichen Mayestat bißhero mit darsetzung Guts vnnd Bluts / auch mit vielfaltigen andern in Glück vnnd Vnglück / dem gantzen hochlöblichen Hauß Oesterreich nützlichen Diensten / gnugsam bewiesen / solchen Lohn bekommen solten / vnnd bitten Ewer Keyserliche Mayestat die trewen Stände vnderthänigst/ sie für keine verderber deß Vatterlands zuhalten/ sondern vor trewe auffrichtige Böhmen vnnd Liebhaber der Göttlichen Warheit / Ewer Keyserliche Mayestat getrewe Vnderthanen/vnnd deß Vatterlands Beschützer wider alle Landsbeschädiger vnnd Verderber / so vormals vnd jetz noch mit jhren vntrewen Rathschlägen Ewer Keyserlichen Mayestat der Stände vnnd dieses Königreichs Verderben vnnd Vndergang suchen / vnnd dieses Königreich mit Kriegsmacht zu vberziehen anreitzen. Das aber

Ewer Kyserliche Mayestat mit keinem frembden / sondern
in diesem Königreich vnd andern E. K. M. vnd deß heili-
gen Römischen Reichs Landen geworbenen einheimischen
Volck straffen wollen / in dem verkehren die bösen Räthe
vnsere Feinde den rechten Verstand vnd Meynung / Ewer
Keyserliche Mayestat Pflicht vnd vber die Landsordnung
geleysten Eyds / wie auch der Landsordnung selbsten / vnnd
wollen diß darauß erzwingen / weil dz Kriegsvolck in Ewer
Keyserlichen Mayestat vnd deß Reichs Landen geworben /
so weren Ewer Keyserlichen Mayestat bezugt / mit feindli-
cher Macht in dieses Königreich zu fallen / vnd dero getrewe
Underthanen ruiniren zu lassen. Welche Consequentz
man jhnen nicht gestehet / denn es laufft diese jhre verkehrte
Deutung außtrucklich wider Ewer Keyserlichen Mayestat
Jurament / welches nicht vermag / daß Ewer Keyserliche
Mayestat macht habe / mit einem in E. K. M. vñ in deß H.
Römischen Reichs Landen geworben Kriegsvolck dieses
Königreich zu vberziehen / vnnd die Stände durch solche
Mittel zustraffen / sondern also stehet es / das Ewer K. M.
schuldig sein / die gantze Gemeind: deß Böheimischen Kö-
nigreichs / bey jhren Satzungen / Rechtē / Privilegien Sta-
tuten / Freyheiten / Gerechtigkeiten vnnd allen wol herge-
brachten löblichen gebräuchen zu erhalten / das Königreich
zu vermehren / vnd alles das jenige zu thun / was zu gutem
ersprießlichē Auffnehmen deß Böheimischen Königreichs
gehörig. Es leidet auch die Landsordnung diese jhre Deu-
tung gar nicht / sondern erkläret öffentlich einen jeden für
einen Feind deß Königreichs / so dadurch einiges mittel mit
Kriegsvolck in daß Königreich zufallen im Sinn hette / wie
sich nun diese Bedeutunge vnd Rathschläge E. K. M. vnd
vnserer Feinde / so sie derselben gegeben / mit E. K. M. Ju-
rament vnnd gedachter Landsordnung reime vnd vberein-
stimme / geben deroselben eigen allergnädigsten Nachden-
cken wir vnderthänigst zuerkennen. Da auch ferners gemel-
det wird das Ewer K. M. nichts liebers were / dann das
sie von diesem allen abkomen möchte / jedoch wo es durch der
Stände verursachungen darzu kommen solte / so wolte die-
selbe die vnschuldige Geist- vnnd Weltliche Underthanen
schützen vnd handhaben. Hierauff allergnädigster Keyser /
König vnd Herr / können Ewer K M. wir in Warheit ver-
gewissern / wann dieselbe solche vntrewe meynungen vnnd
Rathschläge böser schädlicher Leuthe hindan setzen / vnd lie-
ber dero getrewen Underthanē gute Wolmeynungē zu dero
Keyserlichen Hertzen vnd allergnädigsten bedencken zu zie-
hen geruheten / so dörffte es nicht allein keines schädlichen
Einfalls ins Land / sondern es würde auch hierauß viel guts
E. K. M. vnnd diesem Königreich vnd andern E. K. M.
Ländern erspriessen. Es ist auch vnnöthig / das Ewer K. M.
der Geist- vnd Weltlichen Leuthe halben ein Kriegsmacht
ins Land schicken / sie durch dieses Mittel zu schützen / sinte-
mal die Stände sub utraque niemals gesinnet sein gewe-
sen / auch noch nicht sein / den andern Theil sub una oder die
jhrige / so da in Lieb vnd Einigkeit friedlich mit jhnen leben
wollen / im geringsten zu verletzen oder zu beschädigen. Fer-
ner befind.t sich in Ewer K M. Schreiben diese Antwort /
das der Stände Vornemmen / wider allen Verstand / alle
Natur / wider der Landtags Abscheid / Ordnung / Recht /
Landsordnung / der zwischen den Ständen sub una vnnd
sub utraque auffgerichteten Vereinigung / auch wider den
Mayestatbrieff außdrücklichen lauffen / vnd von keinem ver-
ständigen gebilliget werden können. Hierauß wir greifflich
befinden / daß offtermelte böse Räth vnd vnser Feinde Ewer
K. M. dessen bereden wollen / daß alles das jenige was sie
selber zu förderst wider GOtt Ewer K M. jhre eigene Ge-
wissen / Verstand / Landtags Abscheid / Statuten / Rechten
vnd Landsordnungen / Vereinigungen zwischē den Stän-
den sub una vnd sub utraque / wider den Mayestatbrieff /
wider die liebe Einigkeit / gemeinen Friede / vnnd wider E.
K. M. friedlich vber vns dero getrewen Underthanen Re-
gierung / gethan vnd gewürcket haben / welches freylich von
keinem Menschen so eines guten Gewissens / vnd dieser sach
erfahren / nicht kan gebilliget werden / auff die getrewe
Stände sub utraque retorsivè geleitet / gedeutet vnnd in
verkehrten Sinn vnd Meynung gezogen werden will / wie
aber diß abermals mit der Warheit vnnd den Buchstaben
vnsers in puncto Religionis gegebenen Mayestatbriefs
mit der Landsordnung vnd Vereinigung vnnd Landtags
Bewilligung (welches selbsten an jhm hell vnd offenbar ist /
vnd jhren verkehrten Deutungen mit nichten weichen wird)
vbereinstimmet / geben wir abermals E. K. M. vnd einem
jeden vernünfftigen Liebhaber der Warheit zu erkennen.
Demnach auch Ewer K. M. allergnädigst andeuten / das
sie vor billich erachten / das die Turbatores pacis publicæ
zu verdienter Straff gezogen werden / vnnd das dieselbe ge-
sinnet sein / solche Friedens Zerstörer gebürlich straffen zu
lassen / jedoch das niemand dafür gehalten werden soll / er
were dann zuvor hiervor gehört / vberwiesen / vnd vervrthei-
let. Auff diesen Punct allergnädigster Keyser vnnd Kö-
nig / geben E K. M. wir vnderthänigst zu vernehmen / wann
diß den Ständen sub utraque auff jhr vielfältiges demü-
tiges von etlichen jahren hero Münd- vnnd Schrifftlich in
gemeinen Landtägen vnd ausserhalb der Landtäge durch die
verordnete Defension vnnd andere fürnehme Personen
auß der Gemeine anbringen / flehen vnd bitten hette wider-
fahren können / daß sie weren ordentlich gehört / vnnd nicht
durch ein Schreiben so vnder E. K. M. Namen / auß fal-
schem vnwarhafftem Bericht / der schädlichen Räthe E. K.
M. vnd vnserer Feinde zu Wien datirt vnd ergangen / vn-
verhörter Sachen wider alle Recht vnnd Billigkeit verur-
theilet worden / hernach jhnen das Defensor Ampt zu erhal-
tung deß auff das Liberum Religionis Exercitium gege-
benen Mayestatbriefs / Landtags Beschluß / Vereinigung
der Stände sub una vnd sub utraque gehörige mittel nicht
benommen / vmbgestossen vnnd den Ständen hierinn kein
Inhalt beschehen were / So hette aber dieses darauß erfolg-
tes Vnheil vermitten werden können. Weiln aber die Vn-
rechtmessige Vervrtheilung der rechtmässigen Verhör vor-
gangen: vnnd sich hierneben vnsere Feinde mit beschwerli-
chen Drohworten / als nemlich / daß sie vnsere Richter sein
würden / vnd etliche der vnsern vmb die Köpffe springen sol-
ten / verlauten lassen / vnd das Liberum Religionis Exer-
citium verschräncket / dē Mayestatbrieff / die Vereinigung /
Landtags Bewilligung vmbzustossen vnd in grund zu nicht
zu machen sich bemühet / da doch erwehnter Mayestatbrieff
vnnd vnsere Vergleichung einen jeden / der vns hierinnen
einigen Innhalt thun würde / für einen Zerstörer deß ge-
meinen Friedens offentlich erkläret / auff die Landsordnung
der Stände Macht vnd Gewalt verstehet / zu allen beschä-
digern vnnd Zerstörern gemeinen Friedens ohne einigen
Rechtlichen Proceß vnd Verhör zu sehen. Auß diesen vnnd
andern Vrsachen will sich nicht gebühren / vns mit solchen
Zerstöhrern gemeinen Friedens / Ewer Keyserliche May.
vnd deß gantzen Landes Feinden / in einen rechtlichen Pro-
ceß einzulassen / sondern billich wider sie würcklichen ab exe-
cutione vermög der Landsordnung / vnd vil in diesem Kö-
nigreich vnnd anderstwo geübten Exempeln zu künfftiger
Warnung allen bösen Leuten verfahren worden / vnd hier-
durch weder vnsere Freyheiten mit nichten geschwächet /
sonder viel mehr bekräfftiget / ziehen auch damit kein böß
Exempel auff vns / vnsere Kinder vnnd Nachkommen / so
wirdt auch Ewer Keyserlichen Mayestat Jurament hier-
mit nicht geschwächet / sondern viel mehr gestärcket. Beim
Beschluß Ewer Keyserlichen Mayestat Schreiben wirdt
nach gesetzt / als solten wir mit diesen Worten drohen / da
wir melden: wir haben vns müssen vmb andere Hülff vmb-
sehen / vnnd ob zwar dieselbe schon an allen Orten gesucht /
so seind doch Ewer Keyserlichen Mayestat der gäntzlichen
Hoffnung / das keine Christliche Obrigkeit diß vngebühr-
liche (wie daselbst die Wort lauten) der Stände Fürneh-
men billichen werde / sondern es werde sich ein jeder dessen
befahren müssen / das jhm vnder solchem Schein derglei-
chen etwas oder wol ärgers von seinen Underthanen wi-
derfahren möchte. Hierinnen haben die Ständ sub utra-
que dieses Königreichs das vertrawen zu GOtt / das sich
nichts befinden wird / darinnen sie was vngebührliches für
sich genommen hetten / dann sie bißhero hierauff besondern

auffacht gegeben vnnd noch geben / das sie nichts zu Verletzung GOTTES / Ewer Keyserlichen Mayestat vnnd dero hochheit/auch nichts anders / was von andern Leuten nicht könte gebilliget werden/anfiengen/wie dann sie auch bißhero in jhrem/so billich vnnd rechtmessigen Fürnehmen von männiglichen vngehindert bleiben / vnd ob GOtt will/ bleiben werden. Da aber auff böser Räthe anhetzung ein vnverhoffter Einfall in dieses Königreich geschehen solte (welches doch zu Ewer Keyserlichen Mayestat wir vns als die getrewe Vnderthanen zu verhengen nicht versehen wollen) So seind doch die Stände zu GOtt dem Allmächtigen / welcher zu forderst selbst als ein gerechter Richter vnnd Schutzherr seiner Glaubigen / weiln es seine eygene Sachen angelangt/ selber vor vns streitten wird/ der vngezweifelten Hoffnung vnnd Zuversicht / er jhnen alsdann solche Menschliche Hilff vnnd Mittel in die Hand geben würd / dadurch sie der Religion vnnd Vatterlands Feinde/ kräfftiglich Widerstand thun mögen : So hat sich auch eine Christliche Obrigkeit / wann sie jhre Pflicht/damit sie jhren getrewen Vnderthanen verbunden/ in acht nimpt/ durch diese Hilffe/ damit sie vns in so gerechten sachen beyspringen möchte / von jhren Vnderthanen / wann nur alles was zugesagt ist/würcklichen gehalten würde / einiger Gefahr zu besorgen. Wir sind aber zu Ewer Keyserlichen Mayestat vermittelst demüthiger Bitte dieser Vnderthänigsten Hoffnung / dieselb geruhen dermahl eins dieser schädlichen Räthe sich zu entschlagen/ vnnd viel mehr dieses trewhertzige auffrichtige / nöthige vnnd vnvermeidliche fürhaben der Stände dieses Königreichs jhr allergnädigst belieben lassen/der Keyserlichen vnnd Königlichen Authoritet zu interponiren/vnd vermög jhrer Pflicht/ damit sie diesem Königreich verbunden/ vns gegen solchen bösen Räthen vnnd schädlichen Zerstörern gemeinen Friedens (welche diesen Zwyspalt/ Vnheil / Vnfrieden vnnd alles Böses mit jhren schädlichen Rathschlägen verursachet haben) zu schützen vnd handzunemmen / dadurch diesem Vnrath auffs eheste geholffen / dieses Königreich Böhmen als das fürnembste Glied deß Reichs / vnder Ewer Keyserlichen Mayestat glücklichen Regierung/ bey seiner Freyheit vnd standhafftigkeit beharrlichen Fried erhalten werden möchte/ darneben dann zu förderst GOTT der Allmächtige / dann auch das gantze heilige Römische Reich ein besonder gefallen haben / vnnd Ewer Keyserlichen Mayestat Keyserliche Cron dardurch bestettiget wird. Vnd weil Ewer Keyserliche Mayestat/wie obgemelt/ sich hiebevorn / gegen den Ständen allergnädigst erbotten / das von Ewer Keyserlichen Mayestat vnverzüglich ansehenliche/hohe vnnd fürnemme Personen zu Commissarien abgeordnet werden sollen / welche diß alles / was in diesem Königreich vorgelauffen / sampt dem was noch in Vnvernehmen bleibet / an statt Ewer Keyserlichen Mayestat durch gebührliche Mittel zu end bringen möchten / in massen dann zweiffels frey an Ewer Keyserlichen Mayestat von Chur Pfaltz vnnd Sachsen dergleichen wolmeynende Erinnerung geschehen / wir auch von höchstgedachten Pfaltzgraffen vnnd Churfürsten bey Rhein durch derselben anwesenden ansehenlichen Gesandten dessen gnädigst ermahnet seind worden / auch dergleichen durch den Churfürsten zu Sachsen geschehen/ so wol Schrifft- vnnd Mündlich durch vnsere widerumb zuruck kommende Abgeordnete. So nun Ewer Keyserliche Mayestat dieses Mittel vnsaumlichen an die Hand zu nemmen beliebet / dessen wir vnnd die Stände bißhero Vnderthänigst gewertig gewesen vnd noch seind / wie künfftiger Zeit die Stände aller jhrer Freyheiten in Religions vnnd Politischen Sachen vnnd eines beständigen Friedens versichert sein können / das als dero durch GOTTES Hilffe vnd Vermittelung solcher hoch ansehenlichen fürnemmen Personen (nicht aber der Partheyischen Ewer Keyserliche Majestat vnd der Ständ Feinde) diesem allen Vnheil möchte abgeholffen werden. Da aber Ewer Keyserliche Majestat vber vnser aller verhoffen dem gewünschten Frieden zu wider beschehener massen sich von obgenanten bösen schädlichen Räthen einnemmen vnnd verleiten lassen/ vnd hergegen das gute wolmeinen der Stände Ewer Keyserlichen Mayestat getrewen Vnderthanen / wie auch andere auffrichtige / ansehnlicher vnnd vornemmer Personen Rathschläge zu ruck setzen vnnd vorschieben solte / So bezeugen die Stände diß abermahls vor GOTT dem HErren/vnd aller Welt/wann / da GOTT gnädiglich vorsey/etwas schädliches darauß erfolgen solte / das wir hieran keine schuld hetten / sondern Ewer Keyserlichen Mayestat vnnd die jhnigen so bißhero zu solchen bösen gefährlichen Sachen gerathen / vnnd noch zu rathen nicht auffhören/ GOTT dem HERREN vnnd aller Welt darfür antworten müssen. Weissen nun hierinnen Ewer Keyserlichen Mayestat gnädigster Will vnnd Meynung sey / bitten wir Vnderthänigst vnnd gehorsambst vns hierauff mit vnverzüglicher Antwort allergnädigst bescheiden zu lassen. Geben auffm Prager Schloß den neunzehenden Julij / Anno 1618.

Warnungs schreiben der Oesterreichischen Stände an J. K. Mayest. wegen der Böhmischen Vnruh.

23. Dieses Böheimischen Wesens halben/haben die Oesterreichische Ständ zu Linz ein Landtag gehalten / vnd jhre Motiven weitläufftig verfasset / auß was erheblichen Vrsachē dieser angesponnene weit außsehende Krieg mehr durch Gütigkeit/als Kriegsverfassungen zu stillen. Dieses der Oesterreichischē Land-Ständ trewhertziges Warnungsschreiben an jhre Keyserliche Mayestat wegen der Böheimischen vnruh lautet von Wort zu Wort also : Belangende den Auffstandt in Böhmen/ist der zeit noch schwer zu Vrtheilen/weil ein vnd der ander Theil noch nicht zu gnüge vernommen worden: Vnnd Jhre Keyserliche Mayestat aber derentwegen ein ansehenlich Inquisitions erkundigung anzustellen in willens. Gesetzt aber/ die sub utraque seind vberwiesen vnd declarirte Rebellen/so befind sich doch/daß Jhre Mayestat vnnd dero hochlöblich Hauß Oesterreich nichts schädlichers/ vnd daß mehr zu Abbruch dero Reputation gereichen könte / mag gerathen worden sein/ als daß sie die Arma wider die Böhmen an die hand genommen. Dann ob gleich Jhre Majestat die gewisse Victori in der hand vermeinen zu haben / so gewinnen Jhre Mayestat nur das/was zuvor jhr ist/daher es auch kein Gewinn zunennen / zumal es vor der Victori deroselben ohn geschmälert ist vnnd bleibt / hernacher aber verwüst vnnd verderbt / derselben in die Handt kompt : Ja sie verwüst durch grosses werben / vnnd einführung der Vngarn/ nicht allein jhr schönstes Königreich vnder allen Oesterreichischen Landen/deßgleichen mit Reichthumb vnnd mächtigem Tuul / auch der König in Hispannien/noch andere Potentaten in Europa sich nicht berühmen/oder zum nothfall prævaliren können/sondern sie fügen auch ander Jhrer Mayestat Landen solchen Beschwer zu / daß sie sich dardurch aller Mittel zu jhren eygenen/ auch der Vngarischen vnd andern Gräntzen nothwendiger Vnderhaltung gleichsam allerdings entsetzen. Dann solcher gestalt haben sie auß Böheimb kein Einkommen/die Böhmische incorporirte Land werden sich mit jhrer eygenen Defension bestellung entschuldigen. Auß Vngarn haben Jhre Majestat ohn das nicht so viel / daß sie ohne dero Erblanden hilff / die Gräntz versehen / geschweigend / daß sie jhre Königliche Residentz vnnd auffenthaltung in derselben Cron haben möchten : die Oesterreichische Land werden durch die Werbung / Durchzüg / Musterplätz / gantz außgesaugt vnnd erschöpfft / vnnd könnten Jhre Mayestat derwegen kein Landtag halten: Auß dem Römischen Reich ist sich bey wehrender Vnruh nichts zu getrösten/ die Cammergüter vnnd Gefäll seind bey solchem Krieg gesperrt / haben also Jhre Mayestat wegen dieser vnruh vnnd Kriegswerbung auß allen jhren Königreichen vnnd Landen / nicht eines Hellers werth Einkommen / viel weniger einigs Mittel zu dero / oder jhriger Nothwendigen Vnderhalt/vnnd zu nothwendiger Versehung der Türckischen Gräntz/oder continuirung deß angefangnen Kriegs/ ꝛc. Vor diesem war gleichwol der Credit / der ist aber jetzo wegen Jhrer Mayestat vnerschwinglichen vnnd wissentlichen Schuldenlasts / der vnhelligkeit / der Län-

der

der erschöpffung vnd grossen Schulden halben/leider gefallen/ vnnd fält taglich mehr je lenger solche Werbung vnnd Kriegsgefahr weren. Was sich auff Außländ.sche Hilffen zu einem continuirendem Krieg zuverlassen / das hat man schon lengst vnd offt erfahren / daß es gar nichts außträglichs/darüber auch Keyser Maximilianus geklagt/ vnd Ihrer Mayestat Vorfahren biß auff dato empfunden haben. Es gebens auch die vmbstände/das Außländer/mit dergleichen darleihen entweder selbst nicht folgen können/oder doch zu Continuation derselben / wie zu solchem Werck gehört / wegen schmälerung jhres Einkommens nicht verstehen wollen : Da nun Ihre Mayestat mit einer hand voll Geldes sich zu einem solchen Krieg einleiten lassen / hernacher aber mit außzahlung stecken bliben/so kompt die gantze bürd vnd schuldenlast endlich vff die Länder/die seind juvor verterfft/vnnd durch Kriegswerbung darzu verwüst/ vnd müssen also vnverschulder weiß mit sampt Ihrer Majestat zu grund / vnnd zu einem Fluch vnd verderben vieler ehrlicher Christlichen Leuth werden / die also vmb das jhrige kommen. Ohn zweifel machen etliche jhren Anschlag/ es werden Ihr Mayestat bey den Böhmen durch verdiente bestraffung sich erholen können / wie Keyser Rudolphus bey den Poblischen vnnd andern confiscirten Gutern gethan : aber da ist grosser vnderscheid / dann diese treffen nicht die Stände an/ sondern es wurde durch Recht erkät/ das gieng nicht mit Krieg zu / kosten auch Ihre Mayestat nichts: Bey jetzigem Auffstand aber seind mächtige Stände/vnnd ein grosser Adel interessirt/ Ihrer Mayestat Werbungen seind schwer/vnd kan keine so grosse Victoria , den auffgeloffenen Vnkosten vnd Schaden erstatt̃ / wie dann kein Victoria, sie sey wie sie wölle / einem Potentaten Geld eintregt / sondern gibt allein territorium vnd regalia , so dieses Orths ohne das Ihrer Mayestat zustehet/das Geld aber bleibt dem Volck / Befelchshabern / Ministris vnnd Officirern/rc. König Ferdinandus bezwang im 47. vnd 48. Jahr die Böhmen mehr als kein König vorher gethan/die meisten Geschlechter waren condemnirt / doch erstatter der Krieg mehr nicht/als die Victori nutzte/dañ die Ministri so vmb Ihre Mayestat gewesen / nahmen dardurch auff / Ihrer Mayestat schulden aber wurden so weit/ daß hernacher all Gewinn den Böhmen wider zugestanden: Seither jhre Freyheiten die Keyserliche Mayestat jhnen genommen mehr vnd vber jhrer Voráltern Zeiten befestiget worden. Ihr Mayestat haben bißhero als ein weiser Herr dero schweren schuldenlast jhr hoch angelegen sein lassen / vnnd in dem jüngern Landtag die benemmung der Außschuß zu dieser Berathschlagung begert / welcher leider so hoch erwachsen / daß kein mittel fast zur abzahlung dessen zuerdencken es sey dann / daß bestendige Ruh vnd Frid in den Landen ein Weg zeigen. Soll nun Ihre Mayestat in grosse Werbung sich einlassen / die Monatlich nicht vnder zwey mal hundert tausent fl. sich belauffen / benebens die Länder täglich mehr sich erschöpffen / aböden / an Mannschafft vnd vermögen abnemmen/sonderlich aber die jehnige/so vnder allen jhrer Mayestat Landen am meisten schuld herten vber sich nemmen sollen vnd können : so wird hinfüro vnmüglich sein auß dem Last zu kommen/ vnd recht heissen mit dem güldenen Angel gefischt/dabey zubesorgen/daß alle Cammergüter/ Städt vnnd Länder nicht endelichen in frembder Fürsten händ vnnd gäntzlich vom Hauß Oesterreich hinweg kommen/dessen alles mann vberhaben/ wann Ihr Mayestat ohne armis die Vnruhe zu dempffen vornemmen. Nun ist aber die eusserste gefahr so ausser Kriegswerbung Ihr Mayestat vnd dero hochlöbliches Oesterreich zubesorgen / weit höher in acht zunemmen : dann zu dem Krieg sind allzeit die vorschläg vnnd Räth schein- vnnd annemlich / der anfang leicht / das mittel schwer vnd mühsam / der außgang vngewiß : Ihre Mayestat seind hohes Alters / grosser schwachheiten / vnnd Kranckheiten vnderworffen / bedörffen nur der Verschonung/vnd köndten das stettig anlauffen / behelligung/ Sorg/ Vnruh vnnd Vberdruß / so bey solchen Kriegsübungen ohn vermeidlich/ohn vermehrung dero Kranckheiten vnnd abkürtzung

A deß Lebens nicht außbleiben: solte etwann mit Ihrer Majestat (GOTT erhalte dieselbige lang) vnder werender dieser vnruh sich ein Fall zutragen / so ist nichts gewissers/ dann das die Cron Böheimb gantz vnnd gar vom Hauß Oesterreich weg kommen würde/dann schon (daß wir nicht verschweigen/was viel ehrliche Leuth offt in Böheim selbst gehört) von langen Jahren hero haben beyde Religionen/ sonderlich die Evangelische/die im Land mechtig sich befinden/vber die langsame Hoff expeditiones , schlechte außrichtungen Eingriff in die Freyheit/vngleiche außtheilung der hohen vnd anderer Aempter, beschwerliche Vrtheil vnd Senteñz/gefährliche procedirung vñ handlūg in Landtägē/ vbermütigkeit / Fahrlässigkeit/vnnd Geitz der Regenten/ Vermessenheit der Geistlichen/ verachtung vnd sorgliche vnderdruckung der Evangelischen/ ein groß Mißtrawen / heimliche Vngedult vñ Sorg der privirung jhrer wol hergebrachtē Gerechtigkeit in die Hertzen gefast / vber etliche in Oesterreichischen vnnd Steyrischen Landen fürgeloffene scharffe Handlung sich erschreckt / vnd da sie bey jetziger Keyserlicher Mayestat Remedirung verhoffte / verspürten sie sich vielmehr durch die Ministros eingerieben / als zuvor. Die schärpffe Weyland Königs Ferdinandi/die ernstliche handlung Ertzhertzogs Caroli / der vnversehene gewaltige Einfall Ertzhertzogs Leopoldi / die verdächtige Handlung deß Königs Ferdinandi / Ertzhertzogs Maximiliani vnd Alberti / (die milter hetten sein sollen) Kriegshilff / aller deren Herren Räth trawung vnnd partheyische lästerung/ haben fast alles Vertrawen von jhren Hertzen abgewend/ vnnd scheinet / Sie die Böhmen trachten entweder auff ein Reformation oder änderung. Daher auff alle Väterliche gütige schleunige vermittelung ohne Wehr vnnd Waffen bey Zeiten zu gedencken. Auff die designation vnd Krönung deß Königs Ferdinandi zu bawen/ ist mißlich/ dann schon vielmals in Vngarn/Böheim / vnnd andern Ländern sich zugetragen/ daß sie bey lebzeiten eins Regierenden Königs / Landfürstens vnnd Herrens benente/ erwehlte / gekrönte Successores andern haben weichen müssen/rc. Darumb alle vrsachen zum mißtrawen höchlich zuverhüten / damit man nicht das wenige / was newlichen mit grosser Mühe vnd Sorg erworben / hernach mit leichtem vbersehen / dem gantzen hochlöblichen Hauß Oesterreich verliere. Gleiches nachzudencken ist auch bey der möglichen Victori: Ihr May. vnd Königl. Würde bringen mit hilff deß gantzen hochlöblichen Hauß Oesterreich grosses Volck zusammen/darüber auch erfahrne Häupter/ das wird ohn zweiffel mercklichen schaden der Cron zufügē. Solte aber Gott auff I M. seiten vnglück verhengen/ wie offt geschicht/so kan die Gemein weniger maß haltē / als ein Potentat/ dörffte nicht allein in die Länder fallen / sondern es würde auch seinen Herren gantz verlieren/ sich mit einem andern Herren versichern / vnd es nimer zu voriger Regierung komen lassen. Ist also ein hochgefährlich wesen/es seien gleich die Böhmen vbermant oder nicht. Dañ seind sie vbermant/so gerathen sie in gefährliche desperation. die ist einem jeden Potentaten mit fleiß zu vmbgehen / damit ihme nicht geschehe/wie dem Keyser Sigismundo/ der mit aller deß Bapsts / deß Römischen Reichs / deß Ertzhertzogen Alberti / vnnd seiner Brüder zusammengesetzten mächtigen Hilffen vnnd Ernst / vom geringsten Hauffen der Hussiten geschlagen worden : Oder wie es Balduino deß Hertzogen Gottfried von Boullion Bruder / der mit zwölff hundert Mann den Colipho mit neun vnd zwäntzig tausent Mann geschlagen. Oder wie dem letzten Graffen Ludwig von Flandern / der da begunte einmals / seine Widerspenstige Gentes zu niderlegung der Waaffen mit gewalt zu zwingen vnnd zubestraffen/ bedrohet auch die Stätt das sie sich ergeben / doch dergestalt / wo fern sie die Waffen von sich legen / mit vnbedeckten Häuptern / gebogenen Knien / vnnd jeder ein Strick vmb den Halß abbitten / vnnd auff Gnad vnnd Vngnad sich ergeben / darüber sie in desperation gerathen / vnnd nur mit fünff tausent Mann / wie rasende Wölff herauß den Graffen angefallen / vnnd biß in vier-

zig Tauſend Mann in seinem Volck erlegt. Dergleichen seind zu allen Zeiten vnzehliche Exempla in allen Landen / sonderlichen auch in Hungarischen Kriegen zu finden / das mit wenigem grosse Meng der Feind/glückseliglichen erlegt worden / vnnd sich also grosse Potentaten jhrer Macht nicht zuvertrawen haben : darzu kompt / das Jhr Mayestat Volck gemeiniglich vnbezahlet ist / vnnd dahero bald zur Meuterey geriethe. Wann es sich nun verzehrt/ vnd kein bezahlung hoffen kan / seind Jhr Mayestat nicht allein mit jhren Diensten in der noth nicht versichert / sondern darff sich so ein vnbezahlt Volck wol auff die ander Seiten begeben / wo sie jhre Bezahlung haben können / zu höchster gefahr Jhr Mayestat. Auch ist wol zubedencken/ da der arme Bawersmann / wann er durch den Soldaten vbel tractirt / deß seinigen benommen / nichts mehr herzugeben/noch zuverlieren / vnnd sein eusserstes außgestanden hat/auffstehen solte: So hett man sich nichts gewissers zuversehen / dann das die nechst anrainende mit Böhmen eine gelegenheit zum General Auffstand in allen diesen Ländern mit höchster gefahr aller Jhrer Mayestat getrewen Landschafften / geschweigent der Böhmen / vervrsachen. Das nun diese Sorg mit der Cron Böheim nicht zuverachten/ weisen vns die vorige Zeiten vnnd Läufft / da Böhmen zum drittenmal vom hochlöblichen Hauß Oesterreich / sich weg / vnnd auff andere Häupter / begeben/einmal nach Ableibung Königs Rudens hr deß andern/ im Jahr ein tausent dreyhundert vnnd sieben / das andermal nach Herzog Friderichen deß Schönen Anno ein tausent dreyhundert vnnd neun / da sie in die hundert vnnd zwantzig Jahr bey den Graffen von Lützenburg verblieben/ das drittemal nach König Ladislai 1458. Vnnd hat wenig gefehlt / das nicht das vierdtemal nach König Ludwigs Anno ein tausent fünff hundert vnnd sechs vnd dreissig todt/Jhr Mayestat Anherrn Keyser Ferdinand / durch Sachsen vnnd Bayern verdrungen worden : darauß zuersehen/wie leichtlich ein so schönes Königreich von einem solchen hohen Hauß kan weg kommen / vnd wie schwer es wider zuerholen/ auch zu der Zeit/da die pacta, Siebschafften vnnd das Geblüt neben einer solchen Wahl / die doch auß dem Geschlechte nicht gehet / grossen zutritt zur succession bereiten können : Bey diesen Zeiten aber da die prætension zum Königreich einig vnd allein auff die freye Wahl der Stände gestellt/ vnnd hinfüro nicht mehr an ein Hauß gebunden ist / darein auch die vom Hauß Oesterreich regierende König durch Revers gewilligt/vnd dadurch jhrer habenden Recht vnd Zuspruchs sich gleichsam begeben / würde auff solchen verlust gleichsam kein Hoffnung mehr sein/ wider darzu zukommen / weil die Cron solche Häupter finden möcht / die nicht allein kein andere Macht scheuen/ sondern auch ein solchen bissen jhrem Hauß nit mehr werden entziehē lassen. Neben der gefahr mit Böhmen ist auch gefahr wegen Hungarn/dann als bald die Römischen Catholischen Jhr Mayestat wider die Böhmē werden Hungarn zuführen : So werden die Hungaren so dieses vnwesen für ein Religionssach halten/auch auff sein/vnd einander in die Haar fallen / factiones machen / den Siebenbürger an sich ziehen : vnd weiln er mächtig / den Hungarn wegē der Sprach verwandtnuß/einerley gebräuche/ Reichthumb vnnd deß Regiments angenehm : deß Türcken halben/dessen Vasall er ist/keiner hinderung sich besorget/ der Palatinus aber wider jhn etwas fürzunemmen zu schwach ist/ic. könte das jenige was nach König Ludwigs Todt beschehen/leichtlich sich auch jetzt zutragen/nemlichen/das der Siebenbürger zum König auffgeworffen vnnd angenommen / Böheim auch diese Cron vom Hauß Oesterreich weg genommen würde. Bey König Ferdinando/war zwar noch der vortheil / das mit hülff der Reichen ohnerschöpfften Ländern vnnd deß Heyligen Reichs/vnnd in der Hoffnung der friedlichen Regierung man dem Siebenbürger dazumal vberlegen sein können : dieser zeit aber were die Böhmische hülff enegangen / die Länder gar zu sehr erschöpfft/deß Reichs hülffen schlecht/die Cammergüter enblösset vnd gesperrt/dessowenigere hoffnung der recuperation zu fassen. Vber das alles ist wol zubedencken/das die Türckischen Gesandten noch nicht auß dem Lande gereißt/ die sehen Christlicher Länder vneinigkeit / Kriegs Confusion vnd verderben mit Augen an/werden nach Constantinopel alles referiren/ der Vernunfft nach/jhren König ins spiel ziehen vnd anreitzen/das er diese gelegenheiten die Christenheit anzugreiffen nicht auß handen lasse. Mit was Christlichen Blutsvergiessung/ verderben vnnd verlust der Länder solches zugehen / vnnd wie beforglich demselben sie gantz tributaria vnd eigen werden möge/ ist leicht zuerachten. Dessen schuld ob schon den Anfängern zuzumessen/ werden Jhr Maiestat doch vnnd das löblich Hauß Oesterreich vnnd Spania wegen deß Kriegs ein grosse bürd vnnd verdacht bey der Christenheit auff sich laden. Weitere gefahr entsteht auch wegen verlust deß Römischen Reichs : Dann der verlust mit Böheim zeucht nach sich den verlust deß Römischen Reichs. Wie hergegen die erste vñ sicherste Staffel zum Reich der erlang dieser Böhmischen Cron ist das erweiset praxis der Römischen succession, dann ausser eigenthümblichem anderm Einkommen / kan sich ein Keyser von deß Heyligen Reichs einkommen schwerlich erhalten/Wie Keyser Carl der IV. pflegt zu sagen/ ein Römischer Keyser muß mit der Böhmē vberfluß sein Tafel bedecken/vnd sein Hoheit zieren. Das also Jhr Mayestat wann sie will die Cron mit Gewalt vnd Schwerdt angreiffen / Jhre vnd deß gantzen hochlöblichen Hauß Oesterreich Macht vnd Hochheit mit höchster gefahr dran wagen müssen/welches keines wegs zu rathen / sondern allzeit auff den sichern Weg zugehen/das ist/das Potentaten vnd Monarchen in allen grossen Rebellionen vnd mißlichen Handlungen conniviren vnd der zeit nachgeben sollen / dann wann das vnwesen gestillet/Land vnd Leuth erhalten / so ist die reputation, auch weißliche Remedirung in kurtzem wider zu erholen/wo aber auch mit Gewalt Land vnd Leuth erhalten werden/da ist die Reputation auch dahin/vnd nicht wider zubringen Keyser Ludwig mit dem Nammen der Gottselige war wegen der grossen Thaten seines Vattern vnnd Anherrn/ der höchsten Monarchen einer / so jemals gewesen/ zugeschweigen der Reputation durch sein hohes Alter vnd Mänigkeit ließ sich vnd seine gewaltige Land vnd Leut durch einzigen Ehrgeitzigen/vermessen / vbermütigen vnnd eigennützigen Mann Bernhardum Hispanum sein Cammerherren / dem die Keyserin selbst vorschub gab / regieren/ vnnd vngeachtet man sich gleich beschweret / der Keyser doch sich dieses Menschen nicht konte erwegen / seind die Leuth auffgestanden vnd haben zuverstehen geben / daß sie dieselb schädlich Regierung nicht leyden könten: Dieses vnwesen wolt der Keyser mit Macht vnd grossem Kriegsvolck dämpffen / weil er aber gesehen / daß dadurch die Rebellion nur gröſſer vnnd gefährlicher worden / also daß er sich gar der entsetzung besorgen must / hat er den Bernhardum gantz vnnd gar abgeschafft / die Keyserin aber / biß die Land widerumb gestillet worden/von sich beyseits geschickt/ vnnd seine Regierung darauff so vernünfftig angestellt / daß männiglich damit zufriden gewesen/ vnnd hiermit die Vnruhe für sich selbsten gestillet. Nam demnach sein liebe Gemahl die Keyserin wider zu sich / behielt hinfüro sein Reich vnd Land in guter Ruhe vnnd beständiger Reputation / dessen er sonst wider seinen Willen were entsetzt worden. Der König in Böheim der Blinde / genandt Johannes vom Hauß Lützenburg / ein berühmter tapfferer Held hatte stats Rheinländer vmb sich / mit denen er die Ämpter in Böheim seines gefallens besetzt / vnd in seinem abwesen sie zu Statthaltern verordnet / die alles nach jhrem gutbedunckē gehandelt : Deß beschwerten sich die Böhmen / konten aber nichts erhalten / derhalben stunden die vornembsten Herren auff/als Leipp/ Wartenberg/ Rosenberg/Landenstein vnd andere/worben Kriegsvolck / namen dem König vnd der Königin deß Reichs Kleinodien/ vnd ob wol der König auch viel Volcks hatte/wiche er doch mit der Königin biß an die Gräntz. Keyser Ludwig schlug sich drein, erforderte beyde Theil nach Eger/ vnnd zuverhütung mehrer erweitung / vergliech er diese Differentz / mit

beyder

beyder Theil einwilligung dahin / das erstlich der König schweren müssen / die Rheinländer vnd frembden / darunder ein Bischoff zu Meintz / vnnd ein Bischoff zu Olentz neben dem Cantzler gewesen / von sich zuthun / die Aempter mit Böhmen zubesetzen / vnd in seiner abwesenheit dieselben zu Statthaltern zumachen / auch in gegenwart deß Keysers zu vollziehen: Darnach erst haben die Böhmen geschworen / dem König hinfüro allen Gehorsamb vnnd Trew zuleysten / darauff sie den Cantzler / der vorhin den König vnd fast die gantze Regierung in Händen gehabt / zu Prag in die verhafftung genommen / darinnen er auch gestorben. König Johannes regiert hinfür glücklich vnd mit mehrer Reputation als zuvor nie / biß in sein end. Diser König war eines Römischen Keysers Sohn / Keyser Carl deß vierdten Vatter / zweyer Römischen Keyser Anhern / einer Römischen Keyserin Vhranhern / einer der weisesten Potentaten vnd tapfersten Helden so iemals regieret / vnd der von Freundschafft vnnd vermögen im gantzen Römischen Reich mächtig gewesen: Doch hielt er der weise Keyser für Rahtsamer in wehrender Rebellion seiner Ständen die Reputation zu suspendirn, vnnd nachzugeben / als sein Recht vnd Schwerdt gefährlich zuverfechten / dann es leßt sich mit mächtigen vnd resolvirten Ständen wie mit kleinen Provincien nicht vmbgehen / die Erfahrenheit hats zu allen Zeiten mit sich gebracht / das welche Potentaten die Rebellionen mit der Güte vnnd suspension der Reputation haben hinzulegen versucht / vnnd in dergleichen Gefährligkeiten gewesen jeder Zeit zu jhrer Reputation wider gelangt / welche aber auß Respect der Reputation mit gewalt der schärpff vnd dem Schwerd solcher Anstöß sich erwehren wolten / haben sich vmb die Reputation gebracht / vnnd allezeit den kürtzern gezogen. Keyser Carl V. ein Großmütiger vnd Siegreicher Monarch wolt den Don Pietro di Toleto vice Re, auff der Neapolitaner vielfaltigen Beschwerden / vber sein Indiscretion so er gegen den Adel gebraucht / nicht nach Raht deß Principe di Salerno vnd Marchese del Guasto nach Spanien abfordern / vermeint es möchte Jhr Ma. Reputation schmelern / wann sie den / welchen sie so hoch erhebt / solte von den Würden wider absetzen: Als aber Jhr May. vermerckt / das sie sich die Stände wegen jhrer Beschwernuß an Franckreich wolten hencken / haben sie lieber den Vice Re naher Spanien abfordern lassen / als in Gefahr vnd Verlust / deß Königreichs gerahten wollen. Dergleichen hat Keyser Carl mit Ferdinando Gonzaga, welchem der König sein gantzes Regiment in Italien vertrawt / auch gethan: Als die Meyländer vnd Italiäner vber sein grossen Geiz geklagt / haben Jhr Mayestat vngeacht Ferdinandus jhro den höchsten Dienst schon verwaltet / doch den Consalvum / als einen bescheidenen vnnd glimpfflichen Herrn / nach Italien abgefertigt / ohne dessen Raht Ferdinandus nichts hat fürnemmen dörffen. Also haben Jhr Mayestat mit absetzung / seiner vernehmen lieben trewen Diener für Rahtsamer geacht / dero Reputation zu suspendiren, als mit Gewalt der Ständen Vnwillen zu legen. Hergegen / als eben diser mächtige Keyser nach erlangtem Triumph von Teutschland Anno ein tausent fünff hundert zwey vnnd fünffzig in der Berahtschlagung von ferrner bestellung der Administration desselben / mehr dem duca de Alba, welcher gerahten / das der Keyser die Teutschen / so er schon gedemütiget hette / nimmer zu den vorigen Freyheiten / solte komen / sondern mit Ernst vnd Schärpff regieren lassen / mehr als dem erfahrnen vnd vernünfftigen Obristen Castaldo so zur moderation vnd der zu Freyheit geneigten Teutschen Nation etwas nachzugeben / gerahten / gefolgt / hat der Keyser vnversehener Sachen allen Rhum vnd Reputation so er bißher in den mächtigen Königreichen / als Franckreich / Italien / Teutschland vnd Spanien / statlich erhalten / mit seiner Flucht[a] vor dem Mauritio gantz vnd gar außgelescht / vnd verlohren: Sintemal die Reichsfürsten vnd Stände hernach vielmehr Freyheiten / so wol in Religion / als Weltlichen vnd Politischen Sachen bekommen / als sie nie begert vnd gewünscht haben.

a Sleidanus lib. 24. num. 14.

Nichts kan aber heller vnd lauterer sein / als der mit [b] Niderland / wie dieselben wegen etlicher beschwerlicher Newerungen mit der Inquisition / vermehrung der Bisthumben anzahl / einführung der Spanier / nach vielem vergeblichen suppliciren, vbel gestanden. Vnd als König Philippus in der wichtigen Berahtschlagung / wider deß Gomezij wissen / vnd zu allem glimpff vnd gnädigster nachgebung vnnd cedirung gegebenen Raht / dem Duca di Alba, der seim brauch nach / zur scherpff der Straff vnd Rach vngehört der beschwerten theil / gefolgt / in nichts weichen vnnd mit dem Schwerd die Reputation erhalten wollen: Hat er neben verlust vnzehlicher Millionen Golds vnd vermehrung seiner Schulden seine schöne erbliche Reich vnd statliche Land mit allen deren Einkommen / verlohren / vnd mit begebung der Königlichen Reputation den Friden / seinen gewesten Vnderthanen anerbotten / mit jhnen schliessen / vnd sie für freye Ständ erklären müssen. Also bleibt war / auß der Praxi vnd erfahrenheit der Weltlichen handlung / das gemeinlich / welche grosse Potentaten in grossen Gefährlichkeiten / als Auffständen / Vnruhen vnd Rebellionen / weichen / die suspendiren zwar die reputation auff ein kleine zeit, aber die nicht weichen wollen / verlieren dieselbe offt ewig. Dawider ist diser Einwurff / das Haupt der Christenheit sey schuldig das vnrecht zu straffen: Ist wolgeredt / wann solche straff ohn grosse vngerechtigkeit / ohne grosse beleidigung der vnschuldigen / zu verbesserung deß gemeinen wesens abgehen kan / aber wo der vnschuldige durch solche Buß mehr leidet / als der schuldige / da ist besser hundert Sünder zu absolviren / als einen Gerechten zuverdammen / Jhr May. klagen vber 30. Personen von denen sie offendiret, vnd viel tausent armer vnschuldiger Mann / Weib vnnd Kinder / Geist- vnd Weltliche verderben sie mit dem Krieg / Mord / Raub / Brand / man stillet / plündert / verwüstet / schendet / fluchet vnnd tractirt vbel / die Jhr Mayest. verthädigen solten / alle Iustitien werden gesperret / alle Policeyen vmbgekehrt / die wahre GOttesforcht vnd der wahre Gottesdienst verschwinden / darob Jhr Mayest. zuhalten schuldig / die abschewlichsten Sünden / Laster vnd Grewel werden begangen / so ein Potentat außrotten solte / vnd die da dem fluch vnnd vermaledeyung vber Herren / Land vnd Leut ziehen. Das heisset ja nicht Vnrecht straffen / sondern vermehren: Es heisset nicht Reputation, sondern devastation: So ist auch das kein Reputation zu nennen / mit Gewalt jemand zubezwingen vnd vnderdrücken können / weil dergleichen Lob auch mit jedem vbermächtigen Erbfeind / Tyrannen vnnd Vntugentsamen gemein ist: Aber das ist deß Namens würdig / löblich vnd nicht gemein / mit Weißheit / Glimpff / ohne Gewalt vnd Zorn / einen Auffstand oder Rebellion zu dempffen / durch vernunfft vnd Ansehen die Waffen jhren Vnderthanen auß den Händen nemmen / die Vnruhen stillen / Friden verschaffen / die Leut zur gebühr bringen / darinnen mit Lieb vnnd gutem Willen erhalten können. Non parvum negotium est, sagt König Ladislaus II. zu Vngarn / placare regem novitatis avidum. Dann gleich wie ein berühmbter guter Medicus / ein schweren vngeduldigen Patienten mit fleissiger Warnung / gesunder Wohnung / subtilen vnd reinen Tranck / besser tractirt vnd vielmehr verschonet als eines gesunden / vnd wo ers nicht thut so die Kranckheit mehr zunumpt / der Medicus aber mehr mühe vnd weniger Ehr davon hat. Also ist jede Rebellion / Auffstand vnd dergleichen Vnruhe / ein Kranckheit in der Republ. will man sie mit der schärpff dempffen / so bläset man das Fewr auff / vnnd es brennet hernacher stärcker. Aber mit auffrichtiger Weißheit / moderation vnd würcklicher guter Reformation, wird alles zum besten gekehrt. Vnd ist der Waffen vnnd Außländischen hilff eben so wenig noht als wann der Medicus zu geschwinder heylung sich auff frembde Specereyen / die er nicht vermag / noch auch allezeit zur gelegenheit haben kan / verlassen wolte. Jhr May. haben zu antrettung dieser schönen Länder / den Frieden Männiglich zugesagt / darauff verlassen sich alle Land / erfrewen sich vnd frolocken darober / vnd empfin-

b Lib. 6. part. 3 Cotin. Sleidan. nu. 10.

den das sie das hoch bedörffen / jetzt aber da Jhr Mayestat in all dero Landen grosse Werbung anbefohlen / die jenigen bekriegen wollen / ein solches treffliches Königreich angreiffen / jhre getrewe Land auffs eusserst ohn einig verursachen/beschweren lassen: Da kan darauff anders nichts erfolgen/als schwerers Blutvergiessen/vnd mißtrawen vnder den Christen / die Jhr Mayestat zu schützen / vnd für Vnglück zu verwahren vertrawt seind. Das streitet wider alle Reputation. Dann kein Christen Blutbad / ist dem Haupt der Christenheit verantwortlich / noch viel weniger solcher Christen die Ewer Keyserlichen Mayest. Regierung vnderworffen / vnnd deroselben Leibschutz vnnd vnderhaltung anbefohlen / vnd vertrawt seind. Dahero man die löbliche Regenten vnnd Potentaten Vätter deß Vatterlands nennet. Wann die Kinder vnderweilen vngehorsamb / muthwillig vnnd böß sind / hawet man sie doch nicht zu todt / sondern damit sich der Vatter nicht selbst deß seinigen beraube / vnd darauß groß Rew vnnd Hertzenleid verursache / hawet er sie an das Orth / da er vermeint es jhnen am allerwenigsten schaden vnnd mangel bringen möge: Als wann die Vnderthanen vnderweilen auffstehen vnd rebelliren / ist solches nicht mit Schwerdts schärpffe vnd Bedrawungen / als gegen Frembden vnnd Feinden / an deren verlust demselben Potentaten nichts von dem seinigen entgehet: Sondern mit Vätterlichen Verweisungen / mit allerhand weiser verschonung vnnd cedirung zuzüchtigen / vnnd wider zum Gehorsamb zubringen / damit er sich selbst nicht deß seinigen mit schwerer verantwortung vnd Nachtheil seiner Nachkommenen / beraube. Dahero man von deß hochertrefflichen vnd weisen Keysers Antheni Regierung / als dem / wegen erhaltung der Freyheit viel seiner Orientalischen Provintzen rebelliret / ja die seine Gesandten / so sie darumb straffen wollen / gar zu tod geschlagen / ihn gleichwol die begerte Freyheit mit Gnaden zu gelassen / vnnd also die Provincien beym Reich erhalten / ꝛc. Diß Sprichwort in gemein auffgebracht: Romani ignoscendo crescunt. Welches dem Potentaten ein sehr grosses Lob vnd Reputation bringet: Derohalben ist auch am allermeisten das hochlöbliche Hauß Oesterreich so hoch gestiegen / das es vber alle andere hohe Häuser mit Lindigkeit / Milde vnd Gütigkeit gemeiniglich Regiret / dahero das Sprichwort kommen: Das Oesterreichische Vngnade sey besser als ein Sächsische Gnad / weil ohne zweiffel bey dem hochlöblichen Hauß Sachsen etwa vor Jahren die schärpffe vnnd genawe Bestraffung gemeiniglich der Gnaden fürgezogen. Weil dann Jhr Mayestat Herr Vatter Maximilianus II. (lobseligster Gedächtnuß) vnder vielen andern schönen Exempeln der weisen glimpfflichen Reguln / das Hertzog Friderich von Sachsen / ꝛc. der zu Gotha mit vielen vornemmen Leuten / wider den Keyser / Churfürsten / vnd das gantze Röm. Reich rebellirt / der Römischen Cron mit Gewalt nachgestellt / solches öffentlich an Tag zu geben nit geschewet: Nicht allein am Leben nit gestrafft / sondern er hette ihn auch ängst vor seinem end auß der Verhafftung gelassen: Wann nicht das Reich vnd Hauß Sachsen selbst / wegen beysorg allerhand vnruhe seine Verhafftung für besser befunden. Mit dergleichen schönen fridlichen vnd löblichen Regierung hat er aller Menschen liebnuß an sich gezogen / vnd auch was er gewolt / glücklich erhalten. Ja durch die sanffte vnd weise Regierung hat das löblich Hauß Oesterreich bißhero das Röm. Reich mit höchster Reputation gleichsam erblich possedirt: Hergegen hasset vnd verflucht man die Spanische Regul / wegen seiner grossen schärpffe vnnd gefasten Reputation / das alle der Freyheit liebhabende Völcker / dieselbe fast für vnleidlich halten / vngeacht die Schuld nit der Herrn / sondern der Diener sey / die jhnen dadurch ein grosses ansehen vnd respect vor andern zuerlangen vermeinen: Aber eben damit all jhr vornemmen bey der gantzen Welt verdächtig vnd verhaßt machen. Schlieflich wird man auch ohn allen zweiffel Jhr May. einbilden / es sey wider Jhr Mayest. vnd deß hochlöbl. Hauß Oesterreich Reputation / das die Böhmen sich armiren / Jhr May. aber nicht. Darwider ist hieoben mit etlich Exempeln erwiesen / das gewaltige Keyser / Potentaten / darob kein bedencken getragen / auch wo sie schon Kriegsvolck gehabt / dasselbe wider erlassen / vnd wer diese jetzige Zeit recht ansihet / der befind das der Böhmen armirung auß forcht J. M. offension vnd das sie den Landofficirern vnd andern / die der Cron Böheim gedrohet haben / sonderlich weil die Jesuiter sehr zur Rach antreiben / beschehen / vnd weil sie nit trawen vnd sich wider den Angriff / versichern wollen / wie der Böhmen Schrifft vnd Schreiben öffentlich außweisen. Aber J. M. armirung beschicht nicht auß forcht der Böhmen / noch wegē jhrer eygenen Person / oder jhrer Länder versicherung / sondern die Böhmen zum gehorsam zubringen: Also das Jhr M. ohn alle Beschmälerung dero Reputation jhr Volck erlassen können / dadurch die Land der Beschwer zu entladen / vnd die Böhmen sich nit zu endschuldigen / sie hetten auß forcht vnd scheu deß Keysers Kriegsvolcks jhr ob liegen Jhr M. nit anbringen dörffen. Dienete also die vnderlassung der Werbung vielmehr Jhr May. großmütigkeit zubezeugen vnd zuverstehen zugeben / das sie jhrer Vnderthanen arma gleichsam für nichts achten / vnd jhr wol getrawen / allein durch dero Keyserliche Authoritet solche ohne Waaffen niderzulegen / als wann sie mit jhren Vnderthanen fechten wolten. Solten nun Jhr May. wider so greifliche vrsachen mit Werbung lassen fort fahren / so werden sie grosses mißtrawen nicht allein bey frembden / sondern auch bey jhren eygenen Ländern erwecken / gleichsam sey solche Werbung nicht allein auff Böheim / sondern auff jhre andere Oesterreichische Land oder reformation angesehē / welches dero löbliche Voreltern bey jhren Stähden erhaltenen vertrawen vnd Reputation sehr zuwider were. Weil dann durch diese beschehene auffführung Männiglich für Augen gestellet wird / das Jhr Keys. May. jhr vnd jhrem hochlöbl. Hauß Oesterreich / dero Landen vnd Leuten nichts gefährlichers / noch dero Reputation etwas widrigers vnnd verderblichers möge gerahten worden sein / als die Böhmen zubekriegen: So ist nunmehr gar leicht vber das / was bey der sach zuthun / sich allergnädigst zu resolviren / wann nur auff einigem fine gesehen wird: Nemblich damit Jhr Ma. die Cron Böheim für sich vnd dero Nachkommen in Frieden vnd Ruhe bestendig erhalten werde. Vngeachtet aber dieser Warnungsschrifft hat Jhr Kays. Mayest. Ius in armis zur Hand genommen / vnd mit gewalt fort getrieben / Kriegsvolck auß Welsch- vnd Niderland / auch andern Orten beschrieben / angenommen / vnd dessen Obristen verordnet Herrn Graffen Tampier / mit etlich tausent Mann zu Roß vnd Fuß ins Böhmerland geschickt / ferners auch den Conte di Bucquoy / welcher als er auß Oesterreich verruckt vnd an die Böhmische Grentzen Newhauß / Herrn Slabata zustendig / ankommen / nachfolgendes Schreiben von E. E. Raht daselbst empfangen / auch von dannen weiter in Böhmen gezogen / sie zu straffen / vnd in deß Keysers Gewalt zu bringen / darvber sie sich hefftig beschwert vnd widersetzt haben / ꝛc. Es sind auch vnderschiedliche Currier von Chur-Sachsen vnd Chur-Pfaltz ab vnd zu nach Wien mit Schreiben zu Hinderstellung dieses weitaußsehenden Kriegs an Jhr Keyserl. Mayestat postirt / weiln aber Jhr Keyserl. Mayestat diß vorgangene Factum in Böhmen vnd was mehr darauff erfolgt / zu Erhaltung jhrer vnd andrer Potentaten Reputation je länger je mehr zu Gemüt gezogen / als hat es sich noch zur zeit zu keiner Composition schicken wollen / es ist auch der Hertzog von Brieg mit 200. Personen im Namen der Schlesischen Ständ dieses Böhmischen Auffstands willen / vmb gütliche Handlung zu sollicitiren / den 13. Augusti zu Wien angelangt. Darauff den 15. diß der Conte di Bucquoy als bestellter General Feld Marschalck wider die Böhmen angelangt / vor seiner ankunfft ist der Graff Tampier mit wol versuchtem Volck mehrerntheils zu Roß schon nach Böhmen geruckt / der dann den ersten angriff auff Böhmen gethan / davon hernach weiter.

24. Den andern Augusti ist zu Weimar im Fürstlichen Schloß vnversehens ein schröcklich Fewr auffgangen / dadurch

Kaiserl. Armee hochbemeldten Orten gezogen / ꝛc. gebuch.

Conte di Bucquoy bestellter General Feldmarschalck wider Böhmen stellt sich ein.

a Infra num. 2.

Grosse Fewersbrunst in Stadt Weimar entgangen.

durch solches dermassen ruinirt worden/das der Schaden auff etlich Tonnen Gold geschetzt / vnnd ist in wehrender Brunst ein Thurn eingefallen / dadurch etlich Volck so löschen helffen/ erschlagen worden/ diß Fewr soll durch einen Welschen Distillirer in der Apotecken verursachet sein / vnd weiln er also bald entloffen/ als hat man præsumirt/ er hab mit fleiß solchen Brand angelegt.

Maltheser nemen ein wolbeladen Schiff dem Türcken ab.

25. Vmb den 13. Augusti haben 12. Maltheser Schiff vnd Galleen mit dem grossen Schiff / so vor disem in Holland erbawet/ eine Türckische Armada/ welche mit dem Tribut auß Syrien nach Constantinopel fahren wollen/ angetroffen/ von deren etlich Schiff vnd darob in 33. Thonnen Gold erobert, vil gefangene Christen erledigt/ vnd die Türcken hingegen zu Slaven gemacht.

Graffen Tampiers erster angriff vnnd einfall in Böhmen.

26. Vmb den 13. Augusti / ist Herr Graff Tampier mit 6000. Mann zu Roß vnd Fuß mit jhrer Keyserlichen Mayestat Kriegsvolck der Böhmischen Grentz genahet/ hat erstlich Landstein im Namen Keys. Mayest. auffgefordert/ vnd nach dem die Vbergebung vom Obersten darinn jhm abgeschlagen worden / ist er vorvber auff Bistritz gerückt / vnd selbig Stättlin eingenommen vnd daselbst sich verschantzt / nachmalu ist er den 14. Augusti vor Newhauß Herrn Wilhelm Slabata von Chlun vnnd Koschenberg zustendig / kommen/ selbige Statt vnd Schloß/ darin drey Fahnen von der Ständen Volck in Besatzung gelegen/ anffgefordert / welche zwar die Tampirischen ankommen lassen / aber vbel empfangen / derentwegen sie hinwider in der Vorstatt alles Vnheil mit Brand vnd plündern angestelt / dessen sich der Rahr gegen gemeldtem Graffen den 16. Augusti schmertzlichen beklagt / wie auß bey gesetztem jhrem Schreiben mit mehrerm zuvernemmen: Wolgeborner/ ꝛc. Vnser willige dienste/ ꝛc. Demnach Ewer Guad. den 14. Augusti vor Tags mit Jhr Keys. Mayest. Kriegsvolck zu der Statt/ welche nicht vnser/ sondern Jhr Gn. deß Wolgebornen Herren / Herren Wilhelm Slabata von Chlum vnd Koschenberg/ ꝛc. vnsers gnädigen Herren (da vns doch dessen vorhin keine Wissenschafft gethan) ankommen sein/ wollen verständigen/ ob wir trewe Vnderthanen Keyserl. Mayestat vnsers allergnädigsten Herren weren/ weil dann wie vnsere gnädige Obrigkeit/ also auch wir/ wider Jhr Keys. Ma. vnser lebenlang nie gewesen/ im wenigsten daran gedacht/ ja biß an vnser End oder Todt J. Key. Mayestat vor vnsere Obrigkeit vnd allergnädigsten Herrn erkennen/ das aber so ein erschröcklicher Einfall/ Brand der Häuser vnd Truhen auffschlagen/ Viehe wegnemmen/ der Nachbarn Mord / ja auch der Kirchen deß lieben S. Wenceslai Erben vnd Patron deß Königreichs Böheim/ plünderung/ Kelch/ Ornat vnd anderer geheiligten sachen wegnemmung/ Stifftungs vnd Indulgentz Brieff/ derselben Kirchen zereiß vnd spolierung der Altar / verderbung der Bilder / der Heyligen zerhawung / eines Hoffs vnnd Dorffs vnsers gnädigen Herrn mit Fewr ansteckung fürgenomen/ vnd solches Feindseliger weiß von dem Kriegsvolck beschehen/ welches wir arme elende vnd betrübde Leut vns nicht versehen / dann ein Hertz eins Menschen so solches ansihet/ darvber stehen vnd weinen muß / mit gewisser Versicherung/ daß keines solchen erschröcklichen vnd feindseligen Wercks Jhr Keys. May. vnser allergnädigster König vnd Herr/ als eine Vätterliche gnädige vnd Christliche Obrigkeit vrsächer sein. Weil wir dann zu dieser zeit die Schlüssel von der Statt in vnserer verwahrung nicht haben/ sondern Herr Hauptmann Brand / Jhr Gn. wollen vns demnach/ als Jhr Keys. May. vnsers allergnädigsten Herren trewe vnd biß in den Todt gehorsame Vnderthanen gnädig bey sich entschuldigt halten / biß wir auffs ehest von Jhr Gn. vnserm gnädigen Herren/ gnädige erklärung habhafft werden/ vnd E. Gn. beantworten können: Bitten demnach in demütiger Vnderthänigkeit / Ew. Gn. die wollen nicht solches vnd dergleichen vber vns zulassen / vns Ewer Gn. zu gnädigen gunsten/ ꝛc. Datum den 16. Augusti Anno 1618. Als diß nun in der Böhmischen Ständ Läger erschollen/ ist Graff von Thurn vnd Herr Kinzky eylend mit dem Läger von Budweiß auffgebrochen / vnd die Tampirischen biß auff Bistritz verfolgt/ welche jhr retirada hinder einen Theich vnd Gehölz genommen/ dero Orten dann die Böhmen sie packen / aber der Böhmische Feld-Oberst noch zur zeit nicht darein consentiren wollen / haben also die Tampirischen deß Orths sich wol verschantzt vnd in guter Hut sich gehalten.

Schröcklicher Bergfall zu Pluerro sich begeben.

27. Den 25. Augusti Abends zwischen Tag vnd Nachtscheydung / hat sich in den Bergen in gemeinen dreyen Bünden ein plötzlicher schröcklicher Bergfall vnd Ruin begeben / welche als ein Boltz von der Sennen in einem Augenblick den schönen Flecken Pluers vberfallen / zerschmettert/ verderbt vnd verdeckt/ das von den gewaltigen Gebäwen/ von Kirchen / Palästen vnd andern Häusern nit ein eintzig Merckzeichen zuspüren/ da diß oder jenes gestanden/ man rechnet die verdeckte vnd erschlagene ein Mann/ Weib vnd Kindern auff 1500. Seelen/ man hat wol angefangen darnach zu graben vnnd etlich wenig Leichnam gefunden/ aber recht darzu zu räumen / kan in vielen Jahren nicht beschehen/ auch deß Orths nimmermehr gebawet werden/ der Fluß Mehre ist hiedurch auch verschlossen vnd geschwelgt worden / vnd wol bey zwo Stund verharret / dardurch zu Cleve ein groß schrecken entstanden vnd grosse gefahr zubesorgen gewesen / aber das Wasser hat selbsten ein Weg gemacht / darumb dann die Innwohner GOTT flehentlich angeruffen vnd gedancket.

Böhmische Directores lassen bey der Prager Newstatt etliche Schantzen auffwerffen.

28. Den 27. Augusti haben die Böhmischen Ständ hinder der Prager Newstatt Schantzen vnd Laufgräben angeordnet zumachen/ darzu theils Directores vnd Rahts verwanthen/ dem gemeinen Mann desto bessern lust zumachen/ den Anfang gemacht/ sonderlich weiln einer gefangen worden / bey welchem man ein Abriß gefunden / wie auff dem Prager Lorentzenberg ein Festung zu erbawen: Zu dem erschollen / das der Conte di Bucquoy, so nunmehr dem Keyserl. Läger von Wien nachgefolgt / sich solt resolvirt haben / mit Belägerungen der Stätt vnd Oerther vnderwegs nach Prag sich nicht zuverweilen / sondern stracks auff Prag zuzurucken/ vnd daselbst ein Castell als ein Brill den Böhmen vor die Nasen zu erbawen. In dessen aber haben die Böhmischen Stände nicht vnderlassen / durch ein demütiges Schreiben bey Jhrer Keyserl. Mayest. wegen einer Friedens tractation anzusuchen / vnd zubitten dieses herrlichen Königreichs zuverschonen / damit dasselbe nicht durch außländische Völcker verheret vnd verderbet würde / wie auß dessen Copia außführlich zuvernemen/ die lautet also: Allergnädigster Keyser/ König vnd Herr/ ꝛc. Wir wollen vnd vnderthänigst nicht zweiffeln/ Ewer Keyserl. Mayestat werden vnserer verordneten Herren Directorn vnd Landräthe / jüngstes abermaliges vnderthänigstes Schreiben von dato den 28. dieses gnädigst empfangen/ vnd vnser sampelich gehorsambste Meynung in Gn. dahin verstanden haben/ das was Ewer Keyserl. Mayest. vorlangst die gnädigste Vätterliche Anteutung vnd resolution vns zukomen lassen / durch ansehnliche Commissarien denen in diesen Landen vns vnverhofften vnd vnverdient zugestandenen Beschwerlichkeiten abzuhelffen / wir nachmahls der vnderthänigsten Zuversicht leben / Ewer Keyserl. Mayestat dieselb vns jederzeit gewünschte erfrewliche tractation gnädig fortstellen / vnnd diß jhr vnschuldiges Königreich mit fernerm Kriegsvolck verschonen / geruhen. Darauff Ewer Keyserl. Mayestat gnädigst gegenwertige resolution, wir alle drey Stände mit hertzlichem verlangen biß diese Stund verwartet / aber nicht erwarten können / vnder dessen seind wir zur Berahtschlagung / wie dieses Vatterland / vnd der täglich je mehr vnnd mehr andringenden Feindlichen Gefahr gesichert / vnd diß Orths gnugsame versehung beschehen möge / gestern auffm Prager Schloß zusammen kommen/ vnd von den Deputirten eine außführliche Relation, als dessen abhörung/ wir nach vnserm Verstand nichts weißlichers vermercken können/ bezeugen es auch mit GOTT/ das diejenigen Wort/ welche Ewer Keyserliche Mayestat als vnserm gnädigsten Herren/ etwa empfindlich vorkommen sein mögen / von vns nie also gemeint / vnnd da auch gleich wider all vnser

Der Böhmischen Stände Schreiben an Keys. Maj. wegen Friedenstractation.

verhoffen etwann solches vorgangen were/ so versehen wir vns doch zu Ewer Keyserl. Mayestat vnderthänigst/ dieselbe es mit solchen Vngnaden nicht auffnemmen werden/ wie wir dann auch darumb allergnädigst wollen gebetten haben. Vns aber/ aller gnädigster Keyser/ König vnnd Herr/ als Ewer Keyserl. Mayestat trewen gehorsamsten Vnderthanen kompt doch beschwerlich vnd bethewrlich an/ das der Graff Tampier mit etlich tausent Mann in dieses Königreich gerucket/ das Ewer Keyserl. Mayestat dero Räht/ Cämmerern vnd Herren Obristen Iohann Eusebium Cayn zu einem Commissari mit völligem gewalt verordnet/ welcher zu Nachfolg etlich tausent Mann mit sich in dieses Königreich einführen thut/ darneben Patenta/ deren zwey E. Keyſ. Mayest. vns zugeschickt/ vnd wir in vnsern öffentlichen Versamlungen haben ablesen lassen/ im Land zu publiciren Befelch hat: Nun erklären wir vns alle drey Ständ öffentlich vnd einhelliglich/ das wir/ wie zuvor jederzeit/ also auch noch jetzt/ vnd versichern Ew. Keyſ. May. als dero getrewe gehorsamste beständige Vnderthanen sein vnd bleiben wollen/ in massen vns dann zuvernemmen sehr lieb/ das Ewer Keyſ. Mayest. nochmals bey der gnädigsten Vätterlichen meynung verharren/ vns bey dem Mayestatbrieff/ Vergleichung der Ständ sub una vnd sub utraque vnd dem Landtag Beschluß gnädigst handzuhaben vnnd zuschützen/ verhoffend also vnderthänigst Ewer Keyserl. Majest. werden vber alle dero beywohnende/ hohe K. Königl. vnd Vätterliche Considerationes hierbey auch dises allergnädigst beherzigen/ das durch wunderbarliche schickung vnd verhengnuß deß Allmächtigen GOttes/ dieses Königreich vnser liebes Vatterland von wenig Jahren hero/ schon dreymal mit starcker Kriegsmacht angefochten worden/ welches wir lange Zeit Ewer Keyserl. Majestat halben geduldig ertragen/ vnd solchen schaden verschmertzen müssen. Bitten hierauff Ewer Keyserl. Majestat als vnsern allergnädigsten vnd von Natur zur Güte geneigten König vnd Herren/ in solcher zuversicht/ aller vnderthänigst vnd demütigst/ Ewer Keyſ. Mayestat geruhen von vns dero trewen Vnderthanen kein andere Gedancken zu schöpffen/ als daß wir deß lieben Friedens begierlich seind/ vnnd demnach den Fortzug dero Kriegsvolck gnädigst hinderhalten/ alle thätliche Feindseligkeiten einstellen/ wie dann ebener massen dem von vns geworbenem Landvolck/ so zur Defension angesehen/ verbotten soll werden. Die gemelte Patenta so auff vns/ so wol auff das Kriegsvolck gerichtet/ cassiren/ vnd hergegen die jenige ansehenliche/ vnd ob Gott will/ ersprießliche Mittel der Interpositon/ zu dero E. Keyſ. M. sich geneigt vnderschiedlich erklärt/ gnädigst anstellen vnd vns nichts anders zumessen lassen/ als daß E. Keyſ. M. wann wir in puncto Religionis sampt denen dazu gehörigen Pertinentien vnd Privilegiis gnugsam versichert sein/ wir vns für solches als trewe/ bestendige/ willige vnd gehorsame Vnderthanen demonstriren werden/ daß es die gantze Christenheit für recht vnd billich erkennen vnd rühmen wird/ welches E. Keyſ. M. wir alles auß vnderthänigstem demütigstem Vertrawen/ zu gnädigstem Vätterlichem Gemüth zuführen/ nicht vnderlassen wollen/ dero Keyserl. vnd Königl. gnädigsten schutz wir vns endlich in aller Vnderthänigkeit thun befehlen/ vnd deroselben langwirige gesundheit wünschen. Datum auffm Prager Schloß am 29. Augusti/ deß 1618. Jahrs.

Keyserl. Mayest. Antwort auff der Böhmischē Ständ Schreiben.

29. Auff dieses der Böhmischen Ständ demütiges Schreiben vmb Frieden/ hat Keyſ. Maiest. dise Schrifftliche Antwort jhnen zukommen lassen: Matthias/ &c. Wolgeborne/ Gestrenge/ Liebe Getrewe/ &c. Ewer vom 29. Augusti deß 1618. Jahrs in Teutscher Sprach vns vberschicktes Schreiben haben wir selbst verlesen/ vnd dessen Innhalt vernommen/ so viel nun erstlich den Anzug vnseres Kriegsvolck anlangt/ haben wir in vnsern vorhergangenen Patenten vnd Ermahnungen gnugsamb angedeutet vnd zuverstehen geben/ was vns zu solchem bewogen/ auch wie schwer vnd vngern wir darzu kommen. Inmassen wir auch vorhin/ was dem Land für schaden durch das Kriegsvolck zugefügt werden möchte/ fleissig considerirt, euch dasselbe vmbständlich zu Gemüt geführt/ vnd derentwegen viel zeit vnd Wochen/ mit vnserm Volck/ wiewol mit den andern vmbligenden Ländern/ sonderlich aber Oesterreichs vnder der Ens/ höchsten Vngelegenheiten/ schwer vnd schaden zurück gehalten. Weil aber vnsere so vielfältige trewe Warnungen nicht statt finden wollen/ vnd mit Werbungen als auch anziehung deß Kriegsvolcks ein anfang von den ewrigen gemacht/ darneben vnsere gehorsame vnd getrewe Vnderthanen/ so wol Geystlich als Weltlich/ mit plünderung vnd benemmung deß jhrigen/ vnd sonsten in viel weg hin vnd wider im Lande hochbeträngt vnd beängstigt/ auch allerhand schwere vnnd grosse/ euch vorhin wol bewuste/ vnd zum theil von vns angedeute Attentaten fürgenommen/ seind wir solchem vbel entgegen zugehen/ abzuwenden/ vnd zu dem Ende vnser Volck ohne längern Vorschub fort zuschicken gedrungen worden/ das nun die arme vnd vnschuldigen darunder leiden/ vnd das Land zu Verderb vnd Schaden gebracht wird/ solches ist vns selbst als ewerm getrewen König vnd Vatter deß Vatterlands zu hören gantz schmertzlich vnd mitleydenlich/ vnnd dessen schuld kan niemandt als etlich wenig Personen ewers mittels zugemessen werden/ welche die andern vnnd mehrentheils auß euch mit vngleichen persuasionibus, sampt es vmb die Religion hierinn zu thun sey/ da es doch nur der jenigen particular offension vnnd Raht/ vnd damit sie sich der hochverwürcklichen Straffe entwürcken möchten/ eingenommen/ auch jhr viel mit schweren bedrawungen zu sich gezogen. Weil dann jhr euch in ewerm Schreiben außrücklichen angebt/ vnd vns dessen versichert/ das jhr vnser getrewe gehorsame vnd bestendige Vnderthanen seyet vnd verbleibet/ wann jhr solcher ewern Erklärungen würcklichen nach setzen/ deß vnrecht angemasten Regiments euch entschlagen/ das Kriegsvolck abdancken/ alle Sachen in jhren guten Stand setzen/ vnsern euch zugeschickten Patenten ein gehorsames genügen leysten/ vnd also euch zur Tractation vehig machen werdet/ so wollen wir als dann vnsaumlich gewisse Personen zu billicher abhelffung der Sachen benennen/ vnd darbey sonderlich auff jhrer Lieb Königs Ferdinandi, vnsers geliebten Herren Veters Intercession, vnnd dann auch der Churfürsten wolmeinlich erinnerungen vnd anerbieten/ vns dermassen gnädig vnd Vätterlich erzeigen/ das vnsere angeborne Güt vnd Miltigkeit/ vnd wie trewlich wir es mit vnsern Landen vnnd Vnderthanen meinen/ der gantzen Welt offenbar/ vnd bekant werden soll. In massen dann auch gar milt/ vnnd zu lauterer verbitterung deß gemeinen Manns/ in dem jüngst von etlichen ewern mittels außgangenen Patenten gesetzt wird/ als wann vnser Volck/ vnd wir consequenter ein Feind deß Vatterlandes sein solten/ ja das man auch die Böhmische Nation in ein ewige Dienstbarkeit zubringen/ vnd gantz vnd gar außzurotten vnd außzutilgen/ das gantze Königreich vnd der Stände Güter mit frembden Nationen zu besetzung/ vnd durch dieselben ein Tyranney einzuführen fürhabens sey: Darauff doch niemals gedacht worden/ sondern wir vns allbereit vorhin/ durch Schreiben vnd offene Patenta erbotten/ vnsere Stände deß Königreichs Böheymb/ so wol sub una als sub utraque bey jhren Privilegien/ Mayestatbrieff/ Vergleichung/ Landtags Schlüssen/ auch Recht vnd Gerechtigkeiten zu schützen vnd handzuhaben/ so lassen wir es nochmaln bey dem verbleiben/ vnd weil angeregte vnsere Ständ hiervber wol vnd gnugsam versichert/ im Fall noch vber diß jemand warinnen gravirt oder beschweret würde/ soll dißfalls einem jeden/ nach außweisung der Landtagsschlüß/ vermög vnsers vorigen Schreibens/ gezimendes Recht vnnd die Billichkeit widerfahren. So hat auch schließlich vnser Kriegsvolck außtrücklich gemessenen befelch/ das sie gegen vnsern getrewen gehorsamen vnnd bestendigen Vnderthanen kein einzige thätliche Feindseligkeit vornemmen/ sondern dieselbe bey allen den jhrigen/ friedlich/ rühig vnd ohne zufügung einiges Schadens/ verbleiben lassen solle/ hiervber sich ja mit Billichkeit niemand

mand zubeschweren haben wird / wann aber jemands auß euch / welches wir vns doch zu keinem nicht versehen / diese vnsere Väterliche Vermahnung nicht annemen / denen im Königreich Böhem publicirten Patenten kein folg leisten / vnd sich als vngehorsam erzeigen / jhnen auch deßwegen was widerigs begegnen würde / als dann nicht vns oder vnserm Volck / sondern jhm selbst vnd seinem Vngehorsam die schuld zuzumessen / welches wir euch zur antwort nicht verhalten wollen. Geben in vnser Statt Wien am sechsten tag Septembris tausent sechs hundert vnd achtzehen.

Königl. Würde Ferdinandi Schreiben an die Böhmischen Stände.

30 Weil allhier Königs Ferdinandi jetzt gedacht worden / als ist dessen intercession schreiben hiemit beygefügt / das sie die Böhmen sich bequemen vnnd stracks gehorsamb sein solten / das Kriegsvolck abschaffen vnnd bescheids erwarten / es lautet aber dasselbe also: Ferdinand der ander von Gottes Gnaden / zu Vngarn vnd Böheim König / ꝛc. Wolgeborne / Gestrenge / Ehrenveste / Erbare / Ehrsame liebe Getrewe / Wir geben euch gnädigst zuvernemmen / das wir ewer vom 28. Augusti auffm Prager Schloß / so wol N. auch selbigen Monats / an vns / wegen deß jetzigen Vnwesens in Böhmen / gethane Schreiben zu recht empfangen / vnd deren gnüge vernommen haben. Wie wir nun bald anfangs diese gefährliche motus mit sonderm Wehmuth verstanden / also haben wir als gekrönter König zu Böheim auß sonderer gnädigster zu diesem löblichen Königreich vnd desselben Innwohner je vnd allezeit getragener Affection vnd mitleiden / nicht vnderlassen vor vns selbsten / von euch noch vnersucht / die Röm. Keys. Ma. vnsern geliebten Herren Vetter vnd Herren Vattern / als regierenden König zu Böheim dahin zu vermögen / sie geruheten in Keys. vnd Königl. Gnaden / jhnen nit lassen zuwider sein / damit disem vnwesen wegen allerhand vnvermeidlich / darauß Männiglich / bevorauß den armen vnschuldigen / entspringenden schadens vnd gänzlichen verderbens / in güte möchte Raht geschaffe vnd dasselbe beygelegt werden / haben auch mit solcher vnserer Intercession biß dato continuirt, vnd selbige jetzo / weil jhr auß ewerm Schreiben das jhr euch derselben / vngeacht bey schon ziemlich weitkommenen Sachen / getröstet thut / so vil eyfferigen renovirt vnd fürgewendet / deß gnädigsten erbietens / das wir an mehrer Intercession (wo fern jhr euch nur selbsten / wie wir euch hierzu gnädigst ermahnen / höchstgedachter Ihr Keyserl. Mayestat gantz Vätterlichen Befelch vnd Erklärungen (in massen auß der Beylag zuvernemmen) im Werck bequemen / vnnd ohne diß geneigten Sanfftmuth ferner vrsach geben werdet) nit wollen erwinden / sondern damit alle diese fürgeloffene vnd noch gefährliche Vngelegenheiten zu gewünschtem rühigen Stand möchten gebracht werden / vns eusserst angelegen sein lassen / wollen wir euch hinwider gnädigst nicht bergen. Wien am 6. Septembris 1618.

Die Böhmischen Ständ lassen Volck werben.

31. Weil sich dann hierzwischen die Sach zum Friden nit schicken wolte / vnd das Keyserisch eingefallene Kriegsvolck je länger je mehr rumorte / also haben hierauff die Böhmischen Ständ auch nit gefeyret / vnd noch etliche Oberste welche auß dem Königreich mehr Volck werben solten / in Bestallung genommen / sie haben auch anfangs deß Septembris ein Truppen ausserlesene Reutter / welche im Corneten drey Jesuiter Baret geführet / gemustert / vnd solche mit mehrerm Fußvolck jhrem Feldläger zugeschickt. Vber obgedachte geweigerte Aufforderung der Statt Newhauß / hat der Herr Oberst Tampier sein heyl weiter daran ersucht / die Statt Pforten mit Petarden gesprengt / aber mit verlust vber 200. tapfferer Soldaten vnd anderseits in achzig Personen weichen müssen / er als nechst voran ist selbst verwund worden.

Tampier bemühet sich sehr Newhauß zu erobern.

Die Herren General Staden nemmen etliche fürneme Regiments Personen zu Vtrecht in hafftung.

32. Den 4 Septembris nach dem die Herrn General Staden vernommen / das sonderliche Verährereyen vnderm schein deß Religionswesen obhanden gewesen / sonderlich in Vtrecht / als sind daselbst etliche Regiments Personen mit dem Secretario Zedenberg in hafftung genommen / vnd etliche Gubernatorn von Heußden / Bergen auffm Soom / Rammecken vnd Zillo nach dem Graffenhag citirt / vnd daselbst starcke Wacht / sonderlich weil auff Graff Moritz ein Anschlag gemacht sein solle / gehalten werden. In gemeldtem Haag / allda die General Staden ein starcke Versamlung gehalten / ist auch der vorneme Herr von Olden Barnfeld in Arrest genommen / vnnd in dem Losament / darinn der Spanisch Admirant von Arragon vor der Zeit sein Verwahrung gehabt / mit Hütern starck bewacht / auch der Syndicus von Leiden Grotius, vnnd der Syndicus von Rotterdam Hogerberts in verhafftung genommen / vnd deßwegen folgends Placat also bald außgangen worden. Demnach bey der verenderung / so sich zu Vtrecht / vnd sonsten auß Anordnung der hoch mögenden Staden General der vereinigten Niderlanden begeben / durch S. Excellentz vnd der Hochm. Deputirten vnderschiedliche sachen entdeckt worden / darvon zuvor grosser Argwohn gewest / die sich zu gressem Nachtheil vnnd Præjudiz der Provintzen in general vnd particular / nicht ohne merckliche gefahr deß Stands im Land erstrecken solten / vnd das dardurch nicht allein die Statt Vtrecht sondern auch andere Stätt der vereinigten Provintzen in ein Blutbad hetten gerahten sollen / vnnd das die fürnembste Anführer hierzu Johann von Olden-Barnefeld Advocat von Holland / Romboul Hoogerberts vnd Hugo Grotius gehalten werden / wie dann derentwegen hernach weitläufftiger erklärung geschehen soll / als haben Hochgedachte Herren Staden General / damit solchen vnnd dergleichen Inconvenientien vorkommen würde / auch der Stand deß Lands widerumb zur Bürgerlichen Einigkeit / Gemein- vnd Freundschafft wie vor disem zubringen / gut befunden / vnd resolvirt / sich obgedachter drey Personen zuversichern / damit dieselbe in solcher Hafftung ihrer Actionen vnd Directorii, auch verhaltens sich zuverantworten hetten.

Olden Barnefelt wird auch in Arrest genommen.

Erzhertzog Maximilian zu Oesterreich gestorben.

33. Den andern Novembris ist zu Wien der Durchleuchtigst / hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Maximilianus / Erzhertzog in Oesterreich / seines Alters im 60. Jahr / nach dem er wenig Tag kranck gelegen / in Gott seliglich entschlaffen / darvber die Keyserin / so schon dieser Zeit sehr schwach sich befunden / hefftig erschrocken vnnd beydes die Evangelischen vnd Catholischen sehr leydmütig sich erzeigt: Ihrer Durchleucht Eingeweyd hat man zu ihres Herren Vattern hochseligster Gedächtnuß zu S. Steffan begraben / den Leichnam aber in einem schwartzen Kleyd vnd weissen Mantel / darob deß Teutschen Ordens Creutz angethan / gen Jnßbruck geführt.

2 Supra nu. 8. Bohmische Ständ entschuldigen sich wegk falscher Auflag gegen Chur Sachsen.

34. Anlangt hievor [2] ist gemeldet worden / was sich zu anfang deß Septembris in Böhmen verlossen / vnnd sonderlich was für Schreiben zwischen Ihrer Keyserlichen Mayestat vnd den Böhmischen Ständen gewechselt worden / da man dann guter Hoffnung gewesen / es würden sich die Sachen zu einer friedlichen Tractation anlassen / welches vielleicht auch erfolgt were / wo nicht mehr Oel als Wasser in dieses weit außsehende Fewr durch fridhässige Leuth were gegossen worden / welche allein dahin gesehen / die Böhmischen Stände je länger je verhaßter zumachen. Weil dann die bedrengten Böhmen von jhren widerwertigen mit vielfältigen Calumnijs bey Jhrer May. sind angegeben worden / so wol bey andern Christlichen Potentaten / als solten sie den Türckischen Sultan vmb hilff angeruffen / vnd zum einfall in Vngarn angereitzt haben: Als entschuldigen sie sich Schrifftlich an Ihr Churfürstl Gn. zu Sachsen / das solche erschröckliche vnnd von Feinden selbst erdichte Auflagen vnd Vnwarheiten spargirt worden sind / da solche Vnchristliche Gedancken jhnen niemals in Sinn kommen / würde sie GOtt auch ferner darfür behüten. Jhnen sey auch vor dieser Zeit dieses geschehen / das jhr der Böhmischen Stände Sigel von Patenten abgerissen vnd in jhrem Namen fälschlich gefertigte Patent gedruckt vnnd Volck geworben worden / welcher Betrug auß dem H. Reich da die Pilsner Volck werben lassen / avisirt worden. Dabey referirn sie auch deß Keys. General Commissary Kayns / factum, das / als er das Schloß vnd

Generat Kayns That zu Prag.

die

die Statt Polna eingenommen / die Burgerschafft so alle Evangelisch / auffs Schloß erfordert / vnd von denen allda gewesenen Jesuiten zum Abfall mit starcken vnd bedräwlichen Zureden ermahnet worden / welche sich aber alsbald erklärt / viel lieber jhr Leben als jhre Religion zuverlassen. Darauß dann jhrer Feinde Intention, vnnd ob es nicht vmb die Religion zu thun gewest (wie man doch die Leut vberreden will) gnugsam vnder andern zuspühren sey. Sie haben auch abermal ein Klagschreiben an Jhr Keyf. Maj. abgefertiget / wegen der grossen Tyranney deß frembden Kriegsvolcks (in massen auch die Oesterreichische Stände gethan) wie folgt: Allerdurchleuchtigster Großmächtigster vnd Vnvberwindlichster Röm. Keyser / auch zu Vngarn vnd Böhmen König / ꝛc. Allergnädigster / Herr / E. Keyserliche Majestat wünschen wir von GOTT dem Allmächtigen bestendige gute Gesundheit / glückselige vber vns derofelben getrewe Vnderthanen Regierung / vnd alle seelige Wolfahrt in aller Vnderthänigkeit getrewlich zuver. ꝛc. Ewer Keyf. Maiest. haben wir ein demütig vnd vnderthänigstes Schreiben in Teutscher Sprach / dessen Datum den 14. deß Monats Septemb. vbersendet / in welchem Ewer Keyf. Ma. der jetzige Zustand vnd verderbnuß dises Königreichs von vns berichtet worden sind / was von Ewer Keyf. Ma. Kriegsvolck in diesem Königreich Böheim vor schaden vnd Tyranney verübt vnd beschehen / vnd noch dato nicht gemindert wird / zu solchem vnserm Schreiben wir auch dieses noch hinzu gesetzt / vnd vns vnderthänig erklärt / wann nun Ewer Keyf. Majestat zu diser Tractation, darinn Jhr Churf. Gnaden deß H. Röm. Reichs sich gnädigst interponirn wöllen / auch gnädigst verwilligten / dieselbe annemmen / vnd vns die Stände dises Ewer Keyserl. Ma. Königreich dißfalls / welcher gestalt wir vnder werender Tractation gesichert sein könten / versichern werden / sich alsdann (ob Gott will) solche Weg vnd Mittel erweisen werden / wie vnd waserley gestalt vnser geworbenes Volck abgedanckt / so wol auch von den verordneten Directoren abgestanden werden könte / wie dann solch Schreiben mit mehrerm in sich helt vnd besagen thut. Inmittels aber eh vns von Ewer Keyf. Majestat auff bemeltes Schreiben eine gnädigste Antwort / auff welche wir biß dato frewdenlich verwarten / ertheilt worden / sind vnlängsten verwichener Tagen der Herrn Stände deß Marggrafftumbs Mähren / Herren Abgesandte allhero an E. Keyserliche Majestat Prager Stätte gelanget / vnnd vns vermög jhrer ertheilten Instruction Mündlich vorgetragen / welcher massen die Herren Ständ deß Marggrafftumbs Mähren / als daß vornembste Glied dises Königreichs darumb Sorg getragen / vnd bey Ewer Keyf. Majestat vnserm allergnädigsten Keyser / König vnnd Herren anhalten sollen / damit Ewer Keyserl. Majestat zu gnaden bewogen / vnd disem Königreich auß disem Beschwernuß / darinnen es diser zeit schweben thut / geholffen werden köndte. Solche der Herren Stände deß Marggrafftumbs Mähren vmb diß Königreich vnd desselben Innwohner getragene Sorg vnd Kümmernuß wir danckbarlich angenommen / benebens für billich erachtet / bey Ew. Keyserl. Majestat vns hierinn demütigst anzumelden / das das jenige / was also Mündlich von den Herrn Abgesandten deß Marggrafftumbs Mähren vns den Ständen dises Königreichs vorgehalten worden / vns nie in Sinn kommen / das wir Ewer Keyserl. Majestat vnsers allergnädigsten Königs vnd Herrn Hochheit vnd Würden im geringsten offendiren sollen oder wollen / allein was vns darzu gebracht / das wir zu etlichen Sachen vnvmbgänglicher Nothurfft nach schreiten müssen / erzehlt / jedoch bey disem allem / Ewer Keyf. Majestat vnsern allergnädigsten König vnd Herrn höchlich excipirt vnd außgenommen / ist E. Keyserl. Majestat zuvor nicht einmahl zu Gemüth geführt vnnd angezeygt worden / neben anhangender demütiger Bitt / Ewer Keyserliche Majestat vnser allergnädigster Keyser / König vnd Herr sein vnd zubleiben geruhen wolte / wie wir dann auch an jetzo Ewer Keyf. Maj. demütigst vnd vnderthänigst zubitten nicht vnderlassen / wo fern wir / warumen vber vnsern Willen vnd Gedancken vnwissentlich in disen seltzamen Zerrüttungen E. Keyf. Maj. offendirt / dieselbe solches nicht schwer zu Gemüth führen / vnd vns Ewer Mayestat getrewste Vnderthanen nicht mit vngnaden entgelten lassen. Weiln wir dann / allergnädigster Keyser / König vnd Herr / nunmehr täglich vernemmen vnd anhören / was für grosse schwere Tyranney vnnd Grawsamkeit an vns den Ständen vnnd Inwohnern dises Ewer Keyf. M. Königreichs / vnd vnsern armen Vnderthanen ohn vnderscheid Manns- vnnd Weibsbildern / auch den vnschuldigen / vnmündigen Kindern / vnd ohne verschonung der Gotteshäuser / so wol den sub una als sub utraque von bemeltem Ewer Mayestat Kriegsvolck verübet / auch vor vnwiderbringlichen Schaden nicht allein mit dem Schwerdt / plündern vnnd rauben / sondern auch mit dem Fewr (in dem allbereyt ein grosse anzahl Märckt vnd Dörffer verbrent) zugefügt worden / als daß sichs zu besorgen / wo fern dises nicht zu chester guten Handlung gelangen möchte / so würde dises Köntgreich E. Key. Maj. zum endlichen Verderb vnd Vndergang gebracht werden müssen. Derowegen E. K. May. wir in aller Demuth bitten / dieselb geruhen diß E. M. Köntgreich / vnd desselben Inwohner / als E. Maj. jederzeit getrewe Vnderthanen mit gnaden anzuschawen / disen gewaltigen Schaden / als vnser allergnädigster König / Herr vnd Vatter deß Vatterlands zu Keyserlichem Hertzen nemmen / vnd ehe dann solches Königreich zu endlichem verderb vnnd vndergang gebracht würde / desselben Kriegsvolck nicht gestatten / dasselbe noch mehr zuverderben vnd vnschuldig Christenblut zuvergiessen / sondern gnädigst anzubefehlen / dasselbe hinwiderumb ohne zufügung weitern Schadens / auß diesem Königreich vnverzüglich zuberuffen / vnd vnder dessen aber zu diser Interposition / vmb welche die Churfürsten deß H. Röm. Reichs Ewer Keyserliche Maj. zugeschriben / vnd zu welcher die Ständ dises Königreichs gern geschritten / auch solches Jhr Churf. Gnaden von Sachsen Abgesandten / welcher jetzt bey Ewer Maj. Hoffstatt verbleibet / angezeigt / gnädigst zubewilligen / vnd zu derofelben gnädigsten vollziehung Jhre Churf. Gn. zuersuchen geruhen wolten. Da nun Ewer Keyf. Maj. durch vermittelung Jhr Churf. Gna. die Stände dises Königreichs / wie sie dann der demütigsten vnd vnderthänigsten hoffnung leben / wider alle vnd jede Gefährligkeit / gewisse versicherung / vnd in jhren Beschwerungen gebührliche abhelffung erlangen / sie als dann jhr allein zur Defension geworbenes Volck abdancken / auch von dem allgemeinen auffbot vnd Direction abzustehn nicht vnderlassen werden / sich dessen zu Ew. Keyf. Maj. versehend / dieselben werden dergleichen auch thun / vnd derofelben Kriegsvolck abdancken lassen. Solches vnser vnderthänigstes vnnd demütigstes anmelden / werden Ewer Keyf. Maj. wie wir dann hierinnen der demütigen vnd vnderthänigsten hoffnung leben / vnnd darumb bitten / derofelben gnädigst belieben lassen / vnd hierauff als vnser gnädigste Obrigkeit derofelben / wie auch deß gantzen hochlöblichen Hauses Oesterreich angeborne Miltigkeit nach sich gnädigst resolviren / Ew. Keyf. M. zu gnädigstem Schutz in Demuth vnd vnderthänigkeit vns empfelend / vmb gnädigste eh Antwort bitten thun. Datum Prag den 25 Septemb. 1618. Hierauff folget zwar ein Antwort vnd vertröstung einer gütigen Tractation vnnd Interposition / welche doch wie Schnee vor der warmen Sonnen allwegen zergangen / vnnd zunichten worden. Matthias / ꝛc. Wolgeborne / gestrenge / liebe / getrewe / ꝛc. Wir haben auff vnser an euch / die jhr damals auff vnserm Prager Schloß gewesen / gethanes Schreibens die verwichene Tage von den jenigen / die sich der Direction vnordenlicher weiß vnderfangen / eine antwort durch ein eygenen Curier vberschickt / benebens ein anders Schreiben wegen der außländischen Hülff ersuchung bekommen / da dann dise entschuldigung vorgewand wirdt / es were jhnen in keinen weg möglich zuvorauß bey diser jetzigen Beschaffenheit / da vnser Kriegsvolck allbereit ins Land gerucke / vñ nicht wenig Schaden thut / jhr Volck abzudancken / sinte-

Schreibt der Böhmischen Ständ an Jhr Keys Mayest. wegen abschaffung deß frembden Kriegsvolck.

Jhr Keys Mayest. Antwort an die Böhmische Stände auff voriges Schreiben.

mahl

mal sie nit vor mehrern künfftigen schädlichen Einfällen gesichert/ mit dieser ihrer fernern anmeldung / wann wir die von jhnen gesuchte Tractation anädigst vnd würcklich vor die hand nemmen / vnd die Stände deß Königreichs Böheim vnder solcher werender Tractation dises vor obbemelten vnd andern dergleichen Einfall gnugsam versichert sein werden / sie an diesem nicht zweiffeln / daß nicht also bald diese Mittel zufinden sein werden / wie vnd auff welcher gestalt die Waffen nidergelegt von der Direction abgelassen/ vnd was ferner zu einem beständigen Friden / zu forderst zu vnser vnnd hernach vnsers gantzen Königreichs Böheim Wolfahrt dienlich tractirt vnd verrichtet werden könte. Ob wir nun wol solche jhre entschuldigung vor vnkräfftig zu sein erachtet/ vnd derselben solcher gestalt statt vnd raum zu geben nicht geruhen / jedoch haben wir nichts destoweniger auß sonderbarer leydenlicher Erbarmung/ die wir vber dem vndergang vnd verderbung vnsers bemelten Königreichs Böheim vnd vnserer armen vnd vnschuldigen Vnderthanen haben/ noch zuvor ehe vns die obbemelte Antwort eingereicht/ jhr L. deß H. Röm. Reichs Churfürsten/ Maintz/ Pfaltz vnd Sachsen/ auch dē Fürsten von Bayern zuschreiben/ vnd dieselben zu Mittlern gnädigst erbitten lassen/ vnd wann wir von jhnen eine Antwort erlangen / jhr auch gleichesfalls gegen vns einen gehorsamb im Werck erweisen werdet/ wollen wir nicht vnderlassen/ vns mit jnen einer gewissen Zeit vnd Orts / auch vmb alles was ferner zu dieser Sach vonnöthen / vnverzüglich zuentschliessen vnd zu vnderreden : Vnd damit hierinn niemand zuzweifflen/ auch aller Welt vnser Gütigkeit kundt vnd offenbar sein möchte/ erklären wir vns hierinn/ wann jhr die Waffen/ die jhr zum ersten vnd ehe dann wir/ an die Hand genommen/ niderlegen/ das Mansfeldische vnd anders auffs new geworbenes Volck/ wo fern desselben etwas vorhanden oder noch erwartet wird/ auß vnserm Königreich Böhmen abschaffen/ vnd die abdanckung ewers vorigen Volcks würcklich vor die Hand nemmen/ von der Direction vnd Landsverwaltung/ welche vns als ewerm König vnd Herren allein gehörig/ ablassen/ vnd euch also vnsern Patenten gemeß verhalten werdet/ daß wir als bald diese Verordnung thun wollen/ damit vnser geworbenes Kriegsvolck an gewissen Orten in vnserem Königreich Böhmen (dann es vnbillich were/ daß ferner die Jnwohner deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich vnd Marggrafftumbs Mähren/ vnsere liebe getrewe Vnderthanen/ damit solten beschwert werden) wo demselben könte gegen gebührlicher bezahlung Proviand zugeführt werden/ verbleiben/ vnd den Jnwohnern keinen schaden vnnd Trangsal zu zufügen / also daß jhr vor allem Gewalt vnd Trangsal deß gemelten Volcks / auch sonsten wol versichert werdet / wie wir dann auch hiervon J. L. dem Churf. von Sachsen weitläufftiger durch vnsere Schreiben angezeigt/ von welcher jhr alles nach nothurfft vernemmen werdet/ derowegen wir zu euch dieser hoffnung leben/ vnd benebens ernstlichen anbefehlen / damit jhr ewerm Pflicht vnd Eyd nach/ diese Sachen nicht möget länger protrahiren vnd verschieben/ sondern zu abdanckung deß bemeltē Kriegsvolcks/ welches mit Raub vnd Brand vnsern Vnderthanen vnwiderbringlichen schaden zum theil zugefügt/ vnd zum theil vervrsacht/ alsbald abtretten vnd keines mehr werben lassen solt/ so wol auch von der obgeschribenen Direction abstehen/ deß Lands Verwaltung ferner nit anmassen/ vnd hierdurch vnser Königreich/ euch selbsten/ vnd die armen Vnderthanen in eusserstes vnglück vnd verderben setzen / noch keines wegs anders thun / damit wir nicht mit denen in vnsern Patenten vermeldten Straffen gegen den vngehorsamen fernere vrsach haben möchten. Wien am Sontag nach Michaelis 1618. Das Schreiben Keyſ. Maj. an Sachsen lautet also: Matthias/ ꝛc. Hochgeborner lieber Oheim vnd Churfürst/ D. L. wird auß vnserm jüngsten Anewortschreiben von dato dem 6. nechstverschienen Monats Augusti / deß noch werenden Vnwesens vnd Vbelstands in vnserm Königreich Böheim belangend / nunmehr nach Nothurfft vernommen haben/ was massen wir darinn vngeachtet der von einer Zeit zu der andern fürgenomenen allzu grob vnd vnverantwortlichen Excessen / verbrechen vnd vbertrettung vnsere angeborne Milte vnd Sanfftmütigkeit/ den wolverdienten Ernst vnd Schärpffe vorzuziehen/ auch welcher gestalt vnd mit was Conditionen wir vns D. L. angedeutete gütige Interposition nicht zugegen zu sein/ erklärt vnd erbetten haben/ darauff mögen wir D. L. in vertrawlicher wolmeynung ferner nicht vnangezeigt lassen/ daß vns dieser Tagen von vnsern vngehorsamen vnd vnderwertigen Vnderthanen weiter Schreiben zu kommen / welche wir zu anerbietung schuldigen Gehorsams etwas näher als bißher geschehen/ gestellt empfunden/ auff welches wir jhnen mit abermals widerholter vberflüssigen Milte vnd Sanfftmütigkeit / vnangesehen vns darzu wenig Vrsach bißhero gegeben worden/ in Antwort zuverstehen gegeben / wie inligende Abschrifft zu erkennen gibt. Wann wir vns dann nunmehr keiner ander Vrsachen / dann daß vorgemeldte vnsere Böhmische vngehorsame Vnderthanen / jhre schuldigkeit mit würcklicher näherung vnd qualification wie sich solche vnserer Keyserl. vnd Königl. Hochheit / Authoritet/ Jurisdiction / Gewalt vnd Majestat gemeß gebühret / im Werck erweisen/ vnd vnser gantz Väterliche / trewhertzige widerholte Vermahnung vnd Abmahnung hierzwischen vollzogen/ vnd sich damit zu wider erlangung vnserer Keyſ. vnd Königl. Hulden fähig gemacht haben / daß wir daher vrsach schöpffen mögen / der vor diesem von vnderschiedlichen Orten/ vnnd zumal auch von D. L. angebottene Interposition ohne verletzung mehrberührter vnserer hochbelendig- vnd angegriffenen Keyſ. vnd Königl. Hochheit vnd Würden statt zugeben / also vnd auff solchen Weg lassen wir vns auß angeborner Sanfftmütigkeit die vermeldte Interposition nicht zugegen sein wie wir dann entschlossen zu derselbigē neben D. L. auch deß Churfürsten von Maintz vnd Pfaltz/ wie auch vnsers Vettern deß Hertzogen in Bayern LLLL zuersuchen vnd zuvermögē wie hiermit geschicht/ Vnd wir wollen vber dieses nicht vnderlassen / wann vnd so bald wir der rechtschaffenen Submission / Gehorsam / schuldigen Verhaltung/ Erkantnuß/ Rew vnd besserung/ wie sich getrewen Vnderthanen gegen jhrem König/ Herrn vnd Oberhaupt gebühret/ zur nothurfft vnd genüge versichert sein/ vnd darüber gebührenden Bericht erlangen werden/ jhren allerseits LL L. den Tag vnd das ort (darzu wir vnser Königl. Statt Pilsen vor bequemlich hielten) wie auch die weise auff welche die Handlung zustellen vnnd zubringen/ alsbald durch eygenen Curier namhafftig zumachen vnd zu erkennen zugeben/ versehen vns demnach zu D. L. vnd begeren auch zugleich an sie hiemit freundlich vnnd gnädiglich / D. L. wolle sich obgehörter Interposition als nechst benachbarter/ krafft derē mit vnserm Königreich Böheim habender Erbeinigung / vorberührt vnsern sondern vertrawen vnd bekandten fridliebenden Affection nach/ neben gedachtē Chur- vnd Fürsten gutwillig vnd vnbeschwert vndernemen/ sich auch zu würcklicher fortsetzung derselben in selbst eygener Person an dz vergleichende Werck vnaußbleiblich also bereit vnd gefaßt machē vnd halten/ damit auff obverstandene weitere erinnerung alsbald vnd ohn auffzug zur Sachen geschritten werden möge. Sein hierüber D. L. gutherzigen willfährigen erklärung mit allem ehesten gewertig/ vnd bleiben dero ihr Freundschafft/ ꝛc. Geben in vnser Statt Wien/ ꝛc. Auff Jhr Keyſ Maj. Schreiben an Chur Sachsen hat jhr Churf. Gn. an die Herren Directores deß Königreichs Böheim also geschrieben: Vnsern Gruß zuvor/ Wolgeborne/ Edle/ Veste/ Ehrsame/ Weise/ Liebe besondere/ welcher gestalt die Röm. Keyſ. Maje. vnser allergnädigster Herr sich gegen vns allergnädigst erklärt/ daß sie auff vnsere vnnd andere beschehenes vielfältiges suchen vnd bitten nunmehr entschlossen / die wegen der im Königreich Böheim entstandener Vnruhe vorgeschlagene Interposition einzuraumen/ deß Herrn Churf. zu Maintz/ Pfaltzgraffen / Vns vnd deß Hertzogen in Bayern LLLL dieselben auffzutragen/ vnd zuförderlichst Zeit vnd ort zubenennen/ habt ihr auß beyligender Abschrifft ihr Keyſ. Maj. an vns gethanes Schreiben mit mehrem zuvernemmen. Solche ihr Keyſ. Maj. allergnädigste Erklärung vnd entbieten

Keyſerl. Majeſt. Schreiben an ihr Churf. Gnaden zu Sachsen.

Churf. Sächsisch Schreiben an die Herrn Directores deß Königreichs Böheim.

haben wir mit vnderthänigstem Danck acceptirt vnd angenommen / vnd vns anerbotten / mit solcher Interposition willig / doch wie es jetziger Zeit vnd Orts / zustand vnd gelegenheit erfordern wird / bereden lassen: Darneben aber vnderthänigst gebetten / nach dem wir vermercken / daß J. K. Maie. auß gewissen Vrsachen mit gäntzlicher zu werckstellung der Interpositionn noch in etwas an sich hielten / Ihr Ma. wolten damit zu verhütung grosses Schadens vnd gefahr nicht lenger verziehen / sondern schleunig verfahren / vnd förderlichen deß Tags vnd orts halben sich resolviren: Nach dem wir aber befunden / auch Ihr Maj. selbsten etlicher massen andeuten / das diß Werck vnd solche allergnädigste Resolution Ewer vnnd der Evangelischen Stände im Königreich Böhmen letztere an jhr Keyserl. M. vnderthänigste demüttige vnd die Submission guter massen angedeutte Schreiben nicht wenig befördere: Als versehen wir vns / vermahnen auch wolmeynend trew- vnd Nachbarlichen / man werde vnd wolle eins Theils mit solcher Submission vnd gelindigkeit / wie Vnderthanen gegen jhrer Obrigkeit ohne das gebühret / nicht allein continuiren / sondern jhrer Maj. Gemüth dadurch von Tag zu tag noch mehr sanfftigen / vnd auch Ihr Maj. selbsten mit gebührlicher Subjection in vnderthänigkeit anlangen / nit allein die würckliche fortstellung angeregter Interposition sondern auch derselben gewünschten Effect zu promoviren / damit einsmals wider vmb Frid vnd Ruh gestifftet / die Benachbarten vor Gefahr gesichert / vnd vieler Vngelegenheit vberhoben bleiben möchte: Wollen wir euch guter Meynung nit verhalten / seind euch mit Gnaden wol gewogen. Datum Torgaw den 23. Septemb. 1618.

Der Böhmischen Ständ Antwort an jhr Churf. Gn. zu Sachsen.

Hierauff antworten die Böhmische Stände wie folgt: Gnädigster Herr / Ewer Churf. Gn. abermals an vns ergangenes Schreiben ist vns zurecht eingeantwortet worden / darauß wir dann mit erfreulichem Gemüth vnd gantz gerne vernommen / daß die Keyserl. Maj. als König in Böhmen / vnser aller gnädigster Keyser / König vnd Herr / sich gegen Ewer Churf. Gn. dahin allergnädigst erklärt / daß sie auß derselben vnnd vnder andern beschehenes vielfaltiges suchen vnd bitten / nunmehr entschlossen / die wegen der in diesem Königreich entstandener Vnruhe vorgeschlagene Interposition einzuraumen / vnd dieselbe Ewer Churf. Gn. neben andern Churfürsten deß H. Röm. Reichs auffzutragen vnnd darzu förderlichst Zeit vnd Ort benennen / welches jhre M. gnädigst anerbieten wir in vnderthänigstem Gehorsam mit danckbarem Gemüth auff vnd annemen / auch den Allmächtigen demütigst bitten / Ihr M. Hertz vnd Sinn dahin zu dirigiren / damit die angebottene Interposition dermassen effectuirt werde / auff daß Ihr K. M. vnd Königl. Hochheit / Authoritet / Jurisdiction / Gewalt vnd Macht dardurch möge erhalten werden / vnd auch dieselben als frey privilegirten Ständen gehorsamsten Vnderthanen ohne verletzung vnsers guten Gewissens / Privilegien vnd wolhergebrachten Religions exercitij annemlich sein möchten: Wir aber befinden auß J. M. an Ewer Churf. Gn. diß falls gethanen Schreiben so viel erwehnte Interposition nicht ein freyes willkürliches Werck / so auff beweiß vnnd gegenbeweiß beruhet / vnd dahero Ewer Churf. Gn. als Interponenten zu judiciren billich anheim gestellt werden solte / sein will / sondern Ihr K. M. auß gewissen Vrsachen mit gäntzlicher zu werckstetzung der Interposition noch in etwas in sich halten / darunder dann zweiffels frey nichts anders gemeint noch verstanden werden kan / dann das J. M. zuvorhin der recht beschaffenen (wie sie es nennen) Submission / gehorsam schuldige erhaltung / Erkantnuß / Rew vnd besserung / wie getrewen Vnderthanen gegen jhrem König / Herren vnd Oberhaupt gebüret / zur nothturfft vnnd gnüge versichert sein wolle / wie solches alles in J. K. M. Schreiben weitläufftiger zufinden. Nun bekennen wir vor Gott vnd E. Churf. Gn. daß wir niemals anders gesonnen gewesen / auch noch nicht sein dann vor J. K. M. vns auffs eusserst als möglich zu demütigen / dieselbe vor vnser Haupt / König vnd Herrn allein zu erkennen / vnd dahero von E. Churf. Gn. angedeuten Submission vnd Lindigkeit wie Vnderthanen gegen jhrer Obrigkeit ohne das gebührt / nicht allein zu continuiren / vnd Ihr M. Gemüth von Tag zu tag noch mehr zu sanfftmütigen / sondern auch Ihr K. M. selbsten ferners mit gebührlicher Subiection zu begütigen: Da aber vnder dem Prætext vnd schein Pflichtschuldiger Demuth vnd Gehorsams / von vnsern Feinden vnd Widersachern (wie vermuthlichen) etwas anders gesucht / vnd vns solche Attentaten vnd Thätligkeiten zu bereuen angedeutet werden sollen / die vns niemals in Sinn kommen / viel weniger von vns im Werck vorgenommen / were vns vnmöglichen frembde Missethat auff vns zunemmen / vnd derselben vns theilhafftig zumachen / sondern viel mehr billichen vnd der gebühr nach / wegen vnser gravaminum gegen vnsern Religionsfeinden zu gebrauchen / als vns dergleichen Submission ohne vorgehende genugsame Verhör anzumuthen / inmassen wir J. M. diß falls keine schuld zumessen / sondern nur allein vnsern Feinden vnd bösen Räthen / so Ihr Ma. bißhero wider vns vnbefugter weiß angefrischet vnd zu vngnaden bewogen haben: Bitten demnach Ewer Churf. G. gehorsamst / sie geruhen gnädigst ohne fernern verzug / die bißhero gewünschte Interposition J. M. zu vrgiren / vnd wo möglich / schleunig ins Werck richten helffen / auch vor vnd bey werender Tractation nicht zulassen / vns von vnsern Widerwertigen etwas zubeklagen / vnd auffdringen zulassen / dessen wir niemals vor Gott vnd der Welt schuldig worden. Was den vorgeschlagenen Ort der Statt Pilsen zu vorstehender Composition anlangt / achten denselben (doch ohne maßgebung Ewer Churf. Gn.) viel zu vngelegen darzu zusein ist auch vns Evangelischen Ständen gantz verdächtig / eins theils wegen der Inwohner daselbsten / so alle Catholisch / vnd der vrsachen halben auch biß dato allerley Feindseligkeiten thätlich gegen vns vorgenommen / anders theils daß dardurch die Präger Stätt abwesend deß Außschuß auß den Ständen / leichtlich von den Feinden vberfallen vnnd eingenommen werden können / sintemal der Feind nicht feyret / sondern vnder dem schein gütlicher Tractation in seinem Blutdürstigen Tyrannischen vorhaben täglich fort fahret / vnd ein Ort vber das ander einnimpt / jämmerlichen verwüstet vnnd verheeret / inmassen abermal diese Tag arglistiger weiß er sich deß Schlosses vnd Stätteins Petschanack Camnitz bemächtiget / mit Volck besetzt vnnd darinn vbel hausiren thut. Hiemit Ewer Churfürstliche Gnaden GOTtes deß Allmächtigen Schutz vnd schirm / vns aber zu dero beharrlichen Churfürstl. Gn. gehorsamst befehlend. Prag den 6. Octob. ein tausent sechs hundert vnd achtzehen.

Fürstentag zu Rotenburg vnd Preßlaw gehalten.

35. Zu anfang deß Octobris haben die vnirten Churfürsten vnd Stände zu Rohtenburg an der Tauber einen Consultation Tag gehalten / vnd ein wichtiges außführliches Schreiben jhrer Keyserl. Maj. vberschicket / daß sie die entstandene Vnruhe im Königreich Böheim / ohne fernern verzug stillen / jhre gravamina würcklichen abhelffen / Kriegstyranney vnd Blutvergiessen der Christen abschaffen / Interpositionshandlung vnd Friedens Tractation befördern vnd versichern / das Mißtrawen einstellen / damit nicht im Reich mit dem Religionsfrid (welcher mit dem Majestatbrieff nicht eine geringe gleichheit hat) vielleicht auch also verfahren werden möchte / wie in Böheim / daraus anders nichts als noch gröster Mißtrawen vnd nothwendige gegenverfassung entstehen möchte. Ingleichem haben auch die Evangelische Ständ in Schlesien / sonderlich der Durchleuchtigste hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Johan Christian in allgemeiner Zusamenkunfft zu Preßlaw sich außführlich erkläret / warumb sie dem Königreich Böheim mit Hilff beyspringen müssen / vermög jhres Eydespflicht / vnd laut deß Majestatbrieffs / sonderlich wegen Turbation der Religion Augspurgischer Confession / davon alle Vnruhe in Böhmen entstanden / welches sie nach der lenge gründlich außführen. Zum 1. Weil bald auß Neyd der Religion mit der Execution in zerschleiffung der Kirchen zum Closter grab / vnd mit gefänglicher einziehung der Vnderthanen zu Braunaw / der anfang gemacht worden / beneben vielen Bedrangnussen welche der Augspurgischen

Confes-

Confessionsverwanthe erdulden vnnd ertragen müssen wider alle Billichkeit. Zum 2. Weil die Religionssachen vor ein Polnisch Excess angenommen vnd gedeutet worden. Zum 3. Weil das gantze negotium Religionis nicht auff dem Buchstab deß Majestatbrieffs fundirt / sondern auff blosser Assertation deß Catholischen Orts vnnd bericht der Commissarien. Zum 4. Weil man Ius patronatus den Bischoffen einzuraumen sich vnderstehet. * Zum 5. Weil man die Leute wegē der Religion von Aempteern vnd Burger- vnd Meister Rechten außschliessen will. Zum 6. Weil man Privilegien vnd Mandata vnnd colores wider den Majestatbrieff will auffbringē / die Turbation der Religion Augspurgischer Confession betreffend. Zum 7. Weil auff der Catholischen Bericht mehr als auff den Majestatbrieff wird gesehen.

Resolution der Böhm. Stände wegen jhrer Feinde.

36. Weil nun die Böhmischen Stände zur Disarmirung vnd niderlegung der Waffen ermahnt worden / ehe man zur Fridens Tractation schreiten solte / dagegen aber das Keys. Kriegsvolck nichts desto minder fort vnd fort im Lande Rauben / Morden / brennen vnd das Blutvergiessen continuirt vnd vnaufhörlich getriben / wie dann die Keys. den 2. Novemb. vmb Thabor vbel gehauset / daß es die Türcken schier nicht so arg gemacht hetten : Als haben sie die Böhmischen Stände nach vielen Bedencken sich resolvirt / jhre Feinde mit aller Macht anzugreiffen / vnnd sich keines Menschen Respect weiter abhalten zulassen / auch alle die vor Feind zuhalten / so es mit jhnen den Ständen nit hieltē / sondern wider sie wehren / zu dem end haben sie dem Schlesischen Kriegsvolck vnder dem Marggraffen von Jägerndorff / zum Graffen von Thurn zustossen / eylends entbotten / wie dieses die Keyserischen vernommen / haben sie Pilgram vnd die Gegend verlassen / vnnd auff dem Lande auff die Grentze jhren weg genommen in Oesterreich / in der Revier vmb Weydhoff / Schrembs vnnd Weythrah den Leuten grossen Trangsal gethan / daß es ein Stein erbarmen möchte. Den 5. Novemb. ist Conte di Bucquoy mit seinem Kriegsvolck vor Newhauß kommen / vnd stracks der Vorstatt sich impatronirt / von dannen in bösem Regenwetter nach Budweiß vnd Camnitz gezogen. Den 9. Novemb. hat er mit den Böhmen vor einem Wald in die 5. stund lang ein Treffen gethan / in welchem jhrer vber 400. blieben sind / daß er sein retirada nach Budweiß dieselbe Nacht hat nemmen müssen.

Keys. Ma. Schreiben an jhr Churf. Gn. zu Sachsen / wegen Belägerung der Statt Pilsen. Mercur. Gallob. Tom. 7. pag. 1117. & seq.

37. Als nun vnlangsten Graff Ernst von Mansfeld auß dem Feldzug deß Hertzogen in Saphoy wider den König in Hispanien / mit etlichen seiner Befelchshaber in Böheim ankommen / ist er von den Ständen daselbsten in Bestallung / vnnd zu einem Obersten vber die Artelerey angenommen vnd verordnet worden : Warauff er als bald befelch bekommen / mit seiner vnderhabenden Kriegsmacht für die Statt Pilsen zuruecken vnd sich derselben zu bemächtigen / weil dieselbe vnder dem schein / dz sie an jhrer Keys. M. standhafftig halten wolle / den benachbarten Kreysen / vnd Böhmischen Ständē viel vberdruß erwiesen / dessen er sich dann auch mit allem ernst angenomen / die Statt berennt / belägert / mit schiessen vñ Fewerwerffen hart bedrängt / welches nach dem es Keyserl. Mai. in erfahrung gebracht / dieselbe dahin vermöcht / folgendes Schreiben an Chur Sachsen abgehen zu lassen : Matthias / ꝛc. Hochgeborner lieber Oheim vnd Churfürst. Nach verfertigung vnsers jüngstē Antwortschreibens vom dato 16. Octob. werden wir glaubwürdig berichtet / daß vnsere getrewe / gehorsame vnd standhaffte Statt Pilsen / von vnsern vns widerwertigen Böhmischen Vnderthanen / vnd deren auß dem Reich ankommenden Hilffe feindlich starck belägert worden. Wann dann D. L. leichtlich zu ermessen / daß solches zu würcklicher fortsetzung der auff D. L. auch andern Chur- vnd Fürsten gethane ersuchung nach / vor diesem schon etliche Wochen bewilligten / gegen D. L. Rath dem von Grünthal erklärten / vnd durch vnsern Gesandten / den Wolgebornen / vnsern lieben getrewen / Friderich von Thalenberg / vnsern Rath / Cämmerer vnd Præsidenten der Appellationen im Königreich Böheim / so bereit vnderwegens / widerholten gnädigen Interposition / vnd D. L. vertrawten Suspension vnd Deposition armorum gar nicht fürträglich sey / vnd dazumal dem jenigen zuwider laufft / was ermelter von Grünthal an seinem hieher reysen / bey obgenant vnsern Böhmischen Vnderthanen angebracht vnd verlassen hat : Als habē wir vmb so viel mehr ein vnvmbgängliche Nothurfft ermessen / vmb der auff dem verzug beruhendē Gefahr willen / Zeigern diesen Currier zu D. L. eylend ab zufertigen / mit freundlich vnd gnädigem gesinnen vnd begehren / sie wolle die Belägerung der obbenanten Statt Pilsen / so wol auch das jenige / was seithero sonsten in obbestimbt vnserm Königreich Böheim / von andern Orten / mit Hilff vnd vorschub / vnd in andere weg vorgangen / auch mehr angeregter gütlicher Interposition verhinderlich sein mag / als bald abwenden / jhr auch nicht zugegen sein lassen / daß obgedachter D. L. Abgesandter von Grünthal / sich zu solchem ende / auff vnsere gnädigste Behandlung vnd ersuchung / vnd bey D. L. vbernommene Verantwortung / von hinnen widerumb in obgedacht vnser Königreich Böheim begeben hat. An dem erweiset vns D. L. sonder angenemes gefallen / in freundschafft Keys. Gnaden vnd allem guten (damit dero ohne das förderst wol zu gethan vnd gewogen verbleiben) anderwerts hinwider zu erkeñen. Wien den 19. Octob. 1618.

Ihr F. Durchl. in Bayern Schreiben an die Böhmischen Ständ / wegen der Belägerung der Statt Pilsen.

Eben zu der Zeit hat auch der Hertzog in Bayern an die Böhmische Ständ wegen der belägerung Pilsen geschrieben / vnd sie darvon abgemahnt / wie folgt : Von Gottes Gnaden Maximilian / Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in ober vnd nider Bayern / ꝛc. Vnsern Gruß zuvor / wolgeborne / Edle / Gestrenge / Veste / auch Vorsichtige / Ehrsame vnnd Weise / besonders Liebe / Vns ist noch vnabfällig / was auff vnser den 3. Julij jüngst wegen der Statt Pilsen beschehene wolmeinende erinnerung jhr vns hierüber den 13. Aug. antwortlich zu erkennen geben / daß euch niemals in Sinn kommen / der Statt Pilsen vnd dero Inwohner einigen Schaden zuzufügen / viel weniger sie zu belägern / welche ewer aller Billichkeit nach gethane Erklärung / wir nicht allein gern vernomen / sondern auch der vngezweiffelten Hoffnung gewesen / jhr würdet von solchen Dingen nit abweichen / sondern stäth vnd fest darbey bleiben / zumal weu gesagte Statt Pilsen / vnsers wissens / gegen euch nichts tentirt / allein daß sie sich der Röm. Keys. Ma. vnserm allergnädigsten lieben Herin vnd Vettern / als jhrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit / gehorsam zusein erklärt jhr euch selbsten in allen ewern Schreiben für gehorsamste / getrewste J. M. Vnderthanen berühmet : Nun vernemmen wir / dz auß ewerm Befelch bemeldte Statt Pilsen mit Kriegsmacht starck belägert / vnd derselben auffs höchst zugesetzt werde : Dieweil aber solches ewerer erklärung zu wider / vnd dargegen anders nichts als noch mehrer offension vnnd widerwillen bey jhrer M. wie auch allenthalben vngleicher verdacht vnd weiterung / die jhr auch selbst auffs höchst zuverhüten gebetten habt / verursachen kan vnd wird / zumahl das jhr Maie. Volck ein zeithero / wie man berichtet / zu Ruhe gestanden / auch eben die Statt Pilsen sich auff ewer erbieten vnd versprechen sicherlich verlassen / auch darumb desto weniger auff dergleichen Gewalt / wie sie vielleicht wol thun können / gefaßt machen sollen oder wollen : Als ersuchen wir euch / jhr wollet zu erweisung ewers friedliebendē Gemüths / dessen jhr euch je vnnd allmahl erbotten / gegen offtgesagter Statt Pilsen weiter nichts thätlichs fürnemen / von feindlicher benöthigung abstehen / vnd ewer Kriegsvolck darvon abfordern / daran vollzieht jhr was an jhm selbst recht vnnd billich / vnd werdet euch dadurch bey jhr M. viel mehr zu der von euch begerten vnd gesuchten außsöhnung / Frid / Ruhe vnd Wolstand / so wir förderst gern sehen wolten / kommen vnd gelangen mögen : Im fall jhr aber dieser vnd dergleichē fridlichen erinnerungen / auch ewer schuldigkeit vnd außtrückliche Erklärungen vnerachtet / dannoch also feindlichen wider offtgesagte Statt Pilsen verfahret / so kan man wol abnemmen / daß es nur vmb die Catholische Religion / vnd daß sie von derselben / auch von jhr Maj. nicht wollen abstetzen / deßgleichen vmb ein verhoffte Beuth / bey ewern eygenen in dem Majestatbrieff sampt andern Privilegien

begriffenen Patrioten / zuthun sey / jhr auch im Werck scheinen lasset/ dessen jhr euch bey der Keyserl. Majest. vnd allenthalben zu beschetnung der Vnruhe so starck beschwert/ vnd vor allen dingen auff vnfehlbare versicherung abzuhelffen begeret / dahero ein solche der Catholichen Religion halbē erfolgte Beträngnuß bey allen Catholischen in- vnd ausserhalb deß Reichs/ eben so ein grosses vnd wol ein mehrers nachdencken erwecken muß vnd wird / als bey ewers Glaubensgenossen/ wann (wie Jhre Majest. anderwerts erinnert worden) sie auch ewer Religion halben verfolgen solten. Dieses vnd mehr anders zuentsliehen / seind wir nochmals der zuversichtlichen Hoffnung / jhr werdet vnserer wolmeynenden ersuchung auffs eheste/ vnd ehe es ad extrema kompt/ statt geben zubedencken / daß wir es jederzeit mit dem Königreich Böheim/ auch euch/ gut gemeint/ jhr auch zu keinem andern vrsach gehabt / wie wir dañ euch benebens mit Gnaden wol gewogen. Datum in vnser Statt München den 3. Novemb. 1618.

Der Böhmischen Stände Antwort an Ihr F. Durchl. in Beyern.

Was die Böhmischen Stände hierauff geantwortet / das ist auß diesem jhrem Schreiben zuvernemmen: Gnädigster Fürst vnd Herr/ Ew. Fürstl. Durchl. gnädigstes Schreiben vom 3. Novemb. habē wir mit gebürender Reverentz wol empfangen/ vnd auß desselben Jnhalt so viel vermerckt/ das Ew. Durchl. von der vrsachen / warumb die Belägerung der Statt Pülsen hat geschehen müssen / nicht gründlich sein berichtet worden/ vmb deß wir dann dieselbe wegen so eyfferiger anmahnung/ gehorsambst gern für entschuldigt halten/ können aber nicht vnderlassen/ Ew. Durchl. deß wahren Grunds nachmals vnderthänigst zuberichten. Erinnern vns zu forderst gehorsambst gar wol/ wessen gegen Ew. Durchl. wir vns nechst verwichenen den 13. Augusti bemelter Statt Pilsen halber zwar erklärt/ aber dabey auch schon damals angedeutet / was für Feindseligkeit sie vns zur selben zeit allbereit erwiesen: Vnd ist vns ja da bevor nie in sinn komen/ die Statt belägern vnd beschädigen zu lassen/ wo fern sie es nicht selbst so hoch verursacht/ dz wir nicht anders haben thun können. Dann als die Statt Pilsen von jhrer vns anfangs schrifftlich gethanen Erklärung / daß sie mit vns in Freundschafft verbleiben wolte / abgewichen/ hat sie sich so widerspenstig vnd feindselig erzeygt/ dz sie alsobald Kriegsvolck geworben/ benebens jhnen auch etlich anderer Herrn Vnderthanen zu sich in die Statt gezogen vnd genöhtiget/ mit demselbē Volck herauß gefallen/ den vmbwohnenden Landsassen mit wegführung deß Viehes vnd plünderung jhrer Güter grossen schaden gethan/ also weit verfahren / daß sie vornehme Personen auß dem Ritterstand gefangen genommen/ vnd in die Statt Pilsen geführt/ deren Vnderthanen zu jhrer Huldigung zu zwingen sich vnderstandē/ vnser Sigel von den Patenten abreissen/ vnd vnder jhr Polet zum Volck werben auesser Lands / mit vnserm Namen gestellt vñ falsiret/ auch jhre gewalt so hoch bracht/ daß jhnen das auffgebottene Landvolck im Pilßner Kreyß sampt noch andern Kreysen/ nicht haben das plündern vnd außfallen wehren können: Vnd ob wir wol sie in viel weg durch schreiben vñ zuentbietung von solchen Landbeschädigungen abmahnen lassen/ haben sie doch nit allein nicht gefolget/ sondern je mehr vnd mehr Feindschafft geübet/ vnd noch gefährliche Dräuwort außgeben/ daß wir zu sicherung vnsers gantzen Lands nothwendig ein Ernst gegen sie haben müssen versuchen/ in meynung die Pilsner nur von jhrem bösen vorsatz zu einem bessern Sinn zubringen/ damit nicht die Statt durch endlichen gewalt erobert vnd sie das jenige vnglück so in dergleichen fällen den Halßstarrigen pflegt zu widerfahren / außstehen dürffen müssen: Sie haben aber das so wenig geachtet/ daß sie sich so trutzigklich selbst zur Belägerung bereytet/ die schönē Vorstätt vnnöhtiger weiß in Brand gesteckt/ vnd sich auff jhren gewaltsamen Widerstand verlassen. Als wir solches vernomen/ haben wir auß guter Affection zu der Statt/ vngeacht aller Jniurien/ demnach dem Herrn Graffen Ernst von Manßfeld zu mehrmalen continuē auff einander Ordinantz zugeschickt/ er soll vmb so viel erheblichen Vrsachen willen/ darunder Ew. Durchl. Respect nit die geringste gewesen/ von der Belägerung vnd beschädigung der Statt Pilsen/ alsbald ablassen/ darauff dañ der Graff mit seinem Kriegsvolck gäntzlich abgezogen/ daß Geschütz allbereit drey Meylen/ das Volck aber zwo Meylen von der Statt geführt/ vnd dem Häuptläger zu geeylet hat: Nach diesem vermercken Abzug haben die Pilsner mit trutzigem Geschrey vñ Bedräwung/ sampt sie das Landvolck dem Graffen gar bald auch hinnach schicken wolten / so viel verursacht / daß die Landstände deß Pilßnerischen / so wol auch ander nahend gelegener Kreysen selbs/ dem Herren Graffen nachgeschickt vnd jhn hoch gebetten/ er wolle vmb beschützung jhrer / vnd damit nicht noch ein grösser vnd gefehrlicher Fewr auffgehē möge/ mit seinem Kriegsvolck wider zuruck kehrē/ vnd die Statt Pilsen zu fridhaltung vnd verhütung feindlicher attentation bringen helffen/ darauff dann der Herr Graff sich auffs new der Belägerung angemaßt/ vnd dieselb bißhero continuirt, in dessen haben wir nochmalen nit vnderlassen/ die Statt auff allerley mittel zu gütlichem Accord zubermahnen/ es hat aber zu keiner zeit nichts erfolgen wöllen/ welches/ ob es durch die Burgerschafft oder den darin ligenden Hauptmann verursacht wird/ ist vns vnbewußt: Wir seind aber noch jetzt im werck/ durch ein sonderliche anstellung/ der Statt vnd dem Hauptmañ ein gütliche wolmeynende Tractation/ zuverhütung Bluetvergiessens vnd äusserstes verderben der Statt/ darzu sie durch vielfaltige wider vns die Evangelische Stände / als auch wider die in der Belägerung anwesende vorneme Personē außgegeßne Schmähwort/ gnugsam vrsach gegebē haben/ anzufugen/ ob sie vielleicht von jhrer vnmöhtigen Feindseligkeit abzulassen / vnd sich der gebür zu accommodiren bewegen lassen möchten / dessen Effect wir erwarten. Auß dieser erzehlung / welche als Gott wissend / die eygentliche beschaffenheit ist/ haben E. F. D. gnädigst hochverständig zuschliessen / ob die Statt Pilsen nicht selbsten all diesem jhrem vnglück / so wol auch an dem schaden so demselben gantzen Kreyß auff vielmal hundert tausent gulden geschehen/ mutwillige vrsach gegeben/ wie wir dann anfangs niemals auff diese Belägerung einigen sinn gehabt / die eroberung nie begert haben/ auch noch nicht begeren/ da fern nur die Statt selbst sich eines bessern bedencken / vnd den von vns jhnen vorgeschlagenen weg/ der Güte vnd deß Fridens hetten erkennen vnd annemmen wöllen/ were jhnen so wenig leyds vnd gewalts / als andern fridlichen Catholischen Ständen vnd Stätten zugefügt worden: Solchem nach wollen E. F. D. sich in diesen Gedancken gnädigst ferner nit aufhaltē/ sampt die Statt Pilsen wider vns nichts tentirt/ vnd wir derselben vorsetzlich vnd allein darumb gewalt anthun wollen/ daß sie sich der R. K. M. vnserm allergnädigsten König vnd Herren / als jhrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit/ gehorsamb zu sein erkläret / oder daß sie von der Catholischen Religion nicht wolten absetzē/ oder aber auch vmb ein verhoffter Beuth willen / wie solches vielleicht E. F. D. mag vorgebildet sein worden / sondern es wolten E. F. D. vns vnd die gesampte Herrē Evangelische Stände für solche redliche vnd gewissenhaffte Leute erkennen vnd halten / daß wir vns so wenig als die Pilsner / von Jhrer K. Maj. als vnsers allergnädigsten Königs vnd Herrens schuldigen gehorsam/ in allem / was nur nicht wider vnser Gewissen/ vnd die hochbekräfftige Freyheit der Religion/ laufft/ zu entbrechen gesinnet/ wie solches gegen J. K. M. so wol viel andere Christliche Potentaten/ Chur- vnd Fürsten deß H. Röm. Reichs wir genugsam bezeuget haben/ vnd noch hiermit gegen E. F. D. gehorsambst bezeugen. Gleich so wenig begeren wir der Statt Pilsen wegē der Catholischen Religion einige Betrangnuß zuthun / das wir viel mehr bald am anfang sie zu vnserer Freundschafft gütlichen requirirt haben / sintemal auch fast alle andere ansehenliche/ der Catholischen Religion zugethane/ von Herren vnd Ritterstands dieses Königreichs / sich gut vnd willig zu vnserer Defension bekennet / vnd vns in allen Beschwerungen Anlagen vnd Contributionen secundiret: Es werden vns auch hierinnen gnugsames Zeugnuß die Prager Stätt geben können/ daß in so vielen Clöstern vnd an-

dern

dern Catholischen Kirchen/vnnd bey einer so ansehenlichen grossen Gemein der Catholischen Burgerschafft / niemals einigem Menschen (ausser der vnfriedfertigen Jesuiten) einiger Einhalt / hinderung oder Bedrängnuß zugefüget worden/sondern es pfleget ein jeder seines Gottesdienst mit Ruhe vnd Fried/wie wir selbs auch zu vnser Evangelischen Religionsvbung jederzeit gewünscht vnd begert / vnd noch nichts anders wünschen/suchen vnd begeren thun. Der angedeuten Beut halben tragen zu E.F.D. wir dz vnderthänigst vertrawen / dieselbe vns vmb eine dergleichen vrsach willen. die verderbung eines so ansehenlichen Glieds dieses Königreichs / gnädigst nicht beymessen lassen werden/sondern nunmehr die eygentlichen warhafften vrsachen der Belägerung auß obiger Narration in gnaden vernemen/ vnd vns gnädigst beyfall geben. Vmb all solcher Motiven willen ist an statt vnd im Namen vnser Herrn Principalen nochmals vnser vnderthänigst gehorsambstes bitten / sie geruhen den jenigen / so auß vngleicher Affection wider vns E. F. D. ein anders berichten wolten/ keinen glauben geben / auch selbst von vns kein solches nachdencken lassen/ sampt wir im wenigsten zu der Catholischen Religion verfolgung/oder abhaltung der Statt Pilsen von jhrer May. schuldigem Gehorsamb vnser Intent/darfür vns Gott behüte/gerichtet hetten / sonder viel mehr vns gnädigst zutrawen/daß wie obgemelt/alle vnd jede der Catholischen Religionsverwanthe / die mit vns in Lieb vnd Fried zuleben begeren/für vnsere liebe freund halten/ehren/fördern/vnd mit vnserm Defensionwerck/ darunder sie auch außtrückenlich begriffen/für aller feindlichen Gewalt auffs beste vnd möglichste / schützen / sie in keinerley weiß in jhrer freyen Religionsübung hindern oder betrüben wollen/ gleicher gestalt sein vnd bleiben wir so wol als die Pilßner / als sie vermeynen/ in J. K. M. als vnsers gnädigsten Königs vnd Herrens schuldiger Devotion vnd gehorsam beständig vnd vnaußgesetzt/wünschen auch vnnd vernemen gern / daß jedermänniglich mit gutem auffrichtigen Hertzen vnd Gemüth J. May. dienen/vnd deroselben Keys. vnd Kön. wolfahrt mit solchen Trewen meynen / suchen vnnd fordern thäte. Wolten auff E.F.D. gnädiges Ermahnungs schreibē wir zu gehorsambster Widerantwort vnderthänigst nicht verhalten. Datum auff dem Prager Schloß den 10. Nov. 1618.

Auß was Vrsachē die Statt Pilsen belägert worden.

38. Von Belägerung der Statt Pilsen / wie solche durch den Graff von Mansfeld auß ordinantz der Böhmischen Ständ vorgenomen worden / ist auß jetztgedachtem Schreiben mehrentheils zuvernemmen gewesen: Nemlich weil die Pilsner ohn Noth wider jhr an die Herrn Stände/ anfangs schrifftlich gethanen Erklärung (daß sie mit den Herrn Ständen in freundschafft verbleiben wolte) abgewichen/vñ sich so feindselig erzeigt/daß sie Kriegsvolck geworben/beneben demselben auch etlicher anderer Herrn Vnderthanen zu sich in die Statt gezogen vnd genöhtigt/mit demselben Volck herauß gefallen/ den vmbwohnenden Landsassen mit wegführung deß Viehs vnd plünderung jhrer Güter grossen schaden gethan/ja so weit verfahren/daß sie vornehme Personen auß dem Ritterstand gefangen genomen vnd in die Statt geführt/ deren Vnderthanen zu jhrer huldigung zuzwingen sich vnderstandē/auch jre gewalt so hoch bracht / dz jhnen dz auffgebottene Landvolck im Pilßner vñ andern Creysen/dz außfallen vnd plündern nicht abwehren können. Vnd ob wol die Böhmischen Stände sie in viel weg durch Schreiben vnd zuentbietungen von dem Landbeschädigen abmahnen lassen / haben sie doch nicht allein nicht gefolgt/sondern je mehr vnd mehr Feindschafft geübet vnnd noch gefährliche Dräuworte außgegossen/also das die Ständ zu sicherung deß gantzen Lands einen Ernst gegen sie haben wollen versuchen / in meynung die Pilßner nur von jhrem vorsatz zu einem andern Sinn zubringen: Sie haben aber das so wenig geachtet, daß sie sich selbst zur Belägerung bereitet/ die schönen Vorstätt / so für eines Fürsten Wohnung vnnd Statt wol passirt / mit sampt allda häuffig ligenden Früchten/ vnd solcher Wüterey (welches sie zwar deß geworbenen Volcks Hauptmann Dornhan schuld geben) daß sie auch einer schwachen Kindbetterin

A B C D E F G H

das Bett vnder dem Leib mit einem Liecht angezündet/ vnnöhtiger weiß verhergert vnd in Brand gesteckt. Als aber die Belägerten von jhrer grewlichen Wüterey keins wegs davon abzustehen vermeynt/auch alle trewhertzige Warnung in Wind geschlagen / als ist solche Statt Pilsen auff ordinantz der Herren Stände am 11. Novemb. durch Herrn Graff Ernsten von Mansfeld erobert vnnd eingenommen worden/nach dem sie 7. Wochen vnnd 5. taz belägert gewesen/vnnd sollen in währendem Sturm bey 600. Mann bliben vnd beschädigt worden sein. Wie trotzig vnd stoltz aber vor dessen das Volck in Pilsen vermerckt / also verzagt ist es nach eroberung gewesen / wiewol man nichts Tyrannisch wider die Burgerschafft hat fürgenommen/nach dem sie sich ergeben/ohn was im Sturm/so sich widersetzet/auffgangen: Allein das geworbene Kriegsvolck in die 400. Mann ist mit eingewickelter Fahnen/vmbgekehrten Mußqueten/jedoch mit Sack vnd Pack auß der Statt geführt/ das Landvolck jhrer ober-vnd Vnderwehr loß gemacht/mit einem weissen Stäblein in der Hand fortgeschickt / der gemeinen Burgerschafft aber ist anbefohlen worden / jhre Wehr nicht bald nider zulegen / sondern deß andern Tags auff einen Hauffen in das Rathhauß beneben der Statt Thorschlüssel einzuhändigen/ welches dann folgendes Tages auch also geschehen. Folgenden 15. Novemb. Sontags/ nach dem die Pilßner jhre Meß verrichtet / ist Herr Graff beneben den Herrn Commissarien / Kriegsobristen/Leutenant vnnd Befelchshabern vmb 9. Vhr in die Hauptkirchen S. Bartholomæi gangen / vnd in grosser anzahl deß Volcks durch seinen Feldprediger eine Danckpredigt für den verliehenen Sieg (auß dem 118. Psalm) halten lassen/ da dann zu anfangs ist gesungen worden: Ein feste Burg ist vnser Gott/zu end aber: Erhalt vns HErr bey deinem Wort. Darauff ein statlich Pancket gehalten / in dem Losament/da vor 21. Jahren Keyser Rudolphus (seliger) werender Pestzeit gelosiret hatte: Vnd ist also die Statt auff fernere der Stände anordnung mit Reutern vnnd Fußvolck wolbesetzt worden. Sonsten ist jetzgedachte Statt Pilsen wol proviantirt gewesen/da gnugsamer vorrath vorhanden vnd nichts gemangelt an Kraut vnd Loth/ an groß vnd kleinem Geschütz / an Getreydig/Viehe vnd allem andern vberfluß zu aller Nohtdurfft wol versehen. Es ligt die Statt zwischen zweyen Wassern/(Mytza vnd Warto)so zu nechst vnder der Statt zusammen kommen / lauffen diese Wasser an so kan niemands leichtlich fort oder ohne grosse Gefahr darzu gelangen. Gegen Abend ist sie mit einem Wall vnnd tieffen Wassergraben befestiget/ so ist am Graben die Mawr mit allerhand seltzamen Streichwehren wol versehen/hat daneben auch einen Felsigen Grund/also daß man mit miniren fast nicht gar viel außrichten kan / so ist der Zwinger noch höher als der Wahl am Graben erschüttet / vnnd an den Häusern gleich ein newe Mawr / die Statt ist an Gassen so abgetheilet/daß/ so Volck darinnen were (welches jhnen dißmahl auch gemangelt)ob schon die halbe Statt eingenommen were/man sich dennoch wehren vnd wol verschantzen können / daß sie also vnüberwindlich sich hat bedüncken lassen/wie sie auch Anno 1433. von Hussiten vnd Thaboriten an 4. Orten starck ist belägert gewesen/aber doch vnüberwältiget verblieben. Wann GOtt der Allmächtige jetzund nicht sonderlich seine Hand hette abziehen vnd sie demütigen wöllen / wie dann solche veränderung nicht ohne Gottes verhängnuß geschehen/wie Cominæus recht saget de Neapolitanis: Non casu, sed Deo disponente tales fiunt mutationes. Wie auch nicht vnbillich zubekennen / von dem erschröcklichen grossen vnnd langgeschwäntzten Cometen / so dieser Zeit im Novembri vnd Decembri biß an liechten Morgen sich genugsam hat sehen vnd anschawen lassen: Von welchem ein vornehmer Capitän im Läger vor Pilsen / als er jhn erstmals/gleich vber der bedrängten Statt Pilsen gesehen / gesagt: Jhr Brüder er will Pilsen abkehren / wie dann solches auch die vernünfftigen Heyden auß der erfahrung selbsten bekant haben / daß auff erscheinung solcher schröcklicher Cometen allezeit was sonderliches vnd grosses geschehen/von Krieg/

Nach eroberung der Statt Pilsen hat der Graff von Mansfeld ein Danckpredigt halten.

Beschreibung der Statt Pilsen.

Erschröcklicher Comet erscheinet am Himmel. Mercur. Gallob. Tom. 7. pa. 1110.

Auffruhr/Bluetvergiessen/abfall vnd änderung der Länder/ hoher fürnemer mächtigen Potentaten tödlichem abgang/ sterben an Menschen vnd Viehe vnnd anderm vnzehlichem viel Vnglück mehr/wie man auß den Historicis vnd andern Scribenten genugsam sich zu erinnern/ wie auch vornehme Mathematici jetziger Zeit hiervon außführlich geschrieben/als D. David Herlicius in Pommern/Herr Casparus Daudenthey in Braunschweig/ M. Paulus Nagelius zu Leipzig/in gleichem auch Johann Thurnmann vnd viel andere mehr/dahin ich den günstigen Leser will gewiesen haben.

Semper adhuc diri quoties arsere Cometæ,
Certa secuturi signa fuêre mali.

Vnd ob wol von zukünfftigen Dingen eben schwer / ja vnmüglich ist/gewisse Prophecey vnd Deutung zustellen/wie es auch sonsten heißt: Prophetiæ ante impletionẽ sunt ænigmata: Astrologicæ verò prædictiones parùm certæ: So hat doch der außgang vnd die tägliche erfahrung die Deutung hernacher genugsam in die Hand gegeben/ daß nicht nöthig viel Deutung allhier einzuführen. Vnd hat also nach eroberung gedachter Statt Pilsen jhme der Graff von Mannßfeld dieselbe im namen der Böhmischen Ständ auff nachfolgende weise huldigẽ vñ schwörẽ lassen.

Der Statt Pilsen geleyst Jaument nach eroberung.

Nach dem wir von J. Gn. den Herrn Evangelischen Ständen dieses Königreichs Böheim sub utraque ohn alle darzu gegebene Vrsach / vns in der Statt Pilsen gesperrt/hernach wegen etlichs vngebürlichs fürnemmen zur Belägerung der Statt komen lassen / daß alsdann dieselbe auß sonderbarer schickung Gottes/mit gewehrter Hand ist erobert vnd eingenomen worden: Vnd wir die Einwohner gemelter Statt/nunmehr in die gewalt der Herren Stände gerathen seind/auch in demselben verbleiben: Als schwören wir hiemit zu Gott dem Allmächtigen / daß wir nunmehr dieser Zeit/in allen vnsern Nothurfften vnnd fürfallenden Sachen auff J. Gn. die Herrn Stände sub utraque oder an statt jhrer auff die Herren Directores vnnd Landräthe (inmassen andere Königl. Stätt in Böhmen solches dieser Zeit ebener massen thun) vnsern Respect vnd auffsehen haben/ interim aber/ vnnd biß auff anderweit / J. Gn. der Herrn Stände sub utraque verordnung / vns nach dem Wolgebornen Herrn / Herrn Ernsten/ Graffen zu Mannßfeld/Edlen Herrn zu Heldrungen/jhrer Chur- vnd Fürstl. Gn. vnnd der sämptlichen vnirten Stände deß H. Röm. Reichs/wie in gleichem J. F. Durchl. Hertzogen zu Sophoyen/bestellten Kriegsobristen / vnd der löblichen dreyen Ständen in Böhmen General vber die Artillerey vnd Obristen/oder auff die jenigen/so vns von J. Gn. vorgestellt werden möchten (jedoch aber nur so weit als die Kriegs Disciplin vnd verwahrung der Statt erstrecken wird) reguliren/auff denselben oder seine Befelchshaber / zuförderst aber vnnd vor allen dingen/ auff J. Gn. vnnd die Herren Stände sub utraque vnd die Herrn Directores vñ Landräthe/für allen andern vnsern Respect haben / vnnd gegen denselben vns alles gebürlichen Gehorsams erzeigen / benebens auch alle Steweren vnd Contributionen / auch andere Anlagen / so allbereit verfessen / oder noch von den Herren Ständen beschlossen vnd bewilligt werden möchten/ willig vnd ohn allen auffschub entrichten vnd erlegen / auch sonstẽ alles das thun sollen vnnd wollen / was zu erhaltung Friedens / auch was getrewen Einwohnern deß Vatterlands sich eygnet vnd gebühret. Darzu helffe vns Gott/Vatter/ Sohn vñ heiliger Geist/die heylige Dreyfaltigkeit / Amen.

Böhmen wöllen die fürgeschlagene Mittel nicht annemmen.

39. Ob zwar nun die Böhmen gern gesehen vnnd gewünscht hetten / es solte die Interposition geschehen/ wie jhnen vielfältig vertröstung gethan worden / vnd das es zur friedlichen Handlung gelangen solte: So sind jhnen doch interim solche Conditiones vnnd Mittel fürgeschlagen worden/welche zu remedirung vnnd abhelffung jhrer Beschwerd vnd Bedrängnuß nach jhrer meynung gantz vnnd gar vnrüglich vnd vnmüglich gewesen / als daß sie solten 1. jhre Wehr vnd Waffen nider legen. Zum 2. jhr geworbenes Kriegsvolck abdancken vnd abschaffen. Zum 3. von der angemaßten Direction vnd Administration abstehen. Zum 4. erkennen/wie sie vnrecht gethan hetten denen von J. Mayest. publicirte Mandaten vñ Patenten nachkommen/vnnd hierinnen jhre Submission vnd gehorsamb im Werck erweisen. Zum 5. das Keyserliche Kriegsvolck ohne Widerstand im Königreich Böheimb verbleiben zulassen/biß zu weiter J. Maj. verordnung/ꝛc. Weil dann solche Mittel die Böhmischen Stände als gantz verdächtig/gefährlich/vnträglich vnnd vnmüglich gehalten vnd nicht haben annemmen noch eingehen wollen/ die Feinde aber einen Einfall vnnd Schaden nach dem andern gantz schröcklicher vnd Tyrannischer weiß gethan/also daß fast keine Besserung hinfort zuhoffen: Als haben sie mit hilff der Mährer vnd Schlesier Fürsten/so vermög der Vnion zu jhnen getretten / auß tringender Noth zur Defension weiter greiffen müssen: Vnd weiln jhnen auß vnd durch Oesterreich von frembden Tampierischen/Bucquoyschen Kriegsvolck grosser vnüberwindlicher Schaden geschehen/als haben sie sich vnderstanden vnd auffgemacht/in in gleichen wider zuvergelten/vnnd daselbsten einen Einfall zuthun / inmassen denn auch also beschehen. Dann das Böhmische Kriegsvolck hat sich in zween Hauffen getheilet / der eine vnder den Graffen von Thurn vnnd Graffen Schlick in Oesterreich gezogen / vnnd den Keyserischen so auß Böhmen dahin mit jhrer geraubten Beuthe geeylet/ nach getrachtet/auch ein gut Theil vberkommen. Der andere Theil hat den Keyserischen in Budweiß vnnd Crumaw (welche Stätte durch Ordinantz deß Bucquoy mit Schantzen vnd Battarey wol versehen worden) auff den Dienst gewartet. Nichts destoweniger haben sich hingegen die Keyserischen auff den Nothfall Profiant vnd Füterung zuholen sich kühnlich herauß gewaget: Vnd sonderlich auff deß Herren von Schwanberg Flecken vnd Güter vnderschiedliche Streiff vnd Einfäll gethan: Theils geplündert/theils gar verbrant / so von den Böhmen bißweilen vbereylet/vnd jhrer viel erschlagen worden. Es haben die Böhmen jhren erlittenen Schaden auff 3. Million Goldes geschätzt.

Graff von Thurn rucket nahe Oesterreich den Keyserischen abbruch zuthun.

40. Den 25. Novemb. ist der Graff von Schlick mit theils deß Böhmischen vnd Schlesischen Volcks/welches in die 4000. starck zu Roß vnd Fuß zwo Meyln von Zwethel angelanget/im selbigen Revier er bey 42. Wägen mit geraubtem vnd auß Böhmen gestehntem Gut / sampt siebentzig tausent Thaler bar Gelt / vnnd in tausent Stück Viehes vnversehens antroffen / die Confoy theils erlegt/ theils gefangen genommen: Vnnd weil er berichtet worden / daß noch ein stattliche Beuth sampt einer zimlichen anzahl Soldaten in die Statt Zwethel eingebracht wordẽ/ hat er ein Anschlag dahin gemacht/vñ den neun vnd zwantzigsten in der Nacht dahin gezogen / das innerste Thor zersprengen lassen/die sich aber entgegen gemacht / niderhawẽ/ die andern so sich frey- vnd gutwillig ergeben / gefangen genommen vnd die darinn gefundene Pagagy plündern lassen/die Statt vnd das Kloster Zwethel (weil der Apt eine grosse Barschafft an Gelt gehabt) mit Volck zu Roß vnnd Fuß wol versehen. In gleichem hat er vnd der Graff von Thurn/welcher zu jhm gestossen / auch Hohenfurt / Weytrah vnd mehr Klöster vnd Oerter sich impatronirt vnd besetzt. Ferner haben die Böhmen zu Tredetsch in 40. Centner Pulver/2. Faß mit Mußqueten Kugeln/12. Truhẽ mit in Säcken eingefaßten Pulver vnd kleinen Kugeln / 200. Fewrkugeln/3. stück Geschütz sampt 30. Centner Lundten: so in Budweiß hetten sollen gebracht werden / bekommen/ vnd die Confoy geschlagen. Es hat auch das Böhmische Kriegsvolck biß auff 9. Meiln von Wien dieser Zeit gestreifft / allda dann der Graff von Thurn Herr Heinrich Matthes oberster Leutenant / an die gräntzende Oesterreichische Landsassen nachfolgendes Außschreiben vnd Salva Guardi abgefertiget. Wunderlich zwar vnd seltzam scheinet es/vnd wann es vorsetzlicher weise geschehe / ein vnverantwortliche Sach/in ein Land ohne begrüssung zuziehen/ vñ etwas feindlichs vorzunemen: Nun weiß es aber Gott vnnd alle vernünfftige Menschen können es vrtheilen/ daß wir geertungen vnd gezwungen sein worden / ein solche Re-

Graff von Schlick rucket mit seinem Kriegsvolck auff Zwethel/vnnd eroberts mit stürmender Hand. Mercur. Gallob. Tom. 7. pag. 1117. & seq.

Graff von Thurn schreibet an die Oesterreichische Landsassen.

solution

solution zunemmen/ nach dem wir wissen/das die blutdürstigen Rähte zu keinẽ Frid vnd Wolstand helffen/ sondern nur eine Werbung vber die andern befördern/ die Länder mit Kriegsvolck zubelegen/ vnd das Königreich Böheim damit gar zuverderben/ daher die Trümer dises Fewrs (wo man nicht zeitlich stewren würd) weiter springen würden: Hetten wir vnser schuldigen Gebühr nach/ vnsern hereinzug in Oesterreich angedeut/ so were der Feind dessen verwarnet worden/ deßwegen hat es müssen geschwind/ stillschweigend vnd in eyl beschehẽ/ bittend/ es wolle es niemand vbel deuten noch verstehen/ sondern versichert vnd vergwissert sein/ daß es dahin gemeint/ vnsern Feinden so sich samlen/ in Weg zur verhinderung zuziehen/ vnd wo wir dieselb zerstrewen können/ das vnser nach eusserstem zu thun/ hergegen alle vnd jede vnsere liebe Freund sampt ihren Vnderthanen vnd zugehörigen zuverschonen/ sie zu ehren/ lieben vnd alle Trew zuerweisen/ vnd kein Gewalt noch Vnrecht geschehen lassen/ daß was man vns zu führen wird/ Wein Habern vnd Brot/ wie es im Land gültig/ richtig vñ ordentlich zubezahlen: Die Herrn Geistlichen hie zu Land/ welche zu vnserer Verfolgung embsig geholffen vnd begierigen vorschub gethan/ dessen nicht entgelten zulassen/ sie auch an ihrem Gottesdienst im geringsten nicht zu hindern/ so lang vns fernere Vrsach nit gegeben wird. Außzuführen warumb diß Werck angefangen/ so ist ohn noth mehr zuerzehlen/ die Apologia hats an Tag geben/ auch vnser ablehnung der bezüchtigten Artickel hat nicht allein den Herren Fürsten vnnd Ständen in Schlesien die Augen eröffnet/ sondern auch Chur- vnd Fürsten welche es für ein allgemeines Werck halten/ vnd viel andere mehr/ die vnser bestes procuriren werden. Wird also dise Salva Guardia geben den N. vnd N. auff sein Schloß vnd Marckt N. sampt allen derselben zugehörigen vnd Vnderthanen/ das kein Soldat weder zu Roß noch Fuß soll einigen Menschen etwas zu Leyd oder gewaltthätiges thun: Sondern einen jeden nach seinem Stand vnd Würden/ mit Respect/ Ehrerbietung vnd Freundligkeit tractieren/ vnd sich also verhalten/ das kein Klag für mich komme/ wer auch wider dasselbig thun würde/ soll ohn alle Barmhertzigkeit vnnachläßig gestrafft werden/ ja ich wünsche jhm/ daß er deß zeitlichen vnd ewigen Segens beraubet werde/ dann wir suchen vnd begehren nichts anders/ als vnser vnd der vnserigen Gewissen Freyheiten/ das niemand darvber beschwert werde: Auch das vnser Mayestatbrieff vnd andere vnsere Landsfreyheiten in jhrem werth vnverbrüchlich gehalten werden/ hoffend sie werden vns solches/ so wol als jhnen selbst zu nutz/ vnd sich auß Lieb vnd Blutfreundschafft/ auch Christlicher Affection dahin bearbeiten/ daß es zu disem End vnd Ziel gedeye/ wie wir dann sämptlich an vns nichts erwinden wollen lassen. Actum Zwettel den ersten Decembris Anno 1618.

41. Was es mit dem Böhmischen Wesen für ein Zustand bißher gehabt/ ist hievor[a] gemelt/ dieweil es sich dann noch zu keiner besserung anlassen wollen/ also hat J. Keys. May. die andere Länder vnd sonderlich die Oesterreichische Ständ vilfältig ermahnet/ vnd deßwegen etliche versamblungen anstellen lassen/ als ist zu Wien in einer der gemelten Versamblung nachfolgendes Decret den 22. Novemb. gemacht vnd den Ständen insinuirt worden: Von der Rö. Keys. May. vnsers allergnädigsten Herrn wegen/ deroselben Räht/ Cämmerern vnd Landmarschalcken in Oesterreich vnder der Enß/ Herrn Georg Bernharden Vrstenbecken/ Freyherrn/ ꝛc. Hiemit in gnaden anzuzeigen/ höchstermanter Keys. May. gnädigster Will vnd Befelch seye/ das er Herr Landmarschalck/ vngehindert der zwischen der Catholischen vnd denen der Augsp. Confession zugethanen Landstände erwachsener Differentz/ zu Berahtschlagung jhrer Landtags Proposition/ alsbald ansagen lasse/ vnnd von Jhrer Keys. May. wegen/ den gehorsambsten Ständen beweglichst zuspreche vnnd ermahne/ das Publicum dem Privato vorzuziehen/ deß geliebten Vatterlands obligen vnd Nothurffte mehrers/ als ander jhr Particular/ in acht zunemmen/ dardurch jhre gehorsambste Devotion auch Lieb vnd Affection/ so sie zu jhrer Keyserlichen Mayestat/ als jhrem Erbherren vnd Landsfürsten/ wie auch geliebtem Vatterland tragen/ würcklichen contestiren/ vnd ohne allen längern verzug/ zur Berahtschlagung deß Landtags Proposition zu schreiten/ allermassen Herr Landmarschalck der Sachen hierin recht zuthun wird wissen/ deme jhre Keyserliche Mayestat/ benebens mit Gnaden wol gewogen. Weil nun die Ständ sich etwas gesaumpt/ ist den 29. Novemb. abermahl ein Befelch an den Landmarschalck ergangen/ deß Innhalts: Von der Römischen Keyserlichen/ auch zu Hungarn vnd Böheimb Königliche Mayestat/ vnsers allergnädigsten Herren wegen/ deroselben Raht/ Cammerern vnd Landmarschalcken in Oesterreich vnder der Enß/ Herren Georg Bernharden Vrstenbecken/ Freyherrn/ ꝛc. Hiemit in Gnaden anzuzeygen/ das höchstermelter Keyserlicher May. gnädigster Will vnd Befelch ist/ auff morgen in das Landhauß zu erscheinen/ ansagen lasse/ vnd denselben von jhrer Mayestat wegen anzeyge: Sie haben auß der durch jhr Mayestat Hofkriegsrahte/ Obristen vnd Landobristen in Oesterreich vnder der Enß/ Herren Georg Andreæ von Hoffkirchen/ Freyherren/ ꝛc. beschehene Communication verstanden: Welcher massen die Gefahr je länger je grösser wird. Darvber seithero gewisse nachrichtung einkommen/ das die Feind bereit jhre Füß in diß Hertzogthumb gesetzt/ vnnd sich der Statt Zwetel vnd Kloster mit gewalt impatronirt vnd mit Volck besetzt: Derowegen Jhre Keyserliche Mayestat die gesamten Landstände Vätterlichen ersuchen lassen/ sie wollen bey jetzt erscheinender Noth vnnd Gefahr/ dero lobwürdigen Voraltern Exempel nach/ jhre Lieb vnd Trew/ auch Devotion/ so sie gegen jhre Keyserliche Mayestat vnd dem gemeinen Vatterland jederzeit getragen/ an jetzo würcklich erzeigen/ vnd bey einander verbleiben/ damit man zu der Berahtschlagung der Landtags Proposition ohne verzug schreiten/ vnd von deß Vatterlands Nothurfft tractiren könne: Zumahl heut die Catholische beysamen gewesen/ vnd allbereit Außschuß erlesen/ auch sie die Augspurgische Confessionsverwandthen vnverlängert beantworten werden. Wie J. Keys. May. sich zu der gesambten Landständen eines andern gnädigst versehen. Was sich nun die gesambten Niderösterreichischen Landtstände hierauff erklärt/ davon wird bald hernach [b] meldung gethan.

Ander Schreiben Keys. Mayest. an die Nider Oesterreichische Landstänt.

42. Vmb dise Zeit hatte man Zeitung auß der Moscaw/ was massen der Printz deß Königs Sohn in Polen/ etliche Festungen nicht weit von Moscaw erobert/ ein grosse anzahl erlegt/ vnangesehen sein Kriegsheer wegen abgang etlicher nothurfft zimlich Noth litte. Derowegen jhr Majestat in Polen ein Landtag gen Warschaw außgeschriben/ vnd darauff begehrt/ das die Ständ ein merckliche Hulff bewilligen solten/ welches zwar geschehen/ doch wegen der anstehenden Gefahr von den Türcken vnd Tartarn/ etwas zuruck gehalten worden.

b Infra num. 42. Printzen in Polen verrichtung in der Moscaw.

43. In [c] vorigem ist vilfaltig vermeld/ welcher gestalt in Holland vnd anderen beypflichtigen Provintzen wegen der Religion grosser Zwyspalt entstanden/ vnd insonderheit die Stätt Harlem/ Leyden/ Rotterdam/ Horn/ Alckmar/ Goude/ Schonhofen/ ꝛc. bey der Arminianischen Lehr mit aller Gewalt zu handhaben sich vnderstanden/ derowegen die fürnembste/ so diese newe Lehr befürdern helffen/ nemblich der Advocat Barnefeld/ Hogerbets Syndicus zu Leyden/ vnd Grotius Syndicus zu Rotterdam/ in gefängliche Verhafft fast zu einer Zeit genommen worden. Damit aber solcher Streittigkeit in Religionssachen abgeholffen werden möchte/ haben die Staden vor disem beschlossen/ das zu dem end ein Synodus oder Zusammenkunfft der Predicanten von jhrer Religion solte angestellt werden: Darzu dann der König in Engelland/ die Teutsche Chur- vnd Fürsten/ sampt andern so der Calvinischen Religion seind/ gern darein bewilliget/ wie dann zu dem end der Bischoff von Asapff auß Engelland/ neben dem Dechant von Worcester vnd einem Professor von Cantabrig in Holland ankommen/ vnd erstlich zu dem Engelländischen Ambassador sich verfügt/ von welchem sie hernach

In Holland wird ein Synodus außgeschriben.

c Supra Lib. 6. nu. 7. 21. 25. & lib 7. nu. 16. 32.

a Supra nu. 6. 7. 8. & seq. Keys. M. Schreiben an die Nider-Oesterreichische Landstände.

König in Franckreich will den Reformirten in seinen Landen nicht zum Synodo erlauben.

zur Versamblung der General Staden geführt/ vnd allda von gemeldtem Bischoff ein Lateinische Rede/ so auch im Truck gehalten worden. Nach zwen tagen sind dieselbe vom Haz auß nach Dortrecht gefahren/ allda täglich auß andern Orten vil Theologen ankommen. Ob nun wol grosser fleiß gethan war/ den König in Franckreich auch dahin zubereden/ das er den jenigen so der Reformirten Lehr anhängig/ auch etliche dahin zuschicken erlauben wolt/ vnd solches auch fast erhalten hetten/ sind doch Ihre May. von etlich Bischoff- vnd Geistlichen dahin berichtet worden/ das sie bey Leibsstraff verbotten/ das niemand deroselben Vnderthanen sich gelüsten lassen solt/ zu gemeldtem Synodo sich zuverfügen: Darvon aber [a] hernach weiter.

a Infra num. 46.

Grawbündtner tumultuiren.

44. Zu diser wie auch in etwas voriger Zeit haben die Grawbündner ein Auffstand erregt/ vnd sind etliche so fern verfahren/ das sie mit gewaltiger Hand herumb gezogen/ haben den Bischoff von Chur nit allein zu weichen gezwungen/ sondern auch viel fürnemmer Catholischer Herren Geist- vnd Weltliches Stands zum theil verjagt/ zum theil auch vom Leben zum Tod hingerichtet: Ob sie nun wol solches alles durch ein Erklärungsschrifft/ so in Welsch/ Frantzösisch vnnd Teutscher Sprach außgangen/ auffs best sie könten/ entschuldigen/ vnnd den vertribenen vnd hingerichten Catholischen allerley zulegen wollen/ hat doch Königliche May. in Franckreich selbige entschuldigung nicht annemmen wollen/ biß sie klärern Bericht einbrächten. Hergegen haben Königl. Mayestat in Spanien vnd viel andere Fürsten in Italien solches in höchsten Vngnaden vermercke/ vnd den vertribenen gute Hoffnung geben/ sie nicht allein wider solchen Gewalt zubeschützen/ sondern auch noch zu dem jenigen zuverhelffen/ darzu sie ansprach zuhaben vermeinen.

Hertzog von Saphoy suchet Heyrath bey Franckreich für seinen Sohn.

45. Nach dem der Hertzog von Saphoy deß Kriegslasts durch sonderliche Intercession deß Königs in Franckreich erledigt worden/ hat ers fürs beste geacht/ sich mit selbiger Cron weiter zubefreunden/ vnd derowegen den Marggraffen von Caluso sampt einem stattlichen Comitat nach Pariß abgefertigt/ zuvernemen/ ob zwischen seinem Sohn dem Printzen von Piemont/ Don Victorio/ vnd deß Königs in Franckreich Schwester ein Heyrath zutreffen. Als er nun verspüret/ das Franckreich nicht vngeneygt darzu were/ hat er hernach seinem andern Sohn so ein Cardinal/ Befelch geben/ solchen Heyrath gäntzlich zubeschliessen/ wie vber [b] etlich Monat hernach beschehen.

b Infra Lib. 8. num. 26.

c Supra nu. 43.

d Besihe die Acta Synodalia Dordracensia Lugduni edit. pag. 19. & 20.

e Ibidem pag. 95. & in Act. Synodalibus Dordracensibus ministrorum Remonstrantium, pag. 59.

46. Als nun die Staden in Holland wie kurtz [c] bevor gemelt/ ein Synodum gen Dortrecht außgeschriben/ vnd die Arminianische Predicanten auch darzu [d] beruffen lassen/ haben dieselbe dargegen [e] excepirt/ vnd zuerscheinen sich geweygert/ fürgebend/ das sie solches nicht thun köndten/ weil der meistentheils Predicanten so auff dem Synodo den vorzug hetten/ ihre Widersächer weren/ als welche sie nicht allein mit hefftigen Schrifften angetastet/ sondern auch die Obrigkeit wider sie verhetzt vnd verbittert hetten: Nichts destoweniger sind die zu Dortrecht anwesende Predicantenfortgefahren/ vnd haben erstlich zum Præsidenten ein Predicanten von Lewarden/ Johann Bogermann genant/ erwöhlet/ vnd demselben etliche Assessores zugeeygnet. Was nun in den ersten Sessionibus fürgeloffen/ soll hernach kürtzlich angezeigt werden.

Schweden erneweren die Bündnuß mit den Herrn General Staden.

47. Ob wol der jetzige König in Schweden vor disem mit Dännemarck Frid gemacht/ vnd derselb bißhero beyderseits wol gehalten worden/ weil er sich aber doch zugezogen/ daß es bald anderst/ darneben er vom König in Polen möcht angefochten werden/ hat er seinen Gesandten Johann Skytte nach dem Haag geschickt/ vnd daselbst auff alle fürfallende Noth vmb Hilff werben lassen/ welche jhm auch zum theil versprochen worden.

f Supra nu. 23. Niderösterreichische Landständ erklären sich auff ihr Keyserl. Mayest. fürtragen. Mercur. Gallob. Tomo. 7. lib. 4. pag. 1228. & seq.

48. Droben [f] haben wir berichtet/ welcher gestalt nit allein die Keys. Mt. die Nider Oesterreichische Landstände versamlen/ sondern auch was für einen fürtrag dieselbe bey jhnen thun lassen/ darauff haben sie sich erklärt/ wie folgt: Allergnädigster Herr vnd Landsfürst/ &c. Auß dem am 29. dises Monats Novembris im Namen ewer Keyserlichen Mayestat/ durch dero Hoff Kriegsraht/ Cämmers/ Obristen/ Landsobristen dieses Ertzhertzogthumbs Oesterreich vnder der Enß/ Herren Georg Andreæ von Hofftirchen/ Freyherrn vnnd Ritter/ denen gehorsambsten gesampten Nider Oesterreichischen Landständen/ in deren starcken Versamblung/ gethanen Fürtrag/ haben wir erst aller vnderthänigst verstanden/ das vns nicht allein/ neben Communicirung eines von Herren Wolff Georgen von Pötingen Freyherren/ an dieselbige von 26. Novembris abgangenen Schreiben/ gnädigst vnd Vätterlichst zu Gemüth führen: Was massen das Böhmisch Kriegsvolck den Fuß je länger je weiter in diß vnser geliebtes Vatterland setzen/ vnnd vielleicht gar ein Winterläger (dem erschalten Geschrey nach) darinnen zumachen/ vorhabens sein sollen: Sondern vns auch gnädigst vermahnen lassen/ das wir die wichtigkeit dises Wercks/ vnd wie etwann grösserem Vnheyl/ mit guten ersprießlichen Mitteln fürkommen/ vnd vorgebawet werden möchte/ in reiffe Consulation vnd Berahtschlagung ziehen wollen. Anderwerts aber auß dem an Herrn Landmarschalcken gestellten/ vnd in besagter den 29. Novembris gehaltener Versamblung abgelesenen Decret/ gehorsambst vernommen/ welcher gestalt Ewer Keyserliche Mayestat jhme gnädigst anbefohlen/ das er den gehorsamen Ständen zur Landtags Proposition alsbald ansagen/ sie auch das sie zu Berahtschlagung selbiger/ vngehindert der zwischen beyder Religionen Ständen erwachsenen Differentz/ förderlichen schreitten/ vnd das Publicum dem Privato vorziehen wolten/ auffs beweglichste zusprechen solte. Wie nun hierauß E. K. M. für dero hochlöblichst Ertzhertzogthumb Oesterreich/ tragende Vätterliche Sorgfaltigkeit/ aller vnderthänigst zuverspüren: Also erkennen wir vns gehorsambst schuldig/ Ewer Keyserlichen Mayestat hierumben allerdemütigst Danck zusagen. Vnd hetten wir zwar nicht vnderlassen/ so wol eines als das ander/ mit vnd neben den löblichen Catholischen Ständen/ in reiffe Berahtschlagung zunemmen/ wann wir auff vnser Ewer Keyserl. chen Mayestat in vnserm jüngsten gehorsambsten entschuldigungs Memorial communicirtes/ vnd an sie begehrtes billiches Begehren (so doch allein auff dem beruhet/ das sie sich gegen vns erklären/ ob sie gesunnen/ gegen vns vnd vnsere Glaubensgenossen/ wider den Tenor vnnd Inhalt/ weyland Keyser Maximiliant deß II. allerhöchst mitesten angedenckens/ vnd gegebene Religions Cession/ vnd ewer Keys. M. mit dero Königlichen Hand vnd Sigel gefertigte Capitulations/ vnd andern dero Schrifftlichen vnd Mündlich in dero Mährerischen Herren Interpositoren/ vnd deß Königreichs Hungarn Herren Palatini Attestaten/ begriffenen Resolutionen/ nicht zu ändern noch zu turbiren/ weniger zuverfolgen/ zu ersetzung deß vnpartheyischen judicij aber/ sampt dem Hoffrahte/ Personen jhres theils für zuschlagen/ vnd das jenige/ so sie ohne das schon Anno 1610. offentlich mit klaren lautern Worten rund vnd Teutsch versprochen vnnd zugesagt/ würcklich zu vollziehen zu halten/ oder nicht/ eine Antwort von jhnen erlangt vnd bekommen hetten. Weiln sie vns aber noch biß dato damit auffziehen/ vnnd das Publicum bonum eben darinnen versiret/ das zuforderst vnder den Ständen im Land die Einigkeit gepflantzet/ das Mißtrawen vnnd Vertrawlichkeit auffgehaben/ vnd gutes Vertrawen wider erhalten werde: Als haben wir vns mit vnd neben jhnen/ noch zur Zeit/ vnd vor erfolgung dessen/ in keine Berahtschlagung einlassen können: In massen E. Key. May. wir solches in obgedachtem vnsern gehorsambsten Memorial selbsten angedeutet haben. Damit aber die hochnothwendig erforderte/ vnsers geliebten vnd jetzo wegen deß Böhmischen Einfalls in grosser Gefahr stehenden Vatterlands wolfahrt betreffende Berahtschlagung/ vnsers theils nicht gehindert/ noch vns einige Mora zugemessen werden möge: Als haben wir selbige absonderlich/ vnd also balden fürzunemmen/ nicht vnderlassen wollen/ auch vnser geschlossenes/ gehorsames gutachten vnd wolmeynung/ ewer Keys. May. nachfolgend kürtzlich eröffnen vnnd anfügen. Anfangs nun/ allergnädigster Keyser vnd Herr/ hetten wir

zwar

zwar aller vnderthänigst verhofft gehabt / weiln dieses Ertz-
herzogthumb / neben andern nider Oesterreichischen Lan-
den / vermög deß Inßpruckischen Libell / von vnerdencklichen zeiten / dahin befreyet / daß kein Krieg offentlich ohn deß Lands vorwissen / einwilligen / vnd vorhergehende Berathschlagung fürgenommen oder eingangen werden solle / es würden Ewer Keyserl. Maj. ehe sie wider die Böheimischen Stände die Waffen ergreiffen / solchen zuvor mit dero gehorsamsten Ländern vnd Ständen consultirt vnd berathschlaget / jhnen die Vrsachen / weiln ohne erheblichkeit kein Krieg anzufangen / vorgehalten / vnd zeitlichen in was Terminis es mit dem Böhmischē Kriegsvolck beruhe / vnd was es mit dem gantzen Wesen für eine beschaffenheit haben thue / gnädigst communicirt haben / so ist doch solches biß daher vnderlassen worden vnnd anständig verblieben. Vnd ob zwar die verordneten dieses Lands / jhnen wegen außziehung der zu Ewer Keys. Maj. geworbenen Kriegsvolck erforderten Musterplatz zugefertigte Decret / in dero Antwort gnädigst angedeutet / daß sie / da Ewer Keyserl. Maje. die Noth vnd Gefahr so groß befunden / vnd sie dessen gnädigst erinnerten / die gehorsambste Stände alsbald hieher beschreiben wolten. Solches auch gleichwol so viel gewürckt / daß Ewer Keyserl. Maj. darauff einen Landtag außgeschriben haben / zu welchem wir auch anhero erschienen / vnd eine gute Zeit mit vnserer grossen vngelegenheit allhier verbleiben / vnd auff die Propōsition gewartet haben / So hat man vns doch weder wenig noch viel erinnert / weniger hier zubleiben vermahnet / sondern gantz ohne Propōsition / vnd einige verrichtung / dessen wir hievor beschehen zu sein vns nit entsinnen / selbsten wider heim ziehen lassen / vor vns auch alles / was wegen deß Böheimischen Kriegs einkommen / gleich als in geheim verhalten / darzu diesem Krieg fast lauter Außländische vnd Catholische Obersten bestellet. Welches vns / wie Ewer Keyserl. Maj. selbsten gnädigst ermessen können / hochschmertzlich gefallē / andern / sonder allen zweiffel / ein grosses nachdencken machen / das Mißtrawen allerseits vervrsachen / vnd vmb der auff vnser an die löbliche Catholische Stände gestelltes billiches begehren noch nicht erfolgter Erklärung willen / vermehren thut. Daß aber die Noth vnd Gefahr Ewer Keyserl. Maje. erst den 29. Novemb. vns gethanen gnädigsten erinnerung noch allbereit so groß vnd das vnheyl so weit eingerissen / daß die Böhmen schon in dieses vnser geliebtes Vatterland feindlich eingefallen / etliche Oerter / vnd sonderlich Zwetel sich impatronirt vnd eingenommen / ist vns sehr leyd zuvernemen gewesen. Dann wie solchem vbel billich zeitlicher rath geschafft vnd vorgebogen werden sollen / als tragen wir gehorsambst keinen zweiffel / wann Ewer Keyserl. Maj. dero Königreich vnnd Lande / dieses Wercks wichtigkeit stracks anfangs / vnd ehe es zu den Waffen kommen / zu derselben Deliberation gnädigst hetten fürgetragen vnd proponiren lassen / es würden solche Mittel von jhnen vorgeschlagen wordē sein / dardurch alles vnheil / mit guter Ewer Keyserl. Majest. Satisfaction / verhütet vnd abgewendet werden mögen : Sintemal es die erfahrenheit mit sich bracht / daß die mit dero Königreichen vnd Landen gepflogene Berathschlagungen / allezeit jhren würcklichen außgang erreicht / also daß / was sie gerathen / auch in die That zurichten / möglich geholffen haben / inmassen es Ewer Keys. Majestat wann sie den vorigen Zeiten etwas nachdencken / selbsten gnädigst befinden können. So hat auch der zu Linz [a] Anno 1614. mit dero Königreich vnd Ländern gehaltene General Convent die Würckungen gleichwol gehabt / daß darauff die bestättigte vnd gerathene Fridens Tractation mit dem Türckischen Sultan / wider etlicher gehabter widriger Intention / glücklichen erfolget / nebens auch Siebenbürgen bey der Christenheit biß auff dato erhalten worden. Weiln aber Ewer Keyserl Majestat in diesem jetzigen Böheimischen Vnwesen / jhro diesen weg nicht belieben lassen / vnd der Chur-Fürsten vnnd Land / so zu fridlicher Accommodirung dieses Negotij trewhertzig vnd wolmeynend gerathen / gegebenes gutachten nichts verfangen / vnnd nunmehr (leyder) an dem gleichsam prophecyerten Schaden vil

[a] Supra lib. 3. num. 63.

im Werck erscheinet : So ist wol zuermessen / daß den jenigen / so ohne tieffere Consideration / vnd eines vnd deß andern reiffere erwegung / zur schärpffe gerathen / vnnd den Krieg fürzunemen bewegt haben / alles darauß entstandene Vnheil zuzuschreiben / welche auch wie an jetzo demselben wider zustewren / vnd von vnserm lieben Vatterland abzuwenden seye / mittel vnd weg billich an die hand geben solten. Wir vnsers theils / wie wir anfangs / als ewer K. M. gehorsamste vnd getrewveste Vnderthanen zu diesem Krieg nicht gerathen hetten : In betrachtung / der Eventus allezeit zweiffelhafftig / vnd Errores in pugnando commissi irreparabiles, auch ein jeder Krieg nichts gewissers / als endliche verwüstung deß Lands / zerrüttung der Justitien / aller guten Constitutionen vnd Ordnungen / Zucht / Ehrbarkeit / steckung aller Ceremonien vnd Handlungen nach sich zeucht / vnd kein vnglück so groß sein kan / daß bey dem Krieg nit zu verspühren / so gar daß auch die Victoria mehr schaden als nutzen mit sich bringen thut : Also können wir nicht befinden / wie diese jetzige Gefahr / vnd vor Augen schwebende Nöth (wann es sonsten gleich andere bedencken nicht hette) ohn sondern mächtigen Widerstand abzuwenden seye. Dann weil erstlich das Böhmische Kriegsvolck so starck / daß es durch E. Keys. M. im Königreich Böhmen gewesene Armada nicht zurück gehalten werden mögen / sich auch selbiges Tags je mehr vnd mehr stärcken soll / so würde es gar wenig erklecklich sein / wann man gleich ein anzahl zu Roß vnd Fuß werben wolte. Ja es were viel mehr darbey zu besorgen / daß die Böhmen nicht allein die gantze Werbung hindern / die Musterplätz auff schlagen / sondern auch darzu angereitzt werden möchten mit desto grösserer Macht hierein zufallen / vnd das gantze Land zu verheren / verderben vnd verwüsten. Vnnd were zu wünschen / daß die vorige Werbungen nicht vorgenomen worden weren. So würde verhoffentlich das Königreich Böheim noch auffrecht stehen / vnd der so wol demselben als auch diesem Lande zugewachsene Schaden / vnd viel vnschuldig Blutvergiessen / auch mercklicher Vnkosten / verlust so viel ehrlicher Soldaten / die im Nothfall gegen den Erbfeind können gebraucht werden mögen / vermitten blieben sein. Zu dem vnd dieweil der Nervus belli geschwächt / von dem guten theil Lands / wegen der Durchzüg vnd Musterung deß Kriegsvolcks erseygerten Vnderthanen / die Ordinari aber nit eingebracht werden / das Land ohne das / wegen der lang geführten Türckischen Krieg / in grossen Schuldenlast gerathen / E. Keys. Maj. Cammergüter zu Kriegsführung auch nicht erklecklich / die Vngarische Gräntzen entblösset / Reichs vnd Kreißhilffen gesperrt / E. K. M. Schulden / so ohne das groß / sich je mehr vnd mehr anhäuffen : So sehen wir nicht / wie zu continuirendem Krieg oder weiterer Werbung / zumal es damit / weil die Zeit vñ gefahr kein auffschub leydet / zu spath sein würde / einiges wegs zurathen. Damit aber gleichwol die grosse Macht vnd verderben / einen als den andern weg / abgewendet / vnd wir sampt vnsern Weib vnd Kindern nit volends gar in eusserstes verderben durch deß Böhmischen Volcks feindlichen Einfall (zumahl es sich auch weil sie der jhnen abgenomnen Pazzata nachdrucken / vnd das jre wiederumb zuhaben begeren / starck darzu ansehen lässet) gebracht werden möchten : So were vnsers gehorsamsten erachtens der zeit kein bequemers vnd besser Mittel / als daß erstlich von gehorsamen Ständen ein außschuß von qualificirten Personen gemacht vnd an die Böhmen abgeordnet würde / jhnen zu Gemüth zuführen / daß man gehoffe gehabt hette / sie würden alter freund- vnd veterträwlicher Nachbarschafft halben / dieses Land ohn alle gegebene Vrsach mit solcher Kriegsmacht nicht angefallen haben / derowegen sie von fernern Attentaten zu dehortiren vnd zu ermahnē / daß sie jhr Volck zuruck nemen vnd von weiterer Devastirung gäntzlich abstehen wolten. Anderweres vnd weiln dardurch der Sachen dem grund nach nicht geholffen / so were vnsere vnderthänigste gehorsamste wolmeinung / Ewer Keyserl. Majestat selten dero gehorsamste Königreich vnd Länder dahin vermahnen / damit sie förderlichst vnd ehist so möglich jhre Außschuß verordneten / vnd die auff ein angestellt

vnd

vnd von ewer Keyserlichen Majestat außgeschribenen General Conventstag erscheinen/ diese gantze wichtige Werck reifflich vnd wol berathschlagen/ vnd welcher gestalt zu dem erwünschten Friden/der doch endlich tractirt werden muß/ wider zugelangen seye/gutächtlich eröffnen möchten. Welches ewer Keyserliche Majest. wir in dieser eyl kürtzlich gehorsamlich entdecken wollen/ aller vnderthänigst bittend/ weil es anderst nicht/ darüber wir auch gegen männiglich protestiren/ als auß der gehorsambsten Schuldigkeit/ Lieb vnd Trew/ damit ewer Keyserl. Maj. vnd dem Vatterland wir verpflicht vnd zugethan sein/ her geflossen/ Ewer Keys. Maj. werden es auch mit Keyserl. Milte vnd Sanfftmuth auffzunemmen/ gnädigst geruhen. Vnd daß aber Ewer Keyserl. Maj. vns von hinnen nicht zuverreysen/ durch dero vom 30. Novemb. ergangenes Decret gnädigst vermahnen lassen/ wollen wir vns demselben/ so viel die beschwerliche Zeit/ vnd eines jeden eygene Noth vnd Gefahr zu last/ nach müglichkeit vnd gelegenheit der löblichen Catholischen Ständ von vns erwartenden Erklärung/ gehorsamst accommodiren. So ewer Keys. Maj. wir kürtzlich in gehorsamster vnderthänigkeit demütigst anfügen/benebens ewer Keys. Maj. Landsfürstlich Hulden vns aller vnderthänigst befehlen wollen.

Der Böhmischen Stände ferner Erklärungsschreiben an die Röm. Keys. Majest.

49. Auff jhrer Keys. Maj. an die Böhmische Stände abgangene vnderschiedliche Schreiben vnd Mandaten/ haben gemelte Ständ folgende Erklärung an Tag geben: Allergnädigster Keyser/König vnd Herr wir haben der vnderthänigsten vnd gehorsambsten hoffnung gelebt/ es würden ewer Keys. Maj. mit vnser allerdemütigsten Submission/so in vnserem an dieselbe vor diesem ergangnen Schreiben/ Ewer Keys. Maj. wir vns vnderworffen/ allergnädigst vnd wol zu frieden sein/ vnd durch die Ewer Keys. M. gnädigst wolbewuste Interposition/allen Beschwernussen darinn dieses Königreich/ vnser liebes Vatterland an jetzo schwebet/ gnädigst abhelffen. So vernemmen wir aber auß Keyserl. Maj. vns gegebenem Antwortschreiben vnder dem dato Wien/ Sontag nach Michaelis gegenwertigen Jahrs/ so auch/ was ewer Keys. M. an jhre Churf. Gn. zu Sachsen derwegen abgehen lassen/so vns dann allererst dieser Tag von vnserm gegenbericht zugeschickt worden/ wir so viel/ daß hierinn den Ständen dieses Königreichs vnerägliche vnd gfährliche Mittel vnd Conditiones vorgeschlagen werden: Nemlichen/wann wir im werck vnsern gehorsam erweisen/Waffen vnd Wehren nider legen/dz Mansfeldisch vnd ander geworbenes Volck/ im fall was mehrers vorhanden/ oder wir dessen noch etwann gewertig sein/auß dem Königreich schaffen/auch die abdanckung deß vbrigen den Ständen zugehörigen Volcks würcklich vornemmen/ von der Direction vnd Lands Administration abstehen/vnd dann von ewer Keys. Maj. publicirten Patenten nachkommen würden: Daß alsdann ewer Keys. Maj. die gnädigste verordnung thun wölten/ daß derselben geworbenes Volck an gewissen Orten dieses Königreichs allda jhnen die Nothurfft an Proviand dargeben werden möchte/ verbleiben solte. Welches wir dann mit betrübtem vnd trawrigem Gemüth vernoñen/ daß vnser vnderthänigste Submission/von vnsern widerwertigen Feinden/bey ewer Key. Maj. in zweiffel gesetzt würd: Auch das noch mehrers vnd schwerer ist/ vns solche/ damit diesem vnheil durch billiche Mittel niemals abgeholffen werden möchte/ fürschlagen/ vnd also sie/der Stände Feind vnd widerwertige/hierdurch je lenger je mehr jhren Willen an den Ständen dieses Königreichs vollbringen/ vnd jhr Müthel an jhnen kühlen. köndten. Dann so viel den Gehorsamb vnd Submission anlangt/zu welcher/mit dem von Ewer Keyserlichen Gnaden an jhre Churfürstliche Gnaden zu Sachsen/ so wol an vns ergangenen gnädigsten Antwortschreiben/ die Stände dieses Königreichs ermahnet werden/ ist ewer Keyserl. Ma. vnd der gantzen Welt kund vnd offenbar/daß wir vns der vnderthänigkeit vnd gehorsams/damit ewer Keyserliche Maj. wir vnserm allergnädigsten König vnd Herren/ als vnserer von Gott fürgesetzten Obrigkeit verbunden/ niemals entbrochen/ sondern je vnnd allezeit vns zu gebührlichem vnd schuldigem Gehorsam bekennet/ vnd noch bekennen/ auch darinn beständig zu verbleiben gedencken/ wann wir nur remedirung vnserer Beschwer- vnd Bedrängnussen erlangen möchten. Das vns aber sicher vnd ohne Gefahr sein solle/ Wehr vnd Waffen/ zu welchen wir nicht wider ewer Keyserl. Maj. sondern wider vnsere Feinde/zu Beschützung vnser/vnd dann deß Majestatbriefs das Exercitium Religionis betreffend/ nothtrungentlich vnd erheischender Nothturfft nach/ greiffen müssen/ niderlegen/ vnser Volck abzudancken vnd zu licentiren/ dargegen aber ewer Keyserlichen Maj. Volck im Land verleiben/ vnd daßselbig proviandiren zulassen/ solches können wir bey vns nit für rathsam zusein erachten. Dann ob wol zwar in gemeldtem ewerm Keyserl. Maj. gnädigsten Antwortschreiben so viel zubefinden/ wann wir die Wehr vnd Waffen niderlegen/ vnser Volck auß dem Königreich licentiren/ entgegen aber ewer Keyserl. Maj. Volck darinn lassen würden/ daß von allem Gewalt vnd thätligkeit dessen ewer Keys. Maje. Volcks/ auch sonsten wir gar wol gesichert sein könten. Wann wir aber die grosse Tyranney vnd vngehorsam dieses Volcks bedencken vnd ansehen/ auch vorige ewer Keys. Maj. Schreiben/so wol deren außgangene Patenta in acht nemen/ darinnen ebener massen solches angezogen würde/ daß ewer Keyserl. Maj. solch jhr Volck/ allein zu beschützung dero getrewen Vnderthanen/in dieses Königreich schicken theten: So erscheinet doch hierauß ein widriges: Nemlich/ daß solch Volck dieses Königreichs mit Mord/ Raub/ Fewr vnd Schwert/plünderung der Kirchen/wegführung der Leuth ohn vnderscheid der Religion so wol der Menschen jung vnd alt/ zum höchsten verderbt vnnd verwüstet. Dahero zu besorgen/ dieweil sie solches an jetzo zuthun nicht vnderlassen. da sie doch sehen daß der Allmächtige Gott sein eygenes Werck dermassen vertretten/ vnd den Ständen die ordentliche Mittel/ jhren Feinden damit zubegegnen/an die Hand geben thut (dafür dann seiner Allmache Lob vnd Danck in ewigkeit gesagt sey) daß sie es alsdann viel mehr thun würden/ diesem Königreich schaden zuzufügen/ vnnd jhre boßheit zuvben/ wann solch vnser Volck abgedanckt vnd erlassen werden solte. Welches wir dann nis künfftig/ da es also geschehe/ gegen Gott/ den Ständen dieses Königreichs/ andern incorporirten vnnd vnbligenden Landen/ mit gutem Gewissen nit verantworten könten. So haben wir ein newlichs vnd erschröcklichs Exempel deß Passawischen feindseligen Volcks vor Augen welches vns billich von diesem begeren abhalten solte/ dann als dasselbe eygener massen feindlich in dieses Königreich eingefallen/ haben jhr Keys. Maje. Weyland Keyser Rudolff hochlöblichster gedächtnuß/ den Ständen dieses Königreichs gnädigst zugesagt/ vnd sie dessen vergwissert/ daß solch Passawisch Volck niemanden schaden/sondern dasselbe alsobald hinwiderumb auß diesem Königreich zurück geführt werden solle. Es hat aber solches keinen Gehorsam leysten wollen/ sondern ist wider der Keyserl. Maj. eygenes wissen vnd willen je lenger je mehr den Prager Stätten zugeeylet/ die kleine Statt Prag feindseliger weiß angefallen/ vnd darinnen seinem gefallen nach/Mord vnd Rauben geübet/dessen biß auff den heutigen Tag Zeugen vnd gedächtnuß vorhanden. Solcher vnd dergleichen Gefahr hetten sich die Ständ dieses Königreichs zu befahren/ wann solch wütendes Volck/ nach abdanckung deß vnserigen/ in diesem Königreich gelassen werden solte/ vnd sich die Ständ alsdann auff niemands zu verlassen hetten. So will vns ebener massen nicht gebühren/ ohne bewilligung deß gantzē Lands/ auch vorwissen der Herren Fürsten vnd Ständ in Schlesien/ welche jhr Kriegsvolck nunmehr mit dem vnsern zusammen gestossen/ das Exercitium Religionis mit vnd neben vns vertheydigen/ vnd für einen Mann stehen/ solches einzugehen/ vnd zu solchen schweren vnd gefährlichen Conditionen/ ehe vnd zuvor die Interposition fürgenommen/ auch den Ständen dieses Königreichs/ so wol den Herren Fürsten vnnd Ständen der Fürstenthumben Schlesien/ in jhren Beschwerungen nit abgeholffen würde/ zuschreitten. Dannenhero Ewer Keys. Maj. wir gantz

dieselbige geruhen von solchen Conditionen / so vns anzunemmen nicht müglich seind / gnädigst abzulassen / vnd vns bey derselben für entschuldigt halten / daß wir das jenige / so deß gantzen Königreichs vnd anderer Länder Gefahr ob sich träget / nicht eingehen können. Sondern Ewer Keyserl. Ma. wolten viel lieber zu der begerten Interposition / deren wir vns bißhero getröstet / vnd vmb dieselbe Ewer Keyserl. Ma. in aller vnderthänigkeit nochmals bitten thun / gnädigst schreiten / vnd solche Mittel hierzu vorschlagen / durch welche diesem gefährlichen vnnd nunmehr weitkommenden Werck / glücklich / vnd auffs ehist als müglich / abgeholffen werden möchte. Wir befinden aber das vnser Feind solches / nicht allein mit diesen ob angezogenen schweren Conditionen / sondern auch mit dem verhindern wollen / so in obangedeuten ewer Keyserl. Majest. Antwortschreiben / so sie an jhre Churf. Gnaden zu Sachsen gethan / so wol auch was als dann weiters von Ewer Keys. Maj. an gedachte [a] Churf. Gnaden / vnder dem dato Wien den 19. Octobris zubefinden ist: Nemblich / daß E. Keys. Maj. vnsere Feind die Belägerung der Statt Pilsen / welche vnvmbgänglich vnd notherlinglich auß nachfolgenden Vrsachen beschehen müssen / so sehr einbilden vnd darzu bewegen wollen / sampt solches zu verhinderung der begerten Interposition vnnd Vnderhandlung gereichen thäte / so aber gar nicht dieser Meynung hat. Damit aber nun bey Ewer Keys. Maj. wir nicht in dem verdacht gelassen würden / als wann wir deß Krieges begierig / vnd gleichsamb mit fleiß / gemelte Interposition verhindern wollen / darfür vns auch der Allmächtige behüten wölle / so thut Ewer Keyserl. Majest. wir von beschaffenheit der Sachen diesen warhafftigen Bericht daß wir bald von anfang dieses Wesens obgemelte Pilsner zum Friden ermahnet / vnd an sie begeret / nichts feindliches vorzunemen: Dessen sie sich dann durch jhr Schreiben / so an vns von jhnen derwegen ergangen / demselben nachzukommen / anerbotten sich fridlich zuverhalten. Haben aber bald jhr Zusagung gebrochen / vnnd ohn alle jhnen gegebene Vrsach / wider die Ständ sich feindselig auffgelegt vnd gesetzt / Volck geworben / vnd dann benebens auch etlicher auß den Ständen eygene Vnderthanen / zu jhnen in die Statt einzugehen gezwungen. Mit welchem Volck sie als dann auß der Statt außfäll gethan / viel Vieh eingetrieben vnd den vmbligenden Benachbarte mit plünderung jhrer Güter grossen Schaden zugefüget etlicher frembder Herren vnd Obrigkeiten Vnderthanen / daß sie jhnen die vnderthänigkeit schweren müssen / darzu genöthiget / vnd letzlich sich auch diß vnderfangen / daß sie ansehenliche Rittermässige Personen auß den Ständen im außfallen gefänglich eingezogen vnd in die Statt geführt / von vnsern Briefen die Sigel abgerissen / zu jhren erdichten Palletten auffgedruckt / darauff in vnserm Namen Volck werben lassen / vnd sich mit demselben also gestärcket / daß auch letzlich das Landvolck so in demselben vnd andern Kreysen auffgemahnet worden / jhnen vnd jhren außfällen vnd plünderungen nicht stewren noch wehren können. Vnd ob wir sie wol nur einmal erinnert / daß sie das Land nicht verwüsten vnd plündern sollen: So haben sie sich doch je lenger je feindseliger erzeygt / vnd den Inwohnern desselben Kreyses bedrawungen gethan. Von deßwegen dann vnd notherünglich / zuvorauß aber zu verwahrung deß gantzen Landes / auch auff embsiges bitten vnd anhalten der Inwohner desselben Kreyses / denen ein grosser Schaden von jhnen Pilsnern ist zugefügt worden / hat die Sach etwas ernsthafftigers gegen jhnen fürgenommen werden müssen / der Meynung vnd Hoffnung / sie sich hierauff etwas bedencken / damit es letzlich nicht darzu kommen dörffte / die Statt mit gewalt zu ängstigen. Es hat vber dieses alles bey jhnen nichts verfangen wöllen / sondern sie haben sich selber muthwillig zur Belägerung geschickt / die Vorstatt vergebens ohn alle Vrsach angezündet / vnd sich auff jhre Macht verlassen. Nach erfahrung dessen / ob sie vns wol mit Worten vnd Wercken mehr als zuviel Vrsachen gegeben / so haben wir jedoch nichts desto weniger / auß trewhertzigem mitleyden nicht vnderlassen / Herren Ernsten Graffen zu Mansfeld / drey vnderschiedliche Ordinantzen zu ertheilen / daß er auß vielen Vrsachen von der Belägerung ablassen / vnd jhnen Pilsnern keinen schaden zufügen wölle. Deme gedachter Herr Graff nachkomen / von der Statt gantz vnd gar abgezogen / vnd das Geschütz drey / das Volck aber zwo Meyl wegs von der Statt zurück geführt / der Hoffnung sie die Pilsner sich fridlich verhalten / vnd keine weitere vrsach zum vnfriden gebē würden. Darauff sie aber widerumb Dräwworte außgesprengt / mit fürgebē sie bald dem Herren Graffen zu Mansfeld auch das Kriegsvolck nachschicken wolten. Mit welchen Schmähworten sie dann die Inwohner desselben Kreyses bewegt / daß sie selber dem Herrn Graffen von Mansfeld hinwiderumb nachgeschickt / vnd denselben inniglich gebetten / er wölle / zu beschützung jhr vnd anderer jhnen zu nechst angelegener Kreysen / damit sie nicht etwan mehreren Schaden vnd gefahr außstehen dörffen / mit seinem Volck zuruck kehren vnnd verhilfflich sein / die Statt Pilsen zum Friden zubringen: So der Graff gethan / vnd als dann die Statt auffs new belägert. Enzwischen aber habē wir der Statt vnderschiedliche Mittel zum Accord fürgeschlagen / damit dieselbe nicht etwan zu gäntzlichem Verderb gerathen / vnd dann auch zu weiterem Blutvergiessen kommen möchte. Sie aber seind in jhrem fürnemen fortgefahren / biß es darzu kommen / daß der Graff von Mansfeld solche Statt einnemmen müssen / damit hierdurch dem Schaden / welcher durch jhre verwüstung demselben Kreyß zugefügt worden / nichts weniger auch weiterer Gefahr / deren man sich vor jhnen beförchtet / zeitlich vorkommen hat werden mögen. Jedoch aber hat der Graff vnserer ermahnung auch sich also verhalten / daß auß der Burgerschafft vnd anderer Stätt / mit mehrerm von Mann- vnd Weibspersonen / weder Geistlich noch Weltlich / so viel es nur müglich sein können / niemanden an Leib vnnd Gütern einiger Schäden widerfahren ist: So das biß dato vnbewust / daß jemand nach einnemmung der Statt geblieben sein solle. Darauß dann Ewer Keyserl. Majest. nach lengst gnädigst zuvrtnemen haben / daß die Belägerung dieser Statt / nicht fürsetzlicher weiß oder ohne Vrsachen / viel weniger zu dem ende beschehen / daß hiedurch die Interposition gleichsam fallen vnd auffgehoben sein solte / oder daß Ewer Keyserl. Maj. wir vnd die Stände (dafür vns doch Gott gnädig behüten wölle) im wenigsten was widerwertiges zufügen / vnd Ewer Keys. Mai. als vnsern allergnädigsten König vnnd Herren / etwan offendiren solten. Daher E. Keys. Maj. wir vnderthänigst vnd gehorsambst bitten / Ewer Maj. wollen vns diser Sachen gnädigst für entschuldigt haltē / auch derselben jhr gnädigst diese Sach nicht verhinderlich sein lassen / sondern die vielfaltige grosse bedrangnussen dero getrewen Vnderthanen / welche sie von Ewer Keys. Ma. Kriegsvolck nun von langer zeithero erlitten / mit dero gnaden Augen anschawen / auch diß dabey beherzigen / was Christlichen Blues die zeithero / so den Allerhöchsten vmb die Raach anruffen thut / ist vergossen worden / benebens sich zu vnserer begerten bitt / wie in gleichem auch zu dem seufftzen vnd flehē der Trawrigen vnd Armseligen vnschuldigen Leute / deren schreyen vnd klagen durch die Wolcken dringet / bewegen / dann auch jhro den getrewen Rath der Chur vnd Fürsten deß H. Röm. Reichs gnädigst belieben lassen / vnd ferner nit gestatten / dz solche Tyranney (Sintemal solches wider E. K. M. vnd deß hochlöblichen Hauses von Oesterreich angeborne güte vnd miltigkeit / lauffen thut) am Christlichen Volck geübt werden solle. Sondern E. K. M. wollen solches alles zu Keyserlichen Hertzen fassen / derselben getrewen Vnderthanen vnd deß Königreichs wolfahrt beherzigen / deroselben Kriegsvolck auß diesem Königreich hinwiderumb abfordern vnd abdancken lassen. Inmassen wir dann auch allbereit etlich tausent vnsers Inheimischen Volcks / zu Roß vnd Fuß abgedanckt / der tröstlichen zuversicht wie hiebevor auch noch bittend / E. Keys. M. werden die nun von langer zeithero begerte Interposition / in betrachtung / das wir mit abdanckung nunmehr ein anfang gemacht / gnädigst vnd vnverlängst fürnehmen / vnsern vnnd der Fürsten vnd Stände in Schlesien beschwerungen abhelffen / vñ wie

[a] Supra Nu. 37. Böhmen wenden Keys. Maj. vrsachen für warumb sie sich der Statt Pilsen bemächtiget.

jetzo also auch ins künfftig/ vns wider die Zerstörer deß gemeinen Friedens/ (welche an diesem allem schuldig) vermeinen Keyserl. Majest. vnsere Feinde wider vns anleiten/ gnädigst fallen lassen/ hierdurch einen auffs höchst als immer sein kan/ beständigen vnnd wehrenden Frieden in diesem Königreich vnd andern Landen auffrichten/ vnd dann beneben auch vnser Allergnädigster Keyser/ König vnd Herr sein vnd bleiben. An dem wird nicht allein der Allmächtige ein Göttliches wolgefallen haben/ sondern es wird auch Ewer Keyserlichen Maje. Königlicher Thron vnd Scepter hiedurch befestiget/ auch damit deroselben/ so wol den benachbarten Landen/ viel guts vnd nutzliches gestifftet. Datum auff dem Prager Schloß/ den 29. Nov. Anno 1618.

a Supra Nu. 40.

50. Droben [a] ist gemeldet worden/ welcher gestalt die Böhmen einen einfall in Oesterreich auff Zwethal gethan/ vnd was sich dabey verlauffen: Hierauff hat Ihr Keyserl. Majest. an den Fürsten in Schlesien nachfolgendes Inhibition Schreiben abgehen lassen/ welches sampt andern hierzugehörigen von Wort zu Wort also lautet: Matthias ꝛc. ꝛc. Hochgeborner Oheim vnd Fürst/ Lieber getrewer/ ꝛc. Ob wol wir vns keinen zweiffel machen/ es werde nunmehr der Fürstentag seine Endschafft erreicht/ vnd Du vnser angelegenheit darauff zu vnserm gnädigsten Content befördert haben/ demnach aber inmittelst/ die in der Böhmischen Vnruh Interessirte je länger je mehr in ihren vnverantwortlichen Thätligkeiten fortgefahren/ vnd nicht allein vnser Keyserl. Kriegsvolck mit jrer gantzen Heerskrafft vnlängst angegriffen/ sondern auch an jetzo in vnser Ertzhertzogthumb in Oesterreich einen Feindlichen einfall gethan/ vnd allda mit plündern/ morden/ hergen vnd verderben/ wider vns vnd vnser trewe Land vnd Leut allerhand Feindseligkeit verübet vnnd noch verübet/ dazu jhnen dann die zugeschickte Schlesische hilffe in allen dem/ was offensivè wider vns vnd die vnserigen im Königreich Böheim vorgenommen/ Rath vnnd That gegeben/ ja selbst sich an der Spitz finden lassen/ eben die jenigen sein sollen/ so obberührten Einfall in vnser Ertzhertzogthumb gethan. Diesem allem nach/ vnd weil darauß so viel erscheinet/ daß dir vnd den andern gehorsambsten Fürsten vnd Ständen gantz fälschlichen eingebildet worden/ als ob jhre der Interessirten Kriegsrüstung wider vns vnd vnsere Königl. Person vnd Hochheit/ auch vnsere gehorsame Land vnd Leut nicht angesehen/ vnd die von euch ihnen zugeschickte Hilff/ sich allein defensivè verhalten/ vnd sich offensivè keines wegs gebrauchen lassen solten/ dessen allen nunmehr das gegenspiel am Tag/ vnd wir aber vns gegen vnsere Land Schlesien nicht versehen/ das wir durch desselben besoldte Leute bekrieget/ vnnd daß sie jhren pflichten zu gegen von vns abwenden/ vnd herwider andere verthädigen/ auch hierinn gleichsam selbsten Rädelführer sein wolten. Als ist vnser gnädigster Befelch an dich/ du wollest darob sein/ damit nicht allein angeregte hilff vorhin gnädigst begerter massen widerumb zu rück gefordert/ die Feindseligkeit abgewendet/ vnd vnsere Langmütigkeit/ gedult vnd milte nicht dadurch gemißbraucht/ sondern vns auch wider mehrernente in der Bömischen vnruh Interessirte, als von denen wir vnd die vnserigen feindseliger weiß angegriffen vnd bedrängt werden/ von vnsern gehorsamsten Fürsten vnnd Ständen jhren pflichten nach/ hilff geleist werden möge/ daran vollbringst du vnsern gnädigsten willen vnd meinung. Geben in vnser Statt Wien/ den 30. Novemb. 1618.

Keyſ. Maj. schreiben an Herzog Johan Christian zur Liegnitz/ wegen deß Einfalls in Oesterreich.

Folget jetzt die Antwort deß Hertzogen von Liegnitz: Allergnädigster Keyser/ König vnd Herr/ ꝛc. Ewer Keyſ. Majest. seind meine vnderthänigste gehorsamste Dienst in schuldiger Trewen jederzeit bereit/ vnd habe Ewer Keyserl. Maje. an mich vom 30. abgewichenen Monats Novembris abgangenes allergnädigstes Schreiben mit vnderthänigster Ehrerbietung/ gleichallhier zu Oelsten zu recht empfangen/ vnd daraus gehorsambst verstanden/ das Ewer Keyserlichen Majestat mir allergnädigst fürhalten/ wie die nacher Böhmen geschickte Schlesische Hilff nicht allein in dem/ was offensivè wider Ewer Keyserl. Majest. vnd dero Kriegsvolck daselbs fürgenommen/ Rath vnd That gegeben/ ja selbst sich an der Spitz finden lassen/ sondern auch eben die jenige sein sollen/ welche in das Ertzhertzogthumb Oesterreich einen feindlichen Einfall gethan/ vnd allda mit plünderen/ morden/ hergen vnd verderben/ wider Ewer Keyserl. Majestat vnd dero getrewe Land vnd Leut/ allerhand Feindseligkeit verübt zu haben/ bey Ewer Keyserlichen Maje durch einkommenden Bericht angegeben worden/ vnd darauff ferner allergnädigst verordnen/ darob zu sein/ damit durch hiebevorige begerte zurückforderung angeregter hilffe/ alle dergleichen Feindseligkeit abgewendet/ auch/ darwider Ewer Keyserl. Maje. von den gehorsambsten Fürsten vnd Ständen schuldigste hulff geleistet werden möge. Wie nun Ewer Keyserl. Majestat so wol von mir/ als den gehorsambsten Fürsten vnd Ständen vnderthänigst zu mehr mahlen berichtet worden/ mit was Conditionen vnd Reservaten/ darauff sich auch die Böhmischen Stände sub utraque gegen den Fürsten vnd Ständen deutlichen reservirt, die Schlesische hilff nacher Böhmen verwilligt worden/ Ewer Keyſ. Majestat auch vnd niemand (ob GOtt will) darauß ein anders wird zuverstehen oder zu befinden haben/ dann das der gehorsamen Fürsten vnd Stände Intention in fortschickung solcher jhrer hilffe vnd Kriegsvolck einig vnd allein jederzeit dahin gerichtet gewesen/ damit dem jenigen/ darzu sie den Ständen in Böhmen sub utraque, durch die so thewer versprochene vnd von Ewer Keyſ. M. approbirte vnd bestettigte Vnion verbunden/ ein genügen beschehen/ vnd die Religionsbeschwerden beyder Länder dermal eins zu recht vnd zuverlässiger Richtigkeit vnd Sicherheit gebracht werden mögen/ also geruhen vnd mögen Ewer Keyſ. Maj. den gehorsamsten Fürsten vnd Ständen/ als dero jederzeit getrewesten vnd gewehrtesten Vnderthanen allergnädigst wol zutrawen/ das jhnen auch nochmaln kein anders in Sinn kom̃en/ vnd gewißlich das eusserste Mißfallen/ daran haben werden/ so auß solcher Intention vnd klaren Bedmaungen/ von jhrem Kriegsvolck weder für sich oder auch vermittelst der Böhmischen Stände Ordinantz einigerley weiß geschritten werden solte/ vnd kan E. Keyserl Majestat mit gewissem bestand vnd Grund wolberichten/ das von dergleichen deß Schlesischen Volcks fürnemmen/ weder mir/ noch andern Fürsten vnd Ständen/ noch zur zeit einige Wissenschafft beywohne/ derowegen ich auch so viel mehr der Nothurfft befinde/ solches den Obersten vnd Befelchshabern/ wie nicht weniger auch den Böhmischen Ständen selbsten mit allem gehörigen ernst einhalten/ vnd mich der Vmbstände alles fleisses zu erkündigen/ vnd wie ich diesen Ewer Keyſ. Maj. allergnädigsten Schreiben als bald den nechst angesessenen Ständen zu dero weitern fortsinnen vnd nachdencken zu notificiren nicht vnderlassen will/ also soll als dann vnd so bald mir gewisse nachricht vnd Antwort einkompt/ die darauff erheischende Nothurfft mit jhnen ferners berathschlagt/ vnnd in gehörige vnderthänigste Obacht genommen werden. So Ewer Keyserl. Majestat ich in mittels zu dero gnädigsten Nachricht vnd vnderthänigsten Beantwortung gehorsambst nit bergen wollen/ dero mich darbey zu beharrlichen Keyſ. vnd Königlichen Gnaden vnderthänigst befehlend. Datum Oelstein den 5. Decemb. 1618.

Antwortschreiben Hertzog Johann Christian zur Liegnitz an jhr Keyſ. Majest.

Johann Christian Fürsten zu Schlesien Schreiben an die Böhmischen Stände/ wegen angedachten Einfalls.

Es schribe auch gemelter Hertzog von der Liegnitz an die Böhmischen Stände also: Besondere liebe Freund/ gute Gönner vnd besonder liebe Nachbarn/ Welcher gestalt die Römische Keyserl. Majestat vnser aller gnädigster Keyser/ König vnd Herr/ vns dieser tagen vom dato den 30. Novemb. durch Schreiben mit mehrerm zu erkennen geben/ wie nicht allein die Herren vnd jhr vermittels jhrer habenden Kriegsmacht das Keyserl. Kriegsvolck vnlangst angegriffen/ vnnd folgends in das Ertzhertzogthumb Oesterreich ein Einfall gethan/ vnd allda mit Plündern/ Morden/ hergen vñ verderben aller Feindseligkeit verybet/ sondern das auch die den Herren vnd euch zugeschickte Schlesische hilff/ in alle dem was offensivè wider Ihr Majestat vnd die jhrigen im Königreich Böhmen vorgenommen/ Rath vnd That gegeben habt/ ja selbst sich an der Spitzen finden lassen/ vnd eben die jenigen/ so

denselben

denselben Einfall in Oesterreich gethan / sein sollen / vnd derowegen nochmahlen allergnädigst begeren / die Schlesische hilffe / als welche jederzeit nur zur Defension / keines wegs aber zu einer Offension anzusehen zu sein / angeben / wider zu ruck zu fordern / vnd vielmehr damit Ihr Keyserlichen Maiestat zu abwendung derengleichen Feindseligkeit zustatten / vnd Rettung zukommen / solches wollen die Herren vnd jhr auß mehren begriff beygefügter glaubhafftter Copia deß Keyserlichen Schreibens / weiter vnbeschwert vernemmen. Wiewol wir nun hierauff nicht vnderlassen / höchstermelte Ihr Keyserliche Majestat vnderthänigst zu beantworten / als nicht weniger die Herrn vnd jhr beyligend zuersehen / demnach weil wir die Sachen nicht vnbillich auff weuere Erkündigung vnd Bericht darvon stellen müssen / das vns der zeit von bemeltem Einfall naher Oesterreich / weniger das daselbst dergleichen Feindseligkeit mit plündern / hergen / vnd verderben / als angegeben wird / verübet worden / die wenigste Wissenschafft beywohnet / So haben wir neben dem / das vns solches nit minder auß schuldiger Correspondentz vnnd Vnionsverwandtnuß / darinnen mit dem Herren vnd Euch die Herren Fürsten vnd Stände Augspurgischer Confession dieses Lands / mit der Keyserlichen Majestat vnsers allergnädigsten Herren Approbation sich befinden / obligen wollen / mit den Herren vnd euch nothwendige Communication zuhalten / nicht vmbgehen mögen / vnd achten zwar solchen nach keiner Noheurffte zu sein / den Herren vnd Euch mit mehrer erinnerung zu gemüth zu ziehen / was dieselbe jederzeit wegen jhrer angenommenen Waffen für vrsachen vnd Prætension angezogen / vnd wie sie die einig vnd allein auff ein nothwendig Defensionwerck zu dirigiren sich mehrfältig erklärt / so wol auff was weg vnd gestalt die hiesigen Stände Augspurgischer Confession / sich zu gleichmässiger jhrer Waffen conjungirung begeben / in dem solches die zwischen beyderseit Landen fürgangene Handlung / auch die vnderschiedenen an die Keyserliche Majestat vnsern allergnädigsten Herren selbst / so wol von den Herren vnd Euch / als auch den hiesigen Ständen / vnderthänigst erfolgende Erklärung vnd Anerbieten / gnugsam außweisen. Können vnd wöllen auch nachmahlen den Herren vnnd Euch / als so vornehmen ansehnlichen Ständen wol zu trawen vnd vns versehen / das so wenig wir vnd die hiesigen Stände von jhnen niemals in dem gantzen Werck einige andere Intention vnd Vorsatz zu verspüren vnd zu befinden gehabt / dann so weit dieselben deren zwischen beyden Ländern auff alle Posteritet auffgerichten / vnd von Keyserl. Majestat bestähtigten Vnion zu Defendirung vnnd versicherung deß freyen Evangelischen Religions Exercitii fundirt vnd zugelassen / dessen wir auch vor der Keyserlichen Majestat vnd männiglich den Herrn vnd Euch allweg zeugnuß gegeben / also sie auch hinfüro sich bey solchem Zweck vnd Proposito vnverruckt erhalten / vnd keines wegs in sinn kommen lassen werden / etwas zu eyniger Offension oder Feindseligkeit wider Ihr Keyserlichen Majestat Person vnd Hoheit / oder derselbe friedliche vnd rühige Land vnd Vnderthanen fürzunemmen / oder auch das Schlesische Kriegsvolck in etwas so der Vnion directè, oder sonst durch Exorbitanten entgegen lauffen möchte / zugebrauchen. Weil es aber gleichwol nicht weniger / so dergleichen feindlicher Einfall mit Plündern / Morden / Hergen vnd Verderben / als Ihr Keyserlichen Majestat beygebracht werden wollen / naher Oesterreich per modum offensionis, vnd bevorauß auch mit zuziehung deß Schlesischen Volcks erfolget were / das solches die hiesigen Stände nicht wenig befrembden würde / vnd vns darumb / wie auch zu förderst / damit wir höchstgedachte Ihr Keyserlichen Majestat desto gewisser vnd gründtlicher zu antworten haben möchten / hiervon vmbständtlichen Bericht wol von nöhten: Als ersuchen die Herren vnd Euch wir hiemit in Freundschaffe günstig vnd gnädig / sie wollen vns dergleichen Nachricht zum schleunigsten / möglichsten vnbeschwert zukommen lassen / solches wird vns reifflich zu gemeinem besten gereichen / vnd wir wollens vmb die Herren vnd Euch mit freundschafft vnd geneygten auch gnädigen Willen / damit wir jhnen ohn diß zu allem guten förderst wol beygethan / jederzeit im besten zu erwidern vnvergessen halten. Datum Brieg den 9. Decemb. Anno 1618.

Der Stände Antwort auff jetziges Schreiben / vnnd außführliche Entschuldigung.

Hierauff entschuldigten sich die Böhmische Stände vnd schrieben an gemelten Hertzogen von der Lignitz folgender gestalt: Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst / Ewer Fürstl. Gn. seind vnsere gefliessene vnd gehorsame Dienst / neben wünschung von dem Allmächtigen beständiger Gesundheit vnd aller glückseligen Wolfahrt zuvorn / ꝛc. Gnädiger Fürst vnd Herr / auß Ewer Fürstl. Gnaden Schreiben vom 9. diß vnd denen communicirten Beylagen haben wir nicht ohne verwunderung angehört / was gestalt der Römischen Keyserlichen Majestat vnserem allergnädigsten Herren die beschehene Einrückung in das Ertzhertzogthumb Oesterreich von vnseren Widerwärtigen / vnd auß anstifftung der schändlichen Jesuitischen Predicanten / eingebildet sey / vnd deßwegen im Nahmen Ihr Majest. Ewer Fürstl. Gn. in ernst vorgehalten werde / vnd daß der Herren Fürsten vnd Stände in Schlesien Kriegshilffen zu alle dem was offensivè wider Ihr Majestat vnnd derselben Kriegsvolck fürgenommen / Rahe vnd That gegeben / ja selbst sich an dero spitz befunden / vnd eben sie den Einfall gethan / vnd allerhand feindseligkeit verübet hetten / dahero Ihr Majestat die zuruck forderung angeregter hilffen gnädigst anbefehlen theten. Hierauff Ewer Fürstlichen Gnaden vnderdienst- vnnd gehorsambst zu beantworten / erinnern wir vns zu forderst / vnd sagen derselben / so wol denen andern Herren Fürsten vnd Ständen in Schlesien / vnsern auch gnädigen / großgünstigen / freundlichen vnd lieben Nachbarn vnd Vnionsverwandten gebührlichen vnnd schuldigen Danck mit grossem Lob vnd Ruhm / das dieselbe abermals bey dem nechstgehaltenen Fürstentag / auff beschehene so starcke Anmuthung der Keyserl. Commissarien auff jhrer erstlichen Fürstlichen herrlichen vnd ansehenlichen / jhnen vnd vns nutzlichen Resolution, nicht allein allerdings verbleiben / sondern die jhnen scheinbarliche vorbrachte Oppositа mit dermassen verständigen vnd hochwichtigen fundamentis vnd rationibus abgeleinet / entgegen aber die Gerechtigkeit / vnser einander schuldigen Assistentz also erläutert haben / das es von jedermänniglich höchlich gerühmet wird / dahero wir auch billich vrsach genommen / solches gegen die Chur- vnd Fürsten / auch andere fürnehme Stände deß H. Röm. Reichs / vnsere gnädigste / gnädige vnd günstige liebe Herren bester massen zu recommendiren / vnd demnach gegen E. F. Gn. hiemit absonderlich in vnderdienstlichen gehorsamen Danck zu recognoscirен / bitten zugleich den Allmächtigen GOTT / er wolle E. F. Gn. vnd dero gesampten Herren Fürsten vnd Stände solchen Eyffer gegen die Wolfahrt seiner Christlichen Kirchen in diesen Landen / mit vielem / gutem / reichlichen Segen recompensiren, vnd wir verbleiben in der verlässigen gewißheit / sie werden sich an dero / so sanctè beschlossenen Vnion / vnd darauff geschehene Hilffleistung / durch keinen schein lassen irr machen / sondern beständiglich darbey / wie wir entgegen auch resolvirt, verharren. Anlangend nun obgedacht Ewer Fürstl. Gn. Schreiben / verspüren wir darauß / das dieselbige vnsern Bericht von dato den 4. diß / darinnen wir jhnen die pro interim Besatzung der Aptey Zwethel in Oesterreich / auch was gestalt vnd warumb solches geschehen müssen / damals in eyl / wie es vns zu wissen gethan / vnderdienst- vnd gehorsamlich notificirt haben / bey dato jhres Schreibens noch nicht empfangen. Auß welchem sie nunmehr etlicher massen vernommen / auch in gehabter hoch verständiger Erwegung selbst bey sich befunden haben werden / wie es dann im grund nicht anderst ist / das vnsere Herren Generalen / als sie ein lange zeit hero mit höchster gedult vnd verschmertzung zusehen müssen / wie der Feind neben verübter schröcklicher Tyranney / ein grosses Gut / so er in Böhmen geraubt / naher Oesterreich in die Clöster / vnd benentlich in daß Stifft Zwethel / allda auch der Feind mit solchem Raub in ha-

granti crimine depræhendiret worden / gestehet / daselbsten hin seinen vnderschleiff / vnnd widerumb hero allen Vorschub zum Profiandt gehabt / allda mehrers Kriegsvolck versamlet / vnd in dieselbe gegend Musterplätz angestellt / mit einer grössern Macht das Königreich vnd vnser conjungirtes Kriegsvolck zu vberfallen / derowegen die Herren Generalen / als hochverständige Kriegsobersten / denen das gantze Defensionwerck vertrawet / optimo jure vnd necessitate belli nicht anders thun sollen noch können / dann dem Feind diesen Vortheil abzunemmen / vnd in solches Mittel daß räuber- vnd mörderische Kriegsvolck per diversionem auß diesem Königreich zu bringen / keines wegs / wie solches die Vernunfft / vnd insonderheit die rationes bellicæ einem jeden verständigen an Tag geben / zu negligiren, sondern jhren Feind / wo sie denselben antreffen / zu persequiren, dardurch denselben den Paß / Durchzug vnd fernere Occasiones diesem Königreich vnd andern incorporirten Landen schaden zuthun / abzustricken / sintemal sie es auch neben vns gesetzt / das der Chur- vnd Fürsten Interposition, oder andere Fridens Tractation vnsere Widerwärtigen auff anderer Leut entgelt vnd dieses Königreichs äusserstes verderben warten: Derowegen wir auch disseits nicht verdacht werden können / daß das Kriegsvolck den Fuß in Oesterreich ratione Talionis auff etliche der jenigen / so vns vom Evangelischen Religionswesen verhinderlich vnd solches zu ruck zutreiben / seithero stattlich Gelt vnd andere Hilffen zu subministriren, vnsers allgemeinen Friedens zuerwarten / Vrsach genommen / darzu auch Anleitung gegeben haben / viel trewhertzige Evangelische Patrioten in Oesterreich / die damit vns alsbald anfangs sich in ein conjunction eingelassen hetten / vnd nur von der Clerisey vnd jhren Favoriten seind verhindert worden / dieselben haben in vertrawlicher Correspondentz von den Herren Generalen / so Ewer Fürstlichen Gnaden wir in stillester geheim biß auff dato gleichmässiger vertrawlichkeit vnderdienstlich vnd gar hiemit offenbaren begert / Jhnen durch solches bequemes Mittel den Weg zu berichten / das sie zu längst gewüntschter Confœderation / welche sie vor vier Jahren mit vns auffzurichten gelegenheit darauff gesucht / aber durch hinc indè befundene böse Leut darzu nicht hetten gelangen können. Vnd weil dann dieselbige gutherzige Leut Oesterreichische Correspondenten verstanden / was für ein grosser Nutz auß der Zusammensetzung vnd Conjunction der Länder / zu erlangen einer sicherlichen vnd beständigen Religionsversicherung entstehen kan / haben die Herren Generalen sich vmb so viel geneigter vnd williger erklärt / vnd jhren Durchzug deß Krigsvolcks den Weg zu einer general conjunction eröffnet / vnd die kleinmütigere dardurch animiret / von welchem gewüntschten Intent vnd diesen verhofften Effect Ewer Fürstliche Gnaden als ein verständiger Fürst / so wol auch die anderen Herren Fürsten vnd Stände in Schlesien / jhr heilsame Gedancken vnd Considerationes mehr haben werden / als wir sie weitläuffig zu expliciren für nöhtig erachten. Vnd diß seind also die wahren Vrsachen / so viel vns auff dißmal wissend deß Auffzugs in Oesterreich / vnd gar nicht das Vorhaben / daselbsten mit rauben / morden vnnd dergleichen jemandt / weder Geyst- noch Weltliche zuverderben / welches auch niemandt mit grund also geschehen / vnsers erachtens wird darthun können: Jonderheit aber ist solche Fortschickung vnd Besatzung der Oerter in Oesterreich keines wegs offensivè gegẽ Jhr Keys. Majest. vnsers allergnädigsten Keysers vnd Herren eygene Person (welche einig vnd allein in den Majestatbrieffen also von vns vnd denen gesampten Herrn Fürsten vnd Ständen in Schlesien / in diesem gantzen Defensionwerck jederzeit / vnd noch mit vnderthänigster Reverentz solennissimè excipiret vnd außgenomen wird) geschehen: Was sonsten wolermeldte Herren General noch vber das für andere vnd vnvermeidliche vrsachen deß Fortzugs vnd Besitzes der Oerter mehr gehabt / weil wir jhnen Ewerer Fürstlichen Gnad. Schreiben Copeylich zugeschickt / vnd jhr Antwort gewärtig / wollen wir so bald die ankompt / nicht vnderlassen / Ew. Fürstl. Gnad. dieselbe vnderdienstlich / gehorsamlich hernach zu communiciren, vnangesehen vnsere Feinde bey Jhr Majestat vnd andern vns vber vorige Calumnien auch mit dieser zubelegen nicht auffhören werden. Wir trösten vns in dieser gerechten Sachen eines guten Gewissens / vnd von dem Allmächtigen eines glücklichen successes, wie vns dann gleich heut von vertrawlichen Orten zu kommen / das die wol intentionirten Herren Mährer / dem Herrn Obersten von Wallstein / vnd seinem Obersten Leutenant das Regiment nemmen / vnd vnder zwen Evangelische Haupleut / als Herr von Dietrichstein vnd Herr Schembeck commando zu halten / vnd als Obersten vndergeben wollen / in der meinung die conjunction per amor oder forta mit vns vnd allen incorporirten Landen auffzurichten / vnd bey jhnen Leib / Leben / Gut vnd Blut auffzusetzen: So erfolget auch auß Oesterreich / so wol vnderals ob der Enß / da wir dannenhero eine categoricam resolutionem förderlichst zu vnserm contento ob Gott will / zu erwarten. Auß welchem allem E. F. G. selbsten hochverständig zu ermessen / warumb ein theil deß Schlesischen Kriegsvolcks mit vnd neben den vnserigen in so communi causa in Oesterreich gezogen / vnd das dardurch auß den terminis der Defension, da man dem Feind durch solche vñ andere in offenem Kriegswesen erlaubte mittel abbruch zuthun / vnd den suchenden Frieden zu eines vnd andern Lands besten / fürnemlich vnd allein in schwebendem puncto Religionis, vmb so viel hefftiger zu erlangen / genötiget / gar nicht geschritten / oder offensivè mit rauben / mörden vnd verheeren / verfahren worden sey. Bitten derowegen E. F. G. wir hiemit vnderdienst- vnd gehorsamlich / sie geruhen für sich vnd mit den andern Herren Fürsten vnd Ständen / jhre obangeregte Consilia wolgefallen zulassen / vnd die gesampte vollziehung der Herren Schlesier mit vnserm Kriegswerck in Oesterreich / als ein gewüntschtes Mittel zu einer Vniversal Conjunction aller dieser Länder achten / vnd wider vnsere Mißgünstige verständlich mit günstiger Wolmeinung defendiren, vnd jemand einigen andern vngleichen Bericht nicht anhörẽ / sondern diß gute Werck mit dero Fürstlichen Favor, Rath vnd Assistentz bester massen befördern helffen. Daran erzeygen sie Gott einen gefälligen Dienst / vnd gereicht jhr bey vnser lieben Posteritet zu einem vnsterblichen Ruhm / Wir seind es auch vmb Ewer Fürstlichen Gnaden mit gebührlichen vnd gehorsamen Diensten zuerkennẽ vnd zu erwidern willig vnd gestissen. Prag den sibentzehenden Decembris Anno 1618. Vmb den neunden Decembris haben die Keyserische in Teutschenbrod / sich auffgemacht / nach dem sie vernommen / das die Böhmen sie belägern wollen / selbige Statt verlassen / vnd sich durchs Gebirge in Oesterreich salvirt, vnd sind jhrer viel vnderwegs erfroren / verdorben vnnd gestorben. Hierauff hat Jhr Mayestat abermal vnd zwar auch das letzte Schreiben an die Böhmische Stände gestellet / darinnen die vorige Sachen repetirt, auff einerley wie bißhero / proposito verbleiben / vnd den Böhmẽ alle Schuld zu zumessen. Matthias / ꝛc. Wolgeborne / Gestrenge / Liebe Getrewe / ꝛc. Es ist euch wol bewust / welcher massen wir je vnd allezeit dahin getrachtet / vnd keine Mühe vnd Vnkosten nicht geschonet / damit das Heylig Römisch Reich / sampt andern vnsern Königreichen vnd Ländern / in gutem Fried / Ruh / vnd Einigkeit verbleiben / vnd vnsere liebe getrewe Vnderthanen in wolstand mehr vnd mehr zunemen / vnd sich vnsers Scepters erfrewen möchten / wie auch GOTT der Allmächtige diese vnsere Sorgfältigkeit gesegnet / das von zeit an vnserer Anrettung in das Regiment / alles glücklich vnnd friedlich / in gedachten vnsern Königreichen vnd Landen zugangen / jhr vnd andere vnsere getrewe Vnderthanen von allen feindlichen Attentaten vnd Kriegs vngelegenheiten seind befreyet gewesen / vnd die Iustitia jhren Lauff vnd fortgang behalten. Das aber nechst verschiener zeit / in vnserm auß dem Königreich Böheymb abwesen wider alles verhoffen / vnd ohn einige von vns darzu gegebene

Causa jubet- [illegible] rate [illegible]

Die Keyserische verlassen Teutschenbrod.

Der Kay. Kel May. letztes Schreiben an die Böhmischen Stände.

vrsach /

Virtus unita fortior.

vrsach/ so grosse Vnruhe vnd Empörung enestandē/ durch welche das Königreich Böheim vnd dessen Innwohner/ zu vnüberwindlichen schaden vnd verderb der andern vmbligenden Länder/ vnd wir auch selbst zu mächtigem vnkosten vnd vngelegenheit gebracht worden/ darüber habē wir sehr grosses vnd Vätterliches mitleiden/ vnd erkennens für ein verhengnuß Gottes deß Allmächtigen / haben auch gern diesen allen vngelegenheiten bey zeiten vorkommen wöllen/ wie wir dann deßwegen euch/ durch vnsere Patenta sub dato den 18. Junij/ gnädtglich warnen vnd vermahnen lassen/ Ewer geworbenes Kriegsvolck / weil kein Feind vorhanden geweßt/ abzudancken/ weiter nicht zu werben/ auch das Auffbott einzustellen/ das wir gleichsfals vnsere Werbung/ welche wir zimlich lang nach der ewrigen angefangen/ abschaffen/ vnd so viel allbereit geworben / gleichsfals abdancken/ auch vnsäumlich gewisse fürnehme ansehenliche Personen / zu erörter- vnd hinlegung deß Mißverstands/ vermögen vnd verordnen wöllen/ das jhr auch den jenigen/ so vns gezeihen / sampt gedachten wir ewere Privilegien/ Freyheiten vnd Majestatbrieff/ Landtagsschlüsse vnd Verträg zu cassiren / keinen glauben geben / noch dergleichen Argwohn von vns schöpffen solten/ wie gedachte vnsere Patenta/ vnd andere darauff an euch ergangene Schreiben/ mit mehrerm außweisen: aber theils auß euch/ haben diese vnsere Vätterliche Vermahnung verworffen/ vnd vber die zuvor geworbene anzahl Kriegsvolck / noch einmal so viel werben/ vnd stracks nach vnserer Statt Budweiß damit rucken vnd sie beängstigen lassen / also das wir hernach gezwungen worden/ zu beschützung gemeldter Statt/ vnd damit wir von vnserm Königreich Böheimb nicht gantz vnd gar außgeschlossen würden / auch mit vnserm Volck anzuziehen/ haben doch gleichwol auff ewer begeren/ dann auch der Chur vnd Fürsten deß Römischen Reichs / vnd der incorporirten vnd anderer vnserer Länder Intercessiones, Ihr L L. die Churfürsten Pfaltz vnd Sachsen/ wie jhr selbst vorgeschlagen/ vnd sie auch darzu sich anerbotten/ wie auch die Chur Maintz vnd der Hertzog in Bayern/ den 7. Septembris / vnd hernach zu vnderschiedlichen mahlen durch Schreiben/ auch ansehenliche Gesandten ersucht / sich der Interposition in diesem Vnwesen zu vndernemmen/ vnd vns dero Erklärung zu zuschicken. Das nun biß dato gemeldte Interposition nicht angefangen worden / daran hat es an vns nicht gemangelt / sondern an Ihr L L. den Interponenten selbst / deren etliche anfänglich solche Interposition auff sich zunemmen / Bedenckens getragen/ auch etliche auß jhnen Persönlich zu erscheinen / sich entschuldiget/ sonder allein jhre Räthe abfertigen wöllen/ welches allzu einem langen Auffschub vnd verlängerung der Sachen gerichtet. Derohalben haben wir der Interpositorn L L. Bedencken abgeleinet/ vnd sie auffs new gnädigst ersucht / vielberührte Interposition ohne weiters exculiren zu vbernemmen/ wegen eines gewissen Orts vnd Zeit sich selbst vndereinander zuvergleichen/ vnnd dieselbe ehest anzufangen/ das also nicht mehr an vns / sondern an Ihr L L. die fortstellung der Interposition gelegen ist/ vnd wird vns nichts liebers sein/ als das ohn weiteren Auffschub/ dieselbe würcklich für die Hand genommen werde/ deren wir endlich erwarten. Vnd nach dem vns durch ewer Schreiben dessen Datum Prag den 28. Septembris zugeschrieben/ wann wir euch wegen fortstellung der Interposition vnd wider die Attentata vnsers Kriegsvolcks versicheren/ es werden sich solche Mittel erzeygen/ auff was weiß die niderlegung der Waffen / so wol auff einstellung der Direction erfolgē möge/ wie jhr euch dann dessen noch deutlicher in den Schreiben / so jhr durch die Abgesandte auß Mähren vns zugeschickt / doch mit Anhang etlicher mehr Conditionen erklärt / also habē wir in diesen beyden Puncten/ J. L. dem Churfürsten zu Sachsen als nechstgesessenem/ vnd der sich zu der Interposition anfänglich categoricè anerbotten/ das J. L. euch dessen versichern/ solte/ vnser Keyserl. Wort geben / zu deroselben auch vnsern Gesandten geschickt/ vmb zu beförderung der Sachen vnd gewinnung der Zeit / die billiche Conditiones welche

A

B

C

D

E

F

G

H

anfänglich bey vnserer Bewilligung / zu der Interposiion angehenckt worden/ auch mit hindansetzung theils vnserer Reputation vnd Hochheit / Ihr Lieb anheims gestellt vnd committirt: Nichts desto minder habt jhr vnder der damals schon angehenden / vnd euch durch vnsere Antwort wol bewußten Handlung vmb die Interposition, viel frembdes Kriegsvolck ins Land geführet / die Statt Pilsen belägern lassen/ vnd davon Ihr L L. dem Churfürsten von Sachsen vnd Hertzogen in Bayern/ als ersuchten Interpositoribus, von solcher Belägerung abzulassen / euch zugesetzt rieben worden / ihr es nicht gethan / sondern noch mehr Volck vnd Munition dahin geschicket / vnd also gedachte Statt Pilsen mit Sturm eingenommen / in vnser Ertzhertzogthumb Oesterreich eingefallen/ der Statt Zwethal vnd anderer Orten euch bemächtiget / mit viel vngegründten Informationibus vnsere Köntgreich vnd Länder wider vns auffzuwickeln euch vnderstanden / vnd viel andere zum Frieden nicht dienende Sachen/ welche wir allhier/ dieweil männiglich davon wissenschafft hat / zu erzehlen vmbgehen / vorgenommen / vnd hierdurch vns noch grössere vrsachen zu billicher Empfindligkeit gegeben. Doch zu desto Sonnenklarer erweisung der gantzen Welt das kein Glimpff vnd Gütigkeit zu erlangen deß Friedens/ von vns nicht gespart worden/ vnd weil wir nicht glauben können/ das dergleichen Attentata mit Willen ewer aller solte geschehen sein/ haben wir auff Ihr Lieb deß Churfürsten zu Sachsen ansehenliche Intercession vnnd wolmeinenden Rath/ damit alles was zum Frieden dienlich ist/ desto füglicher getractirt vnnd vollendet möchte werden / den Stillstand vnd suspenlionem armorum auff ein gewisse Zeit (diß alles Ihr Lieb ohne alle conditiones heimstellend) bewilligt / Wie es dann auch die gehorsamen Ständen deß Marggraffthumbs Mähren vnd die Fürsten vnnd Ständen in Schlesien diß an vns demütigst begert / vnnd so wol deß wegen als sonsten / zu beförderung aller anderer zum Frieden ersprießliche Sachen / den Wolgebornen vnsern lieben Getrewen/ Adamum von Wallstein/ zu Ihr Lieb eylends abgefertigt. Wollen auch dieses im Werck erweisen, das wir in dem / als wolte man die Stände jhrer Privilegien / Mayestatbrieffs vnd Freyheiten priviren vngütig vnd mit vngrund beschädigt werden. Derohalben setzen wir in keinen zweiffel/ da jhr anderst Friden begert/ jhr werdet nunmehr die Augen eröffnen / vnser grosse Affection die wir allezeit zu euch getragen/ vnnd wie viel guts meistentheils auch euch von vns/ vnserm Vorfahren Röm: Keys. vnnd Königen zu Böhmen / vnsers hochlöblichen Hauses beschehen/ wie auch ewer Eydespflicht vnnd schuldigkeit betrachten/ die grosse contributiones vnd nie zuvor gewesen vnerträgliche Schatzungen vnnd Bedrängnuß deß armen vnschuldigen Manns / welches seufftzen in Himmel penetiret/ den Fluch von Gott vnd der gantzen Welt / auch die vnaußbleibliche Straff Gottes in acht nemmen / vnd diesem jetzt euch von Ihr Lieb dem Churfürsten zu Sachsen in vnserem Nahmen wird angedeutet werden / euch vnderthänig bequemen / vnd selbsten vrsach darzu geben / damit nunmehr obgemeldten grossen Beschwernussen im Köntgreich Böhmen vnd anderen Landen abgeholffen / vnd der gewünschte Fried befürdert werde. Wo fern jhr aber vber alles verhoffen / diese vnsere Vätterliche Gnad vnd Milte nicht erkennen thut / auch wider Gottes Gebott vnd alle Christliche Satzung vnd Recht/ Vns/ als ewerem Herrē/ euch zu widersetzen/ vnd euch selbst verderben / andere Länder zu noch grösserem schaden vnd vnkosten bringen/ vnd zu mehrerm Blutvergiessen/ mörden vnd vnderdruckung deß armen vnschuldigen Manns/ fernere vrsach geben wöllet/ so seind wir zu forderst zu GOTT dem Allmächtigen der gewissen hoffnung/ daß Er als ein starcker Beschützer aller Obrigkeit/ vnd gerechter Richter/ vns hierinnen nit hilfflos lassen werde/ vnd wir müssen zu den äusserstē Mittlen die wir biß dato allezeit/ zu verhütung grössern Schadens gemeydet/ nothürfftig greiffen: Wöllens aber auffs new/ mit GOTT vnd der Welt hiemit bezeuget haben / das vns/ was zur Pacification dieses vnsers theils von nöthen

geweßt/ nichts abgangen/ vnd wir auß dem darauß erfolgten verderb der Länder/ keine ſchuld nicht haben/ welches wir euch Vätterlich vñ noch zum vberfluß hiemit mit ernſtlicher Warnung angedeutet haben wöllen. Wien den 31. Decembris 1618.

Keyſerin gehet mit todt ab.

51. Kurtz zuvor/ nemlich auff den 14. Decemb. zu 9. Vhren Vormittag/ iſt die Allerdurchleuchtigſte Hochgeborne Fürſtin vnd Fraw Anna/ gekrönte Römiſche Keyſerin/ auch in Vngarn vnd Böhmen Königin/ Ertzhertzogin zu Oeſterreich geſtorben/ folgenden tags anatomirt, das Eingeweyd in einen Kupffern Keſſel/ das Hertz aber in einem ſilbern vergulten Becher in der Königin Kloſter begraben worden/ der Leichnam hat drey Tag lang ſchwartz angethan/ zur rechten ſeitẽ/ die Römiſche Cron ſampt dem Scepter vnd Reichsapffel/ zur lincken aber die Vngariſche A vnd Böhmiſche Cron von Holtz geformirt vnd vergult gelegen/ daß er von männiglichen hat könnẽ geſehen werden. Darüber Keyſerl. Majeſt. ſehr betrübt worden/ weil er aber jhren lang gehabten ſchmertzen erwogen, ſich was zur Ruhe begeben/ vnd den 17. den Leichnam beſichtiget/ welcher hernach von dero Cammerherren bey Nacht in der Königin Cloſter gleichsfals getragen/ vnder das Caſtrum doloris geſetzt/ vnd endtlich allda begraben worden.

B 52. Nach dem auch vmb dieſe zeit der Biſchoff von Paderborn todts verſchieden/ haben Jhre Churf. Durchl. von Cölln/ als Coadjutor ſelbigen Stiffts/ das ganze Biſthumb eingenommen vnd jhm huldigen laſſen. Jſt alſo alle beſorgte vnruh vermitten blieben.

Biſchoff von Paderborn ſtirbt darauff jhm der Biſchoff von Cölln huldigen laſt.

Ordentlicher Beschreibung Geyst- vnd Weltlicher Sachen/ so sich in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ vnder der Regierung deß Hochlöblichsten Keysers Matthiæ deß Ersten/ zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Achte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

IM Königreich Böhmen gehet das Streiffen zwischen den Keyserischen vnd Böhmischen hefftig an. 2. Die Böhmische machen ein Anschlag auff Crumaw/ aber vergeblich. 3. Zu Utrecht in Holland wird von den Staden ein Reformation wegen deß Barnefelds vnd anderer diffamirter Personen angestellt. 4. Die Schweitzerische Bundtsgenossen schreiben an die Böhmische Stände wegen angefangenen Kriegswesens. 5. Zu Warsaw in Polen wird ein Reichstag gehalten/ vnd erschienen vnderschiedliche Churfürstl. wie auch Stadische Gesandten. 6. Zu Rudolphstatt in Böhmen werden etliche Verähter erdapt vnd zu Prag auffgehenckt. 7. Die Nider Oesterreichische Evangelische Ständ beantworten der Böhmischen Schreiben wegen der Confœderation. 8. Marggraff von Jägerndorff nimbt den Keyserischen die erbawte Schantz vor Budweiß ab/ vnd thun die Tamperischen Reuter einem Oesterreichischen Herren grossen schaden. 10. Zu Preßlaw in Schlesien wird ein Fürstentag gehalten. 11. Die Nider Oesterreichische vier Catholische Landständ antworten den Directoren im Königreich Böheim auff ihr abgefertigtes Schreiben. 14. Zu Prag erhebt sich ein grosser Aufflauff. 15. Mährische Landständ halten zu Prinn einen Landtag/ vnd vbergeben den Directoren in Böhmen jhre Gravamina. 16. Graff Tampier erobert das Kloster Weithoffen/ vnd besetzet dasselbe starck. 18. Keyserliche Majestat bewirbt sich bey dem König in Hispanien vnd andern Catholischen Fürsten vnd Herren vm Kriegsvolck wider Böhmen. 19. Zu Prixen in Böhmen entstehet zwischen dem Raht vnd Burgerschafft ein Auffstand. 9. Zu Franckfurt am Mayn vnd daherumb erhebt sich ein Erdbidem. 21. Zu Westmünster in Engelland/ 42. Zu Newhäusel in Vngarn gehen grosse Fewersbrunsten vor/ 22. 50. Vnd geschehen hin vnd wider grosse Wunderzeichen. 23. In Sibenbürgen laßt Bethlehem Gabor ein ansehenlichen Gesandten wegen der Verätherey hinrichten. 24. Die Böhmische bemächtigen sich der Grafschafft Glatz/ 25. Vnd gehet ein Treffen mit den Tampierischen bey Zwettal vor. 27. König Ferdinand begibt sich nach Grätz zum angestellten Landtag. 28. Schlesische Ständ vberschicken den Directoren in Böhmen nach gehaltenem Landtag jhre schrifftliche Antwort. 29. Keyserlich Decret wider der Böhmen Confœderation wird den Vnder Oesterreichischen vbergeben. 30. Tampier thut den Böhmen mit brennen grossen schaden. 31. Böhmische Ständ schreiben an Churfürsten von Sachsen wegen angestellten Landtags. 32. Graff von Mansfeld wird von dem Keyser in die Acht erklärt. 33. Directores in Böhmen lassen an die Ständ zu Crayn/ Kärnten vnd Steyer Schreiben abgehn. 35. Schlesische antworten den Böhmen auff jhr begehren. 36. Auff die Spanische Kriegsverfassungen laßt König in Engelland in seinem Land Musterung der Vnderthanen anstellen/ 36. Vnd wird zwischen Schweden vnd Dännemarck die Verbündnuß erneuert. 37. Zu Wien wird ein newer Ritterorden gestifftet. 38. In Franckreich gehen die Kriegsverfassungen zwischen dem König vnd Königin starck fort. 39. Zu Horn in Holland entstehet grosser Tumult wegen der Religion. 40. Ständ in Böhmen lassen das Auffbot im gantzen Land ergehen. 41. Ertzhertzog Leopoldus impatronirt sich der Grafschafft Tyrol/ 44. der Waywoda in Wallachey wird von dem Türcken außgejagt/ darauff er sich in Vngarn begeben/ 51. Handlung deß Böhmischen Landtags gehet starck fort. 52. Keyserliche Majestat 54. vnd die Königin in Engelland gehen mit Tod ab. 55. Nach dem ableiben Keyserlicher Majestat wird ein Interpositions Tag zu Eger angestellt/ aber vergeblich. 55. Hierauff König Ferdinand hin vnd wider sich der Regierung angenommen/ vnd vnderschiedliche Patenta in seinen Erblanden anschlagen lassen.

1619

Doctor Jessenius kompt nach seiner verhafftung gen Prag.

EN 1. Jan. deß 1619. Jahrs/ ist Doctor Jessenius so eine zeit lang zu Wien in verhafft gewesen/ zu Prag angelanget/ vnd den 2. Januar. bey den Herren Directoren audientz gehabt/ Vnd sind dargegen D. Pontzon, vnd Hauptmañ Mühling/ so die Stände bißhero gefänglich gehalten/ auch wider loß gelassen worden. Eben selbiger zeit haben die von Pilsen abgeführte Manßfeldische Knecht ein Ort/ darinnen 60. Keyserische gelegen/ Nachtszeit vberstiegen/ vnd alles nider gehawen/ würden auch wol ein mehrers vorgenommen habē/ da nicht das sterben dermassen vnder jhnen/ vnd in allen Quartieren gehauset/ das kaum die helffte noch vbrig/ vnd der Rest kaum die Schantzē vertretten können/ Dannenhero dann die Herren Directores verursacht worden/ sich vmb frisch Volck zu Roß vnd Fuß aller orten zubewerben/ In massen jhnē auch fast auff allen Strassen ein gewaltig Volck zugelauffen. Den 3. Jan. zu Mittag haben die Keyserischen gegen dem Schloß Frawenberg einen starckē Außfall gethan/ zwen Flecken bey Budweiß angezündet/ die in Frawenberg ligende Soldaten herauß gelocket/ vnd weil die Besatzung vermeint/ es sey der Feind gar schwach/ vñ gebe die flucht/ haben sie jhnen mit 40. Pferden vber einen starcken Teichdam̃ nachgesetzet. Als aber die Keyserischen jhren vortheil ersehē/ seind sie auß dem Hinderhalt mit zwo Compagnien Reuttern herfür gewischt/ vnd haben den Böhmen 15. Mußquetirer nider gehawen/ deß Manßfeldischen Obersten Wachtmeister Joachim von Cörbitz/ vnd deß Graffen von Hollach Fähnrich/ Christoff Vitzthumb/ gefangen genommen/ vnd den 15. Januarij nach Wien geliffert: Den 5. Januarij Nachtszeit zwischen 8. vnd 9. Vhren/ ist in der Vorstatt zu Budweiß gegen Crumaw ein schröcklich Fewer außkommen/ vnd dem ansehen nach die gantze Verstatt außgebrunnen/ wo von es dann in allen Quartiren/ vnd zu Rudolffstatt so liecht gewesen/ als wann es heller liechter Tag were. Nachfolgendt Tag haben die Böhmen 20. Wägen mit Munition vnd Proviant beladen/ so dem Conte di Bucquoy zugeführt worden/ erbeutet/ Jedoch habē die Keyserischen einen Paß nach Passaw geöffnet vnd besetzet/ das sie nuhn mehr von der Donaw hero/ was sie begeren haben kondten.

Böhmische haben ein Anschlag auff Crumaw.

2. Den 8. Januarij haben in 4000. der Böhmischen Stände Volck einen Anschlag auff Crumaw gemacht/ den Keyserischen darin so meistentheils Vngarn/ so nachmaln grossen schaden mit rauben vnd brennen gethan/ den Paß zubenemen/ sind aber verkundschafft/ vñ das grobe Geschütz auff sie gerichtet worden/ als nun die Böhmischen gesehen/ das sie verahtē/ sind sie wider zu ruck gezogē. Hierzwischen ist der Conte di Bucquoy vber 1000. starck auß Budweiß gefallen/ ein Böhmisch Quartier zu plündern/ welchen das zu ruck ziehende Böhmisch Kriegsvolck angetroffen/ vnd etliche Stund mit jhm scharmützieret/ also das auff beyden seiten in 500. gebliebē/ biß endlich allgemach er Conte sein rettirada wider in Budweiß genomen/ ist also beyderseits Anschlag zu ruck gangē. Den 9. Januar. sind die Geistliche Prælaten in vnd vmb Prag in die Direction erfordert/ jhnē eine Contribution aufferlegt/ vnd jhre Güter vñ Einkommen zu desto besserer abtheylung geschätzet worden. Eben selbiges tags sind die von Herr Heinrich Otten Fuggern in Schwaben geworbene 2000. Knecht/ auff der Donaw zu Passaw ankomen/ vnd hernach durch den Paß so man deß Orts den guldenen Steg nennet/ nach Crumaw auff anweisung deß Conte di Bucquoy, so dero Orthen etliche tausent Bäum abhawē lassen/ sich begebē: Auff der Lecher Heydē sind sie gemustert/ vnd bey Augspurg fürüber nach dem Donawstrom vnd Bäyern geführet worden. Jede Fähnē hat ein roht Burgundisch Creutz/ daß oberst Hauptfahnē aber ein Marienbild/ vnd die gantze Armada bey 70. Wägen/ darauff sie jhre Weiber/ Kinder vnd Pagagien geladen/ bey sich gehabt. Als nun der Bapst zu Rom biß anhero Monatlichen 10000. Gülden/ als eine Beysteuer Keyserl. Majest. zu vnderhaltung deroselben Kriegsvolck/ vorgeschossen/ vnd die bewilligte frist verflossen/ haben Jhre Majestat zwen Capuciner nach Rom vmb Continuirung voriger Darlage/ vnd mehrere Assistentz dieser zeit abgefer-

Bapst bewilligt dem Keyser auch Zehendt in Teutschland zum Böhmischen Krieg.

Fewersbrunst zu Budweiß.

eiget/ welche dann hernach mit zimlicher satisfaction abgefertigt worden/ vnd Jhrer Majestat vnder andern dieses Gratial mitgebracht/ daß sie von den Geistlichen Einkommen in Teutschland den Zehenden fordern/ vnd auff den Böhmischen Krieg wenden mögen.

Fernere Reformation zu Utrecht in Holland.

3. Demnach sich im Graffenhag in deß Herrn Olden Barneselds Vrgichten vnder andern befunden/ was massen bey denen jhm zugemessenen Vnhändlen etliche Utrechtische Landstände vnd grosse Herren interessirt. Als sind jhre Excellentz Printz Moritz mit dero Herrē Brudern/ Graff Heinrich Friedrichen vnd andern vornemmen Herren zu Utrecht den 11. Januarii angelangt/ vnd haben folgendes Tages in versamlung selbiger Landstände sich finden lassen/ sechs Personen vber vorige auß dem Rath entsetzet/ vnd andere an dero stellen verordnet. Vnd andern diffamirten Personen/ ist auch einer von Moesberg außgerissen/ vnd hat sich auff ein veste Hauß in Westphalen zu einem guten Freund salviret. Als nun die Staaten solches erfahren/ haben sie drey Cornet Reuter dahin geschickt/ sich deß Hauses mit gewalt bemächtiget/ gedachten Moesbergen/ vngeacht er den Reutern ein grosse summa Geldes für seine Ledigung versprochen/ auff einen Wagen werffen/ nach dem Haag gefänglich führen/ vnd in dessen hiebevor erwehnter massen entleibten Ledenberges Kammer losiren lassen.

Copia Schreibens der Schweitzer an die Böhmische Stände.

4. Eben zu dieser zeit schrieben die vier Evangelische Stätt in Schweitz/ nemlich Zürch/ Bern/ Basel vnnd Schaffhausen an die Böhmische Stände/ deß Jnhalts/ wie folget: Hoch vnnd Wolgeborne/ Mächtig/ Edle/ Vestfrenge/ Hochgelehrte/ Ehrenveste/ Vorsichtige vnd Weise/ besonders/ Gnädige/ Günstige/ liebe Herren vnd gute Freund/ E. Gn. Herrlig vnd Gunsten/ sind vnser gantz willige Dienste/ mit erbietung aller Ehren/ Freundschafft vnd gutes zuvorn. Derselben Schreiben vom ersten nechst verwichenen Decembris, sampt den Beylägen haben wir wol empfangen/ vnd dardurch verstanden/ was grosser Beschwerlichkeiten jhnen die zeit hero wider die wol vnd löbliche hergebrachte jhres Landes vnd jhres Gewissens Freyheiten/ auch darüber erlangte vnd bestätigte ansehenliche Majestatbriefe/ durch widerwärtiger Leute antrieb/ begegnet/ vnd auß was hochbewegenden Vrsachen vnd vnvermeidlichen Nothdürfften/ sie vnd entledigung solcher Beschwerden/ vnd erhaltung jhrer Land/ vnd Evangelischer Religions Freyheit/ zu einer Defensions verfassung getrungen worden. Wie nuhn solcher Ew. Gn. Herrl. vnd Gunsten beschwerlicher Zustand/ vnd dahero erfolgte weitläufftigkeit vns mit sonderm leid vnd hertzlichen betrawren verkommen/ vnd [illegible] wünschen/ dann daß männiglich bey ruh vnd sicherheit verbleiben möge: Also ist vns hiergegen gantz angenehm geweßt zu hören/ daß Ew. Gn. Herrl. vnd Gunsten vornemmen/ nicht allein zu keinem andern Intent vnd Ende/ denn allein zu jhrem nothwendigen Schirm vnd Conservation gemeinet vnd angesehen/ sondern auch jhnen bey solchem jhrem Christlichen Vorhaben/ noch biß dato glücklich vnd wol ergangen: dabey wir zu Gott dem Allmächtigen der getrösten Hoffnung sind/ er hierzu weiter seine Gnad vnd Segen verleihen werde/ wie dann durch seinen Vätterlichen Beystand auch in diesen vnseren Landen/ seither der Religions Reformation hero beschehen ist/ da wir zu erhalt- vnd fortpflantzung Evangelischer Warheit vnd Freyheit dieser Orten noch bißhero in mehr wege auch viel vnd genug zuschaffen gehabt/ darinnen wir aber allwege vnser bestes nach möglichkeit gethan/ vnd dasselbe fürter mit Gottes Hülffe thun werden. Dahero nun vnd auß dem zu gemeiner Ruhe vnd Wolfahrt tragenden Christlichen Gemüth vnd Eyfer wir nicht allein gutwillig vnd gantz wol gemeinet sind/ gegen Ew. Gn. Herrl. vnd Gunsten/ vnd auch dem gemeinen Evangelischen Wesen vns in aller Freundschafft zu erzeygen/ vnd dabey nicht allein mit gutem auffsehen/ warnen vnd wenden/ jederzeit alles das jenige zuthun/ was zum besten gereichen/ in vnserem vermögen sein/ vnd sichs gebühren mag/ sondern haben auch

A ebenmässig Ew. Gn. Herrlig. vnd Gunsten begehren nach an die vermeldeten Ort vnd Ende/ dero freundliches ersuchen/ allbereit gelangen lassen/ vnd daselbst naher allen guten vertröstlichen Bescheid freundlicher willfähriger erzeigung empfangē/ vnd wollen es auch fürter in allen dem/ was zu beförderung vnd erhaltung gemeiner Freyheiten/ Ruhe vnd Sicherheit dienen wird/ an vnseren vermöglichen vnd besten Willen nicht ermanglen lassen/ dessen vnd aller getrewen freundlichen Correspondentz vnd guten Affection gegen Ew. Gn. Herrl. vnd Gunsten auff deroselben B Schreiben vnd Begehren wir vns im besten wolmeinentlich erklären vnd offeriren wöllen/ neben dienstfleissiger/ freundlicher Dancksagung/ vmb den dieser jhrer jetzigen obligenden Sachen beschaffenheit vns communicirten vertrawlichen Berichtes/ welches wir gegen derselben in gleichmässiger vertrawlicher Freundschafft zu beschulden/ vnd jhnen mügliche Dienste/ Ehr/ vnd gutwilligkeit zu erweisen erbietig seind/ Gott bittende/ daß er Ew. Gn. Herrl. vnd Gunsten vorhabend Christliches Werck weiter gedeyen vnd beglücken/ jhnen widerumb zu erwüntschtem Fried vnd Ruhe verhelffen/ vnd allen Wolstand vermehren wölle/ Datum in vnser aller gemeinen Nahmen mit der Statt Zürch Secret Jnsigel verschlossen/ den 11. Januarij Anno 1619.

Reichstag zu Warschaw.

5. Den 12. Januarij/ ist der in Polen zu Warschaw angesetzte Reichstag angefangen worden. Die vornembste Handlung ist gewesen/ wie man den Türcken vnd Tartarn/ so seithero dessen mit dem Persianer geschlossenen Friedens/ an die Polnische Grentzen ins Winterläger geführet worden/ begegnen möge. Vnder andern sind auch Engelländische/ Chur-Pfältzische/ Chur-Sächsische/ auch Stadische Gesandten/ daselbsten angelanget/ für Herzog Wilhelm auß Churland zu intercediren.

Bestellte Brennwerckh vber die Böhmen erdapt vnd hingericht.

6. Den 15. Januarij hat man zu Rudolffstatt einen ansehenlichen Mann in Bawrenkleidern/ so sich von dem Conte di Bucquoy, deß Obersten Kinßky/ vnd Rittmeisters Graff Schlicken Quartier abzubrennen in Budweiß bestellen lassen/ gegen Budweiß/ zu der äussersten Schiltwacht/ auffgehencket/ vnd sind dergleichē Gesellen hernach mehr erdapt/ deren etliche zu Prag in Hafft genomen/ vnd anderen zum schrecken abscheulich hingerichtet worden/ vnd weil man in der alten vnd newen Statt Prag an vnderschiedlichen Orten eingelegt Fewer gefunden/ derohalben die Obrigkeit deß Orts den Jnwohnern befohlen fleissige auffsicht zuhaben/ vnd sich mit Wasser auff allen nothfall zuversehen. Eben selbigen Tags gegen dem Morgen/ ist ein Fähnlein von Böhmischem Volck vor Weitrach in Oesterreich zum andernmal ankomen/ vnd weil sie Kundschafft gehabt/ das an der Statmawr ein Thor nur schlechtlich zu gemawret gewesen/ haben sie dasselbe niedergerissen/ geöffnet/ vnd seind ohn einigen schaden in die Statt komen. Als sie sich nun in die Schlachtordnung gestellt/ vnd mit dem Spiel hören lassen/ sind die Bürger dermassen erschrocken/ daß sich keiner zu wehren begehrt/ vnd also bald ergeben. Deß Graffen von Fürstenberg Pfleger/ so in dem/ seinem gnädigen Herren gehörigen/ vnd an dem Stättlein gelegenem Schloß residieret/ hat sich in einem Korb vber die Mauren herunder gelassen/ worauff dann die Böhmen sich auch deß Schlosses bemächtigt/ sonsten aber keinem Menschen kein leyd zugefüget.

Böhmische newe Weitrach in Oesterreich.

Die Nider Oesterreichische Evangelischen Stände Antwort auff der Böhmen Schreiben vom 8. Decembris Anno 1618.

7. Nach dem die Böhmische Stände vnlangst den 8. Decembris deß verflossenen tausent sechshundert vnd achtzehenden Jahrs an die zu Wien versamlete Nider Oesterreichische Evangelische Stände wegē der Confœderation geschrieben/ Als haben gemelte Stände jhnen dißmals wider darauff geantwortet/ wie folget: Hoch vnd Wolgeborne Graffen vnd Herren/ Edel vnd Gestrenge/ Ehrenveste/ Ehrsame vnd Wolweise/ sonders/ freundliche/ viel geliebte Herren Oheim/ Schwäger vnd liebe Freunde/ auch Großgünstige vnd gnädige Herren/ Denselben seind vnsere Nachbarliche geflissene vnd gehorsame willige Dienste mit wünschung von Gott dem Allmächtigen aller glückseligen wolfahrt zuvorn. Ewer Liebe Gestr. Gn. vnd ewere

vom

vom 8. Decemb. deß erst abgewichenen 1618. Jahrs an vns gestelltes schreibē / haben wir noch den 29. ejusdem zu recht empfangen / hetten es auch zeitlicher zu beantworten nicht vnderlassen / wo wir nicht daran / wegen dero zwischen den löblichen Cathol. Ständen dises Landes vnd vns eingefallenen differentzen / deren hinlegung wir stettigs gewertig gewesen / ohne vnsere vrsach / noch nit erfolget, verhindert worden weren. Damit wir aber vnsers theils mit der beantwortung solches Schreibens / länger nicht verzügig seyen: So berichten E. liebe Gestr. G. vnd euch wir hierauff freunddienst vnd gehorsamlich / das wir wegen deß gefährlichen vnd vbeln Zustands vnd verlauffs / so eine zeithero E. lieb. Gestr. Gunsten vnd euch im Köntgr. Böhmen betroffen so wol mit der Röm. Keyß. auch zu Vngarn vnd Böhmen Kön. M. vnserm allergnädigsten Herren vnd Landsfursten als mit hocherwehnten Köntgreichen selbsten ein sonder trewhertzig mitleiden tragen / von Gott dem Allmächtigen wüntschende / das es nie zur Armirung kom̃en were / angesehen kein Krieg geführet werden kan / dessen auch nicht neben den Principalen die anreinende vnnd Benachbarte Länder gleichfals zu empfinden haben. Vns thut aber diß hingegen widerumb erfrewen vnd trösten / das E. L. Gestr. Gunst. vnd Ihr dero Schreiben melden / das sie Ihre Keyß. M. in disem wesen allezeit mit höchster Reverentz gern entschuldigen / sich auch wegen deß Ihr M. von ihnen schuldigen / gebürlichen gehorsams vnd beständiger Trew / zu fortstellung deß von ihnen so vnderthänigst gebettenen / von allē 3. Evangelischen Churfürsten: Ja denen gesambten vnirten löblichen Ständen deß H. Röm. Reichs / als auch andern fürnemen Landschafften trewlich gerathenen vnd instanter vrgirten Interpositions werck / vnd der leidentlichen Conditionen halber / nach besten ihren Gewissen / offters vnd erst widerumb in dem vom 29 Nov. absonderlich gethanen demütigsten Schreiben (davon Ihr May. wie dero Keyß. Decret außweiset / nichts wissen) submittiret vnd humiliret haben / der hoffnung / sie werden nit allein in beständigster Devotion continuiren, vnd das / so wol als wir / der schuldigē pflicht nach gehorsamst in acht nemen / was getrewen Vnderthanen gegen ihren gnädigsten König vnd Herrn zustehet vñ gebühret / sondern auch der beygedachten Interposition den moderatis Consilijs vnnd billichen Conditionibus so viel statt geben / damit darauß zu spüren sey / das sie / angesehen der Krieg eine grosse verantwortung auff sich tregt / was zu gütlicher accommodirung vnd widerbringung deß erwüntschtē Fridens dienlich / ihres theils nichts vnderlassen. Vns betreffend / wie wir Ihr Keyß. M. so wol den 1. Decemb. also auch erst jetzo in vnsern gegebenē trewhertzigen / wolmeinendē gutachten / von der schärffe zur Gelindigkeit / vom verderblichē Kriege / zum heiligen Fridē / gehorsamst gerathen. Also haben wir in vnserm etlich Jahr hero von den Cathol. Mitgliedern vns zugefügten Bedrengnussen jederzeit disen weg gebrauchet / daß wir vnser noth vnserm allergnädigsten Herrn vnd Landsfürsten vmb gnädigste wend- vnd remidirung / Schrifft- vnd Mündlich / flehentlich vorgetragen. So vns denn Ihr Key. M. mit der Handschrifft vnd Insigel gnädigst vnd Vätterlich zugesaget vnd versprochen / das sie vns bey vnserer von weyland Keyser Maximiliano aller Christmiltesten angedenckens erbitch erlangeten Religions Concession bleiben lassen / vnd was sie in dero vom 19. Martij 1609. außgehenden Capitulations resolution / wie auch sonstē Schrifft- vnd Mündlich zugesaget / steiff vnd fest halten / wie wir dazu an Ihr Majest. gnädigsten Willen vnd Vätterlichen / richtigen Intention niemals einigen zweiffel gehabt: Also bezehren wir von solchen vnsern Religions Freyheiten nicht vmb einiges Jota zu weichen / deßwegen wir auch damit wir einiges zulässiges Mittel nicht auffsetzen / an die löbliche Catholische Stände / als von welchen vnd dero Cathol. Mitgliedern / wir vnd vnsere Glaubensgenossen / biß anhero in Religions vnd Gewissens Sachen / zu wider dem alten Tenor der Concession / vnd Ihr M. darauff ertheilten erstgedachten erleuterungs Resolution beschweret / betrenget vnd verfolget worden / diese billiche Frag vnd begehren gethan / Ob sie vns nemlich fürbaß in vnsern habenden Religions Freyheiten / vnperturbiret lassen wollen oder nicht / vmb dero Categorischen Antwort gestellet / von ihnen aber selbige / dato nicht erlanget haben / wollen aber hoffen / sie werden sich noch gegen vns also erklären / daß wir damit zufriden / vnd mit ihnen in guter vertrawligkeit / ohn alles mißtrawen leben können. Was aber die von Ewer Lieb. Gestr. Gn. vnd Euch in dero Schreiben angedeutete Confœderation betrifft / were zu wüntschen / das solche / bevorab weil Ihr Keyserl. Mayest. noch 1610. zu Budweiß selbsten darein verwilliget / vnd die Stände durch ein Decret ermahnet / das sie eben zu dem Ende ein Außschuß erkiesen / vnd mit vollmacht auff den Anno 1615. zu Prag gehaltenen General Landtag / wie geschehen / schicken wolten ihren fortgang erreichet hette. Weils aber damals wider verhoffen zu rück gangen: So ist vns jetzo so wenig als zuvor zuwider / künfftig eine solche Confœderation (der n E. Lieb. Gestr. Gn. vnd Ihr auff den Interpositions Tag gegen Chur- vnd Fürsten vnbeschwert eingedenck sein wolten) zu treffen / die nicht wider Ihr Key. May. oder das Hochl. Hauß Oesterreich / noch zu vnderdrucken oder turbirung der löblichen Cathol. Stände / in ihrer Religion / angesehen / sondern sich derjenigen / so im Königreich Böhmen vnd Fürstenthumb Schlesien / zwischen den Evangelischen vnd Catholischen Ständen / mit Ihr Mai. Confirmation auffgerichtet worden / vergleiche / vnd von Ihr May. gleichfals approbiret vnd confirmiret werde. In vbrigen werden E. E. Lieb. Gestr. Gn. vnd ihr hoffentlich verspüret haben daß wir vns so wenig als Oesterreich ob der Enß vnnd Marggraffthumb Mähren wider sie biß anhero eingelassen. Wolten E. Lieb. Gestr. Gn. vnd Euch wir in freunddienst- vnd gehorsamer Widerantwort auff ihr obangedeutes vnsern Herrn verordneten Herrn Sigmund Adamen / Herrn von Thraun / allhier eingereichtes / vnd von ihm vns vorgebrachtes Schreiben / neben dem das vns nicht zu entgegen / da E. Lieb. Gestr. Gn. vnd Ihr dises Schreiben den Chur- vnd Fürstlichen Herrn Interpositorn communiceren wolten Nachbarlich anfügen / bleiben benebens ihnen mit freund-willig- vnd geflissenen Diensten jederzeit wol beygethan / selbige mit vns dem Schutz deß Allerhöchsten befehlend. Datum Wien den 15. Januarij 1619.

Marggraff von Jägerndorff nimbt den Keyß. ein Schantz ab.

2. Den 18. Januarij hat der Marggraff von Jägerndorff die von den Keyserischen vor Budweiß auffgeworffene Förderschantz vberstigen / eingenommen vnd schleiffen lassen / der Keyserischen sollen etlich vnd 90. vnd von den Böhmen 19. Personen bliben sein. Den 19. Januarij sind 400. Tampierische Reuter dem von Gilles einem vornemen Landman in Oesterreich in sein Schloß / vnd daran gelegenen Flecken / Sonnenberg genant / vnd 2. andere Dörffer eingefallen / alles geplündert / dem Evangelischen Pfarrern deß Orts seine Bücher verbrent / vnd sehr vbel tractirt / welches die zu Wien auffm Landtag anwesende Evangelische Stände gar hoch empfunden / vnd sich vnder andern desto mehr zum Auffbruch dardurch bewegen lassen / Inmassen hernach mit mehrem soll gemeldet werden.

Tampierische Reuter thun grossen schaden.

9. Eben vmb diese zeit vnnd nemblich den 19. 29. Januarij zwischen 6. vnd 7. Vhrn Morgens hat sich ein groß Erdbidem abseits von Franckfurt am Mayn West Nord begeben / welches sonderlich in dem Stättlein vnd Festung Königstein / Cronberg / Reiffenberg vnnd der Reste mit schrecken empfunden worden: selbiger Zeit hat der Fluß Nidda / so nicht fern davon seinen lauff hat / auffgehört zu fliessen / also daß die Mühlen zu Bonames vnnd andern Orthen mehr stillgestanden biß vmb halb zehen Vhren gegen Mittag da daß Wasser nach drey Stunden widerkommen / Ob nun ein Hiatus terræ durch daß Erdbidem worden / oder sonsten andere Vrsachen daher dieses geschehen / doß ist GOTT bewust. Vnlangst zuvor in den Christfeyrtagen / hat das Wasser / so zu Sirto / welches eine Statt in Ober Vngarn gelegen / allda im Anno 1588. ein grosse Schlacht zwischen den Christen vnnd Türcken vorgangen / durchfeuht / sich in Blut verwandelt / das Eiß /

Ein Wasser in Vngarn wird in Blut verwandelt.

so darin worden/ist gleichfals Blutroth gewesen/ vnd hin- vnd wider verschickt worden.

Schlesische Fürstentag wird zu Breßlaw gehalten.

10. Den 20. Jan. ist zu Breßlaw ein Fürstentag gehalten worden/ auß vrsachen/ daß ihre Churfürstl. Gnad. zu Sachsen/ꝛc. sich von Ihr Keyſ. Maj. zum Vnderhändler vermögen lassen/ die Böhmen aber ohne der Schlesier wissen vnd willen sich in nichts einzulassen gemeinet. Vnder andern ist eine Legation in Polen auff deroselben Cron gleich dazumal außgeschribnen Reichstag nach Warschaw beschlossen vnd abgefertigt worden/ vmb Ihre Ma. vnd die Polnische Landstände zu fridlichen Anschlägen zu disponiren/ vnd dieselbe von dem angedreweten vberzug der Schlesien abzuhalten. Den 30. Jan. Abends haben wolgedachte Fürsten vnd Stände in Schlesien jhren Abschied von einander genommen vnd zwar von den Evangelischen / sind Hertzog Heinrich/ Wentzel zu Münsterberg/ Herr Maltzon/ der junge Herr von Burghauß/ Herr Albrecht von Rhor/ D. Geißler/ D. Gerhard vnd D. Henischer/ Von den Catholischen aber Herr Carl Hannibal Burggraff zu Dona/ Herr Strachwitz / Herr Grelhorn/ beyde Thumbherren zu Breßlaw Herr Scholia Bischoffliche Cantzler/ Herr Carl Jeremias/ Venediger Kammer Fiscal/ vnd deß Capituls zu Breßlaw Cantzler/ auff gemeine vnkosten der Schlesischen Kammer/ nach Eger zu dem auffm 4. Aprilis angesetzten/ hernach aber etwas weiter prolongirten Interpositions Tag deputiret worden.

Der Nider Oesterreichischen 4. Catholischen Landstände Antwort an die Directores der Cron Böhmen auff jhr an sie abgangenes Schreiben.

11. Hievor [a] ist gemeldet worden/ welcher massen die Directores der Cron Böhmen den 8. Decemb. verflossenen Jahrs an die Gesampte Nider Oesterreichische Landstände zu Wien versamblet/ geschriben/ vnd was dieselben an sie gesucht: deßgleichen auch was die Evangelische Landstänt jhnen geantwortet: Jetzt folget der vier Catholischen Landstände declaration/ dieses Inhalts: Hoch vnd Wolgeborne Graffen vnd Herren/ Edle vnd Gestrenge Ritter/ Ehrenveste/ Vorsichtige vnd Weise/ besonders freundliche vielgeliebte Herren Oheim/ Schwäger vnd liebe Freunde/ auch großgünstige vnd gnädige liebe Herren. Denen Herren E. Gn. vnd Euch sein vnsern der Catholischen 4. Nider Oesterreichischen Landstände freundliche vnnd willige Dienste hinwiderumb zuvorn/ mit freund- dienst- vnnd Nachbarlicher erinnerung/ daß wir dero an die gesampte vier löbliche Landstände dieses Erzherzogthumbs Oesterreich vnder der Enß abgegangene zwey Schreiben/ so noch den 8. vnnd 11. Decemb. datiret vnd dieses Landes vornehmen Mitglied Herrn Sigmund Adam von vnd zu Thraun deß löblichen Herren Standes verorneten / allererst den 29. Ejusdem neben einem eingeschlossenen offenen an wol ermelten Herrn von Traun lautenden Zettel/ in welchem jhm mit guter beförderung dise Schreiben fideliter zu vberantworten angedeutet/ oder auff widrigen fall/ vnd da solche hinderhalten würden/ jhm vnd seinen zugehörigen nit geringer / sondern mercklichen Schaden darauß erwachsen solte/ comminiret wird/ durch eine vnbekandte Person/ die sich weder zuvor/ noch hernach/ bey vns ferner angemeldet/ eingehendiget vnd in der volligen vnd gesampten Landstände versamblung alles Inhalts abwesend mit mehrern angehöret worden. Weil nun solcher Schreiben hochnothwendige der löblichen Nider Oesterreichischen gesampten Landstände Berathschlagung durch die der Augspurgischē Confession zugethane/ dises Landes auch löbliche Stände mit einem/ nach abgehörter Keyserl. allergnädigsten Landtagsproposition/ schrifftlich vnd vnversehens movirtes vnd biß anhero nicht gar erörtertes Incident Werck/ anstehend verbliben/ vnd aber E. Lieb G. vnd Ihr gleichwol hierüber von vns denen löblichen Catholischen 4. Landständen zu dero nachrichtung freund- dienst- vnd nachbarlich etwas beantwortet werden sollen. Also haben wir auß angezogenem Schreiben die allerhand vorgelauffene höchstbeschwerlichste vngelegenheiten nicht gerne vernommen/ were auch vns denen löblichen Nider Oesterreichischen Catholischen Landständen nichts liebers gewesen / als das solche eingerissene schädlichkeiten anfänglich durch allerley Gütigkeit vnd ordentlichen weg hingeleget vnd abgewendet worden weren/ auff daß alle fernere feindselige disen vnd andern Benachbarten Königreichen vnd Landen höchstschädlichste entstandene Thathandlungen vnderlassen vnnd verhütet werden bleiben mögen: Inmassen wir denn nochmals / was diese grosse vorübergangene vnnd noch weit außsehende Inconvenientien/ durch ordentliche vnd von Ihr Keyſ. May. vnsers allergnädigsten Herrn vnd Landsfürstens angeborne glimpfflichste mittel allerehest hingeleget werden / trewhertzig wünschen/ zu welcher beförderung wir das müglichste zu thun vnnd zu præstiren gantz eyferig vnd erbietig/ dessen auch wir von höchstgedachter Ihr Keyſ. M. aller vnderthenigste Hoffnung vnd hieran keinen zweiffel tragen/ E. Lieb. G vnd euch nicht weniger freund- vnd dienstlich ersuchende sie sich ebenfals solcher Christ- vnd billicher mittel der gebür vnd billigkeit nach/ bequemē/ auch dazu ohne verhinderung willig sich accommodiren/ vnd hierdurch alle fernere feindselige weitleufftigkeit verhüten vnnd abschneiden wollen/ vor das erste. Vor das andere können wir Catholische Nider Oesterreichische Landstände bey dieser habender gelegenheit/ gegen den Herren/ E. Gn. vnd Euch (freund- dienst- vnnd Nachbarlich versehend / sie vns solches nicht vor vngut halten werden) gantz billich vnnd höchlich zubeklagen nicht vmbgehen / das von deroselben geworbenen Kriegsvolck eine grosse Anzahl wider alles Nachbarliches verhoffen / versehen / Ja ohne alle vnseres vervrsachen in dieses Land armiret gefallen / auch darinnen viel vnderschiedliche Feindselige Gewaltthätigkeiten verübet. Vnd ob ja vorgegeben werden will / gleichsam es allein zu dem ende/ damit die Pagagien/ so auß dem Königreich Böhmen in diß Land durch dero gegentheil/ theils den Keyserl. Kriegsvolcks geführet sein solten / widerumb abgenommen werden möchten/ beschehen sey. So kan doch solche Entschuldigung/ neben andern eingeführten motiven vornemlich darumb nicht gnugsam sein/ alldieweilen der Herren/ E. Herrl. vnd ewer Kriegsvolck in feindlicher nächtlicher Vberfallung der Statt Zwettthal/ eine anzahl Bürger darinnen todt geschossen vnd nider gehawet / der Probstey daselbsten/ so wol als der Statt sich bemächtiget / deß Klosters vnd Abtey Zwettthel impatroniret/ besetzet vnd ab dato noch Kriegsmächtig wider allen fug jnen halten/ folgends vieler vnderschiedlicher Orten der Nider Oesterreichischen Lands Mitglieder zugehörige Flecken vnnd Vnderthanen schwerlich beleget/ höchlich betrenget vnd gleichsam zu eusserstem verderben gebracht haben/ dahero wir die löblichen Catholischen vier Landstände/ (Dieweil abgehörter Vrsachen willen die Verantwortung der H. E. Gn. vnnd ewer Schreiben von allem Nider Oesterreichischen Landständē/ der zeit nit gesampt beschehen mögen) vervrsacht worden/ hiemit dieselben gebührlich/ freund- Nachbarlich vñ bewegligst zuersuchen/ vnd zu vermahnen/ daß sie zu restauritung feindlicher vnd von beyderseits höchstgeehrtesten König/ Landsfürsten vnd lieben Voreltern / jederzeit gepflogener vnd continuirter/ fridlicher Nachbarschafft/ dero in Oesterreich vnderhaltenes Kriegsvolck / alsbald auß dem Lande abfordern/ dasselbe hinweg führen/ vnnd zuverhütung eusserster ruin vnnd verderbung deß Landes ferner keine vngelegenheit verstatten / viel weniger dero Kriegsvolck zulassen/ sondern vns hierdurch aller noch fernet weitleufftigkeit freund- dienst- vnd Nachbarlich entübrigen wollen. Wie nun dieses zu ferner gebühr- vnd fridlicher Continuation aller guter Nachbarschafft gedeyen. Als wollen zu denen H. E. G. vnd Euch wir vns gewehrlicher Willfahrung gäntzlich getrösten vnd versehen / verbleiben benebens den H. E. Gn. vnnd Euch mit aller Nachbarlichen Freundschafft vnnd Dienstwilligkeit jederzeit geneigt vnd willig / dieselben sampt vns allen Göttlicher bewahrung empfehlent. Datum Wien den 20. Januarij 1619.

Zu Prag kompt etlich Kriegsmunition in verdeckten Wägen an.

12. Den 22. Jan. Abends sind 6. Wägen oben hero mit Küchenspeisen/ vnden aber mit etlichen Falconetlein/ Mörsern vnd anderer Kriegsmunition beladen/ vnd der Fraw Proskofsky gehörig/ zu Prag ankommen/ mit anordnung/ daß solches alles auff das Schloß geführet/ vnnd allda abgeladen werden solte. Dieweil aber dergleichen

Händel

Händel grossen verdacht erwecket / sind die Sachen allzumal ins Alstätter Rathhauß abgelegt / vnd fernere Inquisition angestellt worden. Eben selbigen Tages / als die Herren Directores in vollem Rath in der Landstuben beysammen gesessen / ist miten darinnen ein Stein herunder gefallen / vnd weil dergleichen auch auff dem grossen Saal geschehen / so werden hievon allerhand ominosa procognoscirt.

Flucht der Königin in Franckreich.

a Supra Lib. 6. N. 12.

13. Auß was vrsachen der Königlichen Wittib in Franckreich / gebornen auß dem Großherzoglichen Hause Florentz / das biß anhero geführte [a] Regiment entzogen / vnd dieselbe nach Bloys ein Königliches Hauß an der Loyre auff jhr Leibgeding mit einer starcken Wacht verwisen worden / ist auß vorgehenden jhren Handlungen zuvernemmen: Als jhr nun dergleichen Leben vielleicht nicht mehr gefallen wollen / hat sie sich den 23. Januarij heimlich auß dem Schloß zu Bloys mit jhrem Stallmeister / vnd zweyen Italiantischen Frawen begeben / durch ein klein Thürlein in den Schloßgarten salviret / vnd von dar an einer Leitern von Seilen gemacht in den Graben hinab gelassen. Vor der Statt haben etliche grosse Herrn auff sie gewartet / vnd mit 300. Pferden anders wohin / wie etliche meynen nach Angulesme / andere erachtens aber nach Metz / beneben jhrem auff etlich Thonnen Golds geschätzte Schatz / begleitet / dannenhero allerhand Vnruhen bey der Cron Franckreich zubesorgē gewesen / Inmassen den die Hugenotten also balden dem Könige jhre Dienste angebotten dieselbe auch von dem Könige zu grossen Danck angenommen / vnd der Duca di Nivers, mit dem man biß anhero wegen zweyer Regiment Knechte jhrer May. zuzuführen am Keyserlichen Hoff tractiret / von dannen abgefordert worden.

Auffstauff zu Prag.

14. Den 24. Jan. Abends zwischen 5. vnd 6 Vhren / haben sich vier Welsche vnderstanden in der Altenstat Prag / durch die Gassen zu reuten / vnnd das Volck zum Auffruhr anzureitzen. Als sie nun von der Wacht zur bescheidenheit angemahnet worden / haben sie sich noch viel trotziger erzeiget / vnd gar vnder die Wacht geschossen: Worüber denn dieselbe widerumb Gewalt gebraucht / andere Welsche aber jhren Landsleuthen Beystand geleistet / dermassen / daß in die hundert blosse Rappier beyhanden gewesen / vnnd der Alstätter Hauptmann durch die Hand geschossen worden. Endlichen ist man zweyer solcher vnruhiger Bößwichter mächtig / vnd alles wider gestillet wordē.

Mährische Stände halten einen Landtag zu Brinn.

15. Vmb diese zeit haben die Stände in Mähren auch einen Landtag gehalten zu Brinn / daselbst die Evangelische Stände jhre gravamina vnd beschwerden in 17. Artickel verfast vbergeben / folgenden Inhalts: Hochwürdigster vnd Durchleuchtige Fürsten / Wolgeborne Herren Ehrwürdige Herrn Prælaten / Edle / Gestrenge / Ritter / Ehrsame vnd Fürsichtige Herrn Abgesandte auß den Stätten / alle Inwohner sub una deß Marggrafthumbs Mährern / Vnsere gnädige vñ günstige Herrn / auch vnsere Herren Oheim / Schwäger / Brüder / vñ besonders gute Freunde / auch günstige liebe Herrn: Es ist ein altes vnd warhafftes Sprichwort: Concordiâ res parvæ crescunt. Discordiâ maximæ dilabuntur: Durch Frid vnd Einigkeit kommen schlechte vnd kleine ding zum auffnehmen / durch Vneintigkeit aber gehen hohe grosse ding zu Boden: So ist auch offenbar / daß ein Königreich so mit jhm selbst vneins ist / nicht bestehen kan / welches dann nicht allein alle Exempel / sondern auch vnser jetziger gegenwertiger zustand / gnugsam lauter vnd klar bezeuget: Wann dann in disem vnserm lieben Vatterlande die Lieb vnd Einigkeit zwischē den Inwohnern deren sub una vnd sub utraque leider erkalten: ja wie zubesorgen mit der Zeit gar verlöschen will / darauß endlich lauter Haß vñ Feindschafft zuenestehen pfleget: Als thun wir jetzt versamlete Inwohner dises Lands sub utraque vor vns vnd an statt der Abwesenden / Als die da begierig sein / die alte Lieb vnd Einigkeit vnd den lieben Frieden beyderseits fortzupflantzen / vnd zu erhalten / E. Hoch Für: G. E. G. vnd Euch / den Herrn Inwohnern sub una hiemit etliche vnsere Gravamina furbringen E. Hoch Für: G. E. G. vnd euch freundlich vnd dienstlich ersuchend / dieselben wolten diese sachen ihnen trewlichen vnd in ernst befehlen sein lassen / Die bißhero von vns gesuchte vnd zu erhaltung ig vertrewlicher Lieb Einigkeit / vnd heylsames Friedens dienliche mittel an die Hand nemen / was dem zuwider / abschaffen / vnd alle deliberationes dahin richten / wie wir als gesampte Glied massen / eines Leibs fest / vñ vnzertrenlich aneinander halten / vnd beysamen verbleiben möchten: Hierzu dañ vor allen dingen nothwendig vñ gehörig / das nachfolgendē vnsern Religions beschwerungen / endlich vñ zur genüge abgeholffen werde / dardurch wir alle Stände sub utraque sampt vnsern Vnderthanen nichts minder: als E. Hoch Für: G. E. G. die Herrn vnd Ihr / jhres theils bey vnseren freyen friedlichen vnverhinderten Religionis Exercitio sicherlich erhaltē werden vnd verbleiben möchtē / welches / ob es an jhm selbst wol billich / vñ wir dessen je allezeit wolbefugt gewesē: So habē wir doch bißhero folgende hochempfindliche Trangseligkeiten außstehē vnd erduldēmüssen. Erstlich: Das etlichen Herrn Inwohnern sub utraq; jhre Kirchen (da doch die Collatur jhr eygen vnd Erblich ist / vnd vnangesehen sie derselben mit Recht nie entsetzt wordē) von denen sub una entzogen vnd verpuschirt worden. 2. Daß etlichen Herrn Inwohnern sub una vñ sub utraque Vnderthanen wider jhre Privilegia vñ Donationes auch wolhergebrachte gebräuch / deren eines theils mit Vrtheil Recht seind bekräfftiget worden / jhre Kirchen / Schulen vñ Häuser / auch andere Geistliche einkommen entziehen / die Priester sub utraque abschaffen / vnd vertreiben / vnd an statt derselben auff die Pfarren andere Priester jhrer Religion mit Gewalt einsetzen / da doch an manchē solchen ort / alle der Religion zugethane Leute seind / an manchē ort auch nur etwan 2. Personen oder doch gar wenig derer sub una daselbst gefunden werden. 3. Daß viel Herrn vnd Obrigkeiten sub una jhre Vnderthanen sub utraque von jhrer Häußlichen Nahrung / wann sie nicht von jhrem Glauben tretten wollen wegnemen vnd von dero Gründen abschaffen / offtermals auch mit solchen schlägen vnd streichen Tyrannischer weise also tractiren, das jhr viel der armen Leut hierdurch vmb jhre Nahrung / Leib vnd Leben gebracht wordē / inmassen dañ allhier an vnderschiedlichen Ortē von den armen bedrangten Leuten grosse klag / weinen vñ flehen gehört würde. 4. So sey dem Herren Sigmund von Tieffenbach seine eygene Behausung / so er auffrichtig bezahlet von dem Rath zu Olmitz eingezogen worden / nur darumb das im selben Hauß das ware Wort Gottes durch ein Evangelischen Priester geprediget wordē ist. 5. Seye man im werck der Fraw Zedlarin jhr Hauß zu entziehen / Inmassen sie dañ dasselbe albereit der Königl. Camer zugesprochen habē / von dessen wegen / das an den Feyertagē das Wort Gottes darinnen geprediget wordē / welches sie in jhrē schreiben ein vngebür deutē vnd neñen / vñ damit nun dergleichē / vns auch nit widerfahren möchte / bittē wir vnser in dē fall zu verschonen. 6. Sey Herr Andreas der jünger von Puchheim / als er zu Lechenberg in seiner Fraw Gemahlin Hauß Predigen lassen / durch etliche ernstliche befehl / nach J. M. Hoff erfordert vñ daselbst durch den Obristen Herrn Cantzler vñ Paul Michna auff etliche Interrogatoria gar strenge befragt vnd examinirt, letzlich auch darzu genöthiget wordē / das er sich für J. K. M. eigene Person zustellen geloben müssen / Hinfüro aldort zu Lechenberg in seiner Fraw Gemahlin Behausung nicht Predigen zu lassen / vnd als hernach in seinem abwesen von der Frawen in gemelten jhrem Hauß ein Predigt zu halten angestelt worden / werē derowegen / wie er selber / so wol auch gedachte seine Fraw vor J. Hoch Für: G. dem Herrn Cardinal / als in diser sachen / von der Röm. K. M. verordnetē Herrn Cōmissarien abermals nach Nickelsburg erfordert / vnd jhnen daselbst das Predigen gäntzlich mit bedräwung eingestelt vñ verbottē / auch denē von Brin befolē wordē / im fall vber diß zu Lechenberg geprediget würde / das sie den Prediger gefänglich einziehen lassen solten. 7. Der sub una vnderthanen: Sintemal sie schuldig dē Priestern sub utraq; dē 10. abzuführen / so würd jhnen doch derselb vorenthaltē / vñ zurichtigung deß kein hilff erwisen. 8. Daß meistentheils die Herrn Inwohner sub una denē sub

utraque jhre Güter mit sampt den Collaturen nit verkauffen wöllen/ Da doch entgegē von denen sub utraq; ohne einigen dergleichen vorbehalt: solches nit beschicht/ solte nun dasselbe nicht eingestelt/ würden Wir genöthiget/ zwischen vns ebener massen dergleichen anzuordnen/ das ebenfals niemands auß vns sein Gut denen sub una mit der Collatur nicht verkauffen vnd veralieniren solt. 9. Daß die Herren Jnwohner sub una vnd derselben zugethane Priester nicht allein die abgestorbenen Vnderthanen/ vnd deß gemeinen Manns/ sondern auch der Herrn vnd Ritterstandspersonen tödtliche Cörper/ auff dero Gründen/ viel weniger aber auff den Kirchhöffen zubegraben nicht gestatten: Sondern sie müsten offtmals die Leut anders wohin etliche Meil wegs/ mit jhrem grossen Despect vnd vnkosten auch darbey gefahr der inficirung/ vnd sonderlich Sommerszeiten/ führen lassen/ vnd werden zu öfftern die Todten Cörper höhnischer vnd spöttischer weiß/ hinwiderumb auß den Gräbern außgegraben/ vnd zerworffen/ da doch den Feinden Christlichen Nahmens die Begräbnuß jhrer todten/ Ja auch den vnvernünfftigen Thieren/ Hund vnd Rossen/ viel lieber als vns Christen zugelassen würd/ vnd wann dieselbe einmal in die Erden begraben/ von dañen nicht widerumb außgegraben werden. 10. Wir erinnern vns auch/ das vns beschwerungen fürkomen/ daß etliche Herren vnder Amptleut bey der Landtaffel sub una, bey verführung der Zeugen/ die Jenigen so der Evangelischen Religion zugethan/ bey leystung deß Juraments daß sie der Mutter Gottes vñ allen Heyligen schwören solten/ nöthigen/ da doch solches allbereit mit dem Landtags Beschluß verschrencket vñ verbotten ist: Vnd ob wir wol auff dißmal keine Exempel einführen/ auß vrsachen daß die jenigen Leute/ denen solches wol bewust/ an jetzo nicht gegenwertig/ So bitten wir/ daß nicht weniger solches eingestellt werde/ dergleichen künfftig nicht mehr zugeschehen. 11. Den Stätten aber wird auch grosse verhindernuß angethan/ in dem sie ohne daß Wort Gottes/ auch deß gebrauchs deß Hochwürdigen Abendmals Christi/ so wol der H. Tauff vñ anderer Gottesdienst benommen/ So würd Jhnen vber diß noch auisser der Stätt vber Feld zugehen vnd alldort jhren Gottesdienst zu suchen/ vnd zu vben eingestellt/ dann am Sonnabend pfleget man die Statt Thor gar zeitlich zusperren/ vnd auff den Sontag darnach gar langsamb vnd weit auff den Tag hinein/ auffzuthun/ damit nur die Leute jhren Gottesdienst vber Feld nit besuchen können/ Wardurch dann die Krancken Leute in jhren grösten nöthē deß Todes grossen Trangsal leiden müssen/ in dem jhnen der Geistliche trost an der Seelen benommen/ wie auch den Kindern weder in den Stätten noch Vorstätten/ die H. Tauff zugelassen würd/ sondern sie müssen offtmals vber Feld etlich Meil Weges mit grosser gefahr deß Kindes/ auch der Mutter Leib vnd Lebens/ sich der H. Tauff erholen. 12. Do aber jemand sein Kind einen Evangelischen Prediger vber Feld: es sey in- oder auisser der Statt in seinē Hauß heimlicher weiß tauffen lesset/ derselbe würd derwegen mit schwerer Gefangnuß gestrafft/ vnd anders nicht/ denn bey grosser straff/ nemlich bey verlust alles seines Guts außgeburget. inmassen jhnen dañ offentlich in gemein verbotten keinen Evangelischen Prediger weder in- oder auisser der Statt in keine wege/ so viel den Gottesdienst anlangt/ zu jhnen zuberuffen/ vnd sich desselben zugebrauchen. 13. Jm fall eine Weibes Person sub utraque Verwittibet/ derselbe würd zu Heyraten nicht zugelassen biß sie erstlich zur Beicht gangē/ jhre Religion verlaugnet davon abstehet/ vnd zu denen sub una tretten thut. 14. So dürffen sie jhren Kindern keine Præceptores. so der Evangelischen Religion zugethan/ damit sie dieselben in der Lehr vnd andern guten Tugenden vnderweisen möchten/ halten/ Wo aber solches jemand thete/ derselbe würd derwegen mit langwiriger schwerer Gefängnuß gestraffet. 15. So werden auch viel ehrlicher vnd wolerhaltener Leut sub utraque alles zum verdruß vnd zu spott der Evangelischen Religion/ darzu genöthiget/ daß in der Röm: Cathol. Kirchen/ sie mit dem Seckel zu einsamlung der Almosen zu jhrer sonderbaren verkleinerung:

A Wie in gleichem auch mit dem Statteknecht darzu angehalten mit jhnen in der Procession vmbzugehen/ die Fahnen zutragen/ vnd auff die Erden nider zuknien. 16. Wann die Aempter in den Stätten besetzt werden/ so pflegt die ersetzung meistentheils mit denen sub una, vnd zu zeiten auch gar vntauglichen Personen zu beschehen/ vnd würd selten einer der Evangelischen Religion zu gethaner/ da er gleich darzu wol qualificirt vnd eines ehrlichen Wandels vnd verhaltens ist/ zu dergleichen Aemptern gebraucht/ B da doch vermög der vns gegebenen versicherung/ so auch in das gedenck Buch einverleibt/ in dem eine gleichheit gehalten/ vnd die Aempter mit beyderley Religions Personen ohne vnderscheid ersetzt werden sollen. 17. So würd auch den Evangelischen Priestern von denen sub una wie nichtes weniger auch von den Priestern selbst/ wenn sie etwa einander auff dem weg im Feld begegnen/ oder aber von vngefahr antreffen/ allerley verhinderung vnd widerdruß entweder mit schlagen/ Maulteschen/ öffentlichen nachschreyē/ Steinwürffen/ vnd letzlich das sie die Netz vber die Weg ziehen/ vnd dieselben Priester darein jagen vnd treiben/ zugefügt/ daß derwegen solches eingestellt werden solte/ dieweil von denen sub utraque der andern Partey nichts dergleichen zu wider beschicht/ ein Exempel/ was newlicher zeit C zu Eischmaw von 2. Römischen/ andern 2. Evangel. Priestern widerfahren/ anzuziehen. Da nun Ewer Hoch Fürstl. Gn. Ewer Gn. vnd Jhr/ in solche von vns vorgebrachte erzehlte Artickel einen zweiffel setzen möchten/ wollen wir solches vor Ewer Hoch Für: Gna: Ewer Gna: vnd Euch mit Exempeln vnd andern documenten darthun vnd erweisen/ vnd in Summa/ es können Ewer Hoch Fürstl. G. D Ewer Gnaden vnd Jhr auß diesen von vns erzehlten vnd andern mehr beschwerungen/ vndertruckungen vnd allerley vervortheilungen/ so vns die höhern Stände vnd dem Bürgerstand: Ja auch nicht allein vnsere/ sondern auch Ewer Hoch Fürstl. Gna. Ewer Gna. vnnd Ewerer selbst eygenen Vnderthanen anlitzen/ betreffen/ vnd welche sich nicht mindern/ sondern je lenger je mehr häuffen/ welche wir auch vmb der kürtze vnd zuersparung der zeit zu erzehlen/ vnderlassen/ sichtiglich vernemen/ das solches alles zu E vndertruckung vnd verkleinerung vnserer Christlichen Evangelischen Religion/ wider alle Recht vnd Billichkeit/ auch den alten gebrauch/ die Lieb vnd Einigkeit/ so wol wider der Keyf. M. gnädigste zusagung/ so von derselben vns allen Jnwohnern dieses Landes/ auff dem Anno 1608. gehaltenen Landtag ohne vnderscheid geschehen/ daß jhre Keyf. M allen denen beschwernussen/ so vns Jnnwohnern die newliche vergangene Jahr hero in Religionssachen zugefügt werden/ vnd der anfang damit gemacht/ also abhelffen wollen/ daß wir zu frieden sein/ vnd vns damit benügen F werden lassen können/ gemeint vnd angesehen sey. Gelanget derowegen an E. Hoch Für: Gn: E. Gn: vnd Euch vnser dienst: vnd freundliches begehren/ dieweil mit E. Hoch Für: Gn: E. Gn: vnd Euch wir eines Landes Jnwohner/ auch mit einem Landfrieden vereiniget vnd verbunden/ vñ mit sampt denselben guts vnd böses leiden/ so wol auch nit weniger als E. Hoch Für: G. E. G. vnd Jhr aller dises Landes Freyheit ohne vnderschied zugenieſſen befugt vñ berechtiget sein: Sie wöllen nit gestatten: daß wir mit solchen beschwerungen solten geänstiget werden/ Sondern vns darauß helffen vnd sich vnser also vnd in der that/ als dero mit Landfrids Leut annemen. Da nun E. Hoch Für: G. E. G. G vnd ihr jhnen dises vnser rechtmessiges billiches vñ freundliches begehren/ so nicht allein zu erhaltung fried vnd einigkeit/ sondern auch zu vermehrung deß gemeinen nutzes angesehen vnd dienlich/ belieben lassen/ daß sie vns darauff alsbald eine günstige statt findliche klare vnd angenemme Antwort ertheilen/ vnnd sich eigentlich eröffnen wolten/ nach deren Wir vns endlich vnd schließlich/ vnd was ferner in dieser Sachen zuhandeln/ vns darnach zu richten haben H möchten. Dann E. Hoch Fürstl: Gn. vnd Euch konnen Wir nicht verhalten/ wann Wir von denselben nicht eine solche Antwort/ deren Wir vns getrösten/ vnd derselben erwarten/ erlangen solten/ daß besorgentlich bey berathschla-

gung

Der Catholischen Ständ in Mähren Antwort auff vorgesetzte Beschwerungen.

gung der Keys. Maj. Propositon ein solch vnvernemmen zwischen vns entstehen/ so gemeinem Wolstand nicht viel dienlich sein möchte/ Da vns aber von E. Hochfürstl: Gn. E. Gn. vnd Euch eine angeneme Antwort widerfähret/ Wöllen wir vns mit deroselben vmb alles freundlich vergleichen/ vnd der Keys. Mai. begeren/ so wol deß gemeinen wesens Wolfahrt mit berathschlagen helffen. Auff dieses haben die Keyserl. Abgesandten die Mährerische Stände in schuldigem gehorsam gegen Ihrer Keys. M. zuerhalten/ hingegen aber die Böhmen sie auff ihre seiten zu bringen/ sich starck bemühet/ wie auß folgenden Schrifften mit mehrem zuvernemmen: Wolgeborne Herren/ Herren/ Edle/ Gestrenge Ritter/ Herren Innwohner dieses Marggraffthumbs Mährern Evangelischer Religion/ Herren Oheime/ Swäger/ Brüder/ vnd sonders günstige liebe Herren vnd gute Freunde. Was massen E. E. G. Gn. vns etliche der Herren Inwohner deß theils sub utraque articulirte Gravamina, wider etliche Herren Inwohner Catholischer Religion/ vns fürgetragen/ zu Gemüth geführet/ vnd darneben mit allerseits guter Freundschafft vnd allem dem/ was zu Einigkeit/ Lieb/ Conjunction, gutem aufferbawen deß Friedens vnd deß Vatterlands Wolfahrt/ vnd insonderheit/ vns allen Inwohnern ersprießlich vnd dienstlich sein möchte/ sich anerbotten/ ꝛc. Vor solche vns/ vnd allgemeinen Wolstand zum besten gethanes anerbieten/ E. Gn. freund- vnd dienstlich dancksagende: Wir vns hinwiderumb/ mit allerseits guten freundschafft vnd liebe deß Vatterlandes/ als Liebhaber deß Friedens/ allgemeiner Wolfahrt/ vnd Landfriedensgenossen/ sampt vnsern Diensten hiemit versprechen thun. Vnd nach dem wir Innwohner Catholischer Religion/ dises Marggraffthumbs Mährern/ die von E. E. G. G. vns vberreichte Artickel in reiffer deliberation gehabt: Geben wir E. Gn. damit dieselben gleichfals von vns alle rechtschaffene auffrichtigkeit/ vnd das wir/ zusampt E. G. zu Fried vnd Einigkeit vnd gemeiner Wolfahrt zihlen vnd verhilfflich sein wollen/ vermercken vnd spüren möchten/ auff bemelte Artickel/ diese nachfolgende freundliche Antwort. 1. Was den ersten Artickel/ das etlichen Herren Innwohnern sub utraque die Collaturen, ohne vorgehende Rechtliche Erkantnuß entzogen vnd verpitschieret worden/ belanget/ wo fern etwas dessen von jemand auß den Herren Innwohnern beschehen vnd fürgangen/ wir solches nicht gut heissen/ soll auch künfftig nicht mehr geschehen. 2. Den andern Artickel/ was die beschwernussen/ das nemblich der Vnderthanen Kirchen/ Schulen/ Häuser/ Pfarrgefäll/ wider ihre Privilegia weggenommen/ die Priester sub utraque abgeschafft vnd außgejagt worden/ belanget: So sollen bemelte Vnderthanen/ wo fern etliche auß ihnen/ zu etwas Recht haben/ dabey gelassen werden. 3. Da auch angezogen worden/ daß ihrer theils der Herren sub una/ ihre Vnderthanen wegen der Religion bedrängen/ wir es gleichsfalls nicht gut heissen/ vnd soll künfftig niemand wegen der Religion geplaget vnd gepeiniget werden: Doch/ wo fern jemand einen seiner Vnderthanen/ auff seinem Grund vnd Boden nicht haben wolte/ soll er denselben vor außgang deß Jahrs nicht verstossen: vnd in solcher zeit vmb der Religion willen nicht bedrängen. 4. 5. Wegen der Häuser in der Statt Olmütz gelegen/ das eines von den Bürgern oder Rath daselbst/ Herren Sigmund von Tieffenbach entzogen sey/ vnd man auch in gleichem der Frawen Annæ Zedlarin ihre Behausung zu entziehen sich vnderstanden/ Nemlichen darumb/ weil in solchen Häusern Evangelisch gepredigt worden: lassen wir vns Inwohner auß den Höhern 3. Ständen bedüncken/ wir sämptlich/ weil solches nicht vns/ sondern eigentlich J. Keys. May. zuersetzen zustehet/ dasselbe an ihr May. gelangen zulassen/ vnd darumb demütiglich zubitten/ damit J. Keys. May. vnverzüglich hierin etwa Mittel verschaffen möchten/ daß man sich hierin ersehen/ vnd wo fern jemand verkürtzerung vnd vnrecht beschehen/ dasselbe alles zu restitution/ vnd ersetzung gebracht würde. 6. In Sachen Herren Andreæ von Puchheim/ wo fern gemelter Herr mercket/ daß ihm wider Privilegia vnd Artickel/ einigerley verkürtzerung geschehen/ solches auch an vns Stände gelangen lassen werde/ wollen wir vns seiner sämptlich in dieser Sachen annemmen: Das aber ein solcher Befelch von Ihrer Mai. als ob man den Priester gefänglich einziehen solte/ den Brünnern zukommen sey/ davon hat der meiste Theil keine wissenschafft. 7. Wegen verwaltung der Zehenden den Priestern sub utraque gehörig/ daß dieselben von einem jeglichen zu der Collatur, wo derselbe Zehend hingehörig/ verwaltet werde. 8. Wegen der Collaturen bey verkauffung der Güter ist zwischen vns kein solcher dergleichen Vertrag/ daß wir vns mit den Collatoren verpflichten vnd verbinden solten/ welches dann gleicher weiß von E. E. G. G. Wir verhoffen/ daß also ein jeglicher bey seinem Erbe gefreyet bleibe. 9. Wegen Begräbnuß der todten/ das Todte Cörper von jemanden solten außgegraben vnd erhebt worden sein/ tragen wir keine wissenschafft/ wie auch an Ihr Hochfürstl. G. Bischoffen zu Olmütz niemahls dergleichen angebracht worden/ vnd wann auch solches von iemanden geschehen/ ist solches gar nicht zu loben/ welche aber auß den Herren Innwohnern ihre Erbbegräbnuß haben/ dieselben billich dabey gelassen werden/ die Vnderthanen auch/ zu welchem Kirchspiel die gehören/ sollen auff den Kirchhöffen begraben werde. 10. Was ablegung der Zeugnusse bey den attestationen betrifft/ darinnen sollen sich die Herren Vnderampteleute J. Maj. Recess vnd Landtags beschluß gemäß verhalten. 11. Keine Königliche Stätt/ daß sie Sonnabends/ Sontags oder Feyertags nicht langsamer oder zeitlicher/ als in Wochen Tagen auff vnd zu sollen geschlossen werden/ daß deßwegen niemand Vrsach habe/ sich zu beschweren. 12. Wo fern solches in der mässigung wie von E. E. G. Gn. begehrt worden/ gebraucht werden wird/ ist solches den Ständen nicht zu wider/ sondern vielmehr darob sein wollen/ daß sie keine vrsach/ sich zubeschweren haben werden. 13. Es scheinet ein vnbillichs zu sein/ vnd soll solches künfftig nicht mehr geschehen. 14. Ein jeglicher zu institutrung seiner Kinder/ mag ihm seines gefallens Præceptores halten. 15. Bey diesem befinden wir es bey vns/ daß sie in dieser Sachen sollen fridlich gelassen werden/ doch daß gebührlicher Respect vnd gehorsamb gegen dem Ampt gehalten werde. 16. Soll darbey bleiben/ wie J. Keys. M. sich hierüber resolviret/ daß also künfftig in die Gemein vnd Aempter/ taugliche vnd wolberüchtigte Personen, beyden Religionen zugethan/ in allen Stätten genommen vnd zugelassen werden. 17. Was aber die Geistlichen von beyden Theilen belangt/ wann sie bey zusamenkünfften/ einander betreffen/ mit schlagen/ schimpfflichen aufforderungen/ auch anderer gestalt schädlich zuwider sein ꝛc. Wer sich nun auß den Geistlichen/ wie auch andern Leuten/ dergleichen künfftig zuthun/ anlaß vnd vrsach zugeben vnderstehen würd/ soll von seiner Obrigkeit darumb/ andern zum Exempel/ ernstlich gestrafft werden/ Solches haben wir E. E. G. G. zu freundlicher Antwort/ dienstlich nicht verhalten wollen: Im übrigen verbleiben wir nicht anders/ als/ laut dieser vnser Antwort/ in allem dem was zu Lieb/ guter Correspondentz/ Einigkeit/ vnd allem/ so zu erhaltung vnd auffnemmung/ vnsers lieben Vatterlandes/ dienen kan/ als getrewe Landsfriedensgenossen/ sampt- lich mit E. E. G. G. für einen zustehen: Warauff wir auch/ laut E. E. G. G. gethanen zusatze/ gleicher massen sicherlich verhoffen.

Böhmische schreiben an die Mährer.

Die Böhmische Stände aber haben die Mährer mit folgendem Schreiben auff ihre seiten zubringen vnderstanden: Hochwürdigste/ Hoch- vnnd Wolgeborne/ Edle/ ꝛc. Wir zweiffeln nicht/ Ewer Hochfürstlichen Gnaden/ Ewer Gnaden vnnd Euch/ werde noch in guter Gedächtnuß haben/ was massen wir/ so wol durch etlich Schreiben/ als auch/ bey nechst zu Brinn gehaltenen Landtag/ durch vnsere Abgesandten Ewer Fürstliche Gnaden/ Als alle vier Herren Stände/ deß Löblichen Marggraffthumbs Mährern in aller Observantz vnd Ehrerbietung/ Freund: Nachbarlich/ vnnd dienstlich ersucht/ vnd gebetten/ daß sie vns wider das jenige Kriegsvolck/ so auß verursach- vnnd anstifftung etlicher böser Räthe (welche den Ständen dieses Königreichs/ vber das freye

Exerci-

Exercitium Religionis gegebenen Majestatbrieff / die Contracta Privilegia vnd Landes Freyheit offentlich gebrochen/ vnd zu diesem Vnfrid Vrsach geben) vnder Ihrer Key. M. vnsers allergnädigsten Königs vnd Herrens Namen ohne alle billiche vrsach in dises Königreich eingeführet/ vnd das Böhmerland allbereit/ vbers halbe Jahr stets vnd ohne vnderlaß verderbt/ vnd gewaltige Tyrannen / an dem vnschuldigen Böhmischen Blut / biß dato verübet/ mit deroselben Volck zu Hilffe komen/ vnd solche noch fernere vnd grössere Gefahr vnd Verderbung deß Landes (derer sich nicht allein dises Königreich/ sondern auch andere incorporirte vnd vmbligende Länder zubefahren haben) zeitlich mit der Hilff Gottes deß Allmächtigen/ abwenden helffen wolten. Auff solch vnser ersuch/ haben dieselbe vns auff bemelten Landtag hinwider zur Antwort gegeben/ vnd sich auff die/ von J. Key. M. bey gedachtem Landtag E. Gn. vorgelegte Propositi on erklärt. Daß nemblich Ihre May. Ihre Churf. G. Mainz/ Pfaltz vnd Sachsen/ auch Fürstl. Durchl. Hertzog in Bayern/ zu Interponenten ersucht/ vñ auch Churf. G. zu Sachsen so auff ansehenliche Intercession vnd trewen Rath zum Anstand vnd Friden ohne alle Exceptiones verwilliget/ vnd J. Churf. G. alles in dero Gewalt gegeben hetten/ referirende / vns darumb ersucht vnd gebetten/ auch trewlich vermahnt/ daß wir dessen allen/ vnd also dieser Interposition Endschafft erwarten / vnd vns hierin also erweisen solten/ damit aller Welt kuntbar werde/ daß wir an vns/ zuerlangung deß (vns allen hochnothwendigen Fridens) nichts haben erwinden lassen mit diesem fernerm Anhang/ wenn E. Gn. vermercken würden/ daß es zu solcher Interposition nit komen/ oder gantz vnd gar nicht geschritten werden wolte/ oder aber/ daß durch dieselbe/ nützliches vnd ersprießliches verrichtet worden/ sie als dann den sachen zu thun/ vnd auff diese Wege vnd Mittel/ durch welche dieselben/ sich so wol als das Königreich Böhmen/ in billiche vnd gebührliche Sicherheit/ setzen könten/ zugedencken wissen wolten/ Wie solche E. G. gedachte Antwort/ sub dato Brün/ Sonnabends nach S Thomas 1618. Jahrs diß mit mehrerm in sich helt. Nun können wir Ewer Hochfürst. Gn. E. Gn. vnd Euch/ nicht bergen/ daß ob zwar so wol J. Keyf. M. vnser allergnädigster König vnd Herr/ als auch J. Churf. Gn. zu Sachsen/ andern von J. Keyf. May. benanten Interponenten deßwegen zugeschrieben/ vnd zu solcher Interposition den 20. dises Monats Januarii die Statt Eger benent. Auch Ihre Churf. Gn. damit sie sich dazu/ in eigener Person oder durch dero Gesandten verfügen wolten/ ersucht vnd gebetten: So haben doch Ihre Churf. Gn. Maynz vnd Pfaltz/ wegen vngelegenheit deß Orths vnd der zeit/ sich hierinnen entschuldigt/ vnd solches ob sie sich künfftig zu solcher Interposition gebrauchen lassen könten/ biß zu J. Fürst. Gn. in Bayern/ hierinnen beschehenen Erklärung auffgeschoben. J. Fürst. G. in Beyern aber erklären sich/ in dero an Chur Sachsen abgangenen Schreiben offentlich/ das dieselbe durchauß nicht gesinnet weren bemelter Interposition sich anzunem.n/ vnd hetten sich auch bey J. Keyf. Maj. allbereit deßwegen entschuldigt/ Leben der Hoffnung/ J. Keyf. May. würden Ihr Gn. bey solcher mehr dann ein mal beschehenen Entschuldigung gnädigst verbleiben lassen/ Wie dann solches J. Churf. G. Schreiben außweisen. Hierauß dann nichts anders judicirt werden kan / dann daß sich Ihre Churf. Maintz vnd Pfaltz (weiln sie sich hierin/ zuvorn/ auff J. Churf. Gn. in Bayern/ beruffen) bemelter Interposition/ vmb deren bey sich behaltenen vrsachen willen / schwerlich werden mehr annemmen wollen Also daß nun mehr/ geringe Hoffnung vbrig/ daß man so bald zu solcher Interposition schreitten/ oder was nützlichs oder ersprießliches damit verrichten könte. Derowegen weil wir Bericht empfangen/ daß auff Ihr Keyf. May. gnädigstes Anordnen/ der Herr Hauptmann deß Maggraffthumbs Mährern E. Gn allen 4. Herren Ständen ein allgemeine Zusamenkunfft zu dem 29. Tag/ gegenwerdigen Monats Januar. in die Statt Brinn benennet vnd angestelt/ Als hab wir für ein Nothdurfft erachtet/ auß vnserm Mittel/ den Wolgebornen Herren/ Herren Wentzel von Budowa/ vnd den Edlen/ Gestrengen Ritter Procopium Dworsetzky/ vnd Herren Hansen Orsynowsky/ ꝛc. zu E. Gn. abzufertigen/ solches anzuzeigen/ vnd nochmaln E. Hochfürst. Gn. Ehrerbietig Freund- vnd Dienstlich zu bitten/ sie wollen/ in erwegung dessen/ daß diß Falls an vns gantz vnd gar kein mangel ist/ vnd fürnemblich die Incorporation deß löblichen Marggraffthumbs Mährern/ auffgerichten alten vnd newen Compactaten, vermög derselben sie dan zu jederzeit die Herren Böhmischen Stände/ vmb gleichmässige Hilff ermahnet: Auch die Böhmischen Ständ sich gegen E. Gn. den Herren Ständen deß Marggraffthumbs Mährern/ je vnd allweg getrewlich verhalten / denselben zur zeit der noth vnd Beschwernuß/ mit Hilff beygesprungen/ vnd die auff Ewer G. dringende Gefahr/ höchster müglichkeit nach/ mit auffwendung grosser Vnkosten abgelehnet/ wie auch etliche E. Gn. Schreiben/ in denen sie sich selbst erklärt/ daß dieselben/ vermög der vhralten Compactaten vnd Verbündnussen dem Königreich Böhmen damit eygentlich verpflichtet zu sein/ sich erkeñen thun. Item sie werē bereit/ zu promittirn vñ zu versprechē/ wider die jenigen/ so dem Königreich Böhmen/ vnd vns den Inwohnern/ Schaden zuzufügen/ vnd vns wider Ordnung/ Recht/ vnd vnsere Freyheit/ in etwas vnbilliches/ vñ vnruhiges zu ziehen sich bemühen würden/ In gleichmässiger gestalt / wie zuvor die Böhmischen Ständ/ E. Gn. gethan/ zuerweisung der Danckbarkeit als getrewe auffrichtige/ nechst angesessene Nachbarn vñ Freunde/ vnsäumlich höchster müglichkeit nach auffs eheste mit einer würcklichen/ kräfftigen vnd ansehenlichen Hilffe vnd Rettung vns beyzuspringen/ zu schützen vnd zu defendiren/ vnd biß in jhre äusserste Vberwindung/ behülfflichen zu sein. Also auch insonderheit/ die von E. Gn. in dero obgemelten letzten Schreiben gethane versprechung zu Gemüt ziehen/ sich wider obbenantes feindseliges Kriegsvolck mit vns vñ den vnserigen vereinigen vns vnd sie vor endlichē/ vnd vollkömlichem verderben/ mit Gottes Hilffe/ vertheidigen vnd beschützen helffen. Hiemit kan vñ soll E. Hochfürstl. G. das jenige was vielleicht demselben wolte eingebildet werdē/ nit turbirn. Nemblich fürs erste/ daß sich angeregte Incorporation vnd Compactata auff alle deß Königreichs Böhmen Stände in gesampt referirn, vnd wider J. Keyf. M. als den König vnd Herren, nicht gemeint sein. Vnd das auch vielleicht/ vors andere/ hierdurch der von J. Keyf. M. bewilligten Interposition eine Verhinderung geschehen könt. Ob nun wol nicht geläugnet wird / das die angeregte Incorporation vñ Compactata, auff alle gesampte Stände in Böhmen gezogen sein/ so befind sich aber nicht / daß es allhie die Stände sub utraq. allein betreffen solte / Sondern es ist jedermännigklich bewust/ daß auch jhrer viel auß den Herren Ständen sub una wegē der angeordneten Defension / die sich auff die Conservation vnd erhaltung der Freyheit vñ Lands Privilegia erstreckt/ sich mit allen Herrn Ständē sub utraque vereiniget/ Jetzt gemeldte Defension bey der allgemeinen Stände sub utraque vnd sub una außgeschriebenen Versamblungen bewilliget in derselben stehen/ vñ die Conrributiones vnd Steur abführen vnd entrichten/ So seind wir Directorn, wie den Ständē sub utraque, also auch den Friedliebenden sub una, mit Eydspflicht verbundē. Jngleichem/ beweist sich auch die That an jhr selbsten/ daß das obbenante Kriegsvolck in das Königreich eingefallen/ desselben Ständen/ wie denen sub utraq; also auch denē sub una/ ohne vnderscheid der Religion/ mit morden/ rauben vnd brennen/ auch wider J. Keyf. Maj. gethanes verbieten/ gewaltigen Schaden zugefügt/ vñ noch biß dato zuzufügen nit ablassen thut. Ja wañ gleich dē auch also were/ vnd diese Sachen die Ständ sub utraque allein betreffen thete/ kan doch solches E. Fürst. G. zu keinem nachtheil oder Verhinderung gereichen / dieweil das natürliche Recht/ vnnd die Gerechtigkeit selbsten/ dieses mit sich bringet/ daß der jenige / welcher allen Ständen mit Hilffe verbunden auch einen jeden auß jhrem Mittel/ vber das die grössere Anzahl bey allgemeinen Actionibus auch alle der andern Namen auff sich ziehet/ nach jhrer Regula Iu-

ris,

ris, ab actione fit denominatio, zu beschützen verpflichtet ist. So verbleibt auch Ewer Gn. zweiffels ohn/ noch in frischer Gedächtnuß / daß / als Anno 1611. das Passawische Kriegsvolck / ins Königreich Böhmen einen Einfall gethan / vnnd den Paß in das löbliche Marggrafthumb Mähren begereten / daß die damals / in der Alten Statt Prag versamblete Stände/ sub utraque allein jhnen daran verhinderung gethan/ vnangesehē dessen/ daß die Röm. Keys. Maje. Rudolphus / Hochlöblichster Gedächtnus/ zur selben zeit/ auch auß anstifftung böser Räthe denen damals in der Alten vnnd Newen Statt Prag verbleibenden Ständen sub utraque jhr Volck mit dem obgedachten Passawer Volck zusammen stossen/ vnd durch dieselben die Statt Prag / auffs Mährenland zu durch zulassen/ anbefohlen/ jhnen eins theils / wo fern sie es nicht thun würden/ grosse Bedrohungen vorgestellt/ vnnd beneben auch dieses/ daß die jenigen / welche auß den Böhmen jenseit deß Flusses Molda, bey Jhrer Mayest. verbleiben/ vnd die sub una weren hierzu getretten / vnd verwilligt hetten/ angemeldet/ So haben doch die Herren Stände sub utraque deren viel ein grössere Anzahl/ als die Anzahl/ dann theils sub una gewesen/ vnd damals jhr Kriegsvolck gehabt/ solches wegen/ nicht gegebene verursachung / obernante vhralte / zwischen diesen beyden Landen auffgerichte Compactata, zu brechen/ mit jhrer gewaltigen Gefahr/ vnnd Vnkosten verhindert/ auch nicht thun wöllen/ auch nicht gethan. Sondern benantes Passawische Kriegsvolck gleichsams mit jhrem Rucken / daß dasselbe in das Marggrafthumb Mähren nicht eingefallen/ mit Gottes hilff auffgehalten: Wie nun dises damals Ewer Gnaden von bemeldten Ständen sub utraque allen ein annemliches Werck gewesen als were es ja billich / daß sie es anjetzo ja gleichmässig verschuldeten/ vnd nicht zulessen / damit zwischen Ewer Gnaden vnd den Herren Böhmischen Ständen zu einer künfftigen vnvertrewligkeit / Anlaß vnnd Vrsach gegeben werden möchte. Daß aber wider Jhre Keyserliche Mayestat/ vnsern Allergnädigsten König vnd Herren / von den Herren Böhmischen Ständen/ nichts nicht vorgenommen wird/ Solches thun allein die von jhnen vnd vns/ an Jhre Keys. Maj. abgangene Schreiben mit denen wir vns Jhrer Keys. Maj. getrewe vnnd gehorsame Vnderthanen / beständig zu sein/ vnd zuverbleiben erklären/ mit sich bringen/ vnd beweiset es auch das Werck selbsten: Wie dann jhre Chur- vnd Fürstliche Gnaden deß heiligen Römischen Reichs/ so wol andere löbliche Länder/ Vns dessen bey Jhrer Keyserlichen Majestat Zeugnuß geben: Also auch insonderheit die Herren Fürsten vnnd Stände in Schlesien erkennet/ wie dann die Herren Stände anderst nicht thun können / sondern diese Defension/ jhre Privilegia vnd Freyheiten zuvertheidigen/ verordnen müssen / sich mit vns / den Böhmischen Ständen/ vereinigt/ vnd Ewer Gnaden hierinn an jhnen ein gut Exempel gegeben. Vnd daß durch Ewer Gnaden mit den Herren Böhmischen Ständen vereinigung der von Jhrer Keyserlichen Mayestat bewilligten Interposition/ wo fern man einmal darzu würcklich schreitten würde / ein verhinderung beschehen solte/ sehen wir nicht/ woher solches zu judiciren sey / Wie dann die Herren Schlesischen Fürsten vnd Stände / als jhnen dieses gleichfalls in Jhrer Keyserlichen Mayestat Proposition/ bey gemeinē Fürstentag vorgelegt worden / sich damit von jhrer guten Intention nicht abführen lassen: Ja es ist handgreifflich / daß vielbemelder Interposition mit nichten besser / als mit solcher Ewer Gnaden vnnd vns vorgehenden Vereinigung befördert werden kan / Sintemal Ewern Hochfürstlichen Gnaden bewust / das so lange angeregte Fürsten vnnd Stände in Schlesien ihr Volck mit dem vnserigen nicht conjungirt; niemals so weit als jetzt zu letzt/ zu der vielbemeldten Interposition verwilliget worden / dahero sie leichtlich judiciren können / wenn auch noch Ewer Gnaden Volck zu dem Böhmischen vnnd Schlesischen Volck stössen würde/ daß man alsdann erst vollkömmlich / zu bemelderer Interposition schreitten/ vnd bösen Räthen / welche jhre gantze Hoffnung/ zu dieser Landen verderbung / in derselben Zertrennung setzen / alle jhre Practicken fallen / vnnd zu nichte gemacht werden möchten, so wird auch solche Interposition/ eben so wol/ ja besserer vnd sicherer nach Ewer Gn. mit vns beschehenen Vereinigung / ohne alle verhinderung jhren Fortgang haben / gleich wie vor diesem/ wenn die benanten bösen Räthe / jhrer Churfürstlichen Gnaden trewe meynung nicht verhindert hetten beschehen können / welche intention doch biß dato, vmb gemelderer Vrsachē willen/ gleich wie zuvor/ vngewiß verbleibet. Interim aber / die bösen Leuthe/ welche Jhr Keys. Maj. mit jhren bösen Rathschlägen/ sehr verführt/ vnd diß Königreich zu gewaltigem Verderb gebracht / stets dahin dichten vnnd trachten / damit sie nur die Zeit erübrigen/ sich stercken / vnd hernach jhren boßhafftigen Willen/ an den Inwohnern dieses Königreichs/ vnd andern Ländern verüben können. Derhalben/ wenn Ewer Gnaden vielbemeldte Interposition meynen mit ernst zubefördern/ so verbleibt zu vollziehung dessen/ kein ander mittel/ dann daß Ewer Gnaden vielbemelte / mit vns den Böhmen/ vereinigung ins werck richten/ vnnd das solches ob GOtt will/ zu deß Königreichs Böheimb / vnd der Schlesischen Fürstenthumen/ also auch zu deß Hochfürstlichen Marggrafthumbs Mährern/ Nutz vnd Frommen gereichen/ zuforderst die alte Verträwligkeit zwischen bemeldten Ländern erhalten/ Ewer Gnaden versprechen vnd zusagen ein satisfaction geleistet/ deroselben Beschwerungen/ welche Ewer Gnaden entweder/ in der Religion / oder andern Politischen Sachen halben/ abgeholffen vnd ob Gott will/ in kurtzer Zeit/ beständiger Fried gemacht / vnnd jhrer Keys. Maj. vnsers Allergnädigsten Königs vnnd Herren/ Keyserlichen Thron befestigt werden wird. Vnnd wenn künfftig Ewer Gnaden eine Gefahr betretten möchte/ würden sie stets von vns / den Herren Böhmischen Ständen vnd den Fürsten vnd Ständen in Schlesien hinwiderum/ einer gewissen Hilff versichert sein: Hingegen so sie der Herren Böhmen Bitte vnerhöret lassen / würde hierauß nichts anders/ dann aller zwischen Ewer Gnaden vnnd den Böhmischen Ständen vertrāwligkeit gäntzliche Auffhebung vnnd zu nichtemachung erfolgen / Ewer Gnaden Beschwerungen niemals abgeholffen / dem Frieden ein Verhinderung zugefügt/ vnnd wenn dieselben künfftig/ in Gefahr gerathen solten / gleichsfalls von den Herren Böhmischen Ständen / vnnd den Fürsten vnnd Ständen in Schlesien verlassen werden: derohalben wir an statt vnd im Namen aller drey Herren Stände deß Königreichs Böhmen / Ewer Gnaden nochmals/ Ehrerbietig/ freund- vnnd dienstlichen bitten wollen neben obbemeldten / an Ewer Gnaden dißfalls zuvorhin etlich mal angangenen Schreiben/ auch diese vnsere vertrāwliche Erinnerung in fleissige Erwegung nemmen/ der Feinde liebliche Reden nicht zu sehr glauben/ vnd hierinne an vns/ den Böhmischen Ständen (die wir zu jener zeit bey Keysers Rudolphi/ Hochlöblichster Gedächtnuß/ vber diesem / daß das Passawer Kriegsvolck alsbald hinwiderumb von Crumaw auß dem Land ziehen solte/ mit einem Eydschwur gewaltiglich versichert gewesen / vnnd dannoch dermassen darüber vbereilet worden/ das dasselbige nicht nur allein nicht geschehen / sondern bemeldtes Volck/ von tag zu tag/ wider abgezogen/ vnnd etliche Stätt/ auch der kleinen Statt Prag sich bemächtiget/ daselbst J. K. Maj. allererst vor Jhr eigen Volck erkant/ vnd von vns/ wie obgemelt / das wir mit jhnen vnser Volck vereinigen solten/ begert worden) ein beyspiel nemmen / vnnd weil sie vor diesem in geringen vrsachen/ mit Vngarn vnd Oesterreichischen Ständen / deren sie nicht incorporirt / noch bey Lebzeiten Keysers Rudolphi sich vereinigt / Also auch dißfalls in einer viel mächtigern Vrsachen/ sich mit den Ständen deß Königreichs Böhmen/ vnd Schlesischen Fürstenthumben / als Mitgliedern eines Leibs (bevoraus weiln wir vns selben/ von vnser Allergnädigsten Obrigkeit außzuweichen nicht gesinnet/ noch solches bey Ewer Gn. suchen/ Sondern sampt E. G. in Jhrer Keyserlichen Mayestat beständiger vnderthänigkeit verbleiben wollen vereinigen vnnd deroselben Volck mit den jhrigen / welche vns neben den Herren Fürsten vñ Ständen in Schlesien Abgesandte

Antwortschreiben/ der Herren Mährischen Stände/ an die Herren Directores, auff ihr vom 23. Januarii, gethanes schreiben deſſen dato zu dato

Räth/ Räthlich vnd verhilfflich sein möchten/ wie doch E. G. vnnd den vmbligenden Ländern/ entweder durch eine ernsthaffte/ gewisse vnd sichere Interposition/ oder anderer gebührlicher gestallt/ auß solcher noth vnd weiterer gefahr/ dermal eins vollkömmlich geholffen/ vnnd ein beständiger vnd sicherer Frieden bekräfftiget werden könte/ zu vns anhero abfertigen wollen. Hierauff wir von Ewer Gn. einer günstigen freundlich vñ gewirtigen Antwort gewärtig sein Datum auffm Prager Schloß/ dē 23. Januarij 1619. Weſſen sich aber die Mährerische Stände gegen den Böhmen erkläret/ vnnd was auch dieselben eigentlich an sie gemutet/ das gibt folgendes schreiben zuerkennen: Vnsern Gruß vnd freundwillige Dienste/ ꝛc. Auß Ewer Gnaden vnd Ewerem an vns deß Marggrafthumbs Mähren/ auß allen Ständen/ an jetzo in der Statt Brinn/ allhier gemeiner Zusamenkunfft versamleten Innwohnern gethanen/ vnd von deroselben ansehenlichen Herren Gesandten vberantworteten Schreiben/ wie auch/ auß ihren weitläufftigen/ Mündlichen An- vnnd Vorbringen haben wir die Erinnerung vnd Widerholung E. Gn. vnd Ewer/ bittelichen begern vernoñen: wie wir vns nun hiebevor nicht allein durch etliche vnsere Schreiben/ so wol vnsere mündliche Abgesandte/ dißfalls gegen E. Gn. vnnd Euch erkläret/ sondern auch würcklich vnd ernstlich (vngeacht hierinnen vnserer Vngelegenheit) darumb sorg vnd mühe getragen/ damit wir E. Gn. vnd Euch/ auß solchen vnd dergleichen beschwerungen/ in welcher sie dieser zeit schweben/ getrewlich vñ auffrichtig/ so viel an vns gelegen/ helffen könten/ Also vnderlassen wir/ als E. Gn. vnd Euch/ getrewe Freunde vnnd Nachbaren/ nochmals biß dato/ keine billiche vñ gebührliche mittel/ sondern wissend hiervon/ daß es von dieser ansehenlichen Interposition/ welche zwischen ihrer Keyſ. Maj. E. Gn. vnd Euch/ vorgenoñen werdē solte/ biß dato noch nicht abkommen sey/ vnnd der gewissen Hoffnung lebende/ daß man ob Gott will/ noch darzu glücklich wird gelangen können/ wie wir hinwiderumb auß dieser Vrsachen/ auffs new J. Keyſ. Maj. vnsern Allgnädigsten Herrn. in aller demütigster Vnderthänigkeit/ darumb inständig bitten/ ihre Keyſ. Maj. die Sachen gnädigst dahin zubefürdern geruhen wollen/ damit man zu bemeldter Interposition auffs eheste es nur müglich/ antretten/ vnd dadurch E. Gn. vnd Euch/ auch vns den vmbligenden Ländern wider gewüntschte vñ nutzliche Frieden/ zuwegen gebracht vnd restituirt werden könte. Wenn aber Ewer Gnaden vnnd Ewer obgedachtes begeren/ eben also/ wie das vorige beschaffen ist/ vnd die darinn begriffene Sachen/ in solcher gestallt wie vor diesem beruhen/ vnd auff dieses alles bereit zuvor bey nechst verwichenem Landtage von vns Ewer Gnaden vnnd Euch/ eine freundliche Antwort ertheilet ist: Derowegen wir auch an jetzo/ diß alles nochmahls bey angeregter Ewer Gnaden vnnd Euch von vns gegebenen Antwort beruhen lassen/ benebens diesem Freund- vnd Nachbarlichen begeren/ sie woll nicht allein in solcher Interposition stehen/ sondern auch selbsten für ihre Person bey Ihrer Chur- vnnd Fürstlichen Gnaden begierlich vnnd beweglich anhalten/ damit sie sich derselben nicht allein nicht eussern/ sondern auch auff das ehist/ vor die hand nemmen möchte. Ferners/ wir auch diß vor Ewer Gn. vnd Euch freundlich nicht bergen/ daß sich Ihre Keyſ. Maj. hierinnen deſſen gegen vns gnädigst erklärt/ wo fern vber alle Ihrer Mayestat Hoffnung/ durch Ihrer Churf. Gnaden vnd deß Hertzogs in Beyern Interposition diesen Sachen nicht würcklich könte abgeholffen/ oder hierinnen lang verzogen werden solte. So wollen Ihre Mayestat auß derselben Landen/ mit verordneten Personen/ Ihrer Mayestat getrewen Vnderthanen/ diese Sach erwegen/ vnd betrachten/ wie doch auffs allerschleunigste/ diesen Streittigkeiten begegnet/ vnnd der gewünschte Frieden erlangt werden möchte. Seind derohalben zu Ewer Gnaden vnd Euch der gäntzlichen Hoffnung/ sie werden diſe so leidlich vñ billiche/ zum theil von E. Gn. vñ euch selbsten zuvor sehr hoch begerte vnd gewünſte/ auch vm E. Gn. vñ Ewern Nutzen vñ Wolfart willē/ auch vnserer demütigste/ vnderthänigste Intercession/ von Ihrer Keyſ. Maj. beliebte mittel/ nicht für-

über lassen/ vnnd hindan setzen: Sondern darzu/ so viel an Ewren Gnaden vnnd Ewren Personen ist/ helffen vnnd dieselben/ als Ihrer Keyserlichen Mayestat getrewe Vnderthanen/ vnnd auffrichtige Liebhaber ihres Vatterlands bleiben. Hiemit GOTTES Gnad mit Allen. Datum Brinn/ Donnerstags vor Purificationis Mariæ ist den ein vnd dreissigsten Januarij Anno 1619.

Graff Tampier nimpt zum andernmal Weichsen ein vnd besetzts.

16. Außgehendes Monats hat Graff Tampier das von den Böhmen voriges Jahrs eröberte/ aber vnbesetzt gelassene Closter Weihoffen wider eingenommen vnnd besetzt/ in meynung den Böhmen den Paß zwischen Zwettel vnd Weitrach zusperren. Vnder dessen ist das Sterben nicht minder als bey den Böhmen auch vnder den Keyserischen in Buetweiß gewaltig fort gefahren/ vnnd nicht allein vnder den Soldaten/ sondern auch vnder den Bürgern dermassen gehauset/ daß ihrer nicht so viel vbrig blieben/ mit denen man den (dieser zeit angehendē) newen Rath besetzen können.

Jetzo verlauff deß Oesterreichischen Landtags/ zu Wien gehalten.

17. Hieroben [a] ist gedacht worden/ was vor schwürigkeiten zwischen den Nider Oesterreichischen Ständen der Religion wegen vñ dannenhero rührender Gravaminum entstanden. Ob nun wol Ihre Mayestat den Augspurgischē Confessions Verwanthen einen starcken Verweiß thun lassen/ dz sie ihre vndereinander habende Privat händel eh/ als die gemeine Noth/ außgetragen vnnd erörtert wissen wollen/ bevorauß dieweil ihre vbergebene Gravamina nit in gemein alle Catholische/ sondern nur etliche gewisse Personen belangen theten/ So haben doch die Evangelische Stände auff ihren Vorsatz/ daß sie nemlich eh vnnd zuvor die Religions Händel erlediget/ vnnd ihnen in Gewissens Sachen Allecuration verschaffet würde/ zu den begehrten Geldhändeln nicht schreiten könten/ einen weg als den andern beruhet/ mit vorwenden/ daß man vor allen dingen deß Friedens im Lande gesichert sein müste/ ehe vnd zuvorn man deliberirte/ wz massen dē außwertigen Feinde zu begegnen/ Dannenhero denn Ihre Mayestat bewogen worden/ eine ansehenliche Commission anzuordnen/ welche sich dañ bemüheten diese Streittigkeiten zu erledigen/ vnd also fortan den Landtag zu factiuiren.

[a] Lib. 7. Nu. 41.

Spanische vnd andere Kriegsbereitschafften.

18. Welcher gestallt Keyserliche Mayestat sich bey den Catholischen Potentaten vmb hülffe wider die Böhmen beworben/ vñ dieselbe vieler Orten erhalten/ ist hievor [b] gemeldet: An jetzo sind in Spania alle vorhandene frembde Kauffmansschiff/ welcher Nation sie immer sein mögen/ arrestiret wordē/ in meynung dieselbe mit Kriegsvolck zubesetzen/ vnnd zu fortsetzung der Spanischen Anschläge zugebrauchen. Vnder andern ist in Sicilien ein grosser Vorrath von Pißcotten gebacken/ vnd nach Sardegna zu dienst der Catholischen Armada geführet worden. In Biscaja nechst an Franckreich/ vnd gegen den Irländischen Seeküsten sind 40000. Mußqueten gefertigt/ Zu Meyland 28. Feldstück gegossen/ vnnd vom Hertzogen zu Florentz/ vnnd Herrschafft Genua ihre Galleren dem Spanischen geliehen worden. Damit auch selbiger König desto besser wider die Reformirten angefrischet werden möge/ hat der Bapst durch seinen Nuncium dem jungen Könige in Spania verschienene Weyhnacht ein gebenedeytes Schwerdt/ vnnd dero Gemahlin die gesegnete Rosen mit vielem Gepränge vnd Ceremonien præsentiren/ vnd zu Rom wider die Böhmē viel Processiones halten lassen. Nechst diesem haben die Bischoffe Augspurg/ Aichstatt/ Würtzburg/ Bamberg vnd andere eine Anzahl Volcks nach Passaw geschickt/ von dannen nach dem Keyserlichen Läger vollends zu verrucken. In gleichen ward im Niderlande/ Elsaß vnnd Tyrol eine grosse anzahl Reüter vnd Knechte vor Keyserliche Mayestat geworben/ Vnd wolte verlauten gleichsam die Steyermärcker ein Regiment Knechte vnd 500. Pferde Ihr Majestat zu vnderhalten auff nechstē Landtage verwilliget hetten. Hiergegen haben die Holländer ihre wider die Corsarn außgelauffene/ vnnd sich biß anhero in dem Stretto di Gibraltar verhaltene Kriegsschiff/ wider nach Hause gefordert/ ihre Regiment verstärcket/ newe auffgerichtet/ vnnd grosse præparationes an Geschütz/ Munition/ Proviand

[b] Supra Num. 1.

vnd

vnd andern nöthigen Sachen wider die Spanischen angeordnet. Eben so wenig hat auch der König in Engelland gefeyret/sondern alle in Engelland befundene Schiff arrestiret/armiret/besetzet vnnd zum ehsten außzulauffen fertig gemacht. Vnder dessen haben sich die zwen Vice Admiraln von Holland vnd Seeland auch außgerüstet/sich mit ehsten in die See zubegeben/vnd wo die Spanische hinauß wollen/auß zu kundschafften. Hieneben haben auch die Venediger eine grosse Anzahl Volcks/auff bewilligung deß Groß Türcken/in Türckey werben/vnd die Statt Verona mit deß Obristen Schavelizky 700. Küriſſern vnd andern Kriegsvolck besetzen lassen/wie denn der Illustrissimo Barbarigo bey Triest eine Schantze auff zubawen befehl hatte/alles in Meynung/da die dē Keyser zum besten geworbene Hilffe sich deß ihnen biß anhero verweigerten Passes bemächtigen wolte/jhnen desto besser zu resistiren.

Auffstand zu Brixen in Böhmen.

19. Die Gemeinde zu Brixen in Böhmen/hat auch dieser zeit wider dē Rath deß Orths/so meistentheils Bäpstisch/Händel angefangen/jhnen jhre Kirchen vnnd Einkomen gesperret/von jhnen Rechnung begeret/vnd die meisten deß Rathstuls entsetzet/mit vorwenden/daß die gemeinen Einkünfften/so wol den Evangelischen/als den Catholischen/vnnd jhren Kirchen gehöreten. Als nun zwo entsetzte Rathspersonen bey den Herren Directoren vmb Hilffe/Einsehen vnnd Schutz angesuchet/haben dieselben an gedachte Gemeinde Befehl abgehen lassen/daß sie die abgesetzten Rathsverwanthen zu jhrer vorigen Stelle widerumb kommen lassen/jhnen die abgenommene Kirchen wider einraumen/die Einkunfften nach gestalten vnnd von denen hierzu verordneten Commissarien befundenen Sachen angewendet werden/vnd beyderseits Religions Verwanthe sich gegen einander schiedlich vnnd friedlich verhalten solten. Mittler weil wurden die zwen Abgeordnete/wie denn der Primas vnd Keyserrichter/biß auff weitern Bescheid suspendiret. Zu Newhauß aber ist den Evangelischen die in der Vorstatt newerbawete Kirchen/so Selawata hiebevorn den Jesuiten zugeeygnet/weil sie nach der Jesuitē Flucht ohne dz ledig gestandē/eingeraumet wordē.

Bettler Krieg.

20. In den Kempten ist eine schöne Aptey/bey einer langen Heyden gelegen/vnd Postella genant/deren Abt alle Jahr eine gewisse/vnd auff etliche hundert sich erstreckende anzahl Bettler/zu gesetzter zeit hat pflegen zu speisen. Als nun selbige Spende der jetzige Prælat bey zwey Jahren vnderlassen/haben sich die Bettler dieses Monats in die Tausent starck zusammen rottieret/das Closter gestürmet/vnd was sie von Victualien gefunden/alles geplündert. Den Abt soll sein Ordens General dieser Vrsach wegen gefänglich annemmen vnd carceriren haben lassen.

Fewersbrunst zu WestMünster in Engelland.

21. Dieses Monats ist auch in der Königlichen Residentz zu WestMünster bey London in Engelland/der grosse Königliche Saal in wenig stunden gantz zu grunde abgebrandt/vnnd an Brieffl ichen Vrkunden vnnd geheimten Reichssachen/ein gewaltiger Schaden geschehen. Folgendes Monats sind alle Haven in Engelland gesperret/vnnd niemand abzufahren erlaubet worden/Dañenhero jhr viel in den Gedancken gewesen/daß sich dero Orten eine gewaltige Verrätherey/oder dergleichen vnhändel/vnd vielleicht auch der Anstiffter obgedachten Brandes entdecket seye.

Wunderzeichen in Ober Vngarn.

22. Zu außgang deß Januarij haben in einem Dorff zwo Meilen vō Callo, in Ober Hungarn Kamerchara genant/die Glocken ohne einige bewegūg deß Windes/oder zuthun Menschlicher Hände/sich selbsten beweget/vnd Sturm geschlagen/in gestalt/als man sonsten ins Fewers vñ andern vnversehenen nöhten/zu stürmen pflegt/dermassen daß die Bawren aller Orten zusamē gelauffen/aber niemand antreffen mögen. Nechst disem hat in Sibenbürgē die Frucht eins schwangern Weibes in Mutterleib etlich tage nach einander/vñ fast vernēlich gerufen/Wehe vber euch. Vñ wiewol jetziger Landsfürst in Sibenbürgen Bethlehem Gabor deme vor jhn gebrachten Gerüchte allerdings nicht glauben wollen/vñ derowegen dz Weib vor sich in sein Zimer bringē lassen/so hat er doch mit seinē eigenē Ohren gehöret/welcher gestallt besagte Leibsfrucht obangezogene wort widerholet.

Kind in Mutterleib schnitt Wehe.

23. Dieses Monats hat sich in Siebenbürgen begeben/daß der Bethlehem Gabor einen Gesandten/Nammens Comutschy Forcas, welchen er in wichtigen Geschäfften an die Türckische Porten hievor abgefertiget/gefangen nemmen vnnd stranguliren lassen/auß Vrsachen/dieweil derselbe/Als er seines Herren Sachen expediren sollen/an dessen statt dem Türcken vnder den Fuß geben/er solte an seinem Herren vber den gewöhnlichen Tribut Jährlichen 300. Knäblein begeren/vnd da er nicht willigen wolte/jhn auß dem Lande jagen/hergegen den Comutschy, so dergleichen zu leisten erbötig/an seine statt einsetzen. Worauff denn der Groß Türck eine Bottschafft in Siebenbürgen geschickt/vnnd dem Bethlehem Gabor dergleichen anmuthen lassen/mit betrawung/da er hierinnen nicht gehorsamen würde/were allbereit ein anderer vorhanden/so dergleichen leisten wolte. Ob nun zwar der Bethlehem Gabor dem Türcken gethanes suchen abgeschlagen/vnnd sich zum höchsten entschuldiget/So hat er doch dem Gesandten allerhand grosse Ehre angethan/vnnd jhn dardurch vermocht/daß er jm den vermeinten newen Siebenbürgischen Fürsten in vertrawen genennet/vnnd seine selbst eygene Schreiben/so er in dieser Sachen mit dem Türcken gewechselt/vorgewiesen/Dannenhero der Bethlehem Gabor nach der Türcken abreisen/gedachten Comutschy gefangen nemmen vnd stranguliren lassen.

Venätzerey in Sibenbürgen.

Böhmen versichern sich der Grafschafft Glatz.

24. Demnach sich etliche Ziegeuner in der Grafschafft Glatz/so ein starcker Paß in Mähren vnd Schlesien/hin vñ wider sehen lassen/die darinnen ligende/vnnd auff hundert Mann erhöhete Besatzung/so den Ständen in Böhmen nicht huldigen wollen zu vberfallen. Als haben dieselben den Wachtmeister zu Prage/neben dreyhundert Soldaten dahin abgefertiget/welcher dann die Keyserische Knechte/bey jhren nochwerender verweigerung abgedancket/das Schloß mit den seinigen besetzet/vñ die herumb schwermende Ziegeuner auß dem Land geschaffet. Vber wenig Tage præsentirete sich mit etlichen geladenen Wägen eine vnbekandte Person/so von jetzerzahlten verlauff keine wissenschafft gehabt/vnnd begeret an den newen Hauptmann/er wolle jhm dz Schloß einraumen vnd vberantworten: Inmassen er denn dasselbe zu guberniren von Keys. Maj. befelcht were. Worauff jhm denn der Hauptmann zuenbotten/er solle sich im Wirtshause/biß nach der Mittags Mahlzeit gedulden/vnd alsdenn der vbergebung erwarten. Vnder dessen möchte er die bey sich habende Wägen ins Schloß führen/vnd herbey rücken lassen. Nechst disem hat jetzogedachter Hauptmann die anordnung gethan/daß der vermeinte Keyserliche Befelchshaber von dem Rath deß Orths beschencket/vnnd jhm gute Gesellschafft geleystet worden. Vnder dessen aber sind die ins Schloß gezogene Wägen visitirt vnd befunden worden/dz sie mit allerhand Munition beladen gewesen/derowegen dē auch gedachter Keyserliche Officirer alsobalden in Arrest genōmen worden.

Keyserische werden vor Zwettel geschlagen.

25. Als auch der Graff Tampier von den Geistlichen auß dem Reich/vnd sonsten mehr Hilffe bekommen/vnnd die Nider Oesterreicher wegen seines vbeln hausens/damit er weder Catholischen noch Evangelischen verschonet/die länge nicht rühig sein wollen/hat er/auff vorgehende/Jhr Majestat Ordinantz/sein Volck auß den vorigen zu Crems/Stein/Langen/Loys/vnnd nechstgelegene Orth/gehabten Quartieren neher an den Feind anführen wollen/vñ dieselbe nach Weythofen/vñ in die benachbarte Flecken vñ Dörffer einlosieret/in meynung dz von den Böhmen verschienenes Jar in Oesterreich erobertes vñ besetztes Closter Zwettel wider einzunemmen. Dieweil aber den Böhmen solche Händel verkundschafft worden/haben sie jhm gleich im Anzug vorgewartet/vnnd die seinige dermassen abgeklopffet/daß sie sich mit verlust 500. Mann zu rück begeben müssen.

Beylager deß Printzen von Savoya mit einem Königlichen Französischen Fräwlein.

26. Den 1. Februarij hat Printz Victorio di Savoya mit deß Königs in Franckreich Schwester zu Pariß Beylager gehalten/worbey mann denn gewaltige Ritterspiel vnd andern Königlichen Pracht getrieben.

Königk Ferdinant reiset nach Grätz.

27. Gemelten tags ist König Ferdinandus von Wien nach Grätz auff den daselbst angestelten Landtag verreiset/

in meynung die wegen der Religion daselbst entstandene Schwürigkeiten abzustellen / vnd eine Anzahl Kriegsvolck wider die Böhmen zuerheben. Den 2. Februarij zu Nacht/ haben die Keyserischen eine Anzahl Reutter vnnd Fuggerischer Knecht von Crumaw nach Keplitz abgefertigt/selbigen dem Herren von Schwanberg gehörigen Marckt/ zum andern mal zu vberfallen. Ob nun wol dieselbige mit Böhmischem Kriegsvolck besetzet gewesen / dieselben sich auch dapffer gewehret / So haben doch die Keyserischen mit der menge den Platz behalten / der Böhmen in die dreyzehen Personen erschlagen/zehen vnd vnder denselben einen Weybel gefangen / was vorhanden / sonderlich die Pfarr deß Orths geplündert/vnd hernach alles in Brand gesteckt/vnd hat sich der Pfarrer im Hembde mit genawer noth salviret : Der Keyserischen sind drey Personen geblieben/vnd etliche verwundet worden. Den dritten Februarij sind die Böhmen vnd Keyserischen vor Budweiß abermals aneinander gewest/dermassen / das dem Graffen von Hohenlohe in 70. Mann geblieben/vnd dem Obristen Kinßky das Rappier an der Seiten hinweg geschossen worden. Den fünfften Februarij ist widerumb ein Treffen zwischen beyderseits Partheyen vorgangen/dabey die Böhmen sechs Hauptroß vnd 5. vornemme Personen erobert. Eben selbiges Tages sind die Fuggerischē Knechte von Crumaw nach Budweiß geführet worden. Den 6. Februarij Abends ist deß Abts von Braunaw Amptmann / so vbel vorden Böhmischen Ständen/vñ den Herren Directorn geredet/vnd auch sonsten allerhand wider die Evangelischen soll practiciret haben / an Händen vnd Füssen angeschmiedet / zu Prag eingebracht vnnd gefänglich gesetzet worden. Den 8. Februarij sind von den Herren Directorn zu Prag Mandata angeschlagen / vnnd die Landstände citiret worden/daß sie den Sontag Judica / zu Prag in der Landstuben erscheinen/was biß anhero in Landsachen vorgelauffen/ anhören / was ferner zu thun sein wird / schliessen helffen/ vnnd jeder seine restirende Contribution mit bringen solle. Folgende tage hat man zwen vornehme Altstättrische Bürger/so für Kundschaffter vberzeuget / deß Lands verwiesen. So ist auch deß Patris am Ende Keyserlichen Hoffpredigers Diener / so etliche Schreiben nach Ptag an Catholische Personen mit gebracht / vnd sich verlauten lassen/es werde in kürtzem zu Prag alles vber vnd vber gehen/gefangen genommen / vnnd wegen solcher wort examiniret worden. Den 9. Februarij sind 500. Knechte einem Herren von Colobradt gehörig/zu Wien durch nach Crembs dem Tampier zu passiret/ vnnd etliche Wägen mit Sturmhauben/Granaten/ Kugeln vnd dergleichen beladen/ begleitet. Hergegen haben die Böhmen noch weiter in Oesterreich gestreyffet / vnd sind deß Obristen Füchsen/Leutenant vnd Hoffmeister/so mit 24. Mußquetierern auß Budweiß passiret/vnd einen Paß besichtigen wollen / vom Graffen von Solms gefangen worden.

Keyserliche vnd Böhmische thun ytzt treffen mit einander.

Böhmen streiffen in Oesterreich.

Copia der Schlesier schreibens an die Directores deß Königreichs Böhmen ferner assistentz betreffend.

28. Als auch bißher in Schlesien ein fürnehmer Landtag zu Breßlaw gehalten worden/da dann die Directores deß Königreichs Böhmen vmb fernere assistentz/hilff vnnd beystand bey jhnen angehalten / was nun bey beschluß desselben den Böhmen für ein antwort gefallen/daß wird folgendes schreiben der Schlesier an die Böhmische Directores gnugsam außweisen/vnd lautet dasselbige also : Vnsern günstigen Gruß/Freundschafft / Gunst/auch freundliche/ bereitwillige/Nachbarliche Diensten zuvorn. Wolgeborne/Edle/Gestrenge/Ehrenveste/ Ehrsame/ Wolweise/besondere gute Freunde / besondere lieben/ auch günstige gnädige Herren/liebe Freunde vnnd Nachbarn/ Wir mögen den Herren E. Gn. vnd Euch wolmeynend nicht verhalten/was massen in wehrender vnserer Zusammenkunfft allhier vns von den Herren E. Gn. vnd Euch vnderschiedene Schreiben zukomen/die wir nicht allein verlesen/sondern reifflichen vnd wol erwogen : Wie wir nun darauß der Herren Ewer Gnaden vnd ewer trewe Sorgfältigkeit vor das gemeine Wesen/ wie nicht weniger dero gutes vertrawen vnd geneigtes Gemüths / zu vns vberflüssig zu verspüren gehabt : Also thun wir dasselbe von jhnen willig mit Danck erkennen/vnd vns befleissigen nach aller möglichkeit als getrewen Mitbrüdern vnd Vnions verwanthen zusthet/gegen den Herren E. Gn. vñ Euch hinwiderumb jederzeit zu erweisen / vnnd sind diesem nach fürnemlich darauff bedacht gewesen / das nunmehr gewisse Gesandten zu den Herren E. Gn. vnnd Euch von vns deputirt/so sich den 26. diß von hier erheben / vnd jhren Weg auff Prag zunemen werden/Nicht allein vnsere vnd dieses Lands angelegenheit bey dem vorstehenden Interpositions Werck zubefordern/ sondern auch den Herren E. Gn. vñ Euch in dero beschwerden Nohtdürfften dabey trewlich mit Rath vnnd That zu assistirn/deß in freundschafft günstigē freūdlichē dienstlichē vñ Nachbarlichē versehens/die Herren E. Gn. vñ jhr nicht weniger/auch die vnserigen/neben allem guten vnnd nachbarlichen Willen/mit vertrāwlicher nothwendiger Cōmunication vnd getrewer gegen assistentz zu vnderhalten nicht vnderlassen werden : Ob wir vns aber auch wegen gebetener absendung/oder Schrifftlichen bewegung derer Mährischen vnd Oesterreichischen Stände zu derer mit vns allerseits gemeinen Conjunction, so denn auch mit zuschickung der erforderten anderen Kriegshilff der Herren E. Gn. vnd Ewren zuschreiben nach / gerne accomodiren vnd bequemen mögen / es auch mit suchung derselben Oesterreichischen vnd Mährischen Conjunction, da die anfangs bald erfolget were/seinen gewünschten Weg haben mögē : So hat vns doch hierüber / vnnd weil das gemeine Wesen nunmehr zu dem Interpositions Werck gedeyen / damit wir dasselbe einigerley weise störig machen / oder darzu mit angehöriger zuneigung zutragen / nicht angesehen werden mögen/nicht geringes bedencken beyfallen wollen : neben deme/dz vns auch ohne diß hiezu/ weil wir den Mährischen Landtag/der gleich mit vnserigen Zusamēnkunfft auff eine zeit eingetroffen / gar nicht zu erreichen gehabt / keine gelegenheit offen gestanden/vnd der Zuversicht sind / das noch wol nicht vnebene occasion zu solcher der Länder Conjunction vielleicht auß dem Interpositions Werck selbsten sich ereygnen vnd an die hand komen werden. Was aber die andere Kriegshilff betrifft / wie wir zwar mit dem hochlöblichen Königreich Böhmen/ ob deß Keysers Kriegsvolcks vnauffhörlichen Außfällen vnd Landes verderben/wie auch das sich dasselbe allenthalben stärcken thut / daß auch das eingerissene Contagium der Herren E. G. vnnd ewer Armada märcklichen geschwächt / ein getrewes mitleiden tragen. Also wollen wir gar nicht zweiffeln/die Herren E. Gn. vnd Jhr den Zustand vnd Gelegenheit dieses Landes / daß es in die 60. Meil weges gantz offen / vnnd da es der zeit so gar von Kriegsvolck entblösset werden solte/ sich in eusserste Gefahr setzen dörfften/ hoch vernünfftig vnd wol erwegen/ vnd daß wir hierunder ein mehrers hinderdencken nemmen müssen/im besten vor entschuldiget halten werden. Denn ob zwar wir eines offenen Kriegs von der gantzen Cron Böhmen nicht zubefahren/ist es doch mehr denn zu gewiß/ vnd von fürnemmen Orthen confirmiret/daß Jhr Königliche Würden in Polen der Keyserlichen Mayestat die Werbungen durch conniventz zu verstatten allbereit bewilligen/vnd zu heimlicher Assistirung sehr geneigt / vnnd das auch bey der Geistlichkeit selbiger Orthen durch allerhand Keyserliche Diener nicht wenig practicirt werde / Also daß wir nicht erreichen mögen/welche Stunde deßwegen eine Noth vnd Gefahr auff vns kommen möge. Wir sind allbereit im Werck/sintemal wir vernehmen/ das nicht wenig von vnserm Kriegsvolck in Böhmen abgestorben sein solle / die Lücken ehesten wider mit frischem Volck zuersetzen/ vnnd neben deme nicht minder erbötig der Herren Ewer Gnaden vnnd Ewer Schreiben an den König in Polen Senatores Regni vnnd Nuncios terrestres neben darzu gehöriger nöthiger Information / daran wir es auch ohne daß bißhero nicht ermangeln lassen/zu Rechte zubefördern. Vnd verbleiben darbey den Herren Ewer Gn. vnnd Euch mit Freundschafft zu günstigen geneigten freundlichen vnd dienstlichen Willen trewlichen vnd wol gewogen. Datum bey vnserer nunmehr geendeten Zusammenkunfft in Breßlaw/den 10. Februarij Anno 1619.

Keyſ. Decret den Herren vnder Oeſterreichiſchē Ständen wegē der Böhmen Confœderation ertheilet.

a Supra Num 7.

29. Nach dem/wie [a] droben gemeldet worden/ die vnder Oeſterreichiſche Stände der Confœderation halben mit den Böhmen gegen den Herren Directoren ſich alles guten erbotten/ vnd ſolches für Keyſ. Maj. kommen/ hat ſie ſolches hefftig zugemüth gezogen/ vnd deßwegen an die vnder Oeſterreichiſche Stände folgendes Decret ertheilt: Die Röm. Keyſ. auch zu Hungarn vnd Böhmen/ Kön. Maj. vnſer aller gnädigſter Herr/ haben gnädigſt verſtanden was die der Augſpurg. Confeſſion zugethane Stände deß Ertzherzogthumbs Oeſterreich vnder der Enß/ an die Böhmiſche angegebene Directores auff Ihr/ den 8. jüngſt abgewichenen Monats Decemb. deß 1618. Jares an ſie gethanes Schreiben/ für ein Antwort noch den 15. Jan. abgehen laſſen. Nun hette ſich höchſternente K. Maj. zu denſelben keines wegs verſehen/ daß ſie berührte abſonderliche Antwort vor Communication vnnd Ihr M. darüber erfolgeten gnädigſten Reſolution/ ſollen verfertiget vnd fortgeſchickt haben/ ſintemal ſie ſich zuvor/ deren wenig anweſenden Lands Mitglider halben/ wegen dergleichen wichtigen Berathſchlagungen entſchuldiget/ vnnd diß von allen der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethanen Stände wegen zuthun ſich vnderſtehen/ vnnd ein augenſcheinliche höchſtbeſchwerliche Separation hierdurch verurſachen dörffen: Wie denn nicht weniger Ihr Keyſerl. Mayeſtat höchſt befrembdet/ daß ſie auſſer deroſelben/ als jhres Erbherrens vnd von GOtt fürgeſetzten Obrigkeit vnd Haupts/ gnädigſten willen vnd vorwiſſen/ ſich in newe Confœderation zubegeben begehren/ welches bey gehorſamen Ständen (dafür ſie Ihre Mayeſtat jederzeit vnnd noch erkent/ als die in andern occaſionen nicht bey andern/ ſondern bey Ihren Landsfürſten Schutz/ Hilff/ Zuflucht vnnd Aſſiſtenz geſucht/ vnnd ſich dabey wol befunden haben) nicht herkommen/ Daß ſie auch den in Oeſterreich durch die widerwertige Böhmen beſchehenen Einfall im wenigſten nicht ändern/ weder Ihr Volck darauß abzuführen/ begehren/ noch weniger zum ſchuldigen Gehorſam dieſelben vermahnen/ viel mehr aber durch Communication jhrer der Keyſerliche Majeſtat jüngſt vberreichten mit vielen ſchweren anzügen erfülleten Schrifften exacerbiren vnd zum widerigen anſetzen/ dahero denn nicht vnbillich Ihr Keyſerl. Mayeſtat zu andern Gedancken Vrſach gegeben wird. Es ermahnen aber Ihr Keyſerl. Mayeſtat die der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane Stände hiemit gnädigſt vnd wollen/ daß ſie ſich ferner in einige Confœderation/ auſſer Ihr Mayeſt. gnädigſt vorwiſſen vnd verwilligung/ im wenigſten einlaſſen ſollen/ Vnnd ſind Ihr Keyſerl. Mayeſtat denen ſelben auff jhr eingereichte Replic, jhrer Gravaminum halben gnädigſter Reſolution eheſt zu ertheilen/ im Werck/ auch darzwiſchen jhnen vnd den Catholiſchen ſchwebenden differentzen wegen angeordneten Handlung/ weiters zubeſcheiden entſchloſſen/ deſſen ſie mit gebührender Gedult erwarten wollen: Hieran vollziehen ſie Ihrer Mayeſtat endlichen Willen vnd Meynung/ ꝛc.

Graff Tampier thut mit brennen groſſen ſchaden.

30. Den 11. Februarij hat Graff Tampier abermals einen Streiff in Böhmen gethan/ dem Herren von Malevitz 8. Dörffer in grund abgebrennet/ dz arme vnbewehrte Landvolck beraubet/ nider gehawen/ vnnd alſo ſchrecklich gehauſet/ daß es der Erbfeind nicht ärger machen können. Folgender Täge haben die Böhmen abermals im Quatier zu Rudolffſtatt einen Brenner erdapt vnnd auffgehenckt/ ſo bekennet/ er were vom Bucquoy außgeſchickt/ vnd jhm zehen Gülden auff die Hand gegeben worden. Den 12. Februarij iſt wider ein ſtarcker Scharmützel vor Budweiß gehalten/ vnnd vnder die Böhmen/ wiewol ohn ſonderlichen ſchaden/ auß groſſen Stücken gewaltig geſchoſſen worden. Sonſten iſt die Infection auch vnder die new ankomene Fuggeriſche Knechte gerathen/ dz ſie hauffenweiſe dahin geſtorbē. Hergegen iſt den Böhmen auß dē Reich vñ Sachſen ein gewaltig Volck von Reutter vñ Knechten zu komen/ Welche man aber in friſche Quatier legen müſte/ damit ſie nicht wie bey den Keyſeriſchen geſchehen/ inficiret würden. Den 14. Februarij haben die Directores zwen Wägen mit Lunten/ vnd einen mit Kugeln in jhr Läger geſchickt.

Scharmützel vor Budweiß.

31. Den 13. Febr. haben die Böhmiſche Directores an die 3. Stände in Böhmen/ ſub una, vnd ſubutraque ein außſchreiben gefertiget/ deß Inhalts weil groß wichtige vnd vmbgängliche vrſachen/ ſo Gottes ehr/ jhr Wolfahrt/ Freyheit vnd Religion concernirend/ zuberathſchlagen vorhanden/ dz ſie den 18. Martij auffm Prager Schloß erſcheinen alles deliberiren/ vnnd darüber eine gewißheit entſchlieſſen wolten: vnder deſſen haben die Directores nachfolgend Schreiben an jhr Churfürſtliche Gn. zu Sachſen abgehen laſſen: Durchleuchtiger/ Hochgeborner Churfürſt/ gnädiger Churfürſt vnd Herr/ Daß vber alles verhoffen vnnd zutrawen/ dieſe nunmehr verfloſſene viel Wochen hero/ vnder andern dieſe Hauptverhinderung (dz die biß dato vnerfolgte deren Fürſten vnd Stände in Ober- vnd Nider Schleſien eygentliche nachrichtſame Erklärung vnd Reſolution) vorgefallen/ vmb deſſen wegen E. Churf. auß ſonderbarem für diß Königreich tragenden Chriſtlichen Eyfer/ der geſtalt anhero geſchickter anſehenlicher Herr Geſandter/ der Edle vnd Geſtrenge/ Herr Jacob von Grünthal zu Krembsetchen vnd Voygſtatt/ E. Churf. G. Rath vnd Oberauffſeher der Graffſchafft Manßfeld/ vnd Hauptmann zu Sangershauſen/ zu wider vnſern Willen/ nicht hat können vnd mögen läuterlich vnd categoricè, abgefertigt werden/ vnd cū contento abſcheiden/ darob tragen wir in Warheit keine beliebung/ inmaſſen diß falls auff kurtz gedachten Herrn Geſandten relationes vñ tragende gute wiſſenſchafft/ vns hiemit referirt haben wollen/ getröſten vns demnach hiebevor vnderſchiedlich gebettener maſſen gehorſamſt nachmals/ E. Churf. Gn. dieſen vorgangenen Verzug nicht vns/ ſondern der weit entlegenheit vnſer Herren Mitvnirten/ bevorab der vnwiderbringlichē Flüchtigkeit der Zeit, ſo in dergleichen arduis negociis vnvermerckt auß den Händen zu gehen pfleg: / die vornembſte Schuld gnädigſt werden zumeſſen. Weil vns aber heutiges tags von viel gedachten Herren Fürſten vñ Ständen/ jhre Schrifftliche Reſolution/ wie auß beyligender Abſchrifft zu erſehen/ zu Handen einkomen/ daß derſelben Herren Deputirte/ Aſſiſtenten vnd Räthe/ welche nicht allein jhre vnd jhres Lands Angelegenheit/ bey dem vorſtehenden Interpoſition Werck zu beförderen/ ſondern auch vns in vnſern Beſchwerden vnd Nothdurfften/ darbey trewlich mit Rath vnnd Thät zu aſſiſtiren anhero ſich zu erheben/ verordnet vnd befohlen. Ob zwar in dieſer beygeſchloſſenen Reſolution keine außdrückliche meldung deß Stillſtands beſchicht/ ſo iſt doch hierbey dieſes vnderthänigſt zu vermercken/ das wir vnlängſt vns gegen gedachten Herren Fürſten vnd Ständen in vertrewlichen Correſpondentz ſo weit entdeckt/ daß wir vnſers theils nicht zu entgegen/ den vorgeſchlagenen/ ſichern/ auffrichtigen vnnd hochverpoenten Stillſtand/ auff gewiſſe hochnothwendige Conditiones vnnd Termin anzunehmen/ halten es aber gäntzlich darfür/ vnſere Herren Mitvnirten werden ſich neben vns ſolchen auch nicht mißfallen laſſen/ Damit aber inmittels jhrer glücklichen anlangung/ zu verhütung gröſſerer ſchäden/ auch gewinnung der Zeit/ der ſachen etwas näher möchte entgegen gegangen/ auch allerhand vertrawliche præparatoria gemacht werden/ als iſt in puncto ſuſpenſionis vnſere erklärung dieſe/ welche E. Churf. Gn. als die wir dem Königreich Böhmen/ vnſerm lieben Vatterland jederzeit in Churf. Affection wol zugethan verſpüret/ wir hiemit vnderthänigſt thun vberſenden/ mit gehorſamſter Bitt/ dieſelben geruhen gnädigſt reifflich zu erwegen/ mit was aſſecurations mitteln/ dieſer bevorſtehende ſtillſtand oder ſuſpenſion armorum könte alſo verfaſt werden/ das dieſes löbliche Königreich vnſer liebes Vaterland/ vnd die Evangeliſchen Herren Stände/ vnſere Herren Principalen ſampt den benachbarten Ländern/ ob der gewißhaltung deß ſtillſtands/ vnd alſo de indemnitate verſichert werden/ weil das gantze vnd nochwerende vnweſen/ einig vnd allein auß dieſen böſen Brunnquellen/ der nichthaltung hergefloſſen/ Der Keyſerl. May. hiebevor an E. Churf. Gn. vnd andere deß H. Röm. Reichs Chur- vnd Fürſten/ auch an vns ſelbſt ergangenen Vätterlichen friedſamen Schreiben zuwider/ hat der Keyſerl. Mayeſt. Commiſſari/ mit deren

Landtag in Böhmen gehalten.

Der Böhmiſchen Ständte Schreiben an Churf. Sachſen

ber sich habenden Tractationen / Patenta angedeutet/welche angezeichnet zu sonderbarer feindseligkeit außgeschlagen: Der Krigs General Conte di Bucquoy, ist ein Außländer / welcher vnsers wissens im H. Röm: Reich nicht immatriculirt / viel weniger ansessig/ dannenhero keinem Rechten im Römischen Reich vnderworffen/also da er excelsum würde begeren / nirgend beständialich zu erlangen / vber diß hat er auff etliche vnderschiedliche befelch vnnd inhibitiones dannoch mit krennen fort gefahren. Der Conte Tampier auch zu jener zeit bey vorgangener Oesterreichischen vnruhe/vnder wehrendem Stillstand/dē Herren von Kinsberg eingefallen / dardurch der stillstand zwar gebrochen/aber gleichwol ausser eines vielleicht gnug schlechten verweises nicht bestrafft/sondern fast zu höherm Commando erhaben vnd gebracht worden/das wir also beschaffener Sachen nach/ ausser Ewer Churf. Gn. als einer von Keyserl. Mayest. erbetenen vnd lediglich in Hand gestelten hochansehenlichen Churf. versicherung/dem haltenden theil beyzustehen/ hergegen den nichthalten zu verfolgē/ kein andere wol vñ gewißhaltende versicherung/darbey wir vns vngefährd wissen möchten / für dismal finden. Leben hierauff der vnderthänigsten hoffnung/Ewrer Churf. Gn. werden diese vnsere Erklärung sich nicht allein gnädigst belieben/sondern auch solchen Stillstand neben dem bevorstehenden Interpositions Werck/ zu erlang- vnnd widerbringung deß heylsamen beständigen Friedens / möglichstes vnnd ehestes fort zusetzen/sich wie anhero/ also förderlichen trewenfferig angelegen sein lassen/ thun vns hierauff in einem vñ andern einer gnädigsten Gegenantwort nachrichtsamlich versehen. Inmittels Ewer Churf. Gn. Göttlicher obhalt/vns aber zu dero Churf. Gn. empfehlend. Geben auffm Prager Schloß den 16. Febr. 1619. Hierauff hat nun jhre Churfürstlich Durchleuchtigkeit geantwortet / wie folgt. Von GOttes Gn. Johann Georg / Hertzog zu Sachsen/Gülich Cleve vnd Berg/Churfürst ꝛc. vnsern Gruß zuvor/Wolgeborne/Edle/Veste/Ehrsame vñ Weise liebe besondere / Ewer den 16. Febr. datirtes Schreiben sampt den Beylagen / haben wir den 11. hujus Alten Calenders empfangen/vnd darauß auff was maß vnnd weise jhr die vorgeschlagene suspensionem armorum einzugehen vnd zubewilligen entschlossen/vnd darbey vnderthänigst suchet vnd bittet/zur gnüge vernommen. Ob nun wol vns nichts liebers gewesen / als das auff vnsere vor 10. Wochen gethane Absendung vnd Werbung alsbald richtige erklärung der gestalt erfolget were / damit man zum Hauptwerck gelangen die zeit gewinnen/ vnsägliche vnkosten vnd andere Vngelegenheiten verhüten können. Dieweil aber auch das jetzige so von euch selbsten zu vnderschiedlichē vnd vielfaltigen mahlen / bey der Römischen Keyserl. Mayest. auch in Vngarn vnd Böhmen König/ vnserm gnädigsten Herren/vnd vns gesuchet vnd gebetten/von andern Churvnnd Fürsten deß Reichs / so wol allen der Eren Böhmen incorporirten vnd angräntzenden Landen gerathen/beliebet vnd vorgeschlagen worden / nochmals in fernere Communication zustellen gefällig / so habē wir es auch vnsers theils geschehen/vñ diesen langen verzug / wie vngern wir es auch gesehen/zulassen müssen/der zuversicht / wir werden dahero bey Männiglich wol entschuldigt. vnd was bey wehrendem verzug sich zugetragē/vns nicht zu zumessen sein/in massen wir dann der gäntzlichen Hoffnung/da vor zehen oder eylff Wochen die von der Keyserl. Mayestat vns vnnd andern Chur- vnd Fürstlichen Herren Interponenten anheim gegebene Interpositiō/vnd was dem anhängig/auff die von vns benante/vnd euch/vnd anderen zugeschriebene vnd notificirte Zeit vnd Orth/fortgestellet vnd richtige Erklärung dessen wegen von euch erfolget were / man solte sich an jetzo durch Göttliche Hilff / vnd der Interponenten bemühung etwas näher bey dem vorgesetzten Ziel vnd Zweck deß Friedens befinden / vnd vielen vnder dessen vngelegenheiten begegnet sein. Weil dann nunmehr die Haupesache darauff beruhet/vnd durch verleihung deß Allmächtigen / auch angewendeten fleiß vnnd bemühung dahin gebracht worden/ das die Keyserl. Mayest. wie angedeutet/vorlängst die Interposition gewilliget / den bewusten Herren Interponenten anheim gegeben / vorige benante Zeit vnd Ort beliebet/ gewisse Personen zur Abordnung deputirt/dabey nochmals standshafftig beruhet/vnd zum fleissigsten die fortsetzung desselben begeret / die Herren Interponenten auch allerseits neben vns solche auff sich zu nehmen/ vnnd dem gemeinen wesen zum besten damit beladen zulassen/bewilliget/ausserhalb das von etlichen/die gleichsam zum anfang persönliche erscheinung/so wol der Orth Eger sich etwas difficultiren werden will / dem aber durch allerhand dienliche Motiven gebührende maß verhoffentlich gegeben werden wird/ jhr selbsten angedeutete Interdispositiō dismals vnderthänig gesucht / auch nochmals darumb angehalten/ die Fürsten vnnd Stände in Schlesien solche auch eingewilliget vnnd gewisse Personen allbereit darzu verordnet/das Marggrafthumb Mähren vnd Oesterreich vnder der Enß/ aber solche einzugehen nicht auß Händen zulassen/sondern vielmehr die deputirten Chur- vnd Fürsten dieselbe schleunig zu befördern/zuersuchen trewlich rathen/wie die Nider-Oester. sub dato den 15. so wol der Mährischen Stände Evangelischen vnd Catholischen theils/vnd euch sub dato den 31. Jan. abgangener Schreiben/ mit mehrerm bezeugen/vnnd nichts mehr vbrig/ als daß das Hauptwerck vor die Hand genommen/ schleunig befördert / anderweit Tagesfart angesetzt / vnnd gewisse zeit darzu benennet werde/ wir auch an vns nicht gern etwas ermangeln lassen wolten/was zu beförderung dieses heylsamen Wercks nöthig/ so wollen wir hiemit zu fortsetzung solches Hauptwercks/vñ vns vnd andern Chur- vnd Fürstl. Interponenten anvertrawten Interpositiō/Euch den 14. April. Alt. Cal. (weil weit entsessenheit der Herren Interponenten/ vnd weil mit einfallenden beyderseits hohen Ferien man eher darzu nicht kommen noch gelangen kan) benennet vnd angesetzt haben/ mit gnädigstem gesinnen / ihr wollet auff angedeute zeit durch ewer Friedfertige vnd genugsam vollmächtige in der Statt Eger erscheinen/ vnd angeregter Interpositiō vnd Handlung bestes fleisses neben andern abwarten / Inmassen wir dann solches der Römischen Keyf. Mayest. vnnd andern Chur- vnnd Fürstl. Interponenten nicht allein gleichsamer gestalt alsbald notificirt / sondern verhoffen auch gäntzlich/es werde Ihr. K. M. vnnd ℔℔. sich hierzu gnädigst/freundlich vnnd willfährig verstehen/ vnnd neben vns die andern Herren Chur- vnnd Fürstl. Interponenten embsig vñ fleissig dahin bemühen/ wie einsmals diß schwere vnd gantz gefährliche Werck mit Göttlicher hilffe componiret/vnd gute Ruhe vnd sicherer Friede dem K. Böhm. restituirt werden mögen / anreichende aber suspensationem armorum, wolten wir wüntschen/das darzu auch also bald zu gelangen. weil aber die darbey vberschickte Conditiones wichtig/schwer vnnd weit außsehen/vnnd also beschaffen / das dieselbige auff fernere Communication/hin vnd widerschickung / vnd sonderbaren Abhandlungen vnd Tractaten beruhen / zu welchem allem zimliche zeit gehöret/ in mittelst aber das Hauptwerck verzügert / auffgehalten vnd vnkosten vermehret/vnnd andere vngelegenheiten verursachet werden / darzu wir vnsers theils nicht gern Anlaß geben/sondern viel mehr das Hauptwerck so viel möglich/ befördern wollen / als kan vnsers ermessens solcher Punct auff die bestimpte vnd nunmehr angesetzte Tagfart wol verschoben/vnd alsdann beyde Punct/weil solche einander anhängig/pari passu vnd zugleich vorgenommen vnnd tractiret / vnnd der gestalt abgehandelt werden/wie man es damals für gut befunden/ vnnd dersachen zuträglich erachtet wird/inmassen wir solches gleichsfalls der Römischen Keyserlichen Mayestat vnd andern Chur- vnd Fürstlichen Interponenten / mit zuschickung ewers an vns gethanen Schreibens/ zu wissen gemacht / damit sie dero Abgesandten vnnd Räthe auch dieses Puncten halben instruiren vnd bevollmächtigen können / wollen aber zu GOTT dem Allmächtigen hoffen / wann es zum Hauptwerck kommen vnnd gelangen wird/ es werde durch hilff seiner Göttlichen Allmacht vnnd embsiger fleissiger bemühung der Herren Chur- vnd Fürstlichen Interponenten / die Sachen dahin

Churfürstliche Sächsische gethane Antwort, wegen deß Interpositionswercks.

gedeyen / das man von der längst gewünschten Dißarmirung vnd abdancken mehr als Suspension zu reden vnd zu schliessen vrsach habē möge / dazu die Göttlich Allmacht sein gedeyen / miltreichen Segen vnd gnaden Väterlich geben vnd verleihen wolle. Nach dem auch die Röm. Key. M. vnlängst bey vns vmb Geleit vor derselben Abgesandten nach dem Egerischen Tag / wie euch auff vorgehende vnsere Communication wissend / gnädigst anhaltē / wir aber solches für vnnöhtig befunden / weil J. K. M. erwöhlter Röm. Keyser vnd gekrönter Böhmischer König / das Geleit selbst ertheilen / vnd ohne diß vigore juris gentium die Legati inviolabiles sein sollen / als haben wir vns dißfals gegen J. Key. May. entschuldiget / euch aber gleichfals zu ewerer wissenschafft andeuten wollen / damit jhr euch auch allervnderthänigsten gehorsamstē gebür gegen J. K. M. erzeigen möget / wolten wir euch auff ewer an vns gethanes Schreiben zu gnädigster widerantwort vnd erklärung nit bergen / denen wir mit Gnaden gewogen / Datum den 14. Febr. 1619.

32. Nach eroberung der Statt Pilsen / ist ein erdichte zeitung spargirt worden / ob solt das Volck / so in Besatzung darein gelegt worden / viel muthwillen / sonderlich mit einem Probst darinn getrieben haben / als solche dem Hertzogen in Beyern zukomen / hat jhre Durchl. ein außführliches erinnerungs Schreiben an die Directores in Böhmen gethan / darneben vermelt / wann die Ständ von solcher geybten Insolentz Wissenschafft hetten / oder darzu connivirten, müste man sehen vnnd spühren / das der Böhmische Auffstand nicht zu erhaltung jhrer Religion / sondern zu was anders vnd zu vndertruckung der Catholischen Religion angesehen. Es haben aber die Böhmische Stände solche auffage mit stillschweigen nicht vbergehen wollen / sondern Schrifftlich gegen jhr Durchl. sich dessen entschuldiget / auff gedachten Probsts selbsten abhören sich referirend. Weil nun sonderlich Graff Ernst von Manßfeld zu diser vornehmen Catholischen vnd in jhrer höchsten Obrigkeit Devotion vnd gehorsamb verbliebenen Statt Belägerung vnd Eroberung sich gebrauchen lassen / als hat die Röm. Keys. M. sub dato, den 19. Febr. jhn in die Acht / welche zu Wien alsbald an gewöhnlichen Orthen affigirt aber nachtszeit abgerissen worden / erklärt / wie folgt: Wir Matthias von Gottes Gnaden / erwöhlter Röm. Keyser / zu allen zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Vngarn / Böhmen / Dalmatien / Croatien / Sclavonien / König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain / vnd Würtenberg / Graff zu Habspurg vnd Tyrol / ꝛc. Entbieten allen vnd jeden Churfürsten / Fürsten / Geystlichen vnd Weltlichen / Prælaten / Graffen / Freyen / Rittern / Knechten / Landmarschalcken / Landhaupteuten / Landvögten / Hauptleuten / Vitzhommen / Vögten / Pflegern / Verwesern / Ampteuten / Landrichtern / Schultheissen / Burgermeistern / Richtern / Räthen / Burgern / Gemeinden / vnd sonst allen andern vnsern vnd deß Reichs / auch vnserer Königreich / erblichen Fürstenthumb vnd Land Vnderthanen vnnd getrewen / was Würden / Stands oder Wesens die seind / denen diser vnser offene Brieff für kompt / vnser Freundschafft / gnad vnd alles guts / hoch vnd Ehrwürdig auch hochgeborne liebe Freund / Neven / Oheim / Churfürsten / vnd Fürsten / auch Wolgeborne / Edle / Ehrsam / liebe andächtig vnd getrewen: Ob wol in vnsern vnd deß heyligen Reichs Satzungen vnderschiedlich versehen / das niemands weß Stands oder Wesens der seye / besonder vnd fürnemlich / kein Obrister / Rittmeister / Hauptleuth / Befelchshaber vnd gemeine Kriegsleut auch alle die / so die vergatterung / zusammenlauffens oder hauffens / auch anderer Werbung vnnd bestallung der Knecht / anfänger vnd auffwickler sein / vnd sich hierzu gebrauchen lassen / einigen Krieg vnd vnfriedliche thätliche Handlung thun noch fürnehmen / wider vns oder einigen gehorsamen Stand deß heyligen Reichs / ohn vnser oder seiner Obrigkeit vorwissen vnd bewilligung / fürnemlich bey jetzigen geschwinden gefährlichen Zeiten / sich zu dienen nicht sollen bewegen lassen: Wie dann endlich in dem Reichs Abschied / von An. 1559. [a] damit hinfüro im heyligen Reich Teutscher Nation, Ruhe / Fried vnd Einigkeit desto beständiger erhalten vnd gehandhabt werden möge / die in vorigen vnsern vnd deß heyligen Reichs constitutionen gesetzte pœn dahin erweitert / das die verfahrer solches vnsers Keyserlichen Gebotes vnd gemeine deß heyligen Reichs Satzung / neben vnd vber die in demselben genente Pœnfall / in vnser vnd deß heyligen Reichs Acht ipso facto, auch ohn einige fernere erklärung / gefallen sein sollen: Alles mehrern jnnhalts obgemeldten Abschieds / so hernachmal in den folgenden Reichs Constitutionen de Anno 1564 [b] vnd 1566. [c] wit erholet vnd bestätiget worden. Ob wir auch auß Väterlicher vorsorg vnd neygung durch öffentlich außgangen Patent vnnd Mandaten als vom letzten Junij vnd 27. Octobris jüngst abgewichenen Jahrs obermeldte Reichs Satzungen / oder Männiglich mit denen darin gesetzten Pœnen zur warnung / vnd sich vor schaden zu hüten / vorgestelt vnd sich demselben in allem gemeß zuerzeigen / auch darwider im wenigsten / bey vermeldung mehr gedachten Straffen zu handlē / ernstlich befohlen vnd aufferlegt: So ist doch Landkündig / vnd wir erfahren solches im werck selbsten / das Ernst von Manßfeld / nicht allein vor diesem sich gelüsten lassen / ein namhafftes Kriegsvolck ohn vnser Keyserlich vorwissen vnnd bewilligung / auch einige in mehrgedachten Reichs constitutionen erforderte condition vnd Requisiten, vnnd also solchen heilsamen Satzungen gantz vnd gar zuwider / im heyligen Römischen Reich zuwerben / vnd mit höchstem schaden der Obrigkeiten eigenthätlicher weise durch zuführen / sondern noch vergangenen Jahrs abermal vil Kriegsvolck geworben / vnd in vnser Königreich Böhmen / vnd also wider vns vnd vnser Vnderthanen geführt / daselbsten mit Feindlicher Belägerung / Einnemmung vnnd Ranzionirung vnser getrewen Statt Pilsen / vnd sonsten gantz verbottener weiß wider jetzgedachte vnsere Vnderthanen / vnd zuhandhabung desselben Königreichs geworben Volck verfahren. Dannenhero er dann vermög obangezogener Reichs Ordnungen / ohn einige fernere erklärung ipso facto in die Straff vnser deß heyligen Reichs Acht gefallen: Als declarirn wir mehrgedachten Ernsten von Manßfeld / in vnser Keys. Mayest. vnd deß H. Reichs Acht / wie vermeldt / mit der that & ipso facto gefallen zu sein / denunciren vnd verkünden jhn auch hiemit auß Keys. May. zu schutz vnd handhabung obbemeldter Reichs Constitutionen vnd Satzungen / in jetzgemeldte Acht / setzen jhn auß dem Friden in Vnfriden / vnd erlauben seinen Leib / Haab vnd Gut jedermänniglich / mit vrkund dieses Briefs besigelt mit vnserm Keyserl. auffgetruckten Secret Insigel. Geben in vnser Statt Wien den 19. Monats tag Februarij Anno 1619. vnserer Reichs deß Römischen im sibenden / deß Vngarischen im eylfften vnd deß Böhmischen im achten.

33. Als auch die Herren Directores deß Königreichs Böhmen für hochnothwendig vnd ersprießlich geachtet die Evangelische Stände in Crain / Kärndten vnd Steyer / auff jhrer seiten zuhaben / also haben sie von Prag auß / folgendes Schreiben an sie abgehen lassen: Hochwürdiger Fürst / vnd Wolwürdige Herren / Prælaten / Wolgeborne Herrn / Edle vnd Gestrengen / Ehrenveste / Ehrsame vnd Wolweise / gnädige Fürsten / großgünstige / freundliche / vilgeliebte Herren Oheim / Schwäger vnnd gute Freunde / auch gnädige Herren / Ew. G. vnd Euch sind vnsere vnderthänige / freundliche / gehorsame / vnnd gestissene Dienste / sampt wünschung von Gott dem Allmächtigen aller glückseligen Wolfahrt jeder zeit zuvor: Vns zweiffelt gar nicht Ew. F. G. die Herrn Ew. G. vnd Ihr werden auß denen nunmehr guten theils offenen Schrifften / welche wir in jetzigen vnserem perturbirten statu, zu förderst an die Röm. Keys. M. vnsern allergnädigsten König vnd Herrn / so wol an andere hochansehenliche Stände deß H. Röm. Reichs vnd benachbarte Provincien abgehen lassen / wie nicht weniger auß den kundbaren Handlungen gnädig / großgünstig vnd freundlich verstanden haben / auß was vnvermeidlichen vrsachen die Herren Evangelischen Stände dieses

Graff Ernst von Manßfeld wird in die Acht erklärt.

Mercur. Gallob. Tomo. 7. pag. 1245. & seq.

Copia Schreibens der Herren Directorn an die gesampten Evangelischen Stände in Crain / Kärnten vnd Steyer. ꝛc.

a Besihe die Reichs Abschied fol. 523

b Reichs Abschied fol. 547.

c Reichs Abschied fol. 553.

Königreichs/ vnsere Herrn Principalen zu gegenwertiger defensions verfassung/ wider ihren willen getrungen worden: Auch wie auff ihr vnd vnser vnderthänigstes demütigstes vnd eyfferiges bey J. Ma. eingewendetes supplicirn/ vnd anhalten/ sie vnd wir von anfang hero gehofft haben/ J. Mayest. würden den gütigen vnd gelinden Weg (dazu hochermelte deß H. Reichs Churfürsten/ mit andern getrewen Ländern/ so instendiglich gerahten haben) der scharpffe vorzuziehen/ sich gnädigst belieben lassen/ vnd dieses weit außsehende Werck durch Interpositions mittel/ darzu wir vnsers theils jederzeit gehorsamiste willig vñ bereit gewesen/ alsbald gestillet vnd hingeleget haben: Aber es sind höchstermelte J. K. M. durch fridhessige Räht dahin bewegt worden/ das sie diß jhr getrewes Königreich mit Gewalt vnd gewehrter Hand angreiffen lassen/ dadurch demselben ein vnaußsprechlicher Schaden zugeführet/ vnnd vnschuldiges Blut vergossen/ vil Witiben vnd Waisen/ vnd arme Leut gemacht worden/ welches noch mehr zubesorgen sein wird/ da man vber das vorige noch mehr frembdes vnd außländisches Kriegsvolck hierein lassen solt/ dabey gleicher gestalt die vbrigen Lande/ nemlichen die Fürstenthumer/ Steyern/ Cärnten vnd Crain/ allerley Gefahr vnd vnderdrückung gewißlichen zugewarten hetten. Weil dann diß Werck keines weges wider J. Key. M. vnsern allergnädigsten König vnd Herrn von vns im geringsten nicht angesehen/ sondern allein bey vnserm wolerlangten Mayestatbrieff vber das freye Religionis Exercitium, vnd denen habenden Politischen Privilegien wider vnrechtmässigen Gewalt vns zuschützen gemeinet/ darüber wir doch keinen billichen accordo, da wir nur de amplius non tumbando genugsam versichert sein können/ vns zuwider sein lassen/ als leben wir der guten zuversicht zu E. Fürstl. Gnad. denen H. E. G. vnd Euch/ sie werden vns vnd disem Königreich nit allein disen betrübten Zustand nit gönnen/ sondern vielmehr/ darumb wir sie auch hiermit dienst- vnd freundlich ersuchen/ als welche respectivè vil liebe Freunde/ Vettern Schwägere/ vnd nahende Blutsfreunde vnter vns in diser Cron Böhmen haben/ auff alle mögliche Mittel vnd Wege gedacht sein/ sonderlich Ihr Keys. M. vnsern gnädigsten König vnd ihren Landsfürsten vnd Herren vnderthänigst beweglich bitten/ das der Durchzug angedeuten frembden Kriegsvolcks gäntzlich möge verhütet werden. Darneben auch wolten Ewer Fürstl. Gn. die Herrn/ Ew. Gn. vnd Ihr sich in einige verwilligung wider vns vnd diß Königreichs Stände als jhr liebe mit Christen vnd Mitbrüder nit einlassen/ welches dann so wol jhrem geliebten Vatterland/ als vns/ zu mercklichem nutz vnd ersprießlichen Beförderung deß erwünschten Fridens gereichen würd/ Wir aber sind erbötig solche Freundschafft/ vnd günstige Erzeigung vmb Ewer Fürstl. Gnad. die Herrn Ewer G. vnd Euch in allen Occasionen dardurch wir jhnen zu lieb/ dienst- vnd freundschafft etwas vermögen hinwiderum mit aller Willfahrigkeit jederzeit zuverdienen vnd zubeschulden/ mit denen wir vns in Schutz deß Allmächtigen befehlen/ vnnd der großgünstigen freundlichen Antwort gewertig sein/ Datum Prag den 19. Februarii 1619.

Böhmen schlagen ein Keyserischen Obristen in die Flucht.

34. Eben vmb diese Zeit/ nemlich den 19. Febr. haben die Herren Directores 12. Pedarden/ so in Prag new gegossen/ in jhr Läger versendet. Vnd als ein Herr von Traun/ Keyserlicher Rittmeister mit seinem vndergebenen Cornet/ vnd einer anzahl Mußquetirer auff die Böhmen von Budweiß außgefallen/ in meynung jhnen vnverhoffter sachen einen gewaltigen schweiß abzutragen/ haben jhn die Böhmen dermassen empfangē/ das er kaum selb vier zurück kommen mögen/ das andere Volck aber alles im stich geblieben. Den 22. Februarij sind die Keyserischen von Crumaw auß abermal auff deß von Schwanbergs Güter eingefallen/ haben 3. schöne Dörffer/ vnd eine Schäfferey in grund abgebrennet/ alles geraubet vnd geplündert/ mit den armen Leuten/ vnd sonderlich mit den Weibspersonen so erschröcklich gehauset/ das es fast vnglaublich. Ebener massen hat auch Tampier deß Herrn von Ritschan Gütern zugesetzet/ jhm bey Brachediz ein Schloß geplündert/ etliche Dörffer weggebrennet/ etliche hundert stück Vieh weggetriben/ vnd vil Leute gefangen hinweg geführet/ vnd dergleichen auch deß Sclavata Vnderthanen/ wofern sie jhm nit huldigen würden/ getrawet. Nach disem hat er sich den 23. Febr. deß Stättleins Grätzen/ darinnen Hauptmann Sclawata mit einem Fähnlin Knecht zu Besatzung gelegen/ mit 1400. Knechten vnd 800. Reuttern bemächtiget/ die Thor mit Pedarten gesprenget/ zwey Häuser abgebrennet/ vnd was er erlangen mögen/ geplündert. Ob nun wol die Besatzung neben der Burgerschafft in das daran gelegene Schloß entweichen müssen/ so haben sie doch mit schiessen/ vnd sonsten gegen dem Feinde dermassen angehalten/ das er mit verlust 15. der seinigen abziehen müssen/ vnd sind der Böhmischen auch in die 80. darüber gebliben/ von Grätzen haben sich die Keyserischen nach Deins/ ein Stättlein zwo Meilen von Thabor gelegen/ gewendet/ dasselbe eingenommen/ vnd vngeacht das eine Besatzung darinnen gelegen/ alles geplündert/ vnd mit brennen vnd niderhawen den armen Einwohnern grossen Schaden gethan/ inmassen man dañ 14. vnderschiedliche Fewr auffgehend gesehen. Den 24. Febr. sind sie nach dem Flecken Vnderheit gezogen/ allda alles geplündert/ vnd vil vnderschiedliche Fewer eingeleget/ sind aber vber sechs oder siben Häuser nit abgebrennet. Den 26. Febr. sind zu Prag 150. Mann dem Graffen von Hohenlohe gehörig/ auß Nider Sachsen ankommen/ vnd ist dergleichen zu- vnd durchlauffen täglich zuvernehmen gewesen. Den 28. Februarij vnd folgendes tages hat man durch offenen Drommenschlag denen in Prage anwesenden/ aber ins Läger gehörigen Soldaten/ anmelden lassen/ das sich dieselbe bey verlust ihres ehrlichen Namens noch selbige Wochen an gehörige Orte wider einstellen sollen.

Deß Herrn Hauptmanns Sclawata in Schlesien an die Böhmische suspension der Interposition anlangende.

35. Wessen sich die Schlesische Landstände hiebevor wegen der interposition vnd im fall der noth erheischender assistentz auff dem Landtag gegen den Böhmen erklärt/ das ist an seinem [a] Orth mit mehrerm berichtet worden. Dieweil man aber der zeit halben kein gewißheit haben können/ wann gedachte interposition jhren fortgang gewinnen werde: Als haben sie ferners an die Herrn Directores vnd Stände deß Königreichs Böhmen durch ihren Oberhauptmann geschriben/ dises inhalts: Von Gottes Gnaden Johann Christian Hertzog in Schlesien zur Lignitz vnd Brieg/ Oberster Hauptmann in Ober vnd Nider Schlesien/ vnsere Freundschafft/ günstigen Gruß/ gunst vnd alles gute bevorn: Wolgeborne/ Gestrenge/ Ehrenveste/ Weise/ besondere gute Freunde/ Günner/ vnnd besondere liebe: Wir mögen den Herrn vnd Euch wolmeinend nit verhalten/ was massen die Röm. Keys. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. May. vnser allergnädigster Keyser/ König vnd Herr/ vns vom 28. dits/ so vns gestern spat behendigt worden/ nicht allein mit mehrerem zuerkennen gegeben/ das Ihr Keys. May. wegen deß Tages vnd Orts/ da das vorstehende Interpositions Werck fürgenommen werden solte/ von den Herren Interpositorn noch ferner Antwort vnd nachricht erwarten werden/ sondern auch anbefohlen solches denen auß disem Lande zu der Interpositions Handlung deputirten Personen/ vnsaumlich anzudeuten/ damit sie nicht vor der zeit zu jhrer vnd deß Landes vngelegenheit auffbrechen/ sondern zuvorn deßhalben gewißheit/ so vns von Ihr Keyserl. May vnvorlangst/ zugeschriben werden solte/ gehaben möchten. Wiewol wir vns nun zurück guter massen zubescheiden/ das wegen der Absendung auß disem Lande vnlängst von den Herrn Fürsten vnd Ständen einhellig geschlossen/ nicht weniger auch den Herrn vnd Euch durch Schreiben angedeutet worden/ das die darzu Deputirten jhren Weg auff Prag nehmen/ vnd bey dem Interpositions Werck mit den Herren vnd Euch/ sich conjungiren vnd in dero Beschwerden vnnd nothdürfften jhnen alle trewe assistentz erweisen sollen/ vnd dannenhero wol von nöhten sein wollen/ etwas desto ehe in Prag zusammen zukommen/ vnd nothwendige Beredung vnd Communication zupflegen/ gestalt dann deßwegen auch die zeit zum Auffbruch auff den 26. diß vnd also mor-

[a] Supra num. 21.

Keyserisch Volck tyrannisiret sehr vbel in Böhmen.

genden

genden tag bestimpt / die Gesandten auch befelche gewesen/sich mit den Herrn vnd euch vber der suspension armorum vnd anderen præparatoriis zuvernehmen. Demnach aber die Herrn vnd jhr hochvernünfftig vnschwer abzunehmen / das bey so gestalten Sachen vnnd noch schwebender grosser vngewißheit deß fortgangs mit der Interposition, vnd das gleichwol die Personen zu geregter absonderung in fast starcker anzahl benamet worden / nur vergebene vnkosten diesem ohne daß beschwerden Lande causiret werden würden / wann die Gesandten ehe vnd zuvorn von zeit vnd orth der Interposition einige gewißheit vorhanden / jhren vorzug nehmen vnd jener Ort deß fortgangs nit mit geringer jhrer auch eygenen vngelegenheit erwarten solten. So haben wir auß denen Vrsachen / vnnd auff empfangenen höchstermelter Jhr Keys. M. obangezeigten Befelch / neben dem das vns auch eusserlich Bericht zukomen / das ohne daß die Herrn vnd jhr sich vber der suspension armorum allbereit gegen Chur Sachsen resolviret, den auffbruch noch in etwas auffzuhalten von Oberampts wegen verordnet / nit minder aber den deputirten Gesandten mit gegeben / sich in gewisser bereitschafft zu halten / damit sie auff weiters erinnern / alsbald vnd vngesaumet auffbrechen / vnd sich bey den Herrn vnd euch einstellen mögen: Vnd wie wir vns hierauff gäntzlich versehen / den Herrn vnd Euch solches zu keiner Beschwerde gereichen / sondern es vielmehr selbst also für gut angesehen werden / als sollen sie sich gäntzlich versichert halten / das so bald die wenigste nachricht von einiger gewißheit einkömpt / an den vnserigen kein weiterer mangel oder saumfall erscheinen solle. So wir der Herrn vnd Euch zu desto gewisserer Nachricht nit bergen sollen / denen wir mit Freundschafft vnd günstigen geneigten willen zu allem guten jederzeit wol beygethan / Datum Brieg den 25. Februarij 1619.

Musterung in Engelland.

36. Nach dem auch die Spanische zu Seewerts bißanhero zugerüstete Kriegs armada, an dero man fast Tag vnd Nacht / Sonn- Feyr- vnd Werckrage gearbeitet / vñ andere vmständ dem König in Engelland ein grosses nachdencken verursachet: Als hat er dises Monats Febr. im gantzen Königreich mustern lassen / vnd in die 300000. wehrhaffte Mann befunden / davon er dann 50000. Mann / die Engelländische Armada damit zubesetzen / außgeschossen / vnder den vbrigen aber hat man gewisse Ordnung gemacht wessen sie sich bey ankunfft der Spanier zu Landewerts verhalten sollen / vnd ist man dergleichē Ordinantz in Schottland vnd Irrland gleicher gestalt gewertig. Dieweil auch diser zeit die Kriegsverfassungen hin vnd wider sich mercklich erreget / vnnd zu einem weit außschenden Werck das Böhmisch Kriegswesen nochmaln angelassen / als hat auff alle Zufäll vnd auß andern wichtigen vrsachen jhr Königl. May. in Dännemarck vor gut angesehen / die Verbündnuß mit dem König in Schweden zuvernewern vnnd zu confirmiren / zu dem End dann beyderseits Reichs Räht an beyder Reichs Grentzen zusammen komen / an deß Königs in Dännemarck seiten sind gewesen: Herr Christian Frieß / Königl. Cantzler Ritter / Steen Brahe / Oloff Rosensparre / Jacob Ulfeld / Reichs Cantzler / Andreas Bille Ritter / Holiger Rosenkrantz: An deß Königs in Schweden seiten: Herr Axell Oxenstiern Reichs Cantzler / Freyherr zu Kimmitto vnd Ritter / Jasper Masson Cruß zu Harfila Ritter vnd Schatzmeister / Nielas Bielcke Freyherr zu Salesta Cammer Raht / Boo Ribbing zu Soby / Johann Skytte zu Gröensiob Ritter / Gabriel Oxenstiern Freyherr zu Kimmitto / Als nun die Gesandten auff einer Grentzbruck vnterm freyen Himmel jhre anbefohlene Commission glücklich abgelegt vnd verrichtet / hat hierauff Jhr Königliche Mayestat zu Schweden zu Bekräfftigung diser auffgerichten Correspondentz nach Halmstatt / welche Statt Halland in Dännemarck vñ Schmoland in Schweden von einander scheidet / freundlich einladen lassen / daselbst dann den 25. Febr. beyde König im freyen Feld mit einer statlichen Reuterey einander begegnet vnd empfangen / vnd vnder abgewechseltem Schiessen vnd Musiciren in Halmstatt eingeritten / darinn beyde Potentaten in vertrawlicher Freundschafft / Lust vnd Ergetzlichkeit biß auff den andern Martij bey einander verharret / vnd gemeldten tag freundlich wider von einander geschieden.

Verbündnuß beyder König in Dennemarck vñ Schweden wird vernewert vnd confirmirt.

37. Es ist etliche Jahr biß anhero viel reden vnd thuns gewesen / von einem newen Ritterorden / so man wider den Türcken auffrichten wollen / so gar / das auch bey etlichen Reichstägen darvon gehandelt worden: Endlich ist dises Werck instehenden Monats den 26. Februarij Stylo veteri außgebrochen / in dem etliche vornehme Herrn zu Wien am Keyserlichen Hoffe vber der Schlagbrücken auff der Heyden / vnder dem freyen Himmel einen Teppich außbreiten lassen / darauff in einem Kreiß nidergekniet vnd gebettet / dann wider auffgestanden / die Seitenwehren außgezogen / Creutzstreich in die Lüfft gethan / vnnd auff das Evangelien Buch zusammen geschworen / alle Vngläubige zu verfolgen / vnd die Christliche Religion zubeschützen: Worauff sie dann wider in die Kirchen gangen / vnd von den Deputirten von Gold gestickte Creutze / darinnen in der mitte ein Marien Bild / auff den Mänteln zu tragen empfangen. Die vornembste Herren dises Ordens / sind der Duca di Nivers, ein Polnischer Fürst Namens Razevil. ein Graffe von Aleheim / ein Graffe von Aach / vnd andere mehr / vnnd soll im werck sein der König in Spania / Franckreich / Polen vnd andere Bäpstische Potentaten zu annehmung solches Ritter Ordens zu disponiren. Sonsten nennen sich obgedachte newe Ritter / Cavallieri di Santa Militia, vnd wird die Zeit geben was sie für grosse Thaten thun werden.

Newer Ritter Orden zu Wienn gestifftet.

Kriegsbereitschafft in Franckreich.

38. Hierauff ist [a] gemeldet worden / was massen die alte Königin von Blois nach Angoulesme / sich mit der Flucht salviret, vnd von etlichen grossen Herrn / deren vornembster Duca de Espernon ist abgeführet worden. Zu diser zeit aber hat man vernomen / das der König in Franckreich solches zum vbelsten auffgenommen / vnd den Duca di Espernon derowegen zu vberziehen gemeinet / gestalt er dann 6000. Schweitzer / vnd auch ander Kriegsvolck im Bisthumb Lüttich vnd Franckreich werben lassen. So hat man auch den 26. Febr. auß dem Parisischen Arsenal 6. stück groß Geschütz / vnd 120. Karren mit Kriegsmunition nach Orliens abgeführet / auch noch 14. stück groß Geschütz auff Räder gestellet / so auch hinnach solten geführet werden. Hergegen hat sich der Duca de Espernon auch mit 9. säumet / vnd drey Regiment Knecht vnd 800. Pferd in eyl zu wegen gebracht / mit welchen er die Statt Angoulesme besetzet / vnd sich eines vornehmen Passes bey Bourdeaulx bemächtiget. Nechst disem haben jhr May. dem Parlament zu Pariß die vrsachen dises Auffstandes in eygener Person zu erkennen geben / vnnd eine Gelthilffe von den Vnderthanen begehret / welche dann auch bewilliget worden. Vnder dessen bemühete sich der Bapst / durch seinen am Frantzösischen Hoffe residirenden Nuncium, solche Vnruhe zu accommodiren vnd das zusamen gebrachte Volck wider Teutschland / vnd die Böhmen abzuführen / wie dann derowegen viel hin vnd wider schickens gewesen. Worbey dann dises insonderheit zu mercken / das gleich bey angehender diser Vnruh / ein Bando wider die Hugenotten in Bearn publiciret, vnd dieselbe mit Kriegsmacht vberzogen solten werden: Dieweil sie aber jetzo gedachte Händel ereignet / ist es nit allem verbliben / sondern es hat auch der König in manglung anderer vnd getrewer Leute zu ihnen / bey gleich dazumal in Roschelle angestelten Versamblung seinen recurs nemmen / vnnd auß jhnen die vornembsten Kriegshäupter vnd Befehlshaber erwöhlen müssen / wie sie jhm dann gegen gnugsamer assecuration jhrer Gewissens Freyheiten / vnnd der erlangeten Edicten, getrewe assistentz versprochen.

[a] a Supra

Tumult zu Horn in Holland.

39. Hierzwischen vnd nemblich den 25. Februarij hat sich ein Armintanischer auß dem Synodo zu Dorth entwichener Predicant vnderstanden / wider der Herren Generalstaden Verbott seinen Glaubensgenossen in Horn zu predigen: Es hat sich aber die Schiff- vnnd andere Bursche zusammen rotiret / den Predicanten von der Cantzel genommen / auff einen Schubkarrn in der Statt

herumb geführet/ vnd mit Koth beworffen. Als nun seine Glaubensgenossen jhme zu hilffe kommen/ das Pflaster auffgehebet/ vnd auff die jenige/ so den Priester herumb geschleppet/ geworffen/ hat sich die Guarnison in den Handel gemenget/ vnd ist endlich ein solches Spiel darauß entstanden/ das etlich Burger auff dem Platz gebliben/ vnd viel verwundet worden: Darauff dann die General Staden jhre Commissarien dahin abgeordnet/ das sie erkündigung einziehen/ vnd die Rädelsführer straffen solten.

Der Böhmischen Directorn Auffschreiben das Auffbott deß Landvolcks betreffend. Merc. Gallobelg. Arth. Tomo. 7. pag. 1242. & seq. a Lib. 7. nu. 34. Col. 529. & nu. 39.

40. Welcher gestalt die Böhmische Stände bißher mit der interpolition vertröstet worden/ aber leider nichts endliches erfolgen wollen/ ist zuvor [a] droben gemeldet/ Als nun sie sich von tag zu tag/ grösserer Gefahr zubesorgen hatten/ haben sie nothdringlich das Auffbott im gantzen Königreich dises jnnhalts ergehen lassen: Wolgeborne/ Edle/ Gestrenge/ Herren Ritter/ auch Ehrsame/ Wolweise Herren aller drey Prager/ auch anderer Berg-Stätt/ dann alle gantze Gemeinde vnnd Inwohner deß Königreichs Böhmen/ vnsere freundliche liebe Herren Brüder/ Gevattern/ Schwäger vnd Freunde/ entbieten Ewer Gnaden vnd Euch vnsern freundlichen gruß neben wüntschung zeitlichen vnd ewigen Wolfahrt iederzeit zuvor/ Es ist Ewer Gnaden vnd Euch/ auch Männiglich wol bewust/ wie das wir vnserer Pflicht halben/ welche vns von Ewer Gnaden vnd Euch allen drey Ständen auffgetragen worden/ durch gewisse außgangene Patenta/ welche wir allenthalben in allen Kreysen außsenden haben lassen/ vnd Ewer Gnaden vnd Euch eine Zusammenkunfft auff den Sontag Iudica den Montag hernach/ nechstkünfftig auffs Prager Schloß angesetzt vnd außgeschriben/ bey welcher Zusammenkunfft wir denen Ewer Gnaden vnnd Euch das jenige/ was nun bißhero von vns gericht vnd angeordnet/ vnd warauff diese bereit verflossne Sachen eines vnd anders biß auff diese zeit beruhen/ vorzutragen vnnd anzukündigen/ wie auch was gestalt nun ferner dieses Königreich/ vnser geliebtes Vatterland vor dessen Feinden geschützt vnd erhalten/ vnd wie man solchem Vnheil auff das ehest vorkommen/ helffen rahten/ vnd der einmal gewünschte bestendige Friede mit der hilff Gottes getroffen vnd gericht köndte werden/ mit Ewer Gnaden vnd Euch dißfals zu berahtschlagen vnd abzureden/ so wir nun dises alles bey solchen außgangenen Patenten beruhen vnd verbleiben lassen wollen. Entzwischen aber wir Ewer Gnaden vnd Euch hiemit auß sondern erheblichen vnvmbgänglichen Vrsachen mit disen vnsern Patenten/ zu berichten nicht vmbgehen sollen/ ob wir zwar nichts anders gemeinet/ wie wir den gewüntschten Frieden vnlängst zu suchen zu der Interposition willigklich zutretten/ wie dann auch zu denen außnehmenden Artickeln/ neben welchen wir zu einem An- vnd Stillstand kommen könten/ vbergeben/ vnd darauff Ihr Keys. May. vnnd Ihr Churf. Gn. die Churfürsten/ Pfaltz vnd Sachsen/ damit solches förderlichst vnd mit dem ehesten beschehe vnd ins werck gesetzt würde vnderthänigst vnd gehorsam alsbald im anfang/ vnd an jetzo biß dato begehrt haben/ vnd aber doch vnder solchen zu beyderseits theilen gesuchten Stillstand deß Kriegs/ deß Feindes Volck nit allein von allen Orten vnd Enden sich stärcket/ sondern auch Tyrannischer weise/ vnangesehen J. Key. M. außgeschribenen Gebotts an die Obristen obgemelten Feindes Volck/ damit sie mit dem Fewr/ oder sonsten nit schaden sollen/ sie dannoch Stätelein/ Sitz/ Dörffer/ vnd wozu sie nur allein kommen können/ hin vnd wider plündern vnd brennen/ vnd zu solchem brennen liederliche Leut (welche theils von vns gefangen/ auch ernstlich gestrafft sein worden) auffnehmen gebraucht/ jhnen für jhre Vnthaten vnd brennen/ Sold vnd Zahlung reichen thut/ wie auch in andere wege sein Tyranney fürnimpt vnd vollbringt/ daher auß diesen vnd andern wol zuvermuthen vnd zu sehen ist/ das der Feind diß Königreich/ vnser liebes Vatterland/ gar in Grund/ vnd auch zu endlichem verderb vnd vndergang/ auch in ewigen Sport vnser löbliche Böhmische Nation vnd dises Königreich in die Aschen zubringen/ sich vnderstehen will. Vnd dieweil dann ob vilerwehnter Stillstand deß Kriegs/ biß auff dato nicht ins werck gerichtet noch fürgenommen worden/ sondern Ihr Churf. Gnaden zu Sachsen vns auff vnser Schreiben eine Antwort geben/ auch die Interposition in die Statt Eger auff den 14. diß Monats Aprilis benennen haben lassen/ mit diesem darbey gesetzten vorbehalt/ das allererst alldort solte oder könte wegen deß Stillstands deß Kriegs gehandelt vnd tractiret werden. Nun wir aber entzwischen gewissen bericht vnd nachrichtung haben/ wie nemblich der Graff von Tampier mit einer anzahl gewissen Volcks/ so von newem geworben worden/ zu Roß vnd Fuß in diß Königreich zuziehen/ vnd ohne zweiffel mehre Streiffung mit Rauben/ Brennen/ Morden vnd anderm vnfug schaden zu thun/ vnd vorzunehmen willens sey/ damit nun solchem seinem vornehmen alsbald vorkommen könte werden/ dahero wir Ewer Gnaden vnnd Euch allen drey Ständen dieses Königreichs/ hiemit diesem Patent desto zeitlicher kund vnd wissen haben wollen lassen/ als alle die jenige/ die dazumal bey dem jüngst Anno 1618. vergangenem auff dem Prager Schloß/ zu Beschützung vnd Rettung der Ehre vnnd Lob GOTTES/ vnd erhaltung deß jenigen Mayestatbrieffs/ der von weiland hochseligen löblichen angedenckens deß Keysers Rudolphi/ als König in Böhmen/ vns allen drey Ständen zu freyer vbung der Christlichen Religion vnder beyderley gestalten/ ertheilet/ auch von jetziger Keyserl. Mayestat vnserm allergnädigsten Herren standhafftig bekräfftiget/ wie auch nach laut gewisser vergleichung/ so zu beyderseits Theil auffgerichtet/ zu wider der schädlichen bösen Räthe vnd öffentlichen bemeldten Mayestatbrieffs/ Lands Freyheiten vnnd gemeines Friedbrüchigen Feinden vnd deren Mithelffern/ welche nun weiter vnd ferner auff diß Königreich Feindseliger weiß sich anmassen schaden zuthun/ eine gewisse Defension anzuordnen/ zu derselben zu tretten/ wie auch bißhero bey solcher angeordneter Defension/ alles das jenige/ was also auff getrewe Liebhaber vnnd rechte Söhne jhres Vatterlands sich eygnet vnd gebühret/ leysten wolten/ vnd wollen als die vnder einer/ so wol auch die vnder beyder gestallt/ Ewer Gnaden vnd Euch/ hiermit andeuten freund- vnd dienstlich bitten/ auch vnserer schuldigen Pflicht nach/ die vns auffgetragen worden/ endlichen ermahnen/ Euch sämptlich in fleissiger embsiger Auffwacht/ vnd in guter Bereitschafft zu sein vnd zu halten/ vnd fürnemblich was die Reuterey anlanget/ ein jeder mit derselben nach eusserstem seinem vermögen/ mit Rossen vnd seinen Dienern vnd Knechten/ sich ein jeder also verhalten/ wie es einem getrewen Liebhaber seines Vatterlands gebühret vnd zueygnet/ mit dem Kriegsvolck zu Fuß aber/ mit dem zwantzigsten Mann wol außstaffirten vnd gemusterten/ mit einem langen Rohr/ nach außweisung hievorigen/ vnd an jetzt wider vernewerten Anordnung vnd Defension in Bereitschafft sein sollen/ vnd sich zuhalten/ auff das wo etwan vnversehener einfall (welches GOTT gnädiglich verhüten wolle) in einem vnd andern Kreyß sich zutragen/ oder sie etwas davon hören möchten/ alsbald demselben zu hilffe zukommen/ schuldig sein werden/ dahero auch wo etwann solches dergleichen beschehe/ vns alsbald vnverzüglich/ als Herren Generalen bey Tag vnd Nacht zu berichten nicht vmbgehen sollen/ damit also desto standhaffter nach embsiger Berahtschlagung/ vnd weiterer einhelligen Anordnung dem Feinde mit der Hilff deß Allmächtigen GOTTES/ auch vnder dessen mit dem geworbenen Volck ein Widerstand geschehe/ Wie wir dann auch gar nicht zweiffeln/ vnd Euch ohne das bewust sein wird/ das wir bereit mit den Herren Rittmeistern vnd Hauptleuten/ so wol mit den Herren Fähnerich vnd andern Befelchshabern tractiret haben/ welche hievor das vorige Landvolck geführet/ wo fern zu künfftig dessen etwa ein nothurfft deß Vatterlands erscheinet/ das sie sich ebener gestalt widerumb wegen deß Vatterlands/ vnd jhrer Ehren nothurfft/ in demselben Beruff vnnd Dienst/ gegen gewissen außgemessen Monatlichen Besoldung/ welche jhnen seit bemeldter zeit an/ als sie dienen werden/ angehen soll/ gebrauchen lassen

sollen. Derowegen wir dann die Herren Commissarien in iedwedern Kreysen/ vnserer Pflicht nach hiemit ermahnen/für vnsere Personen aber freundlich ersuchen / das sie nach außweisung jhrer schuldigen pflicht / mit so vielen Herren Rittmeistern vnd Hauptleuten / so viel jhr nach außtheilung eines jeden Kreyses / den zwantzigsten Mann von nöhten sein würde / vnder ein Fähnlein fünff hundert Knechte gerechnet / dann vnder ein Cornet auffs wenigste hundert Pferd gerechnet/vnverzüglich werben vnd auffnemmen lassen wollet / damit sie sich nach jhrer zusagung willigklich vnd bereit befinden möchten / vnd als sich in eigener guten bereitschafft stehen vnnd haltende / dergleichen Pflicht auff sich widerumb zu nehmen/ vnd darwider nicht sein noch stellen werden. In welchem Kreyß aber die Zahl nicht zusammen gebracht werden könte/ als kan dasselbige Volck einem andern Kreyß beygebracht / vnd also das Fähnlein mit hilffe deß andern Kreyses erfüllet vnnd ergäntzet werden. In gleichem soll auch vnder der Reuterey die Anordnung sein / vnd gehalten werden. Vnd dieweil dann solche grosse gefährlichkeit diesem Königreich von den Feinden / welche auch Jhr Keyserlichen Mayestat keinen gehorsamb leisten wollen / sondern alles böses vnd arges diesem Königreich / vnd dessen Einwohner nach ihrem eigenen mutwillen vnd sinn nicht allein dräwen / sondern auch Tyrannischer weiß jhren Vnfug vollziehen wollen / darmit sie nicht allein die Stände dieses Königreichs vmb Leib/ Ehr/ Mayestatbrieff / Privilegien / Weib vnnd Kinder zubringen / vnd diß Land mit frembden Nationen zuersetzen sich vnderstehen vnd willens sein / ist ja vnd einmal zubesorgen. Als sein wir zu Ewer Gnaden vnd Euch der gäntzlichen zuversicht/ das nach beherzigung jhres selbst eigenen Gemüths / als Liebhaber GOttes/vnd jhrer Seelen Heyl vnd Seligkeit / auch deß gemeinen Nutzens vnnd Wolfahrt/ nit allein euch willigklich vnd bereit hierinnen erweisen/vnd diß möglich versorgen werdet/damit obernente bereitschafft sampt dero Knechten vnd Diener zu Roß / in grosser anzahl anhero in die Prager Stätt leisten vnd ankommen / auch jhr selbsten zu berahtschlagen solcher hochwichtigen dieses Königreichs vnd vns antreffenden eygenen Sachen / zu solcher Zusammenkunfft auffs Prager Schloß/ laut vor disem außgangenen vnd angeschribenen Parent / gemäß vnd vnverzüglich erscheinen vnd euch finden lassen wollet. Vber die andere Patenta aber / so bereit vnderschiedlich wegen der Forcht Gottes / auch verrichtung deß embsigen Gebets/ vnd vermahnung zu wahrer Buß/hierdurch der gerechte Zorn GOttes gestillet kan werden / darvber Hand zu halten / vnd solches würcklichen ins werck zu setzen vnd vermahnen nicht zu vnderlassen. Geben von vns N. N. N. verordneten Directorn vnd Rähten / vnnd Landesrechts Beysitzern / welche von allen drey Ständen dieses Königreichs sub utraque, den Leib vnnd Blut vnsers HERRN JEsu CHristi empfahen / vber die Beschützung Christlicher Religion vnder beyderley gestalten / den Mitwoch als den 27. Februarij Anno 1619.

Ertzhertzog Leopold impatroniret sich der Grafschafft Tyrol.

41. Den letzten Februarij hat Ertzhertzog Leopold/ als Keyserl. Statthalter zu Jnßbruck / mit einem gewaltigen Comitat seinen Einzug gehalten/ ist von 2000. Bürgern vnd 300. geworbener Mußquetirer / auff der langen Wisen vor der Statt empfangen/ vnd mit vnderschiedenem/ so wol auß Mußqueten/als auß grossen Stücken geschehenen Salve schiessen begrüsset worden. Folgendes tages ist selbiger hierzu beschribenen Landschafft die Proposition abgelesen/ vnd die Huldigung eingenommen worden: Jnmassen dann dergleichen auch zu Costnitz/vnd andern angrentzenden Orten geschehen.

Fewersbrunst zu Newhäusel in Vngarn.

42. Außgangs dieses Monats ist die Festung Neuhäusel in Vngarn/vber die helffte abgebronnen / vnd weil die gemeine Rede gangen / gleichsam die Bassen zu Ofen/ Gran/Canisa vnd Erlaw/Merdbrenner außgeschickt hetten / das Fewer auch an sich selbsten das ansehen gehabt/ gleichsam es angeleget gewesen / hat man etliche verdächtige Personen gefänglich angenommen.

43. Demnach Keyserliche Mayestat Graff Casparn von Altemps vmb restitution, dessen hieroben [a] erzehlter massen bandisirten Bischoff Johansen zu Chur / als eines Mitglieds deß heyligen Römischen Reichs / bey den Grawbündtern dieser zeit anhalten lassen. Als haben dieselben auff einem derowegen angesteleten Beytage vorgedachten Herrn Gesandten nachfolgender gestalt beantworten lassen. Es sey jhr Mayestat der Iurisdiction halber/ vber gedachtem Bischoff/vnd das Thumb Capitel zu Chur nicht recht vnd wol berichtet. Dann der Bischoff sey ein geborner Bundsmann/vnder der Iurisdiction gemeiner dreyer Bündte. Vnd dieweil er sich Weltlicher Staatsachen angenommen / vnd wider jhre drey Bündte gesündiget/ hetten allein die drey Bündte/ vnd nit Keys. Maj. jhn zustraffen. So hetten sie jhn nit darumb abgesetzet / das er ein Bischoff/sondern das er ein vngetrewer Bundsman sey. Sie hetten auch weder dem Bisthumb noch dem Dom-Capitul einig leid zugefüget: Jnmassen sie dann das gantze Dom Capitul vor sich beruffen vnd gefraget / ob jhnen jemand leid zugefügt / da dann das Dom Capitul höchlich bezeuget / das jhnen niemand nichts widerwertiges angemuthet/oder an jhrem Einkommen den geringsten abbruch gethan. Man habe Anno 1499. Bischoff Paulum von Heyen/vnd hernach Bischoff Beatum/vnd andere abgesetzet/ darwider weder Maximilianus Primus noch Secundus, oder andere Röm. Keyser das geringste geredet. Hofseten also/ Jhre Keyserl. May. werde mit jhnen nichts newes anfangen / vnd wo sie jmmer finden könten/ das Jhre Keys. M. was Jurisdiction hiervber hette/wüsten sie wol/ das sie dem Keyser geben solten/ was Jhrer May. gehöret/ vnd Gott / was Gott gebührete. Sonsten ist auch vmb vnd zu Belentz in Graubündter Grentzen/ein grosses Volck von Reuttern vnd Knechten / so vor Keyserl. Mayest. wider Böheimb geworben worden/ gelegen/ mit Bedrawungen/da jhnen die Schweitzer vnd Graubündtner den Paß nicht gutwillig geben würden/das sie denselben durch Masaperthal deß obern Bunds / vnd dann durch das Wäldlein/den nechsten auff Tyrol zu/mit Gewalt finden wölten/ dannenhero dann die Graubündtner starck in armis, gewesen/vndden 15. Martij jhre Leut gemustert/in meynung/ die ankommende frembde Gäste / mit gehöriger Tractation zuempfahen.

Enderung in der Wallachey.

44. Diser Zeit hat sich auch in Wallachey eine änderung zugetragen/ in dem die Türcken / wegen noch zur zeit vnbewuster vrsachen/den bißher gewesenen Weyvodē außgejaget/vnd den Duca di Naxo, Casparo Gratiano, so voriges Jahr Türckischer Gesandter am Keyserlichen Hoff war / an seine statt eingesetzet. Weil sich dann der vertribene in Hungarn salviret/ an die Hendncken sich gehencket/ vnd dem Bethlehem Gabor oberzehlter massen allerhand Bedrawungen von [b] jüngst erzehlter Türckischer Legation/ angemeldet worden: Als ist gedachter Gabor so viel desto mehr in grösseren sorgen gestanden/das mit jhm ebenmässige Enderung möchte vorgenomen werden. Vnd war hiebey zubeförchten/das sich auch dero Orten eine Vnruhe erheben möchte/bevorauß dieweil die Polen auff jhrem den 26. Febru. Nachts vmb 12. Vhr geendeten Reichstage/ eine stattliche Contribution wider den Türcken bewilliget/ vnd auff die Wallachey von vielen Jahren hero eine Prætension gehabt haben.

b Supra nu. 23.

Alte Königin in Franckreich vberschicket dem Konig vrsachen warumb sie sich von Blois begeben.

45. Es ist hievor [c] gemeldet worden/ wie die alte Königin in Franckreich / deß jetzt regierenden Königs Frawmutter von Blois / da sie jhr Leibgeding haben vnd jhren Witwen Stand führen sollen / sich nach Loche retirirt/ weiln nun derselben etliche Fürsten vnd Herren / vnd sonderlich der Duc de Espernon sich anhängig gemacht / als hat der König dieselben zuvberziehen/ Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß in 16000. versamblen lassen: Die Vrsachen aber / warumb hochgedachte Königin von Blois heimlich entwichen / hat sie in folgendem Schreiben dem König jhrem Sohn zu wissen gemacht: Mein lieber Herr vnnd Sohn / ich habe nunmehr ein lange Zeit mein Ehr vnnd

c Supra nu. 13

Freyheit vndertrucken lassen / auch nicht in geringer Gefahr meines Lebens stehen müssen / vnd das mir sonderlich zu Gemüth vnnd Hertzen gestigen / bin ich ewer Person gäntzlich beraubt gewesen. Dessen aber vngeacht / hette ich allen Sachen / so vnder ewerm Namen vorgangen / mit Gedult ohn einiger besonderer nachfrag / wol zusehen können / wo fern man euch mit gutem oder bösem Raht were beygesprungen. Nun bin ich wider meinen Willen vnd geschöpffter Hoffnung für gewiß berichtet / das ewer Sachen in augenscheinlicher Gefahr vnd verderben stehen / da ihr derselben nicht alsbald kündig werdet vnd zuvor kommet. Ich bin resolvirt vnd entschlossen / mich an einen sichern Ort zusetzen / zu dem end / das ich vor meine Person frey euch das möge zuwissen thun / welches mir sonsten in ansehung der gewaltigen / so vmb euch sein / vnnd alles heimlich halten / zuverrichten were vnmöglich / vnd solches geschicht auff vorgehendes rahtsames bedencken ewers Königreichs vnd anderer mehr ausserhalb desselben / die mir derwegen millies protestando angelegen vnnd gesuchet. Derowegen ich mich eines gefährlichen außgangs beförchte / dessen vmb so viel mehr gebriget / hab ich meinen Cousin oder Vettern den Hertzog von Espernon bittlich angelangt / mir zuvergünstigen / mich in Angulesme behutsamer niderzulassen / das ich der Sachen verlauff / wie nicht weniger die wolverdiente Trew vnd Affection deß von Espernon in ewerem jüngst werenden vnd denen so er ewerem Vatter / dem König meinem Herren vnd Ehemann höchstseligen angedenckens / erwisen im Werck verspüren möchte / welchem ich der gestalt recomandirt / das ich mich seiner Trew / Weißheit vnd erfahrenheit / beydes in eweim hochwichtigen / als meinen eygenen Geschäfften à part, so wir ie separirt würden / biß an mein letztes Stündlein / heylsamenlich gebrauchen solte / welchen ich verhoffentlich zu ewerm besten / also bin nachkommen / mit dero verwarnung euch selbsten in gute acht zunemmen / zu abwendung allerhand inconvenienten / so euch leicht turbiren können. Deme zufolg werdet ihr euch diß mein vornehmen wolgefallen lassen vnd dahin verstehen / das ich auß gebürlicher zuneygung / als ein getrewe Mutter / in gebürlicher Observantz vnd vnderthäniger Subjection / euch solches zur nachrichtung erinnern wollen / der gäntzlichen Meynung / solches zu ewerm ersprießlichen frommen gereiche / wie ich mich nachmahlen dahin erbiete / auff waserley weiß vnnd wege / doch ohne Ruhm vnd Mißgunst zumelden / solches von mir gefordert wird / euch dienstwillig zuerscheinen / damit ich ewer Königreich in gewünschter prosperitet vnd guter Ruhe sehe / vnd vor dieselbe gehalten werde / dero nie als vor / wie noch / etwas liebers gewesen / dann euch zu willen sein vnd zudienen / ohne empfindung einigen müheseligen verdrusses / bin vber das bereit mich meiner Freyheit vnd Lebens lieber zubegeben / als daß ich euch Rahtloß / da ihr dessen am höchsten benöhtiget / solte lassen. Ist demnach zueylen / weil die procrastinatio gantz schädlich / vnd eben jetzo leichte / behutsame / auch ehrliche Mittel vorhanden sein / die ich euch vertrawlich gebürlichem Respect nach will anzeigen vnd offenbahren / mit angehencktem Proceß / das ihr hernechst zuverrichtung vnd hinlegung ewerer Geschefft / keiner anderer Authoritet oder ansehens vonnöhten habet. Dann wie ich mich bey blühenden ewern jungen Jahren mancherley Gefährlichkeit / Mühe vnnd Arbeit / als eine pflichtschüldige vnderzogen / also præsentire vnd suche ich zur stund nichts weiters / dann allen ewern Ruhm / Preiß vnd Ehre / zuhören vnd zuvernehmen / wie ihr vermittelst ewer Dignitet vnd Würden / so euch einig gebühret / dero anvertrawten Regierung wol fürstehet / vnnd mich darob zuerfrewen habe / wie ich vorlängst gern gesehen / das männiglich mit ewerm Regiment wol content vnnd zufriden / ewern Tugenden vnd ewigen Lob an den Oertern fürnemlich außbreite / da mich mein Leben zuschliessen beliebt. Bitte hiemit den lieben Gott (wie dann mein Gebett zu demselbigen vnnachlässig stehet) auß empfindlicher bewegung meines Hertzens / für ewerer vnd ewers Königreichs auffnehmlicher Prosperitet vnd Wolstand mit warhaffter eusserster darbietung meiner jnnerlichen Trew / wolmeinender Affection vnd Neygung. Loche den 13. Februarij mein Herr vnnd Sohn. Ewere demütigste wol affectionirte Mutter Maria.

König in Franckreich antwortet seiner Mutter auff vorigen Schreiben.

46. Hierauff hat nun der König in Franckreich jhr Herr vnd Sohn / König Ludwig der XIII. dises Namens geantwort / wie folgt: Liebe Fraw Mutter / vnd eben selbiger Zeit / da ich zu S. Germain war / vnd bey mir entschlossen hatte / euch in wenig Tagen zubesuchen / seind mir durch drey absondere Posten / Zeitungen zukomen / wie der Hertzog von Espernon euch von Blois abführen lassen vnnd dahin persuadirt / selbigen Ort gantz zu quittiren / vnd vnder dem gesuchten prætext / als wann jhr alldar ohne Gefahr nicht sicher leben könnet / welch fürnemmen mich dermassen befrembdet / das ich selbige Werck schwerlich Glauben beygemessen. Dann so ich ewrer Person vnd Qualitet oder dero Zeit gelegenheit in etwas betrachte / müst jhr selbst bekennen / das mir nichts so verdrießlich zufallen kan / deme ich nicht zubegegnen genug vnd geschickt were / auß bescheiden dise Action, da ich nicht vermeint / das ein Mensch (wer der auch sey) solte gefunden werden / der sich vnderstehen dörffen / in Sinn zu fassen / will geschweigen ins werck zurichten / gegen deß Königs Mutter etwas thätliches vorzunehmen vnnd dieselbe auß jhrer Freyheit zusetzen. Aber der gerechte Gott / ein beschirmer der Könige / welcher mir scheinbarlich assistirt vnnd beystehet in all meinem fürhaben / wird mir seine Gnad verleyhen / das ich solche Injuri gewaltsamer weise vindicire vnd straffe / das der Schad die treffe / so sich mit dem Schein vnnd Titul ewers Namens bemänteln mögen / vnd jhren Nutzen durch kein andere Mittel suchen / dann durch verkleinerung meiner Authoritet vnd endtlicher Ruin oder verderben meiner angehörigen Vnderthanen. Die merck- vnd kennzeichen dero angemasten Gewalt vnnd Herrlichkeit deß Hertzogen von Espernon vber ewer Person / sind nit so scheinbar zufinden im vorgesagten Brieff / welchen er euch zuschreiben angestrenget / das gar leicht abzunemmen / mit was verdrießligkeit jhr denselben vollzogen. Auch hat es gar ein seltzam ansehen / demnach jhr euch in einem bösen argwohn gesetzt / vngeacht dessen / mich noch dahin zu vberreden / das verstorbener König mein Herr Vatter / kurtz vor seinem letzten euch an den von Espernon gewisen / dessen heylsame Rahts so wol in meinen als ewern vorfallenden Geschäfften / nutzbarlich zugebrauchen. Es ist aber liebe Fraw Mutter ewerem Gewissen bekant / das deß abgeliebten Königs Gemüth vnd Meynung nicht also beschaffen / sondern gar widerig gewesen / wie jhr mich zum öfftern habt erinnert / auch selbst in der that erfahren / vnd dieweil jhr genugsam informirt vnd berichtet / wie behutsam ich meinem Stand vnd Regiment in der Administration vorstehe / euch auch dessen / eh ich verleitet vnd anders Sinns worden / nach laut abgeordneter Brieff / vielmahls höchlich erfrewet / ist nicht wol zuglauben / das die geführte Klag / wegen defect vnnd mängel ewers gebührenden Tractaments von ewer Person herrüre / vnd da dem also / wolte mir solches fürauß zu sonderbarem despect gereichen / in erwegung / das alle vorgangene Resolutiones vnnd bescheid euch concernierende / nicht allein von mir vnd vnder meinem Namen dariret / sondern sind mit Consens / willen vnd gutachten meiner Räthe / welche weyland meinem Vatter dem vorigen König eben wol bedienet gewesen / concipirt vnd beschlossen worden. Oberzehltem nach / liebe Fraw Mutter / ruffe ich zum Zeugen an mein vnd ewer Gewissen / vnd darvber die gantze Cron Franckreich / das ich mich alles gebürlichen Gehorsams gegen euch erzeiget / vnnd daherd in meinem Gewissen wol zufriden bin: So sind beyde dermassen die Lieb vnd Forcht deß Allerhöchsten in mein Hertz gegraben / das ich mich solcher verliehener Gnad von oben mehr rühme / dann der Würde vnd Standes / darein ich von Gott gesetzet: Also will ich nicht / das meine Cron oder Königreich mir vorschreibt / mit was gebührlicher Observantz ich euch soll entgegen gehn / in vernünfftiger betrachtung / das alle Kinder / so bey weitem meiner Geburt nicht zuvergleichen

chen/dahin verbunden sein/ihre Müetter zu respectiren vnd zu ehren. Falls mir auch zugemessen würde / das ich ewer Sohn in meinen jungen Jahren / euch allermassen nicht gehorsamet/ ist solches dahin zu deuten/ daß wegen Königlichen vnd meines vnderhabenden Volcks/ dessen Vätterliche Sorg ich auff mir trage/ Interesse, wie nicht weniger/ wegen vngelegenheit der Zeiten vnd vorfallender Geschäfften disputiret / ich mich anders nicht erzeigen können / ihr vor ewer Person selber / habt in vielen ewern an mich gethanen Schreiben / euch die weise meiner Regierung dem Rechten gemeß / allezeit ohn hinderung mit gefallen lassen/ vnd die beförderung deß gemeinen Nutzens / ewerm particular frommen weit præferirt vnd vorgezogen. Belangend die Administration meiner Regierung / darvber ihr ohn vrsach/ euch gar sehr bekümmert/ soll denen/ welche sich dises Wercks vnderfangen / kundt vnnd zuwissen gemacht worden / das ich meines Reichs allein ein König bin vnd alle Rahtschläge mit dirigire / vnd zweiffelt mir gar nicht/ das ich eingenommenem warhafften Bericht der Sachen ihr neben meiner Person nicht werdet vnderlassen / für solchen Segen Gott zu dancken. Damit ich euch derer Beschwerden/ darin ihr gestürzt/ wider entbinde / hab ich mir vorgesetzt / euch mit bewehrter Hand in ewere vorige Possession zu remittiren/ darauß euch ewere Feind gesetzt habē/ vnd solches zu manutenirung deß Respects vnd Ehren/ so euch wol an vnd zuständig / mit angeheffrem Königlichem vnd Söhnlichem versprechen euch dabey/ wie meinen eygenen Leib ferner zuvertretten / da euch auch länger zu Blois zuverharren nit angenehm/ stelle ichs hiemit zu ewerm gefallen/ auß ewern oder meinen Häusern/ das so euch am besten gelegen/ zu elegiren/ vnd darin ewers freyen willens zu lebē/ oder damit mit fürfallender occasion ferner vñ zuwechseln/ will vber verhoffen/ euch offt zusprechen vnd anheim suchē. Wollet demnach/ so bald wir vermittels Göttlicher hilff zusammen kommen / mir vertrawlich anzeigen/ was zum gedeylichen auffnehm vnd Friden meines Königreichs/ euch gut zu sein/ bedüncket. Alle andere beysorge / die man ob meiner Regierung schöpffet / wird vnser Zusammenkunfft an Tag bringen / das darunder mehr schädliches dann verständiges gesucht werde. Vil mehr bitte ich den lieben Gott euch seine Gnad zuverleyhen / das ihr all ewer vertrawen auff mich setzet/ vnd mich mit solcher Lieb vnd Ehrerbietung/ damit ich euch zugethan/ vmbfanget. Der Herr von Bethun mein vnd ewer getrewster Diener / den ich darzu abgirt/ wird euch mein Intention vnd Meynung/ zur gewissen Cognition mit mehrem entdecken / deme ihr in seinem anbringen/ gleich mir selbsten/ vollkomenen Glauben geben wollet. Pariß den 12. Martij Anno 1619. Ewer / Fraw Mutter/ vnderthänigster vnd gehorsamer Sohn Lovis.

Graff Tampier kompt nacher Wien.

47. Zum eingang deß Mertzens hat Graff Tampier ein Anschlag auff die Böhmen/ so in Oesterreich sich quartirt/ gehabt/ darvber er seines Volcks eine anzahl zugesetzt/ hat nachmalen nach dem er sein Volck wider an sichere Ort logirt/ gen Wien sich begeben/ daselbsten die newen Ritterordens Brüder zubesuchen/ vnd ohne zweiffel sich auch dazu zubegeben. Eben zu diser Zeit haben der Böhmen eygene besoldete Kriegsleute/ sonderlich die Holländer/ auff deß Feindes Nämmen / den armen Leuthen mit brennen vnd rauben grossen schaden gethan/ vnd ist ein Capitän vnder dem Graffen von Solms / vber abbrennen eines Dorffs ertappet worden / aber mit 20. Pferden / zu den Keyserischen nach Crumaw entritten.

Weiterer zustand deß Böhmischen Kriegs.

48. Den 3. Martij hat man drey Personen / vnd vnder denselben einen Juden/ so die Wasser an etlichen orten vergiffret/ zu Prag gefänglich einbracht. So hat auch diser Zeit ein Corporal vnder den Niderländischen Reutern/ Herren Leziausky / so ein Böhmischer Herr/ vnnd vor den Keyser 500. Pferd werben sollen/ zu sampt dem Antrittgeld vnd anderer Barschafft / auff etlich tausent Gulden sich belauffend durch List gefangen in der Stände Läger gebracht/ vnd ist ihm vnd seiner Gesellschafft die Beuth gebliben. Ingleichem hat auch ein Fendrich mit etlichen Mußquetirern zwölff Schwaben vnd ein Weib ins Läger gebracht/ welche grosse Hungersnoth/ Frost vnd Kälte geklaget / mit mehrerm vermelden / sie weren zu Budweiß in die Vorstat gegen Prag zu / lostret / vnnd müsten sich meistentheils bey so grosser Kälte vnder dem freyen Himmel / in Büschen vnd Hütten behelffen / hetten drey Monat gedienet/ aber nicht mehr als drey Gulden bekommen/ vnd ob man sie wol vertröstet / sie in ein volles reiches Land zuführen / vnnd alles Beuthe zumachen / so wolle sichs doch also nit finden noch thun lassen. Nechst disem ward von Wien berichtet/ als der Graff Tampier mit dem Raub so er in den hieroben erzehlten Böhmischen Flecken vnd Dörffern gebeutet/ zuruck ziehen wollen / hetten jhm die Böhmen vorgewartet/ alles wider abgenommen / vnd vber die drey hundert Personen seiner Soldaten erlegt vnd beschädiget. Hergegen hat der Conte de Bucquoy auß Budweiß einen Streiff gethan/ vnd diser Zeit in die 2000. Schaff vnd 200. Rindvieh/ ohn einigen Widerstand oder hinderung eingetriben / wie er dann solchen Streiff mit 1000. Reutern vnd 2000. Mußquetirern verrichtet.

Grosser Auffrauff zu Alcmar wegen der Arminianer.

49. Den 7. Martij hat sich zu Alcmar in Nordholland ein grosser Aufflauff vnd Tumult begeben / dann als etliche von den Herrn Staden von dem Synodo zu Dortrecht allda ankommen / in meynung die Arminianischen Prediger ab- vnd an jhre statt reformirte einzusetzen/ hat der gemein Pöfel vber tausent starck sich zusammen rottirt/ die Kirchthüren eingenommen / derohalben die Deputirten von dannen weichen müssen / es sind aber alsbald auß dem Haag vnd Delfft etlich hundert Soldaten dahin geschickt worden/ die Anfänger zubestraffen.

Wunderzeichen zu Lintz am Himmel erschinen.

50. Vmb jetzt gemelten Tag hat man zu Lintz in Oesterreich ob der Enß / bey Nacht den Himmel gleichsam eröffnet gesehen/ vnd eine Stimm als vieler Personen gehöret / so etlich mahl Wehe / Wehe / geruffen. Nach disem hat man zwey Kriegsheer gesehen/ welche eine zeitlang mit einander gestritten/ aber endlich verschwunden.

a Supra fol. 31. Handlung deß Böhmischen Landtags.

51. Den 8. Martij ist der nach Prag a hievorn außgeschribene Landtag angangen/ vnd nach vorgehendem Gebett die Proposition abgelesen worden/ darinnen sich die Directores gegen den Landständen jhres erscheinens bedancket/ die bißhero mit Jhrer Keyserl. M. gewechselte Schrifften / so wol was von Herren Schlesiern einkommen / nach einander berichtet/ wegen deß Auffbotts vnd ferner Anlage jhre Gedancken eröffnet / vnnd der Landstände gutachten heimgestellet/ wann man auff vorstehenden Interpositions Tag abordnen solle/ mit angehencktem Bericht / wie man biß anhero mit dem Kriegswesen Haußgehalten/ vnd dem Hertzogen zu Braunschweig vnd andern fernern Befehl ertheilet hette / vnd was sonsten mit mehrern darbey zubedencken. Den 9. Martij hat der Herr von Ruppa die anwesende abermahls zum Gebett vermahnet / darauff dann jedermann nider geknyet/ vnd in geheim gebetet. Nach vollendetem Gebett ist der Herrn Generalen Schreiben an die Stände abgelesen worden/ welches dann nachfolgenden Inhalts gewesen: Es wüsten sich die Ständ der Cron Böheim zuerinnen / welcher massen der Feind biß dato mit Fewr vnd Schwerd den Einwohnern dieses Königreichs grossen Schaden zugefüget / vnnd ob sie wol denselben / höchster mögligkeit nach / Widerstand theten/ so were doch Jhren Gnaden bewust / das diese Lande offen / vnnd dahero fast vnmüglich dem Feind an allen Orten zuwehren. Weil dann der Feinde gäntzliche Meynung vnd Intention / dieses Land in eusserstes verderben zu setzen / so wolten die Herren Stände auff Mittel vnnd Wege bedacht sein / wie demselben zustewren vnd zuwehren / jhrer Vorfahren Exempel nach / deroselben Herotsch Gemüth erweisen / vnd sich ingesampt dem Feinde widersetzen. Weil sie auch niemahls wider jhren König vnnd Herren gewesen/ sondern allein Gottes Ehre / vnd die erhaltung jhrer Freyheit sucheten / würde Gott gewißlich die Feinde stürtzen / vnnd zu Schanden machen. Item die Chur- vnd Fürsten deß H. Römischen Reichs würden jhnen gleichsfalls mit Hilff erscheinen: In massen auch die Oesterreicher eine allgemein Defensione verordnet/ vnd sich

resolvirt/

resolviret/ den Ständen mit Hilff zuerscheinen. Nechst disem hat wolgedachter Herr von Ruppa die anwesenden vermahnet zur Proposition zuschreiten/ vor allen dingen aber in acht zunemmen/ was bey der Interposition zuthun/ wie man in wehrender Interposition gesichert/ was man thun solle/ wann dieselbe rückwendig/ welcher massen die jenigen/ welche zu der Interposition abgefertiget/ mit einem Keyserlichen Geleyt oder sonsten genugsam versichert werden/ vnd weil der Stillstand seinen fortgang nit erreichen können/ wie man Interim könte versichert sein. Item ob die außfertigung von den Gütern/ nemlich von 10000. Gulden werth Landgütern/ zwey Roß/ vnnd von 25000. Thaler Interesse Geldern gleichesfalls auff zwey Roß geschehen/ vnd ob die Vnderthanen auff dem Lande den 20. in Stätten den 16. Mann außfertigen solten. Item/ ob man wolte ein allgemeines Auffbott anstellen/ darmit man auff den Nohtfall/ wann die Interposition verhindert/ oder damit verzogen würde/ köndte versehen sein. Item was mit denen/ so den fünfften Mann vor der Zeit nicht geschicket/ vorzunemmen? Vnd woher das Kriegsvolck zubezahlen? Ob von eygener Person vber vorige Contributiones eine Anlag zumachen/ vnd wie die Juden zuschätzen? welcher massen das Läger mit Proviand zuversehen/ vnnd dergleichen anzuordnen? Hierauff hat der Graff von Hollach sein Bedencken weitläufftig erkläret/ vnnd ist darauff zu votiren der anfang gemacht worden. Als nun auch vorgedachter Herr von Ruppa sein votum geben sollen/ hat er eine weitläufftige Rede gehalten/ vnd dahin geschlossen/ man solle ein allgemeines Auffbott ergehen lassen/ in erwegung dessen/ das die Mährer ausser vier Personen/ bey den Böhmen stünden/ vnnd würde darauff folgen/ daß auch die Laußnitzer vnnd Oesterreicher zu jhnen tretten/ vnd were also kein besser Mittel den Friden zuerlangen/ dann die vereinigung der Landstände/ vnd das man mit einer allgemeinen zusammen gesetzten Macht den Feind auß dem Land schlage. Wie man nun ferner vmbvotiret/ ist endlichen ingesampt geschlossen worden/ das die Stände mit allgemeiner Zusammenhaltung auffsein/ vnd dem Feind widerstand thun solten. Vnd damit hierinnen gleichheit gehalten werde/ solten die Stände vermöge derer Anno tausent fünff hundert sechs vnd neuntzig beschehenen Schatzung/ die aufferlegte Roß von jhren Gütern/ vnd ein jeder noch ein mehrers nach seinem Gewissen außrüsten. Nechst disem solte an die Herrn Schlesier auch ein allgemeines Auffbott begehrt werden/ vnd welcher sich nit einstellen würde/ desselben Güter solle man einziehen/ zu Gelt machen/ vnd das geworbene Kriegsvolck damit bezahlen. Solchen deß Herrn vnd Ritterstands Schluß haben auch die Stätte beliebet/ jedoch nur dises erinnert/ man wolle ein Ordnung machen/ wie man einander in der Noth könne beyspringen/ vnd zu denen sub una schicken/ vnd sie befragen lassen/ ob sie bey denen sub utraque stehen/ vnd deren Freund oder Feind sein wolten/ zu welchem ende auß jedem Stand gewisse Personen gewöhlet werden könten/ die disen Schluß abfassen/ vnnd zu den vornehmsten Bapisten in Prag gehen/ vnd dieselben obvermeldter massen befragen solten/ mit Protestation/ im Fall jhnen solche Landschlüsse nicht beliebten vnd sie die annemmen würden/ das man auch jhre Güter nicht schützen wolte. Die Bäpstler auß dem Burgerstand köndte man aber auff die Rahthäusser beruffen/ mit diesem Anhang/ daß das allgemeine Auffbott nicht darumb ergangen/ die Interposition zu verachten/ sondern allein nothürfftige Vorsichtigkeit hierinnen zugebrauchen. Ferner ist mit einhelliger Bewilligung geschlossen/ man solte die jenigen so auß dem Land gewichen/ vnd an jhrem Vatterland Verähter worden/ nur jmmer hin hencken vnd einscharren/ vnd welcher disem Auffbott nicht nachkäme/ vnd sich nicht außrüsten würde/ solte Leib/ Ehr vnd Gut verlohren haben. Endtlich hat man Königs Ferdinandi Schreiben an Buequoy/ in gleichem ein Keyserlich Schreiben an die Stände/ beneben einem andern an die zween anwesende Statthalter abgelesen/ darinnen Jhre Mayestat die Stände vermahnet zur Interposition zuschreiten/ vnd an die Statthalter begehret/ das sie zu solchem Werck die Stände ermahnen solten/ gestalt dann Jhre Mayestat an jhrer Person auch nichts wolten erwinden lassen/ hierauff sind gewisse Personen deputiret/ so die Antwort stellen solten/ vnd mit verlesung eines Chur Sächsischen vnd der Schlesier Schreibens selbigen Tags handlung beschlossen worden. Den 10. Martij ist abermahl durch Herrn Bercka eine vermahnung zum Gebett geschehen/ daraufft nider geknyet vnd gebettet worden: Nach disem haben die Herren Stände beschlossen/ von jederm Vnderthanen einen halben Thaler auß jhrem eygenen Seckel auff den Montag nach Trinitatis zu erlegen/ welchem dann die Stätt gefolget/ vnd gleichfalls eine grosse summa Gelts auff die bestimpte Zeit zu liffern verwilliget/ vnd solte ein jeder Judenkopff/ so zwantzig Jahr alt fünff Thaler/ vnnd der jenige so darunder drey Thaler erlegen. Ferner ist wegen der Proviand abgelesen worden/ was man auß jedem Kreyß vor Getreyd in vnderschiedliche Proviantheuser abführen solte: Nemlich zwantzig tausent Strich oder Scheffel Korn/ sechs vnd zwantzig tausent Strich Gersten/ neun vnd sechtzig tausent Strich Habern/ vber welcher Berahtschlagung auß jedem Kreyß fünff Personen gewöhlet worden. Hernach sind die jenigen Stände so den gestrigen Schluß vnd die Antwort auff Keyserliche Mayestat Schreiben abgefasset/ in die Landstub gelassen/ vnd jhre Concept abgelesen worden. Vnder andern ist wegen deß Auffbotts beliebet/ das die Musterung Freytags nach Ostern/ in den gewöhnlichen Kreyßstätten geschehen/ vnd ein jeder also bald von den Herrn Directoren oder Generaln seine Ordinantz empfangen solte. Zu welchem ende man dann alsbald acht Commissarien gewöhlet/ welche stäts bey dem Volck bleiben/ vnd dasselbe führen solten: Welchen dann nit allein alles Kriegsvolck/ sondern auch die Rittmeister/ Hauptleuth vnd andere Befelchshaber gehorsam leysten/ vnd jhrer anordnung sich vndergeben würden: Jedoch da Herren Stands Personen wegen Leibes Schwachheit nicht in eygener Person würden erscheinen können/ solten sie jhre Kranckheit vnder jhrer Hand vnd Sigel bescheinigen/ vnd auff jhre Seele trawen vnd Glauben hinnemmen. Endlich hat man auch Commissarien zu verwahrung der Kreyß verordnet/ vnd also die Handlung dises tags auch beschlossen. Den eylfften Martij hat man am meysten mit dem Getreyd zugebracht/ welches aber darnach die Stände in solcher gestalt bewilliget/ das nemlich ein jeder von einem jeden seiner Vnderthanen/ ohne einige desselben Beschwerung/ ein viertel Korn vnd zwey viertel Gersten oder Habern in die benanndten Proviantheuser verschaffen solle: Nach verflossenem Jahr aber/ soll solches Getreyd bezahlt/ vnnd an dero alßdann gegenwertigen Stewr abgezogen werden: Inmassen dann der Strich Korn vmb fünff Ort deß Thalers/ ein Strich Gersten vmb acht vnd viertzig kleine Groschen/ vnd der Strich Habern vmb viertzig kleine Groschen alßbald taxieret worden. Von dar ist deß Wentzel Kinßky/ so verruckter zeit von dem Schloß Grätz auß der Gefängnuß entrunnen/ den Ständen vberreichte Supplication/ darinnen er vmb erlassung seines Bando vnnd restitution seiner Güter angesuchet/ abgelesen/ vnd jhm zum Bescheyd gegeben worden/ er solte sich biß zu einem andern allgemeinen Landtag gedulden/ solle als dann sein suchen in acht genommen/ vnd im besten gedacht werden. Den zwölfften Martij sind zur Interposition verordnet vnnd erwöhlet worden/ sechs Personen Herren Stands/ vier auß der Direction vnd zwen auß der Gemeine/ sechs Personen Ritterstands/ vier auß der Direction vnd zwen auß der Gemeine/ sechs Personen Burgerstands/ vier auß der Direction vnd zwen auß der Gemeine/ welche nach erlangtem Keyserlichem Geleyt/ sich an den zur Interposition ernenten Ort verfügen/ vnd dero jhnen ertheilten vnd damals abgelesenen Instruction sich gemeß erzeygen sollen. Hiernechst hat man die jenigen so auß dem Königreich Böheimb banditiret vnnd jhre Güter eingezogen werden sollen/ abgelesen/ als nemlich: Zdencko Adel-

bert Popel / Freyherr von Lobkowitz Oberster Cantzler. Zdencko von Collobrat / Freyherr. Ertzbischoff von Prag. Abt von Braunaw. Abt von Strohoff. Abt von Kierschaw. Herr Schmisantzky / Freyherr. Leo Burean Bercka / Freyherr vnd oberster Landrichter in Mähren. Hanß Klenauschky / Freyherr vnd oberster Landschreiber. Perstaitz / oberster Müntzmeister. Beitzibick Bernstick / vnder Landschreiber. Peter von Liebenthal. Doctor Bonzon. Paul Michna / sein Bruder vnd deren Kindeskinder sind in Ewigkeit bandisirt. Niclaß Mansack. Jacob von Tebenitz / Hauptmann zu Melneck. Johann Frühwein / Secretari zu Glatz. Hauptmann zu Comethaw. M. Philippus Secretarius. Albrecht Trutzack / Altstätter Keyserrichter vnd sein Bruder. Keyserrichter in der Newstatt. Samuel Colin Procurator. Michael Petzscheck. Johan Krauß. Fabian Halcip Registrator bey der Landtaffel. Andreas Liendaw / Altstätter Rahtsherr. Adam / Altstätter Statschreiber. Herr Losantzky / Freyherr. Samuel Albin / Keyserlicher Hoffdiener. M. Hanß Zozel. Sigmund Turnantzky. Michael Richter. Nach disem hat man auch die jenigen C
publiciret / so jhrer Aempter entsetzet / vnnd weder zu denselben noch andern sollen gebraucht werden. Obrister Burggraff Herr von Starnberg / Freyherr. Herr Wilhelm Slawata / Cammer Præsident. Sigmund Schwirbo / Newstätter Hauptmann. Burckhard Tetznick / vnder Camerer. Hermin Tscherin / Altstätter Hauptmann vnd gewesener Orator zu Constantinopel Christoff Bratislay / Kleinseitner Hauptmann. Hanß Heyner / Kleinseitner Keyserrichter. Hanß Zschay / Kleinseitner Rahtsherr. Matthes Proyckel / Hoffrichter. Severin / Kleinseitner Statschreiber. D
Hanß Plateis / Böhmischer Cantzley Secretari. Hanß Fahrin / Newstätter Rahtsherr. Jacob Eichler / Registrator bey der Landtaffel. Florian Libotauschky. Franz Osterfleg / Altstätter Rahtsherr. Amptmann zu Darra. Wagenmeister in Thein. M. Georg Schirm / Georg Walter / Martin Wagner / alle drey zu Brixen. Matthias Zischtra / Keyserrichter zu N. Der Hauptmann im Joachimsthal. Ferner hat man selbiges Tags decretiret / das der jenigen Güter so auß dem Land flüchtig worden verkauffet / vnnd die Kriegsleuth damit bezahlet: Hergegen die jenigen so vom E
Feind schaden genommen / mit der gemeinen Anlag verschonet werden sollen. Endlich hat man drey Herrn / drey Ritter / vnd drey Burgerstands Personen erwöhlet / mit welchen vnder werender Interposition die Direction ersetzet werden solle / vnd wegen der Statt Pilsen Straff ordentlich votiret. Den 13. Martij ist deß Theobald Hackens Supplication / darinnen er vmb erlassung seiner so langwirigen Gefängnuß gebetten / verlesen worden. Wiewol nun die vota auff seiner seiten zimlich starck gewesen / jedoch dieweil derselbe deß Keysers Gefangener / hat man seine Sachen biß auff den nechsten Landtag verschoben: Vnder dessen aber solte er seiner vndersten Gefängnuß erlassen / F
vnd jhm in seiner obern Custodi von seinen Freunden ein Diener zugeordnet / hergegen der Hencker vnnd sein Gesindel von jhm gantz vnd gar abgeschaffet / seinem Weib / Kindern vnd Verwandten jhn zu besuchen / nachgelassen / vnd Herren Klackreuters Caution hiervor angenommen worden. Ebener massen hat man das an die Schlesier gefertigte Schreiben / darinnen sie vmb die andere Hilffe / vnnd vmb das Auffgebott ersuchet werden / wie dann ein G
Schreiben an Chur Sachsen / darinnen Jhre Churfürstliche Gnaden jetzigen procedirens / vnnd desselben Vrsachen wegen / informiret worden / vnd deß obristens Burggrassens Supplication / darinnen er sich auß der licentirten Zahl zulassen gebetten / abgelesen. Endtlich hat man sechs Personen / auß den Herrn / Ritter vnd Burgerstand zu jhm dem Burggraffen abgefertiget / vnnd denselben vermahnet / das er auß den Prager Stätten / biß auff fernern der Herren Stände anordnung nicht weichen / der Herren Stände Schluß in allem nachkommen / vnnd seinen Sohn zur Musterung / dem allgemeinen Auffbott nach / außrüsten wolle. Den 15. Martij / hat man die H
vollmacht zur Interposition Handlung / vnd was bey der Instruction ferner zuerinnern sein mögen / vollends gefertigt / vnd also den Landtag beschlossen. Vnd ob gleich bey außgehender Zusammenkunfft Keyserlicher Mayestat ableiben den Böhmen zuwissen gemacht worden / haben sie dannoch mit dem Auffbott vnd andern / einen Weg als den andern verfahren.

52. Den 10. Martij / als eben die Stände in Böheimb zu Prag auff dem angestelleten vnnd jetzbemeldtem Landtag in grosser anzahl versambler waren / ist der Allerdurchleuchtigste / großmächtigste Fürst vnnd Herr / Herr Matthias Römischer Keyser / auch zu Vngarn vnnd Böheimb / ꝛc. König / zwischen 8. vnd 9. Vhren / in beysein Königs Ferdinandi / der frembden Botschafften / vnd jhrer Mayestat Rähte / sanfft vnd ohne sonderlichen Todeskampff von dieser Welt abgeschieden / als dieselbe 62. Jahr vnd 15. Tag alt worden. Jhre Mayestat haben sich eben anthun / zur Taffel sich begeben / vnnd ein Kappaunen Brühlein zusich nemmen wollen / sind aber gleich in dem außsteigen vom Bett / durch den Schlag vbereylet worden / vnd also in eine Ohnmacht gesuncken. Nechst disem hat man alle Zimmer verpitschieret / vnd Jhrer Mayestat absterben den Chur- vnd Fürsten deß Reichs / vnd wohin es sonsten nöhtig gewesen / avisiret. Noch selbigen Abend haben die Keyserliche Medici den todten Cörper geöffnet / balsamiret / Hertz / Milt / Leber vnd Nieren gesund / den Magen etwas verschleimet / die Lunge anbrüchig / vnd das Gehirn halben theils faul vnd zerflossen befunden. Folgende drey Tag hat man Jhre Mayestat in der ante Camera iedermann sehen lassen / vnnd den fünfftzehenden Martii / abends vmb sechs Vhr in der Königin Kloster beygesetzet / biß das Castrum Doloris vnd andere zum Gepräng gehörige Sachen vollends verfertiget. Abſterben Keysers Matthiæ.

53. Dieser hochlöbliche Keyser Matthias I. König in Vngarn vnnd Böheimb / Ertzhertzog zu Oesterreich / ꝛc. Keysers Rudolphi deß Andern hochseligster gedächtnuß Herr Brüder / ist auß dem aller fürtrefflichsten vnd leuthseligsten [a] Stamen vnd Geschlecht deß Hauses Oesterreich geboren / vnd deß in aller Welt / bey Freunden vnd Feinden / wolbekandten vnnd hochberühmbten Keysers Maximiliani deß andern auch Christseligster gedächtnuß / hochgeliebter Sohn gewesen / welchen Jhr Keyserliche Mayest. mit Frawen Anna / deß allergroßmächtigsten Römischen Keysers Caroli V. hochlöblichster gedächtnuß / Tochter / im Königlichen Ehebett gezeuget hat / vnnd also den vier vnd zwantzigsten Februarij Anno 1557. zu Wien in Oesterreich vmb 10. Vhr vor Mittag wohl formirt / frisch vnnd gesund zur Welt gebracht vnd geboren worden. Wie er nun von hohem herrlichem Geblüth entsprungen / also hat sich auch alsbald ein sonderliche hochansehnliche Königliche Art in der Kindheit an Jhrer Mayestat erzeyget / darumb jhn dann sein Herr Vatter vnd Fraw Mutter höchlich geliebet / vnd trewen / fleissigen vnd hochgelehrten Præceptoribus vndergeben / welche als sie ein sonderbares scharpffsinniges Ingenium bey jhm vermercket / ist er folgends darauff von dem König in Hispanien / wie auch den [a] Niderländischen Ständen zu einẽ Gubernator derselben mächtigen Fürstenthumb begehrt worden / welche Land er auch hernach / wie andere hohe Aempter / so jhme anvertrawet worden / mit Heroischer Tapfferkeit verwaltet hat. Als er nun seine angeborne Königliche Art vnd Tapfferkeit in allem so herrlich hat sehen lassen / ist er auff gnädigstes begehren Keysers Rudolphi II. seines hochgeliebten Herren Bruders / an seine statt die Vngarischen vnd Türckischen Kriege zuführen / erwöhlet vnnd bestellt worden: Welchen langwerenden vnnd sehr gefährlichen Türckenkrieg höchstgedachter löbliche Held mit solchem Muth vnd Tapfferkeit verrichtet hat / das jedermann grosse Hoffnung zu jhm gehabt vnd getragen. Darauff haben jhn in Anno 1608. die Vngrische Landstände zu einem König einmütiglich begehrt / erwöhlt / angenommen / vnd in grossen Landfrewden gekrönt: Wie er dann auch in Anno 1611. gleichfalls zu einem Böhmischen König erfordert / einmütiglich erwöhlet / vnnd offentlich mit grossem Keysers Matthiæ kurtze Beschreibung.

a Dises sein Geschlecht / Stammen vnnd herkommen ist bey der beschreibung seines Herren Bruder Keysers Rudolphi deß andern hochseligster gedächtnuß / zu ende deß dritten Theils diser Historischen Continuation zu finden: Als mit welchem er einerley vrsprung von Vatter vnnd Mutter gehabt.

a Lib. 2. Part. 3. Contin. Sleid. nu. 23. & Lib. 3. num. 2.

vnd

vnnd ansehnlichem Pracht gekrönet worden. Endelich ist er auch/ als Keyser Rudolphus II. hochlöblichster Gedächtnuß nach Gottes vnwandelbarem Willen inmittelst todes verschieden/ von den Churfürsten deß H. Röm. Reichs mit einhelligen Stimmen den dritten Junij Anno 1612. zu Franckfurt am Mayn zum Röm. König erwöhlet/ vnd den 14. ejusdem mit grossem Pracht zu einem folgenden Römischen Keyser gekrönet worden/ wie solches alles an seinem Ort dieser Historischen Beschreibung weitläufftig vnd mit mehrerm zufinden/ dahin ich kürtze halben allhie den günstigen Leser will remittirt haben: Es were jetzt obgedachter Keyser seiner hohen Qualiteten halben wol einer bessern Zeit würdig gewesen/ hette auch ohne zweiffel weit ein rühigere Regierung gehabt/ wo jhn nicht Gott der Allmächtige/ der allein König vnd Keyser einsetzet/ nach seinem heyligen vnd gerechten Willen/ in diese letzte vnnd betrübte Zeit gesparet hette vnd jhme friedliebende Räthe geben mögen: Es hat aber jhre Keyserliche Mayestat auch für jhre Person in disem stück erfahren müssen/ was in dem allgemeinen Sprichwort gesagt wird/ nemlich/ Nihil hilce in Terris ex omni parte esse beatum. das ist/ auff dieser Erden seye nichts durchauß vnd vollkömlich glückseelig: Ja keine Gebäw seyen mehr den Windsbrausen vnnd Sturmwettern/ Donner vnd Hagel vnderworffen/ vnd haben mehr Widerwertigkeit außzustehen/ als eben die hohen Thürne.

54. Kurtz vor Keyserlicher Mayestat tödtlichem ableiben sind drey Regenbogen vnnd drey Sonnen erschienen/ selbiger Zeit ist auch die Königin in Engelland tods verblichen/ deren Leichnam exenterirt/ gebalsamirt/ vnd nachmahlen den 13. May in der Königlichen Begräbnuß in der Hauptkirchen zu Westmünster/ in beywesen vnd condolentz vieler frembder Herren/ jhrer Churfürstlichen Gnaden zu Heydelberg Abgesandten/ vnd einer grossen menge Volcks tumultirt vnd begraben worden.

55. Nach vorgedachtem Jhrer Keyserlichen Mayestat ableiben ist das Interposition Werck/ so zu Eger sollen verhandelt worden/ darzu auch die Böhmischen Ständ/ wie gemeldet/ sich gefaßt gemacht/ in Brunnen gefallen/ vnd zu Wasser worden. Hierauff hat König Ferdinand sich der Regierung beyder Königreich Vngarn vnd Böheim rc. angenommen/ vnd alsbald an den Conte di Bucquoy geschriben/ mit dem bißherigen rauben/ morden vnnd brennen/ etwas an sich zuhalten: Dem Keyserl. Kriegsvolck Jhrer Mayestat absterben anzumelden/ vnd dieselbe in seiner Königs Ferdinandi pflicht zuerhalten. Man hat aber vermercket/ daß gedachtes Kriegsvolck König Ferdinando nicht eh dienen wollen/ es sey dann/ dass sie bezahlet/ abgedancket/ von newem geworben/ vnd jhnen wegen der Zahlung assecuration geschaffet werde. Ebener massen sind auch Schreiben an die Böhmische abgesetzte Statthalter/ nit aber an jetzige Directores abgefertiget worden/ dessen Innhalts: Es were Keyserliche Mayestat Todtes verblichen/ vnnd wüßten sie sich zuerinnern/ das er König Ferdinand sich biß anhero seines von sich gegebenen Reverses gehalten/ vnd sich keiner Sachen angenommen. Weil dann die Cron Böheim nunmehr durch solches Todesfall successivè an jhn kommen/ wolte er als jhr König/ dem sie allbereit geschworen/ alle jhre Privilegia, Concessiones, Mayestatbrieff/ rc. krafft gedachten Reverses/ jnner vier Wochen confirmiren/ vnd sie darbey schützen vnd handhaben/ sich dargegen versehende/ sie werden sich gleicher gestalt als getrewen/ gehorsamen Vnderthanen gebühret/ erzeygen. Als nun solches Schreiben dem obristen Burggrafften Herren von Starenberg insinuiret/ vnd an die Directores remittiret worden/ haben sie jhnen solchen modum procedendi mißfallen lassen/ vnd den Botten ohne Antwort/ nur mit einem recepisse abgefertiget. Vnd sind dergleichen Schreiben auch an die Schlesier/ Mährer vnd Laußnitzer abgangen. An die Oesterreicher ob der Enß aber/ haben Jhre Königliche Würde begehret/ sie solten Gesandten/ oder einen Außschüß nach Wien abordnen/ vnd was alsdann jhnen ferner vorgehalten werden würde/ vernemmen/ welches sie nicht allein abgeschlagen/ mit vermelden/ das dergleichen anmuthen wider das herkommen/ vnd da Jhr Königliche Würde bey jhnen etwas zusuchen/ sie dasselbe durch Abgesanten in jhrem Land anzubringen schuldig/ sondern haben auch/ als sie vernommen/ das sich der Conte di Bucquoy nach Lintz salviren/ vnd sedem belli dahin transferiren wolle/ den 14. Martij die Keyserliche Besatzung auß dem Schloß daselbst abgefertiget/ dasselbe mit 400. jhrer geworbenen Mußquetirer besetzet/ eine Ketten vber die Donaw gezogen/ zwo hiebevor darbey besetzte Schantzen wider verwahret: Einen Landtag gegen dem 4. Aprilis außgeschriben/ vnd das Keyserliche Kriegsvolck auß dem Lande zuschaffen begehret: Welches dann König Ferdinandus gar hoch empfunden/ vnd gegen gedachtem Landtags Termin seine Gesandten/ Herr Georg Teuffel vnnd einen von Grünthal/ die Böhmen aber Herren Radißlaum von Wichnitz vnd Herrn Peter Müller/ beyde mit Directores dahin gleicher gestalt abgesendet. An die nider Oesterreicher/ so gleich ohne das in Wien noch vom vorigen Landtag beysammen/ hat der König die Huldigung begehret/ vnd jhnen Ertzhertzog Alberti Vollmacht vorgewisen/ worauff dann die Catholischen zur Huldigung sich bewegen lassen: Die Evangelischen aber haben es in ferner bedencken gezogen/ vnnd neben den ober Oesterreichern an Ertzhertzog Albertum einen Currier abgefertiget. Den 18. Martij haben die Böhmen Jhrer Mayestat absterben jederman verständiget: Den 19. Martij alles was noch von Keyserischen Sachen vberig/ inventiret vnnd verschlossen/ vnd den drey vnnd zwantzigsten Martij/ Jhre Mayestat außzuleuten angefangen.

Ende deß vierdten Theils/ der Historischen Continuation Sleidani.

Register vnd kurtze Verzeichnusz aller denckwürdigsten Geschichten vnd Handlungen/ so sich vnder dem aller Durchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Römischen Keyser Matthia zugetragen/ vnd in dem vierdten Theil der Continuation Johannis Sleidani zu finden.

Nota.

Der Numerus bedeut die Columnam eines jeden Blats: Der Buchstaben aber die abtheilung desselben von zehen zu zehen Zeylen.

A.

ACh: die Execution mit Aach wird dem Spinola befohlen 66. E. 222. G. Keyserl. Maj. begert alles mit derselben in vorigen Stand zu bringen 71. D. geräth in die Aachtsbedräwung 215. C. Execution vber etlichen Personen deselbs gehalten 376. C.

Administrator deß Ertzbistumb Magdenburg verheuratet sich 262. D.

Albertus Ertzhertzog zu Oesterreich schreibt an die Städen der Kriegsverfassung halben 210 C. läst sein Volck mustern 215 F. thut seine Erklärung wegen deß Gülchischen Kriegs 273 A.

Alemar in Holland entstehet ein Aufflauff wegen der Armenianer 598. C.

Amsterdam entstehet ein Aufflauff wegen der Religion 393. D.

Anere: such Marquis.

Anna geborne Ertzhertzogin zu Oesterreich Keysers Matthiæ Gemahlin wird zur Röm. Keyserin gekrönt 30. A. deßgleichen zur Vngarischen vnd Böhmischen Königin 306 B. 347. F. gehet mit Tod ab 556. A.

Anstand deß Kriegs zwischen dem Persianer vnd Türcken beschlossen 66. A.

Arminianer regen sich in Niderland 430. D. entstehet jhrenthalben ein Tumult zu Leyden 435. H. deßgleichen zu Horn 590 G. vnd Alemar 598. C. zu Vtrecht 436. B. werden auff den Synodum gen Dörtrecht beruffen 539. E. etliche derselben zu Vtrecht auß dem Rath abgesetzt 559. A.

Asti wird ein Fridenshandlung zwischen Saphoy vnd Meyland gehalten 296. H. beschlossen 300. B.

Auffruhr/ Aufflauff entstehet zu Franckfort 50 B. 308. D. zu Ensißheim von den Bawren 233. D. zu Berlin wegen Reformirung der Religion 294. F. zu Amsterdam der Religion halben 393 D. zu Leyden 435. in Grawbündten 539. B. zu Prag 565 D. zu Brixen in Böhmen 577. C. zu Horn in Holland 590. G. zu Alemar in Nord Holland 598. C.

Außschreiben der Possidirenden Gülchischen Fürsten wegen der Freyheit zu Mülheim 2. D.

B.

BApst Paulus V. schreibt ein Jubelfest auß 446. B. bewilliget dem Keyser allen Zehenden in Teutschland zum Böhmischen Krieg 558. D.

Balthasar de Zuniga Spanischer Legat kompt naher Franckfort auff den Wahltag 19. F.

Barnefeld/ such Olden:

Batthori/ such Gabriel.

Bäpstischer Nuncius kompt auff den Keyserl. Wahltag gen Franckfort 19. F. bey der Fridenshandlung zu Asti zwischen Saphoyen vnd Meyland 290. H.

Bergfall zu Pluers in den Bündten 518. A.

Berlin entstehet ein Tumult wegen Reformirung der Religion 294. F.

Bettler Krieg 577. F.

Bethlehem Gabor fallt vom Gabriel Batthori ab 61. A. wird vom Türcken wider denselben außgeräst 63. B. wird vom Türcken in Siebenbürgen eingesetzt 136. C. wird die Festung groß Wardin vbergeben 164. F. hält einen Landtag zu Clausenburg 164. F. erbeut sich gegen Keyserlicher Maje. aller vnderthänigkeit 170. F. schreibt an die Vngarische Ständ 172. B. nimbt Lippa Geneo vnd Arad durch ergebung ein 249. C. verätherey wider denselben wird öffenbahr 578. A.

Bischoff zu Paderborn gestorben 556. C.

Bischoff zu Würtzburg stirbt 431. D.

Böhmische Ständ halten einen Landtag zu Prag 456. D. werden von Keys. M. davon abgemahnt 456. G. lassen ein ermahnungs Schreiben an alle Evangelische/ wegen angestellten Landtags publiciren 457 G. werffen die Keyserliche Officirer zu Prag auff dem Schloß zum Fenster hinauß 459. D. vbergeben Keys. Maj. ein Apologiam oder Entschuldigungs schrifft 459. H. schreiben neben derselben an Keys. Maj. 468. G. Beweiß auß dem Majestatbrieff wegen der Geistlichen Güter vnd freystellung der Religion 469. H. verweisen die Jesuiter auß dem gantzen Königreich 472. B. werden zur ablegung der Waffen von Keys. Ma. durch ein offentlich Patent vermahnt 488. E. antworten auff jhr Keys. Maj. Schreiben an die Directoren 492. F. 503. F. lassen etliche Schantzen bey der Prager Newstatt auffwerffen 518. C. schreiben an Keys. Maj. wegen Fridenstractation 518. E. werden von König Ferdinand zum Frid vermahnt 523. B. lassen Volck werben 523. F. entschuldigen sich wegen falscher Auffla-gen gegen Chur Sachsen 522. F. schreiben an die Keys. Majest. wegen abschaffung deß frembden Kriegsvolcks 523 B. empfangen schreiben von Chur Sachsen 525. G. antworten darauff 527. D. werden vom Hertzog in Bäyern von Belägerung Pilsen abgemahnt 530. B. antworten darauff 531. B. wollen die Keys. fürgeschlagene mittel zum Frid nicht annemmen 526. F. ferner Erklärungsschreiben an Keys. Ma. 542. C. antworten Hertzog Johann Christian von Lignitz auff sein Schreiben 550. B. haben ein anschlag auff Crumaw 558 A. empfangē Schreiben von den Schweitzern 559. C. nemen Weltrach in Oesterreich ein 560. E. schreiben an die Mährischen Stände 570 G. versichern sich der Graffschafft Glatz 578 C. schreiben an Chur Sachsen Pulsionem armorum betreffend 582. B. schreiben an die Evangelischen Stände in Crain/ Kärnten vnd Steyr 586 E. Außschreiben das Auffbott deß Landvolcks betreffend 591. B. halten einen Landtag zu Prag 598. E.

Braunschweig wird vom Hertzogen belägert 320 C. vom Graffen von Solms entsetzt 335 C. macht mit dem Hertzogen Frid 337 C. vnd Huldigen demselben 350. D.

Braunschweigisch Kriegsvolck wartet den Magdenburgern auff den Dienst 320. F.

Breßlaw wird ein Fürstentag gehalten 563 A.

Brixen in Böhmen entstehet ein Aufflauff 577 C.

Budweiß entstehet ein Fewersbrunst 557. D.

Bucquoy bestelter General Feldmarschalck wider Böhmen stelt sich ein 516 G. thut ein treffen mit den Böhmen 529. D.

Bullion Printz in Franckreich schreibt an den König 377. F. wird in die Aacht gethan 391. C

Bündnuß zwischen Dennemarck vnd Schweden wird vernewert 589. F. zwischen der Statt Lübeck vnd den Staden 333. F.

C.

CArdinal Clesel wird von Wien in verhafftung weggeführt 497. F. alle seine Güter werden arrestirt 498.

Carolus Emanuel Hertzog zu Saphoy hat anspruch an das Hertzogthum Mantua 309 G. fallt mit 20000. stärck in die Marggraffschafft Montferat 330 H. führt Krieg mit dem Gubernator von Meyland 233. C. last in Niderland Volck werben 278. B. last etliche schrifften außgehen/ den Krieg zwischen jhm vnnd Meyland betreffend 284. F. 286. G. 289. 296. ersucht deß Keysers hilff 292. E. helt ein Schlacht mit den Spanischen 295. H. macht mit dem Spanier Frieden 299. D. begibt sich auffs new in Kriegsrüstung wider Spanien 392. H. nimbt Feliciano mit stürmender Hand ein 431. F. suchet bey Franckreich ein Heurath für seinen Sohn 539. D.

Carol Ertzhertzog zu Oesterreich vnd Bischoff zu Preßlaw kompt in ein Differentz mit den Burgern zu Neuß 361. F.

Catholische Stände vbergeben jhre Gravamina auff dem Reichstag zu Regenspurg 337 E. 352 C. bringen daselbs ein scharpffe Salvationschrifft wider die Vnion ein 353. G.

Ceremonien so bey der Krönung Keysers Matthiæ vnd seiner Gemahlin zu Franckfort gehalten worden 25. F. 30. A.

Christianus IV. König in Denttemarck nimbt den Schweden die Festung Elßburg ein 35. A. begert sein Kriegsvolck in Guarnison zulegen 50. G. vergleicht sich mit dem König in Schweden 305 E. schreibt an die Staden vnd Printz Moritz 313 F.

Churfürst von Sachsen/ such Johann Georg.

Churfürst von Cölln/ such Ferdinand Hertzog in Bayern.

Churfürst von Trier/ such Cotharius.
Churfürst von Brandenburg. such Johan Sigmund.
Churfürst von Mäyntz such/ Johan Schweickhard.
Churfürst von Heydelberg/ such Friderich.
Churfürstin von Sachsen kompt mit einem Jungen Sohn darnider 7. A.
Closter Syburg wird von den Spannischen eingenommen vnnd besetzt 272 F.
Colloquium zu Durlach gehalten 117 D.
Cölln Protestationschrifft gegen Mülheim 3. E. 36. G. antwort auff der Gülchischen Fürsten ableinung 42. A. schicken deßwegen eine Legation an Keys. May. gen Prag 67 A.
Comet erscheint vnd stehet lange zeit am Himmel 534 G.
Cossaggen fallen in die Littaw vnd hausen vbel 362 F.

D.

Dennemärcker nemmen dem Schweden die Festung Elßburg ab 35 A.
Dortrecht in Holland wird von den Staden ein Synodus gehalten 539 E.
Durlach wird ein Gespräch zwischen den Marggräffischen Theologen vnnd deß Hertzogen von Vaudemont Gesandten gehalten 117. D.

E.

Ebing / müssen die Lutherischen den Bäpstischen ein Kirch einraumen 451.
Elßburg die Festung in Schweden von König in Dännemarck eingenommen 35 A.
Emmerich von Graff Moritz eingenommen 232 B.
Engelländischer Gesandter kompt in Niderland vnd thut seine Oration für den Staden 427 E. demselben widersetzet sich ein Arminianer 430 D.
Engelländer klagen vber die Portugeser 60 D.
Erdbidem 562 E.
Ernst Graff von Mansfeld der Böhmen Oberster/ belägert die Statt Pilsen 539 E. erobert solche 534 A. wird in die Acht erklärt 585 D.
Ernst Marggraff von Brandenburg gehet mit Tod ab 129 C.
Evangelische Stände vbergeben auffm Reichstag zu Regenspurg ihre Gravamina 128 E. 148. D. entschuldigen sich wegen Keyserlichen Erklärung 150 B. fernere Handlung 152. 154 156. 157 158. protestiren wider die Catholischen 162 B.
Ezechiel Meth ein falscher Prophet wird zu Dreßden in hafftung genommen 184 A.
Eysenach ein grosse Fewersbrunst entstanden 421. A.

F.

Faleziano vom Hertzog von Saphoy eingenommen 421 F.
Ferdinand Ertzhertzog zu Oesterreich schickt ein Legation an die Venediger wegen etlicher abgenommener Stättlin 58. F. wird von Keys. May. für ein Sohn auffgenommen 409. F. wird zum König in Böhmen erwöhlt vnd gekrönt 416 F. reyßt zum Churfürsten von Sachsen nach Dreßden 418 C. wird zum Vngarischen König gekrönt 495 B. vermahnet durch Schreibē die Böhmischen Stände zum Frieden 521 B. reiset nach Grätz 578 H. nimbt sich nach Keysers Matthiæ Tod der Regierung in Vngarn vnd Böheimb an 603 D.
Ferdinand Hertzog in Bäyern Churfürst von Cölln ankunfft auff den Keyserlichen Wahltag gen Franckfort 12 G. empfangt die Huldigung zu Lüttich 87 A. antwort den Gülchischen Ständen wegen der Sequestration 232 H. schreibt an Printz Moritz 233 A. nimbt das Stifft Paderborn ein 556 C.
Fettmilch Burger zu Franckfort wird inn die Acht erklärt 235. E. 244 A. wird gefangen 259 D. vnd gericht 352 E. an statt seines Hauses wird ein steinerne Säul gesetzt 431 C.
Fewersbrunst entstehet zu Nordhausen 57 F. auff der Keyserl. Burg zu Wien 86 D. zu Dreßden 213 B. zu Filleck 303 E. in Böhmen 303 F. zu Gloggaw 303 G. bey Franckfort 304 B. in Vngarn vnd Oesterreich 367 G. in Schlesien 367 H. zu Eysenach 421 A. im Schloß zu Weinmar 516 H. zu Budweiß 557 D. zu Newhäusel in Vngarn 593 H.
Fleckenstein Freyherr erlegt den Graffen von Yseuburg inn einem Kampff 337. C.
Flussingen vnd andere den Engelländern verpfendete Oerter werden von den Staden entlediget 360 F.
Francisci Suarez Buch wird zu Pariß verbrandt 223. C.
Franckreich erzeiget sich schwierig wegen deß Spannischen Heyraths 302 E. wird ein Stillstand zwischen dem König vnnd den Printzen tractirt 348 F. erhebt sich ein newe vnruh 377 B.
Franckreich Printz vnnd Fürsten in Franckreich verantwortung auff deß Königs Erklärung wegen deß gefangenen Printzen von Conde 371 F. thun eine erinnerung an den König 387 D. werden vom König in die Acht erklärt 389 H. kommen wider zu gnaden 407 H.
Franckfort wird ein Keyserlicher Wahltag gehalten 14 D. 22. G. auff demselben wird ein Freyherr erstochen 23 B. verehrt dem newerwöhlten Keyser 23 G. halten demselben ein stattlich Fewerwerck 29. G. 33. H. gerath in einen auffstand 50 B. wird ein vergleichung zwischen dem Rath vnd der Burgerschafft getroffen 74 B. 85 A. entsteht ein newe Vnruhe 108 D. der Rath wird von der Burgerschafft abgeschafft 173 A. empfangt ein Keyserlich Mandat 224 C. Judengaß daselbs gestürmbt 227 G. wird ein newer Rath eingesetzt 230 C. drey Burger in die Acht erklärt 235 E. 244. A. schicken etliche Privilegia an die Juristische Facultet zu Marpurg 246 E. schicken sich zur Partition 249 H. werden vom Churfürsten von Heydelberg vnnd den Wetterawischen Graffen zur einigkeit vermahnet 250 H. 251 G. wird ein steinerne Säul an statt deß Aechters Fettmilchs Behausung auff gericht 483. C.
Franckforter Burgerschafft vbergibt Keys. May. auff dem Wahltag etliche beschwerden 34. C Aechter werden den Keyserlichen Commissarien geliffert 259 D. werden gericht 352 E.
Fried zwischen Dännemarck vnd Schweden getroffen 105 E. in Franckreich zwischen etlichen Fürsten vnnd der Königin getroffen 236 F. zwischen Saphoy vnnd Spannien 299 D. 432 C. in Franckreich mit den Printzen beschlossen 361 G.
Friedenshandlung zwischen dem Römischen vnd Türckischer Keyser 66 D. 69 C. zwischen beyden Possidirenden Gülchischen Fürsten zu Xanten gehalten 253. zwischen Saphoy vnd Meyland 189 F. 290 H. zwischen der Statt Braunschweig vnnd dem Hertzog 337 D. zwischen Keyserlicher Mayestat vnnd dem Türcken 267 E. zwischen Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich vnd den Venedigern 432 E. 449 A.
Friderich der V. diß Nammens Churfürst zu Heydelberg reyset in Engelland 63 G. wird im Graffen Haag stattlich empfangen 64 A. kompt zu Londen stattlich an 68 C. wird mit deß Königs Tochter eingesegnet 93 H. reyset wider nach Hauß 114 B. Einzug zu Heydelberg 116 A. wird ein junger Sohn geboren 201 E. vermahnet die Statt Franckfort zur einigkeit 250 H. nimbt die Statt Worths ein 280 B. schreibt deßwegen an den Keyser 283 F. zerstört die Festung Odenheim 474 C. zeigt dessen vrsachen an 474 F.
Friderich Vlrich Hertzog zu Braunschweig belägert die Statt 320. läst viel Fewerkugeln in die Statt werffen 320 G.
Friderich Graff von Solms entsetzt die Statt Braunschweig 334 [illegible] 335. C.
Fürstentag zu Rothenburg gehalten 528 F.

G.

Gabriel Batthori Fürst inn Siebenbürgen wird beim Groß-Türcken verkleinert 37. F. läst den Nagi Andreas vmbbringen 60 G. sucht bey Keyserlicher Mayestat hilff wider den Bethlehem Gabor 61 C. schicket dem Keyser stattliche præsenten 88 C. wird erschlagen 163 A.
Geltwechsels halben werden etliche Kauffleuth zu Prag gestrafft 271 B.
Georg Wilhelm Marggraff von Brandenburg wird in die Gülchische Land eingesetzt 365 G. protestirt wider das Keyserliche Patent 379 F. schreibt an die Statt Cölln 383 H. Verrätherey wider denselben wird offenbar 272 E.
Gerngroß Burger zu Franckfort wird in die Acht erklärt 235 E. 244 A. 259 D. wird gericht 352 E.
Giezi Andreas vbergibt dem Bethlehem Gabor die Festung Groß Wardin 164 E.
Graffen in der Wetteraw fertigen ein trewhertziges schreiben an die Statt Franckfort 253 G.
Graff von Oettingen wird von den Nörtlingern erschossen 233 E.
Graff Johan von Nassaw so dem Hertzogen von Saphoy zu hilff zuziehen wöllen dancket seinem Volck ab 299 D. 300 A.
Graff Johan Georg von Solms wird vor Braunschweig gefangen 336 B.
Graff Philipps Ludwig von Yssenburg wird vom Herren von Fleckenstein erstochen 337 C.
Graff von Mansfeld such Ernst.
Graff Tampier such Tampier.
Gradisca von den Venetianern hart belägert 356 F.
Graff von Thurn ruckt naher Oesterreich/ den Keyserischen abbruch zuthun 536 C. schreibt an die Oesterreichische Landsassen 536. H
Graff Moritz such/ Maurtius.
Graff von Solms/ such Friderich.
Graffschafft Glatz von den Böhmen besetzt.
Graff von Schlick nimbt Zwethel mit stürmeter Hand ein 536 E.
Gravamina der protestirenden auffm Reichstag zu Regenspurg vbergeben 128 E. 148 D.
Gravamina der Catholischen Stand auff dem Reichstag zu Regenspurg vbergeben 137 E. 152 C. 153 G.
Gonzaga legt sein Cardinal Habit ab wird Weltlich vnd nimbt nach seines Bruders tod das Mantuanisch Fürstenthumb ein 72. B.
Grubenhagen das Hertzogthumb wird den Fürsten von Lüneburg zu erkannt 373 E.
Gülch wird mit Stadischem Volck besetzt 214 H.
Gülchischer possidirende Fürsten Außschreiben wegen der Freyheit zu Mülheim 2. D. widerlegen der Collnischen Protestation 7 G.

schreiben an die Statt Cölln 35. D. gerathen vnder sich selbs in vneinigkeit 92. A. 366. 175. C. 209. F. 220. B.
Grawbündner erregen einen Tumult 539. B. Antworten Keyserl. Mayestat auff derselben schreiben wegen deß bandisirten Bischoffs zu Chur 594. A.

H.

HAnseestätt leiden schaden wegen deß Kriegs in Schweden 35 A. zusammenkunfft wegen der Statt Braunschweig vnddem Hertzogen 320 A. leisten der Statt Braunschweig hulff 320. E.
Henrich Bourbon Printz von Conde schreibt an die Königin in Franckreich 185 A. deßgleichen an die Schweitzer jhr Kriegsvolck zu zu ruck zu halten 190. B. empfangt schreiben vom König 317. H. Antwort darauff 318. D. außschreiben wider den Marchese de Ancre 323. E. bringt die Reformirten auff seine seiten 331. F. wird zu Pariß in haafftung genommen 368 B.
Henrich Julius Hertzog zu Braunschweig gestorben 319. B.
Hertzog zu Lüneburg gibt der Statt Braunschweig den Paß durch sein Land 320. D. wird Grubenhagen vom Keyser zuerkant 372. E.
Hertzog von Braunschweig / such Henrich Julius, Item Fridrich Ulrich
Hertzog in Bayern / such Maximilian.
Hertzog von Mantua gehet mit Todt ab 72. B.
Hertzog von Saphoy / such Carolus Emanuel.
Hertzog von Nivers wird vom König in Franckreich in die Acht erklärt 381. A. thut darauff sein verantwortung 386. B.
Hertzog von Maine wird von dem König in Franckreich in die Acht erklärt 389. H.
Hertzog von Vendome wird vom König in Franckreich in die Acht erklärt 389. H.
Hertzog Johann Christian zu Lignitz antwort Keys. May. auff jhr gethanes schreiben 547. F. schreibt an die Böhmischen Ständ wegen Einfalls in Oesterreich 548. F. schreibt an dieselben die suspension der Interposition anlangend 588. C.
Herpord im Stifft Münster von den Städen eingenommen 333. F.
Heurath doppelter zwischen Franckreich vnd Spannien 6. D. 57. H. zwischen Churfurst Friderich Pfaltzgraffen vnnd deß Königs in Engelland Tochter 63. G. 93. H. zwischen Saphoya in Franckreich 578 H.
Heylbrun wird ein tag von den Evangelischen Fürste gehalte 398 B.
Holländer suchen ein newe durchfart in die Orientalische Indien 59. F. klage vber die Portugeser 60. C. erfinden ein newe Landschafft Nova Holandia genant 249. G. such weiter Staden.
Holländischer Schiffmann der Religion halben in Spannien verbrandt 208. E.
Holländisch Kriegsschiff erobert ein Spannische Festung 265. B.
Hugenoten in Franckreich schicken ein Legation an die Königin in Franckreich 85 D. begeben sich auff deß Printz von Conde seiten 331 G.
Hungarn / entstehet ein grosse vnruh 7. B. halten einen Landtag zu Preßburg 305 F. 452 C. bewöhlen vnd Krönen Ertzhertzog Ferdinand zum König 495. B.

J.

JAcobus König in Engelland stirbt sein Eltester Sohn 68 D. verheurath seine Tochter dem Churfürsten von Heydelberg 93 H. nimbt viel Kriegsvolck an 365 C.
Jessenius Doctor kompt nach seiner verhafftung zu Prag bey den Böhmischen Ständen an 557 A.
Jesuiten werden auß dem Königreich Böheim vertriben 472 B. ziehen darauß 474 A.
Jesuiters Suarez Buch wird zu Pariß verbrand 223 C.
Joachim Ernst Marggraff von Brandenburg helt sein Beylager mit einem Frawlin von Solms 65 A.
Johann Georg Churfürst von Sachsen kompt auff den Keyserlichen Wahltag gen Franckfort an 32 E. schreibt den Vnirten Fürsten zu Nürnberg / versamlet die Gülchischen Sachen betreffent 265. G. in gleichem an die Keys. May. 267 G. schreibt ein Jubel Fest auß 441 E. vermahnt die Böhmen zum Friden gegē Keys. May. 526 G. antwort den Böhmen auff jhr schreiben suspentionem armorum betreffent 583 D.
Johann Georg Marggraff von Brandenburg vnd Jägendorff nimt dem Keyser vor Budweiß eine Schantz ab 561 E.
Johann Pfaltzgraff von Zweybrück Administrator der Chur Pfaltz kompt auff den Keyserlichen Wahltag gen Franckfort an 32. F.
Johann Wessl Jubilirer wird in Gravenhaag vmbbracht 359. F.
Johann Gottfrid von Aschhausen wird zum Bischoff zu Würtzburg erwöhlt 431 E.
Johann Schivickhart Churfürst von Mäintz läst in Keyserlicher Mayestat nahmen ein Contradiction Schrifft wider den newen Rath zu Franckfort publiciren 234 A.
Johann Sigmund Churfürst von Brandenburg setzt seinen ältesten Sohn in die Gülchische Land 165. F. last ein Mandat wegen Reformirung der Religion außgehen 205 E. schreibet an Keyserlich-liche Mayestat der Gülchischen Landen halben 211 C. thut etliche anforderungen an den von Newburg 237. F. werden zu
Juden wird jhr Gaß zu Franckfort gestürmbt 227 G. Wormbs außgetrieben 276 D.
Jubel Fest wird von den Evangelischen gehalten 441. & seq.
Jubel Fest von Bapst Paulo V. außgeschrieben 446 B.
Julius Hertzog in Francken vnd Bischoff zu Würtzburg gestorben 431. D.

K.

KAuffleuth werden zu Prag deß Geltwechsels halben arrestirt 271. C.
Keyser / such Matthias.
Keysers Rudolphi Leich wird stattlich bestellt 61. F.
Keyserlicher Wahltag zu Franckfurt angestellt 1. A. 7. F. 13. C. 18. B.
Keyserliche Gesandten kommen gen Giffhorn ein vergleichen mit der Statt Braunschweig vnd dem Hertzogen zu treffen 335. C.
Kind in Mutterleib schreit Wehe 577. G.
Kirch zu Prag eingeweyhet 249. A.
König in Engelland / such Jacobus.
König in Dännemarck / such Christianus.
König in Franckreich / such Ludwig.
König in Franckreich antwort auff deß Printzen von Conde schreiben 190. C. antwort auff jhres Sohns deß Königs an jhr gethane Recht 407. E. entweicht auß dem Schloß zu Bloys 505. A. vberschickt jhrem Sohn dem König die vrsachen / warumb sie von Bloiß außgewichen 594. G.
Königin in Engelland gehet mit Todt ab 603. C.
Kriegsvolck wird im Niderland von den Saphoyer geworben 298. B.
Krieg zwischen Schweden vnd Dännemarck 35. A. 50. G. zwischen Meyland vnd Saphoy 233 C. 284. F. 295. H. zwischen den Venedigern vnd Ertzhertzog Ferdinand 356. F. 366. C. zwischen Saphoy vnnd Spannien wird erneuert 391. H. zwischen dem König in Franckreich / Marquis de Ancre vnnd den Printzen 394. E.
Krönung Keysers Matthi. zu Franckfort 22. & seq. Keysers Matthi. Gemahl zur Keyserin 30. A. zur Königin in Vngarn 306. B. Königs Ferdinandi zum König in Böhmen 416. F. vnd Vngarn 495. B.

L.

LAdigiera Gubernator in Delphinat zeucht dem Hertzog von Saphoy mit grosser Macht zu hilff wider Spannien 392. H.
Landgraff Ludwig zu Hessen halt dem Newerwöhlten Keyser ein stattliche Jagt bey Franckfort 22. D. nimbt die Statt Wetzlar ein 91. F.
Landschafft Nova Holandia von Holländern erfunden 249 G.
Landtag zu Duißburg gehalten 2 B. zu Preßburg 305. F. 452. C. zu Clauſſenburg vom Bethlehem Gabor 164. F. zu Prag 456. D. 598 E. zu Brinn in Mähren 565. E. zu Wien 576. C.
Leopoldus Ertzhertzog zu Oesterreich vnnd Bischoff zu Straßburg läst den Obersten Kamerichter 308. C. zeucht in der Grafschafft Tyrol stattlich ein 593. G.
Leichbegangnuß Keysers Rudolphi zu Prag 61. F.
Leyden in Holland entstehet ein Tumult der Religion halbē 435. H.
Lotharius Churfürst zu Trier kompt auff den Keyserlichen Wahltag gen Franckfort 32. H.
Ludovicus XIII. König in Franckreich heurath mit deß Königs in Spannien Tochter 6. D. publicirt ein Mandat wegen deß Saphoyschen Kriegs 298. B. schicket dem Printzen von Conde ein Schreiben 317. H. verreiset nach Bordeaux seiner Braut daselbs zuerwarten 321. A. zeucht zu Pariß ein 366. E. thut eine erklärung wegen der verhafftung deß Printzen von Conde 368. F. erklärung auff der Printzen entschuldigung 376. C. antwort dem Duc de Bullion 378. F. erklärt den Hertzog von Nivers in die Acht 381. A. wie auch etliche andere Fürsten deß Königreichs 389. H. läst den Marquis de Ancre hinrichten 395. A. schreibt der vrsachen halben an alle Gubernatores 396. H. nimbt die Regierung deß Königreichs mit abschaffung seiner Mutter allein an 404. E. Gespräch mit seiner Fraw Mutter 407. C. nimbt die Printzen wider zu gnaden an 407. H. schreibt an die Staden 409. C. antwort seiner Mutter auff jhr schreiben warumb sie außgewichen 596. A.
Lübeck verbündt sich mit den Staden 111. F.
Lüneburg / such Hertzog.

M.

MAgdenburg will sich mit den Staden in ein Confœderation begeben 204. B. wird deßhalben vom Keyser abgemahnet 205. D.
Magdenburgischer Administrator verheurath sich 262. D.
Madrill inn Spannien wird ein Friedenshandlung zwischen

Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich vnnd den Venetianer gehalten 432. E.
Maltheser nemen ein wolbeladen Schiff dem Türcken ab 517. B.
Mansfeld/ such Ernst.
Mandat wider den Mühlheimischen Baw 39. B. 176. E. deß Hertzogs von Braunschweig wider die Statt 182. H. wider die Statt Franckfort 224 C. wider der Juden Wucher zu Worms 274. A.
Marburgische Facultet antwort den Franckfortern auff ihre zugeschickte Privilegia 246. F.
Marggraff von Jägerndorff/ such Johan Georg.
Matthias König in Vngarn vnd Böhmen rüstet sich auff den Keyserl. Mahltag 7. F zeucht daselbs stattlich ein 13. C. wird zum Römischen Keyser erwöhlt 18. B vnd neben seine Gemahlin gekrönt 22. Decemb. 30 A. wird zu Nürnberg Stattlich empfangen 37. H. fertiget ein Mandat wider den Mühlheimischen Baw ab 39. B. 176. E. kompt zu Prag an 49. F. läst ein Decret deß Mülheimischen Baws halben publiciren 58. G. ertheilt der Persianischen vnd Moscowitischen Bottschafft Audientz vnd antwort 65. D. schreibt ein Reichstag auß gen Regenspurg 71. C. C. Gemahl wird zur Königin in Vngarn wie auch Königin in Böheim gekrönt 106. B. 147. F. Proposition auff dem Reichstag zu Regenspurg 119. F. 144. E. erklärung auff der Evangelischen Stände Gravamina 149 B. 151 C. 161 B. empfangt schreiben vom Türckischen Keyser 213 A. Mandat wider die Statt Franckfort 224. C. erklärt etliche Auffrührische Bürger zu Franckfort in die Acht 235. E. publicirt ein Mandat wegen deß Müntzwesens 286. F. Mandat wider der Juden Wucher zu Wormbs 274. A. Antwort dem Moscowitischen Gesandten 278. G. erklärt sich wegen deß Executi Religionis zu S. Vlrich 279. C. Execution wider die Statt Aach 376. C. wider die Statt Wormbs 399. G. schreibt an die vnirten Reichsfürsten vnnd Stände gen Heylbrunn 399. B nimbt Ertzhertzog Ferdinand zu einem Sohn auff 409. F. reist zum Churfürsten von Sachsen 418. D. mahnt die Böhmische Ständ von ihrem Landtag ab 456. G. vermahnt die Böhmen durch ein offen Patent zu ablegung der Waffen 488. G. schickt vnderschiedliche Patent an die Böhmen 480. C. last ein information vber den Böhmischen auffstand abfertigen 490. F. erklärt sich auff der Böhmen Apologi 491. F. Schreiben an die Directores in Böhmen 493. B. ordnet ein mächtiges Kriegsheer wider Böhmen 499. C. schickt Patenta ins Reich den Böhmen kein Volck zuzuziehē zu lassen 499. C. antwort auff der Böhmischen Ständ schreiben 502. C. wird von den Oesterreichischen Ständen vnd andern orten zur gute vermahnt 508 C. 516. F. Antwort auff der Böhmen begerte Friedenstractation 519. G. Antwort auff derselben schreiben wegen abschaffung deß frembden Kriegsvolck 524. C. schreibt an Chur Sachsen 528 E. ander schreiben an Chur Sachsen wegen belägerung der Statt Pilsen 529. E. schribt an die Nider Oesterreichische Landständ 537 F deßgleichen an Hertzog Johan Christian zur Ligniz wegen deß einfalls in Oesterreich 547. C. letztes schreiben an die Böhmen 552. G. ihr Ma. Gemahlin gehet mit Tod ab 556. A. Decret an die Oesterreichen Stände wegen der Böhmen Confederation 581. C. erklärt Graff Ernst von Mansfeld in die Acht 589. D. Botschafft an die Grawbündter wegen deß bandisirten Bischoffs zu Chur 594. A. gehet mit Tod ab 602. B. ihr Maje. Lebens beschreibung 602. D.
Marquis de Ancre macht sich bey den Printzen in Franckreich verhast 323. D. Kriegsrüstung wider die Printzen 394. E. wird auß deß Königs befelch auß dem weg geraumet 395. A. dessen Weib wird auch gericht 418. C.
Marquis Spinola/ such Spinola.
Mauritius Graff von Nassaw bekompt auß Engelland das Hosenband 87. D. nimbt Emmerich ein 232. B. besetzt Utrecht vnd schafft in vielen Stätten die Arminianer ab 436. B. bringt die Statt Utrecht wider zum gehorsam 596. C. 559. A.
Maximilian Ertzhertzog zu Oesterreich gestorben 522. D.
Maximilian Hertzog in Bayern mahnt die Böhmen von der Belägerung Pilsen ab 530. B.
Mährische Evangelische Ständ halten einen Landtag zu Brin 565. E. Antworten den Böhmischen Ständen auff ihr schreiben 575. B.
Mährische Catholische Stände antworten auff der Evangelischen beschwerungen 569. B.
Meyland vnd Saphoyer führen Krieg mit einander 233. C. 284. F. 295. H.
Mißgeburt bey Speyr geboren 143. G.
Moscaw wird vom Moscowiter eingenommen 39. C.
Moscowitische Bottschafft zu Lintz ankommen 172. C. in Holland 214. D. in Polen 271. E. zu Wien ankomen erzeigt sich gar Barbarisch 278. C. gen Prag ankommen 65. C.
Mülheim bey Cölln desselben Handlung 2. D. 3. F. 7. G. 66. F. derselbig Baw wird continuirt 35. B. darwider Keys. M. ein Mandat abgefertiget 39. B. 179. F. wird zerstört 330. C.
Müntz Mandat von Keys. Maj. publicirt 268. F.

N.

Magt Andreas erweckt ein grosse vnruh in Vngarn vnd Sibenbürgen 7. B. wird erschlagen 60. C.
Naumburg wird ein Chur- vnd Fürstentag gehalten 230. G.
Negront Keys. Gesandter handlung vmb ein Frid bey dem Türcken 66. D. 69. C.
Newburg wird vom Pfaltzgraffen Wolffgang Willhelm reformirt 272. D.
Newburgische Gesandten lassen ein Schreiben wider das Brandenburgisch Patent außgehen 166. G. halten denselben etliche Propositiones vor 167. D. such weiter Wolffgang Willhelm.
Newhauß wird vom Graff Tampier vberfallen Ursachen der Rath an den Graffen geschriben 517. D.
Newhäusel in Vngarn entstehet ein Fewersbrunst 593. H.
Niderland entstehet ein vnruh der Arminianer halben 426. F.
Northausen entstehet ein grosse Fewersbrunst 57. F.
Nürnberg empfangt Keyser Matthiam stattlich 37. H.

O.

Oden Barnefeld wird von den Staden gefänglich abgenommen 522. A.
Oesterreichische Evangelische Ständ beschweren sich vber die abschaffung der predigt zu S. Vlrich 259. A. Warnungsschreiben an die Keyserl. Maj. wegen der Böhmischen vnruh 508. C. erklären sich auff Keys. Maje. fürtrag deß Böhmischen vnwesens halben 539. G. Antworten auff der Böhmen Schreiben 560. G. handlung auff dem Landtag zu Wien 576. C.
Oesterreichische Catholische Ständ antworten den Böhmen auff ihr an sie abgangenes Schreiben 563. C.

P.

Parlament zu Pariß läst deß Jesuiters Francisci Suarez Buch offentlich verbrennen 223. C. vbergibt dem König ein Declaration schrifft 304. D.
Paderborn das Bistumb nimbt der Churfürst von Cölln ein 556. C.
Pancket: Königlich Pancket zu Franckfort am Mayn gehalten 29. F.
Parma: Hertzog von Parma last etliche fürnehme Herren richten 34. F.
Paßquillen werden von den Staden hoch verbotten 303. B.
Persianische vnd Moscowitische Bottschafft zu Prag ankommen 65. C.
Petrus Berger ein Rathsherr zu Pariß wird Bäpstisch 362. H.
Philips Königs in Spanien Sohn heurath mit deß Königs in Franckreich Tochter 6. D.
Philips Ludwig Pfaltzgraff von Newburg gestorben 242. E.
Pietro de Toleto Gubernator zu Meyland führt Krieg wider den Hertzog von Saphoy 233 C. macht mit demselben Frid 432 B.
Pilsen wird vom Graffen von Mansfeld belägert 529. E. 533. E. vnd eingenommen 534. A.
Plescaw in der Moscaw wird von den Schweden eingenommen 249. B.
Pluers in Bündten wird von einem Berg vberfallen 518. A.
Polen vnd Preussen wird von dem meutinirenden Kriegsvolck vbel geplagt 362. D
Polen nemen etliche Festungen in der Moscaw ein 538. E. wird von den Türcken vberfallen 362. H.
Pompeius Justinianus Venediger Oberster wird erschossen 374. G.
Prag wird die Newerbawte Kirch eingeweyhet 249. A. wird der Keyserin zu ehren ein stattlich Scena gehalten 393. G. wird einer in der Hoff Capell erstochen 420. G. wird von den Ständen ein Landtag gehalten 456 D. 598. E. kompt etliche Kriegsmunition an 564. G. entstet ein Aufflauff 565. D.
Preßburg in Vngarn wird ein Landtag gehalten 105. F. 452. C.
Preussen wöllen die Landständ in Calvinische reformation nicht willigen 208. D.
Printz von Conde/ such Heinrich Bourbon.
Protestirende Ständ/ such Evangelische.

R.

Raubschiff thun auff dem Meer grossen schaden 6. C. greifft ein Lübeckisch Schiff an 51. G
Reformation zu Newburg in der Pfaltz 272. D. in Preussen 205 E. 208. D.
Reichstag wird gen Regenspurg außgeschriben 72. C. vnd gehalten 117. F. 110. D. & seq. 144. E. 148. C. zu Warschaw in Polen gehalten 560. C.
Religion im Fürstenthumb Brandenburg wird geändert 205. E. in der Pfaltz Newburg 272. D.
Ringelrennen zu Franckfort am Mayn gehalten 31. H.
Ritter Orden zu Wien auffgericht 590. A.
Rotheburg an der Tauber wird ein Fürstentag gehalten 528. F.
Rome Ertzhertzogs Leopoldi Obersten wird gericht 108. C.

S.

Sachsenstätt in Sibenbürgen beklagen sich vber die grosse Tyranney deß Gabriel Batthori 88. H.
Sächsische Theologen lassen ein ermahnung deß Jubelfests halben an die Evangelischen Stände abgehen 442. E.
Saphoyer/ such Carol Emanuel.

der Continuation Sleidani.

Saphoysche nemen den Spaniern etliche Stätt ab 393. B.
Seeräuber Armada wird von den Holländern vnd Spaniern zertrent vnd geschlagen 408 E.
Schiffmann auß Holland wird in Spanien der Religion halben verbrand 208. E.
Schiff kommen zwey von Constantinopel in Holland glücklich an 5. H.
Schlacht vnnd Scharmützel zwischen Sapheyen vnnd Spanien 295. H.
Schlesier beschliessen den Böhmen hülff zuthun 528. G. halten einen Fürstentag zu Preßlaw 563. A. schreiben an die Böhmen die Assistentz belangent 579. F. 588. E.
Schorat von den Türcken mit grossem gewalt eingenommen 71. H.
Schröcklicher Bergfall zu Pluers in Bündten 518. A.
Schweden fallen in Norwegen vnd thun den Dennemärckern grossen schaden 35. A. nemen Plescaw in der Moscaw ein 249. B. erneuwert die Bundtnuß mit den Staden 539. G.
Schweitzer schicken ihre Gesandte gen Rheinfelden wegen der entstandenen Auffruhr zu Enßißheim 233. D. verbünden sich mit den Venetianern 271. D. schreiben an die Böhmen 559. C.
Sibenbürgen entstehet ein Vnruh 7 B. wird vom Türcken vberfallen 71. G. endeckt sich ein verrätherey 578. A.
Syburg das Closter vom Spinola eingenommen 272 F
Spanische haben ein anschlag auff die Abtey Syburg 262. A. Gesandter kompt nach Venedig 357. G. nemen Dortmund/ Soest vnd Lippstatt ein 358. G. Kriegsbereitschafft wider Böhmen 576. E.
Spanien renunciirt alle Anspruch an Böhmen 409. F.
Spinola wird die Execution wegen Mülheim vnd Aachen befohlen 66. F. 222. G. nimbt vnder Wesel ein 231. C. schantzt sich daselbst starck ein 258. C. nimbt das Closter Syburg ein 272. F. nimbt die Statt Aach ein 376. C.
Staden suchen bey dem Türcken Freundschafft wegen sicherung der Navigation auff dem Meer 5. D. werden vom Türcken stattlich empfangen 51. H. 55. 56. begeren an König in Franckreich Intercession schrifft an den Keyser für Mülheim 66. C. richten mit der Statt Lübeck eine Bündtnuß auff 111. F. werden vom König in Engelland wegen der Statt Embden gewarnt 265. B. verbieten die Pasquillen 303. A. fertigen etliche Schiff in Africam ab 303 C. erhalten etliche Victorien wider die Portugeser 303. C. bemächtigen sich der Statt Nervord im Stifft Münster 333. F. publiciren ein Schreiben wegen deß streitigen Artickels von der Prædestination 421. nemen etliche fürneme Regiments Personen zu Drecht gefangen 521. H. Schreiben ein Synodum auß 538. F.
Streit entstehet vnder den Possidirenden Gülchischen Fürsten 92. A. 166. 175. E. im Mantuanischen Hertzogthumb wegen der Successsion 109. F.
Sultan Mahomet Türckischer Keyser geht mit Tod ab 448. C.
Sultan Mustaffa wird Türckischer Keyser vnd läst seines Bruders Söhne vmbringen 448. C.
Synodus zu Dortrecht in Holland der Arminianer halben gehalten 538. F. 539. E.

T.

Tampirische Reuter thun in Vngarn grossen schaden 7. D.
Tampier macht ein anschlag auff die Venetianer 374 G. thut ein einfall in Böhmen 517 B. bemühet sich sehr/ Newhauß zu erobern 523. G. nimbt Werthoffen ein 576. B. zeucht naher Wien 597. E.
Tartaren thun grossen schaden in Polen 362. G.
Türcken fallen in deß Graffen von Serin Land vnd thun grossen schaden 7. E. richten mit den Staden in Holland Freundschafft auff 51. H 55. 56. thun ein einfall in Sibenbürgen 71. G. rüsten sich gegen Sibenbürgen vnnd Moldaw 307. C. zwingen viel Vngarn zur Türckischen Huldigung 336. H. werden auff dem Meer geschlagen 343. H.
Türckisch Keyser schreibt freundlich an Graff Moritz 56 D. schreibt an den Römischen Keyser 213. A. stirbt 448
Türckische Bottschafft in Holland ankommen 174 A. zu Wien 295 B. zu Prag 417. G.
Tumult/ such Aufflauff.

V.

Venetianer nemen in Istria Portum S. Vitus ein 58 F. machen ein verbündnuß mit den Schweitzern 271. E. belägern Gradisca 356. F. Continuiren den Krieg mit dem Ertzhertzog Ferdinand zu Grätz 366. C.
Verrätherey wider den jungen Printzen von Brandenburg wird offenbar 272. E. wider Bethlehem Gabor 573. A.
Verfell wird ein handlung getroffen zwischen dem Hertzog von Saphoy vnd Gubernator von Meyland 289. F.
Vertrag vnd vergleichung zwischen der Statt Franckfort vnnd der Burgerschafft 74. B. 85. A. zwischen den Fürsten vnd der Königin in Franckreich 216. F. 299. D.
Vngewitter auff dem Meer 170. B. in der Grafschafft Avignon 373. C.
Vnirte Fürsten vnd Stände halten eine versamlung zu Nürnberg 265. G. fertigen ein Curirer zum Churfürsten von Sachsen 267. F. halten ein Consultationtag zu Heylbrunn 398. C. beantworten daselbs das Keyserliche schreiben 400. C. versamlung zu Rodenburg an der Tauber 528. F. such weiters Evangelische Ständ.
Vnruhe in Hungarn vnd Sibenbürgen 7. B in Franckreich 184. G. & seq. such weiters Aufflauff.
Vscochen thun den Venetianern grossen schaden 58. C.
Vtrecht wird von Graff Moritz wegen der Arminianer mit Volck besetzt 436. B. wird wider zum gehorsam bracht 596. C. werden etliche deß Raths entsetzt 559. A.

W.

Wahltag deß Römischen Keysers zu Franckfort 3. A. 32. C. 34. C. 38. A.
Wallachey entstehet ein endrung 594. F.
Warschaw in Polen wird ein Reichstag gehalten 560. C.
Wasser/ Gewässer thut an vielen orten grossen schaden 452. A.
Wässer in Vngarn wird in Blut verwandelt 562. F.
Weimar in Sachsen entstehet im Schloß ein grosse Fewersbrunst 516. H.
Weitrach in Oesterreich von den Böhmen eingenommen 576. B.
Wesel vom Spinola eingenommen 231. C. von Spanischen hart bedrängt 260. H.
Wetterawische Graffen/ such Graffen.
Wetzlar wird vom Landgraff Ludwigen in Hessen eingenommen 91. F.
Wien in Oesterreich entstehet in der Keyserlichen Burg ein grosse Fewersbrunst 86. D.
Wiethoffen das Closter von Graff Tampier eingenommen 576. B.
Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff von Newburg verehelichet sich mit einem Frawlein in Bayern 368. A. parirt den Keys. Mandaten wider Mülheim 379 E. 231. B. nimbt etliche Brandenburgische Oberste in Arrest 215. D. begibt sich zu der Römischen Catholischen Religion 219. C. läst deßwegen ein Patent publiciren 219 E. nimbt etliche Stätt in Bergischen Landen zu seinē vortheil ein 223. B. antwortet dem von Brandenburg auff sein Forderung 238. H. außschreiben wegen der Fridens tractation zu Kamen gehalten 253. A. läst zu Newburg reformiren 272. D. läst an die Gülch- vnd Bergische Cantzley schreiben abgehen 333 A. richt ein newe Ordnung in seinem Land an 345. A.
Wormbs erhalt ein Mandat wider der Juden Wucher 273. C. treiben die Juden auß vnd zerstören jhren Tempel 276 D. wird vom Churfürsten von Heydelberg vberzogen vnd eingenommen 280 B. Execution daselbs fürgangen 399. G.
Würtenberg: die alte Fürstin von Wirtenberg stirbt vnd wird begraben 262. E.
Wunderzeichen 367. E. 577. G. 598. C.

X.

Xanten im Land von Cleve wird ein Tractation zwischen den Newburgischen vnd Brandenburgischen gehalten 253. A.

Y.

Ysenburgischer Graff vom Herren von Fleckenstein in einem Kampff vmbracht 337. C.

Z.

Zusammenkunfft der Hanseestätt zu Hanover wegen der Statt Braunschweig vnd dem Hertzogen 320. A.
Zwethel vom Graffen von Schlick eingenommen 536. E.

Y. Denheim die Festung im Bisthumb Speyr wird von Chur Pfaltz ruinirt vnd zerstört 474. C. & seq.

E N D E.

An den Buchbinder.

DEmnach der Römischen Keyser vnd Bäpst Bildtnuß absonderlich auff halbe Bögen getruckt worden/so wolle der Buchbinder wissen/daß er erstlich jetzigen Regirenden Keysers Ferdinandi II. Bildtnuß gleich nach dem haupt Titul: Maximiliani I. vnd Caroli V. gleich zu Anfang deß Ersten Buchs Sleidani; auff einander folgend: die vbrigen aber/als Ferdinandi I. Nach dem Titul deß Ersten Theils der Continuation Sleidani: Maximiliani II. nach dem Titul deß Andern Theils: Rudolphi II. nach dem Titul deß Dritten Theils: vnd Matthiæ I. nach dem Titul deß Vierdten Theils setzen soll.

Belangend der Bäpst Bildtnuß/ so soll deß

Leonis X. nach deß Caroli V. Imp. gesetzt werden:
Adriani VI. gegen dem 18. Num. sectionis lib. 3. Sleidani:
Clementis VII. gegen dem 11. Num sectionis lib. 4. Sleidani:
Pauli III. gegen dem 12. Num. sectionis lib. 9. Sleidani.
Iulij III. gegen dem 44. Num. sectionis lib. 21. Sleidani.
Marcelli II. gegen dem 5. Num. sectionis lib 26. Sleidani.
Pauli IV. gegen dem 21. Num. sectionis lib. 1. part. 1. continuat Sleidani.
Pij IV. gegen dem 1. Num sectionis lib. 5. part. 1. continuat. Sleidani.
Pij V. gegen dem 1. Num. sectionis lib. 2. part. 2. continuat. Sleidani.
Gregorij XIII. gegen dem 15. Num. sectionis lib. 8. part. 2. continuat Sleidani.
Sixti V. gegen dem 3. Num. sectionis lib. 10. part. 3. continuat Sleidani.
Vrbani VII. gegen dem 30. Num. sectionis lib. 15. part. 3. cont. Sleidani.
Gregorij XIV. gegen dem 35. Num. sectionis lib. 15. part. 3. cont. Sleid.
Innocentius IX. gegen dem 74. Num. sectionis lib. 16. part. 3 cont. Sleid.
Clementis VIII. gegen dem 6. Num. sectionis lib. 17. part. 3. cont. Sleid.
Leonis XI. gegen dem 15 Num. sectionis lib. 30 part. 3. continuat. Sleid.
Pauli V. gegen dem 23. Num. sectionis lib. 30. part. 3. continuat. Sleidani.

SALZBURG.

Gedruckt bey Christoph von der Heyden.

M. DC. XXV.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sleidanus, Johannes,

Joan. Sleidani Veri Et Ad Nostra tempora usque continuati Das ist, Warhafftige Beschreibung allerley fürnem[m]er Händel vnd Geschichten, so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen, bey Regierung der ... Keyseren, Caroli V. Ferdinandi I. Maximiliani II. Rudolphi II. Vnd Matthiae I. ... So wol inn- als ausserhalb deß H. Röm. Reichs Teutscher

Straßburg 1625

Res/2 Eur. 84 a-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10866322-3
VD17 3:312142